Digitized by Google

Digitized by Google

Real-Encyclopädie

der

classischen

Alterthumswissenschaft

in

alphabetischer Ordnung.

Unter Mitwirkung

von

Geh. Hofrath Ch. F. Bähr in Heidelberg; Prof. A. Baumstark in Freiburg; Prof. C. Cleß in Stuttgart; Conrector A. Forbiger in Leipzig; Dr. A. Haakh in Stuttgart; Rector C. Krafft in Biberach; Dr. J. H. Krause in Halle; Prof. Th. Ladewig in Neustrelitz; Prof. K. W. Müller in Rudolstadt; Prof. K. W. Nitzsch in Kiel; Hofrath L. Oettinger in Freiburg; J. A. Pfau in Quedlinburg; Prof. Dr. L. Preller, Oberbibliothekar in Weimar; Prof. W. Rein in Eisenach; Prof. C. Steinhart in Schulpforte; Prof. A. Westermann in Leipzig; Prof. A. Witzschel in Eisenach; Geh. Hofrath C. Zell in Heidelberg; Prof. Dr. E. Zeller in Marburg, u. A.

herausgegeben

von

August Pauly,

Prof. in Stuttgart, Ritter des Ordens der Württemberg. Krone;

nach dessen Tode fortgesetzt und beendigt

von

Chr. Walz und **W. S. Teuffel,**

Professoren der Philologie in Tübingen.

Sechster Band.

Erste Abtheilung.

Pra bis *Troïat.*

Stuttgart.

Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.

1852.

Digitized by Google

~~CIASS 8418.3.9~~
~~10293.5~~
KF 39490 (6 pt. 1)

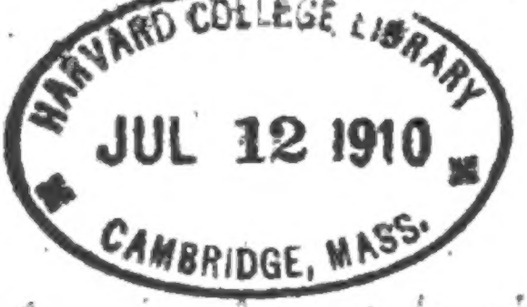

From the estate of
Prof. J. D. Runkle

Digitized by Google

Pr—Py.

Praaspa, ſ. Phraata.

Practius (*Πράκτιος*, Hom. Il. II, 835. Charon p. 116. Creuz. Strabo XIII, p. 590. Arrian. Anab. I, 13.), Fluß in Troas, auf dem Ida entſpringend und nördlich von Abydus in den Hellespont mündend; nach Pococke III. S. 164. der heut. Borgas, nach Andern der Muskakoi-Su. [F.]

Πράκτορες, atheniſche Finanzbehörde welche die Strafgelder und Geldbußen nach den ihr übergebenen Liſten (daher *ἐγγράφειν*, *ἐγγράφειν τοῖς πράκτορσιν*, Andoc. de myst. §. 77. 79. Aeſch. g. Tim. §. 35. Dem. g. Ariſtog. I. p. 778. §. 28. g. Makart. p. 1074. §. 71. g. Theokr. p. 1327. §. 20. p. 1337. §. 48.) einzutreiben hatte. [West.]

Praecōnes. I. Bei den Griechen, *κήρυκες*, die Herolde, ein im heroiſchen Zeitalter hoch geachteter Stand welcher ſeinen Urſprung vom Götterboten Hermes ableitete (wie das attiſche Geſchlecht der *κήρυκες*, vgl. Bd. III. S. 91.), *Διὸς ἄγγελοι* bei Hom. Il. I, 334., *Διὶ φίλοι* IV, 192. VIII, 517. Sie waren ein heiliges Geſchlecht (Schol. Aeſch. Tim. p. 229.), und trugen als Zeichen ihrer Würde und Unverletzlichkeit einen Stab, *κηρύκειον* (Bd. II. S. 288. vgl. Oſtermann de praec. p. 16—27.). Ihr Amt in jener Zeit beſtand darin, dem Könige beim Opfern zur Hand zu gehen, ſei es durch Vorbereitung der Opfer ſelbſt (Il. III, 116. 245. 269 ff.) oder durch den Befehl des andächtigen Stillſchweigens an die Verſammlung (IX, 171.) oder durch Herſagen der Gebete (III, 296.), ferner im Auftrage des Königs Verſammlungen des Volks oder der Edlen zu berufen (II, 50. IX, 9 f.), in den Gerichten, wo ſie die Richter, wie in den Verſammlungen die Sprecher (Il. XXIII, 568. Od. II, 37.), als Zeichen der öffentlichen Auctorität mit Heroldsſtäben verſahen, auf Ordnung zu ſehen (XVIII, 503 f.), Krieg und Waffenruhe anzukündigen (VII, 375. Batrach. 136.), Botſchaften auszurichten (Il. I, 322. 384. 416. Od. XVI, 328.), das Mahl zu bereiten und vorzulegen (Il. XVIII, 558. Od. XVII, 334.) und während deſſelben Waſſer zum Waſchen herumzureichen und den Wein zu kredenzen (Od. I, 138. 141. Antimachus bei Athen. XI, p. 475.). Vgl. Koſtka, über die *κήρυκες* bei Homer, im Lyker Gymnaſialprogramm von 1844. — In der ſpäteren Zeit ſtanden ſie im Allgemeinen in keiner beſonderen Achtung, zu Athen wenigſtens erſcheint der Heroldsdienſt förmlich als ein Gewerbe, zu welchem ſich die arme, aber auch faule Klaſſe drängte, Demoſth. g. Leoch. p. 1081. §. 4. Dort gehörten die Herolde faſt insgeſammt zu den bezahlten Dienern der Behörde (*ὑπηρέται*), Athen. XIV, p. 660. B. Suid. s. v. *κηρυκεία*, wie z. B. der *κῆρυξ ἄρχοντος* (Corp. Inscr. nr. 181. 182.), der *κῆρυξ βουλῆς τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου* (ibid. nr. 180. 181.) u. a. Ausgenommen waren nur der *κῆρυξ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου*, der eine ehrenvolle Stelle einnahm und nebſt dem *ἀντικήρυξ* in den Prytanenverzeichniſſen noch vor dem Rathsſchreiber (Corp. Inscr. nr. 184—197. 353. vgl. 115. 114.), und unter den *ἀσίτοις* mit aufgeführt wird (ibid. nr. 187. 190—194.), und der bei der Feier der eleuſiniſchen Myſterien fungirende *ἱεροκήρυξ*. Pollux VIII, 103., mit welchem Schol. Aeſch. Tim. p. 723. Bk. übereinſtimmt, unterſcheidet mit Rückſicht auf

Digitized by Google

atheniſche Zuſtände folgende vier Arten von Herolden: 1) ὁ τῶν μυστικῶν, der ἱεροκῆρυξ, über welchen ſ. Bd. III. S. 90. vgl. Oſtermann p. 57—62. 2) ὁ περὶ τοὺς ἀγῶνας, dergleichen vermuthlich bei allen Wettkämpfen angeſtellt waren. Von den olympiſchen Spielen iſt bekannt daß dabei erſt ein allgemeiner Aufruf (Zoſim. II, 5.), ſodann wieder bei der Feier ſelbſt ein beſonderer an die Kämpfer (Clem. Alex. strom. I. p. 295.), und am Schluß des Feſtes ein Ausrufen der Namen der Sieger durch den Herold erfolgte (Plut. Mor. p. 539. C. Diog. Laert. VI, 43. Pollux IV, 91.). Ja ſelbſt Wettkämpfe der Herolde kamen bei den Olympien und anderen Feſten vor, eine Art von Lungenprobe, Pollux IV, 91 f. Corp. Inscr. nr. 582. 1583. 1585—87. In Athen iſt beſonders der bei den Dionyſien fungirende Herold hervorzuheben, wegen der häufig vorkommenden und vom Staate wie von Corporationen und Privaten ausgehenden Bekanntmachung ertheilter Ehrenbezeugungen und Freilaſſungen im dionyſiſchen Theater (Aeſch. g Kteſ. §. 41 f. Corp. Inscr. nr. 101. 107. 108.), eine Gewohnheit die auch in anderen griechiſchen Staaten heimiſch war, Corp. Inscr. nr. 2483. 84. 3640. 3) οἱ περὶ τὰς πομπάς, zur Anordnung der Feſtzüge. Pollux l. l. fügt hinzu ἐκ τοῦ Εὐνειδῶν γένους, wobei unklar iſt ob dies nur beiſpielsweiſe zu verſtehen, oder ob die Herolde dieſer Gattung insgeſammt aus dieſem einen Geſchlechte genommen wurden. Vgl. Meier de gentil. Att. p. 44. So war auch in Sparta das Heroldamt erblich in dem Geſchlechte des Talthybius, Herod. VII, 134. 4) οἱ κατ' ἀγορὰν τὰ ὤνια προκηρύττοντες. Der Ausruf verkäuflicher Gegenſtände geſchah durch den Herold auf dem Markte, zu welchem Zwecke derſelbe einen Stein beſtieg, der ὁ τοῦ κήρυκος λίθος hieß (Plut. Sol. 8.), oder κηρύκειον (Suid.), auch πρατὴρ λίθος (Pollux III, 78. 126. vgl. Plaut. Bacch. IV, 7, 16.). Deſſelben Heroldes bediente man ſich wahrſcheinlich auch bei Bekanntmachungen anderer Art, wie wenn Sklaven entlaufen (Xen. Mem. II, 10, 1. Lucian. fugit. 27.) oder Kinder abhanden gekommen waren (Plut. Alcib. 3.) u. ſ. w. Ob von demſelben auch die ἐπικήρυξις, die öffentliche Verkündigung der Achtserklärung (Harp. ἐπικεκηρυχέναι, vgl. Herod. VII, 213. VIII, 93. Thuc. VI, 60. Ariſt. Av. 1071. Lyſ. g. Andoc. §. 18. Diod. XIV, 8.), vollzogen wurde iſt nicht klar. Nicht aber in dieſen vier Klaſſen mitinbegriffen ſcheinen die oben erwähnten Herolde der verſchiedenen Behörden, ingleichen der κῆρυξ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου, welcher die Volksverſammlungen berief (Ariſt. Eccles. 30.), das Eröffnungsgebet derſelben recitirte (Ariſt. Thesm. 295 ff. Aeſch. g. Tim. §. 23. Schol. Ariſt. Ach. 44.), und die Vorſitzenden in der Ausübung ihres Amtes unterſtützte (Dem. g. Ariſtog. I. p. 797. §. 90.), wie durch Vortrag des Rathsgutachtens (Ariſt. Thesm. 372.) und anderer dem Volke mitzutheilender Gegenſtände, durch Ruhegebieten und Aufforderung zum Sprechen (τίς ἀγορεύειν βούλεται;), Dem. de cor. p. 285. §. 170. p. 292. §. 191. Aeſch. g. Tim. §. 23. g. Kteſ. §. 4., durch Zählung der Stimmen bei der Chirotonie und Verkündigung des Reſultats der Abſtimmung (Xen. Hell. I, 7, 9. Suid. s. v. κατεχειροτόνησεν), ferner die Gerichtsherolde, welche den vorſitzenden Behörden bei der Leitung der gerichtlichen Verhandlungen, der Abſtimmung und ſonſt zur Hand giengen (vgl. Dem. g. Euerg. p. 1144. §. 17. Quinctil. VI, 1, 7. Schol. Ariſt. Plut. 277. Vesp. 752.), und endlich die welche man nach alter Sitte im Kriege brauchte, theils zur Erklärung deſſelben (ein ἀκήρυκτος πόλεμος kam nur bei höchſter Erbitterung der Gemüther vor, z. B. Herod. V, 81.), theils zur Einſtellung der Feindſeligkeiten, wie wenn man die Todten beſtatten wollte (Plut. Nic. 6.), theils zu Friedensvorſchlägen. Vgl. im Allg. Th. Ch. Harleß de praeconibus apud Gr., Jen. 1765. Ph. W. Moſebach de praeconibus veterum, Francof. 1767. Ch. Oſtermann de praeconibus Graecorum, Marb. 1845. [West.]

Digitized by Google

Bei den Römern heißen so 1) Privatausrufer, welche wie Lohnbediente mit ihrer Stimme Jedem zu Gebot standen der sie für ihre Dienste bezahlte. Cic. p. Quinct. 3. von Nävius: vocem in quaestum contulit. Ein solcher ist der praeco de Subura oder de regione portae Capenae bei Grut. 625, 10. 626, 7. Sie hatten ihren Standort in den atria (Cic. p. Quinct. 3, 12. 5, 25. vgl. Bd. I. S. 996.), und bei Auktionen war ihr Beistand unerläßlich, s. Bd. I. S. 997. u. Jünger, de auctionibus vet. Rom. III., Freib. u. Chemn., desgleichen bei Leichenbegängnissen, s. Bd III. S. 544. u. Fest. v. Quirites p. 254. v. indictivum p. 106. M. Varro V, 160. VII, 42. Becker, Gallus 1ste Ausg. II. S. 280., ebenso um verloren gegangene Gegenstände auszurufen, Plaut. Merc. III, 4, 78. Petron. 57. 97. u. s. w. 2) Staatspräconen, welche die niedrigste Classe der Apparitoren ausmachten. Sie waren meistens Liberti (jedoch stets Bürger, niemals Sklaven, Dio Cass. XLVIII, 6. Lex de XX quaest. l. 7. 8. 12.) und konnten kein Municipal-Amt bekleiden, Cic. ad div. VI, 18. Lex Jul. munic. (tab. Heracl.) l. 104. Ueber ihre niedere Stellung s. noch Juv. III, 157. VII, 6. Sie erhielten wie alle Apparitoren einen gewissen Sold und stellten sich sehr wohl, lex Corn. de XX qu. Mart. V, 56. (wo auch Privatpräconen mit zu verstehen sind). Ueber ihre Wahl s. lex Corn. de XX quaest. Sie bildeten mehrere Dekurien (jede aus 3—4 Mitgliedern bestehend, lex Corn. de XX quaest.), und zwar drei Dekurien für die höheren Magistraten, wie die 1830 gefundene Inschrift bei Mommsen p. 20. zeigt: praeco ex tribus decuriis qui cos. cens. pr(aet.) apparere solent. Mehrmals kommt praeco cons. vor, s. Orelli Inscr. 4921. Reines. IX, 9. Aus diesen nahmen auch die Kaiser ihre Präconen. Ferner gab es Dekurien der Präconen für die niederen Magistraten welche keine Liktoren hatten, nämlich Präc. der Quästoren, lex Corn. de XX quaest., Volkstribunen, Mur. 955, 10., und curulischen Aedilen, Orelli 3202. Daß sich die einzelnen Präconen Vicarien in ihrer Dekurie halten durften beweist die ebengenannte Inschrift bei Orelli. Ihre Fortdauer *bis in die späte* Kaiserzeit ist zu erkennen aus Lyd. de mag. III, 8. p. 202. Beff. Cod. Theod. XII, 1, 74. u. Goth. Anm. T. IV. p. 449., welcher mehrere Stellen aus Basil., Chrysost., Hieron., Liban. u. Cassiod. anführt. Der Geschäftskreis dieser obrigkeitlichen Diener war sehr manchfach, indem sie allenthalben angewendet wurden wo es auf mündliche Bekanntmachung ankam. So fungiren sie 1) bei den Comitien, nämlich um das Volk zur Versammlung einzuladen (Bd. II. S. 534. 540.), so wie sie dasselbe auch bei Concionen thaten (Liv. I, 59. IV, 32.), sodann um die einzelnen Abtheilungen zur Abstimmung aufzurufen und das Resultat des suffragium zu renuntiiren, sowohl nach der Abstimmung jeder Abtheilung (Cic. Phil. II, 33. Varro L. L. VII, 42.) als am Schluß der ganzen Comitien, was wenigstens bei Wahlen sicher geschah, s. Bd. II. S. 544. u. Cic. p. Mil. 35. Auch hatten sie den Gesetzvorschlag dem Volk mitzutheilen, Asc. Cic. p. Corn. p. 58. Orell. 2) Bei Gerichtssitzungen riefen sie die Ankläger, Angeklagten, Vertheidiger und Zeugen in der von dem Magistrat ihnen befohlenen Ordnung und Zeit vor und bezeichneten den Schluß einer jeden Rede mit dem Rufe: dixit. Liv. VIII, 42. Cic. Verr. II, 30. 40. Pi. Asc. zu Cic. Verr. I. p. 152. Or. Quintil. I, 5, 43. VI, 4, 7. XI, 3, 156. Suet. Tib. 11. Plut. Brut. 27. Mart. IV, 5. Bei Criminal-Executionen verkündigen sie die Ursache der Strafe und rufen dem Strafvollstrecker zu, wenn er sein Amt verrichten soll, Lampr. Sev. Al. 36. 51. Liv. XXVI, 15. 16. 3) Ferner besorgten die praecones das Ansagen der Senatssitzungen, Liv. III, 38. Dion. IX, 63. XI, 4. App. b. c. I, 25. Suet. Claud. 36. Vgl. Senatus. 4) Ebenso luden sie das Volk zu den Spielen ein (Suet. Claud. 21. Herodian. III, 8.) und riefen während derselben die Sieger aus, Cic. de fin. V, 12.

Digitized by Google

Philostr. Apollon. 6. 5) Nicht auf einen bestimmten Platz beschränkt wa das Amt der Präconen im Namen der Magistraten Stillschweigen zu ge bieten, was in Concionen, vor Gericht, im Theater und sonst geschehe konnte. Bei Concionen heißt dieß audientiam facere, d. h. dem auftretende Redner Gehör verschaffen (ad Herenn. IV, 55.), vor Gericht (Liv. III, 47 VIII, 33. vgl. Cic. ad Qu. fr. I, 1, 7.) und im Theater (Plaut. Poen prol. 11. Asin. prol. 4. Dio Cass. LXIX, 6. Suet. Dom. 13.). Ueber haupt theilten die praec. dem Volk mündliche Anordnungen der Obrigkei mit, z. B. Liv. II, 37. or. de har. resp. 12. 6) Bei Auktionen im Name des Staats waren die öffentlichen Präconen ebenso beschäftigt wie die Privat präconen bei Auktionen des gemeinen Lebens, Cic. Verr. III, 16. de l. agr II, 21. Phil. II, 26. Außer diesen von den alten Schriftstellern überlieferte Anwendungen der Präconen gab es gewiß noch eben so viele nicht erwähnte. — Vgl. Becker, Handb. d. röm. Alterth. II, 2. S. 380 ff. Göttling, lex de scribis, praeconibus, quaest. etc., Jena 1844. 4. (und dagegen Mommsen in d. Zeitschr. f. Altw. 1846. Nr. 14.), u. bes. Th. Mommsen de appa ritoribus magistr. Rom. in Welckers und Ritschl's Rhein. Mus. VI, 1 S. 1—57. (1847.). [R.]

Praeda, im Unterschied von manubiae (s. Bd. IV. S. 1503.) ist der allgemeine Ausdruck für das im Kriege gewonnene Gut, und zwar eben sowohl das unbewegliche wie die bewegliche Habe, insofern nach altem Kriegsrecht alles Eigenthum des Besiegten und dieser selbst in das Eigenthum des Siegers übergeht. Nach röm. Anschauung aber war der eigentliche Sieger und somit der Eigenthümer der praeda nicht sowohl der einzelne Feldherr oder Krieger als vielmehr die Gesammtheit des Volks, der Staat. s. Dionys. Hal. Ant. R. VII, 63. Vgl. d. Art. Occupatio, Bd. V. S. 810 f. Polybius X, 16. rühmt die römische Anordnung, wonach nur ein Theil der Soldaten auf Beute ausgehen darf, der andere aber in Reihe und Glied zurückbleibt; Alles was erbeutet ist wird aber durch die Tribunen dann unter alle gleichmäßig vertheilt; die welche auf Beute ausgezogen verpflichten sich durch einen Eid zu getreuer Ablieferung alles dessen was sie erbeutet; wer Etwas unterschlägt wird wegen peculatus (s. Bd. V. S. 1267.) bestraft. Bei der Vertheilung der praeda unter die einzelnen Soldaten ward auf die verschiedenen Abstufungen des Dienstes Rücksicht genommen; der Reiter erhielt z. B. das Dreifache von dem was der Legionar bekam; ebenso der Centurio, s. Liv. XXXIII, 23. XXXIV, 45. vgl. XL, 43., wo er das Doppelte erhält. Mit der Einrichtung einer stehenden Heeresmacht seit der Kaiserzeit änderten sich natürlich diese Verhältnisse. Jetzt galt die Ansicht: expugnatae urbis praedam ad militem, deditae ad duces pertinere (Tac. Hist. III, 19.), während früher auch zum Ersteren des Feldherrn Einwilligung nöthig war, Liv. XXXVII, 2. Andere Beispiele s. bei Tac. Hist. I, 79. III, 33. 34. 26. Ann. II, 44. [B.]

Praedātor, röm. Beiname des Juppiter, dem ein Theil der Beute dargebracht wurde (Serv. Aen. III, 222.). [Pfau.]

Praedia, s. Praes.

Praefectura (oft neben municipium und colonia genannt, Cic. p. Sest. 14. in Pis. 22. Phil. IV, 3. p. Planc. 8. lex Jul. mun. 108. 142. lex Rubr. I, 6. II, 2. 53. 58. lex C. Calig. (Mamilia) c. 3. 5. Paull. rec. sent. IV, 6, 2.) hieß eine zum römischen Staatsverband gehörende Stadt welche keine eigenen Magistraten, wenigstens keine Oberrichter hatte, sondern einen praefectus iuri dicundo von Rom empfieng. Fest. p. 233. M.: praef. eae appellabantur in Italia in quibus et ius dicebatur et nundinae agebantur et erat quaedam earum res publica (also nur eine Art von Gemeinwesen, nicht ganz selbständig), neque tamen magistratus suos habebant

Digitized by Google

(d. h. in dem Sinne als höchste Magistraten, Duumviri oder Quatuorviri): in quas his legibus praefecti mittebantur quotannis qui ius dicerent. Seit Sigon. de ant. iure Italiae II, 10 ff. erklärte man diese Worte so, als ob praef. die niedrigste Classe der röm. Unterthanen umfasse, welche ganz von dem röm. Senat und dem Präfekt abhängig gewesen wäre; so Manut. ad Cic. mehrm. Otto de aedil. 8, 7. Mazoch. ad tab. Heracl. p. 392 ff. Beaufort la republ. rom. VII, 5. Roth de re munic. p. 19. und zuletzt im Wesentlichen Ch. N. Grauer de re munic., Kil. 1840. p. 15 ff. u. Zeitschr. f. Altwissensch. 1841. Nr. 103. Allein alle diese halten sich zu sehr an die Schilderung welche von der Präfektur Capua gemacht wird, deren Lage allerdings eine sehr harte, aber durchaus nicht allen Präfekturen gemeinsame war. Keineswegs verträgt sich damit der Zustand wie ihn z. B. die Präfektur Cumä und Acerrä gehabt haben muß. Zuerst sprach gegen diese Jahrhunderte hindurch festgehaltene Theorie v. Savigny, in Gesch. des R. R. im M. A. I. S. 39 ff. (1815.), welcher behauptete daß zwischen den Präfekt., Municipien und Colonien kein anderer Unterschied gewesen sei als daß sie die rechtssprechenden Magistratus nicht selbst gewählt, sondern von Rom aus empfangen hätten, alles Uebrige sei gleich gewesen, und die Präfekturen hätten theils aus Municipien, theils aus Colonien bestanden. Zumpt führte dieses weiter aus in der Abh. über d. Unterschied d. Benennung munic., col. und praef. in s. Schr. über d. Ritter, Berlin 1840. S. 51 ff., gebilligt von Peter, in d. Zeitschr. f. Altw. 1844. Nr. 27. Rubino, ebendas. Nr. 111. u. A. In der Hauptsache haben sie Recht, denn der Begriff praefectura involvirt keineswegs einen drückenden Zustand, sondern es kam darauf an ob der röm. Senat, wenn er einer Stadt einen praefectus gab, das übrige Gemeinwesen derselben fortbestehen ließ, so daß sie nur der eigenen Jurisdiktion entbehrten (z. B. bei Cumä), oder dasselbe ganz aufhob (z. B. bei Capua). Es waren also die Präfekturen gerade so verschieden wie die Municipien, s. Bd. V. S. 215 ff. Deshalb drückt sich Fest. unbestimmt aus: quaedam res publica, denn ganz vollständig war die res publica nie, sobald der selbstgewählte Oberrichter fehlte, welcher gewissermaßen der Schlußstein des städtischen Gebäudes ist. Weniger kann man Zumpt und Peter beistimmen wenn sie annehmen daß alle mun. vor lex Julia Präfekturen gewesen seien (s. Bd. V. S. 217.) und sogar die meisten coloniae civium, d. h. in Bezug auf die alten, außer den Colonisten dort angesessenen Einwohner. Schon Rubino, Zeitschr. f. Altwiss. 1844. Nr. 111. bestreitet diesen allzuweiten Umfang mit Recht. Wozu wären sonst zwei Namen, praef. und munic., dagewesen, wenn sie nur eine Classe von Städten bezeichneten? Warum unterscheidet Cic. p. Planc. 8. so scharf das munic. und die praef.? Dazu kommt daß niemals eine Stadt Latiums, wie Tusculum, Lanuvium, praef. genannt wird, und daß Fest. l. l. aliaque complura sagt, was er nicht sagen konnte wenn alle munic. Präfekt. gewesen wären, u. s. w. So viel steht aber wohl fest daß die meisten Municipien sine suffragio Präfekturen waren, und diejenigen von ihnen unbedingt welchen zur Strafe die Civität aufgedrungen war, und die deshalb einen Präfekten erhalten mußten, s. Bd. V. S. 218 ff. Ausnahmsweise erhielten auch röm. Bürgercolonien Präfekten, s. Bd. II. S. 516., niemals aber eine latinische Stadt, denn ohne Civität konnte es auch keine Präfektur geben, ebenso wenig als es bei voller Civität (cum suffragio) regelmäßig war. — Festus l. l. unterscheidet weiterhin nach Art der Ernennung der Präf. zwei Arten Präfekturen: quorum genera fuerunt duo, alterum in quas solebant ire praefecti quatuor e viginti sex virorum numero qui populi suffragio creati erant, in haec oppida: Capuam, Cumas, Casilinum, Volturnum, Liternum, Puteolos, Acerras, Suessulam, Atellam, Calatiam; alterum in quas ibant quos praetor urbanus quotannis in quaeque

Digitized by Google

loca miserat legibus, ut Fundos, Formias, Caere, Venafrum, Allifas, Privernum, Anagniam, Frusinonem, Reate, Saturniam, Nursiam, Arpinum aliaque complura. Die erste Art, welche zusammen vier vom Volke erwählte praef. hatten (Dio Cass. LIV, 26. nennt auch die XXVI. und darunter die vier Präf.), umfaßte lauter campanische Städte und darunter drei Coloniae civium: Volturnum, Liternum, Puteoli, von denen die beiden ersten neue Niederlassungen waren (nicht in eroberte Städte geführt), und die dritte ein eigentliches praesidium, Liv. XXXIV, 45. Die ersten können also nicht praef. in Bezug auf die alten Einwohner gewesen sein, sondern man sah sie als militärische Posten an, welche den praef. wie ihre Offiziere von Rom erhielten, wenn sie auch sonst in ihrem Gemeinwesen selbständig waren; s. Bd. II. S. 516. Die andern Städte waren Municipien sine suffragio und zwar a) ebenfalls mit Ausnahme der Jurisdiktion ordentliche Gemeinwesen: Cumä, Acerrä, Suessula (s. Bd. V. S. 217.), b) ohne Gemeinwesen, indem sie dasselbe nach dem großen campanischen Abfall zur Strafe verloren, so Capua, seit 211 v. Chr. (denn vorher hatte es Selbständigkeit, s. Bd. V. S. 217 f.; daß es aber nicht schon 318 v. Chr. Präfektur wurde, wie Madvig p. 242., Kiene Bundesgenossenkrieg S. 35 ff., Mommsen in Savigny Zeitschr. XIII, 1. S. 175 ff., Walter Röm. Rechtsgesch. I. S. 244. nach Liv. IX, 20. annahmen, zeigen Trekell, antiq. Rom. I. p. 291 f., Grauer p. 17 f., Rubino am a. O., Rein, de Rom. municip., Eisenach 1847. p. 16.; s. Praefectus), Atella, Calatia (Bd. V. S. 219.), und wahrscheinlich auch Casilinum. Bei weitem zahlreicher waren die Präf. welche ihren Präfekten von dem Prätor zugeschickt erhielten, und diese waren entweder munic. sine suffr. oder röm. Colonien. Diese Städte lagen in ganz Italien zerstreut, obwohl Festus sich auf Beispiele aus Etrurien (Saturnia eine Bürgercol., Liv. XXXIX, 15.) und aus dem Lande der Sabiner, Samniten und Herniker beschränkt, wozu noch die beiden vor Alters zu Campanien gehörenden Städte Fundi und Formiä kommen, welche beide, wenn sie auch Präfekturen waren, ihr Gemeinwesen doch nicht verloren, s. Bd. V. S. 217. (188 v. Chr. erhielten sie sogar volle Civität und bekamen nun keinen Präfekt mehr). Vgl. auch Lorenz, de praetor. municip. p. 7 f. Andere wurden bestraft durch Verlust ihres Gemeinwesens, indem sie zugleich Präfekturen wurden, z. B. Cäre (s. Bd. V. S. 219. vgl. Kiene S. 71—80.), Privernum (Liv. VIII, 19 ff.), Anagnia (s. Bd. V. S. 219.), wahrsch. auch Frusino. Bei den andern Beispielen ist es unsicher ob sie zur Strafe in diesen Zustand geriethen oder ob sie mit Bewahrung ihrer sonstigen früheren Einrichtungen Präfekten erhielten, z. B. Venafrum, Allifä. Die Sabinerstädte haben ihre eigene Verwaltung bewahrt, s. Bd. V. S. 217., wie Reate, Nursia, Arpinum, wozu aus Cic. p. Planc. 8. noch die praef. Atina und aus Inschriften Amiternum kommt, Orelli 3699. u. bullet. dell' inst. 1839. p. 58. praefect. Amiternina. S. Liv. XXVIII, 45. Endlich sind noch die praef. im Picenerlande Cäs. b. c. I, 15., und Peltuinum im Vestinerlande zu nennen, Orelli 4036 Walter, Rechtsgesch. I. S. 245 f. — Was die colonia civ. Mutina betrifft so hat die Annahme daß sie eine Präfektur war (s. lex Rubria I, 28. 37 praefecti Mutinensis den IIv. und IVv. gleichgestellt), wie Savigny in seine Zeitschr. IX. S. 327. 336. XI. S. 69. ausspricht, mehr für sich als die entgegengesetzte Puchta's, ebendas. X. S. 218 ff. Nur muß wiederholt werden daß die Maßregel, in Bürgercolonien Präfekten zu schicken, eine seltene war Vgl. Bd. II. S. 516. — Sehr schwer ist der Grund anzugeben warum die Römer zwischen den Präfekturen jenen geographischen Unterschied machten, und obgleich sie allen andern Präfekturen durch den Prätor ihre Präf. zuschickten, die Präf. für die campanische Mark vom Volke wählen ließen. Ganz unrichtig ist aber der von Kiene S. 55 ff. gemachte Unterschied, daß die campan. Präfekte

Digitized by Google

ganz ohne Verwaltung gewesen wären und nur die Jurisdiktion gehabt hätten, während die Präf. aller andern Städte Justiz und Verwaltung geübt hätten; denn nach diesem Princip hätte Capua, Atella, Calatia, Casilinum zur zweiten Classe der allgemeinen Präfekturen, Fundi dagegen, Formiä, Arpinum und viele andere zur ersten, d. h. zu der campanischen Classe der Präf., gehören müssen. Man muß stets den Gedanken festhalten daß keine Präfektur deshalb weil sie Präf. war höher oder niedriger stand, sondern daß es auf die Institution ankam welche jedes Municipium je nach dem Verhältnisse der Zeit und nach den Verdiensten oder nach der Strafbarkeit desselben von Rom erhielt. Die staatsklugen Römer richteten sie aber höchst verschiedenartig und manchfach ein, um durch Theilen zu herrschen.

Verhältnisse der Präfekturen nach Erlangung des Vollbürgerrechts (civitas cum suffragio) und nach lex Julia. Viele Präfekturen erlangten schon vor lex Julia das volle Bürgerrecht, z. B. Fundi, Formiä, Arpinum u. a. und hörten dadurch auf Präf. zu sein, d. h. sie führten den Namen praef. der historischen Erinnerung halber zwar noch fort (z. B. Reate hieß noch später praef., Cic. de N. D. II, 2. in Cat. III, 2. p. Scaur. 12., Atina und Amiternum, s. oben lex Rubr. l. l., Peltuinum, Orelli 4036., so wie die Colonien oft noch col. hießen als sie bereits Municipien geworden waren (s. Bd. V. S. 230.), allein sie erhielten nun keinen Präfekt mehr von Rom zugeschickt, sondern wählten sich ihren Oberrichter selbst. Andere Präfekt. hatten ihren Präfekt verloren und IIviri erhalten, indem sie zu röm. Colonien erhoben worden waren, z. B. Casilinum, Cic. Phil. II, 40., Puteoli, s. Bd. V. S. 231. u. lex pariet. fac. in Haubold monum. p. 71. Ganz allgemein aber trat diese Veränderung der Magistraturen nach lex Julia ein, welche allen Städten Italiens das volle Bürgerrecht gab, s. Bd. V. S. 223. Daraus erklärt sich daß wir in den ehemaligen Präfekturen nun keine röm. Präf. sondern eigene Magistraten finden, und daß die Städte häufig munic. genannt wurden, z. B. in Fundi richtet nun ein Prätor (Hor. Sat. I, 5, 34. Lorenz. de praetor. p. 7 f.), in Arpinum IIviri aedil. potestatis (Cic. ad div. XIII, 11. Val. Max. VI, 9, 14. vgl. Cic. de leg. III, 16.), in Cäre ein aedilis iuri dic. und ein dictator (Orelli 3787.), in Cumä IVviri (Cic. ad Att. X, 13.; ebenso in allen campan. Städten, denn daß die campan. Präfekten zu Augusts Zeit nicht mehr bestanden sagt Dio Cass. LIV, 26. ganz klar), und die Stadt hieß auch municipium, z. B. auf einer Inschrift im bullet. dell' instit. 1838. p. 79. So steht auch lex Rubr. I, 6. praefectusve eius municipii, wo munic. im w. S. die früheren Colonien, Präfekturen und eigentlichen Municipien umfaßt. Ueber Peltuinum s. Orelli 4036. Wenn aber auch noch ferner praefecti in diesen Städten vorkommen so sind diese entweder Stadtrichter, welche aus freier Wahl der Bewohner hervorgegangen sind, oder es waren Stellvertreter, Bezirksrichter und außerordentliche Richter überhaupt, s. praefectus. Nach dieser Verschmelzung der alten Präfekturen mit den Municipien fällt ihre Geschichte mit der der italischen Städte überhaupt zusammen. Sie blühten unter den guten Kaisern wie diese, und sanken ebenso allmälig (auch in Beziehung auf die städtische Jurisdiktion, welche unter den Kaisern überhaupt eingeschränkt wurde), s. Bd. V. S. 223 ff. — Die richtige Ansicht, daß die Präfekturen mit Erlangung des vollen Bürgerrechts aufhörten Präf. zu sein und daß sie nun ihre Richter und Magistraten überhaupt selbst wählten, findet sich ausgesprochen bei Madvig opusc. I. p. 235. Grauer in d. Zeitschr. f. Altwiss. 1841. Nr. 103. Lorenz, de praet. p. 7. Puchta Institut. I. S. 243 f. 394. und am Ausführlichsten bei Kiene S. 83—88., obgleich mit einzelnen Irrthümern vermischt. Nach der älteren Ansicht, wie sie Beaufort VII, 5. mittheilt, hätte die Erlangung der vollen Civität keinen Einfluß gehabt, sondern

Digitized by Google

die Präfekten wären noch immer von Rom geschickt worden. Nicht einm v. Savigny am a. O. S. 40. erkennt eine Veränderung der Präf. dur lex Julia an. Walter R.G. I. S. 313 f. 364. nimmt zwar eine Umgesta tung der Präf. in der späteren Zeit an, glaubt aber nicht daß lex Jul unmittelbar auf dieselben Einfluß gehabt habe. — Literatur: Außer d genannten Schriften von Sigon., Beaufort u. s. w. ist noch besonders nennen Kiene, der röm. Bundesgenossenkrieg, Leipz. 1845. S. 54—91. Madvig, de colon., Havn. 1832. in opusc. I. nebst der Recension in d. All Schulzeitung 1833. Nr. 62. [R.]

Praefectus ist ein allgemeiner Name für Vorsteher, Aufseher übe haupt, etwa wie magister und praepositus (Sall. Jug. 46. Liv. XL, 52. so daß noch eine nähere Bezeichnung seiner Thätigkeit oder seines Amt hinzukommen muß. Sogar im Hauswesen gab es solche, nämlich praef. d curiae servorum (Orelli 4184.), und in dem des Kaisers praef. praedio Sicil. (Orelli 3355.). In den Collegien waren praefecti s. v. a. magist (Bd. II. S. 496 f.), z. B. praef. fabrorum (Orelli 2279. 3428 ff. 490 516.), praef. singulariorum (im Canzleipersonal, Orelli 3456.). Auch g brauchte man diesen Namen bei öffentlichen außerordentlichen Bestallunge z. B. praef. arcendis latrociniis (Orelli 311.), desgleichen für Gouverneu von Städten und Festungen, z. B. Liv. XXIII, 15., namentlich für mil tärische und Civil-Unteraufseher in den Provinzialstädten und Distrikten, w sie die Statthalter abordnen konnten, Liv. XXXII, 2. XLIII, 2. Cic. Ver III, 58. ad Att. V, 21. VI, 3. Plin. ep. X, 18. Aus der Kaiserzeit Orelli 3651. praef. Lactorae, 3234. praef. ripae Tibissi, Danubii, Bd. S. 1096. unt. praef. montis Berenicidis. Im Museum von Clvidale ein von den unbekannten Saevates und Laianci dem praef. civitatium Mo siae et Trebelliae und praef. civit. in Alpibus maritimis gesetztes Denkma S. noch J. C. G Roulez mém. sur les magistrats Rom. de la Belgiq in Mém. de l'acad. royale de Bruxell., Tom. XVII. p. 35.

Praefectus schlechtweg oder vollständig pr. iuri dicundo. a) A seltensten sind die Präfekten welche als Nomotheten und Ordner des Gemei wesens in befreundete Städte auf deren Wunsch geschickt wurden. Vgl. üb die griechischen Aesymneten Bd. I. S. 194 f. Nach Lösung ihrer Aufga kehrten sie in ihre Heimat zurück. Beispiele berichtet Liv. IX, 20. von Antiu und Capua. S. auch Cic. Verr. II, 49. Dirksen, Versuche ꝛc. S. 16 Aehnlich waren die nach lex Julia in die Städte geschickten Commissare, u dieselben neu zu organisiren, s. Bd. V. S. 223. b) Praef. iuri dic. weld von Rom in die Präfekturen gesandt wurden, s. oben praefectura. c) I der Kaiserzeit hießen in manchen Städten die selbstgewählten Oberrichter no praef. iuri dic. oder duumviri praef. i. d. (wenn die Stadt früher prae war), s. Bd. IV. S. 1441. u. dazu noch Orelli 4041., so wie W. Henze sui pretori etc. in Annali dell' inst. XVIII. 1846. p. 265. Avellino, bulle Napolit. N. 25. (1844.). Zuweilen steht neben dem praef. i. d. als Obe richter ein IIvir für die Verwaltung, z. B. in Pompeji und Venusia, Orel 3871 ff. Guarini, fasti p. 124.; doch könnte der praef. auch ein praef. v Nummer s. sein. d) Praef. hießen auch außerordentliche, in Ermanglung d IIviri oder IVviri gewählte Magistraten (z. B. wenn die Wahl der Letzter wegen Streitigkeiten nicht zu Stande kommen konnte, wie es in Aquile der Fall war, Orelli 4041.), Marini atti p. 419. Noris. cenot. Pis. I, p. 34. e) Praef. wurden die Stellvertreter des Kaisers genannt, wenn de selbe Ehrenhalber in einem Municipium als Magistratus gewählt worde war, welche Stelle er natürlich nicht selbst bekleiden konnte, Orelli 51 Praef. Neronis Caes. 3875., Praef. Quinquennal. Caes. 3876. 3874. 3878 Praef. Augustalis in Gabii; Marini, atti p. 175. 417. Eckhel, doctr. nun

Digitized by Google

I. IV. c. 23. s. 5. §. 3. 8. f) Wenn zu einer größeren Stadt kleinere Ortschaften und entferntere Gebietstheile gehörten (s. Bd. V. S. 227.), so sprachen in denselben praef. Recht, welche aus der Hauptstadt kamen, Orelli 121. praef. i. d. Ulubris und zugleich magister pagi. Vgl. Liv. XXXIX, 38. Ob die auf Inschriften vorkommenden praef. pro IIv. oder loco IIv. (Bd. IV. S. 1441.) hieher gehören, ist sehr unsicher. Ueberhaupt weiß man bei manchen praef. nicht ob darunter ordentliche oder außerordentliche Magistraten oder ob blos Richter für auswärtige Gebiete zu verstehen sind, z. B. Orelli 3792. in Ravenna, 3868. in Aurimum, 66. in Brixia u. s. w. S. noch 3870. — Sehr zweifelhaft ist auch die Bedeutung des auf der bantinischen Tafel vorkommenden praef. (praefucus). Mommsen in Savigny's Zeitschr. f. hist. Rechtswiss. XIII, 1. S. 174 ff. glaubt darunter einen Stellvertreter des röm. praetor urb. in freien Bundesstädten erkennen zu dürfen. Allein das Zeugniß des App. b. c. I, 38. ist zu verwerfen und die Competenz des praef. urb. über die freien socii sehr zu bezweifeln. Daß aber der praef. urb. die Bundesstädte bereist habe ist unmöglich, da er Rom nur auf kurze Zeit verlassen durfte.

Praefectus Aegypti (Orelli 709. 3651. Borghesi in Annali dell' inst. XVIII. 1846. p. 313 ff.) ist s. v. a. praef. Augustalis, s. Bd. I. S. 143. u. praef. praetorio. Dig. I, 17. C. Th. I, 14. Cod. I, 37. Lyd. II, 10. Rudorff im Rhein. Mus. II. S. 64—84. 133—190. über das Edikt des pr. Aug. Tiberius Julius Alexander v. J. 68 n. Chr.

Praefectus aerarii. Statt der Quästoren bestimmte Cäsar für die Aufsicht des Staatsschatzes zwei von den während seiner Abwesenheit ernannten Stadtpräfekten (Dio Cass. XLIII, 48.); diesen folgten Prätoren (praetor ad aerarium) und Exprätoren abwechselnd mit Quästoren. August ordnete nämlich solche praetorii an (Dio Cass. l. l. LIII, 2. 32. Tac. Ann. I, 75.), Claudius aber stellte die Schatzquästoren her (Suet. Claud. 24. Tac. Ann. XIII, 28. 29. Dio Cass. LX, 4. 10. 24.), bis Nero wieder praetorii und Vespasian Prätoren dazu berief (Tac. Ann. XIII, 29. Hist. IV, 9.). Seit Traian gab es nur praef. aerar. (Orelli 2275. Vop. Aurel. 9. 12. 20.), und zwar sowohl praef. aerarii Saturni (Orelli 77. 1172. 3168.) als praef. aer. militaris, denn August hatte das Staats- und Militärärarium von einander getrennt, s. Bd. I. S. 174. Diese Präfekten hatten nicht blos die Verwaltung des Aerars sondern auch die Beitreibung der dem Schatz verfallenen Gelder und Jurisdiktion in allen Aerarsachen, s. Dig. II, 15, 8. §. 19. XXXIV, 9, 12. XLIII, 8, 2. §. 4. XLIX, 14, 42. 13. pr. §. 1. 15. §. 3—6. Brisson. sel. ex iure civ. antiq. III, 19.

Praefectus alimentorum, s. Tabula alimentaria.

Praefectus annonae. Obgleich die Aedilen verpflichtet waren für gehörige Zufuhr von Getreide zu sorgen (s. Bd. I. S. 84.), so pflegte man doch in Zeiten der Hungersnoth, wo die Aedilen zu vielfach in Anspruch genommen waren, einen besonderen Getreidecommissär zu wählen, dessen Amt natürlich ein vorübergehendes und außerordentliches war. Der erste praef. ann. in dieser Art war L. Minucius 440 v. Chr., 314 d. St., s. Bd. IV. S. 1355. Dasselbe Amt verwaltete Cn. Pompeius 57 v. Chr. unmittelbar nach Cicero's Rückkehr aus dem Exil zufolge der lex Cornelia Caecilia, s. Bd. IV. S. 971. Auch Augustus wurde in der traurigen Zeit welche Hor. Od. I, 2. besingt damit beauftragt (Dio Cass. LIV, 1.), zu welchem Behufe er sich von zwei Exprätoren unterstützen ließ (Dio Cass. l. l. Pompon. Dig. I, 2, 33.). Bald darauf gründete er für diese Geschäfte ein neues regelmäßiges Amt, Dio Cass. LIV, 17. LII, 24. Dieser neugeschaffene praef. ann. hatte nicht blos die Sorge für Zufuhr, sondern auch die Aufsicht über die Getreidespenden, Bd. IV. S. 777 ff. (weshalb Suet. Oct. 37. dieses

Digitized by Google

Amt curam frumenti populo dividundi nennt) und über den ganzen Getre
handel, namentlich um Wucher zu unterdrücken. Dig. XLVIII, 2, 13. 12
§. 2. In Beziehung auf das damit verbundene Strafrecht heißt der pr
ann. einigemal cum iure gladii, Orelli 1091. 3169. 3191. Auch h
derselbe die Civil-Jurisdiktion über alle in Beziehung auf Getreide und
fuhr strittigen Angelegenheiten, Dig. XIII, 7, 43. §. 1. XIV, 5, 8. XIV
1. §. 18. Wahrscheinlich hieng mit der Stiftung dieses Amtes der Er
der lex Julia de annona eng zusammen, s. Bd. IV. S. 982. Die Schr
steller nennen solche praef. nicht selten, z. B. Tac. Ann. I, 7. XI, 31. (
frumentariae praef.) Hist. IV, 68. Orelli 1084. 1186. 3327. Bei
großen Organisation des Beamtenwesens wurde der praef. ann dem pr
urbi beigegeben, und zwar so daß Letzterer genöthigt war sich in allen G
treideangelegenheiten mit Ersterem zu berathen, C. Th. XI, 14, 1. XIV,
2. 3. XIV, 15, 2. Der praef. ann. hatte die Titel spectabilis und clarissim
C. Th. XII, 6, 24. XIV, 3, 15. Unter seiner Disposition standen die
vicularii, mensores, pistores, suarii, welche Gewerbe in der engsten
ziehung zu dem Amtskreis des praef. ann. standen, C. Th. XIII, 6. X
3. 4. Auch fehlte ihm das nöthige officium nicht. Vgl. Cassiod. var. VI,
Sidon. ep. I, 14. und im Allgem. Gothofredus' Commentar, u. not. dign.
VI. Theil p. 14. — In Constantinopel wurde dieses Amt nicht eingefü
sondern die betreffende Verwaltung lag dem praef. urbi allein ob. Dage
gab es einen praef. annonae Africae und Alexandriae (C. Th. XIV, 17,
XII, 6, 3.), welche in den genannten Provinzen den canon frumentarius
erheben und für dessen gute Ueberschaffung nach den Magazinen Roms u
Constantinopels durch die naviculariі Sorge zu tragen hatten. Canon fru
war nämlich der Theil der Getreideabgaben welcher für die beiden Hau
städte bestimmt war. Walter, Rechtsgesch. I. S. 355 f. 452 f. S. pra
frum. dando.

Praefectus classis h. in der republikanischen Zeit nur der Flotte
anführer, Admiral, Liv. XXVI, 40. 48. XXXVI, 20. 42.; in der Kaiserz
dagegen hatte der praef. cl. zugleich die Aufsicht über die in den gro
Kriegshäfen von Ravenna und Misenum stationirten Flotten, wo er auch
Werfte, Magazine u. s. w. controlirte. Tac. Hist. III, 12. Veget. IV, 3
Orelli 3613. 3596. 3622., praef. classium praetoriarum bei Kellerman
vigil. 13. 282. Ein praef. remigum wird genannt Tac. Ann. XIII, 30

Praefectus curatorum alvei Tiberis, Orelli 2275. A.
Zumpt, de Lavinio et Laur., Berol. 1845. p. 5 ff.

Praefectus ex lege Petronia, s. Bd. IV. S. 990. und da
Puchta in Savigny's Zeitschr. f. Altwiss. X. S. 218 f. Ein praef. ex le
Rubria (Bd. IV. S. 997 f.) ist aber nie gewesen, obgleich man denselb
durch falsche Construktion einiger Worte der lex Rubria entdeckt zu hab
glaubte. S. Huschke in Schneiders krit. Jahrbb. 1839. S. 483. Puchta a
a. O. S. 218 f. 227 f. Savigny, ebendas. IX. S. 336. u. berichtigt X
S. 56 ff.

Praefectus frumento dando (Orelli 2702. 4910. 77. 2377) w
entweder ein dem praef. annonae für den speziellen Zweck der Austheilung
beigeordneter Magistratus, oder mit praef. annonae identisch, da dieser d
Spenden zu beaufsichtigen hat. Vgl. Bd. IV. S. 783. u. dazu C. H. Paufle
de pueris et puell. alimentar., Dresd. 1809. II. p. 10 ff. Naudet, des s
cours publics chez les Romains, in d. Mém. de l'acad. d. b. l. E. Kuh
über die Korneinfuhr in Rom, in d. Zeitschr. f. Altw. 1845. Nr. 125 f. 135

---

* Die Befehlshaber der einzelnen Schiffe, Schiffscapitäns, heißen praefecti na
vium bei Liv. XXXVI, 44. [B.]

Digitized by Google

Praefectus fabrum, ſ. oben S. 8. u. unten praef. milit., Anm. ***
Praefectus iuri dicundo, ſ. oben S. 8f.

Praefecti militares werden in großer Menge und großer Mannichfaltigkeit genannt, Orelli 3424. 1) Unter den Kaiſern hießen die legati legionum (Bd. IV. S. 855 f.) auch praef. leg., Orelli 3423. O. Kellermann, vigiles Rom. laterc., Romae 1835. n. 180. 31. 34. Veget. II, 9. Tac. Hist. I, 82. Cap. Pert. 2. Spart. Car. 6. u. ſ. w. 2) Bei den auxiliares hieß der oberſte Cohortenanführer gleichfalls praef. cohort. (dieſem folgten die Tribunen und Centurionen), O. Kellermann n. 270. 271. 267. 268. 258. Orelli 3426. kommt ein praef. levis armaturae vor, u. 773. praef. auxiliarum.* 3) Denſelben Titel hatten die Reiteranführer der auxiliares, praef. alae** (Bd. I. S. 289.) genannt (ſ. die Inſchrr. bei Kellermann 243. 272. 21.), auch praefecti equitum (Orelli 2248. 3438. 3876. Cäſ. bell. gall. III, 25. Kellermann 210. 268. 265.), ſo wie turmarum praef. (Liv. VIII, 7. Flor. I, 18. Bell. hisp. 26. Orelli 3411.). 4) Praef. castrorum, Veget. I, 10. Sueton. Vesp. 1. Vellej. II, 119. Tac. Ann. I, 20. XIV, 37. Hist. II, 29. Orelli 3426. 3449. 3509. Kellermann 254. 5) Praef. vehiculorum a copiis Augusti, Orelli 2648. und abgekürzt 2223. 3178. 3435. ***

Praefectus morum ſ. v. a. magister morum und censor (ſ. Bd. IV. S. 1423. II. S. 248 f.), welchen letzteren Titel Cäſar und Auguſtus nicht annehmen wollten und dafür den beſcheidneren praef. mor. vorzogen. S. A. W. Zumpt, monum. Ancyran. p. 119 f. Höck, röm. Geſch. I, 1. S. 393 ff.

Praefectus praetorio war urſprünglich der von Auguſtus eingeſetzte Befehlshaber der prätorianiſchen Cohorten (Dio Caſſ. LII, 42. LV, 10. Suet. Oct. 49. Lyd. de mag. II, 6. 13.) und h. darum auch pr. praetorianarum cohort. (Suet. Tit. 4. Dom. 6.), praetorianis impositus (Tac. Ann. XI, 31.) oder dux militum praetorianorum (Cap. Max. 14.). S. J. Perizon. de praetorio Caesarum eiusque praefecto, Franeq. 1688. p. 8 ff. Unter Tiberius erlangte der praef. praet. Sejanus eine weit ausgedehntere Macht, indem er die ganze Militärgewalt bekam, und je mehr der Einfluß der zu einem ſtehenden Corps vereinigten Prätorianer (Suet. Tib. 37.) wuchs, um ſo höher ſtieg die Bedeutung ihres Anführers, ſo daß dieſes Amt das höchſte des Reichs wurde und der praef. praet. unter mehreren Kaiſern die Rolle eines Großveziers ſpielte, Tac. Ann. IV, 1. 2. VI, 8. Aurel. Vict. Caes. 9. Lampr. Comm. 5. Plut. Galb. 8. Herodian. V, 1. Dio Caſſ. LVII, 19. LVIII, 4. 9. LXXII, 9. LXXV, 15. Zoſ. II, 32. Lyd. de mag. II, 9. I, 14. Der urſprünglichen Beſtimmung nach ſollten ſtets zwei praef. ſein, damit Einer nicht zu viel vermöge, Dio Caſſ. LII, 24. LV, 10. Herodian. I, 9. Unter Tiberius war es nur einer, nach dieſem Kaiſer gewöhnlich wieder zwei, Suet. Cal. 56. Tac. Ann. XII, 42. XIV, 51. Hist. IV, 68. Seit Commodus waren ihrer zuweilen drei, Lampr. Comm. 6. Spart. Jul. 3. 7. Zoſ. I, 11. Herodian. I, 8., und ſeit Conſtantinus regelmäßig vier, zwei im öſtlichen, zwei im weſtlichen Reich, ſ. S. 13. Vgl. Fabretti, de

---

* Dahin gehören auch die praefecti sociorum bei Liv. XXIII, 7. XXV, 1. XXVIII, 36. XXXIV, 47. u. a., wonach dieſe Stelle häufig von Römern bekleidet wurde. [W. T.]

** Daß ſie im Range über den Legionstribunen ſtanden beweist Suet. Oct. 38. vgl. Plin. Ep. X, 19. Anders unter Claudius, Suet. Claud. 25. S. auch Tib. 30. Tac. Hist. II, 22. [B.]

*** Eine Art der praef. mil. iſt auch der praefectus fabrum, Chef des Geniweſens, Anführer der Sapeurs, ſ. Cic. ad Att. IX, 7. Cäſ. b. c. I, 24. Vellej. II, 76. u. a. Vgl. Bd. IV. S. 861. Ueber den praef. vigilum (Paull. Dig. I, 15, 3. vgl. XLVII, 56, 1. Tac. Ann. XI, 35. Orelli 801. 1088. 1929.) ſ. Vigiles. [B.]

Digitized by Google

columna Trai. c. 1. p. 8. — I. Gewalt und Amtsbefugniß de praef. praet. Anfangs ſtand dieſer Beamte dem praef. urbi nach, da e nur die Leibwache befehligte. Aber als dieſe durch ſchlechte und mißtrauiſch Fürſten immer mehr Bedeutung erhielten bekam auch der praef. pr. höhe Gewalt, und nun trat der praef. urbi hinter jenem zurück, wenn ſie au an Rang beide gleich ſein ſollten. Aus dem Befehlshaber der Leibwache wa ein Generaliſſimus geworden, und durch Conſtantin wurde er der höchſt Civilbeamte, indem die Militärgewalt an den magister militum (Bd. IV S. 1423.) übergieng. 1) Militärgewalt. Dieſe wird von den alte Schriftſtellern vielfach mit der des alten magister equitum in Verbindun gebracht und aus derſelben abgeleitet, als ob das Verhältniß des mag. eq zum Diktator daſſelbe geweſen wäre wie zwiſchen dem praef. pr. und de Kaiſer, Lyd. de mag. I, 14 f. II, 6. 13. 19. Dig. h. t. I, 11, 1. Al Oberſte der Prätorianer wachten die praef. pr. zunächſt für die Sicherhe des Kaiſers, und dieſes war die Urſache ihrer wachſenden Macht. Herodia VII, 6. Lampr. Comm. 4. Auſon. de Caes. ep. 23. Martial. VI, 7(Zunächſt erhielten ſie die obere Leitung des ganzen Militärweſens (Dio Caſ LII, 24. Zoſ. II, 32.), waren die höchſten militäriſchen Richter, ſorgten fü gehörige Verpflegung der Soldaten und hinreichende Zufuhr bei den Heere u. ſ. w. Vulc. Gall. Cass. 5. Cap. Gord. 28. Poll. XXX tyr. 6. Zoſim IV, 10. Amm. Marc. XIV, 10. XVIII, 2. XX, 4. 8. 2) Jurisdiktio Anfangs hieng es von der jedesmaligen Stellung des Kaiſers und des prae pr. ab, ob Letzterer Rechtsſtreitigkeiten entſchied oder nicht, denn die Juri diktion des Kaiſers war bis in das zweite Jahrhundert noch wichtig und li der Jurisdiktion des praef. pr. nur vorübergehend einen weiteren Spielraum Doch finden wir ſchon unter Hadrian Beiſpiele des Civilrichteramtes d praef. (Doſith. Hadr. sent. 5. 8. Cap. Ant. Phil. 11.), und unter Com modus der Criminaljuſtiz (Lampr. Comm. 5. Spart. Sev. 4. Herod. I, S. auch Dio Caſſ. LXXV, 15.). Allmälig wurde die kaiſerliche Crimina rechtspflege durch die der praef. verdunkelt, und ſeit Conſtantinus waren bei Gerichte gewiſſermaßen identiſch, da die praef. pr. wie Stellvertreter d Kaiſers angeſehen wurden, Caſſiod. var. VI, 3. vice sacra. Sie hatten n der Kaiſer ſelbſt das Recht über Leben und Tod (Dig. XXXII, 1. §. Ammian. passim) und bildeten endlich mit ihrem Conſilium (ſ. Bd. I S. 594 f.) das erſte Gericht des Reichs (Spart. Pesc. Nig. 7. Sidon. e I, 3. V, 10. Caſſiod. VI, 12. Goth. ad C. Th. VI, 15.). Trefflich hand von der Criminaljurisdiktion der praef. pr. Geib röm. Criminalproz. S. 431 Auch die Civilgerichtsbarkeit der praef. pr. wurde durch Conſtantinus g regelt. Da ſie an Kaiſers Statt (vice sacra) zu Gericht ſitzen ſo nehm ſie nur in ſeltenen Fällen Prozeſſe in erſter Inſtanz an, ſondern ſie richt vorzüglich in Appellationsſachen. Von ihrer Entſcheidung iſt eine weit Appellation unzuläſſig, C. Th. XI, 30, 16. Cod. VII, 42, 1. Caſſiod. VI, Cod. VII, 62, 32. S. Bethmann-Hollweg, Criminalproz. I, 1. S. 79 f. D die Juſtiz ihre Hauptarbeit war ſagt Lyd. III, 15., und deshalb erhob d Kaiſer ſpäter nicht Männer des Kriegs, ſondern des Rechts zu dieſer hoh Stelle, wie die Namen Ulpian, Papinian, Paullus u. A. bezeugen. Spa Pesc. Nig. 7. Zoſ. I, 11. Herod. IV, 12. 3) Antheil an der Legi lation, theils indem der praef. pr. die kaiſerlichen Geſetze zu promulgir hat, weshalb auch in den Codd. ſo viele an ihn erlaſſene Geſetze gefund werden, welche er veröffentlichen ſollte, theils indem er das Recht hat Reſcri (formae gen.) zu erlaſſen, welche faſt Geſetzeskraft haben. Cod. I, 26, III, 1, 16. VIII, 41, 27. Nov. 165 ff. Cramer in Hugo's civil. Mag III. S. 158 ff. Dieſes Recht hatte Severus Alexander ausdrücklich beſtätig S. C. E. Zachariä, *ἀνέκδοτα*, Lips. 1843. p. 231—245. 4) Provinzia

Digitized by Google

praef. pr. gehört zur höchſten Rangklaſſe der illustres (Bd. IV. S. 11(und empfängt Titel wie auctoritas, celsitudo, excellentia, sublimitas, gr vitas, magnitudo, sinceritas u. ſ. w., ſ. Goth. in der eben cit. not. dig Seine Inſignien waren der Kriegsmantel (chlamys und paenula), eine prä tige Tunica mit rothem cingulum und goldner fibula, Lyd. II, 13. Sym I, 1. Sidon. carm. XV, 154. Der latus clavus kam ihm erſt ſeit S Alexander zu, weil dieſer Kaiſer die Senatorwürde mit der Präfektur v band, ſ. oben S. 13. Das carpentum hatte er wie die andern höchſt Beamten, ſ. praef. urbis S. 16. Charakteriſtiſch war ihm aber der gladi früher wegen ſeiner Militärgewalt, ſpäter wegen ſeiner hohen Richterwü mit dem merum imperium (Bd. IV. S. 117.), welches ihm das Recht üb Leben und Tod verlieh (daher ius oder potestas gladii, Ulp. Dig. II, 1, 3 Lyd. II, 9. Auſon. Caes. ep. 23. Dio Caſſ. LXVIII, 16. Herodian. III, 1 Plut. Galb. 8. Conſtant. Manaſſ. in Annal. p. 85. Salmaſ. ad Lamp Commod. 6. Weiteres ſ. bei Faber, Semestr. I, 3. III, 12. Zu die Befugniß gehörte auch das prächtige Tribunal, Goth. diss. ad Philostr. hi eccles. III. fin. — (Ueber die angebliche Aenderung der Inſignien unter D mitian ſ. Lyd. II, 19.) — Dem praef. pr. untergeben (sub disposition waren ſämmtliche Statthalter, ſ. nott. dign. Das officium endlich w wie das des praef. urbi aus einem princeps, cornicularius, adiutor u. ſ. zuſammengeſetzt, ſ. Bd. V. S. 885. Cod. XII, 53. Nov. Valent. III, 2 65. Caſſ. XI, 18 ff. — Literatur: A. Drakenborch, de officio praef. p Trai. ad Rh. 1707. u. in Oelrichs thesaur. diss. II, 2. p. 49—82. Ritt hist. praef. praet. ab origine dignitatis ad Constant., Viteb. 1745. u in coll. diss. hist. ant. iurid. p. 1—26. Beaufort, la republ. Romai IV, 13. A. Bethmann-Hollweg, Civilproz., Bonn 1834. I, 1. S. 73—8 Geib, röm. Criminalproz., Leipz. 1842. S. 431—438. Walter, Rö Rechtsgeſch. I. S. 351 f. 431 ff.

Praefectus sociorum, ſ. oben S. 11. Anm. *

Praefectus urbis, A) der königlichen und republikan ſchen Zeit. In Abweſenheit der Könige vertrat ein praef. oder cust urbis deren Stelle, was auch unter den Coſſ. geſchah, jedoch immer nur ze weilig, Dion. V, 75. VI, 13. VIII, 64. X, 23 f. Liv. III, 3. 5. 9. 24. 2 Tac. Ann. VI, 11. Gell. XIV, 7. Lyd. de mag. I, 38. Die wichtigſt Sachen blieben bis zur Rückkehr der Coſſ. liegen, Liv. III, 9. 24. D Senat verſammelte der praef. urb., aber Comitien durfte er nicht halt obwohl Liv. I, 60. einen Fall anführt (deshalb angenommen von Beaufo la republ. Rom. IV, 13.), in welchem jedoch Dion. IV, 84. einen interr nennt. — Als mehrere Conſulartribunen gewählt wurden beſorgte einer v ihnen die cura urbis, wenn die Andern in dem Krieg waren (ſ. Tribun mil. cons. pot.), und ſpäter that es der praetor urb. als Stellvertreter d Coſſ., ſ. S. 25 f. Nur für die Zeit der latin. Ferien wählte man noch ein praef. urb. bis in die ſpäteſten Zeiten, ſ. Bd. IV. S. 799. u. dazu Or inscr. 3153 f. Werther im Rhein. Weſtph. Muſeum IV, 4. S. 394 (1846.). — B) Unter den Kaiſern. Cäſar hatte zwar ſchon mehr praef. urb. während ſeiner Abweſenheit mit größerer Befugniß als frü ernannt (denn ſie vertraten auch die Prätoren, Drumann Geſch. Roms I S. 633.), Dio Caſſ. XLIII, 28. 48. Suet. Caes. 76.; allein dieſes wa nur außerordentliche Beſtallungen, und erſt Auguſtus führte die neuere pr fectura urb. ein, welche mit der alten ſtädtiſchen nichts gemein hatte als d Namen. Nachdem er zuerſt Mäcenas und Agrippa als ſeine Stellvertre in der Verwaltung Roms und Italiens gebraucht hatte ſchuf er eine g neue Würde, die des praef. urb., welche zuerſt Meſſala Corvinus, dar Statilius Taurus und zuletzt L. Piſo von ihm erhielt. Dio Caſſ. XLIX, 1

Digitized by Google

4, 38. XLIX, 1, 1. §. 3. Dio Caſſ. LII, 21. Suet. Oct. 33. Zu ve ſchiedenen Zeiten durfte auch aus den nächſten Provinzen, ja aus dem ganz Reiche an ihn appellirt werden, Vop. Florian. 5 f. Gothofr. ad C. T XI, 30, 11. 13. 27. Cod. VII, 62, 23. Von ſeiner Entſcheidung war ei Oberappellation an den Kaiſer geſtattet, und nur kurze Zeit war dieſes au gehoben, C. Theod. eod. 23. — II. Erforderniſſe zu dieſem Am und Ernennung. Die Ernennung des praef. urb. geſchah unmittelb durch den Kaiſer, ohne alle Zuſtimmung oder Beſtätigung des Senats. N Senatoren wurden dazu genommen und zwar in der Regel Conſularen, D Caſſ. LII, 21. Tac. Ann. VI, 11. Lampr. Sev. Al. 19. Befolgte der Kai dieſe Regel nicht ſo fiel es auf und erregte Misbilligung, Vop. Carin 1 Dio Caſſ. LXXVIII, 14. — III. Amtsantritt und Niederlegun Beides hieng lediglich von dem Kaiſer ab (Bd. IV. S. 1439.), und obglei Auguſtus das Princip aufgeſtellt hatte daß das Amt lebenslänglich ſein ſo (Dio Caſſ. LII, 21. 24.), ſo wurde doch vielfach davon abgewichen. A fangs wechſelten nur die ſchlechten Kaiſer häufig, Lampr. Comm. 14. D Caſſ. LXXVIII, 14.; ſpäter wurde dieſes zur Regel, ſo daß faſt jährlich ne praef. ernannt wurden. Dieſes ergibt ſich aus den Ueberſchriften der kaiſe lichen Konſtitutionen, aus denen Gothofr. in der f. A. des C. Th. ang hängten notitia dign. ein Verzeichniß der praef. urb. in Rom und Konſta tinopel zuſammengeſtellt hat. So z. B. kommen unter Conſtantin 18 prae urb. vor. Bei Gothofr. iſt auch das alte Verzeichniß eines Anonymus vo J. 254—354 n. Chr. abgedruckt, in welcher Zeit faſt hundert aufgezäl werden. — IV. Inſignien und Dienerſchaft. Zur Rangclaſſe d illustres gehörend empfängt der praef. urb. die ſchmeichelhafteſten Prädika wie amicus principis, auctoritas, magnificentia, eminentia, sublimitas u. welche Gothofr. in der gen. notitia p. 10. geſammelt hat. Seine Inſigni waren natürlich dem Range angemeſſen, vorzüglich das ſchöne carpentu Vop. Aurel. 1. Amm. Marc. XV, 7. Symmach. X, 24. Caſſiod. VI, Gothofr. ad C. Th. XIV, 12. Cod. XI, 19. Nov. LXX, 1. u. ſ. w. S. Bd. I S. 1440. Unter dem praef. urb. (sub dispositione) ſtanden praef. annon (ſ. S. 9 f.), praef. vigilum (ſ. vigiles), comes formarum (Bd. II. S. 52 unt.), com. riparum et alvei Tiberis et cloacarum, com. portus, magist census (Bd. IV. S. 1422.), rationalis vinorum (ſ. rat.), tribunus ſ suarii (ſ. trib.), consularis aquarum, curator operum maximorum, c op. publicor., cur. statuarum, cur. horreorum, centenarius portus, tr rerum nitentium (ſ. trib.). Dazu kam ein zahlreiches officium, prince cornicularius u. a. bis zu den singularii herab, ſ. Bd. V. S. 885. No dign. occ. c. 4. or. 3. Cod. XII, 54. — Literatur: F. Contelor. I. praef. urb., Rom. 1631. und in Sallengre thes. I. p. 518 ff. J. Strau de centum lapidibus suburbic., s. de praef. urb., Jen. 1660. u. in Opu II. p. 139—184. A. Drakenborch (pr. P. Burmann) de praef. urb., Tr ad Rh. 1704. u. in Oelrichs thes. II, 2. p. 1—48., aberm. ed. Ka Baruth. 1787. J. T. Krebs, de praef. urb. Rom., Lips. 1747. u. in opu p. 109—134. E. Corſini, series praef. urbis ab u. c. usque a. C. n. 6 coll. et illustr., Pisa 1763. Walter, Röm. Rechtsgeſch. I. S. 350 f. 447 f. [

Praeficae, bezahlte Klageweiber bei Leichenbegängniſſen, ſ. Non s. v.: praef. dicebantur apud veteres qvae adhiberi solent funeri merc conductae ut et flerent et fortia facta laudarent, worauf er eine Stelle Lucilius (XXII, 1. Douſa) anführt: mercede qvae conductae flent ali in funere praeficae Multo et capillos scindunt et clamant magis. V Varro lingv. lat. p. 351. Sp. Paul. Diac. p. 223. Müll. Hier. Baruff diss. de praeficis, Ferrara 1713. 8. u. oben Bd. III. S. 544. g. E. S. 539. [W. T.]

Digitized by Google

Cic. p. Balb. 25. p. Clu. 36., modificirt durch lex Pompeia (Bd. IV. S. 991 f.) Dio Caff. XL, 52. App. b. c. II, 23. Rein, R. Crim.R. S. 711. 718 Die ſog. lex Servilia (ſ. Bd. IV. S. 1000 f. u. repetund.) verſprach c. 2 dem Ankläger die Civität, wenn er nicht Vollbürger war, Cic. p. Balb. 2 Lex Cornelia de sic. (Bd. IV. S. 969.) beſtimmte Geld für die welc einen Sklaven wegen Ermordung ſeines Herrn anklagen würden, Dig. XXI 5, 25. In der Kaiſerzeit wurden die geſetzlichen praemia accusatorum ſel vermehrt und noch außerdem für manche ſpecielle Fälle von den Kaiſe außerordentliche Belohnungen verwilligt, ſ. Bd. IV. S. 123. Cuiac. obs XIX. 3. Briſſon. Sel. ex iure civ. ant. III, 17. Ferrat. epist. I, 13. u vorzügl. Geib, Röm. Crim.Proc. S. 258. 524. 4) Die Belohnungen d indices (Bd. IV. S. 122 f.) wurden in der Regel von dem Senat u den Comitien (zuerſt Centuriat- ſpäter Tributcom.) angeordnet; z. B. die d Hiſpala Fecennia, ſ. Scons. de Bacchanalibus. Außer den Bd. IV. S. 12 cit. Stellen ſ. noch Cic. p. Sull. 18. Dio Caff. XXXVII, 41. XLI, 38. u überhaupt Invernizzi, de publ. iud. II, 1. J. H. A. Eſcher, de testiu ratione quae Romae Cic. aet. obtin., Turic. 1842. p. 3—13. [R.]

Praeneste (bei den Griechen *ἡ Πραίνεστος*, Strabo V, p. 238 Steph. Byz. p. 561. oder *τὸ Πραίνεστον*, Ptol. III, 1, 61.; *ἡ Πραινεσ τῶν πόλις* bei Polyb. VI, 14, 8.), eine der älteſten Städte Latiums, wahrſ ſchon von den Pelasgern, nach der gewöhnlichen Sage aber (gleich Antiu Ardea und Tusculum) von Telegonus gegründet und früher *Πολυστέφα* oder *Στεφάνη* genannt. Sie lag 20 Mill. ſüdöſtl. von Rom, von wo a eine eigene Straße, die Via Praenestina (Strabo V, p. 237 f. Plin. XX 3, 25. Frontin. de aquaeduct. I, 5. It. Ant. p. 302. Inſchr. bei Or n. 3140.), nach ihr führte, auf und an einem ſteilen Felſen (daher frigid Pr. bei Hor. Od. III, 4, 22. u. gelida Pr. bei Juven. III, 190.), und m lat. Bundesſtadt und Freiſtätte für entflohene oder vertriebene Römer (Pol l. l.) mit bedeutendem Gebiete (Liv. II, 19. VI, 19.). Ihre feſte Lage (v Strabo l. l. u. Virg. Aen. VII, 682.) und ſtarke Mauer machten ſie einer Hauptfeſtung, die daher auch oft belagert wurde (vgl. Bd. IV. S. 15 Nr. 2.), auch war ſie — wir wiſſen nicht ſeit wann — röm. Colonie (Str V, p. 239.). Sie hatte einen berühmten und reichen Tempel der Fort mit einem Orakel (Cic. de Div. II, 41. Prop. II, 32, 3. oder al. II, 23, Suet. Tib. 63. Plin. XXXVI, 26, 24.), ebenſo der Juno (Praenesti Ovid Fast. VI, 62. Suet. Domit. 15. vgl. Bd. IV. S. 573. g. E.), w halb ſie Stat. Silv. III, 6, 15. sacrum Pr. nennt; ihre Umgegend war i Nüſſe (Cato R. R. 8. 133.), Mandeln (Plin. XV, 22, 24.) und Roſen (P XXI, 4, 10.) wegen berühmt. Uebrigens vgl. auch Cic. Cat. I, 3. Liv. III, VI, 29. VII, 12. Vellej. II, 74. Tac. Ann. XV, 46. Plin. III, 5, XXX, 3, 19. It. Anton. p. 302. u. Inſchr. bei Orelli n. 105. 1831. 26 3794. Jetzt Paleſtrina mit Mauerreſten und andern Alterthümern. Q Suarez Praeneste antiqua. Rom. 1655. Cecconi Storia di Palestrina. As 1756. Petrini Mem. Praenest. Rom. 1795. Townley Account in d. Phi Transact. IX. p. 397. Nibby Viaggio I. p. 262 ff. Gell Topogr. II. p. 17 u. Abeken, Mittelital. S. 76. [F.]

Praenĕtus (*Πραίνετος*, Pallad. vit. Chrysost. p. 75. Contin. Theo p. 960., *Πρένετος*, Socr. H. eccl. VI, 16., bei Steph. Byz. p. 564. *Π τεκτος*, bei Hierocl. p. 691. *Πρίνετος*, und auf der Tab. Peut. Proneti Handelsplatz in Bithynien an der Küſte der Propontis, auf einer Landſ zwiſchen dem cianiſchen und aſtacentiſchen Meerbuſen, 28 Mill. nordweſtl. Nicäa, nach Steph. Byz. l. l. von Phöniciern gegründet, alſo wohl ein alter Ort, obgleich er nur von Spätern erwähnt wird. [F.]

Praenomen, ſ. Nomen.

Digitized by Google

Centuriatcomitien zuerſt ihre Stimme abgibt. In der älteren Zeit ſagte m centuriae praerogativae (Liv. X, 22.) und verſtand darunter die 18 Ritt centurien welche regelmäßig den Anfang machten, Liv. I, 43. Cic. de re II, 22. Auf dieſe Zeit bezieht Mommſen, d. röm. Tribus S. 65. auch Stelle des Varro bei Feſt. v. praerogativae cent. p. 249. M. Viellei gehört auch die corrupte Stelle des Liv. V, 18. hieher, wo Centurien meint ſind (praerogativa tribunum mil. creant) und dennoch iure voca tribubus nachfolgt. Als aber die große und vielbeſtrittene Zuſammenſchm zung der Centuriat- und Tributcomitien erfolgt war gab es nicht mehr pra rogativae, ſondern nur eine praerogativa, nämlich diejenige Centurie der erſ Claſſe welche durch das Loos aus allen andern Cent. der erſten Claſſe ſtimmt wurde. Cic. p. Planc. 20. una cent. praerog. — unius tribus pa Liv. XXIV, 7. XXVI, 22. XXVII, 6. Cic. in Pis. 5. u. A. Wenn a mehrere praerogativae genannt werden ſo erklärt ſich dieſes dadurch daß v der Sache im Allgemeinen, nicht von einzelnen Fällen die Rede iſt, wie Be richtig nachgewieſen hat, z. B. Pſ. Ascon. ad Cic. Verr. I, 9. p. 139. E Auſon. grat. act. 13. Auf die Stimme der Prärogative kam ſehr viel (Cic. p. Mur. 18. de div. I, 45. p. Planc. 20. Pſ. Ascon. l. l.), obw ſie natürlich nicht immer maßgebend war. Von einer tribus praerogat kann nicht die Rede ſein, denn die zuerſt ſtimmende Tribus in den Trib comitien hieß principium, ebenſo wie die erſte curia, ſ. Bd. II. S. 5 552. Corrupte Stellen wie Liv. V, 18. und ungenaue Darſtellungen der ſpätern Zeit, wie Pſ. Ascon. l. l., Schol. Lucan. V, 394. u. ſ. w. weiſen Nichts dagegen. — Hienach ſind einige Punkte in Bd. II. S. 5 zu berichtigen. S. C. Peter, die Epochen der Verf.Geſch. d. röm. Repu Leipz. 1841. S. 193—203. u. Th. Mommſen, d. röm. Tribus, Altona 18 S. 64 ff. 70 ff. [R.]

Praes heißt öffentlicher Bürge im Gegenſatz zu vas, ſ. d. Von jel mußte in Rom Jeder welcher gegen den Staat oder Staatsſchatz eine V bindlichkeit zu erfüllen hatte Bürgen und Pfänder beſtellen (praedes u praedia), d. h. Bürgen welche mit ihrer Perſon und mit ihrem Vermög haften mußten. Varro l. l. V, 40. Praedia dicta item ut praedes, praestando, quod ea pignore data publice mancupis fidem praestent. 74. praes qui a magistratu interrogatus, in publicum ut praes siet, a q et quum respondet, dicit praes. Aehnlich Paul. Diac. h. v. p. 223. u v. compraedes p. 39. v. manceps p. 151. M. So wenn für eine Geldſch gehaftet werden ſoll, Liv. XXII, 60. (praedibus ac praediis cavendum p pulo), für richtige Zahlung einer Mult, ſ. Bd. V. S. 198., für akko mäßige Ausführung des übernommenen Baues, ſ. lex parieti fac. b. Haub monum. p. 71. Cic. Verr. I, 54. u. Pſ. Ascon. p. 196. (die verpfände bona werden verkauft, si rationi publicae locator sartorum tectorum n responderit), für richtige Bezahlung erkaufter Staatsländereien, lex Th c. 20. 35. herausg. von Rudorff u. Rec. von Huſchke in Schneiders Jahrb X. S. 604 f. Nachdem der betreffende Magiſtratus unterſucht hatte ob d Pfand ausreiche mußte der praes die ihm gehörigen Grundſtücke welche verpfändete (praedia obligata) in einer Urkunde aufzeichnen und dieſe unt ſchreiben; dieſes hieß praedia subsignare, Cic. p. Flacc. 32. u. Sch p. 244. Or. lex Thor. c. 20. 35. Paull. Dig. L, 16, 39. pr. Calliſ Dig. L, 6, 5. §. 10. Die bona praedia wurden, wenn der Zahlungstern nicht eingehalten wurde, verkauft und der Erlös dem Aerarium überliefe ſ. Pſ. Ascon. l. l. Cic. Phil. II, 31. Suet. Claud. 9. Vgl. Ulp. D XLII, 1, 15. §. 7. Der Verkauf geſchah im Ganzen und nach vorherg gangener proscriptio. Die Beamten des Aerarium beſorgten das ganze G ſchäft, nämlich die quaestores aerarii, praetores aer. und praefecti ae

Digitized by Google

kleine Provinzialabtheilungen verwalten. So z B. haben Sardinien, Corsic die Balearen u. a. nur praesides (not. occ. c. 18. 20.), auch Dalmatie (Orelli 1089.), dagegen steht bei Möſien und Syrien auf zwei Inſchrr. b Orelli 1178. u. 60 praeses im allgem. Sinne, denn dieſe Provinzen wurde von vornehmeren Statthaltern regiert. Zuerſt finden wir die engere Be zeichnung Papin. Dig. I, 18, 20. u. in den script. hist. Aug., z. B. Vop Prob. 13. Vulc. Gall. Avid. 14. Goth. not. dign. an ſ. A. des C. Th Tom. VI, 2, p. 33 f. u. die daſ. cit. Stellen. S. Proconsul u. Provincia. [R.

Praesidium, Name mehrerer von den Römern angelegter feſter Plätz 1) in Galäcia (It. Ant. p. 422.). — 2) in Luſitanien am Duerus (It. An p. 428.; von Reichard ohne zureichenden Grund für identiſch mit Forum Limicorum und für das heut. Lamego gehalten). — 3) in Hiſpania Bätic unweit der Mündung des Anas (It. Ant. p. 431., nach Reichard j. S. Luca di Guadiana). — 4) auf Corſica (It. Ant. p. 85., nach Reichard j. Bo ſtellica). — 5) Praes. Cornaviorum (Not. Imp.), im Innern von Britannie Romana (wahrſch. das heut. Warwick). — 6) Praes. Julium, ſ. Scalabis. — 7) Praes. Pompeii, ſ. Bd. V. S. 1873., nach Reichard j. Raſchina, nac Mannert VII. S. 93. nordweſtl. von Alexinza. [F.]

Praesii, ſ. Prasii.

Praesti, indiſches Volk am untern Laufe des Indus, Curt. IX, 8, 11. [F

Praestigiator (z. B. Plaut. Poen. V, 3, 6. Varro L. L. IV, 18.) die allgemeine Bezeichnung für Gaukler, ſowohl Taſchenſpieler als Seiltänze u. dgl., welche Kunſt häufig genug in Einer Perſon vereinigt ſein mochte entſprechend den griechiſchen *θαυματοποιοί*, über welche Aelian. V. H. VIII 7 (wonach namentl. die Indier darin ſich auszeichneten, vgl. die Zigeuner) Plut. Lycurg. 19 (Schwerter verſchlucken). Athen. IV, p. 137 (*θαυματουρ γοὶ γυναῖκες εἰς ξίφη κυβιστῶσαι καὶ πῦρ ἐκ τοῦ στόματος ἐκπιπίζουσα γυναῖ*). Plato Rep. VII, p. 514. Soph. p. 235. B. Alciphr. Ep. III, 20 u. a. Ebenſo werden als Künſte der praestigg. genannt Feuerſpeien (Flor III, 19.), das Spielen mit acetabula (*παροψίδες*, Becher) und calcu (*ψῆφοι, λιθίδια*, Kugeln ꝛc.), in qvibus fallacia ipsa delectat (Sen. Ep 45.), z. B. ſie emporwerfen und mit den Lippen auffangen (Fronto de orat I. p. 240.). Die Namen der bekannteren Gaukler zählt Athen. I, c. 35 auf. Vgl. die Ausll. zu Appulej. Met. I. p. 103 f. Casauboniana p. 52 f 256 ff. Beckmann, Geſch. der Erf. IV. S. 55 ff. Böttiger, kleine Schrr. II S. 359 ff. Ebert diss. Sic. p. 186. [W. T.]

Praesul wurde einer der Vorſteher des geiſtlichen Collegiums de Salii genannt, Capit. Ant. Ph. 4. u. Caſaub. z. d. St. Auf der von A W. Zumpt, de Lavin. et Laur. Berol. 1845 bearbeiteten Inſchrift hei Sp. Turranius unter Anderem auch (Orelli inscr. 2276.) Salius Praisul. [R.

Praesus, *Πραῖσος* (*Πρᾶσος* die Handſchrr. des Strabo und dana Kramer), nach der Inſchr. im Corp. inscr. Gr. n. 2561. b. (t. II. Add p. 1100.) zwiſchen Hierapytna und Itanus, an einer Stelle der Oſtſeite von Kreta welche noch jetzt den Namen *Πραισού́ς* führt, nach Strabo X, p. 475 478. zwiſchen dem Vorgebirg Samonium und Cherſoneſus, Stadt der Cre kreten mit einem Heiligthum des Zeus Diktäus, 60 Stadien vom Meer An dem Zuge der Kreter zur Rache für die Ermordung des Minos nahm außer Polichna nur Präſus keinen Theil, Herod. VII, 170.; ſpäter ward d Stadt von den Hierapytniern zerſtört, Strabo X, p. 478. Vgl. Höck, Cre I. S. 413 ff., Paſhley Crete I. p. 290. [West.]

Praetexta, ſ. Toga.

Praetextata fabula. Lerſch im Rhein. Muſ. VI, 4. S. 519. leit praetexta von praetexere ab und erklärt: Scenam praetexere significa potest et eam aulaeis ita componere ut locus actionis facile possit con

Digitized by Google

35. XXXIII, 36. XLV, 12. 16. Sen. de tranq. an. 3. (qui inter peregrino et cives aut urbanus praetor cett.), auch iurisd. inter peregrinos (Liv. XLI, 21 XLII, 10. 31.). Sein Amt wird bezeichnet als peregrina provincia, sors od iurisdictio, Liv. XXIII, 30. XXIV, 44. XXV, 3. XXVII, 36. XXVIII, 10. XXI 13. XXX, 1. Gell. X, 6. In der Kaiserzeit wird er schlechtweg praetor peregrinu genannt, früher nicht, Orelli inscr. 2369. 2760. Pompon. l. l. §. 28. Lyd. 38. Nach Niebuhr, R. G. III. S. 731 f. wäre der zweite Prätor als Kriegsb fehlshaber und Anführer der Reserve erwählt worden und hätte erst spät die Fremden-Jurisdiktion erhalten (im Ganzen so auch Göttling, R. Staat verf. S. 362.); allein schon Becker II, 2. S. 183 f. hat gezeigt daß die Annahme wenigstens nicht nothwendig ist. Der erste Prätor (urbanus) bli für alle Zeiten der vornehmste und angesehenste der Prätoren, darum hieß pr. maior, während die anderen minores genannt wurden, Fest. v. maiore p. 161. M. Plut. Brut. 7. App. b. c. II, 112. Dio Cass. XLII, 22. Ci p. Mur. 21., Ovid Fast. I, 52. nennt ihn poetisch pr. honoratus. Nach d Eroberung Siciliens und Sardiniens wurde die Zahl der Prätoren auf vi vermehrt, etwa 527 d. St., 227 v. Chr., damit zwei davon Statthalter d beiden Provinzen würden, Liv. ep. XX. Pompon. l. l. §. 32. Weite Eroberungen gaben zu einer abermaligen Vermehrung bis auf sechs Vera laſſung, 557 d. St., 197 v. Chr. Liv. XXXII, 27. (Lyd. I, 38. spric sogar von fünf Prät.), und lex Baebia (Bd. IV. S. 963.) ordnete ei alternirende Wahl von vier und sechs Prätoren an, damit zwei Prät. zw Jahre lang Statthalter bleiben könnten. Als aber die quaestiones perpetu eingeführt worden waren wurden die Prätoren die Vorsitzer derselben (qua sitor oder iudex quaestionis, s. beide Artt.) und konnten also erst nachde sie ein Jahr in Rom ihr Amt verwaltet hatten eine Statthalterschaft bekleide Mit der Vermehrung dieser quaestiones durch Sulla war auch eine Ve mehrung der Prätorenwahl verbunden, welche er auf acht brachte (nicht a zehn, wie Pompon. l. l. §. 32. angibt), Cic. p. Mil. 15. in Pis. 15. p. re in sen. 9. ad div. VIII, 8. Vell. Pat. II, 89. Vgl. Lipsius exc. D. Tac. Ann. I, 14. Ferrat. ep. p. 69 f. Madvig de Ascon. Ped. p. 121 Wittich de reip. rom. forma qua Corn. Sulla cett. Lips. 1834. p. 193 u. Quaestio. Noch weiter gieng Cäsar, welcher nach Gutdünken 10, 14 und s gar 16 Prätoren wählen ließ, Dio Cass. XLII, 51. XLIII, 47. 49. 51. (Fal ist die Angabe des Pompon. l. l. von zwölf cäsar. Prätoren.) Dieselbe U gleichheit finden wir unter Augustus, welcher mehrere Jahre lang nur ze Prät. ernählen ließ, Dio Cass. LIII, 32. Vell. Pat. II, 89., dann wie 16, Dio Cass. LVI, 25. (die Angabe des Dio Cass. XLVIII, 43. von Prätoren in einem Jahr bezieht sich natürlich nur auf die suffecti), Pomp l. l. Unbestimmt äußert sich Suet. Oct. 37., u. Tac. Ann. I, 14. behaup die gewöhnliche Zahl sei zwölf gewesen, numerum ab Augusto traditu Diese letzte Zahl erklärte Tiberius festhalten zu wollen, Tac. l. l.; all schon nach wenigen Jahren ernannte er wieder 15 Prät., Dio Cass. LV 20., u. Tac. Ann. II, 32. sagt in dieser Beziehung: praeturae extra or nem datae his qui senatorii ordinis erant. Unter Caligula und Claud dauert dieses Schwanken fort, Dio Cass. LIX, 20., u. LX, 10. spricht er 14, 16, 18 Prät., welche letztere Zahl auch Pompon. l. l. hat. Nero sch eine bestimmte Zahl festgehalten zu haben, wie aus Tac. Ann. XIV, 28. h vorgeht, wahrsch. 18. Titus reducirte diese auf 17, und Nerva restituirte welche Zahl blieb, da Pompon. l. l. noch zu seiner Zeit von 18 Pr. spri Manche erhielten nur den prätorischen Titel und Insignien (ornamenta pra Orelli 801.), Tac. Ann. XII, 21. 53. vgl. Suet. Dom. 1., und das A hatte überhaupt seinen alten Glanz unter den Kaisern verloren. Später wu die Zahl in Rom vermindert, für welche Annahme die Zahl der in C

Digitized by Google

Att. IX, 9., wie ſich auch daraus ergibt daß der Prätor vor dem Co honneurs machen mußte, Dio Caſſ. XXXVI, 24. Dion. VIII, 44. Eb durften die Prätoren nicht conſulariſche oder prätoriſche Wahlcomitien hal Gell. u. Cic. ll. ll.) Darum heißt der Prätor collega cons., Gell. XIII, Liv. VII, 1. X, 21. XXIV, 9. u. Cic. ad div. X, 12. qui (praetor ur quod coss. aberant, consulare munus sustinebat more maiorum. D ſorgt der Prätor für das Wohl der Stadt, Dio Caſſ. XLVI, 44., beruft Senat und trägt demſelben vor, App. b. c. I, 88. Liv. XXII, 7. XLII XXXIII, 21. Cic. Phil. XIV, 4. — denn zu ihm kommen in Abweſen der Coſſ. die Geſandten und die auswärtigen Berichte, Liv. XXVII, 50. er führt die Geſandten in den Senat, ſ. Bd. V. S. 852. u. Liv. XLIII, Ferner hebt der Pr. Truppen aus, wenn es die Coſſ. nicht ſelbſt beſor können und ihn damit beauftragen, Liv. XXV, 22. XXXIX, 20. XL, Desgleichen beruft er die Centuriatcomitien im Namen und Auftrag der C Liv. XXII, 33., ja führt in denſelben den Vorſitz, App. b. c. I, 28. XXVII, 23 (iussus). Cic. p. Balb. 24. Ohne Auftrag der Coſſ. oder Senats darf er es nicht, Liv. XXVII, 5, und der Conſul könnte das V abrufen (avocare), Gell. XIII, 15. Bei der Wahl niederer Magiſtraten (z IIIviri colon. deduc.) in den Tributcomitien präſidirte der Prätor oft, jed allemal nach vorhergegangenem Auftrag, auch in Folge eines Plebiſcits, X, 21. XXV, 7. XXXIV, 53. XXXVII, 46. XXXIX, 23. XXII, 33. S. Bd. S. 551 f. u. IV. S. 989. unter lex Papiria. (Concionen dagegen darf Prätor ohne Weiteres halten, ſ. Bd. II. S. 583. u. Gell. l. l.). — 3) Fer mußten ſich die Prätoren, namentlich der praet. urb., allerlei Aufträgen terziehen, die ihnen von dem Senat, ſeltener auch durch einen Volksbeſchl auferlegt wurden. So z. B. hat der praetor urb. im Auftrag des Sen Schreiben an höhere Magiſtrate zu erlaſſen welche außer Rom ſind (L XXII, 33. XXV, 22. XXVII, 4. XXX, 24. XXXV, 24. XL, 16.), und Legaten auszuwählen welche etwa an dieſelben abgeſchickt werden ſollen (L XLIII, 1.). Dem Auftrag des Senats zufolge mußten die Prätoren, obgl ſie durch ihr Amt an Rom gefeſſelt waren, in die Provinz reiſen, namentl um Krieg zu führen, ſ. Nr. 1. So wurde der Prätor Q. Valer. Flac dem Conſul Lutat. Catulus zur Kriegführung beigeordnet, Zon. VIII, Val. Max. II, 8, 2. So erhielt der Prätor Q. Metellus Celer den A trag, die Catilinarier außerhalb Rom zu bekämpfen, ſ. Bd. II. S. 26. E ſpezielle Senatscommiſſion war es ferner wenn ein oder zwei Prätoren Aufſicht über einen öffentlichen Bau führen mußten, Cic. Verr. I, 50. L Quinctia (Bd. IV. S. 994.) übertrug dem Peregrinenprätor die Beſtrafu aller derer welche die Waſſerleitungen verletzen würden, im Fall daß k curator aquar. publicar. da ſei. S. noch Liv. X, 31. und andere Auftr XLIII, 11. orat. p. dom. 53. — 4) Ueber die Provinzialverwaltung ganz eigens dazu beſtimmten Prätoren ſ. Provincia. Nach Einführung Quäſtiones wurden die Provinzen nur von Proprätoren, d. h. von Prätor nach Vollendung ihres Amtsjahres, verwaltet. — 5) Ueber die Crimin jurisdiktion derſelben als Vorſitzer der quaestiones publicae ſ. Quaestio pu u. Bd. IV. S. 363 ff. — 6) Endlich lag dem praetor urb. die Feier v Spielen ob. Es waren die ludi Apollinares (ſ. Bd. IV. S. 1203.) u votivi. Liv. XXV, 12. XXVII, 11. 23. XXXIX, 39. Cic. Phil. II, 13. X, p. Mur. 20. Plut. Brut. 10. 21. Dio Caſſ. XLVII, 20. Ebenſo die p catorii, Feſt. h. v. p. 238. M. Spanh. de usu et praest. n. II, 10. p. 121 140 ff. Hieher gehört auch die Pflicht der Prätoren, die Ferien der Com talien öffentlich anzuzeigen, Macrob. Sat. I, 4. — B. In der Kaiſerze Unter den Kaiſern beſtand die Prätur zwar fort, war aber wie die meiſt altrepublikaniſchen Aemter nur noch ein Schatten der ehemaligen Bedeutſa

Digitized by Google

beide bereits Coss. gewesen (Liv. XXII, 35.), und Q. Fulv. Flaccus h
zweimal das Consulat und die Censur bekleidet als er Prätor wurde (
XXIII, 30.). Ebenso wenig wurde der Zwischenraum zwischen den einze
Magistraturen regelmäßig beobachtet, und mehrfach kam vor daß gewe
Aedilen sogleich zu Prätoren gewählt wurden, s. das Beispiel des Lucul
Bd. IV. S. 1435. u. Liv. XXIV, 9. 43. XXVIII, 10. 38. XXIX,
XXX, 26. XXXI, 50. XXXII, 7. 27. XXXV, 10 u. 24. XXXIX, 39.
Flavius wurde unmittelbar nach dem Tribunat Prätor, Cic. ad Qu. fr
2, 3. Die Observanz daß Niemand dasselbe Amt zwei Jahre nach einai
verwaltete übertrat P. Lentulus Sura als Prätor aus bestimmten Ursac
s. Bd. II. S. 683. Die Wahl der Prätoren erfolgte in den Centur
comitien unmittelbar nach der Wahl der Coss. (iisdem auspiciis, Liv. VI
VIII, 32. Gell. XIII, 15.), d. h. entweder noch an demselben Tage oder
paar Tage nachher, Liv. X, 22. XXVII, 35. XLIII, 11., und unzählige
finden wir die consularischen und prätor. Wahlcomitien bei Livius zusamm
gestellt. Becker a. a. O. S. 182 f. S. Bd. II. S. 535. Seit Tiberius w
der Senat die Prätoren, indem der Kaiser die Candidaten vorschlägt (pra
candidatus, Orelli 133. 2759. 3151.), welche senatorischen Standes sein mü
Zuweilen nannte der Kaiser Mehrere zur Auswahl oder gerade so viel als
wählen waren. Es war also eine leere Formalität, weßhalb einigemal
Kaiser allein als der Verleihende genannt wird. Tac. Ann. I, 15. II, 36.
IV, 6. XI, 21. XIV, 28. Suet. Cal. 16. Plin. pan. 88. Spart. Ael. Ver
Hadr. 23. Cap. Gord. 18. Symm. ep. X, 59. Dio Cass. LIII, 2.
Wahl des Senats hieß später designatio u. nominatio, s. C. Th. V, 4. i
u. Goth. Comm. Cod. I, 39, 2. — IV. Amtsantritt und Niederlegu
Die gewählten Prätoren loosten um die einem Jeden von ihnen zufalle
Stelle (provincia oder sors, urbana, peregr., s. S. 25 f.), was zur Vermeid
jeden Streits sehr zweckmäßig war. Die Erwähnungen dieser Sitte sind z
los, z. B. Liv. XXV, 3. XXII, 35. XXVIII, 38. XXX, 40. XXXIII,
XXXVIII, 42. XXXIX, 45. Selten wurde ein Abkommen unter den Prätc
darüber getroffen, Liv. XXXII, 28., wahrsch. auch XXIII, 30., und eben
selten war es daß der Senat vor dem Loosen Einem die städtische Pr
zuwies, wie es z. B. Liv. XXIV, 9. erzählt. Der Amtsantritt der Prätc
fällt mit dem der Coss. zusammen (s. Bd. II. S. 627.), war also sp
regelmäßig an den Kalenden des Januar. Quint. V, 10, 76. Wie die C
pflegten sie — wenigstens der urbanus — an diesem Tage oder bald dar
in der Concio zum Volk zu sprechen und den gewöhnlichen Eid abzule
s. Bd. II. S. 628. 656. Ebenso hatte der praetor urb. in Lavinium
Vesta ein Opfer darzubringen, Bd. II. S. 628., und dem Hercules eine J
zu opfern, Varro l. l. VI, 54. Mit dem Ende des Jahrs legten die P
toren nieder und schwuren den an den angeg. Stellen erwähnten Eid. D
frühere Niederlegung wird von dem Catilinarier P. Lentulus Sura erzä
welcher dazu gezwungen wurde, s. Bd. II. S. 683. u. Drumann, Gesch.
V. S. 496. Suffecti kommen bei Todesfällen regelmäßig vor, später a
ganz gewöhnlich, da die Kaiser die Magistraten oft sehr bald abdanken ließ
vgl. Bd. II. S. 625. IV. S. 1439 f. — V. Insignien und Dienerscha
Der Prätor hatte die toga praetexta (Cic. p. Mur. 9. Val. Max. IX, 12,
und sella curulis (Liv. VII, 1.), dazu Lictoren und Fasces, in der St
wahrscheinlich zwei, in der Provinz sechs, s. Bd. III. S. 424 f. IV. S. 10
u. Polyb. II, 24. III, 40. 106., wo der Prätor stets das Attribut ἑξα
λεκυς hat. Dazu Cic. Verr. V, 54. Becker a. a. O. S. 188 ff. Passer
ad Prop. II, 16. Ueber das tribunal des Prätor s. d. Art. Die ha
(hasta praetor. Sen. de brev. v. 11.) war aber nicht ein Insigne des P
tor, sondern ein Symbol der Volksautorität, s. Bd. III. S. 1078 f. Au

Digitized by Google

auf jene Prät. in den Municipien, sondern um sich im Range den Prätor der Mutterstadt Rom gleichzustellen, wie aus Cic. or. de l. agr. II, 34, 9 hervorgeht. Auch in der latein. Colonie Cora werden auf einer Insch praitores genannt, wahrsch. zur Erinnerung an die früheren praet. wel daselbst waren, Henzen p. 264. — S. die Abh. von Lorenz, brevis de pra municip. comm., Grimae 1843. u. W. Henzen, in einem den 24. Ap 1846 in dem archäol. Institut zu Rom gehaltenen Vortrag: sui pretori dittatori de' municipj antichi, in Annal. XVIII. p. 253—267. (1846.) den Auszug in d. N. Jen. allg. Lit.Zeit. 1847. Nr. 63. S. 249 f.

Endlich war Praetor auch ein höherer sakralrechtlicher Titel, z. B. den fratr. Arval, Grut. 411, 3. Dann wird in Ostia mehrmals ein praet sacris Volcano faciendis genannt, Orelli 2204 f. 1381. 2166. [R.]

Praetoria Augusta, s. Augusta.

Praetoriani, s. Praetorium.

Praetorium (sc. tabernaculum), das im Mittelpunkt des römisch Lagers abgesteckte Feldherrnzelt; s. Bd. II. S. 209. u. vgl. die Excer des Festus s. v. praetoria porta p. 223. ed. Müller und Liv. VII, 12. 33. XXV, 22. Da hier der kommandirende General sich aufhielt, hier a seine Berathungen hielt und von hier aus seine Befehle ertheilte, so w praetorium (sc. concilium) auch von dem bei dem Feldherrn versammelt Kriegsrath gesagt (Liv. XXX, 5. XXXVII, 5.), und andererseits auf jeden an lichen Aufenthaltsort eines röm. Befehlshabers oder höheren Beamten, z. eines Provinzialstatthalters übergetragen (s. Cic. Verr. II, 4, 28., a praetoria domus, II, 5, 56., vgl. Tac. Annal. III, 33.), und da di Amtswohnungen durch Umfang wie durch innere Einrichtung wie Palä hervorragten, so wird bei den Schriftstellern der römischen Kaiserzeit d Ausdruck schon ganz allgemein von jedem palastähnlichen Gebäude, n mentlich von prachtvollen Villen u. dgl. gebraucht; z. B. Tac. Ann. IV, 5 vgl. mit Suet. Calig. 37. Juvenal. I, 75. Im Allgem. J. Perizonius praetorio, Lugd. Bat. 1696. — Weiter ist praetorium auch Bezeichnung d Inbegriffs derjenigen Soldaten die zunächst den Dienst um den Oberfeldher und die Bewachung seiner Wohnung, seines Palastes hatten, also der s der Kaiserzeit bestehenden Leibwachen; s. Tac. Hist. I, 20. mit Rupert Note II, 24. IV, 46. Suet. Ner. 9. Plin. H. N. VII, 20, 19. XXV, 2, Durch Scipio Afrikanus war nämlich die Sitte aufgekommen daß der komma dirende General eine Anzahl gedienter Leute aus seinem Heere sich auswähl die, von andern militärischen Diensten befreit und auch mit einem höher Sold bedacht, zunächst den Dienst um seine Person hatten, cohors praeto genannt; s. die Excerpte des Festus l. l. u. vgl. Cäs. B. Gall. I, 40. Sa Catil. 60. vgl. Jug. 98. Demgemäß bildete Augustus sich zum Dienste i seine Person eine Leibwache, nach Dio Cassius IV, 24. zehn Cohorten, j von tausend Mann, nach Tac. Ann. IV, 5. vgl. 7. neun Cohorten, währe Sueton. Aug. 49. angibt daß Augustus nie mehr als drei Cohorten in Stadt gelegt, die übrigen Cohorten aber in die nahen Orte vertheilt hal es waren diese Cohorten, die ihre eigenen Befehlshaber hatten (s. ob. S. 11 nach Dio LIII, 11. mit dem Doppelten des Soldes der gewöhnlichen Trupp bedacht, und erhielten daher auch von Augustus in seinem Testament (Su Aug. 101. vgl. 99.) das Doppelte von dem was den Linientruppen zu Th ward. Tiberius suchte die bisher zerstreut in der Stadt liegenden Abth lungen in einer großen Kaserne (castra) zu vereinigen; diese castra pra toria lagen zwischen dem Viminalischen und Tiburtinischen Thor, wo j la vigna del Noviziato de' Padri Gesuiti sich befindet; s. Tac. Ann. IV, 2. Ruperti's Note. Suet. Tiber. 37. Dio LVII, 19. Von dieser Zeit begi der immer mehr steigende Einfluß dieser kaiserlichen Leibwache auf die po

Digitized by Google

sten Angelegenheiten des Reichs, namentlich auf die Person des Herrschers, der vor Allem dieser cohortes praetorianae oder, wie sie nun auch heißen, praetoriani (sc. milites) versichert sein mußte um sich in seiner Stellung zu behaupten, sie daher auf alle mögliche Weise sich geneigt erhalten mußte, was zugleich die Anmaßungen dieses Corps, insbesondere ihrer Führer steigerte, und sie in der Folge zu Herrn des Thrones, über den sie nach Belieben verfügten, gemacht hat. Bei den ersten Nachfolgern des Augustus tritt dies noch weniger hervor, wenn auch schon damals ihr Ansehen bedeutend war; vgl. Suet. Tib. 25. Calig. 4. 12. 40. 43. Ner. 10. 19. Galb. 16. Vespas. 6. Eine Vermehrung dieses Corps fand unter Vitellius statt, der sechszehn Cohorten, jede zu tausend Mann hielt; s. Tac. Hist. II, 93. vgl. III, 55. Sie werden auf Inschriften durch Nummern wie unsere heutigen Regimenter unterschieden und hatten jede einen eigenen Tribunen als Commandanten. Unter Trajan und Hadrian wie unter den beiden Antoninen tritt der Einfluß der Prätoriani zwar etwas in den Hintergrund, aber mit Commodus und seinen Nachfolgern beginnt er immer mehr zu steigen, namentlich unter Septimius Severus, unter dem eine namhafte Vermehrung derselben eintrat (s. Herodian. III, 13, 10. Dio LXXIV, 2. vgl. Spart. Vit. Sever. 17. Lange hist. mutatt. p. 94.), bis er in den nächstfolgenden unruhigen Zeiten seinen höchsten Grad erreicht, wo diese immer zügelloseren Banden die Herrscher der Welt einsetzten und absetzten. Vgl. Gronemann p. 46 ff. u. bes. p. 69 ff. Gibbon Gesch. des R. R. I. S. 267 ff. 347. der deutschen Uebersetz. Die Auflösung dieser Prätorianer fällt unter Constantin den Großen, und dessen veränderte Civil- wie Militäreinrichtung des ganzen Reichs. Ueber die Organisation dieses Gardecorps fehlen nähere Nachrichten; daß es nicht blos aus Fußvolk, sondern aus Reiterei bestanden, will man aus Tacitus Ann. I, 24. (additur magna pars praetoriani equitis) folgern, wenn anders hier nicht an ein besonderes, von den eigentlichen cohortes praetoriae (die auch bei Tac. l. l. mehrmals genannt werden) getrenntes Corps zu denken ist; s. Lange Hist. mutatt. rei milit. Rom. p. 61. Im Allgemeinen S. A. J. Gronemann Commentatio de militum Praetorianorum apud Romanos historia, Trai. ad Rhen. 1832. 8. [B.]

Als Eigenname gebraucht ist Praetorium 1) eine Stadt der Laëtaner im NO. von Hispania Tarrac. an der Straße von Tarraco in Gallien nach Barcino (It. Ant. p. 389. Geogr. Rav. IV, 42., bei la Roca, wo sich bedeutende Ruinen finden, vgl. Marca Hisp. II, 20.). — 2) Ort im nördlichsten Theile des römischen Britanniens, wohin vom röm. Grenzwall über Eboracum eine besondere Straße führte (It. Ant. p. 464. 466., vermuthlich derselbe Ort der Parisi welchen Ptol. II, 3, 17. *Πετουαρία* nennt, nach Camden p. 891. das heut. Beverley, nach Reichard aber Preston. — 3) in Ober-Pannonien an der quer durch das ganze Land führenden Hauptstraße zwischen Siscia und Sirmium (Tab. Peut.; *Πραιτώριον*, Ptol. II, 15, 6.), nach Mannert III. S. 703. wahrsch. der Gerichtsplatz für die Umgegend und ein Palast wo die Kaiser ihre Herberge zu nehmen pflegten, nach Reichard j. Petrinczi. — 4) in Liburnien (It. Ant. p. 272.). — 5) in Cilicien (It. Ant. p. 212.). — 6) in Armenia Minor (It. Ant. p. 182.). — 7) in Melitene (Armenia Minor), It. Ant. p. 177. — 8) Praet. Agrippinae im Gebiete der Bataver in Gallia Belgica, zwei Mill. südöstlich von Lugdunum (Tab. Peut.); j. Roomburg, der Fundort vieler Alterthümer (vgl. Cluver Gall. p. 493. u. van Kampen Gesch. d. Niederlande I. S. 45 f.). — 9) Praet. Latovicorum (It. Ant. p. 259., auf der Tab. Peut. blos Praetorium) in Ober-Pannonien (j. Neustädtl an der Gurk). [F.]

Praetutianus Ager, s. Picenum.

Praevalitana, s. Illyricum.

Digitized by Google

Praevaricatio ſtammt von prae d. h. daneben (Paul. Diac. h. p. 226. M.) und varius (Cic. part. orat. 36. Labeo Dig. h. t. XLVII, 15, oder richtiger varus (davon varicari, d. h. ſchief, krumm gehen, Feſt. v. varic. p. 194. M.) und hieß alſo eigentlich das Danebengehen und Schi gehen, alſo Abweichen vom Wege. Im Recht bezeichnet das Wort die Ha lungsweiſe des Anklägers welcher von dem Pfad ſeiner Pflicht abweicht u den Angeklagten begünſtigt. So ſteht der praevaricator dem verus accusa entgegen bei Cic. l. l. S. Ulp. Dig. h. t. Dig. III, 2, 4. §. 4. L, 16, 2 XLVIII, 16, 1. §. 6. Quintil. VII, 1, 32. Dieſes Begünſtigen des A geklagten konnte auf allerlei Weiſe geſchehen, z. B. durch Unterdrückung wahren Beweiſe (Plin. ep. I, 20. Iſidor. X. p. 1084. G.), Loben des r (Cic. Phil. II, 11.), Verwerfen der ſtrengen Richter ꝛc. (Asc. bei Goth p. 1363. lex Servil. c. 8. Tac. Ann. XIV, 41.). Ein allgemeines Ge über praev. beſtand nicht, ſondern in den einzelnen leges iudiciorum pul corum war davon die Rede. Das Gemeinſame dieſer Beſtimmungen beſt darin daß wenn ein Schuldiger durch praev. ſeines Anklägers der gerech Strafe entronnen war ein zweiter Ankläger auftreten konnte, welcher a vor dem Beginn ſeiner Anklage den früheren Ankläger der praevar. anklag mußte, was bei demſelben Gerichte geſchah, Cic. ad div. VIII, 8. Plin. III, 9. Cic. part. or. 36. Dieſes Verfahren befolgte man auch in der ſp teren Zeit, Dig. h. t. 3. §. 1. Dig. XLIII, 29, 3. §. 13. Cod. IX, 2, 1 Die Strafe des praev. war infamia (Dig. III, 2, 1. pr. u. Dig. h. t. nebſt einer poena extraordinaria, welche zuerſt das Scons. Turpill. un Nero beſtimmte (Tac. Ann. XIV, 41.), und bald kam die talio auf, d. h. praev. ſolle die Strafe erhalten von welcher er den Angeklagten zu befre geſucht hatte, Dig. h. t. 6. Im Privatrecht wurde praev. nicht mit infam beſtraft. Prävarikationsprozeſſe finden ſich Cic. ad Qu. fr. II, 16. T Ann. XIV, 41. Plin. ep. III, 9. — Im uneig. Sinn braucht man pra auch von den Sachwaltern welche die Sache ihrer Clienten verriethen u die des Gegners begünſtigten. Ulp. D. h. t. 1. §. 1. non proprie pra S. Cic. p. Clu. 21. Quintil. IX, 2, 87. XII, 1, 24. 9, 15. — Literatu Matthäus de crim. 47, 9. p. 214 ff. Lectius ad l. D. praev. in Otto th I. p. 76 ff. Platner, quaest. de iure crim. Rom. p. 138 ff. Geib, rö Criminalproz. S. 582 ff. Rein, röm. Criminalrecht S. 799 ff. [R.]

Prandium, ſ. Bd. II. S. 1307.

Prās (*Πρᾶς*, Xen. Hell. IV, 3, 9. Steph. Byz. p. 562.), St im weſtlichern Theile der theſſaliſchen Provinz Phthiotis am nordöſtlichen A hange des Mons Narthacius. Vgl. Narthacium, Bd. V. S. 419. [F.]

Prasia (*Πρασία*, Scylax p. 17. Hudſ. Ptol. III, 14.; *Βρασ* Pauſ. III, 21, 7. 24, 3.), die nördlichſte Stadt der Eleutherolaconen einem Hafen an der Oſtküſte von Laconien, einer einheimiſchen Sage zufo urſprünglich Oreiatae genannt; den Namen Braſiä ſoll ſie erhalten ha nachdem hier das Meer den Kaſten angetrieben in welchem Cadmus die S mele und den jungen Dionyſos ausgeſetzt, Pauſ. l. l. Im zweiten Ja des peloponneſiſchen Krieges ward ſie von den Athenern genommen und ſ ſtört, Thuc. II, 56. Ariſt. Pac. 242. Vgl. Strabo VIII, p. 368. Ste Byz. Leake Morea II. p. 484. 498 f. ſuchte es bei Hagios Andreas, Bobl Recherches p. 102. hundert Stadien weiter ſüdlich beim Cap Tyru. V Roß Reiſ. im Pelop. I. S. 164 ff. [West.]

Prasiaca, ſ. Prasii.

Prasiae (*Πρασίαι*, Thuc. VIII, 95. Strabo IX, p. 399. Pauſ. 29, 31. Steph. Byz. p. 562.), Demos in Attica ſüdlich von Stiria; Braſſa mit Ruinen an der Südſeite der Bucht Porto Rafti. Vgl. Hobho I. p. 424. Gell p. 77. Dodwell I. p. 532. Leake Demi p. 125. [F.]

Digitized by Google

Prasiana, eine von den Armen des Indus gebildete große Insel bei Plin. VI, 20, 23. Vgl. Prasii. [F.]

Prasias Lacus (*Πρασιὰς λίμνη*, Herod. V, 16. 17.), in Thracien zwischen dem Strymon und Nestus und nahe beim strymonischen Meerb. mit Silberminen in der Nähe. Es ist der heut. Takino. Vgl. Mannert VII. S. 495. [F.]

Πρασίδιον (Ptol. III, 11, 11.), Stadt im Innern Thraciens. [F.]

Prasii (Plin. VI, 19, 22.; *Πράσιοι*, Steph. Byz. p. 562.) oder Praesii (*Πραίσιοι*, Diod. XVII, 93. Plut. Alex. 62., bei Curt. IX, 2. 3. Pharrasii — unstreitig das Wort Prachinas im Sanscrit, d. i. Ostländer, Bewohner des Gangeslandes, vgl. Bohlen, das alte Indien I. S. 23. und Ritters Erdkunde V. S. 460.), ein mächtiges Volk im nordöstlichsten Theile von India intra Gangem am Ganges, das die Reihe seiner Könige durch sechs Jahrhunderte herzurechnen wußte und ein Heer von 200,000 Mann zu Fuß und 20,000 Reitern mit 3000 Elephanten ins Feld stellen konnte (Arr. Ind. c. 8. 9. vgl. Plin. VI, 17, 21.). Die Haupt- und Residenzstadt war Palibothra (s. d.), und zu Seleucus' Zeiten herrschte König Sandrocottus (s. d.), der an der Spitze von 400,000 Mann ins Feld rückte (Strabo XV, p. 709.), woraus Plin. VI, 19, 22. gar 600,000 Mann zu Fuß, 30,000 Mann zu Pferd und 9000 Elephanten macht. Später gieng das Reich — wir wissen nicht wann und wie — unter, und zu Ptolemäus' Zeit finden wir den Namen der Prasier nur noch auf einen kleinen Theil im N. ihres ehemaligen Gebiets um den Fluß Soa her (Prasiaca, *Πρασιακή*, Ptol. VII, 1, 53.) beschränkt. [F.]

Prasini (*Πράσινοι*), die Grünen, eine der Circusparteien, die Gegner der Veneti, s. Bd. II. S. 793.

Πρασώδης κόλπος, nach Ptol. VII, 4, 4. ein Meerb. an der südlichen Hälfte der Westküste von Taprobane, der aber in der Wirklichkeit gar nicht vorhanden ist. Der Name (von *πράσον*) bezeichnet ein lauchfarbiges Meer (vgl. Tatian. adv. Graecos p. 76.) und wird daher von Agathem. II, 11. auf den südöstlichen Ocean übergetragen, den auch Ptol. VII, 2, 1. *Πρασώδης θάλασσα* nennt. [F.]

Πράσον ἀκρωτήριον (Ptol. IV, 9, 1. 2. vgl. mit I, 7, 2. 10, 1. II, 1, 6. VII, 3, 6. Marcian. p. 10. 12.), Vorgeb. an der Ostküste Aethiopiens am südlichen Ende des Sinus Barbaricus, das heut. Cap del Gado. [F.]

Prasus, s. Praesus.

Pratinas, aus Phlius, nach Suidas Sohn des Pyrrhonidas oder Enkomius, einer der ältesten tragischen Dichter Athens, der um Ol. 70 mit Aeschylus und Chörilus um den Ehrenpreis stritt, und als bei der Aufführung eines seiner Dramen die Gerüste auf welchen die Zuschauer saßen zusammenbrachen, die Veranlassung zum Bau eines Theaters zu Athen gab. Daß er der Erste gewesen welcher Satyrspiele geschrieben bemerkt Suidas, und damit stimmt auch die Angabe des Acro zu Horatius Ars Poet. 230., vorausgesetzt daß man hier statt Cratini mit Casaubonus und Andern Pratinae liest. Vielleicht hat er blos die in seiner Heimat üblichen Satyrnchöre (vgl. Anthol. Palat. VII, 707. Müller Dorier II. S. 369.) weiter ausgebildet. Die Zahl seiner Dramen gibt Suidas auf fünfzig (*ν'*) an, worunter 32 (*λβ'*) Satyrspiele gewesen, was Böckh Graec. trag. princ. p. 125. in zwölf (*ιβ'*) verwandelt wissen will. Obwohl er nach Suidas nur einmal den Sieg gewann so wurde er doch durch das Satyrdrama berühmt, s. Paus. II, 13, 5. und Tzetzes in Cramers Anecdd. Graecc. T. III. p. 337. Aber auch in der dem Satyrspiel in manchen Beziehungen nahe stehenden dithyrambischen Dichtung scheint er sich hervorgethan zu haben, s. Bergk, poetae lyr. Graec. p. 842—845. Unter den Hyporchemendichtern (vgl. III. S. 1558.) erwähnt

Digitized by Google

ihn Plutarch De Music. 9. oder p. 1134. C. vgl. Athen. XIV, p. 617. Daher nennt ihn Athen. I, p. 22. A. ὀρχηστικός. Vgl. Fabric. Bibl. II. p. 135. 319. ed. Harl. Welckers Nachtrag zur Trilogie des Aesch S. 276 ff. Bode, Gesch. der hellen. Dichtk. III, 1. S. 80 ff. [B.]

Pratitae, Völkerschaft Mediens an den kasp. Pforten, Plin. VI, 15, 25, 29. [F.]

Praxagŏras, 1) aus Athen, Historiker des vierten Jahrh. n. Cl schrieb ein Werk über die attischen Könige, eine Geschichte Alexanders des in 6 Büchern und eine dergleichen Constantins des Gr. in 2 Büchern, wo er, obgleich ein Heide, doch diesen Kaiser über alle seine Vorgänger stel Alles im ionischen Dialekt und nach dem Urtheile des Photius, der in Bibl. cod. LXII. aus dem letzteren Werke Einiges mittheilt, in klarer gefälliger, nur etwas matter Darstellung. [West.]

2) Aus Cos, Sohn des Nicarchus, ein griechischer Arzt aus der Sch der Dogmatiker, Zeitgenosse Alexanders des Gr., Nachfolger des Diocles Carystus, Lehrer von Herophilus, Philotimus u. A., verherrlicht durch ein dicht in der Griech. Anthologie (Anall. II, 140. Nr. 16.). Prax. schloß sich Selbstständigkeit an Hippocrates an, und zeichnete sich besonders in der An tomie aus (s. Kühn I. p. 7. Hecker I. p. 219 f.); ihm wird namentlich Entdeckung des Unterschiedes zwischen Blut- und Schlagadern, die er zue Arterien genannt haben soll, zugeschrieben; er gilt als derjenige der die sch früher in einzelnen Lehren älterer Aerzte nachweisbare Humoralpatholo besonders entwickelt und ausgebildet hat; er unterschied elf Arten von Säft aus welchen Krankheiten entstehen (s. Rufus Ephes. I, 36.); Galenus v faßte hierüber eine Schrift: *περὶ τῶν κατὰ Πραξαγόραν τὸν Νικάρχου χυμ* (s. Galen. De phys. facult. II. T. I. p. 107.), die aber verloren ist, überhaupt die Lehre des Prax. jetzt nur noch aus den Anführungen des G lenus und Cälius Aurelianus zu entnehmen ist; vgl. Gruner Bibliothek griech. Aerzte II. S. 626 ff. Sprengel Gesch. d. Arzneik. I. S. 482 548 ff. Hecker Gesch. d. Heilk. I. S. 219 ff. Von den zahlreichen Schrift des Prax. (s. im dritten Programm von Kühn) sind zu erwähnen: *φυσικ* wovon Galen (in Hippocr. Aphor. V. Tom. V. p. 293.) ein erstes Bu anführt (vgl. Kühn I. p. 8.); ein in den Venet. Scholien zu Homer genanntes Werk über die Anatomie (*ἀνατομή*. s. Kühn I. p. 9.), eine Schr über die zu einer bereits vorhandenen Krankheit hinzukommenden Krankheit (*τὰ ἐπιγινόμενα*, s. Galen. l. l. VI. VII. T. V. p. 309. u. 317.), fern *αἱ διαφοραὶ τῶν ὀξέων* (Galen. in Hippocr. Epid. VI. p. 456.), *τὰ σ εὑρέοντα*, wovon ein zweites Buch von Galen. in Hippocr. Aphoris VI. p. 301. T. V.) angeführt wird; vgl. Kühn III. p. 4 f.; ein aus v Büchern bestehendes Werk de curationibus wird von Cälius angeführt, dem wir auch Anführungen aus einem zweiten Buche de peregrinis passi nibus und aus einem dritten Buche de morbis (s. Kühn III. p. 5—7.) finde besondere Schriften de pharico (nach den Schol. Nicandr. 398.) und üb die Pflanzen lassen sich nicht mit Grund annehmen (s. Kühn III. p. 8. Vgl. im Allg. Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 378 f. d. ält. Ausg. und insb sondere C. G. Kühn Commentatt. III. de Praxagora Coo, Lips. 1820. in 4. [B

Praxias, Bildhauer aus Athen, Schüler des Calamis, machte Marmo bilder auf dem Giebelfelde des Apollotempels zu Delphi, an deren Vollendu ihn der Tod verhinderte, Paus. X, 19, 3. Er blühte demnach vor Ol. 9 Sein Name wurde auch auf einer am Erechtheum entdeckten Inschrift g funden, s. Roß Kunstblatt 1836. Nr. 39. Schöll Mittheil. aus Griechen I. S. 125. [W.]

Praxidămas (*Πραξιδάμας*), ein ägyptischer Olympionike im Faus kampfe, Ol. 59 bekränzt, Paus. VI, 18, 5. Pindaros (Nem. VII, 15 ff

Digitized by Google

Praxiphănes aus Mytilene oder Rhodos*, ein Peripatetiker, zwar aus der Schule des Theophraſt. Er war in Athen gebildet und ſt dort ſpäter ſelbſt an der Spitze einer Schule die u. A. Epicur beſucht ha ſoll. In der Philoſophie ſoll er ſich auf die Tradition der Lehren des Ari teles und Theophraſt beſchränkt haben; aber in einem Seitenzweige Forſchungen und Wiſſenſchaften, welche die peripatetiſche Schule vertrat langte er zu einem namhaften Anſehen. Schon Ariſtoteles hatte in ſeinen V trägen und Schriften über Poetik und Rhetorik jene Forſchungen über L ratur und Sprache angeregt welche uns die vorhandenen Reſte ſeiner da gehörigen Werke noch jetzt ſo werthvoll machen. Praxiph. war es der d Impulſe aufnahm und in dieſem Sinne weiter fortarbeitete, ohne Zwe gleichfalls ſowohl in ſeinen Vorträgen als in ſeinen Schriften. Es h deshalb er ſei der erſte *γραμματικὸς* im höheren Sinne des Wortes gewe obgleich ihm die Ehre dieſen Namen zuerſt geführt zu haben von verſchiede Gelehrten derſelben Zeit ſtreitig gemacht wurde. Jedenfalls iſt ſeine ſcheinung für die ältere Geſchichte der griechiſchen Grammatik und Philol intereſſant. Er iſt der Vertreter der peripatetiſchen Schule in der Geſchi dieſer Disciplinen, und ſeine Lehre wird ſich inſofern weſentlich von ſol Forſchungen und Principien unterſchieden haben welche auf demſelben Geb von der ſtoiſchen Schule ausgegangen ſind; ein Unterſchied welchen der Unt zeichnete in ſeiner Abhandlung weiter verfolgt hat. Es gab von Pr. ei Dialog *περὶ ποιητῶν*, ein fingirtes Geſpräch zwiſchen Plato und Iſokrat wie denn auch Ariſtoteles dergleichen Stoffe in dialogiſcher Form behan hatte. Ferner wird eine Schrift *περὶ ποιημάτων* angeführt. Die vorh denen Bruchſtücke betreffen theils die Literaturgeſchichte und enthalten darü einige recht werthvolle Notizen, theils beziehen ſie ſich auf Grammatik u Interpretation der Schriftſteller und zeigen in dieſer Hinſicht eine zwar n ſehr rohe und willkürliche Methode, aber die älteren alexandriniſchen Kritik Philetas, Zenodot u. A. ſcheinen es nicht viel beſſer gemacht zu haben, u in geſchichtlicher Hinſicht ſind auch ſolche verfehlte Verſuche intereſſant, w auch nur um die Verdienſte eines Ariſtarch in ein um ſo helleres Licht ſtellen. Unter den Alexandrinern hatte Kallimachos gegen Praxiphanes ſchrieben, wahrſch. im Zuſammenhange literärgeſchichtlicher Unterſuchung Vgl. Preller de Praxiphane Peripatetico inter antiquissimos grammati nobili, Dorpat. 1842. 4. [Preller.]

Praxis, ſ. Bd. II. S. 1006.

Praxitĕles aus Athen (Böckh C. Inscr. Nr. 1604. R. Rochette Let à M. Schorn p. 392.), Bildhauer und Erzgießer, blühte Ol. 104—1 Plin. XXXIV, 19., und iſt nebſt dem ihm geiſtesverwandten Skopas Vertreter des Culminationspunktes der griechiſchen Kunſt zu betrachten. E ſprechend dem Geiſte ſeines Zeitalters hatte ſeine Kunſtbeſtrebung nicht m den großartigen Schwung und den ernſten Charakter welcher den Wer des Phidias eigenthümlich war, ſondern er wandte ſich mehr dem Weic und Zarten, ſo wie dem Rührung und Effekt Ausdrückenden zu. Was den bisherigen Werken noch zu ſtreng oder zu kalt und zu wenig anſprech ſein mochte wurde jetzt abgeſtreift und die höchſte Grazie, Wahrheit u Naturgemäßheit in die Kunſt eingeführt. Demgemäß ſagten die Ideale Dionyſos und der Aphrodite ſammt deren Gefolge ſeinem Geiſte vornehml zu. Einen Dionyſos von Praxiteles' Hand ſah Pauſanias VI, 26, 1

---

* Richter de Aesch. Soph. Eur. interpr. gr. p. 52. nimmt daher zwei Geleh dieſes Namens, einen Rhodier und einen Mytilenäer, an und ſchreibt Erſterem wiewohl aus unzureichenden Gründen — förmliche Commentare zu Sophokles u Heſiod zu. [West.]

Digitized by Google

Ein Apollo von ihm fand ſich unter den Monumenten des Aſin. Po
Plin. XXXVI, 4, 5., und mit Leto und Artemis gruppirt in ſeinem Te
zu Megara, Pauſ. I, 44, 2. Einen jugendlichen Apollo, der einer an ei
Baumſtamm hinankriechenden Eidechſe nachſtellte und daher Sauroktonos h
erwähnt Plin. XXXIV, 19, 10. Man hat mehrere Copien davon.
der Akropolis von Athen ſtand das Bild der Artemis Brauronia, Pauſ
23, 9., und zu Anticyra eine coloſſale Artemis, in der Rechten die Fa
haltend, den Köcher über der Schulter und zur linken Seite der Hund, P
X, 37, 1. Die Leto mit ihren Kindern ſtand zu Mantinea. An der A
der drei Statuen war in Relief eine Muſe und Marſyas die Flöte ſpiel
Pauſ. VIII, 9, 1. In Argos war die Leto in ihrem Tempel zugleich
Chloris, der einzigen beim Leben gebliebenen Tochter der Niobe, Pauſ.
21, 13. Auch zu Rom im Tempel des Apollo Palatinus war eine
des Praxiteles. Eine Here war in dem Tempel der Göttin zu Mantin
und neben ihr ſtehend Pallas und Hebe, Pauſ. VIII, 9, 1. Ein Coloſ
Bild der Here Teleia von penteliſchem Marmor ſtand in ihrem Prachtte
zu Platää, Pauſ. IX, 2, 5. Ferner bildete er in Marmor den Raub
Proſerpina und die Ceres welche ihre Tochter dem Pluto zuführt (Ca
gusam), Plin. XXXIV, 8, 19. In Rom ſtand in den Gärten des Servil
eine Flora, Triptolemus und Ceres aus Erz; auf dem Capitol bo
Eventus (ἀγαθὸς δαίμων) und bona Fortuna; ferner Mänaden, Thyia
und Caryatiden, unter den Monumenten des Pollio Silene, ein Apollo
Neptun, Plin. XXXVI, 5, 4. In Megara war das Bild der Tyche
ihrem Tempel, Pauſ. I, 43, 6., und in dem Tempel der Aphrodite wa
Peitho und Paregoros, Pauſ. l. l. Ein Hermes mit dem Dionyſos-Ki
auf den Armen ſtand im Tempel der Here zu Olympia, Pauſ. V, 17,
Ein Aesculap ſtand in dem Tempel des Trophonius zu Lebadea, Pauſ.
39, 1., und in dem Junotempel in den Hallen der Octavia, Plin. XXX
4, 6. Auf dem Giebelfelde des Heraklestempels zu Theben waren die Käm
des Herakles dargeſtellt, Pauſ. IX, 11, 4., und in Megara wurden die zw
Götter welche in einem alten Tempel ſtanden für Werke des Praxite
gehalten; die Artemis jedoch war ein Werk des Strongylion, Pauſ. I, 40,
Ob die Gruppe der Niobe von ihm oder von Scopas gemacht ſei war ſc
im Alterthum zweifelhaft. Nach Vitruv. Praef. VII, 12. war er auch
der Ausſchmückung des Mauſoleums beſchäftigt, ſ. Bd. IV. S. 1670.
zeichnend für die Richtung ſeiner Kunſt iſt die Gruppe einer weinenden A
trone und einer frohen Hetäre. Letztere, glaubt man, ſtelle die Phryne
und man wollte in ihr die Liebe des Künſtlers und die Freude über reich
empfangene Gaben erkennen, Plin. XXXIV, 8, 19. Doch wird man
darüber weniger wundern wenn man bedenkt daß das von Prax. gefer
Bild dieſer Hetäre ſelbſt in Tempeln aufgeſtellt war; einmal aus Mar
im Tempel des Eros zu Thespiä (Pauſ. IX, 27, 4.), ſodann war ihre St
aus vergoldetem Erz von ihr ſelbſt nach Delphi geweiht worden, wo
zwiſchen dem König Archidamus von Sparta und dem König Philipp
Macedonien ſtand, Pauſ. X, 14, 5. Plut. de Pyth. orac. 15. Athen. X
p. 591. B. Sonſt werden nur wenige Bildniß-Statuen von ſeiner H
genannt; in Athen ein Reiter welcher neben dem Pferde ſtand, auf ei
Grabmal, Pauſ. I, 2, 3., und ein Wagenlenker, den er auf ein Viergeſp
des Calamis ſetzte in der menſchenfreundlichen Abſicht, damit auch der M
der im Fache der Pferde anerkannten Virtuoſität des Calamis entſpre
möchte, Plin. XXXIV, 8, 19. Wenn ihm aber Plin. XXXIV, 8, 19.
die Statuen des Harmodius und Ariſtogiton zuſchreibt, welche Xerxes
Athen entführte und Alexander der Gr. wieder zurückſchenkte, ſo verwech
er wohl die von Antenor (Bd. I. S. 515.) gemachten und von Xerxes

Digitized by Google

ihnen Statuen mit denjenigen welche Critias (Paus. I, 8, 5.) oder später Praxiteles zum Ersatz der entführten machten. Merkwürdig ist ein Ausspruch des Prarit., daß er diejenigen seiner Statuen am höchsten schätze an welche der (encaustische) Maler Nicias die Hand angelegt habe: tantum circumlitioni eius tribuebat, sagt Plin. XXXV, 11, 40. Man hat dabei wohl an einen Firniß zu denken womit Nicias der blendenden Farbe des Marmors einen sanfteren, natürlicheren Ton verlieh und dadurch mit dazu beitrug daß für die Werke des Prax. nebst denen des Lysippus der Naturtreue am meisten glaubten (Quint. XII, 10.). Man könnte sogar vermuthen daß sich Prax. selbst in seinem Alter der encaustischen Malerei zugewendet habe, denn Plin. XXV, 11, 39. spricht von einem Praxiteles welcher die von Aristides erfundene encaustische Malerei vollendet habe; wodurch Sillig im Catal. Artif. p. 390. veranlaßt wird einen eigenen Maler Praxiteles anzunehmen, da Aristides um Ol. 110, Praxiteles schon Ol. 104 lebte. — 2) Ein Toreut welcher unter dem König Demetrius lebte, Schol. Theocr. V, 103. [W.]

Praxithĕa (*Πραξιθέα*), 1) Tochter des Thespios, von Herakles Mutter des Nephos (Apollod. II, 7, 8.). — 2) Tochter des Phrasimos (oder des Amphissos, s. Lycurg. 98.) und der Diogeneia, Gemahlin des Königs Erechtheus in Attika, Mutter des Kekrops, Pandoros, Metion und Orneus, der Prokris, Kreusa, Chthonia und Oreithyia (Apollod. III, 15, 1.). — 3) Tochter des Leos (s. d.) in Athen, Schwester der Theope und Eubule (Aelian. V. H. XII, 28.). [Pfau.]

Πραύλος aus Troas, Schüler des Skeptikers Timon, Diog. Laert. IX, 115. [B.]

Precarium ist das Verhältniß welches dann entsteht wenn Jemand eine ihm angehörende Sache einem Andern bittweise bis auf Widerruf zum Gebrauch überläßt. Weigert sich dieser später, die Sache dem Eigenthümer wieder zu geben, so wird er durch das interdictum de precario oder de precaria possessione dazu gezwungen, s. Bd. IV. S. 211. Dig. XLIII, 26, 2. *14. 15. u. f.* w. Dieses ursprünglich nur bei unbeweglichen, später auch beweglichen Dingen anzuwendende Verhältniß (z. B. Isidor. V, 25.) mag sich aus den alten Länderverleihungen der Patronen an die Clienten entwickelt haben, wie Savigny nach Niebuhr vermuthet. — Literatur: v. Savigny, das Recht des Besitzes, Gießen 1827. S. 506—516. G. E. Schmidt, das Commodat und Precarium, Leipz. 1841. K. Bulling, precarium, Leipz. 1846. [R.]

Prĕcēs, precatio, concreter salutatio, invocatio, supplicatio; *εὐχή, ἀρή, λιτή, ἱκεσία, ἔντευξις* etc., von Homer personificirt (s. *Λιταί*, Bd. IV. S. 1102 f.). Gebete wurden gerichtet vorzugsweise an die höheren Götter (Zeus, Athene und Apollo, z. B. Od. IV, 341.; Juppiter, Juno, Minerva, Liv. VI, 16.), aber auch sonst an jeden dessen Beistand aus irgend einem Grunde bes. wünschenswerth schien, und man bediente sich, um alle Gerechtigkeit zu erfüllen, häufig noch allgemeiner Wendungen (*οἵ τινές τε καὶ ὁπόθεν χαίρουσιν ὀνομαζόμενοι*, Plat. Crat. p. 40. Bekk. Qvisqvis es, Virg. Aen. IV, 577. Juppiter omnipotens vel qvo alio nomine appellari volueris, Serv. zu d. a. St. Sive tu deus es sive dea, Liv. VII, 26. Arnob. III, p. 104. u. A.). Die Anrufenden waren in allgemeinen Angelegenheiten in der heroischen Zeit vorzugsweise die Könige (in ihrer Eigenschaft als summi episcopi) und die Priester (daher *ἀρητῆρες*, Il. I, 94. V, 78.), sonst aber natürlich jeder Einzelne. In Bezug auf den Inhalt des Gebetes findet sich im Alterthum die größte Manchfaltigkeit: wie der Sonnenschein für Reuß-Greiz-Schleiz-Lobenstein seine Parallele hat an dem atheniischen [illegible], *φίλε Ζεῦ, κατὰ τὰς ἀρούρας τῶν Ἀθηναίων καὶ τῶν Πεδιέων* M. Antonin. V, 7. nach Lasaulx's Verbesserung), so findet sich auch die

Digitized by Google

ſtolze Aeußerung: satis est orare Jovem qvae ponit et aufert: det vit
det opes; aeqvum mi animum ipse parabo (Horat. Ep. I, 18, 111 f.
Juv. X, 356. 363.). In der Mitte liegt die Bitte: *Ζεῦ βασιλεῦ, τὰ ἐσθλὰ καὶ εὐχομένοις καὶ ἀτεύκτοις ἄμμι δίδου, τὰ δὲ δεινὰ καὶ εὐχο νοις ἀπαλέξειν* (Plat. Alcib. II. p. 292.). Vgl. überhaupt Perſ. Sat.
Die abergläubiſchen Römer hätten von den materiellen Wirkungen des Ge eine hohe Vorſtellung: ſo ſchrieb man dem Gebet der Veſtalinnen die K zu, entlaufene Sklaven im Weichbild der Stadt feſtzubannen (Plin. XXV 2, 13.). Anderes Derartiges ſ. unter Magia, Bd. IV. S. 1400. Die Grie dagegen machten ſich im Allgemeinen über die Nothwendigkeit der Erhör keine Täuſchungen; ſie betrachteten das Gebet vorzugsweiſe als religiöſe W der menſchlichen Handlungen. Mit Zeus wurden daher die politiſchen V ſammlungen (Aeſch. adv. Tim. 23. Dem. adv. Aesch. 190. Thuc. V 70.), die Kriegsunternehmungen (Thuc. II, 74. VI, 32. vgl. Liv. XXIX, 2 und die Spiele (Pauſ. V, 9, 3. 14, 5.), namentlich auch das Theater (D Mid. 51 f.) begonnen. Ebenſo machten in Rom Gebete den Anfang Comitien (Liv. XXXIX, 15. Cic. p. Mur. 1.), Volksmuſterungen (Val. M IV, 1, 10.), Senatsſitzungen (Gell. XIV, 7, 9. Plin. Paneg. 1.), Am antritten (Liv. XXI, 63. Tac. Ann. XVI, 22.). Beſonders gebetseifrig n Scipio Africanus (Val. Max. I, 2, 2. vgl. Liv. XXIX, 27.). Analog der offiziellen Kirchengebete für die glückliche Niederkunft einer Fürſtin finden ſich in der röm. Kaiſerzeit, ſ. Tac. Ann. III, 47. 71. IV, 17. X 68. XV, 23. Seneca Cons. ad Pol. 31. 36. Plin. Paneg. 94. Tert Apol. 30. — Dem Gebete giengen gewöhnlich Waſchungen, als Symbol inneren Reinigkeit, voraus, ſ. z. B. Il. VI, 266 f. Od. II, 261. Cato R. 131. Schol. Hor. Sat. II, 3, 282. Ovid Fast. IV, 778. Perſ. II, 1 Begleitet wurde das Gebet von Erheben der Arme und Ausſtrecken der Hän gleichſam um die Göttergabe aufzunehmen (Ariſtot. de mundo 6. Ariſto Eccl. 781 ff. Eurip. Hel. 1195.). Galt das Gebet einem Meergott ſtreckte man die Hände gegen das Meer (Il. I, 351. Pind. Ol. I, 71 f. 58 ff. Virg. Aen. V, 233.), wenn einem unterirdiſchen Gott ſo gegen Erde (Hom. Il. IX, 568. XIV, 272. H. in Ap. 333. Macrob. Sat. III, 9 Auch wandte man ſich gegen Oſten (Virg. Aen. VIII, 68. XII, 172. O Fast. IV, 777. Iſid. Orig. XV, 4, 7. Clem. Alex. Strom. VII. p. 85 im Tempel kehrte man ſich gegen den Altar und das Bild des Gottes (Vitr IV, 11.), umfaßte wohl auch den Altar ſelbſt (Virg. Aen. IV, 219. XII, 2 Ovid Amor. I, 4, 27. Macrob. Sat. III, 2.), fiel vor dem Gotte nie (Aeſchyl. Sept. 92. 193. Cäſ. b. c. II, 5.) und küßte ihn (Cic. Verr. 43.). Die Römer verhüllten ſich meiſt beim Beten, um nicht zerſtreut werden oder Worte von übler Vorbedeutung zu vernehmen (Plut. M p. 266. D. Serv. zu Virg. Aen. VIII, 288.). Vgl. über den ganzen Geg ſtand E. v. Laſaulx, die Gebete der Griechen u. Römer, Würzburger Of progr. 1842. 4. Auch Nägelsbach, homer. Theol. S. 185 ff. — Eine ſondere Art von Gebeten ſind die Verwünſchungen, über deren magi Wirkung nach dem Volksglauben ſ. Bd. IV. S. 1400. Aber auch daran nicht glaubte dem war doch unheimlich zu Mute wenn er Gegenſt eines Fluches wurde (defigi divis deprecationibus nemo non metuit, P H. N. XXVIII, 2, 19.). Solche Verfluchungen erzählt die Volksſage Amyntor gegen Phönix (Il. IX, 453. vgl. v. 566.), Pelops gegen La Oedipus gegen Eteokles und Polyneikes, Theſeus gegen Hippolytos, Thye gegen die Nachkommen des Atreus (Thyesteae preces, Cic. in Pis. 19, Hor. Epo. 5, 86. Aeſchyl. Ag. 1563.) u. a. Die Fluchformel der Amp tyonen gegen die Verſündigung am delphiſchen Heiligthum ſ. bei Aeſchin. a Ctesiph. §. 110. In Athen kehrten ſich beim Ausſprechen eines feierli

Digitized by Google

ließ die Priester gegen Abend und schwangen blutrothe Gewänder durch die Luft (Lys. adv. Andoc. §. 51.). Ein solcher offizieller Fluch kam in seiner rechtlichen Wirkung dem Banne gleich, und erst durch Zurücknahme des Fluchs (ἐπεύχεσθαι, αἴρειν τὴν ἀρὰν) schwanden die Nachtheile desselben (vgl. z. B. Diod. XIII, 69. Corn. Nep. Alcib. 4. 6. Max. Tyr. XII, 6. Suid. Ἐπελάσθαι). Auch die Uebertretung rein politischer Satzungen wurde manchmal mit einem Fluche belegt, z. B. Corp. Inscr. gr. Nr. 3044. (II. p. 628.). Add. p. 6. 230. 318. Müll. Cic. Legg. II, 8. Dionys. II, 10. 74. V, 19. VI, 89. Die Römer pflegten eine zu erobernde Stadt, nachdem die Götter derselben evocirt waren, feierlich zu verfluchen, s. die Formel gegen Karthago bei Macrob. Sat. III, 9. Die Sitte die Verletzung eines Grabdenkmals mit einem Fluche zu belegen bezeugen viele Inschriften, z. B. Böckhs Corp. Inscr. Nr. 916. 959 ff. 2826 ff. Orelli Nr. 4789 f. Im Allgemeinen s. E. v. Lasaulx, über den Fluch bei Griechen und Römern, Würzburger Osterprogr. 1841. 4. Auch gehören hieher die Götterbeschwörungen, über welche s. Bd. IV. S. 1413 f. [W. T.]

Preciani, Volk in Gallia Aquitania am Fuße der Pyrenäen, Cäs. B. G. III, 27. [F.]

Precii. Bei Cic. Verr. Acc. V, 62, 161. 65, 168. wird ein L. Precius, röm. Ritter, genannt, der zur Zeit des Verres in Panormus Großhandel trieb; einem Precianus (aus der gens Precia adoptirt), der als iureconsultus bezeichnet wird und wie es scheint in Gallien sich aufhielt empfahl Cicero den Trebatius, 700 d. St. (vgl. ad Fam. VII, 8, 2.), und von einem Precius (oder dem genannten Precianus?) ward Cicero (704 d. St.) als Erbe eingesetzt (ad Fam. XIV, 5, 2. ad Att. VI, 9, 2. hereditas Preciana, ad Att. VII, 1, 9. quidquid est hoc Precianum). Da in den genannten Stellen der Briefe des Cicero die Lesart zwischen Prec. und Praec. schwankt, so gehörte zu demselben Geschlechte oder theilte wenigstens dessen Namen die von Plutarch Lucull. 6. genannte *Πραικία*, die als Buhlerin des P. Cethegus (Bd. II. S. 687, 6.) eine Zeit lang zu Rom die Herrin spielte. [Hkb.]

Prehensio oder **prensio** ist das Recht der Magistraten, Bürger verhaften zu lassen, welches die höheren Magistraten vermöge ihres imperium (nebst vocatio), die Volkstribunen aber vermöge uralter Bestimmung (jedoch ohne das Recht der vocatio) ausübten. S. Bd. IV. S. 1432. u. tribunus plebis. [R.]

Prelius Lacus (Cic. pr. Mil. 27., im It. Ant. p. 292. Aprilis), See Etruriens unweit der Küste, etwas nördlich von der Mündung des Umbro, durch welchen das Flüßchen Prille (Plin. III, 5, 8., s. Brinnna) in die See fällt, und der nach Cicero eine kleine Insel (an seinem nördlichen Ufer) enthält; j. Lago di Castiglione. [F.]

Premnis, s. Primis.

Prenetus, s. Praenetus.

Prepelaus, ein Feldherr Cassanders, 315 v. Chr., Diod. XIX, 64. (wo Prepeleus geschrieben ist, s. Wessel.) 68. XX, 103. 107., im Dienste des Lysimachus 302, Diod. XX, 111. [K.]

Prepesinthus (*Πρεπέσινθος*), eine der kleineren Cykladen, zwischen Thera und Siphnos gelegen, Strabo X, p. 485. Plin. H. N. IV, 12, 22. [West.]

Πρεσβεία, s. Bd. IV. S. 848 ff.

Presbon (*Πρέσβων*), 1) Sohn des Phrixos und der Tochter des Aietes (Paus. IX, 34, 5. Schol. Apollon. Arg. II, 1125.), Vater des Klymenos, der daher *Πρεσβωνιάδης* heißt (Paus. IX, 37, 2.). — 2) Sohn des Aiolos (Schol. Apollon. Arg. I, 230.). [Pfau.]

Preti, Volk in India extra Gangem, Plin. VI, 19, 22. [F.]

Digitized by Google

Preugĕnes (*Πρευγένης*), Lacedämonier, Sohn des Agenor, Va des Patreus, Pauſ. VII, 6, 2. 20, 7 ff. [W. T.]

Prexaspes, Vertrauter des Königs Cambyſes, tödtete auf deſſen B fehl insgeheim den Bruder deſſelben, Smerdis, Herod. III, 30. Seine Tr ward auf eine harte Probe geſtellt als Cambyſes im Wahnſinn vor sein eigenen Augen ihm den Sohn erſchoß (ib. III, 34 f.). Gleichwohl blieb feſt, und als darauf, während Cambyſes in Aegypten ſich befand, ein falſch Smerdis ſich erhob und nach Cambyſes' bald nachher erfolgtem Tode ſich behaupten wußte, da trat Pr. auf, entlarvte den Betrüger, bekannte ſelbſt als des Smerdis Mörder und gab ſich freiwillig den Tod, ibid. 61—75. [West.]

Pria (It. Ant. p. 423.), Ort in Gallăcia (Hiſpania Tarrac.) an Straße von Bracara nach Aſturica, vermuthlich derſelbe den der Ge. R IV, 45. Iria und Ptol. II, 6, 24. *Ἰρία Φλαουία* (Flavia) nennt (v Inſchr. bei Grut. p. 305, 8.), und das heut. El Padrone. Vgl. Nonius Hisp. d'Anville Géo. anc. I. p. 22. u. Ukert II, 1. S. 438. [F.]

Priămus (*Πρίαμος*), letzter König von Troja, Sohn des Laome (Hom. Il. XX, 237.) und der Strymo, oder Plakia (Apollod. III, 12, oder Rhoio, oder Thoosa, oder Zeuxippe (Schol. Hom. Il. III, 250. Tz zu Lyk. 18.); früher Podarkes, d. i. der Schnellfüßige, dann Priamos (v *πρίαμαι*) genannt, weil ihn ſeine Schweſter Heſione aus der Gefangenſch des Herakles loskaufte (Apollod. II, 6, 4. III, 12, 3. S. den Art. L medon, Bd. IV. S. 767.). Seine erſte Gemahlin, Arisbe, mit welcher den Aeſakos zeugte, überließ er dem Hyrtakos (Apollod. III, 12, 5.) vermählte ſich dann mit Hekabe, mit welcher er folgende Söhne und Töch zeugte: Hektor, Alexandros oder Paris, Deïphobos, Helenos, Pamm Polites, Antiphos, Hipponoos, Polydoros, Troilos, und Krëuſa, Laod Polyxena, Kaſſandra. Außerdem hatte er von andern Frauen: Melanipp Gorgythion, Philämon, Hippothoos, Glaukos, Agathon, Cherſidam Euageras, Hippodamas, Meſtor, Atas, Doryklos, Lykaon, Dryops, B Chromias, Aſtygonos, Teleſtas, Euandros, Kebriones, Melios, Archet chos, Laodokos, Echephron, Idomeneus, Hyperion, Askanios, Demok Arretos, Deïoptes, Klonios, Echemon, Hypeirochos, Aegeoneus, Lyſithe Polymedon, und Meduſa, Medeſikaſte, Lyſimache, Ariſtodeme (Apollod. u. Heyne dazu). Etwas abweichend hievon iſt das Verzeichniß ſeiner Sö und Töchter bei Hygin (fab. 90.). Nach der homeriſchen Sage hatte fünfzig Söhne, und neunzehn derſelben von der Hekabe (Il. XXIV, 49 und Euſtath. zu d. St. Vgl. Cic. Tusc. I, 35.). Er beſaß eine aus dehnte Macht; denn zu ſeiner Herrſchaft gehörten auch Lesbos, Phry und der Helleſpont (Il. XXIV, 543—546.), und Troja war eine angeſel und reiche Stadt, weswegen es ihm auch gelang, eine Menge von Bun völkern aus den benachbarten Ländern zu ihrer Vertheidigung zuſammen bringen. Noch vor dem trojaniſchen Kriege nahm er an einem Feldzuge Phrygier gegen die Amazonen Theil (Il. III, 184.). Bei Homer hat noch in ſeinem Alter das ſtehende Beiwort *ἐύμμελίης*. Beim Ausbruch homeriſchen Krieges war er ſchon hochbetagt und nahm am Kampfe ſe keinen Antheil (Il. XXIV, 487. 500.); aber von der Mauer herab mu er mit andern troiſchen Greiſen die vor der Stadt lagernden Helden Griechen (Il. III, 146 ff.). Nur einmal beſuchte er das Schlachtfeld, um den Vertrag wegen des Zweikampfes zwiſchen Paris und Menelao ſchließen, kehrt aber dann nach Troja zurück, um den Zweikampf ſelber mit anzuſehen (Il. III, 250 ff.). Er zeigt ſich faſt überall von milder ſinnung (vgl Il. XXIV, 632. *ὄψιν ἀγαθήν*), die er ebenſowenig gegen ungerathenen Paris und ſeine ihm aufgezwungene Schwiegertochter, Hel

Digitized by Google

(von G. Anton), auch an vielen Ausgaben des Martial. Am beſten in Burmanns Anthol. Lat. T. II. p. 478 ff. und in der Anthol. Lat. von Meyer Ep. 1616 ff. oder T. II. p. 224 ff. Im Allgemeinen vgl. Fal Bibl. Lat. I, 12. p. 374 f. Leſſings Vermiſchte Schriften (Berlin 1771. I. S. 282 ff. [B.]

Priapidis Portus (Ptol. VII, 4, 3.), Hafen an der Weſtküſte Taprobane, nach Mannert V, 1. S. 212. das heut. Negombo. Der Na des Ortes ſchreibt ſich vielleicht von den vielen Lingams her, die man aufgeſtellt fand oder mit denen man die Frauen geſchmückt ſah. Vgl. Rit Erdkunde VI. S. 22. [F.]

Priaponnesus, zu Carien gehörige Inſel im Sinus Ceramicus Plin. V, 31, 36. [F.]

Priāpus (*Πρίαπος*), 1) nach lampſakeniſcher Sage Sohn des D nyſos und der Aphrodite (Pauſ. IX, 31, 2. Diod. IV, 6. Tibull. I, 4 Schol. Apollon. A. I, 932.). Dieſe hatte ſich nämlich dem Dionyſos hi geben. Als derſelbe aber nach Indien zog ward ſie ihm untreu und p mit Adonis Umgang. Bei Dionyſos' Heimkehr flocht ſie dieſem zwar e Kranz und gieng ihm entgegen, ſcheuete ſich aber ihm zu folgen und wa ſich nach Lampſakos am Hellespont, um dort zu gebären. Here, darüber zürnt, berührte ſie mit zauberiſcher Hand und bewirkte daß ſie einen mi ſtalteten mit übergroßem Phallus verſehenen Sohn gebar, den ſie Pria nannte. Aphrodite verſtieß ihn, aber zu Lampſakos nahm man ihn (Schol. Apollon. l. l.). Nach Andern war Priapos ein Sohn des Dion und einer Naïs, oder der Chione, und Erbauer der Stadt Priapos (Sc Theokr. I, 21. Strabo XIII, 587.), oder Sohn des Adonis und der Aphro (Tzetz. Lyc. 831.), oder Sohn des Hermes (Hyg. fab. 160.), oder S eines langohrigen Vaters, d. h. eines Satyr oder Pan (Macrob. Sat. VI p. 180. Bip.). Homer, Heſiod, überhaupt die älteren Dichter thun ſeiner n Erwähnung; von den Neueren iſt er, wie Strabo (XIII, p. 588.) ſagt, g licher Ehren gewürdigt und beſonders zu Lampſakos verehrt worden. Da heißt er auch Hellespontiacus (Ovid Fast. I, 440. VI, 341. Arnob. a g. III, 10.). Er iſt ein Feldgott (Voß, myth. Brr. Thl. II. S. 346 welcher Fruchtbarkeit verleiht und ſich auf Weiſſagung verſteht (Tibull. I, 67.), und hat als ſolcher Ziegen- und Schafheerden und deren Vermehru die Bienenzucht, den Wein- und Gartenbau (daher hortorum Deus et tut Ovid Fast. I, 415.), ſogar die Fiſcherei unter ſeinem Schutze (Pauſ. IX, 2. Anthol. Pal. X, 7. 8. Voß zu Virg. Ecl. VII, 33. Georg. I, 1 Deſſ. myth. Brr. Thl. II. S. 37.). Wie andere Feldgötter, z. B. P Silen u. A. kommt er auch in der Mehrheit vor (Moſch. Id. III, 27.). Die Orphiker haben ihn mit ihrem myſtiſchen Dionyſos, ingleichen mit H mes, Helios u. A. identificirt (Schol. Theokr. I, 21. Euſtath. p. 691, p. 242, 37.). Am meiſten Aehnlichkeit hat er mit dem römiſchen Gotte Fruchtbarkeit Mutunus oder Fascinus (vgl. Hartung, Rel. d. Röm. II. S. 257 Man hat ihn auch wohl mit andern obſcönen Gottheiten der Attiker, z. Koniſalos, Orthanes, Tychon in Verbindung gebracht (Strabo XIII, p. 5 Ariſtoph. Lysistr. 982. u. d. Ausll.). Manche nannten ihn auch Ithyph los, Andere Tychon (Diod. IV, 6.). — Geopfert wurden ihm die Erſtli des Gartens, Weinberges und Feldes (Anthol. Pal. VI, 102.); ferner Mil Honig, Kuchen, Böcke, auch Eſel (weil ein Eſel durch ſein Geſchrei Priapos verrathen hatte als dieſer die Nymphe Lotis beſchleichen wollte, O Fast. I, 391. 416. Serv. Virg. Georg. II, 84.), und von den Fiſch Hummer (vgl. Voß zu Virg. Ecl. V, 74. VII, 33. Calpurn. II, 65 Anthol. Pal. X, 14. a. E.). — Dargeſtellt wurde er auf Münzen, Vaſ Reliefs und in Schnitzbildern, meiſt hermenartig, jedoch fängt die Herme e

Digitized by Google

quamque primum pilum vocabant ist zweifelhaft, Suet. Cal. 44., währ die hastati und principes zusammen als antepilani bezeichnet wurden) zwar nach der gewöhnlichen seit Lipsius angenommenen Ansicht nur ein ziger Centurio, nämlich der Anführer des ersten Manipulus, s. Bd. S. 863 f. Dagegen behauptet O. Schneider, de censione hastaria (Be 1842.) p. 45 ff., daß alle Triariercenturionen den Titel primus pilus gefü hätten, und beruft sich auf Liv. VII, 13. (septimum primum pilum — cebat, was nicht heißen solle: er führte die erste Triariercompagnie zum sieben Male, sondern die siebente Triariercompagnie), VII, 41. (wo 23 Centurio erwähnt werden, qui primos pilos duxissent, welche Zahl nach der gewö lichen Beschränkung des prim. pil. allerdings auffallend groß wäre), darauf daß kein anderer Titel für Triarierhauptmann vorkomme außer mipil., denn der Titel welchen man den Hastaten und Principes analog warten solle, triarius (wie primus hastatus oder princeps s. v. a. Hasta oder Principeshauptmann, z. B. Liv. XLII, 34.), komme nicht vor, aus nommen Veget. II, 8., wo ein triarius prior genannt wird, welches a nichts Anderes sei als primipil. Der letzte Grund hat am meisten für denn so oft auf Inschriften primip. vorkommen, so findet sich doch nie triarius. Das einzige Bedenken ist dabei nur daß wir unter den Primip einen κατ' ἐξοχήν so genannten erkennen müssen, welcher über die Anderen ei gewissen Vorrang behauptete. Polyb. VI, 24. Dion. IX, 10. Plut. Cam. Liv. XLII, 35. in legione prima primum pilum virtutis causa ei assig runt. Plin. H. N. XXII, 6. Cäs. b. c. III, 91. Andere Benennungen primip. sind primi pili centurio, Liv. II, 27. XXV, 19. Cäs. b. c. I, 46. b. g. III, 5. Sall. Jug. 38., und primus centurio, quem nunc pr pili appellant, Liv. VII, 41. Bei jedem Manipel waren zwei primi pili, die n nach Analogie der Benennung hastatus und princ. prioris centuriae, L XLII, 34., primip. prioris und posterioris cent. bezeichnen könnte, Schneider l. l. Der erste ist der eigentliche Führer des Fähnleins, der zw s. v. a. Lieutenant, welcher nur bei Verhinderung des ersten das Fähn führt. Der Titel primip. (jetzt auch primopilus, Orelli 3444. 3426.) b nachdem die Manipularstellung in die Cohortenstellung übergegangen (Bd. IV. S. 864 f.), und nun waren die primipili der ersten Cohorte, der vornehmsten Abtheilung, auch die am höchsten stehenden Centurio wenn wir nicht etwa annehmen daß bei jeder Cohorte nur ein primip. n was z. B. nach Cäs. b. g. II, 25., wo die andern centuriones der Coh dem primopilus entgegengesetzt sind, zu schließen ist. S. noch Tac. Hist. 22. Veget. II. 8. 21. Auf Inschriften aus dieser Zeit kommen oft primipil. legionis I. II. III. IV. u. s. f., Kellermann, vigilum Rom. la cula, Romae 1835. n. 16. 31. 32. 33. 34. 36. 39. 41. 59. 282. O 799. Zeitschr. f. Altw. 1847. Nr. 135., auch primipilaris, Kellerm. 46. 181. 195 f. Orelli 517. 748. 3568. Suet. Tib. 37. Cal. 21. 38. u. a., primipil. alae Camp. dextr., Kellerm. 52., primipil. bis iterum, Kellerm. 37. 39. 41 f. Orelli 3444. vgl. 3426. Ueber das A rücken der Centurionen bis zu den primipilis s. Schneider l. l. C. G Lange, hist. mutat. rei mil. Rom., Gott. 1846. p. 21 f. 88. Vgl. Bd S. 968. Vgl. Huschke, Servius Tullius S. 460 f. 452. [R.]

Primiscrinius ist s. v. a. adiutor, Vorsteher des officium und Chef Exekutivbureaus als eines eigenen scrinium, s. Bd. V. S. 885. Bethm Hollweg, Civilprozeß I, 1. S. 178. Orelli 2953. Unter diesem Na kommt das Amt vor in dem officium mehrerer magistri militum in notitia dignit. S. noch Scrinia. [R.]

Primis Magna (Plin. VI, 29, 35., *Πρίμις Μεγάλη*, Ptol. IV 19., bei Strabo XIII, p. 820. *Πρῆμνις*) und Parva (*Πρίμις μικρά*, P

Digitized by Google

liehen wurden (z. B. das imperium, die consularische, proconsularische, t
bunicische, censorische Gewalt), obwohl er die republikanischen Formen s
schonte und zum Schein fortbestehen ließ. Es war also eine Monarchie
republikanischen Institutionen, und die Souveränität des populus dauerte
der Theorie Anfangs noch fort, s. Bd. II. S. 559. V. S. 836 f. Hano
de Aug. principatu, Sorav. 1837. Hoeck, röm. Gesch. I, 1. S. 318
Auch Augusts Nachfolger erhielten diese aus mehreren Rechten zusammeng
setzte Vollgewalt nicht auf einmal, sondern dieses geschah erst später, s. un
Nr. 3. Die einzelnen Aemter aus denen die kaiserliche Gewalt zusamm
gesetzt war sind folgende: 1) das imperium, nämlich a) des Consul, so d
der Kaiser alle Oberbefugnisse des Cos. hatte ohne den Titel zu führen, D
Cass. LIV, 10.; b) in dem Sinne des Cäsar, als höchsten militärisch
Oberbefehl, s. Bd. IV. S. 116 f. Dio Cass. LVII, 2. LII, 41. τὸ κρά
διασημαίνουσαν (sc. αὐτοκράτορος ἐπίκλησιν). Da aber noch Anderes hi
zutrat unterschieden die Schriftsteller die Quellen der einzelnen Rechte ni
genau, sondern schrieben das Meiste dem imperium zu, z. B. wenn D
Cass. LIII, 17. sagt daß der Kaiser vermöge seines imperium oder als i
perator das Recht habe des Kriegs und des Friedens, der Aushebung, d
Kriegskommando's, des Lebens und Todes, endlich der Steuererhebun
2) Das imperium eines Proconsul über das ganze Reich, so daß sowo
die Statthalter der kaiserlichen als die der Senatsprovinzen dem Kaiser unte
worfen waren, vgl. Provincia. Deshalb pflegte man die Kaiser auch Proco
zu nennen, sobald sie die Mauern Roms verlassen hatten, Dio Cass. LI
17. 32. LXXIX, 2. Auch die Thronfolger erhielten dieses imp. procons
lare zuweilen, Tac. Ann. I, 14. XII, 41. Cap. Ant. P. 4 Ant. Ph.
Spanhem. de usu et pr. XII. Tom. II. p. 463—472. Eckhel doctr. nu
VIII. p. 338 ff. 3) Die censorische Gewalt (ohne den Titel Censor zu führe
und die praefectura morum, s. Bd. II. S. 248. u. oben S. 11. Dies
Würde zufolge konnte der Kaiser den Senat, die Ritterschaft und den Bürge
stand nach Willkür ergänzen und säubern, s. Bd. V. S. 836. 4) Von vo
züglicher Wichtigkeit war die tribunicische Gewalt, welche sich jetzt über d
ganze Reich erstreckte und als wesentlicher Theil der Kaiserwürde galt, w
auch daraus hervorgeht daß die Regierungsjahre nach Annahme dieser Wür
gezählt wurden. Sie gab dem Kaiser die Heiligkeit seiner Person, das Re
der Intercession und Appellation, die Befugniß das Volk zu versammeln u
Vorschläge zu machen, Dio Cass. XLIX, 15. LI, 19. LIII, 17. 32. Ta
Ann. I, 9. 13. III, 56 f. Hist. I, 47. Vop. Tac. 1. Mon. Ancyr. II, 2
III, 12. 15. Nicht selten ließen die Kaiser den Thronfolgern Antheil an d
tribunic. Gewalt verleihen, Dio Cass. LV, 9. 13. LVI, 28. Tac. Ann.
3. 7. 10. III, 56. Suet. Oct. 27. Tit. 6. Plin. pan. 6. Cap. Ant. P.
Dodwell, prael. de tit. Caesar. Princ. in prael. Camden. p. 573—64
U. Obrecht (resp. J. J. Heinrici) de trib. Caes. R. pot., Argent. 167
C. G. Schwarz, de August. Caesarumque Rom. trib. pot., Altorf 171
und diss. sel. p. 103—142. Derf. de numeranda trib. pot. Caes. Au
Rom., Altorf 1721. u. diss. sel. p. 143—184. Eckhel, doctr. num. VI
p. 391—449. 5) Die Würde des pontif. max., vermöge welcher der Kai
das ganze Religionswesen zu beaufsichtigen hatte und die Besetzung der gei
lichen Stellen leiten konnte, Dio Cass. LIII, 17. LIV, 27. Suet. Oct. 3
Unter den christlichen Kaisern hörte diese Würde auf, s. Bd. V. S. 188
Sonach hatte der Kaiser das Militärwesen, die Justiz, die Finanzen,
Religion in seiner Hand. Was die Civiljurisdiktion betrifft so kommt der Kai
theils als Appellationsinstanz in Betracht (s. Bd. I. S. 640. u. provocati
vgl. decretum, Bd. II. S. 883.), theils als unmittelbarer Richter in erst
und einziger Instanz, wenn die Parteien ihre Sache sogleich bei dem Kai

Digitized by Google

welcher den Erben des Reichs entweder adoptirte (Dio Caſſ. LV, 13. LXI LXVIII, 3. 4.) oder zum Cäſar (Suet. Galb. 11. Tac. Hist. I, 15. Dio Caſſ. LXVI, 1.) und princeps iuventutis ernannte (ſ. unt. princ. iuv. S. 5 oder demſelben die tribuniciſche oder proconſulariſche Gewalt verlieh (ſ. S. 4 H. Dodwell, de imp. adoptionib. in praelect. Camden. p. 551—572. Sp hem. de usu et pr. num. II. p. 341—357. Hausfritz, de Caesare d gnato successore. Norib. 1737. Ja der Kaiſer gab dem Cäſar oft Ant an der Regierung oder ernannte ſich einen wirklichen Mitregenten, wel ganz gleiche Macht hatte und nur im Rang dem Machtgeber nachſtand. erſten Mitregenten waren M. Antoninus und Luc. Verus. Spart. Hadr. Ael. Ver. 5. Cap. Ant. P. 7. Eutrop. VIII, 9. Amm. Marc. XXVII, Zoſim. IV, 1. Lact. de morte pers. 25., ſ. auch 18. 20. Amm. Marc. XV XXV, 5. XXVI, 1 f. 4. XXVII, 6. XXX, 10. Hatte der Kaiſer keine ſtimmung über die Nachfolge getroffen ſo hätte der Senat die Wahl geh allein er war hiebei meiſtentheils ganz von der Autorität der Prätorie und des Heeres überhaupt abhängig, Dio Caſſ. LX, 1. Tac. Hist. I, Zoſim. I, 7. II, 43. III, 9. 36., ſ. Amm. Marc. l. l. Selten kam freie Wahl durch den Senat vor, wie bei Tacitus, Vop. Aurel. 40 f. T 2—9. 12. Florian. 5 f. Prob. 10. Der neue Kaiſer erhielt durch den Se die gewöhnlichen Titel und Rechte dekretirt, Tac. Hist. I, 47. decerni Othoni tribunicia potestas et nomen Augusti et omnes principum honor IV, 3 f. 6. 40. Anfangs wurden die Rechte zu verſchiedenen Zeiten, n und nach aber auf einmal ertheilt, Dio Caſſ. LIII, 18. LIX, 3. LX, LXIII, 29. LXIV, 8. Spart. Did. Jul. 3. Lampr. Sev. Al. 1. 2. 8. G Max. et Balb. 8. Vop. Prob. 12. Ueber Heliogabal ſ. Dio Caſſ. LXXIX Nach dieſem Sconſ. wurde ſodann die lex de imperio oder lex regia ab faßt, ſ. Bd. IV. S. 995 f. Puchta, Inſtitut. I. S. 374 f. War der Ka nicht patriciſcher Geburt ſo wurde er von dem Senat unter die Patri aufgenommen, Dio Caſſ. LIII, 17. LXXVIII, 17. Spart. Jul. 3. Cap. Mac 7. Mit der Thronbeſteigung waren viele Sollennitäten verknüpft, name lich in der ſpäteren Zeit, z. B. die Anlegung der kaiſerlichen Inſignien, Erhöhung auf einem Schilde (was von den Wahlen der Soldaten herk Amm. Marc. XX, 4. Nicph. Greg. III, 1. Zoſim. III, 9.) und endlich Krönung (zuerſt bei Leo). Coripp. de laud. Just. min. II, 84—174. Wal R. R.Geſch. I. S. 430. Der neue Kaiſer ſchickte an den Senat alsbald Manifeſt worin er das Verſprechen gut regieren zu wollen ablegte. Vop. T 9. Prob. 11. Carus 5. Coripp. II, 175—277. — IV. Kaiſerliche S ſignien, Ehren und Bedienung. Purpurtoga und Purpurmantel kon nur der Kaiſer tragen. Zuerſt verboten Cäſar und Auguſt ganz purpu Kleider (ἐσθῆτα ἁλουργῆ, Dio Caſſ. XLIX, 16. holoverus, Iſidor. XIX, 2 nur des übertriebenen Aufwandes halber. Nero unterſagte den Gebrauch ächten Purpurs (blatta), Suet. Ner. 32. Allein der Unterſchied zwiſc ächtem und unächtem Purpur hörte bald wieder auf (Lampr. Sev. Al. Vop. Aurel. 46. 29.), und nur das Tragen ganz purpurner Kleider bl verboten, da dieſe eine ausſchließliche Auszeichnung des Kaiſers gewor waren. Daneben erſchienen ſpäter wieder mehrere Verbote des ächten Purp (blatta), welcher murex sacer oder adorandus hieß, Cod. Theod. X, 21 X, 20, 18. mit Goth. Anm. Eine Uebertretung galt als crimen maiesta ſ. Rein, röm. Crim.R. S. 534. Daß die Purpurkleider nur den Regen zukamen ſ. Bd. IV. S. 1455. u. Lact. IV, 7. Lampr. Diad. 3. Vop. A 42. Firm. 2. Prob. 10. Treb. Gall. 16. Amm. Marc. XV, 5. Caſſi var. I, 2. Zoſ. II, 44. 28. IV, 4. 8. Lyd. de mag. II, 4. Zonar. XII, W. A. Schmidt, Forſch. auf d. Gebiet d. Alterth. Berlin 1842. I. S. 1 —212. Beckers Gallus v. Rein II. S. 165 f. — Das Diadem wurde

Digitized by Google

res, welche an die Stelle der praetoriani getreten waren, ſ. Bd. II. S. 525
V. Inſtitutionen zur Erhaltung der Kaiſerherrſchaft. Für die
wahrung der kaiſerlichen Hoheit waren die Geſetze und Beſtimmungen
das Majeſtätsverbrechen von höchſter Wichtigkeit, ſ. Bd. IV. S. 145
Zur Befeſtigung der Monarchie hatte namentlich in dem 1ſten Jahrh. der
den Senatoren und den Bürgern alljährlich am 1. Januar geſchworene Eid
dient, durch welchen die Geſetze und acta des regierenden Kaiſers und ſe
Vorgänger bekräftigt wurden (iurare in acta principum), ſ. Bd. I. S.
Dio Caſſ. LI, 20. LVII, 8. LVIII, 17. LX, 10. 25. Tac. Ann. VI,
XIII, 11. XVI, 22. Suet. Tib. 26. 67. Galb. 16. Schwarz ad Plin.
68. Die ſchlechten Kaiſer wurden in der Schwurformel ausgelaſſen, wie
berius und Caligula, Dio Caſſ. LIX, 9. LX, 4. Es wurden ſogar die
ſolcher Kaiſer ausdrücklich aufgehoben und ihr Andenken der Vergeſſenheit
weiht, Dio Caſſ. LXXVIII, 9. 17. 18. Lampr. Comm. 20. Heliog.
Procop. hist. arc. 8. In den Provinzen wurde der erwähnte Eid am Jah
tage der Reichsübernahme geleiſtet, Plin. Ep. X, 60. 103. — Liter.: J
Bulenger, de imp. et imperio Rom. Lugd. 1618. p. 1—271. J. P.
de la Bleterie 8 diss. über die Gewalt, Namen u. ſ. w. des röm. Kaiſ
in den mém. de l'acad. des inscript. XIX, p. 357—446. XXI, p. 29
332. XXIV, p. 261—344. XXV, p. 392—439. XXVII, p. 438—5
Walter, Rechtsgeſch. I. S. 326—338. 428 ff. — 2) hieß princeps in
Kaiſerzeit der Chef oder Direktor eines jeden officium welcher noch hö
als der cornicularis und adiutor oder primiscrinius ſtand, ſ. Bd. V. S. 8
Cod. Th. VI, 28. Lyd. de mag. III, 24. Symm. ep. X, 43. Bethma
Hollweg, Civ.Proc. I, 1. S. 174 ff. ſchildert die amtliche Thätigkeit deſſel
ſehr vollſtändig. [R.]

3) Ein latein. Grammatiker aus der Jugendzeit des Suetonius, Si
ill. gr. 4. [B.]

Princeps iuventutis, Anführer der Ritter in der Kaiſerzeit war
wöhnlich der Thronfolger, ſ. Bd. III. S. 218. u. Orelli 742. 634. 637 f. 6
642. 942. 943. 995. 965. Später behielten die Kaiſer dieſen Titel bei, n
zuerſt Caracalla that, Orelli 930. 951. 1026. Auf Münzen kommt der T
ſowohl bei den kaiſerlichen Prinzen als bei den Kaiſern ſehr oft vor, Ec
doctr. num. VIII, p. 378. Raſche, lex. univ. rei num. IV, 1. h. v. [
Princeps senatus, ſ. Senatus. Selten war es Titel der Kai
Orelli 897. [R.]

Principalis. 1) In manchen Provinzialſtädten waren keine Magiſt
ten, und in ſolchen vertrat ein ſogen. principalis oder Senatspräſident
Stelle derſelben. So war es in vielen Städten Galliens, Cod. Th. XII,
171. u. Savigny, Geſch. d. röm. R. im Mittelalter I. §. 20 f. — 2) Die
Name war in vielen Städten identiſch mit Xprimi, ſ. Bd. II. S. 873. Or
Inscr. 2170. 3760. 3866. 3868. [R.]

Principes, die zweite Reihe in der aufgeſtellten Legion (ſ. Bd. I
S. 859 f.), während die hastati (Lanzenmänner) die erſte Reihe bildet
Liv. VIII, 8. Die Benennung principes deutet Varr. ling. lat. V, 16. d
hin daß ſie von Anfang (a principio) mit dem Schwerte fochten; Man
glaubten darin eine Andeutung zu finden daß ſie urſprünglich die erſte Rei
gebildet haben; eher aber weiſt der Name auf eine Auszeichnung, da ſie d
Kern des Heeres (robustior aetas, Liv.) im Gegenſatz zu den aus jünge
Mannſchaft, dem flos iuvenum pubescentium ad militiam gebildeten Haſta
und zu den älteren Triariern, den Veteranen — veteranum militem spectat
virtutis — bildeten. Vgl. Lipſ. de re milit. II, 1. vgl. IV, 2. Schon
den letzten Zeiten der Republik hatten indeß dieſe Unterſchiede unter den L
gionstruppen aufgehört: ſie kommen bei Cäſar nicht mehr vor und es ſchei

Digitized by Google

daß bereits Marius diese Abtheilung der Truppen der Legion in Hastati, Principes, Triarii abgeschafft hatte; s. Lange Hist. mutat. rei milit. ap. Rom. p. 14. [B.]

Principia, s. Castra.

Prinetus, s. Praenetus.

Prinoessa, Insel vor der Küste von Epirus bei Plin. IV, 12, 19. [F.]

Prinus (ἡ Πρῖνος), Grenzgegend zwischen Argolis und dem Gebiet von Mantinea mit einem Passe, Paus. VIII, 6, 4. Vgl. Leake Morea II. p. 413. III. p. 53. u. Peloponnesiaca p. 371. Boblaye Recherches p. 44. 142. Roß, Reis. im Pelop. I. S. 133. [West.]

Priolāus (Πριόλαος), Bruder des Lykos, Anführer der Mariandyner gegen die Bebryker (Schol. Apollon. A. II, 780.). [Pfau.]

Priōn (Πρίων), 1) Berg auf der Insel Cos, Plin. V, 31, 36. — 2) Fluß an der Südküste von Arabien, der durch das Gebiet der Chatromitä bei der Stadt Mäpha vorbeifloß und beim Vorgeb. Prionotus mündete (Ptol. VI. 7, 10. 13.). Dieses Vorgebirge

Prionŏtus (Πριώνοτον ὄρος, Ptol. VI, 7, 10.) befand sich der Insel des Dioskorides gegenüber und ist wahrsch. das Ras Brun (oder vielleicht auch Ras Fertak?). [F.]

Prisciana, Ort im Innern Mauritaniens, Mela III, 10, 6. [F.]

Priscianus, 1) gewöhnlich nach seinem früheren Aufenthaltsort Caesariensis genannt, lat. Grammatiker, in der Grammatik durch Theoctistus unterrichtet (Comm. gr. VI, p. 701. XVIII, p. 1134. Putsch.), dann aber als Lehrer angestellt in Constantinopel, wo er auch ohne Zweifel sein grammatisches Hauptwerk abgefaßt hat. Von diesem soll Theodosius der Jüngere († 450) eine Abschrift selbst gefertigt haben (s. Mai Auctt. Class. V. p. 598.), in welchem Fall Priscian noch in der ersten Hälfte des 5ten Jahrh. gelebt haben müßte, während man ihn gewöhnlich in die erste Hälfte des 6ten setzt (Saxe Onomast. II. p. 19. setzt ihn um 515 n. Chr.), wie denn auch um 526—527 ein gewisser Theodorus eine Abschrift seines Werkes veranstaltete (s. Fabric. p. 398. not. 400. Osann, Beiträge z. gr. u. röm. Lit.Gesch. II. S. 147.). Nach Cassiodor und Dionysius Exiguus führt Paulus De gest. Langobard. I, 25. den Priscian als einen damals lebenden gelehrten Grammatiker an, ohne jedoch genauer dessen Lebenszeit zu bestimmen. Wäre freilich der Julianus an welchen Priscian sein Werk richtete der berühmte Jurist unter Justinian (s. Bd. IV. S. 416.), so wäre das Zeitalter des Priscian, der jedenfalls ein Christ war, sicherer; allein diese Annahme unterliegt großen Bedenken; s. Bach Hist. iur. Rom. p. 633. Osann a. a. O. S. 159 f. Sein Werk hat die Aufschrift: Commentariorum Grammaticorum libri XVIII ad Julianum oder De octo partibus orationis earundemque constructione, insofern in den 16 ersten Büchern die acht Redetheile welche die latein. Grammatiker annahmen behandelt werden, woran in den beiden letzten Büchern, die daher auch in den meisten Codd. die besondere Aufschrift De constructione führen, sich die Lehre von der Syntax anschließt. Er hat hiebei ältere Quellen benützt, bes. den Apollonius Dyscolus (s. Lersch, Sprachphilos. d. Alten II. S. 111 ff.) und Herodianus, und da seine Darstellung vollständig ist so wurde das Werk Hauptquelle und Grundlage des grammatischen Unterrichts, und ein durch Rabanus Maurus gefertigter Auszug davon (s. dessen Opp. I. p. 28 ff.) diente das ganze Mittelalter hindurch als Schulbuch. Daher auch die Menge der Handschriften davon, worunter einige mit althochdeutschen Glossen (s. R. v. Raumer, Einwirkung des Christenthums auf die althochdeutsche Sprache S. 118.), manche aber auch mit einzelnen Lücken, namentlich in den griech. Citaten, und mit mehrfachen Verderbnissen (vgl. Spengel's Varro p. 599 f., und über die griechischen Stellen Pressel in der Revue de philolog. I, 2.

Digitized by Google

p. 145 ff.), weßhalb eine neue Bearbeitung des Textes wie sie Hertz beabsi
sehr wünschenswerth ist. An dieses größere grammatische Werk reihen
noch einige kleinere Schriften verwandten Inhalts an: Partitiones vers
XII principalium, oder De XII versibus Aeneidos principalibus, De ac
tibus, De declinatione nominum, De versibus comicis, oder De m
Terentii aliorumque comicorum (nicht vollständig), De praeexercitam
rhetoricae (eine lat. Ueberſ. der Progymnasmata des Hermogenes; ſ. Bd
S. 1228.), De figuris et nominibus numerorum et de nummis ac
deribus ad Symmachum liber (oder De figuris numerorum et de nu
vel ponderibus). Dazu kommen noch die poetiſchen Verſuche, beſtehen
einer lateiniſchen, zum Zwecke des Jugendunterrichts veranſtalteten Bearbei
der Geographie des Dionyſius: Periegesis e Dionysio oder De situ
terrae in 1427 Verſen, und zwei andern Gedichten, von welchen das
De ponderibus et mensuris, von Manchen dem Grammatiker Rhem
Fannius Palämon (ſ. Bd. V. S. 1068.) beigelegt wird, das andere
Epitome phaenomenon s. de sideribus (ſ. Anthol. Lat. V, 47. ed. B
oder Ep. 284. ed. Meyer) nur eine Aufzählung der Sterne und Pla
enthält. Daran reiht ſich noch das von Endlicher zu Wien 1828. 8.
herausgegebene Lobgedicht auf den Kaiſer Anaſtaſius in Herametern mit
Vorrede in Jamben (ein Abdruck davon mit franzöſiſcher Ueberſetzung
Corpet). Gedruckt erſchienen die Schriften des Priscian zuerſt zu Ven
1470. 1742. fol. u. ſ. w., in verbeſſerter Geſtalt von B. Brugnolus
1488. fol. mit dem Commentar von J. de Aingre, welche Ausg. mehrmals
derholt ward, dann (von Nic. Angelius) zu Florenz 1525. 4. und zu Ven
in aedibus Aldi 1527. 4.; eine neue Recenſion gab A. Krehl zu Leipzig 1
II Voll. 8., nachdem die gramm. Schriften ſchon vorher in Putſche's Gra
vett. (1605 Hanov. 4.) p. 529 ff. einen hier und dort verbeſſerten Abd
gefunden hatten. Die kleineren gramm. Schriften gab Fr. Lindemann
heraus zu Leiden 1818. 8., die Schrift De verss. comicc. Gaisford
Scriptt. rei metr. p. 410 ff. Die Periegesis findet ſich auch bei Hu
Geogrr. minn. T. IV. und Bernhardy Geogr. Gr. min. (I. p. 461 ff.)
griech. Texte des Dionyſius beigefügt, dann auch bei Pithöus Epigrr
poematt. vett. (Paris 1590. 8.) p. 363 ff. und am beſten bei Werns
Poett. Latt. minn. T. V. P. 1. p. 209 ff., mit einer franzöſiſchen Ue
von E. F. Corpet zu Paris 1845. 8.; das Gedicht De pondd. et me
findet ſich ebenfalls an dieſen drei Orten und außerdem noch in Graevii T
Antiqq. Romm. XI. p. 1680 ff., bei Burmann Poett. Latt. minn. II. p. 3
und in N. Lemaire Poett. Latt. minn. zu Paris 1825. 8.; bedeutend
mehrt gab daſſelbe Endlicher l. l. p. 97 ff.; vgl. auch J. C. Orelli's A
des Phädrus S. 240 f. S. üb. die Ausgaben: Schweiger, Handb. d.
Bibliograph. II, 2. S. 822 ff. u. vgl. über Priscian im Allgemeinen Fa
Bibl. Lat. III. p. 397 ff. Meine Geſch. d. röm. Lit. §. 397. 3te Ausg
2) Theodorus Priscianus, ein röm. Arzt, Schüler des Vindicianus (ſ.
Verfaſſer einer Schrift: Euporiston oder Phaenomenon Euporistos (Re
Medicarum libri IV), welche in einem ſchlechten Latein Heilmittel wide
verſchiedenen Krankheiten enthält, und einer anderen: Diaeta s. de r
salubribus liber, von den Nahrungsſtoffen aus der Thier- und Pflanzenw
die erſte, auch irrthümlich einem Q. Octavius Horatianus beigelegte S
erſchien gedruckt zu Straßburg 1532. fol. von H. C. A. Neuenar, dan
Baſel 1532. 4. von S. Gelenius, beſſer von J. M. Bernhold zu Ans
1791. 8.; auch ſteht ſie in Medicc. antiqq. von Aldus, zu Venedig 15
die Schrift De diaeta ſteht bei Rivinus: Vett. Scriptt. de re medic. zu
nedig 1754. u. iſt beſ. herausg. von E. Schreiner zu Halle 1632. 8. S. H
Geſch. d. Heilk. II. S. 30 ff. Meine Geſch. d. röm. Lit. §. 372. 3. Ausg

Digitized by Google

mentlich an „Entſcheidungen ohne rechtliche Unterſuchung". Cic. p. Sest de leg. III, 4. 19. vgl. in Pis. 10. 13. Brut. 23. ad Att. III, 15. zu Cic. p. Mil. p. 37. Or. Tac. Ann. III, 27. in singulos homines latae q stiones. Göttling, de loco Varr. r. r. I, 2. Jena 1831. p. 4 f. und Staatsverf. S. 319. hebt vorzüglich hervor daß in dem privileg. eine wirkende Kraft gegen Einzelne gelegen habe, was allerdings wohl mei zu Grunde lag, aber doch nicht nothwendig zum Begriffe des privil. geh Außer den oben gen. Beiſpielen ſind zu erwähnen die lex Clodia g Cicero, Bd. IV. S. 966., lex Pedia gegen Cäſars Mörder, Bd. IV. S. u. Drumann, Geſch. Roms I. S. 539 ff. Göttling citirt auch Liv. VII Ueber das Verbot der Privil. in den XII Tafeln ſ. Dirkſen, civiliſt. Abh Berlin 1820. I. S. 246—255. — 2) Begünſtigungen einer Perſon ganzer Corporationen, ſo viel als beneficia und immunitates, ſ. Bd. S. 115 f. Gründlich handelt Dirkſen über die Behörden welche im Reich Privilegien ertheilten (urſprünglich Senat, Centurien und Tribus, ter ſtand den Kaiſern allein die Competenz zu) in ſeinen civil. Abhandl S. 242—315. Lit. über die Privil. überhaupt: P. de Toullieu, de pr Ling. 1715. C. Gebauer de privil. Gotting. 1749. A. F. J. Thibaut, c Abhandl. S. 108—130. G. Hufeland, Abh. üb. d. eigenth. Geiſt d. r Rechts I. S. 209—295. Dirkſen, de privil. apud Rom. irrog. Regi 1817. II. — 3) Privileg. im weitern Sinn heißt auch ſo viel als ius gulare (Bd. IV. S. 639.), z. B. Dig. L, 17, 196. XLII, 3, 1. u. ſ. F. C. Conradi, ad Jul. Paulli ex l. de i. sing. reliqua. Lips. 1728. in script. min. ed. Pernice, Hal. 1823. I. p. 143—176. [R.]

Προαγωγεία, Kuppelei (vgl. Plato Theaet. p. 150. A.), ein V brechen welches an Freien verübt in Athen eine vermuthlich bei den Th motheten anzubringende *γραφὴ προαγωγείας* begründete und im Fall der V uutheilung die Todesſtrafe nach ſich zog. Aeſchin. geg. Tim. §. 14. u. 1 Als ſoloniſche Beſtimmung dagegen gibt Plut. Sol. 23. nur die Strafe 20 Drachmen an. Vgl. Platner, Prozeß II. S. 215. Meier, Att. Pro S. 332. [West.]

Προάστα, Stadt Theſſaliens bei Steph. Byz. p. 566. [F.]

Προαυλία, ſ. Bd. V. S. 778.

Probalinthus (Plin. IV, 7, 11.; *Προβάλινθος*, Strabo IX, p. 3 Steph. Byz. p. 564.), Städtchen in Attica, ſüdl. von Marathon; jetzt P nen am Fuße des Berges Argaliki. Vgl. Leake Demi p. 165. [F.]

Probatia (*Προβατία*, Theophr. Hist. pl. IV, 12.), kleiner Fluß B tiens, der das Gebiet von Trachin durchfloß (Strabo IX, p. 423.), den Lebadea fließenden Hercyna (Pauſ. IX, 23, 2.) als ſüdliches Nebenflüß in ſich aufnahm und ſich in den See Copais ergoß. Vgl. Leake North. II. p. 142 f. [F.]

Probatio. 1) Bei jedem Civil- und Criminalprozeß iſt die Beweiſ führung der von den Parteien aufgeſtellten Behauptungen ein Hauptakt ganzen Verfahrens, ſ. Bd. IV. S. 381. 386. Die Beweislaſt liegt natür zunächſt dem Kläger oder Ankläger ob (Cic. part. or. 30.), dann erſt fo des Gegners Vertheidigung und Gegenbeweis, Cic. Top. 25 f. Die Bew beſtehen in Zeugen (ſ. Testes u. Testimonium) oder in Urkunden (tabul instrumenta, ſ. Tabula). Außerdem berufen ſich die Redner auf praeiudi (ſ. oben S. 17.), rumores, fama u. ſ. w. Quintil. 5tes Buch. Dig. XX 3. Cod. IV, 19. Der Eid diente nur als Erſatz des Beweiſes, ſ. Bd. I S. 657. Liter.: Zimmern, röm. Civ.Proc. S. 400 ff. E. Platner, de partib. libr. Cic. rhet. quae ad ius spect. Marburg (s. a.) p. 20 ff. 2) Die Unterſuchung ob ein Bau oder ſonſtige Arbeit akkordmäßig vollzog ſei, ſ. Bd. II. S. 255. u. Cic. p. Font. 4. Orelli 50. 3270. [R.]

Digitized by Google

S. 379—386. Meier im Att. Proc. S. 271—277. J. Bake Scholica pomnemata t. III. p. 31 ff. u. besonders die Kritik der von diesem au stellten Ansicht bei C. F. Hermann Quaestt. de probole apud Atticos, Ind. lectt. Gotting. 1847—48. [West.]

Προβούλευμα, das Rathsgutachten. In Athen durfte Nichts einem Privaten an das Volk gebracht werden was nicht erst dem Rathe gelegen hatte und von diesem vorläufig berathen worden war. Das Res seiner Berathung legte dieser in Form eines Gutachtens der Volksversa lung vor und brachte dasselbe mittelst der *προχειροτονία* (s. unter *ἐκκλη* zur Abstimmung. Ein *ἀπροβούλευτον ψήφισμα* begründete eine Klage *παρόμων*, s. d. u. Vit. dec. oratt. p. 835. F. Vgl. Demosth. de cor. p. §. 9. 243. §. 53. 266. §. 118. de fals. leg. p. 351. §. 34. 399. §. g. Mid. p. 567. §. 162. g. Androt. p. 594. §. 5. g. Aristokr. p. 651. § g. Timokr. p. 703. §. 11. Aeschin. de fals. leg. §. 59. g. Ktes. §. Im Allg. Schömann de comit. Athen. p. 95 ff. [West.]

Πρόβουλοι, Behörde von oligarchischem Charakter, welche die von höchsten Staatsbehörde zu berathenden Gegenstände vorbereitete, Aristot. IV, 11, 9. 12, 8. VI, 5, 13., wie die Amnemones zu Cnidus (Plut. Quae graec. 4. p. 292. A.) und die Probulen zu Megara (Arist. Ach. 75 Corcyra (Corp. Inscr. n. 1839. 41. 43 f. vgl. Müller de Corcyr. p. 47 f.), und Delos (ib. n. 2360, 6.). Auch in Athen wurde nach Niederlage in Sicilien Ol. 91, 4. 413. eine aus bejahrten Männern bestehe Behörde unter dem Namen *πρόβουλοι* eingesetzt, welche über die zur Erl tung des Staates zu ergreifenden Maßregeln berathen sollte. Thuc. VIII Lysias g. Eratosth. §. 65. Arist. Lysistr. 421. 599 ff. Aristot. Rhet. III, Der Grammatiker bei Bekker Anecd. gr. p. 298, 25. gibt ihre Zahl auf n an, doch scheint dieselbe sich auf zehn belaufen und Diod. XII, 75. die gebliche Zehnercommission aus dem J. 421 mit den Probulen verwechselt haben. Durch sie ward die oligarchische Umwälzung angebahnt, die b darauf sich in den Vierhundert vollendete. Vgl. Krüger zu Dionys. historic p. 273. Schömann Antiq. iur. publ. Gr. p. 181. C. F. Hermann, Leh d. Staatsalt. §. 166, 11. 12. [West.]

Probus. 1) M. Valerius Probus, Grammatiker in der Zeit Nero aus Beryt, hatte nach langer Bewerbung um eine Officierstelle sich aus Ueb druß (Suet. ill. gramm. 24.) den grammatischen Studien zugewendet, die er Rom weniger als Lehrer denn als Gelehrter betrieb, indem er sich nament auf die Kritik legte (multa exemplaria contracta emendare ac distingu et adnotare curavit, soli huic nec ulli praeterea grammatices parti dedit Suet. l. l.), in welcher Beziehung ihn Gellius N. A. I, 15. IV, 7. rühr Nach Sueton hat er nur Weniges de quibusdam minutis quaestiunc geschrieben und eine namhafte Zahl von Bemerkungen über alterthümli Ausdrucksweise hinterlassen. Seine Thätigkeit scheint Pr. zunächst den Hau dichtern Roms zugewendet zu haben; denn er ist wohl der Probus welcher den Scholien zu Terentius mehrfach genannt wird (s. Schopen De Teren et Donato eius interpr. Bonn 1821. 8. p. 31. Suringar Hist. crit. sch Latt. I. p. 98. Osann S. 276.) und auch den Virgilius behandelt ha (Lersch, röm. Diorth. S. 94 f.), da er oft in dem noch vorhandenen Co mentar des Servius zu Virgilius angeführt wird. Was wir weiter noch v Erklärungen zu Virgils Georgica und Eclogen unter dem Namen eines A besitzen (zugleich mit Servius und den Resten des Philargyrius abgedruckt

---

* Neuestens: M. Valerii Probi in Vergilii Bucolica et Georg. commentariu acced. schol. Veronens. et Aspri qvaestionum Vergilianarum fragmenta. Ed. Keil. Halle 1848. 8. [W. T.]

Digitized by Google

6) M. Aurelius Probus, römiſcher Kaiſer vom J. 276 bis 282 n.
(Vopiſc. Prob. 1—23., Firmus, Saturnin., Proculus u. Bonos. 1—14. Zoſ
64—71. Eutr. IX, 17. Aur. Vict. Caes. 37. Epit. 37. Oroſ. VII, 24. Z
XII, 29. Julian. Caes. vgl. die zahlreichen Münzen, bei Eckhel Doctr: Nu
VII. p. 500—506., u. die Inſchriften bei Orelli 1038—1040.). Ge
zu Sirmium in Pannonien, und zwar in niederem Stande (Vop. Pr. 3.
Vict. Epit.), trat er frühe in den Kriegsdienſt und legte unter Valeri
und deſſen Sohn Gallienus, ſowie unter Claudius und Aurelianus in
reichen Kriegen ſo viel Einſicht und Tapferkeit an den Tag (Vop. Pr. 3-
daß ſchon der im J. 275 n. Chr. auf den Thron erhobene Tacitus ih
ſeiner Statt vorgeſchlagen haben ſoll, und nachdem er der Berufung des Se
und dem Willen des Heeres nachgegeben, ihm wenigſtens die Statthalter
(ducatus) über den ganzen Orient übertrug und die Sorge für das
hauptſächlich auf ſeine Schultern legte (Vop. Pr. 7.). Nach dem Tode
Tacitus (ſ. d.) nahm deſſen Bruder Florianus den Purpur, als wäre er
vererbt, und wurde zu Rom, ſowie in den Provinzen des Abendlandes
kannt (Zoſ. I, 64.); allein ſämmtliche Truppen des Orientes verlangten
Probus zum Kaiſer, und der Nebenbuhler wurde nach einer kurzen Regie
von 2—3 Monaten (vgl. Eutr. l. l.) zu Tarſus in Cilicien, wo Pr
mit ſeinem Heere ihn aufgeſucht hatte, von den eigenen Soldaten erm
(Zoſ. l. l. u. And.). Probus unterwarf ſich ſofort der Beſtätigung des
nates und machte demſelben, nachdem er ſie erhalten, die freiſinnigſten Z
ſtändniſſe (vgl. Vop. Pr. 13. permisit patribus ut ex magnorum iudi
appellationibus ipsi cognoscerent, proconsules crearent, legatos consul
darent, ius praetorium praesidibus darent, leges quas Probus ederet
natusconsultis propriis consecrarent). Die Verdienſte welche er ſich um
Reich erwarb waren hauptſächlich kriegeriſcher Art. Denn er ſchlug ſo
die in Gallien eingefallenen Barbaren aufs Haupt und drängte die Uebri
nach Germanien zurück (Vop. Pr. 13. reliquias ultra Nicrum fluvium &
bam removit)*, worauf er mehrere Stämme in ihrer Heimat aufſuchte
ſiegreich bekämpfte (vgl. Zoſ. 67 f., der die Logionen, Franken, Burgunder
Vandalen nennt, und Vop. Pr. 15., wo der Kaiſer in einem Berichte an
Senat die Worte gebraucht: subacta est omnis qua tenditur late German
Von Germanien zog er nach Illyricum und Thracien und brachte die S
maten und alle getiſchen Völkerſchaften, meiſt durch den Schrecken ſeines
mens, zur Unterwerfung (Vop. Pr. 16.). Von Thracien aber wandte er
nach dem Morgenlande und züchtigte hier zuerſt die Räuber in Iſaurien (V
l. l. Zoſ. 69 f.) und beſiegte ſodann die Blemmyer an der Grenze
Aegypten (Vop. 17. Zoſ. 71. vgl. Bd. I. S 1122.). Nachdem er
Perſern einen von ihnen erbetenen Frieden bewilligt (Vop. 17.) kehrte
nach Thracien zurück, wo er 100,000 Baſtarnern Ländereien auf römiſch
Boden anwies (Vop. 18. Zoſ. 71.) und auch andere Barbaren, wie Gepid
Gautunnen (Gruthunger?), Vandalen (Vop. 18.) und Franken (Zoſ. 7
aufnahm, welche jedoch nach kurzer Zeit die Treue brachen und, während
mit Kriegen gegen Uſurpatoren beſchäftigt war, das ganze Reich zu La
und zu Waſſer räuberiſch durchſchwärmten (Vop. 18. vgl. Zoſ. 71. Eum
Paneg. Constantio Caes. 18.). Von inneren Feinden hatte er zunächſt
Saturninus (ſ. d.) im Oriente und ſodann den Proculus und Bonoſus (v
Bd. I. S. 1154 f.) im Abendlande zu bekämpfen und gieng aus beid
Kämpfen ſiegreich hervor. Verderblich dagegen ward ihm ein Aufſtand ſein

* Bei dem Namen Alba denken die meiſten Ausleger an die Elbe, während A
dere, z. B. Stälin, Wirtemb. Geſch. I. S. 70. das Gebirge der ſchwäb. Alb verſtehen. A
dem Mangel eines Beiſatzes ſcheint aber hervorzugehen daß von 2 Flüſſen die Rede ſ

Digitized by Google

bei Strabo VIII, p. 364.), und regierten, obwohl einander feindlich ge (Herod. VI, 52. Pauſ. III, 1, 7.), gemeinſchaftlich. Strabo VIII, p. Apollod. II, 8, 4. Nach Apollod. (ſ. Clinton fast. hell. T. I. p. 33 überlebte Procles ſeinen Bruder um 9 Jahre, jedoch nach Cic. de div. 43. ſtarb er ein Jahr vor jenem. — 2) Tyrann von Epidaurus in der zw Hälfte des 7ten Jahrh. v. Chr. Er war mit Eriſtheneia, der Tochter Ar krates' II. von Orchomenos, vermählt, Diog. Laert. I, 94. Seine To Meliſſa (Lyſide nach Diog. l. l.) gab er dem Tyrannen von Korinth riander zur Gemahlin, Herod. III, 50. Pauſ. II, 28, 8. Athen. X p. 589. F. Nach deren Tode überfiel ihn Periander, nahm Epidaurus und ihn ſelbſt gefangen, Herod. III, 52. Nach Plut. de Pyth. orac. p. 403. C. verübte er zahlreiche Grauſamkeiten und ward für den Mord Atheners Timarchus von deſſen Freunden getödtet. — 3) Sohn des T dorus, Anführer der Athener im peloponneſ. Kriege, fiel bei dem Zuge Aetolien Ol. 88, 2—3, 426. Thuc. III, 91. 98. [West.]

4) Mit Euryſthenes Dynaſt von Teuthrania und Haliſarna, Beide N kommen des Demaratus, ſ. Bd. II. S. 922. — 5) Phliaſier, Sohn Hipponikus, Gaſtfreund des Ageſilaus (Xen. Hell. V, 3, 13.), ein bere Mann, begleitet zweimal eine lacedämoniſche Geſandtſchaft nach Athen, ein Bündniß mit den Spartanern auszuwirken und die Bedingungen deſſel feſtzuſtellen, Xen. VI, 5, 38. (wo gewöhnlich *Πατροκλῆς* geleſen wird, Schneider zu Xen. V, 3, 13.), VII, 1, 1. — 6) Ein Zeuge des Pantäne gegen welchen die Rede des Demoſthenes gerichtet iſt (p. 980.). — 7) Trierarch *Πρoκλῆς Πρωτοκλέους Πλωθειεύς* in der Urkunde von Ol. 113, 325 v. Chr., bei Böckh, über das Seeweſen XIV. c. 139. [K.]

8) Ein akademiſcher Philoſoph, Schüler des Xenokrates, hatte über isthmiſchen Spiele geſchrieben, Sympos. V, 3. p. 677. B. — 9) Geſchic ſchreiber aus Carthago, Sohn des Eukrates, Pauſ. IV, 35, 4. — 10) Perip tetiker, Enkel des Ariſtoteles, und Theophraſts Schüler, Sext. Empir. con Math. I. p. 51. [B.]

Proclus (*Πρόκλος*), 1) aus Naukratis in Aegypten, Sophiſt des dritt Jahrh. n. Chr. Er überſiedelte ſich, um den in ſeiner Heimat ausgebrochen Unruhen auszuweichen, mit ſeinem ganzen bedeutenden Vermögen nach Athe wo er neben ſeiner Kunſt auch einen einträglichen Handel mit den Erzeu niſſen Aegyptens trieb. Zur Benutzung für ſeine Schüler, denen gegen E legung von 100 Drachmen ſein Auditorium für immer offen ſtand, ſchaffte eine Bibliothek an. In ſeinen Vorträgen ahmte er Hippias und Gorgi nach, vor Allem aber zeichnete er ſich bis ins höchſte Lebensalter durch immenſes Gedächtniß aus, Philoſtr. vit. soph. II, 21. Mit den übrig Lehrern der Sophiſtik zu Athen ſtand er auf dem Kriegsfuße, ibid. II, 27, p. 617. [West.]

2) Moſaikarbeiter (*τέχνην ἀσκήσας ψηφοθέτας*) auf einer griechiſch Inſchrift von Perinth, Böckh C. Inscr. Nr. 2024. u. 2025. Er hatte au einen Tempel der Tyche errichtet, was beweist daß er ſich mit ſeiner Kun ein bedeutendes Vermögen erworben habe. R. Rochette Lettre à M. Scho p. 393. [W.]

3) *Πρόκλος* (Proclus, eigentl. Proculus, vgl. Lobeck Agl. p. 115. Creuz initia phil. ac theol. ex Platonicis font. ducta I. p. XIV—XVI. u. dageg Schneider praef. des Comm. zu Plat. Tim. p. IV. not.), des jüngeren Ne platonismus größter Lehrer, war 412 zu Byzant geboren, der Sohn ein angeſehenen Rechtsgelehrten Patrikios und der Marcella. Sein Leben iſt v ſeinem Schüler und Nachfolger Marinos (ſ. Bd. IV. S. 1571. Nr. 2.) der geſpreizten und aufgedunſenen Manier welcher damals die Hiſtorik un Biographik verfallen war beſchrieben, zu einem Ideal aller menſchlichen un

Digitized by Google

turgie aber bezeichnete Proklos die in das Christenthum eingedrungene von einer urböſen Subſtanz und einem böſen Geiſterreiche, theol. Plat c. 17.). Ob die mit der ſpitzeſten Dialektik geführten Streitigkeiten das Verhältniß der göttlichen und menſchlichen Natur in der zweiten P der Gottheit auf Proklos eingewirkt und ihn zu einer gleichen Zuſpi ſeiner Triadenlehre angeregt haben, müſſen wir auf ſich beruhen laſſen; g aber iſt daß er durch die Kraft und Schärfe ſeines Geiſtes, mit welch dem Platonismus auf einige Zeit ein neues Leben einhauchte und viel geiſterte Schüler bildete, dem Chriſtenthum vielleicht noch mehr geſchade als durch die in ſeinen noch vorhandenen Schriften nur ſehr vereinzelt kommende direkte Polemik (Procli XXII. argumenta adversus Christia gegen die zeitliche Erſchaffung der Welt gerichtet, ſind aufbewahrt in P ponus de aeternitate mundi contra Proclum ed. Trincavelli 1535. f Obgleich nicht unmittelbar für den Staat thätig wirkte er doch heilſam t weiſen Rath den er mündlich und ſchriftlich Machthabern und Städten g aber nie ungebeten, ertheilte. Bei einer mäßigen, asketiſch ſtrengen Leb weiſe (er aß ſehr ſelten Fleiſch, faſtete oft, enthielt ſich des Genuſſes Liebe) verwandte er ſein Vermögen zu reichlichen Wohlthaten, die er Verſtand und Auswahl ſpendete. Er war ein ſchöner Mann, von durch edler und würdiger Haltung. Durch ſeine ſtrenge Tugend ſoll er ſich innigen Gemeinſchaft mit den Göttern erhoben haben und von ihnen Wunderkraft ausgerüſtet geweſen ſein. Die hierüber verbreiteten und von A rinos wo nicht erſonnenen ſo doch gläubig verbreiteten Fabeln tragen Gepräge einer geſunkenen und immer geiſtloſer werdenden Zeit. Je m das Chriſtenthum damals durch die weltliche Macht geſtützt wurde, d mehr hielt Pr. es für ſeine Pflicht, das Heidenthum durch das Beiſpiel pe lichſter Beobachtung alter und zum Theil längſt verſchollener Gebräuche ebe bei dem Volke aufrecht zu erhalten als er es durch ſeine die Mythen u Myſterien der verſchiedenſten Völker ergreifende Speculation neu beleben können glaubte. Da an die Stelle der griechiſchen Volksreligion ſchon Jahrhunderten ein chaotiſches Gemiſch verſchiedener Religionen und Culte vorwiegendem Orientalismus getreten war, ſo erklärte er ſich ausdrück für einen Hierophanten der ganzen Welt und feierte nicht blos die atheniſch ſondern auch die ägyptiſchen und chaldäiſchen Feſte und Feſttage, auch w ſie längſt außer Gebrauch gekommen waren. In dieſem ſeinem Streben n Wiederbelebung eines längſt erſtorbenen Glaubens ſehen wir viel Künſtel aber keine Heuchelei; denn von ſeiner wahren Begeiſterung für das vielgeſt tige Heidenthum und am meiſten für die dunkleren Partieen deſſelben Mythus und Myſterium, aus denen er die höchſten Wahrheiten herausdeut legen alle ſeine philoſophiſchen Schriften und auch ſeine Hymnen Zeugniß Religioſität war der Grundton ſeiner Seele; jede heftige Bewegung ſei von Natur leidenſchaftlichen Gemüthes beſchwichtigte er durch religiöſe G ſänge, und noch in ſeiner letzten ſchmerzvollen Krankheit vergaß er ſogle ſeiner Schmerzen ſobald man ihm Hymnen ſang oder recitirte; ja als ſchon alles Andere vergeſſen hatte lebten noch Hymnen in ſeinem Gedächtni Bei ſeiner ſtarken Geſundheit und mäßigen Lebensweiſe erreichte er ein Al von 73 Jahren. Er ſtarb 485. [Steinhart.]

Als Schriftſteller war Proklus faſt auf allen Gebieten des Wiſſe thätig. Als Dichter kennen wir ihn noch aus zwei in der Griechiſchen A thologie (Anall. II, 441. oder III. 148. der Leipz. Ausg.) befindlichen Ep grammen und vier Hymnen, einem auf Helios, zwei auf Aphrodite, und eine auf die Muſen; dieſe vier Hymnen finden ſich auch beigedruckt in der Au gabe der orphiſchen Hymnen zu Florenz ap. Philipp. Junta 1500. und Venedig ap. Aldum 1517. 8., dann erſchienen ſie beſonders herausgegeb

Digitized by Google

wir unter des Proklus Namen vom Leben Homers beſitzen ſ. Bd. S. 1419. Auch nennt Suidas drei Bücher *περὶ χρηστομαθείας*; ein W deſſen *ἐκλογαί* Photius noch vor ſich hatte, wonach es aber aus 4 Büch beſtand; den Verfaſſer nennt Photius einfach Proklus, ohne den ſonſt wöhnlichen Zuſatz des Lykiers oder des Diadochen (*Πρόκλου χρηστομαθ γραμματικῆς ἐκλογαί*); die von ihm Bibl. Cod. 239. daraus mitgethei Excerpte *περὶ Ὁμήρου* und *περὶ τῶν Κυπρίων ποιημάτων*, beſonders hera gegeben von A. Schott zu Hanau 1615. 4., ſpäter mit neuen Funden Venetianer und Madritter Handſchriften vermehrt (von Siebenkees und Tyd in der Biblioth. d. alt. Lit. u. Kunſt, Götting. 1786. St. 1. S. 3—5 und dann zuſammen abgedruckt bei dem Hephäſtion von Gaisford, bei Ausgabe des Tzetzes von J. Bekker, und bei Müller De epic. cyclic. p. 3 (vgl. mit Thierſch in den Actt. philoll. Monacc. II. p. 573 ff.) bilden Hauptquelle unſerer dürftigen Kenntniß der Kykliker; über den Verfaſſer in neueſter Zeit Zweifel angeregt worden, wonach nicht der berühmte Neup toniker Proklus, ſondern ein anderer früher lebender Proklus Verfaſſer di Werkes wäre; ſ. Bd. II. S. 808. 809. u. vgl. Bernhardy Grundr. d. gri Lit. II. S. 138., der dem Zweifel Welckers ſich anſchließt; über die früh Literatur ſ. Fabric. p. 417 f. — Die philoſophiſchen Schriften f theils Commentare und Paraphraſen platoniſcher Dialoge theils behand ſie ſelbſtändig und in ſyſtematiſcher Form einzelne Zweige und Fragen Philoſophie. Blos durch eine ſchwerverſtändliche lateiniſche Ueberſetzung Wilhelm v. Morbeck (um 1280 n. Chr.) bekannt ſind uns die folgen Schriften, die zu den früheſten des Proklus zu gehören ſcheinen: De pro dentia et fato et eo quod in nobis, abgedruckt zuerſt bei Fabric. Bibl. Gr. VI p. 464 ff. der älteren, IX. p. 373 ff. der neueren Ausgabe und im erſten Ba von Procli philos. Platon. Opera ed. Vict. Cousin, Paris 1820. 8. Ferne De decem dubitationibus circa providentiam und De malorum subsistent zuerſt vollſtändig abgedruckt bei Couſin Bd. I., nachdem Fabric. l. l. l p. 398 ff. 402 ff. blos die Argumenta gegeben hatte. Zu einem bedeutend Theil aus des Ariſtoteles Phyſik entnommen ſcheint die Schrift *Περὶ κινήσεω* auch mit dem Titel *Στοιχείωσις φυσική*, in zwei Büchern; der griech. T kam zuerſt zu Baſel 1531. 8. heraus, dann mit der latein. Ueberſetzung d Spiritus Martinus Cuneas zu Paris 1542. 4. und mit der des Juſtus Ve zu Baſel 1545. 8.; eine latein. Ueberſetzung des Joſeph Waldanius zu Ba 1562. 8. Vgl. Fabric. IX. p. 410 f. Eine der bedeutendſten und wichtigſt Schriften des Proklus iſt die *Στοιχείωσις διαλογική*.* Auch von dieſe Werk iſt noch handſchriftlich eine latein. Ueberſetzung deſſelben Wilhelm v Morbeck vorhanden (ſ. Lambec. Commentt. VII. p. 38. oder p. 79. e Kollar); im Druck erſchien das Ganze zuerſt lateiniſch, nach einer Ueber ſetzung des Franciscus Patricius zu Ferrara 1583. 4., auch in dem viert Bande der Werke des Thomas von Aquino in einer nach dem Arabiſch gemachten Ueberſetzung; ſ. Wenrich De auctt. Graecc. verss. p. 288., d p. 289. auch auf eine armeniſche Ueberſetzung der *Στοιχείωσις* hinweis Später erſchien der griech. Text nebſt einer latein. Ueberſetzung des Aemili Portus zu Hamburg 1618. fol. (zugleich mit dem Werke über die Theolog

* Sie enthält in 211 Paragraphen einen gedrängten Abriß ſeiner Lehre von de drei höchſten Subſtanzen; die Beweisführung iſt ſtreng mathematiſch, Axiom reih ſich an Axiom, Theorem an Theorem ohne dialektiſche Begründung und Erklärun der Grundbegriffe, in einer ſehr an Spinoza erinnernden Weiſe; dabei hat die ey grammatiſche Schärfe und die trockene oder dunkle Kürze, durch welche aber zuweile gewaltige Gedankenblitze voll überraſchender Wahrheit brechen, einen ganz eigen thümlichen Reiz. [Steinhart.]

Digitized by Google

verloren oder doch noch nicht bis jetzt aufgefunden worden; vgl. Fabri
p. 426 f. Daſſelbe iſt der Fall mit einem Commentar zu Plotins Ennea
f. ibid. p. 427. Nur durch die Widerlegung des Johannes Philoponus
Bd. IV. S. 223.) erhalten hat ſich die wider das Dogma daß die
nicht ewig ſei gerichtete Schrift Ἐπιχειρήματα ἡ Χριστιανῶν (ſ. ib. p.
u. vgl. Couſin Praefat. gener. T. I. p. XLIII f.). Außerdem werden
Proklus beigelegt: Ἐπιστολικοὶ χαρακτῆρες, welche zu Paris 1577. 4. (
den Namen des Proklus) bei F. Morel herauskamen und unter des Liba
Namen vor den Briefen des Phalaris in der Commelin'ſchen Ausgabe 159
abgedruckt ſind; ferner ein kleiner Aufſatz über die drei Gattungen der P
bei dem Georgius Chöroboscus von F. Morel zu Paris 1615. 12. U
die verlorenen Schriften des Proklus welche Suidas angibt und welche
meiſt aus eigenen Anführungen des Proklus oder ſeines Biographen Mar
ſich nachweiſen laſſen gehören noch ein Werk über die orphiſche Theol
(vgl. Marin. 27. Lobeck Aglaoph. p. 468 ff.), welches Auszüge aus
Commentaren des Syrianus enthielt, ſeine 70 Abtheilungen Commentare
die chald. λόγια (Marin. 38.), ſeine 10 Bücher über die Uebereinſtimm
des Orpheus, Pythagoras und Platon mit dieſen Orakeln (ib. 26.),
Bücher περὶ ἀγωγῆς, und Anderes; ſ. das Nähere bei Fabric. p. 427—4
Im Allgemeinen ſ. A. Fabricius Prolegg. zum Leben des Pr. von Mari
c. II. p. XXIII ff. der Leipz. Ausg. und in deſſen Bibl. Gr. IX. p. 36
ed. Harl. Brucker Hist. crit. philos. II. p. 318 ff. Cudworth Systema
tellect. (nach Mosheims latein. Ueberſetzung, Leiden 1773. 4.) p. 36
842 ff. Burigny in den Mém. de l'Acad. des Inscriptt. XXXI. p. 13
(deutſch in Hißmanns Magazin f. Philoſ. IV. S. 197 ff.). Tiedemann, G
der ſpeculat. Philoſ. III. S. 519 ff. Tennemann, Geſch. d. Philoſ.
S. 284 ff. Ritter, Geſch. d. Philoſ. IV. S. 657 ff. A. Berger, Procl
Exposition de sa doctrine, Paris 1840. 4. H. Kirchner, De Procli Neop
tonici Metaphysica P. I. Principia universalia continens, Berlin 1846. 8. -[

Die Sprache des Proklos, obgleich nicht frei von den Spuren ei
faſt improviſirenden Schnellſchreiberei (nach Marin. 22. ſchrieb er des Ta
wohl 700 Zeilen), iſt reiner, klarer und mehr nach claſſiſchen Muſtern
bildet als die der meiſten Schriftſteller ſeiner Zeit und ſeiner Schule; d
artet ſeine Deutlichkeit oft in läſtige, bis zum Uebermaß ſich wiederhole
Breite und Geſchwätzigkeit aus. Seine Darſtellung iſt ſchärfer, correct
präciſer als die des Plotinos, ſteht aber ſehr hinter deſſen kühner und
dankenſchwerer Originalität zurück. Am wenigſten verdienen ſeine Comm
tare die Geringſchätzung mit welcher die Erklärer des Platon und ſelbſt n
Stallbaum ſie zu behandeln pflegen. Nicht nur daß ſie für die Kritik
Platon von nicht unerheblicher Wichtigkeit ſind, auch für die Gramma
manches Unverächtliche bieten (wiewohl die grammatiſche Erklärung, re
im Gegenſatze der altalexandriniſchen Schule, bei den Platonikern ungebürl
zurücktritt), ſie haben einen unvergänglichen Werth durch ihre muſterha
Conſtruction der Dialoge, deren ſpeculativen Gehalt ſie oft mit überraſchen
Klarheit und richtigem Blicke aus allen Irrgängen und Windungen des G
ſpräches herausfinden, dabei aber auch die äſthetiſche Seite nicht verna
läßigen und auf tief eindringende Forſchungen über die architektoniſche A
lage, über die Verhältniſſe der Theile zum Ganzen und der ausſchmückend
ſceniſch-dramatiſchen Partien zur Grundidee gebaut ſind. Sie ergreifen d
Dialog in ſeinem innerſten Leben und ſtreben überall nach Totalität und Z
rückführung des Einzelnen zum Ganzen, wobei es nicht an freien und treffend
Bemerkungen ſelbſt über die leiſeſten Schattirungen des Ausdruckes und ih
Beziehungen zu dem darzuſtellenden Gedanken fehlt. Dabei wird jeder Dial
in ſeinem organiſchen Zuſammenhange mit der geſammten platoniſchen Phil

Digitized by Google

er nur in der ewigen Schönheit und Harmonie der Vernunftideen; dagege
er das Hauptgewicht auf das Schauen Gottes und auf die durch
Herzensreinheit und Liebe zu gewinnende sittliche Einswerdung mit
seine Theologie war überwiegend ethisch. Anders Proklos; er war so
diese Schranken zu überspringen, indem er glaubte auch auf dem We
Speculation in die Tiefen der Gottheit eindringen und ihre Selbstentwi
zum Geiste und zur Seele belauschen zu können. Darum ersann er ein kü
potenzirtes System von Triaden, in denen er die ewige Selbstentwi
Gottes zunächst in sich selbst, sodann in seinem Verhältniß zu der aus
Wesen entlassenen Welt symbolisch dargestellt zu haben glaubte. Da e
bei seinem Philosophiren nicht blos ein rein speculatives, sondern auc
apologetische Interesse der wissenschaftlichen Rechtfertigung des Heident
verfolgte, so gerieth er durch seine pythagorisirende, an die Kabbala un
Gnostizismus erinnernde Zahlensymbolik (nach des Jamblichos Vorgan
jenen Abweg vor welchem Plotin ausdrücklich gewarnt hatte, zu einer Zäl
und Classificirung der Götter und göttlichen Kräfte; er verfiel in eine b
lose und geistlose Theologie und Dämonologie. Sehr scharfsinnig ist
(oft an Schellings neueste Lehre anstreifende) consequent durchgeführte
stellung des Entwicklungsprozesses in Gott, wie aus dem verborgenen
sich zuerst die ganze Fülle des göttlichen Geistes mit seinen Ideen entf
aus der dann wieder in geordneten Reihen die weltschaffenden Kräfte he
gehen. Als erste Stufe der Entwicklung setzte er die des Einen zum Seie
als zweite die des Seienden zum denkend gedachten Geiste (*νοῦς νοητός*,
objective Geist, der *νοῦς ποιητικὸς* des Aristoteles), als dritte die des den
gedachten Geistes zum blos denkenden oder erkennenden Geiste (*νοῦς νοε*
entsprechend dem *νοῦς παθητικὸς* des Aristoteles), dessen letzte Grenze
die nach außen wirkenden Schöpferkräfte waren. Jede dieser Stufen war
eine in sich abgeschlossene, aus identisch verschiedenen Gliedern beste
Trias; alle drei Stufen waren wesentlich eins und doch für den denke
Geist verschieden. Die erste Trias setzte er aus den drei Elementen der Gre
der Unbegrenztheit und dem Seienden, als dem aus beiden Gemischten,
sammen. Das abstrakte und in sich verborgene Wesen Gottes ist zunä
absolute Grenze; da aber die Grenze überall ist so ist sie zugleich abso
Unbegrenztheit, und in dieser Unbegrenztheit liegen wieder drei Begriffe,
Begriff der Alles aufnehmenden Grundlage, der unendlichen Kraft oder M
lichkeit, des unendlichen Lebens; so ist das zweite Glied des göttlichen S
das absolute Seinkönnen, ebenfalls noch ganz abstrakt; es ist der erste Beg
der Vielheit, die sich der Einheit gegenüberstellt und doch mit derselben wes
lich eins ist; Grenze und Unbegrenzheit zusammen geben nun den Begriff
Seienden, in welchem die beiden ersten, in sich einseitigen und abstrakten
griffe zu ihrer Realität gelangt sind. Aber auch das Seiende ist noch
ganz abstrakter, in sich leerer Begriff; diese ganze erste Stufe ist noch
der Seite des ruhig in sich beharrenden einigen Wesens, Alles ist in
einartig und grenzartig, es ist die henadische Trias (Theol. Platon. lib. I—II
im Gegensatze zu den monadischen Triaden, die erst auf der dritten St
entstehen. (Schon Plotin unterschied *ἑνάς*, als die reale Einheit der V
nunftideen, und *μονάς*, die Einzelnheit der im Raum auseinandertretend
Gegenstände.) In der äußeren Welt entspricht der Grenze die Form,
Unbegrenztheit die grenzenlose Materie (daher läßt Proklos auch, klarer
Plotin, die *ὕλη* unmittelbar aus dem Einen entspringen, instit. theol. 72., u
auch die Privation, *στέρησις*, das Nichtseiende, geht aus dem Guten hervor, 5
denn das Wirkliche bringt immer das Mögliche hervor, nicht umgekehrt, 7
wir haben hier das negirende Element in Gott bei Jakob Böhme); das le
Sein endlich entspricht dem blosen Dasein der leblosen Natur, denn eben w

Digitized by Google

ihr Bild ist die Symmetrie, zu ihr führt am meisten die Musik hin. zweite Trias ist der gedachte und denkende Gott, die mütterliche, die bl hervorgehende und hervorgehend bleibende Trias, die zeugende Dyas Wesen ist die Allheit (ὁλότης), sie ist aus Theilen (ἐκ τῶν μερῶν) wesentliche Sein (τὸ ὄντως ὄν), das dem Unbegrenzten Verwandte; ihre ist Ewigkeit (αἰών); ihr Gebiet ist die Wahrheit, Philosophie der W ihr. Die dritte Trias endlich ist der denkende Gott, das Anfang und Einheit und Vielheit verknüpfende, die Vielheit zur Einheit zurückfü Wesen, das an sich Lebendige (αὐτόζωον), die schaffende Urseele; Ganzheit (πᾶν), in den Theilen; ihr Reich ist die Schönheit, der erhebt sich zu ihr durch Liebe. Die erste Trias ist die wesensetzende zweite die messende, die dritte die Arten und Gestalten bildende Kraft jeder der drei Triaden ist alles göttliche Leben enthalten, aber in jede eine andere Weise. Damit stimmt nun aber nicht, daß er jene Entwi des Einen, obgleich er wiederholentlich den Gedanken an Emanation u eine Zertheilung der göttlichen Kräfte abweist (οὐ γὰρ ἀπομερισμός τοῦ παράγοντος τὸ παραγόμενον, inst. theol. 27.), doch wieder al stufenweise Abschwächung und Minderung (ὕφεσις) darstellt; denn je etwas dem Ureinen steht, sagt er, desto größer ist es an Kraft, dest ringer an Zahl, und umgekehrt (inst. 62.); je reicher also der Inhal Triaden wird, je mehr Ideen und Realitäten sie unter sich haben, mehr nimmt im umgekehrten Verhältniß zu ihrem Reichthum ihre Kraft die Kraft wächst mit der Einheit, mit der Vielheit die Schwäche. Ur unzertrennliche Einheit des Urwesens zu retten fügt er freilich hinzu: „ ist in Allem, auch schon im Seienden ist Leben und Vernunft (inst. 1 und jede göttliche Ordnung ist mit sich dreifach geeint, durch ihren An durch ihre Mitte, durch ihr Ende" (inst. 148.), so daß alle Triaden Glieder einer großen Trias sind; auch lehrte er daß in allen höheren S nungen die niederen, in allen niederen die höheren enthalten seien, doc entgegengesetzter Weise (inst. 65.), die höheren nämlich in den niederen Ursache nach (κατ' αἰτίαν), die niederen in den höheren der Theilnahme (κατὰ μέθεξιν); aber indem er zwischen Kraft und Umfang eines Begr ein umgekehrtes Verhältniß annahm und das Erste vollkommener als Zweite, das Zweite vollkommener als das Letzte nannte (inst. 36.) hatt die göttliche Einheit zerstört und war in den Polytheismus zurückgef (der Arianismus war dem Neuplatonismus viel näher als die ortho Theologie). Hiebei lag ein doppelter Irrthum zum Grunde: einmal gla Proklos, um nicht ganz aus dem Heidenthum herauszutreten, nicht Göttern gleichen Rang anweisen zu dürfen, sondern eine Stufenleiter immer vervielfachender und in gleichem Verhältniß abnehmender Kräfte nehmen zu müssen, gerade wie im Mythus von den höchsten, schon selb Rang und Kraft einander unähnlichen Gottheiten zahllose Untergötter, monen und Heroen abstammten; sodann ließ er sich durch den bekan logischen Satz, daß Inhalt und Umfang eines Begriffes im umgekeh Verhältniß zu einander stehen, in seiner Metaphysik zu einem Irrwege leiten. Weil nämlich der Begriff des reinen Seins zugleich der umf reichste und der inhaltleerste ist, so nahm er diesen ganz abstrakten Beg das Resultat der Entwicklung der ersten Trias, als den höchsten und m tigsten Begriff, mit Rücksicht darauf daß das Reich des blosen (leblo Seins in der Natur größer ist als das des Lebens; der nächst höhere Be war ihm dann der in der zweiten Trias wurzelnde Begriff des Lebens, rei an untergeordneten Arten und Individuen, minder umfassend als der Seins, aber umfassender und darum mächtiger als der des Denkens, Vieles lebt, wie namentlich die Pflanzen, ohne zu denken; der niedri

Digitized by Google

Niedere aber konnte, wie er meinte, zu einer höheren Stufe als der es f
angehörte nur durch Vermittlung der ihm selber vorgesetzten Einheit
langen, nur durch das dem Höheren Aehnliche im Niederen steigt das Hö
gleichsam hinab zum Niederen; denn die Einheit ist überall ein Unmitt
bares, erst die Vielheit kann die Einheit mit einer niederen Reihe vermitt
so hat die Seele an dem Geiste Antheil nicht durch den allgemeinen G
sondern durch die vielen von ihm abhängenden Geister, die sich der al
meinen Seele und durch diese den einzelnen Seelen mittheilen; so haben
lebenden Wesen an dem Einen und Höchsten nicht unmittelbar Antheil, soni
nur durch den Mittelbegriff des reinen Seins und der in und mit dem G
gesetzten idealen Mehrheit; man kann sagen daß Proklos auch im Reiche
Begriffe eine Hierarchie erfunden hat in welcher das Niedere nur durch A
mittlung seiner zunächst vorgesetzten Behörde zu der höheren und höch
Behörde gelangen kann. Mag immerhin diesen Vorstellungen die rich
Idee einer in unendlichen Verzweigungen und Abstufungen durch das U
versum waltenden Gotteskraft zum Grunde liegen, aber diese Abstufun
nach Zahlen bestimmen zu wollen, wovor schon Plotin ausdrücklich gewa
hatte, war ein ebenso eitles als unphilosophisches Beginnen. Aber hier e
war es wo Proklos dem Polytheismus des Abendlandes und Aegyptens
der Dämonologie des Morgenlandes unwürdige Zugeständnisse machte
in jene von Jamblichos bereits ziemlich ausgebildete theurgische Dämonenle
verfiel die sein System im Wesentlichen doch nur als eine Entartung
plotinischen erscheinen läßt. Zunächst ließ er sich durch alte Symbole u
Mythen zu einem doppelten Abfall von seinem Triadensystem verleiten. Zue
bestimmte er das letzte Glied der aus dem denkenden Geiste heraustretend
weltschaffenden Trias, die das Einzelne der Arten und Individuen sondernde u
bildende Kraft (*εἰδοποιητική, διακριτική*), nicht als Trias (wiewohl er anders
sie auch wohl Trias nennt), sondern als heptadische Monas, als Inbegriff v
sieben denkenden Göttern, deren jeder wieder einer untergeordneten Hept
von Kräften vorstehe. Jene sieben Kräfte bezeichnete er zunächst mit d
Worten des platonischen Parmenides, ganz abstrakt als die sieben logisch
Kategorien des Insichseins, der Bewegung, der Ruhe, des Gleichseins n
Andern, des Gleichseins mit sich, des Verschiedenseins von Andern, des Ve
schiedenseins von sich selbst (Theol. Plat. V, 39.); gewiß aber war dies n
eine Vergeistigung des an die Siebenzahl gebundenen Planetensystems, d
für Aegypten und Asien in Leben und Wissenschaft von so tiefgreifender Wichti
keit war (Creuzer Symbolik, Ausgabe von 1821, I. S. 436 f.), wofür au
spricht daß Proklos auf die sieben Planeten viele physische und ethische Ve
hältnisse, z. B. die Verschiedenheit der Temperamente (in Alcib. c. 37.) u
der Altersstufen (in Alcib. c. 58.) zurückführt. Sodann um die hergebrach
Zwölfzahl der größten Götter zu behaupten suchte er durch eine seltsa
Combination die Tetras mit der Trias zu combiniren; er fügte den früh
aufgestellten drei Grundkräften der schaffenden Seele, der schöpferischen od
zusammenhaltenden, der belebenden, der vollendenden oder zurückführenden, no
eine vierte Kraft hinzu, die er bald die reinigende (*καθαρτική*), bald die b
wachende (*φρουρητική*) oder erhaltende nannte (zwischen beiden nahm
übrigens wieder einen Unterschied an, inst. theol. 156.); so hatte er ei
Tetras göttlicher Kräfte genommen, deren jede er nur wieder in eine Tria
aufzulösen brauchte um die zwölf Götter zu gewinnen. So werden mit übri
gens scharfsinniger und dem Geiste des Mythus meist entsprechender Deutun
die zwölf Olympier untergebracht (Theol. Plat. VI, 18—22.); als schöpfe
rische Götter werden Zeus, Poseidon, Hephästos (Zeus den ätherartige
Geist, Poseidon die dem Wasser nicht unähnliche Seele, Hephästos den erd
artigen Leib bildend), als bewachende Götter Hestia, Athene, Ares, al

Digitized by Google

Cultus als einen durchaus vor der Vernunft berechtigten anzuerkennen. den einzelnen Sätzen seiner Physik, Psychologie und Ethik, insofern di nicht durch das überall bei ihm vorherrschende Element der Magie und Th getrübt sind, entfernt er sich nur wenig von Plotin. Er verfocht gegr christliche Dogma die Lehre von dem ewigen Bestehen der Welt, weil kein Erstes ohne ein Zweites und Drittes denken konnte; aber er e sich mit rühmlichem Eifer gegen den Pantheismus und Materialismu Alcib. c. 66.); den Atheismus leitet er sogar geradezu von dem sin Triebe ab; höchst merkwürdig ist sein Ausspruch: „wenn Viele jetzt ü stimmen daß kein Gott sei so ist dies keine wahrhafte Uebereinstimmung das Schlechte kann nie mit sich zusammenstimmen; auch kommt dies A nen nur von den Begierden, während ihr Geist oft Göttlicheres und nünftigeres redet" (in Alcib. c. 76.). Ueber die periodischen Wande der Seele und die nach Ablauf einer Weltperiode beginnende Erneuun Dinge redet er in ähnlichen Ausdrücken wie Plotin (inst. theol. 199. In seinen Sätzen von der wahren Willensfreiheit und in seiner Polemik das stoische Fatum, über das der frei gewordene Geist erhaben sei, gi ganz auf der von Plotin gebrochenen Bahn; wie dieser sagt er, die W freiheit sei unläugbar, aber doch eingeschlossen in den ewigen Weltplan *νοια*) Gottes (in Alcib. c. 40.). Gott war auch ihm der Grund und telpunkt der Ethik, weil Alles von Natur nach dem Guten strebe (in c. 90.); eben darum aber erklärte auch er es für eine Thorheit, Wahnsinn und gigantische Dramaturgie, einen ewigen Kampf des Bösen das Gute, ein böses Urprincip (wie die Anhänger des Mani) und ein Geisterreich einführen zu wollen, da kein Böses ganz von allem Guter lassen sei, überhaupt das Böse nur aus der Schwäche des getheilten A der Seele entstehe, die das Gute nicht vollkommen aufnehmen und tre wahren könne (theol. Plat. I, 17. 18.). In dieser Schwäche aber und daraus entspringenden Leidenschaft fand er nicht blos den Grund der S sondern auch des Irrthums und des Vorurtheils (in Alc. c. 81.). Schönen wies er, wie Plotin, seinen Platz in der Vorhalle des Guten überhaupt legte er, wie die ganze Schule, viel Gewicht auf den Enthu mus und die heilige Liebe zum Göttlichen; er spricht einmal das merkwü Wort: „die wahrhafte Schwärmerei (*μανία*) ist besser als die Besonne und selbst die falsche hat doch immer noch einen Schein des Göttliche sich" (in Alc. c. 16.). Zwar erhob auch er die geistigen und theoret Tugenden hoch über die blos ethischen und politischen (in Alc. c. 31.); war er dem politischen Treiben, zu welchem damals ein Heide gar k Spielraum mehr im Byzantinerreiche hatte, wo möglich noch abgeneigte Plotin; doch schwärmte er für Platons Ideale brüderlicher Freundschaft Aufhebung alles Eigenthums (in Alc. c. 65.), und gieng keineswegs Ertödtung des sinnlichen Menschen aus; denn er räth bei der Erziehun Leidenschaften nicht abzuschneiden, sondern zu heilen und zum Bessern u lenken (in Alc. c. 45.). [Steinhart.]

4) u. 5) Zwei Stoiker Proklus, beide aus Mallus in Cilicien, s. v., welcher dem einen derselben ein *Ὑπόμνημα τῶν Διογένους σοφισμ καὶ πρὸς Ἐπίκουρον* zutheilt; auch bei Proklus in Plat. Timaeum p. 16 oder p. 362. ed. Schneid. ist ein Pr. aus Mallus als einer der äl Philosophen genannt. — 6) *Πρόκλος Πρόκλιος* (Suid.), Sohn des mison, Priester zu Laodicea, schrieb eine Theologie, dann über den hesi schen Mythus von der Pandora, über die *χρυσᾶ ἔπη*, über des Nicom (s. Bd. V. S. 633.) arithmetische Eisagoge und anderes Geometrische 7) Pythagoreer aus Metapont bei Jamblich. Pyth. 36. — 8) Proklus Rhegium, ein gelehrter Arzt aus der Schule der Methodiker; s. Fabric. l

Digitized by Google

deutung sind und daß man dieselben theils willkürlich verwechselte theils
sicht auf die grammatische Construktion nahm (indem pro consule ni
jeden Satz paßt). So im Ganzen Soldan c. II. Vgl. Creuzer 2
S. 286 f. Fontein p. 81 ff. — II. Verschiedene Arten der Pro
1) Außerordentlicher Weise wurden ausgezeichnete Männer pro cos.
schickt, welche vor mehreren Jahren das Consulat bekleidet hatten, z. B
Erster T. Quinctius sechs Jahre nach seinem Consulat (Liv. III, 2. 4.
solcher Weise erhielt Pompeius zwei Jahre nach seinem Consulate dur
Gabinia den Oberbefehl gegen die Seeräuber mit procos. Gewalt,
Pat. II, 31.; s. Bd. IV. S. 973. III. S. 565. 2) Sehr selten ge
es daß Privatleute, ohne früher Coss. gewesen zu sein, als Procoss.
schickt wurden. Dieses geschah mit P. Cornel. Scipio (s. Bd. II. S. 6
und mit Pompeius, als er gegen Sertorius geschickt wurde, Cic. p.
Man. 21.; s. Bd. V. S. 1849. vgl. Dion. IX, 16. Der Umfang
Gewalt hieng ganz von dem Willen des Volkes und des Senates ab. 3)
hießen Procoss. die Coss. deren imperium auf ein Jahr prorogirt w
war, wie es zuerst mit Qu. Publilius Philo, welcher das Heer in C
panien befehligte, der Fall war, Liv. VIII, 23. 26. X, 22. 31. XXIII,
XXVI, 1. XXXVIII, 47. 4) Im Gegensatz zu den drei genannten a
ordentlichen Procoss. stehen die gegen das Ende der Republik regelmäßig
Provinzialstatthalter, welche nach Beendigung ihres Amtsjahres von
aus in eine Provinz giengen, s. unter III. 5), die Procoss. der Kaiserze
unter IV. 6), die proconsularische Gewalt der Kaiser selbst s. bei prin
S. überhaupt Soldan c. I. — III. Procoss. als Provinzialst
halter gegen das Ende der Republik. Als Rom noch um den
der auswärtigen Besitzungen kämpfte führte ein Consul gewöhnlich das
an, während der andere in Rom blieb, s. Bd. II. S. 623. Als aber
wärtige Länder erobert worden waren giengen zuerst Prätoren zur Verwal
derselben dahin, und als die Besitzungen immer mehr zunahmen wurden
die Coss. Statthalter, jedoch erst nach Verwaltung ihres Amtsjahres,
hießen Procoss., s. provincia (ebenso die propraetores nach Beendigung
Prätur in Rom). Ein Scons. von 701 d. St. bestimmte daß die Coss.
Prätoren allemal erst fünf Jahre nach dem in Rom geführten Amte in
Provinz gehen sollten, Dio Cass. XL, 30. 46. 56. — A. Was die Na
dieser Procoss. betrifft so werden sie ungenau zuweilen auch consules gen
(ebenso wie coss. zuweilen für consulares gesagt wird), nämlich an sol
Stellen wo es auf eine genaue diplomatische Bezeichnung nicht ankam
wo die Schriftsteller den Titel Cos. honoris causa anwandten, um anzude
daß der Procos. wirklich Consul gewesen sei. So wird Liv. XXVI, 33.
Procos. Claudius cos. genannt, s. noch XXVIII, 39. mit Drakenb. A
Gronov. zu XXXI, 49. Vell. I, 8. Cic. Verr. II, 16. Perizon. anim
hist. p. 317 f. Soldan p. 59 ff. Ferner wird der Procos. auch pra
genannt, so daß dieses Wort s. v. a. Statthalter bedeutete, Cic. ad Att
21. ad div. II, 17. XIII, 55. de or. I, 17. Verr. III, 54. p. Lig.
Flor. II, 20., was nicht sowohl deshalb geschah weil zuerst nur Prät
Statthalter waren (so Manut. zu Cic. ep.), sondern weil praetor im ält
und weiteren Sinn den höchsten Magistratus bezeichnete, s. Bd. II. S. 6
Soldan p. 65 ff. Darum wird auch der Name cohors praetoria im w.
eben so gut von der Begleitung der Procoss. gebraucht. Umgekehrt wurde
auch der Name Procos. solchen Statthaltern gegeben welche nicht Coss. son
blos Prätoren gewesen waren, Soldan p. 68 ff., wo als Beispiele angeg
werden: C. Cosconius (Cic. in Vat. 5.), C. Considius (p. Lig. 1.), Gellius
leg. I, 20.), Allienus (ad div. XIII, 78. 79.), Cassius (ad div. XII, 11. 1
Nepos (Plin. ep. II, 67.), L. Aemil. Paulus (Liv. XXXVII, 46. Plut. A

Digitized by Google

14.). S. auch Duker ad Liv. XL, 39. XXXIX, 29. vgl. XXXII, 27. mit XXXIII, 3. XXIV, 54. 55. mit XXXV, 22. u. a. Wenn nämlich der gefährliche Zustand einer Provinz forderte daß der Statthalter welcher ex praetura dahin ging oder sich schon dort befand eine ausgedehntere Gewalt, namentlich in militärischer Beziehung erhielt, so verlieh der Senat dem gewesenen Prätor die potestas oder imperium procos. (und dadurch wurde die Provinz aus einer prätorischen eine consularische, wie es in den oben angegebenen Stellen aus Liv. mit Spanien der Fall war, s. provincia), oder er gab ihm auch nur zur Auszeichnung die insignia procos. (die 12 fasces), App. Mithr. 51. Daher kam es daß solche Männer sowohl Procoss. genannt wurden, in Rücksicht auf die von ihnen geübte Macht, als auch praetores und propraetores in Rücksicht auf ihr früheres Amt in Rom. So hieß Q. Tull. Cicero, der eigentlich propraet. in Asien war, ebenso propr. als procos., letzteres wegen seiner consularis protestas, Cic. ad Qu. fr. I, 1. de div. I, 28. Sueton. Oct. 3., und auf einer Münze von Tralles bei Borghesi, osserv. numism. Dec. V, 10. in Giorn. Arcad. XIV. p. 393. So hieß Statius Murcus, welcher praetorius war (Vell. II, 69.), procos. (Cic. Phil. XI, 12.), Junius Exprätor hieß procos. weil er procos. Gewalt über Asien hatte, Vell. II, 42.; desgleichen C. Fab. Adrianus, Borghesi l. l. p. 382., und C. Claud. Pulcher, s. Bergmann de Asiae Rom. prov. praef. im Philologus II, 4. S. 678. Der Proprätor aber welcher weder consul. Gewalt noch consul. Insignien besaß konnte nicht procos. genannt werden, ebensowenig als der Procos. propraetor heißen konnte. S. Creuzer Antiq. S. 262 f. und vorzüglich Soldan p. 68—83. — B. Ernennung der Procoss., Abreise in die Provinz, Dauer der Verwaltung und Rückkehr. Nachdem der Senat über die consularischen und prätorischen Provinzen entschieden hatte (nach lex Sempronia, s. provincia), losten die Coss. um die consularischen, die Prätoren um die prätor. Provinzen (Cic. ad Att. I, 13. 16. de prov. cons. 15. Plut. Pomp. 61. Dio Cass. XXXVII, 33. App. Mithr. 22. und Liv. an vielen Stellen), so wie es schon früher geschehen war, s. provincia. Zuweilen entschied nicht das Los, sondern der Senat und die Tributcomitien, s. Senatus u. Bd. II. S. 550. Ein Beispiel ist lex Vatinia über Cäsar, s. Bd. IV. S. 1004. Für die Ausrüstung des Statthalters sorgte der Senat (ornare provinciam, Cic. ad Att. III, 24. de l. agr. II, 13. ad Qu. fr. II, 3. Suet. Caes. 18.; auch instruere genannt, Front. ep. p. 16., s. Senatus), bestimmte auch die Zahl der Legionen, und sodann reiste der Procos. ab, nachdem er vorher die lex curiata de imperio erlangt und die vorgeschriebenen feierlichen Gebete und Opfer verrichtet hatte (nuncupatio votorum, s. Bd. V. S. 774.), Cic. ad div. I, 9, 25. Liv. XLII, 49. Nach Erlangung des imperium konnte der Procos. nicht mehr in Rom bleiben, er mußte also sofort abreisen oder vor der Stadt (ad urbem) verweilen, denn durch den Aufenthalt in Rom wäre er des imperium verlustig gegangen, Cic. ad Att. VII, 1. 7. Liv. XLV, 35. Tac. Ann. III, 19. Ulp. Dig. I, 16, 1. 16. proconsul portam Romae ingressus deponit imperium, Ps. Asc. ad Cic. Verr. I, 15. p. 147 f. Or. Verr. V, 13. fin. Gewöhnlich waren schon vorher Briefe an den Vorgänger abgegangen, worin der Procos. seine Ankunft ankündigte und Bestimmungen für seinen Einzug traf, Cic. ad div. III, 2. 5. 6. Dig. I, 16, 4, 3 ff. Auf der Reise führte er die Insignien seines Amtes, namentlich die Fasces, Dio Cass. LIII, 13. Ulp. l. l. 1. Der Weg durfte nicht durch fremde Länder genommen werden (Cic. in Vat. 5.), sondern durch römisches Gebiet, deren Bewohner übrigens durch die Reisen der Statthalter manche Unbequemlichkeit und Ausgabe hatten, indem sie die nöthigen Transportmittel, Wohnung, Speise, Fourage u. s. w. zu beschaffen hatten. Selten wurde auf diese Ansprüche verzichtet, wie von Cicero, ad Att. V, 10 f. 16 f.

Digitized by Google

Bei Seereisen wurden Schiffe auf Staatskosten gestellt (Cic. Verr. V, und den Transport nach Asien scheinen gewöhnlich die schiffskundigen Rh besorgt zu haben, Cic. ad Att. V, 13. VI, 8. Dio Chrys. or. XXX Vales. emend. II, 9. Mit dem Tage der Ankunft in der Provinz (und war es üblich daß sich der Procos. zuerst in die Hauptstadt begab, Di 16, 4, 5.) beginnt das Verwaltungsjahr, nicht etwa mit dem 1. Jan Gewöhnlich fällt dieser Termin in den Monat April oder Mai, also die Wiederabreise, Cic. ad Att. III, 9. Bei der Ankunft erfolgte oft Unterredung mit dem abtretenden Statthalter, wenn beide nicht etwa per liche Feinde waren, Cic. ad div. III, 6. 7. War der Procos. einmal in halb der Grenzen seiner Provinz angelangt so durfte er dieselben vor A digung seines Amtes nicht verlassen, was schon seit alter Zeit für unerl galt, Liv. X, 37. XXIX, 19. XXXI, 48. XLI, 7. XLIII, 1. Duker XXVII, 43. Lex Cornelia nahm ein solches Benehmen als Majestäts brechen auf, s. Bd. IV. S. 1452. Rein, Röm. Crim.Recht S. 51 Das Amt des Statthalters dauerte ursprünglich ein Jahr (Polyb. VI, Cic. ad div. VII, 3.), wurde aber oft prorogirt, s. prorogatio. Lex C nelia de prov. bestimmte daß das Amt erst dann aufhöre wenn der N folger eingetroffen sei, fügte aber zugleich hinzu, daß der bisherige Statth sodann binnen 30 Tagen abzureisen (decedere) habe, s. Bd. IV. S. 9 Soldan p. 90—96. Ferrat. ep. III, 9. u. in Cic. ed. Garat. II. p. 5 bis 564. Eine Prorogation war nun nicht mehr nöthig, sondern die Abr hieng ganz von der Ankunft des Nachfolgers ab, vgl. Cic. ad div. I, III, 6. V, 6. Endlich bestimmte lex Julia daß eine procos. Verwaltu zwei Jahre, eine prätor. nur ein Jahr dauern dürfe (s. Bd. IV. S. 977 allein der Nachfolger mußte immer abgewartet werden, Dig. I, 16, 10. Das imperium erlosch übrigens erst wenn der Statthalter nach Rom zurü kam und die Stadt betrat, s. S. 79. und vorzüglich App. b. c. I, 80. lange behielt er auch die Fasces, Cic. ad Att. XI, 6. Bei seiner Ankun mußte er Rechnung ablegen (Cic. Verr. I, 13 ff.), seit lex Julia de rep aber mußte er diese Rechnung schon vor seiner Abreise aus der Prov vollenden und in drei Exemplaren ausfertigen, von denen zwei in zwei P vinzialstädten zurückblieben, das dritte aber in dem Aerarium zu Rom nied gelegt wurde, Cic. ad Att. VI, 7. ad div. II, 17. V, 20. in Pis. 25. Plut. C min. 38. Dio Cass. XXXIX, 23. — C. Gewalt und Amtsbefugni der Procoss. 1) Vermöge des durch die lex curiata erhaltenen imperi (Bd. IV. S. 116.) hatte der Procos. den Oberbefehl über die Truppen u die gesammte Kriegführung, wie z. B. Cicero in Cilicien, s. ad Qu. fr. I, 1, Zu diesem Behufe durfte er im Falle der Noth außer den ihm von R gegebenen Truppen (Cic. de prov. cons. 3. ad div. XV, 1.) aus den b lebenden röm. Bürgern Aushebungen veranstalten (Cic. ad Att. V, 18.) u Hilfstruppen von den Provinzialstädten aufbieten, Cic. ad Att. VI, 5. div. XV, 1. (in hoc. provinciali delectu). Um gegen die Seeräuber ziehen legte er den Städten die Ausrüstung von Schiffen mit einer bestimm Anzahl von Soldaten und Matrosen auf, Cic. Verr. V, 17 ff. p. Flacc. 1 2) Jurisdiktion in Criminal- und Civilsachen, vermöge des imperium merum und mixtum, s. Bd. IV. S. 117. Als Criminalrichter hatte der Proc das Recht über Leben und Tod, nämlich bei den Provinzialen (denn d röm. Bürgern stand vermöge der provocatio frei, Gericht in Rom zu ve langen, Cic. Verr. V, 53 ff.; was Plut. Caes. 4. erzählt scheint fal aufgefaßt zu sein, richtiger ist die Sache bei Ascon. zu Cic. or. in to cand. p. 84. Or. dargestellt), s. Bd. II. S. 623. u. Cic. Verr. I, 28 II, 28 ff. 37 ff. V, 41 ff. in Pis. 36. Gell. XII, 7. Eine gewisse Compete hatten auch der römische Senat (s. d.) und die einheimischen Behörd

Digitized by Google

dieſem Zwecke anwandten, ſondern für ſich behielten. Daher beſtimmt
Cornelia repet. daß der Statthalter welcher das erwähnte Geld nicht b
fünf Jahren ſeiner Beſtimmung gemäß angewandt habe repet. anzuk
ſei, Cic. Verr. II, 57 ff. p. Flacc. 23. 25. u. Klotz's Anm. S. 886.
ordneten die Provinzen beſondere regelmäßig wiederkehrende Feſtlichkeit
Ehren verdienter Statthalter an, z. B. Sicilien die Marcellia für M. C
Marcellus (Bd. IV. S. 1518.), Cic. Verr. II, 21., wofür Verres die V
einführte, ibid. II, 21. IV, 10. 67. Aſien feierte die Mucia (ſ. B
S. 185.) und Lucullia (Bd. IV. S. 1071. 1073. u. Plut. Luc. 23.
Cic. p. Flacc. 23.). Ferner baute man den Statthaltern Tempel, Ci
Qu. fr. I, 1, 9. ad div. III, 7. 9. Nach der Rückkehr hielten die Pro
wenn ſie Kriegsthaten verrichtet hatten, gewöhnlich um den Triump
(ſ. triumphus), und erhoben zu dieſem Behufe ſchon im voraus vor
Provinzialen Kronengold (ſ. Bd. I. S. 1021.), was lex Julia repet. u
ſagte, Cic. in Pis. 37. Oft ſchickten die Provinzen Dankadreſſen an
Senat voll Lobes gegen ihren abziehenden Procoſ. (laudationes), ſ. Br
S. 827. u. Cic. p. Flacc. 15 f. 26. 40., zuweilen aber auch Beſchwe
ſ. Bd. IV. S. 853. Rein, röm. Crim.Recht S. 629. — IV. Proc
der Kaiſerzeit. A. Arten und Namen derſelben. Abgeſehen vo
proconſulariſchen Gewalt der Kaiſer (Dio Caſſ. LIII, 17. 32. LXXIX
ſ. oben S. 48.), als deren Ausfluß die zuweilen außerordentlicher Weiſe
liehene procoſ. Gewalt anzuſehen iſt, wie ſie z. B. Agrippa 731—
738—41 über den ganzen Orient hatte (Vell. II, 93. Joſ. Ant. XVI,
Frandſen, Agrippa S. 43 ff. 93.), oder Germanicus unter Tiber (77
772, Tac. Ann. II, 1 ff. 43.) und Corbulo unter Nero (Tac. Ann. XV, 2
ſind hier nur die gewöhnlichen Procoſſ. ins Auge zu faſſen. Procoſſ. he
ſeit Auguſtus die Statthalter der ſenatoriſchen oder Volksprovinzen (ſ.
vincia), welche unter denen ausgelost wurden welche vor 5 Jahren Coſſ.
Prätoren geweſen waren, ſo daß nunmehr auch die geweſenen Prätoren
Statthalter Procoſſ. genannt wurden, Dio Caſſ. LIII, 13 f. LII, 23. Gro
ad Tac. III, 32. 58. Suet. Oct. 47. Tac. Ann. XVI, 18. und oft in
Digeſten, ſ. Briſſon. v. procos. Nur zwei Provinzen waren wirklich co
lariſche, Aſia (Orelli 3670.) und Afrika, indem hieher nur geweſene C
geſchickt werden konnten, Dio Caſſ. LIII, 14. vgl. Tac. Ann. III, 32.
Die andern Procoſſ. waren alſo nur Titularprocoſſ. Die Statthalter
kaiſerlichen Provinzen hießen legati Caesaris pro praetore cos. potest
Bd. IV. S. 855., oder consulares, ſ. Bd. II. S. 629., ſ. auch propra
In der conſtantiniſchen Verfaſſung erſcheinen drei Procoſſ., nämlich As
Africae und Achaiae, unter denen der letzte am wenigſten Macht hat,
dign. or. c. 18. 19. occ. c. 17. Orelli 3192. 3162. 3672. Dig. I,
10. §. 1. XXXVI, 1, 81. Cod. Th. I, 12. Sie werden nicht mehr
dem Senat, ſondern von den Kaiſern ernannt und ſtehen in der Rangcl
der spectabiles, Cod. VII, 62, 32. C. Th. VI. 22, 7., alſo noch über
vicarius, ſind aber nicht mehr berechtigt als die andern Statthalter, ſ. No
dign. u. Bethmann-Hollweg Civilprozeß I, 1. S. 63 f. Böcking ad
dign. or. p. 123 f. 167 f. — B. Ernennung, Dauer des Amtes
Die Ernennung der Procoſſ. geſchah in den erſten Jahrhunderten noch d
den Senat (oft aber auch durch den Kaiſer, Tac. Ann. III, 32. 35., ſ.
natus), bis der Unterſchied der ſenatoriſchen und kaiſerlichen Provinzen g
aufhörte. Das Amt dauerte ein Jahr, Dio Caſſ. LIII, 13 f. Strabo XV
3. §. 25. Suet. Oct. 47. Die Abreiſe in die Provinz erfolgte nach Tib
Beſtimmung vor dem 1. Juli (Dio Caſſ. LVII, 14.), nach Claudius a
ſchon vor dem 1. April oder vor der Mitte des Monats (Dio Caſſ. L
11. 17.). Die Rückreiſe des abgehenden Procoſ. ſollte ſogleich nach Anku

Digitized by Google

S. 633. Doch war dem Statthalter verboten eine Provinziallin zu hei
Dig. XXIII, 2, 38. 63. Cod. V, 4, 6. — Die früher üblichen Ehren w
beſchränkt, ſo z. B. verbot Nero den Statthaltern, Feſtſpiele von den
vinzen anzunehmen, Tac. Ann. XIII, 31., ſpäter wiederholt C. Th. I,
XV, 5, 1. 3. Auch wurden unter Nero durch ein Scons. die Dankſag
geſandtſchaften aufgehoben, Tac. Ann. XV, 21 f. (vetita gratiarum action
Literatur: Sigon. de ant. iure provinc. lib. II. Gebauer, de i
differentia inter procoss. et legatos Caes., Gott. 1737. u. in exercitt.
Vol. II. p. 701 ff. J. B. de Mauregnault, de officio praesidis
Lugd. Bat. 1739. und in Oelrichs thes. diss. iurid. II, 2. p. 83—
Eckhel, doctr. num. IV. p. 234—251. Beaufort, la republ. rom.
c. 3 ff. Tom. II. p. 336 ff. J. F. Abbema, diss. ad tit. dig. de o
procos. et leg., Lugd. Bat. 1805. Creuzer, röm. Antiq. S. 261 ff.
Soldan, quaest. de aliquot partibus procoss. et propraet., Hanov.
P. Fontein, de prov. Rom., Trai. ad Rh. 1843. p. 77—144. K.
röm. Geſch., Braunſchw. 1843. I, 2. S. 184 ff. Walter, röm. Rechts
I. S. 270 ff. 371 ff. [R.]

Procopius (*Προκόπιος*), 1) Verwandter (*ἀνεψιός*, consobr
cognatus) des Kaiſers Julian, der ihn aus der Stellung eines Tribuns
Notars zum Mitbefehl über das meſopotamiſche Heer berief, angeblich
zu ſeinem Nachfolger beſtimmt hatte (Ammian. Marc. XXIII, 3. XXVI,
Nach deſſen Tode zog er ſich auf ſeine Güter in Kappadokien zurück, w
unter Jovian unangefochten blieb, nach dem Regierungsantritt von Valenti
und Valens aber ermordet werden ſollte; doch gelang es ihm noch nach
porus zu entfliehen, wo er ſich Anfangs verborgen hielt, dann aber, au
mehrfach vorhandene Unzufriedenheit des Volks und die Anhänglichkeit
Heers an das Haus Conſtantins und beſ. an Julian bauend, nach Conſ
tinopel überſetzte und durch einen kühnen Handſtreich ſich des Thrones
mächtigte. Schon wollte Valens abdanken, aber die ihm treu geblieb
oberſten Anführer Arintheus und Arbetio machten das Heer dem Proco
abwendig, und nach zwei unglücklichen Gefechten bei Thyatira und Nak
mußte er fliehen, ward in Phrygien verrathen, ins kaiſerliche Lager geli
und ſogleich enthauptet (J. 365 n. Chr.). Vgl. Amm. Marc. XXVI, 6—
Zoſ. IV, p. 203—210. Themiſt. Or. VII. p. 91 f. Eunap. p. 83 f. Gibb
Geſch. d. Verf. S. 788—790. Sporſchil. Tillemont, hist. des emp. T.
p. 537. 545. 552. 583 f. V. p. 79—84. 692 f. — 2) aus Gaza, Sop
unter Juſtin I., Phot. Bibl. Cod. 63. Vgl. Fabric. Bibl. gr. VII. p.
—565. — 3) aus Cäſarea, *ῥήτωρ καὶ σοφιστής* (Suid.) in Byzant,
J. 526 n. Chr. von Beliſar als *πάρεδρος* und *ξύμβουλος* auf ſeinen
ſiſchen Feldzug mitgenommen (Proc. Pers. I, 12.) und ſeitdem deſſen
gleiter faſt bei allen ſeinen Zügen (Pers. I, 1. Suid.). So finden wir
533—536 in Africa (Vand. I, 12. 14. II, 14.), 536—539 in Italien (Go
II, 4. 23.), 542 in Byzant (Pers. II, 22.), 562 als praef. urbi daſel
(Theophan. ad a.), wie er denn auch bei Suid. u. Niceph. XVII, 10. Illus
heißt. Seine Schriften ſind a) das große Geſchichtswerk in acht Büche
enthaltend die Geſchichte der unter Juſtinian geführten Kämpfe mit den P
ſern, Vandalern und Oſtgothen. Sie ſind in der Weiſe erzählt daß
Kämpfe mit jedem einzelnen dieſer Völker zuſammengeſtellt und über a
Unterbrechungen hinüber fortgeführt ſind, ſo daß B. I. II. die perſiſch
III. IV. die vandaliſchen, V. VI. VII. die gothiſchen Kriege enthält, B. VI
(oder Goth. IV.) aber ein Stück perſiſchen und ein Stück gothiſchen Krieg
Letzteres iſt, nachdem die ſieben erſten Bücher ſpäteſtens im J. 551 beendi
und herausgegeben waren, ums J. 555 von Procop. hinzugefügt word
(ſ. m. Abh. S. 42—44.), woran ſich dann Agathias' Fortſetzung anſchlo

Digitized by Google

Procops Angaben beruhen zum größten Theile auf eigener Anschauung (Pers. I, 1. Goth. IV, 22.), weiter auf mündlichen Nachrichten (Pers. I, 6. Vand. II, 13. Goth. I, 23. II, 15. IV, 20.), endlich auch — in den auf die Vergangenheit zurückgehenden Abschnitten — auf schriftlichen Quellen (vgl. z. B. Pers. I, 5. II, 12. Vand. II, 10. Goth. IV, 6. 14.), deren ihm viele zu Gebot standen (ὡς πλεῖστα μεμαθηκότα καὶ πᾶσαν ὡς εἰπεῖν ἱστορίαν ἀναλεξάμενον nennt ihn Agath. IV, 26.), und die er mit Sorgfalt und nicht ohne Kritik benützte. In der Darstellung dessen was er selbst erlebt paart er die durch die despotischen Verhältnisse gebotene Vorsicht mit warmer Liebe zum Vaterlande und zur Wahrheit, so daß er zwar durch jene sich hindern läßt die Wahrheit ganz zu sagen, nicht aber sich bestimmen etwas gegen sie zu sagen. In Bezug auf die Behandlung hat Procop sich Herodot zum Muster gewählt: nicht nur im conventionellen Einschalten selbstgemachter und oft sehr wenig passender Reden und der häufigen Einfügung von Episoden, sondern auch in der fatalistischen Auffassung des Zusammenhangs der Ereignisse und in unzähligen Wendungen und Ausdrücken. Von dessen Treuherzigkeit und einfacher Sprache ist er aber so weit entfernt als der Epigone und Rhetor nur es sein kann. — b) Die Schrift περὶ κτισμάτων, de aedificiis (Niceph. XVII, 10.), in 6 Büchern, verfaßt nach sämmtlichen Büchern de bellis (vgl. de aed. III, 7. mit Goth. IV, 4.), ums J. 560, ein Panegyrikus auf Justinian der wohl seine besondere äußere Veranlassung hat, enthaltend eine theils bombastische theils registerartig dürre Aufzählung der unter Justinian in allen Theilen des röm. Reichs aus öffentlichen Mitteln ausgeführten Bauten, neben seiner psychologischen Curiosität nur von Werth für die Geographie, s. m. Abh. S. 51—54. — c) die Ἀνέκδοτα (Suid.) oder Historia arcana, so benannt weil die Schrift ihres Inhalts wegen erst nach ihres Verfassers Tod herausgegeben wurde. Ihr Inhalt aber ist: ψόγους καὶ κωμῳδίας Ἰουστινιανοῦ τοῦ βασιλέως περιέχει καὶ τῆς αὐτοῦ γυναικὸς Θεοδώρας, ἀλλὰ μὴν καὶ αὐτοῦ Βελισαρίου καὶ τῆς γαμετῆς αὐτοῦ (Suidas). In ihr machte Procop seinem lange verhaltenen Grolle über die Machthaber seiner Zeit auf eine grämliche, bittere, maßlose und nicht sehr edle Weise Luft, aber sie läßt uns in das geheimste Räderwerk der damaligen Geschichte unschätzbare Blicke thun. Sie bildet eine Ergänzung zu den Büchern de bellis, nachtragend das hier nicht oder nicht ganz Gesagte, berichtigend das ungenau Erzählte, zum Bilde den aus Furcht vor dem Despoten dort weggelassenen Schatten hinzufügend, vielfach ungerecht in der Auffassung und Ausdeutung der Handlungen und der Charakterschilderung, in Bezug auf den eigentlichen Erzählungsgehalt aber nach allen Spuren wirklich wahrheitsgetreu. Eine darin wiederholt angekündigte Darstellung von den kirchlichen Verhältnissen unter Justinian ist noch nicht entdeckt, wie überhaupt die ganze Schrift erst durch Alemannus in Rom gefunden und Lugd. Bat. 1623. (castrirt) herausgegeben und erläutert worden ist; darauf folgte der ausführliche Commentar von J. Eichel (Helmst. 1654.), und neuerdings die (vollständige) Ausgabe von J. C. Orelli (Lips. 1827.). Uebersetzt mit hist. Anm. von J. P. Reinhart, Erlang. 1735. S. m. Abh. S. 54—64. Im Allgemeinen ist Proc. Skeptiker und stellt sich als solcher über die positiven Religionen und die dogmatischen Streitigkeiten; aber eben weil ihm so Weniges gewiß ist ihm so Vieles möglich, und wir finden darum bei Pr. einen weitgehenden Aberglauben; die Lücken seiner Erkenntniß füllt er mit der Berufung auf das Schicksal aus (s. m. Abh. S. 64—79.). Seine Sprache ist die attische, aber mit vielen Spuren der Zeit und der Herodot-Nachahmerei. — Die erste Gesammtausgabe von Procops Schriften ist die von D. Höschel, Aug. Vind. 607 (daher noch ohne die Anecd.). fol., dann in der Pariser Sammlung der Byzantiner (Paris 1662 f. 2 Thle. fol.) und in deren Nachdruck, der

venetianiſchen Sammlung, 1729. fol.; in der Bonner Ausg. derſelben W. Dindorf beſorgt 1833—1838. (3 Thle. 8.). Ueber Procop ſ. im Fabric. Bibl. gr. VII. p. 555 ff. Hanke de script. byz. p. 145 ff. Gib Geſch. d. Verf. S. 1337. der Ueberſ. von Sporſchil. Meine Abhandlun A. W. Schmidt's Allg. Zeitſchr. f. Geſch. VIII (1847.). S. 38—79 Noch Andere des Namens ſ. bei Fabric. l. l. p. 562. 566. [W. T.]

Procris (*Πρόκρις*), 1) älteſte Tochter des Thespios, mit we Herakles die Zwillinge Antileon und Hippeus zeugte (Apollod. II, 7, 8.) 2) Tochter des attiſchen Königs Erechtheus, Gemahlin des Kephalos (Apo III, 15, 1.), welche Hygin (fab. 189.) zu einer Tochter des Pandion, Servius (Virg. Aen. VI, 445.) zu einer Tochter des Iphis macht. [Pl

Procrustes (*Προκρούστης*), Beiname eines Räubers in der Umge von Eleuſis, welchen Pauſ. I, 38, 5. Polypemon, Plut. Thes. 5. Dama nennt. Er hatte zwei Bettſtellen, eine ſehr kurze und eine ſehr lange. der zu ihm kommende Fremdling klein ſo führte er ihn beim Schlafeng zur langen Bettſtelle und reckte deſſen Glieder unter dem Vorwande das ihm anzupaſſen ſo lange aus bis er den Geiſt aufgab. War aber der lang ſo brachte er ihn zur kurzen Bettſtelle und ſchnitt ſo viel von ihm bis er hineinpaßte. Theſeus erlegte ihn am Kephiſſos (Pauſ. l. l. P Thes. 11. Diod. IV, 61. Ovid Met. VII, 438. Hyg. fab. 38.). [Pl

Procubitores, nach Feſtus (s. v. p. 253. ed. Müll.) die aus leic Truppen (velites) genommenen nächtlichen Poſten vor dem Lager, wenn feindliche Lager ſich in der Nähe befand. Vgl. Stewech. in Veget. III, 8. [

C. Proculeius (Plin. H. N. XXXVI, 24.), röm. Ritter (Dio LI, 1 wo er *Γάϊος Προκούλιος* heißt, und ebenſo LIII, 24. LIV, 3. *Προκούλ* bei Plut. Anton. 77—79. *Προκλήϊος*), vielleicht identiſch mit C. Procu L. F. auf Münzen (bei Eckhel Doctr. Numm. V. p. 289 f. Riccio, le m nete etc., ed. 2. p. 192, 1. 2.), Freund des Auguſtus (Plin. l. l. Pl Ant. 77. Dio LIV, 3.), der ihn nach Beſiegung des Antonius an Cleopa ſandte, um dieſe wo möglich lebend in ſeine Gewalt zu bekommen (vgl. Pl Ant. 78 f. Dio LI, 11.), Bruder (Halbbruder?) der Terentia, der Gemal des Mäcenas, ſo wie des Verſchwörers L. (Terentius) Varro Murāna (S IV. S. 1077, 8.). Bekannt iſt das Lob das Horaz ihm ſpendet, Od. II, 5 f.: Vivet extento Proculeius aevo, Notus in fratres animi paterni, w Porphyr. bemerkt: Pr., equ. R., amicus Aug., rarissimae pietatis erga f tres suos Caepionem (? An Fannius Cäpio iſt wohl nicht zu denken, Dio l. l. nur den Muräna ſeinen Bruder nennt; Var. Scipionem) et M renam fuit, adeo ut bona sua cum his aequis partibus diviserit, quil illi in bello civili erant spoliati. Nach Plin. l. l. gab er ſich (in maxi stomachi dolore) durch einen Gifttrank (gypso poto) ſelbſt den Tod. [Hk

Procŭlus, röm. Beiname z. B. der gens Julia (Bd. III. S. 6 Anm. IV. S. 493. Nr. 51.), Scribonia, Virginia (ſ. d.), über welchen Feſtus s. v. p. 225. ed. Müller. Einen röm. Dichter Proculus wel den Callimachus nachahmte erwähnt Ovid ex Pont. IV, 16, 32. Ei Grammatiker Proculus nennt Treb. Poll. Aemil. (Trig. Tyr.); es ſch derſelbe zu ſein der als Eutychius Proculus aus Sicca von Capitolin. Ant. als Lehrer des Marc. Antoninus bezeichnet wird, der ihn auch zum Con erhob. Ein röm. Juriſt Sempronius Proculus, von Andern Licinius P culus genannt (ſ. Bd. IV. S. 1080.), iſt Verfaſſer mehrerer in den Pa dekten excerpirter Werke (Libri Epistolarum, vielleicht auch Notae ad L beonem). Nach ihm wurde die eine der beiden römiſchen Rechtsſchulen, u zwar die freiere, von Labeo (ſ. Bd. IV. S. 700.) ausgehende, Proculi genannt. Vgl. Ulp. Dig. XXXVII, 14, 17. Bach Hist. iur. rom. III, 1, §. 15. Zimmern, röm. Rechtsgeſch. I. S. 85. 316 ff. [B.]

Digitized by Google

Privatrecht S. 487 f. und Neue Jen. Lit.Zeitg. 1842. Nr. 200. S. S. noch Hotoman ad Cic. p. Qu. 7. Ferrat. epist. p. 4 ff. 246—251. H obss. ad Gai. XVII, p. 88 f. Klotz, Anm. zu Cic. p. Quinct. p. 5 564. 134 f. Rau ad Cic. p. Qu., Lugd. Bat. 1825. p. 51 f. — 1 die spätere Ausbildung des Instituts der Procur. s. Paull. I, 3. Dig. II de procur. et defens. Cod. II, 13. Cod. Th. II, 12. Bethmann-Holl Versuche über einzelne Theile der Theorie des Civilprozesses, Berlin 1 S. 138—249. Heffter, Civilproceßrecht, Bonn 1843. S. 210 ff. — den Advokaten sind die Procuratoren stets verschieden, indem sie nie e besondern Stand bildeten, sondern Jedermann konnte Proc. sein. Vorn Personen mußten sich in späterer Zeit vor Gericht stets durch Proc. vert lassen, da es sich für sie nicht schickte selbst zu erscheinen, Cod. II, 13, Nov. 71. — Außer der angeführten Literatur s. noch Huschke (ad Cic Tull. §. 17.) de probabili procuratorum origine in anal. literaria, L 1826. p. 283—290. u. (zu Cic. ad Att. XVI, 15.) in Savigny's Zeit f. gesch. Rechtswiss. XIV, 1. S. 48 ff. 64 ff. Frühere Schriften sind: N comm. ad Tit. Dig. de proc. in Opp. Tom. II. p. 64—73. C. G. H mann, de orig. et condit. procur. iure Rom., Hal. 1716. G. v. Len ad fragm. Scaev. l. 70. D. de proc., Lugd. Bat. 1797. — 2) Procu des gemeinen Lebens; z. B. hieß Proc. der Sclave oder Freigelassene welc der Herr die Verwaltung des Vermögens oder einen Theil desselben üb trug, namentlich in Beziehung auf die Verwaltung der Landgüter, Cic. or. I, 58. p. Tull. §. 17. (procurator u. villicus), ad Att. XIV, 16. V ep. III, 19. Den proc. der die gesammte Hausverwaltung besorgt und d die ganze Sclavenfamilie untergeben ist nennt Petron. 30. Sen. ep. Quintil. decl. 345. u. s. w. S. Beckers Gallus von Rein II. S. 95 Procurator peni u. A. s. in den Lexicis. [R.]

Procurator Caesaris (sehr selten curator Caes. gen., Cuiac. u Goth. ad C. X, 31, 3. C. Th. XII, 1, 20., griech. *διοικητής* bei Str XVII., u. *ἐπίτροπος*. Dio Cass. LIII, 15. Hesych. h. v. u. Interpr. Creu Antiq. S. 208 f.). 1) Kaiserliche Finanzbeamte. Zuerst wäh Augustus diese Proc. aus dem Ritterstand und aus seinen Freigelassen Dio Cass. LIII, 15. Tac. Agr. 4., und schickte sie als Finanzbeamte in Provinzen. In den kaiserlichen Provinzen vertraten sie ganz die Stelle Quästoren, indem sie die gesammte Einnahme und Ausgabe besorgten, G I, 6. Cap. Ant. P. 6.; in den Senats- oder Volksprovinzen hatten sie die fiskalische Einnahme, denn was in das Aerarium floß erhoben hier n immer die Quästoren unter Aufsicht der Prososs., Dio Cass. LIII, 15. Kai Claudius verlieh diesen Procur. Jurisdiktion in Fiskalsachen (Suet. Cla 12. Dom. 12. Tac. Ann. XII, 60. mit Lips. exc. Dig. I, 16, 9. C III, 26, 3. X, 1, 2. Paull. V, 16, 5.), und ausnahmsweise erhielten auf einige Zeit ausgedehntere Vollmacht, z. B. wenn der Procos. gestor war (Orelli 3651. Norisius cenot. Pis. II, 16.), oder wenn der Kaiser sache hatte dem Statthalter zu mißtrauen und daher den Proc. benutzte Jenen in Zaum zu halten (Tac. Hist. I, 7. Collat. leg. XIV, 3, 2.). solcher Proc. war in jeder Provinz (z. B. über Britannien, Orelli 94 2222. Tac. Agr. 15., über Armenien, Borghesi in Ann. dell' inst. XVI 1846. p. 327. u. a.; eine Umschreibung des Proc. ist es wenn es einer Inschrift — dem Marmor von Torigez — heißt: fiscalia agere in p vincia Lugdun., s. E. Lambert in mém. de la soc. des antiq. de Norma die, Caen 1833. II.); auch kam es vor daß ein Proc. über zwei und me Provinzen gesetzt wurde. So z. B. war Licinus (Bd. IV. S. 1081 Proc. über ganz Gallien (Sen. de morte Cl. 6. Suet. Oct. 67. Dio Ca LIV, 21.), C. Minicius über Aquitanien und Lugdunensis (Orelli 3651.

Digitized by Google

Ueber die kaiſerliche Münze ſind proc. monetae Aug. geſetzt, Orelli 2153. 3570. Muratori p. 1088, 4. Not. dign. or. c. 12. occ. c Die kaiſerlichen Webereien und Purpurfärbereien ſtanden unter proc. g ceorum, baſiorum, linyfiorum oder linifii, Not. dign. or. c. 12. u. B ad h. l. p. 253 f. occid. c. 10. Orelli 4272. 2952. — 4) Noch andere procur. werden genannt welche nicht zu dem Finanzweſen gehöre deren Bedeutung ſich aus dem Worte ergibt, z. B. proc. a mandatis (Orelli 2952.), pr. ab epistulis et a patrim. (801.), pr. ab ephem Caes. (2952.), oder pr. ab scaena (Or. 2637.), pr. ludi magni u. l. tutini (1065. 2436. Tac. Ann. XI, 35. XIII, 22.), oder pr. aquarum 946. 1194.), pr. portus (3178.), pr. operum publ. (3180.). — Lit tur: Bb. a Turre, monum. vet. Antii c. 5. 6. in thes. Italiae VII p. 39—50. G. Mascov. de procur. Caes., Altorf 1724. in deſſ. o iurid., Lips. 1776. p. 1—30. Creuzer, röm. Antiq. S. 280—286. W röm. Rechtsgeſch. I. S. 373. 399 ff. [R.]

Πρόκουρα (Ptol. VII, 4, 6.), Stadt an der Oſtküſte von Taprobane.

Procusae, Inſel des ägäiſchen Meeres bei Epheſus, Plin. V, 31, 38.

Πρόκυων, ein Sternbild, ſ. Canis minor. [Pfau.]

Πρόδικοι hießen in Sparta die Vormünder der Könige, Plut. Ly In Corcyra findet ſich eine Staatsbehörde dieſes Namens, Corp. I Nr. 1839—1845., an letzter Stelle mit dem Zuſatze *βουλᾶς*, wo ſie B als procuratores sive syndici publici betrachtet. [West.]

Prodictator. Als im J. 537 d. St. (217) das Bedürfniß ein die dictatoriſche Amtsgewalt zu haben und doch ein Conſul zur Ernenn eines Dictators nicht auf dem Platze war, ſo ergriff man das Auskun mittel einen Prodict. vom Volke wählen zu laſſen (die Sache ohne den Nam qvod nunqvam ante eam diem factum erat (Liv. XXII, 8.), auch n wieder vorgekommen zu ſein ſcheint. [W. T.]

Prodĭcus (*Πρόδικος*), 1) der Sophiſt, war nach Suid. s. v. Julis auf Keos, der Heimat des Simonides und Bakchylides, daher gewö lich der Keer (*ὁ Κεῖος*, bisweilen auch *ὁ Κῖος*, ſ. Welcker S. 1. Not. 1 daß er ein Schüler des Simonides († 463 v. Chr.) geweſen, iſt kaum gla lich, da wir ihn noch nach dem Tode des Sokrates (399 v. Chr.) zu At finden (ſ. Plat. Apolog. p. 19. E.); ebenſo ungewiß iſt die Angabe Suidas, welche ihn zu einem Schüler des Protagoras macht. In jüng Jahren an der Verwaltung ſeines Vaterlandes Theil nehmend kam er in A gelegenheiten deſſelben nach Athen, wo ſein Auftreten im Senat großes A ſehen erregte und wohl die nächſte Veranlaſſung gab zu weiteren redneriſch Vorträgen, ſo wie zur Ertheilung von Unterricht in der Redekunſt (ſ. Pl Hipp. p. 282. C). Von nun an ſcheint Athen ſein bleibender Aufenth geweſen zu ſein, wo wir ihn mit den angeſehenſten Männern jener Zeit Verbindung treffen, beſ. mit Sokrates (ſ. Xenoph. Mem. III, 14, 2. I 6, 1.); und Xenophon ſelbſt ſoll nach Philoſtratus (Soph. Vit. I, 12.) der Gefangenſchaft einen Bürgen geſtellt haben um dem Vortrage des Pr dicus beiwohnen zu können, deſſen Stimme übrigens nach Philoſtr. etw Rauhes und Unangenehmes hatte (vgl. auch Diog. Laert. IX, 50.). D er um Geld, gleich den andern Sophiſten, Vorträge gehalten, bezeugt Dio Laert.; Plato erwähnt (Cratyl. p. 384. B vgl. auch Apolog. Socr. p. 19. E. einer *πεντηκονταδραχμος ἐπίδειξις*. Seine Geſundheit ſcheint ſchwächlich g weſen zu ſein (ſ. Plut. II. p. 291. E. vgl. Plat. Protag. p. 315. D. daß er als Verführer der Jugend den Giftbecher getrunken, wie Suidas er zählt, iſt wohl eine dem Tode des Sokrates nachgebildete Sage, die durc Nichts ſonſt beſtätigt wird; Plato (vgl. Theaetet. p. 151. C. Men. p. 96. D Sympos. p. 177. *ὁ βέλτιστος Πρόδικος*, ſ. die platoniſchen Stellen in den

Digitized by Google

Prodigus. Die Verſchwendung war dem urſprünglichen röm. Na
charakter durchaus zuwider, und nur der ſparſame Hausvater galt als ein
Bürger. Deshalb beſtimmten ſchon die XII Tafeln: wenn Jemand unm
Vermögensaufwand mache, ſo könne der Prätor auf Antrag der Verw
(postulo, Val. Max. VIII, 6, 1.) dem Verſchwender die Verfügung üb
Vermögen unterſagen (bonis interdicere), worauf derſelbe aus dem
der Agnaten einen curator (legitimus) zu erhalten habe. Ulp. XII.
Inst. I, 23, 3. Dirkſen, Ueberſ. d. XII Taf. ꝛc. S. 304. 377 ff. D
klärung des Prätor lautete nach Paull. III, 4. a, 7.: quando tibi bon
terna avitaque nequitia tua disperdis liberosque tuos ad egestatem
ducis, ob eam rem tibi ea re commercioque interdico. Erwähnun
Cic. Cat. mai. 7. Val. Max. III, 5, 2. VIII, 6, 1. Hor. epist. I, 1,
sat. II, 3, 214 ff. Dio Caſſ. LVII, 23. Dig. XXVI, 5, 12. §. 2. X
10, 10. pr. 15. 16. §. 1. Cod. V, 70. Es wurde alſo der prodigu
wie der furiosus behandelt, ſ. Bd. III. S. 560. Ob den prodigu
andere rechtliche Nachtheile trafen iſt ungewiß, ſ. Quint. III, 11, 1.
Literatur: G. T. J. Wickerlinck, de cura prodig., Lugd. B. 1821. Ru
Vormundſchaftsr. I. S. 128—141. [R.]

Proditio. I. Das attiſche Recht ſcheint unter *προδοσία*, im G
ſatz zu dem direkten Angriff auf die beſtehende Verfaſſung, *κατάλυσις δήμου* (ſ. d.), urſprünglich das Verbrechen verſtanden zu haben welche
begieng welcher den Staat oder auch nur einen Theil deſſelben dem F
überlieferte, Lyſ. g. Phil. §. 26. Dem. g. Lept. p. 481. §. 79. Ly
g. Leocr. §. 59. Poll. VIII, 52. Lex. rhetor. p. 667. Porſ. vgl. Aeſ
Kteſ. §. 171. Dem. de cor. trier. p. 1230. §. 8. Die Praxis band
jedoch nicht an dieſe urſprüngliche Beſtimmung, ſondern erweiterte nach
nach den Begriff der *προδοσία* dahin daß zuletzt beinahe jedes die Sicher
des Staates gefährdende Verbrechen unter ihren Geſichtspunkt gebracht we
konnte, wie z. B. wenn Einer dem Volke gefährliche Rathſchläge gab,
eigenmächtig als Geſandter zum Feinde ſich begab, Pollux l. l. (vgl.
Fall des Antiphon in den Vitt. dec. orr. p. 833.), oder zur Zeit der Ge
den Staat im Stiche ließ, Lycurg. g. Leocr. §. 147. Lyſ. g. Phil. §.
Das Verfahren gegen Verräther, welches von den Thesmotheten eingel
wurde, war die Schriftklage, gewöhnlicher die Eisangelie, Aeſch., P
Lex. rhet. ll. ll. Die Klage war unſchätzbar, die Strafe (*τὰ τῶν προ
τῶν ἐπιτίμια*, Dem. de cor. p. 238. §. 38. vgl. Vit. dec. orr. p. 833.
in jedem Falle — denn die mit Geldſtrafe und Verbannung beſtraften F
bei Dem. g. Timocr. p. 740. §. 127. g. Theocr. p. 1344. §. 70. u. Dina
g. Dem. §. 63. beruhen auf der Abſicht ein nur entfernt dem Hochverr
verwandtes Verbrechen im Lichte der *προδοσία* erſcheinen zu laſſen —
Tod, verbunden mit erblicher Atimie, Einziehung des Vermögens und V
weigerung des Begräbniſſes in heimiſcher Erde. Das Letztere ward ſo
auf bereits Verſtorbene, wenn ihr Verrath ſpäter an den Tag kam, aus
dehnt, und ihre Gebeine ausgegraben und außer Landes geſchafft. Und
Hipparchus, des Timarchus Sohn, des Hochverraths angeklagt landesflüch
geworden, ward ſein Bild, das auf der Burg ſtand, zu einer Schandſä
umgeſchmolzen, auf welcher ſein und aller folgenden Verräther Namen z
ewigen Gedächtniß eingegraben wurden. Lyc. g. Leocr. §. 112—122. Xe
Hell. I, 7, 22. Vit. dec. oratt. p. 833 f. Vgl. Platner Proceß II. S. 82—8
Meier de bon. damn. p. 11 f. u. Att. Proc. S. 341—344. [West.]

II. Bei den Römern begreift prod. nicht blos den eigentlichen Verra
des Vaterlandes durch einen treuloſen Bürger welcher ſich mit dem Feind
in Verbindung ſetzt, ſondern auch andere verwandte Handlungen, wie Feig
heit, Ausreißen, Ueberlaufen zum Feind, Unterſtützung des Feindes übe

Digitized by Google

Le Bulletin de la Société des Naturalistes de Vallée-Haute paraît chaque année depuis 1872. Il publie des mémoires originaux, des notes de terrain et des comptes rendus de séances. Les articles sont soumis à un comité de lecture avant publication.

Les manuscrits doivent être adressés au secrétaire de la rédaction, M. Jean-Baptiste Lemoine, 14 rue des Tilleuls, Vallée-Haute. Les auteurs reçoivent gratuitement cinquante tirages à part de leur article.

Le tarif des abonnements est fixé à 12 francs pour les membres de la société et à 20 francs pour les non-membres. Le numéro double de fin d'année est compris dans l'abonnement.

II, 2, 2.). — Ferner kam Bellerophontes, der einen Mord begange
Pr., um ſich von ihm entſühnen zu laſſen. Des Pr. Weib verliebte
ihn, machte ihm Anträge, und da er dieſe ausſchlug, ſchwärzte ſie ihn ſch
Zumuthungen halber bei ihrem Gemahl an. Da dieſer das Recht der
freundſchaft nicht verletzen wollte ſchickte er den Bellerophontes nach
an Iobates mit einem Briefe des Inhalts, daß er den Ueberbringer au
Wege ſchaffen möge (ſ. d. Art. Anteia u. Bellerophon, Hom. Il. VI, 1
Apollod. II, 3, 1. Tzetz. zu Lyk. 17.). — 2) Sohn des Theriandros,
der Mära (Pauſ. X, 30, 2. Schol. Hom. Od. XI, 325. Euſtath. p.
63.). [Pfau.]

Professor, als Bezeichnung von Philoſophen (sapientiae profess
findet ſich zuerſt bei Celſus Praefat. und bei Quintilian (Praefat. Ins
§. 15.); von den Lehrern der Beredtſamkeit und Grammatik bei Su
rhett. 5. gramm. 11. Plin. Ep. IV, 11. Quintil. Inst. I, 9, 3. II, 1
XII, 11, 20. (geometrae et grammatici ceterarumque artium pr
sores). Allmälig bezeichnete man damit überhaupt öffentliche Lehrer
ſie öffentliche Vorträge halten oder Unterricht ertheilen, ſ. Sueton. Tib
Ael. Spart. Hadr. 16.; in dieſem beſtimmten Sinne kommt ebenſo Pro
bei Celſus l. l. und Sueton. Gramm. 8., bei Plin. H. N. VII, 30, 31.
von der Philoſophie vor. [B.]

Progne, Inſel des ägäiſchen Meeres in der Nähe von Rhodu
Plin. V, 31, 36. [F.]

Πρόγραμμα (*προγράφειν*), der öffentliche Anſchlag wodurch in
der Tag der Volksverſammlung und zugleich die jedesmaligen Gegenſtände
Verhandlung, die Tagesordnung, bekannt gemacht wurden. Demoſth. g
Ariſtog. I, p. 771. §. 9. Aeſch. de fals. leg. §. 60., g. Kteſ. §.
(*ἐπιγράφειν*). Pollux VIII, 95. Schol. Dem. Phil. I, p. 33. Der
ward von den Prytanen beſorgt, nach Bekker Anecd. gr. p. 296, 8.
fünften Tage vor dem der Verſammlung. Vgl. Schömann de comit.
p. 58 f. Ein gleicher Anſchlag fand auch vor jeder Rathsverſammlung
Pollux l. l. [West.]

Προίξ, ſ. Dos.

Prolaque (It. Ant. p. 322., in den Actis S. Sever. u. S. Vi
bei Weſſel. ad h. l. Prolace), Ort in Umbrien an der Straße von Mev
nach Ancona und Firmum; nach Mannert IX, 1. S. 489. (der den Ort
zu Picenum rechnet) das heut. Dorf Pioraca unweit der Quellen des Fl
Potenza, nach Reichard Serravalle. [F.]

Proletarii im weitern Sinn heißen alle Mitglieder der 6ten C
die accensi velati u. capite censi mit umfaſſend, im engern Sinn aber
den ſie die 3te und 4te oder die mittleren Abtheilungen der 6ten Claſſe,
1500—375 Aſſes Vermögen, nach dem Zeugniß des Cic. de rep. II,
u. Gell. XVI, 10., ſ. Bd. II. S. 264 f. — Eine gründliche Widerle
der Niebuhr'ſchen Theorie von 195 Centurien und der Eintheilung der
Claſſe gibt Peter, in Ztſchr. für Alt.Wiſſ. 1846. Nr. 133. Dieſer ſt
die von Niebuhr aufgeſtellte Zwiſchenſtufe der accensi vel. von 12500—
Aſſes, indem er annimmt daß die bei Cic. u. Gell. genannten 1500
die urſprüngliche Cenſusgrenze der fünften ſervianiſchen Claſſe geweſen
(ſ. Böckh, Metrologie S. 427 ff.). Es ſollen daher Gell. u. Cic. unter
prolet. von 1500 Aſſes abwärts die ganze 6te Claſſe verſtehen, und die
bis in die letzten Zeiten des Freiſtaats frei von Kriegsdienſt geweſen (a
nommen die aus der 6ten Claſſe ausgehobenen accensi vel.). Es iſt jedo
Annahme Niebuhrs u. Göttlings, daß die acc. vel. einen Theil der 6ten C
ausgemacht und 12,500—1500 Aſſes beſeſſen hätten, nicht ſo ganz unw
ſcheinlich. Abgeſehen davon daß es nicht zu beweiſen iſt daß die 1500

Digitized by Google

bei Cic. u. Gell. den uralten Censussatz des Servius ausdrückten (Gellius wenigstens hat VII, 13. nicht die Censussätze des Servius, sondern der spätern Zeit angegeben), zeigt uns Polyb. VI, 19. daß ein Theil der 6ten Classe schon vor Marius regelmäßig zu dienen hatte. Er sagt, alle die welche mehr als 4000 Asses besäßen wären zum Kriegsdienst verpflichtet; die weniger als 4000 Asses Besitzenden hätten auf der Flotte gedient. Aus dieser Notiz, verbunden mit Cicero und Gellius, können wir, wie zuerst Lipsius de mil. Rom. I, 2. u. zuletzt Mommsen, die röm. Tribus S. 113—120. gethan hat, mit Leichtigkeit combiniren daß ursprünglich zwar die 6te Classe ganz vom Kriegsdienst frei war, später aber (etwa im Jahr 442, s. Mommsen a. a. O.) ein Theil derselben dazu gezogen wurde, nämlich die acc. vel. und zwar a) von 12,500—4000 zu Fuß, b) von 4000—1500 Asses zur See. Die prolet. von 1500—375. u. cap. censi blieben noch frei, Fälle der höchsten Noth ausgenommen, und wurden erst durch Marius zum Kriegsdienst gezogen. S. noch Mommsen S. 219 f. [R.]

Πρόλοχος, ein Lapithe (Hesiod. Scut. 180.). [Pfau.]

Prologus, s. Bd. II. S. 578 f. u. J. C. Fabricius, de prologi apud scriptores com. lat. usu, officio, actore, persona, Kiel 1795. 4. [W. T.]

Promăchus (*Πρόμαχος*), 1) Beiname des Herakles in Theben (Paus. IX, 11, 2.). — 2) Beiname des Hermes in Tanagra (Paus. IX, 22, 2.). — 3) Sohn des Parthenopäos (Apollod. III, 7, 2. Paus. X, 10, 4.). — 4) Sohn des Aeson, von Pelias getödtet (Apollod. I, 9, 27.). — 5) Sohn des Alegenor, ein Böotier vor Troia (Hom. Il. XIV, 475.). — 6) Sohn des Herakles, Bruder des Echephron (Paus. VIII, 42, 2.). [Pfau.]

Promagistro, seltener promagister, vertritt den magister als Beamten und Vorsteher eines Collegiums, s. Bd. IV. S. 1426. Die gewöhnlichen Erwähnungen eines promag. beziehen sich auf Priestercollegien, wie der fratres Arvales, Salii, XViri sacr. fac. u. s. w. Orelli 2271. 1181. 2263. 2430. Fabrett. p. 442. n. 49. 720. n. 419. Murat. p. 1619. n. 2. — Von weltlichen Societäten hatten nur die publicani promag. Cic. ad div. XIII, 65. Verr. II, 70. Von Staatsbeamten wird blos der promag. vicesimae hered. genannt, Orelli 3331, s. Vicesima. [R.]

Promathĭdas aus Heraklea, nach Passow Opp. p. 254 f. aus dem 1ten Jahrh. v. Chr., schrieb ein Werk *περὶ Ἡρακλείας*, Schol. Apoll. Rhod. I, 1126. II, 815. 847. 913. 931. vgl. Steph. Byz. s. v. *Γάλλος*. Desselben *ἰαμβοι* erwähnt Athen. VII, p. 296. B., vgl. XI, p. 489. B. Die Reste stehen in Orelli's Ausgabe des Memnon. [West.]

Promēthеus (*Προμηθεύς*)*, Sohn des Titanen Japetos (Hesiod. Opp. 50.; daher *Ἰαπετιονίδης*, Hesiod. Th. 528. Opp. 54. Apollon. Arg. III, 1087.) und der Klymene, Bruder des Atlas, Menoitios und Epimetheus (Hesiod. Th. 507 ff.), oder Sohn des Japetos und der Asia (Apollod. I, 2, 3. Tzetz. Lyc. 1412.), oder Sohn der Themis (Aeschyl. Prom. 18. 209.), oder Sohn des Uranos und der Klymene (Schol. Theon. in Arat. in Potter. comment. in Lyc. Cass. p. 1544.), oder Sohn des Giganten Eurymedon und der Hera (Eustath. ad Hom. p. 987, 15.). Mit Hesione oder Axiothea oder Pandora zeugt er den Deukalion (Aeschyl. Prom. 560. Tzetz. Lyk. 1283. Schol. Apollon. Arg. II, 1086.), mit Pyrrha oder Klymene den Hellen (Schol. Apoll. Arg. l. l. Schol. Pind. Ol. IX, 68.), mit Kelāno den Lykos und Chimäreus (Tzetz. Lyk. 132. 219.). Bei Herodot (IV, 45.) wird auch

* Sein Name (von *προμηθής*, nach Serv. Virg. Ecl. VI, 42. *ἀπὸ τῆς προμηθείας*) soll jedenfalls im Gegensatz von Epimetheus Vorsorge, Umsicht und Klugheit andeuten; jedoch ist damit für das Verständniß der Prometheussage noch wenig gewonnen. [Pf.]

Digitized by Google

Asia seine Gemahlin genannt. — Die Prometheussage ist uralt; den findet sich schon ausgebildet bei Hesiod (Theog. 521—589. Opp. 47— und bezieht sich auf die Zeit in welcher der Cultus der olympischen G zuerst in den Peloponnes drang. Sie lautet also: Als unter der Herr des Zeus Götter und Menschen zu Mekone (nachmals Sikyon, Steph. s. v. Strabo VIII, p. 382.) mit einander rechteten (vgl. Schol. Pind. IX, 123. Voß, myth. Brr. II. S. 355 ff.), zerlegte Prometheus in der ficht den Zeus zu überlisten und mit ihm in der Klugheit zu wetteifern Stier; in der Haut desselben barg er das zerstückelte Fleisch und die G weide und legte ein schlechtes Stück, den Magen, oben darauf; auf einen dern Haufen legte er die Knochen und bedeckte sie mit Fett. Zeus n ihn aufmerksam wie ungleich er getheilt habe; Prom. aber forderte den auf zu wählen. Dieser, den Betrug durchschauend und zürnend, wählt mit Fett bedeckten Knochenhaufen. In seinem Zorn enthielt nun Zeu Menschen (nach Hyg. Poet. Astr. II, 15. um die Zubereitung des Fle ihnen unmöglich zu machen) das Feuer vor (*κρύψε δὲ πῦρ*, Hesiod. 47.). Aber Prom. entwendete es in einem hohlen Stabe (ferula, Hyg. oder *ἐν κοίλῳ νάρθηκι*, Hesiod. Opp. 52.; vgl. Aeschyl. Prom. 110.) brachte es den Menschen wieder (*αὐτις ἔκλεψ' ἀνθρώποισι Διὸς παρὰ τιάεντος*, Opp. 51. u. Göttling z. d. St.). Darauf ließ Zeus, um die Men für den Besitz des Feuers zu strafen, durch den Hephästos eine Jungfrau verführerischer Schönheit, die Pandora (s. Bd. V. S. 1113.), aus der bilden, welche Epimetheus trotz der Warnungen seines Bruders annahm. Prom. aber schlug Zeus selbst in Bande, fesselte ihn an eine Säule sendete einen Adler, ihm bei Tage die Leber zu zerfleischen, welche des N immer wieder wuchs (vgl. Schol. Apollon. Arg. II, 1253.). Herakle legte diesen Adler und befreite den Prometheus, mit Zeus' Bewilligung, seinem Sohne Herakles dadurch höhern Ruhm verschaffen wollte (vgl. Poet. Astr. II, 15. Apollod. II, 5, 11.). — Bei Aeschylos (Prom. vi ist Prometheus ein unsterblicher Gott und der sich aufopfernde Freund menschlichen Geschlechtes, der ausharrende Dulder welcher der Uebermach Zeus wohl unterliegt, aber sich nicht vor ihr beugt. Selbst zwar aus Titanengeschlecht, hat er dem Zeus doch mit seiner Klugheit gegen die nen beigestanden (Aesch. Prom. 218.). Er öffnet auch dem Zeus das H bei der Geburt der Athene (Apollod. I, 3, 6.). Als jedoch Zeus, zur schaft gelangt, das lebende Menschengeschlecht austilgen will um ein neu schaffen, entriß Prometheus die Menschen dem Untergange (Prom. 233.); indem er ihnen die Kunde der Zukunft nimmt verleiht er ihnen dafü Hoffnung (248 ff.), und gibt ihnen das Feuer (252.). Er erfindet die kunst, Astronomie, Schrift, Zahlen, den Gebrauch der Hausthiere, die S fahrt (445 ff.), Arzneikunde, Traumdeutung, Weissagung aus Zeichen Vogelflug, aus Eingeweiden und Opfern, die Bearbeitung der Erze und haupt alle Künste (480 ff.) die das Leben der Menschen verherrlichen, durch er dem Hephästos und der Athene nahe steht (Stuhr, Religionssy der Hellenen S. 76.). Für alle diese Wohlthaten wird er jedoch auf A des Zeus und im Beisein der Diener desselben, Kratos (Stärke) und (Gewalt), durch Hephästos, der es aber mit Widerstreben thut, an Felsen in Skythien gefesselt (vgl. Jacobs in Wielands att. Mus. Thl. S. 352.). Hier suchen ihn die Okeaniden auf. Auch Jo kommt zu und er weissagt ihr ihre weiteren Irren und Leiden und deren endliches (703 ff., vgl. Welcker, Aeschyl. Tril. S. 138 ff. Stuhr, Religionssysten Hellenen S. 78 ff.). Hermes erscheint bei ihm und verlangt daß er dem Zeus wichtige Weissagung bekannt machen soll. Prom. weiß nä daß Zeus in einer gewissen Verbindung einen Sohn zeugen wird der

Digitized by Google

Lebens gesetzt sind, ist es worauf die Prometheussage zu deuten scheint; sie stellt den Kampf der alt-pelasgischen Mächte der Erde mit denen see voller Geistigkeit dar, wie sie den olympischen Göttern eigen ist, an d Spitze Zeus steht (Stuhr S. 78.). — Wunderlich ist der Versuch des C vius (Virg. Ecl. VI, 42.), die Fesselung des Prometheus auf Sternkund deuten. Andere Deutungen s. in Welckers Aeschyl. Tril. S. 67 ff. 112 ff Zu Athen hielt man dem Prom. zu Ehren alljährlich das sogenannte Fa fest Promethea (Paus. I, 30, 2.); auch hatte er daselbst ein Heiligthum der Akademie, von wo aus der an jenem Feste stattfindende Fackellauf a stellt wurde (Paus. l. l. Schol. Soph. Oed. C. 55. Harpokr. s. v. Λ πάς), und ein anderes gemeinschaftliches mit Pallas Athene und Hephä (Schol. Soph. Oed. C. 57. vgl. Stuhr S. 74.). — Künstlerische D stellungen aus der Prometheussage s. in Lipperts Dactyl. II. 3. Monti T. I. P. I. pl. 24. 131. Vgl. Müllers Arch. d. K. 3te Aufl. S. 637. Zur Litter.: Heyne Comment. de Hesiod. Theog. Schütz, Excurs über Aeschylos Prometheus; bes. aber Welckers Aesch. Tril. und Völckers M d. Jap. Gesch. 1824. * [Pfau.]

Προμετρηταί, Unterbehörde in Athen, welche den Metronomen Hand giengen und das Getreide und andere zu Markt gebrachte Früchte maßen. Harpokr. s. v. *προμετρηταί*, Bekker Anecd. gr. p. 290, 33. [W

Promĭtor, röm. Feldgott der die Saat aufgehen läßt, aus den a Pontificalbüchern von Servius (Virg. G. I, 21.) angeführt. S. Obara Bd. V. S. 797. [Pfau.]

Promŏna (*Πρωμοῦα*, Appian. Illyr. 12. 25 ff. Tab. Peut. Rav. V, 14., vielleicht auch das *Πρίαμον* des Strabo VII, p. 317.), festes Bergstädtchen im Innern Dalmatiens westl. von der Straße zwi Siscia und Salona, j. das Schloß Petrovacz auf dem Berge Promina. [

Promulsis, s. Bd. II. S. 1308.

Pron (*Πρών*), Berg in Argolis an dessen Fuße Hermione lag, P II, 34, 11. 36, 2. Vgl. Leake Peloponnesiaca p. 288. Puillon Bob Recherches p. 60. [West.]

Pronaea, 1) *Προναία*, Beiname der Athene, deren Standbild dem Tempel des Apollo in Delphi stand (Herodot I, 92. u. Wesseling Vgl. Paus. IX, 10, 2. Aeschyl. Eum. 21.). [Pfau.]

2) bei Auson. Mos. 354. Flüßchen in Gallia Belgica das in die S (j. Sour) und mit ihr in die Mosella floß; j. Prum, Pruym. [F.]

Pronapĭdes (*Προναπίδης*) aus Athen, von Tatianus c. 62. den griech. Schriftstellern vor Homer genannt, nach Andern Lehrer des mer (s. Diodor. Sic. III, 66. Tzetz. Chil. XIII, 634.), was nach Bode (G d. hellen. Dichtkunst I. S. 281.) einer der Versuche ist Athen die Ehre Hom Vaterland zu sein zuzuwenden. Die spätere Tradition legte ihm auch die findung der Schreibweise von der Linken zur Rechten bei, s. die bei Fa Bibl. Graec. I. p. 217 f. ed. Harl. abgedruckten Scholien des Theod zu Dionysius Thrax. [B.]

Pronāus (*Πρόναος*), 1) s. Bd. V. S. 1191. — 2) Beiname Hermes dessen Standbild in Theben vor dem Tempel des ismenischen A stand (Paus. IX, 10, 2.). Vgl. Pronaea, Nr. 1. [Pfau.]

Prōnax (*Πρώναξ*), Sohn des Talaos und der Lysimache, Bruder

---

* Heffter, Prometheus, eine mythologisch-antiquar. Abh., in d. Ztschr. f. A 1836. Nr. 53 ff. Weiske, Prometheus u. sein Mythenkreis, Leipzig 1842 Hartung, in d. Berl. Jahrbb. 1845. Juni Nr. 102 f.). E. von Lasaulx, Prometh die Sage u. ihr Sinn, Würzburg 1843. 4. Auch die neueren Werke über griech Mythologie von Schwenck, Heffter u. A. [W. T.]

Digitized by Google

Mr. Justice Bigham, in giving judgment, said that the question was whether the defendants were entitled to the benefit of the Act of 1888. The Act of 1888 was passed to protect persons who had been in the habit of using a trade mark, and who had not registered it, from the consequences of the Act of 1883. The Act of 1888 was passed to protect persons who had been in the habit of using a trade mark, and who had not registered it, from the consequences of the Act of 1883. The Act of 1888 was passed to protect persons who had been in the habit of using a trade mark, and who had not registered it, from the consequences of the Act of 1883.

Mr. Justice Bigham, in giving judgment, said that the question was whether the defendants were entitled to the benefit of the Act of 1888. The Act of 1888 was passed to protect persons who had been in the habit of using a trade mark, and who had not registered it, from the consequences of the Act of 1883. The Act of 1888 was passed to protect persons who had been in the habit of using a trade mark, and who had not registered it, from the consequences of the Act of 1883. The Act of 1888 was passed to protect persons who had been in the habit of using a trade mark, and who had not registered it, from the consequences of the Act of 1883.

ſich zu erwehren (II, 1, 25 ff. III, 9. vgl. II, 10.), wiewohl dieſer ſonſt Preiſe des Auguſt nicht eben zurückhaltend war (II, 7, 5. 16, 37 ff. III 11, 50. 66. 72. IV, 6. 11, 60.). Aber ein richtiges Gefühl ſagte ihm nicht auf dieſem Boden ſeine Lorbeeren wachſen: non ego sum laudi, natus idoneus armis, geſteht er I, 6, 29. vgl. II, 7, 14. 19, 21 ff. III, Seine Friedlichkeit ſtreift an Unmännlichkeit. Nicht nur daß er ſich großen Leben völlig zurückzieht, auch in den privaten und perſönlichen V hältniſſen zeigt er ſich weichlich. Verliebtheit iſt ein Grundzug ſeines We (II, 22, 4 ff. beſ. v. 13. mollis in omnes, u. v. 18. vgl. IV, 8, 75 und er liebt mit Sentimentalität: ſchmachtend auch wo er keine Gegenl ſteht (z. B. II, 8, 12.), eiferſüchtig (I, 11. II, 6. 34), unterwürfig (I, 27.); er preist den glücklich qvi potuit praesenti flere puellae (I, 12, 1 er wünſcht zu ſterben im Arm der Geliebten (II, 15, 25 f.), und hängt ü haupt dem Gedanken an den Tod mit wahrer Liebhaberei nach (z. B. I, II, 1, 71 ff. 13, 17 ff. 15, 54. 24, 31 ff. III, 1, 37 f. 21, 33.). V ſeine Vorliebe für einfache idylliſche Zuſtände (I, 2. III, 14.) gehört n hieher. Zum Theil erklärt ſich dieſe Stimmung wohl aus Kränklich wenigſtens ſpricht er von ſeiner Bläſſe (I, 5, 21.), Magerkeit (I, 5, II, 22, 21.) und Schlafloſigkeit (III, 17, 14.), den naturgemäßen Fol ſeiner Anſtrengungen in Liebe (II, 22, 22 ff. doch vgl. das ſpätere Geſtä niß III, 20, 19 f.) und Wein (I, 3, 9 ff. II, 29, 1. III, 5, 21 f.), die (II, 24, 6 f.) und ſeine Cynthia (II, 32, 43 ff.) in den Ruf der Lüderl keit brachten. Auch iſt er nicht alt geworden; wenigſtens weiſt in ſei Gedichten keine Spur über das Jahr 738 hinaus. Neben jener bald ſchw meriſchen bald wehmütigen Stimmung ſpricht aus ſeinen Gedichten auch haſtige, unruhige Beweglichkeit und Leidenſchaftlichkeit. Was ſein Leben füllte das iſt auch der Hauptgegenſtand ſeiner Gedichte: die Liebe. Hatte in früherer Zeit an epiſche Stoffe gedacht (III, 3. 9. IV, 1, 71.) ſo entſch er ſich bald ausſchließlich für die erotiſche Elegie. Und zwar wählte er ſeinen Muſtern vorzugsweiſe die erſt in der auguſteiſchen Zeit zu Rom Aufnahme gekommenen (vgl. III, 1, 3. 18.) Alexandriner Kallimachos Philetas (III, 1, 1. 3, 52. IV, 1, 64. 6, 3.). Gemein hat er mit di theils die Kleinheit, Unwichtigkeit des Stoffes, theils das Wichtige, Ku reiche und Gelehrte von deſſen Behandlung (vgl. II, 1, 16. maxima de hilo nascitur historia), beſ. die mythologiſche Haltung, deren Anſpielun uns manchmal unverſtändlich ſind, endlich viele Wendungen, Gedanken Ausdrücke im Einzelnen (Hertzberg p. 199.). Andererſeits unterſcheidet Prop. von jenen durch die Wärme ſeiner Auffaſſung und Darſtellung a mythologiſcher Stoffe (z. B. I, 1, 9 ff.), durch die Seele die er in ſ Dichtungen hineinlegt, das individuelle Leben das aus ihnen athmet. Auf dem beſitzt Prop. eine beſondere Virtuoſität in Beſchreibungen (Hertzb. p. 6 Wo er einen Anlauf nimmt zu höherem Stile (wie II, 10.) da wird er ſchraubt und ſinkt bald ermattet zurück. Im Ganzen aber ſind die bei letzten Bücher weit ernſthafter gehalten als die zwei erſten. Das erſte wu (zu Anfang des J. 728) von Prop. ſelbſt unter dem Titel Cynthia beſond herausgegeben (ſ. II, 3, 4. vgl. 24, 1. Hertzb. p. 220.), das zweite dritte iſt nicht vor dem J. 732 beendigt worden. Das zweite hat Lachm in zwei Bücher zerlegt (von II, 10. an) weil II, 13, 25. von fertigen B Büchern geſprochen wird. Hertzberg dagegen nimmt (p. 219.) an daß betreffende Theil von II, 13. ein eigenes Stück bilde, das ſpäter verfaßt, a von den Freunden des Prop. welche die Herausgabe vom Buch IV beſorg aus Mißverſtändniß im zweiten Buche eingefügt worden ſei. Das dritte B enthält Stücke die nach Inhalt und Behandlung mehr Idyllen, beziehun weiſe Satiren ſind als Elegien; ſo III, 13. 14. 22. Das vierte ſpricht

Digitized by Google

Ein Gedicht, das Sie mir zusandten, ist mir leider nicht zugegangen. Ich bitte um Wiederholung.

Herrn Dr. Ernst Ludwig in Berlin. Ihre Anfrage ist mir

mit dem Mare internum und durch den Bosporus Thracius mit dem P
Euxinus in Verbindung steht, führte seinen Namen gleichsam als Vo
des Pontus (vestibulum Ponti bei Apulej. de mundo p. 6., *ἡ πρὸ
Πόντου τοῦ Εὐξείνου θάλασσα* bei Steph. Byz. p. 559.). Schon He
l. l. bestimmt seine Größe ziemlich richtig, nämlich die Länge zu 1400
Breite zu 500 Stad., von welcher Angabe die Späteren mit Unrecht n
abgiengen, indem nach Strabo II, p. 125. u. Agathem. II, 14. die P
fast ebenso groß sein soll als die Länge, die sie (von Troas bis Byzant
denn den östlicheren Theil der Dardanellenstraße rechnete das Alterthum
zur Propontis) zu 1500 Stad. annehmen. Sie würde eine fast ovale
Gestalt haben wenn sich nicht am östlichen Ende ihrer Südküste zwei
blos durch eine in das Prom. Posidium auslaufende Landspitze getr
Meerbusen, der Cianus Sinus (Scyl. p. 35. vgl. Strabo XII, p. 563.
I, 19, 4. u. Plin. V, 32, 40., j. Golf von Modonia) und der nordöstl
Sinus Olbianus (Scyl. p. 34.) oder Astacenus (Strabo l. l. u. X, p.
Plin. V, 32, 43., j. Golf von Ismid) nach Bithynien hineinzögen.
enthält die Inseln Ophiusa, Elaphonesus, Proconnesus, Besbicus, Demo
Prote u. s. w. (s. diese), und an ihrer Küste fanden sich mehrere bedeu
Pflanzstädte der Griechen, namentlich Heraklea Perinthus und Byzantiun
der Nord- und Cyzicus an der Südküste. Vgl. auch Polyb. IV, 39,
44, 6. Strabo XII, p. 574. XIII, p. 563. 583. Ptol. V, 2, 1. 2. VII,
VIII, 11, 2. 17, 2. Agathem. I, 13. Dion. Per. 137. Mela I, 1, 5.
19, 2. II, 2, 6. 7, 4. Plin. IV, 12, 24. V, 32, 40. u. s. w. und wa
Strömung betrifft, den Art. Pontus Euxinus, u. Kruse, üb. Herodots
messung des Pontus Eux., Bosporus, Hellespont u. der Propontis ꝛc. B
1820. nebst der Recension in d. Allg. Lit.Ztg. 1820. Nr. 315. [F.]

Propraetor u. propraetore (identisch, s. S 77 f.) versteht au
halb Rom das Amt eines Prätor, sowie der procos. Liv. X, 25. XXX
Auch der von dem Cos. als Stellvertreter bei dem Heere für seine etw
Abwesenheit bestimmte Legatus oder Quästor heißt zuweilen propr., S
Jug. 36. 103. Bd. V. S. 1941. — 1) Regelmäßige Propr. gegen
Ende der Republik. Nach der Einführung der quaestiones perpe
blieben alle Prätoren in Rom und giengen erst nach Beendigung ihres
gistratsjahrs als Statthalter in die Provinz. Der Senat nämlich besti
welche Provinzen consularische und welche prätorische sein sollten (s. Provi
u. Senatus), worauf die Prätoren unter sich loosten, gerade wie die Pro
s. d. Die Gewalt und Amtsbefugnisse der Propr. war der der Procoss
gleich. Sie hatten Criminal- und Civiljurisdiktion und Administration, v
wie die Procoss., Militärgewalt aber nur dann wenn die Verhältniss
forderten, Cic. de div. II, 36. Phil. XIII, 10., obgleich sie dazu
selten Veranlassung hatten, weil der Senat die Propr. immer in die f
lichen, die Procoss. aber in die von Feinden beunruhigten Provinzen sch
s. Provincia. Dem Rang nach aber standen die propraet. den Procoss.
ebenso wie die Prät. den Coss., Plut. Cat. min. 55. 57. Cic. p. Plan
Gell. XIII, 15. Sie hatten nur 6 Liktoren, der Procos. 12., s. S. 28.
sie hatten nur ein kleines Heer und ein geringeres Gefolge als die pro
Soldan, quaest. de aliquot part. procos. et propraet. Hanov. 1
p. 55 ff. Ueber alles Andere gilt von den Propr. das von den pro
Gesagte. So wie es aber procoss. gab die nicht coss. gewesen waren so
man auch propraet. oder wenigstens Männer mit proprätorischer Befu
welche vorher nicht Prätoren gewesen waren. So z. B. wurde Cn.
quaestor pro praet. nach Spanien geschickt, Sall. Cat. 19. Dio Cass. XX
27. Grut. 383, 5., ebenso M. Cato quaest. cum. iure praetorio nach
pern, Vell. Pat. II, 45.; P. Cornel. Lentulus Spinther, welcher proquaest

Digitized by Google

μενα sagen. Es scheint vielmehr aus dem Zusammenhange hervorzug daß man bei πρ. nicht an materiell bestimmte Leistungen irgend we Zahlungspflichtiger zu denken, sondern das Wort für ein rein finanzielle nehmen habe. Die Staatsgefälle waren der ursprüngliche Stamm auf chen die διοίκησις angewiesen war; als diese für die Bedürfnisse der letz nicht mehr ausreichten mußte man zuschießen. Für die Verwaltung wa völlig gleichgiltig woher die Zuschüsse kamen, und in den Büchern der waltung wurden sie vermuthlich schlechthin unter der Hauptrubrik προσ βλήματα fortgeführt, sie mochten bestehen aus welchen Posten sie in wollten. Da nun aber Dem. von Anwendung der Gefällpachtgesetze auf diese Gelder spricht, so ist es wahrscheinlich daß jene Zuschüsse au eingehenden Strafgelder und Geldbußen angewiesen waren; denn der urtheilte ward, wenn er nicht zahlte, in gleicher Weise Schuldner des Sta wie der Staatspächter wenn er nicht Zahlung leistete. [West.]

Proscenium, s. Theatrum.

Proschium (*Πρόσχιον*, Thuc. III, 102. 106. Strabo X, p. Steph. Byz. p. 565. Eustath. ad Hom. Il. II, 639.), Stadt Aetoliens südlichen Abhange des Aracynthus, welche nach Strabo u. Eust. ll. ll. die Stelle des alten homerischen Pylene trat, das etwas weiter nach Küste hin gelegen hatte. Kruse, Hellas II, 2. S. 248. sucht sie bei K Kastro, Leake North. Gr. I. p. 119. aber richtiger beim Kloster des Georg am Berge Zygos. [F.]

Πρόσκλησις (*προσκαλεῖσθαι*) hieß im attischen Rechte die Vorladu oder die Handlung wodurch der Kläger den Beklagten auffordert vor Ge zu erscheinen. Sie geschah vor Zeugen, *κλητῆρες*, *κλήτορες* (*κλητεύειν*), P VIII, 49. 62. Harpokr. Phot. Suid. s. v. *κλητῆρες*. Bekker Anecd. p. 268, 11. 272, 6., gewöhnlich zweien, Demosth. g. Böot. p. 1017. §. g. Nikostr. p. 1251. §. 14. Photius l. l. (einzelne Zeugen bei Arist. N 1221. Av. 1046.), deren Namen der Klagschrift beigeschrieben wurd Ohne solche durfte eine Klage (*ἀπρόσκλητος δίκη*, Hesych. Harpokr. s. *ἀπρόσκλ.* Bekker Anecd. p. 199, 14.) nicht vorgenommen werden; Mangel der Ladungszeugen begründete im Falle eines Contumacialurth eine Nullitätsklage, fälschliches Vorgeben angeblicher Zeugen aber eine Kl *ψευδοκλητείας* (s. d.). Bei der Vorladung setzte der Kläger dem Geg den Tag fest an welchem er sich vor der zuständigen Behörde zu stellen ha ob aber der fünfte Tag vor diesem für die Vorladung stehend gewesen, man aus Arist. Nub. 1131. 1221. und aus dem Gesetze bei Dem. g. Mak p. 1076. §. 75. geschlossen hat, bleibt dahin gestellt, da an letzterer St von keiner Vorladung zur Anstellung der Klage die Rede ist. In sol Fällen hingegen wo der Kläger berechtigt war von dem Gegner Bürgen fordern und im Weigerungsfalle ihn zur Haft zu bringen, bestand die Pr klesis nur in der Aufforderung sofort sich vor der Behörde zu stellen. D g. Zenoth. p. 890. §. 29. Vgl. Schömann im Att. Proceß S. 576—5 Platner, Proceß I. S. 114—119. [West.]

Προσκλύστιος, der Ueberschwemmer, Beiname des Poseidon, P II, 22, 5. Vgl. Bd. V. S. 559. [Pfau.]

Proscriptio hieß eine öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag, D Dig. XIV, 3, 11. §. 3. (wie vor allen Verkäufen gemacht wurden, da proscribere auctionem, s. Bd. I. S. 996.), und sodann die Aechtung, n weil die Güter der Geächteten proscribirt, d. h. öffentlich feil geboten, s dern weil die Namen der Geächteten öffentlich auf einer Tafel bekannt macht wurden (proscriptorum tabula, oder proscriptionis, Sen. suas. V p. 45. Bip.). Isidor. V, 27. proscriptus quia palam scriptus. Dage fälschlich X, p. 1083. Goth.: proscriptus, cuius bona palam et aperte

Digitized by Google

cribuntur bonisque fisci agglomerantur. — Die bona der Geächteten wurden als ein Ganzes durch den Quäſtor auf dem Forum sub hasta verkauft (ähnlich wie bei bonorum emtio venditio, Bd. I. S. 1152 f.), ſ. Sectio. Der Käufer bot eine gewiſſe Summe, übernahm die Bezahlung der Gläubiger und erlangte ſogleich quiritariſches Eigenthum. Sulla führte die Proſcription ein, und gab ihr die Geſtalt eines Rechtsinſtituts mit dauernden rechtlichen Folgen. Nach ſeinem erſten Siege bediente er ſich des Senats um ſeine perſönlichen Feinde für Feinde des Staats erklären zu laſſen, z. B. Marius, Vater und Sohn (Bd. IV. S. 1561.), den Tribun Sulpicius u. A. Denn die Feinde des Staats waren vogelfrei (vgl. Sacer), und ihr Vermögen fiel dem Staat anheim. Liv. Ep. 77. App. b. c. I, 60. Vell. Pat. II, 19. Val. Max. VI, 5, 7. Als er aber von dem mithridatiſchen Kriege heimkehrte ſtellte er, ohne ſich an den Senat oder an das Volk zu wenden, ſelbſtſtändig und willkürlich Proſcriptionsliſten auf. Mehrere Tauſend reiche und angeſehene Männer verfielen der Rache des grauſamen Siegers, und die unwürdigſten Leute kamen für Spottpreiſe in den Beſitz der ſchönſten Güter, z. B. Chryſogonus, ſ. Cic. p. Rosc. Am. Abweichende Zahlenangaben der Proſcribirten ſ. bei Flor. III, 21, 25. App. b. c. I, 103. u. A. Nun erſt, nachdem Sulla ſeinen Racheplan vollendet hatte, dachte er daran ſeine That geſetzlich beſtätigen zu laſſen, was durch lex Valeria geſchah: ut omnia quaecunque ille fecisset essent rata, Cic. l. agr. III, 2., ſ. Bd. IV. S. 1003. Wahrſcheinlich erſchien noch eine beſondere lex de proscript., Cic. p. Rosc. Am. 43.: ista ipsa lege quae de proscriptione est, sive Valeria est sive Cornelia, non enim novi nec scio. In dem Geſetze ſtand: 1) ut eorum bona veneant qui proscripti sunt — aut eorum qui in adversariorum praesidiis occisi sunt; 2) daß Jeder einen Proſcribirten ungeſtraft tödten könne (ja die Mörder und Anzeiger erhielten vielmehr Belohnungen, App. b. c. I, 95., und wurden von der lex Cornelia de sicar. ausgenommen, Suet. Caes. 11.); 3) daß die Nachkommen der Proſcribirten nicht blos alle Anſprüche auf das väterliche Vermögen verlören, ſondern auch petendorum honorum iure prohiberentur, simulque — senatorum filii et onera ordinis sustinerent et iura perderent, Vell. II, 28. Cic. p. Rosc. Am. 44 f. 50. Verr. I, 47. p. Mur. 24. ad Att. II, 1. Liv. Ep. 89. Plin. H. N. VII, 30. Quintil. XI, 1, 85. Suet. Caes. 41. Sen. de ira II, 34. Plut. Sull. 31. Cic. 12. Caes. 37. Dio Caſſ. XLI, 18. XLV, 17. Dion. VIII, 80. (welche ungerechte Beſtimmung Cäſar wieder aufhob, Cic. ad Att. IX, 14. Suet. Caes. 41. Vell. II, 43. Dio Caſſ. l. l. u. XLIV, 47. XXXVII, 25. Plut. Caes. 37. Dion. VIII, 82.); 4) daß Diejenigen Strafe erleiden ſollten welche einen Proſcribirten unterſtützten und ihm zur Rettung behilflich wären, Cic. Verr. I, 47. Plut. Sull. 31. Die Hauptſtellen über Sulla's Proſcription ſind Liv. Ep. 89. Vell. II, 28. App. b. c. I, 95. IV, 1, 7 f. 30 f. Plut. Sull. 31. Dio Caſſ. fr. 136 ff. Cäſar ließ jedoch als Prätor die Mörder der Proſcribirten belangen, indem er die Befreiung derſelben von lex Cornelia aufhob, Suet. Caes. 11. Cic. p. Lig. 4. Dio Caſſ. XXXVII, 10. Der Quäſtor M. Porc. Cato hatte ſchon vorher Aehnliches gethan, Dio Caſſ. XLVII, 6. Plut. Cato 17. — Dem Beiſpiel Sulla's folgten die Triumvirn Octavian, Antonius und Lepidus, indem ſie es ebenfalls für überflüſſig hielten die Aechtung ihrer Feinde durch den Senat ausſprechen zu laſſen. Das Nähere ſ. Bd. V. S. 829 f. Hoeck, Röm. Geſch. I, 1. S. 236 ff. S. überhaupt Oſenbrüggen, Einleit. zu Cic. p. Rosc. Am. S. 10 ff. u. N. Anton. de exsil. I, 9. II, 21. [R.]

Prosda, Stadt Aethiopiens, Plin. VI, 29, 35. [F.]

Προσεῖς, eine der parrhaſiſchen Gemeinden Arkadiens welche ſich an der Gründung von Megalopolis betheiligten, Pauſ. VIII, 27, 4. [West.]

Digitized by Go

Προσειλημμερῖται (Ptol. V, 4, 10.), Völkerſchaft in Galatien.

Προσέληνοι nannten ſich die Arkadier als der älteſte Stamm Hellenen. Vgl. Apollon. IV, 264. Steph. Byz. p. 564. Schol. Ariſt Nub. 397. [F.]

Proserpĭna. Dieſe Gottheit bildet in ſolchem Grade den Mittelp für die Mythologie und Religion der chthoniſchen Götter überhaupt daß von den andern Hauptmächten dieſes Kreiſes, namentlich von Pluto am eignetſten hier die Rede iſt. Die Erde als *χθών*, d. h. als Erdtiefe, eine der Elementarkräfte welche die Naturreligion der Alten annahm, iſt allgemeine Sitz und ihre Kraft das Weſen dieſer Gottheiten, welchem g die einzelnen mythologiſchen und Cultusbeſtimmungen derſelben gedacht Sie heißen *οἱ χθόνιοι, οἱ κάτω*, inferi (ſ. d. A.) und bilden einen Gege zu den obern Gottheiten, welche *οἱ οὐράνιοι, Ὀλύμπιοι, οἱ ἄνω* heißen; nur in religiöſer und idealer Hinſicht, nicht in nationaler, als hätten a Stämme die unterirdiſchen Götter, andere die olympiſchen verehrt, wie e Mythologen ſich dieſes Verhältniß gedacht haben. Vielmehr iſt es die ſondere Art der religiöſen Anſchauungen auf welcher dieſer Unterſchied nehmlich beruht, da die Erdtiefe auf der einen Seite zwar der fruchtb Mutterſchooß iſt aus welchem alles vegetative Leben und nach altem Gla ſelbſt das animaliſche und menſchliche Geſchlecht entſprungen iſt und Nahrung empfängt, auf der anderen Seite dieſe ſelbe Tiefe aber auch allgemeine Grab iſt dem der Säemann ſeine Saaten, der Menſch ſeine To anvertraut, die alles Geborene wieder in ſich Zurücknehmende, der altteſtam tiſche Scheol. Dieſer Gegenſatz von Leben und Tod, und namentlich d düſtere und ahnungsvolle Seite ſolcher Anſchauungen erzeugte entſprech Gebräuche, welche nicht blos durch einen gewiſſen allegoriſch-ſymboliſ Grundzug, der ſich zum Myſterium entwickelte, ſondern auch dadurch v Dienſte der Olympier abſtachen daß ſie fern von der lichten Heiterkeit Freudigkeit und von der gehaltenen Stimmung derſelben waren, vielm ekſtatiſcher Art, ſo daß die traurige Stimmung die fröhliche überwog, ſelbſt dieſe, wo ſie eintrat, einen ſentimentalen und ahnungsvollen Grund behielt. Dazu kamen gewiſſe Aeußerlichkeiten des Ceremoniels, in wel dieſer ideale Gegenſatz ſich ausdrückte, die nächtliche Feier mit Fackelbele tung, aſketiſche Gebräuche, Todtendienſt, wilde Klage oder ebenſo ausgelaſſ Luſtigkeit. Kurz wir haben es hier mit einer ſehr eigenthümlichen Seite griechiſchen Religion zu thun, welcher der Cultus des Dionyſos, beſonders orientaliſchen Formen deſſelben, wie auch die phrygiſche Religion der Rh Kybele, die ägyptiſche der Iſis und des Oſiris, die ſyriſche der Aphrodite des Adonis am nächſten verwandt ſind, wie dieſe Religionen denn auch Fortſchritt der Zeit mehr oder weniger in einander gefloſſen ſind. Dem ſprünglich griechiſchen Kreiſe der chthoniſchen Götter aber gehören ſpeciell Ceres oder *Δημήτηρ*, ſ. Bd. II. S. 274 ff., Proſerpina oder *Περ φόνη*, und endlich Pluto: eine enggeſchloſſene Gruppe, was ſich mytholog darin ausdrückt daß Demeter und Perſephone für Mutter und Tochter galt und Pluton für den Gemahl der Letzteren. Namentlich bildeten die beid weiblichen Glieder dieſer Familiengruppe ein unzertrennliches Paar, Deme als die Erd-Mutter ſchlechthin, wie dieſes ſchon der Name andeutet, Per phone als *Κόρη Δήμητρος*, als das Kind der Erdmutter, die Wirkung die Elementarkraft, welche aber zugleich eine ganze Seite derſelben, welche griechiſchem Ausdrucke das Katachthoniſche an ihr genannt werden mag, ſelb ſtändig vertritt; beide im Cultus ſo eng verbunden daß ſie faſt durchgäng neben einander verehrt wurden, unter dem Namen *τὼ θεὼ* d. h. die beid Göttinnen, *αἱ διώνυμαι θεαί*, wie Euripides Phoeniss. 687. ſie nennt; n gen des beſondern Ernſtes der in ihrem Dienſte vorherrſchte ſonſt auch

Digitized by Google

und Syrakus, welches letztere seine beiden Göttinnen entweder von dort o
von Korinth empfangen hat, s. Paus. I, 39, 5. 40, 6. 43, 2. 44, 3. Di
Byz. p. 2. Huds. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist dann aber der attis
Cultus, vor Allem der zu Eleusis, welcher Ort für diesen Religionskreis
gleicher Wichtigkeit ist wie Delphi oder Delos für die apollinische, Olym
für die Zeusreligion, s. Bd. III. s. v. Eleusinia. Von Eleusis war
dort eigenthümlich ausgebildete Dienst zeitig nach Athen, von dort mit
ionischen Colonien über die Inseln und nach Kleinasien, und im Laufe
Zeit, in Folge des besonderen Ansehens und der besonderen Würde der el
sinischen Weihe, auch sonst in dem griechischen Mutterlande und außerh
desselben in fast alle hellenisirte Gegenden, bis nach Alexandria, Antioc
und Rom verbreitet worden. Die Eigenthümlichkeit dieses Dienstes aber
stand theils in einer Combination des chthonischen Götterdienstes, wie er
wöhnlich auf die Gruppe von Demeter, Persephone und Pluton beschrä
war, mit dem Dionysosdienst, aus welcher Combination der eleusinische Jacc
hervorgegangen ist, dessen bedeutsames Verhältniß zu den beiden Göttin
und dessen lärmende Festfeier am 20. Boedr. und sonst jenem Gottesdie
einen so besonderen Reiz gaben, theils darin daß sich hier der mystische Gru
trieb des chthonischen Götterdienstes mit der Zeit zu einem System so gr
artiger, bedeutsamer und heiliger Gebräuche gestaltet hatte daß die eleusi
schen Mysterien allen Griechen, auch noch zu einer Zeit wo ihre Relig
sonst im Verfall war, für das Tiefste und Erhebendste galten was ihr vä
licher Glaube aufzustellen vermöge. Außer Eleusis und Athen, welche, du
die heilige Straße verbunden, hinsichtlich dieser Feier wie ein Ort angese
werden dürfen, da ihnen die Festlichkeiten des eleusinischen Dienstes meist
mein waren, außer diesen Hauptpunkten möge in Attika, von andern Dem
abgesehen, nur noch die kleine Ortschaft Phlya genannt werden, weil h
die messenische Weihe der Kaukonen eine Stätte gefunden hatte, und weil die
Dienst der gentile des Themistokles war, eines Gliedes des in so manch
Hinsicht ausgezeichneten Geschlechtes der Lykomiden, s. Plut. Themistocl.
Paus. I, 31, 2. Ferner hatte dieser Cultus auch in Böotien tiefe Wurz
getrieben. Die beiden Göttinnen gehörten zu den Burggöttern von Theb
welche Stadt die Sage sogar von ihnen erbaut werden und von Zeus a
Brautgeschenk der Persephone zugewiesen werden ließ, s. Eurip. Phoen. 68
Euphorion b. d. Schol. zu v. 633. Paus. IX, 16, 3. Und auch die übrig
Ortschaften des Landes waren reich an Erinnerungen und Denkmälern die
Religion, wie Tanagra seit den Zeiten der Gephyräer, welche ihren Die
der *Δ. Ἀχαΐα* mit nach Attika gebracht und an der heiligen Straße an
siedelt hatten (s. Dem. u. Persph. S. 393.), Potniä, von dessen eigenthü
lichen Gebräuchen Pausanias IX, 8, 1. erzählt, und Lebadeia, wo der chth
nische Götterdienst in eigenthümlicher Umbildung das Orakel des *Ζεὺς Τρ
φώνιος* umgab, welcher selbst im Grunde identisch mit dem *Ζ. χθόνιος*
s. Paus. IX, 39., Dem. u. Persph. S. 172. u. d. Art. Trophonius. Fer
begegnet man, damit es nirgends an Spuren dieser allverbreiteten Religi
fehle, denselben auch in Phokis, Lokris, Thessalien und Epirus (Eckerma
a. a. O. S. 328 ff.), in Lokris besonders bei der Stadt Opus, deren Nam
schon eine Andeutung cerealischen Segens gibt und von wo der Dienst
beiden Göttinnen vielleicht nach dem italischen Lokri gekommen war,
dessen Geschichte der Tempelraub welchen Pyrrhos an dem Heiligthum
Persephone beging so oft erwähnt wird; ferner in den Pylen, wo der Die
der *Δημ. Πυλαΐτις* für alte Stammesverbindung wirksam gewesen war;
Thessalien bei Pyrasos am pagasetischen Meerbusen, der Waizenstadt der
Demeter schon von Homer erwähnt wird (Il. II, 695.); in Epirus bei d
thesprotischen Ephyra, deren Todtenorakel in ältester Zeit sehr berühmt w

Digitized by Google

vii

Dienstes verfolgen, zu Hipponium, Lokri, Kroton, Metapont, Elea und N
polis, Tarent u. s. w., s. Dem. u. Persph. S. 175. Vorzüglich aber w
Sicilien erfüllt mit der Verehrung dieser Gottheiten, welche ihren Segen
reichlich über diese Insel ausgeschüttet hatten. Syrakus und Agrigent,
beiden Hauptstädte, waren dieses auch in Beziehung auf den Demeterdie
Eine Pflanzstadt von Syrakus aber ist Enna, in der Mitte der Insel
legen, umgeben von Ebenen, Hügeln, Baumgärten, Wiesen, und bis
Monotonie einförmigen Kornfeldern. Dort hatte die Sage vom Raube
Persephone ein Local gefunden welches nicht allein nach dem Glauben je
Sicilianers, sondern mit der Zeit auch jedes westlichen Griechen für d
einzig wahre und ursprüngliche dieses verhängnißvollen Aktes galt. A
Rom, dessen Ceres nach Vorbildern in Großgriechenland begründet w
schloß sich diesem Glauben an, und durch seine Dichter ist diese Version
Mythe denn auch in der Poesie fast noch populärer geworden als die gr
chische des Mutterlandes oder vollends die der Asiaten, s. Dem. u. Pers
S. 175—182. — B. Was die Namen und die vorherrschend
Eigenschaften unserer Gottheiten betrifft so ist bereits bemerkt worden d
sie einerseits segnende und wohlthätige, andererseits furchtbare und erschrecke
Mächte sind, jenes als Götter des vegetativen Segens, dieses als Götter d
Todes und der Unterwelt. Vorzüglich gilt dieses von Pluton und Per
phone, wo diese Duplicität ihres Wesens sich auch in den Namen und B
namen deutlich ausspricht; wobei hinzuzusetzen ist daß in den älteren Zeite
d. h. bei Homer und in der älteren Kunst, die grellere Seite der Auffassu
überwiegt, in den späteren die mildere. So brachte es der Charakter d
Zeiten und die allgemeine Religionsgeschichte der Griechen von selbst mit si
Denn überall liebte es das kräftigere und lebensfrischere Alterthum sich au
die düstere Seite seiner Mythen- und Bilderwelt mit entschiedenern die Pha
tasie stark reizenden Farben auszuschmücken, und vollends war das Gebi
des Todes solchem Volke um so schrecklicher als das Leben ihnen heiter wa
man gedenke nur der Worte Achills in der Unterwelt. Dahingegen spät
ein feinerer Geschmack, eine vielseitigere Bildung, ganz besonders aber d
nachhaltige Wirkung der eleusinischen Mysterien und der mystisch-theologisch
Dichtungen (s. Bd. III. S. 108.) den Lebensgehalt weit ernster, ahnung
voller, schwermüthiger, aber dafür auch den Todesgedanken versöhnlicher u
freundlicher stimmte, wie dieser Wechsel sich eben ganz besonders in der G
schichte des chthonischen Götterbegriffs ausdrückt, s. Dem. u. Pers. S. 153
So ist denn auch *Περσεφόνη* (eigentlich wohl ein Beiname der, wie in
vielen andern Fällen der griechischen Mythologie, erst durch Ablösung v
seiner ursprünglichen Beziehung zum Eigennamen geworden ist) nach ers
Bedeutung dieses Namens die Würgerin, die Todesgöttin, von *πέρθειν* u
φέρω, wovon *φόρος* und *φορεύω*, vgl. *Τισιφόνη*, *Γοργοφόνη*, *Θηροφόνη* u
sonstige Namen der Art. Aber allmälig hat man diese Bedeutung nach d
geistreich spielenden Weise der Griechen durch allerlei umbildende Formen
mildern gesucht, oder man hat zu Etymologien seine Zuflucht genomm
welche willkürlich, aber insofern interessant sind als sie die Vorstellung
welche man später mit solchen Namen verband gewöhnlich treffend ausdrück
So wird die italische Namensform Proserpina erklärt a proserpendo, d.
vom Hervorwachsen der Vegetation (Varro l. l. V, 68. Augustin. d. civ.
VII, 20.). Die griechische Form aber wurde später vorherrschend *Φερσεφό*
wie bei Pindar: daher der Stoiker Kleanthes bei Plut. Is. u. Osir. 6
erklärt: *Φερσεφόνη τὸ διὰ τῶν καρπῶν φερόμενον καὶ φορευόμενον πνεῦμ*
der orphische Hymnus v. 29. *Φερσεφόνεια, φέρεις γὰρ ἀεὶ καὶ πάντα φ*
τεύεις, und Hesychius s. v. *ἡ φέρουσα τὸ ἄφενος, τουτέστι τὸν πλοῦτ*
διὰ τὸν καρπόν. Eine andere, namentlich bei attischen Dichtern gewöhnli

Digitized by Google

Seite
Vorwort ... 1
Einleitung ... 3
Erster Teil: Die Grundlagen der Kunst ... 7
Zweiter Teil: Die Kunst der Griechen ... 15
Dritter Teil: Die Kunst der Römer ... 23
Vierter Teil: Die Kunst des Mittelalters ... 31
Fünfter Teil: Die Kunst der Renaissance ... 39
Sechster Teil: Die Kunst der Neuzeit ... 47
Siebter Teil: Die Kunst der Gegenwart ... 55
Achter Teil: Die Kunst der Zukunft ... 63
Neunter Teil: Die Kunst der Ewigkeit ... 71
Zehnter Teil: Die Kunst der Unendlichkeit ... 79
Elfter Teil: Die Kunst der Vollendung ... 87
Zwölfter Teil: Die Kunst der Vollkommenheit ... 95
Dreizehnter Teil: Die Kunst der Perfektion ... 103
Vierzehnter Teil: Die Kunst der Absolutheit ... 111
Fünfzehnter Teil: Die Kunst der Totalität ... 119
Sechzehnter Teil: Die Kunst der Universalität ... 127
Siebzehnter Teil: Die Kunst der Allgemeinheit ... 135
Achtzehnter Teil: Die Kunst der Einheit ... 143
Neunzehnter Teil: Die Kunst der Harmonie ... 151
Zwanzigster Teil: Die Kunst der Schönheit ... 159
Einundzwanzigster Teil: Die Kunst der Wahrheit ... 167
Zweiundzwanzigster Teil: Die Kunst der Gerechtigkeit ... 175
Dreiundzwanzigster Teil: Die Kunst der Liebe ... 183
Vierundzwanzigster Teil: Die Kunst der Weisheit ... 191
Fünfundzwanzigster Teil: Die Kunst der Erkenntnis ... 199
Sechsundzwanzigster Teil: Die Kunst der Vollendung ... 207
Siebenundzwanzigster Teil: Die Kunst der Vollkommenheit ... 215
Achtundzwanzigster Teil: Die Kunst der Perfektion ... 223
Neunundzwanzigster Teil: Die Kunst der Absolutheit ... 231
Dreißigster Teil: Die Kunst der Totalität ... 239
Einunddreißigster Teil: Die Kunst der Universalität ... 247
Zweiunddreißigster Teil: Die Kunst der Allgemeinheit ... 255
Dreiunddreißigster Teil: Die Kunst der Einheit ... 263
Vierunddreißigster Teil: Die Kunst der Harmonie ... 271
Fünfunddreißigster Teil: Die Kunst der Schönheit ... 279
Sechsunddreißigster Teil: Die Kunst der Wahrheit ... 287
Siebenunddreißigster Teil: Die Kunst der Gerechtigkeit ... 295
Achtunddreißigster Teil: Die Kunst der Liebe ... 303
Neunundreißigster Teil: Die Kunst der Weisheit ... 311
Vierzigster Teil: Die Kunst der Erkenntnis ... 319
Einundvierzigster Teil: Die Kunst der Vollendung ... 327
Zweiundvierzigster Teil: Die Kunst der Vollkommenheit ... 335
Dreiundvierzigster Teil: Die Kunst der Perfektion ... 343
Vierundvierzigster Teil: Die Kunst der Absolutheit ... 351
Fünfundvierzigster Teil: Die Kunst der Totalität ... 359
Sechsundvierzigster Teil: Die Kunst der Universalität ... 367
Siebenundvierzigster Teil: Die Kunst der Allgemeinheit ... 375
Achtundvierzigster Teil: Die Kunst der Einheit ... 383
Neunundvierzigster Teil: Die Kunst der Harmonie ... 391
Fünfzigster Teil: Die Kunst der Schönheit ... 399
Einundfünfzigster Teil: Die Kunst der Wahrheit ... 407
Zweiundfünfzigster Teil: Die Kunst der Gerechtigkeit ... 415
Dreiundfünfzigster Teil: Die Kunst der Liebe ... 423
Vierundfünfzigster Teil: Die Kunst der Weisheit ... 431
Fünfundfünfzigster Teil: Die Kunst der Erkenntnis ... 439
Sechsundfünfzigster Teil: Die Kunst der Vollendung ... 447
Siebenundfünfzigster Teil: Die Kunst der Vollkommenheit ... 455
Achtundfünfzigster Teil: Die Kunst der Perfektion ... 463
Neunundfünfzigster Teil: Die Kunst der Absolutheit ... 471
Sechzigster Teil: Die Kunst der Totalität ... 479
Einundsechzigster Teil: Die Kunst der Universalität ... 487
Zweiundsechzigster Teil: Die Kunst der Allgemeinheit ... 495
Dreiundsechzigster Teil: Die Kunst der Einheit ... 503
Vierundsechzigster Teil: Die Kunst der Harmonie ... 511
Fünfundsechzigster Teil: Die Kunst der Schönheit ... 519
Sechsundsechzigster Teil: Die Kunst der Wahrheit ... 527
Siebenundsechzigster Teil: Die Kunst der Gerechtigkeit ... 535
Achtundsechzigster Teil: Die Kunst der Liebe ... 543
Neunundsechzigster Teil: Die Kunst der Weisheit ... 551
Siebzigster Teil: Die Kunst der Erkenntnis ... 559
Einundsiebzigster Teil: Die Kunst der Vollendung ... 567
Zweiundsiebzigster Teil: Die Kunst der Vollkommenheit ... 575
Dreiundsiebzigster Teil: Die Kunst der Perfektion ... 583
Vierundsiebzigster Teil: Die Kunst der Absolutheit ... 591
Fünfundsiebzigster Teil: Die Kunst der Totalität ... 599
Sechsundsiebzigster Teil: Die Kunst der Universalität ... 607
Siebenundsiebzigster Teil: Die Kunst der Allgemeinheit ... 615
Achtundsiebzigster Teil: Die Kunst der Einheit ... 623
Neunundsiebzigster Teil: Die Kunst der Harmonie ... 631
Achtzigster Teil: Die Kunst der Schönheit ... 639
Einundachtzigster Teil: Die Kunst der Wahrheit ... 647
Zweiundachtzigster Teil: Die Kunst der Gerechtigkeit ... 655
Dreiundachtzigster Teil: Die Kunst der Liebe ... 663
Vierundachtzigster Teil: Die Kunst der Weisheit ... 671
Fünfundachtzigster Teil: Die Kunst der Erkenntnis ... 679
Sechsundachtzigster Teil: Die Kunst der Vollendung ... 687
Siebenundachtzigster Teil: Die Kunst der Vollkommenheit ... 695
Achtundachtzigster Teil: Die Kunst der Perfektion ... 703
Neunundachtzigster Teil: Die Kunst der Absolutheit ... 711
Neunzigster Teil: Die Kunst der Totalität ... 719
Einundneunzigster Teil: Die Kunst der Universalität ... 727
Zweiundneunzigster Teil: Die Kunst der Allgemeinheit ... 735
Dreiundneunzigster Teil: Die Kunst der Einheit ... 743
Vierundneunzigster Teil: Die Kunst der Harmonie ... 751
Fünfundneunzigster Teil: Die Kunst der Schönheit ... 759
Sechsundneunzigster Teil: Die Kunst der Wahrheit ... 767
Siebenundneunzigster Teil: Die Kunst der Gerechtigkeit ... 775
Achtundneunzigster Teil: Die Kunst der Liebe ... 783
Neunundneunzigster Teil: Die Kunst der Weisheit ... 791
Hundertster Teil: Die Kunst der Erkenntnis ... 799

von dem geheimnißvoll Unsichtbaren und Verborgenen seines Reiches und se
Erscheinung; daher κυνέη Ἄϊδος, Ilias V, 845. Hesiod. sc. 227., die Te
kappe oder Nebelkappe der griechischen Mythologie. Furchtbar und schred
dachte auch ihn sowohl die Dichtung als die Kunst, aber so groß war
Scheu vor dieser Gottheit daß man ihr Wesen ohne Rückhalt auszudrü
gerne vermied, vielmehr lieber andeutende und euphemistisch umschreib
Beinamen wählte welche mit der Zeit nicht selten mißverstanden und dari
zu Eigennamen besonderer Götter oder Heroen geworden sind. Wollten
Einige behaupten daß es nur ein einziges Heiligthum gebe wo der Todes
als solcher verehrt werde, nämlich in Elis, wo Herakles nach der Sage
Kampf mit ihm bestanden hatte (Schol. Il. IX, 158. Eustath. p. 744, 1
Und doch sind Spuren alter Dienste der Art z. B. in den thessalischen Sa
von Ἄδμητος dem Ungebändigten, bei welchem Apollon zur Sühne di
dem Gemahle der Alkestis, welche wohl selbst ursprünglich Persephone
wesen. Weit häufiger aber sind solche Namen welche gewisse Nebense
seines Wesens ausdrückend an seine ganze Macht nur von ferne erinne
wie wenn man ihn Πολυδέγμων und Πολυδέκτης nannte (Hom. H. in C
v. 16. 429.), weil die Todten selbst οἱ πλέονες sind und der Hades πο
κοιτος oder πάγκοιτος, daher auch Πολυδέκτης und Δίκτυς in der S
von Perseus ihre Namen haben (Völcker, Mythol. d. Japetid. S. 200
Müller, Proleg. S. 307 ff. Gerhard, Auserl. Vas. S. 119.), oder Ἀγε
λαος, den Völkerversammler (Aeschylus bei Athen. III, p. 99. B. Gall
Lavacr. Pall. 130. Corp. Inscr. n. 1599.), und Ζαγρεύς, den gro
Jäger (Voß, mythol. Briefe V, 14. Lobeck Aglaoph. p. 621. Weld
Aeschyl. Trilog. S. 557. Schneidewin, Rhein. Mus. IV, 2. S. 230
Als Urheber vegetativen Segens heißt er ferner Πλούτων, ein Name
je länger je mehr der allgemeine geworden Er findet sich zuerst bei
attischen Tragikern (Aeschyl. Pers. 806. Soph. Antig. 1200. Eurip. Alce
360.), lautet später oft Πλουτεύς (Orph. Argon. 183. 1202. Corp. Ins
Nr. 568. 569. 1067. 2655. b. 3123.) und bezeichnet den Reichthumsspend
den Spender des Getreides, des Segens der Flur, welcher neben dem Se
des Feldes, welchen Hermes spendete, bei den ältesten Griechen als vornehm
Quelle des Wohlstandes angesehen wurde (πλουτοδότης bei Soph. Ant
1185. vgl. Aristoph. Plut. 727. Lucian. Tim. c. 21.; πλουτοδοτῶν γεν
βροτέην καρποῖς ἐριαυτῶν, Orph. H. 18.). Auch die italische Mytholo
kennt den Gott vorzugsweise unter diesem Namen Pluto, obwohl ne
diesem auch der Name Orcus geläufig war, was mit ἕρκος zusammenhä
und den unterirdischen Verschluß, über welchen Pluto gebietet, bezeich
wie zu Lebadeia neben der Persephone eine Nymphe Ἔρκυνα und Δημή
Ἔρκυνα verehrt wurde, welcher Beiname dem lateinischen Orcina entspr
und s. v. a. χθονία ist, s. Müller Orchom. S. 155. In Rom aber sei
man z. B. Orci nuptias, d. h. den Raub der Proserpina und ihren γά
mit Pluton, s. Serv. zu Virg. Georg. 1, 344. Eine andere Gestalt
desselben Gottes aber war in Italien Geryon oder Geryones, ein Na
welcher auch in den Formen Garanus oder Recaranus vorkommt; vgl. Jac
vermischte Schriften VI. S. 145—167., welcher Gelehrte als den eigentli
Grund der Mythen von Geryon, mit welchem Herakles um die Rinder käm
mit vieler Wahrscheinlichkeit einen eigenthümlich gestalteten Dienst des Go
der Unterwelt nachweist. Endlich gibt es noch verschiedene Benennun
dieses Gottes durch welche gewisse Localculte und eine jüngere, mystische Th
logie das Schreckliche der älteren Bedeutung zu verhüllen und hinter all
meineren Epitheten der Ehre, des Wohlwollens u. s. w. gewissermaßen
verstecken suchten, wie Κλύμενος, der Erlauchte, im Culte zu Hermione,
demselben Sinne wie die Erinnyen nachmals blos Σεμναί hießen; Εὔβουλ

Digitized by Google

der Art für den parischen Cult, Lasos für den zu Hermione, Pindar für
zu Theben (Dem. u. Perseph. S. 57.); und auch von Bacchylides (Sc
Hesiod. theog. 914. Scholl. Aristoph. Acharn. 47.) und von dem attis
Lyriker Melanippides (Stob. ecl. phys. I. c. 52. p. 1006. Heeren) gab
solche Gedichte; zu diesen ist aus späterer Zeit hinzuzufügen ein Gedicht
Alexandriners Philiskos (Hephästion p. 324. Gaisf.). Von ganz besonde
Interesse aber ist der Hymnus auf die eleusinische Demeter welcher unter
Hymnen Homers, aber nur durch den Cod. Moscov. erhalten ist. Offen
liegen ihm sehr alte Legenden und Gedichte zu Grunde, obwohl er selbst
dieser Redaktion, mancherlei spätere Zuthaten erfahren hat. Es ist aber ge
daß der attisch-eleusinische Dienst der beiden Göttinnen die einheimischen Sä
sehr früh beschäftigte, wie denn besonders Pamphos und Musäos als so
Dichter genannt werden und für die ersten Urheber einer religiösen Po
d. h. der Hymnen und weissagenden Sprüche, für Attika galten. Auch orph
Hymnen welche sich auf die attische Religion bezogen gab es; nach P
sanias bedienten sich ihrer die Lykomiden bei ihren priesterlichen Functi
an der eleusinischen Weihe. Und so kennen ältere griechische Grammat
auch eine ganze Sammlung attischer Hymnen, aus welchen also vielleicht
jetzt vorliegende Gedicht herstammen mag, welches übrigens schon Pausa
einen Hymnus des Homer nennt und neben einem gleichartigen des Pamp
wiederholt anzieht, s. Dem. u. Perseph. S. 59—79. Ferner gibt es n
bedeutende Bruchstücke einer orphischen Poesie vom Raube, welche mit je
Hymnen deren sich die Lykomiden bedienten nicht identisch gewesen sein ka
sondern mehr den Eindruck einer späteren Ausführung einer besonderen E
sode der orphischen Theogonie macht, s. Dem. u. Pers. S. 130 ff. u. Bd.
S. 1000. Endlich sind längere oder kürzere Episoden dieser Dichtung
Euripides Hel. v. 1301 ff., bei Apollodor I, 5, 1., Ovid Fast. IV, 50
Claudian de raptu Proserpinae, und Nonnus Dionys. VI, 1—154. zu
rücksichtigen, abgesehen von den vielen andern Dichtern und Sagenschreib
welche sich mit den eleusinischen Mythen und Genealogieen beschäftigten
aus welchen Pausanias u. A. gelegentliche Excerpte erhalten haben.
Allgemeinen zeigt sich daß die Mythe je länger desto mehr ihre epische Halt
verlor und immer mystischer, allegorischer, symbolischer behandelt wurde, w
einerseits die eleusinischen Mysterien, andererseits die orphischen Dichtun
beigetragen haben. Namentlich wird P. zuletzt ein kosmisches All- und
wesen, welches in die herkömmliche mythologische Dichtung gar nicht n
passen will. Am weitesten haben Claudian und Nonnus diesen specul
sein sollenden Mißbrauch mit der alten Dichtung getrieben. c) Das Lo
des Raubes war vielleicht ursprünglich am Okeanos, wie noch die orph
Dichtung erzählte (Schol. Hesiod. theog. 914.), wenigstens liegen nach
epischer Anschauung dort die Wohnungen des Aidoneus und der Persephone,
selige Elysion, die Gärten und die allgemeine Heimat der Götter. D
nicht minder alt sind die localisirenden Auffassungen, in welchen nach Art
griechischen Localculte einzelne Gegenden, wie deren Natur eben dazu ein
sich jene mythologischen Vorgänge zu vindiciren pflegten von denen die E
erzählte. Wo frisches Wiesengrün, blumige Auen waren, da dachte man
gerne, wenn sonst der örtliche Gottesdienst dazu einlud, wie P. dort
Kreise ihrer Schwestern und der Nymphen gespielt habe, vollends wenn
in der Nähe zerklüftetes Gebirge mit Höhlen und scheinbar unterirdi
Eingängen (*χάσματα γῆς, στόμα Ἄιδου*) fanden, aus welchen die Leg
dann den Räuber des Demeterkindes hervorbrechen oder in welche sie ihn
der Beute verschwinden ließ. Im homerischen Hymnus heißt es v.
χάρη δὲ χθὼν εὐρυάγυια Νύσιον ἄμ πεδίον, wodurch wir in die schwi
Frage verwickelt werden, welche Gegend von den vielen die diesen Na

Digitized by Google

meter, der D. Ἐρινύς oder Μέλαινα, wie sie in Arkadien hieß. Eine we
Folge davon ist daß die Götterwelt, namentlich Zeus, der Mutter entge
kommen muß. δ) So wird ein Vertrag zwischen der Mutter und
Räuber vermittelt, wodurch für alle Folge die Natur der P. und dessen
sie symbolisch ausdrückt, die Natur des im Wechsel der Jahreszeiten kommen
und gehenden vegetativen Lebens, ja in allgemeinerer Bedeutung die e
Metamorphose des zwischen Tod und Leben schwankenden creatürlichen Le
überhaupt bestimmt wird. Demeter will nicht eher ἀνησίδωρα sein,
eher die Frucht der Erde wieder emporsenden, als nachdem sie ihr Kind wie
gesehen. P. aber hatte, wie der Mythus sich ausdrückt, in der Unter
schon von der Granate des Aidoneus gegessen, eine Frucht welche ebe
bedeutsam ist als der Narkissos beim Blumenpflücken. Es bedeutet daß
schon die Gattin, die eheliche Genossin des Pluton geworden war (Dem
Pers. S. 116 f.). So kann sie also nicht völlig zur Mutter zurückkeh
aber die Unterwelt muß sie wenigstens für einen Theil des Jahres wi
ans Licht und an die heitere Welt der Olympier entlassen. Mit jedem Fr
jahr steigt sie empor; mit jedem Herbst steigt sie wieder hinab. Es ist den
genug daß dieser wechselnde Aufgang (ἄοδος) und Niedergang (κ
οδος) der Göttin, diese wechselnden Zustände (πάθη) der P. zunächst
Allegorie des Naturlebens sind, wie in den ähnlichen Mythen von Diony
von Adonis und so manchen andern Sagen desselben Charakters. Aber
P. nicht allein Demeterkind sondern auch Juno infera ist, so hat ihr Kom
und Gehen auch in dieser Beziehung, rücksichtlich des Lebens und Sterb
der Menschen, seine ahnungsvolle Bedeutung; und es ist gerade diese S
ihrer Religion welche von den Mysterien mit besonderer Vorliebe weiter
wickelt und zu einem größeren System von symbolischen Gebräuchen gest
wurde, s. Bd. III. S. 108 ff. c) Außer diesem Mythus vom Raube
P, welcher in dem Grade die Hauptsache in der Religion der chthonis
Götter ist daß alle Fäden ihrer Symbolik auf ihn zuletzt wieder zur
laufen, gibt es auch noch viele kleinere Sagen, Legenden und Märchen
diesen Gottheiten, in denen P. bald von ihrer einen Seite als κόρη Δη
τρος, bald von der andern als thronende Gemahlin des Pluton ersche
Verschiedene Fabeln der Art sind Dem. u. Pers. S. 171 ff. zusammengest
Besondere Erwähnung verdienen solche wie sie die epische Dichtung gerne
zuflechten liebte, in einer Episode welche fast regelmäßig vorkam und Ne
genannt wurde. Da wurden die Helden in die Unterwelt hinabgeführt,
finstern Majestät des Pluton und der Pers., wo sie bald Verstorbene aufsuch
um ihre Rückkehr baten, oder gar, wie der Erste aller Heroen gethan,
dem Todesgotte selbst kämpften, den Kerberos entführten u. dgl. So Orphe
der durch die Kraft seines Liedes das harte Herz der stygischen P. bezw
(Bd. V. S. 993.), Herakles, in dessen Kämpfen der Triumph über
Schrecknisse der Unterwelt sich in verschiedenen Zügen wiederholt (s. Bd.
S. 1161.), Theseus und Peirithoos, welche in keckem Frevelmute die
selbst von der Seite ihres Gemahles entführen wollten, aber darüber u
festgenommen wurden, bis Herakles sie befreite (Dem. u. Pers. S. 17
endlich Odysseus, dessen Hadesfahrt in der homerischen Dichtung durch
besondere Bedeutung dieser Poesie für den Glauben und die Anschauung
Griechen um so bestimmender geworden ist, s. Nitzsch zu Odyss. X. und
Solche Dichtungen und spätere rhetorische und philosophirende Ausführun
der Art, worin sich noch Lucian so gefiel, waren die allgemeine Gelegen
bei welcher von den Zuständen nach dem Tode, von den Thatsachen der Un
welt, von den Persönlichkeiten der dortigen Götter und ihrer Umgebun
die Rede zu sein pflegte; und viele Vasenbilder, über welche s. un
S. 120 f., geben eine reiche Auswahl von bildlichen Darstellungen zu die

Digitized by Google

wie namentlich die kleinen Eleuſinien zu Athen, ſ. Bd. III. S. 94. Feier entſprach der Anthologie der Göttin im Mythus, welche ja eben Bedeutung hatte, den Reiz des Demeterkindes in der Blüte ſeiner Ju darzuſtellen. So die ἀνθεσφόρια in Sicilien, Pollux I, 37., und zu Hi nium, einer Pflanzſtadt der Lokrer. „Weil die Umgegend wieſenreich iſt blumenvoll", berichtet Strabo VI, p. 256., „ſo hat man geglaubt Kor aus Sicilien dahin gekommen, Blumen zu ſammeln; daher ſei den Fr das Blumenſammeln und Kranzwinden üblich geblieben, ſo daß es ſchimp war an Feſttagen gekaufte Kränze zu tragen." Vgl. Ebert Σικελ. p. 1 Die auf den Niedergang der P. bezüglichen Feſte fielen in das Spätj wenn das Grün und die Feldfrüchte theils vor der Glut des Sommers, t unter der Sichel des erndtenden Landmanns gefallen ſind; wobei ſich zug die Symbolik der Saatzeit anſchließt, wenn der Erdboden den Demeterſa zu neuer Befruchtung empfängt. Von jeher iſt dieſe Jahreszeit eine trüber Gefühle geweſen, vollends bei Naturvölkern und in Naturreligio Dann ſchien es als ob Kore von Neuem entführt würde. Der Raub w bei ſolchen Gelegenheiten durch mimiſche Gebräuche dargeſtellt, wie namen die καταγωγὴ Κόρης in Sicilien zu denken iſt, wobei das Κοραγεῖν und Κοραγός vorkam, der dem Ἰακχαγωγός bei den großen Eleuſinien zu gleichen iſt, ſ. Ebert Σικελ. p. 36 ff. Nur daß dieſer Akt im Cultus gewiſſen Feſten, den Thesmophorien, Eleuſinien u. ſ. w., allerdings die deutung eines gewaltſamen Ereigniſſes hatte, bei andern dagegen ſich nu der Form eines ſymboliſch ausgeführten Hochzeitgebrauches darſtellte. feierte man die Hochzeit des Aidoneus und der P. (γάμος Πλούτωνος Περσεφόνης, ὁ ἐν Ἅιδου γάμος, Orci nuptiae) namentlich an den weit breiteten Feſten der Theogamien und Anakalypterien, wo P. aus der κ zur νύμφη wurde und an dem Entſchleierungstage Geſchenke bekam (ἀνα λυπτήρια, ἐπαύλια, ὀπτήρια), wie eine Braut nach griechiſcher Landesſt Hier knüpften ſolche Städte an, welche die P. unter ihren erſten Gottheı verehrten, indem ſie ſich ſelbſt oder ihre Burg ein Geſchenk nannten wel Zeus bei dieſer Hochzeit ſeinem Kinde dargebracht habe, wie Kyzikos, The und Agrigent. In Attika waren ähnliche Feſte die Skirophorien, welche, wohl zunächſt der Athene Skiros heilig, doch auch eine Aufführung Raubes der P. in ihrer Symbolik umfaßten (Clem. Alex. Cohort. 2. Sc Ariſtoph. Thesmoph. 834.); wie denn der ganze Monat Skirophorion, welchen der Anfang der Gluthitze fiel, dem Pluton geheiligt war (Plato legg. VIII, p. 828. C.). Und auch im Metageitnion, welcher Monat gl auf die Erndtezeit folgte und der Zeit der Hundstage angehörte, wurden ä liche Gebräuche begangen; aber vollends in den Monaten Boedromion Pyanepſion, wo die Eleuſinien und Thesmophorien gefeiert wurden, b Feſte nach ihrer urſprünglichen Bedeutung Saatfeſte. Ebenſo fiel zu Kyzi das Hauptfeſt der Pherephattien in das Spätjahr, und in Arkadien Sicilien die Koreen. Vgl. überhaupt Dem. u. Perſ. S. 120—125. b) D bedeutungsvollen Akte des Auf- und Niederganges der Kore betrafen dem Glauben der Alten nicht blos das Leben der Vegetation und der ſi baren Natur, ſondern auch das unſichtbare Geiſterleben, die ψυχαί, we nach dieſem Glauben in unabläſſigen Abwandlungen alles Sichtbare du drangen, lebend und ſterbend und wieder von Neuem auflebend; auch d dachte man ſich in denſelben Jahreszeiten und Epochen des Naturlebens außerordentlicher Bewegung und Erregung. So wird der Aufgang der K zugleich ἄνοδος der Verſtorbenen, wie auf der andern Seite ihr Niederga vgl. Heſych. u. Phot. v. μιαρὰ ἡμέρα ἐν τοῖς χουσὶν Ἀνθεστηριῶνος μη ἐν ᾗ δοκοῦσιν αἱ ψυχαὶ τῶν τελευτησάντων ἀνιέναι, vgl. Bd. II. S. 10 Auch zu Apollonia auf Chalkidike feierte man die Todten im Monate A

Digitized by Google

Hyperion, s. Athen. VIII, p. 334. F. Ueberdies spricht Sallust de diis et mundo p. 251. ed. Gale opusc. mythol. ausdrücklich davon daß die Feste des Adonis im Frühjahre und um das dann stattfindende Aequinoctium gefeiert würden, und zwar mit Beziehung auf die *ψυχαὶ ἀναγόμεναι*, zur Zeit des entsprechenden Aequinoctiums im Herbste aber, d. h. um die Erndte- und Saatzeit, werde der Raub der Kore begangen, *ὃ δὴ κάθοδός ἐστι τῶν ἐνταῦθα*. Und auch in dem italischen Laren- und Lemurenglauben kommen ähnliche Züge vor, so wie darin daß man am 24. Aug., 5. Okt. u. 8. Nov. ein Emporkommen der Todten aus dem mundus, dem Collectivbegriffe aller Gräber, annahm, s. Müller, Etrusk. II. S. 98. u. oben Bd. IV. S. 167. V. S. 211. Also eine Art von Allerseelenfesten, welche sowohl im Frühling als im Spätjahre und entsprechend jenen beiden, in der Religion der chthonischen Götter so bedeutungsvollen Akten begangen wurden. Vgl. Dem. u. Pers. S. 121. u. 229. Außerdem ist diese Religion hinsichtlich des Todtendienstes auch noch interessant durch die besondere Art von Divination welche sich in den *νεκυομαντείοις* oder *ψυχοπομπείοις*, gleichfalls auf Grundlage des chthonischen Götterdienstes ausgebildet hatte. Wo es Erdschlünde mit aufsteigenden Dünsten und düstrer Umgebung gab, Bäche und Flüsse welche sich eigneten ein Bild von der Styx, dem Acheron und Pyriphlegethon zu geben — und viele von Griechen bewohnte Gegenden in Kleinasien, Italien und dem Mutterlande trugen wegen der vulkanischen Natur dieser Länder diesen Charakter — da glaubte man leicht an unmittelbare Eingänge in die Unterwelt und möglichen Verkehr mit den Abgeschiedenen, welche das Epos seine Helden freilich noch am äußersten Abend der bekannten Welt suchen ließ. Hier wurden dann die Geister citirt und befragt, in der Weise wie die Odyssee erzählt und wie Herodot von Periander berichtet (V, 92.). Es gab solche Orakelstätten besonders zu Ephyra in Thesprotien, wo sich Pausanias die Scene der Odyssee dachte, bei Phigalia in Arkadien, bei Herakleia Pontika und endlich das in den italischen Sagen so berühmt gewordene Todtenorakel zu Cumä, s. Bd. II. S. 1128. IV. S. 155 ff. Und auch das Orakel des Trophonios zu Lebadeia gehörte eigentlich zu den Divinationsstätten des chthonischen Göttercultes, nur daß der Befragende hier in die Grube selbst hinabfuhr und dort Gesichte sah; s. d. Art. Trophonius. c) Endlich haben sich zwar nicht ausschließlich, aber doch vorzugsweise im chthonischen Götterculte Mysterien entwickelt, s. d. Art. Mysteria u. vgl. auch Eleusinia u. Thesmophoria. Und zwar zeigt sich im Culte der beiden Göttinnen von Anfang an die Anlage zu zwei Hauptarten von Mysterien, den Thesmophorien und den Chthonien. In beiden waren die chthonischen Gottheiten der mythologische und rituale Mittelpunkt der Symbolik; aber doch in sehr verschiedener Anwendung. Die Chthonien, unter welchem Namen sich die Mysterien dieses Götterkreises zu Hermione behaupteten, hatten die vorherrschende Beziehung auf die Unterwelt, die Thesmophorien, eine eben so alte als weit verbreitete Form des cerealischen Gottesdienstes, die auf Ackerbau und durch diesen begründetes gesetzliches Leben, namentlich mit Hinsicht auf Ehe und weibliches Leben, s. Dem. u. Pers. S. 335—365. Neben ihnen entstanden dann die Eleusinien, allerdings auf der Grundlage der chthonischen Mysterien, aber doch mit der Eigenthümlichkeit daß mit diesen Manches aus der Thesmophorienmystik und den verwandten Ideen der Dionysosreligion, nachmals auch orphischer und auswärtiger Mysterien combinirt wurde, wovon die Folge war daß diese Mysterien auf die Dauer einen gewissermaßen universalen Charakter annahmen. Dieses und die besondere Pracht und Würde ihrer Ausstattung hatte weiter zur Folge daß sie sich vor allen übrigen Formen des Demeterdienstes weit verbreiteten, so daß selbst die alten Weihen von Arkadien, Messenien und andern Gegenden durch diesen Einfluß bestimmt und

Digitized by Google

umgebildet wurden; von welchen abgeleiteten Formen jüngerer Myſtik hier nur der Lernäen im Gebiete von Argos ausdrücklich gedenken wei manches Eigenthümliche haben, ſ. Dem. u. Perſ. S. 210. Die Eleuſ ſelbſt aber, und zwar die attiſchen Eleuſinien, blieben nicht allein für Zeit die angeſehenſten Myſterien des chthoniſchen Götterkreiſes, ja i griechiſchen und heidniſchen Religion überhaupt, ſondern ſie erhielten ſi dieſer Bedeutung auch am längſten, bis zu den ſpäteſten Zeiten des He thums. d) Gewiſſe allgemeine Eigenthümlichkeiten des Cult Unterweltsgötter hängen endlich gleichfalls mit der Natur dieſer Götter Engſte zuſammen. So die nächtliche Zeit ihrer Verehrung, daher ihre meiſtens Pannychismen waren, die Fackelbeleuchtung, die dunkle Farb Kleider mit denen man ſich dieſe Götter angethan dachte (Δ. μέλαινα, serpina furva etc.) und in denen man ſie verehrte, die gleiche Farb Opferthiere, die Vertiefung der Opferſtätten an denen man opferte, i man nicht Altäre errichtete (βωμοί), ſondern Gruben oder kellerartige R aushöhlte (μέγαρα, ἀράκτορα) und auf dort angebrachten niedrigen Schl ſtätten (ἐσχάραι) die Opferthiere ſchlachtete, wobei man zugleich ſeine G gegen Abend, als der Gegend des Unterganges, des Dunkels und der U welt richtete. Dazu gehörte ferner eine vielgeſtaltete Symbolik von al andeutenden Attributen (die myſtiſche Ciſta, der Kalathos u. ſ. w.), aſketiſche Uebungen, eine große Aufregung aller Gebräuche und der muſ ſchen Theile derſelben. Vgl. Dem. u. Perſ. S. 271 ff. Bd. III. S. Bd. V. S. 317 ff. K. F. Hermann, Lehrb. d. gottesdienſtl. Alterthümer Griechen, Heidelb. 1846. § 21, 12. 28, 16. u. 27. 29, 1. 31, 7. 45, 5. Alle dieſe Eigenthümlichkeiten haben dann wieder auf die Kunſt- bildlichen Darſtellungen dieſer Götter manchfach zurückgewirkt, indem die bende Kunſt hier, wie überall, an die im Gottesdienſte gegebene Symb anknüpfte und die leitenden Motive derſelben bei ihrer typiſchen Charakte ein für allemal beibehalten hat. — E. Kunſtdarſtellungen: a) Es hörte zur Eigenthümlichkeit der myſtiſchen Religionen daß ſie ſich gegen ſtimmtere bildliche Darſtellungen länger ſträubten als die übrigen Götterk und daß, nachdem die Plaſtik auch in ihrer Sphäre durchgedrungen war Bilder ſich vor der Oeffentlichkeit verbargen. Daher die Kunſtdarſtellu ſolcher Gottheiten ſowohl geſchichtlich als rückſichtlich ihres inneren Zu menhanges ſchwieriger zu überſehen ſind. Von Holzbildern z. B. des Pl und der Perſephone hört man ſelten. Hernach ſind es beſonders die b Kreiſe der Demetermythologie einerſeits und ſolcher Scenen welche die U welt betreffen andererſeits, in welchen Abbildungen jener Gottheiten gen lich ſind; obgleich es die Kunſt auch dann noch zu einer ganz ſelbſtän und eigenthümlichen Auffaſſung um ſo weniger hat bringen können al mythologiſchen und ſymboliſchen Data eben nicht in ſolchem Maße wi den oberen Göttern gegeben waren. Pluton iſt auch in dieſem Betracht Ζεὺς χθόνιος, gebildet wie Zeus und mit königlichen Attributen, nur ſin und düſterer, übrigens je nachdem er entweder als Pluton oder als H gedacht wurde, verſchiedenen Ausdrucks und mit andern Attributen verſ Als Pluton hatte er das Füllhorn, wie wenn ihm in Götterverſammlu Pherephatta gegenüber ſitzt (Archäol. Ztg. 1847. Beil. Nr. 1.), und der Modius kommt ihm in dieſer Beziehung zu. Als Fürſt der Unte führte er den Schlüſſel (Pauſ. V, 20, 1.), welchen er nach der gewöhnl Sage dem Aeakos überlaſſen hatte (Apollod. III, 12, 6.). In den ſtellungen des Raubes erſcheint er gewöhnlich mit dem Geſpanne, nach chem er ſchon bei Homer das Epithet κλυτόπωλος führt und bei P (Pauſ. IX, 23, 2.) χρυσήνιος zugenamt wurde. Perſephone's vielgeſta Weſen mochte noch ſchwerer auf beſtimmte Formen zu fixiren ſein. Zur

Digitized by Google

bewährt sich auch hier die Duplicität ihrer Natur, indem sie einerseits Δήμητρος κόρη ist und als solche der Demeter sehr ähnlich, nur jugendlicher, zarter und reizender dargestellt wurde, wie denn so viele Beiwörter mit welchen die Dichter sie schmücken auf diesen Reiz deuten; andererseits aber stygische Göttin, wo sie dieser Gottheit ähnlich gebildet wird, nur mit ähnlicher Abweichung wie Pluton sich von Zeus unterschied. Ihre Attribute sind in jener Qualität Blumen, jugendlicher Schmuck, die Umgebung von Nymphen und anderen jugendlichen Gottheiten, besonders der Artemis und Athene, endlich der Kalathos und, wenn sie als Herrin der Mysterien bezeichnet werden soll, die mystische Lade; in dieser andern königliche Insignien und die Fackel. Dazu kommen dann aber noch solche Abbildungen wo sie als Libera oder der Artemis, der Hekate, der Aphrodite sich annähernd abgebildet wurde, in verschiedenartigen Umbildungen des vorherrschenden Typus, denen wir mit dem vorhandenen Bildervorrath um so weniger nachkommen können da sie ohne Beischrift mit der Demeter, deren Attribute auch die ihrigen sind, oder den verwandten Göttinnen leicht zu verwechseln ist. Uebrigens hat der eleusinische Cultus auch auf die bildlichen Darstellungen jedenfalls einen entscheidenden Einfluß geübt. Von namhaften Künstlern aber sind besonders Praxiteles und der Messenier Damophon in dem Kreise der beiden Göttinnen beschäftigt gewesen, s. Müller, Archäol. §. 357. Dem. u. Perseph. S. 371 ff. b) Unter den Cultusbildern sind besonders diejenigen interessant wo die Gruppe der eleusinischen Gottheiten zusammen erscheint, entweder mit dem Jachoskinde oder ohne dasselbe, bisweilen charakterisirt durch das Attribut des Schweinchens, dessen Opfer den chthonischen Gottheiten überhaupt gebührte und namentlich dem Zwecke der mystischen Reinigungen diente, s. die Terracottafiguren aus Sicilien bei Caylus Recueil d'antiquités, T. VI. pl. XXXVII. und bei Gerhard, Antike Bildw. Taf. 2—4. 98. u. 99. 301. u. den Text dazu S. 45—116. Vgl. auch die eleusinische Opferscene bei Panofka Cab. Pourtalès pl. XVIII. Brustbilder der Kore von gebrannter Erde, aus großgriechenländischen Gruppen, gibt Gerhard, ebds. T. 94, 4. u. 5. Sonst erscheinen sichere Köpfe der Kore auch auf Münzen, z. B. des Agathokles und von Kyzikos, als Κόρη Σώτειρα, mit schlankem Halse, Halsketten und Ohrringen, über dem Nacken zusammengeknotetem Haar und einem Aehren- und Epheukranze, s. Müller, Denkm. d. alt. Kunst, I. Taf. 54, 259. 260. und II. Taf. 9, 101. Andere Bilder stellen Römerinnen als Demeter und Kore dar, s. Müller, Handb. §. 199, 7. 205, 4. Denkm. d. alt. Kunst II. 8, 100. Clarac Musée de sculpt. pl. 279, 750. Noch andere Bildwerke, wo Persephone entweder allein oder in größeren Göttergruppen und Akten der Mythologie ihr verwandter Gottheiten, des Dionysos, Triptolemos u. A. erscheint, s. bei Müller, Handb. §. 358, 6. 7. mit den Nachtrr. von Welcker (3te Ausg. 1848), bei Gerhard, Antike Bildw. Taf. 12. mit dem Texte S. 179 ff. (als Libera), Taf. 18. Text S. 226 ff. (als Venus-Libitina), Taf. 310., wo die beiden Göttinnen im Kreise des Dionysos, des Triptolemos u. A. als καρποφόρω abgebildet sind, und Desselben auserl. Vasenbild. Taf. 40—46. mit dem Texte S. 162 ff. Sichere Köpfe und Statuen des Pluton sind fast noch seltener als die der Persephone, doch darf man, nach gehöriger Ausscheidung des ägyptischen Charakters, aus den Büsten des Serapis auf die des Pluton zurückschließen. S. bes. die Büste im Mus. Pio-Clem. II. A. 9., vgl. Meyer zu Winckelmann IV. 317. und die Nachweisungen bei Müller, Handb. §. 397, 1. 3ter Ausg. Ueber Darstellungen des Pluton auf Vasen s. Gerhard, A. V. S. 212 ff. c) Die große Hauptthatsache der Mythologie, der Raub der Persephone, mit dem Wechsel des Auf- und Niederganges der Göttin, in welchem dieser Mythus sich für den Cultus darstellte, war auch für die Kunstübung das gewöhnlichste Thema. Praxiteles war hier

Digitized by Google

mit Vorbildern thätig gewesen, von denen auch auf die späteren Abbildu
besonders die Sarkophagreliefs, viele Züge übergegangen sein mögen.
hatte den Raub in Erz gebildet und eine Ceres catagusa, wo also De
die Tochter zur Unterwelt entließ, s. Plin. H. N. XXXIV, 8, 19. Nic
chus hatte den Raub gemalt, ibid. XXXV, 10. §. 36. Ueber die hä
Sarkophagreliefs und darauf bezügliche Bildwerke überhaupt s. die Abh
Welcker, Raub der Kore, Ztschr. f. Gesch. u. Ausleg. d. alt. Kunst
und Müller, Handb. §. 358, 1. Denkm. d. alt. Kunst, II. Taf. 9.
Vasenbildern ist diese Darstellung seltener, s. indessen Millingen Anc.
mon. pl. 16. Archäol. Ztg. 1846. S. 351. und die merkwürdige im
Gregorianum II, 83, 2., wo besonders die symbolische Anwendung der
nate interessant ist. Aber auch auf Münzbildern, besonders asiatischen, i
Raub der Persephone häufig zu sehen. Gemeinsam ist solchen Darstell
der Ausdruck des Schreckens, des grellen Gegensatzes mit welchem der
in das blühende Leben hineinbricht. Gewöhnlich unterscheidet man drei
die Anthologie, den Raub und die suchende Δηώ. Lokale Andeutungen
sen häufig nach Sicilien. Die beiden Hauptfiguren, Pluton und Persep
erscheinen besonders auf den besseren Reliefs in den leidenschaftlichsten St
gen. Pluton ist ganz der grausame, erbarmungslose, ungeheure (ἀμείλ
ἀδάμαστος, πελώριος). Mit verworrenem Haar und in trotziger Ha
steht er mit seiner Beute auf dem Wagen, die Rosse gegen die gähnende
treibend. Persephone liegt von seinen Armen gepackt queer vor ihm,
Bild hilfloser Schwäche, was dadurch noch beziehungsreicher wird daß
Sinnbild der vom Tode übereilten Jugendblüte auf Sarkophagreliefs
weilen mit Zügen erscheint die man für Porträt halten darf. Die
fliegen, der Oberleib ist hinterüber geworfen, die Arme strecken sich fle
empor, der ganze Körper ringt gegen die Gewaltthat des Räubers.
Mutter jagt in gleicher Aufregung dem Gespanne Plutons nach. Dahing
die Darstellungen des Niederganges, wie dieser besonders auf einem V
gemälde aus Großgriechenland erscheint (Millingen Un. Mon. 16. Mi
D. alt. Kunst I, 46, 213.), den Ausdruck eines friedlichen Abschiedes
welchen Persephone, an der Seite des Gemahls auf seinem Gespanne stehend
von Hermes geführt, von der beruhigten Mutter nimmt. Die Rückkehr
Persephone erscheint entweder in Verbindung mit dem Raube oder als s
ständiger Akt. Auf einem Bilde der Art sieht man Hermes mit dem H
über die Rückgabe verhandelnd, und dabei stehend eine Hore des Frühl
mit Blumen in dem Schurze des Gewandes, zur Bezeichnung der Jahre
in welcher Kore zurückkehrte; auf anderen, und zwar auf einer Münze
Lampsakos, erhebt sich Kore aus der Erde, mit Aehren und Weinlaub
kränzt. Vgl. die Nachweisungen bei Müller, Archäol. §. 358, 3. u. De
d. alt. Kunst II. Taf. 9. Bei größeren Cultusdarstellungen und gewiß
auf Gemälden wurde der Gegensatz des Niederganges und Aufganges
dadurch gehoben daß man dort ein Gespann mit dunkeln Rossen und ü
haupt düstere Farben, hier im Gegentheile lichte Farben wählte. So
Pindar Ol. VI, 92. *Ἱερῶν φοινικοπέζαν ἀμφέπει Δάματρα λευκίππο*
θυγατρὸς ἑορτάν, ohne Zweifel mit Beziehung auf sicilianische Feier. d)
regierende Gottheiten der Unterwelt sieht man Pluton und Persephone in
häufigen Unterweltsscenen wie sie, unter verschiedenartiger mythologischer
tivirung, besonders apulische Vasenbilder liefern. Beide erscheinen dann
wöhnlich in ihrem unterirdischen Palaste, mit königlichen Attributen geschm
umgeben von den Gestalten welche nach griechischer Vorstellung zur Unter
gehörten, und von Gruppen der Seligen und Verdammten. Vgl. die N
weisungen über solche Bilder bei O. Müller, Handb. §. 397., Millin V
de Canosa, Gerhard's Griech. Mysterienbilder, Stuttg. u. Tüb. 1840. u.

Digitized by Google

eigniſſe nach den Jahren der Conſuln darin vermerkt ſind, consulare chr
cum genannt, die andere, weil hier das Einzelne nach den Jahren der
Kaiſer aufgezeichnet iſt, imperiale chronicon oder, nach dem erſten Her
geber P. Pithöus (zu Paris 1588 u. in P. Pithoei Opp. zu Paris 160
p. 329 ff.), Pithoeanum chronicum; im Anfang und am Ende ſtimmen
überein, ſonſt erſcheint das erſtere als das beſſere. Man nahm daher
Verſchiedenheit der Verfaſſer an und wies das Chronicon consulare
Prosper Aquitanicus zu, demſelben der ſich als chriſtlicher Dichter durch e
noch vorhandene Dichtungen (ſ. mein Suppl. d. röm. Lit.Geſch. I. §.
ſowie als Anhänger des Auguſtinus durch theologiſche Streitſchriften (ſ.
Suppl. II. §. 163 ff.) bekannt gemacht hat und um 450 geſtorben iſt;
andere Chronicum galt für ein Werk eines Prosper Tiro, dem man
eines der kleineren Gedichte des andern Proſper, das von noch Andern
Paulinus von Nola beigelegt wird, zuſchreibt: Adhortatio ad coni
(ſ. Wernsdorf Poett. Latt. minn. III. p. 349. u. 413 f.). Doch iſt
Proſper Tiro Perſon und Urheberſchaft von jener Chronik ſo zweifelhaf
die Annahme daß Proſp. Aq. der Verf. von beiden Chroniken ſei.
ſtehen in der Benedictiner Ausgabe des Proſper Aquitanicus (Paris 1711.
p. 685 ff. und Append. p. 209 ff., in der Bibl. Patr. max. Lugd. (16
T. VIII. p. 194 ff., das Chronic. consulare iſt meiſt den Ausgaben
Chronik des Hieronymus beigefügt, beſonders auch in Canisii Antiqq. Lec
p. 134. (vgl. auch p. 148 ff.), Labbé hat dieſelbe in erweiterter Geſtalt,
Beifügung der Zeit von Erſchaffung der Welt bis zum J. 379 n. Chr.
der Nova Bibl. Mss. Paris 1677. I. p. 16 ff. herausgegeben; hiernach
bei Roncalli Vetust. Latt. Scriptt. Chronicc. Padua 1787. 4. T. I. p. 52
und in Gräv. Thes. Antiqq. Romm. XI. p. 270.; das andere Chroni
ſ. bei Roncalli p. 738 ff. vgl. Praef. p. XX., wo die übrigen Ausgaben
geführt ſind. S. überhaupt Ch. F. Rösler Diss. de chronicis c. I. p.
(Chronica medii aevi, Tubing. 1798. I.) Histoire literaire de la Fr
II. p. 389 ff. Mein Suppl. I. zur röm. Lit.Geſch. §. 51 ff. nebſt
Archiv VII. S. 228 ff. VIII. S. 131 ff. [B.]

Πρόσταμα (Ptol. V, 5, 8.), Ort im Innern von Piſidien. [F.

Προστατήριος, der Beſchützer, Beiname des Apollon (Demoſth.
c. Mid. p. 210. Tauchn.). [Pſau.]

Προστάτης, der Patron welchen jeder atheniſche Schutzverwandte
den Bürgern (bei Freigelaſſenen war es der vormalige Herr, ſ. unter *ἀποστασίου δίκη*) gleichſam als Bürgen und als Vermittler in allen öffentlichen
Privatangelegenheiten ſich wählen mußte. Etym. M. p. 124, 49. Harp. P
Suid. s. v. *Προστάτης*. Bekker Anecd. gr. p. 298, 2. Die Vernachläſſig
dieſer Pflicht zog die Klage *ἀπροστασίου* (ſ. d.) nach ſich. — Der Ausd
προστάτης τοῦ δήμου ſcheint nicht eigentlich den officiellen Titel einer
hörde, ſondern nur entweder in Ermangelung eines ſolchen den Charakter e
amtlichen Befugniß überhaupt oder im Allgemeinen die hervorragende p
tiſche Stellung zu bezeichnen. Gleichwohl betrachtet Müller de Corcyra
rep. p. 59. die *προστάται τοῦ δήμου* in Kerkyra (bei Thuc. III, 75. IV, 4
in Megara (Thuc. IV, 66.), in Elis (Xenoph. Hell. III, 2, 27. 30.),
Mantineia (ib. V, 2, 3.), in Argos und Herakleia (Aen. Pol. 11.), in
rakus (Thuc. VI, 35.), als förmliche Magiſtrate. Vgl. Wachsmuth,
Alterth. I. S. 819 ff. Auf einer kalymniſchen Inſchrift, Corp. Inscr. n. 2671,
erſcheinen einfach *προστάται* als eine wirkliche Behörde. [West.]

Prostatius, röm. Moſaik-Arbeiter, ſ. Schmidt, Antiq. de la Sui
p. 17. 22. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 396. [W.]

Προστίμησις, *προστίμημα*, die Strafſchärfung welche nach attiſch
Recht das Gericht in gewiſſen durch die Geſetze oder durch Volksbeſchl

Digitized by Google

Philosophen, namentlich den Herakleitos sowie die Eleatiker, genau st
hatte. Bevor er sich ausschließlich der Philosophie zuwandte waren
Studien vorzüglich auf Grammatik und Rhetorik gerichtet. In der Rhe
hatte er sich in Sicilien ausgebildet (vgl. Jac. Geel Hist. crit. Sophist
p. 76 f. in d. Actis soc. Traiect., Trai. ad Rh. 1823.). Dann um
er alle wichtigen Gebiete des Wissens und wurde so der gelehrteste der
phisten. Nach Suidas (s. v.) und dem Schol. zu Plat. Rep. X, p. 60
bediente er sich zuerst der eristischen Methode. Auch bezeichnete er sich
zuerst als σοφιστής und forderte für seinen Lehrcursus ein Honorar (
Protag. p. 349. A.) von 100 Minen (Diog. Laert. IX, 52.). Dadurch
warb er sich ein bedeutendes Vermögen (Plato Hipp. Mai. p. 96. Th
p. 161. D. 179. A. Athen. III, p. 113.). Eine interessante Erzählung
einen mit seinem Schüler Euathlos des schuldigen Honorars wegen gefü
Proceß gibt Appuleius Florid. p. 143. (T. II. ed. Bipont.). Er stan
Athen in hohem Ansehen bei Perikles, durch dessen Vermittlung er im
443 v. Chr. mit attischen Colonisten nach Thurii geschickt wurde, um
veralteten Gesetze dieser Stadt zu sichten und den Anforderungen der
anzupassen (Plut. Per. 36. Consol. ad Apoll. 33. Diog. L. §. 50.
Lud. Schiller de rebus Thurin. p. 11. Theod. Müller de Thurinor.
p. 5. Frei l. l. p. 49 f.). Ueberhaupt galt Protagoras für den σοφώτ
der Sophisten und wurde selbst Σοφία genannt (Diog. IX, 50. Vgl.
V. H. IV, 20. Schol. zu Plat. Rep. X, p. 600. C.). Nach Athenäus
p. 218. B.) fand sein Gespräch mit Sokrates, welches dem nach ihm ben
ten platonischen Dialoge zum Grunde liegt, um das J. 423 statt, was V
(Com. Att. rel. I, p. 103.) bestätigt, Frei l. l. p. 71 ff. zu widerlegen s
indem er hiefür eine frühere Zeit annimmt und für das Jahr seiner Rück
aus Thurii nach Athen das J. 435. In den im J. 424 aufgeführten W
ken des Aristoph. wird mehrfach auf Lehren des Pr. angespielt (v. 24
265. 319 ff. 645 ff. 873 ff. vgl. Frei p. 131 ff. 143.), ebenso in den
aufgeführten Kolakes des Eupolis, wo bes. sein Verhältniß mit dem re
und üppigen Kallias berührt war (Athen. I, p. 22. F.). — Von seiner Le
sind folgende Sätze bekannt: 1) *Τὸ πᾶν κίνησις καὶ ἄλλο παρὰ τοῦτο
δέν* (Plato Theaet. p. 156. Sext. Emp. Pyrrh. Hypot. I. c. 32.). 2)
*δὲ δὴ φορᾶς τε καὶ κινήσεως καὶ κράσεως πρὸς ἄλληλα γίγνεται πά
ἃ δὴ φαμεν εἶναι οὐκ ὀρθῶς προσαγορεύοντες* (Plato Theaet. p. 152.
3) *Ἔστι μὲν γὰρ οὐδέποτ' οὐδέν, ἀεὶ δὲ γίγνεται.* Diese drei Sätze h
die engste Verwandtschaft mit der Lehre des Herakleitos (Sext. Empir.
Math. VII, 120.) von dem ewigen Flusse aller Dinge. Auch der Koloph
Xenophanes hatte bereits ähnliche Gedanken entwickelt (*αἰεὶ δ' ἐν ταὐτο
μένειν κινούμενον οὐδὲν κτλ.*, Xenophanis Reliqq. ed. Karsten p. 38.
4) *Τῆς δὲ κινήσεως δύο εἴδη, πλήθει μὲν ἄπειρον ἑκάτερον, δύναμι
τὸ μὲν ποιεῖν ἔχον, τὸ δὲ πάσχειν κτλ.* In diesem steten Proceß des
dens unterscheidet dann Prot. verschiedene Arten mit verschiedenem Erge
(Plato Theaet. 156 ff.) und folgert weiterhin aus dieser ewigen Bewe
daß alles Wissen nur subjectiv sei (ib. p. 160. vgl. 156. E. u. Cic. A
II, 46, 142: Aliud iudicium Protagorae est, qui putet id cuique ve
esse quod cuique videatur). Nur eine Folgerung daraus war der
δύο λόγοι εἰσὶ περὶ παντὸς πράγματος ἀντικείμενοι ἀλλήλοις (Diog. L
IX, 51. Clem. Alex. Strom. VI, p. 674. A. Seneca Ep. 88.
Byz. v. *Ἄβδηρα*), womit der Dialektik der weiteste Spielraum geöffnet
Diese hatte Pr. in seinen zwei Büchern *Ἀντιλογιῶν* oder *Ἀντιλογικοῖς*
handelt. Dieselbe Subjectivität aller Anschauung ist in den Sätzen ausge
chen: *Οὐδὲν τῶν πραγμάτων ὡρισμένην ἔχει φύσιν* (Ammon. Herm.
Aristot. *Κατηγ.* p. 51. ed. Ald. vgl. Philoponus ad Aristot. de gene

Digitized by Google

Protarchus (*Πρώταρχος*), 1) aus Tralles, Geograph aus
kannter Zeit, Macrob. Sat. I, 7. Steph. Byz. s. v. *Ὑπερβόρεοι.* [V
2) Epikuräer aus Bargylia in Carien, Strabo XIV, p. 658. — 3)
von Celsus einigemal angeführt; s. Fabric. Bibl. Graec. XIII, 381. t
Ausg. [B.]

Prote (*Πρώτη*), Insel an der Westküste von Messenien, nördlich
Pylus, Thuc. IV, 13. Plin. H. N. IV, 12, 19. Mela II, 7. Steph. Byz. [V
2) Eine zu den Stöchaden gehörige Insel vor der Südküste Ga
Massilia gegenüber (Plin. III, 5, 11., u. vermuthlich auch Mart. Ca
p. 206., wo Wessel. ad Itinn. p. 513. statt Prothemisto, der Lesart
Handschr., Prote, Mese gesetzt wissen will). [F.]

Protĕas (*Πρωτέας*), 1) s. Lanice. — 2) ein griech. Gramm
aus Zeugma in Syrien, Steph. Byz. s. v. *Ζεῦγμα.* [B.]

Protĕnor, Prothĕnor, auf der Hochzeit des Perseus von Hy
getödtet (Ovid Met. V, 98. u. Bach zu d. St.). [Pfau.]

Protesilāus (*Πρωτεσίλαος*), 1) Sohn des Iphiklos und der Asi
Bruder des Podarkes, Enkel des Aeoliden Phylakos (daher Phyla
Propert. I, 19, 7. Schol. Apollon. Arg. I, 45. vgl. Ovid Her. XIII,
aus Phylake in Thessalien (daher *Φυλάκιος*, Lucian. D. M. XXIII, 1.),
mahl der Laomedeia (Eust. Hom. Il. II, 695 ff.), oder der Polydora (
IV, 2. a. E.). Er führte die Krieger aus Phylake in Thessalien gegen
und bei der Landung war er der erste Grieche welcher ans Land s
(Hom. Il. II, 695 ff. vgl. XIII, 681. XV, 705. Philostr. Her. II,
aber auch der erste der von Hektor (Lucian. D. M. XXIII, 1. Tzetz.
245. 528. 530. Ovid Met. XII, 67. Hyg. fab. 103.), oder von Ac
(Eustath. p. 326, 5.), oder von Aeneas (Dict. II, 11.), oder von Eu
bos (Eustath. p. 325, 38.) getödtet ward. Als Laodameia den Tod
Gatten erfuhr bat sie die Götter (nach Lucian. l. l. bittet Prot. die U
irdischen) um die Erlaubniß nur drei Stunden mit ihm sich unterrede
dürfen. Die Götter gewährten die Bitte, und Hermes führte den Prot
so lange unter die Lebenden zurück. Als Pr. aber wieder in die Unte
zurückkehrte starb Laodameia mit ihm (Eustath. p. 325, 24. Hyg. fab.
104. Philostr. Her. II, 15. Vgl. Bd. IV. S. 760.). — Conon (Narr.
läßt ihn die Eroberung von Troia noch überleben und die Aethylla, Schw
des Priamos, als Gefangene mit sich nehmen. Als er zwischen Skione
Mende auf der makedonischen Halbinsel Pallene gelandet war und um P
zu suchen sich von dem Schiffe entfernt hatte, beredete Aethylla die mi
zurückgebliebenen Frauen die Schiffe in Brand zu stecken. So ward P
stlaos gezwungen dort zu bleiben und gründete Skione (Lykophr. 911.
lostr. l. l.). — Zu Eleus auf dem thrakischen Chersonnes hatte er ein H
und ein berühmtes Orakel (Philostr. l. l. Herodot. VII, 33. IX, 116.
Paus. III, 4, 5.), zu Phylake ein Heiligthum und Leichenspiele (Schol.
Isthm. I, 1, 83.). Sein Grab wurde bei Eleus gezeigt (Strabo XIII, p.
Paus. I, 34, 2. Tzetz. Lyk. 532.), und von den Ulmen die um dasselbe
Nymphen gepflanzt sein sollten gieng die Sage daß die nach Troia hin
wendeten Aeste zeitiger blüheten, aber auch eher Blätter verlören und d
welkten (Philostr. Her. II, 1.), oder: wenn die Ulmen so hoch gewa
wären daß sie Troia sähen verdorrten sie und schlügen von unten n
frisch aus (Plin. H. N. XVI, 99. Anthol. Pal. VII, 141. 385.). —
gestellt war Prot. in der Lesche zu Delphi (Paus. X, 30, 1. Millin
Myth. 561.). — 2) Beiname des Iolaos, Sohn der Diomedeia und
Iphiklos (Hyg. fab. 103.). [Pfau.]

Proteus (*Πρωτεύς*), 1) Sohn des Aegyptos und der Argy
Apollod. II, 1, 5. — 2) ein weissagerischer Greis und Meerdämon (

Digitized by Google

geht, zu erhalten ſucht (Wilkinſon Manners and Customs of the anc. E I. p. 120 f.*). Nach dieſer zweifachen Ueberlieferung bei Homer und dot erſcheint er in der mythiſch-hiſtoriſchen Doppelgeſtalt eines ſterb Königs von Aegypten aber zugleich Gemahls der Nereide Pſamathe** Pharos wohnhaft bei Euripides (Helena 4 f. 60 f.) und auch bei Apol (III, 5, 1. vgl. II, 5, 9. u. 1, 5.), wo er den von Syrien (d. h. Phön Herod. II, 116.) im Wahnſinn daherkommenden Dionyſus aufnimmt. S jedoch gaben dieſen zweideutigen hiſtoriſchen Erwerb wiederum ſo ganz daß in Manetho's Königsliſten nach J. Africanus und Euſebius (G. Sy I. p. 134. 136. ed. Bonn.) der letzte Pharao der 19ten Dynaſtie, Th (oder Phuoris=Rilus, Bunſen, Aegyptens Stelle u. ſ. f. III. S. 94 f. vgl. I. S. 149 f., oder (?) Ramiſes, Plin. H. N. XXXVI, 8), als troian. Kriege gleichzeitig (Champollion-Figeac, Aegypten S. 399 f. d. de Ueberſ. Böckh, Manetho u. die Hundsſternperiode in W. A. Schmidts Z f. Geſch.Wiſſ. II. S. 567 f. 683 f.), nicht mit Proteus, was auch Ro unzuläßig findet (I Monumenti dell' Egitto e della Nubia P. I. Mon. T. II. p. 24 f.), ſondern mit dem geſchichtlicher ausſehenden Polybos dem ägypt. Theben (Odyss. IV, 125 f.) identificirt wird, während bei S (800 f. Aelian. de Nat. An. IX, 21.) Herodots Thonis als der ägyp König figurirt, welcher Menelaos und Helena gaſtlich aufgenommen hab daß uns von jenem Proteus des Herodot am Ende Nichts übrig bleib die in ſeinen Tagen, d. h. in uralter Zeit Aegyptens (Plut. de Genio 7.), in Mittel- und Unterägypten erfolgte Niederlaſſung phöniciſchen Ha und Cultus', namentlich des Herakles und der Aſtarte, d. h. Helena (zu Herod. II, 112 f. vgl. Eurip. Hel. 44 f. Apollod. l. l.), nach Odyss. Aelian. l. l. desgleichen in Oberägypten***. [Cless.]

Prothēnor, ſ. Protenor.

Προθεσμία, der Präſcriptionstermin, war nach attiſchem Rech verſchiedenen Fällen verſchieden, meiſt, wie es ſcheint, das fünfte Jahr, z. B. bei Erbſchaftsklagen (Iſäus Pyrrh. §. 58.), bei Schuldklagen (S. Phorm. p. 952. §. 26.), bei Vormundſchaftsklagen (Dem. g. Nauſim. p. §. 17. p. 993. §. 27.), dagegen bei Bürgſchaften nur ein Jahr (Den Apatur. p. 901. §. 27.), und eben ſo viel bei der *γραφὴ παραπόμων* (I g. Lept. p. 501. §. 144.). Bei Rechenſchaftsablagen erloſch die Ver wortlichkeit mit der *ἐνθύνη* ſelbſt, Pollux VIII, p. 45. Gewiſſe Verbr aber, wie z. B. das Ausrotten heiliger Oelbäume (Lyſias Or. VII, §. und Mord (derſ. XIII, §. 83.), und überhaupt wohl Staats- und Crim verbrechen verjährten gar nicht. Vgl. Schömann im Att. Proceß S. 636 f. [W

Prothoënor (*Προθοήνωρ*), Sohn des Areïlykos, einer der Fi

---

* Indeß Andere im Proteusmythus die ſpekulative Idee von der allen Geſta wechſel überdauernden *πρωτόγονος ὕλη*, oder auch eine ſittliche Idee entdeckt f wollten. Euſtath. zur Odyſſee IV, 417. Strabo p. 472 f. Creuzer, Symbolik u. I. S. 424 f. III. S. 234 f. 2te Ausg., Briefe über Homer. u. Heſiod v. G. Herr u. Fr. Creuzer S. 126. Horaz Sat. II, 3, 70 f. Epp. I, 90. Athen. VI, 25 VIII, 345. a., oder auch an ihm blos das Spiel dichteriſcher Produktion fortſe Strabo p. 37. Theokrit. VIII, 52. Tzetz. Lyk. 124. Horaz Od. I, 2, 7 f. Virg. Ge IV, 387 f. Aen. XI, 262. Lucan. Phars. X, 509 f. J. Valer. Res gestae Alex. I, Amm. Marc. XXII, 16. Philoſtr. V. Apoll. I, 4. [Cless.]

** Oder der Torone (Tzetz. Lyc. 115.). Vater des Polygonos (oder Im Tzetz. Lyc. 124.) und Telegonos (Apollod. II, 5, 9. a. E.), ſowie des Theoklym und der Theonoë (Eurip. Hel. 9. 13. vgl. Con. Narr. 8. Strabo XVII, p. 801.). [

*** Vielleicht auch Weiterverbreitung von dort, ſowie von Phönicien aus nach den griech. u. kleinaſiatiſchen Inſeln und Küſten, Iliad. VI, 289 f. Aſt zu Pl Politia IX, 10. u. Tzetz. Lyk. 112. 820. [Cless.]

Digitized by Google

[illegible] [illegible] [illegible] [

πρῶτος πίναξι). Wegen seiner ängstlichen Sorgfalt war er minder fruch
Plin. l. l. Seine Anerkennung als Künstler verdankte er dem Apelles,
Besuch Veranlassung zu Ziehung der berühmten Linie gab (s. Bd. I. S. 5
Apelles hatte so hohe Achtung vor der künstlerischen Tüchtigkeit des Pr
welcher als Prophet im eigenen Vaterlande Nichts galt, daß er dessen
als seine eigenen verkaufte und dadurch zu hoher Geltung brachte. —
Suidas schrieb er auch zwei Bücher περὶ γραφικῆς καὶ σχημάτων. — 2)
gelassener des kaiserlichen Hauses, wo er Ciseleur war, Bianchini Sep
de' Servi etc. n. 191. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 394. [
3) Γραμματικός bei Plut. Symp. VIII, 4. p. 723. F. vgl. I
p. 738. A. [B.]

Protogenīa (Πρωτογένεια), 1) Tochter des Deukalion und
Pyrrha (Apollod. I, 7, 2.). Gemahlin des Lokros, mit welcher Zeus
Opus (Schol. Pind. Ol. IX, 85. Schol. Apollon. A. IV, 1780.) und
dymion zeugte (Con. Narr. 14.). — Nach Andern ist sie die Tochter
Opus (Schol. Pind. l. l.). — 2) Tochter des Kalydon und der Aeolid
von Ares Mutter des Orylus (Apollod. I, 7, 7.). [Pfau.]

Protomăchus (Πρωτόμαχος), ein atheniſcher Heerführer am
des peloponnesischen Krieges (Xen. Hell. I, 5, 16.), führte in der Sc
bei den Arginusen den rechten Flügel und warf den Feind (ib. I, 6, 30.
Dem Processe der hierauf in Athen den Feldherren die in diesem Treffe
fehligt hatten gemacht wurde entzog er sich durch freiwillige Verbannung
I, 7, 1.). [West.]

Πρωτομάχραι (Ptol. V, 1, 13.), Stadt der Bebryker im I
Bithyniens zwischen Prusa und Claudiopolis. Vgl. Protunica. [F.]

Protomedīa (Πρωτομέδεια), eine der Nereiden (Hesiod. Th.
u. Göttling z. d. St., vgl. Blomfield zu Aeschyl. Sept. 123.). [Pfau

Protos, arretinischer Töpfer, s. Fabroni Storia degli ant. vasi a
p. 45. [W.]

Protropi, nach Plin. III, 11, 16. der Beiname eines Zweige
zu den Hirpinern gehörigen Abellinates, während ein anderer Zweig
Beinamen Marsi führte. [F.]

Protunica (It. Hier. p. 573.), Ort Bithyniens an der Straße
Nicäa nach Ancyra (vielleicht das Protomacrae des Ptol.?). [F.]

Protys, Bildhauer der sich auf der Plinthe einer aus Oberäg
stammenden Gruppe von vier Figuren Ἐργαστηριάρχης nennt, Bianchini S
lcro de' Servi etc. n. 191. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 394.

Proverbium, Παροιμία, Paroemiographi. Mit der Gnome
(s. Bd. III. S. 891 ff.) hängt enge zusammen das Sprichwort, das we
in der Schrift als im Munde des Volkes lebt, als der Ausdruck irgend
moralischen und praktischen Wahrheit deren Einkleidung von einem beson
Falle genommen wird und so im Volke fortlebt. Dieser Charakter
Sprichworts ist ausgedrückt im lateinischen proverbium (von pro und
bum), adagium (nach Festus ad agendum apta, also die praktische Br
barkeit bezeichnend), wie im griechischen παροιμία, von οἶμος, also παρ
λόγος (Basilius), oder βιωφελὴς λόγος παρὰ τὴν ὁδὸν λεγόμενος οἱον
ῳδία (Hesych. vgl. Demetrius de elocut. §. 156.). Mehr s. bei Diog
nus zu Anfang seiner Sprichwörtersammlung (p. 177 f. ed. Schneide
und Henr. Stephan. Thesaur. VI. p. 534. d. neuen Pariser Ausg.;
Erasmus vor seinen Adagien. Die griech. Grammatiker unterschieden
fältig zwischen παροιμία und αἶνος; s. Eustathius ad Il. λ' p. 855, 3.
p. 796, 50. ed. Basil. Ammonius p. 6. ed. Valk. vgl. mit Diogenianus p.
Schon frühe wurden die Sprichwörter, deren das witzige griechische
eine Unzahl hervorbrachte, Gegenstand gelehrter Thätigkeit. Aristotele

Digitized by Google

der Erste so weit wir wissen welcher selbst eine Sammlung von Sprichwörtern veranstaltete (s. Diog. Laert. V, 26.) und überhaupt auf diese hohen Werth legte, s. Synes. Encom. calvit. p. 85. vgl. auch Athen. II, p. 60. D. Ueber die Spuren von jener Schrift bei Späteren s. Schneidewin p. II. III. Aehnliche Versuche giengen von Schülern des Aristoteles aus. So schrieb περὶ παροιμιῶν Theophrastus (Diog. Laert. V, 45. u. And., s. Schneidew. p. III.), Clearchus aus Soli in zwei Büchern (s. Athen. VII, p. 317. A. vgl. IV, p. 160. C., mehr bei Schneidewin p. IV., vgl. auch Bd. II. S. 434.), auch der Stoiker Chrysippus (Diog Laert. VII, 1. und mehr bei Schneidew. p. V f., der darauf hinweist wie Chrysippus bei dieser Schrift insbesondere die moralische Bedeutung des Sprichworts ins Auge gefaßt zu haben scheine; vgl. Plut. Arat. 1.). Weiter zählt Schneidewin (p. VII.) zu den Parömiographen Dionysodorus von Trözen (s. Bd. II. S. 1001.) und den Atthidenschreiber Demo (s. Bd. I. S. 932.) wegen einer aus 40 (μ', wenn dafür nicht α' zu setzen) Büchern (nach Harpokr. s. v. Μυσῶν λειαι) bestehenden Schrift περὶ παροιμιῶν, in welcher (nach Schol. Vatican. zu Eurip. Rhes. 244.) umfassendere Erklärungen der einzelnen Sprichwörter beigegeben waren; s. Schneidewin p. VIII f. Unter den Alexandrinern schrieb Aristophanes von Byzanz (s. Bd. I. S. 777.) ein zweifaches Werk über die Sprichwörter, eines von zwei Büchern τῶν ἐμμέτρων, und das andere in vier Büchern τῶν ἀμέτρων, s. Schneidewin p. X. vgl. auch Marcellus ib. p. XXIII. Weiter gehören hieher Lucillus von Tarrha (Bd. IV. S. 1189.) und Didymus von Alexandria (Bd. II. S. 1016.). Theätetus (περὶ παροιμίας, Suidas s. v. οὐδὲν πρὸς τὸν Διόνυσ τ), Aeschylus (ἐν τοῖς περὶ παροιμιῶν, Zenobius V, 85.), und Mylo (ὁ παροιμιογράφος, ib. II, 45.), Apollonides aus Nicäa (περὶ παροιμιῶν, Steph. Byz. s. v. Τέρμα, s. auch Bd. I. S. 624.), Aristides (in einem 3ten Buche περὶ παροιμιῶν bei Athen. XIV, p. 641. C. angeführt, vgl. Schneidewin p. XII.), Attalus (Hesychius s. v. Κορίνθιος ξέρος), der Alexandriner Seleukus, welcher u. A. nach Suidas auch περὶ τῶν παρ' Ἀλεξανδρεῦσι παροιμιῶν geschrieben hatte, wie bei dem Anonym. de incredibb. (s. Gale Opuscc. Mytholl. p. 88 ff.) ὁ εἰς τὰς παρὰ Πλάτωνι παροιμίας γράψας angeführt wird (vgl. Schneidewin p. XIV f.). Die Anlage dieser Sprichwörtersammlungen scheint, wie bei den Glossen, nicht sowohl die alphabetische, sondern eine sachliche gewesen zu sein: wie z. B. Aristides das Sprichwort Ἀβυδηνὸν ἐπιφόρημα erst im 3ten Buch behandelt hatte. Aus dieser reichen Literatur schöpften die späteren noch vorhandenen Sprichwörtersammlungen, sowie die Verfasser der Scholien, die Lexicographen Hesychius, Suidas u. A. Dem Plutarch werden in dem Verzeichniß seiner Schriften das dem Lamprias beigelegt wird auch zwei Bücher παροιμιῶν zugeschrieben, indessen ist das was unter Plutarchs Namen aus einer Florentiner Handschrift von J. Gronov in dem Thes. Antiqq. Graecc. X. p. 6 ff. (daraus auch im Corp. Paroemiogrr. I. p. 321 ff., wo zudem p. 343 ff. die nach einer Pariser Handschrift zuerst von Boissonade Anecdd. I. p. 395. herausgegebene Πλουτάρχου ἐκλογὴ περὶ τῶν ἀδυνάτων beigefügt ist, welche blos die Sprichwörter ohne alle Erklärung enthält) bekannt gemacht ist und aus einer nicht alphabetisch angelegten Zusammenstellung von 131 Sprichwörtern besteht, nicht das Werk des berühmten Chäroneers, sondern eines andern Grammatikers, der dabei vielleicht das Werk des Seleukus vor Augen hatte, da Anfang und Schluß lauten: Πλουτάρχ υ παροιμίαι αἱς Ἀλεξανδρεῖς ἐχρῶντο. Vgl. Fabric. Bibl. Graec. V. p. 107 f. Schneidewin p. XXXV. Unter Hadrian, also wohl noch zum Theil wenigstens gleichzeitig mit Plutarch, lebte, wie Suidas s. v. angibt, Zenobius, der in Rom lehrte und außer einer griech. Uebersetzung des Sallustius und einem Genethliacum auf den Kaiser Hadrian, einen Auszug aus den älteren Sammlungen des

Lucillus und Didymus veranstaltete, der unter der Aufschrift *Ἐπιτομὴ ἐκ Ταρραίου καὶ Διδύμου παροιμιῶν συντεθεῖσα κατὰ στοιχεῖον* sich erha hat und zuerst zu Florenz 1497. 4. bei Junta, dann (mit andern Sy wörtern) zu Venedig bei Aldus 1505. fol. hinter den Fabeln des Aeso darauf besonders von Vinc. Opsopäus zu Hagenau 1535. 8. und in e lat. Uebersetzung des Gilbert Cognatus unter dem Titel Sylloge Paroe rum etc. zu Basel 155) und in den Opp. des Cognatus ibid. 1562. erschien, daraus in die Sammlung des Andr. Schott (Adagia s. prov Graeca ex Zenobio, Diogeniano et Suida zu Antwerpen 1612. 4.) überg und jetzt bei Th. Gaisford: Paroemiographi Graeci etc. Oxon. 1836 und am besten im Corp. Paroemiogr. von E. L. v. Leutsch und F. Schneidewin, Götting. 1837. 8. T. I. p. 1 ff. abgedruckt steht. Diese 552 einzelnen Sprichwörtern bestehende Sammlung scheint nicht mit beson Sorgfalt gemacht, ist durch Kürze oft ungenügend und überdieß später d Auslassungen, Einschaltungen und Veränderungen entstellt worden, s. Schne win p. XXV f. und vgl. Fabric. V. p. 108 f. Eigen ist dem Zenobius alphabetische Anordnung der einzelnen Sprichwörter. Daran schließt sich Sammlung des Diogenianus, über welche Bd. II. S. 1050. das Nöt gesagt ist. Mit diesen beiden Sammlungen hängen die Sammlungen griech. Sprichwörtern zusammen die A. Schott l. l. aus einer Vaticanis Handschrift (Vaticana Appendix, 353 Nummern), und Gaisford neuerdi aus einer englischen (Proverbia e codice Bodlejano) und einer Va (Proverbia e cod. Coisliniano) in seiner Ausgabe der Paroemiogr. Praefat. p. III. IV.) abdrucken ließ, insofern sie meistens fast wörtlich Zenobius übereinstimmen, aber auch manches Eigenthümliche enthalten; s. im Corp. Paroemiogr. I. p. 379 ff.: Appendix Proverbiorum Bodleja Vaticana, Coisliniana, eine Zusammenstellung des Wesentlichsten in 543 N mern. Ein Bruchstück von der Schrift des Marcellus (Bischofs zu Anc um 336 n. Chr.) *περὶ τῶν παρ' Ἕλλησι παροιμιῶν* s. bei Gaisford p. XX und bei Schneidewin p. XIX ff. In eine weit spätere Zeit fallen die Spr wörtersammlungen des Gregorius von Cypern (s. Bd. III. S. 967.) und größere durch einen im 15ten Jahrh. nach dem Abendland gewanderten G chen Michael Apostolius veranstaltete von 2027 Nummern: *Συναγωγὴ ροιμιῶν*, die zuerst im Auszug zu Basel 1538. 8. durch Hervag erschien, n her aber vollständig durch Dan. Heinsius mit einer lat. Uebersetzung von Pantin zu Leiden 1619 (1653) 4. herausgegeben ward; vgl. Fabric. p. 110 f. und über das Verhältniß dieser Sammlung zu der *Ἰωνιά*, die Sohn Arsenius (s. Bd. I. S. 831.) besorgte, s. Walz Praefat. ad Arsen. p.

Viel dürftiger ist die Hervorbringung der Sprichwörter und die Liter darüber in Rom. Sie sind von den Grammatikern bes. der Kaiserzei ihren lexicographischen Werken vorzugsweise berücksichtigt worden, wie derartigen Reste des Festus, Nonius Marcellus, Servius u. A. zeigen. dessen von besonders angelegten Sammlungen sind uns keine Nachrichten gekommen. Ein zweites Buch der Proverbien des Aquilejus wird bei C risius II, p. 114. ed. Putsch. p. 144. ed. Lindem. citirt. Auch der Gramma Sinnius Capito scheint eine Sammlung von Sprichwörtern mit beson Rücksicht auf die bei den komischen Dichtern vorkommenden verfaßt zu ha wie M. Hertz nachgewiesen hat in Schneidewins Philologus I, 4. S. 61 Eine Sammlung und Erklärung der röm. Sprichwörter gab Zell in se Ferienschriften II. zu Anfang (Freiburg 1829. 8.). Eine Zusammenstell sämmtlicher in den Schriften des Alterthums vorkommenden Sprichwö mit den betreffenden Erläuterungen, nach Materien geordnet, unternahm Desiderius Erasmus. Sein berühmtes oft gedrucktes Werk (Des. Erasmi Rot dami Adagia oder Adagiorum Chiliades), welches seinem Verfasser wie R

Digitized by Google

so auch Kampf brachte (s. v. Burigny, Leben des Erasmus, von H. Ph. C. Henke, Halle 1782. 8. Thl. II. S. 370 ff.), erschien zuerst mit kaum 800 Sprichwörtern zu Paris 1500. 4. und etwas vermehrt 1506., aber schon in der Aldiner Ausgabe (Venedig 1508. fol. 1520. 4.) war die Zahl auf drei Chiliaden und drei Centurien gestiegen, während die zu Basel bei Froben 1540. fol. (im 2ten Bd. der Opp. Erasmi u. ebenso im 2ten Bd. der Opp. Erasmi von le Clerc zu Leiden 1703. fol.) als die vollständigste von allen die Zahl der Sprichwörter bis auf 4151 steigert. Bemerkenswerth sind noch die Pariser Ausgaben der Adagia mit einigen Bemerkungen des Heinrich Stephanus, bei Robert Stephanus 1558. fol. u. 1579. fol., und von neueren Schriften: G. Th. Serg. Handb. d. griech. u. lat. Sprichwörter, Nürnberg 1792. 8. Eine Zusammenstellung der neueren Schriftsteller über diesen Gegenstand und ihrer Werke gab Fabricius Bibl. Graec. III. p. 296 ff. d. ält. Ausg., und abgekürzt, aber mehr gesichtet Harles in der neuern Ausgabe V. p. 119 ff. vgl. mit Nolten. Bibl. Lat. restitut. Conspect. Specialis (hinter dessen Lexic. Antibarb. II. p. 167 ff. d. Leipz. Ausg.) wegen der einzelnen Ausgaben und Auszüge von den Adagien des Erasmus. Wie wünschenswerth eine erneuerte Bearbeitung dieses Gegenstandes wäre zeigt Bernhardy, Grundriß d. griech. Lit. I. S. 56. [B.]

Provincia. I. Etymologie und Bedeutung. Die Etymologie ist unsicher und keine der bisher aufgestellten Ableitungen hat Wahrscheinlichkeit. Paul. Diac. p. 226. M. quod pop. Rom. eas provicit i. e. ante vicit. Isidor. XIV, 5. procul positas regiones prov. appellaverunt. Francke p. 295 f. erklärt provinciam als regionem ad imp. Rom. provinctam i. e. porro vinctam et adiunctam, quasi appendicem imp. Rom, und vergleicht Paul. p. 379. v. vinciam so viel als continentem, welches aber gar nicht hieher gehört. Döderlein, lat. Synon. VI. S. 289. leitet es ab von vices, ohne sich bestimmt zu entscheiden, da er auch den Zusammenhang mit vincere, vicus, vicinus nicht ableugnet. Nach Niebuhr, R. Gesch. III. S. 717. wäre prov. verwandt mit proventus und hieße Steuergut des Staats. Göttling, röm. Staatsverf. S. 413. erklärt prov. als die Leitung eines Feldzugs gegen den Feind, denn es stamme von provincere, so viel als Hinwegjagen des Feindes von den Grenzen, und provincia sei der Auftrag dazu. Prov. bedeutet aber viel allgemeiner einen gewissen Jemand angewiesenen Geschäftskreis, der auch in einem gegebenen Auftrag bestehen kann, und damit ließe sich die Abstammung von vices am besten vereinigen. Für diesen allgemeinen Sinn von prov. sprechen Verbindungen wie prov. urbana und peregrina (s. bei Praetor), die doch nicht in Kriegführung bestand, prov. iuris dicundi (Liv. XXXIX, 45.), prov. maritima, Anführung der Flotte (Liv. XXXVII, 2.), prov. — minimi negotii i. e. silvae collesque (Suet. Caes. 19.), und die bei den Komikern vorkommenden parasitorum prov. (Plaut. Capt. III, 1, 14.), dura filios absentibus senibus curandi prov. (Ter. Phorm. I, 2, 22. S. auch Plaut. Pseud. I, 2, 15. Stich. V, 4, 16. Cic. p. Sull. 18.). — In diesem allgemeinen Sinn kommt prov. sehr oft bei Liv. vor, z. B. wo die Coss. oder Prätoren über ihre Geschäftskreise loosen, s. Bd. II. S. 623. u. Liv. VII, 6. IX, 31. So heißt es prov. Italia, XXXIII, 25. XXXV, 20, wenn die Coss. zu Rom bleiben und nur für Italien Sorge tragen sollen u. s. w. Häufig wird prov. das Land oder die Gegend genannt wo der Magistratus Krieg führen soll, Hernici prov. (Liv. VII, 11.), Etruria prov. (X, 11.), Hispania (XXI, 17.), Luceria prov. (XXIV, 44.), Suessula und Tusci (XXV, 3.); s. noch XXVI, 22. 29. XXVII, 7. XXVIII, 45. XXXI, 6. 8. XXXV, 20. XXXIV, 43. Aus dieser Bedeutung entwickelte sich die wichtigste und häufigste, nämlich daß prov. ein Land bezeichnete welches von den Römern unterworfen worden war und von röm. Magistraten verwaltet wurde

(denn nicht jedes eroberte oder unterworfene Land wird sogleich prov., das Beispiel Macedoniens u. a. zeigt). Von diesen prov. in geograph und staatsrechtlicher Beziehung wird im Folgenden gehandelt.

II. Uebersicht der röm. Provinzen. A. Bis zum Ende Republik. 1) Die älteste Provinz war Sicilien, welche nach dem punischen Krieg römisch wurde, soweit sie vorher im Besitz Karthago' wesen war (der andere Theil blieb nämlich dem König Hiero, s. Bd S. 1305 Bergfeld I. p. 6 ff. u. Hudemann, im Philologus II, 4. S. 62 aber nach dem zweiten punischen Kriege mit der Eroberung von Syraku die ganze Insel an Rom, s. Bd. IV. S. 1518. Zuerst ordnete C. Lut Catulus mit zehn Legaten, unter denen sein Bruder Q., die Verhältniss neuen Provinz, s. Bd. IV. S. 1246., nach der völligen Erwerbung aber M. Claud. Marcellus (Bd. IV. S. 1518.) und M. Valerius Lävinus (s. 544 d. St., 210 v. Chr. gab P. Rupilius mit Hilfe von zehn Legate Insel eine neue durchgreifende Verfassung, welche allen spätern derartigen beiten als Muster diente, s. Bd. IV. S. 998. Val. Max. VI, 9, 8. Ex 7. zu Cic. Verr. II, 15. in d. Ausg. von Moser u. Creuzer p. 444— S. überhaupt Zumpt, üb. d. Zustand u. d. Verwaltung von Sicilien röm. Herrschaft, im Archiv f. Philol. u. Pädag. Jahrg. II. S. 259 f Durch Cäsar erhielt Sicilien Latinität und bald darauf durch Antonius Bürgerrecht. — 2) Sardinia und Corsica (Bd. II. S. 721.), n Eine Provinz ausmachten (wie Liv. XL, 18, 19. 34. und die Zahl der toren zeigt, indem nur zwei hinzugefügt wurden, einer für Sicilien, einer Sardinien und Corsica), wurden gleichzeitig unterworfen, nämlich 516 d. 238 v. Chr., Fest. v. Sardi p. 322. M., unter den Coss. T. Sempron. Gra und P. Valer. Falto. Die abweichenden Nachrichten von Vell. II, 38., P III, 10. 27. 28., App. Pun. 2. 5. Hisp. 4. s. bei Sardinia und in Schriften von Haberland, pro Romanis Sardiniam — occupantibus, H 1819. U. Becker, Vorarbeiten zu einer Gesch. des zweiten punischen Kr Altona 1823. S. 6 f. Bergfeld I. p. 10 ff. Hudemann, im Philologu 4. S. 629—640. — 3 u. 4) Hispania citerior u. ulterior. Wann nien Provinzialeinrichtung empfieng ist schwer zu bestimmen, sicher aber es prima continentis prov. (Liv. XXVIII, 12.). Nach Polyb. XI, 33. App. Hisp. 38. geschah es schon 206 v. Chr., 548 d. St. durch P. Scipio vor seinem Abgange nach Rom. Li ius XXVIII, 38. sagt aber davon, sondern berichtet kurz, Scipio sei, nachdem er die Provinz (das mando) dem L. Lentulus und L. Manlius Acidinus (procoss., Liv. X 13.) übergeben, nach Rom zurückgegangen. Hat Scipio wirklich schon Grund zu der späteren Provinzialconstituirung gelegt, so hat seine Einrich wenigstens oft verändert werden müssen, denn die fortwährenden Vermeh gen des röm. Gebiets machten stete Modificationen nothwendig; s. Bd. S. 1387 f. Die Eintheilung von Hisp. cit. u. ult. finden wir zuerst Liv. XXXII, 28. erwähnt, obwohl schon vorher immer zwei Feldherren Spanien geschickt worden waren, s. Bd. III. S. 1388. Bergfeld I. p. Fontein p. 16—25. — 5) Macedonia wurde nicht durch Aemil. Pa wie Liv. Ep. XLV. sagt, Provinz, sondern erst durch Q. Cäcil. Met Macedon., wie man gewöhnlich annimmt (s. Bd. II. S. 23 f. IV. S. 13 im J. 146 v. Chr., 608 d. St. Ein bestimmtes Zeugniß dafür ist nicht vorhanden, außer Flor. II, 14. Macedoniam servitute multavit. kann auch etwas später geschehen sein. Nach Bergfeld I. p. 28 f. hätte Provinz auch Thessalien, Epirus, Aetolien und Acarnanien mit umfaßt Strabo XVII, 3, 25. gestützt). Jedenfalls gehörte dazu der thracische C sonesus (Cic. in Pis. 35.). — 6) Illyricum wurde wahrscheinlich gl zeitig mit Macedonien zur röm. Provinz gemacht, sowie es auch vorher gl

Digitized by Google

gültig organisirt worden war, Liv. XLIV, 30 ff. XLV, 17. 26. Nach langen Kämpfen unterwarfen die Römer auch Dalmatien, 118 v. Chr., Liv. Ep. LXII. Der südöstliche Theil Illyr. vom Drilon an gehörte gewöhnlich zur Statthalterschaft Macedonien, z. B. Dyrrhachium (Bd. II. S. 1256.), Apollonia u. s. w., welche Cn. Piso als procos. Maced. mit besaß, Cic. de prov. cos. 3. in Pis. 34 f. 40. Dio Cass. XLI, 49. Der nordwestl. Theil bildete zwar eine eigene Provinz, war aber meistens unter dem Statthalter von Gallia cisalp. So z. B. hatte Cäsar außer den beiden Gallien auch Illyricum, Cäs. b. g. II, 35. III, 7. V, 1. Vgl. Bd. IV. S. 111. II. S. 844 f. Bergfeld I. p. 24 ff. Durch Octavian wurde der Besitz Illyriens befestigt und das römische Gebiet in jener Gegend sehr erweitert. Die Provinz wurde auch Dalmatia genannt (Dio Cass. LIII, 12. LIV, 34. Vgl. Vell. II, 39. u. Bd. II. S. 844 f.). — 7) Africa, d. h. der größte Theil des alten carthagischen Gebiets (nämlich Zeugis vom Tuscafluſſe bis zur Ostküste und südl. bis zum Bagrada und die Provinz Byzacium, Plin. V, 3. 4.), wurde 146 v. Chr. als Provinz durch P. Corn. Scipio mit zehn Legaten eingerichtet, s. Bd. II. S. 171. u. Vell. II, 38. App. Pun. 135. Sall. Jug. 19. Strabo XVII, 3, 5. Dio Cass. XLIII, 9. Bergfeld I. p. 30 f. Residenz des Statthalters war Utica, und conventus waren Hadrumetum, Thapsus u. a. Hirt. bell. Afr. 97. Oros. I, 2. Rudorff in Savigny's Ztschr. für gesch. R.Wiss. X. S. 84 ff. — 8) Asia (s. Bd. I. S. 858.) erhielt 625 d. St. 129 v. Chr. durch den Procos. M.' Aquillius (s. Bd. I. S. 657.) Provinzialform, Strabo XIV, 1, 38. XIII, 4, 2. Varro L. L. V, 16. Flor. II, 20. App. b. c. I, 22. Die Provinz umfaßte Phrygia minor bis zum Hellespont, Mysia, Aeolis, Lydia, Ionia, Doris (außer Rhodus), Caria (außer Perăa), Milyas und Pisidia, s. Cic. p. Flacc. 27. Dazu kam Phrygia maior noch vor dem ersten mithridat. Krieg (Liv. Ep. LXXVI.). Nach der Unterwerfung Ciliciens wurden die Grenzen der Provinz Asien einigemal verändert, indem mehrere Statthalter Ciliciens Phrygien und Pisidien mit erhielten, während andere dieser Vermehrung entbehrten, Asien also seinen ursprünglichen Umfang behielt. So z. B. hatten die Proprätt. L. Valer. Flaccus, 692 u. 693 (Cic. ad Qu. fr. I, 1, 2.), Q. Tull. Cicero (693—96; wie aus der Rede Cicero's p. Flacc. hervorgeht), P. Servil. Isauricus (708 d. St., Cic. ad div. XIII, 67.) Asien unverkürzt. Einen Theil Phrygiens und Lydiens schenkte Antonius dem Amyntas (Bd. I. S. 449.), welche Städte dann an die Provinz Galatia fielen, s. Bergmann, im Philologus II, 4. S. 644. Lycaonia (Bd. IV. S. 1252 f.) hat nicht zur Provinz Asien gehört (angenommen von Sigon. I, 20. Harduin ad Plin. H. N. V, 25. 29. Eckhel d. n. IV. p. 279. Hopfensack, Staatsrecht S. 296. Bergfeld I. p. 33., indem sie die gen. Stellen des Plinius falsch verstanden), eben so wenig Lycia, wie R. Bergmann de Asia Romanorum provincia, Berol. 1846. p. 22 ff. treffend gezeigt hat. Eine Fortsetzung dieser Schrift erschien in Schneidewins Philologus II, 4. p. 641—690.: de Asiae Rom. provinciae praesidibus. — Die angrenzenden röm. Provinzen deutet Cic. de prov. cos. 12. an: Bithynien, Syrien, Cilicien, vgl. de l. Man. 22. — 9) Gallia transalpina. Nur ein kleiner Theil dieses Landes (semita Galliae gen. von Cic. de prov. cos. 13.), und zwar das Gebiet der Allobroger, scheint von Q. Fab. Max. Allobrog. 121 v. Chr., 633 d. St. zur prov. gemacht worden zu sein (Liv. Ep. LVI. Allobroges in deditionem accepti), s. Bd. I. S. 374. Die Provinz (von Cäsar b. g. I, 1. II, 19. schlechtweg provincia gen.) bekam von der Colonie Narbo Martius (s. Bd. V. S. 411 f.) den Namen Narbonensis. Cäsar eroberte zwar das ganze Land und schlug es zu der bereits bestehenden kleinen prov., vgl. App. b. c. II, 48. 111., wurde aber von einer förmlichen Organisation durch den bald ausbrechenden Bürgerkrieg abgehalten. Sueton Caes.

Digitized by Google

25. sagt ungenau: omnem Galliam — in provinciae formam redegit. seinem Tod bei der Verleihung der Provinzen theilte er Gallien in drei T a) Gallia Narb., die alte Provinz, b) Belgica, c) den Ueberrest, Dio XLIII, 51. Cic. ad Att. XIV, 9. ad div. X, 1—26. Phil. III, 15. Aemil. Lepidus, A. Hirtius und L. Munatius Plancus wurden von ihr Statthalter ernannt. Bergfeld I. p. 18 f. Drumann, Gesch. Roms III. S. Ueber Augusts Eintheilung s. unten S. 141. S. auch M. C. Giraud sur l'hist. du droit franç. au moyen age. Paris 1846. I, lib. I. p. 74—288. des origines rom. du droit franç., wo über die römische waltung Galliens, über das Steuerwesen, Communalverfassung, Bode hältnisse dieser Provinz gehandelt wird. — Die verschiedenen Statthalte belgischen Galliens in der ganzen Kaiserzeit hat Roulez gesammelt, Mém les magistr. Rom. de la Belg. in mém. de l'acad. royale de Brux. 1843. Mai. — 10) Gallia cisalpina (s. Bd. III. S. 634 ff.) wurde 222 v. Chr. unterworfen (Polyb. II, 31—35.), abermals 190 v. Chr. XXXVI, 38 f.), allein es erhielt noch nicht Provinzialform, sondern die mer suchten vorher ihre Herrschaft über dieses unruhige Grenzgebiet Colonien fester zu begründen. So entstanden Placentia, Cremona, Bon Mutina, Parma, Aquileia, Eporedia. Häufige Empörungen einzelner St und lange Kämpfe mit den Ligurern schoben die Einrichtung der Pr längere Zeit hinaus. Daß aber Gallien erst nach Besiegung der Cim durch Marius, wie Maffei Verona illustr. p. 71. annahm (ebenso Bea la rép. Rom. VIII, 1. p. 317 f.), Provinz geworden sei ist kaum a nehmen, indem der Sprung von neuen Provinzialen zu Latinen und Bür sonst ein gar zu rascher und unvorbereiteter gewesen wäre. Fontein p. 39 läßt sogar erst Cäsar Gallia cisalp. zur Provinz machen, welche Anne ganz gedankenlos ist. Die Bewohner Galliens giengen sämmtlich in die r Civität über; zuerst die Bewohner von Gall. cispad., während die von tr pad. das latinische Recht erhielten (durch lex Pompeia, 88 v. Chr., s. Bd S. 394. IV. S. 991.). Cäsar gab dann auch diesen die Civität, Dio XLI, 36., 705 d. St. 49 v. Chr. Endlich wurde 711 d St. das I Italien ganz einverleibt und die Provinzialverfassung aufgelöst, s. Bd. S. 394. u. lex Rubria, Bd. IV. S. 997 ff. Bergfeld I. p. 19 ff. 11) Achaia wurde nicht 146 v. Chr., wie gewöhnlich angenommen w (so Hopfensack S. 291. Ruperti I. S. 63. Fontein p. 37.), röm. Pro (denn sonst hätte nicht ein Grieche wie Polybius von Rom den Auftrag halten können die inneren Angelegenheiten Griechenlands zu ordnen, Po XL, 10.; auch sagt Plut. Cim 2. ausdrücklich daß damals Achaja keinen röm. Statthalter gehabt hätte), sondern es geschah später in ei nicht mit Bestimmtheit anzugebenden Jahre. Hermann (griech. Staatsalte S. 436 f.) behauptet daß Griechenland nicht vor den Bürgerkriegen Pro geworden sei und daß es seine eigentliche Organisation vielleicht erst v Augusk erhalten habe. Jedenfalls aber werden schon vorher röm. Statthe in Griechenland genannt, so z. B. P. Gabinius Capito 89 v. Chr. (Cic. 20. Drumann, Gesch. Roms III. S. 20.), L. Gellius war 76 od. 75 v. C Statthalter Griechenlands, Cic. de leg. I, 20. (als C. Scribonius C Macedonien verwaltete, Bergfeld II. p. 7 f., woraus sich ergibt daß Ac nicht immer mit Macedonien zusammen verwaltet wurde). S. noch die wähnungen bei Cic. Verr. 1, 2. I, 10. Pf. Asc. u. Schol. Gron. p. 1 165 f. 388 f. Aber L. Calpurn. Piso hatte als Statthalter Macedoni auch Achaja unter sich, Cic. p. Sest. 43. de prov. cons. 3. in Pis. 40. 12) Cilicia (Bd. II. S. 354.) war 92 v. Chr. noch nicht röm. Prov (wie Hopfensack S. 298. u. A. annahmen), denn wenn es heißt: L. Co Sulla habe damals die Prov. Cilic. erhalten, so steht prov. in der al

Digitized by Google

Bedeutung, als Auftrag Krieg zu führen, indem er den König Ariobarzanes (s. Bd. I. S. 746.) wieder in Cappadocien einsetzen sollte, Aur. Vict. vir. ill. 75. App. Mithr. 57. Plut. Sull. 5. Allein es geschah bald darauf, denn Cn Corn. Dolabella war wirklicher propraetor Cilic. 80 v. Chr., Cic. Verr. I, 4. I, 17. 38, und verwaltete zugleich die drei Diöcesen Phrygiens und Pisidiens (Cic. Verr. II, 38.), welche von Asien zu Cilicien geschlagen wurden. Denselben Umfang hatte die Provinz unter P. Servil. Vatia Isauricus, 78—74 v. Chr., P. Corn. Lent. Spinther, 56—54 v. Chr., App. Claud. Pulcher, 53—51, und M. Tull. Cicero 51—50 v. Chr., Cic. ad div. XIII, 67. ad Att. V, 21. u. s. w., s. Bergmann p. 19 f. — Zu Cilicien wurde Cypern geschlagen, welches M. Porc. Cato als quaestor propraetore 58 v. Chr. zur Provinz gemacht hatte, s. Bd. II. S. 822 f. u. App. b. c. II, 23. Daß Cypern eine eigene prätorische Provinz gewesen (Strabo XIV, 5, 6.) widerlegt Cic. ad div. I, 7. ad Att. V, 21. XIII, 48., wo die Jurisdiction des Statthalters von Cilicien über Cypern erwähnt wird. Der Statthalter mußte aber selbst hinübergehen, oder einen Legaten oder Quästor dahin schicken, Hopfensack S. 312. Bergfeld I. p. 34 f. — 13) Bithynia, von Nikomedes den Römern vermacht 74 v. Chr, wurde von Q. Pompeius Bithynicus als Provinz organisirt, Liv. Ep. XCIII. Vell. II, 39. App. b. c. I, 111. Mithr. 7. 71. 118. Eutrop. VI, 6. Es bildete nicht einen Theil der Provinz Asien (Bd. I. S. 1117.), sondern war eine eigene Provinz mit ihren besonderen Statthaltern, z. B. M. Aurelius Cotta (Plut. Lucull. 5 f. Dio Cass. XXXVI, 23. App. Mithr. 71.) zu derselben Zeit wo L. Licin. Lucull. über Asien gesetzt war (Vell. II, 33.). Nur Pompeius hatte Asien, Cilicien und Bithynien zusammen (Plut. Pomp. 30.). Dieser fügte zu Bithynien den größten Theil des von ihm eroberten Reiches Pontus (s. Bd. V. S. 1896.) und einen Theil Paphlagoniens (s. Bd. V. S. 1137.) hinzu. Bergfeld I. p. 35 ff. — 14) Syria (bestehend aus der Küste mit Phönicien, s. Syria) erhielt 64 v. Chr. von Pompeius Provinzialverfassung, App. Syr. 49 f. Mithr. 106. 118. Plut. Pomp. 39. Vell. II, 37 f. Justin. XL, 2. Die Proprätoren Syriens nach Pompeius' Rückkehr, wie M. Aemil. Scaur., L. Marcius Philipp., L. Corn. Lentul. Marcellin. und den berüchtigten A. Gabinius nennt App. Syr. 51. Palästina oder Judäa blieb damals noch unabhängig, wenigstens dem Namen nach. — 15) Creta wurde 63 v. Chr. durch Q. Cäcil. Metell. Creticus (Bd. II. S. 35.) röm. Provinz, s. Bd. II. S. 826 f. u. 35. Dazu kam unmittelbar darauf Cyrenaica, Bd. II. S. 826 f. Nur vorübergehend waren beide Theile getrennt, indem Brutus Creta, Cassius Cyrenaica erhielt, Cic. Phil. II, 38. App. b. c. III, 8. — Diese 15 Provinzen waren die eigentlichen röm. Prov. des Freistaats. Numidia (Bd. V. S. 740.) kam erst durch Octavianus hinzu. Dio Cass. XLIX, 43. bell. Afr. 97. App. b. c. II, 100. Vell. II, 39. Man nannte diese Provinz auch Neuafrica im Gegensatz zu Altafrica (s. Nr. 7.). Der Geschichtschreiber Sallust wurde der erste Statthalter. — Zuletzt wurde Aegyptus röm. Provinz, jedoch mit einer von den andern Provinzen abweichenden Einrichtung, indem das Land stets als Privateigenthum des Kaisers angesehen wurde. Liv. Ep. CXXXIII. Vell. Pat. II, 39. Strabo XVII, 1, 12. Dio Cass. LI, 17. LIII, 12. App. III. 30. S. Bd. I. S. 143. und über den Praefectus Augustalis s. ebds. u. oben S. 9. Hoeck, röm. Gesch. I, 1. S. 359 f. Unter diesem stand der Juridicus Alexandriae, s. Bd. IV. S. 630. Im Allgem. Varges de statu Aeg. primis duobus imperat. Rom. saeculis. Gott. 1842. Fontein p. 156 ff. — B. Unter den Kaisern kamen noch folgende neue Eroberungen als röm. Provinzen hinzu. Galatia gieng nach dem Tode des Amyntas 25 v. Chr. in römische Hände über (s. Bd. III. S. 606.), und bildete zusammen mit Lycaonia (s. Bd. IV, S. 1252 f.) eine besondere Provinz. Eutrop. VII, 10.

Digitized by Google

Dio Caſſ. LIII. 26. Strabo XIV, 5. Bergmann de Asia Rom. prov. p.
— Die Donauprovinzen Vindelicia (ſ. d. Art.) und Raetia (ſ. d.
welche als prov. zuſammengehörten, Noricum (ſ. Bd. V. S. 701.)
Pannonia (ſ. Bd. V. S. 1120.) begründete Auguſtus durch die Sieg
Druſus, Tiberius u. A. Suet. Oct. 21. App. III. 29. Dio Caſſ LIV
Vell. II, 39. Flor. IV, 12. Strabo IV, 6, 9. VII. 1, 15. Eutrop. VI
S Rufus brev. 3. Noricum ſcheint ſchon 13 v. Chr. Provinz geworde
ſein, ſ. Bd. V. a. a. O. Ueber die Beſiegung der in den beiden erſten Prov
wohnenden Alpenvölker ſ. H. Meyer, in d. Ztſchr. f. Alt. Wiſſ. 1843. Nr.
welcher die Inſchriften der Tropaea Augusti nach Plin. H. N. III, 20.
des Triumphbogens des Cottius (Orelli 626.) gründlich erklärt. — Eine
größerung erhielt die Provinz Syrien durch Palaestina welches nach und
von den Römern eingezogen wurde. Zuerſt ſchlug Auguſtus das Reich
Archelaus (Bd. IV. S. 68.) nach deſſen Verurtheilung zu Syrien (d
προσθήκη τῆς Συρίας gen., Joſeph. Ant. XVIII, 1.) und ſchickte beſo
procuratores dahin, ſ. S. 89. Im J. 34 n. Chr. hatte die Tetrarchi
Philippus daſſelbe Schickſal, und nachdem Agrippa I. eine Zeit lang wied
das ganze Land beſeſſen hatte, wurde ganz Judäa römiſch, indem Agrip
zur Entſchädigung für das väterliche Erbe Chalkis erhielt (Bd. IV. S.
Uebrigens behielten die Juden Autonomie, welche ihnen namentlich in reli
Beziehung ſehr am Herzen lag. Alle dieſe Verhältniſſe ſowohl als die
tere Empörung der Juden ꝛc. berichtet Joſephus. S. J. Salvador, his
la domination rom. en Judée. Paris 1847. II. u. deutſch überſ. von Ei
Bremen 1847. II. — Ob das auf dem linken Rheinufer gelegene Germ
ſchon unter Auguſtus als röm. Provinz organiſirt wurde iſt nicht beſt
zu ſagen. Wahrſcheinlich geſchah es erſt ſpäter, obwohl die Unterſchei
zwiſchen Germ. superior oder prima und Germ. inſer. oder secunda
damals beſtimmt wurde. Acht Legionen ſtanden den Rhein entlang in Feſtu
und Lagern. S. Bd. IV. S. 821 ff. 832 f. — Cappadocia (ſ. Bd
S. 135 f.) gieng nach Archelaus' Tod unter Tiberius in die Provinzial
über. ſ. a. a. O. u. Strabo XII, 1. App. Mithr. 105. — Moesia
untere Donaugebiet, ſ. Thracia) wurde ebenfalls unter Tiberius Provinz,
wohl ſchon Auguſtus hier eine anſehnliche Kriegsmacht aufgeſtellt hatte,
III. 30. Tac. Ann. I, 80. II, 66. — Mauritania, Provinz unter Cali
ſ. Bd. IV. S. 1158. — Lycia unter Claudius, ſ. Bd. IV. S. 1255.
Andern unter Veſpaſian, Suet Vesp. 8. Eutr. VII, 19.), und mit Pamph
zuſammen von einem Statthalter regiert, Dio Caſſ. LX, 17. Spanhem.
Rom. p. 250.). — Cottiae Alpes, das Reich des Cottius, wurde
deſſen Tode von Nero in prov. formam verwandelt, Suet. Ner. 18. Eu
VII, 14. Vop. Aur. 21. A. Vict. Caes. 5. Gleichzeitig wurde der Thei
Pontus, Pont. Polemoniacus gen., zur Provinz gemacht, ſ. Bd. V. S. 1
— Britannia begann Kaiſer Claudius zur Prov. zu machen (43 n. C
bis die Eroberung 83 n. Chr. vollendet war, ſ. Bd. I. S. 1172. u. Eu
VII, 13. — Commagene (ſ. Bd. II. S. 561) wurde durch Veſpaſi
ſeiner Unabhängigkeit beraubt, Suet. Vesp. 8. Eutrop. VII, 19., deßgl
Rhodus, welches bis dahin dem Namen nach föderirt (Bd. III. S.
und demnach unabhängig geweſen war, ſ. d. angef. St. u. Rhodus.
Inſel kam entweder zur Provinz Aſien oder zu Pamphylien. — Thracia w
nach Euſeb. Chron. von Claudius 47 n. Chr. zur Provinz gemacht,
Suet. Vesp. 8. Eutrop. VII, 19. von Veſpaſian. Ueber die wiederh
Kriege mit dieſem Lande und ſeine endliche Unterwerfung ſ. Thracia. — D
unterwarf Trajanus als Provinz, ſ. Bd. II. S. 836 f. Eutrop. VII
A. Vict. Caes. 13. Vop. Aur. 39., oft auf Münzen, Raſche lex. rei n
IV, 1. p. 314 f., z. B. Dacia Augusti provincia, denn alle neu erob

Digitized by Google

Provinzen waren kaiserliche. So heißt es auf einer Münze: Arabia Augusti prov. H. Franke, zur Geich. Trajans. Güstrow 1837. S. 91—182. Vgl. Trianus u. die Trajanssäule. — Armenia hatte dasselbe Schicksal, s. Bd. I. S. 817., deßgleichen Mesopotamia, 115 n. Chr., Eutrop. VIII, 3., und Arabia Petraea, s. Bd. I. S. 661. u. Eutrop. l. l. Dio Cass. LXVIII, 14. Hatrian aber gab die Eroberungen jenseit des Euphrat wieder auf, s. Bd. III. S. 1031. — C. Eintheilung der Provinzen. In den letzten Zeiten der Republik unterschied man consularische und prätorische Prov., je nachdem der Statthalter procos. oder propraetor war (s. unten III. A.). Zu Cicero's Zeit (51 v. Chr.) waren ganz unzweifelhaft 15 Provinzen, 7 consul. u. 8 prät., Cic. ad div. VIII, 8. Die 7 consularischen waren folgende: die beiden Gallien (duae Galliae oft gen., z. B. Cic. de prov. cons. 7.) und Illyricum, welche 3 zusammen Cäsar hatte, die beiden Spanien des Pompeius, Cilicien unter M. Tull. Cicero, Bithynien mit Pontus unter M. Calpurnius Bibulus (Cic. ad Att. V, 4. 16. 18.). Die 8 prätorischen waren: Sicilien, Sardinien mit Corsica, Asia, Africa und Numidien, Creta und Cyrenaika, Macedonien, Achaja, Syria. Um das ganze Heer für sich zu behalten und den Senat wehrlos zu machen theilte Augustus die Provinzen in solche des Kaisers und des Senats oder Volks; jene durch Kriege beunruhigt, diese gesichert und friedlich, jene von kaiserlichen Legaten als Stellvertretern des Kaisers oder höchsten Proconsuls verwaltet, diese von Procoss. Strabo XVII, fin. Dio Cass. LIII, 12. Gai. I, 6. II, 21. Die letzteren waren Anfangs 12: Africa, Asia, Hispania Baetica (Bd. III. S. 1388.), Gallia Narbonensis, Sicilia, Sardinia, Illyricum oder Dalmat. (nur kurze Zeit, s. unten), Macedonia, Achaia, Creta und Cyrenaica, Cyprus, Bithynia mit Pontus. Die kaiserlichen unter und nach Augustus: Hispania Lusitania, Hisp. Tarraconensis (Bd. III. S. 1388.), Gallia Aquitanica, Gall. Lugdunensis, Gallia Belgica mit den germanischen Grenzbesitzungen (Bd. III. S. 627. 821 ff.), Noricum (Bd. V. S. 701.), Pannonia (Bd. V. S. 1120.), Vindelicia mit Raetia, Moesia, Dalmatia oder *Illyricum* (Anfangs zwar senatorische Prov., aber von August gegen Cypern u. Gall. Narbon. eingetauscht), Alpes maritimae, Cilicia, Galatia, Syria, Italia (seit Hadrian Prov. geworden, s. Bd. IV. S. 629 f.), Aegyptus (Privatdomäne). Diese Eintheilung bestand im Wesentlichen bis auf Constantinus (z. B. heißt es von Sev. Alex. bei Lamprid. 24. provincias proconsulares ex senatus voluntate ordinavit, und diesen werden die kaiserlichen entgegengesetzt, praetoriae u. praesidiales), obgleich der Kaiser häufig Prov. des Senats ganz willkürlich oder pro belli necessitate (Cap. Ant. Ph. 22.) oder um Verbesserungen vorzunehmen (Plin. Ep. X, 41.) zu seinen machte, z. B. Achaja und Macedonien nahm Tiberius dem Senat, Claudius gab sie zurück (Suet. Claud. 25. Dio Cass. LIII, 12. LX, 24. Tac. Ann. I, 76., s. noch Suet. Oct. 47.), oder die Procoss. in den Senatsprovinzen selbst ernannte, wenigstens dem Senat die Candidaten vorschlug, z. B. Tac Ann. III, 32. 35. In den Provinzen selbst wurden Unterabtheilungen geschaffen, z. B. in Gallia, s. Bd. III. S. 631 f., Britannia, Bd. I. S. 1173., Illyricum oder Dalmatia, s. Bd. II S. 845. Die Lage der Kaiserprovinzen war im Ganzen günstiger als die der senatorischen: 1) nämlich verursachten die senatorischen Procoss. den Provinzen bei weitem mehr Kosten als die kaiserlichen Legaten, theils wegen des jährlichen Wechsels der Procoss. (Dio Cass. LIII, 13. Joseph. Ant. XVIII, 8.), theils wegen ihres größeren und glänzenderen Gefolges, wodurch die Provinzen drückenden Aufwand hatten. Auch hatten die Legaten zuweilen mehrere Prov. zusammen, was bei den Procoss. nie der Fall war, Tac. Ann. I, 79. 80. V, 10. Walther ad I, 76., wo es heißt: Achaiam et Macedoniam onera deprecantes levari in praesens proconsulari imperio tradique Caesari placuit. 2) Die kaiserlichen Provinzen

Digitized by Google

wurden nicht wie die senatorischen durch das Loos vertheilt (Suet. Oct. 47 Tac. Ann. III, 32. Dio Cass. LXXVIII. 22. Front. Ep. 8. p. 15 f.), sondern wurden gewöhnlich nach reiflicher Ueberlegung des Kaisers an passende Männer verliehen, vgl. Tac. Ann. I, 80. Sorgte doch sogar Domitianus für tüchtige Statthalter, Suet. Dom. 8. Daher kommt es daß wir bei den Schriftstellern weit weniger Klagen der kaiserl. als der senator. Provinzen über ihre Statthaltern lesen. S. Zumpt de legibus iudiciisque repet. III. Berol. 1847. p. 18 ff. Huschke, üb. d. Census u. Steuerverf. Berl. 1847. S. 84. Eine allgemeine und durchgreifende Umgestaltung schuf Constantinus, welche sich mit einigen Modifikationen bis in die spätesten Zeiten erhielt. Zos. II, 33. Er theilte nämlich das ganze Reich in vier große Präfekturen, unter Präfekten, s. S. 13., jede Präfektur in Diöcesen (unter Vicarii, s. d. Art.) und jede Diöcese in Provinzen: I. Praefectura Orientis in 5 Diöcesen: 1) Oriens (unter einem Comes) mit 15 Provinzen: Palaestina, Phoenice, Syria prima, Cilicia, Cyprus, Palaestina secunda, Phoenice Libani, Euphratensis, Syria salutaris, Osrhoena, Mesopotamia, Cilicia secunda, Arabia (petraea), Isauria. 2) Aegyptus in 6 Prov.: Libya superior, Lib. inferior, Thebais, Arcadia, Aegyptus (Delta), Augustanica. 3) Asia in 1 Prov.: Asia proconsularis, Hellespontus, Insulae, Pamphylia, Lydia, Caria, Lycia, Lycaonia, Pisidia, Phrygia salutaris, Phrygia Pacatiana. 4) Pontus mit 11 Prov.: Bithynia, Galatia prima, Cappadocia prima, Paphlagonia, Honorias, Galatia secunda, Cappadocia secunda, Pontus Polemoniacus (Bd. V. S. 1896 f.), Helenopontus, Armenia prima, Arm. secunda. 5) Thracia mit 6 Prov.: Thracia, Europa, Haemimontus, Rhodope, Moesia secunda, Scythia. II. Praefect. Illyrici umfaßte 2 Diöcesen: 1) Macedonia mit 7 Provinzen: Achaia proconsularis, Macedonia parva, Creta, Thessalia, Epirus vetus, Epirus nova, Maced. salutaris, s. Bd. IV. S. 1333. 2) Dacia mit 5 Prov.: Dacia mediterranea, Dacia ripensis, Moesia prima, Dardania, Praevalitana. III. Praef. Italiae hat 3 Diöcesen: 1) Italia mit 17 Prov.: Campania, Tuscia et Umbria, Picenum suburb., Sicilia, Apulia et Calabria, Bruttii, Samnium, Sardinia, Corsica, Valeria, Venetia et Istria, Aemilia, Liguria, Flaminia, Alpes Cottiae, Raetia prima, Raet. secunda. 2) Africa mit 6 Prov.: Africa proconsularis, Byzacium, Numidia, Mauritania Sitifensis, Maurit. Caesariensis, Tripolitana. 3) Illyricum occidentale mit 6 Prov.: Pannonia secunda, Savia, Pannonia prima, Noricum mediterraneum, Nor. ripense, Dalmatia. IV. Praef. Galliarum: 1) Diöcese Gallia mit 17 Prov.: Viennensis, Lugdunensis prima, Germania prima, Germ. secunda, Belgica prima, Belg. sec., Alpes maritimae, Alp. penninae et graiae, Maxima Sequanorum, Aquitania prima, Aquit. sec., Novem popul. Narbonensis prima, Narb. sec., Lugdunensis sec., Lugd. tertia, Lugd. quarta, s. Bd. III. S. 631 f. 2) Hispaniae mit 7 Prov.: Baetica, Lusitania, Gallaecia, Tarraconensis, Carthaginensis, Tingitana, Insulae Baleares, s. Bd. III. S. 1389. 3) Britannia mit 5 Prov.: Maxima Caesariensis, Valentia, Britannia prima, Brit. sec., Flaviensis Caesariensis, s. Bd. I S. 1173. — Ueber die verschiedenen Präfekten Galliens seit Constantin (z. B. der bekannte Ausonius, Bd. I S. 1023. in dem J. 378 vor seinem Consulat), s. die ob. cit. Schrift von Roulez p. 48 ff.

III. Die röm. Statthalter. A. Unter der Republik. Die älteste Provinzialstatthalter waren die Prätoren, indem man außer den beiden städtische zu Rom (praetor urb. u. peregrinus) 527 d. St., 227 v. Chr. zwei neu wählte, von denen der eine nach Sicilien und der andere nach Sardinien und Corsica gehen sollte, Liv. Ep. XX. Für die beiden Spanien kamen noch zwei andere hinzu, so daß es sechs Prätoren waren, Liv. XXXII, 27., s. S. 24 u. Pompon. Dig. I, 2, 1. §. 32. Diese loosten ebenso um die Provinze

Digitized by Google

wie die Coss. um die provinciae (nämlich als Kriegskommando) geloost hatten, s. Bd. II. S. 623. u. oben S. 28. Nach Einführung der quaestiones perpetuae konnten die Prätoren nicht mehr in die Provinzen gehen, sondern mußten der Gerichte wegen in Rom bleiben. Erst nach Vollendung ihres Magistratsjahrs zu Rom traten sie eine Statthalterschaft an und hießen propraetores, gerade so wie die gewesenen Coss. als Statthalter procoss. hießen. Je nachdem eine Provinz von einem procos. oder propraet. verwaltet wurde hieß die Prov. consularis oder praetoria. Cic. ad div. XV, 9. In den ersteren war Kriegführung nothwendig, sei es gegen äußere Feinde sei es gegen innere Unruhen, und deßhalb gieng ein Procos. mit einem consularischen Heere dahin, z. B. Gallien, Spanien u. a. In die friedlichen Provinzen, wo Jurisdiktion und Verwaltung vorherrschte, gieng ein Proprätor mit einem sehr kleinen Heer (Cic. de prov. cons. 7.). Nach dem Bedürfniß konnte eine prätorische Provinz eine consularische werden (s. S. 79.), oder umgekehrt wurde eine Consularprovinz in eine prätorische verwandelt wenn Kriegführung nicht mehr nothwendig war, Cic. de prov. cons. 7. So wurde Spanien bald nach der Unterwerfung prätorisch. Die Procoss. loosten zuerst, und sodann die Proprätt. (ganz wie früher), Liv. XLV, 16. XXVII, 36. Cic. ad Att. I, 13. Der Senat bestimmte (decernere oder nominare, s. Senatus) welche Provinzen consul. und welche prätorisch sein sollten (Liv. XXI, 17.), und zwar mußten die consul. seit lex Sempronia (Bd. IV. S. 1000.) in jedem Jahre noch vor der Wahl der Coss. bestimmt werden, Sall. Jug. 27. Cic. de prov. cons. 2. 15. p. dom. 9. p. Balb. 27. ad div. I, 7. Ferrat. epist. III, 8. Dann erst folgte die Consulwahl, worauf sie loosten oder unter sich einig wurden (comparare), Liv. VIII, 20. 22. XLI, 6. XLII, 31. Cic. ad div. I, 9. (parare). Becker, Handb. d. röm. Alterth. II, 2. S. 117 f. Zuweilen wurden die Provinzen extra ordinem (s. Bd. III. S. 365.) durch den Senat und darauf durch die Tributcomitien und zwar in der Regel auf vorhergegangenen Senatsantrag verliehen, sowie dieses früher mit den prov. in der alten Bedeutung des Wortes geschehen war, s. Liv. III, 2. VI, 30. VII, 23. VIII, 16. X, 24. XXVIII, 38 f. XXXVII, 1., lex Vatinia, 59 v. Chr. Bd. IV. S. 1004. leges Treboniae, 55 v. Chr., Bd. IV. S. 1002. Auch wurden nicht selten die verloosten Prov. vertauscht, Liv. XXVI, 28. XXXV, 20. XLI, 8. Perizon. ad XXV, 41. Cic. l. agr. II, 37., s. noch lex Antonia de provinc. permutatione, Bd. IV. S. 960 f. Ueber die Dauer der Provinzialverwaltung s. S. 80., auch lex Julia de prov., Bd. IV. S. 977., wieder aufgehoben durch lex Antonia de prov., Bd. IV. S. 961. Ueber die prorog. von Cäsars Provinzen s. leges Treboniae, Bd. IV. S. 1002. u. Drumann, Gesch. Roms III. S. 374 ff. 380 f. 389 f. Alles Uebrige die Statthalter Betreffende s. bei Procos. u. Propraetor (vgl. dazu noch Liv. XXXI, 8.). Daselbst s. auch über das Gefolge derselben, und über die Unterbeamten s. Legatus u. Quaestor. — B. In der Kaiserzeit. Die Statthalter der Senats- oder Volksprovinzen hießen ohne Unterschied procoss., s. S. 82., die der kaiserl. legati Caesaris propraet. cons. pot. (s. S. 103. u. Bd. IV. S. 835.), auch consulares gen., s. Bd. II. S. 629 f. In kleinen Provinzen regierten procuratores, s. S. 89. Praeses war ein allgemeiner Name für alle Statthalter, vorzüglich für die der kaiserl. Provinzen, jedoch im engeren Sinn bezeichnete er die niedrigste Stufe derselben (die erste Andeutung dieser Abstufung s. bei Lampr. Sev. Al. 24.); s. S. 144. Durch Hadrian waren iuridici eingeführt worden, an deren Stelle die correctores traten, s. Bd. IV. S. 629 f. In der constantinischen Provinzialorganisation sind nur noch drei procoss., von Africa, Asien und Achaia. Ihr Rang ist der höchste, denn sie sind spectabiles, s. ob. S. 82. Die Vorsteher der Diöcesen hießen vicarii (s. d. Art.), und unter diesen stehen die rectores, d. h. die einzelnen Statt-

Digitized by Google

halter (ſ. d. A.), welche zwar alle clarissimi ſind, aber ihrem perſönli Range nach den Titel consulares führen, oder correctores oder praesi heißen. Im ganzen Reiche gab es 37 consulares, nämlich I. Praef. Orien in der Diöceſe Oriens die Verwalter der erſten 5 Provinzen, in der Diö Aſien 3, in der Diöceſe Pontus 2, in der Diöc. Thracien 2; II. Praef. Ill im Ganzen nur 3; III. Praef. Ital., Diöc. Italien 8, Diöc. Africa 2, Illyr. IV. Praef. Gall., Diöc. Hiſpan. 3, Gallien 6, Britannien 2. Correcto waren im Ganzen nur 5, nämlich 2 in Aſien, 2 in Italien, 1 in Pannoni Praesides aber gab es zuſammen 71. S. not. dign. or. et occ. Fina verwalter der Provinzen waren die quaestores, an deren Stelle procurato u. rationales traten, ſ. d. Artt.

IV. Einführung der Provinzialverfaſſung. Wenn der ſiegrei Feldherr mit dem Feinde Frieden geſchloſſen hatte ſo ſchickte er den Vert zur Genehmigung nach Rom, denn ohne Zuſtimmung des Senats und Volks wäre der Frieden nicht giltig geweſen, App. b. c. II, 9. Gewöhnl gab der Senat ſeinen Conſens (ſ. Senatus), und zuweilen auch das Vo oder wenigſtens ſtillſchweigend. Darauf ertheilte der Senat dem Feldher Vollmacht, de decem legatorum sententia (d. i. mit Zuziehung von 10 ſer toriſchen ihm zugeſchickten und oft des Landes kundigen Commiſſären) d Frieden zu vollſtrecken und die Verhältniſſe der künftigen Provinz zu ordn ſ. Bd. IV. S 846 f. Dieſe Zahl 10 war eine alte Normalzahl bei G ſandtſchaften (Dion. IV, 84. VIII, 80. vgl. Decem primi, Bd. II. S. 872 und findet ſich gewöhnlich bei den röm. Friedensſchlüſſen, Cic. Phil. XII, 1 bellis confectis decem legatis permitti solet more maiorum. Liv. XXXI 43. XLV, 16. 17. (5 Leg. bei Illyrien) u. die Stellen Bd. IV. S. 84 ſowie bei der Provinzialorganiſation, z. B. bei Africa (App. Pun. 135.), Aſi (Strabo XIV, p. 646.), Spanien (App. Hisp. 99.), Sicilien (Cic. Verr. 13. 16.), Achaja (Vauſ. VII, 16.). Behufs ihrer Arbeit empfiengen die legati eine Inſtruktion von dem Senat welche als allgemeine Grundlage d nen ſollte; Liv. XLV, 17. in senatu agitata est summa consiliorum, u ſodann 18. cetera ipsis imperatoribus legatisque relicta, in quibus praese tractatio rerum certiora subiectura erat consilia. Im Einzelnen hatten alſo freie Hand, ſobald ſie nur nicht die Grenzen und Grundlinien ihres Au trags überſchritten. So beſtimmten ſie genau den Umfang der Provinz und d einzelnen Diſtrikte, wobei ſie den alten Grundſatz befolgten, das bisher Ve einigte zu trennen und neue Verbindungen zu gründen (ſo z. B. waren in Aſi durch die röm. Eintheilungen die alten Völkergrenzen ganz verſchwunden, Stra XIII, 4, 12.), und ordneten die rechtlichen Verhältniſſe der Einzelnen u der Communen, indem ſie auch hier durch Bevorzugung Einiger und Zurü ſetzung Anderer das Trennungsprincip übten (natürlich nach dem Betrag und bisherigen Verhalten der Städte oder aus anderen Rückſichten), ſ. unte Ferner beſtimmten ſie die Verhältniſſe der ſtädtiſchen Senate, Magiſtrate u Volksverſammlungen; endlich auch die Abgaben der Provinz, wo wiederu unter den Städten ein großer Unterſchied war, ſ. unten u. Bd. IV. S. 84 Die alten Einrichtungen wurden inſoweit beibehalten als ſie die röm. Poli nicht ſtörten oder ſogar unterſtützten. Als Reſultat der gemeinſamen Thäti keit des Feldherrn und der Legaten erſchien dann eine ſogen. lex, gleichſa die Conſtitution der Provinz, nach der ſich die künftigen Statthalter richte und an welcher möglichſt lange feſtgehalten wurde. Die erſte dieſer Art w lex Rupilia oder leges Rup., Bd. IV. S. 998. u. oben S. 136. Erwähnt werd noch leges Aemiliae für Macedonien (Liv. XLV, 32.), denn ſie wurden b der Conſtituirung der Provinz beibehalten, obwohl ſie urſprünglich nicht d für beſtimmt waren. Lex Aquilia für Aſien (Strabo XIV, 1.). ebenſo le Luculli (Plut. Luc. 23. Cic. Acad. II, 1.) und lex Pompeii (Dio Ca

Digitized by Google

XXXVII, 20. Strabo XII, 2, 1.), lex Pompeii für Bithynien (Plin. Ep. I, 83 f. 113—116.).

V. Verfassung und Verwaltung. Die allgemeine Grundlage war die eben erwähnte für jede Provinz gegebene lex oder Constitution. Dazu kamen aber auch von Rom Sconss. und leges, welche für eine oder mehrere Provinzen erlassen wurden, z. B. lex Cassia Terentia über das gegen Zahlung zu liefernde Getraide, s. Bd. IV. S. 777., das Scons. für Cilicien über Schuldklagen, Cic. ad Att. V, 21. Ferner war das Edikt des Statthalters sehr wichtig, Bd. III. S. 22. Cic. ad div. XIII, 48., und endlich gab es auch einheimische Satzungen, welche insoweit fortgalten als sie nicht mit den röm. Einrichtungen und Gesetzen in Conflikt standen, z. B. lex Hieronica, s. Bd. IV. S. 974., Gai. I, 92. 193. (lex Bithynorum). 197 f. III, 96. (singularum civitatium iura). Ulp. XX, 14. Plin. Ep. X, 88. 109 f. Paul. VII, 16. In der Kaiserzeit gab es außer den Gesetzen (Ulp. XI, 18. Gai. I, 183. 185. III, 122.), Sconsulten (Plin. Ep. X, 77.) und Edikten noch kaiserliche Constitutionen und Rescripte für die Provinzen, s. Bd. V. S. 230. Die Land- und Ortsrechte traten immer mehr in den Hintergrund je mehr Einheit in die ganze Reichsorganisation kam. 1) Justizpflege. Ueber die Criminal- und Civilgerichtsbarkeit s. bei Procos. u. Senatus. Die kleineren Vergehen gehörten vor die einheimischen Stadtgerichte. Die Constitution und die Edikte der Statthalter enthielten die allgemeinen Grundbestimmungen, welche nicht in allen Provinzen gleich waren. Für Sicilien galt Folgendes nach Cicero Verr. II, 13. 15. 27.: Siculi hoc iure agunt ut quod civis cum civi agat (d. h. Sicil. Bürger) domi certet suis legibus, quod Siculus cum Siculo non eiusdem civitatis, ut de eo praetor iudices ex P. Rupilii decreto — sortiatur. Quod privatus a populo (von einer Commune in Sicilien) petit aut populus a privato, senatus ex aliqua civitate qui iudicet datur, cum alternae civitates reiectae sunt. Quod civis Rom. a Siculo petit, Siculus iudex datur. *Quod Siculus* a cive Rom., civis Rom. datur. ceterarum rerum selecti *iudices* ex civium Rom. conventu proponi solent. Inter aratores et *decumanos* lege frumentaria quam Hieronicam appellant iudicia fiunt. Vgl. Bd. III. S. 513. Der Statthalter hatte das Revisionsrecht bei allen Prozessen, wie z. B. Verres' Edikt zeigt: Si qui perperam iudicasset se cogniturum, cum cognovisset animadversurum. Ueber die Gerichtssitzungen welche der Statthalter in verschiedenen Provinzialstädten hielt welche Hauptstädte der einzelnen Gerichtssprengel waren s. Conventus, Bd. II. S. 635 f. und Procos. Sicilien hatte 2 conventus, Hispania ult. 4, Hisp. cit. 7, Macedonien 4 u. s. w. — 2) Heerwesen. Bewaffnete kann es in keiner Provinz geben, außer unter dem Befehle des Statthalters. Dieser allein hat vermöge seines imperium den militärischen Schutz des Landes zu besorgen, zu welchem Behufe er von Italien ein größeres oder kleineres Corps mitbekommen hatte. Im Falle der Noth konnte er auch in der Provinz Truppen ausheben (s. S. 80.), was man jedoch nicht allenthalben gern that, s. Cic. ad div. XV, 1. Dagegen die Ausrüstung und Erhaltung der Kriegsschiffe — wo solche nöthig waren — lag den Provinzialen ob, welchen diese Pflicht oft sehr drückend war, s. Procos. u. Cic. Verr. I, 34 f. V, 17. 23 f. 31 f. 38 f. 52. p. Flacc. 12. 14. Phil. XI, 12. — In der Kaiserzeit bestanden die Heere hauptsächlich aus Provinzialen, die man aber nicht gern in ihrer Heimat verwandte, sondern in entfernte Gegenden postirte. Tac. Ann. III, 40. nihil validum in exercitibus nisi quod externum. — 3) Religion. In dieser Beziehung ließen die Römer ihren Unterthanen völlige Freiheit und gestatteten ihnen ihren Cultus, ihre Tempel, Priesterschaften u. s. w. zu behalten. Tertull. apol. 24. Unicuique etiam provinciae et civitati suus deus est, ut Syriae Atargatis etc. Cic. Verr. II, 51 f. IV, 49. Gai. II, 7. Auch

Digitized by Google

die religiösen Vereine wurden nicht aufgehoben, wie z. B. der Amphiktyo
bund, Pauſ. VII, 24. X, 8. u. a. VII, 16. IX, 34. Strabo XIV, 1.
den Juden geſtattete freie Religionsübung iſt bekannt, ſ. Rein, R. Crim.
S. 890. Gegen das Ende der Republik begann das Eindringen der frei
Culte und Myſterien, mit denen die Römer vorzüglich in den Provinzen
kannt geworden waren, ſ. Lewald de religionibus peregrinis apud vet
Romanos paulatim introductis, Heidelb. 1844. 4. — 4) Steuerwe
Die Provinzialen hatten a) außer den Communalabgaben (Cic. p. Flac
19. u. Bd. IV. S. 228 f.) b) eigentl. Provinziallaſten, d. h. Abgaben
den Statthalter, wie Naturallieferungen für deſſen Hofhaltung (frumen
in cellam, Cic. Verr. III, 81. 86 f. Pſ. Aſc. div. p. 113. Or., oder Geld d
ſ. Verr. l. l. u. III, 5., was nicht ſelten zur Bedrückung der Unterth
gemißbraucht wurde, Cic. div. 10. Verr. I, 38. II, 60. III, 87. Pſ.
p. 113. 185. Or., ſ. Repetund.), Beiträge für die Provinzialflotte,
rüſtung ganzer Schiffe, ſ. S. 145., und Verpflegung der röm. Soldaten in
Winterquartieren, Cic. p. l. Man. 14. Dazu kamen c) die Leiſtungen
den röm. Staat (Grund- und Vermögensſteuern, ſ. Vectigal, Stipend
u. Tributum), Fruchtzehnten (frumentum decumanum), beſtimmte Getre
lieferungen welche vergütet wurden, frum. emtum imperatum. Ueber
Land- und Hafenzölle ſ. Portorium u. Vectigal, über die Abgaben
Bergwerken und Salinen ſ. Vectigal. Bei den meiſten dieſer Laſten ſpie
die Staatspächter eine wichtige Rolle (ſ. Publicanus). Die Oberauf
hatte der Statthalter mit ſeinem Quäſtor, ſ. Quaestor. In der ſpät
Zeit vertraten procuratores und rationales die Stelle deſſelben, ſ. Proc
u. Rat. — Zur Normirung gewiſſer Abgaben war ein Provinzialcen
nothwendig. Daher behielten die Römer denſelben in den Ländern bei
er ſchon früher beſtand, oder änderten ihn nur nach ihren Bedürfniſſen
z. B. in den griech. Staaten. In Provinzen wo früher kein Cenſus gew
war wurde er erſt eingeführt, z. B. in Gallien, Dio Caſſ. LIII, 22.
Ep. 134. 137. Claud. orat. sup. civit. Gall. II, 37 f. Ausführl
Nachrichten haben wir über den Cenſus Siciliens, Cic. Verr. II, 53. 5
49 f. Ueber den Cenſus Bithyniens ſ. Plin. Ep. X, 83 f. 112 ff. C
heimiſche Cenſoren beſorgten früher das Geſchäft, waren aber von dem St
halter abhängig. In der Kaiſerzeit waren beſondere Beamte da, zuerſt
den kaiſerlichen Provinzen, welche das Cenſusgeſchäft auch allein beſorg
ohne Zuziehung einheimiſcher oder ſtädtiſcher Cenſoren (ſ. Quinquennalis
Bd. IV. S. 1442.). Die röm. Beamten der Kaiſerzeit hießen censito
und censores, ſ. Bd. II. S. 256. u. Borgheſi in annal. dell' inst. XV
1846. p. 313. 316 ff., wo ein röm. censitor Brittonum Anavionens.
nannt wird. Ebendaſ. ein censor civit. Remor. foederat., oder a censi
accipiendis, adiutor ad census provinc. Lugdun., ad census accipiendos u
Orelli 623. heißt es: censum fecit Apamenae civitatis cett., u. Kellerm
vigil. Rom. laterc., Rom. 1835. n. 256.: civitates XXXXIIII. ex provincia A
quae sub eo censae sunt. Ueber die ſubalternen censuales ſ. Bd. II. S. 2
Borgheſi l. l. führt einen publicus a censu an, und Jahn specim. p.
einen Untergehilfen, nomenclator a censibus. S. noch P. E. Huſchke,
den zur Zeit der Geburt Jeſu Chriſti gehaltenen Cenſus. Breslau 1840. u.
demſ. üb. d. Cenſus u. die Steuerverf. d. früh. röm. Kaiſerzeit. Berlin 18
vorzügl. S. 14—41. 53 ff. — 5) Claſſen der Provinzialbewohn
Daß in den Provinzen viele röm. Bürger lebten geht aus vielen Stellen her
Man denke nur an die große Zahl von Römern welche Mithridates in A
auf einmal ermorden ließ, ſ. Bd. V. S. 102. Es waren theils public
(ſ. d. A.), theils negotiatores (z. B. argentarii, ſ. Bd. V. S. 509. u. C
ad Qu. fr. I, 1, 6.), theils große Grundbeſitzer welche ihre Latifundien du

Digitized by Google

Sklaven bebauen ließen, Aggen. p. 71. Goës. Flor. III, 19. Plin. H. N. XVIII, 7., theils Bewohner röm. Colonien, theils endlich geborene Peregrinen welche entweder einzeln oder mit ihrer ganzen Stadt röm. Civität erhalten hatten. Die cives bildeten besondere conventus, Bd. II. S. 635. Nr. 5., und hatten das Provokationsrecht, als ob sie in Italien lebten, wie das Beispiel des Apostel Paulus zeigt. Klagen unter ihnen konnten von dem Statthalter oder auch in Rom entschieden werden, Cic. p. Quinct. 12. Durch Caracalla's Constitution wurden bekanntlich alle Provinzialen römische Bürger, s. Bd. II. S. 395. Bd. IV. S. 224. Viel zahlreicher waren natürlich die Provinzialen welche nur peregrini sind, aber je nach der Commune der sie angehören eine bessere oder schlechtere Lage haben. Francke de prov. Rom. p. 309 ff. — 6) Städtewesen. Von sehr verschiedener Berechtigung waren die in den Provinzen gelegenen Communen. Am höchsten stehen a) die röm. Municipien, Bd. IV. S. 223 f. 227., und Colonien, s. Bd. II. S. 511 f. b) Städte mit latinischem Recht (entweder als latin. Colonien oder mit der künstlichen Latinität beschenkt), s. Bd. IV. S. 818 f. Beide Classen konnten noch als besondere Bevorzugung das ius Italicum erhalten, s. Bd. IV. S. 643 f. Bd. II. S. 512. u. Giraud Recherch. sur le droit de proprieté p. 293—312. c) Freie Peregrinenstädte welche von dem Provinzialverband und von dem Imperium des Statthalters dem Namen nach eximirt waren, obgleich sie in Abhängigkeit von Rom standen und als Unterthanen betrachtet werden können, denn der Begriff der libertas steht der politischen Abhängigkeit nicht entgegen, wie Proculus klar ausspricht, Dig. XLIX, 15, 7. §. 1. Unter diesen kann man drei Arten unterscheiden, nämlich α) civitates foederatae, deren libertas auf einem mit Rom gegenseitig abgeschlossenen foedus beruht, Strabo XVII, 3, 24., s. Bd. III. S. 502. Daß diese civ. foederatae ungünstiger gestellt gewesen wären als die liberae, wie Francke de prov. Rom. forma p. 304. 306. u. Ahrens de Atheniens. statu polit. et lit. p. 20 f. behaupteten, hat Bergfeld II. p. 31. mit Recht zurückgewiesen. β) civitates liberae, denen die Freiheit nicht durch ein foedus zustand, sondern vermöge einer von Rom gegebenen lex, Strabo l. l. Cic. Verr. III, 6. Es pflegten nämlich die Römer bei der Provinzialorganisation einzelnen Städten die durch die Eroberung des Landes verlorene Freiheit wieder zu geben (reddere, Sen. de ben. I, 16.; restituere, Liv. XXXVII, 32.; permittere, Liv. XXXIX, 39.; liberos esse iubere, Liv. XLV, 29. u. a.). Das Verhältniß war eine gewöhnliche amicitia, zum Unterschied von foedus, Pomp. Dig. XLIX, 15, 5. §. 2. γ) Noch andere hatten nicht blos die Freiheit erhalten, sondern auch die besondere Bevorzugung der immunitas, was entweder sogleich oder später geschehen war (ἐλευθερία καὶ ἀτέλεια, Paus. VIII, 43. Ulp. Dig. L, 15, 4. §. 3.). Solche Städte hießen liberae et immunes, Liv. XLV, 26. XXXIII, 32. Aur. b. c. V, 7. Sen. de ben. V, 16. Plin. H. N. III, 5. vgl. Cäs. bell. Gall. VII, 76.; ἀφορολόγητοι, Polyb. XVIII, 29. XXII, 27. Scons. bei Dirksen, Vers. z. Kr. d. Quell. ꝛc. S. 196 ff. u. de Plaras. et Aphrod. ebds. S. 200 ff. Die Ertheilung der libertas erfolgte bald aus Rücksicht auf das hohe Alter und den Ruhm einer Stadt (z. B. bei Ilium und Massilia), bald aus Dankbarkeit, wenn Städte trotz des Abfalls benachbarter Orte Rom treu geblieben waren (Strabo XII, 4, 3. XIII, 4, 9. Liv. XXXVIII, 39. vgl. Tac. Ann. XII, 58. prout bellis externis meruerant aut domi seditionibus deliquerant), bald endlich aus Politik, um die Stadt dadurch an sich zu fesseln und dem Interesse der andern Städte zu entfremden, wie z. B. Sulla, Lucullus und Pompeius manche asiatische Städte durch diese Gabe für Rom gewannen und so die Partei des Mithridates schwächten. Die libertas selbst bildete aber keineswegs einen stehenden Begriff oder einen Complex von gewissen Rechten, sondern sie war für jede Stadt besonders

Digitized by Google

normirt. (Vgl. den Bd. III. S. 502. citirten Aufſatz von Dirkſen, Verſ. z. Krit. u. Ausleg. d. röm. R. S. 137—196.). Einige Rechte l ſich aber doch als regelmäßige Ausflüſſe der libertas erkennen: 1) Autono d. h. ſelbſtändige Verwaltung, eigene Geſetzgebung und eigene Rechtspf ohne durch das imperium des Statthalters gehindert zu ſein (ja der pro durfte nicht einmal die Zeichen ſeiner Würde, die fasces, in einer freien S vor ſich her tragen laſſen, Cic. de prov. cons. 3. App. b. c. V, 76., ſogar die Kaiſer beobachteten, Suet. Cal. 3. Tib. 11. Tac. Ann. II, Liv. XXXV, 46. XXXIII, 32. XLV, 29. Plin. Ep. X, 16. Cäſ. bell. VII, 76. iura legesque reddiderat. Lex Anton. Cornel. l. 11—14. Cic. ad Att. V, 21. VI, 1. 2. Weil die Autonomie die Hauptvergünſti bei der libertas war, wird zuweilen αὐτονομία für libertas (ἐλευθερία) ſetzt, Plut. Flam. 12. Pauſ. IV, 35. VII, 18. X, 35 f., oft auf Mü Eckhel d. n. IV. c. 3. vgl. Spanheim orb. Rom. p. 133 f. 222 ff. dieſes Privilegiums miſchten ſich die Statthalter doch hin und wieder wie es z. B. Piſo that, Cic. de prov. cons. 3. In Criminalſachen th ſie es wohl mit Recht (d. h. nicht in den föderirten, ſ. Plut. Pomp. ſondern in den gewöhnlichen freien Städten); wenigſtens wurde Verres halb nicht von Cicero getadelt, z. B. bei der Anklage Sopaters von Hal Cic. Verr. II, 28. (Daß die Autonomie nur eine zufällige Zugabe zur libe ausgemacht habe behauptet irriger Weiſe Eckhel doctr. num. IV. p. 167 2) Anerkennung des öffentlichen und Privateigenthums, Cic. Verr. II, 37. Antonia Cornel. l. 15—21. Scons. de Plara. bei Dirkſen, üb. d. plebisc Therm. S. 202., bei Haubold monum. p. 161. (Die Möglichkeit des qu Eigenthums an dem Boden ſolcher Städte hat Dirkſen a. a. O. S. 1 fälſchlich angenommen. S. dagegen Höck S. 245 f. u. Walter, R. Geſc S. 282. Entbehrten doch ſogar die municipia u. coloniae dieſes Vorre wenn es ihnen nicht durch das ius Ital. verliehen worden war.) 3) Frei von ſtehenden röm. Beſatzungen und zuweilen ſogar von den Winterquarti (z. B. Lex Anton. Cornel. 45—52.). Darum heißen die freien Städte ἀφρούρητοι, Polyb. XVIII, 29. Plut. Flam. 10. vgl. Liv. XXXV, 46. XLV, App. Mac. 7, 2. 4) Abgabenfreiheit (immunitas) war aber nicht mit libertas verbunden, wie man früher annahm und zuletzt noch v. Savigny ſ. Ztſchr. f. geſch. Rechtswiſſ. V. S. 255. Es iſt vielmehr in Bezieh auf die Abgaben ein großer Unterſchied unter den drei Arten der freien Stä Was die föderirten Städte zu leiſten hatten war in dem foedus genau a geben, hieng alſo ganz von den mehr oder minder günſtigen Bedingungen unter denen das foedus geſchloſſen worden war. So z. B. mußte Meſ ein vollſtändig gerüſtetes Schiff ſtellen, Cic. Verr. V, 19 ff., und Byzant klagte trotz des foedus ſehr magnitudinem onerum, Tac. Ann. XII, 62. Getraideeinkäufen für Rom (frumentum emtum) hatten alle civit. foeder ihren Theil herzugeben, Cic. Verr. V, 21 f. Eine allgemeine Formel foedera war, daß ſie auf Verlangen des Senats Hilfstruppen ſtellen muß Zwar lautete die Formel auf Gegenſeitigkeit, allein ſie kam ſpäter natürlich den Römern zu Gute, vgl. App. b. c. IV, 65 ff. Was die liberae betrifft waren dieſelben nicht abgabenfrei, was ſich theils aus inneren Gründen er (denn ſonſt wäre die Immunitas kein beſonderer Vorzug geweſen und für ſich verliehen worden), theils durch hinlängliche Zeugniſſe bewieſen w So wurden die Illyrier und Macedonier zwar für frei erklärt, mußten an Rom eine gewiſſe jährliche Abgabe zahlen, nämlich die Hälfte des trags welchen ſie früher ihren Königen zu geben verpflichtet geweſen wa Liv. XLV, 26. 29. Daraus läßt ſich ſchließen daß die Abgaben der fr Städte urſprünglich nicht einzeln an röm. Einnehmer, ſondern im Gan als ein gewiſſes Fixum gezahlt worden ſind. Das Nähere iſt uns unbeka

Digitized by Google

[illegible] [illegible] [illegible] [

rarum civitatum, Plin. Ep. VIII, 54. Dio Caſſ. LXXIX, 7. (Dio Ca
ſelbſt nach Pergamus und Smyrna), und die Statthalter benutzten ihr
gemeines Aufſichtsrecht immer ausgedehnter, ſo daß die ſpeziellſten Angel
heiten nicht vor ihnen ſicher waren, Plin. X, 110 f. 112 f. 92. Dig. X
15, 7. §. 2. Plinius Ep. VIII, 24. konnte daher mit Recht von den g
freien Städten ſagen: quibus reliquam umbram et residuum libertatis
men eripere durum ferum barbarumque est. Die Abgabenfreiheit Einz
war zum Schattenbild herabgeſunken, wie ſich z. B. aus Tac. Ann. II, 47
gibt. Endlich verſchmolzen die bevorzugten Städte durch Caracalla's a
meine Civitätsertheilung mit den andern Provinzialſtädten, wenn ſie nicht
das ius Italicum erhielten, welches an die Stelle der alten Bevorzugu
trat und noch mehr gewährte. S. Hoeck, Röm. Geſch. I, 2, S. 242—
Dirkſens Abh., citirt Bd. III. S. 502. Beaufort la républ. Rom. VII
Francke de prov. Rom. p. 305 f. d) Eigentliche Provinzialſtädte, d
Bewohner als dediticii (Bd. II. S. 888.) die härteſte Lage haben. D
Communen behielten zwar ihre frühere Verfaſſung und Verwaltung (
Verr. III, 6. ut eodem iure essent quo fuissent etc.), hatten das Münzr
die Verwaltung der ſtädtiſchen Einkünfte, ebenſo ihre alte Religion u. ſ.
allein dieſe Berechtigungen waren nur ſcheinbar, indem der röm. Statth
berechtigt und verpflichtet war alle Angelegenheiten der Stadt zu überwac
Er war alleiniger Provinzialoberrichter und zog als ſolcher den ſtädtiſ
Magiſtraten in richterlicher Beziehung die engſten Schranken. Cic. ad
XV, 1, 15. Unter den Kaiſern hatten nur die bevorzugten Städte richterl
Magiſtrate, deren Competenz ſehr niedrig war; dagegen wurden in a
Städten defensores eingeführt, welche die niedere Jurisdiktion beſorgten,
für den Statthalter zu gering war. Cod. de def. I, 55. Cod. Th. I,
S. Bd. II. S. 889. Bethmann Hollweg, Civ. Proz. I, 1, S. 127 ff.
Abel des Jardins de civitat. defensor. sub imp. rom. Angers 1845. D
die Adminiſtration betrifft ſo hatte auch hier der Statthalter das umfaſſen
Aufſichtsrecht und eine beſtändige Controle, ſ. S. 81. Darum wird der
ſtand der Provinzialen ſelbſt von den Römern Sklaverei genannt (Cic. V
IV, 60. I, 32.), zumal da ſich die Statthalter nicht ſelten die ſchreiend
Mißbräuche erlaubten (ſ. Repetund. crimen). Ueber die Beſteuerung di
Städte (abgeſehen von den Communallaſten) ſ. oben S. 146. Von di
Abgaben hießen die unterthänigen zinspflichtigen Städte im Allgem. vect
les, einige stipendiariae, andere decumanae, noch andere censoriae, ſ. Ve
gal. — Alle Provinzialſtädte aber, freie wie unfreie, hatten ihre eig
Magiſtrate, Senate und Volksverſammlungen, denn von den Munici
und Colonien iſt dieſes bereits bemerkt worden, ſ. Bd. II. S. 501 f. Bd
S. 227 f. Ueber den allenthalben zu findenden Senat, βουλή, ſ. Decu
Bd. II. S. 885 f. u. Senatus. Die Magiſtrate behielten ihre alten Nam
z. B. in den helleniſchen Städten die Archonten, Strategen, Ephoren, P
men, Prytanen, Agoranomen (ſ. Böckh Corp. Inscr.), in Aegypten die A
archen und Ethnarchen (Rudorff, Rhein. Muſ. f. Philol. u. Jurispr. 18
S. 64.), in Afrika die Suffeten (Maffei Mus. Veron. p. 472. Gru
p. 470, 1. Orelli 3056. 3057.), in Corſica einheimiſche Magiſtrate (ſ.
Erztafel mit dem Briefe Veſpaſians, Orelli 4031.) u. ſ. w. Vielfach wer
die Irenarchen erwähnt (Ariſtid. Orat. T. I. p. 388. Jebb. C. Th. XII,
Cod. X, 75.), die Logiſten (verwandt den curatores und quinquenna
ſ. Quinquennales), defensores, ſ. oben, u. A. Ihre Amtsthätigkeit beſchrä
ſich auf Jurisdiktion in den unwichtigen Sachen und auf Adminiſtrat
Alles aber unter Aufſicht und Controle des Statthalters. Am wenigſten
deuteten die Volksverſammlungen (βουλὴ u. δῆμος in vielen griech. Städ
senatus und populus in ſicil. Städten, Cic. Verr. IV, 62. II, 67., in Aſ

Digitized by Google

bei Spanheim orb. Rom. II. c. 9 ff. Die meiſten föderirten ſind Bd. S. 501 f. aufgezeichnet; von den freien Städten und Landſchaften Griec lands und Aſiens nennen wir einige: Abdera (Plin. H. N. IV, 18.), Ac (Plin. IV, 19.), Amphipolis (Plin. H. N. IV, 17.), Ascalon (Plin. H V, 14.), Byzant. war mehrmals frei und dann wieder unterthänig (S Vesp. 8. Dio Caſſ. LXXIV, 14. Spart. Carac. 1. vgl. Cic. Verr. II, 3 Caunus (Plin. V, 29.), Cnidus (ib. u. Plut. Caes. 48.), Delphi (Plin. IV, Elatea (Pauſ. X, 34.), Laconica (Plin. IV, 8.), Lycia (bis auf Veſpa Suet. Vesp. 8.), Methone (ſeit Traian, Pauſ. IV, 35.), Mytilene (S II, 18.), Nicopolis (Plin. IV, 2.), Pharsalus (Plin. IV, 15.), Tanagra IV, 12.), Thespiae (ib. IV, 12.), Thessalia (Plut. Caes. 48. App. I II, 88.), Thessalonica (Plin. IV, 17.). Immunes waren folgende: Ampl (Plin. H. N. IV, 4.), Aphrodisia (monum. Aphrod. bei Dirkſen S. 19 Haubold monum. leg. p. 158 ff.), die Batavi (tributorum expe Tac. Hist. IV, 17.), Clazomenae (Polyb. XXII, 27.), Colophon (ib. X 27.), Cos (ſeit Claudius, Tac. Ann. XII, 61.), Cyme (Polyb. l. l.), I (Suet. Claud. 25. Tac. Ann. XII, 58. Dig. XXVII, 1, 17. §. 1.), I dicea (App. b. c. V, 7.), Mylassa (ſ. Bd. V. S. 291.), die ozol. Lo (Plin. IV, 4.), Plarasa (mon. Aphrod. a. a. O.), in Sicilien die 5 gen. Städte, Tharsus (App. b. c. V, 7.), Theudalis (ſ. S. 151.). Die S dieſer Städte würde weit größer ſein wenn nicht viele derſelben frühzeitig Civität, ja ſogar das ius Italicum erhalten hätten, ſo daß des früheren ſtandes nicht gedacht wurde, ſ. Bd. IV. S. 644. Andere Städte gen die Immunität vermöge ihres foedus mit Rom, und heißen deßhalb foe ratae, nicht immunes. — 7) Bodenverhältniſſe. Im uneigentlichen S iſt der ganze Provinzialboden ager publ. pop. Rom., da in den Provi auch alle Privatgrundſtücke ſteuerpflichtig (tributar. u. stipendiar.) ſind, Gegenſatz zu Italien, deſſen Boden bis auf Maximianus gänzlich ſteuerfrei (ſ. Ius Italicum, Bd. IV. S. 644. u. Tribut., Vectigal), Agg. ed. G p. 46 f. (zur Erklärung des Frontin. qua in provinciis arva publica co tur): ideo publica hoc loco eum dixisse aestimo quod omnes e agri privati tributa atque vectigalia persolvant. Im eigentl. Sinne muß man ebenfalls in der Provinz wie in Italien zwiſchen ager publ und privatus unterſcheiden. Der ager publ. beſteht aus Grundſtücken w Domänen beſiegter Könige waren oder ſolcher Könige welche das röm. V zu Erben eingeſetzt hatten (agri regii), ferner aus Grundſtücken welche publicus beſiegter Freiſtaaten geweſen waren, und endlich aus der ganzen theilweiſen Stadtflur eroberter oder zerſtörter Städte (z. B. Karthago, paucae Siciliae civitates, Cic. Verr. III, 6.), Cic. de l. agr. I, 2. II, p. Balb. 18. si Sardis, si Hispanis, agris stipendioque multatis. Tac. XIV, 18. Hygin. p. 210. Goës. App. b. c. II, 140. Dagegen der privatus beſtand aus Grundſtücken welche im ungeſtörten Privatbeſitz früheren Eigenthümer geblieben waren (App. b. c. II, 140. fin.), oder w römiſche Spekulanten angekauft hatten (ager privatus factus, nämlich publico, lex Thor. c. 38.), lex Thor. c. 19—25. 34—42. 50 f. u. dorffs Erklärung S. 115—123. (Ueber die bei ſolchen Verkäufen zu leiſt Sicherheit ſ. Praes, S. 20.) Deßhalb findet man in den Provinzen publ. u. priv. erwähnt, Cic. de l. agr. II, 4. Verr. III, 6. Frontin. p Goës. — Der ager publicus in den Provinzen wurde a) an Römer kauft (ager quaestorius genannt), b) gegen die Abgabe von decumae vectigalia verliehen, welche Abgaben publicani erhoben, Cic. de l. agr. II lex Thor. c. 39 f. 42., c) den früheren Beſitzern zurückgegeben (reddit jedoch ebenfalls gegen eine Abgabe, welche publicani einnahmen. Cic. V III, 6. V, 21. heißt es von ſolchen: publicos agros arant, denn ſie g

Digitized by Google

Chapter 1 1

Chapter 2 2

Chapter 3 3

Chapter 4 4

Chapter 5 5

Chapter 6 6

Chapter 7 7

Chapter 8 8

Chapter 9 9

Chapter 10 10

Chapter 11 11

Chapter 12 12

Chapter 13 13

Chapter 14 14

Chapter 15 15

Chapter 16 16

Chapter 17 17

Chapter 18 18

Chapter 19 19

Chapter 20 20

Chapter 21 21

Chapter 22 22

Chapter 23 23

Chapter 24 24

Chapter 25 25

Chapter 26 26

Chapter 27 27

Chapter 28 28

Chapter 29 29

Chapter 30 30

Chapter 31 31

Chapter 32 32

Chapter 33 33

Chapter 34 34

Chapter 35 35

Chapter 36 36

Chapter 37 37

Chapter 38 38

Chapter 39 39

Chapter 40 40

Chapter 41 41

Chapter 42 42

Chapter 43 43

Chapter 44 44

Chapter 45 45

Chapter 46 46

Chapter 47 47

Chapter 48 48

Chapter 49 49

Chapter 50 50

Chapter 51 51

Chapter 52 52

Chapter 53 53

Chapter 54 54

Chapter 55 55

Chapter 56 56

Chapter 57 57

Chapter 58 58

Chapter 59 59

Chapter 60 60

Chapter 61 61

Chapter 62 62

Chapter 63 63

Chapter 64 64

Chapter 65 65

Chapter 66 66

Chapter 67 67

Chapter 68 68

Chapter 69 69

Chapter 70 70

Chapter 71 71

Chapter 72 72

Chapter 73 73

Chapter 74 74

Chapter 75 75

Chapter 76 76

Chapter 77 77

Chapter 78 78

Chapter 79 79

Chapter 80 80

Chapter 81 81

Chapter 82 82

Chapter 83 83

Chapter 84 84

Chapter 85 85

Chapter 86 86

Chapter 87 87

Chapter 88 88

Chapter 89 89

Chapter 90 90

Chapter 91 91

Chapter 92 92

Chapter 93 93

Chapter 94 94

Chapter 95 95

Chapter 96 96

Chapter 97 97

Chapter 98 98

Chapter 99 99

Chapter 100 100

können, z. B. in Asien. Hielten sie aber solches Zögern oder solche Ue
gangsmaßregeln für unnöthig so verwandelten sie das Land alsbald in
röm. Provinz, z. B. Sicilien, Sardinien, Afrika u. a. Der Provinz li
sie nur scheinbar ihre Nationalität, indem sie ihre alte Communalverfass
ihre Religion u. a. nicht antasteten, allein diese Freiheit erstreckte sich
weiter als sie nicht der Oberhoheit Roms und dessen ferneren Plänen wi
strebte, und das geheime unausgesetzte Streben war darauf gerichtet die
ker nach und nach zu romanisiren und allmälig ganz in Rom aufgehen
lassen. Zur Erreichung dieses Endzieles dienten vornehmlich drei Mome
1) Auflösung der bisherigen Völkervereine und Vereinigung der vorher
trennten Elemente, indem sowohl die ganzen Provinzen andere Grenzen
hielten als auch die einzelnen Provinzialdistrikte ganz anders abgetheilt
den (Diöcesen, Conventе, s. S. 144.); 2) Spaltung der Provinzialbewo
und deren Interessen durch ungleiche Berechtigung derselben, indem viele
vorzugt, andere aber zurückgesetzt wurden, s. oben Nr. IV. u. Nr. V
S. 147 ff.; 3) allmälige Einführung der röm. Sprache und Sitte durch
Statthalter, röm. Besatzungen, Anlage röm. Colonien (s. Bd. II. S. 51
wie es Cäsar, Augustus und die folgenden Kaiser machten, vgl. monum.
cyr. I, 18. III, 25. 27., namentlich in den vorher barbarischen Ländern
Westen, Norden und Süden, Eckhel doctr. num. vet. IV. p. 465 ff.
Dumont Essai sur les colonies Rom. Bruxell. 1844. p. 39 ff.) und
Bürger, welche in großer Masse die Provinzen bewohnten um sich dort Re
thümer zu erwerben (negotiatores, publicani u. A.). — Der Zustand
Provinzen unter der römischen Herrschaft wird oft übertrieben hart darges
Die Statthalter erlaubten sich zwar sehr häufig furchtbare Bedrückungen
unterstützten die publicanos gewöhnlich in ihren Ungerechtigkeiten gegen
Unterthanen. Allein man darf nicht vergessen daß diese Bedrückungen
in die früheren Zeiten fallen und unter den Kaisern selten vorkamen, und
die Provinzen zu allen Zeiten von Rom viel Gutes empfiengen. So z.
war die römische Justiz stets besser als die frühere einheimische, und die A
sicht der Statthalter über die Verwaltung der Communen war meistens
nothwendig und wohlthätig. Erst durch die Römer hörten die inneren P
teikämpfe auf welche manche Länder verwüstet hatten, z. B. Griechenland
Spanien, und im Morgenland war die röm. Regierung im Vergleich zu
Despotie der früheren Könige jedenfalls bei weitem besser. Endlich kann
sagen daß der Einfluß der Römer auf Handel, Gewerbfleiß und Gesam
cultur der Provinzen sehr heilsam war, namentlich in der Kaiserzeit. So
die schlechten Kaiser sorgten für die Provinzen, geschweige denn die gu
welche die Provinzen oft auf großartige Weise unterstützten und hoben. V
Bd. V. S. 842. Suet. Oct. 47. Tac. Ann. II, 47. IV, 13. XII, 58.
Cass. LIV, 23. 25. 30. LXXI, 32. 19. App. praef. 7. Darum fällt
schönste Blüte mancher Länder gerade in die Kaiserzeit, und die prachtvol
in allen Provinzen zerstreuten Trümmer der Wasserleitungen, Straßen, Bä
Paläste und Tempel sind redende Zeugen für den Wohlstand und die Bild
jener Zeit. S. Bergfeld II. u. Hoeck I, 2, S. 255 ff. — Literatur:
umfassendes Werk über die Provinzen fehlt noch und ist nicht eher mögl
als bis die Geschichte, Geographie und Verfassung der einzelnen Provin
mit genauer Benutzung der Inschriften und Münzen in besonderen Mo
graphien tüchtig bearbeitet worden ist, wie z. B. Muchar (über Noricum
Varges (über Aegypten) und vorzüglich Bergmann (über Asien) begonn
haben. — Das erste Hauptwerk ist Sigonius de ant. iure provinc. libri I
(lib. I. üb. d. einzelnen Prov., lib. II. üb. d. Statthalter, lib. III. üb
die lex cur. der Magistraten, welches nur theilweise hieher gehört). An die
reihen sich Spanheim (in s. orb. Rom. u. de praest. num. II. p. 587 ff.

Digitized by Google

Cambridge University Press
978-0-521-19225-5 - Cambridge Latin Course Unit 1 Student's Book 4th Edition
Frontmatter
More information

In Rom heißt provocatio bis zum Untergang des Freistaats das wenden an die höchste Instanz des Volks, um einem ungerechten Strafu zu entgehen (appellatio begreift nur das Zuhilferufen der Magistrate, s I. S. 639 ff. und Tribunus plebis), Cic. de leg. III, 3. In der K zeit ist die provoc. ad pop. erloschen, und aus derselben sowohl als au appell. magistr. bildet sich die Berufung an den Kaiser als nunmehr h Instanz. I. Prov. unter den Königen bis auf Serv. Tullius. dem Ursprung des Staats war die prov. als Grundrecht der römischen ger eng verbunden, Cic. de rep. II, 31. provocationem etiam a re fuisse declarant pontificii libri. Tusc. IV, 1. Sen. ep. 108. Eine s Einführung der prov. durch Tullus Hostilius, welche von Mehreren nommen wird (s. Bd. IV. S. 372), ist zu verwerfen; wohl aber fällt in Regierung das erste historisch bekannte Beispiel einer provoc., nämlich iudicium Horatianum, Bd. III. S. 1460 f., Bd. V. 1325 f. Daß die vocation bis auf Serv. Tullius an die Curiatcomitien als einzige Volk sammlung gerichtet werden mußte versteht sich von selbst; bestrittener i Frage über Umfang und Beschaffenheit der prov. Eine unbedingte P cation der Patricier, die bis auf Serv. Tullius die einzigen Vollbürger w nahm Niebuhr an, Röm. Gesch. I, 382., und ihm folgten Schmiedicke, prov. crim. Rom. Vratislav. 1827. p. 16 f., Burckhardt, Criminalgeri in Rom, S. 4. Göttling, Röm. Staatsverf. S. 158. Andere dagege ben dem ältesten Provocationsrecht sehr enge Grenzen. So behauptet Ru Entwickl. d. röm. Verf., Cassel 1839. I. S. 430—498., daß prov. nich Entscheidungen des Königs, sondern nur anderer Richter und zwar bei fe andern Vergehen als bei perduellio gestattet gewesen sei. Köstlin, die duellio unt. d. röm. Königen, Tübingen 1841. S. 85 ff. 122., mach provoc. abhängig von dem Willen des Königs, welcher, wenn bei sch Vergehungen Begnadigungsgründe vorgelegen hätten, Richter (duumviri auftragt habe, von deren Urtheil man habe provociren dürfen, und daru höre jede prov. zu dem Duumviralprozeß, S. 78 ff. Ihm stimmt im We lichen Geib bei, S. 156., daß prov. nur von dem Urtheil des Richters, von dem des Königs möglich gewesen sei, und Wöniger endlich S. 24 läßt jede provoc. von dem Willen des Königs abhängen, welcher dieselbe dem Urtheil seiner Stellvertreter gestattet habe. Vgl. Bd. V. S. 1327. war nach der Ansicht der drei Letzteren (auch nach E. Laboulaye, su lois crim. des Rom. concern. le responsab. des mag. Paris 1845. p. 8 die prov. eine Form um Begnadigung zu ertheilen; allein dazu hätte es eines so weiten Umwegs nicht bedurft, wenn der König wirklich ein s deutendes Maß von Gewalt hatte als die genannten Gelehrten anneh und die Prämisse daß der König bei jedem Falle seine specielle Erlaubniß provoc. gegeben habe ist jedenfalls unrichtig, indem dadurch eine dem der Zeit und der römischen Verfassung widersprechende Königsgewalt a nommen werden muß, worüber s. d. A. Rex. Vielmehr war wohl gegen des Königs Urtheil ausgeschlossen in Disciplinarsachen (bei Trotz Ungehorsam — ebenso Rubino), ebenso bei minder wichtigen Vergehen, gegen unbedingt gestattet bei allen Capitalverbrechen (namentlich Mord perduellio), mochte der König selbst entscheiden oder ein richtender Stel treter. II. Provoc. von Serv. Tull. bis zum Ende der Repu 1) Provocationsbehörde. Mit Serv. Tull. beginnt auch für die provoc. eine Epoche, indem er die Centuriatcomitien statt der Curien als Provocationsbeh einsetzte. Nach Götiling S. 274., Peter, Epochen d. Verfassungsgesch. d. Rep. S. 22., Wöniger S. 320. geschah dieses erst durch die erste lex Val Wenn wir aber die Verfassung des Serv. Tull. in ihrer Allgemeinheit auffa so ist es undenkbar daß er den Curien die Provocation ließ, nachdem er ihne

Digitized by Google

Printed by Thomas Cotes, and are to be sold by John Martin, and James Allestry, at the Sign of the Bell in St. Paul's Church-yard, 1635.

cationsgesetze. Zuerst erneuerte und erweiterte lex Valeria (Bd. IV. S. 100
v. J. 509 v. Chr. die von Serv. Tull. gegebenen Provocationsbestimm
gen, Cic. de rep. II, 31. de provocat. adversus magistratus ad popul
ne quis magistratus civem Rom. adversus provoc. necaret neve verb
ret. Liv. II, 8. 30 Val. Max. IV, 1, 1. Plut. Popl. 11. Dion. V,
gibt als Inhalt auch an daß man nicht blos gegen Leib- und Lebens- sondern
gegen Geldstrafen habe provociren dürfen, welche Bestimmung wahrschei
einer der folgenden leges Valeriae angehört. Niebuhr II. S. 262.
nimmt sehr auffallend an daß gegen die Multen nur Patricier hätten
vociren dürfen (durch lex Valeria), die Plebejer hätten bis auf lex Tar
keine Sicherheit gegen willkürliche und ungemessene Multen gehabt. — D
Valerische Gesetz scheint mit unter die leges sacratae (nämlich im wei
Sinne) gezählt worden zu sein. In die XII Tafeln wurde das Provocati
recht mit aufgenommen, wie aus Cic. de rep. II, 31. hervorgeht, obn
die Xviri persönlich nicht daran gebunden waren. Deßhalb glaubte der C
sul L. Valerius dieses Recht, welches gleichsam unter dem Schutze se
Hauses stand, ausdrücklich wieder bestätigen lassen zu müssen, und so ers
lex Val. Horatia vom J. 449 v. Chr., welche die ursprüngliche Fassung
lex de provoc. dahin erweiterte: ne quis ullum magistratum sine provocati
crearet. qui creasset, eum ius fasque esset occidi neve ea caedes c
talis noxae haberetur, Liv. III, 55. Cic. de rep. II, 31. Als Ergänz
dieses Gesetzes erschien in demselben Jahre das Plebiscit des Volkstribu
M. Duilius, lex Duilia genannt, qui plebem sine tribunis reliquisset
que magistratus sine provoc. creasset tergo ac capite puniretur, Liv.
55. Nach einer längeren Reihe von Jahren wurde von den Coss. M. Va
Corvus und Q. Appuleius 300 v. Chr. die dritte lex Val. gegeben, und z
diligentius sancta, wie Liv. X, 9. sagt. Eine Strafe gegen den ungered
Magistratus welcher sich nicht an die Provocation kehren würde war
darin ausgesprochen. Ueber das Verhältniß dieses Gesetzes zu der lex Po
oder leges Porciae s. Bd. IV. S. 992 f. Aus den letzten Zeiten der
publik ist noch lex Antonia zu nennen, welche den de vi und maiestate
geklagten Provocation gestattete, was Cic. Phil. I, 9. 10. hart tadelt, in
dadurch die leges Juliae de vi und maiest. ganz unwirksam gemacht wo
seien. Uebrigens war dieses Gesetz wie die andern desselben Triumvir
ephemer, s. Bd. IV, S. 960. Ein reines Mißverständniß ist es aber n
Einige glaubten (Conradi p. 27 f. Dieck, Versuche üb. d. Crim.Recht d.
mer S. 90. Wächter im neu. Arch. d. Crim.Rechts XIII. S. 31 ff.
mann, Gesch. R. III. S. 622. Hoeck, röm. Gesch. I. S. 195.) daß C
in lex Jul. de vi und maiest. die Provocation aufgehoben habe. In
Jul. stand Nichts von aufgehobener provoc., welche ohnehin bei den qu
perpet. ganz unstatthaft war (s. quaest. perpetua). Daß Anton. die
gegen den bisherigen Brauch als unerhörte Neuerung einführte beweist
daß Cäsar sie kurz vorher aufgehoben hätte. Geib S. 387—391.
röm. Crim.Recht S. 515. Ebensowenig hat Sulla die provoc. aufgeh
wie Göttling, Gesch. d. röm. Staatsverf. S. 464. 468. behauptet.
Julia de vi publ. bezeichnete die Handlung des Magistratus welche civem
adversus provocationem necaverit, verberaverit, iusseritve quid fieri,
quid in collum iniecerit ut torqueatur cett. als vis publica. Ulp.
XLVIII, 6, 7. Paull. V, 26, 1. Isidor V, 26. Die gesetzliche Strafe
vernachlässigten provoc. war nunmehr aquae et ignis interdictio, s. vis
III. Provoc. unter den Kaisern oder richtiger Appellatio. Die
voc. ad pop. hat aufgehört, und der Kaiser allein hat sowohl vermöge
ihm verliehenen imperium überhaupt als vermöge seiner tribunicischen
walt das Recht alle richterlichen Urtheile nicht allein zu cassiren sondern

Digitized by Google

[illegible] [illegible] [illegible] [

rarchen genannt. Von seiner Verurtheilung zu einer Strafe berichtet Dem
de f. leg. p. 431. u. Ulp. dazu. Umsonst bemühte sich damals sein K
Harmodius das Mitleid der Richter zu erregen, Dem. und Ulp. a. a
Nach Böckh üb. d. Seew. XIV, c, 48. lebte Prorenus Ol. 113, 4. 3
Chr. nicht mehr. Vielleicht aus demselben Geschlechte und des Feld
Enkel ist der Pror. der den schon sehr bejahrten Redner Dinarch um
Geld betreg. s. Bd. II. S. 1023. Droysen üb. d. Aechth. der Urkund
Demosth. Rede vom Kranz S. 50. 51. — 5) Anführer von Miethtru
welche von den Thebanern den Amphissäern gegen Philipp 339 v. Ch
Hilfe geschickt wurden. Er ließ sich mit dem atheniſchen Feldherrn Ch
als Philipp gegen die Stadt anrückte, überlisten (Polyän. IV, 2, 8.);
Dinarch g. Demosth. §. 74. wird er des Verraths beschuldigt. Vgl.
necke, Forsch. S. 536 f. [K.]

6) Schriftsteller aus der vorchristlichen Zeit, schrieb mehrere Bücher
κωνικῆς πολιτείας (Athen. VI, p. 267 C.), *Ἠπειρωτικά* (Schol. Hom. O
α, 259. *ξ*, 327., vgl. Dionys. Halic. Exc. XIX, 11., Steph. Byz.
Χαονία, Apostol. prov. XI, 76., Arsen. p. 332.) und *περὶ πόρων Σ*
κῶν (Steph. Byz. s. v. *Γέλα*). [West.]

7) u. 8) Aus Sybaris und Posidonium, Pythagoreer, Jamblich.
36. — 9) Naturforscher, von Galen angeführt (Fabric. Bibl. Gr.
p. 381.). [B.]

Proximus scrinii, s. Bd. IV. S. 1422. u. Scrinia.

Prudentius, 1) Aurelius Prudentius Clemens, ein römischer Dic
geboren in Spanien (Saragossa oder Calahorra) um 348 n. Chr. (s.
them. praef. v. 22 ff.), war zuerst Advocat, dann in höheren Staatsäm
und zog sich im 57. Lebensjahre in ein Kloster zurück; die Zeit seines T
kennen wir nicht. In diese letzte Lebensperiode fallen seine christlichen D
tungen: Liber Cathemerinon, eine Liedersammlung zum täglichen Beten
Singen, Liber Peristephanon, Gedichte auf die christlichen Märtyrer,
theosis (von Christus) u. Hamartigenia, Psychomachia (Kampf der Tu
den und Laster im Menschen), Libri duo contra Symmachum (wider
Versuch der Wiedereinführung des heidnischen Cultus), Diptychon oder
cheiridion (eine kurze Darstellung der biblischen Geschichte in Versen).
Dichter, welchen Sidonius Apollinaris (Ep. II, 9.) mit Horatius zusam
stellt, hält sich in Bezug auf die Form an die älteren classischen Dichter Roms
sucht diese, wenn auch nicht ohne einzelne Freiheiten im Metrum und in der
sodie, im Ausdruck u. dgl., nachzubilden; der Inhalt ist in theologischer
sicht bedeutend. Unter den Ausgaben (s. bei Obbarius c. II. u. Fabr
Bibl. Lat. III. p. 295 ff. d. ält. Ausg.) ist neben den kleinern Ausg
von F. Weitz (Hannov. 1613. 8.) und Ch. Cellarius (Halle 1703. 1739
die größere von Faustinus Arevali zu Rom 1788 ff. II. Voll. 4. nebst
Abdruck bei Gallandi Bibl. Patr. (Venedig 1788. fol.) T. VIII. p. 4
und die einen berichtigteren Text liefernde von Th. Obbarius, Tübing. 1
8. zu nennen; vgl. mein erstes Suppl. d. röm. Lit.Gesch. §. 18—22.

2) Arretinischer Töpfer dessen Name A. M. PRV . . . . auf einer Sc
erhalten ist, s. Fabron. ant. vasi aretin. p. 50. [W.]

Prusa, 1) ad Hyppium (*πρὸς τῷ Ὑππίῳ ποταμῷ*, Ptol. V, 1,
sub Hypio monte, Plin. V, 32, 43. vgl. Acta Conc. Nicaeni p. 54.,
Hierocl p. 694. *Προυσιάς*), eine Stadt Bithyniens unweit der Küste,
nach Memnon c. 29. 42. und 49. früher Cierus (*Κίερος*) geheißen und
Gebiete von Heraclea gehört hatte, aber von Prusias den Heracleensern
rissen und nach sich benannt worden war. Sie scheint sowohl von Mem
als von Hierocles mit Prusias oder Cius verwechselt worden zu sein.
2) ad Olympum (*ἐπὶ* oder *πρὸς τῷ Ὀλύμπῳ*), eine erst später entstan

Digitized by Google

vii

im eroberten Lager, und wurde so nicht nur Rächer der Bedrängten und gleich seines Vaters *, sondern dehnte auch seinen Einfluß auf das nach liche Mysien aus (Pol. V, 111.). Wider die durch solche Machtzunc erregte Eifersucht der Nachbarstaaten suchte er nun durch Ehelichung von Ap Schwester oder Halbschwester Philipps von Macedonien (Niebuhr, k hist. u. philol. Schriften I. S. 257.), einen Rückhalt (Eckhel, D. N p. 442 f. Not.); und wie er diesem in seinem Kampfe gegen Römer, Aet und Attalus durch Verstärkung der macedon. Flotte und Einfall auf pe misches Gebiet sich bundesfreundlich erwies (J. 208 u. 207, Liv. XX 30. XXVIII, 7.), so wurde er hinwiederum nicht nur in den allgem Frieden mit eingeschlossen (J. 205, Liv. XXIX, 12.), sondern als nun lipp, statt Hannibal und den Carthagern mit aller Macht zu Hilfe zu kommen seinem thörichten Zuge wider ätolische und rhodische Bundesgenossen, gegen Attalus und Ptolemäus V. nach Thracien und sofort Kleinasien mit Prusias die bithynischen Städte Cius und Myrlea zerstört und für ausgeplündert hatte, überließ er diesem ihre Trümmerhaufen sammt Ge und auf der Stelle von jenem erhob sich Prusias, nach dem Könige se von diesem Apamea, nach seiner Gemahlin genannt (Memnon c. 22. XV, 21—23. XVII, 4, 7. Strabo 563 f. Liv. XXXII, 34. Vgl. über und andere Städtestiftungen von Prusias d. A. Prusa u. Droysen S. 6 Bähr z. Herod. V, 122.). Mit solch einer Schenkung hob übrigens Phi bei seinem Schwager so wenig Dank auf daß derselbe, scheint es, zum wenigstens aus diesem Grunde und zugleich, wie die meisten griechischen kleinasiatischen Staaten, mit Blindheit geschlagen, in Philipps zweitem Kr gegen die Römer (J. 200 f.) weder deren treuesten Bundesgenossen Att abzuhalten suchte, seine besten Streitkräfte wider die Macedonier zu keh noch auch selbst diese, wenigstens nicht mit gehörigem Nachdruck, unterstützt Vielmehr mag er die Zeit allgemeiner Spannung auf den Gang dieses K ges zu einem Angriff auf die bereits mit Rom befreundete Stadt Hera und ihr Gebiet benützt haben; nur seine Verwundung auf einer Sturmi an ihren Mauern, wodurch er lahm wurde und fortan in der Geschichte so heißt, hinderte die Eroberung (Memnon c. 28 f.). Mehr mögen über die Römer die Augen aufgegangen sein als sie nun mit Antiochus Krieg begannen; denn nur ihren nachdrücklichsten mündlichen und schriftli Vorstellungen, durch bereits erfochtene Siege unterstützt, gelang es, den bi nischen König von dem für die kleinasiatischen Throne wenigstens minder fährlichen Seleuciden ab und auf ihre Seite herüberzuziehen (J. 190, XXI, 9. Appian. Syr. 23. Liv. XXXVII, 25. Flathe, Gesch. Macedon II. S. 433.) oder richtiger zur Neutralität zu bestimmen (Mém. l. l. p. 150 die er sofort zur Besetzung von Klein-Phrygien am Hellespont oder C ktetos benützte; doch Roms Friedensschluß mit Syrien nöthigte ihn, jene B an Eumenes II. abzutreten (Pol. XXII, 27, 9 f. Strabo 563.). Um deßhalb zu rächen scheint er den zu ihm geflüchteten Hannibal aufgenom zu haben, starb aber bald darauf gegen 186 nach einer Regierung von e 50 Jahren (Strabo l. l. Corn. Nepos Hannib. 10. Justin. XXXII, 4. Cut IV, 2. Visconti p. 183 f. u. 184 f. je Not. 1. Ebend. u. Eckhel p. 4

---

* Nicht unwahrscheinlich trug er auch zum Verderben des mit Byzant befre deten gallischen Königs Cavarus und seines Reiches bei, Pol. IV, 46. 52. VIII, Athen. VI, 252. c. d. Mém. de l'Acad. d. Inscr. XVI. p. 146.

** Höchstens so wie Philipp selbst Carthago unterstützt hatte (Liv. XXX, 4 d. h. nicht um die Römer zu verderben, sondern nur um sie gleichsam zu rei wodurch dann auch die römische Freierklärung von Cius verständlich würde, XXXIII, 30.

Digitized by Google

über seine höchst eleganten Gold- und Silbermünzen. Vaillant, Achaem. Imp. p. 311 f. Mém. de l'Acad. d. Inscr. XVI. p. 141 f.).

Prusias II., sein Sohn, mit dem Beinamen des Jägers (Appian. Mithrid. 2. *), folgte ihm. An Thatkraft und Thatengröße unter seinem Vater stehend benützte er in einem Anfangs unglücklichen Kriege gegen Eumenes II. neben der Hilfe seines Oheims Philipp (Pol. XXIV, 1, 1—5. 3, 1 f. Liv. XXXIX, 46.) das Feldherrngenie Hannibals, der ihm trotz Abrathens der Opfereingeweide (Cic. de div. II, 2. Val. Max. III, 7. ext. 6. Plutarch de Exilio p. 392. T. VIII. ed. Reiske) zu Wasser und zu Land mehrere Siege gewann, bis Rom hievon benachrichtigt die Beendigung des bisher wohl nicht ungern gesehenen Kampfes sammt Hannibals Auslieferung befahl, welchem Verrathe fürstlichen Undanks dieser durch Selbstmord zuvorkam (J. 183, s. Bd. III. S. 1061 f. u. App. Syr. 11. Trog. Prol. l. XXXII. Val. Max. IX, 2. ext. 2. Eutr. IV, 2. Frontin. Strat. IV, 7, 10 f. Sil. It. XIII, 888 f. Plin. H. N. V, 32. — Prusias II, nicht seinem Vater, sieht ein so unköniglichen Benehmen gleich, vgl. jedoch Flathe II. S. 646.). Jetzt für eine Weile sogar mit Eumenes II. wider Pharnaces I. (s. d.), einen gemeinsamen Feind, verbündet und von jenem dafür mit Tejon am Pontus beschenkt (Pol. XXVI, 6, 7.), folgte er zwar nicht dessen Fahnen wider Perseus, den Neffen seiner Mutter, den Bruder seiner eigenen von ihm erbetenen Gemahlin (App. Mithrid. 2. Liv. XLII, 12.), unterließ es aber auch trotz der Mahnungen verwandtschaftlichen und politischen Interesses, aus Charakterlosigkeit und als von Rom selbst gegenüber von dem durch ihn und die Gallier verdächtigten Eumenes II. geködert, denselben mit den Waffen zu unterstützen, zufrieden für ihn eine nicht beachtete Fürbitte beim römischen Senat eingelegt zu haben (Liv. XLIV, 14. 24. vgl. Pol. XXIX, 3, 8 f. Eutrop. IV, 3. Bd. III. S. 276 f.). Daher ist es vollends so ganz natürlich bei ihm daß er, niederträchtiger noch als einige Jahre früher sein Gegner Eumenes (Flathe S. 435 f.), mit den Gesinnungen und der ihm geläufigen Sprache und Kleidung eines Freigelassenen des römischen Volks zur Beglückwünschung der Ueberwinder seines Schwagers und um sich beiläufig, wiewohl umsonst, einen kleinasiatischen Landstrich zu erbetteln, mit seinem Sohne Nikomedes nach Rom kam (J. 166, Pol. XXX, 16. Diod. Sic. fragm. l. XXXI. T. VI, p. 141. ed. Tauchn. App. l. l. Dio Cass. LXII. fragm. Zonar. IX, 34.; minder ehrenrührig lauten römische Berichte bei Liv. XLV, 44. u. das. die Ausl. ed. Drakenb., Val. Max. V, 1.). Im Wahne, Rom arbeite nicht einzig und allein für seine eigene Größe, sondern bald für die von Pergamus bald für die von Bithynien, spielte nun Prusias bei den Römern dieselbe erbärmliche Rolle gegen Eumenes und sofort gegen dessen Nachfolger Attalus II. welche Ersterer vor Kurzem gegen Macedonien gespielt hatte (Flathe S. 646 f.), schickte wiederholt anklagende Gesandschaften nach Rom (J. 164, 161, 160, Pol. XXXI, 6, 1. 9, 2 f. XXXII, 3. 5, 5 f.) und bekriegte zuletzt Attalus II., und zwar ebenso siegreich — denn er drängte ihn zweimal bis Pergamus zurück, J. 156 f. — als barbarisch — denn er wüthete wider Gegenstände der Religion und Kunst —; Athenäus, Attalus' Bruder und römische Gesandte giengen darob zwischen Rom und Pergamus ab und zu, bis Prusias durch Drohungen zur Herausgabe des an Land und Schiffen Geraubten und zum Schadenersatz vermocht wurde (Pol. XXXII, 25 f. XXXIII, 1—6. 10 f. Diod. Sic. l. l. p. 161. Trog. Prol. l. XXXIV. App. l. l. 3 f.). Durch ein Leben voll von Schlechtigkeiten, dazu ungebildet, feig, im höchsten Grade üppig und zugleich widerlich im Aeußern, hatte sich Prusias

---

* Ueber die histor. u. chronol. Nothwendigkeit, zwei Prusias zu unterscheiden, s. Visconti p. 183. Not. 1. u. Eckhel p. 441.

Digitized by Google

bei seinen Unterthanen ebenso verhaßt gemacht als sein Sohn erster Ehe komedes von ihnen geliebt wurde*. Hiedurch und durch die Ränke e zweiten Gemahlin für ihre Kinder gegen diesen Sohn gestimmt, hatte Vater denselben nach Rom verbannt und wollte ihn dort tödten lassen; dieser, hievon unterrichtet, erhob nach seiner Heimkehr mit Hilfe von Att gegen seinen Vater einen vom Glück begünstigten Aufruhr, und Prusias, seinem Vertrauen von den Römern höhnisch preisgegeben, wurde im des Zeustempels zu Nikomedia (Visc. p. 185.) auf seines Sohnes V ermordet (J. 148), Vol. XXXVII, 2. und Exc. Vat. T. IV. p. 422. Tauchn. Strabo 624. Diod. fragm. l. XXXII, p. 174 f. Plut. Cato 9. App. 4—7. Athen. XI, p. 496. d. e. Zonar. IX, 28. Zosim. Hist 36. Liv. Epit. L. Justin. XXXIV, 4. — Ueber seine Münzen mit An tung seiner macedonischen Verwandtschaft s. Visc. p. 187. [Cless.]

Prylos, griechischer Vasenmaler, welcher auf einer Schale im L von Joly de Balneville die Zerstörung Troja's auf eine Weise darstellt mannigfach an die berühmte Vivenzio'sche Vase erinnert. Gerhard, arch Ztg. 1843. S. 141. Vgl. auch Phrylus. [W.]

Prymnesia (*Πρυμνησία*, Ptol. V, 2, 24. u. Conc. Chalc. p. 673.) Prymnesus (*Πρυμνησσός*, Hierokl. p. 677.; *Πρυμνησσός*, Inschr. bei Franz. Inschrr. S. 5. u. Münzen bei Eckhel III. p. 170.), Stadt im nördlichern Ph Phrygiens, deren Münzen auf den Cultus des Midas als Heros der S hinzudeuten scheinen. Pococke III. S. 121. sucht sie irrthümlich an der S von Afjum Karahissar, wo er eine Inschrift mit dem Namen Prymnesium fand, und Leake Asia min. p. 54. bei Kosru Pascha; allein Franz a. a. zeigt aus den Inschrr. daß sie an der Stelle von Seid-el-Ghazi zwischen Schehr und Koniah gelegen haben müsse. Ueber diese Ruinen von Seid Ghazi aber vgl. Leake a. a. O. p. 20 f. [F.]

Πρυμνεύς, ein Phäake (Hom. Od. VIII, 112). [Plau.]

Πρυμνώ, Tochter des Okeanos und der Tethys (Hes. Th. 350.) [

Πρυτανεῖα, Gerichtsgebühren, welche zu Athen, mit Ausnahme *δίκη αἰκίας* (s. d.), bei allen Privatprozessen (von öffentlichen wird in eingelegten Urkunde bei Dem. g. Makart. p. 1074. §. 71. nur der we unerlaubter Ausrottung von Oelbäumen angeführt), und zwar gleich b Anbringen der Klage von beiden Theilen erlegt werden mußten, und deren Höhe nach der Schätzung der Klage richtete, bei Sachen zwischen 100 und 1 Drachmen drei, bei Sachen von 1000 und darüber dreißig Drachmen; bet aber die Schätzung unter 100, so wurden keine Prytanien erlegt. Dem winnenden Theile mußten die erlegten Gebühren von dem Gegner zur erstattet werden. Pollux VIII, 38. Aristoph. Nub. 1136. Harp., Phot., S s. v. *πρυτανεῖα*. Bekker anecd. gr. p. 192, 17. 291, 15. Vgl. Böckh, Sta haush. d. Ath. I. S. 369 f. Schömann im att. Proz. S. 613 f. [We

Πρυτανεία, s. Senatus.

Πρυτανεῖον, in den griechischen Staaten und Städten das Gebä welches man als den Mittelpunkt des öffentlichen Wesens betrachtete und sich der Herd des Staates (die *κοινὴ ἑστία* oder *ἑστία τῆς πόλεως*, A Pol. VI, 5, 11. Pollux IX, 40.; focus urbis, Cic. legg. II, 12.) mit Vestadienste (Pind. Nem. XI, 1 ff. Paus. I, 18, 3.) und dem nie verlösch den Feuer befand, Theocrit. Id. XXI, 36. Paus. V, 15, 9. Pollux I, Athen. XV. p. 700. D. Etym. M. p. 694, 28. Schol. Thuc. II, 15. Sch Aristid. p. 21. Fr. vgl. Ez. Svanheim, de Vesta et prytanibus Graecoru in Grav. Thes. T. V., u. zu Callim. hymn. in Cer. 129. Hüllmann, A

* Ueber einen ihm gleichnamigen Sohn s. Liv. Epit. L. Plin. Hist. N. V 16. Val. Max. I, 8. ext. 12.

Digitized by Google

Mr. Bentley's Dissertation upon the Epistles of Phalaris, and the Fables of Æsop, is a Work of so much Learning, Wit, and Humour, that it is impossible for any Man to read it without Pleasure and Profit. The Criticisms are so Solid, the Raillery so Fine, and the Satyr so Pleasant, that the Reader is in doubt whether he ought more to Admire the Author's Judgment, Wit, or Reading. The Dissertation has been Printed Twice, and Bought up with Incredible Greediness; and yet the Bookseller has been forced to Print it a Third time, to Supply the Importunity of the Buyers. The Book has been Translated into French, and Printed at Amsterdam, and is Valued and Esteemed by all Men of Letters throughout Europe.

Sparta (Charon aus Lampſacus ſchrieb *πρυτάνεις ἢ ἄρχοντες Λακεδαι-μόνιων*, Suid., womit jedoch kein beſtimmter Begriff zu verbinden: ob *Λακεδαιμονίων* ?), Corcyra (Corp. Inscr. gr. no. 1845. 47. 48. 49.), Lesbos Ereſus (Phanias ſchrieb mehrere Bücher *πρυτανέων Ἐρεσίων*, ſ. Phan und Mytilene (Corp. Inscr. no. 2160. 2189.), Tenedos (Vind. Nem. 1 ff.), Amorgos (Corp. Inscr. no. 2264. Roß, inscr. ined. II. 121. 355. u. Act. soc. gr. II, p. 76, 5.), Tenos (Corp. Inscr. no. 202—2329. 2335. Roß, inscr. ined. II. 98.), Aſtypalãa (Corp. inscr. no. 2484. 85.), Kos (Heſych. s. v. *κάρκος*), Syros (Roß, inscr. ined. II. N. Rhein. Muſ. II. S. 103, 4.), Rhodus, jährlich zwei, abwechſelnd Monate regierend (Polyb. XIII, 5. XV, 23. XXVII, 6. XXIX, 4. XLII, 45. App. b. civ. IV, 66. Plut. praec. polit. 17. p. 813. D. St VII, p. 316.), Milet (Ariſt. Polit. V, 4, 5.), Lebedus (Corp. Inscr. 2909.), Epheſus (ib. 2955. 3001.), Teus (ib. 3065.), Smyrna (360. 68.), Phocäa (3413. 15.), Kyme (3524.), Jaſus (2677.), Perga (2189. 3539. Joſeph. Ant. XIV, 10, 22. Eckhel, Doctr. Num. IV, p. 359.), Cyzicus (Corp. Inscr. 3655. 61. 63. 64.), Kroton (Athen. p. 522. C.) u. A. Vgl. O. Müller, Dorier II, S. 129 ff. Wachsm hellen. Alterth. I. S. 422. Schömann, Antiq. iur. publ. Graec. p. 84. die unter *πρυτανεῖον* angeführten Schriften. — In Athen erſcheinen die P tanen zuerſt in der vorſoloniſchen Zeit bei Plut. Sol. 19. als eine im P taneum, und zwar dem Zuſammenhange des dort angeführten ſoloniſ Geſetzes nach über Streben nach Tyrannis richtende Behörde, und aus jener Zeit wird auch der noch ſpäter gebräuchliche Name der Gerichtsgebüh (*πρυτανεῖα*) abzuleiten ſein. Mit dieſen Prytanen mögen auch die *πρυτά-τῶν ναυκράρων*, welche nach Herod. V, 71. zur Zeit des cyloniſchen P ſtandes den Staat regierten, im Zuſammenhange geſtanden haben; denn n zufällig kann es ſein daß gerade dieſe mit der Führung der Sache des lon und ſeiner Anhänger, welche gleichfalls in die Kategorie des Strel nach Tyrannis gehört, beauftragt waren. Es iſt ſehr wahrſcheinlich daß einen den Archonten beigeordneten Rath bildeten (ſ. unter *ναυκραρία*), läßt ſich dies nicht beweiſen, da ſich in der Ueberlieferung keine weitere S erhalten hat. Vgl. Meier im att. Prozeß S. 21 f. Solon ſcheint di Rath aufgelöst und an deſſen Stelle die Bule der 400 geſetzt zu haben; Name der *πρυτάνεις* gieng mit auf dieſe über und zwar in der Weiſe von jetzt an denſelben jedesmal nur die dienſtthuenden Mitglieder des Ra führten. S. unter Senatus. [West.]

Prytanis, 1) (*Πρύτανις*, Arrian. Per. P. Eux. p. 7.) oder Pryta (*Πρυτάνης*, Anon. A. Per. P. Eux. p. 15.), Küſtenfluß im öſtlichſten Th von Pontus, an welchem nach Arrian die Stadt Abgabes lag. Es iſt hö wahrſch. derſelbe Fluß welchen Scyl. p. 32. *Ἱορδανίς* nennt. [F.]

2) König von Sparta aus dem Hauſe der Procliden, der fünfte Ariſtodemus an gerechnet, Sohn des Eurypon, Herod. VIII, 131. Pauſ. 36, 4. Unter ihm kam der Streit mit Argos um Cynuria zum Ausbr Pauſ. III, 7, 2. [West.]

Psacum (*Ψάκον*), Vorgebirg an der Nordweſtküſte von Kreta, Ptol III, 15., jetzt Capo Spada. [West.]

Psalterium, ſ. Bd. IV. S. 1290.

Psamathe (*Ψαμάθη*), 1) Tochter des Nereus und der Doris (Heſiod. Th. 260. Apollod. I, 2, 7.), von Aeakos Mutter des Phokos (H Th. 1004. Apollod. III, 12, 6. Ovid. Met. XI, 381. 398.). — 2) Toch des Krotopos in Argos, Mutter des Linos (Pauſ. I, 43, 7. Ovid. Ib. 57 Ihr Grab wurde in Argos gezeigt (Pauſ. II, 19, 7.). — 3) Gemahlin Proteus, ſ. S. 130. [Pl.]

Digitized by Google

Psammathus (*Ψαμμαθοῦς* auch *Ψαμαθοῦς*), Stadt und Hafen am lakoniſchen Vorgebirg Taenarum, Strabo VIII, p. 363. Pauſ. III, 25, 4. [illegible] p. 17. Huds. Aeſchin. Epist. 1. Plin. Hist. nat. IV, 5, 8. Steph. [illegible]; bei Porto Kaio nach Leake Morea I. p. 302. u. Peloponn. p. 175., bei Porto Kiſternes nach Puillon Boblaye Recherches p. 90. [West.]

Psammenitus, ſ. Psammetichus Nr. 3.

Psammetichus (Plin. XXXVI, 13. Mela I, 9.; *Ψαμμήτιχος* bei [illegible] l. 66. u. daſ. Weſſel.; *Ψαμμίτιχος* bei Herodot. II, 2. u. daſ. Bähr. [illegible] p. 61 u. f. f., Aelian. Hist. An. VII, 6. u. daſ. Jacobs; Pſametik [illegible] ägypt. Denkmalen, Roſellini, I Monum. dell' Egitto P. I. T. 2. [illegible] 129.; ebend. ſein Vorname), 1) Stifter der Dynaſtie der Saiter oder der [illegible] Manetho's. Die Aegyptier, von der Herrſchaft der Aethiopen (25. Dynaſt. [illegible]), als deren Unterkönige man etwa Herodot's Aſychis, Anyſis und [illegible] (II, 136—142.) anſehen könnte (Böckh, Manetho in Schmidts [illegible] f. Geſch.Wiſſ. II, S. 710 f.), frei geworden, kamen nach einer nicht [illegible] Anarchie (von zwei Jahren nach Diod. l. l., Herod. ed. Larcher [illegible] 64. 74. 107. 111 f.), wohl nicht durch Volkswahl (Herod. II, 147.) [illegible] durch Uſurpation (Diod. 671 v. Chr.; 679, Böckh a. a. O. S. 778.), [illegible] die Gewalt von 12 Häuptlingen, wohl von der auch früher die Könige [illegible]den Kriegerkaſte. Dieſe verwalteten nun unter dem Titel „Melek's", [illegible] „Pharaonen" (Wilkinſon, Manners of the anc. Egypt. I. p. 143 f. [illegible] f.), das in 12 Nomen getheilte Land neben einander (vgl. Böckh S. 525. [illegible] 624. 701. 704.). Als die drei oberſten Dodekarchen* könnte man die drei [illegible] genannten Fürſten der 26. Dynaſt. annehmen — einen vierten [illegible] Polyän. Strateg. VII, 3. vgl. Strabo 801. — und deren dritten, [illegible], für den vom Aethiopen Sabako (unter dieſem Namen iſt die ganze [illegible] Dynaſtie begriffen, Böckh S. 715 f. 777 f., Tearko bei Strabo [illegible] 61. 686 f.) getödteten Vater des Pſammetich (Herod. II, 152. vgl. dagegen [illegible] S. 149.) halten und ſo wenigſtens eine Annäherung zwiſchen Ma[illegible] und Diodor verſuchen. Dieſer Pſamm., nach dem Abzug des [illegible] in Aegypten eingefallenen Aethiopen Tearko aus Syrien zurück[illegible], trat in die am Mittelmeer gelegene (Weſſel. zu Hierocl. Synecd. [illegible] 725.) Statthalterſchaft ſeines von Tearko erſchlagenen Vaters Nechao ein, [illegible] die Lage derſelben brachte ihn und ſeine erwerbsluſtigen Aegyptier (Plato [illegible] Rep. IV, 11.) bald in Handelsverbindungen mit Phöniciern, Arabern [illegible] III, 5. Strabo 803. Herod. III, 5.), Kariern und kleinaſiatiſchen [illegible] (Diod. l. l.), wodurch zwar ſeine Macht erhöht, aber auch die Eiferſ[illegible] der 11 Uebrigen wider ihn geweckt und ſo das 15 Jahre lang durch [illegible], Verträge, Heiraten, gottesdienſtliche Zuſammenkünfte und gemeinſame [illegible]nahmungen** erhaltene gute Vernehmen in einen Vertilgungskrieg der [illegible] gegen ihn umgewandelt wurde. Durch planmäßiges (nicht zufälli[illegible]) Herbeiziehen von Hilfstruppen aus Arabien, Karien und Jonien (nach [illegible] gegen Herod. 151 f. Wilk. p. 147 f.) ſiegte Pſamm. bei Momemphis***

---

* Die Dodekarchie iſt ohne genügenden Grund aus dem bloſen Schweigen der [illegible]nte Manetho's und der noch erhaltenen ägyptiſchen Denkmälerreſte angezwei[illegible] werden von Roſellini l. l. p. 126 f. Wilk. p. 148. Champollion-Figeac, Aegyp[illegible] S. 415. der deutſchen Ueberſ. Vgl. dagegen Böckh S. 716. Bunſen, Aegyptens [illegible] III, S. 140 f.

** z. B. die Fortſetzung, nicht Erbauung des von Moris ſchon begonnenen La[illegible], Wilk. p. 92 f. 146. Bunſen III, S. 325 f. gegen Herod. II, 147 f. u. Mela [illegible] vgl. Plin. l. l.

*** Herod. II, 163. u. daſ. Bähr, 169. Weſſel. zu Diod. 66. über die Verwechs[illegible] von Memphis und Momemphis. Nach Polyän. l. l. fiel auch eine Schlacht [illegible] Pſamm. gegen einen der Dodekarchen, Tementhes, bei Memphis vor. Dieß kann

Digitized by Google

über seine Gegner, die theils fielen, theils sich nach Libyen flüchteten. gelangte Psamm. gegen die Mitte des siebenten Jahrh. v. Chr. (Beck, A gesch. I. 1. S. 723. 2. A. Böckh S. 717.) zu der ihm angeblich früher durch mehrere Orakel geweissagten Alleinherrschaft über Aegypten rod. 151. Polyän. l. l.). Diese suchte er für seine Dynastie zu befe durch vortheilhafte Ansiedlung der um ihn so verdienten Miethtruppen schen Bubastis und der pelusischen Nilmündung, von wo sie unter A nach Memphis versetzt wurden (Bd. IV. S. 1769. u. Herod. II, 61.). übergab er ägyptische Knaben zur Unterweisung in der griechischen Sp von denen die nachherige Dollmetscherkaste stammt (Herod. II, 164. Let in der Revue des deux Mondes IX. p. 525 f.) und räumte ihnen auf syrischen Feldzuge den Ehrenplatz der rechten Seite in der Schlachtord ein. Durch diese Begünstigung fremder Söldner wurde einerseits der g Theil der ägypt. Kriegerkaste veranlaßt, aus Eifersucht und ungerührt Psamm.'s Bitten nach Aethiopien auszuwandern (Diod. I, 67. Herod. II Plutarch ed. Reiske VIII, p. 373. Beck S. 726. Wilk. p. 151 f.), and seits der Zufluß der Griechen nach Aegypten unter ihm und seinen N folgern (Diod. 67. Strabo 801. Letronne p. 522 f.) vorzugsweise in gelegenheiten des Krieges und des Handels, der sie bis nach der großen hin als Ansiedler führte (Herod. III, 26.), aber zum Theil wohl auch Neugierde bedeutend vermehrt, und dadurch ihre Kenntniß von der Natur Geschichte jenes merkwürdigen Landes erweitert (Herod. II, 147. Aelian. Heeren, Ideen II. S. 398.). Deshalb und weil Ps. mit mehreren griechi Staaten, z. B. Athen, Bündnisse schloß, auch seine eigenen Söhne in gri ischer Wissenschaft unterrichten ließ (Diod. 67.), wurde seine Regierung be ders als die eines φιλέλλην und er selbst von den Griechen als ein Mann priesen der sich vom Joche ägyptischer Angewöhnung und ägyptischen Ei dünkels freigemacht habe und von griechischer Forschbegier beseelt gewesen (Herod. II, 2. 37. und das. Bähr, Athen. VIII. p. 345. e. Letr. p. 52 Seine Macht zu erweitern und zugleich die ägyptische Grenze nach Osten von woher sie unter ihm durch die Scythen bedroht wurde (Herod. I, u. das. Larcher), besser zu sichern, unternahm er nach der handelsthätigen reichen Küste von Philistäa und namentlich nach der großen dortigen Hand stadt Azotus 29 Jahre hindurch eine Reihe von Feldzügen, bis er endlich letztere eroberte (J. 618, Herod. 159. Diod. l. l. Strabo 61. Bd. S. 352 f.), eine Richtung der ägyptischen Politik welche seine Nachfo Necho (s. d. A.) und Apries (Diod. 68.) noch weiter verfolgten. Auch Innern war Psamm. mit Umsicht auf die Befestigung seines neuen Thr bedacht mittelst Herstellung der durch die früheren Vorfälle, zuletzt noch d die Auswanderung der Kriegerkaste erschütterten Ordnung, namentlich in treff der Finanzen, sowie mittelst Förderung der Bodenkultur und des H dels durch Oeffnung aller Handelsplätze und Gewährung voller Sicher für die Handelnden (Diod. 67.). Endlich war er bemüht die Kunst ihrer bisherigen Höhe zu erhalten (Letr. p. 540 f.) und zugleich den m tigen Priesterstand sich zu verbinden durch große kirchliche Bauten, bes Memphis, das trotz seiner von ihm mit Recht (Herod. 152.) begünsti Residenz Sais (Champoll. S. 416 f.) des Reiches Hauptstadt blieb (Bd. S. 1769 f. 1771. Letr. p. 350 f. u. derf. Recherches pour servir à l'I de l'Eg. p. 26 f.). Noch soll, nachdem diese seine Bauten mit der übr

---

wegen der übrigen ganz verschiedenen Nebenumstände nicht wohl eine Verwechs mit dem Kampfe bei Momemphis sein, dagegen mag immerhin der von Polyän. richtete Sieg in der Nähe des altägyptischen Regierungssitzes den von Diod. ge deten ergänzt haben.

Digitized by Google

Seite
Vorwort ... 1
Einleitung ... 3
Die Entwicklung der Kunst ... 5
Die Kunst der Naturvölker ... 7
Die Kunst der Kulturvölker ... 9
Die Kunst der Griechen ... 11
Die Kunst der Römer ... 13
Die Kunst des Mittelalters ... 15
Die Kunst der Neuzeit ... 17
Die Kunst der Gegenwart ... 19
Schlußwort ... 21

nate und wird von Euseb. und auch von Diod 68. ganz weggelassen, von Jener insbesondere deswegen weil er an die Spitze der 26. Dynastie den Aethiopen Ammeris gestellt, und nun die Zahl 9, welche Manetho's Verzeichniß dieser saitischen Familie angewiesen hatte, nicht überschreiten wollte. Vom persischen Eroberer Kambyses angegriffen (s. die angeblichen Gründe dieses Zuges bei Herod. III, 1 f.) mußte er nach tapferem, auch für die Perser blutigem Widerstande an der Ostgrenze seines Reiches sich sammt seiner Hauptstadt Memphis ergeben, über sich und seine Freunde die ausgesuchtesten Mißhandlungen* ergehen lassen, seine Tochter in Sklaventracht und seinen Sohn auf dem Gang zur Hinrichtung erblicken. Er selbst sofort vom Sieger zu Gnaden aufgenommen, wurde der ihm nach dem Brauche persischer Politik zugedachten Statthalterschaft über Aegypten durch einen Aufstandsversuch verlustig und mußte sich selbst den Tod in Stierblut trinken. — Ueber die wenigen noch erhaltenen Zeichen der Erinnerung an ihn s. Rosell. P. I. T. 2 p. 152 f. T. 4. p. 205. Champoll. S. 428 f. — 4) *Ψαμμήτιχος*, der Vater des Inarus (s. d. A.), Führers ägypt. Rebellen gegen die Perser, Herod. VII, 7. vgl. III, 12. Letr. Recueil des Inscr. grecques et latines de l'Égypte II, p. 291 f. — 5) *Ψαμμήτιχος*, Nachfolger des Periander in der Herrschaft über Corinth, Aristot. Polit. V, 9, 22. Ausg. von Stahr u. dass. d. Ausl. Wachsmuth, hellen. Alterthumsk., I, 1. S. 275. 1. Letr. Rec. I, p. 410 f. [Cless.]

Psammis, s. Psammetichus Nr. 2.

Psaon aus Platää, Geschichtschreiber aus der Zeit der Ptolemäer, setzte in 30 Büchern die Geschichte des Diyllus fort, die ungefähr mit dem J. 300 v. Chr. abbrach. Diod. Exc. lib. XXI, p. 490. Dionys. Halic. d. comp. verb. 4. p. 30. rechnet ihn zu den Historikern bei denen er bereits einen merkwürdigen Rückschritt in der klassischen Darstellungsweise zu erkennen glaubte. [West.]

Ψαφίς (Strabo IX, p. 399. Paus. I, 34.), der nördlichste Demos Attica's am Euripus, nach Leake Demi p. 202 f. jetzt Kalamo. [F.]

Ψάθις (Ptol. V, 9, 4. 27.), Fluß in Sarmatia Asiatica südwestlich vom Atticitus oder Atticites (d. h. dem heut. Kuban), wahrsch. nur einer der südlichen Arme dieses Stromes. [F.]

Ψεβώα (Strabo XVIII, p. 832.) oder *Ψεβώ* (Steph. Byz. p. 726.) großer Landsee Aethiopiens oberhalb Meroë. [F.]

Pselcis (*Ψελκίς*, Strabo XVII, p. 820. Plin. VI, 19, 35. It. Ant. p. 162. Tab. Peut.; bei Aristid. Aeg. T. I, p. 512. *Ψέλχις*), die wichtigste Stadt im Dodecaschönus oder dem zum römischen Aegypten gezogenen Theile Aethiopiens zwischen Syene und Tachompso, am linken Ufer des Nil, die sich unter den Römern so sehr hob daß selbst das gegenüber am andern Ufer liegende Tachompso nun den Namen Contrapselcis bekam. Sie hatte nach der Not. Imp. eine Garnison von germanischen Reitern. Unstreitig gehören ihr die prachtvollen Ruinen beim Dorfe Dakke oder Dekkeh an. Vgl. Burckhardt Trav. p. 103. Light Trav. p. 69. Belzoni Voyage I. p. 115. v. Prokesch, Land zwischen den Katarrhakten S. 92. Champollion's Brief S. 93 f. u. Ritter's Erdkunde I. S. 641 f. [F.]

Psellus, ein in der späteren byzantinischen Literatur mehrfach vorkommender Name, vgl. die Abhandlung des Leo Allatius de Psellis et eorum scriptis diatriba, Rom 1634. 4. (daraus bei Fabric. Bibl. Graec. T. V. der ältere

---

* Eine Milderung der Nachrichten über Kambyses' Grausamkeiten in Aegypten s. Ausland 1847. Nr. 9. vgl. auch Revue des deux Mondes X, p. 34 f. 38 f. — Ueber das was er an Kostbarkeiten und von Künstlern aus Aegypten weggeschleppt vgl. Diod. I, 46. Ueber eine irrige Angabe des Ctesias s. Bähr in seiner Ausg. p. 120 f.

Digitized by Google

Ausg. und in einer Umarbeitung von Harles Vol. X. p. 41 ff. der neuen Ausg.). Hieher gehören: 1) Michael Psellus der ältere, aus Andros, der Schüler des Photius, in der zweiten Hälfte des 9ten Jahrh.; seine eifrigen Studien der älteren griechischen Literatur und Philosophie brachten ihn in den Ruf ein Gegner des Christenthums zu sein, wogegen er sich in einem (handschriftlich zu Rom befindlichen) Gedicht in Jamben vertheidigte. Man vermuthet daß ihm mehrere von den Schriften angehören welche sonst dem jüngern Psellus beigelegt werden namentlich die Schrift *περὶ λίθων δυνάμεων*, eine Compilation aus älteren Quellen, welche, nachdem sie zuerst in einer lateinischen Uebersetzung erschienen war, dann von Ph. J. Maussac seiner Ausgabe von Plutarch's Schrift *περὶ ποταμῶν*, zugleich mit einer lateinischen Uebersetzung, 1615. 8. zu Toulouse, beigefügt ward, und dann mit einigen Berichtigungen von F. St. Bernard zu Leiden 1745. 8. erschien, jetzt auch bei Ideler Medici etc. Vol. I. Eine andere Schrift über Blitz, Donner und andere Lufterscheinungen soll sich handschriftlich zu München befinden; s. Hardt in Aretin's Beiträgen z. Gesch. u. Lit. V. S. 367. Im Uebrigen s. Fabric. l. l. X. p. 41 f. 55. — Bedeutender ist 2) Michael Constantinus Psellus der Jüngere, der zu Constantinopel (1020 n. Chr.) geboren und erzogen, bis in den Anfang des nächsten Jahrhunderts gelebt hat und wegen seiner umfassenden Gelehrsamkeit mit dem Ehrennamen *φιλοσόφων ὕπατος* bezeichnet ward. Von seinen zahlreichen, großentheils noch nicht gedruckten Schriften verdienen hier Erwähnung die von Arsenius zuerst in Rom, dann von F. Oporinus zu Basel 1544. 8. herausgegeb. Verse und mythologischen Aufsätze (Fabric. p. 45.), ferner (ib. 70.) die politischen Verse über die Substantive bei Tittmann's Ausgabe von Zonaras' Lexicon I. p. 115., und über die Grammatik in Boissonade's Anecd. Vol. III. no. 6., wo auch (no. 28.) *αἰνίγματα* des Psellus abgedruckt stehen. Eben so behandelte er in 1377 iambischen Versen Gegenstände der Heilkunde: *πόνημα ἰατρικόν*, abgedruckt ebendas. I. p. 175 ff. (und daraus auch bei Ideler Vol. I.); daran schließt sich p. 233 ff. *ein λεξικὸν ἰατρικόν*, kurze Erklärungen ungewöhnlicher medicinischer Ausdrücke, und p. 242 ff. ein Brief *περὶ γεωργικῶν*, wahrsch. ein Theil einer größeren Briefsammlung, welcher auch die von Creuzer in Friedemann's und Seebode's Miscell. critt. II. 4. p. 601 ff. abgedruckten Briefe angehörten und die handschriftlich noch vorliegt, vgl. Fabric. p. 77. Eine andere Schrift *περὶ διαίτης* war bisher nur in einer lateinischen Uebersetzung des Georgius Valla zu Basel 1529. 8. bekannt, ist jetzt aber in Ideler's Medici et physici Graeci minores, Berlin 1841. 8. Vol. II. herausgegeben worden, jedoch ohne die Widmung an Constantinus und nicht in zwei Bücher abgetheilt (vgl. Fabric. XI, p. 44 f.), ebendas. eine Schrift des Psellus *περὶ λούτρου*. Ein Fragment *περὶ χροιᾶς αἵματος τοῦ ἀπὸ φλεβοτομίας ἐκ τῆς ἰατρικῆς τῶν Περσῶν* ist von Bernard seiner angef. Ausg. beigefügt worden und steht jetzt auch bei Ideler Vol. I. Ueber andere medicinische, noch nicht herausgegeb. Schriften des Psellus vgl. bei Fabric. p. 58. 82. Eine *Σύνοψις τῶν τόμων* gab Psellus auf Veranlassung des Michael Dukas um 1070 in politischen Versen heraus, die zu Paris von Fr. Bosquet 1632. 8., zu Leipzig 1789. 8. und in G. Meermann, Thes. iur. civil. et canon. Vol. I. abgedruckt ist. Vgl. Fabric. p. 56 f. Aus älteren Quellen gezogen, namentlich aus Theon, ist sein *Σύνταγμα εἰς τὰς τέσσαρας μαθηματικὰς ἐπιστήμας* (Arithmetik, Musik, Geometrie und Astronomie), herausgegeben zuerst von Arsenius zu Venedig 1532. 8. und zu Paris 1545. 8., Basel 1556. 8. mit Xylander's Uebersetzung; die Arithmetik erschien allein auch zu Paris 1538. 4., 1545. 8., das Buch von der Musik in Lamberti Alardi de musica vett. liber zu Schleusingen 1636. 12. vgl. Fabric. p. 46 f. Weiter eine Paraphrase der Aristotelischen Schrift *περὶ ἑρμηνείας*, die zu Venedig 1503. fol. ap. Aldum, dann

Digitized by Google

wieder 1532. 8. ibid. und 1542. 8. zu Basel bei Robert Winter gedruc erschien, ferner die *Σύνοψις εἰς τὴν Ἀριστοτέλους λογικήν*, deren griech. T mit lat. Uebersetzung durch El. Ebinger zu Augsburg 1597. 8. bekannt ward der Commentar zu den acht Büchern des Aristoteles die bis jetzt erst einer lateinischen Uebersetzung des F. Bapt. Camotius zu Venedig 1554. fo bekannt gemacht sind; andere Commentare zu andern Schriften des Aristotele sollen handschriftlich noch vorliegen (Fabric. p. 52. 66. 79.). Zum neupla ton. Kreise gehört die *ἐξήγησις εἰς τὰ λόγια Ζωροάστρου* und die in einer Hdsch dem Proclus beigelegte *ἔκθεσις κεφαλαιώδης καὶ σύντομος τῶν παρὰ Χαλδαίοι δογμάτων*, abgedruckt in Fr. Patricius Nova philosophia de Universis zu Ferrar 1591, Venedig 1593. fol., und zugleich mit den Sibyllinischen Orakeln zu Par von J. Obsopäus 1599. 8., s. Fabric. p. 51 f. Auch die Schrift *περὶ δυ νάμεων τῆς ψυχῆς* gibt zunächst eine Zusammenstellung der Lehren Plato und des Aristoteles über diesen Gegenstand; sie erschien ohne den Namen de Psellus unter der Aufschrift: *δόξαι περὶ ψυχῆς* zu Paris 1619. 4. von J. Tarinus (Fabric. p. 53.). Bedeutender ist die *Διδασκαλία παντοδαπή* i 193 Fragen und Antworten aus dem Gebiete der Theologie, Philosophi Physik und Astronomie; c. I—XI. u. XIII. erschienen griechisch und lateinis zu Augsburg 1611. 8. von F. Wägelin, darauf lieferte Fabric. in der er sten Ausg. fr. Bibl. Graec. T. V. einen jedoch nicht vollständigen Abdruck in der neuen Ausgabe von Harles l. XI. p. 83 ff. stehen blos die Aufschri ten der einzelnen Abschnitte dieser Schrift, ebenso p. 88 ff. die der Schrift *Ἐπιλύσεις σύντομοι φυσικῶν ζητημάτων* in zwei Büchern an Michael Duka die jetzt herausg. ist von G. Seebode in einem Programm zu Gotha 1840. Die früher nur in einer lateinischen Uebersetzung des Peter Morell zu Par 1577. 8. cum praef. Francisci Feuardentii erschienene Schrift *περὶ ἐνεργείας δαιμόνων* ward darauf auch griechisch mit derselben lat. Uebers. un mit Noten von Gilbert Gaulminus zu Paris 1615. 8. und besser von F Boissonade herausg. zu Nürnberg 1838. 8. Vgl. Fabric. p. 49 f. Von de Reden des Psellus ist jetzt die *μονῳδία εἰς Ἰωάννην πατρίκιον ὁμιλητὴ αὐτοῦ ὄντα* von A. Jahn in Jahn's Jahrbb. f. Philol. Suppl. VI, S. 346 herausg. worden. Merkwürdiger durch manche seltene Nachrichten aus ältere Quellen, bes. Julius Africanus (s. Bd. IV. S. 501.), ist die jetzt erst vol ständig durch A. Westermann (Scriptt. rerr. mirabb., Braunschweig 1839. p. 143 ff. vgl. Praefat. p. VII f. XVIII f.) herausgeg. Schrift *περὶ παρα δόξων ἀκουσμάτων*. [B.]

Ψηφίζεσθαι, ψῆφος, s. Suffragium.

Ψηφίσματα hießen die Beschlüsse welche vom Volk und Rath ob vom Rath allein oder von den Gemeinden und anderen selbstständigen Körpe schaften gefaßt wurden. Auch hier ist vorzugsweise nur das athenische Wes ins Auge zu fassen. Die Volks- und Rathsbeschlüsse unterschieden sich w sentlich von den Gesetzen (*νόμοι*): während diese für alle Fälle und für d Gesammtheit der Staatsbürger gegeben sind so sind jene nur für einzelne Fäl oder für einzelne Personen giltig. Schömann d. comit. Ath. p. 248 f. D Beschlüsse müssen den bestehenden Gesetzen gemäß sein und in diesen aufgehen wo nicht so kann durch eine *γραφὴ παρανόμων* (s. d.) dagegen verfahre werden; höchstens daß mit Bewilligung von 6000 Stimmen zu Gunsten de Einzelnen eine Ausnahme gemacht und die Gültigkeit eines Gesetzes zeitweil inhibirt werden konnte. S. Bd. V. S. 684. Gleichwohl setzten sich die D magogen oft genug über diese Bestimmungen hinweg, und sobald ihnen ei Gesetz unbequem war ward durch Beschlüsse nachgeholfen, die dann auf ana loge Fälle wieder angewandt den Standpunkt der Nomothesie verrückten un der Willkür Thür und Thor öffneten. Dem. g. Lept. p. 484. §. 91 Aesch. g. Ktes. §. 3 f. Vgl. C. F. Hermann, Lehrb. d. Staatsalt. §. 67,

Digitized by Google

Im Uebrigen wurden die Volksbeschlüsse in der genehmigten Form (αὐτόγραφα) im Staatsarchiv niedergelegt, Athen. V, p. 214. E. (vgl. unter μητρῷον), und in den Fällen wo es ausdrücklich beliebt wurde in Stein gehauen. Die Beschlüsse des Rathes, der Gemeinden und Collegien hingegen galten nur für den besonderen Kreis der betreffenden Körperschaften, und auch da nicht über die Dauer eines Jahres hinaus; von den Rathsbeschlüssen wenigstens besagt dies das Gesetz bei Dem. g. Aristokr. p. 651. §. 92. Ueber das Anbringen und Fassen der Beschlüsse s. Ἐκκλησία, und über die Form und Aufstellung derselben u. a. m. s. Inscriptiones. [West.]

Ψηφομαντεία, s. Bd. II. S. 1154. IV. S. 1399.

Ψηφοπαίκτης, Ψηφολόγος, Ψηφοκλέπτης, Gaukler deren Geschicklichkeit bes. darin bestand mit Kugeln oder Steinchen und Bechern allerlei überraschende Kunststücke auszuführen. Vgl. Alciphron III, 20. Εἴς τις εἰς μέσους παρελθὼν καὶ στήσας τρίποδα τρεῖς μικρὰς παρετίθει παροψίδας, εἶτα ὑπὸ ταύταις ἔσκεπε· μικρά τινα καὶ λευκὰ καὶ στρογγύλα λιθίδια .... ταῦτα ποτὲ μὲν κατὰ μίας ἔσκεπε παροψίδας, ποτὲ δὲ, οὐκ οἶδ' ὅπως, ὑπὸ τῇ μιᾷ ἐδείκνυ, ποτὲ δὲ παντελῶς ἀπὸ τῶν παροψίδων ἠφάνιζε, καὶ ἐπὶ τοῦ στόματος ἔφαινεν κτλ. Vgl. Suid. s. v. Ψηφολόγοι. Die späteren Griechen setzten sogar einzelnen ausgezeichneten Becherkünstlern Statuen, wie die Histiäer und Oriten dem Theodoros (Athen. I, c. 34.). Vgl. Sext. Emp.: Sicuti praestigiatores spectantium oculos agilitate manuum subfurantur et illudunt, ita et rhetores, u. d. A. Praestigiatores. [W. Koner.]

Psessii (Plin. VI, 7.; Ψήσσιοι, Ptol. V, 9, 17., bei Steph. Byz. p. 726. Ψήσσοι), Volk in Sarmatia Asiatica zwischen der Mäotis und den Hippici Montes. [F.]

Pseudanor (Ψευδάνωρ), Beiname des Dionysos, unter welchem ihm der macedonische König Argäos einen Tempel weihete als Bacchantinnen in männlicher Tracht den Feind geschlagen hatten (Polyän. IV, 1.). [Pfau.]

Pseudeponymi heißen die falschen Archonten welche sich an der Spitze der in die Rede des Demosthenes vom Kranze eingelegten Volksbeschlüsse und in einigen andern Urkunden daselbst finden, nach Böckh's (jedoch von Böhnecke, Forsch. auf d. Gebiet d. att. Redner I. S. 328 ff. bestrittener) Anordnung folgende:

Demonicus statt Callistratus, Ol. 106, 2., p. 265. §. 115.
Mnesiphilus statt Archias, Ol. 108, 3., p. 238. §. 37.
Neocles statt Nicomachus, Ol. 109, 4., p. 249. §. 73. p. 250. §. 75.
Chaerondas " " " p. 253. §. 84.
Nicias statt Theophrastus, Ol. 110, 1., p. 273. §. 137.
Polycles " " " p. 261. §. 105.
Mnesithides " " " p. 279. §. 155.
Mnesiphilus statt Lysimachides, Ol. 110, 2., p. 235. §. 29.
Heropythus " " " p. 282. §. 164. 165.
Nausicles " " " p. 288. §. 181.
Euthycles statt Chaerondas, Ol. 110, 3., p. 266. §. 118. — dazu noch
Chaerondas statt Phrynichus, Ol. 110, 4., p. 243. §. 54.
Xenias aus Ol. 113. bei Plut. vit. dec. orr. p. 850. B.

Zur Erklärung dieser seltsamen Erscheinung sind die verschiedensten Vermuthungen aufgestellt worden, welche sämmtlich von der Echtheit aller jener Urkunden als von etwas Gegebenem ausgehend den Irrthum nur in einer Verwechselung des eponymen Magistrats mit einer andern Behörde suchen. Für ἐπιστάτας des Raths hielt sie Dodwell de cycl. p. 194., für andere Archonten Corsini fast. Att. diss. VII. VIII., für archontes suffecti Schömann de comit. Athen. p. 140 ff., für Prytanienschreiber Böckh de archont. pseudepon. in d. Abhh. d. Berl. Akad. 1827. S. 129—160. (vgl. Winiewski

Digitized by Google

comment. in Dem, or. d. cor. p. 291 ff.), für Strategen Böhnecke a. a. O. S. 362. Dagegen hielt schon Spengel im Rhein. Mus. 1828. II. S. 367 die Eingangsformeln jener Urkunden für untergeschoben, und Droysens Untersuchungen in d. Ztschr. f. d. Alt.Wiss. 1839. Nr. 68—120., welche die Echtheit der Urkunden selbst angreifen, machen es äußerst wahrscheinlich daß a jene Archontennamen aufs Gerathewohl erfunden sind. [West.]

Ψευδόκηλις (Ptol. VI, 7, 7.), Stadt der Elisari am südlichsten Theil der Westküste von Arabia Felix, nach Mannert VI. 1. S. 49. das heu Mochha, über welches vgl. Niebuhr's Reise I. S. 438 ff. [F.]

Ψευδοκλητείας (Ψευδοκλησίας) γραφή, öffentliche Klage, gerich gegen diejenigen welche sich in einer Klagschrift fälschlich als Ladungszeug (κλητῆρες) genannt hatten. Demosth. g. Nikostr. p. 1251. § 15. Dre maliger Verlust derselben zog Atimie nach sich, Andoc. de myst. §. 74. D Klage war eine schätzbare, die dabei competente Behörde die Thesmothete das Verbrechen selbst in Athen ein sehr gewöhnliches. Theopomp. bei Athe VI, p. 234. B. Vgl. Böckh im Ind. lectt. Berol. 1817—18. Meier Att. Proceß S. 336 f. [West.]

Ψευδομαρτυριῶν δίκη, Privatklage wegen vor Gericht abgelegt falschen Zeugnisses, nach Aristot. Pol. II, 9, 8. zuerst von Charondas eing führt. Nach attischem Rechte konnte diese Klage ebensowohl in einem Priva als in einem öffentlichen Prozesse (Letzteres bei Lysias or. X, §. 25. XIX, §. Demosth. g. Timokr. p. 741. §. 132. Pollux VIII, 88.) angestellt werde Nach Platner, Proc. I. S. 398 ff. bezweckte sie im letztern Falle eine Rescissio des Urtheils in der Sache in welcher das Zeugniß abgelegt war, im erst nur einen Schadenersatz; sollte auch hier das ergangene Erkenntniß umg stoßen werden so mußte, nachdem die Klage ψευδομαρτυριῶν gewonnen wa noch eine zweite, eine δίκη κακοτεχνιῶν, angestellt werden. Dem. g. Euer p. 1139. §. 1., g. Tim. p. 1201. §. 56. Harp. Phot. Suid. s. v. κακ τεχνιῶν, Bekker Anecd. gr. p. 268, 24. Beide Fälle aber lassen nothwend ein vorhergegangenes abfälliges Urtheil gegen denjenigen der auf falsch Zeugniß klagt voraussetzen, wogegen Meier im Att. Proc. S. 381. a den von Isäus üb. d. Erbsch. des Pyrrhus und Demosthenes gegen Euerg behandelten Beispielen die Folgerung zieht daß es gleichgiltig gewesen ob die Partei gegen welche das Zeugniß gerichtet war den Proceß verlor oder gewonnen gehabt habe. Die Klage ψευδομαρτυριῶν gehörte vor d nämlichen Gerichtsvorstand der den Proceß geführt in welchem das Zeugn abgelegt worden war; hatte dies vor dem Areopag stattgefunden so kam Klage an die Thesmotheten, Pollux VIII, 88. Lautete das Erkenntniß dem Hauptprocesse auf Leibes- oder Lebensstrafe, so wurde, wenigstens dem Falle der Verurtheilung wegen angemaßten Bürgerrechts, der nun a Kläger auftretende Verurtheilte bis zum Austrag der Sache im Gefängn gehalten, Dem. g. Timokr. p. 741. §. 132. Die Klage war eine schätzba der Beklagte, wenn er verlor, mußte dem Kläger die Geldbuße zahlen nach vorhergegangener beiderseitiger Schätzung das Gericht bestimmte, welch nach Befinden als Schärfung der Strafe noch Atimie hinzufügen konn Dreimaliger Verlust der Klage aber zog ipso iure Atimie nach sich, And de myst. §. 74. Für den Kläger hingegen war die Gefahr gering, De g. Euerg. p. 1139. §. 2. Den Ausdruck ἐπισκηψις endlich, welcher n Pollux VIII, 33. Harp. Suid. s. v. ἐπεσκήψατο, Etym. M. p. 355, Bekker Anecd. p. 255, 27. als mit der δίκη ψευδομαρτυριῶν gleichbedeute von mehreren Forschern angesehen worden ist, beschränkt C. F. Hermann vestig. inst. vett. etc. p. 69 f. auf blos vorgängige Protestation und Stre verkündigung. Im Allgem. s. Böckh im Ind. lectt. Berol. 1817—18. Me im Att. Proc. S. 380—386. Platner, Proc. I. S. 398—416. [West

Digitized by Google

Ψευδοπειάς (Strabo XVII, p. 836.), eine Landspitze Cyrenaica's, auf welcher die Stadt Berenice lag. [F.]

Pseudopȳlae, zwei Inseln des arabischen Meerbusens vor der Küste Aethiopiens bei Plin. VI, 29, 34. [F.]

Pseudostŏma, eine der Mündungen des Danubius bei Plin. IV, 12, 24. (bei Ptol. III, 10, 6. Ψευδόστομον), die vierte in der Richtung von S. nach N. [F.]

Ψευδόστομος (Ptol. VII, 1, 8. 33. 83. 85. 86.), Fluß in India intra Gangem (Landsch. Limyrica) der auf dem Geb. Bettigo entspringt und bei der Stadt Muziris an der Westküste mündet; vermuthlich der bei der Stadt Onore mündende Garsippa, der hinter seiner Mündung eine kleine Bucht bildet, so daß die Schiffer welche in die Mündung eines Flusses einzulaufen glaubten und sich kurz darauf wieder in einer Bucht des Meeres sahen, aber nicht wußten daß wirklich ein Fluß sie durchströme, ihm leicht jenen Namen geben konnten. Vgl. Mannert V, 1. S. 151. [F.]

Psilas (Ψιλᾶς, wahrsch. dorisch statt ψιλός = ψιλωτής, der Glattbärtige), Beiname des Dionysos, unter dem er zu Amyklä verehrt wurde (Paus. III, 19, 6. Lobeck zu Phrynich. p. 435.). [Plau.]

Psile u. Psilon, Inseln vor der Küste Joniens (Plin. V, 31, 37 f.). [F.]

Psillis (Ψίλλις, Strabo XII, p. 543. Ptol. V, 1, 5. Anon. Per. P. Eux. p. 2. Plin. VI, 1, 1., bei Arrian. Per. P. Eux. p. 13. Ψίλις u. bei Marcian. p. 69. Ψίλλιος, vgl. auch Steph. Byz. v. Ἀσκανία a. E.), Fluß in Bithynien westl. vom Sangarius, an dessen Mündung sich eine sichere Rede für kleine Schiffe fand. [F.]

Ψιλοί, s. Bd. III. S. 341.

Psithyras, nach Plin. VI, 17, 20. ein Fluß bei den Serern an der Ostküste Asiens. [F.]

Psophis (Ψωφίς), Stadt und Gebiet im nordwestlichen Arkadien, nördl. an Achaia, westl. an Elis grenzend (Polyb. IV, 70.), zuerst Phegia, dann — angeblich nach einem Sohne des Lykaon (Steph. Byz.) oder nach einer Tochter des Arrhon, oder des Xanthus, oder des Eryx — Psophis genannt, Paus. VIII, 24, 1. 2. Dort befand sich ein Heiligthum der Aphrodite Erycine und das Grabmal des Alkmäon, der hier auf seiner Flucht aus Argos eine Zeitlang sich aufhielt und mit der Tochter des Phegeus, Alphesiböa, sich vermählte; seinetwegen nahmen die Psophidier an dem zweiten Zuge nach Theben Theil, während sie die Theilnahme an dem Zuge nach Troia aus Feindschaft gegen die Argiver verweigerten. Paus. VIII, 24, 6—10. Die Stadt hatte eine feste Lage am Flusse Erymanthus und war im ätolisch-achäischen Kriege einer der wichtigsten Stützpunkte der Aetoler, ward jedoch 219 v. Chr. von Philipp von Macedonien erobert. Polyb. IV, 70—72. Vgl. Plin. H. N. IV, 6, 10. Mela II, 3. Die Ruinen der Stadt beim Khan von Tripotamo beschreibt Leake Morea II. p. 241 ff., vgl. Boblaye Recherch. p. 158. — Nach Paus. VIII, 24, 3. hieß Psophis auch die Akropole der Zakynthier. [West.]

Ψυχαγωγία, s. Bd. IV. S. 159. 163 f. 1411 f.

Psȳche (Ψυχή), die jüngste unter den drei Töchtern eines Königs, welche durch ihre Schönheit den Neid der Aphrodite erregte. Um sich zu rächen erhielt Eros den Befehl sie in den verächtlichsten aller Menschen verliebt zu machen; aber Eros verliebte sich selbst in sie und brachte sie in ein Schloß, wo er jede Nacht, ungesehen und unerkannt, sie besuchte und mit Anbruch des Tages sie wieder verließ. Psyche hätte eines vollkommenen Glückes genossen wenn sie der Warnung ihres Geliebten gefolgt und nie neugierig gewesen wäre ihn näher kennen zu lernen. Allein verführt durch ihre herrschsüchtigen Schwestern glaubte sie ein Ungeheuer in ihm zu umarmen, trat,

Digitized by Go

als er einſt entſchlafen war, mit einer Lampe zu ihm, entdeckte den ſchö unter den Göttern und ließ vor freudigem Schrecken einen Tropfen h Oel auf ſeine Schultern fallen. Eros erwachte, warf der Beſtürzten ihr ehrendes Mißtrauen vor und entfloh. Jetzt war Pſychens Ruhe dahin. T los irrte ſie, nachdem ſie vergebens ſich in einen Fluß zu ſtürzen ver hatte, in allen Tempeln umher, forſchte überall nach ihrem Geliebten kam zuletzt in den Palaſt der Aphrodite. Hier begann ihr eigentliches ben. Aphrodite behielt ſie bei ſich, behandelte ſie als Sklavin und legt die härteſten und empfindlichſten Arbeiten auf. Pſyche wäre unter der erlegen, hätte Eros, der ſie noch immer heimlich liebte, ſich ihrer nicht un bar angenommen und ihr in allen Unternehmungen beigeſtanden. Mit überwand ſie zuletzt ſelbſt die Eiferſucht und den Haß ſeiner Mutter ward unſterblich und auf ewig mit ihm verbunden (Manſo, Verſuch S. 346 ff. nach Apulej. Met. IV—VI.). Die bildende Kunſt hat P als Jungfrau mit Schmetterlingsflügeln oder als Schmetterling dargeſtell den verſchiedenartigſten in obiger Sage angedeuteten Situationen zu Eros (. myth. Bldbch. S. 222. Taf. 32. Montfauc. Tom. I. P. 1. pl. 120— Lippert, Dactyl. I. 837—843. Winckelm. ined. 34.)*. [Pſau.]

Psychium (*Ψύχιον*), Stadt auf Kreta, Steph. Byz., nach Pto III, 15. an der Südküſte zwiſchen den Mündungen der Flüſſe Maſſalia Elektra oder zwiſchen dem Hafen Phönikus und Matala, nach dem Stadi magni maris p. 298. Hoffm, wo der Ort *Ψυχία* geſchrieben iſt, 12 Sta vom Vorgebirg Sulia. Paſhley Crete I. p. 304. ſetzt ſie beim jetzigen K an. [West.]

Ψυχομαντεία, ſ. Bd. IV. S. 159. 163 f. 1411 f.

Ψυχρὸς ποταμός (Arrian. Per. P. Eux. p. 6. Anon. Per. P. E p. 14.), Fluß im öſtlichſten Theile von Pontus der die Grenze zwiſchen Colchi und Sanni oder Tzani bildete. [F.]

Psylli (*Ψύλλοι*), ein Volk im Innern von Cyrenaica, das nach He IV, 173. einſt völlig im Sande der Wüſte begraben wurde, ſo daß die nachbarten Naſamonen ſein Land in Beſitz nahmen. Gleichwohl wird es von Spätern (Strabo II, p. 131. XIII, p. 588. XVII, p. 814. 838. P IV, 4, 10. Plin. VII, 2, 2) noch erwähnt, und ſein Gebiet muß ſelbſt zur Küſte gereicht haben, da Steph. Byz. p. 728. aus Hecat. einen *Ψυ χὸς κόλπος* am libyſchen Meere erwähnt, und wahrſch. auch Scylax p. das Volk an der Küſte nannte. Vgl. Klauſen ad h. l. p. 237., we glaubt daß der nach *Λιβύων ἔθνος* ausgefallene Volksname durch *Ψύ* zu ergänzen ſei. [F.]

Psyllis, ſ. Rhebas.

Psyllium (*Ψύλλιον*, in den neueſten Ausgg. *Ψύλλειον*, Ptol. V 7., auf der Tab. Peut. irrig Scylleum) oder Psylla (*Ψύλλα*, Arrian. P. Eux. p. 14. Anon. A. Per. P. Eux. p. 5. Marcian. p. 70. Steph. p. 727.), ein befeſtigter Handelsplatz an der Küſte von Bithynien zwi Krenides und Tium. [F.]

Psyra (*τὰ Ψυρά*), Inſel des ägäiſchen Meeres, weſtlich bei Ch 50 Stadien vom nördl. Vorgebirge Meläna entfernt, 40 im Umfang, einer Stadt gleichen Namens, Strabo XIV, p. 645. Vgl. Plin. V, 31, Steph. Byz., jetzt Ipſara. [West.]

---

* Birger Thorlacius fabula de Psyche et Cupidine, disqvis. mytholo Kopenh. u. Lpzg. 1802. Böttiger, nuptiae Psyches et Cupidinis, in ſn. Opusce Sillig p. 416 ff. Baumgarten-Cruſius de Psyche fabula Platonica, Jena 1 Stoll, Erklärung der Apuleji ſchen Fabel Amor u. Pſyche, in Jahns Jahrbb. Er XIII. S. 77—96. O. Müller, Archäol. §. 391, 9. [W. T.]

Digitized by Google

Psyttalīa (*Ψυττάλεια*), jetzt *Λειψοκοντάλι*, kleine felſige Inſel an der attiſchen Küſte zwiſchen dem Peiräeus und Salamis gelegen, eine engl. Meile lang und ungefähr 400 Schritte breit, berühmt durch das Blutbad welches die Griechen unter Ariſtides während der Schlacht bei Salamis unter den hier aufgeſtellten Perſern anrichteten. Aeſch. Pers. 447 ff. Herod. VIII, 95. Plut. Arist. 9. Pauſ. I, 36, 2. IV, 36, 6. Strabo IX, p. 395. Plin. H. N. IV, 12, 20. Steph. Byz. Vgl. Leake, d. Demen v. Attika S. 207 f. der deutſch. Ueberſ. [West.]

Ptandaris oder Ptandara (It. Ant. p. 178. 180. 210. 212 ff., wo ſich im Ablat. bald Ptandari, bald Ptandaris findet), Ort in Kappadokien ſüdweſtl. von Arabiſſus. [F.]

Ptanias (It. Hier. p. 614.), Ort im Innern Umbriens an der Via Flaminia zwiſchen Helvillum und Nuceria, deſſen Name vielleicht nur verſchrieben iſt ſtatt Tadinas (Accuſ.), da Plin. III. 14, 19. Tadinates und Procop. B. Goth. IV, 29. *Τάγιναι* in Umbrien nennt. Er iſt in der Gegend von Gualdo zu ſuchen. [F.]

Ptarĕnus (*Πτάρενος*), nach Arrian. Ind. c. 4. ein Nebenfluß des Indus, wahrſch. der heut. Burrindu. [F.]

Πταρμοί, ſ. Bd. II. S. 1137. M. Schook de sternutatione, Amſterd. 1664. J. Roſenbaum, über das Alter und die Bedeutung des Glückwunſches beim Nießen, in Hecker's Annal. der Heilkunde (1833) XXVI. S. 133—154. [W. T.]

Ptelea (*Πτελέα*), 1) nach Steph. Byz. p. 566. ein zur Phyle Oeneis gehöriger Demos in Attika. — 2) nach Plin. V, 29, 31. alter Name von Epheſus. [F.]

Πτελέων, Liebhaber der Prokris (Apollod. III, 15, 1). [Pfau.]

Πτελέως λίμνη (Herod. VII, 42. Strabo XIII, p. 595. Schol. Ptol. V, 2, 3.), ein kleiner See Myſiens bei Ophrynium an der Küſte des Helleſpontus. [F.]

Ptelĕum (*Πτελεόν*), 1) eine ſchon dem Homer Il. II, 697. bekannte Hafenſtadt der theſſaliſchen Provinz Phthiotis am ſüdweſtl. Ende des Sinus Pagaſäus, die Mutterſtadt des gleichnamigen Ortes in der eliſchen Landſchaft Triphylia (Strabo VIII, p. 349. Vgl. Liv. XXXV, 43.), ſpäter von den Römern zerſtört (Liv. XLII, 67.). Vgl. auch Strabo IX, p. 433. 435. Plin. IV, 8, 15. u. Steph. Byz. p. 566. Noch jetzt Ftelia. Vgl. Leake North. Gr. IV. p. 341. — 2) ein zum Gebiete von Erythrä gehöriges Kaſtell Joniens (in Lydien) bei Thuc. VIII, 28. 31., das auch Plin. V, 29, 31. (aber gewiß nur durch Verwechslung mit dem triphyliſchen in der Stelle Homers Il. II, 594.) erwähnt. [F.]

Ptemaris, auf der Tab. Peut. wohl nur verſchrieben ſtatt Pleumaris; ſ. dieſes. [F.]

Ptemythis (*Πτεμυθίς*, Ptol. IV, 7, 15.), Stadt im N. Aethiopiens am linken Ufer des Nil. [F.]

Ptĕrĕlāus (*Πτερέλαος*), Sohn des Taphios, König der Inſel Taphos, Vater der Komaitho (ſ. d. Art. Amphitryo, Bd. I. S. 442. Apollod. II, 4, 5.). Nach Strabo X, 2. p. 452. war er ein Sohn des Deïoneus. [Pfau.]

Pteria (*Πτερία*), nach Herod. I, 76. Hauptſtadt eines gleichnamigen in Cappadocien gehörigen Diſtrikts, nach Steph. Byz. p. 566. aber, der den Ort auch *Πτέριον* nennt, eine Stadt Mediens. Spätere erwähnen den Ort nicht mehr. [F.]

Pterophoros (*Πτεροφόρος*), nach Plin. IV, 12, 26. ein trauriges, in Nacht und Eis gehülltes Land im N. der Erde am Fuße der Rhiphäen, das ſeinen Namen den Schneeflocken verdankt welche die Scythen nach Herod. IV, 7. 31. mit in der Luft herumfliegenden Federn verglichen. [F.]

Digitized by Google

Pteros, eine Insel des indischen Oceans vor der Küste des glückl Arabiens bei Plin. VI, 28, 32. [F.]

Πτερωτὸν στρατόπεδον (Alata Castra), nach Ptol. II, 3, 13. VIII, 3, 9. ein wahrsch. von Lollius bei seinem Zuge gegen die Caled erbautes Kastell im Gebiete der Vacomagi im N. der Britannia Bar zwischen dem Tuesis Aestuarium und der Silva Caledonia, der nördl den Römern bekannte Ort der Insel, wahrsch. in der Gegend des heut. verneß zu suchen. [F.]

Πτισκίατα (Ptol. IV, 1, 14.), Stadt im Innern von Mauri Tingitana. [F.]

Ptoëmbari, äthiopische Völkerschaft bei Plin. VI, 20, 35. [F

Ptoëmphanae (Plin. VI, 20, 35., bei Ptol. IV, 7, 34. *Πτ φανεῖς*), Volk im nördl. Aethiopien. [F.]

Ptoeodorus (*Πτοιόδωρος*), durch Reichthum, Abkunft und An der erste Mann in Megara, Ol. 103 ff. (Demosth. de fals. leg. p. 436. Dion c. 17. Val. Max. IV, 1. extr. 3., wo Pheodorus gelesen wird), der Anhänger des macedonischen Königs Philipp (Demosth. l. l.). [K.

Ptolederma, Stadt der Eutresier im südl. Arkadien, durch U siedelung der Bewohner nach Megalopolis verödet, Paus. VIII, 27, 3. [W

Ptolemaeus (*Πτολεμαῖος*)*.

I. Macedonische Ptolemäer: 1) Ptol., nicht Sohn, sondern Schwieger von Amyntas II., dem Könige von Macedonien (s. d. A. u. O. Abel, Makedo S. 217 f. 229 f.), Buhle von dessen Gemahlin Eurydice, und nach seinem (gem samen?) Tode (J. 369) deren Gatte (Justin. VII, 4. Oros. III, 12.). Obgl den Thronstreit zwischen ihm und Amyntas' Sohne, Alexander II., der Theb Pelopidas dahin ausgeglichen zu haben scheint (Plut. Pelop. 26. Flathe, G Maced. I. S. 38.) daß Ptolem. ein Theilfürstenthum erhielt, von dessen S Aloros er seinen Beinamen Alorites (Diod. Sic. XV, 71. Arm. Eu p. 325. Abel a. a. O. S. 221) empfangen haben mag: so bahnte er doch durch Ermordung des Alex. selbst den Weg zum Throne (J. Diod. l. l. Justin. l. l. 5. Athen. XIV, 629. d.), dessen Gewalt er, Iphikrates und Pelopidas wider eine Gegenpartei unterstützt (Aeschin. de leg. §. 27 f. Plut. l. l. 27.), als Reichsverweser und Vormünder Per cas' III. drei Jahre lang handhabte, bis sie ihm von diesem mit dem L entrissen ward (J. 385. Diod. l. l. 77. vgl. XVI, 2. XV, 60. Eus. l vier Jahre II, p. 221. — Unrichtig Justin. l. l.). — 2) Pt., Sohn Philippus, befehligte in der Schlacht am Granicus das vorderste macedon Reitergeschwader. Später — denn wahrsch. ist er gemeint — zur Deck Cariens mit einer Truppenabtheilung zurückgelassen schlug er in Verbind mit Asander den dortigen pers. Satrapen Orontobates und machte Erober gen. Arrian. Exp. Alex. I, 14. 23. II, 5. — 3) Pt., königl. Leibwäch fiel bei Zurückweisung eines Ausfalls der pers. Besatzung von Halikarn Arrian. I, 22. — 4) Pt., Sohn des Seleukus (Droysen, Gesch. d. Hel I. S. 154. Anm. 10.), einer der königl. Leibwächter höheren Ranges Befehlshaber von einer Abtheilung der Phalanx, fand bei Issus einen rul vollen Tod, Arr. I, 24. II, 8. 10. Curt. III, 24, 7. Mützell zu Curt. 7, 4. u. VI, 31, 19. — 5) Pt., Anführer einer thracischen dem Alexander r Baktra zugezogenen Söldnerschaar, Arr. IV, 7. Curt. VII, 40, 11. — 6) vielleicht Sohn von Nr. 3., einer der Leibwächter von König Philipp Ar däus, Arrian. bei Phot. Bibl. ed. Höschel. p. 223. Droysen a. a. O.

---

* D. h. Krieger. Dieser bei Macedoniern und Griechen häufige Name (Ch pollion-Figeac, Annales des Lagides I. p. 199 f.) kommt zum ersten Mal Homer Il. IV, 228. vor. [Cless.]

Digitized by Google

7) Pt., Neffe von Antigonus dem Einäugigen, wirkte theils mit den Waffen theils durch seine Vermählung mit einer Tochter des herakleot. Tyrannen Clearchus günstig für die Sache seines Oheims in Kleinasien, namentlich in Lydien und Carien (J. 315—313), wie später, zur Befreiung der europ. Griechen ausgesandt, in Mittelgriechenland und sofort auch im Peloponnes durch Vertreibung feindlicher Besatzungen aus den Städteburgen (J. 313—312). Doch nach seiner Meinung*, vielleicht in Folge des Friedensschlusses (J. 310), von seinem Oheim zurückgesetzt trat er mit Cassander und dann mit Ptol. von Aegypten in verrätherische Verbindung; dieser aber, aus Furcht vor seiner Gunst bei den Soldaten, zwang ihn zum Schierlingstrank und steckte jene unter seine eigenen Krieger (J. 309. Plut. Eum. 10. Diod. XIX, 57. 62. 68. 75. 77 f. 87. XX, 19. 27. Memnon c. 5.). — 8) Pt., einer der verschworenen macedon. Heerführer welche, unzufrieden ihren durch Testament von Antigonus Doson verbrieften Einfluß beim jungen Philippus III. durch Aratus' Gunst bei demselben verkürzt zu sehen, einen Aufstand wider ihn betrieben, aber nach dem Mißlingen ihres Planes theils durch Selbstmord, theils durch Bestrafung mit dem Tode dafür büßten (Pol. V, 25, 1. 29, 6. Plut. Arat. 46 f., s. Bd. V. S. 1482.).

II. Thracische: 9) Pt., Sohn des thrac. Königs Lysimachus, vielleicht von Amastris (Bd. I. S. 393. Nr. 2.), suchte im Bunde mit dem illyrischen Fürsten Monunius von Dyrrhachium (Mionnet Descr. d. méd. ant. II. p. 44. Suppl. IX. p. 353. Dübner z. Trog. Prol. XXIV.) den thracisch-macedon. Thron gegen Ptol. Ceraunus zu behaupten — mit welchem Erfolg ist unbekannt, — und ist vielleicht eine Person mit dem Ptol. welcher in den (vom Ende des J. 279 bis Mai 278 dauernden) macedonischen Wirren u. A. das macedon. Scepter in unsicherer Hand gehalten haben soll, und dann spurlos verschwindet (Trog. l. l. Justin. XXIV, 2. Euseb. l. l. I, p. 331 f. 338. Droysen I. S. 60. Anm. 97. II. S. 241. Anm. 164.).

III. Epirotische: 10) Pt., Erstgeborener des berühmten Pyrrhus (nach dem Jüngst. Vol. I., seiner Mutter Antigone Stiefvater, benannt, Plut. Pyrrh. 4. 5.), erhielt von seinem Vater bei dessen Abzug nach Italien, obwohl erst 15jährig, die Reichsverwaltung von Epirus (J. 280. Justin. XVIII. 1. Droys. II. S. 119 f. Anm. 47.), und zeigte sich durch glorreiche Wiedereroberung von Corcyra und seinen Heldenkampf in einem Seetreffen der dortigen Gewässer nach seines Vaters Rückkehr aus Italien desselben würdig (J. 274. Justin. XXV, 4.), schlug das Heer von Antigonus Gonatas bis zur Vernichtung (Justin. l. l. 3.), fiel aber bei Pyrrhus' Sturme auf Sparta (J. 272. Plut. l. l. 28.), oder beim Rückzug von da (Justin. l. l. 4.) — 11) Pt., Pyrrhus' Enkel, aus einer Geschwisterehe seines zweiten Sohnes Alex. und seiner Tochter Olympias (Just. XXVIII, 1. 3.), folgte seinem Bruder Pyrrhus auf dem epirot. Throne, starb aber auf einem Kriegszug, vielleicht an Gift (Polyän. VIII, 52. Paus. IV, 35, 3. Droysen II. S. 431 f.).

IV. Aegyptische: 12) Ptol. I., Sohn des Lagus (Arrian. Exp. Al. II, 12, 6.) eines gemeinen Kriegers von dunkler Herkunft aus Eordäa im nordwestl. Makedonien (Suidas v. *Λάγος*. Plut. de cohib. ira c. 9.), nach einer andern, jedoch zu bezweifelnden Ueberlieferung (Geier de Ptolemaei Lagidae vita p. 5—8. Marb. Ztschr. f. Alt.Wiss. 1847. S. 1131 f.) Sohn des Königs Philipp II., welcher die von ihm schwangere Arsinoe, angeblich seine Lieblingsmagd (Theophil. ad Autol. II, 7.), jenem Lagus zur Gemahlin gegeben habe (Paus. I, 6. Curt. IX, 33, 22. ed. Mützell. Propert. III, 9, 40.),

* Wahrscheinlicher war die Aussicht auf ein griech. Fürstenthum (Droysen S. 402. Anm. 8.) als Begeisterung für griech. Freiheit (Schlosser I, 3. S. 422.) die letzte Triebfeder seiner Handlungen.

Digitized by Google

war geboren 367 v. Chr. (Lucian. Macrob. 12. Geier l. l. p. 5 f. not. Wie das bei Stiftern von Dynastien gewöhnlich ist, wurde nicht nur Kindheit (Suidas l. l. Geier p. 4. not. 4.), sondern selbst seine Ab von der Schmeichelei Späterer ins Wunderbare gehüllt (Theokr. Id. 13 f. u. das. Wüstemann). Gemeiner Krieger unter Philipp (Justin. XI vgl. dagegen Champollion-Figeac Annales des Lagides I. p. 203. not wurde er vom Thronerben Alexander ausgezeichnet, mußte aber wegen Anhänglichkeit an denselben sich mit Andern vor Philipp flüchten, als nach Olympias' Verstoßung Eurydice geheiratet hatte, kehrte jedoch nach Tode zurück, und wurde nun von Alexander unter seine Leibwächter a nommen (Plut. Alex. 10. Arrian. III, 6., damals wohl nur unter di zweiten Rangordnung, und erst auf dem asiat. Feldzuge unter die der e Arrian. III, 27. vgl. VI, 28., durch welche an und für sich schon natü Annahme der Widerspruch zwischen Arrian. III, 6. u. 27. aufgehoben Mützell zu Curt. VI, 31, 19. VIII, 23, 22.). Zwar wohnte er, schein auch den von ihm beschriebenen Feldzügen Alexanders nach dem Ister gegen Theben an (Arr. I, 2. 8.); doch glänzt sein Name erst auf asiat. Zuge, und zwar so recht völlig nach dem Abtreten von Parm Philotas und Klitus, in sprechenden Zügen persönlicher Ergebenheit den König (Arrian. IV, 8. 13. 15. Pauf. l. l. Curt. VIII, 5, 45- IX, 24, 15. Itiner. Alex. 94.), sowie ausgezeichneter Tapferkeit und herrnkunst hervor. So verfolgt er mit Alexander den geschlagenen D bei Issus (Arr. II, 11.), bemächtigt sich mit eben so viel Umsicht als hendigkeit und Ausdauer des Verräthers Bessus (Arr. III, 29 f. Mützel Curt. VII, 21, 17. Itin. Al. 78.); erst von jetzt an erscheint er mit be tenderen Commando's betraut (vgl. Diod. Sic. XVII, 17. 57.); zieht an Spitze eines Heeresfünftels gegen die Sogdianer (Arr. IV, 16.); zeigt beim schwierigen Gebirgskriege in Kabulistan, beim Sturm auf Aor sodann bei den heißen Schlacht- und Belagerungskämpfen diesseits und seits des Indus gegen Porus u. A. (Arr. IV, 24 f. 28 f. V, 13 f. VI, 5. Strabo 723. Diod. XVII, 104. Justin. XII, 10. Curt. VIII, 37 46, 17 f. 48, 15. IX, 33, 22 f. 39, 6 f. Itin. Al. 115. Droysen, Gesch. d. Gr. S. 377 f. Geier p. 11 f.), endlich zum letzten Male noch als Ka genosse seines Königs in dessen Winterfeldzug nach den Bergen der berüh ten Cossäer (Arr. VII, 15. Diod. XVII, 111. Ritter, Asien VIII. S. 9 seiner jetzigen hervorragenden Stellung vollkommen würdig. Theils n dieser kriegerischen Auszeichnung, theils wegen seiner noch größeren in Künsten des Friedens, namentlich in Gegenständen der Bildung und St verwaltung, wie er dies in Aegypten später so glänzend bewies, sowie n seiner Milde und Zugänglichkeit, seines schlichten bürgerfreundlichen und n thätigen Sinnes, war er bei dem König und seinen Landsleuten gleich liebt (Arr. VII, 3. Diod. XVII, 37. 103. XVIII, 28. XIX, 86. Ae V. H. XIII, 13. Curt. IX, 33, 23 f. Justin. XIII, 6. Jul. Valerius gestae Alex. Maced. III, 49 f. Droysen, Gesch. d. Hell. I. S. 128 f.); her bewies ihm jener, übrigens nicht ohne jeweilige, an sich nicht unw scheinliche (Sall. Cat. 7. Tac. Hist. IV, 83. — gegen Geier p. 17.) Anw lungen von Mißtrauen gegen Ptol.s Gewandtheit (Aelian. V. H. XII, XIV, 48.), bei mehreren Gelegenheiten seine Zuneigung aufs Sprech (Mützell zu Curt. IX, 33, 26. u. die Ausll. zu Justin. XII, 10.; Athen. Deipn. IV, 171. c. verwaltete er bei Alexander das Erzamt Truchseß, Geier p. 13 f. not. 15.*), beschenkte ihn nach der Rückkehr

---

* Daß Ptol. je bei Alexander das Amt eines *Ναύαρχος* verwaltet habe

kühn gleich den Tapfersten mit einer Krone (Arr. VII, 5.), und vermählte sich mit Artakama, der Tochter des Artabazus, eines von ihm geehrten Verwandten (Arr. III, 23. 29. IV, 15 f. VII, 4. Diod. XVII, 107. Geier p. 19. not. 38.). Mit jenen gepriesenen Eigenschaften verband übrigens Ptol. ein hohes Selbst- und Nationalgefühl, kraft dessen er bei der nach Alexanders Tode unter seinen Marschällen angestellten Berathung über die Wahl von dessen Nachfolger, seiner eigenen höheren Herrscherfähigkeiten sich bewußt, eben so kühn gegen den blödsinnigen Arrhidäus als gegen Herkules, Alex.'s Sohn von der Perserin Barsine, und seinen noch ungeborenen Sprößling von der Fürstin Roxane sich erklärte (Justin. XIII, 2. Curt. X, 20, 11. u. daf. Mützell. 13 f. Paus. l. l. Bd. I. S. 352 f.), jedoch dem nothdürftigen Einvertrag der um die reelle Gewalt im verwaisten Weltreiche sich streitenden Ehrgeizigen beitrat: Arrhidäus solle neben Perdiccas als Reichsverweser und Heerführer König sein, aber mit Roxane's zu erwartendem Kinde zu gleicher Zeit die Herrschaft theilen. Um so bestimmter trat er dagegen mit seinem Vorschlag der Satrapienvertheilung hervor, welche seinem augenblicklichen Verbündeten Perdiccas (Geier p. 20.) zur Ableitung der dessen eigene Größe bedrohenden Eifersucht anderer Feldherren nur erwünscht sein konnte (Curt. X, 24, 16. 30, 1. u. dazu Mützell). Aegypten, die beste unter allen Satrapien mit großen Einkünften, wurde nun sammt den nicht fest begrenzten Landstrichen rechts von der peluf. Nilmündung (Arabien) und links von der cyrenäischen (Libyen) als Statthalterschaft dem Ptol. angewiesen (J. 323. Arr. bei Phot. Bibl. 92. p. 215. Dexippus ebendas. 82. p. 199. ed. Höschel. Diod. XVIII, 3. 6. App. Syr. 52. Justin. XIII, 4. Curt. X, 30, 1. Droysen de rerum Lagidarum p. 2. 31 f.); der räuberische Cleomenes, von Alexander als dessen Schatzmeister und Verwalter des ägypt. Arabiens eingesetzt, sollte als sein Unterstatthalter — eigentlich als Auflaurer für Perdiccas — dort schalten (s. d. A. u. Curt. IV. 33, 5.; Justin. XIII, 4. scheint ihn mit Pithokles verwechselt zu haben; Val. Max. I, 4. Ext. 1. Solin. 32. 40.). Noch im Herbst dieses Jahres (Champollion p. 245 f.) begab sich Ptol. nach Aegypten und gewann bald durch milde und kluge Verwaltung die von seinem Vorgänger mißhandelten Eingeborenen. Durch Ermordung des verdächtigen Cleomenes in den Besitz von 8000 Talenten gekommen warb er eine gehörige Truppenzahl an, stärkte sich durch das Zuströmen von Freunden, die Eroberung von Cyrene (Herbst 322. Ihrige Res Cyren. p. 206 f. Champollion p. 253—257.) und einen Bund mit Antipater, welcher gleich ihm und den andern nach Sonderherrschaft verlangenden Satrapen durch Perdiccas' Streben nach Reichseinheit und nach der Krone bedroht war (Paus. l. l. Diod. XVIII, 14. 19 f. Justin. XIII, 6 f.). Als er sich auch noch gegen Perdiccas' Gegenbemühungen der nach Aegä in die macedon. Königsgruft gebrachten Leiche Alex.'s durch Einverständniß mit deren Begleiter Arrhidäus in glücklichem Heereszuge gen Syrien bemächtigt, an deren Besitz der Wahn der Griechen für das Land ihrer Ruhestätte ewiges Heil knüpfte (Lucian. Mort. Dial. XIII, 3. J. Val. l. l. III, 98. Geier p. 22 f. Bd. I. S. 353), glaubte er, nun auch von dieser Seite gewaffnet, Perdiccas' Anfall auf Aegypten glücklich bestehen zu können. Und er bestand ihn durch seine Popularität daheim von dem verhaßten Widersacher, sowie durch seine Tapferkeit und Kunst in Vertheidigung von Aegyptens Eingängen siegreich (J. 321. Frontin. Strateg. IV, 7. 20. u. Bd. V. S. 1324 f.). Mit Klugheit und Mäßigung den Sieg verfolgend gewann er sich dadurch neue Gunst, und während er die ihm angebotene Vormünderstelle bei den jungen Königen Arrhidäus und

---

aus dem Citate des Phylarchus bei Athen. VI, 261. b. u. Plut. Demetr. 25. nicht folgern werden.

Digitized by Google

Alexander Aegus ausschlug ehrte er diese selbst äußerlich als jeweilige T
figuranten, in deren Auftrag er Aegypten regiere. Daher baute er auch
ägypt. Monumenten Nichts neu auf oder stellte Etwas wieder her ohn
den Insignien der alten Pharaonen das Bild oder in der Sprache un
heil. Charakteren des Landes den Namen des einen und des andern
zwei Könige darauf einzeichnen zu lassen (Rosellini Monumenti dell' E
P. I. Monum. storici T. II. p. 290—301. 510 f. T. IV. p. 252 f. 25
Durch dieses Alles hatte sich Ptol. in und außer Aegypten in solche Ac
gesetzt daß ihm bei der neuen Theilung zu Triparadisus unter Antipat
des neuen Reichsverwesers, Leitung (Herbst 321 oder Anfang 320. Dr
S. 154. Champollion p. 293 f.) nicht nur Aegypten sammt dem bereit
wonnenen Anhang als Satrapie bestätigt, sondern auch etwaige weitere
oberungen gegen Westen, d. h. gegen Carthago hin verbürgt wurden,
früher, scheint es, neben Ptol. nach Cyrene gelüstet hatte (Diod. XVIII,
Er selbst jedoch trachtete vor der Hand nach neuem Ländererwerb im C
suchte deßhalb, während seine Verbündeten Antigonus u. A. wider die
diccaner in Kleinasien operirten (Droysen S. 158 f. 174 f.), das schon
der satrapischen Pharaonendynastie angestrebte Syrien sammt dessen N
ländern als Vormauer wider Antigonus' wachsende Herrschsucht und zu
als Magazin von Schiffsbauholz für die ägypt. Kriegs- und Handelsm
in seine Gewalt zu bekommen, und ließ darum den zu Triparadisus best
ten Satrapen dieser Länder, Laomedon, für eigene Rechnung daraus
drängen (Zonar. Annal. IV, 16. Bd. IV. S. 767.). Bei dieser Gele
heit behandelte er nach dem Berichte des ihm sonst nicht ungünstigen Jose
ganz Syrien mit Härte, bekam unter Anderem auch Jerusalem in seine Hä
und ließ aus dessen Umgegend, sowie aus dem übrigen Judäa und aus
maria viele Einwohner nach Aegypten versetzen, wo sie wegen ihrer T
theils in feste Plätze gelegt, theils in Alexandria mit gleichem Bürger
wie die Griechen und Macedonier angesiedelt wurden. Später folgten i
noch Viele durch des Landes Güte und des Lagiden Liberalität angez
dorthin nach (Joseph. Ant. Jud. XII, 1. 2, 4. vgl. 3, 1. XIV, 6, 2.
c. Ap. I, 22. II, 4. B. Jud. I, 8, 7. Aristeas p. 104. ed. Haverc. P
adv. Flacc. p. 523 f. De Legat. ad Caium p. 563. not. b. p. 597.
not. z. T. II. ed. Mangey. Rudorff, das Edict des Tiber. Jul. A
Rhein. Mus. 2r. Jahrg. I. S. 84. Euseb. Chron. Arm. I, p. 283.
Venet. App. Syr. 50. u. das. Schweigh. T. III. p. 586 f. Zonaras IV, 1
In einer bereits so mächtigen Stellung wurde nun Ptol. natürlich von
reren Seiten um seine Bundesgenossenschaft angegangen, so namentlich
seinem Schwager Cassander, der die Absendung einer ägypt. Schiffsm
bereits von Phönicien aus wider den neuen Reichsverweser Polysperch
die griech. Gewässer auswirkte (J. 319. Diod. 48 f. 54 f. Bd. II. S. 185
desgleichen von Antigonus, der, um dem Polysperchon zu trotzen, d
gefürchteten Bundesgenossen Eumenes, diesen treuen Vorkämpfer von Al
verwaistem Hause, sammt den Resten der Perdiccaner in Asien nied
kämpfen und sich selbst hier einen Thron aufzurichten, mit Cass., Sele
von Babylon und jetzt auch mit Ptol., welche alle im Grund dasselbe
im Auge hatten, Verbindungen anknüpfte. Hierauf gieng der Letztere
so eher ein weil er sich durch Eumenes' weithin ausgesandte Werbe
seinem noch schwankenden Besitze Cölesyriens und Phöniciens beunruhigt
er landete deshalb auf der Küste Ciliciens, wo Jenes Schaaren sich sam

---

* Bei dieser Gelegenheit (Droysen S. 154.) oder auch bei der ersten Annäh
zwischen den zwei Gewalthabern mag die Heirat zwischen Ptol. und Eurydice,
tipaters Tochter, beschlossen worden sein, Paus. l. l.

Digitized by Google

Page 1 ... 1
Page 2 ... 2
Page 3 ... 3
Page 4 ... 4
Page 5 ... 5
Page 6 ... 6
Page 7 ... 7
Page 8 ... 8
Page 9 ... 9
Page 10 ... 10
Page

müthiger Mäßigung aufgenommenen Sieg, sowie die Eroberung von
Stadt und von Tyrus und Sidon einbrachte (Justin. XV, 1. Josep
Apion. I, 22. Bd. II. S. 924.). Nach so günstiger Wendung der S
konnte jetzt Ptol. (wiewohl nicht persönlich, App. Syr. 56., widersprich
damit selbst 54.) dem um ihn hochverdienten Seleucus mit einer übr
nicht bedeutenden Truppenmacht wieder zum Besitz seiner babylon. S
halterschaft verhelfen (Diod. 90 f. Polyb. V, 67.), fand sich aber inzw
durch einen bedeutenden Sieg welchen Demetrius über ein ägyptisches C
in Syrien davontrug, sowie durch das persönliche Eintreffen von Antig
selbst veranlaßt diese Provinz zu räumen und sich auf die leichtere Ve
digung Aegyptens, wie einst gegen Perdiccas, zu beschränken (Diod
Plut. Demetr. 6. vgl. dagegen Paus. I. I.). Nach seinem mißlun
Zuge wider Petra (Diod. 94—99. Plut. 7.) wurde Demetrius wo mi
zur Vernichtung der im Rücken der Antigoniden immer bedrohlicheren M
des Seleucus ausgesandt (Diod. 100. Plut. 7.). Diesem mehr glä
raschen als erfolgreichen Streifzuge schloß sich endlich ein Friede zwischer
erschöpften Satrapen an, auf Bestätigung derselben in ihren Statthalterschä
namentlich des Ptol. in der von Aegypten sammt angrenzenden libyschen
arabischen Gebietstheilen, sowie auf Autonomie der Griechen lautend,
sehr vortheilhaft für Antigonus, während derselbe nach Oros. III, 23
diesem Kriege als besiegt erscheint (Diod. 105.; über das sehr unvollstä
Friedensinstrument s. Droysen S. 389 f.; vielleicht war es aber auch
eine kurze Waffenruhe, Schlosser I, 3. S. 420.). Diese Friedensruhe,
der Ermordung Roxane's und ihres Sohnes Alex. durch Cassander, viell
nicht ohne Mitwissen des Lys. und Ptol., schwerlich des Antig. (311. V
105. Justin. XV, 2. Paus. IX, 7. Droysen S. 397 f. Flathe S. 49
blutig gestört, sollte bald durch erneuten Krieg zwischen Antigonus und
von den Uebrigen, scheint es, im Friedensschlusse preisgegebenen Sele
(Flathe S. 497. Droysen S. 399 f.), sofort aber auch zwischen Antig
und allen Uebrigen unterbrochen werden. In einem raschen Friedens
mit Seleucus scheint Antigonus vor der Hand den asiat. Osten aufgeg
zu haben, um dafür seine Sache, die im Westen, namentlich in Klein
und Griechenland durch Verrath, vor Allem aber durch Ptol. erneuerte
heitszusagen an die Griechen gefährdet war, zu retten (Diod. XX, 19.). D
Zusagen trachtete der ägypt. Satrape durch Waffengewalt Nachdruck zu g
und obgleich Demetrius die ägypt. Feldherren in Cilicien besiegte und die
von ihnen besetzten Griechenstädte wiedergewann (Diod. 19.): so triump
doch dagegen Ptol. blutig auf Cypern (Diod. 21. u. d. A. Nicocles
machte in Lycien, Carien, auf den Inseln des ägäischen Meeres, wo er
den Verrath von des Antigonus Neffen Ptol. dessen ganzes Corps an
zog und zum Dank dafür dem Treulosen den Schierlingsbecher aufd
(J. 309.; Diod. 27. oben Nr. 7.; Schlosser S. 422 f. stellt diesen Ptol.
alle Gebühr hoch), und im Peloponnes an Sicyon und Corinth Eroberu
(J. 308. Diod. 37. Diog. L. II, 12, 4.*), hatte auch um dieselbe
Hoffnung, durch die Hand von Cleopatra, der Schwester Alexanders (J. V
I. I. III, 94.), und nach der Ermordung von dessen Bastard, Herkules,
noch übrigen Erbin des maced. Thrones, Rechtsansprüche auf denselbe

* Mit Hinterlassung von Besatzungen in den genannten Städten war Ptol.
wieder nach Aegypten zurückgekehrt, hiezu bestimmt durch den Wankelmuth
Griechen, noch mehr aber durch den Abfall seines Statthalters in Cyrene, Ony
(s. d. A.). Nach dessen Untergang durch den syracus. Agathocles unterwarf M
Ptol.s Stiefsohn von Berenice, Cyrene wieder dem ägypt. Scepter, Paus. I. I. I
p. 213 f. Geier p. 37 f.

Digitized by Google

eines Waffenstillstandes mit Sidon und Hinterlassung von Besatzungen in cölesyrischen Städten sich auf Aegypten zurückzuziehen. Da wandte aber Schlacht von Ipsus (J. 301) dem Seleucus, welcher den Ausschlag dabe geben, trotz jener Zusage den Besitz von Cölesyrien zu, jedoch stellte dem Ptol., welcher bei jenem letzten Kampfe nach gewohnter Berechnun gut als müßig zugeschaut (Flathe S. 513.; Geier p. 46. sucht ihn verg in Schutz zu nehmen), den Besitz von Cypern in Aussicht (Diod. 106 f. Fragm. l. XXI. p. 42 f. T. VI. ed. Tauchn. u. Mai l. l. II. p. 42 f. 28 f. App. Syr. 55. Paus. l. l. Justin. XV, 4. Bd. IV. S. 1305.). gefährliche Uebermacht des Seleucus trieb die Könige Ptol. und Lysim zu engerem Anschluß an einander, und dieser wurde durch Verheiratun Letztern mit Arsinoe, einer Tochter des Ersteren (J. 300), sowie später ein Ehebündniß zwischen Lysimachus' Sohn Agathokles und Lysandra, andern Tochter von Ptol., bekräftigt (Plut. 31. Paus. I, 9.). Auf andern Seite näherte sich aber Ptol. auch seinem alten, von ihm über C syrien entfremdeten Bundesgenossen Seleucus und dessen neuem Alli und Schwiegervater Demetrius, indem er diesem seine Tochter Ptolemais lobte (Plut. 32.). Vielleicht um dieselbe Zeit (Droysen S. 560. Anm. knüpfte Ptol. durch Vermählung seiner Stieftochter Theorena mit dem T Tyrannen Agathokles (Justin. XXIII, 2.) eine Verbindung an, wodurch für die ägypt. Handelsinteressen in Griechenland bereits zu mächtigen Ma nien (Schorn, Gesch. von Griechenl. u. s. f. S. 15. Anm. 4.) auf der L seite Schranken gesetzt werden sollten. Allein die ägypt. Sache wurde bald durch seinen künftigen Eidam Demetrius noch empfindlicher gefäh Dieser nämlich, von Seleucus gedrängt ihm Cilicien oder wenigstens T und Sidon zu verkaufen, und zugleich überzeugt daß er selbst beim B von Cypern, Cilicien und Phönicien keinen gehörigen Rückhalt seiner M habe, trachtete, nach Sicherung dieser Provinzen einen solchen sich aber in Griechenland und zwar zunächst in Athen zu erstreiten (Bd. II. S. 927 Als nun die von Ptol. gesandte Hilfsflotte diese Stadt nicht retten kon und Demetrius in Griechenland immer größere Fortschritte machte, suchte Ptol. mit seiner erfindungsreichen Politik in Pyrrhus, dem Gemahl se Stieftochter Antigone, entgegenzutreten, und hatte daneben durch Verheira seiner leiblichen Tochter Lysandra mit Cassanders Sohn, Alexander, dem jun Könige von Macedonien (Droysen S. 577.), auch dort Verbindungen a spinnen getrachtet. Während endlich Demetr. durch Ermordung dieses Alexa sich selbst den Weg zum dortigen Thron bahnte und somit Ptolemäus' P durchkreuzte: hatte dieser ihm Cypern, zuletzt noch Salamis mit Weib Kindern weggenommen, dieselben jedoch geehrt und beschenkt ihm zurü sandt (J. 295—294. Plut. Dem. 33—38. Pyrrh. 4 f. Paus. I, 6.). D gewaltige Rüstungen, um diese und frühere Verluste in Asien wieder gu machen, kurz um das väterliche Reich in seiner Größe wieder zu gewin regte Demetrius noch eine letzte Coalition von Seleucus, Lysimachus, Pyr und Ptol. wider sich auf, wobei die neuerwachte Erbitterung zwischen P und ihm noch dadurch verschärft wurde daß Eurydice, Ptol.' zurückge Gemahlin, in Kleinasien mit Demetrius in Verbindung trat und demse ihre ihm früher verlobte Tochter nun wirklich zur Ehe gab. Auch war P mit einer großen Flotte in den Gewässern Griechenlands erschienen um d selbe zum Abfall von Demetrius zu bewegen. Doch dessen baldiges Erli in Europa und Kleinasien und seine Gefangennehmung durch Seleucus s den Operationen der Verbündeten bald wiederum ein Ziel (J. 288—2 Plut. Dem. 43 f. 53. Pyrrh. 10. Oros. III, 23.) und verschaffte dem P für den noch kurzen Rest seiner Regierung die lang entbehrte Friedensru Dieser Uebersicht über Ptolemäus' kriegerische Thätigkeit nach Außen se

Digitized by Google

um noch eine kurze Beleuchtung der anderen Seite des ihm zu kluger Durchführung (Theocr. Idyll. XVII, 13 f. Aelian. V. H. XII, 16. XIV, 58.) bestimmten großen Werkes fester Begründung eines abgesonderten griech.ägypt. Reiches (Droysen S. 129.), d. h. seines friedlichen Waltens im Innern seines Reiches und Hauses, wobei über den ersteren Punkt vorläufig ein Paar Worte genügen mögen, da weiter unten im Zusammenhange über die ganze ptolem. Reichsverwaltung gesprochen werden soll, zu welcher dieser Mann, noch größer in den Künsten des Friedens als des Krieges (Curt. IX, XXXIII, 23.), den Grund gelegt hat. — Nach seiner Bestimmung war also Alexandria gewöhnlicher Sitz des Königs und der Regierung, erste Stadt des Reiches* und Hauptstation der Flotte und des regelmäßig und fast ausschließend aus Söldnern maced., griech. und anderweitiger Abkunft bestehenden Heeres (Diod. XX, 72. Strabo 794. Bd. I. S. 361. Klippel, über das alexandr. Museum S. 26 f. Parthey, über dass. S. 20 f. nebst einem Plane der Stadt; vgl. einen solchen in der 2ten Edit. von Matter Hist. de l'École d'Alexandrie), während die alte, mittelägypt. Pharaonenresidenz Memphis kirchlicher Mittelpunkt des Reiches blieb (s. Bd. IV. S. 1773.). Um seine Befestigung und Verschönerung (Athen. Deipn. I, 3. a. 20. b. Ach. Tatius de Clitoph. et Leuc. Amor. V, 1.) durch Mauern, Göttertempel, Paläste und namentlich die Königsburg, welche fast alle Ptolemäer durch kostbare Einrichtungen erweitert haben (Diod. XVII, 52. Strabo 793.), desgleichen um seinen Seehandel insbesondere durch innige Verbindung mit dem vier Tagreisen davon entfernten Rhodus (Diod. III, 34.) und Anlegung des Leuchtthurmes auf Pharos (s. d. A., C. Fr. Hermann zu Lucian. De conscrib. histor. p. 350 f. u. Letronne Recueil des Inscr. grecq. et lat. de l'Égypte II. p. 527 f.) erwarb sich Ptol. große Verdienste (Strabo 791. Diod. I, 31. Tac. Hist. IV, 83.). Obgleich voll schonender Politik gegen die Eigenthümlichkeiten des ägypt. Wesens (Diod. I, 84.) suchte er doch dem hellenischen Elemente wie durch die vorherrschend griechisch-macedonische Nationalität des Heeres und der oberen Regierungsbeamten so durch Gründung einzelner Städte mit griech. Bevölkerung und Gemeindeverfassung, z. B. des oberägypt. Ptolemais (Strabo 813. Letronne Recherches pour servir à l'hist. de l'Ég. p. 293 f. Derf. Recueil II. p. 187 f. 479. 518. Droysen II. S. 730.), und durch Begünstigung und Verbreitung griech. Bildung die Oberhand zu verschaffen und zu sichern. Ueber letzteren Punkt zunächst einige Bemerkungen. Ptol. besaß einen vielseitigen reich gebildeten Geist von hoher Thatkraft. Vermöge dieser Ausstattung hatte er nicht nur die Wechselfälle eines vieljährigen, sehr verwickelten Krieges zuletzt siegreich bestanden und leitete nicht nur die diplomatischen und administrativen Verhältnisse seiner neugegründeten Monarchie und war Stifter der ptolem. Hauspolitik, welche ihren Zwecken auch die ägyptischen und griechischen Religion und Wissenschaft durch kluge Begünstigung und Amalgamirung dienstbar zu machen wußte (über den priesterlichen Vorstand des Museums s. Strabo 794.; Schlosser a. a. O. II, 1. S. 172 f. über die durch Ptol. ausgeführte Versetzung des Serapis aus Sinope nach Alexandria laut Tac. Hist. IV, 83 f. Droysen II. S. 39 f. Eckhel D.

---

* Unter 3000 (nicht 30,000, was nur 3 Handschriften von Diod. I, 31. bieten) Städten, „wie viel es auch bis auf unsere Zeiten geblieben sind." Schon dieser Beisatz des nach statistischen Angaben referirenden Historikers verweist Theocrits Städtezahl Aegyptens unter Ptol. II. in seinen spielenden Versen (XVII, 32 f.) in das Gebiet dichterisch schmeichelnder Uebertreibung, der man durch Deuteln des πόλεις nicht heraushelfen kann. Ueber die größere Städtezahl unter den Pharaonen vgl. Diod. l. l. u. Herod. II, 177. u. daf. Wessel., u., über das Ganze Ch. Dan. Beck, Welt- u. Völkergesch. I, 1. S. 763. Descr. de l'Égypte IX. Antiq. p. 159 f. 207 f.

Digitized by Google

N. IV. 29 f. u. Letronne Rec. I. p. 361 f.), sondern er erübrigte selbst und Kraft zu eigener schriftstellerischer Thätigkeit wie zum Umgang mi verschiedensten Gelehrten, indeß er den Rest seiner Muße den Freude Jagd, der Turnübungen, des Verkehrs mit dem ihm keineswegs gleichgi andern Geschlechte und nur je und je der von seiner Einfachheit nicht fr lich begehrten Tafel widmete (Plut. Pyrrh. 4. Apophthegm. reg. et i p. 27. T. II. ed. Tauchn. Lucian. Prometh. 4. Paus. I, 6. Athen 100. f. 101. f. IV, 128. b. Tac. l. l. Plin. H. N. XXXV, 10. 11.). verfaßte er, bereits König (Arrian. Praefat.), sein berühmtes Werk Alexanders Thaten, auf das Plutarch Alex. 46., Strabo 301., vor Alle Arrian so häufig verweist, und dem der Letztere als glaubwürdig (IV, wiewohl auch fabelhafte Züge III, 3. darin nicht ganz fehlten, gegen die Arrian Kritik übt VII, 13.), vielseitig (V, 20.) und ausführlicher Aristobul (IV, 3.), allermeist (VI, 2.), öfters auch allein (III, 26.) (Geier p. 72 f.; seine Fragmente hat Hullemann herausgg., Utrecht Ztschr. f. Alt.Wiss. 1846. 12. H. S. 1131 f.). Ptol. hatte aber nach Bisherigen auch Beruf und Drang zum Umgang mit den Pflegern der dung. Den vertrautesten pflog er nach Allem mit Demetrius Phalereus, dieser vielseitig gebildete Schüler Theophrasts war ihm Rathgeber in S seiner eigenen Familie, der Reichsverwaltung, der neuen Gesetzgebung Aegypten und der daselbst zu begründenden griech. Wissenschaft, vielleicht sein Biograph, und hatte durch seine Ankunft in Alexandria (J. 296 295) wahrscheinlich die Losung zur Gründung des Museums und der Anlage der größeren Bibliothek daselbst als Sammelpunkten griech. dung nach allen ihren bisherigen Leistungen und Werkstätten für neue B bungen gegeben (s. d. A. u. Ostermann De Demetr. Phal. Vita etc. Pa Hersfeld 1847. Aelian. V. H. III, 17. Diog. Laert. V, 5, 1. 8. 9. de Exsil. 7. Apophth. l. l. p. 48. Bd. V. S. 272 f. Bd. I. S. 363. 1 Klippel S. 53 f. 77 f. Geier p. 62. 68., der sich wie Parthey S. 36 wohl mit Recht gegen die Vermittlung erklärt welche die Anlegung Bibliothek dem Soter, die Gründung des Museums aber dem Philadel noch als Mitregenten seines Vaters oder als alleinigem Herrscher be Bernhardy, Grundriß d. griech. Lit. I. S. 368 f. vgl. 366 f.). Gleich in die Zeit seiner von Demetr. Phalereus berathenen Regierungsthätigkei wissenschaftliche Zwecke ist wohl zum Mindesten der Anfang der berüh LXX Uebersetzung des A. T. zu verlegen. Ein dringendes Bedürfniß die jüd. Bewohner Aegyptens und anderer von der griech. Zunge behe ten Länder, begann sie wahrscheinlich mit den 5 Büchern Mosis und n sofort, zunächst die der letzteren, der königl. Museumsbibliothek einve (Geier l. l. Klippel S. 63 f. Parthey S. 37 f. de Wette, Einl. ins 2 5. A. §. 40 f.), jenes unter Mitwirkung des jüd. Synedriums zu Alexan dem der unter Ptol. aus Palästina eingewanderte und wegen seiner Bil geachtete jüd. Priester Ezechias (Jos. c. Apion. I, 22.) angehört haben dieses nicht ohne Zuthun des Dem. Phalereus: Mittheilungen und Annal welche um so weniger zurückgewiesen werden dürfen als die ganz im G der Peripatetiker vielumfassende Gelehrsamkeit dieses Mannes auch anderw uns bekannt ist, er sich auch sonst um Orientalisches bekümmerte — er sc ein Buch: Ἀρταξέρξης, Diog. Laert. V, 5, 9. —, sein Interesse für Jüdi und seine wenn auch mangelhafte Kenntniß davon uns von Josephus aufs stimmteste bezeugt wird (A. J. XII, 2. C. Ap. I, 23.), endlich auch sonst U setzungen aus fremden Literaturen der alexandrin. Bibliothek einverleibt den (Ritschl, d. alex. Bibl. S. 34 f. Droys. II. S. 43. Anm. 72.). And seits interessirten sich auch die Juden, obgleich nie eigentliche Mitglieder Museums, viel lebhafter für dasselbe als die eingeborenen Aegyptier (Ma

Digitized by Google

gab er ſtatt ſeinem Erſtgeborenen von Eurydice, Ptolemäus Keraunus (ſ. Nr
vielmehr dem milderen Sohne ſeiner Lieblingsgemahlin Berenice, dem P
delphus, J. 285 die Regierung, welche Verletzung des Völkerrechts
Erſteren und vielleicht zugleich deſſen Bruder Meleager zur Flucht aus A
ten beſtimmte, und leiſtete nun dem neuen Könige als ſchlichter Bürg
Dienſt unter deſſen Leibwächtern, was demſelben des Volkes Liebe g
(Juſtin. XVI, 2. App. Syr. 62. Pauſ. I, 6, 8.). Dafür ließ der
neben andern Zeichen ſeiner Dankbarkeit bei der berühmten Pompa, ein
Krönungsweihe, durch deren ſtaunenswürdiges Schaugepränge er zugleich
Vater als Ueberwinder Kleinaſiens, Aethiopiens und Indiens verher
wollte (ſ. über daſſelbe Manſo, Verm. Schrr. II. S. 336 f. 400 f. P
II. p. 283 f.), deſſen Bildſäule neben denen Alexanders und der Are
einer Goldkrone geziert vorüberführen (Athen. V, 201. d. Theokr.
XVII, 16 f.). Ferner ehrte er und ſein Halbbruder Magas, ſowie F
und Unterthanen der ägypt. Folgezeit Ptol. den Stifter und Berenice *
dem Apotheoſentitel: *θεοὶ σωτῆρες*, Errichtung von Altären, Tempeln
ſchriften z. B. auf dem Leuchtthurme von Pharos, dem Denkmal von P
und dem Steine von Roſette, desgleichen auf Münzen, wo er mit der A
auf dem Revers der Adler auf einem Blitz oder auch eine geflügelte J
ſie aber im Iſiscoſtüm erſcheint (Athen. V, 202. d. 203. a. Theokr.
123 f. u. daſ. d. Schol. Letronne Rec. I. p. 181 f. II. p. 527 f.
p. 56. Visconti Icon. gr. III. p. 194 f. p. 197. über das Impoſante
äußern Erſcheinung; p. 200. Not. 2. über 2 angebliche Bronzebilder des Kö
paares, zu Herculanum aufgefunden; Eckhel l. l. p. 6 f. über Ptol. M
bilder; vgl. Mionnet Descr. d. Méd. ant. VI. p. 1. Suppl. IX, p. 1 f. Roſel
T. II. p. 303 f. T. IV. p. 266 f.). Zwei Jahre nach dieſer Thronüber
J. 283 ſtarb Ptol. I. in einem Alter von 84 Jahren und wurde im
Alexanders, der Ptolemäer-Gruft, beigeſetzt (Strabo 794.): der glück
unter ſeinen königlichen Zeitgenoſſen (Lucian. l. l.). Ueber die in B
der 40jährigen Regierungszeit des Ptol. als Satrapen und Königs (Jo
A. J. XII, 2, 1.) vorhandenen chronologiſchen Schwierigkeiten, welche
die Angaben der überhaupt in dieſer Beziehung wenig brauchbaren Ptolem
münzen (Champ. Fig. l. l. p. 14 f. 228 f.) eher noch vermehrt werden (G
l. l. p. 9.), vgl. Droyſen I. S. 461. Anm. 1. u. 2. 693 f. **Fam
des Ptolemäus.** Er war viermal vermählt und hatte aus dieſen Ehe
Kinder. Nachdem ſeine erſte Gemahlin, die Perſerin Artacama (ſ. ob. S.
u. Geier p. 19.) frühe, ſcheint es, und kinderlos geſtorben, trat er mi
Hetäre Thais nach Alexanders des Gr., ihres früheren Liebhabers, To
die zweite Ehe (Plut. Alex. 38. Athen. XIII, 576. d. e.); ſie gebar ihm
Söhne (Juſtin. XV, 2. Geier p. 47.) und eine Tochter Irene, welche
durch ihre Vermählung mit Cunoſtus, dem Fürſten von Soli auf Cy
der oft bewährten Staatsklugheit ihres Vaters (Aelian. V. H. XII
Theokr. l. l. 13 f.) in Bezug auf dieſe Inſel dienſtbar werden mußte (Dr
I. S. 339 f. Anm. 8.). Seine eigene dritte Verheiratung mit Eurydic
Tochter des Antipater (J. 321, ſ. oben S. 182. Anm. Droyſen S. 154.
Anm. 2.), war vielleicht auch mehr ein Werk der Politik als der Zunei
Denn nachdem ſie ihm den Ptol. Keraunus, die Lyſandra und Ptol

---

* Wurde wohl Dem. Phal. Rath allein durch dieſe Rückſicht oder wenigſtens
mit dadurch beſtimmt daß Arſinoe, die leibliche Schweſter des begünſtigten Pt
mit Lyſimachus von Thracien, einem Verfolger des Demetr. (Polyän. Strateg
15.), vermählt war?

** Der auch mit andern Gaben und Ehren gehuldigt wurde, Plin. V
XXXVII, 8.

Digitized by Google

Cosmus von Medici Enkel, Lorenzo, den überkommenen Reichthum in prachtvollsten Erweisungen und unter den anmuthigsten Formen zu ni sondern auch ebenso geschickt im Spiel der Waffen wie der Unterhan Neues in der Weise seines Vaters zu erwerben (Theokr. 104 f. 121 f. C H. in Del. 170. App. Praef. 10. Athen. V, 203. c. Vgl. die geis Charakteristik dieses Königs bei Droysen a. a. O. S. 235 f.). Uebrigens sich gleich im ersten Abschnitt seiner Regierung, sowie auch hin und n in deren weiterem Verlauf die grelle schmerzlich enttäuschende Erscheinun wir auch an anderen berühmten Repräsentanten jener Diadochenperiode, Dem. Poliorc., sowie an damaligen Königshöfen, z. B. dem syrischen (s. Seleuciden), wahrzunehmen bekommen, daß nämlich, weil die Gemüther reine Begeisterung für ein höheres geistiges Leben noch lebendiger Anthei allem wahrhaft Menschlichen von Grund aus beseelte, die Bildung, weil ein Gegenstand und Erzeugniß des Zeitvertreibs, der Neugierde und Eit der Phantasie und der wechselnden augenblicklichen Mode, neben sich G lichkeit, Ueppigkeit und Grausamkeit in den gröbsten Ausbrüchen gew ließ (Schlosser II, 1, S. 29. 122 f. 164 f. 201 f. 2, S. 232 f. Niek Kl. Schrr. I. S. 218 f.). So bezeichnete Ptol. II. den ersten Anfang s durch des Vaters Tod auch nominellen Alleinherrschaft mit einem Ger streich unedler Rachsucht wider Dem. Phalereus, indem er ihn als Ge seiner Throngelangung bis auf weitere Maßregeln gefangen nach Oberägy abführen ließ, wo ein wenn anders zufälliger Schlangenbiß ihm dens entzog (J. 282. ? Diog. L. V, 5, 8. Cic. pro Rab. Posth. 9.). Um selbe Zeit ungefähr (Champ. Fig. II. p. 13 f.) erschien Lysimachus' Toc Arsinoe (s. d. A.), um die er nach dem nothgedrungenen Abgang se Bruders Keraunus vom thrac. Hofe hatte werben lassen (Droysen I. S. 63 als seine Gemahlin in Alexandria. Sie hatte ihm seinen Thronfolger, A Euergetes I., Lysimachus und Berenice, die nachherige Gemahlin des Al chus Theos von Syrien, geboren, als die kaum fünfjährige Ehe durch Rückkehr einer andern Arsinoe, einstigen Gemahlin des Lysimachus und ihres Halbbruders Ptol. Ker. (s. Nr. 25.; Flathe II. S. 491. zweifelt Grund an ihrer Identität) nach Aegypten gestört wurde. Des Königs hafte Zuneigung zu dieser seiner leiblichen Schwester mag seine Gemahlin Eifersucht und in Folge hievon zu einer Verschwörung wider ihn veran haben, deren Entdeckung ihre Verweisung gen Coptos nach sich zog (J. 27 Schol. Theokr. v. 128. Vgl. Niebuhrs unhaltbare Annahme a. a. O. S. Anm. Droysen II. S. 244. Anm. 170. Schlosser II, 1, S. 50. Anm. An ihre Statt trat nun bald (Champ. Fig. II. p. 20., vgl. dagegen Dro S. 241. Anm. 165.) als königliche Gemahlin und Adoptivmutter jener Kinder (Schol. l. l. Letronne Rec. I. p. 3.) Arsinoe, die Schwester. gleich diese Ehe kinderlos blieb (Paus. I, 7, 3.) so war sie doch durch in Zärtlichkeit und Arsinoe's Gewandtheit dem Trübsinne ihres Gemahls im neue Zerstreuungen (Theokr. XV, 110 f.) zu bereiten und seine Untreue g sie selbst zu ignoriren, sowie durch Befreundung mit seinen gelehrten L habereien und Bekanntschaften (Diog. L. V, 3, 4. — vgl. Plut. Cons. Apoll. 19.), für Philadelphus beglückend genug, und wurde als dieses d Errichtung von Tempeln und Statuen zu ihren Ehren, sowie durch Be nung mehrerer Städte und eines Nomos nach ihr dankbar anerkannt* (Th

---

* Allen diesen Zeugnissen gegenüber (vgl. Visconti lc. p. 213 f.) möchte es schwer halten mit Droysen S. 239 f. den Beweis dafür zu führen daß die Ver lichung mit ihr bei Philad. das Ergebniß bloser Politik gewesen sei, um nän auf ihren Namen hin Ansprüche an mehrere Städte in Maced., am Pontus und der kleinasiat. Westküste zu gründen, auf welche sie als Lysimach. Gemahlin Anr

Digitized by Google

von Cyrene und dem angrenzenden Libyen ernannt, ahmte das frühe
Ophellas gegebene Beispiel der Empörung nach und griff, durch eigene
auch seiner Cyrenäer Gelüste nach Unabhängigkeit, nicht unwahrsch
desgleichen durch den wenigstens später bewiesenen Haß seiner Ge
Apame, einer Tochter Antiochus' I. Soter, gegen Aegypten aufgereiz
von dem Letzteren unterstützt (nach der ganzen Fassung der Worte bei
I, 7, 3. war Magas beim Beginne des ägypt. Krieges mit Apame
vermählt, vgl. dagegen Droysen S. 244.), wider Philad. zu den
und besetzte durch einen Handstreich Parätonium (so sind Paus. I,
u. Polyän. II, 28. mit einander in guter Harmonie, auch sind nicht
Kriege gegen Magas anzunehmen, vgl. dagegen Droysen S. 243. Anm
u. S. 247.), mußte aber, durch einen wohl von Philad. in seinem
angezettelten Aufstand der mächtigen Marmariden (s. d. Art. Marma
vielleicht auch durch eine Demonstration der seit alten Tagen auf Cyrene
süchtigen Carthager (Sall. Jug. 79.), der Handelsfreunde von Philad.
Sicul. 1.), ernstlich bedroht, sich zurückziehen. Jedoch wurde auch P
durch eine Empörung von 4000 gall. Söldnern in seinen Operationen
den Zurückweichenden gelähmt. Zwar büßten diese Söldner ihren tollk
Plan, des abwesenden Königs Schätze zu plündern und sein Reich a
zu ziehen, durch ihren Untergang auf einer wüsten Insel der sebennyt.
mündung (Paus. l. l. Callim. H. in Del. 165—188. u. das. d. Sc
doch setzte Philad. den Kampf wider Magas nicht fort, entweder aus
denspolitik oder im Gefühle eines zu großen Wagnisses, gegen Cyrene
das mit diesem verbündete Syrien in die Länge zugleich zu kämpfen, so
endigte ihn durch ein Eheverlöbniß zwischen Magas' jugendlicher Tochte
renice und seinem Thronerben Evergetes I., wodurch die einstige Wiederve
gung des im Augenblick für Aegypten verlorenen Cyrene's angebahnt
(Thrige p. 223 f. vgl. 213 f. Wie später nach Magas' Tode — J.
Droys. S. 247 f. Anm. 176. — ein für Aegypten sehr lästiger Nebenl
um Berenice und ihren Brautschatz, Cyrene, in Demetr. dem Schönen, P
des macedon. Antig., dort aufgetreten, aber durch die mannhafte Entschl
heit Berenice's selbst — J. 251—50 — aus dem Wege geräumt worde
durch ihre nun vollzogene Ehe mit Everg. I. Cyrene wieder an Aeg
gekommen sei, darüber s. Bd. I. S. 833 f. II. S. 932. Droys. S.
314 f.). Mit Gewandtheit und noch mit Glück hatte sich Philad. aus
schwierigen Kampf mit Cyrene gezogen, dessen Verlauf zum Beweise
dient wie Aegyptens Streitkräfte zu Land vorzugsweise auf der zweide
Stütze fremder Söldner beruhten, deren eben berichtete Auflehnung eine
Reihe nachfolgender Rebellionen gegen die Ptolemäer eröffnet; auf äh
Weise wußte er mit seinem syr. Gegner Ant. I. zum Ziele zu kommen.
ihm begann nämlich die verkehrte Politik Aegyptens gegen Syrien, s
gegen Griechenland und Macedonien, wodurch am Ende nur der röm. He
sucht in die Hände gearbeitet wurde (Pol. V, 34, 4 f. Flathe II. S. 48
Der nächste Zankapfel zwischen jenen zwei Nachbarreichen war Cöles
Phönicien und Palästina, der entferntere Kleinasien. Die zwei erstgena
Provinzen hatte Ptol. I. früher wiederholt ganz oder theilweise im Besi
habt (Diod. XVIII, 43. XIX, 58 f. XX, 113. Pol. V, 67, 10. Pa
6, 8. Plut. Dem. 32.), aber nothgedrungen nach Antig. Untergang si
mächtigen Sel. (Arrian. VII, 22. App. Syr. 55. Daniel XI, 6.) überl
(Pol. XXVIII, 17, 6 f. Diod. bei Mai T. II. p. 42 f.). Dieselbe Wen
der Verhältnisse wird man in Bezug auf Palästina annehmen müssen,
Jos. A. J. XII, 1. mit 3. c. Apion. II, 4. de Maccab. 4. Griech. G
p. 854. u. Sev. Sulp. II, 17. vgl. Armen. Euseb. II. p. 220. in Uebe
stimmung zu bringen; es wäre denn daß sich Beide in das in eine N

Digitized by Google

bekannt, wurde zwar von Syrien viele Jahre (J. 258—248) mit d
ſammtkraft Babylons und des Orients geführt, aber im Grunde ung
Denn nicht nur mislang die ohne Zweifel bezweckte Wiedereroberung
Zwiſchenprovinzen zwiſchen Syrien und Aegypten, ſondern auch ein
auf dieſes, und dafür kam durch die Operationen der zahlreichen un
lichen Flotte des Philad. (Theocr. 90 f. App. Praef. 10. Athen. V, 2
die Südküſte Kleinaſiens, wenn auch nicht überall in großer Breite, a
in ägypt. Gewalt (App. Syr. 55. Plut. Dem. 47 f. Droyſ. I. S.
640. Niebuhr S. 291. Theocr. 88 f. Polyb. V, 34, 4 f.). Woh
im erſten ſyr. Kriege im Beſitz des kariſchen Kaunos (Polyän. III, 16.
XIV, 621. a. Droyſ. II. S. 245.), ſuchte jetzt Philad. ſeine erweitert
ſchaft durch Anlegung von Städten, z. B. Arſinoë, Berenice, Philadel
Cilicien, Ptolemais in Pamphylien, Arſinoë-Patara in Lycien (Droyſ.
678—681. 722.), zu befeſtigen. Wenn nach dem Monum. Adulit. d
nur noch die zwei weſtlichen Provinzen Kleinaſiens, Lycien und Kari
ägypt. Beſitze erſcheinen: ſo mögen die zwei öſtlichen von Ant. Theos
erobert oder, was wahrſcheinlicher, beim Friedensſchluſſe dem Opfer de
Philadelphus' Tochter Berenice, wie auch ein Theil Paläſtina's (Hier
Polychr. z. Daniel l. l.) als Brautſchatz mitgegeben worden ſein (
S. 292 f. Droyſ. S. 316.). Auch im weſtl. und nördl. Kleinaſien ge
die ägypt. und ſyr. Intereſſen, durch Geld und Streitkräfte bei den d
Freiſtädten und Häuptlingen unterſtützt (Theocr. v. 106. 110 f. Me
Hist. Heracl. 26.), mit einander in Conflict. Durch Empörung des
mäus, Befehlshabers von Epheſus, eines Baſtards von Philad., wider
ſeinen Vater mit Hilfe des mileſ. Tyrannen Timarchus war hier weni
der ägypt. Einfluß bis zum Untergang des Empörers gelähmt worden (
Prol. XXVI. Athen. XIII, 593. a. b. vgl. Strabo 640. Polyän. VIII,
während Ant. II. durch den Sturz jenes wohl von Aegypten begün
Timarchus und Verleihung der Freiheit an Milet und andere ion.
nicht nur für ſich den wie die bitterſte Satire klingenden Beinamen
ſondern, was die Hauptſache war, für Syrien einen überwiegenden E
gewann (App. Syr. 65. Joſ. A. J. XII, 3, 2.). Dort endlich rang
Hellespont an (Pol. l. l.) bis nach Pontus hinein die ägypt. Politik
der Oberhand, und übernahm zu dem Ende einerſeits die Mitgarant
der bithyniſchen Thronerbſache (Memnon l. l. c. 22. u. d. Art. Zei
andererſeits ſuchte ſie vom paphlag. Tios aus ſich auf Koſten des ponti
Reiches, aber dießmal durch gall. Tapferkeit zurückgewieſen, auszubreiten (S
Byz. s. v. *Βερενίκαι* u. *Ἄγκυρα*), indeß Ant. II. durch Verſchwägerun
den Königshäuſern von Pontus und Cappadocien mittelſt ſeiner zwei T
(Diod. fragm. l. XXXI. p. 149. ed. Tauchn. Griech. Euſeb. p. 185. Ar
I. p. 345.) ein Gegengewicht zu bilden ſuchte. Auch in Europa zeigte ſic
alexandrin. Kabinet vielgeſchäftig. Zwar mag man hier auch ſchon zu E
rungen an der thrac. Küſte Luſt gehabt haben, um die auch dorthin v
drungene Seleucidenmacht (Droyſen S. 286 f.) zu bekämpfen und zu ſchwä
zugleich auch um die ägypt. Handelsintereſſen in jenen Gewäſſern zu wa
und gegen die ſchon von Ptol. I. mit Eiferſucht beobachteten Antigon
und ihre griech. Gelüſte (Polyb. II, 51.) auf naher Hut zu ſein; doch m
die Ausführung dieſer thrac. Plane der folgenden Regierung überlaſſen wer
denn man hatte für den Augenblick in Afrika und in Aſien vollauf zu t
und was Europa ſelbſt betraf mußte man ſich zuvor näher in und um
eigentliche Griechenland, dieſen alten Zankapfel zwiſchen den genannten
Dynaſtien, feſtzuſetzen ſuchen. Als daher Philad. wiederholt angeblich
Griechenlands Freiheit, wie ſein Vater, in die Schranken trat, war es ge
eine Hauptabſicht von ihm, unter jener Maske den Beſitz der Cycladen

Digitized by Google

zu gewinnen und zu sichern; was ihm auch in der Hauptsache, wenigstens auf eine Zeit lang, gelungen zu sein scheint (Theocr. l. l. Mon. Adul. Letr. Rech. p. 489 f. Droys. S. 218. Anm. 118. S. 298. Anm. 62.). Von hier aus konnte er nun etwa durch eine Diversion im corinth. Meerbusen gegen die Gallier Griechenland Hilfe schaffen (J. 279. Paus. I, 4. Schorn am a. O. S. 39., wiewohl dessen Schluß hierauf aus Callim. H. in Del. v. 181 f. zu beanstanden sein möchte), dann in demselben, gestützt bald auf Sparta bald auf Athen, nebenbei wohl auch auf die ätol. Freistadt Arsinoë (Droys. S. 721 f.), so wie dann später auf die um Aratus sich sammelnde Griechenpartei, gegen die um sich greifende Antigonidenmacht festen Fuß zu fassen suchen. Diese, eine Weile durch Pyrrhus' Siege gelähmt (s. den Art. Pyrrhus), hatte sich nach dessen Tode (J. 282) gestärkt durch Antigonus' Verschwägerung mit Antiochus I. (Droys. S. 179.), so wie durch dessen Verbindung mit griech. Tyrannen und Piraten und, gestützt auf eine nicht unbedeutende Flotte und ein durch gall. Söldner verstärktes Heer, von Neuem erhoben und war darauf aus, Athens letztes Aufstreben zu der von der Stoa ihm vorgehaltenen Freiheit im chremonideischen Kriege niederzuwerfen. Philad., von politischen Flüchtlingen Athens, Glaukon und Chremonides, einem Schüler der Stoiker Zeno und Kleanthes, aufgesucht und berathen (Diog. Laert. VII, 1, 17. Stob. Flor. Tit. 40, 8. Athen. VI, 250 f.) und von der athen. Gemeinde geehrt durch Benennung einer ihrer Phylen nach ihm, sandte zwar eine Flotte in die attischen Gewässer (Paus. I, 1. 5, 5. 7, 3. 8.), und die Spartaner rückten unter Areus zum Entsatze der Stadt heran (Paus. III, 6, 3. Trog. Prol. XXVI. Justin. XXVI, 2.), aber beide konnten oder wollten Athen nicht retten. Vielmehr, nachdem Antig. durch einen Sieg Alexanders, des Sohnes von Pyrrhus, ebenso schnell wieder an den Rand des Verderbens gebracht worden war wie durch jene früheren des Pyrrhus selbst, lächelte ihm das Glück von Neuem; bei Kos schlug er (J. 266) eine ägypt. Verstärkungsflotte, nahm in Folge davon nicht unwahrscheinlich einige Cykladen den Aegyptiern weg, raubte ihrem Verbündeten Areus bei Corinth (J. 265) Sieg und Leben, demüthigte seinen eigenen Neffen Alexander, Fürsten von Euböa und Corinth (Trog. Prol. XXVI. Plut. Agis 3.), während sein Bruder Demetrius (der Schöne?) den epirot. Alexander besiegte (J. 264), nöthigte Athen zur Uebergabe (J. 262) und hatte so endlich mit eben so viel Muth als Ausdauer und kluger Berechnung Macedonien als Großmacht wiederhergestellt, ohne daß das in den ersten syr. Krieg verwickelte Aegypten im Augenblicke hemmend einschreiten konnte (Droysen S. 181 f. 202 f. 205 f. 217 f. 220 f. 225 f. 721 f. Niebuhr am a. O. S. 458 f.). Noch einmal zeigte sich für Philadelphus' Politik ein Stützpunkt wider Macedoniens Umsichgreifen in Griechenland an den in den fünfziger Jahren durch den Peloponnes gehenden, gleichfalls von der Philosophie angeregten Erhebungen wider die durch Macedonien gehegte Tyrannis, namentlich an der des Aratus von Sicyon (s. d. Art.). Dieser, schon durch seines Vaters Gastfreundschaft und frühere Zusendungen von Kunstwerken namentlich der sicyon. Malerschule dem ägypt. König empfohlen, erhielt von demselben nachhaltige Geldunterstützung für seine befreite Vaterstadt, welche, fortan ein Hauptglied der achäischen Eidgenossenschaft, dieser erst recht ihre politische Bedeutung und die Hinlenkung auf den Bund mit Aegypten anwies. Doch diese neuen Beziehungen sollten sich, da nun bald vor der Hand ein Friede, den erschöpften Großmächten Aegypten, Macedonien und Syrien gleich erwünscht, zwischen 250 und 247 geschlossen wurde (Droysen S. 309 f. 312 f.), und das Ende von Philad. Regierung nahe gekommen war, erst unter der seines Sohnes weiter entwickeln, welchem auch die Ausführung jener thrac. Entwürfe, so wie völlige Beugung von Syrien und eine nachdrückliche Demüthigung von Macedonien

Digitized by Google

vorbehalten war. Doch die rührige Politik Ptolem. II. hatte, in so vielf
verschlungenen Fäden auch ihr Gewebe die Fürstenthümer und Freistä
des Ostens durchzog, gleichfalls an den wichtigsten Punkten des Weste
d. h. außer Syrakus (Athen. V, 208 f. 209. a. b.), an Rom und Cartha
angeknüpft. Zwischen Beiden hatte er zur Zeit des ersten pun. Krieges
mitteln getrachtet, daneben aber das Anlehensgesuch der bedrängten Cartha
mit der Aeußerung: Freunden müsse man gegen Feinde, nicht gegen Freun
beistehen, zurückgewiesen (App. Sicul. 1.), und mochte vielmehr die Schwächu
der Seemacht dieser Handelsconcurrenten nicht ungerne sehen, ja vielle
auf den eventuellen Erwerb von deren Inseln Kyrnos und Sardo speculire
dagegen scheint er, weit entfernt etwas Bedrohliches von einer einstig
Seeherrschaft Roms zu ahnen, vielmehr neben Anerkennung der lucrativ
Wichtigkeit Italiens, als Erzeugerin von Rohstoffen, z. B. Wolle für ägyp
Fabriken, und Abnehmerin ägypt. Boden- und Fabrikerzeugnisse, in Ro
wachsender Landmacht vielmehr eine natürliche Bundesgenossin wider An
goniden und Seleuciden, oder auch den Pyrrhus zu erblicken. Hatte er do
scheint es, so wenig als ein anderer griech. König des Ostens, den Pt
Keraunus ausgenommen, jenen ritterlichen Vorkämpfer des Hellenismus geg
das herandrohende Rom, ihn, den Gemahl seiner Halbschwester Antigon
mit seinem Hilferuf weder beim Zug nach Italien noch vor dem Rückz
von da beachtet. Desto angelegentlicher wird dafür die Annäherung zwisch
ihm und Rom durch gegenseitige Gesandtschaften und Geschenke eingelei
und besiegelt, und unter einer Menge diplomatischer Artigkeiten werden
die ersten Ketten geschmiedet welche später Aegyptens Selbständigkeit
immer erdrücken sollten (J. 273. Justin. XVII, 2. Paus. I, 13, 1 f. L
Epit. XIV. Eutrop. II, 9. Val. Max. IV, 3, 9. Dio Cass. fragm. 12
u. das. Fabric. Dionys. v. Halic. fragm. bei Mai II. p. 523 f. Niebu
am a. O. S. 441 f. Röm. Gesch. III. S. 641 f. vgl. S. 521 f. 541.
Nach allen Weltgegenden hin war Philad. Blick gerichtet; er hatte auch d
Süden nicht außer Acht gelassen. Denn nicht nur erschloß er seinen Aegyptie
zuerst die für den Handel wichtige und diesem durch Gründung mehrerer Stä
gesicherte Troglodytenküste (Strabo 169. 798. Plin. VI, 29. Droys. S. 736 f.
sondern er richtete auch in den südlicheren und südwestlichen Strichen
Jagden auf äthiop. Elephanten ein, welche für den Krieg zur Bekämpfu
der indischen in den syrischen Heeren, für die Gewerbe durch ihr Elfenb
(Theocr. XV, 123 f. Athen. IV, 182. e. 183. d. V, 205. a. b. 207. a.),
den König selbst als einen Freund der Naturgeschichte wichtig waren und
eifrig betrieben wurden daß zu dem Ende z. B. eine eigene Stadt Ptolem
Epitheras oder Epitheron hier* gestiftet ward (Mon. Adul. Diod. III, 26
36. Strabo 133. 768—773. 776. 789. Agatharch. De rubro mari p.
16. 39 f. Arrian. Peripl. mar. Erythr. p. 2 f. Geogr. min. I. ed. Hu
Plin. VI, 29. 34.). Uebrigens unternahm der König auch persönlich —
dieß ist vielleicht das einzige Mal — einen Feldzug nach Aethiopien (Di
I, 37.), und griech. Reisende, deren Wißbegierde unter seinem Vater sich
bis Theben hinaufgewagt hatte (Diod. l. l. u. 46.), drangen von jetzt
immer weiter südlich bis Meroe und drüber hinauf vor (Diod. I, 37. Pl
VI, 29.) und beschrieben die dortigen naturhist. und polit. Merkwürdigkeit
Damit machte sich aber auch je mehr und mehr griech. Bildung auf jen
Gebiete alter Hierarchie geltend, führte deren Umsturz durch einen von
aufgeklärten König Ergamenes** herbei (Diod. III, 6. Strabo 822 f. L

* Auch auf der gegenüberliegenden arab. Küste mögen unter ihm einige St
des Handels wegen gegründet worden sein, Plin. VI, 28. Droys. S. 278. 745
** Erkamon heißt er in der Hieroglyphenschrift am großen Thor des Sanc

Digitized by Google

Rec. I. p. 12. 33 f. 38 f. vgl. II. p. 224 f.) und machte wenigstens auf eine Zeit lang jenen fernen Süden der höhern Civilisation des Nordens zugänglich. Doch nicht blos nach Aethiopien oder dem nachbarlichen Westarabien, sondern bis zu dem am Ocean gelegenen (Diod. III, 42.), ja nach Indien hinüber und an die dortigen Königshöfe (Strabo 689. Athen. IX, 390. b. Plin. VI, 17. 29.) drangen mit ihren wissenschaftlichen und politisch-commerciellen Planen und Ausrüstungen die Emissäre des Philad. vor, von dessen damals weitgenanntem Namen sich vielleicht bis jetzt ein Nachhall in einer indischen Inschrift erhalten hat (Droys. S. 321. Anm. 102.). Aus diesen fernen Gegenden nun, namentlich aus Aethiopien, bezog der König viele naturhistor. Merkwürdigkeiten, die ihn, einen Schüler von Theophrasts Nachfolger Straton, welcher Letztere gleichfalls über derlei Gegenstände schrieb (Diog. Laert. V, 3, 4. Parthey S. 170 f.), lebhaft interessirten, deren Einlieferung nach dem hiefür trefflich gelegenen Sammelpunkte, Alexandria, er königlich belohnte, und es dabei liebte sie in den hiezu bestimmten Räumen der dortigen Königsburg (Athen. XIV, 654. c.) den sein Land besuchenden Fremdlingen vorzuzeigen (Strabo 774 f. 812. Diod. III, 25—28. 35 f. Athen. V, 200 f. Aelian. De Nat. Anim. III, 34. VI, 10. IX, 58. XI, 25. XVI, 39. XVII, 3.). Ihr Anblick, verbunden mit dem Anhören oder Lesen der freilich theilweise übertreibenden oder entstellenden Reiseberichte (Strabo 92 f.), welche die von ihm auf Entdeckungsreisen Ausgesandten in den alexandrinischen Reichsurkunden, einer ergiebigen Fundgrube für spätere griechische Schriftsteller, niedergelegt haben mögen (Diod. III, 38.), erheiterten ihm vielleicht einzelne trübe Stunden (Athen. XII, 536. e.), ein Dienst welchen ihm in andern andere Fächer der Wissenschaft leisten mußten. So das der Geschichte. Hier erstatteten ihm Manetho und Melampus (s. die Art. vgl. Clem. Alex. Strom. I, 138.), obgleich nicht dem Museum angehörig, aus den h. Tempelurkunden Bericht über die Vorzeit seines ägypt. Reiches, Letzterer wenigstens ohne Zweifel in demselben abenteuerlichen, zeichendeuterischen und compilatorischen Geiste welcher in zwei unter seinem Namen curirenden Schriftchen sichtbar, und überall der Erzeugung reiner, großartiger Geschichtswerke im Sinne der Alten hinderlich, auch andere polyhistor. Zeitgenossen des Philad., ja diesen auch wohl selbst beseelte, wie z. B. den Antigonus, Verfasser wundersamer Erzählungen, und den Philochorus, welcher seine Parteinahme für die Ptolemäer gegen die Antigoniden bei Athens Eroberung durch Antig. Gon. mit dem Tode büßen mußte (s. die Art.). Zu den Historikern dieser Zeit gehören endlich zwei Schüler des Callimachus, Philostephanus und Ister, zugleich Dichter und noch in Everg. I. Regierung hinüberreichend, welche gleich andern Historikern des Museums (Parthey S. 164 f.), mit Verschmähung des Studiums der einheimischen Vorzeit, griech. Specialgeschichte behandelten (s. die Art.). Keine Aufrichtung vermochten ihm die Philosophen zu bieten, als da waren sein eigener, doch so reichlich belohnter Lehrer Straton mit seiner trostlosen Ansicht über die Herrschaft des Zufalls, und Hegesias Peisithanatos, welchem der König sogar den frevelnden Mund stopfen mußte (Diog. Laert. II, 8, 7. V, 3. Cic. Tusc. I, 43. Val. Max. VIII, 9. Ext. 3.). Ueberhaupt war er der nach allen Richtungen, besonders der peripatetischen, in Alexandria vertretenen griech. Weltweisheit nicht so hold wie sein Vater, und mehr gegen die Dichter gnädig (Theocr. l. l. v. 106. 112 f. Vitruv. Praef. lib. VII, 3 f.), von welchen einige durch ihre Gesänge seinen Namen verewigt haben, wie Theocrit (l. l. v. 115 f.), der übrigens, wie

---

raums vom Tempel zu Dakkeh in Nubien, welches Thor mit Sculpturen geschmückt ist welche relig. Akte eines Königs darstellen, Rosell. T. II. p. 321 f. 512. T. IV. p. 277 f. Monum. d. culto p. 67 f.

Digitized by Google

seine lebensfrischere Poesie, dem alexandrin. Wesen mehr fremd blieb
daher bald nach Siciliens Auen zurückkehrte, und Callimachus, von der
mentarschule einer alexandrin. Vorstadt mit seinem allseitigen Wissen an
Hof gezogen (Suid. s. v. Gell. XVII, 21.), sodann die zur trag. Plejas (
Art.) zählenden Lycophron und Philiscus, dieser zugleich Priester des
nysus (Athen. V, 198. b. c.), die drei Letztern, wie desgleichen Phile
zugleich auch Grammatiker und Kritiker (s. Bernhardy, Grundriß d. gri
Lit. II. S. 1019 f.). Für sie vor Allen, aber auch für andere Mitgli
des Museums führte er Wettkämpfe mit königl. Belohnungen ein, und wo
diesen so wie sonstigen Besprechungen der von ihm besoldeten Gelehrten* g
bei, jedoch nicht ohne jeweilige mehr oder minder scharfe Rügen für die
Theil kleinlichen, mit eben so viel Streitsucht als Eitelkeit und Ueberm
geführten Untersuchungen z. B. der Grammatiker Sosibius und des Home
mastix Zoilus (Vitruv. l. l., der wegen der Art seines Lobes auf Ptol.
der Erwähnung des Aristophanes kaum einen Andern denn Philad. gem
haben kann; Athen. I, 22. d. XI, 493. f. 494. a. Fabric. Bibl. Graec.
p. 559 f.), woneben der Sillographe Timon für seine bittern Invecti
gegen die „im Hühnerkorbe des Museums gefütterten Vielschreiber" eben
schlechten Dank verdient haben mag als Sotades durch seine schmutzigen A
züglichkeiten auf die königl. Geschwisterehe sich einen furchtbaren Unterga
bereitete (Athen. I, 41. a. XIV, 620. e.—621. b. Plut. de lib. educ. 14.
Fügen wir den Genannten noch die mathemat. Museumsmitglieder Euklid
und dessen Nachfolger auf der dortigen Lehrkanzel, Conon, unter dem *hi*
Archimedes sein glänzendes Genie ausbildete, so wie die großen Aerzte u
Anatomen Herophilus und Erasistratus (Droysen S. 338 f.) bei, von den
jeder auch einen großen Kreis zum Theil gefeierter Schüler um sich erblic
(s. die Art. u. Bd. IV. S. 1696 f. Klippel S. 133 f. u. überhaupt Bd.
S. 361 f. u. The History of Egypt under the Ptolemies, by S. Sharp
p. 75 f.): so ist damit die Umschau auf die den Thron des Philad. umg
benden Priester der Wissenschaft vollendet, und nur noch ein Wort von d
Königs Verdiensten um Mehrung der Bücherschätze und Förderung der Kün
zu sagen. Neben dem daß er gehörige Aufstellung der bereits vorhande
Bücherrollen verfügte und einen ordentlichen Bibliothekar in der Person de
Zenodotus ernannte, der jedoch vielleicht unter seinem Vater schon functi
nirte (Ritschl S. 8 f.), vermehrte er die Bibliothek im Brucheum theils dur
die oben geschilderte Anregung schriftstellerischer Thätigkeit, theils durch A
ordnung von Aufkäufen in allen Gegenden Griechenlands, besonders in Ath
und Rhodus, namentlich von der Bibliothek des Aristoteles (vgl. Stra
608.), desgleichen von Handschriften einzelner Werke desselben und der home
Gedichte, theils durch Veranstaltung von Abschriften anderer Produkte grie
Literatur (Gell. N. Att. VI, 17. Ritschl S. 33.) so nachdrücklich daß wah
scheinlich unter ihm schon die Tochterbibliothek in den Hallen des Serapi
Tempels eröffnet werden mußte (Athen. I, 3. a. b. V, 203. e. Cramer, Anec
gr. I. p. 6. und d. Art. Bibliotheca). — Außer dem was wir aus d
Stiftung zahlreicher Städte durch Philad. auf dortige, der Kunst von ih
aufgetragene Leistungen schließen dürfen, wird uns ausdrücklich der Gla
und die Großartigkeit seiner Bauten gerühmt (App. Praef. 10. Athen.
203. e.), so daß ausgezeichnete Werke in diesem Fache insgemein „phila
delphische" genannt wurden (Philo v. Mosis II. p. 139. Opp. ed. Mang
T. II.). Vor Allem natürlich bedachte er mit solchem Schmuck an öffen
lichen Gebäuden, Tempeln u. s. f. seine Residenz Alexandria, und der vo

* Ueber die Beschäftigungen der Museumsmitglieder überhaupt s. Porphy
fragm. beim Schol. z. Hom. Il. IX, 608. vgl. Schol. zu X, 372. Plut. Symp. IX, 2, 1

Digitized by Google

ir gerühmte Reichthum an verschiedenen, dem ägypt.* und dem griech. Cultus gewidmeten Heiligthümern, so wie ihr Stadttitel „die Schöne, Goldene" (Athen. I, 36. a. IV, 158. d. Dio Chrys. p. 637.), darf ohne Bedenken von ihm besonders abgeleitet werden (Theocr. v. 106. 108. Strabo 793 f. Hieronym. zu Jesaj. LXV, 11.). Ausdrücklich aber wird uns bezeugt daß er hier einen 80 Ellen hohen Obelisk von Satyrus, und einen Tempel von Dinocrates, zu Ehren seiner Schwestergemahlin Arsinoë (Plin. XXXIV, 14. XXXVI, 9. vgl. XXXVIII, 8. und Brunck l. l. II. p. 51.) habe errichten, auch glänzende Aufzüge, Hof- und Götterfeste, z. B. das von Theocrit (XV, 78 f.) besungene des Adonis, habe veranstalten lassen, wobei alle Künste, obgleich nicht eben zu ihrem innerlichen Gewinn, in Anspruch genommen wurden (O. Müller, Archäol. d. Kunst §. 147. 163. 2te Ausg.). Zu seinen derartigen Schöpfungen gehört auch vom größern Tempel zu Philä, dessen Restauration er unternahm und den er reich dotirte, das Sanctuarium und die daran stoßenden Kammern nebst mehreren Bildwerken und Gemälden, Alle der Oblation und Adoration zu Ehren der Titulargottheit Isis und mehrerer Anderer darstellend, wobei man auch mehrere Male dem Bilde des Königs, vereinigt mit dem seiner Gemahlin, Arsinoë (Arsn), und den gebräuchlichen Inschriften begegnet**; desgleichen Restaurationen und Verzierungen im Hof und am Hauptthor des schon unter der 19ten Dynastie begonnenen großen Südtempels zwischen Luxor und Karnak (Rosell. T. II. p. 312 f. I. IV. p. 271 f. Mon. d. culto p. 105 f. 323 f.). Freilich hieß er auch dieselben Künste welche er zu Ehren der Götter oder seiner Aeltern und Gemahlin arbeiten ließ wiederum im Dienste seiner Hetären die schönsten Wohngebäude, zahlreiche Statuen oder Mausoleen errichten (Athen. XIII, 576. e. l. Aelian. de Nat. Anim. VIII, 11.). — Auch die Malerei begünstigte Philad. sowohl durch den Erwerb von Werken der griech. Schule, insbesondere sicyonischer Richtung, von deren Künstlern, namentlich Pamphilus, dem Lehrer, und Melanthius, dem Mitschüler des Apelles, Aratus ihm Erzeugnisse zusandte (s. die Art. u. Plut. Arat. 12 f. vgl. 32. Athen. V, 196. e.), als auch durch Veranlassung zu eigenen Productionen mittelst obgenannter Feste und Huldigungen auf ägypt. Boden, wo schon vor und bei dem Eintritt der ptolem. Periode eingeborne Künstler (s. die Art. Antiphilus u. Helena) in griech. Stile gearbeitet hatten, obgleich später aus den griech. Anlagen im Oriente trotz manchfacher Anregung daselbst nur wenige Künstler hervorgegangen sind und an keinen der dortigen Höfe sich eine namhafte Kunstschule angelehnt hat (O. Müller am a. O. §. 144. 163 f. Vgl. jedoch Val. Max. V, 1, 1. u. Letr. Rec. II. p. 526 f.). — Von Philad. übrigem Regiment im Innern stehe, was den Handel betrifft, den Schluß des ganzen Artikels; hier nur noch die uns allein erhaltene, wohl etwas übertreibende Notiz: er habe seit seines Vaters Tode sein Land von allen früher auf gut ägyptisch überfallenden Wegelagerern befreit (Theocr. XV, 47 f. u. das. Kießling). Jetzt vom Schlusse seines Lebens. — Reich ausgestattet, vielbeschäftigt und ruhmgekrönt war dasselbe gewesen, und im Grunde doch ohne wahre Genüge. Podagra und andere Körperleiden, Nichtbefriedigung durch seine

---

* Aegyptens Priester konnten für der Ptolem. Toleranz und Gunst gegen ihren Glauben und Cultus nicht dankbarer sein und deren Absichten dabei durch Nichts thätiger fördern als dadurch daß sie dieselben selbst unter die Zahl ihrer heimischen Götter aufnahmen und sie hiedurch als unverletzliche Gegenstände der Pietät vor ihre Landsleute hinstellten, Letr. Rech. p. 337. Rec. I. p. 257. 261. 359 f. 362 f.

** Auch auf den Außenwänden des Tempels von Edfu ist ihr Bild dargestellt und hat hier sammt dem ihres Gemahls Huldigung und gleichsam Cultus von dessen dritten Nachfolger, Ptol. Epiphanes, erhalten, Ros. T. II. p. 314.

fürſtlichen Lüſte wie durch all ſein Wiſſen, das ihm den Seelengrund
rein und frei gemacht, vielleicht auch die Rachegeiſter ſeiner verſtoßenen
Gemahlin und ſeiner befehdeten Brüder vergällten ihm alle Pracht
Königsburg, durch deren Fenſter er mit Neid zuſehen konnte wie das Lum
geſindel ſeiner Reſidenz bei kärglichem Frühmahl ſich wohlgemuth auf
Sand am canobiſchen Kanal hingeſtreckt hatte, und wo er doch dann wiede
Andrang erneuter Genußluſt und mißtrauiſch gegen die Kunſt ſeiner berüh
Aerzte in ächt ägypt. Weiſe auf den Trank eines ewigen Erdenlebens
riren mochte (Strabo 789. Athen. XII, 536. e. Niebuhr S. 272. Dro
S. 237. Anm. 153.). Er ſollte daſſelbe wenigſtens noch ſo weit verlän
dürfen um den Tod ſeiner geliebten Gemahlin Arſinoë (Plin. XXXIV,
vgl. XXXVI, 9. XXXVII, 8.) und ſeiner Tochter Berenice zu erleben.
hatte er vor kaum einem Jahre mit einem ungeheuren Brautſchatz an Gold
Silber, als Zugabe zur Ausſteuerung mit mehreren Provinzen (ſ. S. 1
zur Uebergabe an ihren Gemahl Ant. II. nach Peluſium begleitet und
ſeitdem nach dem Schauplatz ihres vielvermögenden Einfluſſes, Antiochia,
altperſ. Ueppigkeit Nilwaſſer zum Trinken zugeſandt (Hieronym. zu Da
XI, 5. u. Polychron. zu Demſ. bei Mai I. p. 146. Athen. II, 45. b.
Daß nun dieſe „φερεφόρος“ ſammt ihrem Gemahle und neugebornen K
durch die von ihr verdrängte Laodice und deren Partei gemordet worden
(ſ. Bd. I. S. 539. Droyſen S. 338 f.), das mußte er faſt ſchon in
Scheideſtunde des eigenen Lebens erfahren, und dazu den zweideutigen
der Rache ſeinem Nachfolger überlaſſen. Phil. ſtarb J. 247—246
39jähriger Regierung (Joſ. A. J. XII, 2. init.). — Im Thottempelchen
Theben, von Ptol. Everg. II. ſeinen königl. Vorfahren zu Ehren gewei
erſcheinen über dem Haupte des königl. Bildes von Philad. neben ſeinem Go
heitstitel die eben ſeinen Beinamen ausdrückenden Worte in ägypt. Spra
und darunter eine ſeiner Gemahlin Arſinoë II. geltende Inſchrift mit gleich
Beinamen (Roſell. T. II. p. 308 f. 511 f.). Den Porträts beider köni
Gatten begegnet man im Iſistempel von Philä (ſ. S. 201. und über die P
träts der Ptol., ſeit Alexander wie auch die anderer Fürſten auf Mün
geprägt, Roſ. l. l. p. 466 f.); auf dem berühmten Cameo-Gonzaga (
zu Petersburg) mit geiſtreicher Auffaſſung der jugendlichen Züge des Herrſch
und ſeiner Gemahlin (nach Visc. p. 311. Arſinoë I., vgl. darüber Roſ
p. 317 f. 511 f.*); auf einem faſt gleich köſtlichen Cameo zu Wien,
jedoch des Königs Züge minder jugendlich und die Phyſiognomie des we
lichen Bildes ganz verſchieden von dem auf jenem erſtern, daher Visc. p. 2
darin Arſinoë II. erblickt, endlich ſeinem Bilde allein auf einem Bruchſt
zu Berlin (O. Müller §. 161, 4.). Die Münzen dieſes Königs, the
von Silber theils von Bronze und entweder von der Regierung Ptol.
oder von ſeiner eigenen datirend (Eckhel l. l. p. 9.) und im Ganzen
denſelben Emblemen wie die Ptol. I. verſehen, zeigen in Philad. Bild
ſprechende Aehnlichkeit mit dem ſeines Vaters, leiden übrigens, wie die meiſt
ptol. Münzen (vgl. jedoch einzelne des Philopator und Everg. II.), an d
für die Chronologie bedeutenden Uebelſtande der Weglaſſung des Indi
duumsnamens, hier Philad. (Aelian. de Nat. An. VIII, 4.), und ſind, wie
ptol. Münzen im Allgemeinen nicht vorzüglich, theils beſſer theils ſchlecht
was aus der Verſchiedenheit der Zeit und des Orts ihrer Prägung ſich
klären läßt (Visc. p. 208. not.). Eine der ſchönen Goldmünzen Arſinoë's
zeigt durchaus Züge edler, feiner Schönheit an dem mit einer Herekro

---

* Der darauf aufmerkſam macht daß aus der Vergleichung dieſer Cameenbild
mit den Bildern im Sanctuarium auf Philä eine wunderbare Uebereinſtimmu
ägypt. und griech. Kunſt, die Züge dieſes königl. Paares treu wiederzugeben, erhell

Digitized by Google

tödtete, was mit Plutarch de frat. am. c. 18. zu ſtreiten ſcheint). P
aber in ſeinem Siegeslauf durch einen ägypt. Aufſtand * zurückgerufen
243) nahm Ev. ungeheure Beute mit ſich, 40,000 Silbertalente (? Ni
S. 278 f. Anm. 74.), koſtbare Gefäſſe, und 2500 Götterbilder, dar
die ſorgfältig von ihm aufgeſuchten welche Kambyſes (Diod. I, 46. — viel
auch Ochus) ſeiner Zeit aus Aegypten fortgeſchleppt, für deren Wiedere
tung die dankbare Superſtition der Aegypt. ihm, zugleich dem erſten
der in ihrem Lande geboren war, den Titel „Evergetes" mit derſ
Ergebenheit zuerkannt haben ſoll womit ihre Nachkömmlinge ſeinem
auf dem Stein von Roſette huldigten (Hieronym. l. l. vgl. Tac. Hist
84. Pauſ. I, 16, 3. — für dieſen wahrſcheinlichen Urſprung jenes Na
ſpricht gegen Champ. Fig.'s Zweifel [l. l. II. p. 49.] Roſell. T. II. p.
Not. 2. vgl. Letr. Rech. p. 114 f. 139 f.). Auf dieſe großen Siege n
auch Darſtellungen am Mauerfragmente eines durch Ev. errichteten Te
chens im Norden von Esneh hin, worauf mehrere Gefangene in aſiat. Kl
zu ſehen und die Ländernamen: Perſien, Armenien, Macedonien, Thr
zu leſen ſind (Roſ. l. l. p. 327. T. IV. p. 288.). Treffend, was namen
auch die zwei letzteren betrifft; denn auch in dieſer weſtl. Richtung brei
ſich damals die ägypt. Eroberungen über Theile des Seleucidenreiches
wie denn das Mon. Adul. neben Jonien den Helleſpont und Thracien
mentlich angibt, ein ptolem. Statthalter des letztern aufgeführt (Stob. I
Tit. 40, 8.) und die Ausdehnung der ägypt. Herrſchaft bis über Aenos
Maronea hinaus herausgehoben (Pol. V, 34, 5 f.), endlich geradezu ge
wird daß Ev. ohne ſeine ſchnelle Abberufung nach Aegypten das ganze
leucidenreich erobert hätte (Juſtin. u. Hieronym. l. l.). Von dem Erobe
behielt Ev. außer den kleinaſiat. und thraciſch-maced. Küſtenſtrichen Sy
ſelbſt für ſich (Droyſ. S. 350.), alſo vor Allem das wichtige, bis auf Ant.
bei Aegypten verbliebene Seleucia, Polyb. V, 58, 10 f.; dann hauptſäch
Küſtenpunkte, wie Orthoſia, oder bedeutende Städte des Binnenlandes,
Damascus (Armen. Euſeb. I. p. 346.); Cilicien übergab er ſeinem Fr
Antiochus, dem andern Heerführer Xanthippus aber die Provinzen jenſeits
Euphrat zur Verwaltung (Hieronym. l. l. **). Ev. ſelbſt *** kehrte
Paläſtina heim, wo er in Jeruſalem, jedoch nicht mit Ausſchluß der äg
Götter, wie jüd. Eitelkeit bei Joſ. c. Apion. II, 5. uns glauben ma
will, mit der auch ſonſt bei den Alten wahrnehmbaren Politik und Tole
dem Gott der Juden ein Dankopfer und Gaben von ſeinen aſiat. Spo

---

* Ob durch ſeinen Bruder Lyſim. veranlaßt? Vaillant Hist. Ptol. p. 45.
Polyb. XV, 25., und über ſolche ägypt. Revolte Letr. Rec. I. p. 285 f. — Auch
müdung und die richtige Anſicht, die obern Provinzen laſſen ſich in die Länge
nicht behaupten, mögen ihn zu dieſem Rückzug beſtimmt haben.

** Niebuhr S. 277. und Droyſen S. 348 f. finden in jenem Ant. des
jüngern Bruder Ant. Hierax. Allein abgeſehen davon daß dieſer damals erſt
14jähriger Knabe (Juſtin. XXVII, 2.) und mit Sel. nach Allem noch nicht zerfa
war (Niebuhr am a. O. Anm. 75.), ſo weist der Gegenſatz bei Hieronym.
alteri duci Xanthippo jenen Ant. in denſelben Kreis als bloſen ägypt. Heerfü
zurück, wozu dann das Wort „amico", im Sinne der ägypt. Hofſprache genomm
vortrefflich paßt (Peyron, Papyri gr. Taur. I. p. 56. Letr. Rech. p. 58 f. 313
Ebenſowenig können wir (vgl. Niebuhr S. 277.) mit Droyſen S. 347 f. in Xanthip
den berühmten Ueberwinder der Römer im erſten pun. Kriege erkennen, mit and
Worten die röm. Berichte von Ertränkung des heimkehrenden Helden, bei dem
natürlichen Neide der durch ihn verdunkelten carthag. Ariſtokratie nicht unwahrſch
lich, nicht ohne Weiteres für baare Lüge erklären.

*** Ueber den Rückweg zur See, den vielleicht ein Theil ſeiner Streitkräfte
geſchlagen, ſ. S. 207. *

Digitized by Google

Thatsache erhoben. Wenige Jahre vor dem syr. Friedensschluß vorge
sicherte dieser Sieg von Neuem die durch die Seeschlacht bei Kos in
gestellte ägypt. Seeherrschaft in jenen Gewässern, so wie des Ev. j
Eroberungen an den dortigen Küsten, um deren willen eben Macedonie
syr. König wider den ägypt. unterstützt hatte (Pol. V, 34, 8. XVIII, 3
Droys. S. 364. 370.), und der durch ein sturmbewegtes Leben ersc
Antig., seinem Tod sich nahe fühlend, mag daher um so bereitwilliger i
syr. Friedensschluß mit eingetreten sein. Uebrigens war noch währen
nun beendigten Krieges der Grund zu einem neuen zwischen Aegypter
Macedonien gelegt worden durch Ernennung des Ev. zum Bundesge
der Achäer und Oberfeldherrn derselben zu Wasser und zu Land (J.
oder etwas später, Champ. Fig. p. 51 f. Plut. Arat. 24. Paus. II, 8,
Aratus, die Seele des achäischen Bundes, kurz zuvor von Antig. Fr
schaft umworben und daher von Ev. beargwöhnt (Plut. 15.), hatte
Wahl durchgesetzt. Ihm war soeben die Befreiung Corinths von den M
gelungen und lag nun die weitere Verdrängung dieser Fremdlinge un
mit ihnen verbündeten Tyrannis, namentlich im Peloponnes, und ätol. Ge
thätigkeit aus Griechenland sehr am Herzen, weshalb ihm erneuter Anl
an die von früher her schon befreundete Dynastie der Ptol. und Unterstü
von daher als nothwendig erschien, und daran ließ es denn auch der ä
König nicht fehlen (Plut. Arat. 41. Pol. II, 47, 2. XXIX, 9, 14 f.).
erhob sich aber Maced. unter seinem neuen König Demetr. wiederum m
voller in Griechenland (s. d. Art. u. Plut. Arat. 34. Pol. II, 44,
schritt unter dessen Nachfolger Antig. Doson erobernd in Kleinasien vor.
das ägypt. Carien fällt in macedon. Gewalt (Pol. X, 5, 7 f. Trog. P
l. XXVIII.). Auch mit Syrien, wo inzwischen der Bruderkrieg zwischen Sel
und Ant. tobte, traten für Aegypten neue Verwicklungen (Nieb. S. 283
jedoch kein eigentlicher Bruch ein — wenigstens vermögen wir das nicht aus
c. Apion. I, 22. vgl. Justin. XXVIII, 1. unter offenem Widerspruch
Pol. V, 58, 10. zu schließen, s. dagegen Vaillant p. 47. u. Droys. S. 42
das Weitere aber s. unter d. Art. Sel. II. — vielmehr mag immerhin
die Mitte der 30ger Jahre ein definitiver Friede mit Syrien abgeschl
worden sein, obwohl er aus Pol. V, 67. nicht streng zu folgern ist.
dieser Seite denn frei mochte Ev. hoffen mit Hilfe des Aratus und des
Lagiden noch immer ergebenen Athens, eine Weile auch durch Vorschub
dem alexandrin. Hofe durch Söldnerdienst meist befreundeten Aetolier (Dr
S. 474. 519.), den macedon. Einfluß in Griechenland zu besiegen; als
die Verhältnisse hier ganz anders gestalteten. Aratus nämlich, durch
wachsende Unzufriedenheit seiner achäischen Eidgenossen bedroht, von wel
Viele sich dem aufgehenden Sterne des Cleomenes zuwandten, ließ sich
225) zu einem Bunde mit Macedonien hindrängen (s. Bd. I. S. 21 f. 66
und die Bemühungen des spartan. Heldenkönigs, ihn für seine Sache zu
winnen, waren umsonst gewesen (Pol. II, 47, 1 f. Plut. Cleom. 19.
Arat. 41.). Um so mehr nun leistete diesem als neuem Haupte der gr
Opposition wider Maced. Ev. Vorschub (Pol. II, 51, 2.), natürlich
nur mit der alten selbstsüchtigen Politik seines Hauses, die sich zuletzt
entblödete von Cleomenes zur Bürgschaft Mutter und Kinder als Ge
nach Alexandria zu verlangen (Plut. Cleom. 22.), und ihn trotz dessen
Ende dem ebenso energischen als gewandten Antig. Doson aufzuopfern. D
nämlich hatte Allem wider Aegyptens Uebermacht und Vergrößerungsp
in Griechenland und Asien aufgeboten, und demgemäß namentlich, wie fü
Sel. II. und dessen Bruder Ant. Hierax, so jetzt Sel. III. zu einem An
auf Kleinasien, d. h. auf das durch Aegypten gehobene pergamen. R
und die ägypt. Besitzungen im Süden und Westen der Halbinsel veranl

Digitized by Google

8000 Talenten bot der Jude Josephus, empfohlen durch den von ih
stochenen königl. Freund, Athenio, 16,000 Tal., erhielt zum Einzug
Soldaten, und trieb zum Theil unter Hinrichtungen und Confiscationen
zu Ascalon und Scythopolis, ein für ihn selbst und für den König, w
er den Ertrag letzterer überläßt, lucratives, von Ev. gnädig ungese
Pachtgeschäft * (vgl. Jos. A. J. XII, 2, 3. Peyron l. l. I. p. 51 f
138 f. 148 f. 154. II. p. 42.); 4) wird er, der königl. τραπεζίτης, daf
den Palast und zur Tafel des Ptol. gezogen, deren Genüsse, wozu auc
Auftreten von Tänzerinnen gehört, er waidlich theilt. — Mit solcher sch
Verletzung des Rechts und der Menschenwürde bestellte Ev. wenigstens
Theil seiner militär. eingerichteten Regierung, und zwar unter dem Firn
Kriegsruhmes und der Wissenschaftsliebe, deren Anforderungen durch
Aussaugesystem bestritten werden mußten. Uebrigens scheint er der Mel
des ersteren bald überdrüssig geworden zu sein und seine Friedensmuße
behaglichem Lebensgenusse **, theils der edleren Förderung der Wissen
gewidmet zu haben. Schon in den Zügen seines wohlgenährten Gesi
das auf den Münzbildern dem seines Großvaters sehr ähnlich den pt
Familientypus, das Hervortreten des Kinns so wie das des Stirnkno
über die Augenbrauen, hatte (Visconti p. 197. 208. 219.), will Dr
S. 360 f. (vgl. S. 422. 517. 559.) eine Kraft erkennen, die aber erschl

---

* Auch sonst erzeigten die Ptolem. und so auch mehrere der Seleuciden
Art.) den Juden als ergebenen, betriebsamen, durch ihre Absonderung von al
Nationalitäten zuverlässigern Unterthanen viele Gunst (Schlosser a. a. O. II, 1. S.
II, 2. S. 348 f.), unter deren Vorschub sie sich sofort nach vielen Punkten nam
lich Kleinasiens, Macedoniens, Griechenlands und der Inseln in diesen Seestr
ausbreiteten, wo wir sie dann in den Missionsberichten der Apost. Gesch. anir
Wie es nicht unwahrscheinlich ist daß sie als geborene Handelsleute den Ev
seinem Gewinn verheißenden Zuge durch Asien begleiteten (vgl. die Phönicie
Gefolge Alexanders bei Arrian. VI, 22.) und daneben seine Eroberungszwecke
ihre namentlich in den Euphratländern zahlreichen Landsleute förderten, was
nommen sein Dankopfer in Jerusalem uns noch begreiflicher machte: so ist es
leicht denkbar daß sie die ägypt. Seezüge nach Kleinasien und in die griech.
Gewässer als Lieferanten von Waffen und Lebensmitteln mitmachten und sich
hier und dort ansiedelten. Mitglieder dieser Nation scheinen auch die syri
Brüder zu Corinth und der Wechsler Aigias in Sicyon zu sein, mit deren
Aratus Acrocorinth einnahm (Plut. Arat. 18 f.). Denn 1) heißen Palästinenser
sonst Syrer, Herodot. III, 5. 91. Plin. V, 12 f. Mela I, 11.; 2) Ἐργῖνος heißt
jener Brüder, was dem bei den Juden häufigen Namen מְנַשֶּׁה (z. B. Nehem
26.) entspricht; vielleicht führte er auch nach damaliger jüd. Sitte beide Name
gleich (Wesseling in Ugolini's Thes. Ant. S. XXIV. p. 1168. Heeren, Commere.
myr. Inscr. IV. p. 15 f.); der Name des Aigias aber, von den achäischen Städ
Aegä und Aegium nicht ableitbar (Strabo 386 f.), läßt sich kraft der bei den S
häufigen Sitte, sich nach Thieren zu benennen, ganz ungezwungen von αἴξ abl
(Simonis, Onomast. V. T. p. 391. vgl. Onias bei Niebuhr S. 219. Anm.
3) spricht die Art und Weise wie drei dieser Brüder und der Wechsler sich beneh
so wie auch die Schilderung von der äußern Erscheinung eines derselben für
jüd. Nationalität; bartlos konnte er zum Schimpf sein; 4) trieben die Juden
sonst im Alterthum, z. B. an den Höfen zu Alexandria (Cic. pro Rab. Posth.
8. 10.) und zu Constantinopel (Cod. Theod. bei Jost, Gesch. der Isr. IV. S.
das Wechslergeschäft; 5) war Sicyon, damals für den Handel so günstig, von J
bewohnt, I Macc. 15, 23. — Es wäre überhaupt interessant, der gewandten
Nationalität auf dem Markte des literarischen, politischen und commerciellen Le
der Alten unter ihren Verkleidungen durch fremde Namen nachzuforschen, vgl.
Rec. II. p. 55 f. 252 f.

** Um dessen willen er nach Euseb. bei Mai p. 189., Trogus Proll. zu l. XX
u. XXX. und vielleicht auch Aelian. V. H. XIV, 31. den Beinamen Τρύφων erh

Digitized by Google

dienſt mit der Politik ſeiner zwei Vorgänger huldigend widmete er ſeine Gemahlin nach einer in den Trümmern von Canobus auf einem E blech gefundenen Inſchrift dem Oſiris ein Heiligthum (Letr. Rech. p. 15 f.); desgleichen errichtete er den großen Pylon, vielleicht den größte in Aegypten noch vorhandenen, vor dem Chonstempel zu Theben; nicht im Norden von Esneh ſteht noch von einem Tempelchen eine Säule mit e Mauerſtück des Pronaos, worauf u. A. Ev. und Ber. huldigend vor A und noch einmal der König vor den drei heil. Bildern des Ibis, Spe und Schakals, erſcheinen (Roſ. T. II. p. 326 f. 334 f. 512. T. IV. p. 2 Mon. d. culto p. 324. Letr. Rec. II. p. 236 f.); endlich erweiterte er Tempel zu Hibe auf der großen Oaſe, und den großen Tempel zu The ſ. den von Karnak, an deſſen Wänden man ihn ſeinen Aeltern, den ſchwiſtergöttern, ein Opfer darbringen ſieht (Wilkinſon, Thebes bei Sh p. 100.). Ueber die Münzen von ihm, worunter eine im phönic. Trii geſchlagen, und von Berenice Evergetis ſ. Visc. p. 218 f. Eckhel p. Mionnet VI. p. 15 f. Suppl. IX. p. 10 f. — Mit dieſem Ptol. hatte Macht ſeines Hauſes ihren Höhepunkt erreicht (Droyſ. S. 558 f.), aber ſchon Anzeichen ihres Sinkens gegeben, und der Vogel Phönix, der u ihm nach Heliopolis gekommen, bedeutet nur ein Altern, aber keine Ver gung des großen Reichs (Tac. Ann. VI, 28.). Ev. ſtarb nach Polyb. 71, 3. V, 34, 1. eines natürlichen Todes, nach Juſtin. XXIV, 1. eines waltſamen durch ſeinen Nachfolger, was ohne das beſtimmt gefaßte Zeu von Pol. bei Philopators Charakter nicht unwahrſcheinlich wäre, im J. nach einer Regierung von 26 Jahren (vgl. die verſchiedenen Angaben b griech. Euſeb. Chron. I. p. 125. II. p. 356. Arm. Euſ. I. p. 192. 238. 2 Sync. I. p. 519. Cedren. I. p. 290. ed. Bonn. Joſ. A. J. XII, 3. i Droyſen S. 560. Anm. 128.).

15) **Ptolemaeus IV. Philopator*** befleckte, wie ſein Großvater, Beginn ſeiner Regierung durch Hinrichtungen naher Angehöriger ſeines Ha und Thrones. Von Anfang an ſeinem Vater in deſſen zweiter Lebenshä ähnlich, weshalb der Beiden beigelegte Name *Τρύφων* ſprechend iſt, fürch er ſammt ſeinem allvermögenden Miniſter, Soſibius, die Partei ſeines d der Mutter Einfluß bei den Miethtruppen viel geltenden Bruders Ma und noch mehr die Kühnheit Berenice's ſelbſt, die über ſein und Soſib wüſtes, willkürliches Treiben entrüſtet war, und willigte in Beider Erm dung durch Letzteren ein, der ſich auch unter dieſer oder ſchon unter vorigen Regierung mit dem Blute des königl. Oheims Lyſimachus beſu (Pol. V, 34, 1 f. 36, 1 f. XV, 25, 1 f. 34, 4. Plut. Cleom. 33. Ze Centur. III, 94. Juſtin. XXX, 1.). Als nächſtes Opfer argwöhniſchen Ha und feiger Grauſamkeit fiel Cleom. (J. 220, ſ. d. Art. u. Paul. II, 9. Juſtin. XXVIII, 4.). Und nun glaubten der König und ſeine Umgebun in dem erſchlafften Alexandria (Plut. l. l. 37.) ihren Neigungen ſich ungeſ

---

* Oder auch Eupator, Joſ. A. J. XII, 3. 3. Letr. Rech. p. 125 f., aber n als Spott- ſondern als Ehrenname, weil mehrere Male auf der Inſchrift von ſ ſetzte und auch auf Münzen angebracht. Eckhel l. l. p. 15; dagegen *Τρύφων* (Ael V. H. XVI, 31. Plin. VII, 56.) und *Γάλλος* (Etym. M. s. v.) wegen ſeiner üppig orgiaſtiſchen Lebensweiſe. Seine Gemahlin und leibliche Schweſter, bei Ju XXX, 1. 2. Eurydice, bei Liv. XXVII, 4. Cleopatra genannt, heißt auf dem St von Roſ. und Münzen, ſo wie bei Pol. V, 83, 3. XV, 25, 2. 33, 11. Aſin Der erſte Name iſt bei einem Juſtin leicht als Irrthum erklärlich, der zwei e, weilen als allgemeiner Name bei ptolem. Fürſtinnen, z. B. bei ihrer Mutter, ren ce (ſ. S. 203, Anm. *), vorkommend, kann mit ihrem eigentlichen Namen, finoë, wohl zuſammen beſtehen, Daumann am a. O. S. 58 f.

Digitized by Google

lassen zu dürfen. Jenem fehlte es zwar im Geiste seiner Zeit nicht an Bildung noch an Sinn dafür bei Andern; auch brachte er den Künsten und [illegible] le dem Landescultus seine Huldigung dar. So hören wir von einer [illegible] Adonis die er gedichtet und wozu sein Hauptgünstling Agathocles (s. d. Art.) einen Commentar verfaßt habe (Schol. zu Aristoph. Thesm. [illegible]. Niebuhr am a. O. S. 294. Anm. 86.), und hätten, wäre uns aus [illegible] Biographie von einem Ptol. (Nr. 48.) mehr als nur etliche Andeutungen [illegible] die königl. Lüderlichkeit aufbewahrt worden, vielleicht von noch weiteren [illegible] seines Geistes zu hören bekommen (Athen. VI, 246. c. X, 425. e. f. [illegible], 577. f. 578. a. Clem. Alex. Coh. ad Gent. 13, 31. ed. Pott.). Doch [illegible] wir wenigstens noch das von ihm daß er ganz im Geschmacke der [illegible]drin. Zeit, deren sclavisch nachahmende Dichter und grübelnde Kritiker [illegible] Grammatiker sich und ihrem angebeteten Homer manche Pein bereiteten (s. Bd. III. S. 1438 f. Lehr. Rec. II. p. 396 f.), dem Vater der epischen [illegible] einen Tempel errichtete worin dessen Bild umgeben war von denen der [illegible] auf ihn Anspruch machenden Städte (Aelian. V. H. XIII, 22. vgl. [illegible]. Demosth. Enc. 2. Strabo 646.); endlich daß er den stoischen Phi[illegible]sophen Cleanthes einlud, entweder selbst zu ihm zu kommen oder einen [illegible] Schüler zu ihm zu senden, worauf, als Chrysippus dieß verschmähte, [illegible], ebenso gewandt in der stoischen als in der höfischen Dialektik, sich [illegible] Missen an den epikur. gesinnten * Ptol. verstanden habe (Diog. [illegible]. VII, 6, 2. u. c. 8. vgl. Athen. VIII, 354. e. f.). Was aber seine [illegible] berühmten Kunstschöpfungen betrifft so findet sich außer seinem und seiner Gemahlin Bildniß sammt Namensinschrift über ihren Häuptern (Dio — Dea, che ama il padre suo — di lei) in dem oben schon erwähnten Thottempel[illegible]chen sein bei den Priestern sonst nicht beliebter Name (Drumann S. 84.) nebst Theilen an mehreren von ihm stammenden Werken der Tempelarchitektur; [illegible] Pronaos z. B. des gewaltigen, ganz von den Ptolem. erbauten Tempels von Edfu und auf Ruinen im Norden von Karnak sind die Bilder des [illegible] königl. Geschwisterpaares dargestellt, sehr ähnlich denen auf ihren Goldmünzen (s. Vict. p. 226 f. Mionnet VI. p. 19 f., worunter eine zu Tyrus ge[illegible]rägte, und Suppl. IX. p. 12 f.), und unter einander selbst die bei Ge[illegible]schwistern so natürliche Verwandtschaft von Familienzügen verrathend (Roiell. T. II. p. 338 f. 512 f. T. IV. p. 292 f. Mon. d. Culto p. 265. 314. [illegible]. Thebes bei Sharpe l. l. p. 119. Champ. Fig. S. 489 f. d. deutsch. Uebers.). Doch aller Schimmer von Kunst und Wissenschaft kann die Greuel [illegible] Lebens als Menschen und Fürsten nicht bedecken, welche uns die Ge[illegible]chichte in Folgendem aufbewahrt hat. Philop., in wachsender Trägheit zu [illegible] erstarrt um, mit wenigen Ausnahmen, seine königl. Macht zum Heile [illegible] Unterthanen geltend zu machen, war dem Trunk und den Weibern auf die ge[illegible]meinste und zügellosseste Weise ergeben, daneben auch Anwandlungen roher [illegible] Grausamkeit, wie gegen Cleomenes' Leiche und Hinterbliebene, zugänglich. Bei seinen stäten, unsinnigen Gelagen mit seinen Schmeichlern, Favoriten [illegible] beiderlei Geschlechts, und aus der ganzen Stadt zusammengeholten Mitzechern, [illegible] Gelosten genannt, war er für die übrigen, ihn als König betreffenden [illegible] Angelegenheiten in Gedanken und Rede unzugänglich, und wenn je einmal [illegible] heitern und ernster denn gewöhnlich, feierte er, die Pauke in der Hand, in bachischem Zuge durch seinen Palast oder nach dem üppigen Canobus [illegible] ein Dionysusfest (Pol. V, 34, 1 f. 9 f. 36, 1 f. 62, 7. 87, 3. XIV, [illegible]. 3. XV, 34, 5. Strabo 800 f. Plut. Cleom. 33—37. De adul. et am. [illegible]. Aelian. V. H. XIV, 31. Athen. VI, 246. c. VII, 276. b. c. XIII,

* Dem wahrscheinlich Colotes (s. d. Art.), Epikurs begeisterter Schüler, seine [illegible] Plutarch bekämpfte Schrift widmete.

Digitized by Google

583. b.*). Daher überließ er die Reichsgeschäfte im Krieg und Fr
den Obengenannten, dem ebenso herrsch- und ränkesüchtigen als furch
argwöhnischen und blutdürstigen Sostbius, dem Agathocles, der ohne
militärische oder administratative Talente blos mit seinem königl. Liebhal
dessen zwei vorherrschenden Lastern wetteiferte, dessen Mutter Oenanthe
ihre zwei Kinder an den König verkuppelt, und Schwester Agathocl
sammt Familienanhang. Diese beherrschte ihn in einem Grade daß er
Strabo kurzweg und treffend (795.) ὁ τῆς Ἀγαθοκλείας genannt w
konnte, sie dadurch Unheil über sein ganzes Reich brachte, und Philop
und ihrem Anhang zuletzt seine Schwestergemahlin Arsinoë zum Opfer b
(Pol. V, 35, 7. 36, 1 f. 37 f. 63, 1 f. 65, 9. 66, 8 f. 67. 83, 3.
5. 8. XIV, 11, 1. 5. XV, 25. 32, 7 f. 33, 1. 7 f. 11. 34, 3 f. fr
bei Mai II. p. 408 f. Plut. Cleom. 33 f. Justin. XXX, 1 f.), obgleich
im syr. Kriege (s. S. 213.) ihm männlich zur Seite gestanden und spät
einen mit Jubel begrüßten Thronerben geboren hatte (Pol. V, 83, 3. 8
87, 6. III Maccab. 1, 4. Vgl. über diese seine edler gesinnte Gem
Athen. VII, 276. b. — Visc. p. 226 f.). Sklave solcher Laster und
gebungen vergeudete Ptol. gleich die ersten, für die ägypt. Politik so
tigen Jahre seiner Regierung, wo die Antigoniden mächtiger denn
Griechenland dastanden, Antiochus III. die Macht der Seleuciden wieder
zurichten anfieng, der Kampf zwischen Rom und Carthago von Neuem,
der zwischen jenem und Macedonien neu beginnen sollte (Pol. I, 3, 1.
71, 9. III, 1, 1. 2, 4. IV, 2, 1 f. V, 1, 5. Droys. S. 560 f.); er
und seine Günstlinge hatten in ihrem Schwelgen auf die Jugend des
Ant. und des macedon. Philipp gerechnet und die entferntere Weltlage
nicht in Berechnung gezogen. Da wurden sie durch einen Angriff des
auf das ägypt. Cölesyrien nach vergeblichen Unterhandlungen über das
seines Besitzes aufgeschreckt; doch der glückliche Widerstand des ägypt.
fehlshabers Theodotus in den Libanonspässen und die Kunde von den
schritten des oberasiat. Aufstandes wider Syrien vereitelten dießmal den
des Seleuciden, und ließen der ägypt. Regierung Zeit zu Rüstungen (
V, 45, 5. bis c. 56.). Doch jene, in die alte Schwelgerei zurückgesun
scheint diese vernachläßigt und höchstens mit dem syr. Rebellen Achäus
Kleinasien durch rhod. Vermittlung die schon angeknüpften Verbindun
vollends zum Ziele geführt zu haben (Pol. IV, 51, 1 f. V, 42, 7 f.
1 f. 58, 1. 66, 3. VIII, 17, 9 f.). Daher machte Ant., aus Obera
siegreich heimgekehrt, nach Eroberung des noch von den Aegyptiern beset
syr. Seleucia's, in Cölesyrien und Phönicien glückliche Fortschritte; der d
tige ägypt. Befehlshaber Theodotus, voll Verachtung seines schwelgeris
Königs und erbittert über den für seine glückliche Vertheidigung Cölesyri
zu Alexandria eingeernteten Undank, lieferte den Syrern Tyrus und Ptolem
mit einer beträchtlichen Anzahl Schiffe*** aus (J. 219, Pol. V, 40, 1 f.
bis 62. vgl. IV, 37, 5. Gegen die Erzählung des Pol. ist Flathe's
nahme, S. 301. 303., Theod. habe schon vor Ant. oberasiatischem Feld
auf Abfall mit demselben unterhandelt). Unvorbereitet wie sie waren muß
jetzt die ägypt. Gewalthaber für ihre Werbungen in der weiten Griech
und Barbarenwelt umher (V, 64 f. berichtet Pol. über die merkwürdige

---

* Er benannte 9 alexandrin. Phylen nach bacchischen Mythen (Meineke im
hang zu seinen Anal. Alex.), und hieß selbst Dionysus (Clem. Alex. l. l. 16, 23.).

** Eine andere gemeine Mitzecherin von ihm, Hippe, die ihn Πάππια anred
wird bei Athen. XIII, 583. b. aufgeführt.

*** Die luxuriösen Riesenschiffe welche Philop. kaute kosteten Aegypten viel, ob
seine Seemacht zu fördern, Athen. V, 263 f.—266. c. Plin. VII, 56.

Digitized by Google

und Parthien wieder zu gewinnen einen neuen Angriff auf Judäa und daſſelbe auch wirklich eroberte (J. 208. Joſ. A. J. XII, 3, 3. G Euſeb. Chron. II. p. 357. Arm. Euſeb. II. p. 237. vgl. Pol. XIV, 39 und noch Größeres gegen Aegypten ſelbſt im Schilde führte (Hieronym Dan. XI, 13.), deſſen Ausführung aber erſt unter der folgenden Regi verſucht werden ſollte. Wie verſunken auch der alexandrin. Hof war f man doch daſelbſt wenigſtens noch ſo viel ein, daß man zwar einerſeit mit Geſchenken ans Königspaar und Hilfeanerbietung freundlich entg kommende Gunſt Roms z. B. durch Zuſendung erbetenen Getraides i Noth des zweiten pun. Krieges (Pol. IX, 44.), desgleichen durch v wollende Aufnahme eines röm. geſinnten Capuaners in Cyrene und Alexa (Liv. XXIII, 7 f. 10.) pflegen, aber auf der andern Seite auch dem dringen derſelben Macht gegen Oſten nach Kräften ſteuern müſſe, we denn auch ägypt. Geſandtſchaften in Verbindung mit andern die daſſelb dernden Zwiſtigkeiten in Griechenland, z. B. zwiſchen Philipp von M und den Aetoliern, beizulegen bemüht waren (J. 218, 208. Liv. XXVII Pol. V, 100, 9. 105, 5 f. vgl. IV, 30, 8. App. Mac. 2.). Sonſt uns über Verührungen des genannten Hofes mit fremden Mächten n berichtet, oder war auch, beſonders in Vergleich mit der auswärtigen Th keit der drei früheren Regierungen, wenig darüber zu berichten, die Notizen abgerechnet: die Athener in ihren ungriech. Sonderintereſſen h allen Königen, zumal dem Philop., geſchmeichelt (Pol. V, 106, 7 f.); ſyracuſaniſche Herrſcherfamilie Hiero's ſei in freundſchaftlichen Beziehunge ihm geſtanden (Athen. V, 206. d.—209. e. Liv. XXIV, 26. vgl. 4 endlich, er habe die Stadt Gortyna auf Creta (im Intereſſe der ägy Handelspolitik?) zu befeſtigen begonnen (Strabo 476. 478 f.). Sein an ſchwerer Krankheit (fragm. von Dio Caſſ. l. l., ob durch Agathi herbeigeführt? Trog. Prol. l. XXX.) erfolgte im J. 204 nach einer 12jähr (Griech. Euſ. Chron. I. p. 117. II. p. 357. Tertull. adv. Jud. 8. Arm. I. p. 238. II. p. 235.; 21jährigen, Arm. Euſ. I. p. 192. 251.) Regier gewiß von ſehr wenigen ſeiner Unterthanen**, höchſtens von ſeinen Kreatu beklagt und von dieſen eine Weile geheim gehalten, damit die Weiber königl. Schatz plündern und im Bunde mit den vernorfenſten Männern Herrſchaft in Beſchlag nehmen könnten (Juſtin. XXX, 2.). Den Rö hatte er noch zu Schutz, wenn auch nicht zu eigentlicher Vormundſchaft (V Max. VI, 6, 1. vgl. Juſtin. XXX, 2. XXXI, 1. Flathe S. 501.) ſein fünf- (Juſtin. l. l. Letr. Rec. I. p. 264 f.) oder vierjähriges (Hiero zu Dan. l. l.) Kind 16) Ptolemaeus V. Epiphanes empfohlen. 2 die letztere befand ſich in Soſibius', und nach deſſen vom Volke lang ſehntem Sturz wahrſcheinlich durch Agathocles, in dieſes Händen.*** V

Urſache hatte ſeinen Lieblingsſohn Hyrkan als Gratulanten zur Geburt des vhanes (J. 299) nach Alexandria zu ſenden (Joſ. l. l.).

* Die fortdauernde Spannung beider Höfe erhellt auch aus der Sendung Bolis von Alexandria nach Sardes, um den durch Ant. bedrängten Achäus au dortigen Burg herauszuſtehlen (J. 217. Pol. VIII, 17 f.).

** Die Weihung ſeiner Statue durch die Paphier in ihren Aphroditetempel (Rech. p. 125 f. Champoll. Fig. S. 490 f. der deutſch. Ueberſ.), ihnen vielleicht durch den bei Ptol. vielvermögenden Polycrates, Statthalter von Cypern (Po 63, 5 f. 65, 5. 82, 3. 84, 8. XVIII, 38, 5 f.), nahegelegt, wird kein Gegenbeweis

*** Beide von Pol. XV, 25, 1. 3. *ψευδεπίτροποι* genannt. — Die röm. mundſchaft, auf einige diplomat. Sendungen und Einſprachen ſich beſchränkend auf Epiph., wie z. B. Vaill. p. 67. Eckhel V. p. 125 f. Flathe S. 501. thun, aber mit Champ. Fig. Ann. d. Lag. II. p. 95. not. 1. u. p. 130 f., Visc. p. 2 not. 2. Roſell. T. II. p. 345. not. 2. auf deſſen Söhne zu beziehen, nach Ju

Digitized by Google

ens suchte nun Ag. durch Hinwegräumung der hervorragendsten Männer, Be-
ung der Stellen mit seinen Geschöpfen, Erhöhung des Soldes, bewegliche
reden an die entarteten Macedonier (Liv. XXXVIII, 17.), die Gewalt zu
haupten: unfähig zu ihrer Handhabung und nur geeignet sie durch Ueber-
uth, Trägheit, erneute Ausschweifungen zu misbrauchen, mußte er das
önigl. Kind sammt den Leibwächtern an die Macedonier und die den Königs-
alast umtobenden Volksmassen (Pol. XV, 30, 1—4. 10.) ausliefern, und
urte sammt den Seinigen von den alexandrin. Kannibalen (33, 9 f.) er-
ordet (Pol. XV, 25, 3—34. Hieronym. zu Dan. XI, 14.). Nach kurzer
eit kam so die Macht in die Hände seines mit andern Großen verbündeten
egners Tlepolemus (26, 5 f. 27.), bisherigen Getraideaufsehers der Haupt-
adt (26, 11.); allein auch dieser, noch die einzige Hoffnung der Alexan-
iner, täuscht sie, unterliegt, seine Tugenden durch Laster überbietend, den
erderbnissen der Gewalt, und obgleich er deren Alleinbesitz gegen den jün-
ern Sosibius, der erst Leibwächter dann seit Agathocles' Sturz Siegelbe-
ahrer und für König und Reich noch am treuesten besorgt war (Pol. XV,
2, 6 f.), und gegen dessen Sohn Ptolemäus (XVI, 21. 22.), durch Ab-
ahme des Rings behauptet, scheint auch er sie nur kurz genossen zu haben,
nd wird im Heerbefehl durch Scopas, welcher seine an der Spitze des
tolischen Bundes ihm vereitelten Hoffnungen (seit J. 205) in Aegypten ver-
irklichen wollte, in der Leitung von König und Reich aber durch den Acar-
anier Aristomenes, früher königl. Leibwächter, Schmeichler und dann Ver-
heidiger des Agathocles, auf eine in der That würdige Weise ersetzt (XIII,
2, 1—5. XV, 31, 6 f.). Gegen eine Verschwörung jenes Scopas, eines
habsüchtigen Ausplünderers von Aegypten und seines ebenso ruchlosen Ver-
bündeten Dicäarchus, wußte sich zwar Arist. durch deren Untergang zu be-
haupten (J. 196. Pol. XVIII, 37. 38, 1—3. Hieronym. zu Dan. XI, 15.),
nd wurde eine Zeit lang vom jungen König wie ein Vater geliebt und mit
einen versöhnlichen, auf Erleichterung oder Nachlaß von Strafen oder Abgaben
bzweckenden Regierungsmaßregeln (Inschrift von Ros. L. 10. 12 f. 19 f.)
olgsam beachtet; als er aber einmal den bei einer Gesandtenaudienz Einge-
chlafenen aufzuwecken wagte sandte ihm der Schwächling, schon vorher gegen
en Freimüthigen durch einflüsternde Schmeichler misstimmt und jetzt von
hnen aufgereizt, den Giftbecher zu (Diod. Sic. fragm. l. XXIX. T. VI.
. 117. ed. Tauchn. Plut. De adul. et amic. 32.). Ob, was Visconti
. 228. vermuthet, Polycrates mitwirkte, um an seine Stelle zu kommen?
ebenfalls war dieser für den Rest der Regierung des Epiph., scheint es, im
esitz von jener. Schon unter Philop. durch seine Gewandtheit und Ver-
indung mit Agathocles' Familie (Pol. XV, 29, 10.) am ägypt. Hofe sehr
edeutend, dann Heerführer im syr. Krieg, zuletzt Statthalter Cyperns, das
r gegen Ant. bei Aegypten erhält (Liv. XXXIII, 41. App. Maced. 3.),
rbeitet er, von dort mit vielem Gelde für den König zurückgekehrt, mit Arist.
n Scopas' Sturz, betreibt Epiph. Königsweihe zu Memphis, unterliegt
doch, an Arist. Statt auf dem Gipfel der Macht, wie Tlepol., deren Ver-
erbnissen, welche auch seinen Nachfolger auf Cypern, Ptol. von Megalopolis,
benützen (Pol. XVIII, 38, 8 f.), und sucht z. B. bei der Unterdrückung des
inheimischen Aufstandes den bereits 25jährigen König von jeder ruhmwür-
igen Mitwirkung ferne zu halten (Pol. V, 63, 5 f. 65, 5. 82, 3. 84, 8.
XVIII, 37, 1. 38, 3 f. XXIII, 16, 3 f.). Neben ihm erblicken wir endlich

---

usdrücklichem, dreifachem Zeugniß, das durch Livius' (XXXI, 2.) Stillschweigen
nd das „liberis" des Tac. Ann. II, 67., welche Beide der röm. Gesandtschaft nach
Aegypten nur beiläufig erwähnen, nicht aufgehoben werden kann. Die darauf
ezügliche Münze der Familie Lepidus s. bei Vaill. p. 87.

Digitized by Google

des Königs Jugendgenossen, den Eunuchen Aristonicus. Besser denn
diese Art ist er durch Wohlwollen, kriegerischen Sinn und Geschäftstü
keit der Würdigste unter den Trägern der Regierung des Epiph., der da
(Pol. XXIII, 16, 6. 17.) sein ganzes Leben hindurch im Stande de
mündigkeit verblieb. Daher fremder Leitung durchaus bedürftig und einer
zwar nicht ganz und immer unzugänglich, auch gegen landesverderblich
trügereien seiner Günstlinge nicht blind (Diod. bei Mai II. p. 71. Hier
zu Dan. XI, 20. Cato bei Priscian. III.), hatte er doch nicht die ge
Widerstandskraft (Drumann S. 3.) weder gegen ihre Schmeicheleien au
rastlose Regententhätigkeit und Geschicklichkeit im Reiten, Waffen- und
werk*, noch gegen ihre Verlockungen zu Treubruch und Grausamkeit
XXIII, 1, 8 f. 16, 5.), und wurde deshalb immer mehr verthiert, un
priesterlicher Lobeserhebungen (Inschr. von Ros.) bei seinen Unterthanen
mehr verhaßt. Seine Regierungsgeschichte ist also im Grunde nur ein
über die zunehmende Schwächung von Aegyptens Macht und Ruhm.
von Philop. datirend, wurde unter ihm gleich Anfangs durch jene Vormü
ränke und einen in Oberägypten ausgebrochenen Soldatenaufstand (Le
Rec. I. p. 285 f. vgl. Rech. p. 315., ob im Zusammenhang mit
in Unterägypten unter ihm und seinem Vater?) vermehrt, und eben
und in Verbindung damit zur Unterdrückung der von Aegypten gesch
vorderasiat. Freistädte, hatten sich Ant. III. und Philipp von Maced.
das königl. Kind durch einen Theilungsvertrag verbunden; Philipp soll
nächst die thrac., ägeischen und kleinasiat. Besitzungen Aegyptens, Ant
Cölesyrien und Phönicien wegnehmen. Zwar hatte dem begegnend der
genannte Scopas Judäa im Winter des J. 200 den Syrern entrissen;
im J. 199 brachte Ant. Sieg über ihn beim Panium oder bei den Jord
quellen alles Land sammt Sidon, dem letzten Reste dortiger ägypt. Besitzu
unter Begünstigung der jüd. Einwohner wiederum in seine Hand (Pol.
2, 8. XV, 20. XVI, 18, 2. 39 f. XVIII, 32. 37, 8. XXVIII, 1, 3. 5.
Syr. 1 f. Maced. 3. Jos. A. J. XII, 3, 3 f. Liv. XXXI, 14. XXXII,
XXXIII, 19. Justin. XXX, 2 f. Hieronym. zu Dan. XI, 14 f. Nie
S. 294 f. Anm. 87. Flathe S. 393 f. Schlosser II, 2. S. 87. B
S. 511.). Inzwischen wurde dem bedrängten Epiph. durch Einschreiten
Römer geholfen, und obgleich ihm das in Europa und Kleinasien Einge
nicht wieder gebracht wurde (Niebuhr am a. O.) so ward ihm doch
sein Verlöbniß mit Ant. Tochter, Cleopatra, welches Rücksichten auf
diesem abnöthigten, die Hoffnung eröffnet Cölesyrien, Phönicien und
lästina als Mitgift seiner künftigen Gemahlin, jedoch unter der Bedin
der Abgabentheilung mit seinem Schwiegervater, wieder zu erhalten (J.
Pol. l. l. 34, 10. XXVIII, 17, 9. App. Syr. 4 f. Jos. l. l. 4, 1.
Chron. II. p. 358. Liv. XXXIII, 40 f. Hieronym. zu Dan. XI. 17.).
dieser Zeit nun, wo die besten Streitkräfte Aegyptens gegen Syrien zu
wenden waren, hatte die unter Philop. und bisher nicht ganz unterd
einheimische Empörung (Drumann S. 11 f.) ihr Haupt von Neuem erh
und erst nach dem syr. Frieden gelang es der Regierung des jungen K
— vielleicht verbreitete sich von seiner Theilnahme am Feldzug wider di
bellen die Liv. XXXIII, 41. u. App. Syr. 4. berichtete Sage von s
Tode — durch Bezwingung ihres Heeres, der hartnäckig vertheidigten
Lycopolis, sie selbst zu unterdrücken, wobei ein Theil der Rebellen begna

* Nach macedon. Königssitte, Pol. XXXII, 15, 3. Darum hat er einen
κυνηγὸν unter seinen Hofbeamten. Letr. Rech. p. 52. 57 f., und darauf bezög
dann vielleicht der auf einer ihm von Visc. p. 231. not. 1. beigelegten Gol
bemerkliche Spieß.

Digitized by Google

und zwar an Gift, das ihm seine Freunde, mit Wegnahme ihres Rau
Führung des syr. Krieges bedroht, beigebracht hatten (Hieronym. z.
XI, 20. Diod. p. 71. bei Mai). Epiph. starb, mit Hinterlassung
Söhne und einer Tochter, nach einer Regierung von 24 J., gegen 29
(Champ.Fig. Ann. II. p. 126 f. Arm. Eus. I, p. 192. 238. 251. II, p. 23
Von der wissenschaftlichen Thätigkeit der Mitglieder des alexandr. Mu
während seiner unruhvollen Regierung ist uns außer den unsterblichen
suchungen Hipparchs über die Gesetze des Weltalls (Champ.Fig. l. l. p.
Nichts bekannt. Ueber das Viele was Epiph. durch Bildwerke,
besserungen, Neubauten für den ägypt. Tempeldienst zu Philä, Ombos,
Esneh, Theben that vgl. Inschr. von Ros. L. 33—35. Rosell. T. II. p.
513. T. IV. p. 293 f. Mon. d. Culto p. 265. 288. Champ.Fig. d. d
Uebers. S. 496 f.; endlich über seine Münzen, worunter eine von Paph
Vaill. p. 86.), eine andere von Berytus, vgl. Mionnet VI. p. 21 f. Sup
p. 13. Visc. p. 231 f. — 17) Ptolemaeus VI. Philometor, der
von Epiphan. zwei Söhnen, etwa sechs Jahre alt bei seiner Thronbesteigung
Rec. I. p. 8.), stand Anfangs unter der, wie es scheint, verständigen Vormun
seiner Mutter Cleopatra, deren dankbare Anerkennung sein Eigennam
zeichnen mag (Letronne p. 19., der ihm [p. 53 f. 365 f.] gegen seine fr
richtigere Ansicht [Rech. p. 124. Rosell. T. II. p. 364.] auch den N
Eupator zuspricht). Doch konnte sie die Losreißung Cölesyriens, Phön
und Judäa's von Aegypten durch ihren Bruder Seleuc. IV. Philop.
hindern (II Macc. 3, 1 f., wenn nicht anders, wie die Einkünfte, Jos.
XII, 4., so auch der Besitz genannter Länder von Ant. III. an zwischen
rien und Aegypten getheilt war, vgl. Pol. XXVIII, 1, 3.). Nach
bald eingetretenen Tode kamen zum Unglück für Aegypten der Eunuche E
und der Cölesyrier Lenäus an ihre Stelle. Zunächst darauf bedacht
königl. Schatz durch alle erdenklichen Mittel zu füllen hatten diese dab
Wiedereroberung der eben erwähnten Länder, wahrscheinlich mit Benü
der durch Ermordung Sel. IV. in Syrien entstandenen Wirren, zur
absicht (Pol. XXVIII, 17, 5. Diod. bei Mai p. 75. Hieronym. zu Dan
21 f.). Doch der neue König von Syrien Antioch. IV. (seit J. 176)
focht die nach ihm unbestreitbaren Anrechte seiner Dynastie an jene L
ebenso energisch auf diplomatischem Wege als durchs Schwert (Pol. X
17. XXVIII, 1. Jos. A. J. XII, 5, 2 f. B. Jud. I, 1, 1. Liv. XLII,
Da aber jenes Mittel in Aegypten ebenso wenig Erfolg hatte als in S
so versuchte er es mit diesem um so unbedenklicher weil Rom gerade
Perseus in Krieg verwickelt war. Ein Sieg zwischen dem Berge Casius

---

interessant durch den Beisatz „ἀδελφή" als bloßen officiellen Titels einer königl
mahlin, Letr. p. 8 f. 348 f. Rec. I. p. 3 f. 9 f.

* Diesen Zweck scheint eine Gesandtschaft des Ant. zu Philometors πρωτοκ
II Macc. 4, 21. gehabt zu haben. Dieß Wort kann nicht Thronbesteigung, da d
Philom. der von Ant. vorangieng, sondern es kann nur die Königsweihe zu Mer
bedeuten, welche mit den Ptol. frühestens im 14ten Lebensjahre, also mit Ph
etwa im J. 174 vorgenommen wurde (Letr. Rec. I. p. 8. 264 f.); πρωτοκλ. is
= ἐνθρονισμός, Diod. fr. l. XXXIII, p. 184., oder = ἀνακλητήρια, Pol. X
38, 3. u. XXVIII, 10, 8., wo der des Philom. oder des Everg. II. gedacht wird,
deren Glück zu wünschen und zugleich die Freundschaft zu erneuern eine ach
Gesandtschaft nach Aegypten kam. — Zu Rom verklagten sich beide Könige; di
sandtschaft des ägypt. hatte aber so wenig den Muth ihren Nebenauftrag, Beile
des Krieges mit Perseus, zu verfolgen daß sie vielmehr Alles zur Bekämpfung
natürlichen Bundesgenossen von Aegypten gegen Rom anbot. Liv. XLII, 29. Eu
IV, 3. Oros. IV, 20. App. Mac. IX, 2.

Digitized by Google

öffnete ihm den Zugang ins Innere von Aegypten, das er unter Freundschaftsversicherungen gegen Philom., der in seine Hände fiel*, schwerer Plünderung von Tempeln und den bedeutendsten Städten durch- Als er sich aber zuletzt in Memphis selbst die Krone aufsetzen ließ, um Aegypten Kleinasien wieder zu gewinnen, erhoben die Alexandriner Philo- Bruder Evergetes II. auf den Thron. Diplomatische Vermittlungen Freistaaten zwischen den beiden Reichen führten zu Nichts; dagegen Antiochus mit Ausnahme von Pelusium, das er stark besetzte, aus ganz gedrängt (J. 171—170. Pol. XXVII, 17. XVIII, 15, 5 f. 16, 1 f. —10. XXIX, 8, 4. XXX, 11. XXXI, 4, 9. Diod. fr. l. XXX, p. 133 f. Mai p. 76 f. I Macc. 1, 16 f. Griech. Euseb. Chron. I, p. 118. Hieron. l. l.). Indessen kam zwischen den zwei ptolem. Brüdern, besonders thätigen Betrieb ihrer Schwester Cleopatra, eine Aussöhnung zu ge- Regierung zu Stande. Da überfiel nun Antioch., der auf Eintracht gerechnet, Aegypten zum zweiten Male; vergebens setzten ihm Könige eine bedeutende Macht entgegen; vergebens baten sie ihre Bundesgenossen um Hilfe: die Römer wußten diese Annäherung Griechen und Griechen** auf ein bloses diplomatisches Einschreiten beschränken. Allein dieses fruchtete eben so wenig als ihre eigene erste Gesandtschaft; siegesstolz verlangte Ant. die Abtretung von Pelusium sammt Gebiet und Ueberlassung von Cypern, das an ihn verrathen worden war (I Macc. 10, 12 f. vgl. 4, 29. u. Pol. XXVII, 12. XVIII, 38, 6. 8.); der energische Popillius vermochte durch seine peremtorische Frist den König zum Abzuge aus Aegypten und zur Räumung von Cypern zu bestim- Dagegen blieben die drei streitigen Provinzen in syr. Gewalt, eine Vermehrung wofür sich die Könige in Rom aufs Niederträchtigste bedanken liessen. (J. 168. Pol. XXVIII, 15, 8. XXIX, 1. 8—11. bei Mai p. 436. Liv. Syr. 66. Plut. Apophth. II, p. 82 f. ed. Tauchn. II Macc. 5, 1. Euseb. Chron. bei Mai II, p. 359. Diod. bei Dems. II, p. 79 f. Zonar. I, 23. Jos. A. J. XII, 5, 2 f. Viel Rühmens machen von Popillius' That seine Landsleute, Liv. XLIV, 19 f. XLV, 10 f. Cic. Philipp. VIII, 8. Justin. XXXIV, 2 f. Val. Max. VI, 4, 3. Vell. I, 10. Plin. XXXIV, 6.) Vom J. 170 an*** regierten also die zwei Ptol. gemeinschaftlich; aber schon nach sechs Jahren brach Streit zwischen ihnen aus der bei ihrer Charakter- Verschiedenheit sehr natürlich war. Denn Philom. erscheint als mild und zum Verzeihen geneigt; bei mehreren Gelegenheiten auch standhaft und nicht ohne Thatkraft; doch ist bei ihm in Folge seiner Erziehung durch den Eunuchen ein Hang zu trägem, schwelgerischem Leben, seiner Sache mehrfach verderblich, vorherrschend; auch ist sein Ohr so wenig als das seines jüngern Bruders Schmeichlern verschlossen (Pol. XL, 12, 1 f. bei Mai p. 425 f. Diod. fr. l. XXX, p. 133 f. XXXI, p. 160. Athen. VI, 252. e. Jos. A. J. XIII, 3, 4. Justin. XXXIV, 2.); der Jüngere dagegen, Evergetes (II), wie er sich selbst nannte, Kakergetes, oder auch Physcon (Fettwanst, vgl. über diesen u. andere Beinamen bes. von Ptolemäern Plut. Coriol. 11.), wie er

---

* Damals scheint Euläus dem Philometor zur Flucht mit seinen Schätzen nach Samothrace gerathen zu haben. Pol. bei Mai p. 425.

** Reste von der einst so großen polit. Bedeutung der Ptolem. in Griechenland sind zwei Inschriften von der Insel Thera und dem argolischen Methana zu Ehren der Ptolem., der Königin Cleopatra, *θεῶν φιλομητόρων*, und ihrer Kinder, Letr. Rech. p. 462 f.

*** Ueber die Jahre der getrennten und der gemeinschaftlichen Regierung beider Brüder nach den Angaben bei Porphyr. und Eus. vgl. Letr. Rech. p. 32 f. Rec. I. p. 19 f. und die Zeittafel das. p. 79. — Eine neu entdeckte Quelle der Chronol. hierüber s. Archäol. Ztg. 1844. S. 255.

Digitized by Google

von den Alexandrinern genannt wurde, bei einer wie es scheint grö
Ausstattung mit Thatkraft, war der Ueppigkeit und Schlemmerei ohne
und Ziel ergeben; und zudem tückisch und grausam, jedoch nicht ohne Sin
Kunst und Wissenschaft (Pol. XXXI, 26, 14. XXXIV, 14, 6 f. Athen. IV,
c. VI, 252. e. X, 549. d.—550. b. Justin. XXXVIII, 8. Val. Max. IX, 1
5. 2. Ext. 5.). Im ausgebrochenen Bruderkrieg seinem Bruder Ev. unte
kommt Philom. als Flüchtling nach Rom, wo er den vom Seleukiden
metrius ihm bereiteten königlichen Einzug verschmäht und in der Wo
eines alexandr. Malers einkehrt, aus der ihn jedoch der Senat zum
öffentlicher Gastfreundschaft hervorzog und sofort wieder in sein Reich ei
(Diod. fr. l. XXXI, p. 147. bei Mai p. 84. Eus. Chron. I, p.
Liv. Ep. XLVI. Val. Max. V, 1, 1.). Philom. aber verzieh edelm
seinem Bruder und dessen Anhängern, und unter röm. Vermittlung
jenem Aegypten sammt Cypern, diesem Cyrene sammt Libyen zugesc
(Pol. XXXI, 18. XL, 12, 1 f. Eus. l. l. Liv. Ep. XLVII.). Von
an (J. 164) regierte Philom. wieder allein in Aegypten. Doch die R
von Angst vor Aegyptens Reichthum und Größe gequält (Pol. XXXI, 1
Flathe S. 590 f.), nährten den dasselbe schwächenden Bruderzwist selbst
der Maske von Friedensstiftern (Pol. XXXI, 12, 9. 14.). Hiedurch
muthigt greift Ev. Cypern an, wird aber zurückgeschlagen (J. 162) und
langt nun persönlich in Rom die Herausgabe der Insel. Aber obgleich
hier seinem Wunsche geneigt ist so weist doch Philom. denselben nicht
beharrlich zurück, sondern Ev. verliert auch noch auf eine Weile Cyrene
einen siegreichen Aufstand der dortigen Einwohner, bei denen er sich
seine Schlemmerei gleichfalls verächtlich gemacht hatte (J. 161. Pol. X
18. 25—27. Athen. XII, 549 f. Niebuhr S. 232. Anm. 41.). Doch
wieder im Besitze desselben schickt er Gesandte nach Rom, welche sich
Heftigste mit denen seines Bruders vor dem Senate herumzanken und
alsbaldige Ausweisung von dort und Aufhebung des röm. Bündnisses
Philom. auswirken (Pol. XXXII, 1.), worauf Ev. Söldner zu Cy
Eroberung sammelt, seine Sache aber selbst noch einmal persönlich zu
betreibt* und nochmalige Ausweisung der Gesandten seines Bruders,
Sendung röm. Abgeordneten und eines röm. Geschwaders mit ihm, und
laubniß an Roms griech. und asiat. Bundesgenossen, seinen Angriff auf
pern zu unterstützen, herausschlägt (Pol. XXX, 5.). Doch Philom.,
Furcht vor diesen Maßregeln, besiegt den Ev., ohne Zweifel von der
seiner Cyprier, die noch eine Inschrift bezeugt (Letr. Rech. p. 54.), u
stützt, und nimmt ihn gefangen, verzeiht ihm aber aus Naturell und P
gegen Rom, läßt ihm Cyrene und verspricht ihm eine seiner zwei Tö
zur Gemahlin zu geben (Pol. XL, 12, 6. Sync. I, p. 533. ed. Bonn. Dio
l. XXXI, p. 160.). Diese Töchter hatte ihm Cleopatra, seine leibliche Schw
(Val. Max. V, 1. Ext. 5. 2. Ext. 5., etwa in seinem 18ten Lebens
ihm angetraut, Letronne Rech. p. 38.), geboren. Die eine derselben
über ihre weiteren Schicksale Bd. II. S. 450 f.) vermählte er persönli
Ptolemais (I Macc. 10, 57 f.) mit Alexander Balas, König von S
(s. Bd. I. S. 356 f.), dem glücklichen Gegner des oben genannten Demetri
Soter, der ihn durch Feindseligkeiten zu dieser Verbindung gereizt haben

---

* Bei dieser Gelegenheit mag er Cornelia, der Mutter der Gracchen, Hand
Krone angetragen (Plut. Tib. Gracch. 1. vgl. Athen. XIV, 654. d.), und auf sei
Zuge von Rom durch Kleinasien nach Cypern gelegenheitlich die Notizen aufge
melt haben die er später seinem Werke einverleibte, Athen. IX, 375. d. —
sprechender Beweis seiner Ergebenheit gegen Rom ist die spätere Ernennung e
Römers zum hohen Amte eines Epistrategen, Letr. Rech. p. 276 f.

Digitized by Google

(Justin. XXXV, 1.), und war hiebei wahrscheinlich der röm. Politik gegen den nach Selbstständigkeit strebenden Demetr. dienstbar, verfolgte aber zugleich auch seine eigenen Absichten auf Syrien (J. 149. Flathe S. 629 f.). Doch bald mit seinem Eidam zerfallen beschloß er jene Absichten durch Unterstützung des neuen syr. Kronprätendenten Demetr. II. Nicator, dem er die von Alexander getrennte Cleopatra zusagte, zu verfolgen. Zu dem Ende erschien er mit einem großen Heere in Palästina, besetzte, durch eine zahlreiche Flotte unterstützt, die Küstenstädte bis nach Seleucia, hatte auf diesem Zuge in Joppe eine freundschaftliche Zusammenkunft mit dem als Verwüster heidnischer Tempel bei ihm angeklagten Maccabäer Jonathan*, und ließ sich in Antiochia zum Könige Syriens (Asiens), der Heimat seiner Mutter, ausrufen. Allein beim Zusammenstoß mit dem aus Cilicien herangerückten Alexander in der Ebene von Antiochia verwundet mußte er sein Leben mittels im Siege lassen (J. 146., nach einer Regierung von 34—35 J., Arm. Eus. I. p. 192.; 30 J. ib. p. 238.). Sein verwaistes Heer entkommt zwar den Nachstellungen des undankbaren Demetr. nach Aegypten; doch bleiben seine Elephanten in dessen Gewalt (Strabo 751. Pol. XL, 12, 1. Joseph. A. J. XIII, 4. 1 Macc. 11, 1 f. Liv. Ep. LII. Flathe S. 632 f.) — Auch aus der vielbewegten Zeit dieses Königs lassen sich einige Zierden griech. Literatur in Alexandria aufführen; vor Allen der berühmte Grammatiker Aristarchus (s. d. A. u. Suid. s. v.), Lehrer von einem Sohne Philometor's (Eupator ? Letronne Rech. p. 124.), und von Ev. II. (s. S. 223.); sein Freund, der Idylliker Moschus (Suid. s. v.), und die Biographen von Philosophen, Satyrus der Peripat., und Sotion von Alexandria, von Athen. und Diog. L. wiederholt citirt (Matter l. l. I. p. 160 f.). — Philometor's Gedächtniß ist verewigt am Doppeltempel zu Ombos, auf der Insel Begh bei Philä, auf dieser selbst, an den Seitenpartieen des großen Tempels zu Edfu, am Pronaos des Antäustempels zu Antäopolis, an einem Tempel des nub. Grenzpostens Parembole (Rosell. I. II. p. 360 f. 513. — über das Fehlen seines Eigennamens in den *hieregl.* Legenden p. 362. 411 f. — T. IV. p. 323 f. Mon. d. Culto

---

* Die Begünstigung der Juden unter seiner Regierung ist überhaupt auffallend groß, aber theils aus der vorherrschenden Hauspolitik der Ptolem. in diesem Punkte, theils aus den besondern Absichten dieses Ptolem. auf Syrien und Palästina, vielleicht auch aus Privatneigungen des Herrscherpaars erklärlich. Belege dafür sind: 1) mehrere Juden sind Befehlshaber im ägypt. Heere, Jos. A. J. XIII, 3, 1 f. c. Ap. II, 5. Niebuhr S. 219 f. Anm. 33., und diese leisten in syr. Feldzügen, wie bei inneren Unruhen der Dynastie gute Dienste; 2) der König und seine Umgebungen interessiren sich als richterliche Instanz für religiöse Streitigkeiten unter den auf einander erbitterten Juden und Samaritern Alexandria's, Jos. A. J. XIII, 3, 4. Niebuhr a. a. O. u. Letr. Rech p. 59.; 3) der jüd. Peripatetiker Aristobul, unter den Ersten welche orient. und jüd. Philosopheme mengten genannt, ist nach einer Vermuthung der von paläst. Juden (II Macc. 1, 10.) gegrüßte Lehrer Ev. II., jedenfalls widmete er dem Philom. seinen allegor. Commentar über den Pentateuch (s. Bd. I. S. 765 f. Klippel S. 169. Anm. 3. vgl. S. 160. Anm. 2.); 4) Onias, priesterl. Führer einer aus Palät. durch ihre syrisch gesinnten Landsleute vertriebenen Judenpartei, erhält von Philom. die Erlaubniß, nach dem Vorbilde des jerus. Tempels einen jüd. aus den Resten eines ägypt. zwischen Bubastus und Heliopolis zu erbauen, Jos. A. J. XII, 9, 7. XIII, 3, 1 f. 10, 4. XX, 10. B. J. VII, 10, 2 f. Descr. de l'Eg. Ant. T. V. p. 137 f. Champ. Eg. Ann. II. p. 157. — Begünstigungen wie sie unter dieser und andern Ptolemäerregierungen der ganzen jüd. Nation und Einzelnen derselben zu Theil wurden waren wohl ein προσχύνημα werth, wie in einem Querthal gegenüber von Edfu bei einer Wüstenstation (ὕδρευμα, vom dortigen Tempel *Πάνιον* genannt, Letr. Rec. II. p. 239 f.) ein solches zwei jüd. Handelsreisende, Ptolem. und Theodot (p. 252 f.), den Gott, mit kluger, zweideutiger Vermeidung seines Individuumsnamens (*Πάν*) darbrachten.

Digitized by Google

p. 97. 109. 123. 195 f. 265. Letr. Rech. p. 20 f. 42 f. 76 f.). U
seine Münzen, deren ihm erst nach Vaillant mehrere zugeschieden wur
Eckhel p. 16 f. Visc. p. 235 f. Mionnet VI. p. 22 f., worunter eine
seinem Eigennamen, Suppl. IX. p. 14. — Auf die Nachricht von sei
Tode eilte sein Bruder 18) Ptolemaeus VII. Evergetes II. oder Physc
aus Cyrene herbei, um mit gewaffneter Hand den Thron einzunehmen, wel
der jüd. General Onias der Königin Wittwe und ihren Kindern zu erha
suchte (Strabo 795. Justin. XXXVIII, 8. Jos. c. Apion. II, 5.). A
Alexandria muß sich dem siegreichen Ev. ergeben und Cleop. ihrem Br
Thron und Ehe anbieten lassen; nur das Fürwort seiner vielleicht von
Juden bestochenen Buhlerin Irene hält ihn ab an denselben, wie einst
Großvater es versucht hatte, durch Elephanten Rache zu nehmen (vgl. I M
15, 15 f.). Dafür ließ er an seinem Vermählungsfeste seines Bruders So
Eupator (s. S. 221.), den rechtmäßigen Thronerben, hinmorden, und gab hie
die Losung zu furchtbarem Wüthen gegen die auf ihn erbosten Alexandri
deren er viele durch seine Soldaten tödten ließ, und nicht wenige von sei
Bruders Genossen verbannte, so daß viele griech. Inseln und Städte sich
einer Menge solcher Flüchtlinge, namentlich aus dem Kreise der Grammati
Philosophen, Mathematiker, Musiker, Maler und anderer Künstler, Juge
lehrer und Aerzte füllten, welche dorthin unter Griechen und Barbaren
neue Bildung trugen, er selbst aber sich genöthigt sah das verödete Alexand
durch seine Einladungen wieder mit fremden Ansiedlern zu bevölkern.
zuletzt entfremdete er sich seine eigenen Krieger von Cyrene, die ihn auf
Thron gehoben, und ließ sie wegen freimüthiger Aeußerungen über Ire
niederhauen, den Abfall der Uebrigen aber wegen Soldverkümmerung v
mochte nur sein treuer, tapferer Feldherr Hierax (unmöglich eine Person
seinem Athen. VI, p. 252. e. gebrandmarkten Schmeichler) durch Beisteu
aus eigenen Mitteln zu beschwören, Athen. IV, 184. c. XII, 549. d. Di
fr. l. XXXIII, p. 184 f. 191. Justin. XXXVIII, 8. Spartian. Carac.
Polyb. XXXI, 26, 14. XXXIV, 14. Der letztere Gewährsmann, unter
nach Alexandria gekommen, konnte sich persönlich von der Trostlosigkeit d
tiger Zustände überzeugen, wie auch die röm. Gesandtschaft, Scipio, den Z
störer Carthago's, an der Spitze. Auf seiner Inspektionsreise durch den Orie
auch in Alexandria erschienen wird dieser bewundert, bewundert selbst die du
keine Schlechtigkeit von Fürst und Volk zerstörbare Herrlichkeit von St
und Land und bildet, von Ev. aufs Glänzendste empfangen, mit seiner anti
Römereinfachheit in Gesellschaft des Stoikers Posidonius den stärksten Contr
mit dem in durchsichtiger Kleidung kokettirenden Physcon häßlichen Angesi
und Leibes (wahrsch. nach J. 142. s. Bd. II. S. 664. Athen. XII, 549. d.
Diod. fr. l. XXXIV, p. 192 f. Justin. l. l. Strabo p. 669. Rosell. T.
p. 513 f.). Doch ohne helfen zu wollen oder zu können zog der röm. G
wieder von dort ab. Denn es war daselbst zwischen dem Königspaare
einem vorauszusehenden Bruch gekommen, als Ev. seine Schwestergemahl
obgleich sie ihm einen Sohn, Memphites von seiner Königsweihe zu Memp
benannt, geboren, verstoßen und ihre von ihm geschändete Tochter gleic
Namens * geheiratet hatte (Liv. Ep. LIX. Justin. l. l. Val. Max. IX, 1. ext.
Letr. Rech. p. 91 f. Rec. I. p. 54 f., nach dessen Zeittafel p. 79. J. 14
entschieden zu frühe). Diese Scheuslichkeiten erregen einen Aufstand un
Alexandria's neuen Bewohnern; sie legen Feuer an den Königspalast; Eve
muß mit seinem Sohn erster Ehe und seiner zweiten Gemahlin nach Cype
fliehen, von wo er den zerstückten Leichnam des Knaben unter grausenhaf

* Ueber die Unrichtigkeit des ihr bisher aufgebürdeten Beinamens „Cocce" (Str
794. Champ. Fig. Ann. II. p. 212 f.) vgl. Letr. Rec. II. p. 79 f. not. 1.

Digitized by Google

Nun hatte ſie den bitter von ihr gehaßten Aelteren, den nachherigen 19) Pto
maeus VIII. Soter II. (Euſ. Chron. I, p. 119.), Lathurus (Letr. R
II. 78 f. not. 1. Joſ. A. J. XIII, 10, 2. Lathyrus, Trog. Prol. l. XXXI
Philometor (aber nicht ſpottweiſe [Pauſ. I, 9, 1.] ſo genannt, Letr. R
I. p. 67 f. Roſ. II. p. 375 f.)*, noch durch den Vater nach Cypern
fernen laſſen (Pauſ. l. l.), und erkor ſich ſofort den Jüngern, nach ihrer
ſicht lenkſameren 20) Ptolemaeus IX. Alexander I. (Chron. Pasch. p. 1
zum Mitregenten (Juſtin., Pauſ. §. 2.). Als aber das Volk ihr den Aelt
aufnöthigte, ſo zwang ſie dieſen ſich wenigſtens von ſeiner geliebten ält
Schweſtergemahlin Cleop., deren größere Energie** ſie fürchten mochte,
zu ſcheiden und die jüngere, Selene zu freien, den Alexander aber ſandte
um den Soter zu ſchrecken, vor der Hand als Statthalter nach Cypern (P
Letr. Rech. p. 110). Ein Jahrzehend, bis J. 107, regierte ſie nun mit S
in Eintracht, weil er ſich vor ihr ſchmiegte (Euſ., Letr. Rec. I. p. 57
Doch als der Sohn immer ſelbſtſtändiger gegen ſie auftrat und unter Ande
gegen ihren Willen dem ihr verhaßten Antiochus Cyzic., Bundesgenoſſen
Samariter, wider den ſie bedrängenden Maccabäer Hyrkanus Hilfe ſandte (J
A. J. XIII, 10, 2. Letr. Rec. p. 59 f.), wußte ſie die Alexandriner d
die Vorſpiegelung, Soter trachte ihr nach dem Leben***, gegen ihn au
reizen, entriß ihm auch ſeine zweite Gemahlin, obgleich Mutter zweier Söh
zwang ihn zur Flucht nach Cypern und rief von dorther ihren Lieblingsſ
Alex. auf den erledigten Thron (Euſ., Pauſ., Juſtin. 4. Böckh, Erklär
einer ägypt. Urkunde auf Pap. S. 6 f. — daher heißt dieſer παρεῖσακτ
Strabo 794. Champ.Fig. l. l. p. 119 f. Roſ. II. p. 374.)†, und the
mit ihm 18 Jahre lang (J. 107—90) den Thron††. In dieſer Zeit
drängte ihr unverſöhnlicher Haß den Soter auch aus Cypern, das er
ſeines ſtarken Anhanges daſelbſt aus Widerwillen gegen unmittelbaren Ka
mit der Mutter wenigſtens auf eine Zeit lang zwar räumte, aber dar
dennoch (J. 103) in den ſyr.paläſt. Wirren für ein neues Reich oder
Rückkehr nach Aegypten und gegen ſeine Mutter kämpfte (Juſtin. 4.
XIII, 12, 3 f. Champ.Fig. p. 201 f. 132 f., ſ. Bd. IV. S. 1329.). —
Führer des Heeres womit ſie eine Weile in Paläſt. perſönlich anweſend ih
Sohn bekämpfte waren Chelcias und Ananias, die bei ihr einflußreic
Söhne des unter Philometor genannten Onias, Joſ. A. J. XIII, 10, 4. 13,
Aus Furcht nun, Ant. Cyz. möchte zum Dank für die ihm von Soter me
fach geleiſtete Hilfe denſelben mit gewaffneter Hand nach Aegypten zurückfüh
ſchickte Cleop., welcher Alex. I., erſchüttert durch die Furchtbarkeit ihrer Herr
ſucht und ihres Haſſes, J. 90 den Alleinbeſitz des Thrones überlaſſen ha
dem Ant. Gryppus bedeutende Streitkräfte und ihre dritte Tochter Selene
Gemahlin zu (Visc. p. 248 f.), und verband ſich wieder mit dem zurüc

---

* Physcon heißt er gewiß unrichtig bei Euſ. Chron. II. p. 364. Champ.
II. p. 415.; dieſen Beinamen des Vaters verdiente vielmehr bei gleicher Körp
ſchaffenheit Alexander (Athen. XII, 550. a. b.).

** Die ſie auch im Bruderkriege ihres zweiten Gemahls, Ant. Cyzic.
Syrien, gegen Ant. Gryppus, den Gemahl ihrer Schweſter Tryphäna (ſ. S. 223.) ben
Hierüber und über beider Schweſtern tragiſches Ende vgl. Juſt. l. l.

*** Das Doppelzeugniß des Pauſ. und Juſtin wiegt als das innerlich wahrſch
lichere mit Recht mehr denn das des Porphyr. bei Euſ.

† Letr. Rech. p. 111 f. Rec. I. p. 61. vereinigt ſinnreich des Pauſ. und Porp
verſchieden klingende Angaben.

†† Die Herrſchſucht welche ſie mehr denn 27 Jahre mit ebenſo viel Kraft
Schlauheit geltend machte zeigt ſich auch in Voranſtellung ihres Namens vor
ihrer beiden Söhne in Urkunden und Inſchriften, Letr. Rech. p. 95 f. 100. Roſ
p. 375 f.

Digitized by Google

seinen Alex., durch die ihnen Beiden von Soter drohende Gefahr bestimmt *, wahrscheinlich unter gehörigen Bedingungen, zu gemeinschaftlicher Regierung (Justin. l. l. Letr. Rech. p. 131 f. Rec. p. 75 f.). Doch bald von der muthmaßlichen Mutter am Leben bedroht kam er dem eigenen Untergang durch den übrigen zuvor, unterlag jedoch nach einigem mit jüd. Hilfe geleisteten Widerstand ** dem öffentlichen Hasse gegen seinen Muttermord (J. 89), mußte mit Frau und Tochter nach Lycien flüchten, und fand zuletzt in einem Seetreffen zwischen hier und Cypern seinen Tod (J. 88. Justin. 4 f. Paus. §. 3. Athen. XII, 550. a. Eus. Chron. I, p. 120 f. Arm. Eus. I, p. 243 f. Letr. Rech. p. 112 f. Rec. p. 61. Visc. p. 240 f.). Jetzt wurde Soter von den Alexandrinern aus Cypern zurückgerufen, und von denselben mit dem verdienten Namen „des Ersehnten“ und „Bruderliebenden“ begrüßt (Eus. Chr. II. p. 364. Champ. Fig. p. 225. not. 2 Visc. p. 244. not. 2. Letr. Rech. p. 113 f. Rec. p. 64 f.). Während dieser Vorgänge in Aegypten war sein Halbbruder, Ptol. Apion, vielleicht der unter Ev. II. genannten Irene Sohn, dem dieser Cyrene als Seitenerben hinterlassen hatte, gestorben, und hatte das röm. Volk zum Erben seines Landes — eine drückende Nachbarschaft für das bald auch zur röm. Beute reife Aegypt. — eingesetzt (J. 96. ? Justin. l. l. 5. App. Mithr. 121. B. civ. I, 111., die weiteren Belege s. bei Thrige l. l. p. 257 f. Ueber einen zweiten Apion s. Bd. II. S. 826. *, u. Fischer, Röm. Zeittaf. S. 200.). In Aegypten selbst aber erhob sich jetzt ein Aufstand der Thebäer, welche den wiedergekehrten Soter vielleicht nicht zum Nachtheil seines Neffen (Alex. II.) oder (?) weil er ihre Altglaubigkeit verletzt hatte (Philostr. l. l. V, 24.), anerkennen wollten. Erst im dritten Jahre konnte der König unter furchtbarer Zerstörung der herrlichen Denkmale Thebens denselben dämpfen (Paus. §. 3.; Champ. Fig. p. 227. not. 1. findet Paus. Ausdrücke übertreibend). Ein schwacher Ersatz dafür waren Soters Schöpfungen zu Edfu (Ros. IV. p. 355 f.). Um dieselbe Zeit geschah die Regelung der mittelst röm. Schenkung einer zweideutigen Freiheit an Cyrene verworrenen Verhältnisse daselbst durch L. Lucullus (Liv. Ep. LXX. Thrige p. 261. 269 f.). Von dort kam dieser nach Alexandria, um die Vereinigung der wohl immer noch ansehnlichen ägypt. Seemacht mit der röm. wider die des Mithrid. auszuwirken. Allein so glänzend Soter den röm. Abgesandten in seinem eigenen Palaste aufnahm und behandelte: so hatte er doch noch Macht und Einsicht genug um jenes Begehren abzuschlagen (J. 85. Plut. Lucull. 2 f. App. Mithrid. 33. Cic. Q. Acad. II, 4. — zugleich als Beitrag über den damaligen Stand der philos. Wissenschaften in Alex. *** — Visc. p. 245. not. 1.). Vier Jahre darauf starb Soter nach einer Regierung von $7\frac{1}{2}$ J. seit seiner Restauration, von 35—36 J. im Ganzen (Champ. Fig. p. 189 f. 231 f.). Die Athener aber, ihm zu Dank verpflichtet, errichteten ihm und Berenicen, seiner einzigen ebenbürtigen Tochter, am Eingang ihres Odeons, wo mehrere Standbilder von Ptolemäern, eherne Statuen (Paus. §. 3. vgl. I, 8, 6. Champ. Fig. p. 230 f.). Sein Name hat sich neben denen von Mutter und Bruder, nicht so von Gemahlinnen, zu Ombos, Edfu, Philä, und in den Trümmern von Klein-Apollinopolis erhalten, wo er und Cleop. die westl., Alex. die östl. Seite der prächtigen Pforte mit Sculpturen schmücken ließ (Ros. T. II.

---

* Deshalb ließ Cleop. ihren Enkel von Alex. I., den nachherigen Alex. II, mit Schätzen nach der Insel Kos schaffen, Letr. Rec. I, p. 72.

** Vielleicht erkaufte er sie mit Alexanders des Gr. goldenem Sarge, Strabo 794. Champ. Fig. p. 211 f. 223.

*** Ueber Einiges aus dem Gebiete der geogr. Wissenschaft was mit Soters Raum und Regierung in Verbindung gesetzt wird vgl. Ukert a. a. O. S. 144. u. Plin. VI, 30. Letr. Rec. I. p. 58 f.

Digitized by Google

p. 375. 379 f. 514 f. IV. p. 347 f. Mon. d. Culto p. 266. Letr. R
p. 93 f. 148 f. Ueber die Münzen der beiden Brüder Visc. p. 245 f. 2
ihrer Mutter, Derf. p. 241 f. vgl. Vaillant p. 120 f., der zweiten Schwe
gemahlin Soters, Selene, p. 248 f. — Mionnet VI. p. 26 f. Suppl.
p. 16 f.). — Berenice, die einzige rechtmäßige Tochter Soters II. (Pau
9, 3.) und aller Wahrscheinlichkeit nach identisch mit Cleop., bei Eus. Ch
I, p. 121. Tochter des Aelteren (Soters II.), Gemahlin des Jüngeren (Alex.
regierte 6 Monate nach ihres Vaters Tode allein; da erhielt sie e
Thron- und Ehegenossen in der Person von 21) **Ptolemaeus X. Alex
der II.** Dieß war ihr eigener Stiefsohn, entsprossen aus der ersten
Alex. I. mit einer uns nicht weiter bekannten Gemahlin Cleopatra (Letr. R
p. 118 f. Rec. I. p. 68 f. Rof. II. p. 385.). Er war auf der I
Kos (s. S. 225.*) zu einem jungen Manne von etlichen und 20 Jahren he
gewachsen als ihn Mithrid. VI. von Pontus hier traf, einen großen T
der ihm gehörigen kostbaren und kunstreichen Schätze nach Pontus scha
ihn selbst aber im Uebrigen königlich behandeln ließ. Doch der junge A
flüchtete sich von dort zu Sulla, und dieser nöthigte ihn, in Hoffnung gr
Gewinnes vom goldreichen Aegypt, demselben als König und seiner Kön
als Gemahl auf (App. Mithrid. 23. B. civ. I, 102. Letr. Rech. p. 11
Rec. p. 73 f.); er mochte gegen 28 J., sie über 40 J. alt sein. Daher bei bei
seit gem Mangel an Neigung sehr natürlich daß schon nach 19 Tagen diese Hei
und Ehegemeinschaft der gewaltsame Tod der Königin durch ihren Stiefso
Gemahl wiederum auflöste, Eus. Chron. I, p. 121. Cic. de rege A
p. 438. ed. Orell. Opp. Cic. Vol. IV. P. II. Die hier genannten Gewäh
männer lassen beide als Folge hievon seinen eigenen Tod durch die Hand
über die Ermordung seiner geliebten Königin erbitterten Volkes, ohne Z
angabe wann? eintreten; App. dagegen (B. civ. I, 102.), ohne des Mo
seiner Gemahlin zu gedenken, läßt ihn am 19ten Tage (J. 81) seiner H
schaft durch die über seine schlechte Regierung überhaupt entrüsteten Alexa
ermordet werden. Jedenfalls ist dieser Alex. (II.) nach Umständen und Z
angaben von einem Ptolemäer gleiches Namens bestimmt verschieden, der,
wohl Freund und Bundesgenosse des röm. Volkes, doch von den Alexandri
vertrieben wurde (J. 66), zu Tyrus im Exil starb (J. 65) und das ri
Volk zum Erben von Reich und Vermögen einsetzte. Dieser Alex. III., s
Alexas, war vielleicht ein Bastard Alex. I. und von den Römern eingese
scheint sich aber nur sehr kurz in Alexandria behauptet zu haben (Trog. P
l. XXXIX. Cic. De lege agr. I, 1. II, 16 f. Sueton. J. Caes. 11. Di
zu Schol. Bobiens. in orat. de rege Alex. Vol. V. P. II. p. 350. not.
Flathe S. 690. — Vgl über diesen Streit wegen der zwei Alex. Orelli
Cic. Opp. l. l. p. 351 f. not. 18. Letr. Rech. p. 130. not. 1. Rec.
p. 20 f. Rof. II. p. 390 f. Forster, Comm. Soc. Gotting. III. p. 136 f.).
Nach dem tragischen Ende des Königspaares, Alex. II. und Berenice's, w
die Ptolemäerfamilie in ihren ebenbürtigen Gliedern bereits vernichtet, w
das ägypt. Reich in seiner Kraft und Einheit gebrochen durch eine Re
innerer Aufstände und Bruderkriege, durch fortgesetzte Kämpfe mit Syrien, du
Einbrüche raublustiger Araber (Justin. XXXIX, 5.), durch Unterwühlun
von Seiten der Politik Roms; dieses letztere, hauptsächlich durch den mithrid
Krieg und die Parteikämpfe seiner Großen abgehalten die bereit liege
Beute sogleich unmittelbar an sich zu nehmen, ließ vor der Hand, scheint
einige Ptolem. Bastarde sich in die ägypt. Erbschaft theilen, und während
selbst den oben genannten Alex. III. als König anerkannte, mag ein Bast
Soters II., Ptol. Auletes, zur Zeit der Ermordung Alex. II. noch als Kna
in Syrien befindlich, sich gleichfalls in einem Theile Aegypt. — nicht aber
Cyrene, wie Heeren, Handb. der Gesch. der Staaten des Alterth. vermuth

Digitized by Google

um dieses war ja bereits in röm. Händen — festgesetzt und von dort aus zur Verdrängung Alex. III. beigetragen haben, worauf er selbst Aegypten getheilt in Besitz nahm, sein jüngerer Bruder Ptolemäus aber Cypern, diese alte Apanage von Brüdern oder Söhnen ptolem. Könige, davontrug (Trog. Prol. l. XXXIX. XL. Cic. de rege Alex. l. l.). Jener ältere Bruder nun, 2) Ptolemaeus XI., führt die Beinamen Nothus (Trog. Prol. l. XXXIX. Cic. d. lege agr. II, 16.), wegen seiner Abkunft, und *νέος Διόνυσος* (Eus. Chron. l. p. 121. not. 5. von Mai, II. p. 365. Chron. Pasch. I. p. 348. ed. Bonn. Letr. Rech. p. 142 f. Rec. II. p. 78 f., wie seine berühmte Tochter Cleop. als neue Göttin, neue Isis nannte, Champ. Fig. p. 354 f.), womit er sich selbst beehrte (Diod. I. 44)*, im Grunde aber verunehrte, weil er, ähnlich seinem schwelgerischen Ahnherrn Ptolem. IV. (s. oben) oder auch wie Antonius, der Buhle seiner Tochter Cleop., dem Dionysoscultus in allen seinen unsittlichen Consequenzen neben der Magie so leidenschaftlich unduldsam ergeben war daß der Platoniker Demetrius, bei ihm als Wassertrinker und Verächter des Weiberanzugs am Bacchusfeste angeklagt, nur durch Weintrinken in der Frühe und Anlegung eines tarentinischen Frauenrocks und Tanzen mit der Cymbel sein Leben retten konnte (Lucian. de calumn. 16.), der König auch durch solches üppige Prassen den noch übrigen Ptolem. Schatz aufzehrte. Sein geläufigster Beiname ist Auletes, weil er bei seiner maaßlosen Vorliebe für diese Art von Musik sich in seinem Palaste oft zu Wettkämpfen darin herabließ (Athen. V, 206. d. Plut. de adul. et am. 12.). Ein so unwürdig schwelgerischer und dabei gar feiger Fürst (Strabo 795 f. 798. Cic. de lege agr. II, 16.) konnte den Römern nur verächtlich, seinen Unterthanen nur verhaßt sein, daher durften jene um so eher mit seiner Anerkennung als König von Aegypten das wohlberechnete Spiel der Zögerung treiben, das ihren Großen aus Aegypt. ansehnliche Summen, zu ihren Parteizwecken erwünscht, einbrachte (Cic. Or. in Verr. II, 31. Pro Rab. Posth. 2. Dio C. XXXIX, 12.), und ihnen zugleich freie Hand ließ zuvor ihren Streit mit Spartac., Sertor. und Mithrid. auszufechten, und daneben andere Bewerber um die ägypt. Krone, wiewohl in Folge der Contreminen des Auletes ohne Resultat, in der Person zweier Söhne von Cleop. Selene, der Tochter Ev. II. und Gemahlin des Ant. Grypus, vor sich auftreten zu lassen (J. 72. Cic. in Verr. IV, 27. Champ. Fig. p. 265 f. 281 f.), während dann bald der berühmte Crassus als Censor im Senate darauf antrug Aegypt. tributpflichtig zu machen (J. 65.; Plut. Crass. 13. vgl. Dio C. XXXVII, 1, 9.), bald Jul. Cäsar in demselben Jahre als Aedil das Volk um die Statthalterschaft über dieß reiche, noch immer viel abwerfende Land (Strabo 798.) angieng (Sueton. J. Caes. 11. vgl. 9.), und endlich der Tribun Rullus dasselbe in seine revolutionäre Ackervertheilung aufgenommen wissen wollte (J. 64. Cic. de lege agr. II, 16 f.; Sharpe l. l. p. 180.). In dieser Zeit der Bedrängniß des Aul. fand zwischen ihm und seinem Bruder Pt. von Cypern und andererseits dem König Mithrid. VI. eine für beide Theile Rom gegenüber wichtige Annäherung statt durch Verlobung zweier Töchter des Letztern mit den beiden Ptolem. (App. Mithr. 111.), die sich aber durch dieses großen Fürsten Tod wiederum auflöste (Letr. Rech. p. 140 f. Rec. II. p. 74 f.)**. Inzwischen brach in Folge der Schlechtigkeit des Königs, seiner Erpressungen für sich und die röm. Großen, und des schwankenden Zustandes der Dinge in Aegypt. eine Empörung wider den Unwürdigen aus, zu deren Dämpfung

---

* Ueber diesen und einige andere minder bekannte Beinamen des Königs s. Letr. Rech. p. 134 f. 136 f. 144 f. 147 f. vgl. Rec. II. p. 69 f. 81 f. 86.

** In diese Zeit fällt auch Diodors Aufenthalt in Aegypten, Champ. Fig. p. 291 f. Sharpe p. 185 f. Diod. I, 4. 44. 83 f. III, 11. 38.

Digitized by Google

er den siegreichen Pompeius durch große Geschenke an ihn und sein
umsonst aus Judäa herbeizubeschwören suchte (J. 63.; App. Mithr. 114. A
XXXIII, 10.; vielleicht aber wurde er derselben Meister durch den bl
Schrecken vor dessen Namen, Vellei. II, 33.). Endlich unter Jul. Cä
Consulat setzte er die röm. Anerkennung um große, vielleicht nie ganz
ihm bezahlte Summen durch (J. 59. Cäs. B. civ. III, 107. 109. Su
J. Caes. 54. Plut. J. Caes. 48.). Dagegen wurde ein Jahr darauf se
Bruder, der nicht, wie er, zahlen wollte (Val. Max. IX, 4. Ext.) oder
konnte, kraft einer räuberischen Bill des Tribunen Clodius Cypern entri
Cato mit der Besitznahme von Land und königl. Schätzen beauftragt,
der unglückliche Ptolem., zu stolz um mit der angebotenen Priesterwürde
paphischen Aphrodite sich entschädigen zu lassen, zum Selbstmord getri
(bei Flathe S. 692 f. u. Fischer, röm. Zeittafeln S. 238 f. die Belege
für, und dazu noch Strabo 684. Flor. III, 9. Val. Max. l. l. Lucan.
164.). Diese Scheuslichkeit war zu groß um nicht die herrschenden M
und Griechen in Aegypt. trotz tiefer Versunkenheit gegen Rom zu empö
sie verlangen, ihr König solle Cypern zurückfordern, oder mit jenem br
(Dio C. XXXIX, 12.). Zu schwach ihnen zu folgen, aber auch, weil
Söldner, den Ausbruch ihres Unwillens darob zu beschwören, flüchtete
nach Rom, tödtete hier theils die ihm nachgesandten Abgeordneten Alexandr
an deren Spitze der Akadem. Dio stand (Cic. Acad. II, 4.), theils wußt
sie einzuschüchtern oder zu gewinnen und durch Bestechung und Kriechen,
sonders vor Pomp., einen Senatsbeschluß zu seiner Restauration durchzuse
den jedoch der Tribun Cato, unterstützt vom Unwillen der Besseren gegen
verbrecherischen Flüchtling, im folgenden Jahre wiederum aufzuheben vermo
worauf Aul. vor der Hand nach Ephesus entwich (J. 57. Zu den Bel
bei Fischer a. a. O. S. 244. füge man noch Strabo 558. Cic. pro
Posth. 2 f. pro M. Coel. 8. 10. ad Fam. I, 2. 4. 5. ad Qu. fr. II, 9.
Q. Tusc. V, 34.) Inzwischen hatten die Alexandr. des Geflüchteten
Töchter auf den verlassenen Thron gesetzt, Cleop. Tryphäna (deren St
l. l. u. 796. u. Dio C. XXXIX, 33. nicht gedenken, weil sie schon im e
Jahre ihrer Mitregierung starb) und Berenice (Dio C. l. l. u. Eus. Ch
I, p. 122. Arm. Eus. I, p. 246 f.). Der aus Syrien als Mitregent
wohl auch Gemahl berufene Antiochus (Eus. Chron. I, p. 195 f.), ein S
des Cyzic., an einer Krankheit gestorben, wurde ersetzt durch Sel. Cybios
(Strabo 796. Dio C. XXXIX, 57.), dieser aber, der Königin durch
gemeinen Sitten bald lästig geworden und daher erdrosselt, durch Archel
einen angeblichen Abkömmling Mithrid. VI. *. Berenice's dreijährige
gierung aber wurde gestürzt, indem durch Pomp. veranlaßt Gabinius, A
consul von Syrien, eigenmächtig unter lebhaftem Widerstand der ma
Griechen zu Wasser und zu Land den Aul. zurückführte, der nun Tochter
Schwiegersohn nebst vielen Großen hinrichten und deren Güter zur Bezahl
seiner Schuld an seine röm. Freunde einziehen ließ (J. 53. Fischer S. 2
u. Cäs. B. civ. II, 24. Val. Max. IX, 1. Ext. 6. App. Syr. 51. Jos
A. J. XIV, 6, 2. Heyne, Opusc. Acad. IV. p. 293 f.). Vier Jahre
diesem starb Aul. mit Hinterlassung zweier Söhne und Töchter (Letr. R
II. p. 71 f.), von einer gewissen Cleopatra, seiner gleichfalls unebenbürti
Schwester (Chron. Pasch. p. 348.). Von ihm haben sich außer eini
griech. Inschriften zu Philä (Letr. Rech. p. 134 f. Rec. II. p. 67 f.) f

---

* Beim griech. Eus. Chron. I. p. 196. ist ein Philippus als weiterer äg. Prätend
bestimmt unterschieden, der aber mit seinen Absichten durch Einschreiten des Gabi
durchgefallen sei; Champ. Fig. dagegen wirft unrichtiger Weise ihn und den Cy
sactes zusammen, p. 216 f. 300 f.

Digitized by Google

erhalten (Rof. II. p. 401 f. vgl. jedoch IV. p. 368 f.). Ueber die ihm mit seinem Sohne Ptol. XII. durch Umtausch beizulegenden Münzen f. Letr. Revue Num. 1843. I. p. 163. 184. u. Rec. II. p. 85 f. 94 f. Visc. p. 257 f. Ueber seine Tochter Cleopatra u. ihre zwei Brüder (Nr. 23. 24.) Ptolemaeus XII. und Ptolemaeus XIII. f. Bd. II. S. 451 f. Visc. p. 259 f. Letr. Rec. II. p. 82. 88 f. 95 f. Berl. Jahrbb. f. w. Kr. 1846. S 934 f. Ueber Cleopatra's Bild zu Tentyra v. Prokeſch, Erinnerungen aus Aegypt. II. S. 18 f.; über ihre Schweſter Arsinoe Bd. I. S. 834. Nr. 6.; über Cleopatra's Sohn Caesarion Bd. II. S. 48. Letr. l. l. p. 90. 93., und ſein und ſeiner Mutter Bild Rof. II. p. 405 f. 517 f. IV. p. 369 f. vgl. Monum. d'Edfou p. 296 f.*. — Ueber die Einrichtungen im Innern des Ptolemäerreiche, über Verfaſſung, Heer und Flotte, Verwaltung und Gerechtigkeitspflege, Gewerbe und Handel, folge jetzt das Nöthige, wobei wir uns einige überall nur Andeutungen über der Ptolem. Verhalten zur Religion und der mit ihr zuſammenhängenden Kunſt und Wiſſenſchaft auf den Art. Seleuciden behufs einer Vergleichung zwiſchen ihnen und dieſen, ſowie einigen andern Völker-Geſchlechtern vorbehalten. Wie die Regierung jedes eroberten Landes, ſo war auch die von Aegypt. ſehr ſchwierig und hiezu große Klugheit erforderlich, Beides aber hier noch um ſo mehr je gemiſchter die von den Ptolem. vorgefundene Bevölkerung war. Schon der Grundſtock derſelben, oder die eigentlichen Aegyptier, gehörte in ſeinen verſchiedenen Claſſen oder Kaſten verſchiedenen Völkertypen oder aus Süden, Oſten und N.Oſten auf einander gefolgten Ueberlagerungen mehrerer Einwanderer- und Eroberer-ſchichten an (Kneland, J. 1848. Nr. 67 f. 90. Beil. z. Allg. Ztg. 1846. Nr. 255. 1847. Nr. 125.). Davon werden in der vorptolem. Periode unterſchieden Aethiopen um Elephantine (Herodot. III, 19 f.), Libyer am Weſtrand des Delta (Herod. II, 18.), Araber z. B. in Coptos (Strabo 815.), Nachkömmlinge von der phönic. Handelsniederlaſſung in Memphis (Herod. II, 112.), der griech. in Naukratis u. ſ. f. (Derſ. II, 178.), desgleichen von den Militärſtationen der Perſer (Derſ. II, 30. III, 91.), ſowie der Söldner der letzten Pharaonendynaſtie (Derſ. II, 154. Diod. I, 66 f.); in der ptolem. Periode ſelbſt die zahlreichen Griechen und Maced. z. B. in Ptolemais, in der Hauptſtadt u. ſ. f., endlich die an den verſchiedenen Beſatzungsörtern angeſiedelten Söldner (κάτοικοι, Pol. V, 65, 10. Inſchr. bei Letr. Rech. p. 306. 313. nach richtiger Auffaſſung von Peyron, l. l. II. p. 7., nicht ſo von Letr. p. 315 f. vgl. Rec. I. p. 340 f. Papyr. Lugd. ed. Reuvens III. p. 38.). Ein lebendiges, noch viel bunteres Bild dieſer gemiſchten Bevölkerung des Landes** gewährt deſſen Hauptſtadt Alexandria (ſ. d. A. Droyſ. de regno Lag. p. 21 f. Philo Leg. ad Cai. p. 563. Dio Chryſ. p. 672.), wo der zu Diodor's Zeit (XVII, 52.) mehr als 300,000 Freie betragende Kern der Einwohnerſchaft von unzähligen Sklaven und von Fremdlingen aus allen Landen von Indien bis Baktrien an bis Libyen und Iberien hin, welche Kriegsdienſt, Handel oder Gelehrſamkeit hieher zog, umwogt wurde. Die Mehrzahl der ägypt. Städte, auch Alexandria war ohne eigentliche Gemeindeverfaſſung im griech. Sinne des Worts, und nur einige wenige, wie Antinoe, Naucratis, Ptolemais, waren dadurch ausgezeichnet (Strabo 813. Rhein. Muſ. II, 1, S. 77 f. 81 f. Droyſ. l. l. p. 22 f. Letr. Rech. p. 293 f. Rec. I. p. 188. 479. II. p. 50 f. 69 f.). Als unmittelbare Reichsſtadt entgegengeſetzt der χώρα, d. h. den einheimiſchen Nomen (III Maccab. 3, 1.) ſtand Alexandria unmittelbar unter den

---

* Außer bei Strabo 795 f., Euſ., Sync. finden ſich Königslisten der Ptolem. bei Clem. Alex. Strom. I, 143, 18., Hieronym. z. Dan. XI., im Chron. Pasch., die wiewohl unvollſtändige bei Letr. Rec. I. p. 356 f. vgl. Böckh a. a. O. S. 4 f.

** Ueber ihre Zahl ſ. Diod. I, 31. u. Descr. de l'Ég. IX, p. 208 f.

Digitized by Google

Königen, und während ein selbstständiger städtischer Senat von Anfan
ihr fehlte (Spartian. Sever. 17.) sorgten einige königl. Beamte für Le
mittel, Rechtspflege und Polizei (Strabo 797. Rhein. Mus. S. 82 f. T
Hellen. II. S. 31.; für letztere wohl in Verbindung mit dem Stadtbe
haber, Plut. Cleom. 37. Pol. V, 39.); jedoch war ihre Wirksamkeit
auf einen Theil der dortigen Bevölkerung eingeschränkt, d. h. die eigent
Alexandriner, oder die griech. und maced. Ansiedler. Diese bildeten zur
des Polyb. (XXXIV, 14. Strabo l. l.) das erste sehr bevorzugte El
jener Bevölkerung (Rhein. Mus. S. 180 f.), und hatten das Rech
dortigen Civität, welche dem zweiten Element, den Aegypt.*, oder den
wohnern der alten Rhakotis (Champ. d. J. l'Ég. sous les Pharaons II. p. 26
mit eigenen Volksobrigkeiten, sowie natürlich dem dritten, den fremden T
truppen, abgieng (Droys. de regno Lag. p. 21 f.). Unter den weitern Bes
theilen von Alexandria's bunt gemischter Bevölkerung waren an Zahl
Geltung der bedeutendste die Juden (Strabo bei Jos. A. J. XIV, 7, 2.), n
im Besitze der wichtigen privatrechtlichen Vortheile der alexandr. Civität,
maced. bis auf den Namen selbst, nicht so jedoch ihrer polit., unter i
eigenen Ethnarchen lebten (Rhein. Mus. a. a. O. Nova acta Erudit. a. 1
publ. p. 458 f.), wegen ihrer Bevorzugung durch mehrere Ptolem. (s. z. B
S. 188 f. 208. A.*), und der ihnen eigenthümlichen, andere Nationen beeint
tigenden Rührigkeit in Handel und Wandel den Griechen und Aegypt.
in Stadt und Land gleich verhaßt (Philo adv. Flacc. p. 520 f. Jos. A
XII, 1. XVIII, 8. XIX, 5, 2. B. J. II, 18, 7.). Auf sie zwar auch, je
allermeist auf die Griechen und Maced. sammt den Söldnern, stützte sich
Macht der Ptolem., denn diese hatten deren Dynastie auf den ägypt. Th
erhoben, und dessen Forterben in ihr hieng allein oder wenigstens vor
weise von ihnen ab. Größtentheils aus jenen beiden, zudem aus Thraci
Cretern, Galliern**, bestand das zahlreiche Söldnerheer mit seinen C
dottieri und die Leibwache mit ihrem hoch betrauten Hauptmann (Ver
l. l. I. p. 50 f. II. p. 65 f.) und war in der Hauptstadt, sowie in
durchs Land hin, besonders an dessen Grenzen vertheilten Militärcolo
untergebracht (Pol. V, 34. 36. 63. 65. 73. Paus. I, 7, 2. Strabo 7
817. 820. Liv. XXXI, 43. Flor. IV, 11, 9. Suet. Vesp. 7. Flathe S. 4
Droys. p. 24—29. Peyron II. p. 6 f. Letr. Rech. p. 52 f. 344. 351. 41
der Kern des Heeres hieß ἄγημα, Pol. V, 25, 1. 65, 1 f. 82, 4. 84
Letr. Rech. p. 357 f. Rec. I. p. 414 f.), zur Vertheidigung, zur Po
und wohl auch zur Beitreibung der Abgaben (Jos. A. J. XII, 4, 5.). Fre
wurden die Ptol., ihre Freunde und ihre Hofstadt von dieser Soldat
öfters auch bedroht und mißhandelt (Strabo 797. J. Cäs. B. civ. III, 11

---

* In den Städten des Seleucidenreiches scheint die Civität für die Eingebo
zugänglicher gewesen zu sein, z. B. in Seleucia am Tigris (Jos. A. J. XVIII
18.), wie überhaupt jene Städte selbstständiger, freilich auch für die in der ab
monarchischen Gewalt concentrirte Reichseinheit dadurch störender waren, Droys
S. 31. 53. 59 f.

** Auch Juden treffen wir unter den Heeren und zum Theil im Besitz der h
sten Kriegsämter (? Pol. V, 3. 6, 5. — Jos. A. J. XII, 1. 2, 4. XIII, 10, 4. 2
6, 2. 8, 1. B. J. I, 8, 7. c. Ap. II, 4 f. Aristeas p. 104.). Auch bei den Römern
ten sie Kriegsdienste, Strabo 780. Jos. A. J. XVIII, 3, 5. Suet. Tib. 36. Tac.
II, 85. — Auch Aegyptier erscheinen unter den Heeren der Ptolem. in einzelnen Fä
Diod. XIX, 80. Pol. V, 65, 9. 167, 1 f. — Ueber die Heeresmacht unter Ptol
s. Athen. V, 202 f. 203. a. — Zu ihr überhaupt gehörten auch Elephanten,
Praef. 10. III Macc. 5. Flathe S. 460. — Das Söldnerwesen war bekann
schon vor den Ptolem. in Aegypt. einheimisch. Jerem. XLVI, 21. Herodot II,
154. 163. Diod. I, 66 f.

Digitized by Google

Diese Unterbeamten waren wohl mit Berücksichtigung der Nationalität (
adv. Flacc. p. 528.) in der Regel Aegyptier, wie die Oberbeamten (mit
nahme weniger Einheimischen, Vol. XXXI, 26, 6 f. Rec. II. p.
Maced. und Griechen (Strabo 797 f. III Macc. 3, 12. 7, 1. Rech. p
—279. 321 f. Rec. I. p. 341. 358. 374. not. 1. Flathe S. 456 f.
II. S. 34 f. de regno Lag. p. 29 f. Ueber den allgemeinen Beamtenn
πραγματικοί Rech. p. 85. 309 f. Rec. I. p. 341 f. Peyr. II. p.
vgl. Pap. Lugd. l. l.). Hievon im Ganzen getrennt war die Rechtsp
und das Finanzwesen. Ein großer Theil der Fremden (also name
Griechen), im Heerdienste oder in besondern Politien befindlich, empfieng
seine militär. (Peyr. I. p. 66.) oder städtische Justiz; in Sachen des ö
lichen Verkehrs ward sie vom ἀγορανόμος (Peyr. I. p. 73 f.) geübt.
wurde, wie den Griechen so auch den Aegyptiern, je nach ihren heim
Satzungen Recht gesprochen; doch suchte die Politik der fremden Gewalt
die Letztern allmälig von ihren inländischen Gesetzen und Einrichtunge
den griech.maced. herüberzuleiten (Peyr. I. p. 5 f. 8. 155 f. 163 f.).
der Spitze der Rechtspflege in den Nomen stand der ἐπιστάτης, von
Anzahl Beisitzer umgeben, gewöhnlich mit dem Militärgrade eines ἀρχισ
τοφύλαξ und einem Hoftitel ausgestattet und die Beförderung zur Strat
würde in Aussicht habend (Rech. 56 f. 351 f. Rec. I. p. 342. vgl. p. 3
Peyr. I. p. 53 f. 72 f.). Den Landeseinwohnern wurde, wie gesagt,
Recht auf der Grundlage der alten Landesgesetze von den λαοκρίται (
I. p. 160 f.), oder auch von wandernden Gerichtshöfen, einer Einrich
von Ptol. II., gesprochen (Peyr. I. p. 90 f. II. p. 2. 9 f. 25. Rech. p. 331
Uebrigens konnte Recht und Rechtsspruch noch durch besondere königl. π
τάγματα oder χρηματισμοί modificirt werden (Rech. p. 331 f. Re
p. 326. 352 f. Peyr. I. p. 90 f. 115. 164.). Ein oberster Chef des
zen Gerichtswesens war wohl schon in der Ptol. Zeit zu Alexandria eing
(Strabo 797. ἀρχιδικαστής; Rec. II. p. 273 f. 372 f. 407.). —
Ptol. I. an war eine Hauptsorge der Lagidenregierung darauf gerichtet
das Volk in den königl. Schatz (τὸ βασιλικὸν, Inschr. v. Ros. L. 17.
Diod. bei Mai II. p. 15 f.; τὰ βασιλικὰ χρήματα, Vol. XVI, 21, 8. *)
viel zahle, und dann daß es in Ackerbau, Gewerbe und Handel die M
dazu habe (s. S. 233.). Die königl. Einkünfte, viel beträchtlicher als unter
Persern (Rhein. Mus. S. 135. Anm. 10. 142 f.), bildete theils die A
beute der oberägypt. Gold- und cypr. Kupfergruben, der ägypt. Gra
Porphyr- und Alabasterbrüche und anderer Fossilien, z. B. der Edelsteine,
Natrums, sodann des Elfenbeins, des Papyrus; theils der Ertrag der kö
Domänen; ferner die in Naturalleistungen, namentlich in Getraide un
Geld bestehende Grundsteuer, auch von den Priestern, als Besitzern
Drittels vom Boden, zu entrichten; außerdem Strafgelder und der Er
eingezogener Güter; der Gewinn aus den auf königl. Rechnung betrieb
Fabriken, Geschenke von Großen, bei festlichem Anlaß dargebracht, en
Zölle von ind., arab. und andern Waaren (Agath. l. l. p. 22 f. Diod
15. III, 11 f. Rec. I. p. 136 f. 176 f. 453 f. II. p. 65 f. 420 f. 424 f.
Peyr. I. p. 52 f. II. p. 42. Quatr. de Quincy Mém. sur l'Ég. II. p.
155. Rhein. Mus. S. 179.). Die Abgaben waren wenigstens in den
Nebenländern unter Ptol III. und seinen nächsten Nachfolgern an einen
Unternehmer verpachtet. Sonst waren zu deren Einzug und Verrechn
die γραμματεῖς und τραπεζῖται in den Provinzen und deren Bezirken
gestellt (Rech. p. 312. Rec. I. p. 374. not. 1. II. p. 108. 110. Pey

* Die Unterscheidung eines Staatsschatzes und eines königl. (Amei'hon Eclair
p. 53.) ist unrichtig; doch mögen die Ptol. Privatgüter gehabt haben, Rec. II. p.

51. Böckh a. a. O. S. 33 f.), und von dieſen wurden ſie an die ταμίαι Alexandria zur Ablieferung in den königl. Schatz eingeſandt (Strabo 797 f. 803. 813. Pol. XV, 27, 7. XVI, 21 f. Athen. XI, 493 f. 494. a. A. J. XII, 2, 3 f. Flathe S. 456. 462 f. Droyſ. II. S. 37 f. Rhein. S. 133 f. 138 f. 159 f. Drumann S. 147 f. Pap. Lugd. l. l. Letr. Rec. p. 273 f. 295.). Wollte man auch die Paar Angaben über die Einkünfte Ptolem. (Rhein. Muſ. a. a. O. S. 135. 142 f.), die z. B. unter Philad. jährlich 14800 Talente und 1500,000 Artaben Getraide (Hieronym. Dan. XI, 8.), unter Ptol. Auletes über 6000 Tal. (Diod. XVII, 52.) einzogen haben ſollen, woneben der Erſtere einen Schatz von 740,000 Tal. hinterlaſſen habe (App. Praef. 10. Athen. V, 206. d.), übertrieben finden wie Schloſſer a. a. O. S. 174 f., vgl. dagegen die treffenden Bemerkungen von Droyſ. a. a. O. S. 44 f. Anm. 76.), und namentlich letztere Angabe durch Unterſchiebung von Kupfertalenten auf ein unwahrſcheinliches Weniger zurückführen ſuchen (wie Letr. bei Droyſ. a. a. O.): ſo liegen doch in andern nicht zu beanſtandenden Mittheilungen, z. B. über das wunderbare Feſt Ptol. II. (Athen. V, 196—203.), die ſprechendſten Beweiſe wie für die Wahrheit obiger Angaben insbeſondere, ſo für den außerordentlichen Reichthum dieſer βασιλεία πολύχρυσος (App. B. civ. I, 102.) überhaupt, welche in der erſten Ptolem. Zeit noch blühender war als in der glanzvollſten Pharaonenperiode (Herodot. II, 177. Diod. I, 31. XVII, 52. Theocrit. XVII, 81 f.). Die Quellen dieſes Reichthums nun werden uns bündig nachgewieſen in der durch den Nil bedingten Fruchtbarkeit des Bodens, ſowie in dem weit verzweigten Handel, deſſen Mittelpunkt Alexandria wurde (Theocr. l. l. 77 f. Athen. V, 203. b. c. Seneca Nat. Quaest. IV, 2. Eckhel l. l. p. 36 f. Mionnet VI. p. 229. n. 1548. Suppl. IX. p. 96. n. 415 f.). Je vortheilhaftere Abſatzwege, namentlich auch durch Eröffnung der Verbindung mit Italien dem ſchon vor den Ptolem. bedeutenden Handel mit ägypt. Getraide (1 Moſ. 41 f. Ariſtot. Oeconom. 2. Lucian. Navig. s. Vota 1. 6. Tac. Ann. II, 59. Hist. III, 48. Senec. Ep. 77. Plin. XVII, 4. XVIII, 7 f. 10. 20.) aufgeſchloſſen wurden, deſto ſchwunghafter mag auch der Anbau von dieſem im Lauf der Zeit betrieben worden ſein. Desgleichen wurde ohne Zweifel die übrige Bodencultur in Aegypt. und den angrenzenden Vaſallenländern durch den Ptolem. Einfluß gehoben (Plin. XII, 17,). Aehnliche Vermuthungen ſind mäßig in Bezug auf die Gewerbe, von denen mehrere, namentlich die Leinwandfabrikation, ſchon in der vorgriech. Periode lebhaft betrieben wurden (Heeren, Ideen II. 2. 3. Abſchn. Herodot. II, 35. 105. I Moſ. 45, 22. Jeſ. XIX, 9. Ezech. XXVII, 7.), und die in der griech. ſelbſt theilweiſe zwar auch in andern Städten, z. B. in dem bereits unter der ſait. Dynaſtie von Griechen bewohnten Naukratis, in Arſinoe, Coptos (Herodot. II, 17. Athen. II, 464. b. 480. d. e. Arrian. Peripl. Mar. Erythr. p. 4. 6. Geogr. Min. ed. Huds. T. I. vgl. Ritter, Afrika S. 712.), auf die großartigſte und mannigfaltigſte Weiſe jedoch in Alexandria* blühten. So übel berüchtigt deſſen Bewohner in ſittlicher Hinſicht waren (die Belege bei Heyne, Opusc. Ac. I. p. 132 f. Matter l. l. I. p. 201 f. u. B. Alex. 2 f. 7. 24. Seneca de brev. vitae 14. Amm. Marc. XXII, 11. Dio C. XXXIX, 58. Herodian. IV, 8. Pol. XV, 30, 10. Joſ. B. J. VII, 10, 1.): ſo viel Sinn und Talent bewieſen ſie ſowohl für Wiſſenſchaften als auch für Künſte, von der Muſik an (Strabo 673 f. Athen. IV, 174. b. 176. e. 183. d. Herodian. IV, 8.) bis herab zur Kochkunſt. Dieſe war ſchon in vorgriech. Zeit berühmt bei ihnen

* Wohin auch noch unter Alex. dem Gr. durch deſſen Statthalter Cleomenes der Haupthandel, namentlich von Canobus und Naukratis, gezogen wurde, Ariſtot. Oeconom. 2. — Marb. Zeitſchr. f. A.W. II, 1, S. 23 f.

Digitized by Google

(Athen. IV, 150. b. XIV, 648. b.), und die Fülle von Küchekrä
und Trefflichkeit einzelner Baumfrüchte und Mehlerzeugnisse (Plin. XV
18. XVIII, 11. XXI, 15. vgl. jedoch Strabo 809. 818.), die köstliche
bereitung von Salzfischen (Athen. III, 118 f. 121. b. Lucian. l. l. 15.
Schalthiere bei der Insel Pharos (Athen. I, 7. b. Plin. XXXII, 11.)
beliebten Brode und Kuchen (Plin. XX, 15. Athen. XIV, 648. b.), di
mundenden Weine, namentlich der nachbarliche mareot. (Athen. I, 33.
Strabo 799. Virg. Georg. II, 91. Horaz Od. I, 37, 14. Colum. III
waren ihr sehr förderlich (vgl. über alexandr. Gastmahle Athen. III, 1
101. f. IV, 128. b. X, 420. e.). Ausgezeichnet war ihre Geschicklichkeit u
Fleiß im Fach der Gewerbe*, wofür sie noch am Kaiser Hadrian eine
redten Lobredner fanden (Flav. Vopisc. Saturn. 8., vgl. Eckhel l. l. p
wo nach dem ganzen Zusammenhang dieser Stelle auch Juden und Sam
einbegriffen sind, die hier nicht vergessen werden durften, Philo adv. I
p. 525. Opp. ed. Mang. T. II. Vitringa de Synag. Vet. p. 192. 25
Obenan stehen, wie gesagt, die Webereien mit ihren im Ausland bel
Produkten und neuen Erfindungen z. B. im Artikel der Kleiderstoffe (
VII, 56. VIII, 48. c. not. Harduin. XIX, 1. Salmas. zu Flav. Vop. (
20. Drum. a. a. O. S. 168 f.). Zur Bereitung der gesuchten duft
Salben luden die verschiedenen in Aegypten gewonnenen Oele (vgl.
Strabo 809.) und der große Reichthum an Blumen, insbesondere Rosen
— aus denen die öfters genannten alexandr. Kränze gewunden wurden (A
XV, 679. e. f. II, 66. d. III, 124. b. V, 196. d. e. XII, 553. e. XV, 676.
689. a. e. coll. 688 f. Lucian. l. l. Plin. XII, 21—24. XIII, 3. XV
XXI, 7.). Ein drittes Hauptprodukt des alexandr. Kunstfleißes waren
lich Glaswaaren der verschiedensten Form und Bestimmung, Schalen, T
gläser, besonders aber die durch ihre vielfarbige Pracht berühmten Ge
desgleichen Schenktische mit Gold eingelegt; Glasschmelz, noch an Kö
theilen von Mumien zu entdecken, Glaskorallen und Glasmosaik, durch
Handel nach den drei Theilen der alten Welt verbreitet und noch hin
wieder als Anticaglien zu Tage kommend, endlich Nachbildungen von Kr
Edelsteinen, Murrinen (Strabo 758. Athen. V, 199 f. XI, 784. c.
XXXVI, 26. J. Capit. Verus 5. Flav. Vop. Tacit. 11. Saturn. 8. u.
Salmas. Becker, Gallus I. S. 143 f. II. S. 114. Minutoli, Abhdl.
Inh. 2. Cykl. 1. Bdch. S. 31 f. Descr. de l'Ég. Antiq. T. IX. p. 2
222 f. 245 f. Ros. P. II. Monum. civ. T. II. p. 303 f. s. d. A. Mu
vasa). Für den Vertrieb dieser und anderer Natur- und Kunstpro
Aegyptens (Cedren. Hist. comp. I, p. 302. de Schmidt Opusc. p. 32
bildete Alexandria den hauptsächlichsten Ausgangspunkt. Vermöge s
noch überdies durchs Klima (Strabo 792 f. Seneca Nat. Quaest. IV
Amm. Marc. XXII, 16.) sehr begünstigten Lage zwischen zwei Meere
einer sonst hafenlosen Küste (Strabo 88. 759. 819.) und mittelst des
und Nils für Land- und Seehandel gleich einzig geeignet, hatte es nach
nach auch fast den Alleinvertrieb der von Süden herkommenden, d. h.
arab., äthiop. und ind. Waaren in glücklicher Concurrenz mit deren bisher
Hauptzug nach den phönic. und philist. Häfen auf dem Karawanenwege,
seit der röm. Herrschaft auch durch einen viel bedeutender gewordenen

---

* Auch als Bediente waren sie wegen ihrer Redseligkeit und Anstelligkeit zu
möglichen Leistungen gesucht, Petron. Satyr. 31. 35. 68. Burmann zu dess. Fr
I. p. 865. — Quintil. Instit. Orat. I, 2. u. das. Spalding. Lucian. de
conduct. 27.

** Noch heut zu Tag sind die Rosenwasser von Fayoum berühmt, Ritter a.
S. 802.

Digitized by Google

nutzbaren Verkehr mit Indien an sich gebracht (Strabo 118. 792 f. 798. 815. 819. Dio Chrysost. I, p. 669. ed. Reiske). Diese Waaren wurden in den arab. Meerbusen* und von da aus eine Zeitlang wenigstens zum Theil durch Ptolem. II. Nilkanal, in der Regel aber ausgeladen an der Küste, auf dem eigens hiezu durchs arab. Gebirge hergerichteten Landwege von Myos Hormos oder von Berenice nach Coptos und von da Nilabwärts dem Weltemporium zugeführt (Strabo l. l. u. 781. Philostr. V. Apoll. III, 25. VI, 2. 15. 24. Plin. IV, 23. 29. IX, 3. Solin. 32, 43. 54, 7. Descr. de l'Ég. Ant. VI. p. 331 f. Rifaud Tableau de l'Ég. et de la Nubie p. 280 f. Ant. Rec. I. p. 172 f. II. p. 420 f. 434. Wellsted, Reisen in Arab. üb. v. Rödiger II. S. 107. 255 f.). Ebenso flossen, jedoch bei Weitem nicht in so reichem Maaße (Strabo 792 f.), die Waaren von Norden, Osten und Süden, d. h. von den Küstenländern des schwarzen und des mittelländischen Meers hier zusammen und wurden von da in der jener obigen entgegengesetzten Richtung weiter vertrieben (Jos. B. Jud. IV, 10, 5. Agath. bei Hudson Geogr. min. I. p. 48.). Denn, um in dieser Beziehung nur Einiges anzuführen, Alexandria stand in Verbindung mit den bedeutendsten Handelsplätzen der damaligen Welt, z. B. mit denen auf Cypern und Rhodus, mit Puteoli (Strabo 751 f.), mit Ephesus, Knidus (Eckhel p. 68. Steph. Byz. de Urb. ed. Berkel. p. 123. u. das. L. Holsten. Gerhard, Archäol. Ztg. 1847. Nr. 1. S. 10.), Athen, Corinth (de Schmidt p. 290 f.), Syracus (Cic. Or. in Verr. V, 56.), Puteoli (de Schmidt p. 293 f. Cic. pro M. Coel. 10. Philostr. l. l. VII, 10. 12. Apost. G. XXVIII, 11. 13. Marb. Zeitschr. f. A.W. II, 8. S. 737.), Cyrene, Carthago (Strabo 64. 92. de Schmidt p. 297 f. Droys. S. 47 f. u. ob. Bd. V. S. 442 f.). Mit diesen alle mögliche Richtungen verfolgenden Wasserstraßen des alexandr. Welthandels liefen die Landwege der Carawanenverbindung mit Asien und Afrika in dem einen Knotenpunkte von Alexandria zusammen (Heeren, Ideen I. 2. Phönicier 4 Absch.; II. 1. Carthag. 6 Absch. Aethiop. 3 Absch.; II. 2. Aeg. 3. Absch.; kl. hist. Schriften II., über die Colonisation von Aegypt.); sie schufen daselbst die denkbar größte commercielle und industrielle Thätigkeit, brachten in Ein- und Ausgangszöllen, die von werthgeschätzten Waaren hoch waren (Strabo 798. 800.), dem königl. Schatze große Summen ein, warfen den Kaufleuten, unter welchen die jüdischen ohne Zweifel mit die rührigsten und schlauesten waren (Strabo 800. Philo adv. Flacc. p. 525. Legat. ad Cai. p. 564.), reichen, wenigstens von den ind. Artikeln zur röm. Zeit hundertfachen Gewinn ab (Plin. VI, 23.) und machten trotz dem Aussaugesystem der Ptolem. (Droys. S. 45. Anm. 76.) Alexandria zur goldenen Stadt (Athen. I, 20. b., nach Rom der größten, Jos. B. J. II, 16, 4. IV, 11, 5.)** und Aegypten, das diese fremden Waaren guten Theils gegen seine eigenen Natur- und Kunstprodukte eintauschte, zu einem der reichsten Länder des Erdkreises (Theocr. XVII, 81 f. App. B. civ. I, 102. Flathe II. S. 470 f. Hüllmann, Handelsgeschichte der Griechen S. 217 f.), das aber doch insofern hinwiederum zu den unglücklichsten Ländern solch einer Bedeutung zu zählen ist als es vom Sturz der Ptolem. an nie mehr, wenigstens nicht mehr auf die Dauer, zur Selbstständigkeit unter einheimischen Fürsten (vgl. Ezechiel XXX. 13.) gelangen sollte (Champ. Fig. d. deutschen Uebers. S. 539.).

25) Pt. Ceraunus. Ueber seine Abkunft, seinen Charakter, seine Schicksale, bis zu seiner Flucht in Seleucus' I. Nähe s. d. Art. Ptol. I. u. II. u. Lysimachus (Bd. IV. S. 1308.). Nachdem er jenen, seinen neuen Wohl-

---

* Ueber seine commercielle Bedeutung Droys. S. 749 f.

** Ueber das alte Alexandria und das neue im Verhältniß zu jenem s. Ampère im Ausland 1846. Nr. 251 f. 264 f.

Digitized by

thäter, der ihm Einsetzung auf den ägypt. Thron nach seines Vaters verheißen, ermordet hatte (J. 280. Strabo 623. Memnon 13. Pt 16, 2. App. Syr. 62. Justin. XVII, 2.) bekam er durch rasches H dessen Heer in seine Gewalt, und dadurch einen sichern Weg zum thrac Throne. Auf diesem wußte er sich mit ebenso viel Kraft als Gewand zu befestigen, indem er den einen seiner drei Mitbewerber um denselben tigonus Gonatas, seinen Vetter — die Mütter Beider waren Töchte Reichsverwesers Antipater — in einer Seeschlacht mit Hilfe der durch her Schiffe verstärkten Flotte des Lysim. besiegte (Memnon 14.), und dar ihm und dem Zweiten, Antiochus Soter (Bd. I. S. 539.), Frieden (Trog. Prol. XVII. Justin. XVII, 2, 10. u. das. Dübner. XXIV, 1.) Dritten aber, Pyrrhus von Epirus, durch Zusage von Subsidien in Römerkrieg möglichst ferne zu halten suchte (Trog. u. Justin. l. l. Fla 18, 6. Droys. II. S. 119. Anm. 44.), auch bemüht war mit seinem geneigten Bruder, Ptol. II. von Aegypten (Droys. S. 170. 238.), sich zusöhnen, und daneben gegen die Illyrier und Ptolem., den seiner Hand kommenen Sohn des Lysim., kämpfte (Trog. Prol. XXIV.). Doch (J. unterlag er einem übermächtigen Einbruch der Gallier in Maced., den sich mit Zurückweisung dardanischer Hilfsvölker tollkühn entgegengestellt nach einer Regierung von nicht einem vollen Jahre. Seinen Freunden ein Traumgesicht seinen Untergang als ein Gottesgericht vorbedeutet (Paus. l. l. Memnon 15. Pol. II, 41, 2. IX, 35, 4. Diod. fr. l. p. 60. T. VI. ed. Tauchn. Plut. de sera numin. vind. 10. Eus. Chron. I, p. Justin. XXIV, 48. Droys. I. S. 650 f. 696.). — 26) Pt., Bastard Ptol. II. Philad. s. ob. S. 196. Athen. XIII, 593. a. b. — 27) Pt., des Chrysermus, einer der Freunde von Ptol. IV., wird für seine Höfl falschheit gegen Cleomenes von Sparta von dessen aus ihrem Kerker brochenen Gefährten, sowie auch 28) Pt., damals Stadtbefehlshaber Alexandria, getödtet, Plut. Cleom. 36 f. Pol. V, 93, 3. — 29) Pt., des Thraseas, einer der Phalanxführer bei dem gegen den syr. Antiochu operirenden Heere von Ptol. IV., Pol. V, 65, 3 f. — 30) Pt., Sohn Sostibius (s. oben S. 215.), verlästerte, vom Hofe des maced. Philippus mit Nachäfferei dortigen Aufzugs und Verachtung der Alexandriner hei kehrt, den Tlepolemus, Reichsverweser unter Ptol. V., Pol. XVI, 22, 3 31) Pt., Sohn des Eumenes, nahm auf Befehl des Aristomenes, äg. Re verwesers unter Ptol. V., den Verschwörer Scopas fest, Pol. XVIII, 36, 8 32) Pt., Sohn des Agesander von Megalopolis, Statthalter Cyperns Ptol. V. u. VI., haushälterisch und den königl. Interessen treu erg Pol. XVIII, 38, 6 f. XXVII, 12. — 33) Pt. Macron, Sohn des Dori nes**, Statthalter Cyperns unter Ptol. VI., übergab die Insel an Antiochu Daher wurde er mit des Königs Gunst und der Verwaltung von Ni syrien und Phönicien belohnt. Unter Antiochus V. aber angeklagt und Ungnade gefallen gab er sich selbst den Tod, II Maccab. 4, 45 f. 8, 10, 11 f. vgl. I Macc. 3, 38 f. — 34) Pt. Sympetesis, ein gebor Aegyptier, Statthalter Cyrene's im Namen von Ptol. VII., nahm am dort Aufstand wider denselben Theil, Pol. XXXI, 26, 6 f. — 35) Pt., ein Rh Unterhändler von Ptol. VII. bei dem in Aegypten eingefallenen Antiochus sowie zu Rom in dessen Streite mit seinem Bruder Ptol. VI., Pol. XXV

---

* Aber freilich auch durch Verbrechen die er sich gegen Lysimachus' Söhne deren Mutter, seine Halbschwester Arsinoe erlaubte, s. Bd. I. S. 833. Nr. 2. Dr I. S. 642 f.

** Kann nach Abkunft und Verhalten nicht eine Person mit Nr. 32. sein, Winer (Bibl. Realwörterb. II. S. 344.) annimmt.

Digitized by Google

lib. XXXI, 27, 2. — 36) Pt. Apion, König von Cyrene, s. oben S. 225. — 37) Pt., König von Cypern, s. oben S. 227. — 38) Pt. Philadelphus, jüngster Sohn vom Triumvir Antonius und der Königin Cleopatra, erhielt von seinem Vater Syrien und alles Land vom Euphrat bis zum Hellespont zugewiesen. Von Octavianus wurde er seiner Schwester Cleopatra mit ihrem Gemahle, dem König Juba II., zu lieb begnadigt, Dio C. XLIX, 41. LI, 15. vgl. Plut. Anton. 87.

V. Syrische u. jüdische: 39) Pt., Sohn des Aeropus, befehligt die Reiterei von Antiochus III. in der Schlacht gegen die Aegyptier beim Panium, Pol. XVI, 18, 8. — 40) Pt., Sohn des Abub, Eidam des Maccabäers Simon, s. Bd. IV. S. 1327. — 41) Pt., genannt Mennäus oder Sohn des Mennäus, Fürst von Chalcis, ein schlimmer Nachbar von Damascus, wider welchen Aretas, der Nabatäerfürst, herbeigerufen wurde. Auch mit der Maccabäerfamilie kam er in mehrfache Berührung. Von dem vorüberziehenden Pompejus erkaufte er mit 1000 Talenten Solds für dessen Truppen Gnade (Jos. A. J. XIII, 15, 2. 16, 8. XIV, 3, 2. 7, 4. B. J. I, 9, 2. Strabo 753.). Sein Sohn und Nachfolger ist Lysanias I. (B. J. I, 13, 1. s. Bd. IV. S. 338 f.). — 42) Pt., Sohn des Jamblichus, nach dem Zusammenhang wohl einer Person mit dem Dynasten J. von Emesa (Jos. A. J. XIV, 8, 1. B. J. I, 9, 3., s. Bd. IV. S. 4.). Beide unterstützten auf Betrieb Antipaters, des Vaters von Herodes I., den Mithridates von Pergamus auf seinem Hilfezug zu dem in Aegypten bedrängten Cäsar, s. Bd. IV. S. 65 — 43) Pt., ein Verwalter von Gütern des Königs Herodes I., Jos. A. J. XVI, 7, 2. Vita Jos. 26. — 44) Pt., einer der vertrautesten Freunde desselben Königs, von dessen Sohne Alexander fälschlich als Mitverschworener angegeben, Jos. A. J. XVI, 8, 5. 10, 5. — 45) Pt., Bruder des Nicolaus von Damascus (s. Bd. V. S. 629. Nr. 3.), begleitete mit diesem Herodes' I. Sohn Archelaus nach Rom, Jos. A. J. XVII, 9, 3 f.

VI. Mauritanische: 46) Pt., König von Mauritanien und einem Theile Gätuliens oder Libyens (Strabo 840. Dio C. LIII, 26.), Sohn und Nachfolger* von Juba II. und Cleopatra Selene, der Tochter des Triumvirs Antonius und der Königin Cleopatra (J. 18 n. Chr., s. Bd. IV. S. 345.). Unähnlich seinem unter allen literar. Arbeiten doch regierungsthätigen Vater überließ er sich dem Vergnügen und der Prachtliebe, die Regierung aber den von ihm begünstigten Freigelassenen (Tac. Ann. IV, 23. Plin. V, 1. XIII, 15.). Daher vertauschten seine Maurit. solches Joch mit der Theilnahme am Aufstand des numid. Häuptlings Tacfarinas wider die Römer (s. Bd. IV. S. 1662.). Die Letzteren aber zwangen den König am Vernichtungskampfe gegen seine und ihre Unterthanen sich zu betheiligen (Tac. l. l. 24.), und belohnten dann seinen dafür aufgebotenen Eifer nach altherkömmlicher Weise mit Elfenbeinstab, gestickter Toga und den Titeln: König, Bundesgenosse und Freund (J. 24. Tac. l. l. 26.), und Ptol. bezeugte seine Dankbarkeit hiefür ungesäumt durch Prägung solcher Insignien auf maurit. Münzen (Eckhel p. 160. Mionnet VI. p. 605 f. Suppl. IX. p. 220.). Obgleich nun in Caligula ein Anverwandter des Ptolem. den Cäsarenthron bestiegen hatte — Beide stammten nämlich, wiewohl in verschiedenen Graden, von Halbschwestern, Töchtern des Triumvir Antonius ab, Plut. Anton. 87. —: so schlug doch seine ehrenvolle Einladung und Aufnahme zu Rom für ihn zum Verderben aus. Denn des Volkes Aufmerksamkeit bei einem Schauspiele auf den Purpurglanz eines Oberkleides von Ptol. (Mionnet IX. n. 20.) erregte die Mißgunst des kaiserl. Narren, und erst Verbannung (Seneca de tranq. an. 11.), dann Hinrichtung des Königs mit vielen seiner Begleiter war deren Wirkung

* Nach Eckhel's numism. Schlüssen D. N. IV. p. 159 f. noch Mitregent.

Digitized by

(J. 40. Dio LIX, 25. Suet. Calig. 26. 35. vgl. 55.). Maurit. aber
röm. Provinz, jedoch nicht ohne Widerſtand, den der Freigelaſſene Arbe
vielleicht einſt einer der Regenten des Reichs (Tac. l. l. 24.), zur Rach
ſeinen gemordeten Herrn erhob. Seine Bekämpfung führte die ſiegreichen
wißbegierigen Römer immer tiefer in die innere Gebirgswelt des Atlas (
V, 1. vgl. Dio LX, 9.). — Ptol.'s zahlreiche Münzen ſind auf beleh
Weiſe mit maurit. Landeseigenthümlichkeiten bezeichnet, Mionnet l. l.
beim ptolem. Gymnaſium zu Athen ſeinem Vater ein ehernes Standbil
richtet war (Pauſ. I, 17, 2.): ſo hat ein Fund bei Stuart Antiq. of A
Pl. 55. für ihn etwas Aehnliches aufgewieſen, Visconti p. 275. [Cle

VII. Literarhiſtoriſch (ſ. Suid. s. v. *Πτολ.* u. Fabric. Bibl.
V. p. 295 f. Harl.). — 47) Ptol. Chennus (*Χέννος*) aus Alexan
Sohn des Hephäſtion, Grammatiker, lebte in der Zeit von Nero bis N
Suid. s. v. *Πτολεμαῖος* u. *Ἐπαφρόδιτος*. Derſelbe erwähnt von ſ
Schriften ein hiſtoriſches Drama *Σφίγξ*, ein Gedicht *Ἀνθόμηρος* in 24
ſängen, und eine Schrift *περὶ παραδόξου ἱστορίας*. Wenn nicht das
genannte, doch ein dem Inhalte nach verwandtes Werk des Ptolemäu
das *περὶ τῆς εἰς πολυμαθίαν καινῆς ἱστορίας* in 7 Büchern, aus wel
Photius Bibl. cod. CXC. Excerpte mittheilt, Collectaneen von aller
verlegenen und apokryphiſchen, theils und vorzüglich die alte Mythen
theils die hiſtoriſche Zeit betreffenden Sagen, bei denen man lebhaft a
Probleme der alexandriniſchen Kritiker und deren Löſungen erinnert
Herausgegeben iſt der Text dieſer Excerpte in den Bearbeitungen des Ph
von D. Höſchel (Aug. Vind. 1601.), A. Schott (Rhotom. 1653.), J. B
(Berol. 1824.), desgleichen in Gale's hist. poet. scriptt., Paris 1675. p. 30
und in Weſtermanns scriptt. hist. poet. gr., Brunsv. 1843. p. 182 ff.,
zeln bearbeitet von J. J. G. Roulez, Lips. Aquisgr. et Brux. 1834
48) Sohn des Ageſarchus aus Megalopolis, vermuthlich ein Zeitgenoß
Ptol. Philop. (ſ. ob. S. 211.), ſchrieb eine Geſchichte dieſes Königs in minde
drei Büchern, woraus Einiges bei Athen. VI, p. 246. c. X, p. 425. e.
p. 577. f. Clem. Alex. protr. p. 13. Arnob. VI, 4. Vgl. G. J. Vo
hist. gr. I. 18. p. 157. Weſt. — 49) aus Mendes in Aegypten, Pr
und Verfaſſer einer Geſchichte Aegyptens, wie es ſcheint unter dem
χρόνοι, Tatian. adv. Gr. 59. Schol. Hom. Od. IV, 228. Vgl. Clem.
strom. I. p. 138. Euſeb. praep. evang. X, 11, 10. 12, 1. Juſtin. ex
ad Gr. p. 10. Tertull. Apolog. 19. Cyrill. in Jul. I. p. 15. Iſt,
Voß de hist. gr. II, 5. p. 226. mit Meurſius vermuthet, derſelbe Ptole
Verfaſſer der von Ammon. de diff. voc. s. v. *Ἰδουμαῖοι* erwähnten S
περὶ Ἡρῴδου τοῦ βασιλέως, ſo würde, da bei Clem. l. l. der unter
rius lebende Grammatiker Apion ſich bereits auf ihn bezog, ſeine Lebe
in den Anfang der chriſtlichen Zeitrechnung fallen. — 50) aus Nau
in Aegypten, Sophiſt aus dem zweiten Jahrh. nach Chr., ein Schüle
Herodes, mit dem Beinamen Marathon, entweder weil er in dieſen T
eingebürgert war oder weil er in ſeinen Declamationen mit Vorlie
Kämpfer bei Marathon gedachte. Im redneriſchen Vortrage bildete
mehr nach Polemo als nach Herodes. Einen bleibenden Wohnſitz ha
nirgends, ſondern zog unſtät von Stadt zu Stadt. Er ſtarb hochbeja
Aegypten, Philoſtr. vit. soph. II, 15. [West.]

51) Claudius Ptolemaeus (*Πτολεμαῖος ὁ Κλαύδιος* bei
vgl. Eudocia p. 367.), Aſtronom, Mathematiker und Geograph. Da
Iuſtum in Aegypten ſeine Heimat geweſen beruht auf einer Verwech
(ſ. Schöll Geſch. d. griech. Lit. II. S. 700. nach Pinders Ueberſ.),
mag die Angabe des Theodorus Meliteniota (bei Fabric. Bibl. Gr. X. p.

Digitized by Google

(Suidas), aber dem Abendlande ward es erſt durch die Araber bekannt, denen es ſchon um 827 unter dem Titel Tabrir al magesthi (wor der Name Almagest — d. i. *μέγιστος* mit dem arab. Artikel al — ſtanden) ins Arabiſche überſetzt worden war. Nach ſolchen Ueberſetzur wurde eine ſpaniſche gemacht, und nach dieſer ließ Kaiſer Friedrich II. d Aeg. Tibuldi eine lateiniſche fertigen; eine andere (lat.) verfaßte Gerl von Cremona, ein Aſtronom des 12ten Jahrh. zu Toledo, nach dem A biſchen, und ſie erſchien 1515. fol. zu Venedig. Einen latein. Auszug dem griech. Texte hatte F. Müller (Regiomontanus) bereits 1496 zu Ven (auch 1550 zu Nürnberg) erſcheinen laſſen, um dieſelbe Zeit machte Georgius von Trapezunt nach dem griech. Original eine nicht ganz rich latein. Ueberſetzung, die dann verbeſſert von L. Gauric zuerſt zu Ven 1528. fol., dann zu Köln 1536. fol. und öfters Baſel 1541. 1551. fol. den andern mathemat. Schriften des Ptol.) im Druck erſchien. Ein feh hafter Abdruck des griech. Textes mit dieſer latein. Ueberſetzung und mit Commentar des Theon erſchien zuerſt zu Baſel 1538. fol.; ein beſſerer mit Noten und mit franzöſ. Ueberſetzung zu Paris 1813 ff. 2 Voll. 4. Halma; eine deutſche Ueberſetzung im Auszug zu Frankfurt 1545. fol. Uebrigen ſ. über die Ausgaben Fabric. l. l. p. 287 ff. — Das von Pto (ſ. oben S. 65.) paraphraſirte Quadripartitum oder *τετράβιβλος τ τάξις μαθηματική*, aſtrologiſchen Inhalts, erſchien zuerſt lateiniſch zu Ven 1484. 4. durch E. Ratdolt, und ibid. 1493. fol. (mit verwandten Schrift von Bonaventura Locatellus, dann in der Ueberſetzung des Antoninus F gava zu Löwen 1548. 4. u. ſ. w. Den griech. Text gab zuerſt Joach. C merarius zu Nürnberg 1534. 4. heraus, dann (mit vollſtänd. latein. Ueber etwas verbeſſert Ph. Melanchthon zu Baſel 1553. 8. ap. J. Oporin Auch dieſe Schrift wurde von den Arabern überſetzt; ſ. im Allgem. ü Hdſchrr., Ausgaben und Ueberſetzungen Fabric. p. 284—289. Den bei Ausgaben des Quadripartitum iſt eine Sammlung von hundert aſtrologiſ Sätzen aus den Schriften des Ptol. beigefügt, unter der Aufſchrift *Καρπ* lateiniſch erſchien dieſelbe auch in der Venetianer Ausgabe von 1493, d ebendaſ. 1519. 8. in aedibus Aldi et Andr. Soceri; zu Rom 1540. nach der Ueberſetzung des Georgius von Trapezunt. Ueber arabiſche Ue ſetzungen davon ſ. Fabric. p. 289. u. unten S. 242. Weiter *πρόχει κανόνες*, Handtafeln, beſtimmt die aſtronomiſchen Berechnungen bei Aus beitung des Kalenders zu erleichtern, und zum Theil aus der *μεγάλη σύντ* entnommen, commentirt von Theon und darnach von Halma dem Abd von Theons Commentar Thl. I. (1822. 4. zu Paris) beigefügt. Zu di Kanones gehört auch der von Georg Syncellus in ſeine Chronographie genommene *Κανὼν βασιλέων*, welcher 20 babyloniſche Könige von Na naſſar an, dann 10 perſiſche, 13 Ptolemäer und die römiſchen Kaiſer Auguſtus befaßt nebſt genauer Angabe der Regierungsjahre jedes dieſer nige. Joſ. Scaliger rückte ihn in ſeine Isagoge Canonum ein, p. 291 ebenſo Sethus Calviſius in ſeine Isagoge Chronologiae p. 702 ff., und z mit einzelnen Verbeſſerungen des Textes, auch nahm ihn D. Petavius ſeine Doctrina temporum auf (Paris 1627. fol.), ſo wie in ſein Ratio rium temporum, Paris 1633. 12.; J. Bainbridge fügte ihn ſeiner Ausg der Hypotheſes des Ptolemäus (London 1620. 4.) bei, und H. Dodwell, einer nach mehreren Codd. berichtigten Geſtalt, nebſt einem Commentar Dissertatt. Cyprianae, Oxon. 1684. 8. (p. 84.) 1685. fol., wieder abgedr Bremen 1690. fol. Amſterdam 1700. fol.; die beſte und vollſtändigſte A gabe des Textes lieferte Halma (der ihn auch in die Handtafeln aufgenom hat) unter dem Titel: *Κανὼν βασιλειῶν καὶ φάσεις ἀπλανῶν*, Table ch nologique des règnes etc., Paris 1820. 4. Mehr über den Canon ſ.

Digitized by Google

ret Mém. de l'Acad. des Inscriptt. XXVII. p. 121 ff. J. S. Semler
: Sammlung von Erläuterungsſchriften zur allgem. Weltgeſch. (Halle 1750.)
l. S. 103 f. Buttmann im Muſeum zur Alterthumswiſſ. II, 3. p. 455 ff.
bricius l. l. p. 289 f. Aehnlichen Inhalts, aber von beſtrittener Aechtheit
t die *Φάσεις ἀπλανῶν ἀστέρων καὶ συναγωγὴ ἐπισημασιῶν*: ein Verzeichniß
welchem der Auf- und Untergang der Sterne angegeben und mit der An-
ge der Witterungsveränderung verbunden war. Auch dieſe Schrift erſchien
rſt lateiniſch von Nic. Leonicus hinter der Aldiner Ausgabe des Ovidius
II. (1516. 8.), dann in einer andern latein. Ueberſetzung des F. Bona-
ntura zu Urbino 1592. 4.; der griech. Text erſchien, wiewohl nicht voll-
ndig, zuerſt in des D. Petavius Uranologium (Paris 1630. fol.), und
ſterdam 1703. fol. mit einer latein. Ueberſetzung, dann vollſtändiger von
. Ideler und von Halma a. a. O. Der bei Petavius fehlende Anfang ſteht
ch in der älteren Ausgabe von Fabricius Bibl. Gr. III. p. 422 ff. Vgl.
brigens auch die neuere Ausgabe l. l. p. 290 f. und ſ. L. Ideler: Ueber
n Kalender des Ptolemäus, in den Abhandl. der Berl. Akad. d. Wiſſenſch.
815 u. 1817, hiſt.philol. Claſſe S. 163 ff. Nur in einer latein. Ueber-
tzung, die zu Rom 1562. 4. von F. Commandini erſchien, bekannt iſt die
chrift *περὶ ἀναλήμματος* (über die Sonnenuhren); die *Ὑπόθεσις τῶν*
λανωμένων gab J. Bainbridge bei ſeiner Ausgabe der Sphäre des Proclus
u London 1620. 4. heraus, darauf, zugleich mit einer franzöſ. Ueberſetzung,
alma, Paris 1820. 4. Dagegen iſt die *Ἁπλωσις ἐπιφανείας σφαίρας*,
orin Ptol. ganz dem Hipparchus folgt, nur in einer nach dem Arabiſchen
emachten latein. Ueberſetzung des Rudolph von Brügge (Toulouſe 1544.)
is jetzt bekannt; andere Abdrücke davon lieferten Marcus von Benevent bei
einer (lat.) Ausgabe der Geographie des Ptol., Rom 1508. fol., J. Walder
zu Baſel 1536. 4., J. Commandini zu Venedig 1558. 4. ap. Paul. Manu-
tium. Ferner *Ἁρμονικά* in drei Büchern, in deren Verfaſſer man mit Un-
recht einen ſpätern Pythagoreer hat erkennen wollen; ſ. bei Fabric. l. l.
p. 292 f. Im Druck erſchien das Werk zuerſt lateiniſch von Ant. Gogavinus
(bei Ariſtoxenus), Venedig 1562. 4.; den griech. Text gab zuerſt mit lat.
Ueberſetzung und Noten J. Wallis, Oxford 1682. 4. (auch in deſſen Opera
T. III.), nachdem das Vorhaben Keplers wie Meiboms unausgeführt ge-
blieben war; ſ. Fabric. l. l. u. Philosoph. Transact. Vol. LI. P. 2. p. 695 ff.
Die kleine Schrift *περὶ κριτηρίου καὶ ἡγεμονικοῦ* erſchien von J. Bouillaud,
mit einer latein. Ueberſetzung zu Paris 1663. 4.; ein Abdruck der latein.
Ueberſetzung zu Haag in demſelben Jahr. Von einer Optik des Ptolemäus
(*Ὀπτικὴ πραγματεία*) in fünf Büchern beſitzen wir nur noch eine nach dem
Arabiſchen gemachte latein. Ueberſetzung des Ammiracus Eugenius, eines
Sicilianers, welche ſich handſchriftlich zu Paris und in der Bodleſiana zu
Oxford findet, aber noch nicht gedruckt iſt, obwohl ſie Manches von Belang,
wie z. B. eine vollſtändige Darſtellung der aſtronomiſchen Strahlenbrechung
enthält; ſ. Delambre in Millin Mag. Encycl. XVII. an. 1812. T. I. p. 100 ff.
auch in den Mém. de l'instit. roy. de France VI. p. 1 ff. — Außer
den noch erhaltenen Schriften des Ptolemäus werden aber auch noch an-
er angeführt welche wir nicht mehr beſitzen, wie die drei Bücher *Μηχανικῶν*
(ibid.); ferner die von Simplicius (de coelo I. p. 3. 5. IV. p. 73.)
nannten Schriften *περὶ μετρήσεως μονόβιβλος*, *Στοιχεῖα*, zwei Bücher *ὑπο-*
θέσεων, ein Buch *περὶ ῥοπῶν*; eine *Περιήγησις* wird von Tzetzes angeführt,
n *Περίπλους* von Steph. Byz. s. v. *Λούγδουνα*, wenn anders hier nicht
n die oben genannte Geographie des Ptol. zu denken iſt; vgl. Fabricius
. 295. und über Ptol. überhaupt und ſeine Leiſtungen außer dem Angef.
ch: Montucla Hist. d. math. I. p. 293 ff. Heilbronner Hist. mathes.

Digitized by Google

p. 343 ff. Ideler Handb. d. Chronolog. I. S. 110 ff. Lehrb. d. Chrono S. 55. Bailly Geſch. d. neuen Sternkunde I. S. 266 ff. 310 ff. Käſ Geſch. d. Mathematik II. S. 493 ff. Eine beſondere Aufmerkſamkeit ha die Araber den aſtronomiſchen Schriften des Ptol. zugewendet, und nicht dieſelben überſetzt, ſondern auch in mehrfachen Commentaren erläutert. S nur die Geographie und Syntaxis, ſondern auch das Quadripartitum, καρπός, die ὑπόθεσις τῶν πλανωμένων und das Planiſphärium hatte überſetzt, dann auch andere Schriften deren Spur bei den griech. Qu gänzlich verſchwunden iſt (ſ. bei Wenrich p. 233.); die Geographie war ins Syriſche, die Syntaxis, das Quadripartitum und der καρπός ins Perſ überſetzt; die perſiſchen Ueberſetzungen ſind noch handſchriftlich vorhanden, dieß auch bei den meiſten arabiſchen der Fall iſt. S. darüber J. G. Wer De auctt. Graecc. verss. et commentt. etc. (Lips. 1842. 8.) p. 226—236 52) Aſtrolog Ptol., Begleiter von Galba und Otho, Plut. Galb. c. Tac. Hist. I, 22. — 53) Epiſcher Dichter aus Athen (Suid.), ſchrieb die Pſalakanthe, ein ägypt. Kraut, und ſeine wunderbaren Heilkräfte. 54) Chirurg, bei Celſus VI, 7., vgl. Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 381. ält. Ausg., wo auch noch ein bei Galenus und Cölius Aurelianus einige genannter gelehrter Arzt dieſes Namens aufgeführt wird, welchen Galen γνώριμος bezeichnet. Einige Grammatiker des Namens aus der alexand Schule nennt Suidas und daraus Eudocia p. 360., nämlich 55) Ptol. Ascalon, der zu Rom lehrte und eine προσῳδία Ὁμηρική ſchrieb we (nach Ammon. p. 124. ed. Valck. s. v. σταφυλήν) über die Ilias wie ü die Odyſſee ſich erſtreckte; außerdem nennt Suidas 15 Bücher περὶ ἑλλη μοῦ ἤτοι ὀρθοεπείας, Schriften περὶ μέτρων, περὶ διαφορᾶς λέξεων, π τῆς ἐν Ὀδυσσείᾳ Ἀριστάρχου διορθώσεως; auch wird in den Venetia Scholien zu Il. III, 155. vgl. zu XXI, 38. 159 f. Ἱπ. περὶ τῆς Κρα τείου αἱρέσεως citirt. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 521. ed. Harl. und p. 157 ff., wo ein Stück der eben erwähnten Schrift περὶ διαφορᾶς λέξ mitgetheilt wird, das jedoch meiſt mit Ammonius übereinſtimmt, und Valckenaer (ad Ammon. Praefat. p. XXII.) für ein ſpäteres Produkt erk wird. — 56) Ptol. mit dem Beinamen Ἐπιθέτης, aus der Schule Ariſtarc Verf. einer Schrift περὶ τῶν παρ' Ὁμήρῳ πληγῶν und eines Comment zur Odyſſee, wird aber auch über die Ilias angeführt, ſ. Fabric. l. l. 57) Aus Alexandria, der Sohn des Droander, mit dem Beinamen Pin rion, gleichfalls ein Schüler Ariſtarchs, ſchrieb drei Bücher Ὁμηρικῶν ὑ δειγμάτων, die auch in den Venet. Scholien zu Il. I, 120. citirt werd ferner περὶ τοῦ Ὁμηρικοῦ χαρακτῆρος (ibid. VIII, 389.), περὶ λέξεως Neothalides, περὶ τοῦ παρ' Ὁμήρῳ Οὐτίδος, περὶ Ἀστεροπαίου τοῦ π Ὁμήρῳ μνημονευομένου; vgl. Fabric. u. Harles p. 520. — 58) Ptol., n Suidas Vater, nach Schol. Ven. zu Il. IV, 423. u. Athen. XI, p. 481. vielmehr Sohn des Ariſtonicus, lehrte wie dieſer zu Rom und wird v Suidas als Verfaſſer folgender Schriften bezeichnet: τὰ ὁμοίως εἰρημ τοῖς τραγικοῖς, ferner fünfzig (ν') Bücher über Homer, dann τὰ πα τῷ ποιητῇ (dem Homer) ξένως ἱστορημένα, τὰ περὶ Μουσῶν καὶ Νηρ δων. — 59) Ein Peripatetiker Ptol. wird bei Porphyr. vit. Plot. p. 12 als einer von den Philoſophen genannt mit welchen Longinus in ſeiner Jug Umgang hatte. — 60) Ptol., bei Sext. Empir. adv. Gramm. I, 3. p. 22 vgl. Fabric. u. Harles Bibl. Gr. III. p. 504. Er iſt wohl der bei d arab. Schriftſteller Dſchemaluddin als Anhänger des Ariſtoteles bezeichn Philoſoph Ptolemäus welcher ein Buch über des Ariſtoteles Leben, T und die Folge ſeiner Schriften abgefaßt hatte; ſ. Wenrich l. l. p. 237. 61) Platoniker, ſchrieb nach Proclus über den platoniſchen Timäus. [H

VIII. Mythologiſch. 62) Sohn des Peiräos, Vater des Eurymedo

Digitized by Google

war sie in geograph. Hinsicht deshalb wichtig weil man gefunden zu h
glaubte daß ihre Lage zur festen Bestimmung eines Breitengrades und
zur Berechnung des ganzen Erdumfanges diene, indem die Sonne 45
vor und nach dem Sommersolstitium gerade über ihrem Scheitelpunkte
(vgl. Strabo III, p. 133. Ptol. VIII, 15, 11. Mannert X, 1. S. 4
und mein Handb. d. alt. Geogr. I. S. 180. Note 27.). Uebrigens
über sie auch Strabo XVI, p. 776. Agatharch. p. 56. Mela III, 8, 7.
II, 73, 75. Reichard (kleine geogr. Schr. S. 402.) sucht sie, wie Val
Reise II. S. 49., beim heut. Ras Assiz der Insel Wellesley gegenüber,
cent aber (vgl. Valentin am a. O. S. 42., Samml. aller Reisen I. S.
u. Mannert X, 1. S. 48 f.) viel südlicher beim Hafen Mirza Mombarri
6) Eine Küstenstadt Cyrenaica's, früher nur Hafen des 100 Stad. lan
wärts von ihr gelegenen Barca (vgl. Scyl. p. 46.), weshalb Plin. V,
Barca als alten Namen der Stadt angibt, später aber eine eigene,
(Stadiasm. m. magni §. 54.) und stark bevölkerte (Procop. de aed. V
p. 332. Bonn.) Hafenstadt, deren verfallene Wasserleitungen Justinian w
herstellte, weil sie durch Wassermangel sehr herunter gekommen war.
außer Scyl. l. l. auch Strabo XVII, p. 837. Mela I, 8, 2. Hierocl. p.
Synes. Ep. 131. u. s. w. Jetzt sehr bedeutende, zum Theil vom Meer
deckte und unter seiner Oberfläche noch sichtbare Ruinen bei Tolometa.
Della Cella Viagg. p. 201. Pacho p. 178 ff. u. Ritters Erdkunde I. S. 942.

7) s. Bd. V S. 1596. — 8) Pythagoreerin aus Cyrene, bei Porp
ad Harmonica Ptolemaei p. 207 ff. angeführt *ἐν τῇ Πυθαγορικῇ μουσικῆς στοιχειώσει*; s. J. Ch. Wolf Mulierr. Graecc. quae oratione p
usae sunt (Hamburg 1739. 4.) p. 204 ff. u. p. 437. [B.]

9) s. oben S. 186. 190 a. E. 197.

Ptolĭchus (*Πτόλιχος*), 1) Erzgießer aus Aegina, Sohn und Sch
des Synnoon, welcher seine Kunst von Aristocles, Bruder des Canachus
Sicyon, lernte, Paus. VI, 9, 1. Setzen wir nun den Canachus und Ar
cles um Ol. 70, so dürfte der um zwei Generationen jüngere Ptol. um Ol
gelebt haben (O. Müller Arch. d. Kunst §. 82. nimmt Ol. 78, Sillig
Catal. Art. p. 397. Ol. 82 an). Er machte die Siegerstatue des Theogn
aus Aegina (Paus. VI, 9, 1.) und des Epikradios aus Mantinea (P
VI, 10, 9.). — 2) Wenig jünger war Ptol. aus Corcyra, welcher ein Sch
des Critias aus Athen war, Paus. VI, 3, 5. Wenn nun Critias von
75—83 blühte so dürfte Ptol. um Ol. 80—83 zu setzen sein. [W.]

Πτολιπόρθης, Sohn der Penelope, den sie nach der Rückkehr
Odysseus geboren haben soll (Paus. VIII, 12, 3.). [Pau.]

Πτολίπορθος, 1) der Städtezerstörer, Beiname des Ares, Achil
und Odysseus (Hom. Il. II, 278. XV, 77. Hesiod. Th. 936.). — 2) S
der Nausikaa, den diese mit Telemachos gezeugt haben soll, auch Persep
genannt (Eustath. p. 1796, 41. Dict. VI, 6.). [Pau.]

Πτόλις, Gegend nördlich von Mantinea mit einem Hügel, j. Gurt
auf welchem das alte Mantinea lag, Paus. VIII, 12, 7. Vgl. Leake Mo
III. p. 97. u. Peloponn. p. 381. Boblaye Recherches p. 140. Roß R
im Pelop. I. S. 128. [West.]

Πτῶον (Paus. IX, 23, 3.), ein gegen W. mit dem Helikon zusamm
hängendes, dreigipfliges Gebirge in Böotien, das sich vom südöstlichen
des Kopais-Sees südlich nach der Küste hinabzieht (Herod. VIII, 135. P
l. l.); j. Palea und Strutzina. Vgl. Leake North. Gr. II. p. 277. [F.

Πτῶος, 1) Sohn des Athamas und der Themisto, von welchem
Berg Ptoon seinen Namen haben soll (Paus. IX, 23, 3. Apollod. I, 9,
Müller Orchom. S. 170.). — 2) Beiname des Apollon von dem Be
Ptoon, wo derselbe ein Heiligthum hatte (Paus. IX, 23, 3.). Der Sch

Digitized by Google

p. Lycophr. 266. leitet den Namen anders ab: *ἐπειδὴ ἡ Λητὼ μέλλουσα τεκεῖν ἐπτοήθη.* [Pfau.]

Πτοῦα (Ptol. V, 13, 11.), Stadt in Klein-Armenien. [F.]

Ptucci, ſ. Tucci.

Ptychia, kleine Inſel des ioniſchen Meeres zwiſchen Corcyra und dem epiriſchen Feſtland, ſ. Vido. Thuc. IV, 46. Ptol. III, 13. Plin. H. N. IV. 12, 19. Steph. Byz. [West.]

Pubertas. Ueber den Zeitpunkt mit welchem nach röm. Recht die Mündigkeit endet ſ. Bd. I. S. 195. u. F. A. Schilling, Inſtit. u. Geſch. des röm. Privatrechts II. S. 131—142. [R.]

Publicani, Pächter der Staatseinkünfte, 1) in Athen. Die Staatsgefälle, *τέλη*, wurden hier wie in allen griechiſchen Staaten, freilich nicht zum Vortheil des Gemeinweſens, in Pacht gegeben. In Athen hießen die Staatspächter *τελῶναι*, auch *πριάμενοι, ὠνούμενοι τὰ τέλη* (*μισθούμενοι* von der Pachtung von Grundſtücken). Dieſe beſtanden bald aus einzelnen Perſonen bald aus größeren Geſellſchaften welche zuſammentraten um das Ueberbieten der einzelnen Pachtluſtigen zu vermeiden und einen Hauptpächter, *ἀρχώνης, τελωνάρχης*, auf deſſen Name die Pacht lief, an der Spitze hatten, Andoc. de myst. §. 133 f. Lykurg. g. Leokr. §. 19. 58. Plut. Alcib. 5. Die Einnahme der Zölle geſchah theils durch die Pächter ſelbſt theils durch dazu gemiethete Perſonen oder durch die Sklaven der Pächter. Dieſe heißen *τελῶναι* im Allgemeinen, im Beſonderen je nach der verſchiedenen Art der Gefälle *πεντηκοστολόγοι, εἰκοστολόγοι, δεκατηλόγοι, ἑλλιμενισταί*, ſo wie gleichen Maßen ihre Zollſtätten *τελώνια, πεντηκοστολόγια, δεκατηλόγια, δεκατευτήρια, δεκατώνια*, Pollux IX, 28. Dieſelben hatten überdies Liſten über die erhobenen Zölle zu führen, Demoſth. g. Phorm. p. 909. §. 7. Poll. IX, 31. Das Einſchmuggeln der Waaren zu verhindern lag im eigenen Intereſſe der Pächter, und es verſteht ſich daß ſie zu dieſem Zwecke kein Mittel unbenützt und keine Quälerei unverſucht ließen, als da ſind Ausfragen, (Plaut. Menaechm. I, 2, 6 ff.), Verſiegelung (Plaut. Trin. III, 3, 64. 80.), Eröffnung von Briefen (Ter. Phorm. I, 2, 100.); daher waren ſie für das handeltreibende Publikum ein Gegenſtand des Haſſes und der Verhöhnung (Poll. VIII, 32.). Die Verhältniſſe der Pächter zum Staate waren durch die Zollgeſetze, *τελωνικοὶ νόμοι*, geregelt, Demoſth. g. Timokr. p. 730. §. 96. p. 732. §. 101. Zur Abwartung ihrer Geſchäfte war ihnen Freiheit vom Kriegsdienſte gewährt, Dem. g. Neär. p. 1353. §. 27. Bei Uebernahme des Pachtes mußten ſie Bürgen ſtellen, Andoc. de myst. §. 134. Dem. g. Timokr. p. 745. §. 144. Plut. Alcib. 5. Die Zahlung der Pachtgelder (*καταβάλλειν, καταβολὴ τέλους*, Pollux IV, 31.) geſchah auf dem Rathhauſe in beſtimmten Terminen (Dem. g. Neär. l. l.), deren erſter praenumerando zu leiſtender *προκαταβολή*, und deren letzter, der gegen den Schluß des Jahres fiel (Dem. g. Tim. p. 731. §. 98.), *προσκατάβλημα* hieß; ſo nach Photius und Suidas s. v. *προκαταβολή*, doch ſ. unter *προσκαταβλήματα*. Zahlten ſie zum Termine nicht ſo wurden ſie ehrlos und konnten feſtgenommen werden (Dem. g. Tim. p. 712. §. 39. 40. p. 725. §. 79. p. 745. §. 144.); dann wurde ihnen eine zweite Friſt, die neunte Prytanie, geſetzt, nach deren Ablauf ſie im Nichtzahlungsfalle in das Doppelte verurtheilt wurden und ihrer Güter verluſtig giengen, Andoc. de myst. §. 73. Dem. g. Tim. l. l. u. p. 728. §. 67. p. 730. §. 93. p. 738. §. 122. Im Allgem. ſ. Böckh Staatshaush. d. Ath. I. S. 359—368. Wachsmuth Hellen. Alterth. II. S. 111. [West.]

2) In Rom. Ulp. Dig. de publ. XXXIX, 4, 1. §. 1.: publ. sunt qui publico fruuntur; nam inde nomen habent, sive fisco vectigal pendant vel tributum consequantur, et omnes qui quid a fisco conducunt recte appellantur public.; Gai. Dig. L, 16, 16.: eum qui vectigal pop. Rom. con-

Digitized by Google

ductum habet publicanum appellamus; Isidor. X, p. 1084. Goth. Pu
hießen nämlich s. v. a. Staatseinkünfte, s. Hor. epist. I, 1, 77.: Pars
minum gestit conducere publica; Cic. p. Rab. post. 2.: magnas p
habuit publicorum; Suet. Vesp. 1.: publicum quadragesimae in Asia
Tac. Ann. XIII, 51. Seit alter Zeit wurden in Rom die meisten Abg
nicht unmittelbar vom Staate erhoben, sondern im Ganzen und gegen
runde Summe an die Meistbietenden verpachtet. Dieses geschah mit
Zehnten der zehntpflichtigen Ländereien (s. vectigal), mit dem Ertrag
öffentlichen agri (s. publicus ager) und Weideplätze (s. Bd. V. S. 1
u. scriptura), mit den Hafenzöllen (s. Bd. V. S. 1922 f.), mit dem E
der öffentlichen Fischereien (s. unten), der Bergwerke (s. vectigal), der ö
lichen Wälder, insofern Pech daraus gewonnen wurde (s. vectigal),
Salzsteuer (s. vectigal) u. s. w. Die Verpachtung (locatio gen. oder
ditio, Fest. h. v. p. 376. M., s. bei publicus ager; entgegenstehend die U
nahme von Seiten der Pachtenden, gen. emptio, redemptio, condu
Liv. XLIII, 16.) geschah regelmäßig durch die Censoren an den Iden
März (als dem 1. Monat in dem ältesten Jahre), Macrob. Sat. I, 12.
Alf. Var. Dig. XXXIX, 4, 15., auf dem Forum, Cic. l. agr. I, 3.
conspectu pop. Rom., II, 21. (eine Ausnahme machten nur die sicili
decumae, welche in Sicilien lege Hieronica verpachtet wurden, Cic. V
III, 7., s. Bd. IV. S. 974.), vermittelst des praeco und mit aufgest
hasta, s. Bd. III. S. 1078. u. oben S. 4. Den Anfang machte man
der Fischerei des lacus Lucrinus, ominis boni causa (Paul. Diac. h
p. 121. M. Serv. ad Virg. Georg. II, 161.), und dann so fort. Die
der Verpachtung war ein Lustrum (Varro l. l. VI, 11. quinto quoque a
vectigalia et ultro tributa per censores persolvebantur; Cic. ad Att. VI,
ausnahmsweise wurde auch auf längere Zeit verpachtet. So sagt F
p. 116. Lachm. von agris vectigalibus: alii per annos — alii vero ma
pibus ementibus i. e. conducentibus, in annos centenos. Der Te
sowohl als die andern Pachtbedingungen waren in der vor der Verpach
bekannt gemachten lex censoria enthalten, s. Bd. II. S. 254. IV. S.
und Plin. H. N. XXXIII, 4, 21. Cic. de Nat. Deor. III, 19. Verr. II
ad Qu. fr. I, 1, 12. Nur selten nahmen die Censoren mit diesen leg
censor. Veränderungen vor, Cic. Verr. I, 55. Ermäßigung des Pachtg
konnte bewirkt werden (Polyb. VI, 17. *ἀδυνάτου τινὸς συμβάντος*),
zwar eigentlich nur durch den Senat (Polyb. l. l. Cic. ad Att. I, 17
doch geschah es auch in späterer Zeit durch das Volk, s. lex Julia, Bd
S. 976. Ebenfalls kam vor daß der Senat auf Bitten der Publik
welche zu hoch gepachtet zu haben behaupteten, die ganze Lokation au
(locationem inducere) und den Censoren befahl das Geschäft noch ei
vorzunehmen (de integro locare), Liv. XXXIX, 44. Plut. Flam. 19.
mai. 19. Cic. ad Att. I, 17. 18. Doch mischten sich auch hiebei die
bunen ein, Liv. XLIII, 16. S. endlich App. b. c. V, 130. Stundung
zu zahlenden Pachtgeldes ohne Zinsen konnte auch der Senat gestatten,
Verr. III, 72. senatus usura publicanos saepe iuvisset, s. Zumpt ad
p. 592. Polyb. VI, 17. Solche Pachtungen konnten natürlich nicht
ansehnliche Geldmittel übernommen werden, und so kam es daß die C
talisten mit dem höchsten oder Rittercensus sich nach und nach ausschli
dieser Angelegenheit bemächtigten, namentlich seit es den Senatoren (und
Magistraten, Cic. Verr. III, 57.) gänzlich untersagt war sich bei Geld-
Handelsgeschäften zu betheiligen (Liv. XXI, 63. vgl. lex Claudia, Bd.
S. 966.). So gieng der durch seine Reichthümer höchst einflußreiche S
der publicani aus den Rittern hervor und hieng mit ihnen eng zusam
obwohl kaum bemerkt zu werden braucht daß es auch viele Ritter gab n

Digitized by Google

publicani waren, Varro r. r. I, 2. Corn. Nep. Att. 6. Viele Aeußerungen Cicero's geben uns einen Begriff von der Macht und von dem Einfluß dieser Männer des Ritterstandes, welche die Grundlagen des ganzen römischen Geld- und Creditwesens bildeten, Cic. p. Planc. 9.: flos equitum Rom., ornamentum civitatis, firmamentum reip. publicanorum ordine continetur; p. Man. 2. 7.: publicani homines honestissimi atque ornatissimi —; eum ordinem qui exercet illa (vectigalia) firmamentum ceterorum ordinum recte dicemus; p. Rab. post. 2. ad Qu. fr. I, 1, 11 f. p. dom. 28. p. Sest. 4. Da das Vermögen eines Mannes für die meisten Pachtungen nicht ausreichte so bildeten sich große societates welche in Italien und den Provinzen die verschiedenen Einkünfte pachteten. Die erste Erwähnung solcher societ. fällt in das J. 217 v. Chr., Liv. XXIII, 48. 49. Sie nahmen auch große Lieferungen für die Heere und große Staatsbauten in Akkord, s. Bd. IV. S. 1129 f. vgl. Liv. l. l. XXIV, 18. XXXIX, 44. Val. Max. V, 6. 3. Je nach dem übernommenen Zweige erhielten die publ. auch besondere Namen, wie decumani (decumani h. e. principes et quasi senatores publicanor., Cic. Verr. II, 71.), portitores, scripturarii, s. beide Art., vgl. Cic. p. l. Man. 6. u. ad div. XIII, 65. socii scripturae. Selten hatte eine Gesellschaft zwei verschiedene Pachtungen, z. B. Cic. Verr. II, 70. die scriptura und das portorium Siciliens, desgl. ad Att. IX, 10.; Erwähnungen der Gesellschaften s. or. p. dom. 28. Liv. XLIII, 16. Cic. ad div. XIII, 9. 65. ad Qu. fr. I, 1, 12. Diejenigen Mitglieder welche im Namen der Uebrigen den Pachtvertrag abschloßen hießen mancipes, s. Bd. IV. S. 1469., oder actores (Cic. p. Planc. 13. Verr. I, 54. Nep. Att. 6. Hygin, s. S. 246. Cic. p. Planc. 26. Pf. Asc. Cic. div. 10. p. 113. Or.). Sie mußten als Vertreter der Andern die praedes stellen, s. oben S. 20 f. Die Vorsteher der Societäten führen den Titel magistri, welche alljährlich wechselten. Sie haben das Archiv der Gesellschaft mit allen Urkunden (literae, tabulae) und Ihrerechnungen (tabulae expensi und accepti) in Verwahrung, Cic. Verr. II, 71. 74. 76 f. III, 71. p. Planc. 13. ad div. XIII, 9. ad Att. V, 15. bei der Ablieferung des Archivs an den Nachfolger pflegten sie von ihrer letzten Generalrechnung (welche sie aus den eingeschickten Rechnungen ihrer Unterbeamten zusammengestellt hatten) eine Abschrift zu nehmen, s. Cic. Verr. II, 77. In den Provinzen gab es auch oft Gehilfen und Stellvertreter des M. gen. promagistro, Cic. Verr. II, 70. ad div. XIII, 65. ad Att. IX, 10. Ja war die Zahl der Unteroffizianten und Subalternen der Societäten (eras dare publicanis), meist aus Freigelassenen und Sklaven bestehend, Cic. Verr. II. 77. servus societ., Cic. p. l. Man. 6. magnae familiae in provinciis, Dig. XXXIX, 4, 1. pr. §. 5. l. 12. §. 1. 2., s. portitor, Bd. V. S. 1922., doch auch vornehme Bürger verschmähten solche Dienste nicht, Val. Max. VI, 9, 8. Tabellarii der publican. erwähnt Cic. ad Att. V. 15. Außer der in der lex censoria angegebenen Berechtigungen wurden die Einkünfte von den genannten Personen erhoben, auch trafen die Pächter und Steuerpflichtigen über Art und Zeit der Erhebung u. A. nicht selten besondere Abkommen unter sich, gen. pactiones publicanorum, Cic. ad Att. V, 13 f. div. XIII, 65. ad Qu. fr. I, 1, 12. de prov. cons. 5. Trotz dem aber hierin eine feste Norm gegeben war nach welcher sich die Pächter zu richten hatten überschritten sie nicht selten ihre Befugniß und erlaubten sich einen Druck gegen die Provinzialen. Sogar in Italien klagte man über Bedrückungen und Plackereien der Steuerpächter, geschweige denn in den Provinzen, wo man noch weniger Hoffnung auf Abhilfe der Beschwerden haben konnte als in Italien, Cic. ad Qu. fr. I, 1, 11. Am schlimmsten war die Lage der Abgabepflichtigen (aratores, pecuarii, s. vectigal) wenn die Provinzialstatthalter die Publikanen begünstigten, was nur zu oft geschah, denn

anſtatt die Unterthanen gegen die Unbilden der Pächter zu ſchützen (wa
thun konnten ſagt Cic. de prov. cons. 5.: pactiones — rescidit, custo
sustulit, vectigales multos ac stipendiarios liberavit cett., vgl. Plut.
20.) nahmen ſie von Letzteren Geld an und betheiligten ſich bei deren Sch
lichkeiten oder wagten aus Furcht vor dem mächtigen Ritterſtande nicht
die Feindſchaft der publ. zuzuziehen, ſo daß ſie bei den häufigen Prozeſſen
unparteiiſch richteten ſondern gewöhnlich zu Gunſten der public. entſchie
Cic. Verr. III, 10 ff. u. öfter, ſ. vectigal u. lex Hieron., Bd. IV. S.
Ueber die bei ſolchen Streitigkeiten mehrfach angeordneten Recuperatore
d. Art. Wie ſchwer es für den Statthalter geweſen ſei (divinae virt
ſeine Pflicht gegen die Provinzialen zu erfüllen und ſich doch dabei die Fre
ſchaft der publ. zu erhalten ſagt Cic. ad Qu. fr. I, 1, 11. War der S
halter nach der Meinung der publ. allzugewiſſenhaft ſo fanden ſie gewiß
Gelegenheit ihn ihre Macht fühlen zu laſſen und Rache zu nehmen, wi
z. B. die Verurtheilung des unſchuldigen P. Rutilius Rufus bewi
(Bd. V. S. 185.). So verfolgten ſie den Lucullus (Plut. Luc. 20.)
den Metellus (Vell. II, 11.). Die beſte Gelegenheit zu harten Bedrückun
hatten die publ. dadurch daß ſie oft veranlaßt wurden den Provinzialen
zu leihen, was ſie nur zu dem höchſten Zinsfuß thaten. So liehen die p
den Aſiaten die von Sulla ihnen auferlegte große Contribution, Cic. ad
fr. I, 1, 11. Mehrere Erwähnungen der Ungerechtigkeiten der publ. ſ. 2
b. c. II, 92. V, 4. Plut. Luc. 20. Cic. Verr. III., und darum dü
Aeußerungen nicht auffallen wie z. B. Liv. XLV, 17.: ubi publicanus e
ibi aut ius publicum vanum, aut libertatem sociis nullam. Pſ.Asc. V
II, 3. p. 205. Or.: odiosissima haec sunt Romanorum hominum per
vincias nomina (publican., negotiator.). Zum Schutze hiegegen hatten
Prätoren im Edikt eine Klage auf mehrfachen Schadenerſatz eingeführt (
XXXIX, 4, 9. §. 5. l. 12.), und in der Kaiſerzeit wurden die ungere
public. auch mit einer poena extraord. bedroht, welche die Statthalter
(in Rom) der Prätor über ſie verhängen konnte, Tac. XIII, 50 f. Dig.
1. §. 2. Im Uebrigen beſtand das frühere Verhältniß im Weſentliche
der Kaiſerzeit ungeändert fort, ſ. App. Illyr. 6. Tac. A. l. l. IV, 6.
menta et pecuniae vectigales, cetera publicorum fructuum societat
equitum Rom. agitabantur. Dig. XXXIX, 4. Gai. Dig. III, 4, 1. pr.
tigalium publicorum sociis permissum est corpus habere. Dig. XVII
59. 63. §. 8. XLIII, 9, 1. pr. u. §. 1. Mit der großen Steuerverände
mußte ſich auch in Beziehung auf die publ. Manches ändern (ſ. vecti
und es blieben nur noch die publ. der Hafen- und Landzölle übrig,
Societäten bis in die ſpäteſte Zeit fortdauerten, Cod. IV, 62, 4. C. Th
12, 1. XI, 28, 3. XII, 1, 97. — Literatur: Sigon. de ant. iure
Rom. II. c. 4. Burmann, de vectigal. c. 9. Ferrat. epist. II, 6. D
Hegewiſch, hiſt. Verſ. über d. röm. Finanzen, Altona 1804. S. 93—
Bouchaud, mém. sur les societés que formèrent les public. pour la l
des impots, in mém. de l'acad. d. inscr. XXXVII. p. 241—261. Marqu
de equit. Rom. p. 18—22. Göttling, Staatsverf. S. 334 ff. Becker, Ha
d. röm. Alterth. I, 2. S. 231 ff. I, 1. S. 270. Walter, röm. Rechtsg
I. S. 206 ff. [R.]

Publicatio (bonorum). I. In Athen fand δήμευσις, Einziehung
Vermögens Statt, häufig mit anderen Strafen, wie Verbannung und
als Strafe für vorſätzlichen Mord (Demoſth. g. Mid. p. 528. §.
g. Ariſtokr. p. 634. §. 45. Pollux VIII, 99.), für Tempelraub und
verrath (Xenoph. Hell. I, 7, 10. u. 22. Lyſias VII. §. 4. XXIX. Den
Tim. p. 1187. §. 10. p. 1197. §. 45. Plut. Them. 25. Vit. dec. o
p. 834. A. Schol. Ariſt. Lysistr. 313.), für Streben nach Tyrannis (An

Digitized by Google

(Vitruv. prooem. lib. X.), Rhodus (Cic. de inv. II, 32.), Mylasa in K
(Corp. Inscr. nr. 2691.), Massilia (Lucian. Tox. 24.), u. s. w. [W

In Rom hatte die publicatio (später confiscatio gen., seitdem der
errichtete Fiskus die eingezogenen Güter erhielt, s. Bd. V. S. 198.) in ä
Zeit einen religiösen Charakter, indem sie nur zu Gunsten der Götter
hängt wurde. Theils war sie eine nothwendige Folge der sacratio c
(s. d. u. lex sacrata, Bd. IV. S. 998.), theils war sie gesetzlich a
sprochen, wie es wenigstens in dem mythischen Gesetz des Romulus üb
leichtsinnige Ehescheidung ausgesprochen war (Plut. Rom. 22., s. B
S. 1188.). Als aber das theokratische Princip des röm. Strafrechts
Hintergrund getreten und mit dem Verschwinden der sacratio capitis
richtung und aquae et ignis interdictio aufgekommen war wurde C
cation bei den Verbrechen beibehalten welche mit sacratio capitis b
gewesen waren (also mehrere Arten der perduellio). Man hielt jedoch
daran nicht fest, sondern das Volk als höchster Richter bestimmte für
einzelnen Fall, ob die Capitalstrafe von Confiscation begleitet sein solle
nicht. (So wurde bei den Verbrechen welche dem Verletzten Vermö
schaden gebracht hatten Confiscation verhängt, im Fall der Condemnir
ihm auferlegte Ersatzsumme nicht bezahlen konnte, s. repetundarum c
u. Bd. III. S. 364.) Eine sich von selbst verstehende Folge der cap
Condemnation war Confiscation keineswegs (obwohl Walter, röm. R.
II. S. 452. es behauptet, wie schon or. p. dom. 17. das Gegentheil
ut ne poena capitis cum pecunia coniungatur, s. auch Suet. Caes.
ausgenommen wenn damnatio memoriae (Bd. IV. S. 1456. V. S. 1
ausgesprochen war. Die älteste Erwähnung der Confiscation ist bei
IV, 5. 42. In der republikanischen Zeit begegnen uns viele Beispie
abgesehen von der sacratio capitis —, wie der Fall des Sp. Cassius (B
S. 190. Liv. II, 41. Dion. VIII, 79.), der Xviri (Liv. III, 58.),
Servil. Ahala (Liv. IV, 21.), des M. Postumius (Liv. XXV, 4.), me
Verräther (Liv. XXIII, 17. XXVI, 34. XXIX, 36.), des Rebellen Vitr
Vaccus (VIII, 20.), und solcher welche sich dem Kriegsdienst entzogen
epit. XIV.). Auch schlug man gegen die Catilinarier Confiscation vor (
Cic. 21. Sall. Cat. 51 f.), und Cicero erlitt wirklich dieses Schicksal
Cass. XXXVIII, 17. Plut. Cic. 33.). Ueber die Confiscation des C. Gr
s. Sempron. u. Plut. C. Gracch. 17. Ueber die Proscriptionen s.
S. 105. Cäsar verhängte über Parricidä völlige Confiscation und üb
andern Capitalverbrecher Einziehung des halben Vermögens (Suet. Caes.
und daraus bildete sich allmälig der Gebrauch daß Confiscation als
schweigende Folge aller Capitalstrafen eintrat (indem der bürgerlich
auch kein Vermögen mehr haben sollte), was schon unter Tiberius als
galt, Dio Cass. LVIII, 16., s. Bd. IV. S. 1455. unten. So war C
cation Folge der Hinrichtung (Dig. XLVIII, 20, 1. pr. XXVIII, 1, 8.
2. 4.), der Deportation (s. Bd. II. S. 980. III. S. 364. u. rele
vgl. Tac. Ann. III, 23. 68. IV, 20 f. u. s. w.) und der servitus po
s. d. Art. Es gab jedoch noch eine andere seltener vorkommende Ar
Confiscation, nämlich nicht als Folge einer andern Strafe, sondern als
ständige von dem Gesetze vorher angedrohte oder extra ord. verhängte S
in welchem Fall der Verurtheilte sehr oft einen kleinen Theil seines
mögens behielt. Diese Strafe traf Calumniatoren (Tac. Ann. XIII,
Freigelassene welche sich höheren Rang anmaßten (Suet. Claud. 25.)
wegen Incest und Stuprum Verurtheilten (jedoch nicht zu allen Zeiten g
mäßig), Lampr. Sev. Alex. 34. Inst. IV, 18, 4., s. Bd. IV. S. 1
Ueber vis s. Dig. XLVIII, 7, 1. pr. Die Delatoren betrieben die A
solcher Vergehen als ein schimpfliches Gewerbe, s. Bd. II. S. 896. —

Digitized by Google

fahren der Condemnirten sollte ein Theil der bona verbleiben (gewöhnlich die Hälfte), worüber die gesetzlichen Bestimmungen sehr oft wechselten, Dig. XLVIII, 20, 1. 7. Cod. IX, 49. Cod. Th. IX, 42. Vgl. Bd. IV. S. 1456. Nov. 17, 12. 134, 13. Bei Repetunden und Majestätsverbrechen konnte sogar nach dem Tode Klage angestellt und Confiscation ausgesprochen werden, Dig. XLVIII, 4, 11. 2, 20., s. Bd. IV. S. 1456. — Hauptquellen: Dig. XLVIII, 20. 21. Cod. IX, 49. 50. Cod. Theod. IX, 42. und Gothofred. Com. — Literatur: Matthäus de crim. p. 765—780. N. Klöckhof, Diss. iur. Rom. de bonis damnat., Lugd. Bat. 1749. J. C. v. d. Meulen ad l. 6. Dig. de bon. damn., Ultrai. 1738. u. in Oelrichs nov. thes. II, 2. p. 237—280. J. de Kruyff, de publ. bon. iure Rom. et rec., Lugd. Bat. 1810. p. 5—91. Th. Marezoll, über die bürgerliche Ehre, Gießen 1824. S. 39—76. Walter, röm. Rechtsgesch. II. S. 452 f. [R.]

Publicii. In den Handschriften, so wie in den Inschriften aus späterer Zeit (vgl. Gruter., Index p. 246.) ist der Name mit u, auf den Münzen aus der Zeit der Republik aber, so wie in einem Theile der Inschriften (selbst aus der Kaiserzeit, vgl. unten Nr. 21. u. Gruter., Index p. 238.) mit o (Poblic.) geschrieben. Daß derselbe auch bei den Etruskern vorkam beweist das Familiengrab der Puplece in Todi (Tuder) bei Lanzi Saggio d. ling. Etr. II. p. 382 f., n. 157—159. Ein Ancus Publicius aus Cora war einer der beiden Heerführer der Latiner in dem Kriege welcher sich nach der Zerstörung von Alba Longa zwischen Rom und Latium entspann (Dionys. III, 34.). Von Römern dieses Namens sind folgende zu erwähnen:

1. 2) L. et M. Publicii Malleoli (Fest. p. 238. M. vgl. Tac. Ann. II, 49.), erbauten als Aedilen von Strafgeldern welche sie von Viehzüchtern erhoben (vgl. Bd. V. S. 1215.) einen Tempel der Flora bei dem Circus Maximus (Fest., Tac. ll. ll. vgl. Ovid Fast. V, 287—291.), veranstalteten zugleich Spiele dieser Göttin (die indessen noch keine jährlichen waren, Ovid l. l. 291 f. 295. 327 f.) und erbauten überdieß von dem Reste der Gelder den auf den Aventinus führenden und von ihnen benannten Clivus Publicius (Fest. l. l. u. dazu Becker, Röm. Alterth. I. S. 453. A. 944. Varr. L. L. V, 158. p. 62. M. Ovid 293 f.). Wenn sie der Angabe des Ovid zufolge (284—288.) die Ersten waren welche Viehzüchter mit einer Mult belegten, so fällt ihre Aedilität (die nach Ovid 287. u. Varro l. l. plebejisch, nach Fest. l. l. aber curulisch war, ohne daß wir über die Richtigkeit der einen oder der andern Angabe entscheiden könnten, vgl. Liv. X, 23. 47.) vor das J. 458 d. St., 296 v. Chr, in welchem Livius (X, 23.) von einer ähnlichen Mult berichtet. Die Floralia (vgl. Bd. III. S. 1189., und über ihren wahrsch. etruskischen Ursprung Pellegrini, über d. urspr. Religionsunterschied der röm. Patric. u. Pleb. S. 82. A. 383.) wurden nach Plinius (H. N. XVIII, 29.) im J. 516 d. St. gestiftet, vielleicht aber in diesem Jahre erneuert, während die Einführung der jährlichen Spiele nach Ovid l. l. 330. erst in das J. 581 d. St. fällt (vgl. Popillii, 6. Bd. V. S. 1899.).

3) M. Poblicius L. F. L. N. Malleolus (Fasti cap.), Sohn des Einen der beiden Vorigen (oder, wenn die Angabe bei Ovid 284 ff. irrig sein sollte, mit dem Einen derselben identisch), Cos. 522 d. St., 232 v. Chr. (Fasti cap. Zonar. VIII, 18.), zog mit seinem Amtsgenossen M. Aemilius Scipius gegen die Sarden (Zon. l. l.).

4) L. Publicius Bibulus, Kriegstribun mit P. Cornelius Scipio in der Schlacht bei Cannä, 538 d. St., 216 v. Chr. (vgl. Liv. XXII, 53. Bd. II. S. 654, 6.).

5) C. Publicius Bibulus, Volkstribun im 11ten Jahre des zweiten pun. Kriegs (545, 209) und Ankläger des M. Marcellus (Liv. XXVII, 20 f. Plut. Marc. 27. vgl. Bd. IV. S. 1518 f.), von Livius als Feind des

Digitized by Google

Adels überhaupt bezeichnet, u… mit dem Vol…
tribunen Publicius welcher im … den Geſetzes…
trag ſtellte daß an den Satu… der Wachslid…
(cerei) nur von den Reic… . I, 7.), obw…
eine Zeitbeſtimmung über …

6) Publicius, … v. I, 50, 11…
oder neben den Brüdern … IV. S. 15…
VII, 3.) als vates genan… n pun. Krie…
zu ſetzen.

7) Publicia, Mö… mius Albin…
Coſ. 600 d. St., 154 v. … le ſolche n…
einem Spruche ihrer Ver…
Liv. XLVIII., wo ſie nol…

8) Cn. Publicius … n…
Geſandte als Dollmetſcher …
zeitweilige Verlaſſen Rom…
28., apud maiores).

9) C. Publicius …
Sprachformen ſeiner Grab…
gefeiert durch die Inſchrift …
de' corvi, befindlichen Gr…
Bibulo Aed. Pl. Honor…
Iussu Locus Monument…
Datus Est.). Vgl. über …
tuskaniſcher Ordnung g…
S. 344. Taf. XIII. Fi…
S. 35 f., und gegen Let…
ſei innerhalb der Stad…
p. 69., Röm. Alterth.

10) C. Poblici …
Bild des Herkules zeigt …
V. p. 279., Riccio, …
Vater von Nr. 16. …
(Bd. V. S. …
Drittel des …
wo die Mü…
Nr. 14., …

11) …
geblich… …ter und…
Erſä… (Einſäcken…
Sa… V, 17. Mac…
… 23. vgl. Parric…

… 271.) wegen e…
… erwähnt.
… miliaris Na…
… ti adduce…

… Proprätors …
… II. S. 688, …
… Vermögen (Cic. V…
… und zwar nach Cice…
… con. p. 169. 184. …
… Legaten Verres angede…
… nnt und überdieß zum P…

Adels überhaupt bezeichnet, und deßhalb vielleicht identisch mit dem Vol tribunen Publicius welcher im Interesse der armen Clienten den Gesetzes trag stellte daß an den Saturnalien das übliche Geschenk der Wachslic (cerei) nur von den Reicheren geleistet werden solle (Macrob. I, 7.), obw eine Zeitbestimmung über diese lex Publicia fehlt.

6) Publicius, von Cicero neben Marcius (de Div. I, 50, 11 oder neben den Brüdern Marcii (ib. II, 55, 113. vgl. Bd. IV. S. 15 VII, 3.) als vates genannt und daher in die Zeit des zweiten pun. Krie zu setzen.

7) Publicia, Mörderin ihres Gemahles, des L. Postumius Albin Cos. 600 d. St., 154 v. Chr. (Bd. V. S. 1941, 32.) und als solche n einem Spruche ihrer Verwandten hingerichtet (Val. Max. VI, 3, 10. v Liv. XLVIII., wo sie nobilis foemina heißt).

8) Cn. Publicius Menander, libertinus homo, begleitete rö Gesandte als Dollmetscher in seine Heimat (Griechenland), ohne durch d zeitweilige Verlassen Roms sein Bürgerrecht zu verlieren (Cic. p. Balb. 28., apud maiores).

9) C. Publicius L. F. Bibulus, plebejischer Aedile (nach d Sprachformen seiner Grabschrift im 7ten Jahrh., wahrsch. Enkel von Nr. 5 gefeiert durch die Inschrift seines am Abhange des Capitols, im vicolo ma de' corvi, befindlichen Grabmals (bei Orelli Nr. 4698.: C. Poblicio L. Bibulo Aed. Pl. Honoris Virtutisque Caussa Senatus Consulto Populi Iussu Locus Monumenti Quo Ipse Postereique Eius Inferrentur Publi Datus Est.). Vgl. über das aus Travertinquadern erbaute und mit Pilaste tuskanischer Ordnung geschmückte Denkmal: Hirt, Gesch. der Baukunst I. S. 344. Taf. XIII. Fig. 6. 7., Bunsen, Beschr. der Stadt Rom III. S. 35 f., und gegen Letzteren (der aus der Inschrift irrig schloß, das Grabm sei innerhalb der Stadt gewesen) Becker, de Romae vet. muris atque po p. 69., Röm. Alterth. I. S. 413. A. 825.

10) C. Poblici(us) Q. F., Urheber einer Münze deren Revers d Bild des Herkules zeigt wie derselbe den Löwen erstickt (Eckhel Doctr. Numm V. p. 279., Riccio, le monete etc., ed. 2. p. 178 f., n. 10.); wahrsc Vater von Nr. 16., und nicht etwa Sohn, da die Münze zu den serra (Bd. V. S. 762.) gehört, von welchen die jüngsten Beispiele in das zwei Drittel des siebenten Jahrhunderts der Stadt gehören (vgl. Eckhel V. p. 9 wo die Münzen mit den Namen des L. Licinius und Cn. Domitius, s. u Nr. 14., mit Unrecht übergangen scheinen).

11) Publicius Malleolus, Mörder seiner eigenen Mutter und a geblich der Erste an welchem die Strafe des parricidium (Einsäcken u Ersäufen) vollzogen wurde, 653 d. St., 101 v. Chr. (Oros. V, 17. Macro Sat. I. p. 360. Bip. Liv. LXVIII. Auct. ad Herenn. I, 13, 23. vgl. Parricid Bd. V. S. 1183.).

12) C. Publicius, von Cicero (de Or. II, 67, 271.) wegen ein Witzwortes über P. Mummius (vgl. Bd. V. S. 202, 5.) erwähnt.

13) L. Publicius, nach Cic. p. Quint. 6, 24. perfamiliaris Naev (vgl. Bd. V. S. 401, 7.), qui ex Gallia pueros venales isti adduceb (671 d. St.), also wie es scheint Sklavenhändler.

14) C. (Publicius) Malleolus, Quästor des Proprätors Cn Dolabella in Cilicien 674 d. St., 80 v. Chr. (vgl. Bd. II. S. 688, 6. erwarb sich als solcher durch Raub ein beträchtliches Vermögen (Cic. Ver I, 36, 91.), fand aber während seiner Amtsführung, und zwar nach Cicero Angabe (Verr. I, 15, 41. 36, 90. vgl. Pseudo-Ascon. p. 169. 184. Or. durch Mord, seinen Tod, wobei eine Schuld des Legaten Verres angedeut scheint, der zum Nachfolger in der Quästur ernannt und überdieß zum Vor

Digitized by Google

münder des jungen Malleolus bestellt wurde, in welcher Eigenschaft er den Sohn um sein Erbe betrog (I, 36, 90—93.). Von Malleolus als Quästor des Dolabella sind vielleicht die Münzen geschlagen deren Revers die Aufschrift C. Mall(eolus) * trägt und eine männliche, mit einer Lanze bewaffnete und neben einer Trophäe stehende Figur zeigt die den rechten Fuß auf einen Thierkopf oder auf einen Panzer gesetzt hat (vgl. Riccio, le monete p. 177 f., n. 6—8. Eckhel, Doctr. Numm. V. p. 279.). Auf der Münze die den Thierkopf zeigt ist zur Seite das Vordertheil eines Schiffes abgebildet über welchem meist kleine Symbole (z. B. eine Cicade, eine Fliege, ein Caduceus) angebracht sind (Riccio n. 6.). Jener Thierkopf scheint der eines Delphins zu sein; und da dieser Fisch als häufiges Symbol von Seeplätzen und Küstenländern bekannt ist (vgl. Rasche, lex. rei numm. II. p. 106 f.) so dürfte er in unserem Falle auf Cilicien zu beziehen, die ganze Münze aber auf Siege über die cilicischen Seeräuber zu deuten sein, welche schon von dem Vorgänger des Dolabella, L. (Licinius) Murena (App. Mithr. 93. Cic. Verr. Acc. I, 35.), wie von dem Nachfolger P. Servilius Isauricus (App. l. l.) bekriegt wurden. Auf einigen dieser Münzen bietet der Revers statt des Schiffes eine Tafel welche, in zwei Abtheilungen getheilt, auf der einen den Namen C. Mall. trägt (der in andern Exemplaren unter der Tafel angebracht ist), auf der andern aber eine Art von Haken, oder nach Borghesi (bei Riccio p. 178.) ein umgekehrtes P (Poblicius) zeigt. Die Tafel soll nach der Ansicht Borghesi's und Anderer auf die von Publiciern gegebenen leges (wie die lex Publicia de aleatoribus, Dig. XI, 5, 3., aus unbekannter Zeit, vgl. lex alearia, Bd. IV. S. 960., die lex Publ. in Betreff der Geschenke an den Saturnalien, vgl. oben Nr. 5., und endlich die actio Publiciana, Dig. VI, 2, 2. Inst. IV, 6, 4., gleichfalls aus unbestimmter und vielleicht aus späterer Zeit, vgl. Bd. I. S. 58. u. unt. Nr. 16.) sich beziehen, dürfte aber in ihrer an die diptycha (Bd. II. S. 1099 f.) erinnernden Form vielmehr für einen Brief zu nehmen sein, und im Zusammenhang mit den übrigen Typen einen von dem Quästor erstatteten Siegesbericht andeuten. Demselben C. Malleolus der die Quästur unter Dolabella bekleidete wird bei Riccio (p. 178.) eine Münze zugeschrieben die auf dem Revers den Namen C. Mal. und auf dem Avers die Namen L. Metel. und A. Alb. S. F. trägt, wobei der eine dieser IIIviri monetales, A. Albinus Sp. Fil., als Sohn des Sp. Postumius Albinus, Cos. 644 d. St. (Bd. V. S. 1941, 35.) betrachtet wird. Eckhel dagegen (D. N. V. p. 288.), dem z. B. Cavedoni (bei Riccio p. 191.) folgt, nimmt den Triumvir A. Albinus mit dem Cos. 655 und Proprätor 645 d. St. identisch (vgl. Bd. V. S. 1941 f.); und da das Münztriumvirat bekanntlich in sehr frühem Alter bekleidet wurde (vgl. Eckhel V. p. 63.) so wäre die fragliche Münze um das Jahr 630 d. St. geschlagen. Ein Sohn des C. Malleolus, der um das letztgenannte Jahr das Münztriumvirat verwaltete, könnte dann jener C. Malle(olus) C. F. sein der auf einer andern, wahrsch. 662 d. St. (unter der Censur des L. Licinius und Cn. Domitius, deren Namen auf dem Revers der Münze stehen) genannt ist (Riccio p. 177., n. 5.; vgl. ähnliche Münzen, eines Cosconius, Bd. II. S. 727, 3., eines Pomponius, Bd. V. S. 1876, 16. u. s. w.); und dieser hinwiederum könnte mit dem quaestor provincialis 674 d. St. identisch sein.

* Auf den Beinamen deutet auch der Hammer der über dem Kopfe der Roma auf dem Avers dieser Münzen angebracht ist, durch welchen Typus Borghesi (Decad. IV. osserv. 6. vgl. Riccio, le monete, p. 177.) sich bestimmen ließ verschiedene namenlose Münzen auf welchen gleichfalls der Hammer sich findet (bei Riccio Poblic. 1—4.) der gens Poblicia zu vindiciren und diejenigen der besagten Münzen auf welchen neben dem Hammer ein apex abgebildet ist, bei Riccio 1—3., auf einen Pontifex oder Flamen Poblicius zu beziehen.

Digitized by Google

15) Publicius, röm. Ritter, von Pseudo-Ascon. in Act. I. Ve p. 135 Or. als famosissimus in dividenda pecunia populo (um das J. 6 d. St., 70 v. Chr.) genannt.

16) Q. Publicius, Prätor 685 d. St., 69 v. Chr. (Cic. p. C 45, 126. vgl. D. Matrinius, Bd. IV. S. 1654.), von einzelnen Gelehrt (wie Hugo, Gesch. des Röm. Rechts, 9te Aufl. S. 438., wo er fälschl praet. peregr. heißt) als Urheber der actio Publiciana (vgl. Bd. I. S. 5 betrachtet.

17) Publicia Flaminica, Gemahlin des Flamen Martialis L. Lentul Niger (Bd. II. S. 685, 9.), Tochter einer Sempronia (Macrob. Sat. II, 9

18) Publicius, Genosse des Catilina, der mit ihm aus Rom entw (691 d. St., 63 v. Chr.) und sein aes alienum (contractum in popin zurückließ (vgl. Cic. Cat. II, 2, 4.).

19) Publicius, Freigelassener, von Valerius Max. IX, 4, 1. weg seiner großen Aehnlichkeit mit Pompejus dem Großen erwähnt.

20) M. Poblicius, nach einer Münze (bei Riccio p. 179, 11.) Leg(atu Pro Pr(aetore) des Cn. (Pompeius) Magnus Imp(erator), welcher Letzte im Kriegskleid aus dem Schiffe steigend, von einer ihm entgegentretend weiblichen Figur eine Palme empfängt. Die Figur welche die Palme reic ist ohne Zweifel die Hispania, der Imperator Cn. Magnus aber nach d gewöhnlichen Ansicht Pompejus der Vater als Feldherr gegen Sertori 678 d. St. (vgl. Bd. V. S. 1849.), nach der Vermuthung Eckhels ab (V. p. 282. vgl. Riccio l. l.) Cn. Magnus der Sohn, der sich zum Krie gegen Cäsar in Spanien rüstet (708 d. St., vgl. Bd. V. S. 1855. u. M Minatius Sabinus, Bd. V. S. 40, 2.).

21) M. Poblicius M. F. Fab(ia tribu) Sextius Calpurnianu nach einer Inschr. aus der Umgegend von Brixia (bei Orelli 3909.) Flame Divi Juli, Praef(ectus) Aedil(icia) Pot(estate), Quaestor Aerar(ii), Sacerd Juven(um) Brix(ianorum, vgl. Bd. IV. S. 688.), Defensor Reip. Brix.

22) Publicius Certus, gewesener Prätor der dem Domitianus a Werkzeug des Justizmords an dem jüngeren Helvidius Priscus diente (Bd. II S. 1124 f.), ward nach dem Tode des Cäsar, obgleich er das Amt ein Schatzpräfekten bekleidete (vgl. ob. S. 9., praef. aerar.) und Aussicht hat demnächst Consul zu werden, von dem jüngeren Plinius angeklagt und gier nicht nur des Consulats verlustig, sondern erhielt auch einen Nachfolger a Präfekt, worauf er wenige Tage nachher (wie man glaubte nicht zufällig Weise) erkrankte und starb (Plin. Ep. IX, 13.). [Hkh.]

Publicus ager und **leges agrariae** (als Ergänzung zu Bd. S. 239 ff.). I. Ager publicus. Ein großer Theil des röm. Staat oder Nationaleigenthums bestand in dem sogen. gemeinen Feld oder Staat domänen (ager publ.) welches im Verlauf der Jahrhunderte zu einem ung heuren Umfange in und außer Italien herangewachsen war. Der ager pul entstand vorzugsweise durch Eroberung (ager manu captus) und zwar a) i dem der ager publ. besiegter Städte und Länder ager publ. des röm. Volk wurde, b) indem die Flur besiegter Städte und Länder ebenfalls in das Eige thum des röm. Volkes übergieng, was entweder ganz oder theilweise gesch (ex agro privato publicus factus). Dieses hieß agro multare (Cic. p. Bal 18. Liv. VIII, 11. XXXVI, 39. App. b. c. II, 140.). Beispiele werd oft erwähnt, theils daß die Römer den Besiegten ihre ganze Feldmark nehme theils nur gewisse Theile, nämlich ein oder zwei Drittel des Gebiets. Dies soll schon zu Romulus' Zeit geschehen sein, Dion. II, 50. 53. VIII, 69 X, 36. Liv. VIII, 11. X, 1. Seltener entstand ager publ. durch Schenkung und Vermächtnisse. Das Erste wird erzählt von der Vestalin Tarratia, s. H Horatia, Bd. IV. S. 974. Beispiele von Vermächtnissen kommen in d

Digitized by Google

ätteren Zeit vor, wo mehrmals fremde Könige das röm. Volk zu Erben einsetzten. S. bei Provincia. Was die Verwendung und Benutzung des ager publ. betrifft so giengen a) Theile desselben in das Eigenthum röm. Bürger über (ex publico privatus factus), theils durch Verkauf theils durch Assignation. Ueber den Verkauf von Staatsgütern an röm. Bürger s. vielfache Erwähnungen und Andeutungen (regelmäßig nur nach vorhergegangener lex u. scons.), wie Cic. l. agr. II, 14. ut liceat ea vendere omnia de quibus vendendis senatus consulta facta sunt. — Haec lege tribunicia decemviri vendent. — Senatus propter angustias aerarii vendenda censuit. 20. III, 2 ff. Liv. IV, 48. XXVIII, 46. Dion. IV, 9. VIII, 73. App. b. c. I, 7. Plut. Ti. Gracch. 8. Sic. Flacc. p. 2. 14. Hyg. p. 205. Goës. Aus den letzten Stellen ergibt sich daß solche verkaufte agri agri quaestorii gen. wurden: quos ex hoste captos pop. Rom. per quaestores vendidit. Unentgeltliche Anweisung und Vertheilung von Staatsländereien, welche dadurch Privateigenthum werden sollten, hieß assignatio. Bei der Anlegung von Colonien ist dieses ein stehender Ausdruck (s. Bd. II. S. 515. 505 f. 513 f.) bis in die späteste Zeit (z. B. Dig. VI, 1, 15. §. 2.), ebenso aber auch bei einzelnen Vertheilungen (viritim dividere oder κατ' ἄνδρα, Liv. I, 46. Dion. VIII, 72.; daher ager viritanus gen. Paul. Diac. p. 373. M.), z. B. Liv. IV, 48. assignatum publice im Gegensatz zu quod venisset. So Dig. XLI, 1, 16. quid cuique datum esset u. quid venisset. Cic. l. agr. III, 2. quae data adsignata oder donata. Daß das assignirte Land der Colonisten nicht Privateigenthum geworden wäre ist ein Irrthum z. B. von Macé p. 229. Allemal wurde die Vertheilung durch eine Commission von drei oder mehr Männern geleitet, z. B. Xviri, Liv. XXXI, 49. XLII, 4.; s. unten bei den einzelnen leg. Sowohl die verkauften als die assignirten Aecker wurden genau vermessen, limitati, s. Bd. I. S. 241 f. Dig. XLI, 1, 16. b) Ein weit größerer Theil der Staatsdomäne blieb in dem Eigenthum des Staats (Dig. XLI, 1, 16. in publico relictum), wurde aber Einzelnen zur Benutzung überlassen, in possessionem tradita (Oros. V, 18. Cic. l. agr. III, 2 f. concessa), und darum wurden die Grundstücke auch selbst possessiones gen., s. über Possessio Bd. V. S. 1930., die Stellen Bd. I. S. 240. u. Cäs. b. c. I, 17. Cic. ad Att. II, 15. Phil. V, 7. de l. agr. II, 22. 31. I, 2. Suet. Caes. 38. Oct. 13. 32. Dom. 9. Vesp. 8. Sic. Flacc. p. 3. 4. Front. p. 42. Agg. Urb. p. 67. Hyg. p. 205. Goës. Brisson. sel. ant. IV. 1. ed. Trekell. (erkannte schon das Richtige), Giraud II. p. 167—208. Niebuhr II. S. 161 ff. u. öfter. Diese Grundstücke wurden zwar wie Eigenthum der Besitzer angesehen, konnten vererbt und verkauft werden, aber in eigentliches Eigenthum giengen sie nicht über (also nicht durch Usucapion, Agg. p. 69. Sen. Ep. 79. Dig. XLI, 3, 9. VI, 2, 12. §. 2.), sondern der Staat konnte sein Eigenthum stets reclamiren (vgl. Cic. l. agr. II, 21. 31. u. unten z. B. S. 270.). Der Inhaber hatte nur Anspruch auf den Schutz durch Interdikte (s. Bd. IV. S. 211.), weßhalb Cic. l. agr. III, 3. causae possessionum u. praetorum interdicta zusammenstellt. Wahrscheinlich wurde von diesen Besitzungen schon seit der ältesten Zeit eine Abgabe an den Staat gegeben, welcher dieselbe aber nicht unmittelbar, sondern vermittelst der publicani erhob. Diese pachteten nämlich die Abgaben von dem Staat gegen eine gewisse runde Summe und trieben dann die Abgaben von den Einzelnen bei. App. b. c. I, 8. Plut. Ti. Gracch. 8. Sic. Flacc. p. 2. Hygin. p. 205. Goës. vgl. Dion. VIII, 73. 76. Das Verpachten der Abgaben hieß agrum fruendum locare, Liv. XLII, 19. XXXII, 7. Cic. Verr. III, 6. locatio censoria, agrum locare und vendere, vgl. Liv. XXVII, 3. Fest. v. venditiones p. 376. M. fructus publicorum locorum venibant. Dig. XLIII, 9, 1. Niebuhr II. S. 157 ff. — Andere agri wurden nach der Eroberung den früheren Eigenthümern zur Be-

Digitized by Google

nutzung zurückgegeben (reddíti), ſ. Bd. I. S. 240., aber nur zu Lehen, i
dem der Staat Eigenthümer war und von den Beſitzern eine gewiſſe Abga
empfieng. Das bisher Geſagte galt von den bebauten Ländereien, der Sta
erhielt aber auch unbebaute Aecker oder Wüſten, und dieſe wurden entwed
zu öffentlichen Viehweiden gemacht (App. b. c. I, 7.), welche gegen ei
Triftabgabe von den Bürgern benutzt werden konnten (ſ. Bd. V. S. 121
u. Scriptura, vgl. Plin. H. N. XVIII, 3. diu hoc solum vectigal fuerat
oder ſie wurden der einſtweiligen Occupation freigegeben (possess. relicta
oder loca relicta, Agg. Urb. p. 86 f. Frontin. p. 48 f. Lachm.), d. h. jed
Bürger konnte ſolche wüſte Ländereien auf vorhergegangenen öffentlichen Erl
(κήρυγμα, App. b. c. I, 18.) beſetzen und urbar machen, jedoch unter d
Bedingung daß er von den Ernten den 10ten Theil des Ertrags und v
den Baumfrüchten den 5ten Theil an den Staat ablieferte, App. b. c. I,
Liv. VI, 37. Sic. Flacc. p. 3. Goës. Dieſe agri hießen occupatorii od
occupaticii, ſ. Bd. I. S. 240. Paul. Diac. p. 180. M., auch arcifinal
oder arcifinii (weil ſie nicht vom Staate limitirt worden waren), Agg. Ur
p. 48. Sic. Flacc. p. 3. Jul. Front. p. 38., ſ. Bd. I. S. 241., und gieng
ganz in die Kategorie der oben genannten possessiones über. Darum ſa
Feſt. p. 241. M. poss. appellantur agri late patentes publ. privatique qu
non mancipatione sed usu tenebantur et ut quisquam occupaverat
possidebat. Ebenſo Iſidor. XV, 13. vgl. Javol. Dig. L, 16, 115. Es ſchei
aus dieſem alten Herkommen der Mißbrauch hervorgegangen zu ſein daß au
angebaute Ländereien occupirt wurden ohne daß eine Verleihung von Seite
des Staats vorhergegangen wäre, worüber die Aermeren ſo laute Klage füh
ten. Ja es giengen dieſe Occupationen, ebenſo wie die obigen Poſſeſſione
durch vieljährigen Beſitz gleichſam in das Eigenthum der Inhaber über,
daß ſie ſogar als agri privati mit in dem Cenſus angegeben werden mochte
und wenn auch die Agrargeſetze wiederholt die Unterſuchung des Beſitzſtand
und die Reſtitution der ungeſetzlich occupirten agri publ. und die Wiede
herausgabe der Poſſeſſionen anordneten, ſo kam es doch nie zu einer um
faſſenden und durchgreifenden Maßregel, zumal da viele Härten damit ve
bunden waren (ſ. Cic. l. agr. II, 21. 31.). Die als Commiſſäre ernannt
IIIviri, Xviri, XXviri u. ſ. w. hatten die größte Schwierigkeit das Staat
und Privateigenthum zu ſondern, App. b. c. I, 18., ſ. unten S. 258. 26
Auch die Cenſoren erhielten dazu vom Senat Auftrag (Orelli 3133.), m
unter den Kaiſern gab es ſogen. curatores locorum publicorum iudicand
rum, ſ. unten S. 271. — Noch iſt zu erwähnen daß auch die soci
vorzüglich die Latiner, vermöge des foedus Antheil an den in den gemei
ſamen Kriegen eroberten Ländereien hatten, ſo daß ſie ſowohl viritim La
aſſignirt erhielten (Liv. XLII, 4. App. I, 18. 21. 24. vgl. Liv. II, 4
Dion. VIII, 76.), als auch Recht an den gemeinſamen Waiden und z
Occupation beſaßen. Die latin. Colonien geben ebenfalls einen Beweis d
für. Durch die Agrargeſetze erlitten die socii natürlich Nachtheile, weßha
ſie ſich dagegen auflehnten und nur durch Zuſicherung der Civität dafür g
wonnen werden konnten (App. b. c. I, 21., ſ. Socii und Kiene, Bundesg
noſſenkrieg S. 26 f. 121 ff.). Als dieſe Verheißung nicht ſo bald erfü
wurde war es wenigſtens nöthig ihre agrar. Rechte zu ſichern und ſie f
die gehabten Verluſte zu entſchädigen, was durch lex Thoria geſchah, ſ. unt
S. 264 f. c) Endlich wurde ein Theil des ager publ. zu religiöſ
Zwecken beſtimmt, und ſowohl den Tempeln, Prieſterſchaften ꝛc. zum Eige
thum übergeben als zum Lehen, ſo daß der Staat das Eigenthum, die religiöſ
Corporationen die Nutznießung hatten, ſ. Bd. II. S. 242 f. u. Dion. III,
App. Mithr. 22. Oroſ. V, 18. Sic. Flacc. p. 162 f. Agg. Urb. p. 8

Digitized by Google

Sagm. p. 117. Lachm. S. Sacerdos u. J. A. Ambrosch, Studien u. Anwendungen, Breslau 1839. I. S. 199 ff.

II. Geschichte der Ackeranweisungen und der Agrargesetze. 1) Unter den Königen kommen bereits Assignationen vor, allein diese sind mit denen der späteren Zeit nicht zu vergleichen und gehören vielmehr mit zu der ursprünglichen Staatsorganisation, welche jedem Bürger ein gewisses Eigenthum als heredium anweist (Varro r. r. I, 10. Plin. H. N. XIX, 9.). In diese Kategorie fällt die angebliche Romulische Vertheilung, nach welcher jeder Bürger (in jener Zeit nur Patricier) zwei iugera, welche damals für das Bedürfniß eines Haushaltes ausreichten, erhielt, und zwar dergestalt daß allemal 100 Familienhäupter ein zusammengehöriges Stück von 200 iugera empfingen. Paul. Diac. p. 53. centuriatus ager in ducena iugera definitus, quia Romulus centenis civibus ducena iug. tribuit und centuria in agris significat ducenta iug. Varro r. r. I, 10. Plin. H. N. XVIII, 2. bina tunc iug. populo Rom. satis erant. Sic. Flacc. p. 15. Goës. Niebuhr II. S. 177 ff. vgl. Dion. II, 7. Plut. Rom. 27. Eine abermalige Assignation nahm Numa Pomp. vor (Cic. de rep. II, 14. Dion. II, 62. 76.), desgleichen Tull. Hostilius, welcher sogar die königl. Domänen anwies (Dion. III, 1.). Ancus Martius that dasselbe (Cic. de rep. II, 18. Liv. I, 33. A. Vict. vir. ill. 5. Eutrop. I, 5.), und in größtem Maaßstab Serv. Tullius, welcher den pleb. Neubürgern, die bisher des Eigenthums entbehrt hatten, Assignationen machte, Dion. IV, 9. 10. 13. Liv. I, 46. Zon. VII, 9. Varro bei Non. I, 205. Abermals erhielten die Plebejer Land nach der Könige Vertreibung, und zwar je 7 iugera (Plin. H. N. XVIII, 4.). Dieses Maaß als ein bei pleb. Assignationen regelmäßiges wird von Huschke S. 52 f. u. Walter, R.Gesch. I. S. 41. bereits dem Serv. Tull. zugeschrieben, vgl. Colum. I. praef. — 2) In den Zeiten der Republik. A. Allgemeines. Jetzt war das Verhältniß ein ganz anderes. Wenn ager publicus viritim vertheilt wird so geschah dieses auf das Drängen der Plebejer, welche ihre drückende Lage verbessern und den socialen Uebelständen dadurch abhelfen wollten daß sie Antheil an dem Besitz verlangten welchen sie mit ihrem Blute erobert hatten. Es ist zwar nicht zu behaupten daß die Patricier allein und ausschließlich berechtigt gewesen wären den ager publ. zu benutzen (nach Niebuhr II. S. 183 ff. hätten die Patricier den Besitz des ager publ. dem Recht nach allein gehabt, dagegen hätten die Plebejer ihrerseits auf Assignationen Anspruch gehabt; eine Behauptung welche Puchta, Instit. I. S. 129 f. noch weiter führt, indem er annimmt, die Patricier hätten gar kein Grundeigenthum gehabt, sondern nur possessio, und Eigenthum sei erst durch die plebs eingeführt worden; Walter I. S. 45 f. räumt den Pleb. nur Antheil an den öffentlichen Waiden ein. Vgl. Huschke, üb. Varro S. 78 ff.), allein faktisch waren sie allerdings fast ausschließlich im Besitz (s. Bd. V. S. 1233 f.). Dies war der Fall theils ihres Reichthums wegen, welcher sie zur Bebauung und Benutzung großer Landstrecken befähigte, theils durch ihre Verbindungen mit den siegreichen Feldherrn und mit den Magistraten, welche ihnen den ager publ. geradezu einräumten oder stillschweigend überließen; darum sagt Dion. VIII, 69. *ὑπὸ τῶν εὐπορωτάτων*. 73. X, 36. *χρήμασι καὶ φίλοις δυνατοῖς*, u. s. w. Hätten die Patricier allein das Recht auf den ager publ. gehabt so könnten die Schriftsteller sich nicht so äußern wie sie es thun, z. B. Dion. VIII, 70. *σὺν οὐδενὶ δικαίῳ κατεσχηκότων πατρικίων*. Liv. II, 41. possessores agri p. per iniuriam, IV, 51. 53. iniusti domini, VI, 5. VII, 39. Waren die Plebejer durch Serv. Tull. wirkliche Bürger geworden so mußten sie auch Anspruch auf den ager publ. machen können, wenn sie auch selten genug dazu gelangten (s. Plut. Ti. Gracch. 8. Cic. de l. agr. II, 31.) und wenn auch die Patricier, auf ihr ursprünglich alleiniges Vollbürgerrecht sich

Digitized by Google

berufend, sogar noch später allein berechtigt zu sein prätendirten, Dion. IX, 5
Die Patricier begnügten sich nicht mit ihren occupirten Ländereien, sonde
waren bedacht auch auf jede Weise dieselben durch nahgelegene agri zu ve
größern welche entweder im Eigenthum oder im Besitz armer Plebejer stand
(Liv. XXXIV, 4. ingens cupido agros continuandi). Dieses wurde ihn
möglich indem sie die durch die harten Schuldverhältnisse gedrückten Plebejer z
Abtretung oder auch zum Verkauf nöthigten, was zuweilen als gewaltsa
Vertreibung dargestellt wird. App. b. c. I, 7. Cass. Hem. bei Non. II, 61
Sall. Jug. 41. Sen. Ep. 90. Quintil. decl. 13. Die durch solche Ha
sucht gewonnenen Latifundien (s. Bd. IV. S. 798.), in denen eigenthümli
Länder und possessiones durch einander lagen so daß ihr Unterschied sich a
mälig verwischte und ein Ausscheiden oder Abgrenzen der agri publ. se
schwer war, ließen die Patricier entweder durch ihre Sklaven bebauen (Plu
Ti. Gracch. 8. App. b. c. I, 7.) oder gaben sie ihren Clienten zur B
nutzung, was natürlich gegen eine Abgabe geschah, Fest. v. patres p. 246
s. Bd. V. S. 1227. (Viel zu weit geht W. Ihne, Forsch. auf d. Gebiet
röm. Verf. Frankf. 1847. S. 76 ff. vgl. oben S. 159.) Die eben darg
stellten Verhältnisse waren es welche die Plebejer und deren Parteihäupt
eine lange Reihe von Jahren hindurch wiederholt antrieben sowohl einen The
des ager publ. für sich zu verlangen als durch Beschränkung der Possessi
auf ein Maximum ein gewisses Gleichgewicht mit den Patriciern hervorzu
bringen. Alle derartigen Gesetzvorschläge heißen leges agrariae, sowohl wen
darin die Ausführung einer Colonie als die Vertheilung des ager publ. (vi
ritim) ohne Colonisation beantragt wird, also jedes Gesetz über Verwendun
der Allmand. Im weitern Sinn heißt lex agr. auch die gesetzliche Bestim
mung über das Maaß des einem Bürger gestatteten Grundbesitzes, z. B. le
Licinia de modo agr. Ueber diejenigen leges agrariae welche Landvertheil
lungen an Colonien verfügen (darum auch leges colonicae gen.) s. Bd. I
S. 513. Es werden deren sehr viele genannt, z. B. lex Acilia (Bd. IV
S. 956.), lex Aelia (Bd. IV. S. 957.), lex Appuleia (IV. S. 961.), le
Cornelia (Sulla's, IV. S. 970.), lex Julia (fälschlich genannt lex Mamili
Roscia Peducaea Alliena Fabia, s. Bd. II. S. 513. Bd. IV. S. 985 f.)
leges Liviae (IV. S. 984 f.), lex Rubria (IV. S. 996.), lex Sempron
(IV. S. 999. u. unten S. 262.), lex Sestia de colonia Bolana (415 v. Chr
339 d. St., Liv. IV, 49., s. S. 259.), lex Vatinia (über Comum, Bd. IV
S. 1004.). Diese Gesetze sind meistens einzelne Erscheinungen, ohne innere
Zusammenhang, und gehören nur insofern zur Entwickelung der größere
Agrarbestrebungen als die Patricier mehrmals, um die Plebejer einstweile
zu befriedigen und um durchgreifenden Ackervertheilungen zuvorzukommen, di
Deduction von Colonien geschehen ließen, was die Plebejer übrigens wohl
merkten und deßhalb nicht immer geneigt waren solche einstweilige Maßregel
gut zu heißen, Liv. III, 1. IV, 47. V, 24. Dion. IX, 59. — Viel wichtige
sind die leges agrariae welche Assignation der Allmand an die Aermeren be
antragten und welche in der inneren Geschichte Roms eine große Rolle spiel
ten. Stets riefen sie große Aufregung hervor und brachten gewaltige Um
wälzungen mit sich, indem durch Verdrängung der alten possessores der ganz
Besitzstand umgestaltet wurde (Flor. III, 13.). In den Händen ehrgeizige
Wühler bildeten die Agrargesetze eine furchtbare Waffe, Liv. VI, 11. materia
semper tribunis pl. seditionum. II, 52. tribuni pl. agitare suo veneno, agr
lege. 41. — B. Die Ackergesetze von Sp. Cass. Viscell. bis auf C
Licinius Stolo. Das erste Gesetz in dieser Weise gab der Cos. Sp. Cass
Viscellinus im J. 268 d. St., 486 v. Chr., s. Bd. II. S. 189 ff. Liv. II
41. Dion. VIII, 69 ff. IX, 51. X, 38. Niebuhr II. S. 187 ff. Engelbreg
p. 33—60. Er beantragte Vertheilung des ager publ. welcher jüngst erober

Digitized by Google

nur oder welchen die Patricier schon längere Zeit occupirt hatten. Das Nähere ist uns unbekannt. Die Patricier zogen sich aus der Verlegenheit in die sie durch diesen Vorschlag geriethen durch ein Sconf. daß 10 Männer, nachdem sie untersucht hätten welche agri Staatseigenthum seien, sodann bestimmen sollten welche agri als Eigenthum vertheilt (assignirt) und welche gegen eine Abgabe an den Staat an Einzelne verliehen werden sollten. Die folgenden Coss. hätten dieses auszuführen (Dion. VIII, 76.). Nach Ablauf des Amtsjahrs wurde Sp. Cass. bekanntlich verurtheilt (Bd. II. S. 190 f. IV. S. 373.), und die Patricier wußten die Ausführung des Sconf. durch häufige Kriege und durch Gewinnung von Tribunen welche gegen ihre Collegen intercediren zu hintertreiben; so zuerst als der Trib. Sp. Licinius oder Sp. Icilius auf Ausführung drang (Liv. II, 43. Dion. IX, 1 f.), ebenso als Trib. Pontificius dasselbe that (Liv. II, 44. Dion. IX, 5.). Sogar der Versuch des Conf. C. Fabius schlug fehl 479 v. Chr. (Liv. II, 48.), desgleichen der der Trib. Q. Considius und T. Genucius (Liv. II, 52.), und Cn. Genucius 474 v. Chr. fiel sogar als Opfer der Parteiwuth (Liv. II, 54. Dion. IX, 37 f. X, 38., s. Bd. III. S. 708 f.). Die Tribunen des J. 470 v. Chr., welche von den Coss. Ti. Aemilius und L. Valerius unterstützt wurden, waren nicht glücklicher (Liv. II, 61. 63. Dion. IX, 51 ff.), und als Ti. Aemilius 457 v. Chr. abermals Cos. wurde erlangten die wiederum sich erhebenden Tribunen nichts als die Colonisirung von Antium, welche einstweilen abfinden sollte, s. S. 258. Liv. III, 1. Dion. IX, 59. Als lex agraria ist auch die lex Icilia de Aventino anzusehen, 256 v. Chr., Bd. IV. S. 975. Im folgenden Jahre machte derselbe L. Icilius den Versuch ein allgemeineres Ackergesetz durchzubringen, allein ohne Erfolg (Dion. X, 35 ff.); ebenso vergeblich Pötelius 442 v. Chr. (Liv. IV, 12.); desgleichen 424 v. Chr. (Liv. IV, 36.) und 420 v. Chr., 334 d. St. (Liv. IV, 43 f.). Einen großen Sturm erregte lex Maecilia Metilia 416 v. Chr., 338 d. St., ut ager ex hostibus captus viritim divideretur magnaeque partis nobilium eo plebiscito publicarentur fortunae (Liv. IV, 48.), allein tribun. Intercession half den Patriciern aus ihrer Noth; dasselbe geschah bei lex Sestia des folgenden Jahrs de colonia Bolana und über Ackervertheilung überhaupt (Liv. IV, 49. 51.). Bald darauf trat wieder ein Icilius auf, 412 v. Chr., 342 d. St., Liv. IV, 52. is cum — velut pensum nominis familiaeque seditiones agrariis legibus promulgandis cieret, pestilentia coorta — cogitationes hominum a foro certaminibusque publicis — avertit. Lex Maenia 2 Jahre später wurde durch Krieg und Intercession gehindert (Liv. IV, 53.). Ein tribunicisches Gesetz vom J. 400 v. Chr., 354 d. St., scheint durch die von den Patriciern angegebene Wahl eines pleb. Militärtribunen beseitigt worden zu sein (Liv. V, 12.). Nach der Eroberung Vejis wurden mehrere Colonien deducirt (Liv. V, 24.), allein die Colonisirung Vejis wurde verworfen, und der Senat ließ aus Freude darüber eine große Vertheilung des vejentischen Gebiets an die Plebs vornehmen: ut agri Veientani septena iugera plebi dividerentur nec patribus familiae tantum, sed ut omnium in domo liberorum capitum ratio haberetur (Liv. V, 30.). Eine ähnliche Vertheilung folgte bald nach der gallischen Eroberung, nämlich des ager Pomptinus, 383 v. Chr., 371 d. St., nachdem mehrmals darauf angetragen worden war (Liv. VI, 5. 6. 21.). Ob der Volksfreund M. Manl. Capitol. eine lex agraria beantragte (wie z. B. Laboulaye p. 410. annahm) ist sehr unsicher. Liv. VI, 11. sagt nur: non contentus agrariis legibus, quae materia semper trib. pl. seditionum fuisset, fidem moliri coepit. Aus App. Ital. fr. 9. geht aber Nichts weiter hervor als daß er wünschte Stücke des ager publ. zu verkaufen und mit dem Erlös die Schulden der Armen zu bezahlen. Vgl. Bd. IV. S. 1489 f. —

C. Von C. Licinius Stolo bis auf die Gracchen. Ganz verschieden von den

Digitized by Google

bisherigen Ackergesetzen, welche sämmtlich auf lex Cassia basirt waren, ist
wichtige lex Licinia, welche nur im weitern Sinn lex agr. genannt wer
kann, da sie nicht über den ager publ. verfügte, sondern nur ein gewi
Maß der possessiones vorschrieb. Ihr Verfasser war der große plebej
Legislator C. Licinius Stolo, welcher in Verbindung mit L. Sestius 37
367 v. Chr. mehrere Gesetze adversus opes patriciorum et pro comm
plebeiorum nach langen Kämpfen durchsetzte, s. Bd. IV. S. 984. 10
Sein Gesetz de modo agrorum enthielt folgende Bestimmungen: 1) ne
plus quingenta iugera agri possideret (Liv. VI, 35 f. XXXIV, 4. V
Vat. II, 6. Gell. VII, 3. XX, 1. Plin. H. N. XVIII, 4. Val. Max. V
6, 3. Aur. Vict. 20. Varro r. r. I, 2., über welche Stelle vgl. Hus
S. 1—74. Göttling de loco M. Ter. Varr. Jen. 1831. Staatsverf. S. 35
Laboulaye p. 435 ff.; s. auch Plut. Camill. 39. Tib. Gracch. 8. App. I, 8.).
Nach der älteren Meinung verstand man unter ager Privateigenthum
Sigon., Manut., Beaufort, Hooke, Machiavelli, Montesquieu u. zuletzt Bud
Institut. I. S. 203 f.). Daß darunter aber nur ager publicus verstan
werden dürfe ahnte zuerst Heyne; Niebuhr III. S. 13 ff. brachte es
vollen Klarheit. Ihm folgten die meisten der Neueren, v. Savigny, v
Besitz S. 175. (5. A.), Beier ad Cic. de off. II, 22. p. 152. Göttli
Staatsverf. S. 351. C. Peter, Epochen d. Verfass.Gesch. Leipz. 1841. S. 1
F. D. Gerlach, T. u. C. Gracch. Basel 1843. S. 23. O. Zeyß p.
Walter, R.Gesch. I. S. 68. Engelbregt p. 76—92. Long, im Classi
Museum 1844. Macé p. 200 ff. Laboulaye p. 411—432. Ihne, Forschung
S. 101. Dagegen sprach am gründlichsten Huschke S. 3—21., welcher
hauptete ager bezeichne allen Grundbesitz (ager publ. u. priv.), sowie die
schon Hüllmann, röm. Grundverf. S. 270 f., Schultz, Grundleg. zu ei
gesch. Staatswiss. der Römer S. 480. u. Duker ad Liv. ep. 58. geth
hatten. In neuester Zeit schlossen sich dieser Ansicht an G. C. Burchar
Staats- u. R.Gesch. d. Römer, Stuttg. 1841. S. 110. u. Rudorff in S
vigny's Ztschr. f. gesch. R.Wiss. X. S. 26 ff. Die Hauptgründe für di
Ansicht sind nach Huschke folgende: a) die alten Schriftsteller sprechen nie v
ager publ. sondern blos von ager. Dieses ist allerdings wahr, allein glei
wohl zeigt der Zusammenhang bei Liv. daß er nur an ager publ. dach
z. B. VI, 37. agros occupandi modum, ager iniuria possessus etc., de
gleichen bei Plut. Tib. Gracch. 8. App. b. c. I, 8. Nur durch gezwunge
Erklärung lassen sich diese Stellen beseitigen. b) In dem Capitel der
Lic. über das Vieh fehle ebenfalls der Zusatz. auf dem ager publ. All
daß hier gleichfalls nur Gemeinwaiden gemeint sind zeigt ganz klar Ovid fa
V, 283—290. c) Das Verhältniß der lex Lic. zu dem Gracchischen Ge
spreche für die allgemeinere Auffassung des Verbots der lex Lic., indem di
ein bloses Luxusgesetz, die lex Sempron. aber ein wahres Ackergesetz
wesen sei. Es ist wahr daß Niebuhr die lex Lic. u. Sempr. fälschlich a
zusehr identificirt, und daß das von Huschke entwickelte Verhältniß beider G
setze im Ganzen genommen ein richtigeres ist, allein daraus folgt keineswe
daß lex Lic. allen Grundbesitz und nicht blos den des ager publ. auf 5
Jugera beschränkt habe. 2) bestimmte lex Lic. daß Niemand mehr als 1
Stück großes Vieh und 500 Stück kleines Vieh auf der Gemeinwaide halt
dürfe, App. I, 8. Gell. VII, 3.; 3) daß Alle welche mehr als 500 iug. ag
publ. hätten oder welche mehr Vieh hielten als gestattet war einer gesetzlich
durch die Aedilen einzufordernden Mult unterliegen sollten, App. b. c. I,
So wurde der Gesetzgeber Licinius später selbst bestraft, weil er 1000 iuge
besaß, von denen er die Hälfte seinem emancipirten Sohne gegeben hatt
welches man aber für einen Ausweg in fraudem legis erklärte, Liv. VII, 1
Plin. XVIII, 3. Val. Max. VIII, 6, 3. Plut. Cam. 39. Bestrafungen d

Digitized by Google

großen Viehhalter kommen mehrfach vor, obwohl sich diese Fälle auch auf verwandte Abgabe beziehen können, s. Bd. V. S. 1215. 4) daß statt der bisher gebrauchten Sklaven auf den Besitzungen freie Menschen als Aufseher angewendet werden sollten, App. b. c. I, 8. — Andere Capitel der lex sind uns nicht bekannt, und die von den Gelehrten mehrmals als solche angegebenen sind entweder nicht mit Bestimmtheit nachzuweisen oder geradezu zu verwerfen, z. B. a) die Plebejer hätten erst durch lex Lic. das Recht bekommen den ager publ. mit zu benutzen (unrichtig), b) die mehr als 500 iug. betragenden possessiones seien den Besitzern weggenommen und unter die Plebejer in Loosen von 7 iugera vertheilt worden (so Macé p. 221. u. Göttling S. 352. nach Niebuhr; allein kein Zeugniß spricht davon, und eine solche Bestimmung wäre im voraus nicht gut möglich gewesen, da man nicht gut wissen konnte wie viel Aecker zu vertheilen sein würden oder wie viele Percipienten sich melden würden); c) daß lex Lic. eine Abgabe auf die Benutzung des ager publ. gelegt habe, nämlich den Zehnten (wahrscheinlich geschah dieses viel früher, s. Liv. IV, 36.). — Nach lex Licin. bis auf die Gracchen erschien kein wichtiges Ackergesetz, lex Flaminia ausgenommen, 522 d. St., 232 v. Chr., welche das den Senon. Galliern genommene gallische und picenische Gebiet unter die Plebejer theilte, darum lex de agro Gallico viritim dividendo genannt bei Val. Max. V. 4. 5. Die andern Stellen s. Bd. III. S. 479 f. Engelbregt p. 97—114. Laboulaye p. 437 ff. Auch einzelne Assignationen kommen sowohl vorher als nachher selten vor, z. B. Liv. VIII, 11. 338 v. Chr., Val. Max. IV, 3. 5., 275 v. Chr., später aber Liv. XXXI, 13. 49. an Scipio's Soldaten, XLII, 14. Der Grund dieser Ruhe liegt theils darin daß die Plebejer durch die großen Kriege von dem Streben nach Grundbesitz abgezogen wurden, theils darin daß viele Arme in den zahlreichen durch ganz Italien zerstreuten Colonien ein ausreichendes Unterkommen gefunden hatten. — D. Von den Gracchen bis auf Sulla. Nach der Beendigung der großen auswärtigen Kriege traten die alten Gebrechen stärker hervor als früher, und der Gegensatz zwischen Armen und Reichen wurde immer schroffer. Die Zahl der kleineren Grundeigenthümer hatte wiederum sehr abgenommen, indem sie, theils durch Ueberschuldung theils durch die Verwüstungen des zweiten pun. Kriegs verarmt, ihre Güter den Reichen überlassen hatten, die Zahl der armen Bürger dagegen wuchs von Tag zu Tage, wozu auch die Freilassungen das Ihrige beitrugen. Viele waren auch durch die langen Kriege dem Ackerbau entfremdet. Die Sklaven waren wieder die hauptsächlichsten Bearbeiter des Bodens geworden, und der Mittelstand war ganz verschwunden. Diesem Uebel hatte schon C. Lälius Sapiens abhelfen wollen, aber bald schrack er vor dem gewagten Versuch zurück (Plut. Ti. Gracch. 8.), und so begannen die Gracchen durch ihre großartigen Reformen den Ackerbau zu heben und die Noth der Armen zu lindern, was freilich nicht ohne Benachtheiligung der herrschenden Partei geschehen konnte und darum zu langen und heißen Kämpfen führte. In seinem Ackergesetz legte Tib. Gracchus einen Theil des licinischen Gesetzes zu Grunde (App. b. c. I, 9. *ἀνεκαίνιζε τὸν νόμον*), gieng aber der Zeit gemäß in vielen Punkten über dasselbe hinaus. Er bestimmte nämlich: 1) Niemand solle mehr als 500 iugera des ager publ. besitzen; doch könne ein Bürger welcher Söhne habe ebensoviel für zwei derselben behalten (250 iug. für jeden); also war 1000 iugera das Maximum (Liv. ep. LVIII. App. b. c. I, 9. 11. A. Vict. vir. ill. 64.). 2) Wer mehr als das gesetzliche Maximum hätte solle es herausgeben (Cic. p. Sest. 48.), jedoch nicht ohne Entschädigung, welche nach Abschätzung der abgetretenen Grundstücke, Häuser u. s. w. gewährt wurde, Plut. Ti. Gracch. 9. App. b. c. I, 11. (lex Licinia hatte blos indirekt durch auferlegte Multen zur Veräußerung genöthigt). 3) diese abgetretenen Grundstücke sollten in einzelnen Loosen, deren Größe uns unbekannt

Digitized by Google

ist, unter die Armen vertheilt werden, und zwar als ein unveräußerlich
fester Besitz, jedoch gegen eine Abgabe an den Staat, Plut. C. Gracch.
App. b. c. I, 10. 27. 4) Alljährlich sollten von den Tribus Triumv
gewählt werden welche untersuchen sollten welche agri publ. und welche pr
seien, Liv. l. l. App. l. l. Cic. de l. agr. II, 12. 5) Mehrere Stücke d
ager publ. sollten von der Vertheilung ausgenommen sein, z. B. der ag
Campanus, Stellatis u. a., welche Ausnahme auch bis auf Cäsar galt, C
de l. agr. II, 29. caput vestrae pecuniae, pacis ornamentum, subsidiu
belli, fundamentum vectigalium, horreum legionum, solatium annonae. E
nach Absetzung des zur Intercession von der Senatspartei gewonnenen Volk
trib. M. Octavius (Bd. V. S. 823.) konnte das Gesetz durchgehen, und zw
nunmehr mit mehreren für die Reichen sehr nachtheiligen Modifikatione
nämlich, wie man gewöhnlich annimmt, daß das Uebermaß der possession
ohne Entschädigung abgetreten werden solle. Vielleicht war auch die d
Triumvirn verliehene Macht (ut iidem IIIviri iudicarent qua publ. ager q
priv. esset) eine Aenderung bei der zweiten Redaktion, weßhalb Liv. ep. 5
sagt: promulgavit et aliam legem agrar. qua sibi latius agrum patefacere
(Diese ausgedehnte Befugniß der IIIviri, welche Servil. Rullus später au
beantragte, — was Cic. hart tadelt, — s. S. 267., wurde ihnen bald wied
genommen, s. S. 268.) Auch über die Deduktion von Colonien handelte e
Capitel der lex agr. oder eine besondere lex, Vell. Pat. II, 3. Das Vo
wählte zu IIIv. den Gesetzgeber selbst nebst seinem Bruder C. und Schwiege
vater App. Claudius (Liv. 58. Plut. Ti. Gracch. 13. App. I, 13. Vel
II, 2.), und nach dem gewaltsamen Tode des Ti. Gracchus trat P. Licinius
Crassus als IIIvir an seine Stelle (Plut. Tib. Gr. 21.). So heißen bei Orel
n. 570. die IIIviri agris dand. adsign. P. Licinius, App. Claud., C. Gracchus
Als aber App. Claudius gestorben war bestand das neu zusammengesetzt
Triumvirat außer C. Gracch. aus Fulv. Flaccus und Papir. Carbo (App
b. c. I, 18. Val. Max. VII, 2, 6.). Die Untersuchung über das Verhält
niß der Eigenthümer und Besitzer zu ihren Grundstücken war höchst verwickelt
und manche Härte für die poss. war unvermeidlich. Namentlich beschwerte
sich die ital. Bundesgenossen, und so wurde durch Scons. die richterliche Un
tersuchung und Entscheidung dem Consul übertragen, wodurch die ganze Sach
ins Stocken gerieth, denn die IIIv. konnten natürlich nicht eher theilen al
bis der Cos. über die Eigenschaft der agri entschieden hatte (App. b. c.
19.) Deßhalb war es eine der ersten Maßregeln des C. Sempr. Gracchus
seines Bruders fast vergessenes Ackergesetz (App. b. c. I, 21.) wieder herzu
stellen und aufs Neue bestätigen zu lassen, 122 v. Chr. Liv. ep. LX. Vell
II, 6. (wo das Maß der 500 iug. ausdrücklich angegeben ist), Plut. C. Gr
5. Flor. III, 15. Eine andere lex agr. von demselben C. Gracchus beantragte die Gründung mehrerer Colonien (s. Bd. IV. S. 999.), sowohl i
Italien als außer Italien. Liv. ep. LX. Vell. II, 6. 15. App. I, 23
Plut. C. Gracch. 6. 8. (Tarent und Capua.) 9. Frontin. p. 131 ff. Goë
zählt eine ziemliche Anzahl von Gracchischen Colonien auf (jedoch nicht ga
zuverläßig). Sic. Flacc. p. 2. Goës. Ueber die Gracchischen Agrargesetz
s. E. A. J. Ahrens, die Volksstr. Ti. Gracch., Liv., Sulpic. Leipz. 183
S. 13—28. Hoeck, röm. Gesch. I, 1. S. 27 ff. Puchta, Institut. I. S. 272
Göttling, Verfassungsgesch. S. 429 ff. 441 ff. Rudorff X. S. 24 ff. F. T
Gerlach, Ti. u. C. Gracch. Basel 1843. S. 23 ff. Niebuhr, Vortr. übe
röm. Gesch. v. Isler II. S. 269—281. Laboulaye p. 5—30. K. W. Nitzsch
die Gracch. Berlin 1847. III, 12. 13. IV, 6. Gleichzeitig war lex Rubri
(Bd. IV. S. 996.) über die Colonisirung Carthago's, wohin sich Gracchus
selbst als IIIvir begab. Diese unvorsichtige Entfernung that ihm den größte
Schaden, denn die Senatspartei gewann den Trib. M. Livius Drusus, un

Digitized by Google

ch höhere Freigebigkeit C. Gracchus aus der Gunst des Volks zu ver-
ingen. Die Machinationen gelangen nur zu sehr, und Gracchus sah sich
h seiner Rückkehr der Rache seiner Feinde preisgegeben, s. Sempron. Gracch.
. Drusus, dieses Werkzeug des Senats (Bd. IV. S. 1108.), beantragte
mlich in seiner lex agr. 12 Colonien, jede zu 3000 Familien (Bd. IV.
. 984. App. I, 23. Plut. C. Gr. 9.), und in derselben oder in einer
dern überbot er Gracchus dadurch daß er das von den Triumvirn vertheilte
nd den Besitzern frei von Abgabe (welche C. Gracchus hatte bestehen
ssen) zusprach, Plut. C. Gr. 9. Mit der Promulgation dieser Gesetze war
r Zweck erreicht, nämlich C. Gracchus zu stürzen, und es ist zweifelhaft
b sie zur Ausführung gekommen sind. Nach dem durch Opimius über
racchus erfochtenen Sieg kamen in rascher Folge Plebiscite von reaktionärer
chtung. Das erste, dessen Verfasser unbekannt ist (vielleicht war es Octavius,
. Bd. IV. S. 988.), hob die in der lex Sempron. bestimmte Unveräußer-
chkeit der dem Volke vertheilten Länder auf (App. I, 27.), so daß die
Reichen wieder freies Spiel und Gelegenheit erhielten durch neue Aufkäufe
ie erlittenen Verluste zu ersetzen. Ein zweites Gesetz, nach App. I, 27. ge-
eben von dem Volkstrib. Spur. Borius, also lex Boria, bestimmte daß den
eiteren Landvertheilungen ein Ziel zu setzen sei, die bisherigen possessiones
ollten jedoch den Besitzern verbleiben, gegen eine Abgabe an den Staat,
elche unter die Armen zu vertheilen sei. Endlich folgte nach App. l. l. ein
rittes Gesetz von einem nicht genannten Volkstribunen, welches die Abgaben
anz aufhob, und so hätte das Volk Alles eingebüßt. Ueber die folgenden
chlußworte des Cap. bei App. (*ὅθεν ἐσπάνιζον ἔτι μᾶλλον ὁμοῦ πολιτῶν
καὶ πραιπωτῶν καὶ γῆς προσόδου καὶ διανομῶν καὶ νόμων, πεντεκαί-
δεκα μάλιστα ἔτεσιν ἀπὸ τῆς Γράκχου νομοθεσίας ἐπὶ δίκαις ἐν ἀργίᾳ
γενόμενοι*) gibt es sehr verschiedene Erklärungen und Verbesserungen. Am
infachsten und grammatisch richtigsten nimmt Peter, d. Epochen S. 240 f.
n Satz: die Römer hätten nun weniger Bürger und Soldaten gehabt als
rher (welche zu vermehren gerade eine Tendenz der Gesetze des Gracchus
wesen war), ebenso Geldeinkünfte und Ackervertheilungen, nachdem sie (näm-
ch die Römer und zwar vorzüglich die Armen, an welche hier zunächst zu
nken war) an 15 Jahre lang (eigentlich: höchstens 15 Jahre) wegen der
rozesse (über ager publ. u. priv.) unthätig gewesen waren; d. h. 15 Jahre
ng waren sie müßig gewesen, auf den Erfolg der Prozesse wartend, und
ten nun doch Nichts davon (Letzteres ist wohl richtiger als nach Peters
ffassung). An Peter schließen sich G. Zeiß de l. Thor. p. 4 f. 14 f. und
ne, Bundesgenossenkrieg S. 128 f. an. Ein zu starkes Einschiebsel macht
dorff X. S. 38. Huschke in d. Rec. v. Rudorff S. 583 f. verbindet *τῶν
ων* mit *ἐν ἀργίᾳ*: indem die Gesetze in den Gerichten außer Uebung ge-
mmen waren, was aber sehr gezwungen ist und grammatisch kaum zu recht-
rtigen. Göttling, Staatsverf. S. 447 f. u. XV röm. Urkund. S. 31 f.
n die Genit. *γῆς προσόδου* u. *διαν.* von *ἐπὶ δίκαις* abhängen: nachdem
Gerichte wegen Untersuchung über Erbpacht und Assignation geruht hat-
, welches ebenfalls wegen des Subjektswechsels nicht angeht, da *γεγονότες*
h zu *ἐσπάνιζον* gehört, also auf die Römer zu beziehen ist. Noch bestrit-
r aber als diese Stelle sind die beiden letzten von App. genannten Ge-
. Das erste (oder, wenn wir alle drei rechnen wollen, das zweite) wird
h allen Mss. dem Sp. Borius zugeschrieben, welcher Name sonst nirgends
kommt. Darum änderten Hotman, Pigh., Freinsheim, Ernesti, Schweig-
ser, Zeiß l. l. p. 4. in Sp. Thorius, Sigon. u. Rosin. emendirten M.
bius; A. S. Mazoch. ad tab. Heracl. p. 316 f. verwirft zwar diese Con-
ren, hält aber ebenfalls Borius für verdächtig. Auch Drumann, Gesch.
ms VI. S. 693. bezweifelt des App. Auktorität, scheint sich aber selbst

Digitized by Google

die Schwierigkeiten nicht klar gedacht zu haben. Es entsteht nämlich d
Frage: 1) ist die von App. dem Borius zugeschriebene lex identisch mit d
aus Cic. bekannten lex Thoria, oder 2) ist nicht unter der 3ten lex b
App. die lex Thoria zu verstehen? Daß die lex Boria Appian's identi
sei mit Cicero's lex Thoria sagen, außer den oben Genannten welche Bori
in Thorius verändern, namentlich Göttling, Staatsverf. S. 445 ff. XV rö
Urk. S 30 ff. Peter, Epochen S. 239. Hoeck, röm. Gesch. I, 1. S. 4
Zeiß l. Thor. p. 13 ff. O. Zeyß p. 17., und halten dann natürlich d
3te lex Appian's für eine andere, so z. B. Göttling für lex Livia. Ande
dagegen halten die 2te lex Appian's nicht für die lex Thoria, sondern b
haupten Appian meine die lex Thoria, indem er von einer 3ten lex sprec
So sagen Rosin. Antiq. VIII. 10. A. S. Mazoch. l. l. Rudorff in fr. Ab
Kiene, Bundesgenossenkrieg S. 128 ff. Laboulaye p. 31—40. Walter, Recht
Gesch. I. S. 294 ff., und diese Ansicht hat am meisten Wahrscheinlichkeit f
sich. Es läßt sich nämlich das was Appian als Inhalt der sogen. lex Bor
angibt mit dem was wir aus Cicero und aus den erhaltenen Fragment
von lex Thoria wissen nur höchst gezwungen vereinigen (s. z. B. Peter S. 239 f.
während das 3te Gesetz Appian's zu der lex Thoria sehr gut paßt. Dah
lassen wir die 2te lex Appian's (sie mag nun Boria heißen, oder nicht –
auch konnte App. leicht in dem Namen und in dem Verfasser irre werde
bei Seite und wenden uns zu der oben erwähnten dritten, welche wir na
Rudorff mit der lex Thoria identificiren. Appian sagt nämlich: *καὶ τοὺ
φόρους οὐ πολὺ ὕστερον διέλυσε δήμαρχος ἕτερος*, was ganz mit Ci
Brut. 36. übereinstimmt: Sp. Thorius — qui agrum publicum vitiosa
inutili lege vectigali levavit. Dazu passen auch die 8 Gesetzesfragmen
(5 in Neapel, 2 in Wien, das 8te in Paris ist verschwunden), welche a
der rauhen Rückseite der Erztafel mit der sogen. lex Servilia repet. eing
schrieben sind. Eine ausgezeichnete Behandlung haben diese Fragmente v
Rudorff gefunden in Savigny's Zschr. f. gesch. Rechtswiss. X. S. 1—19
recensirt von P. E. Huschke, in Richters u. Schneiders krit. Jahrbb. 184
S. 579—620. S. ferner Göttling, Staatsverf. S. 445 ff. u. XV Urkun
S. 30 ff. mit einem von Göttling selbst revidirten Abdruck des Gesetzes. Kie
röm. Bundesgenossenkrieg S. 124—148. Peter a. a. O. u. G. Zeiß de le
Thor. Vimar. 1841. Laboulaye l. l. — Daß das Gesetz 643 d. St., 1
v. Chr., gegeben ist hat Rudorff aus Linie 95. desselben sehr wahrscheinlich g
macht; Kiene S. 125 f., welcher das J. 106 v. Chr. annimmt, stützt sich auf ei
falsche Ergänzung der erwähnten Zeile. Pigh., Mazochi u. Hoeck sind f
das J. 646 oder 647 d. St., 108 od. 107 v. Chr. Der Hauptinhalt d
lex ist folgender: I. Bestätigung (confirmatio) der früheren Possession
(vor Ti. Gracchus, vorausgesetzt daß sie das gesetzliche Maximum nicht übe
schritten) und der von den gracchischen Triumvirn gemachten Assignatione
sowie auch der zur Entschädigung gegebenen Grundstücke. Alle diese B
stitzungen wurden nun Privateigenthum der Inhaber und deren Verfügu
ganz überlassen, cap. 1. (also verkäuflich und vererblich, cap. 5. 6. 9.), f
von den Abgaben welche von dem ager publ. zu entrichten waren (Cic. Bru
36. App. l. l.), sowohl von Zehnten als vom Hutzins (Cap. 8.). A
sollten diejenigen welche durch Occupation nicht über 30 iugera des ag
publ. besäßen diese als Privateigenthum haben, frei von der früheren Abga
(cap. 3. — Mit weniger Wahrscheinlichkeit wird dieses Cap. auf künfti
Occupationen bezogen als auf die bisherigen, indem das Gesetz nur den bi
herigen Besitz in Eigenthum verwandelte). Auch der ager compascuus, d.
die mehreren Possessoren gemeinsamen Waldplätze, soll Privateigenthum werd
cap. 4. — II. Was durch diese Bestimmungen nicht ager privatus geword
ist soll auch ferner ager publicus bleiben und darf nicht occupirt werd

Digitized by Google

Der es dennoch thut oder Jemand hindert sein Vieh darauf zu treiben ist einer Geldstrafe unterworfen. Der kleine Viehhalter genießt aber insofern eine Begünstigung als 10 Stück großes und 50 Stück kleines Vieh von der scriptura frei ist, cap. 10. Darauf deutet auch Cicero de or. II, 70. Die Staatskasse erlitt also einen großen Nachtheil, theils sofern so viele Theile des ager publ. in Privateigenthum übergiengen und dadurch abgabenfrei wurden, theils weil die scriptura großen Theils erlassen wurde. — III. Diese erwähnten Bestimmungen sollen auch vollkommen für die Latini und socii gelten (c. 14.), sowie dieselben für das von ihnen früher besessene und zum Behufe der gracchischen Colonien geopferte römische Gemeinland volle Entschädigung erhalten sollen (c. 9. Rudorff S. 69 ff.). — IV. Die Jurisdiktion über Streitigkeiten welche den ager publ. betreffen sollen Coss., Prätoren und Censor haben oder Richter ernennen; über das assignirte Land sollen die Coss. und Prätoren entscheiden. Auch über die Publicanenprozesse waren Bestimmungen getroffen, c. 17. Rudorff S. 75—82. Huschke S. 596 ff. — V. Am lückenhaftesten sind uns die Capitel erhalten welche den ager publ. in den Provinzen betreffen, und zwar nur über Afrika und Achaja. Es zeigt sich aber wenigstens so viel, daß auch hier große Theile des ager publ. in ager priv. der röm. Bürger (mit fortdauernder Zehntpflichtigkeit) verwandelt werden sollten, was sowohl durch Verkauf als durch Scheinverkauf (venditio numo uno) und Assignation bewirkt wurde. Besondere IIviri sollten alles dieses regeln, indem sie die bisherigen Verhältnisse ordneten und die künftigen festsetzten, cap. 19—51. Rudorff S. 107—141. Huschke S. 600—619. Was die Tendenz dieses Gesetzes betrifft so hat Appian ganz Recht dasselbe als das letzte der unter aristokratischem Einfluß gegebenen Gesetze zu bezeichnen welche die Aufhebung der gracchischen Anordnungen bezweckten, s. Mazochi l. l. Rudorff S. 39. Kiene a. a. O., während Peter S. 240. die lex Thoria ganz im Sinne des Volks gegeben sein läßt. Abgesehen von dem klaren Zeugnisse des App. zeigt der Inhalt allenthalben das Streben die gracchischen Institutionen zu antiquiren. Der durch Gracchus unsicher gewordene Besitzstand der Reichen an dem ager publ. (indem Niemand vor Untersuchung seines Besitzthums und theilweiser Entziehung gesichert war) hatte ein Ende; Alles was bisher vom ager besessen war kam in festes dem Staate auf immer entrissenes Privateigenthum, und die bisherige Abgabe erlosch. Die Jurisdiktion der von den Reichen gefürchteten IIIviri weicht der alten gesetzlichen Gewalt der höheren Magistraten, und die Reichen hatten unter solchen Umständen nichts mehr zu befürchten. So waren die Hoffnungen der Volkspartei getäuscht, denn nur Weniges enthielt das Gesetz zu Gunsten derselben, z. B. in Beziehung auf die Hutgelder. Ein Versuch des Volkstr. L. Marcius Philippus eine lex agrar. im Sinne des leidenden Volkes durchzubringen schlug fehl, und der Verf. nahm seine lex selbst zurück, 104 v. Chr., 650 d. St. Bei der Empfehlung seines Gesetzes war es wo er die das Mißverhältniß jener Zeit charakterisirende Aeußerung that: non esse in civitate duo millia hominum qui rem haberent, Cic. de off. II, 21. E. A. J. Ahrens, die lex Volkstrib. S. 90 ff. Dagegen drang der Demagog L. Appuleius Saturninus 654 d. St., 100 v. Chr., mit seinen Vorschlägen, welche in einer der mehreren leg. agrar. enthalten waren, trotz aller Hindernisse durch. Der Inhalt war: Vertheilung des cimbrischen Gebiets unter die Krieger (App. b. c. I. 29.), Anlegung von Colonien in Sicilien, Achaja und Macedonien (A. Vict. 73. Cic. p. Balb. 21.), Assignation der agri publ. Afrika's an Marius' Veteranen, jedem 100 iugera (A. Vict. l. l.), Verwendung des tolosanischen Schatzes zum Ankauf von Ländereien welche vertheilt werden sollten (A. Vict. l. l.). Ueber den Zusatz der lex daß sie von jedem Senator beschworen werden müsse und die Weigerung des Q. Metell. Numidicus,

Digitized by Google

welche dessen Exil veranlaßte s. Bd. II. S. 31. u. Schol. Bob. Cic p. 272. Or. Vgl. Rudorff X. S. 39 f. Göttling, Staatsverf. S. 454 f Laboulaye p. 42 ff. Niebuhr, Vorles. II. S. 331 ff. Uebrigens wurde mi den andern appul. Gesetzen auch dieses bald darauf aufgehoben, da sie gege Intercession und Einspruch der Augurn durchgesetzt worden waren. Lex Titi des unruhigen Volkstrib. S. Titius 655 d. St., 99 v. Chr., ist uns nich näher bekannt. Sie handelte de agris dividundis und war im Geiste de gracchischen Vorschläge verfaßt (Jul. Obs. 75. Val. Max. VIII, 1, 3.), wurd aber aus ähnlichen Ursachen wie die appul. bald aufgehoben (Cic. de leg II, 6. 12.). Dasselbe Schicksal hatten die Gesetze des jüngeren M. Liviu Drusus, 91 v. Chr., 663 d. St., s. Bd. IV. S. 1110 f. Dieser schlug i einem oder zwei Gesetzen a) die allerübertriebensten Assignationen des italische ager publ. vor, und sodann b) mehrere Colonien in Italien und Sicilien wie sie schon Livius der Vater beantragt hatte, s. Bd. IV. S. 984 f. App b. c. I, 35. Aur. Vict. 66. Liv. epit. LXXI. Damit die socii nicht gege diese Gesetze sein möchten verlangte er für diese die Civität, s. Bd. IV. S. 1110 Rudorff X. S. 41 f. Auf einer verdächtigen Inschr. bei Orelli 544. wird Liv. Xvir agris dandis adsignandis lege sua gen., ebenso Xv. a. d. a. leg Sauseia, welche sonst nicht vorkommt. Nach der lex Livia muß auch C. Jul Cäsar Strabo (Bd. IV. S. 426.) im J. 90. Xvir agris dand. adtribuendi iudicandis gewesen sein, Orelli 3138. Laboulaye p. 44 ff. Kiene S. 159–173. Niebuhr, Vorlesungen v. Isler II. S. 337 ff. — E. Von dem Diktato Sulla bis zum Untergang des Freistaats. Mit Sulla beginnt deßhal eine neue Periode weil die leges Corneliae einen von den andern Agrargesetze ganz verschiedenen Charakter haben, indem sie die Militärcolonien anordneten s. Bd. IV. S. 970. und die dort cit. Artt. Vgl. noch C. Dumont sur le colonies Rom. Brux. 1844. (extrait des annales des univ. de Belg.) p. 38 ff Walter, R. R. Gesch. I. S. 315—325. Schmidt, d. Colonialwesen d. Römer vornehmlich ihre Militärcol. Potsdam 1847. S. 9—17. Niebuhr, Vorles. v. Isler II. S. 380 ff. Das ganze Gebiet mehrerer Municipien welche es mit Marius gehalten hatten wurde eingezogen und ganze Legionen an di Stelle der früheren aber jetzt vertriebenen Einwohnerschaft gesetzt. — Nach dem Sulla's Verfassung gestürzt war richtete das Volk seine Hoffnungen wiede auf Landesvertheilungen, welche zuerst in lex Plautia beantragt wurden. Wi wissen Nichts von ihr als daß sie der späteren lex Flavia ähnlich war (Cic ad Att. I, 18.). Sie kann also nicht vor Sulla gegeben sein, weder 89 v. Chr. 665 d. St. (Macé p. 445.), noch 98 v. Chr., 656 d. St. (Pighius), son dern etwa 70 v. Chr. von demselben Plautius welcher die Bd. IV. S. 991 erwähnte lex über des Lepidus Anhänger verfaßte. Darauf folgte lex Ser vilia des Tribun P. Servilius Rullus am Ende des Jahres 64 v. Chr. 690 d. St. Der eigentliche Urheber dieser lex Servilia war wahrscheinlich Cäsar, welcher dadurch seinen Plänen vorarbeiten wollte. Zunächst hatte e den Zweck die Senatspartei und den Consul Cicero bei dem Volke verhaß zu machen, u. A. worüber Drumann trefflich gehandelt hat. Die lex, welch über 40 Capitel enthielt (Cic. l. agr. III, 2.) und welche uns theilweis durch Cicero's Reden dagegen erhalten ist (vgl. Quintil. II, 16, 7. Plut Cic. 12.), bestimmte I. in den ersten Capiteln die Wahl von Xviri, welch zum erstenmal durch 17 ausgelooste Tribus gewählt werden sollten (analog der Wahl des pontif. max.). Diese Xviri, mit der lex cur. de imp. be kleidet (aber auch ohne diese eodem iure quo qui optima lege), sollten au 5 Jahre ernannt werden um das Ackergesetz zu vollstrecken, zu welchem Be hufe sie mit den nöthigen Unterbeamten, als pullarii, Herolde, Schreiber, und mit der völligen Ausrüstung (mulis, tabernaculis, suppellectili) zu versehen seien, Cic. II, 7—13. II. Die Xv. haben für Anlegung von Colonien inner

Digitized by Google

halb Italiens in den von ihnen zu erkaufenden Landschaften zu sorgen, ohne daß ihnen bestimmte Gegenden und Plätze vorgeschrieben wären (quae in municipia quasque in colonias Xviri velint deducant colonos quos velint, et iis agros assignent quibus in locis velint; von den zu erkaufenden Aeckern hieß es ganz allgemein: qui arari aut coli possit). Genannt waren nur das campanische und das stellatische Gebiet; in das erstere sollten 5000 Bürger geführt werden, wo deren jeder 10 iugera empfieng; von dem stellatischen jeder sogar 12 iugera (Cic. II, 24—36. I, 5—7.). III. Die zu dem Ankauf der für Colonien geeigneten Gebiete nöthigen Geldmittel sind auf mehrfache Weise zu beschaffen: 1) durch Verkauf a) aller in Italien gelegener agri publici welche der Senat seit 81 v. Chr. (also unter der Diktatur Sulla's, dem der Senat gewiß so viel als möglich zur Disposition gestellt hatte) für verkäuflich erklärt und bezeichnet hat (Cic. II, 13—15. I, 1.). Nur ager Camp. u. Stell. war, wie erwähnt, vom Verkaufe ausgenommen, indem beide unmittelbar colonisirt werden sollten. b) durch Verkauf der agri publ. in den Provinzen welche seit 88 v. Chr. ag. publ. geworden seien (Cic. II, 15—17. I, 2.), ja sogar der im mithridat. Kriege neu erworbenen Länder (II, 19. 20. I, 2.). Von diesem Verkaufe in den Provinzen waren ausgenommen die agri de quibus cautum sit foedere (I, 4. II, 22.), z. B. das Gebiet des Hiempsal, und überhaupt war nach cap. 40. der lex ausgenommen: quae post Marium et Carbonem coss. (82 v. Chr.) agri aedificia lacus stagna loca possessiones publice data assignata vendita concessa sunt; ea omnia optimo iure privata sint (III, 2.). Somit waren alle Assignationen, Verkäufe und Occupationen des ager publ. seit 82 v. Chr., also auch alle Sullanischen Verfügungen, bestätigt und für festes Privateigenthum erklärt. Wer etwas davon abtrat erhielt von den Xviri volle Entschädigung (Cic. II, 26.). c) Schwer ist zu erklären ob wenn Cicero in seiner Rede von einer venditio vectigalium spricht darunter Nichts weiter zu verstehen ist als Verkauf der vectigalpflichtigen agri, wie man allgemein annimmt, oder ob es nicht vielmehr eine von den Xviri vorzunehmende Verpachtung der vectigalia (und zwar auf längere Zeit) bezeichnete. Es ist nämlich bekannt daß die censorische Verpachtung der Einkünfte eigentlich venditio hieß, es ist außer Zweifel daß viele agri vectigalia zahlten ohne daß die Römer über den Grund und Boden verfügen durften (vorzüglich in den Provinzen), es ist ferner auffallend daß, obgleich Cicero die venditiones zusammenwirft (z. B. I, 3. 4.), doch einigemal ganz deutlich ein Unterschied hervortritt, z. B. II, 18. Intellexistis quot res et quantas Xviri legis permissu venditurі sint. Non est satis. Cum sese sociorum, cum exterarum nationum, cum regum sanguine implerint, incidant nervos pop. Rom., adhibeant manus vectigalibus vestris, irrumpant in aerarium. Sequitur enim caput, quo capite ne permittit quidem, si forte desit pecunia, — sed plane quasi ea res vobis saluti futura sit, ita cogit atque imperat ut Xviri vestra vectigalia vendant nominatim. vgl. 19. 21. vectigalia locare nusquam licet nisi in hac urbe etc. deutet auf eine Verpachtung hin. Deßgleichen I, 1. proscribit in sua lege vectigalia quae Xviri vendant, h. e. proscribit auctionem publicorum bonorum. In diesem Capitel fehlte auch der Zusatz ab Sulla et Pomp. coss. welcher in dem Cap. von dem Verkaufe der agri publici in den Provinzen stand, Cic. II, 21. I, 3. Es scheint daher fast als ob Servilius die Xviri berechtigt habe die vectigalia auf längere Zeit ausschließlich für ihre Zwecke zu verpachten (nunc praesens certa pecunia numerata quaeritur, Cic. I, 1.), was Cicero so darstellt als wenn das Aerarium der Vectigalia auf immer verlustig gehen sollte. S. Macé p. 490 ff. Laboulaye p. 55 ff. Ueberhaupt reißt Cicero die einzelnen Capitel der lex aus ihrem Zusammenhang, um sie in dem gehässigsten Lichte darzustellen. 2) Ferner hatten die Xviri das Recht

den von ihnen nicht verkauften öffentlichen Ländereien höhere vectigalia B
hufs ihrer Zwecke aufzulegen: iubet eosdem Xviros omnibus agris public
pergrande vectigal imponere, ut iidem possint et liberare agros — et publ
care; ausgenommen war nur ager Recentoricus in Sicilien (I, 4. II, 21.
Auch waren ihnen die etwa künftig zu erwerbenden vectig. zugesagt: si q
pecunia post nos coss. ex novis vectigalibus recipiatur ea Xviri utanti
(Cic. II, 23.). 3) Eine dritte Quelle für die Xviri war der gesammte Beut
erlös und das Kronengold. Cic. I, 4. quod ad quemque pervenit aut pe
venerit ex praeda, ex manubiis, ex auro coronario, quod neque consur
ptum in monumento neque in aerarium relatum sit, id ad Xviros refer
iubet, von welcher Bestimmung nur Pompeius ausgenommen war (II, 22. 2
vgl. Gell. XIII, 23.). — Die lex wurde von Servil. zurückgenommen, s
wohl weil er sah daß er sie nach Cicero's Reden nicht würde durchbring
können als auch weil ein College intercedirte (Cic. p. Sull. 23. in Pis. 2.
Uebrigens war es Cäsar nicht einmal rechter Ernst damit gewesen. S. Ma
l. l. Laboulaye p. 47—68. O. Zeyß, die Umtriebe des P. Serv. Rul
Reval 1846. Drumann, Gesch. Roms III. S. 148—159. V. S. 431 f. -
Ebenso scheiterte auch lex Flavia 60 v. Chr., 694 d. St., von dem Volkst
L. Flavius auf Betreiben des Cn. Pompeius vorgeschlagen. Diese lex bea
tragte Ländervertheilungen oder Colonien für die Krieger des Pompeius u
(um das Volk zu gewinnen) nebenbei auch für die armen Bürger. Na
der gewöhnlichen Ansicht von Pighius an bis auf Drumann bestimmte
lex daß zu dem erwähnten Behufe a) der ganze ager welcher 133 v. Ch
publicus gewesen und seitdem verkauft worden war gegen Zurückgabe d
Kaufgeldes wieder eingelöst werde. Das Kaufgeld aber sollte von dem fün
jährigen Betrag der vectigalia aus den durch Pompeius eroberten asiatisch
Provinzen genommen werden. b) Auch sollte dazu das von Sulla confiscir
und noch nicht vertheilte Gebiet von Volaterra und Arretium verwandt we
den (Cic. ad Att. I, 19. Dio Cass. XXXVII, 50.). Dieses ist aber nur zu
Theil richtig. Allerdings sollten agri mit den erwähnten vectig. erkauft u
das Gebiet der genannten beiden Städte vertheilt werden, allein was zue
gesagt wird hat man fälschlich aus Cicero's Amendements geschlossen (s. unt
Es ist nämlich seit 133 sehr wenig Gemeindeland verkauft, sondern vielme
assignirt worden; es würde also durch diese Maßregel wenig Land gewonn
worden sein. Wahrsch. sagte die lex ganz allgemein: aller verfügbare ag
publ. solle verkauft oder vertheilt werden, ohne daß eine Bestätigung
bisherigen, namentlich der Sullanischen Assignationen oder Possessionen au
gesprochen wurde. S. Zumpt unten. — Der Consul Qu. Metellus r
sehr dagegen, sowie die ganze Senatspartei (suspicans Pompeio novam qua
dam potentiam quaeri), und große Aufregung entstand. Cicero, welc
es mit keiner Partei verderben wollte, warf sich zum Vermittler auf u
schlug mehrere Amendements vor (illa tollebam quae ad privatorum inco
modum pertinebant, d. h. er wollte die ihrer Interessen wegen besorgten P
vaten sicher stellen), z. B. daß die Sullanischen und die früheren Vertheilung
und Possessionen (seit 133) bestätigt und die Einwohner von Volat. u
Arret. in ihrem Gebiet belassen werden sollten (vgl. Cic. ad div. XIII, 4
Die Worte Cicero's ad Att. I, 19.: liberabam agrum eum qui P. Mu
L. Calp. coss. (133) publicus fuisset, beziehen sich nämlich auf die früher
Occupationen und wollen diese gewährleisten. Liberabam bezeichnet all
mein: ich sicherte sie vor jedem Angriffe (so viel als periculo, Cic. ad d
XIII, 4.). Der Senat aber gieng darauf nicht ein, und der Tribun vermoc
nicht sein Gesetz durchzubringen, obwohl er den Consul in das Gefängn
setzen ließ. Bitter gekränkt veranlaßte Pomp. den Flav. die lex fallen
lassen, Dio Cass. l. l. Drumann, Gesch. Roms IV. S. 491 ff. Laboula

Digitized by Google

p. 69 ff. A. W. Zumpt de C. Jul. Caesaris coloniis p. 3—7. Glücklicher war im Jahre darauf 59 v. Chr. Cäsar im Anfang seines ersten Consulats, welcher in der von ihm gegebenen lex Julia agraria die Fehler der früheren Agrargesetze vermied, ohne das Gute zu übersehen was sie enthielten. Um recht sicher zu gehen und seinen theils selbstsüchtigen theils politisch-patriotischen Zweck nicht zu verfehlen (die Macht der Optimaten zu brechen, das Volk an sich zu ketten, seinen Freund Pompeius durch Versorgung von dessen Veteranen zu verpflichten u. s. w.), benahm er sich höchst gemäßigt und verfolgte den geheimen Weg, Dio Cass. XXXVIII, 1. *τοῦ — νόμου ἕνεκα οὐδεὶς αὐτῷ οὐδὲ ἐπικαλέσαι ἐδύνατο.* S. Bd. IV. S. 436 f. So scheint er die früheren Possessionen vollkommen bestätigt und in dem faktischen Besitzstand Nichts geändert zu haben. Wenigstens heißt es Cic. ad div. XIII, 4. agrum Volaterranum et oppidum omni periculo in perpetuum liberavit. I. Ueber den in dem Gesetz vorgeschriebenen Ankauf von Ländereien Behufs der Vertheilung s. Bd. IV. S. 436. Ebenso II. über die XXviri welche das ganze Vertheilungsgeschäft besorgen sollten. S. noch Cic. ad Att. II, 19. Schol. Bob. p. 263. Or. Plin. H. N. VII, 53. Varr. r. r. I, 2. Suet. Oct. 4. Lib. colon. I, p. 231. Lachm., in welchen Stellen mehrere der später gewählten XXviri erwähnt werden, z. B. Pompeius, Cosconius, Cn. Tremell. Scrofa, M. Terentius Varro ꝛc. Zumpt p. 10 f. 18 f. Mazoch. de amph. Camp. p. 14 ff. III. Ueber den am Ende des Gesetzes vorgeschriebenen Eidschwur des Senats und der Candidaten s. Bd. IV. S. 436. nebst App. II, 12. Cic. p. Planc. 5. 22. Zumpt p. 16 f. Es ist nun noch zu erörtern IV., welche agri außer den anzukaufenden vertheilt werden sollten. Nach Dio Cass. XXXVIII, 1. wollte Cäsar den ganzen ager p. vertheilen (*τὴν δὲ χώραν τὴν τε κοινὴν ἅπασαν*) außer dem campanischen Gebiete, was er erst später angeordnet habe. Hievon hängt die Entscheidung darüber ab ob Cäsar eine oder zwei leges agr. gegeben hat. Daß die Vertheilung des ager Camp. sogleich in dem Gesetz gestanden habe, daß es nur eine lex Jul. agr. gebe und daß sich demnach Dio Cass. irre, wird seit Sigon. und Manut. bis auf Drumann, Göttling u. Hoeck, röm. Gesch. I, 1. S. 123 f. übereinstimmend angenommen. Dagegen sprechen aber die meisten Zeugnisse der Alten. Liv. ep. CIII., leges agrariae a Caes. cos. cett. Cic. ad Att. II, 18., ut ex legibus Juliis. Suet. Caes. 20. App. II, 10., *νόμους ὑπὲρ τῶν πενήτων.* Plut. Cat. min. 31., *νόμους.* 31., *ἄλλον εἰσέφερε νόμον τὴν Καμπανίαν — προσπατατέμοντα.* Es haben daher Rudorff in Savigny's Ztschr. f. R.W. IX. S. 412 f., Schneider in sr. Abh. p. 380 ff. u. Praefat. ad Caesar. p. XXV., endlich Zumpt p. 21 f. zwei von einander unabhängige neben einander giltige Gesetze Cäsars angenommen, von denen das erste die Vertheilung des gesammten Gemeinlandes mit Ausnahme des ager Camp. und das zweite ein oder ein paar Monate später auch die des ager Camp. u. campus Stellatis beantragt habe. Endlich Harleß vermittelt diesen Widerspruch dahin daß die erste lex agr. und die zweite sogen. lex Campana (Cic. ad Att. II, 18. vgl. Plut. Cic. 26.) zwar im Ganzen identisch seien, daß aber die zweite die Modifikation und umgearbeitete Redaktion des ersten Gesetzes gewesen. So viel steht fest daß es wirklich zwei Gesetze waren, indem die Vertheilung des ager Camp. nicht in dem ersten Vorschlag stand, aber ungewiß ist ob die zweite lex gleichsam als Ergänzung zu der bereits angenommenen ersten hinzutrat, oder ob, was noch mehr Wahrscheinlichkeit hat (wegen Dio Cass. XXXVIII, 7.), die zweite eine vollständige Wiederholung der ersten war, nur durch bedeutende Abänderungen und Zusätze umgestaltet. Zuerst nämlich wollte Cäsar den campan. Acker wegen dessen hoher Wichtigkeit dem Staate nicht entziehen oder hatte, um bei den Optimaten nicht anzustoßen, dessen Vertheilung einstweilen ausgesetzt, bis er sich bald darauf auch zur Vertheilung

Digitized by Google

des ager Camp. entschloß, entweder weil er die Vertheilung anderer Stücke des ager publ. fallen ließ oder weil er nicht genug vertheilbares Land erhalten hatte, oder aus anderen Gründen. Daß beide leges in die ersten Monate des J. 59 fallen ist unzweifelhaft. Cäsars Vorschläge wurden angenommen (Bd. IV. S. 437.) und Capua colonisirt, sowie andere Vertheilungen vorgenommen (Zumpt p. 28—32.). Auch als Diktator führte Cäsar mehrere Colonien aus, und zwar lauter Militärcolonien, sowohl in als außer Italien, welches stets auf den Grund seines Agrargesetzes geschah (Suet. Caes. 81. vgl. Cic. Phil. V, 19.). In Italien ist außer Capua Casilinum (Bd. II. S. 183.) und Calatia (Bd. II. S. 56.) zu nennen, zu denen Zumpt p. 38. noch Bovianum fügt (Bd. I. S. 1162.). Außer Italien nennt Zumpt p. 41. folgende Colonien: in Spanien Hispalis Romulensis (Bd. III. S. 1385.), Carthago nova (Bd. II. S. 177.), Itucci gen. Virtus Julia (IV. S. 337.), Attubi gen. Claritas Julia, Valentia, Tarraco, Celsa (II. S. 236.), Acci gen. Gemella (I. S. 14.), Scalabis gen. Praesidium Julium; in Gallien: Narbo Martius (V. S. 411.), Forum Julii Octavanorum (III. S. 516.), Arelate Sextanorum (I. S. 699.), Beterrae Septimanorum (I. S. 1042.), Arausio Secundanorum (I. S. 669.), Colonia Equestris; in Afrika: Cirta Sittianorum (II. S. 385.); in Aegypten Pharus; in Paphlagonien Sinope und in Pontus Heraclea (III. S. 1130.). S. Bd. II. S. 511. u. Dio Cass. XLIII, 50. Auch wurde einzelnen Veteranen in älteren Colonien und Municipien Land assignirt (Suet. Caes. 38. App. b. c. II, 94. Dio Cass. XLII, 54.). Noch ist zu erwähnen daß lex Julia bestimmte, die assignirten agri sollten 20 Jahre lang unveräußerlich sein, App. b. c. III, 2. Zumpt p. 11 f. Ueber Cäsars Agrargesetze s. außer Bd. IV. S. 436 f. C. F. C. Schneider de primo Caes. consulatu in acta soc. graecae, Lips. 1836. I. p. 380—393. Drumann, Gesch. Roms III. S. 196—208. IV. S. 496 ff. Göttling, Staatsverf. S. 485 ff. Hoeck, röm. Gesch. I, 1. S. 123 ff. A. W. Zumpt de C. Jul. Caes. coloniis, Berl. 1841. H. Harleß, die Ackergesetzgebung des C. Jul. Cäs., Bielefeld 1841, u. d. Rec. in Ztschr. f. Alt.Wiss. 1842. S. 446 ff. Laboulaye p. 71 ff. — Nur wenig wissen wir von lex Antonia, 44 v. Chr., 710 d. St., welche der Tribun L. Antonius auf Veranlassung seines Bruders, des Consul und IIIvir M. Antonius, in Vorschlag brachte und gegen die Auspicien durchsetzte. Die Vertheilung der pontinischen Sümpfe war darin beantragt (Dio Cass. XLV, 9. Cic. Phil. V, 3.), aber auch die Anlegung von Colonien, und zwar mit sehr unbeschränkter Vollmacht, wie Cicero l. l. sagt: hic (M. Ant.) omnem Italiam moderato homini L. Antonio dividendam dedit. Fünf Männer (von Cic. Phil. XI, 6. bitter divisores Italiae genannt) wurden mit der Ausführung des Gesetzes beauftragt; unter ihnen war Antonius selbst (Cic. Phil. V, 12.). Sie vertheilten den Rest des ager Campanus (Cic. Phil. XI, 4. II, 39.), colonisirten Casilinum aufs Neue (Cic. Phil. II, 40.), u. s. w. — F. Nach dem Untergange des Freistaats. Die lex Antonia ist die letzte wahre lex agraria, denn die späteren leges agr. beziehen sich nur auf Militärcolonien. Landassignationen an die armen Plebejer in größerem Maßstabe kommen nicht mehr vor (obwohl einzelne bei den Veteranencolonien zugelassen wurden, lib. colon. I, p. 224. 229. Verus et Ant. et Comm. aliqua privatis concesserunt. ib. 236.), und der Stand der kleinen Grundbesitzer in Italien schwand immer mehr zusammen. Auch waren die Militärcolonien keineswegs geeignet die zunehmende Verödung Italiens zu hemmen und einen neuen Stand kräftiger Landbebauer zu gründen. Sie richteten vielmehr Italien vollends zu Grunde, indem träge Veteranen in den Besitz der schönsten Länder kamen, welche unter ihnen verfielen. Ergreifend schildert Tac. Ann. XIV, 27. diese nachtheiligen Wirkungen: veterani Tarentum et Antium adscripti non tamen infrequentiae locorum subvenere,

Digitized by Google

ilapsis pluribus in provincias in quibus stipendia expleverant; neque coniugiis suscipiendis neque alendis liberis sueti orbas sine posteris domos relinquebant cett. Hoeck, röm. Gesch. I, 2. S. 124 ff. Ueber Octavians Militärcolonieen in und außer Italien s. Bd. II. S. 511. u. Monum. Ancyr. I, 18. III, 19. 27. Virg. Ecl. IX, 28. Hygin. p. 177. ed. Lachm. Liber colon. p. 213. 217. 232. 237 f. Lachm. 214. 259 (lex triumviralis). 224. 226. 235. 254 f. lex imp. Augusti oder lex Augustiana oder Augustea. Bei seinen späteren Colonien fand er jedoch die früheren Besitzer mit andern Ländereien oder mit Geld ab (Dio Cass. XLIX, 14. LI, 4. Monum. Ancyr. l. l). Die Colonien der folgenden Kaiser s. Bd. II. S. 511. Ueber Tiberius s. lib. colon. I, p. 218. 220. 224. 254. 258. Lachm., Nero ibid. p. 230. 233. u. s. w. Vgl. überhaupt die oben S. 266. angeführten Schriften. Auf diese Militärcol. beziehen sich die aus späterer Zeit vorkommenden leges agrariae, z. B. die des Caligula, deren Fragmente unter dem Namen lex Mamilia etc. bekannt waren, s. Bd. IV. S. 985 f. Diese lex muß einen großen Umfang gehabt haben, wie Rudorff in s. angef. Abh. zeigt. Eine lex agr. Nervae s. Bd. IV. S. 988. Dazu gehört die Notiz bei Plin ep. VII, 31. u. Dio Cass. LXVIII, 2., wo es heißt daß Nerva Land zur Vertheilung für die Armen gekauft habe. Die lex Aelia s. im lib. colon. I, p. 224. Lachm. Auch kommen einzelne Verordnungen der Kaiser über das Agrarwesen vor, z. B. Vespasians und Domitians über die subseciva, s. Bd. II. S. 511. Orelli inscr. 3118. Hygin. im Rhein. Mus. VII, 2. S. 169. Eine lex Vespas. s. im lib. colon. I, p. 234. Lachm., lex Titi ibid. p. 235. und aus der spätesten Zeit von Honor. und Theod. Cod. Theod. II, 23. — Unter den Kaisern gab es in Italien nur noch sehr wenig ager publicus, denn er war durch die früheren und späteren Assignationen sowie durch die Verkäufe ganz erschöpft. Sic. Flacc. p. 136 f. Lachm. erwähnt noch einzelne Stücke *in Piceno* et in regione Reatina, und Frontin. de contr. p. 48 f., Hygin. p. 114. Lachm. in Etrurien, welche noch unter den Kaisern publ. waren und entweder gegen ein vectigal verpachtet oder als pascua verliehen wurden, s. noch Frontin de controv. p. 20 ff. Agg. Urb. p. 85 f. Lachm., auch Wälder (Frontin. p. 21. Lachm.). Zahlreich waren aber die agri publ. der Gemeinden. Dahin gehören die subseciva, welche allmälig occupirt worden waren und von Domitian den Inhabern geschenkt wurden, s. Bd. II. S. 511. Front. p. 54. Agg. Urb. p. 81 f. Auch die wenigen occupirten Possessionen wurden allmälig Privateigenthum, so z. B. durch Vespasian, lib. colon. p. 211. 261 f. Lachm. S. auch Suet. Oct. 32. loca in urbe publica iuris ambigui possessoribus adiudicavit. In den Provinzen gab es noch große Strecken Gemeindelands (s. S. 152 f.), obgleich auch hier durch Verkauf und Assignation verkleinert. Ungerechte Occupationen wurden so viel als möglich verhindert und dem Staate restituirt, z. B. durch Vespasian in Afrika, Hygin. p. 122 f. Lachm. vgl. Agg. Urb. p. 84 f. Lachm. Tac. Ann. XIV, 18. In manchen Gemeinden gab es dazu besondere IIIviri und curatores locorum publicorum persequendorum (Orelli 3840. 3841. 3842.), ja vielleicht in Rom selbst. Grut. 200, 5. nennt fünf Männer als cur. loc. publ. iudicandorum mit dem Zusatz; ex S.C. causa cognita ex privato in publicum restituerunt. Walter, R. R.Gesch. I. S. 396 f. Ueber die Gemeindegrundstücke s. Bd. IV. S. 228 f. II. S. 241. (ager vectigalis). — Literatur: Sigon. de ant. iure Ital. II, 2. (de colon. u. leges agr. überhaupt). U. Obrecht de legibus agrar. pop. Rom. Arg. 1674 u. in dessen opusc. p. 109—132. Heyne leges agrariae pestiferae et exsecrabiles. Gott. 1793 u. in dess. opusc. IV. p. 350—373. Einzelnes Gute soll Pilati de fasciculo lois politiques des Romains II. c. 16. enthalten. Eine neue Epoche für das Studium des röm. Agrarwesens begann mit Niebuhr, röm. Gesch.

Digitized by Google

II. S. 146—187. Seine Auffaſſung liegt den meiſten der folgenden Forſchung und Darſtellungen zu Grunde. K. D. Hüllmann, röm. Grundverfaſſ., Bon 1832. S. 244 ff. C. Giraud, rech. sur le droit de propriété chez l Romains, Aix et Paris 1838. I. p. 45—67. du territoire Rom. et de distribut. p. 98—137. du bornage p. 167—208. (ager publ. u. poss. B. E. Huſchke, über die Stelle des Varro v. d. Licin. Nebſt einer Zuga über Feſt. v. possess., Heidelb. 1835. E. Laboulaye, hist. du droit de propri foncière en occident, Paris 1839. p. 67—86. C. A. Engelbregt, de legib agrar. ante Gracchos, Lugd. B. 1842. A. Macé, des lois agraires ch les Romains, Paris 1846. u. Recenſion von E. Laboulaye, welche eine for laufende Geſchichte der Ackergeſetze enthält, in revue de législation et iurisprudence, Paris 1846. II. p. 385—440. III. p. 1—78. Walter, R. Rech geſch. I. S. 42—46. 66 f. 293—296. Außerdem die angef. Monographi von Rudorff, Zumpt, Zeyß u. A. — Treffliche Beiträge laſſen ſich erwart in dem Comment. zu den Schriften d. röm. Feldmeſſer, herausg. u. erläu von Blume, Lachmann u. Rudorff (Thl. I. enthält den Text u. die Zeic nungen, Berlin 1848.). Die (bisher allein gebrauchte) Ausgabe von B Goëſius (Amſterd. 1674.) iſt gar zu fehlerhaft und unkritiſch. [R.]

Publicus cursus, ſ. d. A. Postwesen, Bd. V. S. 1944 ff.

Publii. Publius ſteht in vielen Handſchriften (des Cicero, Livi u. ſ. w.) für Publilius, und iſt ſonſt, auch wo es allein ſteht, ſtets als Vo name und nie als Gentilname zu faſſen. Denn die in der Anrede gebrauchte Vornamen (vgl. Nomen, Bd. V. S. 677. Anm. *) mögen im gemeine Leben von denen die ſie trugen auch als dritten Perſonen gebraucht worde ſein (woraus ſich Act. 28, 7. erklärt: *ὑπῆρχε χωρία τῷ πρώτῳ τῆς νήσου ὀνόματι Ποπλίῳ*). Bei Freigelaſſenen ferner behielt der urſprüngliche Sclaven name die Oberhand, und wurde etwa mit dem römiſchen Vornamen com binirt (vgl. Publius Syrus), der bisweilen allein geſetzt wurde (Cic. ad Fam XII, 18, 2., Laberii et Publii poëmata). Ein dritter Fall iſt daß der Vo name die Stelle des Hauptnamens vertritt, weil dieſer dem Redenden verhaßter war (wie Cicero den Clodius nur Publius nennt, ad Qu. fr. II 1, 5, 17. ad Att. II, 7, 2.). Auf falſcher Lesart ohne Zweifel beruht d Stelle bei Appian. b. c. IV, 51., wo ein *Πόπλιος*, Quäſtor des Brutu genannt wird, der bei Dio LIII, 32. Lucius Seſtius heißt. [Hkh.]

Publius Syrus, ein Freigelaſſener von ſyriſcher Abkunft (Plin. N. VIII, 51. Hieronym. zu Euſeb. Chron. ad Olymp. 184, 2.), als Mim graph von Cäſar dem Laberius (ſ. Bd. IV. S. 701.) vorgezogen (Gell. Att. XVII, 14.). Der Aufführung ſeiner Mimen (ſ. Bd. V. S. 36.) wohn Cicero bei (ad Div. XII, 18.), Caſſius Severus u. A. (vgl. Petron. Sa 55.), beſ. Seneca, der Rhetor (ſ. Controv. VII, 3.) wie der Philoſo (Ep. 8. 94. 108. De tranquill. anim. 11. Consol. ad Marc. 9.), werd als Verehrer ſeiner Mimen genannt, ihres gnomologiſchen Charakters wege Erhalten hat ſich nur eine daraus gemachte Sammlung von einzelnen Sprüch in alphabetiſcher Folge, verfaßt für den Jugendunterricht ſchon vor Hieron mus (ſ. Hieronym. Ep. ad Laetam nr. 107. §. 8. p. 679. ed. Vall.), ſie ſcheint ſchon zu des Gellius Zeit (l. l.) vorhanden geweſen zu ſein. D Sammlung beſteht aus mehr als 800 Sprüchen, die in der neueſten Zeit n durch neue Funde aus Handſchriften mehrfach vermehrt worden ſind, wiewo auch Einzelnes nicht von Publius herrührend, der Inhaltsähnlichkeit weg eingeſchoben worden ſein mag, da dieſe Sprüche noch im Mittelalter zal reiche Leſer fanden, wie die davon noch vorhandenen Codd. zeigen. Im Dr erſchien der latein. Text zuerſt durch Deſ. Erasmus Argentinae 1516. Baſel 1521. u. ſ. w., dann etwas vermehrt in G. Fabric. Syntagm. Se tentt., Lips. 1550. 1567. 8. und von M. Welſer 1608. u. ſ. w. Ein

Digitized by Google

ebirten Text gab J. Gruter im Florilegium zu Frankfurt 1610. 8., der ch seinem Tode mit bedeutenden Vermehrungen erschien zu Leiden 1708. 27. 8. In mehreren Ausgaben des Phädrus finden sich ebenfalls diese rüche, die in neuester Zeit berichtigt und vermehrt von J. C. Orelli zu ipzig 1822. 8. (Poett. Latt. carmm. sententios. T. I. nebst dem Supplementum dazu 1824. p. 30 ff.), von Bothe Fragmm. Comicc. Latt. p. 220 ff., n C. Zell zu Stuttgart 1829. 8., von J. F. Kremsier zu Leipzig 1834. 8., nd von C. G. Reinhold zu Anclam 1838. 8., von J. C. Tafel zu Tübingen 841. 8. wieder herausgegeben worden sind; mehr über Ausgaben und Uebersetzungen s. bei Schweiger Handb. d. class. Bibliograph. II, 2. S. 993 ff. — Publius (*Πόβλιος*) heißt auch ein stoischer Philosoph aus Hierapolis, bei Steph. Byz. v. *Ἱεράπολις*. Ein Arzt dieses Namens kommt mehrmals bei Galenus vor, der ihn einmal auch *ὁ καθηγητής* nennt; s. Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 382 f. der ält. Ausg. [B.]

Publius, röm. Töpfer auf einer Lampe bei Passeri Luc. I, 20. 105., auf einer arretinischen Vase bei Fabroni Storia degli ant. vasi aretini p. 43., und auf einer bei Voorburg gefundenen Scherbe, Janssen Inscr. Mus. Lugd. p. 147. [W.]

Publilii (ältere Schreibart Poblil., vgl. Nr. 2. 3. 6., und noch auf einer späteren Inschrift bei Gruter. p. 853, 6. Poblilia Priscilla; bei griech. Autoren wie Diodor und auf einer Münze mit griech. Inschrift *Ποπλιλ.*, vgl. Nr. 3. 6. 10., und ebenso wahrsch. bei Varro L. L. VII, 105. Poplilio, s. Nr. 7.), zu Rom sowohl plebejisch (Nr. 1. 4. 6. u. s. f.) als patricisch (Nr. 2. 3. vgl. 1.).

1) Volero Publilius (Liv. II, 55.; bei Dionys. IX, 39. 41. fälschlich *Πόπλιος Βολέρων*, denn Volero ist Vorname, vgl. Nr. 2. 3.), gerieth in Händel mit den Consuln des Jahrs 281 d. St. (473 v. Chr.), weil er als gewesener Centurio (quod ordines duxisset, Liv. l. l.; *λοχαγός*, Dion. IX, 39.) sich nicht unter die milites einreihen lassen wollte, brachte, auf das J. 282 (472) zum Volkstribunen gewählt, die Rogation an den populus: ut plebeii magistratus tributis comitiis fierent, und ward, um dieselbe durchzuführen, auch für das folgende Jahr zum Tribunen gewählt (Liv. II, 55 f. Dion. IX, 39. 41. 43.). Da jedoch nicht er selbst, sondern sein Amtsgenosse Lätorius (Bd. IV. S. 730, 2.) als derjenige bezeichnet wird welcher die Rogation durchsetzte, und da die Nachkommen des Volero (Nr. 2. 3.) als Patricier erscheinen, so vermuthen wir daß der Antragsteller im Verlaufe des Kampfes auf die Seite seiner Gegner gezogen und später für sich selbst und seine Nachkommen in den Stand derselben aufgenommen wurde.* (Ueber die lex Publilia vgl. Bd. IV. S. 993.)

2) L. Poblilius L. f. Voleron. n. Philo Vulscus (Fasti cap.; den Vorname L. nach Walters Fasti p. XIV., womit Liv. V, 12. stimmt; nach Fischers Zeittafeln S. 39. P.), Enkel von Nr. 1., consularischer Kriegstribun, und zwar patricischer (Liv. l. l.), mit fünf Amtsgenossen 354 d. St., 400 v. Chr. (Fasti cap., Liv.). Sein (älterer? s. den Vornamen) Bruder ist

3) Voler. Poblilius P. f. Voler. n. Philo (Fasti cap.), consularischer Kriegstribun mit fünf Amtsgenossen 355 d. St., 399 v. Chr.

---

* Die Allectio oder Cooptatio von Plebejern unter die patricischen Geschlechter (vgl. Bd. V. S. 1230.) kam wohl öfter vor als sie berichtet wird; und wenn z. B. den gentes Genucia und Attilia ebenso wie in der Publilia sowohl Volkstribunen als patricische Consuln oder Consulartribunen genannt werden (s. Bd. III. S. 709.) mag die gleiche Erscheinung aus der gleichen Ursache (und nicht nothwendig aus gemischter Ehe, Bd. III. S. 708.) zu erklären sein.

Digitized by Google

(Fasti cap. Liv. V, 13., Diodor. XIV, 54. fälſchl. *Οὐαλέριος Ποπλίλιος*) und zwar gleich Nr. 2. ohne Zweifel Patricier, obgleich Livius (l. l.) für dieſer Kriegstribunen, und darunter den Publilius, als Plebejer bezeichne welche Angabe auch in Beziehung auf die Amtsgenoſſen Cn. Genucius Augurinus und L. Attilius ſich als irrig erweist, vgl. Bd. III. S. 709, 6.

4) Q. Publilius, Volkstribun 370 (384) und mit ſeinem Amtsgenoſſen M. Mänius (Menenius, vgl. Bd. IV. S. 1358, 5. u. S. 1801, 2 Ankläger des M. Manlius Capitolinus (Bd. IV. S. 1489 f., Nr. 3.).

5) Q. Publilius, quinquevir mensarius 402, 352 (Liv. VII, 21. vg C. Duilius, Bd. II. S. 1278, 6.).

6) Q. Poblilius Q. f. Q. n. Philo (Fasti cap. ad ann. 439 Var vgl. Fasti triumph. ad a. 415. u. 428., Publil.), Coſ. 415, 339 (Fa cap. Liv. VIII, 12., Diodor. XVI, 91. *Κόϊντος Ποπλίλιος*), ſchlug die L tiner in campis Fenectanis und triumphirte (Liv. l. l. vgl. Fasti triumph Idibus Januar.), ward in demſelben Jahre zum Dictator ernannt und g als ſolcher tres leges secundissimas plebei (Liv. l. l. vgl. Bd. IV. S. 99 Im J. 417 (337) erſcheint er als erſter praetor de plebe (Liv. VIII, 1 vgl. X, 8.), im J. 419 (335) als magister equitum (Liv. VIII, 16.), u im J. 422 (332) als Cenſor (Liv. VIII, 17. Vell. Pat. I, 14.). Fü Jahre ſpäter (427, 327) Coſ. zum zweiten Male (Liv. VIII, 22. Diodo XVII, 110. vgl. 112.) hatte er die Stadt Paläpolis, welche 2000 Nolan und 4000 Samniten aufgenommen hatte, zu belagern (Liv. VIII, 22 f. vg Dionyſ. Exc. leg. p. 2319 ff.), und ward auch im folgenden Jahre a procos., und zwar der erſte welchem unter dieſem Titel das imperium pr rogirt wurde (vgl. oben S. 78. II, 3.) auf ſeinem Poſten belaſſen (L VIII, 23.). Da die Paläpolitaner unter dem Druck ihrer eigenen Beſatzu ſeufzten ſo boten ſie dem Proconſul die Uebergabe an, der ihnen nun ſelb dazu half der Samniten los zu werden, daher er nach ſeiner Rückkehr Samnitibus Palaeopolitaneis (Fasti triumph., d. h. über die Samniten Paläpolis, und nicht, wie Niebuhr will, Thl. III. S. 208. Anm. 32 über die durch Iſopolitie mit den Samniten verbündeten Paläopolitane triumphirte (vgl. Liv. VIII, 26.). Auf das J. 434 (320), d. h. das Ja nach dem caudiniſchen Frieden, erhielt er neben L. Papirius Curſor (beide um jene Zeit die berühmteſten Feldherrnnamen trugen) von Neuem d Conſulat (Liv. IX, 7. Diodor. XVIII, 44.) und ſoll zuerſt adversus legion Caudinas einen (von Niebuhr, Bd. III. S. 261 f. mit Recht bezweifelte Sieg erfochten haben (Liv. IX, 13. vgl. 12.), worauf er ſeinem Amtsgenoſſ nach Luceria in Apulien zu Hilfe gezogen ſei (Liv. 13.) und zuerſt an ein Siege deſſelben Theil genommen (ibid. 14.), dann aber Apulien durchzog und einige Völkerſchaften gewaltſam unterjocht, andere durch Unterhandlu in die Bundesgenoſſenſchaft aufgenommen habe (Liv. 15.). Nachdem er Jahre ſpäter (439, 315) mit demſelben L. Papirius Curſor noch ein vier Conſulat bekleidet hatte (Fasti cap. vgl. Diodor. XIX, 66., bei Livius l 22. ſind die Namen der Conſuln ausgefallen) unterlag er im folgend Jahre, post res tot domi belloque gestas, ceterum invisus nobilitati (L IX, 26.), aus Anlaß der Unterſuchung welche dem Dictator Mänius (v Bd. IV. S. 1359. u. Novius, Bd. V. S. 718, 1.) aufgetragen war u welche ſich zuletzt gegen ſtrafbare Verbindungen wandte die in Rom z Zwecke der Erlangung von Ehrenſtellen geſchloſſen ſein ſollten, einer Anklage von welcher jedoch das Gericht ihn frei ſprach (Liv. l. l.).

7) C. Publilius, ob aes alienum paternum nexus (Liv. VIII, 28 gab durch den Inceſtverſuch ſeines Schuldherrn L. Papirius Veranlaſſung zu lex Poetelia Papiria 428, 326 (vgl. Nexum, Bd. V. S. 605, wo in Stelle bei Varro VII, 105. [nach Müllers Conjectur] zu leſen iſt: C. Poplili

Digitized by Google

8) T. Publilius, einer der ersten fünf Augurn aus dem Bürgerstande, 454, 300 (Liv. X, 9.). [Hkh.]

9) C. Publilius Pollio, ein aus Plaut. Bacch. II, 2, 36. bekannter Schauspieler der in den Stücken des Plautus auftrat, dem Ambivius aber weit nachstand nach Symm. X, 2. Daß er Pollio, nicht Pellio hieß weist Ritschl Parerg. I. p. 392. nach, vgl. auch ibid. p. 256. 262. [Ladewig.]

10) C. Publilius, auf Münzen die wahrsch. in das 7te Jahrhundert der Stadt gehören als Quästor von Macedonien genannt (vgl. Eckhel Doctr. Numm. II. p. 62., *Μακεδονων Ταμιου Γαιου Ποπλιλιου*, auf einer andern fälschlich *Γαιου Ταμιου Ποπλιλιου*, auch blos *Γαιου Ταμιου*).

11) Publilia, Cicero's zweite Gemahlin, die derselbe nach der Entlassung der Terentia (wahrsch. noch im J. 708, 46, vgl. ad Fam. IV, 14, 2.) ehlichte, und zwar trotz des Mißverhältnisses im beiderseitigen Alter (vgl. Quintil. VI, 3, 75.: Cicero obiurgantibus quod sexagenarius Publiliam virginem duxisset, cras mulier erit, inquit), in Rücksicht auf das bedeutende Vermögen des Mädchens, das ihm vom Vater zum Zweck der Umgehung der lex Voconia (Bd. IV. S. 1005 f.) als Fideicommiß übergeben war und mit welchem er seine eigenen Schulden zu decken hoffte (Plut. Cic. 41. vgl. Dio XLVI, 18.). Bei solchem Motive konnte die Ehe keine glückliche werden; und als Cicero nach dem im Februar 709 (45) erfolgten Tode seiner Tochter Tullia (s. d.) sich auf das Land zurückgezogen hatte so war das Verhältniß zu Publilia schon so gestört daß er einen Besuch den dieselbe mit ihrer Mutter und ihrem Bruder bei ihm zu machen beabsichtigte sich verbat (ad Att. XII, 32, 1. vgl. 34, 1.), und daß er bald darauf (angeblich weil sie über den Tod der Tullia sich gefreut habe, Plut., vgl. Dio ll. ll.) die Scheidung von ihr einleitete.

12) Publilius (in vielen Codd. fälschl. Publius), Bruder der Vorigen (ad *Att. XII*, 32, 1. vgl. 18. a. 2.), mit welchem Atticus nach erfolgter Auflösung der Ehe über die von Cicero zu ersetzende Aussteuer unterhandelte, 709 und 710 d. St. (ad Att. XIII, 34. 47, 3. XIV, 19, 4. XVI, 2, 1. 6, 3.). Der ad Att. XII, 24, 1. u. 28, 3. genannte Publilius, der im Laufe des Jahrs 709 nach Afrika reisen wollte, ist wohl mit ihm identisch, und die Reise scheint unterblieben zu sein. Ob er auch ad Att. XII, 7, 1. gemeint sei ist zweifelhaft.

13) Q. Publili(us), auf Münzen der hispan. Stadt Onuba (Onoba, vgl. Bd. V. S. 937.) als Municipalmagistrat genannt (Eckhel Doctr. Numm. I. p. 27.).

14) L. Publilius Celsus, cos. II. unter Trajan 113 n. Chr., auf einer Inschrift bei Gruter. p. 314. (Orelli n. 3787.) genannt. [Hkh.]

15) Publilius Optatianus Porphyrius, christlicher Dichter, welcher nach Hieronymus ad Chr. Euseb. im J. 328 n. Chr. Constantin dem Großen eine Sammlung von Gedichten übersendete und dadurch seine Zurückberufung aus der Verbannung sich erwirkte; auch ist er wohl derselbe Publ. Optat. der 329, 333 n. Chr. Praefectus Praetorio war, s. Tillemont Hist. des Emp. IV. p. 364. vgl. Wernsdorf p. 374. Jene Gedichte beziehen sich zum Theil auf den Kaiser, berühren aber auch andere Personen und Gegenstände, und sind in der spielenden Weise gehalten die noch im karolingischen Zeitalter wiederkehrt, verschiedenartige Verse zusammenzusetzen zu der Gestalt eines Altars, einer Syrinx u. dgl.; drei solcher Gedichte (Ara Pythia, Syrinx, Organon) hat Wernsdorf Poett. Latt. minn. II. p. 364 ff. mitgetheilt und behandelt; die ganze Sammlung dieser Gedichte findet sich in P. Pithoei Poematt. vett. zu Paris 1590. u. Lyon 1596. 8., dann, etwas besser, von P. Welser zu Augsburg 1595. fol. und in dessen Opera zu Nürnberg 1682. fol. Einige kleinere Gedichte ähnlicher Art s. in der Antholog.

Digitized by Google

Lat. III, 89. 103. ed. Burm., bei Meyer Ep. 236 ff. Ueber Publilius Fabric. Bibl. med. et inf. aetat. V. p. 169 ff. Wernsdorf l. l. p. 366 ff 373 ff. [B.]

Πονπιαλία (Ptol. II, 6, 61.), Stadt der Baſtitaner in Hiſp. Tarr. [F.

Pucinum (Plin. III, 18, 22.; Πούκινον, Ptol. III, 1, 28.), vielleicht auch das Pontium des Paul. Diacon. VI, 51.), ein Kaſtell Iſtriens an der Straße von Aquileja nach Pola, auf einem ſteilen Berge gelegen, an deſſen Fuße vinum Pucinum (Plin. XIV, 6, 8. XVII, 4, 3.) wuchs. Jetzt Tybein oder Duino. [F.]

Pucioli (Geogr. Rav. IV, 31.), Ort in Carnia; ſ. Puzzuolo. [F.

Pudens (oder Pudentius), röm. Töpfer auf einer Scherbe von Augſt mit der Inſchrift: OF PVDE; ſ. Roth, Mittheil. der Basler Alt.Geſ. I S. 15. — 2) ſ. Narii. [W.]

Pudicitia (Αἰδώς), Schamhaftigkeit, Perſonification welcher man in Griechenland an mehreren Orten Heiligthümer errichtet hatte (Pauſ. I, 17, 1 III, 20, 10.). In Rom hatte ſie ein Heiligthum auf dem Rindermarkt neben dem runden Tempel des Herkules. Dort ward ſie von keuſchen Frauen verehrt, und wenn etwa eine Befleckte das Heiligthum zu betreten ſich erkühnte ward ſie von den unbeſcholtenen Matronen zur Thür hinausgewieſen. Als aber Virginia, die erſte Patricierin welche einen Plebejer, den Conſul Lucius Volumnius, geheiratet hatte, von den patriciſchen Frauen aus dem Heiligthum weggewieſen war ſtiftete dieſe ein beſonderes Heiligthum für die plebejiſchen Frauen im vicus longus, und ſo gab es von nun an eine Pudicitia patricia und eine P. plebeia, welche beide mit einander in Reinheit wetteiferten, bis das mit Gewalt einreißende Sittenverderbniß den ganzen Dienſt in Vergeſſenheit gerathen ließ (Liv. X, 23. Feſt. p. 207. P. Vict reg. VIII. vgl. Hartung Rel. d. Röm. II. 262.). — Die Kunſt hat die Pudicitia dargeſtellt als eine ſittig in ihr Gewand gehüllte Matrone oder als eine Frau die ſich zu verſchleiern im Begriff iſt. Vgl. Hirt myth. Bilderb S. 114. Taf. XIII. 12. 18. Maffei Gem. Ant. P. III. tab. 65. u. Winckelmann ined. 26., wo ſie mit Flügeln abgebildet ſich beim Erblicken eines Phallos entſetzt. [Pfau]

Πούδρον (al. Πονάρον, Ptol. VI, 7, 7. VIII, 22, 5.), Stadt der Eliſari an der Weſtküſte von Arabia Felix, vielleicht das heut. Bedoui ſüdl von Djiſan; nach Mannert VI, 1. S. 49. das heut. Djiſan ſelbſt. [F.]

Pugiles (πύκται, πυγμάχοι), Fauſtkämpfer, ſ. d. Art. Gymnastica Bd. III. S. 1015—1019. Dieſer Kampf bildet den Uebergang von der ſpielenden Agoniſtik zum blutigen Waffenkampfe. Leib und Leben kam dabei wenig in Betracht; daher auch der Fauſtkampf der Knaben in den öffentlichen Feſtſpielen ziemlich ſpät eingeführt wurde. Aeltere Fauſtkämpfer hatten darum ein vernarbtes Geſicht, beſonders vernarbte Ohren (vgl. Lukian. deor dial. XXVI, 1.). Um ſo ſeltener war der Fall des Melankomas (ſ. d. A.). Der pugil erſtrebte Corpulenz und gewann ſie durch die ἀναγκοφαγία; daher pugil ſprüchwörtlich um einen dicken Kerl zu bezeichnen (bei Plaut., Terent. Horat. u. A.). [Kse.]

Pugillares (sc. libelli oder tabulae, von pugillus die geballte Hand) Handbüchlein, Schreibtäfelchen (πινάκιον, ἐγχειρίδιον), meiſt aus Holz (z. B. citrei, Mart. XIV, 3.; eburnei, ib. 5. Symm. Ep. II, 81.; ex tubere aceris Plin. H. N. XVI, 16, 27.), wo dann die inneren Seiten mit Wachs überzogen waren und einen erhabenen Rand hatten, aber auch aus Pergamen (ib. 7. Orelli 3838.) und andern Stoffen, je nach der Zahl der Blätter aus denen ſie beſtanden eingetheilt in δίπτυχα, τρίπτυχα u. ſ. w. (Mart XIV, 4. 6.) und angewendet zum Aufzeichnen von Gedanken (Sen. Ep. 15 Plin. Ep. I, 6. VI, 5. VII, 27. IX, 6. Sueton. Ner. 52.), Nachſchreiber

Digitized by Google

(Auson. Ep. 146. Sen. Ep. 108.), als Billete (Suet. Aug. 39.), namentlich auch als Liebesbriefchen, von denen eine besondere Art Vitelliani hieß (Mart. II, 6. XIV, 8 f.). Vgl. J. E. J. Walch, de pugillaribus veterum, in den Act. soc. lat. Jen. V. p. 115 ff. und über die Diptycha s. d. A. und die Monographien von Salig (Hal. 1731. 4.) u. A. Beckers Gallus von Rein II. S. 337 f. [W. T.]

Pugio, nach Nonius als ein gladius brevis erklärt, nach Fest. p. 235. ed. Müller so genannt quod eo punctim pugnatur; gebraucht z. B. von der Waffe womit Cäsar ermordet wurde, bei Suet. Caes. 82. 89. Cic. Philipp. II, 12. vgl. ad Fam. IV, 12. u. öft.; als ein decus militare bezeichnet bei Val. Max. III, 5, 3. In der Kaiserzeit war pugio der kurze Degen welchen der Kaiser an der Seite trug, als Zeichen seiner Gewalt über Leben und Tod; s. Suet. Galb. 11. Vitell. 10. 15. Daher kommt der Ausdruck auch als ein Insigne der Würde des Präfectus Prätorio vor (Lamprid. Commod. 6. fin.). [B.]

Pugna, s. Acies.

Pulcher, röm. Töpfer, dessen Name PVLCIER auf einer Lampe in den Antich. di Ercol. T. VIII, 37. vorkommt. — Andere s. unter Claudia gens. [W.]

Pulcheria, s. Theodosius II.

Pulex, s. Servilia gens.

T. Pulfio, Centurio im Heere Cäsars in Gallien (vgl. Cäs. B. Gall. V, 44.), verrieth später das Heer des C. Antonius, Legaten des Cäsar in Illyrien, 706 d. St. (s. Bd. IV. S. 459.) und trat auf die Seite der Pompejaner (vgl. B. Civ. III, 67.). [Hkh.]

Πουλίδαι (Ptol. VII, 1, 64.), Volk im NW. Indiens, von Ptol. als *αὐτόνομοι* bezeichnet. [F.]

Πουλιπούλα (Ptol. VII, 1, 5.), Stadt am Sinus Barygazenus an der Westküste von India intra Gangem. [F.]

Pullaria, Insel vor der Küste Istriens bei Plin. V, 26, 30. [F.]

Pullarii, Pulli sacri, s. Bd. II. S. 1174.

Pullius, Volkstribun 505 d. St. (249 v. Chr.) und in Gemeinschaft mit seinem Amtsgenossen C. Fundanius (Bd. III. S. 534.) Ankläger des Cos. P. Claudius Pulcher (vgl. Schol. Bob. in Clod. p. 337., wo Orelli mit Unrecht Tullius lesen will, da Pighius, auf welchen er sich beruft, nur zufällig und ohne sich auf ein Zeugniß aus dem Alterthum zu stützen einen Volkstribunen Tullius in jenes Jahr gesetzt hat, Annal. Rom. T. II. p. 51.). Nach der Vermuthung Niebuhrs (R. G. III. S. 46 f. A. 67.) wären die beiden Ankläger nicht Tribunen sondern Aedilen gewesen, und der eine derselben hätte den Clivus Pullius (Solin. I, 25.) von der pecunia multatitia des Claudius (vgl. Bd. II. S. 408, 15.) angelegt, wie die Aedilen Publicii (s. oben S. 251.) den Publicius, zu welcher Vermuthung jedoch die Stelle des Varro (de L. L. V, 158.) nicht stimmt: Clivos Publicius ab aedilibus plebei Publicis — — Simili de causa Pullius et Cosconius, quod ab his viocuris dicuntur aedificati. [Hkh.]

Pullopex (? Pullopice im Ablat., Itin. Ant. p. 295.), Stadt in Ligurien, zwischen Albingaunum und Vada Sabatia, nach Mannert IX, 1. S. 277. s. Finale, nach Reichard aber la Pietra bei Loana oder Leano. [F.]

Pullus, s. Junii, Bd. IV. S. 530, 3. u. Numitorii, Bd. V. S. 748.

Pulpĭta, s. Theatrum.

Puls, s. Bd. II. S. 1306.

Pultovia (It. Hier. p. 561.), Ort Oberpannoniens an der röm. Hauptstraße südwestlich von Pötovio; nach Muchar Norikum I. S. 240. am Pulsafluße, nach Reichard aber Pulsgau. [F.]

Pulvillus, s. Horatii, Bd. III. S. 1461. 1463.

Digitized by Google

Pulvinar heißt das bei den Lectisternien angewandte Polster für
Bilder der Götter, Serv. zu Virg. Georg. III, 533. lectulus in quo de
rum statua reclinabatur, und daher auch, wie Acron zu Hor. Od. I, 37,
ſagt, tabulatum in quo stabant numina ut eminentiora viderentur. Da
wurde pulvinar ſogar identiſch mit lectisternium geſetzt, ſ. Bd. IV. S. 83
u. Cic. Tusc. IV, 2. [R.]

Pulvinus, ſ. lectus, Bd. IV. S. 842. u. torus.

Puncta ferre, ſ. Comitia, Bd. II. S. 542. 544.

Punica bella, ſ. Carthago, Cornelii, Hamilcar, Hannibal, Luta
u. ſ. w.

Punicum (Tab. Peut. Geogr. Rav. IV, 32.), Ort Etruriens zwiſch
Caſtrum Novum und Pyrgi, vielleicht derſelbe den das It. Anton. p. 49
Panapio nennt; jetzt verſchwunden. [F.]

Πουῦνδα (Ptol. V, 20, 4.), Stadt Babyloniens am Tigris. [F.]

Πουννάτα (Ptol. VII, 1, 86., wo ſonſt *Πούρατα* edirt wurd
Stadt im S. von India intra Gangem. [F.]

Πούνσα oder *Πούνση* (Ptol. IV, 6, 28.), Stadt im Innern d
weſtlichen Libyens am Fl. Nigir. [F.]

Pupienus, ſ. Maximus, Bd. IV. S. 1678 f.

Pupii, ein plebejiſches Geſchlecht zu Rom.

1) P. Pupius, einer der erſten plebejiſchen Quäſtoren, 345 d. S
409 v. Chr. (Liv. IV, 54.).

2) Pupius, Urheber der lex Pupia welche Senatsverſammlungen
Comitialtagen verbot (vgl. Bd. IV. S. 993.), von Vighius (Annal. Ro
II. p. 122.) ohne Beweis als Volkstribun in das J. 530 d. St., 224
Chr. geſetzt.

3) Cn. Pupius, Duumvir für den Bau eines Tempels der Concord
537 d. St., 217 v. Chr. (Liv. XXII, 33.).

4) L. Pupius, Aedile 569, 185 (vgl. Liv. XXXIX, 39.), und zw
nach Vighius (II. p. 307.) plebejiſcher, weil er ſich ſchon im folgenden Ja
(Liv. l. l.) um die Prätur bewarb, zu welcher plebejiſche Aedilen häufig
als curuliſche bald emporzuſteigen pflegten, gelangte zu jenem Amte erſt 5
(183) und erhielt Apulien zur Provinz (Liv. XXXIV, 45.).

5) M. Pupius, Adoptivvater (Cic. pro domo 13, 35.) des M. P
pius Piso Calpurnianus (vgl. Bd. II. S. 100.).

6) Cn. Pupius, in operis (Agent) der societas (publicanorum)
thynica, von Cicero im J. 703 (51) dem Proquäſtor Furius Craſſi
empfohlen (ad Fam. XIII, 9, 3.).

7) L. Pupius, primipili centurio vom Heere des Pompejus, im
705 (49) bei Aurimum gefangen und von Cäſar frei gelaſſen (B. Civ. I, 13

8) A. Pupius Rufus, auf Münzen der Provinz Cyrenaica (
griech. Schrift) als Quaestor (*Ταμιας*) und Quaestor Propraetore (*Ταμ
Αντιστρα.*) genannt und wie es ſcheint in die Zeit vor Auguſtus zu ſe
da aus deſſen Zeit Münzen mit lateiniſcher Schrift vorhanden ſind (
Eckhel Doctr. Numm., Vol. IV. p. 126 f.). [Hkh.]

9) Pupius, ein nur von Hor. Ep. I, 1, 67. (lacrimosa poemata Pu
erwähnter röm. Tragiker. Vgl. Schol. Acron u. Cruq. Auch verfa
er Epigramme, von denen noch einige erhalten ſind, ſ. Anthol. Lat. II, 2
Meyer Ep. 79. Vgl. über ihn Welcker poet. Lat. rel. p. 276. not. Weld
die griech. Trag. S. 1433 f. [Ladewig.]

Pupillus, ſ. Tutor.

Pupinius, römiſcher Geſchlechtsname (vgl. Gruter. Inscriptt., In
p. 247.) der bei Schriftſtellern nicht vorkommt, wohl aber durch den in
Nähe von Rom und in der Richtung gegen Etrurien gelegenen Pupiniſ

Digitized by Google

gau (Cic. de lege agr. II, 35, 96. Liv. IX, 41. Colum. I, 4, 3. Varro L. R. I, 9, 5.) und die tribus Pupinia (ſ. Tribus) erhalten iſt (vgl. Mommſen, die röm. Tribus in adminiſtr. Bez., S. 6 f.). [Hkb.]

Puplisca (Geogr. Rav. IV, 31.), Stadt in Liburnien, ſ. Polizka. [F.]

Puppis, ſ. Bd. V. S. 460.

Πούπουλλον (Ptol. III, 3, 3.), Stadt an der Südküſte Sardiniens, nach Mannert IX, 2. S. 487. Porto Paglia, nach Reichard aber die viel weſtlichern, an der Weſtküſte des Golfs von Cagliari gelegenen Ruinen bei St. Giovanni di Pula, wo ſich auch eine alte Waſſerleitung findet. [F.]

Pura (*Πούρα*), nach Arrian. Anab. VI, 24. die Hauptſtadt Gedroſiens im innern Lande nach der Grenze Caramaniens hin, wahrſch. das heut. Bunpur. Nach Pottinger aber (vgl. Wilſon Ariana p. 158.) gäbe es in dieſer Gegend noch jetzt eine Stadt Purah, die ſich jedoch auf den neueſten und beſten Karten von Berghaus, Rooſt u. A. nicht angegeben findet. [F.]

Purata, ſ. Punnata.

Purpŭra. Im homeriſchen Epos finden wir bereits *πορφύρα* (zu Troia, Il. XXIV, 796.) und *φοίνιξ* (in Mäonien und Karien, Il. IV, 141 f.) als Färbeſtoffe, von welchen der erſtere zum Färben der Gewänder, der letztere zum Färben des Elfenbeins verwandt wurde (purpura und puniceum). Sonach weiſen Erfindung und Anwendung der Purpurfarbe weit über die Zeit der Entſtehung der homeriſchen Geſänge zurück War die Purpurfarbe einmal erfunden ſo mußte der verſchiedenartige Stoff und die künſtliche Zubereitung bald eine große Manchfaltigkeit und Abſtufung der Farben herbeiführen. Der Purpur zu den Prachtgewändern aſiatiſcher Herrſcher ein halbes Jahrtauſend vor Chr. Geb. war jedenfalls ganz anderer Art als der der römiſchen Kaiſer. Unter der Regierung dieſer letztern finden wir ſelbſt zu Rom verſchiedene Arten von Purpur. Zur Zeit des Aurelianus hatte der König der Perſer einen kurzen Purpurmantel nach Rom an dieſen Kaiſer als Geſchenk geſendet, welcher einen ſo außerordentlichen Farbenglanz zeigte daß jeder andere Purpur, ſelbſt der des kaiſerlichen Gewandes, dagegen gehalten aſchgrau erſchien. Aurelianus ſowohl als Probus und Diocletianus ſandten dann Purpurfärber nach Aſien, um die Heimat jenes Purpurs ausfindig zu machen, allein vergebens. Nirgends war Purpur von ſolcher Beſchaffenheit zu entdecken (Vopisc. Aurel. c. 28 f.). — Zur Bereitung natürlicher Purpurfarbe wurden zwei Arten von Conchylien angewandt, die Trompeten- (*κῆρυξ*, murex, buccinum) und die Purpurſchnecke (*πορφύρα*, pelagia, purpura, ſ. Plin. IX, 36, 6. u. vgl. Ariſtot. H. A. IV, 7. V, 5. Aelian. H. A. VII, 34. Oppian. Hal. I, 314 f.). Die ächte purpura der Alten wollte Columna (de purpura c. 1. §. 27.) in der von ihm beſchriebenen und abgebildeten neapolitaniſchen purpura littoralis, purpuro-caeruleum colorem fundens entdeckt haben, welche ſich in dem ganzen ſüdlichen Meeresſtriche findet. J. Dan. Major (de testaceis tab. VI.) nennt dieſelbe muricata rugosa striata; Capello (diss. de purpura p. 115.) purpura Veneta clavata, von welcher er drei Arten unterſcheidet (vgl. Schmidt Forſchungen I. S. 109.). Dieſe beiden Conchylienarten findet man noch auf tyriſchen Münzen, ein Beweis daß dieſe gerade von tyriſchen Purpurfabrikanten dazu verwendet wurden. Nach den Angaben des Ariſtoteles (H. A. V, 13, 4.) enthalten ſie den Purpurſaft in der Mitte zwiſchen der Leber und dem Halſe (ἐχέτω τῆς καλουμένης κοιλίας; Plinius H. N. IX, 60. ſagt: in mediis habent faucibus). Cuvier (Lect. nat. III. p. 342. IV. p. 469. V. p. 263. Mém. sur l'anatom. du buccin.) hat ihn jedoch nur in den Mandelrändern gefunden (vgl. Schneider Adnott. ad Aristot. V, 13, 4.). Die Purpurbereitung geſchah in den officinis der Purpurfärber (tingentium, Plin. H. N. IX, 38, 62., bei Pollux Onom. VII, 33, 169. *πορφυροβάφων*). — Der

Digitized by Google

Purpursaft aus dem buccinum (κήρυξ, murex) spielte ins Scharlachrot gewährte jedoch für sich allein keine Haltbarkeit (Plin. IX, 3, 62. XII, 76.). Er wurde daher zur Mischung mit dem wirklichen oder ächten Purp (der πορφύρα, purpura) verwendet. Der Saft dieser ächten Purpurschn hatte vier verschiedene Farben: schwarz, blauschwarz (lividum, eigentlich bl schwärzlich), violett und roth; also zwei Grundfarben, schwarz und roth ihren Uebergängen (Aristot. H. A. V, 13, 3.: καὶ τὸ ἄνθος αὐτῶν αἱ πλεῖσται μέλαν ἔχουσιν, ἔνιαι δ' ἐρυθρὸν καὶ μικρόν). Die Purpurschne mit schwarzem Safte gehörten den nördlichen, die mit rothem Safte den s lichen Gegenden an (vgl. Aristot. l. l.). So unterscheidet auch Plinius (I 38, 62.) zwei Hauptfarben, die schwarze und die rothe, und gibt der erste den Vorzug (rubens color nigrante deterior). — Abgesehen von dem Unt schiede des Buccinsaftes und des ächten Purpurs haben wir diesen letzte auch noch von den Conchylienfarben überhaupt zu unterscheiden (Colum c. 2. §. 8. bezeichnet conchylium als infecturae genus). Nach Plin (IX, 36, 61.) war zwar im Stoffe kein Unterschied, dieser wurde aber dur Mischung und Behandlung hervorgebracht (eadem est materia, sed dist temperamento). Der eigentliche ächte Purpur wurde nur aus Purpurs bereitet; der Conchyliensaft erhielt Zusätze anderer Art, zu welchen sel noch künstliche Mischung mit Kräutersäften hinzutrat (vgl. Schmidt a. a. S. 116.). Zu den künstlichen Purpurfarben im engeren Sinne gehörten d violette, der Janthin-, Amethyst- oder Hyazinth-Purpur (Plin. XXI, 8, 22. eine Mischung aus schwarzer Purpurfarbe und aus Buccin. Diese Purpura war zur Zeit des älteren Plinius die beliebteste (Plin. XXXVII, 9, 40 ad hancque tingentium officinae dirigunt vota. Anderes s. bei Schmi am a. O. S. 116.). Zu den künstlichen Zubereitungen gehörte ferner d tyrische doppeltgefärbte und der lakonische Purpur (Plin. XXI, 22.: laus summa in colore sanguinis concreti, nigricans aspectu idemque suspect refulgens etc.). Die doppelte Färbung wird durch zahlreiche Stellen bes tigt (z. B. Horat. Epod. XII, 21 f.: muricibus Tyriis iteratae vellera l nae). — Der tyrische und der Janthinpurpur wurde von den Byzantine mit dem Namen βλάττη, βλάτιον, βλάττιον, von den späteren Röme durch blatta, blattia, blattela, blatteus bezeichnet (Vopisc. Aurelian. 46 idem concessit ut blatteas matronae tunicas haberent etc.). Ἄλουργος u blatta sind bei den Späteren synonyme Ausdrücke. — Tyrus war zur Zeit Co stantins des Gr. gleichsam die kaiserliche Purpurfabrik, s. Amm. Marc. XI 9, 7. 18. Cassiod. I, 2. vgl. Cod. XI, 8, 5. Schmidt a. a. O. S. 176.) — Ueber die Purpurbereitung hat uns das Alterthum zwei wichtige Stell aufbewahrt, von welchen die erstere auf Demokrit von Abdera zurückgefü wird und so lautet: λίτραν μίαν λαβὼν πορφύρας διόβολον, εἰς ον ἐπίθες ἐπὶ πυρᾶς· εἰς δὲ τὴν κατασκευὴν τῆς πορφύρας τὰ εἰσερχόμε εἰσι ταῦτα· φῦκος, ὃ καλοῦσι ψευδοκογχύλιον καὶ κόκκος καὶ ἄνθος ἁ λάσσιον, ἄγχουσαν λαδικίνην (?), κρῆμνος (?) ἐρυθρόδανον, τὸ Ἰταλι

---

* Obgleich die Phönizier die Purpurfärberei am besten verstanden (wie ih denn auch die Erfindung derselben — durch einen Zufall, indem ein Hund e Purpurschnecke zerbiß und sich die Schnauze färbte, Jul. Poll. Onom. IV, 2. Ex 174. — zugeschrieben wird), so finden wir sie doch, wie auch die Purpurschne fast an allen Küsten des Mittelmeeres (sogar an der britann. Küste, Plin. XX 26.), in Palästina (Ugolini de re rust. I, 5.), in Lydien, Libyen (Vitruv. VII, 1 am Peloponnes, Sicilien, in Tarent (Hor. Ep. II, 1, 207.), auf Cos (Hor. Od. 12, 13.), bei den Indiern (Aelian. H. A. IV, 16., wo von einer indischen Färb durch ausgepreßte Käfer die Rede ist, wie denn schon die Alten auch unächten Pur aus andern Stoffen, besonders aus Vegetabilien, z. B. Beeren und Färbekräut daher colores herbacei, machten) und andern Völkern. [Scheiffele.]

Digitized by Google

ριάνθιον, τὸ δυκτικόν (?), σκώληξ ὁ πορφύριος, ῥόδιον τὸ Ἰταλικόν, αὐτὰ τὰ ἄνθη προτετίμηνται παρὰ τῶν προγενεστέρων· ἔστι δὲ ὁ τῆς Γαλατίας σκώληξ, καὶ τὸ τῆς Ἀχαΐας ἄνθος, ὃ καλοῦσι λακχάν, καὶ τὸ τῆς Συρίας, ὃ καλοῦσι σιρίζων (?), καὶ τὸ κογχύλιον καὶ τὸ κοχλεοκογχύλιον τὸ Λιβυκόν, καὶ ὁ Αἰγύπτιος κόγκος (κόκκος) ὁ τῆς παραλίου, ὃς κεῖται πίττα, καὶ ἡ ἰσάτις βοτάνη.' Aus der hier vorgeſchriebenen complicirten Zuſammenſetzung geht hervor daß dieſe Stelle einer ziemlich ſpäten Zeit angehört (Schmidt S. 143. hält ſie für jünger als das Purpurverbot vom Jahr 383). Jedenfalls wurde das Verbot des Purpurhandels Anlaß zu der künſtlichen botaniſchen Farbenmiſchung. Noch ausführlicher iſt die zweite Stelle aus der Handſchrift eines Ungenannten. — Schon zur Zeit des Plinius zerfielen die Hauptarten des Purpur in verſchiedene Species (Plin. XXI, 8, 22.: genera tractamus in species multas sese spargentium). Wir kennen folgende Species: 1) eine der koſtbarſten iſt das Tyrianthin (*Τύριος, ἄνθος*). Ein pallium tyrianthinum beſaß Junius Meſſala, welcher einem Corvinus ein Geſchenk damit machte (Vopisc. Carin. 20.). 2) Tyriſcher Conchylien Purpur, welcher in drei Arten zerfiel: Heliotrop-Purpur, Malven-Purpur, Herbſtviolen-Purpur (ſ. Schmidt S. 147.). 3) Hysgin-Purpur aus Coccum und tyriſchem Purpur, ein Doppelroth. Schmidt a. a. O. läßt hier Kräuterſäfte zur Purpurfärberei hinzutreten. Allein nach dem Berichte des Pauſanias (X, 36, 1. 2.) wurde der Hys (coccum) nicht aus botaniſchen Stoffen gewonnen, ſondern aus dem Blute kleiner Inſekten welche in der Blüte oder Frucht des Kokoesſtrauches (in der Gegend von Ambryſſos in Phokis) entſtanden (*πρινὴ τὸ ζῷον κυηθῆναι συλλέγουσι τῆς κόκκου τὸν καρπὸν καὶ ἔστι τοῖς ἐρίοις ἡ βαφὴ τὸ αἷμα τοῦ ζώου*, l. c.). — Man hat neuerdings vier Stadien der Purpurfärberei angenommen und dem erſten die röthliche Farbe aus den kleinen Purpurſchnecken und den ſchwarzfärbenden Saft der größeren Purpurſchnecken zugewieſen; dem zweiten Stadium die Entdeckung des ſcharlachrothen Saftes der Trompeterſchnecken und die Erzeugung der Conchylienfarbe mit ihren Species durch Verdünnung und Vermiſchung, dem vierten die Combinirung der verſchiedenen künſtlichen und zuſammengeſetzten Farben (Hysgin-Purpur, ſ. Schmidt S. 149.). — Unter den Stoffen welche mit Purpurſaft gefärbt wurden blieb Wolle ſtets der wichtigſte und gewöhnlichſte.* Späterhin trat auch Seide hinzu (unter Juſtinian in serico vel in lana). Auch Leinen wurde zu beſonderem Gebrauch mit Purpur gefärbt (Plin. XIX, 1, 5.). Ebenſo Byſſus (bis cocto purpura bysso, Ven. Fortun. Poëm. VII, 3, 275.). Die zu färbenden Stoffe wurden weder im Garne noch im Gewebe, ſondern im rohen Zuſtande gefärbt. Erſt nach erhaltener Farbe wurde derſelbe geſponnen und gewebt. Vgl. Hom. Od. VI, 306.: *ἠλάκατα στρωφῶσ' ἁλιπόρφυρα*, und Propert. IV, 3, 34.: et Tyria in radios vellera ducta suos. — Die bedeutendſten und zahlreichſten Purpurfärbereien lagen am Meere oder in der Nähe deſſelben, des Muſchelfanges wegen, welchen die *πορφυρεῖς* (muricileguli, conchyleguli) betrieben. So Tyrus, Kos, Amyklä, Salona in Dalmatien, Iſſa in Iſtrien, Tarentum, Ancona, Hydruntum, Ariminum, Syrakus u. a. Dadurch werden jedoch Purpurfabriken im Binnenlande nicht ausgeſchloſſen. Eine ſolche befand ſich z. B. zu This in Oberägypten (Schmidt S. 96 f.). Zugleich war der Purpurhandel ein bedeutendes Geſchäft geworden, ſeitdem dieſe Farbe in ihrer großen Manchfaltigkeit auf verſchiedene Stoffe überge-

* Die gefärbten Wollſtoffe wurden den Phöniciern in Spanien mit Silber aufgewogen. Auch in Rom war der Purpur ſehr theuer (vgl. Hor. Od. II, 16, 7 f.), noch zu Auguſts Zeit koſtete ein Pfund Purpurſtoff 100 Denare und der tyr. ſogar das Zehnfache; Plin. H. N. IX, 36. [Scheiffele.]

tragen wurde. Die römischen Kaiser suchten den Purpur für sich allein a Abzeichen der höchsten Würde zu behaupten, und dies scheint mehr noch d die vorgegebene Beschränkung des Luxus der Grund gewesen zu sein war der Purpurhandel von Rom aus verboten wurde. Die erste mäßige B schränkung des Gebrauchs der Purpurstoffe war von Jul. Cäsar ausgegang Nero hatte ihn gänzlich verboten. Unter den folgenden Kaisern wurde di Verbot bald geschärft, bald gemildert (vgl. Salmas. zu Vopisc. Aurelia c. 46.). Auch hatte allerdings in Rom der Luxus im Purpur bereits währe der Zeit der Republik große Fortschritte gemacht. Das Wohlgefallen an die Farbe wurde ganz besonders durch das schillernde glänzende Farbenspi (αὐγή, φέγγος, lumen, nitor, splendor, fulgor, color in suspectu refu gens, versicolor, splendens, sublucens, florens, micans, ardens etc.) b dingt. Zugleich war die ächte Purpurfarbe von unvergänglicher Dauer (Pli VIII, 48. Appian. Mithr. 117. Plut. Alex. 36. Lucret. VI, 1072.: diriu qui non queat usquam — non, mare si totum velit eluere omnib undis). — Indeß waren Gewänder und Mäntel, ganz aus Purpurstoff gea beitet (ὁλοπόρφυροι), immer noch etwas Seltenes und gewöhnlich nur Sac der Machthaber.* Bei den Herrschern (τυράννοις) in den griech. Staat war der Purpurmantel schon in ziemlich früher Zeit das stattliche Gall gewand. Darum nannte man sie vorzugsweise Purpurträger (Hor. Carm I, 36, 12., purpureos tyrannos. Lukian. Dial. mort. IV, 4. p. 365.: ὁ τ πορφυρίδα εἰδεδυκώς, vgl. vit. auct. c. 12. p. 551. T. I. Wess.). Dah mußte der Purpurmantel auch auf der Bühne häufig vorkommen (vgl. Bö tiger Kleine Schrift. Thl. III. S. 456 f.). Daß auch die attischen Archont in ihrem Amte Purpurmäntel trugen bezeugt Lukian (Anachars. c. 3.). Jedo wurden auch von reichen, Luxus liebenden Privatpersonen bei Festlichkeit Purpurgewänder getragen. So der reiche Tarentiner Euangelos, als er i musikalischen Wettkampfe der großen Pythien auftrat (Lukian. adv. indoc c. 9.). Auch wurden Decken, Teppiche, Kissen (pulvinaria, stragul vestes etc.), besonders bei den Römern, theils ganz aus Purpurstoffen b reitet, theils wenigstens damit besetzt. Die allgemeinste Anwendung fand dem clavus latus und angustus der römischen praetexta Statt (Dio C. XLIX, 16. 17. LVII, 5. 13. 14. Demetr. περὶ ἑρμηνείας p. 50. in d rhet. Gr. ed. Walz, T. IX.). Plutarch (Rom. 14.) läßt schon den Romul bei der Feier der Spiele im Purpurgewande erscheinen (ἀλουργίδι κεκοσμ μένος).** Die triumphirenden Feldherrn trugen eine toga picta, purpur (auch palmata, Mart. VII, 11.). Die römischen Matronen bedienten sich des Purpurs schon zu Cato's Zeit (vgl. Liv. XXXIV, 7. u. Salmas. Vopisc. Aurelian. p. 553. T. II. Scr. hist. Aug.). Die Kaiser hatten g

---

* Und zwar spinnen nach asiatischer Sitte (auch Sardanapal beschäftigte sich damit, Justin. I, 3, 2.) die Fürstinnen der heroischen Zeit selbst die purpurne Woll z. B. Penelope und der Nausikaa Mutter (Hom. Od. VI, 33.). In Macedonien w das Purpurgewand zu Alexanders des Gr. Zeit noch nicht fürstliche Auszeichnun weßwegen er, als er die persische Fürstentracht annahm, ne in se uno conspicerentu amicos quoque suos longam vestem auratam purpureamque sumere iubet, Justi XII, 3, 9. XVI, 5, 10. [Scheiffele.]

** Die Sitte war von den Etruskern herübergekommen und bezeichnete die ma gistratus als Erben und Nachfolger der königl. Macht. Plinius Pan. LVIII, 5. nennt da Consulat summum purpurae decus; vgl. Ovid Fast. I, 81. Flor. III, 21, 67.: sep tima illa Marii purpura. Auch die Priester trugen Purpurgewänder, s. d. A. Laena auch vgl. d. A. Paludamentum. Der Geldprotze Nasidienus (Hor. Sat. II, 8, 11 kann seinen Reichthum nicht glänzender zeigen als dadurch daß er sogar den Tis mit einem purpurnen Lappen wischen läßt. Nach Plin. H. N. XXXV, 32. wurde auch die Wände mit Purpur bemalt. [Scheiffele.]

Digitized by Google

rötlich glänzende Purpurmäntel, auch ganz aus Purpurstoff gearbeitete Togae, welche außerdem noch mit Gold gestickt oder durchwirkt waren, wenn auch nicht alle solchem Luxus huldigten. Purpuram sumere war daher soviel als imperium sumere (vgl. Treb. Pollio XXX tyr. c. 17.). Ueber den Gebrauch des Purpurs während der späteren Kaiserzeit geben die Scriptores historiae Augustae reichhaltige Belehrung. Auch finden wir bei ihnen manchfache Bezeichnungen desselben (purpura Girbitana, Tyrianthina, Alexandrina, Maura, Probiana etc.). Treb. Pollio (vita Claud. c. 14.): albam subsericam unam cum purpura Girbitana: subarmale unum cum purpura Maura u. s. w. — Die Bezeichnung purpura Alexandrina war von dem Namen des Alexander Severus entlehnt. Dieselbe Art wurde auch Probiana genannt. Vgl. Lamprid. c. 40. bemerkt über jenen Kaiser: purpurae clarissimae non ad usum suum sed ad matronarum si quae aut possent aut vellent, certe ad vendendum gravissimus exactor fuit, ita ut Alexandrina purpura hodieque dicatur quae vulgo Probiana dicitur. Spätere Kaiser waren in Betreff des Purpurverbots etwas nachsichtiger. Ueber die kaiserlichen Verbote und den Purpurhandel überhaupt s. W. Ad. Schmidt, Forschungen I. S. 172 ff. — Aurelianus gestattete den Matronen den Gebrauch purpurner Tunika (Salmas. ad Vopisc. l. l.). Uebrigens war der Gebrauch des Purpurs auch auf verschiedene andere Gegenstände übergegangen. Man hatte Schuhe, Cothurne aus Purpur (Salmas. zu Treb. Pollio p. 403.). Auch wurde Dinte aus Purpursaft bereitet. Solcher bedienten sich die byzantinischen Kaiser zu Unterschriften von Decreten, Diplomata u. s. w., und deßhalb war jedem Andern der Gebrauch untersagt (vgl. Mabillon de re diplomataria c. 10. p. 43. u. Jo. Heineccius syntagm. de veteribus sigillis P. I. c. 4. p. 31.). — Literatur: Fab. Columna opusculum de purpura, Rom. 1616. iterum ed. Jo. Dan. Major, Kiliae 1675. Dann Bochart Hierozoicon, Frankf. 1675. Pars II. c. 9—11. p. 719—742. Wilckius de purpura varia, speciatim regia, Vitemb. 1706. Steger diss. de purpura sacrae dignitatis insigni, Lips. 1741. 4. J. G. Schneider, Abhandl. üb. die Purpurfärberei der Spanier in Südamerika, in Ulloa's phys. u. hist. Nachrichten von Amerika, aus dem Spanischen übers. von Dieze 1781. Thl. II. S. 377 ff. Joh. Bapt. Capelli diss. de antiqua et nupera purpura, Venet. 1775. V. Amati de restitutione purpurarum, Caesenae 1784. ed. III. Mich. Rosi, delle porpore e delle materie vestiarie, Moden. 1786. Alle diese Werke hat W. Ad. Schmidt zu seiner Abhandlung über den Purpur des Alterthums, in seinen Forschungen auf dem Gebiete des Alterthums Thl. I. S. 96—212., benützt. [Kse.]

Purpurariae Insulae, vor der Westküste Libyens (Plin. VI, 32, 37.), vermuthlich vor der an Purpurschnecken so reichen Küste Gätuliens (vgl. Mela III, 10, 4.), zu denen wahrsch. auch die bei Ptol. IV, 6. 33. erscheinende Insel der *Ἥρα ἥ καὶ Ἀντολάλα* gehört, die nach Stat. Sebos. bei Plin. l. l., der sie Junonia nennt, 750 Mill. von Gades entfernt war (nach Mannert X, 2. S. 625. das heut. Madeira). Lelewel (Entdeckungen der Karth. u. Gr. S. 140 f.) aber hält die Purp. Insulae für St. Clara, Lancerota, Graciosa und Allegranza. [F.]

Purpureo, s. Furia gens.

Purpurissum, *ἀνθρίκελος, τὸ πορφυρίζον χρῶμα*, ut spuma ferventis purpurae, unde color efficitur quo pictores utuntur. Diese Farbe wurde aus Purpurschnecken und creta argentaria verfertigt und war nach Plin. H. N. XXXV, 26. sehr geschätzt und theuer; vgl. ib. c. 57. Auch Mennig und Eiweiß nahm man dazu; ib. c. 26. Das purpurissum diente auch als Schminke, Plaut. Most. I, 3, 101. Truc. II, 2, 35. vgl. v. 39. [Scheiffele.]

Digitized by

Purputus, röm. Töpfer, auf einer Scherbe des Münchner Antiqu riums. Auf einer Lampe in den Antichità di Ercol. T. VIII. Tav. 36. der Stempel PVIPVR, was die herculan. Gelehrten P. VIbius PVRpur oder P. VIbullius PVRuladus ergänzen; am nächsten liegt aber der Töpfe name Purputus. [W.]

Pusgusa, ſ. Bd. V. S. 1645. mit Anm.

Puta, Beiname der Göttin Ops (ſ. d.), ſofern ſie das Beſchneid und Ausputzen der Bäume und Weinſtöcke befördert, Auguſtin. de civ. IV, 8. Feſt. v. imputat.: putum est purum, unde putare vites dicimu Vgl. Non. I, 112. Gell. VI, 5. Arnob. IV, 5.: putationibus arboru Puta praesto est. [Scheiffele.]

Putĕa (*Πούτεα*), 1) Stadt in Hiſpania Tarracon. (im Gebiete d Celtiberi), It. Ant. p. 447. — 2) in der röm. Provinz Afrika ſüdl. v Hadrumetum (Ptol. IV, 3, 39.). — 3) in Palmyrene (Cöleſyrien), Pto V, 15. 24. [F.]

Puteal (verkürzt aus puteale, von puteus, *ποτός*, potare, Varro L. L. V, 25., vom äol. *πύτεος*, *πύταμος*, ſt. *ποταμός*; vgl. Iſidor. XIII, 21 puteus est locus defossus ex quo hauritur aqua, a potatione dictus, die ſteinerne Umfriedigung eines Brunnens; vgl. die Ausll. zu Hor. Sat. I 6, 35. u. Feſt. s. v. scelerat. camp.: Puteal locus fulgure attactus impe sito puteali procuratus, ut semper foramine ibi aperto coelum pateret und: puteal suggestum lapideum cavum, quod indicaret hic aliquid es defossum quod propter religionem auferre non liceret. Vgl. Pompon. Di XIX, 1, 14. Puteal war alſo eine vom Blitze getroffene Stelle (fulguritum ſ. Bd. II. S. 1162 f.), welche, weil das Blitzeinſchlagen für ein Prodigium galt (ſ. Fabri zu Liv. XXIV, 10, 9.), auf tuskiſche Weiſe geſühnt wurd (Sen. quaest. nat. II, 33 ff. Liv. I, 20. 31.) und unbetretbar war, ſowi ein umfriedigtes bidental, für welches es oft ſynekdochiſch vorkommt, ſ. Bd. S. 1111. Ein ſolcher Ort wurde von den Haruſpices zu einem templum geweiht, mit einer Mauer umgeben und nach gewöhnlicher Angabe dabei ei Altar errichtet. So hieß er alſo puteal, eine Brunneneinfaſſung ohne Dac Der Altar aber diente, da der Ort nicht berührt werden durfte, wohl nu zu den wegen des Blitzeinſchlags ein für allemal dargebrachten Opfern, wa mit wohl vereinbar iſt Artemid. II, 8.: *ὁ κεραυνὸς τὰ ἄσημα τῶν χωρία ἐπίσημα ποιεῖ διὰ τοὺς ἐριδρυμένους βωμοὺς καὶ τὰς ἐν αὐτοῖς γενομένας* (nicht *γιγνομένας*) *θυσίας*. Es gab zu Rom zwei mit puteal bezeichnete Plätze, beide auf dem Forum (in der achten Region, Rufus), weßhalb ſie auch oft verwechſelt werden; der eine, p. Libonis, war am arcus Fabianus der andere. p. Navianum mit dem ficus Ruminalis, ziemlich weit von jenem auf dem Comitium. Ueber die Entſtehung des letzteren (und älteren) ſ. Plin. H. N. XVI, 18. Es hieß der naviſche vom Augur Attius Navius (ſ. Bd. S. 990 f.), deſſen Biloniß (nach Plin. l. l.) aus dem neben ihm geweihten Tempel von ſelbſt ins Comitium hinübergegangen ſei. Vgl. Dionyſ. III, 71 Plut. Rom. 20. Der ficus Ruminalis wie ficus Navia (Feſt. p. 180.) war heilig weil er auf einem durch Blitzeingrabung geweihten Platze ſtand. Der Augur grub den Blitz ein indem er die getroffene Erde umſchrieb, aufgrub und mit derſelben einen Stahl und Feuerſtein als Symbole der Feuer- oder Blitzerzeugung an derſelben Stelle eingrub. Vgl. Lapis, Bd. IV. S. 770. Die ſpätere Zeit verwandelte den Feuerſtein in einen Kieſel und den Stahl in ein Scheermeſſer und ſetzte ſo die Mythe zuſammen welche Livius I, 36 und Dionys erzählen. Vgl. Cic. de Divin. I, 17. Dieſes puteal war alſo kein eigentliches, da es kein bidental war. Das zweite Puteal, Libonis oder (auf Münzen der gens Scribon.) Scribonianum, hatte, wie ſilberne Münzen mit der Inſchrift P. Scribonii über einem Altar beweiſen ſollen, eine ara

Digitized by Google

mit Wasserkrügen zu beiden Seiten, vgl. Eckhel de N. V. p. 301. Rasche, lex. r. numm. IV, 1. p. 493. Weichert, Lectt. Ven. p. 86. Aber dieser Altar war wohl das puteal selbst (vgl. Müller Etrusk. II. S. 171.); da Inschriften das puteal oft durch eine ara bezeichnen, war die Verwechslung leicht, s. Gruter. p. 21, 4. Nach Fest. l. l. errichtete Scribon. Libo (wahrscheinlich der Prätor des J. 550, s. Liv. XXIX, 11. Weichert prolus. de Hor. Epp. p. 9.) im Auftrag des Senats dieses puteal an einer schon früher heiligen und später wegen Blitzeinschlags noch heiliger gewordenen Stelle (in den Julischen Porticus). Hier wurden Gelogeschäfte gemacht und der Prätor saß da zu Gericht, als an einem sehr besuchten Platze; vgl. Hor. Sat. II, 6. 35. Epist. I, 19. 8. u. Pers. Sat. IV, 49. mit den Scholl. Cic. pro Sest. 18. (puteali et foeneratorum gregibus inflatus), Ovid de rem. am. 361. (qui puteal Janumque timet celeresque Kalendas). * [Scheiffele.]

Puteal heißt auch das Becken des Brunnens oder der Wasserbehälter wie sie bei den Römern häufig in dem Impluvium des Atrium, Cavum aedium und Peristylium zu finden waren. Javol. Dig. XXXIII, 10, 11. vasa aenea salientis aquae posita. Sie waren gewöhnlich von Stein, doch auch von Erz und nicht selten auf das Reichste mit Reliefs verziert, wie die Ausgrabungen von Pompeji und Herculanum zeigen. Darauf beziehen sich die putealia sigillata bei Cic. ad Att. I, 10. Ueber die Pracht der alten Brunnen überhaupt s. Bd. V. S. 1870. Anm. u. Beckers Gallus, Ausg. von Rein II. S. 184 f. Vgl. auch Bd. I. S. 924 f. II. S. 1241. [R.]

Puteolanum, ein Landgut Cicero's bei Puteoli, wo dieser seine Quaestiones Academ. schrieb und der Kaiser Hadrianus begraben wurde (Cic. ad Att. XIV, 7. Plin. XXXI, 2, 3. Spart. Hadr. 25. u. das. Cas.). [F.]

Puteolanus Sinus (Mela II, 4, 12. Suet. Aug. 98. Plin. III, 6, 12.), ein tiefer Meerb. an der Küste Campaniens zwischen den Promm. Misenum und Minervae (Strabo I, p. 22.), der früher Cumanus (ὁ Κυμαῖος κόλπος, Strabo I, p. 23. V, p. 242.) geheißen hatte, später aber nach der Stadt Puteoli benannt wurde und dessen nordwestlichster, durch einen 8 Stad. langen Damm vom übrigen Golf getrennter Theil den Lucrinus Lacus (s. d.) bildete, und zu dem auch der Sinus Baianus (s. Bd. I. S. 1046.) als eine besondere Bucht gehörte. Jetzt Meerb. von Neapel. [F.]

Puteŏli (Cic. Acad. IV, 40. ad Att. X, 4. Mela II, 4, 9. Liv. XXXIV, 45. Vellej. I, 15. Sen. Ep. 53. Inschr. bei Orelli Nr. 1246. 3697. u. s. w.; *Ποτιόλοι*, Dion. Hal. LIX. p. 652.; *Ποτιολοι*, Strabo V, p. 245. Steph. Byz. p. 236. 561., die Einwohner Puteolani, Cic. ad Att. V, 2. Inschr. bei Orelli Nr. 130. 625. 1229. 2544. 2757. u. s. w.), eine berühmte, durch die Cumäer (nach Euseb. Chr. Ol. 64, 4. II. p. 129. u. Steph. Byz. p. 236. minder richtig von den Samiern) im J. 521 v. Chr. auf einer Landspitze an der Ostseite des eben genannten Meerb. und eine g. M. östlich von Cumä unter dem Namen Dicaearchia (*Δικαιαρχία*, Strabo I, p. 26. II, p. 99. V, p. 245. u. s. w. Diod. IV, 22. V, 13. Paus. IV, 35, 6. VIII, 7, 3.; *Δικαιάρχεια*, Steph. Byz. l. l. Plin. III, 5, 9. Stat. Silv. II, 2, 96., die Einw. *Δικαιαρχεῖς* u. *Δικαιαρχεῖται*, Steph. l. l., oder *Δικαιαρχῖται*, Polyb. III, 91, 4.) gegründete Seestadt Campaniens, die aber, schon im zweiten pun. Kriege von den Römern besetzt (Liv. XXIV, 7. 13. XIII, 6.), von diesen entweder wegen ihrer vielen Brunnen oder des stinkenden Geruches der vielen Mineralquellen der Umgegend (Strabo V, p. 245. Varro L. L. V, 5. p. 42. Sp. Flor. I, 16. Plin. XXXI, 2, 2. Festus v. Puteoli u. Steph. Byz. l. l.) ihren spätern Namen erhielt. Sie verdankte ihren Wohlstand als blühende Handelsstadt hauptsächlich ihrem guten Hafen,

* Salmas. exerc. Plin. p. 801 ff. L. C. Crell, de put. Libonis, Wittenb. 1729. [R.]

Digitized by Google

welchen schon die Cumäer benutzten (Strabo l. l.) und der durch einen weit in d
See hinausreichenden, von der berühmten Mineralerde der nahen Hügel (Pozzu
lanerde, die, mit Kalk vermischt, im Wasser immer mehr zu einer festen Stei
masse wird, Plin. XXXV, 13, 47. vgl. mit XVI, 40, 76. u. XXXVI,
14.) erbauten Damm (von dem noch 17 Pfeiler aus der See hervorrage
geschützt war (vgl. Liv. XXIV, 13. locus natura tutus), in welchen sich f
der ganze alexandrinische und ein Theil des spanischen Handels mit Italien z
(Strabo XVII, p. 793. III, p. 145. Plin. XXXVII, 12, 11.). Die Sta
wurde später zur römischen Colonie erhoben, indem sie schon im J. R. 5
die ersten Colonisten erhielt, dann aber wiederholt unter Augustus (Fronti
de col. p. 106.), Nero (Tac. Ann. XIV, 27.) und Vespasian (Inschr. b
Murat. p. 1107, 4., Col. Flavia Aug. bei Orelli Nr. 3698.) durch ne
Colonisten verstärkt wurde. Vgl. Bd. V. S. 230 f. Sie ward im J. 4
von Alarich, 455 von Geiserich und 90 Jahre später von Totilas zerstö
aber immer bald wieder hergestellt. Bei ihr besaß sowohl Cicero ein Landg
(s. Puteolanum) als Lucullus eine prächtige Villa (Varro R. R. II, 1
Plin. IX, 54, 80.); auch schlug von ihr aus Caligula seine berüchtig
Schiffbrücke über die Bucht zwischen ihr und Baiä (s. Bd. II. S. 77. u
über Nero's Vorliebe für die Stadt Bd. V. S. 582. Anm.). Von den E
zeugnissen der Umgegend werden außer der Pozzuolanerde und den Minera
wassern (Plin. XXXI, 2, 2. 8.) auch Bleiasche (id. XXXI, 6, 35.), Purpu
farbe (id. XXXV, 6, 26.) und stahlblaue Farbe (id. XXXIII, 13, 57.) g
rühmt. Ueber das heut. Pozzuoli und seine vielen Alterthümer vgl. Mormi
Descr. della città di Napoli e dell' Antichità di Pozz., Nap. 1670. Pa
rino Guida de' forestieri per Pozz., Nap. 1731. Paoli Avanzi delle An
tichità in Pozz., Cuma e Bajae, Nap. 1768. fol. Morghen Le Antichit
di Pozz., Bajae e Cuma, Nap. 1769. fol. Gaetano d'Ancora Guida pe
le Antichità di Pozz., Nap. 1792. Andr. de Jorio Guida de Pozz. e Cor
torni, Nap. 1817. und über die Reste des Serapistempels namentlich Nic
dell' Edif. di Pozz. detto il Tempio di Serapide, Nap. 1773. Deff. Ac
count of the temple of Serap. in Pozz. in d. Philos. Transact. VII. p. 16
u. Brocchi Bibl. Ital. 1819. XLI. p. 193. [F.]

Puticulae (puticuli, putiluculi) hieß der am Esquilinus gelege
für die Leichen der Armen und Sklaven bestimmte Platz, Varro L. L. V. 2
Paul. Diac. p. 216. M. Schol. Cruq. ad Hor. Sat. I, 8, 14. Die Leich
wurden hier ohne weitere Bestattung verbrannt oder eingescharrt oder au
nur hingeworfen. Becker's Handb. d. röm. Alterth. I. S. 554 ff. Gallu
Ausg. von Rein, III. S. 289 f. II. S. 126. [R.]

Putput (It. Ant. p. 52. 56. 58. Tab. Peut. Mart. Cap. VI. p. 216.
Hafenplatz an der Küste von Zeugitana (in Africa propria) am Meerb. v
Neapolis, der namentlich der Stadt Siagul als Hafen diente; nach Manne
X, 2. S. 247. das heut. Hamamet, nach welchem der erwähnte Meerbus
jetzt benannt wird. [F.]

Πυανέψια, Fest in Athen, Cyzikus (vgl. *Κυανεψιών* im C. Ins
n. 3662.) und Sparta (*Πυανοψία*, Phot. lex. p. 471., wonach das F
οἱ ἄλλοι Ἕλληνες *Πανοψίαν* nannten, ὅτι πάντες εἶδον τοὺς καρπούς
ὄψει), gefeiert am siebenten Pyanepsion (der davon seinen Namen hatt
Plut. Thes. 22.) zu Ehren des Apollon und der Artemis (C. Inscr. 52
Plut. l. l. und die Lexikogr.). Es war, wie sein Name besagt (*πύανος*
κύαμος, und ἕψω. Poll. VI, 61. Eustath. zur Il. II, 552. vgl. Plut. l.
Schol. Aristoph. Plut. 1191.), ein Erntefest, bestimmt zur Darbringung d
Erstlinge des Feldes (deren Vertreter die Hülsenfrüchte waren). An diese
Tage fand namentlich auch das Herumtragen, Aufhängen und Absingen d
εἰρεσιώνη Statt, s. Bd. III. S. 63 f. [W. T.]

Digitized by Google

Πυανεψιών, s. Bd. IV. S. 1820.

Pyenus (Πυκνός, Ptol. III, 17, 8.), Fluß auf Creta, der vom Berge Ityrus herabfloß und im W. der Nordküste mündete. Vgl. Höck Creta I. S. 384. [F.]

Pydaras, nach Plin. IV, 11, 18. ein zweiter Name des Flusses Άγρας (Ptol. III, 11. 6. Agathias V, 14. Steph. Byz. p. 30.) zwischen Selymbria und Byzantium in Thracien. [F.]

Πύδης, nach Steph. Byz. p. 567. eine Stadt und ein Fluß Pisidiens. [F.]

Pydna (Πύδνα), eine von Griechen gegründete (Scyl. p. 26.) Stadt in der macedonischen Landschaft Pieria in geringer Entfernung vom thermäischen Meerb. und 40 Stad. von Methone (Strabo VII, p. 330.), die aber schon im peloponn. Kriege den Macedoniern unterworfen war (Thuc. I, 137.), sich jedoch öfters gegen dieselben empörte. Schon Archelaus mußte sie zu Ende dieses Krieges durch eine schwere Belagerung zum Gehorsam zurückführen und nöthigte die Einwohner sich 20 Stad. weiter landeinwärts anzusiedeln (Diod. XIII, 49.), welche Maßregel aber, wenn sie auch wirklich zur Ausführung kam, nicht von langem Bestande gewesen sein kann, da wir die Stadt später wieder an der Küste finden (Strabo VII, p. 330. Diod. IX, 36. 49. Liv. XLIV, 6.), wo sie auch einen Hafen hatte (Diod. l. l. c. 49.). Philipp mußte sie abermals mit Gewalt zur Unterwerfung bringen (Diod. XVI, 8.), worauf er sie vergrößerte, verschönerte und zu einer starken Festung machte, so daß Olympias eine lange Belagerung darin aushalten konnte (Diod. ll. ll.). Besonders berühmt aber wurde sie durch den vor ihren Mauern erfochtenen Sieg des Aemilius Paullus über Perseus (Strabo l. l. Liv. XLIV, 42. Plut. Aem. P. 16. u. s. w.). Unter den Römern fieng sie an zu sinken, und änderte nach Strabo l. l. ihren Namen in Citrum (Κίτρον, in d. Apospasm. Geo. bei Hudson IV. p. 43. τὸ Κίτρος, vgl. Schol. Dem. Ol. I. p. 10. u. de cor. p. 248. R. u. Leo Allat. ad Georg. Acrop. p. 241. Paris.) um, wenn dieß nicht blos ein späterer Zusatz in der Epit. Strab. ist (vgl. Wessel. ad Itinn. p. 328.). Merkwürdig ist auch die Bemerkung des Steph. Byz. p. 392., daß der eigentliche Name der Stadt Κύδνα, Ἰλύδνα aber blos eine dialektische Umgestaltung desselben war, und daß sie auch Mela II, 3, 1. unter dem Namen Cydna aufführt, obgleich sich sonst keine Spur dieser Schreibart findet. Nach Büsching I, 2. S. 1785. u. A. soll sie noch immer unter dem Namen Kitron vorhanden sein (?). Leake North. Gr. III. p. 433. vgl. mit p. 426. u. 429. sucht sie an der Stelle des heut. Ayan. Uebrigens vgl. über sie auch Thuc. I. 61. Dem. Phil. I, 2. u. öft., Polyän. IV, 2, 14. Ptol. III, 13, 15. Steph. Byz. p. 567. Plin. IV, 10, 17. Justin. VII. extr. u. A. [F.]

Πυήτις, eine Stadt in Colchis bei Steph. Byz. p. 567. [F.]

Pygĕla (Ἰλύγελα, Xen. Hell. I, 2, 2. Theop. fr. 62. aus Harpocr. h. v. Strabo XIV, p. 639. Steph. Byz. p. 567.) oder Phygela (Mela I, 17, 2. Plin. V, 29, 31.; Φύγελα, Scyl. p. 37.), ein kleiner, der Sage nach von Agamemnon angelegter und mit dem Reste seines Heeres bevölkerter Ort Joniens (auf lydischem Gebiete) mit einem Tempel der Artemis Munychia (Strabo u. Mela ll. ll.). Ἰλύγελα war wohl die ältere Form, die erst später aus Rücksichten des Anstandes in Φύγελα verwandelt wurde. Strabo l. l., Suid. T. II. p. 653. u. Etym. M. h. v. leiten ihn von πυγὴ und ἄλγος ab und glauben er bezeichne den Lendenschmerz den sich Agamemnons Gefährten durch übermäßige Anstrengung beim Rudern zugezogen hätten. Mela und Plin. dagegen leiten die bei den Römern üblichere Form des Namens von φυγὴ oder φυγάς her und lassen daher den Ort von Landesflüchtigen gegründet werden. Pococke III. S. 78. glaubt noch Ueberreste desselben oder eigentlich nur des Artemistempels zwischen Ephesus und Sca-

Digitized by Google

lanova gefunden zu haben. Vgl. auch Chandler C. 40. S. 200. und Lea Asia min. p. 261. [F.]

Pygmael, *Πυγμαῖοι*, d. h. eine Elle (*πυγμή*, 18 *δάκτυλοι*, s. Bd. V. S. 1386. g. E.) hohe Menschen (vgl. Gell. N. A. IX, 4.), fabelhaft Völkchen an den Ufern des Okeanos das im Frühling von den Kranich bekriegt wird (Hom. Il. III, 5 ff.). Die Spätern versetzen sie bestimmter das Innere von Afrika, nach Aethiopien, an die Quellen des Nil; woh alljährlich die Kraniche aus dem Norden gezogen kommen um mit ihnen u die Saaten zu kämpfen (Eustath. p. 372, 14. Aristot. Hist. an. VIII, 1 Plin. H. N. VI, 35. VII, 2.), was man als symbolischen Ausdruck für d Ellen des Nilwasserstandes gedeutet hat, so daß die ganze Sage sich auf d Fallen des Nil zur Zeit des Erscheinens der Kraniche bezöge. Strabo I p. 121. unterscheidet 5 Spannen lange und 3 Sp. lange und schreibt d *τριςπίθαμοι* den Kampf mit den Kranichen zu. Ktesias (Ind. II. p. 25 294 ff. vgl. Plin. H. N. VI, 22. VII, 2.) beschreibt ein ähnliches zwer haftes Volk in Indien, noch Andere sprechen auch von nordischen Pygmä in der Gegend von Thule (Eustath. p. 372. vgl. Plin. H. N. IV, 18. Juve XIII, 167.) und von Pygmäen in Karien (Plin. V, 29.). Ueberhaup machten sich die Alten mit denselben viel zu schaffen (vgl. Ovid Fast. VI, 17 Met. VI, 90. Juven. VI, 506. Anton. Lib., Nonn. u. A.), und namentli setzte die Kunst sie gerne in komischen Gegensatz zu Herakles, s. Philostra Imag. II, 21. und über die Kunstdarstellungen der Pygmäen überhaupt C Müller, Archäol. §. 411, 4. Im Allgemeinen s. noch Aelian. H. A. XV, 2 Valck. zu Herod. III, 37. [W. T.]

Pygmalion (*Πυγμαλίων*), 1) König von Kypros, Vater der Metharm (Apollod. III, 14, 3. vgl. Meurs. Cypr. II, 16.). Er verliebte sich in da elfenbeinerne Bild einer Jungfrau das er selbst verfertigt hatte, bat d Aphrodite dasselbe zu beleben, nahm die Belebte zur Gemahlin und zeug mit ihr den Paphos (Ovid Met. X, 243.). — 2) Sohn des Belos, Brud der Dido (Virg. Aen. I, 347 ff. Ovid Fast. III, 574.). [Pflau.]

Πυγμή u. *Πυγών*, s. Bd. V. S. 1386. g. E. Ueber *πυγμή* al Faustkampf s. Bd. III. S. 1015 ff.

Pylädes (*Πυλάδης*), 1) Sohn des Strophios und der Anaxibia (Pau II, 29, 4. Schol. Eurip. Or. 753.) oder der Kydragora (Schol. Eur. O 33.), oder der Astyochea (Hyg. fab. 117.), Freund des Orestes, den er Phokis brüderlich aufnahm und bewirthete (Pind. Pyth. XI, 15. Sophol Electr. Eurip. Iphig. T. Lucian. Tox. 1. u. A.), Gemahl der Electra, d Schwester des Orestes, mit welcher er den Medon und Strophios zeug (Paus. II, 16, 5.). [Pflau.]

2) Pantomime unter Augustus (vgl. Bathyllus, Bd. I. S. 1076—78. dessen gefeierter Name auf spätere Kunstjünger übergieng, vgl. Sen. Nat. Q VII, 32., stat per successores Pyladis et Bathylli domus, und hiezu D LXVIII, 10.: *καὶ τοὺς ὀρχηστὰς* (*ὁ Τραϊανὸς*) *ἐς τὸ θέατρον ἐπανήγαγ καὶ γὰρ ἑτὸς αὐτῶν τοῦ Πυλάδου ἦρα*, nebst mehreren Inschriften, b Gruter. p. 331, 1.: P. Aelius Aug(usti, nämlich des P. Ael. Hadr.) Li Pylades Pantomimus Hieronica Instituit, L. Aurelius Augg. (Augustorum nämlich des M. und L. Aurelius, vgl. Bd. I. S. 579.) Lib. Pylades Hi ronica Discipulus* Consummavit, Grut. p. 1024, 5. (Orelli n. 2629. Theocrito Augg. Lib. Pyladi Pantomimo etc., und endlich Dio LXXIII, 1 (von Diolus Julianus), *ἄλλους τε καὶ Πυλάδην τὸν ὀρχηστὴν παραλαβώ* Mehr über die secta Pyladea s. bei Salmas. zu Vop. Carin. 19. p. 833 ff. [Hkh

* Vgl. über diesen die Erzählung des Galenus, in der Schrift *περὶ τοῦ πε γιγνώσκειν*, und daraus bei Salmas. zu Capit. M. Ant. 23.

Digitized by Google

3) Steinschneider, auf einer Gemme des Haager Cabinets bei Jonge, Notice p. 167. n. 4. Vgl. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 150. [W.]

Pylae, 1) ein paar kleine Inseln vor dem Portus Isidis und der Ostküste Aethiopiens, die gleichsam den Eingang zu der Meerenge bilden durch welche der arabische Meerbusen mit dem erythräischen Meere zusammenhängt (Plin. VI 29, 34.). — 2) ein Ort in Arcadien, der auch *Πυλαία* heißt (Steph. Byz. p. 568.), bei Plin. IV, 6, 10. Pyle. — 3) s. Thermopylae. — Pylae Albaniae, Caspiae, Caucasiae, Ibericae u. s. w. s. unter den beigefügten Eigennamen. [F.]

Πυλαία, s. Amphictyones, und Pylae Nr. 2.

Πυλαιμάχος, die Thorbeschirmerin, Beiname der Athene (Aristoph. Eq. 1172.). [Pfau.]

Pylaemĕnes (*Πυλαιμένης*). König der Paphlagonier, Bundesgenoß des Priamos (Hom. Il. II, 831. Strabo XII, 541. 543.). Vgl. Bd. V. S. 101. [Pfau.]

Pylaemenia, nach Plin. VI, 2, 2. = Paphlagonia, als das Land des Pylämenes (s. d.). [F.]

Πυλαῖτις, Thorbeschirmerin, Beiname der Athene (Schol. Aesch. Sept. 150. Tzetz. zu Lyk. 356.). [Pfau.]

Pylaeum (*Πύλαιον*), Berg auf Lesbos, angeblich benannt nach Pylaeus (s. d. A.), unter dem die Lesbier kämpften, Strabo XIII, p. 621. [West.]

Pylaeus (*Πύλαιος*), Sohn des Lethos, Heerführer der Pelasger von Larissa, Bundesgenoß der Troer (Hom. Il. II, 842.). [Pfau.]

Πυλαγόραι, s. Amphictyones.

Pylaon (*Πυλάων*), Sohn des Neleus und der Chloris (Apollod. I, 9, 9.). [Pfau.]

Pylarge (*Πυλάργη*), Tochter des Danaos und der Pieria (Apollod. II, 1, 5.). [Pfau.]

Pylartes (*Πυλάρτης*). 1) der die Thore der Unterwelt fest verschlossen hält, Beiname des Hades (Hom. Il. VIII, 367.). — 2) Ein Troer welchen Patrokles tödtet (Hom. Il. XVI, 696.). [Pfau.]

Pylas (*Πύλας*), Sohn des Kleson, König in Megara, Vater der Pylia, Schwiegervater des Pandion, Erbauer von Pylos in Messenien (Apollod. III, 15, 5.). Vgl. Pandion Nr. 5., Bd. V. S. 1113. [Pfau.]

Pylene (Plin. IV, 2, 3. Stat. Theb. IV, 102. VIII, 483.; *Πυλήνη*, Hom. Il. II, 639. u. dazu Eustath. Strabo X, p. 451. Steph. Byz. p. 568.), eine alte Stadt Aetoliens am Abhange des Aracynthus, an deren Stelle später Proschium trat (s. dieses); nach Leake North. Gr. I. p. 119. in der Gegend von Anatoliko. [F.]

Πυλία, Tochter des Pylas (Apollod. III, 15, 5.). [Pfau.]

Πύλιος, Sohn des Hephästos, der den verwundeten Philoktetes auf Lemnos heilte und von diesem im Bogenschießen unterrichtet wurde (Ptol. Hephäst. 6. p. 334.). [Pfau.]

Πύλωρα (Nearch. p. 31. Huds.), eine unbewohnte Insel vor der Küste Caramaniens. [F.]

Pylōrus (Plin. IV, 12, 20.), Stadt im S. von Kreta südlich von Gortyn; noch jetzt Plora. Vgl. Sieber's Reise nach Kreta II. S. 289. Höck Kreta I. S. 436. u. Pashley Trav. in Crete I. p. 295. [F.]

Pylum (*Πύλον*), nach Strabo VII, p. 323. ein Ort östlich von Lychnidus an der Grenze von Illyrien und Macedonien und an der Egnatischen Heerstraße, den aber die Itinerarien nicht nennen. [F.]

Pylus (*Πύλος*), 1) Sohn des Ares und der Demonike, Bruder des Thestios (Apollod. I, 7, 7.). — 2) Sohn des Herakles und der Hippote (Apollod. II, 7, 8. u. Heyne zu d. St.). [Pfau.]

Digitized by Google

3—5) Drei Städte im Westen des Peloponnes führten diesen Name 3) in Elis am Fuße des Gebirgs Skollis, 70—80 Stadien von der Sta Elis entfernt, auf dem Wege von da nach Olympia gelegen, unweit d Vereinigung des Ladon mit dem Peneus; angeblich von dem Megarer Pyle (Pylas, Apollod. Bibl. III, 15, 5.) angelegt, ward es darauf von Herakl zerstört (vgl. Pauf. V, 3, 1. Strabo VIII, p. 352.), dann von den Elee wieder aufgebaut, erlangte jedoch nie große Bedeutung. Pauf. VI, 22. Strabo VIII, p. 339. 350., der es fälschlich an die Meeresküste setzt, Dio XIV, 17. Vgl. Leake Morea II. p. 228. Boblaye Recherches p. 122. — 4) in Triphylien, Ἀρκαδικός, Τριφυλιακός, Λεπρεατικός genannt, ungefähr 30 Stadien landeinwärts am Flusse Mamaus westlich vom Gebirg Mint und nördlich von Lepreum gelegen, Strabo VIII, p. 337. 344. 350., bei j. Tjorbadji nach Leake Peloponnesiaca p. 109. (vgl. Morea I. p. 56. 67. Boblaye Rech. p. 135. — 5) im südwestlichen Messenien. Die alte Stat lag unter dem Berge Aegaleos, Strabo VIII, p. 359., und ward nach ihre Zerstörung auf das Vorgebirg Coryphasium verlegt; hier, 300 Stad. von triphylischen Pylos, 750 vom Alpheus, 1030 vom Vorgebirg Chelonatas 100 von Methone und 400 von Sparta entfernt, nahm es eine feste Lag ein, Strabo VIII, p. 348. Thuc. IV, 3. Pauf. IV, 36, 1., und beherrscht einen Hafen der, von der quer davor liegenden Insel Sphacteria gedeckt für einen der schönsten und sichersten von Griechenland galt, Thuc. IV, 8 Jetzt führt der Ort den Namen Paleo-Avarino. Vgl. über seine Lage Leak Morea I. p. 415 ff. u. Peloponn. p. 190—194. Prokesch, Denkwürd. de Orients II. S. 501 ff. Boblaye Rech. p. 113. und die Pläne bei Leak Mor. vol. I. u. in d. Exped. scientif. de la Morée vol. I. Tab. 6. Im zweiten messenischen Kriege hielten sich die Pylier am längsten, wanderten jedoch nach der Einnahme von Ira durch die Lacedämonier Ol. 28, 1 mit den Uebrigen nach Cyllene aus und von da weiter nach Großgriechenland Pauf. IV, 18, 1. 23, 1. So verödete die Stadt, bis im Laufe des pelo-ponnes. Krieges (Ol. 88, 3.) die Athener unter Demosthenes, welcher die Wichtigkeit des Platzes erkannte, sich desselben bemächtigten und ihn aufs Neue befestigten. Vergeblich waren die Versuche der Lacedämonier, die Athener von da zu vertreiben; sie endigten mit einer vollkommenen Niederlage, Thuc. IV, 3 ff. Die Athener blieben noch eine Zeit lang, im Ganzen 15 Jahre, im Besitz dieses für die Operationen im Peloponnes so wichtigen Punktes, ungeachtet die Auslieferung von Pylus im Friedenstraktat Ol. 89, 3 ausbedungen war, Thuc. V, 35.; erst in den letzten Kriegsjahren kam es wieder in die Gewalt der Lacedämonier, Diod. XIII, 64. Doch blieb es als strategisch wichtiger Punkt auch fernerhin Gegenstand des Streites, wie noch unter dem letzten Philipp von Macedonien zwischen den Messeniern und Achäern, Liv. XXVII, 30. — Hier ist nur noch die Frage zu berühren, welche dieser drei Ortschaften das von Neleus gegründete und zur Königsburg erhobene (Hom. Il. XI, 682. Od. III, 4. Apollod. Bibl. I, 9, 9. Pauf. IV, 2, 5.), das nestorische Pylus (Il. II, 77. 591. XI, 671 ff.) war. Das erste hat keinen gegründeten Anspruch darauf, und die Wahl kann nur zwischen dem zweiten und dritten schwanken. Die gewöhnliche Ansicht im Alterthum war für das messenische; man wußte nicht anders als daß die Neliden aus Messenien nach Athen gekommen waren (Strabo IX, p. 393. XIV, p. 633. Conon narrat. 30.), Nestor heißt „der messenische Greis" bei Pind. Pyth. VI, 35., sein Geburtsland ist Messenien (Isocr. Panath. §. 72.), und schon die alten Logographen, wie Pherecydes beim Schol. Hom. Od. XI, 289. und Hellanicus bei Eustath. zu Od. III. p. 1454., nennen unbedenklich das messenische Pylus als die von Neleus gegründete Stadt, und die nämliche Angabe findet sich bei Apollod. I, 9, 9., Diod. IV, 68. u. Pauf. IV, 36, 1. 2., dem man

Digitized by Google

noch daselbst das Haus des Nestor und die Höhle zeigte in welcher seine und des Neleus Heerden gestanden (obwohl Pausanias sich später von den Eleern überzeugen ließ daß Homer das elische Pylus meine, VI, 22. 6.). Dagegen trat ein sehr eifriger Kämpfer für das triphylische Pylus in Strabo auf, der VIII, p. 336. 339 344. 350—353. den Ὀρθρικοτέροις folgend, allen Scharfsinn aufbietet um die Unvereinbarkeit der homerischen Angaben, namentlich in der Erzählung Il. XI, 671 ff., wozu noch V, 545. der Umstand kommt daß der Alpheus als mitten durch das Gebiet von Pylus strömend dargestellt wird, mit jener Ansicht darzuthun. Seine Argumentation hat O. Müller (Orchomenos S. 357 f.) vollkommen überzeugt: es scheint jedoch daß Strabo dabei einen allzu strengen geographischen Maßstab angelegt. Das Gewicht seiner Gründe in Beziehung auf das Pylus der Ilias anerkannt, so kann doch mindestens das Pylus der Odyssee kein anderes sein als das messenische. Man fordere nur nicht vom Dichter die Genauigkeit eines Topographen und fasse sein Pylus nicht von einem beschränkten Stadtgebiete, sondern von dem ganzen Reiche des Neleus und Nestor, welches sich in seiner Vorstellung selbst bis über den Alpheus hinaus erstreckt haben mag, und so wird das messenische Pylus auch für die Ilias vielleicht als das Nestorische gelten können, zumal da nicht einmal die Existenz des einzig von Strabo erwähnten triphyl. Pylus ganz sicher ist (Paus. VI, 26, 6. läugnet sie, vgl. Leake Pel. p. 194.) und dieses selbst erst möglicher Weise zur Vereinbarung der homer. Angaben mit der wirklichen Gestalt der Oertlichkeit erfunden sein kann, wie augenscheinlich auch die Trennung des Nestorischen Pylus von dem Neleischen beim Schol. Il. II, 591. zu demselben Zwecke erfunden ist. Vgl. Nitzsch Anm. zur Odyssee, I. S. 132—136. Leake Morea I. p. 416 ff. [West.]

Pyra, *Πυρά*, s. Bd. III. S. 547.

Pyrae, nach Plinius III, 5, 9. ein untergegangener (fuit) Ort Latiums an der Via Appia zwischen Formiä und Minturnä. [F.]

Pyraechmes (*Πυραίχμης*), Anführer der Päonier, Bundesgenosse der Troer (Hom. Il. II, 848.), von Patroklos (Il. XVI, 287.) oder Diomedes (Dictys III, 4.) erlegt. [Pfau.]

Pyraei, nach Mela II, 3, 12. 13. u. Plinius III, 23, 26. ein Volk in Illyrien, vielleicht Strabo's (VII, p. 315. 316.) Pleraei, s. d. [F.]

Pyramia (*τὰ Πυράμια*), Ort in der argolischen Landschaft Thyreatis, wo Danaus gelandet sein soll, Plut. Pyrrh. 32. Vgl. Leake Morea II. p. 479. Roß, Reis. im Pelop. I. S. 154. [West.]

Pyramĭdes, *Πυραμίδες*, sind kolossale viereckige Steinmassen; auf einer quadratischen, genau nach den vier Himmelsgegenden gerichteten Grundfläche erhebt sich das Gebäude mit vier rechtwinkeligen Seiten, von denen je zwei gleich sind (so daß also zwei Seiten eine größere Dimension haben als die beiden andern), mit sehr geneigten Flächen (jedoch unter ungleichem Winkel, da die Abnahme unten geringer ist als oben) bis zum Giebel, der zwar von unten betrachtet in eine Nadelspitze auszulaufen scheint, in der That aber eine größere oder kleinere Platform bildet. Ammian. M. XXII, 16. Die Pyramiden gehören wenn auch nicht ausschließlich so doch zumeist Aegypten an, besonders dem mittleren, und der ganze Strich in dem sie hier stehen (vgl. K. O. Müller, Arch. d. K. S. 274.) erstreckt sich vom 30° 2′ bis 29° 16′ nördl. Br. Wir theilen die drei Hauptmassen in 12 Gruppen*:

* Den Alten waren nur einzelne Pyrr. aus den verschiedenen Gruppen bekannt (Gatterer I. S. 481 ff.); man benennt sie nach den Ortschaften bei denen sie stehen. Am die 28 sogen. Königspyramiden können hier besonders beachtet werden; dieses große Gräberfeld beginnt bei Heliopolis und schließt sich beim Dorfe Illahûn (el Lahûn); vgl. den Uebersichtsplan.

Digitized by Google

Ueberſichtsplan der Pyramiden nach Perring:

Nr.	Namen.	Nördl. Breite.	Nach engl. Fuß. Baſis.	Scheitelhöhe.	Grundfläche.	Dynaſtie.	Kammern.
1	Abu Roeſch a.	30° 2′	320		11378	unbek.	1 unten.
2	Giſeh, große b.		746	451	61835	IV, 2 u. 5	1 unten, 7 oben, wo nicht ausgebaut.
3	„ nördliche	29, 59	125	45	1736	IV	1 Grabk. u. 1 Gr
4	„ mittlere c.		125	55	1750		beide in Felſen.
5	„ ſüdliche		120	81	1600		
6	„ zweite		691	447½	53015	IV, 1	1 Grbg. u 1 klein. in
7	„ dritte		353	203	13836	IV, 3 u. VI, 3	3 Grbg. in Felſen,
8	„ Oſt-Pyr. ſüdliche		138	83½	2216	IV	Wie Nr. 3.
9	„ „ mittlere d.	29, 58	103	68	1174		
10	„ „ weſtliche d.		103	64	1174		Grabk. u. Grabg. in
11	Sowieb el Arjen c.	29, 56	300	61	10000	unbekannt	
12	Rigâh c.		123	49⅓	1690		
13	Abuſir, die nördliche		216	118	5184	III, 9	Zerſtörte Gemächer.
14	„ „ mittlere b.	29, 54	213	107	5041	III, 5	
15	„ „ große		325	164	11736	III, 7	
16	„ „ kleine a.		54½	20	330	III	1 Grabg. in Felſen.
17	Saqqarah, Nr. 1. c.	29, 53	210	59	4900		
18	„ „ 2.		210	108	4900		2 Grbg. u. Grbk. in
19	„ „ 3. f.	29, 52	349	196½	13533		
20	„ die 2 kleinen (zerſtört)		120	28	1600		
21	„		120	28			
22	„ Nr. 4.	29, 52	220	62	5378	III	
23	„ „ 5.		250	40	6944		Nr. 20—27 nicht bek
24	„ „ 6.		270	80	8100		und ungeöffnet.
25	„ „ 7.	29, 51	140	27	2178		
26	„ „ 8.		240	87	6400		
27	„ „ 9.		245	75	6669		
28	Daſjur, nördl Ziegel-Pyr. b. u. e.	29, 49	300	90	10000	III	Grabg. in Felſen.
29	„ nördl ſteinerne		700	326½	51444	III, 4	3 Grbg. oben.
30	„ ſüdl. „ „	29, 48	615	319½	42025		1 Grbg. oben u. 1 unt
31	„ kleine „	29, 47	150	68	2300	III	Die übrigen unbek
32	„ ſüdl. Ziegel-Pyr.	29, 48	300	156	10000		und ungeöffnet.
33	Liſcht, die nördliche	29, 38	360	90	14400	unbekannt	
34	„ „ ſüdliche	29, 37	450	68½	22500		
35	Meydûn	29, 26	530	221½	31211		
36	Biahmu	29, 25				VI, 1	
37	Howara	29, 19	300	106	10000	I, 5	
38	Illahûn	29, 16	360	130	34844	unbek.	
39	El Kâfa	25, 10	60	38½	399		
40	Kokome					I, 4	

a. Nur die Grundfläche übrig.
b. Höhe zur Grundlinie = 5 : 8.
c. Wird der Tochter des Cheops zugeſchrieben.
d. In Stufen. Für die Weiber oder Töchter des Mycerinus, Diod.
e. Ungeöffnet.
f. In Stufen; ſie allein iſt nicht genau nach den Weltgegenden gerichtet, die Nordſeite weicht 4° 35′ oſtwärts von Norden. — 1 Grbg., 3 Grbk. u. viele Nischen zu Saikorh., alle in Felſen unten
g. Sollte 500′ hoch werden, wurde aber bei 170′ in einem ſtumpfern Winkel ausgebaut.

Der württemb. Fuß hat 127 Par. Linien, der engl. 135, der franz. 144. Der württ. Fuß zum engl. = 16 : 17. — Unten bedeutet unter und oben bed. über der Grundlinie der Pyramiden Grbk. bedeutet Grabkammer und Grbg. = Grabgemach.

Die nördliche Hauptmaſſe enthält vier Pyramiden in zwei Gruppen, nämlich die einzelne (nördlichſte) von Abu-Roeſch, Heliopolis gegenüber; ſie liegt ganz in Trümmern, ihr Erbauer iſt unbekannt; dann die drei berühmten von Giſeh; die mittlere, welche alle auf dem alten mons Psammius, einem Sandberge über Memphis, ſtehenden Pyrr. in fünf Gruppen umfaßt, nämlich in der Mitte die neun Saqqarah* (mit zwei kleinen), ſüdlich daran die vier

* Zwiſchen den Pyrr. von Giſeh und Saqq. (der alten Grabſtätte von Memphis) iſt eine Wüſte.

Digitized by Google

zu Dasjur (mit einer kleinen), nordöstl. von jenen die drei großen bei Abusir (mit einer kleinen), nordwestl. von diesen die einzelne bei Rigah und nordöstl. von letzterer die einzelne bei Sowieh el Arjen; endlich die südliche Reihe enthält sechs (eigentl. sieben) Pyrr. in fünf Gruppen: die erste Gruppe bilden die zwei Pyrr. bei Lischt, die zweite die zwei bei Meydûn, die dritte die zwei bei Biahmu (welche als Eines Königs Grab für Eine gelten mögen), die vierte die einzelne von Howara, und die fünfte die einzelne von Illahûn. Die übrigen im Plane verzeichneten müssen die Gräber der Mitregenten, der Königsgemahlinnen und Töchter enthalten. Außerdem gibt Manetho noch Pyrr. von Kokomê an, welche Mnevis (nach Eratosth. der vierte König der ersten Dynastie* der thinitischen Könige) erbaut haben soll; Perring will diese in den Ruinen von Abu-Roesch gefunden haben, sie sind aber ohne Zweifel bei Kôskam, Antäopolis gegenüber zu suchen**. — War der Platz zur Aufführung der Pyr. geebnet (oder der Grundfels abgetragen oder durch Anbau gleichgemacht), so wurde die erste Steinlage horizontal gelegt, sodann richtete man die inneren Gänge und Kammern ein, füllte den Raum ringsum mit Steinen aus und legte außen die großen Werkstücke stufenweise über einander, so daß man wie auf Treppen hinaufsteigen und um die Pyramide herumgehen konnte; durch Krahne und Flaschenzüge wurden die Lasten in die Höhe gewunden von einem Absatze zum andern. Herod. II, 125. Vgl. Goguet de l'orig. d. loix V. p. 125 ff. Neues deutsch. Mus. 1790. St. 12.***. Die Stufen wurden sodann mit Bekleidungssteinen, die in Trapezform gehauen, außen genau auf einander, einwärts zugleich auf den Stufen der Pyr. ruhten, ausgefüllt, so daß ebendadurch die pyramidale Form oder schiefe Fläche hervorgebracht wurde; s. Girard in der déscript. de l'Ég. I. p. 28. Letronne II. p. 489. 501. †. Dieses Bauwerk hielt wohl schon durch seine eigene Schwere zusammen; auch waren die Steine so fein gehauen daß die Zwischenräume, auch in der Nähe betrachtet, kaum sichtbar waren; jedoch wurde auch Mörtel (Kalkmörtel an der Pyr. beim Labyrinth, Jomard Antiq. II.) angewandt. Plin. XXXVI, 17. Champollion's (Ég. Anc. p. 280.) Meinung, die Steine seien durch an den vier Kanten ausgehauene Zapfen in einander gefügt und überhaupt seien keine Bekleidungssteine (schon wegen der Schwierigkeit solcher Bauart und der mindern Festigkeit) gebraucht, sondern für die Außenseite härtere Steinarten gewählt worden, hat Letronne l. l. p. 502. siegreich widerlegt, wie man denn am Fuße der Pyr. bei Illahûn noch eine Menge solcher Bekleidungssteine findet, die an jeder Seite eine Dicke von 30' haben. Auch Herod. l. l. spricht für diese Ansicht, der ausdrücklich bemerkt, der oberste Theil sei zuerst gefertigt worden und sodann weiter herunter, was doch wohl nur von einer äußern Bekleidung gelten kann ††. So sind die zwei

---

* Von nun an wird die Dynastie durch I. II. u. s. w., der betreffende Regent durch 1. 2. u. s. w. bezeichnet sein.

** Mnevis, ägypt. Mne (Name des Sonnenstiers von Heliopolis), bei Manetho und Erat. Miabies genannt, d. h. Stierfreund. Kôs- (Begräbniß) kam die Stadt Arsinoë im Itiner. Ant.

*** In Stufen sind erweislich gebaut von den Gîseh-Pyrr. die dritte, vierte und siebente. Ueber die Benützung des Felsenkerns vgl. Bruce I. p. 106.

† Lepsius (Reisebericht; s. Augsb. Allg. Ztg. 1843. Nr. 144. Beil.) sagt: „Wir müssen glauben daß man die Pyrr. in ineinander eingeschachtelten Stufen aufgebaut hat." Ebenso Forchhammer, s. Beil. z. Allg. Ztg. 1843. Nr. 278.

†† Jedoch sind Niebuhr u. Wilkinson der Ansicht, die äußeren Steinblöcke seien erst nach dem vollendeten Bau von oben herab im Winkel der Aufsteigung abgehauen und die Flächen nachher sorgfältig geschliffen worden, wie sich denn an der neunten Gîseh-Pyr. noch einige solche nicht geschliffene Blöcke zeigen. So auch Perring, s. Bunsen II. S. 148.

Digitized by Google

großen Pyrr. zu Saqqarah in sechs Absätzen von gleicher Höhe (25′) und Br
(11′) über einander gebaut; sie haben noch ihre ursprüngliche glatte Ob
fläche, wie auch die größte der südlichen bei Dasjur (Nr. 30.), vgl. For
hammer a. a. O. Auch die zweite der Pyrr. bei Gisch (Nr. 6.) ist v
obersten Gipfel an 135′ abwärts noch mit Granit (äthiop. Steine. Her
II, 127.) bedeckt (J. Greaves Pyram. p. 104.), sowie die dritte des Mykerin
(Nr. 7.), wie Ueberreste am Fuße beurkunden (Herod. II, 134.); Abd
(l. l. p. 173.) sah sie noch (ums J. 1200) mit punktirtem rothem Gra
bekleidet; Letronne l. l. p. 499. Da diese Bekleidung jetzt bei den meis
Pyrr. fehlt so glaubte man sie seien ursprünglich ohne solche gewesen;
z. B. Jomard Descr. de l'Ég. II. p. 83. Freilich spricht der Anschein
ursprünglich blos gestufte Pyrr. So ist die größte Gisch-Pyr. (Nr. 2.)
Bekleidungssteine ganz beraubt, weßhalb sie jetzt auf den Stufen bis z
Giebel erstiegen werden kann. Aber im Alterthum war es nicht so; nur
Anwohner der Pyrr. hatten Fertigkeit genug auf der schiefen glatten Flä
hinaufzuklimmen und fanden wohl darin bei Reisenden einen Nahrungszwe
Plin. XXXVI, 16.: reliquae tres vico apposito quem vocant Busiri
in quo sunt assueti scandere illas. Hauptsächlich waren es die habsüchtig
Araber welche um von oben in das Innere zu dringen die Bekleidungsste
wegnahmen und viel an der ursprünglichen Gestalt der Pyrr. zerstörten
Zum Bau der Pyrr. gebrauchte man theils Backsteine (wie man auch bei d
meisten Privatgebäuden der Aegyptier findet), theils auch mit Stroh gemisc
14½″ lange, 6″ breite, 4″ dicke Ziegel, wie bei der Howara- und der Safychi
Pyramide, Herod. II, 136. Den Kern baute man, zumal bei den größer
aus Bruchsteinen, die man an Ort und Stelle selbst brach oder aus d
Steinbrüchen von Thorah (am rechten Nilufer gerade vor Memphis troisch
oder weißer Kalkstein, Herod. II, 8. 124. Plin. XXXVI, 17., in Aethiopi
schwärzlich und bunter Granit, Herod. II, 127. 134.) holte. Pockocke irri
auch von Ueberresten gelben und rothen Marmors (Hirt I. S. 50 f.) d
man zur Bekleidung verwendet habe, und dieser Meinung sind auch Ande
welche Letronne (l. l. p. 504 f.) widerlegt, indem er beweist daß man d
fein gearbeiteten glänzenden Kalkstein oder den röthlichen Granit von Sy

---

* Arioſto, welcher im J. 1476 die Pyrr. beſuchte, ſagt: hac tempestate Ma
ad eruendos lapides quibus aedificent unam e pyramidibus diruunt; ſ. Letronne
p. 498. Für die Bekleidung mit ſchiefen Steinen ſpricht auch noch was Cham
l. l. p. 279. von der größten Giſeh-Pyr. ſagt: Ihre erſte Steinſchichte ruht auf d
zu einer 5′ 8½″ hohen Baſis ausgehauenen Felſen ſelbſt, der über 100′ über
höchſte Gewäſſer des Nil reicht und Ein Stück bildet, deſſen Grund man auf 2
Tiefe noch nicht gefunden hat. Ueber der erſten Steinreihe zählt man noch
andere, welche ſich allmälig einwärts über einander (9½″ auf 1′ Steigung) erhe
und ebenſo viele Stufen bilden. Nun beweist aber Letronne (l. l. p. 491.),
die Platform des Giebels mit der Zeit dadurch immer größer geworden daß
Araber von Zeit zu Zeit je ein Bekleidungsſtück ringsum oben abriſſen und die
entblößte Stufe demolirten; denn Monconnys zählte im J. 1647 und P. Ju ge
ſogar 1690 noch 208 Abſtufungen, während Davison 1763 nur noch 206 fand
es im J. 1800 noch 203 waren; ſo erhalten denn die Pyrr. auf Koſten ihrer H
eine immer größere Platform und daraus läßt ſich auch die Verſchiedenheit der
gaben über die Höhe der Pyrr. bei älteren und neueren Meſſungen erklären.
J. 1800 hatte die genannte Pyr. ſchon 32′ Breite der Platform, im J. 1638 a
erſt 14′ und zur Zeit des Diodor (I, 63.) ſogar nur 9′. Und da derſelbe l. l. a
drücklich ſagt: *διαμένουσι μέχρι νῦν οἱ λίθοι τὴν ἐξ ἀρχῆς σύνθεσιν καὶ τὴν ὁ
κατασκευὴν ἄσηπτον διαφυλάττοντες*, ſo iſt dieſe 9′ meſſende Platform die urſprü
liche, was ohnedieß für eine Höhe von 700—800′ einer Spitzform (welche Jom
fälſchlich als urſprünglich annimmt, ſ. Déscript. de l'Ég. II. p. 266.) gleichkom
So war die Pyr. noch zu Plinius' Zeit, ſ. XXXVI, 12.

Digitized by Google

mit die zweite Pyr. von Gisch bekleidet ist fälschlich für Marmor angesehen
ihr. — Die Zeit der Erbauung der Pyrr. haben wir im Plane nach
n Dynastieen bezeichnet. Die (erst unter der vierten Dyn. erbauten) Gizeh-
yr. setzt Champollion (l. l. p. 224 ff.) mit Manetho etwas vor 5000 v. Chr.;
nn Herod. (II, 124 f.) von Bildern und Inschriften derselben (*ζώων ἐγγε-
λυμένων*) spreche, so sei dieß falsch; nicht nur seien alle alten Gräber und
arkophage die man bei Theben gefunden ohne Inschriften (vgl. dagegen die
enkmäler-Inschrr. von den Gräberfeldern bes. um Gisch bei Bunsen), sondern
) sei überhaupt in jener Zeit die Schreibekunst noch nicht bekannt gewesen u. s. w.
llein wenn sich auch wirklich im Innern der drei großen Pyrr. nichts von
ildern und Hieroglyphen-Inschriften fände (s. dagegen Anm. u. S. 297.), so darf
an die Pyrr. deßhalb doch nicht vor Erfindung der Schrift setzen; schon
r feine Schnitt und die kunstmäßige Behauung der Steine an denselben be-
isen die Kunst der Sculptur in jener Zeit; auch ist Herodots Zeugniß der
ie *ἐγγεγλυμένα* und *γράμματα αἰγύπτια* (hieroglyph. Inschriften) an den
änden der Pyrr. gesehen nicht zu verwerfen. Ueberdieß hat man neuestens
e Wände der Kammern gemalt und in der dritten den Namen Menkare
f dem Sarkophage (vgl. d. Art.) daselbst gefunden. Hat man im Innern
r zwei andern durchaus keine Inschrift gefunden so läßt sich dieß, sowie der
nstige Mangel an Inschriften in den übrigen Pyrr., dadurch erklären daß
an, weil man in das hermetisch verschlossene Innere* nicht hinein konnte
ıd durfte, wohl nur die Außenwände mit Inschriften und Bildern versah**.
war findet man auf den Bekleidungssteinen keine Spuren von Inschriften
nd Bildern; allein einmal haben bekanntlich die Araber die Steine (zumal
e schöneren mit Bildern) verschleppt ***, ferner ist wenn man an der noch
haltenen oberen Bekleidung der zweiten (Gisch-) Pyr. Nichts davon findet
ß kein Beweis dagegen, weil man wohl Bilder und Inschriften nicht so
ch oben wird angebracht haben, wo man sie nicht hätte lesen können. Wahr-
einlich diente die *ἀνάβασις διὰ μιᾶς τῶν πλευρῶν ἐγκεκολλαμμένη*, Diod.
64., zur Ersteigung der Inschrifthöhe †. Wenn Diodor (l. l.) von der
eiten Gisch-Pyr. sagt sie sei *ἀνεπίγραφος*, so deutet dieß wohl nicht den
angel an jeglicher Inschrift an, sondern nur einer solchen welche die Nah-
ngekosten für die Arbeiter wie bei der großen Gis.Pyr. (1600 Silbertalente
r zu Rettichen, Zwiebeln und Knoblauch) angegeben hätte und die auch dem
rodot (II, 125.) allein besonders erwähnenswerth schien ††. Uebrigens sagt

---

* Bunsen S. 148.: „Durch Belzoni's Entdeckungen und die sorgfältigen Unter-
ungen von Vyse und Perring ist vollständig dargethan daß die regelmäßigen Ein-
ge zu den Pyrr. beim Schlusse des ursprünglichen Baues und nach erfolgtem
ßen des Erbauers durch niedergelassene granitne Fallthüren und eingezwängte
nblöcke inwendig so verschlossen wurden daß von da bis zu ihrer gewaltsamen
rechung Niemand wieder das Innere geschaut hat."

** Jedoch soll man im Innern der neueröffneten Pyr. von Saqq. an der Thüre
roglyphen gefunden haben, Minut. Taf. 28. 4. a.

*** Zuerst soll der Khalife Mammun aus Habsucht in die Pyrr. gedrungen sein;
r Saladin gebrauchte man die Pyrr., zumal die Bekleidungen, wie Steinbrüche;
ie sten zerstörten die Mameluken. Bunsen S. 149.

† Außerdem hat man Zeugnisse der alten und späteren Zeit dafür (vgl. de Sacy
lbull. p. 221 ff.) daß die Inschriften sammt den Bekleidungssteinen verschwunden
denn noch im J. 1336 las v. Baldensel Inschriften (von eiteln Reisenden) in
h. und lat. Schrift darauf, die jetzt auch nicht mehr zu finden sind. Vgl. Corn.
ıs, Bd. II. S. 695. Von deren unzähliger Menge sind uns nur noch zwei in
itten erhalten, deren eine bei Clemens v. Alex. (ed. Klotz T. IV. p. 113.) also
et: *Μνήματα Καισρῆνός τε καὶ ἀντιθέου Μυκερίνου καὶ Χέοπος κατιδὼν Μάξι-
ιανὸς ἄμην* (von einem Maximus aus Hadrians Zeit).

†† Freilich ließe sich die ursprüngliche Abwesenheit jeglicher Inschrift leicht er-

Digitized by

Euseb. (Chron.) nach Manetho schon von Sesortôsis (3te Dyn., 3ter Kö
der doch etwa 200 J. vor den Erbauern der Gisch-Pyrr. lebte, er habe
Menschen gelehrt mit gehauenen Steinen zu bauen und Charaktere künst
einzugraben *. Alle diese unverwerflichen Zeugnisse scheint Champollion n
beachtet zu haben; s. hierüber Letronne l. l. p. 506 ff. Nach Herod. l. l. l
Cheops erst um die Zeit der Erbauung Troia's (nach Potocki Cheops 11
Eerhren 1109, Myker. 1050, s. Recherch. de Chron. p. 46.); allein
Könige der vierten Dynastie wurden von den Priestern, welche für Her
Quelle waren, aus theokrat. Gründen absichtlich in die (spätere) Zeit
Verfalls herabgesetzt **. Man wird also die Erbauer der Gisch-Pyrr. in
bedeutend frühere Zeit hinaufrücken müssen als Herodot und Diodor th
Letzterer bemerkt indeß doch daß einige Schriftsteller diese Pyrr. 3400 J.
seine Zeit (Diodor lebte um Christi Geburt) hinaufsetzen, denn nach den
schiedenen Angaben und Berechnungen (Champoll., Rosellini, Wilkinson)
die Dauer des ägypt. Reiches 4700 bis 5200 Jahre. Vgl. Bunsen S. 27
u. and. Stell. — Die älteste unter den bekannten Pyrr. ist die von Kok
(s. S. 293. u. den Plan). Unter dem nächsten Könige wurde gebaut die
Howara el Gusab (Plan Nr. 37.; in Arsinois, Plin. XXXVI, 16.), sie st
an die Nordseite des Labyrinths und ist aus gedörrten mit viel Stroh
mischten Ziegelsteinen gebaut. Von den Werksteinen womit sie bekleidet
sind nur wenige Reste übrig: die noch nicht entdeckte Grabkammer war u
der (Grundfläche der) Pyr. in Felsen ausgehauen; nach Herodot war sie
Klafter hoch, mit großen Bildwerken und einem unterirdischen Zugang
sehen; II, 148. Ihr Erbauer ist Ismandes (nach Strabo XVII, 1. 35.
Osymandyas des Hekatäus und Diod.), auf Denkmälern (zu Karnak) beiß
Smenteti ***. Nordwestl. von ihr sind die bekannten Möris-Pyrr.; sie ste
bei Biahmu (Plan, 36.), unweit Krokodilopolis (Medinet el Fajum, sp
Arsinoe). Herodot (II, 149. vgl. Diod. I, 52.) sagt, mitten im See M
stehen zwei Pyrr., jede 300' in und ebenso hoch über das Wasser gebaut,
jeder sei ein kolossales Bild auf einem Stuhle. Obwohl sie jetzt zer
sind so bezeugen doch die Trümmer die Lage (bei Biahmu u. s. w.) in
an dem vom Könige Möris † abgeleiteten und ausgetrockneten See.
Andenken an dieses Verdienst erbaute er sich und seiner Gemahlin nicht
Gräber (im Felsen unter den Pyrr.), sondern ließ auch ihre Bilder kol

---

klären wenn Forchhammers Ansicht über die Bestimmung der Pyr. (vgl. S. 303. A
die richtige wäre.

* Vgl. Prichard, Darst. d. ägypt. Myth. S. 388. Vor Sesort. baute
in Polygonen (kyklop.), er lehrte den Quadratbaustyl, d. h. in gleichen Schic
auch erfand Sesortesen nicht erst die Schrift, denn das phonet. Princip hatte
wohl schon zu Menes' Zeiten, sondern er erwarb sich Verdienste um sie. Bu
S. 85. 348.

** Vgl. unten S. 304. Nach Herodot II, 63. verschloß Cheops die Tempel
verbot den Aegyptern die Opfer, und erst Myker. gab ihnen Opferdienst und Fe
wieder; vgl. Herod. II, 128. Heeren, Ideen II. S. 198. Champ. Lettre à M
duc de Blac. II. Daher kommt des Myk. Name als bes. Auszeichnung in Ge
und mit dem Prädikat neter (Gott) vor. Bunsen S. 133. Vgl. d. A. Sarkop

*** Eigentlich Smntti, woraus auch Semempses und Sempsôs wurde (Gr
Manetho), Buns. S. 54 ff. 64. Müller, A. d. K. S. 273. 2.

† Altägypt. Me-ri-ra (d. h. der den Helios Liebende, auf Schildern auch M
Pepi oder Phiops oder Apappus, d. h. der Große genannt), woraus Mieris, Ma
Mör s wurde. Der See war kein künstlicher, sondern ein natürlicher Sumpf,
der König machte sich durch seine Austrocknung sowie durch viele andere ge
nützige Einrichtungen während seiner fast 100jährigen Regierung höchst verdien
sein Volk. Er lebte etwa 100 J. vor der Nitokris, etwa 3000 v. Chr. Vgl. Bu
S. 205. 235. 344.

Digitized by Google

rauf setzen. — An der ins Fajum führenden Felsenschlucht steht die Pyr. von Illahûn (Plan, 38.), wo der Josephskanal durch den Felsen gebauen ist, von der wir eben so wenig wissen wie von den weiter nördlich gelegenen Licht- und Meydûn-Pyrr. (Plan, N. 33—35.). — In der mittleren Masse sind die der 3ten Dyn. angehörigen Saqqarah-, Dasjur- und Abusîr-Pyrr. die ältesten*. Die erste der Saqqarah-Pyrr. (nach der Eintheilung im Plane), die östlichste, ist wahrscheinlich in Stufen und nach dem Inneren zu schließen aus Ziegeln mit Steinen und Mörtel gemischt gebaut; die obere Fläche hat 70 □. Die zweite, südwestl. von der ersten (so auch 3 von 2 u. 4 von 3), genannt Haram el Mekarbasj, d. h. die zerstörte oder getreppte, ursprünglich 146½' hoch, besteht aus großen unbehauenen Blöcken im Innern, Gemächer und Gänge sind in Felsen gehauen, die Grabkammer hat ein inneres und äußeres Gemach. Die dritte, größte Saqq.Pyr., genannt Haram el Modarggeh, d. h. Stufen-Pyr., von ihren sechs allmälig niedriger werdenden Absätzen, war mit weißem Kalkstein bekleidet; sie hat als besondere Abweichung vier Eingänge und ein Familiengrab mit vier abgesonderten Gemächern und ist mit einer 9' dicken Mauer umgeben, innerhalb welcher noch Reste von zwei kleineren Pyrr. sind. Diese und die sechste wurden nicht ausgebaut. Plin. XXXVI, 16.**. Die vierte war mit Thorahquadern bekleidet, wovon rings herum Trümmer liegen. Die fünfte war allein ganz aus Quadern der arabischen Steinbrüche gebaut, weßhalb sie auch viel benützt und zerstört wurde. Sie liegt ziemlich weiter südlich von 4. Die sechste (wie die siebente neben ihr südöstl. von 5.) besteht aus unregelmäßigen Blöcken und war mit Mokattamquadern bekleidet; da sie als Wartthurm gegen die Beduinen benutzt wird hat sie den Namen Haram el Schauaff (Pyr. des Wächters). Die siebente, nur 100' nordöstl. von der 6ten, ist fast ganz zerstört. Die achte, Haram es Sindin (Pyr. des Jägers), ist wie die sechste beschaffen. Die neunte, Haram el Mustamet, von dem ihr südl. ganz nahe gelegenen Mustabet el Farûn*** so genannt, ist ein pyramidenförmiges Grabmal von zwei elfschichtigen Stockwerken. — Die Pyrr. von Dasjur† liegen bei Dasjur, einem kleinen Dorfe auf dem alten Akanthus. 2000 Schritte davon gegen NW. an der libyschen Bergkette ist eine Pyr. genannt Haram Minget el-Dasjur (Plan, 28.). Sie ist ausschließlich aus Ziegeln von Nilschlamm und nach den vier Hauptwinden gebaut und gut erhalten. Die ansehnlichste und älteste der sie umgebenden durch Größe und Pracht ihrer Anlage hat sie allein unter allen ägypt. Pyr. eine Vorhalle (vielleicht Tempel? auf der Nordseite). Doch hat sie schon in ägyptischen Zeit große Zerstörung erlitten, wie Mumien und hierat. In-

---

* Den Beweis aus Königsnamen auf den Gräberfeldern s. bei Bunsen an vielen Stellen.

** Diese und die zweite gehören unter den Saqq.Pyr. zu den ältesten, nach den auf den Königsschilden der nahen Gräber gefundenen Namen Teti-kera und Ra-ú-ser (auch Ra-nôsi, Rasôsi = uranfänglicher Herrscher — sesur Herrschaft und ra neter oder aller Dinge Anfang —), welche Könige der III. Dyn. zugehören, wie überhaupt alle Saqq.Pyrr., Perring, Pyram. III. p. 38. In einem Gange der großen Pyr. fanden sich 30 unberührte Mumien ohne Särge, die wohl nur Beamtenfamilien angehörten. Das Grabgemach darin hat 77' Höhe und ist ohne Sarkophag. In Kämmerchen (mit Hieroglyphen, vgl. Minut. Taf. 28.) fand man Reste werthvoller Sarkophage; in den dahin führenden Schollen Stücke zerbrochener Marmor- und Alabastergefäße.

*** D. h. „Thron des Pharao" (= pe-ra der König); nach der Sage saßen hier die Könige auf der Höhe des Monuments zu Gericht. — Haram ist der arab. Name für Pyramiden.

† Nach Champoll. l. l. p. 278. b. zwischen 5300—5100 v. Chr. erbaut, wie die von Saqqarah.

Digitized by Google

schriften späterer Zeit in den Trümmern beurkunden. Obwohl auf Sa
gebaut (denn der Fels beginnt erst 15′ unter der Grundlinie der Pyr.)
ste doch sehr fest, denn die Sandgrundlage ist von 14′ breiten Ziegel- u
Steinschichten umdämmt und von außen ebenso hoch vom Sande umgeb
Sie wurde erbaut von Sasychis-Sesorcheres*. Bunsen S. 91 ff. Die zwe
Ziegelpyramide am Rande der Ebene ist noch zerstörter. Sie weist Buns
(S. 350.) dem großen Sesortosis zu. Die dritte und größte der Gruppe (2
Haram el Dasjur, liegt 2500 Schritte vom Flecken westlich in der Wüste, a
Stein gebaut, und zeichnet sich durch die guterhaltene schöne Bekleidung u
Spitzform aus. Der Engländer Melton (1660) und der holländische Ma
le Bruyn (1680) stiegen durch die Oeffnung (20′ über der Basis) 200′ t
hinab und fanden eine Kammer wie in den übrigen. Die südlichste
Dasjur-Pyrr. steht auf einem Sandhügel unweit Dasjur; sie ist terrass
förmig in drei Absätze getheilt und heißt Piramide furba (32 im Plan).
Die vier Abusir-Pyrr. stehen nahe bei einander, Nr. 14. (im Plan), südl
von 13; 15, die südlichste, ist südwestl. von 14, und 16 seitwärts östl. zwisch
der nördl. und mittleren. Zerstreut umher liegt eine große Menge enorm
feingehauener, mit Thierfiguren und Hieroglyphen bedeckter Granit- und San
steinblöcke, die wohl meistens zur Bekleidung dienten. Vgl. Descript. de l'É
T. V. p. 9 ff. Augsb. Allg. Ztg. 1843. Beil. zu Nr. 126. 144. vgl. Nr. 27
Die nördliche und mittlere (13. u. 14.) „sind sich in Höhe und Bauart zie
lich gleich. Das Innere besteht aus unregelmäßig gelegten, mit Nilerde st
des Mörtels verbundenen Steinblöcken des Bodens von ungleicher Größ
die äußere (fast ganz zerstörte und verschwundene) Bekleidung ist aus tre
lichen Quadern von Turah (Troia), die der Gänge von Granit.“ Die d
größeren sind in Stufen gebaut und sodann pyramidalisch ausgebaut. Bu
S. 98. Die größte (15) besteht aus Cyclopenmauern und hatte ursprüngli
227′ Höhe; zur Grabkammer führt ein Eingang von 104′. Die übrige Ei
richtung und Bauart ist wie der zwei nächsten. Bunsen (S. 66. 349. 101
weist sie Achês (III, 7.) zu, vgl. S. 349. **. Die kleine (Plan 1b) ist n
ein angefangener Bau. Buns. S. 101. Die mittlere (Beschreibung bei Bu
S. 98 f.) hat eine Grabkammer die mit dreifacher Bedachung aus ungehauen
Steinblöcken bedeckt war; dennoch wurde sie von oben durchbrochen und d
Sarkophag (von den Arabern) geraubt. Von außen sieht die Pyr. wie e
viereckiger Erdhügel aus; das schöne Steingemäuer ist fast ganz vom Schu
bedeckt. Ihr Erbauer ist Rasesur (III, 8.)***. Die nördliche (im Plan 13
hatte ursprünglich 162′ Höhe. Die Grabkammer von N. nach S. 11′ b
breit, 12½′ hoch im Mittelpunkte der Pyr., von ungeheuren (jetzt zersprengte
Blöcken gebaut. Die Pyr. hat eine Umfassungsmauer die einen 2′ hoch g
pflasterten Hof einschließt; ein aus Quadern gebauter Damm (S. 303. Anm. **

---

* In der Pyr. wurde durch Perrings Bemühungen ein Block mit einem König
schild gefunden, worauf noch zu lesen war ke-u (Darbringungen), was Bunsen
Seserkera ergänzt; er war der 4te König der III. Dynastie, bei Erat. Marôs, e
Beiname von Manetho's Sesochris oder Sesorcheres. Er war der Sohn Sesortosis'
und ein großer Gesetzgeber. Und dieser ist eben der Asychis des Herodot oder vie
mehr Sasychis, denn II, 136. ist statt: *ἱρέες Ἄσυχιν* zu lesen: *ἱρέες Σάσυχ*
Die Inschrift aber (Herod. l. l.) darauf ist nicht übertrieben, denn sie gieng wirkli
den Steinpyr. so weit vor „als Zeus über die übrigen Götter erhaben ist“. Buns
S. 88 f. 143 f. 346 ff.

** Bei Erat. Chnubos (der Goldene), bei Manetho Achês (Sesortôsis III.), vg
Bunsen S. 101.

*** Bei Erat. Rasôsis (vgl. S. 296. Anm.), bei Man. Rasoisês, auf ein
Grabschrift im Pyramidenfelde von Giseh Ra-seser. Er war der 13te König de
Menesreiches.

Digitized by Google

führt zu ihr. Gänge und Gemächer waren aus großen Blöcken von Turahkalkstein aufs Künstlichste gearbeitet. Vom Sarkophag noch Stücke schwarzen Basalts. Er enthielt des Bicheris Leiche*. Die zwei einzelnen Pyrr. von Rigah und Sow. el Arjen (Plan, 11. 12.) sind nach Bau und Gründer wenig untersucht und bekannt. — Die nördliche Masse umfaßt außer der oben genannten Pyr. von Abu-Roesch (Plan Nr. 1.) nur noch die Gisehgruppe, die aus den weltberühmten, unter die sieben Wunderwerke gezählten (Ammian. M. l. l. Plin. l. l.) drei größeren besteht, wozu noch sechs kleinere kommen. Die größeren stehen in einer Diagonallinie von NO. nach S.W. 5—600 Schritte von einander, die kleineren um sie her; alle haben den Felsen zur Grundlage und stehen auf einer mit tiefem Flugsand bedeckten Anhöhe. Die größte und nördlichste wurde nach Herodot (II, 124.) in 30 Jahren von 100,000 Menschen, die sich von 3 zu 3 Monaten ablösten, nach Plinius (XXXVI, 17.) in 15 Jahren von 366,000, und nach Diodor (I, 63.) in 20 Jahren von 360,000 Menschen gebaut**. Das Innere derselben beschreibt Champollion (l. l. p. 281 f. vgl. Bunsen S. 155 ff.) also: An der Nordostseite derselben befindet sich auf der Höhe der 15ten Stufe, ungefähr 48′ über der Basis, ein Eingang der in einen 12 Toisen 3′ langen etwas abwärts geneigten Gang führt; dieser lauft in einen aufwärts führenden 102′ langen, 3′ 5″ hohen und breiten Gang, dessen Ende durch einen großen Granitblock ursprünglich verschlossen war; hinter diesem münden zwei Gänge ein, ein wagerechter der in die Königinkammer, und ein mit dem zweiten gleichmäßig aufwärts gehender der in die Königskammer führt; bei jener Einmündung ist auch ein in den Felsen gegrabener Schacht, dessen Grund auf 200′ Tiefe noch nicht gefunden worden, er ist nur 22″ breit. Die Kammern sind aus Granit mit dachförmigem Plafond***; die erstere ist 18′ 9″ lang, 17′ breit, 14′ 9″ hoch, voll Schutt und ohne Spuren eines je dagewesenen Sarkophags. Diese Kammer war wahrscheinlich von Cheops für seine Grabfeier eingerichtet, wie auch die obere ähnlichen Zweck hatte. Bunf. S. 165. Die zweite Kammer ist (von O. nach W.) 35′ lang, 17′ breit, 19′ hoch, der Boden liegt 138′ über der Grundlinie, der ganze Ausbau ist aus geschliffenem Granit, der Sarkophag darin genau von N. nach S. gestellt. 100 Fuß unter der Grundlinie der Pyr. fand Caviglia eine Felskammer, die als Grabkammer des Cheops II. betrachtet werden muß, während in der oberen Schafra, der auch den oberen Theil der Pyr. ausbaute, seine Ruhestätte hatte†. Nach

---

* Er war der 9te (letzte) König der III. manethon. Dyn., bei Erat. Biyrês, Manetb. Bicheris, auf der Tafel von Karnak und dem Pyramidenfelde von Gisch Anchura. Bunsen S. 68. 99 f.

** Vgl. über die Maße Plan Nr. 2. Herod. l. l. gibt die Basis und Höhe zu klein, Diod. l. l. Bas. 700′, H. 600′, Girard (sur le syst. metr. p. 522.) die Basis zu klein, H. 425′, Champoll. H. 428′, Chazell (Mém. de l'acad. des scienc.) H. 465′, Bas. 72,600 franz. □Fuß im Umfang an; Perring, ursprüngl. Bas. 764′, Scheitelhöhe 480′, Seitenhöhe 611′ (man sieht daß die Alten die Seiten-, nicht die Scheitelhöhe berücksichtigten, und daß Diodor die Höhe am genauesten angibt. Plinius l. l. bemerkt, sie nehme octo iugera soli ein (nach Perring 89,028,000 Kubikfuß). Champollion sagt, man könnte wenn sie durch und durch gebaut wäre eine 6′ hohe und einige Fuß dicke Mauer um ganz Spanien herum bauen. Sie ist ohne Gefahr zu ersteigen, die oberste Terrasse bildet eine Plattform von 33′□. Vgl. oben S. 294.

*** Die Granitwände laufen nämlich sparrenartig in eine Spitze zusammen. Hirt S. 58. Vgl. Müller, Arch. d. K. S. 275. 4. Ueber der Königskammer sind vier kleinere ähnliche Räume, der oberste mit dachartiger Decke. Von beiden Seiten der Königskammer führen Luftzüge nach Außen, die Vyse gereinigt hat. Vgl. zu Wilkinsons Vermuthungen hierüber (Topogr. of Theb.) Vyse II. p. 307.

† Vgl. Bunsen S. 159 ff. 179. Nach dessen gründlichen Untersuchungen S. 134 ff. baute nicht Cheops, wie man gewöhnlich annimmt, die große Pyr., sondern sein

den arab. Schriftstellern sollen unter dem Khalifen Al Mammun im 9 Jahrh. in der Königskammer mehrere Leichname in Leinwand eingewid gefunden worden sein, nebst einer Menge kostbarer Gegenstände, auch Go münzen; vgl. de Sacy zu Abdall. p. 219. Die Luft in den Kammern so dumpf und drückend (25° R.) daß man es kaum einige Minuten da aushalten kann; auch sind sie wie die Gänge mit Salzkrusten ganz überzog Den Eingang zu dem Kanal in welchen nach Herodot (II, 124.) das N wasser zu der Grabkammer einfloß hat man noch nicht entdeckt. Hirt a. a. Auch beruht diese von Perring als falsch erwiesene Angabe auf bloser Vol sage. Buns. S. 160 f. Vgl. unten S. 305. — Die zweite Gisch-Pyram (Plan Nr. 6.)* steht auf ziemlich höherem Boden als die erste, weßhalb auch ebenso imposant erscheint; die ungleiche Felsgrundlage wurde durch A bau zu ebener Grundlage ausgebaut** und darüber ein Steinpflaster gele Die beiden untern Schichten der Bekleidung (7—8′ hoch) sind von Gra (Herod. II, 127. λίθου Αἰθιοπικοῦ), das Uebrige von glatt behauen troischem Kalkstein und etwa auf 140′ von oben noch gut erhalten (Letron l. l.); im Sonnenglanze strahlend ist sie daher weithin bemerkbar. Die Spi scheint noch nicht zerstört, denn die Platform hat nur 9′ □. Ihr Inne beschreiben Hirt (a. a. O. S. 58.) und Bunsen (S. 151 f.) also: Ein Ga lauft 105′ abwärts bis auf den Grund der Pyr., wo eine granitne Fallthü ist; hinter dieser lauft ein anderer in den Kalkfelsen gehauener Gang einer 46′ 2″ langen, 16′ 2″ breiten Grabkammer, welche bis zu dem a großen Kalksteinblöcken gebauten 22′ hohen Dache ganz in den Felsen gehau ist. Der Plafond war gemalt. In dem ausgehöhlten Fußboden fand f ein 7′ langer granitner Sarkophag ohne Inschrift, in dem man nur ne Reste von Knochen einer Thiermumie gefunden haben will. Vgl. Müller a. a. Bunsen a. a. O. beweist daß diese Pyr. von Cheops I. (Saóphis) geba worden sei und sein Grab enthalte. — Die dritte oder Mykerinus-Mitókri (Rhodope-) Pyr.***, zwar kleiner aber herrlicher und kostbarer als die zw

Nachfolger. Die chronologische Reihe ist folgende: Cheops = Chufu (so heißt auf Denkmälern, vgl. Lepf. T. VII.), bei Grat. Saóphis, Manetho Sechuphis, ba die zweite große Pyr., Cephren = (Chnephre =) Chnemu-Chufu (beide Namen malt in den Kammern der großen Pyr., Chephren ist durch Versetzung aus Chn re = Chnemu, Kneph, Chnumis — daher Diodor I, 63. Chembes statt Chnemis = Widder, Zeichen des thebaischen Gottes) baut die erste oder größte Pyr., und M kerinus (Menke-ra I.) die dritte. Ihm folgte Menkera II., diesem Schafra (Scha Ra auf Denkmälern, bei Grat. Champhrès, Man. Thamphis). Er vollendete die grö Pyr. Schafra ist nämlich der Chabryes des Diodor l. l., der „nach anderer A gabe" die größte Pyr. erbaut habe. Es ist wohl glaublich daß der Riesenbau un Cephren unvollendet blieb und daß Myker., der sich eine eigene kleinere baute, je mit dem Volkshaß belastete nicht ausbauen mochte. So erklärt sich auch der Beina des Schafra auf Denkmälern: der Große der Pyramide.

* Ueber die Maße vgl. den Plan. Herodot sagt nur, sie sei kleiner als d erste; Plinius XXXVI, 16. gibt der Basis 737′, Diodor I, 64. ein Stadium (600 Belzoni (s. Hirt a. a. O. S. 52 f.) 663′ u. 437′ senkr. Höhe. Ursprünglich hatte nach Perring (Bunsen S. 153.) 707′ Basis u. 454′ 3″ senkr. Höhe. Champollio l. l. p. 279. b. sagt: dans l'état actuel du monument on voit que deux assises moins ont été abattues à son sommet; diese hinzugerechnet hätte sie 454′ oder d doppelte Höhe der Thürme des Tempels Notre-Dame zu Paris. Vgl. Anm. S 29 Auch die Sandanhäufung über die Grundlinie trug dazu bei daß die Pyr. allmäl kleiner erschienen.

** Die überragende Felsklippe die auf einer Seite übrig blieb veranlaßte Jomar (Descr. T. V. p. 638) zu der falschen Ansicht, ein Graben sei rings um die Grun linie gezogen, der weil er gegen W., woher der libysche Sand komme, eine doppel Mauereinfassung habe im N. u. W. noch seine ganze Tiefe zeige.

*** Mykerinus oder Mekerin. (Herod. u. Diod. l. l.), eigentlich Ra-men-ka (m

Digitized by Google

nigen (Diod. I, 64.), übertraf diese noch an Kostenaufwand, denn sie war „bis zur Hälfte“ (Herod. II, 124.) oder bis zur 15ten Reihe (Diod. l. l.) aus dunkelrothem schwarzpunktirtem Granit („ferrei coloris“, Plin. XXXVI, 7.) gebaut, wie auch die Menge der umliegenden Granitblöcke beweist. Der gegen W. über 10′ sich erhebende Grundfelsen wurde nicht wie bei den zwei andern abgetragen, sondern die Ostseite durch zwei Schichten ungeheurer Blöcke gleich hoch gebaut, von da aus aber das Ganze in mehreren senkrecht aufsteigenden immer schmäleren Absätzen, welche dann pyramidalisch ausgefüllt wurden; durch Mauerumgebungen ist sie von der zweiten getrennt und gegen das Andringen des Sandes im W. geschützt. Der Eingang ins Innere ist nur 13′ über der Grundlinie; er führt durch einen bis der Fels eintritt mit Granit bekleideten 104′ langen Gang in ein 46′ langes (von O. nach W.), 12′ breites und hohes Gemach, in dessen Boden ein Sarkophag (der Nitokris) eingelassen war, von dem nur noch Reste in Stücken rothen Granits übrig waren (Perring II, 81. A.). Etwa 50′ tiefer ist eine 21′ hohe Grabkammer, die des Myker., worin dessen Sarkophag (s. den A. Sarc.) gefunden wurde. Von den übrigen sechs Gisch-Pyr.* ist die mittlere der südlichen (Plan, 9.) die bedeutendste. Sie besteht aus vier (durchschnittl.) 18′ hohen Absätzen; ihre ursprüngliche Grundlinie betrug 153′, Höhe 62′. Der Eingang führt nach 27′ in ein mit weißem Stuck begleitetes Vorgemach, das nur 13′ lang ist, von da durch einen kurzen Gang in eine 19′ lange, 9′ breite, 10′ hohe Grabkammer, an deren aus Kalksteinblöcken gebildeter Decke die Schlußformel der Pharaonentitel ti-unch (der Lebengebende) und unter andern Hieroglyphen der Name des Königs Men-ke. u-ra sich findet. Hier ward also Mykerin. II., Nachfolger des I. (Bunsen S. 174 ff.), beigesetzt. — Die südlichste Pyramide von Aegypten, El Kûfa **, südlich von Edfu (Apollinopolis Magna), ist hinter den Törfern Maleh und Baliha am linken Nilufer; sie ist treppenartig aus Werkstücken mit Mörtel aufgeführt. Ruffegger II. S. 178. — In Nubien haben Cailliaud u. Ruffegger östlich von Assur 96 Pyr. an einem Platze und weiter gegen NO. 80 andere gefunden ***; die meisten waren sehr zerstört, aus Sandsteinquadern, sämmtlich mit einem Portal gegen O., woran innen und außen Hieroglyphen waren. Bei einer Basislänge von nur 36—40′ haben sie eine Höhe von 60′, Ruffegger II. S. 486 ff. Letzterer theilt daher alle

---

=setzen, Zeichen des Nilmessers), woraus nach gewöhnlicher ägypt. Versetzung Menkera wurde (auf Denkmälern Men-ke. u-ra), vgl. Taf. v. Abydos, daher ἡλιόδερος oder ἡλιόδερος von Erat übersetzt. Er erbaute die dritte Pyr., aber „er starb ehe das Werk vollendet war“, Diod. l. l., u. Manetho sagt zu VI, 6.: „Nitokris erbaute die dritte Pyr. („welche einem Hugel gleicht“, Euseb.)“. Nach Buns. S. 172. baute Myk. seine Pyr. auf 180′ Bas. u. 145′ Höhe, u. Nitokr. erweiterte dieselbe auf 354′ Bas. u. 218′ Scheitelhöhe und machte von den beiden Grabkammern die eine zu ihrem Grabgemach, während des Myk. Sarkophag in der untern beigesetzt ward. Nur so lassen sich die verschiedenen Angaben vermitteln. Nitok is war nach Erat. die 31e, nach Man. die 6te Königin der VI. Dyn. Vgl. über das Weitere Moeris, Bd. V. S. 663, 2. u. Neith.

* Die auf dem Plan mit 3. 4. 5. bez. Pyr. (die nördl.) stehen südl. von der mit a (Plan, 7.) Pyr., die mit den Zahlen 8. 9. 10. (die südl.) östlich von der vorigen. Sie sind außer Nr. 3. alle in pyramidalisch ausgefüllten Absätzen aus Quadern gebaut, besonders stark und schön die neunte. Bei allen ist die Grabkammer im Felsen (d. h. unter der Grundlinie), je mit einem Sarkophag, nach der Sage den Weibern der Könige dieser Dyn. zugehörig. Die Pyr. Nr. 3. (ganz nahe südl. an der Myk.Pyr.) versuchten le Père und Coutelle zu zerstören, sie wurden aber dann mit der Hälfte der Höhe (oder dem 64sten Theile des Steinkörpers) fertig; doch fanden sie mit Charakteren bezeichnete Steine. Champ., Letr., Bunsen.

** S. Plan, El Kûfa, unten. Buns. S. 51. „thebaische Pyramide.“

*** Müller, Arch. d. K. S. 223. gibt nur 123 an, 43 bei Gurkah und 80 bei Assur.

Digitized by Google

Pyrr. in memphitische und äthiopische; bei ersteren sei die Basis größer die Höhe (z. B. bei der Cheops-Pyr. = 143 : 89), bei den letzteren um kehrt = 12 : 14. Daher haben die nubischen Pyrr. ein schlankeres Aussehstammen aber auch, wie schon ihr zierlicher Stil ergibt, aus einer späte Zeit (des Verfalles der Kunst, vgl. Müller S. 262.), etwa der Ptolemä Sie lassen sich in drei große Gruppen theilen: die erste ist östlich von Stadt Assur (der alten Nekropolis von Meroë), die zwei andern bei Na und Messura eine Stunde vom Nil; vgl. Bd. I. S. 132.*. — Im La der Tongar fand der Pascha von Kartum nahe bei Taïphafan zwei Pyr eine auf jeder Seite des Flusses, an Bauart ganz gleich denen von Gi obwohl nicht so hoch**. — Tragbare Pyr. ließen sich auch Privatperson als Grabmonumente errichten; sie bestanden aus einem Granitblock, de vier Seiten mit Sculpturen und Inschriften auf den Verstorbenen, de Mumie sie verewigten, versehen waren***. — Auch bei den Indiern u Mexikanern, im Belustempel zu Babylon, bei den Sakern (Pyr. der Zari finden sich Pyrr.†; ferner bei den Etruskern, wo das Grabmal des P sena nahe bei Clusium aus mehreren kleinen Pyr. bestand, deren Spitzen du einen Kranz verbunden waren, woran Glöckchen, s. Bd. IV. S. 707. A den Römern die Pyr. des Cestius, s. Bd. II. S. 289. — Ueber den Zwe die Bestimmung und Benennung der Pyr. sind die Meinungen aller Zeit sehr verschieden. Neuere wie Bohlen finden in ihnen den Göttern geweih Heiligthümer, besonders mythische Grabmäler des Osiris. Porphyr. bei Euse Pr. III, 7. sagt, die Pyr. und der Obelisk sei eine Darstellung der Nat des Feuers und der Konus sei ein Attribut der Sonne††. Sie seien al der Sonne geweiht gewesen, wofür auch ihre Benennung *III-PH* (pi re p pi-ra, die Sonne) *MOTE* (Glanz, Strahl) = Sonnenstrahl spreche. Daß astronom. Observatorien gewesen, wie Plato meint, weil sie nach den vi Weltgegenden gerichtet seien ist schon wegen der Schwierigkeit ihrer Besteigu nicht wahrscheinlich; auch beobachteten die Alten diese Richtung bei den meist ihrer Denkmäler. Wozu auch elf solche Observatorien (bei Gisch) so na bei einander?††† Andere wollen in ihnen nur eine Befriedigung der Eitelk

---

* Im J. 1835 fand Dr. Ferlini von Bologna, der mehrere dieser Pyramid durchsuchte, große Schätze besonders an Gold darin; s. hierüber sowie über die Py in Nubien Cailliaud II. S. 148—176. III. S. 162—168. Ferlini, Cenno su scavi etc. Bologna 1837, u. Fouilles de la Nubie. Rome 1838. Dazu Stuttgar Kunstblatt, 1837. Nr. 79. Müller, Arch. d. K. S. 263. 1.

** Mehr s. Augsb. Allg. Ztg. 1844. Nr. 113. Beil. Der Berichterstatter der Meinung, sie könnten wohl von Rhamses-Sesostris als Grenzpfeiler seiner Unt nehmungszüge errichtet worden sein.

*** S. Champoll. Rés. compl. d'arch. Paris 1825. T. I. p. 151. Man find dgl. in mehreren Kunstsammlungen, z. B. im britt. Museum eine kleine von Ka stein, die Wilkins. bei Theben fand, mit dem Namen Ra . . . ma Nentef-na, d. h. des Vaters Macht vermehrt. Bunsen S. 255.

† S. Langlès III. p. 322 ff. Zoëga p. 338. 380. Ktesias Pers. 27. p. 117. Li Müller, Arch. d. K. S. 402 f.

†† Ebenso Plin. XXXVI, 8., der sie effigies radiorum solis nennt, u. Ammi Marc. XXII, 16.: quae figura (Pyramidum) apud geometras sic appellatur qu ad ignis speciem, τοῦ πυρός, extenuatur in conum. So ableitend schrieben denn auch Griechen πυραμις statt πιραμις nach dem Koptischen. Vgl. Langlès zu Norden I p. 314. 317 f. 322 f, Jablonsky, Panth. Aeg. I. p. 219. de Sacy sur l'orig. nom donné p. l. Gr. im Mag. enc. T. VI. p. 44.

††† Vgl. Ostertag über Meister de pyr. Aeg. fabr. p. 84 ff. Letronne l. l. p. 503 507 f. Nach Diderot dienten sie zur Ueberlieferung religiös. und histor. Kenntni vgl. hierüber bes. Nouvelle rech. sur l'orig. et la destin. des Pyr. etc. par A. de V . . . Paris 1812, u. dagegen Larcher zu Herod. II. p. 433 ff.

Digitized by Google

in Könige und drückender Herrschsucht finden*; in diesem Sinne wäre von pyro-misi, d. h. Königsgeschlecht, oder von pi-rama, das Hohe (Denkmal), abzuleiten. Vgl. de Sacy l. l. u. den Reisebericht in der Augsb. Allg. Ztg. 1841. Nr. 13. Nach Andern dienten sie zu geheimen religiösen Zusammenkünften und Festen (Mysterien), oder als symbolische Darstellung der Unsterblichkeit (Rhein. Beitr. 1781. 1 St.), oder als Sinnbild des menschlichen Lebens, da der breite Fuß den Anfang, und das Zusammenlaufen in einen Punkt das Ende unseres Daseins in dem gegenwärtigen Zustande bezeichne. Oder waren sie vielleicht nur als Gebäude auf Kirchhöfen zu betrachten mit symbolischer Darstellung des Schattenreiches (vgl. Gatterer I. S. 476.), oder um den Eingang in die Begräbnißstätten kenntlich zu erhalten, also bloße Mumienkammern? Vgl. Niebuhr I. S. 199. Langlès III. p. 303 ff. 312. 321 f. Diod. I, 64. Oder waren sie Kornkammern? woher die Ableitung der Griechen von ὁ πυρός, der Waizen.** Nach dem „Morgenland und Abendl." (von Heilbronner) I. S. 324 f. sind sie kolossale Wasserbehälter, aus welchen durch hydraulische Kraft die Hügelkette und das rückwärts liegende Land überschwemmt werden sollte; „sie erfüllten den dreifachen Zweck als Königsgruft, Gotteshaus und Wassersammler dem königlichen Memphis zu dienen"***. Am allgemeinsten ist die Ansicht daß die Pyr. Mausoleen für die Pharaonenfamilien seien†, weßwegen wir sie auch zumeist in Mittelägypten finden;

---

* In diesem Sinne sagt Plinius **XXXVI, 16.: pyramides regum pecuniae otiosa ac stulta ostentatio etc.** u. Tac. **Ann. II, 61.: eductae pyramides certamine et opibus regum.** Vgl. Joseph. **Antiq. II, 9, 1.** Aristot. **de rep. V, 11.** Diese Annahme hat Einiges für sich. Aus der Kriegerkaste gewählte Könige könnten, theils um ihre Legitimität zu beurkunden und zu befestigen, theils um der sie bekämpfenden Priesterkaste gegenüber (vgl. ob. S. 296. Anm. über Cheops) durch Errichtung eigenthümlicher, den Tempeln entgegengesetzter Denkmäler ihre polit. Gesinnung kund zu geben und dem Tempeldienst und der bürgerlichen Freiheit Abbruch zu thun, diese colossalen Monumente hingestellt haben.

** So Stephan. *περὶ πόλεων· ὠνομάσθησαν πυραμίδες ἀπὸ τῶν πυρῶν, οὓς ἐκεῖ συνηγαγὼν ὁ βασιλεὺς ἔνδειαν ἐποίησε σίτου κατὰ τὴν Αἴγυπτον.* Vgl. **Quart. Rev. LXXVIII. p. 164.** Im Mittelalter war diese Meinung vorherrschend; Joseph habe sie erbaut um den Ueberfluß an Getraide unterzubringen (in den wenigen und kleinen Kammern!); deßhalb haben sie die Gestalt eines Getraidehaufens. Vgl. Greg. a. Tours **hist. Franc. I, 10.** So schon das **Etym. M p. 697.** *πυραμίδες δὲ πάλαι λέγονται ὠρεῖα βασιλικὰ σιτοδόχα, ἃ κατεσκεύασεν Ἰωσήφ.* Diese absurde Erfindung stammt wahrscheinlich von den alexandr. Juden, die ihre Geschichte aus Eitelkeit gerne mit der ägypt. in Verbindung brachten. Letronne **II. p. 497.**

*** Und S. 328.: „Die Pyr. von fünf Stockwerken (bei Dasjur) zeigte deutlicher als irgend eine daß Wasserbehälter und Kanäle im Innern sich befanden, welches schon durch überall angesetzte Krystallisation wahrscheinlich wird," u. s. w. Dieser Ansicht ist auch Forchhammer: man habe in keiner (?) Pyr.-Kammer entschiedene Anzeichen gefunden daß sie Grabkammern gewesen, keine Spur von menschlichen Gebeinen in den sogen. Sarkophagen darin, deren Form nach Minutoli jeder Idee eines Sarkophags widerspreche. Auch er findet in ihnen zunächst ungeheure Wasserbehälter (vgl. Augsb. Allg. Ztg. 1843. Nr. 278. Beil.); um in dem regenlosen Lande immer frisches und kühles Trinkwasser zu haben seien ungeheure Cisternen welche durch Kanäle (diese seien eben die Kunststraßen welche nach Herodot II, 129. zum Transporte des Baumaterials dienten) mit dem Nil in Verbindung standen überdacht worden, woher auch Cheops, d. h. der Gießer, den Namen habe; s. ebds. Nr. 279. Allein aus unserer Abhandlung ist ersichtlich daß die ganze innere Anlage der Pyr. keine Spuren von hydraul. Einrichtungen zeigt.

† Letronne p. 506.: **les chambres ou niches sépulcrales, placées dans toutes au bout de ces conduits prouvent une destination uniforme, celle de servir de tombeau, comme toute l'antiquité l'atteste.** In diesem Sinne hat man folg. Ableitungen versucht: pe (oder pi)-romi der Edle, Gute, Mensch, Oberpriester, Herod. II, 143.

Digitized by Google

denn die Königsstadt Memphis hatte nicht wie Theben hohe Berge, wo m für die Könige unterirdische Grufien und Gräber hätte aushöhlen könne man baute also diese künstlichen Berge, und dies erklärt ihre wahre Bestim mung. Sie giengen wohl aus der kunstmäßigen Nachahmung natürlich Felsengrüfte hervor; Anfangs errichtete man wahrscheinlich nur einen kun losen Steinhügel, wie man denn noch jetzt Pyramidenmassen sieht die wei nichts als aufgehäufte Steinhöhen sind, wobei die größeren Steine auß umherliegen um die kleineren zusammen zu halten, Hirt I. S. 51 f. V diesem rohen Beginne kam man allmälig zu den mächtigen Kunstgewölb und thurmartigen Umhüllungen, wobei die Absicht gegen den Flugsand z gleich eine schützende Abwehr zu haben (Zoéga de ob. IV. p. 24 f.) alle dings mitgewirkt haben mag. Nimmt man dazu die hohe Achtung und Eh furcht in welcher Religion und Priester, aus deren Kaste zumeist die Köni gewählt wurden, bei den Aegyptern standen, die herrschenden Volksvorstellung und Priesterphilosophieen von Leben, Tod und Unsterblichkeit (die Seele daue im Körper so lange fort als dieser unverwest erhalten werde — daher d Mumisiren — oder: nach 3' 00 Jahren, in welchen die Seele durch alle G schöpfe des Landes, der Meere und der Luft wandere, kehre sie zurück u ihren Körper wieder zu beleben und zu bewohnen, vgl. Prichard S. 170 Serv. zu Virg. Aen. III, 67.); so wird man sich nicht wundern wenn m um die Leichname möglichst lange zu erhalten sie nicht nur mit den größt Kosten mumisirte, sondern auch um den äußern Einflüssen um so kräftiger z begegnen solche massenhafte Gebäude darüber thürmte. Daß aber die Pyr zu Begräbnißstätten der Könige dienten geht außer den Ueberlieferungen d alten Schriftsteller und den mündlichen der Araber namentlich auch aus de beschränkten Raume der sogen. Königskammern hervor*. Abgesehen v dem religiösen Glauben und dem Stolze der Fürsten erklärt sich die Unter nehmung solcher Bauten auch durch die große Bevölkerung und Arbeitslosigke der Einwohner während der langen Ueberschwemmung des Nil. So brauch es also nicht Zwang und Unterdrückung, wie denn schwerlich 100,000 Mensch (Herod. II, 124. Diod. I, 63.) durch Zwang bei einem Bau zusammen gehalten werden konnten; auch spricht die Erzählung Herodots**, obwol sie auf beschimpfender Priestersage beruht, durchaus dafür daß die Arbeit b zahlt wurde, mag auch religiöse Begeisterung zu Aufführung von derartig Bauwerken immerhin viel beigetragen haben, Hirt I. S. 53 f. Auch Russegg (I. S. 145.) spricht sich für diese Bestimmung der Pyr. aus; man fin zwar wenige Mumien in denselben, aber man sei auch noch nicht in die Ti

---

Periz. orig. Aeg. p. 446.; von pe-ram der Hohe, vgl. רָמָה, Bunsen S. 360 (der Artikel pe lautet auch pi), J. Rossi, Etym. Aeg. p. 159.; daher pi-rem-p der Höhebewohner, Wahl zu Abdall. S. 159. *ΠΙ-ΧΡΩΜ*, das Feuer, oder *ΗΡΑ* gewerhter Ort (das arab. herem, haram, harm = geheiligt, verboten), de Sacy l. Langl S. 329. 335 f.; vom babylon. pi-aramud, Feuersäule, J. Hager Obser etc. in Millin. Mag. enc. An. 7. T. V. n. 19. p. 334 ff.; vom aram. Bur-am To tenhöhle, Bo ney, Voyage en Syrie etc. I. p. 251., vom hebr. בְּאֵר, Born, Ciste und מִת also Todtenhöhle, von אַרְמוֹן, die Burg, von pe-ra, Sonne, und מִצֵּבָה Säule, de Sacy zu Abdall. p. 293 f. vgl. auch Ewald zu Hiob III, 14.

* „Die Pyr. sind nichts als Riesendeckel von Felsengräbern, der Regel na ohne Gr bkammern, ohne Gemach." Bunsen S. 351. vgl. S. 96. 102.

** Er sagt II, 126.: *ἐς τοῦτο δὲ ἐλθεῖν Χέοπα κακότητος ὥστε χρημάτων δε μένων τὴν θυγατέρα τὴν ἑωϋτοῦ κατίσαντα ἐπ' οἰκήματος προστάξαι πρήσσεσθαι ἀ γύριον ὁκόσον δή τι.* Und darum soll sie nicht nur was der Vater an Geld l dunste gewonnen, sondern auch sich selbst ein Denkmal zu setzen im Sinne geha haben, *τοῦ ἐσιόντος πρὸς αὐτὴν ἕκαστον δέεσθαι, ὅκως ἂν αὐτῇ ἕνα λίθον ἐν τοί ἔργοισι δωρέοιτο.*

Digitized by Google

im Schachte, d. h. bis zum Niveau des Nil gedrungen, und Herodot sage öfters, des Cheops Sarkophag ruhe auf einer Insel im Nile, d. h. des aus ihm hineingeleiteten Wassers. Dieses, wenn auch eine erwiesen falsche (vgl. S. 300 ob.) Volkssage, spricht doch neben andern Gründen dafür daß die ursprüngliche Grabkammer jedesmal im Felsen unter der Grundlinie der Pyr. zu suchen ist, während die oberen (sogen. Königskammern) theils zu andern Zwecken dienten, theils späteren Ursprungs sind. Vgl. Bunsen außer a. a. O. bes. S. 343.

Literatur: Abdallatif hist. Aeg., deutsch von Wahl, mit den Zusätzen von Silv. de Sacy u. dess. Abhdl. sur les noms d. pyr. im Mag. enc. A. VI. N. IV. p. 419. Revue d. deux mond. T. XVI. p. 660 ff. Norden Voyage T. III. u. dazu Langlès. Celsii historiola Pyr. Aeg. Ups. 1725. Grobert, die Beschr. der Pyr. zu Ghize u. s. w. 1801. J. C. Prichard, Darstellung der ägypt. Mythologie. de Caylus Recueil d'antiq. égypt. etc. Paris 1762 ff. Quatremère de Quincy de l'archit. Égypt. etc. Paris 1803. Besser: Hirt, Geschichte der Baukunst, und: von den Pyramiden, Berl. 1815. Champollion-Figeac Égypte anc. Paris 1843. Gatterer, Universalhist. I. S. 473 ff. Jablonsky Panth. Aeg. Heyne, Antiq. Aufsätze II. S. 112 ff. Beck, Anleitung zur Kenntniß der Weltgesch. Leipzig 1813. I. S. 705 ff. J. Greaves, Pyramidographia etc. Lond. 1846. Description de l'Égypte. Paris 1829. T. V. Caillaud Voyage à Meroë etc. Paris 1827. Müller, Archäol. d. Kunst. 3te Aufl. Rußegger, Reisen in Europa, Asien u. Afrika, 2 Bde. Stuttg. 1841. Leemann Lettre à M. Fr. Salvolini sur les noms égypt. Leiden 1838. Monum. de l'Égypte et de la Nubie. Paris 1837—1840. Bunsen, Aegyptens Stelle in der Weltgesch. Bd. II. Herodot, Diodor u. Plinius, sowie die in Bd. I. S. 101. 139. 144. IV. S. 1869 ff. V. S. 802. genannten Werke. [Scheiffele.]

Pyrămus (ὁ *Πύραμος*), 1) s. Thisbe. — 2) einer der größten Flüsse Kleinasiens (nach Abulfed. Tab. Syr. p. 153. selbst dem Euphrat nur wenig nachstehend), der in Cataonien bei der Stadt Arabissus entspringt (Strabo I, p. 53. XIV, p. 675.), dann eine Strecke unter der Erde hinfließt, als schiffbarer Fluß wieder aus derselben hervorkommt, mit Getöse den Taurus durchbricht (wo er eine wilde Felsenschlucht bildet, die an manchen Stellen so schmal ist daß ein Hund darüber springen kann, Strabo XII, p. 536.), nun seinen bisher südlichen Lauf in Cilicien gegen SW. wendet, und bei Mallus die See erreicht. Er war tief und reißend (Tzetz. ad Lycophr. 440.), im Durchschnitt ein Stad. breit (Xen. Anab. I, 4, 1.), und führte so viel Schlamm mit sich daß man einem alten Orakelspruch nach glaubte er werde einst durch diesen an der Küste angesetzten Schlamm eine Verbindung der Insel Cyprus mit dem Festlande bewirken (Strabo I, p. 53. Eustath. ad Dion. P. v. 867.). Nach Steph. Byz. p. 569. war sein alter Name *Λευκόσυρος*, den er nach den Anwohnern, den Leukosyrern, führte. Uebrigens vgl. auch Scyl. p. 40. Ptol. V, 8, 4. Mela I, 13, 1. Plin. V, 27, 22. Curt. III, 7. u. A. Jetzt heißt er Gelhun (Dscheihun, Djyhun). [F.]

Pyrander, Schriftsteller aus unbekannter Zeit, schrieb *Πελοποννησιακά*, Plut. parall. min. 37. Vgl. Tzetz. ad Lycophr. 1439., vit. Hom. p. 31, 11. der Vitt. scr. gr. min. ed. Westerm. [West.]

Pyranthus (*Πύρανθος*), kleine Stadt in Kreta bei Gortyna, Steph. Byz., vermuthlich das j. Pyrathi. Pashley Crete I. p. 291. [West.]

Pyrasus (*Πύρασος*), 1) eine schon von Homer Il. II, 695. erwähnte, aber bereits zu Strabo's Zeiten (IX, p. 435.) zerstörte Stadt der thessalischen Landsch. Phthiotis, 20 Stad. von Thebä an der Küste mit einem Demetrion (Strabo ibid.), die nach Steph. Byz. p. 569. ihren Namen dem vielen Weizen der Umgegend verdankte. [F.]

2) Troer, von Aias erlegt, Hom. Il. XI, 491. [Pl.]

Digitized by Google

Pyreicus, Maler aus unbeſtimmter Zeit, cultivirte mit Vorliebe d ſogenannte Genre; Plin. XXXV, 10, 37.: tonstrinas sutrinasque pinxit asellos et obsonia et similia: ab hoc cognominatus rhyparographos, in consummatae voluptatis. Quippe eae pluris veniere quam maximae mult rum. Vgl. Propert. III, 9, 12.: Pyreicus parva vindicat arte locum. [W

Pyrenaei Montes, ſ. Pyrene.

Pyrenaei Portus (Liv. XXXIV, 8.) oder Portus Veneris (Mela II, 8.) am gleichnamigen Vorgeb. (ſ. S. 307.) und am Fuße der Pyrenäen Gebiete der Indicetes oder Indicetä in Hiſpania Tarrac., von Einigen für d Grenzpunkt zwiſchen Hiſpanien u. Gallien angeſehen; ſ. Port de Vendre. [P

Pyrēne (*Πυρήνη*, Strabo II, p. 128. III, p. 160 ff. IV, p. 19 u. öft., Dion. Per. 288. Steph. Byz. p. 570. Sil. Ital. III, 417. Auſo Epigr. 24, 87.) oder Pyrenaei Montes (Plin. III, 3, 4. u. A.; *τὰ Πυρ ραῖα ὄρη*, Polyb. III, 34. 35. Strabo II, p. 71. III, p. 159. 161. u. ſ. Agathem. II, 9. p. 47. Ptol. I, 15, 2. VIII, 4, 2. 5, 2.; Pyrenaeus M Mela II, 5, 1. II, 6, 1. 5. II, 4, 5. Plin. III, 3, 4. IV, 20, 34., auch Pyr naeum iugum bei Mela III, 1, 10. u. Pyrenaeus saltus bei Liv. XXI, 23. 2 Plin. IV, 19, 33. Auſon. Epigr. 25, 51.), das große und hohe Gebir an der Grenze Hiſpaniens und Galliens (Strabo II, p. 127. III, p. 13 166. 176. Plin. III, 3, 4. u. A.) von dem ſchon Herodot eine dunkle Kun hatte, indem er II, 33. eine Stadt der Kelten Pyrene erwähnt, bei welch der Iſter entſpringt (vgl. Ariſtot. Meteor. I, 13.), und von welchem m fabelte daß es ſeinen Namen von *πῦρ* erhalten habe, weil einſt ein groß Waldbrand auf ihm entſtanden ſei, in Folge deſſen ganze Bäche geſchmolzen Silbers es durchfloſſen haben ſollen (Strabo III, p. 147. Diod. V, 3 Ariſtot. mir. ausc. 88. Sen. N. Qu. 1.). Silius dagegen (III, 420 ff.) leit ſeinen Namen von einer Pyrene, der Tochter eines Königs der Bebryces, he während derſelbe in Wirklichkeit vielmehr von dem keltiſchen Worte Byri oder Bryn, d. i. Berg, ſteiles Gebirge, herzukommen ſcheint (vgl. Aſtru Mém. de l'hist. nat. de Languedoc III, 2.). Strabo (II, p. 128. II p. 137. u. 161 f. IV, p. 199.) läßt das Gebirge noch irrig gerade von S nach N. laufen, Plinius IV, 20, 34., Ptol. II. II. u. Marcian. p. 38. gebe bereits ſeine wahre Richtung von SO. nach NW. an. Es iſt nach Diod. l. 3000 Stad., nach Juſtin. XLIV, 1. aber 600 Mill. lang und galt entwed überhaupt (Appian. VI, 1.) oder doch nächſt den Alpen (Diod. l. l. Agathem II, 9. Euſtath. ad Dion. 338.) für das höchſte Gebirge Europa's, weshal man auch bemerkte daß es mit ewigem Schnee bedeckt ſei (Lucan. IV, 84 Auſon. II. II.). Auf der galliſchen Seite iſt es ſteil, rauh und kahl, a der hiſpaniſchen aber ſanft abgedacht, dicht bewaldet und von herrliche Thälern durchſchnitten (Strabo III, p. 161 f.). Seine weſtliche Fortſetzun längs des Mare Cantabricum (vgl. Mela II, 6, 1., der nur dieſelbe zu we ſüdlich annimmt) hieß nach dem daran wohnenden Volke der Vascones Saltu Vasconum (Plin. IV, 20, 34.) und noch weiter gegen W. M. Vindiu (*Οὐιρδιον ὄρος*, Ptol. VII, 1, 21. 28. 30 ff. 47. u. öft.) oder Vinniu (Flor. IV, 12.). Es war reich an Metallen, namentlich an Gold, Silber Eiſen und Blei (Strabo III, p. 146. Plin. IV, 20, 34.), und enthiel große Waldungen (Strabo l. l.), ſo wie die Quelle der Garumna, des Iberu und einer Menge kleinerer Flüſſe (vgl. Strabo IV, p. 182.). An mehrere Punkten läuft es ſowohl am Mittelländ. Meere als am Atlant. Ocean i Vorgebirge aus (Strabo II, p. 120. 129. III, p. 137. 166. IV, p. 176 f. 181. 199. Mela II, 5, 8. Silius III, 417 ff.). Die Römer kannten nu drei über daſſelbe führende Straßen, die nördlichſte bei Caraſä (ſ. Garis) unweit der Küſte des Mare Cantabricum, ohne Zweifel die auch jetzt noch gangbare Straße über die Bidaſoa bei Fuente Rabia, eine mittlere, die von

Digitized by Google

Cäsaraugusta nach Beneharnum (j. Barege) führte, und die südlichste, am häufigsten benutzte, nahe an der Küste des Mittelmeeres bei Juncaria (jetzt Junquera), die auch jetzt noch benutzte Hauptstraße (vgl. It. p. 455. 452. 390. Strabo III, p. 160. Liv. XXI, 23. u. A.). Ueber die heutige Beschaffenheit der Pyrenäen vgl. Miñano Diccionario VII. p. 38 ff. Huberts Skizzen aus Spanien, Götting. 1828. II. S. 18 f. u. A., und besonders Die Pyrenäen, von Eugen Baron Vaerst, Bresl. 1847. 2 Bde. 8. [F.]

2) Nymphe, von Ares Mutter des Kyknos, Apollod. II, 5, 11. [Pfau.]

Pyrenes Promont. (Liv. XXVI, 19. Plin. III, 3, 4.; *τὸ τῆς Πυρήνης ἄκρον*, Strabo IV, p. 178. 181.) oder Prom. Veneris (*τὸ Ἀφροδίσιον*, Strabo IV, p. 181.; *ἱερὸν τῆς Πυρηναίας Ἀφροδίτης*, Ptol. II, 6, 12.; auch schlechthin Pyrenaea Venus, Plin. l. l.), die äußerste südöstliche Spitze der Pyrenäen an der Grenze Hispaniens gegen Gallien, die ihren zweiten Namen von einem Tempel der Venus führte der sie zierte; j. Cabo Creus. [F.]

Pyres (*Πύρης*) aus Milet, schrieb nach Athen. XIV, p. 620. e. *Ἰωνικὰ ποιήματα* (lyrische?), wohl derselbe welchen Suidas s. v. *Σωτάδου* anführt, aber *Πύρρος* nennt; vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 496. not. ed. Harles. [B.]

Pyrĕtus (*Πυρετός*), bei den Scythen *Πόρατα*, ein nördl. Nebenfluß des Ister in Scythien bei Herod. IV, 48., vermuthlich der Pruth, den die Spätern Hierasus nennen und zum Grenzflusse zwischen Dacien und dem europäischen Sarmatien machen. [F.]

Pyrgessa, s. Pyrgi Nr. 2.

Pyrgi, *Πύργοι* (*Πύργος*, Herod. IV, 148. Polyb. IV, 77.; Pyrgus, Liv. XXVII, 32.), südlichste Stadt in der elischen Landschaft Triphylia unweit der messenischen Grenze, Strabo VIII, p. 348., Niederlassung der Minyer, Herod. l. l. Steph. Byz. rechnet sie zu Messenien. Vgl. Leake Morea I. p. 57. II. p. 207. O. Müller Dorier II. S. 445. Boblaye Recherches p. 136 f. [West.]

2) *Πύργοι* (Strabo V, p. 225. Diod. XV, 14.), Pyrgi (Cic. Or. II, 71. Liv. XXXVI, 3. Mela II, 4, 9. Plin. III, 5, 8. Suet. Ner. 5. Mart. XII, 2, 1. Rutil. I, 224.), auf der Tab. Peut. und beim Geogr. Rav. IV, 32. Purgi, bei Letzterem IV, 36. auch Pyrga, in d. Fragm. des It. Ant. p. 331. Pyrganum und bei Steph. Byz. p. 569. *Πύργησσα*, die Einwohner auf einer Inschr. bei Orelli Nr. 4935. Pyrgenses, die altpelasgische und gut befestigte (Serv. ad Aen. X, 184.) Hafenstadt von Cäre in Etrurien, an der Straße von Rom nach Centum Cellä u. s. w. (It. Ant. p. 290. 301. 498. Tab. Peut.), einst ein sehr wohlhabender Ort, aus welchem Dionysius von Syrakus, der sie Ol. 99, 1 überfiel und plünderte, besonders durch Beraubung eines reichen Tempels der Ilithyia (nach Aristot. Oec. II, 20, 20. der Leucothea) eine unermeßliche Beute mitfortschleppte (Strabo, Diod. u. Serv. ll. ll. Aelian. V. Hist. I, 20. Polyän. V, 2, 21.), und für dessen lebendigen Verkehr als See- und Handelsplatz auch die Erwähnung der vielen sortes bei Serv. l. l. zeugt. Der Fischfang von Pyrgi war ebenfalls sehr bedeutend (Athen. VI, p. 224.). Es finden sich noch Reste der kolossalen cyklopischen Mauern, des Tempels und uralte Gräber beim Hafen St. Severo. Vgl. Canina Annali dell' Inst. 1840. tav. d'agg. E. und Abeken Mittelital. S. 138. 239. 242. 267. [F.]

Pyrgion, Schriftsteller aus unbekannter Zeit, Verfasser eines Werkes *Κερκυραϊκὰ νόμιμα*, aus dessen drittem Buche ein Bruchstück bei Athen. IV, p. 143. e. [West.]

Pyrgos (Tab. Peut.), Ort in Lycaonien. [F.]

Pyrgotĕles, der berühmteste Steinschneider zur Zeit Alexanders des Gr., welcher allein die Erlaubniß hatte das Bild Alexanders zu schneiden, Plin. VII, 37. XXXVII, 1. 4. Dieser Name wurde häufig betrügerischer

Digitized by Google

Weise auf geschnittene Steine gesetzt, vgl. Winckelmann Thl. VI. S. 107 Fiorillo, über den griech. u. italien. Pyrgoteles, Kl. Schrr. II. S. 18 In der Sammlung des Fürsten Poniatowsky findet sich deren eine gro Anzahl. — Visconti Op. varie T. II. p. 119. u. R. Rochette Lettre à M Schorn p. 151. weisen nach daß schon im Alterthum solcher Misbrauch m berühmten Namen getrieben worden sei; z. B. ein Cornalin welcher 1788 der Campagna zu Rom gefunden wurde und den Kampf des Herakles mit d Hydra in sehr mittelmäßiger Arbeit darstellt, mit dem Namen des Pyrg teles, ist wohl nur eine Copie auf welche der Künstler statt seines eigen Namens den des Erfinders setzte. [W.]

Pyrilampes, Erzgießer aus Messene aus unbestimmter Zeit, welch Statuen von Hieroniken machte, Paus. VI, 3, 5. 15, 1. 16, 4. [W.]

Pyrinthus (*Πύρινθος*), eine Stadt Cariens bei Steph. Byz. p. 570. [F

Pyriphlegĕthon (*Πυριφλεγέθων*), einer der Flüsse in der Unte welt (Hom. Od. X, 513.), gewöhnlich Phlegethon (s. d.) genannt. [Pfau

Pyrippe (*Πυρίππη*), Tochter des Thespios und von Herakles Mutt des Patroklos (Apollod. II, 7, 8.). [Pfau.]

Pyrites, s. Bd. V. S. 150.

Pyrnus (Plin. V, 28, 29.; *Πύρνος*, Steph. B. p. 570.), St. Cariens. [F

Pyrogĕri, eine Völkersch. Thraciens am Hebrus bei Plin. IV, 11, 18. [F

Pyromachus, s. Phyromachus.

Πυρομαντεία, s. Bd. IV. S. 1397. a. E.

Πυρωναία, Stadt in Locris bei Steph. Byz. p. 570. [F.]

Πύρρα, 1) Tochter des Epimetheus und der Pandora, Gemahlin d Deukalion (Pind. Ol. IX, 46. Apollod. I, 7, 3.). Nach Andern (Pau IX, 10, 3.) eine Tochter des Kreon. [Pfau.]

2) Stadt im Westen der Insel Lesbos, im Innern des nach ihr g nannten Euripus oder der von Südwesten her tief ins Land einschneidend Bucht, und sonach am schmalsten Theile der Insel gelegen, 80 Stad. v Mytilene und 100 vom Cap Malea (Strabo XIII, p. 617.), an eine Berge gleiches Namens (Theophr. hist. plant. III, 9, 5.). Zu Strabo Zeit war sie bis auf die Vorstadt und den Hafen zerstört (XIII, p. 618. nach Plin. H. N. V, 31, 39. vom Meere verschlungen. Vgl. Thuc. III, 1 25. 35. VIII, 23. Scylax p. 36. Ptol. V, 2. Steph. Byz. [West.]

3) Stadt der thessal. Landschaft Phthiotis an der Grenze von Magnes westlich von Pagasä, vor welcher im pagasäischen Meerb. zwei kleine Inse Pyrrha (vgl. Steph. Byz. p. 570.) und Deukalion lagen (Strabo I p. 435.), nach Leake North. Gr. IV. p. 359 f. u. 371. das heut. Angkistri.- 4) eine kleine ionische Stadt in Carien an der Nordseite des Sinus La micus und 50 Stad. von der Mündung des Mäander (Strabo XIV, p. 63 vgl. auch Plin. V, 29, 29. u. Schol. Ptol. V, 2, 5. — 5) nach Step Byz. p. 570. auch ein Flecken in Ligurien. [F.]

Pyrraea (Plin. XXXI, 2, 7.; *Πυραία*, Theophr. de caus. pl. II, Steph. Byz. p. 569.), ein Distrikt Thessaliens, durch welchen nach Plin. l. ein Fluß Aphrodisius fließt. [F.]

Πυρραῖοι, äthiop. Volk im Innern Libyens südlich vom Fluß G bei Ptol. IV, 6, 16. [F.]

Pyrrander (*Πύρραρδρος*), 1) Verf. einer von Athen. XIV, p. 634. angeführten Schrift *περὶ αὐλητῶν*. — 2) Schriftsteller von dessen Werk üb den Peloponnes ein viertes Buch bei Plut. Parall. min. 37. vgl. Schol. a Lycophr. 1439. angeführt wird. [B.]

Pyrre, Insel im Sinus Ceramicus bei Plin. V, 31, 36., wo d Codd. auch Pyrrhaeusa haben. [F.]

Pyrri castra (*Πύρρου χάραξ*), ein fester Ort im nördlichen Lac

Digitized by Google

nenon, Polyb. V, 19. Liv. XXXV, 27. Vgl. Leake Peloponn. p. 344 f., welcher vermuthet daß hier Pyrrus bei seinem Einfall im J. 272 v. Chr. sich gelagert habe, und Boblaye Rech. p. 88. [West.]

Πυρρίχη, ein Waffentanz, als dessen älteste Form überall der Kuretentanz erscheint, so wie die Kureten als Erfinder der *πυρρίχη* bezeichnet werden (Proclus Chrestom. bei Phot. p. 987. Schol. zu Pind. Pyth. II, p. 322. ed. Böckh. Höck Kreta I. S. 211 ff.). Der ursprüngliche Name des alten Kuretentanzes war jedoch *πρύλις* (Kallim. Hymn. in Jov. 52.), wobei zu beachten ist daß *πρυλέες* von Eustathios (ad Il. XII, p. 893, 34.) und von dem Scholiasten zu Homer (Il. XI, 49.) als ein gortynisches Wort bezeichnet wird. Nun hieß aber nach Aristoteles (Schol. zu Pind. Pyth. II, 125. p. 518. ed. Heyne) auch die *πυρρίχη* bei den Kypriern *πρύλις*, woraus sich folgern läßt daß beide Namen denselben Waffentanz bezeichneten, oder daß beide Waffentänze wenigstens gleichen Ursprung hatten. Allein um die πυρρίχη hat sich ein so buntfarbiger Mythenkreis angesetzt daß es schwer wird überall den Zusammenhang zu ermitteln. Eine oft wiederholte Mähr bezeichnet den Pyrrichos als Urheber, welcher bald Kreter (entweder aus der Zeit der Kureten oder aus späteren Jahrhunderten) bald Lakoner genannt wird, worin wir wenigstens einen Beweis finden daß dieser Waffentanz Kreta und Sparta angehörte (Athen. XIV, 630. e. vgl. Strabo X, 3, 7—9. p. 468. Cas. Lukian. *περὶ ὀρχήσ.* c. 20.). Andere führten den Ursprung auf Kastor oder auf die Dioskuren überhaupt, noch Andere auf Dionysos oder auf Athene zurück. Aristoteles berichtete daß Achilleus zuerst die *πυρρίχη* bei der Todtenfeier des Patroklos ausgeführt habe. Auch wird dieser Name von Pyrros, dem Sohne des Peliden, abgeleitet (Phot. Cod. 239. aus Prokl. Chrestom. p. 320 f. ed. Bekk. Eustath. zu Il. XVI, 1078, 19 ff. zu Od. p. 1697, 5. Schol. zu Pind. Pyth. II, 127. p. 322 f. Aristid. *Ἀθηνᾶ* I. p. 24. Vgl. Krause Gymnastik, Thl. II. S. 836 f.). Daß dieser Tanz rein dorisch war läßt sich schon daraus abnehmen daß Thaletas die *ὑπορχήματα* dazu componirt hatte oder haben sollte (Schol. zu Pind. Pyth. II. p. 127. p. 322. B.). Ueber die Ausführung dieses Tanzes sind die Nachrichten nicht ausreichend. Platon beschreibt die Pyrriche als mimisch kriegerisches Waffenspiel, wobei man durch rasche Wendungen des Leibes theils die Art und Weise ausdrücke wie man im Kampfe den feindlichen Waffenstößen und Geschossen ausweiche, theils die Bewegungen nachahme mit welchen man den Angriff gegen den Feind richte (Legg. VII, 815. a. b.). Athenäos bezeichnet die Pyrriche der Spartiaten als *προγύμνασμα τοῦ πολέμου* (XIV, 629. c. 630 ff. Vgl. O. Müller Dor. II, 337.). Aus einigen Abbildungen ersehen wir daß zwei Reihen bewaffneter Männer mit gemessenem Schritt und rhythmischer Bewegung gegen einander anrückten, bald vordringend bald zurückweichend (Visconti Mus. Pio-Clem. T. IV. 9. vgl. Aristoph. Vesp. 1060 f. u. O. Müller Dor. III, 250. 333. Ueber die Aehnlichkeit des hellenischen Chores und des militärischen Lochos vgl. Thiersch Vorrede zu Pind.). Die πυρρίχη bildete den schönsten Theil der Feier der Gymnopädien (Athen. XIV, 631. Vgl. Manso Sparta I. Beilag. S. 177. Anm.). Des hervorstechenden mimischen Spieles wegen wurde dieselbe auch schlechthin als *χειρονομία* bezeichnet (Athen. l. l. Plut. Symp. IX, 15, 1.). Auf Kreta sowohl als zu Sparta wurde die *πυρρίχη* schon von fünfjährigen Knaben eingeübt (Athen. XIV, 630. d f.), ebenso zu Athen von den Epheben an den großen und kleinen Panathenäen aufgeführt. Diese wurden *πυρριχισταί* genannt, und ihre Einübung, Erhaltung und Ausstattung gehörte zu den Leistungen der Choregie (Isäos *περὶ τοῦ Δικαιογ. κλήρ.* §. 36. Lysias *ἀπολ. δωροδ. ἀπαρ.* §. 1. p. 697—99.), woraus hervorgeht daß dieselben bei der Aufführung einen oder mehrere Chöre bildeten. Wie hoch die Athener die Kunstfertigkeit in

Digitized by Google

der πυρρ. anſchlugen läßt ſich aus der Achtung folgern welche deshalb
Feldherrn Phrynichos zu Theil wurde (vgl. Scaliger de com. et trag. c.
Krauſe Gymnaſt. Thl. II. S. 838.). Eine ὀρχηστρίς welche ſchön geſchm
und einen leichten Schild führend mit großer Gewandtheit die πυρρ. aus
führt hatte beſchreibt Xenophon (Anab. V, 9, 5—13.). Auch in Kleina
war die πυρρ. einheimiſch, und ſelbſt zu Rom wurde dieſelbe von Kna
aſiatiſcher und bithyniſcher Männer von Anſehen dargeſtellt. Caligula
Nero belohnten die tanzenden Epheben mit dem Bürgerrechte. Noch in
ſpäteren Kaiſerzeit finden wir dieſelbe als beliebten kriegeriſchen Tanz erwä
(Dio Caſſ. LX, 7. Suet. Caes. 39. Nero 12.). Daß dieſelbe ſogar
ritterliche Uebungen übergegangen war erſehen wir aus Herodian. IV, 2,
πυρριχίῳ δρόμῳ καὶ ῥυθμῷ (von einer Reiterparade). Vgl. Agathias II,
καὶ ὑπὲρ τῶν ἵππων ἐν κόσμῳ ἀναπάλλεσθαι, ἔς τε πυρρίχην τινὰ
πλιον περιδιτεῖσθαι. Die πυρρ. ſcheint überhaupt zu militäriſchen Para
Uebungen gedient zu haben (Spart. Hadr. 19.: militares pyrrhichas pop
frequentes exhibuit). Zur Zeit des Athenäos hatte in Hellas die Py
die Geſtalt eines bacchiſchen Tanzes angenommen, war mehr theatraliſch
kriegeriſch-mimiſch geworden und ſtellte die Thaten und Schickſale des D
nyſos dar. An die Stelle der Waffen waren Thyrſusſtäbe und Fackeln
treten (Athen. XIV, 631. a—d.; er bezeichnet ſie als Διονυσιακὴ ἐπιεικεστ
τῆς ἀρχαίας). Vgl. die Beſchreibung des Apulejus Met. X, p. 734 f. O
p. 248. ed. Bip.: puelli puellaeque virenti florentes aetatula, forma co
spicui, veste nitidi, incessu gestuosi, Graecanicam saltantes pyrrhicha
dispositis ordinationibus decoros ambitus inerrabant, nunc in orbe rotat
flexuosi, nunc in obliquam seriem connexi et in quadratum patorem c
neati et in catervae dissidium separati. Ein ägyptiſcher König ließ
πυρρ. durch abgerichtete Affen aufführen, welche in Purpurgewändern u
mit Masken verſehen nicht ohne Geſchicklichkeit tanzten. Als einſt bei ei
ſolchen Vorſtellung ein Zuſchauer Nüſſe unter dieſelben geworfen fielen
darüber her und kämpften unter einander um die Nüſſe, ſo daß das σύνταγ
τῆς πυρρίχης ein Ende hatte (Lukian. Piscat. c. 36.). Nur in Sparta,
alten Heimat der edlen πυρρίχη, bewahrte dieſelbe ihre alte ächte Geſt
als Kriegstanz (Athen. XIV, 631. a.). Im Allgemeinen ſ. Krauſe, Gymna
u. Agon. d. Hell., Thl. II. S. 835—40. [Kse.]

Pyrrichus (*Πύρριχος*), Stadt der Eleutherolaconen im ſüdweſtlich
Laconien, angeblich nach Pyrrus Nr. 1., oder nach einer der kuretiſchen Go
heiten, oder nach Silenus, dem die Eingeborenen auch dieſen Namen beilegt
benannt. Pauſ. III, 21, 7. 25, 1. 2. Leake Morea I. p. 277. u. Peloponn
p. 174. ſucht es bei Skamnaki, Boblaye Rech. p. 88. bei Kavalo. [Wes

Pyrron (*Πύρρων*) aus Elis, der Stifter der ſkeptiſchen Schule, fä
nach Suidas (s. v. vgl. Eudocia (p. 368.) noch unter die Zeit des Phili
von Macedonien und darüber, um Olympiade 101 (ρά); ſein Leben ha
Antigonus von Caryſtus (ſ. Bd. I. S. 531.) geſchildert (Diog. Laert. I
62. u. Ariſtocles bei Euſeb. Praep. Ev. XIV, 18. p. 445.), wahrſcheinl
in einem größeren Werke das biographiſche Skizzen der griech. Philoſoph
enthielt (ſ. G. J. Voß hist. Graecc. I, 12. p. 115. ed. Weſt.); über ſei
Lehre hatte Aeneſidemus geſchrieben (in acht Büchern, ſ. Diog. IX, 62.
Phot. Bibl. Cod. 222.), ſo wie Favorinus und Andere, aus deren Schrift
die Nachrichten des Diogenes IX, 11, 61 ff. zuſammengetragen ſind. Pyrron
Vater hieß Pliſtarchus, ſeine Schweſter, mit der er ſpäter zu Elis zuſamm
lebte (Diog. §. 66.), Philiſta; Anfangs ſoll er Maler geweſen ſein, da
aber die Vorträge des Dryſo (oder Bryſo), des Sohnes des Stilpo, ein
Megarikers, gehört und an Anaxarchus (ſ. Bd. I. S. 465.) ſich angeſchloſſe
dieſem folgend auch die Gymnoſophiſten Indiens und die Magier beſu

Digitized by Google

haben, was auf Theilnahme an Alexanders asiatischem Feldzug führt. Nachher scheint er zu Elis seinen Sitz aufgeschlagen zu haben, wo ihn seine Mitbürger durch Erhebung zu einem priesterlichen Amte und Ertheilung der ἀτέλεια an alle Philosophen ehrten (Diog. IX, §. 64. 109.), während die Athener ihm das Bürgerrecht verliehen (ibid. §. 65.). Er erreichte (ibid. §. 62.) ein Alter von fast neunzig Jahren. In seinem Lebenswandel ernst und gehalten suchte er die innere Ruhe und Leidenschaftlosigkeit des Philosophen (ἀπάθεια, vgl. Cic. Acad. II, 42.) auch im Aeußern möglichst zu bewahren. Nach Diog. IX, 102. vgl. Prooem. §. 16. soll er nichts Schriftliches hinterlassen und die Sorge der Aufzeichnung seiner Bücher seinen Schülern Timon, Aenesidemus, Numenius, Nausiphanes und Andern überlassen haben; doch wird ein an Alexander den Großen gerichtetes und von diesem fürstlich belohntes Gedicht bei Sext. Empir. adv. Math. I, 13. §. 272. 282. p. 275. u. 279. (vgl. Plut. de Alexandr. fort. I, 10. p. 331. E.) erwähnt. Und da auch die Schriften seiner Freunde und Gegner untergegangen sind so müssen wir sein System aus den bei Diogenes l. l. zusammengestellten Nachrichten entnehmen. Wir sehen daraus daß P. auf der einen Seite mit der megarisch-sokratischen Schule zusammenhängt, daher auch seine Schüler sich Sokratiker nannten (Cic. de orat. III, 17.), auf der andern aber mit Demokritus. Das sittliche Leben war des P. Hauptzweck, die Tugend das höchste Gut und allein Ziel des menschlichen Strebens (vgl. Cic. de finn. III, 4. IV, 16. 18. vgl. Acadd. II, 42.), wie bei den älteren Sokratikern. Dagegen aber verwarf er die Möglichkeit einer Erkenntniß der Dinge nach ihrem wahren Sein, und somit der Wahrheit selbst, welche weder unsere Sinne noch unsere Meinungen (δόξαι) uns verschaffen können (s. Aristocles bei Euseb. l. l.); daher man nach P. bei keinem Ding sagen kann daß es mehr das Eine als das Andere sei (Diog. §. 61. 107.), mithin der Widerspruch überall zulässig ist; daher auch der Wahrheit nach Nichts schön oder häßlich, Nichts gerecht oder ungerecht ist, sondern nur nach Satzung und Gewohnheit der Menschen als solches angesehen wird (Diog. IX, 61. vgl. Sext. Empir. adv. Math. XI, §. 140.). Auch diesem Wege werden zwar auch die sittlichen Begriffe schwankend, doch richtete sich der Zweifel an der allgemeinen Wahrheit bei P. und seiner Schule mehr gegen die wissenschaftliche Forschung, und so stellten sich die Anhänger der Lehre des P., die bald *Πυρρώνειοι* bald *ἀπορητικοί*, *σκεπτικοί*, *ἐφεκτικοί*, *ζητητικοί* genannt wurden, in bestimmten Gegensatz zu den sog. *δογματικοί*, vgl. Diog. IX, §. 69 ff. 74 ff. 102 ff.; auch die zehn Wendungen (τρόποι) der Rede, worüber Diogenes §. 79 ff. sich näher verbreitet, waren zunächst gegen die Wahrheit der sinnlichen Vorstellungsweise gerichtet. Mehreres über die Lehren des P. bei Brucker Hist. crit. philos. I. p. 1317 ff. vgl. II. p. 627 ff. Ritter Gesch. d. Philos. III. S. 427 ff. Zwei Erlanger Programme von D. Zimmermann: Darstellung der pyrrhon. Philosophie 1841. 4., und: Ueber Ursprung, Wesen und Bedeutung der pyrrhonischen Philosophie 1843. 4. Andere Schriften s. bei Fabric. Bibl. Gr. III. p. 617 ff. von Harles; ib. Pyrr. p. 620 f. — 2) Pythagoreer aus Metapont, Jamblich. Pyth. 36. [B.]

Pyrrum (? Pyrri im Gen. oder Ablat., It. Ant. p. 266., unstreitig derselbe Ort der auf der Tab. Peut. Piretis und im It. Hier. p. 562. Petrur heißt), Flecken Pannoniens an der Straße von Pötovio nach Siscia; nach Reichard j. Ruinen 5 Mill. von Kreutz jenseit der Glagovnicza. [F.]

Pyrrus (Pyrrhus, *Πύρρος*), 1) Sohn des Achilleus, der sonst Neoptolemos heißt, s. d. Art. [Pfau.]

2) Sohn des Pantaleon, König von Pisa, Bruder und Nachfolger des Damophon. Um Ol. 52 begann er Streit mit Eleern, von denen er besiegt und seiner Herrschaft beraubt wurde, Paus. VI, 22, 2. vgl. V, 6, 3. 10, 2. [West.]

3) Bildhauer, welcher nach Plin. XXXIV, 8, 19. fecit Hygiam et

Minervam. Näheres über den Künſtler und ſein Zeitalter wurde erſt beka
als im J. 1840 auf der Akropole in Athen die Baſe von einer dieſer z
Statuen gefunden wurde mit der Inſchrift: *ΑΘΕΝΑΙΟΙ ΤΕΙ ΑΘΕΝΑ
ΤΗΙ ΥΓΙΕΙΑΙ | ΠΥΡΡΟΣ ΕΠΟΙΕΣΕΝ ΑΘΕΝΑΙΟΣ.* Nach Plut. Per.
ließ Pericles der Athene Hygiea eine Statue auf der Acropole errich
zum Dank für die Heilung welche ſie einem ſeiner thätigſten und einſich
vollſten Diener, der bei Erbauung des Parthenon verunglückt war, batte
Theil werden laſſen. Ohne Zweifel iſt das die von Pyrrus gemachte Sta
dieſelbe welche Pauſan. I, 25, 5. beim Eingang in die Acropole ſah; ſ.
Rochette Lettre à M. Schorn p. 396. Schöll Mitth. aus Griechenl. H.
S. 126. — 4) Architect, welcher mit ſeinen Söhnen Lakrates und Herm
das Schatzhaus der Epidamnier in Olympia baute, Pauſ. VI, 19, 5.
5) Agathobulus F. L. Pyrrhus, welcher auf einer Inſchrift von Peſaro (O
Inscr. lat. n. 4191.) als Figulus sigillator, d. h. als Künſtler in Th
figürchen bezeichnet wird, ſ. R. Rochette l. l. p. 397. [W.]

6) König von Epirus, aus einem Geſchlechte das von Neoptolem
dem Sohne des Achilleus, und Lanaſſa, der Enkelin des Heracliden Hyll
abgeleitet wurde. Die Eltern des P. waren Aeacides (ſ. d.) und Phth
Tochter des Menon von Pharſalus, des Hipparchen der theſſaliſchen Rit
ſchaft, der im lamiſchen Kriege (J. 321) von Polyſperchon, dem Strate
Antipaters, beſiegt und getödtet wurde (ſ. Bd. I. S. 205.). P. war
gefähr zwei Jahre alt als ſein Vater aus Epirus verjagt wurde; treue Die
retteten unter großen Gefahren das Kind zu dem Taulantinerfürſten Glauc
(Bd. I. S. 335.), der dem Entſchluſſe dem Flüchtling Schutz zu gewäh
treublieb, obgleich Caſſander, der Feind des Aeacides, ihm für die A
lieferung des Kindes große Summen bot. Aeacides (ſ. d.) fiel im J. 31
nach ihm bemächtigte ſich Alcetas (ſ. d.) der Herrſchaft und behielt ſie
Demetrius Poliorketes im J. 307 in Griechenland erſchien und dadurch
muthigt die Epiroten ſich des ihnen verhaßten Fürſten entledigten. Di
Ereigniß benützte Glaucias, ſeinen jetzt zwölfjährigen Pflegeſohn in das vä
liche Reich zurückzuführen und für die erſte Zeit Vormünder zu beſte
(Juſtin. XVII, 3.). Nach 5 Jahren, als ſeine Herrſchaft völlig befe
ſchien, machte er eine Reiſe zur Hochzeitfeier eines der Söhne des Glauci
mit welchen er erzogen worden war. Während ſeiner Abweſenheit empö
ſich, ohne Zweifel von Caſſander dazu aufgereizt (vgl. Pauſ. I, 11, 5.),
Moloſſer, verjagten ſeine Freunde, plünderten ſeine Schätze und ſetzten
Neoptolemus (ſ. d.) auf den Thron. P. begab ſich nun zu Demetrius,
Gemahl ſeiner Schweſter Deidamia (Bd. II. S. 926.) nach Kleinaſien;
focht mit ihm bei Ipſus (301 v. Chr.) und bewies ſich als einen der Tapfer
im Kampfe. Plut. Pyrrh. 4. Nach dem unglücklichen Ausgange der Schl
wandte ſich P. nach Griechenland, um für ſeinen Schwager im Peloponn
die wenigen Städte die ihm geblieben waren zu behaupten, und als die A
ſöhnung zwiſchen Demetrius und Ptolemäus eingeleitet war gieng er für ſe
als Geißel nach Alexandria (ſ. Bd. II. S. 927.). Hier machte er ſich d
ſein ritterliches und einſchmeichelndes Benehmen bei Ptolemäus und de
Frau, Berenice, ſo beliebt daß er vor vielen Fürſtenſöhnen zum Gemahl
Antigone, einer Tochter Berenice's aus erſter Ehe, erkoren wurde (ſ.
S. 186.). Nun erhielt er auch Geld und Truppen zur Wiedergewinn
ſeines Reiches. Er verließ Aegypten voll Dankbarkeit und blieb in freu
ſchaftlichen Verhältniſſen zum alexandrin. Hofe; Ptol. verkehrte mit ihm
während als ſeinem Sohne, und Pyrrh. gab ſpäter zu Ehren ſeiner Schwie
mutter einer von ihm auf dem epirotiſchen Cherſones erbauten Stadt
Namen Berenicis, wie er auch den von Antigone ihm gebornen Sohn Pt
mäus nannte (ſ. oben S. 179. Nr. 10.). — Seine Ankunft in Epirus (

Digitized by Google

v. Chr.) wurde von Vielen freudig begrüßt, da Neoptol. durch Härte sich verhaßt gemacht hatte. Doch gebot die Klugheit, sich vorerst noch mit ihm in die Herrschaft zu theilen. Bei dem gegenseitigen Mißtrauen konnte die Eintracht nicht lange dauern. Neopt. soll die Vergiftung des P. beabsichtigt haben, dieser erfuhr den Plan, und Neopt. wurde bei einem Opferfeste getödtet (295 v. Chr. Plut. 5.). Dadurch kam P. in unbestrittenen Besitz von Epirus, außerdem erhielt er durch Vermählung mit Lanassa, einer Tochter des Tyrannen Agathocles, Corcyra (s. Bd. I. S. 232. Paus. I, 11, 6.), und für den einem Sohne Cassanders, Alexander, der vor seinem ältern Bruder Antipater aus Macedonien geflohen war, geleisteten Beistand (s. Bd. I. S. 356. II. S. 928.) mußte ihm Stymphäa und Parauäa (Niebuhr III. S. 536.), Acarnanien, Amphilochien und Ambracia abgetreten werden; mit den Aetoliern aber schloß er ein Bündniß. Er baute auf solche Macht kühne Hoffnungen; ihrer Verwirklichung trat Demetrius entgegen, der nach Ermordung Alexanders (Bd. I. S. 356.) König in Macedonien geworden war (Bd. II. S. 928.). Das Verhältniß in welchem sie früher mit einander standen hatte sich aufgelöst, seitdem Deidamia gestorben und P. in die enge Verbindung mit Ptol. getreten war; ihre Politik machte sie zu argwöhnischen Nachbarn, und P. brach zuerst den Frieden, indem er im J. 291 in Thessalien einfiel und den Demetrius, der Theben belagerte, im Rücken angreifen wollte. Auf die Nachricht hievon ließ Dem. seinen Sohn Antigonus vor Theben, er selbst zog mit dem größern Theile seines Heeres gegen P., der bereits bis in die Thermopylen vorgedrungen war, sich aber dem Kampfe nicht gewachsen fühlte und zurückgieng. Plut. Pyrrh. 7. Demetr. 40. Größeren Ruhm erntete P. im J. 289. Er zog nach Aetolien, das von Demetrius verwüstet wurde; den Dem. selbst traf er bei seiner Ankunft nicht mehr, da derselbe, während P. auf dem Wege nach Aetolien war, auf einem andern Wege nach Epirus sich gewendet hatte. Gleichwohl kehrte P. nicht in sein Land zurück, sondern wollte zuvor den von Dem. mit zahlreicher Mannschaft zurückgelassenen Pantauchus besiegen, um die Unterwerfung seiner Bundesgenossen zu verhindern und sich von der Gefahr, von Dem. und Pantauchus in die Mitte genommen zu werden, zu befreien. Den Pant. erlegte P. selbst im Zweikampf, schlug dessen Heer in die Flucht und nahm 5000 Macedonier gefangen, Plut. Pyrrh. 7. Demetr. 41. Pyrrhus wurde von den Epiroten „Adler" genannt; er freute sich des Namens, wiewohl er dankend anerkannte daß die Waffen der Seinigen seine Schwingen seien. Plut. Pyrrh. 10. reg. et imp. apophth. p. 34, 5. Tauchn. Die Maced. erinnerte des P. Gestalt, Haltung, die Heftigkeit seiner Bewegungen, seine Tapferkeit im Kampfe an Alexander, Plut. Pyrrh. 8. Demetr. 41. vgl. Lucian. adv. indoct. 21. Seine Gesichts-Bildung hatte etwas Majestätisches, das aber mehr Schrecken als Ehrfurcht einflößte; die zusammengewachsene Reihe der Oberzähne (die Zwischenräume waren nur durch schwache Ritzen angedeutet, Plut. 3.) gab ihm ein wildes Ansehen; doch war er voll Güte, Milde und Edelmuth, leutselig und zugänglich für jeden seiner Unterthanen (Plut. Pyrrh. 8.); durfte doch der Aermste und Niedrigste die Heilung bei ihm suchen die er, wie man glaubte, vermöge einer der großen Zehe seines rechten Fußes inwohnenden Kraft Milzsüchtigen gewähren konnte (Plut. 3. Plin. H. N. VII, 2. XXVIII, 6. Bd. IV. S. 1407.). — Auf die Nachricht von jenem Siege scheint Dem. bald nach Macedonien zurückgekehrt zu sein; nur Corcyra war für P. verloren und mit der Insel seine Gemahlin Lanassa, die, unzufrieden daß P. nach dem Tode der Antigone aus politischen Gründen außer ihr sich noch zwei Frauen, die Tochter des Päoniers Autoleon und des Illyriers Bardylis, gewählt hatte, ihre Hand und Mitgift dem Dem. antrug und geneigtes Gehör fand (s.

Digitized by Google

Bd. II. S. 929.). Mit Hilfe der Tarentiner gewann P. das ihm wichti
Corcyra wieder (Pauf. I, 12, 1.) und fiel, während Dem. gefährlich kra
lag, in Macedonien ein. Die günstige Stimmung die sich daselbst neu
dings für ihn gebildet hatte bahnte ihm zu schnellem Vordringen bis Ede
den Weg. Die Gefahr das ganze Reich zu verlieren nöthigte den genesend
Dem. zur äußersten Anstrengung. P. zog sich zurück, wurde aber von De
eingeholt und verlor einen Theil seines Heeres, s. Bd. II. S. 929. P
den großen Planen mit denen Dem. sich in der nächsten Zeit beschäfti
wünschte er Frieden mit P. und schloß deshalb einen Vertrag, in welch
er ihm Zugeständnisse gemacht haben muß die nicht näher bezeichnet werde
wahrscheinlich aber darin bestanden daß Dem. die früher von P. eingenom
menen macedon. Landschaften förmlich ihm abtrat und die Ansprüche die
als jetziger Gemahl der Lanassa an Corcyra hatte aufgab. Allein die di
gegen Dem. verbündeten Könige Lysimachus, Seleucus und Ptolemäus drang
in P., die Gelegenheit zur Eroberung Macedoniens zu benützen. P. erkann
daß trotz aller Verträge für ihn keine Sicherheit mehr wäre wenn Dem.
dem bevorstehenden Kampfe siegen würde, drang daher zu derselben Zeit i
eine ägyptische Flotte griechische Städte zum Abfall von Dem. brachte un
Lysimachus von Thracien aus einen Einfall ins obere Macedonien macht
im untern Macedonien ein und zog gegen die Stadt Beröa. Kaum hat
sich Dem. in der Nähe des P. gelagert so giengen zu diesem die Macedoni
in immer größerer Anzahl über, und Dem. schlich sich unbemerkt davon. P
nahm das macedonische Lager in Besitz und wurde als König der Macedoni
ausgerufen, 287 v. Chr. Plut. Pyrrh. 11. Demetr. 44. Justin. XVI, 2
Cic. de offic. II, 7, 26. Als aber Lysimachus erschien und die Vertreibun
des Dem. für ein ihnen gemeinschaftliches Werk erklärte und deshalb eine
Theil des Reichs forderte, so wies P. das Ansinnen nicht ab, weil er sich
nicht ganz auf die Macedonier verlassen zu dürfen glaubte. Nach 7 Monate
verlor er an Lysimachus auch die andere Hälfte auf dieselbe Art wie er selb
das Reich dem Dem. entrissen hatte, s. Bd. IV. S. 1307. In die Zwischen
zeit fällt sein Zug nach Athen, das bei ihm Hilfe gegen Dem. suchte, darau
ein Vergleich mit Dem., den aber P. nur so lange hielt bis Dem. nach
Asien abgesegelt war, s. Bd. II. S. 930. IV. S. 1307. — In den nächsten Jahre
lastete die Macht des Lysimachus schwer auf dem kriegslustigen P.; nur ein
zelne kleinere Raubzüge konnte er jetzt unternehmen, mußte das eigene Reic
gegen Lysim. vertheidigen und sich zu einem Vertrage verstehen der seine
Wünschen Schranken setzte. Vgl. Pauf. I, 9, 7 f. u. Bd. IV. S. 1307
Anm. 6. In dieser Zeit fehlte es ihm nicht an Muße zu Abfassung kriegs
wissenschaftlicher Schriften die sehr geschätzt wurden. Plut. Pyrrh. 8. Cic
ad Fam. IX, 25, 1. vgl. Liv. XXXV, 14. Pauf. IV, 35, 4. Nach den
Tode des Lysim. im J. 281 (s. Bd. IV. S. 1309.) traf Seleucus Anstalten
von der Herrschaft desselben Besitz zu nehmen, so daß P. auf Wiedereroberung Macedoniens nicht hoffen durfte. Sehr erwünscht war ihm daher die
Aufforderung der Tarentiner, für sie und die andern Griechenstädte den Krieg
gegen die Römer zu führen, gegen welche auch noch die Samniten, Lucaner
und Bruttier unter Waffen standen. Auf Italien war er durch seinen Vorgänger Alexander hingewiesen, auf das Reich des Agathocles in Sicilien
glaubte er im Namen des von Lanassa ihm gebornen Sohnes Ansprüche zu
haben, mit Sicilien aber erbte er auch des Agathocles Plane auf Carthago
(Plut. Pyrrh. 14. Appian. de reb. Samn. 11.). Zudem erschien es als
verdienstvolles Werk, die Vertheidigung der Griechen gegen die Barbaren zu
übernehmen, und nicht ohne Reiz für ihn war der Gedanke daß er, ein Nachkomme Achills, gegen Abkömmlinge der Troer zu Felde ziehe (Dio Cass.
p. 169. Mai. Pauf. I, 12, 1.). Nach Justin. XVIII, 1. hatte jedoch P.

Digitized by Google

nicht gleich der ersten Gesandtschaft der Tarentiner sich willfährig gezeigt. Die Tarentiner wollten blos einen geschickten und berühmten Feldherrn, die Soldaten werden sich in Italien selbst, bei den Lucanern, Messapiern, Samniten und Tarentinern im Ueberflusse finden (Plut. Pyrrh. 13.), P. dagegen wollte mit eigenem Heere erscheinen und unumschränkte Gewalt haben; die Noth zwang darauf die Tarentiner jede Bedingung des Königs anzunehmen, und zur Beruhigung der Partei unter ihnen welche von der Berufung des Königs mit seinem Heere für die Unabhängigkeit der Stadt fürchtete versprach er nicht länger als nöthig sei in Italien zu bleiben (Zonar. VIII, 2.). Kurz darauf wurde Seleucus ermordet; mit dessen Mörder Ptol. Ceraunus begann Antigonus Gonatas den Kampf um Macedonien, und Antiochus, des Seleucus Sohn, drohte seinen Vater zu rächen; jeder von ihnen aber füchtete auch den P. als Gegner zu erhalten, daher begünstigten alle seinen Abzug nach Italien und zeigten sich zu vortheilhaften Verträgen bereit. Antigonus versprach zur Ueberfahrt nach Italien Schiffe, Antiochus sandte Geld, Ptol. wollte ihm 5000 Mann Fußvolk, 4000 Reiter und 50 Elephanten auf zwei Jahre überlassen (s. oben S. 236, 25.), überdieß übernahm er die Verpflichtung, in Pyrrhus' Abwesenheit dessen 15jährigen Sohn Ptolemäus, der als Reichsverweser zurückgelassen wurde (Justin. XVIII, 1.), und Epirus zu beschützen; auch soll P. sich mit einer Tochter des Ptol. Ceraunus vermählt haben (Justin. XVII, 2.). Nachdem er, ohne durch die Vorstellungen des Cineas (s. d.) oder die Zweideutigkeit des dodonäischen Orakelspruches bedenklich geworden zu sein (Dio Cass. p. 169. Mai. Cic. de Divin. II, 56. Aur. Vict. 35.), die Rüstungen vollendet hatte schiffte er, noch vor Beginn des Frühjahrs 280 (Cass. l. l. Zonar. VIII, 2. vgl. Polyb. II, 20. Plin. H. N. VIII, 6. Gell. N. A. XVII, 21.) sein Heer ein: 20,000 Mann Fußvolk, 2000 Bogenschützen, 500 Schleuderer, 3000 Reiter und 20 Elephanten (Plut. Pyrrh. 15. — Da die Zahl der Reiter und Elephanten geringer ist als Ptol. versprochen hatte, auch nach Paus. I, 12, 3. die Elephanten welche Pyrrhus mitnahm seine eigenen waren, so kann die Hilfe des Ptol. nicht sogleich mitgegangen sein; auch geschah nach Plutarch die Ueberfahrt auf Schiffen der Tarentiner). Cineas und 3000 Epiroten unter Milon waren schon früher nach Tarent geschickt worden, Plut., Zonar. l. l. P. kam auf der Ueberfahrt in große Noth: ein Sturm zerstreute die Flotte, viele Schiffe scheiterten, das seinige war zwar mit größter Anstrengung bis in die Nähe der italischen Küste gebracht worden, konnte aber, weil plötzlich ein ganz entgegengesetzter Wind sich erhob, das Land nicht gewinnen; tollkühn stürzte sich P. ins Wasser und ganz erschöpft wurde er nach langem Kampfe mit den Wellen ans Land geworfen. Bei den Messapiern erwartete er einige der gerettenen Schiffe, auf welchen sich aber nur wenige Reiter, nicht ganz 2000 Mann Fußvolk und 2 Elephanten befanden. Mit diesen rückte er in Tarent ein. Anfangs that er Nichts gegen den Wunsch und Willen der Tarentiner; sobald aber die verschlagenen Schiffe sich nach und nach gesammelt hatten trat er, auf seine Macht gestützt, als Gebieter auf, hob mit unerbittlicher Strenge die Waffenfähigen aus, verbot alle Gelage und Volksversammlungen, schloß die Gymnasien und Spaziergänge, ordnete Waffenübungen an und bedrohte die Ungehorsamen mit dem Tode; als Viele flohen ließ er die Thore sperren, Leute die zur Unzufriedenheit aufreizten wurden unschädlich gemacht. Plut. 16. App. Samn. 8. Zon. l. l. Liv. XXIII, 7. Frontin. IV, 1, 3. Auf die Nachricht, der römische Consul P. Valerius Lävinus sei im Anzug und verwüste zugleich Lucanien, führte P., wenn gleich die italischen Bundesgenossen noch fern waren, sein Heer in das Feld. Doch versuchte er erst Vermittlung und bot sich den Römern als Schiedsrichter an; der Consul entgegnete, die Römer werden den P. eben so wenig zum Vermittler wählen als sie seine

Digitized by Google

Feindschaft fürchten, Plut. Pyrrh. 16. Dionys. Halic. XVII, 15 ff. D
Schlacht die darauf am Flusse Siris unfern Heraclea geliefert wurde w
hartnäckig und mörderisch; zuletzt brachte ein Angriff der Elephanten (s. B
III. S. 80.) die Römer zum Weichen. Eine Gefahr welche den P. perso
lich bedrohte war glücklich abgewendet worden, seine Tapferkeit im wildes
Handgemenge, zugleich die Geistesgegenwart und Umsicht womit er die B
wegungen seiner Schaaren ordnete rechtfertigten den Ruf der ihm voran
gangen war, Plut. Pyrrh. 16 f. Dionys. XVIII, 1—4. Zonar. VIII,
Oros. IV, 1. Flor. I, 18. Liv. ep. 13. Den Sieg hatte er mit dem To
seiner besten Kriegsmannen und bewährtesten Anführer erkauft, so daß er d
Glückwünschenden sagte, wenn er einen zweiten Sieg wie diesen erkämp
müsse er allein nach Epirus zurückkehren (Zon. Dio Cass. p. 171. Mai. Or
IV, 1. Aur. Vict. 35. vgl. Plut. 21.). Er hatte die Römer für ein
der Kriegskunst unerfahrenes Barbarenvolk gehalten, faßte aber eine and
Meinung von ihnen als er ihr Lager und ihre Stellung sah (Plut. 16
und die Erzählung seiner Kundschafter vernahm, die der römische Consul
seinem Lager hatte umherführen lassen, Dionys. XVIII, 1. Dio Cass. p. 53
Mai. Zon. l. l. Frontin. IV, 7, 7. Als er vollends erfahren hatte w
die Römer in der Schlacht waren und bei einem Besuche des Schlachtfeld
am folgenden Tage bei allen gefallenen Römern ehrenvolle Wunden erblic
wünschte er, schnell begeistert für alles Große und Edle, voll Bewunderu
für ihre Tapferkeit, an der Spitze eines solchen Heldenvolkes zu stehen, da
wäre die Welt sein oder der Römer. Die gefallenen Römer, deren Za
auf 7000 angegeben wird (Plut. Pyrrh. 17.), ließ er mit aller Sorgf
bestatten; die Gefangenen wollte er, als hätte er es mit griechischen Söl
nern zu thun, für seinen Dienst gewinnen; obgleich Alle seinen Antrag z
rückwiesen ließ er doch Keinen fesseln oder unfreundlich behandeln; einen Th
der Beute weihte er in den Zeustempel zu Tarent mit einer seine Fein
ehrenden Inschrift (vermuthlich von Leonidas von Tarent gedichtet und v
Orosius uns erhalten, s. Niebuhr röm. Gesch. III, 560.), Dio Cass. p. 17
538. Mai. n. 41. Reim. Zonar. Oros. Nach dem Siege fanden sich Trupp
der Lucanier und Samniten bei P. ein; er machte ihnen Vorwürfe über ih
Lässigkeit, doch so daß er sie noch mehr für sich gewann, und theilte ihn
selbst von der Beute mit, Dio Cass. p. 171. Mai. Zonar. Plut. Pyrrh. 1
Auch die Städte Süditaliens traten jetzt entschieden auf seine Seite (Justi
XVIII, 1. Eutrop. II, 12.). Er fiel in Campanien ein, rückte von d
ohne das von Lävinus beschützte Capua und Neapolis einnehmen zu könne
nach Latium vor, wo Fregellä am Liris erstürmt und die Umgegend ve
wüstet wurde, und näherte sich Rom über Anagnia und Präneste. D
Stadt selbst anzugreifen oder eine Schlacht unter ihren Mauern anzunehm
wagte er nicht als er hörte daß die Etrusker, auf deren Verbindung er g
rechnet hatte, mit den Römern Frieden geschlossen haben, wodurch es de
Consul Coruncanius möglich geworden war seine Legionen zum Schutze d
Stadt zu verwenden (s. Bd. II. S. 722.), während Lävinus von Campani
her zu erwarten war; auch durfte P., da die Verbündeten im mittlere
Italien seiner Sache durch die Raubluft der Epiroten entfremdet wurden, a
freiwillige Unterstützung für längeren Aufenthalt oder nach einem unglücklich
Ereignisse nicht rechnen; daher führte er auf demselben Wege den er g
kommen war sein Heer zurück. Coruncanius folgte ihm und vereinigte si
mit Lävinus; P. aber vermied eine Schlacht, da sein Heer allzusehr m
Beute und einer Menge Gefangener belastet war; in Campanien vertheil
er es zur Ueberwinterung in den Städten; er selbst begab sich nach Tare
(Appian. de reb. Samn. 10. Dio Cass. p. 172. 173. Mai. Zonar VIII, 4
Flor. I, 18.). Mußte wegen des Kriegs mit Rom der Aufenthalt in Italie

Digitized by Google

n sehr verlängert werden so hatte P. den Verlust Siciliens zu fürchten; denn die Carthager benützten die nach dem Tode des Agathocles eingetretene Verwirrung mit Glück und griffen immer weiter um sich; waren aber die Carthager im Besitze Siciliens so stand P. im untern Italien so in der Mitte zwischen zwei Mächten daß er sich weder gegen die eine noch gegen die andere rühren bewegen konnte. Daher suchte er Frieden mit den Römern, aber Cineas kehrte unverrichteter Dinge aus Rom zurück (s. Bd. II. S. 371 f.), und Fabricius ließ sich durch Nichts für seine Wünsche gewinnen (s. Bd. III. S. 406 f.). P. wollte nun was ihm verweigert wurde durch einen neuen Feldzug erzwingen. Sein Heer bestand, da er wegen des Einfalls der Gallier in Macedonien und wegen Unruhen unter den Molossern (App. Samn. 11.) aus Epirus nicht die nöthige Mannschaft an sich ziehen konnte, hauptsächlich aus Italikern; er führte daher jetzt auch eine gemischte Phalangen- und Cohortenstellung ein, Polyb. XVIII, 11. Bei Asculum stieß er auf die Consuln P. Sulpicius und Decius Mus. Die Entscheidung der Schlacht die hier geliefert wurde war für ihn keineswegs so günstig (s. Bd. II. S. 878, 4.) daß er auf Nachgiebigkeit von Seiten der Römer rechnen durfte. Der Eifer seiner italischen Bundesgenossen aber erkaltete, während das Lager der Römer sich immer leicht und schnell wieder füllte (Plut. 21.), so daß der Kampf mit ihnen dem mit der Hydra glich (App. Samn. 10. Plut. 19.); P. vermied daher eine neue Schlacht und beschränkte sich auf die Beschützung Süditaliens. Inzwischen schloßen die Römer mit Carthago ein Bündniß gegen ihn, in welchem neben dem Versprechen gegenseitiger Hilfeleistung die Carthager den Römern eine Flotte zur Verfügung stellten, Polyb. III, 25. Liv. ep. 13. Diodor. XXII. p. 495. Das Bündniß wurde geschloffen im Hinblick auf Pyrrhus Pläne auf Sicilien. Die Römer mußten es möglichst zu verhindern suchen daß P. dort festen Fuß fasse und von der an Hilfsmitteln so reichen Insel aus den Krieg in Italien immer wieder erneuere. Noch größeres Interesse den P. von Sicilien abzuwehren hatten die Carthager, weshalb, um ihn in Italien zu fesseln, schon im J. 280 ihr Feldherr Mago mit einer Flotte von 120 Schiffen bei Ostia erschienen war und Hilfe anbot, die jedoch vom Senat nicht angenommen wurde, s. Bd. IV. S. 1448. P. aber erkannte die Nothwendigkeit möglichst bald den Uebergang nach Sicilien zu bewerkstelligen, wo seine Hilfe gegen die Carthager dringend begehrt wurde; denn schon wurde Syracus von ihnen bedroht, und mit dem Falle dieser Stadt war die ganze Insel verloren (Plut. 22. Diod. XXII. p. 495. 496.). Einen anständigen Vorwand zu neuen Unterhandlungen erhielt er durch die Mittheilung die ihm Fabricius von einem Plane gegen sein Leben machte (s. Bd. III. S. 407 f.). Es ist zwar nicht wahrscheinlich daß die Römer einen Vertrag mit P. schloßen (App. Samn. 12.), die Feindseligkeiten aber wurden während der Unterhandlungen eingestellt, und P. benützte diese Zeit zur Vorbereitung der Ueberfahrt nach Sicilien, das ihn jetzt mehr anlockte als der macedonische Thron, den er in den gleichzeitigen Umwälzungen daselbst leicht hätte gewinnen können (Plut. 22.). Er versprach seinen Bundesgenossen baldige Rückkehr nach Italien und ließ in den wichtigsten Städten Besatzungen zurück, namentlich in Tarent und in Locri, wo sein Sohn Alexander den Befehl erhielt (Justin. XVIII, 2. Plut. 22.). P. segelte gegen Ende des Sommers 278, nachdem er 2 Jahre und 4 Monate in Italien zugebracht hatte (Diod. XXII. p. 496.), mit seinen Elephanten und 8000 Mann Fußvolk von Tarent ab; er landete im Hafen der Tauromenier, deren Beherrscher Tyndarion ihn erwartete und mit Hilfstruppen versah; von da nach Catana, dessen Einwohner ihn mit Jubel empfiengen und mit einem goldenen Kranze ehrten. Als er zu Land und zu Wasser Syracus sich näherte hoben die Carthager die Belagerung auf; wohin der König kam öffneten sich

Digitized by Google

ihm die Städte, und von allen Seiten strömte ihm Mannschaft zu, so d
er in Kurzem ein Heer von 30,000 Mann Fußvolk und 2500 Reitern hat
auch über eine Flotte von mehr als 200 Schiffen gebot er. Der ganz
Insel, auch des festen Eryx, dessen Mauern er zuerst erstieg, indem er ei
Menge ihrer Vertheidiger zu Boden streckte, bemächtigte er sich, nur in Lil
bäum hielten sich noch die Punier, und auf dem andern Ende der Insel h
haupteten die Mamertiner, wenn gleich gedemüthigt, Messana; Diod. XXI
p. 496. 497 f. Plut. 22. 23. Dionys. XIX, 6. Die Carthager boten Frie
an, forderten nur im Besitze von Lilybäum zu bleiben, wollten dagegen ei
bedeutende Geldsumme entrichten und Schiffe stellen. P. war nicht abgene
den Frieden anzunehmen, allein seine Freunde und die Abgeordneten d
Sikelioten sprachen dagegen; die Carthager erhielten die Antwort, nur dan
könne mit ihnen Friede geschlossen werden wenn sie ganz Sicilien geräu
hätten (Diod., Plut.). Sofort wurde die Erstürmung von Lilybäum ve
sucht; der wohlbefestigte Ort war aber mit reichen Vorräthen an Lebens
mitteln und Waffen ausgerüstet, seine zahlreichen Vertheidiger leisteten de
muthigsten Widerstand, so daß P. nach zwei Monaten vergeblicher Anstrengun
die Belagerung aufhob. „Die punische Macht in ihrer Wurzel anzugreife
mochte den raschesten Erfolg versprechen; vor den Thoren Carthago's konn
die Uebergabe von Lilybäum und mehr als das erzwungen werden. P. be
schloß wie einst Agathokles mit mächtiger Flotte gen Afrika zu gehen" (Droys
Hellen. II, 154.). In Sicilien fand er zu Ausführung dieses Planes kein
bereitwillige Unterstützung, und als er darauf bestand sah er sich zu harte
Maßregeln genöthigt; daß er jetzt den Herrn zeigte, während er früher nu
Milde und Schonung bewiesen, konnten namentlich die ehemaligen Tyranne
nicht ertragen; es entstanden Meutereien, die er mit blutiger Strenge unter
drücken wollte, dadurch aber steigerte sich die allgemeine Erbitterung, und di
Städte traten zum Theil auf die Seite der Carthager, zum Theil riefen si
die Mamertiner herbei, Plut. 23. Dionys. XIX, 7. 8. Dio Cass. p. 177
Mai. App. Samn. 12. Als er so Nichts als Abfall und Alles gegen sic
verbunden sah kamen von den Samniten und Tarentinern Nachrichten, da
sie kaum noch in ihren Städten sich gegen die Römer behaupteten, vom flache
Lande seien sie ganz ausgeschlossen, wenn er nicht Hilfe bringe müssen sie sic
ergeben (Plut. 23. Justin. XXIII, 3.). Er getraute sich nicht sein Heer z
theilen (Dio p. 178. Mai. Justin. l. l.), sondern verließ Sicilien, nachde
er noch einmal die Carthager geschlagen hatte (gegen Ende des J. 276)
Justin. l. l. Mit vielen Reichthümern war er abgesegelt, die carthag. Flot
aber kreuzte vor der Meerenge und brachte ihm einen schweren Verlust b
(App. Samn. 12. Plut. 24.); neuer Gefahr sah er sich durch den Ueberfa
von 10,000 Mamertinern in einem Engpasse ausgesetzt; er selbst wurde a
Kopfe verwundet; dieß machte die kampfgeübten Feinde noch kühner, P. abe
rannte von Blut triefend und mit grimmigem Blicke gegen einen von ihne
der sich ebensosehr durch Uebermuth als seine Körpergröße auszeichnete, un
versetzte ihm einen Hieb durch den er entzweigespalten in demselben Augen
blicke nach zwei Seiten hin zu Boden stürzte. Jetzt wichen die Feinde (Plut.)
In Locri, wo die Besatzung des P. theils ermordet theils vertrieben worde
war, nahm er Rache an den römisch Gesinnten, plünderte auch die heilige
Schätze im Tempel der Persephone und hatte nach Appian. l. l. noch mit de
Göttin seinen Spott, ein Sturm aber soll die Schiffe mit den Heiligthümer
wieder in den Hafen von Locri zurückgetrieben haben; P., seine Gottlosig
keit fühlend, sei vergeblich bemüht gewesen die Göttin zu versöhnen, alle
Unglück das ihn traf wurde von dieser Tempelräuberei hergeleitet. Dionysiu
(XIX, 11.) beruft sich auf die eigenen Denkwürdigkeiten des Königs und au
den Geschichtschreiber Proxenus; Appian. l. l. Dio Cass. 42. Reim. Suid

Digitized by Google

…δεκαδαμορία. Liv. XXIX, 8. 18. Val. Max. I, 1. ext. 1. u. A. — …kam mit 20,000 Mann Fußvolk, meist Miethtruppen, und 3000 Reitern …ch Tarent. Hier verstärkte er sich mit den tüchtigsten Tarentinern und …ückte, während er durch einen Theil seines Heeres den Consul L. Cornelius …entulus in Lucanien beschäftigen wollte, mit der Hauptmacht gegen M'. …urius Dentatus, der sich in der Nähe von Beneventum verschanzt hatte. …. erlitt eine vollkommene Niederlage, 275 v. Chr., s. Bd. II. S. 785. …Mit wenigen Reitern entkam er nach Tarent. Da seine Streitmittel zur …ortsetzung des Krieges nicht genügten, die Bitten um Geld und Truppen …ber, die er an Antigonus, Antiochus und andere Fürsten des Ostens (Paus. …, 13, 1. Justin. XXV, 3. Polyän. VI, 6, 1.) gerichtet hatte, nicht berück…ichtigt wurden, kehrte er mit 8000 Mann Fußvolk und 500 Reitern nach …yrrus zurück (Plut. 26. vgl. Paus., Justin. ll. ll., im Anfange des J. 274, …lut. l. l. vgl. Zonar. VIII, 6. Oros. IV, 2.). In Tarent ließ er eine …esatzung unter Milon und seinen Sohn Helenus, da er aus Italien gewiß …it dem Plane abzog bald wieder mit frischen Kräften zu erscheinen. Im …. 272, nach Pyrrhus' Tode, übergab dann Milon die Burg Tarents (Bd. …. S. 1151, 4.). — Um sein Heer zu erhalten hatte P. Krieg nöthig. Durch …ine Schaar Gallier verstärkt zog er gegen Antigonus, den König von Ma…edonien, bes. weil derselbe ihm keine Hilfe nach Italien geschickt habe, Paus. …, 13, 2. Die macedonischen Truppen des Antigonus ergaben sich ohne ernst…ichen Widerstand, seine gallischen Söldner, die treu blieben, wurden ver…ichtet, Paus. I, 13, 2 f. Plut. 26. Diod. Exc. Vatic. XXII. p. 47. Justin. …XV, 3. Während P. von Thessalien und den obern Landschaften Mace…oniens Besitz nahm, durch die von ihm geduldete Zügellosigkeit seiner Gallier …ber die Zuneigung eines großen Theils von Macedonien verlor, warb Antig. …eue Schaaren von Galliern an, wurde aber von des P. ältestem Sohn …tolemäus besiegt, s. Bd. I. S. 530. und oben S. 179. Nr. 10. — Im …eben des P. wiederholte es sich oft daß was er durch seine Thaten gewann …r durch seine Hoffnungen wieder verlor, da er aus Begierde nach dem was …r nicht hatte Erworbenes nicht behauptete, weshalb ihn Antig mit einem …ürfelspieler verglich der von vielen glücklichen Würfen keinen Gebrauch zu …achen wisse (Plut. Pyrrh. 26.). So ließ er auch jetzt, anstatt seine Herr…chaft in Macedonien zu befestigen, durch die Hoffnung auf Eroberung des …eloponnes sich bestimmen daß er der Bitte des Spartaners Cleonymus, ihn …n seiner Vaterstadt zu rächen, Gehör schenkte, 272 v. Chr. (s. Bd. II. …. 449 f. I. S. 47 f.). Hätte P., wie Cleonymus ihm rieth, noch an dem …age da er vor Sparta angekommen war und die Spartaner, die sich, unter…ützt von Argivern und Messeniern, ihm unfern der Stadt entgegenstellten, …siegt hatte (Paus. I, 13, 6. IV, 29, 6. Polyän. VIII, 49.), die Stadt …lbst angegriffen, so wäre er wegen des Schreckens der in der Stadt herrschte …uf geringeren Widerstand gestoßen; allein P. verschob den Angriff, wie …lut. 27. berichtet aus Furcht seine Soldaten möchten die Stadt in der Nacht …ündern, wahrscheinlicher weil er seine Truppen nicht unnöthiger Weise der …efahr aussetzen wollte die mit einem nächtlichen Sturme auf die noch von …n Angriffe des Demetrius her durch tiefe Gräben, starke Pfähle und an …n zugänglichsten Orten auch durch Bollwerke gesicherte Stadt verbunden war …aus. I, 13, 6. VII, 8, 5.). Da König Areus mit einem Theile der …partaner in Creta den Gortyniern im Kriege beistand hoffte P. um so leichter …r entblösten Stadt sich bemächtigen zu können. Allein sein Verzug wurde …r größerer Befestigung der Stadt benützt, und unter begeisternder Theilnahme …r Frauen und Mädchen vertheidigten die Spartaner mit äußerster An…engung ihre Stadt gegen wiederholte Angriffe des P.; die Rückkehr des …önigs Areus von Kreta mit 2000 Mann und die Ankunft einer Hilfsschaar

Digitized by Google

von Antigonus, der inzwischen wieder Herr von Macedonien geworden war u bereits Laconien sich näherte, bewogen den P. zum Aufbruch, um nach Arg sich zu wenden, wohin ihn Aristeas gegen eine Partei des Antigonus ber Die Nachhut seines Heeres wurde bei dem Abzuge von Sparta von Are in einem Passe überfallen, Ptolemäus, von seinem Vater Pyrrhus zu H gesandt, wurde im heftigsten Handgemenge von einem Creter erschlagen, dar aber sein Tod von P. furchtbar gerächt, Plut. 29. 30. vgl. Justin. XXV, Als P. in die argivische Ebene kam hielt Antigonus bereits die Höhen hin der Stadt besetzt. P. forderte ihn „den Schurken" zur Schlacht; An meinte, er könne den rechten Augenblick wohl erwarten; sei P. seines Leb satt so stehen ihm viele Wege zum Tode offen (Plut. Pyrrh. 31.). Versuch des P., mit Hilfe des Aristeas Argos im Stillen zu besetzen, m glückte. Antig. und mit ihm König Areus, der die rüstigsten Spartaner u 1000 Creter herbeigeführt hatte, drangen, von ihren Freunden herbeigeru von einer andern Seite in die Stadt, und als P. die Unmöglichkeit sich behaupten erkannte zog er sich zurück; allein durch einen mißverstande Befehl von ihm entstand die größte Verwirrung; im Kampf mit den na folgenden Feinden erhielt er eine nicht bedeutende Wunde und wollte eben Argiver der sie ihm beigebracht niederhauen, als dessen Mutter, eine ar alte Frau die gleich andern Frauen dem Kampf von dem Dache zusah, Gefahr des Sohnes bemerkend in der Angst einen Ziegelstein ergriff und P. hinabwarf. Besinnungslos stürzte er zur Erde; einige Leute des An erkannten ihn, schleppten ihn in eine nahe Säulenhalle, wo einer derselb Zopyrus, ihm, wie er eben zu erholen sich begann, durch seinen furchtba Blick verwirrt mit zitternder Hand mühevoll und langsam den Kopf v Rumpfe trennte (gegen das Ende des J. 272 v. Chr.). Plut. 31 ff. Pa I, 13, 7 f. Justin. XXV, 5. Polyän. VIII, 68. Alcyoneus, der Sohn Antig., ritt mit dem Kopfe zu seinem Vater und warf ihm denselben vor Füße. Empört über solche Roheit jagte Antig. den Sohn unter Sch worten und Schlägen davon. P. wurde mit allen Ehrenbezeugungen statiet. Plut. 34. (Ueber ein Grabmal des P. in Argos und seinen gräbnißplatz Paus. II, 21, 4. vgl. Justin. l. l.; über eine Statue dessel in Olympia Paus. VI, 14, 9.) — Den gefangenen Helenus, der vor d Feldzuge in den Peloponnes aus Tarent zurückberufen seinen Vater begl hatte, entließ Antig. nach Epirus (Plut. l. l.). — König von Epirus wu jetzt der zweite Sohn des P., Alexander, s. Bd. I. S. 339. — Außer di zwei Söhnen und Helenus, welchen Birkenna, die Illyrierin, geboren h (Plut. Pyrrh. 9.), hatte P. noch zwei Töchter: Olympias (s. Bd. V. S. 9 Nr. 2.) und Nereis (s. Bd. III. S. 1309. 1332.). Söhne von Alexa waren Pyrrus und Ptolemäus, s. Bd. I. S. 332. V. a. a. O. u. o S. 179. Nr. 11. Der jüngere Pyrrus hinterließ eine Tochter Deida mit der das Geschlecht der Aeaciden ausstarb. Ueber ihr Schicksal s. Poly VIII, 52. vgl. Paus. IV, 35, 3. Justin. XXVIII, 3. (wo sie Laodamia hei Vgl. Jourdan, hist. de Pyrrhe, roi d'Épire, Amsterd. 1749. Niebuhr r Gesch. III, Flathe Gesch. Maced. II. Droysen Hellenism. I. II. [K.]

Πυρρόνσται, nach Strabo VII, p. 314. eine pannonische Völkersch unstreitig identisch mit den illyrischen Pirustae; s. d. [F.]

Pystira, Insel des äg. Meeres, Smyrna gegenüber, Plin. V, 31, 38 f. [

Pystus, s. Physcus.

Pythaenĕtus (*Πυθαίνετος*), Schriftsteller aus unbekannter Zeit, V fasser einer Schrift über Aegina in mindestens drei Büchern, Schol. Ap Rhod. IV, 1712. Athen. XIII, p. 589. f. Schol. Pind. Ol. IX, 107. N V, 81. VI, 53. Schol. Lycophr. 175. [West.]

Pythagŏras. 1) Der Philosoph und seine Schule. Pythag. ge

Digitized by Google

unter die Männer deren Geschichte sehr frühe von der Sage fast bis zur Unkenntlichkeit übersponnen worden ist. Schon zur Zeit des Herodot und Aristoxenes war dieß geschehen; noch mehr Sagenhaftes geben die nacharistotelischen Quellen des Diog. Laert.; vor Allem aber waren es die Neuplatoniker welche zum Theil in eigenen Werken (Porphyr., Jamblich.) nach dem Vorgang des Apollonius von Tyana die Lebensgeschichte des Philosophen zum theurgischen Roman verarbeitet haben. Von den Neueren welche dieses Sagen- und Märchengewirre zu sichten unternommen haben ist außer Ritter (I. S. 339 ff.) und Brandis (I. S. 418 ff.) in ihren Werken über Geschichte d. Phil. und Rüters Gesch. der pythag. Phil. (Hamburg 1826.) namentlich Krische De societatis a Pythagora institutae scopo politico, Götting. 1830. 4. zu vergleichen. Anderes s. unten S. 326. — Das Vaterland des Pythag. ist nach den ältesten und glaubwürdigsten Angaben Samos; Andere nennen ihn einen Syrier (von der Insel Syros), vielleicht nur wegen seines angeblichen Schülerverhältnisses zu Pherecydes, vielleicht auch weil sein Geschlecht dorther stammte. Nichts Anderes besagt auch die Bezeichnung des Pythag. als Tyrrhener, denn Syros war früher von tyrrhenischen Pelasgern bewohnt; erst Spätere, wie Porphyr., machen aus dem Syrier einen Syrer oder Assyrer oder Tyrier. Sein Vater heißt fast allgemein, schon bei Heraklit, Mnesarch, in den Angaben bei Diog. VIII, 1. Justin. XX, 4. gewiß mit Unrecht Marmakus oder Demaratus. Der Anfangs- und Endpunkt seines Lebens läßt sich nicht mehr chronologisch genau ausmitteln; jener wird annähernd auf Ol. 50—52 (580—568 v. Chr.) berechnet. Ebensowenig wissen wir von seiner Bildungsgeschichte; die Alten geben ihm außer einem gewissen Hermodamas und Kreophylus noch den Thales, Bias, Anaximander, selbst die delphische Priesterin Themistoklea, früher und häufiger den Pherecydes zum Lehrer, ohne daß doch eine dieser Angaben beglaubigt wäre. Dieselben erzählen von weiten Bildungsreisen des Pythag., unter denen zuerst eine Reise nach Aegypten von Isokrates, Busir. 28. erwähnt, von Herod. II, 81. 123. wie es scheint vorausgesetzt wird; die Neuplatoniker lassen ihn seine Weisheit aus den Geheimlehren und Culten des ganzen Orients zusammentragen. Geschichtlich ist von diesen Reisen vielleicht die nach Aegypten, die übrigen werden schon durch ihre schlechten Gewährsmänner und märchenhaften Umgebungen verurtheilt. Sicherer ist daß sich Pythag., angeblich in seinem 40sten Jahre — der Grund davon ist unbekannt und wird verschieden angegeben —, nach Großgriechenland übersiedelte, und sich namentlich in Kroton aufhielt. Mit mannichfachem Wissen ausgerüstet (bereits Heraklit bei Diog. VIII, 6. IX, 1. sagt er habe sich durch Vielwissen vor allen Menschen ausgezeichnet), namentlich, wie es scheint, der Mathematik und Musik kundig, zugleich aber auch, wenn wir den übereinstimmenden Nachrichten glauben dürfen, in der priesterlichen Rolle eines Epimenides auftretend, stiftete Pythag. hier eine Gesellschaft welche sich noch zu seinen Lebzeiten über die bedeutendsten unter den großgriechischen Städten verbreitete. Die späteren, besonders die neuplatonischen Berichte umgeben seine Erscheinung in Italien, wie schon sein früheres Leben, mit Wundern aller Art; sie nennen ihn einen Sohn des Apollo oder Hermes, lassen ihn als Zeichen seiner höheren Abkunft eine goldene Hüfte besitzen, mit Halbgöttern verkehren, Thieren gebieten, die Sphärenharmonie hören, sich an seine eigene und Anderer Präexistenz erinnern, in den Hades hinabsteigen, den skythischen Apollopriester Abaris auf einem goldenen Pfeil (dem Sonnenstrahl) zu ihm fliegen, ihn selbst in Kroton den hyperboreischen Apoll genannt werden. Von diesen Erzählungen gehört ohne Zweifel nur sehr wenig, wie die schon von Xenophanes bei Diog. VIII, 36. erwähnte, ursprünglich wohl sportweise dem Pythag. nachgesagte Wiedererkennung eines verstorbenen Freundes in einem Hunde, der älteren Sage an. Eben jene Berichte schildern auch die

Digitized by Google

pythagoreische Gesellschaft in der Weise eines fest gegliederten geheimen D
bens mit vielfachen Weihen und Gebräuchen: ihre Mitglieder sollen nur n
strenger Prüfung zugelassen, erst als Novizen in einem zwei- oder fünfjährig
Schweigen geübt, später in verschiedene Klassen (Exoteriker, auch Akusm
tiker genannt, und Esoteriker, oder Mathematiker, auch Sebastiker; Pyth
goriker, Pythagoreer und Pythagoristen u. A.) getheilt worden sein;
höhere Klasse, die der eigentlichen Pythagoreer, soll vollkommene Güt
gemeinschaft, eine genaue priesterliche Lebensordnung und eine Geheimle
nebst besonderen Erkennungszeichen, Weihen und gottesdienstlichen Handlung
gehabt haben; Enthaltung von Fleisch, Bohnen u. dgl., das Verbot
wollenen Kleidern zu begraben (Herod. II, 81.) und Aehnliches wird a
Eigenthümlichkeit derselben hervorgehoben. Berühmt sind die weiblichen G
nossinnen des Bundes. Von seinem politischen Einfluß wird viel erzäh
Was sich über diese Punkte mit geschichtlicher Wahrscheinlichkeit ausmitte
läßt reducirt sich darauf daß die von Pythag. gestiftete Gesellschaft eine sittli
religiöse Reform des griechischen Lebens bezweckte, daß sie durch gewisse re
giöse Weihen und Lehren, durch gemeinsame Uebung der Musik, Mathema
und Philosophie, ohne Zweifel auch der Gymnastik, durch eine der dorisch
Aristokratie zugeneigte Politik, auch durch einige wenige Eigenheiten i
äußeren Leben, wie die von Herod. II, 81. erwähnte und die von Aristo
bei Diog. VIII, 19. berichteten Speiseverbote, verknüpft war, und daß sie
mehreren der unteritalischen Städte eine nach den Verhältnissen wechseln
politische Bedeutung erlangte. Wie weit die Ausbildung dieser Gesellscha
dem Pythag. selbst, wie weit der spätern Zeit angehört, läßt sich im Einzeln
nicht mehr ausmachen. Der Einfluß derselben — wird nun weiter erzählt —
erregte den Haß der demokratischen Partei in Kroton, und als einst die Pyth
goreer, 300 an der Zahl, denn so viele waren die Genossen des engere
Bundes, versammelt waren, umzingelten die Krotoniaten das Haus und ve
brannten es mit den Versammelten. Die Einen lassen den Pythag. selbst b
dieser Gelegenheit umkommen, Andere ihn vorher nach Metapont entfliehe
und hier ruhig und geehrt in hohem Alter (angeblich 80- oder 90jährig
sterben; nach Hermippus (Diog. IX, 40.) wäre er im Krieg der Agrigentin
gegen die Syrakusier gefallen. Den Anlaß zur Verfolgung sollen die bei d
Eroberung von Sybaris (Ol. 67, 3) gewonnenen Ländereien gegeben habe
das Haus in welchem die Pythag. verbrannt wurden das des Athlete
Milo, das Haupt ihrer Gegner der nach der Tyrannis lüsterne Kylo gewese
sein. Ein Theil der Berichte verlegt aber durch die Angabe daß nur Lysi
und Philolaus (oder Archippus) dem Blutbad entronnen seien dieses in d
Zeit des Sokrates; Polyb. Hist. II, 39. u. Plut. Gen. Socr. 583. rede
wohl mit Recht von lang andauernden Parteikämpfen in den großgriechische
Städten. Dem Letzteren zufolge erlangte die pythagoreische Partei wiede
die Oberhand. Später, zur Zeit des Archytas, steht sie in Tarent un
andern Städten an der Spitze des Staats. Mit ihm gieng die letzte Nach
blüthe des Pythagoreismus zu Grabe. — Ueber die ältesten **Schüler** de
Pythagoras wissen wir durchaus nichts Zuverlässiges. Was Spätere übe
seine Frau und Schülerin Theano, seine Tochter Damo und seinen Sohn
Telauges berichten (Diog. VIII, 42. u. A.) verdient keinen Glauben; di
angeblichen Fragmente der Theano bei Stobäus sind späte Machwerke. De
Arzt **Alkmäon** aus Kroton, ein jüngerer Zeitgenosse des Pythag. (Aristot.
Metaph. I, 5. 986, a, 26.), ist schwerlich ein Pythagoreer im eigentlichen
Sinn, wenn er auch von der pythag. Lehre berührt war. Der Metapon-
tiner **Hippasus**, welchen Diog. VIII, 64. unter den Pythagorikern auf-
führt, Jamblich. (Vit. Pythag. 81. in Nic. Arithm. 11.) das Haupt der
Akusmatiker und ihres unächten Pythagoreismus nennt, wird von Aristot.

Digitized by Google

Met. I. 3. 984, a, 7. richtiger mit Heraklit zusammengestellt. Der Krotoniate Milo hat sich nur als Athlet und Feldherr, der Koer oder Syrakusier Epicharm nur als Dichter einen Namen erworben. Von Aresas, dem angeblichen Lehrer des Philolaus u. A., kennen wir nur den Namen. Ungleich bedeutender ist Empedokles; wiewohl aber dieser sowohl in seinem Priester- und Propheten-Charakter und seiner religiösen Lebensweise als in seiner Lehre von der Seelenwanderung unverkennbar pythag. Einflüsse verräth, so schließt sich doch sein System im Ganzen viel zu wenig an das pythagoreische an als daß er den Anhängern des Letzteren zugezählt werden könnte (s. meine Phil. d. Gr. I, 169.). Sehen wir daher auch aus den eben angeführten Spuren und der späteren Geschichte der pythag. Schule daß sich diese von ihrem Stifter stetig fortgepflanzt hat, so wissen wir doch über ihre Vertreter in dieser Zeit fast gar Nichts. Neben ihrer philosophischen und politischen Thätigkeit scheinen sich die ältesten Pythagoreer namentlich auch mit Ausbreitung ihrer religiösen Ideen und Gebräuche befaßt zu haben, wie sie denn in dieser Hinsicht mit den orphischen und bakchischen Mysterien in Verbindung gebracht werden. Erst aus der Zeit des Sokrates besitzen wir mehr sicherere Nachrichten über die Nachfolger des Pythag. Um diese Zeit treffen wir den Tarentiner (nach Andern Krotoniaten) Philolaus, durch welchen die pythag. Philosophie ihre höchste wissenschaftliche Vollendung erreichte, und um Weniges später den Lysis, den Lehrer des Epaminondas, in Theben; gleichzeitig lebte Klinias aus Tarent in dem lukanischen Heraklea, und Eurytus, aus Tarent oder Kroton, in Metapont; etwas später der große, als Feldherr und Staatsmann, in der Mathematik, Mechanik, Theorie der Musik und Philosophie gleich ausgezeichnete, und auch um seines Privatcharakters willen hochverehrte Archytas, Plato's Zeitgenosse und nach den Berichten auch persönlich mit ihm befreundet, in Tarent. Mit den Schülern des Eurytus und Philolaus, welche uns theils von Diog. VIII, 46. theils von Plato im Phädo genannt werden, einem Xenophilus aus Chalcis, Phanto, Echekrates, Diokles und Polymnestus aus Phlius, scheint die pythag. Schule ebenso wie der versprengte pythagor. Bund erloschen zu sein. Die Thebaner Simmias und Cebes hatten nach Philolaus den Sokrates zum Lehrer. Der berühmte Astronom Eudoxus aus Knidus, ein Zeitgenosse des Aristoteles, ist wohl schwerlich unter die Pythag. zu rechnen (vgl. Aristot. Metaph. I, 9. 991, a, 16. XIII, 5. Eth. N. X, 2.): ebenso scheint der Syrakusier Ekphantus, welchen Stob. Ecl. Phys. 308. u. A. einen Pythagoreer nennen, vielmehr ein Atomist gewesen zu sein. — Von Ueberbleibseln pythagoreischer Schriften sind die einzigen zuverlässig constatirten die Fragmente aus den drei Büchern des Philolaus, welche Böckh (Philolaus des Pythag. Lehren, Berl. 1819.) mit gewohnter Meisterschaft gesammelt und erklärt hat. Der ἱερὸς λόγος, die χρυσᾶ ἔπη und was sonst dem Pythag. selbst von Späteren beigelegt wird ist entschieden unächt; Allem nach hat Pythag., wie auch vielfach bezeugt wird, Nichts geschrieben. Ebenso ist über die Fragmente der angeblichen Theano, des Brontinus, Aresas, Klinias u. A., über die Schrift des Lokrers Timäus von der Weltseele und des Lukaners Ocellus von der Natur des All zu urtheilen; aber auch die Bruchstücke des Archytas (gesammelt von Hartenstein) dürften nicht blos theilweise für unächt zu halten sein, so wenig auch die schriftstellerische Thätigkeit dieses Mannes einem Zweifel unterliegt. Eine Sammlung pythag. Fragmente s. bei Orelli Opusc. vet. Graec. sentent. II, 234 ff. vgl. Gruppe über die Fragmente des Archytas und der älteren Pyth., Berlin 1840. Die Hauptquellen für unsere Kenntniß der pythag. Philosophie, deren spätere und reifere Form sich aus diesem Grunde von der ursprünglichen nicht genau unterscheiden läßt, sind die Schriften des Aristoteles und die Fragmente des Philolaus. Von Neueren

Digitized by Google

vgl. außer den angeführten Werken von Böckh, Ritter und Brandis mei Phil. der Gr. I, 96 ff. und die Literatur unten S. 326. — Der Grun gedanke dieser Philosophie ist in dem Satz ausgesprochen: Alles ist Zal d. h. alle Dinge sind nicht blos nach Zahlen geordnet, sondern sie beste aus Zahlen als ihrem substantiellen Wesen; womit es nicht streitet und u nicht zur Annahme verschiedener Grundrichtungen innerhalb des Pythagoreis (Ritter u. A.) berechtigt daß auch gesagt wird, die Dinge seien nach pytha Lehre Abbilder der Zahlen; sie sind dieß sofern sich die allgemeine Nat der Zahl in ihnen im Einzelnen darstellt. Seine nähere Bestimmung erh nun jener Satz, indem die Bestandtheile der Zahl selbst unterschieden und den Dingen nachgewiesen werden. Dieß aber sind das Ungerade und d Gerade, welche Philolaus auf den höheren Gegensatz des Begrenzten (τ *περαίνοντα*, bei Plato und Aristot. gewöhnlich *τὸ πέρας* oder *τὸ περαι μέτον*) und Unbegrenzten (*ἄπειρον*, das Unbestimmte, daher auch unbestim Theilbare, wie dieß eben die gerade Zahl ist) zurückführt. Sofern Alles Za ist so ist auch Alles ebenso wie die Zahl selbst aus Ungeradem und Gerade Begrenztem und Unbegrenztem zusammengesetzt. Eben diesen Gegensatz führt die Pythag. noch weiter ins Einzelne durch, indem sie zeigten daß ein den selben entsprechender Dualismus durch die ganze Natur und das menschli Leben hindurchgehe; im Verfolg wurde dieser Gedanke an ein festes Schem geknüpft, und die ursprünglichsten Gegensätze auf die heilige Zehnzahl zurü geführt (die pythag. Kategorientafel, bei Aristot. Metaph. I, 5. 986, a, 22. indem dem Begrenzten und Unbegrenzten, Ungeraden und Geraden, noch a weitere Begriffspaare (Einheit und Vielheit, Rechts und Links, Männli und Weiblich, Ruhend und Bewegt, Gerade und Krumm, Licht und Finster Gut und Böse, Quadrat und Oblongum) beigefügt wurden, in denen je d erste Glied das Bessere und dem Begrenzten oder Geraden Entsprechende i Doch scheint dieses Schema, offenbar erst der späteren Ausbildung des Syste angehörig, nicht streng festgehalten worden zu sein (s. meine Phil. d. G I, 104.). Als die Einheit Entgegengesetzter ist die Zahl Harmonie, und findet sich für das pythag. Princip auch der Ausdruck: Alles ist eine Ha monie, eine Verknüpfung von Entgegengesetztem durch Zahl und Maß (Ari Metaph. I, 5. 986, a. 2. Philol. fr. 4.). Daß die Zahl selbst im pytha System auf philosophischem Wege von der Gottheit als dem absoluten Ur grund abgeleitet worden wäre ist nicht wahrscheinlich, wenn auch in re giöser Ausdrucksweise Gott die Ursache von Allem und der Ordner der Zahl genannt wird; ebensowenig daß Gott als das Eins bezeichnet, diesem d unbestimmte Zweiheit (*δυὰς ἀόριστος*) entgegengesetzt und diese zwei Prin cipien an die Spitze des Systems gestellt worden seien; denn Gott heißt b Philol. wohl der Eine, aber nicht das Eins oder die Einheit, die *δυὰς ἀόριστος* gehört erst der platonischen Schule an, auch aus der Einheit un Vielheit aber (nicht: Zweiheit) werden von den Pythag. zunächst nur d Zahlen abgeleitet. Noch entschiedener ist Ritters Ansicht zu bestreiten, welch zufolge die Pythag. eine Entwicklung Gottes in der Welt gelehrt hätten auch daß sie, wie Ders. annimmt, unter dem Begrenzten ursprünglich de Punkt verstanden haben, unter dem Unbegrenzten den leeren Raum, könne wir nicht zugeben (vgl. meine Phil. d. Gr. I, 103 ff.). Mit der Ableitun der einzelnen Zahlen aus dem Geraden und Ungeraden oder der Einhe und Vielheit scheinen sich erst die späteren Pythag., und auch diese nicht seh eingehend, beschäftigt zu haben; nächst der Einheit, welche sie das Gera Ungerade (*ἀρτιοπέριττον*) nannten, der Zwei, als der ersten geraden, un der Drei, als der ersten ungeraden Zahl, schrieben sie der Zehnzahl, de *ἀριθμὸς τέλειος*, und ihrer Wurzel, der Vierzahl, weil $1+2+3+4=10$ besondere Bedeutung zu. Eine ausgeführtere Theorie über das Verhälni

Digitized by Google

der Zahlen enthält das harmonische System welches Philolaus, ohne Zweifel auf früheren Vorgängern, entwickelt hat. Die Höhen- und Tiefenverhältnisse der Töne, nach der Spannung der Saiten mittelst verschiedener Gewichte gemessen, wurden auf Zahlenproportionen zurückgeführt, und diese nach den verschiedenen Tonarten in proportionalen Reihen dargestellt. Vgl. Brandis griech.röm. Phil. I, 457 ff. Böckh in den Studien von Daub u. Creuzer III, 47 ff. Für die concretere Anwendung ihrer Zahlenlehre wandten sich die Pythag vorzugsweise der Mechanik des Weltgebäudes zu, indem sie die Zahl und die Abstände der Himmelskörper nach Anleitung des dekadischen Systems bestimmten; da ihnen die damalige Astronomie hiefür keine zehn Sphären an die Hand gab, und der Ort in der Mitte ohnedem für die Erde zu ehrenvoll schien, so halfen sie sich durch Vermuthung: in der Mitte des kugelförmigen Weltgebäudes sollte das Centralfeuer sein, das als der Hauptsitz der durchs Ganze strömenden göttlichen Lebenskraft gedacht, und die Hestia des Weltalls, die Wache des Zeus u. s. f. genannt wird; um dieses sollte sich die Erde und um die gleiche physikalische Achse mit der Erde, zwischen ihr und dem Centralfeuer, die ihr diametral gegenüberstehende Gegenerde (ἀντίχθων) bewegen; hierauf der Mond, die Sonne, deren Licht vom Centralfeuer abgeleitet wird, die fünf Planeten und der Fixsternhimmel; Alles umfaßt von dem umgebenden Feuer, dem zweiten Sitz der allgemeinen Lebenskraft. Die Entfernungen dieser Körper sollten den Intervallen des harmonischen Systems entsprechen, daher die durch ihren Umlauf hervorgebrachten Töne eine musikalische Harmonie, die Sphärenharmonie, ergeben. Vgl. den Art. Planetae, Bd. V. S. 1665 ff. Innerhalb jener Reihe wurden drei Regionen unterschieden: der Ὄλυμπος (der Fixsternhimmel? oder das umgebende und Centralfeuer?), der κόσμος mit den fünf Planeten, Sonne und Mond, der οὐρανός, die Erde mit ihrer Atmosphäre. Von der ersten Region bis zur Erde, dem Orte der Unordnung und des Wechsels, findet eine stufenweise Abnahme der Vollkommenheit Statt. In ungleich geringerem Maße bemühten sich die Pythag. um die Erklärung des irdischen Lebens. Ihre Physik ist, so viel uns bekannt, sehr dürftig. Ob die geometrischen Dimensionen aus den Zahlen abgeleitet wurden ist nach Aristot. Metaph. XIV, 3. 1090, b, 13 ff. zu bezweifeln; jedenfalls kann diese Ableitung nur ungenügend und oberflächlich gewesen sein. Bestimmter versucht Philol. eine mathematische Construction der Elemente mittelst der fünf regelmäßigen Körper; die Grundform des Feuers soll die Pyramide sein, der Luft das Oktaeder, des Wassers das Ikosaeder, der Erde der Würfel, des allumfassenden Aethers das Dodekaeder. Auch die Seele wird mit einem mathematischen Ausdruck, als Zahl oder Harmonie bezeichnet; materieller hielten nach Aristot. de An. I, 2. Manche die Sonnenstäubchen für Seelen oder Hüllen von Seelen (d. h. wohl für Dämonen die sich in der Luft herumtreiben). Die verschiedenen Stufen des Seelenlebens soll Philol. verschiedenen Organen zugewiesen haben: die Vernunft dem Kopf, die Lebenskraft und Empfindung, das Thierleben, dem Herzen, die erste Einwurzlung und Keimung, das Pflanzenleben, dem Nabel, die Erzeugung den Geschlechtstheilen. Ohne ausgesprochene Verbindung mit ihrer Zahlentheorie lehrten die Pythag., an religiöse Ueberlieferungen anknüpfend, den himmlischen Ursprung der Seelen, von welchem diese in den Körper, als einen Strafort, herabgesunken seien, die Läuterung durch Seelenwanderung für heilbare, die Bestrafung im Tartarus für unheilbare Sünder. Mit der Grundanschauung des Systems hängt diese Mythologie durch die Idee der göttlichen Gerechtigkeit oder der Harmonie des Weltalls zusammen, welche jeden unvollkommenen Zustand aus einer vorangehe den Verschuldung zu erklären, und für jede Verschuldung die entsprechende Strafe zu verlangen nöthigt. An jene Lehre knüpft sich den Pythag. ihr Dämonen-

Digitized by Google

glaube und das Eigenthümlichſte ihrer religiöſen Gebräuche; mit derſelben ſt
auch ihre Ethik in Verbindung. Sonſt beſteht dieſe faſt ganz in aphoriſtiſch
meiſt ſymboliſch ausgedrückten Sittenregeln, die beſonders Bewahrung
Maßes und der Harmonie im menſchlichen Leben bezwecken. Eine begriffli
Beſtimmung haben die Pyth. hier nur ganz vereinzelt, wie in der bekann
Definition der Gerechtigkeit als des proportionalen Verhältniſſes (des ἀ
πεπονθὸς) verſucht. Auch ſonſt iſt die Anwendung der Zahlenlehre a
Einzelne bei ihnen aphoriſtiſch und gewaltſam, wenn ſie gewiſſe Dinge u
Verhältniſſe nach irgend einer Aehnlichkeit auf Zahlen zurückführen, der
z. B. die Zahl 5 zuweiſen, der Siebenzahl die gelegene Zeit u. ſ. f.,
Winkel der verſchiedenen mathematiſchen Figuren verſchiedenen Gottheiten
eignen u. dgl. Es zeigt ſich auch hier wie ſehr es dem pyth. Syſtem fe
in ſeiner vollendetſten Geſtalt an Methode gefehlt hat. — Nachdem die
Syſtem zwei bis drei Jahrhunderte aus der Geſchichte der Philoſophie v
ſchwunden war wurde vom erſten vorchriſtlichen Jahrhundert an ein Wied
belebungsverſuch mit ihm gemacht, welchem namentlich die vielen in die
Zeit unter dem Namen des Pythagoras und alter Pythagoreer unterſchobe
Schriften dienen ſollten. Die philoſophiſche Bildung der klaſſiſchen Völk
welche ſich überlebt hatte, ſuchte ihr Heil im Rückgang zu ihren Anfäng
und hielt ſich hiebei mit Vorliebe an die dunkelſten, enger mit der Religi
verwachſenen Philoſophien. Unter den Neupythagoreern dieſer Zeit ſind
bekannteſten: der berühmte Apollonius von Tyana, der Schüler des Pyth
goreers Euxenus, welcher in der zweiten Hälfte des 1ten chriſtl. Jahrh. d
Orient und das römiſche Reich als Thaumaturg und Spender religiöſer Weih
durchreiſte; Moderatus aus Gades (um 70 n. Chr.) und Nikomachus a
Geraſa (100—120 n. Chr.), deſſen εἰσαγωγὴ ἀριθμητικὴ wir noch beſitze
zwei gelehrte Erläuterer der pyth. Lehre; und wenn man will, Numeni
aus Apamea (180 n. Chr.?), der Vorläufer des Neuplatonismus. D
auch unter den Chriſten jener Zeit neben der platoniſchen auch die pytha
Spekulation Eingang fand beweiſen außer Anderem die pſeudoclementiniſch
Homilieen (um 150 n. Chr.). Wie aber dieſer neuere Pythagoreismus d
urſprünglichen keineswegs rein, ſondern mit allerlei ſpäteren, namentlich pl
toniſchen Ideen vermiſcht darſtellt, ſo bildet er ſelbſt nur ein Uebergangsgli
zu der großen Verſchmelzung griechiſcher und außergriechiſcher Philoſoph
und Religion welche im 3ten Jahrh. durch den Neuplatonismus bewir
wurde. [E. Zeller.]

Literatur: ſ. im Allgemeinen Fabric. Bibl. Graec. I. p. 446. d. ä
Ausg. und mit den Zuſätzen von Harleß I. p. 750 ff. d neu. Ausg. Bruck
Hist. crit. philos. I. p. 989 ff. vgl. II. p. 85 ff. A. Meiners Geſch.
Urſpr., Fortg. u. Verf. der Wiſſenſch. I. das 3te B. S. 178—602. D. Tied
mann, Geiſt der ſpekulativen Philoſ. I. S. 67 ff. vgl. mit Wyttenbach Bib
crit. II, 8. p. 109 ff. u. E. Reinhold, Beitr. z. Erläuterung der pythago
Metaphyſik u. ſ. w. Jena 1827. 8. Vgl. oben S. 321. Ueber das Leb
des Pythagoras haben ſchon im Alterthum Viele geſchrieben, welche Meine
(a. a. O. S. 187. vgl. Harles a. a. O. S. 770 ff. Brandis S. 439 f
mit Rückſicht auf den Grad ihrer Glaubwürdigkeit beſpricht. Dahin gehö
vor allen die (verlorene) Schrift des Ariſtoteles (περὶ τῶν Πυθαγορείω
bei Diog. Laert. V, 25., ſ. Brandis S. 440. Anm.), an welche ſich
ſeiner Schüler und anderer ſpäterer Philoſophen und Grammatiker anreihe
des Ariſtoxenus (ſ. Bd. I. S. 810.), des Dicäarchus (in der Schrift πε
βίων, Diog. Laert. III, 4.), des Heraklides Ponticus (ſ. Bd. III. S. 1143 f.
des Hermippus (ſ. Bd. III. S. 1220.), des Clearchus (in den βίοι, ſ. Bd. I
S. 434.), des Didymus (ſ. Bd. II. S. 1017.), des Moderatus (ſ. Bd.
S. 122.), des Neanthes (ſ. Bd. V. S. 484.) und Anderer, aus deren Schri

Digitized by Google

m die noch vorhandene Darstellung bei Diog. Laert. VIII, sowie zum Theil uch die Darstellungen des Porphyrius (s. Bd. V. S. 1918.) und Jamblichus s. Bd. IV. S. 5.) geflossen sind; kürzere Notizen s. bei Photius Bibl. Cod. 59. und bei Suidas s. v. (daraus bei Westermann Vitt. Scriptt. p. 437 f.). Danach die Neueren, wie die oben Genannten und Dacier La vie de Pythagore, ses symboles etc. Paris 1706 u. 1771. II. Tom. 12., de la Nauze in den Mém. de l'acad. des inscr. XIV. p. 375 ff. Ueber die Lebenszeit des Pyth. s. Bentley in der Diss. de Phalarid. Epist. (Lond. 1777) p. 35 ff. u. Dodwell Diss. of the time of Pythag. in dessen Works (Lond. 1723. 8.) p. 407 ff. vgl. mit De vett. Graecc., Romm. cyclis (Oxon. 1701) p. 137 ff. und Fréret in den Mém. de l'acad. des inscr. T. XIV. p. 401 ff. 472 ff. Anderes s. bei C. Hermann, griech. Staatsalterth. §. 90. Not. 2. — Ueber die politische Thätigkeit (Pythagoreischer Bund) s. außer Krische a. a. O.: O. Müller, Dorier II. S. 178 ff. J. Terpstra de sodalitii Pythag. origine, condit. et consilio, Traiect. 1824. 8.; Anderes bei C. Hermann a. a. O. §. 90. Not. 1. — Ueber die Philosophie des Pyth. s. die angef. Schrr. u. die Abhandll. bei Fabricius l. l. p. 766 ff. A. Wendt de rerum principiis secundum Pythagoreos. Lips. 1827. 8. Ueber die Zahlenlehre s. außer den Genannten J. Brucker l. l. p. 1047 ff. und in der besondern Abhandlung de convenientia numerorum Pythagor. cum ideis Platonis in Schelhorns Amoenitt. Litt. VII. p. 173 ff. VIII. p. 299 ff. und besser in J. Brucker Miscell. phil. lit. (Augsburg 1748. 8.) p. 56 ff., insbesondere: Böckh, Philolaus S. 136 ff. Brandis a. a. O. S. 442 ff. und im Rhein. Mus. (1828) II. S. 208 ff. Vgl. auch F. W. Chr. Rost de Pythagora virtutem ad numeros referente non revocante. Lips. 1804. 8. Ueber die dem Pythagoras beigelegten Erfindungen in Mathematik u. vgl. die Nachweisungen bei Gräße, Lehrb. d. Literärgesch. I, 1. S. 471 f.; über die Musik ebds. S. 485 f. und Brandis a. a. O. S. 454 ff. Brucker p. 1036 ff. Ueber die Lehre von der Seelenunsterblichkeit und Seelenwanderung, mit Bezug auf Stellen wie Herodot II, 81. u. 123. (u. dazu m. Anm. nebst der Abhdl. von G. Cannelin zu Helsingfors 1844. 4.), s. bes. Lobeck Aglaopham. p. 800 ff. u. die älteren Abhandlungen von W. G. Schilling de metempsychosi, Lips. 1769. 4. J. A. Hartmann *Μετεμψύχωσις* Pythagorae etc. Marburg 1733. 4. W. Wernsdorf de Metempsychosi Vett. Vitemberg. 1741. 4. — Ueber die religiösen Ansichten des Pyth. und sein Verhältniß zum Cult des Apollo s. O. Müller, Dorier I. S. 365 f. — Ueber seine Moral s. Stäudlin, Gesch. d. Moralphilosph. (Hannover 1822. 8.) S. 32 ff. Brandis S. 492 ff. Ueber seine Pädagogik s. Fr. Cramer de Pythagora quomodo educaverit atque instituerit, Stralsund 1833. 4. u. Gesch. d. Erzieh. u. des Unterrichts II. S. 99 ff — Schriften des Pyth. Die Mehrzahl der Zeugnisse des Alterthums (s. bei Fabric. l. l. p. 779 ff.) spricht sich gegen die Abfassung eigener Schriften durch Pythagoras aus, so Plutarch II, p. 329. Lucian. de laps. in salutand. §. 5. l. l. p. 497. Joseph. contr. Apion. I. p. 1046. vgl. Euseb. Praep. Evang. X, 7. p. 478. Porphyr. Vit. Pythag. §. 57. ed. Kiessl. Claudian. Mamert. de stat. anim. II, 3. u. A., gegen welche die Behauptung des Diog. Laert. VIII, 6. vgl. Prooem. §. 16. so wenig entscheiden kann als die Angabe des Suidas von drei Schriften des Pyth., von denen jedoch eine nach seiner eigenen Aeußerung (s. Diog. Laert. VIII, 7.) dem Lysis von Tarent zufällt, und nur die beiden andern (*παιδευτικόν* und *πολιτικόν*) ihm angehören, wenn überhaupt diese Nachricht von Gewicht sein könnte, indem die erste Aufzeichnung Pythagoreischer Lehren durch Philolaus (s. Bd. V. S. 1522.) geschah; vgl. Böckh, Philolaus S. 18 ff. 24 ff. Brandis a. a. O. S. 431 ff. und s. bes. Diog. Laert. VIII, 15. III, 9. Jamblich. Vit. Pythag. c. 31. §. 199. p. 406 f. ed. Kiessl. Was daher von Schriften des Pyth.

Digitized by Google

erwähnt wird rührt vielmehr von späteren Pythagoreern her. Dahin geh
die in Versen abgefaßte Schrift *περὶ ὅλου* (s. Diogenes VIII, 7. nach Sotio
ferner *ὁ ἱερὸς λόγος*, von welchem Gedicht Diogenes den Anfangsvers
führt; die gleichfalls als *ἱερὸς λόγος* bezeichnete Schrift *περὶ θεῶν* war n
dem bei Jamblich Pyth. 28. §. 146. mitgetheilten Bruchstück in Prosa ab
faßt; s. auch Diodor Sic. I, 98. Euseb. Praep. Evang. X, 10. p. 4
u. vgl. Fabric. l. l. p. 784. Lobeck Aglaoph. p. 721 ff. Weiter nennt n
Diog. Laert. l. l. Schriften *περὶ ψυχῆς*, *περὶ εὐσεβείας*, *Ἡλ θαλῆς*, n
dem Vater des Epicharmus aus Cos benannt, *Κρότων* und andere, denen
noch einen zur Verleumdung des Pythag. angeblich von Hippasus verfaß
μυστικὸς λόγος anreiht, sowie die Bemerkung daß viele Schriften des Al
aus Croton dem Pythagoras beigelegt worden seien. Nach Jon (bei Di
l. l.) hatte Pyth. eigene Poesien unter des Orpheus Namen herausgegeben, n
mit der schon von Herodot II, 81. bemerkten Verbindung orphischer und pyt
goreischer Lehre zusammenhängen mag. Endlich legt ihm Diogenes noch e
Schrift *οἱ Κατασκοπιάδες* bei, welche nach den Anfangsworten zu schlie
ethischen Inhalts war, ein *λόγος πρὸς Ἄβαριν* wird bei Proclus in Ti
III. p. 269 f. u. 155., ein *ὕμνος* ebdf. V, p. 331. angeführt (vgl. Lob
Aglaoph. p. 719 f.). Ein *ἐλεγεῖον* auf das Grab des Apollo und e
andere Inschrift auf das Grab des Zeus nennt Porphyr. Pythag. §. 16.
p. 30. 34. ed. Kiessl; *προγνωστικὰ βιβλία* nennt Tzetz. Chil. II, 888
worauf Harles (zu Fabricius p. 786.) auch das bezieht was unter des P
thagoras Namen in einer Madrider Hdschr. bei Iriarte Catal. Cod. p. 33
vgl. 439. u. in einer Wiener Hdschr. bei Lambecius Commentt. VII, p. 19
vorkommt, aber offenbar ein weit späteres Machwerk ist. Dasselbe gilt a
von einer *Ἀριθμητική*, welche der Chronist Jo. Malalas (T. I. p. 20
dem Pyth. beilegt, und von einem Buch über die Kräuter und deren He
kräfte, welches bei Plinius (H. N. XXIV, 17, 99 ff. XXV, 2, 5. XIX,
30. u. s. w.) und Andern mehrfach angeführt wird; s. bei Fabricius p. 78
u. Lobeck l. l. p. 750. 902. Sprengel, Gesch. d. Arzneik. I. S. 118. Wei
sind zu erwähnen die Sinnsprüche oder Räthsel welche dem Pyth. und den P
thagoreern beigelegt werden und mit dem symbolischen Charakter seiner Phil
sophie überhaupt sowie mit der mythisch symbolischen Ausdrucksweise die
Schule (vgl. Lobeck l. l. p. 893 ff.) zusammenhängen, vgl. Jamblich. V
Pyth. c. 23 29. §. 161. 33. §. 247. Diese Sprüche des Pyth., meist moralis
Lehren und Regeln, wurden im Alterthum vielfach behandelt, wie von A
stocles (s. Porphyr. Pyth. §. 53. Diog. Laert. VIII, 34 f.), und zum G
genstand eigener Schriften gemacht, wie von Androcydes (*περὶ τῶν Πυθ
γορικῶν συμβόλων* bei Jamblich. Vit. Pyth. c. 28. §. 148. Theologg. Arithm
p. 41.), Aristoxenus (*Πυθαγορικὰ ἀποφθέγματα*, vgl. Bd. I. S. 809 f. u
vgl. Kießling zu Jamblich. Pyth. 22. p. 217.), Alexander Polyhistor, d
eine Sammlung solcher Sprüche veranstaltet zu haben scheint (s. Clem. Al
Strom. I, p. 304.), Anaximander dem jüngeren aus Milet, welcher nach Suid
eine *ἐξήγησις συμβόλων Πυθαγορείων* schrieb, u. A. Einzelne dieser Sprü
(*σύμβολα*, vgl. Creuzer, Symbol. IV. S. 501 ff. 3te Ausg; Hierocles p. 3
nennt sie *ἱεροὶ ἀποφθέγματα*) sind uns durch Plutarch, Diogenes, Jamb
chus u. A. erhalten worden, s. Fabricius p. 789. Eine Zusammenstellu
solcher Symbola gab J. Zehner (Pythagorae fragmenta etc. Lips. 1601. 8
vollständiger J. C. Orelli (Opuscc. Graecc. sentent. et mor. Lips. 1819. 8
T. I. p. 60 ff. Eine Zusammenstellung pythagoreischer Gnomen s. bei Or
p. 44 ff. vgl. p. 28 ff., sowie Reste einer Sammlung solcher Sprüche v
Demorbilus (s. Bd. II. S. 954) p. 36 ff. S. auch Brucker p. 1008
O. Müller, Dor. II. S. 392 f. Creuzer, Symbol. IV. S. 680 f. 3te Aus
Einen ähnlichen moralischen Inhalt haben die unter des Pythagoras Nam

Digitized by Google

auf uns gekommenen Verse, *χρυσᾶ ἔπη* genannt, welche, wenn auch theilweise im Alterthum dem Pyth. selbst beigelegt, doch von Andern mit Recht bezweifelt worden sind (s. z. B. Galen. de dignot. adfect. T. VI. p. 528. ed. Paris. Plut. Consol. ad Apoll. p. 116. E. Gellius N. A. VI, 2.) und nicht auch von dem Erklärer derselben, Hierocles (s. Bd. III. S. 1311.), als ein Gemeingut der pythagoreischen Schule (*οὐχ ἑνός τινος τῶν Πυθαγορείων ἀπομνημόνευμα, ὅλου δὲ τοῦ ἱεροῦ συλλόγου ἀπόφθεγμα κοινόν*, p. 318. ed. 232. ed. Needham) bezeichnet werden, aber in ihrer gegenwärtigen Fassung weder von Lysis (s. Bd. IV. S. 1317.), noch von Philolaus (s. Bd. V. S. 1522.) oder Epicharmus, noch von Empedocles (wie Fabricius p. 794. vermuthete) herrühren können, sondern weit eher mit Meiners (a. a. O. I. S. 579 f.) für die Arbeit eines der jüngeren Pythagoreer anzusehen sind, die aber auch weder vollständig noch ohne fremdartige Interpolation auf uns gelangt sind. Zunächst durch den Commentar des Hierocles sind uns diese Sprüche, von welchen einzelne auch bei Plutarch, Stobäus u. A. erwähnt werden, erhalten worden: der erste Abdruck erschien mit dem Gedichte des Phocylides (s. Bd. V. S. 1551.) und der Grammatik des Constantinus Lascaris in Venedig bei Aldus (1494—1495. 4. und dann wiederholt 1501—1503. 4.), sowie bei dem Theocritus des Aldus 1495. fol.; es folgten vielfache Wiederabdrücke (s. bei Hoffmann Lex. Bibl. III. p. 511 ff.) in den verschiedenen Sammlungen alter Gnomiker von J. Camerarius, H. Stephanus u. A., zuletzt noch bei Gaisford Poett. min. Gr. I. p. 482., bei Boissonade (Paris 1832. 8.), insbesondere bei R. F. Ph. Brunck (Poett. gnomm., Argentor. 1784. 12.), in dem von G. H. Schäfer zu Leipzig 1817. 8. besorgten Abdruck und daraus auch bei Orelli l. l. p. 50.; besondere Ausgaben lieferten J. Chr. Knauth, Dresden 1720. 8. J. Ad. Schier, Leipzig 1750. 8. E. G. Glandorf ebds. 1776. 8. K. F. Günther, Breslau 1816. 8. Fr. F. C. Schwepfinger, Eisenberg 1837. 8. S. das Nähere bei Fabricius p. 791—803. Hoffmann l. l. vgl. mit Bernhardy, Grundriß d. griech. Lit. II. S. 373. Eine arabische Uebersetzung gab F. Elichmann zugleich mit der des Cebes zu Leiden 1640. 4. heraus, s. J. G. Wenrich de auctt. Graecc. verss. etc. p. 85 ff.; auch andere angebliche Schriften des Pyth. werden bei den arabischen Schriftstellern genannt, s. ib. p. 88 ff. Ebenso sicher unächt sind die beiden dem Pyth. beigelegten Briefe, der eine an Hiero, der andere (bei Diog. Laert. VIII, 49.) an Anaximenes, sowie ein dritter, unlängst von Iriarte (Bibl. Matrit. Codd. p. 336.) bekannt gemachter an Telauges, den Sohn des Pyth. nach Diogenes VIII, §. 43.; die beiden ersten Briefe stehen in der Aldiner Sammlung (Epistt. diverss. philos., Venet. 1499. 4.) und in dem Genfer Abdruck derselben (Epist. graecc. mutuae etc. 1606.), ferner bei Gale Opuscc. mythologg. etc. Cantabrig. 1671. (p. 70 ff.) u. Amstel. 1688. p. 735 ff. und in J. C. Orelli's Collectio Epist. Gr. Lips. 1815. 8. T. I. — Vgl. Fabricius l. l. p. 678.

Aufzählungen der verschiedenen Männer mit Namen Pythag. beschäftigten schon im Alterthum die Grammatiker, s. Gellius N. A. XIV, 6., auch spricht Diog. Laert. VIII, 46. von vier zu gleicher Zeit lebenden Männern dieses Namens, denen er noch einige andere anreiht, die sich ebenfalls noch vermehren lassen, wie denn Meursius 20, Jonsius (de scriptt. hist. phil. I, 2. 3. IV, 41. p. 263 ff.) 29 Pythag. aufführt; vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 776 f. Als dem Samier gleichzeitig erwähnt Diog. 2—4) einen P. aus Kroton, b) aus Phlius, Athlet und Verf. von *ἀλειπτικὰ συγγράμματα* (nach Jamblich. Pyth. 5, 25. ein Sohn des Eratokles, s. auch Plin. H. N. XXIII, 7, 63.); c) von Zakynth, Musiker (s. Aristox. Harm. II, p. 36. u. Athen. XIV, p. 637. C.), der nach Diogenes das pythagoreische *Αὐτὸς ἔφα* zuerst sprichwörtlich angewendet hatte, was Suidas (s. v.) auf das Zeitalter des Philosophen selbst bezieht; s. dagegen Cic. N. D. I, 5. Quintil. Inst. Or. XI,

Digitized by Google

1, 27. Clem. Alex. Strom. II, p. 159. Sylb. oder p. 441. Pott. — 5) aus Cyrene (Philoſtr. Soph. II, 19.), ſchlechter Redner (Diog. l. l.). — 6) Arzt welcher nach Diog. l. l. über den Bruch (τὰ περὶ κήλης, wofür jed Muretus Var. Lect. IX, im letzten Cap., mit Bezug auf Plinius H. N. X 5, 30. leſen will περὶ σκίλλης), ſowie auch Einiges über Homer geſchrie hatte. — 7) Pyth. Δωρικὰ πεπραγματευμένος (Dionyſ. II, 58.), nach E toſthenes und Phavorinus identiſch mit dem Fauſtkämpfer Pyth. aus Sam welcher Ol. 48. einen Sieg gewann und zu dem Sprichwort ἐν Σάμῳ μῆτας Veranlaſſung gab (ſ. Heſych. s. v. Menage zu Diog. Laert. VIII, 47.). 8) P., Lakonier, ſiegte Ol. 16. im Stadium (Dionyſ. l. l.) und ſoll Numa zu Einführung mancher lakoniſchen Einrichtungen in Rom veranl haben; ſ. Plut. Num. 1. — 9) Tyrann in Epheſus, bei Suidas und Münzen; ſ. Mionnet VI, 8, 113. — 10) Lacedämoniſcher Flottenbefehlsha bei Xenoph. Anab. I, 4, 2. — 11) Befehlshaber zu Milet, bei Herodot. 126. — 12) aus Rhodus, von dem Einiges über die Götter von Porphyr bei Euſeb. Praep. Ev. X, 6. angeführt iſt; vgl. auch Bandini Catal Codd. gr. bibl. Laur. I. p. 549. — 13) Ein Seher bei Plut. Alex. 73. 14) Verwandter des Tyrannen Nabis zu Sparta, bei Liv. XXXIV, 25 ff. 15) Freigelaſſener des Nero, ſ. Bd. V. S. 583. [B.]

16) Aus Rhegium, hatte nach Pauſ. VI, 4, 2. folgende Schulabſta mung. Die Spartaner Syadras und Chartas aus der Schule des Dipoen und Scyllis waren die Meiſter des Euchir von Korinth in den ſechziger Oly piaden, ſ. Bd. III. S. 256.; dieſer unterrichtete den Clearchus von Rhegi in den ſiebziger, und dieſer in den achtziger Olympiaden den Pythagora welcher nach Plin. XXXIV, 8, 19. um Ol. 81. noch lebte. Er war haup ſächlich durch Athletenſtatuen berühmt, und man nannte in Olympia als ſei Werke die Statue des Krotoniaten Aſtylos (Pauſ. VI, 13, 1.), des Prot laos aus Mantinea (ib. VI, 6, 1.), des Fauſtkämpfers Euthymos (VI, 6, 6. des Dromeus aus Stymphalos (VI, 7, 10.), des Mnaſeas aus Kyrene (V 13, 7.). Deſſen Sohn Kratiſthenes war von ihm auf einem ehernen Wag mit neben ihm ſtehender Nike abgebildet (ib. VI, 18, 1.). Von ſeinen Götte bildern nennt Plinius l. l. zwei Statuen des Apollo, die eine als Tödter d Schlange Pytho, wodurch vielleicht das Original des Apollo von Belved auf unſeren Pythagoras zurückzuführen iſt, die andere als Citharöde mit de Beinamen der Gerechte, weil bei der Eroberung Thebens durch Alexand ein Fliehender Gold in ſeinem Buſen verbarg und wohlbehalten wiederfan In Syracus ſah man von ihm einen Hinkenden, wahrſcheinlich einen Philokt deſſen Schmerz ſo lebendig ausgedrückt war daß ihn die Zuſchauer mi empfanden; ferner machte er einen nackten Mann, Aepfel tragend, wahrſchei lich den Herakles mit den Aepfeln der Heſperiden, Plin. l. l. Ein trefflich Erzbild, die Europa auf dem Stiere darſtellend, ſtand von ihm in Taren Varro L. L. V, 31. Tatian c. Graec. 53. Ferner bildete er den Zweikam des Polynikes und Eteokles, Tatian l. l. 54., einen Perſeus mit Flügel Dio Chryſoſt. Or. XXXVII. T. II. p. 106. Reisk., und (vielleicht auch) ein Dionyſos nach Proklus in der Appendix zur Anthol. Pal. T. II. p. 78 Nach Diog. Laert. VIII, 25. erzielte er zuerſt Rythmus und Symmetrie, un nach Plin. l. l. drückte er zuerſt Nerven, Adern und Haare ſorgfältiger aus. — 17) Bildhauer aus Samos (Diog. Laert. VIII, 25.), von welchem mehre Bilder bei dem Tempel der Fortuna huiusce diei ſtanden. Er war zuer Maler (Plin. l. l.). Daher will Sillig Catal. Art. p. 402. bei Pauſ. IX 35, 7., wo dem Pyth. aus Paros ein Gemälde der Chariten zugeſchriebe wird, ſtatt Πυθαγόρου Ἠλείου leſen Σαμίου, was wir mit Letronne Peint mur. p. 157. für unnöthig halten, da ſo mancher Künſtlername auf de einzigen Autorität des Pauſanias beruht. [W.]

Digitized by Google

18) Verfaſſer eines Werkes *περὶ τῆς ἐρυθρᾶς θαλάσσης*, woraus Bruchſtücke bei Aelian. Hist. anim. XVII, 8. Athen. IV, p. 183. F. XIV, p. 633. F. Beier Hist. Alex. scrr. p. XXII. hält ihn für den Pyth. der (nach Plin. XXVII, 2, 9.) unter einem der Ptolemäer, muthmaßlich Philadelphus, einen hohen militäriſchen Poſten bekleidete. Daß er jedoch, wie derſelbe vermuthet, mit Orthagoras (ſ. d. Art.) identiſch ſei, iſt unerweislich. [West.]

Pythangĕlus, ein ſchlechter Tragödiendichter Athens, Ariſt. Ran. 87. [B.]

Pythĕas (*Πυθέας*), 1) eines Müllers Sohn, Demagog und Redner zu Athen im philippiſchen Zeitalter. Der dritte der Demoſtheniſchen Briefe ſchildert p. 1481. wie er aus Niedrigkeit und Armut durch allerhand Wechſelfälle, freilich nicht auf dem ehrlichſten Wege, zu Reichthum und Wohlleben und zu hohem Anſehen ſich emporgeſchwungen, ſo daß er, von Geburt ein Fremder, nicht nur das atheniſche Bürgerrecht erhielt, ſondern ſogar zu der Ehre kam die atheniſche Theorie als Architheoros nach Delphi zu geleiten. So konnte er es wagen, obwohl er ſonſt immer das Intereſſe der Macedonier in Athen vertrat (Luc. encom. Demosth. 46. 48.), doch bei Gelegenheit der Apotheoſe Alexanders ſelbſt dem Demades entgegenzutreten, Plut. Praec. polit. p. 804. B. Beim Ausbruche des lamiſchen Krieges ward er geſtürzt und floh zu Antipater, Plut. Dem. 27. Zum Redner hatte er ſich ſelbſt gebildet (Syrian. zu Hermog. p. 39. 40. t. IV. der Rhett. gr. ed. Walz), war aber als ſolcher roh und ungeſchlacht (Plut. Phoc. 21. Suid. s. v. *Πυθέας*), und feſſelte das Volk, wie es ſcheint, nur durch die ihm zu Gebote ſtehende Fülle natürlichen Witzes, wovon Beiſpiele bei Plut. Dem. 8. 20. Athen. II, p. 44. F. Aelian. V. H. VII, 7. XIV, 28. Liban. vit. Dem. p. 295 f. ed. West. Gleichwohl hatten ſich einige ſeiner Reden ſchriftlich erhalten, wie die *ἀπολογία πρὸς τὴν ἔνδειξιν* (Harpocr. s. v. *ἀγραφίου*) und die *κατ' Ἀδειμάντου* (derſ. s. v. *ὀξυθυμία*), ſowie eine gegen ſeinen vorzüglichſten Widerſacher Demoſthenes, woraus ein Fragment bei Rutil. Lup. I, 11., vermuthlich dieſelbe welche er gegen dieſen im harpaliſchen Proceſſe ſprach, Dion. Hal. Isaeus 4. Vitt. dec. oratt. p. 846. C. Gegen ihn ſelbſt waren zwei Reden des Dinarch gerichtet, die *κατὰ Πυθέου ξενίας* (vgl. Dem. Ep. I. 1.) und *κατὰ Πυθέου περὶ τῶν κατὰ τὸ ἐμπόριον*, Dion. Hal. Din. 10. Weſtermann, Geſch. der gr. Beredſ. S. 312. Vgl. daſ. §. 54, 17—19. u. beſ. Ruhnken zu Rutil. p. 40 f. — 2) Aus Maſſilia, ein kühner Seefahrer des 4ten Jahrh. v. Chr. (die älteſten Schriftſteller welche ihn kennen ſind Dicäarchus und Eratoſthenes bei Strabo II, p. 104. u. Timäus bei Plin. H. N. XXXVII, 2, 11.), der angeblich die Küſten des weſtlichen und nördlichen Europa von Gades an bis Thule und bis zur Mündung des Tanais umſchiffte und die Reſultate dieſer Fahrt in einer oder mehreren Schriften bekannt machte. Geminus elem. astr. in Petavii Uranol. p. 22. citirt ihn *ἐν τοῖς περὶ ὠκεανοῦ*, Schol. Apoll. Rhod. IV, 761. *ἐν γῆς περιόδῳ*, u. Marcian. epit. Artemid. p. 63. Huds. rechnet ihn zu denen welche *περίπλους* geſchrieben. Die ans Unglaubliche und Fabelhafte ſtreifenden Berichte des Pytheas brachten ſchon im Alterthume ſehr verſchiedene Eindrücke hervor: theilweiſe ſchenkte man ihm Glauben, wie dies Eratoſthenes und Hipparchus thaten (Strabo II, p. 71. 75. 104. 115. III, p. 148.), Andere erklärten ihn geradezu für einen Lügner und Fabler, in den ſtärkſten Ausdrücken Strabo I, p. 63. II, p. 104. 115. IV, p. 201., der ihn II, p. 102. mit Euhemerus und Antiphanes zuſammenſtellt, ja Polybius ibid. p. 104. (fragm. lib. XXXIV, 5.) hielt ſelbſt den Euhemerus für einen zuverläßigeren Gewährsmann und bezweifelte ſogar daß Pytheas, ein unbegüterter Privatmann, überhaupt eine ſolche Reiſe jemals unternommen. Ohne dieſe Hyperkritik gutzuheißen wird man doch nicht umhin können die Berichte des Pytheas, ſoweit ſie uns noch in den Ueberlieferungen anderer Schriftſteller vorliegen, für ein Gemiſch von Wahrheit

Digitized by Google

und Dichtung zu erklären: die letztere mag aus falschen Nachrichten die einzog wo er nicht selbst sehen und prüfen konnte, und aus einem gewi Hange zum Wunderbaren geflossen sein, die erstere, bei deren Auffindung nicht gewöhnliche mathematische Kenntnisse und eine sorgfältige Beobachtu der Naturerscheinungen unterstützten, erkennt selbst sein heftigster Widersa Strabo stellenweise an, IV, p. 201. VII, p. 295. — Vgl. Bougainville den Mém. de l'acad. des inscript. t. XIX. p. 146 ff., d'Anville ebds. t. XXXV p. 436 ff., Kéralio ebds. t. XLV. p. 26 ff., Gosselin Recherches sur géogr. syst. des Gr. t. IV., Adelung, älteste Gesch. d. Deutschen S. 50 Brehmer, Entdeckungen im Alterth. I, 2. S. 342 ff., Ukert, Geogr. d. G u. Römer I, 2. S. 298—309., A. Bruckner de Pythea Massiliensi, Gotti 1826, Joach. Lelewel, Entdeckungen der Carthager u. Griechen im atla Ocean, Berl. 1831. S. 31 ff., Dessen Pytheas u. die Geographie seiner Z (franz. von Jos. Straszewicz, Paris 1836), deutsch von S. F. W. Hoffma Leipz. 1838, M. Fuhr de Pythea Massil. diss., Darmst. 1835. Die Fr mente des Pytheas gesammelt in vier Diss. von A. A. Arwedson, Upsal. 18 ed. atqve illustr. A. Schmeckel, Progr. von Merseburg, 1848. 4. [West.]

3) Ciseleur welcher kurz nach der Zeit von Pompeius Magn. lebte. Pl XXXIII, 12, 55. fuit dein (post Posidonium Pompeii aequalem) Pythe cuius duae unciae XX venierunt. Ulixes et Diomedes erant in phia emblemate Palladium surripientes (derselbe Gegenstand auf den Silber fässen von Bernay, s. R. Rochette Notice sur quelques vases ant. d'arge p. 21. Ausz. aus dem Journ. d. Sav. 1830). Fecit idem et coqu Magiriscia appellatos parvulis potoriis, sed e quibus ne exempla quide liceret exprimere; tam opportuna iniuriae subtilitas erat. — 4) ein War maler aus Bura in Achaia, von welchem man in Pergamus einen E phanten sah, Steph. Byz. s. v. *Βοῦρα*. [W.]

Pythermus (*Πύθερμος*), aus Ephesus, Schriftsteller des 3ten Jahr v. Chr. (vgl. E. Köpke de hypomnematis gr. p. 21 f.), schrieb *ἱστορί* deren 8tes Buch Athen. VII, p. 289. F. anführt. Vgl. II, p. 44. C. 51. u. Sotionis fragm. 34. p. 189. der Paradoxogr. ed. Westerm. [West.

2) Teier, Verf. von Skolien, Athen. XIV, p. 625. C. [B.]

Pytheus, s. Phileus.

Pythia (*Πύθια*), die großen pythischen Spiele nebst den sonstig Festlichkeiten zu Ehren des pythischen Apollon. A. Die großen Pythie I. Schauplatz. Die Ebene auf welcher die Feier der Pythien von Anfa an begangen wurde hieß nach der alten Stadt Krissa die krissäische. S Krissa hatte ja der pythische Apollon seinen Tempel gegründet (Hymn. a Apoll. 269.). Die ganze Ebene, welche sich nordwestlich nach Amphissa h erstreckte, war dem Apollon geweihet und sollte kraft eines Orakelspruch und zufolge eines Beschlusses der Amphiktyonen unbearbeitet und unbebau bleiben (Aeschin. geg. Ktes. §. 108. Demosth. pro coron. p. 297. Tauchn. Von Bauwerken auf dieser Ebene erwähnt Paus. X, 37, 4. einen am We von Delphi her gelegenen Hippodromos, über welchen s. auch Böckh C. n. 1688. Z. 36. 42. Vol. I. p. 807., wo den Hieromnemonen der Auftr ertheilt wird die Rennbahn (*δρόμος*) vor dem Feste bei Strafe in gut Stand zu setzen. Das pythische Stadion war nach Censorinus gegen d gewöhnliche Maß (von 600 Fuß) 1000 Fuß lang (de die nat. c. 13. Vg d. Descript. de l'Égypt. T. VII. p. 202 ff. ed. 2. u. Krause, Gymnas Th. I. 135 ff. Anm. 11.). Zur Aufführung der musikalischen Wettkämp war hier ein Theatron vorhanden (Lucian. adv. indoct. c. 9.). Die Schat häuser einzelner Staaten und Fürsten standen nicht sowohl mit dem Schau platze der Spiele als mit dem Tempel des pythischen Apollon in Verbindun (Strabo IX, 3, 419. Plut. Lys. c. 1. 18. Symp. V, 2. VIII, 4, 4. Sep

Digitized by Google

ap. c. 21.). Vorübergehend diente auch Athen zum Schauplatze der großen Pythien: als nämlich die Aetoler die Engpässe um Delphi besetzt hielten ordnete Demetrios Poliorketes die Pythien zu Athen an (Ol. 122, 3.), Plut. Demetr. 40. Demosth. pro cor. p. 293. Tauchn. — II. Geschichte. 1) Mythische Zeit. Apollon wurde für den Urheber und Schutzgott des Agon gehalten (Dion. Hal. τεχν. περὶ τῶν παντηγύρ. p. 33. Sylb.). Und zwar setzte er das Fest ein nach Erlegung des Python, welcher theils als Drache theils als ein gewaltthätiger Frevler bezeichnet wird, s. Athen. XV, 20, 701, c—e. Apoll. Rhod. II, 712 ff. Schol. Pind. Pyth. Argum. p. 297. ed. Böckh. Kallim. Hymn. Apoll. 300. 352 ff. Ovid Met. I, 438 ff. Dionys. Per. 441 ff. Vgl. Ephoros bei Strabo IX, 3, 422 f. Cas. Wahrscheinlich hat sich der pythische Agon aus dem uralten panegyrischen Tempelfeste entwickelt. Die uralte Berühmtheit des delphischen Orakeltempels konnte leicht einen solchen Agon herbeiführen, welcher dann später durch die Amphiktyonenversammlungen größere Bedeutung erhielt. Daß die Wettkämpfe ursprünglich nur musikalische waren hat seinen Grund darin daß Apollon vorzugsweise der Musagetes, der Kitharoidos ist. Die älteste Kampfart soll im Gesange eines Hymnus auf den pythischen Gott bestanden haben. Dem Chrysothemis von Kreta, dessen Vater Karmanor den Apollon nach der Erlegung des Python gesühnt habe, soll der erste Preis in diesem Gesange zuerkannt worden sein. Als spätere Sieger werden Philammon und Thamyris bezeichnet. Aus anderweitigen Angaben (vgl. Strabo IX, p. 421.) erhellt daß der Gesang von Kitharspiel begleitet war. Der Hauptbestandtheil des Agon, der *νόμος Πυθικός*, trat erst später (Ol. 48, 3.) hinzu. Spätere Dichter und Mythographen lassen auch schon in der mythischen Zeit gymnische und ritterliche Wettkämpfe veranstalten und geben sogar die Namen der Sieger an, was ein Anachronismus ist (s. Krause, Pythien S. 12 ff.). — 2) Geschichtliche Zeit. Diese beginnt mit Ol. 48, 3., wo die Amphiktyonen nach Beendigung des krissäischen Krieges sich der Kampfspiele annahmen (Strabo IX, 3, 421. Paus. X, 7, 3. Krause a. a. O. S. 17 f.). Die erste Feier unter der Leitung der Amphiktyonen wurde nun als die erste Pythiade gezählt (Paus. l. l.). Der musische Agon umfaßte nun Wettkämpfe der Kitharöden, Auleten und Aulöden. Im Gesang mit Kitharspiel siegte Kephallen, im Gesang mit Flötenspiel der Arkader Echembrotos, im isolirten Flötenspiel der Argeier Sakadas (Paus. l. l. Vgl. Plut. *περὶ μουσ.* p. 634. Höck, Kreta III. S. 374 f.). Nach Strabo IX, 3, 421. Cas. waren die fünf Theile des *νόμος Πυθικός* die *καταχόρευσις*, die *ἄμπειρα*, der *κατακελευσμός*, die *ἴαμβοι* und *διάκτυλοι* und die *σύριγγες*. Vgl. Schol. Pind. Pyth. Argum. p. 297. ed. Böckh. Pollux IV, 81. 84. In dieser ersten Pythiade traten nun auch die gymnischen und ritterlichen Kämpfe ein, wobei man sich die Olympien zum Muster nahm. Außerdem wurden hier zwei Kampfarten der Knaben eingeführt welche zu Olympia nicht stattfanden (Paus. l. l.). In der ersten Pythiade bestanden die Preise der Sieger noch im Realwerth, der Agon war also noch ein *χρηματίτης*, erst in der zweiten Pythiade (Ol. 49, 3.) wurde derselbe zu einem *στεφανίτης* erhoben, wodurch ihm die volle Geltung eines großen heiligen Agon zu Theil wurde. (Ungenau beginnt Schol. Pind. Isthm. III, p. 327. B. die Pythiadenzählung mit Ol. 49, 3., u. Marm. Par. mit Ol. 47.) In der zweiten Pythiade wurde die *αὐλῳδία*, als zu traurig, wieder abgeschafft (Paus. X, 7, 3.). Dagegen wurde das Viergespann ausgewachsener Rosse jetzt aufgenommen (Paus. X, 8.), in welchem Kleisthenes, Tyrann von Sikyon, den ersten Preis gewann. In der achten Pythiade trat das reine Kitharspiel ohne Gesang (*ἐπὶ τῶν κρουμάτων τῶν ἀφώνων*) in die Reihe der musikalischen Wettkämpfe ein, und der Tegeate Agesilaos gewann den Kranz (Paus. l. l.). In der 23sten Pythiade wurde der Waffenlauf (*ὁπλίτης*

Digitized by Google

δρόμος) dem gymnischen Agon beigegeben, in welchem der Phliuntier Tim
netos siegte. In der 48sten Pythiade wurde zum erstenmal das Zweigespa
ausgewachsener Rosse (συνωρὶς ἵππων τελείων) auf die Rennbahn gebrad
Fünf Olympiaden später versuchte man das Wettrennen mit dem Fohlenvi
gespann, in welchem der Thebaner Orphondas den Kranz erhielt (Paus.
7, 3. vgl. V, 8, 3.). Früher als in den Olympien wurden aufgenomm
das Pankration der Knaben (Pyth. 61. Ol. 108.), das Fohlenzweigespa
(Pyth. 63. Ol. 110.) und das Fohlenreiter-Rennen (Pyth. 69. Ol. 116
Späterhin fanden auch Wettkämpfe in poetischen Vorträgen und in Kun
darstellungen statt (Plut. Symp. V, 2.). Auch traten hier Dichter u
Historiker mit epideiktischen Vorträgen auf (s. Krause, Pythien S. 28.).
III. Die Zeit der pythischen Feier (bes. im Verhältniß zu den Olympien
Vor Ol. 48. hatte der pythische Festcyclus in einer Enneaeteris bestande
d. h. die Feier war regelmäßig nach Verlauf von acht Jahren wiedergeke
(vgl. Curtius Anecd. Delph. p. 49. u. Kiene in der Ztschr. f. Alt.Wi
1842. S. 1120 f.). Seit Ol. 48, 3. war die Feier pentaeterisch geword
und fiel nun jedesmal in das dritte Jahr der Olympien und Olympiad
(Diod. XV, 60. Paus. X, 7, 3. Eus. Chron. p. 125. ed. Scal.; s. das Nähe
in Krause, Pythien ꝛc. S. 30 ff.). Die Spiele wurden im Monat Bukatio
welcher dem attischen Munychion entspricht, begangen (Böckh C. I. n. 168
Z. 45. Dazu die not. p. 813. 814. vgl. oben Bd. IV. S. 1821.). D
die gesammten Wettkämpfe mehr als einen Tag in Anspruch genommen hab
geht schon aus der großen Zahl derselben hervor. Der siebente Tag d
Bukatios mochte der Haupttag sein (s. Pythien S. 35 ff.). — IV. Die Opf
und andere Festlichkeiten, und die Anordnung der Kampfarten. D
Pythien wurden von den meisten Staaten mit Theorieen beschickt. Laut ein
Inschrift mußten diejenigen Staaten welche zum Amphiktyonenbunde gehörte
bei Strafe ihre Theoren schon im Monat Bysios (= Elaphebolion, Bd. I
S. 1821.) zu den Pythien absenden (Böckh Corp. inscr. n. 1688.; die attisch
Pythaistä, welche ein Augurium zur Absendung des Opfers nach Delphi
beobachten hatten, werden von Strabo IX, 1, 404. Cas. erwähnt). B
Annäherung des Festes füllte sich die pythische Theorenstraße mit stattlich
Wanderern (vgl. Herodot VI, 27. Plut. Quaest. Gr. 59. Schol. Aristop
Av. 1585. Demosth. de fals. leg. p. 380. R.). Daß die Opfer und d
damit verbundenen Aufzüge der Theoren, welche denen zu Olympia wen
nachstehen mochten, mit Glanz ausgeführt wurden erhellt aus Xenoph. He
VI, 4, 29. 30., Heliod. Aeth. II, 34. III, 12., wonach die Opfer einzeln
Theorieen manchmal in einer Hekatombe bestanden. Die Wettkämpfe wurd
mit dem musischen Agon als dem ältesten begonnen (Plut. Sympos. II,
vgl. Philostr. Apoll. Tyan. VI, 10. p. 238. ed. Olear.). Darauf folg
der gymnische Agon und auf diesen das Roßwettrennen, und zwar sämmtlic
Arten des Wettlaufs an Einem Tage (Soph. El. 678.). Jeder einzeln
Kampfart der Männer gieng derselbe Wettkampf der Knaben voraus, wie
Olympia (Plut. Symp. II, 5, 1.). — V. Die Kampfrichter. Vor
48, 3. hatten die Bewohner von Delphi die Agonothesie. Seit dieser Z
gieng dieselbe auf die Amphiktyonen über, welche wir in zahlreichen Inschr
ten als Kampfrichter bezeichnet finden (Curtius Anecd. Delph. p. 36. 76 ff.
Diese sandten bevollmächtigte Aufseher (ἐπιμεληταὶ) ab (Paus. X, 7, 3. Stra
l. l. Plut. Symp. VII, 5, 1. II, 4.). Auch fand im Frühjahr eine jäh
liche Amphiktyonenversammlung zu Delphi statt, und es ist wahrscheinlich d
sich alle vier Jahre die pentaeterische Feier an das συνέδριον derselben anschl
(vgl. Aesch. geg. Ktes. p. 645. R. Böckh Corp. inscr. ad n. 1688. I. p. 814
Die ἐπιμεληταὶ mochten aus dem Collegium der Hieromnemonen genomm
werden. Der Kampfrichter waren es wahrscheinlich, wenigstens in der späte

Digitized by Google

Zeit, nicht weniger als zu Olympia. Die kleinste Zahl wäre drei gewesen, einer für die musischen, einer für die gymnischen, und einer für die ritterlichen Wettkämpfe (vgl. Krause ꝛc. S. 44.). Wenn die Agonothesie auf Könige übertragen wurde, wie auf Philipp von Makedonien, so war dies eine rein formelle Ehrenbezeugung. Es blieb dabei Alles im alten Gleise; die amphiktyonischen ἐπιμεληταὶ ordneten im Namen jenes höchsten Agonotheten die Wettkämpfe an und entschieden über die Siege der Agonisten (Pythien ꝛc. S. 45 f.). Unter dem Kaiser Severus war der Thessaler Hippodromos zweimal Agonothet der Pythien. In der späteren Zeit machten besonders die Wettkämpfe der Logographen und Dichter den Kampfrichtern viel zu schaffen (Plut. Symp. VII, 5, 1. Vgl. Philostrat. vit. Soph. II, 27, p. 616. Olear.). Wie zu Olympia so übten auch hier μαστιγοφόροι die untergeordnete Polizei aus und sorgten für Ruhe und Ordnung während der Wettkämpfe (Lukian. adv. indoct. §. 9 ff.). — VI. Die Kampfgesetze und die Siegespreise. Rechtzeitiges Erscheinen war auch hier, wie in Olympia, geboten (Plut. Symp. VII, 5, 1.); ebenso fanden auch hier Siege ἀκονιτὶ statt, wie bei Dorieus von Rhodos (Paus. VI, 7, 2.). Unbefähigt Auftretende wurden von den Mastigophoren entfernt (Luk. adv. ind. 9. Vgl. Strabo VI, 1, 200. Cas.). Ueberhaupt waren die Kampfgesetze wohl dieselben wie in Olympia (Krause, Olympia S. 144 ff.). — Der Siegeskranz aus Lorbeerzweigen gewunden (τῷ φυτῷ τῆς δάφνης) war in der zweiten gezählten Pythiade eingeführt für die Sieger sowohl in den musischen als den gymnischen und ritterlichen Wettkämpfen (vgl. Paus. X, 7, 9.). Die Zweige zu diesen Kränzen wurden wie zu Olympia von einem Knaben der noch Vater und Mutter hatte aus dem Thale Tempe gebracht. Ein Flötenspieler begleitete den Knaben auf seinem Wege dahin und wieder zurück (Plut. περὶ μουσ. c. 14. Schol. Pind. Pyth. Argum. p. 298. Böckh, u. Böckh Corp. inscr. n. 1689. Hesych. v. T. I. p. 1040. A.). Der Lorbeerkranz war auch in mehreren kleineren Pythien eingeführt, wie Münzen zeigen (s. unten). Daß zu irgend einer Zeit den Siegern in den großen Pythien auch Aepfel als Kampfpreise dargereicht wurden geht aus vielen Stellen, namentlich späterer Schriftsteller hervor (Lukian. Anach. c. 9. 10. 13. 16. Liban. Eloqu. pom. T. II. 716. R. Anthol. Pal. IX, 357. T. II. p. 122. Jacobs. Vgl. Paus. VI, 9, 1. Schol. Pind. Pyth. Arg. p. 298. B.). Auch finden wir auf Münzen deren Gepräge sich auf die großen und kleineren Pythien bezieht Aepfel in Gefässen nebst Palmen dargestellt (s. Eckhel D. num. I, 4, p. 452. 453. Mionnet Descr. d. med. T. I. p. 407. 408. n. 298. 299. Anderes s. bei Krause, Pythien S. 50 f. u. unten Nr. 9. u. 22.). Den symbolischen Palmzweig erhielt der Sieger in den Pythien ebenso wie in den Olympien (Plut. Symp. VIII, 4, 1.). So war es dem Pythioniken nicht weniger als dem Olympioniken verstattet auf dem Schauplatz der Wettkämpfe sich eine Siegerstatue errichten zu lassen (Paus. VI, 15, 3. 17, 1.). — Epideiktische Vorträge fanden hier in der früheren und späteren Zeit statt. So hielt der Sophist Gorgias hier einen panegyrischen Vortrag (Philostr. Soph. I, 9, 2. p. 493. Olear.). Die Dankopfer, Processionen und Siegesschmäuse (ἐπινίκια) der einzelnen Sieger waren auch in der späteren Zeit sehr glänzend (Plut. Symp. II, 1. Vgl. Demosth. gg. Neär. p. 160. Tauchn.). — Die Zahl der Zuschauer mußte stets sehr groß sein; denn das Fest galt ja dem pythischen Gotte, welcher die Zukunft enthüllte und dessen Gunst Jeder erflehte; sodann waren hier die musikalischen Wettkämpfe von größerer Bedeutung als irgend wo, und es traten hier nur ausgezeichnete Männer auf (Philostr. vit. Soph. II, 27. p. 616. Olear. Plut. Symp. VII, 5, 1.). Da nun auch die gymnischen und ritterlichen Wettkämpfe in großem Rufe gelangt waren so hatte hier der dreifache Agon (μουσικὸς, γυμνικὸς, ἱππικὸς) seine volle Bedeutung. In der 195sten Pythiade (= Ol.

Digitized by Google

242, 3.) siegte hier noch der Byzantiner Klemens in der Tragödie (Philost vit. Soph. II, 27, 2.). Daß die pythische Panegyris noch unter der R gierung des Kaisers Julianus begangen wurde erhellt aus dessen Epist. p Argiv. p. 35. A. Die Pythien mochten zu derselben Zeit eingestellt werd in welcher die Olympien zu Ende giengen (Ol. 293, etwa 394 n. Chr.).

B. Die kleineren Pythien in verschiedenen Staaten. Wie der Nam der großen Olympien auf viele kleinere Festspiele einzelner Staaten übertrag wurde so geschah dies auch mit den Pythien. Daher auf späteren Stei schriften die großen *Πύθια* zur Unterscheidung von den kleineren den Zus *ἐν Δελφοῖς* erhielten (Böckh Corp. inscr. n. 1068.). Der apollinische Cu war weithin verbreitet, und mit dem Cult giengen stets Festspiele Hand Hand. Die meisten Urkunden welche uns jene zahlreichen kleineren *Πύθ* bezeugen bestehen in Steinschriften und Münzen. Es werden solche erwäh 1) zu Ankyra in Galatien. Auf Münzen dieser Stadt unter Caracallus g prägt finden wir die Umschrift *ACKAHIIIA. CΩTHPEIA.* In der Mit ein Gefäß mit der Palme und der Aufschrift *ICΘ. ΠΤΘIA.* Eines jen Münzgepräge zeigt zwei nackte Ringer in aufrechtstehender Haltung. Ma darf mit Gewißheit annehmen daß das Prädikat *Πύθια* auf die alten m großer Berühmtheit gefeierten Asklepia übertragen worden war. Wahrsch war dies erst unter Sept. Severus geschehen (vgl. Mionnet Descr. d. me T. IV. p. 377—389. u. Suppl. T. VII. p. 633—642. Morelli Spec. r num. Tab. XIII. p. 143. 44., u. s. auch Krause, Pythia ꝛc. S. 57 ff.). — 2) Z Aphrodisias in Karien. Eine unter Gallienus geprägte Münze hat auf de Revers die Aufschrift *ΑΦΡΟΔΙCIEΩN*, eine viereckige Tafel mit zwei G fässen, jedes mit einer Palme, auf dem einen *ΑΤΤΑΛΕΑ*, auf dem ande *ΠΤΘIA* (s. Mionnet Descr. d. med. T. III. p. 322. n. 104. p. 33 n. 159. p. 325. Krause, Pythia S. 59.). — 3) Die Daphneen in Antioch sollen nach einer Inschrift (Böckh C. I. n. 1693. I. p. 821. non dubit illa Daphnaea esse Pythia dicta) auch den Namen Pythia geführt haben aber s. Bd. V. S. 913. — 4) Zu Emisa in Syrien, auf Münzen aus d Zeit des Elagabalus. Sie waren zugleich ein dem Helios geweihtes Sonne fest (*HAIA*). Die eine jener Münzen hat auf dem Revers *HAIA. ΠΤΘI* Zwischen zwei Palmen steht ein Gefäß. Eine andere hat dieselbe Aufschri und ein Gefäß zwischen zwei Lorbeerzweigen (Mionnet Descr. d. med. Supp T. VIII. p. 158. n. 164—166.). Wahrsch. trat das Prädikat *Πύθια* e unter Elagabalus, dem Sonnenpriester, welcher den Sonnencult mit de apollinischen verschmelzen wollte, zu dem älteren Namen des Festes, Helia. 5) Zu Hierapolis in Phrygien, gleichfalls auf Münzen von Elagabalus u Alexander Severus mit der Aufschrift *ΠΤΘIA.* Eine unter Gallienus g prägte Münze der Smyrnäer hat auf dem Revers *CMΥPNAIΩN. IEP ΠΟΛΕΙΤΩN. NEΩKOPΩN. OMONOIA*, zwei Gefässe mit Palmen a einer Tafel, über dem einen *ΠΤΘIA* (Mionnet Suppl. T. VI. p. 372. n. 1863. Hieraus läßt sich die Folgerung ziehen daß die Pythien entweder von d Smyrnäern und Hierapoliten gemeinschaftlich begangen wurden, oder d wenigstens die Smyrnäer mit diesen in freundlichen Verhältnissen standen u an der Feier der Pythien Theil nahmen. — 6) Zu Karthäa auf Keos: di Pythien bestanden in musikalischen Wettkämpfen (Ant. Liber. Metam. 2 Böckh C. I. ad n. 3363. a. p. 200. Vol. II.). Karthäa huldigte vor all andern Gottheiten dem Apollon, und vor dessen Tempel befand sich ein *ρηγεῖον* (Athen. X, 22. p. 456. f. 467. a. p. 200. Vol. II.). — 7) Karthago, wo Tertullian (Scorp. c. 6.) einen Pythius agon erwähnt. V J. Scaliger Emend. temp. V. 481. Spanheim Ep. ad Morell. I. p. 45 f. 8) Zu Kibyra in Phrygien: Auf dem Revers einer unter Geta geprägt Münze dieser Stadt liest man *ΠΤΘIA KIBΥPATΩN.* Eine andere Mün

Digitized by Google

unter der Tranquillina geprägt, zeigt eine Nike welche ein Gefäß bekränzt (Mionnet Descr. d. med. T. IV. p. 261. 263. n. 391. 405.). — 9) Zu Laodikeia am Lykos: Böckh (C. I. ad n. 1693. Vol. I. p. 821.) vermuthet daß die Pythien von den im Haine Daphne bei Antiochia begangenen Festspielen (Nr. 3.) übertragen worden seien. Auch hat eine unter Caracallus geprägte Münze dieser Stadt die Aufschrift *ΠΥΘΙΑ* und zwei Gefässe (Eckhel Doctr. num. I, 4, p. 445. Mus. Flor. Vol. III. p. 50.). Diese Pythien hatten ihre besondere Aera, wurden also gezählt, und die Sieger empfiengen Palmen als Siegespreise. Auf Münzen dieser Stadt welche sich auf die Pythien beziehen halten zwei Kentauren ein mit Aepfeln gefülltes Gefäß. Zwei andere Münzen dieser Stadt haben in ihrem Gepräge zwei entkleidete Athleten (Mionnet Descr. d. med. T. VIII. [Suppl.] p. 178. n. 257. 258.). — 10) Zu Magnesia am Lethäos: diese Festspiele werden durch eine zu Megara aufgefundene Inschrift bezeugt. Der Sieger welcher in dieser Inschrift genannt wird war wahrsch. aus Megara (Böckh C. I. n. 1068. II. Vgl. Spanheim Ep. ad Morell. I. p. 12.). Der hier blühende Cultus des Apollon wird durch viele Münzen bekundet (s. Krause, Pythia S. 65.). — 11) Zu Megara, Philostr. vit. Soph. I, 2. p. 529. Olear. u. Schol. Pind. Olymp. VII, 157. 182. u. p. 288. B. Nem. V, 84. Vgl. Böckh Expl. ad Olymp. VII. 176. Auf Inschriften s. Böckh C. I. n. 1058. I. p. 559. n. 1429. I. p. 679. Megarische Münzen deuten vielfach auf den Cultus des Apollon (Mionnet T. II. p. 142. n. 329. u. Olear. zu Philostr. l. l. p. 529. — 12) Zu Milet: die milesischen Pythien werden in der oben bezeichneten megarischen Steinschrift erwähnt (*Πύθια ἐν Μιλήτῳ*, Böckh C. I. n. 1068. Vol. I. p. 564.). Auf einer milesischen Inschrift werden auch die Panionia als große Pythien bezeichnet (Böckh C. I. n. 2882. *ἀγωνοθέτης τῶν μεγάλων Πυθίων Πανιωνίων*). So werden auch auf einer Münze der Salonina die *ΠΑΝΙΩΝΙΑ ΠΥΘΙΑ* angegeben (Eckhel D. n. I, 4. p. 445. Spanheim Ep. ad Morell. I. p. 12 f. Mionnet T. III. p. 174. n. 812., s. Krause, Pythia S. 66.). — 13) Zu Nikäa in Bithynien: Auf einer unter Valerianus geprägten Münze finden wir *ΔΙΟΝΥCΙΑ. ΠΥΘΙΑ.* Drei Gefässe mit Palmen auf einem Tische; darunter *NIKAIEΩN* (Eckhel Doct. num. I, 4. p. 439. 445. Mionnet Descr. d. med. T. I. p. 463. n. 292. u. Suppl. T. V. p. 158. n. 922. 924.). Auf einer andern Münze desselben Kaisers zeigt sich *ICΘM. ΠΥΘΙΑ*; ein Tisch mit drei Gefässen (Eckhel D. num. I, 4. p. 444. Mionnet Descr. d. med. Suppl. T. V. p. 159. 923.). Auf andern nikäischen Münzen bezieht sich *IEPOC ΑΓΩΝ* auf die Pythien. Auf dem Revers mehrerer Münzen des Valerianus und Gallienus finden wir *IEPOC. ΑΓΩΝ*, auch *ΓΩΝEC. IEPOI. NIKAIEΩN* mit Urnen, Palmen und der Aufschrift *ΠΥΘΙΑ* (Mionnet Suppl. T. V. p. 159—163. n. 925—927. 951.). — 14) Zu Nikomedia. Eine unter Caracallus geprägte Münze hat *ΑΚΤΙΑ. ΠΥΘΙΑ.* Vielleicht dieselben Spiele sind die *ΑΝΤΩΝΙΝΙΑΝΑ* auf einer Münze des Elagabalus (Eckhel Doctr. num. I, 4, 445. Mionnet Suppl. T. V. p. 200. n. 1185. 1204.). — 15) Zu Pergamon in Mysien. Eine unter Caracallus geprägte Münze zeigt zwei Gefässe, auf dem einen *Ὀλύμπια*, auf dem andern *Πύθια*. Darunter zwei Lorbeerzweige (Eckhel Doctr. num. I, 4, 445. Mionnet Suppl. T. V. 464. n. 1120.). — 16) Zu Perge in Pamphylien, nach der megarischen Steinschrift und vier Münzen (Böckh Corp. Inscr. n. 1068. Mionnet T. II. 467—69. n. 120. 127. 132.). — 17) Zu Korinthos an der Propontis, von wo die Münzen nennen *ΑΚΤΙΑ. ΠΥΘΙΑ.* und *ΦΙΛΑΔΕΛΦΕΙΑ. ΑΚΤΙΑ. ΠΥΘΙΑ*; auch *ΗΡΑΚΛΙΑ. ΠΥΘΙΑ* scheinen in Verbindung (Mionnet T. I. p. 404 ff. Suppl. II. 408. n. 1227. Eckhel Cat. Mus. Caes. Vind. T. I. p. 75. n. 10.). — 18) Zu Philippopolis in Thrakien, auf Münzen von Caracallus und Elagabalus. Vgl. Eckhel

Digitized by Google

Doctr. num. I, 4. p. 424 f. 426. Mionnet Descr. d. med. Suppl. T. I p. 467. n. 157. p. 468—470. n. 1578—1584. — 19) Zu Side in Pam phylien, nach der megarischen Inschrift (Böckh Corp. inscr. n. 1068. N Vol. I. p. 564.). Eine Münze des Valerianus hat die Aufschrift *IEPO ΠΥΘΙΟC. ΜΥCΤΙΚΟC. ΟΙΚΟΥΜΕΝΙΚΟC.* (Eckhel Doctr. num. I, p. 445 f.), eine ähnliche *IEPA. ΠΥΘΙΑ—ΜΥCΤΙΚΟC. ΟΙΚΟΥΜΕΝΙΚΟ* (Mionnet Suppl. T. VII. p. 75. n. 230 ff.). — 20) Zu Sikyon, schon v Pindar erwähnt (Ol. XIII, 105. B. Dazu d. Schol. p. 285. B. *ἐν Σικυῶνι Πύθ ἄγεται.* Vgl. Pind. Nem. IX, 51 ff.). Die Sieger empfiengen hier Krä und außerdem silberne Phialen. Pindar führt ihre Einsetzung auf Adrast zurück, der Scholiast historischer auf Kleisthenes (zu Pindar Nem. IX, p. 49 Dazu Böckh Expl.). Von Wichtigkeit waren hier die musikalischen We kämpfe: es wurden Verzeichnisse der Sieger geführt (Plut. *περὶ μουσικ.* c. 3 und besondere Gesetze waren gegeben (Böckh Corp. inscr. n. 1108.). Pi daros hat den Sieg des Aeinäers Chromios im Wagenrennen der Pythi zu Sikyon besungen (Nem. IX, 1 ff.). Der Sikyonier Menächmos hatte ei Schrift *Πυθικός* geschrieben (Schol. Pind. Pyth. IV, 313. p. 362. Nem. II, p. 436. Athen. VI, 20, 271. Böckh ad Schol. l. l.). — 21) Zu Taba Karien, auf Münzen der Salonina (Mionnet Descr. d. med. Suppl. T. V p. 551. n. 551. Vgl. Sestini Descr. dell. med. Mus. Hederv. T. II. p. 23 n. 9.). — 22) Zu Thessalonike in Makedonien, nach Steinschriften und Mü zen; so auf einer unter Philippus dem Aelteren geprägten *ΑΚΤΙΑ ΠΥΘΙ* auf vielen anderen *ΘΕCCΑΛΟΝΙΚΕΩΝ ΠΥΘΙΑ.* Auch mit *Καβείρια* od *Κάβειρα, Καβίρεια* (Eckhel Doctr. num. I, 4, 452. III, 104. n. 106 Mionnet T. I. p. 502. n. 395.). Ebenso *Ὀλύμπια* und *Ἐπινίκια.* A Symbole der Kampfspiele bemerkt man den Lorbeerkranz, die Preisäpfel, e im Rennen begriffenes Roß, eine Nike mit Kranz und Palme, oder auf eine Kampfwagen, Gefässe mit Palmen, Athleten u. s. w. (vgl. Mionnet Supp T. III. p. 126. 172. n. 812. 1110. u. A.). — 23) Zu Thyatira in Lydien *ΠΥΘΙΑ* allein und *ΑΥΓΟΥCΤΕΙΑ ΠΥΘΙΑ* finden wir auf Münzen dies Stadt welche unter Caracallus und Elagabalus geprägt wurden (Mionn T. IV. p. 169. 170. n. 943. 977. Vgl. Vaillant Num. imp. p. 176. Eckh Cat. Mus. Vind. I. p. 194.). Auf andern Münzen tritt *ΣΤΡΑΤΟΝΕΙΚΙ* auch *ΑΔΡΙΑΝΑ* u. *ΟΛΥΜΠΙΑ* hinzu. Dazu Gefässe mit Palmen u. s. w (Mionnet T. IV. p. 169. 170. n. 978. Suppl. T. VII. p. 456. n. 61 p. 481 ff.). — 24) Zu Tralles in Lydien: eine der älteren Münzen dies Stadt hat *IEPA. CΥΝΚΛΗΤΟC*; dazu *ΤΡΑΛΛΙΑΝΩΝ ΠΡΩΤΩ ΕΛΛΑΔΟC.* Auf einer Tafel einen Kranz mit der Aufschrift *Ὀλύμπια*, un eine Vase mit *Πύθια.* Auf einer andern *ΑΥΓΟΥCΤΕΙΑ—ΠΥΘΙΑ* (Fröli Not. elem. num. p. 217. Eckhel Doctr. num. I, 1. p. 452. Mionnet T. IV p. 161. n. 1050. u. A.). So kommt *ΠΥΘΙΑ* noch auf einer großen Zal anderer Münzen dieser Stadt vor (s. Krause, Pythia S. 82 f.). Dieselbe werden auch durch eine Steinschrift bezeugt (Böckh Corp. inscr. n. 2932 f.). — 25) Zu Tripolis in Karien. Eine Münze hat auf dem Revers *ΤΡΙΠΟΛΕΙΤΩ ΑΗΤΩΕΙΑ. ΠΥΘΙΑ.* Ebenso eine andere unter Gallienus geprägte (Morel Specim. rei num. tab. XIV. p. 149. Eckhel Doctr. num. I, 4, 459. Mionn Descr. d. med. T. III. p. 591. n. 507. p. 397. n. 452.). — Die gro Anzahl Pythien, namentlich in den asiatischen Städten, beweist wohl daß da Fest in irgend einer Beziehung zu den späteren Kaisern stand, etwa wie i Athen die Olympien seit Hadrianus (Bd. V. S. 913. Nr. 5.). So wa Elagabalus Sonnenpriester, Apollon Sonnengott; es lag daher für manch Städte nahe ihren Festspielen den Namen *Πύθια* hinzuzufügen, um dadurc dem röm. Machthaber zu huldigen. Wenigstens hatte Emisa, wo Elagabalu Sonnenpriester gewesen, seine Pythia (s. oben S. 336, 4.). Natürlich ist die

Digitized by Google

nicht auf die älteren Pythia (wie die zu Sikyon) anwendbar. Vgl. Krause, Pythien, Nemeen u. Isthmien (Leipz. 1841) S. 53 ff. 84 f. In chronologischer Beziehung waren früher die großen Pythien nur von Ed. Corsini in s. Dissertt. agonisticae, Florenz 1747, behandelt worden. [Kse.]

Pythias, Bildgießer aus unbestimmtem Vaterland, welcher Ol. 155. lebte (Plin. XXXIV, 8, 19.). [W.]

Πύθιοι, lakonisch *Ποιθιοι*, vier von den spartanischen Königen gewählte Commissarien welche den beständigen Verkehr des Staates mit dem delphischen Heiligthum unterhielten und die Orakel von da holten und an die Könige brachten. Sie theilten mit den letzteren Zelt und Tisch. Herod. VI, 57. Xenoph. de rep. Lac. 15, 5. Phot., Suid. s. v. *Ποιθιοι*. Vgl. O. Müller, Dorier II. S. 14. Haase zu Xen. l. l. p. 254 f. [West.]

Pythionia, Insel bei Corcyra, Plin. IV, 12, 19. [F.]

Pythis, 1) *Πυθὶς ἄκρα*, Vorgeb. Marmarica's, Ptol. V, 5, 7. [F.]

2) Bildhauer, welcher die marmorne Quadriga auf der Spitze des Mausoleums machte und somit um Ol. 107. gelebt haben muß. Plin. XXXVI, 5, 4. [W.]

Pythium (*Πύθιον*), 1) Ort Attika's bei Strabo IX, p. 392. — 2) Stadt im östlichern Theile der thessalischen Landsch. Hestiäotis (Ptol. III, 13, 42., wo die Codd. *Πύθαιον* u. *Πύθεον* haben, Steph. Byz. p. 567. Liv. XLII, 53.), welche mit Azorus und Doliche eine perrhäbische Tripolis bildete (Liv. l. l.). Leake North. Gr. III. p. 341. sucht sie zwischen Kokkinoplo und Livadhi am östlichen Passe über das cambunische Gebirge. [F.]

Pythius (*Πύθιος*), 1) der zu Pytho oder Delphi Verehrte, Beiname des Apollon (Hom. H. Apoll. 373. Pind. Ol. XIV, 11. Aesch. Agam. 509. Horat. Od. I, 16, 6. Tac. Hist. IV, 83.). Vgl. d. Art. Python. [Pfau.]

2) Sohn des Atys von Celänä, der reichste Lyder seiner Zeit. Er soll seine Schätze aus Bergwerken gezogen haben, zu deren Bearbeitung er seine Untergebenen auf unbarmherzige Weise zwang; seine Gemahlin heilte ihn jedoch von dieser Unersättlichkeit, Plut. mul. virt. 27. p. 262 f. Polyän. Strat. VIII, 42. Geschichtlich scheint nur daß er das Heer des Xerxes bewirthete und diesem selbst seine Schätze anbot, Xerxes aber den ältesten seiner fünf Söhne, als jener denselben vom Kriegsdienste losbat, in einem Anfall von Laune in Stücke hauen ließ, Herod. VII, 21 f. 38 f. Plut. l. l. p. 263. Senec. de ira III, 17. Plin. H. N. XXXIII, 10, 47. Steph. Byz. s. v. *Πυθόπολις*. Tzetz. Chil. I. 923. III. 30. Ueber die absonderliche Todesart des Pythius berichtet Plut. l. l. — 3) s. Phileus. [West.]

Pytho (*Πυθώ*), eine Hyade (s. d. A. u. Serv. Virg. G. I, 138.). — 2) s. Delphi. [Pfau.]

Pythŏcles (*Πυθοκλῆς*), 1) Athener, Sohn des Pythodorus (der um Ol. 106. Diätet war, Demosth. in Everg. p. 1140., s. Böckh, Urk. üb. d. Seew. S. 250.), *ἐκ Κηδῶν* (Böckh a. a. O. S. 250. 376, 55. 392.), macedonisch gesinnt, mit Phocion hingerichtet. Dem. de cor. p. 320. de fals. leg. p. 411. 442. Plut. Phoc. 35. [K.]

2) Aus Samos, Schriftsteller aus unbekannter Zeit, schrieb *Ἰταλικὰ* (Plut. parall. min. 14. Clem. Alex. Strom. I, p. 144.), *γεωργικὰ* (Plut. l. l. 41.) und *περὶ ὁμοιοίας* (Clem. Alex. Protr. p. 12.). [West.]

3) Epikurs Freund, Diog. Laert. X, 5. 6. Plut. adv. Colot. p. 1124. [B.]

4) Erzgießer, blühte Ol. 155., Plin. XXXIV, 8. 19. [W.]

Pythocrĭtus, Erzgießer aus unbestimmter Zeit, welchen Plin. XXXIV, 8, 19. den Künstlern beizählt welche Athleten, Bewaffnete, Jäger und Opfernde bildeten. [W.]

Pythodēlus, athenischer Archon von Ol. 111, 1., nicht *Πυθόδημος* oder *Πυθόδωρος*; s. Böckh, Urk. üb. das Seew. S. 19. 439. [K.]

Digitized by Google

Pythodicus, Erzgießer und Maler aus unbestimmter Zeit, durch kein seiner Arbeiten ausgezeichnet, Plin. XXXIV, 8. 19. [W.]

Pythodorus (*Πυθόδωρος*), 1) Sohn des Isolochus, atheniſcher Heer führer im peloponneſiſchen Kriege, ward Ol. 88, 3., 425. als Nachfolge des Laches den ſiciliſchen Bundesgenoſſen zu Hilfe geſchickt, bei einem Angri auf das Gebiet der Lokrer aber von dieſen beſiegt, Thuc. III, 115. vgl. IV, 2 Ol. 89, 1., 424. erfolgte die Vereinigung der ſtreitenden Parteien in Sicilie und darauf der Abzug der Athener: in Folge dieſes Ereigniſſes ward Pyth nach ſeiner Rückkehr nebſt ſeinem Mitfeldherrn Sophokles des Landes ver wieſen, Thuc. IV, 65. Ein Pythod. erſcheint wieder Ol. 91., 2., 414. unte den Anführern des Heeres das zu Gunſten der Argiver eine Diverſion a der laconiſchen Küſte machte, Thuc. VI, 105. [West.]

2) Erzgießer aus Theben, welcher ein in Coronea ſtehendes altes Bil der Here machte, das die Sirenen auf der Hand hatte, Paus. IX, 34, 2. E ſcheint daher vor Phidias gelebt zu haben. — 3 u. 4) Zwei Bildhauer welch im 1ſten Jahrh. v. Chr. den Cäſarenpalaſt auf dem Palatinus mit ihre Werken zierten, Plin. XXXVI, 5, 4. — 5) ſ. Pythocles, Nr. 1. [W.]

6) Aus Kyzikus, Pythagoreer, Jamblich. Pyth. 36. [B.]

Pytholaus, ſ. Pitholaus.

Python (*Πύθων*), 1) Sohn der Gäa, ein Drache (nach Ovid Met I, 438. aus der feuchten Erde nach der deukalioniſchen Flut entſtanden) de in den Klüften des Parnaſſos hauſend (Hom. Hymn. Apoll. 300. 372.) da Orakel zu Delphi bewachte und von Apollon erlegt ward (Apollod. I, 4, 1 u. Heyne z. d. St. Vgl. Hyg. fab. 140. u. Müller, Dorier I. 316.). Da von ſoll Apollon Pythius (ſ. dieſ.) heißen. — Von Andern wird dieſer Drach auch Delphyne oder Delphine genannt (Tzetz. Lyc. 208. Spanh. zu Kallim p. 109. Müller Aeginet. p. 154.). [Pſau.]

2) Aus Byzant (oder aus Aenus in Thracien, wenn er identiſch iſt mi dem Mörder des thraciſchen Königs Kotys, weßhalb die Athener ihm ih Bürgerrecht verliehen, Dem. g. Ariſtokr. p. 659. §. 119. p. 662. §. 127 p. 674. §. 163., doch iſt der Name nicht ganz ſicher, vgl. die Intpp. z Ariſtot. Polit. V, 8, 12.), der tüchtigſte Redner im Dienſte Philipps vo Macedonien (Aeſchin. de fals. leg. §. 125. Philoſtr. vit. Soph. I, 20. 5 p. 514. Apſines Rhet. t. IX. p. 479. der Rhett. gr. von Walz), und vo dieſem zu verſchiedenen diplomatiſchen Sendungen gebraucht (Ulpian zu Dem de fals. leg. §. 238.), von denen die wichtigſte Ol. 109, 1., 344. fällt wo er in Philipps Namen die Athener wegen der gegen ihn unverdiente Maßen ausgeſprochenen Verleumdungen zur Rede ſetzte, von Demoſthenes abe aufs Kräftigſte widerlegt und niedergeredet wurde. Demoſth. de cor. p. 272 §. 136. de Halon. p. 81. §. 20. Epist. 2. p. 1469. Plut. Dem. 9. Diod. XVI 85. Philoſtr. vit. Apoll. VII, 37. Lucian. enc. Demosth. 32. Vgl. Jacobs Demoſth. Staatsr. 2te Ausg. S. 319. Vömel Prolegg. ad Dem. Phil. II. p. 20 Böhnecke, Forſch. auf d. Gebiet d. att. Redner I. S. 296. Uebrigens ſoll Pyth ein Schüler des Iſokrates geweſen ſein (vit. Isocr. p. 257, 97. der Vitt. scr gr. min. ed. Westerm.), und ward von Einigen für den erſten Bildner de freien Vortrags gehalten, Philoſtr. vit. Soph. I. prooem. 5. [West.]

3) Aus Catana, Verfaſſer eines Drama's das Manche Alexander dem Gr zuſchrieben, in deſſen Zeit es jedenfalls fällt; es wird unter dem Namen *Ἀγήν* bei Athen. II, p. 50. F. XIII, p. 586. D. u. 595. E. angeführt. — 4) ein Peripatetiker, Diog. Laert. V, 70. [B.]

Pythopolis (*Πυθόπολις*), 1) eine nach Plut. Thes. 26. von Theſeu erbaute, zu Plinius' Zeiten (V, 32, 43.) aber ſchon untergegangene Stad Bithyniens. — 2) nach Steph. Byz. p. 567. der alte Name von Nyſſa in Carien. [F.]

Digitized by Google

Pyton, ſ. Pithon.

Pyxirates, ſ. Euphrates.

Pyxites (Plin. VI, 4, 4.; *Πυξίτης*, Arrian. Per. P. Eux. p. 6. Anon. Per. P. Eux. p 15.), Fluß in Pontus, der 60 Stad. nördlich vom Brytanis in der Nähe von Trapezus in den Pontus Eux. mündet (vielleicht identiſch mit dem *Κίφσα* des Ptol. V, 6, 6.); ſ. Bitzeh. [F.]

Pyxus, ſ. Buxentum.

Q.

Q. wird als Abkürzung gebraucht für qvaestor, qvaestorius, qve, qvinqvatria, qvinqvennalis, Qvintus, Qvirina u. A.; Q. D. E. R. F. P. D. E. R. I. C. qvod de ea re fieri placuit, de ea re ita censuerunt; Q. F. qui faciunt; Q. $\overline{HH}$. S. S. qvi heredes scripti sunt; Q. I. D. qvinqvennalis iuri dicundo; Q. I. S. S. qvae infra scripta sunt; Q. K. qvaestor candidatus; Q. L. Qvinti libertus; Q. MIL. qvi militavit; Q. P. F. qvi primi fuerunt; Q. P. P. qvaestor pecuniae publicae oder qvinqvennalis perpetuus; QQ. oder $\overline{QQ}$. C. P. oder PP. qvinqvennalis coloniae patronus oder perpetuus; Q.Q. V. qvoqvoversus; Q. R. C. F. qvando rex comitiavit fas oder comitio fugit; Q. S. P. P. S. qvi sacris publicis praesto sunt; Q. V. A. qvi vixit annos; Q. V. I. N. C. Qvinqvennales Victricis Juliae Novae Carthaginis; QVOT. qvotannis. [W. T.]

Qvadi (*Κουάδοι*), ein mächtiges und tapferes (Tac. Germ. 42.), zu dem großen ſueviſchen Volksſtamme gehöriges (ibid., vgl. Ann. XII, 29. Hist. III, 5. 21. u. Plin. IV, 12, 25.) Volk im ſüdöſtlichſten Theile Germaniens zwiſchen dem Geb. Gabreta, dem hercyniſchen Bergwalde, dem ſarmatiſchen Gebirge und dem Danubius, das in W. (wo eine nicht näher zu beſtimmende, durch Mähren und Oeſtreich gehende Linie die Grenze bildete) die Marcomannen, mit denen es ſtets in der genaueſten Verbindung ſtand, in N. die Gothiner und Oſen, in O. (wo der Fluß Granuas oder Gran die Grenze machte, M. Anton. *εἰς ἑαυτόν* I, 17. vgl. Schaffarik Slav. Alterth. I. S. 422.) die Jazyges Metanaſtä und in S. die Pannonier zu Grennachbarn, ſich in dieſen Gegenden aber wahrſch. erſt zu derſelben Zeit niedergelaſſen hatte wo ſich die Marcomannen des benachbarten Böhmens bemächtigten (Sext. Ruf. Brev. 8.). Ihre frühern Wohnſitze aber ſind uns völlig unbekannt. Als der aus ſeinem Reiche vertriebene Marbod und kurz darauf auch ſein Gegner und Nachfolger Catualda ſich zu den Römern geflüchtet hatten wieſen dieſe im J. 19 dem ſie begleitenden Schwarme (größtentheils wohl Marcomannen und Quaden) Wohnſitze zwiſchen den Flüſſen Marus (j. March?, nach And. Morava oder Maroſch) und Cuſus (j. Waag? nach And. Gran oder Kereſch) an und gaben ihnen den Quaden Vannius zum König (Tac. Ann. II, 63. vgl. Plin. IV, 12, 25. Duncker Origg. Germ. p. 56. u. Schaffarik am a. O. S. 423.). Dieſes neue Quadenreich wurde nach der Vertreibung des Vannius durch ſeine Neffen Vangio und Sido von dieſen unter ſich getheilt, ohne daß dadurch das damals noch gute Vernehmen mit den Römern geſtört wurde (Tac. Ann. XII, 29. 30. Germ. 42.), die auch ſpäter noch mehrere Könige der Quaden einſetzten (Münze des Anton. Pius bei Spanheim Diss. I, 13. Jul. Capitol. M. Anton. Phil. 14.). Später aber nahmen die Quaden lebhaften Antheil an dem Marcomannenkriege und waren nahe daran das ganze Heer des M. Aurel. zu vernichten, das nur durch ein Gewitter gerettet wurde (Dio Caſſ. LXXI, 8.). Trotz des von M. Aurel. Anton. mit ihnen geſchloſſenen Friedens (id. LXXI,

Digitized by Google

11.) erlaubten ſie ſich doch immer neue Feindſeligkeiten gegen die Römer (i
LXXI, 13.), und der genannte Kaiſer ließ daher an ihren Grenzen und
ihrem Lande ſelbſt mehrere Kaſtelle erbauen, wodurch faſt das ganze Vo
zur Auswanderung bewogen worden wäre (id. LXXI, 20.). Commodus e
neuerte im J. 180 den Frieden mit ihnen (id. LXXII, 2. Lampr. Comm.
Herodian. I, 6.), und dennoch fielen ſie auch ſpäter noch mehrmals ins röm
Gebiet ein (Eutr. IX, 9. Vopisc. Aurel. 18. Ammian. XVII, 12. XXIX, 6.
Gegen Ende des vierten Jahrh. aber verſchwinden ſie aus der Geſchicht
Vermuthlich waren ſie mit den Sueven gen W. gezogen; wenigſtens werd
bei Hieron. Ep. 9. ad Acheruch. de monogam. unter den Sueven in Hiſp
nien auch Quaden genannt. Nach Ammian. XVII, 12. hatten ſie in ihr
Sitten manches Aehnliche mit den Sarmaten, führten lange Lanzen u
Panzer von Hornplättchen auf Leinwand befeſtigt, ſchnelle, verſchnittene Pfer
deren ſie gewöhnlich drei bei ſich hatten, um immer wechſeln zu können, u
waren tüchtiger zu Streifzügen als zur offenen Feldſchlacht. Ptol. II. 11, 2
nennt im S. ihres Landes zwei ſonſt unbekannte Völkerſchaften, die *Τερ-
κατρίαι* und *Ῥακάται*, wahrſch. Unterabtheilungen derſelben, und eine zie
liche Anzahl von Städten die durch ihre zum Theil keltiſchen Namen (Ebu
rodunum, Meliodunum, Caridorgis, Medoslanium u. ſ. w.) beweiſen da
vor der Einwanderung der Quaden in dieſen Gegenden keltiſche Stämm
hausten, die ſich wohl denſelben zum Theil unterwarfen und mit ihnen ve
miſchten. Ja der Name der Quaden ſelbſt wird von Adelung Alt. Geſch
der Deutſchen S. 218. vom keltiſchen col, cold, coad, Wald (alſo Wald
bewohner) hergeleitet, eine Hypotheſe die dadurch ſehr an Wahrſcheinlichke
gewinnt daß Strabo VII, p. 290., der erſte Schriftſteller der dieſes Ger
manenvolks gedenkt, es unter dem Namen *Κόλδουοι* anführt. Uebrigen
vgl. über ſie Wilhelm, Germ. S. 223 ff. Reichard, Germ. S. 146 ff. Wer
ſehe S. 172 ff. Ukert III, 1. S. 402 ff. u. A. [F.]

Qvadlates, ſ. Qvariates.

Qvadragesima, ſ. Bd. V. S. 1923.

Qvadrans, 1) eine röm. Erzmünze, betrug ſo lange das As ein Pf
wog, $^1/_4$ As (woher auch ſeine Benennung), ſank aber bei der Münzredu
tion im zweiten puniſchen Kriege auf den Werth einer Unze herab. Dr
globuli, wie ſie ſich auf beiden Seiten der Münzen vieler Familien finde
dienten zur Bezeichnung des Werthes von drei Unzen, und wurde der Qua
drans deshalb auch in ältern Zeiten teruncius genannt. Der Quadran
trug meiſtentheils auf der Vorderſeite den mit dem Löwenfell bedeckten Ko
des Herkules, auf der Kehrſeite den Schiffsſchnabel (Plin. XXXIII, 3, 13.
weshalb auch der Quadrans ſowohl wie der Trians mit dem Namen rati
bezeichnet wurden. Feſtus s. v. Ratitum: Ratitum qvadrantem dictum pu
tant qvod in eo et triente ratis fuerit effigies, ut navis in asse. Auß
den Familienmünzen mit der Bezeichnung des Quadrans beſitzen wir dere
von vielen Städten in Italien und Sicilien. — 2) Als Flächenmaß d
vierte Theil eines iugerum, Colum. V, 1.: Pars qvarta (iugeri) pedes septe
millia et ducentos, hoc est qvadrans. — 3) Als Längenmaß $^1/_4$ Fu
oder vier Fingerbreiten, auch palmus minor genannt, Gell. III, 10.: Ores
corpus cubita longitudinis habens septem: qvae faciunt pedes duodeci
et quadrantem. — 4) Als Flüſſigkeitsmaß und Maß trockener Gegenſtän
= $^1/_4$ eines sextarius oder 3 cyathi, Mart. IX, 94. Celſ. III, 15. Var
R. R. III, 14. Plin. IX, 56, 82. — 5) Als Gewicht = 3 Unzen, de
vierten Theil eines Pfundes, Plin. XXIII, 8, 80.: Qvadrantem pondo bac
carum decoqvi in aqvae sextariis tribus, vgl. XXVIII, 9, 37. Mart. X
105. Colum. XII, 26. — Ein Quadrans war die gewöhnliche merces ba
neatoria, Hor. Sat. I, 3, 136. Juven. VI, 447. — Das Zeichen für den Qua

Digitized by Google

nans war: ☰, Gronov. de pecun. vet. I, 6. u. 85. Marini Frat. Arv. p. 228. Vgl. auch Bd. IV. S. 1834 f. [W. Koner.]

Qvadrantal vocabant antiqui quam ex Graeco amphoram (s. d.) dicunt, quod vas pedis qvadrati (Kubikfuß) capit 48 sextarios, sagt Festus s. v., u. Gellius N. A. I, 20.: quae κύβους Graeci, nos quadrantalia dicimus; κύβος enim est figura ex omni latere quadrata; vgl. Priscian. de pond. et mens. v. 59. Das Quadrantal der Römer, ihr sonst amphora genanntes Grundmaß zunächst für die Flüssigkeiten, war also ein Gefäß von der Größe ihres Kubikfußes, und hatte diesen seinen Namen rein blos von der kubischen Gestalt. * Wenn nun Festus berichtet daß bei den Römern nach einem alten Volksbeschlusse der in einem Quadrantal enthaltene Wein gerade achtzig Pfund wiegen mußte, so sehen wir daß Gewicht, Körpermaß und Längenmaß aufs Engste zusammenhiengen und daß die Einheiten der Maße und Gewichte bei den Römern in einer ebenso engen wechselseitigen Beziehung standen wie in dem neueren metrischen Systeme der Franzosen, nur daß die Urheber des römischen Systems bei Anwendung eines ganz ähnlichen Princips nicht mit der Genauigkeit verfahren konnten wie die Urheber des französischen. So nahmen die Römer z. B. bei Abwägung des im Quadrantal enthaltenen Weines weder auf die Verschiedenheit der Gewichte der Weinarten noch auf den jeweiligen Grad der Temperatur Rücksicht. Daß das römische Quadrantal gerade achtzig Pfund wog ist aus dem griechischen System übertragen, indem sich, wie Böckh, metrol. Unters. S. 284 ff. zeigt, das römische Quadrantal zum griechischen oder olympischen Kubikfuß wie 9 zu 10 verhielt, das nämliche Verhältniß welches auch zwischen dem römischen und griechischen Pfunde stattfand. Da übrigens der attische Metretes nicht blos einen ganzen griechischen Kubikfuß faßte, sondern $^{27}/_{20}$ desselben, so verhielt sich das auf $^{9}/_{10}$ des griech. Kubikfußes festgesetzte Quadrantal zum attischen Metretes wie 2 zu 3, oder: das Quadrantal hatte 48, der Metretes 72 röm. Sextarien. Was das blose Längenmaß betrifft so denke man sich das Verfahren bei der Uebertragung des griech. Maßes in das röm. also: man bildete auf mechanischem Wege einen Kubus welcher $^{9}/_{10}$ des griech. Kubikfußes Inhalt hatte; dieser Kubus war das röm. Quadrantal. Die Kubikwurzel dieses Kubus, also die Seitenlinie der einschließenden Quadrate im Innern des kubischen Gefäßes, ergab den röm. Längenfuß, so daß sich der röm. Längenfuß zum griech. nahe wie $\sqrt[3]{9} : \sqrt[3]{10}$ verhielt. [A. Baumstark.]

Qvadrata (scil. castra), Name mehrerer röm. Kastelle: 1) in Pannonia Superior an der großen Heerstraße zwischen Noviodunum und Siscia (It. Ant. p. 260. 274. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV, 19.), nach Mannert III. S. 701. j. Voinich an der Kulpa. — 2) in Pannonia Inferior an der Straße von Arrabona nach Carnuntum (It. Ant. p. 247.), nach Muchar, Noricum S. 264. j. ein Maierhof des Grafen Zitsl zwischen Ovar und Drosvar. — 3) in Ligurien (oder Gallia Cisalpina) an der Straße von Augusta Taurinorum nach Ticinum, zwischen ersterer und Rigomagus, am Padus, oder doch ganz in der Nähe desselben (It. Ant. p. 340. 356. It. Hier. p. 557.). — 4) in Gallia Transpadana an der Straße von Ticinum nach Placentia (Tab. Peut., beim Geogr. Rav. IV, 30. mit dem Zusatze munimum (munitum?). [F.]

Qvadratum incusum. Ueber Entstehung und Bedeutung desselben s. Bd. V. S. 761. Die Formen in welchen es auf griechischen Münzen

* Volusius Mäcianus de distributione assis sagt: quadrantal, quod nunc plerique amphoram vocant, habet urnas 2, modios 3, semodios 6, congios 8, sextarios 48, heminas 96, quartarios 192, cyathos 576.

Digitized by Google

vorkommt sind: 1) einfaches, ungetheiltes qvadr. inc. ohne Typus: M. v
Aegina (Cavalvène rec. Pl. II. n. 23.). — 2) Durch 2 Diagonalen in
dreieckige Felder getheilt, ohne Typus, M. von Coressus (Brönsted Reis.
T. 27. n. 10.), Neapolis in Macedonien (Mus. Hunt. T. 43. n. 3.). —
3) Durch drei in einem Centrum sich kreuzende Linien in 6 Felder getheil
M. von Ceos (Cavalvène rec. Pl. III. n. 26.). — 4) Durch unregelmäß
sich kreuzende Linien und Streifen in 8—12 Theile getheilt, M. von Himer
Selinus u. s. w. — 5) Durch 2 Streifen in 4 quadratische oder rechtwin
lige Felder getheilt, jedoch ohne Typus und Inschrift, M. von Chios (Mu
Hunt. T. 17. n. 10.), Bisaltia (ibid. T. 13. n. 4.), Lesbos (ibid. T. 3
n. 4.), Akanthus (Pinder num. ined. T. II. n. 13.), Torone (Cavalvè
rec. Pl. II. n. 2—4.). Desgleichen, jedoch mit 4 kleinen Nebenstreif
welche von der Mitte der das Quadr. inc. theilenden Streifen ausgehe
M. von Corinth (Cousinery ligue Ach. Pl. I. n. 1—3.). — 6) Durch
Streifen in 4 quadratische oder rechtwinklige Felder getheilt, von denen d
eine wiederum durch einen diagonalen Streifen in 2 Dreiecke zerschnitten i
Die einzelnen Felder sind entweder ohne Typen, oder durch einfache Typ
und Buchstaben geschmückt, M. von Aegina (Vellerin rec. I. Pl. 16. n.
9.). — 7) Ungetheiltes qvadr. inc., dessen Fläche durch einen Typus m
oder ohne Inschrift eingenommen ist, M. von Ceos (Cavalvène rec. Pl. II
n. 27.), Kranium (Mus. Hunt. T. 21. n. 14—16.), Tenos (ibid. T. 5
n. 9.). — 8) Fensterartig wie unter Nr. 5. getheiltes qvadr. inc. ohn
Typus, umgeben von einem größeren qvadr. inc., und zwischen beiden d
Inschrift; M. von Akanthus (Müller Denkmäler d. alt. K. Thl. I. n. 86.
Aeneia (Millingen Syllog. of anc. c. Pl. II. n. 18.). Desgleichen, ab
das innere qvadr. inc. durch einen Typus geschmückt, M. von Minde (Mionn
rec. Pl. 48. n. 4.). — 9) Flaches, stets ungetheiltes qvadr. inc. mit einer
Perlrande versehen, und durch Typus und Inschrift geschmückt: M. von Cle
therä, Lyttus (Mus. Hunt. T. 25. n. 18. T. 33. n. 1. 2. 4.), so wie d
Münzen der meisten Städte Lyciens. [W. Koner.]

Qvadratus (*Κοδρατίων*), ein griech. Rhetor und Sophist welcher i
im J. 165 n. Chr. Proconsul der Provinz Asien war; s. Aristid. p. 123
489. 597. u. 613. ed. Canter. oder p. 116. 451. 521. 531. T. I. e
Dind. Als Lehrer des Sophisten Varus nennt ihn Philostratus Vit. Sop
II, 6. — Asinius Qvadr. s. Bd. I. S. 864., Numidius Qv. Bd. V. S. 743 f
über einen christlichen Bischof dieses Namens zu Athen, um 123 n. Ch
und Andere s. Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 154 f. ed. Harl. [B.]

Qvadratus, röm. Töpfer auf einer in Voorburg gefundenen Scherb
Janssen Inscr. Mus. Lugd. p. 147. [W.]

Qvadriburgium, ein von Julianus wieder aufgebauter und befestigt
Ort in Gallia Belgica oder Germania Inferior (Ammian. XVIII, 2. u
Inschr. bei Orelli Nr. 2090.), welchen Cluver Ge. ant. II, 36. Alti
Not. p. 25. u. Mannert II, 1. S. 248. ohne gehörigen Grund (vgl. Wess
ad Itinn. p. 370.) für identisch mit Burginatium nehmen. Mannert h
ihn für Millingen; und Ukert II, 2. S. 528. sucht ihn bei Qualburg unw
Cleve, wo sich röm. Inschriften und Münzen finden. Die oben erwähn
Inschrift aber findet sich zu Monterberg bei Xanten. [F.]

Qvadrifrons, der Vierköpfige, Beiname des Janus (Serv. zu Vir
Aen. VII, 607. Vgl. August. Civ. D. VII, 4. Bd. IV. S. 23. [Pfau.]

Qvadrigae (sehr selten qvadriga, Gell. XIX, 8.), ein Gespann v
vier Rossen welche neben einander angeschirrt wurden. Der Gebrauch d
selben war auf die circensischen Spiele (s. Bd. II. S. 793. Paul. Diac
factio p. 86. M. Suet. Caes. 39. Claud. 21. Dom. 4. u. s. w.) und a
Triumphe (s. triumphus) so wie auf festliche Aufzüge überhaupt beschrä

Digitized by Google

z. B. bei Consularprozessionen und Consecrationen der Kaiser, s. Rasche lex. ni num. IV, 1. h. v. Im gemeinen Leben bediente man sich derselben nicht; wenigstens ist aus Stellen wie Dig. VII, 4, 10. §. 8. XXI, 1, 38. § 14. Nichts zu schließen. [R.]

Qvadrigarius, s. Bd. II. S. 429.

Qvadrigatus sc. nummus hieß der römische Denar nach dem Bilde der Quadriga welche auf ihm geprägt war. Plin. XXXIII, 3, 13.: Notae argenti fuere bigae atqve qvadrigae et inde bigati et qvadrigati dicti. Hannibal verlangte nach der Schlacht bei Cannä als Ration zur Auslösung der römischen Gefangenen für den Ritter 500, für den Fußgänger 300, für den Sclaven 100 Quadrigati, Liv. XXII, 58. vgl. 52. Ob, wie Garnier (hist. de la mon. II. p. 42 f.) annimmt, der Quadrigatus das Doppelte des Bigatus und schwerer als der Denarius gewesen sei, ist fraglich. [W. Koner.]

Qvadringenti. Im 21sten Jahre des peloponnesischen Krieges, Ol. 92. 1., 411 ward zu Athen auf Alcibiades' Betrieb, der dadurch seine Rückkehr zu bewirken hoffte, der erste directe Angriff auf die freie Verfassung vorbereitet. Von Pisander bearbeitet schaarten sich die oligarchisch Gesinnten zusammen und traten, nachdem sie des Androkles und anderer gefährlicher Volksmänner durch heimlichen Mord sich entledigt, zuerst offen mit der Forderung hervor daß fortan nur noch das Heer besoldet werden solle, die Theilnahme an den Staatsangelegenheiten aber auf 5000 vermögende Bürger zu beschränken sei. Durch Verdächtigungen und Einschüchterungen aller Art gelang es den Verschworenen die Masse in die günstige Stimmung zu bringen, so daß Pisander bei seiner Rückkehr von Samos, wohin er in gleicher Absicht gegangen, leichtes Spiel hatte. Sofort berief dieser das Volk und beantragte die Wahl einer Commission von zehn Männern unter dem Namen *πρόβουλοι* zum Entwurf einer neuen Verfassung. Diese sprachen zunächst die Aufhebung der *γραφὴ παρανόμων* (vgl. Aesch. g. Ktes. §. 191.) und sodann die Auflösung der bisherigen Staatsbehörden aus, an deren Stelle ein Rath von Vierhundert mit unbeschränkter Vollmacht und mit dem Rechte die 5000 nach Belieben zu berufen treten sollte. Die Wahl dieser Vierhundert gieng so vor sich daß zuerst fünf *πρόεδροι* bestimmt wurden, diese dann hundert Männer ernannten und jeder von diesen wiederum drei hinzuwählte. Mit Hilfe der Verschworenen, namentlich des Antiphon, Theramenes und Phrynichus, wußte Pisander dies ohne vieles Blutvergießen durchzusetzen. Die erste Maßregel der Vierhundert war, eine Gesandtschaft an König Agis, welcher in Decelea stand, mit Friedensvorschlägen abzuordnen. Agis traute Anfangs nicht und unternahm sogar einen Angriff auf Athen, in der Hoffnung bei der allgemeinen Verwirrung durch einen Handstreich sich der Stadt bemächtigen zu können; dort aber kräftig zurückgewiesen gieng er endlich auf die wiederholt von den Vierhundert gebotenen Verhandlungen ein und genehmigte die Absendung einer Friedensgesandtschaft nach Sparta. Einen schlimmen Eindruck aber machte die Nachricht von dieser Umgestaltung der Dinge zu Samos. Die dort angestiftete oligarchische Bewegung war bald niedergedrückt, Heer und Flotte erklärten sich, Thrasybulus und Thrasyllus an der Spitze, auf das Entschiedenste für Aufrechterhaltung der Demokratie, und Alcibiades verlangte geradezu die Auflösung des Rathes der Vierhundert. Unter diesen selbst waren inzwischen Spaltungen ausgebrochen, namentlich Theramenes und Aristokrates neigten sich zu versöhnlichen Schritten, während Phrynichus, Aristarchus, Pisander und Antiphon die Sache aufs Aeußerste zu treiben entschlossen waren, für den schlimmsten Fall Eetionea befestigten und eine neue Gesandtschaft, da die frühere durch die Argiver vereitelt worden war, nach Sparta abschickten. Das Erscheinen einer feindlichen Flotte auf der Höhe des Piräeus steigerte die Spannung und Verwirrung; schon kam

Digitized by Google

es zu offenen Widersetzlichkeiten von Seiten der Demokraten, Phrynich ward auf offenem Markte ermordet und die Zwingburg Eetionea niederg rissen. Die Nachricht von dem Verluste Euböa's an die Lacedämonier führ endlich den auch ohnedies unvermeidlichen Bruch herbei, das Volk sprach d völlige Auflösung der Vierhundert, deren Häupter sich darauf in das spa tanische Lager nach Decelea flüchteten, nach kaum viermonatlichem Beste (Elaphebolion Ol. 92, 1 bis Hekatombaion 92, 2) aus und legte die oberi Gewalt in die Hände der 5000. So nach Thucyd. VIII, 63—98. Va Krüger zu Dion. Halic. historiogr. p. 362—340. W. Vischer, die oligarchisc Partei und die Hetärien in Athen, Basel 1836., und über die Verfassun Athens in den letzten Jahren des pelop. Kriegs, 1844. W. Wattenbach, d quadringentorum Athenis factione, Berol. 1842. C. F. Hermann, Lehrb d. griech. Staatsalt. §. 166 f. [West.]

Qvadruplator hieß ein öffentlicher Ankläger welcher des erwartete Gewinns halber (eigentlich um den vierten Theil des confiscirten Vermögen des Condemnirten zu erhalten) Anklagen unternahm. Vs. Asc. ad Cic. di 9. p. 110. Orell.: delatores erant criminum publicorum, in qua re quarta partem de proscriptorum bonis quos detulerant consequebantur; ähnli p. 209. Or. Vgl. Tac. Ann. IV, 20. Plaut. Pers. I, 2, 10. Cap. An Ph. 11. Cic. Verr. II, 7. Weniger wahrscheinlich erklärten Andere: quadr esse eorum reorum accusatores qui convicti quadrupli damnari solean aut aleae, aut pecuniae gravioribus usuris feneratae, Vs. Asc. l. l. Paul Diac. h. v. p. 259. M. Vgl. delator, Bd. II. S. 896. u. oben S. 17 Dempster ad Rosin. antiq. IX, 31. Geib, röm. Criminalproz. S. 106. 257. [R.

Qvaesitor und **qvaestio extraord.** — Quaesitor, der Etymologi nach s. v. a. quaestor (a quaerendo), ist der mit der Leitung einer Criminalsach beauftragte Richter. Der Name wird sowohl ganz im Allgemeinen gebrauch (so quaesitor Minos, Virg. Aen. VI, 432. u. Serv. ad h. l.; Suet. Tib. 33 Cic. Cat. IV, 5. p. Sull. 23. ad Her. II, 7. IV, 35. Quintil. V, 4, 2. als speziell von den durch das Volk oder durch den Senat für außerordent liche Untersuchungen ernannten Commissären und von den regelmäßigen iudi ces quaestionis (Cic. Vat. 14.) oder auch von den Prätoren (Cic. Verr. I 10.), s. Bd. IV. S. 363. Es handelt sich hier nur um die s. g. außer ordentlichen Quästoren (extra ord., Liv. XXXIX, 14., d. h. im w. S. ab weichend von dem ordo iudiciorum publicorum), welche in außerordentliche Quästionen richteten. Die Schwerfälligkeit der Comitial- und Senatsgericht (zumal da sie es auch sehr häufig mit Verbrechern außerhalb Roms zu thu hatten) hatte nämlich Veranlassung gegeben, für gewisse Fälle Spezialcommissär zu ernennen welche statt des Volks oder des Senats die Untersuchung führe sollten (über die Mängel der Volksgerichte s. Bd. IV. S. 375.). Diese hieß quaestioni praeficere, und die Untersuchung führen hieß quaestionem habere, exercere. Bei den Verbrechen die vor das Forum des Senats gehörten pflegte der Senat einen Consul, Prätor oder auch Dictator durch ein Scons. mit der Untersuchung zu beauftragen, Liv. IX, 26. X, 1. XXVIII 10. XXIX, 36. XXXI, 12. (dictator quaestionibus exercendis). XXXII. 1, 26. XXXIII, 36. XXXIX, 8 ff. 38. 41. XL, 37. 43 f. Cic. Brut. 22. (über Verschwörungen, Abfall, venefic.). Wenn die Untersuchung vor das Volk gehörte so konnte eine lex dem Senat Auftrag ertheilen eine Untersuchungs-Commission zu bestellen, z. B. durch lex Petillia über L. Corn. Scip. Asiat. oder dessen Gefolge (Liv. XXXVIII 54 f. Rein, Röm. Crim.Recht S. 684 ff.) und lex Mucia, s. Bd. IV. S. 988., oder eine lex ordnete die Wahlen von Quästoren durch das Volk an, z. B. lex Mamilia, s. Bd. IV. S. 955., lex Peducaea, s. Bd. IV. S. 989. 121., lex Pupia und lex Fufia, s. Bd. IV. S. 993 f. 972., was auch auf ein vorhergehendes Scons. geschehen

Digitized by Google

kannte, z. B. Liv. IV, 50. Auch kam vor daß auf Veranlassung des Senats eine lex gegeben wurde welche den Senat autorisirte Richter zu ernennen, z. B. lex Marcia, Liv. XLII, 21 f., s. Bd. IV. S. 986 f. Zuweilen empfiengen die Quäsitoren Instruction vom Senat (Liv. XXXI, 12. XXIX, 20. XLIII, 2.) oder überließen dem Senat die eigentliche Straffentenz, Liv. XXI, 21 f. XXIX, 41. In der Regel hatten sie ein consilium zu ihrer Beihilfe, Liv. XXIX, 20. Aus diesen außerordentlichen Quästionen giengen die regelmäßigen Criminalgerichte (qvaest. perpet.) hervor, s. qv. perp. Doch gab es auch nach Einführung der qv. perp. noch solche außerordentliche Quäst., z. B. für diejenigen Fälle welche keiner besondern qv. perp. zugehörten (z. B. lex Pupia und lex Fufia), oder für besondere Vergehen für welche zwar eine qv. perp. existirte, welche aber strenger genommen werden sollte, z. B. die durch lex Pomp. angeordnete qvaestio de caede Clodii gegen Milo, s. vis; s. auch lex Pedia, Bd. IV. S. 989. — Literatur: E. B. Schmiedicke, hist. proc. crim. Rom., Vratisl. 1827. p. 124—152. Geib, röm. Criminalproz. S. 66 ff. E. Laboulaye, sur les lois crim. des Rom., Paris 1845. p. 126—132. [R.]

Qvaestio perpetua, ein ständiger Criminalgerichtshof, s. Bd. IV. S. 383. 375. Schon frühzeitig gab es außerordentliche Untersuchungscommissionen welche statt des Volks und des Senats richteten, s. quaesitor. Die Vorzüge derselben vor den Volksgerichten traten so entschieden hervor daß diese außerordentliche Einrichtung zur ordentlichen und regelmäßigen erhoben wurde, also zum ordo iudiciorum publicorum, die Jurisdiction des Volkes aber, die bisher den ordo iud. publ. ausgemacht hatte, immer mehr verschwand, s. Bd. IV. S. 375. Diese große Veränderung erfolgte nicht mit einem Male sondern schrittweise, und zwar ist der erste ständige Gerichtshof oder die erste quaestio perpetua (s. g. im Gegensatz der früheren, nur für besondere Fälle und auf kurze Zeit errichteten) zu Gunsten der verbündeten und unterthänigen Völker eingesetzt worden, nämlich die quaestio repetund. durch lex Calpurnia, 149 v. Chr., s. repetund. crimen. Dieser folgten im Verlaufe der Zeit mehrere andere durch besondere Gesetze eingerichtete Gerichtshöfe, deren Zahl Sulla noch vermehrte, und welche durch ihre constituirenden leges zugleich besondere Gerichtsordnungen erhielten. Zu Cicero's Zeit gab es unstreitig 8 quaest. perp., repetund., maiestas (s. Bd. IV. S. 1452.), peculatus (s. Bd. IV. S. 1268. Cic. p. Mur. 20.), ambitus (s. Bd. I. S. 400.), über Mord und veneficium, s. sicarii u. venefic. (parricidium, Bd. V. S. 1184., gehörte mit vor die quaestio inter sicarios, s. Cic. or. p. S. Rosc. 4 f.; venefic. aber bildete eine besondere quaestio), vis (s. d. Art. u. Cic. p. Mil. 5.), falsum (s. Bd. III. S. 419.). Cic. p. Clu. 53. nennt den Q. Vocon. Naso als Leiter der quaestio de venef., den C. Orchivus de pecul., C. Aquil. de ambitu, M. Plätor. und C. Flamin. de sicar. (indem zwei Oberrichter wegen der vielen Anklagen nöthig waren), während Cicero selbst de repet. richtete. Die quaest. de falso wird Cic. nat. deor. III, 30. neben venef. und mehreren andern genannt. S. auch Pompon. Dig. I, 2. §. 32. u. Cic. Verr. act. I, 13. Nicht mit derselben Sicherheit lassen sich noch zwei andere quaest. annehmen: qu. de plagio (s. Bd. V. S. 1662.) und quaestio de iniuriis (s. Bd. IV. S. 169 f.), welche Ferrat. ep. I, 15. p. 68 f., so wie früher Grucchius de comit. I. und auch in neuerer Zeit Mehrere zur quaestio inter sic. ziehen wollten, was unmöglich ist. Ebenso unrichtig macht Ferrat. p. 65 ff. aus venefic. und falsum Eine quaestio, desgleichen aus Mord, venefic. und vis privata. Auch Garatoni irrt wenn er ad Cic. p. Clu. 53. p. 489 f. Mord, venefic. und falsum zu Einer quaestio verbindet. Diese Irrthümer sind daraus entstanden daß man nicht bedachte daß ein und dasselbe Verbrechen nach seinen verschiedenen Beziehungen

Digitized by Google

in mehreren Gesetzen vorkommen und daher auch vor mehreren quaestion zur Anklage gelangen konnte. Jeder Gerichtshof hatte seinen Vorsitzer, qua sitor gen., welcher entweder ein Prätor oder ein iudex quaestionis w Es losten nämlich die Prätoren, deren Zahl der wachsenden quaestion wegen bis auf 6 und durch Sulla bis auf 8 vermehrt wurde (s. S. 24 um die einzelnen quaestiones, Cic. Verr. I, 8. V, 15. Quintil. III, 10, Coll. leg. I, 3, 1.; und da ihre Zahl nicht ausreichte (denn es waren n 6 Prätoren für die Criminalgerichte da, weil der praetor urb. u. pere ausfallen, während es doch 8—10 Gerichtshöfe waren), so traten mehr iudices quaestionis hinzu (s. Bd. IV. S. 363 ff.), welche wahrscheinlich u die später errichteten quaestiones losten. Der praetor urb. und peregr. hielten keine quaestio, sondern beide hatten nur Civiljurisdiction. D Gegentheil behaupten fälschlich Sigon. de iudic. II, 4. Pollet. V, 4. Gruc de comit. I, 2. Conradi de praet. peregr. p. 35 f. Beaufort la rep ul rom. V, 4. S. dagegen Geib S. 183. u. vgl. Ferrat. ep. II, 9. Rege mäßig präsidirte ein Prätor oder iudex quaestionis nur einer quaestio (C p. Clu. 53.), und wenn ein Prätor auch mehrere quaestiones leiten konn (so Sigon. de iud. II. 4. Grav. ad Cic. Verr. I, 40. Garat. ad Cic. Clu. p. 495. Roßhirt, Arch. d. Criminalr. XI. S. 402. Drumann, Gesc Roms II. S. 485. III. S. 3. Walter Rechtsgesch. II. S. 466.) so geschi das gewiß nur ausnahmsweise und in der Noth, wenn der eigentliche Präs gestorben oder zu sehr in Anspruch genommen war als daß er die vorli genden Sachen allein hätte bewältigen können. Ein solcher Fall war es 5 v. Chr. als Cn. Domitius Calvinus sowohl Prozesse de vi (den des Cälius welchen Cicero vertheidigte, s. Cic. p. Cael. 13.) als de ambitu (den gege L. Calpurnius Bestia) leiten mußte, Cic. ad Qu. fr. II, 3. 13. Ein an deres Beispiel aus dem J. 54 v. Chr., wo C. Alfius Flavus dem Majestäts gericht präsidirte (bei der Anklage des Gabinius) und doch auch de sodalici richtete (in dem Prozeß des Plancius, s. Cic. p. Planc. 17. 42.), beweis Nichts, weil das Gericht de sodal. in gewissem Sinn ein außerordentliche nicht aber eine stehende quaestio war, s. sodalicium. Vgl. Madvig, d Ascon. p. 122. Ferrat. ep. I, 7. p. 26. und vorzüglich Geib S. 18 Falsch ist die Erklärung des Ferrat. ep. I, 12. u. Beaufort l. l. Rege mäßig war ferner daß jede Quästio Einen Präsidenten hatte. Nur bei d quaestio inter sicarios kommen zwei Prätoren vor (s. S. 347.), was entwed vorübergehend war oder regelmäßig aus dem Grunde geschah weil die An klagen wegen Mord die andern an Menge weit übertrafen. Unrichtig erklär Ferrat. ep. I, 7. p. 28 f. u. Beaufort l. l., daß der eine dieser Prätore de vi publ., der andere de vi priv. gerichtet habe, denn es ist nur vo Mord die Rede. Ein zweites Beispiel findet sich bei der quaestio de v nämlich zuerst im J. 56 v. Chr., wo zwei Prätoren nach lex Lutatia de v untersuchten, Cn. Domitius Calvinus in dem Prozeß des Cälius, und M Aemilius Scaurus in dem Prozeß des Sestius, s. Cic. in beiden Reden Analog ist daß Milo 52 v. Chr. nach lex Plautia de vi vor dem Quästo L. Fabius condemnirt wird, während Saufeius vor dem Quästor Constein stand, Asc. in Milon. p. 54 f. Or. Jedenfalls war der eigentliche Quästo de vi so beschäftigt daß ein Anderer welcher weniger Arbeit hatte jenen unter stützen mußte und einige Prozesse übernahm. Unzweifelhaft enthielten di einzelnen leges auch für solche außerordentliche Fälle Bestimmungen; s. über haupt Ferrat. ep. I, 7. p. 26—30. 15. p. 62—70. — Dem Prätor ode iudex quaest. stand eine gewisse Anzahl Richter (oder Geschworne) zur Seite welche ursprünglich senatorischen Ranges waren, bis seit den Gracchen ei ununterbrochener Wechsel eintrat, s. Bd. IV. S. 355 ff. Als noch wenig Quästionen bestanden hatte jede quaestio eine besondere Zahl von Richtern,

Digitized by Google

wie in der constituirenden lex angegeben war, z. B. nach lex Servilia für die repet. 450 Richter. Später aber wurden allgemeine Richterlisten aufgestellt, aus denen die einzelnen Quästionen ihre besondern Richter erhielten, s. Bd. IV. S. 339. Ueber die Zahl der zu einer jeden quaestio gehörenden Richter ist sehr wenig bekannt, ja es ist nicht einmal sicher ob alle quaestiones eine bestimmte Zahl hatten (wie oben von der qu. repet. gesagt ist) oder ob die für jeden Prozeß nöthigen Richter aus der Gesammtzahl der sämmtlichen Richter ausgehoben wurden. Wahrscheinlich ist das Verhältniß in verschiedenen Zeiten ein verschiedenes gewesen, wie überhaupt die Gesetze über die Richter im höchsten Grade schwankend waren. So bestimmte z. B. lex Pompeia für die quaestio de vi (gegen Milo) 360 Richter (Vell. II, 76. Plut. Pomp. 55.), während nach der Sullanischen Verfassung für alle quaestiones zusammen nicht mehr als 350—400 Richter waren. Auch die Zahl der bei einem jeden Prozesse thätigen Richter hieng ganz von der lex ab nach welcher die Anklage angestellt wurde. Es kommen sehr abweichende Zahlen vor. So in dem Prozeß gegen Piso 75 Richter (Cic. in Pis. 40.), gegen Scaurus und Gabinius 70 (Cic. ad Qu. fr. III, 4. Asc. p. Scaur. p. 30. Or.), gegen Clodius 56 (Cic. ad Att. I, 16. Schol. Bob. p. 330. Or.), gegen Milo und Saufeius 51 (nach lex Pompeia de vi), gegen Flaccus 50 (Cic. p. Flacc. 2.), ebensoviel gegen Procilius (ad Att. IV, 15.), gegen Oppianicus 32 (Cic. p. Clu. 27.).

Der Quästionenprozeß und dessen einzelne Akte. Ueber den dazu bestimmten Ort s. tribunal. Die Eröffnung des Prozesses erfolgte durch die postulatio (ut liceret nomen deferre), d. h. die Bitte des Anklägers an den Prätor oder iudex quaest., eine gewisse Person anklagen zu dürfen, Cic. div. 20. ad div. VIII, 6. Sen. apocol. p. 390. Bip. Wollten Mehrere anklagen so wurde eine divinatio (Bd. II. S. 1185.) angestellt. Wenn der Ankläger zulassungsfähig war und der Anzuklagende angeklagt werden konnte (s. reus), so kam es damit zur nominis delatio in Gegenwart des Angeklagten, s. Bd. II. S. 895 f. IV. S. 385. Cic. ad div. VIII, 6. inter postulationem et nominis delationem uxor a Dolabella discessit. Uebrigens schmolz die postulatio allmälig mit der nominis delatio zusammen, weshalb der postulatio so selten Erwähnung geschieht, ja es erhielt das Wort postulatio nach und nach die Bedeutung von accusatio und nominis delatio, Cic. in Vat. 14. ad Qu. fr. III, 1, 5. III, 2. ad Att. IV, 16. Tac. Ann. I, 74. III, 38. u. s. w., s. Geib S. 267. Mit der nom. delatio war die interrogatio, d. h. Fragestellung des Anklägers an den Angeklagten verbunden (s. Bd. IV. S. 214 f.), worauf die inscriptio und subscriptio folgte (s. Bd. IV. S. 172.) und zuletzt die nominis receptio von Seiten des Prätors, s. Bd. V. S. 681 f., und über das Gerichtsbuch s. Bd. I. S. 52. (vgl. Bd. IV. S. 385. über die spätere Gestaltung der einzelnen Akte). Die nom. rec. war der letzte Akt des Vorverfahrens vor dem Prätor oder iudex quaest., und nun folgte an einem dazu bestimmten Tage (Tac. Ann. II, 79., an dem 10ten, 30sten, auch 100sten Tage, je nachdem es die Umstände erheischten oder die Parteien verlangten, z. B. um Beweise aus der Ferne zu holen, was bei repetund. oft nöthig war, Asc. Cornel. arg. p. 59. Cic. ad Qu. fr. II, 13. in Vat. 14. Verr. I, 2. Asc. Scaur. p. 19. Or. Pf. Asc. Verr. p. 125. Or. vgl. Plut. Cic. 9.) die eigentliche Untersuchung vor den Richtern (cognitio). An diesem Tage wurden zuerst die beiden Parteien durch den Präco aufgerufen (citatio), Cic. Verr. II, 40. 17. p. Clu. 17. 18. 21. Quintil. VI, 4, 7. App. b. c. I, 74. Dig. XLVIII, 1, 10. Pf. Asc. ad Verr. I, 1. Wenn einer ausblieb so erfolgte das was unter contumacia gesagt ist, s. Bd. II. S. 633 f. u. Geib S. 302 ff. Waren sie zugegen (der Angeklagte gewöhnlich in Trauer, s. reus) so wurden die Richter bestimmt

Digitized by Google

(iudicium constitutum), was durch sortitio mit subsortitio oder durch edi geschah (s. Bd. IV. S. 360.), und nachdem die Richter aufgeschrieben wor waren (libelli nominum, tabulae, Cic. Verr. 1, 6. I, 61. p. Clu. 33. Sch Gron. p. 392 f. 398. Orell.) und ihren Eid abgelegt hatten (s. Bd. I S. 360.) begann die eigentliche Verhandlung. Wurde ein anderer Tag da anberaumt so erfolgte an diesem auch namentliche Vorladung der bestimmt Richter, Cic. Verr. I, 7.: quo die primum iudices citati in hunc reu consedistis — ut una hora qua coepi dicere etc. Die Anklage sowohl als Vertheidigung wurde in zusammenhängender Rede vorgetragen (oratio pe petua, Cic. Verr. 1, 11. 18.), und zwar sprachen außer dem Ankläger g wöhnlich die subscriptores, deren Zahl bis auf drei stieg (s. subscripto und außer dem Angeklagten oder an dessen Stelle mehrere patroni, s. Bd. S. 1248. (Selten traten ursprünglich mehr als vier patroni auf, Cic. di 15. u. Zumpt ad h. l. Asc. arg. Scaur. p. 20. Or.; aber trotz der B schränkung der lex Pompeia, Tac. dial. 38. Dio Cass. XL, 52., stieg d Zahl der patroni bis auf 12, s. Asc. l. l., wo lex Julia erwähnt wir welche abermals beschränkte; über diese lex Julia s. Bd. IV. S. 981 f In der älteren Zeit war die Dauer der Reden nicht beschränkt, sondern tempo liberum, ohne alle Beschränkung, mit welcher Freiheit aber zuweilen Mis brauch getrieben wurde um Aufschub zu bewirken (d h. diem eximere di cendo), Tac. dial. 19. 38. Cic. p. Tull. 6. Erst Pompeius schuf derartig Beschränkungen, welche sich aber zuerst wahrscheinlich nur auf die Prozes de ambitu und de vi bezogen (s. Bd. IV. S. 992. u. vis), bis sie bei alle Quästionen Eingang fanden. Die gesetzliche Zeit hieß tempus legitimum (Cic. Verr. 1, 11.) oder iustum et debitum (Plin. ep. I, 20.), welch ungewiß wann? verlängert wurde. So sagt Plin. ep. IV, 9. e lege ac cusator sex horas, novem reus accepisset. Doch durfte der Prätor oder iud. qu. auch Verlängerung dieser Frist gewähren, Cic. de fin. IV, 1. Quintil XII, 10. tempora a iudice data. Plin. ep. II, 11. duodecim clepsydri quas spatiosissimas acceperam sunt additae quatuor; VI, 2. Die Zei wurde nach der Wasseruhr (Bd. II. S. 454.) bestimmt, s. Plin. l. l. u. I, 23 Cic. de or. III, 34. Front. ep. graec. 7. ed. Frkfurt II. p. 432. Burchardi de ratione temporis ad perorandum in iud. publ., Kil. 1826. Osenbrügge zu Cic. p. Mil. Vorr. S. 42—46. Geib S. 325 f. Nach Beendigung de beiderseitigen Reden rief der praeco: dixerunt (Cic. Verr. II, 30. Pi. Asc zu Verr. I, 18. p. 152 f. Quintil. I, 5, 43.), und nun folgte die altercati (Quintil. VI, 4. u. II, 4, 28. VI, 3, 4.), indem die Parteien in kurze Fragen und Antworten einzelne Punkte genauer beleuchteten, Geib S. 326 f Darauf wurde zum Beweisverfahren geschritten (probatio, s. S. 56.). Al Beweis galt 1) das Geständniß, s. confessio, Bd. II. S. 589. und Gei S. 328 ff.; 2) Aussagen der Zeugen, s. testis (wozu auch die laudatore und laudationes gehören, s. Bd. IV. S. 827.), und über die Zeugenfolte s. tormenta; 3) die Vorlegung von Urkunden, s. testimonium und tabula 4) Darlegung von Indicien, Quintil. V, 10. VII, 2. ad Her. II, 5. Cic de inv. II, 12 ff. Als Beispiele können die Prozesse gegen Cluentius, Ca lius, S. Roscius u. A. dienen, Geib S. 355 ff. Daß die Zeugen erst nac den Reden der Parteien abgehört wurden s. testis. Endlich wurde das Ur theil gesprochen, s. sententia. Im Fall daß die Mehrheit der Richter non liquet gestimmt hatte kam es zu einer zweiten actio, s. ampliatio, Bd. I S. 444. u. Geib S. 368 ff. Für die Repetundenprozesse wurde die com perendinatio gesetzlich eingeführt, s. Bd. II. S. 580. Geib S. 372—383. Laboulaye p. 377 ff. Bei dieser wurde der Prozeß in zwei Hälften getheil und ampliatio war ausgeschlossen, denn das Urtheil mußte nach der com perend. (also in der zweiten actio) gesprochen werden. Daß bei der com-

Digitized by Google

prend. der Angeklagte vor dem Ankläger gesprochen (Bd. II. S. 580.) ist ein alter Irrthum, s. dagegen Cic. Verr. I, 9. p. Font. 13. Geib a. a. O. u. Laboulaye l. l. Ueber die mit dem condemnirenden Urtheil zuweilen verbundene litis aestimatio s. Bd. IV. S. 1104. Das Urtheil war als res iudicata (Cic. Verr. II, 29.) durch Provocation nicht umzustoßen — denn gegen die quaest. perp. konnte ebensowenig provocirt werden wie gegen einen Volksbeschluß — und wurde alsbald vollzogen. War es absolvirend so konnte der Angeklagte dieser Sache wegen nicht wieder vor Gericht gezogen werden, war es condemnirend so wurde die Vollstreckung ohne Zögern vorgenommen. Der mit Verbannung Belegte mußte, wenn er nicht schon vorher sich entfernt hatte, Rom alsbald verlassen, und der zu einer Geldstrafe Condemnirte erlitt, wenn er nicht binnen einer kurzen Frist zahlte, Confiscation seines ganzen Vermögens, s. die s. g. lex Acilia bei Haubold monum. p. 75. und die s. g. lex Servilia p. 17. 19. 20. Klenze. Todesstrafe haben die quaestiones perpetuae gegen römische Bürger nicht verhängt, ausgenommen gegen parricidae, desto häufiger aber gegen Sklaven. Ueber die Vollstreckung der Todesstrafe s. sententia. Eine Wiederaufhebung des condemnirenden Urtheils (namentlich bei Verbannten) konnte das Volk aussprechen, s. restitutio. Ueber das endliche Erlöschen der quaest. perp. s. Bd. IV. S. 383 f. Die möglichen Unredlichkeiten der Ankläger und die Mittel dagegen s. calumnia, Bd. II. S. 104 ff., praevaricatio, oben S. 32., und tergiversatio. — Literatur: Sigon. de ant. iure civ. Rom. II. c. 18. u. de iudic. II. c. 4—23. Brisson. sel. ex iure civ. antiq. II, 1. P. Ayrault l'ordre formal et instr. iudiciaire dont les anciens Grecs et Rom. ont usé, Paris 1588. Vollet. hist. fori Rom. bei mehreren Gelegenheiten. Heinecc. synt. antiq. IV, 18, 13—33. p. 752—768. Haub. Beaufort, la républ. rom. V. c. 4. 5. P. Incernizi, de publ. et crim. Rom. iud., Rom. 1787. u. Lips. 1846. lib. II. Roßhirt im Archiv des Criminalrechts XI. S. 371—433. G. B. Schmiedicke, hist. process. crim. Rom., Vratisl. 1827. p. 153 ff. G. R. Köstlin, Lehre vom Mord u. Todtschlag, Stuttg. 1838. I. S. 96—103. G. Geib, Gesch. d. röm. Criminalproz., Leipz. 1842. S. 169—215. 252—386. mit Recens. von Fritzsche in Jahns Jahrbb. XXXVIII, 3. S. 262—292. (1843.) und v. Mommsen in d. Neuen Jen. Lit.Zeit. 1844. Nr. 65. 66. E. Laboulaye, sur les lois crim. des Romains, Paris 1845. p. 137—159. 324—383. Walter, Röm. Rechtsgesch. II. S. 464—469. 478—497. [R.]

Quaestor. I. Name, Arten, Zahl und Geschichte der Quästoren. Die Etymologie ist unstreitig a quaerendo, Varro l. l. V, 81., wo es heißt: qui conquirerent publicas pecunias et maleficia, quae triumviri capitales nunc conquirunt. Ulp. Dig. I, 13, 1. §. 1. Lyd. de mag. I, 24 f. Nur bezieht Varro das quaerere fälschlich auch auf die pecun. publ., während er es nur auf die maleficia hätte beziehen sollen. Quästor kann dem Namen nach ursprünglich nichts Anderes gewesen sein als Criminalrichter, und die Sorge für die öffentlichen Einkünfte ist ein später hinzugekommener Zweig der quästorischen Thätigkeit, welchen die späteren Etymologen gewaltsamer Weise auch aus dem Namen herleiten wollten, s. Pomp. Dig. I, 2. §. 23. Die richterliche und die finanzielle Seite der Quästur gehören nämlich verschiedenen Zeiten an, wenn auch das Amt dasselbe war. Unter den Königen waren die quaestores nichts Anderes als die quaest. parricidii (s. d. Art.). Als aber durch die lex Valeria die criminalrichterliche Befugniß an die Centurien übertragen worden war verloren die bisherigen Quästoren ihre eigentliche Bedeutung und wurden nunmehr Finanzbeamte. Eigentliche Jurisdiction übten sie gar nicht mehr, sondern traten blos als Ankläger auf, s. quaestor parricid. Diese Ansicht von der Identität der alten quaest. parr. und der späteren quaest. aerarii, welche Zonar.

Digitized by Google

VII, 13. klar darthut, wird mit Recht behauptet von Wachsmuth, Gesch. röm. Staats S. 215. Fuß, antiq. Rom., Leod. 1826. p. 230 f. Rubi S. 315 f. 323. Köstlin, Verduell. S. 106. 109 f. 113 f. Mommsen, J Lit.Zeit. 1844. Nr. 62. und vorzüglich Becker II, 2. S. 328 ff Mit mi derer Wahrscheinlichkeit nehmen von jeher eine doppelte Art von Quäsor (criminelle und finanzielle) an Niebuhr, röm. Gesch. I. S. 583. II. S. 19 483 f. Hüllmann, röm. Grundverf. S. 143. Walter, R.Gesch. I. S. 2 Geib, röm. Criminalproz. S. 57 f. und in früherer Zeit Sigon., Hotoman Heinecc. u. A., indem sie sich auf die Autorität des Pompon., Dig. I, §. 22 f., und des Lyd. de mag. I, 25 f. stützten. In der republikanisch Zeit unterscheidet man quaest. aerarii oder urbani von den militärischen od Provinzialquästoren, welche den Consul oder Statthalter in den Krieg od in die Provinz begleiteten. Unentschieden ist ob diese letzteren Quästoren i bei Lyd. I, 27. genannten qu. classici waren (so Creuzer, Antiq. S. 227 oder ob man darunter besondere Flottenquästoren zu verstehen hat, wie R bino I. S. 330. glaubt. Letzteres stellte Niebuhr II. S. 483 f. in Abre und bezog den Namen classicus auf die Wahl der Quästoren in den Cen turiatcomitien (seit Poplicola), was Huschke, Serv. Tull. S. 399. zurü gewiesen hat. Götling, XV röm. Urkunden S. 8. bezieht den Namen classi auf die 12 von Sulla hinzugefügten Quästoren. S. Becker II, 2. S. 339 In der Kaiserzeit gab es quaest. gen. candidati principis, s. unten III. u qu. sacri palatii, s. d. Art. Aus dem Gesagten ergibt sich daß die Quäst unter den Königen entstand (als Richteramt), in der republikanischen Period fortdauerte (als Finanzbehörde) und in der Kaiserzeit nochmals ihre Bede tung umänderte. Aus diesem manchfachen Wechsel erklären sich zum The die widersprechenden Berichte der alten Schriftsteller. Daß schon unter Ro mulus und Numa zwei Quästoren gewesen seien sagte Jun. Gracchanus, wa Ulp. Dig. I, 13, 1. pr. bezweifelt, dieselben aber unter Tull. Hostilius m Gewißheit annimmt, s. auch Lyd. I, 24. Tacitus Ann. XI, 22. sagt da die Quästoren aus dem Königthum in die Republik mit hinübergenomm worden seien. Plut. Popl. 12. faßt dieses so auf als ob Val. Poplico durch ein besonderes Gesetz (Bd. IV. S. 1003.) die Quästoren für da Aerarium eingeführt hätte, während er doch nur das Finanzamt mit de alten jetzt zurücktretenden Richteramte verband. Uebrigens hatten auch Ande dieselbe Ansicht, wie Liv. IV, 4. Pompon. Dig. I, 2. §. 22. Lyd. I, 2 Das Richtige findet sich bei Zon. VII, 13. — Was die Zahl der Quästor betrifft so waren es ursprünglich zwei, zu denen 333 d. St., 421 v. Ch noch zwei andere kamen, nämlich zwei für das Aerarium (quaest. urba seitdem genannt) und zwei zur Begleitung der Coss. in den Krieg, ad min steria belli, Liv. IV, 43. Tac. Ann. XI, 22. Dann stieg im J. 267 Chr., 487 d. St. die Zahl auf acht: duplicatus numerus, stipendiaria in Italia et accedentibus provinciarum vectigalibus, Tac. l. l. Liv. XV. Ly I, 27. Von diesen waren zwei die urb., die andern besorgten die Finan geschäfte in Italien und in den Provinzen oder bei dem Heere. Sulla erh in einer besonderen lex die Zahl der Quästoren auf 20 (Tac. l. l.), worüb s. Göt ling und Mommsen, vgl. Bd. IV. S. 999. u. Mommsen in d Zeitschr. f. d. Alt.Wiss. 1846. Nr. 14. Cäsar machte 710 d. St., 44 Chr. sogar 40 Quästoren, Dio Cass. XLIII, 47. 51. Suet. Caes. 41. Unt den Kaisern war ihre Zahl willkürlich.

II. Quästoren der Republik. A. Gewalt und Amtsbefugni Seitdem es mehrere Quästoren gab erfolgte sogleich nach dem Amtsantri die Verlosung der provinciae quaestoriae (Cic. ad Qu. fr. I, 1, 3. div. 1 Verr. I, 13. in Vat. 5. p. Mur. 8. Phil. II, 20. ad Att. VI, 6. Schol Bob. p. 332. Or.), und nur extra ordinem durfte zuweilen der Consul od

Digitized by Google

Bisher sich seinen Quästor selbst auswählen, ex Sconsulto, Liv. XXX, 33. Cic. ad Att. VI, 6. Zwei Quästoren blieben in Rom, qv. urbani oder aerarii gen. (Liv. IV, 42. XXXIII, 42. XXXVIII, 55. XXXIX, 7. XLII, 6. Cic. Verr. I, 4. Phil. IX, 7. XIV, 14. ad Att. II, 6. Plut. Cat. min. 16.), und wenn zuweilen nur Einer vorkommt, z. B. lex Thor. IV, 40., lex Jul. munic. I, 37. (quaest. urb. quive aerario praecrit oder qu. qui aerarium provinciam obtinebit oder cui aerarium prov. obvenerit), Liv. XXIV, 18., so erklärt sich dieses einfach dadurch daß in Beziehung auf besondere Geschäfte nur einer als Besorger genannt werden konnte. Die andern besorgten Finanzgeschäfte in und außer Italien, je nach dem Lose. In Italien kommen drei bestimmte Quästuren vor, nämlich in Ostia, welcher Posten der Getraidezufuhr wegen ein wichtiger war, negotiosa et molesta, Cic. p. Mur. 8. p. Sest. 17. Suet. Claud. 24. Dio Cass. LV, 4. (Ob diese Stelle identisch ist mit der bei Cic. in Vat. 5. vorkommenden provincia aquaria ist nicht ganz gewiß. Vielleicht war dieser Quästor oberster Chef der gesammten Ein- und Ausfuhrzölle. Ganz im Irrthum befangen ist Schol. Bob. p. 316. Or.) Ein anderer Quästor war im cisalpin. Gallien (Suet. Claud. 24. Plut. Sert. 4.), und ein dritter war der von Cales (am Vulturn) oder der über die colles, d. i. die Gebirgswaiden gesetzte, also der Chef der Waldzölle. Für die letztere Erklärung spricht die Lesart des Cod. Med. in Tac. Ann. IV, 27. cui provincia vetere ex more calles evenerat (so Walther u. Orelli ad Tac.), wo Lipsius Cales gelesen haben will (so Rubino I. S. 331. Becker S. 346. Göttling, XV Urkund. S. 9.). Die andern Quästoren giengen in die auswärtigen Provinzen. Ueber diese Vertheilung der Quästoren enthielt lex Titia, welche nur bei Cic. p. Mur. 8. vorkommt, Bestimmungen, s. Bd. IV. S. 999. lex de scribis. Gegen Göttlings Vermuthung daß die lex de scrib. die gen. lex Titia sei sprechen Mommsen, Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1846. Nr. 14., u. Becker S. 347 f. — Die quaestores urbani oder aerarii standen dem mit dem Tempel des Saturn verbundenen Aerarium vor (Bd. I. S. 173.) und hatten die gesammte Einnahme und Ausgabe unter sich, Cic. p. Font. 2. Plut. Cat. min. 17 f. Popl. 12. Was die Einnahme betrifft so sorgten sie für richtige Ablieferung der in das Aerarium zu zahlenden Gelder, wie des tributum (Liv. XXXIII, 42.), des stipendium der Unterthanen (Liv. XLII, 6.), des Kaufgeldes der von dem Staat verkauften Aecker (davon ager quaestorius gen.; s. publicus ager, Liv. IV, 53. XXVIII, 46. XL, 41.), der verkauften Kriegsbeute (Dion. V, 34. VII, 64. VIII, 82 X, 21. Liv. V, 26. XXVI, 47. Gell. XIII, 24., s. Bd. V. S. 810 f. vgl. App. Mithr. 15.), der verkauften bona damnatorum (Liv. IV, 15. XXXVIII, 60. Dion. XI, 46. Cic. Verr. I, 20). Alle diese Auktionen hatten sie auch selbst zu leiten, vgl. sectio. Im Allgemeinen über das Beitreiben der dem Aerar schuldigen Summen durch die Quästoren s. Plut. Cat. min. 17. Andererseits hatten sie auch die Auszahlung der von dem Aerarium zu zahlenden Summen (Plut. l. l.), wozu sie von dem Senat Vollmacht empfiengen, Polyb. VI, 13. Liv. XLIV, 16. Cic. p. Flacc. 13. (für die Flotte), vgl. die s. g. lex Servil. repet. c. 19. ed. Klenze. Bei manchen Geschäften waren sie nicht blos Zahlmeister, sondern sie hatten auch das Geschäft selbst zu besorgen, z. B. die Verakkordirung bei Errichtung öffentlicher Denkmäler (Cic. Phil. IX, 7. XIV, 14.), die öffentlichen Leichenbestattungen (Dion. VI, 96. Val. Max. V, 1, 1.), die Verpflegung fremder Gesandten und Fürsten (s. Bd. IV. S. 851. Liv. XLV, 14.), die Unterhaltung der Straßen (lex Jul. mun. I, 37 ff.). Natürlich hatten sie über alles dieses genaue Rechnung aufzustellen, Cic. p. Font. 1 ff. Plut. Cat. min. 18. Vermöge ihrer Aufsicht über das Aerarium,

Digitized by Google

nicht vermöge ihres finanziellen Amtes hatten sie die dort befindlichen mi
tärischen Feldzeichen unter ihrem Gewahrsam, desgleichen die in das Aerari
gebrachten Sconsulta, s. Bd. I. S. 173. Ebenso mußten sie die bei d
Aerarium abzulegenden Eide der Magistraten abnehmen und darüber Protok
abfassen, s. Tab. Bant. in Göttling, XV Urkunden S. 47 f. Val. Max.
8. 1. u. Bd. IV. S. 656. — Die quaestores provinciales begl
teten die Coss. und Statthalter in den Krieg (Polyb. VI, 31. 32. 35.) o
in die Provinzen, und zwar nach dem Lose, Cic. Verr. I, 13. ad Qu.
I, 1, 3. ad Att. VI, 6. Nur dann wenn der Quästor vor Ende des Am
jahres gestorben war konnte der Statthalter nach Willkür einen Andern zu
proquaestor machen, Cic. Verr. I, 36., s. ob. S. 103. 252, 14. Jeder Statthal
hatte einen Quästor, nur in der Provinz Sicilien waren zwei, in Lilybäu
und in Syracus, Cic. Verr. II. 4. Schol. Asc. zu Cic. div. 1. p. 100. C
Plut. Cic. 6. Die Thätigkeit derselben war vorzugsweise eine finanziel
denn sie führten die öffentliche Casse (pecuniam publicam tractare, Cic. di
10.), aus welcher sie alle Ausgaben für das Heer, für den Statthalter u
sein Gefolge bestritten, Cic. Verr. I, 14.: dedi stipendio, frumento, legat
pro quaestore, cohorti praetoriae. Diese Casse erhielt ihren Stock zu Ro
durch das aus dem Aerarium dem abreisenden Quästor ausgezahlte Ge
(pecunia attributa numerata), Cic. Verr. I, 13 III, 76. ad div. II, 1
und dazu kamen noch die in der Provinz selbst zu erhebenden Steuern, üb
deren richtige und pünktliche Ablieferung der Quästor ebenso zu wachen ha
wie über die Abgabe der Naturalleistungen, s. oben S. 146. Die gesamm
Einnahme und Ausgabe hatte der Quästor in seine Bücher genau einzutrag
und daraus am Schlusse seines Amtes die Rechnung aufzustellen, was er
seinem und des Statthalters Namen that (rationem referre, quaestoria rati
Cic. Verr. I, 13 f. 38 f. in Pis. 37. ad Att. VI, 7. ad div. V, 20. II, 1
Plut. Ti. Gracch. 6.). Die Rechnungen wurden ursprünglich in Rom g
macht, seit lex Julia aber noch in der Provinz, wo zwei Abschriften zurü
blieben. Das Original kam nach Rom in das Aerarium, s. oben S. 8
Der Ueberschuß des baaren Geldes wurde natürlich zugleich mit an das Aer
rium abgeliefert (in aerarium referre), Cic. ad div. II, 17. (Uebrigens kon
die Rechnung in Rom sowohl von dem Statthalter als von dem Quästor a
gelegt werden, obwohl das Letztere das Gewöhnlichere war, Cic. Verr. I, 39
Außer diesem regelmäßigen Geschäft hatten die Quästoren auch allerlei Au
träge des Statthalters zu besorgen, etwa wie die Legaten. So z. B. sprach
sie in besondern Fällen Recht (iuris dictio mandata, Bd. IV. S. 638.), C
div. 17. Verr. II, 18. Suet. Caes. 7. Auch wurde der Quästor von d
abreisenden Statthalter als Stellvertreter zurückgelassen, Cic. ad div. II, 1
ad Att. VI, 5. 6. Das Verhältniß zwischen dem Quästor und seinem Stat
halter wurde als ein eigenthümlich inniges und heiliges angesehen, welch
auch nach der aufgelösten amtlichen Verbindung fortdauerte und Beide z
gegenseitigen Pietät verpflichtete, Cic. div. 14. 18. 19. 20. Verr. 1, 4.
14. 15. p. Planc. 11. p. red. in sen. 14. ad div. XIII, 10. 26. ad A
VI, 6. de or. II, 47. 50. In Nothfällen wurden Quäst. sogar pro prae
in die Provinzen geschickt, s. oben S. 102 f. — Von besonderer Wichtigk
ist die Quästur, obgleich sie die niederste Stufe der Magistraturen war (pr
mus magistratus, Cic. Verr. I, 16.), staatsrechtlich, insofern die Quästor
nicht allein während ihres Amtesjahres Eintritt in den Senat hatten, (
Her. I, 12. Plut. Cat. min. 18. Ulp. Dig. I, 13, 1, 3. quasi primordiu
gerendorum honorum sententiaeque in senatu dicendae), sondern sie bilde
auch gleichsam die Pflanzschule des Senats, indem die Censoren die gewesen
Quästoren bei der lectio in den Senat aufzunehmen pflegten, Liv. XXIII, 2
Val. Max. II, 2, 1., s. Senatus. — B. Erfordernisse zur Quästu

und Wahl. Anfangs konnten nur Patricier gewählt werden, bis die Plebejer 333 d. St. gleiches Recht erhielten, dessen sie sich aber erst 345 d. St. anmaßten, Liv. IV, 43. 54. vgl. Ulp. Dig. I, 13, 1. §. 3. Das gesetzliche Alter war das 27ste Jahr, s. Bd. IV. S. 1434. u. F. Hofmann, d. röm. Senat, Berlin 1847. S. 174 ff. Fälschlich nehmen Wex, über die leges annales im Rhein. Mus. 1845. S. 256 ff. u. Becker II, 2. S. 25 ff das 30ste Jahr als Normaljahr an. Früher wurden zuweilen auch ältere Männer Quästoren, Liv. III, 25. Dion. VIII, 77. In der Kaiserzeit wich man öfters von der gesetzlichen Bestimmung ab, Dio Cass. XLVIII, 43. LIII, 28. Was die Wahl der Quäst. betrifft so wurden sie wahrscheinlich seit 307 d. St. von den Tributcomitien erwählt (Cic. ad div. VII, 30), und vorher seit Poplicola in den Centuriatcomitien (Plut. Popl. 12.). Tacitus Ann. XI, 22. irrt gänzlich wenn er sagt die Quäst. seien von den Königen und sodann noch 63 Jahre von den Coss. ernannt worden, welche Zeit er mit dem Termine der Tributwahl verwechselt. Jun. Gracchanus bei Ulp. Dig. I, 13, 1. pr. u. Lyd. I, 24. dagegen sagte daß die Quästoren schon unter den Königen von dem Volke (natürlich von den Curien) erwählt worden seien, eine Nachricht welche Rubino S. 317 ff. u. Geib S. 72. verwerfen, Becker aber II, 2. S. 341 f. u. II, 1. S. 378 f. mit Recht vertheidigt, s. auch Niebuhr I. S. 583. u. Merklin, de Jun. Gracch. II. p. 13 f. Die quästorischen Comitien waren allemal die letzten der verschiedenen Wahlcomitien. — C. Amtsantritt und Niederlegung. Wahrscheinlich fiel ursprünglich der Amtswechsel der Quästoren mit dem der Coss. und der andern Magistrate zusammen. Als aber der 1. Januar der Antrittstag der höheren Magistraten wurde legte man den Antritt der Quästoren auf die Nonen des December. Schol. Gron. zu Cic. Verr. 1, 10. p. 395. Or., lex de XX quaest. bei Göttling XV Urk. Mommsen ad leg. de scrib., Kil. 1843. p. 6. Becker S. 344 f. Unmittelbar nach dem Antritt folgte die Loosung der prov. quaest., s. ob. S. 352 a. E. Mit Ablauf des Jahres legten die Quästoren ihr Amt nieder. — D. Insignien und Dienerschaft. Die Quästoren ermangelten der Ehren der höheren Magistraten (obwohl sie auch einen Theil der insignia besaßen, darum quaestoria insignia bei Tac. Ann. XI, 38. XVI, 33. Suet. Claud. 28.), und daher kann Varro bei Gell. XIII, 12. auch mit Recht sagen daß sie weder Lictoren noch Viatoren hätten und darum das Recht der prehensio nicht besäßen. Diese Aeußerung erleidet aber einige Beschränkungen, wenn wir auf die besonderen Arten der Quästoren blicken. Die quaest. urb. hatten allerdings niemals Lictoren, wohl aber Viatoren, wie sich nicht blos aus der lex de scrib. oder de XX quaest., sondern auch aus mehreren Inschriften ergibt, s. viator, und es hat daher Becker S. 353 ff., um diesen scheinbaren Widerspruch zwischen Varro und der gen. lex zu lösen, das Gesetz mit Unrecht in eine viel spätere Zeit, nämlich unter den Kaiser Claudius versetzt. Alle andern Quästoren aber außer den städtischen hatten keine Viatoren. Dagegen hatten die Provinzialquästoren Lictoren mit Fasces, und zwar wohl nur dann wenn sie bei gewissen Geschäften und Aufträgen die Stelle des Statthalters vertraten, Cic. p. Planc. 41. Verr. II, 4. Alle Quästoren hatten aber scribae und praecones zu ihren Diensten, s. beide Artt. Von vorzüglicher Wichtigkeit waren die scribae für das Rechnungswesen, zumal da die neuen Quästoren dieser Geschäfte noch unkundig waren und von den scribae sich Auskunft ertheilen ließen, Plut. Cat. min. 16. Auch die tribuni aerarii standen ihnen zur Seite, s. d. Art.

III. Die Quästoren unter den Kaisern. Die Quästur dauerte noch als unterste Magistratur fort (Tac. Ann. XIII, 29.) bis in die späteste Zeit (Cod. Th. VI, 4, 1.), und die gewählten Quästoren losten noch immer um die Provinzen, s. unten, Dio Cass. LIII, 28. a) Die quaest. urbani

verloren den wichtigsten Theil ihres Geschäftsbereichs, nämlich die Oberaufsi über das Aerarium, welches Cäsar besondern praefect. aerar. übertrug, oben S. 9. u. Bd. I. S. 174. Nur vorübergehend erlangten sie durch Cl dius ihre alte Befugniß zurück, und auf diese Zeit bezieht sich die Inschr bei Orelli 3150. qu. ab aerario u. Tac. Ann. XIII, 28. Gewöhnlich hei sie qu. urbani (Orelli 2274. 3659.), und ihre Zahl war größer als vorh da, wie Dio Cass. XLVIII, 43. sagt, jeder der beiden Coss. zwei Quästo zu seiner Hilfe erhielt (um Aufträge zu übernehmen, z. B. Tac. Ann. X 34. Dio Cass. LVIII, 4.). Die städtischen Quästoren hatten nur die A wahrung der Scons. in dem Aerarium (Dio Cass. LIV, 36. Tac. Ann. I 51.) und die Aufsicht über den Straßenbau (Suet. Claud. 24.). Eine gr Veränderung bewirkte Claudius, indem er den Quästoren das Aerarium rückgab (s. ob.) und ihr Amt auf drei Jahre ausdehnte. Statt des Straß baues verpflichtete er sie zur Feier von Gladiatorenspielen, Tac. Ann. XI, XIII, 5. Suet. Claud. 24. vgl. Suet. Dom. 4. Lampr. Sev. Al. 43. C Th. VI, 4, 1. Die alten italischen Quästoren (s. Nr. I.) hob Claudius a Dio Cass. LX, 24. LV, 4. b) Die Provinzialquästoren blieben in al Volks- oder Senatsprovinzen, wo sie die Leitung der Finanzen behielt bis sie durch die kaiserlichen Procuratoren und Rationales ersetzt wurd Tac. Ann. XI, 21. Suet. Vesp. 2. Orelli 3046. Ann. dell' inst. di arch. XIV, 1842. p. 152. Mehrmals nahm man diese Quästoren aus gewesenen städtischen Quäst., Dio Cass. LIII, 28. vgl. 14. c) Wichti war eine dritte neu gebildete Art, nämlich die kaiserlichen Quästoren, quae Caesaris (Plin. ep. VII, 16.), qu. principis (Tac. Ann. XVI. 27.) o qu. candidati principis (Orelli 133. 1130 f. 3151. 3159. 3162. Maf Mus. Veron. p. 252, 3. Suet. Claud. 40.), welche nicht durch das V diesen Platz erhielten sondern durch die Wahl des Kaisers, Ulp. Dig. I, 1 1. §. 2. 4. Sie genossen ein größeres Ansehen als die andern und hatten gewissermaßen die zugesicherte Exspectanz auf bald zu erlangende höhere Wür (s. z. B. Lampr. Sev. Al. 43.), worauf auch der Name candid. hinwei Sie wurden immer mehr kaiserliche Hofbeamten und hatten als regelmäßi Geschäft die Verordnungen des Kaisers (orationes, s. Bd. V. S. 96 epistolae etc.) im Senat vorzulesen, was schon Augustus eingeführt ha Suet. Oct. 65. S. ferner Suet. Tib. 6. Ner. 15. Dio Cass. LIV, LX. 2. LXXVIII, 16. Tac. Ann. XVI, 27. Spart. Hadr. 3. Lyd. de m I. 24. 28. Ulp. Dig. l. l. J. F. Mager, de candidatis princ., Lips. 17 Aus diesen Quästoren giengen die qu. sacri palatii hervor, s. S. 358. Literatur (fast nur die republikan. Quästur behandelnd): A. Lecla (pr. Perizon.) de ord. et senat. Rom. mag., Franeq. 1688. c. 3. u. O richs thes. diss. II, 2. p. 163—174. Ferrat. epist. II, 12. Spanhem. usu et pr. n. X, 3. Tom. II. p. 159—167. E. Reusch, de pop. Ro quaestor. ac potiss. aerar., Helmstadt. 1725. Beaufort, la rép. rom. c. 8. Rasche, lex. rei num. IV, 1. h. v. (auf Münzen sehr selten). Cre röm. Antiq. S. 219—227. 277 ff. Göttling, röm. Staatsverf. S. 27 320 f. Rubino, Untersuch. über röm. Verf. I. S. 315—331. L. Merkl de Junio Gracchano, Dorpat 1840 f. II. p. 4—15. W. A. Becker, rö Alterth. II, 2. S. 327—358. G. Döllen, de quaestoribus Rom., Berl. 18

Qvaestor alimentarius, Verwalter der großen Verpflegungsa stalten, s. tabula alimentaria u. Bd. I. S. 371.

Qvaestor collegii, der Cassenführer einer Körperschaft, s. Bd. S. 496. u. Avellino, bull. Napol. Nr. 48. Sogar in Sklavencollegien war dergleichen quaest., Orelli 2977. 2863 ff.

Qvaestor municip. oder colon. hieß der städtische Steuer- un Cassebeamte, nicht etwa der höchste Magistratus, s. Bd. IV. S. 1442 G

Digitized by Google

wird auch qu. pecuniae publicae oder arcae publicae genannt, Orelli 62. 3721 f. 3966. 3988. 3990. 5005.

Qvaestor parricidii hieß in der Königszeit der über parricidium so wie über jeden andern Mord entscheidende Richter, s. Bd. V. S. 1183. Paul. Diac. p. 221. M.: parrici quaest. appellabantur qui solebant creari causa rerum capitalium quaerendarum. Pomp. Dig. I, 2, 2. §. 32.: quaest. constituebantur a populo qui capitalibus rebus praeessent, hi appellabantur quaest. parricid., quorum etiam meminit lex XII tab. Ebenso Lyd. de mag. I, 26. vgl. Liv. II, 41. Sie waren also die ältesten Blutrichter, welche entweder ein stehendes Gericht bildeten und regelmäßige Beamte waren (so C. R. Köstlin, die perduellio, Tübingen 1841. S. 103. 112. u. J. Rubino, Untersuch. über röm. Verf. I. S. 315 ff. 325.; sie weichen nur in Beziehung auf den Namen ab, indem sie die alten Quästoren als stehende Richter anerkennen, aber den Namen qu. parric. auf die spätern vom Volke nach den XII Tafeln beauftragten commissarischen Richter übertragen; Walter, röm. Rechtsgesch. I. S. 21. Becker, röm. Alterth. II, 2. S. 330 f.) oder für jeden einzelnen Fall besonders ernannt wurden (so Beaufort, la rép. rom. IV, 8. Geib S. 53 ff.). Das Erste hat mehr Wahrscheinlichkeit; allein bei der Mangelhaftigkeit der Quellen ist es nicht mit Sicherheit zu beweisen, und der Ausdruck solebant bei Paul. scheint mehr anzudeuten daß sie für jeden Fall eingesetzt wurden, obwohl darauf nicht viel zu geben ist, weil eine Verwechslung der spätern für einzelne Commissionen bestimmten Quästoren mit den alten stehenden Quästoren sehr nahe lag. Eine Identität aber dieser spätern außerordentlichen Quästoren oder Quästitoren (s. oben quaesitor) mit den quaest. parric. ist nicht zuzugeben, obwohl sie früher ziemlich allgemein angenommen wurde (Gruch. de comit. I, 2. Sigon. de iudic. II, 4. Hotomann de magistr. v. d. Hoop, de iis qui antiq. apud Rom. de crim. iud. Heinecc. syn. IV, 18, 12. Geib S. 55 ff. S. dagegen Schmiedicke, hist. proc. crim. p. 125. Köstlin, perd. S. 113 ff.). Die uralten quaest. parricid. waren nämlich die regelmäßigen Blutrichter so lange das Volk noch nicht richtete, die spätern quaest. aber bildeten eine Ausnahme von dem regelmäßigen Verfahren der Volksgerichte. Daher scheint vielmehr ein Zusammenhang zwischen den alten quaest parricid. und den spätern quaest. aerarii angenommen werden zu müssen, s. oben S. 352. Von den duumviri perduell. (Bd. V. S. 1326 f.) waren die quaest. parr. durchaus verschieden, s. Zachariä, Sulla II. S. 145. Rubino I. S. 310 ff. Becker II, 2. S. 329 f. Köstlin, perduell. S. 106 ff. Walter I. S. 21. Für gleichbedeutend wurden sie fälschlich gehalten von Schmiedicke p. 19. Wachsmuth, röm. Gesch. S. 214 f. Hüllmann, Grundverf. S. 143 f. Niebuhr, Vorträge über röm. Gesch. von Isler, I, S. 327. W. C. K. Everſen de Jonge, de delict. contra remp., Trai. 1845. I. p. 81. Die qu. parr. waren längst verschollen als noch immer IIviri perd. gewählt werden konnten. Auch hätte die Verschiedenheit der beiden Verbrechen parricidium und perduellio vor einer Verwirrung der beiden Richterarten bewahren sollen. Was die amtliche Wirksamkeit der qu. parr. betrifft so waren sie ursprünglich wirkliche Criminalrichter, wie Geib S. 51 ff. trefflich gegen diejenigen bewiesen hat welche annehmen daß sie darauf beschränkt gewesen seien die Schuldigen zur Haft zu bringen, die Beweise zu sammeln und dadurch die Bestrafung vor Gericht zu bewirken; so Zachariä, Sulla II. S. 147. Rubino, Untersuch. I. S. 315. 322. 325. Köstlin, perd. S. 109 ff. Walter, Rechtsgesch. I. S. 64. II. S. 459. 478. Eine Veränderung trat allerdings sogleich nach Vertreibung der Könige ein, denn da nun das Volk die einzige Criminalbehörde bildete so sanken die qu. parr. von Richtern zu Anklägern herab, als welche sie mehrmals erwähnt werden, Cic. de rep. II, 35. Liv. II, 41. III, 24 f. Dion. VIII, 77 f. Varro

Digitized by Google

l. l. VI, 90 ff. Diese Arbeit nahm sie jedoch im Vergleich zu ihrer früher Stellung so wenig in Anspruch — zumal da auch die andern Magistraten d Anklagerecht hatten — daß ihnen Zeit genug übrig blieb die Besorgung d öffentlichen Finanzen zu übernehmen (auf Valer. Poplic. Anordnung). mehr nun dieser Zweig ihrer amtlichen Thätigkeit überwiegend wurde um schneller mußte der alte Name quaest. parr. als ein nicht mehr passend abkommen und ganz in Vergessenheit gerathen, weshalb er uns auch bei keine Schriftsteller begegnet. Sie wurden seitdem quaestores schlechtweg genann bis sich allmälig die Bezeichnung aerarii und urbani bildete. Es kann al von einer Fortdauer der alten noch immer in den Curiatcomitien gewählt quaest. parr. neben den quaest. aerarii nicht die Rede sein, wie sich no bei Niebuhr am a. O. u. Walter I. S. 64 f. findet. — Literatur: Donn dorf, de qu. parr., Gryph. 1806. C. T. Gutjahr, quadripart. de qu. parr III., Gryph. 1808 f. Geib, röm. Criminalproz. S. 50—73. C. R. Köstlin d. perduell., Tübingen 1841. S. 102—127. Becker, röm. Alterth. II, S. 378 f. II, 2. S. 328—337. — Abweichend ist die Ansicht von Mommsen Jen. Lit.Zeit. 1844. Nr. 62., daß die quaest. parr. seit den XII Tafeln d ständigen Beamten für das Vorverfahren bei Capitalverbrechen waren, vo deren Urtheil an das Volk provocirt wurde, indem es nach seiner Meinun kein Volksgericht gab dem nicht Provoc. vorausgegangen wäre.

Quaestor sacri palatii (quaest. intra palatium bei Orelli inscr 1188.) ist der Titel des Reichskanzlers, welcher zu der ersten Rangclasse re illustres gehört (Bd. IV. S. 110.) und stehendes Mitglied des kaiserliche Consistorium war, s. Bd. II. S. 596. 607 f. Diese Würde schuf Constanti aus der der quaest. candid., deren Ansehen und Bedeutung seit ihrer Stiftun in stetem Wachsen begriffen gewesen war. Durch die Hände des Kanzler gieng die ganze kaiserliche Gesetzgebung, so wie die Entscheidung über alle a den Kaiser gelangenden Gesuche, Symmach. ep. I, 17. concilii regalis par ticeps — precum arbiter, legum conditor etc. IV, 50. Claudian. de Theod cons. 34 ff. Cassiod. var. VI, 5. V, 3 f. IX, 24. X, 6 f. Zosim. V, 32 Procop. b. Pers. I, 24. Cod. Th. I, 8. VI, 6. Cod. I, 30. XII, 6. VI 62, 3 f. Not. dign. or. 11. mit Böckings Anm. p. 247 f. und Not. dign occ. 9. (leges dictandae, preces). Ein besonderes Officium stand ihm nic zur Seite, sondern er wählte seine Leute nach Bedürfniß aus den verschiedene kaiserlichen Scrinien; s. Notit. u. Nov. 35. Gibbon, röm. Gesch. Cap. 1 Walter, Rechtsgesch. I. S. 436. [R.]

Qvaestorium hieß der Platz im Lager wo der Quästor sein Zel seine Casse und seine Vorräthe hatte, Liv. X, 32. XXXIV, 47. XLI, Hygin. de munit. castr. 18., s. Bd. II. S. 209. C. C. L. Lange ad Hyg l. l., Gotting. 1848. p. 165 ff. u. 136. [R.]

Qvales qvales, s. Servi.

Qvariātes (Plin. III, 4, 5. u. Inschr. in Maffei Mus. Veron. p. 234. und bei Orelli Nr. 626., auf welcher sich aber, wohl nur dur Schreibfehler, Qvadiates findet), eine zum Reiche des Cottius gehörige kelt ligurische Völkerschaft in Gallia Narbon. am westl. Abhange der Alp Cottiä, unstreitig im Thale von Queiras. Vgl. Vayon Hist. de Prov. p. 118. d'Anville Not. p. 536. u. Mém. de l'Acad. des Inscr. XXVI p. 133. und Durandi Il Piemonte ant. p. 34. [F.]

Qvarqveni (Plin. III, 19, 23.), Völkerschaft in Istrien, nach Reichar in der Umgegend von Görz (?). [F.]

Qvarqverni (Inschr. bei Grut. p. 245, 2., Qverqverni bei Plin. I 20, 34. u. *Κουαιερνοί* bei Ptol. II, 6, 47.). Volk im NW. von Hispan Tarrac., eine Unterabtheilung der Callaici Bracarii. [F.]

Digitized by Google

Qvartensis Locus (Not. Imp.), Ort der Nervier in Gallia Belgica, j. Quarte an der Sambre. Val. d'Anville Not. p. 537. [F.]

Qvartinius, Fabrikant bleierner Röhren, Lersch, Central-Muf. rheinl. Inſchr. III S. 25. [W.]

Qvartio, arretiniſcher Töpfer, ſ. Fabroni Storia degli ant. vasi aretini p. 45. [W.]

Qvartus, röm. Töpfer auf einer Scherbe in Xanten, Lerſch, Central-Muſ. rheinl. Inſchr. III. S. 107. u. Archaeol. Brit. [W.]

Qvatuordecim ordines, ſ. lex Roscia, Bd. IV. S. 996 f.

Qvatuorviri, 1) iuri dicundo, waren die höchſten Magiſtraten in Municipien und Colonien, welche in Bezug auf Berechtigung den Duumvirn ganz gleich ſtanden, ſ. Bd. II. S. 1283. Bd. IV. S. 1441. u. Orelli inscr. 65. 67. 88. 134. 2643. 3487. 3669. 3732. Annali dell' inst. XI, 1839. p. 8 f. 37. Bullet. dell' inst. 1838. p. 107. 1839. p. 69. 1832. p. 208. In der Kaiſerzeit bildete ſich der Unterſchied daß die Municipien in der Regel IViri, die Colonien aber IIviri hatten, obwohl auch einzelne Colonien mit IViri vorkommen, z. B. Orelli 197. 494. 2157. u. A. Es ſind dieſelben Beamten welche auch IViri annuales genannt werden, Orelli 3846. 3848. Nach Vollendung ihres Amtsjahres heißen ſie IVvirales, Orelli 491. 3743. Walter, R. R.Geſch. I. S. 382 f. — 2) IViri aediles, Municipaläedilen, ſo genannt um anzuzeigen daß es deren vier waren, Orelli 3857. Oft werden genannt IViri aediliciae potest. oder aedilicia pot., Orelli 1404. 2249. 2324. 3219. 3669. 3790 f. 3949. 3676. 3713. 3966. u. ſ. w. Dieſe ſcheinen die eben genannten IVviri iuri dic. zu ſein, denen aber ausnahmsweiſe außer der Jurisdiction auch die Befugniſſe der Aedilen zuſtanden. S. Bd. I. S. 84 f. Bd. IV. S. 1442. Otto de aedil. p. 278. Buchta, Curius d. Inſtitut I. S. 399 f. und am beſten C. G. Lorenz Nonnulla de aedil. municip., Grim. 1848 (Gratul. an Wunder) p. 4 ff. — 3) IVviri quinquennales, ſ. unten S. 363. — 4) IVviri viarum curandarum, Orelli 773., oder viis in urbe purgandis, im Gegenſatz zu den IIviri viis extra urbem purg., welche letztere mit Auguſtus aufhörten. S. lex Jul. munic. I, 50. Dio Caſſ. LIV, 26. Pompon. Dig. I, 2, §. 30. Das purgare der Straßen bezeichnet aber nicht blos das Reinhalten, ſondern auch die Sorge vor ungehöriger Benutzung und Beſchränkung der Wege. Dig. XLIII, 11, 1. lex Jul. munic. I, 65. Terſſen, civil. Abhandl. II. S. 265. Becker, röm. Alterth. II, 2. S. 366 f. — 4) IIviri ab aerario pontificis, Orelli 2542., die Caſſebeamten der Prieſter. [R.]

Querela inofficiosi testamenti. Ein Teſtament konnte umgeſtoßen werden (rescindere) wenn es inoff. war (nicht ex officio pietatis conscriptum, Paull. IV, 5, 1. vgl. C.c. Verr. I, 42. Val. Max. VII. 7. 8. Camil. IX, 2, 9. Iſidor. V, 24.), d. h. wenn der Teſtator einer Perſon welche er ohne Verletzung der Pietät nicht ausſchließen oder zurückſetzen durfte zu wenig oder Nichts hinterlaſſen hatte. S. Bd. III. S. 360. Die ſo ausgeſchloſſenen Verwandten (natürlich nur die nächſten, worüber das Geſetz nähere Beſtimmungen enthielt) hatten das Recht das Teſtament mit der querela inoff. test. anzufechten, unter dem Vorgeben daß der Teſtator in blinder Leidenſchaft gehandelt habe (insaniae, furoris etc. Val. Max. VII, 8, 1. 2. Sen. de clem. I, 14. Plin. Pan. 43. Dio Caſſ. LIX, 1.). Dieſes mußte binnen einer gewiſſen Friſt geſchehen, welche nach älteſtem Recht wahrſch. 2 Jahre, ſpäter 5 Jahre dauerte, Plin. Ep. V, 1. Goth. ad C. Th. II, 19, 5. Das Gericht, und zwar urſprünglich das Centumviralgericht, unterſuchte nun ob der Teſtator lieblos und pflichtwidrig gehandelt hatte, oder ob der Vorgezogene thatſächlich den Vorzug verdiene, Cic. de or. I, 38. Plin. Ep. V, 1. VI, 33. VIII, 18. Val. Max. VII, 7. 8. Quintil. IX, 2, 34. Im erſteren Falle trat nunmehr die Inteſtaterbfolge ein, im zweiten behielt das Teſtament volle

Giltigkeit. Durch die Juriſten bildete ſich das Geſetz daß die lieblos Uebergangenen (nach Analogie der lex Falcidia, ſ. Bd. IV. S. 972.) ein Viertheil der Summe verlangen konnten welche ſie ohne Teſtament erhalten hätten würden (der ſogen. Pflichttheil der Notherben). Plin. Ep. V, 1. Quellen: Paull. IV, 5. Inst. II, 18. Dig. V, 2. Cod. III, 28. Cod. Theod. II, 19. Nov. 18, c. 1. 115, c. 3—5. Literat.: J. Rävard de auct. prud. c. 1. J. Fineſtres praelectt. Cervarienses. Cervar. Lacet. 1752. p. 1—164. S. Cocceji de iud. Cvir. c. 6. mit Zevernicks Anm. A. Schulting de test. milit. ciss. ad Val. Max. VII, 7. Lugd. B. 1738. u. comm. acad. I. p. 2 [illegible] 298. Mehrere Monogr. de quer. inoff. von S. P. Gaſſer, Hal. 17[illegible] von C. Lovard (oder Volard), Dresd. 1762., von J. C. Woltär, Hal. 177[illegible] von J. C. Rodbertus, Gotting. 1802., von C. A. C. Klenze, Berol. 18[illegible] Haubold de differentiis inter test. null. et inoff. (1784.) in opusc. [illegible] Wenck I. p. 1—52. W. Francke, das Recht d. Notherben. Götting. 18[illegible] Bluntſchli, Erbfolge gegen den letzten Willen. Rein. röm. Priv.R. S. 389. Göſchen, Vorleſ. üb. d. Civ.Recht. Götting. 1839. III, 2. S. 248—27[illegible] Walter, R. Geſch. II. S. 269 f. [R.]

Querŏlus, ſ. Bd. V. S. 1737.

Querquerni, ſ. Qvarquerni.

Querquetulanae virae, nach Feſt. s. v. Beſchützerinnen des innerhalb der Porta Querquetularia befindlichen Eichenhaines (zwiſchen dem Collius, der früher Querquetulanus hieß, ſ. Bd. II. S. 43., und dem Esquilin) oder des grünenden (virescentis) Eichenwaldes. Richtiger iſt vira = Männin, virago; eine ſolche des Männerumgangs ſich enthaltende Jungfrau sagt (Feſt. l. l., nach d. Conj. des Auguſt.), iſt eine weiſſagende, ei Nymphe oder Sibylle, wie die Meſitis (ſ. d. A.). Ein sacellum Larum Querquetulanum befand ſich nach Varro V, 15. (p. 54. Spengel) a den Esquilien. Vgl. Plin. H. N. XVI, 10. Serv. zu Virg. Aen. XI 468. [Scheiffele.]

Querquetulani (Plin. III, 5, 9. *Κορκοτούλλαροι*, Dion. Hal. V, 61. Bewohner eines ſchon zu Plinius' Zeiten verſchwundenen Ortes in Latium. [

Quies, hatte ein Heiligthum an der lavicaniſchen Straße vor Ro Liv. IV, 41. Sie genoß nach Auguſt. (de C. D. IV, 16.) keine öffentl Verehrung, wohl als fremder Cult (Ambroſch, Studien S. 190.). We Auguſt. l. l. ihr eine aedes vor dem collin. Thore anweist ſo iſt dieß weder ein Irrthum, da eine ſo untergeordnete Gottheit ſchwerlich zwei T pellen hatte, oder es gehört Letztere der Feſſonia zu, von welcher Auguſt. 21. ſagt: invocanda propter fessos Diva Fessonia. Quies ſelbſt bezieht entweder auf Tod und Unterwelt, wie denn Orcus den Beinamen Quie hatte (Feſt. Fr. L. XVI.), oder diente ihre Kapelle einfach zum Ausru (Hartung, R. d. R. II. S. 256.). [Scheiffele.]

Quietus, ſ. Lusii.

Quinarius, betrug die Hälfte eines Denars oder 5 Aſſe und wu daher mit der Ziffer V bezeichnet, wodurch ſein Verhältniß ſowohl zum als zum Denar, welcher die Ziffer X trug, ausgedrückt wurde (Plin. H. XXXIII, 3.: placuit denarium pro decem libris aeris, quinarium pro qu que; sestertium pro dipondio ac semisse). Nur auf wenigen Quinar z. B. der gens Egnatuleia, findet ſich Q zu Bezeichnung des Werthes. äl eſten Quinare tragen denſelben Typus wie die Denare, den mit dem Flü helm verſehenen Kopf der Pallas einerſeits, andererſeits die beiden Dioske zu Pferde mit der Inſchrift ROMA. Später wurde die Victoria bald ſtehender, bald in ſitzender Stellung der Haupttypus des Quinarius, blieb es auch bis zur Zeit des Auguſtus. Nur wenige Quinare, näm

Digitized by Google

die welche die Namen Cordius, Mettius, Papius und Sestius tragen, zeigen von den vorherbeschriebenen abweichende Typen, Eckhel D. N. V. p. 20 ff. Nach dem Typus der Victoria wurde der Quinarius auch Victoriatus genannt. Vgl. Volus. Mäcian's Angabe: Victoriatus nunc tantundem valet quantum quinarius olim, ac peregrinus nummus loco mercis, uti nunc tetradrachma et drachma, habebatur. Denarius primo asses decem valebat, unde et nomen traxit. Quinarius dimidium eius, i. e. quinque asses, unde et ipse vocatur. Nunc denarius sedecim, victoriatus et quinarius octo asses valet. Cic. pro Font. 5. Vgl. d. Art. Victoriatus. [W. Koner.]

Qvincunx, πεντούγκιον, 5 unciae oder $^5/_{12}$ des Pfundes (Horat. Ars p. 327.), wurde als Münze ausgeprägt, wie mehrere mit 5 globuli bezeichnete Stücke von Hatria, sowie mehrere röm. Münzen welche jene 5 globuli und die Inschrift ROMA tragen, beweisen. Der Quincunx von Hatria wiegt 42 Par. Gran, oder 8 Unzen $^1/_2$ Drachme heutiges röm. Gewicht, der von Rom 8 Unzen 1 Drachme. Böckh, metrol. Unters. S. 375 ff. Der röm. Quincunx führte als Typus einerseits den lorbeerbekränzten Kopf des Apollo, andererseits die Dioskuren zu Pferde, daneben 5 globuli und die Inschrift ROMA. Der Quincunx von Hatria war, wie Zelada angibt, mit einem weiblichen Kopfe mit einer schneckenförmigen Verhüllung des Hinterkopfes einerseits, andererseits mit dem Pegasus bezeichnet. — 2) Als Maaß = 5 cyathi oder $^1/_2$ sextarius weniger 1 cyathus gesetzt, Mart. I, 28. XI, 36.; quincunx iugeri = $^5/_{12}$ eines iugerum, Colum. V, 1.; quincunx hereditatis = $^5/_{12}$ einer Erbschaft, Plin. VII, 11. [W. Koner.]

3) Curae quincunces, s. Bd. III. S. 453. Pers. V, 149. Dig. XLVI, 3, 102. Giorn. Arcad. XXVIII. p. 356. — 4) quinc. die durchbrochene Ordnung der Baumpflanzung, welche mit der schriftlichen Bezeichnung von 5 Unzen Aehnlichkeit hat. Quintil. VIII, 3, 9. Cic. sen. 17. Colum. III, 13. Cäs. b. g. VII, 73. In derselben Weise waren die hastati, principes und triarii in der röm. Schlachtordnung aufgestellt, s. Bd. IV. S. 800. [R.]

Qvinda, s. Anazarbus.

Qvindecimviri, 1) sacrorum oder sacris faciundis waren ein Priestercollegium welches die sibyllinischen Bücher auslegte (libros inspicere, adire, Liv. VII, 25. V, 13. — versuum Sibyll. interpretes, Cic. de div. I, 2. Liv. X, 8 etc.). Anfangs waren es nur 2, s. Bd. II. S. 874, darauf 10, s. Bd. II. S. 1284., endlich 15, s. Bd. II. S. 1156. Bd. IV. S. 967 f. u. Orelli 1100. 2263 f. 2351. 2385. 2440. Später waren es noch mehr, aber die Zahl XVviri blieb bestehen. Serv. ad Virg. Aen. VI, 73. Horat. carm. saec. 70. Tac. Ann VI, 12. Gell. I, 12. S. Gior disq. calumniam relig. ex theologia civ. Rom. vet. illustr. sistens. Haun. 1785. p. 165—191. D. Ruhnken lect. acad. in antiq. Rom. ed. Eichstad. Jen. 1822. VI p. 11 ff. — 2) agris dandis oder dividundis, die zu Anlegung einer Colonie oder zu Ackervertheilung in der lex agraria verordneten Commissäre, Plin H. N. VII, 43. Gewöhnlicher waren IIIviri, Vviri u. s. w., s. Bd. II. S. 514. u ob. Publicus ager. — 3) XVviri als Priestercollegium, namentlich der magna mater Idaea, Orelli 2323. 2332 f. 2198 f. Auch die Flaviales bildeten ein solches Collegium, Orelli 2375. [R.]

Qvinqvatrus (— atres, — atriae, — atria), ein Fest der Minerva welches die Römer im März (Q. maiores) und im Juni (Q. minusculae) feierten. Varro's (L. L. VI, 3. p. 55.) Ableitung des Namens, die später allgemein angenommen wurde (s. O. Müller, Etr. II. 49.), das fünftägige Fest sei durch falsche Auslegung der etrusk. Endung — atrus, welche nur den einzelnen Tag (so sexatrus der sechste Tag nach den Idus) bezeichne, entstanden und so, statt einen, fünf Tage lang gefeiert worden, womit auch Fest. s. v. Quinquatrus (quod post diem quintum Iduum est is dies festus)

Digitized by Google

übereinstimmt, hat nur bedingte Beweiskraft, da es auffallend wäre we röm. Priester ein von Falerii oder Tusculum abstammendes Wort falisch v standen und angewendet hätten. Vielmehr sagt Ovid (Fast. III, 809 f.) richti sacra Minervae a iunctis quinque diebus nomina habent. Vgl. Serv. Virg. Georg. I, 277. Vielleicht daß die Sühnung der um die Frühling Tag- und Nachtgleiche ihre Blitze werfenden Göttin (Serv. ad Virg. Ae XI, 259. u. die Ausll. zu I, 42. Eckhel D. N. V. I, 1. 245.) mit der Z des Festes in Beziehung steht. Die Q. maiores dauerten fünf Tage, v 19. bis 23. März. Cic. ad Att. IX, 12. Suet. Aug. c. 71. Ovid l. beschreibt sie also: Am ersten Tage wird der Geburtstag der Göttin gefei wahrsch. weil am 19. März der Tempel der von Falerii nach Einnah dieser Stadt durch Camillus nach Rom gebrachten (captae, s. Schwenck, My d. Röm. S. 50.) Minerva auf dem cölischen Hügel (v. 835.; Fest. fr. l. X verwechselt diesen Tempel mit dem auf dem aventin. Hügel, der am 1. Ju eingeweiht wurde, Ovid Fast. VI, 728., und viel älter war) seine Wei erhielt. An diesem Tage ist Waffenruhe, und ihr Opfer unblutig (v. 811. es besteht aus Kuchen von Oel, Honig und Korn (Ovid Trist. III, 13, 1 IV, 10, 12.); denn sie wird als Göttin der Weisheit, der Künste (Bd. S. 47. unt.), als Schützerin des Lernens (Minerva, Wortableitung s. Bd. S. 49. 56 f.) sowohl von der Jugend, welche Schulferien hatte (Hor. Ep I, 2, 197. Plin. H. N. XXXV, 11.) und ihren Lehrern das Schulgel Minerval (Varr. r. r. III, 2.), brachte (Ovid Fast. III, 829 f.)*, als au von Gewerbeleuten (daher nach dem Kal. Praen. als opificum dies bezei net; nämlich von Spinnerinnen, vgl. Bd. V. S. 58. — Wollarbeit u. weibliche Künste im besonderen Schutze der Göttin, Ovid l. l. — Walker Färbern, Schustern, Zimmerleuten), Künstlern, Gelehrten (Malern, Bildhauer Aerzten — ein Tempel der Minerva Medica in der 5ten Region nach Vic — Lehrern, Dichtern, v. 817—831.), welche heute um den Oelzweig wet eiferten, gefeiert; Juv. X, 115 ff. Und nicht nur Kinder und Jünglinge, sonde auch ältere Personen feierten diese Tage mit heiteren Spielen; Suet. Aug. 7 Besonders festlich begieng Domitian den Tag, weil er sich für einen Soh der Minerva ausgab; Suet. Dom. 4. Am zweiten, dritten und vierten Ta wurden Gladiatorenspiele gehalten, Ovid l. l. 813 f. Trist. III, 12, 19 f was, weil unter den Königen Gladiatorenkämpfe noch nicht eingeführt war (s. Bd. III. S. 860.), für spätere Einsetzung des Festes spricht (vielleic eben von Camillus an), oder für eine Verlängerung desselben von einem a fünf Tage. Jedenfalls aber gehörte das Fechterspiel durchaus zum Charakt der Minerva, denn sie ist nicht nur Friedens- sondern auch Kriegsgöttin, un in beiderlei Beziehungen ist sie Custos Urbis (Ἀθήνη πολιοῦχος), als welch besond. Cicero sie durch eine Bildsäule ehrte, welche, als ein Sturmwind s gestürzt hatte, der Senat eben am 19. März (43 v. Chr.) wieder aufrichte ließ; ad Att. VII, 3. N. D. III, 21. ad Div. XII, 25. Der fünfte Ta hieß Tubilustrium, s. d. Art. Die Quinq. minores oder minusculae (s. Fes s. v. minusculae) wurden nach Varro L. L. VI, 56. Spring. die Juniae Idu genannt a similitudine maiorum (denn sie wurden nicht 5, sondern nur Tage lang gefeiert), quod tibicines tum feriati vagantur per urbem e conveniunt ad aedem Minervae (Plutarch Q. R. 53. setzt sie falsch auf di Jous des Januar). Die Flötenspieler (tuec. subulones, s. Fest. s. v. Varr

* Die Lehrer weihten einen Theil davon am Feste selbst der Göttin; Tertull de idol. c. 10.: ludi magister ipsam primam discipuli stipem Minervae consecra bit. Macrob. Sat. I, 12. Juv. X, 115 ff. Nach Plaut. mil. gl. III, 1, 98 scheinen auch die praecantrices, coniectrices, hariolae und haruspices u. dgl. Vol am Feste das Minerval betteln umhergegangen zu sein.

Digitized by Google

l. L. VII, 3.), welche heute und die nächsten zwei Tage ihr Fest feierten, waren, wie ihr Instrument, etruskischer Abkunft (Plin. H. N. XVI, 16.; diese Zunft bestand wohl immer aus geborenen Etruskern; Ovid A. am. I, 111. O. Müller. Etrusk. II. 201.), und zogen deßhalb auch, scherzhafte Worte zu alten Weisen singend (Ovid Fast. VI, 692.), maskirt, in langem buntem Gewande (688.; sie hatten die ἐσθῆτας γυναικείας καὶ ἀνθινάς nicht blos, wie Plut. l. l. meint, weil sie in solcher Kleidung — ein mit breiten Borten besetzter bis an die Füße reichender Frauenrock, Tibull. I, 7, 47. — von dem Nachtgelage in Tibur hinweg nach Rom geführt wurden, sondern weil die stola longa, Ovid l. l. 654, überhaupt bei den Flötenspielern im Theater die gewöhnliche war, s. Ovid Metam. XI, 165 ff. Hor. A. P. 215) mit Fastnachtspielen (Valer. M. II, 5, 4. sogar temulenti. Censor. D. N. 12, 2.) in der Stadt umherzogen und sich in den Tempel der Minerva begaben (Varro l. l.), welche sie als die Göttin ihrer Kunst, denn sie hatte das Flötenspiel erfunden, betrachteten. Dion Id III, 7. Ovid Fast. VI, 651 ff. 693 ff. Met. VI, 365. Die Sage worauf dieses Fest sich gründete erzählen Livius IX, 30., Valer. u. Plutarch l. ll., vgl. Bd. V. S. 1723. Die Zunft der Flötenbläser soll schon Numa eingesetzt haben (Plut. Numa 17. Comp. Numae 2.), weil man ihrer bei den religiösen Festen nicht entbehren konnte (Ovid l. l. 657—660. u. Tubilustr.); doch waren sie als Tusker stets nur geduldet und, weil sie auf öffentliche Kosten im Tempel des Jupiter auf dem Capitol (der anthropomorph. Capitol. Cult von den etrusk. Herrschern Roms eingeführt, Liv. I, 38. 55 f. O. Müller, Etr. II. 15. A. 54.) und im Ueberfluß lebten (pinguis Tyrrhenus, Virg. Ge. II, 193., tibicinum more oder musice vitam agere, Plaut. Most. III, 2. 41., sprüchwörtl. für üppiges Leben), beim Volke verhaßt. Als sie nun, weil sich ihre Zahl immer mehr vergrößert hatte, im J. 311 v. Chr. (als die schwere Zeit der Samniterkriege Einschränkungen im Staatshaushalte verlangte) dieses Rechtes verlustig wurden (nach Plut. l. l. durch die Decemvirn, der scriptor de ill. vir. sagt c. 34. unum Appium Claudium epulandi decantandique ius tibicinibus ademisse) verließen sie (da sie als Fremdlinge wohl nur Schutzgenossenrecht hatten) die Stadt und zogen nach dem lustigen Tibur. Livius brachte sie zurück; doch traten sie ihr Amt als Staatsmusiker nicht eher an als bis man ihnen ihr früheres Vorrecht wieder einräumte, sowie ein neues, nämlich den Dienst der tuskischen Minerva, der Schutzgöttin der Musik und besonders der Blaeinstrumente (Plin. H. N. XXXIV, 8.), durch das kleine Quinquaniensest in Rom zu erweitern. Val. Tubilustr. u. Vulcanalia. [Seheiffele.]

Quinquennales sind die Municipalcensoren (s. Bd. IV. S. 1442. Bd. V. S. 225.), Orelli 3837. 3721. 2204. Annali dell' inst. 1832. p. 151 ff. (quinq. in Tarquinii), Fest. p. 261. M. Spart. Hadr. 19. Cod. Theod. XIII, 3, 1., auch IIviri quinq. genannt wenn es zwei waren, s. Bd. II. S. 1284. Bullet. dell' inst. 1842. p. 130. Avellino Bullet. Napol. n. 2. (1842). Murat. p. 1053, 1. Orelli 66. 3835. Zumpt de Lavin. et Laur. Lav. Berol. 1845. p. 24 ff., oder IVviri quinq. wenn das Collegium der Genioten aus vier Mitgliedern bestand, Orelli 3852 ff.; selten sind IIIviri quinq., s. G. de Mattheis sopra due inscriz. (aus dem alten Fabrateria) in diss. della pontif. acad. rom. di arch. Rom. 1836. VII. p. 303—324. P. Campanari, dell' urna etc. Rom. 1825. Orelli 3839. Der Name Q. rührt davon her daß sie alle 5 Jahre gewählt wurden, wenn sie auch nur 1 Jahr ihr Amt verwalteten. Sie hatten, wie die röm. Censoren, Census zu halten und die Censusrollen nach Rom zu schicken, s. Bd. II. S. 256. Auch verfaßten sie das Verzeichniß der Decurionen, s. Dirksen ad tab. Heracl. p. 23 ff. Fabretti p. 598. Endlich hatten sie die Aufsicht über die öffentlichen Gebäude, Don. inscr. cl. II, 17. In einigen Städten führten sie den Titel censor, Plin. Ep. X, 84. 113 f. Ein censor perpetuus wird erwähnt

Digitized by Google

Ztſchr. f. Alt.Wiſſ. 1846. Nr. 68. n. 111. Ueber die andern Namen, c
ratores (griech. λογιστής, φροντιστής) u. ſ. w. ſ. Bd. IV. S. 1442. -
Nicht ſelten war dieſe Municipalcenſur mit anderen Magiſtraturen verbunde
ſo z. B. aediles quinquenn., d. h. Aedilen und Quinq. zuſammen, Orc
4036. 3932. Otto de aedil. p. 281—289. C. G. Lorenz nonnulla de aed
mun., Grim. 1848. p. 3 f. Hoeck, röm. Geſch. I, 2. S. 163 f. Deßgleich
praefectus quinq. (Orelli 3905.). IIvir censoria potest. (Orelli 3882.), II
u. IVvir iuri dic. quinquenn. (Orelli 3862 f. 3859 ff.), welche alſo Juri
diktion übten und zugleich die Cenſur hatten. Die Literatur ſ. Bd. IV. S. 144
u. Olivieri marm. Pisaur. p. 68—76. — Auch manche Corporationen hatt
quinquenn., z B. Orelli 3921. 4054. 4075. 4085. [R.]

2) Die röm. Cenſoren, weil ſie alle vier Jahre (quinto quoque ann
gewählt wurden und Cenſus und Luſtrum hielten. Feſt. s. v. Quinquen
Liv. IV, 8. VI, 8. vgl. Bd. II. S. 247 f. Bd. IV. S. 1244. — 3) Quin
ludi, bei den Griechen πενταετηρίδες, ſ. Bd. V. S. 918 ff. (uneigentl. nen
Flor. II, 7. die nemeiſchen auch quinquenn., vgl. dagegen Nemea, Bd.
S. 523.); bei den Römern gehörten dahin die ludi Capitolini (ſ. Bd. I
S. 1204.) u. a., ſo wie die vota quinquennalia, d. h. Gelübde für Spi
welche nach vier Jahren gehalten werden ſollten, z. B. die ludi magni, ſ. Bd. I
S. 1205. 1208., vgl. Liv. XXXI, 9. I, 35. II, 36 f. Auch auf 10 Jah
wurden ſie gelobt, ſ. Liv. XLII, 28. Zu dieſen quinq. l. gehörten endli
beſonders jene welche die Kaiſer nach fünfjähriger Regierung feierten, z. B
Auguſtus die Augustales, Tac. Ann. I, 15. 54.; zum erſtenmal ließen d
Aedilen den Geburtstag des Auguſtus (mit Ritterſpielen und Thiergefechte
am 12. Okt. 19 v. Chr. feiern, Dio Caſſ. LIV, 8. 10., ſ. Bd. I. S. 1005
ferner Nero die Neronia im J. 60 n. Chr., ſ. Bd. V. S. 581. 59
Suet. Ner. c. 12. irrt alſo wenn er ſagt, Nero habe dieſes certamen quin
zuerſt angeſtellt. Es war damit eine visceratio (σίτησις, Fleiſchſpenden
das Volk) verbunden, vgl. Dio LI, 19. LIII, 1. Wegen ihrer Koſtſpieligk
wurden ſie ſpäter abgeſchafft, aber von Gordian 240 wieder eingeführt un
beſonders von Conſtantin dem Gr. (die Decennalien) mit großer Pracht g
feiert im J. 316, ſ. Euſeb. V. Const. I. 48. [Scheiffele.]

Qvinqveviri, 1) agris dandis, ſ. Bd. II. S. 514. u. Publicus ager. -
2) mensarii, ſ. Bd. I. S. 715. Bd. IV. S. 1314. — 3) muris turribu
que reficiendis, eine außerordentliche Magiſtratur welche 212 v. Chr., 54
d. St. zu dem genannten Zwecke nur vorübergehend erwählt wurde, Li
XXV, 7. Es geſchah dieſes wenn die Cenſoren, denen die erwähnte Sor
oblag, gehindert waren oder ganz fehlten. Becker, röm. Alterth. II, 2. S. 316. -
4) Endlich ſagt Livius XXXIX, 14.: adiutores triumviris quinqueviri uti c
Tiberim suae quisque regionis aedificiis praeessent, welche alſo für d
nächtliche Sicherheitspolizei zur Unterſtützung der IIIviri ausnahmsweiſe e
nannt wurden. Becker, röm. Alterth. II, 2. S. 363 f. Pompon. Dig. I 2
§. 31. ſcheint dieſe Vviri als ſtehendes Amt anzuſehen, was Niebuhr, röm
Geſch. III. S. 647. angenommen hat. S. dagegen Becker a. a. O. un
Triumviri capitales u. nocturni. [R.]

Qvintana classis iſt ein Fragment des Feſt. p. 257. M. überſchriebe
welches ſehr verſchiedene Ergänzungen und Erklärungen erfahren hat. S. Gött
ling, Hermes XXVI. S. 123. u. röm. Staatsverf. S. 252. Huſchke, Serv
Tull. S. 194 ff. Müller ad Fest. p. 399. Peter, Epochen d. Verf. d. röm
Rep. Leipz. 1841. S. 212 f. Mommſen, d. röm. Tribus. Altona 1844
S. 219 f. Quintana heißt nicht die fünfte (ſo Auguſtin), noch eine fünf Ab
theilungen enthaltende Claſſe (ſo Göttling), ſondern die ſich auf die fünft
bezieht oder an die fünfte anſchließt, alſo die letzte Claſſe der accensi prole
tarii und capitecensi, wie Göttling und Huſchke der Sache nach richtig an

Digitized by Google

nehmen, s. Bd. II. S. 264., oben S. 94 f. u. Becker, röm. Alterth. II, 1. S. 212 f. Mommsen bezieht den Namen quint. nur auf die accensi als einen der 5ten Classe annectirten Heerhaufen. [R.]

Qvintia* gens, patricisch (vgl. z. B. Liv. VII, 1. 18. extr. XXV, 10.), nach Liv. I, 30. vgl. Dionys. III, 29. unter König Tullus Hostilius aus Alba nach Rom gezogen und da unter die patres aufgenommen. Berühmt sind davon die Zweige der Capitolini, Cincinnati, Flaminini, wovon die beiden ersten nahe verwandt scheinen (vgl. Liv. III, 12. IV, 41. extr.). Von dem ganzen Geschlechte berichtet Plin. XXXIII, 6.: in Qvinctiorum familia aurum (bes. goldene Ringe) ne feminas qvidem habere mos fuit.

I. Capitolini:

1) T. Qvintius Capitolinus Barbatus, Cos. 283 d. St. = 471 v. Chr., s. Liv. II, 56. Dionys. IX, 43. Diod. XI, 67. Cassiod., Zonar., An. Nor. (Barbato), Fasti sic. Als solcher trat er gegenüber von seinem ultrapatricischen Amtsgenossen Arpius Claudius beschwichtigend auf (Liv. 56 f.), und hatte den Krieg gegen die Aequer zu führen (Liv. 58.), wobei er sich die allgemeine Liebe seines Heeres erwarb (Liv. 60.). Zum zweiten Mal Cos. 286 = 468 (Liv. II, 64. Dionys. IX, 57. Diod. XI, 71. Cassiod., Anon. Nor.) besorgte er den Krieg mit den Volskern und Aequern, eroberte dabei Antium (Liv. 64 f.) und triumphirte (Fasti tr.). Triumvir agro dando im J. 287 (Liv. III, 1.). Zum dritten Mal Cos. 289 = 465 v. Chr. (Liv. III, 2. Dionys. IX, 61. Diod. XI, 77. Cassiod., Anon. Nor.) hielt er das (neunte) Lustrum (Liv. 3.). Im J. 293 (261) verwandte er sich lebhaft für seinen Gentilen K. Qvintius (unten Nr. II, 2.), Liv. III, 12 f., und rächte im J. 296 als qvaestor denselben an einem falschen Zeugen (Liv. 25.). Cos. IV. im J. 308 = 446 v. Chr. (Liv. III, 66. Diod. XII, 30. Cassiod., Anon. Nor., Fasti sic.), als welcher er zu erneuertem nachdrücklichem Kampfe gegen die Nachbarvölker begeisterte (Liv. 67—69.) und siegreich gegen sie kämpfte (Liv. 70.). Interrex im J. 310 d. St. (Liv. IV, 7.: T. Qvinctius Barbatus). Cos. V. J. 311 = 443 v. Chr. (Liv. IV, 8. Dionys. XII, 63. Diod. XII, 33. Zon. VII, 19. Cassiod., Anon. Nor., Fasti sic.), wobei er concordiae pacisqve domesticam curam iura infimis summisqve moderando ita tenuit ut eum et patres severum consulem et plebs satis comem crediderint (Liv. 10.). Cos. VI. J. 315 = 439 d. St. (Liv. IV, 13. Diod. XII, 37. Cassiod., An. Nor., Fasti sic.), als welcher er zu Unterdrückung des Mälischen Aufstandes den L. Qvinct. Cincinnatus zum Dictator ernannte (Liv. l. l.). Wahrscheinlich ist er auch der Qvintius Capitolinus bei Liv. IV, 17. der im J. 317 (437) Legate des Dict. Mam. Aemilius gegen die Fidenaten war; wenigstens war sein Amtsgenosse Fabius (Bd. III. S. 377 f. Nr. 6.) gleichfalls ein Consular und wäre der Sohn nicht ohne nähere Bezeichnung gelassen worden. Aus demselben Grunde (und andern) muß er auch bei Liv. IV, 41. extr. gemeint sein unter dem exactae iam aetatis Capitolinus Qvintius der im J. 331 d. St. flehentliche Fürbitte für T. Quintius (unten II, 4.) einlegt. Sein Sohn

---

* In Bezug auf die Schreibung des Namens, ob Qvintius oder Qvinctius, herrscht große Unsicherheit. Alschefski z. B. hat in den ersten Büchern des Livius überwiegend Qvint., in den spätern (z. B. VI, 11.) Qvinct., und zu IV, 7. bemerkt er daß die eine seiner Haupthandschrr. ct, die andere bloses t habe. Ebenso wechselt er III, 20 f. wiederholt zwischen beiden Schreibungen. Das gleiche Schwanken ist auch bei andern Schriftstellern, s. z. B. O. Jahn zu Pers. I, 73. (p. 14.), auf den Inschriften und auf den Münzen. Die Schreibung der Griechen (*Κοΐντιος* u. *Κούϊντιος*) spricht für die Auslassung des c. Doch halten wir uns im Folgenden je an die diplomatisch am besten beglaubigte Form. — Ueber den Namen vgl. auch Pinarii, Bd. V. S. 1622.

Digitized by Google

2) T. Qvintius Cap. f. (Liv. IV, 43.) Capitolinus Barbatus (Fa cap.) war Cos. 333 = 421 v. Chr. (Liv. l. l. Cassiod., An. Nor., Fasti sic. Trib. mil. 349 = 405 (Fasti cap., Liv. IV, 61. Diod. XIV, 17.). Wo sein Sohn ist (da er nicht als tr. m. iterum bezeichnet wird)

3) T. Qvintius Capitolinus, trib. mil. im J. 369 (Liv. VI, 11. A Nor.) und in dems. Jahre von dem Dictator A. Cornelius Cossus zu seine Mag. Eq. ernannt (Liv. l. l. extr.). Vielleicht sein Bruder ist

4) Gn. Qvinctius (Alischefski) Capitolinus, einer der zwei erst aediles curules (J. 388 = 366 v. Chr.), Liv. VII, 1.

II. Cincinnati (und Crispini).

1) L. Qvintius L. f. L. n. Cincinnatus* (Fasti cap., vgl. Liv. II 12.), im J. 294 (460 v. Chr.) Decembri mense an die Stelle des gefallen P. Valerius zum Cos. gewählt (Liv. III, 19 f. Dionys. X, 17.). Nac drücklich widersetzte er sich seiner von den Patriciern beabsichtigten Wiede erwählung (Liv. 21. Val. Max. IV, 1, 4.). Im J. 296 (458 v. Chr. wurde er zum dictator rei gerundae caussa ernannt; die Abordnung de Senats die ihm dieß meldete traf ihn gerade bei ländlicher Arbeit auf seine 4 iugera großen Acker (ursprünglich besaß er 7 iugera, hatte aber drei da von in Folge einer Bürgschaft an die Staatskasse verloren, Val. Max. IV 4, 7. Vgl. unten Nr. 2.) jenseits des Tiber, qvae prata Qvintia vocantu (Liv. III, 26. vgl. 13. extr. Dionys. X. 24. Plin. H. N. XVIII, 4. Dio fr. 2 Zonar. VII, 17. Fasti cap. Cic. Cato 16, 56. Fin. II, 4, 12. Flor. I, 11, 12 Vers. I, 73—75. Aur. Vict. ill. 17, 1.). Er befreite das eingeschlossen röm. Heer (vgl. Bd. V. S. 75. Nr. 5.), schlug die Aequer aufs Haup (Liv. 27 ff.), triumphirte (Id. bus Septembr., de Aeqveis, Fasti tr.) un legte sexto decimo die die Dictatur nieder (Liv. 29. Aur. Vict. ill. 17, 4.) Zum zweitenmal war er Dictator im J. 315 (439 v. Chr.) seditionis (Mae lianae) sedandae caussa, wobei er wiederum rasch und energisch seinen Auf trag erfüllte, Liv. IV, 13 ff. Zonar. VII, 20. vgl. Bd. IV. S. 1353 Livius (IV, 14.: post octogesimum annum) und Zonar. l. l. geben rab an daß er in diesem Jahre das 80ste Lebensjahr schon überschritten ha t somit etwa im J. 234=520 v. Chr. geboren war. Vermählt war er m einer Racilia (Liv. III, 26.) und hatte von ihr — außer Kaeso — drei Söh (ib.): L., T., Q., s. Nr. 2—5. — Livius bewundert in ihm einen der reinste Vertreter altrömischen Wesens.

2) Kaeso Qvinctius (Liv. III, 11.), des Vorigen Sohn (Liv. III, 1 13. extr. 19.), ferox iuvenis qva nobilitate gentis qva corporis magnitudin et viribus. ad ea munera data a diis et ipse addiderat multa belli decor facundiamqve in foro (Liv. III, 11. vgl. 19.). Durch verletzende und g meingefährliche Aeußerungen übersprudelnden Kraftgefühles zog er sich de Haß Vieler im Volke und (im J. 293 d. St.) Anklage durch den Volkst A. Verginius zu. Eifrig verwendeten sich die Patricier für ihn; trotzde entgieng er einer Untersuchungshaft mit Mühe, durch Stellung von 10 vade publici. In der Nacht darauf in Tuscos in exsilium abiit. Pecunia patre exacta crudeliter, ut divenditis omnibus bonis aliqvamdiu trans Ti berim veluti relegatus devio qvodam tugurio viveret. Liv. III, 11—13 Dionys. X, 2 ff. vgl. Val. Max. IV, 4, 7. Cic. p. dom. 32, 86.

3) L. Qvinctius Cincinnati f. (Liv. IV, 16.) Cincinnatus (Liv. IV 35.), trib. mil. cons. pot. im J. 316 = 438 v. Chr. (Liv. IV, 16. Diod. XII, 3 Anon. Nor.), im folgenden Jahr (317 d. St.) mag. eqv. des Mam. Aemi lius (Liv. IV, 17., dignum parente iuvenem) und zum zweiten Male trib

* D. h. der Gekräuselte, Gelockte, vgl. Dio fr. 27. Rom. u. Cic. p. Sest 11. in Senat. 5. Schol. zu Juv. VI, 207. 491.

Digitized by Google

mil. im J. 329 = 425 v. Chr. (Liv. IV, 35. Diod. XII, 82.), zum dritten Male J. 334 = 420 (Liv. IV, 44. Anon. Nor. Vgl. unten Nr. 4.).

4) T. Qvintius L. f. (vgl. Liv. IV, 41. a. E.) Cincinnatus — eidem et Penno cognomen additur — (Liv. IV, 26. vgl. Diod. XII, 65. *T. Koiντιος*, Cassiod. T. Qv. Pennus, Anon. Nor. Cincinnato, Fasti sic. *Πόπλιον*), Cos. im J. 323 (431 v. Chr.) mit C. Julius Mento (Bd. IV. S. 423. Nr. 7.), als welcher er zum Dictator seinen Schwiegervater A. Postumius Tubertus (Bd. V. S. 1936, 6.) ernannte, mit dem er dann auch zu Feld zog (Liv. 27. 29.); zum zweiten Mal im J. 326 = 428 (Liv. IV, 30. vgl. 20. Diod. XII, 75. Cassiod., Anon. Nor., Fasti sic.), und im J. 328 d. St. trib. mil. cos. pot. (Liv. IV, 31. Diod. XII. 80.) und in demselben Jahr Legat des Dict. Mam. Aemilius (Liv. 32., T. Qvinctius Pennus; vgl. c. 33.). Im J. 331 mit seinem Amtsgenossen M. Postumius (Bd. V. S. 1936, 8.) angeklagt qvod ad Veios eorum opera male pugnatum esset (Liv. 40.) wurde er um seiner sonstigen Verdienste willen freigesprochen (Liv. 41. extr.). Zum zweiten Male tr. mil. war er (wenn Cincinnatus II. in den Fasti cap. nicht, wie wahrsch., irrig ist statt III, da Liv. IV, 44. L. Qvinctius Cinc. III. hat, s. Nr. 3.) 334 = 420 v. Chr.

5) Q. Qvintius Cincinnatus, tr. mil. cos. p. im J. 339 = 415 v. Chr. (Liv. IV, 49. vgl. An. Nor. Cincinnato) und im J. 341 d. St. (Liv. IV, 61. vgl. Fasti cap.: -innatus). Wahrscheinlich Söhne der drei Letztgenannten sind die gleichnamigen nachfolgenden drei, Nr. 6—8.:

6) L. Qvinctius Cincinnatus, trib. mil. cos. pot. im J. 368 = 386 v. Chr. (Liv. VI, 6. Diod. XV, 25. vgl. An. Nor. Cincinnato); zum zweiten Male im folg. J. (369 d. St., Liv. VI, 11. Diod. XV, 28. vgl. Anon. Nor. Cinc.), und zum dritten Male 377 (Liv. VI, 32. Diod. XV, 61. An. Nor. *Cinc.*).

7) T. Qvinctius Cincinnatus (Liv. VI, 4. 18. 28.) Capitolinus (Anon. Nor. Cap.), trib. mil. cos. p. J. 366 = 388 v. Chr. (Liv. VI. 4. Diod. XV, 23.) und im J. 370 = 384 v. Chr. (Liv. VI, 18. Diod. XV, 36. *Μάρκος Κοίντ.*); Dictator (rei ger. c.) gegen die Präneſtiner im J. 374 = 380 v. Chr. (Liv. VI, 28.), erfüllte seinen Auftrag glänzend (Liv. VI, 29. Eutrop. II, 2. Fest. v. triens), zog triumphirend in Rom ein (Liv. l. l.) und legte am zwanzigsten Tage nach seiner Ernennung sein Amt nieder (Liv. u. Eutr. l. l.).

8) Q. Qvinctius (Cincinnatus), trib. mil. im J. 385 = 369 v. Chr. (Liv. VI, 36., in einer Stelle wo gar keine cognomina angeführt sind).

9) C. Qvinctius Cincinnatus, tr. mil. im J. 377 mit Nr. 6. (s. d.).

10) T. Qvinctius (Liv. VI, 38. Diod. XV, 78.) Pennus (Liv. VI, 42.) Cincinnatus Capitolinus (Fasti cap. ad a. 367 a. Chr., Cap. allein bei Anon. Nor. u. Fasti cap. ad a. 368 a. Chr.) tr. mil. cos. pot. J. 386 = 368 v. Chr. (Liv. VI, 38. Diod., Fasti cap. u. An. Nor. l. l.), im folg. J. (387 d. St., 367 v. Chr.) Mag. Eq. des Dictator Camillus (Liv. VI, 42. Fasti cap.).

11) T. Qvinctius Pennus (Liv. VII, 9. 22.) Capitolinus Crispinus (Fasti cap. ad a. 361. 360 a. Chr.), Dictator im J. 393 = 361 v. Chr. (Liv. u. Fasti l. l.) rei ger. caussa (Fasti l. l.) gegen die Gallier (Liv. l. l.), worauf er vielleicht (da die Angabe nur auf einer unsichern Ergänzung der Triumphalfasten beruht) triumphirte (Qvirinalibus, Fasti tr.); im folg. Jahr (394=360 v. Chr.) Mag. Eq. des Q. Servilius Ahala (Fasti l. l.; Liv. VII, 11. T. Qvinctius). Vielleicht ist er auch der T. Qvinctius der im J. 400 = 354 v. Chr. Cos. war (Liv. VII, 18. Cassiod., vgl. Diod. XVI, 40. *Τίτος Κοίντιος*, u. An. Nor. Capitolino) und der T. Qvinctius Pennus von welchem Liv. VII, 22. sagt: qvidam Kaesonem, alii Gaium nomen Qvinctio

Digitized by Google

adiiciunt, und welcher im J. 403 = 351 v. Chr. Cos. war (Liv. VII, 2
wiewohl ohne den Beisatz iterum, vielleicht weil auch in Bezug auf das er
Consulat Livius Abweichungen fand, s. VII, 18. extr.; vgl. Diod. XVI, 5
Τίτιος Κοίντιος, Cassiod. T. Qvinctius Pennus, An. Nor. Penno II., Fasti si
Ποίντου). Ebenso bezieht sich vermuthlich auf ihn die Angabe bei Liv. VI
16. extr. daß im J. 419 d. St. T. Qvinctius einer der Triumvirn col. Cal
deduc. war. — Wohl ein Nachkomme von ihm ist

12) T. Qvinctius (Pennus Capitolinus) Crispinus (Liv. XXI
39. XXV, 18. XXVII, 6. 21. 22. vgl. An. Nor. Crispino u. Fasti si
Κοισπίν ν), war im J. 540 d. St. vorübergehend praef. cla[illegible] castrisqve b
Marcellus in Sicilien (Liv. XXIV, 39.), zeichnete sich im J. 542 in eine
Zweikampfe vor Capua aus (Liv. XXV, 18. Val. Max. V, 1, 3.), und wur
Prätor im J. 545 (Liv. XXVII, 1. 1.) mit dem Posten zu Capua (ib. 22
Cos. im J. 546 = 208 v. Chr. mit M. Marcellus V. (Liv. 1. 1 XXX, 2
Oros. IV, 18. Cassiod., Zon. IX, p. 431. D.), gerieth aber sammt sei
Amtsgenossen in einen Hinterhalt des Hannibal, wurde verwundet (Liv. XXVI
27. Polyb. X, 32) und exitu huius anni (546) ex vulnere moritur (Liv. 33

13) L. Qvinctius Crispinus, Prätor im J. 568 = 186 v. Chr. (Li
XXXIX, 6.), erlooste zur Provinz das diesseitige Spanien (ib. 8.), wo
mit solchem Glücke kämpfte (ib. 30. 31. vgl. 38.) daß ihm, wie seine
Amtgenossen C. Calpurnius Piso, im J. 570 ein Triumph bewilligt wur
ex Lusitanis Celtiberisqve (Liv. 42.). Im J. 571 d. St. war er einer de
IIIviri col. Parmam Mutinamqve deduc. (Liv. 59.).

14) T. Qvinctius (Pennus Capitolinus) Crispinus, Cos. m
Drusus im J. 745 = 9 v. Chr. (Dio LV, 1. Κοισπίν ς, Kal. Praen. b
Orelli II. p. 382. 403. und die Inschrift bei Orelli n 598. Cassiod. L
Qvinctius, An. Nor. u. Fasti sic. Crisp.). Velleius II, 100, 5. (vgl. Di
LV, 10. Sen. de clem. I, 10.) führt ihn unter den (als Ehebrecher bestraften
Buhlen von Augusts Tochter Julia auf und charakterisirt ihn durch di
Worte: Qvintius Crispinus, singularem neqvitiam supercilio truci protegen
Das von ihm gegebene Gesetz s. Bd. IV. S. 994. Vgl. auch unten IV, 1

15) T. Qvinctius T. f. Crispinus Valerianus, Cos. suff. vo
1. Juli 755 = 2 n. Chr. (Dio ind. LV. Epiphan. haeres. I. p. 445. B.)

16) T. Qvinctius Crispinus Sulpicianus, IIIvir A. A. A. F. F
zu Augusts Zeit, auf Münzen vom J. 727 an, s. Eckhel D. N. V. p. 290
VI. p. 123. Rasche lex. r. numm. IV, 1. p. 649. Riccio le monete p. 193
Vielleicht ist er identisch mit Nr. 14.

17) L. Qvinctius Crispinus, Cos. zum zweiten Male im J. 79
= 44 n. Chr., unter Claudius, Gruter. p. 1011, 10.

18) L. Bruttius Qvintius Crispinus, Cos. im J. 977 = 224 n. Chr
unter Alexander Severus.

Unbekannt ist 19) C. Qvinctius (Cassiod.) Claudus (An. Nor.; Fas
sic. Κλαυδίου), welcher im J. 483 = 271 v. Chr. Cos. war (s. d. ange
Quellen).

III. Flaminini (vgl. Bd. III. S. 479.).

1) K. Qvinctius Flamininus, im J. 538 = 216 v. Chr. Duumvi
ad aedem Concordiae locandam, Liv. XXII, 33.

2) L. Qvinctius Flamininus (vielleicht der Großvater des Folgenden)
wird zum Augur gewählt im J. 542 = 212 v. Chr., Liv. XXV, 2.

3) T. Qvinctius Flamininus (Fasti cap. ad a. 189. a. Chr.), dient
unter Marcellus im J. 546 als Kriegstribun, wurde nach der Wiedereroberu
Tarents Stadtbefehlshaber daselbst und war dann IIIvir col. Narniam
Compsam ded. (Plut. Flam. 1.). Ebenso war er im J. 551 d. St. IIIvi
col. Venusiam deduc. (Liv. XXXI, 49.). Die niederen Aemter überspringen

Digitized by Google

(Liv. XXXII, 7. Plut. Flam. 2.) wurde er Cos. im J. 556 = 198 v. Chr. (Fasti cap. Liv. XXXII, 7 f. Plut. Flam. 2. Zon. IX, p. 445. B. Oros. IV, 20. Cassiod., An. Nor., Fasti sic.), obwohl er noch nicht 30 Jahre alt war (Plut. 2. vgl. Cic. Phil. V, 17, 48.: admodum adolescens). Das Loos wies ihm als seinen Antheil den Krieg mit dem macedon. König Philipp zu (Liv. 8. Plut. 2.). Ueber dessen Verlauf und Beendigung durch die Schlacht bei Kynoskephalä im J. 197 s. Bd. V. S. 1485 f. Erst zu Ende des Jahres kam die Nachricht von dem Siege in Rom an (Liv. XXXIII. 24. vgl. Polyb. XVIII, 25.). Den Winter brachte Fl. in Athen zu (Liv. XXXIII. 27.). Im nächsten Frühjahr führte er dann die Komödie auf, bei den isthmischen Spielen die Griechen, zunächst die Philipp unterworfen gewesenen, feierlich für frei zu erklären (Senatus rom. et T. Qvinctius imperator — liberos, immunes, suis legibus esse iubet Corinthios etc., Liv. XXXIII. 32. vgl. Polyb. XVIII, 27. 29. Plut. 10. Val. Max. IV, 8, 5.). Damals war Fl. trium ferme et triginta annorum (Liv. 33.). Ueberhaupt zeigte er sich während seiner ganzen Wirksamkeit in Griechenland als einen ebenso gewandten Diplomaten wie als geschickten und tapferen Feldherrn. Dieß bewies er namentlich in seinem Verhalten zu den Händeln der Griechen unter einander, namentlich zum ätolischen und achäischen Bunde, s. Bd. I. S. 25. 210. Im J. 559 wurde ihm nämlich das Imperium von Neuem (vgl. Liv. XXXII, 28. 32. XXXIII, 25.) auf ein Jahr verlängert (Liv. XXXIII, 43.) und er mit dem Kriege gegen Nabis beauftragt (Liv. XXXIV, 22 ff.), s. Bd. I. S. 25 f. Nach Beendigung desselben verbrachte er den Winter auf 560 zu Elatia ganz iure dicundo (Liv. XXXIV, 48.), ermahnte im J. 560 scheidend die Griechen zur Eintracht (ib. 49 f.) und kehrte über Thessalien nach Italien zurück (ib. 49—52.). Vor Rom wurde ihm triumphus meritus ab lubentibus decretus. Triduum triumphavit (Liv. 52. vgl. Cic. p. Mur. 14, 31. in Pis. 25. 61. Plut. Flam. 13 f.). In Rom wurde ihm für die diplomatischen Verhandlungen mit Griechenland und Macedonien unbeschränkte Vollmacht ertheilt (Liv. XXXIV, 57—59.), und schon im J. 562 (192) treffen wir ihn wieder, qvia non copiis modo sed etiam auctoritate opus erat ad tuendos sociorum animos, an der Spitze einer Gesandtschaft nach Griechenland (Liv. XXXV, 23. Plut. Fl. 15.). Hier war er wiederum mit Rath und That behilflich die Griechen von Antiochus fern zu halten und fester an Rom zu ketten (Liv. 23. 31—34. 39. 48 f. XXXVI, 6. 12. Plut. 15—17. Vgl. Bd V. S. 1528.). Ueberall wurde seine Vermittlung angerufen, und er wußte dabei das Interesse seines Volkes umsichtig zu vertreten, ohne doch aus seiner Rolle als wohlmeinender Freund der Griechen herauszufallen, s. z. B. Liv. XXXVI, 32. 34 f. Zu Anfang des J. 564 (190 v. Chr.) finden wir ihn nach Rom zurückgekehrt und als Fürsprecher für die Aetoler im Senate (Liv. XXXVII, 1.). Censor wurde er im J. 565 = 189 v. Chr. (Fasti cap. Liv. XXXVII, 58. XXXVIII, 28. 36. Cic. Cat. 12, 42. Plut. Fl. 18.). Im J. 571 (183) bewirkte er als Gesandter an Prusias die Auslieferung und den Tod des greisen Hannibal (Liv. XXXIX, 51. Plut. Flam. 20 f. u. oben S. 163.). Zum Augur gezählt wurde er im J. 587 = 167 v. Chr. (Liv. XLV, 44.), nachdem er unmittelbar zuvor wieder an die Spitze einer nach Thracien abgehenden Gesandtschaft gestellt worden war (ib. 42.). Sein weiteres Leben ist durch Nichts ausgezeichnet, ἀλλὰ καὶ τελευτῆς ἔτυχεν εἰρηνικῆς (Plut. Fl. 21. extr.). Die Römer sind natürlich seines Lobes voll (vgl. Liv. XXXV, 10.), und er verdiente das, da er ihr Interesse mit ebenso großer Beharrlichkeit als Klugheit und mit Glück verfolgte; merkwürdig ist nur daß das Lob durch seine Landsleute noch weit überboten wird durch den begeisterten Preis von Seiten der Griechen (vgl. Liv. XXXIV, 22., Polybius und Plutarchs Flamin.), unter

Digitized by Google

denen die speichelleckerischen Chalkidenser ihn gar buchstäblich vergötterten (Pl
Fl. 16.). Es erklärt sich dieß theils aus der kurzsichtigen Gutmüthigkeit
Griechen, welche durch Aeußerlichkeiten sich blenden und bestechen ließen u
über der feinen und süßen Form den bitteren Kern ganz vergaßen, theils a
Flamininus' wirklichem Talent und seiner persönlichen Liebenswürdigkeit,
er, wenn man ihm in der Sache seinen Willen ließ, gern die glätteste, m
deste Seite hervorkehrte (Liv. XXXVI, 32.). Vgl. über ihn im Allgemein
M. A. de Jongh, diss. de T. Qvintio Fl., Trai. ad Rh. 1843. 162. S.
Sein Bruder ist (s. z. B. Liv XXXII, 16. 19. 39. XXXV, 10. Plut. 18

4) L. Qvinctius T. f. L. n. Flamininus (Fasti cap. ad a. 1
a. Chr.), curulischer Aedil im J. 553 = 201 v. Chr. (Liv. XXXI, 4.), Prä
im J. 555 = 199 v. Chr. (Liv. 49.), und zwar praet. urb. (Liv. XXX
1.). Als im folg. Jahre sein Bruder (Nr. 3.) nach Griechenland abgie
begleitete ihn L. als Legat (Liv. XXXIII, 17. XXXV, 30.) cui classis cu
maritimaeqve orae imperium mandatum ab Senatu erat (ib. XXXII, 1
vgl. 19. 23. 28.: praeesse idem qvi praeerat classi L. Qv. Fl. iussus,
J. 557.; ib. 39. XXXIII, 16 f. XXXIV, 26. 29. 40. extr. 50. extr.:
Qvinctio fratri legato et praefecto classis). Für die treuen und erfolgreich
Dienste die er hiebei geleistet hatte wurde er, besonders auf Verwendu
seines Bruders, durch das Consulat für das J. 562 = 192 v. Chr. belo
(Liv. XXXV, 10. Fasti cap., Cassiod., An. Nor., Fasti sic., die aber,
mit Nr. 3. verwechselnd, angeben: *Φλαμινίνου τὸ β'*). Das Loos wies ih
zum Wirkungskreis Gallien zu (Liv. XXXV, 20 f.). In Ligurien, dem sei
Aufgabe vorzugsweise galt, nahm er einige feste Plätze und machte viele Be
(ib. 40.), und besorgte dann die Aushebung von Truppen welche nach Griech
land bestimmt wurden (Liv. XXXV. 41. XXXVI, 1. 2. 3.). Im J. 5
wurde er von dem Censor Cato, welcher im J. 565 bei der Bewerbung
die Censur dem T. Flamininus unterlegen war, aus dem Senat gestoßen w
er als Consul im cisalpin. Gallien einem Lustknaben (oder einer Publeri
zu Gefallen einen Gefangenen (oder Verurtheilten) über Tafel hatte entha
ten lassen, wurde aber darauf im Theater vom „Volk", d. h. wohl: von b
zahlten Schreiern, wieder auf die Sitze der Consularen gerufen (Liv. XXXI
42 f. Plut. Flam. 18 f. Cato 17. Cic. Cato 12, 42. Val. Max. II, 9,
IV, 5, 1. Sen. Controv. 14, 25. A. Vict. ill. 47.), und Titus rächte d
Bruder durch systematische Opposition gegen die Maßregeln des Censors (Pl
Cato 19. Flam. 19.). Uebrigens sagt Plut. Flam. 18. von Lucius: *ου
τἄλλα προσεοικὼς ἐκείνῳ* (dem Titus) *τὴν φύσιν ἔν τε ταῖς ἡδοναῖς ἀ
λευθερος δεινῶς καὶ ὀλιγωρότατος τοῦ πρέπ ντος.*

5) C. Qvinctius Flamininus, praetor peregrinus im J. 577 = 1
v. Chr. (Liv. XLI, 8.).

6) T. Qvinctius T. (Nr. 3.) f. T. n. Flamininus (vgl. Fasti ca
ad a. 150 a. Chr.), Cos. mit M.' Acilius im J. 604 = 150 v. Chr. (Fa
cap. Cic. Cato 5, 14. ad Att. XII, 5, 3. Plin. VII, 36., wo er aber
heißt; Cassiod., Anon. Nor. u. Fasti sic.). Wohl sein Sohn ist

7) T. Qvinctius Flamininus, Cos. 631 = 123 v. Chr. mit C
Metellus (Cic. p. dom. 53, 136. Eutrop. IV, 21. Oros. V, 12. Cassiod
Fasti sic.). De eo, qvem ipse vidi, nihil accepi nisi latine diligenter l
cutum (Cic. Brut. 28, 109.); sed litteras nesciebat (ibid. 74, 259.).

IV. Sonstige (plebejische) Qvintii.

1) D. Qvinctius, obscuro genere ortus, ceterum multis fortibu
factis gloria militari illustris; praeerat classi commeatibusqve im J. 54
= 210 v. Chr., wo er in einem Seegefechte fiel, Liv. XXVI, 39.

2) P. Qvintius, im J. 673 von Cicero in einer Civilstreitigkeit gege
Sext. Näevius vertheidigt (s. Bd. V. S. 400 ff.) und damals 60 Jahre al

Digitized by Google

(Cic. p. Qv. 31, 99. vgl. 97. 30, 91. 11, 39), hatte von seiner Frau, einer Roscia (ib 24, 77.), eine Tochter (ib. 31, 98.), auch einen Bruder Caius (ib. 3, 11. 23, 73.) und eine Schwester, deren Tochter an den genannten Näbius verheiratet war (ib. 4, 16.).

3) P. (Qvintius) Scapula, ein Gläubiger des C. Qvintius (s Nr. 2.), Cic. p. Qvint. 4. 17. Der Zeit nach könnte er der P. Qvintius Scap. sein der nach Plin. H. N. VII, 53. cum apud Aqvilium Gallum (einem Zeitgenossen Cicero's) coenaret vom Schlag gerührt wurde.

4) L. Qvinctius, bewies sich, als er im J. 680 d. St. Volkstribun war, als ein geschickter Demagog (Cic. Brut. 62, 223. p. Clu. 28. 77. 29, 79. 37, 103. vgl. 39, 109.) und kam als solcher mit dem Cos. Lucullus in Kampf (Sall. Hist. III, 22. p. 211. Gerl. S. 432. Fabri. Plut. Lucull. 5.). Er war in dem Processe des Cluentius als Vertheidiger des Oppianicus Cicero's Gegner (Cic. p. Clu. 27, 74. Vs. Asc. in Verr. Act. I. p. 127. 141. Or.); ebenso im J. 683 als Vertheidiger des P. Fabius in dem Tullischen Proceß (Cic. p. Tull. 1.). Im J. 684 scheint er wieder Volkstrib. gewesen zu sein; wenigstens bezeichnet Schol. Gron. in Verr. Act. I. p. 386. 395. Or. ihn so, von ihm angebend: adstitit L. Aurelio Cottae legem iudiciariam ferenti. Auch soll ihn damals Lucullus bestochen haben damit er die Ernennung eines Nachfolgers für ihn (im mithridat. Krieg) hintertreibe (Schol. Gron. ad Manil. p. 441. Vs. Asc. in Divin. p. 103. Or.). Vielleicht ist er der (von Cicero in diesem Fall ironisch als familiaris meus bezeichnete) L. Qv. welcher im J. 704 ad Basili bustum vulneratus et despoliatus est, Cic. ad Att. VII, 9, 1.

5) L. Qvintius, Unterbefehlshaber des Crassus im Sklavenkriege, Frontin. strat. II, 5. Plut. Crass. 11. *Κοΐντος*.

6) *T. Qvintius Atta*, s. Bd. I. S. 927.

7) Qvintius Gallus, Legat in einer Provinz, an welchen die Empfehlungsschreiben Cicero's ad Fam. XIII, 43. 44. gerichtet sind.

8) T. Qvintius Scapula, mit Q. Aponius Urheber des Kriegs wider Caesar in Spanien (Cic. ad Fam. IX, 13, 1.). Ueber sein Ende s. bell. hisp. 33. Vgl. Dio XLIII, 29 f. S. auch Cic. ad Att. XII, 38, 4. u. 40, 4. (horti Scapulani).

9) T. Qvinctius Trogus, vor dem Quästor M. Sergius peinlich angeklagt, Varro L. L. VI, 9. p. 268. 271 Sp.

10) Einen Qvintius erwähnt Catull 82. 100., und eine Qvintia, Ebenders. Nr. 86.

11) Qvintius Hirpinus, Freund des Horaz, an welchen dieser Od. II, 11. (vgl. v. 2. Hirpine Qvinti) gerichtet hat. Gewöhnlich wird mit ihm der Qvintius identificirt der von Hor. Ep. I, 16. angeredet wird. Dagegen Obbarius (II. p. 245. seines Commentars) hält Letzteren für T. Qvintius Crispinus (oben II, 14. oder 16.).

12) L. Qvintius, Prätor unter Domitian, zeichnete sich durch Uneigennützigkeit aus, Macrob. VII, 3.

13) Qvintius Atticus, Cos. suff. vom 1. Nov. an im J. 822 = 69 n. Chr. unter Vitellius, Anhänger Vespasians (Tac. Hist. III, 73.), aber doch von jenem verschont weil er die Anstiftung eines Brandes auf dem Capitol auf sich nahm (ib. 75.).

14) Qvintius Certus, eqves Romanus, im J. 69 n. Chr. auf Corsika gemordet, Tac. Hist. II, 16.

15) Qvintius Niger, Cos. im J. 870 = 117 n. Chr. unter Traian (Fasti cons.). [W. T.]

Qvintiana Castra (It. Anton. p. 249. Tab. Peut., in der Not. Imp. Qvintana Castra, vgl. auch Eugipp. Vita S. Severini c. 15, 27.), ein Kastell

Digitized by Google

in Noricum an der längs der Donau hinführenden Straße, wo eine rätisc
Reiterschaar in Garnison lag; s. das Dorf Künzen bei Osterhofen. Vg
Muchar, Norikum I. S. 285. [F.]

Qvintianum (It. Ant. p. 499.), Ort in Etrurien. [F.]

Qvintilia gens (bei Schriftstellern und auf Inschriften auch Qvinctilii
ein altes patricisches Geschlecht das schon zur Zeit der Gründung Roms
Genossenschaft des Romulus gebildet und neben den Fabiern, den Genoss
des Remus, den Dienst bei den Lupercalien geübt haben soll (vgl. Fab
Bd. III. S. 368 f., u. Pinarii, Bd. V. S. 1622.).

1) Sex. Qvintilius Sex. f. P. n. Varus (Fasti cap.), Cos. 3
d. St., 453 v. Chr. (Liv. III, 32. Dion. X, 53. Diod. XII, 9. Fasti cap.
starb als solcher an der Pest (Liv., Dion. ll. ll.).

2) M. Qvintilius L. f. L. n. Varus (Fasti cap.), consularischer Krieg
tribun 351 d. St., 403 v. Chr. (Liv. V, 1. Diod. XIV, 35. Fasti cap

3) Cn. Qvintilius Varus, dictator clavi figendi causa 423 d. S
331 v. Chr. (Liv. VIII, 18.).

4) P. Qvintilius Varus, Prätor 551 d. St., 203 v. Chr. (Li
XXIX, 38. vgl. XXX, 1.), erfocht als solcher einen Sieg über den Pun
Mago im Lande der insubrischen Gallier (vgl. Liv. XXX. 18.): vielleic
identisch mit dem flamen Martialis der im J. 585 d. St., 169 v. Chr. sta
(Liv. XLIV, 18.).

5) T. Qvintilius Varus, Legate des Proprätors C. Calpurnius Pi
im jenseitigen Spanien 569 d. St., 185 v. Chr. (Liv. XXXIX, 31. 33.)

6) P. Qvintilius Varus (wahrsch. Sohn von Nr. 4.), Prätor 5
d. St., 166 v. Chr. (vgl. Liv. XLV, 44.).

7) P. Qvintilius, von Cicero pro Qvint. 17, 54. (673 d. St.) neb
C. Aquillius und Anderen als Rechtsgelehrter angerufen; vielleicht identi
mit P. Qvinctilius (? für Qvinctius) Varus welchen Cicero pro Cluent. 19, 5
nennt und als hominem summa religione et summa auctoritate praeditu
bezeichnet.

8) Sex. Qvintilius, wie es scheint Prätor 697 d. St., 57 v. Chr., d
als solcher die Zurückberufung Cicero's beförderte (vgl. p. red. in Sen. 9, 22

9) Qvintilia, Freundin eines Licinius Calvus, über dessen Tod
Catullus (El. 96.) tröstet.

10) Sex. Qvintilius Varus, Quästor des L. Domitius Ahenobarb
705 (49), mit welchem er vor Corfinium gefangen und gleich demselben v
Cäsar freigelassen wurde (Cäs. B. C. I, 23.), wahrsch. identisch mit d
Qvintilius Varus der nach der Schlacht bei Philippi (712, 42), und zw
mit den Zeichen seiner Ehren (den prätorischen?) angethan, durch die Ha
seines Freigelassenen sich den Tod geben ließ (Vell. Pat. II, 71.).

11) P. Qvintilius Sex. f. Varus (Dio LIV, ind.), Sohn von Nr. 1
und durch seine Gemahlin Claudia Pulchra (Bd. II. S. 422, 57. vgl. Ta
Ann. IV, 66.) Verwandter des kaiserlichen Hauses, bekleidete im J. 741 d. S
13 v. Chr. das Consulat mit Tiberius (Dio l. l. u. c. 25., Inschr. bei Grut
p. 11. 2.), verwaltete wie es scheint vom J. 747 d. St. an (Reimar. zu Dio LVI, 1
vgl. Eckhel D. N. III. p. 275.) die Provinz Syrien (Dio l. l. Tac. Hist. V.
Vell. II, 117. Joseph. A. J. XVII, 5, 2 ff.), und ward um das J. 759 d. S
nach Germanien gesandt, wo er als der erste eigentliche Statthalter die rö
Herrschaft gründen sollte, verfuhr aber bei der Einführung römischer Verwa
tung und Gerichtsbarkeit mit so wenig Schonung des Freiheitssinnes und d
heimischen Sitten der Germanen daß er eine von dem Cheruskerfürsten Arminiu
geleitete Verschwörung hervorrief und bei dem im J. 762 (9 n. Chr.) erfolgte
Ausbruche Heer und Leben verlor (vgl. Arminius, Bd. I. S. 819 ff. und d
S. 821. citt. St., nebst Oros. VI, 21. Zonar. X, 37.; Höck, R. G. I, 2. S. 89—105.

Digitized by Google

12) Qvintilia, Schweſter des Vorigen, Gemahlin des L. Nonius Aſpre-nas (vgl. Bd. V. S. 640. ob.).

13) Qvintilius Varus, Sohn von Nr. 11., und nach Sen. Controv. l. 1, 3. Eidam des Germanicus (? vgl. über deſſen 3 Töchter Agrippina Bd. I. S. 277, 3., Drusilla, Bd. II. S. 1271., und Julia Livilla, Bd. IV. S. 485.), ward im J. 780 d. St. (27 n. Chr.) von Domitius Afer, dem Ankläger ſeiner Mutter Claudia Pulchra, denuncirt (vgl. Tac. Ann. IV. 66.).

14) Qvintilius (Varus, Serv. Virg. Ecl. V, 20.) aus Cremona, Freund des Horaz und Virgil, ſtarb 731 d. St., Euſ. Chr. Hor. Od. I, 2. vgl. (l. 18.) A. poet. 438.

15. 16) Sex. Qvintilius Condianus u. Sex. Qvintilius Maximus (vgl. die Inſchr. bei Reimar. zu Dio LXXII, 5.), zwei Brüder welche nicht nur zuſammen das Conſulat bekleideten, und zwar ſchon vor 140 n. Chr. (vgl. die Inſchr. bei Gruter. p. 126., Qvintiliis Coss.), und wie es ſcheint zum zweiten Male unter Antoninus Pius, 151 n. Chr. (vgl. Tillemont Hist. des Emp., T. II. Paris 1720. 4. p. 320.), ſondern auch die Provinz Griechenland gemeinſchaftlich verwalteten (um das J. 173, unter Mark Aurel, vgl. Philoſtr. Soph. 21. Till. l. l. p. 367.), und ſpäter (vielleicht als Statthalter von Pannonien oder Illyrien, Till. p. 320. 385.) Krieg gegen die Germanen führten (178 n. Chr.), Dio LXXI, 33. vgl. Till. p. 392 f.), ſowie ſie auch um das J. 183 durch Commodus zuſammen den Untergang fanden (Dio LXXII, 5 ff. vgl. Lamprid. Comm. 4.). Auch als Schriftſteller verbanden ſie ſich zu gemeinſamer Thätigkeit und werden als Verf. von landwirthſchaftlichen Büchern in den Geoponica öfters citirt (vgl. Bd. III. S. 761. Nr. 22.).

17) Sex. Qvintilius Condianus, Sohn des Maximus (Nr. 16.) nach Dio LXXII, 6., oder des Condianus (Nr. 15.) nach Lampr. Comm. 4., ward ebenfalls von Commodus verfolgt (vgl. Dio, Lampr. ll. ll.), der gleichzeitig das ganze Haus der Quintilier ausrottete (Lampr.). [Hkh.]

18) Steinſchneider, ſ. Bracci Memorie, Taf. 100. [W.]

Qvintilianus, 1) M. Fabius Qvintilianus (richtiger als Qvinctilianus; ſ. Spalding Praefat. T. I. p. XXIII), war geboren in der ſpaniſchen Stadt Calagurris (Hieronym. Chron. Euseb. Ol. 216.), mithin nicht in Rom, wie die Vita eines Ungenannten (muthmaßlich des Pomponius Lätus, ſ. Spalding p. XXXVII.) angibt; als ſein Geburtsjahr wird gewöhnlich 42 n. Chr. angenommen, von Andern 38 n. Chr. Sein Vater ſcheint zu Rom als Rhetor gelebt zu haben (Inst. Orat. IX, 3, 73. vgl. mit Sen. Controv. V. (X.) Praef. p. 347. vgl. 382.), jedenfalls erhielt der Sohn in Rom ſeine Bildung und hörte dort die angeſehenſten Redner, wie Domitius Afer, Julius Africanus (Inst. Or. X, 1, 118. vgl. XII, 11, 3.), Servilius Nonianus (ibid. X, 1, 102.), Galerius Trachalus, Vibius Crispus, Julius Secundus (ibid. XII, 9, 11.), Remmius Palämo (ſ. Schol. Juvenal. VI, 451.) und Andere. Nachdem er mit Galba um das J. 61 n. Chr. nach Spanien ſich gewendet, ward er von dieſem um 68 n. Chr. wieder nach Rom zurückgenommen (ſ. Hieronymus ad Euseb. Chron. Ol. 211.), und von nun an beginnt, wie es ſcheint, hauptſächlich ſeine Thätigkeit ſowohl als gerichtlicher Redner, wovon noch einige, wenn auch ſchwache Spuren vorliegen (ſ. Inst. Or. VII, 2, 24. IX, 2, 73. IV, 1, 19. vgl. mit Meyer Oratt. Romm. Fragmm. p. 595. der 2ten Ausg.), wie beſ. als Lehrer der Beredſamkeit, in welcher Eigenſchaft er zu beſonderem Anſehen und Ruhm gelangt iſt (ſ. Martial. II, 90. vgl. Gesner Praefat. §. 9.). Quintilian war der erſte öffentliche Lehrer der Beredſamkeit in Rom der vom Staate mit einem feſten Gehalt angeſtellt war (ſ. Hieronym. ad Chr. Eus. Ol. 216.); zahlreiche und angeſehene Schüler, z. B. der jüngere Plinius (ſ. Ep. II, 14. VI, 6.), genoßen ſeinen Unterricht, und Domitian vertraute ihm den Unterricht der Enkel ſeiner Schweſter Domitilla (ſ. Inst.

Digitized by Google

Or. IV. Prooem. §. 2. und dazu Gesner l. l. §. 8.) und soll ihm auch di consularische Würde verliehen haben (s. Auson. Gratiar. Act. p. 290. Bip.) daher auch die auffallenden Schmeicheleien Quintilians gegen diesen Kaise (s. z. B. Inst. O. IV. Prooem. §. 4. oder X. 1, 91.). Quintilianus schein nach Juvenal VII, 185., was durch Plinius Ep. VI, 32. nicht entkräftet wird (indem hier an einen andern Quintilianus zu denken ist, wenn überhaupt di Lesart richtig ist), sich ein bedeutendes Vermögen gesammelt zu haben, da ihm wohl auch den Rücktritt vom Lehramt, nach einer 20jährigen Thätigkei (s. Prooem. I. §. 1.), die wir demnach wohl innerhalb der Jahre 70 ode 72 bis 90 oder 92 n. Chr. verlegen dürfen, erleichterte, nachdem er in spä teren Jahren seine Frau und zwei Knaben durch den Tod verloren hatt (s. Prooem. Lib. VI.). Sein Tod wird in keinem Falle mit Dodwell (Ann Quintill. §. 41.) um 118—120 n. Chr. anzusetzen sein, sondern ist jedenfall weit früher anzunehmen (s. Gesner §. 11.). In die Zeit nach seinem Rück tritt vom Lehramt (s. Inst. Or. I. Prooem. u. II, 12, 12.) fällt die Ab fassung seines Hauptwerkes, das nach seiner Epist. ad Tryph. §. 1. blos in der Zusammenstellung des längst gesammelten Stoffes eine Zeit von zwe Jahren ausfüllte: Institutio Oratoria von ihm selbst (l. l.) bezeichnet, sons aber meist Institutiones oratoriae in den Handschriften wie in den Citaten der lat. Grammatiker genannt (s. meine Gesch. der röm. Lit. §. 297. Not. 2.) Dieses Werk beginnt mit einer kurzen Zuschrift an den dem Quintilian be freundeten Buchhändler Trypho, auf welche das an Marcellus Victorius (s. Statius Silv. IV, 4.), einen Rhetor jener Zeit dessen Sohn Quintilian unterrichtet hatte (s. Lib. I. Prooem. §. 6.), gerichtete, auch zu Buch IV. u. VI. sich wiederholende Proömium folgt, das über die Veranlassung des Ganz en, das Anfangs für die Söhne des Quintilian bestimmt war, sowie über Plan und Anlage desselben einige Angaben enthält. In 12 Büchern such Quintil. eine vollständige Anleitung zu dem Studium der Beredsamkeit zu geben, weßhalb er von den Elementen der Sprache, von der Grammatik u. s. w. seinen Ausgangspunkt nimmt und daran die Erörterung aller der Gegenständ knüpft welche zur allseitigen Bildung eines Redners nothwendig sind (s. die Inhaltsangabe im Allgem., Prooem. I. §. 21.). Mit Vollständigkeit wird erörtert sowohl was zur eigentlichen Rhetorik gehört, also Erfindung, Anord nung und Behandlung des Stoffs, Vortrag, Aussprache u. s. w., wie das was auf die allgemein wissenschaftliche Bildung des Redners sich bezieht, der Schul- und Jugendunterricht, die Lectüre der Classiker u. dgl., zu welchem Zweck wir im 10ten Buch eine sehr werthvolle Kritik der griech. und röm. Literatur finden. Quintil. schließt sich zunächst an Cicero an, baut aber auf dessen Grunde nach eigener Forschung und Erfahrung ein allseitiges, auch sittliches Ideal eines Redners auf (Prooem. I, §. 9.: oratorem autem instituimus illum perfectum qui esse nisi vir bonus non potest; vgl. XII, 10, 9.) er zeigt in diesem Werke neben Gelehrsamkeit auch ein gesundes Urtheil und einen geläuterten Geschmack. Auch der Stil hält sich im Ganzen, einzelne Ausdrücke des silbernen Zeitalters und Härten und Verwicklungen des Perioden baues abgerechnet (s. Bonnell Prolegg. de grammatica Qvintil. im 6ten Bd der Spalding'schen Ausg. p. XXI ff.), nahe an die besten Muster und zeichnet sich durch Reinheit wie Gedrängtheit aus; aller Schwulst und rhetorischer Prunk ist sorgfältig vermieden; s. Voigtland de brevitate Qvintil. Schleusinger 1846. 4. Dieses Werk, das dem karolingischen Zeitalter nicht unbekannt war (s. Lupus Epist. 62. u. 103.), ward zuerst von dem Florentiner Poggi zur Zeit des Costnizer Concils in St. Gallen hervorgezogen (s. bei Fabric. p. 259 f.) und aus der wie man glaubt nach Florenz gebrachten, auch dort noch aufbe wahrten Handschrift (Cod. Laurentianus; Orelli dagegen in der neuen Ausg. der Epist. Ciceronis p. VIII. hält die jetzt in Zürich befindliche, ebenfall

Digitized by Google

aus St. Gallen stammende Handschrift dafür) auch zuerst abgedruckt zu Rom 1470. fol.; s. Spalding Praefat. p. LXIV ff. J. C. Orelli Symbb. ad hist. philolog. Turici 1835. p. 4 ff. Vgl. auch F. L. Enderlein de Bambergensi cod. Inst. Or. Qv. mscr., Schweinfurt 1843. 4. Weiter wird dem Quintil. noch beigelegt eine Sammlung von 19 Declamationen (s. Bd. II. S. 882.), welche zuerst in der Ausgabe von Treviso von 1482 gedruckt erschienen sind, und eine zweite Sammlung von 145 solcher, aber meist ganz kurzer Declamationen, die zum Theil nur als Excerpte und Reste einer größeren Sammlung von 388 Declamationen erscheinen, abgedruckt zuerst unvollständig (nur 136) zu Parma 1494. fol. von Angel. Ugoletus (auch Paris 1509. 4. und öfter 1563. 4.), dann vollständig von P. Pithöus zu Paris 1508. 8., hienach auch zu Heidelberg 1594. 8. bei Hieron. Commelinus. Wenn es bei der ersten Sammlung von 19 Reden zweifelhaft ist ob sie in der That ein Werk des Quintilian sind, mit dessen Ausdrucksweise und Eleganz sie wirklich einige Aehnlichkeit zeigen, so wird dieß bei der zweiten Sammlung noch weit zweifelhafter, da die Reden dieser Sammlung denen der ersten und noch mehr der Instit. Orator. unähnlich sind, daher man sie meist als Erzeugnisse einer späteren Zeit und wohl auch mehrerer Verfasser betrachtet; s. Nic. Faber ad Senec. Controvers. p. 347. ed. Amstelod. Burmann Praefat. p. *** 3. Spalding Praefat. p. XL. Daß übrigens Quintilian im Alterthum als Verfasser von Declamationen galt zeigen Hieronymus Praefat. in Esai. VIII. Auson. Profess. 1. Trebell. Poll. Trig. tyr. Post. iun. 3. Unzweifelhaft ist es auch, nach seiner eigenen Aeußerung (Inst. Or. III, 6, 68.), daß Reden von ihm wider seinen Willen unter das Publikum gekommen waren; die schon oben berührten gerichtlichen Reden haben sich nicht erhalten, eben so wenig die an mehreren Stellen (Prooem. VI, 3. VIII, 6, 76. vgl. 3, 58.) erwähnte Schrift über die Ursachen des Verfalles der Beredsamkeit, die man mit Unrecht in der dem Tacitus gewöhnlich beigelegten inhaltsverwandten Schrift, in dem Dialogus de causis corruptae eloquentiae (s. meine Gesch. d. röm. Lit. §. 299.) wiedergefunden zu haben glaubte. Nicht mehr vorhanden ist auch eine andere von ihm (Inst. Or. Prooem. I. §. 6.) erwähnte Schrift Libri duo artis rhetoricae. Von den Ausgaben der Schriften des Quintilian (der Inst. Orat. und der Declamatt., worüber s. Schweiger, Handb. d. class. Bibliograph. II, 2. S. 835 ff.) sind hier außer den bereits oben erwähnten zu nennen: die Pariser Ausgabe des Joh. Badius Ascensius von 1519. fol. u. öft., die Genfer des P. Pithöus von 1604. 8. u. öfter, die Straßburger von U. Obrecht 1698. II Voll. 4. und die größere Gesammtausgabe von P. Burmann zu Leiden 1720 in II Voll. 4.; für die Instit. orat. die Ausgabe von M. Gesner zu Göttingen 1738. 4. und die Hauptausgabe von G. L. Spalding, C. G. Zumpt und E. Bonnell zu Leipzig 1798—1834 in VI Voll. 8. (Vol. VI. ein Lexicon Quintilianum), sowie die mehr kritischen Ausgaben von A. G. Gernhard zu Leipzig 1830. II Voll. 8., von C. G. Zumpt ebds. 1831. 8., von H. Meyer zu Leipzig 1832. I Vol. 8. Vom 10ten Buch lieferten Abdrücke und Ausgaben C. H. Frotscher zu Leipzig 1826, Ch. G. Herzog ebds. 1829. u. 1830. 1833. 8., G. A. Herbst ebds. 1834. 8. Im Uebrigen s. über Quintilian Fabric. Bibl. Lat. II. 15. p. 256 ff. H. Dodwell Annales Quintill. Oxford 1698. p. 69 ff. (auch in Burmanns Ausg. abgedruckt p. 1117 ff.), J. M. Gesner in der Praefatio s. Ausgabe, J. C. F. Manso, Ueber einige den Quintil. betreffende Meinungen, Breslau 1821. 4. C. A. Rüdiger, de Qvintiliano paedagogo, Lips. 1820. 4. E. Hummel Qvintiliani Vita, Gotting. 1843. 4. und de M. Fab. Quintiliani Vita scripsit L. Driesen, Programm von Cleve 1845. 4. J. Müller, Qvaest. Qvintil. Halle 1840. 8. Anderes s. in meiner Gesch. d. röm. Lit. §. 296—298. 3te Ausg. — 2) Qvintil. bei Plin. Ep. VI, 32. —

Digitized by Google

3) Aristides Quintilianus, ſ. Bd. I. S. 758. — 4. u. 5) Auf Münzen e Qv., Prätor von Marcianopolis und ein anderer, Prätor von Pergam und Epheſus, ſ. Harduin De numis urb. p. 312. 392. — 6) im Co Justin. VII, 2, 5. u. 45, 1. [B.]

7) Röm. Töpfer, ſ. Roth, Mitth. d. Basler Alt.Geſ. I. S. 15. [W

Qvintus (*Κόϊντος*), 1) aus Smyrna (XII, 308 ff. vgl. I, 297. II 234. VI, 471. X, 128.; die in einigen neuern Handſchriften vorkommen Bezeichnung *ὁ Καλαβρός* rührt davon her daß das Gedicht des Q. b Otranto in Calabrien zuerſt gefunden wurde, ſ. Tychſen Comm. I. §. 9. IV, 1. Für das Zeitalter des Dichters, welchen Tzetzes, Euſtathius und die homer ſchen Scholien einigemal nennen (ſ. Tychſen I. §. 5.), läßt ſich aus de vorhandenen Gedichte nur im Allgemeinen entnehmen daß er kurz vor Nonn (ſ. Bd. V. S. 693.), in den letzten Abſchnitt des vierten Jahrh. fällt (Tychſen I. §. 11—13. Bernhardy II. S. 246.). Irrig wollte Barth (Advers II, 10. mit Bezug auf XIII, 336 ff.; vgl. aber auch Barth zu Claudia p. 960.) ihn bis zu den erſten römiſchen Kaiſern hinaufrücken, und Lourſ (vor ſeiner franzöſ. Ueberſetzung p. XXVIII ff. vgl. II. p. 231 f.) das Gan für eine Zuſammenſetzung aus verſchiedenen Stücken kykliſcher Dichter erklärt ſ. dagegen Tychſen I. §. 16. u. Gött. Gel. Anz. 1801. S. 1613. Quintu iſt Verfaſſer eines Gedichtes welches in den älteren Handſchriften ſo wie i den Anführungen des Euſtathius *τὰ μεθ' Ὅμηρον*, in neueren Handſchrift auch *Παραλειπόμενα Ὁμήρου* überſchrieben iſt und eine Fortſetzung der h meriſchen Ilias enthält, welche in den 15 Büchern bis zur Abfahrt der Achä in ihre Heimat fortgeführt iſt und ſo im Ganzen einen Zeitraum von etw 40 Tagen umfaßt. Ohne alle Einleitung knüpft der Dichter unmittelbar b dem Tode Hektors an und ſchildert die darauf folgenden Kämpfe der Griech und Troer, den Tod des Achilleus und die ihm zu Ehren angeordnete Leichenſpiele, dann den Streit um die Waffen deſſelben, die Thaten des Aia und Odyſſeus, insbeſondere des Neoptolemus, die Eroberung Troja's dur das hölzerne Roß und die darauf erfolgte Zerſtörung der Stadt, letztere i ähnlicher Weiſe wie Virgil Aen. II.; vgl. Tychſen II. §. 5. und die Inhalt angaben bei Schöll, Geſch. d. griech. Lit., überſetzt von Binder, III. S. 62 Den Stoff zu dieſem Gedicht entnahm der Dichter aus denſelben Quellen w Virgil, den kykliſchen Dichtern, insbeſondere Buch I—V aus der Aethiop des Arctinus, B. VI—X aus der kleinen Ilias des Leſches, B. XI—XV a den verſchiedenen *Ἰλίου Πέρσεις*, ſ. Bd. II. S. 812 ff. u. Tychſen III. §. 5 Von eigener Erfindung iſt Nichts zu bemerken, und auch im Einzelſten d Wendungen, Worte und Bilder iſt Homer nachgeahmt (ſ. Tychſen II. §. 10 ff. Der Gleichniſſe ſind es nur gar zu viele; doch liegt in den Schilderung noch verhältnißmäßig die Hauptſtärke des Verf. und iſt dabei namentlich d rhetoriſche Schmuck nicht allzuſtark aufgetragen. Andererſeits ſind manchfac Wiederholungen, Uebertreibungen und Ungleichheiten nicht zu verkennen u die Behandlung im Ganzen als weitſchweifig zu bezeichnen. Auf Metri und Proſodie hat Quint., wie Nonnus, große Sorgfalt verwendet. D erſte Abdruck des Gedichtes in einer ziemlich fehlerhaften Geſtalt erfolgte dur Aldus Manutius um 1504. oder 1505., woran die (nicht viel beſſere Ausgaben von L. Rhodomanus zu Hanau 1604. 8. 1614. 8; und J. C de Pauw zu Leiden 1734. 8. ſich anreihen; eine neue Recenſion lieferte T Ch. Tychſen in der blos den griech. Text nebſt der Commentatio de Quin Smyrnaeo enthaltenden Ausgabe zu Straßburg 1807. 8.; der ausführlic Commentar, der in einem weiteren Bande folgen ſollte, iſt nicht erſchiene ſo wenig als die längſt begonnene (kritiſche und erklärende) Ausgabe von J Köchly. Vgl. auch die Abhandlung von Tychſen (Göttingen 1783. 8.): Com mentat. de Quinti Smyrnaei Paralipomenis Homeri etc., und für die Kri

Digitized by Google

die vier Programme von C. L. Struve: Grammat. u. kritiſche Bemerkungen zu Q. S., Königsberg 1816 ff. 8., ferner Fr. Spitzner: Observatt. critt. et grammatt., Lips. 1839. 8. J. Th. Struve, Emendatt. et Observatt. in Q. S., Petropoli 1843. 8. H. Köchly De lacunis in Q. S., Dresden 1843. 4. Die franzöſiſche Ueberſetzung von Tourlet erſchien zu Paris 1800. 2 Voll. 8 Ueber Ausgaben und Handſchriften ſ. Fabric. Bibl. Graec. VIII. p. 161 ff. Tychſen Comment. Sect. IV. Außer dieſem Gedicht wird dem Quintus noch ein kleines über die zwölf Arbeiten des Herakles beigelegt, aber ohne ſichern Grund; vgl. Tychſen Comm. I. §. 17. Antholog. Graec. ed. Jacobs. Comment. Vol. X. p. 333. Im Allgemeinen ſ. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 556. VIII. p. 161 ff. ed. Harl. Tychſen in der angeführten Commentatio und Bernhardy, Grundr. d. griech. Lit. II. S. 246 ff.* [B.]

2) Sohn Alexanders, Bruder von Aulus II., Steinſchneider, ſ. Bracci mem. tab. 8. — 3) Röm. Töpfer auf drei Scherben von Augſt (ſ. Roth Mitth. der Basler Alt.Geſ. I. S. 14.), von Köngen (Paulus in d. Jahrbb. d. Rheinl. Alt.Fr. 1847. X. S. 48.) und von Voorburg (Janſſen Inscr. Mus. Lugd. p. 148). [W.]

Qvirinalia (XIII Cal. Mart. dies erat nefastus primo. Kal.), ein Feſt des die Curien und alſo das Geſammtvolk Roms ſchützenden Gottes Quirinus, welches am 17. Februar von allen 30 Curien zuſammen gefeiert wurde, während ſonſt jede Curie noch beſonders in ihren der Juno Quiritis geweihten Capellen ihre Sacra hielt, Dionyſ. II, 23. Daß die Quirin. ein allgemeines Curienfeſt waren geht aus den Tags zuvor (am 16. Febr.) gefeierten Fornacalien (ſ. d.) hervor, welche nach Hartung ein Herd- oder Curienfeſt waren, denn in jeder der 30 Curien wurde ein Kuchen geopfert, vgl. O. Müller, Etr. I, 382. A. 94. Da dieſe Fornac. (wegen des Intercalarmonats) nicht stata, ſondern indictiva oder conceptiva (ſ. d. A. feriae) waren (Ovid Fast. II, 527.), und alſo Mancher ihre Feier vergeſſen konnte, obgleich den Curien ihre aediculae auf Täfelchen zur Feſtfeier angewieſen waren (Ovid l. l. 529.), ſo konnten ſie dieſelbe an den Quirin. nachholen; ſo Varro L. L. VI. p. 55. Sp.: Quirinalia eorum hominum qui fornacalibus suis non fuerunt feriati; weshalb man den Tag auch feriae stultorum nannte, Ovid l. l. 513. Plut. Q. R. 89. Die Sage führt die Einſetzung des Feſtes zu Ehren des als Quirinus vergötterten Romulus (Tac. Ann. IV, 38. Hist. IV, 58, 11. Flor. I, 1. extr.) auf den Prieſterkönig Numa zurück; er weihte dem neuen Gott nach Dionyſ. II, 63. einen Tempel und jährliche Opfer. Vgl. Ovid l. l. 475 ff. Als Schutzgott der Sabiner erhielt Quirinus erſt zur Zeit der Republik einen öffentlichen Cultus, ſ. Rupertis Handb. d. röm. Alterth. II, 8. Ueber die Art des Feſtes weiß man nur noch aus Feſtus s. v. persillum daß die Waffen des Gottes (die hastae) aus einem heiligen Gefäß (persillum) geſalbt wurden und zwar vom flamen portunalis, was auf ein älteres Feſt dem Janus (Portunus) Quirinus zu Ehren (vgl. unten S. 378. Anm.) ſchließen läßt. [Scheiffele.]

Qvirinalis, ſ. Roma.

Qvirina tribus (*Κυρίνα*, *Κυρείνα*, *Κουιρίνα*, ſ. Keil in d. Zeitſchr. f. Alt.Wiſſ. 1846. S. 978.), ſ. Tribus.

Qvirīnus, ein gewöhnlich aus dem Sabiniſchen (von curis der Speer**,

---

* J. Th. Struve, de argumento carminum epicorum qvae res ab Hom. in Il. narratas longius prosecuta sunt, Part. I., Petersburg 1845. 8. Döhler, des Quint. Smyrn. dritter Geſang, metr. überſ. nebſt einer Einleitung über das Leben des Dichters, Progr. von Brandenburg. 1848. 4. [W. T.]

** Ueber die Bedeutung des Speers ſ. Juſtin. XLIII, 3, 2.: per ea adhuc tempora (Gründung von Rom) reges hastas pro diademate habebant, quas Graeci

Fest. s. v. p. 217. Lind. vgl. Bd. III. S. 1078. IV. S. 572., oder v der Stadt Cures, Varro L. L. V, 51. Müller) abgeleitetes Beiwort (v dagegen Hartung Rel. d. Röm. I. S. 294 ff.), 1) Beiname des vergötte Romulus (Virg. Aen. I, 292. Ovid Am. III, 8, 51. Fast. II, 475 IV, 56. 808. VI, 375. Met. XV, 862. Cic. N. D. II, 24.), dessen Prie Flamen Quirini oder Quirinalis hieß (vgl. Ovid Fast. IV, 910.). S gleichen ist nach ihm der Mons Quirinalis (Fast. VI, 218.) oder collis Q rini (Fast. IV, 376.) benannt. — 2) Beiname des Augustus (Virg. Geo III, 27. Lyd. de mens. p. 270. Creuzer röm. Antiq. S. 227.). [Pfa

3) Qvirinus (*Κυρῖνος*), ein griechischer Sophist aus Nicomedia, Schü des Hadrianus (Bd. III. S. 1046 f.), Anwalt des Fiscus, starb 70 J. a f. Philostr. Vit. Sophist. II, 29. [B.]

---

sceptra dixere. Nam et ab origine rerum pro diis immortalibus veteres hastas luere: ob cuius religionis memoriam adhuc deorum simulacris hastae adduntur (nä in der Regia). Diese hasta war eine pura und also eine friedliche. Als Symbol verehrer setzten sich aber die Quiriten den anthropomorphistischen Etruskern und S bejern in Rom gegenüber und übten den quiritischen Cult in ihren Curien (rundgewölbten) Kapellen (Serv. zu Virg. Aen. I, 8. IX, 4.), während die etru Bewohner Roms ihre Götter in (quadratförmigen) Tempeln verehrten. So ist d Mars Gradivus der Kriegsgott des etruskischen Capitols mit seinem anthropo Dienste, Quirinus dagegen der Hort der latinischsabinischen Bevölkerung des ago schen (später quirinal.) Hügels. Als gesondert erscheinen Mars und Quirinus a bei Festus s. v. opima, so wie dadurch daß jeder seinen eigenen Flamen hat; v Festus s. v. ordo sacerd. u. Liv. I, 20. Auch hat Quirinus seine Opferstätten auf dem Quirinal und an der porta Collina (später Quirinalis genannt), während palatin. Mars die seinigen überall, nur nicht dort hat. Als aber die getrennt Stämme Roms sich mehr einigten und mischten wurden auch ihre Gottheiten (d Mars der Ramnes und der Quirinus der Titier) als Gesammtschutzgötter verbund und aus dem Mars und Quirinus entstand ein Mars-Quirinus (vgl. patres c conscripti, der Eine erhält das Prädikat des Andern, wie in Juno Cleopatra, Ven Agrippina u. A. in späterer Zeit). Daher kommt es auch daß die Salier den Ju piter, Mars und Quirinus als kriegerische Gottheiten verehrten, Dionys. II, 7 Serv. zu Virg. Aen. III, 663.; obwohl das „Mars vigila“ und das Schwingen d Lanzen nur dem Mars Gradivus galt (Serv. zu Virg. Aen. VIII, 3.), weßweg derselbe Servius (zu I, 296.) sagt: Mars cum saevit Gradivus est, tranquillus Qu rinus dicitur. Indessen Quirinus ist kein Mars, er ist Bürger, und Quirite ist de halb der Name des Bürgers in seinen friedlichen Beschäftigungen und rechtlich Beziehungen im Gegensatze zum Krieger. Nur der altlatinische Janus ist ein Quirin (Suet. Oct. 22. vgl. Quirinalia). Der auf- und einschließende Thorgott Janus (Patulci Portunus) hat die Lanze (Quiris) als Gott des Auszugs zu jedem Geschäft u Beginn des bürgerlichen Lebens und dann freilich auch zum Kriege. Er ist a Curiatius, d. h. ein Gemeindevorsteher (Lyd. de mens. IV, 1.: *Κυριάτιον οἱονεὶ ἔφορ εὐγενῶν*, vgl. Dionys. III, 22. Macrob. Sat. I, 9., daher sein Bild vor der Cu aufgestellt, Dio Cass. LXXIII, 13.), und mit Quirinus, als seinem heiligen od priesterlichen Namen (Macrob. l. l.), wird er angerufen nicht sowohl als Gott d Krieges, sondern weil der Krieg das Gedeihen des Staates mitbefördert. Und w der Vermittler Janus Alles zu gutem Erfolge vereinigt so hat er auch Romul mit Tatius verbündet, und Romulus ist als Quirinus der Vereiniger getrennt Stämme. Serv. zu Virg. Aen. I, 295. XII, 198. Macrob. Sat. I, 10, 32. Dav zu Cic. N. D. II, 24. Niebuhr, R. G. I, 325. In der Folge verschwanden die u sprünglichen Begriffsunterschiede so ganz daß jene Götter, bes. Mars und Quirinu fast nur noch als Kriegsgötter erschienen und identificirt wurden. Ovid Met. XI 828. XV, 862. Bei Claudian (Stil. II, 350.) ist sogar Quirinus nur ein Wage lenker des Mars. Ueber des Quir. Heiligthümer vgl. Plin. H. N. XV, 36. Liv. IV 21. X, 46. Varro L. L. V, 51. M.: Collis Quirinalis ob Quirini fanum. Fest p. 254. M.: Quirinalis porta, quod proxime eam sacellum est Quirini. Darin häufi Senatssitzung. — Literatur: Die Schriften von Ambrosch, Geppert, Klause Pellegrino, Hartung, Zeiß u. A. [Scheiffele.]

Digitized by Google

Quirites war urſprünglicher Name der Sabiner, abzuleiten von quiris der curis, ſ. Pellegrino S. 50. u. oben S. 377 f. Anm. Die Ableitung der Alten von Cures, Quiris u. Quirinus ſ. Varro l. l. VI, 68. V, 51. u. bei Dion. II, 48. Ovid Fast. II, 475. Dion. II, 46. Plut. Rom. 19. 29. qu. Rom. 87. Macrob. I, 9. Paul. Diac. p. 49. 63. 67. Feſt. p. 254. M. Serv. ad Virg. Aen. I, 292. VII, 710. VIII, 635. Niebuhr röm. Geſch. I. S. 321. will Quir. von der auf dem Quirinal gelegenen Stadt Quirium ableiten, Schlegel, Heidelberg. Jahrbb. 1816. S. 893. ſogar von Caere, Caerites. S. noch Hüllmann, Grundverf. S. 21. Als ein Stamm Sabiner ſich zu Rom mit dem latiniſchen verband und zu Einem Volke zuſammenſchmolz hießen die vereinten Stämme in diplomatiſcher Formel pop. Rom. Quiritium, ſelten auch pop. Rom. Quirites, Liv. I, 24. 32. VIII, 6. 9. X, 28. XXII, 10. XLI, 16. Varro l. l. VI, 86. Gell. I, 12. X, 24. Macrob. I, 4. Paul. Diac. p. 67. M. Act. fratr. Arv. ed. Marin. tab. 5. 24. 41. (Liv. V, 41. Quiritibusque Romanis, XXVI, 2. vgl. Plin. H. N. XVI, 32, 57.). Briſſon. de form. I. p. 61. u. Niebuhr röm. Geſch. I. S. 326. 471. hielten die Form pop. Rom. Quirites für die ſolenne, was ſie in der älteſten Zeit auch geweſen ſein mag. Daß dieſer Name die vereinten Latiner und Sabiner bedeute behaupteten Niebuhr am a. O. Hüllmann Grundverfaſſ. S. 21. Huſchke, Serv. Tull. mehrm., über Varro v. d. Licin., Heidelberg 1835. S. 79 ff. Puchta, Curſus d. Inſtitut. I. S. 125. Walter, Rechts-Geſch. I. S. 11. u. A. Dagegen ſprach Göttling, röm. Staatsverf. S. 60 f., deſſen Meinung im Weſentlichen Becker S. 20 f. 24 f. folgte; Quir. h. die gewaffnete, in geſchlechtlich vereinte Curien zuſammengefaßte römiſche Bürgerſchaft, und der diplomatiſche Name pop. Rom. Qu. bedeute nicht eine Verbindung der Latiner und Sabiner, ſondern pop. Rom. bezeichne das Ganze, Quir. die Einzelnen, politiſch zum Schutz und Trutz mit einander Verbündeten, Rom. ſei der Name nach Außen, Quir. nach Innen. Das letzte Reſultat iſt zwar richtig, verträgt ſich aber nicht mit den Vorderſätzen; denn wenn Quir. der alte Name für Sabiner war (was Göttling S. 11. ſelbſt angibt), ſo konnte dieſes Wort nicht ſo ſchnell zu Rom eine ganz andere Bedeutung erhalten. Auch iſt den alten Römern unmöglich die Abſtraktion zuzuſchreiben daß ſie bei der Bildung des Namens pop. Rom. Qu. an das Ganze im Gegenſatz zu den Einzelnen und nicht vielmehr an die nationalen Beſtandtheile des vereinigten Volkes gedacht hätten. Ferner iſt unmöglich daß wenn Quir. urſprünglich die Gemeine in Hinſicht auf ihre Bewaffnung hieß, daraus im Verlauf der Zeit die Bedeutung von friedlich vereinigten Männern werden konnte. Wie hätte, wenn in Quir. gerade die Waffe (hasta) das Hauptmoment war, dies den Namen Auszeichnende ſpäter alle Geltung verlieren und gerade in die entgegengeſetzte Bedeutung übergehen können? Es muß daher Quir. von jeher eine friedliche Bedeutung gehabt haben, wie ſie auch dem ſabiniſchen Charakter am angemeſſenſten war. Dieſe friedliche Bedeutung ergibt ſich aber ſowohl aus der bekannten Formel ex iure Quir. (ſ. Bd. IV. S. 661 f. Puchta, Curſus d. Inſtitut. I. S. 126 ff.) als aus dem Gegenſatz von milites zu Quirites, Suet. Caes. 70. Plut. Caes. 51. Dio Caſſ. XLII, 53. App. b. c. II, 91. S. noch Liv. XLV, 37. Tac. Ann. I, 42. Lampr. Sev. Al. 53. Es heißt alſo pop. Rom. Quir. nichts als Römer und Sabiner, das kriegeriſche und das friedliche Element des Staats mit einander verbunden. Daß aber der Name, den eigentlich nur die zu Rom getretenen Sabiner führten, auch auf die Romani übergetragen wurde erklärt ſich dadurch daß alle Inſtitute, Sacra u. ſ. w. gegenſeitig ausgetauſcht wurden ſ. Dion. II, 46. Plut. Rom. 19. Liv. I, 13. Serv. ad Virg. Aen. VII, 710. Feſt. p. 254. M. Die alten Sabiner hießen ſeitdem auch Römer, ſo wie die Römer Quiriten, nur daß ſich der letztere Namen zum bürgerrecht-

Digitized by Google

lichen friedlichen Namen nach Innen gestaltete, während Rom. der politis Namen nach Außen wurde. Dasselbe Resultat findet sich bei Hüllma S. 21 f. Hartung, Rel. d. Röm., Erlang. 1836. I. S. 234 f. u. Huich Serv. Tull. S. 26. 31., über Varro v. d. Liciniern S. 80 ff. 99 ff. Ganz eigenthümlich ist die (im Wesentlichen auch oben in der Anm. zu Q rinus befolgte) Ansicht von Pellegrino (Krjukoff in Moskau), Andeut. ü d. ursprüngl. Religionsunterschied der röm. Patr. u. Pleb., Leipz. 18 S. 125 ff., daß Quir. nicht der Name eines Volksstammes, sondern a Derer gewesen sei welche sich zur quirit. Religion (Symbolverehrung) kannt hätten, also der Patricier, im Gegensatz zu den Plebejern, welche anthropomorphistischen Cultus gehabt hätten. So gut auch der Gegen der beiden Culte nachgewiesen ist so wenig läßt sich derselbe auf die Pa und Pleb. beschränken, welche nicht verschiedene Stämme, sondern nur v schiedene Stände waren. — Literatur: Außer den angef. Schriften v Niebuhr, Göttling u. s. w. s. B. ten Brink, de hasta praecipuo apud Ro signo, Groning. 1839. p. 1—24. Becker, Handb. d. röm. Alterth. II, S. 19—25. [R.]

Qvizn (*Κονίζα*, Ptol. IV, 2, 3., Var. *Βονίζα*), nach Mela I, 6, ein Kastell, nach dem It. Ant. p. 13. ein Municipium an der Küste v Mauritania Cäsar., das nach Plin. V, 2, 2. den Beinamen Xenitana füh und 40 Mill. westlich von Arsenaria lag; s. das Dorf Giza bei Oran. V Shaw S. 14. u. Campbells 23sten Brief im Ausland 1836. Nr. 271 f. [

R.

R auf Inschriften bedeutet retro oder Rufus; R. C. reficiendum (i stituendum) curavit; REC. rector; RED. AB. AER. redemptor ab ae rio; REG. regio; REST. restituit; RET. retiarius; R. L. recte licet; R. F. rarissimae memoriae femina; ROG. UT. F. rogant ut faciatis; R. C. reipublicae constituendae; R. P. H. V. D. D. reipublicae honore u decurionum decreto; R̄. P̄. S̄. S̄. rempublicam supra scriptam; R. recta regione; RT. oder R. TIB. ripa Tiberis. [W. T.]

Ra* (*Ῥᾶ*, Ptol. V, 9, 12. 17. 19. 21. VI, 14, 1. 4. Ammi XXII, 8., bei Agathem. II, 10. *Ῥῶς*), ein von Ptol. zuerst erwähnter u ziemlich genau beschriebener Strom im asiatischen Sarmatien, der im La der Hyperborei Sarmatä aus zwei Quellen entspringt und nach Vereinigu beider Arme (der Wolga und Kama), die Grenze von Sarmatia Asiat gegen Scythia bildend erst südwestl. nach dem Tanais zu, dann mit ei plötzlichen Wendung gegen O. und endlich, nachdem er mehrere von d Rhymmici Montes herabkommende Nebenflüsse in sich aufgenommen, mit ei neuen Wendung gegen SO. fließt, um sich in das Caspische Meer zu gießen. Nach Ammian. l. l. wächst an einem ihm nahen Flusse (einem Neb flusse desselben?) eine ihm gleichnamige officinelle Wurzel, offenbar der Rh barber, der zwar nicht an der Wolga wächst, aber doch vom Fl. Rha sein Namen erhielt, weil er vom Caspischen Meere aus in die Handelsplätze d

* Da bei sehr vielen Namen die Schreibung R oder Rh auf baarer Will beruht, namentlich auf dem Zufalle ob ein Name blos von griech. oder auch v röm. Schriftstellern überliefert ist, und da auch die latein. Handschrr. in dieser Hinsi noch nicht sorgfältig genug erforscht zu sein scheinen, so ist, um das Auffinden zu e leichtern, wenigstens für die Artikeltitel durchgängig die unaspirirte Form gewä worden. [W. T.]

Digitized by Google

Römer ausgeführt wurde. Aus Mela III, 5, 4., wo sich der Fluß sonst auch schon erwähnt fand, ist er nach der Auctorität der Handschr. neuerlich wieder beseitigt worden. Vgl. Tzschucke not. crit. ad h. l. p. 126 ff. [F.]

Ῥααβηνοί (Ptol. V, 19, 2.), Volk in Arabia deserta. [F.]

Ῥάβατα, 1) königliche Residenzstadt im südöstlichsten Theile von Arabia Felix, Ptol. VI, 7, 33. — 2) Stadt der Sinä am Sinus Magnus, Ptol. VII, 3, 2. [F.]

Ῥαβανῖται, Volk im Süden von Arabia Felix, Ptol. VI, 7, 24. [F.]

Ῥαβάτται (Ptol. VI, 16, 5.), Völkerschaft in Serica. [F.]

Rabathmoba, s. Areopolis.

Rabbatamana, s. Philadelphia.

Ῥάββιον (Procop. de aed. II, 4. p. 220. u. 222. Bonn.), ein von Justinian neu befestigtes Kastell in der nördlichen Gebirgsgegend Mesopotamiens, also in der Landschaft Mygdonia und wahrsch. in jener gebirgigen, jedoch fruchtbaren und mit vielen röm. Kastellen besetzten Gegend die das Römerfeld genannt wurde und welche d'Anville und Reichard für das heut. Rumeil oder Romäle zwischen Nisibin und Mossul halten. [F.]

Ῥαββομαντεία, s. Bd. II. S. 1154. IV. S. 1399.

Ῥαββοῦχοι, s. Μασιγοφόροι, Bd. IV. S. 1635.

Rabirii, 1) C. Rabirius, ein römischer Epiker, von Vell. Pat. II, 36. (s. Kritz zu d. St. und Weichert De Var. poet. p. 59 f.) neben Virgilius gestellt, vgl. Ovid ex Pont. IV, 16, 5. magniqve Rabirius oris, u. Quintil. Inst. Or. X, 1. §. 90. Hiernach und wegen Sen. de benefice. VI, 3. vermuthete G. J. Voß (Hist. Latt. I, 21. De Poett. Latt. 2.), Rab. habe den Kampf bei Actium besungen; Nic. Ciampitti glaubte in Rab. den Verfasser des aus herculanensischen Rollen entzifferten Bruchstückes eines lateinischen Gedichtes De bello Actiaco s. Alexandrino zu entdecken; s. Volumm. Hercull. (Neapol. 1809. fol.) Vol. II. p. 7 ff. oder bei Kreyßig p. 129 ff., worin ihm auch Montanari (Frammenti di Rabirio poeta, Forli 1830. 4. bei Kreyßig p. 157 ff.) und Andere beipflichten, und auch Kreyßig p. 180. not., da weder L. Varius noch der von Egger (Lat. serm. vetust. reliqq. p. 313 f.) vorgeschlagene Albinus bei Priscian VII, 5. p. 305. Gründe für sich haben; s. Hertz in d. Jen. Lit.Zeit. 1844. Nr. 182. S. 726. J. Becker, Zeitschr. f. Alt.W. 1848. S. 597., welcher bei Prisc. l. l. vielmehr Rabirius lesen will und diesen als Fortsetzer des Epos von Cornel. Severus über den Bürgerkrieg betrachtet. Ein Abdruck des Gedichts erschien zuerst in den Voll. Hercull. l. l. und daraus später in Lor. Blanco: Epitome de' Vol. Ercolan., Neap. 1842. 8., dann in K. Morgensterns Reise in Italien (Leipz. 1813.) Thl. I. S. 160 ff., in J. C. Orelli's Vorrede zu Epicuri fragmm. Lib. II. et XI. (Lips. 1818. 8.) p. 9. u. von J. Th. Kreyßig in Carmin. Lat. de bello Actiaco sive Alexandr. fragmenta etc., Lips. 1814., der darauf das Ganze, mit Aufnahme der Noten von Ciampitti, Fea, Montanari und Andern, herausgab, hinter der Commentatio de C. Sallustii Crispi histor. Lib. III. fragmentis etc. (Meißen 1835. 8.) p. 117 ff. Vgl. auch Weichert l. l. p. 159 f. Ungewiß bleibt der Rabirius in Satyra bei Fulgentius s. v. abstemius, vgl. Weichert p. 160 ff. Lersch zu Fulgentius p. 74 ff. Haupt im Rhein.Mus. N. F. III, 2. S. 308 ff. — 2) Unbedeutender philosoph. Schriftsteller, blos bei Cic. Acad. I, 2. — 3) Medicin. Schriftsteller, Plin. H. N. XXVIII, 7, 21. [B.]

4) C. Rabirius, noch im J. 691 d. St. als schon bejahrtes Senatsmitglied vom Volkstrib. T. Attius Labienus (Bd. I. S. 991.) bes. auf Cäsars Betreiben wegen Ermordung des Volkstrib. L. Appulejus Saturninus (J. 654) perduellionis angeklagt, von Q. Hortensius (Bd. III. S. 1503.) und dem Cos. Cicero (s. Tullii) durch Reden, vom Prätor Q. Metellus Celer (Bd. II. S. 26.) durch einen Gewaltstreich vertheidigt. Man sagte

Digitized by Google

dem Rab. nach er habe den Kopf des Sat. bei Gelagen herumgezeigt (Aur. Vict. ill. 73.); auch beschuldigte ihn Labienus er habe heilige Orte entweiht (Cic. p. Rab. 2.), mit seinem Schwager C. Curius Staatsgelder unterschlagen und die auf sie bezüglichen Urkunden verbrannt, seinen Neffen Curius ermordet, Bürger gegen das porcische Gesetz bestraft und ein unzüchtiges Leben geführt (p. Rab. 3.). Bescheinigt waren alle diese Beschuldigungen nicht. Ueber den Verlauf und Ausgang des rein politischen Processes s. Bd. V S. 1329.

5) Rabiria, vermählt an C. Curius, s. Bd. II. S. 787. Nr. 7.

6) C. Rabirius Postumus, nachgeborener Sohn von C. Curius (s. Nr. 5.), adoptirt von Nr. 4. (Cic. p. Rab. P. 17.), röm. Ritter (ib. 2. 3. 8. 15.), durch Erbschaften von seinen beiden Vätern reich (ib. 14.). C. hatte sich für Cicero's Zurückberufung verwendet (ib. 17.) und fand daher in diesem einen Vertheidiger als er im J. 700 d. St. im Zusammenhang mit dem Repetundenprocesse des Gabinius (s. Bd. III. S. 570.) belangt wurde. Rab. war nämlich im J. 699 des Gabin. Gehilfe im Aussaugen des Königs Ptolemäus Auletes (s. oben S. 227 f.), dem er wucherisch Geld geliehen hatte (Cic. p. Rab. P. 2. 3.) und der ihn zu seinem ersten Schatzbeamten (*διοικητής*) ernennen mußte (ib. 8. 10. vgl. Polyb. XXVII, 12.) mit Hilfe der ihm von Gab. Behufs der Steuererhebung zurückgelassenen Truppen (Dio XLII, 3. vgl. Plut. Pomp. 78.) verübte Rabir. so maßlose Erpressungen daß die Alexandriner gegen ihn aufstanden und er sich flüchten mußte (Cic. p. Rab. P. 14.). Als Raubgenosse des Gabin. sollte nun Rab. den Rest decken um welchen das Vermögen des Gabin. zu Vergütung des angerichteten Schadens nicht zureichte (ib. 4. 5. 13. vgl. Suet. Claud. 16.). Cicero vertheidigte den Rab. in der erhaltenen Rede wider die hierauf lautende Anklage (s. Drumann, G. R. VI. S. 74—83.), doch wie es scheint ohne Erfolg. Wahrscheinlich wurde Rab. verurtheilt, gieng in die Verbannung, wurde aber von seinem Gönner Cäsar (Cic. l. l. 15. vgl. Suet. Caes. 12.) als dieser Dictator war zurückberufen. Wenigstens finden wir im J. 708 den Rab. in Cäsars Heer und auf dessen Befehl von Africa nach Sicilien fahrend um Lebensmittel herbeizuschaffen (bell. afr. 8.).

7) Architect unter Domitian, Martial. VII, 5. [W. T.]

Ῥαβών (in einigen Codd. *Καταραβών*), nördlicher Nebenfluß des Danubius in Dacien (Ptol. III, 8, 2.); der heut. Schyll oder Syl. [F.]

Rabonii. L. Rabonius, Vormünder des P. Junius (Bd. IV. S. 511 Nr. 12.) welchen Verres als praet. urb. im J. 680 = 74 v. Chr. chikanirte, s. Cic. Verr. I, 50, 132 ff. [W. T.]

Rabulei. 1) C. Rabuleius, Volkstribun im J. 268 = 486 v. Chr. Gegner des Cos. Sp. Cassius, vgl. Bd. II. S. 190. Dionys. VIII, 75. — 2) M'. Rabuleius, einer der im J. 304 d. St. ernannten Xviri legg. scribb. Liv. III, 35. extr. vgl. Dionys. X, 53. u. Diod. XII, 34. *Μάνιος Ῥαβούλιος.* [W. T.]

Ῥαχαλάνοι (Ptol. III, 5, 24.), Volk im europäischen Sarmatien. [F.]

Racasta, s. Racotes.

Ῥαχάται (Ptol. II, 11, 26.), ein germanisches Volk im S. des Donaulandes an der Grenze Pannoniens. [F.]

Racilii. 1) Racilia, vermählt mit L. Quintius Cincinnatus, Liv. III, 26., oben S. 366. Nr. 1. — 2) L. Racilius, Volkstribun im J. 697 = 57 v. Chr. (Cic. ad Qv. fr. II, 1, 2. 3.), zur conservativen Partei gehörig und eifriger Vertheidiger Cicero's gegen Clodius, Cic. l. l. u. 6, 5. ad Fam. I, 7, 2. fragm. p. 514. Or. u. bes. p. Planc. 32, 77., wo er zugleich sein Bedauern ausspricht daß es dem Volke per hominum vim et iniuriam nicht möglich gewesen sei dem Rac. dankbar zu sein. Rac. scheint demnach

Digitized by Google

bei einer Bewerbung durchgefallen zu sein. Er lieh unter Anderem dem Cic. seinen Namen zu einem Angriff auf Clodius: Edictum L. Racilii tr. pl. (Schol. Bob. zu p. Planc. c. 32. p. 268. Or. Er ist wohl auch der L. Racilius der nach Cic. Verr. II, 12, 31. mit dem Proprät. Verres zu thun bekam und der gleichnamige Cäsarianer der im J. 706 im jenseitigen Spanien von dem Prätor Q. Cassius Longinus wegen Theilnahme an einer Verschwörung gegen ihn hingerichtet wurde (bell. Alex. 52. 55.). — 3) Eine C. Racilia die in der Brautnacht in den Armen ihres Mannes durch die einstürzende Zimmerdecke erschlagen wurde wird auf einer Inschrift genannt welche Glandorp im Onomast. s. v. Racil. anführt. [W. T.]

Racōtes (*Ραχώτης*, Steph. Byz. p. 572. Plin. V, 10, 12.) oder Racotis (*Ραχῶτις*, Strabo XVII, p. 792. 802. Tac. Hist. IV, 84.), bei Cedren. I. p. 271. Bonn. *Ραχώστη*, eine alte Stadt Unterägyptens an derselben Stelle wo später Alexandria gegründet wurde. [F.]

Radamaei, Volk im Innern des glücklichen Arabiens, Plin. VI, 28, 32. [F.]

Ραδάμανθος, Sohn des Zeus und der Europa (nach Paus. VIII, 53, 2. Sohn des Hephästos), Bruder des Minos (Hom. Il. XIV, 322.). Er floh vor seinem Bruder aus Kreta nach Okaleia in Böotien und vermählte sich mit Alkmene. Nach seinem Tode wurde er wegen seiner Gerechtigkeit einer der Richter in der Unterwelt (Apollod. III, 1, 2. 4. 11.) und lebte „auf der elysischen Flur" (Hom. Odyss. IV, 564. Pind. Ol. II, 137. Vgl. Odyss. VII, 323. Claudian. in Ruf. II, 480 ff. u. Bd. IV. S. 162. I. S. 122.). [Pfau.]

Ραδαμαρχόττα (Ptol. VII, 2, 23. VIII, 27, 9.), Stadt im nordöstlichsten Theile von India extra Gangem. [F.]

Radata, nach Plin. VI, 29, 35. eine Stadt Aethiopiens unweit der ägyptischen Grenze, deren Einwohner eine goldne Katze anbeteten. [F.]

Radina (*Ραδινή*, Strabo VIII, p. 347.; *Ραδίνη*, Paus. VII, 5, 6.), samische Jungfrau, Geliebte des Leontichos, der sammt ihrem Bruder von dem ihre Hand begehrenden Tyrannen Korinths erschlagen wurde; von Stesichoros besungen, s. Bergk lyr. gr. p. 645, 42. [W. T.]

Ράδιος, Sohn des Neleus und der Chloris, welchen Herakles erschlug als er Pylos eroberte (Apollod. I, 9, 9.). [Pfau.]

Raeba (*Ραίβα*, Ptol. II, 2, 10.), Stadt im Innern der Insel Hibernia 10 g. M. westlich von Eblana, nach Mannert II, 2. S. 228. bei Jamestillen am Ufer des Lough Erne, nach Camden p. 1357. aber wohl richtiger der noch vorhandene, viel südlichere Flecken Rheban in Queens County. [F.]

Raecii, richtiger als Retii, da der letzteren Form die Autorität der Inschriften fehlt, während Raecii auf Steinen genannt werden, z. B. ein M. Raecius Q. F. auf einer Inschrift aus Capua vom J. 646 d. St. (Orelli 2487.), vgl. die Inschriften aus der Kaiserzeit bei Gruter. p. 462, 5. und 487, 1. (Or. 2254.).

1) M. Raecius, im J. 546 d. St. (208 v. Chr.) nach Massilia gesandt um über den Zug des Hasdrubal nach Italien Kundschaft einzuziehen (Liv. XXVII, 36.).

2) M. Raecius, praetor urb. 584 d. St., 170 v. Chr., Liv. XLIII, 4. 11. (13.). [Hkh.]

Raeda (*Ραίδα*, Ptol. VI, 7, 41.), Ort im südlichsten Theile von Arabia felix. [F.]

Raedestus, s. Bisanthe.

Raeplutae, s. Roplutae.

Raetcae (*Ραιτέαι*, Paus. VIII, 28, 2.), Ort der arkadischen Landschaft Kynuria am Zusammenflusse des Gortynius und Alpheus. [F.]

Digitized by Google

Raetia*, eine der röm. Donauprovinzen, die uns Ptol. II, 12. b
ſchreibt. Rätien im engern Sinne (d. h. ohne Vindelicien) hatte folgen
Grenzen: im N. Vindelicien, im W. das Land der Helvetier in Gallien, i
S., wo die Alpenkette vom M. Adula (St. Gotthard) bis zum M. Oc
(j. Terglou) die Scheidungslinie bildete, Gallia Cisalpina, und im O. V
netia und Noricum, ſo daß es das heut. Graubünden (welches ſchon i
Alterthum Campi Canini hieß, Ammian. XIV, 4. Sidon. Apoll. Pan
Maior. 376. Greg. Tur. X, 3.), Tirol und den nördlichſten Theil der Lon
bardei umfaßte. Vgl. Plin. IV, 14, 28. Daß dieſes alte Rätien ſeit d
Unterjochung durch Druſus und Tiberius (Dio Caſſ. LIV, 22.) urſprüngli
eine eigene, von Vindelicien getrennte Provinz des röm. Reichs war ge
aus Vellej. II, 39. vgl. mit Suet. Aug. 21. Aurel. Vict. Epit. c. 1. u
Tac. Hist. I, 11. hervor. Schon ſeit dem Ende des erſten Jahrh. aber ve
ſchwand dieſer Unterſchied, und Vindelicien wurde mit als ein Theil v
Rätien betrachtet, von deſſen Statthalter es auch mit verwaltet wurde (vg
Not. Imp. u. Katancſich Istri accolae I. p. 117.), weshalb z. B. Tacit
Germ. 41. Auguſta Vindelicorum eine Colonie der Provinz Rätien nenn
Später aber unterſchied man wieder Raetia Prima und Secunda und verſta
unter erſterem das eigentliche alte Rätien, unter letzterem aber das ehemali
Vindelicien. Vgl. Cellar. Geo. ant. II. p. 422. u. Cluver Vindel. et N
ricum III, 2. Die Grenze zwiſchen beiden wird nirgends genauer beſtimm
doch hat man wahrſch. die öſtlich vom Bodenſee längs des Inn hinſtreichen
Alpenkette als die natürliche Grenze anzunehmen (vgl. auch Strabo IV, p. 206.
während Ptol. l. l. einer ihm eigenthümlichen Abtheilung folgt und alle
Land weſtlich vom Licus bis zu den Quellen des Danubius und Rhen
Rätia, alles von jenem Fluſſe öſtlich gelegene aber bis zum Aenus Vind
licien nennt. Wir betrachten hier nur das eigentliche Rätien, da wir Vin
delicien einen beſondern Art. widmen. Es war durchaus Gebirgsland, d
ein Hauptzweig der Alpen, die Alpes Raeticae mit dem M. Adula (vo
St. Gotthard bis zur Ortlesſpitze) es durchzog, und enthielt die Quellen fa
aller Oberitalien durchfließenden Alpenflüſſe, des Addua, Sarius, Olli
Cleusis, Mincius u. ſ. w., der Hauptfluß des Landes aber war der Athes
(j. Etſch oder Adige) mit dem Nebenfluſſe Isargus (Pedo Albin. Cons. a
Liv. 386., wo vulgo Ilargus geleſen wird, wohl auch identiſch mit dem Atag
bei Strabo IV, p. 207., vgl. Groskurd I. S. 356.) oder der heut. Eiſac
zu welchem noch der Aenus (j. Inn) als nördlicher Grenzfluß kommt. Au
die nördlichen Spitzen der Seen Oberitaliens, des Lacus Verbanus, Lari
und Benacus, fallen noch nach Rätien. Das Land trieb mehr Viehzucht a
Ackerbau, obgleich die Thäler bei gutem Erdreich auch zu dieſem geeign
waren (Strabo IV, p. 316.); das Hauptprodukt aber war der Wein, d
dem italieniſchen durchaus nicht nachſtand (Strabo IV, p. 206. Plin. XI
2, 4. §. 3. 8. u. XIV, 6, 8. §. 5. Virg. Geo. II, 96. Colum. III, 2, 2
Martial. XIV, 100.), ſo daß Auguſtus keine Sorte lieber trank als i
(Suet. Aug. 77.). Außerdem hatte es nach Strabo l. l. Ueberfluß an Wach
Honig und Pech, und lieferte eine große Menge von Käſe. Die urſprüngli
Einwohner, Raeti (*Ραιτοί*, Polyb. XXXIV, 10. Strabo IV, p. 192. 20

---

* So, ohne Aſpiration, erſcheint der Name ſtets auf röm. Inſchr., z. B.
Orelli Nr. 179. 485. 490. 1943., ſo wie Raeti ebendaſ. Nr. 483. 484. 486. 4
491. 492. 516. 590. 3533. 3570. 4988. u. ſ. w., während die Handſchr. der rö
Schriftſteller, wenn man den Herausg bern trauen darf, allerdings gewöhnlich
Rhaetia (Tac. Ann. I, 44. Hist. I, 11. III, 5, 8. Germ. 41. Plin. IV, 14. 28.
17, 29. Vellej. II, 39. u. ſ. w.) und Rhaeti (Liv. V, 33. Juſtin. XX, 5. Pli
III, 20, 24. u. ſ. w.) zeigen; vgl. jedoch Oudend. ad Suet. Aug. 21. u. A.

Digitized by Google

26. VII, p. 292. 313. Dio Cass. LIV, 22. Steph. Byz. p. 572. u. s. w., (s. Anm.) sollen Tusker gewesen sein, die sich, vor den in Italien eindringenden Kelten fliehend und durch sie vom übrigen Italien abgeschnitten, in dieses Gebirgsland gerettet hätten (vgl. Mannert III. S. 506 ff.), für welche Ansicht, die sich schon bei Justin. XX, 5. Plin. III, 20, 24. und Steph. Byz. l. l. findet, man theils die Nachricht des Dionysius I, 24. daß die Tusci am Tyrrhen. Meere sich selbst Rasener nannten, theils den Umstand geltend macht daß im Engadin und im Gröднerthale, wo sich Ueberreste dieser ursprünglichen Bevölkerung erhalten haben sollen, noch immer die altetruri·che Sprache geredet werde (vgl. v. Hormayr Gesch. von Tirol I. S. 37. u. 139. Liechtenstern, Geogr. des Oesterreich. Kaiserstaates I. S. 643. u. Lewald Tyrol I. S. 170., was jedoch durchaus nicht erwiesen ist, da vielmehr der Dialekt jener Gegenden ein einfach romanischer zu sein scheint) und daß sich in Tirol noch manche Spuren etrurischer Kunst fänden (vgl. v. Hormayr am a. O. S. 127.). Ueber diese älteste Bevölkerung des Landes aber gehen uns alle genaueren Nachrichten ab, da in den Zeiten wo Rätien den Römern bekannt wurde bereits keltische Stämme dasselbe in Besitz genommen hatten, so daß wir die Räti der spätern Zeit so gut wie die Vindelici im Allgemeinen für einen keltischen Stamm halten müssen (vgl. Zeuß, die Deutschen S. 228 ff. u. Diefenbach, Celtica II, 1. S. 133. 160.); ja selbst ihr Name, den die Römer auf einen Führer des Volks, Raetus, zurückführen (Liv. V, 33. Justin. XX, 5. Plin. III, 20, 24.), wird wohl am richtigsten von dem keltischen Worte rait, d. i. Gebirgsgegend, hergeleitet (vgl. Rühs zu Tac. German. S. 66.). Daß jedoch auch Reste der alten Bevölkerung im Lande zurückblieben ist nicht unwahrscheinlich, und so viel wenigstens ist gewiß daß auch späterhin einige nichtkeltische Stämme, wie die Lepontii und Euganei, im Lande wohnten. Die Räter waren ein wildes, aber dabei doch verschmitztes, räuberisches Bergvolk (Dio Cass. LIV, 22. Flor. IV, 12. Hor. Od. IV, 14. 15.), das den Römern erst im zweiten Jahrh. v. Chr. eben durch seine Raubzüge bekannt wurde, so daß Polybius der erste Schriftsteller ist der desselben Erwähnung thut. Dem Angriffe der Römer setzten sie den tapfersten Widerstand entgegen, und mit welcher Wuth der Verzweiflung sie damals kämpften geht aus der Nachricht des Florus l. l. hervor daß die den muthigsten Antheil am Kampfe nehmenden Frauen, als ihre Pfeile verschossen waren, ihre eigenen Kinder den Römern ins Gesicht schleuderten. Vgl. v. Rezier, Oberdonaukreis Bayerns, 1stes Heft S. 12. Dennoch mußten sie nach mehrjährigem Kampfe gegen Drusus und Tiberius der röm. Uebermacht erliegen (Dio Cass. l. l. Joh. v. Müller, Schweizergesch. VII, 5. „Wie die Rätier römisch wurden" u. v. Hormayr am a. O. S. 94 ff.), worauf Rätien unter August zur röm. Provinz gemacht wurde (Suet. Aug. 21. Tib. 9. Vellej. II, 39. Tac. Hist. I, 11.), zu welcher später auch Vindelicien geschlagen wurde (s. S. 384.). In den letzten Zeiten des röm. Westreichs war das Land fast gänzlich verödet (Vita Severini c. 29.), und hob sich erst wieder ein wenig als es die Ostgothen unter Theodorich in Besitz genommen und einen eignen Dux zum Statthalter desselben gemacht hatten (Cassiod. Var. IV, 4.). Nach Theodorichs Tode breiteten sich die Bojoarier (Baiern) von Noricum her auch über Rätien aus, und der Fluß Lech galt nun als Grenze der Alemannen (in Vindelicien) und der Bojoarier (in Rätien). Vgl. Eginh. vita Car. M. c. 11. Die einzelnen Völkerschaften der Provinz waren in der Richtung von W. nach O. die Lepontii mit den Viberi und Calucones, die Nesiates, Vennones, Sarunetes, Focunates, Isarci, Brixentes oder Brixantes, Genaunes oder Genauni, Tridentini, Feletrini und Euganei mit den Camuni und Triumpilini, über deren Wohnsitze s. die besondern Artt. und

Digitized by Google

mein Handb. d. alt. Geogr. III. S. 443 f. Unter den wenigen Städten d Landes war Tridentum (j. Trient) die bedeutendste. Die kleineren Orte fi uns fast blos aus dem Itin. Anton. p. 275. 277. 278. 280. und der Ta Peut. bekannt, indem von Augusta Vindel. aus zwei Straßen durch Räti führten, die eine an der Westgrenze hin über Clunia, Magia, Curia, Lap daria, Cunus Aureus, Tarvesedu und Clavenna nach Comum, die ande aber im O. des Landes von Veldidena aus über Matreium, Vipitenu Sublavio, Pons Drusi, Endidae, Tridentum, Sarna, Palatium und Vennu nach Verona (vgl. von Wallhausen, Beschr. d. röm. Heerstraße von Vero nach Augsburg), wozu noch eine Seitenstraße von Tridentum nach Venet kam, an welcher Ausugum und Feltria lagen. Außerdem nennt uns Pau Diac. noch mehrere Orte des innern Landes welche die Heerstraßen nic berührten, namentlich Bauzanum, Breutonicum, Salurnis und Bilitio, wie die (im achten Jahrh. durch den Einsturz des Naiferberges verschüttet Stadt Maia, aus deren Trümmern im zehnten Jahrh. das nahe Meran er stand (vgl. v. Wallhausen am a. O. S. 86.). Das Nähere über obige Or in besondern Artt.* [F.]

Ῥαγαί (Strabo XI, p. 514. Arrian. Anab. III, 20., bei Strabo X p. 524. Ῥάγεια, bei Isid. Char. p. 6. u. Steph. Byz. p. 572. ἡ Ῥάγα nach Isid. l. l. die größte Stadt in ganz Medien, nach Arrian. l. l. ze starke Tagemärsche, nach Ptol. aber (der VI, 2, 17. nur ihren späte Namen Europus kennt, dagegen aber ibid. §. 6. den Distrikt Ῥαγιανή an führt) 2000 Stad. östlich von Ekbatana, und nach Strabo p. 524. 50 (nach Ptol. nur 400) Stad. südlich von den Caspischen Pforten. Die Griech leiten den gewiß einheimischen Namen vom griech. ῥήγνυμι her, weil die Um gegend häufig von Erdbeben heimgesucht wurde (Diod. XIX, 44. Strabo p. 60. XI, p. 514.). und es wäre wohl möglich daß es auch in der med schen Sprache ein ähnliches, den Schall des Zerreißens, Zerberstens nachal mendes Verbum gegeben habe. Wahrsch. durch ein solches Erdbeben zerstö wurde sie von Seleucus Nikator wieder hergestellt und Europus (Εὐρωπο benannt, unter welchem Namen sie bei Ptol. VI, 2, 17. u. VIII, 21, 1 vorkommt; im persischen Kriege aber nochmals vernichtet erhielt sie von ihre neuen Wiederhersteller Arsaces den Namen Arsacia (Ἀρσακία, Strabo l. vgl. Steph. Byz. p. 115.); doch blieb der ursprüngliche Name stets vo herrschend, so daß selbst im Mittelalter die Stadt Rey eine der größte Asiens und die Residenz muhammed. Fürsten war. Durch die Tartaren ab wurde sie im 12ten Jahrh. für immer vernichtet, und so finden sich jetzt n noch ausgedehnte Ruinen von ihr wenige Meilen südöstl. von Teheran. Vg Chardin Voy. T. III. p. 40. Morier Sec. Voy. I. p. 327. u. A. D ziemlich rauhe (Strabo XI, p. 525.) und durch ein Erdbeben völlig umg staltete (Diod. XIX, 44.) Umgegend hieß nach ihr Ῥαγιανή (Strabo X p. 514. Ptol. VI, 2, 6. u. wohl auch Isid. Char. p. 6., bei Strabo X p. 514. blos Ῥάγαι u. I, p. 60. Ῥαγιάδες, so wie bei Diod. l. l. Ῥαγ ob dieß es hier auch Accus. von Ῥάγαι sein kann) und enthielt das groß Nisäische Gefilde (s. Bd. V. S. 659.). [F.]

Ῥάγειρα (Ptol. VI, 5, 4.), Stadt im südlichsten Theile Parthien von Isid. Char. p. 7. Ῥαγαὶ genannt. [F.]

Ragando (Ragandone im Ablat., It. Ant. p. 129. Tab. Peut.) od Ragindo (Ragindone, It. Hier. p. 561.), Stadt an der durch Noricu führenden Hauptstraße zwischen Celeja und Pötovio; nach Mannert III. S. 69 etwas westlich von Windischfeistriz, nach Reichard (der auf das Chronol

* Vgl. auch L. Steub, über die Urbewohner Rätiens und ihren Zusammenhan mit den Etruskern, München 1843. 8. [W. T.]

Digitized by Google

& Styriae p. 56. verweist) Rohitsch oder Ragatecz, und nach Muchar Noricum I. S. 240. am Berge Studenitz. [F.]

Ragirava, s. Raprava.

Ragonii. — 1) L. Ragonius L. F. Pap(ia tribu) Urinatius Lartius Quinctianus (Inschrr. bei Gruter. p. 45, 9. 1029 1. vgl. 463, 1.), Tribun der legio XIII. Gemina (in Dacien, vgl. Bd. IV. S. 892 f.), wahrsch. unter Commodus, der ihn mit donis militaribus beschenkte (Grut. p. 45, 9. 1029, 1.), in der Folgezeit Consul (Grut. p. 45, 9., wo auch die vorhergehenden Würden verzeichnet sind, 1029, 1. 463, 1.) und Proconsul von Sardinien (45, 9.) und von Afrika (1029, 1.).

2) L. Ragonius L. F. Urinatius Tuscenius Quinctianus, Sohn des Vorigen (vgl. Grut. p. 463, 1. 2.), vielleicht identisch mit Quinctianus, Cos. 235 n. Chr., im letzten Jahre des Alexander Severus.

3) Ragonius Celsus, Gallias regens, unter Septimius Severus (193—211 n. Chr., vgl. Spartian. Pescenn. Nig. 3.).

4) Ragonius Clarus, praefectus (praetorio) unter Valerian (253 bis 260 n. Chr.), und zwar als solcher bereits über eigene Distrikte gesetzt (vgl. Praef. pr., S. 13.), nämlich über Illyrien und die gallischen Provinzen (Treb. Poll. XXX tyr. 18. vgl. Tillemont Hist. des Emp. T. III. p. 297.).

5) Ragonius Vincentius Celsus, vir clariss., auf einer Inschrift vom J. 389 n. Chr. (bei Grut. p. 462, 1.) genannt die ihm von den mensores portuenses (zu Rom) aus Anlaß eines Streites dieser Körperschaft mit den caudicarii, welchen er als praefectus annonae (s. ob. S. 10) entschieden hatte, gesetzt wurde, wahrsch. identisch mit Vincentius, Cos. 401 n. Chr. (unter Arcadius). [Hkh.]

Ραϊθηνοί (Ptol. VI, 17, 3.), Volk in den Gebirgen von Arabia Petraea. [F.]

Rama, s. Arimathia.

Ramae, Ort im Innern von Thracien (It. Hier. p. 568). [F.]

Ραμανῖται, nach Strabo XVI, p. 782. eine Völkerschaft des glücklichen Arabiens, die unter dem Fürsten Ilasarus stand, und der die Stadt Mariaba gehörte, d. h. die Chatramotitae mit einem Fürsten der den Titel Eleazus führte (vgl. Bd. I. S. 72.), und der Stadt Mariaba oder dem heut. Mareb, Maribba. Vgl. Bd. IV. S. 1556. [F.]

Ραμβακία (Arrian. Anab. VI, 21, 5.), die bedeutendste Stadt der Oriten an der Küste von Gedrosien, wo Alexander eine Colonie anlegte. Mannert V, 2. S. 13. hält sie für das heut. Haor oder Hoor, Andere dagegen für die befestigte Stadt Ram-Gur. [F.]

Rame, Stadt im Reiche des Cottius in Gallia Narbon. am Fuße der Cottischen Alpen (It. Ant. p. 341. 357. It. Hier. p. 555. Tab. Peut.), bei la Roche, noch jetzt unter dem alten Namen vorhanden. [F.]

Rami, Volk an der Mäotis (asiat. Sarmat.), Plin. VI 7. [F.]

Ραμιδαυα (Ptol. III, 8, 8.), Stadt im Innern Daciens, wahrsch. s. Roman. [F.]

Ramisi, Volk in Arabia deserta, Plin. VI, 28, 32. [F.]

Ramista (It. Hier. p. 561., auf der Tab. Peut. u. beim Geo Rav. IV, 19. R-mista), Ort in Pannonia Superior an der Straße von Pötovio nach Siscia; nach Mannert III. S. 697. bei Sauritsch, nach Reichard aber das Schloß Ankenstein. [F.]

Ramitha, s. Laodicea.

Rammachius, angeblicher latein. Dichter bei Fulgentius Expos. serm. antiq. s. v. Diabolares, wo aber die Handschriften Pammachius, auch Palmatius bringen, s. Lersch ad Fulgent. p. XVIII. u. p. 56. 57. [B.]

Ῥάμμαι (al. *Ῥάμραι*, Ptol. VI, 21, 4.), Volk in Gedrosia. [F.]

Digitized by Google

L. Rammius, zu seiner Zeit der vornehmste Mann in Brundisiu welcher römische Befehlshaber und Gesandte fremder Völker bei sich auf nehmen pflegte, erhielt von dem Könige Perseus Gift zugesandt, das verschiedenen, von Perseus bezeichneten römischen Vornehmen reichen soll machte aber dem Legaten C. Valerius die Anzeige, 582 d. St., 172 v. C (Liv. XLII, 17.). — Verschiedene Rammii kommen auf Inschriften vor, z. bei Gruter. p. 128, 5. (aus dem ersten Jahrh. n. Chr.) ein Q. Rammius (V Remmius) Martialis, Pr(aefectus), wie es scheint Vigilum. [Hkh.]

Ῥάμναι (Ptol. VII, 1, 65.), Völkerschaft in India intra Gange ein Zweig der Prariotä, mit der Stadt Cosa. [F.]

Ramnes ist der Name der ersten Tribus der römischen Urbürgersch neben der noch zwei andere Tribus, die der Tities (s. d. A.) und der Luc (s. Bd. IV. S. 1159 f.) standen. Vgl. Bd. II. S. 780. u. Tribus. Der Na Ramnenses ist wahrscheinlich eigentlich Adjectivform, und ein späterer Na ist Ramnetes. Diese Bürger waren das Volk des Romulus, also Latine auch hängt das Wort etymologisch mit Roma und Romulus zusammen. Var l. l. V, 55. 81. 89. 91. Liv. I, 13. X, 6. Cic. de rep. II, 20. Pro IV, 1, 31. Ovid Fast. III, 131. Plut. Rom. 20. Aur. Vict. v. ill. 2. Fe v. turmam p. 355. v. Sex Vestae p. 344. u. Paul. h. v. 349. Pf. A zu Cic. Verr. I, 5. Schol. Cruq. ad Hor. A. P. 342. Serv. ad Virg. Ae V, 560. Lyd. de mag. I, 9. — Literatur: Göttling, röm. Staatsv S. 54 ff. Huschke, Serv. Tull. S. 31. 53. 691 ff. Becker, Handb. d. rö Alterth. II, 1. S. 27 ff. [R.]

Ῥαμνοῦς, 1) ein zur äantischen Phyle gehöriger Demos in Attik (Steph. Byz. p. 573. Harpocr. u. Suid. h. v.), der seinen Namen von d gleichnamigen, dort in Menge wachsenden Pflanze hatte (wahrsch. dem Lycium europaeum, vgl. Sprengel ad Theophr. h. pl. I, 9, 4.), welche bei Todte opfern vor den Thüren verbrannt wurde (Dioscor. I. 119. Schol. Nican Ther. 861.). Der Ort lag am Euripus, 60 Stad. von Marathon na Oropus zu (Paus. I, 33.) und hatte einen alten, berühmten Themistempe der wahrsch. von den Persern zerstört wurde (Paus. X, 35.) und in dess Nähe später ein Tempel der Nemesis erbaut ward (Bd. V. S. 529 f. Vg Rhamnusia dea u. virgo bei Catull. LXV, 71. Ovid Tr. V, 8, 9. Me III, 406. Stat. Silv. III, 5, 5. Claud. B. Get. 531. Lucan. V, 233. u. s. w. Uebrigens vgl. Scyl. p. 21. Strabo IX, p. 399. Mela II, 3, 6. Pli IV, 7, 11. 36, 5. Inschr. bei Böckh C. Inscr. Gr. I. Nr. 461. 462. u. Roß's Demen Nr. 160. 161. Ueber die Ruinen s. Bd. I. S. 940 f. 94 Unedit. Antiqu. of Attica c. VI. p. 41 ff. Leake North. Gr. II. p. 434 f u. Demi p. 195 ff. Wordsworth Athens p. 34 ff. und Brandis Mith. S. 333 f. [F.]

2) Hafen an der Westküste von Kreta zwischen dem Vorgeb. Chersonesu und Inachorium, Ptol. III, 15. Von Plinius H. N. IV, 12, 20. wird e dagegen als Stadt im Innern des Landes angesetzt. [West.]

Ῥαμνουσίας und *— ίς*, Beiname der Helena (Callim. H. in Dian 232.). [Pflau.]

Ramphias, ein Spartaner, nahm an der letzten Gesandtschaft Theil welche kurz vor dem Ausbruche des peloponnes. Krieges die Lacedämonier mit Friedensvorschlägen nach Athen schickten, Thuc. I, 139. Im zehnten Jahre des Krieges Ol. 89, 3. 422 erscheint er als Führer eines spartanischen Heerhaufens im trachinischen Heraklea und in Thessalien, ib. V, 12. 13. Er war der Vater des berühmteren Clearchus, über welchen s. Bd. II. S. 433. [West.]

Rampsinitus, *Ῥαμψίνιτος* (Herod. II, 121 ff.), ein ägyptischer König. Nachfolger des Proteus, nach Diod. I, 62. *Ῥαμψις*, berühmt durch Habsucht und übermäßigen Reichthum, der an 400,000 Talente betragen haben soll.

Digitized by Google

um dieſen aufzubewahren, erzählt Herodot, erbaut er ein Schatzhaus, an dem aber der Baumeiſter einen leicht herauszunehmenden Stein anbringt, was ſeine beiden Söhne zu Beraubung des Schatzes benutzen. Der König legt den unbekannten Dieben nun Netze, in denen auch Einer gefangen wird, dem, um Entdeckung zu vermeiden, der Andere Kopf und Arm abſchneidet, und entweicht. Hierauf läßt der König den Leichnam aushängen und Achtung geben ob nicht einer der Vorübergehenden durch ſein Benehmen ſich als Thäter verrathe. Dieſer, von der Mutter bedroht wenn der Todte nicht beerdigt werde, kommt mit Weinſchläuchen herbei, macht die Wächter betrunken, ſcheert ihnen den halben Bart ab und entführt den Leichnam. Hierauf muß die Tochter des Königs ſich Jedem hingeben der ihr den klügſten und ſchlimmſten Streich ſeines Lebens erzähle. Der Thäter kommt, verräth ſich, läßt ihr aber, als ſie ihn faſſen will, den Arm des Todten in der Hand und entflieht. Endlich bewegt der König den Thäter dadurch ſich zu nennen daß er ihm ſeine Tochter verheißt und gibt. Bekanntlich findet ſich in der griechiſchen Mythologie beinahe dieſelbe Sage in dem was von Hyrieus, Trophonius und Agamedes im Sagenkreiſe der Minyer (Paus. IX, 37, 3.) oder von Augias, Agamedes und Trophonius in dem von Elis erzählt wird (Charax im Schol. Ariſtoph. Nub. 504.), und die Aehnlichkeit dieſer Mythen in ihren einzelnen Zügen iſt ſo groß daß es nicht genügt mit Buttmann (de Minyis p. 203.) zu Erklärung derſelben bei dem inneren Zuſammenhang der Sagen ſtehen zu bleiben, ſondern man ſich gedrungen ſieht eine äußere Verbindung zwiſchen denſelben anzunehmen. Hienach wird nun von Valckenaer, Bähr (ad Herod. l. l.), Ilgen (hymn. Homer. p. 304.) die ägyptiſche Sage als die urſprüngliche betrachtet, die erſt aus Herodot ein graeculus quidam auf Agamedes und Trophonius übergetragen habe, während O. Müller (Orchomen. von Schneidewin 1844. S. 90 ff. 94 f.) der Anſicht iſt, die Sage ſei jedenfalls unter den Hellenen früher geweſen als dieſe Aegypten durch Pſammetich irgend näher kennen lernten, und wohl erſt, wie ſo vieles andere Helleniſche, unter der Herrſchaft der ſaitiſchen Könige nach Aegypten übergeführt und in die dortigen Königsannalen, vielleicht aus Veranlaſſung einer einheimiſchen älteren Erzählung von einem Schatzdiebſtahle, eingeflochten worden. Indem wir dieſes dahingeſtellt ſein laſſen, haben wir, um den Sinn des Mythus zu ermitteln, die zweite bei Herodot von Rampſinit erzählte Sage ins Auge zu faſſen. Der König ſei nämlich lebendig in die Unterwelt geſtiegen, habe dort mit der Demeter gewürfelt, bald verloren bald gewonnen, und endlich ein goldenes Handtuch als Geſchenk der Göttin mitzurückgebracht. Von dieſer Niederfahrt des Rampſinitus ſchreibe ſich folgendes ägyptiſche Feſt her: Die Prieſter weben an Einem Tage ein Gewand, Einer von ihnen wird mit verbundenen Augen in jenem Gewand auf den Weg zum Heiligthum der Demeter gebracht, und nun von zwei Wölfen in den Tempel hinein und wieder herausgeführt. Vorerſt werden nun dieſe Mythen auf Agriculturvorſtellungen bezogen. Das Schatzhaus des Königs iſt die Erde, in deren Schoos die Saat geborgen wird, aus der ſie auch mit Mühe und Arbeit wieder hervorgelockt wird, und der Hervorlockende iſt dem Trophonius gleich (eigentlich Trephonius, der nährende Gott des Ackerfeldes) der geliebte Säugling der Demeter (O. Müller Orchom. S. 149.). Dieſes Einſenken des Samens und Gewinnen der Saat iſt auch das Würfelſpiel mit der Demeter, deſſen Wechſel den Wechſel der Gunſt und Ungunſt der Göttin, des Verlierens an ſie und des Empfangens von ihr darſtellte (Valcken. bei Bähr zu Her. I, 122.), wie hinwiederum auch das Weben auf Saatbeſtellung hinweiſt, wenn die orphiſche Sprache durch krumme Weberladen (κεκίσι καμπυλόχροσι) den Pflug, durch Aufzug auf den Webſtuhl (στημόσι) die Furche bezeichnet, und den Faden (μίτον) allegoriſch den Samen nennt (Clem. Alex. Strom. V. p. 675 f. Pott. vgl.

Digitized by Google

Creuzer, Symbol. 2te Ausg. II. S. 241. Anm. 418. u. Vorr. S. VII.). Ja d
Heraufholen des Samenkorns aus den Gemächern und Schatzgewölben der Er
ist der Diebstahl an dem unterirdischen Thesauros (O. Müller, Orch. S. 151.
und König Rampsinit ist ein *πλουτοδότης*, ein chthonischer Dämon, n
Demeter *πλουτοδότειρα* (Diod. I, 12. vgl. Hes. *ἔργ.* 122. Spanh. zu Callin
Cer. 71.). Sofort aber erweitert sich der Sinn jener Mythen von selbst z
symbolischen Bezeichnung des Wechsels von Licht und Nacht, des Steige
und Sinkens der Sonne, des täglichen, wenn das Gewand an Einem Ta
gewoben wird, des jährlichen, wenn Rampsinit als Stifter zweier Kolo
von 25 Ellen Höhe an den Propyläen des Phthastempels genannt wir
von denen der eine nördlich stehende, gegen Süden schauende Sommer genan
und als wohlthätiges Wesen verehrt, der andere entgegengesetzt situirte a
Winter bezeichnet und unfreundlich angesehen wird. Dahin weisen auch d
Wölfe, sei es nun wegen ihres Feuerblicks, oder als die nur in der Nac
umirrenden, in der Dämmerung sich verbergenden Thiere, Symbole d
Lichtes, besonders des dämmernden, des Uebergangs von Licht und Nach
wie des Zeit- und Jahreswechsels, wenn das Jahr Wolfsfurt genannt wi
u. A. m. (Creuzer, 2te Aufl. S. 133 ff. 153. A. 203., 3te Aufl. S. 533
Hug, Unters. über d. Myth. S. 172 ff. vgl. Ceres u. Liber bei Virg. Geor
I, 7. als das Jahr führende Götter). Aber die Wechsel der Saat und de
Lichtes symbolisiren weiterhin selbst den Wechsel von Tod und Leben, Ober
und Unterwelt; der Ackerbau wird als ein innigeres Leben mit der Natur, al
ein Verkehr mit der unteren Welt gedacht (O. Müller Orch. S. 150.). S
wird Rampsinit zum unteren Osiris, zum Reichthum gebenden Pluton (Schol
Aristoph. Plut. 727.) oder Dionysos-Iacchos (Schol. Aristoph. Ran. 479
Creuzer, 2te Ausg. III. S. 8 f., 3te Ausg. III. S. 724. 736.), wie Demete
die untere Herrscherin ist neben Dionysos, Herod. II, 123.; sein Schatzhau
ist die Unterwelt, die Welt der Todten (wie das Grab der *θάλαμος* ode
δόμος der Persephone, Preller, Persephon. S. 193.), woraus die Seele, s
oft sie einkehrt, auch immer wieder sich losringt, in dreimaliger Stufenfolge
„eine dreimal prüfende Bahn zum Genuß göttlicher Seligkeit" (Voß. Bacchos
Osir. in mythol. Br. 1834. V. S. 65 f.). Das Gewand welches gewobe
wird ist der Leib, das Weben eine Einkleidung der Seele (Creuzer, 3te Aus
S. 150. 154.), die Weberin Demeter-Persephone (Plat. Gorg. p. 523. 164
Plut. de ser. n. vind. p. 92. Porphyr. de antr. Nymph. c. 14. Procl. i
Plat. Alc. I. c. 48. Creuzer am a. O. S. 131.), die Weberin Neith (vgl
d. Art.) die Urnacht, als Urgrund alles Lebens. Würfel finden sich au
Vasen und andern Denkmälern die auf Leben und Sterben sich beziehen, mi
der Quincunx (Grotef. in Böttigers Amalth. II. S. 92.). Der Wolf abe
ist Wächter des Amenthes (Zoëga num. aeg. p. 70. de obelisc. p. 307.)
an den Füßen der Mumien werden gewöhnlich zwei Wölfe gemalt, die böse
Dämonen abwehrende heilige Thiere der Aegypter, die darum die Einführu
jedes ihnen tödtlichen Krautes verboten (Aelian. hist. an. IX, 18.). Darum
erscheint der todte Osiris dem Horus als Helfer gegen Typhon in Wolfs
gestalt (s. d. A. Horus, Diod. I, 88. vgl. Synes. de provid. I. p. 115.), und de
Wolf wird das Symbol des Verkehrs zwischen Ober- und Unterwelt, des
Reich der Todten und Lebendigen (Creuzer, 2te Ausg. I. S. 408 II. S. 153.
3te Ausg. II. S. 141. Zoëga l. l. bei Bähr zu Herod. I, 122. p. 761.)
Hienach beziehen sich jene Sagen, wie Herodot selbst sogleich nachher andeute
(c. 123.), auf die Idee der Metempsychose, der fortwährend sich erneuernden
Einkörperung der Seele, eine Idee die auch die Vorstellung von dem gestalten-
wechselnden Proteus, der ausdrücklich als Vater des Rampsinit bezeichne
wird (Diod. I, 62. vgl. Herod. II, 121.), ausdrücken soll (Creuzer, 3te
Ausg. II. S. 151.), wobei es dahingestellt bleibe ob die Combination mi

Digitized by Google

iesem homerischen, althellenischen Mythus (Hom. Od. IV, 417 f.) zureiche, die Entstehungsfäden jener Rampsinit'schen Sagen auf hellenischen Boden zurückzuleiten. So O. Müller (Orchom. S. 96.), der aber nun auch, um den urägyptischen Charakter der Erzählung von dem Schatzdiebstahl zu befreiten, nicht mit Unrecht an das erinnert was Herodot von dem Schatz des Sardanapal in Ninus erzählt (II, 150.), wo wohl ohnedieß auch die uralte astrologische Heimat der Lehre von der Seelenwanderung zu suchen ist, wonach nun in Betracht der durch die ganze Urgeschichte gehenden Völkerströmung von Oberasien gegen Vorderasien und Aegypten vielleicht auch die ägyptischen Vorstellungen von Todtengericht, Seelenwanderung u. dgl., wie sie auf den jedenfalls meist erst nach der Hykssoszeit zu setzenden Denkmälern in Theben, Memphis u. s. w. sich bildlich dargestellt finden (Creuzer, 3te Ausg. II. S. 151 ff. Zoëga de obelisc. p. 295. 308. Heeren, Ideen II, 1. S. 655 ff.), auf diesen Urirrung in letzter Instanz zurückzuführen sein dürften. So ist Rampsinit zunächst und vorherrschend eine mythische Figur. Man hat nun aber auch versucht ihn historisch aufzufinden. Als Nachfolger und Sohn des Proteus, zu dem Helena kam, fiele er um die Zeit des trojanischen Krieges, und etwa mit dem Ramises oder Rameses zusammen, den Plinius (H. N. XXXVI, 8 f.) in diese Zeit setzt, und der nach Böckh mit Rameses, dem zweiten Vorgänger des letzten Königs der 19ten Dynastie Manetho's, des Thuoris, Eine Person wäre (Man. u. Hundssternper. in Schmid. Zeitschr. f. Gesch.Wiss. Thl. II. 1814. S. 569.), oder aber mit Thuoris selbst, unter dessen Regierung Manetho nach Africanus und Eusebius (ap. Sync. p. 71. 72.) die Eroberung Troja's setzt, und der mit dem vorletzten König der Liste des Eratosthenes (ap. Sync. p. 147.) Phuoro identificirt, daselbst für den Nilus erklärt, sofort aber nach Dikäarch (in Schol. zu Apollon. Argon. IV, 272 ff.) von Mehreren ebenfalls um die trojanische Zeit placirt wird (Böckh am a. O. S. 567. Bunsen, Aegypt. Stelle I. S. 149 f. III. S. 95.), und nach Rosellini führt sowohl Thuoris als sein Nachfolger in der 20sten Dynastie in den Denkmälern gleichfalls den Namen Ramses IX. u. X. (Mon. stor. II. p 24. 35 ff. IV. p. 124 ff.). Bunsen aber will ihn in dem Denkmalnamen Ramessu-neter-hek pen erkennen und als fünften König der 20sten Dynastie setzen (am a. O. III. S. 119 f.). [L. Georgii.]

Ramses (Tac. Ann. II, 60.), Ramises (Plin. XXXVI, 8. 9.), Rameses (Euseb. Chron. arm. I. p. 215. 232 ff.), Ῥαμεσῆς (Theoph. ad Autol. III, 20. p. 131. Gall.), Ῥαμέσσης (Ammian. Marc. XVII, 4, 17.), Ῥέμφις (Diod. I, 62.), Ῥαμέσσης oder Ῥάμψης (Joseph. c. Apion. p. 1052. Eus. bei Sync. p. 71. Afric. bei Sync. p. 70.), ein ägypt. Dynastenname, der auch in dem Rampsinit des Herodot erkennbar ist und in den Monumenten Rêmsesu gelesen wird (Rosell. Mon. stor. I. p. 246 f.). Eine Reihe von Namensformen führt Syncellus im Laterculus (Chronogr. p. 101. 103.) vom 15ten bis 23sten König auf, welche Böckh, Manetho ꝛc. in Schmids Zeitschr. f. Gesch.Wiss. II. S. 613 f. für die thebäischen Könige der 16ten Dynastie nimmt, weil ihre Regierungszeit, wie die dieser übrigens nicht genannten Könige bei Euseb. (ap. Sync. p. 61. Chr. arm. I. p. 212.) auf 190 Jahre angegeben ist, und dieselben sich in ihren Nachfolgern den Königen der 17ten Dynastie anreihen. Die eigentliche große Namensformen-Dynastie indessen wird in den Königen der 18ten und den folgenden Dynastieen Manetho's gefunden. Hat aber nun schon die Ausgleichung der verschiedenen Redactionen des Manetho bei Josephus, Africanus, Eusebius, Syncellus unter sich die größten Schwierigkeiten (worüber vgl. Böckh am a. O. S. 632 ff.), so scheint das Problem, die manethonischen Listen mit den Ergebnissen der Denkmäler in Uebereinstimmung zu bringen, nahezu ein Knoten, der mehr zerhauen als gelöst werden muß. Man vergleiche hiefür die man weiß in

der That nicht ob von mehr Willkür als Ausdauer zeugenden Versuche Bun
sens, wie er Könige auf und ab transponiren, theilweise zusammenschmelze
ihre Regierungszahl ändern, durch Annahme von Gegenkönigen in den Liste
sich helfen muß u. dgl., um die manethonischen Listen auf diejenige Reih
zurückzuführen welche einmal in den Denkmälern als historische gefunde
worden ist. So müssen z. B. acht Namen der 18ten, und sechs der 19te
Dynastie auf sechs reducirt werden, welche als wirkliche Regierungen d
19ten Dynastie von ihm nach den Denkmälern angenommen werden (Aegyp
Stelle ꝛc. III. Abschn. 2. S. 84 ff.); und die dritte Regierung dieser sechs, d
Regierung des großen Ramses Miamum, wird in nicht weniger als vier ver
schiedenen Figuren der Listen gefunden, nämlich in dem Armais-Danaus un
Rameſſes-Aegyptus, Dyn. XVIII, 14. 15. (12. 13. Euseb. bei Sync., Ch
arm. l. l., Bunsen, Urk. B. S. 30. 31.), dem Armesses Miammu, XVII
16. (Joseph. l. l., Bunsen S. 29.), dem Sethos, XIX, 1. (Afric., Euse
Joseph., Bunsen S. 28—31.) und dem Rapsakes, XIX, 2. (African.) od
Rampses, XIX. 2. (Euseb.). Auch Böckh, der die Reihe der Dynastieenliste
mit mehr, vielleicht mit zu viel Schonung in ihrer Aufeinanderfolge zu er
halten sucht, kann nicht umhin, neben den Königen eine Prätendentenreih
anzunehmen (am a. O. S. 664 f.), und z. B. den Armesses Miammu de
Josephus oder Rameſſes des Eusebius aus der 18ten Dynastie in dem Rap
sakes des Africanus aus der 19ten wiederzufinden u. A. m. (am a. O.
S. 650 f. 662.). Hier genügt zu bemerken daß als monumentale Haupt
anhaltspunkte für Darstellung der Rameſſiden, dieser nach den Meisten de
zweiten Hälfte der 18ten Dynastie zugehörigen, von Bunsen aber ganz al
19te aufgeführten Könige (am a. O. S. 84 ff.), vier Reihen von Königs
schildern und zwar lauter Vornamen- oder Titelschildern gebraucht werden
wie sie auf der Tafel von Abydos, auf einer Processtion im Rameſſeion vo
Theben, in Gräbern zu Gurnah bei Theben, und auf einer Processtion au
Medinat-Abu gefunden worden. Hienach ist besonders Rosellini, dabei di
manethonische Königsreihe des Josephus (c. Apion. I, 15.) als Leitfade
benützend, verfahren (Mon. stor. I. p. 199 ff. II. p. 1—65. Ideler, Herma
p. 234—260.), dessen unkritische Willkür jedoch Böckh wiederholt aufzeig
(am a. O. S. 658 f. 665. u. öft.). Sofort zieht sich der Name Ramse
auch noch durch die 20ste Dynastie hin, und Rosellini zählt hienach im Ganze
15, Bunsen 13 Könige dieses Namens (Mon. stor. II. 2. §. 3. p. 44 f
Bunsen am a. O. S. 119.). Die Regierungszeit der Rameſſiden fällt na
Böckh in das 15te bis 11te Jahrh. v. Chr. (vgl. den Kanon am a. O
S. 775 f., ebenso Bunsen am a. O. S. 122.). In diese Königsreihe ist nu
der Rameses des Ammian. Marc. zu setzen, der Erbauer des von Constan
tius im Circus Maximus aufgestellten heliopolitanischen Obelisken, dessen
hieroglyphische Inschriften Ammian nach der Uebersetzung des Hermapio
griechisch erhalten hat. Er heißt hier Sohn des Heron, d. h. wohl de
Horus, oder Her in Dynast. XVIII, 9., und ist hienach entweder mit de
Rathos, Rathotis (Dyn. XVIII, 11.), nach Rosellini in den Denkmäle
Ramses I., identisch (Mon. stor. I. p. 262 f. III, 1. p. 292 ff. Böckh S. 658.
oder, sofern Rathos als Prätendent zu betrachten, ihm wenigstens gleichzeiti
(Böckh S. 665.), wogegen er in Erfurdts Commentar zu Ammian. II. p. 26
als Nachfolger des Sethos gefaßt, also der 19ten Dynastie zugetheilt (vg
Zoëga de obelisc. p. 598. Perizon. Orig. Aeg. p. 301 ff.), oder auch m
Sethos, dem Ramses III. Sesostris des Tacitus, identificirt wird (l. l. p. 266 f.
Ueber jenen Obelisk vgl. Bd. V. S. 798., über Ramses I. Rosellini
p. 246. 287. III, 1. p. 292. u. öft. Sofort gehört in diese Dynastie de
Ramses des Tacitus (Ann. II. 60.), nach allgemeiner Annahme Eine Person m
Ramses III. dem Großen (richtiger Ramses II., da Rosellini's Annahme eine

gleichnamigen Bruders als Vorgänger wohl irrthümlich ist, Böckh S. 658 ff.). In Aegypten erzählte man dem Germanicus von der großen Heeresmacht dieses Königs, von seinen Zügen durch Libyen, Aethiopien, Medien, Persien, Bactrien, Scythien u. s. w. (Tac. l. l.), und die Denkmäler welche Rosellini u. A. von ihm aufführen bestätigen diese Nachricht. Bunsen redet von einem Papyrus der diese Züge verherrliche (III. S. 98., nach Salvolini Comp. de Rhamses le Grand, manuscr. hierat. de M. Sallier, Notice sur le Ms., Paris 1835. 8.). Rosellini führt (Mon. stor. III. 2. p. 62—292.) etwa folgende auf: in Ibsambul geschichtliche Basreliefs der größeren Tempelhöhle mit Ramses III. wie er eine Schaar besiegter Feinde niederschlägt, auf einem Zweigespann mit drei Söhnen gegen eine Festung stürmend, als Fußkämpfer, auf einem Wagen welchem äthiopische und nubische Gefangene vorangehen, Gefangene den drei Tempelgottheiten darbringend, ein Kampf mit den Scythen, eine Stele auf der er vor Phtha Sokari Feinde niederschlägt; in der kleineren Höhle der Königin zwei Darstellungen der Siege des Königs u. s. w.; ferner Monumente zu Ibrim und Derry in Nubien; Hauptwerke in Theben: Palast von Luxor, die zwei Obelisken (Bd. V. S. 860 f.). Koloß von Luxor, Prozessionen daselbst; dann das Rameseion, fälschlich Memnonium genannt, mit einer kalendarischen Vorstellung als Deckenbild des Spaziersaals (Böckh S. 415. 678. vgl. Transact. of the roy. soc. of liter. of the unit. kingd. III, 2. p. 484 ff. Biot, recherch. sur l'ann. vag. des Ég. p. 35. 86.), daselbst Scenen aus dem scythischen Krieg, großer Koloß; in Karnak Kolosse, ein Fragment eines Allianztraktats mit den Scythen, u. A. m. im Palast von Gurneh, sein Grab in Biban el Moluk u. s. w. Die Pracht und Kunstvollendung dieser Monumente sichern der Zeit der Ramessiden den Ruhm der höchsten Blüte ägyptischer Kunst. Die berühmte Tafel von Abydos, ein Wandbild von feinem Kalkstein aus einem Gemach des von Ramses erbauten Tempelpalasts dieser Königsstadt stellt den großen König dar sitzend auf dem Thron, den Kukufescepter haltend, die Beine eingebunden, auf eine doppelte Reihe von 25 Schildern früherer Könige blickend die ihm huldigen und Weihegaben bringen (für das von ihm gebrachte Opfer), dabei sein eigenes Schild (wie er auch auf nubischen Denkmälern öfters sich selber anbetend vorkommt, Lepsius, Allg. Preuß. Zeit. 1844. Nr. 120. Böckh S. 659.), wie Bunsen wohl richtig bemerkt, um den Unterschied des irdischen Königs von seinem Genius oder Ized anzudeuten (I. S. 77.), während die dritte unterste Reihe in 26 Schildern abwechselnd den Thron- und Familiennamen des Königs Ri-neser-ma satep en-ra und Miamun Ramessu enthält (Bunsen I. S. 74—81.). Es werden 2 Gemahlinnen, 23 Söhne, 9 Töchter und nach Lepsius sogar 162 Kinder von ihm abgebildet gefunden (Böckh S. 659.). Champollion, Rosellini u. A. m. finden in diesem Ramses den Sesostris der Alten (Mon. stor. I. p. 287. III. 2. p. 62 ff. Bunsen Annali dell' inst. di corrisp. Arch. VI. p. 93. Aegypt. Stelle III. S. 97 ff.), und Bunsen identificirt ihn weiter mit dem Sethos oder Sethusis des Josephus (ὁ καὶ Ῥαμέσσης, c. Apion. I, 15.), nach Eusebius und Africanus in Dyn. XIX, 1. (Bunsen, Urk. B. S. 28 f.), wie schon früher Scaliger (Böckh S. 658.). Hienach sind auf ihn die Sesostrisschanzen welche Strabo erwähnt, ferner die Stelen und τύποι des Sesostris bei Herodot (II. 106. vgl. 102. Diod. I, 55.) zu beziehen, die in Thracien, Syrien, Palästina, Jonien u. s. w. zu finden waren, und die, wo das Volk mannhaft sich zeigte, den Phallus, wo feige, die Kreis trugen. In neuerer Zeit glaubt man nun die in Syrien aufgestellten Sesostrismonumente in den Felsenreliefs an der antiken Straße im Defilé an der Mündung des Nahr el Kelb, des Lycus der Alten, bei Beirut wieder entdeckt zu haben, und Lepsius hat sie nach Zeichnungen

des Grafen von Bertou erſt neuerlich bekannt gemacht (Lepſ. Annali d instit. di corrisp. archeol. X. 1838 p. 12 ff. vgl. Böckh am a. O. S. 6 Bunſen II. S. 313. III. S. 97. Ideler, Hermap. p. 249.). Von di Monumenten ſind nun ſechs perſiſchen, drei dagegen entſchieden ägyptiſ Urſprungs, und zwar hat Lepſius auf den elben zweimal Namen und T von Ramſes III. entdeckt, zweifelt aber dennoch an der Identität dieſer den herodot'ſchen Denkmälern. Ebenſo hat man 7 Stunden öſtlich Smyrna bei dem Ort Nymphi in einem Karabel genannten Paſſe eine Fel wand, Taſchteye genannt, gefunden, welche etwa 120 Fuß über der Eb des Thales eine viereckige Tafel, 7 Par. Fuß oder 2,3 Metres hoch, unten 5' (1.85 M.), oben 4' 7½" (1,5 M.) breit, die obere Linie etwas conc enthält, die ein Relief darſtellt, einen mit dem linken Fuß vorſchreiten Krieger, in der Linken eine Lanze, in der Rechten einen über die Schu hängenden Bogen, deſſen Sehne der Arm zum Theil verdeckt, mit kur Hoſen, Schnabelſtiefeln, hoher ſpitziger, mit hornförmigem Schild verſehe Mütze; vor dem Geſicht ein Schild auf dem ein Vogel noch deutlich erken iſt. Geſtalt, Ort, Maße u. A. m. beweiſen die Identität dieſer Figur dem entſprechenden herodot'ſchen τύπος, wogegen die Anſicht Herodots dem ägyptiſchen Charakter des Bildes mehr als zweifelhaft iſt. Nur außer bei ägyptiſchen Denkmälern noch nirgends gefundene Namenscartou die übrigens Herodot nicht erwähnt, ſpräche für ägyptiſchen Urſprung; gegen die Geſtalt der vom Pſchent verſchiedenen Mütze, die Schnabelſchu das ganze Koſtüm der Figur ſind ſo wenig ägyptiſch als die Plumpt und Rohheit der Ausführung dem vollendeten Kunſtſtil der rameſſidiſchen P riode entſpricht. Kiepert, Gerhard und Roſellini ſind daher darüber ei daß die Figur keinen Aegypter, wie natürlich Lepſius annimmt (Monatsb d. königl. Akad. zu Berlin 1840. S. 39 ff.), darſtellt; auch perſiſch iſt nach Kiepert nicht, ſondern entweder mediſch oder aſſyriſch oder, was ihm wahrſcheinlichſten ſcheint, ſcythiſchen und ſakiſchen Urſprungs, wofür die K kleidung nach Herod. VII, 64. ſpreche (Kiepert, das ſog. Mon. des Scip bei Smyrna mit Abbildungen, in Gerhards Archäol. Zeit. Jahrg. I. 18 Nr. 3. S. 33 ff. vgl. Welcker, N. Rhein. Muſ. Thl. II. S. 43 f. u. Bull dell' inst. di corrisp. arch. 1842. p. 185.). Der Ramſes des Plini (XXXVI, 8. 9.), über deſſen Obeliskenbauten Bd. V. S. 793. zu vergleic iſt, wird von ihm gleichzeitig mit der Zerſtörung Troja's geſetzt, währ Herodot (II, 112.) den damals lebenden König Proteus, Diodor auch Ke (I, 62.), Eratoſthenes nach Dicäarch (Schol. zu Apollon. IV, 272., abge in Bunſens Urk. B. S. 68 ff.) Neilos, Africanus und Euſebius Thuoris Dyn. XIX, 6 oder 5 nennen, Böckh aber ihn in dem zweiten Vorgänger Thuoris bei Africanus, Rameſſes findet (am a. O. S. 567 ff. Kanon S. 776 In die Zeit der Rameſſiden, ſogar unter Ramſes III. hat man auch ſch den Auszug der Iſraeliten verlegen wollen, und Joſephus erklärt den Oſ ſiph, den Führer der 80,000 von Amenophis (vgl. Dyn. XIX, 3. 4.) die Steinbrüche von Abaris geworfenen Ausſätzigen für Moſes (c. Apion. 16.); auch erinnert man an die Stadt Raemſes, bei deren Bau nach Exod. 1, 1 die Iſraeliten verwendet wurden (Böckh S. 675 f. 686 f. vgl. Roſell. I. p. 294 II. p. 82 f. Ideler, Hermap. p. 254. 262.), wogegen Böckh jene Begeb heit als einen ſpäteren Hirtenkrieg mit Recht in die 19te Dynaſtie, den Aus der Juden aber nach Africanus um 1667 v. Chr. in die 17te Dynaſtie v legt (am a. O. u. S. 573 ff. Kanon S. 774.), die Stadt Raemſes al von einem König aus der obigen älteren Rameſſidendynaſtie erbaut wer läßt. Unter Ramſes IV. Sethos ſetzt Böckh die Hundsſternperiode, 20. J 1322 v. Chr. (am a. O. S. 413. Kanon 19te Dyn. S. 775. vgl. Bun III. S. 110. 124 f.). [L. Georgii.]

Digitized by Google

Πάρδαι, Volk in Drangiana bei Ptol. VI, 19, 3., wo aber jetzt Ἀραρῶται gelesen wird. [F.]

Randamarcotta, s. Radamarcotta.

Ranilum (Tab. Peut.), Ort im Innern Thraciens. [F.]

Raparia (It. Ant. p. 426.), Ort in Lusitanien; j. Ferreira. Vgl. Flores Esp. Sagr. XIV. p. 202. [F.]

Raphana (Plin. V, 18, 16.) oder Raphaneae (Ῥαφαναί, Ptol. V, 15. 16. Hierocl. p. 397. Bekk. Steph. Byz. v. Ἐπιφάνεια, Conc. Chalc. p. 660., auf der Tab. Peut. Raphanae), Stadt der syrischen Provinz Cassiotis, westlich von Epiphania und östlich von Arka (Joseph. B. Jud. VII, 13. 1, am nördl. Ende des Libanon, noch zur Zeit der Kreuzzüge vorhanden (Wilh. v. Tyr. Gesta Dei per Francos p. 845.); bei Abulfeda Tab. Syr. p. 107. schon Ruinen von Rafaniat. [F.]

Ῥαφανίδωσις, s. Bd. I. S. 76.

Raphia (Liv. XXXV, 13.; Ῥαφία u. Ῥάφεια. Polyb. V, 80. Strabo XVI, p. 759. Ptol. V, 16. 6. Joseph. Ant. XIV, 20. B. Jud. IV. extr. Steph. Byz. p. 573., bei Plin. V, 13, 14. Raphea, bei Hierocl. p. 719. vulgo Ῥαφία, bei Bekker p. 398. aber auch Ῥαφίαι), Küstenstadt Palästina's 22 Mill. südwestlich von Gaza am Anfange der Wüste mit einem seichten und wenig beruchten Hafen (Diod. XX, 74.). Auf eine uns unbekannte Weise zu Grunde gegangen wurde sie von Gabinius wiederhergestellt (Joseph. Ant. XIV, 10.) und ist noch jetzt unter dem Namen Rephia vorhanden. [F.]

Rapina, die widerrechtliche gewaltsame Entziehung fremden beweglichen Eigenthums, wurde ursprünglich mit zum furtum (Bd. III. S. 561.) gerechnet und war von diesem nicht getrennt, bis der Prätor M. Lucullus in den Bürgerkriegen gegen die überhandnehmenden räuberischen Eingriffe in fremdes Eigenthum ein besonderes Edikt erließ und die actio bonorum vi raptorum (mit dem Zusatze hominibus armatis coactisque oder ve, Gai. IV, 8.) einführte. Diese Noxalklage gieng in quadruplum des Geraubten oder Beschädigten, s. Bd. I. S. 57. Dig. XLVII, 8, 2. §. 12. (Ueber die Geldstrafe s. Bd. V. S. 142.) Cramers Ansicht, ad Cic. p. Tull. p. 66 ff., daß zuerst zwei Edikte existirt hätten, das eine gegen rapina, das andere gegen damnum, welche später zusammengeschmolzen wären, hat Savigny ganz widerlegt, in s. Zeitschr. f. geschichtl. Rechtswiss. V. S. 124—130. Ueber die nach diesem Edikte angestellte Klage des M. Tullius gegen P. Fabius s. Cic. p. Tull., Huschke's Anmerk. dazu u. Drumann, Gesch. Roms V. S. 258—263. Das Edikt wurde in der Kaiserzeit sehr verändert, indem der Zusatz armatis wegfiel. Dadurch trat die Beschädigung mehr in den Hintergrund, und rapina war nun blos Raub, s. Gai. III, 209. Dig. XLVII, 8. Cod. IX, 33. Inst. IV, 2. — Raub unter erschwerenden Umständen konnte auch als crimen publicum bestraft werden, nämlich als vis, s. d. A. Einzelne räuberische Handlungen wurden als crim. extraord. angesehen, z. B. wenn Jemand bei einem Brande geraubt hatte, Dig. XLVIII, 7, 1. §. 2. Besonders strafbar war Raubmord, Straßenraub und Seeräuberei, s. latrocinium, Bd. IV. S. 824., piratae, Bd. V. S. 1636. u. sicarii. — Literatur: Außer den Handbb. von Wächter, Heffter, Feuerbach u. A. s. L. H. O. Schwarze, de crim. rap., Dresd. 1839. Rein, röm. Criminalrecht S. 326 ff. Privatr. S. 352 f. [R.]

Rapinium (It. Ant. p. 498.), Ort Etruriens zwischen Graviscä u. Centum Cellä, nach Mannert IX, 1. S. 373. bei Torre Ostando, nach Reichard Torre di Bertaldo. [F.]

Rappiana (It. Hier. p. 566., nach Reichard auch das Graniriana der Tab. Peut. und das Crambriana des Geogr. Rav.?), Ort in Moesia

Superior, am Marguk, nach Reichard das heut. Alexinetze (bei Palma, Ri u. Vaudoncourt). [F.]

Ῥαπρανὰ (Marcian. p. 24., bei Ptol. VI, 21, 2. Ῥαπανὰ, wo indeß aclerien wird Ῥαφίγανα, Küstenort Gedrosiens. [F.]

Rapsa, 1) Stadt in Cyrenaica, Plin. V, 5, 5. — 2) Ῥάψα, Sta im Innern von Merien, Ptol. VI, 2, 18. [F.]

Ῥαψεῖς (al. Ῥάψιοι, Ptol. VI, 4, 3.), Volk im Innern von Persi nach Lassen in Ersch's u. Gruber's Allgem. Encycl. III, 11. S. 433. ei Unterabtheilung der Parâtacener. [F.]

Ῥάψιοι Αἰθίοπες (Ptol. IV, 8, 3.), Volk in der Landsch. Ba baria an der äthiopischen Küste um die Mündung des Fl. Ῥαπτός (Ptol. 7, 12. u. IV, 7, 12., j. Doara) und das Ῥαπτὸν ἄκρον (Ptol. I, 17, IV, 7, 28. 8, 1. VII, 3, 6., j. Cap Formosa) her. Vgl. d. Art. Rapta. [F

Ῥαψῳδοί, ῥαψῳδία. Die Fortpflanzung des epischen Gesangs mittel des mündlichen Vortrags entwickelte die Kunst der Rapsoden, die dah manchmal Homeriden genannt werden, so sehr sie auch von diesen sch der Zeit nach verschieden sind (s. Bd. III. S. 1414.). Die einfachste Ableitun des Namens ist von ῥάπτειν ᾠδήν, vgl. Pindar's Ὁμηρίδαι ῥαπτῶν ἐπέω ἀοιδαί (Nem. II, 1. vgl. Hesiod. Fragm. in den Scholien dazu u. Ander bei Nitzsch zu Plato's Ion p. 4 ff.), gezwungen die Ableitung von ῥαβδο dem Stabe welchen die Rapsoden bei ihrem öffentlichen Auftreten in der Han hatten (s. Welcker, epischer Cyclus S. 360 ff.). Sonach ist der Rapso ein Zusammenfüger einzelner Lieder oder Abschnitte, wenn auch kein willkür licher, sondern ein durch den inneren Zusammenhang des Stoffes gebundener Sein Vortrag ist rythmisch, gesangartig, aber ohne Begleitung von Mus und Action; vgl. Nitzsch De hist. Homeri Melett. II. p. 114 ff. Mit de Verbreitung der homerischen Gedichte in dem hellenischen Mutterlande bildet sich in dem letzteren die Rapsodik und trat mit der Agonistik in Verbindung Der Rapsoden Geschäft war auf den Vortrag der homerischen Gedichte nac einzelnen Abschnitten (die davon ῥαψῳδίαι heißen) beschränkt. Da sie abe aus dem Gedächtniß vortrugen und dabei wohl manchmal hinzufügten, weg ließen, abänderten, überhaupt sich zu ihrem Stoffe selbständig verhielten (wen auch nicht in der Weise von Improvisatoren), ihn gleichsam nachdichteten (wi nach der Sage auch Homer und Hesiod ihre Gedichte rapsodirt hatten, Plat. Rep. X. p. 600. D., und noch Xenophanes that, Diog. L. IX, 18. so mußte freilich der ursprüngliche Text bei der späteren schriftlichen Aufzeich nung, die sich auf die mündlichen Vorträge stützte, manchfache Trübung er leiden. Bei keiner festlichen Gelegenheit, namentlich bei den öffentliche Agonen, durften unter dem gesanglustigen Volke der Hellenen diese Vorträg fehlen (s. Welcker am a. O. S. 371 ff. Nitzsch l. l. p. 113.). Daß die nicht blos in Athen der Fall war sondern auch frühe in andern hellenische Städten geschah zeigt uns schon die Nachricht des Herodotus (V, 67. vgl Diog. Laert. IX, 1.) von Klisthenes, daß er diese Vorträge der Rapsoden z Sikyon abstellte; in Athen aber hängt das Aufkommen und die Verbreitung de Rapsodik zusammen mit der Aufnahme und sorgfältigen Pflege der homeri schen Gedichte überhaupt durch Solon und Pisistratos und Hipparchos (s Bd. III. S. 1433. u. vgl. Welcker S. 375 ff.); mit dem Feste der Pana thenäen waren gesetzmäßig derartige Vorträge verbunden (s. Lycurg. c. Leo crat. §. 102. p. 161. nebst C. Hermann, Gottesdienstl. Alterth. §. 54. Anm. 22. und ebenso mit andern Festen und Wettkämpfen (vgl. Bernhardy, Griech. Lit I. S. 217.); zu Syracus hatte der Chier Cynäthus um die 60ste Olympiade zuerst die homerischen Gedichte rapsodirt, ebenso Nikokles zuerst die Gedichte des Hesiodus (s. Schol. Pind. Nem. II, 1.); spät erst kam die Rapsodik nach Sparta (Max. Tyr. XXIII, 5.). Auch bei festlichen Zusammenkünften

Digitized by Google

nicht einen Privatcharakter trugen fehlte nicht der Vortrag eines Rapsoden. Die Rapsodik, ursprünglich wohl auf die einzelnen Theile der homerischen Gesänge und deren Kreis beschränkt, und auch späterhin noch sich vorzugsweise an sie haltend, nahm dann auch anderes Epische auf, wie die hesiodeischen Gedichte. So wurde die Rapsodik zu einem Theile der ὑποκριτική ausgebildet (Aristot. Rhet. III, 1. Poetic. 27, 6. vgl. Wolf Prolegg. ad Homer. p. XCVI not. Nitzsch l. l. p. 124 f.), aber nur in dem Sinne von Declamationskunst (s. Nitzsch l. l. p. 115 f. 126.). Der Rapsode genoß die gleiche Achtung wie jeder Andere der in den öffentlichen Spielen auftrat (vgl. Nitzsch p. 128 ff.). Später scheint jedoch das Ansehen der Rapsoden etwas gesunken zu sein, sofern ihre Thätigkeit im Allgemeinen in eine blos mechanische ausartete, und das Wort die Bedeutung eines gedankenlosen Herunterleierns (Plut. De garrulit. 22.) annahm. Die veränderten politischen Verhältnisse so wie die immer mehr verbreitete schriftliche Aufzeichnung, welche die Privatlectüre förderte, mußte der Rapsodik eine andere Gestaltung geben, und so sehen wir schon im platonischen Jon die Rapsoden zwar als Gehilfen der Dichter und als die ihnen zunächst stehenden Künstler bezeichnet, aber doch auch als Leute die unwissenschaftlich und nicht besonders geachtet sind (vgl. Xenoph. Memorabb. IV, 2, 10.: τοὺς γάρ τοι ῥαψῳδοὺς οἶδα τὰ μὲν ἔπη ἀκριβοῦντας, αὐτοὺς δὲ πάνυ ἠλιθίους ὄντας, s. Ast, Platons Leben u. Schrift, S. 467.). Mit der epischen Poesie verstummte allmälig auch die Rapsodik. — Literatur: S. F. Dresig De rhapsodis. Lips. 1734. 4. F. A. Wolf Prolegg. ad Homer. p. XCVI ff. Heyne ad Il. T. VIII. p. 792 ff. J. Kreuser, Homerische Rhapsoden, Köln 1833. 8. Welcker, der epische Cyclus S. 338 ff. Nitzsch De hist. Homeri Melett. Hanover. I. 1830. II. 1837. 4. G. Bernhardy, Griech. Lit. I. S. 216. 232 ff. II. S. 21. 51. Vgl. auch Fabric. Bibl. Gr. I. p. 369 ff. ed. Harl. [B.]

Rapta (τὰ Ῥαπτά, Ptol. I, 9, 1. 14, 4. 17, 6. 12. IV, 7, 12. Arrian. Per. M. Erythr. p. 10.), nach Ptol. die Hauptstadt von ganz Barbaria, nach dem Periplus der äußerste Handelsplatz von Azania unweit der Mündung des Rapsus, wo sich jetzt kein Ort mehr findet. [F.]

Raptum, Raptus, s. Ῥάψιοι.

Ῥάψασσα (Ptol. VII, 1, 50., wo aber jetzt gelesen wird Ἡράψασσα), die Hauptstadt der Caspiräi in India intra Gangem am Fl. Namadus. Vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. II. S. 516. Note 87. [F.]

Ῥαριάς, Beiname der Demeter (Suid. s. v. Paus. I, 38, 6.). [Pfau.]

Ῥάριος, Vater des Triptolemos in Eleusis (Paus. I, 14, 2.). Nach Schol. Il. I, 56. ist der Name mit dem spiritus lenis zu schreiben, also Ἄριος. [Pfau.]

Rarungae, Volk in India intra Gangem bei Plin. VI, 20, 23. [F.]

Rasennae, s. Etruria, Bd. III. S. 244.

Rasinius, arretinischer Töpfer bei Fabroni ant. vasi aret. p. 43. Fabretti Inscript. ant. c. 6. p. 491. erwähnt die Inschrift eines irdenen Gefäßes aus Bovillä: Genialis Rasini Pontici Serv. F. [W.]

Ῥασσία (Ptol. V, 4, 9.), Ort der Trokmer im Innern Galatiens. [F.]

Ῥαταξήνσιοι (Ptol. III, 8, 5.), Volk im nördl. Dacien. [F.]

Ratae (It. Ant. p. 477. 479.; Ῥάτη bei Ptol. II, 3, 20., wo jetzt gelesen wird Ῥάγη, und Ratecorion = Ῥάτη χωρίον? beim Geogr. Rav. V, 31.), Stadt der Coritavi im Innern von Britannia Romana an der Straße von Lontinium nach Lindum, wahrsch. das heut. Leicester. Vgl. Camden p. 537. [F.]

Ratancum (Plin. III, 22, 26., bei Dio Cass. LVI, 11. Ῥάτικον), eine Stadt Dalmatiens, j. Rudunich; nach Mannert VII. S. 344. beim heut. Makarska. [F.]

Digitized by Google

Ratiaria (It. Anton. p. 219. Tab. Peut.; Ῥατιαρία, Procop. de aed. IV, 6. p. 2 0. Bonn., bei Ptol. III, 9, 4. u. VIII, 11, 5. Ῥατιαρ mit dem Zusatze *Μυσῶν*, bei Hierocl. p. 655. Ῥαζαρία, in der ed. Bonn p. 393 aber Ῥατιάρια, bei Theophyl. I, 8. Ῥατηρία, und beim Geo. Ra IV, 7. Ratiaris), bedeutende Stadt in Moesia superior am Danubius, de Hauptquartier einer röm. Legion und zwar nach dem It. Ant. l. l. der Legi XIV Gemina, nach der Not. Imp. c. 30. aber der Legio XIII Gemina (vg Bd. IV. S. 842 ff.), auch Stationsort einer Donauflotte (Not. Imp. l. l. Wenn die Inschr. bei Marsili Danub. II. p. 129. AVGVSTAL. COL. RA auf sie zu beziehen ist, so war sie auch röm. Colonie. Jetzt Arzer Palanka. [F

Ratiatum (Ῥατιατον, Ptol. II, 7. 10., mit Var. Ῥατιασσον, Vic Ratiatensis bei Greg. Tur. glor. conf. c. 51., vielleicht auch das Bartoritu der Tab. Peut.), Stadt der Pictones im Innern von Aquitania, bei M checou am Tenu im Distrikte Retz, wo die Kirche St. Opportune de R steht. Vgl. Belley in d. Mém. de l'Acad. des Inscr. XIX. p. 729. [F.]

Rationalis. Die Provinzialfinanzbeamten der Republik waren d Quästoren, neben welche in dem Anfang der Kaiserzeit noch Prokurator traten, s. oben S. 88. Mit dem Aufhören des Unterschieds der Provinz gab es auch keine Quästoren mehr, sondern nur Prokuratoren, welche ab seit Diocletianus regelmäßig den Namen rationalis empfiengen (jedoch komm der Name auch früher vor, Vop. Aurel. 38. Lampr. Sev. Al. 46. Ga Gord. 7. Cap. Alb. 2.), um dieses Amt von den zahlreichen Prokurator untergeordneten Rangs zu unterscheiden, s. ob. S. 89. Cod. X, 2, 3. 3, 4 Der Name bedeutet eigentlich Rechnungsbeamter, denn ratio h. Rechnung, Lyd. de mag. III, 7. Cap. Ant. P. 7. Brisson. lex. h. v. Die Identit der rat. mit den früheren proc. zeigt Dig. I, 19. de procur. Caes. vel ra tional., u. Lampr. Sev. Al. 45. procur. id est rationales. Dafür spric auch der Titel proc. a ration. oder proc. rationum, s. S. 89., rationibu praepositus, Auson. Parent. 24, 9. Die rationales gehören entweder de Aerarium an und stehen unter dem comes sacr. largit., oder sie gehör zum kaiserlichen Fiscus und stehen (ebenso wie die mag. priv. rei, s. Bd. I S. 1424.) unter dem comes rerum privat., s. oben S. 81. A. Die ers Art, gen. rat. sacri aerarii, sacrarum remunerationum (Orelli 1019.) od rat. summae, auch summarum (d. h. Haupttrechnungsbeamter, der das ratio cinium omnium pecuniarum hat), patronus rationum summar. (Orelli 1181. befinden sich in allen Provinzen des Abendlandes, s. not. dign. occ. c. 10 denn im Morgenland heißen dieselben Beamten comites, ausgenommen d comes et rationalis summarum Aegypti, not. dign. or. c. 12., s. Got ad C. Th. XI, 7, 2. 9, 3. X, 1, 7. Unter und neben diesen rational. stand noch praepositi thesaurorum, procuratores monetae, procur. gynaeciorum linyfiorum u. baliorum (s. ob. S. 90.). — B. Die ration. rei privat oder rer. privatarum (auch gen. magistri aeris, s. Bd. IV. S. 1422.), welc das kaiserliche Kron- oder Privatvermögen in den Provinzen verwalten, führt diesen Titel in allen Provinzen des Morgen- und Abendlandes, not. dig or. 13. occ. 11. Cod. I, 52, 1. Auch diese hatten besondere procur. ihrer Unterstützung. Es ist schwer die beiden Arten der rat. an allen Stell zu unterscheiden, z. B. C. Th. VI, 22. 3. Das Hauptsächlichste läßt sich kurz zusammenfassen: 1) Die Steuerhebung besorgen die rat. nicht, wohl aber haben die rat. rei priv. Antheil an der Erhebung der Domänenrevenue z. B. Ueber ahme des dem Fiskus zustehenden Antheils an den Schätze C. Th. X, 18, 1., Einziehung der confiscirten und erblosen Güter, C. I IX, 42, 7. X, 9, 1. Symmach. ep. X, 62., u. s. w., dazu Aufsicht üb die kaiserlichen Güter, C. Th. X, 2, 1. II, 25, 1. — 2) Wichtig war d Jurisdiktion der rat. in den Fiskalsachen, Cod. Th. XI, 30, 41. II, 1,

Digitized by Google

Cod. III, 26, 5. Symm. ep. X, 62. S. Gothofr. not. dign. an f. Ausg. des Cod. Th. p. 18. 20. Bethmann-Hollweg, Handb. d. Civilproz. I, 1. S. 69 ff. — Häufig findet man auf Inschriften die Bezeichnung a ratione und ratio, wo ratio f. v. a. niederes Rechnungsamt oder Verwaltungszweig überhaupt bedeutet. Namentlich werden kaiserliche Sklaven und Freigelassene, die mit besonderen Zweigen der kaiserlichen Haus- und Hofhaltung betraut waren, so genannt, z. B. a ration. volupt., Orelli 2973. (pedisecus rationis voluptuariae, Or. 789.) Marini, atti p. 92.; adiutor procur. ration. ornamentorum, Or. 3209.; praepos. tabular. ration. castrensis, Or. 2949. (vgl. Gori, columbar. libert. et serv. Liv. Aug. n. 108. 131.); rat. purpurarium, Or. 2952. Einen tabularius a ration. im kaiserlichen Haushalt s. Maffei, Mus. Veron. p. 319. u. Roulez, in bullet. de l'acad. de Bruxell. 1841. VIII, 1. p. 193 ff. Ueber diese sowohl als über die nicht seltenen a ration. marmorum, Or. 3246., s. Henzen, de inscr. in duab. column. marmor. in Annali dell' inst. XV. 1843. p. 333—346. Er stellt ratio zusammen mit scrinium, statio, officium (Bureau). — Der rationalis vinorum in Rom steht unter dem praef. urb., s. not. dign. occ. c. 4. [R.]

Rationarium imperii, s. Bd. V. S. 840. 843. nebst D. Wolfe, De rationario imperii Romani, Lips. 1773. Früher vermuthete man mit Unrecht, es sei in der Schrift: *Παλαιὰ λογαριχὴ Αἰγούστου Καίσαρος* (bei Montfaucon Anall. Graec., Paris 1688. 4., bei J. B. Cotelier. Eccles. Graec. Monumm., Paris 1692. T. IV., und bei J. Fr. Gronovius De sestertiis p. 709 ff.) erhalten; aber diese stammt vielmehr ungefähr aus der Zeit des Alexius Comnenus und enthält weiter mehr als eine Berechnung des Verhältnisses der Goldmünze zur Scheidemünze bei der kaiserlichen Casse. Vgl. Schöll Gesch. d. griech. Lit. II. S. 380 ff. der deutsch. Uebersetz. [B.]

Ratitus (nummus), s. Quadrans, oben S. 342. Vgl. Varro L. L. IV, 7.

Ratomăgus (*Ῥατόμαγος*, Ptol. II, 8, 8., im It. Ant. p. 382. verschrieben Latomagus, auf der Tab. Peut. und auf Münzen bei Mionnet I. p. 82. u. Suppl. I. p. 149. Ratumagus u. Ratumacus) oder Rotomagus (It. Ant. p. 384. Ammian. XV, 11. Greg. Tur. IV, 52. V, 1. 19. Not. Imp.), die bedeutendste Stadt der Vellocasses in Gallia Lugdun., von wo aus eine eigene Straße nach Lutetia führte (It. Ant. p. 384.), j. Rouen, mit röm. Gräbern. Vgl. Bulletin des sc. hist. 1828. Mars p. 246. u. Belley in d. Mém. de l'Acad. des Inscr. XIX. p. 636. 657. [F.]

Ῥατοσταθύβιος (Ptol. II, 3, 3.), Fluß an der Westküste von Britannien, der heut. Tawe oder Taf (Camden p. 373. u. Mannert II, 2. S. 179.), nach Reichard aber der Neath. [F.]

Ῥαῦκος, Stadt im Innern von Kreta zwischen Gortyna und Cnossus, Polyb. XXXIII, 15. XXXI, 1. Aelian. H. A. XVII, 35. Steph. Byz. Jetzt Saghio Myro. Vgl. Pashley Crete I, 234. [West.]

Rauda (It. Anton. p. 441.; *Ῥαύδα*, Ptol. II, 6, 50.). Stadt der Vaccäi in Hispania Tarrac., j. Roa am Duero. Vgl. Florez Esp. Sagr. VII. p. 274. [F.]

Raudii Campi, s. Verona.

Ravenna (Cäs. B. C. I, 5. Mela II, 4. 5. Plin. III. 15. 20. u. s. w. Inschr. bei Orelli Nr. 707. 3710. 3792 3649., bei Strabo V, p. 213 f. 217. 219. 227. *Ῥαουέννα*, bei Ptol. I, 15, 3. 6. III, 1. 23. VIII, 8. 5. Steph. Byz. p. 571. Procop. B. Vand. I. 2. B. Goth. I, 1. II, 28. u. s. w. aber *Ῥάβεννα*, wie sich auch in einigen Codd. des Strabo findet), Stadt in Gallia Cispadana am Fl. Bedesis, über eine geogr. Meile von dessen Mündung ins Adriatische Meer in einer äußerst morastigen Gegend (vgl. Silius VIII, 603.), so daß durch die sie rund umgebenden Sümpfe nur

Digitized by Google

ein einziger schmaler Zugang zu ihr führte (Jornand. Get. c. 29.), wahrs die von S. zu ihr führende Straße von Ariminum (vgl. It. Ant. p. 126. während man die nördlichere Reise von ihr aus gewöhnlich zu Schiffe dur die Septem Maria (s. d.) nach Altinum fortsetzte (It. Ant. ibid.). Die na Strabo II. II. und Zosimus V, 27. (nach welchem sie Anfangs Πίτη hie von Thessaliern (d. h. Pelasgern) gegründete, später aber in Besitz der Ut bri r gekommene (denn Plin. l. l. ist wohl im Irrthum wenn er sie ei Stadt der Sabiner nennt) Stadt blieb, in ihren Sümpfen versteckt, lan Zeit unbedeutend und unbekannt. Ihre Blüte beginnt erst von der Zeit n o Augustus die nahe Küste zum Stationsort seiner Flotte auf dem Adri Meere wählte und daher nicht nur die Stadt selbst bedeutend vergrößerte u befestigen, sondern auch eine geogr. Meile östlich von ihr einen großen m fichern, 240 Triremen fassenden Hafen mit einem Leuchtthurme (Plin. XXXV 12, 18.) anlegen und aus dem Padus einen Kanal Namens Padusa (s Bd. V. S. 1046.) nach ihr hin, um sie herum und bis zum Hafen führ ließ (Suet. Aug. 49. Tac. Ann. IV, 5. vgl. Jornand. Get. c. 57.). D durch wurde R. plötzlich zu einer bedeutenden See- und Handelsstadt, d sich bald so vergrößerte daß zwischen ihr und der Hafenstadt (die den Nam Classes erhielt, Procop. B. Goth. II, 29. Agathias I, 20. Geogr. Ra IV, 31.) sich noch ein dritter Stadttheil Namens Caesarea erhob (Jor nand Get. c. 29. Geogr. Rav. l. l.), der übrigens durch starke Mauern mit de beiden andern zu einem Ganzen verbunden war. Mit diesen Befestigu ge vereinigten sich die Sümpfe und Kanäle rund herum, um R. zu einer fa unangreifbaren Festung zu machen, weshalb sie auch die letzten röm. Kaiser so wie die ostgothischen Könige von Theodorich an und später die Exarche zu ihrer Residenz wählten (Procop. B. Vand. I. 2. B. Goth. II, 29. u. s. w.) obgleich der Hafen schon damals fast ganz versandet war. Die Stadt selbst war übrigens keineswegs schön und bestand des morastigen Bodens wegen größtentheils blos aus hölzernen Häusern (Strabo p. 213.), und da ein Arm des Kanals auch durch die Straßen der Stadt selbst geleitet (Jornand Get. c. 29.), und diese daher durch eine Menge von Brücken verbunden waren, so fand der Verkehr daselbst, wie im heut. Venedig, größtentheils durch Gondeln Statt (Strabo ibid.). Eben daher hatte die Stadt auch Mangel an gutem Trinkwasser (Martial. III, 55.); doch war der Aufenthalt daselbst der Gesundheit nicht nachtheilig, da die Kanäle den Sümpfen Abzug verschafften und das bei der Flut in sie einströmende Seewasser sie in beständiger Bewegung erhielt, auch die Nähe der See selbst die Luft reinigte (Strab ibid.). Rav. hatte schon zu Augusts Zeiten eine berühmte Fechterschule (ibid.), und die Umgegend lieferte vielen Wein (ibid.). Arminius wurde in ihr erzogen (Tac. Ann. I, 57.) und Marbod daselbst gefangen gehalten (Tac. Ann. II, 63). Ueber ihre Entfernung von andern Städten Italiens vgl. Procop. B. Goth. I, 15. II, 7. 10. III, 1. 4., übrigens aber auch B. Goth. II, 28. 29. Zosim. II, 10. V, 47. Paul. Diac. II, 13. 18. 26. u. s. w. Drei Mill. südöstlich von Ravenna fand sich der Campus Candiani (Agnellus Vit. Joh. c. 3. bei Muratori II. p. 66. — Jornand. Get. c. 29. nennt hier einen Pons Condidiani — richtiger wohl Candiani — über den Ronco), wo Odoakers Heer dreimal von Theodorich geschlagen wurde. Das heut. Ravenna liegt noch immer an der Stelle der alten Stadt, die Stelle wo Caesarea stand nimmt jetzt das Dorf Porto di Fuori ein, das ehemalige Classes aber ist jetzt ein öder Platz, der Hafen aber heißt Porto Vecchio di Candiano. Vgl. Mannert IX, 1. S. 236 ff. Rubeus Hist. Ravennat. L. X Venet. 1590. Fantuzzi Monumenti Ravennati, Ven. 1801. 6 Bde. u. Ramm Il forestiere di Ravenna, Rav. 1826. [F.]

Ravennas (Geographus), Titel einer Schrift De geographia s. cho

ographia, welche in fünf Büchern eine Beschreibung von Asien, Afrika, Europa nebst einem Periplus liefert, nur in Aufzählung von Ortsnamen bestehend, jedoch aus älteren Quellen geschöpft, wogegen der Mangel an Ordnung und Kritik, die schlechte Sprache und Verdorbenheit des Textes störend ist. Der Verfasser lebte, nach Vorcheron (in der Praefat. s. Ausg.) und Anderen im siebenten Jahrhundert; nach Eckermann und Andern im neunten; ob er Guido geheißen bleibt ebenfalls eine Vermuthung; den Text hat Bl. Vorcheron zuerst bekannt gemacht, Paris 1688. 8., dann daraus A. Gronovius in seiner Ausgabe des Mela (1722.). Vgl. Eckermann in der Encyclop. von Ersch u. Gruber III, 20. S. 30 ff. [B.]

Raugnaricii u. **Raumaricae**, zwei von Jornand. Get. c. 3. genannte Völkerschaften Scandinaviens, von denen Reichard German. S. 172. die erstere im Thale um die Gotha-Elf und bei den Trolhättafällen, wo sich noch der Ort Raunum findet, die letztere aber in der Landsch. Raumarige am Fl. Raume und am Miösen-See im Stifte Agershuus sucht. [F.]

Ravi, Volk in Arabia Felix, Plin. VI, 28, 32. [F.]

Ravilla, s. Cassia gens.

Ravius (Ῥαούιος, Ptol. II, 1, 4.), Fluß an der Westküste von Hibernia, wahrsch. der heut. Guibarra, nach Camden p. 1385. aber der Irobis [F.]

Raunonia (Plin. IV, 13, 27.), gewöhnlich betrachtet als Insel des nördlichen Oceans vor der Küste von Scythien, an welcher der Bernstein ausgeworfen wird, nach Harduin aber richtiger der Name dieses Küstenstriches selbst, so daß Plin. wahrsch. dieselbe Insel meint die er XXXVII, 3, 11. §. 2. nach ihrem Produkte Glessaria nennt, obgleich er auch ebendas. 2, 11. §. 1. u. 4, 15. aus Timäus den Namen Basilia anführt (vgl. IV, 13, 27.). Uebrigens ist auch die Lesart noch unsicher, indem die ältern Ausgaben Baunomanna (ohne unam) und der Cod. Chiffl. Baunoma unam haben. [F.]

Rauráci (Cäs. B. G. VII, 75. Ammian. XIV, 10. It. Ant. p. 353. Tab. Peut.; oder Ῥαυρικοί, Ptol. II, 9, 18., Raurici, Plin. IV, 17, 31. Inschr. bei Orelli Nr. 433.), Volk in Gallia Belgica, das südlich die Helvetier (Cäs. B. G. I, 5. VI, 25.), westlich die Sequaner, nördlich die Triboci zu Nachbarn hatte und östlich an den Rhenus stieß (Cäs. B. G. VI, 25. Ammian. l. l.). Es konnte nicht unbedeutend sein, da nach Cäs. B. G. I, 29. an 23,000 M. desselben mit den Helvetiern auszogen, und da es eine ziemliche Anzahl von Städten hatte, unter denen Augusta (j. Augst östlich von Basel) die bedeutendste war und zu welchen außerdem Basilia (Basel), Cambes, Mons Brisiacus, Argentaria oder Argentovaria, u. s. w. gehörten. [F.]

Rauranum (It. Ant. p. 459. Tab. Peut. Paullin. Ep. ad Auson. IV. p. 249.), Ort der Pictones in Gallia Aquitania südlich von Limonum nach Mediolanum hin; j. Rom oder Raum bei Chenay. Vgl. d'Anville Not. p. 541. u. Belley in d. Mém. de l'Acad. des Inscr. XIX. p. 697. [F.]

Rauriaca, s. Augusta Rauracorum u. Rauraci.

Rausium (Const. Porph. de adm. imp. 29. 30. de them. II. p. 61. Bonn., bei Ptol. II, 16, 5. Ῥίσινον), Küstenstadt Dalmatiens, das heutige Ragusa, wie sie auch Ragusium schon der Geo. Rav. IV, 16. nennt. [F.]

Razaria, s. Ratiaria.

Rĕa (Ῥέα, Ῥέη, Ῥεία, oder wie bei Hesiod. Th. 135. Ῥεῖα), Tochter des Uranos und der Gaia, Titanide, Schwester des Okeanos, Koios, Krios, Hyperion, Japetos, Kronos, der Theia, Themis, Mnemosyne, Phöbe und Tethys (Hesiod. Th. 133.) und Gemahlin des Kronos, mit welchem sie den Zeus, Poseidon, Hades (Hom. Il. XV, 187. vgl. XIV, 203.), die Here, Demeter und Hestia zeugte (Hesiod. l. l. vgl. Apollod. I, 1. p. 5.). Kronos verschlang seine Kinder bei der Geburt. Als aber die Geburt des Zeus bevorsteht wendet sich Rea an ihre Eltern um Rath. Diese senden sie, als

Digitized by Google

die Stunde der Geburt naht, nach Kreta, wo sie ihre Niederkunft hält u den Zeus in einer Höhle des ägäischen Berges oder des Berges Dikte od des Ida verbirgt (s. d. Art. Jupiter, Bd. IV. S. 597.). Dem Kron reichte sie statt des neugeborenen Kindes einen in Windeln gewickelten Ste (βαίτυλος, vgl. Höck Kreta I. S. 167.), den derselbe verschlang (Hesio Th. 446—499. vgl. Apollod. I, 1, 6.). Auf Kreta aber ließ Rea d Zeuskind (Bd. IV. a. O.) durch Kureten (de Brosses Histoire de la rép blique Romaine de Salluste T. II. p. 564 ff.; über die Ableitung von κόρ s. Procl. Theol. V, 14, 382. vgl. 5, 323.) bewachen, welche in heilige Waffentanz (πρύλις, Callim. H. in Jov. 52. Schol. Pyth. II, 127., od πυρρίχη, Strabo X, p. 467. 468.) mit Schwertern auf Schilde schlage das Geschrei des Kindes übertönen mußten. Ferner wissen wir aus Hom daß Rea ihre Tochter Here zu Okeanos (s. Bd. V. S. 814.) und Teth brachte als Zeus mit den Titanen kämpfte und den Kronos verstieß (Il. XI 202. vgl. 302.). Sodann wird Rea einmal von Zeus abgeschickt um D meter in den Olymp zurückzuführen (Hom. H. in Cer. 442. 460.). — Na den Orphikern ist Protogonos ihr Vater, Kronos ihr Gemahl, mit dem Erde, Himmel, Meer und Winde zeugte, auch wird sie die Mutter aller Gött und Menschen genannt. Herbeigerufen bringt sie Friede und Glücksgüter m sich und entfernt Unglück an die Enden der Erde (Orph. H. 14.). Sch bei Aeschylos aber (Suppl. 901.) wird Rea mit der Erde identificirt; den Zeus heißt dort Γᾶς παῖς. Ferner verwechselt Euripides die Rea mit D meter, die er μήτηρ ὀρεία nennt (Eurip. Hel. 1304. Vgl. Lobeck Aglaop p. 1225.); und viele der Alten (z. B. Schol. zu Aristid. p. 106. Lucian de Dea Syr. XV, 97.) glaubten daß die samothrakischen Mysterien nicht d Demeter, sondern der Rea gewidmet gewesen seien, da beide Vieles mit ein ander gemein hatten, und namentlich beide von ihren Angehörigen μεγάλ Θεοί genannt und beider Feste mit großer Aufregung begangen wurden (Bd. II. S. 5.). Auch bei Athenagoras (Lobeck Agl. p. 545.) werden bei Gottheiten mit einander verwechselt, indem Zeus mit „Rea oder Demeter die Persephone gezeugt haben soll. Ovid (Fast. VI, 285.) hält sie für di selbe Gottheit mit der römischen Ops (s. d.), der Gemahlin des Saturnu Schon aus diesen schwankenden Ansichten der Alten über das Wesen und d Person der Rea geht hervor daß ihr Dienst eben nicht verbreitet und weni ausgebildet gewesen sein muß; ja es ist gewiß daß man einen allgemein au genommenen Tempeldienst und idealisirte Tempelbilder der Rea ebensowen in Griechenland gehabt hat als in Rom, wo frühzeitig durch die Etrusk der Dienst der zwölf olympischen Götter eingeführt und in öffentlichen Fes processionen und den pompis circensibus dargestellt wurde. Aber charakte istisch und in späterer Zeit ganz allgemein war die Verwechslung der frem schen Rea mit der phrygischen Kybele (z. B. schon in Orph. H. XXVII. Es hat diese Verwechslung jedenfalls in der nahen Verwandtschaft beider Got heiten ihren Grund (vgl. Böttiger, Ideen zur Kunstmyth. S. 280.); dahe wir hier zugleich die Sage und den Dienst der Kybele erörtern. — Der Nam der Göttin Cybĕle (Κυβέλη), den man von dem Orte ihres Aufenthalte dem Berge Kybelos oder Kybela in Phrygien (Strabo XII, p. 567. Paul Diac. exc. e Fest. s. v. p. 40. Lind.), ableitete, findet sich unter den griech schen Schriftstellern zuerst bei Diodor (V, 49.); Manche (z. B. Sil. Ital VIII, 363. Claudian. rapt. Pros. III, 113. in Eutr. I, 277. II, 280.) nenne sie jedoch Cybebe (Κυβήβη), nach Festus (Paul. Diac. exc. l. l.) von κύβηβος = furibundus. (Ueber beide Formen s. Bentley zu Lucan. I, 600. Spanh zu Callim. Lav. Pall. z. Anf. Heinsius zu Prud. Perist. X. 196. Broukh. z Propert. III, 15, 35. Drakenb. zu Sil. XVII, 8. Sillig zu Catull. LXIII, 9. Gewöhnlich heißt sie die große Mutter der Götter, μεγάλη μήτηρ τῶν θεῶν

(Diod. V, 49.), ursprünglich *Mã* (Steph. Byz. s. v. *μασταυρα* p. 447. ed. Pinet.), Magna Mater Deum, Mater Dea oder blos Mater (Lucret. II, 598. Serv. zu Virg. Aen. XII, 118. Oudendorp ad Jul. Obseq. c. 104. Ovid Fast. II, 55. 182.); aber nie wird sie Mutter des Zeus genannt. Auch einer der sogenannten homerischen Hymnen (H. XIII.) ist der „Göttermutter" gewidmet. Die Kybele bildet, wie es scheint, den Mittelpunkt eines besondern in Vorderasien heimatlichen Religionsdienstes, der vorzüglich in Phrygien, Mysien, Lydien und Galatien seinen Sitz hatte. Als nach dem Ende des zweiten punischen Krieges (548 d. St.) die sibyllinischen Bücher zur Versöhnung der zürnenden Götter und zur Abwendung des Feindes die „idäische Mutter", d. i. Kybele (s. S. 406.) nach Rom zu holen befohlen hatten schickte man nach Pergamos zur Hauptstadt des Königs Attalus, und erbat sich von ihm das alte Götterbild welches sich in seinem Lande zu Pessinus befand. Man erhielt einen heiligen Stein von nicht allzugroßer Gestalt (Liv. XXIX, 10. 11. Herodian. I, 11. p. 28. Wolf. Cic. Harusp. 13. Plut. Mar. 17. Arnob. adv. G. VI. p. 196., welcher berichtet es sei gewesen silex coloris furvi atque atri, ferri qui posset hominis manu. Vgl. Münter über die vom Himmel gefallenen Steine der Alten S. 16. Falconnet sur la pierre de la mère des dieux in den Mém. de l'Acad. des Inscr. T. XXIII. p. 213 ff. Zoëga Bass. Ril. T. I. p. 89. Anm. 38.). Den brachte man feierlich nach Rom, wo ihm der große P. Cornelius Nasica mit den Vestalinnen und Matronen entgegenging und die Vestalin Claudia Quinta, die in dem Verdachte stand ihr Gelübde gebrochen zu haben (wovon indeß Liv. XXIX, 40. Nichts erwähnt), das Schiff von Ostia in den Tiberhafen zog (s. Foggini's Erklärung zu einer Abbildung im Mus. Capitol. T. IV. p. 57. Zur Kritik dieser von Appian zuerst erzählten Geschichte s. Zoëga's Anmerkungen zu Bass. Ril. T. II. p. 89. 90.). Beachtenswerth ist ferner das Verhältniß des Attis oder Attes oder Atys (Ἄττις, Ἄττης, Ἄτυς; über die verschiedenen Formen dieses Namens s. Hemsterh. u. Grävius zu Lucian. T. II. p. 283. IX. p. 832. Salmas. ad Solin. p. 50. B.) zur Kybele. Die Sage lautet verschieden. Es wird z. B. erzählt: Kybele, von ihrem Vater, dem phrygischen König Mäon, ausgesetzt, von Panthern aufgenährt und von Hirtinnen erzogen, vermählte sich in heimlicher Liebe mit Attis, der späterhin Papas genannt wurde. Gerade jetzt wurde sie von ihren Eltern erkannt und aufgenommen. Als jedoch ihr Verhältniß zu Attis bekannt ward ließ Mäon ihre Erzieherinnen und den Attis tödten. Kybele durcheilte in wahnsinnigem Schmerz hierüber laut klagend und unter Paukenschlag das Land. Ueber Phrygien aber kam Krankheit und Unfruchtbarkeit; da gebot das Orakel den Attis zu bestatten. Da aber sein unbeerdigter Leichnam schon verwest war so machte man ein Bild des Jünglings und erwies diesem die letzte Ehre (Diod. III, 58. 59.). Oder: Attis, ein Sohn des Phrygiers Kalaos (vgl. Lucian. D. D. 13.), war von Natur unfähig zur Fortpflanzung. Herangewachsen gieng er nach Lydien, führte dort den Dienst der Kybele ein und ward dafür von der Göttin so hochgehalten daß Zeus, darüber zürnend, einen Eber in die Fluren der Lydier sandte, der viele Einwohner und auch den Attis tödtete (Paus. VII, 17, 5.). Begraben soll derselbe in Pessinus sein (Paus. I, 4, 5.), und er ward daselbst in den Tempeln der Kybele gemeinschaftlich mit dieser verehrt (Paus. VII, 20, 2.). Den Ursprung und das Schicksal des Attis erzählt Pausanias (VII, 17, 5.) aber auch noch anders (vgl. d. A. Agdistis. Bd. I. S. 234.). — Nach einer andern Sage liebte Kybele den phrygischen Jüngling Attis wegen seiner hohen Schönheit, machte ihn zu ihrem Priester (daher Cybeleius, Ovid Met. X, 104.) und verpflichtete ihn für immer seine Unschuld zu bewahren. Attis ließ sich aber mit einer Nymphe des Flußgottes Sangarios ein, ward dafür von der erzürnten Göttin in Wahnsinn versetzt, riß

Digitized by Google

ſich in der Raſerei die Schamtheile aus, und die Göttin gebot daß zum Anden an ihn auch ihre Prieſter Eunuchen ſein ſollten (Ovid Fast. IV, 223 ff.). N Ovid Met. X, 104. verwandelte ihn Kybele in eine Fichte, an einer and Stelle aber (Fast. V, 227.) iſt er eine Blume. Catull (Carm. LXII.) zählt: Attis, ein Jüngling aus Phrygien, kam mit Andern ſeines Alters einen der Kybele geheiligten Wald, gerieth dort mit ihnen in Wahnſinn u entmannte ſich. Als er aber den Hain verlaſſen wollte ſchickte ihm Kyb einen ihrer Löwen entgegen, der ihn nöthigte im Haine bei ihr zu bleib Eine andere Sage lautet: Attis, Prieſter der Kybele, floh vor den wollüſti Nachſtellungen eines phrygiſchen Königs in die Wälder, ward eingeh rang mit dem Verfolger und entmannte ihn endlich. Der ſterbende Kö rächte ſich an Attis auf die nämliche Art. Die Prieſter der Magna Ma fanden den halbentſeelten Jüngling unter einer Fichte liegen, trugen ihn den Tempel der Göttin und ſuchten ihn wieder herzuſtellen, aber vergeb er ſtarb. Die Göttin befahl daß zu ſeinem Gedächtniß jährlich eine Todt klage angeſtellt werden ſolle, machte die Fichte zu einem ihr heiligen Ba und gebot daß ihre Prieſter ſich entmannen ſollten (Serv. zu Virg. Aen. 116.). Ausführlicher wird aber die Sage (Arnob. adv. G. IX, 5, 4.) a erzählt: „An den Grenzen der Wüſte Phrygiens liegt ein großer Stein, Ag genannt. Von dieſem Steine ſollen Deukalion und Pyrrha die zur Wied bevölkerung der Welt beſtimmten Kieſel geworfen haben, und aus dieſen Kie ſoll die große Mutter gebildet und göttlich beſeelt worden ſein. Sie war Schlaf gefallen, als Zeus an ihr ſeine Leidenſchaft büßen wollte, aber ei unüberwindlichen Widerſtand fand und ſich zurückzog. Die Mutter der Göt genaß indeß dennoch eines Kindes, dem der Name Agdeſtis (oder Agdiſt gegeben ward. Dieß Kind, roh und wild, vereinigte beide Geſchlechter u deren Leidenſchaften in ſich, ließ ſich durch Nichts zügeln und achtete we göttliche noch menſchliche Geſetze. Da die Götter über die Mittel ihn bändigen berathſchlagten unterzog ſich Bakchos ſeiner Erziehung. Er l Wein aus einer Quelle ſpringen aus welcher Agdeſtis ſeinen Durſt zu la pflegte. Agdeſtis trank über das Maß, und Bakchos benutzte den Augenb der Trunkenheit ſeines Zöglings, um die Geſchlechtstheile des ſonſt gar ni zu zügelnden Kindes in ſeidenartige Fäden zu binden. Agdeſtis aber ma den Verſuch ſich zu löſen und entmannte ſich dabei; aus dem Blute wel er dabei verlor und das auf die Erde floß blühte der Granatbaum a Nach den Früchten dieſes Granatbaumes gelüſtete die Nana, die Tochter Sangarios (vgl. Pauſ. VII, 17, 5.), welcher Fluß und König zugleich w Sie verbarg eine jener Früchte in ihrem Buſen und ward davon ſchwang Darob erzürnt ſperrte der Vater ſie ein und ließ ſie hungern; von der Mu jedoch ward ſie ernährt mit den Früchten und Kernen der Granate. genaß eines Kindes, welches Sangarios ausſetzen ließ, und deſſen ein Un kannter mit Namen Phorbas ſich annahm und es mit Ziegenmilch nährte. erhielt den Namen Attis. Die Mutter der Götter liebte denſelben zum Sterb aber auch Agdeſtis liebte ihn und bemühte ſich um deſſen Gunſt, indem demſelben den Gewinn ſeiner Jagden, Hirſche und Rehe, zum Geſchenk darb Midas, König von Peſſinus, gedachte, um die ſchmähliche Verbindung zwiſch Attis und Agdeſtis zu zerreißen, den Attis mit ſeiner Tochter zu vermähl und um ihn dazu zu zwingen ließ er ihn in der Stadt gefangen halten. Mutter der Götter, die für ihren geliebten Attis in einer Vermählung deſſelb mit der Tochter des Midas Unheil ahnte, drang in die Stadt. Auch A deſtis, wüthend daß man ihn von ſeinem theuern Attis trennen wollte, dra ein. Er verſetzte den Attis und ſeine Tiſchgenoſſen in Wahnſinn. Die M lobte des Attis zerfleiſchte ihre Brüſte; Attis ergriff ein ſcharfes Hirſchgewe das eben für dieſen Zweck der eiferſüchtige Agdeſtis ihm mitgebracht hat

Digitized by Google

und in einem Anfalle von Wuth entmannte er sich unter einer Pinie und starb hier mit den Zeichen seiner Mannheit auch das Leben. Die Göttermutter sammelte die Geschlechtstheile, vergrub sie in die Erde und bedeckte sie mit den Kleidungsstücken des Gestorbenen. Das vergossene Blut verwandelte sich in Violen, deren Blumen aus der Krone der Pinie hervorblühten. Von daher stammte die Gewohnheit diesen Baum als einen geheiligten zu krönen und zu verschleiern. Die neu verlobte Jungfrau leistete mit Agdestis dem jungen Attis die Todtenehre und opferte sich darauf selbst. Das Blut dieser Jungfrau ward auch in Violenblumen verwandelt, aus denen die Mutter der Götter, zum Andenken an den Schmerz den ihr dieser Tod verursacht hatte, den Mandelkern reifen ließ. Sie zog sich darauf in ihre Grotte zurück um hier ihren Verlust zu beweinen. Agdestis konnte von Zeus die Wiederauflebung des Attis nicht erhalten; er erhielt blos die Gunst der Unverweslichkeit des Körpers des Gestorbenen, den die Priester zu Pessinus aufbewahrten und durch jährliche Feste und Feierlichkeiten ehrten.'' (Stuhr, Religionssyst. der Hell. S. 125 ff. Vgl. Werthes über den Atys des Catull, Münster 1774.). — Als Diener und Begleiter der großen Göttermutter werden die kunstfertigen Daktylen (s. d. Art. Idaei Dactyli, Bd. IV. S. 53. Böttiger, Verleimgen über Kunstmythol. S. 51. 55.), und die in bacchantischer Wuth die Göttin umschwärmenden Korybanten (d. i. Kopfschüttler, Strabo X, p. 473.) genannt (s. d. Art. Cabiri, Bd. II. S. 3. und Galli, Bd. III. S. 638.). — In naher Verwandschaft mit dem orgiastisch ausschweifenden (s. S. 407.) Dienst der Kybele stand der in Thrakien heimische wilde Dienst des Bakchos Sabazios; und Kybele wird selbst als Mutter des Sabazios angeführt (Strabo X, p. 470. 471. Vgl. Creuzer Symbol. III. S. 359. 2te Aufl. Voß zu Virg. Georg. IV, 520.). Ueberhaupt schloß sich der Bakchosdienst, welcher ursprünglich in Lydien und Phrygien seinen Sitz hatte (Stuhr am a. O. S. 135.) und von da über Thrakien nach Griechenland sich verbreitete, sehr enge an den Dienst der Kybele an (Strabo X, p. 469. 470. Lobeck Aglaoph. p. 392. 397.). Und Euripides bringt den thebischen Bakchos in enge Verbindung mit der Kybele, indem er das Schwärmen der Mänaden als die Feier der Mutter der Götter bezeichnet und zugleich auf Kureten und Korybanten als auf dämonische Mächte hindeutet die bei der Ausführung der Dionysosfeier hilfreich gewesen seien (Eurip. Bacch. 78. 79. 120. 125. 130. Vgl. Stuhr am a. O. S. 135.). Deutungsversuche der Kybelesage s. bei Lactant. Instit. I, 17. Augustin. Civ. D. II, 4. VI, 8. Jul. Firm. de error. prof. relig. c. 3. Creuzer Symbol. III. S. 50 ff. Böttiger, Ideen zur Kunstmyth. S. 280 ff. u. dessen Amalthea I. S. 353. 366. Stuhr am a. O. S. 124. 126 ff. Jedenfalls lag dem Dienst der kleinasiatischen Kybele dieselbe religiöse Anschauung zu Grunde welche sich in dem über ganz Syrien bis nach Alexandria hin verbreiteten Dienste der Dea Syria ausspricht (vgl. Lucian. de Dea Syria), in welchem Adonis sich gerade so zur syrischen Göttin verhält wie Attis zur Kybele (Böttiger, Ideen zur Kunstmyth. S. 280. 293 f.). Und die syrische Göttin soll wieder dieselbe sein welche als Atargatis und Anaitis in Armenien und Kappadokien verehrt ward (Böttiger am a. O. S. 293.). Aber offenbar nach einer falschen Anschauung stellt Aristophanes in den Lemniern die thrakische Göttin Bendis mit der brauronischen Artemis und der großen Göttin zusammen; und wenn Plutarch (de virt. mul. 9.) erzählt daß die Tyrrhener das in Brauron geraubte Bild der Artemis nach Lemnos brachten, und (Quaest. Gr. 21.) Lemnos von der großen Göttin benannt sein soll (vgl. d. Art. Lemnus, Bd. IV. S. 911.), so liegt hier jedenfalls eine Verwechslung der Kybele mit der brauronischen Artemis vor. Heilig waren der Kybele die Löwen, woran Vorderasien früher reich gewesen sein soll. Was Macrobius (Sat. I, 21. u. 23.) hierüber bemerkt

Digitized by Google

iſt unrichtig. Ein ſpäterer Mythus berichtet, Hippomenes habe die Atalar in einem der Kybele geheiligten Haine umarmt. Zur Strafe dafür ſei beide von der Göttin in Löwen verwandelt und vor ihren Wagen geſpan worden (Ovid Met. X, 682 ff.). Der griechiſchen Rea ſoll die Eiche geh ligt geweſen ſein (Apollod. bei Schol. Apoll. Rhod. I, 1124.). Der heili Baum der großen Göttermutter aber war die Pinie (Arnob. adv. G. V, 3 Jul. Firmic. de err. prof. relig. p. 17. ed. Rigalt.). — Beinamen. D kretiſche Göttermutter Rea heißt *Παιδώρα* (Diod. III, 57.); eine Menge a derer Beinamen werden ihr beigelegt Orph. H. XIV. Kybele oder die gre Göttermutter wird nach den Orten ihrer Verehrung (Strabo X, p. 46 genannt: *θεὰ Φρυγία* (Strabo l. l.), Phrygia mater (Virg. Aen. VII, 39 *θεὰ Ἰδαία* (Strabo l. l.), alma parens Idaea Deum (Virg. Aen. X, 252 Mater Idaea (Liv. XXIX, 10.), *θεὰ Δινδυμήνη* (Strabo l. l.), *Μήτηρ Δ δυμήνη* (Herodot. I, 80. Pauſ. VII, 17, 5.), *Μήτηρ Δινδυμίη* (Apollo Rhod. I, 1125.), *θεὰ Σιπυλήνη* (Strabo l. l. Vgl. Eckhel D. N. II, 534. *Ἀσπορδηνή* oder *Ἀσπορηνή* (vom *Ἀσπορδηνὸν ὄρος* bei Pergamos, Stra XIII, p. 619.), Berecynthia Mater (Virg. Aen. VII, 784.), Deum genetr Berecynthia (Virg. Aen. IX, 82.), *Λοβρίνη* von den lobriniſchen Bergen Phrygien (Nicand. Alexiph. 7. mit Schol.), *θεὰ Κυμαία* (Strabo X, p. 469. *Πεσσινοῦντία* (Strabo l. l. Pessinuntia, Appulej. Met. II. p. 262.), My donia (Valer. Fl. II, 46.), *Ἀνδειρηνή* (von der myſiſchen, oder nach Step Byz. s. v. phrygiſchen Stadt Andeira, Strabo XIII, p. 614.), *Πλακια Μήτηρ* (in einer kyzikeniſchen Inſchrift, Caylus Rec. II. Pl. 59.). Fern wird ſie *Βριμώ* (ſ. d. Art.), d. i. die Fürchterliche genannt, indem ſie m der thrakiſchen Hekate identificirt wird (Theodoret. Therap. Serm. 1.), od *ἀνταίη δαίμων* (Apoll. Rhod. I, 1141.) und *ἀνταία μήτηρ* (Heſych. Etym Magn. Vgl. Lobeck Agl. p. 1197.), welches Beiwort auch Demeter füh (Orph. H. XLI, 1.); endlich *ζωογόνος* (Julian. Orat. 5. Vgl. Lobeck Ag p. 1277.). Es verſteht ſich übrigens von ſelbſt daß die Beinamen der K bele bei der allgemein verbreiteten Verwechslung dieſer Göttin mit der R oft auch dieſer beigelegt werden, und umgekehrt. — Der Dienſt der Kybe iſt jedenfalls ſehr alt; denn die Phrygier, bei denen ſie vorzugsweiſe vereh wurde, hielten ſich für das älteſte Volk der Erde (Herodot. II, 2.), und d Griechen ließen das Bild der großen Göttermutter ſchon im 77ſten J. d attiſchen Aera, d. i. im J. 297 vor Troja's Zerſtörung auf dem Berge K belos oder Kybela (*ἐν Κυβέλοις*) erſcheinen (Marmora Oxoniensia Epoch. 1 Vgl. Marsham Canon. Chron. p. 135.). Wann ſie zuerſt in Griechenla verehrt ward läßt ſich nicht nachweiſen; aber ihr geräuſchvoller Dienſt w ſchon dem Pindar bekannt (Pind. dith. ap. Strab. X, p. 469.). Der g ſammte heilige Dienſt dreht ſich um das Verhältniß der Kybele zu Att Das alljährlich wiederkehrende, der großen Göttin zu Ehren gehaltene F begann mit dem Frühlingsanfang. Nach Plutarch (de Isid. et Os. c. 69 bezogen ſich die Feſteinrichtungen der Phrygier auf die Vorſtellung daß Winter die Gottheit ſchlafe, im Sommer aber wache. Ein Trauertag, g halten über das Verſchwundenſein des Attis, am 21. März, eröffnete d Ganze. An dieſem Tage hieb man (vielleicht zur Hindeutung auf den T des Attis, ſ. Stuhr S. 129.) eine Pinie oder fruchtbare Fichte um, in der Mitte das Bild des Attis aufgehängt war, und verpflanzte den Baum den Tempel der Göttin. Dieſen Tag und dieſe ſymboliſche Handlung b zeichnete man durch den Spruch: arbor intrat (Plin. H. N. XVI, 10. Arn adv. G. V. p. 72. Vgl. St. Croix Recherches etc. T. I. p. 85.). D zweite Tag war der Tag der Hörner; denn es erſchallte in Einem fort lärmende Muſik der Hörner. Mit dem dritten Tage war Attis gefund und der Jubel über dieſen Fund riß die lange zurückgehaltene Mannesk

Digitized by Google

über alle Schranken hinaus und trieb sie zu fanatischer Wut. Der rauschende Ton der Cymbeln und Handpauken, der Pfeifen und Hörner begleitete die enthusiastischen Tänze der bewaffneten Priester, die mit Kienfackeln in der Hand, mit zerstreutem Haar und wildem Geschrei über Berg und Thal rannten und ihre Arme und Füße verwundeten, ja die Festraserei riß zu blutiger Selbstentmannung fort, und anstatt des symbolischen Phallos wurde alsdann der blutige Gegenstand des Sinnbildes selbst vorangetragen (Julian. Orat. 5. Vgl. Manetho *Ἀποτελεσμ.* VI. 290 ff. Catull. Carm. LXIII. Augustin. Civ. D. VII, 25. Macrob. Sat. I, 21. Lactant. I, 17. Lucian. de Dea Syria). — In Rom wurden seit dem J. 548 d. St. der Göttin zu Ehren alljährlich am 4. April besondere theatralische Spiele gefeiert, die Megalesia oder Ludi Megalenses (s. Bd. IV. S. 1206.), wobei die meisten Stücke des Terenz aufgeführt worden sind. Ihr Kult trat hier geläuterter auf, indem dabei nicht mehr die wilde asiatische Ausgelassenheit (sacra enthusiastica) Statt fand. Die Feier dieses Festes war nach seiner mysteriösen Gestaltung in sechs Abschnitte oder Tage getheilt. Am ersten Tage wurde ein grünender Fichtenbaum in den Tempel getragen (arbor intrat): am zweiten Tage fand das lubilustrium Statt, indem unter Hörnerklang der verlorene Attis gesucht wurde; am dritten wurde des Attis Entmannung gefeiert (sanguen); am vierten wurde Attis gefunden und durch Kybele's Kraft von Neuem belebt (Hilaria); der fünfte Tag war ein Ruhetag; am sechsten fand die Lavatio matris Deum Statt, indem der heilige Stein (s. S. 403.) im Flusse Almo (Zoëga zu d. Bass. Ril. T. I. p. 88 ff.) feierlich abgewaschen ward (s. den Art. Ludi Megalenses, Bd. IV. S. 1207. u. Galli, Bd. III. S. 642 f. Böttiger, Ideen zur Kunstmyth. S. 279.). Ovid (Fast. IV, 181 ff.) erwähnt nur den Zug der bewaffneten und entmannten Priester mit Cymbeln, Trommeln und Pfeifen durch die Stadt. Das Charakteristische im ganzen Kybeledienst war Procession, Zug der in die verschiedenen Grade der Kybelemeihen aufgenommenen Priester und Ministranten durch Dörfer und Städte mit wildem Getümmel und heiligem ululatus, also weit verschieden von den durchaus geregelten Festgepränge (pompis) des hellenischen Festcultes und der ernsten und strengen etruskischen Disciplin wie sie im römischen Gottesdienst beobachtet wurde. Dem Kybeledienst blieben, selbst noch in Rom, die Spuren eines wilden enthusiastischen Naturdienstes aufgedrückt, wie es sein asiatischer Ursprung mit sich bringt; z. B. zeigte man in Processionen noch die uralte asiatische Harpe, das Messer mit dem gekrümmten Haken, womit die oben erwähnte Kastration verrichtet wurde, und schwang es in wildem Zuge. Hierauf geht die Stelle in der berühmten Schilderung der Festprocession bei Lucrez (II, 621.): Telaque praeportant violenti signa furoris. Es kommt das Messer auch auf einem taurobolischen Altar in Lyon vor, welchen Millin voyage dans les dép. du midi I. p. 455. beschrieben und abgebildet hat; jedoch kann dasselbe auch ein Opfermesser sein. Die Priester welche den Dienst der Kybele verwalteten hatten nach den gottesdienstlichen Regeln und Gebräuchen verschiedene Namen. Ihre ältere und allgemeinere Benennung scheint Kybeben, *Κύβηβοι* (Kratinos in Phot. Lex. s. v. Vgl. Ruhnken ad Tim. p. 11.) gewesen zu sein, d. h. Priester der Kybebe (s. S. 402. unt. Creuzer Symb. II. S. 40.). Von den Waffentänzen die sie der Göttin zu Ehren aufführten hießen sie gleich den oben erwähnten Dienern und Begleitern der Kybele, Korybanten, welche man frühzeitig, nachdem einmal die Kybele für Rea galt, mit den kretensischen Kureten identisch nahm (Strabo X, p. 473. Stuhr, Religionssyst. d. Hell. S. 88. Lobeck Agl. p. 1150—55. 1167. 1215 ff. 1228.). Als Kastraten wurden sie in der Sprache des obern Phrygiens *Γαλλοι*, bei den Römern Galli genannt (s. d. Art. Galli, Bd. III. S. 638 ff. Creuzer Symbol. II. S. 42. 43.

Digitized by Google

Anm. 59. 60.), die ursprünglich in hohem Ansehen standen. Aber das Ansehen und die Macht dieser Priester nahm später bei weiterer Verbreitung des Kybeledienstes bedeutend ab und sie wurden zu terminirenden Bettelpriestern; dabei müssen diese von jenen privilegirten Gallen (so nannte man in der röm. Periode auch wohl alle Kybelepriester ohne Beziehung auf Kastration) genau unterschieden werden. Letztere waren nach den zwölf Tafelgesetzen im röm. Staate förmlich anerkannt (Cic. de Legg. II, 9.). Endlich ist noch eine eigenthümliche Ausartung des Kybeledienstes zu erwähnen, welche noch im zweiten und dritten Jahrh. n. Chr. Statt fand, die unter grausenden Gebräuchen geübte Taurobolien und Kriobolien oder die taurobolische und kriobolische Bluttaufe, welche in Abwaschungen mit Stier- und Widderblut bestand (s. die berühmte Inschrift in Galengre Suppl. ad Thes. T. I. p. 857. u. Millin Voyage I. p. 453 ff. Vgl. Zoëga zu Bass. Ril. Nr. 13. 14.). — Orte an welchen Rea und Kybele verehrt wurde. Die griechische Rea wurde jedenfalls nur an wenigen Orten verehrt. Auf Kreta zeigte man im Gebiet von Knosos zu Diodors Zeit den Grund eines Tempels, welchen Rea einst bewohnte (Diod. V, 66.). In Platäa, wo auch Zeus verehrt wurde, sah man im Tempel der Here die Rea, welche den mit Windeln umwickelten Stein dem Kronos darreichte (Paus. IX, 2, 5.), und in Athen stand ein Tempel des Kronos und der Rea im Peribolos des Olympieion (Paus. I, 18, 7.). — Die Kybele oder Magna Mater wurde besonders in Phrygien verehrt. Die Berecynthier, sagt Strabo (X, p. 469.), ein phrygisches Volk, und überhaupt alle Phrygier und Trojaner die den Ida bewohnen verehren die Rea (Kybele) und halten ihr zu Ehren Orgien. Auch die Daktylen, welche als Diener der Kybele genannt werden, hatten auf dem phrygischen Ida ihren Sitz (s. Bd. IV. S. 53.). Und der Beiname Ἀ*βειρηνή* (s. S. 406.) weist ebenfalls nach Phrygien. Ferner hatten die am Fluß Leukella wohnenden Phrygier eine hohe und geräumige Höhle, Steunos genannt, welche als Heiligthum der Göttermutter diente und deren Bild umschloß (Paus. X, 32, 3.). Endlich war Kybele auf den zahlreichen Münzen fast aller phrygischen Städte abgebildet. — Außerdem wurde Kybele in Mysien verehrt. Uralt war am troischen Ida, wo Zeus geboren sein sollte, der Dienst der idäischen Mutter und der Daktylen (Strabo X, p. 466. 47. Vgl. Bd. IV. S. 53.). Der Beiname Ἀνδειρηνή (s. S. 406.) weist auf Troas und Strabo (XIII, p. 589.) redet von einem Berge der Rea in Mysien. Vierzig Stadien von Lampsakos ist ein Hügel mit einem Tempel der Göttermutter (Strabo l. l.). Der Tempel derselben in Kyzikos war angeblich von den Argonauten gegründet (Neanthes Cyzic. ap. Strab. I, p. 45. XII, p. 575. Cedren. p. 98. pr.). Als die Kyzikener sich die Prokonnesier unterwürfig gemacht hatten entführten sie das Bild der dindymenischen Mutter aus Prokonnesos. Das Gesicht war aus Hippopotamoszähnen gearbeitet, der übrige Theil bestand aus Gold (Paus. VIII, 46, 2.). Die Beinamen Πλακιανὴ und Ἀσποροδηνὴ weisen gleichfalls auf Verehrung in Mysien. Das Bild der großen Mutter findet sich oft auf Münzen von Kyzikos (Eckhel D. N. II. 453.). Ferner wurde sie in Galatien verehrt, namentlich in Pessinus (s. S. 406.). Das heilige Bild der idäischen Mutter sollte vom Himmel zur Erde gefallen sein (Herodot. I, 35.). Midas I., der daselbst seine Residenz hatte, erbaute einen Tempel und ordnete Festgebräuche an (Diod. III, 5.). Den späteren prächtigen Tempel ließen die attalischen Könige erbauen (Strabo XII, p. 567.). Er lag außerhalb der Stadt an der sogenannten megalischen Mauer (Varro L. L. p. 55. Bip.). Auch nachdem das Bild nach Rom entführt war hörte Pessinus nicht auf, die Mutterstadt und der Hauptsitz des Kultus der Göttermutter zu sein (Polyb. bei Suid. s. v. Γάλλοι. Diod. fragm. lib. XXXIV. ap. Phot. Plut. Mar. 17. Val. Max. I, 1, 1. Julian. ep. 21.). Ueber dem Tem-

Digitized by Google

erhob sich der Berg Dindymos, von welchem die Göttin den Beinamen Δινδυμήνη führt (Strabo XII, p. 567.). Hier lagen auch Agdestis und Attis begraben (Pauf. I, 4, 5.). Endlich wurde sie in Lydien verehrt; denn Strabo (XIV, p. 647.) gedenkt eines Tempels der großen Mutter in Magnesia; ferner auf dem Tmolos (Eurip. Bacch. 55. Vgl. Schol. zu Soph. Philoct. 393.). Auch war der Sipylos ihr heilig (Pauf. V, 13, 4. Ael. Aristid. de Smyrn. polit. p. 229. ed. Jepp.), und auf dem Gipfel desselben, dem Koddinos, soll sich sogar das älteste Bild der großen Göttin befunden haben (Pauf. III, 22, 4.). Magnesia und Smyrna schwuren bei der sipyleniſchen Göttin (Marm. Arun. ed. Chandl. II. 26.), welche auch auf Münzen von Smyrna dargestellt ist (Eckhel D. N. II. 543. Vaillant Num. e mus. de Camps p. 60.). Der Name des ersten Königs von Lydien, Atys, war wahrscheinlich aus phrygiſchen Religionsmythen entlehnt. Herodot redet von Kybele als einer Lokalgottheit von Sardes, deren Tempel im J. 499 v. Chr. von den Joniern und Athenern verbrannt wurde (Herodot. V, 102.). Von Kleinasien verbreitete sich der Dienst weiter nach Griechenland. In Theben z. B. war der dindymeniſchen Mutter von Pindaros ein Tempel errichtet. Ihre Bildsäule hatten die Thebaner Aristomedes und Sokrates verfertigt. Der Tempel wurde nur einmal im Jahre geöffnet (Pauſan. IX, 25, 3. Vgl. Schol. Pind. Pyth. III, 138. Philostr. Icon. II, 12. und Welcker zu d. St. p. 456.). Jedoch nach der Angabe eines späten Schriftstellers sollen unter den Griechen die Athenäer die ersten gewesen sein welche den Dienst der Göttermutter aufbrachten (Julian. Or. 5.); und im Metroon zu Athen stand die von Pheidias verfertigte Bildsäule der Göttin (Pauf. I, 3, 4. Arrian. Peripl. P. Eux. p. 9. Suid. s. v. Μητραγύρται). Pauſanias redet von einem Tempel der Göttermutter bei den Anagyraſiern in Attika (Pauf. I, 31, 1.). Ferner fand sich ein sehr altes marmornes Bild der Göttermutter zu Afriä in Laconien (Pauf. III, 22, 4.), und zu Dyme in Achaia war der dindymeniſchen Mutter und dem Attis ein Tempel errichtet (Pauf. VII, 17, 5.). Endlich ist noch in Rom der Tempel der idäiſchen Mutter auf dem palatiniſchen Berge zu erwähnen (Donat. Roma vetus III, 3. p. 166. vgl. p. 235.). Ueber andertweitige Verbreitung ihres Dienstes vgl. Auguſtin. de civ. D. II, 4. — Künſtleriſche Darſtellungen. Von bildlichen Darstellungen der kretiſchen Rea finden sich nur hie und da Spuren. In Platäa z. B. sah man sie im Tempel der Here, wie sie den mit Windeln umwickelten Stein dem Kronos darreichte (Pauf. IX, 2, 5.). Desto häufiger wurde die idäiſche Göttermutter Kybele dargestellt; jedoch ist der Peſſinuntiſche Stein welcher im J. 548 d. St. nach Rom gebracht wurde wohl schwerlich ein wirkliches Bild gewesen. Die künſtleriſche Darſtellung der Kybele ist erst bei den Römern (besonders nach Lucret. II, 598 ff.), die für ihre Proceſſionen und Tempel Bildſäulen haben mußten, vollendet worden (vgl. Visconti Museo Pio-Clement. T. I. p. 77.). Doch finden sich Spuren daß auch griechiſche Bildhauer und Maler dieſe Göttin darſtellten; z. B. bildete schon Pheidias die große Göttermutter für ein atheniſches Metroon (Bd. V. S. 1455, 32.), und Nikomachos (um Ol. 115) malte sie sitzend auf einem Löwen. Varro (bei Auguſtin. Civ. D. VI, 24.) spricht nur von römiſchen Bildſäulen der Magna Mater und setzt hinzu: „quod tympanum habeat significari orbem terrae; quod turrem in capite, oppida; quod sedens fingatur, circa eam cum omnia moveantur ipsam non moveri“ (vgl. Zoëga Bass. Ril. T. I. 94. n. 65.). Sie wird meist sitzend oder thronend gebildet, als Matrone und Herrscherin (Böttiger, Ideen z. Kunstmyth. S. 286.). Nur zuweilen findet sie sich stehend zwiſchen Löwen (O. Müller, Archäol. d. K. S. 636. 3te Aufl.), oder an eine Säule gelehnt (Eckhel Cat. Aug. Vindob. II. 65. Zoëga Bass. Ril. T. I. p. 93.). Sie trägt nach orientaliſcher Sitte als

Digitized by Google

Zeichen der Macht eine Mauerkrone, aber nicht auf bloſem Haupt, ſonde über einem Schleier, der über den Hinterkopf gezogen iſt und von beid Seiten herabfließt (Böttiger am a. O.). Die Verſchleierung deutet vielle auf die Verhüllung des unförmlichen Steins der zuerſt Verehrung geno Ferner hat ſie in der linken Hand eine Handtrommel (tympanum), die den fanatiſchen Orgien der entmannten Prieſter eine große Rolle ſpielt (A guſtin. Civ. D. VII, 24. Serv. zu Virg. Georg. IV, 64. Lucret. II, 601. In der andern Hand hat ſie bald einen Lorbeerzweig (Winckelmann, Mo ined. n. 8. Mus. Capitol. T. IV. tav. 16. vgl. Zoëga p. 95. n. 69.), me aber, wie es ſcheint, einen Pinienzweig (Böttiger am a. O. S. 258.), da eine Art von Peitſche mit eingeflochtenen Knöchelchen (*μάστιξ ἀστραγαλωτή* Endlich gehörte zum unerläßlichen Koſtüme der Berggöttin daß ſie von Löw umgeben war, wobei ſich eine vierfache Abſtufung wahrnehmen läßt: 1) e Löwe ſitzt zur Rechten und Linken des Thrones der Kybele, ähnlich wie u Salomo's Thron ſechs Löwen zu jeder Seite ſtanden (Boiſſard Antiq. IV. 9 Gruter Thes. p. LXXXVI.); 2) die Kybele fährt auf einem Wagen m Löwen beſpannt (Zoëga Bass. Ril. tav. 13. Montfaucon Suppl. Tom. tav. 1.); 3) oder ſie reitet auf einem Löwen, wie Europa auf dem Stie der Maler Nikomachos aus dem Zeitalter Alexanders des Großen ſtellte ſ z. B. ſo dar (Plin. H. N. XXXV, 10.); 4) oder ſie ſteht zwiſchen zw Löwen (O. Müller, Archäol. am a. O.). — Löwen bezeichnet Ainsworth (travels and researches in Asia minor, Lond. 1842. p. 58.) als charakte iſtiſches Ornament phrygiſcher Kunſt (ſ. d. Art. Phryges, Bd. V. S. 1571 f.) In der bildlichen Darſtellung des Kybelekultes darf auch die Pinie nicht fehlen So z. B. auf dem Altar der Villa Albani tav. 13. und in jenem merkwür digen Denkmale bei Boiſſard P. III. n. 138. In allen Proceſſionen de Kybele, die ſtets auch *δενδροφορίαι* waren, paradirte eine Pinie (Jul. Fir micus de err. prof. relig. p. 17. ed. Rigalt. Vgl. Arnob. adv. G. p. 167 184. ed. Leid.). — Einige Kunſtwerke deuten auch auf den Zuſammenhang der Kybele mit Dionyſos hin. So hält dieſelbe den kleinen Dionyſos (Petit Radel Mus. Napol. I. 75. Millin Gal. M. Pl. 54. n. 224.). Anderswo nehmen die große Mutter und Nymphen, in einer Grotte verweilend, einen feſtlichen Aufzug Andächtiger an, während Pan mit der Syrinx über der Grotte ſitzt (Sculptur in den Steinbrüchen von Paros. Vgl. Stuart u. Revett die Alterthümer zu Athen, 4 Thle., Leipz. u. Darmſt., Lief. 19. Taf. 4.) Auf einem andern Relief iſt Kybele bei der Beſtrafung des Marſyas zugegen (Winckelm. Mon. ined. Nr. 42. Millin G. M. Pl. 25. Nr. 78. Vgl. Diod. III, 58. Macrob. Sat. III, 12.). Ferner iſt zu erwähnen der vierſeitige Altar (ara Capitolina), der ſich zu Mazocchi's Zeit außerhalb der Stad Rom, in S. Sebaſtiano, zur Zeit Boiſſards im Palaſt des Kardinals Cof befand. Er iſt im J. 295 n. Chr. geweiht, von ſchlechteſter Arbeit, wie ſie für jene Zeit paßt, aber an Gelehrſamkeit vielleicht das reichſte unter allen metroiſchen Monumenten die ſich der Zerſtörung entzogen haben. Die Göttin fährt auf einem von zwei Löwen gezogenen Wagen und hält das Tympanon und einen Zweig Unheil abwehrenden Lorbeers. An den Stamm der davor ſtehenden Pinie lehnt ſich der phrygiſche Eunuch Attis an und iſt in ihrem Schatten wie verſteckt. In den Zweigen des Baums ſitzt ein Hahn. Attis hält das Tympanon in die Höhe. Das Pedum liegt neben ihm. Ueber dieſem Relief der Vorderſeite lieſt man: M. D. M. I. (d. i. Matris Deûm Magnae Idaeae) ET. ATTINIS. Die entgegenſetzte Seite des Altars zeigt einen Stier und einen Widder. Beide Thiere mit dem Opferſchmuck (infula) geziert, ſtehen im Schatten einer Pinie, die hier mit Werkzeugen der phrygiſchen Ceremonien, Cymbeln und ſiebenröhriger Syrinx, Eimer, Käſtchen und Schüſſel, dem Hahn, einem bei den ſabaziſchen Myſterien gewöhnlichen Opferthiere,

Digitized by Google

mit verschiedenen kleineren Vögeln, worunter man Falken als Spielzeug der jüngsten Mutter vermuthen kann, beladen ist. Auf der einen Nebenseite war sonst eine Syrinx und eine gerade und eine krumme Flöte, auf der andern zwei Fackeln und ein Paar Cymbeln verbunden, Dinge die sich auf die Aufsuchung des verschwundenen Attis beziehen. Jetzt, nachdem der Altar in zwei Stücke gesägt und in die Wand eingesetzt worden ist, sind diese Nebenseiten nicht mehr sichtbar. (Zoëga Bass. Ril. tav. 13. u. 14.) Unter den römischen Bildwerken erwähnen wir noch einen Altar dessen drei Seiten Schellen, Hirtenstab und Flöten enthalten; auf der Hauptseite sieht man die Vestalin Claudia Quinta das Schiff ziehen worauf das pessinuntische Bild der Kybele nach Rom gebracht wurde (Mus. Capitol. IV. 57. Ficoroni Vestig. di Rom. ant. I. 22. Millin Gal. Myth. Pl. 4. n. 10. 14. 15.). Letztere Darstellung findet sich auch auf einem antiken Medaillon (Venuti ant. num. Mus. Alex. Albani, Vol. I. tab. 27. n. 3. Eckhel D. N. VII. 41.). Ein geschnittener Stein des kaiserlichen Kabinets zu Wien zeigt unter vielen andern Figuren hinter August die Kybele und den Neptun (Eckhel Choix d. pierres gr. du cab. imp. de Vienne. I. Millin Gal. M. Pl. 181. n. 676.). Endlich will man auf einer Kamee derselben Sammlung die Livia mit dem Abzeichen der Kybele finden (Eckhel l. l.). [Pfau.]

Rea Silvia, nach Andern Ilia, Mutter des Romulus und Remus (Liv. I, 3 f. Dionys. I, 76—84., vgl. 72 f. Plut. Rom. 3. de fort. Rom. 8. Aur. Vict. v. ill. 1. de orig. gent. rom. 19 f. Serv. zu Virg. Aen. I, 273. 277. VI, 778 f. VII, 659. Flor. I, 1. Eutrop. I, 1. Justin. XLIII, 2. App. reg. 1. Cic. de Div. I, 20, 40. Varro L. L. V, 144. Solin. Polyh. 1. Aelian. Var. H. VII, 16. Hor. Od. I, 2, 17 ff. und dazu Porphyr. Ovid Am. III, 6, 45—82. Fast. II, 597 f. III, 9—48. Trist. II, 259 f. Claudian. in Prob. et Olybr. cons. 225. Sidon. Pan. in Maior. 23 ff. Epigramm auf ein Kyzikен. Relief, Anthol. gr., ed. Jac., Anim. III, 3. p. 638 f. vgl. Müller, Arch. d. K. §. 157, 2.). Der alten Ueberlieferung gemäß, welche die Erbauer Roms nahe an Aeneas und die Einwanderung der Troer hinanrückt (F. Ritter, d. Alter der Stadt Rom nach Berechnung des Ennius u. s. w., Rhein. Mus., N. F. II. 1843. S. 486. vgl. Dion. I, 72 f. Salust. Catil. 6.) erscheint Ilia bei Nävius und Ennius als Tochter des Aeneas (Serv. zu Virg. Aen. I, 277. VI, 778. vgl. d. Fragm. des Ennius bei Cic. l. l.; Klausen, Aen. u. die Penaten II. S. 589 ff.), und ebenso nannten noch die älteren römischen Annalisten die Gründer Roms Söhne oder Enkel des Aeneas, unterschieden aber, durch ihre Hauptquelle, die Annalen der Pontifices genöthigt die Gründung der Stadt in eine spätere Zeit herabzurücken (Ritter S. 489.), von der ersten Gründung eine zweite, durch ein jüngeres Brüderpaar des gleichen Namens ausgeführte (Dion. I, 73.). Zwischen die erste und zweite Gründung ward eine Reihe albanischer Könige in die Mitte gesetzt; und die jüngeren Gründer, in der Folgezeit von älteren nicht mehr unterschieden, erscheinen nun als die Enkel, ihre Mutter Rea Silvia (von der älteren Ilia auch dem Namen nach zu unterscheiden, vgl. Perizon. zu Ael. l. l., ed. Gronov. p. 515—519.) als die Tochter des albanischen Königs Numitor (s. d., Bd. V. S. 747 f.). Die Sage wie die von ihrem Oheime Amulius zur Vestalin gemachte Rea vom Kriegsgotte schwanger geworden erfuhr in der Folgezeit theils dichterische Ausschmückung (vgl. Plut. de fort. Rom. 8. u. Dion. 77., die von einer in der Stunde der Erzeugung eingetretenen Sonnenfinsterniß reden, während Ovid Fast. III, 23. die Vestalin im Schlafe überschattet werden läßt), theils aber wurde sie in ein einfaches stuprum (von einem ihrer Freier, vgl. Dion. 77., oder auch von ihrem Oheime Amulius, Dion. l. l. u. Aur. Vict. or. g. R. 20., nach M. Octavius und Licinius Macer) aufgelöst. Der gemeinen Sage zufolge wurde Rea, nachdem sie als schwanger befunden worden, einge-

Digitized by Google

ſperrt (Plut. Rom. 3. Dion. 78.) und nachdem ſie geboren hatte entwe
getödtet (Dion. 79., vgl. Juſtin. l. l., vinculis onerata, ex qvorum iniu
decessit) oder ferner gefangen gehalten und erſt nach dem Tode des Amul
wieder befreit (Dion. l. l. Epigramm in der Anth. gr., l. l.); nach einer
Dichtern ſich findenden Verſion aber ſollte ſie zur Strafe in den Tiber
ſtürzt werden (Ennius bei Porphyr. zu Hor. l. l., vgl. Klauſen S. 59
oder ſtürzte ſich verzweiflungsvoll ſelbſt in den Fluß (Ovid Am. III, 6, 8
ward aber von den Armen des Flußgottes empfangen und zu deſſen Gemah
erhoben (Ovid l. l. 81 f. Fast. II, 597 f. Hor. l. l. vgl. Serv. zu Vi
Aen. I, 273., wonach Andere ſie zur Gemahlin des Anien machten). Mög
daß zu dieſer Verſion der Sage der vom Griechiſchen abgeleitete Name (
von ῥέω) den Anlaß gab, während rea (nach Niebuhr I. S. 214. 2te Aus
234. 3te Ausg.) wohl nur die Angeklagte bezeichnete. [Hkh.]

Reāte (als Neutr. indecl. bei Varro R. R. III, 1, 6. Liv. XXV.
XXVI, 11. 23. Plin. III, 12, 17. Silius VIII, 417. It. Ant. p. 3
und auf einer Inſchr. bei Orelli Nr. 3784.; Ῥέατος bei Strabo V, p. 2
Dion. Hal. I, p. 11. II, p. 113.; Ῥεάτιον bei Steph. Byz. p. 574.,
Einwohner Reatini bei Varro R. R. I, 8, 6. Strabo u. Plin. ll. ll.
XXVIII, 45. Tac. Ann. I, 79. u. ſ. w.), eine uralte, von den Aboriginern
oder Pelasgern gegründete, aber ſpäter von den Sabinern eroberte (Di
ll. ll.) Stadt Mittelitaliens am Lacus Velinus und der Via Salaria.
war Hauptverſammlungsort der Sabiner, und ſpäter eine Präfectur (Cic.
III, 2. 5. de Div. II, 2. Val. Max. I, 8, 1. vgl. oben S. 6.) oder
Municipium (Suet. Vesp. 1.). Die herrliche Gegend (ager Reatinus, Var
R. R. I, 14, 3. Plin. l. l. II, 95, 96. 103, 106. VIII, 42, 64. IX, 5
82.) mit einem Tempe (Cic. ad Att. IV, 15.), den Rosea rura (ſ. d.) u
einem prächtigen Waſſerfalle (der durch einen von M'. Curius Dentatus
wirkten Bergdurchſtich entſtand, Cic. l. l. Plin. II, 62, 62. vgl. Bd.
S. 1315 ff.), war auch durch ihre Mauleſel berühmt (Varro II, 1, 14. Pl
VIII, 43, 68.). Jetzt Rieti. Vgl. Martelli Storia dei Siculi. Aquila 1830.
Guattani Mon. Sab. I. p. 81. u. Abeken Mittelital. S. 86 f. [F.]

Reatinus Lacus, ſ. Velinus.

Rebas (Ῥήβας, Scyl. p. 34. Orph. Arg. 711. Apoll. Rhod. II, 6
Dion. Per. 794. Ptol. V, 1, 5. Arrian. Per. P. Eux. p. 13. Marci
p. 69. Plin. VI, 1, 1. Avien. 974., bei Orph. Arg. 716. auch Ῥήβαι
und bei Apoll. Rhod. II, 789. Ῥήβαιος, vgl. mein Handb. d. alt. Geo
I. S. 293. Note i), ein unbedeutendes, kaum 3 g. M. langes, aber du
die Argonautenfahrt berühmt gewordenes Flüßchen Bithyniens, das nördl
von Chalcedon in den Pontus Euxinus fällt, und noch jetzt Riva heißt. R
Plin. l. l. führte es auch den Namen Resus, wie es allerdings Sol
43, 1. nennt (wohl eine Verwechslung mit dem Reſus Homers. ſ. d.), u
Ptol. l. l. identificirt es mit dem Psillis, über welchen ſ. oben S. 175. [

Rebilus, ſ. Caninii.

Recaranus, ſ. Hercules, Bd. III. S. 1176 f. VI. S. 112 g. G

Recitationes, Vorträge von Gedichten, Geſchichtsdarſtellungen u
Reden, bald privatim vor Bekannten, bald öffentlich vor einem gemiſchte
Publikum gehalten. Dieſe Sitte kam zu Rom ſeit der Zeit des Auguſt
auf und fand in der folgenden Zeit große Ausbildung und Ausdehnun
Das erſte uns bekannte Beiſpiel einer ſolchen Vorleſung iſt Attius, welch
zu Tarent dem Pacuvius auf deſſen Verlangen ſeine Tragödie Atreus vorla
ſ. Gell. N. A. XIII, 2. vgl. Val. Max. III, 7, 11., und Aehnliches m
ſeit dem Beginn der röm. Literatur oft vorgekommen ſein. Für Auguſt ab
bildete die Unterſtützung und Ausbildung dieſer Sitte einen Theil der Fö
derung der Literatur die er ſich überhaupt zum Grundſatz gemacht hatte, u

Digitized by Google

er wußte jenem Zwecke manches persönliche Opfer zu bringen (Suet. Aug. 89.); ihm las z. B. Virgilius drei Bücher (II. IV. VI.) seiner noch nicht vollendeten Aeneis vor (s. Donat. Vit. Virgil. 12. vgl. Serv ad Aen. VI, 862); ebenso hatte er ihm die Georgica vorgelesen (Donat. 11.), während die Bucolica in Anwesenheit des Augustus im Theater (vgl. Weichert, poett. latt. p. 285 ff.) vorgetragen wurden (Donat. l. l. Tac. de orat. 13. vgl. mit Serv. ad Eclog. VI, 11.). Auch Ovidius machte in jüngern Jahren seine Gedichte durch Vorlesungen bekannt (Trist. IV, 10, 54.); in Tomi beklagt er es Niemanden zu besitzen dem er seine Arbeiten vorlesen könnte; s. Trist. III, 14, 39. Ex Pont. IV, 2, 35. Dagegen scheint Horatius nach Sat. I, 4, 72. sich auf Privatvorlesungen beschränkt zu haben. Auch Asinius Pollio hat nach Sen. Controv. Praefat. IV. p. 441. nunquam admissa multitudine declamavit, obwohl er der Erste in Rom war der seine (prosaischen) Schriften advocatis hominibus vortrug. Vgl. J. R. Thorbecke de Asin. Poll. vit. et scriptt. p. 96 ff. 104 ff. Je mehr man sich von der Politik abwandte in desto größere Blüte kamen allmälig solche literarischen Unterhaltungen, desto rascher arteten sie aber auch aus, da die Zahl der Dichterlinge gar zu groß war. Neben der Poesie bildeten bes. Reden über gegebene Themen den Gegenstand solcher Vorlesungen (vgl. Declamationes, Bd. II. S. 882.), die auch von Claudius, Nero, Domitianus u. A. begünstigt wurden. Alles Mögliche wurde vorgelesen, und zwar vor einem Publikum das entweder zum Beifallklatschen gedungen oder durch seine persönlichen Beziehungen zum Vorlesenden auszuhalten genöthigt war, so daß das Ganze nur dazu diente die Eitelkeit zu fördern und der ganzen Literatur den Stempel der Effekthascherei aufzudrücken. Daher denn auch die vielfachen Klagen bei den Satirikern Persius und Juvenalis (vgl. W. E. Weber zu Juv. S. 235.) so wie bei Martialis (z. B. II, 27, 3.). Hadrianus hatte auch für diese Zwecke sein Athenäum bestimmt, wo noch später manche Kaiser, z. B. Alexander Severus, Gordianus, solchen Vorträgen anwohnten (s. meine Gesch. d. röm. Lit. §. 19. Note 21.). Mehr s. bei Lipsius Epist. p. 678 ff. Cent. 11. ad Belg. 48. Wernsdorf de collegio poetarum, Helmstädt 1759. Weideburg im philol. Magaz. S. 301 ff. J. G. Walch de arte critic. vett. Romm. I, 19. p. 59. 60. Gierig, de recitationibus Romanorr., Exc. I. zu Plin. Epist. II. p. 538 ff. E. Ch. W. Weber, Comm. de poett. Romm. recitationibus, Weimar 1828. 4. Nisard, Études I. p. 281 ff. 321 ff. Wendiren, de potestate quam in vitae privatae et publicae conformationem apud vett. exhibuerint librorum lectiones. Programm zu Husum 1843. 4. Maurice Meyer, des lectures privées au temps d'Ovide, Paris 1846. 8. [B.]

Rector ist ein allgemeiner Name für Provinzialstatthalter, Suet. Oct. 89. Vesp. 8. In der constantinischen Provinzialordnung heißen alle unter den vicariis stehenden Statthalter rectores, welche aber ihrem persönlichen Rang nach den Titel consulares, correctores oder praesides führten, s. ob. S. 21 f. 143 f. Cod. Th. I, 16. Cod. I, 40. [R.]

Recuperatio, nach der ursprünglichen Bedeutung das Vertragsverhältniß mehrerer Staaten, durch welches ein wechselseitiger Rechtsstand anerkannt wird, und Recuperatores die dabei thätigen Richter. Vgl. Fest. v. recip. p. 274. Müll.: Reciperatio est, ut ait Gallus Aelius (s. Bd. I. S. 145.), cum inter populum (Romanum) et reges nationesque et civitates peregrinas lex convenit, quomodo per reciperatores reddantur res reciperenturque, resque privatas inter se persequantur. S. die Monographieen von E. Huschke, de Recuperatoribus, in Anal. litter. cur. Imm. G. Huschkio, 1826. p. 208—253. (dem unbedingt Zimmern folgt, Gesch. des röm. Privatrechts, Thl. III. §. 17. 37.), J. A. Gollmann, de Romm. iudicio recuperatorio comment., Berol. 1835., und hauptsächlich C. Sell, die

Digitized by Google

Recuperatio der Römer, Braunschw. 1837. S. 1—444., dessen Darstellun wir im Folgenden zu Grunde legen, indem wir in einzelnen Punkten vo seiner Ansicht abweichen. — I. Etymologie. Huschke (p. 215.) meint reciperare (die ältere Form) komme von re-cis-parare und bedeute id quo a nobis trans apud alterum populum fuit ad nos revocare et recipere allein vor p wäre s nicht ausgefallen, und wenn auch ci durch Elision des entstanden wäre, so müßte die Silbe lang statt kurz sein. Collmann (§. 1. p. 8. leitet nach Scaliger u. And. das Verbum gleichfalls von re und parare ab und hält die Silbe ci für eingeschoben; allein die Verwandlung von parare i perare ist von Collmann so wenig wie von Huschke erklärt, und die angebliche Analogieen der Einschiebung von ci sind bei näherer Beleuchtung nicht haltba (vgl. Sell, S. 36 ff.). Die richtige Ableitung ist von recipere (Theoph. ad Inst I, 6, 4.), da es nach Varro (L. L. VII, 107.), Appulejus (Flor. p. 365. Elm. und Nonius Marcellus (I, 27.) eine verstärkte Form von capio gab, cape rare. Reciperatio ist also Wiedererlangung, Zurücknahme, reciperatores di Zurücknehmenden, oder in abgeleiteter Bedeutung (nach Ael. Gallus) reci peratio das Verhältniß des Wiedererlangens mehrerer Staaten in rechtliche Beziehung, und reciperatores Solche die das Verlorene wieder verschaffen. — II. Geschichtliche Darstellung. A. Von den Bedingungen einer recuperatio. 1) Eine besondere Verfassung der pacisci renden Staaten gehörte nicht zu diesen Bedingungen; denn von allgemeinen Gründen abge sehen, schließt die Definition des Aelius Gallus jedenfalls entgegengesetzte Ver fassungen in sich, sei es daß dieselbe als eine vom römischen Standpunkt ge gebene aufgefaßt wird — wonach dem römischen populus fremde Könige und Nationen, so wie einzelne freie Städte oder Freistaaten (vgl. Liv. XXXIV, 57. civitates regesque) entgegengesetzt würden — oder daß (wie von Sell S. 50 f. wohl mit Unrecht geschieht) die Begriffsbestimmung als eine allgemeine und abstrakte gefaßt und der Gegensatz von einem populus (d. h. einem republi kanisch verfaßten Volke) und von Königen mit ihren Nationen einerseits * und von fremden Staaten andererseits vorausgesetzt wird. 2) Ein pacisci render Staat muß allerdings frei sein (denn nur von freien Staaten kann gesagt werden lex convenit); allein ein überwundener Staat ist deßhalb noch nicht unfrei und ein Bündniß zu schließen unfähig (vgl. Liv. XXXIV, 57. esse tria genera foederum etc.; unum quum bello victis dicerentur leges wo der Ausdruck im zweiten Satze zu stark ist und strenggenommen dem ersten widerspricht), und wirklich unfreie Völker konnten jedenfalls in das von dem herrschenden Volke mit einem andern eingegangene Rechtsschutzverhältniß auf genommen werden (vgl. die Bündnisse der Römer und Carthager, bei Polyb. III, 22. 24., und andere Beispiele, bei Sell, S. 56 f.). 3) Das Verhältniß der Isopolitie (das die engste Art der Verbindung zwischen zwei selb ständigen Staaten bildete, vgl. Bd. III. S. 386. Anm. ** u. S. 404.) war zu einer Recuperatio nicht erforderlich (wie Collmann meint, welcher Iso politie und Recup. für Wechselbegriffe nimmt, p. 21. vgl. 27); denn das Bedürfniß eines Rechtsschutzverhältnisses mußte sich jedem Volke gegenüber mit dem die Römer in häufigerem Verkehre stunden fühlbar machen, und da demgemäß jedes Freundschaftsbündniß gegenseitigen Rechtsschutz in sich schloß (wie Paulus ad Sab. XVI., Dig. XLIX, 15, 19. §. 3. ausdrücklich sagt vgl. Liv. XLI, 24., wo das commercium iuris praebendi repetundique als die weiteste Form der Vereinigung erscheint) wird durch Beispiele von Bünd nissen mit Völkern bei welchen von Isopolitie keine Rede sein kann bestätigt (vgl. Polyb. III, 22., wo im ersten Bündniß mit den Carthagern die δημοσία

* Gegen diese Auffassung spricht schon der Singul. populus neben dem Plural reges nationesque.

Digitized by Google

ung für Erfüllung von Privatverträgen eingesetzt wird, Pol. III, 24., wo n zweiten Bündniß mit demselben Volke die Selbsthilfe verboten wird, Liv. XXVIII, 38., wo es im Vertrag mit Antiochus heißt: si quae pecuniae ebentur, earum exactio est etc.). — B. Von der wirklich bestehen- en recuperatio und den iudiciis recuperatoriis. 1) Compe- nz des iud. recup. Dieses konnte nur in Streitigkeiten zwischen Bürgern er beiden Recuperationsstaaten, nicht aber (wie Collmann p. 30. annimmt) n öffentlichen, d. h. in Streitigkeiten der verbündeten Staaten als solcher, ompetent sein. Denn in Dissidien der letzteren Art kann ein Gericht über- aupt nur dann seinen Zweck erfüllen wenn über den Richtern und den treitenden Theilen eine höhere Macht steht welche die Vollziehung des Spruchs erbürgt. Dieß ist der Fall wenn die streitenden Staaten einem Bunde noch mehreren Staaten angehören oder die Superiorität eines dritten Volkes aner- kennen. Im ersten Falle, wie bei Streitigkeiten zwischen zwei Staaten des atinischen Bundes, entschied ein Bundesgericht (vgl. Dion. IV, 26. u. V, 61.); im andern Falle aber, wenn zwei streitende Staaten die Superiorität Roms anerkannten, entschied der römische Senat, entweder unmittelbar (vgl. Liv. XXXIX, 46 f. Pol. Exc. leg. XLII. XLVI. LX.) oder durch Abgesandte (Liv. XXXIX, 24. Pol. Exc. leg. XLII. Liv. XXXIX, 33. ep. XLII.). Competent war dagegen das Recuperationsgericht in Streitigkeiten zwischen Bürgern verbündeter Staaten; und wenn Aelius Gallus (l. l.) innerhalb dieser Sphäre zunächst die Competenz bei dem (von Anfang wohl am häufig- sten vorkommenden) Verbrechen des Raubes (quomodo per reciperatores reddantur res reciperenturque, wovon der Name der Richter), so wie bei Civilansprüchen (res privatae) hervorhebt, so stimmen die über verschiedene Bündnisse uns erhaltenen Nachrichten in letzterer Hinsicht mit der Angabe des Aelius überein, lassen aber in Criminal- wie in Civilsachen die Rechts- sprechung (der Recuperatoren) als unbeschränkt (in objectiver Beziehung) er- scheinen (vgl. Dion. III, 3., vom ersten Bündniß mit den Latinern unter Romulus: *ἡ δὲ πόλις ἐγκαλοῦσα ὅ, τι δή ποτε ἀδίκημα*, nebst an- dern, vom Verhältniß zu den Latinern handelnden Stellen, wie Dion. II, 37. V, 50., u. bes. VI, 95., vom Bündniß des J. 261 d. St.: *τῶν ἰδιωτικῶν συμβολαίων αἱ κρίσεις — γιγνέσθωσαν*, d. h. die Entscheidungen über Privatverträge; ferner Pol. III, 22., vom ersten Bündniß mit den Car- thagern: *ὅσα — πραθῇ* (unter Mitwirkung eines *κήρυξ* oder *γραμματεύς*) *ἐγγυᾶσι πίστει ὀφειλέσθω τῷ ἀποδομένῳ*, u. Pol. III, 24., vom zweiten Bündniß: *μὴ ἀδικείτω μηδένα - - - μὴ ἰδίᾳ μεταπορευέσθω*, und endlich Liv. XXXVIII, 38., vom Bündniß mit Antiochus: si quae pecuniae deben- tur etc.; si quid ablatum est etc.; controversias inter se iure ac iudicio disceptanto). Beschränkt war dagegen die recuperatorische Thätigkeit in objectiver Beziehung und konnte nur in Rechtsstreiten zwischen Römern und Fremden, so wie zwischen zwei einem Recuperationsstaate angehörigen Fremden (da sonst die Peregrinen im verbündeten Staate keinen vollstän- digen Rechtsschutz genossen hätten) in Anspruch genommen werden (vgl. in letzterer Beziehung Plaut. Rud. III, 6, 20. V, 1, 2., nebst Sell, S. 116 f.). 2) Um dem Peregrinen das Litigiren vor iudiciis recu- peratoriis möglich zu machen trat der hospes des einzelnen Peregrinen oder der öffentliche patronus des verbündeten Staates als Vertreter des Liti- girenden ein (vgl. Hospitium, Bd. III. S. 1521 ff., Patronus, Bd. V. S. 1247 f., u. Sell, S. 119—137.). 3) Um die wirkliche Thätigkeit des recuperatorischen Gerichtes hervorzurufen hatte sich der Römer der durch ein Verbrechen eines rechtsverbündeten Peregrinen verletzt war in den älteren Zeiten an die Fetialen zu wenden, welche, im Falle sie die Be- schwerde ihres Mitbürgers begründet fanden, die Auslieferung des Verbrechers

zum Behufe der Stellung vor ein römisches Recuperatorengericht zu bewirk
hatten (s. Fetiales, Bd. III. S. 470. A.), und ähnlich war das Verfahr
in umgekehrter Richtung wenn der durch ein Verbrechen Verletzte ein Per
grine, der Verbrecher aber ein Römer war. Dieser schwerfällige Gang kon
sich jedoch, als die Römer in immer mannichfaltigere Beziehungen zu fremd
Völkern kamen, auf die Dauer nicht halten; und indem daher die Auslie
rung des Verbrechers in späterer Zeit nur dann wenn das Verbrechen
völkerrechtliches war beibehalten wurde (vgl. Bd. III. S. 470. B., u. Se
S. 155 ff.), fand bei Verbrechen durch welche nur ein Einzelner verletzt w
der allgemeine Grundsatz in criminali negotio rei forum accusator sequa
(s. Bd. III. S. 514.) auch dann seine Anwendung wenn ein Römer dur
einen Peregrinen oder umgekehrt verletzt war (vgl. Dion. III, 3., *δικάζειν παρὰ τοῖς ἀδικουῦσιν*, wo der spätere Grundsatz fälschlich schon auf die älte
Zeit übergetragen ist). In Beziehung auf Klagen aus Vertragsverletzu
gen aber galt frühe schon das forum contractus (s. Forum, Bd. II
S. 512., und dazu Polyb. III, 22.). 4) Ausgeübt wurde die recur
ratorische Thätigkeit in der frühesten Zeit von dem Könige selb
(Dion. III, 41., *ὡς ἂν ὁ βασιλεὺς δικαιώσῃ*), bis durch Servius Tullu
die Rechtsstreitigkeiten überhaupt (mit Ausnahme der Staatsverbrechen)
besondere Richter übertragen wurden (Dion. IV, 25. vgl. 36.), so
doch, daß dem Könige die Leitung der Rechtspflege verblieb, welche spä
auf die Consuln (Dion. X, 1.) und von diesen auf die Prätoren (s. ob
S. 23 f.) übergieng und nebst der Instruction des jedesmaligen Rechtsstre
die Bestellung der Richter (Dion. VI, 24.) in sich schloß. Was die Art u
Weise betrifft in welcher die Wahl der Recuperatoren ins Werk gese
wurde so kommt von den streitenden Parteien in späterer Zeit sowohl
Ausdruck reiicere als sumere recuperatores vor (vgl. über die Begriffe i
Allgemeinen Bd. IV. S. 360. ob. u. 361. unt., und in Betreff des reiice
recupp. Cic. Verr. Acc. III, 59, 136. II, 28. 13, 32. 60. 140., in B
treff des sumere Liv. XLIII, 2., u. Cic. Verr. III, 13, 32. 60, 140.). D
ursprünglich jede der Parteien einen recuperator wählte, deren dann
Magistratus einen Dritten beigesellte, wird von Huschke (p. 245.) u. Zi
mern (R. R.G. III. §. 17. Note 18. 19.) aus Liv. XXVI, 48. geschlos
von Sell aber (S. 170 f. 181 f.) bestritten, welcher Letztere (S. 181.)
gegründeten Einwurf erhebt daß bei dieser Zusammensetzung des Gerich
das Urtheil der Parteienrichter leicht einander aufheben konnte, in welch
Falle die Entscheidung allein durch den obrigkeitlichen Richter bewirkt wor
wäre, der in Folge des Umstandes daß das Recusationsrecht der Part
keine Anwendung auf ihn gefunden hätte die nöthige Bürgschaft der Unp
teilichkeit nicht geboten hätte. Diese Bürgschaft mochte aber ein Recupe
torengericht dann gewähren wenn zu den zwei Richtern von welchen je ei
von einer Partei gewählt war ein dritter hinzutrat der als Mittelsmann
medio) aus der Wahl der beiden Parteien (oder vielleicht ihrer Rich
hervorgieng und gleich den beiden andern der blosen Bestätigung des M
gistrats bedurfte. Und in solcher Weise wurde wie es scheint auch je
Recuperatorengericht zusammengesetzt welches der jüngere Afrikanus, um
nach der Eroberung von Carthago Nova zwischen den legionarii und s
navales ausgebrochenen Streit zu schlichten, bestellte (Liv. XXVI, 48.). D
die Worte welche Livius von Scipio gebraucht: advocatis partis utrius
P. Cornelium Caudinum de medio adiecit, können in Betracht daß
Feldherr den heftig entbrannten Streit nur dann zur Zufriedenheit der bei
Parteien beizulegen hoffen durfte wenn er einen streng gesetzlichen Weg
schlug, unmöglich (mit Sell, S. 170.) in dem Sinne verstanden werden
derselbe „den beiden Vertretern einer jeden Partei noch den Ersten den Be

Digitized by Google

aus der Reihe der Umstehenden hinzufügte." Dürfen wir aber auch im fraglichen Falle das gesetzlich geordnete Verfahren voraussetzen, so kann der Ausdruck des Livius de medio adiecit recht gut verstanden werden wie sonst das dare oder addicere (vgl. Bd. IV. S. 361.), nämlich von der bloßen Bestätigung des Magistrates. Konnten übrigens die Parteien (oder Richter) über die Wahl eines dritten Recuperators sich nicht vereinigen so mochte der Magistrat selbst einen solchen in Vorschlag bringen, in Beziehung auf welchen die Parteien das Recusationsrecht hatten. Möglich daß auch bei eigentlichen Recuperationsgerichten (wie bei den Provincialgerichten welche uneigentlich mit jenem Namen genannt in späterer Zeit vorkommen, s. Verr. Acc., passim, u. vgl. S. 420.) die Wahl der Recuperatoren durch Vorschlag des Magistrats und Recusation der Parteien vor sich gieng, und daß also nicht allein der modus sumendi, sondern auch der modus reiiciendi (vgl. Verr. Acc. III, 60, 140.) als der ordentliche Weg der Recuperatorenwahl gebräuchlich war. Jedenfalls wurden in der Regel mehrere Recuperatoren gewählt, denn die Mehrzahl der Richter in den iudicia recuperatoria (die als solche zu den iudicia imperio continentia gehörten, Gai. IV, 104. vgl. Bd. III. S. 372.) wird häufig dem unus iudex (in den iudicia legitima) entgegengesetzt (Gai. l. l. vgl. 105. 109. 141. leg. Thor. fragm. I, 29. 34. II, 22. 26. Cic. Verr. III, 58, 135.). Diese Mehrzahl der Recuperatoren (gewöhnlich drei, vgl. Liv. XXVI, 48. Cic. Verr. III, 12, 30. 21, 54. 60, 137.; nur einmal werden fünf genannt, Liv. XLIII, 2.) findet aber nur dann ihre befriedigende Erklärung wenn jede Partei ihren Richter (oder ausnahmsweise zwei) erwählte, und hierauf ein dritter (oder ausnahmsweise ein fünfter) hinzugefügt wurde. Denn wenn sämmtliche Richter aus der gemeinschaftlichen Wahl der Parteien hervorgegangen wären (wie Sell voraussetzt, S. 182 ff.) und demgemäß jeder einzelne Richter beide Parteien zu vertreten gehabt hätte, so ist nicht einzusehen warum nicht die Parteien im Recuperationsproceß mit der Wahl eines einzigen iudex sich ebensowohl begnügen konnten als dieß zwei römische Bürger im iudicium legitimum thaten; oder wenn ein collegialisches Gericht größeres Zutrauen genießen mußte als ein Einzelgericht (vgl. Sell, S. 198 f.), so ist schwer zu begreifen warum die cives sich nicht selbst jene Bürgschaft sicherten welche sie den Peregrinen gönnten. Nun aber wurde im Recuperationsprocesse jeder Partei ihr besonderer Vertreter zugestanden weil es in Streitigkeiten zwischen Bürgern verschiedener Staaten schwerer war jedesmal einen Mann zu finden welcher erfahren und unparteiisch genug war die Sache der einen wie der andern Partei mit gleicher Gründlichkeit und Unbefangenheit zu würdigen. Daß der vom Peregrinen gewählte Richter selbst ein Peregrine sein mußte ist nicht zu behaupten (vgl. Liv. XLIII, 2., wo die Abgesandten der beiden Hispanien — also freilich Provincialen und nicht Angehörige eines selbständigen Recuperationsstaates — ein Recuperationsgericht von fünf Senatoren erhalten); daß aber unter Voraussetzung der Möglichkeit (und diese ist z. B. für Streitigkeiten zwischen Römern und Latinern nicht zu bezweifeln) ein Peregrine gewählt werden durfte ist nicht nur wahrscheinlich weil billig, sondern auch in einer Stelle des Gaius (IV, 104.) ausdrücklich bezeugt (vgl. Göttling, Gesch. d. Röm. Staatsverf., S. 263. Rein, Röm. Privatrecht, S. 421., u. d. Art. Laelii, Bd. IV. S. 722., wo die Wahl eines Angehörigen der beiden Parteien in dem von Liv. XXVI, 48. berichteten Falle nachgewiesen ist). Wären aber auch (wie Sell, S. 167 f. 263. annimmt) Peregrinen vom römischen Recuperationsgerichte ausgeschlossen gewesen, so war doch die Fähigkeit in einem solchen zu sitzen in keinem Falle, und auch in der früheren Zeit nicht (wie Sell, S. 166 f. voraussetzt), an den senatorischen Stand gebunden. Denn obgleich

Digitized by Google

Servius Tullius die Senatoren zu Richtern machte (Dion. VI, 36.) un
dieſe auch fernerhin in den wichtigeren Proceſſen (Polyb. VI, 15. s. 17
das Richteramt übten, ſo ſaßen doch frühe ſchon Plebeſer im Centumvira
gerichte (vgl. Bd. II. S. 260 ff.) und konnten nicht nur ebenſowohl, ſonde
mußten in Recuperationsproceſſen um ſo häufiger richten da die zahlreichſt
Streitigkeiten dieſer Art wohl Handelsproceſſe waren, der Handel aber d
Senatoren in früherer Zeit durch die Sitte, und in ſpäterer (wenn auch ve
geblich) durch das Geſetz unterſagt war (Liv. XXI, 63. Cic. Verr. V, 18, 4
vgl. p. Flacc. 29, 70. de offic. I, 42, 151.). Neben der regelmäßig
Wahl mehrerer Recuperatoren kam übrigens ausnahmsweiſe auch die Wa
eines einzigen vor; denn nicht nur reden zwei Geſetzesſtellen (leg. Tho
fragm., sect. II. v. 26., und fragm. leg. multatitiae, c. 19. *) entſchied
von Einem Recuperator (und nicht von einem aus mehreren, vgl. Sell, S. 157 ff
ſondern Gaius (IV, 104.) nennt auch als zweite Art der iudicia imperi
continentia diejenigen quae sub uno iudice accipiuntur, interveniente pe
regrini persona iudicis aut litigatoris. Dieſe Stelle beweist von der eine
Seite daß in Proceſſen zwiſchen einem Bürger und Peregrinen allerdings ei
Peregrine richten konnte. Da aber Gaius die zweite Art der iudicia imp
contin. in Gegenſatz gegen die iudicia recuperatoria als die erſte Art der
ſelben ſtellt, ſo erſcheint zugleich die Wahl von mehreren Richtern in Recu
perationsproceſſen ſo ſehr als die Regel daß der Name der recuperatoriſche
Gerichte auf diejenigen in welchen mehrere Recuperatoren ſaßen beſchrän
wurde **, während der Eine iudex der bei der zweiten Art der iudicia imp
contin. richtete der Sache nach nicht weniger Recuperator war. In Ge
richten dieſer zweiten Art war aber der Peregrine entweder iudex oder liti
gator, d. h. wenn ein Peregrine Kläger (litig. im engeren Sinne, ſ. v. a
actor litis) war ſo war der iudex ein Römer, war aber ein Römer de
Kläger ſo war der iudex ein Peregrine, ſo daß wir hier denſelben Grund
ſatz der iudicis datio finden welchen Cicero in den Verrinen als den in Si
cilien geltenden bezeichnet: quod civis Romanus a Siculo petit, Siculus iude
datur; quod Siculus a cive Rom., civis R. datur (Verr. II, 13, 32.). –
5) Ueber die proceſſualiſchen Grundſätze die beim Verfahren vo
iudiciis recuperatoriis (im urſprünglichen Sinne) zur Anwendung kame
geben die Quellen ſo dürftige Aufſchlüſſe daß in den meiſten Beziehunge
nur Schlüſſe aus der Natur der Sache gemacht und vielfach nur Hypotheſe
aufgeſtellt werden können. (Vgl. Sell, S. 201—315.) In manchen Punkte
mögen, wie Sell behauptet, die iudicia recup. das Vorbild für die Ent
wicklung des römiſchen Proceſſes geworden, und einzelne Inſtitute, wie ins
beſondere das vadimonium (Sell, S. 242.), die Sponſionen (S. 255 f.

---

* unum communem recuperatorem adeunto, d. h. einen einzigen von beide
Parteien zugleich (de medio) gewählten Recuperator (vgl. S. 416 f.).

** Daß dieſe Beſchränkung des Namens nicht erſt der Zeit des Gaius angehö
beweiſen die Stellen bei Cic. Verr. II, 13, 32. u. p. Flacc. 21, 50. (in welcher letz
teren Stelle aus Anlaß der Klage des Heraclides aus Temnos gegen C. Plotius be
richtet wird: Q. Naso — iudex sumitur). Bei der zweiten Art der iudicia imperi
continentia kann übrigens Gaius nicht an diejenigen Proceſſe gedacht haben be
welchen die Civität des Peregrinen fingirt wurde (Gai. IV, 37., vgl. Bd. III. S. 473
— denn in einem ſolchen Proceſſe war das iudicium legitimum — ſondern es mußt
zuweilen der Fall vorkommen daß ein Peregrine der als ſolcher einen Rechtsſtre
führte auf die Wahl von mehreren Recuperatoren verzichtete und mit Einem iude
ſich begnügte. Und je mehr durch die Ausbildung des ius gentium (vgl. unt. Nr. 6.
die verſchiedenen Rechte ausgeglichen wurden, deſto mehr fielen auch die Motive weg
welche urſprünglich die Wahl von mehreren Richtern in den Recuperationsproceſſen
veranlaßt hatten.

Digitized by Google

die Exceptionen (S. 268 f.), von den Recuperationsprocessen auf rein römische Verhältnisse übergetragen worden sein. Das Verfahren mag im Allgemeinen dem spätern Formularverfahren (vgl. Bd. III. S. 508 f. IV. S. 379 f.) geglichen, und im Interesse des Fremden durch Einfachheit und Schnelligkeit sich ausgezeichnet haben. In dem Bündniß mit den Latinern vom J. 261 d. St. war festgesetzt daß ein Rechtsstreit zwischen einem Römer und Latiner über einen Privatvertrag innerhalb zehn Tagen entschieden sein solle (Dion. VI, 95.), und ähnliche Bestimmungen werden in anderen Bündnissen enthalten gewesen sein. Mittel der Schnelligkeit waren aber: kurze Termine (Sell, S. 275.), Bevorzugung des recuperatorischen Ladungstermins (Zwölftafelfragment bei Cic. de off. I, 12, 27. Gell. XX, 1. vgl. Macrob. Sat. I, 16. nebst Gell. XVI, 4., Sell S. 276 f.), Nichtgebundensein des praetor peregrinus an die dies nefasti (Sell, S. 279 ff.), und in Civilsachen (vgl. Sell S. 297.) Beschränkung der Zeugenzahl auf zehn (Valer. Prob. de notis Rom. lib., in Gothofred. Auct. lat. ling. p. 1477. Cic. pro Caec. 10, 28.). — 6) Was die Quellen rechtlicher Entscheidung in den alten Recuperationsprocessen betrifft so beweist die Stelle bei Livius XXXV, 7. daß das römische Recht für iudicia recuperatoria die Quelle der Entscheidung nicht abgab (vgl. auch Plaut. Rud. III, 4, 18—20. u. Sell, S. 321 f.; Cic. de off. I, 12, 37., adversus hostem aeterna auctoritas, welche Worte dem Peregrinen die Usucapion entziehen und daher mit der Ansicht daß die Fremden in Rom nach römischem Rechte beurtheilt wurden sich nicht vertragen, Sell S. 323.). In jedem foedus waren ohne Zweifel die rechtlichen Normen der Beurtheilung festgesetzt (vgl. Plebiscit. de Thermens. lin. 57—61., Quae leges quodque ius etc.; Ael. Gall. l. l., cum lex convenit quo modo — reddantur res, vgl. Liv. XXXIV, 26., quo modo inter eas gentes et Macedones disceptetur), und vernünftiger Weise waren diese Normen aus den Rechten der beiden Staaten gemischt (Sell, S. 332.). Da aber namentlich in privatlicher Beziehung nur die Hauptzüge des Rechts bestimmt sein konnten, so lag es in der Natur der Sache (vgl. Sell, S. 334.) daß dem arbitrium der Recuperatoren ein desto größerer Spielraum gelassen war. Nachdem übrigens in Folge näherer Bekanntschaft der Römer mit verschiedenen fremden Nationen der Begriff des ius gentium (vgl. Bd. IV. S. 640 ff.) sich gebildet hatte, so war dieses von nun an die Hauptquelle der Rechtsentscheidung. — C. Von der Entwicklung und Fortbildung der iudicia recuperatoria. 1) In andern als rein römischen Rechtsstreiten. — Die Ertheilung der Civität an verbündete oder unterworfene Völkerschaften, so wie auch die Bestrafung treuloser Bundesgenossen durch Entziehung der Freiheit (Sell, S. 346 f.) verminderte im Laufe der Zeit die Recuperationen Roms; und nachdem der Bundesgenossenkrieg mit Ertheilung der Civität an alle italischen Völker geendigt hatte, so war bereits im siebenten Jahrhundert der Stadt die Möglichkeit einer Recuperatio mit irgend einem italischen Volke geschwunden. Die Beziehungen zum Auslande gaben nun zwar reichlichen Ersatz für das Aufhören von Bündnissen mit italischen Völkerschaften (Sell, S. 355.). Allein Rom unterlag der Begierde nach absoluter Herrschaft; und als das Schicksal Siciliens, das zuerst unter fremden Ländern (511 d. St.) zur Provinz gemacht wurde, bald eine Reihe von andern Ländern traf (vgl. Provincia, S. 136 ff.), so wurde nur einzelnen Städten in den Provinzen die Freiheit großmüthig gelassen (Sell, S. 357 f.). Wenn aber der Boden der Recuperationen im Laufe der Zeit mehr und mehr geschmälert wurde, so eröffnete sich doch den Recuperatoren in mehrfacher Hinsicht ein neues Feld. Und zwar geschah dieß fürs Erste, sowohl in früherer als späterer Zeit, durch die zahlreiche Aussendung von Colonieen. Denn indem die alten Einwohner den Colonisten gegenüber nicht blos als Peregrinen

Digitized by Google

erſchienen (Sell, S. 361 f., vgl. S. 348., wo fälſchlich die Civität derſelb angenommen iſt), ſondern es wirklich waren (ſ. Colonia, Bd. II. S. 506 f. ſo iſt es natürlich daß für die Proceſſe zwiſchen Coloniſten und Landesei wohnern, ſo wie zwiſchen dieſen ſelbſt Recuperatoren beſtellt wurden (Se S. 362.; vgl. die Fragmente der lex Thoria und Mamilia, S. 363 f. Allein auch in Streitigkeiten zwiſchen Römern und Provincialen (welc letztere häufig foederati, socii, amici genannt wurden, vgl. Sell, S. 365 entſchieden ferner noch Recuperatoren, und namentlich geſchah dieß bei de zu Rom anhängig gemachten crimen repetundarum (vgl. Liv. XLIII, 2 und dauerte bei dieſem bis in die Kaiſerzeit (Tac. Ann. I, 74.). Ausg ſchloſſen waren aber auch andere Streitigkeiten nicht; und wie in Rechts ſtreiten welche Provincialen und Römer zu Rom miteinander führten, urtheilten Recuperatoren wohl auch in Proceſſen zwiſchen Provincialen d in Rom entſchieden wurden. Ganz analog geſtaltete ſich die Sache in de Provinzen ſelbſt. Auch in dieſen blieben die in Streitigkeiten der Römer m Landeseinwohnern und jener unter ſich üblichen Richter, welche römiſch de nannt Recuperatoren hießen, in fortwährender Anwendung. Und da d Rechtsſtreit zweier Peregrinen — und als ſolche konnten die Provincial immer noch gelten — zu Rom recuperatoriſcher Entſcheidung unterlag, mochten die Römer auch für Streitigkeiten der Provincialen in den Provinz ſelbſt Recuperatoren beſtellen, wodurch es kam daß alle Provincialrichter (i den regelmäßig zuſammengeſetzten Gerichten) Recuperatoren hießen. Die Be lege für das Geſagte bietet vorzugsweiſe die Provinz Sicilien und für die hauptſächlich die dritte verriniſche Rede. In Sicilien lagen Proceſſe zwiſche Decumanen und Aratoren in der Regel recuperatoriſchen Gerichten ob (Ver III, 11. 12. 13. 14. 21. 22. 27. 29. 46. 47. 49.); und obgleich die De cumanen meiſt römiſche Ritter und die Aratoren Provincialen waren, ſo ga es doch auch zehentpflichtige römiſche Bürger (Verr. III, 5, 11. 24, 59. vg II, 3, 6.) oder hatten Provincialen die Zehenten gepachtet (Verr. III, 3 77. 34, 78. 37—40.), woraus ſich ergibt daß Recuperatoren ſowohl Rechts ſtreite der Provincialen mit Römern als auch der Provincialen und Röm unter ſich entſchieden. Neben dieſer Regel ſteht jedoch die Ausnahme da in Streitigkeiten zwiſchen Decumanen und Aratoren ein iudex fungirte (vg Verr. III, 11, 28., nach Sell, S. 388., wenn Römer gegen Römer ſtun vgl. III, 58, 135., wo in einer andern Streitſache Römer gegen Röm ſteht; ſ. dagegen die oben citirte Stelle II, 13, 32. u. 12, 31.). Beiſpie von Recuperatoren in andern als Zehentproceſſen: 1) zwiſchen Römern, Verr. III, 59; 135. 65, 153. V, 54, 141., 2) zwiſchen Provincialen un Römern, in Caecil. div. 17, 56., 3) zwiſchen Provincialen unter ſich, Flacc. 20, 47., welches letztere Beiſpiel (aus der Provinz Aſien) den Beweis liefert daß die Recuperatoren nicht blos in Sicilien die geſchilderte Ausdeh nung hatten. Auch aus einer Stelle der Proceßordnung für das ciſalpiniſch Gallien geht hervor daß die gewöhnlichen iudicia in dieſer Provinz iudicia recuperatoria waren (Hugo, Magaz. Thl. II. Abh. XX. S. 451., vgl. Sell S. 391.); und für den Sprachgebrauch welchem zufolge alle Provincialrichter recuperatores genannt wurden gibt eine Stelle des Appulejus (de mundo p. 74. ed. Elm., vgl. Sell, S. 392—395.), ſo wie eine Stelle des Theo philus (Paraphr. ad Inst. I, 6, 4. vgl. Sell, S. 396 f.) Zeugniß. — 2) Z rein römiſchen Rechtsſtreiten. — Die wachſende Menge der Fremde in Rom und die zunehmende Zahl von Rechtsſtreiten bei welchen Peregrine betheiligt waren veranlaßte zu Anfang des ſechsten Jahrhunderts (507) de Stadt die Einführung eines eigenen Prätors für die Peregrinen, der al ſolcher die recuperatoriſchen Proceſſe leitete, und da er nicht das ſtarre Civil recht, ſondern das ius gentium und die Billigkeit zur Norm hatte, vo

Digitized by Google

ierten und milderen Rechtsgrundsätzen ausgieng (vgl. Bd. IV. S. 640 f. u. ob. S. 25.). Die Art seiner Thätigkeit konnte nicht ohne Einfluß auf seinen Collegen, den praetor urbanus bleiben; und nachdem die lex Aebutia (Bd. IV. S. 957.) das ängstlich formvolle Verfahren der legis actiones entfernt oder wenigstens beschränkt hatte, so war dadurch die Möglichkeit gegeben die iudicia recuperatoria zu iudicia Romana zu erheben und ihr freieres Verfahren auch auf rein römische Rechtsstreite anzuwenden (vgl. Sell, S. 408.). Das erste Beispiel von Recuperatoren in solchen Processen bietet das edictum des Prätors M. Lucullus (677 d. St.), welches für die actio bonorum vi raptorum (Bd. I. S. 57.) Recuperatoren gab (ut quam primum res iudicaretur, Cic. pro Tull. 10.). Eine zweite Anwendung des Recuperatorengerichts (für welche Cicero's Rede pro Caec. Zeugniß gibt) fand bei dem interdictum de vi et de vi armata, und eine dritte bei Injurienprocessen (Gell. XX, 1. §. 12. 13. vgl. Cic. de invent. II, 20, 60.) Statt. Weitere Anwendungen auf rein römische Klagen wurden wahrscheinl. schon zur Zeit der Republik gemacht; ausdrücklich bezeugt ist aber eine neue Ausdehnung erst unter Nero, nämlich auf fiskalische Rechtsstreite (Suet. Ner. 17. vgl. Bd. V. S. 589.). Daß im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit Recuperatoren auch in causis liberalibus richteten geht aus Suet. Vesp. 4. vgl. Domit. 8. hervor; und noch weitere Nachrichten welche für die iudicia recup. als rein römische Gerichte wichtig sind enthält Gaius. Nach dem Zeugniß des Letzteren (IV, 46.) wurde der libertus qui patronum contra edictum praetoris in ius vocavit von Recuperatoren verurtheilt, und an einer andern Stelle (IV, 185.) ist unter den verschiedenen vadimonia auch dasjenige genannt daß man verabredete, sich im Falle des Ausbleibens von niedergesetzten Recuperatoren in eine bestimmte Summe verurtheilen zu lassen. Wichtig war endlich die Thätigkeit der Recuperatoren beim Interdiktsverfahren (vgl. Bd. IV. S. 210 f.), indem, wenn der Beklagte dem Interdikte keine Folge leistete, bei exhibitorischen und restitutorischen Interdikten Recuperatoren zu Richtern gewählt werden konnten, und bei prohibitorischen Interdikten (wo immer das Verfahren per sponsionem eintrat) gewählt werden mußten (Gai. IV, 141. vgl. 162—165. u. Cic. pro Tull. 53., aus welcher letzteren Stelle zu schließen ist daß das Interdiktsverfahren wie es Gaius schildert schon zu Cicero's Zeit Geltung hatte, vgl. Sell, S. 429 f.). — D. Von dem Verschwinden der Recuperatoren aus dem Röm. Rechte. — In Folge der veränderten Rechtsansicht über die Fremden fiel der Anlaß weg, mit Völkern welche Roms Scepter nicht gehorchten ein Rechtsschutzbündniß abzuschließen; und da die liberae civitates, deren es unter den ersten Kaisern noch ziemlich viele gab, in der Zeit nach dem dritten Jahrhundert schwerlich mehr bestanden (vgl. Sell, S. 437.), so mußten die Recuperatoren ursprünglicher Bedeutung allmälig aus dem röm. Rechte verschwinden. Zur Bestellung von Recuperatoren in den Colonieen minderte sich die Veranlassung, da in den von den Kaisern ausgesandten Militärcolonieen die Colonisten keineswegs blos cives Romani, sondern sogar öfters Nichtitaliker waren (vgl. Sell, S. 438.). In den Provinzen dagegen schwand mit der Ausdehnung der Civität (die durch Caracalla sämmtlichen Einwohnern des röm. Reichs ertheilt wurde) das früher wirksame Motiv, den Provincialen einen Schein der Freiheit zu lassen; hauptsächlich aber wurden die Recuperatoren als Provincialrichter wie als rein römische Richter durch das Ueberhandnehmen der cognitiones extraordinariae in der Kaiserzeit mehr und mehr verdrängt (Sell, S. 439 ff. vgl. Cognitio, Bd. II. S. 489. Judicia, Bd. IV. S. 371. unt. 351 383 f.). [Hkb.]

Reda oder **Rheda** ist ein vierrädriger Reisewagen, für Personen und Gepäck eingerichtet, welcher aus Gallien stammen soll (Quintil. I, 5, 57.

Digitized by Google

Cic. p. Mil. 10. 20. Juv. III, 10. Mart. III, 47. Isidor. XX, 12. Co Th. VIII, 5, 8. Böttiger, Sabina II. S. 41. Beckers Gallus von Re III. S. 12. — Zu den größeren vierrädrigen Wagen gehören noch carruc Reisewagen und Staatskarrosse, s. Bd. II. S. 158 f. u. Sueton. Ner. 3 Lampr. Hel. 31. Dig. XXXIX, 2, 13. carruca dormitoria; petorritu gallischen Ursprungs, Quintil. I, 5, 57. Fest. p. 206. M. Gell. XV, 3 und oft für die Dienerschaft gebraucht, Schol. Crug. ad Hor. Epist. II, 192. Sat. I, 6, 103.; endlich pilentum, s. Bd. V. S. 1619. Becker a a. O. S. 11. 13. [R.]

Redemptor ist der welcher in dem Contrakt der locatio cond. op rum die Ausführung einer gewissen Arbeit für einen bestimmten Lohn übe nimmt, s. Bd. IV. S. 1130. Fest. h. v. p. 270. M. Cic. Verr. I, 5 III, 7. Phil. IX, 7. Liv. XLII, 3. Lex Jul. mun. II, 49. Orelli 323 Er hieß auch manceps, nämlich bei öffentlichen Unternehmungen (s. Bd. I S. 1469.), red. operum publicorum u. op. Caesaris (Orelli 3221. 401 1523. 2636. Avellino, bullet. Napol. Nr. 8.), und gewöhnlich conducto (Dig. XIX, 2, 11. §. 3. 13. §. 10. 22. §. 2. 24. pr. 31. 36. 51. §. 58. §. 1. 2.). — 2) Red. hieß der Pachter oder Miether, wie conducto nämlich bei dem Verpachten der publ. vectigalia, Dig. L, 5, 8. §. 1. XXXIX 4, 15. XIX, 2, 60. §. 8. Orelli 3236. Vgl. manceps, Bd. IV. S. 1469 Orelli 3347. 3351., publicanus u. publicus ager. [R.]

Rediculus Deus et Tutanus, nach der Indigitalformel, oder al zwei prägnante (Tutanus die allgemeinere) Qualitätsbestimmungen nach Ana logie von Aius Locutius u. A. zu lesen Tutanus Rediculus, ist der dur Rückkehr schützende Gott; der Sage nach darauf sich beziehend daß Hannib vor dem Capenischen Thore durch Gesichte zur Umkehr bewogen wurde (Varr bei Non. p. 47.), weshalb auch vor diesem Thore einer göttlichen Mac nach dieser einzelnen Wirkung (vgl. Mutinus Tutinus, Bd. III. S. 426 Anm. u. Bd. V. S. 285.) ein Fanum errichtet wurde (zur Rechten der vi Appia, s. Platner u. Urlichs, Beschreib. Roms, S. 354.), Fest. s. v. Redi culi, Plin. X, 43, 60. Wegen Propert. III, 3, 11. rechnen ihn Hertzberg (d diis Rom. patr. p. 34.) und Hartung (Rel. d. Röm. I. 60.) zu den Lare hostiles, d. h. den Feind abwehrenden; s. Fest. hostilibus. [Scheiffele.]

Redintuinum (*Ῥεδιττούινον*, Ptol. II, 11, 29.), Stadt der Marko mannen im südlichern Germanien, nach Wilhelm Germ. S. 222. bei Gitschi in Böhmen, nach Kruse Horziez, nach Andern Prag, nach Reichard Germ S. 297. fälschlich Radeberg bei Dresden. [F.]

Redŏnes (Cäs. B. G. II, 34. Plin. IV, 18, 32.; *Ῥήδονες*, Pto II, 8, 12.), Volk im Innern von Gallia Lugdun., mit der Hauptstadt Co date, s. Rennes. [F.]

Redux, Beiname der Fortuna, Martial. VIII, 65. Claudian. de con Hon. VI, 1. [Pfau.]

Refugium Apollinis (It. Ant. p. 96.), Ort an der Ostküste S ciliens, identisch mit dem Apollinis Libystini Fanum bei Macrob. Sat. I, 17 am Vorgeb. Pachynum. [F.]

Refugium Chalis (It. Anton. p. 95.), Ort an der Südküste S ciliens. [F.]

Regalianus, auf Münzen (bei Eckhel D. N. VII. p. 462.) Im C(aesar) P. C(ornelius? vgl. dieselbe Abkürzung des Namens auf Münz des Saloninus Cäsar, Eckhel VII. p. 421.) Regalianus*, bei Treb. Pol

---

* Der von Goltz (in s. thes. rei antiqu.) gegebene Name Q. Nonius Regill. von Goltz selbst gemacht.

Digitized by Google

trig. tyr. 10., Gall. d. 9. u. Aur. Vict. Epit. 32. Regillianus, bei Aur. Vict. Caes. 32. Regallianus, von Geburt ein Dacier und angeblich Nachkomme des Decebalus (Trig. tyr. 10.), ward schon von Valerianus, der stets die tüchtigsten Heerführer auszuwählen verstand, auf einen höheren militärischen Posten erhoben (ibid.) und stellte unter Gallienus als dux Illyrici die röm. Herrschaft in seiner Provinz wieder her (ibid., redditum Illyricum). Nachdem der Usurpator in Mösien, Ingenuus, von Gallienus bei Mursia besiegt war (vgl. Vict. Caes. 32.) so wurde in Folge der Grausamkeit mit welcher Gallienus gegen die unterdrückte Partei wüthete Regalianus von den Mösiern als Kaiser ausgerufen und rechtfertigte seine Wahl im Kampfe gegen die Sarmaten, ward aber auf Anstiften der Roxolanen und unter Zustimmung der Soldaten und der Provincialen, welche letzteren eine neue und noch härtere Züchtigung des Gallienus fürchteten, nicht lange darauf ermordet (trig. tyr. 10. vgl. Vict. Caes., der von einem Siege des Gallienus über Reg. spricht). Die Zeit seiner Herrschaft scheint in das Jahr da Gallienus seine decennalia feierte (Treb. Poll. Gall. d. 8. 9.), d. h. in das J. 263 n. Chr. (Eckhel VII. p. 393.) zu fallen. [Hkh.]

Regalis, röm. Töpfer, s. Roth Mittheil. d. Basler Alterth. Gesellsch. I. S. 14. [W.]

Reganum (Geogr. Rav. IV, 25.), nördlicher Nebenfluß des Danubius in Germanien, der heut. Regen in Bayern. [F.]

Regendarius ist ein regelmäßiger Beamter im officium der praef. praet., praef. urbis, mag. ped. und eq. (s. Bd. V. S. 885.) welcher die auf das kaiserliche Postwesen (cursus publicus, s. Bd. V. S. 1944.) Bezug habenden Geschäfte besorgt, z. B. das Ausstellen der Postdiplome, s. Bd. II. S. 1099. V. S. 1946. Lyd. de mag. III, 4. 21. Cassiod. XI, 29. Panegyrol. ad notit. dign. or. c. 18. [R.]

Regenus, röm. Töpfer auf einer Scherbe in Xanten, Lersch, Central-Mus. rheinl. Inschr. S. 107. u. Archaeol. Brit. [W.]

Regia, 1) die speziell s. g. regia, angeblich der gewesene Königssitz des Numa, lag hart am Forum an der sacra via am Fuße des Palatinus nahe dem Vestatempel und dem fornix Fabianus, Ovid Fast. VI, 267. Trist. III, 1, 29. Plut. Num. 14. Rom. 18. Cic. p. Mil. 14. Dio Cass. fr. XX. App. b. c. II, 148. Sol. I, 21. Serv. ad Virg. Aen. VII, 153. VIII, 3o3. Schol. Cruq. ad Hor. Od. I, 2, 15. Fest. v. sacram p. 293. M. Dieses Haus war vor Alters der Mittelpunkt des römischen Cultus (Plut. Num. 14.) und enthielt eine Kapelle (sacrarium) worin die heiligen Lanzen des Mars standen, Gell. IV, 6. Plut. Rom. 29. Liv. XL, 19. Arnob. VI, 11. Jul. Obseq. 87. 96. 104. 107. 110. Ob sich aber die ancilia (s. Bd. IV. S. 1584.) ebenfalls in dieser Kapelle befanden läßt sich nicht mit Sicherheit nachweisen, s. Ambrosch S. 6 ff. nebst den dort cit. Schriften, und Becker, Alterth. I. S. 230 ff. Hier wurden mehrere uralte Ceremonien verrichtet, z. B. das Opfer der salischen Jungfrauen und des pontifex max. (s. Fest. v. Salias p. 329. M.), das Widderopfer an den Agonalien (s. Bd. I. S. 259.) durch den rex (Varro l. l. VI, 12.), das Opfer der regina an den Calenden zu Ehren Juno's (Macrob. Sat. I, 15.) und der Flaminica an den Nundinen zu Ehren Jupiters (Macrob. I, 16.) u. s. w., vgl. Plut. qu. Rom. 97. Dio Cass. XLIII, 24. Die Arvalischen Brüder (s. Bd. III. S. 518.) wurden hier gewählt und inaugurirt, Atti e monum. d. frat. Arv. I, l. 9. 18. u. Marini p. 13. S. Ambrosch S. 11 ff. In diesem Gebäude war die Staatswohnung des pontifex max. (Serv. ad Virg. Aen. VIII, 363.), was auch aus Cic. ad Att. X, 3. hervorgeht. Becker, Alterth. I. S. 227—234. Dagegen spricht Ambrosch S. 20 ff. 29 ff., wo er aber so viel mit Gewißheit dargethan hat daß es nicht etwa ein zweites, ebenfalls vorzugsweise regia genanntes Ge-

Digitized by Google

bäude mit der Amtswohnung des pontifex max. und des rex sacrif. gegeb
habe. Es gibt jedoch Gelehrte welche die regia wie ein großes Kloſter a
ſehen, in welchem außer dem Oberprieſter der rex sacrific., flam. Dial. u
Quirin. ihre Dienſtwohnung gehabt hätten, ſ. Beſchreib. d. Stadt Rom II
S. 4. und die Widerlegung bei Becker, d. röm. Topogr. in Rom, Leip
1844. S. 50 ff., und zur röm. Topogr., Leipz. 1845. S. 89 f. — Ueb
die verſchiedenen Brandunfälle welche dieſes Haus heimſuchten und die ſpäter
Schickſale deſſelben ſ. Ambroſch S. 16 ff. und Becker, Alterth. I. S. 234 f
welcher Letzte ein früheres Vergeſſen und Verſchwinden der regia annimm
als Ambroſch. — 2) Außer dieſem Königshauſe des Numa gab es noch mehre
andere regiae in Rom, welche durch beſtimmende Zuſätze von der erwähnt
unterſchieden werden, z. B. des Tullus Hoſtilius, Ancus Marcius, Tar
Priscus und Tarq. Superbus, Liv. I, 41. Cic. de rep. II, 31. Solin.
23 f. Varro bei Non. p. 526. Plin. H. N. XXXIV, 6, 13. Dion. III,
Ambroſch S. 15. 37 f. 39. 51 f. Aus dem Hauſe des Tarquinius wurd
wahrſcheinlich die Dienſtwohnung des Opferkönigs, ſ. rex sacrorum. —
Literatur: Ambroſch, in ſ. Studien u. Andeut., Breslau 1839. I. S. 1—4
Becker, röm. Alterth. I. S. 223—239. Derſ. de Rom. vet. mur. p. 25 ff. [R.

3) Ῥηγία (Ptol. II. 2, 10.), Name zweier Orte im Innern von Hi
bernia, unſtreitig bloſe Bezeichnung von Fürſtenſitzen deren eigentliche Name
die Römer nicht kannten. Der erſtere ſcheint in der Gegend von Omagh a
Fluſſe Gulmore, der andere am Fluſſe Dur, nach Mannert II, 2. S. 229
drei g. M. ſüdöſtlich von der Killala-Bay geſucht werden zu müſſen. —
4) Stadt im Gerichtsſprengel von Gades, Plin. III, 1, 3. [F.]

Regiae leges, ſ. Bd. IV. S. 994.

Regiana (It. Ant. p. 415., bei Ptol. II, 4, 13. Plin. III, 1, 3. u
Geogr. Rav. IV, 44. Ῥήγινα, Regina), Stadt in Hiſpania Bätica an de
Straße von Hiſpalis nach Emerita, ſ. Villa de Rayna mit Ruinen. Vg
Weſſel. ad Itin. l. l. [F.]

Regianum (Ῥηγιανον, Ptol. III, 10, 10.), Ort in Moesia inferio
vielleicht derſelbe der im It. Ant. p. 220. und auf der Tab. Peut. August
bei Procop. de aed. IV, 6. u. Geogr. Rav. IV, 7. aber Αὐγουστον, Au
gustum heißt, und in dieſem Falle an der längs der Donau hinführende
Straße zwiſchen Ratiaria und Oescus, das heut. Kotoszlin an der Mündun
des Oguſtul in die Donau. [F.]

Regianus, Verf. von drei hübſchen Epigrammen auf Baja, in d
lat. Anthologie (III, 28. 38. 53. bei Burmann; Ep. 536. 537. 538. b
Meyer), von welchen jedoch das erſte nach Barth Adv. 49, 5. vielmehr eine
Regilianus beizulegen wäre. [B.]

Regiates, Einwohner einer Stadt in Gallia Cispadana bei Pli
III, 15, 20., wahrſch. das heut. Reggiolo. [F.]

Regifugium, im röm. Kalender der 24. Febr., der 24. März u
der 24. Mai. Der 24. Febr. (im Kal. Praen. der 22., Petav. de doct
tempp. V, 9. der 25.) ſoll der Feſttag geweſen ſein an welchem 509 v. Ch
die Könige vertrieben worden ſeien, vgl. Ovid Fast. II, 685—852. Da
iſt aber auffallend daß weder Ovid noch die übrigen Schriftſteller, den ſpät
Auſon. ausgenommen (Ecl. de fer. Rom. 13.: nec Regifugium pulsis
urbe tyrannis laetum Romanis fas reticere diem), über ein ſolches Fe
und die Art und Weiſe deſſelben Etwas angeben.* Demnach ſcheinen ſi

* Feſt. s. v. regifugium iſt der Meinung, das für VI Kal. Mart. bezeichn
regifugium ſei vom Opferkönig, und das andere in den alten Kalendarien für
1. oder 9. Juni bezeichnete von der Königsflucht zu verſtehen; ebenſo Macrob. I.
Eben dieſe Unſicherheit in den Angaben ſonſt gut unterrichteter Autoren läßt ſchließ

Digitized by Google

in angegebenen Tage sämmtlich auf eine und dieselbe Cärimonie, welche außer dem 24. Febr. bei den übrigen angegebenen Tagen durch Q. R. C. F. (quando rex comitiavit fas oder comitio fugit, jedoch scheint nur das Erstere die richtige Erklärung, Varro VI, 4.) bezeichnet ist, zu beziehen, nämlich auf das Opfer des rex sacrificulus, worüber Liv. II, 2. u. Dionys. IV, 74. sagen daß der Opferkönig monatlich ein Opfer auf dem Comitium zu bringen gehabt habe, nach dessen Verrichtung er eiligst sich nach Hause habe begeben müssen (Plut. Q. R. 60.), damit er sich nicht bei längerem Verweilen durch seinen hohen Titel zu ehrgeizigen Planen verleiten lasse. Wahrscheinl. aber ist die Sitte der Flucht vom Opferplatze hinweg etruskisch (s. Schwenck, Myth. der Röm. S. 24 ff. Macrob. I, 16.), weil nämlich der Opferkönig und die Flamines keinerlei Handwerkerarbeit sehen durften. [Scheiffele.]

Regillum, ein Ort (vicus) der Sabiner, aus welchem Appius Claudius nach Rom auswanderte (Liv. II, 16. Dion. Hal. V. p. 308.), dessen Lage sich aber nicht genauer bestimmen läßt, da er schon frühzeitig verschwand. Nach ihm hatte der

Regillus Lacus (Liv. II, 19 f. III, 20. VI, 2. Cic. div. II, 2.; ἡ Ῥηγίλλη λίμνη, Dion. Hal. VI, 3., bei Flor. I, 11. Regilli Lacus) in Latium seinen Namen, berühmt durch die Schlacht mit den Latinern im J. R. 258. Er lag östlich von Rom im Gebiete von Tusculum an der Via Lavicana zwischen Lavicum und Gabii; doch weiß man nicht welchen kleinen See dieser Gegend man für ihn halten soll, so daß Mannert IX, 1. S. 637. irrt wenn er sagt daß er noch immer den alten Namen führe. Früher suchte man ihn gewöhnlich in dem kleinen Steinbruche unweit Colonna, Canina aber (Descriz. di Tusculo p. 35 ff.) hält ihn für den kleinen Lago della Cava am Algidus, Nibby Viagg. II. p. 250. u. Cont. di Roma III. p. 6. für den See von Corne, und Abeken Mittelital. S. 67. wohl am richtigsten für das jetzt trocken liegende Thal von Isidoro. [F.]

Regina, 1) Beiname der Juno, s. Bd. IV. S. 572. — 2) Ῥηγῖνα (Leo Armen. p. 434. vgl. auch Strabo VII, p. 331., wo es statt Ῥιγινία u. Ἔργερ richtiger wohl Ῥηγῖνα u. Ἐργῖνος heißen würde, s. Wessel. ad Itinn. p. 632. u. Tafel Ep. crit. ad Fallm. et Schaffar. p. XXVIII.), derselbe Nebenfluß des Hebrus in Thracien welchen Herod. IV, 90. Ἀγριάνης, Apollon. I, 217., Mela II, 2, 6. u. Plin. IV, 11, 18. aber Erginus nennen, d. h. der heut. Erkene, der den mit dem Κονταδεσδος (Herod. l. l. s. Jena?) vereinigten Τέαρος (Herod. u. Plin. ll. ll., s. Teara oder Dere) als nördl. Nebenfluß in sich aufnimmt. — 3) s. Regiana. [F.]

4) Regina sacrorum (Orelli 2282 f. 2278.) ist die Gattin des rex sacrorum (s. d.), welche wie vor Alters die Königin einige priesterliche Funktionen zu besorgen hatte, Macrob. Sat. I, 15. [R.]

Reginea (Tab. Peut.), Ort der Unelli oder Veneli in Gallia Lugd.; nach d'Anville Not. p. 542. das heut. Esquies, nach Ukert II, 2. S. 458. aber Chateau neuf und nach Reichard identisch mit Ingena oder dem heut. Avranches. [F.]

Reginum (It. Ant. p. 250. Tab. Peut.) oder Castra Regina (Not. Imp.), Grenzfestung Vindeliciens am Danubius und an der nach Vindobona führenden Straße; sie war von vielen vornehmen röm. Familien bewohnt und trieb lebhaften Handel. Juppiter, Merkur und Fortuna Redux waren die Gottheiten die vorzüglich daselbst verehrt wurden, auch war die Stadt im Besitz eines Orakels. Die Garnison war sehr zahlreich, indem daselbst nach

daß erst die spätere Zeit ein Fest der Königsflucht ersonnen habe. Ein Volksfest war es, da der Bürgerstand sich der Verfassungsänderung nicht sehr zu erfreuen hatte, wenn es je bestand, gewiß nicht.

Digitized by Google

und nach die erste, dritte und vierte (?) italische Legion und eine Abtheilu Reiterei (die Ala II. Valeria) lag. Sie ist das heut. Regensburg. V Rayser, Oberdonaukreis Bayerns, 3te Abth. S. 38 ff. Mannert III. S. 61 hält sie fälschlich für identisch mit dem Artobriga des Ptol. [F.]

Reginus, 1) röm. Töpfer auf einer Scherbe von Köngen, Jahrb d. rheinl. Alt.Fr. 1847. X. S. 48. [W.]

2) Ῥηγῖνος, nach Suidas s. v. vgl. Eudocia p. 371. ein griech. Gramm tiker, Verf. einer Schrift *Πολυμνήμων*. [B.]

Regio (It. Hier. p. 570. Tab. Peut. vgl. Procop. de aed. IV, u. Theophan. p. 196.), Stadt in Thracien am Fl. Bathynias in der Nä von Constantinopolis, mit einer Reede und schönen Landhäusern (Agath. p. 146.); s. Kontschuk-Tzschekmetsche. [F.]

Regionarii, Regiones, s. Roma z. A.

Regis Villa (Ῥηγισούιλλα, Strabo V, p. 225., im It. Ant. p. 49 blos Regis), ein ehemaliger Sitz pelasgischer Fürsten in Etrurien an der V Aemilia und der Küste zwischen Quintianum und dem Fl. Armine, spät verschwunden. [F.]

Registus, s. Resistus.

Regium, 1) s. Regium Lepidi. — 2) Ῥήγιον, eine berühmte, sch dem Herodot I, 176 f. bekannte griech. Stadt an der Küste von Bruttiu und dem Fretum Siculum, deren Name von *ῥήγνυμι* hergeleitet wird, we hier durch einen Durchbruch des Meeres Sicilien von Unteritalien losgeriss worden sei (Strabo VI, p. 258. vgl. Diod. IV, 85. Plin. III, 8, 14. Soli 5, 5.), welche Etymologie wenigstens wahrscheinlicher ist als die von Strab hinzugefügte lateinische von regere (als mächtige Hauptstadt). Vgl. jedoch auc Tzschucke zu Mela II, 2. p. 340 ff. u. Mazocchi ad Tab. Heracl. p. 55 Sie wurde zu Anfang des ersten messen. Kriegs Ol. 9, 3. oder 744 v. Chr von einer Mischung äolischer Chalkidenser aus Euböa und dorischer Messeni unter Anführung des Antimnestos aus Zankle oder Messana in Sicilien g gründet (Strabo VI, p. 257. 260. Diod. XIV, 40. vgl. auch Heracl. Pon 25. Diod. exc. Vat. p. 11. Dion. Hal. fragm. 17, 3. Eustath. ad Dio 476. Tzetz. ad Lycophr. 738. Solin. 8, 2. Heyne Opusc. Acad. I p. 271 ff. u. Raoul-Rochette Hist. des col. III. p. 277.), und daß d Messenier der wichtigere Theil der Bevölkerung waren scheint daraus hervo zugehen daß lange Zeit hindurch ein Messenier das Oberhaupt der Stadt w (Strabo p. 257.), bis endlich die Reginer diese erblichen messenischen Ob herren Ol. 79, 4. verjagten (Diod. XI, 76.). Reg. wurde besonders s Anlegung des Hafens am Vorgeb. Scylläum bald eine sehr blühende u mächtige Handelsstadt (Strabo p. 258.), die schon vor den Perserkriegen d Tarentinern 3000 Bürger zu Hilfe senden (Herod. VII, 170.) und zur Z des älteren Dionysius 80 Kriegsschiffe halten konnte (Diod. XIV, 106.). Se sie aber von diesem Tyrannen angeblich einer persönlichen Beleidigung wege (vgl. Strabo p. 258. u. Diod. XIV, 44.) Ol. 98, 1. nach elfmonatlich Belagerung erobert und geplündert worden war (Polyb. I, 6. Diod. XI 103. 106. 103.) erholte sie sich nie wieder zu der früheren Blüte, wenn s auch immer noch eine ansehnliche Mittelstadt blieb. Der jüngere Dionysiu gab ihr den Namen Phoebia (*Φοιβία*, Strabo p. 258. Diod. XV, 45.) der aber wohl nie in allgemeinen Gebrauch kam und bald wieder verschwand Im J. 279 v. Chr. setzten sich 4000 Campaner, die als römische Be satzung daselbst standen, in Besitz der Stadt so wie der Habe und Weibe der theils ermordeten theils vertriebenen Bürger, welche Letzteren jedoch vo den Römern nach Vernichtung jener Räuberschaar wieder in ihre Rech eingesetzt wurden (Polyb. I, 6 f. III, 26, 6. Appian. Samn. 9, 1. 3.). Nach dem die Stadt durch ein Erdbeben und durch den ersten Bürgerkrieg vie

Digitized by Google

gelitten hatte vermehrte Auguſt die Zahl ihrer Einwohner durch ausgewählte Mannſchaften ſeiner Flotte (Appian. B. Civ. IV, 3. 86.), worauf ſich wohl der Beiname *Ἰούλιον* bei Ptol. III, 1, 9. bezieht, denn die ſchon von Jul. Cäſar beabſichtigte Coloniſirung war nicht zu Stande gekommen (App. ll. ll.). Plin. XII, 1, 3. gedenkt daſelbſt des von Platanen umſchatteten Palaſts des ältern Dionyſius an der Stelle wo ſpäter das Gymnaſium ſtand (vgl. auch Theophr. h. pl. IV, 7.). Von R. aus ſchiffte man gewöhnlich nach dem nur 70 Stad. davon entfernten (It. Ant. p. 491.) Meſſana hinüber (Strabo VI, p. 268.), und der eigentliche Abfahrtspunkt war die noch 100 Stad. nördlich von der Stadt ſtehende Columna Rhegina (*Ῥηγίνων στήλη*, Strabo VI, p. 257. 268. Plin. III, 5, 10. 8, 14. vgl. auch Strabo III, p. 171. VI, p. 265. Mela III, 10, 5. Appian. B. Civ. V, 85. 103. 112. It. Ant. p. 490.; l. Torre di Cavallo). Uebrigens geſchieht der Stadt Erwähnung auch bei Thuc. III, 86. Scyl. p. 4. Polyb. V, 110, 3. IX, 7, 10. 9, 4. X, 1, 1. Diod. IV, 85. XIV, 8. Cic. ad Div. VII, 19. XII, 25. ad Att. XVI, 6. Liv. XXIV, 1. XXVI, 12. XXXI, 29. 31. Mela II, 4, 8. Plin. ll. ll. XXXV, 12, 46. u. öfter. Vgl. auch die Inſchrr. bei Orelli Nr. 150. 3308. 3838. (überhaupt aber Moriſani Inscriptiones Rheginae, Neap. 1770. 4.) und Münzen bei Eckhel I, 1. p. 177. Jetzt führt ſie den Namen Reggio. [F.]

Regium Flumen, ſ. Babylonia, Bd. I. S. 1034. u. Naarmalcha.

Regium Lepidi (Cic. ad Div. XI, 9. XII, 5.) oder **Regium Lepidum** (Tac. Hist. II, 50. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV, 33. Inſchr. bei Orelli Nr. 78. u. 3983.; *Ῥήγιον Λεπίδου*, Strabo V, p. 216.; *Ῥ. Λεπίδιον*, Ptol. III, 1, 46.), auch ſchlechthin Regium (It. Ant. p. 99. 283. 287. It. Hier. p. 616. Amm. XXXI, 9. p. 453. Paul. Diac. II, 18. III, 32.) und *Forum Lepidi* (Feſtus h. v., die Einwohner Regienses a Lepido bei Plin. III, 15, 20.), ein von den Bojern angelegter Ort in Gallia Cispadana zwiſchen Mutina und Tanetum, den wahrſch. der Conſul M. Aemilius Lepidus beim Bau ſeiner Straße zur Colonie erhob, obgleich wir von wirklicher Abführung einer ſolchen dahin Nichts wiſſen. Mannert IX, 1. S. 221. erklärt daher den Zuſatz *κολωνία* bei Ptol. l. l. für einen Irrthum dieſes Schriftſtellers, jedoch zu voreilig, da auch bei Orelli Nr. 3983. ein Duumvir zu Reg. Lep. vorkommt; doch ſcheint die Stadt allerdings keine beſondere Wichtigkeit erlangt zu haben. Ueber das heut. Reggio vgl. Azzari Comp. della Storia della città di Reggio, Regg. 1632. [F.]

Regma, 1) *Ῥῆγμα*, die vom Fluſſe Cydnus in Cilicien an ſeiner Mündung gebildeten Lagunen welche der Stadt Tarſus zum Hafen dienten (Strabo p. 672. Stadiasm. m. magni §. 155. 156. It. Hieroſ. p. 579.). — 2) *Ῥῆγμα*, eine Stadt der Anaritä an der Oſtküſte von Arabia Felix oder am perſiſchen Meerb. (Ptol. VI, 7, 14. vgl. Ezech. 27, 22.), wahrſch. das heut. Raama. [F.]

Regni (*Ῥῆγνοι*, Ptol. II, 3, 28. vgl. Camden p. 179 ff.), Volk an der Südküſte von Britannia Romana zwiſchen den Cantii und Belgä, weſtl. von Erſteren (im heut. Surrey und Suſſex) mit der Stadt Noviomagus. [F.]

Regnum (It. Ant. p. 477.), Ort der Belgä im S. von Britannia Romana, wohin von Londinium eine eigene Straße führte. Mit Unrecht halten ihn Horsley u. A. der bloſen Namensähnlichkeit wegen für eine Stadt der Regni und für das heut. Chilcheſter, während die Entfernungen des Itin. und weſtlicher nach dem heut. Ringwood am Avon führen. Vgl. Camden p. 133. u. Mannert II, 2. S. 162. [F.]

Regula iuris, Paull. Dig. L, 17, 1. reg. est quae rem quae est breviter enarrat, non ut ex regula ius sumatur, sed ut ex iure quod est reg. fiat. Per regulam igitur brevis rerum narratio traditur cett. So

Digitized by Google

nannte man also die schon in alter Zeit aus dem ius scriptum entlehnt oder durch die Interpretation der Juristen entstandenen allgemeinen und kur gefaßten Regeln über verschiedene Rechtsverhältnisse. Deren Zahl wuchs m der Entwicklung der röm. Jurisprudenz ungemein, wie Dig. L, 17. zeig Solche Regeln sind: nemo sibi causam possessionis mutare potest, nem pro parte testatus pro parte intestatus decedere potest, partus ancill non est in fructu habendus und die bekannte regula Catoniana (Di XXXIV, 7.) über die Legate (Bd. IV. S. 848.), daß dieselben nur da Gültigkeit haben wenn das Legat zur Zeit der Testamentserrichtung sogle hätte angetreten werden können. Harnier de reg. Cat. u. Arndt im Rhei Mus. V. S. 204—254. — Manche Rechtsregeln sind von den Definition und proverbiis kaum zu unterscheiden, s. Hugo, Rechtsgesch. S. 465. u Schilling. Bemerk. dazu, S. 130 ff. Dirksen, im Rhein. Mus. III. S. 106 Am meisten verdient machte sich um diesen Gegenstand F. D. Sanio, de anti reg. iur., Regiomont. 1833. II. und Beiträge zur Gesch. d. reg. iur. in Abhandl. u. Studien I. S. 137—152. — Nach der älteren Ansicht wär alle reg. iur. durch die Juristen (durch die disputatio fori, Bd. IV. S. 632 entstanden, s. Raevard. de auctor. prud. 15. p. 1036 f. u. comm. ad Di h. t. Heinecc. synt. p. 59. ed. Haubold. [R.]

Regulbium (Not. Imp.), Ort der Cantii an der Ostküste von Br tannia Romana, das heut. Reculver. [F.]

Regulinus, röm. Töpfer auf einer Scherbe von Köngen, Jahrb d. rheinl. Alt.Fr. 1847. X. S. 48. [W.]

Regulus, s. Atilia, Licinia u. Memmia gens.

Rehenus, röm. Töpfer bei Roth, Mith. d. Basler Alterthums-Ge I. S. 14. [W.]

Rehimena, Distrikt in Persien jenseit des Tigris, Ammian. XXV, 7. [F.

Reii Apollinares (Plin. III, 4, 5. Inschr. bei Gruter. p. 428, Spon Miscell. p. 178. Murat. p. 1110, 1. u. Orelli Nr. 4030., auf d Tab. Peut. verschrieben Ries Apollinarinis, bei Sidon. Apoll. Ep. V, 1 u. IX, 9. blos Reii und Reienses), röm. Colonie mit dem Beinamen Jul Augusta in Gallia Narbon. östlich von der Druentia, nördlich von Forum Voconii und nordwestlich von Forum Julii; j. Riez. [F.]

Ῥεῖθρον, s. Ithaca, Bd. IV. S. 333.

Relatio, a) Vortrag der höheren Magistraten in dem Senat, Orel 775. u. lex reg. Vesp., s. Senatus. b) Bericht und Anfrage der Magistrate an den Kaiser, sowohl in Appellationssachen als in andern zweifelhaften Ar gelegenheiten, Cod. Th. XI, 29. 30. u. s. w., s. Bd. IV. S. 1425. u. ob S. 49. [R.]

Relegatio. A. In der republikanischen Zeit wird rel. mehrmals al Strafe erwähnt mit welcher der Hausvater seine Kinder und Sklaven beleg indem er sie aus der Stadt auf das Land verwies. Sehr bekannt ist da Beispiel des T. Manlius Torquatus, Liv. VII, 4. (in opus servile prope i carcerem atque in ergastulum), Cic. de off. III, 31. Sen. de ben. III, 3 Val. Max. VI, 9, 1.; s. ferner Cic. p. Rosc. Am. 15 f. 18. 27 f. Sen de clem. I, 15. Suet. Oct. 65. Dio Cass. LV, 32. Härter wurden vo dieser Strafe die Sklaven getroffen wenn sie aus der familia urbana in di rustica versetzt wurden, denn theils hatten sie auf dem Lande weit härter Arbeit theils schlechtere Pflege und grausamere Behandlung als in dem städti schen Haushalt, s. servus und überhaupt P. Faber, Semestr. II, 5. B. Brisson sel. antiq. II, 9. Als eine vom Staate verhängte Strafe kommt releg. i jener Zeit nicht vor, wohl aber gab es eine Art von Releg. die ein höhere Magistratus gegen solche Personen deren Entfernung er für den Staat heilsam hielt vermöge eines Edikts aussprechen durfte, Fest. v. relegati p. 278. M

Digitized by Google

Diese Maßregel wurde mehrmals gegen die in Rom anwesenden Peregrinen zur Anwendung gebracht, s. Bd. V. S. 1331 f. Die durch den Senat über M. Fulvius Nobilior verhängte Releg. s. Liv. XL, 41. Einen ungerechten Gebrauch von seiner Machtbefugniß machte der Cos. Gabinius indem er den Ritter Lamia aus der Stadt verwies edixitque ut ab urbe abesset millia passuum ducenta, was Cic. heftig tadelt, p. Sest. 12 f. ad div. XI, 16. XII, 29. in Pis. 10. 27. B. Unter den Kaisern, welche das Bedürfniß fühlten neben der harten und infamirenden aquae et ign. int. oder deportatio noch ein milderes Exil zu haben, bildete sich die releg. als ein geringerer Grad der Verbannung, welche oft bei vornehmen Personen aus Schonung angewandt wurde und welche an sich nichts Infamirendes hatte. Deshalb wird releg. stets zu den kleinsten Criminalstrafen gezählt, Paull. V, 17, 3. Dig. XLVIII, 19, 28. §. 13. l. 4. August legte diese Strafe zuerst auf (Suet. Oct. 45. 51. 65 f. Dio Cass. LV, 18.), und die andern Kaiser folgten seinem Beispiele, Suet. Tib. 35. 50. Cal. 25. 28. 59. Claud. 23. 38. Ner. 16. 43. Vesp. 15. Dom. 8 f. Tacit. an vielen Stellen. Zum Unterschied von dem Deportirten (Bd. II. S. 980.) behält der Relegirte volle Civität (Dig. XLVIII, 1, 2. Ovid Trist. V, 11, 15 f.), also seine Familienrechte (patria pot., patronatus, Ehe, tutela), Obligationsfähigkeit und testamenti factio (Dig. XLVIII, 22, 4. 1. 18. 13. 14. §. 1. l. 7. §. 3. 4. Cod. IX, 47, 8. Inst. I, 12, 2. 23, 5. Isidor. V, 27.). Das Vermögen des Relegirten wurde nicht angegriffen, außer in besonderen Fällen, namentlich wenn die Relegirten sehr begütert waren oder eine besondere Strafschärfung erleiden sollten (doch wurde immer nur ein gewisser Theil des Vermögens confiscirt, und zwar blos bei lebenslänglichen Releg.), Herenn. Modest. b. Barth advers. XL, 1. p. 1782 ff. und Justi, spec. obss. crit., Vienn. 1765. p. 20 ff. Paull. II, 26, 14. V, 25, 8. 26, 3. Dig. XLVIII, 22, 1. 4. u. a. Die härteste Art der rel. war rel. in insulam, wahrscheinlich immer lebenslänglich (vgl. Dig. XLVIII, 22, 4. 28. §. 13.), darauf kam rel. in perpetuum, ohne daß eine Insel als Wohnplatz angewiesen war (Dig. l. l. 7. §. 2.), endlich rel. ad tempus (exsilium temporarium, Dig. XLVIII, 10, 13. §. 1. XLIX, 16, 4. §. 3.), von $^1/_2$ Jahr bis 10 Jahre (Cassiod. III, 46. Tac. Ann. III, 17. VI, 49. Dig. L, 12, 8. l. 6, 2.). Zur Releg. gehörte auch wenn Jemand auf seine Heimat oder auf eine beliebige Stadt seiner Provinz beschränkt wird, Suet. Claud. 23. Dig. XLVIII, 22, 7. §. 8. Als die gewöhnlichsten Relegationsinseln kommen vor: Trimerus, Creta, Pandataria, Cercina, Planasia, Rhodus, die Balearen, Capreä, Cyprus, Sicilien, Lipara, Lesbos, Boa ꝛc., und von Städten: Rhegium, Massilia, Lugdunum, Vienna, Surrentum, Sidon, Meroë, Cherson, Tarentum, Treverum ꝛc. Im Gegensatz zu dieser Rel. steht die interdictio certorum locorum (Dig. XLVIII, 22, 5. 12. 7. pr. 14.) oder exsilium liberum (Cap. Ant. Phil. 26.), d. h. wenn der Condemnirte blos aus der Stadt oder aus einem Theile des Reichs gewiesen wird, so daß sich derselbe allenthalben aufhalten kann, nur nicht an dem verbotenen Orte, Tac. Ann. II, 50. VI, 49. XII, 8. 22. XIV, 28. 41. 50. XV, 71. XVI, 33. A. Emperius, de exsilio Dion. Chrys., Brunsv. 1840. p. 5 ff. J. Gronov. ad IV fragm. ex Ael. Marc., Lugd. Bat. 1759. u. in Fellenberg, iurisprud. ant., Bern. 1761. II. p. 663 ff. — Außer dem Kaiser war der Senat, der praef. urbi und praet. und die Provinzialstatthalter berechtigt Releg. auszusprechen, Dig. XLVIII, 22, 7. §. 10. 13. Die Verbrechen welche mit rel. bestraft wurden waren vornämlich. adulterium, stuprum, Incest, calumnia, vis, falsum, repetund., Zauberei u. s. w. Daß releg. zuweilen anstatt deport. gesagt worden sei, wie mehrere frühere Juristen behaupteten, wie Russard., Anton., Heinecc., Marcil. u. A., ist nur in Beziehung auf nichtjuristische Schriftsteller zuzugeben (z. B.

Digitized by Google

Tac. Ann. III, 68. Suet. Vesp. 15. Plin. Ep. IV, 11 f.). Bei den röm Juriſten kam eine ſolche Verwechslung von ganz verſchiedenen Begriffen ſchw lich nicht vor, ſ. Cuiac. Comm. ad Dig. XXVII, 1, 8. ad Paull. V, 23, P. Faber Semest. II, 5. J. V. Francke, üb. ein Einſchiebſel Tribon., d Verbann. nach d. gr. Oaſe betr., Kiel 1819. — Die andere Literatu ſ. Bd. I. S. 654. Bd. II. S. 980. [R.]

Religio. Religion der Römer.* Die Rel. der älteſten Bewohn Italiens war nach den auf uns gekommenen zerſtreuten Nachrichten roh Fetiſchdienſt. Vorzüglich wurde das von den Pelasgern (Herod. II, 51 verehrte Symbol der Zeugung, der Phallus, verehrt, der ſich noch hie u da an den cyclopiſchen Mauern abgebildet findet (ſ. Bd. V. S. 1425. Spuren dieſes Cultes reichen noch bis in die hiſtoriſche Zeit herein; z. B. der mythiſchen Erzählung von der Geburt des Serv. Tullius bei Dion. Ha IV. init. Auf dem Herd der Könige erhob ſich ein Phallus aus dem Feue welchen Ocriſia zuerſt erblickte; und da Tanaquil und die Wahrſager da Wunder dahin erklärten daß im Königshauſe ein übermenſchliches Weſen ge boren werden ſolle ſo wurde beſchloſſen, die Ocriſia im bräutlichen Schmu in dem Gemache wo das Wunder erſchienen war einzuſperren, und ſo Servius Tullius gezeugt. Vgl. Arnob. adv. gent. V, 18. p. 169. ed. Lugd. a. 1651 Ein Fetiſch, vielleicht ein Phallus, war auch der auf dem Capitol verehrt Stein, an der Stelle wo ſpäter Tarquinius Priscus den Tempel des Juppite Capitolinus bauen ließ (Liv. I, 55. V, 54.). Andere Volksſtämme verehr ten gemäß ihrem Charakter andere Symbole, z. B. die kriegeriſchen Sabine verehrten einen aufgeſtellten Spieß als ihren Kriegsgott (Mamers). Dabe finden ſich auf allen Punkten Spuren von Menſchenopfern. Macrob. Sat I, 7. p. 231. Bip. erzählt nach Varro von den unſtet umherziehenden Pe lasgern, ſie haben in Dodona das Orakel erhalten (vgl. Steph. Byz. v. Ἀβοριγιν.): *Στείχετε μαιόμενοι Σικελῶν Σατουρνίαν αἶαν Ἠδ' Ἀβοριγεῶν Κοτύλην, οὐ νᾶσος ὀχεῖται, Οἷς ἀραμιχθέντες δεκάτην ἐκπέμψατε φοίβῳ Καὶ κεφαλὰς Ἀΐδῃ, καὶ τῷ πατρὶ πέμπετε φῶτα.* Als ſie nun nach Latium gekommen, haben ſie auf dem cotyliſchen See eine Inſel gefunden welch ſich aus Raſen, Schlamm und Geſträuche gebildet hatte und auf der Ober fläche umherſchwamm. In dieſem Wunder haben ſie die Erfüllung de Orakelſpruchs erkannt, die umwohnenden Siculer verdrängt und das Lan beſetzt und dem Apollo nach dem Orakel den Zehnten der Beute geweiht dem Dis eine Capelle (sacellum), dem Saturnus einen Altar errichtet. Lang haben ſie nach des Orakels Befehl den Dis mit Menſchenköpfen, den Satur nus mit Männeropfern verſöhnt, bis Hercules ihren Nachkommen den Rat gegeben, ſie ſollen dem Dis ſtatt der Menſchenköpfe künſtlich verfertigte Larven und dem Saturnus nicht Männer (φῶτας) ſondern Lichter (φῶτα) opfern Ohne Zweifel iſt damit die Einſetzung eines reineren Feuerdienſtes angedeute (Creuzer, Symbol. II. S. 654. Ausg. 3.). Ebenſo wurden an dem Feſt der Compitalia, welches den Lares Compitales geweiht war, der Götti Mania, der Mutter der Laren, Kinder geopfert. Dieſes Feſt ſtellte Tarqui nius Superbus wieder her, nach einem Orakelſpruch Apollo's, ut pro capi tibus capitibus supplicaretur. Junius Brutus aber habe nach Vertreibun des Tarquinius das Orakel ſo gedeutet daß man Mohn- und Knoblauch Köpfe opfern und die Bilder der Mania zur Sühnung aller den Familie drohenden Gefahren vor den Thüren aufhängen ſollte, Macrob. Sat. I, 7 vgl. Creuzer, Symbol. III. S. 567. Ausg. 3. Selbſt das Nationalfeſt de Juppiter Latiaris war mit dem Opfer eines Verbrechers verbunden; Minu Felix 30, 4. ſagt: hodieque colitur et, quod Saturni filio dignum est, ma

* Ueber die Religion der Griechen ſ. d. A. Mythologie. [W. T.]

Digitized by Google

d noxii hominis sanguine saginatur (vgl. Klauſen, Aeneas II. S. 797.). Plinius H. N. XXX, 1, 3. ſagt daß bis zum J. d. St. 657 Menſchenopfer öffentlich dargebracht und erſt unter dem Conſulat des Cn. Cornelius Lentulus und P. Licinius Craſſus durch ein Senatus-Conſult aufgehoben worden ſeien (SC. factum est, ne homo immolaretur). Wir haben aber nach den hiſtoriſchen Winken die Entwicklung dieſes Gebrauches ſo aufzufaſſen. In den älteſten Zeiten waren wirklich Menſchenopfer üblich: aber mit zunehmender Civiliſation, welche namentlich durch griechiſche Einwanderung, die in Hercules perſonificirt iſt, gefördert wurde, kam dieſe barbariſche Sitte mehr und mehr ab. Hingegen in drangſalvollen Zeiten, wo die gewöhnlichen Sühnungsmittel nichts zu fruchten ſchienen, fand der Aberglaube die für die Menſchenopfer feſtgeſetzten Surrogate für unzureichend und griff nach den ſeiner Meinung nach ſtärkſten und wirkſamſten Mitteln. Als z. B. nach der Schlacht von Cannä verſchiedene Gefahr drohende Wahrzeichen eintraten und alle Mittel zu Verſöhnung der Götter unwirkſam ſchienen, ſo wurden nach den libri fatales einige außerordentliche Opfer gebracht, worunter ein Gallier und eine Gallierin, ein Grieche und eine Griechin auf dem forum boarium lebendig vergraben wurden, an einer, wie Livius XXII, 57. ſagt, ſchon vorher durch Menſchenopfer befleckten Stelle, gegen römiſche Sitte (minime Romano sacro). Ja ſelbſt nach dem im J. 657 gefaßten Scons. ließ Julius Cäſar als Dictator zwei Menſchen auf dem Marsfelde opfern (Dio Caſſ. XLIII, 24. XLVIII, 14. 48.), und Auguſtus ließ nach der Eroberung von Perugia an dem dem vergötterten Julius errichteten Altar 300 der Beſiegten wie Opferthiere ſchlachten (Suet. Octav. 15.). Aehnliche Fälle mögen ſich von Zeit zu Zeit wiederholt haben, daher noch bei Paulus sent. rec. V, 23, 16. ein Geſetz gegen Menſchenopfer vorkommt: Qui hominem immolaverint exve eius sanguine litaverint, fanum templumve polluerint, bestiis obiiciantur, vel si honestiores sint capite puniantur, ſ. Abegg de antiquissimo Romanorum iure criminali p. 50. Oſenbrüggen zu Cic. pro Sext. Rosc. Am. c. 35. Dieſe Menſchenopfer der älteſten Zeit wurden theilweiſe dem Saturnus gebracht, der in dieſer Beziehung Aehnlichkeit mit dem ſeine Kinder verſchlingenden Kronos der Griechen und mit dem phöniziſchen Moloch hat, deſſen grauſamer Cultus von den Phöniziern auf mehreren ihrer Niederlaſſungen am Mittelmeer, z. B. auf Rhodus und Kreta, beſonders aber in ihrer Colonie Carthago eingeführt worden iſt. Allein man würde ſich irren wenn man dieſe Auffaſſung für die der altitaliſchen Religion eigenthümliche anſehen wollte: Saturnus iſt es nicht einmal ausſchließend welchem Menſchenopfer gebracht werden: ſie werden auch der Diana und dem Juppiter Latiaris gebracht, daher dieſe Opfer nicht ſowohl in dem Charakter der Gottheit ihren Grund haben als in dem rohen Aberglauben des Volkes, welches ſolche Opfer zur Verſöhnung ſeiner Götter für angemeſſen hält. Im Gegentheil wird Saturnus von der Sage als Entwilderer der älteſten Bewohner Italiens dargeſtellt. Nach der Sage wie ſie Hygin erzählte kam Saturnus zu dem über Italien herrſchenden Janus übers Meer, lehrte ihn den Landbau und verbeſſerte die wilde und rohe Lebensart der Menſchen. Dafür erhielt er von Janus Theil an der Herrſchaft, und zur Erinnerung an ſeine Ankunft zu Schiff wurde auf den Erzmünzen auf einer Seite ein Schiff, auf der anderen der Januskopf geprägt (Macrob. Sat. I, 7. p. 229. Bip.). Suchen wir aus dieſer Fabel, worin nach dem gewöhnlichen Verfahren der Sagenbildung Götter zu Königen umgebildet ſind, die Grundzüge herauszuheben ſo iſt die Beziehung des Saturnus auf den Landbau unverkennbar: und wenn er (Macrob. Sat. I, 7. p. 228.) Deorum princeps genannt wird (ebendaſelbſt heißt es: Saturnum vero vel maximo inter ceteros honore celebratis) ſo liegt es nahe ihn für den Erdgott ſelbſt zu nehmen, für den

Digitized by Google

Schöpfer und Geber alles Segens. Seine Gattin Ops hatte dieselbe B
ziehung auf Erfindung der Früchte und Stiftung eines gesitteten Lebe
Ihre Auffassung als Erdmutter sprach sich in der Sitte aus daß man i
sitzend Gelübde brachte und mit Fleiß die Erde dabei berührte, Macrob. S
I, 10. p. 243. (s. Bd. V. S. 958.). So steht also an der Spitze d
Religion dieses ländlichen Volkes ein dieser Lebensweise entsprechendes Gött
paar, Erdgott und Erdgöttin; das Belebende und das empfangend Herv
bringende der Erde, Niebuhr, R. G. I. S. 94. Die Verehrung beid
Götter war aufs Engste verbunden, sie hatten einen gemeinschaftlichen Te
pel, und beider Feste, die Saturnalia und Opalia, wurden im December g
feiert, ursprünglich an einem und demselben Tag; später, da die Saturnali
auf mehrere Tage ausgedehnt waren, wurde ein Tag darunter der Ops g
weiht. Neben diesen beiden Erdgöttern wurden die zwei Himmelsgötter Jan
und Jana (s. Bd. IV. S. 20 ff.) verehrt; aber sowohl diese als die etwaig
anderen gleich alten Gottheiten hatten in der ältesten Zeit noch keine Bild
indem nach Varro bei August. de C. D. IV, 31. vgl. VII, 5. Plut. Nu
c. 8. in Rom 170 Jahre lang keine Bilder der Götter verehrt wurde
Wenn man aber glauben wollte daß die italische Religion der ältesten Zei
besonders aber in ihrer Gestaltung durch Numa, eine unsinnliche, von de
Auswüchsen des Polytheismus reine gewesen sei, so darf man nicht übersehe
daß eben dieser Mangel des Bilderdienstes, dieses Fernehalten von Theogonie
unkeuschen Liebschaften und Kämpfen, mit deren Erzählung die griech. Myth
logie beschäftigt ist, es erleichtert hat auf dem Weg der Abstraction die Zal
der Götter ins Unendliche zu vervielfältigen. Die Römer begnügten sich nic
damit die Herrschaft der Welt an eine Anzahl von Hauptgottheiten zu ver
theilen; jede einzelne Aeußerung dieser Götter erhoben sie wieder zu eine
eigenen Gottheit, jedes Verhältniß des Lebens, jede Empfindung und Stim
mung des Gemüths wurde unter den Schutz einer eigenen Gottheit gestell
und auf diese Weise eine Schaar von Göttern geschaffen welche demjenig
der seine Kenntniß der röm. Religion nur aus den Geschichtschreibern u
Dichtern geschöpft hat nicht einmal dem Namen nach bekannt sind. B
Janus z. B. genügte es ihnen nicht diesen zum Schutzgott der Thüren g
macht zu haben, auch für die einzelnen Theile wurden noch besondere Schu
gottheiten ersonnen, für die Thürangel die Cardea, für die Schwelle Limen
tinus und für die eigentliche Thüre Forculus (Aug. de C. D. IV, 8. VI,
Tertull. de idolat. c. 15. de cor. mil. c. 13. fin.). Seit dem Eindring
griech. Religion und Bildung verschwanden diese Götter mehr und mehr a
dem Bewußtsein der Gebildeten, so sehr daß Varro im 7ten Jahrh. Ro
in seinen Antiquitates Rerum divinarum atque humanarum sagen konn
er befürchte sie möchten ganz untergehen, nicht durch feindlichen Angri
sondern durch die Gleichgiltigkeit seiner Mitbürger. Darum faßte er d
Entschluß sie in der Erinnerung der Vaterlandsfreunde zu erhalten, und hi
dieses Unternehmen für nützlicher als wenn Metellus die Heiligthümer d
Vesta aus dem Brande ihres Tempels, oder wenn Aeneas die Penaten a
dem Brande von Troia rettete (Aug. C. D. VI, 2.); denn, meinte er (Au
IV, 22.), es sei von großer Wichtigkeit zu wissen was jeder Gott zu leist
vermöge, um ihn im vorkommenden Fall anrufen zu können. Selbst d
vielseitig unterrichtete Cicero war in der Religion seiner Vorväter so u
wissend daß er in den Academica dem Varro das Compliment macht: n
in nostra urbe peregrinantes errantesque tanquam hospites tui libri qu
domum reduxerunt, ut possemus aliquando qui et ubi essemus agnosce
Tu aetatem patriae, tu descriptiones temporum, tu sacrorum iura, tu s
cerdotum, tu domesticam, tu publicam disciplinam, tu sedium, regionu
locorum, tu omnium divinarum humanarumque rerum nomina, gene

Digitized by Google

ficia, census aperuisti. Beim gemeinen Volke hingegen, besonders bei dem Landvolke, hatte sich der Natur der Sache nach dieser Aberglaube am längsten und treusten erhalten, daher sie auch Dii plebeii genannt wurden (Aug. C. D. VII, 2. 15. IV, 11.); und daher kommt es daß die Kirchenväter, welche es vorzüglich mit dieser Classe zu thun hatten, am meisten gegen diese unreinen Begriffe von dem göttlichen Wesen eifern, und eben dadurch daß Tertullian, Arnobius, Lactantius und Augustinus in polemischer Tendenz diesen Aberglauben erwähnen sind sie für uns die Quellen für die Kenntniß desselben geworden. Besonders verdanken wir dem Augustin in seinem Werke de Civ. Dei sehr reiche Auszüge aus dem genannten Werke des Varro. Er berichtet uns VI, 9., Varro habe sämmtliche Götter welche in Beziehung zu dem Menschen von seiner Empfängniß an bis zum Tod im hohen Alter stehen aufgezählt, und die Reihe mit Janus angefangen und mit der Göttin Nänia geschlossen: sodann habe er diejenigen Götter aufgezählt welche nicht in unmittelbarer Beziehung zum Menschen stehen, sondern zu den Bedürfnissen des Lebens, wie Nahrung, Kleidung u. dgl., und habe nachgewiesen was jeder für eine Verrichtung habe und warum man zu jedem beten müsse. Wir dürfen nun zwar nicht annehmen daß uns Augustin in seinen Auszügen die vollständige Liste dieser Götter erhalten habe; doch können wir aus dem Vorhandenen den Geist dieser Vielgötterei hinlänglich beurtheilen. — I. Gottheiten welche der Entwicklung des Menschen von seiner Empfängniß an bis zur Geburt vorstehen. 1) Janus consivius, weil er — cum puerperium concipitur aditum aperit recipiendo semini (Aug. C. D. VII, 2.); Deus Consevius quidam, qui consationibus concubitalibus praesit (Tert. ad Nat. II, 11.) In einem durch philosophische Deutung sublimirten Sinne bezieht Macrob. Sat. I, 9. diesen auf die Fortpflanzung des Menschengeschlechts: a conserendo, i. e. a propagine generis humani, quae Jano auctore conseritur. Ganz mißverstanden hat den Beinamen Laur. Lyd. de mens. IV, 1., wenn er ihn durch *βουλαῖος* erklärt, als ob er von consilium herkäme. — 2) Saturnus propter ipsum semen (Aug. l. l.), weil nämlich Saturnus als Geber alles Samens, sei es des animalischen oder vegetabilischen, betrachtet wird, nach der Etymologie seines Namens von sator, wogegen die Verschiedenheit der Quantität, daß nämlich das a in Saturnus lang ist, keine Einwendung bildet. — 3) Liber, qui matrem effuso semine liberat (Aug. VII, 2.), oder: quod mares in coëundo per eius beneficium emissis seminibus liberentur (VI, 9.). — 4) Libera, quam et Venerem volunt, quae hoc idem beneficium conferat foeminae, ut etiam ipsa emisso semine liberetur (Aug. VII, 2. IV, 11.). — 5) Dea Mena, Jupiters Tochter, quae menstruis fluoribus praeest, Aug. VII, 2. IV, 11., und näher VII, 3.: confert fluores menstruos ad eius quod conceptum est incrementum. — 6) Alemona, quae alit foetum in utero (Tert. de anima 37.). — 7) Fluviona, quae infantem in utero .... (man supplire alit oder nutrit), Tert ad nat. II, 11. Arnob. III, 30. — 8. 9) Vitumnus et Sentinus, per quem viviscat infans et sentiat (Tert. ad nat. II, 11.). — 10. 11) Nona, Decima, sind Namen der Parzen, wie Tert. de an. 37. sagt: a sollicitioribus mensibus, d. h. weil der neunte und zehnte Monat die Zeit der Geburt sind. Zu diesen fügte Varro bei Aul. Gell. III, 16. noch eine dritte 12) Parca, immutata littera una a partu nominata; Cäsellius Vindex aber nannte die dritte Parze Morta, was so viel als Moera, *μοῖρα*, ist, Gell. l. l. Dasselbe ist wohl Pertula, quae partum gubernet (Tert. de an. 13. 37.). — 13) Diespiter, qui puerum perducat ad partum (Tert. ad Gent. II, 11.). — 14) Candelifera, quoniam ad candelae lumina pariebant (Tert. l. l.). — 15) Lucina, quae a parturientibus invocatur (Aug. IV, 11.), oder: quae

Digitized by Google

producat in lucem (Tert. de an. 37.). — 16) Opis oder Ops, quae ope fert nascentibus, excipiens eos sinu terrae (Aug. IV, 11. 21.). — 17) Ege ria, Fest. s. v. Egeriae nymphae sacrificabant praegnantes, quod ea putabant facile conceptam alvum egerere. — 18. 19) Postverta u Prorsa hatten nach Varro bei Aul. Gell. XVI, 16. Altäre in Rom, um ve kehrte Geburten, wobei die Füße zuerst zur Welt kommen, abzuwenden. Die beide Göttinnen hießen Carmentes, quae fata nascentibus canunt, Au IV, 11., s. Bd. I. S. 516. — 20) Nixi Dii hießen drei auf dem Capit lium verehrte Bilder, s. Bd. V. S. 665. — 21) Numeria; in partu pr cabantur Numeriae, quam deam solent indigetare etiam Pontifices. Var de lib. educ. bei Nonius p. 352, s. Bd. V. S. 727. — Wenn die Fra geboren hatte so fürchtete man sie möchte bei der Nacht von Silvanus (de Waldgott) beunruhigt werden. Um daher diesen abzuhalten gab man d Wöchnerin drei Wächter bei: 22—24) Intercidona, Pilumnus und De verra, welche durch drei Personen versinnbildlicht wurden die bei Nacht u die Schwellen des Hauses herumgehen mußten, und zuerst mit der Art a die Schwelle hieben, dann mit dem Stößer womit man das Getraide i Mörser zerstieß, und sie dann mit dem Besen abkehrten. Diese Zeichen d Cultur, das Fällen der Bäume mit der Art, das Stoßen des Getraides m dem pilum, und das Zusammenkehren der Früchte mit dem Besen (verrere) sollten den rauhen Gott der Wildniß, welchem Ausrottung der Wälder un Anbau der Früchte zuwider war, abtreiben, und daher nannte man die dr Schutzgötter Intercidona a securis intercisione, Pilumnus a pilo, Deverr a scopis (Augustin. VI, 9.). Pilumnus, dem nach Capella II. das Zer malmen der Frucht zugeschrieben wurde, wurde vorzüglich von den Bäcker verehrt, Serv. ad Aen. X, 76. XI, 4. Mit Pilumnus war 25) sein Bru der Picumnus verbunden, s. Bd. V. S. 1621. — Nicht minder zahlreich waren II. Die Gottheiten welche das neugeborene Kind von seine Geburt an bis zum Mannesalter beschützten (die praesides pueri litatis oder puerorum): 1) Dea Levana, quae de terra levat (Aug. IV 11.). — 2) Vagitanus, qui in vagitu os aperit (Aug. V, 11.), oder Va ticanus, qui infantum vagitibus praesidet (Aug. IV, 8.). — 3) Cunina quae cunas tuetur (Aug. V, 11. IV, 8. 21. Lact. de fals. rel. I, 20.). — 4) Rumina, von rumus oder ruma, die Mutterbrust, war die Schutzgöttin der Säuglinge, Aug. IV, 21. VII, 11. vgl. Hartung, Rel. der Römer II S. 241. Ambrosch, üb. d. Religionsbücher d. Röm. S. 15. Daneben wurd ein Juppiter ruminus verehrt, quod ruma, i. e. mamma aleret animalia Aug. VII, 11. Die Rumina und Cunina wurden nach Varro de lib. educ bei Non. p. 166. unter dem Namen Maniae verehrt. Augustin. VI, 10 bemerkt daß sie stets ledig geblieben sei. — 5. 6) Albana und Rucinia beide bei Lact. ad nat. II, 11. erwähnt, ohne nähere Erklärung; wahrsch bezieht sich die erstere auf die Periode wo den Kindern die Gelbsucht ver geht: die Rucinia von ructo, ructus auf das Aufstoßen und damit verbun dene Auswerfen der getrunkenen Milch. — 7. 8) Educa und Potina, von denen die eine dem Kind das Essen, die andere das Trinken reichte. Augustin VI, 9. macht sich besonders über die Vertheilung dieser Verrichtungen an zwei verschiedene Göttinnen lustig, und sagt, man würde einen für wahnsinnig halten der seinem Kinde zwei Ammen halte, von denen eine ihm nichts als zu essen, die andere nichts als zu trinken geben dürfte. Vgl. IV, 11. 34 Non. p. 108. Arnob. III, 25. Donat. zu Ter. Phorm. I, 1, 11. — 9) Ossi paga, quae durat et solidat infantibus parvis ossa, Arnob. IV, 7. 8., wo übrigens in der Bibl. Patrum Max. T. III. p. 475. u. bei Hildebrand Os silago gelesen wird. — 10) Fatua war ein Beiname der Maja, welche mit der Erde gleichbedeutend war, und zwar a fando, quod infantes partu editi

Digitized by Google

non prius vocem edunt quam attigerint terram (Macrob. Sat. I, 12. p. 259.). — 11) Farmus, ab effatu, Tert. ad nat. II, 11. — 12—14) Fabulinus, Statanus und Statilinus werden von Varro bei Non. p. 527. dii praesides puerilitatis genannt. Dem Statanus wurde noch eine Gattin Statana zur Seite gegeben; sie verhelfen dem Kinde zum Stehen, oder wie Tert. de anima c. 39. sagt: prima constitutio infantis super terram Statinae deae sacra est. — 15. 16) Abeona und Adeona beschützen die Kinder beim Ausgehen und Heimkehren (Augustin. IV, 21. VII, 3.). — 17) Iterduca ist ein Beiname der Juno als Führerin der Knaben; Domiduca heißt sie sofern sie dieselben in das Haus zurückbringt, Augustin. VII, 3. Bei Tert. ad nat. II, 11. scheint die Domiduca als eigene Schutzgöttin der Knaben aufgeführt. — 18—20) Unxia unctionibus praeest, cingulorum Cinxia replicationi, Victa et Potua sanctissimae victum potumque procurant, Arnob. III, 25. — 21) Catius, qui catos facit (Aug. IV, 21.). — 22) Minerva verleiht den Kindern Gedächtniß (Aug. VII, 2.). — 23) Mens, quae faciat pueris bonam mentem (Aug. VII, 3. Lact. de fals. rel. I, 20.). — 24) Fascinus, der das Kind gegen die Wirkung böser Blicke (mal' occhio) schützt; Plinius H. N. XXVIII, 4, 7. nennt ihn Imperatorum quoque, non solum infantium custos, s. Bd. III. S. 426. — 25) Paventia, schütze das Kind gegen plötzlichen Schrecken (Aug. IV, 11. Tert. ad nat. II, 11.). — 26. 27) Volumnus und Volumna lenken den Willen auf das Gute (Aug. IV, 21.). Bei Tert. ad nat. II, 11. heißt die Göttin Voleta, was vielleicht einen verschiedenen Moment des Willens bezeichnet. — 28) Venilia, de spe quae venit (Aug. IV, 11.). — 29) Volupia, de voluptate (Aug. IV, 11.). — 30—32) Libentinus, Libentina, Liburnus, Aug. IV, 8. vgl. Arnob. IV, 9., bei welchem sich der Liburnus findet: quis Libentinam, quis Liburnum libidinum superesse tutelis (credat)? — 33) Praestitia wird bei Tert. ad. nat. II, 11. aufgeführt an einer verstümmelten Stelle .... ntiae, Praestitiam: aeque ab actu, Peragenorem. Ihre Wirksamkeit bezog sich also auf das Leisten. — 34) Peragenor, ab actu (Tert. l. l.). — 35) Agenoria, de actu (Aug. IV, 11.). — 36) Agonius, deus praeses rebus agendis, cui Agonalia dicata erant (Fest. s. v. Agonium). — 37) Stimula, de stimulis quibus ad nimium actum homo impellitur (Aug. IV, 11.). — 38) Strenua, quae strenuum facit (ib.). — 39) Camoena, quae canere doceat, — 40) Consus, praebendo consilia, — 41) Sentia, sententias inspirando (ib.). — 42) Juventas, quae post praetextam excipiat iuvenilis aetatis exordia, Aug. IV, 11.; sie stand am Schluß des Knaben- und am Anfang des Jünglingsalters. — 43) Fortuna barbata, quae adultos barba induit, quos honorare voluerit, Aug. IV, 11.; sie stand am Schluß des Jünglingsalters. — III. Eine neue Reihe von Gottheiten war es die den Menschen in den verschiedenen Lebensverhältnissen vom Mannesalter an bis ins Grab beschützte. Unter diesen sind uns vorzüglich die Dii coniugales bekannt, weil es den Kirchenvätern besonders nahe lag die in diesem Cultus liegende Unsittlichkeit zu rügen. Da wurden verehrt 1) ein Deus Jugatinus, qui coniuges iungit (Aug. IV, 11. VI, 9.). — 2) Afferenda ab afferendis dotibus (Tert. ad nat. II, 11.). — 3) Domiducus, quoniam domum est ducenda quae nubit (Aug. VI, 9.). — 4) Manturna, ut maneat cum viro (Aug. VI, 9.). — 5) Virginiensis, cum virgini uxori zona solvitur (ib.). — 6) Deus pater Subigus, ut viro subigatur, — 7) Dea mater Prema, ut subacta, ne se commoveat, premātur, — 8) Pertunda (ib. u. Arnob. IV, 7. 11.) quae in cubiculis praesto est virginalem scrobem effodientibus maritis. — 9) Perfica obscoenas voluptates ad exitum ducit (Arnob. l. l.). — 10) Mutunus, Tutunus, cuius immanibus pudendis horrentique fascino vestras

Digitized by Google

inequitare matronas et auspicabile ducitis et optatis (Arnob. IV, 7. vg
Bd. V. S. 285.). Auch alle andern nur gedenkbaren Verhältniſſe des Lebe
hatten ihre eigenen Schutzgötter, z. B. 11) Orbona, dea quae praee
parentibus liberis orbatis (Plin. II, 7, 5. Arnob. IV, 7.). Febris fanu
in Palatio et Orbonae ad aedem Larum et aram malae Fortunae Exqu
liis consecratam videmus (Cic. N. D. III, 25.). — 12) Viriplaca,
deren sacellum erzürnte Gatten ſich mit einander verſöhnten (Val. Max.
1, 6.). — 13) Caeculus, Tert. ad nat. II, 15.: qui oculos sensu exani...
(mat?). — 14) Viabilia, ab erroribus viarum liberat (Arnob. IV,
u. dazu Hildebr.). — 15) Murcida, segnium praeses (Arnob. IV, 9.
Bei Auguſtin. IV, 16. heißt ſie Murcia, quae praeter modum non moven
ac faceret hominem, ut ait Pomponius, murcidum, i. e. nimis desidiosum
et inactuosum. — 16) Quies (ſ. oben S. 360.). — 17) Diva Fessoni
invocatur propter fessos (Aug. IV, 21.), — 18) Diva Pellonia, propte
hostes depellendos (ib.). Pellendorum hostium dea potens Pellonia e
(Arnob. IV, 4.). — 19) Dea Victoria wird angerufen ut vincerent, —
20) Deus Honorinus, ut honorarentur, — 21) Dea Pecunia, ut pe
cuniosi essent (Aug. IV, 21.). Pecunia war auch ein Beiname von Juppite
(Aug. VII. 11.). Pecunia vocatur quod eius sint omnia (ib. 12.). —
22. 23) Deus Aesculanus und ſein Sohn Argentinus wird angerufe
ut habeant aeream argenteamque pecuniam (Aug. IV, 21.). — 24) Di
Lucrii (Arnob. IV, 9.). — 25) Arculus, praeses arcarum (Fest. s. v.). —
26) Peta, quae rebus petendis praecrat (Arnob. IV, 7.). — 27) Patel
lana numen est et Patella, ex quibus una est patefactis, patefaciendis reb
altera praestituta (Arnob. IV, 7.). — 28) Carna, quae vitalibus huma-
nis praeest: ab ea petitur ut iecinora et corda quaeque sunt intrinsecu
viscera salva conservet. — Cui pulte fabaria et larido sacrificatur, quod
his maxime rebus vires corporis roborentur (Macrob. Sat. I, 12. p. 261.)
Sie hatte einen Tempel in Rom (Tert. ad nat. II, 9.) auf dem mons Cae-
lius, den ihr Brutus nach Vertreibung des Tarquinius in Folge eines Ge-
lübdes geweiht hatte (Macrob. l. l.). — 29) Laverna, fraudibus praesidet
furtivis (Arnob. IV, 24.). — 30) Lateranus, deus est focorum et ge-
nius, adiectusque hoc nomine quod ex laterculis ab hominibus crudis ex-
minorum istud exaedificatur genus (Arnob. IV, 6.). Die Reihe dieſer Götter
ließe ſich ins Unbeſtimmte fortſetzen; wir aber haben von weiteren keine
Kenntniß: jedenfalls ſtanden am Schluſſe 31) Viduus, qui anima corpus
viduet, Cypr. de idol. vanit. vgl. Ambroſch a. a. O. S. 8. 18. Schwenck, Myth.
S. 230. denkt eher an einen Gott der Verwittwung. — 32. 33) Libitina
und Naenia (Arnob. IV, 7. 9.). So viel von den Göttern welche ſich auf
den Menſchen ſelbſt beziehen. Unter den andern Göttern welche ſich auf die
Bedürfniſſe des Menſchen beziehen nehmen diejenigen welche auf den Land-
bau Bezug haben eine vorzügliche Stelle ein. Wir haben geſehen daß Sa-
turnus und Ops als Erdgott und Erdgöttin die oberſten Vorſteher des Land-
baues geweſen ſeien. Neben ihnen wurde die Hirtengöttin Pales verehrt
(Bd. V. S. 1079. 1082.). Allein mit ſo wenigen Göttern begnügte ſich
die Superſtition nicht. Man vertheilte den Begriff der Ops an mehrere
Göttinnen: die Maia, die im Monat Mai ihr Feſt, und unter dem Namen
der Bona Dea einen Tempel hatte (Macrob. Sat. I, 12. p. 258.), Tellus,
welcher als männliches Weſen Tellumo beigegeben wurde; Altor, quod ex terra
aluntur omnia, Rusor, quod rursus cuncta eodem revolvuntur (Aug. C. D.
VII, 23.). Aus der etruſk. Religion nahm man den Vertumnus oder Vor-
tumnus auf, welcher von der alten volſiniſchen Niederlaſſung in Rom verehrt
wurde. Sein Name, der von dem Wechſel der Geſtalten (a vertendo) her-
kommt, bezieht ſich auf den ſtets wechſelnden Segen der Jahresgaben. Er

Digitized by Google

mit ein Gartenmesser in der Hand, wie Saturnus, und hatte einen Aehrenkranz auf dem Haupte. Die Gartengewächse des Frühjahrs, die Aerndten des Sommers, besonders aber die Gaben des Herbstes, Wein und Obst, standen unter seiner Obhut: daher wurde sein Fest, die Vertumnalia, im October gefeiert. Zur Gattin wurde ihm Pomona gegeben, die Beschützerin des Obstes: und die Wichtigkeit ihres Cultes erhellt daraus daß ihnen ein eigener Flamen bestellt wurde (Varro L. L. VII, 45. Fest. s. v. maximae dignitatis). An die Pomona reiht sich die Puta, welche dem Beschneiden der Bäume vorsteht (Arnob. IV, 7.). Die einzelnen Verrichtungen beim Landbau wurden unter die Obhut einer ganzen Reihe von Göttern gestellt, so daß (nach Fab. Pictor bei Serv. zu Virg. Georg. I, 21.) der Flamen beim feierlichen Opfer der Tellus und Ceres folgende Götter anrief: Vervactor (vervägo, von verto ago, brachen, d. i. den Acker nach der gewöhnlichen Brache zum erstenmal pflügen), Saturnus, praeses sativis (Arnob. IV, 9.), Reparator (Erneuerer des Ackers), Imporcitor (qui porcas, Furchen, facit in agro arando), Insitor (auch der Name Sator wird ebendaselbst genannt), Obarator, Occator, Sarritor (von sarrio, behaken), Subruncinator (Ausjäter, von runcare, ausjäten), Messor, Convector (der die Einfuhr des Getraides beschützt), Conditor, Promitor. Die Dea Seia wurde über das Getraide gesetzt so lange der Samen unter der Erde war; Segetia, wenn er aus der Erde hervorgekommen war; Proserpina, wenn die Frucht keimte (von proserpo); Nodotus geniculis nodisque culmorum (Arnob. IV, 7. 11.); Volutina über die involumenta folliculorum (Hülsen); Patelena, wenn sich die Hülsen öffnen daß die Aehre herauskommt; Hostilina, cum segetes novis aristis aequantur, quia veteres aequare hostire dixerunt; Flora wenn das Getraide blüht; Lactantia wenn es in die Milch schießt, wozu man aus Varro bei Serv. ad Georg. I, 315. den Lactans fügen kann; Matura wenn es reift; Runcina cum runcantur, i. e. a terra auferuntur; Messia a messibus (Tert. de spect. 8.); Tutilina, welche der sicheren Aufbewahrung des Getraides vorsteht (Aug. IV, 8. Tert. l. l. Plin. H. N. XVIII, 2. Macrob. Sat. XVI, p. 277.); Terensis, quae praeest frugibus terendis (Arnob. IV, 7. 11.); Fornax (Lact. de fals. rel. I, 20. Ovid Fast. II, 523 f.). Zu dieser Classe gehören noch Spinlensis (Aug. IV, 21. ut spinas eradicet), Stercutius (bei Aug. XVIII 15.; bei Tert. ad nat. II, 9. Sterculus; bei demselben Apolog. 25. Sterculius, bei Serv. ad Georg. I, 21. Sterculinius genannt, was zwar auch Beiname des Saturnus ist, aber zum eigenen Gott umgebildet wurde). Ebendahin gehört auch Picus, der nach Einigen Sohn des Saturnus, nach Anderen Sohn des Sterces war. — Der Hirtengöttin Pales wurde Bubona (Aug. IV, 24. 34.) und Epona (s. Jahrbb. d. rheinl. Alt. Fr. VIII. S. 129—136. K. Fr. Hermann, Gött. gel. Anz. 1843. S. 593.) an die Seite gestellt. Die Bienenzucht war in den Schutz der Mellonia gegeben (Aug. IV, 34. Arnob. IV, 7. 8. 12.); die Wälder in den Schutz des Nemestinus (Arnob. IV, 7.); die Fluren (rura) der Rusina, die Thäler der Vallonia, die Hügel der Collatina, die Gebirgsjoche (iuga montium) dem Jugatinus (Aug. IV, 8.), die Berge dem Montinus (Arnob. IV, 9.) empfohlen. Die dii Limi (Limones, Hildebr.) waren die Beschützer der schiefen oder schrägen Stellen (curatores obliquitatum), Arnob. IV, 9.; Ascensus und Clivicola Beschützer der Steigungen (Tert. ad nat. II, 15.). — Auch einzelnen Oertlichkeiten wurden ihre Schutzgötter gegeben, z. B. die Velinia dem Veliner-See (Varro L. L. V, 71.); Vaticanus war praeses agri Vaticani (Gell. XVI, 17.), Aventinus der Schutzgott des aventinischen Berges (Aug. XVIII, 21.). — Auch feindselige Wesen wurden göttlich verehrt, um ihre ungünstigen Wirkungen abzuhalten, z. B. die Febris und Robigo (Lact. de fals. rel. I, 20. Aug. C. D. III, 11. 25. IV, 15. Vgl. Beaufort, die röm. Republik, Thl. 1. S. 143.).

Digitized by Google

Betrachten wir nun dieſes Verfahren nach welchem die römiſche Supe ſtition ihre Götter gebildet hat, ſo werden wir es gegründet finden wei Tert. ad nat. II, 9. ſagt: nulla gens alia tantum sibi superstitionis inven Auf dieſe Art erſcheint es uns gar nicht als Uebertreibung wenn Varro 6000 Götter zählte, unter denen 300 Juppiter waren. Natürlich iſt Letzter ſo zu verſtehen daß Juppiter nach ſeinen verſchiedenen Beziehungen zu d Verhältniſſen des Lebens ſo viele Beinamen hatte, z. B. Juppiter pistor (La de F. R. I, 20.), victor, invictus, opitulus, impulsor, stator, centumped supinalis, tigillus, almus, ruminus (Aug. C. D. VII, 11.), pecunia (VII, 12. Fragt man aber, nach welchem Princip dieſe Götter geſchaffen worden ſeie ſo iſt zu antworten: nach gar keinem. Hier waltete der reine Zufall, d Laune und jeweilige Stimmung eines Gewalthabers oder Prieſters. W der lanzenkundige Romulus einſt im Speerwerfen von Allen der Beſte g weſen war weihte er eine Göttin Praestana (Arnob. IV, 3.: Praestana e ut perhibetis, dicta, quod Quirinus in iaculi missione cunctorum praest terit viribus; et quod Tito Tatio, Capitolinum ut capiat collem, viam par dere atque aperire permissum est, Dea Panda est appellata vel Pandica Titus Tatius fand einſt in der cloaca maxima ein Bild, und weil er nid wußte wen es bezeichne nannte er es nach dem Ort Cloacina (Lact. de f. I, 20.). Der Widerſpruch daß die cloaca maxima erſt von Tarquiniu Priscus angelegt wurde und daß es zur Zeit des Titus Tatius in Ro überhaupt noch keine Bilder gab fiel dem Kirchenvater nicht auf, und ſo en gieng ihm die natürliche Ableitung von cluere oder cloare, was ſo viel al luere und purgare iſt, und ſich auf die Reinigung und Entſündigung de Volkes bezieht welche Romulus und Tatius nach Beendigung des Kampfe der um den Mädchenraub gekämpft worden war vornahmen (Plin. XV, 36 Hartung II. S. 250.). Der gewiſſenhafte Numa ſtiftete der Fides eine feierlichen Cult (Liv. I, 21.), und nach Tert. de spect. c. 5. ſtiftete er der Mars und der Robigo Spiele, ohne Zweifel um den Gott des Krieges z beſchwichtigen, und die Robigo von den Feldern, denen er beſondere Sor ſorge ſchenkte, abzuwenden. Der kriegeriſche Tullus Hoſtilius gelobte in hitzigen Gefecht mit den Albanern dem Pallor und Pavor* Tempel (Liv. I 27. Aug. C. D. IV, 15. Lact. de f. r. I, 20.). Auf gleiche Weiſe ent ſchied auch bei den übrigen irgend ein Zufall des Augenblicks über ihr Weihung. Dieſen Mangel an Conſequenz hebt Arnob. hervor IV, 6. Quod habere insistitis suos proprios praesides ossa, mella, et limina ceteraqu alia quae vel cursim perstrinximus vel nimietatis non attigimus taedi licet consimili ratione mille alios inducere qui rebus innumeris debea suam curam custodiamque praebere. Cur enim Deus praesit melli u tantummodo, non praesit cucurbitis, rapis, non cunilae, nasturtio, no ficis, betaceis, caulibus? Cur sola meruerunt ossa tutelam, non meruerin ungues, pili caeteraque alia quae locis posita in obscuris et verecundio ribus partibus et sunt casibus obnoxia plurimis et curam magis Deoru diligentiamque desiderant? Ueber das Alter dieſer ganzen Götterſchaa können wir nichts Beſtimmtes ſagen. Bei einem großen Theil derſelbe namentlich bei den Schutzgöttern der verſchiedenen Thätigkeiten des Landbaue und der Viehzucht, dürfen wir annehmen daß ſie aus den Urzeiten des Volke herrühren, wo Landbau die Hauptbeſchäftignng war, und darauf weiſen au mehrere von ganz veralteten Wörtern herkommende Namen hin, z. B. Hosti lina von hostire = aequare und hostus = aequus, welches Wort ganz au

* De la Peur et de la Paleur, divinités representées sur les médailles Romaine (auf den Münzen mit dem Namen des L. Hostilius Saccrna) von Hrn. v. Monteu Hist. de l'Acad. des Inscr. T. IX. p. 9.

Digitized by Google

den Gebrauch verschwunden ist; Rumina von ruma, dem alten Wort für mamma (Aug. IV, 11.). Allein daß diese ächt nationale Götterschöpfung auch nach dem Eindringen griechischer Bildung und Religion fortgesetzt worden ist sehen wir aus vielen Beispielen, z. B. der Aesculanus konnte erst dann verehrt werden nachdem die Römer den Gebrauch des Erzgeldes kennen gelernt hatten, was erst unter Servius Tullius geschah; Silbergeld aber wurde erst seit dem J. 485 d. St. geprägt, und somit kann der deus Argentinus erst in dieser Zeit aufgebracht worden sein. Dem Aius Locutius wurde ein Tempel geweiht wegen einer Stimme welche die Römer von der Ankunft der Gallier benachrichtigt haben sollte (Cic. de N. D. II, 42.), und dem Deus Rediculus wurde vor dem capenischen Thor ein Tempel gebaut an dem Orte wo Hannibal sein Lager gehabt hatte (s. oben S. 422.). L. Manlius gelobte bei einem Militäraufstand in Gallien der Concordia einen Tempel, welcher zwei Jahre darauf auf der arx aufgeführt wurde (Liv. XXII, 33.). Nach der Schlacht am trasimenischen See, welche durch die Verwegenheit des Consuls Flaminius verloren gieng, wurde der Mens eine Capelle geweiht (Liv. XXII, 10. XXIII, 31.). Marcellus weihte der Tugend und Ehre Tempel, die so gebaut waren daß man durch den Tempel der Tugend gehen mußte um in den der Ehre zu kommen (Liv. XXVII, 25.). Auf dieselbe Weise wurden bis in die Kaiserzeit hinein die verschiedensten Tugenden, Pietas, Clementia, Pudicitia, Spes, Salus, personificirt und göttlich verehrt. Daraus erhellt daß die Zahl der Götter zu keiner Zeit geschlossen, sondern einer steten Vermehrung ausgesetzt war. Cicero de N. D. II, 23. sagt: quarum omnium rerum quia vis erat tanta ut sine Deo regi non posset, ipsa res deorum nomen obtinuit. Quo ex genere Cupidinis et Voluptatis et Lubentinae Veneris vocabula consecrata sunt; vitiosarum rerum neque naturalium, quanquam Velleius aliter existimat, sed tamen ea ipsa vitia naturam vehementius saepe pulsant. Diese sämmtlichen Götter und die Art und Weise ihrer Verehrung war in den Indigitamenta verzeichnet. Censorin. de d. n. 3. Genio igitur potissimum per omnem aetatem quotannis sacrificamus. Quamquam non solum hic sed et alii sunt praeterea dii complures, hominum vitam pro sua quisque portione adminiculantes; quos volentem cognoscere Indigitamentorum libri satis edocebunt. Diese Indigitamenta waren pontificale Bücher in welchen die Pontifices die Namen, Kräfte und Wirkungen dieser über die verschiedenen Abschnitte und Thätigkeiten des menschlichen Lebens waltenden Götter verzeichnet hatten. Der Urfassung dieser Pontifical-Bücher geht schon auf Numa's Zeit zurück, daher sie von Arnob. II, 73. Pompiliana indigitamenta genannt werden, allein abgeschlossen konnten sie ebensowenig sein als es der Kreis jener Götter war, sondern jeder im Verlaufe der Zeit neu geschaffene Gott wurde darin verzeichnet und die Art seiner Verehrung beschrieben. Die hiebei zu beobachtenden Ceremonien wurden mit der größten Scrupulosität eingehalten, ein einziges ausgelassenes oder nicht an seiner rechten Stelle gesprochenes Wort der Gebetsformel zog ein piaculum nach sich, und man fürchtete sich vor dem Zorn einer durch Versäumniß ihres Cultes beleidigten Gottheit so sehr daß es bei den Opfern Sitte war nach Anrufung der bestimmten Gottheit welcher das Opfer gebracht wurde in einer allgemeinen Formel alle noch etwa berechtigten, aber ihrer Natur nach nicht genau bekannten Götter anzurufen; s. oben S. 39. vgl. Virg. Ge. I, 21. Da nun das Volk kaum die Namen aller dieser Götter wußte, noch weniger die Zeit und Art ihrer Verehrung, und da auch nicht das kleinste Geschäft unternommen werden konnte ohne daß für diesen Zweck gleich einer ansehnlichen Zahl von Göttern Gebet und Verehrung zu zollen war, so ist leicht ersichtlich wie tief eingreifend der Einfluß der Priester war, welche aus ihren Büchern die hierüber nöthigen Aufschlüsse

Digitized by Google

ertheilten und jeden Einzelnen im Volke durch pünktliche Erfüllung der h
Gebräuche im freundlichen Einverständnisse mit den Göttern erhielten. I
nimmt man dazu daß dieses einflußreiche Priesterthum in den ersten Ja
hunderten ausschließend in den Händen der Patricier war, die als die von
Göttern selbst dazu Erkorenen betrachtet wurden, so sieht man leicht welc
mächtigen Einfluß dieser Stand schon durch dieses Privilegium ausübte.

II. Umgestaltung der röm. Religion durch Tarquin. Prisc
Ueber 170 Jahre waren in der röm. Religion keine Bildnisse verehrt word
nach Varro bei Aug. C. D. IV, 31., welchem Plut. Num. 8. folgt. T
Apologet. adv. gent. c. 23. gibt folgende Schilderung dieser alten Religi
etsi a Numa concepta est curiositas superstitiosa, nondum tamen
simulacris aut templis res divina apud Romanos constabat; frugi reli
et pauperes ritus et nulla Capitolia certantia coelo, sed temeraria
cespite altaria et vasa adhuc Samia, et nidor ex illis et deus ipse m
quam; nondum enim tunc ingenia Graecorum atque Tuscorum fingen
simulacris urbem inundaverant. Tarquinius, Sohn des aus Korinth n
Tarquinii geflüchteten Demaratus, war es welcher griech. Kunst und Wiss
schaft nach Rom brachte (Cic. de Rep. II, 19. influxit enim non ten
quidam e Graecia rivulus in hanc urbem, sed abundantissimus ann
illarum disciplinarum et artium); und wenn er die griechische Religion
gegen das Ende seines Lebens einführte, indem er im J. d. St. 175 sta
und nach der angeführten Nachricht die Götter in Rom 170 Jahre lang oh
Bilder verehrt wurden, so läßt sich davon der wohlberechnete Grund den
daß er sich vorerst auf dem Thron wohl befestigen und die Gemüther dur
andere Elemente griechischer Bildung auf den Wechsel der Religion vorbe
ten wollte. Wirklich fieng er auch erst gegen Ende seiner Regierung an, a
dem Capitol dem Juppiter einen Tempel zu bauen, der aber erst von Ta
quinius Superbus vollendet wurde. In diesem Tempel sollten zugleich Ju
und Minerva verehrt werden, und in diesem Sinn ist wohl der Ausspru
des Varro bei Tert. ad nat. II, 12. zu verstehen, daß Juppiter, Juno u
Minerva die ältesten Götter seien, d. h. unter den Bewohnern des grie
Olymps wurden sie am frühesten in Rom eingebürgert. Neben diesen grie
Göttern führte er in Rom die etrusk. Ceremonien ein. Die Auguren war
zwar schon den ersten Römern bekannt, wie ja von Romulus und Numa
hauptet wird sie haben nichts unternommen bevor sie den Flug der Vö
zu Rathe gezogen. Wenn diese Classe von Wahrsagern auch nicht von Tarq
gestiftet wurde, so gelangten sie wenigstens im Zusammenhang mit sei
sonstigen Politik unter ihm zu großem Ansehen, wie man aus der Erzähl
über den Attius Navius ersehen kann. Ein drittes religiöses Institut welc
von Tarquinius Priscus oder nach Andern von Tarquinius Superbus e
geführt wurde waren die sibyllinischen Bücher, welche in die Hand des K
nigs und nachher des Senats denselben Einfluß auf die Staatsangeleg
heiten legten welchen die Priester mittelst der Indigitamenta auf das Priv
leben ausübten (s. Bd. II. S. 1155 ff.). Nach Livius kam die Verehr
der zwölf großen Götter Griechenlands allmälig in Rom auf; sei nun a
dies der Fall oder wurden alle zwölf auf einmal von Tarquinius eingefü
und ihr Cultus erst nach und nach ein öffentlicher, jedenfalls waren sie
6ten Jahrh. allgemeiner Gegenstand der öffentlichen Verehrung, so daß
J. 537 bei den großen Anstalten die man zu der Versöhnung der Göt
machte als Hannibal nach der Schlacht am trasimenischen See gegen R
heranzog ein dreitägiges lectisternium veranstaltet wurde, wobei dem J
und der Juno, dem Neptun und der Minerva, dem Mars und der Ven
dem Apollo und der Diana, dem Mercur und der Ceres Betten gebre
wurden (Liv. XXII, 10. vgl. Klausen, Aeneas u. d. Penaten I. S. 252

Digitized by Google

so konnte Ennius, der sich um die Verbreitung der griechischen Litteratur große Verdienste erwarb, die zwölf Götter in die bekannten Verse (Fragm. Vossel. p. 164.) bringen: Juno, Vesta, Ceres, Diana, Minerva, Venus, Mars, Mercurius, Jovi', Neptunus, Vulcanus, Apollo. Als nun vollends die den Griechen nachgebildete, zum großen Theil aus ihren Musterwerken wörtlich übertragene Litteratur in Rom herrschend wurde so verschwanden die altitalischen Götter ganz aus dem Bewußtsein der Nation, wenigstens ihres gebildeten Theils. Dies sagt Augustin. C. D. IV, 23.: Romani veteres nescio quem Summanum, cui nocturna fulmina tribuebant, coluerunt magis quam Jovem, ad quem diurna fulmina pertinebant; sed postquam Jovi templum insigne et sublime constructum est, propter aedis dignitatem sic ad eum multitudo confluxit ut vix inveniatur qui Summani nomen, quod audire iam non potest, se saltem legisse meminerit. Was hier von dem Summanus gesagt wird geschah auch bei den andern Göttern: so weit man Uebereinstimmung der griech. Götter mit dem Wesen der alten fand substituirte man dem alten Namen den griechischen, oder ließ wohl auch beide neben einander bestehen, wie bei der Venus Cloacina, Venus Libitina, u. A., auf ähnliche Weise wie es die Römer später machten, als sie ihre Religion zu den gallischen und germanischen Völkern brachten, wo sie mit den Local-Gottheiten die entsprechenden Namen ihrer Götter verbanden, z. B. Apollo Grannus, Juppiter Belenus. Auf die eben angeführte Weise kamen neben der griech. Götterwelt, welche Staatsreligion wurde, im Verlaufe der Zeit auch die Götter aller besiegten Völker nach Rom. Die Römer hatten nämlich eine alte, sehr geheim gehaltene Sitte, daß sie bei Belagerung einer Stadt, wenn es nahe daran war daß sie eingenommen wurde, die Schutzgötter mit einer feierlichen Formel herausriefen, und ihnen in Rom Tempel und Spiele gelobten. Die Formel theilt Macrob. Sat. III, 9. aus den Res Reconditae des Sammonicus Serenus mit: Si Deus, si Dea est cui populus civitasque Carthaginiensis est in tutela, teque maxime ille qui urbis huius popolique tutelam recepisti, precor venerorque veniamque a vobis peto ut vos populum civitatemque Carthaginiensem deseratis, loca, templa, sacra urbemque eorum relinquatis absque his abeatis eique popolo civitatique metum, formidinem, oblivionem iniiciatis, proditique Romam ad me meosque veniatis nostraque vobis loca, templa, sacra, urbs acceptior probatiorque sit mihique popoloque Romano militibusque meis praepositi sitis, ut sciamus intelligamusque; si ita feceritis voveo vobis templa ludosque facturum. Daneben hatten sie eine andere Formel womit sie die feindliche Stadt den unterirdischen Göttern weihten; Macrob. l. l. hat sie ebenfalls erhalten. Auf diese Art wurde z. B. Juno von Veji und Minerva von Falerii nach Rom versetzt; und welche Schaar von Göttern im Laufe von Jahrhunderten auf diese Weise nach Rom verpflanzt worden sein möge läßt sich aus der Menge besiegter Völker und eroberter Städte muthmaßen. Um sie wegen ihrer großen Anzahl oder aus Unkunde bei den öffentlichen Anrufungen nicht zu übergehen faßte man sie unter dem gemeinschaftlichen Namen Novensiles zusammen; s. Arnob. adv. gent. III. fin. p. 470. G. in Max. Bibl. Patr. T. III. (Bd. V. S. 715.), aus welcher Stelle wir zugleich ersehen daß ein Theil dieser Götter einen vom Staat besorgten Cultus erhielt, andere einzelnen Familien zum Privatdienst übergeben wurden, — sacra publica und privata, s. Sacra. — Litteratur: Hartung, die Rel. d. Römer, nach den Quellen dargestellt, 2 Thle. Erl. 1836. Klausen, Aeneas und die Penaten, die ital. Volksreligionen unter dem Einfluß der griech., Hamburg 1839. 2 Bde. Hertzberg, de diis Romanorum patriis, Hal. 1840. Ambrosch, über die Religionsbücher der Römer, Bonn 1843. D. Pellegrino, Andeutungen über den ursprüngl. Religionsunterschied der röm. Patricier u. Plebejer, Leipz.

1842. Wöniger, das Sacralſyſtem u. das Provocationsverfahren der Röme Leipz. 1843. [W.]

Religiosi dies ſind nach Feſt. s. v. diejenigen quibus nisi qu necesse est nefas habetur facere; alſo bedenkliche Tage, vgl. Cic. ad A IX, 5.: religiosi dies dicuntur tristi omine infames impeditique, und No p. 379. Dies ſind 1) folgende Trauerfeſttage: die drei Tage wo der mu dus patet (ſ. Bd. II. S. 538. u. V. S. 211.), d. h. der Tag nach d Volkanalien, der 24. Auguſt, der 4. (5. ?) Oktob., der 8. (11. ?) No (die zwei letzteren Tage ſind nicht geſichert), dann der 9. 11. u. 13. M (ſ. Lemures); ferner die zwei Tage nach den lateiniſchen Ferien (Cic. Qu. fr. II, 4. a. E.) und die Larentalien (Bd. IV. S. 775.), d. h. d 23. December; vgl. Varro VI, p. 205. Speng. Macrob. Sat. I, 16. p. 27 Lucil. bei Non. l. l. anno vertente dies tetri, miseri ac religiosi, wah ſcheinlich weil an den Larentalien und Saturnalien in den älteſten Zei Blut floß (Lactant. I, 21. Tertull. Apol. 9.); dann die Tage an welch die Salier mit den Ancilien durch die Stadt zogen (Bd. IV. S. 1584. unt und endlich die Veſtalien, wo das Penarium geöffnet wurde (ſ. Vesta Paul. Diac. s. v. penus. — 2) ſind dies religiosi diejenigen welche dur unglückliche Schlachten und Unternehmungen zur religio oder res religios wurden, und weil die Niederlagen an der Alia und Cremera an oder un mittelbar nach den Idus* vorfielen, ſo beſtimmten die Decemvirn, weil na römiſcher Religioſität ein Unglückstag ab eventu auf alle gleichen Monat daten erſtreckt wurde (Ovid Fast. I, 55 ff. Aelian. v. hist. II, 25., weßhal ſie wohl auch communes heißen, Macrob. Sat. I, 16. p. 280.), den Ta nach den Idus überhaupt insignem rei nulli publice privatimque agenda (Liv. VI, 1.). Aber auch der Tag nach den Kal. und Non. galt als un günſtig, weil complures senatores recordari se dixerunt, quoties belli ge rendi gratia res divina postridie Kalendas, Nonas, Idus a magistratu po puli romani facta esset, eius belli proximo deinceps proelio remp. mal gestam esse (Gell. V, 17. Feſt. Nonar. postr. Plut. Q. R. 25.). Die Tage hießen deßhalb postriduani (Macrob. Sat. I, 15. a. E.), quales sun XXXVI atri qui appellantur (Feſt. l. l.), wie im Gegenſatze der glückli Tag albus heißt, vgl. Hor. Sat. II, 3, 246. Uebrigens waren dieſe postri duani nicht ſo bedenklich wie die erſtgenannten, da an ihnen manchmal soga Senatsſitzung gehalten wurde, Cic. ad Div. I, 2. ad Att. I, 17. 4, 2. ad Qv. fr. II, 8. — An allen dieſen Tagen** durfte keine öffentliche Ver

---

* Ueber die Niederlage an der Cremera (13. Febr.) ſ. Bd. III. S. 371 f. Ja deß ſcheinen die Angaben des Plut., Macrob. l. l., Tac. (hist. II, 91.) u. A., ſow der Umſtand daß der Conſulatsantritt damals an den Kal. des Sextil. war — vg Scheiffele's Jahrbüch. der Röm. Geſch. Anm. 375. u. 388. — für den Juli a ſprechen. — Die an der Alia fällt nach Tac. l. l. auf XV Kal. Aug., d. h. na altem Kalender, wo der Juli 29 Tage hatte, auf den 16. Juli; dem widerſpricht Li Ann. XV, 41. (XIV Kal. Sextil. ... Senones captam urbem inflammaverant) durchau nicht, da die Einäſcherung der Stadt erſt zwei Tage nach der Schlacht erfolgte.

** Nach Macrob. Sat. I, 16. p. 281. wären auch die dies IV a. Kal. vel Non vel Id. als inominales zu betrachten, weil die Schlacht bei Cannä IV Non. Sex (2. Auguſt) ſtattgefunden habe; allein hier ſcheinen die Worte Kal. und Id. eine falſche Wiederholung aus dem Ende des vor. Kap. zu ſein. Die Niederlag bei Cann fällt aber wahrſch. in den April; denn Livius (XXII, 43.) ſagt, Hannibal habe i dieſem Jahre wegen Getraidemangels (vgl. Polyb. III, 107.) ſich heimlich nac Apulien begeben wollen, weil dort die Ernte früher eintrat (auch findet dieſe i Süditalien Ende Aprils bereits ſtatt); und c. 56., man habe die Ceresfeier (die aber fällt in den April) nicht halten können, weil durch die Niederlage faſt alle Fa milien in Trauer verſetzt waren und Leidtragende nicht am Feſte theilnehmen durften Ebenſo Plut. Fab. 18. Nimmt man noch die vielen Begebenheiten in Anſchlag die

Digitized by Google

nehmung von einiger Wichtigkeit vorgenommen werden, außer im dringenden Nothfalle (indictus senatus), ſ. Feſt. u. P. Diac. s. v. mundus *. Religiosi und atri dies gehören zu den nefasti (ſ. den Art. u. Non. p. 73.), obwohl letztere dem Umfange nach noch keine religiosi ſind; atri hießen ſie in Beziehung auf das mit dem Tage in Verbindung gedachte Unglück, religiosi in Betracht der daraus entſpringenden Bedenklichkeit, alſo mehr im Sinne des Cultus. [Scheiffele.]

Remancipatio iſt nicht wie man gewöhnlich glaubt eine römiſche Eheſcheidungsform, ſondern nur die Aufhebungsform der durch mancipatio entſtandenen manus, Feſt. p. 277. Gai. I, 137. Huſchke, Studien I. S. 216 ff. Die Eheſcheidung ſelbſt erfolgte entweder vor oder nach aufgehobener manus als eine von der Aufhebung der manus unabhängige Handlung, im Gegenſatz zu diffarreatio, welche gleichzeitig Ehe und manus löste. Die Formen der remanc. waren dieſelben wie bei Eingebung der manus durch mancip., ſ. Bd. IV. S. 1469 f. Beckers Gallus v. Rein II. S. 43 f. [R.]

Remesiana (It. Ant. p. 135.; Ῥεμεσίαρα, Hierocl. p. 654.; Romesiana auf d. Tab. Peut. u. beim Geo. Rav. IV, 7.; Ῥουμσίαρα bei Procop. de aed. IV, 1. p. 268. Bonn. vgl. ib. IV, 4. p. 284. χώρα Ῥεμεσιαρεσία; Romansiana im It. Hier. p. 566. und im Conc. Chalced. bei Weſſel. Itin. p. 135.), Stadt in Moesia Superior zwiſchen Naiſſus und Serdica; jetzt Muſtapha Palanka. [F.]

Remetodia (Tab. Peut.; Remetodion beim Geo. Rav. IV, 7.), Ort in Moesia Superior am Danubius. [F.]

Rêmi (Ῥῆμοι; auch bei den Römern bisweilen Rhemi, vgl. Oudend. ad Caes. B. G. II, 4. u. Burm. ad Lucan. I, 424.), eine der größten und mächtigſten (Strabo IV, p. 194.) belgiſchen Völkerſchaften (Cäſ. B. G. II, 1. III, 11.) in Gallia Belgica, welche als nächſte Nachbarn der Kelten, d. h. der Prov. Lugdunensis (Cäſ. B. G. II, 3.), ſüdlich von den Nerviern (Strabo l. l.), ſüdöſtlich von den Veromanduern, öſtlich von den Sueſſiones und Bellovaci (Cäſ. B. G. VII, 90.) und weſtlich von den Nerviern (id. V, 24.) in einem von der Arona durchſtrömten Lande wohnte (id. II, 5.). Sie waren ſchon zu Cäſars Zeiten (vgl. B. G. II, 3 ff.) Bundesgenoſſen der Römer (Plin. IV, 17, 31. Inſchr. bei Spon Miscell. p. 203.) und ſtanden unter einem eigenen Senate, dem auch die Sueſſiones, die überhaupt gleiche Geſetze und Verfaſſung mit ihnen hatten, unterworfen waren (Cäſ. B. G. II, 3. 5.). Unter ihren zahlreichen (Cäſ. B. G. II, 7.) Städten und Flecken waren die Hauptſtadt Durocortorum oder Remi (ſ. Rheims) und Durocatelauni oder Catelauni (ſ. Chalons ſur Marne) die bedeutendſten. [F.]

Ueber Remi als Ruder, Remiges u. ſ. w. ſ. Navis, Bd. V. S. 455 ff.

Remista, ſ. Ramista.

Remmius, 1) ſ. Palaemon, Bd. V. S. 1068. — 2) Urheber der lex Remmia, aus der Zeit vor Cicero (vgl. pro Sex. Rosc. 19, 55. und ſ. Bd. IV. S. 996.). Vgl. auch Rammii, ob. S. 388. [Hkh.]

---

nach der Schlacht noch in dieſem Jahre vorfielen und die Ungeduld Varro's, der am 15. März ſein Amt antrat, ſo wird man die Schlacht unbedenklich in den Anfang des April ſetzen dürfen.

* Von dem abergläubiſchen Auguſtus erzählt Suet. (Oct. 92.): observabat et dies quosdam, ne aut postridie nundinas quoquam proficisceretur aut Nonis quidquam rei seriae inchoaret. Solcher Aberglauben erſtreckte ſich auf Kleinigkeiten wie das Nägelabſchneiden, Plin. XVIII, 3. Vgl. d. Art. Ritus. Andererſeits war es aber auch Auguſt der die meiſten dies rel. aufhob oder doch zu nefast. machte, daher ſie in der tab. Maff. fehlen; ſ. Merkel Prolegg. zu Ovid's Fast. p. XXXIII. XLI. LXII f. CII. CLXIX.

Digitized by Google

Remnia, Stadt in Aethiopien unweit der Grenze Aegyptens, Plin. V 29, 35. [F.]

Remuria, ſ. Lemuria.

Remus, ſ. Romulus.

Renea (Ῥήνεια, auch Ῥήνη, Scylax p. 22. Hudſ. Plin. H. N. IV 12, 22. Hygin. fab. 276. Heſych.; Ῥηναία, hymn. Homer. in Apoll. 44 Hyperides b. Harpokr. s. v. Ῥηναία, Theokr. Id. 17, 70.; u. Ῥηνίς, Steph Byz. s. v. Ῥήνη), ehedem angeblich Ortygia, Strabo X, p. 486., nach Plin l. l. von Antiklides Celadussa, von Hellanicus Artemis (?) genannt, eine d Cykladen weſtlich von Delos und von dieſem nur durch einen vier Stadie breiten Meerarm getrennt (Strabo l. l. vgl. Pauſ. IV, 36, 6.), welcher ein von Nicias überbrückt wurde (Plut. Nic. 3.), nachdem bereits früher Polyk krates von Samos, der die Inſel genommen und dem Apollo geweiht, di ſelbe mit Delos durch eine Kette verbunden hatte, Thuc. I. 13. III, 104 Rhenea diente ſeit der von den Athenern Ol. 88, 3 mit Delos vorgenom menen Reinigung als Begräbnißplatz der Delier (Thuc. u. Strabo l. l. Diod XII, 58.), war jedoch deshalb nicht immer, wie Strabo von ſeiner Zei wohl ſagen konnte, unbewohnt; denn der Name der Rhenäer findet ſich i den Verzeichniſſen der Tribute der atheniſchen Bundesgenoſſen. Ueber di gegenwärtige Beſchaffenheit der Inſel, welche jetzt den Namen ἡ μεγάλη Δήλ führt, denn ſie iſt weit größer als Delos, ſ. Roß Reiſ. auf den griechiſchen Inſeln I. S. 21. 35 f. II. S. 169. Fiedler, Reiſ. in Griechenland II S. 287 f. [West.]

C. Renius, auf einem Denarius (bei Eckhel Doctr. Numm. Vett. V p. 292. vgl. Riccio, le monete etc. ed. 2. p. 194.) genannt, deſſen Revers ein Geſpann von zwei Böcken darſtellt und wahrſch. auf den Namen des Ur hebers der Münze (vgl. das griech. ῥήν, und das lat. reno) anſpielt. Die Lenkerin des Geſpanns, mit Peitſche und Scepter verſehen, iſt vielleicht die Ziegengöttin Juno (vgl. Bd. IV. S. 573. 562.). [Hkh.]

Renuntiatio, 1) Aufkündigung eines contraktlichen Verhältniſſes oder eines Verſprechens, ſ. die Lexica; 2) ſchriftliche oder mündliche Aufkündigung der Ehe, mit der Formel: tuas res tibi habeto, tuas res tibi agito etc. alſo eine Eheſcheidungsform (nuntium remittere) wenn die Scheidung ein ſeitig erfolgte (repudium); ſ. Bd. II. S. 1189. Dig. XXIV, 2, 2. §. 1 u. repudium; 3) Ausrufung der gewählten Magiſtrate nach Beendigung der Wahlcomitien, ſ. Bd. II. S. 544. u. unt. rogator. [R.]

Renus (ὁ Ῥῆνος), der Grenzſtrom zwiſchen Gallien und Germanien (Tac. Germ. 1. vgl. Dio Caſſ. XXXIX, 49. Serv. ad Virg. Aen. VIII, 727.) über deſſen Namen ſehr verſchiedene Etymologien aufgeſtellt worden ſind (von ῥεῖν, rinnan, rinnen — von hrinan, d. i. berühren, aber auch brüllen — von rhen, rein, der helle Fluß, u. ſ. w., vgl. Priscian. p. 557. Phoc p. 1721. Eutych. ap. Cassiod. p. 2312. Grimm Deutſche Gramm. I. S. 87 Zeuß Die Deutſchen S. 13. u. A.) hat nach Cäſar B. G. IV, 10. ſeine Quellen auf den Alpen bei den Lepontiern (nach Tac. l. l. Plin. III, 20, 24 u. Claudian. B. Get. 330 ff. vgl. mit Dio Caſſ. XXXIX, 49. auf den Räti ſchen Alpen), oder nach Strabo IV, p. 192. 204. u. Ptol. II, 9, 5. genauer auf dem Berge Adulas, nicht weit von dem Urſprunge des Rhodanus, und zwar bildet er ſich aus mehreren Quellen (Strabo p. 177. Uebrigens vgl. Ptol. II, 9, 4. Dio Caſſ. l. l. u. Agathem. II. p. 37.; Himer. Or. I, 8 p. 337. Wernsd. u. Lydus de magistr. III, 32. geben dem Rhenus dieſelbe Quelle mit dem Iſter). Er ſtrömt erſt gegen W. durch den Lacus Venetus oder Brigantinus (Strabo IV, p. 193. Cäſ. B. G. IV, 10. Ammian. XV, 4.) hernach aber, von der Höhe in die Ebene hinabgefloſſen (διὰ πεδίων ὕπτιο

Digitized by Google

φέρεται καταβὰς ἀπὸ τῶν ὀρῶν, Strabo l. l. *), in nördlichem Laufe (vgl. Tac. l. l., der einzige Schriftsteller der diese veränderte Richtung des Laufes andeutet, während ihn z. B. Strabo II, p. 128. u. IV, p. 192. in gleicher Richtung parallel mit der Sequana und den Pyrenäen fließen läßt) dem Ozean zu (Strabo p. 193.), in welchen er sich (nach Strabo I, p. 63. IV, p. 193. Mela III, 6, 4. u. A. Britannien gegenüber) durch mehrere Mündungen (Strabo ll. ll. u. p. 177. 199. 294. Cäs. u. Mela ll. ll. Tacit. Ann. II, 6. Claudian. B. Get. 335. vgl. Eumen. Paneg. in Const. c. 13.) ergießt. Namentlich unterschied man zwei Hauptarme in welche sich der Strom am Anfange des batavischen Gebietes (Tac. Ann. l. l.) theile (Strabo IV, p. 192. Virg. Aen. VIII, 724. Claud. XXI, 199. XXVI, 336. Auson. Mos. 437. Avien. descr. orb. 430.), von denen der östlichere den Namen Rhenus beibehielt, der westlichere aber, der sich mit der Mosa vereinigt und so die Insula Batavorum bilden hilft, den Namen Vahalis bekommt (Cäs. B. G. IV, 15. Tac. u. Serv. ll. ll. Eumen. Paneg. in Const. c. 8. Pacat. Paneg. in Theodos. c. 5., bei Sidon. Apollin. XIII, 11. u. XXIII, 243. Vachalis). Nachdem aber Drusus in den J. R. 742 u. 743 (wahrsch. mit Benutzung des Bettes der Yssel, vgl. Wilhelm Die Feldzüge des Nero Claud. Drusus S. 33.) Kanäle hatte graben lassen, um die durch viele Seen und Sümpfe um die Mündungen her (Tac. Ann. I, 60. 63. 70. II, 6. XIII, 54. Germ. 34. vgl. Eumen. l. l.) erschwerte Schiffahrt aus dem Rheine in die See zu erleichtern (Suet. Claud. 1. vgl. Tac. Ann. II, 6. 8.), ist von drei Mündungen die Rede (Ptol. II, 9, 4. Plin. IV, 15, 29. vgl. Gosselin Rech. IV. p. 91. u. Ukert II, 2. S. 155.), und zwar nennt Plin. l. l. die westlichste, sich mit der Mosa vereinigende, Helium (d. i. der Vahalis der Uebrigen), die mittlere, von mäßiger Breite, Rhenus, die östlichste aber, die sich in Seen ergieße, Flevum (vgl. Mela III, 2. extr.); während von Späteren wieder nur zwei Mündungen erwähnt werden (vgl. Auson., Avien. ll. ll. Eustath. ad Dion. 295. Eumen. Paneg. in Const. c. 11. Zosim. III, 6. Serv. ad Virg. Aen. VIII, 727. u. A.). Horat. Sat. I, 10, 36. spricht nur von Einem Ausflusse.** Uebrigens betrug sein ganzer Lauf, auf welchem er im W. das Gebiet der Nantuates, Helvetii, Sequani, Mediomatrici, Tribocci, Treviri, Ubii, Batavi und Caninefates (vgl. Cäs. B. G. IV, 10.), im O. aber der Räti, Vindelici, Mattiaci, Sygambri, Tencteri, Usipetes, Bructeri u. Frisii berührte und eine Menge von Nebenflüssen in sich aufnahm, unter welchen links die Mosella und Mosa, rechts der Nicer, der Mönus und die Luppia die bedeutendsten waren, nach Asinius bei Strabo p. 193. 6000, nach Strabo selbst aber höchstens 4000 Stad., und er galt als ein breiter, tiefer und schnellströmender Fluß, den zu überbrücken mit großen Schwierigkeiten verbunden sei (Strabo l. l. Cäs. B. G. IV, 17. Eustath. ad Dion. 295.). Nach Herodian. VI, 7. ist er blos im Sommer schiffbar, im Winter aber zugefroren. Daß er, besonders an seinen Mündungen, oft große Ueberschwemmungen bewirke berichten Cäs. B. G. VI, 31. Tac. Hist. V, 23. Cic. in Pis. 33. u. A. Die Römer suchten dieselben durch angelegte Deiche und

---

* In dieser Stelle möchten wir eher eine Hindeutung auf den Rheinfall bei Schaffhausen finden als mit Joh. v. Müller, Schweizergesch. I. S. 65. in der des Ammian. l. l., da Letzterer den Rhein erst nach Erwähnung jener mit den Katarrhakten des Nil verglichenen und in die Nähe der Quellen gesetzten Stelle in den Bodensee fallen läßt, während dagegen Strabo den See vorher erwähnt. Vgl. Georgii, Alte Geogr. II. S. 66.

** Ukert II, 2. S. 160. vermutet daß die Trennung des Rheins in mehrere Arme in alter Zeit weiter südlich stattgefunden habe als jetzt, und zwar noch südl. von der Schenkenschanz, die v. Hoff, Gesch. d. Erdoberfläche I. S. 320. als Trennungspunkt annehme.

Digitized by Google

andere Wasserbauten möglichst zu verhüten (Tac. Ann. XIII, 53. XIV, 3 Hist. V, 14. 18. 19.). Endlich ist auch noch des von Corbulo im J. 8 800 aus dem Rhenus in die Mosa geführten Kanals zu gedenken. Vg Tac. Ann. XI. 20. Dio Cass. LX, 30. u. Ukert II, 2. S. 164.* [F.]

Reomithres, Verräther an den Ol. 104, 3. 362—361 v. Chr. vo Artaxerxes abgefallenen Satrapen in Kleinasien (Diod. XV, 92. Xen. Cyrop VIII, 8, 4.), in der Schlacht am Granicus 334 v. Chr. einer der Anführ der persischen Reiterei (Diod. XVII, 19. Arr. I, 12.), fällt in der Schlac bei Issus 333 v. Chr. (Arr. II. 11. Diod. XVII, 34.). [K.]

Repagŭla heißen die beiden sich begegnenden Thürriegel, welch wahrscheinlich durch den *βάλανος* verbunden waren, s. Bd. IV. S. 20. un Beckers Gallus von Rein II. S. 231 f. [R.]

Repandūnum (Not. Imp.), wahrsch. ein Ort der Coritavi an de Ostküste von Britannia Romana, das heut. Ripton. [F.]

Reparator, s. Obarator, Bd. V. S. 797. u. oben S. 437.

Repetundarum sc. pecuniarum **crimen** ist im eigentl. und ur sprünglichen Sinne das Verbrechen des Magistratus welcher sich gegen röm Unterthanen und socii Erpressungen erlaubt und Geld von denselben annimm dessen Rückforderung zu gewärtigen ist (res repetere), wovon auch der Name entstand. Gegen das Ende der Republik erhielt rep. crim. einen weiteren Umfang und bezeichnete schlechte Magistratsverwaltung überhaupt (male administratae provinciae crim., Tac. Ann. VI, 29.), welche sich nicht blos in avaritia und pecuniae captae zeigt (worin früher das rep. crim. allein bestand), sondern auch in saevitia und crudelitas. In diesem Sinne finden wir rep. crim. die ganze Kaiserzeit hindurch, obwohl es zuweilen immer noch in der alten Bedeutung als Bedrückung (pekuniär), oft auch als Bestechung vorkommt. In der älteren Zeit Roms hatten die Magistrate keine Veranlassung zu diesem Verbrechen, da sie nur in der Nachbarschaft Krieg führten und von Rom nie lange Zeit abwesend waren, abgesehen davon daß sie sich durch strenge Rechtlichkeit auszeichneten. Die röm. Bürger aber waren gegen etwaigen Druck der Obrigkeiten auf mehrfache Art geschützt, s. Bd. IV. S. 1432 f. Den ersten Klagen über röm. Magistrate auf ihren auswärtigen Zügen begegnen wir im zweiten punischen Kriege, z. B. gegen Q. Flaminius, s. Bd. V. S. 1743. Auch hätten die Magistrate um so weniger zu Beschwerden Veranlassung geben dürfen da sie aus dem Aerarium Alles geliefert erhielten und da die socii ursprünglich nur sehr wenig zu leisten hatten (Liv. XLII, 1.). Lex Porcia (etwa vom J. 195 v. Chr.) bestimmte die an die Statthalter zu machenden Leistungen (s. Bd. IV. S. 993.). Wurden aber gleichwohl Klagen über Bedrückung von den Bundesgenossen erhoben, so mußten diese dem Senat vorgelegt werden, welcher entweder selbst eine Untersuchung anstellte (z. B. Liv. XXVI, 26. 30. 33 f. XXXVIII, 24 f. vgl. Dio Cass. XL, 45. XLIV, 9 f.) oder Commissäre damit beauftragte (z. B. Liv. XXIX, 16 ff. XXXIX, 3. XLIII, 2. 5.) oder durch die Volkstribunen eine Anklage vor den Tributcomitien anstellen ließ (Liv. XXIX, 16 ff. XLIII, 8.). Waren röm. Bürger bedrückt worden so konnten sie sich ebenfalls an den Senat wenden oder ohne Weiteres eine Civilklage anstellen (Cic. div. 5.). Trotz dieser mehrfach dargebotenen Hilfe mußten die Peregrinen von einzelnen Statthaltern Vieles leiden und schwiegen oft lieber (Cic. Verr. IV, 41. Liv. XLII, 1.) ehe sie den umständlichen Weg einschlugen durch Vermittlung des Senats Richter zu erhalten, zumal da der Senat oft übermäßig beschäftigt oder auch nicht geneigt war auf die Beschwerden einzugehen. Den sichersten

* Dommerich, der Rheinstrom, eine geographisch-historische Abhandlung, Hanauer Osterprogr. 1847. 4. [W. T.]

Digitized by Google

Ausweg bot die Errichtung eines selbständigen, im Namen des Volks entscheidenden stehenden Gerichts dar, und dieses wurde unter dem Namen quaestio perpetua de pec. repet. durch lex Calpurnia (von L. Calp. Piso Frugi) 149 v. Chr. errichtet. Diese lex de pec. rep. oder pecuniarum rep. (Cic. p. Clu. 53. div. 20. de off. II, 21. extr.) war die erste über dieses Vergehen (Cic. de off. II, 21. Brut. 27. Verr. III, 84. IV, 25. Schol. Bob. p. 233. Or.) und blieb die Grundlage für alle späteren Gesetze dieser Art. Der Inhalt der lex Calp. läßt sich wie der der andern röm. Criminalgesetze in drei Theile zerlegen: 1) Angabe der verbotenen Handlungen welche den Magistraten außerhalb Roms (denn nur auf diese bezog sich die lex) untersagt waren, mit der allgemeinen Bezeichnung pec. captae (Liv. XLIII, 2.), coactae, conciliatae, aversae (Cic. de leg. III, 20.), und mit der Beschreibung einzelner verbotener Handlungen (z. B. Cic. Verr. IV, 5. vgl. III, 81.). 2) Prozessualische Bestimmungen: a) nur Peregrinen konnten nach lex Calp. klagen (vgl. Cic. div. 5. 17. 20. Verr. II, 6.), und zwar ohne sich wie früher zuerst an den Senat wenden zu müssen. b) Die quaestio bestand aus dem praetor peregrinus als Vorsitzer des Gerichtshofs und aus einer gewissen Anzahl von senatorischen Beisitzern (iudices), welche ein ganzes Jahr lang die Repetundensachen zu untersuchen hatten. Was die Prozeßform betrifft so ist der Verf. dieses jetzt unentschieden und schließt weder die Peregrinen von der legis actio sacramento aus, noch stimmt er Rudorff, in d. Zeitschr. f. geschichtl. Rechtswiss. XII. S. 138 ff., Laboulaye p. 198 f. und Zumpt I. p. 12 f. unbedingt bei, daß diese Klageform die regelmäßige für die Peregrinen in Repetundensachen gewesen sei. Die Worte der s. g. lex Servilia: (Calpur)nia aut lege Junia sacramento actum siet sind zu fragmentarisch als daß man daraus mit Bestimmtheit zu erkennen vermöchte ob die leg. act. sacr. eine allgemeine Prozeßform der lex Calp. war oder ob sie sich nur auf die röm. Bürger bezog. Auffallend wäre es immerhin wenn lex Calp. die leg. act. sacr., die fast abgekommen und durch den Formularprozeß bereits verdrängt war, für das neue Gericht eingeführt hätte. Daß die lex Calp. ein iudicium privatum eingeführt habe will Zumpt ferner daraus schließen daß bei Repetundencondemnation die sonst bei iudiciis publicis übliche infamia nicht gefolgt sei; allein dieser Beweis ist irrig, denn bei den ursprünglichen Volksgerichten fand überhaupt infamia nicht statt, s. Bd. IV. S. 151. vgl. lex Cassia, Bd. IV. S. 965. Endlich ist nicht zu beweisen daß (wie Sell, d. Recuperatoren, S. 371 ff. u. Zumpt I. p. 13 f. behaupten) das durch lex Calp. eingeführte Gericht nur ein recuperatorisches gewesen sei. Wenn es aber der Fall war so müssen wir dieser quaestio nicht sowohl einen privatrechtlichen als vielmehr einen völkerrechtlichen Charakter zuschreiben. Die recup. fragen nicht danach ob die Klage nach röm. Recht eine civile oder criminelle sei, sondern untersuchen nur die Größe der von dem Angeklagten herauszuzahlenden Geldsumme. — Insofern wenigstens muß das Gericht ein iud. publicum genannt werden als es pro populo entschied und das Muster aller folgenden quaest. perp. wurde, die Prozeßformen mögen sich nun mehr den vor den Civilgerichten oder den vor den bisherigen Volksgerichten gewöhnlichen angeschlossen haben. 3) Strafbestimmungen. Wahrscheinlich verordnete lex Calp. noch keine Strafe sondern nur einfachen Ersatz des geraubten Guts, wie sich aus den Prozessen ergibt. Die Summe aber wurde in dem besonderen Akte der litis aestimatio (Bd. IV. S. 1104.) ausgemacht (Vs. Ascon. Verr. I, 13. p. 145. Or.). Die ihrem Inhalt nach ganz unbekannte, bald nach dem dritten punischen Kriege gegebene lex Junia, von dem Volkstribun M. Junius (s. lex Serv. c. 8. 22. bei Klenze), fügte ergänzende Bestimmungen zur lex Calp. hinzu, und enthielt entweder eine Erläuterung und nähere Bestimmung der strafbaren Handlungen (so nach Zumpt p. 14 f.

Digitized by Google

Ausdehnung auf die städtischen Magistrate) oder prozessualische Aenderungen (vgl. Sell, Recup. S. 374 f.). Daß lex Junia die Strafe des Exils ausgesprochen habe (wie Sigon., Heinecc. und Beaufort meinten) ist unwahrscheinlich, s. Rein S. 615 f. Laboulaye p. 202 f. Die beiden zunächst folgenden Gesetze sind die lex Servilia und lex Acilia, von denen Cic. Verr. I, 9. spricht: Glaucia (d. i. Servil.) primus tulit ut comperendinaretur reus: antea vel iudicari primo poterat vel amplius pronuntiari. Utram igitur putas legem molliorem? Opinor illam veterem, qua vel cito absolvi vel tarde condemnari licebat. Ego tibi illam Aciliam legem restituo, qua lege multi semel accusati, semel dicta causa, semel auditis testibus condemnati sunt, und act. 1, 17. wird die lex Acilia erwähnt als von M. Acilius Glabrio, Vater des damaligen Prätor (70 v. Chr.) gegeben. Bei dieser Mangelhaftigkeit der Quellen entsteht ein doppelter Zweifel: 1) ist lex Serv. oder Acilia früher erlassen worden? 2) sind die Fragmente welche unter dem Namen der lex Servil. bekannt sind wirklich die Ueberreste derselben oder nicht vielmehr der lex Acilia? Was die erste Frage betrifft so sprachen Ferrat. ep. I, 10., Ernesti ind. leg., Garat. ad Cic. l. l., Beier ad Cic. de off. II, 21., Madvig de Ascon. p. 113 f., Abegg, Criminalr. S. 623., Huschke in Richters u. Schneiders Jahrbb. VI. (1842.) S. 292., Geib, Criminalproz. S. 373., Laboulaye p. 236., Zumpt I. p. 19., Walter, Rechtsgesch. II. S. 439. für das höhere Alter der lex Acilia, dagegen Sigon., Manut. de leg. c. 22., Hotomann obss. I, 14., Gräv. ad Cic., Heinecc. p. 801., Beaufort, Klenze prol. p. X f., Göttling Staatsverf. S. 470., Rein Criminalr. S. 620 f. nehmen die umgekehrte Ordnung an. Nach Zumpt wäre lex Acilia 120 v. Chr. gegeben worden, nach der gewöhnlichen Ansicht 101 v. Chr., die lex Servilia aber läßt sich mit ziemlicher Sicherheit in das Jahr 105 oder 104 v. Chr. setzen. Der Verfasser war der Volkstrib. C. Servil. Glaucia, Freund und Genosse des Marius (s. Servilia gens). Die sichere Entscheidung der Streitfrage ist kaum möglich, da die oben angef. Worte Cicero's eine verschiedene Auslegung zulassen, so daß sich beide Parteien darauf stützen zu können glauben. Die andere Frage ist, ob die bekannten Gesetzesfragmente (auf deren rauher Rückseite die lex Thoria geschrieben ist, welche demnach neuer zu sein scheint als die auf der Vorderseite befindliche lex) der lex Servilia angehören (bisher allgemein angenommen) oder der lex Acilia, wie zuerst Zumpt mit Scharfsinn behauptete. (Dieselbe Ansicht soll gleichzeitig H. Hagge, Bemerkungen über die lex Serv. repet., Progr. von Glückstadt 1845., ausgesprochen haben.) Obgleich aber Zumpt die Sache außer allen Zweifel gesetzt zu haben glaubt so steht sie dennoch keineswegs so fest; denn 1) wenn Zumpt sagt, in den gen. Fragmenten sei die Rede von dem Fortbestehen der ampliatio, während die lex Serv. anerkanntermaßen die ampl. aufgehoben und die comperend. eingeführt habe (Cic. l. l.), so daß demnach die Fragmente nicht der lex. Serv. angehören könnten, so ist gerade der Hauptpunkt, daß in den Fragmm. die ampliatio als bestehend erwähnt sei, nicht zu beweisen. In dem Cap. der Fragmm. de reis quomodo iudicetur ist die Stelle: ubi duae partes iudicum qui aderunt etc. so überaus lückenhaft daß man mit demselben Rechte behaupten kann hier sei von der comperend. die Rede als von der ampliatio. 2) Diejenigen Andeutungen welche wir bei den alten Schriftstellern von der lex Serv. finden widersprechen dem Inhalt der Erzfragmente keineswegs, sondern stimmen vielmehr überein. Zwar will Zumpt diese Bemerkung dadurch beseitigen daß lex Serv. Vieles aus der lex Acilia aufgenommen habe, und so sei die Uebereinstimmung ganz natürlich; allein so möglich dieses ist so wenig kann es bewiesen werden. Uebereinstimmend aber ist was Cic. p. Balb. 24. von den Belohnungen der Ankläger in lex Servil. spricht mit dem was sich

Digitized by Google

c. 23. der Fragmm. findet, und Cicero würde wahrscheinlich die lex Acilia genannt haben wenn diese zuerst die praemia accus. bei repet. angeordnet hätte. Ferner ist nicht so unbedingt zu verwerfen daß was Cic. p. Rab. post. 4. der lex Serv. gemäß von dem Aufbringen der condemnirten Summe durch die ad quos pecunia pervenit erwähnt nicht auch in den Fragmm. angeordnet sei; denn c. 18. heißt es: parentesve sui cuive ipse parensve suus heres sit cett., wo recht gut in der Lücke dasselbe gestanden haben kann. Es ist also wenigstens die Zumpt'sche Ansicht nicht so schlagend bewiesen daß wir den bisherigen Namen der Gesetzesfragmente lex Serv. in lex Acilia verändern müßten. (Daß man aber die lex Acilia nicht in der auf der Bantinischen Tafel befindlichen lex suchen darf ist bereits Bd. IV. S. 956. bemerkt worden. S. auch Göttling, XV Urkunden, S. 44 ff., welcher die Fragmm. der lex Plautia iudiciaria zuschreibt.) Der Inhalt dieser lex Servil. (oder nach Zumpt Acilia) ist folgender: I. Strafbare Handlungen. (Quantum) ablatum captum coactum conciliatum aversumve sit, de ea re eius petitio nominisque delatio esto. Zugleich waren die Magistrate einzeln aufgezählt welche repet. belangt werden könnten, nämlich Diktator, Cos., Prätor, mag. eq., überhaupt alle die im Senat stimmberechtigt sind und deren Söhne, dazu IIIviri agris dandis, IIIviri capitales, trib. milit. quatuor primarum legionum. Geschenke anzunehmen war bis zu einem gewissen Maße gestattet. II. Prozessualische Bestimmungen. Die Anklagen sollten nach erfolgter Amtsniederlegung immer im Sommer angestellt werden vor den Kal. Sept. (c. 2 f. vgl. Cic. Verr. I, 10 ff.). Der Ankläger erhält wenn er will patronos, die er jedoch verwerfen und andere erbitten kann (c. 4 f.). Das stehende Gericht besteht aus dem praetor rep. und 450 Richtern (s. Bd. IV. S. 359.), welche keine der oben genannten Magistraturen bekleidet haben und welche nicht Senatoren sind (s. Göttling, XV Urkunden, S. 37 ff. Geib, Criminalproz. S. 211 f.). Für jeden Prozeß sind hundert zu bestimmen. s. Bd. IV. S. 360. Ferner gab das Gesetz Vorschriften über das zu leistende sacramonium, über das Zeugenverhör, über die Abstimmung der Richter und endliche Urtheilsfällung. III. Strafe. Nach der condemnatio folgte die litis aestimatio, aber dupli (also bedeutend geschärft gegen früher, wo nur einfacher Ersatz stattfand); zugleich war das Nöthige über die Art und Zeit der zu bewirkenden Zahlung (an den quaestor aerarii, c. 18 ff.), sowie über die praedes (c. 17.) bestimmt. Die accusatores empfiengen eine Belohnung (c. 23., s. oben S. 18. Bd. IV. S. 1000 f.), und etwaige praevaricatio wurde mit Strafe bedroht (c. 21 f.). Ueber die Verbannung des Verurtheilten findet sich in den Fragmm. Nichts, es ist aber nicht daran zu zweifeln. Doch konnte die Verurtheilung auch nur auf Geld, wenn die Anklage blos auf Beraubung gerichtet war. Deshalb finden wir bei mehreren Verurtheilten die Verbannung erwähnt, z. B. bei P. Rutilius Rufus (s. d. A.), bei T. Albucius (Cic. Tusc. V, 37. vgl. de or. II, 47.). Die Exilstrafe bei crim. rep. überhaupt läugnen Abram. ad Cic. Phil. II, 38. Lipf. ad Tac. Ann. XIV, 24. Klenze ad l. Serv. p. XII. u. 49. Zumpt I. p. 27. 41. Laboulaye p. 141 ff. 240., zum Theil auch Ferrat. ep. I, 11. S. dagegen Sigon., Manut., Gothofred., Heinecc., Drumann Gesch. Roms II. S. 489. Walter R. Gesch. II. S. 441. Die infamia war damals noch nicht mit der Condemnation verbunden, wie Zumpt I. p. 20. annimmt. — Noch ist zu erwähnen daß lex Servilia keineswegs zugleich lex iudiciaria war, sondern daß sie lediglich die Repetunden betraf, s. Bd. IV. S. 356 f. 1000. — Nach dem Bundesgenossenkrieg war der Zustand der Provinzen immer kläglicher geworden, und die Bestechlichkeit der Gerichte hatte immer mehr zugenommen (Cic. de off. II, 21.). Darum machte sich eine Erneuerung und Schärfung

Digitized by Google

der früheren Gesetze nothwendig, welche der Dictator Sulla 81 v. Chr. vornah
Diese lex Cornelia rep. war im Wesentlichen auf lex Serv. gegründ
I. Strafbare Handlungen. Alle Magistraten wurden darin einb
griffen, wie vorher, und die allgemeine Formel lautete noch immer: pecun
capta coacta conciliata (Cic. Verr. I, 4. III, 30. 40. 84. 94.). Daneb
waren viele einzelne Handlungen besonders namhaft gemacht, z. B. die B
stechlichkeit (ob rem iudicandam pecuniam accipere), Cic. Verr. II, 32. 5
p. Flacc. 34. Ascon. p. Scaur. p. 21. Or. Der Repetundenklage unterl
wer als Statthalter sich Geld zur Errichtung von Standbildern oder zur Fei
öffentlicher Festlichkeiten hatte geben lassen ohne dasselbe dazu zu verwende
Cic. Verr. II, 58. Der Statthalter sollte weder Handel noch Wucher treibe
Cic. Verr. I, 36. III, 72. IV, 4 f. V, 18. Die Provinzialgesandtschaften na
Rom wurden in ihrem Aufwand beschränkt, Cic. ad div. III, 10. Den Aedil
war untersagt die Provinzen Behufs der von ihnen zu gebenden Spiele
irgend einer Art zu mißbrauchen, wie sehr oft geschah, Cic. ad Att. V, 2
VI, 1. ad Qu. fr. I, 1, 9. ad div. II, 11. VIII, 2. 4. 6. 8 f. Plut. Cic. 3
Liv. XL, 44. II. Prozessualische Verfügungen. a) Daß zwei Actione
gehalten werden sollten wurde wiederholt, wie in lex Serv. zuerst bestimm
worden war. Dieses ergibt sich aus dem Prozeß gegen Verres und gege
M. Fonteius (Cic. p. Font. 12. 13. Verr. I, 9. Vs. Ascon. p. 164. Or.)
b) In Beziehung auf die Richter (welche jetzt wieder Senatoren waren,
Bd. IV. S. 357.) war bestimmt daß sie durch das Los ernannt werden sollte
(Vs. Asc. ad Cic. Verr. I, 6. p. 131 f. I, 61. p. 201. Or.). Der Angeklagt
durfte aber einige davon verwerfen, ebenso der Ankläger. So erwähnt Cic.
Verr. I, 7. daß er vier verworfen, Verres aber drei, Cic. l. l. III, 41. V, 44.
Die Angeklagten welche nicht senatorischen Ranges waren durften nur drei
verwerfen (Verr. II, 31.), die Senatoren also wahrscheinlich mehr, vielleicht
sechs, wie Ferrat. ep. meint und Zumpt p. 45. Im Ganzen waren es 13
oder 15 Richter bei jedem Prozeß, wenigstens in dem verrinischen werden
13 genannt, Cic. Verr. 1, 10. I, 21. 49. IV, 31. 22. II, 12. Zumpt p. 45 f.
Vgl. Bd. IV. S. 360. Geib, Criminalproz. S. 309. III. Strafe. Die
Geldstrafe betrug den vierfachen Ersatz (Vs. Ascon. ad Cic. div. 8. p. 110 f.)
oder nach Zumpt p. 41. den $2^1/_2$fachen Ersatz. weil Cicero von Verres 100
Mill. fordere, obwohl der Schaden nur 40 Mill. betragen habe. S. über-
haupt Cic. div. 5. act. 1, 13. 18. I, 10. 38. II, 18. V, 49. Zeyß, in Zeitschr.
f. Alt.Wiss. 1845. Nr. 25. 26. über Plut. Cic. 8. Das Geld konnte auch
von denen gefordert werden ad quos ea pecunia pervenit, Cic. ad div. VIII,
7 f. p. Clu. 41. Außer dieser in der litis aestimatio zu bestimmenden Geld-
strafe konnte nach Befinden Verbannung verhängt werden, wie schon früher,
Cic. Verr. II, 31. Vs. Asc. Verr. 1, 13. p. 146. Or. Den zu Rom bleibenden
Condemnirten scheinen auch Nachtheile in Bezug auf seine bürgerliche Ehre
betroffen zu haben (nicht die volle infamia, wie Zumpt p. 41. annimmt),
vgl. ad Her. I, 11. Ueber die lex Corn. rep. s. Bd. IV. S. 969. Laboulaye
p. 269 f. u. Zumpt p. 38—52. Nach lex Corn. wurde außer Verres und
Fonteius angeklagt Cn. Cornel. Dolabella uterque, Terentius Varro, P.
Oppius, M. Aurel. Cotta, C. Licin. Macer, L. Serg. Catilina, L. Valer.
Flaccus u. A., s. Rein, Criminalr. S. 652 ff. Zumpt p. 50 ff. 56 ff. Dieses
Gesetz gewährte aber den Provinzialen nicht hinlänglichen Schutz, obwohl lex
Aurelia die Gerichte den Senatoren, wenigstens deren ausschließlicher Leitung
entzogen hatte, s. Bd. IV. S. 358. Die Zahl der Richter war dadurch sehr
vermehrt worden, so daß bei den Repetundenprozessen 75 Richter gefunden
werden, z. B. bei der Anklage des L. Val. Flaccus, Zumpt p. 53 ff. Der
Druck der Provinzen nahm gleichwohl immer mehr zu, indem die Statt-
halter alle Mittel anwandten sich Reichthümer zu erwerben. Dazu benutzten

Digitized by Google

sie ihre oberrichterliche Würde (Cic. Verr. II, 27. 7 ff. 34 ff. 49 ff. 1, 5. I, 10. p. Flacc. 29—37. in Pis. 35.), ebenso das Recht außerordentliche Steuern aufzulegen, namentlich Geld (Cic. p. Flacc. 15 f. 18 f.), Getraide (Plut. C. Gracch. 6.), Kleider für die Soldaten und Schiffe unter dem Vorwande Krieg führen zu müssen oder mit den Seeräubern zu kämpfen (Cic. p. Font. 1 f. p. Flacc. 12 ff. Verr. V, 17 ff. Phil. XI, 12.). Ungerechte Statthalter gewannen große Summen durch die Getraidelieferungen welche die Provinzialen gegen Zahlung zu machen hatten, die sie aber nicht immer vergütet erhielten (frum. publice emtum), Cic. Verr. III, 70 ff. V, 21 ff, oder durch hohe Schätzung des für den prätorischen Haushalt abzuliefernden Getraides (frum. in cellam), Cic. div. 9 f. I, 38. III, 81 ff., durch Ungerechtigkeit in Auflegen und Beitreiben der Zehnten (Verr. III.). Dazu kamen willkürliche Zollerhöhungen (Cic. p. Font. 5.), Geldauflagen für Standbilder (Cic. Verr. II, 57—69.), Raub von allerlei Kostbarkeiten unter dem Schein von Kauf u. s. w. (Cic. Verr. IV.). Auch gewannen die Statthalter Geld durch Straßenbauten (ob vacationem u. ob probationem), Cic. p. Font. 4. u. s. w., und die Publicani boten zu manchen Ungerechtigkeiten bereitwillig ihre Hand dar. S. die Schilderung Cic. div. 3. Verr. 1, 4. 18. I, 10. Die Bedrückung der Provinzen war so regelmäßig geworden daß das Gegentheil als Ausnahme galt, Dio Cass. XXXVI, 24. Diod. XXXVI, 6 ff. Plut. Cic. 36. 8. Cat. min. 9. 13. Darum machte sich ein Gesetz nöthig welches alle möglichen Bedrückungen speziell aufzähle und mit Strafe bedrohe. Ein solches war lex Julia aus Cäsars erstem Consulat 59 v. Chr., 695 d. St., s. Bd. IV. S. 977. (gen. optima, Cic. p. Sest. 64.; acerrima, in Vat. 12.; iustissima u. opt., in Pis. 12. 37.), welche auch in der Kaiserzeit das Grundgesetz blieb an welches sich alle späteren Verordnungen u. s. w. anschloßen. Dieses Gesetz hatte mehr als 101 Capitel (Cic. ad div. VIII, 8.), die viel Neues neben dem Alten enthielten (Cic. p. Rab. P. 4.). Der Hauptinhalt ist folgender, obwohl er schwer anzugeben ist, da in den Pandektentitel de l. Jul. rep. XLVIII, 11. Vieles aus späterer Zeit aufgenommen ist. I. Strafbare Handlungen. Die allgemeine Formel ist aus Marc. Dig. h. t. l. 1. zu ersehen: lex Jul. rep. pertinet ad eas pecunias quas quis in magistratu potestate curatione legatione vel quo alio officio munere ministeriove publico cepit vel cum ex cohorte eius eorum est. vgl. l. 5. eod. Die Erwähnung der amici comites familiares scribae u. A. war gewiß schon enthalten in der ursprünglichen Redaktion Cäsars, so daß sie nach lex Jul. belangt werden konnten wenn sie eine öffentliche Besorgung gehabt hatten. Zweifelhaft war nur ob sie belangt werden konnten wenn sie auf Befehl des Statthalters gehandelt hatten, oder ob in diesem Falle blos der Statthalter haften müsse. S. Cic. p. Rab. 5 ff. Rein S. 626. Zumpt p. 64. Im Einzelnen sind zu unterscheiden: a) Bedrückungen der Provinzialen. Diese sind durchaus verboten, indem der Statthalter weder ungesetzliche Abgaben und Zölle fordern (Cic. in Pis. 36. 37. de prov. cons. 3.) noch Kronengold erheben darf, außer wenn ihm der Triumph zugestanden ist, Cic. in Pis. 37. Er darf nicht mit seinen Soldaten oder mit seiner Begleitung beschwerlich fallen (was er zu fordern hatte, wie lectus, tectum, foenum, ligna cett., war genau bestimmt, Cic. ad Att. V, 10. 16.), und darum war die Begleitung der Frauen untersagt, Suet. Oct. 24. Geschenke zu nehmen war wiederholt verboten, bis zu einem gewissen Maß, Dig. h. t. 8. pr. 6. §. 2. 7. §. 1. 1. §. 1. Auch kleine Xenia (esculenta potulenta) waren gestattet, Dig. I, 16, 6. §. 3. Ueber die Erneuerung des in lex Claudia ausgesprochenen Verbots s. Bd. IV. S. 966. Privilegien und Freiheiten durften weder für Geld verkauft noch die bereits geltenden willkürlich entzogen werden, Cic. in Pis. l. l. b) Vorschriften in Beziehung auf die Provinzialverwaltung. Dem

Digitized by Google

Statthalter war verboten die Grenzen seiner Provinz zu überschreiten (au
als Majestätsverbrechen anzusehen, s. Bd. IV. S. 1452. u. oben S. 50.), Ci
in Pis. 16. 21. 37. p. dom. 9. de prov. cons. 4. Dio Cass. XXXIX, 56
und seinen Legaten vor sich aus der Provinz abreisen zu lassen, Dig. I, 1
10. §. 1. Ueber die vor dem Weggange des Statthalters abzulegende Rec
nung s. oben S. 50. c) Lex Jul. rep. verbot die Bestechung ganz im Al
gemeinen allen Magistraten, Richtern, Anklägern und Zeugen, Dig. h. t.
3. 4. 6 ff. Auch durfte kein Senator ob sententiam in senatu consilio
publico Geld annehmen, l. 6. vgl. Dig. III, 6, 1. §. 11. II. Prozessu
lische Bestimmungen. Die Zahl der Richter in jedem Prozesse w
wahrscheinlich 70 (z. B. bei M. Aem. Scaurus). Die Ankläger behielt
die früher bestimmten Belohnungen. Ueber die von denselben anzustellend
Nachforschungen und zu berufenden Zeugen s. Cic. p. Flacc. 6. Val. Ma
VIII, 1, 10. Die comperend. blieb bestehen. Das Andere richtete sich na
lex Jul. iudiciaria, s. Bd. IV. S. 981 f. Zumpt III. p. 1 ff. III. Straf
Die litis aestimatio gieng auf den vierfachen Betrag des Erpreßten oder G
raubten (Dio Cass. LIV, 18. Cod. IX, 27.) und nöthigenfalls wurden d
belangt ad quos pec. pervenit, Cic. p. Rab. Post. 1. 4. 7. 11. 13. 1
Außerdem traf den Condemnirten ein gewisser Grad der infamia, namentli
die intestabilitas (s. Bd. IV. S. 215.) und Ausstoßung aus dem Sena
Dig. I, 9, 2. Suet. Caes. 43. Oth. 2. Tac. Ann. XIV, 24. Hist. I, 7
Für die schweren Fälle bestand die Strafe der Verbannung fort (geläugn
von Zumpt II. p. 65.), vgl. Juv. I, 47 ff. Ueber lex Jul. s. N. B.
Claerbergen, ad l. Jul. rep., Lugd. B. 1718. Drumann, Gesch. Roms II
S. 213 ff. Rudorff S. 144 ff. Rein S. 623 ff. Zumpt II. p. 60–6
Anklagen nach l. Jul. waren die des M. Aem. Scaurus (s. Bd. I. S. 157.
A. Gabinius (s. Bd. III. S. 569.), C. Rab. Postumus (s. ob. S. 352, 6.)
C. Claud. Pulcher, s. Rein S. 663 ff.

Crim. repet. der Kaiserzeit. Die kaiserliche Gesetzgebung b
schränkte sich auf Nachträge zur lex Jul. (in kais. Constitutionen und Scons.
oder auf erneuerte Einschärfung alter Bestimmungen. Dazu kamen au
manche Verordnungen welche dem Drucke der Statthalter vorbeugen sollte
so z. B. die kais. Instruktionen (mandata), welche schon August eingefüh
hatte, Dio Cass. LIII, 13., s. Bd. IV. S. 1474. Ebenso bestimmte Augu
daß die Statthalter unmittelbar nach der Amtsniederlegung die Provinz
verlassen hatten, s. oben S. 82 f. Auch begann derselbe die Besoldung d
Statthalters zu fixiren und ein vasarium auszusetzen, s. S. 83. u. Zum
III. p. 20 ff. Ueber den Reiseaufwand des Statthalters in der Provi
(transitus, discursus) wurden strenge Vorschriften erlassen, s. ebendas. Ni
mand durfte in einer Provinz Statthalter werden aus welcher er stamm
(Dio Cass. LXXI, 31. Zon. XII, 3. Spart. Pesc. Nig. 7. Dig. I, 22.
Paull. V, 12, 5. Cod. I, 51, 10. C. Th. I, 21, 1.) oder eine Provinziall
heiraten, s. ob. S. 84. Die Danksagungsadressen wurden verboten, s. ebenda
u. s. w. Daher kam es daß die Lage der Provinzen unter den Kaisern bess
war als vorher (namentlich in den kaiserl. Provinzen, Zumpt III. p. 20. 22.
und daß die Klagen selten wurden, obwohl es noch immer nicht an einzel
Mißbräuchen fehlte, Tac. Ann. I, 2. Juv. VIII, 87 ff. Zos. IV, 29. V, 2
Seit Constantin mußte die willkürliche Bedrückung der Unterthanen no
seltner werden, da die Provinzialmagistrate durch die Trennung der Civil
und Militärgewalt sehr geschwächt worden waren. Auch hinderte die Aufsic
der geistlichen Macht etwaige Mißbräuche. Nur die Bestechung blühte fort
während sowohl in den Hauptstädten als in den Provinzen. Die kaiserl
Gesetzgebung zeigt sich in folgenden drei Beziehungen. I. Strafbar
Handlungen. Die Strafbarkeit aller Genossen und Begleiter der Statt

Digitized by Google

halter wurde wiederholt anerkannt, Plin. ep. IV, 9. VI, 29. C. Th. IX, 3. Cod. h. t. 1. Nov. 126, 5. Die Begleitung der Frauen war nicht mehr verboten, aber auch nicht gutgeheißen, Tac. Ann. III, 33 f. IV, 20. Dig. I, 16, 4. §. 2. Zumpt III. p. 16 f. Das Auflegen ungesetzlicher Steuern wurde mehrmals untersagt (Dio Cass. LIII, 13. Cod. Th. XI, 16, 8. 11. Cod. X, 47, 8.), desgleichen das Einfordern höherer Sporteln von den Offizialen (Cod. XII, 19, 12. 26, 4. Inst. IV, 6, 25. Nov. 8, 7 f.), auch die Annahme von Geschenken (C. Th. XI, 11, 1. Cod. I, 53, 1. §. 1.), das Kaufen, Verkaufen, Geldverleihen u. s. w. (Plin. ep. IV, 9. Dio Cass. LXXII, 11. Dig. I, 16, 6. §. 3. C. Th. VIII, 15, 1. u. s. w.). Das Verbot der Festspiele s. ob. S. 84. — In Beziehung auf Bestechlichkeit und Parteilichkeit aller Magistrate und Richter wurden sehr strenge Strafbestimmungen ausgesprochen, Paull. V, 28. Dig. XLVIII, 19, 38. §. 10. III, 6. 1. §. 3. Cod. h. t. 3. 6. C. Th. h. t. 4 ff. II. Prozessualische Neuerungen. Die quaest. perp. de rep. hörte schon unter den ersten Kaisern auf, und der Senat erhielt die Untersuchung aller derartigen Klagen, Dio Cass. LII, 31. Tac. Ann. III, 68. Suet. Dom. 8. S. Senatus. Wenn recuperatores vorkommen (z. B. Tac. Ann. I, 74.) so hatten diese nur über den Schadenersatz zu entscheiden, nicht aber Strafe zu verhängen. Als die Gerichtsbarkeit des Senats aufhörte richteten die Kaiser über die Repet. entweder selbst (C. Th. IX, 1, 4.) oder beauftragten den praef. praet. (s. ob. S. 12.), C. Th. I, 5, 10. Cod. I. 27, 4. C. Th. I, 7, 2. Cassiod. VI, 3. Geib, Criminalproz. S. 476. — Was die Ankläger betrifft so konnte wie früher jeder Einzelne sowohl als eine Gemeinde oder eine ganze Provinz Klage erheben, in welchem letzteren Falle römische patroni die Sache führten, Plin. ep. III, 4. VII, 33. III. Strafe. Vierfacher Ersatz des widerrechtlich Genommenen bestand fort, C. Th. h. t. 3. Cod. h. t. 6. vgl. Dig. XLVIII, 13, 13. Unter gewissen Umständen erfolgte sogar Confiskation des ganzen Vermögens, Dio Cass. LX, 25. Plin. ep. III, 9. Man hielt sich auch an die ad quos pec. pervenit, Dig. XLVIII, 2, 20. 13, 14. Gap. Ant. P. 10. C. Th. h. t. 4. 7. Starb der Angeklagte nach der Anklage so trat in dem Prozeß eine Pause ein, Plin. ep. III, 9. Die Intestabilitas dauerte fort, der Condemnirte wurde aus dem Senat gestoßen (Tac. Ann. XIV, 48. Hist. I, 77. Suet. Oth. 2. Plin. ep. II, 12. III, 4. Lampr. Sev. Al. 17. Sidon. ep. I, 7.) und konnte natürlich kein Amt wieder erhalten (Plin. ep. III, 9. Cod. XII, 1, 12. C. Th. h. t. 1 f.). Oft wurde auch Exil verhängt in verschiedenen Graden. Die Strafen waren aber nicht mehr so regelmäßig wie früher, sondern mit dem neuen Verfahren extra ordinem (s. Bd. IV. S. 383 f.) hatte der Senat das Recht erhalten in Rücksicht auf die jedesmaligen Umstände die Strafe zu bestimmen und von dem Strafgesetz abzuweichen, Plin. ep. II, 11 f. IV, 9. Zumpt III. p. 26 ff. Von dem Kaiser versteht sich diese Freiheit von selbst. Ueber diese Strafen s. Dig. h. t. 7. §. 3.: hodie ex lege rep. extra ord. puniuntur et plerumque vel exsilio puniuntur vel etiam durius prout admiserint. — Capite plecti debent, vel certe in insulam deportari ut plerique puniti sunt. Zumpt III. p. 34 ff. Repetundenprozesse unter den Kaisern kommen nicht selten vor, z. B. gegen Granius Marcellus (Tac. Ann. I, 74.), Cästus Cervus (Tac. Ann. III, 38. 70.), C. Silanus (Tac. Ann. III, 66 ff. IV, 15.), C. Silius (Tac. Ann. IV, 18 ff.), P. Suillius (Tac. Ann. IV, 31.), Lucil. Capito (Tac. Ann. IV, 15. Dio Cass. LVII, 23.), Pompon. Labeo (Tac. Ann. VI, 29. Dio Cass. LVIII, 24.). S. noch Tac. Ann. XII, 22. 59. XIII, 30. 33. 43. 52. XIV, 48. 18. 28. 46. Hist. I, 77. IV, 45. Plin. ep. II, 11 f. III, 4. 9. VI, 5. 13. 29. VII, 6. 10. 33. Suet. Dom. 8. Rein S. 667 ff. Zumpt III. p. 37 ff. — Literatur: Sigon. de iud. II, 27.

Digitized by Google

Gothofr. ad C. Th. IX, 27. Tom. III. p. 229—241. Ferrat. ep. I, 8. H
Heinecc. ed. Haub. p. 800 ff. Vitriarius, de crim. rep., Lugd. B. 174
Beaufort, la rép. Rom. V, 4. C. H. Facilides (pr. Pfotenhauer), de crim
rep., Viteb. 1801. Fragm. leg. Servil. ed. C. A. C. Klenze, Berlin 182
Proleg. u. Commentar. C. Sell, d. Recup., Braunschw. 1837. S. 366—37
Göttling, röm. Staatsverf. S. 422—429. Rudorff, in Savigny's Zeitsch
f. gesch. R.W. XII. S. 136—149. E. Laboulaye, essai sur les lois crim
des Rom., Paris 1845. p. 192—205. 237—245. 419 ff. Rein, röm. Cr
minalrecht S. 604—672. C. G. Zumpt, de legibus iudiciisque rep., Bero
I. II. 1845. III. 1847. 1ster Excurs in der übrigens ganz verfehlten Aus
v. Cic. or. de praet. Sicil. von Creuzer u. Moser, Götting. 1847. p. 41
bis 425. (im Ganzen nach Zumpt). [R.]

Replicatio hieß die Einrede welche der Kläger den von dem B
klagten eingewendeten Exceptionen (s. Bd. III. S. 325. vgl. oben S. 21.
entgegenstellt, s. g. quia per eam replicatur atque resolvitur vis exceptioni
Dieser kann eine duplicatio, triplicatio, quadruplicatio u. s. f. folgen. Alle
dieses mußte zur Zeit des Formularprozesses in die Formel aufgenomme
werden, und zwar eingekleidet in die Form einer Bedingung si non, nisi
aut si u. s. w., Gai. IV, 126—129. Inst. IV, 14. u. Theophil. Dig
XLIV, 1, 2. §. 1 f. 22. §. 1. Cod. VIII, 36, 7. 10. S. Schrader
Inst. p. 718 ff. Schilling, Instit. u. Gesch. d. röm. Privatr. II. S. 399 f
Leipzig 1837. Savigny, System des röm. Rechts, Thl. V. [R.]

Reposianus, Verfasser eines Gedichts von 182 Hexametern: Con
cubitus Martis et Veneris, einer Nachahmung von älteren Mustern der
nicht an Geschick und Gewandtheit fehlt; ein Abdruck bei Burmann Anthol
Lat. V, 72. und bei Meyer Ep. 559.; bei Wernsdorf Poett. Latt. minn
T. IV. p. 52 ff. 319 ff. Dieser hält den Namen Reposianus für verderb
aus Nepotianus. [B.]

Repositorium hieß der Aufsatz oder das Gestell auf welchem di
Speisen auf die Tafel gesetzt wurden, s. Bd. II. S. 1310. Beckers Gallu
von Rein I. S. 177. III. S. 216. [R.]

Repotia hieß die Nachfeier der Hochzeit in dem Hause des junge
Gatten, s. Bd. V. S. 784. Nach Donat. ad Ter. Phorm. I, 1, 6. un
Acro zu Hor. Sat. II, 2, 60. wäre repotia der erste Besuch der Neuver
mählten in dem Hause ihrer Eltern gewesen. Mercer. zu A. ab Alex. die
gen. II, 5. Beckers Gallus von Rein II. S. 27. [R.]

Repudium ist im Gegensatz von divortium (der von beiden Partei
ausgehenden Scheidung, Paull. Dig. L, 16, 191.) die einseitige Auflösun
(s. v. a. renuntiatio, Dig. XXIV, 2, 2. §. 1., s. S. 444.) und wird bei
halb mit mittere, scribere, remittere, dicere, nuntiare und renuntiare con
struirt, während divort. mit facere verbunden wird. S. Bd. II. S. 118
und die Lexica. Ursprünglich gieng die Ehescheidung nur von dem Mann
aus, weßhalb Manche behaupteten repud. werde nur von dem Gatten g
sagt, später aber bei größerer Freiheit der Ehescheidungen wird repud. au
von der Gattin gebraucht, Dig. XXIV, 2, 3. 4. 8. Sen. de ben. III, 1
Auch hieß repud. die Aufhebung des Verlöbnisses, Dig. L, 16. 101. 191
s. Sponsalia. Vgl. Bd. II. S. 1187. ff. IV. S. 1652. Beckers Gallus von Rei
II. S. 42. [R.]

Ῥεγιγόνιον (Ptol. II, 3, 7.), Ort der Novantä in der Prov. V
lentia oder dem südlichsten Theile von Britannia Barbara, südwestlich vo
heut. Stanrawer und dem Loch Ryan. Vgl. Camden p. 1203. Nach il
hatte der Ῥεγιγόνιος κόλπος (Ptol. II, 3, 1.), d. h. der heut. Loch Rya
seinen Namen. [F.]

Res im w. S. bezeichnet jedes mögliche Rechtsobjekt, im Gegensatz

Digitized by Google

den Menschen als Rechtssubjekt, Dig. L, 16, 5. pr. Im e. S. hieß res das im Raume erscheinende Rechtsobjekt (also keine Handlung, Klagen, Rechte u. s. w.). Gai. I, 2. theilt die Sachen in res divini iuris und res humani iuris und die letztern wieder in publicae und privatae. Dagegen Justinian Inst. II, 1. trennte res quae in nostro patrimonio sunt (res privatae) und res quae extra nostrum patrim. habentur (commercium eorum non est, Dig. XVIII, 1, 6. pr., d. h. sie können nicht Gegenstand des bürgerlichen Verkehrs sein), s. Bd. II. S. 563. Die letztern sind 1) divini iuris (sacrae, religiosae und sanctae, s. sacer); 2) communes omnium (allen Menschen zur Benutzung gegeben, wie Luft, Meer, Meeresufer), Cic. de off. I, 7; 3) res publicae, welche einem Volke oder Staate angehören (Straßen, Häfen, ager publicus), Cic. de off. I, 17. Suet. Oct. 32., und res universitatis, welche einer Corporation zustehen (also alles Eigenthum der Collegien, der Municipien u. s. w., s. Bd. II. S. 499. V. S. 228 f.). Die Sachen selbst sind corporales und incorporales, nach Cic. Top. 5. res quae sunt und quae intelliguntur. Die ersten sind sinnlich wahrnehmbar, die zweiten begreifen alle Rechte, Obligationen, Servituten u. s. w. Wahrscheinlich haben die Juristen diese Unterscheidung erst von den Stoikern entlehnt, Sen. ep. 58. 106. Quintil. V, 10. fin. Inst. II, 2. Eine andere Eintheilung ist in res mobiles und immobiles, die beweglichen im Gegensatz zu Grund und Boden (praedium, fundus, ager, solum etc.). Dig. I, 8. Inst. II, 1. Schilling, Institut. u. Gesch. des röm. Privatr. II. S. 208—245. Puchta, Institut. II. S. 488—503. v. Buchholtz, Vers. über einzelne Theile der Theorie des röm. Rechts, Abh. 1—7. [R.]

Resapha (Tab. Peut.; Ῥησαφα, Ptol. V, 15, 24.), Stadt des Gaues Palmyrene in Syrien, nach Abulfeda Tab. Syr. p. 119., der sie Rossafat nennt, Rafka gegenüber, eine kleine Tagereise vom Euphrat; noch jetzt el Ressafa. [F.]

Ressaina (Ammian. XXIII, 5.; Ῥέσαινα, Ptol. V, 18, 13.; bei Steph. Byz. p. 574. Ῥέσινα; auf der Tab. Peut. Ressaina, und in der Not. Imp. Rasin), Stadt der Provinz Osrhoene in Mesopotamien, am Chaboras (Procop. B. Pers. II, 19. de aed. II, 5.), unweit seiner zahlreichen Quellen, auf welche sich auch der Name der Stadt bezieht, indem Ras ain nach Abulfeda Tab. geo. p. 239. „Kopf der Quelle" bedeutet, und an der Straße von Carrä nach Nicephorium, 40 Mill. südlich von Dara (Procop. de aed. II, 2.) und 88 Mill. von Nisibis (Tab. Peut.). Von Theodosius im J. 380 verschönert und stark befestigt (Chron. Edess. in Assemann. Bibl. orient. I. p. 339.) nahm sie den Namen Theodosiopolis (Θεοδοσιούπολις) an (Procop. II. II. u. Hierocl. p. 714.); doch hat sich der alte Name in dem jetzt freilich verwüsteten Orte Ras el am erhalten. Vgl. Niebuhr II. S. 394. [F.]

Rescripti codices, s. Bd. V. S. 1052.

Rescriptum, auch literae gen. (Bd. IV. S. 1103.), ist der Name einer besonderen Art der kaiserlichen Constitutionen. Es geschah oft daß an den Kaiser Anfragen (relationes oder consultationes, s. relatio) über streitiges Recht sowohl von Privaten als namentlich von Beamten gerichtet wurden, auf welche der Kaiser eine Rechtsbelehrung (analog den responsis der Juristen) erließ, und diese hieß selbst responsum, z. B. Plin. ep. X, 71 ff. 77 f. 83. Orelli 4031. u. s. w. Capit. Macrin. 13. Theoph. I, 2, 6. Es wurden aber auch dem Kaiser Rechtsfälle vorgelegt auf welche er einen Ausspruch oder responsum gab, gleichsam eine Instruktion nach welcher der Richter die Sache untersuchen und entscheiden solle. Waren die rescr. selbständige Antwortschreiben an Magistrate, so hießen sie epistolae. Privatpersonen erhielten gewöhnlich nur eine unter ihr Bittschreiben gesetzte subscriptio, Dig. XIV, 2, 9. I, 4, 1. §. I. Cod. I, 19, 1. Die an Corpo-

Digitized by Google

rationen oder Magiſtrate mit beſonderen Solennitäten ausgefertigten Reſcript hießen pragmaticae sanctiones, Cod. I. 23, 7. XII, 19, 15. Alle wurde von dem Kaiſer mit Purpurtinte unterſchrieben und von dem Quäſtor sacri palatii in den scriniis ausgefertigt, Cod. I, 23, 3. 6. 7. Nov. 114. Ueber die beſtrittene weitere oder beſchränktere Giltigkeit und Geſetzeskraft der reſcr. ſ. v. Savigny u. Puchta. Dig. I, 4. Gai. I, 5. Cod. I, 23. Cod. Th. I, 2. — Literatur: A. Schulting, diss. pro rescript. imp. Rom. in Comm. acad. I. p. 161—198. D. C. Hunthum, de rescr. princ. rom. Lugd. Bat. 1709. und in Oelrichs thes. diss. belg. II. 3. p. 297—326. Guyet, über die Reſcr. d. röm. Imp., in ſ. Abh., Heidelb. 1829. N. 4. v. Savigny, Syſt. d. heut. röm. Rechts I. S. 128—141. P. H. F. Hänel Inſtitut., Leipz. 1842. I. S. 249 ff. 300 ff. Puchta, Inſtitut. I. S. 519 bis 530. Walter, Rechtsgeſch. II. S. 27 f. 33. Ueber die Form der kaiſerl. Conſtitutionen ſ. Briſſon. de form. III. c. 21—84. [R.]

Rescuporis, ſ. Odrysae, Bd. V. S. 863.

Residuae sc. pecuniae heißen nicht abgelieferte öffentliche Gelder (ſ. die Lexica), und crimen de residuis sc. pecuniis iſt das Verbrechen der Kaſſenbeamten oder des mit der Verwaltung öffentlicher Gelder beauftragten Privaten welcher das ihm anvertraute Geld zum Theil zurückbehält oder nicht zu dem beſtimmten Zwecke verwendet. Urſprünglich war dieſes Verbrechen ein Theil des peculatus (ſ. Bd. V. S. 1267 f.) und wurde wie peculat beſtraft. Die erſte Erwähnung der pec. residuae findet ſich Cic. p. Corn. u. Asc. p. 72. Or., aber auf eine beſondere lex de resid. läßt ſich darauf nicht ſchließen. Umfaſſende Beſtimmungen über dieſes Verbrechen erfolgten erſt in der lex Julia de peculatu (ſ. Bd. V. S. 1268.), mit welcher ein beſonderes Capitel de resid. verbunden war. Eine lex Julia de resid. gab es nicht, obwohl ſie Dig. XLVIII, 13, 2. 4. §. 3. genannt wird, denn 9. §. 6. ſteht eadem lege (nämlich de pecul.). S. l. 2. 4. §. 3—5. l. 9. §. 6. l. 14. eod. tit. Hier war beſtimmt: qui pecuniam delegatam in usum aliquem retinuit neque in eum consumsit; qui pec. publ. in usum aliquos retinuerit nec erogaverit; apud quem — pec. publ. resedit; und qui in tabulis publicis minorem pecuniam — scripserit aliudve quid simile commiserit — ſolle das zurückbehaltene Geld nicht allein herausgeben, ſondern als Strafe noch den dritten Theil der Summe dazulegen, l. 4. §. 5. eod. Gothofr. ad C. Theod. III. p. 242. nahm fälſchlich einen vierfachen Erſatz an, ſ. dagegen Schulting ad Paull. V, 27, 3. in iurisprud. vetus anteiust. p. 521. und die neueren Criminaliſten. Todesſtrafe trat nie ein (Inst. IV. 18, 11.), wohl aber Verluſt des Amts, Cod. XII, 2, 12. — Literatur: de Waringen, de nat. crim. de resid., Heidelb. 1828. Roßhirt im N. Archiv f. Criminalr. X. S. 453—478. (1828.). T. G. B. Marezoll, obss. ad l. Jul. de resid., Lips. 1843. Rein, röm. Criminalr. S. 695 ff. [R.]

Resinum, ſ. Rezon.

Resistus (It. Anton p. 176. 332., Registus im It. Hier. p. 601.) Stadt in Thracien die man gewöhnlich für identiſch mit Raedestus oder dem alten Bisanthe (ſ. Bd. I. S. 1115.), d. h. dem heut. Rodoſto hält, welche Anſicht jedoch Plin. IV, 11, 18. nicht begünſtigt, indem er Biſanthe und Reſiſtus unterſcheidet. Vgl. auch Tzſchucke zu Mel. III, 2. p. 105 f. [F.]

Res iudicata, ſ. sententia.

Res mancipi u. nec mancipi. Als res m., eig. mancipii, d. h. Sachen welche allein der Mancipation fähig ſind (Bd. IV. S. 1470.), oder res quae mancipi sunt (Cic. Top. 5. p. Mur. 2. Gai. II, 22.), werden folgende aufgezählt: Grundſtücke in Italien (oder außer Italien in Städten welche ius Italicum haben), die Prädialſervituten (ſ. servitus), Sklaven, Zug- und Laſtthiere, wie Ochſen, Pferde, Eſel, Maulthiere. Ulp. XIX, 1.

Digitized by Google

Cic. p. Flacc. 32. Gai. I, 120. II, 16 f. Alle andern Sachen sind nec manc., also nicht mancipationsfähig, auch die Perlen, welche Manche nach Plin. H. N. IX, 35. für res manc. gehalten haben, s. Dirksen, vermischte Schriften I. S. 78—90. (unrichtig). Rudorff, Minucior. sent., Berol. 1842. p. 11 f. Puchta, Institut. II. S. 615 f. Schilling, Bemerk. S. 160 ff. Warum nur die genannten Dinge und nicht auch andere res manc. waren ist sehr schwer zu sagen und hat die verschiedensten Erklärungen veranlaßt. 1) Viele erklärten die res manc. als diejenigen welche in unmittelbarer Beziehung zum Ackerbau gestanden und für die Römer als ackerbautreibendes Volk von höchstem Werth gewesen seien; so Bynkershoek, op. var. arg. II. p. 77—101. u. opp. I. p. 312—341. G. Meerman, de reb. manc., Lugd. B. 1741. Schweppe, röm. Rechtsgesch. 3te Aufl. S. 499. v. Savigny, in s. Zeitschr. V. S. 258. Tigerström, inn. Gesch. d. röm. Rechts S. 282. Schilling, Institt. u. Gesch. d. röm. Privatr. II. S. 228. Walter, R. Gesch. II. S. 170 f. Daß alle res manc. auf den Feldbau Bezug haben ist nicht zu verkennen (Rein, röm. Privatr. S. 143 f.), allein aus diesem gemeinsamen Merkmal ergibt sich der Zusammenhang der res m. mit der Mancipation nicht. 2) Andere suchten den Grund dieser Eintheilung in dem Census und meinten, alle res m. seien bei dem Census allein in Betracht gekommen; so v. Pufendorf, obss. iur. univ. II. c. 79. v. Bangerow, d. Lat. Jun. S. 79 f. Schneider, de iud. Cvirali, Rost. 1835. p. 42 ff. Aehnlich hält Niebuhr, röm. Gesch. I. S. 503 f. res m. für alle steuerpflichtigen Eigenthumsobjekte (res mancipii, d. i. des Eigenthums), und verwandt ist Göttlings Ansicht, röm. Staatsverf. S. 124 f., daß alle den Römern bekannten Gegenstände des ältesten quirit. Commercium res m. gewesen wären und welche durch das Mittel des aes grave, des ältesten röm. Geldes, bei der Mancipation auf einen bestimmten Werth zurückgeführt werden könnten, bis Serv. Tull. sie für seinen Census genau einzeln selbst benannt habe, und diese seien dann die einzigen res m. geblieben. Gegen diese Theorie spricht daß in dem Census weit mehr Sachen angegeben werden mußten als die res m., und dann passen auch die servitutes praediorum rusticorum nicht dazu. 3) Schlechtweg auf den höhern Werth bezogen die res m. Cuiac., welchem Trekell de orig. testam. p. 69 ff. u. T. M. Zachariä coniect. de reb. manc. et nec m., Lips. 1807. beistimmten. Allein die alten Römer hatten noch viele andere Dinge welche ebenso werthvoll waren ohne res m. zu sein. Diese Ansicht verband Hugo, röm. Rechtsgesch. S. 513 u. Civil. Magaz. II. S. 57. bis 83. mit der von Roßmann, de reb. m., Halae 1740. (res m. seien durch gewisse Zeichen leicht von andern zu unterscheiden), und meinte res m. seien die kostbarsten (namentlich für ein ackerbautreibendes Volk) und leicht zu unterscheidenden Dinge. Ihm stimmte Ballhorn-Rosen bei, über dominium, Lemgo 1822. S. 80—150., ebenso H. Verloren, de reb. manc. et nec m., Trai. ad Rh. 1839. Doch wie viele res nec m. gibt es die sich ebenfalls leicht unterscheiden lassen, alle aber wenigstens durch künstliche Merkmale. 4) Mehrere eigenthümliche Erklärungen stellten auf Christiansen, röm. Rechtsg. S. 352 ff. (welcher die res manc. ganz äußerlich unterscheidet als Sachen die gewöhnlich mancipirt zu werden pflegten), Huschke, Serv. Tull. S. 249 ff., B. ten Brink, de hasta, Groning. 1839. p. 76 ff. 108 ff. (res m. seien größere Gegenstände und dieser Eigenschaft wegen besonders werthgeschätzt), s. ferner F. C. Conradi, de veris manc. et nec m. rer. diff., Helmst. 1739. (res m. seien vor Alters die kostbarsten gewesen und hätten im röm. Eigenthum gestanden, res nec m. aber nicht), J. C. F. Meister, comm. Varr. atque Ulp. in recens. reb. manc., Vratisl. 1814., Eisendecher, Entsteh., Entwickl. u. Ausbildung des Bürgerrechts, Hamburg 1829. S. 145—158. (res m. seien das ursprüngliche Eigenthum der Patricier gewesen, von welchem die Pleb. lange

Digitized by Google

Zeit ausgeschlossen geblieben wären, nämlich bis 309!), Zachariä v. Linge thal, über servit. rust. u. urb. Heidelb. 1844. 5) Am meisten Wahrschei lichkeit hat folgende Theorie, welche wenigstens den Zusammenhang der res mit der Mancipation am besten erklärt. M. Manhayn, über d. Ursp. d. Bedeut. der res m. u. nec m., Frankf. 1823., erweiterte und begründ die von C. F. Hommel coniect. de orig. divis. rer. in manc. et nec m Lips. 1744. u. in opusc. I. p. 443—484. ausgesprochene und von Gibb (Gesch. hrsgg. v. Hugo, Gött. 1789. S. 109.) gebilligte Idee (res m. seien dem Feinde abgenommenen Dinge) dahin daß res m. solche Sachen wär welche durch öffentlichen Verkauf (von Staatswegen) in die Hände der P vaten übergegangen, nachdem sie durch Eroberung zum Eigenthum des rö Volks gemacht worden seien. So v. Schröter, obss. iur. civ. p. 57., R dorff. in Richters u. Schneiders krit. Jahrbb. 1844. S. 321., Böcking, Institu I. §. 73, ausführlich und zum Theil abweichend begründet von Danz, Lehr d. Gesch. d. röm. Rechts, Leipz. 1840. I. S. 195 ff. u. Puchta, Institu II. S. 613 ff. Res manc. sind demnach diejenigen Dinge bei denen d Mancipation als eine der Uebertragung durch das Volk (namentlich bei de Verkaufe der Beute) nachgebildete Form der Eigenthumsübertragung übli war. So wie die agri publici (die Grundstücke mit den dazu gehörend Servituten), die Sklaven und Vieh durch Eroberung und Beuterecht in d Hand des röm. Volkes gekommen waren, so giengen sie durch die Solennit der Mancipation (Eigenthumsübertragung durch die symbolische Volksve sammlung, s. Bd. IV. S. 1469.) in das Privateigenthum über. Dafi spricht auch Paul. Diac. p. 151. M.: manceps dicitur qui quid a popu emit conducive, quia manu sublata significat se auctorem emptionis ess Freilich muß man dann annehmen daß die städtischen Grundstücke und Häus (welche doch nicht durch Eroberung in die Hände des Volks gekommen sind ursprünglich nicht res manc. waren, aber wegen der Analogie der ländliche Grundstücke sehr frühzeitig dazu gezogen wurden. — Der Unterschied d res m. u. nec m. hatte insofern praktische Bedeutung als nur res m. d Mancipation fähig waren (obwohl sie auch durch eine andere streng römisch Erwerbungsart in quirit. Eigenthum übergehen konnten), während eine r nec m. schon durch natürliche Veräußerung (ohne feierliche Form) Eigen thum werden konnte, Gai. II, 18. 22. 29. 41. Ulp. I, 16. XIX, 3. 7 ff. 16 Vgl. Acquisitio, Bd. I. S. 45. und die dort cit. Artt. — Durch Justinia wurde der im Leben schon längst abgekommene Unterschied der res m. u nec m. auch gesetzlich aufgehoben, Cod. VII, 31. 25. [R.]

Respa (It. Ant. p. 315.), Ort in Apulien. [F.]

Responsa sind die Gutachten der römischen Juristen, welche von jeh auf die Bildung und Entwicklung des röm. Rechts großen Einfluß hatte s. Bd. IV. S. 632. Allein sie erhielten auch ein hohes Ansehen vor Gerich als Augustus den von den autorisirten Juristen gegebenen Responsis üb vorgelegte Rechtsstreite legis vicem verlieh, s. Bd. IV. S. 634. Cod. Theo I, 4. Lit.: J. H. Böhmer, de more Ictor. de iure resp., in Consult. decis., Tom. I. Hal. 1733. Zimmern, Rechtsgesch. I. S. 197—205. Schilling Bemerk. S. 338 ff. v. Savigny, über du Caurroys Aufs. (Thémis, Par 1819 f. Heft 6.) in Ztschr. f. gesch. R.Wiss. IV. S. 484 ff. u. Syst. d heut. röm. Rechts I. S. 155—161. W. H. F. Hänsel, Institt. d. Rechts Leipz. 1842. I. S. 310 ff. Puchta, Institut. I. S. 296 ff. 550—564. — Ueber das Bd. IV. S. 636. erwähnte Citirgesetz s. jetzt noch F. D. Sanio rechtshistor. Abh. u. Stud. Königsb. 1846. I. S. 1—67. (gegen Puch S. 51 ff.) und Hänsel a. a. O. S. 127—139.

Res publica, s. *Πολιτεία* und Res.

Restitutio oder vollständig in integrum rest. I. Civilrechtlich. D

in. rest. ist ein altes Hilfsmittel wodurch der Prätor die nach der Strenge der Gesetze in gewissen Fällen eingetretenen Nachtheile aus Gründen der aequitas (Bd. I. S. 170 f.) aufhebt, indem er die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ausspricht. Diese Wiederherstellung konnte der Prätor entweder sofort und alsbald aussprechen oder eventuell durch ein auf die restit. abzweckendes Rechtsmittel (actio restitutoria oder rescissoria). Anwendbar war sie 1) bei jedem civilrechtlich giltigen Akte, 2) prozessualisch, z. B. gegen eine unbillige Fassung der Formel (auch wenn darin eine exceptio versäumt war), Gai. IV, 57. 125., oder gegen eine unbillige Ordination des iudicium; vorzüglich aber gegen die richterliche Entscheidung (res iudicata), welche eigentlich unabänderlich war, aber durch i. i. rest. aufgehoben werden konnte als wenn gar kein Urtheil gefällt worden wäre, s. Bd. IV. S. 381. Bei jeder Rest. aber mußte ein anerkannter Rechtsgrund (iusta causa) vorliegen, und diese Gründe wurden nach und nach angenommen und in dem prätorischen Edikt verzeichnet. Die Hauptfälle der prätor. Restitution sind folgende: 1) unverschuldete Abwesenheit (z. B. in Staatsangelegenheiten, bei dem Heer, in Gefangenschaft u. s. w.). Dieser Grund war vielleicht der älteste und wird schon von Ter. Phorm. II, 4, 9 ff. erwähnt. Dig. IV, 4, 7. §. 12. und vorzüglich IV, 6, 1. Cod. II, 54. 2) Zwang und Furcht. Schon Cicero's Zeitgenosse, der Prätor Octavius hatte edicirt: quod vi metusve causa gestum erit ratum non habebo, Cic. Verr. III, 65. I, 50. ad Qu. fr. I, 1, 7. Sen. Contr. IV, 26. Später lautete die Formel: quod metus causa gest. erit ratum non hab., Dig. IV, 2, 1. Der Prätor gab in diesem Falle entweder eine metus causa actio (ursprünglich gen. formula Octaviana) auf vierfachen Ersatz, oder eine met. c. exceptio. Rudorff, in Savigny's Ztschr. f. gesch. R.W. XII. S. 130—170., welcher auch K. A. Schneiders Vermuthung (in d. allg. subsidiären Klagen des röm. R., Rostock 1834. S. 319 ff.) widerlegt, daß der Prätor Octav. identisch mit dem Dig. XLIV, 4, 4. §. 33. genannten Cassius sei und daß derselbe Cassius Octav. geheißen habe. S. überhaupt Dig. IV, 2. Cod. II, 20. 3) Arglist. Gegen diese hatte Cassius durch eine doli exceptio und C. Aquill. Gallus durch eine doli actio geholfen, s. Bd. II. S. 1198. Dig. IV, 3. C. Th. II, 15. Cod. II, 21. Paull. II, 8. 4) Minderjährigkeit. Schon lex Plaetoria (s. Bd. IV. S. 990.) hatte für die minores gesorgt, noch vollständiger aber that dieses das wahrscheinlich gegen das Ende der Republik erlassene prätorische Edikt, welches denselben in allen für sie nachtheiligen Geschäften Restitution oder eine exceptio und actio restitutoria versprach, Paull. I, 9. Dig. IV, 4. Cod. II, 22. 5) Speziellere Restitutionsgründe waren capitis deminutio, error u. a. Dig. IV, 1—7. XXVII, 6. XLIV, 4. Cod. Th. II, 16. Paull. I, 7. Cod. II, 27 ff. Lit.: P. P. H. Dompierre de Jonquières de rest. in int., Lugd. B. 1767. C. G. Biener, hist. iur. civ. de rest. in int., Lips. 1779. Zimmern, R.Gesch. I. S. 314—325. G. C. Burchardi, v. d. Wiedereinsetzung in d. vor. Stand, Gött. 1831. A. Schröter, üb. Wesen u. Umfang der i. i. r., in Ztschr. f. Civilr. u. Proz. VI. S. 91—175. Rein, röm. Privatr. S. 502 ff. Schilling, Institut. u. Gesch. des r. Rechts II. S. 417—443. Göschen, Vorles. üb. d. gem. Civilrecht I. S. 529—570. — II. Criminalrechtlich. a) In der republikan. Zeit heißt in int. rest. die von dem Volke durch eine besondere lex ausgesprochene Begnadigung oder Wiedereinsetzung eines mit aquae et ign. interd. Belegten; lex Jul. mun. l. 118 (44). Dig. XLVIII, 5, 24. pr. I, 9, 2. Cic. p. Clu. 36. u. s. w. Weder der Senat noch ein Magistratus hatte das Recht dazu, sondern nur das Volk. Beispiele solcher Restitutionen sind häufig; so bei Camillus (Liv. V, 46.), P. Popilius Länas (durch lex Calpurnia, s. Bd. V. S. 1901.), Qu. Cäcil. Metell. Numid. (durch lex Calidia, s. Bd. IV. S. 964.). In den Bürgerkriegen erfolgte die Zurückberufung Verbannter durch Anord-

Digitized by Google

nung der Machthaber, mehrmals sogar ohne das Volk zu befragen, wie
Marius, Sulla, Cäsar, Antonius thaten. Klagen darüber s. Cic. l. ag
II, 4. Verr. V, 6. Ueber lex Sulpicia s. Bd. IV. S. 1001., lex Plaut
S. 991., Cornelia S. 967. Sehr viele Exilirte wurden durch Cäsar restitui
namentlich die nach lex Pomp. de ambitu Condemnirten, und zwar in ve
schiedenen Volksbeschlüssen, Cäs. b. c. III, 1. Cic. Phil. II, 38. ad At
IX, 14. X, 4. 8. 13 f. ad div. X, 32. XIV, 13. XV, 19. u. s. w., z. B.
Gabinius, T. Munat. Planc. Bursa, Licin. Lenticula, Vopiscus u. A. Ueb
Cicero's Restitution s. lex Sestia, Bd. IV. S. 1000., Messia S. 987
Fabricia S. 972. u. Tullia gens. Der durch eine lex Restituirte erhie
alle seine Rechte als Bürger zurück, gerade als wenn er nie verbannt g
wesen wäre, Quintil. VII, 1, 60. Er konnte zu allen Ehrenstellen gewäh
werden, z. B. Camillus, Liv. Salinator u. A. (Suet. Ner. 3. Cic. ad At
III, 23.), und erhielt für etwaige Vermögensverluste in der lex Entschädigun
z. B. Cicero, vgl. ad Att. IV, 2. — b) In der Kaiserzeit hieß restit. i
weitern Sinn die nach begonnener Strafe (nicht blos bei Exil) eintretend
Begnadigung, welche in der Regel der Kaiser, selten der Senat ausspra
s. Suet. Claud. 12. Capit. Ant. P. 6. Dig. III, 1, 1. §. 10. Cod. I
23, 3. u. Bd. IV. S. 148. Zurückrufung aus dem Exil kam immer no
oft vor und hieß natürlich wie jede Begnadigung überhaupt restit. Beispie
s. Suet. Cal. 15. Claud. 12. Oth. 2. Vit. 8. Tac. Ann. XII, 8. XIII, 1
XIV, 12. Hist. I, 90. II, 92. Dio Cass. LX, 4. LXXVI, 5. u. s. w. Rein
S. 270. Die Rechte der Begnadigten hiengen ganz von der Willkür de
Kaisers ab, und es gab sowohl eine vollständige in int. rest. mit der alte
dignitas und dem früheren Vermögen, als eine unvollständige, welche meh
oder weniger günstig war. Von der vollständigen Restit. spricht Ulp. Dig
L, 4, 3. §. 2. Pap. D. XLVIII, 23, 3. Cod. IX, 51, 1. Doch war re
stitutio dignitatis leichter zu erlangen als rest. in bona, weil das Vermöge
confiscirt und oft in andere Hände übergegangen war, Cod. IX, 51, 2. 4
XLVIII, 23, 2. Zuweilen wurde ein Theil der bona wiedergegeben, Tac
Hist. I. 90. Plut. Oth. 1. Die Familienrechte aber, sowie testamenti factio
Patronat ꝛc. erhielt jeder Restituirte zurück. Dig. XXXIV, 1, 11. XXXV
1, 104. Paull. IV, 8, 24. Tac. Hist. II, 90. Cod. IX, 51. 6. 9. 13
Inst. I, 12, 1. — Vgl. Abolitio, Bd. I. S. 6. mit Rein, Crim.R. S. 27
—276. u. Indulgentia, Bd. IV. S. 147 f. Liter.: Matthäus, de crim
p. 841—852. Anton. de exsilio, Antverp. 1659. III, c. 4. 5. Geib, röm
Crim.Proz. S. 151 f. 385 f. 672 ff. Rein, Crim.Recht S. 265—273
Plochmann, d. Begnadigungsrecht, Erlangen 1845. [R.]

Resus (Ῥῆσος), eine Thrakien angehörige mythische Gestalt, zunächst
Personification eines Flusses (in Bithynien findet sich ein Fluß dieses Namens
s. Strabo XIII, p. 602. vgl. Hom. Il. XII, 20. Plin. H. N. V, 30. u. d
A. Rebas). Als solcher heißt er bei Hes. Theog. 340. Sohn der Tethys
und des Okeanos, bei Apollod. I, 3, 4. Sohn des Flußgottes Strymon und
der Muse Euterpe oder Kalliope (Con. narr. 4. Eustath. p. 817, 24.) oder
Terpsichore (Arg. zu Eur. Rhes.). In der Ilias erscheint er als Thraker
fürst, Sohn des Eioneus, und Besitzer berühmter Rosse von denen Ilions
Schicksal abhieng. Gleich in der ersten Nacht die er vor der Stadt zu
brachte, der er zu Hilfe gekommen war, wurde er daher nächtlicher Weile
von Odysseus und Diomedes überfallen, getödtet, seine Rosse weggeführt,
s. Il. X, 435—441. 470—525. vgl. Virg. Aen. I, 469 ff. u. dazu Servius.
Nach Parthen. Erot. 36. war seine Gemahlin Arganthone. Vgl. auch Dict.
Cret. II, 45. Cic. Nat. D. III, 18. Catull. LV, 26. Ovid Met. XIII, 249.
631. Ars Am. II, 137. u. s. w. [W. T.]

Digitized by Google

Retavi (Plin. V, 24, 21., Var. Praetavi), arabiſches Volk in Meſopotamien mit der Hauptſtadt Singara (ſ. dieſe). [F.]

Rētia (δίκτυα, Xen. de ven. 2.), Netze die man zur Jagd trug oder tragen ließ (Tibull. I, 4, 50. IV, 3, 12. Ovid A. A. II, 189. Met. X, 171.) und die ſehr lang waren (Nemeſ. Cyn. 300. vgl. Xen. l. l.). Man fing darin nicht nur jede Art von Wild (z. B. Hirſche, Virg. Ge. I, 307. III, 412 f. Ovid Her. IV, 41.; Löwen, Ovid Fast. V, 371.; Wölfe, Ovid Hal. 22.) ſondern auch Vögel (Varr. R. R. III, 5.). Ebenſo wird es von Fiſchnetzen gebraucht (Plaut. Rud. IV, 3, 5. 45. Truc. I, 1, 17. Ovid Met. XIII, 922. u. a.), iſt alſo überhaupt der allgemeine Ausdruck für Netz, im Unterſchied von plāga (ἐνόδια, beſ. in Engwegen, für Schwarzwild, daher feſt und dick) und cassis (ἄρκνες, in der Mitte bauchigt, zum lebendig Fangen). Vgl. Lauchert, das Waidwerk der Römer (Prgr. von Rottweil, 1848. 4.) S. 8 f. [W. T.]

Retiarii, ſ. Gladiatores, Bd. III. S. 869.

Retico, ein blos von Mela III, 3, 3. neben dem Taunus genanntes, bedeutenderes Gebirge Germaniens von ungewiſſer Lage, vielleicht das heut. Siebengebirge. Vgl. Cluver Geo. ant. III, 8, 48. Spener Not. Germ. ant. II, 3, 3. Mannert III. S. 417. u. Minola S. 224. — Wilhelm, Germ. S. 44. will den Namen auch auf einen Theil des Weſterwaldes und das Rothhaargebirge ausgedehnt wiſſen, ſo daß derſelbe vielleicht nur ein Nachhall des für eine röm. Zunge ſo ſchwer auszuſprechenden letztern Namens geweſen ſei. Reichard hält es für die rätiſchen Alpen, namentlich für die Ortlesſpitze. [F.]

Reticulum, ein Netz welches die Frauen über den Kopf zogen (ſ. Bd. II. S. 54.), ſo viel als κεκρύφαλος, Varro l. l. V, 130. Non. XIV, 32. Iſidor. XIX, 31. Davon verſchieden ſind die Hauben (mitra, calantica), ſ. Bd. II. S. 54 f. Beckers Gall. v. Rein III. S. 152 f., Charikles II. S. 393 ff. [R.]

Retina (Plin. Ep. VI, 16.), Flecken an der Küſte Campaniens, jetzt Reſina, öſtlich von Portici. [F.]

Ῥήτωρ, im Griechiſchen Bezeichnung ſowohl für den eigentlichen Redner wie den Lehrer der Beredſamkeit, bei den Römern aber ausſchließlich für den Lehrer der Redekunſt, ſo daß der rhetor (vgl. Cic. de orat. I, 18. u. viele Stellen Quintilians im Lex. Quintil. s. v.) dem orator als dem praktiſchen Redner entgegengeſtellt wird. Die Ausnahmen von dieſem Sprachgebrauche ſind ſelten und meiſt durch beſondere Beziehungen erklärlich (z. B. Cic. Tusc. III, 26. Corn. Nep. Epamin. 6., ſ. Ellendt ad Cic. de orat. II, 3. p. 165.), ſo daß noch in dem Dialog. de oratt. 14. vgl. 35. die novi rhetores und die antiqui oratores einander entgegengeſtellt werden, wie überhaupt dieſer Dialog oratores nur von den Rednern der republikaniſchen Zeit gebraucht (ſ. ibid. c. 1.). Als nämlich in der Kaiſerzeit die Beredſamkeit ihren politiſchen Charakter verlor und mit Ausnahme der Gerichte nur noch Sache der Schule war, da war es natürlich daß der Lehrer der Beredſamkeit (rhetor) nun auch zum Redner ſelbſt ward, wenn er ſich auch nicht aus ſeiner Schule herauswagte in das wirkliche Leben, und ſo vereinigte die griech. Bezeichnung beides in ſich, den Lehrer der Redekunſt und den Redner. Indeſſen blieb ſich in den ſpäteren Zeiten der Sprachgebrauch nicht gleich, indem bisweilen auch die Lehrer der Beredſamkeit oratores genannt werden (vgl. Ruhnken Praefat. ad Rutil. Lup. p. XXVI.), und ebenſo die gerichtlichen Anwälte in den griechiſch abgefaßten Conſtitutionen ῥήτορες genannt werden, was bei den ſpäteren Griechen, gleichbedeutend mit σοφισταί, von den Lehrern der Beredſamkeit noch immer gebraucht wird; ſ. Cramer zu den Scholien des Juvenal XV, 112. p. 549 ff. Gaupp de profess. et medicc. eorumque privilegg. in iure Rom. (Breslau 1827) p. 33 ff. v. Baumhauer, Quam vim Sophistae habuerint Athenis etc. (Traiect. ad Rhen. 1844) p. 25. [B.]

Digitized by Google

Retovium, Ort im Innern Liguriens (Plin. XIX, 1, 2.), j. Retorbio. [F

Ῥήτραι hießen die lykurgiſchen Grundgeſetze in Sparta, nach Plu Lyc. 6. 13. als unmittelbare Ausflüſſe des apolliniſchen Orakels; doch al gemeiner Etym. M. p. 703, 37. ῥήτρα κατὰ Δωριεῖς ὁ νόμος. Da Heſychius (συνθῆκαι διὰ λόγων), Apollon. lex. Homer. p. 138, 30. (ἢ ἐ ῥητοῖς τισι συνθήκη), Timäus p. 228. Etym. M. p. 703, 43. Vgl. Böd z. Corp. Inscr. Gr. t. I. p. 28. Ihre Zahl war ſehr gering, von drei ſpricht wiederholt Plutarch Lyc. 13. Ages. 26. u. de esu carn. p. 997. C dazu noch eine vierte, das eigentliche Verfaſſungsgeſetz, bei Demſ. Lyc. Daß Lykurg dieſe Sprüche in ſchlichter Proſa aus Delphi überkommen ſa ausdrücklich Derſ. de Pyth. orac. p. 403. E. Es ſteht demnach dahin, m welchem Rechte Göttling in den Berichten und Verhandl. d. k. ſächſ. Ge d. Wiſſ. Thl. I. S. 136 ff. die metriſche Faſſung dieſer Rhetren, zu welch er das Fundament in den Fragmenten der Eunomia des Tyrtäus gefunde zu haben glaubt, als die angeblich urſprüngliche wiederherzuſtellen ſucht. Vgl noch O. Müller, Dor. I. S. 134. II. S. 80. Nitzſch hist. Hom. p. 52—61 Schömann antiq. iur. publ. gr. p. 120, 6. C. F. Hermann, Lehrb. d. gr Staatsalt. §. 23, 16. L. Urlichs im Rhein. Muſ. 1847. VI. S. 194 ff. [West.

Reudigni (Tac. Germ. 20., nach Cluver Germ. ant. III, 27. richtiger Reudingi), Volk im nördlichen Germanien am rechten Ufer des Albis nördl. von den Langobarden, das als Bewohner ſumpfiger Gegenden wahrſcheinlich ſeinen Namen von Rieth, Ried hatte (vgl. Adelung, ält. Geſch. d. Deutſchen S. 224.). Cluver u. A. wollen den Namen in Deuringi verwandelt und die Thüringer darunter verſtanden wiſſen. S. dagegen Wilhelm, Germ. S. 287., der ſie zwiſchen der Grenze von Lauenburg und der Mündung der Havel ſucht, während ſie Reichard, Germ. S. 4. ohne gehörigen Grund in der Gegend von Rendsburg anſetzt. [F.]

Revignum oder Ruvignium (Geo. Rav. IV, 30. 31.), Stadt in Iſtrien, noch j. Rovigno. [F.]

Reunia (Paul. Diac. IV, 38.), Ort in Carnia am Fl. Tilaventus, weſtl. von Oſopus, nach Mannert IX, 1. S. 81. j. Ragogna, nach Reichard aber Reonis. [F.]

Reus iſt der eines Verbrechens Angeklagte. Im Civilprozeß hießen vor Alters Kläger und Beklagter rei, Cic. de or. II, 29. Feſt. p. 273. 289. M. — Seit alter Zeit war es üblich daß der eines Criminalvergehens Angeklagte Trauerkleider anlegte (sordida vestis), den Bart wachſen ließ u. ſ. w., ganz wie bei gewöhnlicher Trauer (ſ. Luctus, Bd. IV. S. 1201.). Auch die Verwandten, Freunde und Clienten thaten daſſelbe, um das Mitleid der Richter (des Volks oder der Richter in den quaest. perpet.) zu erregen, Liv. II, 61. III, 58. IV, 42. VI, 20. IX, 7. Cic. Verr. I, 58. p. Sull. 31. p. Planc. 12. 41. p. red. in sen. 5. ad Quir. 5. p. dom. 17. p. Lig. 11. de or. II, 47. Val. Max. VI, 4, 4. Suet. Vit. 8. Oct. 100. Plin. Ep. VII, 27. Mart. II, 24. 36. 74. Gell. III, 4. Tac. Ann. II, 29. Dio Caſſ. XXXVIII, 14. XL, 46. Dion. II, 45. VII, 54. VIII, 78. Plut. Cam. 36. Ti. Gracch. 10. Cic. 35. App. b. c. II, 15. Ferrat. Ep. III, 18. Geib, Röm. Crim.Proz. S. 125. 298. — Noch iſt zu unterſuchen, welche Perſonen criminell nicht belangt werden konnten: 1) die höheren Magiſtratus zu allen Zeiten, ſ. Bd. IV. S. 1433. Dig. XLVIII, 5, 38. §. 10. Trebell. Valer. 2. Frontin. ed. Keuchen p. 250. Invernizzi, de publ. et crim. iudic. II, 2, p. 74 f. Baldamus, exc. ad Suet. Halle 1829. p. 256 ff. Zumpt, de leg. iudiciisque repet., Berol. 1845. I. p. 1 ff. Becker, Handb. d. röm. Alterth. II, 2. S. 76. 2) Ferner waren diejenigen ausgenommen qui reipublicae causa absunt, Dig. XLVIII, 2, 12. pr. XLVIII, 5. 15. §. 1. Suet. Caes. 23. Bei Val. Max. III, 7, 9. wird eine lex Memmia genannt

Digitized by Google

welche dieses bestimmt hätte. Vielleicht ist die lex Remmia de calumn. (Bd. IV. S. 996.) gemeint. Was andere Abwesende betrifft so ist die Bd. II. S. 634. gemachte Behauptung daß kein Abwesender angeklagt werden dürfe näher dahin zu bestimmen daß ein Abwesender nur dann angeklagt werden konnte wenn eine Citation desselben vorausgegangen war, Cic. Verr. II, 28. p. dom. 18. Hatte Jemand von der vorbereiteten Anklage Nachricht erhalten und entfernte sich dennoch, so wurde die nominis delatio ohne Zweifel angenommen, denn sonst hätte Jedermann durch Nichterscheinen die Anklage beseitigen können, Geib S. 271 f. Ueber das Verfahren der späteren Zeit s. Geib S. 349 ff., und über die gegen flüchtige Angeklagte anzuwendenden Mittel s. Contumacia, Bd. II. S. 633 f. 3) Gestorbene konnten nicht mehr angeklagt werden, ausgenommen bei dem crim. maiestat. und repetund., s. Bd. IV. S. 1456. u. oben S. 453. Dig. XLVIII, 2, 20. vgl. Tac. Ann. II, 31. Dio Cass. LVII, 15. 4) Sklaven konnten nicht nach allen Criminalgesetzen angeklagt werden, nämlich nicht bei solchen Vergehen welche mit Vermögens- und Freiheitsstrafen bedroht waren (z. B. nach lex Jul. de vi priv., lex Corn. iniur.). In diesen Fällen erhielten die Sklaven eine poena extraord., Dig. XLVIII, 2, 12. §. 4. vgl. Servus. — Ueber die Untersuchungshaft der rei s. Custodia (Bd. II. S. 803.) und über die Vertreter derselben s. Patronus, Bd. V. S. 1248. u. Quaestio perpetua. — Nicht Jeder war berechtigt oder befähigt eine Anklage zu erheben. Ausgeschlossen waren nämlich die Frauen, Unmündigen, Sklaven (s. Servus), Ehrlosen (infames, s. Bd. IV. S. 153.), Peregrinen (s. Bd. V. S. 1332.), Personen die in gegenseitigem Pietätsverhältniß stehen, z. B. Patrone können nicht ihre Clienten anklagen (eben so wenig umgekehrt, s. Bd. II. S. 456.), Eltern und Kinder, Dio Cass. XXXVI, 23., Quästor und Prätor, Cic. div. 14. 19 f. Verr. 1, 4. I, 15. p. Planc. 10., s. Quaestor. Dig. XLVIII, 2, 1. 2. 4. 8. 9. 10. 11. §. 1. Cod. IX, 1, 1. 2. 4. 8. Cod. Th. IX, 6. Geib, Crim.Proz. S. 99 f. 255 f. [R.]

Rex. A. Bei den Griechen ist das Königthum, *βασιλεία*, die älteste Form der Staatsverfassung, nicht aus Bewußtsein und Reflexion, sondern als faktischer Zustand aus der Natur der ersten Anfänge des staatlichen Lebens hervorgegangen, zunächst aus dem Familienleben und als dessen Abbild und Fortsetzung im Großen zu betrachten, Aristot. Pol. I, 1, 7. In seinen wesentlichen Zügen liegt es in den alten Mythen, am reinsten in den homerischen Dichtungen vor. Grundbedingung des Königthums ist Einheit des Staatsoberhaupts: *οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίη, εἷς κοίρανος ἔστω, εἷς βασιλεύς*, Il. II, 204. Die königliche Würde ist göttlichen Ursprungs: nicht nur daß die Genealogien der alten Königshäuser insgesammt auf dem Olymp ihre Wurzel haben, das Volk betrachtete seine Könige auch fernerhin recht eigentlich als von Gottes Gnaden eingesetzt, sie haben die Herrschergewalt und die damit verknüpfte Ehre von Zeus überkommen: *ἐκ δὲ Διὸς βασιλῆες*, Callim. h. in Jov. 79. Hom. Iliad. I, 279. IX, 38. XVII, 251. u. s. w. Die so verliehene Gewalt war unveräußerlich, sie zu wahren und so wie das Symbol derselben, das *σκῆπτρον* (Il. II, 101 ff.), unversehrt der Familie zu erhalten und auf den Nachfolger zu vererben war heilige Pflicht. Die Monarchie war erblich in der Familie, Il. XX, 178 ff. Odyss. I, 386. Die Erbfolge beruhte in der Regel auf dem Rechte der Erstgeburt (Herod. VII, 2. Paus. IV, 1, 1.), doch kommen beim Vorhandensein mehrerer Söhne auch Theilungen vor, wie in Athen bei den Söhnen des Pandion (Apollod. III, 15, 1.), im Peloponnes bei denen des Aristomachus (ib. II, 8, 4.), in Arkadien bei denen des Arkas (ib. III, 9, 1.), desgleichen wechselnde Regierungen, wie die des Polynikes und Eteokles. In Ermangelung ebenbürtiger Söhne (Paus. II, 18, 6.) gieng die Erbfolge auf die weibliche Linie über,

Digitized by Google

wobei entweder der Vater den Gatten aus den Bewerbern wählte, wie Tyn dareus (Apollod. III, 10, 8.), oder die königliche Erbtochter als Preis i Kampfspielen von dem Tüchtigsten gewonnen wurde, wie Hippodamia vo Pelops. Der patriarchalische Sinn der alten Griechen, dem der König gleich sam als Stellvertreter der Gottheit auf Erden galt, betrachtete denselben wen auch nicht als ein höheres, doch als ein bevorzugtes Wesen der eigenen Ga tung, Il. V, 78. Unzertrennlich waren von ihm zugleich die Begriffe geistig Ueberlegenheit und körperlicher Makellosigkeit, Kraft und Schönheit, Athe XIII, p. 566. C. Paus. VII, 2, 1. Der Fürst selbst zwar war durch keine lei Vertrag und geschriebenes Gesetz gebunden und mit unbeschränkter Gewa bekleidet, doch wie die Götter selbst jener höheren im Verborgenen wirkende Schicksalsmacht unterworfen und für die Wahrung der von Zeus überkom menen *θέμιστες* verantwortlich (Il. I, 238. vgl. XVI, 385 ff.), sowie a der anderen Seite auch durch den moralischen Einfluß der öffentlichen Me nung gezügelt (*χαλεπὴ δήμου φήμις*, Odyss. XIV, 239. XIX, 527. vgl. XV 95. 114.). Wie fest das alte Königthum mit diesen Ideen verwachsen wa beweist der Umstand daß bei aller Willkür in anderen Beziehungen doch ver hältnißmäßig nur selten schnöden Mißbrauchs fürstlicher Gewalt zum Nachthe der Gesammtheit (Od. XVIII, 85. 115.) und dadurch hervorgerufener Em pörung (Od. XVI, 424 ff.) Erwähnung geschieht. Um so bereitwilliger gabe die Völker was zur Nothdurft ihrer Könige und zu glänzender Führun ihres Hofhaltes diente. Dahin gehört zunächst die Domäne, *τέμενος*, dere Ertrag der König genoß (Il. VI, 194. IX, 578. XII, 313. Od. VI, 293 XI, 184.), sodann die Ehrengeschenke, *γέρα*, *δωτίναι*, *δῶρα*, welche theil in einem Ehrenantheil an den öffentlichen Mahlen (Il. VIII, 162. XII, 311 Od. IV, 66. XII, 437.), theils in einem Vorantheil an der Kriegsbeut (Il. I, 118 ff. 230. Od. XI, 533.), theils, wie es scheint, in stehenden Ge bühren für Rechtsaussprüche (Il. IX, 156. Od. XI, 185.) bestanden. Di Geschäfte des Königs dagegen concentrirten sich in den drei Punkten de Führung im Kriege, der Vorstandschaft bei den öffentlichen Opfern und de Ausübung der Rechtspflege, Aristot. Pol. III, 9, 7. 10, 1. Umgeben war e von einem Rathe der Edlen — wie die *δημογέροντες* in Ilion (Il. III, 149.) die *γέροντες* in Ithaka (Od. II, 14. XXI, 21.), in Aetolien (Il. IX, 574.) in Syros (Od. XV, 466.), die *ἡγήτορες* in Pylos (Il. XI, 687.), und mi starker demokratischer Beimischung die zwölf *βασιλῆες* bei den Phäaken nebe Alkinous, welcher als primus inter pares erscheint (Od. VIII, 390.) — welch ihn theils als Rathgeber in der Volksversammlung, *βουληφόροι* (Il. I, 144. theils als Beisitzer im Gericht (Il. I, 238. XVI, 387. XVIII, 503. Odys XI, 185. Hymn. in Cer. 150.), theils als Führer besonderer Heeresab theilungen in seinen Geschäften unterstützen, und aus denen die Aristokrati erwuchs, in welcher zuletzt das Königthum untergieng. Das Volk endli war von dem Könige durch eine schroffe Schranke geschieden, die nur durc den unmittelbaren Verkehr desselben in seiner Mitte minder fühlbar gemac war. Dem Könige gegenüber hatte das Volk nur Pflichten, unter denen be sonders die der Heeresfolge und der Beisteuer zu den Bedürfnissen des königl lichen Haushaltes hervortreten. Des Volkes Antheil am öffentlichen Wese beschränkte sich lediglich auf passive Theilnahme an den Versammlungen, w der König und die Edlen das Wort führten, das Volk aber schweigend un herstand und höchstens durch Acclamation seine Zustimmung zu erkennen gal Il. VII, 403. IX, 50. vgl. II, 202. XII, 213. — Außer den Bd. V. S. 1797 angef. Schriften s. noch Nägelsbach, Homerische Theologie S. 236 ff. [West.

B. Auch bei den Römern standen in der ältesten Zeit Könige an de Spitze des Staats, welche weder Tyrannen noch erbliche Herrscher waren sondern Wahlkönige mit einer durch Senat und Volk beschränkten Gewal

Digitized by Google

Die vier ersten wurden abwechselnd aus dem Stamme der Ramnes und Tities genommen, bis durch Tarquin. Priscus auch der dritte Stamm, die Luceres, Antheil an dem Königthum erhielt. I. Königswahl. Alle Könige wurden gewählt (angeblich nach der Tüchtigkeit, Cic. de rep. II, 12. App. b. c. I, 98. Dion. IV, 80.), und sogar von Romulus wird es berichtet (Dion. II, c. 6.). Seit Numa's Wahl war die Procedur bei der Wahl folgende. Nach dem Tode jedes Königs regierten interreges, s. Bd. IV. S. 214. F. Bamberger, de interreg. Rom., Brunsv. 1844. Becker, röm. Alt. II, 1, S. 296—309. Nach Bambergers Ansicht waren nicht die ersten 10 Senatoren Interregen (wie Niebuhr, R. G. I. S. 357. u. Walter I. S. 22. behaupteten und Bd. IV. S. 214. angenommen worden ist), sondern aus jedem Stamm (100 Senat.) wurden 10 Dekurien gemacht und aus jeder Dekurie ein interrex gewählt, welche 10 Senatoren der Reihe nach jeder 5 Tage regierten (so Liv. I, 17., während Dion. II, 57. von den Dekurien eine durch das Loos ausgehoben werden läßt, welche 50 Tage regiert habe, und dann eine andere Dekurie u. s. f.). Die beiden Stämme der Ramn. und Tit. (jeder zu 100 Senat.) hätten alternirend regiert und die Königswahl geleitet; so nach Romulus' Tode die 100 latin. Senat., nach des Numa Tod die 100 sabinischen Senatoren. Das Letztere ist in keiner Art zu beweisen, im Ersteren jedoch ist beizustimmen, da der Bericht des Livius am meisten Glauben verdient. In ganz anderer Weise erklärt Becker das Institut der Interregen, indem er dazu nicht Mitglieder des dekurienweise getheilten Senats gewählt sein läßt, sondern behauptet die Interregen seien Patricier gewesen (die Mitglieder der Curien und die einzigen Bürger), weil nämlich Plut. Num. 2. und nach ihm Zon. VII, 5. von 150 Patriciern als Interregen spreche. Die königliche Macht und die Auspicien seien nach dem Tode des Rex an das Volk, also an die Patricier zurückgefallen (nicht an den Senat), und darum habe der interrex stets ein Patricier sein müssen, die Senatorwürde sei nicht erforderlich gewesen. Der Theorie nach ist dieses allerdings richtig, allein da alle Quellen ganz ausschließlich von Senatoren sprechen (denn auch Plutarch versteht unter den 150 Patriciern nichts als Senatoren, nur daß er eine falsche Zahl hat, s. Senatus), müssen wir annehmen daß die Patricier dem Senat gleichsam als patricischem Ausschuß welcher aus den Curien hervorgieng das Interregnum förmlich überlassen hatten. — Der Interrex mußte sich mit dem gesammten Senat über den zu wählenden König berathen, und wenn man sich vereinigt hatte (senatus auctoritas) so wurde das Volk in den Curiatcomitien (auspicato, Dion. II, 6. IV, 80. III, 36.) vogirt, und das Volk wählte (creat), d. h. nicht in freier Wahl, sondern durch Annahme oder Verwerfung (welche letztere jedoch nie vorkam) des vorgeschlagenen Candidaten, Dion. II, 58. IV, 40. 75. Cic. de rep. II, 17., s. Bd. IV. S. 214. II. S. 530. Darauf wurde der gewählte König ausgerufen und alsbald inaugurirt, d. h. der Augur führte ihn auf die arx zum Auguraculum, wo die himmlischen Zeichen beobachtet wurden, damit dem König die göttliche Bestätigung nicht abgehe, da er auch ein Priesteramt verwalten sollte mit dem Rechte der Auspicien, Liv. I, 18. Plut. Num. 7. Rubino S. 70. Göttling, Staatsverf. S. 207. 511. Nachdem der König nun auch von den Göttern anerkannt worden war holte derselbe in einer neuen Curienversammlung die lex curiata de imperio ein, durch welche er erst in sein Amt installirt wurde, indem ihm diese lex das imp. in militär. und ziviler Beziehung verlieh, s. Bd. II. S. 531. 533. IV. S. 117. Es war gleichsam die Huldigung des röm. Volks. Was die behauptete Identität der lex cur. mit dem Ausdruck patres auctores facti betrifft (s. Bd. II. S. 531 f.) so beziehen sich allerdings beide Ausdrücke auf dieselbe Sache,

Digitized by Google

nur auf getrennte wenn auch nah verwandte Akte. Patres auctores w nämlich nicht von den Curien gesagt welche die lex cur. ertheilen, sond von dem Senat welcher vor allen Comitien einen Beschluß fassen muß (*πρ βούλευμα*), eben so gut vor den Bestätigungscomitien wie vor den Wa comitien. Cicero nennt wo er von der Königswahl spricht (de rep. II, 1 17. 18. 20. 21.) nur die lex cur., ohne die vorausgehende Senatsauctorit zu erwähnen, Livius dagegen (I, 17. 22. 32.) nennt die lex cur. nic sondern erwähnt blos patres auctores, weil wenn die auctoritas gege war die lex cur. nicht verweigert wurde (denn Senat und Curiatcomit hiengen ursprünglich fest zusammen). Das Nähere s. bei Senatus. II. Machtbefugnisse. Als Oberhaupt des Staats, welchen der Kö nach Außen zu vertreten und nach Innen zu leiten hatte, besaß derselbe f gende Befugnisse: 1) den Vorsitz des Senats und der Volksversammlung Nur der König kann beide Versammlungen berufen und ihnen Vorlag machen, demnach hatte er die Initiative in der Gesetzgebung und den Antr auf Kriegserklärung gegen fremde Staaten. Jedes Gesetz mußte von d König vorgeschlagen und von dem Senat gebilligt sein ehe es an das V zur Annahme oder Verwerfung gelangte. Selbständig konnte keine der 3 nannten drei Gewalten ein Gesetz erlassen, s Bd. II. S. 531. IV. S. 994 (legcs regiae). Dasselbe gilt von den Kriegserklärungen, welche von d König beantragt und von Senat und Volk angenommen wurden, Dion. 14. Liv. I, 32. 49. Becker II, 1, S. 383 f. Rubino S. 289 ff. Friedensschlüsse dagegen (pax u. foedus) wurden vom König und Sen ohne Zuziehung des Volks abgemacht, ja es ist nicht einmal sicher ob d König nicht berechtigt war dieses ganz allein, auch ohne den Senat, zu thu Dion. II, 46. 55. III, 23. 32. 37. 49. IV, 27. 45 f. VIII, 64. Liv. 13 ff. 32. 49. Plut. Rom. 27. Zon. VII, 4. Rubino S. 258—289. Bec S. 349 f. 383 f. 2) Vollstreckung aller vom Volke und vom Senate g faßten Beschlüsse und Sorge für die Aufrechterhaltung der vaterländisch Gesetze überhaupt, Dionys. II, 14. Gegen Ungehorsame und Säumige d der König Multen aussprechen, Cic. de rep. II, 9. Bd. V. S. 192. 3) Ob richteramt (vermöge des imperium, s. Bd. IV. S. 116 f.), s. im Allge Cic. de rep. II, 21. Dion. III, 62. IV, 25. Liv. I. 41. a) in Civilsache Entweder entschied der König selbst (Cic. de rep. V, 2. Liv. I, 40. Dio IV, 41. III, 73. Zon. VII, 8.) oder er beauftragte Senatoren (*πατρε* Dion. II, 9.) mit Untersuchung und Urtheilsfällung (Dion. IV, 36.). Ei höhere Instanz als die des Königs gab es nicht. b) in Criminalfäll Ueber die wichtigeren Vergehen saß der König selbst zu Gericht (Dion. 14. 29. 53. 56. III, 29 f. IV, 5. 25. 36. 42. Liv. I, 49. Zon. VII, Cic. de rep. II, 9.). Unbedeutendere Vergehen ließ der König durch co missarisch beauftragte Senatoren richten, wie schon von Romulus erwähnt wi Dion. II, 29. 14. III, 29 f. (über die Genossen des Mett. Fuffet.) IV, 2 36. In wie weit Provocation an das Volk (Curiatcomitien bis auf Se Tull.) von des Königs oder seiner Stellvertreter Entscheidung gestattet w ist oben S. 156. ausgeführt. Vgl. auch Becker S. 385 ff. Die oberrichtl liche Befugniß des Volkes erkannte auch Serv. Tullius an, Dion. IV, 3 Wer dieselbe in Abrede stellt geht von einer unumschränkten Gewalt d Königs aus, wie sie nicht existirt hat. Der König wurde auf dem Richt stuhl wenigstens bei wichtigen Sachen gewöhnlich von einem Consilium (Bd. S. 594.) unterstützt, Dion. II, 56. Liv. I, 49. A. v. d. Hoop, in Meerma thes. suppl. p. 608 ff. Schmiedicke, hist. prov. crim. p. 30. A. Burckhar d. Crim.Gerichtsbark. S. 4. Geib, Crim.Proz. S. 21 f. Becker S. 335 f. Ueb die Criminalgerichtsbarkeit des Königs überhaupt s. Geib S. 14—22. E. La boulaye, essai sur les lois crim. des Rom. Paris 1845. p. 60 ff. 4) A

Digitized by Google

unabhängigsten war der König in seiner Eigenschaft als Oberfeldherr im Krieg (vermöge seines imperium). Dion. II, 14. Cic. de leg. III, 3. de rep. I, 40. Die höhere Befugniß war hierbei nothwendig, da bei Kriegsunternehmungen und in der Militärdisciplin auf ungetheilte Gewalt und unbeschränkte Schnelligkeit sehr viel ankam. 5) In sacralrechtlicher Beziehung war der König oberster Priester und Oberhaupt des ganzen Cultus, aber keineswegs pontifex maximus, Dion. II, 14. Liv. I, 20. II, 2. Plut. Num. 9. 14. qu. Rom. 63. Serv. ad Virg. Aen. VIII, 646. III, 81. Zosim. IV, 36. Mercklin, Cooptat. d. Röm. Mitau 1848. S. 88 f. Diese Funktionen vernichtete später der rex sacrif., s. d. A. — Ganz abweichende Ansichten über die Gewalt des Königs hat Rubino in seinem geistreichen Werke aufgestellt. Er behauptet nämlich, die röm. Verfassung vor Serv. Tullius sei eine theokratisch-monarchische gewesen, indem der rex seine unumschränkte Macht nur den Göttern verdankt habe. Der Wille der Götter habe sich durch die Auspicien geoffenbart, welche von dem Gründer des Staats an wie durch eine ununterbrochene Kette vermittelst der Interreges auf die Nachfolger fortgeleitet worden seien. Nicht von dem Volke sei der König erwählt worden, sondern von den Interregen auf selbständige Weise, und creare heiße nicht Wahl durch das Volk sondern Ernennung durch einen Magistratus. Das Volk aber habe keine anderen Rechte gehabt als die von dem König ihm verliehenen, vgl. Bd. II. S. 561. Gegen diese Theorie spricht namentlich 1) daß die Völker aus denen Rom hervorgieng (Latiner, Sabiner, Etrusker) eine unumschränkte theokratische Monarchie nicht kannten, abgesehen davon daß eine solche Herrschaft überhaupt nur in der Mythenzeit der alten Völker gefunden wird, Rein, quaest. Tull. Eisenach 1841. p. 9 f. 2) Sämmtliche Quellenzeugnisse beweisen die Wahl der Könige durch das Volk und die Verleihung der königlichen Rechte durch das Volk (lex cur. de imp.). Die Auspicien sind nur die göttliche Anerkennung des souveränen Volkswillens. 3) Creare heißt überall nur Wahl durch das Volk, nicht Ernennung durch einen Magistratus, Liv. I, 17. 32. 35. Cic. de rep. II, 13. 17. 19 f. Brisson de form. II. 14. Noch viele andere Gründe lassen sich gegen Rubino geltend machen, s. Göttling, röm. Staatsverf. S. 510—516. Peter in Jahns Jahrbüch. (1840) XXIX. S. 243 ff. Nitzsch in Schmidts Ztschr. f. Gesch.Wiss. Berlin 1845. IV, 3. S. 241—258. Becker S. 295 f. 311 f. u. A. — III. Insignien und Einkünfte des Königs. Als Hauptzeichen des imperium sind die 12 Lictoren mit den fasces anzusehen, s. Bd. IV. S. 1082. III. S. 425. Cic. de rep. II, 17. 31. App. Syr. 15. Zon. VII, 8. (irrthümlich nennt App. b. c. I, 100. 24 Lictoren). Sowohl die Lict. als die elfenbeinerne sella curulis und die toga praetexta und picta wurden von den Etruskern abgeleitet (s. Bd. III. S. 424. Liv. I, 8.), weßhalb Manche sagen, Tarq. Priscus habe sich zuerst dieser Insignien bedient (s. Bd. III. a. a. O. u. Zon. VII, 8.), während Andere den ersten Gebrauch derselben dem Tull. Hostil. zuschreiben (Macrob. Sat. I, 6. Plin. H. N. IX, 39.). Noch Andere ertheilen die Insignien, wenigstens die Lictoren, schon dem Romulus (Liv. I, 8. Flor. I, 5. Plut. Rom. 26. Zon. VII, 4. Lyd. de mag. I, 7. Diod. Sic. V, 40.). Am wahrscheinlichsten ist zur Erklärung dieser Abweichung die Annahme daß die Insignien nach und nach in Rom Eingang fanden. Die ältesten Könige mögen die trabea (ein purpurgestreifter Umwurf, welchen später die equites trugen, s. Bd. III. S. 218.) gehabt haben, bis sie die Toga annahmen (Plin. H. N. VIII, 48. 74. IX, 39. Ovid Fast. I, 37. II, 501. Juvenal VIII, 259.). Scepter und Diadem sind erst in späterer Zeit zu den königlichen Insignien gerechnet worden (Dion. III, 62. Lyd. de mag. I, 7. Zon. VII, 8. Vgl. Spanheim de usu et pr. Tom. II. p. 21. Haymann, Anm. zu Nieuport p. 28 f.) — Ein Theil des ager publicus war unveräußerliches

Digitized by Google

Krongut, deſſen Einkünfte jeder König bezog. Das Land wurde auf öffentliche Koſten bebaut (Cic. de rep. V, 2. Dion. III, 1.). Nicht damit zu verwechſeln iſt das Privatvermögen der Könige, welches ihren Familien gehörte, Dion. V, 6. 13. Liv. II, 3. 5. Ambroſch, Studien u. Andeutungen I. S. 200 f. Becker, Alterth. I. S. 621 f. II, 1. S. 337 f. Ueber die Wohnungen der Könige ſ. Regia. Der Begräbnißplatz der Könige war auf dem campus Martius (Appian. b. c. I, 106.). — Die anderen Beamten unter den Königen waren tribunus Celerum, praefectus urbis, quaestores (ſ. d. Artt.) und duumviri perduell. (ſ. Bd. V. S. 1326 f.). — Literatur: Beaufort la rép. rom. IV. 2. Hüllmann, röm. Grundverf. S. 23 f. Creuzer, röm. Antiq. S. 176 ff. Rubino, Unterſuchungen ꝛc. I. S. 107—143. 6 ff. Göttling, Staatsverf. S. 163 f. Becker, Alterth. II, 1. S. 291—338. Walter, Rechtsgeſch. I. S. 17 f. 22 f. [R.]

Rex als röm. Beiname, ſ. Marcia gens.

Rex convivii, oder magister conviv., auch arbiter bibendi, ſ. Bd. II. S. 1310. 1304. IV. S. 1427 f. u. Stuck antiq. conviv. II. c. 7. [R.]

Ῥηξήνωρ, 1) Sohn des Nauſithoos, Bruder des Alkinoos, Gemahl der Arete, Hom. Od. VII, 63—66. — 2) Vater der Chalkiope, Apollod. III, 15, 6. [W. T.]

Ῥηξίβιος, aus Metapont, Pythagoreer, Jamblich. Pyth. 36. [B.]

Rex sacrificulus, sacrificus oder **sacrorum.** Dieſe Prieſterwürde wurde ſogleich nach Vertreibung der Könige für die Beſorgung der sacra geſtiftet welche früher dem rex obgelegen hatten, Liv. II, 2. III, 39. Dion. IV, 74. V, 1. Plut. quaest. Rom. 63. Feſt. v. sacrific. p. 318. M. Die Opferhandlungen deſſelben ſowie ſeiner Gemahlin, der regina sacr. (ſ. ob. S. 425.), werden mehrmals erwähnt, Varro l. l. VI, 12. (das Widderopfer, ſ. Regia). 13. Rex quum ferias menstruas Nonis Februariis edicit, hunc diem Februatum adpellat. Ibid. 28. u. 31. über das auf dem Comitium an gewiſſen Tagen darzubringende Opfer, vgl. Müller ad Fest. v. regifugium p. 278. 402 f. Plut. l. l. Orelli inscr. II. p. 408 f. S. ferner Ovid Fast. I, 21. 323. V, 727. Macrob. Sat. I, 15. Serv. ad Virg. Aen. VIII, 654. Die Wahl des rex sacr. erfolgte nicht in den Curien, ſondern durch Wahl des pontifex max. (unter Beiſtand des ganzen Collegiums der pontif. und augures), und darauf folgte die Inauguration in den comit. calatis, Dion. V, 1. Gell. XV, 27. S. Bd. II. S. 530 ff. 545 f. V. S. 1830. Rubino, Unterſuch. I. S. 242 f., wo er Liv. XL, 40. nominatus ſtatt inauguratus vorſchlägt, gebilligt von Mercklin S. 80 f. Vgl. Ambroſch S. 68. u. Liv. XXVII, 6. 36. Das Amt des rex sacr. konnte nur von Patriciern bekleidet werden (or. p. dom. 14. Liv. VI, 41. Dion. V, 1. Ambroſch p. 59.), dauerte lebenslänglich und gab dem Träger einen hohen geiſtlichen Rang (ſcheinbar ſogar über dem pontif. max. und den flamin., neben denen der rex oft genannt wird, z. B. or. p. dom. 49. de har. resp. 6. lex Jul. munic. I, 62. vgl. Ambroſch de sacerd. cur., Vratisl. 1840. p. 26.), der ſich aber nur in nichtigen Aeußerlichkeiten zeigte (Feſt. v. ordo sacerd. p. 180. M. Gell. X, 15. Serv. zu Virg. Georg. II, 2. Macrob. Sat. II, 9.), denn der rex hatte durchaus keinen politiſchen oder ſacralen Einfluß, war vielmehr dem pont. max. in Beziehung auf ſeine kirchliche Thätigkeit untergeordnet (Liv. II, 2.) und konnte nie ein weltliches Amt neben ſeiner Würde bekleiden (Plut. l. l. Dion. IV, 74. Liv. XL, 42.). — In der Kaiſerzeit beſtand dieſes Amt bis in die ſpäteſte Zeit fort, Gai. I, 112. Treb. Poll. Valer. 2. Lactant. V, 19. S. auch die Inſchrr. bei Orelli 2278 ff. Ueber die Dienſtwohnung des rex sacr. ſ. Regia u. Ambroſch S. 41—75. Literatur: Haymann, Anm. zu Nieuport p. 83 f. Ambroſch, Studien und Andeutungen I. S. 68—75. Göttling, Staatsverf. S. 268 f. Walter,

Digitized by Google

Rechtsgesch. I. S. 180. L. Mercklin, d. Cooptation der Römer, Mitau 1848. S. 78—83. [R.]

Rha-, Rhe-, Rhi-, Rho-, Rhu-, Rhy-, s. Ra-, Re-, Ri- u. s. w. und oben S. 380. Anm.

Rianus (*Ῥιανός*), aus Bena auf Kreta (Suid., Eudocia Viol. p. 371. vgl. Paus. IV, 1, 6. Steph. Byz. s. v. *Βήτη*); auf Kreta scheint auch die Angabe zu führen daß Einige den Dichter als *Κεραίτης* (Suid. u. Eudoc.) oder *Κερεάτης* (Steph.) bezeichnet hatten; zu Ithome in Messenien nahm er vielleicht einen längeren Aufenthalt, aus Anlaß seines Gedichts über den messenischen Krieg, s. Meineke p. 172. 173. Nach Suidas war er ein Zeitgenosse des Eratosthenes (s. Bd. III. S. 226.), also um Ol. 126—146; anfänglich ein Sklave und Wärter einer Ringschule erhielt er erst in späteren Jahren seine Bildung und schlug die Richtung der alexandrinischen Schule ein. Davon zeugen auch die Spuren seiner Dichtungen. Er war nämlich *ἐποποιός* (Athen. XI, p. 499. D.), wobei er seinen Stoff aus der Mythologie, Geschichte und Völkerkunde entnahm. Dahin gehört ein nach Suidas aus vier, nach dem Etymolog. magn. p. 153, 4. aber aus 14 Büchern bestehendes Epos welches die Thaten und die ganze Geschichte des Herakles behandelt hatte: *Ἡράκλεια* (richtiger als *Ἡρακλειάς*), s. Saal p. 31 ff. Meineke p. 176 ff. Von einem andern Epos, *Ἀχαϊκά*, wird ein viertes Buch bei Steph. Byz. s. v. *Σκόλις* angeführt, bei welchem Schriftsteller noch andere Reste vorkommen (vgl. Saal p. 46 ff. Meineke p. 181 ff.); ebenso *Ἠλιακά* in mindestens drei Büchern, s. Steph. Byz. s. v. *Λιθίσιος* und mehr bei Saal p. 52 ff., bei Meineke p. 184 f.; ferner *Θεσσαλικά*, von denen bei Steph. s. v. *Αἰγώτεια* ein sechszehntes Buch angeführt wird, s. Saal p. 36 ff. u. Meineke p. 186 ff. Bedeutend sind die *Μεσσηνιακά* in mindestens sechs Büchern (Steph. s. v. *Ἀταβυρον*), welche namentlich die Geschichte des zweiten messenischen Krieges behandelten und worin Aristomenes den Mittelpunkt bildete, wie Achilleus in der Ilias. Pausanias (s. bes. IV, 6. vgl. IV, 1. 15. 17.) hat den R. als Quelle für seine Darstellung dieses Krieges benützt, s. Saal p. 17 ff. Meineke p. 190 ff. Endlich nennt Steph. s. v. *Ἀραχνθος* ein *Θήμη* betiteltes Gedicht. Das einzige größere Bruchstück das wir von R. besitzen, bei Stobäus Florileg. IV, 34. (daraus in Brunck's Analect. I. p. 479. Jacobs Anthol. Graec. I. p. 229. Gaisford Poett. Graec. minn. III. p. 475. Saal p. 66. Meineke p. 199 ff.), zeugt von Einfachheit und Natürlichkeit des Ausdrucks, glücklicher Nachahmung der homerischen Sprache, Weichheit des Metrums und gutem Geschmack, sofern es sich von Ueberladung und Schwulst oder Prunken mit Gelehrsamkeit fernhält. Tiberius war nach Suet. Tib. 70. ein besonderer Bewunderer des Dichters, vielleicht wegen des gelehrten Inhalts seiner Gedichte (wie Saal p. 15. u. Meineke p. 181. annehmen) oder, wie Bernhardy S. 1038. meint, wegen der Lüsternheit und Frivolität bes. der kleineren Dichtungen, von denen 11 Epigramme erhalten sind; eines derselben stammt aus Athenäus XI, p. 499. D., die übrigen nahm schon Meleager in seinen Kranz auf (Anthol. Palat. IV, 1, 11.), aus welchem sie in die Griechische Anthologie übergegangen sind; s. Analect. I. 479 ff. Jacobs Anthol. Graec. I. p. 230 ff. Saal p. 72 ff. Meineke p. 207 ff. Außerdem zeigte R. sich auch als Grammatiker durch eine Recension der homerischen Gedichte, auf welche die noch vorhandenen Scholien zur Ilias und Odyssee sich mehrfach berufen, die zur Odyssee an dreißig Stellen; s. Wolf Prolegg. ad Hom. p. 188. u. bes. die Zusammenstellung bei Saal p. 61 ff. Ueber R. im Allgemeinen s. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 734. Jacobs Anthol. Graec. T. XIII. p. 945 ff. Siebelis Programm zu Bautzen (De Rhiano eiusque carmm. fragmm.) 1829. 4. Nic. Saal, Rhiani Benaei quae supersunt, Bonn. 1831. 8. A. Meineke, Analecct.

Digitized by Google

Alexandrina (Berolin. 1843. 8.) p. 169 ff. Bernhardy, Grundriß d. gri Lit. II. S. 1037 ff. [B.]

Ribii (Ptol. VI, 14, 14.), Volk in Scythia am Fl. Orus mit Stadt Dauaba (*Δαύαβα*, vulgo *Δαῦβαι*). [F.]

Rica u. **ricinium**, römischer Frauenschleier oder Ueberwurf der al Zeit, welcher später nur als Kopfbedeckung der flaminicae und bei Todt bestattungen (Cic. de leg. II, 23.) genannt wird, also eine besondere alt thümliche Form gehabt haben muß. Fest. p. 277. 274. Paul. p. 288. Varro l. l. V, 130. 132. Gell. X, 15. Non. XIV, 15. 16. 33. Isid XIX, 25. Uebrigens sind die Stellen der Alten sehr widersprechend u unklar. Wenn ein Unterschied zwischen rica und ricin. bestand so war r ein Schleier, ricin. aber eine Art pallium, ein Ueber- oder Umwurf. Beck Gallus von Rein III. S. 149. Ferrar. de re vest. III, 20. u. anal. de vest. c. 9. Vitiscus lex. hh. vv. [R.]

Ricciăcum (Tab. Peut.), Ort in Gallia Belgica im Gebiete Mediomatrici, nach Ukert II, 2. S. 512. das heut. Rölingen, nach Hetzr Ueber die alten Trierer, S. 119. Merzkirch, und nach Cluver Germ. a II, 13. u. Reichard (wohl am richtigsten) Ritzingen. [F.]

Ricĭmer (—ēris, Sidon. carm. 2, 360.; auch Recimer, Rechim Richemer), ein Sueve von königlicher Abkunft und Sohn einer Tochter d Westgothenkönigs Vallia (Sidon. carm. 2, 361—63. vgl. 358.), daher auch Gothe genannt wird (Ennod. v. Epiph. p. 376 f. ed. Paris 1611 war von Jugend auf dem Majorianus (Bd. IV. S. 1457.) befreund (Sidon. carm. 5, 267 f.) und that sich gleich diesem durch Kriegsthat hervor (Sidon. 2, 368 ff. 352. vgl. Jornand. r. Get. 45. u. Sidon. carm 5, 553 ff., der ihn den Helden des Alterthums an die Seite stellt, wogeg Ennod. l. l. p. 373. 377 f. die Kehrseite des Bildes gibt). Von Avitu (Bd. I. S. 1009.) gegen Genserich mit einem Heere nach Sicilien gesan (Prisc. leg. p. 63. ed. Par.) überraschte er die Flotte des Letzteren v Corsica und machte eine große Anzahl Vandalen nieder, 456 n. Chr. (Joc Chron., wo er comes heißt), mißbrauchte aber den Sieg gegen Avitus selb welchen er zu Placentia (nach Theoph. Chronogr. p. 94. in Folge ein Kampfes aus dem er als Sieger hervorgieng) des Purpurs beraubte (Jo 456., vgl. Tillemont Hist. des Emp., Vol. VI. p. 278.). Der bald dara zum Kaiser erhobene Majorianus (s. d.) wurde in den Kriegen welche er führen hatte hauptsächlich von Ricimer unterstützt (vgl. Till. p. 315.), i J. 461 aber von diesem getödtet (s. Bd. IV. S. 1458.). Der Barba erhebt nun den Libius Severus (vgl. die Münzen und eine Inschr. bei Eckh Doctr. Numm. VIII. p. 196.) auf den Thron (Till. p. 326.), und schlä während dessen Regierungszeit (464 n. Chr.) die Alanen unter ihrem Köni Beogor in Oberitalien (Till. p. 335.). Nach dem Tode des Severus (geg Ende des J. 465) führt er als Patricius die Regierung bis zum J. 46 (vgl. Till. p. 339. 343 f.), in welchem Procopius Anthemius, Schwiege sohn des im J. 457 verstorbenen oströmischen Kaisers Marcianus (Bd. I S. 1548 f.) durch des Letzteren Nachfolger Leo (Bd. IV. S. 918.) auf d Bitten des röm. Senates und Volkes (Sidon. carm. 2, 18 ff.) und unt Zustimmung des zum Eidam des neuen Kaisers (Sidon. carm. 2, 484. vg Ep. I, 5. 9.) erkorenen Ricimer auf den Thron gesetzt wird. Auch m Anthemius dauert jedoch die Eintracht nicht lange (vgl. Ennod. l. l. p. 373 ff. und im Frühling des J. 472 erhebt Ricimer, der an der Spitze eines Heer gegen seinen kaiserlichen Schwiegervater herangezogen war, den Olybrius (Bd. V. S. 898 f.) zum Gegenkaiser, läßt bald darauf den Anthemius e morden, stirbt aber in demselben Jahre an einer Krankheit (Hist. Miscel l. XV. vgl. Bd. V. S. 899. Till. p. 359—61.). [Hkh.]

Digitized by Google

Ricina, 1) ein Ort Liguriens an der Küste, westlich vom Portus Delphini (Tab. Peut. u. Geogr. Rav. IV, 32.), j. Recco. — 2) Ort in Picenum (Tab. Peut.), nach einer Inschr. bei Gruter. p. 265, 5. u. Orelli Nr. 915. eine Colonie des Kaisers Severus, Helvia Ricina (die Einw. bei Plin. III, 13, 18. Ricinienses, das Gebiet ager Riciniensis bei Frontin. de col. p. 124.; j. Ruinen am Fl. Potenza in der Nähe von Macerata. — 3) eine der Ebudae Insulae oder der heut. Hebriden (Plin. IV. 16, 30.; Ῥοῖκα bei Ptol. III, 2, 11.). [F.]

Riciniata, s. Bd. V. S. 37., und über ricinium s. rica.

Ridagus (Curt. VI, 4, 6.), Nebenfluß des Zioberis in Parthien. [F.]

Riduna (It. Ant. p. 509.), eine Insel vor der Küste der Veneti zwischen Gallien und Britannien, also zu der Gruppe der Insulae Veneticae bei Plin. IV, 19, 33. gehörig; j. Isle d'Aurigny. [F.]

Rigodulum (Tac. Hist. IV, 71 ff. Ammian. XVI, 6.), Stadt der Treviri in Gallia Belgica in einer bergigen Gegend, einen Tagemarsch von Augusta und drei Eilmärsche von Mogontiacum entfernt; j. Reol. Vgl. Troß zu Auson. Mos. S. 231. — Klein, Ueber die altröm. Confluentes ꝛc., Cöln 1825. 4. hält sie für das heut. Moselweis; s. dagegen Ukert II, 2. S. 515. u. vgl. Bach in d. Jahrbb. f. Philol. 1823. II. S. 167. [F.]

Ῥιγόδουνον (Ptol. II, 3, 17.), Ort der Brigantes im nördlichsten Theile der Britannia Romana, wahrsch. das heut. Richmond. [F.]

Rigomăgus (Ammian. XVI, 2. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV, 24.), Ort der Ubier in Gallia Belgica oder Germania Prima am Rhenus und der Straße von Confluentes nach Bonna; j. Remagen. Vgl. Lamei in d. Actis Acad. Theod. Pal. IV. p. 39. — 2) Flecken in Gallia Cisalpina zwischen Carbantia und Quadrata an der Straße von Mediolanum nach Arelate (It. Anton. p. 340. 356.), nach Cluver Ital. ant. I. p. 234. das heut. Trino am Po, nach der Diss. Chorogr. Ital. p. CXLX. (bei Wessel. ad Itinn. p. 340.) richtiger Rincum. [F.]

Rigonum (Tab. Peut.), ein westliches Nebenflüßchen des in den Padus fließenden Tarus (j. Taro) in Gallia Cispadana, das aber die Tab. Peut., welche den Tarus nicht kennt, unmittelbar in den Padus fließen läßt; jetzt Rigozo. [F.]

Ῥίγουσα (Ptol. II, 6, 57.), Stadt der Carpetaner in Hisp. Tarrac. [F.]

Ῥιγοῦσκαι (Ptol. II, 12, 3.), Volk im S. von Rätien. [F.]

Ringlbēri (Ῥιγγίβηρι, Ptol. VII, 2, 24.), Stadt im Innern von India extra Gangem am Fl. Dorias. [F.]

Rinnea, Insel im pers. Meerb., Plin. VI, 28, 32. [F.]

Rinocolura (τὰ Ῥινοκόλουρα und ἡ Ῥινοκολούρα, Strabo XVI, p. 741. 759. 781. Joseph. Ant. XIII, 15. XIV, 14. Diod. I, 60.; Liv. XLV, 11. Sen. de ira III, 20. Plin. V, 13, 14.) oder Rinocorura (Ῥινοκόρουρα, Ῥινοκορούρα, Polyb. V, 80. Joseph. B. Jud. I, 14. IV, 11. Ptol. IV, 5, 12. It. Ant. p. 151. Steph. Byz. p. 575. Hierocl. p. 726. Hieron. in Jes. c. 27.), eine Stadt an der Grenze von Palästina u. Aegypten, welche, da sie mitten in der Wüste und in einem stets zwischen Syrien und Aegypten streitigen Landstriche lag, bald zu Palästina (wie von den Meisten), bald zu Aegypten (wie von Steph. Byz.), bald auch zu keinem von beiden Ländern gerechnet wird (wie im Chron. Pasch. p. 30., wo sie eine Stadt zwischen Aegypten und Palästina heißt). Ihr Name, dessen richtigere Form bei dem Schwanken der Codd. zweifelhaft bleibt (vgl. Schweigh. ad Polyb., Wessel. ad Diod. u. Itinn. ll. ll.), wird von den abgeschnittenen Nasen der daselbst angesiedelten äthiopischen Verbrecher (Strabo XVI, p. 759. vgl. Sen. l. l. u. Athen. XII, p. 524.) hergeleitet. Sie war größtentheils von Syrern bewohnt (Hieron. ad Jes. c. 19.) und lag unfern eines Bergstroms (wahrsch.

Digitized by Google

dem im A. T., z. B. Num. 34, 5. Joſ. 15, 4. 2 Kön. 24, 7. Jeſ. 27, 2. unter dem Namen Bach Aegyptens als Grenzfluß gegen Paläſtina vorkommenden Fluſſe, dem heut. Elariſch, vgl. Volney II. p. 255. Burckhardt II. S. 778. u. Winer's Bibl. Realwörterb. I. S. 148.), eine Tagereiſe ſüdweſtlich von Raphia und drei Tagereiſen öſtlich von Peluſium (Joſeph. B. Jud. l. l. Tab. Peut. vgl. It. Ant. l. l.), und war als Stapelplatz des arab. Handels der wichtigſte Ort dieſes wüſten Küſtenſtriches. Sie iſt das heut. el Ariſch. Vgl. Robinſon, Paläſt. III. S. 115. [F.]

Rinon (*Πίνων*), einer der gewichtigeren unter den Zehnmännern welche in Athen nach dem Sturze der Dreißig an die Spitze der Verwaltung geſtellt wurden. Er wird als Ariſtokrat bezeichnet. Heraclid. Pont. de polit. p. 4. ed. Köler. Iſocr. c. Callim. c. 3. §. 6. [K.]

Rinthon (*Ῥίνθων*), der Erfinder der hilarotragoedia, wird in einem Epigramm der lokriſchen Dichterin Noſſis Anthol. Pal. VII, 414. ein Syrakuſaner, von Suidas aber, Steph. Byz. s. v. *Τάρας*, Heſych. s. v. *Ἄοικτος* u. Euſtath. ad Dion. Per. 976. ein Tarentiner genannt. Von ſeinen Lebensumſtänden iſt weiter Nichts bekannt als daß er der Sohn eines Töpfers war und zu den Zeiten des erſten Ptolemäers (320—285 v. Chr.) lebte. Er hinterließ 38 Dramen, in denen er tragiſche Stoffe nach der Vermuthung Bernhardy's, griech. Lit. II. S. 916. in der Weiſe traveſtirte daß er die Geſchichten und Formen der parodirten Tragödie zum Rahmen, Scenen und Konverſation des gewöhnlichen Lebens zu Einſchlagfäden nahm und hieraus ein buntes, aus ernſten und lächerlichen Kontraſten gewirktes Spiel der Phantaſie zu weben pflegte (*τὰ τραγικὰ μεταρρυθμίζων εἰς τὸ γελοῖον*, Steph. l. l. vgl. Euſtath. zu Dion. Per. 976.). Von dieſen 38 Dramen kennen wir nur noch acht (mythologiſche) Titel und wenige, meiſt von den Grammatikern wegen einzelner tarentiniſcher Formen aufbewahrte Verſe und Ausdrücke. Der regelmäßige Vers des Dialogs war der iamb. Trimeter. Vgl. d. Art. Hilarotragoedia, Bd. III. S. 1335 f. Bode, Geſch. d. hellen. Dichtk. III, 2. S. 96—102. Bernhardy, griech. Lit. II. S. 916 f. Oſann, Anal. p. 69—75. Gryſar, de Dor. com. p. 53 ff. Neukirch, de fab. tog. p. 15—18. [Ladewig.]

Riobe (Tab. Peut.), Ort der Senones in Gallia Lugdun. nördl. von Agendicum an der Straße nach Auguſtomagus; nach d'Anville Not. p. 556. bei Orbi oder Vieux Champagne an der Grenze von Meaux und Sens, nach Reichard aber Provins. [F.]

Ripa (Plin. III, 1, 3., wo ſonſt Ripepora geleſen wurde, der Cod. Reg. 1. aber Ripa, Epora hat), Ort in Hiſpania Bätica, nach Rezzonico Disq. Plin. II. p. 11. j. Caſtel del Rio. [F.]

Ripaei Montes (*τὰ Ῥιπαῖα* oder *Ῥιπαῖα ὄρη*, vgl. Euſtath. ad Hom. p. 301. 906. 1967.; bei den älteſten Schriftſtellern auch *Ῥιπαῖ*, bei Ptol. III, 5, 15. in einigen Codd. auch *Ῥειπαῖα*, bei Plin. IV, 13, 27. u. Solin. c. 20. Ripaea oder Rhipaea iuga, ſelten im Singul. Ripaeus M., wie bei Mela I, 19, 20. u. Stat. Theb. I, 420.), ein ſchon ſeit alten Zeiten bekanntes, von Alcman fragm. p. 80. Welck. aus Schol. Soph. Oed. C. 1248 und Aeſchylus fragm. 183. aus Schol. Apollon. Rhod. IV, 284. zuerſt erwähntes Gebirge im Norden der Erde (daher auch Hyperborei Montes, vgl. Steph. Byz. p. 576. *Ῥιπαία, ὄρος Ὑπερβορέων* mit p. 680. v. *Ὑπερβόρεοι*, u. Scythici, Heſych. v. *Ῥιπαῖα*, Vib. Sequ. p. 32. Serv. ad Virg. Ge. I, 240. Lutat. ad Stat. Theb. I, 420.), über welches ſich bei den Alten ſehr verſchiedene Anſichten finden. Den Namen leitet Serv. ad Virg. Ge. III, 382. von *ῥίπτειν* her, weil der Nordwind aus dieſem Gebirge hervorbreche (?). Vgl. auch Euſtath. ad Dion. v. 34. Richtiger iſt die Etymologie vom tartariſchen rif-aet, hoch (St. Croix zu Vib. Sequ. p. 365.) oder vol

Digitized by Google

reep, Berg (Schlözer in d. Allg. Welthist. Thl. XXXI. S. 112. vgl. auch Rosenmüller Bibl. Alterth. I, 1. S. 232. u. Allg. Lit.Zeit. 1835. S. 452.). Aeschylus l. l. (vgl. mit fragm. 150.) scheint es im NW. der Erde zu suchen, da er die Quellen des Ister auf ihm sucht (worin ihm Apollon. IV, 286. und wahrsch. auch Callim. fragm. ap. Schol.-Apollon. l. l. beistimmen) und es im gefess. Prom. unter den Gebirgen des Nordens nicht erwähnt. Die Meisten aber setzen es im hohen N. an (vgl. Soph. Oed. C. 1247. Damast. bei Steph. Byz. v. Ὑπερβόρεοι. Aristot. Met. I, 13. Hippokrat. de aëre etc. §. 95. p. 291. Foës. Dion. Hal. XIV, 4. fragm. Mai. p. 30. Justin. II, 2. Virg. Ge. I, 240. mit Serv. III, 381. IV, 508. 517. u. a. Dichter), und zwar läßt es Plin. IV, 12, 26. (vgl. mit Solin. c. 15. u. Eustath. ad Dion. v. 32.) ebenso durch Asien wie durch Europa hinstreichen und mit dem Kaukasus zusammenhängen (V, 27, 27. VI, 5, 5.); und auch Ptol. III, 5, 18. setzt es nordöstlich vom Ala(u)nischen Gebirge an der Grenze des asiatischen Sarmatiens an, in das es noch hinüberreicht. Vgl. auch Marcian. p. 56., der es ebenfalls zwischen die Mäotis und den sarmatischen Ocean stellt. Ptol. l. l. läßt aus ihm südlich den Tanais (wie auch Mela I, 19., Plin. IV, 12, 24. u. Lucan. III, 273.), nördlich aber den Chesinus (wie Marcian. l. l., der noch den Turuntus hinzufügt) entspringen. Einige identificiren es sogar mit den Alpen (Posidon. bei Athen. VI, p. 233. Steph. Byz. v. Ὑπερβ. vgl. Eustath. ad Hom. p. 1485. Prob. ad Virg. Ge. III, 382. Pomp. Sab. ad Geo. I, 240. III, 196. 381. Serv. ad Aen. IX, 82.). Uebrigens vgl. über die Rip. auch noch Strabo VII, p. 290. 299. (der sie überhaupt für fabelhaft erklärt). Plut. Camill. 15. Agathem. II, 9. Mela I, 19, 13. 18. 20. II, 1, 1. III, 5, 1. Plin. VI, 13, 14. 34, 39. Prop. I, 6, 2. Silius XI, 462. Ammian. XXII, 8. u. s. w. Man hat unter den Ripäen der spätern Geographen wohl die westlichsten Ausläufer des Ural zu verstehen. [F.]

Ripanus, röm. Töpfer auf einigen in Rheinbaiern gefundenen Scherben im Münchner Antiquarium. [W.]

Riphearma, Stadt im glücklichen Arabien bei Plin. VI, 28, 32., deren Name hordeum bedeuten soll (?). [F.]

Rira, Fluß an der Ostküste von Thracien bei Plin. IV, 11, 18. Reichard hält ihn für den Kamczik nördl. vom Hämus, also schon im alten Mösien. [F.]

Ῥίς, Fluß in Kolchis bei Scyl. p. 32. Hudс., wahrsch. aber blos irrige Wiederholung des dort folgenden Ἶρις, s. Gail ad l. [F.]

Risardir (Plin. V, 1, 1.), Hafenplatz an der Westküste Mauritaniens südlich vom Prom. Solis. Mannert X, 2. S. 520. hält ihn für identisch mit dem Hafen Mysokaras des Ptol. IV, 1, 3. und für den heut. Hafen Saffi. Uebrigens vgl. auch Harduin ad Plin. l. l. [F.]

Risinum, s. Rausium.

Rispia (Ῥισπία, Ptol. II, 15, 4. Inschr. in d. Mss. Soc. Jes. p. 169., auch bei Schönwisner Antiqq. Sabariae p. 41. u. Orelli Nr. 4991.), ein Ort Oberpannoniens, nach Schönwisner das heut. Czur, nach Reichard aber Ritzersburg. [F.]

Ῥίθυμνα, Stadt an der Nordküste von Kreta zwischen Pantomatrium und Amphimalla. Ptol. III, 15. Plin. H. N. IV, 12, 20. Steph. Byz. s. v. Ῥιθυμνία. Jetzt Rithymnos. Vgl. Pashley Crete I, 102. [West.]

Riti (Ῥιτοί, Paus. I, 38. II, 24. vgl. Thuc. II, 19. Hesych. Etym. M. h. v. u. Walpole Mem. p. 338.), kleine Salzseen an der heil. Straße von Athen nach Eleusis. [F.]

Ῥιτία (Ptol. IV, 2, 23.), Stadt im Innern von Maurit. Cäsar. [F.]

Digitized by Google

Rittium (It. Ant. p. 242. Tab. Peut.; Ῥίττιον, Ptol. II, 16, 5. in der Not. Imp. verschrieben Rictium), Ort in Pannonia an der von Muri längs des Danubius nach Taurunum führenden Straße, mit einer Garniso von dalmatischen Reitern (Not. Imp.), nach Mannert III. S. 672. bein Dorfe Banovze, nach Reichard Szurduk, nach Muchar Norikum I. S. 265 Titel. [F.]

Rituales libri, s. Bd. II. S. 1158 f.

Ritumagus (It. Ant. p. 382. Tab. Peut.), Ort der Vellocasses i Gallia Lugdun. östlich von Ratomagus; s. Radepont bei Grainville (vgl Mém. de l'Acad. des Inscr. XIX. p. 662.), nach Reichard aber das nörd lichere Ry. [F.]

Ritumus, röm. Töpfer auf einer Scherbe von Köngen, Jahrbb. de Rheinl. Alterth.Fr. 1847. X. S. 48. [W.]

Ritupae, s. Rutupiae.

Ritus (von rectus oder vom sanskr. kri, ri, also wie cerimonia von cerere, ordnen, schaffen) est mos comprobatus in administrandis sacrificii (P. Diac. vgl. Fest. mos. Serv. zu Virg. Aen. III, 546.), aber auch über haupt mos institutus religiosis cerimoniis consecratus, isque vel privatu vel publicus etc. (Serv. l. l. XII, 836. V, 77. Ovid Fast. I, 610. III 234. u. s. w.), bezeichnet also alle Gebräuche welche der Römer im politische und kirchlichen Leben, besonders bei allen Arten von Opfern einzuhalten hatte und da der Laie mit der Gottheit nur durch die Priester verkehrte, die i einem umfassenden Cerimonialgesetzbuch — libri rituales der Salier, Vestalinnen Arvalbrüder, Flamines, Pontifen, Augurn (s. Bd. II. S. 1158 f. u. Indi gitamenta), worin auch ein vollständiges Verzeichniß der anzurufenden Götte war (Gell. XIII, 22. Liv. XVII, 8. XXXIX, 15. Val. Max. IV, 1, 10 Plin. Panegyr. 43, 3. Fest. s. v. rituales. Plut. Rom. 10.) — enthaltend Vorschriften und Formulare wonach sich die Priester und nach deren Anleitun die Laien an bestimmten Tagen und Orten zu richten hatten (Ovid l. l. 465. 630.). Endlich gehören auch die Gebräuche des häuslichen Lebens insofern sie eine religiöse Beziehung und Weihe haben, hieher, denn ritus i Alles was rite, d. h. bene et recte, geschieht, s. Fest. s. v. Varro VI, 5 Liv. V, 15. XLIV, 37.* Von der unendlichen Menge derselben können hie nur wenige angeführt werden. Vom Augenblick der Empfängniß an bis zu Geburt betete die Mutter und brachte Opfer allen ihren Gesundheitszustan überwachenden Gottheiten, s. Ambrosch, Rel.Büch. d. Röm. S. 12 ff. Augus de civ. D. VI. u. VII. Auch suchte sie die Carmenta als Geburtsgött durch eine Menge von Zaubersprüchen** für das künftige Glück des erwa

---

* Wie bedenklich (religiosi) die Römer bei öffentlichen und Privatangelege heiten in Beziehung auf die genaue Erfüllung der Gebräuche waren geht beson aus dem Augurium, Extispicium u. Aehnl. hervor (s. im Allgem. Divinatio, Bd. I S. 1142. ob.); bei Götterevokationen (Macrob. Sat. III, 9.) oder Naturereigniß (wie Erdbeben, wobei feriae vom Prätor angesagt wurden, Suet. Claud. 22.) w man keiner bestimmten Gottheit zuzuweisen wußte (Gell. II, 8.) war im Gebete d Formel gebräuchlich: sive tu Deus es sive Dea (Arnob. III, 8., oben S. 39.); so d Formel: si sciens fallo und andere Gebräuche beim Schwören (s. Jusiurandum, Bd IV. S. 653—655.), vgl. Creuzer Symbol. I. S. 167. Daher auch die streng Unterwerfung unter anerkannte Gebräuche, vgl. Meierotto, Sitt. u. Leb. d. Röm. S. 86 ff. II. S. 104. Anm. So schreibt Cicero (in Rull. 14.) seinen Namen a Consul vor den seines Collegen, weil er einmal (als erstgewählter) in den öffen lichen Akten so stand.

** Tief wurzelte der Glaube daß man durch die Heiligung und richtige Anwen dung des Wortes (Formeln, Cerimonien) den Schutz der Götter für Einzelne od das ganze Volk erzwingen könne; vgl. überhaupt den Art. Magia; über Töne, Wort

Digitized by Google

ten Kindes zu gewinnen, wobei sie auch alle äußerlich störenden Einflüsse (sehr gefährlich war für sie Morgens einem Einäden, Lahmen oder gar einem Affen zu begegnen, s. Ausll. zu Juv. Sat. VI, 597 f.) sorgfältig vermied; dafür brachten gut entwickelte Kinder, sobald sie erwachsen waren, der Carmenta ein Opfer. Ovid l. l. 622. Liv. XXVII, 37. Plut. l. l. 21. Q. R. 56. Vgl. d. Artt. Antevorta und Postvorta, Deverra, Fatum (Bd. III. S. 435.). Der Gebärenden wurde der Leib mit einer (wahrsch. im Tempel der Lucina verfertigten) Wollenbinde* umwunden (Tertull. de an. 39.), und man durfte zu ihr nicht mit übergeschlagenen Knieen und in einander gefügten Fingern sitzen (ebenso bei Opfern und öffentlichen Verhandlungen), weil solcher Zauber den schnellen und guten Verlauf der Geburt hemme. Plin. XXVIII, 6, 17. Ovid Met. IX, 298 ff. Böttiger, Kl. Schrr. I. S. 80 ff. (Ueber Geburtsstunde und die Parcae = Partae, d. h. Geburtsgöttinnen, s. Böttiger am a. O. II. S. 334 f. Gell. III, 16.; über die Mittel gegen Beschreiung und Bezauberung s. Bulla u. Fascinum.) Für das neugeborne Kind (Horoskopie, bes. seit den Kaisern, Böttiger am a. O. II. S. 336.: sidus natalitium, Cic. Divin. II, 43. Juven. XIV, 248. Plin. II, 5, 8.), welches von Geburt her als unrein betrachtet gegen die Macht böser Dämonen durch das Blut eines Ferkels gesühnt wurde (Ovid Fast. VI, 131. Vgl. den Art. Silvanus) betete die Mutter zu den seine Entwicklung schützenden Genien wie Levana, Rumina u. s. w. (Ambrosch S. 14., oben S. 434.). Neun Tage lang war der Juno ein Tisch gebreitet (vgl. d. Art. Pilumnus), wobei die bösen Dämonen durch Zaubersprüche gebannt wurden; am letzten ehe das Kind den Namen erhielt (dies lustricus, s. d. Art. Lustratio, Bd. IV. S. 1244.; warum die Mädchen am achten, die Knaben am neunten Tage s. Plut. l. l. 102. vgl. Aristot. Hist. An. VIII, 12.) wurde es an Stirn und Lippen mit Speichel befeuchtet (Pers. Sat. II, 33. Xenoph. Cyrop. I, 2, 16. Vgl. den Art. Fascinum, Bd. III. S. 427., in der christl. Zeit Speichel zum Exorciren gebraucht)**, an die Statue des Gottes gebracht dessen Schutz man es

---

Riesen (bes des Flämmchens in der Lampe von guter Vorbedeutung, Ovid Herold. XIX, 151 ff.) u. dgl. s. Divinatio, Bd. II. S. 1137. Auch die Kraft der Alliteration ward viel benützt, wie di deaeque omnes duint (Plaut. Most. III, 1, 126. vgl. Rud. II, 1, 16. Trin. I, 2, 3. IV, 1, 2. Amph. IV, 1, 10. Varro R. R. I, 2.: Terra pestem teneto, salus hic maneto; ähnl. Virg. Ecl. VIII, 80. 21 ff. 68 ff. Cato R. R. 141. Mehr dergl. bei Grotef. Rud. ling. umbr. P. IV. p. 12 f. VIII. p. 15 f.

* Die Wolle hatte hohe religiöse Bedeutung; sie war das ausschließliche Gewand des Flamen, der Flaminica, der Fetialen (s. Bd. III. S. 468.) und der Vestalinnen (Serv. zu Virg Aen. IV, 264. XII, 120. Ovid Fast. III, 30.); der Opferkönig gab sie wegen ihrer vis februa an den Pontifex ab (Ovid l. l. II, 21.), wie auch der Herd bei Feierlichkeiten mit Wollenbinden umwunden wurde (Prop. IV, 6, 6. Virg. A. II, 295.) und die Spitze des Aper einen Wollbüschel bildete (Virg. A. VIII, 664. u. Serv. zu II, 683.); ja sie war die allgemeine Kleidung der Matronen; Orthodoxe enthielten sich auch in späterer Zeit anderer Stoffe, z. B. die Frauen der Attilii Serrani, Plin. XIX, 2, 2. Ueber die laneae effigies bei den Compitalien s. Fest. s. v. pilae. Wolle der Königin Tanaquil im Tempel des Sancus aufbewahrt, Plin. VIII, 47, 194. Vgl. d. Art. Lana.

** Reinigende Kraft haben besonders die Elemente (s. d. Art. Lustratio): Luft (aere ventilantur in sacris Liberi, Serv. zu Virg. Aen. VI, 740.); Wasser, bes. Fluß- und Meerwasser (Cic. Rosc. A. 26. Juven. VI, 524 ff. u. Ausll.), reinigt (lustrat, Juv. XI, 63.) durch Baden und Waschen (auch den Beischlaf, Pers. Sat. II, 16.; sogar Todsünden, Ovid Fast. II, 46. Tertull. de bapt. 5. Virg. Aen. VI, 229.); Händewaschen vor der Mahlzeit, Virg. l. l. I, 705., Tempel damit besprengt, z. B. der Jüs. Juven. l. l. 522.; Feuer (läutert, februat, Juven. l. l.), Ovid l. l. IV, 785. vgl. Palilia, Vesta, Vulcanus; ferner Schwefel (mit Feuer und Wasser bei Bündnissen, Serv. l. l. XII, 119.), Tibull. I, 5, 11.; um das Bett des Kranken wurde

Digitized by Google

empfehlen wollte (Montfaucon l'ant. expl. T. II. p. 184.) und ihm zu
Zeichen daß es der Gottheit geweiht sei ein Haar weggeschnitten (eine
Menschenopfer wie die cretensischen zu Delphi), Tertull. l. l. Martial. IX, 17,
ebenso wurde der Todte den Inferis durch Abschneiden der Haare geweiht
Virg. Aen. IV, 698. Hor. Carm. I, 28, 20. Auch erhielt das Kind je
Amulette, vgl. Böttiger am a. O. III. S. 460. Nr. 97. II. S. 362. Nr. 6
über Kinderweihe. War die Mutter genesen so hatte sie sich durch Was
kirchlich zu reinigen und der Juno zu opfern und zwar, wenn sie Zwillin
geboren hatte, ambiguas oves, d. h. ein Mutterschaf mit zwei rechts u
links zur Seite gebundenen Lämmern; der Cunina brachte sie eine Milchspei
für ruhigen Schlummer der Kleinen; der Edusa und Potina ein Opfer (na
Non. p. 480. an den ersten Iden) sobald sie selbst essen und trinken lernte
der Carna, um sie durch heilkräftige Wasser, durch das Eingeweide d
Venatenopfers und das Laub des Erdbeerbaums gegen das Blutaussaug
der Nacht- oder Leichenvögel (striges, s. Klausen, Aen. u. die Pen. S. 115
den Art. Cardea u. Bd. IV. S. 1698.) zu behüten; dem Fabulinus un
Farmus um den Kindern das Sprechen (fari) zu erleichtern (Non. p. 532
und so mußten eine Menge anderer Schutzgötter der Kindheit durch besonde
Gebräuche gesühnt werden, s. Ambrosch S. 14 ff., oben S. 435. u. die Art.
Vitumnus, Sentinus, Vagitanus, Runcina, Statanus, Ossilago, Strenu
Stimula, Orbona, Viriplaca, Sentia u. A. Im 16ten Jahre trat der Jün
ling an den mit fröhlichen Mahlen und Opfern (epheubekränzte Honigkuche
für Liber gefeierten Liberalien (Bd. IV. S. 1024.) sein Tirocinium oder d
Vorbereitung für das öffentliche Leben an, wobei er den Laren seine Bul
unter Weihrauchopfern und Gebeten weihte, Pers. Sat. V, 31. Prop. IV
1, 132. Ebenso weihten die Mädchen ehe sie heirateten ihre Spielsachen u
Puppen (pupas) der Venus, Pers. l. l. 70.; auch holte man über diesen
wichtigen Schritt den Rath der Augurn ein, Arnob. III, 43. Cic. Divin.
I, 46. Des Omens wegen trug die Braut ein feuerfarbenes Gewand, wie
die Flaminica, deren Ehe nicht getrennt werden durfte, Juven. VI, 224. Im
März war es (wegen der salischen Tänze, Liv. XXXVII, 33. Ovid l. l.
III, 395.) höchst bedenklich zu heiraten, noch mehr im Mai, s. Ausf. z.
Hor. Epist. II, 2, 209. Ueber die mancherlei Hochzeitsgebräuche s. die
Artt. Nuptiae, Confarreatio, Coëmtio*, Matrimonium, Hasta coelibaris
(Bd. III. S. 1079, 3. b.); Gürtelopfer (Bd. III. S. 511. V. S. 782 ob.)
als Zeichen ihrer Unterwerfung erhält die Braut vom Bräutigam einen eisernen
Ring. Neuvermählte mußten alles Ominöse, wie das Begegnen einer Leichen
feier, vermeiden; mehr dergl. s. in B. Brisson., A. Hotomanns u. Jo. Madet
Abhandlungen bei Grävius thes. Antiq. R. T. VIII. Bart und Haupthaar
ließ der Jüngling gewöhnlich im 21sten Jahre zum erstenmale (prima barba
lanugo) mit Feierlichkeit abnehmen; sie wurden, in einem kostbaren Gefäß
verwahrt, als Weihgeschenk einer Gottheit consecrirt, gewöhnlich dem Apoll
oder Bacchus, ein Festtag wobei der Jüngling von seinen Freunden beschenkt
wurde; vgl. Bd. I. S. 1059. Petron. 29. Juven. III, 186 f. und dazu
Heinrich, Lipsi. Exc. ad Tac. Ann. XIV, 15. Martial. I, 32. III, 6. Da-
gegen schnitten die Seeleute bei ruhigem Himmel weder Haare noch Nägel ab

---

dreimal die Schwefelpfanne unter Abbüngung von Zaubersprüchen getragen; Schilf
rohr, weil es am Flußwasser wächst, Serv. l. l. VIII, 33.; Blut, s. d. Art. Tau-
robolia; Harze, Blumen und Blätter (verbenae), Tibull. II, 6, 97. Juven. II
158. Claud. VI cons. Hon. 324 ff.; Asche, Ovid l. l. 640. 725. 733.

* Kauf und Verkauf symbolisch wie bei den meisten wichtigen Handlungen;
vgl. auch die Artt. Emancipatio, Adoptio, Testamentum, u. A. Die Tochter wird
den Eltern zur Ehe angetragen, Meierotto am a. O. I. S. 219.

Petron. 104. Wer aus einem Schiffbruche sich rettete ließ sobald er ans Land kam sich das Haar abnehmen und weihte es den Meergöttern als Dankopfer, Ausll. zu Juven. XII, 80 ff. XIV, 302. Aber auch wachsen ließ man (pascere) die Haare zu Ehren einer Gottheit, Virg. Aen. VII, 391. Das Weintrinken war den Weibern überhaupt, den Jünglingen bis zum 30sten Jahre, einige heilige Cerimonien ausgenommen, verboten. Vgl. Jus osculi (Bd. IV. S. 660.), Arnob. II, 67. Plin. XIV, 13. Val. Max. II, 1, 5. Serv. zu Virg. Aen. I, 738 ff. Auch mußten sie bei Tische sitzen (nicht des Anstands sondern der Unterwürfigkeit wegen) während die Männer lagen, vgl. Bd. II. S. 1309 ob. Warum Eheleute keine Geschenke von einander annehmen sollten und der Mann nach einer Reise der Frau seine Ankunft durch Boten melden ließ sucht Plut. l. l. 7. 8. zu erklären, vgl. Tibull. I, 3, 99. Ueber Ehescheidungsgebräuche s. die Artt. Diffarreatio, Divortium, über das Tödten des Kindes Patria potestas, Bd. V. S. 1237. Der Tisch war im häuslichen Leben wie im Cultus von großer Heiligkeit (P. Diac. u. Fest. mensa): man schwur ihn anfassend wie einen Altar mensa frugibusque (Ovid Am. I, 4, 27.), denn er war ein Sinnbild desselben und der nahrungsprossenden Erde (daher gewöhnlich rund wie der Vestatempel); besondere Observanz verlangte das Salzfaß (sacras facitis mensas salinorum appositu, Arnob. II, 67.), es zu verschütten war ominös (warum Töpfer kein Salzfaß auf ihrem Tische haben durften s. Fest. s. v. salinum. Plin. XXXI, 41. Hor. Carm. II, 16, 14.), vgl. Liv. XXVI, 36. Valer. IV, 4, 3. Pers. III, 25. Lips. zu Macrob. Sat. I, 2. Der Tisch durfte durch keinerlei unanständige Reden und Handlungen entweiht werden (Juven. II, 110. Virg. Aen. VII, 114.), es galt für unheilbringend ihn während der Mahlzeit zu verlassen (Plin. XXVIII, 2, 5.), auch mußte, weil ein heiliges Geräthe nie leer sein sollte, beim Abtragen des Tisches noch ein Rest der Mahlzeit darauf bleiben (Plut. l. l. 64.); ferner war er ein Symbol der Familienvereinigung und der Gastfreundschaft (Juven. l. l.; Orthodoxe giengen nicht vor der neunten Stunde zur coena, ausgenommen an Festen, Ausll. zu Juven. XI, 204.); Väter speisten nie ohne ihre Knaben auswärts, um diese frühe an Anstand zu gewöhnen und sich selbst in den Grenzen der Mäßigkeit zu erhalten, Plut. l. l. 33. Cic. Att. V, 1. Hor. Epist. II, 1, 109.). Wurde das Licht angezündet so trat feierliches Schweigen ein, ut optatam sibi laudem loquendo nullus averteret; auch nach dem ersten Gerichte (sublatis primis mensis) verhielt man sich stille bis das vom Mahle den Göttern Bestimmte in das Herdfeuer gebracht war und der Diener die Gnade der Götter verkündigt hatte (θεῶν παρουσία), Serv. l. l. I, 730. Die Sitte das Licht nicht auszulöschen sondern ausgehen zu lassen (Plut. l. l. 75.) mag wohl auf frommem Andenken an die Zeit ruhen wo man das Feuer noch nicht anzuzünden verstand und fortpflanzen mußte, vgl. Böttiger am a. O. III. S. 320. Ueber die Sitte sich bei gewissen feierlichen Veranlassungen zu beschenken s. d. Artt. Saturnalia, Sigillaria, Strenae. Ueber Gebräuche mit Kranken s. Bd. IV. S. 1687 ob. 1690 ob.; in ältester Zeit wurden sie an das Thor gelegt um von Vorübergehenden die eine ähnliche Krankheit gehabt Heilmittel zu erfahren (daher depositi genannt, Serv. l. l. XII, 395.). Wie die Griechen verhüllten auch die Römer das Haupt in großen Gefahren und Noth, in Verzweiflung, beim Sterben (um solchen Anblick der Gottheit zu entziehen), beim Anrufen der Götter (s. d. Art. Sacrificia) und vor Feinden (Plaut. Most. II, 1, 77. Hor. Sat. II, 3, 37.), während man vor angesehenen Männern das Haupt enthüllte, Plut. l. l. 10. 11. 14. Serv. l. l. III, 166. 407. Macrob. Sat. I, 8. III, 6. Sen. Ep. 64. Plin. XXVIII, 17. Vgl. d. Art. Pileus. Gegen Feuersgefahr schrieb man an die Wände den umbrischen Zauberspruch: arse verte (Plin. XXVIII, 2.), s. v. a. ardorem (incendium)

Digitized by Google

averte, ſ. Grotefend l. l. P. II. p. 24. Solche von denen man ſagte ſeien im Auslande geſtorben durften bei ihrer Rückkehr nicht durch die Th ins Haus ſondern mußten über das Dach in daſſelbe ſteigen. Warum Plut. l. l. 5. vgl. Heſych. δευτερόποτμος. Feſt. postliminium. — Au dieſen allgemeinen Gebräuchen hatte faſt jede Familie wieder ihre beſonder beſ. in den Gentes, die wie Güter fortgeerbt wurden, z. B. das Feſthal an gewiſſen Vornamen u. dgl. In der gens Fabia mußten die Mitglie ſeit der Cremerenſ. Niederlage ſich frühe verheiraten (Dionyſ. IX, 22.), gens Cornelia nahm bis auf Sulla das Verbrennen der Leichname nicht (Plin. VII, 54.), die Quinctier trugen keinen Goldſchmuck (Plin. XXX 1, 6.), dagegen die Torquatiſchen Manlier forthin die goldene Kette, Cincinnate das lange Haar, Suet. Cal. 35. — Ebenſo manchfaltig wa die Gebräuche der Römer im öffentlichen und kirchlichen Leben. Ihr r gliöſer Sinn zeigte ſich ſchon in Sprüchen wie: Diis honorem dico ob Hinc ad Deos, welche die Magiſtrate am Ende von Verhandlungen gebrauchte oder in Verboten wie: den heiligen Namen Roms und ihrer Schutzg heiten (Anthuſa, Angerona, Macrob. l. l. 9.) auszuſprechen, Plut. l. l. (Bei der Truppenaushebung wählten die Coſſ. zuerſt Namen von guter B bedeutung (bona nomina), wie Valerius, Salvius, Statorius, Cic. Div I, 45. Feſt. lacus Lucrinus. An obrigkeitlichen Perſonen vorbeireitend mu man abſteigen um ſeine Ehrfurcht zu bezeugen, Liv. XXIV, 44. Ueber Ergreifung des Ohrläppchens für Zeugſchaft ſ. d. Art. Antestatio. Wu der Richter eine Todesſtrafe ausſprechen ſo zog er die vestis perversa (S de ira I, 16.), d. h. das unheilvolle oder Plebejerkleid ohne die verbrä Toga an, Val. Max. IX, 12, 7. Der auf den Tod Angeklagte wurde du ein Signal (mit Blasinſtrumenten) vor ſeinem Hauſe vorgefordert ehe Richter über ihn ſprechen durfte; ein gleiches Zeichen wurde vor der Hi richtung gegeben, Varro L. L. V, 9. vgl. Tac. Ann. II, 32.; auch e behrten ſolche des gewöhnlichen Begräbniſſes, wie auch (in früherer Z Selbſtmörder, Tac. l. l. VI, 29. Serv. Aen. XII, 603. Ueber den Hen ſ. d. Art. Carnifex. Ueber den ſonderbaren Gebrauch Geſtohlenes zu ſuc ſ. d. Art. Furtum. Wem in der Stadt zu reiten verboten war ſ. Bd. S. 1005. III. S. 479 ob. Ueber die Sitte der Clienten wenn ſie ei Proceß gewonnen an der Thüre ihres Anwalts einen Palmenkranz (viri palmas) aufzuhängen ſ. Juven. VII, 118., über Freiſprechung eines An klagten durch Auſpicien Cic. p. dom. 17. Dio Caſſ. XXXVII, 27., über Gebräuche welche Patronen und Clienten gegen einander zu beobachten ha Bd. II. S. 458. V. S. 1246. Zu wichtigen Staatsgeſchäften (Verträ u. dgl.) war nur der Vormittag paſſend, Plut. l. l. 84. — An Feſtta durfte keine Strafe vollzogen werden, jede Arbeit war verboten wenn ſie Gewinnes wegen geſchah, nicht aber für dringende Fälle (wie viel in ziehung auf Landwirthſchaft erlaubt war ſ. Colum. II, 22.); wer es bi verſah mußte es mit einem Schweinsopfer ſühnen, Macrob. Sat. I, 16. p 2 Vgl. d. Artt. Fasti, Nefasti, Religiosi dies und Piaculum unter Sacrifi Serv. zu Ge. I, 272. Zu heiraten war an Feſttagen nur Wittwen, n aber Jungfrauen erlaubt, Plut. l. l. 105. Macrob. I, 15. vgl. auch R p. 480. Frauen die zum zweitenmal heirateten durften am Dienſte der F tuna Muliebris keinen thätigen Antheil nehmen, Serv. zu Aen. IV, Val. Max. I, 8, 4. Dionyſ. VIII, 56.; ebenſo war der Eintritt in den Te der Mater Matuta Sklavinnen nicht erlaubt, nur eine nahm die Mat mit die aber dafür (zur Sühne) Backenſtreiche erhielt, Plut. l. l. 16. S l. l. V, 241. Am 1. März (dem alten Neujahrstage) wurden die a Lorbeerbäume in den Curien und den Wohnungen der Flamines mit ne vertauſcht (ſ. auch d. Art. Vesta), Macrob. I, 12. Ovid Fast. III, 13

Digitized by Google

Dionys. II, 23.; deßgleichen steckte man sie am Neujahrstage zum Segen der Häuser an den Thüren auf, Liban. Kal. descr. I, 179. Vgl. Strenae. So wurde der Bona Dea am 1. Mai das Heiligthum mit allem Grün und Blüten (nur nicht mit Myrten) geschmückt, Plut. l. l. 20. Lactant. Inst. I, 22, 11. Macrob. I, 12. Die Iden des Mai waren (Merkurs wegen) zum Brunnengraben geeignet, Merkel, Proleg. zu Ovid Fast. p. CLXXXII. Ueber das Verbot am Feste Septimontium ein Fuhrwerk zu gebrauchen s. Plut. l. l. 69. Fest. s. v.; warum die Männer den Dianatempel im vicus patric. nicht betreten durften s. Plut. l. l. 3., und keine Fliegen und Hunde in den Herkulestempel kommen sollten, ib. 95. Plin. X, 41., auch Reiche diesem Gotte den Zehnten ihres Vermögens weihten, Plut. l. l. 18. Ausll. zu Diodor. IV, 21., Religio S. 430., und Jünglinge die bei ihm schwuren es im Freien (im Compluvium) thun mußten, Plut. l. l. 23. Non. p. 494., obwohl dieß auch bei andern Göttern (z. B. Fidius) gewöhnlich war, s. Ausll. zu Plin. XVIII, 2. Bei den sacra des Herkules Victor erschienen die Männer in feinen linnenen Weiberkleidern (σάρδυξ) zum Andenken an die Omphale, Lyd. de mens. IV, 26. de magg. III, 64.; zum Dienste der Juno Lucina durfte man (weil sie Geburtsgöttin ist, s. S. 475.) nur mit gelöstem Gürtel erscheinen, Serv. zu Aen. IV, 518.; an den Ferien der Pax (wenigstens seit August) mit Lorbeerzweigen bekränzt (Ovid l. l. I, 711. Serv. zu Virg. Ecl. IV, 20.), weil man unter August und Nero von einem Weltfrieden und der Wiederkehr des goldenen Zeitalters träumte, Fr. Jacob zu Manil. I, 11. Das Weitere s. bei den einzelnen Festen, z. B. Cerealia, Liberalia (Merkel l. l. CLXXVII. Voß zu Virg. Ge. III, 401 ff.), Matronalia, Anna Perenna, Lemuralia, Lupercalia, Hilaria, Floralia, Megalesia (August. c. D. II, 4., späterhin auch mit Dendrophorie, Lyd. de mens. IV, 41. Arnob. V, 7. 16. 42.), Vertumnalia, Vestalia, Tubilustria, Volcanalia u. s. w., auch Ludi, Superstitio, Triumphus. Die Musik (besonders rauschende) bei Festen und Opfern sollte nicht nur sonstige Störungen sondern auch die Dämonen mit ihren Mißtönen (dirae, s. Divinatio, Bd. II. S. 1174 f.) vertreiben, daher auch das Schlagen der Ancilien. — Der ängstlichsten Beobachtung einer Menge von Gebräuchen waren die Priester unterworfen, s. d. Artt. Augures (warum mußten diese offene Laternen haben? s. Plut. l. l. 72. Liv. X, 40.), Flamines, Flaminica, Pontifices, Sacerdotes, Vestales u. s. w. Wer sich der Gottheit geweiht hatte durfte in keinerlei Beziehung mit (verunreinigendem, Plut. l. l. 73.) Todtem stehen, weßhalb auch die Camilli und Camillä so wie die Salier keine Waisen sein durften, und deßwegen mußte der Dialis wenn die Flaminica gestorben war vom Amte abtreten. Dieser oberste Flamen, der durch die Religion beschränkteste Mann im römischen Reiche, durfte keinem Scheiterhaufen nahe kommen, nicht einmal eine Trauerflöte hören und wurde vor dem Eintritt in ein Trauerhaus durch eine davor gepflanzte Cypresse gewarnt; hatte er eine Leichenrede zu halten so war ihm der Anblick des Todten durch einen Schleier über demselben entzogen, Sen. Cons. ad Marc. 15. Dio Cass. LIV, 28. 35.; deßhalb trugen auch Verbrecher wenn sie zur Richtstätte geführt wurden eine Glocke am Halse (Plaut. Pseud. I, 3, 98.), damit er dem Zuge frühzeitig ausweichen könnte. Nicht einmal Leder von gefallenem Vieh durfte der Dialis an sich tragen, kein rohes Fleisch, Epheu, Mehl oder Sauerteig (als unvollkommene Dinge), Hunde oder Ziegen berühren oder sogar nennen; seine Ehe durfte nur der Tod lösen, Plut. l. l. 109—111. Gell. X, 15. Auch durfte er unter freiem Himmel sich nicht salben oder auch nur die Tunica ablegen (ne sub coelo tanquam oculis Jovis nudus esset), niemals schwören, nicht reiten, den Hut nicht abnehmen und nicht länger als drei Nächte von der Stadt sich entfernen, Plut. l. l. 40. 44. Liv. XXXI, 50., bes. Gell. l. l., wo mehr vergl. Fast ebensosehr

Digitized by Google

an Cerimonien gebunden war die Flaminica, s. d. Art. Salii. Ueber fr
Vestalinnen s. Ambrosch, Stud. S. 112. Anm. 25. u. die Stellen das. — J
Sünde (piaculum, crimen quod debet expiari, Serv. zu Aen. VI, 15
569.), jedes Versehen (piaculum committitur si quid in cerimoniis neg
gatur. ibid. IV, 646.) konnte und mußte gesühnt werden (expiari, expi
gari*); eine Sühne zu bringen hatte z. B. wer dem Juppiter einen S
opferte (Macrob. III, 10. Vgl. d. Art. Sacrificia), mit einem Schwein
einen Wald lichtete, mit Suovetaurilien bei der Felderweihe (Cato R.
139. 141.). Gesühnt werden mußten auch scheinbare Kleinigkeiten sobald
in Beziehung auf eine Gottheit standen, z. B. das Nießen bei den Auguri
das Straucheln der Füße, Plin. II, 5, 8. Valer. M. I, 4, 2. Der Febru
und März waren die allgemeinen Reinigungsmonate, wo ganze Heerde
Flotten, Heere, Felder, Städte, Tempel gesühnt wurden, s. d. Art. Lustrati
Vor Allem verlangte vorsätzlicher Mord (über Sühnung des Elternmords
s. Parricidium, Bd. V. S. 1184. Sen. de clem. I, 15. 23.) Reinigung
Polyb. I, 21. Aber der Sacrilege war vogelfrei, Ulp. de rer. div. 9. Je
Wunderzeichen, Erdbeben u. s. w. hatte eine Sühnfeier zur Folge, v
Supplicatio; war schon ein Erdbeben gemeldet so durfte kein zweites angez
werden, Liv. XXXIV, 55. Wenn ein Rind mit menschlicher Stimme sprac
so wurde Senatssitzung unter freiem Himmel gehalten, Plin. VIII, 45. ea
Ueber die ritus der procuratio s. d. Art. Divinatio, Bd. II. S. 1144., d
omina, prodigia, portenta, ostenta ebdas. S. 1135. 1139 f. 1143. 1145
der auguria und haruspicia S. 1135. 1157 ff., der fascinatio S. 1143
der nuntiatio und obnuntiatio S. 1175., über evocatio s. Religio S. 441
über Trauergebräuche den Art. Luctus; bei öffentlichen Trauerfällen (wi
beim Tode des Germanicus, Tac. Ann. II, 82.) wurden alle Häuser ge
schlossen, es ruhten alle Geschäfte, Heinr. zu Juven. XII, 129. Ueber Ge
bräuche der Begräbniß s. Funus; sie durfte nicht an Feiertagen geschehen
ward Einer auf dem Meere getödtet und ins Wasser geworfen so hatte de
Erbe ein weibliches Schwein zu opfern und drei ferias zu halten, Cic. d
legg. II, 22. Eine Buhlerin (s. d. Art. Pellex) durfte keinen Altar umfaß
und mußte ein solches Piaculum mit gelösten Haaren durch das Opfer eine
weiblichen Lammes büßen. Wer den Ursprung einer Quelle mit nacktem
Körper betrat (und dadurch verunreinigte) büßte es indem er der Gottheit
kleine Münzen ins Wasser warf, Plin. VIII, 8. Tac. Ann. XIV, 22. D
Theilnahme an einer Leichenfeier erforderte Entsündigung durch Wasser un
Feuer, quia hae duae res humanam vitam maxime continent, Fest. aqu
Dieß hieß suffitio (vgl. d. Art. u. Bd. IV. S 1243 ob. u. Funus). Selbst
Juno mußte als sie aus der Unterwelt zurückkehrte von der Iris mit Weih
wasser sich reinigen lassen ehe sie in den Olymp hineingieng, Ovid Met. IV
478. Ausll. zu Virg. Aen. VII, 323. Am wirksamsten war jede Weih
oder Sühnung wenn sie dreimal durch Wasser, dreimal durch Feuer und
dreimal** durch Schwefel geschah, Ovid l. l. VII, 261. Der Priest

---

* Die expiatio (Arnob. IV, 31.) ist entweder eine postulatio welche die obern Götter, oder eine postulio welche die untern machen. Allgemeiner Orelli zu Arnob. l. l.: postulio est cum dii violati expiationem postulant voce haruspicum. Vgl. Ausll. zu Cic. de har. resp. Liv. XXVI, 36. Valer. M. IV, 4, 3. Pers. III, 25. Lips. p. Macrob. I, 2.

** Wie das Wort (s. S. 474. A. **) so hatte auch die Zahl ihre magische Kraft; die gerade Zahl ist theilbar und sterblich, daher den untern, die ungerade als unheilbar unsterblich und kräftig, daher den obern Göttern heilig, Serv. l. l. VIII, 75. V, 7 VI, 229. III, 305. Plut. l. l. 2.; über die Dreizahl vgl. Virg. Ecl. VIII, 73 f. Aen. VI, 229. Prop. IV, 8, 86. Tibull. I, 5. 11. Ovid Met. VII, 153. 261. Liv. XXI. 10. Auson. Id. 11. Wie das Gebet so wurde auch das Opfer dreimal wiederholt

schwang die Reinigungskerzen (aus Pech, Wachs und wohlriechenden Kräutern, auch der Weißdorn wurde wegen seiner Sühnkraft zu Fackeln gebraucht, Ovid Fast. VI, 129. Plin. XVI, 18.) um die zu Entsündigenden, sprengte sie mit dem sühnkräftigen in Weihwasser getauchten Lorbeerbüschel (Böttiger am a. O. I. S. 395 f.), rief während der Dampf aufstieg die Götter an und schleuderte dann die Kerzen rückwärts gegen Süden, wodurch alles Sündhafte weggenommen wurde, Claud. de VI cons. Hon. 324. Sofort wurden die Reinigungsmittel vergraben oder ins Meer geworfen, späterhin für die Armen auf Kreuzwege gestellt. Eine Sühnung der Nemesis (weil man glaubte ein Glück könne nicht lange dauern, es müsse ihm ein großes Mißgeschick folgen, Amm. Marc. XIV, 11. Liv. XLV, 41.) war es wohl daß Augustus einem Traume zufolge alle Jahre an einem gewissen Tage Almosen vom Volke bettelte, Suet. Aug. 91. Dio Cass. LIV, 35. Ueber das Gebet (ritu Romano und verba solemnia, certa, concepta, Brisson. de form. p. 61.) vgl. d. Artt. Preces und Supplicatio, und über das Räuchern s. Sacrificia; eine besondere Demütigung war es auf den Knieen zu den Göttertempeln hinzurutschen, Ausll. zu Juven. VI, 524 ff. Ueber die Gebräuche bei der Tempelweihe s. Serv. zu Virg. Ge. III, 26. Aen. I, 446. IV, 819. V, 755. Der Platz wurde zuerst vom Augur dem profanen Gebrauche entnommen (liberari, effari, Hartung I. S. 116.), dann erst vom Pontifex geweiht und der Gottesdienst feierlich angesagt. Wer den Tempel einweihte faßte mit der Hand die Thürpfosten und sprach, er weihe der Gottheit den Tempel, Ovid Fast. IV, 821. Plut. Rom. 11. Liv. I, 44. II, 8. Warum die Spolien allein unter den heiligen Gegenständen nicht ausgebessert wurden wenn sie durch die Länge der Zeit verdarben, s. Plut. Q. R. 37. Flor. III, 2, 6. Cic. de inv. II, 23. Ueber die Gebräuche der Consecratio (Serv. l. l. VIII, 601.) s. d. Art. u. Herodian. IV, 2. Ambrosch, Stud. S. 164. Anm. 24. Die vergötterten Kaiser erhielten (als Dii indigetes) Tempel und Priester, Virg. Ge. I, 42., und die Männer schwuren bei ihrem Namen oder Genius (wobei man die dem Genius geheiligte Stirn berührte; so bei der Nemesis schwörend eine Stelle hinter dem rechten Ohre, Plin. XI, 45.) und opferten auf ihren Altären, Hor. Epist. II, 1, 16.* Ueber die bei Gründung einer Stadt zu beobachtenden Gebräuche s. Ovid l. l. IV, 819 ff. Serv. Aen. V, 755. Liv. I, 44. XXVIII, 28. Plut. Rom. 11. Fest. Roma quadrata und den Art. Divinatio, Bd. II. S. 1159 ff. Ueber die Ritus beim Consulatsantritt s. Consul, Bd. II. S. 627 unt., des Triumphes, ebendas., wobei die Mahnung des Sklaven an den Imperator: ne sibi placeat! damit er sich nicht Gott selbst (nämlich Juppiter) zu sein dünke, s. Ausll. zu Juven. X, 41 f. Warum die Coss. die Einladung zum öffentlichen Triumphschmaus ablehnen mußten, s. Plut. l. l. 80. Valer. II, 8, 6. Warum nur wer als Soldat im Felde stand einen Feind tödten durfte s. Plut. l. l. 39. Cic. Off. I, 11. — Mit dem Verfalle der Religion kamen auch die Gebräuche nach und nach ab oder veränderten sich durch fremde Culte, vgl. d. Art. Superstitio, s. Prudent. c. Symm. II, 303 ff.

Martian. VII, 733. Auch das Quadrat und der Kubus der ungeraden Zahl ist bedeutungsvoll, z. B. Fünfmänner, Fünfzehnmänner, dreimal neun Jungfrauen im Pompe.

* Consecratio heißt auch 1) Weihung; wenn einer Gottheit Altar, Statue gewidmet wurde (auch Feldzeichen, Plätze, Geld u. a. Dinge wurden consecrirt), s. Ael. Gall. bei Fest. sacer mons, Ovid l. l. VI, 201. Merkel l. l. p. CLXIII. 2) Zusprechung der Güter eines Verurtheilten an eine Gottheit, was vom Volkstribunen unter manchfalt Feierlichkeiten geschah, Cic. p. dom. 40, 48. Liv VIII, 46. Es war dazu nach dem Papir. Gesetze Einwilligung des Volkes oder Senatsschluß erforderlich, Suet. Aug. 5. Dergleichen Güter hießen sacrosancta, und Niemand durfte sich an ihnen vergreifen.

Digitized by Google

Zur Zeit Cicero's kannte man die wahre Bedeutung derſelben wenig mehr
Literatur: Nieupoort, rituum Roman. explanatio, Berol. 1767. und
im Art. genannten Schriften. [Scheiffele.]

Rium (Ῥίον), 1) Vorgebirg in Achaja, welches mit dem an der
kriſch-ätoliſchen Küſte in einer Entfernung von 7 Stadien (5 nach Str.
eine Meile nach Plinius) gegenüber liegenden Vorgebirg Ἀντίῤῥιον den
gang in den korinthiſchen Meerbuſen, die jetzt ſogenannten kleinen Dardane
bildet. Thuc. II, 86. Strabo VIII, p. 335. (welcher, wie auch Ptol.
14., daſſelbe mit dem etwas weiter öſtlich gelegenen Vorgeb. Drepanon
tificirt, doch vgl. Pauſ. VII, 23, 4.) 387. IX, p. 390. Pauſ. VII, 22,
Scylax p. 16. Hudſ. Plin. H. N. IV, 2, 3. Es hieß Ἀχαϊκὸν Ῥίον
Unterſchiede von dem gegenüber liegenden Μολυκρικὸν oder Αἰτωλικὸν, T
II, 86 V, 52. Polyb. V, 94. Ueber die ganze, beſ. durch die Seeſch
Ol. 87, 4. 429 berühmt gewordene Localität ſ. Thuc. II, 84—92.
dem Vorgebirg befand ſich ein Tempel des Poſeidon, Thuc. II, 84. Str.
VIII, p. 336. Pauſ. X, 11, 6. Vgl. Leake Morea II. 147 f. — 2) S.
in Meſſenien an der thureatiſchen Bucht, Strabo VIII, p. 360. (mit
räthſelhaften Zuſatz ἀπεναντίον Ταινάρου) u. 361. Vgl. Leake Morea I
Steph. Byz. s. v. Ῥίον, πόλις Μεσσήνης ἡ Ἀχαΐας vermengt die Stadt
mit dem Vorgebirge gleiches Namens. [West.]

3) Vorgeb. an der Weſtküſte von Corſica bei Ptol. III, 2, 3.,
Mannert IX, 2. S. 513. ſ. Capo di Feno, nach Reichard aber Capo Muro. [

Ῥιουσιαούα (Ptol. II. 11, 30.), Stadt der röm. Agri decum
in Germanien, nach Leichtlen, Ueber die röm. Alterth. im Zehentlande S. 1
im Riesgau oder dem Ries. [F.]

Ῥιζάλα (Ptol. VII. 4, 6), Hafenort an der Oſtküſte von Taprobane. [F

Ῥιζάνα, 1) Küſtenſtadt Gedroſiens, Ptol. VI, 21, 2. — 2) Ort
Innern von Arachoſia, Ptol. VI, 20, 4. — 3) ſ. Rizon. [F.]

Ῥιζηνία, Stadt in Kreta, nur von Steph. Byz. angeführt. Pash
Crete II, 156. ſucht ſie im Weſten der Inſel in dem Striche welcher
den Namen Riza führt. [West.]

Rizinium, ſ. Rizon.

Ῥιζιος (Arrian. Per. Pont. Eux. p. 7. Anon. A. Per. Pont. Eux
p. 12.), Küſtenfluß in Pontus zwiſchen dem Iris und Acampſis; noch
Rizeh. [F.]

Rizon (Ῥίζων, Polyb. II, 11. Strabo VII. p. 316. Steph. B.
p. 575. Liv. XLV, 26., bei Scyl. p. 9. Ῥιζοῦς, bei Ptol. II, 17,
Ῥιζάτα, bei Plin. III, 22, 26. Rhizinium, beim Geogr. Rav. IV, 16. R
cinium), eine alte feſte Stadt Dalmatiens am innerſten Winkel des nach
benannten Meerb. (ſ. Rizonaeus Sinus), deren Einwohner Livius XLV,
Rhizonitae, Strabo VII, p. 316. aber Ῥιζωναῖοι (vulgo Ῥιζαῖοι) nenn
Riſano. [F.]

Rizonaeus Sinus (ὁ Ῥιζωναίων κόλπος, Strabo VII, p. 316.; Ῥιζ
κὸς κ., id. ib. u. p. 314. Ptol. II, 16, 5.), ein nur durch eine ſchmale Mündu
mit der See zuſammenhängender, nach der an ſeiner Nordſpitze gelegen
Stadt Rizon benannter Meerbuſen der Küſte von Illyris Barbara oder R
mana bei Epidaurus; ſ. Golf von Cattaro. [F.]

Ῥιζοφάγοι (Ptol. IV, 8, 29.), Volk in der Landſchaft Troglodyti
an der Oſtküſte von Aethiopien. [F.]

Ῥιζοῦς, 1) Stadt an der Küſte von Magneſia in Theſſalien (Strab
IX, p. 436. 443. Steph. Byz. p. 575.), deren Einwohner nach Strabo
die Stadt Demetrias verpflanzt wurden. Leake North. Gr. IV. p. 383. ſet
ſie in der Nähe von Neokhori (an der Stelle wo Müller vielleicht richtig
das alte Thaumacia anſetzt). — 2) ſ. Rizon. — 3) Hafenplatz an der Küſ

am Pontus an der Mündung des Rizius, 120 Stad. östlich vom schönen Flusse und 30 Stad. westlich vom Fl Ascurus, der sich zu Procops Zeiten (welcher ihn B. Goth. IV, 2. Ῥιζαῖον nennt) sehr gehoben hatte und zu den bedeutendsten Städten dieser Gegend gehörte, so daß ihn Justinian zu einer starken Festung machte. Unstreitig meint ihn auch die Tab. Peut. unter dem verunstalteten Namen Reila. Noch jetzt Rizeh oder auch Irrisch. [F.]

Roali, Volk an der Grenze Mesopotamiens bei Plin. V, 24, 21. [F.]

Ῥόαρα, Stadt im N. Parthiens bei Ptol. VI, 5, 2. [F.]

Roas, nach Plin. V, 29, 29. älterer Name von Laodicea in Phrygien (s. Bd. IV. S. 764.). [F.]

Robasci, s. Robosci.

Robigalia, NP., ein Fest der Landleute, von Numa in seinem elften Regierungsjahre zu Ehren des Robigus (von robus, roth, Plin. XVIII 7.) und der Robigo (vgl. über die Dualität Ruminus; Robigus eine sabinische Gottheit wie die meisten Dii certi bei Varro, s. Merkel Proleg. ad Ovid. Fast. p. CXV) eingesetzt und jährlich am 23. April (VII Kal. Mai. quoniam tunc fere segetes rubigo occupat, Plin. XXVIII, 21., nach Serv. zu Virg. Ge. I, 150. am 22., nach dem marm. Maffeian. bei Merkel l. l. am 25.) gefeiert, damit sie das Getraide vor rubigo (Mehlthau und Rost, Voß zu Virg. l. l. u. I, 495.) bewahren möchten. Man zog feierlich in weißen Kleidern (Ovid l. l. I, 79. II, 654.) in den Hain des Götterpaares (einen Tempel hatten solche Gottheiten nicht, s. Merkel l. l. p. CXCI.) auf den collis hortulorum (Mons Pincius, nach den Fast. Praen. beim fünften Meilensteine an der via Claudia anders Ovid l. l. IV, 905 ff. P. Diac. Catularia porta, vgl. Becker, röm. Alterth. I. S. 178 f., besonders aber Foggini p. 64., welchem Merkel l. l. p. CLI. beistimmt), wo der Flamen Quirinalis* ihnen ein Opfer von Weihrauch, Wein, säugenden rothen Hunden (Varro de cult. hort. 342.), einem Milchkalbe oder auch Schaf und Widder, je nach der Gefahr auch von drei rothen Mutterschweinen brachte; auch wurden Incantamente gesungen, Ovid u. Plin. l. l. Tab. Iguv. IVa. 27. 34. und dazu Grotefend rud. l. umbr. P. V. p. 8. Varro R. R. I, 1, 2. August. C. D. IV, 21. Das Opfer der rothen Thiere stand wie das ganze Fest mit astronom. Berechnungen in Verbindung; am 25. April geht das Hundsgestirn (Sirius der große Hund, canis, und canicula, der kleine, sind dem Getraide verderbliche Gestirne) auf; daher hieß auch die porta Viminalis durch welche der Festzug gieng, Catularia p., s. Fest. s. v. Auch Spiele standen damit in Verbindung, s. Gell. V, 12. u. die Ausll. zu Ovid l. l. — Beispiele einer ähnlichen Verehrung böser Dämonen sind Pavor, Febris, Mephitis, Orbona u. A., s. die Stellen aus Varro, bes. P. Diac. s. v. Robigalia, Plin. II, 7. und Gell. V, 12. [Schefflele]

Robogdii (Ῥοβόγδιοι, Ptol. II, 1, 3.), Volk im höchsten N. Hiberniens an der nach ihm benannten Nordostspitze der Insel, dem Ῥοβογδίου ἄκρον (Ptol. II, 1, 2.) oder dem heut. Fair Head. Nach Camden p. 1411. hätte sich ihr Name in dem kleinen Flecken Robogh in der Grafschaft Donegall oder Tirconell in Ulster erhalten. [F.]

Ῥοβόνδα (Ptol. IV, 2. 32.), Stadt im O. von Mauritania Cäsar. [F.]

Roboraria (It. Anton. p. 305.), Ort Latiums an der Via Latina,

---

* Der Priester des Mars, weil dieser wie Robigus ein Rusticalgott ist. Nach Tertull. (de spect. 5.) veranstaltete Numa dem Mars und Robigus Spiele; als im J. 655 d. St. die Marslanzen sich bewegten erhielten Juppiter, Mars und andere Götter größere Opfer, dann heißt es weiter: si quid succidaneis opus esset Robigus accederet. Liv. XXIV, 10. Gell. IV, 6. Vgl. d. Anm. zu Qvirinus.

Digitized by Google

16 Mill. von Rom; nach Holst. in Cluver. Ital. ant. p. 197. das heutig Burgbetto. [F.]

Roboretum (It. Anton. p. 422.), Stadt der Callaici Bracarii i Hispania Tarrac. in der Nähe des Durius; auf dem Berge Roveredo (vgl Ukert II, 1. S. 436.), nach Andern Torre de Moncorvo. [F.]

Ῥοβοσκοί (Ptol. VI, 14, 9., wo vulgo *Ῥόβασκοι*) Volk in Scythi intra Imaum an den östlichen Quellen des Ra. [F.]

Robrica (Tab. Peut.), Ort der Andecavi in Gallia Lugdun. [F.

Robur, s. Lautumiae (Bd. IV. S. 833.) und Tullianum.

Robus, nach Ammian. XXX, 3. ein Castell im Gebiete der Raurac in Gallia Belgica, welches Valentinian im J. 374 bei Basilia erbaute nach Schöpflin Alsat. illustr. I. p. 181. an der Stelle der Kathedrale vo Basel, nach Joh. v. Müller, Schweizergesch. I. S. 80. entweder Wartenber oder der alte viereckige Thurm im Hard am Rhein. Vgl. auch Ukert II 2. S. 498. [F.]

Ῥόκκα (Aelian. h. an. XII, 88., wo eine *Ἄρτεμις Ῥοκκαία* erwähn wird), Stadt im Innern von Kreta, die noch jetzt unter dem Namen Rokk vorhanden ist und Ruinen der alten Stadt enthält. Vgl. Pococke II. S. 356 Höck I. S. 391 f. und Pashley II. p. 41. [F.]

Roda, 1) Rhoda (Liv. XXXIV, 8. Mela II, 6, 5.; *Ῥόδη*, Scymn v. 205. Steph. Byz. p. 576., bei Ptol. II, 6, 20. vulgo *Ῥοδίπολις*, wahrsch statt *Ῥόδη πόλις*) oder Rhodus (*Ῥόδος*, Strabo III, p. 160. XIV, p. 654 Eustath ad Dion. v. 504. vgl. auch Inschr. bei Gruter p. 404, 4. u. Münze bei Florez Med. III. p. 114. Mionnet I. p. 48. Suppl I. p. 96. u. Sestin p. 179.), ein von Rhodus oder von Massilia aus angelegtes (nach Strabo II. II. von den Rhodiern gegründetes, aber später von den Massilioten in Besitz genommenes) griech. Emporium an der Küste der Indigetä in Hispania Tarrac., das heut. Rosas. Vgl. Meursius Rhodus I. 28. Marca Hisp. II. 18. Martin Hist. des Gaules p. 218. u. Tzschucke zu Mela III, 2. p. 521. [F.]

2) Rhoda (Plin. III, 4, 5.) oder *Ῥοδανουσία* (Scymn. v. 207. Steph. Byz. vgl. Sidon. Apoll. Ep. I, 5. u. Meursius Cret. P. II. p. 7.), eine später verschwundene Pflanzstadt der Rhodier am Rhodanus in Gallia Narbon. Mannert II, 1. S. 97. vermuthet es sei das spätere Arelate. [F.]

Rodănus (*ὁ Ῥοδανός*), einer der Hauptströme Galliens, den nach Plin. XXXVII, 2, 11. bereits Aeschylus, sowie nach Hexaëm. Hom. VI, 11. auch schon Eudoxus erwähnte (von welchen ihn jener mit dem Eridanus identificirte, dieser aber auf den Ripäen entspringen ließ), und dessen Namen Plin. III, 4, 5. von der Stadt Roda Nr. 2. herleitet (vgl. auch Isid. Orig. XIV, 16. Oberlin ad Vib. Sequ. p. 182. Menard in d. Hist. de l'Acad. de Paris, T. XXVII. p. 120. u. Ukert II, 2. S. 125.), während er vielmehr denselben Ursprung wie Eridanus, Danubius, Tanais, Don, Düna (vom scythischen Don, Dan, d. i. Wasser, Fluß) zu haben scheint (vgl. d. Art. Tanais). Er entspringt auf den Alpen (Polyb. III, 47. Strabo IV, p. 204. Diod. V, 25. Mela II, 5, 5. Silius III, 447. Avien. Or. mar. 623 ff., der über seinen Ursprung und ersten Lauf sehr Vieles mittheilt), und zwar auf den Penninischen (Ammian. XV, 11. Tab. Peut.), nicht weit von den Quellen des Rhenus und Ister am Geb. Adulas (Strabo l. l. vgl. Ptol. II, 10, 3.), durchfließt auf seinem erst westlichen Laufe den von ihm gebildeten Lacus Lemanus (s. Bd. IV. S. 909.), ohne sein Wasser mit ihm zu vermischen (Strabo IV, p. 186. 204. VI, p. 271. Plin. II, 103, 106.), wendet sich aber dann bei Lugdunum plötzlich gegen S., berührt darauf noch Vienna, Avenio und Arelate (Strabo IV, p. 186. 193. Vib. Sequ. p. 17.), und fällt, nachdem er mehrere zum Theil bedeutende Nebenflüsse, namentlich links die Isara und

Digitized by Google

Druentia, rechts den Arar, in sich aufgenommen hat, durch mehrere Mündungen (Strabo IV, p. 183 f. 193. Liv. XXI, 26.) ins gallische (Strabo p. 181., nach Polyb. III, 47. ins sardinische, nach Livius XXI, 26. ins tyrrhenische) Meer. Ueber die Zahl seiner Mündungen weichen die Angaben sehr von einander ab. Silius III, 450. gibt ihm nur eine Mündung, Polyb. XXXIV, 10. u. Ptol. II, 10, 2. zwei, Artemid. bei Strabo IV, p. 183. u. Plin. III, 4, 5. drei, Timäus bei Strabo l. l. u. Diod. V, 25. fünf, u. Apoll. Rhod. IV, 613. (der überhaupt sehr seltsame Vorstellungen von ihm hat) gar sieben Mündungen, welche Abweichungen uns um so weniger befremden können da die Rhone in Folge ihres ungestümen und reißenden Laufes ihr Bett oft verändert und große Veränderungen der Küste um ihren Ausfluß her bewirkt hat (vgl. Statistique du Départ. des bouches du Rhône, T. II. p. 172. Millin Voy. dans les Départ. du Midi de la France, Paris 1807. T. II. p. 104 f. Zach Corresp. astron. T. III, p. 530. u. A.). Plin. l. l. nennt uns auch die Namen seiner drei Rhonemündungen, nämlich zwei kleinere, Libyca ora (welchen Namen d'Anville vom Winde *Λίψ* herleitet (?), während Vossius vielmehr Ligyca gelesen wissen will), von denen die eine Os Hispaniense, die andere Os Metapinum (richtiger vielleicht Metinum nach der von ihm III, 5, 11. erwähnten Insel Metina) hieß, und eine größere Os Massalioticum (deren auch Polyb. III, 41. als der östlichen Mündung gedenkt). Nach Menard (Hist. de l'Acad. des Inscr. T. XXVII. p. 122.) ist das Ost Hisp. j. Grau d'Orgon und das Ost. Metap. die drei durch die Inseln Lines getrennten Ausflüsse Grau di Midi oder le grand Grau, Grau St. Anne und Grau de Sauzete. (Den Namen Grau aber, den jetzt sämmtliche Rhonemündungen führen, leitet man vom latein. ad Gradus ab. wie der Busen den die östliche Mündung des Rhodanus bildete bei den Alten hieß; vgl. Ammian. XV. 11.) Neben den eigentlichen Rhonemündungen erwähnen die Alten auch noch östlich (Ptol. II, 10, 2. mit Unrecht westlich) vom Os Massal. die Fossae Marianae (*Μαριαναὶ τάφροι*), einen Kanal welchen Marius während des cimbrischen Kriegs anlegen ließ um die Ein- und Ausfahrt aus dem sich an seinen Mündungen immer mehr verschlämmenden Strome zu erleichtern (Strabo IV, p. 183. Plut. Mar. 15. Mela II, 5, 4. Ptol. u. Plin. ll. ll. Mart. Cap. VI, p. 204. It. Anton. p. 299. 505. Tab. Peut. Geo. Rav. IV, 28.). Er führte durch das Steinfeld (la Crau) und die von Strabo IV, p. 184. erwähnte *Στοιμαλίμνη* in der Nähe der Küste (jetzt im Provençalischen Estan de l'Estouma; Statistique du Dép. des bouches du Rh. II. p. 223.), und sein Bette ist theilweise unter dem Namen Marais de la Foz noch jetzt vorhanden (vgl. Statistique etc. l. l. p. 260.). Uebrigens hatte der Rod. einen sehr reißenden Lauf (Plin. III, 4, 5. Solin. c. 2. Tibull. I, 7, 11. Silius III, 447. Claud. in Rufin. II, 112. Auson. de clar. urb. VII, 4.) und konnte, obgleich das Fahren stromaufwärts sehr beschwerlich war (Strabo IV, p. 189.), sehr weit hinauf beschifft werden, während die Schiffahrt dann von Lugdunum aus auf dem Arar noch weiter gegen Norden fortgesetzt wurde. [F.]

Rode, 1) bei Plin. IV, 12, 26., ein Küstenfluß in Sarmatia Europäa der in den Sinus Sagaricus fällt. Harduin zu Plin. l. l. u. Georgii, Alte Geogr. II. S. 269. halten ihn für identisch mit dem Sagaris. Reichard macht ihn zu einem Nebenflusse des Tyras, und Köppen in den Jahrbb. d. Liter. 1822. S. 284. hält ihn irrig für den Teligoul. [F.]

2) *Ῥόδη*, Tochter des Danaos (Apollod. II, 1, 5.). — 3) s. Rodus, Nr. 10. [Pfau.]

Ῥοδεία, Tochter des Okeanos und der Tethys (Hesiod. Theog. 351.), Gespielin der Persephone (Hom. Hymn. Cer. 419.). [Pfau.]

Ῥοδία (Theopomp. fr. 111. aus Phot. Cod. 176. Ptol. V, 3, 6.

Digitized by Google

Steph. Byz. p. 577., bei Plin. V, 27, 28. Rhodiopolis), Gebirgsstadt in Lycien in der Nähe von Corydallus. Der Ort, dessen Ruinen Leake Asia min. p. 186. u. Fellows Lycia p. 218. noch nicht gefunden hatten, ist nach neuerlich entdeckten Inschrr. bei Spratt und Forbes Travels in Lycia, Milyas and the Cibyratis, Lond. 1847. I. p. 166 f. u. 181 ff. (vgl. Hall. Allg. Lit.Ztg. 1848. Nr. 163. S. 145 ff.), aus denen wir auch ersehen daß er einen Tempel des Asklepios enthielt, das heut. Eski Hissar. Die Einwohner, die Steph. Byz. l. l. *Ῥοδιεῖς* nennt, heißen auf den Inschrr. *Ῥοδιαπολῖται* und *Ῥοδιοπολῖται*. [F.]

2) Tochter des Danaos (Apollod. II, 1, 5.). [Pfau.]

Rodiorum Regio, s. Peraea, Nr. 2. (Bd. V. S. 1321.).

Rodipolis, s. Roda, Nr. 1.

Ῥόδιππος, Pythagoreer aus Kroton, Jamblich. Pyth. c. 36. [B.]

Rodium (Tab. Peut.), Ort der Ambianer in Gallia Lugdun., jetzt Roye. [F.]

Rodius (*Ῥόδιος*, Hom. Il. XII, 20. XX, 215. Hesiod. Theog. 341. Strabo XII, p. 554. XIII, p. 595. 603. Plin. V, 30, 33.), ein Fluß in der Landsch. Troas, der auf dem Ida entspringt (Hom. Il. XII, 20.), einen nordwestl. Lauf hat, den westlich von Arisbe her kommenden Selleis in sich aufnimmt, und zwischen Abydus und Dardanus mündet. Nach Andern bei Strabo XIII, p. 595. war er ein Nebenfluß des Aesepus, was aber ein Irrthum ist, da er auch auf den Münzen von Dardanus vorkommt (vgl. Sestini Geo. numism. p. 39.). Nach Plin. l. l. wäre er gar nicht mehr zu finden; er ist aber höchst wahrsch. der heut. Dardanellenbach am alten Schlosse, über dessen viele Mündungen zwischen Sümpfen und Lachen vgl. v. Richter, Wallf. S. 457. Einige halten ihn auch für denselben Fluß welchen Thuc. VIII, 106. (vgl. Hesych. u. Phavor. v. *Ἰνδιον*) unter dem Namen *Ἰνδιος* zwischen Cynos Sema und Abydus erwähnt. [F.]

Rodogune, 1) Tochter des Artaxerxes Mnemon, s. Orontes, Nr. 5., Bd. V. S. 989. — 2) Gemahlin des Demetrius Nicanor, s. Bd. II. S. 934. [K.]

Rodŏpe (*ἡ Ῥόδοπη*), 1) nach Strabo VII, p. 319. das größte Gebirge Thraciens nach dem Hämus, welches sich auf der Ostseite des Flusses Nestus und an der Grenze Macedoniens vom Scomius in südöstlicher Richtung bis in die Nähe der Küste herabzieht, dicht bewaldet und in seinen nördlichsten Theilen am höchsten ist. Solinus 15, 9. und Mart. Cap. VI, p. 211. setzen es nach Mygdonia, und nach Strabo VII, p. 331. enthält es die Quellen des Strymon. Uebrigens vgl. auch Herod. VI, 49. Thuc. II, 96. Polyb. XXXIV, 19. Strabo IV, p. 208. VII, p. 313. 329. Ptol. III, 11, 7. Mela II, 2, 2. Plin. III, 26, 29. IV, 1, 1. 10, 17. Ammian. XXI, 10. u. A. Jetzt heißt es Despoto oder Turgan-Dag, nach Einigen aber auch noch immer Rodope. [F.]

In mythologischer Darstellung ist Rodope eine Quellennymphe, Tochter des Flußgottes Strymon, Gemahlin des Königs Hämos in Thrakien (Luc. Salt. 51.). Sie wird auch unter den Gespielen der Persephone genannt (Hom. Hymn. Cer. 422. vgl. *Ῥόδεια*). [Pfau.]

2) Eine Pythagoreerin an welche Theano einen (ächten?) Brief richtete welchen L. Holstenius in den Noten zu Porphyrius De Vit. Pythagor. p. 23 ed. Kust. p. 39. ed. Kiessl. abdrucken ließ. [B.]

Rodŏphon, rhodischer Staatsmann, für die Verbindung mit den Römern thätig, im J. 167 v. Chr. einer von den Gesandten die einen goldenen Kranz nach Rom brachten (Polyb. XXVII, 6. XXVIII, 2. XXX, 5. vgl. Liv. XLV, 25.). Derselbe ohne Zweifel wird als Freund des Weines und Spieles genannt von Hegesander bei Athen. X, 63. p. 444. [K.]

Ῥοδῶπις, Hetäre bei Herodot II, 134. vgl. Athen. XII, p. 396. B.

Digitized by Google

ſ. Bähr zu Herod. T. I. p. 793 f. nebſt Kleine in d. Ztſchr. f. Alt.Wiſſ. 1835. S. 186 ff. [B.]

Ῥοδόπολις, eine Stadt in Kolchis auf dem rechten Ufer des Phaſis, Procop. B. Goth. IV, 13. [F.]

Ῥοδοῦμνα (Ptol. II, 8, 14., auf der Tab. Peut. Roidomna), Flecken der Seguſianer in Gallia Lugdun. am Liger, nordweſtlich von Lugdunum; j. Roanne. [F.]

Ῥοδοντία (Strabo IX, p. 428. Steph. Byz. p. 577.), ein Caſtell auf dem Oeta in der Nähe Heraclea's und der Thermopylen, nach Livius XXXVI, 16. nur eine Spitze des Oeta. [F.]

Rodus (ἡ Ῥόδος), früher auch Ophiuſſa (Heraclid. 33. Steph. Byz. s. v. Ῥόδος), Stadia, Telchinis (Strabo XIV, p. 653.) und nach Plinius H. N. V, 31, 3 s. Aſteria, Aethräa, Trinacria, Corymbia, Poieeſſa, Atabyria, Macaria, Oloeſſa genannt, die öſtlichſte Inſel des ägäiſchen, genauer des karpathiſchen Meeres (Strabo II, p. 124), von Nord nach Süd ſtreichend, drei Meilen von der kariſchen Küſte (andere Entfernungen ſ. im Stad. m. maris p. 250 ff. ed. Hoffm.), 920 Stadien im Umfang (Strabo XIV, p. 655.), oder nach Plinius l. l. 125 M., nach Iſidorus bei Demſ. nur 103. Als älteſte Bewohner der angeblich aus dem Meere emporgeſtiegenen Inſel (Pind. Olymp. VII. Plin. II, 87. Ariſtid. or. XLIII, p. 807. Dind. Heraclid. 33.) nennt die Sage die fabelhaften, aus Kreta über Cyprus eingewanderten Telchinen, die Söhne der Thalatta (Strabo XIV, p. 653 f. Diod. V, 55.); ihre Schweſter Halia (Amphitrite bei Apollod. I, 4, 6.) gebar dem Poſeidon außer ſechs Söhnen eine Tochter, Ῥόδος, und von dieſer ſoll die Inſel benannt ſein, Diod. l. l. * (Andere deuten Ῥόδος als Roſeninſel mit Beziehung auf die Roſe als Symbol auf rodiſchen Münzen, vgl. Spanheim de praest. et usu numism. t. I. p. 315. Eckhel Doctr. num. II. p. 602. Seſtini descr. num. vett. p. 382 f.) Eine Ueberſchwemmung ſoll die Telchinen theils verſcheucht theils vertilgt haben, worauf Helios ein neues Geſchlecht entſtehen ließ, die Heliaden, welche in ſieben Stämmen die Inſel bevölkerten und ſpäter zum Theil nach Lesbos, Kos, Karien und Aegypten auswanderten, zum Theil ein neues Reich ſtifteten, welches unter dem Einfluß von Wiſſenſchaft und Kunſt, namentlich der Aſtronomie und Schiffahrtskunde, ſchnell emporblühte. Strabo XIV, p. 654. Diod. V, 56 f. Conon narrat. 47. vgl. Pind. Ol. VII, 160 ff. mit Böckh's Explic. p. 169. Hierauf ſoll Zuzug und Anſiedelung von verſchiedenen Gegenden aus erfolgt ſein, wie aus Aegypten (Danaus, Diod. V, 58. Apollod. II, 1, 4.), Phönicien (Cadmus, Diod. u. Conon l. l. Athen. VIII, p. 360. E.), Theſſalien (Phorbas. Diod. l. l. Hygin. poet. astr. II, 14.), Karien (Conon l. l.). Einen entſchiedenen Charakter aber nahm Land und Volk erſt durch die doriſchen Einwanderungen an, als deren Führer der Heraklide Tlepolemus (Hom. Il. II, 653. Diod. IV, 58. V, 59. Apollod. II, 8, 2.), und nach dem troianiſchen Kriege Althämenes bezeichnet werden, Strabo XIV, p. 653. Diod. XV, 59. Conon l. l. Apollod. III, 2, 1. vgl. Thuc. VII, 57. Ariſtid. or. XLIV, p. 839. Die drei älteſten Städte der Inſel, Lindus, Jalyſus, Camirus, ſollen von den gleichnamigen Enkeln des Heliaden Ochimus, nach einer andern Sage erſt von Tlepolemus, welcher aus ihnen den Griechen vor Troia neun Schiffe zuführte (Hom. Il. II, 653 f.), gegründet worden ſein, Diod. IV, 58. V, 57. Sie bildeten nebſt Kos, Knidus und Halikarnaß, welches letztere aber ſpäter ausgeſchloſſen wurde, die ſog. doriſche Hexapolis, deren Mittelpunkt der Tempel des trioptiſchen

* Nach Andern iſt ſie eine Tochter des Helios und der Aphrodite oder der Amphitrite, oder des Poſeidon und der Aphrodite, oder des Okeanos (Schol. Pind. Ol. VII, 24.; vgl. Tzetz. Lyk. 923.). [Pkau.]

Digitized by Google

Apollon an der karischen Küste war, Herod. I, 144. Ein schnelles Aufblüh dieser Städte beweisen die frühzeitig schon in meist entlegene Gegenden d Westens unternommenen Seefahrten und dort gegründeten Colonien, wie d auf den balearischen Inseln, in Spanien Roda, in Italien Parthenope, S lapia, Seiris und Sybaris, in Sicilien Gela, näher Soli in Cilicien u Gagä und Korydalla in Lycien. Herod. VII, 153. Strabo III, p. 160. V p. 264. 272. XIV, p. 654. 671. Eustath. zu Dion. Perieg. 504. Etym M. p. 219, 7. Steph. Byz. s. v. *Κορύδαλλα*. Vgl. O. Müller, Dorier S. 111 ff. Zu einer wirklichen politischen Größe aber gelangten die Rodi erst von der Zeit an wo jene drei Städte zu einem Bunde zusammentrat und Ol. 93, 1., 408. vereint eine vierte Stadt, Rodus, als Hauptsta der Insel gründeten (Diod. XIII, 75. Strabo XIV, p. 654. Aristid. o XLIII, p. 816.). Im Laufe des peloponnes. Krieges hatten Anfangs d rodischen Städte zur athenischen Syntelie gehalten, waren jedoch im 20st Kriegsjahre (Ol. 92, 1., 412.) zu den Peloponnesiern übergetreten. Es g lang diesen, die bald darauf von der Volkspartei versuchte Reaction zu unte drücken (Diod. XIII, 38. 45.), Ol. 96, 1., 396. aber fiel Rodus bei de Erscheinen der Flotte unter Konon den Athenern wieder zu (Diod. XIV, 79 Paus. VI, 7, 6.). Die darauf folgende Demokratie war durch die Schul ihrer Lenker (Aristot. Polit. V, 4, 2.) nur von kurzer Dauer: schon Ol. 97, 3., 390. brachten die vom Demos vertriebenen Aristokraten mit sparta nischer Hilfe die Herrschaft wieder an sich (Xen. Hell. IV, 8, 20 ff. Diod XIV, 97.). Die Furcht vor Sparta's Uebermacht führte noch einmal (Ol. 100, 4., 377.) Rodus den Athenern zu (Diod. XV, 28.), doch löste sie auch diese Verbindung bald nach der leukt rischen Schlacht wieder auf, di Thebaner wenigstens arbeiteten Ol. 104, 1., 364. eifrig daran dieselbe zu trennen und Rodus nebst Chios und Byzant in ihr Interesse zu ziehen Dieselben Staaten waren es die namentlich auf Antrieb des Dynasten von Karien und seiner Nachfolgerin Artemisia den sogen. Bundesgenossenkrie Ol. 105, 4., 357—106, 2., 355. gegen Athen führten (Demosth. Rede üb d. Freiheit d. Rodier nebst d. Inhaltsanz.). Die Regierungsform war in dieser Zeit fortwährend die oligarchische, und ihr gehört vermuthlich das a was von dem übermüthigen Gebahren des Hegesilochus Athenäus X, p. 444 dem Theopompus nacherzählt. Unter Alexander gieng auch Rodus seine Selbstständigkeit verlustig und mußte eine macedonische Besatzung einnehme (Curt. IV, 5.); die Vertreibung dieser unmittelbar nach Alexanders Tod (Diod. XVIII, 8.) war der Beginn zu einem neuen Aufschwunge, welchen d darauf in den Fehden der Diadochen an Ptolemäus Soter sich anschließend namen lich Ol. 118, 4 ff. in dem hartnäckigen Kampfe gegen Demetrius Poliorcet glänzend bethätigte (Diod. XX, 82 ff. Plut. Demetr. 21 ff. Paus. I, 6, 6.) Auch in den folgenden Wirren bis zur Auflösung des macedonischen Reich nahm Rodus, mit Rom in vieljähriger freundlicher Beziehung stehend (Polyb XXX, 5.), fortwährend eine hervorragende Stellung ein und breitete sein Herrschaft selbst über einen Strich der gegenüber liegenden karisch-lycischen Küste, die sog. *Περαία τῶν Ῥοδίων* (s. Bd. V. S. 1321.), sowie üb mehrere der benachbarten Inseln, wie Casus, Carpathus (Arist. or. XLII p. 807 f.), Telos und Chalke (Rhein. Mus. 1846. S. 177.), aus. Zur Zei der röm. Bürgerkriege aber ward seine Kraft insbesondere durch die Eroberun des Cassius im J. 42 v. Chr. gebrochen, Appian. b. civ. IV, 72 f. Plut Brut. 30. Dio Cass. XLVII, 32. Dio Chrysost. or. XXXI, p. 602. R Claudius nahm ihm seine Selbstständigkeit, Dio Cass. LX, 24.; zwar gab er dieselbe zurück (Tac. Ann. XII, 58.), aber es war eben nur ein Schatte von Freiheit der, nach Umständen bald entzogen bald zurückgegeben (Tac. l. l. redditur Rhodiis libertas adempta saepe aut firmata, prout bellis externi

Digitized by Google

neruerant aut domi seditione deliquerant, vgl. Suet. Vesp. 8. Eutrop. VII, 13.), zuletzt in völlige Bedeutungslosigkeit sich auflöste, wozu nicht wenig auch das furchtbare Erdbeben beitrug welches unter der Regierung des Antoninus Pius ums J. 155 die Stadt in Trümmer legte, Arist. or. XLIII, p. 803 ff. vgl. Paus. II, 7, 1. VIII, 43, 4. Jul. Capitol. Anton. 9. und Masson collect. histor. ad vit. Aristid. p. XLIV ff. ed. Dind. — Der ehemalige Wohlstand des rodischen Staates ward hauptsächlich durch zwei Stützen getragen und gehoben, einmal durch seine Seemacht, welche er, von der Natur durch seine Lage auf der Grenzscheide zwischen dem Orient und Occident auf einen wichtigen Punkt gestellt, schon frühzeitig gebildet und gepflegt und so vortrefflich organisirt hatte daß nicht nur sein Handel in der macedonisch-römischen Zeit einer der ausgebreitetsten war (Hüllmann, Handelsgesch. d. Griech. S. 253 ff.), nicht nur seine Segler für die vorzüglichsten und sein ganzes Seewesen für musterhaft galt (s. Bd. V. S. 434.), sondern auch die Römer selbst die rodischen Seegesetze sich aneignen zu müssen glaubten (s. Bd. IV. S. 996. vgl. Pastoret sur les lois des Rhodiens, Paris 1784. Pardessus Collect. des lois maritimes I. p. 22 f.); — sodann aber durch seine wohlgeordnete volksthümliche, nicht aber absolut demokratische, sondern durch einen oligarchischen Anflug gemäßigte Verfassung, unter welcher es, nachdem das aldorische Regiment sich überlebt, in der macedonisch-römischen Periode stand, Strabo XII, p. 575. XIV, p. 652. Dio Chrys. or. XXXI. Aristid. or. XLIV, p. 831. Cic. de rep. I, 31. Tac. dial. d. or. 40. Die höchste Gewalt lag in den Händen der Volksgemeinde, die ἐκκλησία des Demos hatte in allen öffentlichen Angelegenheiten die letzte Entscheidung (Polyb. XVI, 35. XXIII, 3. XXVII, 6. XXIX, 5.), nachdem dieselben von der βουλή (über deren Zusammensetzung und abwechselnde Function Cic. de rep. III, 35.) vorbereitet waren (Polyb. XXVII, 4. XXVIII, 15. XXIX, 5.). An der Spitze der Verwaltung standen zwei πρυτάνεις, von denen jeder sechs Monate des Jahres als Eponymos regierte, Polyb. XXVII, 6. vgl. XIII, 5. XV, 23. XXIII, 3. XXIX, 4. Diod. XX, 88. Liv. XLII, 45. Appian. b. civ. IV, 66. Plut. praec. polit. p. 813. D. Müller, Dorier II. S. 131. Nächst ihnen besaßen die ναύαρχοι die ausgedehnteste Gewalt, s. Bd. V. S. 425. Von anderen Behörden finden sich genannt στρατηγοί (Corp. inscr. n. 2524. Roß Inscrr. ined. III. 275.), ταμίαι (Roß ibid.), μάστροι (Roß ib. 271. u. Rhein. Mus. 1846. S. 183. 197.), eine Behörde deren Wesen nicht klar ist und welche nicht schlechthin mit Hesychius, der sie durch βουλευτῆρες erklärt, mit dem Rathe zu identificiren sein möchte; dazu noch die Notiz über die ῥόδιοι μαστρόξενοι zu Rhodus von die vermuthlich unter Mitwirkung dieser Behörde als unechte Bürger erfundenen Individuen (vgl. Rhein. Mus. a. a. O. S. 187.) beim Schol. Eurip. Alc. 992. Nicht minder unklar sind die ἐπίσκοποι (Roß inscr. III. 275. 276.), die ἐπιστάται (ib. 276. u. Rhein. Mus. a. a. O. S. 177.), und der ἐπώνυμος (ebendas. S 197.). Vgl. Tittmann, griech. Staatsverf. S. 420 ff. Müller, Dorier II. S. 142 ff. Wachsmuth, hellen. Alterth. I. S. 754 ff. Ihre kräftigste Stütze fand die rodische Verfassung in der Gesinnung und Gewöhnung des Volkes welche, wenn sie auch auf der einen Seite zufolge der unmittelbaren Berührung mit dem asiatischen Wesen in manchen Stücken vom alten dorischen sich entfernt hatte, wie in der Neigung zu Luxus und Pracht (Athen. VIII, p. 351. C. 352. B. Plut. d. cup. divit. p. 525. B.), welche wieder in der Kunst zur Vorliebe für das Imposante und Colossale führte (Plin. H. N. XXXIV. 7, 18. Paus. I, 18, 6.), doch viele ursprünglich dorische Züge, wie Ernst und Thatkräftigkeit, Tapferkeit, Standhaftigkeit und Vaterlandsliebe, bewahrt hatte (Dio Chrysost. or. XXXI. und mehr bei Meursius Rhod. I. 20.). Ein reges wissenschaftliches und

Digitized by Google

künstlerisches Leben, — man denke an die rodische Beredsamkeit (vgl. Westermann, Gesch. d. griech. Beredsamkeit §. 76. 81.) und Kunst*, an ausgezeichnete Rodier wie Protogenes, Panätius, Posidonius u. A., welche zum Theil Strabo XIV, p. 655. aufzählt — machte überdies Rodus bis herab in die röm. Zeit zu einem der besuchtesten Stapelplätze des geistigen Verkehrs. Die Insel selbst, welche schon die älteste Sage mit Reichthum überschüttet darstellt (Hom. Il. II, 670. Pind. Ol. VII, 49. Philostr. Imag. II, 24. Aristid. or. XLIII, p. 807.), war stellenweise zwar rauh und felsig, wie die Küste bei Rodus (Diod. XX, 87.) und namentlich die Gegend um Lindus (Philostr. Imag. II, 24.), im Ganzen aber überaus fruchtbar, von ihren Produkten besonders geschätzt Wein (Athen. I, p 31. E. 32. E. Plin. XIV, 3, 4. u. 8, 10. Virg. Georg. II, 102. Gell. XIII, 5. Macrob. Sat. II, 20.), Feigen (Plin. XIII, 8, 16. XV, 16, 18. Athen. III, p. 75. E. 80. Philostr. Imag. II, 24. Pollux VI, 81.), Marmor (Strabo V, p. 2 Plin. XXXVII, 10, 62.), Achat (Plin. XXXVII, 10, 54.), Kreide (Dio XXIV, 1, 1.), Erdpech (Strabo VII, p. 316.), Schwämme (Plin. XXXII, 11, 47.), Fische (Plin. IX, 54, 79. Ael. hist. an. VIII, 24. Athen. VII p. 360. E.), Kampfhähne (Plin. X, 21, 24.) u. s. w., von Kunsterzeugnissen namentlich Schiffe, Kriegsmaschinen und Waffen (Strabo XIV, p. 653. Diod. XX, 84 f.). Rodus ist von einem Bergrücken durchzogen dessen höchste Spitze Atabyris oder Atabyrion im Südwesten ist (s. d. Art., vgl. Roß, Inselreise III. S. 105 ff.). Von Ortschaften hatte es Camirus und Jalysus mit seinem Castell Ochyroma (Strabo XIV, p. 655. vgl. Roß a. a. O. S. 96.) an der West-, und Lindus an der Ostküste (s. die Artt.), ferner die beiden Städte Ixia und Mnasyrium im Süden (Strabo l. l. Steph. Byz.), und das ganz nicht näher bekannte Achaia (Diod. V, 57. Athen. VIII, p. 361.), endlich außer einigen minder namhaften Orten, wovon die Spuren in der Inschrift bei Roß III, 277., sowie in den zahlreichen unverkennbar hellenischen Benennungen jetziger Localitäten vorliegen, Rodus an der Nordostspitze, eine prächtige, wiewohl nicht übermäßig bevölkerte Stadt (zur Zeit der Belagerung durch Demetrius konnte sie an waffenfähiger Mannschaft 6000 Bürger und 1000 Schutzgenossen aufbringen, Diod. XX, 84.), vom Baumeister Hippodamos amphitheatralisch an der Küste hinauf gebaut (Strabo XIV, p. 654. Diod. XIX, 45. XX, 83.), mit starken Mauern und Thürmen (Paus. IV, 31. 5. Aristid. p. 799.), und mit einem doppelten Hafen versehen (Strabo XIV, p. 652. Diod. XX, 85. Aristid. p. 797 f.). Unter den zahlreichen Sehenswürdigkeiten und Kunstwerken der Stadt (Plin. H. N. XXXIII, 12, 5. XXXIV, 7, 17. Dio Chrys. XXXI, p. 568 ff. Aristid. XLIII, p. 798.) wird besonders als eines der sieben Weltwunder die colossale dem Helios geweihte eherne Statue hervorgehoben, zu deren Vollendung der Lindier Chares zwölf Jahre (ungef. Ol 120—123) brauchte. Sie kostete 300 Talente und hatte eine Höhe von 70 Ellen; ihre Verhältnisse lassen sich danach ermessen, daß jeder Finger die Stärke einer gewöhnlichen Statue übertraf und nur Wenige im Stande waren den Daumen derselben zu umspannen (Plin. XXXIV,

* Durch Chares von Lindos, den Schüler des Lysippos, bildete sich auf Rodos eine eigene Kunstschule welche sich wohl in Uebereinstimmung mit dem Geiste der rodischen Beredsamkeit durch das Streben nach glänzendem Effekt von der attischen unterschied und ihre Blüthenperiode von der Zeit der Belagerung durch Demetrius (Ol. 119, 1.) bis zur Verheerung durch Cassius (Ol. 184.) gehabt haben mag (s. O. Müller, Kunstarchäol. §. 155.), aber noch lange nachher fortbestand. Zu dieser Schule gehörte Hermokles aus Rhodos (s. Bd. III. S. 1222 f.). Andere Künstler derselben kennen wir aus Inschriften welche man auf neuerdings aufgefundenen Vasen von opfernden Personen findet, z. B. Epicharmos, Pythokritos, Mnasitimos, Telesos u. A., s. R. Rochette Questions de l'histoire de l'art p. 147. [W.]

7, 18. Strabo XIV, p. 652. Philo Byz. de sept. orbis spectac. c. 4.). Daß dieser Coloß über dem Eingange des inneren Hafens gestanden, so daß zwischen seinen ausgespreizten Beinen die größten Schiffe hätten durchsegeln können, ist eine Fabel; vielmehr stand er in der Nähe des Hafens (ἐπὶ λιμένι, s. Caylus T. XXIV. p. 364. Böttiger, Andeut. S. 201.). Ein Erdbeben stürzte ihn um Ol. 138 (139, 2. nach Eusebius, 139, 1. nach d. Chron. Alex.) nieder (Polyb. V, 88.). Ptolemäus versprach den Rhodiern unter Anderem 3000 Talente zu dessen Wiederherstellung (Ders. V, 89.), in Folge eines Orakelspruches soll jedoch dieselbe unterblieben sein (Strabo XIV, p. 652.), doch sprechen die späteren Chronographen (d. Chron. Alex. u. Syncellus) von der Wiederaufrichtung des Bildes, und versichern sogar daß Commodus demselben seine Büste habe aufsetzen lassen. Ueber dessen spätere Schicksale s. Allatius zu Philo l. l. p. 102 ff. ed. Orelli. Vgl. Meursius Rhod. I. 15. Caylus in d. Mém. de l'acad. des inscr. XXIV. p. 360. Roß ἐγχειρίδιον τῆς ἀρχαιολογίας §. 180. u. Inselreise III. S. 86 f. — Im Allg. s. Meursius Rhodus, Amst. 1675. P. D. Paulsen Descr. Rhodi Maced. aetate, Gott. 1818. H. Rost, Rhodus ein hist.arch. Fragment, Altona 1823. Th. Menge, Vorgeschichte von Rhodus, Cöln 1827. Rottiers Descr. des monumens de Rhodes, Brux. 1823. M. W. Heffter, üb. d. allg. Geogr. d. Insel Rhodus, Brandenb. 1828. u. die Götterdienste auf Rhodus, Zerbst 1827—33. Forbiger, Handb. d. alt. Geogr. II. S. 241—247. und über die gegenwärtige Beschaffenheit der Insel Prokesch, Denkw. u. Erinn. a. d. Orient III. S. 430 ff. Fellows discoveries in Lycia p. 243 ff. Roß, Reisen auf d. griech. Inseln III. S. 70—113. [West.]

Rodussa, 1) Stadt im Gebiet von Argolis, nur von Steph. Byz. genannt. — 2) Insel an der karischen Küste unweit Caunus, Plin. H. N. V, 31, 35. vgl. Stad. m. m. p. 248. (Ῥοπονᾶα). [West.]

Rodussae, zwei Inseln der Propontis, Plin. V, 32, 44. [West.]

Roë (Ῥόη, Arrian. Per. P. Eux. p. 13. Anon. Per. P. Eux. p. 3.), Küstenort Bithyniens 20 Stad. östlich von Calpe an einer steilen Landspitze mit einer Reede für kleine Schiffe. [F.]

Roecus (Ῥοῖκος), 1) Kentaur, welcher mit Hyläos der Atalanta in Arkadien nachstellte, von deren Geschoß aber erlegt wurde (Apollod. III, 9, 2. Callim. H. Dian. 221. u. Schol. dazu. Aelian. V. H. XIII, 1, 30. 34. [Pfau.]

2) Sohn des Phileas aus Samos, war mit seinem Sohne Theodoros Erfinder des Erzgusses, Paus. VIII, 14, 5. IX, 41, 1. X, 38, 3. Plin. XXXV, 12, 43. (welcher sonderbarer Weise durch die Stelle eines griechischen Schriftstellers der unsern Meister Plastiker nannte verführt wurde sie unter die Töpfer zu rechnen, Welcker ad Philostr. p. 196.). Pausanias X, 38, 3. sah zu Ephesus in dem Tempel der Artemis eine Statue der Nacht, welche dem Rökos zugeschrieben wurde. Er war auch Architekt und gründete den großen Heretempel in Samos (Herod. III, 60.), und mit Smilis und Theodoros erbaute er das Labyrinth in Lemnos (Plin. XXXVI, 13, 19.). Da der Sohn des Rökos, Theodoros, um Ol. 45. den Grund zu dem ephesischen Artemision legte so dürfte die Zeit des R. mit O. Müller, Kunstarch. §. 60. um Ol. 35. zu setzen sein. [W.]

Roedias, ein Fluß Macedoniens bei Plin. IV, 10, 17. (nach Harduin vielleicht statt Ludias oder Lydias). [F.]

Roemetalces, s. Odrysae, Bd. V. S. 863.

Roeo (Ῥοιώ), 1) Tochter des Staphylos und der Chrysothemis, Geliebte des Apollon. Als sie von diesem schwanger geworden war setzte sie ihr Vater in einer Kiste auf das Meer. Diese trieb an der Küste von Euböa (oder Delos) an, wo Röo den Anios (s. Bd. I. S. 481.) gebar, welchen Apollon nach Delos brachte (Diod. V, 62. Tzetz. Lyk. 570.). Später ver-

Digitized by Google

mählte sie sich mit Zarex (Tzetz. Lyk. 580.). — 2) Tochter des Skamandros, von Laomedon Mutter des Tithonos (Tzetz. Lyk. 18.). [Pfau.]

Roesaces, ein Perser der sein Geschlecht von Einem der Sieben ableitete welche die Magier gestürzt hatten, ums J. 350 Statthalter von Jonien und Lydien, dem Thebaner Lakrates (s. d.) im Kriege gegen Aegypten zur Seite gesetzt (Diod. XVI, 47.), in der Schlacht am Granicus von Alexander getödtet. Arr. I, 15. Anders als Arrian erzählt den Hergang Plut. Alex. 16.; ebenfalls verschieden Diod. XVII, 20., bei dem er Ῥωσάκης heißt. [K.]

Roetaces (Ῥοιτάκης), nach Strabo XI, p. 500. ein schiffbarer Nebenfluß des Cyrus in Albanien. [F.]

Roetēum Prom. (τὸ Ῥοίτειον ἄκρον, Herod. VII, 43. Scyl. p. 35. Strabo XIII, p. 595. Steph. Byz. p. 577. Mela I, 18, 5. Plin. V, 30, 33., doch auch τὸ Ῥοίτιον, Thuc. IV, 52. VIII, 101., vgl. jedoch gegen diese Orthographie Eustath. ad Hom. Il. II, 648.), ein Vorgebirge oder vielmehr ein mehrere Spitzen bildender, felsiger Küstenstrich (daher bei Apoll. Rhod. I, 929. u. Tryphiod. 216. ἡ Ῥοιτειὰς ἀκτή, bei Antipater in d. Anthol. Gr. II. p. 24. n. 65. Jac. Ῥοιτήϊαι ἀκταί, und bei Virg. Aen. VI, 595. u. Plin. V, 30, 33. Rhoetea litora) Mysiens am Hellespont in der Nähe von Aeantium, an welchem auch ein gleichnamiger Ort (vgl. außer den angef. Stellen auch Liv. XXXVII, 37. u. Harduin ad Plin. VIII, 29, 43. p. 491. not. 89.) auf einem Hügel lag*. Das Vorgeb. heißt jetzt Intepeh (vgl. v. Richter, Wallf. S. 475. — nach Word. Versuch ꝛc. S. 92. wäre es vielmehr das Cap Barbieri), und den Ort hält Leake Asia min. p. 275. für das heut. Paleo Kastro beim Dorfe Iz-ghelniés. [F.]

Roetius Mons (τὸ Ῥοίτιον ὄρος, Ptol. III, 2, 3.), Berg im W. von Corsica nahe bei der Küste, nach Mannert IX, 2. S. 513. j. Punta del Pinsolo. [F.]

Roetus, ein Kentaur der auf der Hochzeit des Peirithoos von Dryas verwundet wird und flieht (Ovid Met. XII, 300.). Nach Virg. Georg. II, 456. wird er getödtet. — 2) Gigant, von Bakchos getödtet (Horat. Od. II, 19, 23.). — 3) Genosse des Phineus, von Perseus getödtet (Ovid Met. V, 38.). — 4) König der Marrubier in Italien (Serv. Virg. Aen. X, 388.). [Pfau.]

Ῥόγαρα (Marcian. p. 22. Ptol. VI. 8, 7., d. Var. Γογάρα), Küstenstadt Gedrosiens, 150 Stad. östlich von Omana. [F.]

Ῥογαρδαροί (vulgo Ῥοδαγαροί, Ptol. VII, 4, 9.), Volk an der Südküste von Taprobane mit der Stadt Dana. [F.]

Rogatio heißt im Allgem. die an das in den Comitien versammelte Volk von Seiten des Magistratus vor der Abstimmung gerichtete Frage (mit der bekannten Formel velitis iubeatis cett.), s. Bd. II. S. 541. 552. Bd. IV. S. 952. vgl. Quintil. X, 5, 13.), speziell aber der Gesetzvorschlag (Bill) welcher durch die Annahme desselben zur lex erhoben wird (Fest. h. v. p. 266. u. v. rogat. p. 282. M. Gell. X, 20.). Der Unterschied wurde aber nicht immer beobachtet und rogatio auch von der bereits angenommenen lex gesagt, Cic. p. Sull. 23. p. Sest. 10. 29. p. Mil. 6. ad Att. I, 14. III, 20. 23. Quintil. II, 13, 6. u. a. — Einen andern Unterschied macht Fest. p. 266., daß rog. sich nicht auf alle Bürger beziehe wie lex, sondern nur auf einzelne Sachen und Personen. Ueber die Redensarten rog. ferre, promulgare, suadere, dissuadere u. a. s. die Lexica. [R.]

Rogator heißt 1) der Magistratus welcher dem Volk einen Gesetzvorschlag macht (Cic. Phil. I, 10.) oder dasselbe zur Abstimmung auffordert, s. Rogatio. — 2) Der bei mündlicher Abstimmung in den Comitien mit

* Nach Tzetz. Lyk. 583. 1161. wäre Ῥοιτεία die Tochter des thrak. Königs Sithon und der Achiroe oder des Proteus. [Pfau.]

Digitized by Google

Abnahme der Stimmen beauftragte Bürger. Von ihm sagte man: centuriam referre (das Resultat seiner Centurie angeben), consules referre, ex centuria sua coss. renuntiare (Cic. de div. II, 34. nat. deor. II, 4. de or. II, 64.); s. Bd. II. S. 542. Als schriftlich abgestimmt wurde hießen rogatores die Aufseher (custodes) welche neben der cista standen und die nöthige Ordnung erhielten, s. Bd. II. S. 542. 543. Cic. ad Att. I, 14. u. Mommsen, d. röm. Tribus, Altona 1844. S. 102 ff. [R.]

Roge (Plin. V, 31, 35.; Ῥώγη, Steph. Byz. p. 578.), Insel an der Küste von Lycien, im Stadiasm. m. magni §. 217. 218. Ῥόπη. [F.]

Rogmorum, Ort in Pontus (Tab. Peut.). [F.]

Rogomanis (Ammian. XXIII, 6.; Ῥογομάνιος ἐκβολαί, Ptol. VI, 4, 1., wie es wohl auch bei Marcian. p 19. statt Ῥογομανίας ἐκβολαί heißen soll), Fluß in Persis, der auf dem nördl. Grenzgebirge entspringt und die Mitte der ganzen Landschaft durchfließt, ohne Zweifel derselbe welchen Arrian. Ind. c. 39. Ῥώγονις nennt und vermuthlich der heut. Benderig. [F.]

Rogōnis, s. Rogomanis.

Rogus, der Scheiterhaufen zum Verbrennen der Leichname, identisch mit pyra, s. Bd. III. S. 547. Beckers Gallus von Rein III. S. 291. [R.]

Roma, Topographie. Die Quellen hiefür sind leider in vielen Stücken unzureichend. Von größter Wichtigkeit würde der vermuthlich unter Septimius Severus entworfene, auf einer Marmortafel gegrabene Plan der Stadt sein, dessen Fragmente im 16ten Jahrh. ausgegraben und jetzt in die Wand der Treppe zum Museum Capitolinum eingemauert sind, wenn sie nicht so verstümmelt und theilweise auch durch Ergänzungen entstellt wären. Doch geben sie auch so noch viele treffliche Entscheidungen; zu finden bei Bellori Fragmenta vestigii veteris Romae ex lapidibus Farnesianis etc. R. 1763; in Grav. Thes. t. IV.; bei Amaduzzi, R. 1764. fol.; das Bedeutendste auch bei Piranesi Antichità di R. T. I. und auf Canina's großem Stadtplane. Neben ihnen sind ferner im ersten Range hervorzuheben die zahlreichen für Topographie wichtigen Inschriften, wie man sie außer den älteren Sammlungen bes. bei Fabretti, G. Marini, Borghesi u. A. trefflich bearbeitet findet; unter ihnen die reichste Quelle das Monumentum Ancyranum (Bd. V. S. 155 f.), in welchem nebst allem Uebrigen was August für Rom gethan auch alle von ihm aufgeführten, beendigten oder wiederhergestellten Gebäude verzeichnet sind (neueste Ausg. v. Franz u. Zumpt), und die sog. Basis Capitolina, welche mit einer Dedikationsinschrift verschiedener Regionen und zahlreicher ihnen untergeordneter vici der Stadt an Kaiser Hadrian versehen, in der Vorhalle zum Hofe des Palastes der Conservatoren auf dem Capitole steht, s. Gruter p. 249 ff. u. Preller, Regg. d. St. Rom S. 42. 80. 245. Nächst diesen monumentalen Quellen ist dann unter den litterärischen von höchster Wichtigkeit und einer Urkunde in vielen Stücken gleich zu achten, ja wegen der Vollständigkeit seiner Uebersicht unter allen Quellen des topographischen Studiums schlechthin die wichtigste das Regionenverzeichniß der St. Rom, welches in einer zweifachen Redaktion erhalten ist, einer älteren und glaubwürdigeren unter dem Titel Curiosum Urbis Romae Regionum XIV cum breviariis suis, und einer jüngeren, welche die Handschrr. der Notitia Dignitatum zu überliefern pflegen und welche deßhalb kurzweg Notitia genannt wird, wie jene ältere Redaktion Curiosum. Beide stammen aus einer Urkunde welche um die Zeit der Regierung Constantins aufgenommen zu sein scheint und eine Uebersicht über die 14 Regionen oder Stadtquartiere in welche August das spatium Urbis eingetheilt hatte dergestalt gab daß die Grenzen dieser Regionen durch Aufzählung der wichtigsten damals an ihnen gelegenen Gebäude beschrieben wurden, wobei zugleich in jeder Region die Zahl der Häuser, gewisser gemeinnütziger Gebäude und Einrichtungen, sowie der Umfang

Digitized by Google

ihres Areals hinzugefügt und in einem Anhange eine Recapitulation des Ganzen gegeben ward. Aus dieser Urkunde sind die vorliegenden Verzeichnisse entstanden, indem man Manches hinzufügte, aber den zu Grunde liegenden Plan doch keineswegs zerstörte; welches erst seit dem 15ten Jahrh. geschehen ist, wo die damals außerordentlich thätigen Topographen Roms die alten Handschriften in welchen diese Regionen erhalten sind ihren eigenen Uebersichten der Stadt willkürlich zu Grunde legten, auch sie durch viele Interpolationen geflissentlich entstellten, bis daraus zuletzt die beiden ganz trügerischen Autoren Publius Victor und Sextus Rufus entstanden sind, welche in der römischen Topographie außerordentlich viel Verwirrung angeregt haben. Erst die neueste Kritik ist auf die alten Quellen zurückgegangen und hat dann alsbald das wahre Sachverhältniß aufgedeckt, s. die Beschr. der St. Rom Thl. I. S. 173 ff. III, 1. S. 662. Becker Handb. I. S. 709 ff. L. Preller, die Regionen der Stadt Rom, nach den besten Handschriften berichtigt und mit einleitenden Abhh. und einem Commentar begleitet, Jena 1846. 8. Nächst dem sind aus dem Mittelalter zwei Uebersichten der Stadt erhalten welche, mit gehöriger Vorsicht benützt, gleichfalls manche wichtige Aufschlüsse geben, bes. die zuerst zu nennende. Es ist eine Beschreibung verschiedener Wege durch die Stadt, die ein Unbekannter, der wahrscheinlich zu Anfang des 9ten Jahrh. Rom besuchte, aufgesetzt hat, und von demselben Verfasser eine Sammlung von Inschriften an öffentlichen Bauwerken und sonstigen Denkmälern der Stadt, beide durch ein Ms. des Klosters Einsiedeln erhalten, daher man den Vf. Anonymus Einsiedlensis nennt; am besten herausgegeben von G. Hänel im Archiv f. Phil. u. Pädagog. V, 1. S. 115 ff. Die andere Quelle aber ist das Buch de mirabilibus Romae, eine Compilation des 12ten Jahrh. bei welcher außer den Regionen andere Quellen und namentlich die örtliche Tradition damaliger Zeit benutzt ist, in welcher sich die Oertlichkeiten und Monumente der Stadt denn freilich schon sehr entstellt und so darstellen daß man mehr die Verwüstungen und die dichtende Phantasie der örtlichen Sage und Legende als die wirklichen Spuren des Alterthums kennen lernt. Das Buch ist von den älteren Chronisten oft excerpirt worden, u. A. von Martinus Polonus. Auch ist es vollständig in vielen Mss. erhalten und wäre daraus besser zu ediren als es in den seitherigen Abdrücken bei Montfaucon Diar. Italicum p. 283 ff. und bei Nibby in den Effemeridi letterarie di Roma, 1820. Fasc. I—IV. geschehen ist. Dieses also die Quellen welche die Topographie am nächsten betreffen, weil sie von den Oertlichkeiten der Stadt direkt und zum Theil ex professo handeln. Neben denselben bietet sich diesem Studium dann noch die große Menge solcher Stellen dar in welchen beiläufig von Erweiterung der Stadt, ihren Gebäuden und Localitäten die Rede ist, wie sie sich namentlich bei den historischen und antiquarischen Schriftstellern in Masse finden, vorzüglich bei Varro und Festus, in den annalistischen Notizen bei Livius, Dionys von Halicarnaß, bei Sueton, Dio Cassius, den Scriptores Historiae Augustae, in dem an solchen Notizen besonders reichen Catalogus Imperatorum (bei Eccard Corp. Hist. Med. Aevi T. I. und bei Roncalli Chronici T. II.) und sonst. Auch manche römischen Münzen, noch erhaltene antike Gebäude, und vollends die seit dem 15ten Jahrh. mit größerem oder geringerem Aufwande fortgesetzten Ausgrabungen (s. C. Fea Miscell. filolog. crit. antiquarie, Rom. 1790. T. I.) geben wichtige Aufschlüsse über die Gestalt und Lage der alten Gebäude, so wie endlich auch manche für die Geschichte Roms im Mittelalter wichtigen Urkunden und Ueberlieferungen, deren man besonders in den Schriften Fea's und Nibby's findet. Ueberall aber ist bei diesem Studium deswegen mit besonderer Umsicht und scharfer Kritik zu verfahren, weil bei größtentheils unzureichender Ueberlieferung die Tradition der älteren

Digitized by Google

Topographie und der Leichtsinn vieler Gelehrten zahlreiche Irrthümer und Vorurtheile festgesetzt hat welche den Forscher allenthalben necken; so daß das allgemeine Gebot der Kritik: *πάρα καὶ μέμνασ' ἀπιστεῖν* nirgends mehr an seiner Stelle ist als hier. Von den Bearbeitungen der römischen Topographie seit dem 15ten Jahrh. s. unten.

I. Geschichte der Stadt. 1) War bei der Gründung des alten Vorortes der Latiner Alba Longa auf hohem Gebirge die Rücksicht auf Festigkeit die vorherrschende gewesen, so zeigt sich in der Gründung Roms deutlich ein Fortschritt der politischen Cultur, indem es in der Ebene und am Tiberstrome, unterhalb seiner Vereinigung mit dem Anio, angelegt wurde und somit gleich durch seinen Gründer die Bestimmung bekam einen Mittelpunkt des Verkehrs sowohl mit dem Oberlande als mit dem Meere zu bilden (vgl. Cic. de rep. II, 3—5. u. Liv. V, 54.). Und selbst der Festigkeit konnte auf diesem Locale Genüge geschehen, da sich eine Gruppe von Hügeln vorfand welche zwar niedrig waren, aber nach damaliger Weise durch Abschroffung und Mauern hinlänglich geschützt werden konnten, zumal nachdem bei fortschreitendem Anbau zu einem das Ganze umfassenden System von Befestigungen durch Mauern, Wall und Graben geschritten wurde, wie dieses unter Tarquinius I. und Servius Tullius geschah. Die Niederungen zwischen diesen Hügeln waren übrigens in den tiefer gelegenen Stadttheilen lange sumpfig (Varro L. L. V, 43. 44. Tibull. II, 5. u. A.) und den Ueberschwemmungen des Tiber ausgesetzt, welcher im Frühling und Herbst auszutreten pflegt und auch nach den Werken der Königszeit, durch welche der Boden trocken gelegt und die Ufer aufgemauert wurden (Fea zu Horaz A. P. v. 67. u. Canina Foro Rom., Ed. 2. p. 51.), die Stadt nicht selten heimsuchte (Liv. XXXV, 9. XXXVIII, 28. Cic. ad Quint. fr. III, 7, 1. Tac. Ann. I, 76. u. A.; s. Franke, fasti horat. p. 140.). Auch das Klima war nicht gesund und ist es niemals recht gewesen (Beschr. d. St. Rom I. S. 82 ff. u. Becker Handb. I S. 82.): lauter Umstände welche neben der weniger geschützten Lage der Stadt in offener Ebene zur Unterstützung der Sage angeführt werden daß mehr der Zufall als ein politischer Plan den Anstoß zur Ansiedelung auf dieser Stelle gegeben habe (Strabo V, 3, 2.). — 2) Die ältesten Erinnerungen städtischen Anbaues knüpften sich an den Palatinus oder, wie dieser Hügel als Ort der ältesten Ansiedlung genannt zu werden pflegte, das Palatium (Varro L. L. V, 8. p. 59. Paul. Diac. p. 220. Dionys. I, 31 ff. II, 1. Serv. zu Virg. Aen. VIII, 51.), und zwar galt hier namentlich die sog. Roma quadrata sammt ihren nächsten Umgebungen auf dem Germalus für ein Symbol der Romulischen Gründung. R. quadrata ist nämlich in erster Bedeutung nur der sacrale Mittelpunkt dieser ältesten Ansiedlung, d. h. der Mundus des pomoerium Romuli (Fest. p. 258. s. v. Quadrata Roma. Solin. I, 17. Becker de Rom. vet. muris et port. p. 18 ff. Handb. I. S. 105 ff.), in weiterer Bedeutung dann aber auch die älteste Roma überhaupt, also dasselbe was Palatium, wie namentlich Ennius bei Festus s. v. das Wort gebraucht, vgl. Dionys. II, 65. Der Germalus oder Cermalus aber hatte diesen Namen von den Zwillingen die der Sage nach an dieser Ecke des Palatin angetrieben und von der Wölfin im Lupercal genährt waren: wie diese Gegend denn auch sonst voll von alten Erinnerungen und Monumenten war, s. Varro L. L. V, 8. p. 60. Plut. Rom. 3. Preller Regg. d. St. Rom S. 152. 183. Zu dieser Romulischen Ansiedlung auf dem Palatin kam dann zunächst die auch in der Staatsgeschichte Roms so überaus wichtige Ansiedlung der Sabiner unter Titus Tatius auf dem Capitolium und dem Quirinalis hinzu, welche beiden Hügel in den Ueberlieferungen davon zusammen genannt werden, und zwar so daß die Sabiner ihre Burg auf dem Capitolium aufgeschlagen hätten (Dionys. II, 50. Tac. Ann. XII, 24. Solin. I, 21. u. A.).

Digitized by Google

Es erfolgte sodann mit dem Bunde der beiden Staaten auch eine theilw
örtliche Vereinigung dieser beiden Niederlassungen; namentlich wurde dam
die erste Erweiterung des s. g. pomoerium Romuli vorgenommen und
gleich die Stätte von welcher die Auspicien genommen wurden auf die ca
tolinische Arx verlegt, s. Tac. Ann. XII, 24. Gell. N. A. XIII, 14. Bec
de Rom. vet. mur. p. 10 ff. Handb. I. S. 93 ff. Preller in Schneidew
Philologus I. S. 91. Auch die Einrichtung des Comitium und der Sa
Via soll eine Folge dieses Bundes gewesen sein (Dionys. II, 46. Plut. Ro
10. Zonar. VII, 4. Fest. p. 290. v. Sacram viam), zu welchen Punk
unter Numa in derselben Gegend die Anlage der Regia, des Vestatemp
(Ambrosch, Stud. u. Andeut., Breslau 1839.) und des Janus Gemin
(Niebuhr R. G. I. S. 324. Becker Handb. I. S. 118. 255.), unter Tull
Hostilius die Curia Hostilia (Liv. I, 30.), also die sacralen und politisch
Centralpunkte des nachmaligen Forum Romanum hinzutraten. Auch
Velia oder Veliae, eine dem Palatinus benachbarte Anhöhe, wurde z
von Heiligthümern und Ansiedlungen besetzt; namentlich befanden sich d
mehrere Königshäuser, der Tempel des Juppiter Stator, der Penaten, d
Anfang der Nova Via, und das Haus des Valerius, dessen feste Lage
den ersten Jahren der Republik die Bürger beunruhigte (Varro L. L. V,
p. 59. Ders. bei Non. Marc. p. 531. Solin. I, 24. Liv. I, 47. II,
Cic. de Rep. II, 31. Becker Handb. I. S. 246—253.). Ferner wurde in gl
alter Zeit der Caelius mit Etruskern und albanischen Geschlechtern bev
kert (Liv. I, 30.); er hatte seinen Namen von Cäles oder Cälius Viben
einem etruskischen Häuptlinge welcher sich den meisten Nachrichten zufol
schon unter Romulus, nach Andern erst unter Tarq. Priscus dort nied
und dessen Etrusker später in den Vicus Tuscus übergesiedelt wurden
Bd. II. S. 43. Varro L. L. V, 8. p. 51. Dionys. II, 36. V, 36. Pau
Diac. p. 44.; eine andere Ueberlieferung beim Kaiser Claudius in d. tabl
Lugdun. bei Gruter. p. 302. Tac. Ann. IV, 65. Fest. p. 355. v. Tuscu
Vicum), und der Aventinus sammt der Niederung zwischen diesem Hüg
und dem Cälius und Palatinus mit latinischen Städtegemeinden welche Anc
Marcius dahin versetzte, derselbe König welcher durch Ueberbrückung des Ti
(Pons Sublicius), durch die Anlage des Janiculum und durch die Begründu
des Castells und der Hafenstadt Ostia an der Tibermündung auch die Vort
welche Roms Lage an jenem Strome darbot zuerst ausbeutete (Liv. I, 33. Dion
III, 44 ff. Strabo V, 3. p. 234.). — 3) Die bedeutendsten Fortschritte in d
Ausbau und zugleich in der örtlichen Zusammenfassung der bis dahin g
streuten Theile zu einem städtischen Ganzen erfolgten indessen unter Tarq
Priscus und Servius Tullius. Von jenem wurden durch den großart
Cloakenbau die sumpfigeren Theile zwischen Palatin und Capitol (Forum
Romanum, Velabrum, Forum Boarium) trocken gelegt und dem Anbau üb
wiesen, das Capitolium, d. h. der Tempel des Juppiter O. M. und sein
beiden weiblichen Beisaßen, und der Circus Maximus begründet,
selbst ein alle Stadttheile umfassender Mauerbau schon angefangen (Liv.
35. 38. Dionys. III, 67 ff.). Servius Tullius erweiterte die Stadt dur
Hinzuziehung des Viminalis und Esquilinus, in welcher Gegend sich
nun bald eine zahlreiche Bevölkerung ansiedelte, namentlich in den beid
Quartieren der Subura und der Carinae (Liv. I, 44. Dionys. IV.
Solin. I, 25. Aurel. Vict. ill. 7. vgl. Becker Handb. I. S. 521 ff.). Sie
ferner das von Tarquinius I. begonnene Unternehmen in solchem Umfa
aus daß alle bis dahin besetzten Hügel und Stadttheile durch dieselben M
befestigt, ja noch bedeutende Strecken offenen Feldes in die Befestigungsw
mit hinein gezogen wurden (Liv. l. l.: Aggere et fossis et muro circu
dedit urbem, vgl. Cic. rep. II, 6. Dionys. IV, 13. IX, 68. Strabo V,

p. 234. Plin. H. N. III, 5, 9. Niebuhr Röm. Gesch. I. S. 437.), und erweiterte endlich diesen Anlagen entsprechend auch das pomoerium Urbis, nur daß von diesem der in die Befestigungswerke doch mit aufgenommene Aventinus ausgeschlossen wurde (Liv. I, 44. Gell. N. A. XIII, 14.). Es blieb mithin dem letzten Könige Tarquinius Superbus Nichts zu thun übrig als die Vollendung dieser Werke, namentlich des aeger, der cloaca maxima und des capit. Juppiterischen Tempelbaus, durch dessen Beendigung die jetzt in so ganz anderem Stile ausgebaute und zur Weltherrschaft schon berufene Stadt auch ihren höchsten Einigungspunkt in religiöser und sacraler Hinsicht erhielt (Liv. I, 55. Dionys. III, 69. Varro L. L. V, 41.). Servius Tullius aber ist auch der erste Urheber einer festen Eintheilung des gesammten Stadtgebietes zu administrativen Zwecken, derselben welche sich bis zu der neuen Organisation des städtischen Gebietes durch Augustus behauptet hat, s. unten S. 301. — 4) Nachdem das republikanische Rom durch den gallischen Brand fast ganz eingeäschert und sehr tumultuarisch wieder aufgebaut worden war (Liv. V, 55.), welchen Charakter namentlich die Altstadt bis zur Feuersbrunst und der Restaurationen Nero's behielt, beschränkte sich der weitere Anbau geraume Zeit auf die durch die Befestigungswerke des Serv. Tullius vorgesteckten Grenzen. Auch brachten die Bedrängnisse der Zeit von selbst eine einfachere Bauart mit sich, indem nur etwa Frömmigkeit und Vaterlandsliebe einzelne Bürger und Magistrate antrieb Tempel und sonstige Denkmale auf den bedeutungsvolleren Plätzen und Anhöhen der Stadt zu stiften, namentlich auf dem Forum und auf dem Capitolium (templ. Saturni, Concordiae, Castorum, Telluris, Junonis Monetae u. s. f.). Seit dem J. 311 d. St. wurde das öffentliche Bauwesen und die städtische Polizei unter die Aufsicht der Censoren gestellt; doch zeichnete sich erst die Censur des Appius Claudius Cäcus im J. 442 durch bedeutendere Unternehmungen gemeinnütziger Art aus (via Appia, aqua Appia, vgl. Liv. IX, 29. Diod. XX, 36. Frontin. Aquaed. I, 5. Inschrift bei Orelli I. p. 146.). Nachdem dann aber die Gefahr des Hannibalischen Kriegs überstanden und ein Feind vor der Stadt nicht mehr zu fürchten war, da bildeten sich bei fortwährend steigender Bevölkerung außerhalb der alten Mauern schnell eine Reihe von Vorstädten, welche allmälig die Altstadt verdunkelten und vollends die Mauern des Serv. Tullius um alle Bedeutung brachten (Dionys. IV, 13.). Vorzüglich geschah dies vor solchen Thoren und an solchen Straßen wo der Verkehr besonders lebhaft war, wie vor den Thoren welche zum campus Martius und zum Tiber führten, der p. Fontinalis, Carmentalis und Flumentana (Preller, Regg. S. 156 ff.), auch jenseits des Tiber, wo gegen Ende der Republik namentlich unter dem Janiculum ein lebhafter Anbau entstand, welcher immer mehr Brücken zum Verkehr mit dem jenseitigen Stadttheile (trans Tiberim) nothwendig machte; ferner vor der p. trigemina am Fuße des Aventin, vor welcher sich das Emporium und allerlei Niederlagen von Salz, Holz, Steinen u. s. w., welche Waaren und Materialien von Ostia stromaufwärts herbeigeführt wurden, befanden (Becker Handb. I. S. 464. Preller Regionen S. 203.); auch bei der piscina publica, einem alten Badeteiche nach welchem die neue Vorstadt denselben Namen führte (Fest. p. 213. vgl. Liv. XXIII, 32. Cic. ad Q. fr. III, 7, 1.), und namentlich vor der porta Capena mit ihrer südlichen Hauptstraße, der via Appia, an welcher mit der Zeit das templ. Martis die Grenze eines immer fortschreitenden Anbaus wurde (Liv. X, 23. 47.; die Vorstadt selbst hieß extra p. Capenam oder p. Capena schlechtweg, aber auch ad Martis). Zugleich ist dieses die Periode der Stadtgeschichte wo die Censoren und Aedilen in gemeinnützigen Bauten wetteiferten, bes. seit der Censur des M. Porcius Cato im J. 570 (Liv. XXXIX, 44. XL, 51. XLI,

Digitized by Google

27. XLIV, 16. XXXV, 10.), wie denn überhaupt die öffentliche Baukunst dieser Zeit jene großartige Richtung auf den allgemeinen Nutzen einschlug wel dem römischen Bauwesen ein für allemal, auch unter den Kaisern, eigen blieben ist und Rom in Strabo's Augen vor allen griechischen Städten au zeichnete (Strabo V, 3. 8.). So entstanden die Basiliken am Forum, vi Tempel, Marktplätze, das Emporium, die Brücken, die Aquäducte, die He straßen vor den Thoren, welche zur Centralisirung Italiens in Rom so n sentlich beigetragen haben. Dazu kam daß auch der Reichthum der Nobili und ihre jetzt schon von den Vorbildern der griechischen Architektur gelei Bauluft sich von nun an immer mehr in der Ausführung öffentlicher G bäude gefiel, von Ehrendenkmälern, Hallen, Bogen, Basiliken und Temp anlagen, wie sie besonders auf dem Forum, auf dem Capitol und auf d campus Martius vorgenommen wurden (Becker Handb. I. S. 300 ff. 403 Preller Regionen S. 157.), so daß das Ansehen der Stadt ein imm prächtigeres wurde. Selbst die Bürgerkriege veranlaßten nur vorübergeh Störungen und Stockungen; wohl aber haben die wiederholten Feuersbrün unter den Kaisern die meisten Denkmäler der Republik wieder hinweggeräumt. 5) Eine neue Epoche begann für die Stadt und für die öffentliche Bauku mit der Herrschaft der Kaiser, indem nicht blos die neue Ordnung d Dinge manche ganz neue Arten von Gebäuden, z. B. die Kaiserpaläste, he vorrief, sondern die Kaiser auch mit der Regierung bald die Sorge für ein großen Theil der städtischen Bevölkerung, ihren Unterhalt, ihre Zerstreuu u. s. w. übernahmen und somit auf allerlei Anlagen zu öffentlichen Spiele Verhandlungen, körperlichen Uebungen u. s. w. bedacht sein mußten. Sch Pompejus (theatrum Pompeii) und namentlich Cäsar hatte in diese Geiste zu bauen angefangen (basilica Julia, forum Julium), doch starb d Letztere zu früh um alle seine Plane verwirklichen zu können (Suet. Caes. 4 Plut. Caes. 58.). Desto mehr leistete Augustus, von dessen Bauten, t zum Theil Restaurationen, zum Theil Ausführung der von Cäsar begonnen Gebäude, zum Theil eigene Neubauten waren, das monum. Ancyranu Tab. IV. eine Uebersicht gibt; vgl. Suet. Octav. 28—30. Strabo V, 3. Der Palatin, das Forum, das Capitol, der campus Martius wurden dur ihn so gut wie neu und um Vieles prächtiger; ja er durfte von der ganz Stadt sagen marmoream se relinquere quam latericiam accepisset. Au standen ihm die Glieder seiner Familie, seine Großen und seine Freunde m gleichem Eifer zur Seite, namentlich Agrippa, welcher ihn an Bauli und großartig gemeinnütziger Anwendung derselben wohl noch übertraf (Stra l. l. Plin. H. N. XXXVI, 15, 121. Tac. Ann. III, 72.: Erat enim ill in more publica munificentia; nec Augustus arcuerat Taurum, Philippu Balbum hostiles exuvias aut exundantes opes ornatum ad Urbis et pos ram gloriam conferre); es schien als ob die letzten Reste republikanisch Gesinnung sich auf den Ausbau und die Verzierung der Stadt im Sinne l gemeinen Nutzens geworfen hätte. Zugleich half Augustus der während d bürgerlichen Kriege sehr verwilderten Ordnung und Aufsicht über die Sta dadurch ein für allemal auf daß er anstatt der veralteten Eintheilung d Servius Tullius eine neue einführte, indem er das gesammte Gebiet der A stadt und der Vorstädte in 14 Regionen theilte und auf dieser Eintheilu eine Menge zweckmäßiger Einrichtungen städtischer Polizei und Verwaltu begründete, welche Geschäfte früher meist in der Censur vereinigt gewe waren, aber jetzt über verschiedene Aemter vertheilt wurden, s. Suet 3 u. 37. und unten II, 1. u. IV, 1—8. Unter den Nachfolgern aus seine Hause war Claudius der Urheber verschiedener sehr gemeinnütziger Anlag (Suet. Claud. 20.); Nero aber hat durch seinen Brand und die dadur veranlaßte Restauration des bedeutendsten Theiles der Altstadt dieser ein ga

Digitized by Google

neues Ansehen gegeben, bei welcher Gelegenheit manche alte Heiligthümer und Denkmäler verschwanden, aber doch auch manche zweckmäßige Einrichtung begründet, die Straßen und Plätze breiter, die Häuser solider wurden (Tac. Ann. XV, 38—43. Suet. Ner. 16.). Selbst die Anlage seines goldenen Palastes mit den ihn umgebenden Parkanlagen, zu welchen die Feuersbrunst mitten in der Altstadt hatte Raum schaffen müssen, hatte unter den Flaviern ihre gute Folgen, indem sie so anmaßende Gebäude wieder wegrissen und den dadurch gewonnenen Raum zu würdigeren und gemeinnützigen Anlagen benutzten, z. B. dem Friedenstempel und dem amphitheatrum Flavium sammt andern Gebäuden zum Behufe der immer beliebter werdenden Gladiatorenspiele. Domitian fand überdies um so mehr Veranlassung zum Bauen da unter Titus eine zweite Feuersbrunst in weiter Ausdehnung gewüthet hatte (Dio Cass. LXVI, 24. Catal. Imperat. unter Domitian). Unter Trajan (forum Traiani), Hadrian (t. Veneris et Romae, das mausoleum Hadriani) und den Antoninen (die Bauten im Marsfelde) stand diese kaiserlich-römische Baukunst, die sich in der Schöpfung großartig verzierter Markt- und Gerichtsplätze, prächtiger Tempel und Basiliken, kolossaler Grabmäler u. s. w. gefiel, gleichfalls immer noch in der besten Blüte. — 6) Von den späteren Kaisern haben bes. Septimius Severus und Caracalla viel gebaut, indem eine neue Feuersbrunst unter Commodus (Dio Cass LXXII, 24. Herodian. I, 14.) und die Fahrlässigkeit der mittleren Zeit Vieles zerstört hatte; aber auch Reichthum und Bauluft veranlaßte sie zu solchen Bauten, z. B. zum septizonium Severi und zu den Anlagen durch welche namentlich das Quartier der Piscina Publica damals ausgezeichnet wurde, die thermae Antoninianae mit der via nova und mehrere Paläste in derselben Gegend (Preller Reg. S. 116 ff). Zugleich machte sich aber seit dieser Zeit wie in der Verwaltung des Reichs so auch in dem Aussehen der Stadt mehr und mehr ein ausländischer Geist und Geschmack (Caracalla's ägyptische Bauten s. Spartian. 9.; vollends Heliogabals syrische Tempel) und der eines militärischen Despotismus geltend, indem sich die Stadt nach dem Vorgange Augusts und Tibers jetzt vollends mit städtischen Milizen und Kasernen füllte (Herodian. Hist. III, 13.). Von einzelnen Gebäuden welche unter jenen beiden Kaisern errichtet wurden ist das t. Urbis in der Nähe des t. Pacis deshalb besonders interessant weil in ihm vermuthlich jener Plan der Stadt wie sie damals bestand aufgestellt war welchen man den capitolinischen nennt und von welchem oben S. 493. die Rede gewesen ist. Hernach machte besonders die Regierung Aurelians in der Geschichte der Stadt Epoche, indem er es seit Serv. Tullius zuerst wieder für nothwendig hielt die Stadt mit Befestigungswerken zu umgeben, und zwar jetzt in solchem Umfange daß sämmtliche 14 Regionen, also Altstadt und Vorstädte, in den Bereich der Mauer fielen (Vopisc. Aurel. 21. 39. Zosim. I, 49. Aurel. Vict. Caes. 35. u. A.). Derselbe Kaiser hat auch zuletzt das pomoerium Urbis erweitert, nachdem solche Erweiterungen seit Serv. Tullius zuerst durch Sulla und nach diesem durch August, Claudius, Nero und Trajan vorgenommen worden waren (Becker Handb. I, S. 103.). Auch hat er in dem colossalen Sonnentempel einen Bau geschaffen welcher nun vollends ganz mit der altrömischen Weise brach, von welcher sich die Baukunst und bildende Kunst der Zeit ohnehin längst entfernt hatte (Zosim. I, 61. Aurel. Vict. Caes. 38. Eutrop. IX, 15.). Die letzten Kaiser welche sich durch Restaurationen oder bedeutendere Neubauten auszeichneten sind Diocletian (Catal. Imper.) und Maxentius, dessen Gebäude meist von Constantin vollendet und unter seinem Namen geweiht wurden (Aurel. Vict. Caes. 40.). Um die Zeit dieses letzteren Kaisers fällt dann, wie gesagt, die einzige einigermaßen vollständige Uebersicht der ganzen Stadt, welche wir in den oben erwähnten Regionenverzeich-

Digitized by Google

nissen noch jetzt besitzen. Nach ihm haben besonders die Bedürfnisse des christlichen Cultus das Aussehen der Stadt verändert, nur daß seit Erbauung Constantinopels die Baulust und Baukräfte der Kaiser weit mehr von der Stadt als von der alten Hauptstadt in Anspruch genommen wurden. So hielten sich deshalb eine Zeitlang die alten Gebäude (Amm. Marc. XVI, 14.) und selbst die alten Culte, mit deren Bestehen sie wesentlich zusammenhingen (Preller Regg. S. 59.); ja die Stadt erfreute sich unter dem Gothenkönig Theodorich noch einmal einer liebreichen Pflege (Cassiod. Var. Exc. de Odoacre, Theodorico etc. §. 65 ff. 70 ff.). Dann aber brach Verfall um so schneller und rücksichtsloser herein als der Besitz von Rom immer schwieriger zu behaupten (Procop. bell. Goth. I. u. II.), die Bedürfnisse des christlichen Gottesdienstes dringlicher, Constantinopel nach den Resten der ehemaligen Herrlichkeit lüsterner wurde (Preller Regg. S. 233.). Die Notizen des Anon. Einsiedlensis beweisen daß im 9ten Jahrhundert doch noch viel Altes erhalten war. Aber die Stürme und Fehden des Mittelalters (Beschr. d. St. Rom I. S. 233 ff. 244 ff.) verschlangen auch von diesen das Meiste, und die Mirabilia Urbis beweisen für das 12te und 13te Jahrhundert nicht allein die traurigste Zerstörung, sondern auch eine gänzliche Unsicherheit aller alten Erinnerungen und Ueberlieferungen. Zuletzt hat der Aufbau des neueren Rom die baulichen Ueberreste des alten theils verzehrt theils verschüttet.

II. Eintheilungen der Stadt. Die Mauern, Thore, Straßen und Brücken. Innerer Ausbau und Größe der Stadt.

1) Das städtische Gebiet und die städtische Bevölkerung war zu verschiedenen Zeiten verschiedentlich eingetheilt und zu engeren und weiteren Corporationen verbunden, bei deren Bildung sich überdies verschiedene Eintheilungs- und Gesellungsgründe, sacrale, politische und administrative, durchkreuzen. Nach dem System des Serv. Tullius gab es vier, den städtischen Tribus entsprechende Regionen, die Suburana, Esquilina, Collina und Palatina, welche indessen keineswegs die ganze Stadt umfaßten (Varro de ling. lat. V, 45. p. 50 ff. Paul. Diac. p. 368. Dionys. IV, 14. vgl. Huschke Verf. d. Serv. Tullius S. 86 ff. 706. Becker Handb. I. S. 128. Canina Foro Ro. p. 23 ff.). Eine dieser untergeordnete Eintheilung war die in 27 sacella Argeorum (Varro l. l. Müller in Böttigers Archäol. u. Kunst S. 69 ff. u. z. B. Dionys. p. 385. Bunsen Beschreib. d. St. Rom I. S. 146 ff. u. 688 ff.), welche Argeer für die ältesten städtischen Heroen, die rein mythischen Autochthonen oder ältesten Einwohner des städtischen Gebietes gelten dürfen; ferner die über die ganze Stadt ausgedehnte Eintheilung in compita oder Straßenquartiere, die im späteren Sprachgebrauche vici hießen und nach welchen die Nachbarschaften (viciniae) bezirksweise zusammengefaßt und durch die genossenschaftliche, den städtischen Laren jedes Bezirks geweihete Feier der compitalia auch religiös verbunden waren (Dionys. IV, 14. vgl. Bd. IV. S. 776). Vereine welche im Laufe der Republik, besonders gegen Ausgang derselben, den Charakter politischer Clubbs annahmen (collegia compitalicia, s. Th. Mommsen de collegiis et sodaliciis Rom. p. 74 ff.). Neben diesen Corporationen bestanden dann in königlicher und republikanischer Zeit auch noch manche andere, zu denen sich einzelne Quartiere in größeren oder kleineren Gesellungen (collegia) auf Grundlage örtlicher Sacra zusammengefunden hatten (z. B. die Suburanenses und Sacravienses bei Fest. Qu. IX. p. 178.; das collegium Capitolinum bei Liv. V, 50.; das collegium Verbrensium bei Fabretti Inscr. p. 164. 297.), oder solche in denen mehrere Quartiere einen Gesammtverein bildeten, wie bes. diejenigen welche das sacrum septimontium oder sacrum septimontiale feierten (Varro l. l. VI, 3. p. 206. Paul. Diac. p. 341. Plut. Qu. Rom. 69. Suet. Domit. 4. vgl. Niebuhr R. G. I. S. 400. Bunsen Beschr. d. St. Rom I. S. 140. 655.

Becker Handb. I. S. 122 ff.), ein Fest welches, wie der darauf beruhende örtliche Verein, höchst wahrscheinlich mit dem συνοικισμὸς des Serv. Tullius zusammenhängt und mit den in Athen zum Andenken an die gleichartige Stiftung des Theseus gefeierten Synökien verglichen werden kann. Sowohl das Fest als der dadurch vereinigte Complex städtischer Quartiere, welcher gleichfalls septimontium hieß, bestanden bis in die späteren Kaiserzeiten, bekamen aber mit der Zeit einen dergestalt erweiterten Umfang daß alle sieben diesseits des Stromes gelegenen Hügel darin begriffen wurden*, dieselben nach welchen Rom schlechthin die urbs septicollis genannt zu werden pflegte Jo. Lyd. mens. p. 118. Bekker, mit den Ergänzungen von Becker de Rom. vet. mur. et portis p. 62. Handb. I. S. 123.). Auf Grundlage jener zu administrativen Zwecken beliebten Eintheilungen des Servius aber und zugleich mit weiser Berücksichtigung des durch die außerordentliche Ausdehnung der Stadt um so dringlicher gewordenen Bedürfnisses der polizeilichen Aufsicht und Ordnung (Suet. Octav. 30. Dio Cass. LV, 8. Bunsen Beschr. d. St. Rom I. S. 147 ff. 688 ff. und die angehängten Tabellen) führte endlich Augustus sein neues System der 14 Regionen ein, welches fortan die Grundlage aller städtischen Polizei und Verwaltung bildete (Preller Regionen S. 66 ff. Dureau de la Malle Econom. polit. des Romains T. I. p. 340 ff. Egger Examen des hist. d'Aug. p. 11 ff.) und nach welchem die Stadt fortan, wenn sie als Ganzes bezeichnet werden soll, Urbs oder Urbs Sacra Regionum XIV genannt zu werden pflegte (Orelli Inscr. nr. 4. 5. 4085. Tac. Ann. XIV, 12.), zum Unterschiede von der früheren Urbs, welche eigentlich nur die von den Mauern des Servius umgebene Altstadt war und welche Dionysius IV, 13. nach attischer Weise πόλις oder ἄστυ nennt. Die im Curiosum und der Notitia erhaltene statistische Uebersicht dieser Urbs XIV Regionum bezeichnet die Regionen mit Namen welche den hervorragendsten Oertlichkeiten oder den Hügeln und Plätzen die ihren Mittelpunkt bildeten entlehnt sind (P. Capena, Caelimontium, Isis et Serapis, T. Pacis u. s. w.) und insofern zur localen Orientirung treffliche Dienste leisten, wie sie deshalb auch die herkömmlichen der Tradition geworden sind. Nur darf man nicht annehmen daß diese Namen gleich von Augusts beliebt waren und überhaupt eine officielle Bedeutung hatten, sondern erst allmälig können sie entstanden sein und eine solche bekommen haben, da mehrere unter ihnen von selbst einen späteren Ursprung verrathen (T. Pacis, Isis et Serapis), und die Regionen in älteren Urkunden, wenn sie ächt sind, immer nur durch Zahlen unterschieden werden (Preller Regionen S. 68 ff.). Einer jeden Region wurde aber nach jenem System Augusts zugleich eine bestimmte Anzahl von vici

---

* Den Uebergang zu diesem Sprachgebrauche bildet Varro l. l. V, 7. p. 40. (vgl. Spengel in der Zeitschr. f. A. t. W. 1846. Nr. 18.): Ubi nunc est Roma .... Septimontium nominatum ab tot montibus, quos postea Urbs muris comprehendit, und die Stelle bei Fest. p. 321.: Sacrani appellati sunt Reate orti, qui ex Septimontio (d. h. aus der nachmals von der Stadt Rom besetzten Stätte) Ligures Siculosque expegerunt, nam vere sacro nati erant, wo von den Aboriginern die Rede ist, vgl. Serv. zu Virg. Aen. XI, 317. Mit Becker Handb. I. S. 126. u. Mommsen, die röm. Tribus S. 15. wegen dieser Stellen anzunehmen daß der Name und das Fest Septimontium auf einen vorrömischen Zustand zurückweise, dazu scheint kein Grund vorhanden zu sein, da Septimontium ebendasselbe ist wie ea loca in quibus Roma erat. Die sieben Hügel welche Jo. Lydus nach zwei verschiedenen Systemen aufzählt sind übrigens dieselben, nämlich die cistiberinischen, und nur die Folge in welcher sie genannt werden ist verschieden. Nach den Verzeichnissen welche die Regionen geben (Preller S. 26. 225) ist es indessen wahrscheinlich daß zuletzt auch die beiden transtiberinischen in das System aufgenommen und dafür von den cistiberinischen der Quirinal und Viminal, welche sich allenfalls dem Esquilinus subsumiren ließen, weggelassen wurden.

Digitized by Google

untergeordnet, welche den früheren compitis entsprachen und wie diese i regelmäßige Larenfeier hatten, zu deren Behuf Augustus jetzt durch die ga Stadt Capellen (aediculas) der Laren einrichtete und einen beionderen M gistrat, die s. g. magistros Vicorum, einsetzte (Marini bei Visconti M Pio-Clem. Vol. IV. p. 298 ff. A. W. Zumpt de Augustalibus p. 3 Preller Regg. S. 79 ff.). — 2) Wenn von den Mauern Roms und dazu gehörigen Thoren die Rede ist (A. Nibby le mura di Roma, Ro 1820. St. Piale in mehreren Dissertazioni, Rom. 1833. u. 1834. W. Becker de Romae vet. muris atque portis, Lips. 1842. Derselbe, Han d. Röm. Alterth I. S. 92—214.), so ist wohl zu unterscheiden zwisch den allerältesten Befestigungswerken, deren jeder Hügel für sich hatte (sept arces, Virg. Ge. II, 534.; Dionysius gibt über diese Befestigungen meisten Nachricht), zwischen denen des Servius Tullius (s. oben S. 496 im Allgem. Cic. de Rep. II, 6, 11.: Urbis autem ipsius nativa praesi quis est tam negligens qui non habeat animo notata planeque cognit cuius is est tractus ductusque muri, cum Romuli tum etiam reliquor regum sapientia definitus ex omni parte arduis praeruptisque montib ut unus aditus qui esset inter Esquilinum Quirinalemque montem maxi aggere obiecto fossa cingeretur vastissima, atque ut ita munita arx ci cumiectu arduo et quasi circumciso saxo niteretur ut etiam in illa ter pestate horribili Gallici adventus incolumis atque intacta permaneri und endlich zwischen denen des Aurelian und Probus, welcher letztere Kai vollendete was jener begonnen hatte (s. oben S. 499.). Aus jener ältesten Z behaupteten sich das Capitol und das Janiculum am längsten in d Bedeutung eigentlicher Castelle; die Wichtigkeit von jenem, sofern es Cast war, zeigt sich bei allen bürgerlichen Unruhen, noch in der Zeit der Gracche (App. bell. civ. I, 15 ff. 32.), wie auch beim Sturme der Vespasian (Tac. Hist. III, 71.); das Janiculum aber war eigentlich der Brückenfo des pons Sublicius und das Grenzcastell gegen die lange furchtbare Nac barschaft der Etrusker (Liv. I, 33. Dionys. III, 45. Paul. Diac. p. 104 und hatte sich als Festung gleichfalls noch in der Zeit der Bürgerkriege b hauptet (Appian. bell. civ. I, 68.). Dahingegen die Mauern und Thore d Palatium, wie sie in Romulischer Zeit begründet waren, später ein leic lich antiquarisches Interesse hatten. Zwei Thore werden hier genannt, d p. Mugionis und die p. Romanula. Jene lag in der Gegend dItuebogens und wird später, seit der Entstehung des kaiserlichen Palastes a dem Palatin, die vetus porta Palatii genannt; die p. Romanula lag üb dem Velabrum. Zwischen beiden lief am Abhange des Palatiums hin d nova via, welche schon in den Königsgeschichten genannt wird und v der gleichnamigen, durch Caracalla angelegten Prachtstraße im Quartie Piscina Publica wohl zu unterscheiden ist (Becker Handb. S. 109 ff. 213 ff.). — 3) Von den Schicksalen der Servianischen Mauer, wie auch diese ih militärische Bedeutung allmälig dadurch verlor daß die Stadt nach all Seiten über sie hinaus wuchs, ist die Rede gewesen (I, 4.). Der Umfa aber und der Lauf dieser für so viele topographischen Fragen wichtigen B festigungswerke würde sich von selbst durch die zu ihrem Umkreise gehörig Stadtthore bestimmen, wenn wir anders über deren Zahl und Lage vollständ unterrichtet wären. Die große Verschiedenheit der Ansichten beweist zur G nüge die Unsicherheit dieser Untersuchung, und selbst Becker, der sich um die Fragen außerordentlich verdient gemacht hat, muß Vieles unbestimmt lasse S. 129 ff. Indessen läßt sich doch die Lage wenigstens der wichtigsten Thor d. h. solcher durch welche die lebhaftesten Landstraßen mündeten, ziemli genau angeben, schon nach Anleitung des Laufes eben dieser Landstraße Es sind die p. Carmentalis, gleich unter dem Capitol, an dem Abhang

Digitized by Google

der zum Tiber steht, der Hauptausgang zum Marsfelde und nach dem obern Etrurien (s. die Stellen bei Becker Handb. S. 137 ff., bes. Liv. II, 49. Ovid Fast. II, 201. Festus p. 285. 337. Serv. zu Virg. Aen. VIII, 337.), aus welchem letzteren seit dem J. 534 d. St. die via Flaminia entstanden war. Die Mauer gieng vom Capitol wahrscheinlich in gerader Richtung bis zum Strome fort, und ebenso auf der andern Seite vom Aventin, an dessen dem Flusse zugekehrtem Abhange die p. Trigemina lag, welche zum Emporium und hinab nach Ostia führte, auf der via Ostiensis (die Stellen bei Becker S. 158.). Zwischen beiden Armen der Mauer lag der pons Sublicius, lange Zeit die einzige Tiberbrücke. Sie war durch das Janiculum militärisch gedeckt und wurde eben deshalb fortgesetzt nur von Holz gebaut um im Falle der Noth schnell abgebrochen zu werden, so daß die Stadt sich hinter die natürliche Verschanzung des breiten und tiefen Flusses zurückzog, aus welchem Grunde auch keine besonderen Schenkelmauern jenseits des Tiber vom Janiculum bis zum Strome anzunehmen sind (Niebuhr R. G. I. S. 439.; Beckers Gegengründe, Handb. S. 181., sind unzureichend). Hauptstraße aber war in dieser Gegend die via Aurelia, welche über den pons Aurelius und durch das Janiculum an die etruskische Küste oberhalb des Tiber und so weiter fort längs der Küste des tyrrhenischen Meeres führte (A. W. Zumpt Rutil. Numant. p. 49.). Am Cälius und an der südlichen Seite war das große Hauptthor die p. Capena, aus welcher die via Appia und die Via Latina, die beiden Hauptstraßen nach Süden führten (Becker S. 167 ff.; über das Straßensystem welches sich an jene beiden Hauptstraßen anschloß s. Strabo V, 3, 9.). An der östlichen Seite endlich, wo die Stadt am leichtesten einzunehmen war, wurde sie durch den oft bewunderten Damm (agger) des Serv. Tullius und einen tiefen Graben geschützt; und hier befanden sich an den beiden Endpunkten des agger die p. Esquilina (südlich; vgl. Liv. II, 11.) und die p. Collina (nördlich), wieder zwei sehr wichtige Thore, da aus ihnen die Hauptstraßen zum latinischen und sabinischen Oberlande hinaufführten, aus der Esquilina die via Praenestina (oder Gabina, Liv. II, 11.) und Labicana, aus der Collina die Salaria und Nomentana (Strabo V, 3. p. 234. Dionys. IX, 68.). Ueber den Lauf der Labicana und Praenestina s. Strabo V, 3, 10.; über die Salaria und Nomentana ibid. V, 3. 1. Ueber die Umgegend der Stadt überhaupt J. H. Westphal, d. röm. Campagna, Berlin 1829., u. A. Nibby zu Nardini (1818.) und Analisi della carta de' dintorni di Roma, Rom 1837. 3 Voll. mit einer Karte von Gell, und Preller Regg. S. 227 ff. Die sonst in älterer Zeit genannten Thore waren meistens minder wichtige Ausgänge der Servischen Stadtmauer, z. B. die p. Salutaris und Sanqualis am Quirinal, die Fontinalis und Ratumena (wenn diese beiden nicht identisch sind) zwischen Quirinal und Capitol, die Flumentana, welche an den Fluß und zwar in der Gegend des j. Ghetto führte, die Naevia (Bd. V. S. 396.), Randusculana und Lavernalis am Aventin, die Caelimontana am Cälius, die Viminalis am Viminal, lauter Thore welche auf unbedeutendere Straßen führten und eben deshalb, vollends bei dem steten Wachsthum der Vorstädte und den dadurch veranlaßten Aenderungen im System der Wege und Straßen, in der Stadt und in der nächsten Umgegend, mit der Zeit immer unwichtiger, zum Theil auch wohl ganz weggebrochen wurden. Auf der andern Seite mußte die zunehmende Lebhaftigkeit des Verkehrs zwischen der Altstadt und den Vorstädten aber auch nothwendig dahin führen daß die hindernde Mauer an manchen Stellen durchbrochen wurde; eine Möglichkeit welche man namentlich bei der viel besprochenen Stelle des Plinius bedenken muß, wo dieser von seiner Zeit sagt, es gebe 37 Thore, ita ut duodecim semel numeren-

Digitized by Google

tur* praetereanturque ex veteribus septem quae esse desierunt, wo
nur gesagt ist wie viel von den alten eingegangen, nicht wie viele seit Ser
neu hinzugekommen waren. Noch andere Namen von Thoren älterer
sind entweder Doppelnamen oder sonst problematisch; oder sie beruhen
Misverständnissen, falschen Lesarten u. dgl.. z. B. die P. Metia u. a. (R
Index scho'ar. aestiv. 1842., Becker Handb. S. 174 ff.): oder sie geh
nicht zur Stadtmauer. sondern bildeten den Eingang zu gewissen abgeschlos
Bezirken oder städtischen Abtheilungen, z. B. die p. Navalis, welche
Eingang zu den Navalien, einem im Marsfelde gelegenen Arsenale, b
(Becker S. 158 ff.) und die p. Triumphalis, durch welche die Triu
züge, wenn sie von nördlicher Seite kamen, den städtischen Bezirk betr
dessen Grenze gegen Ausgang der Republik von dieser Seite schon nicht
durch die alte Stadtmauer, sondern durch gewisse Oertlichkeiten des Quar
Circus Flaminius gebildet wurde (Becker S. 145—154. Preller Regi
S. 239.). Werden doch selbst Pforten oder Bogen durch welche ma
gewisse Plätze der Stadt, versperrte Sackgassen, Gebäude u. dgl. eintrat
weilen misbräuchlich portae genannt, wie z. B. der Janus Geminus auf
Forum p. Janualis heißt (Becker S. 118.). eine p. Stercoraria am c
Capitolinus, eine p. Libitinensis am Amphitheater (Becker S. 175.) gen
wird. u. s. w. — 4) Weit klarer ist natürlich der Mauerbau des
relian, schon deshalb weil die jetzigen Mauern und Thore Roms dem
mals bestimmten Umkreise im Wesentlichen entsprechen, obgleich mit den Ma
und namentlich mit den Thoren des Aurelian in den Zeiten des sinke
Reiches und älteren Papstthums noch bedeutende Veränderungen vorgenom
wurden (Zerstörung durch Totilas, Neubau unter Arcadius und Hono
s. Becker S. 100.). Indessen sind wir auch durch schriftliche Berichte
diese Befestigung ziemlich genau unterrichtet, bes. durch Procop. bell. Go
I, 19., die trefflichen Notizen des Anonymus Einsiedlensis (bei Pe
S. 191.) und W. v. Malmesbury aus dem 11ten Jahrh. in dem vie
Buche de rebus gestis regum Anglorum (Blanchini zu Anastas. T.
p. 141 ff.). Als Aurelian diese Mauern unternahm konnte Rom wohl
gänzlich unbefestigt gelten (Zosim. I, 49.: ἐτειχίσθη δὲ τότε ἡ Ῥώμη τ
τερον ἀτείχιστος οὖσα, καὶ λαβὼν τὴν ἀρχὴν ἐξ Αὐρηλιανοῦ συνετελέ
βασιλεύοντος Πρόβου τὸ τεῖχος), denn die Reste der königlichen Befestigun
werke hatten ihre Bedeutung verloren und es handelte sich jetzt um den
andern Umfang der Stadt welchen sie im Laufe der Zeit durch die von
Seiten an die Altstadt angewachsenen Vorstädte bekommen hatte. Namen
galt es jetzt auch die bedeutenden Quartiere des Marsfeldes und trans
berim zu decken, von denen jenes nicht blos vom M. Vincio bis an
Strom, sondern auch längs des Stromes durch eine Mauer geschützt w
(Procop. bell. Goth. I, 19. 22. II, 9. Becker S. 193.), dahingegen jen
des Flusses blos das Janiculum und die darunter gelegene Vorstadt,
zwar jetzt durch Schenkelmauern welche vom Janiculum bis an den T
giengen, gedeckt wurden, mit besonderer Rücksicht auf die in dieser Ge
gelegenen und für die Versorgung der Stadt sehr wichtigen Wassermü
(Procop. I, 19. Preller Regg. S. 214.). Der Anbau am Vatican,
gleich seit Nero's Anlagen in dortiger Gegend sich auch hier eine Vors
gebildet hatte, war noch zu unwichtig als daß man sich auch auf seine V
theidigung gegen einen möglichen Feind hätte einlassen mögen; der dor
Borgo mit seinen Mauern und Thoren ist bekanntlich erst eine Schöpf
des Papstes Leo IV. im 9ten Jahrh. (Viale delle mura e porte del V
cano, Rom. 1834. Beschreib. der Stadt Rom II. S. 31—37.).

* Vgl. über diese duodecim portae Preller Regionen S. 193.

Digitized by

aber wurde das Mausoleum Hadrians (die Engelsburg) frühzeitig, wahrsch. unter Honorius und Arcadius, zu einem Brückenkopfe für den pons Aelius und zur Deckung der Zugänge von Monte Mario her umgeschaffen (Becker S. 196.). Was die Thore der Aurelianischen Mauer und dieser späteren Erweiterungen betrifft so hießen die wichtigeren nach den Landstraßen welche durch sie hindurchführten; daher auch gewöhnlich mehrere Thore der Aurelianischen Mauer einem der Servischen entsprachen, weil aus diesen, wenigstens den wichtigeren, mehrere Straßen radienartig auszugehen pflegten, in deren inneren Abschnitten sich die Vorstädte angebaut hatten. So entsprechen die p. Latina und Appia der alten Capena, die Salaria und Nomentana der Collina, die Tiburtina und Praenestina der Esquilina; obwohl diese natürliche Regelmäßigkeit der Anlage und Benennung doch auch verschiedene Störungen erlitten hat, bes. an der östlichen Seite (Becker S. 203 ff.). Zu bemerken sind besonders auf der nördlichen Seite die p. Flaminia, jetzt P. del Popolo, mit der dortigen Hauptstraße gleiches Namens, welche über den pons Milvius gieng und jenseits desselben der Stamm eines besonderen Straßensystems das sich von ihr abzweigte geworden war (via Cassia, via Clodia, via Ciminia, Annia, Amerina, mehrere Traianae). Im Quartiere trans Tiberim war das Hauptthor die p. Aurelia, j. P. S. Pancrazio, welche ihren Namen von der via Aurelia erhalten hatte. Nach der Tibermündung und den dortigen für Zufuhr und Annona der Stadt überaus wichtigen Anlagen zu Ostia und im Hafen des Claudius (portus Urbis, portus Augusti et Traiani) führte auf beiden Seiten des Stromes die via und porta Portuensis und die via und porta Ostiensis, von denen die erstere in früheren Zeiten via Campana hieß (L. Biondi in d. Dissert. d. Pontif. Accad. Rom. di Archeol. T. IX., Rom. 1840. p. 467—514.), während von der via Ostiensis nicht weit von der Stadt die v. Ardeatina und weiterhin die v. Laurentina abgieng. Weiterhin, der alten p. Capena und ihren beiden Hauptstraßen entsprechend, die p. Appia, j. P. S. Sebastiano, und p. Latina, welche jetzt vermauert ist. Dann folgte in östlicher Richtung zunächst ein jetzt verschwundenes Thor, welches p. Metronis oder Metronii genannt wird; dann die P. Asinaria, j. P. S. Giovanni, welches Thor vermuthlich der alten p. Caelimontana entsprach und seinen Namen von der via Asinaria erhalten hatte (Fest. p. 282.), welche die Latina und Appia unweit der Stadt schnitt und die Verbindung mit der Ardeatina und den Küstenplätzen vermittelte. Weiter folgten sodann die via Labicana, Praenestina und Tiburtina, für welche sich aber nur zwei Thore finden, die p. Praenestina und Tiburtina, deren Lage gleichfalls streitig ist: eine Untersuchung welche zu den schwierigsten der röm. Topographie gehört. Becker S. 199 ff. scheint das Richtige getroffen zu haben, daß nämlich die p. Praenestina der j. P. Maggiore und die p. Tiburtina der j. P. S. Lorenzo entspricht.* Endlich an der nördlichen Seite die p. Nomentana und p. Salaria mit den gleichnamigen Straßen, von denen diese noch unter demselben Namen besteht, während die p. Nomentana von Pius IV. aufgehoben und dafür etwas weiter nach p. Salaria zu die jetzige P. Pia erbaut wurde;

* Nur halten wir es für das Wahrscheinlichste daß die via Labicana in der Richtung der jetzigen Via di S. Croce lief, die via Praenestina aber gleich ursprünglich auf P. Maggiore zu. Für jene wäre dann bei dem Aurelianischen Mauerbau kein besonderes Thor geschaffen, sondern der Ausgang für beide Straßen nach P. Maggiore verlegt. Die Gründe an der Identität des amphitheatrum Castrense mit der Ruine bei Sta. Croce zu zweifeln glaube ich Regg. S. 132. entfernt zu haben.

Digitized by Google

als Ausgang der Via Pia, welche im Wesentlichen der alta semita des al
Roms entspricht. — 5) Gar sehr hatte auch die Zahl der Brücken mit
Zeit zugenommen, s. Becker Handb. S. 692—701. Preller Regionen S. 2
u. 243 ff. Die nördlichste war der pons Milvius oder Mulvius, j. Po
Molle, eigentlich nicht mehr zum städtischen Gebiete gehörig, obgleich
längs der großen Hauptstraße Flaminia der städtische Anbau mit der
immer weiter fort in der Richtung zu jener Brücke bewegte (Trebell. Po
Gallien. 18.), wie man denn schon unter Domitian für Begräbnisse
Gegend jenseits des p. Mulvius aufsuchte (Statius Silv. II, 1, 175.).
folgte als erste Brücke innerhalb der eigentlichen Stadt pons Aelius,
Hadrian zugleich mit seiner Moles angelegt, j. P. S. Angelo; in alter
belebt durch den Verkehr mehrerer kleineren Verbindungsstraßen, namentlich
via Aurelia nova und der via Triumphalis, welche hier hinaus über Mte Ma
an die Küste führten, wo sie sich mit der alten Aurelia wieder vereinigte
daher am Eingange dieser Brücke ein wichtiges Thor, welches bei Procop p. A
relia, gewöhnlich aber porta S. Petri heißt (von der Peterskirche, wel
über dem Grabe des Apostels an der via Triumphalis erbaut wurde), und da
auch die frühe Befestigung des Hadrianeums, d. h. der Engelsburg. Dann fol
eine von Nero im Zusammenhange mit seinen Anlagen am Vatican gebaute Brü
welche die Mirab. Urbis p. Neronianus nennen; der Verkehr scheint
bald nach dem p. Aelius hinübergezogen zu haben und Nero's Brücke darü
verfallen zu sein, obgleich noch jetzt einige Trümmer erhalten sind. Da
p. Aurelius, mit der wichtigen Hauptstraße, im Mittelalter p. Antonin
j. P. Sisto. Darauf p. Fabricius und p. Cestius, die beiden Brück
der Tiberinsel, welches Quartier deshalb Inter duos pontes hieß, im Mitt
alter P. Judaeorum und P. Gratiani, j. P. quattro capi und P. di
Bartolommeo. Dann p. Aemilius, im Mittelalter P. Senatorum u
P. Mariae, j. P. rotto. Ganz in seiner Nähe war die Stelle wo die al
Holzbrücke, p. Sublicius, gestanden hatte und fortgesetzt unterhalten wurd
wenn auch nur als Antiquität und wegen gewisser heiliger Gebräuche,
Becker S. 693 ff. Endlich eine im Mittelalter Pons marmoreus Theo
dosii genannte Brücke, deren Platz durch den Zusatz in ripa Romaea b
zeichnet wird (Regg. S. 245.), höchst wahrscheinlich identisch mit der v
M. Fulvius Nobilior im Zusammenhange mit seinen Anlagen am städtisch
Hafen begründeten, von P. Scipio Africanus und L. Mummius vollendet
Brücke unter dem Aventin (Liv. XL, 51.). Später scheint Kaiser Prob
sie bei dem Mauerbau des Aurelian, den er vollendete, restaurirt zu habe
daher die Regionen sie p. Probi nennen. Es existiren noch jetzt Trümm
davon, welche man lange fälschlich auf den p. Sublicius bezogen hat. D
Mirab. Urb. nennen zuletzt noch einen p. Valentinianus, welche Brü
wahrscheinlich die von Ammian. Marc. XXVII, 3, 3. mit Auszeichnung e
wähnte und mit dem p. Gratiani identisch ist, s. Vales. zu Ammian. Mar
l. l. — 6) Ueber die Größe und den Umfang Roms können w
uns nach gelegentlichen Berichten darüber, nach den Angaben über den Umfa
der Aurelianischen Mauer und nach dem was wir von der Anzahl seiner Ei
wohner, seiner Häuser, Straßen und gewisser gemeinnütziger Anlagen wiss
eine Vorstellung machen, obgleich keineswegs eine genaue und eine solche welc
den Mangel an zuverlässigen statistischen Angaben verschmerzen ließe. Dion
spricht IV, 13. von der Größe Roms, aber so daß er nur für die Altsta
ein bestimmtes Maß, und auch dieses nur mit Rücksicht auf seine griechische
Leser aufstellt, indem er sagt, die Altstadt, d. h. der von der damals n
noch schwer zu erkennenden Mauer des Servius eingeschlossene Bezirk, s
etwa so groß wie die Stadt Athen, nicht viel größer, wobei er den durc
die Themistokleische Mauer bestimmten Umfang Athens vor Augen hatte

Digitized by Google

welcher sich auch nicht leicht fixiren läßt. Aber, setzt er hinzu, außerhalb der Altstadt sei auch Alles bewohnt und angebaut, und wenn man das Alles noch Stadt nennen und den Umfang angeben wolle, so sei es sehr schwierig ein bestimmtes Merkmal zu finden, *μέχρι ποῦ προβαίνουσι ἡ πόλις ἔτι πόλις ἐστὶ καὶ πόθεν ἄρχεται μηκέτι εἶναι πόλις*. Interessant ist die Nachricht von einer Vermessung der Stadt unter Vespasian bei Plin. H. N. III, 5, 9., aber auch diese Angaben sind leider so unklar und mehr beschreibend als berechnend daß bestimmte Ergebnisse daraus zu ziehen unmöglich ist, s. Lipsius de magnit. Rom. III, 2 ff. Piale della grandezza di Roma al tempo di Plinio, Rom. 1833. Bunsen Beschreib. d. St. Rom I. S. 192. Becker Handb. I. S. 185 ff. Preller Regionen S. 74. Er sagt: Moenia (d. h. die ganze Häusermasse, Altstadt und Vorstadt zusammengenommen, die Urbs Regionum XIV.) eius collegere ambitu Imperatoribus Censoribusque Vespasianis a. c. U. 827 passuum XIIIMCC. Complexa montes septem ipsa (d. h. die Stadt als Ganzes im Gegensatze zu den ambitu gemessenen moenia) dividitur in Regiones XIV, compita Larum CCLXV. Eiusdem spatium mensura currente a miliario in capite Romani Fori statuto ad singulas portas, quae sunt hodie numero triginta septem (d. h. bis zu den Thoren der Servischen Mauer) —, efficit pass. per directum XXX M. DCCLXV. Ad extrema vero tectorum cum Castris Praetoriis (d. h. die Vorstädte mit einbegriffen) ab eodem miliario per vicos (was den Gegensatz zu per directum bildet) omnium viarum mensura colligit paulo amplius septuaginta milia passuum. Also der Umfang der gesammten Häusermasse hätte damals 13,200 Schritte betragen, die Summe der Entfernungen aller 37 Thore der Altstadt von dem miliarium aureum auf dem Forum, in gerader Linie gemessen, 30,765 Schritte, die Summe aller Entfernungen von demselben miliarium bis zu den äußersten Vorstädten, per vicos gemessen, etwas über 70,000 Schritte.* Eine andere Art sich die Größe Roms zu veranschaulichen hatte der tolle Heliogabal, indem er sich von seinen Sklaven Spinngewebe aus der Stadt zusammenschleppen ließ und für je 1000 Pfd. einen Preis aussetzte; er soll auf diese Weise 10,000 Pfd. davon zusammengebracht haben (Lamprid. 25.). Dann gibt es wieder bestimmte Umfangsangaben aus Veranlassung des Aurelianischen Mauerbaues, s. Becker Handb. S. 187. Vopiscus sagt Aurel. 39.: muros urbis Romae sic ampliavit ut quinquaginta prope millia eius ambitus teneat, welche Nachricht an Nibby mura di Roma p. 220 ff. wirklich einen Vertheidiger gefunden hat, während Andere quindecim millia emendirt haben, was immer noch zu viel ist; daher Piale (delle mura Aureliane, Rom. 1833. p. 9.) und Becker (de Rom. vet. mur. atque portis p. 111.) mit größerer Wahrscheinlichkeit angenommen haben daß nicht passus, sondern pedes zu verstehen sind. Das würde mit einem Umfange von ungefähr 11 Miglien, welche der Mauer des Honorius zukommen, wie wir sie ja noch jetzt messen können, ziemlich genau übereinstimmen.** Angaben über den Umfang der Stadt aus noch späterer Zeit, während der Gothenkriege und als schon die Leoninische Stadt am Vatican entstanden war, finden sich bei Olympiodor (bei Phot. bibl. 80. p. 63. Bekk.) und in den Mira-

* Ohne Zweifel wurde nach dieser Vermessung eine genaue Berechnung in publico aufgestellt, etwa auf dem Forum oder Capitol, und Plinius hat von dieser Urkunde nur die Recapitulation, das schließliche breviarium, berücksichtigt.

** Nach Dureau de la Malle économie polit. d. Romains I. p. 347. beträgt das innerhalb der Mauern Aurelians eingeschlossene Areal nur etwas mehr als $^2/_5$ von Paris, das von den Mauern des Servius eingeschlossene etwas weniger als die Hälfte des Aurelianischen Umfangs (639 Hectaren 72 Aren 34 Centiaren und 1396 H. 66 A. 9 Cent.) Nach d'Anville umfassen die Mauern Aurelians 9338½ Toisen = 12345 römische Schritte = 61725 Fuß.

Digitized by Google

bilia Urbis, aber auch hier sind die Zahlen unzuverlässig.* Was en
die Bevölkerungsverhältnisse betrifft so haben wir doch wenigs
aus der Zeit Augusts eine Angabe, nach welcher sich eine ungefähre Ue
sicht gewinnen läßt. Es heißt im Monum. Ancyr. tab. III. v. 15.: tr
niciae potestatis duodevicesimum Consul XII trecentis et vigi
millibus plebei urbanae sexagenos denarios viritim dedi.
zählte die plebs urbana damals 320,000 Köpfe, d. h. das Stadtvolk,
die Ritter und Senatoren, aber auch ohne die Weiber und Mädchen, da
gegen mit Einbegriff der Knaben, die seit August an den Spenden t
nahmen. Bunsen Beschreib. d. St. Rom I. S. 184. berechnet danach
Anzahl sämmtlicher freien Einwohner auf mindestens 650,000, rechnet
eine gleiche Anzahl von Sklaven (auf jeden Freien einen Sklaven, was
wenig ist) und erhält so die Gesammtsumme von 1,300,000 E. unter Au
Gewiß darf man aber höher gehen und selbst die runde Zahl von
Millionen dürfte zu gering sein. Vgl. Höck, R. Gesch. I, 2. S. 390.
stieg die Bevölkerung seit August noch fortwährend**; namentlich wird
unter Trajan ihren Höhepunkt erreicht haben. Mithin wird auch der Um
der Stadt in beständigem Zunehmen gewesen sein, nur daß man dabei zwi
Umfang im Ganzen und der Dichtigkeit des inneren Ausbaues wohl un
scheiden muß. Wie die Servianische Mauer für den gleichzeitigen Umf
zu weit und gleichsam auf Wachsthum zugemessen war, so blieben auch sp
viele freie Plätze, ganze Campi und sonst leere Räume auszubauen;
denn die Aurelianische Mauer beweist daß seit der Eintheilung der Stad
14 Regionen der äußere Umfang des Ganzen sich nicht wesentlich verän
hatte. Wohl aber hatten sich in der innern Disposition inzwischen die
deutendsten Aenderungen zugetragen, besonders in Folge der wiederhol
Feuersbrünste, namentlich der Neronischen, welche die Bevölkerung aus d
engen Räumen ins Weite trieb und den geräumigeren Vorstädten gewiß
Menge neuer Bewohner zuwies. So gewannen diese denn mit der Z
immer mehr das Ansehen einer zusammenhängenden Stadt, während
Räume früher mehr gruppenweise, längs den bedeutendsten Straßen und
öffentlichen Plätzen, angebaut gewesen waren; wie man diesen Fortsch
namentlich in der Geschichte des Marsfeldes deutlich beobachten kann,
Preller Reg. S. 155 ff. — 7) Rom hatte, was seinen innern Ausb
betrifft, während der Republik ein altstädtisches Ansehen, enge und unreg
mäßige Straßen, die Häuser massenweise zusammengeklumpt und ohne lei
Abtheilung, dabei sehr hoch und leicht gebaut, so daß Feuersbrünste schr
liche Verwüstungen anrichteten und häufig Einstürze erfolgten, namentlich
den Gegenden zunächst am Flusse, wo die Ueberschwemmungen gewöhnl
viele Häuser einrissen (Liv. V, 55. Tac. Ann. XV, 38.: artis itineribus hu
que et illuc flexis atque enormibus vicis, qualis vetus Roma fuit,
Liv. XXXV, 9. Tac. Ann. I, 76.). Die Neronische Feuersbrunst ließ v
den 14 Regionen nur vier unangetastet; drei wurden gänzlich vernichtet, sie
bis auf einige beschädigte Gruppen von Gebäuden gleichfalls niedergest
(Tac. Ann. XV, 40.). Als man wieder an den Aufbau gieng sorgte N
dafür daß die Straßen breiter, die ganze Anlage regelmäßiger, die Häu
weniger hoch gebaut wurden und nicht unmittelbar an einander stießen, au
durch vorne angebaute Porticus, von deren Dach man bei Feuersgefahr helf

* Wahrscheinlich ist in den Mirab. Urb. zu lesen: In circuitu vero eius sunt mi
liaria XII, praeter Transtiberim et civitatem Leoninam, cum quibus dicitur haber
XLII miliaria.

** Wie dieses besonders aus der fortgesetzten Anlage neuer fora folgt, s. Canin
For. Rom. p. 182.

konnte, geschützt wurden (Tac. l. l. 43. Suet. Ner. 16.). So bekam die Stadt seitdem ein luftigeres, geräumigeres, regelmäßigeres Ansehen; obgleich nach Tacitus manche Bürger die alte Stadt doch für gemüthlicher und gesunder halten wollten, quoniam angustiae itinerum et altitudo tectorum non perinde solis vapore perrumperentur; at nunc patulam latitudinem et nulla umbra defensam graviore aestu ardescere. Aber überhaupt hatten die Kaiser die Sicherheit, Ordnung und Schönheit der Stadt sehr im Auge und hielten auf eine feste Bauordnung, wie namentlich auch hinsichtlich der Höhe der Häuser. August setzte 70 Fuß als Maximum fest (Strabo V, 3, 7. vgl. Suet. Oct. 89.), Trajan 60 Fuß (Aurel. Vict. Epit. 13.). Andere Bestimmungen der Art gab es von Septim. Severus und Caracalla (Grut. Inscr. p. 1090, 19.). Die Häuser selbst aber waren sehr verschieden, je nachdem sie domus waren oder insulae. Jene sind die Häuser der Vornehmern, die palazzi des neueren Roms, zu eigner Bewohnung nach solchen Forderungen der wohlhabenden Lebensweise ausgebaut wie wir sie besonders durch Varro und Vitruvius kennen lernen. Die insulae dagegen wurden von den mittleren und unteren Klassen, bei weitem der größten Anzahl der Einwohner Roms, bewohnt, daher das Zahlenverhältniß der insulae zu den domus auch wie ungefähr 25 bis 30 zu 1 war. Sie hatten wesentlich die Bestimmung vermiethet zu werden, daher sie viele Stockwerke (coenacula meritoria) über einander hatten, jedes mit besonderem Zugang und besonders vermiethet, s. Preller Regionen S. 86. * Bd. IV. S. 208 f.). Bis unter das Dach steckten solche Häuser voll von Menschen (Juven. Sat. III, 201. Suet. itl. gr. 9.), und die Tradition hat das Andenken einer insula Feliculae im Marsfelde (denn sie hießen nach ihren Eigenthümern) bewahrt, welche wegen ihrer hoch emporgethürmten Stockwerke sprichwörtlich geworden war (Preller Regionen S. 179.). Die Regionarverzeichnisse geben zu Ende jeder Region die Zahl der in ihr enthaltenen domus und insulae und in dem recapitulirenden Breviarium als Gesammtzahl der domus die Summe 1790, als die der insulae 46,602, welche letztere Zahl im Verhältnisse zu zu dem Areale Roms so bedeutend ist daß man das Wort insula bei dieser Angabe wohl nicht in seiner gewöhnlichen Bedeutung eines Collectivhauses voller Miethswohnungen zu nehmen hat, sondern in der auch nachweisbaren der einzelnen vermiethbaren Wohnung, s. Urlichs in d. Hall. Allg. Lit.Zeit. 1847. Nr. 63. Was die innern Straßen, Wege und Plätze Roms betrifft, so gab es viae, clivi, vici, areae, atria, fora und campi, auch viele Parks (horti), besonders an den Enden der Stadt und auf den umgebenden Hügeln. Viae oder plateae sind speciell die gepflasterten Fahr- und Hauptstraßen, wie die Sacra via oder via Sacra, die alte Processionsstraße, welche in der Richtung vom Colosseum bis zum Capitole die wichtigsten Theile der Stadt, namentlich das Forum, berührte und deshalb so oft genannt wird (Ambrosch Studien u. Andeut. S. 76 ff. Becker Handb. S. 219. Preller im Philolog. I. S. 91.), die Nova via am Palatin und die Prachtstraße gleiches Namens in der Piscina publica, die via lata, nach welcher die 7te Region hieß, d. i. der jetzige Corso bis dahin wo die via Flaminia anfieng (Preller Regg. S. 136.) u. a. m. Clivi sind die zu den Hügeln hinaufführenden, gleichfalls gepflasterten Fahrwege **, z. B. der clivus Capitolinus, die einzige Straße der Art welche zum Capitol hinaufführte und zwar vom Forum her; der clivus Publicius am Aventin,

---

* Vgl. noch Strabo XVI, 2. p. 367. Tauchn., wo es von Tyros heißt: *ἐνταῦθα δέ φασι πολυστέγους τὰς οἰκίας, ὥστε καὶ τῶν ἐν Ῥώμῃ.*

** Für Fußgänger gab es an den Hügeln gradus oder semitae, welche von den clivi wohl zu unterscheiden sind.

Digitized by Google

der clivus Scauri am Cälius, der clivus Orbius und Pullius an den E quilien u. a. m. Denn Roms Boden war sehr uneben, in alter Zeit n mehr als jetzt, wo der Schutt so Manches ausgeglichen hat; daher Luc die armen griechischen Hauslehrer beklagt, wie sie im Schweiße ihres An sichtes immer bergauf und bergab laufen müssen, de mercede conductis 26 Endlich die vici sind die kleineren und gewöhnlichen Verbindungswege Stadt, deren mehrere, wo sie sich kreuzten, ein compitum oder Straß quartier bildeten, daher compitum und vicus mit der Zeit gleichbedeutend braucht wurde, s. Preller Regg. S. 79 ff. Das Curiosum zählt im Gan 423 vicos und eben so viele aedicolas vicorum (s. oben S. 502). A die vici hatten ihre Namen, nach allerlei zufälligen Umständen und Abzeich wie es bei Straßennamen zu gehen pflegt; die Basis Capitolina gibt e große Auswahl solcher Namen. Auch scheinen sie in kaiserlicher Zeit wen stens größtentheils gepflastert gewesen zu sein, s. Fest. p. 317. Statae Mat Unter den Plätzen waren die areae die häufigsten und einfachsten, f Räume nach Art der englischen squares (Varro l. l. V, 38. in Urbe l pura areae), wie sie bald die Umgebung von Tempeln und Palästen bilde (area Capitolina, Palatina), dann aber auch selbständig angelegt wur etwa mit einem Heiligthume oder sonst einem Denkmale (area Apollinis Spei) wonach sie hießen, obgleich manche auch als Verkaufsplätze dien (area Pannonia, Rodicaria) oder nach bestimmten Personen hießen (a Candidi). Dahingegen atrium (Bd. I. S. 925 f.) eine von Porticus o sonstigen Gebäuden eingeschlossene area ist, welche Gebäude bald im Priv besitze waren bald einem öffentlichen Institute, einem priesterlichen oder weltli amtlichen, dienten, auch zu Archiven, Bibliotheken u. dgl., während der inn Platz zu Versammlungen, öffentlichen Anschlägen u. dgl. benützt wurde. E das atrium Vestae oder Regium beim Vestatempel (Ambrosch am a. O. S. 32 ff. Becker S. 222 ff. 289 ff.), das atrium Caci am forum Boarium welches gleichfalls eine sacrale Bedeutung hatte (Preller Regionen S. 152 das atrium Libertatis und das atrium Minervae, beide in der Nähe d späteren Senatsgebäudes unter dem Capitole und mit einer amtlichen Be stimmung welche den Verhandlungen des Senates verwandt war, s. Pre Regg. S. 143.** Canina Foro Rom. p. 126. u. 391.; das atrium Sa rium bei Fest. p. 352. (Th. Mommsen in der Archäol. Zeit. 1847. S. 109 das atrium Licinium u. s. w. Erweitert man sich den Platz und denkt d denselben von vielen und mannichfaltigen Gebäuden, Tempeln, Basilik Hallen eingeschlossen, so hat man ein forum, welche Plätze auch wie in verschiedener Bedeutung vorkommen (Paul. Diac. p. 84.), als Verkau plätze, wie das f. olitorium, suarium u. s. w., und als Plätze welche bürgerlichen Verhandlungen, Volksversammlungen, gerichtlichen Verhandlun u. s. w. bestimmt waren, wie besonders das forum Romanum und die gr Reihe der kaiserlichen Prachtforen. Ferner die campi sind die größten weitesten Plätze, eigentliche Felder, mit Rasen bewachsen, einige darunter a mit künstlichen Anlagen versehen, im Allgemeinen solchen Plätzen zu v gleichen wie dem St. James- oder Regent-Park in London. Ihre näch Bestimmung war die zu militärischen Uebungen, Wettrennen, volksthümlic Lustbarkeiten und Spielen, wie besonders der campus Martius (Strabo 3, 8. Liv. II, 5.), der auch campus schlechthin hieß, campus Flamini

* σὺ δ' ἄθλιος τὰ μὲν παραδραμών, τὰ δὲ βάδην ἅναντα πολλὰ καὶ κάταντα τοιαύτη γάρ, ὡς οἶσθα, ἡ πόλις — περιελθὼν ἰδρῶτάς τε καὶ πνευστιᾷς. Vgl. Am Marc. XVI, 10, 14.: deinde intra septem montium culmina per acclivitates pla ticmque posita Urbis membra collustrans et suburbana.

** Das atrium Minervae wird noch in der Unterschrift eines kaiserl. Rescr vom J. 390 n. Chr. genannt, s. Cod. Theodos. IX. tit. VII, 6.

campus Tiberinus (Preller, Regg. S. 156. 160.), der schon künstlicher angelegte und eingerichtete campus Agrippae (Becker, Handb. S. 595. Preller, Regg. S. 137.), der campus Esquilinus, ehedem der gewöhnlichste Begräbnißplatz (Becker S. 554 ff.), und der campus Viminalis. Solche Plätze haben am meisten unter dem stets fortschreitenden inneren Ausbau der Stadt gelitten, wie denn namentlich der campus Flaminius und campus Martius es sich mit der Zeit gefallen lassen mußten entweder ganz ausgebaut oder so von öffentlichen und Privatgebäuden aller Art eingeschlossen und umbaut zu werden daß sie den Charakter freier Felder ganz verloren, obgleich der campus Martius sich doch auch in der späteren Kaiserzeit noch als gymnastisch-militärischer Uebungsplatz behauptet hatte (Trebell. Poll. Claud. 13. Roncalli Chron. Vol. II. p. 31. 230. 291.) und durch kaiserliche Edikte gegen den gar zu zudringlichen Anbau geschützt wurde (Cod. Theodos. XIV, 14.). Endlich die **horti**, weitläufige Park- und Gartenanlagen mit Prachtgebäuden, Villen, Tempeln, Rennbahnen u. s. w., wie sie besonders dem kaiserlichen Rom zu großer Zierde gereichten, fanden sich besonders auf den umgebenden Hügeln, wie jetzt die Gärten bei der Villa Albani, den päpstlichen Palästen auf dem Quirinal und Vatican, der Villa Ludovisi, Borghese, Pamfili u. s. f. (A. Nibby degli orti Serviliani, Dissertt. della Pontif. Accad. Ro. di Archeol. T. VI. u. Roma nell' a. 1838. T. II. p. 292 ff.). Die namhaftesten waren die **horti Sallustiani**, welche sich in außerordentlicher Ausdehnung vom Quirinal bis zum Pincius hin erstreckten (Urlichs in d. Beschr. d. St. Rom III, 2. S. 379 ff. Becker, Handb. I. S. 583.), die horti **Luculliani** oder **Valeriani** auf dem Pincius*, welcher Hügel von den zahlreichen Anlagen der Art, die ihn in alter wie in jetziger Zeit bedeckten, schlechthin collis hortorum hieß (Tac. Ann. XI, 1. Becker S. 590 ff.); ferner die **horti Maecenatis**, welche einen Theil des Servischen Walls und des campus Esquilinus umfaßten, wodurch dieses früher schauerliche Leichenfeld zu angenehmen Spaziergängen umgeschaffen wurde (Horat. Sat. I, 8, 14. Becker S. 540.), und weiter hinab zur Porta Maggiore die von Pallas, dem Freigelassenen des Kaisers Claudius, angelegten horti Pallantiani (Becker S. 550.) und die Horti Spei Veteris, in welchen Heliogabal ein Heiligthum seines Gottes, einen Circus und andere Gebäude angelegt hatte (Lamprid. Heliog. 13. Herod. V, 6, 6. Canina Annal. dell' Inst. X, p. 203—213.). Endlich jenseits des Stromes auf den Hügeln, deren malerische Wirkung Strabo V, 3, 8. rühmt, befanden sich längs des Flusses, von seinem Eintritte in die Stadt beim Vatican bis zu seinem Austritte aus derselben unter dem Janiculum, folgende Gärten: die **horti Agrippinae** oder Neronis, welche durch den darin angelegten Circus in der ältesten Geschichte des Christenthums so berühmt geworden sind, denselben Circus welcher in der spätern Kaiserzeit Caianum, im Mittelalter Palatium Neronis hieß (Becker S. 660 ff. Preller, Regg. S. 59. 205.); in derselben Gegend (nicht bei der Engelsburg) und vielleicht später vereinigt mit jenen Gärten die horti Domitiae (Preller, Regg. S. 207 ff.); auf dem Janiculus die von Martial IV, 64 geschilderten Gärten; darunter, etwa in der Gegend der Farnesina, die von Septimius Sev. angelegten horti Getae (Spartian Sev. 4. Regg. S. 218.), noch weiter stromaufwärts die von Cäsar zu volksthümlicher Lustbarkeit veröffentlichten, von August mit einer Naumachie versehenen **horti Caesaris** und andere Privatanlagen der Art, welche dem alten Rom in dieser Gegend ein eben so freundliches und ländliches Ansehen gegeben haben

* Der Name Pincius ist der spätere. Es wird eine gens Pincia und eine Domus Pinciana genannt, welche letztere zur Zeit Belisars kaiserlicher Palast war, s. Becker S. 592.

Digitized by Google

müſſen als es jetzt einförmig und ſtädtiſch iſt (Becker S. 657. Preller, Regg. S. 97. 206. 216.). — Von anderen Anlagen und Einrichtungen, nämlich denen gemeinnütziger Art ſ. unten IV.

III. Die wichtigſten Oertlichkeiten der Stadt und eine Uebersicht nach den 14 Regionen. 1) Am meiſten nimmt zunächſt das forum Romanum unſer Intereſſe in Anſpruch, dieſer alte Platz ehrwürdigen Andenkens welcher, als Mittelpunkt des ſtädtiſchen und politiſchen Verkehrs in den freien Zeiten, ſein Anſehen auch in unfreien behauptet hat (dah ſpäter forum magnum, ſ. Dio Caſſ. XLIII, 22. Vgl. zu d. Folg. Nibb del foro Ro., della Via sacra etc., R. 1819. Gerhard della basilica Giul ed alcuni siti del F. Ro., R. 1823. Fea sulle rovine di Roma, R. 182 Viale del Foro Ro., 1832, de' tempi di Giano, 1833, della Basilica Giuli del colosso di Domiziano etc., 1833. Bunſen le forum Romanum, expliqu selon l'état des fouilles, Bullet. dell' Inst. 1835, les forum de Rome r staurés et expliqués, R. 1837, und Annali d. I. t. VIII. p. 207 ff. Beſch d. St. Rom Thl. III. 1. u. 2. Huſchke, über die Stelle des Varro von de Liciniern, Heidelb. 1835. Ambroſch, Studien u. Andeut. im Gebiet des al röm. Bodens u. Cultus, Bresl. 1839. Becker, Handb. I. S. 214—38 Th. Mommſen de Comitio Ro., Curiis Janique templo, R. 1845, Anna d. Inst. vol. XVI. Canina descr. stor. del Foro Ro. e sue adjacenze, R 1834, Sui rostri del foro Ro., Dissert. dell' Accad. Ro., T. VIII. p. 107 ff Sugli antichi edifizi già esistenti nel luogo ora occupato della chiesa d S. Martina, R. 1840, u. beſ. Foro Ro. e sue adjacenze, Ed. 2. R. 1845. mit 14 Taff. fol.). Er hat auch das beſondere Intereſſe daß ſeine Geſchich ein treues Abbild der wichtigſten Epochen des römiſchen Staatslebens ſelb iſt. Der Platz lag zwiſchen Capitol und Palatin oder genauer den Velien jener Anhöhe welche in der Gegend des Titusbogens und des t. Veneris e Romae* einſt weit bedeutender war als jetzt. Die sacra via führte er über dieſe Höhe (summa sacra via) und mündete dann ins Forum, a welcher Strecke ſie den alten Namen allein behauptet hatte (Varro l. l. V 8. p. 52. Feſt. p. 290. Sacram viam), dahingegen ſie in ihrem weitere Laufe neben dem Forum hin und vermittelſt des clivus Capitolinus auf d arx ſchon während der Republik nicht mehr beſonders unterſchieden wurde a) In älteſter Zeit aber drängten ſich die wichtigſten Punkte des bürgerliche und ſocialen Lebens gerade in jener Gegend zuſammen, wo die via sacra und zwar durch den fornix Fabianus (Cic. p. Planc. 7. Becker S. 239. in das Forum eintrat. Dort lag namentlich die curia Hostilia mit der Comitium, dort, jenem Gebäude gegenüber, die alte Regia und die Heilig thümer der Veſta und neben dieſen der alte Tempel der Caſtoren, von welche Oertlichkeiten die zuerſt genannten, beſ. das Comitium, einige nähere Beſtim mungen erfordern. Beide, die alte Curie und das Comitium, gehörten au Engſte zuſammen und machten in der That, örtlich und vermöge ihrer Be ſtimmung, nur Ein Ganzes aus. Es iſt der Ort wo die römiſche Bürger ſchaft in der königlichen Zeit und während der älteren Republik ihre Obrig keiten verſammelt und handeln zu ſehen gewohnt war, τὸ κράτιστον τ ἀγορᾶς, wie Dionyſ. V, 23. ſagt (vgl. Becker, Handb. II, 2. S. 409.). I der Curie verſammelte ſich der Senat; das Comitium war nichts Anderes als die area der Curie, der gepflaſterte und etwas erhöhte, weſentlich z curia Hostilia gehörige Vorplatz wo die Bürgerſchaft ſich curiatim verſa

* Dieſe Anlage hat ſpäter den Lauf und die ganze Beſchaffenheit der via sac ſehr modificirt, was von Becker S. 220 ff. nicht genug in Anſchlag gebracht i Die sacra via ſelbſt, in dem Umfange wo dieſer Name ſich noch erhalten hatte, w zuletzt mehr ein Platz als eine Straße, ſ. Preller, Regg. S. 129.

Digitized by Google

mite und ihre Beschlüsse faßte, wo aber auch Recht gesprochen wurde (Varro L. V, 32. p. 154. comitium ab eo quod coibant eo comitiis curiatis et eorum causa; in richterlicher Hinsicht ehedem die sedes regia, Dionys. II, 29. Liv. I, 47., hernach das tribunal praetoris, s. b. Becker S. 280.), und wo zahlreiche Denkmäler die Erinnerungen und Großthaten alter Zeit vergegenwärtigten (Becker S. 287. 291 ff.). Und zwar war es ein freier Platz, wie dieses theils aus seinem Verhältnisse zur Curie, theils aus der Nachricht bei Liv. XXVII, 36. nothwendig folgt, wo Viale's und Beckers S. 276. Erklärung gewiß die richtige ist; daher solche Stellen wie die von Göttling (Fünfzehn röm. Urkunden S. 51.) besprochenen, wo der Senat sich in comitio versammelt, nicht anders verstanden werden können als daß hier comitium für das örtliche Ganze der curia Hostilia mit ihrem Vorplatze, und zwar zum Unterschiede von andern Versammlungsstätten, gesagt sei (Becker, Handb. II, 2. S. 408 ff.). Wohl aber war das Comitium von dem Forum unterschieden, welches ursprünglich ohne politische Bedeutung und gar nicht einmal gepflastert war; auch örtlich, indem das Comitium etwas über dem Forum erhöht gewesen zu sein scheint (Liv. I, 36. V, 7. XXII, 7. Dionys. II, 50. vgl. die Stellen bei Becker S. 275. Anm. 444.). Von dem Comitium aber führte weiter eine ziemlich hohe Treppe (Liv. I, 48. V, 7. Dionys. IV, 38.) zur curia Hostilia, welche in Vulcanali lag (Fest. p. 290. Dionys. VI, 67. VII, 17. XI, 39.), welchen Platz wir zufolge der Nachricht bei Plinius H. N. XVI, 44, 86. in der Nähe des forum Caesaris suchen müssen, also an der nördlichen Seite des forum Rom. in der Linie zwischen dem Faustinentempel und dem Severusbogen, auf welche Stelle auch die Nachricht bei Plinius VII, 60. weist, obgleich deren Erklärung im Einzelnen schwierig und auch der Text wohl nicht ganz gesund ist; am wahrscheinlichsten auf der Stelle des späteren Faustinentempels. Ein allgemeines Bild der wichtigsten Punkte bei der Curia Hostil. und auf dem Comitium gibt übrigens Varro l. l. V, 32. p. 155. Curia Hostilia, quod primum aedificavit Hostilius rex. Ante hanc rostra, cuius loci id vocabulum, quod ex hostibus capta fixa sunt rostra (d. h. die ältesten Rostra, welche später nicht mehr bestanden, s. Becker S. 337.). Sub dextra huius a comitio locus substructus, ubi nationum subsisterent legati, qui ad senatum essent missi. Is Graecostasis appellatus a parte, ut multa. Senaculum supra Graecostasim, ubi aedis Concordiae (nicht zu verwechseln mit dem Concordientempel unter dem Capitol, vgl. Becker, Handb. I. S. 309. II, 1. S. 398.) et basilica Opimia. Senaculum vocatum ubi senatores aut ubi seniores consisterent. War also diese Gegend des Forum in ältester Zeit die politisch wichtigste und belebteste, wovon sich selbst in der Kaiserzeit noch ein Andenken erhalten hatte (Herodian. II, 9.), so war der sich von dort zu dem alten Saturnustempel am Aufgange zum Capitole (Becker S. 313.) und den noch erhaltenen Carcer hin erstreckende Platz damals eigentlich nur Markt im unpolitischen Sinne des Wortes (Liv. I, 35. XXVI, 10. Dionys. III 67. Becker S. 295.), wurde aber dadurch bald wichtig daß die Plebejer sich hier nach ihren Tribus zu ihren besonderen Berathungen zu versammeln pflegten. Je mehr diese Versammlungen politisch selbständig und wichtig wurden desto mehr wurde dann auch der ganze Platz in die Bedeutung des öffentlichen Lebens hineingezogen und wenn nicht die örtliche, doch die bürgerliche Verschiedenheit des Forum und Comitium aufgehoben; in welcher Hinsicht der von Plut C. Gracch. 5. berichtete Vorfall Epoche machte, wo Gracchus auf der alten Rednerbühne der Rostra sich nicht mehr, wie bis dahin üblich gewesen, zur Curie und zum Comitium, sondern zum Forum wendete; wie denn seitdem auch conciones so gut auf dem Forum als auf dem Comitium gehalten wurden. Ja es machte sich mit der Zeit daß

Digitized by Google

gerade die entgegengesetzte Seite des Marktes, wo der Concordientempe
zwischen dem Circer und dem t. Saturni, ein würdiges Denkmal des au
geglichenen Gegensatzes der Stände war (Becker S. 31[illegible].). die politisch b
wegtere wurde. Schon gegen Ausgang der Republik wurden in dem Co
cordientempel häufig Senatsversammlungen gehalten; das atrium Liberta
welches vorzüglich für die Geschäfte der Censoren diente, lag in der Nä
(Bd. IV. S. 1026.); der gleichfalls benachbarte Saturnustempel diente a
Aerarium, als Schatzhaus des Staates (Plut Publ. 12. Quaest. Ro. 4
Paul. D. p. 2. Solin. I, 12. Macrob. I, 8. Serv. Virg. Georg. II, 50
Aen. VIII, 319. 322.). und über diesem Theile des Forum, unmittelb
hinter den Tempeln der Concordia und des Saturnus, wurde im J. 670 b
674 auf dem Capitole das tabularium, d. h. das Reichsarchiv erbau
von welchem noch ein großer Theil als Unterbau des Senatorenpalastes e
halten ist. b) Der Wichtigkeit des Platzes gemäß war derselbe schon geg
Ausgang der Republik auch durch öffentliche Gebäude und Denkmäler d
ausgezeichnetste in der Stadt geworden. Die alten Tempel (t. Castorum
t. Saturni) wurden in besserem Geschmacke erneuert, die Denkmäler vermeh
ten sich, und zwar jetzt besonders auf dem Forum im engeren Sinne de
Worts (Becker S. 319 ff.); auch Schauspiele und Schaustellungen pflegte
lange auf beiden Plätzen, dem Forum und dem Comitium, gegeben zu wer
den (Liv. XXVII, 36. Becker S. 276. 325.; über die columna Maeni
s. Bd. IV. S. 1358 f.). Eine vorzügliche Zierde aber des ganzen Platze
wurden seit der Censur des Cato die Basiliken, welche zugleich den prakti
schen Zweck hatten dem Rechtsverkehre angemessene Locale anzuweisen und z
dem Ende das Forum gewissermaßen zu erweitern (Cic. ad Att. IV, 16, 14
ut forum laxaremus). Bis dahin war nämlich der untere Theil des Forum
oder das Forum im engeren Sinne auf beiden Längenseiten mit Hallen (por-
ticus) und Tabernen umgeben, wie Tarquinius sie begründet hatte; welche
Tabernen verschiedenartigem Betriebe, zuletzt den argentarius, dienten (Varro
bei Non. p. 532. Liv. IX, 40. XXVI, 11.). Man unterschied alte und neue
Tabernen und benannte danach die beiden Längenseiten des Platzes, die nörd-
liche sub novis, die südliche sub veteribus (Cic. Acad. IV, 22. Becker
S. 295 ff.). Längs der Buden liefen zu beiden Seiten Straßen welche als
zwei Arme der beim Eintritte ins Forum gespaltenen via sacra angesehen
werden können; an diese Straßen stießen Häuser und Grundstücke welche,
wie jene Buden, größtentheils Privatbesitz waren. Jetzt begann mit dem
J. 561 die Periode in welcher diese Buden, Häuser und Grundstücke mehr
und mehr verschwanden, der mittlere Platz ganz frei, die beiden Längenseiten
aber mit Basiliken eingefaßt wurden. Zuerst entstand die Porcia, durch
M. Porcius Cato, welcher zu dem Ende eine Taberne und einige Privat-
grundstücke ankaufte und auf dieser Stelle jenes Gebäude aufführte (Livius
XXXIX, 44. Plut. Cato mai. 19. Cato min. 5. Ascon. zu Cic. Div in
Caec. 16. Schol. Cruq. Hor. Sat. I, 3, 21. Plaut. Capt. IV, 2, 33.
Curc. IV, 1, 11.), ganz in der Nachbarschaft des Comitium und der Curia,
mit welcher sie auch später verschwindet (Asc. zu Cic. p. Mil. Arg. p. 34. Or.).
Unter ähnlichen Umständen entstanden dann weiter die der Curie gleichfalls
benachbarte b. Opimia (Varro l. l. V, 32. p. 155. vgl. Marini Atti
Arvali p. 212.), die Fulvia, welche post argentarias novas, also an der
nördlichen Längenseite, d. h. an der Straße der drei Jani lag (Liv XL, 51.),
und die Sempronia, welche auf der entgegengesetzten Seite, pons veteres,
und zwar auf einer Stelle wo bis dahin das Haus des Scipio Africanus
gestanden war, erbaut wurde (Liv. XLIV, 16. Ascon. zu Cic. Verr. I, 59.).
Dann aber verzehrten die Feuersbrünste und Stürme welche das Ende der
Republik bezeichneten Vieles von diesen Gebäuden, besonders die alte Curia

Digitized by Google

Hostilia, an deren Stelle zunächst Sulla eine neue Curie erbaute, welche aber bei Clodius' tumultuarischem Leichenbegängniß wieder abbrannte, und durch seinen Sohn Faustus zwar wiederhergestellt wurde, aber auch in dieser Form keinen Bestand hatte (Cic de fin. V, 1, 2. p. M. Marc. 3, 5. p. Lig. 12. p. Deiot. 2. p. Mil. 33. Plin. XXXIV, 6, 12. Dio Cass XL, 50. Becker S. 310.). Sie wurde dem Sulla Felix zu Ehren zum t. Felicitatis umgeschaffen (Dio Cass. XLIV, 47), und an der Stelle dieses Tempels scheint später der zum Theil noch bestehende t. Faustinae gebaut worden zu sein (Preller, Regionen S. 129.). Die anderen Theile des Forum aber erhielten durch Cäsar und seine Zeitgenossen, sowie durch Augustus eine ganz neue Gestalt. So entstanden zunächst durch Aemilius Paulus und Cäsar die basilica Aemilia und die b. Julia, durch welche die älteren Basiliken, namentlich die Fulvia und die Sempronia, verdrängt wurden, Gebäude welche in weit größerem Maaßstabe und mit außerordentlicher Pracht aufgeführt wurden. Die b. Aemilia lag in der Gegend von S. Adriano, dem Castortempel gegenüber, an der Stelle der alten Fulvia. Genau genommen bestand sie aus der von Aemil. Paulus restaurirten Fulvia und einem Neubau des Aemilius, an welchem sich auch Cicero u. A. betheiligten (Cic. ad Att. IV, 16, 14. App. bell. civ. II, 26. Plut Caes. 29.); doch brannte auch dieser Bau später ab und wurde dann wohl zu Einem Ganzen, welches die spätere Zeit unter dem Namen der b. Pauli kennt (Becker, Handb. I. S. 302 ff. Urlichs, Röm. Top. in Lpzg. I. 30 ff. Canina Foro Ro., p. 93. 120 ff. Preller, Regg. S. 129.). Die b. Julia dagegen lag auf der Stelle der alten Sempronia, zwischen dem t. Castorum und dem t. Saturni. Licinus (Bd. IV. S. 1081.) hatte sie erbaut (Schol. Juv. I, 109.). August baute sie nach einem Brande von Neuem auf, bei welcher Gelegenheit er sie erweiterte und unter dem Namen der Cäsaren Caius und Lucius dedicirte (Mon. Ancyr. IV, 12. Dio Cass. LVI, 27. Suet. Oct. 29.); bei späteren Erwähnungen, indem sie wiederholt abbrannte und restaurirt wurde, heißt sie indessen immer b. Julia (Becker S. 339 ff. Canina p. 113 ff. 431 ff. Preller, Regg S. 148.). Ferner wurde unter August eine neue Curie, nämlich die curia Julia erbaut, zwar am Comitium, aber an anderer Stelle als die Hostilia gelegen hatte, vermuthlich da wo später ein t. Minervae lag. Nämlich August hatte jener Curie ein sogen. Chalcidicum hinzugefügt, welches wahrscheinlich der Minerva geheiligt wurde und in dieser Form dem atrium Minervae beim Senatsgebäude am Capitol entsprochen haben mag, wie denn Minerva als Göttin des Rathes und der Einsicht eine specifische Beziehung zum Senate hatte. Als aber Domitian jenen neuen Senatus unter dem Capitole erbaute scheint dadurch die ohne Zweifel dem Neronischen Brande gleichfalls erlegene curia Julia als Curie von selbst antiquirt worden zu sein, so daß Domitian, während früher nur ein Theil von ihr der Minerva heilig war, nun ganz einen Minerventempel daraus schuf, gerade so wie die curia Hostilia, als sie durch den Bau der curia Julia antiquirt wurde, nur in der Form eines t. Felicitatis fortbestand (Becker, Handb. S. 330 ff. Urlichs, Röm. Top. in Lpzg. I. S. 44. Becker zur Röm. Top. S. 38. Canina Foro Ro. p. 131 ff. 378. Preller, Regg. S. 149.). Weiter erbaute August dem Cäsar zu Ehren am Forum eine aedes D. Julii, in der Nähe der Regia und des arcus Fabianus, also auf dem ehemaligen Comitium, aber mit der Vorderseite dem Capitole zugewendet. Vor diesem Tempel wurden zugleich neue rostra errichtet, welche zum Unterschiede von den alten, die mit der curia Hostilia verschwanden, die rostra Julia genannt werden und gleichfalls von den sog. rostra sub veteribus, welche zur curia Julia gehört zu haben scheinen, unterschieden werden müssen (Becker S. 335 ff. Canina For. p. 81. 128. 135. 383.). Und auch das mehrfach erwähnte puteal Libonis oder Scribonianum

Digitized by Google

(oben S. 284.) befand sich seitdem vor der aedes D. Julii und bei den rostra Julia, auf derselben Stelle wo ehedem das tribunal praetoris genannt zu werden pflegte (Becker S. 280. 294.). Endlich entstanden damals auf der Straße welche an der südlichen Längenseite des Forum (sub veteribus), also bei der b. Julia vorbeiführte, die beiden Triumphbögen welche die ersten in ihrer Art waren, ein arcus Augusti, welcher den von den Parthern wieder erlangten Feldzeichen zum Gedächtniß bei der aedes D. Julii, also an dem einen Ende dieser Straße (Schol. Virg. Aen. VII, 606.), und ein arcus Tiberii, der wegen der Wiedererlangung der unter Varus verlorenen Feldzeichen bei dem Saturnustempel, also am andern Ende der Straße, wo der clivus Capitolinus begann, errichtet wurde (Tac. Ann. II, 41.). In dieser Gegend beim Saturnustempel wurde damals auch das miliarium aureum aufgestellt (s. Bd. V. S. 20 f.). Die Straße an der entgegengesetzten Längenseite (sub novis) aber, welche also bei der b. Aemilia vorbeiführte, blieb fortgesetzt durch die drei Jani ausgezeichnet, den Janus summus beim Eingange ins Forum, den Janus medius, in dessen Umgebungen die meisten Geldgeschäfte gemacht zu werden pflegten, und den Janus imus, welcher sich in der Nähe des Severusbogens und des späteren Senats befand und kein anderer ist als der alte Janus des Numa (Becker S. 326.). c) Eine neue und völlige Umwälzung erlitten die Oertlichkeiten des Forums, welches bis auf die Senatsversammlungen in der curia Julia (Suet. Calig. 51.) seine politische Bedeutung inzwischen mehr und mehr verlor, seit dem Brande des Nero und den Stürmen welche der Regierung des Vespasian vorhergingen. Erst unter Domitian wurden die meisten Gebäude wiederhergestellt oder neu eingerichtet; namentlich stammt von diesem Kaiser das neue Senatsgebäude beim Janus des Numa unter dem Capitol, wo der Rath fortan seine Sitzungen hielt und um welches sich das politische und administrative Leben der Zeit überhaupt concentrirte (Catal. Imper. vgl. Becker S. 346 ff. Preller, Regg. S. 142.). Auch eine neue Rednerbühne, die dritten Rostra des Forum, hat sich hier mit der Zeit gebildet, zwischen dem Concordien- und dem Saturnustempel (Canina Foro Ro. p. 203 ff.), welche beiden Tempel gleichfalls wiederholt restaurirt wurden, der Concordientempel zuletzt unter Septim. Severus. Auch der Tempel welchen Domitian seinem Vater und Bruder zu Ehren (t. Vespasiani et Titi) am clivus Capitolinus erbaute veränderte Manches in den dortigen Oertlichkeiten; ihm gehört nach aller Wahrscheinlichkeit die gleich unter dem Tabularium, in derselben Linie mit den Substructionen des Concordientempels gelegene Ruine der drei Säulen, während dem Saturnustempel die benachbarte Ruine der acht Säulen zuzuweisen ist (Bunsen, Beschr. d. St. Rom III, 1, 47 ff. Becker, Handb. I. S. 312 ff. Canina Foro Ro. p. 46 f. 177 ff. 274 ff. 399 ff. Preller, Regg. S. 145 ff.). Eine colossale Reiterstatue des Domitian, welche dieser Kaiser mitten auf dem Forum aufstellen ließ und deren Beschreibung in topographischer Hinsicht sehr wichtig ist (Statius Silv. I, 1, 22.), sprach es vollends deutlich aus daß dieser Platz nur noch in monumentaler Hinsicht ansehnlich war, und in dieser Beziehung wurde er denn auch in der folgenden Zeit vielfältig in Anspruch genommen, besonders in der Gegend des neuen Senatsgebäudes und der neuen Rostra (Becker S. 357 ff. Canina p. 204. 210. Preller, Regg. S. 141 f.). Zu diesen Monumenten gehört besonders der noch erhaltene arcus Severi, welcher schon ganz ohne Rücksicht auf die ursprüngliche Oekonomie des Platzes aufgestellt wurde (Canina p. 201. 395.). Weiterhin hört man nur von Feuersbrünsten und Wiederherstellungen (Cat. Imper. unter Carinus und Numerianus und unter Diocletianus; die Inschrr. bei Grut. 170, 5. 171, 7. u. a.), und von Senatsversammlungen, welche letztere sich bis in die Zeit des Theodorich verfolgen lassen. Die Gegend

Digitized by Google

beim Senatsgebäude hieß damals Ad palmam, die Straße von dort bis zum Faustinentempel, wo die drei Jani standen, wahrscheinlich mit Beziehung auf diese. Tria fata oder In tribus fatis (Canina Foro Ro. p. 212 ff. Preller Regg. S. 143.). Eine Uebersicht der wichtigsten Gebäude und Oertlichkeiten wie sie um die Zeit des Constantin das Forum umgaben bieten die Regionenverzeichnisse in der vierten und achten Region. — 2) Neben dem forum Romanum nun erhob sich in der glänzendsten Zeit des römischen Kaiserthums eine Reihe anderer Foren, welche bezeichnend genug gewöhnlich nach ihren kaiserlichen Urhebern benannt wurden (Bunsen, Beschr. d. St. R. III, 2. S. 134—186. Becker, Handb. I. S. 362—385. Canina Foro Ro. p. 123 ff. 391 ff.), nicht mehr dem öffentlichen Leben, sondern dem immer mehr zunehmenden Civilrechtsverkehre (Suet. Aug. 29.; besonders die tria fora, d. h. f. Romanum, Julium und Augusti, Ovid Trist. III, 12, 24.), wie dem kriegerischen, litterärischen oder monumentalen Staate der Kaiser und andern untergeordneten Beziehungen dienten, und dem Geschmacke und den Mitteln der kaiserlichen Periode gemäß mit außerordentlicher Pracht, und zwar nach gewissen feststehenden Grundzügen in der Vertheilung der Oertlichkeiten angelegt wurden. Gewöhnlich stand ein Tempel in der Mitte (t. Veneris, Martis Ultoris, Minervae); der Platz selbst war umgeben mit Porticus, die prächtig verziert und deren Räume dem gewerblichen Verkehre eröffnet wurden; je nachdem der Platz größer oder enger war standen noch andere Gebäude, Basiliken, Tempel, Triumphbögen oder Jani darauf; das Ganze war von einer Mauer umgeben. Dahin gehört zunächst das von Cäsar angelegte forum Julium oder forum Caesaris mit einem Prachttempel der Venus Genitrix (App. bell. civ. II, 102. III, 28. Dio Cass. XLIII, 22. Plin. XXXV, 12, 45. Vitruv. III, 3, 2. Canina For. Ro. p. 126.), ganz in der Nähe des forum Romanum, wahrscheinlich hinter den Kirchen S. Martina und S. Adriano (Becker S. 364 ff.). Ferner das forum Augustum, von welchem einige Trümmer noch erhalten sind (Niebuhr in der Beschr. d. St. Rom III, 1, 275 ff.); seine Hauptzierde der T. des Mars Ultor, zwei Triumphbögen des Drusus und Germanicus und viele auf die röm. Kriegsgeschichte bezügliche Denkmale (Becker S. 370 ff.). Drittens der von Vespasian erbaute Prachttempel des Friedens, t. Pacis, in derselben Gegend wo später die noch in bedeutenden Trümmern erhaltene basilica Constantiniana erbaut wurde (Nibby del foro Ro. p. 189 ff. Canina Foro Ro. p. 166 ff. 205. Becker S. 437 ff.), eine wenigstens insofern gleichartige Anlage daß sie in späterer Zeit forum Pacis oder f. Vespasiani genannt werden konnte (Amm. Marc. XVI, 10. Procop. bell. Goth. IV, 21. Symmach. ep. X, 78.). Viertens das von Domitian begonnene, von Nerva vollendete forum transitorium oder Palladium oder Nervae, von welchen Namen der erstere seine Bestimmung ausdrückt auf einem lebhaften Verkehrspunkte zur Durchfahrt zu dienen, daher der Platz auch durch einen mächtigen Janus quadrifrons geschmückt wurde; dahingegen es Palladium wegen des in einigen Trümmern noch erhaltenen T. der Minerva hieß (Canina p. 168 ff. 373. Becker S. 373 ff.). Es lag auf der Grenze zweier Regionen, der vierten und der achten, daher es die Regionarverzeichnisse in beiden nennen (Preller. Regg. S. 144. 130. Th. Mommsen d. comitio Rom. etc. p. 25 f.). Fünftens die großartige Anlage welche an Ausdehnung und solider Pracht alle andern übertraf, durch alle folgenden Zeiten als eine der größten Zierden Roms bewundert wurde und noch jetzt in bedeutenden Trümmern von sich zeugt (Beschr. d. St. Rom III, 2. S 159. Becker S. 378 ff. Canina p. 182 ff. 392.), das forum Traiani, durch welches die Reihe dieser kaiserlichen Anlagen bis an die Grenzen des Marsfeldes ausgedehnt wurde. Auf demselben lagen die berühmte basilica Ulpia und die bibliotheca Ul-

Digitized by Google

pia, ein von Hadrian später hinzugefügtes templ. Traiani, eine Reiterstatu und ein Triumphbogen Traians mit vielen anderen Denkmalen, wie denn di spätere Zeit namentlich auf diesem Platze verdienten Männern Statuen un Ehrenzeichen zu errichten liebte (Gell. N. A. XIII, 24. Jul. Capitolin. M Antonin. Ph. 22. Lamprid. Alex. Sev. 24. Canina Foro p. 190. Preller Regg. S. 232.); und unter diesen das ragendste und unvergänglichste di 117 Fuß hohe, von unten bis oben mit Reliefs verzierte columna Traiani unter welcher die Asche des Kaisers beigesetzt wurde, während die Spitze sei Bild trug (Fabretti de columna Traiana, R. 16' 0. Becker S. 383.), da erste Beispiel einer columna cochlis, wie es nachmals in der gleichartige Säule des M. Antoninus Philosophus auf Piazza Colonna nachgeahm wurde (Preller, Regg. S. 175. 231.). In gewisser Weise lassen sich übri gens diesen Prachtsoren der Kaiser von Cäsar bis Traian auch noch di gleichartigen Anlagen Hadrians und der beiden Antonine anschließen, vo jenem das templum Veneris et Urbis in der mittleren Strecke der alte via sacra, ein colossaler Dorpeltempel mit weitem Tempelplatze und um gebenden Hallen (Niebuhr u. Bunsen, Beschr. d. St.-Rom III, 1. S. 299 ff Becker S. 414.); von den beiden Antoninen die mit Tempeln, Portico's und Säulen gleichfalls reichverzierten Plätze in den entlegeneren Theilen des Marsfeldes, wo die Regionen die basilica Matidiae et Marcianae und ein t. Hadriani und Antonini nennen (Urlichs, Beschr. d. St. Rom III, 3, 137 —150. Preller, Regg. S. 175.). 3) Nächst dem Forum war für die Republik der wichtigste Stadttheil das Capitol (Bunsen, Beschr. d. St. R. III, 1. S. 14 ff. Becker, Handb. I. S. 385 ff. Canina sul clivo, sulla posizione e sull' architettura del t. d. Giove Capitolino, R. 1835. u. Foro Ro. p. 52 ff. 414 ff. Abeken, Mittelital. S. 202 ff. 221 ff. Preller zur Gesch. u. Topogr. d. röm. Capitols in Schneidewins Philologus I. S. 68—107. Th. Mommsen im Bullet. d. Inst. Archeol. 1845. p. 119—127. Deycks Ind. lectt. in acad. Monaster. sem. aestiv. a. 1846. E. H. Bunbury im Classical Museum n. XIV. p. 427—443.), zu welchem vom Forum die einzige Fahrstraße des clivus Capitolinus hinaufführte (Preller a. a. O. S. 98 ff.), die einzige Burg welche sich als solche auch nach Serv. Tullius innerhalb der Mauern Roms behauptete. Hatte gleich bei den Anfängen des römischen Staates ihre Besetzung durch die Sabiner den bedeutendsten Einfluß auf seine Entwicklung geübt (s. oben I, 2.), und war sie in der gallischen Noth der einzige Punkt geblieben wo die Römer sich behaupteten (Cic. de rep. II, 6. 11.), so wurde sie auch im weiteren Verlaufe der Republik, so lange die Feinde Roms die Stadt selbst bedrohten, und selbst nachmals bei Aufständen und innern Feinden aufs Sorglichste behütet und unterhalten; und mehr als einmal hat ihr Besitz für diese oder jene Partei entschieden (s. oben II, 2.). Der Berg im Ganzen hat eine östliche und westliche Spitze, beide durch eine Einsenkung, die einen mittleren Platz von nicht unbeträchtlichem Umfange bildet, geschieden. Beide Gipfel waren seit alter Zeit befestigt; beide hatten überdies, wie die Burgen der Städte des Alterthums überhaupt, seit alter Zeit in geschichtlicher und sacraler Hinsicht sehr wichtige Heiligthümer (Preller S. 88 ff.). Der westliche Gipfel, auf welchem jetzt der Palast Caffarelli und die Gebäude des archäologischen Instituts stehen, trug die älteste Burg der Romulischen Vorzeit, welche in sagenhaften Berichten arx Saturnia heißt, wie es denn beim Saturnustempel am Eingange des clivus Capitolinus eine porta Saturnia gegeben hatte, welche nachmals wegen eines religiösen Grundes offen gehalten wurde und deßhalb p. Pandana hieß (Varro l. l. V, 42. Fest p. 322. Saturnia, Dionys. X, 14.* Polyän. Strateg. VIII, 25. Paul.

* Dionysius hat die p. Pandana irrthümlich mit der p. Carmentalis identificirt und dadurch zu manchen Irrungen Anlaß gegeben.

Digitized by Google

Liac. p. 200.). Dann und namentlich in der Geschichte des T. Tatius heißt dieser Gipfel mons Tarpeius, die Burg arx Tarpeia (Virgil. Aen. VIII, 652.), in dem bekannten Zusammenhange des Schicksals der Tarpeia, deren Andenken spätterhin, als dieser Hügel beim Bau des Juppitertempels den Namen Capitolium erhalten hatte, sich wenigstens noch in der Benennung der rupes Tarpeia oder des saxum Tarpeium, d. h. der jähen Felswand dieses westlichen Gipfels, von welcher die Staatsverbrecher hinabgestürzt wurden, erhalten hatte (Bunsen, Beschr. d. St. R. III, 1, 26 ff. Becker S. 342. 411. Urlichs, Topogr. in Leipz. S. 66 ff. Preller a. a. O. S. 71.). Hernach wurde auf demselben Gipfel der Tempel des Juppiter O. M. gebaut, bei welcher Gelegenheit er, d. h. die darauf gelegene Burg sowohl, welche immer fortbestand, als der Tempel und das gesammte Local den Namen Capitolium im engeren Sinne des Wortes annahm (Liv. I, 55. Dionys. III, 69. Varro l. l. V, 41. Liv. XXXV, 21. XXXVIII, 28.). Denn die Lage dieses Tempels ist zwar insofern streitig als Mehrere, bes. die röm. Topographen Nibby und Canina, ihn auf den andern Gipfel, wo jetzt die Kirche und das Kloster Ara Celi steht, verlegen; allein sowohl die so eben angeführten Stellen als bestimmte monumentale Spuren (bes. Ueberreste der alten, von Dionysius beschriebenen Substruktionen) und eine alte örtliche Ueberlieferung weisen doch mit einer Wahrscheinlichkeit welche an Evidenz grenzt auf den westlichen Gipfel, und was gegen diese Lage oder für den östlichen Gipfel angeführt worden ist hat mehr in unbegründeten Voraussetzungen als in bestimmten Nachweisen seine Gewähr, obwohl anzuerkennen ist daß Dionys. X, 14. für den westlichen Gipfel Nichts beweist (Canina For. p. 74. Göttling in Schneidewins Philol. I. S. 85.); wofür aber aus folgenden Stellen: Cic. Catil. III, 8. de div. I, 12. (vgl. Dio Cass. XXXVII, 9. Jul. Obseq. 122. Niebuhr, Vorträge üb. röm. Geich. I. S. 501. Bunsen, Beschr. d. St. Rom III, 1. S. 631. Becker S. 394. Canina For. Ro. p. 100.) Plin. H. N. VIII, 42, 161. Gell N. A. II, 10. (Preller a. a. O. S. 81. 10.) und Tac. Hist. III, 71. (Becker S. 390.) wieder um so bestimmtere Resultate für die angenommene Lage gezogen werden können. Der Tempel selbst wurde mit der Zeit das erste Heiligthum der Stadt und bald das römische Reichsheiligthum (Ambrosch. Studien u. Andeutungen S. 206. vgl. Preller S. 78.). Von den Tarquiniern mit außerordentlichem Aufwande und imposanter Kraftanstrengung gegründet, von der jungen Republik geweiht, nachmals wiederholt durch Feuer zerstört und von Neuem aufgebaut blieb dieser Tempel der angesehenste der Stadt und des Reiches, bis das Christenthum in Rom aufkam (Becker S. 399. Preller S. 93 ff.). Seine Umgebung bildete die area Capitolina mit vielen Denkmalen zur Geschichte des Staates und seiner edelsten Familien; auch als Platz für bürgerliche Versammlungen merkwürdig (Becker S. 401. Preller a. a. O. S. 80. 107. Regg. S. 162. 232.); sammt einer Reihe anderer Tempel welche die Könige, die Republik und die Kaiser auf demselben Gipfel oder an seinem Abhange gegen den mittleren Platz angelegt hatten, darunter besonders wichtig das t. Jovis Feretrii, t. Fidei, t. Jovis Tonantis und t. Jovis Custodis, außer welchen noch Hallen, Bogen und sonstige Denkmäler genannt werden (Becker S. 402 ff. Th. Mommsen a. a. O. u. Archäol. Ztg. 1846. Nr. 38. S. 226. Canina For. p. 143 ff. 422 ff.). Auf dem östlichen Gipfel dagegen lag die von T. Tatius gegründete alte Sabinerburg, nach welcher dieser Gipfel den Namen arx im engeren Sinn des Wortes bekam (Becker S. 386. Preller, Philolog. I. S. 89); in derselben ein für das römische Auspicienwesen, wie es nach der Vereinigung der Römer- und Sabinerstadt und zwar vorzugsweise durch die Sabiner ausgebildet wurde, sehr wichtiger Platz, das auguraculum (Preller a. a. O. S. 91. Regg. S. 185.); ferner der Tempel

Digitized by Google

Junonis Monetae, wo die Republik ihre Münze hatte (Becker S. 40?. Auf dem mittleren Platze zwischen beiden Gipfeln, für welchen von den älteren Astyaraphen der Name Intermontium beliebt worden ist, lag das gleichfalls für die älteste Geschichte Roms so merkwürdige asylum (Liv. I, 8. Becker Handb. I. S. 387. II, 1. S. 132.), und später wurde an demselben, und zwar über dem Forum, das tabularium erbaut. Wahrscheinlich ist es dann auch zu Denkmalen und Versammlungen benutzt wurde (Tac Ann. XV, 18 at Romae tropaea de Parthis arcusque medio Capitolini montis sisti iubentur). 4) Ferner erfordert der Palatin eine besondere Beachtung, vorzüglich deßhalb weil das alte Palatium, dessen Erinnerungen bald zur Antiquität geworden waren (s. oben I, 2) und welches während der Republik wie andere Stadttheile bewohnt wurde, nur daß es besonders viele Prachthäuser zählte (Becker S. 422 ff.), seit August die kaiserliche Residenz geworden ist und in Folge davon seinen Namen auf alle fürstlichen Wohnungen aller Zeiten fortgepflanzt hat (Dio Cass. LIII, 16.: *καλεῖται δὲ τὰ βασίλεια Παλάτιον —, ὅτι ἔν τε τῷ Παλατίῳ ὁ Καῖσαρ ᾤκει καὶ ἐκεῖ τὸ στρατήγιον εἶχε κτλ.* Tac. Hist. III, 70.: in Palatium, in ipsam imperii arcem, regressus). Der kaiserlich römische Palast war eigentlich ein doppelter, die domus Augusti und die domus Tiberii, welche Namen sich für die beiden Hauptabtheilungen der Gebäude auch unter den folgenden Kaisern, trotz aller Aenderungen welche vorgenommen wurden erhalten haben (Preller, Regg. S. 183.). Die d. Augusti lag dem Aufgange bei der p. Mugonis zunächst (Becker S. 428.). Zu ihr gehörte aber auch der prachtvolle Tempel des palatinischen Apollo mit der griechischen und lateinischen Doppelbibliothek (Becker S. 425.), in dessen Nähe sich wieder das ältere und nicht minder bedeutende Heiligthum der palatinischen Magna Mater Idaea befand (Becker S. 421.). Die domus Tiberii bedeckte dagegen die dem circus maximus zugewendete Seite des Hügels (Tac. Hist. I. 27. Suet. Otho 6. Plut. Galba 24.). Außerordentliche Erweiterungen wurden von Caligula (Suet. Calig. 22. 37. Canina For. p. 434—440.) und bes. von Nero vorgenommen, welcher durch die von ihm veranlaßte Feuersbrunst auch den Palatin ganz verwüstete (Dio Cass. LXII. 18.) und seine neue domus aurea mit den dazu gehörigen Anlagen in so weitem Umfange erbaute daß dieselben sich bis zu den Esquilien hinüber erstreckten (Suet. Ner. 31. Becker S. 432.). Vespasian und Titus wohnten nicht auf dem Palatin (Suet. Vesp. 5. Plin. H. N. XXXVI, 5, 37. Treb. Poll. Trig. Tyr. 33. vgl. Viale delle Terme Traiane, della Domus Aurea di Nerone e della Titi Domus. R. 1832); Ersterer hatte übrigens den kaiserlichen Palast wieder auf seinen alten Umfang beschränkt und alle über denselben hinausreichenden Theile der aurea domus in große gemeinnützige Anlagen umgeschaffen oder Privatleuten überlassen. Der Palast selbst aber erhielt seine Vollendung durch Domitian, und zwar in ausgesucht prächtiger Weise (Plut. Popl. 15. Stat. Silv. I, 1, 34. III, 4, 47. IV, 2, 18.). Von den folgenden Kaisern werden oft privatae domus genannt, d. h. solche welche sie vor ihrer Erwählung zu Kaisern in Rom bewohnt hatten; welche Gebäude gewöhnlich hinterher zu monumentalen oder gemeinnützigen Zwecken verwendet wurden (privata Traiani auf dem Aventin, privata Hadriani in der piscina publica u. s. w., s. Preller. Reag. S. 198.); dahingegen die palatinische Wohnung nach wie vor die kaiserliche und der Palast des Reiches blieb. Unter Commodus wurde ein großer Theil des Palastes noch einmal vom Feuer zerstört (Herodian. I, 14. G. Syncell. Chron. p. 354. Canina For. p. 196.), worauf wahrscheinlich Septimius Severus den Bau restituirte und bei der Gelegenheit sein Septizonium hinzufügte (Spartian Sev. 24.), welches sich in bedeutender Ruine bis Sixtus V. erhalten hatte, an der Südspitze des Palatin, zwischen

Digitized by Google

S. Gregorio und dem südlichen Ende des Circus Maximus. Auch von den späteren Kaisern haben einige noch an dem Palaste gebaut, welcher seine Würde bis in das Mittelalter behauptete (Becker S. 435.). Indessen scheint der kaiserliche Hof doch frühzeitig seinen Aufenthalt in den Gärten auf den gesunderen Höhen der Esquilien, des Pincius und Vatican, die auch kaiserliches Eigenthum waren (s. oben S. 511.), als dem minder gesunden Palatin, wo Febris einen Altar hatte, genommen zu haben (Dio Cass. LXVI, 10. Vopisc. Aurel 49.). Ueber die Ruinen der Paläste und Restaurationsversuche s. bei Bianchini del Palazzo de' Cesari, Veron. 1738 fol. Thon u. Ballanti il Palazzo de' Cesari. Du Perac Vestigj dell' antich. di Roma I. 7—11. Guattani Roma descr. ed illustr. I. p. 47 ff. Tournon études stat. sur Rome pl. 23 f. Beschreib. der St. Rom III, 1. S. 85 ff. mit Plan III. 5) Endlich war auch das Marsfeld, ein durch öffentliche Gebäude aller Art, bes. Theater und Thermen, so ausgezeichnetes Quartier daß es eine besondere Uebersicht von selbst rechtfertigt (vgl. bes. Urlichs, Beschr. d. St. R. III, 3. u. Preller, Regg. S. 155 ff.). Zur Zeit des Servischen Mauerbaues war diese ganze Strecke zwischen Capitol und Quirinal einerseits und dem Flusse andererseits ein offenes Feld, welches die Republik nach Vertreibung der Tarquinier an sich nahm und den bürgerlichen und kriegerischen Versammlungen wie den körperlichen und ritterlichen Uebungen der Jugend weihte. Es wurde unter den Schutz des Mars gestellt, weil dieser der kriegerische und ritterliche Gott war. Sein Altar, die oft genannte ara Martis, lag ziemlich in der Mitte des Feldes und bildet selbst wieder den Mittelpunkt der religiösen und der bürgerlichen Feierlichkeiten welche dem Marsfelde im ganzen Verlaufe der römischen Staatsgeschichte eine so besondere Wichtigkeit und Weihe verliehen, der Equirienfeier, welche gegen Anfang des März und um die Idus des Oktober nach Romulischer Stiftung mit Wettrennen gefeiert wurde und sich bis in die Zeiten des sinkenden Reichs behauptete, und der Centuriat- und Tributcomitien, welche gleichfalls in campo Martio und in der Nähe jenes Altares gehalten wurden und zwar mit dem Eintritte der Monarchie bald eingiengen, aber doch noch gegen den Ausgang der Republik in den Septen einen großartigen Bau veranlaßten (Urlichs S. 15 ff. 96 ff. Becker S. 621 ff. 631 ff. Preller, Regg. S. 173 ff.). Zugleich war diese Gegend des Altares, der Equirien, der bürgerlichen Spiele und Uebungen diejenige wo der campus Martius zu allen Zeiten campus geblieben ist, während die übrigen Theile jenes ehedem ganz offenen Feldes im Laufe der Zeit ganz ausgebaut wurden, so daß zur Zeit Aurelians eines der bedeutendsten städtischen Quartiere daraus geworden war, wie denn auch noch jetzt die frequentesten und blühendsten Theile der Stadt Rom innerhalb dieses Raumes liegen. Dieser Anbau gieng zunächst von den Thoren und Vorstädten der Mauer des Servius aus, bes. von der p. Carmentalis und unter dem Capitole, wohin das forum olitorium mit seinen Heiligthümern der Spes, der Juno Sospita, der Pietas (Becker, Handb. I. S. 601.), ein alter Janus in der Gegend des späteren theatrum Marcelli (Tac. Ann. II, 49. Serv. Virg. Aen. VII, 607.), der schon im J. 322 dedicirte T. des Apollo (Becker S. 605. Klausen, Aeneas S. 267 ff.), der gleichfalls sehr alte T. der Bellona* und in seiner Nachbarschaft die villa publica (Becker S. 624.) gehören. Dazu kam im J. 533 der circus Flaminius, welcher in weiter Ausdehnung ein Stück des Feldes bedeckte welches prata Flaminia oder campus Flaminius genannt wird (Urlichs a. a. O. III, 3, 22.) und bald zu

* Unweit dieses Bezirkes ist auch die porta triumphalis zu suchen, s. Becker S. 627. Preller, Regg. S. 239.

Digitized by Google

weiterem Anbau in seiner Umgegend einlud, wie die Regionen denn die ganze Vorstadt des Marsfeldes nach ihm benennen. Vollends schritt dieser Anbau nach dem Hannibalischen Kriege vor sich, und zwar in der ganzen Ausdehnung vom Flusse bis zum Quirinal (Liv. XXXV, 9. 10.), in welcher zwei sie der Länge nach durchschneidende Hauptstraßen zugleich wichtige Abtheilungen bildeten, die Straße welche von der p. Carmentalis in gerader Richtung bis zum th. Pompeii und weiter fortlief und das Marsfeld bald vom Tiber abschnitt, und die via nova, welche dasselbe von der andern Seite begrenzte. Am Tiber selbst lagen die navalia, das Arsenal der Republik welches schon im J. 338 d. St. genannt wird und noch gegen Ausgang der Republik von Neuem ausgebaut wurde (Becker, Handb. I. S. 159 ff. II, 1. S. 397 ff. Preller, Regg. S. 241 ff.), und das Tarentum, wo die Säcularspiele gehalten wurden (Becker, Handb. I. S. 628., Z. röm. Topogr. S. 91 ff. Urlichs, röm. Topogr. in Leipz. I. S. 91 ff. II. 30 ff. Preller, Regg. a. a. O.). Sonst wurde das Feld hier offen gehalten zum Behufe der Bade- und Schwimmübungen der römischen Jugend im Tiber; das ist der campus Tiberinus bei Plin. H. N. XXXIV, 6, 11. u. Gellius N. A. VI, 7., der campus minor bei Catull. LV, 3., das ἄλλο πεδίον bei Strabo V, 3, 8., der es vom Marsfelde unterscheidet, weil damals jene Straße von der p. Carmentalis bis zum th. Pompeii bereits so weit ausgebaut war daß beide Räume getrennt wurden. An dieser Straße nämlich entstanden die ersten prächtigeren Anlagen dieses Quartieres, die porticus Octaviae, welche Metellus begründete und August wiederherstellte, die weiter vorgeschobene porticus Octavia des Cn. Octavius (Bd. IV. S. 822. Becker, Handb. I. S. 608 ff.), und noch weiter hinaus an derselben Straße die prächtige Anlage des Pompeius, theatrum Pompeii, das erste steinerne, umgeben von herrlichen Porticos, Parks und Gartenanlagen, welche Zierde diesen Ort bald zum beliebtesten Sammelplatze des röm. Publikums machte. Es blieb zu allen Zeiten das größte Theater Roms, wurde wiederholt, zuletzt von Diocletian und von Theodorich, restaurirt, und lag in der Gegend des jetzigen Campo di Fiore, wo sich manche Reste erhalten haben (Canina cenni storici e ricerche iconografiche sul teatro di Pompeo, R. 1833. Urlichs, Beschr. d. St. Rom III, 3, 40 ff. Preller, Regg. S. 169.). Dann entstanden unter August und durch seine Freunde das theatrum Marcelli und das th. Balbi, jenes am forum olitorium unter dem Capitol, dieses in größerer Nähe des Flusses, wo jetzt Pal. Cenci liegt (Urlichs III, 3, 60 ff.). Zugleich wurden damals jene beiden Hallen des Metellus und Octavius neu aufgebaut und zwischen ihnen die porticus Philippi mit einem t. Herculis Musarum eingefügt (Becker S. 613. Preller, Regg. S. 167.), so daß jetzt die ganze Straße von der p. Carmentalis bis zum th. Pompeii mit Prachtgebäuden, von denen sich hin und wieder bedeutende Ruinen erhalten haben, besetzt war. Ferner entstand damals das amphitheatrum Tauri am Marsfelde, das erste steinerne, welches aber nicht auf die Dauer bestand, daher sich seine Stelle nicht näher bestimmen läßt (Becker S. 680. Preller, Regg. S. 165.). An der anderen Seite des Marsfeldes aber, vom Quirinal bis zum Pantheon, wurde von Agrippa eine Reihe von Gebäuden aufgeführt welche gruppenweise zusammengehörten und durch nicht bedeutende Zwischenräume getrennt waren, der campus Agrippae mit den dazu gehörigen Anlagen und Gebäuden, in der Gegend des Platzes der Apostel und der Fontana Trevi (s. oben S. 511. u. Urlichs, Beschr. d. St. Rom III, 3, 112. Röm. Top. in Leipz. I, 138. II, 26.), die septa Julia mit dem diribitorium, welche sich in der Gegend des Pal. di Venezia und Pal. Doria bis S. Maria in Via Lata längs dieser Straße oder dem jetzigen Corso erstreckten (Serv. Virg. Ecl. I, 34. Cic. ad Att. IV, 16. Sachse, Gesch. der

Digitized by Google

St. Rom II. S 65 ff. und die oben Citirten. Göttling Gesch. der Röm. Staatsverf. S. 386 ff. Urlichs im Rhein. Mus. vom J. 1842. S. 402 ff.), in deren Nähe wieder die porticus Argonautarum mit einem Tempel des Neptunus (Dio Cass. LIII, 37. LXVI, 24. Spartian. Hadr. 19.), und endlich die Thermen des Agrippa mit dem Pantheon, die erste Anlage der Art, welche nachmals so viele andere, sowohl am Marsfelde als in andern Stadttheilen, hervorrief, zugleich diejenige welche durch das so vollständig erhaltene Pantheon am beredtesten von der Großartigkeit der damaligen Baukunst zeugt (Bd. V. S. 1128 ff. Becker S. 634. 684). Durch diese Anlagen also wurde damals das Marsfeld in seinen östlichen Theilen begrenzt, wo sich seit derselben Zeit auch die via lata, jene zweite Hauptstraße, immer prächtiger und regelmäßiger gestaltete, wie diese Straße denn im Laufe der Zeit auch durch mehrere Triumphbögen, des Claudius, M. Aurelius, Diocletianus u. A. ausgezeichnet wurde (Urlichs am a. O. S. 88 ff.). Aber auch in den nördlichen Theilen des Marsfeldes, zwischen der via Flaminia, in welche die via lata auslief, und dem Tiber, erhoben sich unter August die ersten Prachtgebäude. Schon früher waren hier einzelne ausgezeichnete Personen, namentlich Sulla und Cäsar, in ausgezeichneten Monumenten beerdigt worden (Becker S. 639.). Jetzt erhob sich in derselben Gegend das noch jetzt in bedeutenden Resten erhaltene Mausoleum Augusti, wo August selbst und die Familie der Cäsaren beigesetzt wurde (Suet. Aug. 100. Strabo V, 3. p. 361.), wie auch sein solarium (Plin. H. N. XXXVI, 10.) und das bustum (Strabo l. l. Urlichs Beschr. der St. Rom III, 3. S. 76 ff.), von welchen Anlagen die beiden ersteren auch insofern merkwürdig sind weil man bei ihnen die ersten Obelisken, deren mit der Zeit so viele aus Aegypten nach Rom verschleppt wurden, aufgestellt sah (Preller Regg. S. 221 ff.). Eine Uebersicht der gesammten Pracht des Marsfeldes aber gibt um dieselbe Zeit Strabo V, 3, 8., welcher diesen Stadttheil und die Foren nächst dem Capitol, dem Palatin und der gleichfalls von August erbauten porticus Liviae (s. unten Regio III.) am meisten bewunderte. Hernach erfolgten gewaltige Veränderungen, indem die beiden Feuersbrünste unter Nero und Titus diese von Strabo bewunderten Herrlichkeiten größtentheils hinwegrafften (Tac. Ann. XV, 40. Dio Cass. LXII, 18. LXVI, 24.). Aber alsbald begann eine zweite Periode des Marsfeldes, wo die früheren Gebäude theils restaurirt theils neue und nicht minder prächtige und umfassende hinzugefügt wurden. So waren schon vor dem Neron. Brande die thermae Neronianae zwischen dem Pantheon und der Piazza Navona entstanden, eine Anlage welche nachmals von Alex. Severus erneuert und erweitert wurde und seitdem th. Alexandrinae heißt (Becker S. 694. Urlichs am a. O. S. 123—136.). Domitian erbaute in der Gegend der Septa eine porticus Divorum und die schon früher genannten Heiligthümer des Isis und Serapis und der Minerva Chalcidica, beide benachbart, das letztere auf der Stelle von S. Maria sopra Minerva (Catal. Imper. Preller Reg. S. 178.), in den nördlicheren Theilen aber, nämlich auf Piazza Navona, ein für den gymnischen Kampf nach griechischer Weise eingerichtetes stadium, sammt einem odeum für musische Spiele, welches in derselben Gegend zu suchen ist (Preller S. 169 ff.). Und endlich begründeten Hadrian und die Antonine in der Gegend der Piazza Colonna jene neue Reihe prächtiger Porticus und Tempel deren oben S. 517 f. gedacht ist und durch welche das Marsfeld nun auch von dieser Seite von dem wirklichen, außerstädtischen Felde abgeschlossen wurde, obwohl erst die Mauer Aurelians zur völligen Trennung zwischen Stadt und Feld geführt hat, indem sie von Monte Pincio bei der Porta di Popolo über die via Flaminia und von da zum Strome fortlief und alle diese Gebäude und die mit und neben ihnen immer weiter vorgeschobenen und ausgebauten Stadttheile in

Digitized by Google

ihren Umkreis aufnahm. — 6) Von den übrigen Stadttheilen und überbau von der ganzen Stadt mag schließlich nach Anleitung jener statistische Uebersicht der 14 Regionen (s. oben S. 493 f.) ein kurzes Bild g geben werden. Regio I. Porta Capena, umfaßte die Vorstädte ext p. Capenam * und ad Martis (s. oben S 497 a. E.), d. h. die Gegend rechts u links von der via Appia und Latina bis zur Aurelianischen Mauer, in der Nähe, nämlich gleich vor der p. Appia (p. S. Sebastiano) jenes alte Martis lag in welchem der römische Nationalgott die aus Süden Kommend eben so begrüßte wie das Marsfeld mit seinen Heiligthümern die von Nord her Einfahrenden (Becker Handb. S. 511. Zur Röm. Topogr. S. 65 Urlichs Röm. T. in L. I. S. 105 ff. Preller Reg. S. 116 ff.). Die an sehnlichsten Gebäude dieser Region möchten die thermae Severiana und Commodianae sein (Lamprid. Sever. 19. Comm. 17. Dio Cas LXXII, 12. Aurel. Vict. Caes. 17. Cod. Theodos. II, 9, 3. Fabret Inscr. p. 280. n. 173.) und das mutatorium Caesaris, ein Gebäud welches wahrscheinlich mit der Feier der Megalesien zusammenhängt, be welcher diese Gegend wegen der Procession zum Almo ** besonders hervor trat (Preller S. 115.). Außerdem verdient die Reihe der Grabmäler Er wähnung welche sich längs der via Appia, von der p. Capena bis in die Gegend von Bovillä und weiter erhob, sowohl innerhalb als außerhalb der Aurelianischen Mauer; unter den innerhalb der p. Appia gelegenen das im J. 1780 entdeckte Grab der Scipionen mit den bekannten Monumenten und Inschriften (Visconti Monum. degli Scipioni, Rom. 1785. fol. Niebuhr Röm. Gesch. I. S. 286. Beschreib. der St. Rom III, 1. S. 612 ff. Orell Inscr. 550 ff. Becker Handb. I. S. 518.), außerhalb des Thores das ge waltige Grabmal der Cäcilia Metella, der Gemahlin des Triumvirn Crassus, welches jetzt nach den Stierköpfen des Frieses Capo di Bove ge nannt wird (Westphal, die röm. Camp. S. 18. Nibby Analisi I. p. 391.), zwischen der Appia und der Latina die Columbarien, s. Bd. V. S. 853 f. Auch der Circus des Maxentius in der Nähe jenes Grabmales ist merkwürdig; man nannte ihn sonst Circo di Caracalla, aber eine im J. 1825 gefundene Inschrift hat besseren Aufschluß gegeben (vgl. Catal. Imper. unter Maxentius und Orelli Inscr. n. 1069. Bunsen Beschr. der St. Rom III, 1. S. 624 ff. Becker S. 672.). Die Hauptstraße der Region selbst, die via Appia, war übrigens vom t. Martis bis zur p. Capena gleichfalls mit Triumphbögen geschmückt (arcus Drusi, Traiani, Veri), weil die Triumphzüge bisweilen auch von dieser südlichen Seite in die Stadt einrückten (Suet. Nero 25. Dio Cass. LXIII, 20. Preller Regionen S. 118.). — Regio II. Caelimontium, welche den Cälius selbst und einen Theil der Gegend beim Lateran umfaßte. Ueber die wichtigsten Oertlichkeiten s. Urlichs Röm. T. in Lpz. I. S. 98 ff. u. Preller Reg. S. 119 ff. Besondere Erwähnung verdient der T. des Claudius (Suet. Vesp. 9.), vermuthlich in der Nähe der K. S. S. Giovanni e Paolo, neben welcher der Hauptweg auf den Cälius, der alte clivus Scauri, noch jetzt vorbeiführt; das macellum magnum, welches wahrscheinlich Nero anlegte, ein Verkaufsplatz des täg-

* Gleich vor diesem Thore lag das von Marcellus erbaute und mit einer Gemäldesammlung geschmückte t. Honoris et Virtutis und die aus Numa's Zeiten berühmte vallis Egeriae, s. Becker S. 509. u. 513.

** Ein Bach, welcher nicht weit vor der P. S. Sebastiano fließt und jetzt Acquataccia heißt, s. Cluver Ital. Antiq. p. 718. Westphal Röm. Campagna S. 3. 17. Nibby Analisi T. I. p. 135 ff. III. p. 529 ff. Sollte nicht auch die p. Metronis oder Metronii (τὸ μητρῷον, τὰ μητρῷα) mit der Feier der Magna Mater zusammhängen? Uebrigens ist, was die Distanzen des t. Martis von der p. Capena betrifft, noch eine Revision der von Becker angeregten Untersuchung nothwendig.

Digitized by Google

sten Lebensbedarfs, umgeben von Porticos und Buden, in der Mitte ein Schlachthaus in der Form eines Kuppelgebäudes, dergleichen Gebäude macella im engeren Sinne des Wortes hießen; nicht weit von diesem Platze die mica aurea, ein von Domitian erbauter Speisesaal (Martial. II, 59.); ferner die castra peregrina in der Gegend von S. Stefano Rotundo (Marini Atti p. 434. 474. Becker Handb. I. S. 503. Urlichs am a. O.). Weiterhin nach der Gegend des Lateran verschiedene palazzi, deren sich gerade auf dem Cälius und Cäliolus besonders viele fanden (Martial. XII, 18. vgl. Becker S. 497 ff.). So war hier das väterliche Haus oder die Gärten des Marc Aurel, so wie das seines Großvaters Annius Verus, wo er zum Theil erzogen wurde; letzteres neben der berühmten und seit Constantin so bedeutungsvollen domus Lateranorum, von welcher schon Juvenal spricht (X, 18. vgl. Heinrich zu VIII, 146. Jul. Capitol. M. Ant. 1. Bunsen Beschreib. der St. Rom III, 1. S. 505 ff. Becker S. 506 ff.), und wahrscheinlich auch in dieser Gegend die domus Victiliana, welche durch die Ermordung des Commodus berühmt geworden (Lamprid. Comm. 16. Jul. Capitolin. Pertinax 5.). Ferner eine Gruppe von Gebäuden welche zum amphitheatrum Flavium, dem Schauplatze aller Gladiatorenspiele, venationes u. s. w. des kaiserlichen Roms, gehörten und dasselbe von verschiedenen Seiten umgaben, daher auch zum Theil zur 3ten Region gehörten, der Ludus matutinus und Gallicus, ein Spoliarium und Samiarium* und Armamentarium, endlich der Ludus magnus und Dacicus, lauter Gebäude in welchen die Gladiatoren unterhalten und geschult oder ihre Waffen geschmiedet und aufbewahrt wurden (Preller Reg. S. 120 ff.). Hatte Vespasian das amphith. Flavium, das jetzige Colosseum, begründet, Titus denselben Bau weiter fortgesetzt, so vollendete ihn Domitian, welcher zugleich der Urheber dieser Nebengebäude zu untergeordneten Zwecken derselben Hauptsache des kaiserlichen Roms war (Catal. Imper.). — Regio III. Isis et Serapis. Das Heiligthum der ägyptischen Gottheiten, nach welchem sie hieß, lag in der Gegend von S. Pietro e Marcellino und ist wahrscheinl. erst von Caracalla erbaut worden (Preller Reg. S. 123 ff. Urlichs, Hall. Allgem. Lit. Zeit. 1847. Nr. 63.). Die wichtigsten Gebäude waren zunächst die schon besprochenen, das amphitheatrum und der Ludus magnus; ferner das Choragium summum, welches oft genannt wird und gleichfalls dem Apparate des Amphitheaters gedient zu haben scheint (Marini Iscriz. Alb. p. 125. Preller S. 125.), also auch nicht weit davon gelegen haben kann. So scheint auch die moneta, die Münze der kaiserlichen Zeit, welche seit der Regierung Trajans genannt wird und ein Gebäude bedeutenden Umfangs gewesen sein muß, in der Umgegend des Colosseums gelegen zu haben (Preller S. 124.). Außerdem sind zu erwähnen die thermae Titianae et Traianae, die bekannten, zum Theil in die Trümmer des goldnen Hauses hineingebauten Thermen, deren großartige Reste sich vom Rande des Esquilin beim Colosseum bis nach Sette Sale und zur K. S. Martino ai Monti erstrecken (Becker S. 686 ff.), und die von August erbaute und zu Ehren der Livia dedicirte porticus Liviae, ein Bau wie jene im Marsfelde, d. h. ein von vier Hallen eingeschlossener Platz, worauf ein Tempel der Concordia (Dio Cass. LIV, 23. Ovid Fast. VI, 633. Becker S. 542.). Endlich werden auch die castra Misenatium in dieser Region erwähnt, aber die Stelle läßt sich bis jetzt nicht näher bestimmen. — Regio IV. Templum Pacis, d. i. der schon S. 517. erwähnte Friedenstempel des Vespasian welcher den Mittelpunkt der Region bildete, welche überdies die alten Velien, die sacra via, d. h. den Theil dieser alten Straße wo dieser Name sich behauptet

* So liest man am besten für Saniarium oder Samarium.

Digitized by Google

hatte, ein Stück vom Forum, die Subura und die Carinen, lauter sehr lebhafte Quartiere, umfaßte. Das zuletzt genannte der Carinen lag auf der Höhe von S. Pietro in vincoli, von wo sie sich zum for. transitorium einerseits und zum Colosseum andererseits hinabzogen. Namentlich gehörte dahin der durch den Bücherhandel belebte vicus Sandaliarius (Gell. N. A. XVIII. 4.), so genannt nach einer Statue des Apollo Sandaliarius, dergleichen Bilder August durch die ganze Stadt vicatim hatte aufstellen lassen und nach welchen die Straßen oft benannt wurden (Suet. Aug. 57.). Ferner lag in demselben Quartiere das oft erwähnte t. Telluris, in dessen Nähe Pompejus wohnte (Becker S. 524.). In dem clivus aber welcher aus dem oben erwähnten vicus Cyprius auf die Höhen der Carinen führte, erinnerte das alte Denkmal des tigillum sororium an die Sühne durch welche Horatius vom Schwestermorde gereinigt wurde (Becker S. 525.). Weiterhin grenzte diese Region beim Amphitheater an die dritte, und hier standen der colossus, einst Nero's, hernach des Sonnengottes, nach welchem das Amphitheater seinen jetzt üblichen Namen bekommen hat (Becker S. 220.), und die meta sudans, ein prachtvoller, von Domitian zur Verzierung des Platzes angelegter Springbrunnen (Niebuhr Beschreib. der St. Rom III. 1. S. 312.). Ferner gehörten zu dieser Region das schon erwähnte t. Romae et Veneris, der Prachtbau Hadrians, und das alte t. Jovis Statoris (Cic. Catil. I, 5, 11. vgl. 1, 1. 13, 33.) in der Nähe des noch erhaltenen arcus Titi, beim Aufgange von der via sacra zum Palatin (Becker S. 112.). Ein anderes sehr ansehnliches und gleichfalls in einer bedeutenden Ruine erhaltenes Gebäude ist die basilica Constantini, welche noch an dem Platze der via sacra lag, in der Nähe des Friedenstempels (Becker S. 117. Canina For. Rom. p. 206.). Dann folgten von den Gebäuden des Forums das t. Faustinae und die basilica Pauli (s. oben S. 515.), die Hälfte des forum Nervae oder transitorium*, dessen Durchgang nämlich diese Region von der hier benachbarten 8ten schied, und das Quartier der Subura**, wieder eine der lebhaftesten Straßen Roms, welche in der Tiefe wo Esquilin, Viminal und Quirinal gegen einander auslaufen begann und von dort mit einem Arme in die Gegend von S. Agata alla Suburra, mit einem andern in die Richtung der j. Straße S. Lucia in Selci (in capite Suburae) fortlief (Martial. V, 22. VI, 66. XI, 61, 3. 78. XII, 18. Pers. V, 32. Juvenal. X, 155. Viale della Subura antica, Rom. 1833. Becker Handb. I. S. 521 ff.). — Regio V. Exquiliae***. Sie umfaßte einen großen Theil des Esquilin und Viminal, von der K. S. Maria Maggiore abwärts bis zur porta maggiore und andererseits bis in die Nachbarschaft der castra praetoria. In alter Zeit war der Esquilin, wie die übrigen Hügel, meist mit Wald bedeckt gewesen, und noch zu Varro's Zeit hatten sich in dieser Gegend besonders viele heilige Haine, obgleich in sehr verkürztem Umfange erhalten, darunter namentlich der lucus Junonis Lucinae mit dem im Jahr 375 d. St. erbauten Tempel dieser Göttin zu erwähnen ist, welcher nicht weit von den Carinen und der Subura, also gegen die Grenze der vorigen Region lag, s. Becker S. 536. Nibby Roma antica II. p. 670 ff. Stephani im Bullet. Archeol. 1845. p. 65 ff. Auch die horti Maecenatis und die ihnen

---

* Die Gegend bei diesem Forum bis zum Janus des Numa auf der Grenze des F. Romanum hieß in alter Zeit Argiletum, welcher Name aber später beschränkt wurde, s. Becker S. 253 ff. Canina For. Rom. p. 175 ff.

** Das von den Regionen nach dieser genannte balneum Daphnidis ist nach Schol. Juvenal. VII, 233. identisch mit dem vom Dichter genannten Bade des Phöbus, eines Freigelassenen Vespasians.

*** Diese Schreibart ist bewährter als die sonst eben so gewöhnliche Esquiliae.

benachbarten Lamiani schmückten den Esquilin, und zwar in einer Ausdehnung von den Thermen Trajans bis zum campus Esquilinus und einem Theile des Servischen Walls. Durch Erbschaft fielen jene Gärten dem Augustus zu und wurden öfter von der kaiserlichen Familie, namentlich von Tiberius vor seiner Thronbesteigung bewohnt; wie denn Nero von der turris Maecenatis, einem Theile des hochgelegenen Hauptgebäudes, der großen Feuersbrunst zusah. Aber später werden sie nicht mehr erwähnt und mögen also andern Anlagen gewichen sein (Becker S. 540 ff.). Dahingegen die bedeutendsten Oertlichkeiten unter den von den Regionen erwähnten sind: das macellum Livianum oder Liviae in der Gegend von S. Maria Maggiore (Urlichs in der Beschr. der St. Rom III, 2. S. 210 ff.), die horti Pallantiani und Spei Veteris, von denen oben S. 511. die Rede gewesen ist, ein von Sulla geweihter Tempel des Hercules, den die Regionen Hercules Sullanus nennen, ohne Zweifel ein Denkmal des Sieges welchen Sulla in dieser Gegend über Marius gewonnen (Becker S. 551. vgl. Bullet. d. Inst. Archeol. 1845. p. 180.), und in derselben Gegend wo dieses Monument zu denken die räthselhafte Ruine welche seit alter Zeit le Galluzze heißt, ohne daß es bis jetzt gelungen sie durch bestimmtere Beziehung auf einen überlieferten Namen alter Gebäude zu erklären (Preller Reg. S. 132.). Ferner das amphitheatrum castrense, ein kleines, für Gladiatorenspiele oder venationes der städtischen Soldaten bestimmtes Amphitheater, von welchem sich hinter dem Kloster S. Croce bedeutende Reste erhalten haben. Auch das Sessorium befand sich in der Gegend dieses Klosters, wie denn die Kirche S. Croce auch basilica Sessoriana und die benachbarte porta maggiore auch p. Sessoriana hieß (Becker S. 557.). Weiterhin, zwischen diesem Punkte und dem Lager der Prätorianer, erstreckte sich der campus Viminalis und eine besondere Gegend welche von dem alten Damm des Servius, von welchem sich einige Spuren noch jetzt behauptet haben, sub aggere hieß (Preller S. 133. vgl. Juvenal. V, 153. VIII, 43. XVI, 25. u. Heinrich zu III, 296. VIII, 43.). Endlich werden in der Richtung von der porta Viminalis bis nach S. Maria Maggiore zwei Heiligthümer genannt, der Minerva Medica und der Isis Patricia, von denen das letztere auf den vicus Patricius deutet. Erhalten ist in dem Winkel welchen die Straßen di S. Bibiana und di porta maggiore bilden, ein antikes Wassercastell, in dessen Nischen ehemals die Trophäen des Marius standen, dieselben welche jetzt die Ballustrade des Capitolplatzes zieren (Becker S. 539.) und neben der p. S. Vito ein arcus Gallieni, und ein zweiter Ehrenbogen war in derselben Gegend Gordian III. errichtet, ein Beweis daß hier eine Hauptstraße, nämlich die via Praenestina, durchlief, wie denn auch die prachtvolle Villa der Gordiane mit den großen Thermen außerhalb der Stadt an dieser Straße lag (Becker S. 559.). — Regio VI. Alta Semita. Diese Straße entsprach wahrscheinlich der j. Strada di Porta Pia, welche vom Monte Cavallo ausgehend den Rücken des Quirinal in seiner ganzen Länge schneidet. Die Region umfaßte theils diesen Hügel, aber auch die Gegenden bis zur porta Pia, Salaria und Pinciana. Die wichtigsten Punkte sind: t. Salutis, ein altes Heiligthum am Quirinal, in der Nähe des Servischen Thores p. Salutaris am westlichen Abhange des Hügels, wahrscheinlich zu Ende der Straße der quattro fontane (Becker S. 132. 578.); t. Florae, gleichfalls von hohem Alter, und in seiner Nähe das Capitolium antiquum, ein vor dem Bau des capitolinischen Tempels der drei vereinigten Gottheiten (Juppiter, Juno, Minerva) denselben Göttern geweihtes Heiligthum (Varro l. l. V, 32. p. 158. Martial. V, 22. VI, 27.), beide an dem südlichen Ende des Quirinals. Ferner die thermae Constantinianae in der Gegend des pal. Ruspigliosi bis nach der K. S. Agata, welche

Digitized by Google

ehemals in Equo marmoreo hieß, von den bekannten Coloſſen welche b
Sixtus V. (1585—90) bei den Thermen des Conſtantin aufgeſtellt war
(Becker S. 691.). Wieder ein altes und ſpäter ſehr glänzendes Heiligthu
war das t. Quirini, gegründet von den Sabinern und von Auguſt
großer Pracht wieder aufgebaut, in der Gegend von S. Andrea, an der d
Viminalis zugewendeten Seite des Quirinal (Feſt. p. 254. Paul. Di
p. 10. Dionyſ. II, 37. Merkel zu Ovid Fast. p. CXLIII f. Becker S. 56
Urlichs Beſchr. der St. Rom III, 2. S. 366.). Eine große Strecke der R
gion nahmen ferner die horti Sallustiani ein (ſ. oben S. 511.), in deren Na
barſchaft ſich das t. gentis Flaviae befand, ein von Domitian erbau
Monument der Flavier, in einer Gegend wo die erſte Familienwohnung d
Kaiſer dieſes Geſchlechtes geweſen war und wo nun ihr Mauſoleum errich
wurde; ſie hieß als Quartier ad malum Punicum (Suet. Domit. 1. 1
Mart. V, 64, 5. IX, 34, 7. Stat. Silv. IV, 3, 18. Treb. Poll. Trig. Tyr. 33.
Weiterhin, in der Richtung zu dem Lager der Prätorianer, von deſſ
Befeſtigungswerken die Aurelianiſche Mauer ein bedeutendes Stück in ſich au
genommen hat, lagen die thermae Diocletianae, von denen gleich
falls bedeutende Trümmer noch jetzt ſtehen (Vopisc. Prob. 2.; die Dedic
tionsinſchrift bei Grut. 178, 7. Orelli 1056. u. beſ. Th. Mommſen, Archäol
Zeit. 1846. S. 228 ff.). — Regio VII. Via lata, d. i. der Bezirk zwiſch
dieſer Straße, von welcher in der Beſchreibung des Marsfeldes (S. 523.) di
Rede war, dem Quirinal und dem Pincius; eine Gegend welche in alte
Zeit nicht ſo vollſtändig ausgebaut war wie es jetzt der Fall iſt, aber doch
auch nicht zu leer gedacht werden darf (Jul. Capitolin. Gord. tert. 32. vgl
Preller Reg. S. 166.). Viele von den hier genannten Oertlichkeiten* laſſen
ſich nicht feſt beſtimmen (Preller S. 136 ff.). Die wichtigſten aber ſind die
S. 511. 522. beſprochene campus Agrippae, das von Aurelian, wahrſcheinlich
am Abhange des Quirinal über der Piazza S. S. Apostoli erbaute t. Solis,
und drittens das forum suarium, ein für das römiſche Volk unter den
ſpäteren Kaiſern ſehr wichtiger Platz, wo der gemeine Mann ſeine Lebens
mittel und allerlei kleine Bedürfniſſe am billigſten einkaufte, oder ſogar ge
ſchenkt bekam, da nämlich ſeit Aurelian öffentliche Vertheilungen von Schweine
fleiſch, das auf dieſem Markte zu haben war, eingeführt wurden (Preller
Reg. S. 139. Gothofred. zu Cod. Theod. T. V. p. 195 ff.). — Regio VIII.
Forum Romanum Magnum. Das alte Forum bildete den Mittelpunkt
dieſer Region, welche überdies von der einen Seite die kaiſerlichen Foren
und das Capitol, von der andern den größten Theil der Gegend zwiſchen
dem Palatin und Capitol, bis zum Forum Boarium und Olitorium in ſich
begriff. Da von dem Forum ſelbſt und den kaiſerlichen Foren, wie auch von
Capitol S. 512 ff. gehandelt iſt, fügen wir hier nur noch von den Oertlichkeiten
zwiſchen Palatin und Capitol das Wichtigſte hinzu. Es liefen hier drei
Hauptſtraßen, die nova via, der vicus Tuscus und der vicus iugarius, welche
die via sacra und das forum mit den belebten Plätzen Velabrum, f. boarium
und f. olitorium verbanden und ſich von der weſtlichen Spitze des Palatin (dem
alten Germalus) und dem Aventin längs des Stromes bis unter das Capitol
hinzogen und wie jene Straßen zu den älteſten Stadttheilen gehörten. Die
nova via kam von der Höhe der Velien bei der p. Mugionis, berührte das
Forum bei den Heiligthümern der Veſta und lief dann dicht unter dem Pa
latin fort bis zur p. Romanula und dem Velabrum (Becker S. 243 f.),
welche Gegend ehemals bei hohem Waſſer mit Kähnen befahren worden ſein
und daher ihren Namen haben ſoll (Becker S. 490.). Der vicus Tuscus
verband gleichfalls das Forum mit dem Velabrum und f. boarium, welche

* Auf den lacus Ganymedis ſcheint ſich Juvenal. IX, 22. zu beziehen.

Digi

letztere gleich an das Velabrum stieß (Liv. XXVII, 37. XXXIII, 26.). Da wo dieser vicus ins Forum mündete stand das altetruskische signum Vertumni, zwischen der basilica Julia und dem Castortempel (Cic. Verr. I, 59. u. Ascon. dazu. Liv. XLIV, 16. Becker S. 154. 341. 489.). Und in dieser Gegend muß auch das von Tiberius und der Livia erbaute t. Augusti gelegen haben, nämlich gleich hinter dem t. Minervae, welches in späterer Zeit neben dem t. Castorum am Forum genannt wird (s. oben S. 515.), wie auch die horrea Agrippiana (Preller Regg. S. 150 ff.), wahrscheinl. zwischen Forum und Velabrum. Die Stelle von diesem zeigt noch jetzt die K. S. Giorgio mit dem Beinamen in Velabro, und die Grenze dieses Platzes gegen das f. boarium der neben dieser Kirche stehende arcus argentariorum, welchen der Inschrift zufolge die argentarii et negotiantes boarii dem Sept. Severus und seiner Familie errichteten (Grut. 265. Orelli n. 913.). Ganz nahe dabei steht der s. g. Janus quadrifrons (Area di Giano), ein aus der sinkenden Zeit stammender Bau, welcher auf einen lebhaften Kreuzweg deutet und in alter Zeit wahrscheinl. gleichfalls an der Grenze des f. boarium stand (Platner Beschr. der St. Rom III, 1. S. 337. Becker S. 494.). Dieser Platz selbst aber war durch seine alten Heiligthümer einer der ansehnlichsten Roms und erstreckte sich bis an den Fluß. Unter jenen Heiligthümern ist bes. der dort seit der Vorzeit des römischen Staates heimische Dienst des Hercules Victor oder Triumphalis zu nennen, auf welchen sich außer andern Tempeln dieses Platzes auch das atrium Caci zu beziehen scheint (Becker S. 475 ff. Preller Regg. S. 152 ff. Schneidewins Philol. Thl. I. S. 78. Henzen im Rhein. Mus. N. F. V. S. 70—79.) und die gleichfalls alten Heiligthümer der Fortuna und Mater Matuta, wahrsch. auf der Stelle der K. S. Maria in Cosmedin (Liv. XXIV, 47. XXXV, 7. Becker S. 481.). Was endlich den vicus iugarius betrifft so mündete er ins Forum an der andern Seite der basil. Julia, zwischen dieser und dem Saturnustempel, an welchem Punkte die Regionen ein Graecostadium nennen, welches von der alten Graecostasis bei der curia Hostilia wohl zu unterscheiden ist (Preller Regg. S. 147. Becker S. 340. Canina For. Rom. p. 155. 388.). Jene Straße aber lief von diesem Punkte unter dem Capitol fort bis zur p. Carmentalis (Liv. XXVII, 37. XXXV, 21.), in welcher Gegend der Platz Aequimelium lag (Becker S. 485 ff.), wahrsch. derselbe welchen man später nach einem in seiner Mitte aufgestellten ehernen Bilde (so stand auf dem f. boarium ein eherner Stier, Plin. XXXIV, 2, 5.) Elephantus herbarius oder schlechtweg Elephantus nannte (Regionen S. 154 ff.). — Regio IX. Circus Flaminius. Es ist die Region des Marsfeldes, worüber oben S. 521 f. Ebenso über die Regio X. Palatium, von deren einzelnen Punkten, casa Romuli, einem Monument der ältesten Romulischen Ansiedlung, der aedes Magnae Matris et Apollinis Rhamnusii, d. h. des attischen oder, wie er gewöhnlich heißt, des palatinischen, dem pentapylum, einem zu den Kaiserpalästen gehörigen Gebäude, der domus Augustiana et Tiberiana, dem auguratorium, wo die Kaiser seit August als Augurn zu fungiren pflegten, der aedes Jovis Victoris, den curiae veteres (Becker S. 98 ff.), der Fortuna Respiciens, dem septizonium Severi, und endlich vom lupercal, s. Preller Regg. S. 180 ff. Das Letztere war eine Höhle am Abhange des Palatin über dem Circus, nicht weit von der casa Romuli und der Roma quadrata, die bekannte Zuflucht der Wölfin, welche man dort mit den Zwillingen in einem Erzbilde dargestellt sah (s. Bd. IV. S. 1236.). Gegen Ausgang der Republik hatte man hier ein Theater bauen wollen, wodurch das alte, durch religiöse Gebräuche geheiligte Staatsdenkmal zerstört worden

Digitized by Google

wäre (Vell. Pat. I, 15.); aber es wurde nicht zugegeben und Auguſt erhob mit andern Alterthümern des römiſchen Staates durch eine Reſtaura vollends zu neuem Anſehen. — Regio XI. Circus Maximus. Es der bekannte, von Tarquin. Priscus erbaute, von Cäſar erweiterte, d wiederholt reſtaurirte Hauptcircus Roms in der Niederung zwiſchen Pal und Aventin, welche von einem Altare der Dea Murcia (Venus) in älterer ad Murciae oder Murciae hieß. Die Region umfaßte ihn und die näc Umgegend an den Abhängen des Aventin, wie am Velabrum und f. d rium. Die namhafteſten der dort genannten Tempel ſind das t. Mercu ein altes im J. 253 d. St. geweihtes Heiligthum, und die berühmte aed Cereris Liberi Liberaeque, gewöhnlich aedes Cereris genan welche durch manchen plaſtiſchen und maleriſchen Schmuck ausgezeichnet wie auch dadurch daß ſie in alter Zeit als Archiv der Gemeinde ge hatte (Niebuhr Röm. Geſch. I. S. 690. Becker S. 469 ff. Preller R S. 191 ff.). — Regio XII. Piscina publica, ſo genannt nach ei alten Badeteiche der Republik (Feſt. p. 213.). Die Region lag zwiſchen Circus Maximus und der p. Ostiensis (Ammian. Marc. XVII, 4.) wurde beſonders von Septim. Severus und Caracalla mit prächtigeren G bäuden verſehen. Dahin gehören ganz beſonders die prachtvollen, no ſo großartigen Trümmern erhaltenen Thermen des Caracalla, therm Antoninianae, ſ. Niebuhr u. Ambroſch in der Beſchr. der St. Rom III, S. 586 ff. Außerdem werden in dieſer Gegend viele Prachtgebäude genan welche beweiſen daß ſie ſeit Hadrian und den Antoninen von den Gro viel bewohnt wurde, die privata domus Hadriani, welche M. Antoni nach ſeiner Adoption bezog; die domus Cornificiae, der jünge Schweſter des M. Antoninus (Jul. Capitolin. M. Antonin. 1. 5.), d Fabii Cilonis, eines unter Septim. Severus ſehr angeſehenen Manne der zweimal Stadtpräfect war und Caracalla erzogen hatte (Die C LXXVII, 4. Lamprid. Commod. 20. Spartian. Carac. 3. 4. Grut. p. 4 9. 10. 407, 1. 2.), und die von Septim. Severus mit andern, für ſe Freunde beſtimmten Paläſten erbauten septem domus Parthorum (Aur Vict. Epit. 20. Preller Reg. S. 195 ff.). An der via Ostiensis ſelbſt nic eine Reihe von Monumenten Verſtorbener, unter denen die Pyramide d Cestius, gleich vor p. S. Paolo, der alten p. Ostiensis, dem glückli Umſtande ihre Erhaltung verdankt daß die Aurelianiſche Mauer ſie als Stü punkt in ſich aufgenommen hat. Uebrigens lief die via Ostiensis in alter neben dem Strome fort, ſo daß ſie den ſ. g. mons testaceus li ließ, dieſen räthſelhaften Scherbenhügel deſſen Entſtehung bis jetzt noch n erklärt iſt (Beſchreib. der St. Rom III, 1. S. 431 ff. Nibby Roma p. 32 ff. Preller Regionen S. 201.). — Regio XIII. Aventinus. umfaßt den Berg ſelbſt, zu welchem der clivus Publicius bei der Trigemina hinaufführt, und die Vorſtadt vor dieſem Thore, zwiſchen Aven und Tiber. Unter den Heiligthümern auf dem Aventin verdienen beſond Erwähnung: die Remuria oder das Saxum oder saxum sacrum, Remus dereinſt ſeine verhängnißvollen Auſpicien genommen hatte, die das Leben koſteten und den Aventin ſo lange vom Pomörium ausſchlo unter dem letzteren das aber ſchon zur Reg. XII. gehörige t. Bonae De Subsaxanae (Becker S. 454. Preller Reg. S. 196.). Ferner lag dem Aventin das alte t. Dianae, das Servius als latiniſches Bundesheil thum gegründet hatte und in welchem noch Dionyſius die Originaltafeln foedus Latinum und der lex Icilia ſah (Becker S. 450 ff. Abeken Mittel S. 230.), und das t. Junonis Reginae, welches Camillus nach Eroberung von Veji gründete und Auguſtus reſtaurirte. Livius e XXVII, 37. von einer Proceſſion zu dieſem Heiligthum, welche manche

graphische Aufschlüsse gibt. Noch sind merkwürdig die thermae Surianae et Decianae, jene von Licinius Sura, dem Freunde Trajans, welcher mit Trajan selbst vor seiner Thronbesteigung auf dem Aventinus wohnte und dem zu Ehren der Kaiser jene Bäder benannte, die Decius nachmals erweitert zu haben scheint, und das Heiligth. des Jup. Dolichenus, eines aus Heliopolis in Syrien nach Rom übertragenen Sonnendienstes, von welchem Marini Atti Arv. p. 538 ff. nach zahlreichen Inschriften handelt (vgl. Preller Regionen S. 200 ff.). Unter dem Aventin aber, vor der p. Trigemina, befand sich das durch Tiberschifffahrt und Handel sehr belebte emporium, wo die von Ostia heraufgebrachten Waaren ausgestellt wurden; daher in derselben Gegend viele Hallen und Magazine (horrea Galbae) zur Aufspeicherung von Salz (salinae), Holz, Korn, Baumaterial (die marmorata) und andern Artikeln, s. Becker Handb. I. S. 463 ff. Preller Regionen S. 203 ff. Henzen in den Annal. d. Inst. XV. p. 333 ff. — Regio XIV. Transtiberim, d. i. die Gegend jenseits des Stromes, Janiculum und Vatican mit den darunter längs des Flusses gelegenen Abhängen und der insula Tiberina (Aethic. Cosmogr. p. 20. ed. Simler), welche der Sage nach durch das nach der Vertreibung der Tarquinier vom Campus gemähte und in den Fluß geworfene Getraide entstanden ist (Liv. II, 5. Dionys. V, 13. Plut. Popl. 8.). Sie war in Form eines Schiffes aufgemauert, zur Erinnerung an jenes Schiff welches die heilige Schlange des Aesculapius aus Veranlassung der Pest vom J. 462 mitbrachte. Diese hatte sich die Insel zu ihrem Sitze erkoren, welche deshalb dem Aesculapius geheiligt wurde, dessen Tempel zugleich eine Heilanstalt war (Becker S. 651 ff. Beschreib. der St. Rom III, 3. S. 360 ff.). Jenseits des Stromes war besonders die Gegend unter dem Janiculum, bei den Gärten Cäsars, zu Augusts Zeit lebhaft bewohnt (Preller Regg. S. 214.), während der Vatican erst seit den Anlagen Caligula's, Agrippa's und Nero's belebter wurde. Ueber die einzelnen Oertlichkeiten s. Preller am a. O. S. 205 ff. Am Strome selbst lagen zunächst zwei Naumachieen (Bd. V. S. 470 f.), eine von August begründete unter dem Janiculum, um welche ein dem Andenken der Cäsaren Caius und Lucius geweihter Hain angepflanzt war (Mon. Ancyr. Suet. Ner. 12. 27. Tit. 7. Dio Cass. LV, 10. LXI, 20. LXVI, 25.), und die des Domitian unter dem Vatican, nach welchem ein großer Theil der dortigen Gegend noch im Mittelalter Naumachia hieß (Suet. Domit. 4. Dio Cass. LXVII, 8.), wobei zu bemerken daß mehr als diese beiden Naumachieen unter den Kaisern nicht anzunehmen sind, da die von Cäsar im Marsfelde angelegte (Suet. Caes. 39.) nicht auf die Dauer bestand und die gewöhnliche Fünfzahl auf einer verdorbenen Lesart beruht. Sonst sind zu erwähnen: gleich jenseits des pons Aelius (Engelsbrücke) die gewaltige Moles oder Mausoleum Hadriani, in welchem alle Kaiser mit den Ihrigen von Hadrian bis Septimius Severus und wohl auch mehrere der folgenden beerdigt wurden, welches aber schon Aurelian oder wahrscheinlicher Honorius in die Befestigungswerke der Stadt aufnahm, seit welcher Zeit es nicht aufgehört hat die Hauptfestung der Stadt, das Janiculum des Mittelalters und der neueren Zeit (die Engelsburg) zu sein (Beschreib. der St. Rom II, 1. S. 404 ff.). Am Vatican das Caianum und Phrygianum, jenes der berühmte circus Neronis, welchen Plinius XXXVI, 11. am vollständigsten circus Caii et Neronis principum nennt, denn Caligula hatte ihn angelegt und hernach diente er besonders dem Nero zu seinen circensischen Belustigungen (Becker S. 671 ff.); das Phrygianum die Stätte der phrygischen Mysterien* der Cybele, deren

* Das in derselben Gegend von späterer Tradition genannte t. Apollinis ist auf denselben Cult zu beziehen, denn Apollo ist der Sonnengott Mithras, der auch sonst im späteren Rom Heiligthümer hatte, namentlich eine Grotte auf dem Capitol.

Digitized by Google

Existenz in der unmittelbaren Nachbarschaft der Peterskirche man mittelst d an Ort und Stelle gefundenen Inschriften bis zu Ende des 4ten Jahrh. ve folgen kann (Bunsen Beschr. der St. Rom II, 1. S. 23. Becker S. 66 Preller Regg. S. 59 ff.). Denn hier ist zugleich der Ort wo auf dem vo Blute der Märtyrer, darunter des Apostels Petrus, geheiligten Boden d circus Neronis unter Constantin die basilica S. Petri erbaut wur welche mit der Zeit das erste Heiligthum des christlichen Rom und d äußere und innere Stützpunkt der päpstlichen Macht und Residenz werd sollte (Bunsen am a. O. S. 25 ff.). Weiterhin lagen am Vatican und sei Absenkung gegen den Strom die horti Agrippinae und Neronis, wie au die horti Domitiae, welche letzteren man gewöhnlich ohne Grund in d Gegend der Engelsburg verlegt (Preller Regg. S. 207 ff.). Endlich un dem Janiculum die Wassermühlen, molinae (Bd. V. S. 131.), die w aus einer lange an Ort und Stelle erhaltenen Inschrift kennen (Grut p. 1114, 6. Fabretti p. 529.) und außer anderen minder wichtigen Punkt zwei Heiligthümer der Fortuna, beim ersten und beim sechsten Meilenst der via portuensis, welche von hier aus am rechten Ufer des Flus hinab zum portus Urbis führte, und von denen das entlegenere durch Ser Tullius, das nähere durch Tiberius, und zwar in hortis Caesaris gewi war (Preller Regg. S. 216.), und die castra Ravennatium in d Gegend von S. Maria in Trastevere (Daselbst S. 100.). Endlich verdient Erwähnung die an der Grenze der Aurelianischen Befestigungswerke gege den späteren Borgo gelegenen Bäder des Septimius Severus, n denen die porta Septimiana und das Quartier Settignano in der Gegen von ponte Sisto ihren Namen bekommen haben Becker S. 213. Preller S. 217.), und in derselben Gegend, der mittleren zwischen Janiculum und Vatican, der campus Bruttianus, wahrscheinlich von den einst nach Rom verpflanzten und als servi publici verwendeten Bruttiern *, der campus Codetanus, welchem gegenüber im Marsfelde die Codeta minor lag, wo Cäsar seine Naumachie angelegt hatte und einen großen Marstempel beab sichtigte (Paul. Diac. p. 58. Suet. Caes. 39. Dio Cass. XLIII, 23.), und die oben bereits erwähnten horti Getae (s. oben S. 511. g. E.).

IV. Gemeinnützige Anstalten und Einrichtungen zur Er leichterung des Verkehrs, zur Versorgung der Stadt mit Wasser und mit Zehrung, zur Gesundheit, Sicherheit, Verschönerung u. s. w. Die meisten dieser Anstalten sind von den Kaisern, bes. nach dem Vorbilde Augusts entweder zuerst begründet oder doch in einem Maßstabe weiter ausgebildet w welchem sich die gleichartigen Vorkehrungen der Republik nicht vergleichen lassen, während welcher freilich auch die geringere Bevölkerung der Stadt und ihre größere Selbständigkeit Manches der Art entbehren ließ. 1) Von den vielen Straßen, deren Centrum Rom war, s. oben S. 503—505. und Ge naueres darüber in dem Itinerarium Antonini, auf der tab: Peutingeriana und bei Westphal und Nibby in den angeführten Schriften. Strabo V, 3, 8 und Dionysius III, 67. erkennen in diesen Anlagen mit Recht die sprechendsten Beweise der römischen Macht und des Berufes der Römer zur Weltherrschaft obgleich dieselben hier, wie in manchen andern Stücken, von den Karthagern gelernt haben möchten (Isidor. Orig. XV, 16.). Die erste bedeutendere war die Appia (442 d. St.), dann entstanden die Junia und Valeria (447) später die Aurelia (wahrsch. 501 oder 505), die Flaminia (534) und Aemilia (575), die Cassia (wahrsch. 629), und so weiter die übrigen Heer straßen in Roms Umgegend, in Italien, in den Provinzen, bis das ganze Reich

* Schon die im Latinerkriege bezwungenen Latiner aus Veliträ wurden trans Tiberim angesiedelt, Liv. VIII, 14.

wie mit einem großen Netze durchzogen war (vgl. N. Bergier, hist. des grands chemins etc., Par. 1622. 4. u. öft.). Lange hatten die Censoren für den Straßenbau zu sorgen (Cic. de legg. III, 3.), bis gegen Ausgang der Republik eigene curatores viarum vorkommen, wahrsch. auf Veranlassung des C. Gracchus und der ihm nacheifernden Demokraten, welche auf diese Weise der verarmten bäuerlichen Bevölkerung einen Verdienst zu geben und zugleich das Land zu heben suchten (Plut. C. Gracch. 7. Appian. de bell. civ. II, 27.), ein Amt welches bald ein Mittel des Ehrgeizes wurde, um sich durch Herstellung der Straßen populär zu machen und dadurch den weiteren Fortschritt in der Bahn der Ehrenstellen zu erleichtern (Cic. ad Att. X, 1. Plut. Caes. 5.). Auch für den Brückenbau sorgten diese curatores viarum, wie aus der Inschrift des pons Fabricius folgt. Nachdem die Herrschaft Augusts befestigt war thaten er selbst und Agrippa sammt andern Großen, die der Kaiser dazu veranlaßt hatte, sehr viel für die Straßen, die ein so wesentliches Mittel waren die Ordnung in der Stadt und im Reiche aufrecht zu erhalten (Suet. Oct. 30. Dio Cass. XLIX, 43.), und nach seinem Vorgange alle besseren Kaiser bis hinab auf Theodorich, ganz besonders Trajan. Zugleich behielt August jenes eigene Amt einer cura viarum bei (Suet. 31.), seit welcher Zeit die curatores viarum auf Inschriften oft erwähnt werden, gewöhnlich für jede Hauptstraße oder für mehrere benachbarte Straßen ein curator, in einer Stellung welche zwar dem Ehrgeize nicht viel eintrug, wo man sich aber um so nützlicher machen konnte (Plin. Ep. V, 15. Orelli Inscr. 150. 569. 723. 2272. 2274. 3176. Preller Reg. S. 229. A. W. Zumpt, Rhein. Mus. N. F. II. S. 262. 282 ff.). Ueber die Art wie die Straßen gebaut, geschmückt, nach Milien eingetheilt und mit stationes, mansiones u. s. w. versehen wurden, s. Nibby Analisi T. III. p. 502 ff. Für die Arbeiten gab es in der Stadt und in ihrer Nähe eigene silicarii, während in den Provinzen die Legionarsoldaten dazu verwendet wurden; für Versendung von Depeschen eine große Menge von tabellariis publicis, welche in der Stadt selbst, an den Landstraßen Italiens und der Provinzen, in den Municipien und Provinzialstädten ihre bestimmten Stationen hatten und den Verkehr im Reiche außerordentlich beschleunigten (Preller Regg S. 235 ff.). Eine besondere Art solcher Couriere scheinen die equites singulares oder singularii gewesen zu sein, ein berittenes Corps höchsten Ranges, welches sich aus der Elite der Legionen ergänzte und, in glänzender Ausstattung, vermuthlich nur zu den wichtigsten Aufträgen der Kaiser verwendet wurde (Das. S. 99.). — 2) Eben so viel Sorgfalt wurde auf die Versorgung der Stadt mit Wasser verwendet, da die natürlichen Quellen der Stadt für die fortgesetzt anschwellende Bevölkerung sehr bald nicht ausreichten. So entstanden die oft bewunderten Aquäducte Roms, s. Frontin. de aquaeduct. Urbis Romae, Fabretti de aquis et aquaeductibus (Grav. thes. t. IV.), Bunsen in der Beschreib. der St. Rom I. S. 193 ff., Becker Handb. I. 701 ff. Ueber die Wassermasse welche Rom zu seinen verschiedenen Bedürfnissen der Reinlichkeit, der körperlichen Pflege, des Luxus verbrauchte, und über die außerordentlichen Veranstaltungen durch welche sie herbeigeschafft wurde, sagt Plinius H. N. XXXVI, 15, 123. im Allgemeinen: Quod si quis diligenter aestimaverit aquarum abundantiam in publico, balineis, domibus, euripis, hortis suburbanis, villis, spatia advenientis, exstructos arcus, montes perfossos, convalles aequatas, fatebitur nihil magis mirandum fuisse in toto orbe terrarum; und mit ähnlicher Bewunderung äußern sich Strabo V, 3. p. 360. und Procop. b. Goth. I, 19. Noch jetzt setzen den Reisenden lange Bogenreihen solcher Wasserleitungen, deren das neue Rom von dem alten wenigstens einige geerbt, in Erstaunen; denn es ist eine Eigenthümlichkeit der römischen Werke dieser Art vor den griechischen (E. Curtius über städtische

Digitized by Google

Wasserbauten der Hellenen, in der Archäol. Zeit. 1847.) daß sie, mit Au
nahme der älteren, größtentheils über der Erde, auf hohen Substruction
und Bogen, nicht in unterirdischen Kanälen, zur Stadt geführt wurden. D
erste aqua war die Appia (442), von demselben Censor Appius Claudi
Cäcus welcher auch die erste künstliche Heerstraße angelegt hatte. Da
folgte der Anio vetus (481), die aqua Marcia (608), von welc
Plinius XXXI, 3, 24. sagt: clarissima aquarum omnium in toto orb
frigoris salubritatisque palma praeconio Urbis, inter reliqua Deum mune
Urbi tributa, vgl. Bd. IV. S. 1525. 1533. (Nr. 9.), darauf die Augus
die Julia und besonders die aqua Virgo, welche Augustus und Agrip
theils zur Verstärkung der älteren, die sie zugleich theilweise restaurirten,
Virgo aber Agrippa in einer ganz neuen Leitung angelegt; diese ist übri
auf dem linken Stromufer die einzige die der neuen Stadt noch jetzt zu G
kommt und gegenwärtig die schöne Fontana Trevi bildet. Und zwar kam
die bis jetzt genannten alle von der südlichen, östlichen und nördlichen Se
der Stadt, indem sie die Quellen des Latiner- und besonders die des S
biner-Gebirges aus größerer und geringerer Entfernung zur Stadt führt
so daß die Stadttheile trans Tiberim durch Kanäle welche über die Brück
gelegt waren versorgt wurden. Jetzt aber legte August in der aqua A
sietina die erste transtiberinische an, zu welcher für dieselbe Gegend nac
mals durch Trajan die weit wichtigere aqua Traiana hinzukam, welc
wahrscheinlich mit der Ciminia und Sabatina identisch ist und jetzt Acq
Paola heißt. Die Zahl der cistiberinischen dagegen wurde noch durch Cal
gula und Claudius vermehrt mit der Claudia und dem Anio novus
welche Aquäducte die riesenhaftesten Werke dieser Art waren, indem d
Claudia, deren Wasser nächst der Marcia für das beste galt, 46,406 pass
lang und darunter 9367 pass. opere arcuato angelegt war, der Anio novu
aber 58,700 pass. lang war und die höchsten Bogen hatte, zuweilen 109 F
hoch. Ein bewundernswürdiger Rest dieser beiden Leitungen, welche auf d
selben Bogen, in übereinander fließenden Kanälen zur Stadt kommen, ist
der P. Maggiore erhalten, mit drei Inschriften, welche Claudius als Erbau
Vespasian und Titus als Wiederhersteller der Wasserleitung nennen.* Ne
kamen später, zum besondern Behufe neu angelegter Thermen oder zu ander
Zwecken der Art, die Severiana, Antoniniana, Alexandrina hinzu, dur
Septim. Severus, Caracalla und Alexander Sev., zum Theil gewiß n
Nebenleitungen der älteren Werke. Frontin kennt im Ganzen 9 Leitunge
Procop. bell. Goth. I, 19. zählt ihrer 14; das breviarium der Region
sogar 19, s. Preller S. 226. Im engsten Zusammenhange aber mit die
Aquäducten standen die fontes, die lacus, die nymphaea, die piscinae,
balnea und die thermae der Stadt, Anlagen deren große Zahl und sch
Ausstattung, zum Theil auch ihre colossale Ausdehnung, dem alten R
einen sehr eigenthümlichen Charakter gegeben haben müssen. Naturquell
gab es auch ziemlich viele, und wo sich eine fand wurde sie mit der b
Alten in dieser Hinsicht eigenen Sorgsamkeit gehegt und unter den Sch
der Nymphen und anderer Gottheiten gestellt. Bei weitem den größten Th
solcher Anstalten aber speiste das durch die Wasserleitungen herbeigefüh
Wasser. So bes. die lacus, das sind Wasserbassins die durch die ga
Stadt zerstreut und zum Theil Springbrunnen (salientes), durchgängig d

* In der Nähe dieses Monuments, beim Abbrechen eines Thurmes, ist neu
dings das sonderbare Monument des Bäckers Eurysaces (Bd. III. S. 310 f.) z
Vorschein gekommen. — Auch P. S. Lorenzo ist übrigens an das Monument e
antiken Wasserleitung angebaut, nämlich der Marcia, Tepula und Julia, die hie
drei verschiedenen Canälen über einander fließend über die via Tiburtina geleitet wa

zierlich eingefaßt und mit Bildwerken aus Erz und Marmor verziert waren, die ihnen gewöhnlich bezeichnende Namen geben. Schon das ältere Rom hatte solche Bassins, wie den lacus Curtius und Servilius, und M. Porcius Cato sorgte als Censor für ihre Einfassung und Auslegung mit Steinen (Liv. XXXIX, 44.). Dann aber legte Agrippa als Aedil, als er die Virgo neu begründete und die übrigen aquas restaurirte, 700 lacus und 105 salientes an (Plin. H. N. XXXVI, 15, 121.). zu denen unter Claudius (Suet. 20. Frontin. de aquaed. 87.), Nerva, Trajan u. s. w. noch viele andere hinzukamen, so daß die Regionarier, welche in jeder Region ihre Zahl besonders angeben, im Ganzen 1352 solcher lacus zählen. Dazu kamen ferner die nymphaea, große gekuppelte und prächtig ausgestattete Quellengebäude, deren die Kaiser nach griechischen und hellenistischen Vorbildern mehrere in Rom anlegten und deren die Regionen, die manche davon an ihrer besonderen Stelle und mit den Namen ihrer Urheber nennen, im Ganzen 15 zählen (O. Müller Quaest. Antioch. p. 59. 71. 89 ff. Preller Regg. S. 109 ff.); die piscinae, d. h. offene oder bedeckte Schwimmteiche; endlich die große Menge der Badeanstalten. Darunter sind balnea diejenigen welche blos Badeanstalten waren und weiter nichts, für Geringere oder Vornehmere, Männer und Frauen, warme und kalte Bäder oder sonstige Arten des Badens; denn ein balneum schließt keineswegs, wie man gemeint hat, dieses oder jenes aus. Auch ihrer gab es zu Rom eine außerordentliche Menge, da das Baden für Jedermann ein fast eben so wesentliches Bedürfniß war als Essen und Trinken; vorzüglich unter den Kaisern, welche viele anlegten und zu öffentlichen Anstalten machten, während andere von Privaten, nach denen sie zu heißen pflegen, angelegt, aber auch dem Publikum zugänglich waren. Die Regionen zählen ihrer im Ganzen 856. S. Preller Regg. S. 105. 234. Urlichs, Hall. Allg. Lit.Zeit. 1847. Nr. 63. S. 503. Dahingegen die thermae aus den griechischen Gymnasien entstanden sind und in Folge davon außer dem Baden noch viele andere Zwecke verfolgten, Gelegenheiten zu gymnastischen Uebungen, zu gesellschaftlichen Unterhaltungen, zu Kunstgenüssen; so daß sie also zahlreiche und sehr verschiedenartige Räume zu einem Ganzen zu verknüpfen hatten, bis zuletzt bei gesteigerten Ansprüchen so weitläufige und complicirte Anlagen daraus hervorgegangen sind wie wir die Thermen Caracalla's und Diocletians aus ihren Ruinen kennen, s. Müller Archäol. §. 292. Quaestt. Antiochen. p. 73. Preller Regg. S. 106 ff. Es bestanden im kaiserl. Rom folgende Thermen, wie sie in der obigen Uebersicht einzeln erwähnt sind: die Agrippianae und Neronianae oder späteren Alexandrinae im Marsfelde, die Titianae und Traianae in der 3ten Region, die Surianae u. Decianae auf dem Aventin (u. ebendas. die Varianae? vgl. Bd. III. S. 1105.), die Commodianae in der 1sten, die Antoninianae in der 12ten, die Diocletianae u. Constantinianae in der 6ten Region. Endlich in Transtiberim gab es Anlagen der Art von Sept. Severus (Spart. Sept. Sev. 19. Becker Handb. I. S. 213.), und auch Aurelian wollte dort welche anlegen (Vopisc. 45.). Die thermae Olympiadis und thermae Novati auf dem Viminal, welche nur in späteren Nachrichten vorkommen, werden, wie das gleichfalls zweideutige lavacrum Agrippinae in derselben Gegend (Urlichs Beschr. d. St. Rom III, 2. S. 338. Becker S. 566.), im genaueren Sinne des Wortes wohl nur balnea gewesen sein, welche oft gleichfalls sehr prächtig angelegt waren. — 3) Weiter nahm eine besondere Sorgfalt und einen besonderen Geschäftskreis in Anspruch die Säuberung der Stadt von allem Unrath und abfließendem Wasser und die Abwehr der häufigen Ueberschwemmungen des Stromes oder wenigstens die Verringerung dieses Uebels und seiner Folgen, soweit es möglich war. Jenes wurde erreicht durch die Anlegung und Beaufsichtigung der Cloaken, dieser außerordentlichen, in der königlichen Zeit begründeten, von der Republik und

Digitized by Google

den Kaisern theils erweiterten, noch öfter aber blos wiederhergestellten und gereinigten Werke, welche in alter und neuer Zeit so sehr bewundert worden sind (Dionys. III, 67. Plin. H. N. XXXVI, 15, 24. Niebuhr Röm. Gesch. I S. 433 ff. Bunsen Beschr. der St. Rom I. S. 30. 152 ff.). Tarquinius Priscus hatte die Anlage begonnen, Tarq. Superbus beendigt (Liv. I, 38. 56 Dionys. IV, 44. Becker Handb. I. S. 282.); namentlich stammt von ihnen die cloaca maxima, der centrale Abzug dessen großartige Architectur wir nach einigen noch bestehenden Resten wohl ermessen können.* Während der Republik hatten die Censoren die Aufsicht darüber, welche zugleich bei fortschreitender Erweiterung der Stadt Zweige und Nebenäste der cl. maxima die sie in diese münden ließen, anlegten, bes. die Censoren vom Jahr 570 L. Valer. Flaccus und M. Porcius Cato, s. Liv. XXXIX, 44. Dionys. III, 67. Hernach nahm Agrippa während seiner in jeder Hinsicht so gemeinnützigen Aedilität eine neue Reinigung und Erweiterung vor (Dio Cass. XLIX, 43 Plin. H. N. XXXVI, 15, 105. u. 121.), und noch später gab es eine eigene cura cloacarum, welche zuletzt mit der cura Tiberis vereinigt wurde. Was diese letztere betrifft so suchte man dem Andrange des Stromes und seinen Ueberschwemmungen durch Aufmauerung der Ufer, Säuberung derselben von Anbau, Reinigung des Bettes und zuletzt durch eine wohlgeordnete Strompolizei zu wehren. Die Aufmauerung eines Theiles der Ufer ist so alt wie der Bau der cloaca maxima (s. Fea zu Horaz A. P. v. 67. u. Canina Foro Rom. p. 51.); die übrigen Theile wurden späterhin auf gleiche Weise eingehegt, so daß der Fluß zur Zeit des Plinius von beiden Seiten durch solche Werke eingeschlossen war (Liv. XLI, 37. Plin. H. N. III, 5, 9.). Außerordentliche Unternehmungen um den Fluß abzuleiten hatten Cäsar und Augustus vor, allein es kam nicht zur Ausführung (Cic. ad Att. XIII, 33. Plut. Caes. 58. Hor. A. P. v. 63 ff.). Dahingegen war es seit dem Ausgange der Republik und unter den Kaisern gewöhnlich, einen bestimmten Strich des Ufers dadurch gegen allzunahen Anbau sicher zu stellen daß man terminirende cippi zu beiden Seiten aufstellte, deren sich viele erhalten haben (Marini Iscriz Alban. p. 21. Atti Arv. p. 802. Fea frammenti di Fasti consolari, Rom. 1820. p. XXXVII ff. L. Biondi Dissert. d. Accad Rom. di Archeol. T. IX. p. 467—514. A. W. Zumpt de Lavinio et Laurent. Lav. p. 5.). Ueberdies ließ August eine außerordentliche Reinigung des Strombettes und der Stromufer vornehmen und stiftete zugleich** regelmäßige curatores Tiberis (Suet. c. 30. 37.), welche letzteren seitdem unter dem vollständigen Titel der curatores alvei et riparum Tiberis auf Inschriften oft erwähnt werden und zu den angesehensten Behörden der städtischen Polizei gehörten (Borghesi intorno all' età di Giovenale, Rom. 1847. p. 17. A. W. Zumpt im Rhein. Mus. vom J. 1842. S. 279.). Zu neuen Untersuchungen und Vorkehrungen gab eine Flut unter Tiberius Veranlassung (Tac. Ann. I, 76. u. 79. Dio Cass. LVII, 14.). Claudius und Trajan suchten überdies durch Canäle zu helfen welche sie an der Mündung, im Zusammenhange mit ihren dortigen Hafenbauten, gruben (die Inschrift bei Nibby Analisi T. II. p. 612. Canina sulla stazione delle navi di Ostia p. 3. Plin. Ep. VIII, 17.), und der Letztere vereinigte zugleich die cura cloacarum mit der cura Tiberis, wie beide Geschäftskreise denn der Natur der Sache nach zusammengehörten. Und so wurde auch unter den folgenden Kaisern die Sorge für den Strom und eine polizeiliche Aufsicht darüber unausgesetzt unterhalten (Flav. Vopisc. Aurelian.

---

* Interessante Notizen über eine Ausgrabung der cloaca maxima von Ficoroni bei Fea Miscellanea I. p. 157.

** Auch die cura aquarum war von ihm gestiftet, s. Suet. Oct. 37. Frontin. de aquaed. 97—103. Marini Att. Arv. p. 801. (vgl. Bd. V. S. 1402. Anm. *).

Digitized by Google

47. Gruter. p. 198, 5. Notit. Imper. Occid.). — 4) Noch eine andere Classe gemeinnütziger Anstalten und Einrichtungen concentrirt sich um die Aufgabe die Stadt mit der nöthigen Kornzufuhr zu versehen und besonders den ärmeren Bürgern die Erwerbung dieser und anderer Lebensmittel theils zu erleichtern, theils durch Gratisvertheilungen zu verschaffen. Schon gegen Ausgang der Republik waren solche Vorkehrungen nöthig geworden; mit der Zeit, und namentlich unter den Kaisern, bildeten sie sich zu einem großartigen Systeme von Einrichtungen aus, von welchen hier nur das in örtlicher Hinsicht Interessante anzuführen ist (vgl. Bd. IV. S. 777. u. oben S. 9 f.). Italiens und selbst Siciliens Vorräthe reichten für die Bedürfnisse der Weltstadt bald nicht mehr zu; vielmehr war Afrika in kaiserlicher Zeit die Kornkammer Roms, in seiner ganzen Ausdehnung von den Säulen des Herkules bis zum rothen Meere (Joseph. bell. Jud. II, 16, 4. p. 183.). Karthago und Alexandria waren die beiden Mittelpunkte der Aufspeicherung und Ausfuhr, daher gewöhnlich schlechtweg unterschieden wird frumentum Carthaginiense und frumentum Alexandrinum (Cod. Theod. XIV. tit. 25. u. 26.). Nach Rom gelangte diese Zufuhr größtentheils durch Vermittlung der Stromschifffahrt auf dem Tiber, welche eben deshalb unter den Kaisern besonders lebhaft war. Gegenüber der von Ancus Marcius begründeten Colonie und Reede zu Ostia, wo die Schifffahrt unter Cäsar und August mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte (Strabo V, 3, 5. Dionys. III, 44. Plut. Caes. 58.), legten Claudius und Trajan einen doppelten Kunsthafen an — portus Urbis, portus Augusti et Traiani —, welcher zu den bedeutendsten Werken der kaiserlich römischen Baukunst gehörte und bis unter Theodorich sorgfältig unterhalten wurde (Suet. Claud. 20. Dio Cass. LX, 11. Juvenal. Sat. XII, 75. mit den Schol. Nibby Analisi T. II. p. 425—473. 602—659. Canina sulla stazione delle navi di Ostia, sul porto di Claudio e sul porto interno di Traiano, Rom. 1838.). Schon früher war die Quästur zu Ostia vorzüglich wegen der Kornzufuhr wichtig gewesen (Cic. p. Mur. 8, 18. Vell. Pat. II, 94.). Jetzt wurde dieser Portus vornehmlich in der Absicht unternommen die Kornschiffe zu bergen und ihre Ladungen vorläufig unterzubringen, zu welchem Ende dort eine große Anzahl von Magazinen angelegt war, aus welchen das Korn hernach durch kleinere Flußschiffe zur Stadt hinaufgebracht wurde (Tac. Ann. XV, 18. Amm. Marc. XIX, 10. Prudent. c. Symmach. II, 396. Zosim. VI, 6. Philostorg. XII, 3. Gothofred. Cod Theodos. T. V. p. 90 ff. 179. 228 ff. 262. 288.). In Rom selbst war der allgemeine Landungsplatz für diese Zufuhr das Emporium unter dem Aventin, mit seinen Magazinen — darunter besonders die horrea Galbae et Aniciana —, seinen Hallen und einem forum pistorium (Preller Regg. S. 204.), wo das frumentum publicum theils gespeichert, theils an die Staatsbäckereien nach einem festgesetzten Canon überlassen wurde. Weiter gab es durch die ganze Stadt vertheilt sogenannte horrea publica, wo dasselbe Korn zum Behufe der Gratisvertheilungen oder des Verkaufs nach festem Canon gelagert und nach den 35 Tribus der städtischen Plebs verwaltet und vertheilt wurde. Die Gracchen hatten zuerst solche Anlagen gemacht; unter den Kaisern vermehrten sie sich außerordentlich. Die Regionen nennen viele davon mit besonderem Namen und geben ihre Zahl unter jeder Region und zuletzt als Gesammtzahl 209 an, worunter freilich sonstige Anlagen der Art, zur Aufspeicherung von Waaren und zur Verwahrung der Utensilien ärmerer Bürger, mitbegriffen sein mögen (Preller Reg. S. 101 ff.). Für die Vertheilung des Korns aber war ein besonders wichtiger Punkt die porticus Minucia vetus et frumentaria im Marsfelde, in der Nähe des Tiber und des theatrum Balbi (Becker Handb. I. S. 261. Preller

Digitized by Google

Reg. S. 168. 231. Henzen Tab. Alim. Baeb. p. 56.). Ferner gab es d
die ganze Stadt zerstreut sogenannte pistrina, deren Zahl das C
gleichfalls unter jeder Region angibt, und im Ganzen 254. Seit Aur
waren nämlich auch öffentliche Brodvertheilungen eingeführt (Zosim. I, 6
zu welchem Behufe die Zunft der Bäcker aus den öffentlichen Magazinen
Korn zu bestimmtem Preise geliefert bekam, worauf sie das wahrschein
jenen pistrinis gebackene Brod wieder zu bestimmten Preisen liefern mu
(Preller Reg. S. 111. Gothofred. zu Cod. Theod. XIV. tit. 3.) Ja
das Oel, ein so wesentlicher Bedarf der Alten bei ihren Bädern, Gymna
zur Beleuchtung, zu den Speisen, wurde in späterer Kaiserzeit theils g
vertheilt theils nach einem bestimmten Canon verkauft; zu welchem B
die mensae oleariae dienten, deren die Regionen im Ganzen 2
zählen (Preller Reg. S. 216. Gothofred. zu Cod. Theod. XIV. tit. 2
Nicht zu gedenken der gleichfalls von Aurelian eingeführten öffentlichen
theilungen von Schweinefleisch, für welche besonders das forum suari
in der 7ten Region in Anspruch genommen wurde (Preller S. 139.)
5) Und so mag hier auch gleich der öffentlichen Fürsorge für die Gesund
die Reinlichkeit, die Diätetik der Bürger gedacht werden. Außer den
reichen Bädern, Wasserleitungen, Bassins, Cloaken dienten dieser
besonders die von Staatswegen angestellten Aerzte. Ihrer g
eigene für die Gladiatoren, den Hafen, die Vestalinnen, und außerdem
Valentinian und Valens 14 archiatri populares, für jede Re
einen, qui tenuioribus obsequi cogerentur vocati atque ideo annon
commoda de publico acciperent (Bd. IV. S. 1201 f. Becker Gal
S. 118 ff. Preller Reg. S. 122. Cod. Theod. XIII, 3, 8. Gothofred
p. 40 f.). Außerdem gehören dahin die latrinae publicae (
S. 823.), deren die Regionen 144 oder 154 zählen, und selbst in ge
Weise die lupanaria, deren sie 43 oder 46 zählen (Preller Reg. S. 2
Juven. Sat. III, 38.). — 6. Bei weitem wichtiger und ausgebildeter aber
die Vorkehrungen für die öffentliche Sicherheit der Stadt, zur Verhü
oder schnellen Unterdrückung von Feuersbrünsten, nächtlichen Einbrüch
Diebstählen und Gewaltthaten, wie denn das alte Rom in dieser Bezieh
noch weit gefährlicher war als das jetzige. Vgl. den Art. Polizei, Bd.
S. 1799 ff. In älterer Zeit hatten die Aedilen, die Volkstribunen und
sonders die triumviri nocturni diese Art von Polizei zu besorgen ge
August aber begründete zu diesem Zwecke das eigene Institut der vigil
welche sich bis in die spätesten Zeiten erhalten haben (Paulus de o
praef. vigil., Dig. I, 15. Kellermann Vigilum Romanorum latercula duo C
limontana, Rom. 1835. Preller Reg. S. 93 ff.). Es gab ihrer 7 C.
zu 1000 Mann, welche an gelegenen Orten dergestalt durch die Stadt
theilt waren daß eine Cohorte immer zwei benachbarte Regionen zu be
sichtigen hatte, und die einzelnen Cohorten unter Tribunen, das ganze C
aber unter einem eigenen praefectus vigilum stand. Sie hatten ihre k
artigen Stationen (castra), welche das Curiosum vollständig nennt,
außerdem 14 excubitoria, d. h. Allarmplätze, also in jeder Region
während der castra nur 7 waren, immer auf der Grenze von zwei ben
barten Regionen. Nachträglich stiftete Claudius eine besondere Cohorte
Ostia und eine andere für Puteoli (Suet. Claud. 25.). Außerdem g
in Rom aber auch sonst noch eine bedeutende Anzahl städtischen Mi
tärs, welches gleichfalls von August begründet, dann besonders durch S
timius Se erus vermehrt wurde, und woraus sich mit der Zeit eine Soldat
bildete von welcher die Bürger oft zu leiden hatten (Juven. Sat. XV
Dahin gehören zunächst die cohortes praetoriae (oben S. 30 f.), be
zuletzt 10 Cohorten zu 1000 Mann waren und welche seit Tiberius

eigenes befestigtes Lager, castra praetoria, am viminalischen Thore hatten, von welchem aus sie so oft über die Kaiser entschieden haben. Erst Constantin löste dieses Corps auf und zerstörte das Lager, von welchem die Aurelianische Mauer dennoch einen bedeutenden Theil des Bezirkes in ihren Umkreis aufnehmen konnte. Ferner die gleichfalls von August gestiftete Stadtwache, cohortes Urbanae, zuletzt 4 Cohorten und 6000 Mann. Sie standen unter dem praef. Urbi (oben S. 15, wie die Prätorianer unter dem praef. praetorio, oben S. 11.), und hatten gleichfalls ihr eigenes Lager, wahrscheinlich in der 7ten Region. Ferner nennen die Regionen als besondere Gattungen städtischen Militärs die vexilla communia und equites singulares. Auch sie hatten ihre Kasernen, in denen sie höchst wahrscheinlich zu besondern Diensten für die Person des Kaisers gelagert waren. Weiter gab es castra peregrina auf dem Cälius, wo die Peregrini lagerten, wahrscheinlich solche Truppen welche im Auslande geworben wurden, im Gegensatze zu den Prätorianern, welche sich vorzugsweise römischen und italischen Ursprunges zu sein rühmten. Endlich die castra Misenatium und Ravennatium in der 3ten und in der 14ten Region, besondere Abtheilungen von Flottensoldaten der beiden classes praetoriae zu Misenum und Ravenna. Außerdem nennen die Regionen besondere castra lecticariorum, labellariorum, victimariorum und silicariorum (vgl. Preller Regg. S. 97 ff. 235. Lange Hist. mutationum rei milit. Rom. inde ab interitu reip. usque ad Constant. M., Gotting. 1846. p. 60 ff.). — 7) Oeffentliche Anstalten für die Unterhaltung, Zerstreuung und Bildung des Publikums sind die Theater, die Amphitheater, die Circi und Stadien, die Bibliotheken u. dgl. Die Theater dienten den scenischen Spielen und wurden lange Zeit nur von Holz aufgeschlagen und, obgleich bisweilen mit verschwenderischer Pracht ausgerüstet, wieder abgebrochen (Becker Handb. I. S. 675 ff.). Dann entstanden nach einander die stehenden, von Stein und zum Theil in großartiger Architectur gebauten Theater des Pompejus (699 d. St.), des Cornelius Balbus (741) und das von August dem Andenken seines früh verstorbenen Neffen geweihte theatrum Marcelli (741), alle drei im Marsfelde, s. S. 522. Die Notitia gibt dem th. Pompeii 22,888, dem th. Marcelli 17,580, dem th. Balbi 11,510 Sitzplätze, wodurch das Verhältniß der Größe im Allgemeinen bezeichnet ist, obwohl die Zahlen nicht zuverlässig sind. Das th. Pompeii hatte nach Plinius XXXVI, 15, 115. sogar 40 000 Zuschauer gefaßt. Nero und Domitian stifteten dann auch regelmäßige Wettkämpfe in der Musik, Poesie und Beredsamkeit, für welche Letzterer das odeum (Bd. V. S. 857.) baute, mit 10,600 oder 11,600 Plätzen. Die Amphitheater, welche für Gladiatorenspiele, Kämpfe mit wilden Thieren und allerlei Schauspiele eines complicirteren Mechanismus dienten, entstanden als besondere und stehende Gebäude gleichfalls erst mit der Kaiserzeit, da man sich früher auf andere Weise geholfen hatte (Becker S. 680 ff.). Cäsar baute das erste wirkliche Amphitheater, aber noch von Holz (Dio Cass. XLIII, 22.). Dann entstand das Amphitheater des Statilius Taurus (725), und als dieses bald unzureichend gefunden wurde, das amphitheatrum Flavium, ein so großartiger Bau daß noch jetzt seine Ruine das sprechendste Denkmal römischer Größe ist. Bis in das sechste Jahrh. wurden darin die Schauspiele gehalten nach welchen viele Kaiser und immer das Volk eine so leidenschaftliche Begierde hatten (vgl. bes. Nibby dell' Anfiteatro Flavio, Anhang zu Nardini I. p. 233. und in dem Werke Roma antica nell' anno 1838. Fea notizie degli scavi nell' Anfiteatro Flavio, Rom. 1813. Bunsen Beschr. der St. Rom III, 1. S. 319 ff.). Ueber das amphith. castrense und die beiden Naumachieen des August und Domitian s. S. 527. 531. in der 5ten und 14ten Region. Die circi (Bd. II. S. 377 ff.) waren in ihrer Art die ältesten

Digitized by Google

Gebäude, da die circenſiſchen Spiele zuerſt volksthümlich und von den Vo
nehmen wie von dem Volke mit gleicher Luſt veranſtaltet und geſchaut wurden
doch wurden auch ſie unter den Kaiſern bedeutend vermehrt, ſo daß es z
letzt der Rennbahnen und damit verwandter Anſtalten in Rom eine gan
Menge gab (Becker S. 664 ff.). Der älteſte und für alle Zeit bedeutend
war der circus maximus in der 11ten Region, dem die Notitia 485,0
oder 385 000 Sitzplätze gibt und welcher das ganze Langthal zwiſchen Palat
und Aventin ausfüllte. Dann der circus Flaminius an der ſüdl. Gren
des Marsfeldes und in der Nähe des Fluſſes. Das Marsfeld war überha
der Stadttheil wo die circenſiſchen Uebungen am meiſten Platz und alle
Anſtalten in Anſpruch nahmen. So wurden in den Umgebungen der al
ara Martis ſeit älteſter Zeit bis in die ſpäteſten die volksthümlichen Ren
übungen gehalten, welche das Mittelalter in die Gegend des Monte Teſta
und die neuere Zeit auf den Corſo verlegt hat; im alten Rom hängt dam
zuſammen das trigarium, ein zur Uebung der Pferde beſonders abgeſteck
Raum des campus (Urlichs in der Beſchr. der St. Rom III, 3, 74. Prel
Regg S. 172 ff.). Ferner ſcheint ein ähnlicher Platz bei dem Tarentu
eingerichtet geweſen zu ſein (Zoſim. II, 2. Feſt. p. 351.); dahingegen
stabula IV factionum in der Nähe des circus Flaminius gelegen hab
mögen (Preller S. 166.). Endlich entſtand durch Domitian auf der P
Nerone das stadium, welches für die gymniſchen und Athleten-Kämp
nach griechiſcher Weiſe eingerichtet war und 30,088 oder 33,888 Plätze g
habt haben ſoll (Daſelbſt S. 171. Becker S. 669 ff.). Außerdem gab
circi Neronis, Heliogabali, Maxentii, welche von dieſen Kaiſe
gebaut und wohl zunächſt für ſolche circenſiſche Luſtbarkeiten beſtimmt wa
wo ſie entweder ſelbſt auftraten oder doch ſonſt perſönliche Zwecke verfolg
Die ſonſt noch angenommenen circi Florae, Sallustii*, Domitia
ſind zu ſtreichen, ſ. Becker S. 673 ff. Preller S. 212. Oeffentliche Bildungs
anſtalten waren beſ. die Bibliotheken (Bd. I. S. 1110 f.), deren d
Regionen 28 zählen. Die im atrium Libertatis war die erſte in ihrer Ar
begründet von Aſinius Pollio (Becker S. 410.). Dann die von Auguſt b
gründete palatiniſche, ſpäter in der domus Tiberiana (Derſ. 426. Prel
Regg. S. 184.), die in der porticus Octaviae (Becker S. 611.) und die d
Veſpaſian im t. Pacis (Derſ. S. 437.). Ferner die b. Ulpia Trajan
welche ſich ſpäter wenigſtens eine Zeitlang in den Thermen Diocletians b
fand (Derſ. S. 380.); endlich eine wahrſcheinlich von Hadrian begründe
b. Capitolina (Hieronym. Chron. unter Commodus. G. Syncell. p. 35
Oroſ. VII, 16.). Von einer allgemeinen Wiederherſtellung der Bibliothek
unter Domitian, bei welcher Gelegenheit beſonders zu Alexandria Abſchrift
genommen wurden, berichtet Sueton 20. vgl. Victor Epit. 11. Andr
Sammlungen der Art mögen in den Thermen, den Porticos, den Theat
zu finden geweſen ſein. In den eigentlichen Bibliotheken aber gab es immer
zwei Hauptabtheilungen, für griechiſche und für lateiniſche Literatur; auch
waren die Räume angemeſſen verſchönert und ausgeſtattet, beſonders mit
Büſten und Statuen berühmter Schriftſteller (Bähr Geſch. d. Röm. Lit. §. 12
Becker Gallus I. S. 160 ff. Preller Reg. S. 219.). Eine eigene Bildungs
anſtalt im höheren Sinne des Wortes aber richtete, wahrſcheinlich nach d
Vorbilde des alexandriniſchen Muſeums und ähnlicher Anſtalten, Hadrian
dem Athenaeum ein, welches zu fortgeſetzten Uebungen in griechiſcher un
lateiniſcher Poeſie und Beredtſamkeit unter Anleitung dazu eingeſetzter Pro

* Dieſer hat indeſſen Manches für ſich, da in den alten Gärten Salluſts noch
jetzt ein Platz zu ſehen iſt welcher ganz die Geſtalt eines Circus oder Hippodroms
hat, und überdies in derſelben Gegend ein Obelisk geſtanden hat.

foforen beſtimmt war und nicht weit von dem kaiſerlichen Palaſte lag, ſ. Aurel. Vict. 14. Lamprid. Alex. Sev. 34. u. A.* — 8) Endlich von den Anſtalten zur Verſchönerung der Stadt. Auch dieſe wurden erſt unter den Kaiſern mit einer gewiſſen Regelmäßigkeit betrieben, ſo daß Rom zuletzt auch in dieſer Hinſicht, wenn nicht durch die Schönheit, ſo doch durch die Pracht und den Ueberfluß ſeiner öffentlichen Gebäude, Monumente, Bildwerke die erſte Stadt der Welt war. Auguſt gieng auch hier nicht allein mit einem Beiſpiele voran das für alle Zeit zur Nachfolge reizte (S. 4[illegible]8.), ſondern er begründete auch in dieſem Kreiſe eine regelmäßige Aufſicht, die cura operum publicorum (Suet. 37.), welche wie die meiſten dieſer jetzt getheilten Functionen früher zum Geſchäftskreiſe der Cenſur gehört hatte und auf Inſchriften unter dieſem Namen oder als cura operum locorumque publicorum, cura monumentorum publicorum tuendorum, cura aedificiorum oder aedium sacrarum häufig genannt wird (Marini Atti Arv. p. 772 f. Orelli Inscr. n. 24. 1506. 2273. 3109. 3265. 3382.). Ueberdies kommen bei den größeren Gebäuden eigene Aufſeher, häufig mit zahlreichen Subalternen vor, wie auch eigene curatores statuarum, tabularum publicarum u. dgl. (Orelli 3111. 3127. 3264. 4011. u. a.). Von den einzelnen Prachtgebäuden und größeren Prachtanlagen aber nie ſie oben genannt ſind abgeſehen bildeten eine beſondere Zier der Straßen die Porticos, die Jani und die Triumphbögen. Jene zogen ſich als bedeckte Colonnaden welche an die Häuſer angebaut waren (Tac. Ann. XV, 43.), oder als ſelbſtändige Hallen, die oft nach den darin betriebenen Gewerben benannt wurden (porticus margaritaria, frumentaria), bisweilen in mehreren Reihen neben einander hin (Treb. Pollio Gallien. 18.) zuletzt durch die ganze Stadt, als Umgebung der Straßen und Plätze. Ebenſo gab es der Jani zuletzt eine große Menge in der Stadt, Suet. Domit. 13.: Janos arcusque cum quadrigis et insignibus triumphorum** per regiones Urbis tantos ac tot exstruxit ut cuidam graece inscriptum sit arcui: ἀρκεῖ. Sie ſind Durchgangsbogen (fornices, ſ. Becker Handb. I. S. 137. A. 197. u. S. 240. A. 376.) auf lebhafteren Eingangs- oder Durchgangspunkten und waren bald gemini bald quadrifrontes, je nachdem der Durchgang ein einfacher oder ein Kreuzweg und demgemäß das Janusbild ein Doppelkopf oder ein einfaches war. Dahingegen die arcus ſpeciell Triumphbögen waren und als ſolche vornehmlich Plätze und Straßen ſchmückten welche bei Triumphzügen oder für militäriſchen Pomp eine beſondere Bedeutung hatten. Zuerſt ſah man ſie auf den Foren, wie die des Auguſt und Tiberius auf dem römiſchen, die des Druſus und Germanicus auf dem f. Augusti (oben S. 516. u. 518.). Außerdem gab es einen arcus Tiberii beim theatrum Pompeii (Suet. Claud. 11.), einen arcus Neronis auf dem Capitol (Tac. Ann. XV, 18.), einen arcus Germanici et Drusi in der Gegend des Emporiums (Urlichs die Röm. Topogr. in Lzg. S. 75.), einen andern Bogen des Druſus auf der via Appia, dem ſich hernach die Bögen des Trajan und des Verus in derſelben Gegend anſchloßen (ſ. oben S. 524.), und einen Bogen Trajans auf ſeinem Forum (Dio Caſſ. LXVIII, 29.). Dazu kamen ferner die beiden noch erhaltenen Bögen des Veſpaſianus und Titus auf der Höhe der via sacra und der des Conſtantin zwiſchen Palatin und Coloſſeum; die des Claudius, des Marc Aurel, des Septim. Severus, des Diocletian u. A. auf der via lata, dem clivus argentarius (Bunſen III, 2.

---

* Vgl. Bd. III. S. 1043. u. Preller Reg. S. 170., wo das Ath. wohl nicht mit Recht, obgleich nach Anderer Vorgang, auf das Capitol verlegt iſt, denn Cod. Theod. XIV, 9, 3. Cod. Justin. XI, 18. iſt eher an das Capitol zu Conſtantinopel zu denken, ſ. Gothofred. Cod. Theodos. T. V. p. 229.

** So ſtanden auf den arcus meiſtens Bilder, ſ. Becker Handb. II, 1, 396.

Digitized by Google

S. 119. Becker S. 414. 597.) und bei der Einbiegung dieses clivus in den clivus Capitolinus; die arcus Gordiani und Gallieni auf der via Praenestina (Becker S. 559.), ein arcus Gratiani, Valentiniani et Theodosii, welcher den Schluß einer langen Reihe von Portico's bildete, beim Eintritte der via triumphalis über den pons Aelius in die Stadt (s. die Inschrift bei Becker S. 649.). Endlich die Coloſſe, die rieſigen Säulen, die Obelisken, die coloſſalen Reiterſtatuen, deren das Breviarium der Regionen 22 zählt und von denen uns besonders die Domitians auf dem Forum, die Trajans auf seinem Forum (Canina For. R. p. 190.), und die noch erhaltene Marc Aurels, einst beim Lateran, jetzt auf dem Capitolsplatze, bekannt sind. Ferner die vergoldeten Götterstatuen, die Bilder von Elfenbein und von allen Arten von Marmor, hellem und farbigem; endlich die große Masse der Erzstatuen und die vielen Gemälde. Großentheils waren solche Bildwerke aus griechischen Städten in Italien, Griechenland, Macedonien und Asien zusammengeschleppt worden; die größere Menge aber war von griech. oder einheimischen Künstlern gegen Ausgang der Republik und unter den Kaisern gearbeitet (Plin. H. N. XXXV—XXXVII.). Die Republik kannte solche Ansammlungen von Monumenten, Statuen, Gemälden vorzüglich auf dem Forum und dem Capitol, abgesehen von solchen Sammlungen wie der des Marcell im t. Honoris et Virtutis, der des Metellus in seiner Halle, der des Asinius Pollio im atrium libertatis u. dgl. August und Agrippa schmückten die ganze Stadt an den Kreuzwegen (Preller, Regg. S. 81.), an den lacus (ebds. S. 108.). auf den öffentlichen Plätzen (Suet. Oct. 31. Calig. 34. vgl. C. Zell Elogiorum Romanorum reliquiae, Stuttg. 1847), in den neu gedichteten Porticos, Parks, Thermen und Theatern mit Kunstwerken aller Art. Die späteren Kaiser fuhren bei der Anlage ihrer Prachtforen, Thermen u. s. w. in gleicher Weise fort; besonders war nachmals das t. Pacis ein Sammelplatz ausgezeichneter Kunstwerke (Bergk index schol. Marb. 1846. p. IV. not. 3.) und das forum Ulpium der Mittelpunkt des Glanzes und der Auszeichnung (Gell. N. A. XIII, 24. Jul. Capitol. M. Antonin. Ph. 22.). Zuletzt wird von Alex. Severus gerühmt daß er die Stadt in allen ihren Theilen, vorzüglich aber das f. Traiani und das f. transitorium mit Statuen berühmter Männer geschmückt habe (Lamprid. Alex. Sev. 24—27.). Seit der Erbauung Constantinopels entzog diese neue Kaiserstadt der älteren manches schöne Werk; aber Theodorich fand doch noch einen großen Reichthum besonders an Erzstatuen vor und sorgte eifrig für diese Bilder, wie für die öffentlichen Gebäude und das ganze Alterthum der Stadt (Cassiod. Var. VII, 15 X, 30.). Ja, eine große Menge dieser Zierden erhielt sich bis ins 7te Jahrh., wo Constans II. eine Plünderung vornahm, nach der nicht viel Bedeutendes mehr übrig geblieben sein kann (Preller, Regg. S. 233.).

Ueber die Litteratur der röm. Topographie s. die Vorrede zur Beschr. d. St. Rom I. Becker de Romae vet. muris atque portis, Lips. 1842 u. Handb. d. röm. Alterthümer I. S. 78 ff. Canina Foro Ro. Ed. 2. Prefazione, und über die neuesten Erscheinungen Preller in Schneidewins Philologus II. S. 189 ff. Die wichtigsten Bücher und Kupferwerke, von gelegentlichen Abhandlungen abgesehen, sind folgende: Poggius Florentinus (c. 1440) de fortunae varietate urbis Romae et de ruina eiusdem descriptio, in der Sammlung seiner Schriften. Blondus Flavius (Biondo † 1463) Roma instaurata, Bas. 1513. Andr. Fulvius de U bis antiquitatibus libri V. Rom. 1527. Bresc. 1545. Barthol. Marlianus Urbis Romae topographia, R. 1534 u. 1544, auch in Grav. thes. T. III. Georg. Fabricius Roma, Bas. 1550, Grav. thes. T. III. Lucio Fauno delle antichità della città di Roma, Ven. 1548. Onuphr. Panvinius commentar. Reip. Ro. ll. III. lib. I. Antiquae Urbis imago, Ven. 1558, in Grav. thes.

Digitized by Google

I. III. Janus Jac. Wolffard topographia Romanae Urbis, Francof. 1597. Guid. Pancirolli de XIV regionibus Urbis Romae, ein Commentar zu den Regionen der Notitia, in Grāv. thes. T. III. Alex. Donatus Roma vetus ac recens, Rom. 1638, auch in Grāv. thes. T. III. Famiano Nardini Roma antica, R. 1660. 4., in Grāv. thes. T. IV. 4te Ausg. mit Zusätzen von A. Nibby, R. 1818. 4 Bde. 8. Olaus Borrichius de antiqua Urbis Romae facie, Hafn. 1657., Grāv. T. IV. Ridolfino Venuti accurata e succinta descrizione topografica delle antichità di Roma, R. 1763. 2 Bde. 4. 4te Ausg. von Stefano Piale, R. 1824. 2 Bde. 4., von welchem überdies die auch gesammelt herausgegebenen Dissertazioni über einzelne Punkte der Topographie. Andr. Lumieden Remarks on the antiquities of Rome and its environs, Lond. 1797. 4. Giuf. Ant. Guattani Roma descritta ed illustrata, Rom. 1806. 2 Bde. 4. Antonio Nibby del Foro Ro., della Via Sacra etc., Rom. 1819. Le mura di Roma, R. 1820. Analisi storico-topografico antiquaria della carta de' dintorni di Roma, R. 1837. 3 Bde. 8. mit einer Karte von W. Gell. Roma nell' anno 1838. Parte I. Antica. 2 Bde. 8. Parte II. Moderna. 2 Bde. 8. R. 1838. C. Fea nuova descrizione di Roma antica e moderna, pubbl. da Ang. Bonelli, R. 182[illegible]. 3 Bde. 8. Miscellanea filologica, critica ed antiquaria, R. 1790. Lud. Canina Indicazione topogr. di Roma antica, R. 1831. 2te Ausg. 1841, mit einem großen Plane des alten Rom und vielen Ansichten restaurirter Gebäude. Seine Abhandlungen über einzelne Punkte sind oben angeführt. Zweites Hauptwerk Esposizione storica e topografica del Foro Romano e sue adiacenze, Ed. 1. R. 1834. Ed. 2. R. 1845. 4., mit einem Atlas in gr. fol. Ed. Burton Descr. of the Antiquities etc. of Rome, Oxf. 1821. Lond. 1825. 2 Voll 8. Ueberf. v. Sickler, Weim. 1823. 8. Sachse, Geich. u. Beschr. d. St. Rom, Hannov. 1824. 2 Bde. 8. Comte de Tournon Etudes statistiques sur Rome, Par. 1831. 2 Bde. 8. mit Atlas, wo bes. von den durch die Franzosen veranstalteten Ausgrabungen. E. Platner, C. Bunsen, Ed. Gerhard, L. Urlichs u. A. Beschr. der Stadt Rom, Stuttg. u. Tüb. bei Cotta, Bd. I. 1830. Bd. II, 1. im J. 1832. II, 2. 1834. III, 1. 1837. III, 2 1838. III, 3. 1842. mit vielen Tabellen, Zeichnungen, Rissen, topograph. Plänen u. s. w. Noch immer fehlt das versprochene Urkundenbuch. Als Anhang dazu erschien von Urlichs, Röm. Topogr. in Leipzig, Stuttg. u. Tüb. 1845. und ein zweiter Anhang Bonn 1845. Als Auszug des größeren Werkes von E. Platner u. L. Urlichs die Beschr. Roms, mit einem lithographirten Plane, Stuttg. u. Tüb. 1845. 8. Ferner wurde diesem Studium neuerdings eine bedeutende Förderung durch W. Ad. Becker in den Schriften De Romae veteris muris atque portis, Lips. 1842. u. Handb. der röm. Alterth. 1. Thl. Lpzg. 1843. Mit vergleichendem Plane der Stadt und vier andern Tafeln. Nachträge dazu im 2. Bd. des Handb. 1. Abth. S. 395 ff. und in der Schrift: Zur röm. Topographie, Antwort an Hrn. Urlichs, Leipz. 1845. Endlich L. Preller in dem oben S. 494. angeführten Buche. Von Kupferwerken, unter denen bes. die älteren manche jetzt verschwundenen Ruinen darstellen, und einzeln erschienenen Stadtplänen (sonst sind die wichtigsten der von Canina, die zur Beschr. der St. Rom gehörigen, und der von Becker) sind zu erwähnen: Leon. Bufalini's großer Stadtplan vom J. 1551 in 24 Holztafeln. Leider ist davon nur ein unvollständiges Exemplar auf der Bibliotheca Barberina in Rom vorhanden. Doch ist er in verkleinertem Maßstabe auf einem Blatte herausgegeben von Jo. Bapt. Nolli (unter Benedikt XIV.). Ferner: Du Perac I vestigi dell' antichità di Roma etc., Rom. 1674. Querfol. Die das alte Rom betreffenden Tafeln (39) sind wieder abgedruckt von Giamb. Rossi. Desgodetz les édifices antiques de Rome mesurés et dessinés, Par. 1682. fol. Mich. d'Overbeke les restes de l'ancienne Rome, à la Haye 1763. 2 Bde.

Digitized by Google

gr. fol. Giamb. Piraneſi Antichità Romane, Rom. 1784. 4 Bde. f
Luigi Roſſini Antichità Romane, R. 1822—23. gr. fol. — Außerhalb Italie
ſind neuerdings aus Veranlaſſung der neueſten topographiſchen Forſchun
erſchienen zwei Stadtpläne, von L. Ewald, Darmſt. 1845. u. von Ed. Mur
Petersburg 1847. [Preller.]

Roma, mythologiſch, iſt Perſonifikation der weltherrſchenden Stadt Rom
daher ihre Statue auf dem höchſten Punkte derſelben, 231' über dem Meer
ſpiegel, auf dem Walle des Servius; und deßhalb iſt die Gans, als Rette
des Capitols, ihr heilig. Mit Venus verbunden erhielt ſie von Hadri
einen prächtigen Doppeltempel (an der via sacra unweit des Titusbogen
ſ. ob. S. 512. 526.) mit zwei im Rücken ſo aneinander ſtoßenden Zellen daß
eine gegen das Forum, die andere gegen das Coloſſeum ſchaute, Prud
c. Symm. I, 214 ff. Darin waren die Statuen der beiden Göttinnen ſitz
und koloſſal aufgeſtellt (Dio Caſſ. LXIX, 4. Serv. zu Virg. Aen. II, 227
nebſt ſilbernen Statuen M. Aurels und der Fauſtina und einem Altar
dem die Brautpaare opfern ſollten, Dio Caſſ. LXXI, 31. Später hieß
gemeinhin templum Urbis, Spartian. Hadr. 19. Dio Caſſ. l. l. Caſſi
Chron. p. 201. Ronc. Sie wurde ganz wie Minerva abgebildet, Serv. l.
gewöhnlich ſitzt ſie auf einem Haufen von Spolien; ſo mit einer vor ihr
erhebenden Schlange die ihr den Lorbeerkranz in den Schoos legt (mit B
ziehung auf das augurium Salutis, vgl. d. A. Salus), ſ. descr. de l'ac
T. V. p. 297 ff. Nicht ſelten erſcheint ſie mit der Victoria verbunden, w
ſpäterer Kunſtbildung mit Victoriolis rechts und links auf der Schulte
Böttiger, kl. Schrr. II. S. 240. Von auswärtigen Völkern errichteten
zuerſt die Alabandenſer einen Tempel, Liv. XLIII, 6. Altäre mit der In
ſchrift: Augusto et Urbi Romai geſtattete Auguſtus nur in den Provinz
Tac. Ann. IV, 37. Vgl. auch d. Art. Venus u. Suet. Aug. 52. [Scheffele.]

Romanus, deutet als Beiname auf einen der erſt Römer geworden
wie z. B. der Sklave welcher den Römern die Burg von Artena verrie
(350 d. St., 404 v. Chr.) und zum Lohne mit der Freiheit beſchenkt u
Namen Servius Romanus erhielt (Liv. IV, 61.). Auch in der Kaiſerz
kommt der Beiname vor, z. B. von Hispo Romanus, der zuerſt unt
Tiberius als delator auftrat und von Tacitus als Muſter dieſer Gattun
geſchildert wird (vgl. Annal. I, 74., wo manche Ausleger mit Unrecht d
zuvor genannten Cäpio verſtehen), unter Nero aber insbeſondere den Sene
wiewohl vergeblich, anzuſchwärzen ſuchte (XIV, 65.). In den Controverſi
des älteren Seneca wird er häufig neben andern Rhetoren citirt (vgl.
ſeiner Charakteriſtik contr. 26.: Hispo Rom. erat natura qui asperiore
dicendi viam sequeretur, und contr. 17.: vehementi colore usus et du
— — Solus ex declamatoribus in Ciceronem invectus etcc.). Von Hi
iſt ſowohl der Gentilname als die Herkunft, von Andern welche den V
namen Rom. trugen (z. B. die Plotii R., vgl. Bd. V. S. 1752., Nr
16., und der Dichter Verginius Romanus, Plin. ep. VI, 21.) wenigſten
die Herkunft unbekannt, während der von Plinius (Epp.) häufig genann
Voconius Rom. den Beinamen von ſeiner mütterlichen, aus Spanien ſtam
menden Familie (vgl. Ep. II, 13.) ererbt haben mag. Aus der ſpätern
Kaiſerzeit nennen wir noch den Romanus der als comes per Afric
(Ammian. Marc. XXVIII, 6. vgl. XXVII, 9. XXIX, 5. u. Zoſ. IV, 16. τ
στρατιωτικὴν ἔχοντος ἐν Μαυρουσίοις ἀρχήν, ſ. Bd. II. S. 524.) und
Jovian und Valentinian I. (vgl. Tillemont Hist. des Emp. T. V. p. 25 f.
durch ſeine Habſucht und Grauſamkeit den Abfall der Provinz zu dem Ilm

* Ueber das Verhältniß der göttlichen Herrſcherweſen Roma und Juppiter Ca
pitolinus vgl. Hegel, Vorleſ. üb. die Relig. II. S. 135 f. [Scheffele.]

vater Firmus (s. Bd. III. S. 1568. u. zu den Stellen des Ammian. Zos. l. l. u. Oros. VII, 33., vgl. Till. V. p. 64 f., der den Aufstand in das J. 372 u. 373 n. Chr. setzt) herbeiführte. [Hkh.]

Romatīnum (Plin. III, 18, 22.), ein Alpenflüßchen in Venetia, das ins adriatische Meer mündet; j. Lemene. [F.]

Ῥομβίτης μέγας u. ἐλάσσων (Strabo XI, p. 493. Ptol. V, 9, 3. 4. 26. Ammian. XXII, 9.), zwei Flüsse des asiatischen Sarmatien, die beide in ein paar gleichnamige sehr fischreiche Meerbusen der Mäotis fallen (Strabo l. l.), von denen der kleinere nach Strabo 600 Stad. vom Anticites, der größere aber 800 Stad. nordöstl. vom kleineren und eben so weit südwestl. vom Tanais entfernt ist. Der größere ist der heut. Jei, Jeisse oder Jea, der kleinere aber einer der beiden in die Bai von Bolsuga fallenden Flüsse, der Tschelbasch oder der Beisu, nach Andern der Atschujef. [F.]

Rombus, Bulle, war ein sehr beliebter Fisch an den Tafeln der Römer. Sein Werth stieg mit der Größe, und die besten kamen von Ravenna. Plin. H. N. IX, 54, 79. Heindorf zu Hor. Sat. I, 2, 116. II, 8, 30. Pers. VI, 23. Juven. IV, 39. Mart. XIII, 81. III, 61. Ziemlich ähnlich war diesem der Flunder, passer, Hor. Sat. II, 8, 29. Plin. IX, 20, 36. Col. VIII, 16. [R.]

Romilii. — Aus der Zeit der Republik ist allein bekannt T. Romilius T. f. T. n. Rocus Vaticanus (Fasti cap.), Cos. 299 d. St., 455 v. Chr. mit C. Veturius (Liv. III, 31. T. Rom., Dion. X, 33. *T. Ῥωμίλ. Βατικανός*, Fasti cap.), welche beide Consuln glücklich gegen die Aequer kämpften (Liv. l. l. vgl. Dion. X, 43 ff.), nach Livius aber durch den Verkauf der Beute sich verhaßt machten und deßhalb nach Ablauf ihres Amtsjahres angeklagt und der eine, Romilius, zu einer Buße von 10,000, der andere von 15000 Pf. Erz verurtheilt wurden. Nach Dionysius (X, 43—49.) wäre Romilius wegen des an L. Siccius Dentatus (s. d.) im äquischen Feldzuge versuchten Verrathes von Siccius selbst, der auf das folgende Jahr zum Tribunen gewählt worden, vor die Tribus gefordert* und von diesen zu der oben genannten Summe verurtheilt worden: eine Darstellung welche den in späterer Zeit an Siccius wirklich vollführten Verrath (vgl. Bd. III. S. 377.) zweimal setzt und das erstemal mißglücken läßt (Niebuhr, R. G. II. S. 392.), dabei aber für die gleichzeitige und selbst härtere Bestrafung des anderen Consuls (in Beziehung auf welche Dionysius mit Livius übereinstimmt) des Motivs ermangelt und schon deßhalb verwerflich scheint. Gleich nach seiner Verurtheilung soll Romilius im Interesse des Volkes für die Abordnung von Gesandten in griechische Städte zum Zwecke einer neuen Gesetzgebung gestimmt und hiedurch nicht nur die Freundschaft der Tribunen, welche ihm selbst die Erlassung seiner Strafe anboten, sondern auch die Gunst des Volkes sich erworben haben, das ihn im J. 303 d. St. (451 v. Chr.) unter die Decemvirn erwählte (Dion. X, 50—52. 56. vgl. Liv. III, 33., der ihn ohne weitere Angabe als Decemvir nennt, und Diodor XII, 23., *Ῥωμύλος*). — Aus späteren Zeiten wird nur noch genannt Romilius Marcellus, Centurio der legio XXII. Primigenia, der im J. 822 d. St. (69 n. Chr.) als Anhänger des Galba mit dem Tode büßte (Tac. Hist. VI, 11. vgl. Bd. IV. S. 899.). — Die gleiche gens bezeichnet übrigens der Name Romulius (s. d. Art.); und daß das Geschlecht in alten Zeiten bedeutend war beweist die tribus Romilia (Cic. Verr. Act. 1, 8, 23. u. dazu Pseudo-Ascon. p. 136 f. Orell. De lege agr. II, 29, 79. Varro L. L. V, 56. p. 22. Müll.,

* Livius (l. l.) nennt als Ankläger des Romilius den Volkstribunen C. Claudius Cicero (s. Bd. II. S. 424.). [Hkh.]

Digitized by Google

bei Paul. Diac. p. 271. Müll. Romulia), deren Name, von Varro (l. quod sub Roma) und Festus (bei Paul. Diac., quod ex eo agro censbantur quem Romulus ceperat ex Veientibus) unrichtig abgeleitet, gleden Namen vieler andern Tribus (s. Mommsen, die röm. Tribus u. S. u. den Art. Tribus) auf den Namen einer gens zurückzuführen ist. [Hkh.]

Romŭla, 1) (It. Ant. p. 274. Tab. Peut.), Ort in Pannonien der von Aemona nach Sirmium und Taurunum führenden Heerstraße; n Mannert III. S. 701. das heut. Karlstadt, die Hauptstadt Kroatiens. 2) Stadt in Dacien (Tab. Peut.), s. Sylariteschti. [F.]

Romulĕa (Liv. X, 47.; Ῥωμυλία, Steph. Byz. p. 579., im Anton. p. 120. und auf der Tab. Peut. Sub Romula und beim Geo IV, 35. verschrieben Submurula), eine alte, von den Römern gegründ und zerstörte Bergstadt der Hirpiner in Samnium an der Straße von Ventum nach Tarentum zwischen Eclanum und Pons Aufidi; nach Mann IX, 1. S. 796. beim heut. Morro. [F.]

Romulius, Gentilname aus Romulus, der einem von dem Kö Romulus eingesetzten praefectus urbi Romulius Denter beigelegt (Tac. Ann. VI, 11. vgl. ob. S. 14.) und auch noch in der Zeit des Aug (? vgl. Plin. H. N. XXII, 24., celebri Pollionis Romuli exemplo, de von lauter Meth genährt und über 100 Jahre gelebt haben soll) vorkom Inschriften geben nur die Namensform Romilius, die sich auch sonst Schriftstellern findet (s. Romilii). [Hkh.]

Romŭlus, erster König von Rom (Cic. de rep. II, 2—10. Dion I, 74—II, 56. Liv. I, 3—16. Plut. Romul.). Niebuhr, Röm. Gesch. S. 252 ff. hat nachgewiesen daß die Pontifices „die beiden ersten Könige Angehörige einer andern Ordnung und die Erzählungen über sie von unterschieden was für Geschichte gelten sollte". Sein Beweis beruht chronologischen Rechnungen. Unter den Königsstatuen auf dem Capitol (s. Bd. S. 724.) waren die des Romulus und Titus Tatius die ältesten, und überhaupt sind sie das älteste römische Denkmal über R. das uns bekannt blieben. Die griechischen früheren Nachrichten über ihn als Ῥῶμος, Ῥωμύ oder über das Brüderpaar Ῥῶμος und Ῥωμύλος, hauptsächlich bei Dion I, 72 f. gesammelt, sind durch die Anknüpfung an andere Genealogien fach schwankend. Klausen, Aeneas u. die Penaten II. S. 1 ff. erkennt daß erst bei Kallias und seinen Zeitgenossen eine etwas genauere Kenntniß röm. Sagen die sich hierauf beziehen zu beginnen scheine. In jener Verbindung mit T. Tatius als Gründer Roms erscheint er auch insofern die 30 Curnach den 30 Sabinerinnen genannt sein sollten die, früher geraubt, zwischen den Königen und ihren feindlichen Heeren den Frieden stifteten. In diesem Sinn schrieb Tuditanus (Macrob. Sat. I, 16.) die Gründung der Opfer, Sodalitä und Rundinä beiden Königen zu (vgl. die leges Romuli et Tatii bei Fest. s. plorare p. 230. Müll.). Wir können nur vermuthen daß bei dieser Tradition von der Gründung des Staats beide ziemlich gleich an Würde neben einander standen, Tatius jedenfalls nicht in dem Licht eines Tyrannen, wie bei Dion und Livius; von späteren Zügen der Romulussage waren jedenfalls manche früher entweder gar nicht oder nur von Einzelnen anerkannt. So kannte man, wie die Argeorum sacra, eine aedes Quirini und aedes Romuli bestimmt schied (Varro l. l. V, 52. 54.) und das populifugium mit den Nonae Capratinae auf ein Ereigniß des Keltenkriegs bezog (Plut. Rom. 29.), war die ganze Tradition von des Romulus Himmelfahrt und seiner Vergötterung als Quirinus jedenfalls noch nicht allgemein. Tarpeia, die man zu Piso's Zeit noch auf ihrem Berge durch Opfer ehrte, konnte wohl kaum die Verrätherin des Capitols an die Sabiner sein (Dionys. II, 40.), ja merkwürdiger Weise wurde auch sie, wenn auch nur von Griechen, mit den Kelten in Zusammenhang

Digitized by Google

gebracht (Plut. Romul. 17.). Eine zweite Larentia neben der Amme des Romulus soll hier nur erwähnt werden (ibid. 5.), jedenfalls keine spätere Nacherfindung jener ersteren, sondern eine selbständige Sage die sich an den Herculescult anschloß und bei der der Tempelknecht, also nach Appius Cäcus' Censur, eine Rolle spielt. Zur Zeit wo jene Königsstatuen errichtet wurden konnten also Romulus und Tatius, Eponymen der Ramnes und Tities, wie noch bei Ennius (Varro l. l. V, 55.) an Herkunft, Bedeutung fast gleich erscheinen. Kannte doch Varro noch vor den rostris ein sepulcrum Romuli (Schol. Cruq. Hor. Epod. 16, 12.) — später hieß es für R. bestimmt, für Faustulus benutzt oder auch wohl des Hostilius Grab (Fest. p. 177. M. Dionys. I, 87. III, 1.) — das dem Grab und Todtenopfer des Tatius dann ja nur entsprach (Dion. II, 52.). Jedenfalls war R. nicht als Held und Gott des Palatin so hervorgehoben wie er später als solcher alle Könige überstrahlte. — Das zweite wichtige Denkmal für die Geschichte des R. waren die simulacra infantium conditorum urbis sub uberibus lupae, welche zwei Ogulnier als curulische Aedilen im J. 458 d. St. ad ficum Ruminalem aufstellten (Liv. X, 23.), die erste Spur daß die Sage von den beiden Göttersöhnen R. und Remus in Rom schon länger lebendig war. Ob man 513 die Zahl der Tribus abschloß und dann absichtlich der ersten (Land-)Tribus Romilia die Quirina als die letzte entgegenstellte (Mommsen, die röm. Tribus S. 108.) ist nicht zu entscheiden, sonst wäre dies die erste sichere Spur von der Verschmelzung des Romulus und Quirinus. Jedenfalls war die Romulussage in der zweiten Hälfte des 5ten Jahrh. schon vom Staate anerkannt, doch noch keineswegs ihr Local auf dem Palatin. Es hat zu Rom niemals eine andere ficus Ruminalis gegeben als jene auf dem comitium, die Livius I, 4. u. Tac. Ann. XIII, 58. so bestimmt bezeichnen. Ebenso war die casa Romuli auf dem Capitol (Becker, Handb. I. A. 796. u. Preller in Schneidewin's Philolog. I. 82 f.) noch zur Zeit Virgils und später vorhanden, wie die des Tatius auf der Stelle des Monetatempels gestanden haben sollte (Solin. I, 21.). Führte aber die uralte Statue und das älteste Bild der säugenden Wölfin die Sage zu Capitol und Comitium, so wird auch das Haus und das Grab des Helden in diesen Gegenden den Ruhm des höheren Alters, einer früheren Tradition ansprechen können. Daß die Ansicht, der Palatin sei durch seine Auspicien geweiht, ebenfalls jüngeren Ursprungs sei zeigt die älteste uns überlieferte Originalstelle eines röm. Dichters und Sagenkenners, des Ennius, der ihn in alto Aventino seine Auspicien nehmen läßt (Cic. de div. I, 48.). Aus diesen Bemerkungen ergibt sich wie schwankend die Localisirung noch sein mochte, die ja später sich so entschieden auf dem Palatin setzte. Aus der Darstellung bei Livius, Dionysius wird es schwer sein die Erzählung des Fabius rein auszuscheiden, über die älteren griech. Ueberlieferungen s. ob. Erst mit der Fixirung an bestimmte Localitäten konnte Rom. auch als Gründer nicht der sacrificia im Allgemeinen, sondern bestimmter Culte bezeichnet werden. Dies geschah allmälig. Die epische Darstellung des Ennius, die dramatische des Nävius (Donat. zu Ter. Ad. IV, 1, 20.) schloßen den römischen Stoff noch eng an die griech. Mythen, Romulus und Remus waren ihnen Enkel des Aeneas (vgl. ob. S. 411.); Fabius Pictor, dem seine angesehenen Zeitgenossen und Nachfolger beistimmten, soll dem Griechen Diokles gefolgt sein (Plut. Rom. 3.). Der römische Kern der Sage mochte eben die wunderbare Geburt und geheimnißvolle Jugend der Göttersöhne umfassen, sonst würde man auch über diese zurück aus röm. Quellen geschöpft, sonst würde früher schon Rom. der Gesetzgeber und königliche Priester bestimmter hervorgetreten sein. Niebuhr I. S. 240. 261. hat sich für sie auf die Volkslieder bei Dionys. VIII, 79. berufen; aber diese mochten nur noch zersungene Reste von dem sein was Cato's Vorfahren sangen (Cic. Tusc. IV, 2.), die ja vielleicht die Statuen des Königs auf dem Capitol, des Kna-

Digitized by Google

ben auf dem Comitium errichten sahen. In der ersten Hälfte des 6ten Jahr
galt Romulus, nicht Numa, für den ersten Augur Roms (s. Bd. V. S. 725.
sein lituus war bei dem Brande der curia Saliorum wunderbar gere
worden (Cic. de div. I, 17. Plut. Cam. 32.). Hier am Palatin s. ü
ihn die Nachkommen in heiliger Scheu bewahrt haben. Die Verknüpfu
mit anderen Culten ist nur in einzelnen Bruchstücken zu erkennen. Aeli
Tubero (Dionys. I, 80.) vereinigte die Brüder bei den Lupercalien, de
Stiftung dann später R. zugeschrieben wurde (Valer. Max. II, 2, 9. De or
g. R. 22.), wie man ihn auch als Stifter der Arvalia und Palilia nan
und diese endlich als Roms Gründungsfest deutete (Ovid Fast. IV, 8
Plin. XIV, 2. XVIII, 12.). Licinius Macer combinirte die beiden Larent
(Macrob. Sat. I, 10.). Junius Gracchanus fügte zu den Eponymen
Ramnes und Tities als den der Luceres den Lucumo hinzu (Varro L.
V, 55.), und hiemit hieng wohl die tuskische Hilfe gegen die Sabiner z
sammen (ib. V, 46.). Wenn Piso den Tod des Romulus rationalisi
(Niebuhr I. 240 f.) so waren solche Erweiterungen nur Versuche die einzeln
Culte in einen Zusammenhang zu bringen den man sonst vielleicht verlo
hatte. Nun mochte man das Lupercal schon weiter auch als die heilige St
bezeichnen wo die Wölfin den göttlichen Knaben geäugt und — stand doch
einmal jener Sage Wahrzeichen, die ficus Ruminalis, auf dem Comitium
fabeln wie sie durch Zauber von dort versetzt worden (Plin. XV, 18. Dion
I, 79.). Daß diese genaue Localisirung dem Dionysius und nicht dem Fabi
angehöre ist anerkannt. Wo 716 eine casa, 725 ein tabernaculum Rom
verbrannte (Dio XLVIII, 43. LIV, 29.) wissen wir nicht, aber Dionysius
79. u. Plut. Rom. 20. legen seine Wohnung bestimmt auf den Palati
Die Denkmäler seiner Jugend mußten dort auftauchen, wo er allmälig a
Gründer einer alten heiligen Stadt hervortrat. Cicero de rep. II, 6. sprich
zu allgemein von der Befestigung der Stadt als daß für Romulus eine be
stimmte Mauergründung sich ergäbe. Die Roma quadrata (s. oben S. 495.
bei Fest. p. 258. noch das enge Viereck, war dem Varro bei Solin. I, 17. w
dem Dionysius II, 65. schon die ursprüngliche Gründung des R., die Befestigu
des Palatin von welcher Livius I, 7., am ausführlichsten dann Tac. Ann. XI
24. erzählt. Er deutete den Stier aus der Aeginetischen Beute auf de
forum boarium (Plin. XXXIV, 2. 5.) merkwürdig genug auf das pflügend
Gespann des conditor urbis. Da das forum außerhalb seiner Mauerlin
lag schrieb er dessen Anfügung dem T. Tatius zu, wogegen Plutarch Romu
11. es nicht allein mit in die erste Mauer hineinzieht, sondern sogar i
Gegensatz zu jenem Palatinischen mundus ihn beim Comitium und dies m
ihm als Mittelpunkt der ersten Romulischen Stadt, seiner Roma quadrat
bezeichnet. Becker I. 106. hat dies mit Unrecht als reingriechische Erfindung
mit andern dgl. vermengt, unsere bisherige Darstellung wird es wahrschein
lich gemacht haben daß wir hier noch so spät eine ächt römische Spur älteste
Romulussage finden, freilich mit der Palatinischen der Zeit Varro's und de
Dionysius schwer zu vereinigen. Je bestimmter diese sich setzte desto klar
mochte auch Remus als der verfluchte Bruder hervortreten, das Bruderpaa
Romulus und Remus das Königspaar T. Tatius und Romulus überschatte
und statt eines sabinisch-latinischen Roms, seines Comitiums und seines Ca
pitols der reinlatinische Palatin in den Vordergrund kommen, ihm gegenüber
die Remoria, war sie Remus Grab oder die Stelle seiner Auspicien, sich all
mälig auf dem Aventin festsetzen, Blum, Einleit. in Roms älteste Gesch
S. 187 f. Den T. Tatius führten vielleicht die Titurier auf ihren Münze
(Eckhel V. p. 325.); wir wissen von keinem Geschlecht das sich den Romu
lus als Stammvater angeeignet hätte. [K. W. Nitzsch.]

Ueber den Fabeldichter Romulus s. Bd. III. S. 414.

Digitized by Google

Romulus (Augustulus), der letzte Kaiser des weströmischen Reiches, 475—76 n. Chr. (Anon. Vales. bei Ammian. Marc. ed. Val. p. 477. Jornand r. Get. 45 f. Procop. b. Goth. I, 1. Malch. exc. 3. p. 235. Bonn. Evagr. h. eccl. II, 16. Münzen bei Eckhel Doctr. Numm. Vett. VIII. p. 203., auf welchen zum Theil fälschl. Momylus gelesen wurde). Der Vater desselben, Orestes, des Tatulus Sohn, ein Pannonier aus der Gegend an der Save, war, nachdem sein Heimatland durch Aetius an Attila abgetreten war, in die Dienste des Letzteren getreten (Prisc. Exc. p. 146 f. 173. 185. Bonn. vgl. 171., ὁπάων καὶ ὑπογραφεὺς Ἀττήλα, u. Anon. Vales. l. l., notarius*) und hatte an mehreren Gesandtschaften des Hunnenköniges nach Constantinopel Antheil genommen (Prisc. p. 146 f. 148. 150. 171. 212., nach Tillemont Hist. des Emp. VI. p. 433. um 448 u. 449 n. Chr.). Nachdem er sich in der Folgezeit an den weströmischen Hof gewandt hatte, erhielt er hier zu der Würde eines Patriciers (An. Val.), wurde von Nepos (Bd. V. S. 548.) im J. 475 n. Chr. als magister militum nach Gallien gesandt (Jorn. l. l.), rückte aber mit dem Heere an dessen Spitze er gestellt war gegen den Imperator selbst heran und erklärte, als dieser Ravenna verlassen und sich nach Dalmatien geflüchtet hatte, seinen Sohn Romulus zum Augustus (Anon. Vales. vgl. Jorn., dessen Darstellung abweicht). Der neue Kaiser, von mütterlicher Seite Enkel des Comes Romulus aus Pötovio (Prisc. p. 185., ἀπὸ Ἱπαταβίωνος τῆς ἐν Νωρίκῳ πόλεως, vgl. Bd. V. S. 1788.), von welchem er ohne Zweifel den Namen ererbt hatte, stund um jene Zeit noch in sehr jugendlichem Alter**, und sollte den Glanz der Krone, deren Mühen der Vater ihm abnahm (Procop. l. l.), nur kurze Zeit genießen. Denn Odoaker, der Anführer der barbarischen Söldner, stürzte die neue Herrschaft so schnell als sie gegründet war (vgl. Bd. V. S. 858.), schenkte jedoch dem Sohne (infantiae miserius, nach dem übertreibenden Ausdrucke des Anonymus) das Leben, und verlieh ihm auch (quia pulcher erat) ein Einkommen von 6000 Solidi, welche er in Campanien (vgl. Jorn., in Lucullano Campaniae) verzehren sollte (Anon. Val.), so wie er ihn im folgenden Jahre gebrauchte um von dem oströmischen Kaiser Zeno die Würde des Patriciats für sich erbitten zu lassen (Malch. p. 235., wo Rom. Ἄνγουστος heißt; vgl. Bd. V. S. 858.). [Hkh]

Ronicus, röm. Töpfer, s. Malten, Mainzer Ausgrab. 1842. S. 25. [W.]

Ῥόπαλος, 1) Sohn des Herakles, Vater des Phästos (Ptol. Herh. 3. Eustath. Hom. p. 237, 11.). — 2) Sohn des Phästos (Paus. II, 6, 4.). [Pfau.]

Rope, s. Roge.

Ῥωπικόν (Ptol. III, 2, 7.), Stadt im NW. von Corsica. [F.]

Ῥωπλοῦται (Ptol. VI, 20, 3.), Volk im Süden von Arachosia. [F.]

Rorarii, leichte Truppen wie die accensi, Paul. Diac. v. adscripticii p. 14. v. rorar. p. 264. M. In der Periode der Manipularstellung bestand die dritte Schlachtreihe aus 15 ordines, deren jede eine Abtheilung triarii, eine rorarii und eine accensi enthielt (Liv. VIII, 8.). In der Legion von 5200 Mann waren wahrscheinlich 1500 hast., 1500 princ., 600 triar., 1600 rorarii und accensi, s. Bd. I. S. 13. Bd. IV. S. 859 f. Ztschr. f. Alt.-Wiss. 1846. Nr. 128. Vgl. Principes, S. 52 f. u. Triarii. [R.]

Rosclanum (It. Anton. p. 114., bei Procop. Bell. Goth. III, 28.

---

* Die Zeitangabe des Anonymus (quando Attila ad Italiam venit) ist falsch, vgl. Tillemont Hist. des Emp. T. VI. p. 145.

** Nach Procopius (b. Goth. I, 1.) wurde er deßhalb schon während seiner Regierung Augustulus genannt; in allgemeinen Gebrauch kam aber der Beiname wohl erst nachdem mit dem Namensbruder des ersten Königes das römische Kaiserthum sein Ende erreicht hatte (vgl. Jorn. l. l.). Daß Münzen mit der Aufschrift Augustulus sich finden wird mit Recht bezweifelt (vgl. Eckhel l. l.). [Hkh.]

Digitized by Google

Ῥουσκία), ein von den Römern angelegtes Kastell an der Ostküste von Bru tium zwischen Thurii und Vaternum, welches den Paß Labula beschützte, d hier den Eingang aus Lucanien nach Bruttium bildete; noch j. Rossano. [F

Roscii, verschiedenen gentes, theils aus Rom, theils aus Amer (Nr. 2.) und aus Lanuvium (Nr. 3. 7.) angehörig.

1) L. Roscius, Gesandter des röm. Volkes, im J. 316 d. St. (43 v. Chr.) nebst drei Mitgesandten von den Fidenaten auf Geheiß des Lar T lumnius ermordet (Liv. IV, 17. Cic. Phil. IX, 2, 4 f. vgl. Plin. H. XXXIV, 6., wonach die Gesandten zu Rom durch Bildsäulen geehrt wurden

2) Sex. Roscius, Sohn des Sex. Roscius aus Ameria, wurd nachdem sein Vater zur Zeit der sullanischen Aechtungen in Rom ermord und der Name des Ermordeten auf Anstiften zweier Mitbürger und Ve wandten, des T. Rosc. Capito und T. Rosc. Magnus, auf die Aechtungs liste gesetzt worden, durch Roscius Magnus als procurator des Chrysogonu eines Freigelassenen des Sulla, der die Güter des Geächteten gekauft hat und mit welchem die beiden Roscier in die Beute sich theilten, von den väter lichen Gütern vertrieben und später durch den von seinen Feinden aufgestellte C. Erucius (Bd. III. S. 1564 f.) selbst des Vatermords angeklagt, durc den jungen Cicero aber (der damals im 27ten Jahre stund, Gell. XV, 28 vgl. Quintil. XII, 6., und für Sex. Roscius seinen ersten Criminalproce führte, Brut. 90, 312.) dem mächtigen Günstling des Sulla gegenüber (vgl Bd. II. S. 1313. ob.) mit eben so viel Muth als Glück (de offic. II, 14, 51. vertheidigt, 674 d. St., 80 v. Chr. (vgl. Plut. Cic. 3., der mit der Darstellun Cicero's insofern in Widerspruch steht als er den Vater durch Sulla selb geächtet, und ebenso den Sohn vom Dictator in die Anklage verstrickt werde läßt, während Cicero versichert daß Chrysogonus durchaus ohne Vorwissen de Sulla gehandelt habe, c. 8. u. 45.). S. die Specialausgg. der Rede, von H. R. Matthäi (deutsch u. lat., mit erklär. Anm. begl., Schlesw. 1799.), von W. Büchner (rec., emend. etcc., Lips. 1835.), und hauptsächlich von Ed Osenbrüggen (mit Einleitung und Commentar, Brschw. 1844.). [Hkh.]

3) Roscius, als Sclave geboren in dem Dörfchen Selonium bei La nuvium (Cic. de div. I, 36.) zwischen 620—25 d. St., erkaufte sich späte nach Plinius H. N. VII, 40. die Freiheit und führte als Freier den Namen Q. Roscius Gallus, denn letzteres Cognomen findet sich bei Diomed. III p. 486. Putsch. *. Schon von Natur mit einem wohlgebauten Körper aus gestattet (Cic. de nat. Deor. I, 28.) wußte er durch Uebungen aller Ar dieser Naturgabe eine solche Biegsamkeit und so zierliche Bewegungen hinzu zufügen daß Cicero an ihm öfters seine venustas rühmend hervorhebt, vg de orat. I, 59. p. Arch. 8. Dazu kam das sorgfältigste Studium der Mimik das ihn in seiner Jugend häufig auf das Forum trieb, um den Rednern, be sonders dem Hortensius, in Vortrag und Bewegungen etwas abzulausche (Valer. Max. VIII, 10, 2.). Diese Studien setzte er als Schauspieler mit der unverdrossensten Eifer fort; berichtet doch Valer. Max. VIII, 7, 7. daß auf der Bühne keinen einzigen Gestus machte den er nicht vorher zu Hau überdacht und einstudirt hätte. Dabei beschäftigte er sich auch theoretisch m seiner Kunst und schrieb nach Macrob. Sat. II, 10. ein Werk worin er ei Vergleichung zwischen der Rede- und Schauspielkunst anstellte, und wird dieser Beziehung von Horat. Ep. II, 1, 82. doctus Roscius genannt. er als Mensch nicht weniger groß war denn als Künstler (Cic. p. Quint. 2 p. Sest. 25. p. Rosc. Com. 6.) so konnte es nicht fehlen daß er nicht th als Schauspieler der allgemeine und hochgefeierte Liebling des röm. Publikum

* Auch die Schol. Bob. in or. pro Arch. p. 357. Orell. geben den Beinam der wahrsch. die Nationalität des gewesenen Sclaven bezeichnete. [Hkh.]

Digitized by Google

wurde, sondern daß selbst die ausgezeichnetsten und ersten Staatsmänner Roms, wie Sulla (Macrob. Sat. II, 10. Plut. Sull. 36.) und Cicero (Macrob. l. l. Plut. Cic. 5. Cic. de div. I, 36. de legg. I, 4.), ihm ihr Vertrauen und ihre Freundschaft schenkten. In seiner Kunst brachte er es zu einer solchen Vollkommenheit daß sein Name nach Cicero de orat. I, 28. (vgl. Fest. p. 289. Müll.) zur sprichwörtlichen Bezeichnung dessen wurde der sich in irgend einer Kunst oder Wissenschaft auszeichnete. Die Theaterschule die Rosc. hielt stand in solchem Rufe daß ein Anfänger der sich hier gebildet hatte bei seinem ersten Auftreten einer guten Aufnahme von Seiten des Publikums gewiß sein konnte, vgl. Cic. p. Rosc. Com. 10. 11. Wie sein Beiname Comoedus zeigt trat er meist in Komödien auf und war am ausgezeichnetsten in Rollen die durch den raschen Wechsel der Leidenschaften eine lebhafte Gesticulation verlangten, Cic. de orat. II, 57. III, 26. p. Arch. 8. Gegen die Sitte der damaligen Schauspieler trat er meist ohne Maske auf. Ungeheuer waren die Summen die Roscius für sein Spiel erhielt; nach Plinius H. N. VII, 40. nahm er jährlich 500,000 Sestertien ein; doch war er so weit von Habsucht entfernt daß er in den letzten 16 Jahren seines Lebens, wo er allerdings schon so viel verdient hatte um nach römischen Begriffen anständig leben zu können, für sein Spiel kein Honorar mehr annahm, Cic. p. Rosc. Com. 8. Uebrigens scheint er bis an seinen Tod, der kurz vorher ehe Cicero seine Rede p. Archia hielt, also gegen 692 d. St. erfolgte, aufgetreten zu sein, wenigstens berichtet Cicero de orat. I, 60. de legg. I, 4. daß er als Greis die Melodie langsamer absingen ließ um in seinen Bewegungen dem Spiel der Flöte folgen zu können. Mehr über ihn s. bei Grysar, Allg. Schulztg. 1832. S. 365—71. u. Allg. Schlztg. 1830. II. Nr. 73.* [Ladewig.]

4) L. Roscius (Otho), Volkstribun 687 d. St. (67 v. Chr.) und Gegner der lex Gabinia de uno imperio etc. (Bd. III. S. 565, 5. vgl. Dio XXXVI, 5.), deutete zuletzt, als er in der Volksversammlung nicht mehr zu Worte kommen konnte, noch mit den Fingern an, daß zwei und nicht einer zu wählen seien, worauf ein solcher Lärm der Versammelten ausbrach daß ein Rabe vor Schrecken vom Himmel fiel (Dio XXXVI, 13. Plut. Pomp. 25.). Derselbe ist Urheber der lex Roscia theatralis (s. Bd. IV. S. 996 f.).

5. 6) Roscii, zwei Brüder, werden im parthischen Feldzuge des Crassus (701 d. St.) von Surenas gefangen (vgl. Plut. Crass. 31.).

7) L. Roscius Fabatus, Prätor 705 (49) und Cäsarianer, der als solcher von Pompejus mit Friedensvorschlägen an Cäsar nach Ariminum gesandt wurde (Dio XLI, 5. *Λούκιος Ῥώσκιος*, Cäs. b. c. I, 8. 10. Rosc., Cic. ad Att. VIII, 12, 2. Fabatus), fand wie es scheint seinen Tod in der Schlacht bei Mutina 711, 43 (vgl. Cic. ad Fam. X, 33, 4. L. Fabatus). Nach der Ansicht Cavedoni's (bei Riccio, le monete etc., ed. 2. p. 196., gegen Eckhel, Doctr. N. vol. V. p. 293.) wäre er identisch mit L. Roscius

---

* Der Proceß in welchem Cicero als Vertheidiger des Roscius Comödus auftrat fällt nach der gewöhnlichen Annahme in das J. 678 d. St. (76 v. Chr.). Geführt wurde derselbe gegen den Kläger C. Fannius Chärea, der dem Roscius einen Sclaven Panurgus zur Ausbildung in der Schauspielkunst übergeben hatte, unter der Bedingung daß der künftige Gewinn den die Kunst des Sclaven brächte zwischen beiden getheilt werden sollte. Der Sclave war von einem gewissen Flavius aus Tarquinii (Bd. III. S. 486 f.) ermordet worden; und in dem Processe handelte es sich nun um die Theilung des Ersatzes welchen Flavius zuerst dem Roscius und später dem Fannius geleistet hatte. Vgl. Unterholzner über die Rede des Cic. f. d. Schausp. Q. Rosc., in Savigny's Zeitschr. I. S. 248 ff., N. München, or. M. T. C. pro Q. R. C. iuridice exposita, Colon. 1829. 8., u. or. p. Q. R. C., ed., commentariis, adnott. illustr. C. A. Schmidt, Lips. 1839. 8. [Hkh.]

Digitized by Google

Fabatus, dem Urheber des Denarius mit dem Bilde der Juno Lanuvina u des Mädchens das den Drachen füttert (vgl. Bd. V. S. 1140, 6.), v welcher Münze sich eine ansehnliche Zahl Varietäten mit ähnlichen klein Typen wie auf den Münzen des L. Papius (Bd. V. S. 1140, 5.) fin (vgl. Riccio p. 195 f., der 66 Varietäten aufführt).

8) Roscius, Legate des Qu. Cornificius in Africa 711, 43 (vgl. Bd. S. 710, 3.), ließ sich nach der Niederlage selbst den Tod geben (App. b. IV, 56.).

9) Roscius Caelius, Legate der legio XX. in Britannien 69 n. Ch (Tac. Hist. I, 60. vgl. Bd. IV. S 897.).

10) Roscius (Var. Rosius) Regulus, Consul einen Tag lang i J. 69 n. Chr. (vgl. Tac. Hist. III, 37.).

11) L. Roscius Aelianus, cos. suff. 100 n. Chr. (Norisius ep. cons p. 134.). Vgl. die Inschrr. bei Gruter. p. 18, 10. 459, 2. [Hkh.]

Roscopūs (Ῥοσκόπους), nach dem Stadiasm. m. magni §. 199. 20 ein Küstenort Pamphyliens am Ausflusse des Cestrus. [F.]

Rosea rura, s. Reate.

Rosētum (It. Anton. p. 532.), Ort Etruriens an der Straße v Florentia nach Pisä, das heut. Monte Rosino. [F.]

Rosologiācum (It. Ant. p. 143., ibid. p. 206. aber verschrieb Orsologiacum, bei Ptol. V, 4, 8. Ῥοσολογία, wo aber einige Codd. auf Ὀροσολογία u. Ὀροσολαγιακόν haben, im It. Hieros. p. 575. fälschlich Ro solodacum), ein Flecken der Tectosager in Galatien an der Straße von Ancyra nach Cäsarea Mazaca und wahrscheinlich am Halys. [F.]

Rosphodūsa (Plin. IV, 13.), Insel des Pontus Euxinus vor der Küste des europäischen Sarmatiens. [F.]

Rossus, s. Rosus.

Rostra, die Schnäbel der Kriegsschiffe, gewöhnlich mit Eisen beschlagen, s. die Lexika u. Bd. V. S. 462. Die erbeuteten rostra dienten dem vestibulum des siegreichen Feldherrn zum Schmucke, Cic. Phil. II, 28. Virg. Aen. VII, 183. Auch die öffentliche Rednerbühne (suggestus, Flor. I, 11.) empfieng diesen Schmuck (Liv. VIII, 14. Plin. H. N. XVI, 4, 8. Flor. I, 11. Varro l. l. V, 155. Cic. p. l. Man. 18. Isidor. XV, 2.) und davon den Namen rostra. Dieser Ort befand sich zwischen dem Forum und dem Comitium, nahe bei der Graecostasis (Plin. H. N. VII, 60.) ante curiam (Hostiliam), s. oben S. 513. 529. Asc. in Milon. 5. Fronto ad Ant. Aug. I, 2. oder man kann auch sagen mitten auf dem Forum, wenn man das Comitium als eine Abtheilung des Forum betrachtet, App. b. c. I, 94. Dio Cass. XLIII, 49. C. Müller üb. d. For. Rom. S. 43 ff. Niebuhr, röm. Gesch. I. S. 470. Vgl. Huschke, üb. d. Stelle d. Varro v. d. Licin. Heidelb. 1835. S. 48. Auf dem Comitium (ante rostra) wurde Cäsars Leiche verbrannt, App. b. c. II, 148. Liv. Ep. CXVI. Suet. Caes. 84., und auf dieser Stelle der Tempel Cäsars erbaut (aedes Divi Julii) auf dessen Unterbau die rostra Julia angelegt wurden welche von den eigentlichen rostris verschieden waren, Dio Cass. LI, 19. LVI, 34. Suet. Oct. 100. Plebisc. bei Frontin. 129., s. oben S. 515. g. E. — Auf dieser alten Rednerbühne befand sich ein subsellium, s. die Münze bei Spanheim de praest. I. p. 193. Eckhel doctr. num. V. p. 236. Nardini Roma ant. II. p. 141. ed. Nibby. Bunsens Beschr. Roms III. S. 57. Urlichs, röm. Topogr. Stuttg. 1845. S. 17 ff. Von hier herab sprachen die röm. Magistraten zum Volk (in Concionen), Plin. Pan. 61. Cic. p. leg. Man. 1. 18. Suet. Caes. 17. 20. Claud. 22. Ner. 47. Dion. II, 26. App. b. c. I, 30. 106.; von hier wurden die laudationes funebres gehalten, s. Bd. III. S. 546. u. Dio Cass. LIV, 35. LVI, 34. Suet. Tib. 6.

Digitized by Google

Oct. 100. Cal. 10. Tac. Ann. XVI, 6. Quintil. XII, 6, 1. Beckers Gallus von Rein III. S. 286 f. Früher sprachen die Redner immer nach dem Comitium zugekehrt, seit C. Licin. Crassus oder C. Sempr. Gracchus aber nach dem Forum hin, Cic. Lael. 25. Plut. C. Gracch. 5. Daneben befanden sich vom Senat verliehene Ehrenplätze zum Zuschauen der Gladiatorenspiele auf dem Forum. Cic. Phil. IX, 7. App. b. c. I, 109. Daß die Köpfe der Proscribirten hier ausgestellt wurden erzählen Flor. III, 21. IV, 6. App. b. c. I, 71. 94. Diese alten Rostra wurden aber nach einer andern Stelle des Forum verlegt, und zwar nach dem Platze sub veteribus (oben S. 514. u. 515. g. E.), Suet. l. l. Ascon. l. l. Nach Dio Cass. XLIII, 49. hatte Cäsar vor seinem Tode die rostra verlegt, allein Becker S. 337 f. macht sehr wahrscheinlich daß wenn auch Cäsar diese Veränderung beabsichtigte doch erst Augustus dieselbe ausführte, denn die Rostra waren bei Cäsars Tode noch auf ihrem alten Platze, Liv. Ep. CXVI. App. b. c. II, 148. So wie neben der alten Rednerbühne zahlreiche Statuen standen so war dieses auch bei der neuen der Fall, und wahrscheinlich wurden dieselben von den alten rostris zu den neuen hinübergetragen. Cic. Phil. IX, 2. p. Deiot. 12. ad div. XII. 3. Plin. H. N. XXXIV, 5. 6. Vell. Pat. II, 61. Suet. Caes. 75. Dio Cass. XLII, 18. XLIII, 49. XLIV, 4. XLVI, 29. App. b. c. I, 97. Dion. I, 87. Es gab also unter den ersten Kaisern doppelte rostra, die oben erwähnten Julia und die eigentlichen, jetzt verpflanzten rostra. Dazu kamen später noch die dritten, wahrsch. bei dem Severusbogen unter dem Capitol, weßhalb in dem Curiosum und in der Notitia, regio VIII rostra tria aufgeführt werden, s. Preller, d. Regg. d. St. Rom S. 141. u. oben S. 516. Liter.: Außer Niebuhr, Huschke, Urlichs, Bunsen s. C. C. Fabricius de rostris fori Rom., Altorf 1745. Canina indicaz. topogr. 153. 163. Sui rostra del foro in Atti Rom. VIII. p. 107 ff. (verwechselt die rostra Julia und die eigentlichen, aber versetzten). Becker, Handb. d. röm. Alterth. I. S. 279 f. 290 f. 337 f. 359 f. u. Zur röm. Topogr., Leipz. 1845. S. 40 f. [R.]

Rostrāta Villa (It. Anton. p. 124.), Ort in Latium, 24 Mill. von Rom. [F.]

Rostrum Nemaviae (It. Ant. p. 237. 238.), Ort in Vindelicien. [F.]

Rosus oder **Rossus** (Ῥωσός u. Ῥῶσσος), Strabo XIV, p. 671. XVI, p. 751. Ptol. V, 15, 2. Plin. V, 22, 18. Hierocl. p. 705. Tab. Peut.), eine Seestadt Syriens in der Landsch. Pieria am issischen Meerbusen, etwas östl. von dem nach ihr benannten und an der Südspitze des genannten Meerb. gelegenen Vorgeb. oder Felsen (σκόπελος ὁ Ῥωσικός, Ptol. ibid., j. Cap Torose oder Hundscap; vgl. Pococke II. S. 262.) und 15 Mill. südwestl. von Seleucia, nach Plin. l. l. in der Nähe der syrischen Pässe. Pococke II. S. 253. fand an diesem Gebirgspasse, durch welchen die Straße nach Antiochia führt, noch Trümmer alter Mauern, die vielleicht der Stadt R. angehören. [F.]

Rota (ad), Station an der Straße von Placentia nach Mediolanum (It. Hier. p. 617.). [F.]

Rotae (ad Rotas, Tab. Peut. u. Geo. Rav. IV, 34.), Flecken in Samnium an der Straße von Sulmo nach Apulien. [F.]

Ῥόταυος (Ptol. III, 2, 5.), kleiner Fluß an der Ostküste von Corsica, nach Mannert IX, 2. S. 518. der Dalesani. [F.]

Rotomăgus (It. Anton. p. 384. Ammian. XV, 11. Not. Imp., Greg. Tur. IV, 52. V, 1, 19.) oder Ratomagus (Ῥατόμαγος, Ptol. II, 8, 8., im It. Anton. p. 382. verschrieben Latomagus, auf der Tab. Peut. und auf Münzen bei Mionnet I. p. 82. u. Suppl. I. p. 149. Ratumagus u. Ritumacus), die bedeutendste Stadt der Vellocasses in Gallia Lugdun. und spätere

Digitized by Google

Hauptſtadt von Lugdunenſis II., an der Straße von Carocotinum nach Auguſtobona, mit Lutetia Pariſiorum durch eine eigene Straße verbunden (It. Ant. p. 284.); j. Rouen mit röm. Gräbern. Vgl. Bulletin des scienc. hist. 1828. Mars p. 246. [F.]

Roxane, Tochter des Baktriers Oxyartes (ſ. d.), Gemahlin Alexanders des Gr. (Bd. I. S. 344. 352.), Mutter des Alexander Aegus (Bd. I. S. 354.), von Caſſander ermordet (Bd. I. S. 355. II. S. 186. 187.); ſie ſelbſt hatte 12 Jahre früher, 323 v. Chr., den Tod der Statira (ſ. d.) verſchuldet [K.]

Roxolani (*Ῥωξολανοί*), ein mächtiges Volk ſkythiſcher (Strabo II, p. 114.) oder genauer ſarmatiſcher (Tac. Hist. I. 79.) Abkunft im europäiſchen Sarmatien an der Küſte der Mäotis zwiſchen dem Boryſthenes und Tanais (Strabo VII, p. 306.) oder richtiger um den Boritus her, bis zum Tanais. Wie zahlreich ſie waren ergibt ſich ſchon daraus daß ſie 50,000 M. ſtark gegen Mithridates Eupator kämpften (Strabo l. l.). Sie fielen öfters in die röm. Provinzen ſüdl. der Donau ein (Tac. l. l.), und Hadrian mußte ihnen ſogar einen jährlichen Tribut zahlen (Spartian. Hadr. c. 6.). Mit den in Dacien lebenden, ihnen ſtammverwandten Jazygen ſtanden ſie in Handelsverbindungen (Dio Caſſ. LXXI, 19.), und ſpäter erſcheinen ſie als röm. Hilfstruppen (Trebell. Poll. Trig. tyr. c. 6. 10.). Selbſt im 11ten Jahrh. geſchieht ihrer noch Erwähnung (Cedren. II. p. 860. vgl. Stritter Mem. pop. II. p. 975.). Nach Strabo VII, p. 306. 309. waren ſie ein tapferes, kriegeriſches Volk, das aber einem gutgeübten Heere nicht widerſtehen konnte. Ihre Hauptſtärke beſtand in ihrer Reiterei (Tac. l. l.). Ihre Waffen waren Lanzen und lange mit beiden Händen geführte Schwerter (id.) und Helme und Panzer von hartem Leder (id. u. Strabo II. II.). Uebrigens vgl. auch Strabo VII, p. 312. Ptol. III, 5, 19. 24 25. Plin. IV, 12, 25. Jul. Capitol. M. Ant. 22. Vopisc. Aurel. 33. Ammian. XXII, 8, 35. Inſchrr. u. Münzen bei Gruter. p. 453. 1. Orelli n. 750. 833. u. Katancſich Geo. epigr. I. 223. 294. II. 129. 193. Dieffenbach. Celt. II. S. 221. Ukert III, 2. S. 431 ff. u. Eichwald, alte Geo. des Kaſp. M. S. 368 ff. u. 509 ff., der ſie für die älteſten Raſſen an der Wolga erklärt, und ihren Namen, der eigentlich Rhos-alanen heißen ſollte, vom Fluſſe Rhos des Agathem. II, 1. p. 48. Huds. (d. h. dem Rha des Ptol. oder der Wolga) und Alanen oder Alazonen herleitet. (?) [F.]

Ῥουαχήνσιοι (al. *Ῥουαχόννσιοι*, Ptol. III, 3, 6.), Volk an der Oſtküſte Sardiniens. [F.]

Ῥουάδις (Ptol. VII, 1, 26., wo aber Andere codd. *Ἄδρις πηγαί* haben), Fluß in India intra Gangem, der in den Indus fällt, vielleicht identiſch mit dem Hydraotes der übrigen Schriftſteller. [F.]

Ῥουαδῖται (Ptol. IV, 5, 23.), Volk im libyſchen Nomos Marmarica's. [F.]

Ruana, ſ. Rabana.

Rubens, nach Plin. IV, 13, 27. ein Vorgebirge in Sarmatia Europäa in der Nähe der Mündung des Rubon. Mannert III. S. 302. hält es für die Nordſpitze von Curland. [F.]

Rubellii. — 1) C. Rubellius (Var. Rubellinus, aus der gens Rub. adoptirt), röm. Ritter, von Cicero im J. 710 d. St. (44 v. Chr.) dem Cornificius in einer Erbſchaftsſache zugleich mit ſeinen Miterben empfohlen (ad Fam. XII, 26, 1.).

2) C. Rubellius Blandus, triumvir monet. unter Auguſt (vgl. die Münze bei Eckhel Doctr. Numm. Vett. V. p. 295. Riccio le monete etc., ed. 2. p. 197.), wahrſch. identiſch mit Rubellius Blandus der unter Tiberius (773 d. St., 20 n. Chr.) wie es ſcheint als erſter Votant im Senate (und zwar als Conſular, vgl. Tac. Ann. III, 51., und nicht etwa als cos.

Digitized by Google

design., vgl. III, 49. fin.; denn wären die Consuln schon designirt gewesen, so hätte Drusus — als designirter cos. ordinarius des folgenden Jahres, vgl. die Fasten — nicht nach ihm, Tac. III, 23., sondern vor ihm gestimmt) den Antrag stellte daß der Aemilia Lepida (welche unter Anderem beschuldigt war über das Haus der Cäsarn Chaldäer befragt zu haben, III. 22.) Feuer und Wasser untersagt werde (III. 23.). Im folgenden Jahre (774, 21) war er der Einzige von den Consularen der für den milderen Antrag gegen Lutorius Priscus stimmte (Tac. III, 51. vgl. Bd. IV. S. 1250.), vielleicht im Sinne des Tiberius, dessen Gunst er jedenfalls genoß, da er im J. 786 (33), obgleich Enkel eines römischen Ritters aus Tibur, des Kaisers Enkelin Julia (Bd. IV. S. 484 f.), Wittwe des Nero (Bd. V. S. 575 f.), die dem Sejan verlobt gewesen war, zur Gemahlin bekam (Tac. VI, 27. vgl. 45. XIV, 22. Dio LVIII, 21.).

3) L. Rubellius Geminus, Cos. unter Tiberius 782 d. St., 29 n. Chr. (Tac. V, 1. vgl. Norisi. ep. cons. p. 9.).

4) Rubellius Plautus, Sohn des Rub. Blandus (Nr. 2.) von Julia, und deßhalb mütterlicher Seits in gleichem Grade wie der Kaiser Nero von Augustus abstammend (Tac. XIII, 19., d. h. Agrippina, die Großmutter Nero's, Bd. V. S. 577. ob., war leibliche Tochter, und Drusus, der Großvater des Rub. Pl., Stiefsohn der Julia, Tochter des Augustus, oder Tiberius, der leibliche Vater des Drusus, Adoptivsohn des Aug.), sah sich schon im J. 808 d. St. (55 n. Chr.) in die Anklage der Agrippina, Mutter des Nero, verstrickt, die ihn zum Fürsten an des Sohnes Stelle und zum eigenen Gemahle bestimmt haben sollte (Tac. XIII, 19.); und wenn auch dießmal die Gefahr vorübergieng (vgl. Tac. XIII. 21.), so machten einige Jahre später verschiedene auf Plautus gedeutete Vorzeichen die Angst des Tyrannen aufs Neue rege, und dieser verwies ihn in schonender Form nach Asien, wo er auf seinen vom Großvater ererbten Gütern (avitis agris) leben sollte (Tac. XIV, 22.). Als aber im J. 815 (62) an des Präfekten Burrus Stelle der grausame Tigellinus getreten war (vgl. Bd. V. S. 581.) so schärfte dieser, von dem Streben geleitet den Fürsten in Freveltaten zu verwickeln, den Argwohn desselben gegen Plautus wie gegen Sulla (Bd. II. S. 679.), und jener, durch seinen Schwiegervater L. Antistius Vetus (Bd. I. S. 558, 12.) von der Gefahr benachrichtigt und zum Widerstande aufgefordert, fand gleichwohl, da er einen standhaften Tod einem unsichern und angstvollen Leben vorzog, durch das Schwert des Centurio welchen Nero mit 60 Soldaten zur Vollführung des Mordes nach Asien gesandt hatte seinen Tod (Tac. XIV, 57—59. XVI, 10. vgl. Pseudoseneca Octav. 437 f. 464 ff., u. Dio LXII, 14., wonach der Tyrann, als ihm das Haupt des Ermordeten gebracht wurde, sich über die lange Nase des Mannes lustig machte). Nach der Schilderung des Tacitus (XIV, 22. vgl. 57.) war Plautus als Jünger der Stoa (deren angesehenste Lehrer, wie ein Musonius, Bd. V. S. 280 f., ihm befreundet waren. Tac. XIV, 59.) ein Mann von strenger Sitte, der zu Rom von allem öffentlichen Leben zurückgezogen lebte, in der fernen Provinz jedoch, wo das Auge der Machthaber ihn nicht unmittelbar traf, den alten Römer gerne zur Schau trug und deßhalb, so wie als Anhänger jener Weisheit, die, dem römischen Charakter ganz entsprechend, auf die Praxis niemals verzichtete, seinen Feinden vor Andern gefährlich schien (XIV, 57.). Vgl. über ihn noch Tac. Ann. XIV, 60. XVI, 30. Hist. I, 14.

5) Rubellius Blandus (Juvenal Sat. 8, 39 f., wo Heinrich die Lesart Blande gewaltsam ändert und Plaute liest), ohne Zweifel Sohn des Vorigen, der vom Großvater den Beinamen trug, von Juvenal (v. 42.) aber mit dem Vater verwechselt und fälschlich als Sohn der Julia bezeichnet, wird in der gegen die Nobilität gerichteten Satire als Beispiel hohlen Adelstolzes

Digitized by Google

aufgeführt und in einer Weise geschildert (vgl. v. 40 f., tumes alto Drusorum stemmate tanquam Feceris ipse aliquid, u. v. 53., Nil nisi Cecropides truncoque simillimus Hermae) die keineswegs mit der taciteischen Schilderung des Plautus (XIV, 22., habitu severo, casta et secreta domo) übereinstimmt, wohl aber auf einen Sohn desselben (vgl. XIV, 59.) zu passen scheint der unter den Flaviern seines Stammbaums sich rühmen mochte. [Hkh.]

Rubi (Horat. Sat. I, 5, 94. It. Anton. p. 116. It. Hier. p. 610., die Einw. bei Plin. III, 11, 16. u. Frontin. de col. p. 127. Rubustini), Stadt der Peucetier in Apulien an der Straße von Brundusium über Butuntum nach Canusium; s. Ruvo. [F.]

Rubico (Cic. Phil. VI, 3. Liv. CIX, 40. 41. Plin. III, 16, 20. Suet. Caes. 31. Lucan. I, 182. 214. Tab. Peut.; ὁ Ῥουβίκων, Strabo V, p. 215. 227. Ptol. III, 1, 23.), das Grenzflüßchen zwischen Gallia Cisalpina und dem eigentlichen Italien an der Küste des adriatischen Meeres, berühmt durch Cäsars Uebergang. Ein päpstliches Decret vom J. 1756 erklärte den heut. Lusa für den alten R., allein aus den Distanzen der Tab. Peut. ergibt sich daß er vielmehr der 100 Schritte nördlichere Pisatello ist. Vgl. Mannert IX, 1. S. 234. An seiner Mündung lag nach der Tab. Peut. auch ein gleichnamiger Flecken; s. Torre di bell' Aria an der Mündung des Pisatello. [F.]

Ῥούβων (Ptol. III, 4, 2., bei Marcian. p. 55. Ῥούδων), ein in den nördlichen Ocean strömender Fluß des europäischen Sarmatien zwischen dem Chronus und Turuntus, der nach Marcian. l. l. seine Quellen auf dem Ala(u)nischen Gebirge hat, nach Mannert IV. S. 258. der Niemen oder die Memel, nach Wilhelm, Germ. S. 351. die Windau, nach Schafarik, Slav. Alterth. I. S. 596. aber wohl am richtigsten die Düna. [F.]

Rubra (Ῥούβρα), 1) Stadt im Innern einer Bucht im SO. von Corsica, in der Nähe des heut. Torre Pinarello (Ptol. III, 2, 4.). — 2) ein blos vom Geo. Rav. IV, 42. erwähnter Ort im Innern Liguriens; s. Terra Rossa. [F.]

Rubra saxa (Cic. Phil. II, 31. Liv. II, 49. Tac. Hist. III, 79.; blos Rubrae breves, scil. petrae, bei Martial. IV, 64, 15., u. Rubrae im It. Hier. p. 612.), Felsen in Etrurien, beim Flüßchen Cremera an der Via Flaminia. [F.]

Rubrae (ad Rubras, It. Anton. p. 431.), Ort in Hispania Bätica; s. Cabezas Rubias. [F.]

Rubrenus Lappa, ein späterer römischer Tragiker, dessen Atreus von Juvenal VII, 72. erwähnt wird. [Ladewig.]

Rubresus Lacus, s. Narbo, Bd. V. S. 411.

Rubricata (Ῥουβρίκατα, Ptol. II, 6, 74.), am Flusse Rubricatus gelegene Stadt der Laetaner an der Ostküste von Hispania Tarrac., nach Reichard das heut. Olesa. [F.]

Rubricatus (Ῥουβρίκατος), 1) westlich von Barcino in das Mare Internum mündender Küstenfluß in Hispania Tarrac. (Mela II, 6, 5. Plin. III, 3, 4. Ptol. II, 6, 18.), der heut. Llobregat. Vgl. Ukert II, 1. S. 293. Note 98. u. Tzschucke zu Mela II, 2. p. 429 ff. u. III, 2. p. 528. — 2) ein Fluß Numidiens bei Ptol. IV, 3. 5., der tief im Süden auf dem Gebirge Thambes entspringt und etwas östlich von Hippo mündet, also derselbe Fluß den die Tab. Peut. Ubus nennt und 5 Mill. östlich von Hippo und 10 Mill. westlich von Armoniacus (dem heut. Mafragg) münden läßt, d. h. der heut. Seibouse oder Zenati. [F.]

Rubrii. — 1) Rubrius, Amtsgenosse des Tib. Gracchus im Volkstribunat 621 d. St., 133 v. Chr. (vgl. App. b. c. I, 14.).

2) Rubrius, Amtsgenosse des C. Gracchus in dessen zweitem Volks-

Digitized by Google

tribunate (632 d. St., 122 v. Chr.) und Urheber der lex Rubria über eine auf den Boden des alten Carthago zu führende Colonie (Plut. C. Gracch. 10. vgl. Bd. IV. S. 991. u. Burchardi de lege Rubria, Kil. 1839. 4.), wahrsch. identisch mit Qu. Rubrius Varro, der nach Cic. Brut. 45, 168. mit C. Marius vom Senate für einen Feind erklärt wurde (666, 88) und von Cicero (l. l.) als acer et vehemens accusator bezeichnet wird.

3) Rubrius, Begleiter des Verres in Asien im J. 674, 80 (vgl. Cn. Dolabella, Bd. II. S. 688, 6.), und zwar deliciae Verris und zugleich Helfershelfer seiner Lüste (vgl. Cic. Verr. Accus. I, 25, 64., wo insbesondere eine zu Lampsacus von ihm begangene Schandthat erzählt ist).

4) Qu. Rubrius, von Verres als Prätor in Sicilien mit Kranz, Pferdeschmuck und Halskette beschenkt (vgl. Cic. Verr. III, 80, 155., wo er als ein sehr wackerer und dem Prätor ganz unähnlicher Mann bezeichnet wird).

5) L. (al. P.) Rubrius, forderte in einem conventus zu Syrakus den Qu. Apronius zu einer sponsio heraus daß er behaupte Verres theile mit ihm die Zehenden (Verr. III, 57, 132.).

6) L. Rubrius Dossenus, Urheber von Münzen (bei Eckhel D. N. V. V. p. 296. mit den von Trajan restituirten neun an der Zahl, bei Riccio, le monete etc., ed. 2. p. 197 f. dreizehn, und zwar elf mit dem Beinamen, zwei aber ohne denselben) welche nach Cavedoni (vgl. Riccio p. 198.) zwischen 650 u. 686 d. St. geprägt wurden, und von denen mehrere (und zwar Denare) je das Bild von einer der drei capitolin. Gottheiten auf dem Avers, und eine tensa (nach Ursinus und Andern, denen neuestens Cavedoni beistimmt, während Eckhel an einen Triumphwagen dachte) auf dem Revers, die meisten andern aber (und zwar mit Ausnahme eines Quinarius, der die Victoria zeigt, vgl. ob. S. 360 f., lauter Erzmünzen) ein von einer Schlange umwundenes Ei (des Aesculap) auf einem Altare, und (mit Ausnahme des Quinarius) entweder ein ganzes Schiff, oder das Vordertheil eines solchen zur Seite eines templum distylum in welchem jenes Symbol sich befindet (vgl. M. Eppius, Bd. III. S. 1564.) darstellen, daher man vermutet daß Rubrius Dossenus an einen Vorfahren der zur Befragung des Aesculap nach Epidaurus geschickt worden oder auch bei dessen Abholung nach Rom (Bd. I. S. 192.) betheiligt gewesen sei erinnern wollte (vgl. Riccio p. 198 f.), zu welcher Vermutung eine Stelle des Plinius (H. N. XXIX, 1.) stimmt, wonach die Arzneiwissenschaft in der gens Rubria mit Eifer gepflegt worden zu sein scheint (vgl. auch die Inschr. bei Gruter. p. 464., 6., M. Rubrius M. L. Faustus Medicus). Der Urheber der Münze mag mit dem Senator L. Rubrius identisch sein der als Pompejaner von Cäsar zu Corfinium (705 d. St., 49 v. Chr.) gefangen und unverletzt entlassen wurde (Cäs. b. c. I, 23.).

7) Rubrius, Proprätor in Macedonien (687, 67), unter welchem Cato (Uticensis) als trib. mil. diente (Plut. Cato min. 8.). Ein Sohn von ihm ist vielleicht

8) M. Rubrius, der dem Cato im J. 708 (46) in Afrika zur Seite stand und als sein Stellvertreter in Utica genannt wird (Plut. Cato min. 62 f. vgl. Drumann, Gesch. Roms ꝛc. Thl. III. S. 597. u. Thl. V. S. 154. A. 81.).

9) Rubria, Mutter eines Papirius Carbo (Cic. ad Fam. IX, 21, 3. vgl. Bd. V. S. 1147, 7.).

10) Rubrius Ruga, einer der Mörder des Cäsar (App. b. c. II, 113.).

11) L. Rubrius, Casinas, setzte den M. Antonius zum Erben ein (vgl. Cic. Phil. II, 16, 40.).

12) Rubrius, der vorausgesetzte Urheber der (etwa ins J. 711, 43 zu setzenden) lex de Gallia cisalpina (vgl. Bd. IV. S. 997 f.).

Digitized by Google

13) Rubria, eine Mediolanenserin aus der Zeit des Augustus (vgl. Val. Max. IX, 15. ext. 1.).

14) Rubrius, röm. Ritter der unter Tiberius (768 d. St., 15 n. Chr.) angeklagt wurde daß er durch einen Meineid den Namen des Augustus entweiht hätte, worauf jedoch Tiberius den Ausspruch that: Deorum iniuriae Diis curae (Tac. Ann. I, 73.).

15) Rubrius Fabatus, im J. 785 d. St. (32 n. Chr.) der Verschwörung (gegen Tiberius) angeklagt, wurde von der beabsichtigten Flucht zu den Parthern zurückgeholt und fortan bewacht, entgieng jedoch der Verurtheilung, oblivione magis quam clementia (Tac. Ann. VI, 14.).

16) Rubrius Pollio, Präfekt der prätorian. Cohorten (ἔπαρχος, Dio LX, 23. vgl. LV, 10.) unter Claudius, erhielt von diesem eine Bildsäule und einen Sitz im Senate so oft er ihn dahin begleitete (vgl. Dio LX, 23., wo Reimarus meint, für Ῥουφρίῳ sei vielleicht zu lesen Ῥούφῳ, im Hinblick auf den Präfekten Rufus des Pompejus Sohn bei Seneca Apocol. 13., der jedoch wahrsch. verschieden ist).

17) Rubria, virgo Vestalis, welcher Nero Gewalt anthat (Sueton. Ner. 28.).

18) Rubrius Gallus, von Nero im J. 821 (68) gegen Galba und Verginius Rufus gesandt, bald aber selbst dem Nero untreu (vgl. Dio LXIII, 27.), wird im folgenden Jahre als Legate des Otho genannt der nach der Schlacht bei Bedriacum für die bei Brixellum liegenden Cohorten Verzeihung von den Vitellianern erbat (Tac. Hist. II, 51.), und soll sich in demselben Jahre von Flavius Sabinus, dem Bruder des Vespasianus, haben gebrauchen lassen, um Cäcina (vgl. Bd. II. S. 40, 6.) zum Abfalle von Vitellius zu bewegen (Tac. Hist. II, 99.). Vespasian übertrug ihm die Leitung eines Feldzugs gegen die Sarmaten, den er glücklich vollführte (vgl. Joseph. b. i. VII, 4, 3.); unter Domitian aber sah er seine Existenz gefährdet, als offenbar veteris reus atque tacendae (Juven. Sat. IV, 105. vgl. Schol.: Tibiam in pueritia corruperat, wo man Titi filiam (?) emendirt hat).

19) Rubrius Gallus, wahrsch. Sohn des Vorigen, cos. (suff.) unter Trajan mit Cälius Hispo (854 d. St., 101 n. Chr., vgl. Plin. Ep. IV, 9., wo Hispo als cos. design. genannt ist) und Urheber des Senatus cons. Rubrianum, welches festsetzte daß wenn der Erbe sich der Erfüllung des Vermächtnisses der Freiheit entziehe die Freilassung als geschehen anzusehen sei (Dig. XL. 5, 26, §. 7. 33, §. 1. vgl. XXVI. 4, 2.). [Hkh.]

Rubrum mare, s. Erythraeum mare.

Ῥουβούνη (Ptol. IV, 6, 32.), Stadt im innern Libyen an einem der Quellflüsse des Gir. [F.]

Rubustini, s. Rubi.

Rucinates, s. Runicates.

Rucconium (Ῥουκκόνιον, Ptol. III, 8, 6.), Stadt in Dacien zwischen der Tyssa und Aluta, wahrsch. das heut. Erlau (vgl. Sulzer Gesch. des transalpin. Dacien I. S. 200.), nach Reichard aber Ruskonotz oder Risdorf. [F.]

Ῥοῦδα, Stadt 1) im N. Drangiana's, Ptol. VI, 19, 4. — 2) im südwestl. Theile Parthiens, Ptol. VI, 5, 4. [F.]

Rudiae (Mela II, 4, 7. Plin. III, 11, 16.; Ῥουδία, Ptol. III, 1, 76.; ἡ Ῥωδαίων πόλις bei Strabo VI, p. 262., auf der Tab. Peut. Rudae, die Einw. auf Inschrr. bei Orelli Nr. 138. u. 3858. Rudini), nach Strabo l. l. eine ursprünglich griech. Stadt, nach den angef. Inschrr. aber ein Municipium im Gebiete der Peucetier in Apulien an der von Brundusium nach Venusia führenden Straße, Vaterstadt des Ennius; denn obgleich Ennius von den Alten durchgängig ein Calabrer genannt wird und auch Ptol. sie Rudia in das Gebiet der Salentiner, also nach Calabrien setzt, so ist doch

ein triftiger Grund vorhanden an der Identität jenes von Strabo, Mela und Plin. in das Land der Peucetii und von der Tab. Peut. an die erwähnte Straße gesetzten Ortes mit der Vaterstadt des Ennius zu zweifeln, da Peucetia später mit zu Calabrien gerechnet wurde. Vgl. Ruperti ad Silium III, 396. Romanelli Topogr. II. p. 291. u. Marini Atti I. p. 31. Der (nach Silius l. l. später ganz gesunkene) Ort ist das heut. Rotigliano oder Ruge. [F.]

Ῥουδιαὴ, Distrikt an der Küste Carmaniens, Ptol. VI, 8, 12. [F.]

Rudis hieß der Stab welchen die Gladiatoren als Zeichen der Freiheit empfingen, s. Bd. III. S. 875. u. Suet. Claud. 21. Ovid Am. II, 9, 22. Trist. IV, 8, 24. Quintil. decl. 302. Calp. decl. 50. Orelli inscr. 2573 ff. 5934. Coll. leg. XI, 7, 4. [R.]

Ruessium (Ῥυέσιον, Ptol. II, 7, 20., wahrsch. auch das Revessium der Tab. Peut.), Stadt der Vellavi oder Velauni (daher in der Not. Imp. blos Civitas Vellavorum genannt) in Gallia Aquitania (oder im heut. Velay), vermuthlich das heut. St. Paulien oder Paulhan an der Grenze der Auvergne, welches noch viele Alterthümer enthält. Vgl. die Annal. de la Soc. d'agric., arts et commerce du Puy 1826. (citirt von Ukert II, 2. S. 390.), Bullet. des scienc. hist. T. XII. nr. 35. p. 49. u. Lebeuf in den Mém. de l'Acad. des Inscr. XXV. p. 144. [F.]

Rufiniana (Ῥουφινιάνα, vulgo Ῥουφιάνα, Ptol. II, 9, 17.), eine Stadt der Remetes in Gallia Belgica von unsicherer Lage. Gewöhnlich hält man sie für das heut. Rufach in Ober-Elsaß; dann aber würde sie vielmehr in das Gebiet der Rauraci zu stehen kommen. Vgl. d'Anville Not. p. 561. Schöpflin Alsat. Illustr. I. p. 202. u. Ukert II, 2. S. 500. [F.]

Rufinianus Tatianus, Zeitgenosse des Constantinus (Magnus), dessen Titel auf der Inschrift der Bildsäule verzeichnet sind welche ihm die Abellinaten (in Campanien), während er consularis Campaniae war, setzten, vgl. Orelli 1181.: Tatiani || C. Julio Rufiniano Ablavio Tatiano, C(lariss.) V(iro), Rufiniani Oratoris (s. v. a. Patroni, vgl. Bd. V. S. 1248. III.) Filio, Fisci Patrono Rationum Summarum (d. h. Advokat des Fiskus, und nicht, wie oben S. 398. erklärt ist. rationalis aerarii), Adlecto Inter Consulares Judicio Divi Constantini, Legato Provinc. Asiae, - - - -, Consulari Campaniae etc. — Ueber Julius Rufinianus s. Bd. IV. S. 503. [Hkh.]

Rufinus, röm. Beiname, der mit verschiedenen Gentilnamen verbunden vorkommt, vgl. z. B. Cornelia gens (Bd. II. S. 668 f.), Junii (Bd. IV. S. 521.), Licinii (Bd. IV. S. 1079.), Trebonii, Vibii. Unbekannt ist der Gentilname des Rufinus an welchen einige Briefe des Ovid (ex Ponto I, 3, II, 4.) gerichtet sind, so wie des Cos. Rufinus (unter Septim. Severus, 197 n. Chr., Inschr. bei Gruter. p. 46, 9.) und Anderer. Nachträglich sind zu erwähnen: M. Antonius Rufinus, Cos. unter Hadrian 131 n. Chr. (Inschr. im Bullet. d. Inst. Archeol. 1835. p. 156. Nr. 12. Grut. p. 179, 6. vgl. p. 337., wo er fälschlich Annius heißt), und M. Antonius Rufinus, vir clariss., wahrsch. Nachkomme des Vorigen, von dem ordo splendidiss. coloniae Abellinatium durch eine Inschrift (und Bildsäule?) geehrt Pro Merito Laborum Studiorum Suorum Qvi Basilicam Civitatis Vestrae Pecunia Sua A Solo Fecit (Orelli 1180., vgl. Lupulus, Iter Venusin., Neap. 1793. 4. p. 55., der um des Wortes studiorum willen mit Unrecht an den Grammatiker Rufinus (unten Nr. 3.) dachte). Ein Nachkomme von ihm ist vielleicht Rufinianus Tatianus (s. d.). Ferner sind zu nennen:

1) Rufinus, ein Gallier (Zosim. IV, 51.) aus Elusa in Aquitanien (Claudian. in Rufin. I, 137. vgl. 123., Tillemont Hist. des Emp. V. p. 770 f.), zwang sich am Hofe von Constantinopel, an welchen er unter Theodosius I. gekommen war, durch Talent und Intrige von einer Stufe der Ehren zur

andern, und ward, nachdem er schon einige Jahre vorher zum magister offi ciorum ernannt worden (Cod. Theod. ed. Goth. T. VI. p. 382.) im J. 39 n. Chr. zum praef. praetor. erhoben (Ambros. ep. 50.), im J. 394 abe als Theodosius gegen Eugenius (Bd. III. S. 1566.) zog, mit der Leitun der Regierungsgeschäfte im Osten beauftragt (Zos. IV, 57.). Nach dem To des Theodosius (Januar 395) führte er die Regierung als Mi ister des A cadius (Zos. V, 1.); und wenn er schon bisher durch Grausamkeit (vgl. The doret. V, 17., wo Ambrosius das unglückliche Schicksal das Theodosius i J. 390 über die Stadt Thessalonice verhängte seinem Rathe zur Last legt so wie durch Ehrgeiz und Rachsucht (vgl. Zos. IV, 51 f., der erzählt wie im J. 391 dem Oberbefehlshaber des Fußvolks Promotus den Untergan durch die Barbaren bereitete und im folgenden Jahre den Tatianus, seine Vorgänger in der Präfektur des Ostens, und dessen Sohn Proculus, Prä fekt von Constantinopel, ins Verderben stürzte) seinen Namen befleckt hatt so lastete jetzt die Tyrannei und hauptsächlich der unersättliche Geiz des Mi nisters (Claudian. in Rufin. I, 186 ff.* Hieron. ep. 3.) noch drückender au dem Reiche. Die beabsichtigte Vermählung seiner Tochter mit Arkadius sollt seine Herrschaft befestigen; allein während einer Reise die Rufinus nach An tiochia unternahm um den bei dem Kaiser angeklagten comes orientis Lucian in Untersuchung, oder vielmehr ohne Untersuchung zur Strafe zu ziehen, ward jener Plan durch den Kämmerer Eutropius (Bd. III. S. 319 f.) untergraben und nicht lange nach der Rückkehr des Rufinus vermählte sich Arkadius mi Eudoxia, der Tochter des Frankenhäuptlings Bauto (Zos. V, 2 f. vgl. Bd III. S. 1566.). Von der Furcht vor dem Einflusse des Eutropius und noch mehr vor den Waffen des Stilicho erfüllt, der die Vormundschaft über di beiden Söhne des Theodosius erhalten zu haben behauptete, gründete Rufinus seine letzte Hoffnung auf eine allgemeine Verwirrung (vgl. Oros. VII, 37. und zog nicht nur die Hunnen verrätherisch in die Grenzen des Reichs (Sokr. VI, 1. Sozom. VIII, 1. Claudian. in Rufin. II, 270.), sondern überließ auch den gothischen Söldnertruppen die Provinzen zur Plünderung (Claudian. in Rufin. II, 36 ff. Zos. V, 5. vgl. Marcell. chron.). Bald aber zog Stilicho mit dem Heere welches Theodosius gegen Eugenius geführt, so wie mit dem des Letzteren, welches sich dem Theodosius ergeben hatte, heran, und als Ar kadius die Truppen des Ostens zurückforderte, so gehorchte Stilicho, gab aber im Einverständniß mit Eutropius dem Gothen Gainas, unter dessen Befeh er die Truppen stellte, den Auftrag, die Strafe an dem schuldbeladenen Prä fekten zu vollziehen, und sobald dieser in Begleitung des Kaisers zur Be grüßung des der Hauptstadt sich nähernden Heeres erschien, ward der blutig Auftrag vollführt, zu Ende des J. 395 (Claud. in Rufin. II, 400 ff. vgl Zos. V, 7. Sokr., Sozom. l. l. Philost. XI. 3. Marcellin. chron.). [Hkb.

2) Verf. von 38 Epigrammen in der Griech. Anthologie (Anal. II, 3 (oder ed. Jacobs III, 98.), sämmtlich erotischen Inhalts; Jacobs (Comment in Antholog. T. XIII. p. 948.) setzt ihn in das Zeitalter des Justinianus. — 3) Latein. Grammatiker aus Antiochia, gewöhnlich in das fünfte Jahrh. ver legt; seine nicht vollständig auf uns gekommene Schrift: Commentarius i metra Terentiana findet sich abgedruckt bei Putsche Gramm. Lat. p. 2706 ff

---

* Daß Claudian, der Freund des Stilicho, bei dem schwarzen Gemälde welche er von dessen Gegner entwirft den Pinsel nicht ganz in Haß und Parteigeist taucht beweist nicht nur der Bericht des Zosimus (der gleich dem Suidas s. v. Πομπ. aus Eunapius schöpfte), sondern auch das Zeugniß verschiedener Kirchenschriftsteller welch über ihren, im J. 394 mit großem Pompe in den Schoß der Kirche aufgenommenen Glaubensgenossen (vgl. Sozom. VIII, 17.) die Wahrheit nicht zurückzuhalten ver mögen. [Hkb.]

Digitized by Google

und bei Gaisford Scriptt. rei metr. p. 378 ff. Vgl. Ofann, Beiträge zur griech. u. röm. Lit. II. S. 307. Er ist wohl auch derselbe Rufinus unter dessen Namen eine kleine Schrift: Versus de compositione et de metris oratorum in den Rhett. Antiqq. von Fr. Pithöus p. 312 ff. und daraus bei Carperonnier p. 346 ff., jetzt aber in mehrfach berichtigter Gestalt von J. K. Orelli in s. Ausg. des Cic. V, 1. p. 183 ff. abgedruckt ist; vgl. auch Endlicher Annall. Grammatt. p. 522.: De pedibus quibus utuntur oratores. Demselben Rufinus legen Wernsdorf und Andere ein Gedicht von 22 Versen bei, die aus alten Metren des Horatius gebildet sind: Pasiphaes fabula; dasselbe steht in der Anthолog. Lat. III, 232. von Burmann, Ep. 997. bei Meyer, und bei Wernsdorf Poett. Latt. minn. T. III. p. 339 ff. 393 ff. [B.]

4) Claudius Rufinus, aus Smyrna, ein geachteter Sophist des zweiten und dritten Jahrh. n. Chr. (als Lehrer des Hermocrates von Phocäa genannt bei Philostr. vit. soph. II, 25, 1.), welcher in seiner Vaterstadt die höchsten Ehrenstellen bekleidete. Corp. Inscr. Gr. nr. 3162. u. 3278. Vgl. Aristid. or. XXVI. p. 510. 514. 526. 532. ed. Dind. Seine Name kommt häufig auf smyrnäischen Münzen des Severus, Caracalla und Geta vor. Spanheim de Vesta et prytan. in Grāv. thes. t. V. p. 701. u. de praest. et usu num. I. p. 712. Harduin de num. urb. p. 466 ff. Olearius zu Philostr. p. 608 f. Eckhel doctr. num. II. p. 554. [West.]

5) Röm. Töpfer in der Archaeol. Britannica und auf einem bei Mainz gefundenen Gefäss (s. Malten, Mainzer Ausgrab. 1842. S. 25.), auf welchem Rufino steht, d. h. Rufini officina. [W.]

Rufio, röm. Beiname wie Caepio, Scipio, Senecio u. s. w., scheint, wie er namentlich von Sclaven (und Freigelassenen) vorkommt (Cic. pro Mil. 2, 60. ad Fam. VII, 20, 1., vgl. Gruter. p. 195, 13. Suet. Caes. 76.), so Cicero ad Att. V, 2, 2. u. XIV, 14, 2. spottweise (für C. Sempronius Rufus, ad Fam. VIII, 8, 1. ad Att. VI, 2, 10.) gebraucht zu sein. [Hkh.]

Rufio, aretinischer Töpfer, s. Fabroni ant. vasi aretini p. 45. 51., wenn die Form nicht eine Verkürzung von Rufionius ist, denn bei Fabretti inscript. ant. Rom. 1702. c. 7. p. 501. wird eine Töpferinschrift M. ARRI. RVFIONI erwähnt. [W.]

C. Rufius, Töpfer dessen Name: C. RVFIVS. S. FINXIT sich auf einer Vase eines thönernen Figürchens im Museum zu Perugia (Vermiglioli inscr. Perug. t. II. p. 466. nr. XXXV.) findet; M. Rochette Lettre à M. Thorn p. 398. Vgl. Mart. XIV, 176. Sum figuli lusus Rufi. [W.]

Rufrae (Virg. Aen. VII, 739. Silius VIII, 567.), Stadt Campaniens (nach Andern Samniums, vgl. Holsten. ad Cluver. Ital. ant. p. 270. Cellar. Geo. ant. II, 9. p. 544. u. Drakenb. ad Liv. VIII, 25, 4.), nach Richard das heut. Lacosta Rufaria. [F.]

T. Rufrenius, pictor, auf einer aretinischen Vase bei Fabroni ant. vasi aretini p. 43. 51., wird durch diese Inschrift als Verfertiger der Zeichnungen oder Modelle zu den auf diesen Gefässen aufgedrückten Stempeln bezeichnet. [W.]

Rufrium (Liv. VIII, 25.), Ort der Hirpiner in Samnium, der oft mit Rufrae verwechselt wird (vgl. jedoch Cellar. Geo. ant. II, 9. p. 544. und p. 557. u. Drakenb. ad Liv. l. l.), das heut. Ruvo an der südlichsten Grenze des Samniterlandes. [F.]

Rufuli oder **Rutuli** heißen die Militärtribunen welche nach einer lex des Rutil. Rufus (s. Bd. IV. S. 998.) von den Coss. gewählt wurden, im Gegensatz zu den vom Volk gewählten, Fest. h. v. p. 261. M. Liv. VII, 5. Cic. Verr. I, 10. p. 142. Or.; s. tribuni milit. [R.]

Rufus, häufiger Beiname, z. B. unter den Caecilii, Minucii, Pinarii,

Digitized by Google

Pompeii, Rutilii, Valgii u. A., ſ. unten S. 563.* Literarhiſtor. ſind erwähnenswerth: 1) ein Stoiker, Schüler des Epictet, deſſen Lehren er aufzeichnete, ſ. Stob. Eclogg. II, 8, 30. (T. II. p. 356. Heer.). — 2) Verfaſſer einer δραματικὴ ἱστορία, aus welcher der unter Caracalla lebende Sopater Manches entnommen hatte, ſ. Phot. Bibl. Cod. 161. p. 103. Bekk.; vgl. auch Schol. Ariſtid. p. 537. ed. Dind. — 3) Rechtsgelehrter des 7ten Jahrh. n. Chr., durch welchen Juſtinian II. eine Sammlung von Kriegsgeſetzen veranſtaltete, welche unter der Aufſchrift *Νόμοι στρατιωτικοὶ ἐκ τοῦ Ῥουφου* zuerſt Sim. Schard hinter dem Euſtathius zu Baſel 1561. 8. mit einer latein. Ueberſetzung herausgab, dann Leunclav in Jur. Gr. Rom. II. p. 249 ff; ſ. auch hinter der Ausgabe des Vegetius von Stewechius zu Leiden 1607. 4. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. XI. p. 710. ed. Harl. Bach Hist. iurispr. Rom. IV, 1, 3. §. 24. — 4) aus Epheſus, Arzt zur Zeit Trajans (Suid. s. v. vgl. Eudocia p. 371.), wozu auch paßt daß ihn Galenus unter die *νεώτεροι* zählt (De atr. bil. 1. T. III. p. 165.). Von ſeinen zahlreichen Schriften, die ſich auch durch gute attiſche Diction empfehlen, beſitzen wir noch die aus drei oder vier Büchern beſtehende Schrift (das zweite Buch iſt nur eine Art von Auszug aus dem erſten) anatomiſchen Inhalts: *περὶ ὀνομασίας τῶν τοῦ ἀνθρώπου μορίων*; eine zweite Schrift: *περὶ τῶν ἐν τέφροις καὶ κύστει παθῶν* liegt jetzt durch die Ausgabe Matthäi's und den durch A. Mai (Classicc. auctt. e Vaticc. codd. T. IV. p. 198 ff.) bekannt gewordenen Schluß nun vollſtändig vor; eine dritte Schrift: *περὶ τῶν φαρμάκων καθαρτικῶν* erſchien griechiſch zuerſt zu Paris 1554. 8. durch Jac. Goupylus, dann zu London 1726. 4. von Wilh. Clinch mit einer latein. Ueberſetzung des Junius Graſſus, die ſchon früher zu Venedig 1552. 4. u. 1581. erſchienen war; die beiden letzteren Schriften lieferte in einer beſſeren und vervollſtändigten Geſtalt Ch. F. v. Matthäi in: Rufi Ephesii opuscc. et fragmm., Mosquae 1806. 8.; vgl. ein Programm von C. G. Kühn über die Schrift von den Purgirmitteln zu Leipzig 1731. 4. S. Fabric. l. l. p. 717 ff. Choulant Handb. d. Bücherk. für die ält. Medicin (Leipz. 1841. 8.) S. 90 ff. Von einem Werke des Rufus über die Krankheiten der Geſchlechtstheile iſt ein größeres Bruchſtück jetzt durch Matthäi l. l. bekannt gemacht worden; andere Fragmente dieſes Werkes kommen auch bei Oribaſius vor; wenn aber Gesner, Haller u. A. dieſem Rufus, der nach Galenus De compos. medic. sec. loc. I, 1. (bei Kühn T. XII. p. 425.) vier Bücher *περὶ βοτανῶν* in Hexametern geſchrieben hatte, auch das anonym auf uns gekommene Gedicht *περὶ βοτανῶν* in 215 Hexametern beilegen wollen, ſo iſt das ſchon wegen der Sprache und des Metrums, welches nach G. Hermanns Urtheil (Orphica p. 717. 730. 761 ff.) dem Verfaſſer ſeine Stelle zwiſchen Manetho und Nonnus bezeichnet, nicht wahrſcheinlich. Ein Abdruck deſſelben erſchien zuerſt in der Aldiner Ausgabe des Dioscorides zu Venedig 1518. 4., dann beſſer und mit einer lateiniſchen Ueberſetzung und Noten von F. Rentorf in Fabric. Bibl. Gr. II. p. 629. der ält. Ausg., am beſten von J. Sillig hinter der Ausgabe des Aemilius Macer (Lips. 1832. 8.) p. 195 ff. Eine *Σύνοψις περὶ σφυγμῶν*, die bisher nur in einer ſchlechten latein. Ueberſetzung bekannt war und theilweiſe dem Galenus beigelegt ward, während der Inhalt der Abhandlung auf eine Zeit der Abfaſſung vor Galenus und auf einen Verfaſſer aus der methodiſchen Schule ſchließen läßt, wird ebenfalls von Manchen dem Rufus beigelegt; ſ. jetzt die Ausgabe des griech. Textes mit einer franzöſ. Ueberſetzung und Noten

* Unbekannt iſt der Gentilname des **L. Rufus** der dem Tiber. Gracchus die zweite Wunde verſetzte (Plut. Tib. Gr. 19.), des Cäſarianers **M. Rufus** (Cäſ. b. c. I, 2. vgl. II, 23 f., wo Andere Marcius leſen). des C. ſ. **Rufus** unter Nero, 67 n. Chr. (Joat., Proſp., Chron. Alex.) und Anderer. [Hkh.]

Digitized by Google

in: Traité sur les Pouls attribué à Rufus d'Ephèse, publié pour la première fois en grec etc. par Ch. Daremberg, Paris 1846. 8. Viele andere Schriften des Rufus sind verloren gegangen; die meisten derselben, so wie die oben genannten erhaltenen Schriften, waren ins Arabische übersetzt worden (s. Wenrich De auctt. Graecc. verss. p. 220 ff.). Von diesen zahlreichen, jetzt verlornen Schriften nennt Suidas ein Buch *περὶ διαίτης*, aus dem auch Oribasius Einiges aufgenommen hat, ein anderes *περὶ διαίτης πλεόντων* und *περὶ τραυματικῶν φαρμάκων*, *περὶ τραυματισμοῦ ἄρθρων*, *περὶ σύκων*, *περὶ τῆς ἀρχαίας ἰατρικῆς*, ferner *περὶ γάλακτος*, *περὶ οἴνου*, *περὶ μέλιτος*, wenn anders dieß nicht bloße Theile der Schrift *περὶ διαίτης* waren. Mit besonderem Lobe gedenkt Galenus (De atra bil. 1.) einer Schrift *περὶ μελαγχολίας*; s. Fabric. p. 718 ff. und in Clinchs Diss. de Rufo et Rufi scriptis in s. Ausgabe. Vgl. überhaupt über Rufus: Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 714 ff. ed. Harl. (Einiges auch in der ältern Ausg. XIII. p. 385.). K. Sprengel Gesch. d. Arzneikunde, 3te Ausg. Bd. II. S. 67 ff. Clinch l. l. Haller Bibl. Anatomic. I. p. 78. — 5) Ein älterer Arzt Menius Rufus, welchen Galenus (De compos. medicamm. sec. gen. 6.) anführt.

In der römischen Literatur begegnet uns ein Rhetor Rufus bei Juvenal. Sat. VII, 213 f., qui toties Ciceronem Allobroga dixit, der vielleicht identisch ist mit dem bei Sueton genannten Rhetor Q. Curtius Rufus (s. Bd. II. S. 802., über den Geschichtschreiber ebendas. S. 800 ff.) oder mit Vibius Rufus (s. den Art. Vibius). Ueber Geminius Rufus s. Bd. IV. S. 672.; Coelius Rufus, s. Bd. II. S. 477—480.; Rufus Festus Avienus, s. Bd. I. S. 1007.; Julius Rufus, s. Bd. IV. S. 496. Ein Rufus ist unter den Freunden des jüngeren Plinius, welcher mehrere Briefe an ihn gerichtet hat (V, 21. VII, 25.) und IX, 38. ihn als Schriftsteller bezeichnet. — An Caninius Rufus schreibt Plinius I, 3.; an Octavius Rufus ist I, 7. und wohl auch II, 10. gerichtet; an Sempronius Rufus ib. IV, 22. Verginius Rufus, der Vormund des jüngeren Plinius (Ep. II, 1. VI, 10. V, 3. IX, 19.), verfaßte sich selbst seine Grabschrift (bei Plinius Ep. IX, 19. und daraus Antholog. Lat. II. 55. ed. Burmann, oder Ep. 193. bei Meyer). Ein Rufus, der bald Sextus Rufus nach der Mehrzahl der Handschriften, bald Rufus Festus, oder auch Sextus Rufus Festus genannt wird, ist Verfasser eines Breviarium rerum gestarum populi Romani, welches unter Kaiser Valens (364—369 n. Chr.) verfaßt und an diesen gerichtet ist, vielleicht für den Schulgebrauch bestimmt. Weder durch den Inhalt noch durch den Stil zeichnet sich das Büchlein aus, das zuerst zu Neapel um 1470. 4. bei S. Riessinger und zu Rom 1491. im Druck erschien, dann mit den Noten von Ch. Cellarius zu Zeitz 1673. 8. u. Halle 1698. 8., ebenso hinter den Ausgaben des Eutropius (s. Bd. III. S. 320.) von Havercamp und Verheyk, besonders aber von C. H. Tzschucke zu Leipzig 1793. 8. und C. Münnich zu Hannover 1815. 8. herausgegeben ward. Ueber den Verfasser s. D. G. Moller Diss. de Sexto Rufo, Altorf 1687. 4. Verheyk in der Praefat. s. Ausgabe, ebenso Tzschucke Brevis Narratio vor s. Ausgabe. Ueber den angeblichen Regionarius s. oben S. 494. Herausgegeben wurde dieser von Onufr. Panvinius Comment. de rebus Roman.. Venet. 1558. Paris. 1585. Francof. 1597. (p. 108 ff.) und daraus bei Grävius Thes. Antiqq. Romm. T. III. p. 25 ff., so wie in einer besondern, mit Noten versehenen Ausgabe von Wilh. Münnich zu Hannover 1815. 8. Den Namen des Sextus Rufus trägt die Compilation deshalb weil Flavius Blondus, bei welchem zuerst dieser Name vorkommt (Instaur. Rom. I, 18.), dieses Machwerk in einer Handschrift dem oben genannten Breviarium angehängt fand; s. Preller, die Regionen Roms (Jena 1846. 8.) S. 38 ff. 49 ff. und C. H. Bunbury im Classical Museum X. p. 373 ff. 377 ff. — Vitruvius Rufus, Verfasser einer

Digitized by Google

Schrift geometrischen Inhalts, woraus Einiges bei Bredow Epistol. Paris. p. 201 ff. 209. 235 ff.; vgl. auch Schneider Praefat. ad Vitruv. T. I. p. IX. u. X. [B.]

Rufus, von Perinth, aus einer reichen und angesehenen Familie, Sophist des zweiten Jahrh. n. Chr., Schüler des Herodes und Aristokles, als Redner wie als Mensch gleich hoch geachtet. Philostr. vit. soph. II, 17. Ob derselbe Verfasser der kleinen Schrift *τέχνη ῥητορική* sei, welche zuerst ohne Namen von Gale in den Rhett. sell. p. 198—213., desgleichen von Fischer in den Rhett. sell. p. 188—205., unter dem Namen des Rufus aber von Boissonade nebst Tiberius de fig., Lond. 1815., zuletzt von Walz in den Rhett. gr. t. III. p. 447—460. herausgegeben wurde, ist nicht zu ermitteln. [West.]

Rufus, 1) Maler, in der Anthol. Gr. Palat. XI, 233. T. II. p. 386. erwähnt. — 2) Steinschneider, der in Raspe's Catalogue 9823. *POΥΦΟΣ* gezeichnet ist. Wenn es hier zweifelhaft ist ob der Eigenthümer oder der Künstler gemeint ist so findet sich dagegen auf einem Steine des Cabinet d'Orléans (Tom. I. pl. 45.) ein schöner Camee mit der Inschrift *POΥΦΟΣ ΕΠΟΕΙ.* — 3) Röm. Töpfer in der Archaeol. Brit. [W.]

Rugii (Tac. Germ. 43.; Rugi, Paul. Diac. I, 1. 19. Jornand. Get. 50. 53. 54. Excerpt. auct. ignot. bei Ammian. ed. Ernesti p. 553.; Ῥόγοι, Procop. B. Goth. II, 14. III, 2., bei Ptol. II, 11, 14. Ῥουτίκλειοι; bei Strabo V, p. 290. will Wilhelm Germ. S. 265 f. *Ζούμους* in Ῥούγους verändert wissen), ein sehr bedeutendes Volk an der Küste des nördl. Germanien zwischen dem Viadus und der Vistula, das die Sidener zu westlichen, die Helveconen zu südlichen und die schon zu Sarmatien gehörenden Sciren zu östlichen Nachbarn hatte, und bes. seit der Völkerwanderung berühmt wurde, wo es nach längerem Verschwinden plötzlich wieder beim Zuge des Attila erscheint (Sidon. Apoll. Pan. ad Avitum 319. Paul. Diac. de gest. Rom. ed. Erasm. a. 1518. p. 534.) und nach Attila's Tode am nördlichen Ufer der Donau in Oesterreich und Oberungarn, welche Gegend nun nach ihnen Rugiland genannt wurde, ein neues Reich gründete (Paul. Diac. Longob. I, 19.), während sich auch in seinen alten Wohnsitzen sein Andenken in den Namen Rügen, Rügenwalde, Rega, Regenwalde bis auf unsere Tage erhalten hat. Ihm gehörte die Stadt

Rugium (Ῥούγιον, Ptol. II, 11, 27.), deren Lage genau auf das heut. Regenwalde an der Rega trifft (vgl. Wilhelm Germ. S. 273. und Kruse's Karte), während sie Reichard Germ. S. 255. für Rügenwalde an der Mündung der Wipper hält, Andere aber sie bei Stettin suchen. Vgl. Ukert III, 1. S. 436. [F.]

Rugusci, ein auf der Inschrift des tropaeum Alpium bei Plin. III, 20, 24. erscheinendes Alpenvolk, wahrsch. in Noricum, da es neben den Ambi-untes (d. h. Anwohnern der Isonta oder Salzach) erwähnt wird. [F.]

Rullianus, röm. Beiname (vgl. Fabia gens, Bd. III. S. 382, 16.).

Rullus, röm. Beiname, z. B. in der gens Fabia (Bd. III. S. 382, 16., Rullus und Rullianus) und Servilia. Ob der Volkstribun Rullus in der Stelle pro domo 16, 43. mit Servilius, dem Urheber des Ackergesetzes, identisch sei ist zweifelhaft (vgl. Wolf zu d. St.). [Hkh.]

Rumbodona (It. Hier. p. 603.), Küstenort Thraciens zwischen dem Nestus und Strymon an der Via Egnatia. [F.]

Rumīna (Rumia), römische Göttin der säugenden Heerden und welche den Kindern die Mutterbrust verschaffen soll. August. c. D. IV, 11. VI, 10. Fest. s. v. Ruminalis. Vgl. d. A. Religio S. 434. II, 4. und Non. p. 167. Rumus, rumen (etrusk.) ist alles Hervorstehende, eine hügelige Gegend (Serv. zu Virg. Ecl. VI, 54.), daher wohl der ficus Ruminalis, weil er auf dem Germalus stand, mit der Mythe von der säugenden Wölfin vermischt

Digitized by Google

wurde, wie auch Fest. l. l. die beiden ficus verwechselt. Varro R. R. II, 11, 5. nennt den Feigensaft lac und bemerkt: ideo apud divae Rumiae sacellum a pastoribus satam ficum. Ibi enim solent sacrificari lacte pro vino et pro lactentibus. Der Rumina wurde als einer Hirtengottheit (das Wort steht auch mit Roma und Rumon in Verbindung) Milch geopfert und zwar im Luperkal. Plut. Rom. 4.: ὀνομάζουσι Ῥωμυλίαν καὶ θύουσιν αὐτῇ νηφάλια (Spenden ohne Wein) καὶ γάλα τοῖς ἱεροῖς ἐπισπένδουσιν. Vgl. Q. R. 57. Non. l. l. zählt die Rumina zu den Manes, wie die Cunina, wenn nicht etwa Laribus zu lesen ist, denn ihre Kapelle (aedicula matris Rumae, Reg. VIII) stand auf dem Velabrum, woselbst ein sacellum Larum (Varro L. L. V, 7. p. 49. Sp.) und auch das Grab der Acca Larentia (s. Bd. I. S. 12.) war, mit der sie später identificirt wurde. Vgl. Ruperti R. A. II. S. 487. Hartung II. S. 241. Hertzberg p. 59. liest Maniis und rechnet sie zu den (ihrem ersten Ursprung nach freundlichen) Maniae. [Scheiffele.]

Ruminus, eine Qualität Juppiters welche August. (c. D. VII, 11.) nicht zu bestimmen weiß; er sagt nur: fortasse pro sugentibus maribus, Rumina pro feminis; oder sei er als Allernährer so genannt (oder als Herrscher der Hügelstadt? vgl. Rumina). Ruminus und Rumina ist eine Götterdualität wie Faunus und Fauna, und Robigus und Robigo u. A. Vgl. Ambrosch, Religionsb. d. Röm. S. 24. [Scheiffele.]

Rumon, einer der Sacralnamen des Tiberis (vgl. Serra, Terentum), quasi ripas ruminans et exedens. Serv. zu V. Aen. VIII, 63. 90. [Scheiffele.]

Runcina (runcinare, ῥυκάνη, Varro L. L. VI, 10. p. 277. Sp., runco Hake, runcinantur segetes, Colum. II, 2.), vielleicht nur eine Qualität der Semonia (s. d. Art.). Es wurde ihr geopfert damit sie das Ausraufen des Unkrauts von den Feldern befördern möge, August. c. D. IV, 8. Hartung II. S. 132. Dieß geschieht um die Frühlings-Tag- und Nachtgleiche, aber auch nach der Blüte des Getreides. Varro R. R. II, 12. extr. vgl. I, 30. Vgl. auch Subruncinator u. oben S. 432. 437. [Scheiffele.]

Ῥουγικᾶται (Ptol. II, 13, 1.), auf der Inschrift des tropaeum Alpium bei Plin. III, 20, 24. aber Rucinates, ein Alpenvolk im Norden Vindeliciens. [F.]

Rupilii. — 1) Rupilius (Var. Rutilius), histrio welchen Cicero als Knabe sah und der immer in der Rolle der Antiopa auftrat (de offic. I, 31, 114.).

2) Rupilius, nach Einigen Ankläger des Oppius (Bd. V. S. 953, 13. vgl. Vs. Ascon. p. 128. Orell.)

3) A. Rupilius, Arzt welcher den Oppianicus in seiner letzten Krankheit behandelt hatte (p. Cluent. 63, 176. vgl. Statius, und Cluent., Bd. II. S. 468.).

4) P. Rupilius P. f. P. n. (Fasti cap.), erhob sich vom Taglöhnerdienste bei den Zollpächtern in Sicilien (Val. Max. VI, 9, 8. vgl. Vs. Ascon. in act. II. Verr. p. 212.) bis zum Consulate, das er durch den Einfluß seines Freundes Scipio Africanus (Cic. Lael. 20, 73. vgl. 19, 67. 27, 101.) auf das J. 622 d. St., 132 v. Chr. mit P. Popillius Länas erhielt (Bd. V. S. 1900, 10.). Zugleich mit seinem Amtsgenossen mit der Untersuchung gegen die Mitschuldigen des Tib. Gracchus beauftragt ward er in Folge der Strenge mit welcher diese Untersuchung geführt wurde nach Vellejus (II, 7.) gleich Popillius später vor Gericht gezogen, während andere Schriftsteller nur von der Verfolgung des Letzteren durch C. Gracchus reden (s. Bd. V. S. 1900 f.). Im Laufe seines Consulatsjahres gieng er in die Provinz Sicilien ab, wo er den langwierigen Sclavenkrieg siegreich beendigte (vgl. Eunus, Bd. III. S. 280., und zu den dortt. St. Val. Max. II, 7, 3.), so wie er sich während

seiner Verwaltung durch die von ihm gegebenen Gesetze verdient machte (s. Bd. IV. S. 998.). Nach Cic. Tuscul. IV, 17, 40. (vgl. Plin. H. N. VII, 36.) soll er die Niederlage seines Bruders (Nr. 5.) bei der Bewerbung um das Consulat so schwer empfunden haben daß dieselbe sogar die Ursache seines Todes wurde.

5) L. Rupilius, Bruder des Vorigen, bewarb sich von Scipio Africanus unterstützt um die Consulswürde ohne daß bei ihm der Einfluß des Letzteren durchdrang (Cic. Lael. 20, 73. vgl. Tusc. IV. 17, 40.).

6) P. Rupilius P. f. Menenia (tribu), wahrsch. Enkel von Nr. 4., röm. Ritter und magister einer societas (publicanorum) in Bithynien, wird von Cicero (im J. 703 d. St.) dem Crassires empfohlen (ad Fam. XIII, 9, 2.).

7) P. Rupilius Rex, ein Präneſtiner, soll aus seiner Vaterstadt vertrieben unter Attius Varus (Bd. I. S. 993.) in Afrika gedient haben. und später als Prätor 711 d. St. von Augustus proscribirt in das Lager des M. Brutus geflohen sein, wo er durch seinen Uebermuth den Horaz sich zum Feinde machte und demselben Veranlassung gegeben haben soll, durch die später verfaßte Satire (I, 7.) sich an ihm zu rächen (Schol. Cruq., vgl. Acro u. Porphyr.).

8) Rupilius Bonus, consularis, Vater der Rupilia Faustina, der väterlichen Großmutter des Kaisers Mark Aurel (Jul. Capitol. M. Anton. 1.). [Hkh.]

9) C. Rupilius Q. F. PAL. Rutilianus ist auf einer Inschrift bei Reines. Cl. XI. nr. LXXXV. p. 639. als argentarius bezeichnet. [W.]

Rura (Geogr. Rav. IV, 24.), Nebenfluß des Rhenus in Germanien, die heut. Ruhr. [F.]

Rurada (? Respublica Ruradensis auf Inschr. bei Florez Esp. Sagr. VII. p. 98.), Ort in Hispania Bätica südlich vom Bätis, das heut. Rus bei Bäza. [F.]

Ῥοῦς (Paus. I, 41, 2. Plut. Thes. 27.), Stadt in Megaris etwas nördlich von Megara, die nach Pausanias ihren Namen davon erhalten hatte daß einst ein Bach durch sie geflossen, der später von Theagenes abgeleitet wurde, und nach welcher von Megara aus eine gerade Straße führte (Plut. l. l.). Pausanias erwähnt daselbst drei Tempel (des Apollo, der Artemis und der Isis), ein Heroon des Pandion, ein Denkmal des Hippolytus und das Grab des Tereus. Wahrsch. gehören ihr die Ruinen 12 Minuten nördl. von Megara auf dem Wege nach Condaura, welche Gell It. of Gr. II. für die Reste von Eranea hält. Vgl. Kruse's Hellas II, 1. S. 405. u. Leake North Gr. II. p. 394. [F.]

Rusazūs (Ῥουσαζοῦς, Ptol. IV, 2, 9. Plin. V, 2, 1., im It. Ant. p. 17. Rusazis, und auf der Tab. Peut. Rusazu), Stadt in Mauritania Cäsar. zwischen Jamnium und Saldä, und zwar nach Plin. l. l. eine Colonie des Augustus, nach dem It. Anton., der Tab. Peut. und dem Geogr. Rav. III, 8. (wo es statt Ruscius mune wohl Rusazus Munic. heißen soll) aber ein Municipium. [F.]

Ruscia, s. Roscianum.

Ruscĭno, 1) (ὁ Ῥουσκίνων, Strabo IV, p. 182. u. Epit. Strab. p. 1220. Athen. VIII, 4. p. 332., bei Ptol. II, 10, 2. Ῥουσκίων, bei Avien. Or. mar. 567. Roschinus), Fluß an der Küste von Gallia Narbonensis I., der auf den Pyrenäen entspringt und von der gleichnamigen Stadt an schiffbar war; der heut. Tet. — 2) (Ῥουσκίνων, Strabo u. Athen. ll. ll.; Ῥουσκινών, Ptol. II, 10, 9.; Ruscino, Liv. XXI, 24. Mela II. 5, 8. Plin. III, 4. 5. It. Ant. p. 397. Priscian. IV. p. 683, Putsch., auf der Tab. Peut. Ruscio, beim Geogr. Rav. IV, 28. Ruscilo), Stadt der Sordones oder Sordi im südöstlichsten Theile von Gallia Narbon. am Fuße der Pyrenäen und dem

Digitized by Google

eben genannten Flusse, auch an der aus Barcino in Hispanien nach Narbo führenden Straße, nach Mela l. l. eine Colonie und nach Plin. l. l. ein oppidum Latinum. Es ist von ihr noch ein Thurm, la Tour de Roussillon bei Perpignan, vorhanden. [F.]

Ruscinona (Liv. XXX, 10.), unbedeutender Hafenort des ehemaligen carthag. Gebietes in der Nähe von Utica. [F.]

Ruscius, andere Form für Roscius, die z. B. von Ruscius Caepio (Suet. Domit. 9.) gebraucht wird, während bei Plut. Crass. 32. die Lesart Ῥούσκιος richtiger scheint als Ῥόσκιος. [Hkh.]

Rusconia (Plin. V, 2, 1.) oder **Rusgunia** (Itin. Anton. p. 16. Tab. Peut. Geogr. Rav. III, 8., bei Ptol. IV, 2, 6. Ῥουσγόνιον), Stadt an der Nordküste von Mauritania Cäsar. an der Straße von Icosium nach Saldä, 15 Mill. östlich von ersterer, nach Plin. l. l. (vgl. auch das It. Ant. l. l.) eine colonia Augusti. Ueber ihre merkwürdigen Ruinen (mit Inschr.) am Cap Matifu, 10 Lieues östlich von Algier, vgl. Ausland 1837. Nr. 144. u. 267 ff. [F.]

Ruscllae (Ῥουσέλλαι), eine der 12 etrurischen Bundesstädte (Dion. Hal. III. p. 189.) östlich vom Lacus Prelius auf einem Felsen an der Via Aurelia (It. Ant. p. 531.), früher eine nicht unbedeutende Stadt, wie theils der Umfang ihrer Mauern theils der Umstand zeigt daß bei ihrer Eroberung durch die Römer 2000 Einwohner getödtet und 2000 gefangen wurden (Dion. Hal. l. l.), später aber, obgleich von den Römern im J. R. 452 zur Colonie erhoben (Plin. III, 5. 8.), herabgekommen, so daß von ihr keine Rede weiter ist. Vgl. auch Liv. X, 4. 37. XXVIII, 45. u. Ptol. III. 1, 48. Ihre kolossalen, aus sehr unregelmäßigen und roh zugehauenen Quadern bestehenden Mauern beim Dorfe Moscone in der Nähe von Rosello haben sich fast unversehrt erhalten und nehmen einen Umfang von 10,000 F. ein. Vgl. Hoare Class. Tour p. 39. u. 46 ff. Micali tav. 3. u. 10, 2. u. Klenze Amalthea III. S. 107. [F.]

Rusgunia, s. Rusconia.

Rusibis, s. Rutubis.

Rusicāda (Ῥουσικάδα, Ptol. IV, 3, 3.; Rusicade, Mela I, 7, 1. Plin. V, 3, 2.; Rusiccade, It. Ant. p. 5. 19. Tab. Peut.; Russicade, Geogr. Rav. III, 6.), eine namentlich von Cirta als Seeplatz benutzte Hafenstadt und röm. Colonie (It. Ant.) Numidiens am innersten Winkel des Sinus Olcachites zwischen Saldä und Hippo Regius, nach Vib. Sequ. p. 19. an der Mündung des kleinen Fl. Thapsus und daher vielleicht identisch mit der Hafenstadt Thapsa bei Scylax p. 50.; s. Ruinen südöstlich von Stora oder Sgigata. [F.]

Ῥουσίκιβαρ (Ptol. IV, 2, 6.) oder Rusubicar (Rusubbicari, Itin. Ant. p. 16.; Rusibricari mit dem Zusatze Matidiae, Tab. Peut.), Küstenort in Mauritania Cäsar. zwischen Rusgunia und Rusuccurum, nach der Conjectur des Surita vielleicht auch identisch mit dem Subicarense (statt Rusubbicarense) Castellum bei Ammian. XXIX, 5.; das heut. Tefessad am Meerb. Malamuger. [F.]

Rusidāva (Tab. Peut.), Ort in Dacien; s. Ostrove. [F.]

Ῥούσιον (Anna Comn. VII. p. 210. 215.), Ort in Thracien an der Straße von Siracellä nach Aenos; s. Ruskoi. [F.]

Rusippisir (Tab. Peut.) oder Ῥουσσουβησίρ (in andern Codd. Ῥουσσουβρσίρ, Ptol. IV, 2, 8.), Küstenort und röm. Municip. in Mauritania Cäsar., 23 Mill. westlich von Rusazus, wahrsch. die Ruinen bei Portogavedo am Cap Temendfus oder Montifus. Vgl. Mannert X, 2. S. 413. [F.]

Rusor, Qualität des Tellumo, s. oben S. 436.

Ῥοῦσπαι oder Ῥοῦσπε (Ptol. IV, 3, 10.; Ruspe, Tab. Peut.),

Digitized by Google

Küſtenort der röm. Provinz Afrika öſtlich von Thapſus, an der Stelle des heut. Alfaques. [F.]

Ruspīna (Hirt. B. Alex. Plin. V, 4, 3. Tab. Peut.; Ῥουσπίνα, Ptol. IV, 3, 9.) oder Ruspinum (Ῥουσπῖνον, Strabo XVII, p. 831.), eine zwei Mill. von der Küſte entfernte, unter den Römern freie Stadt in Byzacium (Africa propria) zwiſchen Leptis Minor und Hadrumetum. [F.]

Russadir, 1) ein Vorgebirge in Mauritania Tingitana, die am weiteſten ins Meer hervortretende Spitze dieſer Küſte, 15 Mill. weſtlich von der gleichnamigen Stadt (It. Anton. p. 11., wo es aber freilich fälſchlich Russadi Prom. heißt); ſ. Capo di tres Forcas. — 2) (Rusadir, Mela I, 5, 5. [wo aber die Codd. ſehr variiren, vgl. Tzſchucke Vol. II. P. I. p. 216.] Plin. V, 2, 1.; Rusadder, It. Ant. p. 4. 11.; Ῥυσσάδειρον, Ptol. IV, 1, 7. 12.), Hafenſtadt in Maur. Ting., röm. Colonie und der einzige Handelsplatz an der ganzen Küſte der Metagonitä, die ihren Namen dem eben genannten nahen Vorgebirge (im Puniſchen Rus, im Arabiſchen Ras) verdankte; wahrſch. das heut. Melilla. Vgl. Graberg von Hemsö. das Kaiſerreich Marokko. Aus dem Italien. von Reumont, Stuttg. u. Tüb. 1833. S. 26. [F.]

Rustica res (vgl. Oeconomia). Aſien mit Aegypten iſt die Wiege aller Cultur, ſo auch des Ackerbaus, als deſſen Erfinder die Aegyptier ihre erhabenſten Gottheiten verehrten, Iſis und Oſiris. Und allerdings kann wohl kein Land genannt werden das von der Natur durch Fruchtbarkeit mehr hiezu beſtimmt wäre als das Nilthal. Indeſſen hat das Waſſer des Nils, bei deſſen Ueberſchwemmungen befruchtender an den Ufern des Fluſſes, dieſe Eigenſchaft in geringerem Grade je mehr es ſich vom Fluſſe entfernt und der Wüſte nähert. Da außerdem die Ueberſchwemmungen durch das was ſie ſeit Jahrhunderten alljährlich an Schlamm, Erde und ſtärkeren Stoffen zurückließen den Boden des Landes fortwährend erhöhten, ſo drang die Ueberſchwemmung ſelbſt allmälig nicht mehr ſo weit wie früher vom Fluſſe ins ganze Land hinein. Dieſe Umſtände laſſen uns vermuthen daß der Ackerbau der Aegyptier im Laufe der Zeiten manchen Veränderungen ausgeſetzt war. So lange nämlich das ganze Land unter dem Spiegel der gewöhnlichen Ueberſchwemmung lag konnte man nur jährige Pflanzen ziehen, deren ganze Vegetationsdauer ſich von einer Ueberſchwemmung zur andern erſtreckte; von der Zeit an aber da wenigſtens einige Strecken ſich höher befanden als dieſer Spiegel konnte man perennirende Pflanzen ziehen, indem man ihnen durch künſtliche Mittel die zu ihrem Fortkommen nöthige Bewäſſerung verſchaffte. So hat der Ackerbau Aegyptens, in ſeinem Entſtehen für das ganze Land gleichförmig, ſich in der Folge in zwei beſtimmte Zweige getrennt; der eine fand ſeine Anwendung bei denjenigen Landestheilen welche überſchwemmt wurden, der andere war für die Theile beſtimmt die nur durch künſtliche Mittel bewäſſert wurden. Während alſo die Nahrungsmittel der älteſten Aegyptier hauptſächlich aus Waſſerpflanzen beſtanden (Diod. I, 10. 48.), haben ihre ſpäteren Abkömmlinge die übrigen aus ſolchen Pflanzen gezogen die jährlich in dem Zwiſchenraum der Ueberſchwemmungen angebaut werden konnten; und noch ſpätere Bewohner des Nilthales haben dann den Anbau perennirender Pflanzen an den Stellen hinzugefügt an welchen dieß die Erhöhung des Bodens zuließ. An jenen älteſten Zuſtand erinnern viele in Oberägypten aufgefundene Gemälde auf denen mancherlei Verrichtungen des Ackerbaus und des bürgerlichen Lebens abgebildet ſind, aber Nichts von der Culturart zu finden iſt bei welcher künſtliche Bewäſſerung nöthig wäre. — Der Ackerbau in den auf natürliche Art durch Ueberſchwemmung bewäſſerten Landſtrichen Aegyptens war mit keinen Vorarbeiten im Felde verbunden. Wie noch heute beſchränkte ſich auch im Alterthum Alles darauf den von der Natur dargebotenen Augenblick zur Einſaat zu benutzen. Die Alten ſagen, man ſäe ſo-

Digitized by Google

bald das Waſſer ſich zurückgezogen habe; ein Theil des Samens ſenke ſich von ſelbſt in den Boden, der andere werde durch Thiere die man darüber hintreibe eingetreten, ſelten bediene man ſich des Pfluges (altägypt. Pflug S. 27. der „Geſchichte des Pfluges" von Rau, nach Déscription de l'Égypte, Abtheil. Antiquités, Taf. 69—71.), Herod. II, 14. Diod. I, 36. vgl. Plin. H. N. XVIII, 47. Plut. Symp. IV, 5. u. Eyring Commentt. in Diod. Sicul. l. l., an welchen ſich Reynier anſchließt um zu erhärten daß die zum Eintreten des Samens gebrauchten Thiere nicht Schweine waren. Sobald die Einſaat vorüber war hatte der Landmann nicht mehr nöthig ſich vor der Ernte um ſeine Felder zu bekümmern. Er hatte ſchon während der Ueberſchwemmung viele müſſige Stunden, und die Gewißheit des glücklichen Erfolgs führte das Volk dahin ſich den Vergnügungen zu überlaſſen, beſonders da auch wegen Mangel des Unkrauts auf den ägyptiſchen Feldern das Haken überflüſſig war (Theophr. H. P. III, 4. IV, 8. VIII, 5.). Der Unterſchied der Zeit wann die Früchte jeden Jahres reif wurden betrug nur wenige Tage, und der ganze Vegetationsproceß gieng zwiſchen dem Aequinoctium des Herbſtes und des Frühlings vor ſich (Theophr. H. Pl. VIII, 3.). Die Darſtellungen auf den ägypt. Gemälden zeigen uns die Erntenden mit Sicheln und mit großen Körben; das Ausdreſchen wurde im Allgemeinen dadurch bewirkt daß man Thiere über die hingeſtreuten Garben trieb; Mémoires sur l'Égypte T. III. p. 145. T. IV. p. 49. Von ſeinen Hülſen trennte man das Korn dadurch daß man es bei leichtem Luftzuge in die Höhe warf; man reinigte es dann weiter mit Sieben die aus Papyrusfaſern verfertigt waren. Die Fruchtarten welche man in Aegypten pflanzte waren: 1) Waizen (Exod. IX, 32. vgl. mit Diod. I, 71. u. 14.), obgleich Herodotus II, 36. ſagt, die Aegyptier hätten die für ehrlos gehalten welche ſich von Waizen nährten; 2) Gerſte in zwei Arten, Plin. H. N. XVIII, 15.; 3) Olyra (Herod. II, 36. 77. Plin. H. N. XVIII, 11. 20.), woraus man das Brod κυλλάστις bereitete und eine Art Griesmehl, Plin. l. l. Neben dieſen Cerealien hatte man folgende Gemüſepflanzen: 1) die ägyptiſche Linſe, Virg. Georg. I, 228. Geop. II, 37. Plin. H. N. XVIII, 31.; 2) die Bohne, Herod. II, 37. mit den Auslegern und Reynier in der Revue philos. 1807. p. 68. Außerdem ſind noch folgende Gewächſe zu nennen: 1) eine Pflanze zur Fütterung und Mäſtung des Viehes, von Diodor II, 43. ἄγρωστις genannt, von Theophr. H. Pl. IV, 10. nur allgemein erwähnt, nach Reynier das foenum graecum; 2) der Lein, Herod. II, 38. Plin. H. N. XIX, 92. Mém. sur l'Égypte T. III. p. 53. Den Hanf kannten die Aegyptier nicht, und der Lein war für ſie um ſo wichtiger als, beim Nichtgedeihen des Oelbaumes (Theophr. H. Pl. IV, 3. de causs. plant. VI, 12. Plin. H. N. XV, 7.), aus den Leinkörnern ein gutes Oel bereitet wurde, was auch mit dem Kohl (Plin. H. N. XIX, 5. 23. Dioscor. H. P. I, 46.), dem Safflor und Kiki geſchah, Plin. H. N. XV, 7. XXI, 53. vgl. Herod. II, 94. Diod. I, 34. Dioscor. H. P. I, 38. IV, 64. — Zu den Pflanzen welche in Aegypten zwar auf dem überſchwemmten Boden vorkamen, aber beſtändige Feuchtigkeit erforderten, gehören: 1) der Papyrus (ſ. d. Art.), welcher ſich nach Theophraſts (H. Pl. IV, 9.) Beobachtungen nur in den ſtets unter Waſſer ſtehenden Gegenden vervielfältigte; 2) der Nelombo, Theophr. H. Pl. IV, 10. Diod. I, 34. Herod. II, 92. Man zog dieſe Pflanze in allen feuchten Gegenden, und einmal angebaut pflanzte ſie ſich von ſelbſt fort; 3) der Lotus (ſ. d.), und 4) nach Theophraſt H. Pl. IV, 9. die Pflanze σάρι (vgl. de caus. plant. VI, 16.), die Pflanze Bingon (H. Pl. I, 11.), und Melina Thalli (H. Pl. IV, 10.). — Zu den durch Kunſt bewäſſerten Culturarten Aegyptens gehören: 1) der Byſſus, wie man aus Herodot II, 76. vermuthen darf und aus Pollux Onom. VII, 17.

Digitized by Google

u. Plin. H. H XIX. 2. bestimmt weiß; 2) die Weinrebe, wie namentlich die Abbildungen von Weinlesevorrichtungen auf einigen religiösen Monumenten Aegyptens zeigen, unterstützt von den Nachrichten der Alten (Diod. I, 16. Athen. I. ad fin.), nach welchen der Weinstock in verschiedenen Gegenden Aegyptens gebaut wurde; vgl. Plin. H. N. XIV, 9. XVII, 15. 39. Clemens Alex. Paed. I, 2. Virg. Georg. II, 9. Hor. Carm. I, 37, 14.; 3) verschiedene Bäume, obgleich nicht zahlreich. Die Ptolemäer munterten zur Verpflanzung griechischer Bäume nach Aegypten auf. Nach Theophrast H. Pl. II, 4. mißlangen jedoch die Versuche mit dem Kirschbaume, andere Bäume trugen nur mittelmäßige Früchte, und wieder andere gediehen nur in der Nähe des Meeres. Dagegen kamen sehr gut fort: der Dattelbaum, Gell. N. A. VII, 18. Theophr. H. Pl. II, 8.; dann eine andere Art von Palmen vorzüglich in Oberägypten, Theophr. l. l.; ferner der Sycomorus, Solin. Polyhist. c. 40. Theophr. H. Pl. IV, 2. de caus. plant. I, 21. V, 2. Diod. I, 34. Suid. s. v. vgl. Dig. XLVII, 11. 10.; endlich der Baum περσέα, Dioscor. H. Pl. I, 188. Plin. H. N. XIII, 17. Galen. de alimm. facult. II, 35. vgl. Theophr. H. Pl. I, 33. u. Cod. Justin. XI, 77. Mehr als sonstwo trennte in Aegypten die physische Beschaffenheit des Landes den eigentlichen Feldbau von der Viehzucht. Dennoch hatten die Landbauer viele Thiere, welche sie während der Ueberschwemmung in den Dörfern einsperrten und dort mit den früher gesammelten Vorräthen fütterten, Joseph. Ant. Jud. II, 4. Diod. I, 43. Nur auf Jenen haftete Schmach welche sich blos mit Viehzucht beschäftigten, weil sie durch ihre Aehnlichkeit mit den Nomaden gerade die Gewohnheiten hatten von welchen die Priester das Volk entfernt halten wollten, Herod. II, 65. Diod. I, 83. Die alten Aegyptier hatten ein Gesetz welches verbot die Kühe zur Schlachtbank zu führen; nur Stiere und Ochsen durften getödtet werden, Herod. II, 184. IV, 168. Porphyr. de abstin. II, 11. IV, 7. vgl. Diod. I, 70 Weit mehr jedoch wurde, wenigstens einige Zeit hindurch, die Pferdezucht begünstigt, ohne daß übrigens dieser Industriezweig mit der Landwirthschaft in wesentlichem Zusammenhange gestanden hätte, Euseb. Praep. Evang. IX, 21. Diod. I, 87. Ganz eigenthümlich ist die in Aegypten ehemals und jetzt noch getriebene künstliche Ausbrütung der Hühner in Backöfen, wobei sie hauptsächlich die gleichmäßige Hitze des Düngers benutzten, Plin. H. N. X, 54. Nach Horapollo Hierogl. c. 57. zu schließen muß auch die Taubenzucht von Bedeutung gewesen sein.

In Persien, sowohl im engern Sinne als im weiteren, wo es namentlich die wichtigen Länder Babylonien und Assyrien mitbegriff, geschah Vieles für den Ackerbau, dessen Geschäfte sehr geachtet wurden. Die Natur hatte viel für diese Länder gethan; ein fruchtbarer Boden und in einigen Gegenden Wasser im Ueberflusse sicherten stets eine reichliche Ernte zu, und wo diese Wohlthaten der Natur selbst fehlten, da suchte sich der Fleiß der Menschen dieselben zu verschaffen. Vorrichtungen die mit Kunst und oft in sehr großem Maßstabe ausgeführt wurden leiteten das Flußwasser auf die großen Ebenen, Herod. I, 193. Xenoph. Anab. II, 2, 3. Arrian. Exped. Alex. VII, 21. Amm. Marc. XXIII, 21. XXIV, 1, 3. Plin. H. N. VI, 30. In den Gebirgsgegenden bildeten aufgeworfene Dämme ungeheure Behälter in welchen man das zufließende Wasser so lange aufbewahrte bis die Zeit der Bewässerungen in den tiefer liegenden Gegenden dessen Verwendung zuließ, Herod. III, 117. Die Vertheilung dieses Wassers wurde von den Behörden besorgt, so daß jeder Anwohner zugleich oder Einer nach dem Andern sich des Genusses zu erfreuen hatte. Die Religion der Perser begünstigte diese Art von Betrieb durch heiligende Vorschriften (Zendavesta I, 2. S. 280. 283. 284.), und die bürgerliche Gesetzgebung bewilligte nach Polyb. X, 28 das Eigenthum eines Grundstückes auf fünf Generationen Demjenigen welchen

Digitized by Google

es zuerst gelungen war Wasser darauf zu leiten; vgl. Journal de la Perse III, 161. Die bei den Persern gebräuchlichen Culturarten müssen so verschieden gewesen sein als die Lage der einzelnen Theile dieses ungeheuren Reiches verschieden war. Während man deshalb in einigen Gegenden einen leichten Pflug hatte (vgl. Rau, Gesch. d. Pflugs S. 58), dessen Schar nicht einmal mit Eisen beschlagen war und welchen zwei Ochsen zogen (Arr. Exp. Alex. II, 2. vgl. Chardin voyage en Perse I, 161.), mußte man in andern Bezirken mehrere Paare anspannen um den Widerstand des Bodens zu überwinden; nach dem Zendavesta I, 2, 370. war auch das Eggen der Felder schon frühe allgemein eingeführt. Herodot I, 193. sagt, der Roggen und die Gerste in den vom Euphrat bewässerten Ebenen habe vier Finger breite Blätter gehabt; vgl. Xen. Cyrop. I, 7. In Bactrien, sagt Theophr. H. Pl. VIII, 4., hatte jedes Getraidekorn die Größe eines Olivenkerns; Plinius H. N. XVIII, 12. geht so weit zu behaupten, jedes Korn sei dort so groß wie eine italienische Kornähre. Nach Theophrast H. Pl. VIII, 7. mähete man in den Ebenen Babylons das Getraide zweimal und ließ es abweiden ehe es zu Aehren kommen konnte, weil es ohne diese Vorsicht nichts als Blätter getrieben hätte. Ueber die große Verschiedenheit der Cerealien im persischen Reiche vgl. Theophr. H. Pl. VIII, 4. 5. 8. Galen. de alim. facult. I, 9., und über den Gebrauch derselben zur Bereitung des Bieres Xenoph. Anab. IV, 3. Die Hirse erwähnen Herod. I, 193. u. Xen. Anab. I, 6. Vgl. Chardin Voyage en Perse I, 162. Auch der Reis wurde in dem fruchtbaren Boden mehrerer Provinzen Persiens gebaut. Unter den regelmäßig gezogenen Futterkräutern, deren man schon wegen der zahlreichen Reiterei bedurfte, verdienen besondere Erwähnung die Luzerne, deren Benennung Medica auf ihre Heimat hindeutet (Plin. H. N. XVIII, 16, 43. vgl. Aristot. H. A. III, 21. Theophr. H. Pl. VIII, 7. de caus. pl. II, 20.), und der Triphyllos, dessen sich die Perser vorzugsweise bei den Opfern bedienten, Herod. I, 132. Auch den Weinbau kannte man in verschiedenen Provinzen des Reichs, Solin. Polyh. 6. Theophr. caus. pl. V, 26. Curt. I, 10. Diod. XVII, 25. vgl. mit Herod. I, 193. Zendav. II, 371. Den Oelbaum pflanzten die Perser nicht (Herod. I, 193), wahrsch. weil sie sich der Butter (Schneider ad Colum. ind. p. 121.) und des Nußöls und Sesamöls (Herod. l. l.) bedienten. Daß diese Gegenden die Heimat der Baumwollenstaude waren geht hervor aus Herod. III, 106. Theophr. H. Pl. IV. 5. 9. Plin. H. N. XII, 13, 21. Die Pflanzung von Bäumen, besonders von fruchttragenden, ist durch Zoroasters Religion streng anbefohlen (Zendavesta I, 2, 283.); bes. die mittägigen Provinzen widmeten daher dem Palmbaum die größte Sorgfalt, welcher der Sonne (Julian. Orat. 5.) geheiligt war; Theophr. H. Pl. II, 8. caus. pl. I, 2. III, 22. Joseph. B. Jud. IV, 27. Plin. H. N. XIII, 9. vgl. Herod. I, 193., welcher über die Behandlung der Datteln spricht, Ammian. Marc. XXIV, 3. Plin. H. N. XIV, 19. Aus Persien kamen ferner mehrere schöne Baumarten nach und nach zu uns; so der Citronenbaum (Plin. H. H. XI, 115. XII, 7.), der Nußbaum (Plin. XV, 22. Galen. de alim. fac. II, 28), der Pistazienbaum (Theophr. H. Pl. IV, 5. vgl. Plin. H. N. XII, 13. XV, 24. Galen. de alim. fac. II 30.), der Pfirsichbaum, dessen Namen (Persica) schon seine Heimat bezeichnet (Plin. XV. 13.). Ueber die persischen Prachtgärten vgl. Xenoph. Cyrop. I, 8. VIII, 6. Curt. VII, 8. VIII, 1. 16. — Der ächt persische Cultus begünstigte auch die Viehzucht, indem derselbe, weit entfernt Thieropfer vorzuschreiben, im Gegentheil möglichst wenig Hausthiere umbringen heißt, s. Hyde de vett. relig. Persar. c. 21. p. 278. Indessen war die Beschäftigung dieses Volkes mit der Viehzucht immerhin im Ganzen unbedeutend, so daß wir nur wenig Nachrichten über die Thierarten der Perser besitzen. Das Kameel benutzten sie zu Transporten (Plin. H. N. VIII, 26.), die Ochsen zum Zuge wie zu

den verschiedenen Feldarbeiten, das Pferd aber war für die Krieger und für die Vornehmen bestimmt (Xenoph. Cyrop. IV, 4.), wie umgekehrt der Esel, welcher zum Lastentragen benutzt wurde (Herod. I, 194.), den Niedrigsten des Volkes zukam (Suid. v. ὄνος). Man hatte deshalb auch veredelte Racen der Pferde, Herod. III, 106. VII, 40. Arrian. Exp. Alex. VII, 3. Polyb. V, 10. Herod. I, 192. Solin. Polyh. c. 47. Ebenso verwendete man auch auf die Vervollkommnung des Hornviehs viele Sorge, Arrian. Exp. Alex. IV, 25.

Von den Landstrichen Arabiens ist nur der südliche für den Ackerbau geeignet und von herrlicher Vegetation. Zu den hier gedeihenden Produkten gehört aber vor Allem der Weihrauch (Herod. I, 181. Theophr. H. Pl. IX, 4. Plin. H. N. XII, 31. Solin. 36. Strabo XVI, 1113.), dann die Myrrhe (Strabo l. l. Diod. II, 49. Plin. H. N. XII, 33.), und ein vorzügliches Oel (Theophr. H. Pl. IV, 2.), lauter Gegenstände welche, wie die Aloe (Galen. de simpl. med. fac. VI, 22.) und der Balsam (Diod. II, 48. III, 46. Phot. Bibl. Cod. 250.), einen lebendigen Ausfuhrhandel beschäftigten. Ueber den nicht allgemeinen Weinbau der Araber vgl. Geopp. II, 21., über das Zuckerrohr derselben Plinius H. N. XII, 117. Galen. de simpl. medic. fac. VII, 101. Also vereinigte schon frühe Arabien den Handel an den Küsten mit dem Ackerbau im Innern, ohne daß wir jedoch wesentlich über das Eigenthümliche des arabischen Landbaus unterrichtet wären. Daß in einigen Bezirken das Hornvieh gehalten wurde geht schon daraus hervor daß nach Plinius H. N. VI, 32. der Gebrauch der Butter vorkam. Von der Ziege gewannen sie Milch und Haare; diese letzteren dienten, wie die Haare der von ihnen sehr gehegten Kameels (Strabo XVI, 3. Diod. II, 54. III, 45. Plin. H. N. VIII, 26.), zu gröberen Geweben, Solin. 36. Die arabische Pferdezucht ist allberühmt, ohne daß sie jedoch von Griechen und Römern genauer gekannt worden wäre.

Obgleich die Alten von Schriftstellern der Phönicier über Ackerbau sprechen (Phot. Bibl. N. 163. Varro R. R. I, 2.), und die phönicischen Gärten berühmt waren (Plin. H. N. XV, 21. X, 16. Dioscor. H. Pl. I, 174.), so war doch der eigentliche Ackerbau niemals eine Hauptbeschäftigung dieses Handelsvolkes, welches durch Getraideaufkäufe im Ausland die Existenz einer starken Bevölkerung zu sichern gezwungen war. Eine Hauptursache dieser Erscheinung lag in dem kleinen Gebiete der Phönicier, was sich bei ihren Colonisten, den Carthagern, ganz anders machte. Indessen war auch in Carthago der Ackerbau dem Handel untergeordnet, wenigstens zu jener Zeit als dort der Handel noch kräftig blühte und das unmittelbare Gebiet des Staates noch ein beschränktes war. Denn erst mit der Zunahme seiner Reichthümer erweiterte Carthago seine Besitzungen und dehnte ihre Grenze durch allmälige Eroberungen aus. Doch schon vor Gründung Carthago's gab es in Nord-Afrika andere, ältere phönicische Colonieen, mit welchen die ackerbauenden Eingeborenen in Eins verschmolzen waren, die sog Lybophönicier. Man hat sogar sehr alte Beweise des Vorkommens vom Ackerbau in denjenigen afrikanischen Gegenden bis zu welchen die Carthager ihren Einfluß nie erstreckten vgl. Sall. Jug. 87. 89. Diod. III, 28. Kurz, der Feldbau war in Afrika überall wo ihn das Klima zuließ sehr alten Ursprungs, z. B. in Byzacene von wo Carthago einen großen Theil seiner Lebensmittel bezog, Polyb. III, 23. Nur da wo der Boden die Bebauung nicht zuließ trat in Afrika das Hirtenleben an die Stelle des Feldbaus. — Nordafrika brachte vorzüglich Waizen hervor; und es ist wahrscheinlich daß zur Zeit da Carthago und andere blühende Städte der Mittelpunkt einer starken Consumtion waren die afrikan. Felder wenig über den nöthigen Bedarf producirten. Später aber nach der Zerstörung dieser Stadt und nach dem Verfalle mehrerer anderer

Digitized by Google

Die Kirche ist ein Gebäude, in welchem sich die Gläubigen versammeln, um Gott zu verehren. Sie ist ein Haus des Gebetes.

ſie aber die Erſchöpfung des Bodens überſahen die aus dem ſteten Anbau gleicher Pflanzen erfolgt, und nicht wußten daß man mit Erfolg Pflanzen von ungleicher Art auf dem nämlichen Boden nach einander bauen kann, ſo wurde nach ihrem wirthſchaftlichen Syſteme nur die Hälfte der Ländereien jährlich angebaut, und die Culturarten wurden ſtreng nach Lage und Boden claſſificirt, Theophr. de caus. pl. III, 25. So war das Brachjahr beſtimmt die Erde durch Umpflügen vorzubereiten, und nur ſelten ward es benutzt um einige Gemüſearten einzuſäen. Die Folgen dieſes fehlerhaften Syſtems waren die daß in jedem Jahre viele Grundſtücke unproductiv blieben, und daß, da alle zwei Jahre die gleiche Culturart auf denſelben Boden gebracht wurde, derſelbe durch die häufige Wiederkehr an Fruchtbarkeit verlieren mußte, endlich daß die Arbeit eines ganzen Jahres auf die einzige Ernte des nächſten Jahres verwendet wurde. So kam es Griechenland ſchwer an, das für die Conſumtion ſeiner Bewohner Nöthige hervorzubringen; vgl. Theophr. H. Pl. VIII, 6.— Das Pflügen geſchah bei allen Grundſtücken, die ſehr lockeren ausgenommen, dreimal, Xenoph. Oecon. III. 2. Theophr. de caus. pl. III, 25. vgl. Heſiod. Theog. 972. Die dabei zu beobachtende Tiefe wechſelte nach Beſchaffenheit des Bodens und nach dem Klima, Theophr. H. Pl. VIII, 5. 6. de caus. pl. III, 25. Xenoph. Oecon. III, 9. Die Blütezeit der Meerzwiebel beſtimmte hauptſächlich die Zeit des Pflügens, Theophr. H. Pl. VII, 12. Der griechiſche Pflug aber war ſehr einfach und ohne Vordergeſtell, und zwar 1) entweder *ἄροτρον αὐτόγυον*, wenn der *γύης* (das Krummholz, buris) aus Einem Stücke Holz mit dem *ἔλυμα* (Schaarbaum mit der Pflugſchaar, dentale) und *ἰστροβοεύς* (Deichſel, Pflugbaum) war, alſo nicht theilweiſe zuſammengeſetzt und in einander gefügt, oder 2) *ἄροτρον πηκτόν*, d. h. in einander gefügt, oder aus mehreren einzelnen Theilen beſtehend; vgl. Hom. Il. XIII, 703. Dieſer griechiſche Pflug, entweder mit keinem oder doch nur mit einem beweglichen Streichbrette verſehen*, wurde abwechſelnd nach entgegengeſetzter Richtung gelenkt, ſo daß ſeine Furchen an einander ſtoßende parallele Linien bildeten, Hom. Il. XVIII, 546. In feſterem Boden, den man tiefer aufwühlen wollte, gebrauchte man beim Pflügen manchmal ein Paar Mauleſel (Il. X, 351. Odyss. VIII, 124. Heſiod. Op. et D. 46.), gewöhnlich aber Ochſen (Il. XIII, 703. Odyss. XVIII, 370. Heſiod. II, 54. 71.), welche durch ein auf ihrem Nacken aufliegendes Joch an einander gehalten wurden (Heſiod. II, 51. 52. Heſych. *ζεύγλη*); eine Schnur welche durch das eine ihrer Naſenlöcher gezogen wurde diente dem Führer zum Leitſeil und enthob ihn der Nothwendigkeit einen Gehilfen zu haben, Clem. Alex. Paed. II, 8. vgl. Heſiod. II, 54. 59. 63. 97. 109. Die Einſaaten geſchahen im Herbſte, nur ausnahmsweiſe im Frühjahr, Theophr. H. Pl. VIII, 8. Da das Syſtem des Brachjahres das Unkraut auf den Feldern vermehrt ſo hatte der griechiſche Landmann ſehr viele Mühe mit dem Jäten (Galen. alim. fac. I, 44. Theophr. H. Pl. VIII, 1. 6. caus. pl. III, 25. IV. 6. Xenoph. Oecon. III, 2. Geopon. II, 24. Pollux Onom. VII, 30. Heſych. v. *ποάστριαι*). Eine andere Folge des nämlichen Syſtems war das große Bedürfniß des Düngers, der in der griech. Landwirthſchaft eine große Rolle ſpielte (Hom. Odyss. XVII, 297. Xenoph. Oecon. III, 12. Ariſtot. Probl. §. 20. Theophr. de caus. pl. III, 12. 25. H. Pl. II, 8. VIII, 6. 23. Geopon. II, 10.), ſo daß man auch die ſog. grüne Düngung in Anwendung brachte, Theophr. H. Pl. VIII, 9. — Die Cultur der Cerealien (*τὰ σιτηρά*, *τὰ σιτώδη*, Theophr. H. Pl. VIII, 1.) war bei den

* Vgl. darüber Ginzrot, die Wägen und Fuhrwerke der Griechen und Römer, München 1817. Mongez, Mémoire sur les instrumens d'agriculture des anciens, in den Mémoires de l'institut, Abth. Histoire et Litérature ancienne II, 616. 1815. Schulze, antiquitates rusticae, Jenae 1815. Rau, Geſch. des Pflugs, Heidelb. 1846.

Digitized by Google

riechen ſchon ſeit den älteſten Zeiten bekannt, da ſie die Einführung der-
ben mit den mythologiſchen Sagen über ihre Götter in Verbindung ſetzten:
lehrere ältere Schriftſteller behaupten übrigens, die Cultur der Gerſte ſei
er jener des Roggens vorangegangen, und ſchließen dies unter Anderem
is dem ausſchließlichen Gebrauche der Gerſte in den älteſten religiöſen Ce-
monien. Der Schluß iſt übrigens nicht bindend, und die erwähnte Thatſa-
che konnte auch daher kommen daß in dieſen Gegenden die Gerſte früher
if wird als das Korn. Die Griechen kannten auch mehrere Waizenarten,
e ſie mit dem gemeinſchaftlichen Namen πυρός bezeichneten, aber dennoch
ter ſich unterſchieden, Theophr. H. Pl. VIII, 4. 6. de caus plant. III, 26.
alen. de alim. I, 9. Sie kannten auch die Sommerfrucht, obſchon ſie
enig Gebrauch davon machten. Der Dinkel war unter dem Namen ζεία
er ζέα bekannt (Theophr. H. Pl. IV, 5. VIII, 9. Hom. Odyss. IV, 604.),
oven die ὄλυρα (Herod. II, 36.) eine Nebenart ſein mochte, gleichſam eine
Mittelgattung zwiſchen Gerſte und Waizen, triticum monococcum, nach
eynier triticum amyleum, Theophr. H. Pl. VIII, 4. Daneben wird auch
: τίφη genannt (Theophr. H. Pl. VIII, 9. Galen. de alim. fac. I, 20.),
elche Einige mit der ὄλυρα vergleichen oder verwechſeln, zea maior s. di-
ccos, oder secale villosum, eine Art von kleinem Waizen, dem ſie auch
Farbe gleicht, nach Reynier triticum monococcum. Mit dieſer τίφη
rgleicht aber Galen. alim. fac. I, 13. die thraziſche und macedoniſche βρίζα,
ch Moldenhauer secale cereale oder unſer gemeiner Roggen. Der Hafer
ar unter dem Namen βρόμος bekannt, die Griechen machten aber wenig
ebrauch davon, und er wurde mehr in Kleinaſien gebaut, Theophr. H. Pl.
III, 4. 9. Heſych. s. v. Galen. de alim. fac. I, 21. Endlich hatte man
ch noch verſchiedene Arten von Gerſte, κριθή, und zugleich mehrere Spiel-
ten, Theophr. H. Pl. VIII, 4. de caus. pl. III, 26. Die Wintergerſte,
ter deren Arten ſie die mit ſtärker gefärbten Hülſen als mehlreicher vor-
gen (Theophr. H. Pl. VIII, 4.), wurde im Allgemeinen nur wenig benutzt,
heophr. caus. pl. IV, 10. vgl. Galen. alim. fac. I, 20. Die verſchiedenen
rfearten (ἔλυμος nach Heſych. s. v., gewöhnlicher μελίνη, und im Allge-
einen auch θερινοί, Sommerfrucht, genannt, Theophr. H. Pl. VIII, 1. 3.), nur
i den Lacedämoniern in beſonderem Gebrauche, ſpielten unter den griech.
realien keine beſondere Rolle: vgl. Heſiod. Scut. 398. — Die Einſaat aller
traidearten fand im Herbſte Statt; man begann mit der Gerſte (Theophr.
Pl. VIII, 4.), dann kamen die Kornarten, indem nach einer griechiſchen
auernregel die letztere in den Koth, die erſtere in den Staub geſät werden
llte, Plut. caus. natur. 16. vgl. Theophr. caus. plant. I, 22. III, 3. 26.
Pl. VIII, 6. 9. Die Menge der Saatfrucht mußte mit der Boden-
chaffenheit im Verhältniſſe ſtehen und bei ſpäteren Einſaaten ſtärker ſein,
eophr. H. Pl. III, 28. Heſiod. op. et dies II, 97. Man zog die zwei-
rigen Saatkörner den einjährigen vor (Theophr. H. Pl. IX, 11.) und
hm gern Körner von einer andern Gegend welche kein zu verſchiedenes
ima hatte (Theophr. caus. pl. IV, 12.); doch wählte man dazu keine auf
herem Boden gewachſene Körner, ſondern umgekehrt, Geopon. II, 17. 19.
ährend geſäet wurde folgten junge Leute dem Pfluge, um mit eigenen
rkzeugen den Samen ganz unter den Boden zu bringen, Heſiod. op. et d.
89. Wenn dann ſpäter das Getraide aufgegangen war wurde die Erde
beiden Seiten der Furche aufgehäuft und die Wurzeln gedeckt, Geopon.
24. In dem mehr lockeren Boden Attika's fand man es ſogar für vor-
lhaft, dieſes Geſchäft mit einem leichten Pfluge vorzunehmen, Xen. Oecon.
, 4. Geopon. II, 24. Die Ernte begann mit den verſchiedenen Gerſten-
en; dieſen folgten wieder die verſchiedenen Kornarten, Theophr. H. Pl.
II, 10. Die Gerſte band man ſogleich in Garben, welche zuſammengelegt und,

Digitized by Google

wenn ihnen die natürliche Feuchtigkeit schon mangelte, begossen wurden, theils damit die Körner nicht ausfielen theils damit die Gerste durch Aufbewahrung in diesem etwas feuchten Zustande an Güte gewinne, Theophr. H. Pl. VIII, 10. caus. pl. IV, 15. Hesiod. Scut. 291. Hom. Il. XVIII, 550. Man schnitt übrigens das Getraide mit Sicheln, Hesiod. Theog. 181. Hom. Il. XVIII, 550. vgl. noch Xenoph. Oecon. III, 6. Sobald die Ernte eingebracht war beschäftigte man sich die Körner vom Stroh zu trennen, indem man Thiere über das Getraide trieb, Hes. op. et d. II, 215. 224. Hom. Il. XX, 496. Theokr. X, 54. Xen. Oecon. III, 7. Das Korn namentlich warf man zu diesem Zwecke auch nur mit einer Gabel in die Höhe (Hom. Il. XIII, 588. Hesiod. op. et d. II, 43. Hesych. s. v. *πτύον* u. *θρῖναξ*). Hierauf wurde das Getraide durch Wannen gereinigt, Suid. s. v. *λίκνον*, u. Harpocr. s. v. *λικνοφόροι*. Virg. Georg. I, 166. Manchmal ließ man aber auch die Körner bis zum Augenblick ihrer Verwendung in dem Stroh, Plut. Symp. VII, 2. Theophr. H. Pl. VIII, 10. Hes. op. et d. II, 216. Wenn übrigens Hesiod. l. l. II. 93. 218. sagt man habe die Körner in irdenen Gefässen aufbewahrt, so bezieht sich dies auf einen in den Anfängen begriffenen spärlichen Ackerbau. Daß schon frühe beim Verkauf des Getraides Betrug unterlief zeigt Theophr. H. Pl. VIII, 11., nach welchem unter die Getraidehaufen eine gewisse Erdart aus der Gegend von Olynthos gemischt wurde um den Umfang desselben zu vergrößern; vgl. Varro R. R. I, 57. Geopon. II, 27. 28. Plut. Symp. V, 3. — Die Gemüsepflanzen, *χόδροπα* und *ὄσπρια*, insofern sie auch den Thieren zur Nahrung dienten, eine Mittelcultur zwischen Cerealien und Wiesen, nahmen bei den Griechen die Hälfte des culturfähigen Bodens ein, beschränkten also die Cultur der Cerealien, während man bei uns, nach dem System der Wechselwirthschaft, diese Cultur nur auf die der Cerealien folgen läßt und als eine Ruhezeit für den Boden ansieht; Bohne, Linse, und Wolfsbohne wurden als Nahrungsmittel für die Menschen gepflanzt, Theophr. H. Pl. VIII, 9. Galen. alim. fac. I, 25. 26. 80.; die Erve, Platterbse, und die Wicke kamen nur bei Nothfällen in Anwendung, Galen. alim. fac. I, 36. 43.; indessen wurde auch den Thieren die grün geschnittene Pflanze der Bohne (Aristot. H. A. VIII, 7.), der Erve (Aristot. III, 21.) und der Platterbse (Theophr. H. Pl. VIII, 8. Aristot. VIII, 10.) als vorzügliches Futter gegeben. Hieher gehört auch das sog. griechische Heu, foenum graecum, *τῖλις* u. *βουκέρας*, Theophr. H. Pl. VIII, 3. Geopon. XII, 1. Eine andere Futterpflanze war die Luzerne, *μηδική*, aus Persien verpflanzt, Aristot. H. A. III, 21. Theophr. H. Pl. VIII, 8. caus. pl. II, 26. Dioscor. H. P. II, 41. Geopon. XVII, 8. Eine dritte, von den Griechen jedoch erst später angebaute strauchartige Futterpflanze war der Geisklee, *κύτισος*, Plin. H. N. XIII, 47. Geopon. XVII, 7. vgl. Theophr. H. Pl. III, 27. Wiesen gab es in Griechenland wenig, und aus dem Schweigen der griech. Agronomen überzeugt man sich noch mehr daß diese Culturart in Griechenland unbedeutend und vernachlässigt war; vgl. Hom. Odyss. XVIII, 367. Hesiod. op. et d. II, 224. Gegen Ende des Sommers sammelte man deshalb die Blätter der Bäume und Sträuche, welche dann zur Vermehrung des wenigen Heus das man gewann dienten. — Da das Gewerbe- und Manufakturwesen bei den Griechen keineswegs blühte, so fand die Cultur derjenigen ökonomischen Pflanzen keine Aufmunterung deren Produkte zu den Gewerben verwendet werden. So vernachlässigten sie in hohem Grade die Oelgewächse, da der Oelbaum ihre Bedürfnisse überaus befriedigte. Die Pflanzung des Sesams (Galen. alim. fac. I, 37. vgl. Hom. Batrach. 36.) und des Mohns war unbedeutend, Dioscor. H. Pl. IV, 65. vgl. 112. u. I, 45 f. Dagegen war die Cultur des Leins bei den Griechen von sehr hohem Alter, obgleich sie solchen auch durch den Handel vom Auslande bezogen; s. Hom. Il. II, 36. V, 487. Thucyd. I, 6. Plut. caus. nat. 13.

by Google

Theophr. caus. pl. II, 21. Erst später hatten sie auch den Hanf, obschon sie denselben vielleicht ausschließlich durch den Handel bezogen; s. Herod. IV, 75. In Elis besonders pflanzte man auch den Byssus, Paus. El. 5, 26. Ach. 21. Plin. H. N. XIX, 4. Die Cultur der Baumwolle wurde erst ganz spät eingeführt, und noch lange nach Plinius besaß sie Aegypten allein, Pollux Onom. VII, 17. Unter den Farbepflanzen war der Krapp (Theophr. H. Pl. VII, 9. IX, 13. Dioscor. H. Pl. II, 180.) und der Waid bekannt, Dioscor. II, 180. — In der Cultur der fruchttragenden Bäume waren die Griechen ziemlich weit vorgeschritten. Sie kannten die Veredlung durch Versetzen (Theophr. H. Pl. II, 3.) und durch Pfropfen, welches schon Hesiod. op. et d. III, 17. erwähnt. Indessen sahen sie das Pfropfen nicht als eine Veränderung an, sondern als eine Art von Verpflanzung eines Baumes auf einen andern, wodurch die Natur desselben keineswegs verändert werde, Theophr. caus. pl. II, 19. V, 5. Ebenso betrachteten sie die Aehnlichkeit der Bäume beim Pfropfen als eine wesentliche Bedingung des guten Erfolges (Theophr. caus. pl. I, 6. Aristot. de plant. I, 6.), und erst in den Zeiten der Herrschaft der Römer versuchten sie monströse Verbindungen, Geopon. X, 20. 76. Unter den Arten des Pfropfens waren die vermöge einer Spalte und die mit einem Schildlein die allgemein eingeführten (Theophr. caus. pl. I, 6. 7.), doch war auch das Pfropfen in die Krone oder Rinde und das Ablactiren in Gebrauch, Theophr. caus. pl. V, 7., wo auch der passenden Zeit Rechnung getragen wird. Man gieng beim Versetzen und Acclimatisiren rationell zu Werke (Theophr. H. Pl. IV, 1. 4.), und ebenso bei der Bestimmung der Zwischenräume zwischen den einzelnen Bäumen, Theophr. caus. pl. III, 8. 15. Nicht minder einsichtvoll verfuhr man in der Bestimmung der Tiefe bei den Gruben der Baumpflanzungen, Theophr. caus. pl. III, 5. 8. Die Wurzeln der zu versetzenden Bäume schonte man möglichst und schnitt nur die Haarwurzeln ab (Theophr. caus. pl. III, 11.), man setzte überhaupt den Satzbaum gerade so wie er es vorher gewesen, Theophr. H. Pl. II, 7. Als Zeitpunkt zogen die Einen den Frühling vor (Theophr. H. Pl. I, 7. caus. pl. III, 3.), Andere den Herbst, Theophr. caus. pl. I, 13. III, 3. War der Boden weich so beschnitt man die Wurzelenden der Setzlinge, Theophr. caus. pl. V, 15. 21. 23. H. Pl. I, 21. 22. II, 3. 19. Doch verstanden es die Griechen nicht, den Bäumen durch Beschneiden eine beliebige Richtung zu geben. Da sie ferner nach Theophr. caus. pl. III, 2. 9. die Fruchtbäume nur alle zwei Jahre beschnitten und dies nur oberflächlich, so gewannen sie in der Regel von jedem Baume auch nur immer im zweiten Jahre Früchte, Aristot. de plant. I, 7. Theophr. caus. pl. I, 24. — Unter den einzelnen Arten der griechischen Bäume steht obenan der Olivenbaum, bes. in Attika gewissermaßen heilig gehalten (Herod. VIII, 35. V, 5. Paus. Cor. 1. Att. 24. 26.) und schon bei Homer als etwas Einheimisches erwähnt (Odyss. XX, 108. Il. XIV, 171.), auch durch die spätere Polizeigesetzgebung in Schutz genommen (Poll. Onom. V, 4. Meurs. opp. II, 571.). Nach Hesiod und Plinius (H. N. XV, 1.) war die älteste Art der Zucht dieses Baumes die daß man sich durch eingesäete Obstkerne Pfropfreise zum Oculiren verschaffte (Theophr. caus. pl. I, 7. Aristot. de plant. I, 6.), eine freilich sehr langsame Methode an deren Stelle bald verschiedene andere Arten traten (Theophr. H. Pl. I, 8. caus. pl. I, 3.), namentlich die durch Steckreise, welche gewöhnlich in Baumschulen gezogen wurden, Xenoph. Oecon. III, 10. Geopon. IX, 5. 7. Nicht selten bildete man auch aus dem Baume ein Gesträuch, Geopon. IX, 5. Man kannte die Güte des vor der gänzlichen Zeitigung der Olive gewonnenen Oeles (Theophr. caus. pl. VI, 11. Geopon. IX, 19. Dioscor. I, 19.); das meiste Oel wurde aber dennoch erst nach gänzlicher Zeitigung gewonnen, so daß man die Oliven abfallen ließ und aus Rücksicht für die nächste Ernte nicht mit

Digitized by Google

Stangen herunter schlug, Theophr. caus. pl. I, 23. 24. Geopon. IX, 17
Man glaubte daß der Oelgehalt der Oliven zunehme wenn man sie einig
Zeit aufgehäuft liegen lasse (Theophr. caus. pl. VI. 11.), und das Oel da
durch einen leichten Druck zuerst ablief stand am höchsten im Preise. Vo
den Handölpressen spricht schon Homer Odyss. XX, 108. — Wie der Oel
baum so war auch der Weinstock uralt in Griechenland, Hom. Il. XVIII 363
Hesiod. op. et d. 188. 229. scut. 289. Die Cultur desselben war übrigen
bei den Griechen so daß man den Stock bei weitem nicht so hoch werden lie
als dies bei den Römern gewöhnlich war; Theophrast spricht nur de caus
pl. III, 15. V, 5. von hochgezogenen, dabei aber einzeln stehenden Reben
Ueber die Anordnung der Reihen vgl. Theophr. H. Pl. IV, 9. und Aristot
Pol. VII, 11.; über die Wahl des Ortes Theophr. caus. pl. II, 5. III, 7
16. IV, 12. H. Pl. II, 7. Damit hieng aber die Wahl der Arten zusamme
(Theophr. caus. pl. II, 6. III, 3. 16. H. Pl. XIV, 14. Geopon. V, 5.
deren es bei den Griechen sehr viele gab (Theophr. caus. pl. IV, 12. H. Pl
II, 7.), unter welchen die minder guten durch Pfropfen verbessert wurden
Aristot. de pl. I, 6. Ueber das verschiedene Anlegen der Gruben und di
Wahl und Behandlung der Setzlinge vgl. Theophr. caus. pl. III, 17. 1
H. Pl. II. 7. Geopon. IV, 3., über die Behandlung der Wurzeln Geopon
V, 19., über die Düngung der Reben Theophr. caus. pl. III, 13. 18., übe
ihren Schnitt Theophr. H. Pl. IV, 14. caus. pl. I, 5. III, 18. 19. 20. Geopon
V, 23. Plut. Quaest. Rom. 40. Hesiod. op. et d. II, 188. Im Allge
meinen hatte man zwei Hauptzeiten der Rebenarbeit, ganz im Anfang de
Frühlings, und kurz vor dem Eintritt der Blüte, Theophr. caus. pl. III
16. 18. 21. Eine neue eigenthümliche Arbeit wurde kurz vor der Zeitigun
der Beeren vorgenommen, die ὑποκόπισις (pulveratio), wobei der Staub
welcher sich auf die Trauben niedersetzte ihre Zeitigung förderte, Theophr
caus. pl. III. 22. II, 8. Ueber die Weinlese vgl. Hesiod. op. et d. II. 22
scut. 293. Hom. Il. XVIII. 567. Plin. H. N. XV, 10. Geopon. VI, 3
Schläuche und große irdene Krüge empfiengen den Most und wurden in Rauch
kammern (Galen. de antid. I, 3.), in Keller, und selbst in Gruben gethan
Plin. H. N. XXIV, 6. vgl. Geopon. VII, 4. Pallad. R. R. II, 13. Ueber
die Rosinen vgl. Galen. alim. fac. II. 9. Plin. H. N. XV, 17. Phot. bibl.
nr. 72. — Der in Griechenland sehr häufige und wichtige Feigenbaum genoß
sorgfältige Pflege. Die verschiedenen den Neueren bekannten Methoden de
Feigenbaum zu vervielfältigen waren schon bei den Griechen im Gebrauch
so kannten sie namentlich das Pfropfen, Aristot. de plant. I, 6. Bei ihne
ist ferner ohne Zweifel die sog. Caprification entstanden, welche darin besteh
auf zahme Feigenbäume Früchte von wilden zu bringen, deren weniger saftige
Fleisch mehr die Entwicklung des Feigenbohrers erleichtert; dieser Feigenbohre
nämlich sucht nach seiner Verwandlung andere Feigen, um seine Eier einzulegen
und der Reiz den er dem Auge der Frucht verursacht beschleunigt und sichert d
Zeitigung (Theophr. caus. pl. II, 13.); über ein anderes Verfahren um di
Zeitigung zu beschleunigen s. Theophr. caus. pl. V, 1. II, 13. H. Pl. I. 15. II, 9
Geopon. X, 51. Ueber das Trocknen der Feigen vgl. Geopon. X, 54. Suid
v. ἰσχάς u. Hesych. v. τραγιά; über den Feigenwein Geopon. VII, 35. Plut
de amore 16. — Ueber die Obstbäume s. d. Art. Poma. — Vom Garten
wesen der Griechen haben wir die ältesten Notizen bei Homer Odyss. VII
112. XXIV, 223. (vgl. Bd. III. S. 1505.). Später nennt Dicäarch di
Gärten von Theben vorzüglich, Hudson geogr. min. II, 15. Die Ziergärte
scheinen jedoch nie allgemein oder besonders beliebt gewesen zu sein; Einige
hierüber s. bei Gellius N. A. I, 2. II, 20. XIX, 20. Geopon. X, 1. Die
Zahl der von den Griechen angepflanzten Zierblumen (vgl. Geopon. X, 1.)
war nicht groß. Von gefüllten Blumenarten kannten sie nur die Rosen, die

by Google

Leukoie, die Zwiebel-Lilie, die Narcisse und den Granatbaum, Theophr. H. Pl. I. 21. 22. vgl. Herod. VIII, 138. Ihre Ziersträuche beschränkten sich auf den Rosenstock, die Myrte, den Lorbeer, den Epheu, Theophr. H. Pl. I 15. II, 2. VI, 6. 7. caus. pl. VI. 15. Hesych. v. ἀμάραντος u. Clem. Alex. Paedag. II, 8. Ihre Gemüsegärten waren nicht reicher ausgestattet; die Griechen hatten auch, wie aus Theophrasts Schweigen hervorgeht, keine Kenntniß von Frühbeeten und Treibhäusern, sie kannten keine Mittel die Vegetation auf künstliche Weise zu beschleunigen. Theophrast theilt die Küchenpflanzen in Winter-, Frühlings- und Sommerpflanzen, H. Pl. VII, 1 ff., wo er über diesen Gegenstand ausführlich und im Einzelnen spricht; vgl. Geopon. XII, 1 ff. Galen. alim. fac. II, 40 ff. — Was wir über die Viehzucht der Griechen wissen ist hauptsächlich aus den betreffenden Werken des Aristoteles geschöpft. Vom Hornvieh war die Race aus Epirus die geschätzteste, Aristot. H. A. VII, 7. VIII 23. Plin. H. N. VIII, 70. Geopon. XVII, 2.; doch machten die Griechen, obgleich sie Käse zubereiteten, keinen Gebrauch von der Butter, von welcher Aristoteles gar nicht, Plinius aber H. N. XXVIII, 35. als von einer Sache der Barbaren spricht, da die nördlichen Völker und die Orientalen den Gebrauch derselben schon seit den ältesten Zeiten kannten; vgl. Deuteron. 32, 14. u. Theophr H. Pl. IX, 15. Galen. alim. fac. III, 14. Man beschränkte sich auch im Allgemeinen in der Zahl des Hornviehs auf die zum Pflügen nöthigen Rinder, über deren Mästung Aristot. H. A. VIII, 6 f. Geopon. XVII, 12. Theophr. caus. pl. II, 23. Plin. H. N. XVI, 93. zu vergleichen sind. Das Schaf und die Ziege lieferten desto mehr Milch. Unter den griech. Schafracen zeichnet Aristoteles H. A. III, 21. ebenfalls die große epirische aus. Die Haupteintheilung dieser Thiere war jedoch in fein- und dickwollige. Die ersteren, welche nach Varro R. R. II, 2. aus Asien stammen und von Aristoteles Probl. 10. als empfindlich gegen das Klima geschildert werden, wurden gemeiniglich in der Nähe der Wohnungen gehalten (Polyb. IX, 17.) und nach Varro l. l. mit Häuten bedeckt; vgl. Plin. H. N. VIII, 62. Clem. Alex. Paedag. II, 10. Die grobwollige Race war sowohl durch ihre Wolle als durch ihre Milch von Nutzen; denn die Sitte die Schafe zu melken finden wir schon bei Homer Il. IV, 434. vgl. Aristot. H. A. III. 21. Ueber die Mästung der Schafe mit Salz s. Aristot. H. A. VIII, 9. 10. Plut. de caus. nat. 3. Ueber die Ziegenzucht handelt Aristot. VIII, 10. 28. IX, 3. Plut. quaest. gr. 10. Geopon. XVIII, 9. 18. Ueber den Ziegenkäs und seine Bereitung Homer Odyss. IX, 219. Il. XI. 638. Aristot. III, 20. u. Il. V, 902. — Da die Seestaaten Griechenlands vorzüglich auf der östlichen Seite trocken und mager waren, so hatten sie nur wenige Pferde, wogegen die waidereicheren Staaten im Norden und im Innern deren viele hatten. Das Hauptland in diesem Betreff war Thessalien (Plin. H. N. VII, 56.) und die dortige Race die geschätzteste (Varro R. R. II, 7.); nach dieser die von Argolis (vgl. Hom. Odyss. XV, 239. Hor. Carm. I, 2.), von Elis (Odyss. XXI, 347. Hor. Carm. II, 16.), Epirus (Virg. Georg. I, 59.) und Böotien (Dicäarch. de statu Gr. bei Hudson geogr. min. II, 15). Uebrigens verwendeten die Griechen, denen das Beschlagen, das Englisiren (Aristot. H. A. VI, 18.) und Kastriren (vgl. Aristot. IX, 5.) der Pferde unbekannt war, diese Thiere gewöhnlich zu edleren Arbeiten und zum unmittelbaren Gebrauche des Menschen, nicht aber zum Pflügen und zum Fuhrwesen, wozu man die Rinder, Esel und Maulthiere benutzte. Ueber Behandlung und Sorge für die Pferde s. Aristot H. A. VI, 22. VIII, 8. 24. 25. Geopon. XVI, 3. 10. X, 1. u. Xenophon in seiner Schrift de re equestri; über Esel und Maulesel Geopon. XVI, 21. Ueber die Zucht und Mästung der Schweine, welche schon bei Homer als zahlreich erwähnt werden und es auch in späteren Zeiten verblieben, s. Aristot. H. A. VIII, 6. 21. Geopon. XIX, 7. In der

Geflügelzucht hatten es die Griechen sehr weit gebracht, Varro R. R. III, 9. Columella VIII, 2. Plin. H. N. XV, 71. Ueber ihre Hühner s. Aristot. H. A. VI, 1. u. de generat. anim. III, 1., von den Tauben handelt Arist. H. A. V, 13. VI, 2. IX, 7. Geopp. XIV, 1., von der Gans Arist. VIII. 3. IX, 1. vgl. Hom. Od. XV, 160., über die Hausente Geopp. XIV, 23., über das Perlhuhn Arist. VI, 2., vom Pfau Arist. ibid. Fasanen und Haselhühner hielt man blos zum Vergnügen, Geopp. XIV, 19. 20. Schon zu Homers und Hesiods Zeiten blühte die Bienenzucht in Griechenland (Odyss. X, 234. Theogon. 595.). Die naturhistorischen Fragen über dieses Thier behandeln Aristot. de gener. anim. III, 10. Xenoph. Oecon. I, 2. Geopp. XV, 4. Um den Honig auszuscheiden räucherte man die Bienenkörbe, Geopp. XV, 15.; der beste Honig wurde auf dem Berge Hymettos gewonnen, Synes. Ep. 135. Geopp. XV, 7. Theophr. H. P. VI, 7.

Die vorzügliche Geltung und Pflege welche der Ackerbau bei den Römern fand ist Bd. III. S. 761 ff. im Art. Geoponici hervorgehoben worden. Die größten Männer unter ihnen widmeten sich, wenigstens in den besten Zeiten der röm. Geschichte, dem Studium und der Ausübung desselben, und zwar nicht allein in den ersten Zeiten des Staates, sondern nachdem sie ihre Waffen in fast jedes Land Europa's und in viele Länder Asiens und Afrika's getragen hatten. In alten Zeiten, bemerkt Plinius H. N. XVIII, 3., trieben selbst Feldherren den Ackerbau, und die Erde freute sich mit einer lorbeerumkränzten Pflugschar und von einem Manne gepflügt zu werden dem die Ehre des Triumphes zu Theil geworden war. So breiteten denn die Römer ihre Künste mit ihren Eroberungen aus, und ihr Ackerbau gieng im Anfang unserer Zeitrechnung in alle Theile Europa's über. Plinius bemerkt dabei ausdrücklich daß die römischen Bürger der guten alten Zeit ihre Felder mit demselben strengen Fleiße gepflügt hätten mit welchem sie ihre Kriegslager aufzuschlagen gewohnt waren, und daß sie ihr Getreide mit gleicher Sorgfalt gesäet hätten mit welcher sie ihre Heere für die Schlacht ausbildeten. Zum Pflügen benutzten die Römer jede Zeit wo das Land nicht zu naß war. Die wahrscheinlich beträchtlich tiefen Furchen mußten durchgängig von gleicher Breite, in gerader Linie, und einander parallel gezogen werden. Der Pflug wurde in der Regel von einem Paar Ochsen gezogen die, ohne Hilfe eines Treibers, von dem Pflüger gelenkt wurden; man pflügte das Land in Gestalt quadratförmiger Beete von 120 Fuß ins Quadrat (ein halbes iugerum). Das Brachen war ganz gewöhnlich; wo man jedoch Dünger genug hatte oder der Boden selbst sehr fett war, da nahm man ihm auch zwei Ernten nach einander ab. Beim Brachen pflegte man das Land zuerst im August, nach der Ernte, zu pflügen; im Frühling ward es dann noch einmal in die Quere gepflügt, und endlich zum dritten Male vor der Saat, man mochte Sommer- oder Winterfrucht bestellen wollen. Das Säen geschah aus einem Korbe mit der Hand; man that mit jedem Schritte des rechten Fußes einen Auswurf. Das eigentliche Getreide und die Sämereien der Hülsenfrüchte wurden mit dem Pfluge bedeckt, und zwar manchmal dergestalt daß der Acker Furchen erhielt. Die kleineren Sämereien wurden mit der Hake und dem Harken bedeckt. Bei der Ernte bestand der Grundsatz, es sei besser zwei Tage zu frühe als zwei Tage zu spät das Getreide zu ernten. Varro erwähnt dreierlei Arten des Erntens. Entweder schnitt man eine Hand voll Halme jedesmal am Boden mit einer Sichel ab, oder man bediente sich eines krummen Stockes an dem eine Art von Säge angebracht war, oder man schnitt die Halme in der Mitte ab und späterhin erst die zurückgebliebenen Stoppeln. In diesem Falle kamen die abgeschnittenen Aehren in das nubilarium (ein an der Dreschtenne befindlicher gedeckter Ort), und wurden, nachdem sie an der Sonne getrocknet worden, ausgedroschen. Wurden aber blos die Aehren

Google

abgeschnitten so kamen sie in die granaria (Scheunen) und wurden erst im Winter gedroschen; Columella II, 21. Diesen Arten fügt Plinius XVIII, 30. noch eine vierte hinzu, vermöge welcher der Halm mit der Wurzel ausgerissen wurde. Plinius und Palladius VII, 2. erwähnen auch eine besondere Ernte-Maschine. Man pflegte jedenfalls das Getreide nicht in Garben zu binden, sondern in der Regel unmittelbar zur Dreschtenne zu schaffen; nahm man die Aehren allein ab so trug man sie in Körben weg. Die Dreschtenne (area) bestand aus einer unter freier Luft liegenden kreisrunden Fläche von 40 bis 60 Fuß Durchmesser mit glatter und harter Oberfläche, in der Regel aus gut geknetetem Thone vermischt mit Oelbesen (amurca) verfertigt, manchmal aber auch gepflastert. Diese Tenne, welche man von Gärten und Obstgärten fern zu halten pflegte (Varro I, 51.), lag gewöhnlich neben dem nubilarium, damit bei plötzlich eintretendem Regen die Aehren von der Tenne ins Trockene gebracht werden konnten. Nachdem das Getreide bis zwei Fuß hoch über die Dreschtenne ausgebreitet war wurde es durch die Hufe des Hornviehs oder der Pferde ausgedroschen, und dann auch durch eine Maschine die über die Tenne gezogen wurde. Diese Maschine bestand aus einem Bret oder Balken der mit Steinen oder Eisen rauh und scharf gemacht war und, mit einem großen Gewichte beschwert, von Ochsen gezogen wurde. Manchmal bedienten sich die Römer auch der Dreschflegel; ihr far wurde mit der Hand oder auch mit einer Art Handmühle ausgehülst. Die Reinigung des Getreides wurde durch Wurfeln vollbracht; es wurde mit einer Art Schaufel (ventilabrum) bei wehendem Winde von einem Ende der Tenne gegen das andere hingeworfen. Ein anderes Werkzeug, vannus vel cribrum, eine Art Sieb, wurde angewendet wenn kein Wind wehte. Das so rein gewonnene Getraide kam ins granarium, und das Stroh wurde entweder zu Mist benutzt, oder mit Salzwasser bespritzt, getrocknet, in Bündel gebunden, und gleich dem Heu zu Ochsenfutter benutzt; Plin. XVIII, 30. Das Heumachen wurde fast eben so betrieben wie in neueren Zeiten. Das zweite Heu, unser Oehmd, hieß cordum und diente zum Winterfutter für die Schafe, zu welchem Behufe man auch belaubte Zweige trocknete, Cato 5. Das Gäten und Auflockern des Bodens wurde auf die Weise bewerkstelligt daß man das Unkraut mit der Sichel abschnitt oder mit der Hand ausriß und dann die Oberfläche behackte. Bohnen pflegten dreimal und das Getraide zweimal behackt zu werden. Das erste Mal wurde auch aufgehäufelt, aber nicht das zweite und dritte Mal; die Wolfsbohnen wurden gar nicht gegätet. Auch die Anwendung des Hakenpfluges war schon bekannt. Stand das Getraide zu üppig so pflegte man es auch abzuweiden oder zu eggen, Virg. Georg. I, 111. Bewässerung des Ackerlands und der Gräsereien wurde bei den Römern schon im Großen angewendet; Virg. Georg. I, 106. Wiesenländereien pflegte man überall zu bewässern wo sich Gelegenheit dazu darbot. Columella II, 17. beschreibt ausführlich die Lage der Länderei welche sich zu Bewässerungswiesen am besten eigne. Alte Wiesen der Art wurden erneuert, indem man sie mit dem Pfluge aufbrach und drei Jahre lang mit Getraide besäete. Das dritte Jahr wurden sie mit Wicken und Grassämereien besät, und dann wieder bewässert, jedoch nicht zu stark, bis erst der Boden wieder fest geworden war und eine Rasendecke erhalten hatte; Columella II, 18. Das Bewässern fieng unmittelbar nach der Tag- und Nachtgleiche an und hörte auf bevor das Gras in Blüte trat. Auf den Wiesen begann es unmittelbar nach der Heuärnte wieder, und auf den Waideländereien fand es in bestimmten Zwischenzeiten statt. Um das Bewässern möglich zu machen dachte man vorzüglich auch auf das Entwässern. Die Römer richteten besonders ihr Augenmerk darauf, theils um Pfützen und Tümpfel trocken zu legen, theils um auch unter der Oberfläche das Quellwasser aufzufangen und abzuleiten. Cato gibt

c. 43. Anweisungen wie man die Furchen der Saatfelder öffnen und reinigen müsse, damit sie dem Wasser als bequeme Canäle zum Abfluß in die Abzugsgräben dienen können. Ueber die Einzäunungen, welche bei den Römern verhältnißmäßig wenig vorkommen, vgl. Varro I, 14. 15. Einen großen Nachdruck legte man auf das Düngen. Man sammelte den Dünger aus allen verschiedenen Quellen auf welche auch die neueren Landwirthe verfallen sind, nämlich aus dem Pflanzenreich, aus dem Thierreich und aus dem Mineralreiche; man benutzte die Erde, ihre Gewässer und das Meer hiezu. Taubenmist wurde allen andern Arten vorgezogen; die menschlichen Excremente vermischte man mit Kehricht und mit Harn, und düngte damit die Wurzeln des Weinstocks und des Olivenbaums. Der Mist blieb gewöhnlich ein Jahr lang im Misthaufen, welchen Zweige und Laub gegen die Sonne schützten; dann erst wurde er, im Herbst und Frühling, den beiden Saatzeiten, auf die Länderei gebracht. Man pflegte nicht mehr Mist zu zerweifen als an demselben Tage untergeackert werden konnte. Felder auf denen die Saat nicht recht aufgegangen war pflegte man mit verkleinertem Mist zu bestreuen. Häufiges und mäßiges Düngen galt für vortheilhafter als seltenes und sehr reichliches. Man pflegte auch Wolfsbohnen u. dgl. zu säen und dieselben, ehe sie in Samen schoßen, als Düngmittel unterzuackern. Bäume, Zweige, Stoppeln u. s. w. wurden zum Zwecke der Düngung verbrannt, Pallad. I, 6. Den Kalk benutzte man auch als Düngmittel, bes. in Weinbergen und Oelpflanzungen, Cato 38. Der Mergel als Stoff zum Düngen war wohl den röm. Schriftstellern bekannt, aber in Italien nicht gebräuchlich, sondern in Gallien und anderwärts; Plin. XVII, 5—8. vgl. I, 7. — Die landwirthschaftlichen Werkzeuge der Römer waren: 1) der Pflug (aratrum), wovon sie höchst wahrscheinlich viele Arten kannten, nämlich mit Streichbretern oder ohne dieselben, mit Pflugmessern und ohne Pflugmesser, mit und ohne Räder, mit breiten und mit spitzlaufenden Pflugscharen, und endlich mit Pflugscharen von scharfen Schneiden und Spitzen, und auch mit in die Höhe stehenden Spitzen. Die einzelnen Theile dieses Werkzeugs waren: a) der Krümmel (buris); b) der Pflugbaum (temo); c) die Pflugsterze (stiva); d) der Pflugscharbaum (dentale) und die Pflugschar (vomer). Außerdem noch, aber seltener: a) das Streichbrett (auris) und das Pflugeisen oder Sech (culter); b) das Scharreisen oder die Pflugreide (ralla); und c) die manicula, oder der Theil auf welchem der Pflüger seine Hand auflegte; vgl. bes. Schulze Antiquitates rusticae, part. 1. de aratri romani forma et compositione, Jena 1820., und And. oben S. 574. 2) Die irpex oder urpex, ein Brett mit mehreren eisernen Zähnen, bestimmt den Boden zu ebnen und Wurzeln und Unkraut auszureißen. 3) Die Egge (crates dentata vel occa). 4) Der Rechen (rastrum). 5) Die Hacke (sarculum). 6) Die kleine Handhacke (marra). 7) Der bidens, ein zweizinkiger Karst von beträchtlicher Größe, welcher am andern Ende einen Hammer hatte um damit die Erdklumpen zu zerschlagen, besonders in den Weinpflanzungen benutzt. 8) Der ligo, ein Grabscheit, und die pala, eine Schaufel, aus Eichenholz mit Eisen beschlagen. 9) Die Axt (securis); ebenso hieß das Pfropfmesser, dessen Klinge halbmondförmig war. 10) Die dolabra, eine Art Krummhaue, zum Abhauen der Baumwurzeln. 11) Die Erntesichel (falx), entweder gezähnt oder nicht gezähnt. 12) Die Dreschmaschine (s. S. 581.). 13) Außerdem noch anderes Werkzeug zur Reinigung des Getraides, zur Weinkelter, und zur Oelpresse gehörig. — Die Cerealien welche von den Römern cultivirt wurden sind: triticum (Waizen), far (indianisches Korn), hordeum (Gerste), siligo (Roggen), holcus (Hirse), panicum (Buchwaizen), und avena (Hafer). Von Hülsenfrüchten bauten sie: faba (Bohne), pisum (Erbse), lupinus (Wolfsbohne), ervum (Wicke), lens (Linse), cicer (Kichererbse), phaseolus (Schminkbohne). Das sesamum wurde seiner Samen-

Digitized by Google

körner halber gebaut, aus denen man ein Oel schlug welches statt Baumöl benutzt wurde. Die bei den Römern in Cultur genommenen Gräser waren hauptsächlich trifolium (Klee), medica (Luzerne), und cytisus (Gaisklee). Sie cultivirten auch ocymum und foenum graecum. Ferner wurden napus (Steckrübe) und rapa (Knollrübe) mit Sorgfalt gepflanzt. Plin. XVIII, 13. Wie den Sesam so baute man auch den Flachs und den Mohn hauptsächlich des Oeles wegen. Am sorgfältigsten fast wurde der Weinstock und der Olivenbaum gehegt; vgl. Schneyder, über den Wein- und Obstbau der alten Römer, Rastatt 1846. Ueber den Obstbau und die Baumpflanzungen überhaupt handelt der ganze zweite Gesang von Virgils Georg.; vgl. dazu den Commentar von Voß. Ebenso vgl. über den röm. Weinbau Voß zu Virgil. Georg. 250 ff. In Gärten und Obstgärten zog man Feigenbäume und Birnbäume. In den Gärten der Reichen traf man die meisten jetzt bekannten Früchte an, mit Ausnahme des Apfels, der Stachelbeere, und vielleicht der Orange, wiewohl schon die Limonie oder Citrone zu Palladius' Zeit bekannt gewesen zu sein scheint. Die Weinstöcke unterstützte man an Ulmen oder Pappeln, oder man band sie an verschiedene Arten von Spalieren, wie es noch gegenwärtig in Italien zu geschehen pflegt. — Die Viehzucht lieferte bei den Römern dieselben Arten vierfüßiger Thiere die auch wir zu ziehen pflegen. Auch bei den Römern wurde besonders der Ochs geschätzt, und die alten Schriftsteller handeln sehr ausführlich über das Ziehen, Zähmen, Füttern und Behandeln dieses Thieres; vgl. Pallad. IV, 11. Columella VI, 21. II, 3. 11. 22. Virg. Georg. III, 49. 163. Varro I, 20. Cato 54. Nächst dem Ochsen wurde der Esel am meisten gebraucht, s. Varro II, 6. Ueber die Maulthiere und Maulesel s. Varro II, 8.; vom Pferde, welches blos zum Reiten und zum Kriegsdienste gezogen wurde, handelt Derf. II, 7., vom Hunde II, 9. Ganz besondere Sorgfalt wendeten sie auf die Schafzucht; s. Varro II, 2. u. Voß zu Virg. Georg. III, 294. 440., wo auch über die Ziegen gesprochen wird; vgl. auch Martyn zu Virg. Georg. S. 418 ff. Auch dem Geflügel widmete man große Sorge; denn zu den gewöhnlichen Arten des Hofgeflügels kamen bei den Römern noch: Drosseln, Lerchen, Pfauen und Turteltauben. Bes. in der Umgebung von Rom und Neapel wurde eine große Menge des vortrefflichsten Geflügels gezogen; Varro III, 2. 6. 7. Pallad. I, 23. Ueber die Fische und Fischteiche der Römer s. Varro III, 17. Colum. VIII, 16. Plin. H. N. IX, 54. 55.; über ihre Thiergärten mit Hirschen, Rehen, Wildschweinen u.s.w. Varro III, 12. 13. So sehr übrigens der Ackerbau bei den Römern blühte (vgl. über die Ergebnisse der Fruchtbarkeit Varro I, 44. Plin. XVIII. 5.), so scheint er doch von den Zeiten Cato's und Varro's bis zu Plinius immer mehr in Verfall gerathen zu sein. Doch der größte Nutzen den die Römer im Punkte des Ackerbaues gestiftet haben ist die Verbreitung dieses wichtigen Zweiges menschlicher Thätigkeit durch fast alle Theile ihres Reiches. Vgl. Mone, Urgesch. Badens, Karlsruhe 1846. In jedem fremden Lande wo der mit dem Ackerbau durchweg vertraute römische Soldat sein Standquartier hatte pflegte er auch Landbauer zu sein, und wurde so der Lehrer bei den Einwohnern uncultivirter Länder, z. B. Helvetiens, Germaniens und Britanniens. Ueberdies pflegten die Römer ihren Provinzen Tribut an Getraide aufzulegen, ein Umstand welcher die Einwohner gewissermaßen zum Landbau zwang. Als jedoch in Italien selbst der Ackerbau immer mehr vernachläßigt wurde, als ferner im Laufe der Kaiserzeit die Barbarei in allen Dingen überhand nahm, gerieth der Ackerbau auch in allen westlichen Provinzen der Römer in Verfall, in Africa und Spanien, wo er seit Jahrhunderten geblüht hatte, durch die Einfälle fremder Horden jeder Art, in Gallien durch die eindringenden Germanen, in Britannien durch die Einfälle der Sachsen, Skoten und Pikten. — Literatur: Rössig, Gesch. der Oekonomie, Leipz. 1798.

by Google

Reynier De l'économie publique et rurale des Perses et des Phéniciens, Genève et Paris 1820. Ebenso des Arabes et des Juifs (ib. 1820), des Celtes, des Germains et des autres peuples du nord et du centre de l'Europe (ib. 1819), des Égyptiens et Carthaginois, précédée des considérations sur les antiquités Éthiopiennes (ib. 1823), des Grecs (ib. 1825). Rougier Histoire de l'agriculture des Gaulois, depuis leur origine jusqu'à Jules César, Paris 1829. Rougier Histoire de l'agriculture ancienne des Romains, Paris 1834. Die Landwirthschaft der alten Völker mit Ausschluß der Römer. Nach dem Franzöſ. von Reynier frei bearbeitet von Fr. Damance. Mit einem Vorwort von Rau, Heidelb. 1833. In der Encyclopédie méthodique der Art. Agriculture, und in Rozier's Dictionnaire de l'agriculture der Art. Histoire. Loudon, Encyclop. der Landwirthschaft, aus dem Engliſchen, Weimar 1827. Thl. I. S. 4—42. [A. Baumstark.]

Rusticelli. — Zwei Münzen mit dem Haupte des Tiberius, von welchen die eine die Aufſchrift trägt L. Rusticelius Cordus IIvir Qvinq. D(ecurionum) D(ecreto), und die andere C. Baebius P(ublii) L(ibi) Rusticelius Basterna IIvir Qvinq. D. D. (vgl. Eckhel D. N. Vol. V. p. 298.) gehören einem unbekannten, wahrſch. aber galliſchen Municipium an, da Cicero Brut. 46, 169. einen Redner C. Rusticellus (Rusticelius?) aus Bononia nennt, und da auch der Beiname Basterna auf der einen der Münzen auf einen Gallier deutet. Bei Varro Fragm. p. 340. Bip. kommt Rusticellus als Beiname des Herkules vor. [Hkh.]

C. Rusticellius Felix, aus Africa, wird auf einer in Rieti gefundenen Inſchr. als Sigillariarius (sic), d. h. als Verfertiger kleiner Figuren, bezeichnet. [W.]

Rusticiana (It. Anton. p. 433., bei Ptol. II, 5, 7. Ῥουστίκιανα), Stadt der Vettones in Luſitanien am rechten Ufer des Tagus; nach Mentelle Esp. anc. p. 254. das heut. Corchuela. [F.]

Rusticus, röm. Beiname, z. B. eines Fabius (Bd. III. S. 402 f.), Ovinius (Bd. V. S. 1033.), war namentlich in einer Familie heimiſch die den Gentilnamen Junius trug, deren Mitglieder aber von den Schriftſtellern häufig ohne den letzteren genannt werden. Von dieſer familia (vere philosophica, wie Heinecc. ſagt) hat Reineſius ep. ad Rupert. 34. p. 216. ep. 35. p. 231. ein stemma gegeben das von Heineccius hist. iur. civ. p. 333. ed. Argent. 1751. wiederholt und vermehrt iſt. Der Stammvater mag auf der Inſchr. bei Gruter. p. 1068, 8. (aus Antequera in Spanien) genannt ſein: Marti Augusto (vgl. Orelli 1342 ff.) L. Junius Maurus Larum Aug(ustorum, vgl. Orelli 1659. 1661 f. u. Bd. IV. S. 1426.) Magister Dedit, Junia Maurina F. Dedicavit. Wahrſch. ein Sohn deſſelben iſt der röm. Senator Jun. Rusticus bei Tac. Ann. V, 4. (vgl. Bd. IV. S. 534.), und ein Sohn des Letzteren der von Domitian ermordete Junius Rusticus Arulenus (vgl. Bd. IV. S. 534. u. die dortt. Stellen, nebſt Tac. Ann. XVI, 28. Hist. III, 80. Plin. Ep. I, 14.). Lipſius (zu Tac. Agr. 45.) legte dieſem den Vornamen L. bei, ſofern er die Inſchrift (bei Grut. p. 426, 10. Or. 1190.) auf ihn bezog: L. Junii Rustici Philosophi Stoici etc. Allein wenn die Inſchrift (und die Büſte unter der ſie ſteht, bei Viſconti Iconogr. Rom. I. Pl. XIV, 5.) dem Rust. Arulenus zugehörte ſo würde der letztere Beiname nicht fehlen, und dieſelbe muß daher dem Lehrer des Mark Aurel (vgl. unt.) oder einem Dritten zuerkannt werden. Bruder des Arulenus war Junius Mauricus, der von Domitianus verbannt wurde (vgl. über ihn Tac. Hist. IV, 40. Agr. 45. Plin. Ep. I, 14. II, 18. VI, 14.), und durch welchen nach dem Tode des Bruders die Kinder des Letzteren, und zwar ſowohl Söhne (Plin. II, 18.) als eine Tochter (I, 14.; eine zweite, Veſtalin, iſt vielleicht VII, 19. genannt), erzogen wurden. Ein Sohn des Arulenus iſt wahrſch. der Rusticus welcher im J. 872 d. St.

119 n. Chr. cos. ordinarius mit Hadrian war (Idat., Cassiod. *), und gleichalls ein Sohn desselben mag Junius Mauricianus ** sein, von welchem in en Digesten (XXXI, 1, 57.) ein zweites Buch ad leg. Juliam et Papiam, wie an einer andern Stelle (II, 13, 3.) ein zweites Buch de poenis genannt wird und der nach dem Tode der älteren Faustina (140 n. Chr., vgl. Bd. III. S. 441.) noch lebte (Dig. XXXI, 1, 57.). Ein Sohn des Cos. 19 n. Chr. scheint Junius Rusticus der Stoiker und Lehrer des Marcus urelius zu sein, welchen dieser zweimal zum Consul designirte (Capitol. M. nt. 3.), sowie zum praef. urbis (Dig. XLIX, 1, 1. §. 3., wo er amicus Divorum fratrum, d. h. des Mark Aurel und seines Bruders Verus heißt) erhob vgl. andere Stellen über ihn Bd. IV. S. 534., nebst Themist. or. 13. 17.). öglich daß ihm die oben erwähnte Inschrift und Büste zugehört, welche lsdann aus der Zeit stammen würde in der er noch der einfache Philosoph nd nicht der hochgestellte kaiserliche Freund und Rathgeber war; möglich ber auch daß er mit einem Q. Junius Rusticus identisch ist der bei Gruter. . 131, 3. wie es scheint als cos. suff. (denn die Inschr. ist von den Kal. ul. datirt) mit Q. Flavius Tertullus (wahrsch. demselben Tertullus welchen apitol. M. Ant. 29. erwähnt) genannt ist. Das Consulat dieser Beiden äre alsdann schon unter Antoninus Pius zu setzen, denn der Lehrer des lark Aurel wurde von diesem selbst gleich im ersten Regierungsjahre (auf as J. 162 n. Chr.) zum cos. ordinarius (mit Aquilinus, vgl. Tillemont ist. des Emp. T. II. p. 346.) ernannt, und wie aus den Fasten des Theon ervorgeht war dieses Consulat sein zweites. Ob die in großer Zahl erhalenen Gewichtsteine (vgl. Bd. V. S. 197. ob.) die den Namen eines Q. unius Rusticus (meist mit dem Beisatze Pr. Urb., vgl. Gruter. p. 121. 22, 1., auf einem Steine aus Mainz bei Orelli 4345. auch Pref. Urbis) agen, mit Böckh (Metrolog. Unters. S. 188. vgl. 172. 175 f. 179. 183. 85. 190.) auf einen späteren Präfekten (v. J. 345 n. Chr.) bezogen werden müssen wagen wir nicht zu entscheiden. [Hkh.]

Rusticus, Aug. L. heißt auf einem Grabsteine bei Spon. Miscellan. . 225. architectus. [W.]

Rustii. — L. Rustius, Urheber eines Denarius (bei Eckhel doctr. n. l. V. p. 297 f., Riccio le monete etc., ed. 2. p. 199., n. 1.) mit dem opfe des Mars auf der Hauptseite und dem Bilde eines Widders (als eines m Mars geheiligten Thieres ***) auf der Rückseite. Nach Cavedoni (bei Riccio .) ist die Münze nach dem Jahr d. St. 686 und vor der Dictatur des äsar (an welche ältere Numismatiker ihre Erklärung anknüpften) geprägt, nd der Urheber könnte deßhalb mit dem Rustius bei Plut. Crass. 35. (Var. ὑστιος) identisch sein der im parthischen Feldzuge des Crassus (701 d. St.) fangen wurde, und da man unter seinem Gepäcke die Romane des Aristis (Bd. I. S. 757, 1.) fand, dem Surenas zur Verhöhnung der Römer nlaß gab.

2) Q. Rustius, Urheber zweier Münzen mit dem Bilde der Fortunae ntiates (vgl. Macrob. Sat. I, 23.) auf dem Averse, während der Revers

---

* Wahrsch. bei Juvenal. Sat. 15, 27. zu verstehen (vgl. Heinrich zu d. St.), d wohl auch identisch mit dem Rusticus an welchen Plinius Ep. IX, 29. schreibt.

** Heineccius (p. 401.) macht ihn zu einem Adoptivsohn des Jun. Maricus, orauf jedoch die Endung des Beinamens Mauricianus nicht hinweist, die nach ltigem Sprachgebrauch eher einen Adoptivsohn aus dem Hause eines Maricus zeichnen würde (vgl. Nomen, Bd. V. S. 676.), schwerlich aber diese einzige Bedeutung hat.

*** Auch dieses Thiersymbol erklärt sich wie viele andere aus dem Namen; vgl. ρις, ἄρην, lat. aries, und Mars, verwandt mit mas, maris. Zu der Münze vgl. die ilder bei Millin Gal. mythol., n. 144. 654.

der einen Münze (bei Eckhel V. p. 298., Riccio p. 199, 2.) die Umschrift Caesari. Augusto. Ex. S. C. und einen Altar mit der Aufschrift For(tunae) Re(duci), der der andern (goldenen, bei Riccio p. 199, 3.) aber die Umschrift Caesari. Augusto. mit dem Bilde einer Victoria zeigt die einen Schild mit der Aufschrift S. C. auf einem cippus aufstellt. Die Münzen feiern die Rückkehr des Augustus aus dem Oriente im J. 735 d. St. (19 v. Chr.), vgl. Bd. V. S. 838. ob. u. Eckhel doctr. num. VI. p. 100.

3) T. Rustius Nummius Gallus, s. Bd. V. S. 771, 1. [Hkh.]

Rustonium, s. Rusconia.

Rusubbicari, s. Rusicibar.

Rusubeser, s. Rusippisir.

Rusuccurum (It. Anton. p. 16. Tab. Peut. Geo. Rav. III, 10. bei Ptol. IV, 2, 8. Ῥουσσικκόρον, vulgo Ῥουσουκκόραι, bei Plin. V, 2, 1. Rusucurium), bedeutende Hafenstadt an der Nordküste von Mauritania Cäsar., 91 Mill. westlich von Saldä, an einem Meerbusen, seit Claudius röm. Colonie (Plin. l. l.). Mannert X, 2. S. 414. sucht sie beim heut. Coleah an der Mündung des Masafran, Algier westl. gegenüber. [F.]

Rutēni (Cäs. B. Gall. I, 45. VII, 7. 31. 64. Plin. III, 4, 5. IV, 19, 33. XIX, 1. 2. Lucan. I, 402.; Ῥουτηνοί, Strabo IV, p. 191.; bei Ptol. II, 7, 21. Ῥουτανοί), Volk in Gallia Aquitania an der Grenze von Narbonensis und bis in diese Provinz hinein (in der heut. Diöcese Rodez in Rovergue am Flusse Tarn), dessen Hauptstadt Segodunum (das heut. Rodez) war. Sein Gebiet enthielt Silberbergwerke (Strabo l. l.) und brachte trefflichen Flachs hervor (Plin. XIX, 1, 2.). [F.]

Ruthusia, nach Mela I, 6, 1. eine (neben Icosium genannte) Stadt Numidiens, wahrsch. blos Verunstaltung eines der oben erwähnten mit dem Worte Rus (d. i. Vorgebirge) beginnenden Städtenamen. [F.]

Ῥουτίκλειοι, s. Rugii.

Rutilii, patricisch (vgl. Nr. 1.) und plebejisch (vgl. Nr. 2. 4. 7.).

1) Sp. Rutilius Crassus, nach Livius IV, 47. consular. Kriegstribun 337 d. St., 417 v. Chr. (und hienach Patricier, da der erste plebejische Kriegstribun auf das J. 354 d. St. gewählt wurde, vgl. Bd. IV. S. 1050, 4.; Diodor XIII, 7. hat jedoch statt seiner den Namen Σπ. Ὀυετούριος).

2) P. Rutilius, Volkstribun 585 d. St., 169 v. Chr., und als solcher Gegner und Ankläger der beiden Censoren C. Claudius (Bd. II. S. 410, 25.) und Ti. Sempronius Gracchus (vgl. Liv. XLIII, 18. Val. Max. VI, 5, 3.), von welchen er später unter die Aerarier gestoßen wurde (Liv. XLIV, 16.).

3) P. Rutilius Calvus, Prätor 588 d. St., 166 v. Chr. (vgl. Liv. XLV, 44.).

4) P. Rutilius M. f., Volkstribun 619 (135), der den Consularen C. Mancinus (Bd. III. S. 1530, 11.) mit Gewalt aus dem Senate führen ließ (Cic. de Or. I, 40, 181.).

5) C. Rutilius Rufus, subscriptor des P. Lentulus (princeps Senatus) bei der Anklage des Man. Aquillius (Cos. 625 d. St., vgl. Bd. I. S. 657., Cic. divinat. 21, 69.), wahrsch. identisch mit dem von Athenäus (VI, p. 274. C.) genannten Rutilius Rufus (vgl. Bd. V. S. 180, 6.).

6) C. Rutilius (Rufus, Sohn des Vor.?), Freund des Scävola (pontifex max., Bd. V. S. 184, 11., vgl. Cic. Brut. 40, 147.).

7) P. Rutilius Rufus (im onomast. Tullian. p. 517. ohne Angabe einer Autorität Sp. f. Sp. n. genannt; vielleicht eher Sohn von Nr. 5.), wurde in seiner Jugend in die griech. Philosophie, und zwar die stoische (der schon C. Rutilius Nr. 5. anhieng, vgl. Athen. VI, p. 274. C.) durch Panätius eingeweiht (Cic. de Offic. III, 2, 10. Brut. 30, 114. 116. 31, 118. vgl. Gell. N. A. VII, 14.) und genoß zugleich den Umgang römischer Staats-

Digitized by Google

männer, wie des P. Mucius Scävola (Cos. 621 d. St., 133 v. Chr., vgl. Bd. V. S. 181 f., Cic. de Off. II, 13, 47. Pompon. de or. iur., Dig. I, 2, 40.), des Lälius Sapiens (Bd. IV. S. 725, 2., Cic. Lael. 27, 101.), und des Scipio Aemilianus, unter welchem er im numantinischen Kriege (620 f., 134 f.) als Kriegstribun diente (vgl. Appian. Iber. 88. Cic. de Rep. I, 11, 17.). Um das Volkstribunat bewarb er sich vergeblich (pro Planc. 21, 52.), bahnte sich aber gleichwohl den Weg zu höheren Staatsämtern und trat, nachdem er im J. 645 (109) den Metellus Numidicus als Legate in den jugurthinischen Krieg begleitet hatte (vgl. Sallust. Jug. 50.) im folgenden Jahre als Bewerber um das Consulat auf, für diesmal zwar unglücklich (indem er dem Aemilius Scaurus unterlag, der sofort von ihm angeklagt wurde, und losgesprochen ihn selbst vor Gericht zog, vgl. Brut. 30, 113. de Orat. II, 69, 280. Tac. Ann. III, 66.), mit Erfolg aber zwei Jahre später, indem er auf das J. 649 (105) mit Cn. Mallius (? vgl. Bd. IV. S. 1464, 3.) gewählt wurde (Val. Max. II, 3, 2. Obseau. 102., fälschl. P. Atilio, Inschr. bei Orelli 3697.). Während seiner Amtsführung blieb er wie es scheint in Italien, machte sich aber um das Heerwesen verdient indem er zuerst das Fechten als Kunst behandelte und zur Uebung der Soldaten Gladiatorenfechtmeister verwandte (Val. Max. II, 3, 2., vgl. Frontin. Strat. IV, 1, 12. 2, 2., wo Zeugniß von der Strenge seiner Disciplin gegeben wird). Im J. 654 (100) wird er unter den Optimaten genannt die gegen Saturninus die Waffen ergriffen (pro C. Rabir. perd. 7, 21.), und vielleicht noch in demselben Jahre begleitete er den ihm befreundeten Qu. Mucius Scävola (Pontifex, vgl. Bd. V. S. 185.) als consularischer Legate nach Asien, stund wie es scheint nach dessen Abgang selbständig der Provinz vor (vgl. Pompon. l. l., Asiae procos.), und zog sich durch seine gewissenhafte Verwaltung einige Jahre später den Proceß zu in welchem er, von dem aus Rittern zusammengesetzten Gerichte dem Hasse der asiatischen Zollpächter, wie dem Interesse des ganzen Standes geopfert und verurtheilt, sofort sich nach Smyrna begab, um hier, mit gelehrten Studien beschäftigt, die meiste Zeit seines übrigen Lebens zu verbringen, indem er nach der Niederlage der marianischen Partei die durch Sulla an ihn ergangene Rückberufung verschmähte. (Vgl. in Betreff des Processes die Stellen Bd. V. S. 185. u. außerdem Cic. pro Scauro 1, 2. Brut. 22, 85. pro Balb. 11, 28. pro Font. 13, 28. pro Rabir. post. 10, 27. de Rep. I, 8, 13. de Nat. Deor. III, 32, 80. de Finn. I, 3, 7. Vell. Pat. II, 13. Flor. III, 17. Tac. Ann. IV, 43. Sen. de ben. VI, 37. de provid. 3. Suet. Gramm. 6. Ovid ex Pont. I, 3, 63 ff.) [Hkh.]

Ueber Rut. als Redner s. Cic. Brut. 29. Seine Rede de modo aedificiorum bewunderte noch Augustus (Suet. Octav. 89.); auch seine Vertheidigungsrede vor Gericht wird gerühmt (vgl. Quintil. Inst. Or. XI, 1, 12); s. die Fragmente bei Meyer Oratt. Romm. fragmm. p. 263 ff. ed. 2. und vgl. Ellendt Hist. succinct. eloq. Rom. §. 22. ed. 2. In die Zeit seines Aufenthalts zu Smyrna mag die Abfassung einer Selbstbiographie fallen, von welcher ein fünftes Buch bei Charisius (I, p. 96. 112. de vita sua quinto) erwähnt wird, s. auch Tac. Agric. 1. u. die Fragmente bei Suringar p. 10. vgl. Krause Vitae et fragmm. Hist. Romm. p. 227 ff. Außerdem schrieb er in griech. Sprache eine *Ῥωμαϊκὴ ἱστορία* (Athen. IV, p. 168. D. VI, p. 274. C. XII, p. 543. A.); daß darin auch die Geschichte des Kampfes mit Numantia vorkam sehen wir aus Appian de reb. Hisp. (VI.) 88. Vgl. noch Plut. Mar. 28. u. Lachmann de fontibb. Liv. p. 27 ff. Endlich scheint Rut. auch über das Civilrecht Schriften hinterlassen zu haben, welche mehrmals in den Pandekten angeführt werden; s. Bach Hist. iurispr. Rom. II, 2. sect. IV. §. 36. u. vgl. im Allgem. über Rutilius: Ant. Diesel Vie de P. Rutilius Rufus, jurisconsulte Stoicien, in Meermanns Thesaur. Jur. civ. et canon. T. I.

Digitized by Google

p. 359 ff. Maiansii Comm. T. II. p. 1 ff. Suringar De Romanis Aut biographis p. 8 ff. [B.]

8) Rutilia, Schweſter des Vor., und Mutter des C. Cotta (Bd. S. 1014, 7., Cic. de N. D. III, 32, 80. vgl. ad Att. XII, 20, 2. 22, 2. begleitete ihren Sohn in die Verbannung und trug ſpäter ſeinen Verluſt m derſelben Standhaftigkeit welche ſie bei Gelegenheit ſeines Exils gezeigt hr (Sen. ad Helv. 16.).

9) P. Rutilius L. f. L. n. (Fasti cap.) Lupus, Coſ. mit L. Julius Cäſ im Bundesgenoſſenkriege 664 (90), verlor Schlacht und Leben im Kam gegen Vettius Cato (Liv. LXXIII. Appian b. c. I, 40 f. 43. Caſſ. Dio frag Peiresc. 111 f. Vell. II, 16. Eutrop. V, 3. Oroſ. V, 18. Cic. pro Fo 15, 33. Ovid Fast. VI, 563. vgl. Bd. IV. S. 1591 f.).

10) L. Rutilius Flaccus, Urheber eines Denarius mit dem Bil der Victoria auf dem Zweigeſpann welcher nach Cavedoni (bei Riccio, monete etc., ed. 2. p. 200.) nicht vor dem J. 672 d. St. geprägt iſt, d her der Urheber mit dem von Cicero (pro Clu. 65, 182.) als Richter i J. 682 genannten L. Rutilius identiſch ſein könnte.

11) C. Rutilius, von Siſenna (vgl. Bd. II. S. 708.) in einem Pr ceſſe gegen den Ankläger C. Rusius (Var. Erucius) vertheidigt (Cic. Br 74, 260.).

12) Rutilius Atilius (?) Nudus, nach Feneſtella (bei Aſcon. Pison. 5. Or.) Schwiegervater des L. Piſo (Cäſoninus, Bd. II. S. 101 gegen welchen Cicero die Rede hielt.

13) P. Rutilius, Zeuge in dem Proceſſe des A. Cäcina (vgl. Cic pro Caec. 10, 27.).

14) P. Rutilius Lupus, referirt im December des J. 697 (57) a deſignirter Volkstribun auf das folgende Jahr (vgl. Cic. ad Fam. I, 2, 1 im Senate über die campaniſchen Ländereien (ad Qu. fr. II, 1, 1. vgl. Bd. I S. 448.) und zu Anfang des J. 698 über die Rückführung des Ptolemä Auletes, welche er dem Pompejus zugeſprochen wiſſen will (ad Fam. I, 1, 2, 2.). Prätor 705 (49) flieht er nach den Ereigniſſen von Corfinium (Ende Febr., vgl. Bd. II. S. 1213.) als Pompejaner aus Tarracina (Cä b. c. I, 24. vgl. Cic. ad Att. IX, 1, 2., pridie Non. Mart.), und verwalt im folg. J., von Pompejus geſchickt, die Provinz Achaja (Cäſ. III, 55. vg Cic. ad Att. VIII, 12. A., 4.).

15) M. Rutilius, von Cäſar im J. 709 (45) mit Vertheilung v Ländereien an Veteranen beauftragt (vgl. Cic. ad Fam. XIII, 8.).

16) Q. Rutilius, Quäſtor 710, 44 (vgl. Joſeph. Ant. Jud. XI 16.). [Hkh.]

17) Rutilius Lupus, ein röm. Rhetor, welchen G. J. Voß (Hi Graecc. II, 13.) mit Unrecht zu einem Zeitgenoſſen des Nero machen woll während aus Quintil. III, 1, 21. IX, 3, 89. IX, 2, 101 f. ſich erweiſ läßt daß er vor Celſus (ſ. Bd. II. S. 237.), mithin unter Tiberius u Auguſtus zu verlegen iſt; ſ. Ruhnken Praefat. p. XV. * [B.]

---

* Zweifelhaft iſt ob er der Sohn von Nr. 14. war. Seinen Namen trägt n noch vorhandene Schrift De figuris sententiarum et elocutionis in zwei Büchern; gilt als ein Auszug aus dem Werke eines griechiſchen Rhetors Gorgias (ſ. Bd. I S. 913.), deſſen vier Bücher (ſ. Quintil. Inst. Or. IX, 2, 109. vgl. IX, 3, 89.) dieſe lateiniſche Bearbeitung zuſammengezogen waren, welche übrigens uns in verkürz Geſtalt vorliegt, ſ. Ruhnken Praefat. p. XVI f. Eine zahlreiche und gut überſetzte Be ſpielſammlung aus griech. Rednern erhöht den Werth der Schrift. Der erſte Abdr erſchien zu Venedig 1519. 8. von Nicolaus Roscius aus Ferrara, dann folgten di Ausgaben des Beatus Rhenanus zu Baſel 1521. 4. u. Paris 1528. 4., des Rob Stephanus zu Paris 1530. 4., in den Rhett. antiqq. von Fr. Pithöus (Paris 1599. 4.

Digitized by Google

18) C. Rutilius Gallicus Valens, praef. urb. unter Domitian (vgl. Juven. Sat. XIII, 157. Stat. Silv. I, 4.).

19) Rutilius Lupus, an welchen von Ulpian (Dig. L, 4, 6.) ein rescriptum Divorum Fratrum citirt ist. — Auf einer Inschrift erscheint 20) P. Rutilius Sp. F. (d. h. Spurius Filius oder servitute conceptus, vgl. Orelli 2691 f. u. Mommsen, die röm. Tribus ꝛc. S. 101. A. 78.) Col(lina tribu) Lupus, mit welcher Inschr. wir eine andere bei Orelli 3122. verbinden: 21) M. Rutilius Sp(urius) Col. Niger.

22) Eine Inschrift bei Gruter. p. 465, 2. (vgl. A. W. Zumpt, Rhein. Mus., N. F., 1843. S. 258.) lautet: C. Rutilio Cocliti C. F., Viro Gymnasiarchae, Leg(ato) Imp. Caes. M. Aur. Antonini Aug. Propr. Daciae, Honorum Omnium Candidato (Imperatoris, vgl. Grut. p. 457, 4.), Praef(ecto) Leg(ionis) XIII. G(eminae), Donato Sacra Corona Murali Ob Rem Fortiter Gestam In Expeditione Dacica, S(en.) P(op.) Q(ue) Ulp(iae) Traia. Sarm(izegetusae) Patrono De Rep. B(ene) M(erito) P(osuit). [Hkh.]

23) Rutilius Geminus, ein lat. Dichter dessen Tragödie Astyanax nur bei Fulgentius s. v. Suggrund. angeführt und dadurch zweifelhaft wird; s. Lersch ad Fulgent. p. 37. 39. Darum möchte Roth (Heidelb. Jahrbb. 1845. S. 609.) diesen angeblichen Dichter, der gleich darauf bei Fulgentius (s. v. Arvales fratres) wieder in libris Pontificalibus citirt wird, lieber für Eine Person mit dem Schriftsteller halten welchen Macrobius I, 16. zuerst als Geminus, und dann als Rutilius über die Nundinen anführt.

24) Rutilius Namatianus, s. Bd. V. S. 406. [B.]

Rutŭba (Plin. III, 5, 7. Lucan. II, 422. Vib. Sequ. p. 17.), ein Küstenflüßchen Liguriens, das bei Albium Intemelium mündet; jetzt Roya. Vibius l. l. läßt ihn auf dem Apenninus entspringen und in den Tiberis fallen; wahrsch. aber ist mit Simler und Oberlin in Tyrrhenum statt in Tiberim zu lesen. [F.]

Rutŭbis (Polyb. bei Plin. V, 1, 1., bei Ptol. IV, 1, 2. Ῥουσιβίς), Hafenstadt an der Westküste von Mauritania, 213 Mill. südlich von Lixus (Plin. l. l.), nach Ptol. zwischen den Flüssen Cusa und Asama, wahrsch. das heut. Mazagan. Vgl. Mannert X, 2. S. 519 f. [F.]

Rutŭli (Ῥούτουλοι, Strabo V, p. 228 f. 231 f. Liv. I, 57. Plin. III, 5, 9. XIV, 12. 14. Virg. Aen. VII, 409. 791. X, 108. XII, 216. u. s. w.), eine kleine selbständige Völkerschaft des ältesten Italiens im späteren Latium mit der Hauptstadt Ardea, die, von den Römern bezwungen, schon frühzeitig aus der Geschichte verschwindet. Vgl. die Artt. Aeneas, Ardea, Turnus u. Bd. V. S. 476. [F.]

Rutunium (It. Anton. p. 469.), ein wahrsch. den Cornaviern gehöriger Ort im Westen des röm. Britannien; j. das Dorf Roudon an einem gleichnamigen Flüßchen in der Nähe von High-Ercoll. Vgl. Camden p. 665. u. Mannert II, 2. S. 139. [F.]

Rutŭpae (Tab. Peut., Not. Imp., Geo. Rav. V, 31., im It. Anton. p. 463. 496. Ritupae) oder Rutupiae (Ῥουτούπιαι, Ptol. II, 3, 27., das Adj. Rutupinus bei Juvenal IV, 141. Lucan. VI, 67. Auson. Parent. VII, 2. XVIII, 8. de clar. urb. VII, 9.), eine Hafenstadt der Cantii im Süden der Ostküste des röm. Britannien südl. vom Vorgebirge Cantinum, von wo aus man gewöhnlich nach Gallien (und zwar nach dem Hafen Gesforiacum) überschiffte (vgl. Ammian. XX, 1. XXVII, 18.) und wo nach der Not. Imp. ein

---

p. 1 ff. und von Capperonnier (Straßburg 1756. 4.) p. 1 ff., am besten von D. Ruhnken zu Leiden 1768. 8. u. Leipzig 1831. 8. (von C. F. Frotscher); eine Schulausgabe von Fr. Jacob zu Lübeck 1837. 8. Mehr über die Ausgaben s. bei Schweiger, Handb. d. class. Bibliogr. II, 2. S. 858 ff. [B.]

by Google

Theil der Legio II. Augusta in Garnison lag. Die umliegende Küste lieferte gute Austern (Juven. l. l.). Es haben sich von ihr beim Hafen Sandwich Ueberreste des Kastells, der Mauern, des Amphitheaters u. s. w. unter dem Namen Richborough erhalten. Vgl. Camden p. 244. u. Volkmanns Reisen I. S. 327. [F.]

Ῥύβδος (Steph. Byz. p. 578.), ein Kastell Siciliens, nach Reichard das heut. Riesi südwestl. von Monte Strazzo (?). [F.]

Ῥυμμικὰ ὄρη (Ptol. VI, 14, 4. 10. 11.), Gebirge in Scythia intra Imaum, östl. vom Fl. Rha, ein südlicher Zweig des Ural, auf welchem der Fluß

Ῥυμμός (Ptol. VI, 14, 2. 4.; bei Agathem. II, 10. Ῥύμος; bei Eustath. ad Od. XXIV, p. 843. oder 1967. Ῥῦμος) oder der heut. Ejasuri Gasuri, entspringt, der nach einem südlichen Laufe östlich vom Rha in das caspische Meer fällt. An ihm wohnten die Ῥύμμιοι (Ptol. VI, 14, 10., wo aber jetzt Ἐρύμμιοι gelesen wird) oder Rhymmici (Plin. VI, 17, 19.). [F.]

Rymozoli, Volk an der Mäotis, Plin. VI, 7, 7. [F.]

Ryndăcus (Ῥυνδακός), ein bedeutender, schon von Scylax p. 35. erwähnter und nach Plinius V, 32, 40. früher Lycus genannter Fluß Kleinasiens, der seine Quellen am Fuße des Olympus (Mela I, 19, 3.) in Phrygia Epictetus bei der Stadt Azani hat (Strabo XII, p. 576.; Plinius l. l. läßt ihn fälschlich aus dem See Arthynia bei Miletopolis entspringen), dann auf seinem nordwestl. Laufe die Grenze zwischen Mysien und Bithynien bildet, durch den lacus Apolloniatis und bei Apollonia vorbeifließt, bei Miletopolis den von W. herüberkommenden Megistus in sich aufnimmt (nach dem Schol. Apollon. I, 1165. hätte er später selbst Megistus geheißen, was wohl ein Irrthum ist, da Eustath. ad Hom. Il. XIII, 771. versichert daß er zu seiner Zeit noch immer R. heiße), und der Insel Besbicus gegenüber (Plin. V, 32, 44.) in die Propontis mündet. Nach Val. Fl. III, 35. soll sein gelbes Wasser noch ein großes Stück im Meere hinfließen, ehe es sich mit demselben vermischt. An seinem Ufer focht Lucullus im J. 73 v. Chr. einen Sieg über das Heer des Mithridates (Plut. Lucull. 11.). Uebrigens vgl. auch Polyb. V, 17. Apoll. Rhod. I, 1165. Ptol. V, 1, 4. 8. Steph. Byz. p. 578. Plin. V, 30, 32. u. A. Jetzt heißt er Lupad und von seiner Vereinigung mit dem Susughirli (Megistus) an Mohalidsch, Mehullitsch oder Mikalitza. Vgl. über ihn Hamilton Research. in Asia min. I. p. 83 ff. u. p. 93. [F.]

Rypara, Insel bei Samos, Plin. H. N. V, 31, 37. [West.]

Ῥύπες (nach Steph. Byz. Ῥύπαι, wie auch nach Scylax p. 16. Huds., u. Ῥυπαίη, auch Ῥύπαιον bei Nicand. Ther. 215.), eine der zwölf achäischen Bundesstädte, zwischen Aegium und Paträ gelegen (Herod. I, 145. Strabo VIII, p. 385. 387. Paus. VII, 6, 1. 23, 4.). Zu ihrem Gebiete gehörten Erineus (Thuc. VII, 34.) und Leuktrum (Strabo VIII, p. 387.). Augustus zerstörte sie und siedelte ihre Bewohner nach Paträ über (Paus. VII, 18, 7.). Vgl. Leake Morea III. 193. 417. [West.]

Ῥυσσάδιον ἄκρον (Ptol. IV, 6, 6.), Vorgebirge an der Westküste von Libyen, die äußerste Spitze des

Ῥυσσάδιον ὄρος (Ptol. IV, 6, 8.), welcher sich westlich an das Gebirge Caphas anschließt, sich nordwestlich bis an die Küste hinzieht, und die Quellen des Stachir enthält. [F.]

Rythmica. Die Lehre vom Rythmus bildet den ersten Theil und die allgemeine Grundlage der antiken μουσική, d. h. des Inbegriffs der Kunstlehren aller der Künste welche sich auf concrete Darstellung einer Idee in der Zeitfolge beziehen und den bildenden, im Raume darstellenden Künsten gegenüberstehen; Aristid. Quintil. (de mus. I, p. 6. Meib.) definirt dieselbe als die theoretische und praktische Kunstlehre eines vollständigen und von Instrumenten begleiteten Gesanges. Die Rythmik dient daher zunächst als Grund-

by Google

lage der Harmonik (einschließlich der Organik), der Metrik und der Orchestik, insofern das Material des Rythmus (ὕλη, Aristid. I, p. 49. vgl. Longin. Prolegg. ad Heph. p. 139. Gaisf.) oder das zu Rythmisirende (Aristox. frgm. p. 268. 270. Mor.) entweder Töne von verschiedener Höhe und Tiefe, oder zusammenhängende Worte aus kurzen und langen Silben, oder endlich Bewegungen der Füße und Arme beim Tanzen sind (Aristid. p. 32. 278.). — Der Rythmus, dessen Begriffsbestimmung auf die verschiedenste Weise versucht worden ist (vgl. die Zusammenstellung bei v. Leutsch Grdr. d. Metr. §. 45. Freese, Metr. S. 6 f. Santen zu Terent. Maur. p. 163 f. Böckh de metr. Pind. p. 6 f.), besteht in der regelmäßigen wahrnehmbar gemachten Wiederholung eines gewissen wohlgefälligen Verhältnisses je zweier zusammengehöriger Zeitabtheilungen, welches nicht blos ein mathematisches sondern auch ein qualitatives ist. Denkt man sich von einem Gesange diejenigen Töne und Silben durch welche die einzelnen Zeitabtheilungen ausgefüllt werden, oder von einer Wiederkehr von Schlägen den Klang derselben hinweg, so bleiben nur die durch denselben ausgefüllten Zeitmomente übrig, deren Zeitlänge auch dem Auge durch den Taktschlag mittelst eines Stabes wahrnehmbar gemacht werden kann. Inwiefern nun der eine Theil eines solchen wiederkehrenden Verhältnisses mit größerer Stärke gesprochen, gesungen oder geschlagen wird als der andere tritt eine qualitative Scheidung in einen guten und einen schlechten Takttheil hervor, von denen der erstere nach dem durch Bentley und G. Hermann aus den römischen Grammatikern * eingeführten Sprachgebrauche arsis (elatio oder sublatio), der zweite thesis (positio) nach der Hebung und Senkung der Stimme genannt wird, während die meisten griechischen Theoretiker, nach der Niedersetzung und Hebung des Fußes beim Tanzen, den entgegengesetzten Sprachgebrauch beobachteten, θέσις den starken, ἄρσις den schwachen Takttheil zu nennen (Aristid. I, p. 32, 10. Bach. introd. in mus. p. 24.; Aristox. p. 298. hat βάσις für θέσις). Eine solche Takteinheit oder wiederkehrende Verbindung von Arsis und Thesis heißt ein rythmischer Fuß, πούς (ῥυθμικός), Aristid. p. 34, 7. Aristox. Harm. p. 288. (auch wohl ῥυθμός im concreten Sinne, Dionys. de composit. verbor. p. 288.), welcher das Maß für eine längere rythmische Reihe bildet und einem der Taktgeschlechter (γένη ῥυθμικά) angehört. Die Elemente des rythmischen Fußes sind ausgefüllte Zeiten (χρόνοι) und Pausen (χρόνοι κενοί, Anonym. de mus. ed. Bellerm. p. 17. 97. Quintil. I. O. IX, 4, 51.). Sie gehen von der kleinsten Zeiteinheit (χρόνος ἐλάχιστος, ἀμερής, σημεῖον, mora) bis zum Vierfachen derselben (δίσημοι κ., Aristid. I, p. 32 f. vgl. p. 36. Aristox. p. 280.), ja nach dem von Bellermann herausgg. (Berlin 1840) Schriftsteller über die Musik (p. 18.) gab es in der musikalischen Rythmik auch fünfzeitige Silben oder Takttheile. Jeder Takttheil aber besteht, je nach dem Bedürfniß der rythmischen Composition (ῥυθμοποιία), aus einfachen (ἀσύνθετοι) Zeiten dieser Art, von verschiedener Länge, oder aus solchen welche aus mehreren Zeiten zusammengesetzt sind (χρόνοι τῆς ῥυθμοποιίας ἴδιοι, διαιρέσεις αἱ ὑπὸ τῆς ῥυθμοποιίας γενόμεναι, Taktglieder

* Wo die römischen Grammatiker griechischen Quellen folgen behalten sie deren Sprachgebrauch bei, wie Mar. Vict. p. 2482. Putsch. p. 51. Gaisf.; in der Regel aber nennen sie arsis oder sublatio (sc. vocis) den guten, thesis oder depositio den schlechten Takttheil, Mart. Cap. nupt. philol. IX. 193. 194. Meib. Atil. Fort. p. 2688. P. 336. G. Priscian. p. 1289. P. Mar. Vict. p. 2483. P. 435. G. Am unkritischsten verfahren Diejenigen welche den ersten Theil jedes Fußes sublatio, den zweiten Theil depositio nennen, wie Mar. Vict. l. l. Terentian. Maur. v. 1421. Atil. Fort. II. p. 2693. P. 342. G. vgl. Bentley schediasma de metris Terentian. p. I. G. Hermann de metris poetarum I, 6. p. 18. Elementa doctr. metr. p. 11. Böckh de metr. Pind. p. 13. Bellermann ad Anonym. de mus. p. 21.

zweiter und dritter Ordnung, Feußner zu Aristox. Rythmik S. 37.), wie die Thesis des Daktylus. Außer diesen Vielfachen der kleinsten Einheit gibt es aber noch irrationale Längen (*χρόνοι ἄρρυθμοι*, Aristid. p. 33.), welche in keinem meßbaren Verhältnisse zu derselben stehen und die irrationalen Füße (*πόδες ἄλογοι*, Aristid. p. 34. vgl. Bacch. p. 34. Mart. Cap. IX, 192.) bilden. Nach dem numerischen Verhältnisse zwischen den beiden Theilen der Taktfüße werden die letzteren in Taktgeschlechter (*γένη ῥυθμικά*) eingetheilt, deren Aristox. p. 300. Mor. (vgl. Quintil. I. O. IX, 4, 46.) nur drei aufführt, das gleiche oder daktylische (2 : 2), das doppelte oder iambische (2 : 1) und das anderthalbige (3 : 2) oder paeonische (*ἴσον, διπλάσιον, ἡμιόλιον*); wozu Aristides I, p. 35. noch als viertes, aber selten angewendetes, das epitritische (4 : 3) hinzufügt, welches nicht nur von Aristox. p. 304. für unrythmisch erklärt, sondern auch von Böckh und G. Hermann verworfen wird; wahrscheinlich ist es nur um der Analogie willen mit den vier symphonischen Intervallen (entsprechend der Quart 4 : 3) hinzugefügt worden. Die einzelnen Unterarten der Rythmen in diesen drei Geschlechtern und die aus denselben zusammengesetzten und gemischten werden von Aristides Quintil. (p. 36—40.) aufgezählt, während Bacchius (introd. in mus. p. 24.) im Ganzen nur sechs einfache und vier verschränkte Füße aufzählt, nämlich den Hegemon (⏑⏑, den aber Aristox. p. 302. verwirft), Jambus, Choreus – ⏑, Anapäst, Orthius ⏑ ⏑ –, Spondeus – –, Päon – ⏑ ⏑ ⏑, Bacchius ⏑ ⏑ – –, Dochmius ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑, Enoplius ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ –. Hiebei fragt es sich: ob die Griechen in der musikalischen Composition ihrer Lieder schon einen so streng gebundenen gleichmäßigen Takt wie unsere neuere Musik gehabt haben? Feußner (de antiquorum metrorum et melorum discrimine, Han. 1838. 4. p. 19 ff.) hat alle Stellen der alten Musiker und Grammatiker zusammengestellt welche ihm dafür zu sprechen scheinen daß die Alten schon einen streng gebundenen Takt gehabt haben; und es ist nicht zu leugnen daß eine nicht geringe Anzahl derselben für die Regelmäßigkeit und Gleichmäßigkeit der Abtheilungen oder rythmischen Füße selbst der lyrischen Partien Zeugniß ablegt, die doch aus mannichfaltigen Versen gemischt sind. Vgl. bes. Aristox. El. harm. II, p. 34. in der Bearbeitung von Feußner (Hanau 1840. 8.) S. 22, 34 f.: „Während (in der rythmischen Composition) das Verhältniß bestehen bleibt nach welchem die Taktgeschlechter bestimmt sind verändert sich die Größe der Taktabschnitte vermöge des Tempo: und während die Größe bleibt nehmen die Taktformen verschiedene Gestalt an, und eine und dieselbe Taktgröße bildet bald einen einmal, bald einen mehrmal zerfällten Taktabschnitt. Es ist aber augenfällig daß auch die Verschiedenheiten in den Taktzerfällungen und Taktformen innerhalb einer bleibenden Größe eintreten. Um mich allgemein auszudrücken, so ergeht sich einerseits die Tonsetzung (die rythmische Satzweise, der Taktbau) in vielen und manchfach gestalteten Bewegungen, dagegen behalten die Grundformen nach denen wir die Takte bemessen stets ihre einfache und unveränderte Bewegung bei." — Dennoch ist es auch hier nicht mit klaren Worten ausgesprochen daß auch bei dem Uebergange aus einem Taktgeschlechte in das andere (z. B. Daktylus in Trochäus) die Taktlänge gleich bleibt; überhaupt spricht er gerade hier aus, wie groß die Abwechslung im Tempo wie in der Gestalt der Taktfüße, wie häufig der Uebergang sei, und aus Aristot. Probl. XIX, 22. geht hervor wie groß für eine kleine Anzahl von Sängern ohne Vorsänger oder Taktschläger die Schwierigkeit gewesen sei Takt zu halten, so daß wir auch hieraus einen Schluß auf den Mangel an einem so festen gleichmäßigen Takte wie ihn unsere Musik kennt machen dürfen. Höchstens dürfen wir annehmen daß größere Taktabschnitte von gleicher Länge, *κοῦφα σχήματα*, angenommen waren, deren der daktylische Hexameter z. B. nur

Digitized by Google

drei oder zwei (κῶλα) hatte (Mar. Vict. p. 2541. P.), ja Aristides (p. 35. Mitt.) dehnt sogar den Takt bis zu einer 25zeitigen Reihe in dem päonischen Geschlechte aus. Vgl. F. Hand, Aesth. der Tonkunst I. S. 65.: „Die griechische Musik hatte allerdings Takt, nur nicht unsern gebundenen, welchen den Alten aufzudrängen ein vergebliches Bemühen einiger Metriker gewesen ist, da selbst durch Einschiebung von Pausen und Punkten keine Gleichheit erreicht werden kann. In wechselnder Bewegung herrschte eine innere Gemessenheit; doch die Proportionen regelte kein so strenger Abschluß daß der Inhalt an ein zum Grunde gelegtes gleich erhaltenes Maß gebunden gewesen wäre; vielmehr reihten sich in solchem freieren Takte auch ungleichartige Rythmen wie:

an einander. — Noch im 12ten Jahrhundert besaß man nicht eigentlichen Takt, sondern nur die sog. Mensur, in welcher jedoch die drei- und zweitheilige Eintheilung versteckt zum Grunde lag, u. s. f.“ Einen Beweis dafür bietet auch der Gregorianische Kirchengesang, der gleichfalls keinen Takt hat und dessen Zusammenhang mit der älteren griechischen Musik wohl nicht geleugnet werden kann; noch wichtiger aber für diese Frage ist die Beschaffenheit des heutigen griechischen Volksgesanges, über welche der Reisende Stephani (Leipz. 1843.) Folgendes berichtet: „Zunächst vermißt man jeden Takt; erst nach wiederholter sorgfältiger Beobachtung erkennt man daß allerdings gewisse Zeitabschnitte zu Grunde liegen, allein diese sind größtentheils von einer solchen Länge daß sie unserm an kleine Abschnitte gewöhnten Ohre ganz versteckt bleiben, wozu allerdings noch kommt daß sie durch ein häufiges langes Ueberhalten der Töne sehr verdeckt werden und daß die in denselben vertheilten Töne ohne irgend eine bestimmte Zeitbegrenzung aufeinander folgen.“

Außerdem wurde in der allgemeinen Rythmik von den Theoretikern behandelt: 1) die Lehre von dem Tempo (ἀγωγὴ ῥυθμική, ductus rhythmicus), d. h. der Schnelligkeit oder Langsamkeit der rythmischen Zeiten, wie sie beim Vortrage markirt wird; Aristides bezeichnet diejenige Weise als die beste welche die Arsen und Thesen gut von einander scheidet; 2) den rythmischen Wechsel oder Uebergang (μεταβολή) im Tempo und in den verschiedenen Arten der Taktfüße und dem Verhältniß der Arsis zur Thesis in denselben; endlich 3) die rythmische Composition (ῥυθμοποιία), bei welcher es, wie bei der musikalischen (der μελοποιία), bes. auf die Wahl der Rythmengattungen, auf die Verwendung derselben, endlich auf die Verbindung und Verschränkung mit andern Rythmen ankommt. — Die Anwendung des Rythmus auf die Sprache ist Gegenstand der Metrik und der Aufgabe dieses Werkes fremd. Hieher gehört aber noch das Verhältniß desselben zur antiken Musik und die Erörterung von dieser selbst (vgl. Bd. V. S. 275. A. *). [H. Weissenborn.]

Der Rythmus tritt mit Hilfe der Melodie ins Leben, wie in der Malerei die Figur mit Hilfe der Farbe. Jede rythmische Rede enthält durch Hebung und Senkung der Stimme eine Melodie, wenn auch auf mehr unbestimmte Art. Die Wissenschaft der Melodik (ἁρμονικὴ) fixirt die Grade der Hebung und Senkung, und mißt ihre Verhältnisse; sie handelt daher von den Tönen und Intervallen (περὶ φθόγγων καὶ διαστημάτων), von den Tongeschlechtern und Tonleitern (περὶ γενῶν καὶ συστημάτων), von den Tonarten, dem Tonwechsel und der Stimmführung (περὶ τόνων, μεταβολῆς, μελοποιΐας (Euclid. introd. harm. p. 1. Meib.). — Als die Grundlage aller melodischen Tonfolgen wurde von den Alten das Tetrachord betrachtet, dessen Erfindung man als eine göttliche dem Hermes zuschrieb. Das Tetrachord besteht aus zwei Ganztonintervallen nebst einem Halbtonintervall, welche zusammen eine Tonleiter bilden vom Umfang einer Quarte, z. B. e d c h oder fis e d cis.

Digitized by Google

Der erste oder oberste Ton heißt *νήτη*, der zweite *λιχανὸς* oder *παρανήτη* der dritte *τρίτη* oder *παρυπάτη*, und der tiefste *ὑπάτη*. Der Ausdruck *λιχανὸς* (Zeigefinger) deutet auf die Fingersetzung bei den tetrachordischen Saiteninstrumenten, wonach *νήτη* mit dem Daumen, *ὑπάτη* mit dem vierten Finger gegriffen wurde, ähnlich wie auch bei unseren Harfen die kürzeren Saiten der Brust zugewendet sind. Aus einer Zusammensetzung zweier Tetrachorde entsteht die alte dorische Octave. Es ist aber eine zweifache Art von Zusammensetzung möglich, nämlich entweder so daß die Tetrachorde bei einem gemeinschaftlichen Tone zusammenhängen, wie z. B.: e d c h — h a g fis; oder so daß zwischen beiden ein Ganzton in die Mitte tritt und sie so zusammengenommen eine ganze Octave ausfüllen, wie z. B. fis e d cis — h a g fis. Beide Arten von Verbindung wurden in der dorischen Octave vereinigt, und man nannte nun die mittlere Saite die *μέση*, in Beziehung auf sie aber das Tetrachord e d c h das der zusammenhängenden Töne (*συνημμένοι*), das Tetrachord fis e d cis das der gesonderten Töne (*διεζευγμένοι*). Die Töne des dritten Tetrachords h a g fis bekamen von ihrem Hauptton, der *μέση*, den Namen der *μέσοι*. So daß nun die vollständige dorische Octave folgendes Schema bildete:

Μέσοι	= h	a	g	fis
Συνημμένοι	= e	d	c	h
Διεζευγμένοι	= fis	e	d	cis

Ὑπάτη. Τρίτη. Λιχανός. Νήτη.

Nach Nicomachus (harm. manual. p. 20. Meibom.) bestand die uralte Leier (*ἡ ἀρχαιότροπος λύρα*) von sieben Saiten aus zwei von der *μέση* aus nach beiden Seiten hin synemmenistisch (*κατὰ συναφήν*) verbundenen Tetrachorden wie z. B.: e d c h a g fis. In diesem System bildete die *μέση* sowohl mit der untersten *ὑπάτη* fis, als mit der obersten *νήτη* e eine Quarte (*τὴν διὰ τεσσάρων συμφωνίαν*, ibid. p. 9.), und verdient so mit vollem Recht den Namen des Mittelions. Sodann aber habe Pythagoras, theils um der größeren Mannichfaltigkeit willen theils um die beiden äußersten Enden der Tonleiter in die Octave zusammenklingen zu lassen, den von der *μέση* um einen Ganzton entfernten Ton cis eingeschoben, und so eine Octave in doppeltem Sinn (*τὸν διπλάσιον ἔχουσαν λόγον* sc. *συμφωνίαν τὴν διὰ πασῶν* ibid.) hervorgebracht, nämlich: 1) fis e d cis — h a g fis 2) e d c h — a g fis e. Der eingeschobene Ton cis hieß bei Philolaos die *τρίτη* (nach Nicom. l. l. p. 17.), wonach die Nachricht des Plutarch (de mus. XIX, 1.), daß in dem ältesten dorischen Gesange (dem s. g. spondäischen *τρόπος*) sowohl *νήτη* als *τρίτη* gemangelt habe, dahin verstanden werden muß daß man in ihm vom fis und cis noch keinen Gebrauch machte, demnach noch nicht von den *συνημμένοις* zu den *διεζευγμένοις* fortgeschritten war. Nach Boëthius war es nicht Pythagoras, sondern Lycaon von Samos welcher von dem dem Terpander zugeschriebenen Heptachord zum Octachord fortschritt (Boëth. de mus. I, 20.). Nach Anderen (wie z. B. Arist. Prob. XIX, 7. Vgl. Böckh de metr. Pind. p. 205.) hatte die heptachordische Tonleiter des Terpander folgende Gestalt: *Νήτη* = fis; *Παρανήτη* = e; *Παραμέση* = d; *Μέση* = h; *Λιχανὸς* = a; *Παρυπάτη* = g; *Ὑπάτη* = fis. Der weitere Fortschritt ist dann gewesen daß man an die dorische Grund-Octave nach unten hin noch ein Tetrachord der *ὑπάτων* und nach oben ein Tetrachord der *ὑπερβολαίων* anfügte (Nicom. l. l. p. 20.). Aus diesen

Verfahren entwickelten ſich zwei größere Tonleitern, ein *σύστημα ἔλαττον* und ein *σύστημα μεῖζον*. Das kleinere Syſtem beſtand (Euklid. introd. harmon. p. 17. Böckh de metr. Pind. p. 206.) aus folgenden drei Tetrachorden:

Ὑπάτη ὑπάτων	=	cis	Ὕπατοι.
Παρυπάτη ὑπάτων	=	d	
Λιχανὸς ὑπάτων	=	e	
Ὑπάτη μέσων	=	fis	Μέσοι.
Παρυπάτη μέσων	=	g	
Λιχανὸς μέσων	=	a	
Μέση	=	h	
Τρίτη συνημμένων	=	c	Συνημμένοι.
Παρανήτη συνημμένων	=	d	
Νήτη συνημμένων	=	e	
Προσλαμβανόμενος	=	fis	

Das größere Syſtem beſtand aus folgenden vier Tetrachorden:

Προσλαμβανόμενος	=	H	
Ὑπάτη ὑπάτων	=	cis	Ὕπατοι.
Παρυπάτη ὑπάτων	=	d	
Λιχανὸς ὑπάτων	=	e	
Ὑπάτη μέσων	=	fis	Μέσοι.
Παρυπάτη μέσων	=	g	
Λιχανὸς μέσων	=	a	
Μέση	=	h	
Παραμέση	=	cis	
Τρίτη διεζευγμένων	=	d	Διεζευγμένοι.
Παρανήτη διεζευγμένων	=	e	
Νήτη διεζευγμένων	=	fis	
Τρίτη ὑπερβολαίων	=	g	Ὑπερβολαῖοι.
Παρανήτη ὑπερβολαίων	=	a	
Νήτη ὑπερβολαίων	=	h	

Aus der Zuſammenſetzung dieſer beiden Syſteme entſtand die ſ. g. unveränderliche Tonleiter (*σύστημα ἀμετάβολον*), beſtehend aus den geſammten fünf Tetrachorden nebſt dem *προσλαμβανόμενος* H in der Tiefe, welcher dem Plato noch nicht ſoll bekannt geweſen ſein (nach Plutarch de procr. anim. in Tim. p. 1029. B. Francof. Böckh l. l. p. 206.); ſo daß hier die doriſche Octave zu einem Syſtem von 16 Tönen erweitert war. Die neunte Saite ſoll (nach Nicom. harm. man. p. 35.) Theophraſt von Pieria hinzugefügt haben, die zehnte Hiſtiäos von Kolophon und die elfte der Mileſier Timotheos, deſſen Inſtrument alſo den Umfang des *σύστημα ἔλαττον* müßte gehabt haben. Von dem Letzteren, einem berühmten Kithariſten und Zeitgenoſſen des Euripides, wird erzählt daß, als er in Sparta bei den karniſchen Spielen mit ſeinen elf Saiten um den Preis kämpfen wollte, ſich ihm einer der Ephoren mit einem Meſſer genähert und befohlen habe die Saiten bis auf ſieben abzuſchneiden (Boëth. de arte mus. c. 1.). — Unterdeſſen hatte ſich ebenfalls die veränderliche Tonleiter (*σύστημα μετάβολον* oder *ἐμμετάβολον*) ausgebildet als eine ſiebenfache Art in der Octave von einem Ende bis zum andern fortzuſchreiten. Die erſte dieſer Fortſchreitungen war die doriſche geweſen. Aber Plutarch (de mus. c. 8.) berichtet daß man ſchon zur Zeit des Polymneſtos und Sakadas (700 bis 600 v. Chr.) nicht nur doriſch,

zed by Google

ſondern auch phrygiſch und lydiſch geſungen habe, doch ſeien dieſe drei Tonarten damals die einzigen geweſen. Auch Anakreon ſoll nur in dieſen geſungen haben. Sie waren aber folgende, z. B.

Doriſch: fis e d cis h a g fis;
Phrygiſch: fis e dis cis h a gis fis;
Lydiſch: fis eis dis cis h ais gis fis.

Dann habe Philoxenos die hypodoriſche, Damon die hypophrygiſche Tonart erfunden (Böckh de metr. Pind. p. 236.), z. B.

Hypodoriſch: fis e d cis h a gis fis;
Hypophrygiſch: fis e dis cis h ais gis fis.

Die letztere Tonart hieß auch die joniſche (vgl. Bellermann, die Tonleit. u. Muſikn. d. Gr. S. 10.) und wurde als ſolche dem Mileſier Pythermos zugeſchrieben. Die hypolydiſche, z. B.: fis eis dis cis his ais gis fis, ſchrieben Einige dem Polymneſtes von Kolophon, Andere dem Damon zu (Plut. de mus. c. 16. u. 29.). Endlich die mixolydiſche, z. B.:

fis e d c h a g fis

ſoll nach Einigen Terpander erfunden haben (Plut. c. 28.). Andere gaben den Damophilos, einen Zeitgenoſſen der Sappho, als Erfinder an, dagegen Ariſtoxenos die Sappho ſelbſt (Plut. c. 16.), noch Andere den Flötenſpieler Pythoklides. Mit der Erfindung dieſer ſieben Tonarten waren alle Fälle einer möglichen Melodieführung erſchöpft. Es ſtehen aber in dieſen verſchiedenen Tonarten die abwechſelnden Ganzton- und Halbton-Intervalle in folgenden Verhältniſſen zu einander:

Hypolydiſch:	½	1	1	½	1	1	1
Lydiſch:	½	1	1	1	½	1	1
Hypophrygiſch:	1	½	1	1	½	1	1
Phrygiſch:	1	½	1	1	1	½	1
Hypodoriſch:	1	1	½	1	1	½	1
Doriſch:	1	1	½	1	1	1	½
Mixolydiſch:	1	1	1	½	1	1	½

Man kann ſich dieſe Verhältniſſe am beſten verſinnlichen an den Untertaſten unſerer Claviaturen. Dort gewinnt man nämlich, wenn man von e abwärts ſchreitet, die doriſche, von d abwärts die phrygiſche, von c abwärts die lydiſche, von h abwärts die mixolydiſche, von a abwärts die hypodoriſche, von g abwärts die hypophrygiſche, von f abwärts die hypolydiſche Tonleiter. Vgl. Euclid. introd. harm. p. 15. Gaudent. p. 19. Ariſt. Quintil. p. 17. Böckh de metr. Pind. p. 214. — Zu den Erfindungen der unveränderlichen und der veränderlichen Tonleiter geſellte ſich als drittes Moment des muſikaliſchen Fortſchritts die Erfindung der Notenſchrift. Terpander von Lesbos ſoll zuerſt eine Melodie mit Cither- und Singnoten aufgeſchrieben haben um 649 v. Chr. (Par. Marm. Epoch. 35. Clem. Alex. Strom. I. p. 308.). Plutarch (c. 9.) nennt dies die erſte Organiſation der Muſik (*τὴν πρώτην κατάστασιν τῶν περὶ τὴν μουσικήν*), welche in Sparta geſchah. Dieſer aber ſollen verſchiedene neue Organiſationen nachgefolgt ſein, durch Thaletas den Gortynier, Xenodamos den Kytherier, Xenokritos den Lokrier, Polymneſtos den Kolophonier, und Sakadas den Argiver. Ariſtides Quintilianus (de mus. p. 28. Meib.) ſchreibt die Erfindung der Notenſchrift dem Pythagoras zu. Ein vollſtändiges Schema der alten Notenſchrift, ſowohl was die Inſtrumentalnoten als die Singnoten anbetrifft, iſt uns noch aufbewahrt in den Notentabellen des Alypius, vielleicht aus dem dritten Jahrh. n. Chr. (Alyp. introd. mus. ed. Meib.). — Das vierte Moment des Fortſchritts endlich iſt die Intervallenlehre des Pythagoras. Es gelang nach dem einſtimmigen Zeugniß des Alterthums dem Pythagoras zuerſt, die Verhältniſſe der Octave (*διὰ πασῶν* = 1 : 2), der Quinte (*διὰ πέντε* = 2 : 3) und der Quarte

Digitized by Google

(διὰ τεσσάρων = 3 : 4) in Zahlen darzuſtellen, und zwar zuerſt, wie die Sage geht, am Gewicht von Schmiedehämmern, hernach an der Länge der Saiten (Brandis, Geſch. d. griech. u. röm. Phil. I. S. 457.). Ueber dieſe erſten Anfangsgründe einer Lehre von den Intervallen kam das Alterthum bis in die ſpäteſte Zeit nicht hinaus. Die Verhältniſſe der großen Terz (4 : 5), der kleinen Terz (5 : 6), der Septime (4 : 7), der None (4 : 9) und der falſchen Quinte (5 : 7) als primitive Schwingungszahlen blieben ihm unbekannt. Daher galten dem Alterthum für conſonirende Intervallen (σύμφωνα διαστήματα), d. h. für ſolche in denen eine Vermiſchung (κρᾶσις) zweier Töne empfunden wird, nur die Octave oder der reine Gegenklang (ἀντιφωνία), nebſt der Quinte und der Quarte, ſodann die Doppeloctave, und die Zuſammenſetzung der Octave mit der Quinte oder der Quarte. Alle übrigen Intervalle galten für diſſonirend (διάφωνα), d. h. für ſolche in denen eine Unvermiſchtheit (ἀμιξία) der Töne empfunden werde (Euclid. introd. harm. p. 8. Meib.). Man liebte die Melodien auf der Magadis in Octave zu begleiten (Ariſt. Probl. XIX, 18.), die Art wie die Conſonanzen der Quinte und Quarte beim Spiel angewandt wurden iſt unbekannt. Von Dur- und Mollakkorden konnte keine Rede ſein wegen der Unbekanntſchaft mit den Terzen als conſonirenden Intervallen. Gaudentius nimmt (harmon. introd. p. 11. Meib.), abweichend von der gewöhnlichen Theorie des Alterthums, zwiſchen Conſonanzen und Diſſonanzen noch ein mittleres an, die παραφωνία, welche er durch den Dreiton (die falſche Quinte) und den Zweiton (die große Terz) verdeutlicht. Dieſe mögen daher als Uebergangsakkorde bei der Begleitung vorgekommen ſein (Böckh de metr. Pind. p. 256.). Die pythagoreiſche Schule erfand zur Darſtellung der ſymphoniſchen Verhältniſſe den κανὼν oder das Monochord, eine über einen Reſonanzboden (ἠχεῖον) geſpannte Saite mit einem verſchiebbaren Steg (ὑπαγάγιον), durch welchen die Saite in verſchiedene Theile getheilt werden konnte (Ptol. harmon. I. c. 8. Porphyr. in harm. Ptol. p. 295. v. Drieberg, Wörterb. d. griech. Mus. S. 11. Antiphoniſches Monochord), und nannte ſich von dieſem die Schule der Kanoniker (Porphyr. l. l. p. 207.) im Gegenſatz zu den ſ. g. Harmonikern, welche ſich der Neuerung widerſetzten und nach wie vor ſich mit einem Syſtem von nach dem bloſen Gehör geſungenen Tonleitern (ἁρμονίαι) begnügten. Um das Verhältniß des einfachen Tons zu finden bedienten ſich die Kanoniker des ſ. g. Helikons, einer quadratiſchen Figur von folgender Geſtalt (Ptol. harm. II. c. 2.).

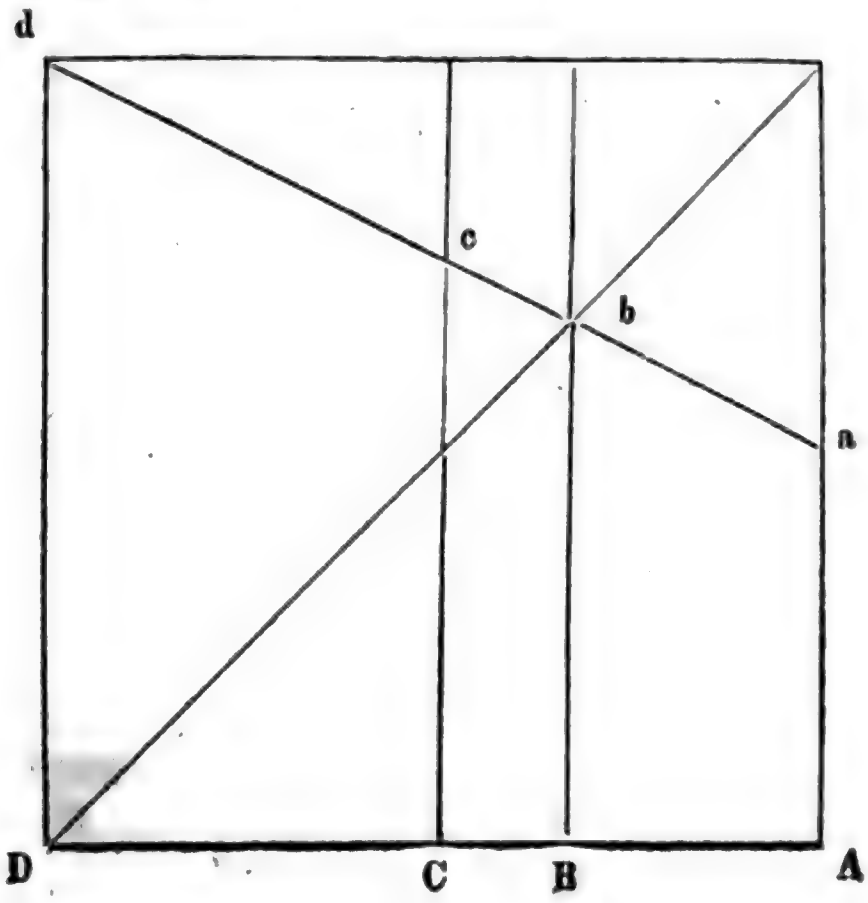

Hier verhält sich Aa : Bb = Cc : Dd = 3 : 4
Dagegen Aa : Cc = Bb : Dd = 2 : 3
Da nun Aa : Dd = 1 : 2, so bezeichnen die Saitenlängen

Aa	Bb	Cc	Dd
Νήτη	*Παραμέση*	*Μέση*	*Ὑπάτη*
z. B. fis	cis	h	fis

in der Proportion von 6 : 8 : 9 : 12, wobei sich also das Intervall des einfachen Tons als 8 : 9 ergibt. Auf diese Berechnung gestützt fand man mit der Zeit folgende Temperatur des unveränderlichen Systems. Man nahm den *προσλαμβανόμενος* als ganze Länge der Saite und verkürzte nun in folgenden Bruchtheilen dieselbe zur Gewinnung der übrigen Töne (Euclid. introd. harm. p. 37. Böckh de metr. Pind. p. 209.):

H = *Προσλαμβανόμενος* = 1

cis = *Ὑπάτη ὑπάτων* = $\frac{8}{9}$
d = *Παρυπάτη ὑπάτων* = $\frac{27}{32}$
e = *Λιχανὸς ὑπάτων* = $\frac{3}{4}$

fis = *Ὑπάτη μέσων* = $\frac{2}{3}$
g = *Παρυπάτη μέσων* = $\frac{81}{128}$
a = *Λιχανὸς μέσων* = $\frac{9}{16}$

h = *Μέση* = $\frac{1}{2}$
c = *Τρίτη συνημμένων* = $\frac{243}{512}$
d = *Παρανήτη συνημμένων* = $\frac{27}{64}$
e = *Νήτη συνημμένων* = $\frac{3}{8}$

cis = *Παραμέση* = $\frac{4}{9}$
d = *Τρίτη διεζευγμένων* = $\frac{27}{64}$
e = *Παρανήτη διεζευγμένων* = $\frac{3}{8}$

fis = *Νήτη διεζευγμένων* = $\frac{1}{3}$
g = *Τρίτη ὑπερβολαίων* = $\frac{81}{256}$
a = *Παρανήτη ὑπερβολαίων* = $\frac{9}{32}$
h = *Νήτη ὑπερβολαίων* = $\frac{1}{4}$

Eine so eingetheilte Saite hieß ein paraphonisches Monochord (Ptol. harm. II. c. 12. v. Drieberg, Wörterb. d. griech. Mus.). Unter den älteren Kanonikern werden Archytas (Ptol. Almag. I, 5, 13.), Demokritos (Diogen.

Digitized by Google

Laert. IX, 7, 48.), Glaukos aus Rhegium (Zenob. Paroem. Cent. II, 91.) und Damon, der Lehrer des Perikles (Stallbaum ad Plat. de Rep. III. p. 400.), als berühmt genannt. Auch Plato ist zu den Kanonikern zu zählen (Plut. de mus. c. 17. 22.), desgleichen Aristoteles (ibid. c. 23.), der eine Schrift *περὶ μουσικῆς* verfaßte (Anon. vit. Arist. p. 64. Buhle), und seine Schüler Theophrastos (Porphyr. in harm. Ptol. p. 241.), und Heraklides aus Pontus (Plut. de mus. c. 2.). Der Aristoteliker Aristoxenos aus Tarent (318 v. Chr.) erneuerte, obgleich er die Messung der Intervalle nicht ganz außer Acht ließ, die alte Schule der Harmonik in seinen noch erhaltenen drei Büchern *ἁρμονικῶν στοιχείων* und mehreren verloren gegangenen Schriften. Das Vorzüglichste was wir aus der Schule der Kanoniker besitzen sind die beiden dem Mathematiker Euklides (300 v. Chr.) zugeschriebenen Bücher *εἰσαγωγὴ ἁρμονικὴ* und *κατατομὴ κανόνος*. Außerdem sind als Quellen der alten Kanonik zu nennen: Nicomach. Geras. Pythag. harmonices manuale, Alypp. introductio musica, Gaudent. Philos. introductio harmonica, Bacchius (d. Aelt.) introductio artis musicae, Aristides Quintil. de musica, (zusammen mit Aristoxenus und Euklides in: Antiquae musicae auctores septem, ed. Meibomius, Amstel. 1652.), ferner Mart. Cap. de nupt. philolog. lib. IX., Claud. Ptolem. harmonicorum libri tres, Porphyr. in harm. Ptolem. commentar., Manuel Bryenn. harmonica (in J. Wallis opp. mathematic., Vol. III., Oxon. 1690.), Plut. de musica, Aristot. problemata sect. XIX. (vgl. De probl. Arist. dissert. a Bojesen, Hafn. 1836.), Lucian. Harmonides, Aristoxen. rhythmicorum elementorum fragmenta (ed. Jac. Morellius, Turin. 1785.), Hephäst. Alex. enchiridion de metr. et poëmate (ed. J. C. de Pauw, Trai. Rhen. 1726.), Boëth. de musica (ed. Glareanus, Basil. 1570.), Theo Smyrn. de musica (ed. Bulliald., Paris 1644.), Cassiod. de musica (1656. 4.), M. Psell. arithmetica, musica et geometr. (1592. 4.), Athen. Deipnosophist. lib. XIV., Anonym. de musica (ed. Bellermann, Berol. 1841.). Vgl. De musicis Graecis comment. scrips. Jo. Franz, Berol. 1840. Böckh de metris Pindari in der Ausgabe des Pindar, Leipz. 1811. Fr. v. Drieberg, die musikal. Wissenschaften der Griechen, Berlin 1820. Bellermann, die Tonleitern und Musiknoten der Griechen, Berlin 1847. Fortlage, das musikal. System der Griechen, Leipz. 1847. Und aus älterer Zeit: Burette in den Mém. de l'acad. des inscr. 1746. Tom. IV. VIII. IX. XIX. Forkel, Gesch. der Musik, Leipz. 1788—1801. Martini storia della mus., Bologn. 1757—81. Burney, hist. of mus., Lond. 1776—89. Jones, Gesch. d. Musik, aus dem Engl. übers. von Mosel, Wien 1821.

Die genaueste Kenntniß des antiken Musiksystems in seiner Vollendung verschafft Alypius. Er enthält sämmtliche in Gebrauch gewesene unveränderliche Tonleitern, 15 an Zahl, verzeichnet sowohl in Singnoten (*γράμματα τῆς λέξεως*) als Instrumentalnoten (*γράμματα τῆς κρούσεως*). Sie umfassen zusammen drei Octaven und einen Ton in dem Umfange vom großen D bis zum zweigestrichenen e (Bellermann, die Tonl. u. Musikn. d. Gr., S. 54 ff.),

oder, nach einem bequemern Ansatze, vom großen F bis zum zweigestrichenen g, und folgen'sich in folgender Ordnung in Beziehung auf ihre Höhe und Tiefe:

1) Hypodorisch von F zu f
2) Hypoiastisch von Fis zu fis
3) Hypophrygisch von G zu g
4) Hypoäolisch von Gis zu gis
5) Hypolydisch von A zu a
6) Dorisch von Ais zu ais

Digitized by Google

7) Jaſtiſch von H zu h

8) Phrygiſch von c zu c

9) Aeoliſch von cis zu cis

10) Lydiſch von d zu d

11) Hyperdoriſch von dis zu dis

12) Hyperiaſtiſch von e zu e

13) Hyperphrygiſch von f zu f

14) Hyperäoliſch von fis zu fis

15) Hyperlydiſch von g zu g

Jede dieſer Tonleitern iſt eine unveränderliche, d. h. eine Molltonleiter von zwei Octaven, vermehrt mit dem Tetrachord der *συνημμένοι*. Vom Syſtem der veränderlichen Octave oder der ſieben charakteriſtiſchen Scalen erblickt man darin zunächſt keine Spur. Indeſſen gelang es ſchon Böckh (de metr. Pind. p. 248.), unter dieſer glatten Oberfläche ein älteres und ächteres Tonleiterſyſtem hervorzuziehen. Nimmt man deſſen völlige Entwicklung vor, ſo findet man das Syſtem der veränderlichen Tonleiter (*σύστημα ἐμμετάβολον*) in der alten ſ. g. enharmoniſchen Schreibart. Es iſt das urſprüngliche Syſtem der Singnotenſchrift und beſteht aus zwei Alphabeten, einem einfachen und einem entſtellten. Das einfache Alphabet enthält folgende Tonleitern (Fortlage, das muſ. Syſt. d. Gr. S. 105—108.):

Hypolydiſch:	α	δ	η	ϰ	ν	π	τ	χ
	fis	eis	dis	cis	his	ais	gis	fis
Lydiſch:	α	δ	η	ϰ	ο	π	τ	χ
	fis	eis	dis	cis	h	ais	gis	fis
Hypophrygiſch:	α	ζ	η	ϰ	ο	π	τ	χ
	fis	e	dis	cis	h	ais	gis	fis
Phrygiſch:	α	ζ	η	ϰ	ο	σ	τ	χ
	fis	e	dis	cis	h	a	gis	fis
Hypodoriſch:	α	ζ	ι	ϰ	ο	σ	τ	χ
	fis	e	d	cis	h	a	gis	fis
Doriſch:	α	ζ	ι	ϰ	ο	σ	φ	χ
	fis	e	d	cis	h	a	g	fis
Mixolydiſch:	α	ζ	ι	μ	ο	σ	φ	χ
	fis	e	d	c	h	a	g	f
Hypolydiſch:	γ	ζ	ι	μ	ο	σ	φ	ω
	f	e	d	c	h	a	g	f
Lydiſch:	γ	ζ	ι	μ	π	σ	φ	ω
	f	e	d	c	b	a	g	f
Hypophrygiſch:	γ	η	ι	μ	π	σ	φ	ω
	f	es	d	c	b	a	g	f
Phrygiſch:	γ	η	ι	μ	π	τ	φ	ω
	f	es	d	c	b	as	g	f
Hypodoriſch:	γ	η	ϰ	μ	π	τ	φ	ω
	f	es	des	c	b	as	g	f

ed by Google

Dorisch:	γ	η	ϰ	μ	π	τ	χ	ω
	f	es	des	c	b	as	ges	f

Die letzte Tonleiter ist der ersten gleich, welche lautete:

fis eis dis cis his ais gis fis

oder: ges f es des c b as ges

Das zweite Alphabet besteht aus entstellten, d. h. theils verstümmelten theils verkehrten Buchstaben, und fängt mit der Tonleiter an mit welcher das erste aufhört. Der Bequemlichkeit halber sei es hier in einfachen Buchstaben abgebildet:

Dorisch:	α	δ	η	ϰ	ν	π	τ	χ
	eis	dis	cis	his	ais	gis	fis	eis
Mixolydisch:	α	δ	η	μ	ν	π	τ	χ
	eis	dis	cis	h	ais	gis	fis	eis
Hypolydisch:	γ	δ	η	μ	ν	π	τ	ω
	e	dis	cis	h	ais	gis	fis	e
Lydisch:	γ	δ	η	μ	o	π	τ	ω
	e	dis	cis	h	a	gis	fis	e
Hypophrygisch:	γ	ζ	η	μ	o	π	τ	ω
	e	d	cis	h	a	gis	fis	e
Phrygisch:	γ	ζ	η	μ	o	σ	τ	ω
	e	d	cis	h	a	g	fis	e
Hypodorisch:	γ	ζ	ι	μ	o	σ	τ	ω
	e	d	c	h	a	g	fis	e
Dorisch:	γ	ζ	ι	μ	o	σ	φ	ω
	e	d	c	h	a	g	f	e

Diese sämmtlichen Tonleitern sind Abwandlungen von folgenden beiden symmetrisch aus dem Alphabet herausgeschnittenen Buchstabenreihen:

α δ η ϰ ν π τ χ oder:

(α) β γ (δ) ε ζ (η) ϑ ι (ϰ) λ μ (ν) ξ o (π) ρ σ (τ) υ φ (χ) ψ ω

γ ζ ι μ o σ φ ω oder:

α β (γ) δ ε (ζ) η ϑ (ι) ϰ λ (μ) ν ξ (o) π ρ (σ) τ υ (φ) χ ψ (ω)

Diese beiden symmetrischen Buchstabenreihen lauten im einfachen Alphabet hypolydisch:

α	δ	η	ϰ	ν	π	τ	χ
fis	eis	dis	cis	his	ais	gis	fis
γ	ζ	ι	μ	o	σ	φ	ω
f	e	d	c	h	a	g	f

Sie lauten im entstellten Alphabet Dorisch:

α	δ	η	ϰ	ν	π	τ	χ
eis	dis	cis	his	ais	gis	fis	eis
γ	ζ	ι	μ	o	σ	φ	ω
e	d	c	h	a	g	f	e

Es genügt aber, sie alle vollständig darzustellen, ein neunsaitiges Instrument von folgender Grundstimmung:

f e d c h a g f e

unter der Bedingung daß jede der Saiten eine Hinaufspannung um einen Halbton zulasse.

Von diesem älteren oder enharmonischen System (System der Harmoniker) unterschied sich das neuere oder diatonische System der Kanoni-

ker) in folgenden Punkten: 1) die unveränderliche Tonleiter (*σύστημα ἀμετάβολον*) wurde zur einzigen Regel und Richtschnur des Ganzen erhoben, so daß alle übrigen Tonleitern als zufällige Ausschnitte derselben erschienen; 2) die Gestalt der Grundtonleiter unter den unveränderlichen Scalen, nämlich der Tonleiter:

a g f e d c h a g f e d c H A

wurde in einer besonderen hinzukommenden Notenschrift, der Instrumentalschrift, ausgedrückt, wobei die Singschrift fortbestand, nur daß die Töne des entstellten Alphabets um eine Octave in die Tiefe hinabrückten; 3) die im enharmonischen System aufs Gerathewohl ohne Kenntniß eines Tonmaßes verzeichneten Intervalle von Sechstel-, Drittel-, Zweidrittel-, Fünfsechstel- und Siebensechsteltönen wurden zu einem System ausgeglichen worin es nur Ganztöne und Halbtöne gab und worin sich auch die Schreibart demgemäß veränderte; 4) die Erinnerung an die abolirte ältere Schreibart wurde aufbewahrt in den s. g. enharmonisch-chromatischen Tonleitern, welche ursprünglich nichts als Hilfsmittel des bequemen Auswendiglernens älterer Bezeichnung waren, später jedoch mißverstanden wurden (Fortlage, das musik. Syst. d. Gr. S. 69. 117.). — Da die enharmonische Notenschrift die Octave nicht in 12 Theile nach Halbtönen, sondern in 21 Theile nach Drittel- und Sechsteltönen spaltete, so entstand dadurch später, als man nur noch Ganzton- und Halbtonintervalle kannte, gleichwohl die alte Notenschrift zu deren Bezeichnung beibehielt, ein Ueberfluß von Zeichen. Man sah sich nämlich gezwungen die 21 Notenzeichen auf die 12 Halbtöne der Octave so zu vertheilen daß 5 Töne einfach, 5 doppelt und 2 dreifach bezeichnet erschienen, z. B.

c cis d dis e f fis g gis a ais h c
dreif. dopp. einf. dopp. einf. dreif. dopp. einf. dopp. einf. dopp. einf. dreif.

Diese Eintheilung, welche sich der unsrigen, nach welcher ebenfalls cis, dis, fis, gis, ais doppelte, aber d, e, g, a, h einfache Bezeichnung tragen, gewissermaßen annähert, hat demungeachtet mit derselben nichts gemein. Sie entsprang aus ganz anderen Motiven, ist ein abgeblichener Rest aus dem enharmonischen System der Drittel- und Sechstelton-Intervalle, und gab dadurch den alten Theoretikern unendlichen Stoff zu schlechten und verwirrenden Spitzfindigkeiten. Man unterschied z. B. (Aristox. elem. harm. p. 50. Meib.) die chromatische *Δίεσις* = 1/3 Ton von der enharmonischen *Δίεσις* = 1/4 Ton, und beide wiederum vom *χρῶμα ἡμιόλιον* = 3/8 Ton, und legte auf dergleichen Gewicht, nicht bedenkend daß solche Unterschiede blos die Folgen von der Unwissenheit der Erfinder der Notenschrift waren. Man mengte sodann die kleinsten ausgemessenen Unterschiede, nämlich den Ton (8 : 9), den größeren Halbton oder *ἀποτομὴ* (2048 : 2187) und den kleineren Halbton oder *λεῖμμα* (243 : 256) mit jenen fabelhaften Unterschieden für die man nie ein Schwingungsmaß anzugeben wußte zu einem widerlichen Gemisch zusammen, und setzte dem Unsinn dadurch die Krone auf daß man chromatische und enharmonische Memorandentafeln für ein zweites und drittes *γένος* alter untergegangener Musik ausgab (Fortlage, mus. Syst. d. Gr. S. 124.). — Die Pythagoreer fanden in der dorischen Octave die Verhältnisse der Sphärenharmonie. Die Angaben stimmen sämmtlich darin überein daß die Sonne der *Μέση* zuertheilt wurde. Im Uebrigen finden große Abweichungen statt, indem einige in der Reihe der Planeten von der *Νήτη* zur *Ὑπάτη* schritten, andere umgekehrt, einige das Enneachord, andere das Heptachord zum Grunde legten, u. s. f. Die älteste heptachordische Parallele war folgende (Nicom. harm. man. p. 33. vgl. Meibom. p. 57. u. Böckh in den Stud. von Daub u. Creuz. Thl. III. S. 87 ff.):

Mond = *Νήτη συνημμένων* . . . = e
Mercur = *Παρανήτη συνημμένων* . = d

zed by Google

Venus	=	*Τρίτη συνημμένων* . .	=	c
Sonne	=	*Μέση*	=	h
Mars	=	*Λιχανὸς μέσων* . . .	=	a
Jupiter	=	*Παρυπάτη μέσων* . . .	=	g
Saturn	=	*Ὑπάτη μέσων*	=	fis

Von dieser unterscheidet sich wesentlich die enneachordische Parallele des ältern Plinius (H. N. II, 20.) und des Censorinus (de die natali c. 13.). Letzterer übersetzt die Intervalle in Entfernungen nach folgendem Schema, wobei der Halbton zu 63000 italischen Stadien angeschlagen wird:

Erde	=	fis	) 126000	Stadien.
Mond	=	e	) 63000	"
Mercur	=	dis	) 63000	"
Venus	=	d	) 189000	"
Sonne	=	h	) 126000	"
Mars	=	a	) 63000	"
Jupiter	=	gis	) 63000	"
Saturn	=	g	) 63000	"
Fixsternhimmel	=	fis	)	

Plinius hat dasselbe Verhältniß, blos daß er den Fixsternhimmel um drei Halbton-Intervalle unter den Saturn herabsetzt, wodurch er auf e zu stehen kommt. Eine dritte Art der Parallele wird bei Achilles Tatius gefunden (Proleg. ad Aratum c. 17. Vgl. Plut. de procr. anim. in Tim. p. 1028. F.) und ergibt folgende Verhältnisse:

Erde	=	*Νήτη* . .	=	fis
Mond	=	*Παρανήτη*	=	e
Mercur	=	*Τρίτη* .	=	d
Venus	=	*Παραμέση*	=	cis
Sonne	=	*Μέση* . .	=	h
Mars	=	*Λιχανὸς* .	=	a
Jupiter	=	*Παρυπάτη*	=	gis
Saturn	=	*Παρυπάτη*	=	g
Fixsternhimmel	=	*Ὑπάτη* . .	=	fis,

woran sich wiederum enge das folgende Schema anschließt, welches die *παρυπατη* einfach läßt, und dafür die *ὑπάτη* in doppelter Bedeutung nimmt (Böckh de metr. Pind. p. 250. Martini storia della musica Tom. II. p. 28.):

Firmament	=	*Νήτη* . .	=	fis
Saturn	=	*Παρανήτη*	=	e
Jupiter	=	*Τρίτη* . .	=	d
Mars	=	*Παραμέση*	=	cis
Sonne	=	*Μέση* . .	=	h
Venus	=	*Λιχανὸς* .	=	a
Mercur	=	*Παρυπάτη*	=	g
Mond	=	*Ὑπάτη* .	=	fis
Erde	=	*Ὑπάτη* .	=	e.

Noch Andere ordneten nach Quinten (Plut. de procr. anim. in Plat. Tim. p. 324. T. VII. Moral. vgl. Böckh comm. altera de Plat. syst. coel. glob. et de vera indole astr. Philol. p. 24.) in folgender Weise:

Feuer	=	1	=	cis
Gegenerde	=	3	=	fis
Erde	=	9	=	h
Mond	=	27	=	e
Mercur	=	81	=	a
Venus	=	243	=	d
Sonne	=	729	=	g

by Google

Mars	=	2187	=	c
Jupiter	=	6561	=	f
Saturn	=	19683	=	b

oder in noch anderen unklaren Verhältnissen, wie bei Anatolios (Theolog arithm. p. 56.):

Erde	=	8	=	fis
Mond	=	9	=	e
Mercur	=	12	=	h
Venus	=	16	=	fis
Sonne	=	18	=	e
Mars	=	21	=	cis
Jupiter	=	24	=	h
Saturn	=	32	=	fis
Fixsternhimmel	=	36	=	e

Dagegen enthält die große pythagoreische Zahl im Timäos des Plato (p. 528. Fic.), nach welcher die Mischung und Vertheilung der Weltseele vor sich geht, die dorische Octave in einer doppelten Lage von folgendem Verhältniß:

fis e d cis h a g fis
e d c h a g f e

wobei die *Διεζευγμένοι* der zweiten Octave als die *Συνημμένοι* der ersten erscheinen, ein Verhältniß welches dadurch noch näher hervorgehoben wird daß ein Uebergang aus der einen Octave in die andere erfolgt nach folgenden Proportionen (Böckh in den Stud. von Daub u. Creuzer III. S. 1—95. Fortlage, das musi. Syst. d. Gr. S. 138.):

384 = fis 864 = e 1944 = d 3888 = d 7776 = d
432 = e 972 = d 2048 = cis 4374 = c 8748 = c
486 = d 1024 = cis 2187 = c 4608 = h 9216 = h
512 = cis 1152 = h 2304 = h 5184 = a 10368 = a
576 = h 1296 = a 2592 = a 5832 = g
648 = a 1458 = g 2916 = g 6144 = fis
729 = g 1536 = fis 3072 = fis 6561 = f
768 = fis 1728 = e 3456 = e 6912 = e

Diese Zahlen sind die von Böckh gefundenen weiteren Ausfüllungen des bekannten Grundschema's: 1, 2, 3, 4, 8, 9, 27, oder wie es hier lautet: $1 \times 384 = 384$, $2 \times 384 = 768$, $3 \times 384 = 1152$, $4 \times 384 = 1536$, $8 \times 384 = 3072$, $9 \times 384 = 3456$, $27 \times 384 = 10368$.

Was den inneren Charakter der Tonarten betrifft so ragen drei derselben dadurch hervor daß sie aus zwei gleichmäßigen Theilen bestehen, nämlich:

1) die dorische, z. B. e d c h — a g f e
2) die phrygische, z. B. e d cis h — a g fis e
3) die lydische, z. B. e dis cis h — a gis fis e

Diese sind die Haupttonleitern. Die vier Nebentonleitern zerfallen nicht in solche gleichartige Hälften. Unter ihnen ist die hypodorische eine Mischung der dorischen und phrygischen:

e d c h — a g fis e,

die hypophrygische eine Mischung der phrygischen und lydischen:

e d cis h — a g fis e.

Die hypolydische und die mixolydische sind am wenigsten wohlklingend. Die dorische Tonart, welche Plato (Lach. p. 188. D.) die allein ächt griechische nennt, galt (nach Aristot. Pol. VIII, 7, 10.) für die ruhigste (*στασιμωτάτη*) und männlichste (*μάλιστ' ἦθος ἐχούσῃ ἀνδρεῖον*), welche zwischen den Extremen die Mitte halte. Sie wurde angewandt wo es vorzüglich das Feierliche (*τὸ σεμνὸν*) galt, auch bei Dankliedern, Loobliedern und tragischen Klage-

Digitized by Google

liedern (προσόδια, παιᾶνες, οἰκτοι), auch bei gewiſſen Liebesliedern (Plut. de mus. c. 17.). Die phrygiſche wählte man zu Opfern und Wahrſagung als die ekſtatiſche, begeiſterte, religiöſe Tonart (Schol. ad Plat. p. 155. Ruhnk. 401. Bekk. Lucian. harmon. §. 1. Appul. Flor. I, 4. p. 16.). Nach Ariſtoteles (Polit. VIII, 7, 8.) iſt die phrygiſche das unter den Tonarten was die Clarinette (αὐλὸς) unter den Inſtrumenten, beide ſeien orgiaſtiſch und leidenſchaftlich, paſſend für den Dithyrambos. Bacchiſche und korybantiſche Tänze verbanden trochäiſches Metrum mit phrygiſcher Tonart (Plut. amator. c. 16. p. 759. A.). Die lydiſche Tonart hieß eine ſüße (γλυκὺ μέλος, Schol. zu Pind. Ol. V, 44.), wankelmüthige (ποικίλον, Schol. zu Pind. Nem. VIII, 24.), kindliche (ἡ πρέπει τῇ τῶν παίδων ἡλικίᾳ, Ariſt. Polit. VIII, 7, 11.), hitzige und weinerliche (ὀξεῖα καὶ ἐπιτήδειος πρὸς θρῆνον, Plut. de mus. c. 15.), paſſend ſowohl für Leichen- als Hochzeitgeſang. So wie der Dithyrambos phrygiſch und hypophrygiſch geſungen wurde, ſo ſang man den Nomos lydiſch zur Cither (Procl. ap. Phot. Bibl. 139. p. 320, b, 12. Bekk.). Die hypodoriſche Tonart, welche auch nach Heraklides die äoliſche hieß, wurde dem Charakter der Aeolier als einem übermüthigen, ſtolzen, hochfahrenden entſprechend gefunden (Herakl. Pont. ap. Athen. XIV, p. 624. e.). Ueber die iaſtiſche oder ioniſche Tonart, welche wahrſcheinlich nach ächtem Sprachgebrauch die hypophrygiſche iſt (vgl. Bellermann, die Tonleit. u. Muſikn. d. Gr. S. 10.), wird Widerſprechendes behauptet. Heraklides von Pontus (ap. Athen. l. l.) nennt ſie herb, ſtreng und würdevoll, dagegen Plato weich und ſchlaff (Reip. III, 398. D.), Lucian geſchmeidig (γλαφυρὸν, Harmon. §. 1.). Wahrſcheinlich verſtanden jene unter dieſem Ausdruck nicht daſſelbe, wie denn z. B. bei Alypius die iaſtiſche Tonleiter nichts weiter als die doriſche in ihrer höheren Lage iſt. Die mixolydiſche Tonart galt für affektvoll, und wurde in der Tragödie mit der doriſchen zuſammen gebraucht (Plut. de mus. c. 16.). Ariſtoteles theilt die mixolydiſche als paſſiv und klagend dem Chor, dagegen die hypodoriſche und hypophrygiſche als kräftigere Tonarten den handelnden Perſonen in der Tragödie zu (Probl. XIX, 49.). Dabei nennt er die hypodoriſche grandios und würdevoll (μεγαλοπρεπὲς καὶ στάσιμον), die hypophrygiſche aber rüſtig (πρακτικὸν), tauglich zu Alarm und Marſch (ἐξόπλισις καὶ ἔξοδος). Plato nennt (Reip. III, 398. D.) die mixolydiſche und ſyntonolydiſche (d. h. hypolydiſche, vgl. Bellerm. am a. O.) klagende Tonarten (θρηνώδεις), dagegen die iaſtiſche und lydiſche weiche (μαλακαὶ), luſtige (συμποτικαὶ) und ſchlaffe (χαλαραί). Lucian (Harmon. §. 1.) nennt die phrygiſche begeiſtert (ἔνθεον), die lydiſche bakchiſch (βακχικὸν), die doriſche feierlich (σεμνὸν), die ioniſche elegant (γλαφυρόν). Appulejus (I, 4. p. 16.) nennt die äoliſche simplex, die iaſtiſche varium, die lydiſche querulum, die phrygiſche religiosum, die doriſche bellicosum. Im Ganzen genommen iſt die antike Muſik ebenſoſehr durch das Vorherrſchen der doriſchen Tonart charakteriſirt wie die moderne durch das Vorherrſchen der lydiſchen. Hieraus iſt die Ungerechtigkeit des Alterthums gegen das lydiſche Element zu erklären, deſſen volle Stärke und Größe ihm noch nicht aufgegangen war. Unſere Muſik hingegen ſteht ſich in der Anordnung ihrer Tonleitern durch das ſchön artikulirte enharmoniſche Syſtem des Alterthums übertroffen (Fortlage, muſ. Syſt. d. Gr. S. 129 ff. Allgem. muſik. Zeitg., Leipz. 1847. S. 841 ff.).

Unter den auf uns gekommenen Abbildungen von antiken Inſtrumenten verdienen nur die den ſorgfältigen Stempel der Wirklichkeit an ſich tragenden ägyptiſchen eine genauere Beachtung, indem die der griechiſchen Bildwerke meiſtens eine ſolche Unvollkommenheit zeigen daß man ſie nur für traditionelle Typen mythiſcher und vorgeſchichtlicher Tonwerkzeuge halten kann (vgl. Fr. v. Drieberg, Wörterb. d. griech. Muſik S. 1. 2. 109. unter:

zed by Google

Muſikal. Inſtr.). Unter den ägyptiſchen Inſtrumenten zerfallen die Saiten-Inſtrumente in Griffbret-Inſtrumente (Guitarren) und Inſtrumente mit keilförmigem Schallkaſten (Harfen). Die Griffbret-Inſtrumente ſind mit Saitenhaltern, Wirbeln und Schallöchern verſehen, und haben zwei oder drei Saiten. Auch kommen die (den griech. Abbild. mangelnden) Gebinde vor, gleich denen unſerer Guitarren, wodurch das Griffbret in ſieben verſchieden gefärbte Fächer, den ſieben Tönen der Octave entſprechend, eingetheilt wird (vgl. die Abbild. aus dem Berl. Aeg. Muſ. bei v. Drieberg am a. O. Déscript. de l'Égypte, Vol. II. Planche 41.). Unvollkommener darf die griech. *κιθάρα* nicht gedacht werden. Bei den Harfen nahm der Umfang des Schallkaſtens nach unten hin im Verhältniß der Saitenlänge zu. Das Vorderholz, welches bei unſeren Harfen der längſten Saite gegenüber ſteht, fehlte ihnen gänzlich, wodurch der Ton offenbar verſtärkt werden mußte, aber auch das Inſtrument deſto leichter einer Verſtimmung ſeiner Saiten ausgeſetzt war. Sie waren mit 11, 13, 18 oder 21 gleich ſtarken Saiten bezogen, welche durch Wirbel ſtimmbar waren, und von denen die längſten nicht an dem keilförmigen Schallkaſten, ſondern am umfangreichen Fuß der Harfe befeſtigt ſaßen, welcher eine Fortſetzung und Vergrößerung des Schallkaſtens war. Die Höhe dieſer Harfen war von dritthalb bis ſieben Fuß. Sie ſind wahrſcheinlich was Ptolemäus (harm. III, 7. p. 138. Wall.) das ägyptiſche *τρίγωνον* nennt. Das Trigonon war vielſaitig und vielſtimmig (Plat. Rep. VI. p. 288. Bip. Plut. c. 12), von ungleich langen, aber gleich ſtarken Saiten (Porphyr. ad Ptol. p. 217.), eine Erfindung der Syrer (Athen. IV, 175. d.), und auch in ſpäteren Zeiten noch ein gebräuchliches Inſtrument (Athen. IV, 183. E.). Vielleicht iſt mit ihm das *σπιγόνειον* (Knieharfe?) von 40 Saiten und das *σαμβίκιον* von 35 zu vergleichen (Poll. Onom. IV, 59. Böckh de metr. Pind. p. 260.), vielleicht auch die 10ſaitige orientaliſche *κινύρα*, die 20ſaitige *μαγαδις*, und die von Plato (Rep. III. p. 288.) vielſaitig und vielharmoniſch genannte *πηκτίς*. *Κιθάρα* (Guitarre) iſt dagegen der Geſammtname der Inſtrumente bei denen die Saiten über einen mit einem Griffbret verſehenen Hals gezogen waren. Das Griffbrett hieß, gleich dem Griffbret des paraphoniſchen Monochords, *κανὼν* (Ptol. harmon. II, c. 12.), die am Halſe (*πῆχυς*) vermöge der Wirbel (*κόλλοπες*) ſtimmbaren Saiten waren auf dem Reſonanzboden (*ἠχεῖον*) an einem Stege (*μαγάδιον*) befeſtigt. Die Gebinde auf dem Griffbret zur Verkürzung der Saiten hießen *ὑπαγώγια* (Ptol. l. l.). Auf dieſe Art brachte nach Plutarch (de mus. p. 1141.) der Kitharift Phrynis auf fünf Saiten zwölf Tonleitern (*ἁρμονίαι*) hervor, und füllten nach Quintilians Bericht (instit. orat. XII, p. 670.) die Muſiker die Zwiſchenräume der fünf Grundklänge der Kithara mit der größten Mannichfaltigkeit aus, indem ſie dazwiſchen viele Uebergangsſtufen ſetzten (vgl. v. Drieberg, Wörterb. der griech. Muſ. S. 67.). Die Melodieen zur Kithara hießen *νόμοι*, wie z. B. *νόμος Ἀθηναῖος* (Plat. Cratyl. p. 417. E.), *νόμος πολυκέφαλος* (Schol. zu Pind. Pyth. XII, 39.). Zu den Cithern gehörte wahrſcheinl. das *βάρβιτον*, die dreiſaitige und langhalſige *παρδοῦρα*, die zweiſaitige *κάβλα*, der vierſaitige *σκινδαψὸς*, und die *σαμβύκη*, deren Hals mit ſeinen Gebinden nach Polybius einer Schiffsleiter glich (Athen. IV, 182. e. Polyb. VIII, 3.). Die alte *βάρβιτος* war dreiſaitig, *πηκτὶς* zweiſaitig (Athen. IV, 183. b.). Die *σαμβύκη* ſoll auch *λυροφοίνιξ* geheißen haben und mit *πηκτὶς* daſſelbe geweſen ſein (Athen. IV, 175. d. XIV, 634. f.); ſie war hochtönig (*ὀξυφθόγγος*) und hatte vier kurze Saiten (Athen. XIV, 633. e. Ariſt. Quint. de mus. p. 101.). Die *βάρβιτος* hingegen war von tiefem Ton und hieß daher auch *βαρύμιτος*, die tiefſaitige (Etym. M. 188, 17.). Das *βάρβιτον* iſt, gleichwie die *λύρα*, dem Dionyſius von Halicarnaß (antiq. Rom. VII, 72. p. 1487. R.) ein untergegangenes Inſtrument. Nach Ariſtoteles (Polit.

Digitized by Google

VIII, 6, 7.) gehören *πηκτίδες*, *βάρβιτοι*, *ἑπτάγωνα*, *τρίγωνα*, *σαμβύκαι* zu den alterthümlichen Instrumenten. Eine Art dreieckiger Kithara war die *ἰαμβύκη*, zur Begleitung der Jamben (Suid. u. Phot. Lex.). Man gebrauchte Anfangs die Kithara nur zur Gesangbegleitung, später wurde aber auch das Citherspiel allein oder mit Begleitung der Clarinette (*αὐλός*) beliebt (Athen. XIV, 637. f.). Das Instrument der *ψιλῶν κιθαριστῶν* hieß *Πυθικὸν* und *δακτυλικόν* (Poll. Onom. IV, 66.). Die Kitharöden sangen am meisten in den vier Tonarten: hypolydisch, iastisch, äolisch und hyperiastisch (Porphyr. ad Ptol. harm. II. p. 332. Wall.). Dagegen schickt sich nach Aristoteles (Probl. XIX, 49.) die hypodorische am besten zur Cither. Etwas sehr Beliebtes war die Vermischung von Gesang, Cither und Clarinette (Xenoph. Symp. 3, 1. Lucian. saltat. §. 16. Pind. Ol. XI, 93. Pyth. X, 38. Nem. IX, 8. Ol. VII, 11. Isthm. IV, 27.). Der Name der höchst unvollkommenen und daher früh untergegangenen (Dion. Hal. l. l.) *λύρα*, der Erfindung des Hermes (Paus. V, 14, 6.), wurde für Saitenspiel überhaupt gebraucht, und auch eben so oft als symbolischer Ausdruck für das theoretische Grundsystem von sieben, acht oder neun Tönen, worauf die alte Musik sich stützte. Die alte Lyra soll tiefen und harten Tons gewesen sein (Arist. Quint. de mus. p. 101.). Ihre Saiten waren oben zwischen zwei Armen (*ἀγκῶνες*) an einem Joche (*ζύγωμα*), unten an einem Stege (*μάγας*) befestigt, woran sich ein kleiner Resonanzboden (*χέλυς*) schloß. Man wandte bei den Saiteninstrumenten entweder Darmsaiten aus Schafdärmen (*χορδαί*, Porphyr. p. 294.), oder Sehnsaiten aus den Sehnen und Flechsen großer Thiere (*νεῦραι*, ibid.), oder in älteren Zeiten auch wohl Leinsaiten aus Flachs oder Hanf (*λῖνα*, Poll. IV, p. 64. Etym. M. 188, 17.) an. Von Drathsaiten findet sich im Alterthum keine Spur. Ebensowenig von Streich-Instrumenten. Zu den mehr oder weniger unbekannten Saiteninstrumenten gehören noch die homerische *φόρμιγξ*, das *φοινίκιον*, das *ψαλτήριον*, die *σπάδιξ*, die *ψιθύρα*, die *κινύρα* und die *μάγαδις*. Unter der letzteren wird in der Regel ein Instrument von 20 Saiten verstanden, welche nach Böckhs Vermuthung (de metr. Pind. p. 264.) in folgender Stimmung standen:

Untere Octave.		Obere Octave.	
1) e	= *Ὑπάτη μέσων.*	11) e	= *Ὑπάτη μέσων.*
2) f	= *Παρυπάτη μέσων.*	12) f	= *Παρυπάτη μέσων.*
3) fis	= Chromatica.	13) fis	= Chromatica.
4) g	= *Λιχανὸς μέσων.*	14) g	= *Λιχανὸς μέσων.*
5) a	= *Μέση.*	15) a	= *Μέση.*
6) b	= *Τρίτη συνημμένων.*	16) b	= *Τρίτη συνημμένων.*
7) h	= Chromatica.	17) h	= Chromatica.
8) c	= *Παρανήτη συνημμένων.*	18) c	= *Παρανήτη συνημμένων.*
9) cis	= Chromatica.	19) cis	= Chromatica.
10) d	= *Νήτη συνημμένων.*	20) d	= *Νήτη συνημμένων.*

Auf diesem Instrumente spielte man die Melodieen in Octavengängen (Arist. Probl. XIX, 18.). Pindar nannte daher die Magadis *ψαλμὸν ἀντίφθογγον*, weil sie den Gesang der Knaben und der Männer zugleich in Octaven darstellte (Athen. XIV, 634. f.). Man scheint überhaupt ein Instrument das in Octaven die Melodie mitspielte eine Magadis genannt zu haben (Athen. XIV, 636. b.). Athenäus nennt sie ein *ὄργανον ψαλτικόν*, eine Erfindung der Lydier, und in Mitylene sehr beliebt, auch sollen *σαμβύκη* und *πηκτὶς*

by Google

im Grunde mit ihr daſſelbe geweſen ſein (Athen. XIV, 634. f.). Anakreon ſang, er ſpiele auf der 20ſaitigen Magadis (Athen. XIV, 634. c.). Und doch heißt es auch wieder, man könne die lydiſche Magadis für eine Clarinette (*αὐλὸς*) an Ton halten, und Teleſtes nannte ſie die Hörnerklangtönige (*κερατόφωνον*), Athenäus aber eine Clarinette welche zugleich tief und hoch blaſe (Athen. XIV, 634. c.). Heſychius (s. v. *μαγάδεις*) ſagt, es ſeien Clarinetten welche zum Citherſpielen eingerichtet ſeien, ein Schlaginſtrument (*αὐλοὶ κιθαριστηριοι, ὄργανον ψαλτικόν*). Von dieſer Art war auch die Waſſerorgel (*ὕδραυλις*) des Archimedes, welche daher jedenfalls mit der Magadis verglichen werden muß. Bei der Waſſerorgel wurde nach der Beſchreibung des Heron und Vitruv (Heron spirital. p. 227. Vitruv. de archit. lib. 10. c. 13. Vgl. v. Drieberg, Wörterb. d. griech. Muſ. S. 206.) die Verdichtung der Luft durch den Druck des Waſſers vermöge eines Cylindergebläſes mit Compreſſionspumpen bewerkſtelligt. Zwiſchen der Windlade (*κανὼν μουσικὸς*) und dem Pfeifenſtock (*πίναξ*) waren in der Mitte durchbohrte, wohl geglättete und mit Oel beſtrichene eherne Schieber (*κώμματα*) befindlich, welche durch dünne eherne Leiſten von einander geſchieden waren und ohne den geringſten Zwang vorwärts und rückwärts bewegt werden konnten. Das Vorziehen dieſer Schieber wurde durch Taſten bewirkt, welche wie kleine dreigliedrige Winkelhebel (*ἀγκωνίσκοι*) conſtruirt waren und noch dazu den Vortheil boten daß durch ein ſtärkeres Niederdrücken derſelben ſich der Ton der Pfeifen (*αὐλοί*) verſtärken, durch ein ſchwächeres Drücken vermindern ließ. Die Orgel des Heron (116 v. Chr.) hat nur ein einziges, die des Vitruv aber ſchon 4, 6 bis 8 Regiſter. Archimedes (250 v. Chr.) und Kteſibios (140 v. Chr.) werden als Erfinder der Waſſerorgel genannt. Die Windorgel war nach Heron (spirit. p. 229.) der Waſſerorgel vollkommen gleich, nur daß ſie ſtatt des Waſſerregulators einen Kolbenregulator hatte.

Die Blasinſtrumente der Alten zerfallen in *αὐλὸς*, *σύριγξ* und *σάλπιγξ*, oder Clarinette, Flöte und Trompete. *Αὐλὸς* iſt der Geſammtname für die Blasinſtrumente in denen der Ton durch die Erſchütterung eines Blattes (*γλῶττα*) hervorgebracht wird (alſo Blattflöte, Hautbois, Clarinette). Dichte, glatte, ebene Blättchen, die angefeuchtet oder eingefettet waren, ſprachen am beſten an (Porphyr. ad Ptol. harm. I. p. 250.). Die verſchiedenen Töne wurden durch Löcher (*τρήματα* oder *τρυπήματα* und *παρατρυπήματα*) hervorgebracht, welche nach oben enger, nach unten weiter waren. Das Oeffnen der oberen und Schließen der unteren gab die hohen, das umgekehrte Verfahren die tiefen Töne (Porphyr. ad Ptol. harm. I. p. 217.). Zuerſt ſollen nur drei oder vier Löcher geweſen ſein, ſpäter mehr, und zuletzt machte man noch dazu Seitenlöcher (*πλαγίας ὀδοὺς*), ähnlich den Klappenlöchern unſerer Flöten (Acron. ad Horat. Epist. II, 3, 202. Poll. On. IV, 80.). Jedes Loch der Clarinette gab mindeſtens drei Töne, und mit Zuhilfenahme der Nebenlöcher mehr (Procl. Comm. in Plat. Alcib. T. III. 41. Cous., 197. Creuz.). Das Mundſtück hieß *ὅλμος* nebſt dem *ὑφόλμιον*, die Röhre *βόμβυξ* (Poll. On. IV, 70.). Man verfertigte dieſe Inſtrumente aus Rohr, Erz, Lotosholz, Bux, Horn, Hirſchgeweih, Lorbeerholz (Poll. On. IV, 71.). Früher gab es nach der Stimmung der verſchiedenen Tonarten doriſche, phrygiſche, lydiſche Clarinetten; der Thebaner Pronomos blies zuerſt auf demſelben Inſtrument ſämmtliche Tonleitern (Pauſ. IX, 12, 4.). Nach der Höhe des Tons unterſchied man Männer- oder Baßclarinetten von Knaben- oder Sopranclarinetten (Athen. IV, 176. f. Ariſtot. hist. anim. VII, 1. p. 581. Bekk.). Unter *γαμήλιον αὔλημα* verſtand man zwei Clarinetten von ungleicher Größe, unter *παροίνιοι* zwei kleine und gleich große, welche von einem und demſelben Spieler geblaſen wurden (Poll. On. IV, 80.). Varro nennt (ap. Serv. ad Virg. Aen. IX, 618.) die gleich großen Doppelclarinetten

zed by Google

Serranae, die ungleichen Phrygiae. Da er aber dabei angibt daß die rechte Clarinette nicht mehr als ein Loch, die linke aber zwei gehabt habe, so scheint diese Barbarei des Doppelspiels auch ebensowohl als die entsetzliche Mundbinde (φορβεία, Soph. fr. 753. W. Dind.) der Doppelbläser einer mythischen Vorzeit anzugehören. Die ἔλυμοι waren phrygische Clarinetten, auch σκυτάλια genannt, eine phrygische Erfindung, aber auch in Cypern beliebt (Athen. IV, 176. f.). Diese phrygischen Clarinetten waren enger und tieftönender als die hellenischen (Porphyr. ad Ptol. I. p. 217.). Ferner unterschied man den männlicheren und tieferen αὐλὸς πυθικὸς von dem weiblicheren und höheren αὐλὸς χορικός (Arist. Quint. de mus. p. 101.). Der letztere begleitete den Chor, der erstere den Sologesang (Diomed. III, 10, 30. p. 489. P.). Der letztere diente insbesondere zu Dithyramben (Poll. On. IV, 82.), der erstere zu Lobgesängen (παιᾶνες), und hieß der vollständige (τέλειος), galt übrigens für traurig (Artemid. Oneirocrit. I, 58.). Ueberhaupt ist die Wirkung der Clarinette (nach Aristot. Polit. VIII, 6, 5.) keine erhebende (ἠθικόν), sondern eine leidenschaftliche (ὀργιαστικόν). Die Phönizier hatten spannenlange Clarinettchen von hohem und traurigem Ton, welche insbesondere zur Adonisklage dienten, und γίγγροι genannt wurden (Athen. IV, 174. f.). Auch die Karier gebrauchten diese zu Klagegesängen. Aehnlich war eine kleine ägyptische, γίγλαρος genannt (Poll. On. IV, 82.). Die kurzen Clarinetten hießen αὐλοὶ ἡμίοποι, halbgelöcherte, weil sie nur die Hälfte Löcher hatten als die vollständigen (Athen. IV, 177. a. 182. c.). Sonst unterschied man militärische Clarinetten (αὐλοὺς ἐμβατηρίους), dramatische (ὑποθεάτρους), religiöse (σπονδειακούς, Poll. On. IV, 81. 82.) u. s. f. Man pflegte den Gesang mit einem Vorspiel (προαύλιον) einzuleiten und mit Zwischenspielen (μεσαύλια) zu unterbrechen (Aristot. Rhet. III, 14. Hesych. Suid.). — Σύριγξ ist der Name der Blasinstrumente deren Ton durch Theilung des Luftstrahls vermöge eines scharfen Gegenstandes entspringt. Hieher gehört zunächst die Panpfeife (Papagenoflöte) aus an einander befestigten Rohren von abnehmender Länge, ein Instrument das der tiefen Kindheit der Musik angehört und auch in der praktischen Musik der Alten gar keine Rolle spielte (Athen. IV, 184. a. Poll. On. IV, 69.). Vielmehr gehörte sie den Kelten und Inselbewohnern zu (Poll. On. IV, 77.). Sie war eine Erfindung des Pan, wie die Clarinette der Athene, die Lyra des Hermes, die Cither des Apollo (Bion Idyll. III, 7.). Ferner gehört hieher die bei den Alten nicht eben beliebte Querflöte, πλαγίαυλος, von Lotosholz, eine Erfindung der Libyer (Poll. On. IV, 74.). Die Aegyptier nannten die Querflöte φώτιγξ, und schrieben ihre Erfindung dem Osiris zu (Athen. IV, 175. e.). Σάλπιγξ ist der Name der Blasinstrumente deren Ton durch ein trichter- oder kesselartiges Mundstück hervorgebracht wird, Trompete. Es gab davon (nach Schol. Ven. V. ad Hom. Il. XVIII, 219.) sechs Arten: 1) die hellenische oder argivische. Sie war lang (ἐπίμηκες μέγεθος) und ihr Ton stark (παχεῖα καὶ μεγάλη). Sie diente als Kriegstrompete und auch als Priesterinstrument. 2) Die runde (ἡ στρογγύλη) oder ägyptische, χρούς genannt, eine Opfertrompete, welche Osiris erfunden haben soll. 3) Die gallische (ἡ γαλατικὴ), aus gegossenem Metall, nicht groß, mit bleiernem Mundstück und einer Mündung in Gestalt eines Thierrachens; sie war hochtönig (ὀξύφωνος) und hieß bei den Kelten κάρνυξ. 4) Die paphlagonische, noch länger als die hellenische, tief- und volltönig, mit der Mündung in Gestalt eines Stierrachens. Sie hieß die Stiertrompete (βόϊτος). 5) Die medische, tief- und hohltönig, mit einem Mundstück von Rohr. 6) Die tyrrhenische, mit gespaltener Mündung (κώδωνα κεκλασμένον ἔχουσα) und sehr hochtönig, eine Erfindung der Tyrrhener, welche sie λιγῦν nannten. Man hatte sie sowohl

in gerader als gebogener Gestalt, aus Erz oder Eisen, mit knöchernem Mundstück (Poll. On. IV, 85.). Auch Hörner (κέρατα) waren im Gebrauch, besonders bei den Tyrrhenern (Athen. IV, 184. a. Poll. On. IV, 75.). Man wird sie sich den unseren ähnlich denken dürfen, da sie dumpfe, anschwellende, sanfte und hohle Töne von sich gaben, welche beim Blasen weniger leicht ansprachen (Porphyr. ad Ptol. harm. I. p. 249. Wall.). Von den blos Geräusch machenden Instrumenten, wie geschwungene Becken (κύμβαλα, ῥόμβοι κυμβάλων, Pind. fr. 48. Böckh), Schellen (κρόταλα) und Tamburins (τύμπανα, Handpauken der Bachanten, Phot.) gilt das oben von der Lyra und Doppel-Clarinette Bemerkte. Sie sind auf Bildwerken beliebt, weil sie dem Anblick schöner, und edlen Stellungen günstiger sind als vollkommnere Instrumente. Daß ein wirkliches Gewicht auf sie gelegt worden sei ist daraus nicht zu schließen. — Wir besitzen aus dem Alterthum noch vier Gesangstücke: 1) den Anfang der ersten pythischen Ode des Pindar, wahrscheinlich in phrygischer Tonart, worüber man jedoch nicht sicher urtheilen kann, da die Melodie Fragment ist. Sie ist zur Hälfte für den Sologesang mit Singnoten, zur Hälfte für den Chor zur Cither mit Instrumentalschrift verzeichnet. Sie gründet sich aber allein auf die Autorität des Athan. Kircher, und ist dadurch bezweifelbar. Böckh hat sie in der Ausgabe des Pindar (p. 266.) näher behandelt. 2) Einen Hymnus des Dionysius aus dem zweiten Jahrh. n. Chr. an die Muse Kalliope, in dorischer Tonart. Der Hymnus besteht indessen, wie Hermann nachgewiesen (Dissert. de hymn. Dionys. et Mesom., Lips. 1843.), aus zwei verschiedenartigen Stücken, was die Beurtheilung der Melodie schwierig macht. 3) Einen Hymnus an den Apollo als Sonnengott von demselben Dichter, ebenfalls in dorischer Tonart. Das Metrum sind cyclische Anapästen. Der Anfang der Melodie fehlt. 4) Einen Hymnus des Mesomedes aus derselben Zeit an die Nemesis, in cyclischen Anapästen, aber in lydischer oder hypophrygischer Tonart, was man nicht unterscheiden kann, da die Melodie am Schlusse Fragment ist. Sie bedarf dazu nach Hermanns Herstellung des Gedichts (am a. O.) noch mancherlei Umstellungen. Die letzten drei Stücke, um die sich zuerst Burette im Jahr 1720 das Verdienst einer vollständigen Herausgabe erwarb (vgl. Forkels Gesch. d. Musik, Thl. I. S. 421.), haben neuerdings durch Bellermann eine sorgfältige Bearbeitung erfahren (Bellerm., die Hymn. d. Dion. u. Mesom., Berl. 1840.). [C. Fortlage.]

Ῥύτιον, Stadt in Creta, Hom. Il. II, 648. Steph. Byz. Nach Strabo X, p. 479. stand sie unter der Botmäßigkeit der Gortynier. Neuere Geographen haben, wiewohl ohne überzeugende Gründe, dieselbe mit dem nachmaligen Rityrna identificirt. [West.]

Ῥυτόν, s. Pocula, Bd. V. S. 1782.

S.

S als Abkürzung bedeutet nach Zahlen Semis, sonst sacrum, sententia, suus, sibi, stipendia, Sextus, Severiana (legio) u. s. w.; -S- sextarii; SAC. sacerdos; S. A. D. sub ascia dedicavit; SAL. Salvius, Salius, Salustius, Salone, salute oder salutem, Salvinus; S. A. S. Spei Augustae sacrum; S. AVG. S. Saturno Augusto sacrum; SC. sacra; S. C. Senatusconsultum oder Senatum consuluerunt oder sententia collegii; SCEM sanctae memoriae; S. C. F. C. Senatus consulto faciundum curaverunt; SCR. ADF. scribendo adfuerunt; SCR. LIBR. scriba librarius; S. C. VI. Severiana Claudia Sextum (legio); SD sub die; S. D. S. Saturno Deo sacrum; SE.

Digitized by

sepulcrum oder secutor; SECH. oder SEC. H. secundus heres; SEMP. AVGG. semper Augustis duobus; SEN. senatus oder senior; SER. servus oder serva, Sergia, servatus; S. F. sacris faciundis; S. I. Soli invicto; SIG. signum oder signifer; S. L. M. solvit libens merito; SL. IVDIK. stlitibus iudicandis; S. M. R. Sospitae magnae reginae; S. M. V. sacra moneta urbis; SOD. sodalis; SP. spectatus oder spurius; S. P. sua pecunia, subpraefectus, suscepto (voto) posuit; SPL. splendidissimus; S. P. MON. sibi posuit monumentum; SPPS. sacris publicis praesto sunt; S. P. Q. R. Senatus Populusqve Romanus; S. PR. sine pretio; S. Q. D. E. L. N. C. si qvis dominum eius loci non cognoverit; S. R. sacrae remunerationes; S. S. Senatus sententia; SS. supra scriptus, suos, sestertiōs (auch S - S); S - S. N. I. sestertio nummo uno; ST. secutor Tribuni, statuit, Statius; STA. Scripta, Statius; ST. STA. STAT. statio; S. T. T. L. sit tibi terra levis; SV. suis, sumptu; SVF. suffectus; S. VIV. sibi vivus; SVM. Summanus; SVQ. sine ulla qverela; SVSC. suscepto; S. V. S. L. M. susceptum votum solvit libens merito. [W. T.]

ΣΕΒ = *σεβαστοῦ*, *ΣΕΒΒ* und *ΣΕΒΒΒ* = *σεβαστῶν* (*δυοῖν* und *τριῶν*), *ΣΚ* = *σκευοθήκη*, *ΣΠΕΙΡ* = *σπείρης*, *ΣΠΙΘΑΜ* = *σπιθάμης*, *ΣΤΑΔΙ* = *στάδιον*, *ΣΤΡ* und *ΣΤΡΑΤΙ* = *στρατιώτης* (ersteres auch = *στρατόπεδον*), *ΣΥΜ* = *συμμορία*, *ΣΥΝΒΙ* = *συνβίῳ*, *ΣΥΝΤΡΙ*, *ΣΥΝΤΡΙΗ* u. s. w. = *συντριήραρχος*. Vgl. Franz elem. epigr. gr. p. 359. 371. [West.]

Σάανα, Stadt in Cölesyrien bei Ptol. V, 15, 22. [F.]

Saba (*Σαβα*), 1) die Hauptstadt der Sabäer im glücklichen Arabien, die bei Steph. Byz. p. 579. *Σάβαι*, bei Agatharch. p. 63. aber *Σαβᾶς* heißt, nach Diod. III, 46. auf einem hohen, bewaldeten Berge lag, nach der arabischen Tradition die Residenz der aus Salomo's Geschichte bekannten Königin Belkis (1 Kön. 10.) war, und später den Namen Mariaba (Plin. VI, 28, 32.; *Μαριάβα*, Strabo XVI, p. 768. 778., bei Ptol. VI, 7, 37. blos *Μάρα*) annahm, obgleich Plinius versichert, dieser Name, den mehrere Städte Arabiens führten, sei eig. ein Appellativum und bedeute blos „Hauptstadt". Man hält sie gewöhnlich mit Unrecht für das heut. Mareb, die Hauptstadt von Hadramaut, während die alte Hauptstadt der Sabäer unstreitig weiter gegen NW. zu suchen ist, weshalb Mannert VI, 1. S. 66. vielmehr das heut. Saade für das alte Saba ansieht. — 2) eine zweite Stadt des glücklichen Arabiens im innern Lande, 12 g. M. östlich von Yadnu bei Ptol. VI, 7, 38. 42. VIII, 22, 15. (*Σάβη*) u. Plin. VI, 23.; nach Niebuhr noch j. Sabbāa. Vgl. Mannert am a. O. S. 49. — 3) Hafenstadt Aethiopiens am Arab. Meerb. nördlich von Ptolemais Theròn (Strabo XVI, p. 770.), oberhalb welcher sich ein Arm des Astaboras (das *Σαβαϊτικον στόμα* des Strabo l. l. oder *Σαβαστρικὸν*, vulgo *Σεβαστικὸν στόμα* des Ptol. IV, 7, 7., nach Valentin Reise II. S. 47. jetzt Port Mornington, nach Combes und Tamisier Voy. I. p. 89. wohl minder richtig die Insel Massaouah) ins Meer ergoß. Ptol. IV, 7, 8. nennt sie *Σαβάτ* (in andern Codd. *Σάββατα*) und setzt sie an den Adulischen Meerb. [F.]

Sabacon, Sabbacon (Maneth. in Eus. Chron. arm. I. p. 218. II. p. 177.; *Σαβακῶν*, *Σαβακῶς*, Herod. II, 137. 139. Diod. Sic. I, 65. Maneth. nach African. bei Sync. p. 74.), ein äthiopischer König der nach Herod. und Diod. Aegypten, nach Heeren (Ideen II, 1. S. 427. vgl. II, 2. S. 331.) das Königreich Meroe eroberte und nach fünfzigjähriger Herrschaft freiwillig wieder verließ, indem ihm der Gott von Theben im Traum rieth, sämmtliche Priester zu zerhauen und mit seinem Gefolge durch die Stücke durchzugehen, was er als eine göttliche Versuchung zu seinem Verderben und somit als Wink ansah das Land zu verlassen. Gerühmt wird von ihm daß

Digitized by Google

er die Todesstrafe in Frohnarbeiten an Dammwerken und Kanälen verwandel habe. Sein Name vertritt indessen bei Herodot und Diodor die ganze 25st Dynastie Manetho's, die aus den drei äthiopischen Königen Sabako, Se bichos und Tarkos bestand (Böckh in Schmidts Zeitschr. f. Gesch. Wiss. II S. 715. Bunsen, Aegyptens Stelle in der Weltgesch. III. S. 136. vgl. oben S. 167.). Nach herodotischer Rechnung fiele die Zeit dieser Dynastie in 11te und 10te Jahrhundert (Bähr zu Herod. II, 137. p. 801.), was abe unrichtig ist. Denn ohne Zweifel ist Sabako (Böckh S. 712. 714. Marsha Chron. can. p. 457. Wilkinson Mann. and cust. I. p. 139.) oder sei Nachfolger Sebichos, Sevech (Rosellini Mon. stor. II. p. 122.) Eine Perso mit dem ägyptischen König So der Bibel (2 Kön. 17, 4. סוא oder סו Gesen. zu Jes. XIX. Comment. I. S. 596.), welchen Hosea um 720 v. Ch gegen die Assyrer zu Hilfe rief, und Tarkos, der Tearko des Strabo (XV p. 687. T. VI. p. 8. Siebenk.), der bis zu den Säulen des Herkules ge drungen sein soll, ist gewiß identisch mit dem Thirhaka der gegen Sanheri zu Felde zog (2 Kön. 19, 9. Jes. 37, 9. Jos. Ant. X, 1. §. 4. Tharsikes) Diese Könige nun herrschten etwa 50 Jahre lang, mehr wohl durch Streif züge als eine dauernde Regierung, über Aegypten. Dieses selbst scheint viel mehr sichtbar in viele einzelne Reiche damals vertheilt gewesen zu sein, wa man zu Erläuterung der folgenden Geschichte wohl zu beachten hat. Denn wenn Sabako den Bocchoris, der die 24ste (saitische) Dynastie Manetho's bilde lebendig verbrannte (Maneth. l. l. vgl. dagegen Diod. I, 65.), wenn er den Necho, Psammetichs Vater, der 26sten (saitischen) Dynastie angehörig (Syn p. 75.), tödtet, und diesen selbst zur Flucht nach Syrien nöthigt (Herod. II 152.), wenn ferner statt des Tarkos Herodot den Sethos als den König nenn der mit Sanherib Krieg führte (II. 141.), den Sethos, dessen Identität mi dem Zet, dem vierten König der 23sten (tanitischen) Dynastie, zu bezweifeln durchaus kein Grund vorhanden ist, wie Böckh meint (S. 708., dag. Bunse III. S. 135. Gesen. l. l.), der also bei Herodot die 23ste Dynastie vertrit und von ihm unmittelbar vor die Dodekarchie zu stehen kommt (II, 147.), so erscheinen die von Manetho nach einander aufgeführten Dynastieen von der 23sten bis 26sten als gleichzeitige Häuptlingsfamilien, deren Gleichzeitigkeit auch Eusebius dadurch andeuten zu wollen scheint daß er der 23sten, 24sten, 25sten Dynastie gleichmäßig je 44 Regierungsjahre zuschreibt (bei Sync. p. 75 u. Chron. arm. I. p. 218 f.), und zu denen bei Herodot noch der blind Anysis hinzukommt. Nimmt man nun mit Gesenius (l. l. vgl. Hitzig, Comm d. Jes. S. 222.) an, daß aus diesen Häuptlingsfamilien die Dodekarchen hervorgegangen sind, die etwa nach den Uebeln einer zweijährigen Anarchi (Diod. I, 66. vgl. Bähr zu Herod. II, 147. u. Gesen. zu Jes. 19, 2.) sich zu gemeinsamer Regierung verbanden (einen Aethiopier setzt Eusebius auch noch an die Spitze der 26sten Dynastie), so hat man damit gewiß den Schlüssel gefunden die Angaben Herodots und Diodors von der Dodekarchie mit Ma netho, der von dieser gänzlich schweigt, zu vereinigen. In den Denkmälern zu Karnak und Abydus hat man den Sabako als Schabak, den Sebichos als Schabatok lesen wollen (Böckh S. 714. vgl. Fritsch, Uebers. d. wicht. Vers. zur Entz. d. ägypt. Hierogl. S. 53 f. Rosell. Mon. stor. II. p. 107. 108. IV. p. 175 ff.), welches letztere aber nach Lepsius angefochten wird (Bunsen III S. 137.). Von Tarkos aber sollen in Theben und Aethiopien Monumente ermittelt sein (Bunsen am a. O. Lepsius, Preuß. Allg. Zeit. 1844. Nr. 120. Leemans, sur les monum. Ég. p. 118. Wilkinson I. p. 140. 142. Rosell. p. 109 f.). [L. Georgii.]

Σαβάκτης, der Zertrümmerer, eine Art Hauskobold der die Gefässe zertrümmert (Hom. Epigr. 14, 9.). [Pfau.]

by Google

Σαβαδεῖβαι νῆσοι (Ptol. VII, 2, 28.), drei von Menschenfressern bewohnte Inseln des indischen Ozeans, die man bald für das heut. Lingan, bald für Pulo-Way, bald für Theile von Sumatra hält. [F.]

Σαβάδιοι (Ptol. VI, 11, 6.), Volk im S.-Bactriana's. [F.]

Sabae (Σάβαι, Strabo XVI, p. 771., bei Ptol. IV, 7, 8. Σαβὰτ u. Σάββατα), eine bedeutende Stadt Aethiopiens am Arabischen Meerb. südlich von Ptolemais Theron, und nach Strabo von Saba Nr. 3 verschieden; nach Reichard kl. geogr. Schr. S. 402. das heut. Massova, auf der gleichnamigen Insel; denn Asab oder Azab an der Meerenge Bab el Mandeb, auf welches der alte Name hinzudeuten scheint und wo sich auch große und prachtvolle Ruinen finden (vgl. Bruce Voy. III. p. 144.), liegt viel zu südlich als daß es das alte S. sein könnte. [F.]

Σαβαῖοι βωμοί (Ptol. VI, 2, 1.), wahrsch. ein alter Feuertempel auf einem Hügel an der Küste des Caspischen Meeres; j. Hove Lemur. [F.]

Sabaei (Mela III, 8, 6. Plin. VI, 28, 32. XII, 15, 33.; Σαβαῖοι, Strabo XVI, p. 768. 778. 780. Diod. III, 38, 46. Ptol. VI, 7, 23. u. s. w., bei Dion. Per. 959. Σάβαι), eins der Hauptvölker des glücklichen Arabiens, und zwar im südwestlichsten Theile desselben im eigentlichen Balsamlande und in dem gesegnetsten Striche des ganzen Landes (dem nördlichern Theile von Jemen), dem aber die älteren Schriftsteller eine weit größere Ausdehnung und Bedeutung geben als die spätern, z. B. Ptolemäus, der sie nicht mehr bis an die Südküste reichen läßt, sondern hier (von Adedu, dem heut. Attuid, bis zur Südspitze) die Elisari ansetzt. Sie trieben mit den Produkten ihres Landes, dessen Hauptstadt das Saba Nr. 1 war, gewiß aber auch mit den Erzeugnissen Indiens, Aethiopiens u. s. w. (vgl. Herod. III, 107. Diod. II, 49. V, 41. Strabo p. 778. 782. Agatharch. p. 64.) einen lebhaften Handel und galten daher für das reichste Volk der Erde, aber auch, in Folge desselben, für eins der üppigsten (Strabo p. 779. Diod. III, 46. Agatharch. l. l.). Ihre Häuser waren mit Edelsteinen, Gold, Silber und Elfenbein aufs Reichste geschmückt; man sah daran große Säulengänge mit silbernen Capitälen und vergoldeten Schaften; ihre Tische, Stühle, Bettstellen hatten silberne Füße, ihre Gefässe waren fast alle von Gold und Silber und mit erhabener Arbeit verziert (vgl. bes. Diod. l. l. u. Strabo p. 778 ff., durch die wir auch von ihren politischen Einrichtungen einige Mittheilungen erhalten). Sie wurden von Königen beherrscht; doch war die königl. Regierung nicht erblich, sondern gieng an den Sohn derjenigen vornehmen Familie über der nach der Thronbesteigung eines Königs zuerst im Lande geboren wurde. Der König durfte bei Strafe der Steinigung seinen Palast nie verlassen u. s. w. Diodor III, 46. berichtet daß der starke Geruch des Balsams und der übrigen bei ihnen wachsenden Spezereien (Weihrauch, Cassia, Zimmt u. s. w.), den die Landwinde weit über das Meer hinführten, oft so betäubend und erschlaffend auf die Einwohner einwirkte daß sie sich durch Räucherungen mit Asphalt und angebrannten Bocksbärten dagegen schützten. Ein anderes Uebel des Landes waren eine Menge kleiner, kupferrother Schlangen, deren Biß unheilbar war. Daß übrigens jene Schilderungen sowohl von dem Reichthum und Luxus der Sabäer als von der Ueberfülle des Landes an Wohlgerüchen (die zum Theil gar nicht im Lande wuchsen, sondern nur Handelsartikel der S. waren) sehr übertrieben sind unterliegt keinem Zweifel. [F.]

Σαβάγενα (Ptol. V, 7, 10.), Stadt in Armenia Minor. [F.]

Sabaiticum Ostium, s. Saba.

Σαβαλάεσσα oder Σαβάλασσα (Ptol. VII, 1, 2. 28.), eine der Mündungen des Indus und zwar die zweite von Osten her. Vgl. Indus. [F.]

Σαβαλασσός (Ptol. V, 3, 13.), Stadt Cappadociens. [F.]

Σαβαλία (Ptol. V, 6, 10.), Stadt im Pontus Polemoniacus. [F.]

Σαβαλίγγιοι (Ptol. II, 11, 11.), Volk im nördlichsten Germanien auf der cimbrischen Halbinsel nördl. von den Saxones (im heut. Schleswig). Reichard Germ. S. 48. sucht sie einer blos entfernten Namensähnlichkeit wegen um den Ort Sabyholm auf Laland her. [F.]

Σάβανα, 1) Stadt der Indoscythen im SW. von India intra Gangem (Ptol. VII, 1, 56.). — 2) Handelsstadt an der Südspitze der goldnen Halbinsel in India extra Gangem (Ptol. VII, 2, 5.). [F.]

Σαβανίς (Ptol. V, 4, 6.), Stadt im südlichsten Theile von Paphlagonien. [F.]

Σάβαρα (Ptol. VII, 2, 4.), Stadt an der Westküste der goldnen Halbinsel in India extra Gangem am Σαβαρακὸς κόλπος (ibid.), dem heut. Meerb. von Martaban. [F.]

Σαβᾶραι, Volk im SO. von India intra Gangem, die nordwestl. Nachbarn der Gangaridä um den Fluß Adamas her, in dessen Lande sich eine große Menge von Diamanten fand, und dem die Städte Tasopion und Karikardama gehörten (Ptol. VII, 1, 80.). [F.]

Sabarbares, Volk im Innern von Numidien bei Plin. V, 4, 4. [F.]

Sabaria (Plin. III, 24, 27. Aurel. Vict. Epit. 19, 2. Ammian. XXX, 5. It. Anton. p. 233. 261. 262. 434. Tab. Peut.) oder Savaria (Inschr. bei Gruter. p. 245, 9. 389, 1. 478, 6. Orelli Nr. 200. u. 1789. Schönwisner Antiq. Sabar. p. 51—55. und Muchar Norikum S. 167.; Σαουαρία, Ptol. II, 15, 4.), eine alte Stadt der Bojer in Pannonia Superior an der Straße von Vindobona und Carnuntum nach Pötovio, die der Kaiser Claudius zur röm. Colonie erhob und die daher den Beinamen Claudia führte. In einer fruchtbaren Gegend gelegen und als Mittelpunkt mehrerer hier zusammentreffender Straßen, so wie als zeitweiliger Aufenthaltsort der späteren röm. Kaiser (z. B. des Valentinian, Ammian. l. l.) gelangte sie zu bedeutender Größe und blühendem Wohlstand, wie ihre ansehnlichen Ueberreste (Tempel, Wasserleitungen, eine Menge Statuen und Inschriften), Münzen und Alterthümer im heut. Stein am Anger (bei den Ungarn Szombathely) bezeugen. Vgl. Schönwisner Antiq. Sabariae p. 45—65. v. Köpken, Nachrichten ꝛc., in den Wiener Jahrb. 1823. (XXIV.), Anz.Bl. Nr. 24. Allg. Lit.Zeit. Sept. 1822. Nr. 227. und des Herzogs von Ragusa Reise durch Ungarn, Siebenbürgen u. s. w., deutsche Uebersetz., Stuttg. 1837. I. S. 40. Nach einer daselbst gefundenen Inschrift wäre auch ein von Augustus verbannter Dichter daselbst beerdigt, weshalb Schönwisner l. l. p. 89. u. Georgii Alt. Geogr. II. S. 249. annehmen daß ein Freund die Asche des Ovidius aus Tomi hieher gebracht und ihm dieses Denkmal gesetzt habe; eine Vermuthung die wenig Wahrscheinlichkeit hat. Uebrigens war S. auch der Geburtsort des heiligen Martinus (Greg. Tur. I, 34.). [F.]

Sabastricum Ostium, s. Sebasticum Ostium.

Sabat, s. Saba Nr. 3.

Sabata, nach Plin. V, 27. eine Stadt in Assyrien, vielleicht derselbe Ort welchen Zosimus III, 23. unter dem Namen Σαβάτθα als ein Castell Babyloniens an der Stelle des alten Seleucia erwähnt, welches auch Abulfeda p. 253. noch unter dem Namen Sabath aufführt. [F.]

Sabate (Tab. Peut., Sabatis beim Geogr. Rav. IV, 36.), eine jetzt verschwundene Stadt Etruriens an der Straße von Cosa nach Rom und an der Nordwestspitze eines Sees der nach ihr Lacus Sabatinus (Colum. VIII, 16. Frontin. de aquaeduct. 71., stagna Sabatia bei Silius VIII, 491., Σαβάτα bei Strabo V, p. 226. und Sabate bei Festus h. v.) hieß, des heut. Lago di Bracciano. [F.]

Σαβάθρα (Ptol. IV, 3, 12.), Küstenstadt der Regio Syrtica zwischen beiden Syrten. [F.]

Digitized by Google

Sabatia Vada, ſ. Sabbata.

Sabatinca (Jt. Ant. p. 276.), Ort in Noricum an der Straße von Stiriatis nach Virunum, nach Muchar S. 272. ſ. Kraubath an der Muhr. Mannert III. S. 648. hält es für das heut. Irdning und Reichard für St. Johann im Taurn. [F.]

Sabatini, eine Völkerſchaft Campaniens bei Liv. XXVI, 33. 34., die ihren Namen von dem Fluſſe Sabatus (ſ. Sabbato), einem Nebenfluſſe des in den Vulturnus fallenden Calor, hatte. [F.]

Sabatinus Lacus, ſ. Sabate.

Sabatra (Plin. VI, 28.; *Σάβατρα*, Hierocl. p. 676.), Stadt in Lykaonien. [F.]

Sabazius (Cic. Leg. II, 15.; *Σαβάζιος*, Strab. X, p. 470. (188.) Diod. IV, 4. Athen. X, p. 417. (206.); *Σαβάδιος*, Theophr. nach Cod. Vatic. Char. 16., Artemid. II, 13.; Sabadius, Appul. Metamorph. VIII. p. 170. (574.); Sebadius, Macrob. Sat. I, 18.; *Σεβάνδιος*, Etym. Gud. p. 495.; *Σεβάζιος*, Schol. Bav. ad Demosth. p. 65.; *Σάβος*, Orph. hymn. 49. Heſych., Suid. s. v.), ein bei Griechen und Römern eingebürgerter, wo nicht mißverſtändlich gebildeter Götternamen, von Lucian. (Conc. Deor. c. 9.) mit Attis, Mithras, Korybas zuſammengeſtellt. Er wird auf Zeus (Artemid. l. l.) übergetragen, wenn er Sohn des Kronos genannt wird, der den Dionyſos in ſeiner Hüfte zeitigt und dann auf den Tmolus bringt (Orph. hymn. 48.) zu der in die Weihen des heiligen Sabos und des feuerbrauſenden Jacchos eingeweihten Amme Hippa (Orph. hymn. 49.). Auf dem Tmolus findet ſich auch eine Geburts- und Erziehungsſtätte des Zeus (*γοναὶ Διὸς ἱερόν*, Lyd. mens. p. 96., ſ. Bd. IV. S. 608. vgl. Lobeck Agl. p. 1047.), und auch die ſabaziſchen Namen *Ὕης*, auf den jene Benennung hinweist, und *Ἄττις*, beide ſonſt dem Dionyſus eigen, werden gleichfalls auf Zeus angewendet (Lobeck Agl. II. p. 1047 f.). Auch bei den Römern kommt er als Juppiter vor (Val. Max. I, 3, 2. Orelli Inscr. 1259. Gruter. p. 23, 4. 22, 5. 6. vgl. Appulej. l. l. ed. Oudend. not.). Sofort wird der Name Sabos, Sabazios dem Dionyſos zugetheilt (Schol. Ariſt. Av. 878. u. Vesp. 9. Heſych. s. v. Euſtath. ad Dionys. 1169.). Dieſes will Strabo ſagen (X, 470., worüber ſ. Creuzer Symb. 3. A. IV. S. 106. u. Anm. 1., auch Lobeck Agl. II. p. 1048.). Diodor bringt die Erzählung bei, in ſeiner Weiſe pragmatiſirend, Sabazios ſei der Sohn des Zeus und der Perſephone, Erfinder des Einjochens der Stiere und ihres Gebrauchs beim Feldbau, weshalb er auch gehörnt gebildet werde (IV, 4.), und was er (III, 64. V, 75.) andeutend auf ihn bezieht fügt Lydus ausdrücklich von ihm bei, man nenne ſo den Dionyſus, der von der Amme Nyſa erzogen und von den Titanen zerriſſen worden ſei (mens. p. 82; ob dieſes nach Terpander, darüber vgl. Lobeck Agl. I. p. 305. 620. Voß, Bacch. Dion. in Mythol. Br. 1834. V. S. 20.). So identificirt er ſich mit dem Dionyſos-Zagreus der orphiſchen Theogonie, die indeſſen den Namen Sabazios nicht kennt (Lobeck Agl. I. p. 621.). Endlich wird Sabazios in einer Notiz bei Heſych. (s. v.) auch des Dionyſos Sohn genannt. Was nun die Heimat des Gottes und die damit zuſammengehende Deutung ſeines Namens betrifft ſo iſt die Ableitung deſſelben von *σαβάζειν*, = *σεβαστός*, der Ehrwürdige (Danz in Illgen hiſt. theol. Zeitſchr. 1843. H. 3. S. 38.) ohne Frage zu verwerfen. Die Griechen behandeln den Gott und ſeinen Namen als fremd und barbariſch (Schol. Ariſt. Av. 878. Ariſtoph. bei Cic. l. l.), und Lobeck vermuthet daß Sabazios, wie die mit ihm verbundenen Barbarengötter Attes (Suid. s. v. *Ἄττις*, Bekk. Anecd. p. 461. Plut. Amat. XIII, 22. T. XII. Hutt.) und Hyes (Phot. u. Suid. s. v.), unter die *θεοὺς ξενικοὺς* gehört habe welche in den Kretern des Komikers Apollophanes aufgeführt geweſen ſeien (Heſych.

Digitized by Google

Θεοὶ ξενικοί, Agl. I. p. 627.). Die Spuren des Namens nun führen nach sehr verschiedenen Richtungen. Nennt Cicero den dritten Dionysus, den Sohn des Cabirus, dem die Sabazien gefeiert werden, König von Assien (de Nat. Deor. III, 23.), so verweist Silv. de Sacy (zu St. Croix Rech. II. p. 94. Creuz. 2. A. III. S. 352.) und Movers (Phönic. S. 23. u. 495.) nach dem arabischen Saba, von wo der dort erzogene Dionysus seinen Zug durch die Welt beginnt (Diod. III, 64.) und erinnert an den in Arabien verehrten Sabis (Plin. XIII, 52.) und an das den Sabazien sehr ähnliche Sakäenfest (Ezech. 23, 40.), wo Buhler aus Saba eine Hauptrolle spielen. Hieran schlösse sich die Ableitung des Namens von סבא, inebriari, saufen (Bochart Can. p. 441. Creuz. III. S. 350.), so wie die Erklärung des mit jenem verwandten Namens Bassareus von בצר, Vorläufer der Weinlese (*Διον. προτρύγης*, vgl. Bd. I. S. 1070.), und die Erinnerung an ein arabisches Nysa (Diod. I, 15. Vgl. über Wanderung arabisch-palästinens. Stämme nach Westen Movers S. 23 ff.). Doch mag es zweifelhaft sein ob die Beziehung auf das Weingeschäft nicht erst eine später auf den Gott nach seiner Combination mit Dionysus übergetragene ist. Als weitere Heimat des Sabazius könnte Indien gelten, wenn man die Namen Sabos und Siva identisch nähme, der an seinem Pantherfell, seinem Phallus- und Stierdienst, und als Weingott Berührungspunkte darböte (Bohlen, d. alte Ind. I. 148. Anm. 471.), und Lobeck (Agl. II. p. 1041.) führt einen Versuch an, die sabaziische Formel *Εὐοῖ Σάβοι*, *Ὗης Ἄττης*, *Ἄττης Ὗης* aus dem Sanscrit zu erklären; dabei kann an das indische Nysa und die Verbindung der Dionysien mit Indien erinnert werden, wie Creuzer sie ausführt (3. A. Nachtrag zu Thl. I. S. 456 ff.). Aber auch an Persien wird gedacht, wenn Benfey den Namen von dem Zendwort bagja, „was verehrt werden muß", ableiten will (griech. Wurzeller. I. 428. vgl. Danz a. a. O.). Triftiger sind die Gründe welche für Ableitung des Gottes aus Thracien sprechen. Wie der Bassareus an das thracische Wort Bassarim, das die Gewänder der Bacchen bezeichnet (Cornut. ad Pers. I, 100. Lobeck Agl. I. p. 293.) und an die dortigen Bacchusprophetes *Βησσοί* (Herod. VII, 111.) sich anknüpfen läßt, so wird Sabazius ausdrücklich ein Thracier genannt (Schol. Arist. Vesp. 9. Harpocr. s. v.) und als thracischer Sonnengott prunkhaft verehrt (Macrob. Sat. I, 18.); die Silenen führen in Macedonien den Namen *Σανάδες* (Hesych. s. v.), und Städte- und Stämmenamen in Thracien ähnlichen Lautes wie Sabadia, Sapaei, Sabi, Sais, Saii (Lobeck Agl. I. p. 296 f.) scheinen für diese Ableitung zu sprechen. Dagegen wird von Eustathius (ad Dion. 1169.) der Name auch der thracischen *Σάβοι* für phrygisch erklärt, und wenn gleich die Phrygier selbst nur wieder die von Thracien herübergekommenen Bryges sein sollen (s. Bd. I. S. 1183.), so ist doch die ursprüngliche Heimat des Sabazius in Phrygien zu suchen. So ausdrücklich Hesych. s. v., Strabo: *Σαβάζιος τῶν Φρυγιακῶν ἐπί τινα τρόπον τιτὰ τῆς Μητρὸς παιδίον* (vgl. Lobeck Agl. II. p. 1048 f.), und nach den orphischen Hymnen (48. 49.) ist er König daselbst, und der Ida und Tmolus der Ort seiner Jugend und seiner Weihen; Lucian setzt ihn mit Attis, Mithras, Korybas zusammen (Conc. Deor. c. 9.), und Attes und Hyes sind selbst nur seine Beinamen (Bekk. Anecd. p. 202. Phot. u. Hesych. s. v.). Attes, von den Griechen fälschlich von der durch die Titanen dem Dionysus gewordenen *ἄτη* erklärt (Etym. M. Lobeck Agl. I. p. 653.), hat in dem phrygischen Localcult seine unzweideutige Stelle (Creuzer 2. A. II. S. 36 f. Stuhr Rel.Syst. d. Hell. S. 125 ff. vgl. oben Bd. I. S. 234. VI. S. 403 f.). Ob auch der Name *Ὗης* orientalisch sei ist fraglich. Die Griechen leiten ihn natürlich griechisch ab, entweder = *υἱὸς* (Bekk. Anecd. p. 202.) oder von *ὕω*, regnen, weil Zeus Ambrosia auf Dionysus regnen ließ (Bekk. Anecd. l. l., wozu Lobeck Agl. p. 1045. an das dionysische Fest

Digitized by Google

Ἀμβροσία erinnert, ſ. Bd. II. S. 1060.), weil dem Dionyſos um die Regenzeit geopfert wurde (Suid. s. v.), um ihn als Herr der feuchten Natur zu bezeichnen, als denſelben Gott den die ägyptiſchen Prieſter nach Hellanicus Ὄσιρις, ſtatt Oſiris nennen (Plut. Isid. c. 34.), als den Donnerſohn der von Zeus (Διὸς) auf die Bäume (νύσας) fließe (Schol. Ariſtid. in Panath. p. 100. Creuzer 3. A. I. S. 466.), weil die Hyaden ſeine Ammen waren (Euſtath. ad Dion. 1154.); auch in der Hippa, d. i. Roß, das ein Sinnbild des Waſſers iſt, ſieht Schrenck (Mythol. d. Griech. S. 341.) die das Wachsthum bedingende Kraft des Waſſers. Eine orientaliſche Etymologie ſ. S. 620. Endlich ſpricht für die phrygiſche Abkunft des Gottes ſeine Combination mit dem Gott Men, Lunus, wie auch ein phrygiſcher Monat ſeinen Namen geführt haben ſoll (Procl. in Tim. IV, 251. vgl. Lobeck Agl. p. 1047. Creuzer 2. A. III. S. 350. Jablonski Remphah p. 78.). In Phrygien zu Hauſe iſt ſichtbar Sabazius urſprünglich kein anderer Gott als Attes ſelbſt, und Schwencks Vermuthung daß Beide verſchiedene Weſen von ähnlichem Charakter, Attes zu Peſſinus, Sabazius im Kybeledienſt geweſen ſeien, hat hier noch keinen Grund für ſich (am a. O.). Neben der großen Mutter iſt er der phrygiſche Berggott, bald als Gott des Mondes oder der Sonne zu faſſen, bald als Symbol der zeugenden Erd- und Naturkraft, ihres Abſterbens und ihrer Erneuerung, beſ. des durch den Regen bedingten Naturſegens. Darauf deutet ſeine Stiergeſtalt (Diod. IV, 4. Ὑῇ ταυροκέρωτι, Schol. Arat. 172.), wie die ihm heilige Schlange (Artemid. II, 13. Theophr. Char. XVI. Clem. Cohort. l. l.) ſeine Beziehung zur Erde, deren Sinnbild dieſe iſt, ausdrückt. Mit dem Dienſt der großen Mutter wanderte dieſer Attes-Sabazius auch nach Griechenland, nicht ohne nun auch gräciſirende Einflüſſe zu erfahren. Dahin aber iſt vor Allem wohl der Name Sabazius ſelbſt und ſeine Bildung zu einem von Attes verſchiedenen Weſen zu rechnen. Daß die Griechen ſelbſt den Namen als einen fremden betrachten darf hier nicht irren, und erklärt ſich hinreichend daraus daß es der Gott war. Was Schwenck nur obenhin ſagt, daß man meinen ſollte Sabazius ſei von dem Zuruf Saboi ein Beiname des Attes geweſen, wie Euios ein Beiname des Dionyſos von dem Zuruf Euoi, das iſt anders beſtimmter auszuſprechen. Wie der Name βάκχος, βάκχοι, ſo iſt auch der Name σαβάζιος, in volksthümlicher Verkürzung σάβος, ein Appellativum. Wer der Kybele oder Rhea gemidmet ſei, ſagt Euſtathius (ad Od. XVI. p. 76.), heiße κύβηβος, σάβος, σαβάζιος, βάκχος, βαβάκτης, βάβαξ u. ſ. w., und σαβάζειν heißt ἀνάζειν (Schol. Ariſt. Av. 878.), σάβος = βακχεία (Heſych. s. v. vgl. Suid. u. Et. M. s. v.). Gewiß bietet ſich für dieſe ganze Wörterfamilie die natürlichſte Wurzel an dem ſchon homeriſchen Worte βάζειν dar, plaudern, ſchwatzen (ἀβακεῖν, ſtumm ſein), und wenn nun ſchon über Creuzers Grundſatz daß das Lied vom Gotte den Namen habe, nicht umgekehrt (3. A. IV. S. 102, 1.) ſich ſtreiten läßt, ſo läßt ſich gegen die Annahme jedenfalls Nichts einwenden daß eine Gebets- oder Geſangsweiſe von auffallender Eigenthümlichkeit auch leicht eine eigene Bezeichnung erlangt habe. Von dem eigenthümlichen Getöne ihrer Gebete, Geſänge u. dgl. nun, des φλέδειν, wie es Euſtathius (Od. II, 16.), des ὀλολύζειν, wie es Demoſthenes (pro cor. p. 313.) nennt, wurden die phrygiſchen Prieſter und Myſten in Griechenland βάκχοι, σαβάζιοι, σάβοι (Suid. u. A.; σα, σε, ζα häufige Intenſivvorſilbe, vgl. σα-φής, σα-λακωτενώ, σα-λάμβη, σά-λευκος, ζά-θεος u. a. m.) Plapperer, Heuler genannt. Von dem Namen der Prieſter aber benannte man den Gott derſelben, und bildete ihn des nun ſelbſtändigen Namens halber zu einem ſelbſtändigen Numen aus (vgl. ähnliche Namenbildungen, Korybas, dann in ähnlichem Verhältniß Ebion als Stifter der Ebioniten u. dgl.), das den urſprünglichen Namen Ἄττης nur noch als Beinamen führt (Bekk. Anecd. p. 202.), und deſſen

Priester nun von ihm genannt zu sein scheinen (Σαβάδδιος, Orig. c. Cels. I, 9. p. 8.; οἱ τῷ Σαβ. κάτοχοι, Porph. ep. ad Aneb. p. 3.; οἱ διὰ Σαβ. μητρίζοντες, Galland. Bibl. Patr. XIV. p. 72.), wie auch die ihm heiligen Oerter seinen Namen führen (σάβοι, Schol. Arist. Av. 8.8.). Sofort wird nun Attes als Sabazius auch mythologisch gräcisirt, indem sein phrygisches Schicksal ihn geeignet erscheinen ließ ein orphischer Dionysos zu werden. Demnach zeugt ihn Zeus mit der Persephone, in Schlangengestalt, die Titanen zerreißen und kochen ihn, und Demeter stellt ihn wieder her, nach Diodors Deutung um ihn als Gott der Weinbereitung darzustellen (III, 62.). Deshalb aber nun die orphischen und phrygischen Weihen mit Lobeck als völlig identisch zu nehmen möchte doch zu weit gegangen sein (Agl. I. p. 652. u. öft.). Als chthonischer Schlangengott wurde er natürlich auch ein Zaubernumen, das Reinigungen (καθαίρων, Demosth. pro cor. 313.) und Sühnen mit den Göttern vermittelt (λύσεις παλαιῶν μηνιμάτων, Jamblich. Myster. III, 10. p. 71.), mit Blindheit straft (Appul Met. VIII. p. 574.) und dessen Namen der Abergläubige beim Anblick einer Schlange ruft (Theophr. Char. XVI. ed. Siebenk.). Mit Verbreitung des Mithrascultes scheint Sabazius auch in eine eigenthümliche Verbindung mit diesem getreten zu sein, wie Creuzer bemerkt (3. A. I. S. 236. u. öft.), wenn z. B. eine der nach Creuzer dem Mithrasdienst zugehörigen Amazonen mit einem dionysischen Hirschkalbfell über die Brust gebildet wird (3. A. Nachtrag II. S. 677. Catal. d'antiq. von Stakelberg p. 6.). Auch bei Lucian l. l. und Origenes (c. Cels. l. p. 8.) werden beide Götter und ihre Priester verbunden. Besondere Erwähnung verdient noch das bei Ladenburg (Lupodunum) gefundene Relief, auf dessen oberer Abtheilung ein Stier liegt, über seinen Hörnern der heilige Vogel, Mithras entblößten Haupts auf ihm knieend und Ein Horn haltend, im Begriff ihn zu tödten; eine fast nackte Person den Schwanz des Thiers haltend, in der Rechten ein Pedum, hinter ihr ein Löwe; unten zwischen den Vorderfüßen des Stiers ein Hund rückwärts aufblickend, neben ihm ein Mann der ein Gefäß auf eine Ara ausgießt, daneben ein großes Gefäß, an dem eine Schlange sich aufringelt und hineinsieht. Mithras und Sabazius, Sonne und Mond, wie Creuzer erklärt, neben dem Aequinoctialstier, und der Schlange, die hier nicht die afrikanische sein kann; Vogel und Löwe als Sinnbilder der Leontica und Coracia (vgl. Bd. V. S. 691, 32.); der Schwanzträger Bild des Mondes, der von dem Stier im Moment des Todes den befruchtenden Keim empfängt (3. A. I. S. 263 ff.). Dabei erinnert Creuzer an die sabazische Formel: taurus draconem genuit et taurum draco (Arnob. V, 20.), ταῦρος πατὴρ δράκοντος, καὶ πατὴρ ταύρου δράκων, und auch die Fortsetzung: ἐν ὄρει τὸ κρύφιον βουκόλος τὸ κέντρον (Clem. Cohort. p. 14.), „der Stachel des Rinderhirten ist in dem Berge verborgen" bezieht sich hieher, wenn κέντρον nach der Erklärung des Clemens τὸν νάρθηκα, das bacchische Feuerrohr bedeutet (ὁ νάρθηξ προσάγεται τῷ Διονύσῳ, Procl. ad Hes. opp. 52.), bezeichnend die in der Erde liegende befruchtende Feuerkraft, und an die Sage von Mithras erinnernd, der mit einem Felsen einen Sohn zeugte (Plut. de flumin. XXIII. §. 4. T. XIV. p. 471. Vgl. oben Bd. I. S. 235.). Wie aber nun Orgiasmus der Charakter dieser vorderasiatischen Naturculte ist, wie der Wechsel des Naturlebens im Wechsel leidenschaftlich wilder Zustände und Schicksale der Götter sich reflektirt, so verfällt auch der Dienst des Sabazius diesem Geiste. Jenes halb dumpfe halb lüsterne Grübeln orientalischer Phantasie an den Geheimnissen des Natur-, besonders des Geschlechtslebens bildet den Grund der ins Unnatürliche sich steigernden Ausschweifung und Wuth womit diese Culte begangen werden; κυβηβος, σαβος, σαβάζιος, βάκχος ist identisch mit ἐμμανής, μαινόμενος, ἄσωτος (Eustath. ad Od. II, 16. p. 76. IV, 249. p. 166.). Der öffentliche Dienst des Sabazius

by Google

(Sabazia, Cic. Nat. D. III, 23. Strabo l. l. Clem. Coh. l. l.; Sebadia, Arnob. V, 20.; σαβασμός, Schol. Ariſt. Av. 574.) war mit lärmendem Geſang, rauſchender Cimbeln- und Paukenmuſik und einem eigenthümlichen Tanz, Sikinnis genannt, von den Sabazien zuerſt eingeführt (Arrian. ap. Eustath. p. 1078. vgl. Caſaub. de sacr. poes. p. 110. Lobeck Agl. II. p. 1126.), verbunden, daneben geheime Weihen. Claſſiſch für beide Arten des Cultus iſt die Stelle des Demoſthenes (pro coron. p. 313., nach Strabo l. l. ausdrücklich für *Μητρῷα καὶ Σαβάζια* erklärt), wo es von Aeſchines heißt, wie er bei Tage die mit Fenchel und Pappellaub bekränzten Züge (θιάσους, vgl. Bd. II. S. 1068.) durch die Straßen geführt, dabei tanzend dicke Schlangen über dem Kopf geſchwenkt (vgl. die Schlangen der Olympias, Plut. Alex. 2. Aelian. Hist. An. VIII, 12. Lucian. Alex. 7.) und gerufen habe: *εὐοῖ σαβοῖ* und *Ὕης Ἄττης, Ἄττης Ὕης*, dafür von alten Weibern *ἔξαρχος, προηγεμών, κιστοφόρος* und *λικνοφόρος* (vgl. hiezu Lobeck Agl. I. p. 584. 646. 702., *κίσται αἱ μυστικαί*, Clem. Coh. p. 6., wo die Dinge die ſie enthielten näher angegeben ſind, *σησαμαῖ, πυραμίδες, τολύπαι κτλ., δράκων ὄργιον Διον. Βασσαρ.*, d. h. die *θύσθλα*, vgl. die *κιστοφόροι* genannten Münzen, Bd. II. S. 387.; ferner die heiligen Laden des Apollo Komäus, worin Movers die Gebeine verbrannter Kinder finden will, Phönic. S. 355.; über die myſtiſche Wanne, *λίκνον*, vgl. Lobeck Agl. I. p. 582.) genannt und mit allerlei Backwerk beſchenkt worden ſei. Ueber *εὐοῖ σαβοῖ* vgl. Lobeck Agl. II. p. 1041 ff., wohl = *εὐ οἱ μύσται*, wonach *εὐοὶ σάβοι* zu ſchreiben wäre, ein Gruß der Myſten, nicht des Gottes, der in dem Beiſatz genannt iſt (Phot. s. v. Schol. Bavar. ad Demosth. p. 65.). — Von den geheimen Weihen wird erzählt, man habe bei der Initiation den Novizen Schlangen durch den Buſen gezogen (Arnob. V, 20. aureus coluber), und Sabazius habe den Namen geführt *ὁ διὰ κόλπου θεος* (Clem. Coh. l. l.), zur Erinnerung an Zeus und Perſephone. Demoſthenes führt als weitere Gebräuche auf: das Umhängen des Hirſchkalbfells (*νεβρίζειν* zur Erinnerung an des Gottes Leiden, Phot. s. v.), Trinken oder Beſprengen aus den myſtiſchen Pokalen (*κρατηρίσκειν*), Reinigung der zu Weihenden, Säubern von der Thon- und Kleienſchminke welche ſie auflegten (Harpocrat. *ἀπομάττων* p. 55.), wie die Titanen, als ſie den Gott tödteten; zum Schluß des *καθαρμός* die, wie es ſcheint, in leidenſchaftlicher Erregung gerufenen Worte: *ἐφυγον κακὸν εὗρον ἄμεινον*, eine, wie Lobeck nachweist, bei Hochzeiten gebräuchliche Formel, von denen die Myſterien im Allgemeinen Vieles entlehnten (Agl. I. p. 646 ff., auch das Tragen einer Wanne, oder Wiege, Plut. Prov. Alex. XVI, 1255.). Daß nun hieran ſich fleiſchliche Ausſchweifungen knüpften bezeugt Diodor ausdrücklich. Die Geburts- und Opferfeier des Gottes, ſagt er, werden bei Nacht begangen, im Geheimen, weil Schamgefühl die Vereinigung der Geſchlechter begleitet (IV, 4.; die nächtliche Feier auch ſonſt bezeugt Demoſth. l. l., sacra Nyctelia, Serv. zu Aen. IV, 302., *σαβάζια θύσθλα νύκτερα*, Oppian.). Bedeutend iſt bei dieſen Myſterien das Spruchſprechen und myſtiſche Formelweſen. Außer den angeführten werden noch folgende namhaft gemacht (Clem. l. l. Jul. Firm. err. prof. rel. c. 19. p. 36.): *ἐκ τυμπάνου βέβρωκα* (Cl. *ἔφαγον*), *ἐκ κυμβάλου πέπωκα* (Cl. *ἔπιον*), de tympano manducavi, de cymbalo bibi. Bodin ſieht hier in der Trommel ein Gefäß worin Kinderfleiſch gekocht worden ſei (Démon. I, 5. 28., bei Lobeck Agl. II. p. 1041. a.). Ueber dieſe vorzugsweiſe bei den phrygiſchen Orgien gebrauchten aufregenden Inſtrumente vgl. Diod. III, 57. Cic. Divin. I, 50.; Glaucothea, des Aeſchines Mutter, heißt *τυμπανίστρια*, Lobeck Agl. I. p. 652. u. öft. Böttiger, Ideen zur Kunſtmyth. I. S. 281 ff.). Auch bezieht man die Formel darauf daß dieſe Prieſter von frommem Bettel lebten (Lafiteau Moeurs des sauv. I. 272. vgl. Lobeck Agl. I. p. 24. c.).

d by Google

Nork erinnert an das Eſſen und Trinken als Tropus der Wolluſt (Realwört. II. S. 195. unter Sabus). Tympanum und Cymbalum ſind ohne Zweifel als ſymboliſche Bezeichnung der Myſterien ſelbſt und ihrer Akte zu nehmen, wozu beſonders Eſſen, Trinken und geſchlechtliche Ausſchweifung gehörten, und die Formel beſagt ſo viel als die von Jul. Firmicus beigefügte: *γέγονα μυστικός*, religionis secreta perdidici. Dabei wird an 1 Kor. 10, 20. erinnert (Creuzer 2. A. III. S. 364. Anm. 60. Schwarz Misc. polit. hum. p. 117.). In dieſe Verbindung gehört auch die Formel bei Clemens: *ὑπὸ τὸν παστὸν ὑπέδυον*, je me suis gli-é dans le lit nuptial (St. Croix Rech. I. 320. Lobeck Agl. I. p. 649.). Aehnlicher Art iſt wohl auch das *ἐκερνοφόρησα* bei Clemens. Dagegen will Creuzer dieſe Formel den edleren und höheren Weihegraden zueignen die er neben jenen gemeineren annimmt und in denen cosmogoniſche und andere Lehren mitgetheilt worden ſeien. Ihr Gegenſtand ſei wohl das Verhältniß zwiſchen Sabos und Rhea geweſen, die das Weſen der im orphiſchen Hymnus als telluriſche Mutter und Königin dargeſtellten Hippa ſei, das Verhältniß der Weltſeele zum Aether und Weltgeiſt (2. A. III. S. 358—366. vgl. über Hippa: Procl. Tim. II, 124. Lobeck Agl. I. p. 581.), oder wie es anderswo heißt, der Zeugungskraft des großen Demiurgen zur Natur, die dieſe von den Geſtirnen ausſtrömend nach den Urformen (Ideen) bildet (3. A. II. S. 382.), und die Formel *ἐκερνοφόρησα* finde im *κέρνος*, einem Gefäß- mit mehreren Schalen und einer Lampe verbunden (vgl. Athen. XI, 476. Lobeck Agl. I. p. 27. d.), wodurch man die beiden Lebenselemente Waſſer und Feuer, Sonnenwärme und Feuchtigkeit ſymboliſirte, ſeine Erklärung, wie auch der damit verbundene Reigen (*κερνοφόρον ὄρχημα*) ohne Zweifel eine mimiſche Darſtellung der Bewegung von Sonne, Mond und Planeten geweſen ſei (3. A. IV. S. 108.). Damit zuſammen hängt die orientaliſche Erklärung der Formel *εὐοῖ Σαβοῖ* etc., wonach dieſelbe aus einem fünfgliedrigen Wechſelchor beſtände, 1) die Myſten: שבעי אבאי mein Vater, mein Ernährer, 2) dann die Prieſter: אש הוא er iſt Feuer, 3) Myſten: אתה אש du biſt das Feuer u. ſ. w. (2. A. S. 362. nach Sickler im Kadmus S. CIII. vgl. CXXVII.), eine Deutung die nach Lobeck jedenfalls nicht mehr Beifall verdient als die Anſicht Bodins (a. a. O.), das Sabae Evohe ſei ſo viel als Har Sabat, Sabat, wie die Hexen am Hexenſabbat rufen (Agl. II. p. 1041.). Immerhin erſcheint Sabazius als Gegenſtand myſtiſcher Theoſophie. Denn wenn er theils Zeus theils Dionyſos theils deſſen Sohn heißt, ſo wird damit nicht nur, wie Schwenck meint, geſagt er ſei theils der Naturſegen (Dionyſos) theils der Gott der ihn gibt (S. 341.), ſondern Sabazius wird dadurch als der *αὐτοπάτωρ*, der ſich aus ſich ſelbſt zeugende Zeus bezeichnet (vgl. Voß, Bacch. Dion. §. 6. S. 9 f.), was denn auch der myſtiſch-theoſophiſche Sinn der Formel taurus draconem genuit et taurum draco (ſ. S. 618.) zu ſein ſcheint. Ueber die Zeit in der dieſer Dienſt in Griechenland eindrang läßt ſich Nichts beſtimmt ſagen. Musgrave (ad Eurip. Hel. 1321.) läßt die phrygiſchen Weihen zur Zeit des Euripides aufkommen, Lobeck macht wahrſcheinlich daß wenigſtens der Mythus vom Tode des Dionyſos durch die Titanen nicht vor Onomakritus zu ſetzen ſei (Agl. I. p. 659 ff.). Mit ſeinem Auftreten in Athen iſt Sabazius auch ſogleich Gegenſtand der Verachtung. Ariſtophanes und Theophilus behandeln „den in Thrakiens orphiſchen Geheimniſſen ehrwürdigen" Gott, wie Voß ſich ausdrückt, als „Schofelgott" (am a. O. §. 4. S. 6. Athen. X, 4. p. 417.), den der erſtere als Fremdling aus der Stadt hinausvotirt (Cic. Leg. II, 15. vgl. Ariſtoph. Lys. 387. Lobeck Agl. I. p. 627 f.). Letzteres Schickſal wurde ihm in der That in Rom zu Theil durch den praetor peregrinus C. Corn. Hiſpallus unter dem Conſulat des Cn. Calpurnius und M. Popil. Länas 615 d. St., 139 v. Chr. (Val. Max. I, 3, 2. vgl. Bd. II. S. 668, 17.).

Einschlagende Kunstdenkmale s. in Winckelmann Monum. n. 42. Millin Peint. de Vas. ant. T. I. pl. 50. Beger Thes. Brand. p. 501 f. Creuzer, 3. A. IV. S. 109, 1. [L. Georgii.]

Sabbăta (*Σάββατα*, Strabo IV, p. 201 f. V, p. 216 f. Ptol. III, 1, 45.; Sabbatia, Mela II, 4, 9.; *Σαββατία*, Steph. Byz. p. 579.) oder Savo (Liv. XXVIII, 46., bei Paul. Diac. II, 15. schon Savona oder Saona), eine Stadt an der Küste Liguriens westl. von Genua, zu welcher der eine g. M. südwestlicher gelegene, 30 Mill. von Genua entfernte Ort Vada Sabatia (It. Anton. p. 295., vgl. Steph. Byz. p. 579. *Σαββατία*, bei Plin. III, 5, 7. im Singul. Vadum Sabatium, bei Strabo IV, p. 202. *Σαββάτων οὐαδα*, blos Vada bei Cic. ad Brut. II, 10. u. Vadis Sabotes auf der Tab. Peut.) als Reede gehörte. Der Ort galt als Grenzpunkt zwischen den Alpes maritimae und dem Apenninus (Strabo l. l.). Der Hafenort führt noch immer den Namen Vado oder Porto di Vado, die nahe Stadt aber heißt jetzt Savona. [F.]

Sabbătha (*Σάββαθα*, Ptol. VI, 7, 38. VIII, 22, 14. Peripl. m. Erythr. p. 15., bei Plin. VI, 28, 32. Sabotha und XII, 14, 23. Sabota, nach Eratosth. bei Strabo XVI, p. 768. *Καβάταον*, vermuthlich statt *Σαβάταον*, nach Groskurd III. S. 287. aber blos statt *Σάβατα*), die Hauptstadt der Chatramotitä an der Südküste des glücklichen Arabiens und Hauptstapelplatz des Weihrauchhandels, deren Einw. bei Avien. descr. orb. terr. 1136. Sabathae heißen. Die sehr bedeutende, mit 60 Tempeln geschmückte Stadt lag zwar im innern Lande, aber an einem schiffbaren Waldstrome, auf welchem die Waaren mittelst lederner Flöße zur Stadt gebracht werden konnten (Peripl. l. l.). Es durfte aber der Weihrauch bei Todesstrafe an keinem andern Orte verkauft, auch nur durch ein einziges, dazu bestimmtes Thor in die Stadt eingeführt werden, und erst wenn der Gott Sabis den Zehnten und der König seine Abgaben davon empfangen hatte war es den Kaufleuten erlaubt ihn weiter zu verführen, wobei sie freie Zehrung in den dem Gotte gehörigen Herbergen bis zur Landesgrenze hatten (Peripl. l. l. u. Plin. XII, 14, 32.). Sie führte auch den Namen Mariaba, da kaum ein Zweifel obwalten kann daß sie auch die von Aelius Gallus sechs Tage lang vergeblich belagerte und nur zwei Tagereisen vom Gewürzlande gelegene Stadt Mariaba von 6 Mill. Umfang bei Plin. VI, 28, 32. und das heut. Mareb sei (welches sonach als die einstige Hauptstadt von ganz Jemen diesen nach Plin. VI, 28, 32. allen Hauptstädten Arabiens gemeinschaftlichen Namen — vgl. den Art. Saba — allein als wirklichen Eigennamen beibehalten hat; vgl. Niebuhr, Arabien S. 277.), da Strabo XVI, p. 782. diese Stadt, welche er fälschlich *Μαρσαβαί* oder *Μαρσαβά* nennt, den Rhamanitä zuschreibt, welche unter dem König Ilasarus standen, in welchen man leicht die Chatramonitä mit ihrem Fürsten Eleazus wiedererkennt. Vgl. auch mein Handb. d. alt. Geogr. II. S. 756. Note 81. [F.]

Σαββατικὸς ποταμός (Joseph. B. Jud. VII, 5.), Fluß Phöniziens zwischen Arca und Raphaneä, der in jeder Woche sechs Tage lang fließt, am siebenten aber trocken ist und daher seinen Namen erhalten hat, der heutige Arka. Vgl. Pococke, Reise II. S. 134 f. u. Burckhardt Trav. p. 189. [F.]

Sabbatus (It. Anton. p. 105. 110.), ein Fluß in Bruttium, der bei Temsa ins tyrrhenische Meer fällt; s. Savato. [F.]

Sabbe (*Σάββη*), Tochter des Berosos und der Erymanthe, eine der Sibyllen, bald die ägyptische, bald die babylonische oder jüdische genannt (Vaus. X, 12, 5. Perizon. ad Aelian. V. H. XII, 35.). [Pfau.]

Sabelli, s. Sabini, S. 623.

Sabellus, ein von Martialis (Ep. XII, 43.) als lasciv erwähnter röm. Dichter. Ein L. Porcius Sabellus wird bei Gruter p. 243, 6. genannt. [B.]

Digitized by Google

Sabi (Curt. IX, 8, 13. 17.) oder Sambi regnum (*Σάμβου βασιλεία*, Diod. XVII, 102. Arrian. Anab. VI, 16, 3 ff.), ein kleines, nach seinem Beherrscher benanntes Reich in dem nördlichen Gebirgsstriche Indiens diesseit des Ganges. [F.]

Sabidius, wird unter denjenigen lat. Grammatikern genannt welche die der späteren Zeit unverständlich gewordenen Lieder der Salischen Priester zum Gegenstand gelehrter Auslegung machten; s. die von A. Mai bekannt gemachten Scholien zu Virg. Aen. X, 241. vgl. mit Corssen Origg. poes. Rom. (Berol. 1846) p. 51. [B.]

Sabina, 1) Gemahlin des Kaisers Hadrian, s. Bd. III. S. 1029. 1034. 1035. (vgl. Bd. V. S. 1407, 22.) 1044. Inschrr. bei Orell. 763. 805. 816. 819 f. Münzen bei Eckhel Doctr. Numm. Vett. p. 519—524. (Vgl. auch Bd. IV. S. 493, 46.)

2) Furia Sabina Tranquilliana, Gemahlin des Gordianus (III.). s. Bd. III. S. 903 f. Inschr. bei Orell. 22. Münzen bei Eckhel VII. p. 318 f. [Hkh.]

Sabīni (*Σαβῖνοι*), deren Name gewöhnlich von ihrem Stammvater Sabinus, einem Sohne des einheimischen Gottes Sancus, hergeleitet wird (Dion. Hal. II, 49. Virg. Aen. VII, 179.), welcher nach Varro L. L. V, 10. unter die Götter versetzt der Dius Fidius der Römer war (vgl. auch August. de civ. Dei XVIII, 19.), während ihn Andere auf das griech. σέβεσθαι zurückführen, so daß er den frommen Sinn des Volks bezeichnen soll (Plin. III, 12, 17.), waren eines der Urvölker Mittelitaliens (Strabo V, p. 228 ff.), und zwar nach Strabo l. l. Autochthonen, unstreitig aber, wie schon die Reste ihrer Sprache lehren (vgl. Varro L. L. VI, 3.), ein Zweig jenes urgriechischen Stammes der sich schon in sehr früher Zeit über ganz Mittelitalien verbreitete, also Stammverwandte der Opiker, Umbrer u. s. w. (vgl. Dion. Hal. II, 49.), und somit am Ende auch der pelasgischen Tyrrhener, mit deren Sprache auch die sabinische manche Aehnlichkeit gehabt zu haben scheint (vgl. Müller im Bullet. dell' Inst. 1836. p. 11 f.). Weiter nichts als diese Verwandtschaft mit jenem griechischen Urstamme in Italien soll auch wohl die alte Sage bedeuten nach welcher sie Abkömmlinge der Lacedämonier gewesen wären (Dion. Hal. l. l. Justin. XX, 1. u. Serv. ad Aen. X, 564., dagegen aber Strabo V, p. 250.), mit denen sie allerdings theils ihrer Tapferkeit theils der Strenge und Einfachheit ihrer Sitten wegen die meiste Aehnlichkeit hatten. Die ältesten Spuren des Volkes finden sich in der Gegend von Amiternum am Fuße der Hauptkette des Apenninus (Cato bei Dion. Hal. I, 14. II, 49.), von wo aus sie ihre Wanderungen nach Reate, Picenum u. s. w. antraten; doch berechtigt Nichts dazu jenen kleinen Distrikt für die Wiege des ganzen großen Volksstammes zu halten (vgl. Niebuhr, Röm. Gesch. I. S. 102 f.) der sich endlich über das ganze Gebirgsland Mittelitaliens verbreitet hatte das im N. von Picenum und Umbrien, im W. von Latium und Campanien, im S. von Lucanien und Apulien und im O. vom adriatischen Meere eingeschlossen wurde (also über den nördlichern Theil des Königreichs Neapel, Abruzzo Ulteriore und Citeriore, und einen kleinen Strich des Kirchenstaates, namentlich die Deleg. Rieti). Mit dem Namen Sabini werden oft ein paar andere Namen identisch gebraucht, die aber genau genommen doch davon verschieden sind, nämlich Samnites und Sabelli. Die Samnites (Varro L. L. VI, 3. Liv. VII, 33. 34. X, 35. Plin. III, 12, 17. Inschr. bei Orelli 539. 540. u. s. w., bei den Griechen gewöhnlich *Σαυνῖται*, z. B. Polyb. I, 6, 6. II, 18, 5 ff. II, 24, 10. Strabo V, p. 250. Steph. Byz. p. 590., doch auch *Σαυρῖται* und *Σαρρῖται*, z. B. bei Strabo V, p. 228. 232. 241. 249. Ptol. III, 1, 67. u. anderw.), deren Namen Festus h. v. von einer ihnen eigenthümlichen Waffe, dem *σαύνιον*, einer Art von Wurfspieß, herleitet, waren eigentlich nur ein Zweig des ganzen Volksstammes

by Google

(Varro l. l. Strabo V, p. 228. 250. Appian. Samn. IV, 5.), und zwar eine Mischung der eigentlichen Sabiner mit den Ureinwohnern der von ihnen in Besitz genommenen Länder, den Opikern, Aboriginern u. s. w., der wieder in mehrere Unterabtheilungen zerfiel, namentlich die Samnites Pentri (*Πέντροι*, Dion. Hal. XII. in Exc. Peiresc. p. 533. Liv. IX, 31. XXII, 61.), Caudini (Liv. XXIII, 41. Plin. III, 11, 16. Vellej. II, 1.) und Caraceni (*Καραχήνοι*, Ptol. III, 1, 66.; *Καρικῖνοι*, Zonar. Ann. VIII, 7.). Mit dem Namen Sabelli (*Σαβέλλοι*, Strabo V, p. 250. Varro l. l. Hor. Sat. II, 1, 187. Colum. X, 137. Plin. III, 12, 17. u. s. w.) aber wurden genau genommen nur die von den eigentlichen Sabinern ausgegangenen kleineren Völkerschaften bezeichnet (vgl. Niebuhr, Röm. Gesch. I. S. 101.). Außer den eigentlichen Sabinern in Sabina nämlich und den Samnitern in Samnium finden wir noch im östlichern Theile Mittelitaliens zwischen Picenum und Apulien in der Richtung von N. nach S. folgende sabinische (sabellische) Stämme: die Vestini, Marsi, Marrucini, Peligni, Frentani u. Hirpini (s. d. einzelnen Artt.), während auch die gewöhnlich zu Latium gerechneten Hernici, die Picentes in Picenum, die von hier nach Campanien verpflanzten Picentini, die Lucani und die von diesen ausgegangenen Bruttii noch zum sabinischen Volksstamme gehören. (Niebuhr, Röm. Gesch. II. S. 96 f., vgl. mit I. S. 112., nimmt eine Eidgenossenschaft unter vier samnitischen Völkerschaften — Pentrern, Caudinern, Hirpinern und Frentanern — und ebenso unter vier sabellischen — Marsern, Marrucinern, Pelignern und Vestinern — an, und sucht überhaupt darzuthun daß die Vier die Grundzahl bei allen Eintheilungen und Anordnungen der Sabiner gewesen.) Was die Sitten und Gebräuche der Sabiner anlangt so waren diese in Folge ihrer vielen Wanderungen, ihrer verschiedenen Wohnsitze und der Berührung mit sehr verschiedenartigen Nachbarvölkern ziemlich verschieden (vgl. Niebuhr a. a. O. I. S. 118.), doch lassen sich auch gewisse allgemeine Grundzüge darin auffinden. Hierher gehört zuerst eine große Einfachheit der Lebensweise, verbunden mit einem sehr religiösen Sinne (vgl. Hor. Epist. II, 1, 25. Od. III, 6, 73. u. Niebuhr a. a. O.), ferner die große Wanderlust des Volks und in Folge derselben die Sitte des ver sacrum und der Aussendung von Colonien auf gutes Glück (Liv. XXXIII, 44. Dion. Hal. I, 16. Strabo V, p. 250. Festus v. Ver sacrum u. Mamertini, vgl. Niebuhr I. S. 90. Grotefend, Alt-Ital. IV. S. 7 ff. u. bes. Göttling, Gesch. d. röm. Staatsverf. S. 7 ff.), die in ihren Staaten eingeführte Volksherrschaft, so daß nur im Kriege ein souveräner Feldherr (Embratur, Niebuhr I. S. 120.) gewählt wurde, den die Römer bald Dictator bald König nennen (Strabo VI, p. 254.) u. s. w. Von der Sprache und Schrift der Sabiner ist, da erstere schon zu Strabo's Zeiten (VI, p. 254.) ganz ausgestorben war, nur wenig bekannt (vgl. Niebuhr I. S. 116 f. u. Grotefend, Alt-Ital. V. S. 23 ff.). Die Stufe der Cultur auf welcher das Volk stand war mit Ausnahme der Sabiner in Lucanien und Campanien (auf welche die Nachbarschaft der Griechen einen bedeutenden Einfluß äußerte) eine sehr niedrige. Die Freiheit war ihr höchstes Gut, welches namentlich die äußerst tapfern Samniter (vgl. Strabo V, p. 228. Virg. Ge. II, 532 ff.) aufs Hartnäckigste vertheidigten. Ueber diesem Streben nach völlig ungebundener Freiheit aber vergaßen sie eine den ganzen Stamm umfassende staatliche Verbindung zu schließen, wie eine z. B. bei den Etruskern bestand, und feindeten vielmehr einander selbst an (wie z. B. die Samniter den Lucanern und der marsischen Conföderation fast immer feindlich gegenüberstanden). Wären sie einig gewesen so würde es ihnen, da sie nach dem Sinken der Macht der Etrusker eine Zeit lang unstreitig der größte und mächtigste Stamm Italiens waren, bei ihrer Tapferkeit nicht schwer geworden sein die ganze Halbinsel der Apenninen zu erobern, und die Geschichte wüßte dann vielleicht Nichts von einem

Digitized by Google

römischen Reiche, während so dieses sich nach und nach sämmtliche sabinische Stämme unterwarf. Nachdem sich nämlich einer bekannten Sage nach ein Theil der eigentlichen Sabiner in Folge des Raubes ihrer Frauen und Töchter (Liv. I, 9. Dion. Hal. II, 20 f. Plut. Rom. 14 f.) schon unter Romulus mit den Römern (die mancherlei Rechtsbestimmungen und Einrichtungen im religiösen Cultus wie im Staatsleben, z. B. die Eintheilung der Bürger in Curien, von ihnen angenommen haben sollen) zu Einem Volke der Quiriten vereinigt hatte (Liv. I, 10 ff. Dion. Hal. II, 36—46. 48. 50. Plut. Rom. 17—19. vgl. Niebuhr I. S. 322 ff.), wurden die übrigen Sabiner, minder kriegerisch als die Samniter und Sabeller, nach einigen Kämpfen mit Rom (Liv. I, 30 ff. II, 16. 31. 53. III, 26. 30. 62 f.) schon durch M.' Curius Dentatus im J. 290 v. Chr. unterworfen (Liv. Epit. XI. Frontin. Strat. I, 8, 4. Flor. I, 15. Aur. Vict. Epit. 33. Oros. III, 22.) und erhielten das căritische Bürgerrecht, sine suffragio (Vell. I, 14. vgl. Cic. Off. I, 11, 35. pro Balb. 13, 31.), die sabellischen Stämme aber schloßen ebenfalls schon frühzeitig Bündnisse mit Rom (die Vestiner etwa seit dem J. 328 v. Chr., vgl. Liv. X, 3, 10. Diod. XX, 101. u. Niebuhr III. S. 226. Note 342., die Marser, Marruciner, Peligner und Frentaner aber seit dem J. 304 v. Chr., Polyb. II, 24, 12. Liv. IX, 16. 45. Diod. XX, 101.), denen sie erst im sog. Bundesgenossenkriege von 91—88 v. Chr. wieder untreu wurden (Liv. Epit. LXXII.), der mit der Unterwerfung aller sabellischen Stämme und der Ertheilung des Bürgerrechts an sie endigte (Liv. l. l. u. Epit. LXXV f. Flor. III, 18. Vellej. II, 15. Appian. I, 38 ff. Oros. V, 18. vgl. d. Art. Marsi u. Mars. bell.). Nur die kriegerischen Samniter setzten den Kampf mit Rom fast ununterbrochen fort (vgl. Liv. VII, 29 ff. VIII, 17. 29 ff. IX, 1 ff. u. s. w.), bis endlich (nach 24 Triumphen, Flor. I, 16.) erst Sulla im J. 82 vor den Mauern Roms selbst durch Besiegung des Pontius Telesinus ihre Freiheit für immer vernichtete und den Rest des Volkes theils niedermetzeln theils als Sklaven verkaufen ließ (App. B. Civ. I, 90 ff. Plut. Sull. 29 f. Liv. Epit. LXXXVIII. Vellej. II, 27.), worauf ihre gänzlich verödeten (Flor. l. l.) Städte und Flecken mit römischen Freigelassenen bevölkert wurden (Strabo V, p. 249. VI, p. 287.), so daß der Name der Sabiner und Samniter schon zu Strabo's Zeiten (VI, p. 253.) fast verschollen war (vgl. überhaupt Zinkeisen Samnitica, Lips. 1831. 4.). Das von ihnen bewohnte Land führte bei den Alten nie einen allgemeinen Namen, sondern wurde nach den einzelnen Völkerschaften oder Stämmen benannt, denn auch die Landschaftsnamen Sabina (ἡ Σαβίνη, Strabo V, p. 219. 228. 237. 240.) und Samnium (Liv. VII, 32. 34. Flor. I, 16.) oder Samnis (Liv. XXIV, 20. Prudent. Peristeph. XI. de St. Hippol. 207.; bei den Griechen ἡ Σαυνῖτις, Polyb. III, 90, 7. 91, 9. IX, 5, 8. oder Σαυνίτις, Σαννίτις, Strabo V, p. 242. 249. 251. VI, p. 283.) bezeichnen eigentlich nur einzelne Distrikte des großen Sabinerlandes, nämlich ersterer den 1000 Stad. langen und schmalen Landstrich im NW. des Landes zwischen Latium und Umbrien von dem Tiberis und der Stadt Nomentum bis zur Grenze der Vestiner (Strabo V, p. 219. 228.), und letzterer den südwestlichsten Theil vom Sagrus und Liris abwärts bis zur Grenze von Apulien und Lucanien (vgl. Liv. IX, 44. X, 14.). Es war durchaus Gebirgsland und sehr waldreich, daher mehr zur Viehzucht als zum Ackerbau geeignet, jedoch keineswegs unfruchtbar und daher auch seine Bewohner sehr wohlhabend (Liv. XXVIII, 45.). Die Hauptprodukte desselben waren aus dem Thierreiche Schafe (bes. bei Reate, Varro R. R. II, 2.), Maulthiere (Strabo V, p. 228.), eßbare Schnecken (bei Reate, Varro R. R. III, 14.), Honig und Wachs (bes. bei den Pelignern, Calpurn. IV, 151.) und sehr guter Käse (bei den Vestinern, Plin. XI, 42, 97. Martial. XIV, 30.); aus dem Pflanzenreiche guter Flachs (bei den Pelignern, Plin. XIX, 1, 2.),

by Google

Wein (Strabo V, p. 228. Plin. XIV, 3, 4., namentlich bei Nomentum, Colum. III, 2., und Reate, Varro R. R. I, 8.), Oliven (Strabo l. l. Pallad. IV, 9., namentlich bei Venafrum, was Andere freilich schon zu Campanien rechnen; Strabo l. l. u. p. 243. Varro R. R. I, 2. Plin. XV, 2, 9.), Feigen (Varro R. R. I, 67., beſ. bei den Marrucinern, Plin. XV, 19, 21.), Zwiebeln und Bohnen (bei den Marſern, Colum. II, 9.), ſabelliſcher Kohl (Plin. XIX, 8, 41.), Eichen- und anderes Bau- und Brennholz (Strabo l. l.), Heilkräuter (beſ. bei den Marſern, Plin. XXI, 13, 45.) und die als Räucherwerk benutzte herba Sabina, der Säben- oder Sadebaum (Cato R. R. 70. Plin. XVI, 20, 23.), und aus dem Mineralreiche der lapis Sabinus, eine Kieſelart die mit Oel getränkt brennen und leuchten ſollte (Plin. XXXVI, 18, 29.), und Mineralwaſſer (namentlich die aquae Labanae zwiſchen Nomentum und Cretum, Strabo V, p. 238.). Das Hauptgebirge des Landes war der Apenninus, zu welchem beſ. die Bergſpitzen Montes Gurgures, Fiscellus, Sacer und Taburnus gehörten. Die Flüſſe waren auf der Oſtſeite von N. nach S. der Matrinus (der Grenzfluß gegen Picenum), Sannum, Aternus, Sagrus, Trinium, Tifernus, Clotoris und Frento (der Grenzfluß gegen Apulien); auf der Weſtſeite der Liris (der die Grenze gegen Latium und zunächſt gegen das Gebiet der Hernici bildete) und im N. der Tiberis mit den Nebenflüſſen Nar (dem Grenzfluſſe gegen Umbrien), Tolenus und Fabaris oder Farfarus; Seen: der bedeutende Lacus Fucinus und die kleineren L. Cutilia, Velinus und Ampsancti. Das ſehr bevölkerte Land hatte größtentheils nur offene Flecken (Strabo V, p. 249.) und nur wenige größere Städte und feſte Plätze (Strabo V, p. 228. 238.). Die bedeutendſten der letzteren waren in Sabina Amiternum, Reate, Nursia, Cutiliae, Cures, Eretum und Nomentum, bei den Veſtinern Pinna und Aternum, bei den Marſern Marruvium, Lucus Angitiae und Cerfennia, bei den Marrucinern Teate, bei den Peignern Corfinium und Sulmo, bei den Frentanern Ortona und Histonium, bei den Hirpinern und in Samnium Aesernia, Bovianum, Aquilonia, Beneventum, Venafrum, Allifae, Calatia, Caudium u. ſ. w. Vgl. darüber die einzelnen Artt., im Allgem. aber über das Gebiet der Sabiner Corſiniani Sabina sacra e profana, Rom. 1790. 8. Guattani Monumenti Sabini, Rom. 1827. 3 Bde 8. Bunſen Antichi stabilimenti italici, 1834. p. 99 ff. Abeken, Mittelital. S. 80 ff. u. A., von Karten beſ. die von Rizzo Zannoni in den Monum. dell' Inst. II, 1. [F.]

Sabiniani, ſ. Bd. IV. S. 636.

Sabinum, das Landgut im Sabinerlande (nördlich von Tibur) welches Mäcenas im J. 721—722 (ſ. Teuffel, Horaz, Tüb. 1843. S. 8.) dem Horaz geſchenkt hatte und das dieſer beſ. Epi. I, 16, 1—14. beſchreibt. Es war von mäßigem Umfang (vgl. Hor. Sat. II, 6, 1.), hatte die Richtung von Oſten nach Weſten (Ep. I, 16, 6 f.), war vorzugsweiſe bergig, enthielt aber auch ein kühles Thal (ib. 5. vgl. Od. I, 17.) und ſchattige Wälder (Ep. I, 16, 9 f. vgl. Sat. II, 6, 3. Od. I, 17, 5 f.). In der Nähe des Wohnhauſes (vgl. Sat. II, 6, 2.) war ein klarer, kühler Quell (Od. III, 13. Ep. I, 16, 12 f.) welchem Horaz nach einem in ſeiner Heimat Apulien den Namen Bandusia gibt (Od. III, 13. vgl. Walckenaer hist. d'Hor. II. p. 23—27. Zumpt vor Wüſtemanns Ausg. der Satt. d. Hor. S. 17. A. 1.) und der einen Bach bildete welcher Digentia hieß (Ep. I, 18, 104. vgl. 16, 12—14.) und an welchem der pagus Mandela (Ep. I, 18, 105.) lag. Als Berg in der Nähe wird noch genannt Lucretilis (Od. I, 17, 1.); Ustica aber (Od. I, 17, 11. Usticae cubantis saxa) ſcheint (da es ſowohl von valles als von saxa unterſchieden wird) ein benachbartes, an einem Berge hingebautes Dorf zu bezeichnen. Vgl. im Allg. Dom. de Sanctis, dissertazione sopra la villa

by Google

di Orazio Flacco, Rom. 1761. 4. 1768. 4. Heerkens, Notabil. I. p. 29 ff. Gröningen 1765. Caymartin de Chaupy, découverte de la maison de campagne d'Hor., 3 Bde. Rom 1767—69. Vannetti sopra la villa da lui dipinta di Or., Roveredo 1790. Eichholtz in Hauff's Philologie II, 1. S. 153—160. Untersuchungen über das Landhaus des Hor. ꝛc. aus dem Französ. des Campenon, Lpzg. 1826. Some account of an excursion from Rome to Horace's Sabine-Farm, im Classical Journal 1824. p. 216—232. Hase, Horazens Sab., in Becker's Taschenb. z. ges. Vergn. 1824. S. 25 ff. E. Gerhard im Unparteiischen, J. 1833. Walckenaer l. l. I. p. 409—413. (mit Karte). Außerdem viele Reisebeschreibungen und Commentare, z. B. von Obbarius zu Epist. I, 16., bes. p. 136. 182—188. [W. T.]

Sabinus, Beiname, z. B. der Calvisii, Claudii, des Galliers Julius (Bd. IV. S. 491 f.), der Flavii (s. Vespasianus), u. Anderer. [Hkh.]

Ferner sind zu nennen: 1) Sabinus (Σαβῖνος), Sophist des 2ten Jahrh. n. Chr., schrieb nach Suidas εἰσαγωγὴ καὶ ὑποθέσεις μελετητικῆς ὕλης in vier Büchern, einen Commentar zum Thucydides und andere exeget. Schrr. [West.]

2) Verf. eines Epigramms in der griech. Anthologie; s. Anal. II. 304. oder III. 18. der Leipz. Ausg. Ob er, nach Fabricius (Bibl. Graec. IV. p. 494. ed. Harl.), identisch mit Nr. 1., von welchem Suid. v. Σέργιος einen Bruder Sergius, Sohn des Aphthonius, nennt, ist ungewiß. — 3) Ein gelehrter Arzt. Lehrer des Stratonicus, Verf. von Commentaren zu verschiedenen Werken des Hippokrates. Galenus führt ihn mehrmals an und bezeugt seine Selbständigkeit; s. auch Gellius N. A. III, 16. und mehr bei Fabric. Bibl. Graec. XIII. p. 386. d. ält. Ausg. vgl. II. p. 601. ed. Harl. — Aus der römischen Literatur ist zu erwähnen der Dichter A. Sabinus, des Ovidius Freund (vgl. Ovid. Amor. II, 18, 27 ff. Ex Pont. IV, 16, 13 ff.), welcher jedoch frühe starb, mit Hinterlassung eines Gedichtes Trözen und eines andern unvollendeten, das in der Weise der Fasti des Ovidius gehalten war. Unter seinem Namen erschienen zuerst in der Vicentiner (1480) und Venetianer (1486) Ausgabe des Ovidius drei, den Heroiden Ovids nach Anlage, Inhalt und Form ähnliche Briefe als Antworten auf eben so viele Ovidische; auch hat man Sabinus zum Verf. der sechs letzten Heroiden des Ovidius machen wollen (s. Gesch. d. röm. Lit. §. 162. Not. 5 ff. 3. Ausg.). Indessen wird neuerdings als Verf. jener drei Heroiden vielmehr Angelus Sabinus bezeichnet, der diese Briefe um 1467 gedichtet; Jahn jedoch (de Ovidii Epist. Diss. II. p. 19 ff.) sucht an der Aechtheit dieser Briefe festzuhalten. Abgedruckt stehen dieselben meist hinter den Heroiden des Ovidius, namentlich in der Ausg. von Loers p. 593 ff. und in Jahn's Ovidii Amatt. p. 207 ff. S. das Nähere in m. Gesch. d. röm. Lit. §. 163. d. 3. Ausg. Ueber den röm. Juristen Masurius Sabinus s. Bd. IV. S. 1636. Ein anderer Jurist Coelius Sabinus war Consul unter Vespasian 822 d. St., von welchem Gellius (N. Att. IV, 2. vgl. VII, 4.) eine Schrift De edicto aedilium curulium nennt; bekannt ist er als Gegner des Pegasus (s. Bd. V. S. 1275.); er wird wie dieser öfters in den Pandecten genannt; s. Bach Hist. iur. Rom. III, 1. sect. VI. §. 21. Zimmern, Rechtsgesch. I. S. 321 ff. u. vgl. Bd. IV. S. 636. Ein Sabinus Tiro wird von Plinius (H. N. XIX, 10, 57.) als Verf. einer Schrift über die Gartencultur (liber Cepuricon), welche er dem Mäcenas dedicirt hatte, aufgeführt. Ueber einen Rhetor Julius Sabinus s. Bd. IV. S. 503. [B.]

L. Plotius Sabinus, als Künstler in Elfenbein (eborarius) auf einer Inschrift bei Reines. Cl. XI. n. 122. genannt. [W.]

Sabīri (Σάβειροι), ein früher nicht vorkommendes, zahlreiches und mächtiges Volk im asiatischen Sarmatien bei Procop. B. Pers. II, 29. B. Goth. IV, 11. [F.]

Sabiria (Σαβειρία, Ptol. VII, 1, 55., wo jetzt Ἀβιρία gelesen wird),

Digitized by Google

Distrikt Indiens diesseit des Ganges um die Mündungen des Indus her, oberhalb Patalene. [F.]

Sabis (*Σαβίς*), 1) ein breiter und tiefer, von hohen Ufern umgebener Nebenfluß der Mosa im Lande der Ambianer in Gallien (Cäs. B. Gall. II, 16. 27.), der in der Not. Imp. schon Sambra und jetzt Sambre heißt. — 2) Ein kleiner Küstenfluß in Caramanien bei Mela III, 8, 4. u. Plin. VI, 23, 27. Vgl. Nr. 3. — 3) Stadt im Innern Caramaniens westlich von Alexandria (Ptol. VI, 8, 14.), wahrsch. am Fl. Saganus, der daher vielleicht von dem eben erwähnten Sabis nicht verschieden ist. — 4) s. Sapis. [F.]

Sablones (It. Anton. p. 255.), Ort an der längs des rechten Ufers der Mosa hinführenden Straße in Gallia Belgica; nach Cluver Gall. II, 18. p. 416. j. int Sand bei Stralen, nach Alting p. 125. aber Sandhof und nach Reichard Venloo. [F.]

Σαβῶκοι (Ptol. III, 5, 20.), Volk des europäischen Sarmatien an der Westgrenze gegen Germanien, dessen Name (wie Kostoboki und ähnliche) wahrsch. aus Sa und Boki (Ufer) zusammengesetzt und das somit am Flusse San im östlichen Galizien zu suchen ist. Vgl. Ukert III, 2. S. 435. [F.]

Sabora, nach Inschr. ein Ort in Hispania Bätica im Gebirge oberhalb Malaca, beim heut. Cannete. Vgl. Carter, Reise S. 252. u. Ukert II, 1. S. 360. [F.]

Σαβόρδαι (al. *Σαβορίδαι*, Ptol. IV, 7, 29.), Volk in Aethiopien unweit der Grenze Aegyptens. [F.]

Sabota, Sabotha, s. Sabbatha.

Sabuscae, Volk in India intra Gangem, Curt. IX, 8, 4. 11. [F.]

Sabrata (*Σαβράτα*, Ptol. IV, 3, 41. Plin. V, 4, 3. Suet. Vesp. 3. Solin. 27. It. Anton. p. 61., bei Procop. de aed. VI, 4. *Σαβαραθά*), eine nach Silius III, 256. von den Phöniciern gegründete Stadt der Regio Syrtica 49 Mill. westl. von Oea (oder dem heut. Tripoli), später römische Colonie (It. Ant. l. l.), die mit Oea und Leptis Magna die Tripolis Africana oder die Regio Tripolitana bildete. Justinian ließ sie mit neuen Mauern umgeben (Procop. l. l.). Jetzt Sabart oder Tripoli Vecchio. Mannert X, 2. S. 137 f. hält sie wohl nicht mit Unrecht für identisch mit der phönicischen Stadt Abrotonum bei Scyl. p. 47. Strabo XVII, p. 835. u. Steph. Byz. p. 8., obgleich freilich Plinius V, 4, 4. beide Städte unterscheidet. [F.]

Sabrina (Tac. Ann. XII, 13., bei Ptol. II, 3, 3. *Σαβριάνα*, wahrsch. auch die Sarva des Geo. Rav. V, 31.), ein Fluß an der Westküste von Britannia Romana, der bei Venta Silurum mündete und durch seine Mündung eine Bucht, das gleichnamige Aestuarium (Ptol. u. Tac. ll. ll.), bildete; j. Severn. [F.]

Σαβονῆρας (Ptol. VII, 1, 13.), Handelsstadt der Toringi an der Südküste von India intra Gangem. [F.]

Sabus (It. Anton. p. 209. Not. Imp. c. 27., auf der Tab. Peut. Saba), befestigter Ort in Armenia Minor am Fuße des Antitaurus. [F.]

Sacada (*Σάκαδα*, Ptol. VI, 1, 3.), Stadt in Assyrien am Tigris. [F.]

Sacadas (*Σακάδας*), aus Argos, ein berühmter Musiker, und zwar in der Aulodik (Paus. II, 22, 8.). Er war es der das Flötenspiel in die pythischen Spiele einführte (Pollux IV, 79.) und wird von Einigen für den Erfinder des trimelischen Nomos ausgegeben, der sonst dem Clonas (s. Bd. II. S. 466.) beigelegt wird; s. Plut. de Music. p. 1134. A. B., der ihn als Elegiker bezeichnet. An den pythischen Spielen Ol. 48, 3. gewann er den ersten Sieg, ebenso später noch zweimal (s. Paus. X, 7, 4. VI, 14, 10.); und noch bei der Gründung von Messene durch Epaminondas wurden seine Lieder unter Flötenbegleitung vorgetragen (Paus. IV, 27, 7.). Pindar verfaßte auf ihn ein Proömium (Paus. IX, 30, 2.), und auf dem Helicon war ihm zu Ehren eine Bildsäule errichtet (ibid.). Aber von seinen elegischen

by Google

Poesien hat sich so wenig erhalten als von seinem angeblichen Epos auf die Zerstörung von Ilium (Athen. XIII, p. 610. C.). Vgl. Fabric. Bibl. Graec. II. p. 136. ed. Harl. Bode, Gesch. d. hellen. Dicht. II, 1. S. 43. 59. 183. II, 2. S. 83. 224. [B.]

Sacae (Σάκαι, Hellan. p. 99 Sturz. Herod. VII, 9. Strabo VII, p. 303. XI, p. 507. 511 ff. Diod. II, 43. Ptol. VI, 12, 1. 13, 1. 2. 14, 1. 15, 1. VII, 1, 1. VIII, 23, 1. 24, 1. 26, 2. 27, 2. Dion. Per. 750. Mela III, 7, 1. Plin. VI, 17, 19.), ein zahlreiches und mächtiges, aber rohes Nomadenvolk Scythiens (Ammian. XXIII, 6.), das eigentlich wohl seine Wohnsitze östlich und nordöstlich von den Massageten bis zur Grenze von Serica hin hatte (also in den Steppen der Kirghis-Kosaken — in deren Namen man den alten leicht wiedererkennt; vgl. Eichwald, Alte Geogr. d. Kasp. Meeres S. 352. — bis in die westlichen Theile der Wüste Gobi und Tübet's hinein), indem es in W. der Jaxartes und die Berge der Comeden von Sogdiana (Eratosth. bei Strabo XI, p. 513.), in S. und O. der Imaus von Indien und Scythien jenseit des Imaus, und in N. der Aecatancas von dem eigentlichen Scythien diesseit des Imaus schied (Ptol. ll. ll. vgl. Strabo XI, p. 507. 511. 513. u. Diod. II, 34.), das aber von da aus auch in den Nachbarländern weit und breit herumstreifte (z. B. selbst das pontische Cappadocien plünderte und Bactrien nebst einem Theile Armeniens einnahm, der nach ihm Sacacene genannt wurde; Strabo XI, p. 511.). Sein Name, der bald von einem scyth. Könige (Diod. l. l.), bald vom griech. σάκος hergeleitet wird (weil sie Erfinder des Schildes gewesen wären; Tzetz. Chil. XII, 894.), wird der weiten Verbreitung dieses scythischen Hauptstammes wegen (nach dem Sprachgebrauch der Perser) öfters auf alle Scythen übergetragen (Herod. IV, 6. VII, 64. Plin. VI, 17, 19. Solin. 4.), und daher finden sich auch Saken in sehr verschiedenen Gegenden Scythiens erwähnt; weßhalb auch neuere Gelehrte in Bestimmung ihrer Wohnsitze sehr differiren (vgl. Ukert III. 2. S. 579.). Sie waren längere Zeit hindurch den Persern tributpflichtig (Herod. III, 93.) und gehörten zur 15ten Satrapie des Perserreiches (ibid.; zum Andenken an die Besiegung und Unterwerfung der Saken wurde von den Persern ein jährliches Fest, Sakäa, gestiftet, Eustath. ad Dion. Per. 479. Hesych. v. Σακαία, das noch zu Strabo's Zeiten gefeiert ward, XI, p. 512.). Sonst wurden sie von eigenen Königen (Polyän. VII, 10, 11.), auch von Königinnen (Diod. II, 34. vgl. Nicol. Damasc. p. 30. Or.) regiert. Sie lebten als Nomaden theils in Höhlen und Wäldern (Strabo l. l.), theils in bunten Zelten (Claud. XXI, 157.), trugen Beinkleider und spitze Turbane (Herod. VII, 64.) und waren sehr gut bewaffnet (Arrian. Anab. III, 13. vgl. Monge Mém. de l'Inst. IV. p. 67. 78.). Ihre Hauptstärke bestand in ihrer trefflichen Reiterei (Herod. IX, 71. Arrian. An. III, 8. vgl. Plin. XXXVII, 8, 33.) mit sehr gut dressirten Pferden (Aelian. V. H. XII, 28.), doch waren sie auch gute Bogenschützen zu Fuß (Xen. Cyr. V, 3, 22. 38.) und gehörten zu den besten Truppen des pers. Heeres (Herod. VI, 113. VII, 64. 96. Diod. XI, 7.), zu dem sie zu Xenophons Zeiten 10,000 Schützen zu Fuß und 2000 zu Pferde stellten. Selbst ihre Weiber zogen mit in den Krieg (Ctes. p. 221. Bähr. Diod. II, 34. Tzetz. Chil. XII, 451.) und waren überhaupt so kampflustig daß bei ihnen die Sitte herrschte daß jeder Jüngling der sich um ein Mädchen bewarb mit demselben kämpfen mußte, bis einer von beiden Theilen sich für besiegt erklärte, was dann auch die Herrschaft im Hause entschied (Aelian. V. H. XII, 28.). Ihre Heerden bestanden größtentheils in Schafen (Strabo VII, p. 303. vgl. Näke ad Choeril. p. 121.). Obgleich sie nach Strabo l. l. — als Nomaden — keine Städte hatten so erwähnt doch Nicol. Damasc. p. 30. Or. eine Residenz ihrer Könige Namens Naronake (vgl. Steph. Byz. v. Ῥοξοβακαία). — 2) Sacae (Tab. Peut.), Flecken

by Google

in Gallia Cispadana an dem das Ostium Sagis bildenden Arme des Padus, nach Mannert IX, 1. S. 242. das heut. Comacchio, nach Reichard aber Lagevento. [F.]

Sacaea, ſ. Sacae Nr. 1. und Sardanapalus.

Σάκαλα, τά, nach Nearch bei Arrian. Ind. 22. ein Küſtenſtrich Gedroſiens zwiſchen den Flüſſen Indus und Arabis. [F.]

Σακάλβινα (Ptol. V, 13, 11.), Stadt im NO. von Armenia Maior. [F.]

Σακάνη (al. Σαράκη, Ptol. V, 18, 10.), Stadt im Innern Meſopotamiens. [F.]

Σάκαροι (Ptol. V, 9, 20.), Volk im aſiatiſchen Sarmatien. [F.]

Σακαπηνή (Ptol. V, 13, 9.), Landſchaft in Armenia Maior um die Quellen des Araxes. Vgl. Sacasene. [F.]

Σακάραυλοι (Strabo XI, p. 511.), ein Zweig der Sacä in Scythien (ſ. d.), den man in dem heut. Kirghiſenſtamme Karaul von der mittleren Horde leicht wiedererkennt. Vgl. Reichard's kl. geogr. Schrr. S. 339 ff. [F.]

Σακασηνή (Strabo II, p. 73. XI, p. 509. 511., die Einw. Sacassani bei Plin. VI, 10, 11.), ein fruchtbarer, von den Saken in Beſitz genommener und nach ihnen benannter Diſtrikt von Armenia Maior am Fluſſe Cyrus und der Grenze von Albanien, der wahrſch. auch mit der Σακαπηνή des Ptol. V, 13, 9. (ſ. oben) identiſch iſt. [F.]

Σακαστηνή, ſpäterer Name der von den Scythen (d. h. in der Sprache der Perſer Saken) eroberten Landſchaft Drangiana bei Iſidor. Char. in Hudſon's Geo. Gr. m. II. p. 8., welcher ſich in dem heut. Namen des Landes Sedjeſtan oder Seiſtan erhalten hat. [F.]

Σακατία, Ptol. VI, 7, 7., Stadt in Arabia Felix am Sinus Arabicus, vielleicht das heut. Hodeida. [F.]

Σακάζαμα (al. Σακάμαζα, Ptol. IV, 3, 14.), Stadt der römiſchen Provinz Africa an der Weſtküſte der kleinen Syrte. [F.[

Σακκαία (Ptol. V, 15, 26.), Diſtrikt im N. von Arabia Deserta. [F.]

Saccasena (It. Anton. p. 296.), Ort in Cappadocien, wahrſch. in der Gegend des heut. Jurkup oder Urgub. [F.]

Σακκόποδες, nach Strabo XVI, p. 745. ein Spottname der Einw. der Landſch. Adiabene in Aſſyrien, den aber Bochart Phal. IV, 19. p. 279. in Σαυκρόποδες und Tzſchucke in Σαυλόποδες geändert wiſſen will, was Groskurd III. S. 225. billigt. [F.]

Sacculatii ſind nach Ulp. Dig. XLVII, 11, 77. qui vetitas in saeculo artes exercentes partem subducunt (liſtige Gauner und Betrüger, namentlich durch Zauberei), partem subtrahunt (Taſchendiebe). Sie wurden in der Kaiſerzeit extra ord. und zwar ebenſo wie die directarii beſtraft, ſ. Bd. II. S. 1100. S. Stryck, de saccular. et direct., Francof. 1667. Cuiac. Obss. X, 27. Menag. amoenit. iur. 39. Rein, R. Crim.Recht S. 321. [R.]

Saccus. Die Alten pflegten die Weine vor dem Gebrauch zu klären, was auf verſchiedene Weiſe geſchah. Am häufigſten bediente man ſich dazu des Seihens durch einen metallenen Durchſchlag oder Sieb, colum, deren ſich mehrere erhalten haben, Mus. Borb. III, 31. II, 60. VIII, 14. Venuti in diss. dell' acad. di Cortona, I. p. 83 ff. Ein viel gemeineres Mittel war das Seihen durch den leinenen Filtrirſack, saccus vinarius, welches guten Wein verſchlechterte und deßhalb mehr bei den ordinären Sorten angewendet wurde, Hor. Sat. II, 4, 54. integrum perdunt lino vitiata saporem. Auch füllte man colum und saccus mit Schnee, um den Wein zugleich zu erfriſchen, darum colum nivarium und saccus niv. genannt, Mart. XIV, 103 f. Pomp. Dig. XXXIV, 2, 21. pr. Durch das Durchſeihen wollte man auch dem alten ſchweren Wein ſeine berauſchende Kraft entziehen, Plin. XIV, 22. XXIII, 24. S. Vinum. Beckers Gallus von Rein III. S. 235 ff. [R.]

by Google

Saceno, röm. Töpfer auf Thongefäſſen von Litlington mit der Inſchrift: SACENO F. Archaeol. Brit. XXVI. p. 372. [W.]

Sacer hieß bei den Römern jeder Gegenſtand welcher unter öffentlicher Autorität mit Zuziehung der pontifices den Göttern geweiht worden iſt (über die dedicatio der pontif. ſ. Bd. V. S. 1888.), z. B. Tempel, Altäre, Bildſäulen und Weihgeſchenke überhaupt, Ael. Gall. bei Feſt. v. sacer mons p. 321. M. Serv. Virg. Aen. III, 73. Macrob. III, 3. Dig. I, 8, 6. §. 3. Gai. II, 4. Inst. II, 1, 8. mit Schraders Commentar. Dieſe Dinge waren dem Privatverkehr entzogen, konnten alſo weder veräußert noch obligirt werden u. ſ. w. Inst. l. l. Cod. I, 2, 21. H. v. Alphen (oder L. v. Santen) de rei consecratione, Lugd. Bat. 1791. Ueber den den Göttern Verfallenen, der sacer hieß, ſ. Sacratio capitis. Religiosus dagegen war eine Bezeichnung der Dinge welche Diis Manibus geweiht waren, wie die Gräber und das dazu Gehörige. Ein Ort kann religiosus auch durch Privathandlung werden, nämlich durch Beſtattung eines Leichnams. Ael. Gall. bei Feſt. v. religios. p. 278. M. Gai. II, 4. Dig. XI, 7. Cod. III, 44. Inst. II, 1, 9. Vgl. oben S. 442. u. Sepulcrum. Endlich sanctus dient zur Bezeichnung der Dinge welche durch eine gewiſſe Feierlichkeit unter den Schutz der Götter geſtellt worden ſind, ſo daß ſie nicht ungeſtraft verletzt werden können, z. B. Thore und Mauern, Feſt. v. relig. p. 278. M. Iſidor. XV, 4. Gai. II, 8. Dig. I, 8, 8. pr. §. 1. 9. §. 3. Inst. II, 1, 10. — Uebrigens beobachteten die Römer dieſen Unterſchied zwiſchen sacer, sanctus, religiosus nicht immer (Feſt. v. relig. Macrob. III, 3.), und daher darf es nicht auffallen Verbindungen zu finden wie sepulcrorum sanctitas, sacrum sepulcrum etc. Heinecc. Synt. p. 354 ff. ed. Haubold. S. Treckell, kl. Schrr., herausgg. von Haubold S. 56 ff. G. d'Arnaud, var. coniect. c. 14. Schilling, Inſtit. u. Geſch. d. röm. Rechts II. S. 213 ff. [R.]

Als Name 1) Grammatiker welcher z. B. Cicero's Rede pro Rabirio commentirt hatte; ſ. Chariſ. Inst. Gramm. II. p. 188. Putsch. [B.]

2) röm. Töpfer auf einer Scherbe von Augſt mit der Inſchrift: SACRI MAN., ſ. Roth, Mittheil. der Basler Alt.Geſ. I. S. 14. [W.]

Sacerdotes. A. Bei den Römern. I. Begriff und Eintheilung. Sacerd. iſt 1) der allgemeine Name der römiſchen Prieſter ohne Beziehung auf eine einzelne oder beſtimmte Gottheit oder religiöſe Körperſchaft. Sie haben entweder die Oberaufſicht über den ganzen Cult und ihre Diener (ſ. Pontifices), oder den Gottesdienſt (sacra, sacerdos qui sacrum dat, sacerdotes universi a sacris dicti, Varro L. L. V, p. 15.) zu beſorgen, oder die göttlichen Zeichen auszulegen *. Die vier Hauptordnungen prieſterlicher Behörden waren das Collegium der Pontiff., der Flamines und Sacerdotes ** und der Interpretes Futuri, nämlich das Collegium der Augurn und der Sacerdotes Sibyllä ***. Es ſind aber 2) im engern Sinne Sacerdotes: di

---

* Cicero (de legg. II, 8.) hat nur die zwei Ordnungen: interpretes futuri und ministri sacrorum. Bei ſpäteren Schriftſtellern findet ſich auch die Eintheilung in drei Claſſen: Antistites als Oberprieſter (auch in Rom antistites, Orelli 1533. 2201. 1750., Cicero in Verr. VI, 45., beſ. aber in Provinzen, Gruter. Inscrr. p. 28. n 6.) sacerdotes, ordentliche, und ministri, gemeinere Diener, Orelli 2431 ff.; Manil. (V, 350.) nennt ſie auctoratos in tertia iura ministros, vgl. Cod. Theod. de pag. sacr. l. 14. u. Lucan. I, 595 ff.

** D. h. die Prieſter der einzelnen Gottheiten oder eines beſtimmten Cults, Orell. 3238. Cic. de legg. II, 8.: divis aliis alii sacerdotes, omnibus pontifices, singuli flamines sunto. Sie wurden häufig verwechſelt, vgl. Liv. V, 52.

*** Wenn Dionyſ. (II, 63 f.) ſagt, Numa habe nach den Opfern acht Prieſterordnungen feſtgeſetzt: Curionen, Flamines, Trib. Celer., Augurn, Veſtal., Salier, Fetial. und Pontiff., ſo iſt hier wohl nur an eine hiſtoriſche Folge ihrer Einſetzung

by Google

Vestalinnen, Flamines, Curiones, Tribuni Celerum, Salier, Luperci, Epulones, die sibyll. Priester (später die Galli u. A.), deren Amt im Studium und in der Ausübung der Cerimonien und des betreffenden Religionscultes (Lobeck Aglaoph. p. 11.) bestand; sie hatten aber nicht den ganzen Götterkomplex mit seinen mannichfaltigen Gestaltungen in dem Umfange kennen zu lernen wie die Pontiff. (und Augurn), denen allein eine genaue Kenntniß der libri pontificii, Indigitamente und Ritualbücher nöthig war, während den sacerdotes (im engeren Sinne) nur diejenigen Gottheiten geläufig zu sein brauchten welche sich auf den von ihnen besorgten Cult bezogen. Da übrigens, wenn der sacerdos certus nicht zur Stelle war, auch ein anderer Priester dessen Dienst besorgen konnte und der Begriff sacerdos überhaupt nicht zu eng limitirt werden darf*, so ist im Folgenden von allen Priesterthümern die Rede. Im Pompe hatten die Priester die zwölfte Stelle. Ihnen voran giengen die niedern und höhern Diener**; die Priestercollegien selbst (unmittelbar vor den höchsten Magistraten) zogen in folgender Ordnung: 1) Pontifex Max. und die acht höheren Pontiff. 2) Die sieben Pontiff. Minores, die drei höhern Flamines und die zwölf niedern. 3) Rex sacrificulus mit der Regina. 4) Augures. 5) Sibyll. Priester. 6) VIIviri Epulones. 7) Vestales mit der Vestal. Maxima. 8) Die dreißig Curiones mit dem Curio Max. 9) Die zwölf palatin. Salier. 10) Die saliar. Jungfrauen. 11) Die collin. Salier. 12) Die Fetialen mit dem Pater patratus. 13) Die Arvalbrüder. 14) Die Sodales Titii. 15) Die sechzig Sacerdotes publici (bei Fest. Flamines curiales; wahrsch. nur 30, denn die 30 andern Curionen waren nur politische Vorsteher, s. Wönig. S. 101.). 16) Die Sodales Augu-

---

zu denken. Dio Cass. (LIII, 1. LVIII, 12. vgl. Suet. Aug. 101.) zählt als die vier Hauptcollegien auf: Pontiff., Augurn, VIIviri Epulon. u. XVviri, eine Eintheilung der Kaiserzeit, wo die Fetial. abgekommen waren und die übrigen Priester zum Kulte bestimmter Götter verwendet wurden. — Die Zahl der Mitglieder der Priesterthümer (Faktoren von 3 u. 4, so zwölf Arvalbrüder, zwölf flamines minores, mit drei höhern, zwölf Salier und nach der Theilnahme der Sabiner vierundzwanzig) hängt theils mit der städtischen (Tribus-) Eintheilung theils mit der Religion zusammen. Vgl. Ambrosch, Studien S. 214. Anm. u. die Artt. Ritus u. Salii.

* Oft trat der Pontif. als sacerdos publicus (d. h. als Priester welcher sacra publica besorgt; mehr hierüber s. b. Ambrosch a. a. O. S. 12. Anm. 49. Wöniger S. 176.) und sac. certus auf, Serv. Virg. Aen. II, 201. XII, 534. u. Bd. V. S. 1888, d. Ambrosch a. a. O. S. 70. Bei der späteren Individualisirung der röm. Gottheiten wurden die Pontiff. noch mehr Sacerdotes im engeren Sinne. Vgl. Wöniger S. 72 ff. u. Pontif., Bd. V. S. 1889. u. noch Pont. Volcani, Liberi, Flavialis, Grut. p. 318, 8. 372, 4. 360, 4.

** Die Kuchenbäcker (fictores liborum, Nieuport p. 253. Ambrosch a. a. O. S. 72. Anm. 157. b.), die accensi (Diener der sibyll. Priester, Dionys. IV, 62.; nach Niebuhr Sklaven, was Göttling, Röm. Staatsverf. S. 213. bestreitet), die pullarii (Hühnerwärter, überhaupt Diener der Haruspices), die popae u. victimarii (Opferdiener, vgl. Sacrificia, Virg. Aen. XII, 120. Liv. XL, 29. Spartian. Geta 4. Suet. Cal. 32.), die praeficae (s. Fest. s. v. u. Bd. III. S. 544.), die praeclamitatores (Liktoren des Dians, s. Fest. s. v.), designatores (Bd. III. S. 544. Serv. ben. VI, 48.), curatores (welche die Opferbedürfnisse beizuschaffen hatten, Grut. p. 1011, 18. 424, 8.), Diener mit Rauchfässern und heil. Geräthen, die lictores flaminum und kalatores (Grut. p. 1077, 6. 305, 3. 121, 1. 307, 6.), die fidicinae und citharistae (Macrob. Sat. II, 20.), die tibicines und siticines (s. Bd. III. S. 544. Grut. p. 269, 2., die Tibicines heißen bei Fest. s. v. sogar sacerdotes, und schon Numa hatte ihnen Collegialrecht mit eigenen Sacris zuerkannt, Plut. Num. 17. Solin. 11. vgl. d. Art. Quinquatrus; ihr Vorstand hieß procurator, Grut. p. 175, 10., dessen Tochter nicht zur Vestalin gemacht werden durfte), die vespillones (Bd. III. S. 545. unt.), die camilli und camillae, flaminii und flaminiae (Bd. II. S. 111. III. S. 179., u. unt. IV.) und die Schreiber der Pontiff., s. überhaupt Orelli Inscr. 2431—2470.

Digitized by Google

ſtales des Auguſt u. a. Kaiſer. 17) Die Luperci, Orelli 2251 ff. 18) Die griech. Prieſterin der Ceres (Grut. p. 319, 2. 3. 308, 4. Orelli 2188 f. 2530. Cic. p. Balb. 23. in Verr. VI, 45.). 19) Die Galli mit dem Archigallus (Bd. III. S. 624 ff. Orelli 2319 ff.). 20) Prieſter einzelner Götter (z. B. des Herkules — Pinarier und Potitier —, der Sonne, Gruter. p. 313, 4. 28, 1. 2. 89, 4. 27, 4. vgl. auch Pontif., VII, b., der Venus, Gruter. p. 318, 3., der Bellona u. A.). 21) Die Tempelvorſteher. 22) Die Haruſpices (vgl. Aeditui). 23) Die Prieſterinnen der Bona Dea *. Es geht ſchon aus Nr. 16. u. 19. hervor daß dieſe Ordnung aus der Kaiſerzeit ſtammt; urſprünglich war das Rangverhältniß anders geweſen: die Fetialen und Arvalbrüder nahmen eine höhere Stelle ein, ebenſo die Veſtalinnen, dieſe weiblichen Flamines der Veſta, denn die Oberveſtalin ſtand dem Opferkönig im Range gleich, welcher noch unter dem Kaiſer Decius Conſulswürde hatte (Trebell. P. Valer. 2.) und, obwohl (zu jeder Zeit) in Adminiſtration der geiſtlichen Angelegenheiten den Pontiff. mai. unterworfen (Liv. II, 2.), doch in äußerlicher Würde als (ſymbol.) Träger der ehemals im Könige vereinigten geiſtlichen Gewalt der Erſte aller Prieſter war, welchen Rang er auch bei Feſtmahlen einnahm (Feſt. ordo sacerd.). In jeder Beziehung aber gieng er den drei höhern Flamines vor, unter welchen der Dialis (obwohl ſabiniſch) dem (lateiniſchen) Martialis, dieſer dem (ſabiniſchen) Quirinalis vorgieng, eine Anordnung die wohl nur auf Gründen der Klugheit beruhte. — II. Geſchichtlicher Ueberblick: Die Einſetzung der meiſten Prieſterthümer wird auf den Kirchenfürſten Numa zurückgeführt (ſ. oben S. 630. Anm. ***). Als älteſte (urſprünglich albaniſche oder doch altlateiniſche) Inſtitute ſind zu betrachten die Pontiff., Flamines, Salier, Veſtalinnen, wie auch die Arvalbrüder vorſabiniſch und ohne Beziehung auf den zweiten Stamm ſind. Die ganze Prieſterverfaſſung wurzelte aber weſentlich in den beiden älteſten Grundſtämmen Roms, und mit der Aufnahme der Sabiner war die Zahl der Collegien und ihrer Mitglieder ziemlich abgeſchloſſen. Es waren daher nicht alle Stämme durch Prieſterthümer beſonders vertreten (vgl. d. Art. Sacra II.), wie z. B. die Luceres keine eigenen Curionen hatten, ſ. Ambroſch a. a. O. S. 193. Anm. 170. S. 191. 215. Urſprünglich vereinigte der König in ſeiner Perſon alle prieſterliche Gewalt und verrichtete ſogar die meiſten Opfer (Liv. I, 20.), und erſt mit der Republik gieng jene vollſtändig auf die Pontiff. über, wobei jedoch der König ſtets durch den nun eingeſetzten Rex sacrificulus vertreten wurde (Dionyſ. II, 14. Plut. Num. 14. Rubino S. 211.). Zur Beſorgung des öffentlichen Cults den Tribus und Curien gemäß ließ jedoch ſchon Romulus unter Einholung der Auſpicien ſechzig Prieſter (zwei aus jeder Curie, wahrſcheinlich die 30 Curionen und 30 Flamines der Curien, ſ. Nr. 15.) wählen (Dionyſ. II, 21.); die Stiftung der Pontiff. aber und der acht Prieſtercollegien (der 30 Curionen, Flamines, Tribuni Celerum, Augurn, Veſtalinnen, Salier, Fetialen und Pontiff.) wird dem Numa zugeſchrieben (Dionyſ. II, 64. 73. vgl. Bd. II. S. 493. unt.). In den erſten Zeiten wurde der Pontif. Max. in den Tributcomitien, der Rex in den Centuriatcomitien gewählt, die übrigen Sacerdotes von ihren Collegien adoptirt (das Weitere ſ. unter III.). Ueber die ferneren Aenderungen vgl. die leges Ogulnia, Domitia, Cornelia (Bd. IV. S. 967, 6.), Atia, Julia de collegiis (Bd. IV. S. 977, 2.).

* Noch kommen in Inſchrr. vor: cultores, ſ. v. a. sacerdotes, z. B. Jovis Praestitis, triplicis Dianae, domus Augustae, Herculis u. A. (Gruter. p. 22. 1. 28. 6. 246. 9. 46. 11.), decuriones, z. B. des Sancus (ib. p. 96, 6.), überhaupt der Laren, ſ. d. Art. Decurio; ferner fanatici als Prieſter der Iſis (Bd. II. S. 296.), Bellona, Cybele und ähnlicher Gottheiten, Gruter. p. 312, 7. Orelli 2316 f.

Digitized by Google

über die Fetialen Bd. III. S. 466 f., Flamines Bd. III. S. 478 f. *. Endlich riſſen die Kaiſer das Recht der Prieſterwahl wieder ganz an ſich, wie es die Könige gehabt hatten (Sigon. de ant. iur. I, 9.). Galba bekleidete drei Sacerdotien (Suet. Galb. 8.), Vitellius die glänzendſten (Suet. Vitell. 5. vgl. Vellei. II, 127. Sen. de ira III, 21.), Druſus, Germanicus und Antonin. P. wurden in alle Prieſtercollegien als überzählig (adlecti, Gruter. p. 300. 499, 1. 451, 4.) aufgenommen (Guther. I, 9.), und Veſpaſian machte als Pontif. Max. ſeinen Sohn Titus zum Pontif. (Gruter. p. 244, 4.). — So überlebten alſo die Prieſterthümer lange die Republik. Man findet in der ſpäteſten Kaiſerzeit noch die Collegien der Pontiff., Augurn, XVviri, Veſtales, Salier, Arvales und (wenigſtens die größern) Flamines, die Tribuni Celerum, Luperci u. ſ. w., den Rex ſacror. ſogar bis Theodoſ.; aber an ihrer Bedeutſamkeit hatten ſie Viel verloren, obwohl die Kaiſer von Auguſt bis Gratian die Würde eines Pontif. Max. ſelbſt bekleideten. Ueber die Urſache hievon ſ. Ambroſch a. a. O. S. 54 ff. vgl. S. 65. Theodoſius entzog endlich den Prieſtern ihren Gehalt und alle Vorrechte und vertrieb ſie; wie auch Arcadius und Honorius. Die reichen Güter der Veſtalinnen, die bis dahin in hohem Anſehen geſtanden waren, hatte ſchon Gratian eingezogen, Zoſim. V, 38. IV, 33. — III. Erforderniß und Wahl: Nach Romulus' Anordnung mußte der Prieſtercandidat in höherem Alter ſtehen **, von edler Geburt ſein ***, einen unbeſcholtenen Lebenswandel, fehlerloſen Leib (Plut. Q. R. 73.) und ein ausreichendes Vermögen nachweiſen (vgl. Bd. V. S. 1885 f.). Zwei Perſonen derſelben Familie durften nicht die gleiche Prieſterwürde bekleiden (Serv. Virg. Aen. VII, 303.), was aber durch Adoption nicht ſelten umgangen wurde (Dio Caſſ. XXXIX, 17.), dagegen konnte Einer wohl mehrere verſchiedene Prieſterämter verwalten ſofern die Geſchäfte nicht hinderlich waren †. Obwohl nur die Gentilſacra Erblichkeit im Prieſteramte verlangten ſo begünſtigte doch das Collegium bei der Wahl die Söhne verſtorbener Prieſter ††. Dieſer gieng übrigens eine Prüfung der Candidaten voraus; es durfte dem Aufzu-

* Auch Jul. Cäſar, Auguſt und andere Kaiſer erhielten Flamines (Augustales, Tiberii, Claudii flamines), ſogar ihre Frauen (flam. divarum Augustarum), Gruter. p. 227, 6. Livia war Flaminica ihres eigenen Gatten (Vellei. II, 75. Ovid ex Pont. IV, 9, 105.), ebenſo Agrippina des Claudius. Oft hatten die Kaiſer ſogar mehrere Einzelprieſter, daher flam. primus, ibid. p. 29, 13. Auch Flamines Pacis Juliä, Victoriä, Romä, Felicitatis u. A. kommen in dieſer Zeit vor (Guther. p. I, 6. Gruter. p. 359, 6.), auch kaiſerliche Salier, z. B. Salius Hadrianalis, Gruter. p. 1019, 6. — Orelli 2218 f. 2204. 2366. 3651. 3669. 3836. 3853. 512. 488. ꝛc.

** Von wenigſtens 50 Jahren (Dionyſ. II, 21 f.); ſpäter ward wenig mehr Rückſicht darauf genommen, und im Allgemeinen befriedigte ſchon die Pubertät (Liv. XLII, 28. Plut. Ti. Gracch. 4. Suet. J. Caes. 1.), bei den Pontiff. jedoch blieb das alte Geſetz lange aufrecht; erſt 540 d. St. wurde ein junger Mann (P. Licinius Craſſus) Oberprieſter, Liv. XXV, 5.

*** Dionyſ. II, 9. Cic. rep. II, 14. Zumeiſt zwar für die höheren Prieſterwürden; denn auch nach der l. Ogulnia waren der Rex, die großen Flamines und Salier immer patriciſcher Abkunft (Cic. p. dom. 14. Liv. VI, 41. Feſt. maiores. Dionyſ. II, 70 f. Tac. Ann. IV, 16.), und wohl auch die Arvalbrüder (Marini Proem. p. 17 f. und Bd. II. S. 1171.); jedoch auch für die niederen (Cic. de orat. 14.): denn da der Plebs die Kenntniß der Sacralbücher verſchloſſen war (Rubino S. 208. Anm. 2.) ſo konnte ſie auch an den Prieſterthümern keinen Antheil haben.

† So war der Oberprieſter C. Servil. Geminus zugleich Decemvir Sacr. und Augur, Liv. XL, 42. So ſind vereinigt Augurat und Decemvirat (Liv. XXIX, 38.), Salier und Sevir (Rub. Antiq. Brix. n. 78.), Pontifikat und Augurat (Liv. XXVII, 6. XXX, 26.); zumeiſt ſcheint dieß bei den großen Collegien vorgekommen zu ſein.

†† Liv. XXX, 28. XLI, 30. So folgte Cn. Pompeius dem Vater im Augurat, Cic Phil. XIII, 5. In älteſter Zeit ſcheint ſolche Nachfolge faſt regelmäßig geweſen zu ſein, Serv. l. l. XI, 768.

nehmenden kein Collegialmitglied persönlich feind sein, Cic. Fam. III, 10. Zur Zeit der Könige übten diese die Wahl der Priester*, und dieß ist, wenn nämlich die Collegien nicht cooptirten, die latinische Art (Liv. I, 3. Dionys. II, 66.); erst seit dem Anfange der Republik hatten die Pontiff. dieses Recht **, oder cooptirten die Collegien mit dem Magister an der Spitze selbst den Nachfolger, nach latinischer Art ***. (Die Haruspices waren keine eigentlichen Sacerdotes, so wenig als die 27 Jungfrauen †.) Durch die lex Domitia †† hatte das Volk unter den Candidaten vorzuschlagen (zu nominiren),

---

* So wählte Amulius die Rea Silvia zur Vestalin (Liv. I, 3. Dionys. I, 76.); in Rom übte Numa (Gell. I, 12. Liv. I, 10.) und sofort die übrigen Könige das Recht aus, Dionys. II, 61.

** Z. B. die Flamines und Vestales vom Pontif. Max. (de collegii sententia) gewählt, Dionys. V, 1. vgl. Bd. V. S. 1890, 1.

*** So die Arvalbrüder (in der Regia, ihrem Versammlungsorte, gewählt, Ambrosch a. a. O. S. 14), Salier, Fetialen, Augurn (s. Bd. II. S. 1179 f. 493. unt. Ruhnken P. IV.), Epulonen (s. d. Art. Epulum; über ihre hohe Würde s. Gruter. p. 235 f.). Liv. XL, 42., die Decemviri Sacr. seit den Licin. Rogationen (Bd. III. S. 209.), während sie früher wie die Duumviri und Triumviri Sacr. vom Volke in seinen Unterabtheilungen gewählt wurden (Dionys. IV, 62.), wie auch die Tribuni Celerum (Dionys. II, 64. 23.), deren Priesterthum Rubino (S. 333. Anm. 1.) in Abrede stellt, vgl. aber Ambrosch a. a. O. S. 54. Sie waren allerdings, wie der Rex und die Curionen, ursprünglich Staatsbehörden, und als ihnen später blos die priesterliche Funktion blieb wurden sie immer noch in der Curienversammlung gewählt (Dionys. II, 22. sagt, nach des Romul. Anordnung seien alle Priester von den Curien gewählt worden, dieß beschränkt sich aber auf die Curiones und Flamines Curiales mit ihren Gehilfen; Näheres s. b. Rubino S. 337 ff. Gruch. de com. III, 2.), vielleicht auch noch durch eine lex curiata bestätigt, an deren Stelle aber beim Opferkönig die Inauguration trat (Dionys. V, 1.). Auch ist bei dessen und der Flamin. maj. Einsetzung zu unterscheiden nominatio und inauguratio. Die Nomination oder der Vorschlag gieng von den Pontiff. (zunächst von zwei, Cic. Phil. II, 2. §. 4.) aus (Liv. XXVI, 23. Plin. Ep. IV, 8. II, 1.), geschah wahrscheinlich in der Concio (ad Herenn. II, 11.) und mußte in Betreff der Würdigkeit der Vorgeschlagenen (für die Dialisstelle drei, Tac. Ann. IV, 16., und wahrsch. auch für den Rex) mit einem Eide bekräftigt werden, Cic. Brut. 1. Unter den also Nominirten wählte der Pontifex Max. nach Stimmenmehrheit seines Collegiums Einen, der nun (als designatus, Gruter p. 217, 1.) der Inauguration (oft lange, Suet. J. Caes. 1. Dio Cass. XLIV, 6. Cic. Phil. II, 43.) gewärtig sein mußte bis diese an einem vorbestimmten Tage (Macrob. Sat. III, 13.) in den comit. calat. vor den Pontiff. durch die Augurn (mit Opfern und Gelübden) geschah (dieß war also nur so zu sagen eine Ordination, Gell. XV, 27. Liv. I, 20. XXVII, 8.); kam kein vitium vor so weihte ihn (nachdem er auf Geheimhaltung der Sacra geschworen, Serv. l. l. III, 112.) der Pontif. Max. (capiebat Dialem, d. h. faßte ihn bei der Hand und führte ihn gleichsam als Gefangenen hinweg, wodurch er der väterlichen Gewalt entnommen und für die Gottheit gewonnen wurde), Gell. I, 12. Gai. Inst. I, §. 130. Vgl. auch Bd. II. S. 530. unt. Mehr bei Rubino S. 337 ff. mit Anm. 3. Ebenso geschah es mit den Vestalinnen, welche nur nicht auch inaugurirt wurden (Gell. I, 12.). Die Pontiff., Augurn und alle übrigen Priestercollegien ergänzten sich dagegen durch Cooptation (Dionys. II, 73. Liv. III, 22. XLIV, 45. Cic. ad Brut. 5. Suet. Claud. 22.) und nachfolgende Inauguration (Liv. XXX, 26. XL, 42. Cic. Brut. 1. Dionys. l. l.), die aber nicht in comit. calat. geschehen zu sein scheint.

† Diese kamen erst 545 d. St. auf (ihr Umzug bezweckte überhaupt die Lustration der Stadt), sie bildeten, wie die Haruspices, kein Collegium, sondern wurden ex Xvirorum responso jedesmal angeordnet, Liv. XXVII, 37. XXVII, 3. Obseq. 105 f. Die Haruspices erlangten erst in der Kaiserzeit Collegiumsrecht, wo ein ordo LX haruspicum errichtet wurde, Tac. Ann. XI, 14. Orelli I. p. 399 ff. n. 3420. 4055.

†† Ursprünglich war der Volksversammlung die Bestellung der Priester (propter religionem sacrorum, Cic. de leg. agr. II, 7, 8. vgl. den Art. Sacra) nicht erlaubt, aber sie drang endlich nach 40jährigem Widerstande der Aristokratie durch die l. Domitia

by Google

worauf das Collegium cooptirte (Cic. Brut. I, 1.); ebenso bei den Arvalbrüdern (durch Stimmtäfelchen); die Verkündigung vollzog der Augur statt des Magisters im Namen des Collegiums. Das Weitere s. unter Comitium, Leges und den einzelnen Priesterthümern, bes. Pontifex. Alle Neugewählten wurden wenn die Auspicien zusagten durch Pontifices und Augurn * inaugurirt. Der Aufgenommene hatte sodann einen Antrittsschmaus ** zu geben, wozu er außer seinem Collegium auch das der Pontiff. und Augurn einladen mußte; auch die Vestalinnen (wenigstens die Obervestalin) wohnten gewöhnlich an. Diese Priestergelage waren sehr kostbar ***, denn sie waren ihrer Heiligkeit wegen den strengen Aufwandsgesetzen wohl nicht unterworfen. — IV. Gewalt. Amtsbefugniß. Vorrechte. Ohne die Sacerdotes publici durften die Sacra publica nicht verrichtet werden, den Dienst der Bona Dea ausgenommen, welchen Matronen versahen. Alle Priester waren den Pontiff. untergeordnet, welche eben damit ihre Patronen in staatsrechtlichen Verhältnissen waren. Strafgewalt über dieselben hatten sie seit der Republik (Liv. XXVII, 8. XXXVII, 51. Bd. V. S. 195. ob.), früher die Könige, Zonar. II, 8. Dionys. III, 67. IV, 68. Bei wichtigen Berathungen zogen die Pontiff. auch andere Collegien bei †. Bei allen aber galt einfache Stimmenmehrheit. Ueber religiöse Angelegenheiten konnten die Collegien eine Volksversammlung berufen. Ueber die Betheiligung der Augurn bei den Comitien welche den höhern Magistraten das Imperium ertheilten s. Liv. V, 52., und das Weitere Bd. II. S. 1176. 1168 ff. Der Curio Max. (Bd. II. S. 788.) hatte weiter nichts als die Fornakalien (Bd. III. S. 510.) anzukündigen und durch Tafeln auf

---

mit ihren Ansprüchen durch, Cic. de amic. 25, 7. Dieses Gesetz übertrug nur die beim Pontif. Max. und Curio Max. schon von den Alten getroffene Einrichtung, durch 17 Tribus den zu wählen den nachher die Priester cooptiren mußten, auf alle Priesterthümer, und sie blieb ohne Zweifel auch nach Sulla (von da an waren gewöhnlich im Colleg. der Pontiff. und Augurn acht Stellen plebejisch, sieben patricisch, Noris Cenot. Pis. I, 5.). Uebrigens strebte die Plebs nicht wegen bes. Ehren und Vortheile an den Priesterthümern theilzunehmen, sondern wegen des Einflusses einiger derselben auf die Staatsangelegenheiten, wie Pontifikat, Augurat, Decemvirat; wodurch das Sacerdotium nichts an seiner alten Bedeutung verlor, wohl aber an politischem Ansehen. Die erste Theilnahme erlangte sie an dem Priesterthum der Duumviri Sacror. Die Würde des Curio Max. gieng auf die Plebejer über, seit (etwa zu Anfang des fünften Jahrh.) sämmtliche Neubürger Curialen geworden. Vgl. Ovid Fast. II, 530 ff.

* Dionys. II, 22.; oder Augurn allein; in späterer Zeit war ein Augur hinreichend, Cic. l. l. Macrob. II, 9. III, 13. Zu den verschiedenen Gebräuchen denen sich der Neugeweihte zu unterziehen hatte gehörte auch daß er sich (ritu Sabino) mit einem ehernen Messer den Bart scheeren mußte (Macrob. Sat. V, 19. Vgl. Lyd. de mens. I, 9.

** Coena aditialis, Sen. Ep. 95. 123.; inauguralis, Macrob. III, 9.

*** Besonders üppig waren die der Pontiff., Varro r. r. III, 2., Augurn, coenae augurales, Cic. Fam. VIII, 26., Salier, saliares epulae, und des Dialis, Tac. Ann. III, 58., vgl. Plin. VIII; 51. Hor. Carm. II, 14, 25. Die saliar. Mahle verlangten oft einen Bürgen, Tertull. Apol. 39.; den Claudius (Suet. 9.) kostete es 8 Mill. Sesterzen. Besonders sah man darauf daß ein bisher unbekanntes Gericht (coena adiicialis, Gell. IV, 2.) aufgesetzt wurde: früher wurden säugende Hunde als Delikatesse betrachtet (Plin. XXIX, 4.), Hortensius ließ zuerst eine Pfauenschüssel auftragen (Varr. r. r. III, 6, 6. Plin. X, 20.); einen vollständigen Küchenzettel des hortensischen Inaugurationsmahles hat Macrob. (Sat. II, 9.) aufbewahrt und Böttiger (kl. Schrr. III. S. 218 ff.) erklärt. Vgl. auch d. Art. Epulum, Bd. III. S. 209. u. Bd. II. S. 1180. mitt. — Abwesenheit der Geladenen von einem solchen Mahle entschuldigte nur Krankheit, welche aber durch drei Augurn beschworen werden mußte. Vgl. überhaupt Saubert de sacr. 26. Guther. I, 26.

† Z. B. die Pontiff. Min., Flamines; wie beim Streite über Cicero's Haus, Cic. de har. resp. 6. §. 12. Ueberhaupt wirkten die Pontiff. mit dem Opferkönig und den Flamines collegialisch zusammen.

zed by Googl

dem Forum bekannt zu machen, welcher Theil der Stadt oder welche Curie die bestimmten Sacra zu vollziehen habe (s. oben S. 377. Quirinalia). Der Dialis hatte Strafgewalt gegen Bürger welche er an Festtagen arbeiten sah (Macrob. I, 16.*). Sein drückendes Ceremonialgesetz wurde in einzelnen Fällen vom Collegium der Pontiff. ermäßigt, Gell. X, 15. Tac. Ann III, 71. Der Opferkönig war von diesem Collegium am meisten abhängig**. Zu ihrer Unterstützung durften die Priester ihre Frauen und Kinder beiziehen***; Kinderlosen stand das Adoptionsrecht zu diesem Zwecke zu. Die Priester waren vom Kriegsdienste frei †, sowie von außerordentlichen Staatslasten ††, keiner bürgerlichen Behörde verantwortlich †††, und konnten in der Regel ihres Amtes nicht entsetzt werden *†. Sie waren keine Magistrate **†, denn es vertrug sich nicht mit dem Geiste der römischen Religion daß sie politische und kriegerische Aemter verwalteten †*, obwohl dieß späterhin häufig vorkam ††*.

---

* Jedoch wurde man durch seine Liktoren (Präclamitatores, s. Fest. s. v.) gewarnt.

** Liv. II, 2., trotz seiner hohen Würde und obwohl er über heilige Sachen mit ihnen Stimmrecht hatte, Cic. de har. resp. 6.

*** Flaminii Camilli und Flaminiä Camillä (bes. der Flamines), Flaminica. Ohnedieß gab es Sacra welche den Dienst junger Leute und weiblicher Personen verlangten. Diese Gehilfen hatten fast dieselben Gebräuche wie die Priester selbst zu beobachten und bereiteten sich gewöhnlich zu deren Amt vor. Vgl. oben III. und Dionys. II, 22.

† Bes. die vier höhern Collegien; doch machte der tumultus Gallicus eine Ausnahme, Cic. Phil. VIII, 1. vgl. Symm. Ep. X, 54.

†† Cic. Acad. IV, 38. Gruter. p. 484, 6.; jedoch von den ordentlichen nur die sibyllin. Priester, Dionys. IV, 62. Zwar suchten sich die Priester später von allen öffentlichen Abgaben frei zu machen und leisteten sie auch mehrere Jahre nicht mehr, bis sie wegen Deficits der Staatskasse von den Quästoren dazu gezwungen wurden, nachdem sie auch bei den Tribunen keine Hilfe gefunden, Liv. XXXIII, 42.

††† Dionys (II, 73.) will damit wohl nur sagen daß die Priester zunächst nur ihren geistlichen Vorständen und Collegien unterworfen gewesen und Rechenschaft abzulegen hatten. Im Uebrigen vgl. den Art. Pontifex, Bd. V. S. 1888. Nur die Obervestalin und der Opferkönig waren legibus soluti; alle Andern dem Censor unterworfen.

*† Der Charakter des Opferkönigs und wohl auch der Augurn und Arvalbrüder war indelebilis (vgl. Liv. XXVI, 23. mit Serv. l. l. VIII, 646.), weßhalb sie auch eines Verbrechens wegen nicht abgesetzt werden konnten (Plut. Q. R. 67. Plin. Ep. IV, 8.) und ihre Würde auch in der Verbannung nicht erlosch (Plut. l. l. 99. Plin. XVIII, 2.); Flamines jedoch (obwohl auf Lebensdauer gewählt, daher perpetui, Grut. p. 402, 5. 480, 5.) machte ein Versehen im Amte absetzbar (Valer. M. I, 1, 4.), in welchem Falle Erauguration erfolgte. Gell. VI, 7.

**† Deßhalb privati genannt (Cic. Off. I, 22. Att. IV, 2. Phil. V, 17.), denn sie hatten kein Imperium oder Potestas (Liv. IV, 54.); Richter jedoch konnten sie werden.

†* Dionys. II, 21 f. IV, 62.; bes. waren der Dialis, die Flamines und Salier in früherer Zeit ganz davon ausgeschlossen, Liv. XXXVII, 47. IV, 56. Ep. XIX. LIX.

††* Die Flamines verwalteten etwa seit den pun. Kriegen neben dem kirchlichen ein weltliches Amt; ein Flamen Quirinalis ist zugleich Prätor (Liv. XXVIII, 47.), ein Martialis Consul (Liv. Ep. XIX.), der Pontif. Max. M. Aemilius Lepidus war zugleich Censor und Consul (Liv. XL, 45. Ep. LIX.), Jul. Cäsar war Pontif. Max. und zugleich Prätor, Proconsul, Dictator (Suet. Caes. 13. vgl. Liv. X. 29. XXIII, 21.). Untersagt war ein solches Verhältniß dem Dialis wegen seiner vielen und strengen Observanzen (s. oben S. 479.) und dem Opferkönig, weßhalb die Römer bei ihrer politischen Richtung und Ruhmliebe diesen Aemtern späterhin Magistratswürden vorzogen; so blieb L. Cornel. Dolabella (572 d. St.) lieber Decemvir Navalis und verschmähte die Wahl zum Opferkönig (Liv. XL, 42.); weßhalb auch diese Priesterwürden manchmal unbesetzt blieben; so 542 nach dem Tode des Opferkönigs M. Marcius zwei Jahre lang, und die des Dialis von 665 d. St. an 77 Jahre lang, bis August 743 sie wieder besetzte (Tac. Ann. III, 58. Dio Cass. LIV, 36. Suet. Oct. 31.). Mit städtischen Aemtern, welche späterhin sogar den höhern Flamines offen standen

Digitized by Google

Ihre Versammlungen hielten die Priester in der Regia. Daß sie auch (zumal in den Provinzen) Spiele geben durften sagen Sueton. (Aug. 44.) und Plin. Ep. VII, 24, 3. — V. Verhältniß zu Senat und Volk. Unbeschränkt auf ihrem geistlichen Felde erkannten die Priester andererseits das Gemeinwohl als summa lex und unterzogen sich willig den Beschlüssen des Senates und Volkes *. Streitigkeiten welche die Collegien unter sich nicht schlichten konnten kamen vor jene. Ueber Beaufsichtigung und Einführung der Sacra s. d. Artt. Pontifices u. Sacra; über die Augurn Bd. II. S. 1181. mitt., Curionen Bd. II. S. 788., ferner Comitium u. Senatus. — VI. Insignien und Dotation. Die heilige Kleidung der Priester war weiß **, bei den Pontiff. mit reiner, bei den Augurn, Flamines u. A. mit (Scharlach-) gemischter Purpurverbrämung ***. Sämmtliche Priester trugen die wollene Mütze †; die höheren hatten die Sella curulis und Liktoren ††, Ehrensitze im Theater und im Senate †††, das Wagenrecht im Pompe *† und (wohl alle) eine eigene Amtswohnung **†. Ihren Unterhalt zogen die Priester theils

---

(ein Dialis wird 552 zum curul. Aedil gewählt, lege solutus, so daß, weil ein Dialis nicht schwören darf, ein Anderer den Magistratseid für ihn leistet, Liv. XXXI, 50), begnügte sich der Ehrgeiz nicht mehr, und 621 d. St. führte ein Oberpriester sogar ein Heer außerhalb Italiens, Liv. Ep. LIX. Valer. M. VIII, 7, 6. Oros. V, 10.

* Ruhnken P. IV. p. 9.: Quum nullus a ceteris civibus distinctus sacerdotum ordo esset nullae etiam de religione lites et turbae quae remp. concuterent exstitere, und dazu die Note Eichstädts. Vgl. Liv. XXII, 1. XXXIX, 15 f. Cic. Att. I, 18. Suet. Caes. 6. Macrob. I, 16. Gell. XIV, 7. vgl. auch die lex Papiria u. Liv. IX, 36.

** Pura d. h. ungefärbt, s. P. Diac. pura vestimenta sacerdotes ad sacrificium habebant i. e. non obsita, non fulgurita, non funesta, non maculam habentia. In frühester Zeit bei allen Colleg. gleiche leinene (darüber auch wollene oder seidene) Tunika und die Toga (gegen Kälte die Lacerna); später Auszeichnung nach dem Range. Die Isispriester trugen stets nur linnene Kleider. Suet. Oth. 12. Ovid Met. I, 747. vgl. überhaupt Saubert de sacrif. 11.

*** Liv. XXXIII, 42. 28. XXXIV, 7. Serv. zu Virg. Ge. III, 17. Plin. IX, 36. Cic. p. Sest. 69. Lamprid. Sever. 40. Cic. Att. II, 9. Fam. II, 16, 17. Fest. praetexta. Ruben. de lato clavo II, 14. Serv. Virg. Aen. VII, 182.; über die Lâna der Augurn Guther. I, 29. Cic. de cl. orat. 14., ihre Trabea Serv. l. l. VII, 612. vgl. auch Bd. II. S. 1180. Die Priester Saturns trugen ein blutrothes Pallium, Tertull. de pall. 4.

† Den Galerus (gefertigt aus den zottigen Fellen dem Juppiter geopferter Schafe) scheint nur der Pontif. Max. und der Dialis getragen zu haben (Fest. albogalerus). Er hatte Aehnlichkeit mit dem Kardinalshute. Den Tutulus (lunatus metae figura) trugen die Pontiff., die übrigen Priester den wollenen (über die Wollenkleidung überhaupt s. oben S. 475. Anm.) Aper (s. Fest. s. v., eigentlich nur die Ruthe, virgula, der Mütze, die ringsum mit Wolle umwunden war, mit einer Quaste an der Spitze), welcher bei den Arvalbrüdern mit einem Aehrenkranze umwunden war (vgl. auch den Art. Flamines), Serv. l. l. II, 683. VIII, 664 ff.). Nie durften sie ohne diese Mütze öffentlich erscheinen, Valer. M. I, 1, 4. — Vgl. auch den Art. Suffibulum. Der Lorbeer (s. d. Art. Ritus) schmückte die Häuser der Priester (Plin. XLV, 30.) und wenn sie opferten ihre Häupter, Macrob. III, 12. — Im cinctus Gabinus waren sie wenn sie vor oder im Kriege opferten.

†† Liv. XXVII, 8. vgl. den Art. Flamen.

††† Ueber die Ehrensitze im Theater, Circus u. s. w. s. Marini Fr. Arv. I. p. 131. Besonders hatten die Vestalinnen hier erhöhte Sitze; eine Auszeichnung welche August noch vergrößerte indem er seiner Gemahlin ihren Platz unter ihnen anwies, Suet. Aug. 44. Tac. Ann. IV, 16, 7.

*† Bei Festaufzügen durften sie sich des Wagens selbst bis auf das Capitol bedienen, das Andere wegen seiner Heiligkeit nur zu Fuß besteigen durften, Tac. Ann. XII, 42.

**† Die höheren jedenfalls; der Dialis und Opferkönig auf dem Palatin (Dio Cass. LIV, 24.), über den Quirinal vgl. Liv. V, 50, s. überhaupt Suet. Caes. 46. Plin. Ep. IV, 11. Serv. l. l. VIII, 363. u. Ambrosch a. a. O. S. 113 ff. 40. 48. 52. 75.

und zumeist durch Begabung mit Landbesitz * theils auch aus Opfertheilen **. Das aerarium (arca) pontificum, im Hause und unter Aufsicht des Pontif. Max. ***, bezog gewisse Strafgelder, bes. das Sacramentum, welche zur Bestreitung der religiösen Feierlichkeiten, Opfer u. dgl. dienten †. — VII. Priester die nicht zu römischen Collegien gehörten: Auch in den Municipien und Provinzen findet man die meisten römischen Priesternamen (häufig ohne Unterschied Pontiff. genannt) ††. — Literatur: Festa de magistr. sacerdotiisque Rom. Baumgarten-Crusius de sacerdotibus rom., Lips. 1803. Wöniger, das Sakralsystem u. s. w. der Römer, Leipz. 1843, und sämmtliche unter Pontifex max., Bd. V. S. 1890. genannten Schrr. Bei Guther. ist in uns. Art. die Abh. de iure Pontif. zu verstehen. [Scheiffele.]

B. Bei den Griechen. Wenn, wie Platon sagt, der hellenische Kultus seinem Begriffe und Wesen nach das Wechselverhältniß zwischen den Göttern und den Menschen darstellen sollte (Plat. Euthyphr. p. 4. E. Symp. p. 188. B.), so bedurfte er eine zweifache Vermittlung, eine Vermittlung die, oft nur als eine einzige zusammengefaßt, nach ihrer Wirksamkeit und Thätigkeit schärfer zu trennen ist als es gewöhnlich zu geschehen pflegt. Diejenigen nämlich welche den Verkehr der Menschen mit der Gottheit zu leiten, die gottesdienstlichen Handlungen im engern Sinne des Wortes, den Tempel-, Altar-, Opferdienst

---

* Vgl. Liv. IX, 46. Dionys. II, 6. u. Bd. I. S. 243.: ager sanctus, worunter wohl der ganze Capitolin. mit den umliegenden Landstrecken, bes. dem Campus Martius zu verstehen ist. Ambrosch a. a. O. S. 199 ff. Sicul. Flacc. bei Gös. p. 23. und d. Art. Sacra II. Dieses Gebiet war, ohnedieß da nur Vermögliche unter die Priester aufgenommen wurden (vgl. auch oben IV. über Staatslasten), groß genug um auch bei Erweiterung der Sacerdotien für deren Unterhalt auszureichen; doch hatten die Augurn auch Ländereien bei Veji, s. Fest. obscum. August ließ den Priestern verschiedene Vortheile zukommen, besonders den Vestalinnen (Suet. Aug. 31.). Aber von einem bestimmten Gehalte für die Priester (Suet. Vesp. 18.) findet man (außer dem aes curionum, dem Gehalte der Curionen, s. Fest. s. v.) sonst Nichts; denn wenn Aurelian. pontifices robotavit (Vopisc. Aurel. 15.), so bezieht sich dieß wohl nur auf Priester einer bestimmten Gottheit, wahrscheinlich der Sonne. Der Jahrgehalt welchen schon Romulus den Vestalinnen ausgesetzt (stipendium de publico, Liv. I, 20.) war wohl nur eine Naturalabgabe, da die heiligen Jungfrauen sich nicht mit der Bebauung von Grundstücken befassen konnten (Hygin. bei Gös. p. 206.); auch wurden ihre Tempelschätze und Einkünfte durch fromme Stiftungen allmälig sehr bedeutend. Auch die Augurn erhielten später einen μισθὸν ἐκ τοῦ δημοσίου, Dionys. II, 16.

** Hor. Epist. I, 10, 10. vgl. den Art. Sacrificia.

*** Zur Besorgung dieser Kasse hatte er quatuorviros ad aerarium, Orelli 2342., und curatores, Orelli 1702., welche die Verpachtung ihrer Güter und alle ihre Geldsachen unter sich hatten; die arcarii hatten die pecunias privatas et fortuitas der Pontiff. (Ertrag ihrer eigenen Grundstücke u. dgl.) zu besorgen, Symmach. Ep. I, 62.

† Es war dazu nicht nur ein bestimmter Theil der Staatseinkünfte bestimmt, sondern auch Strafgelder (aus Ordnungsstrafen wegen Verletzung von Monumenten u. s. w., Gruter. p. 835, 8.). Liv. II, 41. XXXIII, 25. Cic. de rep. II, 9. 35. Fest. s. v. sacramentum. Varr. V, 49. p. 179. Speng.

†† Opferkönige. Flamines zu Lanuvium (Cic. Mil. 10, 27.); diese wurden in den Municipien von den Magistraten ernannt (prodebantur); Flamen war überhaupt in den Provinzen, wo das Amt fünfjährig war, der Name für verschiedene Priesterthümer (daher flamen omnium Divorum auf Inschrr., vgl. Guther. I, 6. a. E.). Salier zu Alba (Gruter. p. 318, 1. vgl. Salii), Pontiff. zu Präneste (Serv. l. l. VII, 678. vgl. Bd. V. S. 1889. ob.), Luperci zu Präneste und Alba Longa, Virgo Vestalis max. Albana (Orelli 2240. Ascon. arg. in Mil. p. 41.), vgl. überhaupt Orelli 2251 f. 2278 f. Ferner in Municipien und Colonien: Collegia Aesculapii et Hygiae, Serapidis et Isidis etc., s. Spon II, 11. u. p. 68. Sacerdos lucorum auf Inschrr. in Perusia, Gruter. p. 375, 4. Orelli 97. Den strengen Gesetzen waren diese Institute nicht unterworfen wie zu Rom; so waren z. B. die Priester eines Collegiums auch aus derselben gens wählbar. — Vgl. überhaupt Orelli 4552. 2165. 3978. 2226. 2239 f.

ed by Google

und die Weihen zu besorgen hatten, kurz die Vermittlung dessen was von Seiten der Menschen an die Gottheit gebracht werden sollte übernahmen und deshalb die eigentlichen Organe des religiösen Kultus bildeten, diese Vermittler waren die Priester, ἱερεῖς. S. Etym. Magn. p. 468. Stob. ecl. eth. p. 122. Da aber die Gottheit sich den Menschen durch allerlei Zeichen und Erscheinungen in der Natur offenbart und ihren Willen kund zu thun schien, so trat neben dem Priesterthum auch noch die Weissagung hervor, die mit dem Kultus selbst nichts zu thun hatte, sondern nur die göttlichen Gebote und Andeutungen zu interpretiren suchte. Diese Interpretation sollte aber kein unbegreifliches Errathen zufälliger Ereignisse, sondern ein tiefsinniges Mitwissen und Verstehen der von der Gottheit ausgehenden großen und gerechten Schicksalsordnungen sein. Und wie gering und verächtlich eine spätere, durch Philosophie aufgeklärte und Erfahrungen gewitzigte Zeit auch über solche Verdolmetschung dachte und diejenigen welche die Ausübung dieser Kunst zu ihrem Berufe machten verlachte und verfolgte, so nahm die Weissagung oder Mantik in der frühern Zeit doch eine sehr bedeutende, ja vielleicht noch bedeutungsvollere Stelle als das Priesterthum selbst ein. Denn je unmittelbarer sich der früheste Kultus auf die Natur und ihre Oertlichkeit selbst bezog, um so öfter mußte man in jeder außerordentlichen Naturerscheinung eine Stimme oder einen Wink der Gottheit wahrzunehmen glauben, die aber unverständlich blieb so lange nicht sachkundige Auslegung ihr Verständniß erschloß. An die Gottheit konnte sich dagegen jeder einzelne Mensch mit seinen Wünschen, Gebeten und Danksagungen selbst wenden, er bedurfte wenigstens dafür nicht eine besondere Vermittlung. Und nicht blos in der homerischen Zeit, sondern auch später kommt es vor daß der Hausvater für seine Familie, der Beamte für die Stadt, der Vorsteher einer Gemeinde oder Genossenschaft für diese, und jeder Einzelne für sich selbst Opfer und Gebete darbringt, ohne vorgeschriebene Gebräuche zu beobachten oder eines Priesters sich zu bedienen, dessen Thätigkeit nicht jedem Gottesdienste nöthig war, auch später immer auf gewisse Opfer und Kultushandlungen beschränkt blieb. S. Hermann, Gottesdienstl. Alterth. §. 33. S. 159. Ja man bediente sich lieber der Wahrsager zum Opfern, wenn der Einzelne sich nicht zutraute das Opfer zur Zufriedenheit der Gottheit darbringen zu können, zumal da diese wegen der Eingeweideschau ohnehin gegenwärtig zu sein pflegten. Und in der homerischen Zeit, welche den letztern Gebrauch noch nicht kannte, gab es besondere Privatopferer. Wenn nun diesen beiden, den Wahrsagern und Privatopferern, auch die Priester zugesellt werden, so geschieht es nur weil auch sie die Gesinnung der Götter gegen die Menschen vielfach beobachten und erforschen konnten, nicht weil sie zur Darbringung eines Opfers in gleicher Weise nothwendig gewesen wären. Der Kreis ihrer Thätigkeit bestand im Tempelkultus, der freilich bei Homer noch ohne Einfluß auf das öffentliche Leben ist. Je mehr aber dieser Einfluß an Ausbreitung gewann, um so wichtiger wurde auch das Priesterthum für das Gemeinwesen, und es bemächtigte sich sogar der wichtigsten Aeußerungen der Mantik, da diese nach und nach an bestimmte Tempel sich knüpften und davon ausgiengen. Dies das Verhältniß des Priesterthums und der Weissagung zu einander. S. hierüber K. Fr. Hermann, Gottesdienstl. Alterthümer §. 33. Ueber die Wahrsager, μάντεις, s. den Art. Divinatio. — 1) Erfordernisse zur Verwaltung eines Priesterthums. Wie verschieden auch der Wirkungskreis der einzelnen Priester nach der Bedeutung der Tempel denen sie angehörten war, so haftete doch ihrer Würde stets eine gewisse Heiligkeit an, die ihr öffentlicher Charakter und ihr gottesdienstlicher Beruf mit sich brachte. Daher denn auch umgekehrt diese Würde gewisse persönliche Erfordernisse bedingte. Die öffentliche Stellung welche der Priester in seiner Gemeinde einnahm machte es nothwendig daß er ein eingeborenes und

vollberechtigtes Mitglied derjenigen Gemeinde war welcher sein Kultus, dessen Diener er war, angehörte. Als Verwalter eines Priesterthums hatte er bei dem Mangel einer Dogmatik in den hellenischen Religionen und Kulten nicht ein bestimmtes Maß des Wissens und der geistigen Ausbildung zu erfüllen sondern er mußte einer bestimmten körperlichen Beschaffenheit genügen, wobei jedoch die Berücksichtigung des Sittlichen nicht ganz mangelte. Allgemein gültig war die Bedingung körperlicher Makellosigkeit und Unversehrtheit ἀφέλεια (Etym. M. p. 176.: ἀφελὴς — καὶ οἱ βασιλεῖς καὶ οἱ ἱερεῖς ἐδοκιμάζοντο Ἀθήνησιν, εἰ ἀφελεῖς καὶ ὁλόκληροι. Vgl. Athen. VII, 55. Hesych. s. v. ἀφελής. Spanh. ad Call. L. Pall. 121.); Krüppel, Gebrechliche, Verstümmelte wurden als den Göttern nicht wohlgefällige Personen angesehen und zu keinem Priesterthume zugelassen. Daher auch das Unwesen fanatischer Götterdienste, Selbstzerfleischungen und Selbstverstümmelungen, wie sie bei den Priestern der Kybele in Asien vorkamen, bei den Hellenen nie Eingang gefunden hat. Bei manchem weiblichen Priesterthum war Jungfräulichkeit ein nothwendiges Erforderniß; so bei dem Priesterthum der Athene Alea zu Tegea (Paus. VIII, 47, 2.), der Artemis Hymnia im Gebiet des arkadischen Orchomenos (Paus. VIII, 5, 7.), bei dem Dienste des Herakles in Thespiä (Paus. IX, 27, 5.), der Artemis Triklaria bei Paträ (Paus. VII, 19, 2.), der Artemis in Aegeirä (Paus. VII, 26, 3.). Obschon also Keuschheit ein Haupterforderniß zur rechten Ausübung des Priesterthums war, so wurde doch der Priesterin nicht eine gänzliche Entsagung der Ehe fürs ganze Leben auferlegt; es wurden gewöhnlich erst heranreifende Jungfrauen genommen und nur bis zur ehelichen Reife für den priesterlichen Beruf behalten. So beim Dienste der Artemis Triklaria — ἐς ὃ ἀποστέλλεσθαι παρὰ ἄνδρα ἔμελλε, Paus. l. l., bei dem Dienste der Artemis Aegeirä — ἐς τ' ἂν ἐς ὥραν ἀφίκηται γάμου, Paus. l. l. Die Ehrenjungfrauen der brauronischen Artemis in Attika wurden zwischen dem fünften und zehnten Lebensjahre angestellt (Suid. ἄρκτος und ἀρκτεῦσαι. Harpocr. δεκατεύειν. Hesych. ἀρκτεία und δεκατεύειν). Für den Kultus der Athene, Demeter und des Dionysos zu Athen wurden junge Mädchen als Kanephoren erwählt (Paus. I, 27, 5.), zum Dienst bei der Athene zwei siebenjährige Mädchen zu Arrephoren (Paus. I, 27, 4.). Zu Kos wurden jährlich neun Jungfrauen zu Priesterinnen der Athene ausgewählt, sie hießen ἀγρέται (Hesych. ἀγρέται). Es kam also hier vorzüglich auf den Reiz noch unbefangener Jugend an. Ebenso war ein blühendes Knaben- oder Jünglingsalter für manches Priesterthum eine Forderung; dazu kam wohl auch noch die besondere Bedingung daß der Jugend Schönheit beigesellt sein müsse. Dergleichen Priesterthümer gab es in Aegion, wo zum Zeuspriester der schönste Knabe genommen wurde und sein Amt so lange verwaltete bis ihm der Bart wuchs (Paus. VII, 24, 2.); ferner bei den Panionien, zu denen Priene einen Jüngling als Opfer-Basileus stellte (Strabo VIII, p. 384.); dann zu Tanagra, wo zum Hermespriester der schönste der Epheser erwählt wurde (Paus. IX, 22, 2.); zu Elateia, wo man zum Dienst der Athene Kranäa einen noch nicht mannbaren Knaben nahm und darauf Acht hatte daß die fünf Jahre seines Priesterthums vor seiner Mannbarkeit verliefen (Paus. X, 34, 4.). Solche Knaben-Priester gab es auch bei dem Orakel des Trophonios, wo die beiden Knaben Hermeis hießen (Paus. IX, 39, 5.); hieher gehört auch der Daphnephoros im Kultus des Apollon in Theben. Eine Erwähnung dürfen hier wohl auch finden die zwar nicht priesterlichen, aber wegen ihrer Reinheit und Unschuld gern gebrauchten Knabenchöre, ferner auch der παῖς ἀφ' ἑστίας, der gleichsam als Vertreter der Knabenschaft in die Eleusinien eingeweiht wurde. Bei manchem Priesterthum scheint der Begriff der Unversehrtheit und Makellosigkeit von der körper-

lichen Beschaffenheit auch auf die verwandtschaftlichen Verhältnisse übergetragen worden zu sein. So mußte bei den Messeniern ein Priester oder eine Priesterin ihr Amt niederlegen wenn sie ein Kind verloren (Paus. IV, 14, 4.). Eheliche Verbindung war bei mehreren Priesterthümern ohne Anstoß, manche konnten nur von Ehefrauen besorgt werden. Zu den Thesmophorien in Athen wurden aus jedem Demos zwei rechtmäßig verheiratete Frauen mit den Geschäften betraut, auch Dionysos hatte daselbst Ehefrauen zu Priesterinnen (Demosth. g. Neär. p. 1371.), überhaupt waren Frauen als Priesterinnen im Kultus der Demeter und des Dionysos sehr üblich (Paus. VI, 20, 6. II, 34, 4. VIII, 5, 8.). An andere dagegen stellte man in dieser Beziehung strengere Forderungen. Die Priesterin der Gäa in Achaia mußte durchaus keusch und enthaltsam leben (Paus. VII, 25, 8.); in Phokis gab es einen Tempel des weiberhassenden Herakles, dessen Priester das Jahr seines Priesterthums hindurch kein Weib berühren durfte (Plut. Pyth. Orac. c. 29.); die Priester und Priesterinnen der arkadischen Artemis Hymnia mußten nicht blos der Geschlechtslust fürs ganze Jahr entsagen, sondern auch durch Gebrauch der Bäder und in ihrer ganzen Lebensweise einer besondern Reinheit sich befleißigen, durften auch nicht das Haus eines Privatmanns besuchen (Paus. VIII, 13, 1.). Die fünf Spartiaten welche vier Jahre zur Besorgung der Karneia bestellt wurden führten gleichfalls ein eheloses Leben (Hesych. *Καρνᾶται*). Zu diesen genannten persönlichen Eigenschaften kam noch bei sehr vielen Priesterthümern die besondere Bedingung daß der Priester einem bestimmten Geschlechte angehören mußte. Darüber s. unten S. 644 f. — 2) Geschlecht der Priester; Dauer des Amtes; Wahlmodus. Wir haben gesehen daß das Priesterthum bei den Hellenen an kein bestimmtes Geschlecht gebunden war, und es wird auch besonders bemerkt daß es im Gegensatz zu den Aegyptern von Personen beiderlei Geschlechts verwaltet werden konnte (Herod. II, 35. mit Bährs Anmerk. Creuzer Symb. II. S. 10 ff.). Wie sich diese aber zu dem Geschlechte ihrer Gottheiten verhielten, dies hieng von positiven Bestimmungen oder von örtlichen Gebräuchen ab. So auch die Dauer ihres Amtes, das gesetzliche Alter und besonders die verschiedenen Besetzungsarten durch Geburt, Wahl oder Loos. Im Allgemeinen kann man wohl annehmen daß männliche Gottheiten männliche, weibliche auch weibliche Diener gehabt haben, doch die oben gegebenen Anführungen zeigen viele Ausnahmen. Ueber das Alter und die Dauer des Amtes s. Plat. Legg. VI. p. 759. D. Athen. XII, 73. Cic. Verr. II, 51. Paus. II, 10, 4. IV, 33, 3. VI, 20, 6. IX, 10, 4. Die Mehrzahl mag allerdings lebenslänglich gewesen sein. Die Besetzungen der Priesterthümer durch Geburt, Wahl oder Loos haben stets neben einander bestanden und mögen auch ziemlich gleiches Alter haben. Eine gewählte Priesterin kommt schon bei Homer vor (Il. VI, 300., dazu Eustath.), nicht jünger mögen auch die erblichen Priester sein, was auch die vielen Beispiele erblicher Künste und Fertigkeiten aus der frühesten Zeit wahrscheinlich machen; s. K. Fr. Hermanns Staatsalterth. §. 6. Note 5. u. 6. Wer aus einer solchen Priesterfamilie zur Ausübung des Amtes kommen sollte wurde entweder durch die Erstgeburt oder auch durch das Loos bestimmt, welches überhaupt als das geeignetste Mittel galt der Gottheit ihre Diener zuzustellen (Corp. Inscr. II. p. 363. Vitt. X. Orat. p. 843. F. Demosth. Eubul. §. 46. Plat. Legg. VI. p. 759. B.). Auch wurde das Loos angewendet um unter mehreren aufgetretenen oder erwählten Bewerbern eine Entscheidung zu treffen. Für streitige Ansprüche gab es auch gerichtliche Entscheidung; s. Paus. VII, 25, 7. Cic. Verr. II, 51. Corp. Inscr. II. p. 225. u. 1075. Eurip. Ion. 416. Poll. Onom. VIII, 90. — 3) Obliegenheiten und Rechte. Man kann die Priester in jeder Hinsicht als die Diener desjenigen

Digitized by Google

Gottes betrachten deſſen Heiligthum ſie mit dem daran geknüpften Kultus zu beſorgen und dabei ſelbſt ein ſo reines Leben zu führen hatten wie es die beſtändige Berührung mit der Gottheit gebot; ſ. Serv. ad Virg. Aen. I, 73. Poll. Onom. I, 14. Plut. Quaest. Gr. 24. Diod. XVI, 70. Hom. Hymn. Apoll. 539. Il. I, 39. mit Plat. Rep. III. p. 394. Athen. VI, 27. Demoſth. Androt. §. 78. adv. Neaer. §. 78. Plat. Legg. XII. p. 947. C. Von den prieſterlichen Geſchäften waren das Opfer und das Gebet die weſentlichſten und bedeutendſten. Auf das Opfer beziehen ſich folgende Bezeichnungen des prieſterlichen Berufs: *ἱερεύς*, *θυόσκοος* (Il. XXIV, 221.), *θυτήρ* (Schol. Ven. ad Il. I, 63.), *ὀργεών*, *ὀργίων* (Hymn. in Apoll. 389.), *ἱεροποιός* (Ulpian. ad Dem. Mid. 365.), *θεηκόλος*, *θεοκόλος* (Pauſ. V, 13, 2. 16, 6.), *θεοκόρος* u. ſ. w. Als eine beſondere Art Opferprieſter ſind die *πυρφόροι* in Sparta anzuſehen, welche dem ausziehenden Heere Feuer vorantrugen (Xenoph. Resp. Lacedaem. XIII, 2.). Von der Verrichtung des Gebets nennt ſchon Homer den Prieſter *ἀρητήρ* (Il. I, 11. 94. V, 78.), und *ἀρήτειραι* hießen die zum Dienſte bei den Thesmophorien erwählten Frauen (Spanh. ad Hymn. in Cer. 43.). Wie aber die Prieſter Gebet und Opfer zunächſt nur inſofern verrichteten als beides bei dem Tempel ihrer Gottheit dargebracht wurde, ſo führte auch ihr beſonderes Verhältniß zu dieſer Gottheit noch andere Pflichten und Obliegenheiten mit ſich. Solche mehr örtliche Obliegenheiten und Gebräuche laſſen manche Kulte in den Namen ihrer Prieſter erkennen. Die halbdämoniſchen Prieſtergattungen der mythiſchen Zeit, Kureten, Korybanten, idäiſche Daktylen und die dodonäiſchen Selloi gehören dem Kulte der kleinaſiatiſchen Göttermutter oder des Zeus an (Strabo X, 462 ff. Höck Kreta I. S. 197 ff. 230. 305 ff. Creuzer Symb. IV. S. 151 f.). Meliſſai war Name von mehreren, namentlich aber von Prieſterinnen der Demeter (Schol. ad Pind. Pyth. IV, 104.); Meliaſtai waren Prieſter des Dionyſos in Arkadien (Pauſ. VIII, 6, 2.). Gerairai waren vierzehn dionyſiſche Prieſterinnen in Athen (Dem. g. Neär. p. 1371. Poll. Onom. VIII, 9. Harpocr. Heſych. Etym. Magn. *Γεραιραί*. Creuzer Symb. III. S. 322 f.); Baſſlai hießen die Prieſter des Kronos in Olympia (Pauſ. VI, 20, 1.). Derartige Bezeichnungen von Prieſterthümern gewiſſer Gottheiten ſind auch ſehr oft von der Natur und Eigenthümlichkeit ihrer Verrichtungen und Geſchäfte hergenommen, und manches was mehreren Kulten gemeinſchaftlich war iſt an Prieſterthümern einzelner Orte ein Hauptmerkmal geworden. Hieher gehören die Bezeichnungen: die *λουτροφόρος* der Aphrodite in Sikyon (Pauſ. II, 10, 4.), *φιαληφόρος* im epizephyriſchen Lokri (Polyb. XII, 5, 9.), *δαφνηφόρος* in Theben (Pauſ. IX, 10, 4.). Vgl. Hermann Gottesdienſtl. Alt. §. 35. Anm. 2. — Zur Beſorgung der Opfer und Gebete kam auch noch die Beſorgung der myſteriöſen Weihen als ein beſonderes, nicht zu ſämmtlichen Gottesdienſten gehöriges Berufsgebiet. Bei dieſen Reinigungen und Weihen, beſonders zu Myſterien, waren beſondere Gebräuche üblich und davon manche Prieſter benannt. So hießen *ψυχαγωγοὶ* im arkadiſchen Phigalia Prieſter die von einer Blutſchuld reinigten (Pauſ. III, 17, 8.). Bei den Myſterien des Dionyſos und der Demeter werden erwähnt: *ἰακχαγωγοί*, *μυσταγωγοί*, *τελεσταί*, *πυρφόροι*, ein *κουροτρόφος*, *δαειρίτης* u. a. (Pollux I, 31.), Namen von denen freilich nicht gewiß iſt ob ſie ſämmtlich Prieſter nach ihren Funktionen bezeichneten. — Als ein Eigenthum der Gottheit, wozu ihre Weihe ſie erhob, genoßen die Prieſter nicht allein Unverletzlichkeit, ſondern ſie wurden auch als Vertreter der Götter ſelbſt geehrt (Lucian. Lexiph. c. 10. Plut. Alcib. 29. Alexand. 11. Aelian. Varr. Hist. XIII, 7. Hom. Il. XVI, 604. Plut. Q. Rom. 113.); ſie theilten bisweilen deren Wohnung, jedenfalls aber die Schätze und Einkünfte die für den Kultus beſtimmt waren (Odyss. IX, 200. Pauſ. X, 34, 4. Artemidor. Oneirocr. III, 3. Il. V, 9. Pauſ. I,

zed by Google

38, 1.). Hieher gehören außer dem Ertrage der Tempelgüter bestimmte Theile der Opferthiere und deren Häute, wenn ihnen auch die unmittelbaren Staats- oder Privatopfer entgiengen (Aesch. Ctesiph. §. 18. Athen. IX, 6. Bekker Anecd. p. 44. Schol. ad Arist. Plut. 1181. Vesp. 695. Corp. Inscr. n. 2656. 2265. Vgl. Böckh Staatsh. II. 249. Corp. Inscr. I. p. 251. Hermann, Gottesdienstl. Alterth. §. 35, 13.). Außerdem boten ihnen wohl noch andere Vergünstigungen Gelegenheit zu Einnahmen (Kollekten, s. Plut. Republ. II. p. 381. D. Corp. Inscr. n. 2656. Tertull. Apolog. c. 13.). Unter den persönlichen Auszeichnungen ist besonders der Ehrenplatz im Theater und in andern Volksversammlungen zu erwähnen (Schol. Aristoph. Ran. 297. Corp. Inscr. n. 101. 2421.). Ueber ihre äußere Erscheinung in der Kleidung lassen sich nur wenige ganz allgemeine Nachrichten mittheilen. Es ist natürlich daß sie der Würde ihres Amtes entsprach (Xenoph. Conv. VIII, 40. Aristid. de quatuorv. p. 159. Eurip. Ion. 56. Diog. Laert. VIII, 40. Athen. I, 39.). Kränze zum Schmuck waren allgemein, ebenso Binden (Hermann, Gottesdienstl. Alterth. §. 24. Anm. 7. 8. 9.), in älterer Zeit trugen sie einen Stab in den Händen (Il. I, 15.); das Gewand war wohl meist weit und talarartig und glänzte durch Reinheit und Weiße (Plat. Legg. XII. p. 956. A. Poll. On. IV, 116. Hesych. Etym. Magn. *ἄγρηγον*). Manche Priester trugen auch purpurfarbige Kleider, der Hierophant in Athen, die Priester der Eumeniden daselbst (Aeschyl. Eum. 1010. Athen. V, 54. Strabo XIV, p. 959.). Seltsam war der Anzug der attischen Kanephoren, welche Feigenschnüre um den Hals und Puder im Haare hatten (Aristoph. Lys. 647. Eccles. 732.); safranfarbiges Gewand trugen die Priesterinnen der brauronischen Artemis (Suid. *ἄρκτος*). Auch das lange Haupthaar ist hier zu bemerken, um so mehr als die griechischen Opfer mit entblößtem Haupte dargebracht wurden (Plut. Aristid. 5. Plaut. Rud. II, 3, 46. Lucian. Pseudom. c. 11. Artemid. Oneirocr. I, 18. Macrob. Sat. I, 8. III, 6.). Manche Priester scheinen auch in der typischen Tracht ihrer Gottheiten erschienen zu sein, namentlich bei mimisch-symbolischen Aufführungen, in deren Wesen es lag daß der Priester die eigene Person des Gottes darstellte; ja selbst der Name der Gottheit gieng aus diesem Grunde auf jenen über (Polyän. strateg. VIII, 59. Roß Inscr. Graec. III. p. 52. Paus. VIII, 15, 1. Tertull. ad nat. II, 7. Schol. Aristid. Tom. III. p. 22. Paus. III, 16, 1. Plat. Phaedr. p. 69. C. Schol. Arist. Eqq. 408.). — Wie viele Priester nun bei den einzelnen Gottheiten angestellt waren und in welchem Rangverhältniß sie zu einander standen wo es deren mehrere gab, darüber haben wir eben so wenige als ungenügende Nachrichten. Bei den Eleusinien in Athen stand, den Archon Basileus abgerechnet, an der Spitze der Hierophant aus dem Geschlechte der Eumolpiden; nach ihm folgten der Daduch, der Hierokeryx und der Epibomios. Außer diesen gab es noch eine Anzahl niedere Priester: der Hydranos, Kurotrophos, die Spondophoroi und Pyrphoroi, der Hieraukes, Iakchagogos u. s. w. Auch Priesterinnen — Hierophantides, Prophantides mit einer Vorsteherin aus dem Geschlechte der Philliden — gehörten zum eleusinischen Demeterkult; s. den Art. Eleusinia. Die Würde eines Oberpriesters, *ἀρχιερεύς*, kommt zuerst bei Plat. Legg. XII. p. 947. A. vor; später aber namentlich sehr häufig in Asien; s. K. Fr. Hermann am a. O. §. 34. Anm. 24. — 4) Politische Stellung. Von dem Vorwalten einer Priesterkaste in den hellenischen Staaten ist uns aus keiner Zeit ein sicherer Beweis überliefert. Das Priesterthum, welches vor der Bildung von Staaten den Familienvätern und Stammältesten oblag, war in den Staaten der heroischen Zeit nicht von dem Königthum und Fürstenamte getrennt; es knüpfte sich an diese als ein integrirender Theil ihres Berufes, nicht aber die Fürstenmacht an diese. Wohl mögen dabei manche Geschlechter durch einen von ihnen erblich gepflegten Götterdienst zu einer gewissen

zed by Google

Geltung im Staate gekommen sein. Dergleichen Priesterthümer bestanden neben dem des Königs oder Fürsten, nicht aber diesem feindlich gegenüber, wie eine besondere Kaste; s. Tittmann, griech. Staatsv. S. 605 ff. O. Müller, Min. Poliad. sac. p. 9 ff. Proleg. S. 249—253. Aristot. Polit. III, 9, 7. Demosth. g. Neär. p. 1310. Als das heroische Fürstenthum verschwand übernahm die nachfolgende höchste Staatsgewalt die an die Idee der Gesammtheit geknüpften Götterdienste, und je mehr allmälig der Vorzug eines persönlichen Waltens vor der Neigung zum objectiven Gesetz zurücktrat, um so mehr traten Priesterthümer, von der Gesammtheit eingesetzt, an die Stelle der in einem Geschlechte fortgepflanzten. Doch behaupteten sich im Staate unter dessen Schutz und Bürgschaft überall erbliche Priesterthümer, deren Dienst gewöhnlich mehr als bloser Privatdienst war. Der Staat hob das Erbrecht gewisser Geschlechter nicht auf, brachte aber ihren Götterdienst zur Geltung für die Gesammtheit. Daraus erwuchs für ihn das Recht auch an der Liturgie, sofern sie in das Politische eingriff, Antheil zu haben. Und wenn auch auf der einen Seite der Staat sich nicht das Recht anmaßte Priesterthümer die es mit geheimen Weihen und Mysterien zu thun hatten zu besetzen, wenn ferner die Erblichkeit des Priesterthums auch in der Fortpflanzung mantischer Kraft und Befähigung und in der Pflege manches Wissens und mancher Kunst innerhalb gewisser Geschlechter eine Unterstützung und Berechtigung fand, so darf man doch an einer Abhängigkeit dieser Götterdienste und Priesterthümer vom Staate nicht zweifeln, insofern ihr Dienst für den Staat und in dessen Namen geschah. Die vornehmsten Geschlechter welche ein erbliches Priesterthum verwalteten sind folgende. In Athen standen oben an die Eumolpiden, Keryken, Eteobutaden. Die beiden ersten gehörten dem Kultus der eleusinischen Demeter, die letztern dem Kultus der Athene Polias an. Aelter und früher an Geltung waren wohl die Eteobutaden, wenn sich auch der Kreis ihres Waltens Anfangs nicht auf ganz Attika, sondern nur auf das kleine Gebiet der Burg in Athen bezog. Höhere Geltung hatten später die Hierophanten der eleusinischen Göttin aus dem Geschlechte der Eumolpiden. Die Daduchen wurden aus den Familien der Kallias und Hipponiken, später aus den Lykomeden, aus dem Geschlechte der Keryken wurde der Hierokeryx genommen. Zur Besorgung der Mysterien wurden vom Staat noch zwei Epimeleten gewählt, einer aus den Eumolpiden, einer aus den Keryken. Ueber die beiden Geschlechter der Eumolpiden und Keryken s. den Art. Eleusinia, Bd. III. S. 85. 89 ff. Hermann, Gottesdienstl. Alterth. §. 55, 25. Die Eteobutaden hatten das Oberpriesterthum beim Dienste der Athene Polias, wie schon erwähnt wurde, und des Erechtheus. Jenes verwaltete eine Priesterin, die als κλειδοῦχος auch im Tempel auf der Burg wohnte und in hohem Ansehen stand (Herod. V, 72. O. Müller Min. Poliad. sac. p. 13. Hermann §. 61, 11.), dieses ein Priester. Die vier jungen Mädchen, Arrephoren genannt, welche mit dem Peplos und dem heiligen Geräthe zu den Panathenäen zu thun hatten, wurden aus edlen Geschlechtern ohne Beschränkung auf die Eteobutaden gewählt (Hermann §. 61, 9.). Die Lykomeden wurden, wie gesagt, erst in späterer Zeit zu der Ehre den Daduchen zu stellen erhoben, doch wurden schon früher aus ihnen die Sänger zu den Eleusinien genommen (Plut. Themist. 1. Paus. IV, 1, 4. V, 9, 27. II, 30, 6.). Die Philleidä waren gleichfalls bei den Eleusinien erblich beamtet (Phot. Lex. p. 648. Suid. s. v.). Ein Priester der Demeter ward aus dem Geschlechte der Poimeniden gewählt (Hesych. *Ποιμ.* Hermann §. 62, 3.); aus den Taloniden mußte der Butypos an den Diipolien sein (Creuzer Symb. IV. 361.). Das nicht eupatridische Geschlecht der Hesychiden besorgte den Kult der Eumeniden (Schol. ad Soph. O. C. 981. O. Müller zu Aesch. Eum. S. 179. Philo de praest. libert. p. 886. B. Hermann §. 62, 26.). Die Kephaliden be-

sorgten apollinischen Kultus (Paus. I, 37, 4.), die Phytaliden, ein sehr altes Geschlecht, den Kultus der Demeter, des Poseidon und des Theseus (Plut. Thes. 36. Hermann §. 62, 19.); die Pythiasten und Deliasten pflegten zu den Theorien nach Delos und Delphi die Theoren zu stellen (Schol. Soph. O. C. 1047.); die Chariden hatten das Priesterthum des Kranaos (Hesych. s. v.), auch die Agrauliden und Kyniden werden als Geschlechter genannt die mit Priesterthümern betraut waren (Hesych. Ἀγραυλίδες. Harpocr. Κυνίδαι). — Von diesen Geschlechtern mögen einige nicht sowohl öffentliche Priesterthümer, sondern nur die Pflege eines vom Staate geschützten Privatkultus gehabt haben. Gewiß ist dieses von den Gephyräern, welche den zwar angesehenen, aber auf dieses Geschlecht beschränkten Kultus der achäischen Demeter besorgten, aus dem Geschlechte des Isagoras (Herod. V, 61. 66.). Von den Priestergeschlechtern in andern hellenischen Staaten behaupten den ersten Rang die Aegiden in Theben, Sparta, Thera und Kyrene, Pfleger des Kultus des karneischen Apollon, nach der Zahl seiner Angehörigen mehr ein Stamm als ein Geschlecht (Müller Orchom. S. 335 f.). Berühmt waren die an den bedeutendsten Orakelstätten heimischen Geschlechter. Ein solches Geschlecht waren die Jamiden, die den Orakeldienst in Olympia besorgten (Hermann §. 38, 23. 39, 11.). Ueber alle diese Priestergeschlechter gibt die beste Uebersicht und Belehrung Boßler de gentibus et familiis Atticae sacerdotalibus, Darmst. 1833. — Diesen aus bestimmten Geschlechtern in Folge des Erbrechts hervorgegangenen Priesterthümern standen entgegen die aus der Mitte der Gesammtheit (ἀπὸ κοινῆς ἑστίας) eingesetzten. Auch von diesen hatten die meisten für den Staat gültigen Priesterthümer sich diesem untergeordnet und eingefügt, wie auch dieser sich allmälig Einfluß auf sie verschafft hatte. Dieser Einfluß äußerte sich in dem Rechte der Besetzung, der Dokimasie und Euthyne. Die Besetzung wurde nicht immer vom Gesammtvolke geübt; die attischen Priester des Herakles wurden, wie es scheint, von den Demoten gewählt (Demosth. g. Eubul. p. 1313, 4—8.). Die Dokimasie und Euthyne bezogen sich aber nicht auf die zum priesterlichen Beruf nöthigen Eigenschaften; dieses gehörte dem engern priesterlichen Kreise an. Eine Dokimasie hatte z. B. der eleusinische Daduch zu bestehen (Creuzer Symb. IV. 384.), Euthyne alle, auch die ältesten und höchsten Priester, die Eumolpiden und Keryken, in Athen, ohne Zweifel in Finanzsachen (Aesch. g. Ctes. 406.). Nach den großen Dionysien wurde im Tempel des Dionysos eine Versammlung gehalten über die Verwaltung der Festfeier (Ulpian. ad Dem. Mid. 153. 154.). In Athen war von den nichtpriesterlichen, aber mit dem Kultuswesen betrauten Beamten der Archon Basileus der erste (s. Bd. I. S. 962.); seine Gemahlin, Basilissa, brachte das bekannte feierliche Opfer, nachdem sie einen Eid abgelegt hatte. Bei manchen andern Opfern hatten auch die Strategen zu thun. Das Volk erwählte Opferbesorger (ἱεροποιούς), und zwar zu jährlichem und auch monatlichem Dienste (Hesych. ἐπιμήνιος), auch die ἱεροποιοὺς für die Eumeniden (Dem. g. Mid. 552. Aeschyl. Eum. 1010. Pollux VIII, 107. Hesych. s. v.). Wie wenig es die griechischen Staaten neben dem Rechtsschutze an Maßregeln fehlen ließen um die Verehrung der Götter und deren Diener direkt zu überwachen zeigen die vielerlei gottesdienstlichen Beamten, die ungeachtet ihrer engen Beziehung auf den Kultus doch nicht zu den Priestern gehören. Eine belehrende Uebersicht von diesen Beamten gibt Hermann, Gottesd. Alterth. §. 11. — 5) Gehilfen und Diener der Priester. Der Tempelkultus bedurfte neben den Priestern noch eine große Anzahl von Personen die theils bei einzelnen gottesdienstlichen Handlungen gewisse Gebräuche vollzogen, theils die Priester in der Verwaltung der Tempel und Besorgung der Opfer unterstützten und insofern auch an der priesterlichen Heiligkeit und Würde einigen Antheil hatten. Zuerst gehören hieher die Träger

Digitized by Google

und Trägerinnen heiliger Gegenstände bei Prozessionen, die Knaben und Mädchen welche zu Chorreigen oder zu andern Dienstleistungen für die Gottheit erwählt wurden. Angesehene Geburt, sittliche Unbescholtenheit oder Jungfräulichkeit, körperliche Schönheit und Stattlichkeit der äußern Erscheinung waren hiebei die gewöhnlichen Forderungen. Diese Klasse wurde aus der Mitte der Gemeinde herausgewählt, sie stand aber mit dem Kultus selbst in keiner nähern Beziehung als welche in dem vorübergehenden Geschäfte selbst lag. Die zweite Klasse, die der ständigen Tempeldiener, gehörte wohl Anfangs dem niedern Bürgerstande an, der solche Dienste um Lohn versah. Doch ihr gottesdienstlicher Beruf und die Hausgenossenschaft mit dem Gotte verschaffte ihnen nach und nach eine höhere Achtung, die sich selbst auf die Tempel-Sclaven ausdehnte; s. Templum. Hermann am a. O. §. 20. Manche von diesen Aemtern wurden späterhin unter den röm. Kaisern Gegenstand des Ehrgeizes oder der Auszeichnung. Dahin gehören hauptsächlich die Neokoren oder Küster beiderlei Geschlechts (s. Bd. V. S. 534 ff.); ferner die Herolde (oben S. 1 f.). Eine namhafte Gattung dieser Priestergehilfen bildeten auch die Sänger und Musiker. Man kann annehmen daß der größere Theil dieser Tempeldiener, sei es beständig sei es nur an den regelmäßigen Opfertagen, auf ähnliche Art mit den Priestern im Tempelraum zusammen speiste wie andere Diener öffentlicher Kulte in Athen ihren Tisch am Staatsherde im Prytaneion hatten. Ueber diese Diener und Gehilfen s. Hermann am a. O. §. 36., wo auch die hieher gehörige Literatur angeführt ist. — Literatur: Lakemacher, Antiqq. Graecor. sacrae, Helmst. 1734. Tittmann, Griech. Staatsverfassung S. 605. Creuzer Symbolik I. S. 182 ff. Kreuser, der hellenische Priesterstaat, Mainz 1822. Adrian, die Priesterinnen der Griechen, Frankf. am M. 1822. P. van Limburg-Brouwer, Histoire de la civilisation morale et religieuse des Grecs, Groning. 1833—42. Vol. V. Wachsmuth, Hellenische Alterthumsk., 2. Thl. 2. Abth. Nitzsch, de sacerdotibus Graecorum, Kiel. 1839. K. Fr. Hermann, Gottesd. Alterth. §. 33—36. [Witzschel.]

Sacerdos findet sich auch als römischer Beiname; über M. Claudius Sacerdos s. Bd. II. S. 430.; Marius Plotius Sacerdos Bd. V. S. 1752, 17. Ein Grammatiker Sacerdos kommt bei Pompejus Comment. art. Donat. p. 213. ed. Lind. und bei Cassiod. de orthogr. p. 2275. vor. Auch Sidonius Apollinaris Ep. V, 21. kennt einen Sacerdos. [B.]

Sacer Mons, 1) ein Berg in Hispania Tarrac. in der Nähe des Minius, Justin. XLIV, 3., wahrsch. der heut. Puerto de Rabanon bei Ponferrada am Sil. Vgl. Florez Esp. Sagr. XV. p. 63. (Der von Colum. VI, 27. erwähnte Mons Sacer ist wohl von dem Prom. Sacrum, der westlichsten Spitze von ganz Hispanien, nicht verschieden.) — 2) Ein einzeln stehender Hügel im Sabinerlande am rechten Ufer des Anio und westlich neben der Via Nomentana, 3 Mill. von Rom (Liv. II, 32. III, 52.), berühmt durch die Secessionen der röm. Plebs (vgl. Dion. Hal. VI, 45. u. Appian. B. Civ. I, 1.). Der Berg, der jetzt keinen besondern Namen führt, auf seinem Gipfel aber den Torre di Specchio trägt, erhebt sich beim Einflusse des Rio Ulmano in den Anio, und fällt gegen den Fluß hin ziemlich steil ab, während er gegen N. in die Hochebene der Cecchina sanft ausläuft. Vgl. Abeken Mittelital. S. 80. [F.]

Σαχαλῖται (Ptol. VI, 7, 11. 24, 25.), Volk an der Südküste von Arabia Felix und an dem nach ihm benannten

Σαχαλίτης κόλπος (Ptol. I, 17, 2. VI, 7, 11. 46. Peripl. M. Erythr. p. 16.), der sich dem Periplus zufolge der Insula Dioscoridis gegenüber südwestlich vom Vorgeb. Syagros hinzieht, das ihn von dem nordöstlichern Sinus Omana scheidet, wogegen ihn Ptol. im W. mit dem genannten Vorgeb. beginnen und sich östlich bis zum Vorgeb. Corobamum erstrecken

Digitized by Google

läßt, was Reichard zu dem Irrthume verleitet ihn für den großen Busen des Bahr Oman zwischen Maskat und der Straße von Ormus an der Ostküste zu halten, während wir darunter vielmehr die sich vom Ras Fartak an weit zurückziehende Küste von Schedjar (Sadschar, Schähr) mit dem Djun-al-Haschisch oder dem tiefen Busen bei den Kuria-Muria-Inseln zu verstehen haben. Vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. II. S. 736 ff. Note 97, 1. u. 2. [F.]

Σάχλη (Ptol. VI, 7, 41.), Stadt (der Adramiten?) im Süden von Arabia Felix. [F.]

Sacili (Plin. III, 1, 3.; Σακιλίς, Ptol. II, 4, 11.) mit dem Beinamen Martialium (Münzen bei Florez Med. II. p. 552. III. p. 115. Mionnet I. p. 25. Suppl. I. p. 43. u. Sestini p. 82.), Stadt im Gebiete der Turduler in Hispania Bätica, nach Reichard j. Chiclana, richtiger aber an einer Stelle bei Perabad die jetzt Alcorrucen heißt. Vgl. Morales Antiq. p. 96. Florez Esp. Sagr. X. p. 147. u. Ukert II, 1. S. 367. [F.]

Saciro, röm. Töpfer auf mehreren Scherben von Augst mit der Inschrift: SACIROF(ecit) oder SACIROM(anu) bei Roth Mitth. der Basler Alt.Ges. I. S. 14. [W.]

Sacis (Tab. Peut.), Stadt in Gallia Transpadana am Padus; jetzt Comacchio. [F.]

Σακόλχη (Ptol. IV, 7, 1.), Stadt Aethiopiens auf der Insel Meroë. [F.]

Σακόλη (Ptol. IV, 7, 19.), Stadt im N. Aethiopiens am rechten Ufer des Nil. [F.]

Σάκωνοι (Ptol. V, 9, 20.), Volk im S. des asiat. Sarmatien. [F.]

Σάκορα (Ptol. V, 4, 5.), Stadt im Innern Paphlagoniens. [F.]

Σάκορσα (Ptol. V, 4, 6.), Stadt im Innern Paphlagoniens. [F.]

Sacra. I. Begriff. Umfang. Sacra sind die gottesdienstlichen Handlungen welche an einem sacer locus und sacer dies vollzogen werden. Das Sacralwesen der Römer umfaßte alle mit dieser Eigenschaft bezeichneten Gegenstände* und Personen (s. Sacerdotes), also das ganze System des Gottesdienstes, so jedoch daß der Ortsbegriff die Hauptsache ist. Der Götterdienst verlangte religiöse Gemeinschaft des einzelnen Menschen mit der Familie, dieser mit dem Staate (vgl. Bd. II. S. 494. ob.) und des Ganzen mit der Gottheit, wozu die Mittheilung des göttlichen Willens (Offenbarung durch Auspicien u. s. w., s. Divinatio) gehörte, welche durch die Priester eingeholt wurde, so wie die Erfüllung dieses Willens durch Gebete (s. Preces, Supplicatio) und Gelübde (s. Vota), Opfer (s. Sacrificia), Feste (s. Feriae, Nundinae) und Spiele (s. Ludi) zur Ehre der Götter und die damit verbundenen Gebräuche (s. Ritus). Die Aufsicht über die Sacra, ihren Fortbestand, Einführung und Abbestellung hatten die Pontiff. und der Senat**, und zur unmittelbaren Ausübung des Cultus waren nur die Priester (vgl. jedoch unten s. gentilicia) berechtigt. — II. Geschichtliches. Volle Theilnahme an den s. publica oder das ius sacrorum hatten bis zur lex Ogulnia (452 d. St.) nur die Gentes oder Patricier***, und zwar im weitesten Sinne die Ramnes

---

* Domus, Aedes, Templum, Ara (s. die Artt.), Tische (Bd. IV. S. 1813. mitt.), ferner die Haine u. s. w., Cic. de legg. II, 8. J. Pollux Onom. I, 1, 6 ff. — Ueber sacer, der Gottheit geweiht (Non. p. 397.), s. oben S. 630. und den Art. Sacrificia.

** Cic. de har. resp. 6. Val. M. I, 3, 3. Dio Cass. XL, 47. Cic. de legg. II, 8. Liv. IV, 30. V, 17. Die Sacra zu unterlassen (intermitti) oder ganz aufzugeben (deseri) verbot ein altes Gesetz, Liv. V, 52. Cato bei Fest. s. v. stata sacrificia.

*** Indessen kann nur von unmittelbarer Theilnahme die Rede sein, denn lange vor der l. Ogaln. mögen die patric. und plebej. Sacra gegenseitig getheilt worden sein (Cic. de legg. II, 22., wo von sacra der plebej. Gens Popilia die Rede ist), wofür der Antheil welchen Fremde und Clienten an den Privatsacris erhielten

zed by Google

(Altrömer oder Palatiner), diesen zunächst die Titier (Sabiner auf dem Quirinal), in beschränkterem Maße die Luceres *; die Neubürger (s. Plebs) endlich besaßen, da sie ihre heimatlichen Religionen behielten, im Verhältniß zur röm. Staatsreligion keine sacra publica, sondern nur gentilicia und domestica. ** — III. Die Opferstätten richteten sich nach den Gottheiten der verschiedenen Stämme Roms und ihrer jedesmaligen Ansiedlung, und der Cult dieser Gottheiten war an diese bestimmten Oertlichkeiten gebunden. Der Mittelpunkt des ältesten Stadtcultus war die Regia am Palatin, den die Altlatiner bewohnten, mit dem Culte des Juppiter und Mars; den Quirinal mit dem Culte des Juppiter, Sol, Sancus, Terminus, Quirinus und der Vesta hatten die Sabiner inne, ebenso das Forum (Tac. Ann. XII, 24.), wo der Cult der Vesta, der Cloacina, des Vulkan und Vertumnus seine Stätte hatte. Den Mars und Quirinus verehrten diese Stämme ursprünglich durch ihre Gentes, den Juppiter der König (später der Dialis) als Vertreter der ganzen Bevölkerung. Auf dem Aventin und den Esquilien wurden Luna, Diana *** und Lucina verehrt. Zur altlatein. Ansiedlung gehörte auch der Capitolinus, wo Saturn, Juppiter Feretrius, die Carmenta, Tarpeja und Vedius im Asyle verehrt wurden, wo die heilige Hütte des Romulus, die Curia Calabra und die Arx, lauter für den ältesten Cult höchst bedeutsame Stätten, waren (Ambrosch am a. O. S. 175. 196 f.). Erst unter den Tarquiniern wurde hier der große capitolin. Tempel der Dreigottheiten † gegründet, und da der Berg von jeher ein heiliger Bezirk war, zur Bestreitung der Bedürfnisse der Religion und ihrer Priester (des Königs, der Sacra und der Collegien) und nicht zum bürgerlichen Verkehr bestimmt, so wurde er auch nicht beim Septimontium mitgezählt. — IV. Die Sacra theilen sich ein †† in: A) publica, und zwar quae faciunt 1) magistratus (oder sacerdotes publici) pro populo, 2) gentes pro populo, 3) omnes partes populi, 4) omnes cives (sacra popularia). B) sacra privata, und zwar 1) gentium, 2) familiarum, 3) singulorum hominum †††.

---

spricht. Sehr frühe haben wohl die alten Gentes den jüngern, die Patricier der Plebs Zutritt zu den patric. Curienopfern gestattet; jedenfalls erwuchs aus der Vereinigung der zwei Hauptstämme, der Ramnes und Tities, die eigentliche Staatsreligion, die sacra publica populi Romani, schon unter den Königen.

* Denn sogar die Sabiner, welche doch schon sehr frühe (obwohl nur allmälig und nachdem sie lange von den Palatinern politisch und kirchlich geschieden gewesen waren) ihre Sacra mit den Altrömern vereinigt hatten (Cic. de rep. II, 7. Liv. I, 18. Dionys. II, 46. II, 50), standen in kirchlicher Beziehung stets jenen nach, wie dieß schon die untergeordnete Stellung des Flamen Quirinalis zum Dialis beweist. Ambrosch, Studien S. 195.

** In die alten Tribus und Curien vertheilt wurden sie in kirchlicher Beziehung durch die geistlichen Organe der alten Tribus mit den Göttern vermittelt. Ambrosch am a. O. S. 218 ff. 222. Liv. X, 7. — Von aktiver und passiver Theilnahme an den Sacris ausgeschlossen war nur derjenige welcher gegen die leges sacratas sündigte (Fest. s. v.) und deshalb zum sacer erklärt wurde, was Supplicium hieß; s. Göttling S. 160.

*** Daher Diana Aventina, Einigungstempel der Römer und Latiner (Liv. I, 45. Martial. XII, 67.); deßhalb auch (nach Niebuhr R. G. I. S. 407.) vom Pomerium ausgeschlossen. Vgl. dagegen Becker Röm. Alterth. I. S. 448 f.

† Als Symbol der Vereinigung nicht nur aller Stämme der Stadt sondern auch aller fremden Völker, deren Gesandte deßhalb hier opfern (Liv. XXXV, 36.), als Zeichen der künftigen Weltherrschaft, Liv. I, 55. Flor. I, 7. Ursprünglich aber hatten Juppiter, Juno und Minerva ihre Cultstätten auf dem Capitolium vetus und der alta Semita, d. h. auf dem Quirinal.

†† Nach Numa's Anordnung, Liv. I, 20. X, 7. Plut. Num. 9. Cic. de har. resp. 7. Publica heißen die vom Staate eingeführten Gebräuche, sacra suscepta.

††† Vgl. überhaupt Dionys. II, 65. Liv. V, 52. Ueber die Hauptstellen die von

Digitized by Google

Die sacra publica (1. 2. 3.) wurden für das Volk gehalten und ſtanden entgegen den sacris singulorum hominum (vgl. Heinr. zu Juv. IX, 117.), die popularia aber wurden durch das Volk gehalten (z. B. die Parentalia, Fornacalia, Floralia, ſ. die Ausll. zu Martial. X, 41.) und ſtanden entgegen den sacris welche den Prieſterthümern einzelner Gentes zugewieſen waren (certis familiis attributa). Alle sacra publica waren von Staats wegen angeordnet, wurden alſo von den Prieſtern, Magiſtraten, Senat und Volk oder doch einem Theile deſſelben begangen, unmittelbar von den Pontiff. geleitet und der Aufwand vom Staate beſtritten *; gehalten wurden ſie für das Geſammtvolk ** oder für einzelne Theile deſſelben (wie die Ambarvalien für das Landvolk), aber doch zugleich für alle. Die Sacra pro curiis *** beſtanden in Opfern und einem gemeinſamen Göttermahle das die Curien auf öffentliche Koſten je in ihrer Curie hielten †. Ein allgemeines Feſt war auch das

---

den Sacra ſprechen (Feſt.: publica sacra, quae publico sumtu pro populo fiunt quaeque pro montibus, pagis, curiis, sacellis; at privata, quae pro singulis hominibus, familiis, gentibus fiunt; und Labeo bei Feſt.: Popularia sacra sunt quae omnes cives faciunt nec certis familiis attributa sunt: fornacalia, parilia, laralia, porca praecidanea) iſt Folgendes zu beachten: sacra publ. bezeichnen einen Opfertag in quo omnibus diis communiter sacrificatur (ſ. Paul. D. pandicularis) oder wo eine einzelne Gottheit verehrt wurde (s. peculiaria); die s. privata können nur Letzteres ſein; die popularia (3) ſtehen gewiſſermaßen zwiſchen publ. und priv. in der Mitte und gehörten in älteſter Zeit vielleicht zu den letztern; ſie wurden in curiis, aber nicht pro curiis für das Wohl des Ackerbaues als der gemeinſamen Thätigkeit des röm. Volkes gehalten (ſ. Wönig. S. 66. vgl. S. 157 f. 176.). Ferner ſpricht Labeo erſtlich nicht vom ganzen Götterdienſte den die höhern Collegien zu beſorgen hatten, ſondern nur von dem eigenen und beſondern Culte einzelner Götter; zweitens gebraucht er das Wort familiae im Sinne von gentes (das Weitere ſ. unten S. 652.). — Die sacra publ. vermitteln den Staat in ſeiner Allgemeinheit und Selbſtändigkeit mit der Gottheit, die privata aber den Einzelnen (und ſeine Wohlfahrt) in ſeiner Perſönlichkeit und nicht als Mitglied des Staates gedacht. Wönig. S. 60. Merkel Proleg. zu Ovid Fast. p. 40. 169. 171 ff.

* publico sumptu, d. h. theils aus dem den Prieſtern und dem Culte angewieſenen Ertrage von Grundſtücken theils vom Staatsärar, Dionyſ. II, 23. Liv. X, 23. und Sacerdotes VI.

** Wenn auch nicht immer öffentlich; z. B. der Cult der Bona Dea (ſ. d. Art. und Feſt. Damium) wurde zwar im Hauſe des Conſul gehalten, war aber doch ein sacrum publicum, denn es wurde pro toto populo gehalten (Heinr. zu Juv. VI, 335. IX, 117.), alſo für den Staat als ſolchen. Wöniger (vgl. S. 60. 88 ff. 92. 156. 64) theilt die sacra pro populo in Sacra für das ganze Volk, welche feſtſtehende und gebotene ſind, und Sacra für den Staat in ſeinen organiſchen Theilen, welche patriciſche (der Tribus und Curien) und plebejiſche (der montes, pagi oder vielmehr der compita) ſeien.

*** Curionia s. (Paul. Diac. Ovid Fast. II, 525. Dionyſ. II, 64.), d. h. pro diis curiarum oder für das Wohl der Curien (Curialen), von den Flamines Curiones beſorgt, den Prieſtern der beſtimmten in den Curien verehrten Gottheiten, die ſich jedoch auch für alle Curien in der Juno Curitis (Populonia) vereinigt haben mögen. Feſt. Curiales. Macrob. Sat. III, 11. Wöniger S. 103. 164 f. 173.

† Dionyſ. II, 23. Cic. de orat. I, 7. vgl. die Artt. Curia, Fornacalia, Quirinalia. Dieſe sacra waren zwar nicht popularia, aber doch publica. Wöniger theilt die s. popularia in patriciſche der Curien und plebeiſche der Compita ein (ſ. S. 105. 113 ff. 165. 169 f.); dieß iſt für jene, ſagt man publica ſtatt popularia, richtig, für die Compita (wo den Laren geopfert wurde) natürlich erſt ſeitdem es eine Plebs in Rom gab und ſich der quiritariſche Staat nach Tribus, Curien und Gentes bildete, deren jeder Theil ſeinen Cult und ſeine Gottheiten hatte. Die Tribus hatten in gottesdienſtlicher wie in kriegeriſcher Beziehung die Tribuni Celerum zu Vorſtänden, ſo wie auch jede Tribus einen Aruſper hatte (Dionyſ. II, 22.); doch weiß man über die sacra

zed by Google

der compita ſowohl urbana als rustica; erſtere feierten das Septimontium oder die sacra pro montibus, letztere die Paganalia oder die sacra pro pagis*. Unter den sacra pro sacellis des Feſtus hat man wahrſcheinlich** die Argeeropfer zu verſtehen, uralte (vorrömiſche, nach Liv. I, 21. von Numa eingeführte) ſymboliſche Opfer für Genien der Oertlichkeit dargebracht von einer in den (27? 30?) Argeerſacellen vereinigten Verſammlung. An dem damit verbundenen Todtenfeſte (17. Mai, vgl. auch Argei, Curia, Depontani, Saturnus, Vestales), der feierlichſten Entſündigung des röm. Volkes, erſchien die Flaminica in den Zeichen der tiefſten Trauer***. Zu den sacra publica gehörten auch die peregrina (Feſt. s. v.), d. h. der Cult der Dii peregrini und adventitii. Letztere ſind die in Folge von Eroberungen aufgenommenen Götter (evocati dii, Serv. zu Virg. Aen. II, 351. Macr. III, 9. vgl. Liv. VIII, 14.),

---

pro tribubus wenig. ſie mögen wohl bald verſchwunden ſein (Rubino S. 333. Anm. 1. ſagt, ſie hätten nie Sacra gehabt), als die Curien gegen die Centurien und die Plebs ſich zu concentriren hatten.

* Beide waren plebeiſchen Charakters (vgl. vorige Anmerk.), aber sacra publica, obwohl Feſt. ſagt: feriae non populi sed montanorum modo; allerdings bildeten die Montani zu Varro's Zeit den kleinſten Theil des Volkes, aber die ſieben Berge blieben ſtets ein Bild der ganzen (weil der älteſten) Stadt, des ganzen Volkes. Mehr ſ. b. Wönig. S. 116 ff. Ueber die Paganalia ſ. dieſen Art., pagus und montani, Varro V. p. 49.: Paganicae, eiusdem agriculturae causa susceptae, ut haberet in agreis omnis pagus. Wenn, ſagt Mommſen in ſeiner Recenſ. (ſ. Literatur), alle 265 Compita, alle montes, pagi an demſelben Tage, in derſelben Weiſe, mit dem Bewußtſein daß ein Staatstheil vertreten werde, ihre Opfer darbringen, ſo ſind die ß s. publica.

** Dieſe Sacra ſind am wenigſten aufgehellt. Savigny (Zeitſchr. II. 385. Anm. 36.) meint, ſie hätten für die Gentilen gedient; ſ. dagegen Göttling S. 176. Wöniger S. 30 f. Dieſer (S. 135 ff.) erkennt darin die Verehrung der einzelnen perſönlichen Gottheiten (wie der Fides, Mens, Virtus, Pietas u. A., vgl. Cic. de legg. II, 8.) an den ihnen beſonders heiligen Orten (alſo den chriſtlichen Kapellendienſt), die ſchon Numa eingeführt (Liv. I, 12. Dionyſ. II, 75.). Dieſer Dienſt aber geſchieht publice (z. B. des Ajus Locutius, vgl. Liv. XXI, 16. Wöniger S. 148. bis 155. u. den Art. Supplicatio), oder auch privatim, wenn der Cult aus einer Privatſtiftung hervorgieng, wie der des Sacellums der Pudicitia Plebeia, Liv. X, 23. Mommſen dagegen (de sodalit. p. 14.) ſagt, sacellum ſei ſ. v. a. Kirchſpiel, entweder ſeien die Argeerſacellen oder die Compita (Plin. III, 5.), deren Cult Servius (l. l. 837.) sacra publica nennt, gemeint; Letzteres ſei wahrſcheinlicher (entſchieden dagegen aber in Wönig., vgl. S. 106 ff.); an jeder Straßenecke habe man die Kapellen der Compitalen geſehen, und ſo ſeien auch die Sacella mit Compita in Verbindung geſetzt (Juven. XIII, 232. Propert. IV, 3, 57.; die 34 aediculae in den 324 vicis ſeien auch wohl nichts Anderes als dieſe Compita). Die Argeerſacellen ſeien wahrſcheinlich in den sacra pro pagis als Correlat der sacra pro montibus zu ſuchen. Sie beträfe alſo der Sacellendienſt die oben mit A. 1. und 2. bezeichneten Sacra. — Uebrigens verſchmolzen Patricier und Plebeier durch die auf den kriegführenden Staat bezüglichen gottesdienſtlichen Handlungen und durch die sacra pro populo in aree allmälig ſo daß die Curien ihren patriciſchen, die Compitalien ihren plebeiſchen und die Sacra überhaupt in den ludi, circenses u. ſ. w. ihren Charakter als Gottesverehrung verloren, ſ. Wönig. §. 27. S. 128 ff.

*** Gell. X, 15. Plut. Q. R. 86. Varro V. p. 8. VII, 90. Hertzberg de diis R. patr. p. 54 ff. Die Kapellen der Argeer — abzuleiten von argiviſchen Helden oder von arces oder von arcere (ſ. Göttling S. 192.), ad arcenda i. e. expianda peccata (Zuſammenſtellung der verſchiedenen Meinungen ſ. b. Schwenck Myth. d. R. S. 255 ff. Klauſen S. 934 ff. Merkel Prolegg. p. 171. vgl. die Schrr. über röm. Alterth. von Becker I. S. 13. 101. 127. 386. Ruperti II. S. 562 ff. Zeiß S. 90. Hartung II. S. 104.) — hiengen vielleicht mit den Pagi des Numa zuſammen, die dann in den Tribus aufgiengen. Varro V, 45. Daß gerade 30 Argeer in den Tiber geſtürzt wurden (vgl. den Art. Tiberinus) ſchiene für einen Zuſammenhang mit den 30 Curien zu ſprechen; ſo wären dann 30 Argeerkapellen anzunehmen, wovon drei auf den Capitolin. kommen müßten. S. dagegen Ambroſch am a. O. 211. Anm. 64.

by Google

wie die der Titier, Lucerer, Latiner, Aequer u. ſ. w., jene aber die ob quasdam religiones herbeigeholten Götter, wie die Cybele aus Phrygien *, die zwar vom Staate aufgenommen, aber meiſt außerhalb des alten Stadtgebietes verehrt wurden; endlich gehörte dazu der Cult welchen Fremde ihren Landesgottheiten zu Rom weihten **. Unter den sacra publica führen Feſtus und P. Diac. noch folgende Arten beſonders an: piacularia (an der porta piacularis, Becker am a. O. S. 177., dargebracht propter piacula aliqua quae ibidem fiebant etc.; doch können ſie auch s. privata und zwar singulorum ſein wie die susceptiones expiationum, Macrob. I, 16.), proiecta (Feſt. s. v.; ſo hießen die s. welche coelo fulgurante dargebracht wurden, vielleicht weil dabei ein Opfer in der Grube dargebracht wurde worin ſofort der Blitz vergraben ward, Cic. de legg. II, 9. vgl. die Art. Bidental, Puteal), seclusa (weil Uneingeweihte davon secludebantur, wie bei den griech. Myſterien, oder inſofern ein Geſchlecht nicht daran Theil nehmen durfte, wie die Männer an den Sacra der Bona Dea, der Veſta; ſie wurden auch opertanea genannt, Plin. X, 56. vgl. Bd. I. S. 1149. Merkel l. l. 181.), idulia (an allen Idus erhielt Juppiter ein Lammopfer auf dem Capitol, ſ. Feſt. Sacram viam und Idul. ovis, Ambroſch S. 82.), Juventutis (Feſt. s. v. Sacra pro iuvenibus sunt instituta; die Jugend bekränzte ſich dabei mit Pappellaub,

---

* Vgl. den Art. Rea. So wurde aus Griechenland Apollo (ſehr frühe, Liv. III, 63.) aufgenommen, aus Epidaurus Aesculap, aus Aegypten die Iſis (unter Sulla, Heinrich zu Juven. VI, 489.). Dieſe Gottheiten behielten zu Rom faſt durchaus ihren einheimiſchen Dienſt (z. B. phrygiſcher Cult, Serv. l. l. XII, 836., griechiſche Prieſter, Cic. p. Corn. B. 24, 55.); die auf dem Cölius angeſiedelten Albaner erhalten ſogar die ausdrückliche Weiſung ihre Sacra patrio ritu zu bringen, Liv. I, 31.; denn obgleich die ganze Religion des älteſten Rom von Alba ſtammte (Liv. I, 20.) und die albaniſchen Götter (ritu Albano, Liv. I, 7.) ſtets zu Rom hoch geehrt wurden (ſ. den Art. Vesta), ſo waren ſie doch von den sacris Romanis geſchieden. Ambroſch am a. O. S. 220. Tertull. ad nat. II, 9. Macrob. I, 12. Vor der porta Carmentalis wurde Apollo, auf dem Forum Olitorium Juno Sospita von Lanuvium (sacra Lanuvina, worüber ſ. Ambroſch S. 178. Liv. XXXII, 30. XXXIV, 53.) verehrt, auf dem Aventin (dieſer aber war bis auf Kaiſer Claudius nicht im Pomörium, Gell. XIII, 14. Sen. de brev. v. 14.; anders Liv. I, 33.) die Juno Regina von Veji (Liv. l. l. V, 23. Dionyſ. III, 43. vgl. die Artt. Quies, Similia) und auf der Tiberinſel Aesculap (Bd. I. S. 192.); vgl. über Preſervina Dionyſ. II, 90. Dieſe Sacra hießen alſo alle peregrina inſofern als ſie nicht zu den von den Königen und Prieſtern angeordneten sacra publ. (wie die Conſual., Terminal., Quirinal. u. ſ. w.) gehörten. Jedoch wurden ſie zum Theil auch einzelnen Gentes zugewieſen, vgl. unten S. 652.

** Dieß gieng bei der Toleranz der Römer gegen fremde Religionsübung (Dionyſ. II, 97.), inſofern ſie nur eben die Götter der Fremden (und nicht an öffentlicher Stätte) betraf, ſehr wohl an. Liv. XXV, 1. vgl. Bd V. S. 1332. 2. Aber dieſer Fremdencult mußte allmälig auf den altrömiſchen großen Einfluß ausüben, und ſo eiferſüchtig auch der röm. Senat in alter Zeit über der Reinheit des Cultus wachte und Staatsmaßregeln dagegen ergriff (Einführen fremder Sacra ſtrenge verboten, hatte öffentliche Strafe zur Folge, Serv. l. l. VIII, 187. Val. M. I, 3. Liv. IV, 30. XXV, 1. XXXIX, 16.), ſo mußte er doch bei der Neigung des Volkes für das Fremde und dem ſuperſtitiöſen Charakter der Religion ſelbſt (zumal in großen Gefahren) aus Politik oft ſelbſt nachgeben; ſo mußte denn, wenn auch nur wie bei den urbes dediticiae die Schirmherren (Dii urbium tutelares, Dii Deaeque Urbisalvienses, Orelli 1870.) aufgenommen worden wären (Macrob. III, 9.), der Complex des peregrinen Sacralrechts, weil die Götter ſammt den Ritualbüchern einwanderten, von Jahr zu Jahr größer werden; mit der Ausbreitung der röm. Herrſchaft über Italien hinaus wurde vollends der Cult griechiſcher, ſpäter ägyptiſcher und aſiatiſcher Gottheiten (vgl. Isis, Osiris, Serapis, Sol u. ſ. w.) immer umfaſſender; der urſprüngliche kleine Götterkreis der Römer vermehrte ſich ins Unendliche, bis Rom ein Pantheon ward (die Notitia gibt 420 heilige Gebäude zu Rom an). Vgl. Grävius Thes. T. VII. p. 1784. Bd. V. S. 1332.

dem Baume des Herkules und Symbol des Mutes, Serv. l. l. V, 134. vgl. ad Ecl. VII, 61.), decennalia (von Auguſtus an; ſ. d. Art. Quinquennales), sacrum novemdiale (neuntägige Sühnopfer, als sacra privata Todtenfeiern, ſ. Bd. V. S. 714. III. S. 548. mitt.), sacra kalendaria (Juno erhielt in der Regia von der Regina Sacrorum ein Schweins- oder Lammopfer und wurde noch beſonders vom Pontifex Max. in der Curia calabra verehrt, Macrob. I, 15. Varro L. L. VI, 59. Speng. p. 208 f.), nonalia (zur Heiligung der Wochenfeiertage von den Pontiff. für keine beſtimmte Gottheit gehalten, Varro l. l.: in sacris nonalibus in arce quod tunc ferias primas menstruas quae futurae sint eo mense rex edicit populo), municipalia (ſ. Bd. V. S. 220 f. Feſt. s. v. Wönig. S. 201.). Auch die Gewerbe waren (nach Innungen, collegia opificum, ſ. Bd. II. S. 494.)zu gemeinſamen religiöſen Feſten vereinigt, d. h. ſie hatten gemeinſchaftliche Sacra (Plut. Num. 27.), welche nach Dirkſen (Zwölftafelfragm. S. 8.) den öffentlichen nachgebildet waren (vgl. dagegen Mommſen l. l. p. 27 ff.) und vom Magiſter Collegii beſorgt wurden (vgl. Bd. IV. S. 1426.). Liv. II, 27. Creuzer, Röm. Antiq. S. 204 f. — Das Weitere über die s. publica ſ. bei den einzelnen Feſten und Gottheiten. — Sacra privata ſind die den eigenen Göttern der Familiengemeinde geweihten Heiligthümer und Feſte; ſie wurden zwar nicht aus den öffentlichen Kaſſen beſtritten, und ihre Opferſtätte war vix sacer (Feſt. sacer mons), welche zwei Momente ſie weſentlich von den s. publ. unterſcheiden, aber ſie wurden vor den Pontiff. gelobt und von ihnen anerkannt, daher sacra maiorum nefas perire, Serv. l. l. III, 104., und sacra privata perpetuo manento, Cic. de legg. II, 9, 19. Dionyſ. I, 60. Ruhnken P. III. p. VIII. Zu ihnen gehören erſtlich die s. gentilicia (Liv. V, 52.), vgl. feriae domesticae, Macrob. I, 16. Wöniger S. 174 f. 186. Sie beſtanden in gewiſſen an beſtimmten Tagen (Wönig. S. 198.) jährlich gefeierten Opfern und Feſten, an beſtimmten Orten und mit Verpflichtung der Theilnahme aller Gentilen (Gell. XVI, 4.), auch der Confarreata (Bd. II. S. 588. 780. Serv. l. l. II, 514. vgl. auch Bd. III. S. 704, 4.). Die Gentilen beſorgten dieſe Sacra ſelbſt*. Wohl ſchon in ſehr früher Zeit entſtanden auch s. gentil. publica, wenn nämlich der Staat den Privatcult einer Gens ſelbſt übernahm, ihr aber das Prieſteramt deſſelben überließ, ſo daß alſo die Gens einen Gott theils für die Gens theils für das Geſammtvolk verehrte. Vgl. die Stelle des Arnob. im Art. Novensiles und über dieſelbe Einrichtung in Attica Meier de gentil. Attica XV. p. 29 f. Labeo l. l. ſpricht von den familiis der Aemilier, Potitier, Nautier ſtatt von Gentes (eine Nachläſſigkeit die ſeit Auguſt häufig vorkommt; ſo nennt Liv. IX, 29. den Dienſt der gens Potitia einen familiarem); er will alſo ſagen, omnia s. publica ſeien entweder durch die Bürger ſelbſt gefeiert oder vom Volke den Gentes (mit Erbſchaftsrecht) anvertraut worden; hiebei iſt aber zu unterſcheiden zwiſchen den eigentlichen s. gentilicia und den ſogenannten attributis. Ueber letztere irrt Labeo wenn er dieſen Gentilcult vom Volke den Gentilen zugewieſen meint, während es doch umgekehrt ſich verhält. Eingewanderte Gentilen nämlich brachten ihren Privat- oder Staatscult (alſo auch höherer Gottheiten, wie die Nautier

* Wahrſcheinlich wählten ſie jährlich aus ihrer Mitte einen Flamen durch das Loos (wenigſtens für die s. gentil. publ.) der unter Aufſicht des Pontif. den heiligen Dienſt verrichtete (Cic. p. dom. 51.). Uebrigens war der Beſitz eigener Sacra kein entſcheidendes Merkmal der Gens, inſofern es auch Gentes ohne Sacra gab (denn ſie entſtanden wohl meiſt aus zufälligen Umſtänden) und Plebeier mit Sacra (ſ. Bd. III. S. 703.). Wönig. S. 177 ff. 189 ff. — Zum Zwecke ihrer jährlichen Opfertage (solennia, anniversaria) hatten ſie wahrſcheinlich beſondere Sacellen, worin eine Schutzgottheit der Gens, zuweilen wohl auch ein Stammheros verehrt wurde. In alter Zeit fehlte nicht leicht ein Gentile bei ſolchen Feſtopfern, ſpäter genügte die Anweſenheit von drei bis vier, Dionyſ. IX, 19.

by Google

den der Minerva, die Fabier den des Herkules, Dionys. VI, 69. Serv. l. l. II, 166. V, 704.) mit nach Rom, und das Volk nahm denselben allmälig in der Weise auf daß es ihren Cult den damit vertrauten Gentes überließ (vgl. Klausen, Aeneas u. die Penaten S. 730. 915. mit Mommsen l. l. p. 24.); dieß ward also ein publicum sacerdotium das in einer Gens sich vererbte, z. B. der Sonnencult in der Gens Aurelia (s. Fest. Aureliam und den Art. Sol); es war dieß ein s. gentil. publicum, denn es wurde auf Gemeinfeld gehalten; so besorgten die Nautier den Minervacult pro populo (Serv. l. l. V, 704. II, 166) als sacerdotes publici Minervae, Mommsen l. l. p. 11., die Gens Julia den Apollocult (Serv. l. l. X, 316.), die Potitier und Pinarier den des Herkules an der ara maxima, die Fabier (Bd. III. S. 381, 15.) auf dem Quirinal (Valer. M. I, 1, 11.); so war das sacrum Vediovis, den die von den albanischen Latinern hergeleitete Gens Julia noch in später Zeit zu Bovillä (Orelli Nr. 1287.) verehrte, ein gentilicium privatum (Mommsen l. l. p. 17 f.), als aber die Julier zur Herrschaft gelangten wurde dieser bovillens. Cult ein öffentlicher (Klausen a. a. O. S. 657. 1082 ff. 1109.). Daß eine Gens auch neue Sacra erhalten konnte ist die Meinung Mommsens, Beckers u. A. Wöniger (S. 192 ff.) bestreitet es durchaus; wenn die Gens Horatia das Sühnopfer am tigillum sororium übernehmen mußte (Bd. III. S. 1461 f.), so beweist dieß für Jene allerdings nichts, im Falle die Gens vorher noch keine Sacra hatte; von der Gens Julia aber, welche nach der Apotheose des Divus Julius dessen Verehrung als s. gentilicium an dessen Altar (im capitolin. Tempel?) erhielt (Gruter. p. 573.), ist kein Zweifel daß sie schon zuvor Sacra gehabt (Apollo, Venus Genetrix). Wie es in solchen Fällen gehalten wurde ist nicht bekannt; die Gens mag wohl die alten Sacra einer anderen Gens, die der Sacra noch entbehrte, überlassen haben, wenn nicht der Staat selbst sie als publica ganz recipirte. — Außer dem genannten Falle nun sind die Sacra der Gentes keine publica, weil sich nicht beweisen läßt daß an einem Tage für alle Gentes ein sacrificium gebracht worden sei wodurch sich dieselben als organische Theile des Staates selbstbewußt geworden wären. Mommsen l. l. p. 25. — Auch die Leichenfeierlichkeiten gehörten zu den Sacra der Gens*. Uebrigens waren die s. gentilicia lästig; ihre Besorgung befreite zwar von der Uebernahme weltlicher Geschäfte, rief aber auch den Feldherrn oft mitten in seinen Unternehmungen von der Ferne nach Hause zurück (Liv. V, 6. 52. XLI, 15. XLII, 32. Valer. M. l. l. Flor. I, 13.); da sie zudem sehr kostspielig waren (Dio Cass. LIII, 2. LIV, 24. Bd. III. S. 1201.) und späterhin bei sinkender Achtung vor der Religion der Ehrgeiz politische Macht allem Andern vorzog, so daß man sich ungern mit heimischen Culten befaßte, so suchte man sich derselben auf verschiedene Weise zu entledigen (Niebuhr R. G. I. S. 332.), z. B. durch Manumissio und Adoptio von Sklaven (vgl. die verstümmelte Stelle bei Fest. mit Müllers Ergänzung, p. 158.), oder durch Coemptio, d. h. Scheinverkauf der Erbschaft an Greise (Bd. IV. S. 1471.), wobei diesen die Sacra gegen eine Entschädigung überlassen, das Vermögen aber zurückgenommen wurde (vgl. Cic. de Orat. I, 56. Topic. 4.), besonders aber durch die ehrenhaftere detestatio sacrorum, durch Arrogation des Gentilen, womit ein feierliches Lossagen von der alten Gens und deren Sacra verbunden war, s. unten S. 676. u. Wöniger S. 210 ff. Cic. p. dom. 14. de legg. II, 19. 21. Wöniger am a. O. bezieht indeß diese Enthebung überhaupt nur auf die Sacra pro familiis, die Coemptio nur auf die Frauen. Zweitens die sacra

* Das gemeinsame Begräbniß der Gentilen (Bd. III. S. 705.), worauf nur eben diese Anspruch hatten, war mit gewissen Sacra verbunden, s. Fest. praesentanea porca. Vgl. Fest. Cincia. Vellej. II, 119, 5. Suet. Ner. 50. Beier zu Cic. off. I, 17. §. 55.

Digitized by Google

familiarum, welche theils den Penaten (Familien-,) theils den Laren (Hausgöttern) galten oder durch Gelübde entstanden waren (Cic. p. dom. 51.); sie mußten durch die Pontiff. bestätigt werden (Fest. sacer mons. Reines. I. 209.) und erbten sich pflichtmäßig in den Familien fort. Die nächste Aufsicht darüber hatte der Familienvater, weil von ihrer genauen Erfüllung das Wohl der Familie abhieng (jährliches Opfer pro salute familiae); daher hießen sie in Beziehung auf den noch nicht emancipirten Sohn s. paterna. — In einer und derselben Gens konnten also verschiedene Sacra, aber nur familiaria, sein (wie die s. gentil. späterhin zu familiar. wurden s. Wöniger S. 180.). In diesem Sinne hatte M. Annius Coriolanus andere Sacra als Annius Sufenas (Valer. M. VII, 7, 2.). Sie sollten dem Vermögen (familia s. v. a. vermögensrechtliche Persönlichkeit) den Schutz der Götter sichern; daher war ihre Dauer (Cic. de legg. II, 9, 19.; perpetua sunto bezieht sich wohl nur auf diese sacra) gleichsam ein Pfandrecht für etwaige Gläubiger (mehr s. b. Wöniger S. 179. 202 ff.); deßhalb übernahm z. B. der Senat die s. familiaria derjenigen Verurtheilten deren Vermögen dem August zugesprochen worden (Dio Cass. LIII, 23.). Daß aber die sacra an Grundstücken haften ist nicht erweislich. Drittens die Sacra singulorum hominum, die sich auf besondere Ereignisse Einzelner oder der Familie bezogen, wie Geburtstage (Opfer für den genius natalis, Censorin. 3.), Vermählung, Begräbniß *, die Tage der Getraideaussaat, Ernte (bei diesen sacris operationis wurden die Salus, Semonia u. s. w. um Gnade angerufen, Macrob. I, 16. u. dazu Wöniger S. 216.) u. dgl. — Römern die sich in ihren Provinzen besonders verdient gemacht wurden hier nicht selten Feste eingesetzt, so dem Marcellus in Sicilien sacra Marcellea (vgl. Bd. IV. S. 1518. unt.), dem Q. Mucius Skävola in Asien s. Mucia (Cic. Verr. II, 21. 10. 13., s. Bd. V. S. 185.) u. s. w. Ueber die sacra imperatorum oder den Cult vergötterter Kaiser (Mommsen p. 6 f.) s. d. Artt. Consecratio, Sodales, Sacerdotes; über die s. enthusiastica oder Idaea Cic. de sen. 13. Bd. III. S. 638 ff. u. den Art. Rea; über die den Vestalinnen mit den Pontiff. zustehende quaestio de pollutis sacris (solche mußten erneuert werden, z. B. die feriae Latinae, s. Bd. IV. S. 799. mitt.) Suet. Caes. 6. Cic. ad Att. I, 12. — Die Einführung neuer Sacra geschah nach Beschluß des Senats, des Pontifex Max. und des Dialis (s. d. Artt. Pontifex, Sacerdotes). Auch das Volk entschied in seinen Comitien über manche Religionssachen, z. B. die Consecration und Dedication von Gebäuden, Plätzen u. s. w., Liv. II, 5. 27. Cic. p. dom. 49. Serv. l. l. I, 450. Fest. sacer. Der Zeit nach in welcher sie gehalten wurden waren die Sacra annua oder menstrua, stativa, non stata oder indictiva (conceptiva, imperativa), repentina u. s. w. Die s. publica waren annua (anniversaria), wozu auch die jährlichen Opfer der Magistrate gehörten, z. B. beim Consulatsantritt, den latin. Ferien u. A.; oder menstrua, wie die Kalendaria, Nonalia, Idulia, die Monatsopfer des Rex u. A. Die gentilicia waren annua, meist auch die familiarum und singulorum; stativa (stata) waren jene gleichfalls, so wie die Tage der Tempelweihe u. A., obwohl z. B. die Nonalia angesagt wurden (vgl. Wöniger S. 74.); wurden die Tempel für ein s. statum geöffnet so hieß dieß sacra

* Vgl. die Artt. Natalis dies, Lustratio (Bd. IV. S. 1244.), Nuptiae, Denicales unter Funus, Bd. III. S. 548.; Non. p. 510, 2. Dio Cass. LVII, 11. Das Andenken an solche Ereignisse wurde durch ein (vor den Pontiff. gelobtes) Opfer erhalten und gieng mit dem Tode des Einsetzers unter, wenn es nicht etwa durch Erbschaftsverbindlichkeit übergieng und verewigt wurde, wodurch sie dann s. familiaria wurden, s. Gruter. p. 636, 12. So dem Epicur eine Todtenfeier (Plin. Ep. III, 7.), von Silius Ital. dem Virgil zu Ehren (Plin. Ep. III, 7.). Solche Sacra besorgte späterhin auch ein gedungener Haruspex mit einem Popa und einer Fidicina.

by Google

moveri, Serv. l. l. IV, 301. Von den non stata sind die einen anniversaria — die zwar alle Jahre, aber nicht an einem bestimmten Tage abgehalten wurden, wie die Compitalien —, die andern imperativa oder repentina, wie supplicatio, ieiunia, augurium salutis, oder wegen plötzlicher Kriegsgefahren, quae subito ad praesens tempus indicebantur, Serv. l. l. I, 632. (Ueber die indictiva vgl. noch Wöniger S. 84. Anm und im Allg. den Art. Feriae). Ebenso verhält es sich mit den sacrificia. Im Allgemeinen also bezogen sich die heiligen Gebräuche theils auf den Staat als solchen, theils auf die Verbindung der Bürger mit dem Staate (wobei die Curiones mit den Curiales die 30 Curienherde, und die Priester jeden Distrikts auf dem Lande die Herde der Dörfer, pagorum, versahen), theils auf die Gentes, Familien und Einzelnen, welche Sacra Jeder für sich zu Hause besorgte. Auf diese Weise war die ganze Volksmasse in größern und kleinern Kreisen durch ein kirchliches Band vereinigt, der Einzelne mit der Familie, diese mit der Gens, Alle zusammen mit dem Staate, welchen der sacerdos publicus in den sacris oder feriis publicis als sichtbares geistliches Oberhaupt vertrat. — Literatur: Die Schriften über röm. Verfassung von Göttling und Rubino. Hartung, Relig. d. Römer. Die römischen Alterthümer von Zeiß, Becker, Adam, Ruperti. Mommsen, de collegiis et sodaliciis Roman., Kil. 1843. Wöniger, das Sacralsystem ꝛc., Leipz. 1843. und Mommsens Recension dieser Schrift in der Zeitschr. f. die Alt.Wiss., bes. aber Ambrosch, Studien und Andeutungen u. s. w., Breslau 1839. [Scheiffele.]

Sacramentum heißt der Analogie der Worte auf — mentum zufolge eigentlich das Mittel wodurch etwas heilig gemacht wird. Aus dieser ursprünglichen Bedeutung ergeben sich die einzelnen Anwendungen leicht, nämlich a) als Eidschwur, namentlich der Soldateneid, s. Bd. IV. S. 653. 656. Fest. v. sacramento p. 344. Nähere Stellenangabe s. in den Lexicis und die Sammlung bei G. Asverus, die legis actio sacram., Leipz. 1837. S. 35 ff., vorzüglich S. 40 f.; b) das Succumbenzgeld welches bei der legis actio sacram. (s. Bd. IV. S. 902 f.) von den Parteien hinterlegt werden mußte, Varro l. l. V, 180. Fest. v. sacramentum p. 344. 347. M. Gai. IV, 13—16. Beispiele s. Cic. p. Caec. 33. in Mil. 27. or. p. dom. 29. Asverus am a. O. S. 28 ff. u. mehrm.; von Dems., die Denunciat. d. Römer, Leipz. 1843. S. 133 ff. Die von dem Unterliegenden verfallende Gelosumme wurde zu religiösen Zwecken verwendet, Varro u. Fest. ll. ll., ja vielleicht haben in der ältesten Zeit die Pontiff. diese religiösen Wetten entschieden, vgl. Bd. V. S. 1616. 1887. Die Beitreibung der Summe wurde eine Zeit lang zufolge der lex Papiria (s. Bd. IV. S. 989.) von den Triumviri capit. bewirkt (s. d. Art.), nämlich als das Geld nicht mehr in natura deponirt, sondern nur feierlich versprochen wurde. — Keineswegs bezeichnete sacram. einen Sacramentalhandel selbst, s. Asverus S. 40. J. F. Schreiter, sacrament. in veteris Romae iudiciis sol. antiqq., Lips. 1740. [R.]

Sacraria (It. Hieros. p. 613.), Ort in Umbrien an der Straße zwischen Treba und Spoletium, nach Reichard identisch mit dem Clitumni fanum am Fl. Clitumnus (bei Virg. Geo. II, 146. Suet. Calig. 43. Plin. Ep. VIII, 8. u. Vib. Sequ. p. 9.) und das heut. La Vene mit der aus der Römerzeit herrührenden Kirche di S. Salvatore. [F.]

Sacrata (Tab. Peut.), Ort in Picenum an der Straße von Potentia nach Castellum Firmanum. [F.]

Sacratio capitis. Aus der Urzeit des röm. Staats, wo das theokratische oder religiöse Princip in dem Strafrecht eine große Rolle spielte, stammt diese Strafe, welche ihren Namen von der alten Gesetzesformel: sacer esto erhalten hat. Diese Formel bedeutete daß der Verbrecher als ein der Gottheit Verfallener oder Verfluchter vogelfrei sein solle, d. h. daß er seinem

Schicksale überlassen sei und von Jedem ungestraft getödtet werden könne. Ursprünglich wurde angegeben welcher Gottheit Jemand verfallen sei, nämlich der welche er am meisten beleidigt hatte, z. B. der Ceres, dem Juppiter (Dion. II, 74. Liv. III, 55.), der Juno, den unterirdischen Mächten (Dion. II, 10.). In der Königszeit waren mit dieser Strafe bedroht: Verletzung des Patronat- und Clientelverhältnisses (s. Bd. II. S. 456. V. S. 1247 u. Serv. ad Virg. Aen. VI, 605.), betrügerisches Auspflügen und Verändern der Grenzsteine (Paul. Diac. v. termino p. 368. M. Dion. II, 74. Plin. H. N. XVIII, 2.), Mißhandlungen der Eltern durch die Kinder (Fest. v. plorare p. 230. M. vgl. Paul. v. aliuta p. 6. M. u. Müllers Bem. p. 393. Dirksen, Vers. z. Kritik der XII Taf. S. 289 ff. 350 ff.). Wenn wir also in der Königszeit nur von Privatvergehen hören so folgt daraus nicht daß Staatsverbrechen, wie perduellio, nicht ebenfalls mit sacratio cap. hätten bestraft werden können. Das Stillschweigen darüber erklärt sich leicht dadurch daß die Bestrafungen der öffentlichen Vergehen in der republikan. Zeit zum Theil durch die leges sacratae (Bd. IV. S. 998.) aufs Neue sanktionirt wurden. In der republikan. Zeit wurden alle Verletzungen der leges sacratae mit dieser Strafe bedroht, zuerst in lex Valeria de provocatione (s. ob. S. 158. Dion. V, 70.), daß kein Magistratus bei eingelegter Provokation strafen dürfe, sodann in lex Valeria de perduell. (s. Bd. IV. S. 1003. V. S. 1327. Dion. V, 19. Plut. Popl. 11 f.), in der lex de tribunis (s. Bd. IV. S. 998. u. Tribunus plebis). S. überhaupt Fest. v. sacratae leges, sacrosanctum u. sacer mons p. 318. M. Hier heißt es: homo sacer is est quem populus iudicavit ob maleficium. neque fas est eum immolari, sed qui occidit parricidi non damnatur etc. Vgl. Cic. p. Balb. 14. Macrob. III, 7., und über das Recht der Bürger einen sacer ungestraft zu tödten Dion. II, 10. 74. V, 19. 70. VI, 89. Plut. Popl. 12. Cic. p. Tull. 47. Natürlich war dieses Recht auf die gesetzlichen Fälle beschränkt, obgleich Rubino S. 414 f. dagegen spricht. Ungegründet ist daß sich diese Strafe, wie Rubino S. 412 ff. u. Osenbrüggen S. 32. behauptet, nur auf solche Verbrechen bezogen habe welche leicht im Geheimen begangen werden könnten. Neben dem Recht den sacer zu tödten stand auch das Recht denselben anzuklagen und dessen gerichtliche Condemnation zu bewirken. Im ersten Falle mußte der welcher die Strafe bereits vollzogen hatte beweisen daß der von ihm Erschlagene als sacer anzusehen und deshalb iure caesus sei, Plut. Popl. 12. Im zweiten Falle, welcher der häufigere war, da man das Gehässige der außergerichtlichen Tödtung fürchtete und da der Beweis von der Schuld des Erschlagenen nicht immer leicht zu führen war, wurde eine gewöhnliche Criminalanklage veranstaltet, und das Gericht verurtheilte den als schuldig Erkannten zum Tode (zum Aufhängen, arbori infelici, Bd. II. S. 768 f., oder zur Enthauptung, s. Bd. III. S. 876 f.), vgl. Fest. v. supplicium p. 309. M. Ob das Gericht den Schuldigen auch zum sacer erklären und dessen Bestrafung den Göttern oder den Bürgern überlassen konnte ist sehr zweifelhaft, und nur eine Notiz bei Malal. VII. p. 237. Ox. p. 166 Dind. scheint dafür zu sprechen. Nach Geib, röm. Criminalproz. S. 38 f. und de Jonge hätte Niemand ungestraft getödtet werden können, wenn nicht vorher die Aechtung gerichtlich ausgesprochen worden war. Aus den Worten des Fest.: quem populus iudicavit ob maleficium und qui e plebiscito sacer sit folgt es jedoch nicht, denn diese Worte bezeichnen nicht ein gehaltenes Gericht, sondern den Ausspruch des Gesetzes daß gewisse Vergehen mit sacratio cap. bedroht seien. Daß übrigens die Meisten welche als sacer ungestraft hätten getödtet werden können angeklagt wurden, zeigen Dion. II, 54. Liv. II, 61. und viele Perduellionsfälle. Als das sacralrechtliche Princip des röm. Strafrechts in den Hintergrund getreten war wurde die sacratio

Digitized by Google

cap. durch die aquae et ignis interdictio (Bd. I. S. 653 f.) verdrängt. Es bestand jedoch auch später noch als Ueberrest der alten sacratio die Erlaubniß fort, den dem Vaterland und der Freiheit gefährlichen Bürger in dringenden Fällen aus dem Wege zu räumen. So sahen viele Bürger die Ermordung des Sp. Mälius durch Servil. Ahala (Liv. IV, 12 ff.), die des Tib. Gracchus durch Scipio Nasica, die des C. Gracchus durch L. Opimius, des Clodius durch Milo, des Cäsar durch Brutus ꝛc. als straflose, ja sogar als ruhmwürdige Handlungen an, Cic Phil. II, 9. 11 ff. p. Mil. 37 f. in Cat. I, 1 f. Quintil. V, 14, 22. App. b. c. III, 18. 34. Die Partei der Getödteten zog freilich die Berechtigung der Mörder in Zweifel, und dadurch erklären sich solche Fragen wie Cic. part. orat. 30. de or. II, 25. 30. Vgl. noch Quintil. decl. 288. 329. 345. 382. Calpurn. Flacc. 13. 22. — Das Vermögen des sacer wurde regelmäßig confiscirt (s. oben S. 250.), und zwar meistens zu Gunsten der Ceres, Liv. II, 33. 41. III, 55. Dion. VI, 89. vgl. Fest. l. l. Dion. X, 42. u. VIII, 79. Nur bei Liv. VIII, 20. wird Semo Sancus genannt, dem das Vermögen des Rebellen Vitruv. Vaccus anheimfiel. Vgl. oben S. 105. Auch diese Bestimmung des confiscirten Vermögens zeigt die altreligiöse Bedeutung dieser Strafe, welche den Zorn der Götter sühnen soll. — Es ist nicht unwahrscheinlich daß der Ursprung der sacratio cap. in den vor Roms Erbauung üblichen Menschenopfern gesucht werden muß, wie Niebuhr, Röm. Geich. I. S. 590. Rubino S. 412. Platner quaest. p. 29. Roßhirt, de Jonge u. A. annehmen (dagegen Abegg). — Literatur: Abegg, de antiquiss. Rom. iure crim., Regiom. 1823. p. 43 ff. und Untersuch. aus dem Gebiet der Strafrechtswiss., Breslau 1830. S. 190—197. Sanio, obss. ad l. Corn. de sic. p. 55—63. Köstlin, d. Perduell. S. 127—142. Platner, quaestiones de iure crim. Rom., Marb. 1842. p. 27 ff. Osenbrüggen, d. altröm. Parricidium S. 31 ff. Rein, Röm. Criminalr. S. 30 ff. 136 f. W. C. K. Everssen de Jonge, de delict. contra rem publ., Trai. ad Rh. 1845. I. p. 34—44. [R.]

Sacra via, s. oben S. 512.

Sacrificia. A. Bei den Griechen. Unter den Begriff des Opfers fällt im weitesten Sinne eine jede Gabe welche der Gottheit von den Menschen dargebracht wird um ihr damit entweder die schuldige Hochachtung und Ehrerbietung zu beweisen oder besondere Wünsche und Bitten zu unterstützen. Beide Motive fallen natürlich meist zusammen und sind genau genommen wohl nur ein einziges, da jedes Opfer die Geneigtheit und Zufriedenheit der Gottheit mit dem Menschen erstrebt. „Geschenke bestimmen das Walten der Götter wie der Könige" war ein alter und stets geltender Spruch bei den Griechen (Hom. Il. IX, 439. Hesiod. bei Plat. Rep. III. p. 390. E. Eurip. Med. 954.). Demnach würden zu den Opfern auch alle Arten Weihgeschenke gehören die den Göttern als Eigenthum gegeben wurden. Doch pflegt man zwischen Opfern im eigentlichen und engern Sinne und zwischen andern Geschenken einen Unterschied zu machen, welcher darin besteht daß die Weihgeschenke die Bestimmung eines bleibenden Besitzes, sei es zur Ergötzlichkeit oder Verehrung, hatten, während die Opfer mehr einen augenblicklichen Genuß bezweckten und deshalb auch sofort zerstört und vernichtet wurden. Nur wenige Gegenstände die gewöhnlich zu den Opfern gezählt werden machen davon eine Ausnahme und bilden gleichsam eine Mittelklasse zwischen Opfern und Weihgeschenken, die man unter einander so abgrenzen könnte daß man zum Opfer alle diejenigen zählte welche ihrer eigenen Natur und Beschaffenheit nach schneller vergänglich waren und darum öfter und wiederholt dargebracht wurden. Hierher würden denn gehören alle Erstlinge und sonstigen Früchte, insofern sie nicht verbrannt, sondern nur hingelegt oder aufgehängt wurden (ἐπίθεσις, Bd. III. S. 63 f. Ilgen Opusc. I. p. 148 ff. Paus. VI, 20.), und was

man an den Oschophorien und ähnlichen Festen in Prozessionen trug; auch die Töpfe mit gekochten Hülsenfrüchten (Clem. Alex. Strom. IV. p. 476. Athen. XI, 52. u. 56. 46. Schol. Arist Plut. 1191.) und Blumen (Athen. XV, 31.). Zu den Weihgeschenken dagegen werden allerlei Kleinigkeiten und Gaben zu rechnen sein mit denen man der Gottheit gleichsam ein Vergnügen zu machen gedachte, Münzen, Bildchen u. dgl., so wie auch das Haar, welches Jünglinge und Mädchen dieser oder jener Gottheit zu weihen pflegten (Paus. I, 34. 3. Lucian. Philops. c. 20. Bekker Anecd. p. 102. Plat. Phaedr. p. 239. B. Anthol. Palat. VI, 224. Becker Charikles I. S. 31 ff Gerhard Archäol. Zeit. 1844. Nr. 18. Hom. Il. XXIII, 146. Paus. I, 37. 2. Jacobs ad Phil. Imagg. p. 248. Thiersch in d. Abhandl. d. Münchner Akad. 1834. S. 634. Paus. I, 34, 4. Valcken. ad Eurip. Hipp. 1422). Das Opfer findet sich bei allen Völkern, sobald sie in der Geschichte auftreten. Sein Ursprung beruht in dem allen Völkern gemeinsamen Gefühle der Dankbarkeit und Ehrfurcht gegen die Götter. Je mehr nämlich in der vorgeschichtlichen Periode das Leben der Menschen und Völker von Religion durchdrungen, von Gebet begleitet sein mußte, da der unmittelbare Verkehr der Menschen mit der Natur als ein Umgang mit den Göttern selbst erschien und dadurch das ganze Leben eine religiöse Färbung erhielt, um so natürlicher und nothwendiger war es daß man größere Abschnitte im Leben der Natur und der Menschen, den Wechsel der Jahreszeiten, Saat und Ernte, in denen die religiöse Stimmung besonders lebhaft angeregt wurde und hervortrat, auch mit Aufwand besonderer Mittel zu feiern suchte. So entstanden die Feste. Die Gemeinschaft aber mit der man größere Arbeiten vollzog veranlaßte auch Gemeinschaft der Feste und der dabei vorkommenden Genüsse und Freuden. Aber auch die Gottheit sollte mitgenießen. Dankbar und ehrfurchtsvoll theilte man mit ihr. Dies ist das Opfer. Die Art und Weise es darzubringen war, wenn auch nicht überall, doch meist dieselbe. Das Trockene wird verbrannt, das Flüssige ausgegossen. S. Hermann, Gottesd. Alterth. §. 25. Anm. 6. 7. 8. Ob das Brandopfer und das Trankopfer ihren Grund und Ursprung in der Verschiedenheit der Götter gehabt haben, wie man vermuthet hat, indem man den himmlischen Göttern vorzugsweise Brandopfer, den unterirdischen dagegen Trankopfer dargebracht habe, dies möge hier auf sich beruhen. S. Petersen, der geheime Gottesdienst bei den Griechen. Hamburg 1848. S. 4 f. — *Verschiedene Arten des Opfers.* Man könnte die sämmtlichen Opfer am einfachsten in zwei Classen theilen: in *blutige* und *unblutige*. 1) Die ältesten Opfer sind die unblutigen. Dahin gehören besonders die *Erstlinge des Feldes*, die geradezu als die ältesten genannt werden und der kindlichen Einfachheit der frühesten Zeit auch vollkommen entsprechen (Plat. Legg. VI. p. 782. C. Ovid Fast. I, 337. Plut. Quaest. symp. VIII, 8. 3. Porphyr. abstin. II, 5 ff. Euseb. demonstr. evang. I, 10. Porphyr. abstin. IV, 22. II, 34. Hom. Od. XIV, 446. J. Rud. Gruner de primitiarum oblatione et consecratione. Lugdun. Bat. 1839.); ferner *Kuchen* (*πέλανοι*, *πέμματα*, *πόπανα*), besonders Honigkuchen, welche einigen Göttern als eine ihnen eigenthümlich gebührende Gabe dargebracht wurden, namentlich im apollinischen Kult (O. Müller Dor. I. 321. Creuzer Symb. II. 137.), dem Zeus vor dem Erechtheion auf der Akropolis in Athen (Paus. I. 26, 6.), dem Trophonios (eine *μελιτοῦττα*, Aristoph. Nub. 504. Paus. IX, 39, 5.) und so noch andern. Erstlinge wurden bisweilen nicht unmittelbar den Göttern dargebracht, sondern an der Landstraße zur Erquickung für Wanderer hingesetzt (Etym. M. *Ἑρμαῖον*). Eine besondere Art von Fruchtopfern und Kuchen waren die Backwaren, die theils nach selbständiger Sitte theils nach einer beliebten Fiction statt wirklicher Thiere geopfert zu werden pflegten. So brachten arme Leute einen aus Teig ge-

by Google

formten Stier, oder auch einen Stier nebst einem Schweine, Schaafe, eine Ziege, Gans aus demselben Stoffe. In Böotien wurden dem Herakles Aepfel statt Schaafe mit einer wahrhaft komischen Anwendung des Doppelsinns der in dem Worte μῆλα liegt geopfert (Pollux On. I, 30.), die Lokrer bildeten selbst kleine Stiere von Holz nach zur Stellvertretung der natürlichen (Zenob. Prov. V, 5.). S. Serv. ad Aen. II, 116. Herod. II, 47. Plut. Lucull. 10. Suid. βοῦς ἑβδομεύς. Lobeck de Graecor. placentis sacris, Regiom. 1828. oder Aglaoph. p. 1060). Käse erwähnt Athen. XIV, 76. Auch die Rauchopfer sind hier zu nennen. Sie bestanden anfänglich aus inländischen Spezereien (Cedernholz in der heroischen Zeit, Nitzsch zur Odyss. II. S. 15.), später aus Weihrauch u. dgl., und kommen oft mit Thieropfern, aber auch allein vor. Dem Zeus Meilichios in Athen wurde an den Diasien nur Rauchwerk dargebracht (Thucyd. I, 26.). Vgl. Hesiod. Opp. et Dies 338. Hom. Il. VI, 270. IX, 493. Paus. V, 15, 6 Euriv. Troad. 1070. Athen. VII 83. Aelian. V. H. XI. 5. Porphyr. abstin. II, 16. 5. Plin. H. N. XIII, 1. Philostr. Vitt. Soph. II, 5. Strabo XII, p. 856. Voß Antisymb. II. S. 456. Endlich gehören zu den unblutigen Opfern natürlich noch die Trankopfer oder Libationen, die gleichfalls meist Zubehör von Thieropfern sind, aber auch für sich bestehen. Sie sind eine Uebertragung menschlicher Bedürfnisse und Wohlbehagens bei der Mahlzeit auf die Götter, und ihre Absicht ist der Gottheit neben dem Genuß der Speise auch den des Trankes zu bereiten oder den eigenen durch die erwähnte Abgabe zu heiligen. Dabei kommt der Unterschied vor, daß gewissen Gottheiten kein Wein, sondern nur sogenannte nüchterne Libationen dargebracht werden durften, welche dem Ernste und der Strenge oder dem sonstigen Charakter der Gottheit entsprechen. Trankopfer für sich kamen vor bei feierlichem Anruf der Götter, z. B. als Achilleus den Zeus um Gunst für den Patroklos bittet, und bei feierlichen Verträgen; ferner als Libation vom Trunke bei der Mahlzeit und bei Todtenopfern. Zu Trankopfern wurde gewöhnlich Wein und zwar ἔντορος, d. h. ungemischter und an glücklicher Rebe gewachsener, außerdem auch Honig, Milch, Oel theils einfach theils mit einander gemischt genommen. Opfer aus diesen Bestandtheilen, die wohl auch noch mit Wasser verdünnt wurden (τηγάλιαι θυσίαι, τηγάλια μειλίγματα). brachten die Athener den Eumeniden, welche deshalb ἀοῖνοι hießen, den Horen, der Mnemosyne, Eos, Selene, Aphrodite Urania, dem Helios, den Musen und Nymphen und, was wohl von einem besondern Falle zu verstehen ist, selbst dem Dionysos. Die Eleer brachten der Hera und den Nymphen nie Wein dar. Manche Gottheiten nahmen sogar nie Trankopfer an. Dagegen bedurften die Todtenopfer schon bei Homer neben der Milch und dem Honig noch des Weins. S. den Art. Libatio, Bd. IV. S. 1012. Hermann, Gottesdienstl. Alterth. §. 25. Anm. 15—20., wo die hierher gehörigen Stellen reichlich angeführt sind. — 2) Blutige Opfer. a) Das Thieropfer wurde nach und nach Hauptgegenstand des Opfers und mit mancherlei eigenthümlichen Gebräuchen dargebracht. Als der Mensch zur Fleischnahrung seine Zuflucht nahm mochte er anfänglich in der Vernichtung eines Lebens vielleicht eine Schuld zu begehen meinen, zumal da die Thiere die er hielt um ihre Milch zu genießen oder sie vor den Pflug zu spannen unter dem Schutze und der Obhut derjenigen Gottheiten standen welche Viehzucht und Ackerbau beschirmten. Um daher den Gott nicht zu erzürnen in dessen Schutze das Thier stand welches er schlachtete, so gab er ihm davon ab und weihete es ihm. Eine andere Rechtfertigung des blutigen Thieropfers, die den Menschen von der natürlichen Scheu zu tödten noch leichter befreien mußte, ist die, daß er der Gottheit das Thier opferte das der unter ihrem Schutze stehenden Thätigkeit und Beschäftigung feindlich war, wie der Bock dem Weinbau, das Schwein dem Ackerbau. Und in der That erklärte schon das

d by Google

Alterthum den Umstand daß der Demeter vorzugsweise Schweine, dem Dionysos Böcke dargebracht wurden aus den Beschädigungen welche durch diese Thiere die Gaben der beiden Götter erfuhren. Auch läßt sich die Wahl gewisser Opferthiere umgekehrt wieder aus dem Wohlgefallen erklären welches die Götter an der Speise gerade dieser Thiere fanden; denn die Vorstellung von dem Wohlgefallen einzelner Götter an der Opferung dieser oder jener Thiergattung scheint sich schon sehr frühzeitig ausgebildet zu haben. Schon bei Homer finden wir schwarze Rinder als ein dem Poseidon wohlgefälliges Opfer (Odyss. III, 6.), ebenda Rosse als Opfer für Flußgötter (Il. XXI, 132.). Aus späterer Zeit sind derartige Angaben sehr viel vorhanden. Schweine opferte man der Aphrodite in Thessalien und auch an andern Orten (Strabo IX, 438.), Ferkel der Demeter bei Potniä (Paus. IX, 8, 1.), schwarze Widder dem Herakles (Paus. V, 13, 2.), Ziegen der Artemis in Attika, Rosse dem Poseidon in Argos (Paus. VIII, 7, 2.), dem Helios in Sparta (Paus. III, 20, 5.), Hunde daselbst dem Enyalios und in Kolophon der Hekate (Id. III, 14, 9.). Dem Asklepios bei Tithoreia konnte jegliche Thierart, ausgenommen Ziegen, dargebracht werden (Id. X, 32, 8.). Hier und da finden sich Vögel als Opfer genannt; selten Fische und Wildbrät, was auch in den Zeiten in denen sich diese Formen ausbilden selten als menschliche Nahrung vorkommt. Kopaische Aale wurden in Böotien geopfert (Athen. VII, p. 297.). Einigen Göttern brachte man einzelne Theile eines Opferthiers, als von ihnen besonders geliebt, dar. So dem Hermes und Poseidon Zungen (Schol. ad Aristoph. Plut. 1111. Hom. Od. III, 332 ff. Strunze, de linguis Mercurio sacris, Wittenb. 1716.). Es leuchtet aber ein daß man hiebei zwischen Thieren die einer Gottheit geweiht waren und zwischen solchen die ihr als ein angenehmes Opfer gelten unterscheiden muß. So wurden dem Zeus nicht Adler geopfert; doch fällt manchmal beides zusammen, wie bei Poseidons Rossen. Am häufigsten nahm man Rinder, Schaafe, Ziegen oder Schweine, oder vereinigte auch mehrere, namentlich drei der genannten Gattungen, zu einem gemeinschaftlichen Opfer. S. hierüber Hermanns Gottesdienstl. Alterth. §. 26. — Zahl und Maß der Opfer richtete sich natürlich nach den Mitteln dessen der das Opfer brachte. Als der ursprüngliche Brauch das ganze Opferthier (ἱερεῖον) zu verbrennen (ὁλοκαυτεῖν, Xenoph. Anab. VII, 8, 5. Plut. Symp. VIII. p. 772.) der spätern Sitte den Göttern nur die Schenkel und etwa einen Theil vom Fleische des Opferthiers darzubringen gewichen war, ohne jedoch ganz zu verschwinden (Paus. II, 11, 7. Apoll. Rhod. III, 1030. 1209.), und als man das Uebrige zu einer menschlichen Festmahlzeit verwendete (Hom. Il. I, 462. Od. III, 439. XII, 356. Dion. Hal. VII, 72.), wurde die Zahl der Opferthiere auch wohl durch die Zahl der Gäste bei der Opfermahlzeit bestimmt. Opfer von hundert und noch mehr Stück Vieh (ἑκατόμβαι) waren daher bei großen Festen in reichen Städten, ja selbst bei Privatleuten nichts Ungewöhnliches, und sie sind zum Theil als eine Fleischspende an das Volk anzusehen. Eine vollständige Hekatombe ist jedoch nur ein Opfer von hundert Stieren zu nennen, und dies kam wohl in den ältesten Zeiten nicht zu oft vor. Bei Homer werden zwölf, aber auch neunundneunzig Stiere genannt (Il. VI, 93. Od. III, 8.); hundert Stiere opferte Kleisthenes von Sikyon bei dem Feste der Brautbewerbung um seine Tochter (Herodot. VI, 126.). Häufiger waren dergleichen Hekatomben in Athen, wo nach und nach der Opferluxus aufs Höchste stieg (Böckhs Staatsh. I. 226 f.); so opferte unter Andern Konon nach Wiedereroberung der Mauern hundert Stiere (Athen. I, p. 3. d.). Dagegen waren in Sparta die Opfer zu allen Zeiten karg (Plut. Lycurg. 19.). — Das Opferthier mußte natürlich sowohl den allgemeinen als auch den besonderen Anforderungen welche einzelne Kulte an dessen körperliche Beschaffenheit machten so viel als möglich entsprechen. Vor allen Dingen

zed by Google

mußte es gesund und unversehrt sein, eine Bestimmung von welcher man nur in Sparta bisweilen abgewichen zu sein scheint. Dort opferte man auch schadhaftes Vieh (Plat. Alcib. II, p. 149. A.). Zur Unversehrtheit gehörte auch daß das Thier nicht im Dienste und Gebrauche der Menschen gestanden hatte, wie denn der Ackerstier fast durchgehend von der Opferung ausgenommen war (Hom. Il. X, 293. Macrob. Sat. III, 5. Athen. IX, 17. Aelian. V. H. V, 14. Hist. anim. XII, 14. Vgl. Hermann a. a. O. §. 26. Anm. 20.). Ueber das Alter dessen ein Thier bedurfte um zum Opfer zulässig zu sein gibt es verschiedene Angaben, s. Iliad. II, 403. Od. XIV, 419. Aristoph. Acharn. 783. Iliad. X, 292. Paus. IX, 8. Aelian. H. A. XII, 34. Eine gewisse Reife (τελειότης) war gewiß nothwendig und Regel, wofür es einen Beleg gibt im Corp. Inscr. n. 2360. vgl. auch n. 3538. Was das Geschlecht betrifft so war es gebräuchlich daß das Opferthier der Gottheit möglichst entsprechen müsse (Arnob. VII, 19. nam diis feminis feminas, mares maribus hostias immolare abstrusa et interior ratio est etc.), und so gab man auch hinsichtlich der Farbe weißen für obere Gottheiten, schwarzen Opfern für die unteren Gottheiten den Vorzug (Iliad. III, 103. Od. III, 6. XI, 33. Müller zu Aesch. Eum. S. 114.). In späterer Zeit wurde solchen Thieren die diesen Anforderungen entsprachen durch ein aufgedrücktes Siegel ihre Bestimmung vorbehalten (Porphyr. Abstin. I, 25. II, 55. Lucian. sacrif. c. 12. Macrob. Sat. III, 5.). — b) Menschenopfer. Daß dem hellenischen Kultus Menschenopfer nicht fremd gewesen sind zeigen nicht blos mythische Ueberlieferungen, sondern auch historische Thatsachen. Man kann seine Entstehung theils, wie beim Thieropfer, aus der Absicht der Gottheit wohlgefällig zu sein erklären, theils aus der Idee des Sühnopfers, wonach man dem wirklichen oder dem befürchteten Mißfallen der Gottheit mit einem Geschlechte oder Volke Einzelne aus dessen Mitte ihr darbringen und preisgeben zu müssen glaubte. Denn wenn auch bei den hellenischen Völkern und Stämmen nie der Genuß des menschlichen Fleisches vorgekommen ist, so wurden doch einzelne Götter in manchen Kulten so thierisch aufgefaßt daß ihnen Menschenopfer als wirkliche Speise dargebracht wurden, wie dies sich in dem Kultus des lykaischen Zeus in Arkadien, dem noch in der makedonischen Zeit solche Opfer fielen, deutlich zeigt (s. Bd. IV. S. 589. Hermann, G. A. §. 27. Anm. 4—6.). Die Idee des Sühnopfers dagegen scheint wenigen hellenischen Kulten fremd gewesen zu sein (Paus. VII, 19, 2. Plut. Pelop. c. 21.), und selbst in dem heitern und milden Apollo-Kult fand diese Idee keine weitere Abänderung als daß anstatt blutiger Opfer andere Todesarten, das Herabstürzen von Felsen, eintraten, s. Hermann a. a. O. Anm. 8. — Unter den mythischen Anführungen von Menschenopfern stehen oben an die Fälle wo sie der Rettung des Vaterlandes galten. Athen gibt hier die meisten Beispiele. Erechtheus opferte seine Töchter (Eur. Ion. 279. Dem. c. Neaer. p. 1387. 18. Lykurg. Leocr. p. 202. Apollod. III, 15, 4.), Leon auf Geheiß des Orakels ebenfalls drei Töchter (Phot. *Λεωκόριον*); dasselbe Loos traf drei Töchter des Hyakinthos (Apollod. III, 15, 8.). In Theben befiehlt Teiresias dem Kreon seinen Sohn Menökeus zu opfern (Eur. Phoen. 927. Apollod. III, 6, 7.). Hierher gehören auch die Fälle wenn Einer freiwillig für das allgemeine Wohl sich den Tod gibt, gewöhnlich auf des Orakels Mahnung, wie Kodrus in Athen, Antipönos' Töchter in Theben, und aus späterer Zeit die Opferung einer königlichen Jungfrau in Messenien auf Geheiß des Orakels (Paus. IV, 9, 2.) und die Selbstaufopferung eines Jünglings in Athen, Kratinos, bei Epimenides' Reinigung der Stadt von der kylonischen Blutschuld (Athen. XIII. 602. C. Diog. L. I, 110.). Auch die Sage von Ungeheuern welche von den Göttern gesandt oder selbst dämonischer Natur waren und einen Tribut von Menschenopfern forderten gehören diesem Ideenkreise an. So der Mythus von Perseus und An-

zed by Google

dromeda, die Sage von einem Drachen bei Thespiä (Pauſ. IX, 26, 5.), von einem Kobolde Heros bei Temeſa (Id. VI, 6, 3.), und andere noch bekanntere Mythen. Laſſen ſich auch dieſe Nachrichten, beſonders aus der älteren Zeit Athens, nicht als Thatſachen verbürgen, ſo iſt doch in den Sagen ſelbſt Grund genug an den Brauch Menſchen zu opfern zu glauben. Noch beſtimmter erſcheint dieſe Thatſache in den Ueberlieferungen von der Ueblichkeit der Menſchenopfer in beſtimmten Kulten, wo es nicht beſonderer Veranlaſſungen, wie in den eben angeführten Beiſpielen, bedurfte, ſondern ganz in der Ordnung war ſolche Opfer darzubringen. Lykaon ſoll zuerſt anſtatt der bisher üblichen Kuchen ein Kind geopfert haben (Pauſ. VIII, 2, 1.); der Kultus des lykaiſchen Zeus iſt ſchon angeführt worden. Menſchenopfer kamen urſprünglich auch im Dienſte der Artemis Triklaria in Achaia vor, der Artemis Orthia auf Lemnos, der Artemis Tauropolos in Phokäa, der Demeter bei Potniä in Böotien, des Dionyſos in Achaia, des Zeus auf Kreta, der Amphitrite auf Lesbos, des Dionyſos auf Chios, des Palämon und Dionyſos auf Tenedos, des Apollon auf Leukas (Pauſ. VII, 19, 2. Steph. Byz. *Λίμνος*. Müller, Orchom. S. 310. Pauſ. IX, 8, 1. VII, 21, 1. Herod. VII, 197. Porphyr. Abstin. II, 55. Tzetz. ad Lycophr. 229.). Doch ſieht man andererſeits ganz deutlich daß die Humanität des griech. Volkes ſchon frühzeitig dieſen grauſamen Anforderungen der religiöſen Sitte theils zu entgehen ſuchte, theils ihre Zahl und Härte auf ein ſo geringes Maß herunterſetzte daß die meiſten Menſchenopfer ſtellvertretenden Opfern wichen. Manche dieſer Gräuel, aus barbariſchem Einfluſſe auf Griechenland hervorgegangen, ſchwanden von ſelbſt mit der Erſtarkung und Kräftigung des Hellenenthums (Theſeus, Oreſtes; ſ. Hermann, Quaest. Oedip. p. 118.); bei andern Menſchenopfern, wo heimiſche Sitte zum Grunde lag, fand die mildere Anſicht einer Stellvertretung ſo viele Auswege daß im Ganzen nur wenig Dienſte übrig bleiben wo die alte Strenge in ihrem ganzen Umfange fortbeſtand. Ja ſelbſt wo dieſe noch geübt wurde nahm man wo möglich Verbrecher die den Tod verdient hatten (Porphyr. Abstin. II, 54. Strabo X, p. 694.); in den meiſten Fällen aber war es ausreichend wenn Menſchenblut nur floß, das Leben ſelbſt wurde geſchont. So bei der Geiſelung der Knaben in Sparta am Altare der Artemis Orthia (Pauſ. III, 16, 6. V, 13, 2. Plut. Lyc. 18.) der arkadiſchen Weiber zu Alea am Dionyſosfeſte Skiera (Pauſ. VIII, 23, 1.). Vgl. Eurip. Iph. Taur. 1470. Porphyr. Abstin. II, 27. Ferner gab man dem Opfer vor dem Altare noch Gelegenheit zur Flucht; ſo bei dem Kultus des Zeus Laphyſtios und den Agrionien in Orchomenos (Müller, Orchom. S. 166.); oder man nahm geradezu einen ſtellvertretenden Gegenſtand, wozu bisweilen ſelbſt lebloſe Dinge, meiſt aber Thiere dienten. So im Dienſte des Dionyſos zu Potniä, wo urſprünglich ein ſchöner Knabe geopfert worden war, ſpäter aber eine Ziege genommen wurde (Pauſ. IX, 8, 1.). Daſſelbe ſollte Embaros im Opferdienſte der Artemis Munychia eingeführt haben (Suid. *Ἔμβαρος*). Vgl. Dionyſ. Hal. I, 38. Plut. Quaest. Rom. 32. Macrob. Sat. I, 7. Hygin. fab. 130. Serv. ad Virg. Georg. II, 389. Müller ad Fest. p. 195. Lobeck Aglaoph. p. 585. Zuletzt wollen wir noch der Menſchenopfer bei Leichenbeſtattungen gedenken. Dieſe waren nur mittelbar an die Götter gerichtet; es galt hier mehr Befriedigung des Schattens eines Verſtorbenen und auch wohl Stillung des eigenen Schmerzes der Hinterbliebenen durch Sättigung der Blutgier. Darum opferte Achilleus dem Schatten des Patroklus zwölf troiſche Jünglinge (Hom. Il. XXI, 28.). Die ſpeziell hierher gehörige Literatur ſ. bei Hermann, G. A. §. 27. Anm. 1., u. dazu Suchier de victimis humanis apud Graecos, Part. I., Hanauer Prgr. 1848. — Opferhandlung und Opfergebräuche. Wenn nicht ein beſonderer Charakter und Zweck des Kultus auch dem Opfer eine beſondere Richtung gab ſo tragen die allen Zei-

by Google

ten und Völkern des klassischen Alterthums gemeinsamen Gebräuche wesentlich den Charakter eines Festmahles an sich welches der Mensch der Gottheit gab, ohne aber darum die Heiligkeit der Veranlassung zu vergessen, die selbst sein eigenes Mitgenießen rechtfertigen mußte (Athen. VIII, 65. II, 11. V, 19.). Die Opferhandlung, der Hauptbestandtheil aller Feste, wo nicht die anziehenderen Leistungen der Agonen stattfanden, ist hauptsächlich aus Homer und den attischen Dichtern bekannt. Klassische Stellen sind in dieser Beziehung Hom. Iliad. I, 458—466. Od. III, 439—463. XIV, 414—438. Eur. Electr. 792 ff. Aristoph. Pac. 940 ff. Apoll. Rhod. Argon. I, 425 ff. Nonn. Dion. V, 9 ff. Das Opferthier wurde mit Kränzen und Binden, auch wohl mit vergoldeten Hörnern an den Altar herangeführt. Es galt hiebei als eine schlimme Vorbedeutung wenn es sich nicht gutwillig heranführen ließ, wie man auch mit dem Abschlachten wartete bis es selbst durch Kopfnicken seine Einwilligung zum Opfer gegeben zu haben schien. Vor Betastung der Opfergegenstände wusch man sich die Hände; dann wurden sämmtliche Anwesende mit Wasser besprengt das man zuvor durch Eintauchen eines Opferbrandes geweihet hatte. Nach Ermahnung zu heiliger, feierlicher Stille begann man die Opferhandlung damit daß man mit geröstetem Gerstenkörnern (οὐλαί, οὐλοχύται) den Nacken des Thieres bestreute, welche nach der Einfachheit der ältesten Zeit die Stelle des Brodes vertreten sollten; dann schnitt man demselben als Todesweihe ein Büschel Haare von der Stirn ab und warf es ins Feuer. Mit einer Keule oder mit einem Beile schlug man das Thier zu Boden, schnitt ihm mit dem Opfermesser die Kehle ab, um das Blut zu gewinnen und damit den Altar zu benetzen. Die Schlachtung selbst geschah durch angesehene Priester, im heroischen Zeitalter bei feierlichen Opfern durch die Fürsten als die obersten Priester des Staates. Galt das Opfer den olympischen Göttern so wurde dem Thiere das Haupt himmelwärts gebogen; galt es den unterirdischen Göttern oder Verstorbenen so wurde der Kopf geflissentlich zur Erde niedergedrückt. Den Fall des Thieres begleiteten die umstehenden Weiber mit lautem Aufschrei. Hierauf wurde die Haut abgezogen, der Körper zerlegt und die der Gottheit bestimmten Theile unter Libationen mit Rauchwerk und Opferkuchen auf den Altar gelegt und verbrannt. Opferthiere die ganz den Flammen übergeben wurden sind selten erwähnt, gewöhnlich gab man der Gottheit von jedem Gliede etwas, oder auch bestimmte Theile, namentlich die Schenkelknochen, in einer Fettumhüllung, während man das andere Fleisch zum Schmause für die Menschen zu verwenden pflegte, der so nothwendig zum Opfer gehörte daß beide Begriffe in der Sprache sich beständig durchkreuzen. Nur bei Todtenopfern oder solchen auf denen ein Fluch ruhte machte man eine Ausnahme, indem man das übrige Fleisch vergrub oder auf andere Weise vernichtete. Die Hauptsache war hier das Blut, das zur Reinigung diente und für die Unterirdischen in Gruben zum förmlichen Genusse ausgegossen wurde, die in diesem Kultus die Stelle der Altäre vertreten haben sollen (Apoll. Rhod. Arg. III, 1032. Philostr. Vit. Apoll. VI, 11. Nitzsch, Erklär. Anmerk. III. S. 261.). Die nöthigen Beweisstellen zu allen diesen verschiedenen Einzelheiten der Opferhandlung, welche in großer Anzahl vorhanden sind, s. bei Hermann G. A. §. 25. Anm. 1—28. Gebet und Musik gehörten meistentheils zur Einleitung und Begleitung der Feier, sie waren ein wesentlicher Bestandtheil der heiligen Handlung selbst. Dazu kam auch noch der Tanz, der gleichfalls eine Zierde des hellenischen Gottesdienstes war. S. den Art. Saltatio. Die den Theilnehmern des Opfers anheimgefallenen Fleischportionen wurden, wie bereits gesagt ist, entweder im gemeinsamen Festschmause, der ein wesentliches Kennzeichen einer religiösen Genossenschaft war, verzehrt oder mit nach Hause genommen, wie der Antheil der Priester (Hesych. Θεωμορία). — Literatur: Saubert de sacrificiis, Jen. 1639 u. Lugd. B. 1699. 8. Lakemacher Antiqq.

zed by Googl

Graecorum sacrae, Helmst. 1734. Fr. Aug. Wolf, über den Ursprung der Opfer, in s. verm. Schrr., Halle 1802. Scholl, über die Opferidee d. Alten, in d. Studien der würtemb. Geistlichkeit 1828. I, 2. S. 190 ff. E. v. Lasaulx, die Sühnopfer der Griech. u. Röm., Würzburg 1841. Wachsmuth's Hell. Alterthumskunde. Bd. 2. Hermann, Gottesdienstl. Alterthümer, Heidelb. 1846.

Von den bisher genannten Opfern waren die Weihgeschenke (ἀναθήματα) zwar nicht wesentlich im Sinn und in der Absicht verschieden, aber doch darin beschränkteren Umfangs als die Opfer daß sie entweder nur als Dank für erlangte Gunst, selten als Bittgeschenke, oder auch als Strafe, z. B. von den Archonten in Athen die das Gesetz übertraten, dargebracht wurden; auch waren sie äußerlich von den Opfern verschieden, indem sie den Göttern durch bloße Aufstellung an heiligen Orten geweiht wurden, ihre Opferung also vielmehr in der Aufbewahrung, nicht in dem Verbrennen und der Vernichtung sich erfüllte, s. S. 657. Hierher gehört die Weihung des Haupthaares (s. S. 658.), welches Jünglinge und Jungfrauen irgend einer Gottheit zu Ehren abschnitten. Aus dem heroischen Zeitalter finden sich mehrere Beispiele angeführt. Achilleus' Haar war durch Peleus dem Flußgott Sperchειos gelobt worden (Il. XXIII, 21.); Theseus schnitt sein Haar dem delischen Apollon ab (Plut. Thes. 5.), Orestes dem Inachos (Aeschyl. Choeph. 6.), Menesmache's Sohn dem Kephissos (Paus. I, 37, 2.) u. s. w. Aus der historischen Zeit kennen wir mehrere Orte in deren Kultus dergleichen Haarweihe, vorzüglich von Bräuten, vorkam. Das Bild der Hygieia zu Titane in Sikyon war vom geweihten Haar der Jungfrauen ganz überdeckt (Paus. II, 11, 5.); die Mädchen von Megara schnitten vor der Hochzeit das Haar als Opfer für die Iphinoe ab (Id. I, 43, 4.), die auf Delos für die Hekaerge (ibid.). Einen andern Sinn hatte die Weihung des Haares um einen geliebten Todten zu ehren, wie dies von Achilleus zu Ehren des Patroklos geschah. Vgl. über Herakles Paus. VII, 17, 4. Ferner sind die Zehnten und sonstigen Abgaben von Beute, Gewinn, eingezogenen Gütern, Bergwerken zu erwähnen, obwohl sie streng genommen nicht den Weihgeschenken, sondern mehr denjenigen Tributen zuzuzählen sind welche die Gottheit entweder zu bestimmten Zeiten oder in außerordentlichen Fällen von ihren Verehrern erhielt. Die Weihgeschenke bestanden noch neben diesen Gaben und waren von ihren Gebern entweder den Reichthum des Tempels zu vermehren oder seiner Ausschmückung zu dienen bestimmt; andere bezeugten wieder entweder durch Zeichen oder Schrift den Dank für erhörte Gelübde, für Heilung und Rettung aus der Gefahr. Dreifüße kommen als Dankgeschenke sehr zahlreich vor. Mit dergleichen Weihgeschenken waren in Delphi und Olympia die Tempel noch zu Pausanias' Zeiten in einem staunenswerthen Maße ausgeschmückt (Herod. VIII, 82. Thuc. I, 132. Paus. III, 18. IV, 15. Müller, Dor. I. 432. Böttiger, Amalthea Thl. 2.). Waffenstücke sind gleichfalls alt, schon Il. VII, 83. kommen sie vor; dann der tyrrhenische Helm aus Olympia (Corp. Inscr. n. 16.), Waffen (ibid. n. 1837. c.), namentlich zahlreiche Beispiele von Schildern (Paus. X, 19. 3.). S. hierüber Rexrath de clypeis in loco sacro suspensis. Auch die Darbringung von Geweben und Gewändern, wovon schon bei Homer ein Beispiel vorkommt, ist hier zu erwähnen. Vgl. Aristoph. Av. 827. Paus. V, 16, 2. Ferner Münzen, Bildchen, Muscheln und andere Kleinigkeiten, womit man der Gottheit gleichsam ein Vergnügen machen wollte (Bekker Anecd. p. 102. Plat. Phaedr. p. 239. B. Anthol. Pal. VI, 224. Pers. Sat. II, 70. Becker, Charikles I. S. 31 f.). Unter dem was Einzelne zu schenken pflegten sind besonders die Anathemate von Genesenen in Epidauros, Kos, Trikka (Darstellung geheilter Glieder, Corp. Inscr. I. p. 750. Plin. H. N. XXIX, 1.) und die Votivgemälde von Schiffbrüchigen zu bemerken (Hor. Od. I, 5, 13. Tib. El. I, 3, 27. Juven. XIV, 302.). Doch wer vermag alle die vielen

by Google

Einzelheiten aufzuzählen die als Dankgeschenke und als Zeichen der Verehrung von frommen Gebern in die Tempel der einzelnen Gottheiten gebracht worden sind? Die Gattungen welche von Pollux I, 28. aufgezählt und in der Anthol. Pal. VI. u. im Corp. Inscr. I. n. 137—147. 1570. 2852—60. 3071. erwähnt sind erschöpfen das Gebiet bei weitem nicht; sie können nur einen allgemeinen Ueberblick über ihren Umfang gewähren. Durch diese zahlreichen, mannichfaltigen Weihgeschenke wurden die griechischen Tempel zugleich die ältesten Kunstkammern (Jacobs, verm. Schrr. III. S. 469.) und die frühesten Sammlungen von Naturalien und Curiositäten, die oftmals, in diese und jene mythische Beziehung gesetzt, als Reliquien betrachtet wurden. S. Beckmann, Beitr. z. Gesch. der Erfind. II. 366 ff. Facius, Collectaneen z. Alterthumsk. S. 184. Lobeck Aglaoph. p. 52. Schneidewin Disp. de Hor. Sat. II, 3, 18. Gött. 1845. Literatur: Thomasius de votis, donariis et tabellis votivis, Patav. 1645. 4. Fabric. bibl. antiq. p. 410. Lakemacher Antiqq. Graec. sacrae p. 243 ff. B. Kuntz sacra et profana ἀναθημάτων historia, sigillatim vestium in templis suspensarum, Jen. 1729. J. J. Frey de more diis simulacra membrorum consecrandi, Altorf. 1746. C. F. Bezold de membris humanis diis gentium consecratis, Lips. 1710. Panofka von einer Anzahl antiker Weihgeschenke und den Beziehungen ihrer Geber zu den Orten ihrer Bestimmung, in d. Abh. der Berl. Akad. 1839. [Witzschel.]

B. Bei den Römern. I. Begriff. Zweck. Wie sacrum alles den Göttern Geweihte, jede religiöse oder gottesdienstliche Einrichtung bezeichnet, so sacrificium die gottesdienstliche Handlung oder alles was zur Ehre eines oder mehrerer Götter durch deren Diener geschieht (Virg. Aen. III, 19. IV, 638.), so jedoch daß (nicht wie bei Sacra der Ort, sondern) das der Gottheit Dargebrachte die Hauptsache ist, d. h. das Opfer*. Dieses, hervorgegangen aus der Erkenntniß theils der eigenen Schwäche und Sündhaftigkeit theils der höhern Macht und Reinheit der Götter, so wie aus dem Glauben diese durch freiwillige Gaben** sich gnädig machen zu können, bezweckte Gemeinschaft der Menschen mit der Gottheit und wurde erzielt durch Opfer, welche bestanden in Gebet, Gaben, gemeinsamem Mahle, Spiel, Tanz und Gesang. — II. Eintheilung. Die sacrificia waren cum oder sine die festo*** und theilen sich wie die sacra dem Umfang und der Zeit nach ein, als: publica (von Seiten und auf Kosten des Staates veranstaltet mit genauer Bestimmung der Götter denen sie zu bringen waren; vgl. Wöniger S. 91.), popularia, curionia (bei welchen auf dem der Juno Curis geweihten hölzernen Tische für die Curialen ein Mahl von Opferkuchen und Feldfrüchten in hölzernen und irdenen Gefässen aufgestellt wurde, Dionys. II, 23. Macrob.

---

* Die verschiedenen Ausdrücke für die Opferhandlung, als deren Stifter der Priesterkönig Numa gilt (Ovid. Met. XV, 483.), sind: sacrificare, sacrum facere (Mart. VIII, 4.) facere (wie ῥέζειν), z. B. agna, (pro) frugibus (Virg. Ecl. III, 77. Macrob. Sat. III, 2.), operari sacris, Hor. Carm. III, 14, 6. Non. p. 523., deos venerari, adorare, honorare, indicere diis honores, dona aris imponere, onerare templa donis etc; rem divinam facere, supplicare, salutare deos heißt zusammen pacem deorum quaerere (expetere). s. Non. p. 424. Brisson. de form. I. p. 18—42. 3 Pollux Onom. I, 1, 24. Virg. Aen. IV, 453. III, 484. u. die Art. Parentalia, Supplicatio.

** Sacrificium est hostiae donum deo exhibitum, Isidor. VII, 19. Wie man die Höheren unter den Menschen, Fürsten und Könige nach ihrem Range durch Geschenke ehrte, ebenso wollte man die Götter durch Darbringung von Erzeugnissen der Erde erfreuen, anerkennend daß sie eine Göttergabe seien; s. Hartung Rel. der Röm. I. S. 25.

*** Feriae hieß ein Opfertag insofern er nur arbeitfrei war: war aber auch ein Fest für das Volk damit verbunden (mit Gastmählern und Spielen) so hieß er festum, d. h. er war ein eigentlicher Festtag; s. Wöniger S. 21. 24. 52. 80.

III, 11. Cic. de legg. II, 15.), gentilicia, familiarum, singulorum, denn alle bedeutenderen Ereignisse im Leben des Einzelnen wie des Staates gaben Veranlassung zu Opfern (sacrificia primum peragenda priusquam vel agei arari vel uxor duci posset, Serv. zu Virg. Aen. III, 136. vgl. Meierotto Sitten ꝛc. II. S. 21 ff.; Opfer für Kranke, s. Bd. IV. S. 1690. oben; dem Genius am Geburtstage, s. Dissen zu Tibull. I, 7, 53 f.), die Wahlen der höhern Magistrate und ihr Amtsantritt (bei den comitia centuriata opfert der Prätor urbanus jährlich dem Herkules eine junge Kuh, Varro L. L. V. p. 54.; über die Opfer der Consuln s. Bd. II. S. 627. unt.), der Beginn eines Krieges und dessen siegreiche oder unglückliche Beendigung war mit Opfern verbunden (vor dem Kriege, Liv XXXVI, 1.; nach demselben, s. Supplicatio, Triumphus; vgl. Fest s. v. opima). Von den mancherlei übrigen Opfern hier die wichtigsten: sacrif. ad arbores fulguritas (durch die Arvalbrüder), s. Scalig. zu Paul. D. s. v. struferctarios; über ambiguae oves s. oben S. 476., über bidentes Macrob. VI, 9., sacrif. canarium s. Fest. rutilae canes u. d. Art. Robigalia; ein anderes Sühnopfer von Hunden zur Strafe weil sie das Capitol (gegen die Gallier) nicht bewacht (Liv. V, 47.) gibt Plin. XXIX, 4. an; über das Cereale s. Fest. porcam auream; communia sacrif. hießen die feriae Latinae, s. d. Art. u. Fest. v. conlativum; sacrif. pro collegio pontificum, Opfer des Oktoberrosses, s. d. Art. Regia u. Fest. caviares hostiae; sacrif. dapale, ein Opfer das dem Juppiter Dapalis von der Herbst- oder Frühlingssaat gebracht wurde, Cato r. r. 50. 132.; magmentum, auch von den Landleuten dem Silvan, Mars und Juppiter Dapal. gebracht, Varro IV, 20. Paul. Diac. s. v.; sacrif. humanum mortui causa, s. Fest. s. v. und d. Art. Silicernium; incantationum sacrif., von Aurelian gebraucht um den Feind gegen Einfall zu bannen, Vopisc. Aurel. 18. vgl. d. Art. Magia; minusculum sacrum (genus sacrificii cum aram circumirent et rursus cum reverterentur et deinde consisterent, Serv. l. l. IV, 62.; so namentlich die Frauen mit Fackeltanz); sacrum pecunia factum, in der ältesten Zeit der Ausdruck für Opfer an Feldfrüchten u. dgl., s. Fest. pecunia; wirkliche Geldopfer wurden den Wassergöttern (vgl. Fontes) gebracht (s. oben S. 480. unt.), später auch andern Göttern bei Schauspielen, z. B. ein stips (Heller), Cic. de legg. II, 16. Liv. XXV, 12. Tac. Ann. XIV, 15. Suet. Aug. 57.; sacrif. penetrale, den Laren und Penaten im Innern des Hauses (Fest. s. v. Grotefend rud. ling. umbr. P. VII. p. 21 ff.), alio familiaria; sacrif. lustrale oder februale (s. S. 480. ob.), wobei Wasser die Hauptsache war, Liv. I, 28. vgl. Funus, Bd. III. S. 548. unt., Lustratio, Bd. IV. S. 1243 f. u. Suovetaurilia. Hieher gehören vor Allem die sacrif. piacularia, Sühnopfer welche wegen Verletzung der geringsten Ceremonie wie der heiligsten Rechte und Pflichten* gebracht werden mußten; bei

---

* Sühnopfer (piacula sunt purgationes vel sacrilegia vel sacrificia, Serv. l. l. IV, 636.) wurden entweder um Drohendes abzuwenden (prodigia procurare, avertere, averruncare, s. Bd. II. S. 1144. und Apotropaei) oder um Vergehen oder Verbrechen zu sühnen (expiare) gebracht, vgl. oben S. 480. Die Unterbrechung eines Opfers (Serv. l. l. VIII, 110., z. B. durch morbus sontious, comitialis) verlangte eine Sühne, ebenso wenn die Vestalinnen ihr heiliges Wassergefäß (futile, s. Paul. Diac. s. v.) auf den Boden stellten, weil das zum heiligen Gebrauch der Vesta bestimmte Wasser den Boden nicht berühren durfte; ferner wenn man bei Erdbeben einen bestimmten Gott anrief oder sonst diese Ferien entweihte (Gell. II, 28), oder an Festtagen Felder bewässerte oder Thiere wusch, weil an solchen Tagen die Nymphen nicht beunruhigt werden durften. Alle solche Verletzungen mußten mit einem der betreffenden Gottheit willkommenen Opfer gesühnt werden. Serv. Ge. I, 269. Plin. XXVIII, 2. Liv. V, 17. Macrob. I, 16. Hor. Carm. I, 28. 34. Tac. Ann. XV, 44. Mehr s. b. Struve Synt. Ant. R. p. 226 f. 457. 464. und oben S. 439. unten.

by Google

diesen sacr. expiatoriis löst der Priester nach dem Sühngebete die heilige Binde zum Zeichen daß jetzt die Seele frei sei vom Vergehen, Serv. l. l. III, 370.; schlimme Vorbedeutungen wurden oft schon durch Verbrennen der ligna infelicia (z. B. Cypresse) gesühnt (Macrob. II, 16. Stat. Theb. VI, 54.), wichtigere durch Feier von Spielen (Serv. l. l. III, 279.) und durch größere Opferthiere (victimae piaculares, Plin. Paneg. 34.). Ueber das große Sühnopfer nach der trasimen. Niederlage s. Supplicatio. Ein sacrificium propter viam (s. Fest. s. v.) brachte dem Herkules (oder Sancus) wer eine Reise antrat, wobei Alles verzehrt werden mußte, Plaut. Rud. I, 2., s. Bd. III. S. 1178 Sacrif. victimae praecidaneae wurde am Tage vor gewissen Festtagen gebracht*; wer das Opfer vernachlässigte mußte zur Sühne die succidanea bringen**. — III. Erfordernisse, a) des Opfernden. Dieser mußte innerlich und äußerlich rein sein, d. h. frei (expiatus) von Sünden, heitern Sinnes (Deos adire non possumus nisi libera corporis onere fuerit anima, Serv. Aen. X, 419.), in frischgewaschenen weißen Kleidern (Serv. l. l. XI, 339. XII, 169. Ovid Amor. II, 23. 23. Trist. II, 13, 13. Tibull. I, 3. 29. Ovid Amor. III, 13, 27.), in Quellwasser gebadet (Serv. l. l. II, 719. IV, 635. VI, 635. Liv. I, 45. Ovid Fast. IV, 778.; unmittelbar vor der Opferhandlung wurden noch einmal die Hände aus den futilia oder lavissae gewaschen, Fest. s. v. Serv. l. l. XI, 339. Arnob. VII, 16. Lactant. V, 20.; des Fleisches und ehlichen Umgangs mußte man sich mehrere — zehn, Liv. XXXIX, 9. — Tage zuvor enthalten haben, Tib. II, 1, 11 ff. I, 3, 25. Ovid Met. X, 434. Macrob. III, 1.), bekränzt mit Zweigen des Baumes der dem betreffenden Gotte am angenehmsten war, der Priester auch noch mit heiligen Binden (vittis et infulis, Stat. Theb. III, 466. XII, 478. Sen. Agam. V, 687.). Bei Gelübden und überhaupt als supplex erschien der Opfernde mit gelösten Haaren, ungegürtet und barfuß, und in großen Gefahren rutschten die Frauen mit fliegenden Haaren zu den Altären und kehrten sie damit (Liv. III, 26. XXVI, 9. Ovid Fast. IV, 134. Met. VII, 183. Amor. II, 14.; das Ausziehen der Schuhe und die comae solutae waren auch sonst bei gottesdienstlichen Handlungen gebräuchlich, beim Disslegium, im Tempel der Vesta u. s. w., Flor. I, 13. Serv. l. l. VI, 48.). Der Opfernde war gewöhnlich verhüllt, wozu die rica diente, außer bei den Opfern für Saturn, Herkules und Honor, Non. p. 539. 542. vgl. d. Artt. Divinatio, Bd. II. S. 1147. u. Preces. Da das unverhüllte Opfern auf Aeneas zurückgeführt wird (Serv. l. l. III, 545. II, 166. Fest. Saturnia Italia), so wurde wahrscheinlich allen altitalischen Gottheiten so geopfert. b) Des Opfers. Auch der zu opfernde Gegenstand mußte vollkommen, gesund (Plut. Q. R. 71), unversehrt und rein sein (Serv. l. l. IV, 57.), der Weihrauch männlicher Gattung (Plin. XII, 14. Virg. Ecl. VIII, 65.), der Opferwein lauter und rein (nicht spurcum), gut vergoren, von beschnittener Rebe (Plin. XIV, 2, 12. 19. Serv. zu Virg. Ecl. II, 70.). Die Opferthiere durften nie am Joche gewesen sein (hostiae iniuges, Virg. Aen. VI, 38. Ge. IV, 540. Macrob. III, 5. Fulgent. de pr. serm. 10. Sen. Thy. 299.), daher wählte sie der Priester aus der Heerde aus und bezeichnete sie mit Kalk (daher eximiae,

---

* Ceres erhält die porca praecidanea vor der Ernte. Bei diesem Opfer wurde nach einigen Gebräuchen und Anrufungen des Janus, Juppiter und der Juno das Eingeweide mit Wein dargereicht (Cato r. r. 134.); auch wer einem Todten nicht die letzte Ehre erwiesen hatte (quibus porca contracta esset) hatte dieses Opfer zu bringen, Fest. u. Paul. Diac. s. v. Gell. IV, 6. Gunther. IV, 3, 18.

** Wer z. B. an den Fornakalien die praecid. (προτέλεια) nicht geopfert hatte brachte an den Quirinalien die succid. (τὰ δεύτερα). Letztere hießen auch piacula res (Plaut. Epid. I, 2, 36.), doch waren nicht alle piaculares auch succid. — Ueber Todtenopfer s. Bd. V. S. 1165. Parentalia.

by Google

egregiae, lectae genannt, Virg. Aen. IV, 57. Ge. IV, 538. Donat. zu Terent. Hec. I, 1, 4. Macrob. l. l. Juven. X, 66. Fest. eximiae, vgl. unten VII.); auch vollkommen, sanft und fett sollten sie sein (opima pecora, Gell. XVI, 6. Cic. Divin. II, 16. Varro r. r. II, 1. Gruter. p. 124. Serv. Aen. IV, 57. VI, 38. Ge. IV, 540.); auch mußten sie purae oder sacres (ad sacrif. idoneae), d. h. wenigstens zehn Tage alt sein, Varro r. r. II, 4. Fest. sacrem. Plinius VIII, 51. gibt je nach der Thiergattung verschiedene Alterserforderniß an. Die Gesundheit der Thiere betreffen die actiones Manilii, s. Struve p. 461. Cato r. r. 5. Cic. de orat. I, 58. Dieselben wurden vor dem Opfer vom Priester geprüft (Tertull. Apol. 30.); er sprengte ihnen nämlich Wein oder Wasser auf den Kopf: machten sie eine Bewegung so galten sie für gesund, stark und tüchtig (probatae, Plin. VIII, 45.), wo nicht, für schwach und unbrauchbar, Montfauc. l'antiq. p. 177. — IV. Opfergegenstände. Diese waren entweder unblutige (wie in ältester Zeit alle, s. Ovid Fast. I, 337.), als: Erstlinge der Früchte, Wein, Honig, Salz, Kuchen und besonders Weihrauch (primitiae frugum zum Danke für den Segen des Jahres, Tib. I, 1, 13 ff.; der Opferwein heißt vinum inferium, Fest. s. v. vgl. Serv. l. l. IX, 641. Arnob. VII, 31.; Honig, Kuchen, Milch wurden besonders von Landleuten geopfert, Salzkuchen statt Weihrauch, Plin. I, 1, 9., daher rustica liba, Mart. X, 103.; diese Opferkuchen, placentae sacrae, πέλανοι, wurden zuerst der Gottheit dargebracht der geopfert wurde, dann aber gegessen, Heinrich zu Juven. III, 187., s. den Art. Libum und die Stellen das.; Wein- und Weihrauchopfer verlangte August sogar von den Senatoren am Altare des Tempels wo Versammlungen gehalten wurden, Suet. Aug. 35. Dio Cass. LIV, 30. LVI, 31.) oder blutige, nämlich alle Arten von Thieren, hostiae und victimae*, nach ihrem verschiedenen Opferzwecke genannt: animales und consultatoriae (s. Bd. II. S. 1164. Dissen zu Tibull. III, 5, 33.), seniles oder crescentes (in rebus quas volebant finiri celerius senilibus et iam decrescentibus animalibus sacrificabant; in rebus vero quae augeri et confirmari volebant de minoribus et adhuc crescentibus, Serv. l. l. XII, 170. II, 202.), lactentes (Cic. legg. II, 12. Liv. XXII, 1.), maiores (Liv. l. l. XXVII, 4. 23.), mediales, optatae, prodigae (Fest.), regiae (wie Löwen, Adler, Vopisc. Aurel. 20. Capitol. Max. 11.) u. s. w. Für jedes Opfer waren die Opferthiere genau vorgeschrieben, s. Grotefend l. l. P. V. p. 9. Serv. l. l. III, 118. Ge. II, 180. Macrob. I, 12. So für die weiblichen Gottheiten weibliche, für die größeren größere Thiere und umgekehrt (Gruter. p. 118. Guther. IV, 18.); die männlichen Gottheiten erhielten ungesalzenes Mehl u. dergl., Cato r. r. 141.; den (überhaupt

---

* Gewöhnlich wurden nur Haus- und Zuchtthiere zum Opfer genommen, deren Fleisch auch die Menschen aßen (auch der Eber wurde gemästet, Grotefend rud. ling. umbr. P. III. p. 20.). Hostia (nach Placid. gloss. zu Verrius p. 436. M. von hostire s. v. a. ferire, s. Fest., oder s. v. a. movere, daher den Lares hostiliis gebracht weil sie den Feind zurücktreiben, vgl. übrig. Bd. II. S. 1157.) ist jedes Opferthier, bes. das kleinere, M p. Hannib. 2. Liv. XXXVII, 52. Ovid Fast. I, 335.; victima, entweder von vi ictus, also jedes größere Thier (Plaut. Pseud. I, 3, 95.), oder von vincere, weil nach Besiegung der Feinde (Isidor. VI, 19.) oder doch nach gewonnener Schlacht als Sühn- und Dankopfer (Liv. XXXV, 7. Cäs. b. g. VII, 16.) vom Feldherrn gebracht; doch auch wenn er in den Krieg zog, Ausll. zu Ovid l. l. Serv. l. l. I, 334. Gell. IV, 6. Dagegen sagt Grotef. l. l. P. VI. p. 14.: victima non nisi sacrificandi, hostia piandi causa caedebatur, daher Liv. VIII, 10. hostia als piaculum jetzt und Tacitus (Germ. 9. vgl. Plin. VIII, 22. Liv. XXII, 57.) von humanae hostiae (nicht victimae) spricht, vgl. Dissen zu Tibull. I, 10 25 f. Hostia ist also das Thier insofern es der Gottheit geweiht (daher die Ableitung von ὅσιος) erscheint, victima insofern es auch den Menschen zur Nahrung dient. Ueber arviga s. Bd. II. S. 1157.

by Google

und besonders nach dem Weinstock) lüsternen Bock und verheerende Schweine erhielt Liber, den Bock auch Pan (Mart. III, 24, 1 f. XIII, 39. Serv. Ge. II, 180.); die zärtliche Taube und den fruchtbaren Sperling Venus (Mart. XIII, 66., auch erhielt sie die Lenden von mancherlei Thieren als dea salax); dagegen ein Kalb die keusche Minerva; eine unfruchtbare Kuh Proserpina; die Hirschkuh Diana; eine weiße Kuh (wegen der mondgestalteten Hörner) die Juno Kalendaris (Virg. Aen. IV, 59. Sen. Med. I, 61.); weiße Rinder (mit vergoldeten Hörnern) Juppiter Capitolin. (Serv. l. l. IX, 628., aber keinen Stier und Widder, vgl. oben S. 480. Guther. IV, 8.); den Esel, Hahn und Pferde der feurige Mars; Salz Vesta; Früchte, Aehren (auch Lamm und Widder) Ceres; Honig (Symbol des Todes, Porphyr. de ant. 18.) Proserpina; einen Esel Priapus (vgl. d. Art. Vesta); den Hund die untern und niedern Götter, bes. bei Lustrationen, z. B. den Lupercalien (Arnob. VII, 16. Reines. I, 15. Ovid Fast. I, 389. Cuper Harpocr. p. 67 ff.); eine trächtige Sau oder Kuh, schwarze Lämmer Cybele oder Tellus (Macrob. I, 12. Ovid l. l. 671. IV, 629.), auch Ceres die erdaufwühlende Sau (das Schwein, etrusk. Opfer, ein dämonisches Thier, wurde meist bei Sühnopfern gebraucht, Plaut. Men. II, 2, 15 f. Merkel zu Ovid Fast. Proleg. p. 164., und bei Verträgen, s. Rubino S. 276., weßhalb der Fetiale an das mit dem Steine erschlagene Schwein den Fluch für Meineid bannte; in Latium als Bundesopfer, s. die Stellen Bd. III. S. 498.); einen Bärenkopf Silvan (von Bären- und Wolfsopfern spricht nur Arnob. VII, 16.; sie waren, wie die Thiere selbst, überhaupt selten; Löwen opferte Maximin, vgl. Saubert de sacrif. 23.), Montfauc. l. l. p. 199 ff.; säugende Thiere, z. B. Hunde, als Sühnopfer (Cato r. r. 141.) erhalten Robigus (s. oben Robigalia), Mana Genita, die Laren und Proserpina als Hekate (Plin. XXIX, 4.); Zirbelnüsse und Vögel erhält Cybele (später Taurobolien, s. d. A.); Neptun Stiere und schwarze Vögel; Honig, Kuchen, Wein, Weihrauch, Schrot erhalten die Genien (Laren) und Nymphen (Hor. Epist. II, 1, 144. Tibull. II, 2, 1 ff.), Thiere erst später (Hor. Carm. III, 17, 14 f. IV, 11, 6 f.); Terminus erhielt gleichfalls als Friedensgott keine blutigen Opfer; man warf ihm dreimal Früchte in das Altarfeuer, dann Kuchen und eine Weinlibation (Ovid Fast. II, 643 ff.). Die Gans wurde als heiliges Thier nicht geopfert (Ovid Fast. I, 453 f.) bis der Isisdienst in Rom eingeführt wurde (Ovid l. l. Liv. V, 47. Juven. VI, 538.). In Ermanglung von Opferthieren die schwer aufzutreiben waren nahm man, weil die Gottheit, wenn es nur mit guter Gesinnung geschah, den Schein für die Wirklichkeit gelten ließ, künstlich gebildete Thiere (fictae victimae, das Opfer hieß sacra simulata), von den Opferbäckern (fictores, s. oben S. 631. A. **) aus Brod oder Wachs gebildet (Serv. l. l. II, 116.) und hauptsächlich als succidaneae gebraucht. Vgl. auch die Puppen am Feste der Lares compitales (Macrob. I, 7.), die Binsenmänner unter Saturnus u. s. w. Weiteres s. unter Nr. VI. Auch Menschen wurden geopfert. Nach einem alten Gesetze des Romulus wurden gewisse Verbrecher (Verrätherei, Aufruhr; daher νόμος προδοσίας, Dionys. II, 10.) dem Pluto und andern unterirdischen Gottheiten geweiht, so daß wer sie tödtete nicht parricida war. Ueberhaupt wurden in ältester Zeit die chthonischen Götter durch Blut gesühnt (daher die Gladiatorenkämpfe am Grabe, s. Bd. III. S. 859 f.); und der Glaube das Kostbarste sei den Göttern das angenehmste Opfer führte schon frühe zum Menschenopfer (Decimiren der Kriegsgefangenen ein der Gottheit gebrachter Zehnte) und zur Selbstaufopferung; ein Sieg der zweifelhaft war wurde errungen wenn der Feldherr selbst den Manen sich weihend unter die Feinde sich stürzte*. Dahin gehören auch

* Vgl. Liv. X, 28. Suet. Ner. 36. Spart. Hadr. 14. Ueber den ritus devo-

die nach den libri fatales gebrachten sacrif. extraordinaria, die Sitte sich den Kaisern auf Leben und Tod zu weihen und bei ihrem Tode sich selbst zu tödten (Bd. V. S. 1044, 6. Suet. Cal. 27.). Das Weitere hierüber s. oben S. 430 f.* — V. Die Opferhandlung selbst. Am Tage des Opferfestes zogen die Opfernden in ihrem Festschmuck (s. oben III, a.) zu den im Freien errichteten (Lactant. orig. II, 2.), mit heiligen Kräutern und wollenen Binden umwundenen (Propert. IV, 6. Tertull. cor. 10.) Altären**. Ihnen folgte der Pontifex (der Liktor trieb die Menge vor ihm weg); der Präco ermahnte ihn und den Magistrat, die heilige Handlung mit aller Aufmerksamkeit zu verrichten, und dann das Volk, sich ruhig und stille zu verhalten (ut lingvis faveret, Tib. II, 2, 1. Hor. Od. III, 1, 2. 14, 11. Virg. Aen. V, 71.). Die bekränzten Opferthiere wurden von den (gewöhnlich) mit Lorbeer geschmückten Opferdienern (popae, Propert. IV, 3, 62.; sie waren aufgeschürzt, an Schultern und Brust nackt, Suet. Cal. 32.) an einem schlaffen Stricke*** herbeigeführt und die Unreinen weggetrieben (Hor. Od. III, 1, 1. Virg. Aen. VI, 258. u. Serv. dazu. IV, 518 f.). Nun beteten die Opfernden (den Altar haltend) wie der Pontifex vorsprach (Plin. XXVIII, 2. Heinrich zu Juv. VI, 310 f.); dieser weihte sodann das Opferthier mit einem Guß von Quellwasser und Wein†, Opferschrot und Weihrauch über den Kopf,

---

tionis (cinctus Gabinus, Serv. l. l. VII, 612.) mit verhülltem Haupte u. s. w. s. Liv. VIII, 8 f. Cic. nat. D. II, 3. Heinr. zu Juven. VIII, 254. Bd. V. S. 1888. b. Macrob. III, 9. Valer. M. I, 7, 3. M. Curtius' Devotion auf einem Marmor der Villa Borghese, s. Montfauc. l. l. p. 243.

* Vgl. auch Bunt de hostiis humanis antiqvo maxime tempore immolatis, Weimar 1834. [W. T.]

** Altäre und Götterbilder waren wie die Opfernden und Opferthiere mit Kränzen (coronae, stemmata, strophia, struppi), gewunden aus Gras, Laub, Blumen, Zweigen, wie sie dem Gotte dem das Opfer galt lieb waren (Plin. XVI, 4.), z. B. Cypressen (Prudent. Ap. 461.), überhaupt mit Verbenen und Infuln (Propert. IV, 6, 6.) geschmückt; Juven. IX, 137. XII, 83. Non. p. 538. Serv. l. l. XII, 120. Ecl. VIII, 65. Hor. Carm. III, 23, 2. IV, 11, 7. Plin. XXI, 3, 8. Ovid Trist. III, 13, 15. Fast. I, 665. V, 32. VI, 33. Met. XV, 130. Mart. IX, 42, 10. In frühester Zeit waren die Thiere, besonders die größeren, zwischen und an den Hörnern vergoldet, Plin. XXXIII, 3., Liv. XXV, 12. Tibull. IV, 1. 15. Macrob. I, 17. Die Laren und andere Götter und einige Opferthiere erhielten fein aus Blumen gewundene Kränze, wie denn in der Kaiserzeit die Stephanoplokie (nexae torques, d. h. coronae, Virg. Aen. IV, 276.) zu einer eigenen Kunst sich ausbildete. Heinr. zu Juven. XII, 86 ff. Statt der Altäre hatte man auch Herde (Grotef. l. l. P. V. p. 19.), daher die focaria veneratio; auch tragbare (foculi), worauf indeß nur kleine Thiere (Tauben), Früchte, Rauchwerk u. dgl. dargebracht wurden, Sen. Ep. 24. 67.

*** hostiae ducebantur, ne (vi) trahi viderentur, s. Juven. XII, 5.; denn es war ein Piaculum (s. S. 666. A.) wenn beim Opfer etwas gebunden war, Serv. l. l. II, 134. Sen. Oed V, 337 ff. Suet. Aug. 59. Gell. IV, 6. Macrob. III, 5. (die victimae konnten übrigens auch gebunden sein, s. Fest. s. v.). Deßhalb stand das Opferthier auch ungebunden am Altar (Virg. Aen. V, 774.); wenn willig und ruhig, so bewies dieß die Gnade der Götter (Macrob. III, 5. Serv. Ge. II, 395.), lief es davon (effugia, Serv. Aen. II, 140.) oder brüllte es stark, so war es ein sehr schlimmes Zeichen. Serv. l. l. II, 104. 134. IX, 627. Suet. Caes. 59. Plin. XXVIII, 2. Val. M. I, 6, 12. Silius V, 63.

† aqua und vinum purum, Virg. Aen. IV, 60. Ovid Met. VII, 594.; molam et vinum inspergere, Cic. Divin. II, 16. Ohne mola salsa (mit Salz vermischtes Mehl, fruges salsae, far, mica salis, Fest. mola, und zwar horna, vgl. Vestales, Virg. Aen. I, 337. II, 133. Serv. Ecl. VIII, 82.; sie reinigte und heiligte) konnte nach alter (Numa's) Verordnung kein Opfer gebracht werden, s. Anell. zu Hor. Carm. III, 23, 19. Arnob. V, 2. Dieser Akt hieß inspergere, immolare, Fest. s. v. Arnob. VII, 21. Ovid l. l. 694. Plin. XIII, 1. Auch die Opfermesser und Altäre wurden zur Weihe

kostete dann den Wein und gab ihn den Opfernden zu trinken*, schnitt dem Thiere die Haare zwischen den Hörnern weg und warf sie ins Feuer**, und nachdem er gegen Osten gewandt dem Thiere das Messer schräg von der Stirne zum Schweife hingezogen sprach er: das Thier ist geweiht (macta est, = magis aucta, Serv. Aen. IX, 641. vgl. macte hac ove esto, Cato r. r. 134.). Jetzt schlachtete der Opferdiener, nachdem er vom Priester auf seine Frage agone? die Antwort: hoc age erhalten hatte, das Thier***, wobei es ein schlimmes Zeichen war wenn es nicht an die rechte Stelle getroffen wurde (Suet. Galba 19. Valer. M. I, 6.); das in Gefässen aufgefangene Blut wurde auf und um den Altar gegossen sammt Weihrauch, Wein und Opferschrot (Virg. Aen. VI, 248. IX, 349.); hierauf eine zweite Weinspende gebracht, das Thier auf den Opfertisch gelegt, mit Wein und Weihrauch überströmt (Serv. l. l.) und zerschnitten†. Waren die Eingeweide mit Messern (secespita) herausgenommen (sie mit Händen zu berühren war nicht erlaubt) so untersuchten sie die Haruspices (exta consulebant), Ovid Met. XV, 136. Virg. Ge. IV, 64. Tibull. II, 6, 13 f.; s. Bd. II. S. 1158. 1164. Fanden sie dieselben nicht gut und gesund (non bona, tristia) so mußte ein anderes Thier geopfert werden, und so oft mehrere††. Waren aber die Eingeweide fehllos

---

mit mola salsa bestreut, Heinr. zu Juven. XII, 86 ff. Immolare konnte nur der Sacerdos oder eine amtliche Person. mactare war Sache des Victimarius, Cic. Divin. I, 33. ad Fam. VI, 7. in Rull. 34. Liv. XLI, 15. Bei Privatsacris immolabat der Opfernde selbst. Cic. de inv. II, 31. Divin. II, 15.

* Der Priester libabat (degustabat) aus dem heiligen Simpuvium (s. S. 674. u. Juven. VI, 343.), und dieß hieß libamina prima, Serv. Aen. IV, 57 f. XII, 174. VIII, 278. Auch mit Wasser, Milch, Honig u. A. wurde die Spende gebracht bei den ländlichen Göttern (Virg. Ecl. V, 67. Ausll. zu Tibull. I, 1, 14.), mit Oel den unlern Göttern (Virg. Aen. VI, 254.). Vgl. Libatio, Bd. IV. S. 1012.

** Die (am meisten hervorragenden) Haare waren auf den Altar geworfen ein Symbol der Weihe für die Götter, Serv. l. l. VI, 245 f. vgl. oben S. 477. Außer Weihrauch und Wein, aus deren Rauch und Knistern omina genommen wurden (Ovid Fast. VIII, 65. Trist. V, 5, 12. Hor. Carm. I, 19, 14. Arnob. VII, 29. Tibull. II, 5, 83 f. und dazu Dissen. Lactant. V, 19.) wurden auch Schwefel und Harze (s. oben S. 475. A. **) in dasselbe geworfen (Sen. Oed. V, 306.), nebst gut getrocknetem Holze von den der betreffenden Gottheit angenehmen Gewächsen, z. B. den Genien und der Voluptas von der Platanus (Ovid Met. X, 1. Cic. de orat. 1.). dem Bacchus Epheu, dem Apollo u. A. Lorbeer, Bohnen den Lemures (Gell. X, 15. Fest. fabam), der Venus Myrten (Montfauc. l. l. p. 199.), von Eschen dem Juppiter, von der Pappel dem Herkules (Serv. Virg. Ecl. VII, 61. Phädr. III, 17.); überhaupt heilige Kräuter und Cedernholz (wegen seiner Unverweslichkeit) als Symbol der Reinheit und Kraft (Plin. XVI, 43. 79.), wobei es ein gutes Zeichen war wenn das Holz laut prasselte (Ovid Fast. IV, 741 f. Tibull. II, 5, 81.). Auch sonst richtete sich die Gabe nach der (oft ganz äußerlichen) Aehnlichkeit derselben mit der betreffenden Gottheit; so wird der Meerfisch Mana der Mania, rothe Hunde dem Robigus, der dreigestalten Hekate die Seebarbe (τρίγλη) geopfert. Ovid l. l. II, 576. IV, 941.

*** Daher die Opfernden agones und die ganze Opferhandlung und das Thier agonia hieß. s. Bd. I. S. 259. — Der Victimarius schlug das Thier mit dem breiten Theile des Beiles (securis, vgl. unten S. 674.) auf den Kopf; der Cultrarius durchstieß es mit dem Messer an der Kehle (iugulabat), Suet. Cal. 32. 58. Ovid l. l. I, 321.

† Von demjenigen welcher das Thier zerschnitt sagte man prosecare exta (Liv. V, 21. Pl ut. Poen. I, 4, 8.), und die zerlegten Theile hießen prosiciae oder prosecta (im Saliertiede incisia), d. h. die Theile der exta welche allein verbrannt wurden. Ovid l. l. VI, 163. Met. XII, 152 ff. Non. p. 220. Luc n. VI, 708.

†† sacrificium instaurabatur, hostiae augebantur (Suet. Aug. 96.); konnte man mit männlichen Thieren nicht litare so wurde ein weibliches als succidanea genommen (als kräftiger). Cerda zu Virg. Aen. VIII, 641. Cicero divin. II, 16. macht hierüber eine eben nicht orthodoxe Bemerkung, und Struve (p. 480.) legt der Sitte

(exta bona) und stiegen die den Göttern wohlgefälligen Dämpfe empor (κνίσσα, ustura et fumus carnium in sacrificiis, Arnob. VII, 3.), so waren die Götter versöhnt, es war litatum *. Jetzt erfolgte die zweite Libation nebst einer Weihrauchspende und dem ferctum **, wovon nur ein Theil auf dem Altare verbrannt wurde; das Uebrige fiel den Priestern und denjenigen welche das Opfer veranstalteten zu ***. Dieß geschah inter caesa et porrecta, d. h. in der Zwischenzeit da das Opferthier geschlachtet und die Eingeweide auf dem Altare verbrannt wurden (Macrob. Sat. III, 2. Varro R. R. I, 29. Virg. Aen. V, 237. Cic. ad Att. V, 18.). Sofort trug der Priester die exta mit dem Amtspersonal dreimal um den Altar (Stat. Theb. IV, 466.), und dieses legte sie auf dessen Befehl (da quod debes de dextra manu aris, Serv. l. l. VIII, 106.) auf denselben (reddebat). Dabei wurden die Götter zu freundlicher Annahme eingeladen (accipe, sume, cape, libens, volens), Sen. Agam. 384. Herc. V, 1. Tibull. IV, 4, 9. Die den Göttern gebührenden Theile wurden, mit Mehl, Wein und Weihrauch überströmt, in Körbe gelegt (Sen. Oct. 699.) und auf dem Altare verbrannt (Bd. II. S. 1164.); dieß hieß aris (flammis) exta imponere, diis dare, reddere, porricere (porro iacere), s. Fest. s. v. Virg. Ge. II, 194. Aen. V, 238. Tac. Hist. IX, 53. Ovid Met. XI, 247. Varro r. r. I, 29. extr. Macrob. III, 2. Mart. XI, 58, 4. (Für die Meergötter wurden sie in die See geworfen, Virg. l. l. u. v. 774. Liv. XXIX, 27.) Jetzt erfolgte die Adoration; unter Kußhänden (Böttiger, kleine Schrr. III. S. 297. Sab. II, 51. Heinrich zu Juven. III, 106. IV, 117. Salmas. zu Vopisc. p. 440 f. Plin. XXVIII, 2.) drehte sich der Pontifex rechtwärts um den Altar, lobpreisend hob er die Hände zum Himmel und flehte die Götter an, den Janus zuerst (Macrob. I, 26. vgl. I, 9.), dann die übrigen die angerufen werden mußten, zuletzt die Vesta (quia nullum sacrificium sine igne erat, Serv. l. l. I, 291. Cic. N. D. II, 27. Marini Fr. Arv. p. 378 f. Virg. Ge. I, 498. Juven. VI, 385.). Nach dem Gebete drehte sich der Pontifex rechts herum, brachte die Rechte zum Munde (primore digito in erectum pollicem residente) und machte sitzend die Veneration mit dem Volke (außerdem stand man bei der ganzen Opferhandlung; die Larenopfer jedoch brachte man liegend, Montfauc. l. l. p. 202. und die Abbildung das., Böttiger, kl. Schrr. III. S. 298); sodann wurde dieses nach nochmaliger Libation mit den Worten: ilicet (ire licet) oder valete oder ex templo entlassen (Plaut. Aul. I, 2, 52. Serv. Aen. I, 48. 96. II, 699.), womit die ganze Opferhandlung geschlossen war.

---

geradezu Priesterhabsucht unter, womit er den Charakter der röm. Religion durchaus verkennt.

* Suet. J. Caes. 81. Mart. X, 73. Litare (alt lutare von luere d. h. solvere, also cerimoniarum debita conficere) eigentlich Anzeige vom Opfer erhalten oder geben (vom Opferthiere), dann s. v. a. propitiare et votum (pacem) Deorum impetrare, Virg. Aen. IV, 50. Liv. XXVII, 23. Ovid Fast. IV, 630., bes. Non. p. 424. 482. Macrob. Sat. III, 5. Somn. Sc. I, 8. Perlitare von durchaus günstigen Zeichen. Liv. VIII, 9. XXXVI, 1. XLI, 15.

** Hatte der Priester gesprochen: mactus hoc ture et vino esto! so bot der Sacrificul s einen Becher mit Wein zur Libation an die Umstehenden herum, wovon Jeder n ppte (über Catilina's Blutlibation s. Sall. Cat. 22.). — Das ferctum oder die strues war eine Schichte mehrerer Opferfladen (liba, s. S. 668.), und die solche darbrachten hießen struferctarii, s. Fest. s. v. Cato r. r. 134. Varro r. r. I, 40. Bei vererbenden Sacra heißt es häufig: heres struem dato, s. Orelli 4374.

*** Virg. Ge. I, 393. Tac. Ann. II, 14. Tibull. II, 5, 95 ff. Plin. XXXVII. 10. Ebenso war es mit dem Fleischopfer; nur in ältester Zeit, wo es auch vor der Verbrennung gekocht wurde (daher popa, πέπων, Garkoch; von Tullius an wurde es nur ein wenig gekocht, Arnob. II, 68.), wurde es den Göttern ganz verbrannt (holocaustum), Virg. Aen. VI, 253.

Digitized by Google

Hierauf hielten die Priester die Festmahlzeit (epulas sacrificales), welche die VIIviri epulones (bei den sacra publica) prächtig veranstalteten (auch polluctum genannt, Plin. XXXII, 2., von pollucere, d. h. diis offerre, s. Fest. s. v., daher reiche Mahlzeiten coenae pollucibiles, Macrob. III, 12. 17. Cato r. r. 132.); beim Juppitersmahle auf dem Capitol wurden Juppiter, Juno und Minerva selbst zum Mahle eingeladen, während dessen das Lob der Götter denen das Opfer galt gesungen wurde. Bei den sacrif. privat. hielten diejenigen welche das Opfer gebracht mit der Familie und geladenen Freunden von den zugefallenen Opfertheilen das Mahl (Plaut. Amph. III. 3, 13. Mil. gl. I, 3, 117. Ovid Fast. II, 655. Vgl. d. Artt. Funus, Epulum, Visceratio). — VI. Unterschied zwischen den Opfern für die obern und die untern Götter. Die Opferthiere für jene waren weiß *, für diese schwarz **; jene wurden mit aufwärts, diese mit abwärts gebogenem Halse getödtet; dort wurde das Messer von oben angelegt (imponebatur), hier von unten (supponebatur), Serv. l. l. VI, 248.; bei jenen das Opferblut auf den Altar, bei diesen in die Grube gegossen; dort waren die Opfernden und die Opfer in weiße und helle, hier in dunkle Farben gekleidet; dort mußten die Opfernden den ganzen Körper in (oder von) laufendem Wasser gebadet haben (Virg. Aen. VIII, 69.), hier genügte es ihn nur mit Wasser zu besprengen; dort betete man mit gen Himmel gehobenen, hier mit niedergestreckten Händen, wobei man den Boden mit Füßen stampfte. Auch die Libationsweise und der Altar war verschieden: dort wurde der Wein mit der hohlen Hand (manu supina) aus der Schale gegossen, hier invergebatur, d. h. mit Umdrehung der Hand gegen links, wobei die Schale ins Feuer geworfen wurde; bei den obern sagte man libare, bei den untern delibare. Ein Haupterforderniß bei allen Opfern besonders für die obern Götter war der Altar und Herd (sacra nec privata nec publica sine foco licebat fieri, Serv. l. l. III, 134.). Servius zu Virg. Ecl. V, 65. sagt (vgl. Fest. altaria): Diis superis altaria, terrestribus aras, focos inferis dicari. Arae inferis duo, superis tres. Vgl. Stat. Theb. IV, 469.; über die Zahl s. oben S. 480. Anm. ** und überhaupt Cic. Tusc. II, 25. Serv. l. l. III, 118. IV, 204. 635. VI, 225. 544. Vgl. auch den Art. Taurobolia. Von den Opferthieren erhielten die obern Götter nur die exta, die himmlischen und Luftgötter nur die Extremitäten, den untern aber wurden die Opferthiere ganz verbrannt, weil es nicht erlaubt war von dem was der Unterwelt verfallen war etwas zu genießen. — Nicht alle Opfer hatten so viele Cerimonien; die bloßen Wein- und Weihrauchopfer *** waren weit einfacher. Den feindlichen Göttern opferte man zuerst, um Schaden ab-

---

* Weiße Stiere beim Triumph geopfert (Virg. Ge. II, 146 f.), auf dem Albanerberge bei den feriae Latinae (erst später rutuli), Arnob. II, 68.; weiß die Pferde des Triumphators. Hatten weiße Stiere Flecken so wurden diese geweißt, daher bos cretatus, victimae cretatae, Heinr. zu Juven. X, 65. Diese Stiere wurden vornämlich von den schönen Triften am Flusse Clitumnus geholt, s. Bd. II. S. 462. Juven. XII, 13. Virg. Ge. II, 146. u. dazu Voß S. 329. Serv. Aen. III, 118.

** Vgl. im Allgem. Lucan. VI, 688. Ovid Met VII, 241. Dissen zu Tibull. III, 5, 33.; hostiae atrae, Macrob. III, 4. Fest. furvum. Val. M. II, 4, 5. Auch ihre Binden waren dunkel oder schwarz, Serv. Aen. III, 63. 118. VI, 243.

*** Dieß bi ß ture et mero supplicare, vinum et tus dare, ferre, Plin. X, 97. Virg. Aen. VIII, 107. Ecl. VIII, 65. Mart. XI, 57, 4. Propert. II, 14. Die Reicheren verwandten große Haufen von Weihrauch (Mart. VII, 54, 5. Tibull. IV, 4. Hor. Carm. III, 8, 2. Virg. l. l. V, 745. Ovid ex Pont. IV, 8, 39 f.), die Aermeren nur einzelne Körner (micas turis). Plin. XII, 14, 18. Plaut. Poen. II, 1, 3. Ovid l. l. Immer wurde der Weihrauch mit zwei oder drei Fingerspitzen ins Feuer geworfen, Lactant. V, 19.

by Google

zuwenden, hernach erst den freundlichen um ihren Schutz zu gewinnen, z. B. bei Kriegsgefahren, Seuchen, überhaupt derartigen Supplikationen, Serv. zu Virg. Aen. IV, 58. III, 120. Ueber die Kosten der Opfer vgl. oben S. 653. Für Privatopfer brachten die Aermeren das Nöthige durch freiwillige Beiträge zusammen, Serv. l. l. I, 636. Ein außerordentliches Opfer war die Hekatombe (ein Opfer von hundert kleineren Opferthieren, wie Schaafen, Schweinen, doch auch Löwen und Adlern, auf eben so vielen aus Rasen gebauten Altären, arae cespititiae, bei wichtigen Veranlassungen, J. Capitol. Max. et Balb. 11. Tac. Hist. II, 70. Ausll. zu Juven. XII, 100.). Marius gelobte eine solche im cimbrischen Kriege. Doch auch schon im zweiten punischen Kriege ward ein Opfer von 300 Stieren gebracht (Liv. XXII, 10. vgl. Supplicatio); aber erst unter den Kaisern wird die Hekatombe häufiger; der Kaiser Balbinus brachte sie nach seinem Siege über Maximinus. Die Opfergeräthe waren: acerra (Suet. Tib. 44. Galb. 8.) oder turibulum, arcula turaria (Fest.), das Rauchfaß zur Weihrauchspende (Virg. Aen. V, 745. Cic. Verr. VI, 21. 24.); simpulum, simpuvium (in ältester Zeit von Holz oder Thon, später von Silber und Gold, Juven. VI, 342.), von sumere (Varro IV, p. 6.), die Schale des Priesters zur Libation (Plin. XXXV, 12. Non. p. 544.); ollae, Töpfe zum Kochen der exta, daher ollae extares (Plaut. Rud. I, 2, 47. Fest. aulas. Non. p. 543.); patera, Schale zur Weinlibation und zum Auffangen des Opferblutes (Virg. Aen. VI, 248. IV, 60. VII, 133 ff.); guttum, eine Schale woraus man den Wein tropfenweise goß (Varro l. l.); lavissae, größere, und lutilia (luta), kleinere Waschbecken am Eingang des Tempels zum Händewaschen (Fest. Futiles); capides, Gefäße mit Henkeln (ut capi possent), Varro V. p. 26. Paul. Diac. s. v. Cic. Parad. 2. (wo capedines), vgl. Non. c. XV., wo mehrere dergl. Gefäße; praefericulum (Fest. s. v.), ein ehernes Becken beim Culte der Ops Consiva; aspergillum, der Weihwedel zur Lustration, aus Roßhaaren oder Lorbeer oder Oelzweigen (Virg. l. l. VI, 230.); candelabrae mit candelis, Leuchter an und auf den Altären (Cic. Verr. VI, 26. Mart. XIV, 43. 44.); tripodes, Dreifüße als Tische, beim Apolloopfer; secures oder bipennes, mallei, Beile zum Tödten des Opferthieres; secespitae, die längeren Messer zum Herausziehen der Eingeweide; cultri, kürzere zum Stechen und Zerschneiden (Labeo bei Fest. s. v.). Außerdem mensae (Virg. l. l. VII, 133. Dissen zu Tibull. I, 1, 37.), lances (Cic. Att. III, 1.), subsilles oder ipsiles (Fest.), urceolum, Weingefäß (Colum. r. r. XII, 16. Isid. orig. XX, 6.). Mehr s. in der Abhandlung von de la Chausse in Grävius thes. Ant. Rom. T. V. p. 313 ff. mit den Abbildungen. — Kunstdarstellungen. Opfer des Marc Aurel (ein Basrelief auf dem Capitol) nach seinem Siege über die Marcomannen: zwei Menschen kämpfen gegen zwei Löwen, einer gegen einen Stier, s. Montfauc. l. l. p. 80. Trajan opfert (auf der columna Traiani) in der Tunika und im Pallium, ein Camillus zur Rechten, hinter ihm ein Musiker mit der Doppelflöte. Götter selbst opfernd: Minerva (an Nachteule und Schild kenntlich), mit der Inschrift: Votum Jovi Coelestino, Fontibus et Minervae, Fabretti Inscr. p. 431. Apolloopfer auf dem Bogen Constantins: der Gott zwischen zwei Lorbeerbäumen hält mit der Linken die Lyra um die sich eine Schlange windet; davor ein mit Kränzen umwundener Altar mit Feuer; Trajan, der dem Gotte die Rechte zu geben scheint, mit einem Nimbus um das Haupt, wie die Römer ihren Göttern und Imperatoren häufig gaben. Ueber bacchische Opferdarstellungen s. Montfauc. l. l. p. 193—197. — Literatur: Außer den unter Sacra und Sacrificia genannten Schriften J. Saubert u. Merula de sacrificiis (Grävius thes. Ant. Rom. T. VIII.). Nieupoort, rituum Rom. explic. p. 260—273. Struve, Antiq. Rom. synt. p. 455—495. Montfaucon, l'antiquité expliquée T. II. Beger, thes. Brandenb. T. I. [Scheffele.]

Digitized by Google

Sacratus, römiſcher Töpfer auf einem Bruchſtücke von Augſt (Roth, Mitth. der Basl. Alt.Geſ. S. 14.) und von Rottweil (Mitth. des archäol. Vereins zu Rottweil 1845. S. 19.). [W.]

Sacremus, römiſcher Töpfer, Archaeol. Brit. [W.]

Sacrilegium* (von sacra und legere, ſo viel als furari, Serv. ad Virg. Ecl. IX, 21.) hieß im eig. Sinne Tempelraub und Diebſtahl heiliger Gegenſtände (Sen. de ben. VII, 7. Iſidor. V, 26.). In der Kaiſerzeit erhielt sacril. die weitere Bedeutung als Verletzung der Religion überhaupt und als jeder Frevel gegen das Heilige und Erhabene, z. B. Mangel an Achtung vor dem Kaiſer, Ketzerei, Störung des Gottesdienſtes u. ſ. w., Cav. Ant. Ph. 18. Cod. IX, 29. — Schon in der älteſten Zeit galt sacril. als ſchweres Verbrechen und gehörte wahrſcheinlich vor das Parricidialgericht, Cic. de leg. II, 9. sacrum sacrove commendatum qui clepserit rapsitve parricida esto, aus welchen Worten Manche fälſchlich folgerten, das parricidium habe auch sacrilegium umfaßt, ſ. Bd. V. S. 1183., Rubino, Unterſuch. I. S. 455. 465., modifizirt in Ztſchr. f. Alt.Wiſſ. 1844. Nr. 43 f., Geib, röm. Crim.Proz. S. 57.; ſ dagegen Oſenbrüggen, d. altröm. Parricid. S. 33—36. u. vgl. Köſtlin, d. Perduellio S. 101. Später wurde das sacril. vor dem Gerichtshof des Peculatus gerichtet (vgl. Cic. Verr. 1, 5. I, 4.), und lex Julia de pecul. (Bd. V. S. 1268.) zog sacril. ganz mit zum Peculat, Dig. XLVIII, 13, 1. ne quis ex pecunia sacra religiosa publicave auferat, neve intercipiat neve in rem suam vertat. 4 pr. 9. §. 2. Inst. IV, 18, 8. Pecunia sacra und relig. (hier im w. S. identiſch mit sacra) umfaßt alles Eigenthum was den Göttern zum Gottesdienſt geweiht iſt, ſ. Sacer. Ob der Diebſtahl pecuniae privatae aus einem Tempel auch als sacril. beſtraft werden ſolle ſtand nicht in lex Jul. und ſcheint überhaupt geſetzlich nicht entſchieden geweſen zu ſein, Cic. de inv. I, 8. Quintil. VII, 3. 10. 24. III, 6, 33. 38. 41. IV, 2. 8. 68. 4, 3. V, 10, 39. VII, 3, 9. 21 f. Dig. XLVIII, 19, 16. §. 4. u. l. 5. Dagegen enthielt lex Julia das Verbot die Mauern Roms zu verletzen (res sanctae, ſ. Sacer u. Cic. N. D. III, 40. Plut. qu. Rom. 27. Rom. 11. Dion. I, 88. Feſt. p. rituales p. 285. M.), Dig. l 11. Ebenſo war verboten die Mauern mit einer Leiter zu überſteigen. Gegen ſolche Frevler hatte der Mythe zufolge ſchon Romulus die Capitalſtrafe beſtimmt, Liv. I, 7. vgl. Dig. I, 8, 11. XLIX, 16, 3. §. 17. Inst. II, 1, 10. — Die Strafe der lex Jul. gegen sacrilegi war aquae et ign. interd., an deren Stelle bald deportatio trat, Dig. l. 3. 10. §. 1. Doch bildete ſich durch die kaiſerliche Geſetzgebung und durch das Verfahren extra ord. eine größere Mannichfaltigkeit und Abſtufung der Strafen aus. Nächtlicher Einbruch in dem Tempel wurde mit damnatio ad bestias oder (aber ſelten) mit Lebendigverbrennen und mit furca beſtraft, Dig. l. 6. Diebſtahl bei Tag wurde mit damn. ad metalla belegt, der honestior mit deportatio beſtraft, Dig. l. 6. pr. Paull. V, 19, 1. Auch Todesſtrafe wurde erkannt, Dig. l. 9. pr. vgl. l. 4. §. 2. l. 6. pr. Liter.: Böhmer, de var. sacrilegii specieb., Hal. 1724. Bredenbuſch de sacril., Trai. ad Rh. 1832. Rein, röm. Crim.Recht S. 691—695. 451. [R.]

Sacriportus (Liv. Ep. LXXXVII. Vellei. II, 26. Flor. III, 21. Aur. Vict. Epit. 86.; *Ἱερὸς λιμήν*, Appian. B. civ. I, 87.), Ort in Latium, wahrſch. am weſtlichen Anfange des Volskergebirges und eines uralten, ſich längs deſſelben hinziehenden und in den Amaſenus mündenden Kanals. [F.]

Σαγρόη, Ptol. VI, 3, 4.), Stadt der Coſſäer im NW. von Suſiana am öſtlichen Abhange des Zagrus. [F.]

Sacrorum detestatio war ein in den comit. calat. der Curien vor-

---

* Ueber die Beſtimmungen des attiſchen Rechts ſ. *ἱεροσυλίας γραφή*. [W. T.]

Digitized by

zunehmender uns unbekannter und sehr bestrittener Akt (s. Bd. II. S. 532. 546. u. ob. S. 653.), Gell. XV, 27. VI. 12. Der berühmte Serv. Sulpic. Ruf. hatte ein Buch darüber geschrieben, R. Schneider quaest. de S. S. R., I. Lips. 1834. p. 78. Früher erklärte man sacr. det. entweder als eine göttliche Weihung irgend einer Sache (C. G. Schwarz, de sacr. det., Altorf 1726 und in diss. sel., Erlang. 1778. p. 309 ff. Reiz, röm. Alterth. S. 393.) oder als die Lossprechung eines zu gewissen Sacris Verpflichteten von dieser Verpflichtung, s. Grav. in praef. ad thes. antiq. Rom. I. p. 20. Scaliger ad Fest. v. Puri. Das Wahrscheinlichste entdeckte erst der Scharfsinn Savigny's, in s. Zschr. f. gesch. Rechtswiss. II. S. 401 f., welcher s. det. für die bei der Arrogation erfolgende feierliche Erklärung des zu Arrogirenden nahm, daß er die sacra seiner bisherigen gens von sich abweise, d. h. sich von seiner gens gänzlich lossage. Mit ihm stimmten Walter, Rechtsgesch. I. S. 15., welcher zur Unterstützung dieser Ansicht auf Serv. ad Virg. Aen. II, 156. verwies, Niebuhr, Röm. Gesch. I. S. 372., Mommsen, in Richter-Schneiders krit. Jahrb. 1845. S. 874. Rupertl, röm. Alterth. II. S. 572. Auch Huschke, Studien I. S. 137. schien diese Meinung zu theilen. Detestari nämlich heißt so viel als von sich abwünschen oder ablehnen, indem man die Götter zu Zeugen anruft, wie Paul. Diac. v. obtestatio p. 184. M. sagt: det. quum in deteriorem (partem) vocatur (deus testis), und sacr. det. ist so viel als sacr. alienatio bei Cic. orat. 42. In Beziehung auf die Sache ist Savigny's Erklärung auch von G. Asverus, d. Denunciation d. Römer, Leipz. 1843. S. 17—32. im Wesentlichen angenommen worden, allein in der Erklärung des Worts weicht er ab, indem er sacra detestari nimmt für sacra testatione denuntiare, d. h. die Lösung des gentilicischen Verbands ankündigen, was die pontifices in den Curiatcomitien gethan hätten. Allein der Ausdruck wäre in dem Sinne von Asverus (als priesterliche Erklärung) nicht passend gewählt, und die von ihm zur Unterstützung beigebrachten Pandektenstellen, Dig. L, 16, 39. §. 2. 40. pr. 238. §. 1. beziehen sich nicht auf die sacr. det. — Andere Gelehrte verwarfen die Beziehung der sacr. det. auf die Arrogation und setzten diesen Akt mit dem Testament in Verbindung und zwar vornehmlich wenn extranei zu Erben eingesetzt wurden. So erklärte Hüllmann, röm. Grundverf. S. 159—164. sacr. det. als die öffentliche feierliche Erklärung des Testators über die Person dessen der durch die Erbeinsetzung zu den Sacris obligirt wurde (detestatio als verstärktes testat., Bezeugung, wie denunciatio und nunciatio etc.; so schon Nieupoort rit. Rom. p. 40. ed. 13.), womit Huschke jetzt übereinstimmt, in Richters krit. Jahrb. 1837. S. 407., nur daß er det. als Ablehnung der sacra durch den Testator und Uebertragung derselben auf einen Andern übersetzt. — Später änderte übrigens Hüllmann seine Meinung und nahm sacr. det. vielmehr für die feierliche Uebernahme der sacra des zum Erben eingesetzten extraneus (ius pontificium, Bonn 1837. S. 69 f.). Allein es war weder die Erklärung des Testators noch die des Erben in Beziehung auf die sacra nöthig, da die röm. Gesetze die Uebernahme der sacra durch die Erben ohnehin fest bestimmt hatten. In ähnlicher Weise sagt Rubino, Untersuch. I. S. 250 f., sacr. det. sei die in Folge priesterlicher Anordnung von dem Testator ausgehende Erklärung daß er seine Privatsacra von seinen durch das Familienband dazu verpflichteten Angehörigen auf den Testamentserben übertrage und deßhalb das Volk um sein Zeugniß bitte. Endlich Göttling, röm. Staatsverf. S. 177 f. erklärt s. d. als Lossagung des nicht zur Familie gehörenden Testamentserben von den sacris gentil. und famil., indem er eine gewisse Summe seines Erbes vor den pontifices abtrat, was jedoch nicht bewiesen werden kann. [R.]

Sacrosanctus, s. Tribunus plebis.

Sacrum Flumen (ὁ ἱερὸς ποταμός), 1) Fluß an der Westküste von

Digitized by Goog

Sardinien (s. Uras) bei Ptol. III, 3, 2. — 2) Fluß an der Ostküste von Corsica, der bei Aleria mündete (Ptol. III, 2, 5.), nach Mannert IX, 2. S. 516. der Tavignano, nach Reichard aber minder richtig der Orbo. [F.]

Sacrum Promontorium (*τὸ ἱερὸν ἀκρωτήριον*), 1) die westlichste Spitze von Hispanien und von ganz Europa, nach Strabo III, p. 148. 1700, nach Demselben III, p. 140. aber 2000 und nach Marc. Heracl. p. 58. u. Eustath. ad Dion. v. 561. gar 3000 Stad. westlich von Gades, am sog. Cuneus (Strabo III, p. 137.), von Artemidor bei Strabo l. l. mit dem Vordertheile eines Schiffs verglichen; das heut. Cabo St. Vincent. Vgl. auch Strabo II, p. 119. Mela III, 1, 6. Plin. II, 108, 112. IV, 22, 35. u. A. (die nach Artemid. l. l. davor liegenden 3 kleinen Inseln werden weder von einem andern alten Schriftsteller erwähnt, noch finden sie sich wirklich vor). — 2) Die Südostspitze von Hibernia bei Ptol. II, 1, 6.; s. Carnsore Point. — 3) Die Nordostspitze von Corsica bei Ptol. III, 2, 5.; s. Capo Corso. — 4) Die Westspitze der Halbinsel Dromos Achilleos westl. von der Chersonesus Taurica im europäischen Sarmatien, bei Ptol. III, 5, 8. — 5) Die äußerste Spitze des Geb. Cragus in Lycien zwischen Xanthus und Telmissus (Ptol. V, 3, 3. Stadiasm. m. magni §. 222. 223. vgl. Mela I, 15, 3.), daher bei Plin. V, 27, 28. Prom. Cragi; noch s. Cap Iria, auch Makri, Sfia Kavi oder Jedi Burun, d. h. die 7 Spitzen. Vgl. Leake Asia min. p. 182. und Hammer in d. Wiener Jahrbb. Bd. CVI. S. 90. — 6) Ein anderes Vorgeb. Lyciens an der Grenze Pamphyliens und den Chelidonischen Inseln gegenüber (Strabo XIV, p. 666. Arrian. B. Civ. II, 149. Stadiasm. §. 208.) und daher auch selbst Prom. Chelidonium (Liv. XXX, 41. *Χελιδονίη ἄκρα*, Quint. Smyrn. III, 232. vgl. Lucian. Navig. §. 7. 8. u. Steph. Byz. p. 718.) genannt, und noch jetzt Cap Khelidoni oder Chelidonia. Vgl. Leake Asia min. p. 39. u. Fellows Lycia p. 212. [F.]

Σάδα (Ptol. I, 13, 7. VII, 2, 3.), Stadt in India extra Gangem an der Ostküste des Gangetischen Meerbusens; vielleicht das heut. Sandovay. [F.]

Σαδάκορα (Strabo XIV, p. 663.), Stadt in Cappadocien. [F.]

Σαδάγηνα (Ptol. V, 6, 13.), Ort in Sargarausene (Cappadocien). [F.]

Sadame (It. Anton. p. 230., beim Geo. Rav. IV, 6. verschrieben Sadanua), Ort in Thracien an der Straße von Hadrianopolis nach Anchialus; nach Reichard in der Nähe von Umur-Fakih, vielleicht das Sarbazan bei Vaudoncourt. [F.]

Σαδασάρα (Ptol. VI, 7, 39.), Stadt im SO. von Arabia Felix. [F.]

Sadini, s. Ariaca.

Sadio, römischer Töpfer, auf einer bei Neuenheim gefundenen Scherbe, s. Creuzer zur Archäologie Thl. II. S. 356. [W.]

Sadocus, Sohn des thrakischen Königs Sitalkes, welchen Ol. 87, 2., 431. die Athener unter Vermittlung des Nymphodorus aus Abdera bei Gelegenheit der über ein mit Sitalkes abzuschließendes Bündniß gepflogenen Verhandlungen mit dem Bürgerrechte beschenkten, Thuc. II, 29. Aristoph. Ach. 145. Er war es welcher im folgenden Jahre die korinthischen Gesandten, die auf dem Wege zum Perserkönig bei Sitalkes eingesprochen und diesen zum Bruch mit den Athenern zu bereden versucht hatten, ergreifen und den gerade anwesenden athenischen Gesandten ausliefern ließ, Thuc. II, 67. [West.]

Σάδος, Ptol. VII, 2, 3., Fluß an der Westküste von India extra Gangem, der nördl. von der Stadt Sada in den Sinus Gangeticus fällt. [F.]

Saduca, s. Salduba.

Sadyattes, König von Lydien, des Ardys Sohn, regierte zwölf Jahre, Ol. 38, 1., 628—41, 1., 616. Im J. 623 begann er den Krieg gegen Milet, welchen sein Sohn Alyattes noch fünf Jahre nach dem Tode des Vaters fortführte, Herod. I, 16—18. [West.]

Digitized by Google

Saelini (*Σαιλινοί*, Ptol. II, 6, 34.), ein Zweig der Asturer. [F.]

Saena, ſ. Sena.

Saenii. — 1) L. Saenius, Senator (Saluſt. Catil. 30.). Vielleicht ein Sohn von ihm iſt

2) L. Saenius, cos. suff. (ex Kal. Nov.) unter Auguſtus 724 d. St., 30 v. Chr. (Inſchr. bei Grut. p. 299, 1.), Urheber der lex Saenia (Tac. Ann. XI, 25. vgl. Bd. IV. S. 998. V. S. 1230. unt.).

3) Wahrſch. ein Nachkomme des Conſuls iſt auf der Inſchr. bei Grut. p. 320, 7. (aus Tarraco) genannt: L. Saenio L. F. Gal(eria tribu) Justo, Flam(ini) Romae, Divorum Et August(i), Provinc(iae) Hisp(aniae) Citer(ioris) P(rovincia) H(isp.) C(it., sc. erexit, vgl. Grut. p. 411, 9., bei Orelli 2165.). [Hkh.]

Saenus, ſ. Senus.

Saepinum (*Σαίπινον*, Ptol. III, 1, 67.; Sepinum, Liv. X, 44 f. Tab. Peut., die Einw. Saepinates bei Plin. III, 12, 17. u. auf einer Inſchr. bei Orelli 140.; Sepinates ebendaſ. n. 130.), ein Municipium Samniums in gebirgiger Gegend (nach der Tab. Peut. an der Straße von Allifä nach Beneventum). Noch jetzt Sepino in der Nähe des Fl. Tamaro nördl. von Benevent. [F.]

Saepone (Plin. III, 1, 3.), Stadt im Innern von Hiſpania Bätica ſüdl. vom Bätis; in der Sierra de Ronda bei Cortes. Vgl. Carter S. 161. u. Ukert II, 1. S. 358. [F.]

Saeprus (*Σαιπρός*, Ptol. III, 3, 4.), Fluß an der Oſtküſte von Sardinien; ſ. Flumendoſo. [F.]

Saesara (*Σαισάρα*), Tochter des Keleos, Weib des Krokon (Paul. I, 38, 2. 3.). [Pſau.]

Saetabicŭla (*Σαιταβίκονλα*, Ptol. II, 6, 62.), Stadt der Conteſtaner in Hiſpania Tarrac., vermuthlich das heut. Alzira in Valentia. Vgl. Laborde Itin. I. p. 266. [F.]

Saetăbis (*Σαιταβίς*), 1) Fluß an der Südküſte von Hiſpania Tarrac. zwiſchen dem Fretum Herculeum und dem Iberus, weſtl. vom Sucro, bei Ptol. II, 6, 14., wahrſch. der heut. Alcoy. Der von Mela II, 6, 6. gleich neben den Iberus geſetzte Saetabis muß, wenn ſich nicht einer von beiden Schriftſtellern geirrt hat, ein anderer Fluß ſein. Ukert II, 1. S. 293. hält daher den S. des Mela für identiſch mit dem Uduba des Plinius oder dem heut. Mijares oder Myares, während ihn Andere für den heut. Cenia oder Senia nehmen. — 2) Eine Stadt der Conteſtaner in Hiſpania Tarrac., deren Name ſich bei Ptol. II, 6, 62. Silius III, 373. XVI, 475. Grat. Cyneg. 40. und auf Inſchr. u. Münzen bei Muratori II. p. 1077. Florez Esp. Sagr. V. p. 80. VIII. p. 38. Med. II. p. 555. Mionnet I. p. 49. u. Suppl. I. p. 97. (wo der Nomin. gewöhnlich Saetabi lautet) mit ae, bei Strabo III, p. 160. u. Plin. III, 3, 4. aber mit e geſchrieben findet (vgl. Heinſ. ad Silium III, 374.) und dem auf Inſchr. auch der Beiname Augustanorum beigefügt wird, vgl. Plin. l. l.: Setabitani, qui Augustani. Sie lag auf einer Anhöhe (Silius ll. ll.) ſüdl. vom Sucro, war röm. Municipium (Inſchr. bei Muratori II. p. 1183, 6.) und durch ihren Flachsbau, ſowie durch ihre feinen Linnengewebe berühmt (Plin. XIX, 1, 1. Catull. XII, 14. XX, 14. Silius u. Grat. ll. ll.); ſ. Jativa. Vgl. Marca Hisp. II, 6. u. Laborde Itin. I. p. 266. [F.]

Saetiani (*Σαιτιανοί*, Ptol. VI, 14, 9. 10.), Volk im N. v. Scythien. [F.]

Saettae, ſ. Setae, Settae.

Saevius Nicanor, ſ. Bd. V. S. 615.

Sagadăva (Tab. Peut., beim Geo. Rav. IV, 7. Sanadapa), Ort in Moesia Inferior; vielleicht das heut. Danjanköi oder Dajaköi. [F.]

Digitized by Google

Σάγαλα, 1) Stadt der Παρδώων oder Παρδοούων Χώρα (ſ. Bd. V. S. 1112.) in India intra Gangem, mit dem Beinamen Εὐθυμιδία (Ptol. VII, 1, 46.). — 2) Eine andere Stadt Indiens dieſſeit des Ganges in der Landſchaft Praſiaka (Ptol. VII, 1, 53.). [F.]

Sagalassus (Liv. XXXVIII, 15.; Σαγαλασσός, Artemid. bei Strabo XII, p. 570. Polyb. XXII, 19. Arrian. Anab. I, 28. Strabo XII, p. 569. XIII, p. 631. Ptol. V, 3, 6. Steph. Byz. p. 580., nach Strabo p. 569. auch Σελγησσός, bei Plin. V, 27, 24. Sagalessos, bei Hierocl. p. 673., im Conc. Nicaen. II. p. 575. und in einigen Codd. des Livius u. Plinius auch Ἀγαλασσός, Agalassus), eine bedeutende Stadt und Grenzfeſtung Piſidiens (nach Strabo p. 569. minder richtig Iſauriens und nach Ptol. l. l. irrthümlich Lyciens), eine Tagereiſe ſüdöſtl. von Apamea (Strabo l. l.) in einer Ebene am Fluſſe Ceſtrus oder doch in ſeiner Nähe, mit einer Citadelle auf einem 30 F. hohen Felſen (Strabo l. l. vgl. auch Arrian. l. l.). Ihre Einwohner galten für die Tapferſten unter den Piſidiern (Strabo l. l.) und ſcheinen ſich daher ſpartaniſcher Abkunft gerühmt zu haben, da die Stadt auf ihren Münzen den Beinamen Λακεδαίμων führt (vgl. Eckhel Doctr. num. P. I. Vol. III. p. 23.). Ihre ſehr weitläufigen Ruinen, namentlich eines herrlichen Tempels, eines gut erhaltenen Amphitheaters und von mehr als 52 andern großen Gebäuden im Umfange von 5 Milles (?) finden ſich, amphitheatraliſch am Abhange eines Berges gelegen, beim Dorfe Burdeu oder genauer bei Aglaſan, Alaſhſun, Allahſun, 4 Lieues ſüdl. von der Stadt Isbarta (dem alten Baris). Vgl. Paul Lucas (Sec. Voy. I. c. 34. u.) Trois. Voy. I. p. 181. Arundell Seven Churches p. 132 ff. Fellows Asia min. p. 164 ff. u. Hamilton Research. I. p. 486 ff. [F.]

Sagănus (Plin. VI, 23, 25.; Σαγανός, Marcian. p. 21. Ptol. VI, 8, 4., bei Ammian. XXIII, 6. Saganis), Küſtenfluß Carmaniens. [F.]

Sagapa, eine Mündung des Indus; ſ. Bd. IV. S. 149. [F.]

Σαγαπηνοί (Strab. XVI, p. 745.), Völkerſchaft der Landſch. Elymais. [F.]

Σαγάπολα (Ptol. IV, 6, 8. 14. 16. 17.), Gebirge in Libya Interior, das ſich vom großen Atlas aus parallel mit der Weſtküſte gegen SW. herabzieht und die Quellen des Subus enthält. [F.]

Σαγαραῦλαι (Ptol. VI, 14, 14.), Volk in Scythien ſüdlich vom Jaxartes, wohl identiſch mit den Sacarauli (ſ. d.). [F.]

Sagaricus Sinus (Plin. IV, 12, 26.), ein Buſen an der Nordweſtküſte des Pontus Euxinus im europäiſchen Sarmatien, der ſeinen Namen von dem in ihn fallenden Fluſſe Sagaris (Ovid ex Ponto IV, 10, 47.) hatte und außer ihm auch den Fluß Axiaces (den heut. Teligous) in ſich aufnahm. Köppen in d. Jahrbb. d. Liter. 1822. S. 28. hält den Sagaris für den heut. Bereſan und den Axiaces für den Kujelnick oder Kagalnich und ſomit den Sinus Sagaricus für den Dneper-Liman. [F.]

Sagaris, ſ. Sagaricus Sinus u. Sangarius.

Sagarītis, eine Nymphe des phrygiſchen Flußgottes Sagaris oder Sangarios (ſ. d.), in welche ſich Attis verliebte, obgleich er der Kybele Treue verſprochen hatte (Ovid Fast. IV, 229., vgl. d. Art. Rea, S. 403. a. E.). Von Andern wird ſie Nana genannt (Arnob. adv. G. IX, 5. 4.). [Pſau.]

Σαγάρτιοι, ein Volk des perſiſchen Reichs, das Herod. I, 125. zu den nomadiſchen Stämmen des eigentlichen Perſien rechnet, Ptol. VI, 2, 6. aber nach Medien an die Zagriſchen Päſſe ſetzt. Steph. Byz. p. 580. läßt es in Σαγαρτία, einer Halbinſel bei (παρὰ) dem caſpiſchen Meere, wohnen. [F.]

Σάγδανα (Ptol VI, 8, 15.), Inſel des perſiſchen Meerbuſens vor der Weſtküſte Carmaniens, mit der Stadt Miltus. [F.]

Σάγιδα (al. Σάγηδα, Ptol. VII, 1, 7.), die Hauptſtadt der Adiſathri

Digitized by Google

im Innern von India intra Gangem, vielleicht das heut. Sohagepur nordwestl. von den Quellen des Sone. [F.]

Sagidae, s. **Sanigae.**

Sagis Ostium, s. Padus, Bd. V. S. 1046.

Sagitta (*Οἰστός, Τόξον*), nördliches Sternbild, nach Einigen der Pfeil mit welchem Herakles den Adler erlegte der die Leber des Prometheus fraß; nach Eratosth. c. 29. der Pfeil mit welchem Apollon die Kyklopen erschoß, weil sie dem Zeus den Blitz geschmiedet hatten womit dieser den Asklepios erschlug. Apollon vergrub hierauf den Pfeil auf dem hyperboräischen Gebirge, aber der Wind führte ihm denselben wieder zu, worauf er ihn unter die Sterne versetzte (Hyg. Poët. Astr. II, 15.). [Pfau.]

Sagittarius (*Τοξότης*), 1) als Sternbild des Thierkreises der Schütze, zwischen Skorpion und Steinbock. Nach Einigen ist es der Kentaur Cheiron (und da die Kentauren nach Thessalien versetzt werden so heißt der Bogen des Schützen Haemonii arcus, Ovid Met. II, 81.); nach Andern Krotos, Sohn des Pan und der Eupheme, der mit den Musen auf dem Helikon lebte und die Kunst des Bogenschießens erfand (Eratosth. c. 28. Hyg. fab. 224. Poët. Astr. II, 27.). [Pfau.]

2) Im römischen Heere heißen sagittarii Abtheilungen der Leichtbewaffneten, so genannt von der sagitta (s. Bd. IV. S. 861.), oft bei Cäsar u. Tac. Ann. II, 16. In der Kaiserzeit gab es unter den kaiserlichen Palasttruppen oder Leibgarden eine besondere schola scutariorum sagittariorum, s. Schola u. vgl. Procop. bell. pers. I, 1. 18. p. 94 f. Dind. [R.]

Σαγῶδα (Ptol. VII, 2, 22.), Stadt im N. von India extra Gangem. [F.]

Sagra (Cic. N. D. II, 2. III, 5. Justin. XX, 3. Plin. III, 10, 15. *ὁ Σάγρας*, Strabo VI, p. 261. Plut. Aem. Paul. 25.), Küstenfluß in Bruttium, zwischen Kaulon und Lokri mündend, berühmt durch das Treffen worin 120,000 Krotoniaten von 10,000 Lokrern geschlagen wurden (Cic., Strabo u. Justin. ll. ll.), weßhalb den Dioskuren geweihte Altäre an seinen Ufern errichtet waren. Aus Cic. N. D. III, 5. ersehen wir auch daß die Griechen Unteritaliens seinen Namen sprichwörtlich gebrauchten, indem sie wenn sie etwas betheuern wollten sagten: es sei noch gewisser als das Ereigniß am Sagra. Vgl. Erasm. Adagia p. 248. 250. ed. Wechel. [F.]

Sagrus (*Σάγρος*, Strabo V, p. 242., bei Ptol. III, 1, 19. verschrieben *Σάρος*), ein Fluß an der Ostküste Italiens, welchen Strabo fälschlich zwischen Ortona und Aternum münden läßt, während er vielmehr nach Ptol. zwischen Ortona und Histonium das Meer erreichte und das Gebiet der Frentaner und Peligner trennte; noch j. Sagro oder Sangro. [F.]

Sagum und **sagulum** ist der im Kriege übliche lange wollene Mantel der Soldaten, welcher bei der Rückkehr aus dem Kriege mit der friedlichen Toga vertauscht wird (darum der Gegensatz sagati und togati). Die Bürger legten das sagum statt der Toga nur in Zeiten des Bürgerkriegs und großen Tumults an. Dieses hieß saga sumere, ad saga ire, in sagis esse etc., Cic. Phil. V, 12. VIII, 11. XIV, 1. in Pis. 23. Liv. Ep. LXXII f. Vell. II, 16. Schol. zu Hor. Epod. 9. Gewöhnlich wurde er mit einer fibula zusammengehalten. Liv. XXX, 17. Varro bei Non. III, 201. XIV, 10. Treb. Poll. Trig. tyr. 10. Sowohl die Anführer als die Gemeinen trugen dieses Gewand, natürlich in Stoff und Schmuck verschieden, Liv. VII, 34. Suet. Oct. 26. Vit. 11. Treb. Trig. tyr. 23. Gallien. 6. Lampr. Sev. Al. 54. Sall. bei Non. XIV, 10. Das Gallische und Hispanische sagum scheint von dem römischen in der Form verschieden gewesen zu sein, Tac. Hist. II, 20. S. die Lexica, u. vgl. Bd. IV. S. 862. [R.]

Saguntia (*Σαγουντία*), 1) Stadt in Hispania Bätica im westlichern Theile des Landes südlich vom Bätis bei Liv. XXXIV, 19. Plin. III, 1, 3.

Digitized by Google

Ptol. II, 4, 13. u. Geo. Rav. IV, 44.; j. der Platz Xigonza oder Gigonza nordwestl. von Medina Sidonia, wo sich viele Ruinen finden. Vgl. Morales Antig. p. 87. u. Florez Esp. Sagr. X. p. 47. — 2) Eine Stadt der Arevaci in Hispania Tarrac. südwestlich von Bilbilis am Mons Solarius bei Appian. B. Civ. I, 110. Plut. Sert. 21. u. Plin. III, 3, 4., welche das It. Anton. p. 436. 438. u. der Geo. Rav. IV, 43. Segontia nennen. Sie ist am Henares beim heut. Siguenza zu suchen. Vgl. Morales Antig. p. 87. u. Florez Esp. Sagr. VIII. p. 18. [F.]

Saguntum (Liv. XXI, 7. Flor. II, 6, 3. Plin. III, 3, 4. XVI, 40, 79. XXXV, 12, 46. u. s. w.; *Σάγουντον*, Polyb. III, 14 ff. VI, 37. Strabo III, p. 159. Appian. Hisp. 7. Ptol. II, 6, 63.; auch Saguntus, Mela II, 6, 6., *Σάγουντος*, Steph. Byz. p. 580. u. nach Dems. p. 286. auch *Ζάκανθα* u. *Ζάκανθος*, vgl. Drak. ad Silium XVII, 329. u. Tzschucke ad Mel. l. l.), Stadt der Edetaner oder Sedetaner in Hispania Tarrac., auf einer Anhöhe zwischen Sucro und Tarraco am Fl. Pallantias (j. Palancia) unweit der Küste (und zwar nach Polyb. III, 17. vgl. mit Liv. XXI, 7. nur 7 Stad., nach Plin. l. l. aber 3 Mill., während sie Strabo l. l. irrthümlich an die Mündung des Iberus setzt, von der sie fast 100 Mill. südwestl. entfernt lag). Sie sollte von Griechen aus Zakynthus gegründet sein (Strabo l. l.), zu denen aber auch Rutuler aus Ardea gekommen sein sollen, weßhalb sie auch zuweilen Ausonia Saguntus heißt (vgl. Liv. XXI, 7. 14. Silius I, 291. 332. II, 604. III, 178. und eine andere Sage von Herkules als ihrem Gründer bei Silius I, 273. 505.), lag in einer sehr fruchtbaren Gegend (Polyb. XVII, 2.), gelangte durch Land- und Seehandel zu großem Reichthum und wurde bekanntlich die Veranlassung zum Ausbruche des zweiten pun. Kriegs. Die nach heldenmüthiger Vertheidigung von Hannibal im J. 218 v. Chr. eroberte Stadt (Liv. XXI, 8 ff.) wurde von den Römern, die sie acht Jahre darauf den Feinden wieder entrissen, welche die verödete und wohl theilweise zerstörte Stadt zur Aufbewahrung der Geiseln benutzt hatten (Polyb. III, 98.), wiederhergestellt und zur Colonie erhoben (Liv. XXIV, 42. XXVIII, 39. Plin. III, 3, 4.). Man verfertigte daselbst zierliche und sehr gesuchte Becher (Plin. XXXV, 12, 46. Martial. IV, 46. XIV, 108.); die Feigen der Umgegend (fici Saguntinae) rühmt Plinius XV, 18, 19. Ueber ihre Münzen vgl. Florez Med. II. p. 560. Mionnet I. p. 49. Suppl. I. p. 98. u. Sestini p. 186., über ihre Ruinen (namentlich eines Theaters u. Bacchustempels) und Inschrr. beim heut. Murviedro Florez Esp. Sagr. VIII. p. 151. Laborde Itin. I. p. 273. Dillon's Reise II. S. 193. Ponz, Reisen IV. Brief 8. Volkmann's Reisen II. S. 322. Fischer's Gemälde von Valencia II. S. 41. u. A. [F.]

Saguti Sinus, Meerbusen an der Westküste von Maurit. Ting., Plin. V, 1, 1. [F.]

Σαγύλιον (Strabo XII, p. 560. 561.), ein auf einem steilen Felsen gelegenes Kastell der alten pontischen Könige im Innern von Pontus. [F.]

Saiace, Stadt des glücklichen Arabiens bei Plin. VI, 28, 32. [F.]

Saii (*Σάοι*), eine thrakische Völkerschaft, die früher Samothrake und die benachbarte Küste des Festlandes bewohnt haben (Strabo X, p. 457.), und vielleicht mit den Sinti und Sapaei identisch sein soll (Strabo ibid. u. XII, p. 549. Paus. VII, 10.), berühmt durch das Bruchstück des Archilochos bei Bergk lyr. gr. p. 468, 5. [F.]

Sais (Mela I, 9, 9. Plin. V, 10, 11.; *Σάϊς*, Herod. II, 28. 59. 169. Strabo XVII, p. 801. Ptol. IV, 5, 48. Steph. Byz. p. 581. Hierocl. p. 724.), eine sehr bedeutende Stadt (Plat. Tim. p. 290. Bip.) des Delta und die alte Hauptstadt von ganz Unterägypten (Strabo XVII, p. 802.) und eines nach ihr benannten Nomos (*Σαΐτης*, Herod. II, 152. 165. Ptol. IV, 5, 48. Plin. V, 9, 9.). Sie enthielt die Residenz der alten Könige

Digitized by Google

(Herod. II, 163.) und einen prächtigen von einem gegrabenen See im Kreise umgebenen Tempel der Neith mit herrlichen Propyläen und Vorhöfen, in welchem sich nach Herod. II, 170. auch das Grabmal des Osiris und die Begräbnisse der alten Pharaonen befanden, die vermuthlich gern in der Nähe des Osiris ruhen wollten. (Vgl. Herod. II, 169 f. 175. Strabo l. l. u. Plut. de Is. et Osir. p. 396. Reisk, der die merkwürdige Inschrift des Tempels mittheilt.) Strabo p. 803. spricht blos von einem Asyl des Osiris in der Nähe der Stadt, welches das Grab des Gottes enthalten solle. Bei dem Tempel der Neith zu Sais (die nach Paus. IX, 12, 2. bei den Aegyptiern auch selbst Sais hieß) wurde alljährlich ein großes Lampenfest gefeiert, an welchem sich das ganze Land betheiligte (Herod. II, 59. 62.). Die Stadt (über welche vgl. Fourmont in einer besondern Schrift, Paris 1755. 12. und Larcher ad Herod. T. II. p. 362.) stand wahrsch. an der Stelle des heut. Dorfes Sâ el-Haggar, wo aber nur noch ein Haufen Ziegelsteine und eine alte Mauer an die einst so berühmte Stadt erinnert. Vgl. Maillet lettre 8. p. 297. Dubois Aymé u. Jallois Voy. p. 116. v. Prokesch, Erinnerungen II. S. 42 ff. Champollion l'Égypte II. p. 219. u. Dess. Briefe S. 34. [F.]

Saitae, Volk in Susiana bei Plin. VI, 27, 31. [F.]

Saites Nomos, s. Sais.

Saiticum Ostium, s. Taniticum Ostium.

Saïtis (Σαΐτις), Beiname der Athene, unter welchem sie auf dem Berge Pontinos bei Lerna in Argolis ein Heiligthum hatte (Paus. II, 36, 8.; vgl. Herod. II, 175. Tzetz. Lyk.). [Pfau.]

Sal, s. Lustratio, Ritus, Sacrificia u. Salinae.

Sala, 1) Σάλας (Strabo VII, p. 291.), ein Fluß Germaniens, zwischen welchem und dem Rhenus Drusus seinen Tod fand (vgl. Dio Cass. LV, 1. u. Liv. Epit. CXL.), die thüringische Saale und also ein Nebenfluß des Albis (obgleich ihn Clostermeier, wo Hermann den Varus schlug, S. 58., und v. Ledebur Brukterer S. 177. mit Spener Vet. Germ. I. p. 71. für die Yssel hält). Ueber Spuren der Römer an der thür. Saale vgl. Wilhelm, Germ. S. 78. u. Kruse's deutsche Alterth. oder Archiv u. s. w. I, 4. S. 25. — 2) Ein anderer Fluß Germaniens bei Tac. Ann. XIII, 57. (welcher ohne seinen Namen anzuführen ihn blos flumen gignendo sali secundum nennt), der die Grenze der Hermunduren und Chatten bildete und große Salzquellen in seiner Nähe hatte, um deren Besitz sich diese beiden Völkerschaften immer stritten, unstreitig die fränkische Saale, also ein Nebenfluß des Mönus, mit den Salzquellen von Kissingen (vgl. Mannert III. S. 423. Eccard Orig. Germ. II. p. 35. Wilhelm, Germ. S. 70. Wenck, Hess. Gesch. II. S. 93. Kirchmaier Bellum proeliumque de salinis Cattos inter et Hermunduros susceptum olim, Vitemb. 1658. 4. Münter, der Krieg der Hermunduren u. Katten, in d. hannöv. Anz. 1750. 14. Stück). Andere, wie Reichard, Germ. S. 133. Rühs zu Tac. Germ. S. 311. und Lepsius, die Ruinen der Rudelsburg. Naumb. 1824, halten ihn minder wahrsch. für die thür. Saale mit den Salzquellen von Kösen und Halle, Ukert III, 1. S. 141. aber für die Werra. — 3) Σάλα (Ptol. IV, 1, 2. Plin. V, 1, 1.), Fluß im N. der Westküste von Mauritania Tingitana, der auf dem kleinen Atlas entspringt und nördl. von seiner gleichnamigen Stadt in den atlant. Ozean fällt, der heut. Burargag. — 4) Ein Fluß derselben Provinz und Küste weiter gegen S., der seine Quellen auf dem großen Atlas hat und unweit der Südgrenze Mauritaniens mündet, bei Ptol. IV, 1, 4. — 5) Stadt in Hispania Bätica zwischen Ptucci und Nabrissa bei Ptol. II, 4, 12. — 6) Σάλα bei Ptol. II, 15, 4., Salle im It. Anton. p. 262. u. Salla beim Geo. Rav. IV, 19., Stadt in Pannonien an der Straße von Sabaria nach Pötovio; nach Mannert III. S. 686. beim Flecken Szala Egerszek am Flusse Szala, nach Muchar,

Digitized by Google

Norikum I. S. 261. aber bei Lüvir an demſelben Fluſſe. — 7) Eine ſonſt unbekannte ſamothrakiſche (von Samothrake aus angelegte oder den Samothrakiern unterworfene?) Stadt Thrakiens an der Küſte des ägäiſchen Meeres weſtl. von der Mündung des Hebrus, bei Herod. VII, 59. — 8) Stadt im ſüdweſtlichſten Theile von Phrygien an der Grenze von Carien und Piſidien, nordweſtl. von Cibyra, bei Ptol V, 2, 26. — 9) Stadt im nordweſtlichſten Theile von Armenia Maior am öſtlichen Abhange des Moſchiſchen Gebirges, bei Ptol. V, 13, 10. — 10) Stadt im N. der Weſtküſte von Mauritania Tingitana ſüdlich von der Mündung des gleichnamigen unter Nr. 3. aufgeführten Fluſſes, bei Ptol. IV, 1, 2. Mela III, 10, 6. Plin. V, 1, 1. und im It. Anton. p. 7. Sie war der äußerſte von den Römern beſetzte Punkt Mauritaniens gegen S.; denn obgleich die Provinz dem Namen nach noch viel weiter ſüdlich bis zur Spitze des großen Atlas reichte, ſo endigten doch die feſten Beſitzungen der Römer ſchon am Fluſſe Sala, da die noch ſüdlicher wohnenden gätuliſchen Nomadenſtämme den Römern nie völlig unterworfen waren (vgl. Dio Caſſ. LX, 9. u. Plin. V, 1, 1.). Sie iſt nach Mannert X, 2. S. 472. nicht ſowohl das heut. Sale an der Mündung des Burargag (wie gewöhnlich, auch von Graberg di Hemsö, d'Avezac u. A. angenommen wird), als vielmehr das 2 Meil. ſüdöſtlicher gelegene Selle. — 11) ſ. Salara. [F.]

Salabastrae, Volk in Indien bei Plin. VI, 20, 23. [F.]

Salaberina, ſ. Salamboria.

Σαλακηνοί (Ptol. VII, 1, 79.), Volk in India intra Gangem. [F.]

Salacia, 1) *Σαλάκεια*, ein Municipium Luſitaniens im Gebiete der Turdetaner, nordweſtlich von Pax Julia und ſüdweſtl. von Ebora, mit dem Beinamen Urbs Imperatoria (vgl. Inſchr. bei Gruter. p. 13. 16. u. Münzen bei Mionnet I. p. 4. Seſtini p. 16.), bei Marcian. p. 42. Mela III, 1, 6. Plin. IV, 21, 35. Ptol. II, 5, 3. u. im It. Anton. p. 417. 418. u. 422. (vgl. Reſendi p. 182. u. Ukert II. S. 389.), deſſen Einwohner nach Strabo III, p. 144. (wo ſtatt *Σαλτιῆται* wohl *Σαλακιῆται* zu leſen iſt; vgl. Groskurd I. S. 238. Note 2., während die Pariſer Herausg. u. Kramer *Σαλτιγῖται* geleſen und an das Saltiga bei Ptol gedacht wiſſen wollen) u. Plin. VIII, 48, 73. feine Wollengewebe verfertigten; das heut. Alcacer do Sal. Vgl Florez Esp. Sagr. XIII. p. 115. u. XIV. p. 241. — 2) Eine Stadt der Callaici Bracarii im NW. von Hiſpania Tarrac. (It. Anton. p. 422.), nach Cortes y Lopez (Diccion. hist. geogr. de la España antigua) jetzt Salamande, nach Larie (Recueil des itin anciens) aber Pombeiro. [F.]

3) Römiſche Göttin, als die aus dem Salz, salum, d. h. Meerſchaum Entſtandene (Lucret. I, 2. Heſiod. Theog. 188. Serv. zu Virg. Aen. V, 801.) mit Venus identificirt; in Folge welcher Auffaſſung ſie, da Salz die Keuſchheit gefährdet (daher homines salaces. vgl. Venus equestris und marina), von den Buhlerinnen verehrt wird (Serv. l. l. I, 720.). Andererſeits aber iſt ſie Gemahlin des Neptun (Gell. XIII, 22., eine Dualität wie Lua Saturni) oder vielmehr (vgl. Ambroſch, Studien S. 149. A. 91.) die perſonificirte Abſtraktion der hohen See (nach Auguſtin. de civ. D. VII, 22. das tiefere Meerwaſſer), die den Schiffern von beſonderer Bedeutung war. Varro V, 10. p. 77. Speng. Ueber die falſche Deutung der Venilia und Salacia auf die Ebbe und Fluth (Auguſtin. l. l. IV, 10. 11. Scalig. zu Varro l. l.) ſ. Hartung, Rel. d. R. II. S. 99. Schwenck, Myth. S. 157. [Scheiffele.]

Salae, 1) ſ. Phthirophagi. — 2) ſ. Taprobane.

Salagena, ſ. Sadagena.

Σαλάγισσα (Ptol. VII, 1, 48. mit Varr.), Stadt der Caſpiräi in India intra Gangem. [F.]

Σάλαγος, Sohn des Oenopion, wanderte aus Kreta nach Chios, Pauſ. VII, 4, 8. [Pſau.]

Digitized by Google

Σαλαμβόρεια (al. Σαλαμβρία, Ptol. V, 6, 14.; auf der Tab. Peut. Salaberina), Stadt Cappadociens im Diſtrikte Garſauritis. [F.]

Salamembria, ſ. Selymbria.

Salamii, ſ. Salmani.

Salaminia, ſ. Salamis Nr. 2. u. Πάραλος.

Salaminias (It. Anton. p. 197. Not. Imp., nach Reland. Palaest. I, 35. p. 217. derſelbe Ort der in der Not. Leonis Imp. Σαλαμιάς heißt, und unſtreitig auch das Salemjat des Abulfeda Tab. Syr. p. 105.), Stadt in Cöleſyrien im Diſtrikt Chalybonitis, die nach v. Richter's Wallf. S. 238. noch jetzt Selmen heißt. [F.]

Salăminius, Beiname des Zeus, ſ. Salamis, Nr. 2.

Sălămis, Σαλαμίς, 1) Inſel an der Küſte von Attika, Eleuſis gegenüber, jetzt Culuri; im Oſten von Attika, im Weſten von Megaris durch einen ſchmalen Sund getrennt, während ſie im Norden mit der zurücktretenden attiſchen Küſte die Bai von Eleuſis bildet. Ihre Form iſt die eines nach Weſten geöffneten Halbkreiſes mit vielen kleinen Küſteneinſchnitten. Ihre Länge gibt Strabo IX, p. 393. auf 70—80 Stadien an. In alter Zeit ſoll ſie Pityussa und nach zwei einheimiſchen Heroen Skiras und Kychreia geheißen haben (über Kychreus, nach dem benannt ein Κυχρεῖος πάγος daſelbſt bei Steph. Byz. und die ἀκταὶ Κυχρεῖαι bei Aeſchyl. Pers. 570., ſ. die Zuſammenſtellung der Sagen von Schneidewin in d. Ztſchr. f. Alt. Wiſſ. 1843. S. 917 ff.), Salamis aber nach des Kychreus Mutter, einer Tochter des Aſopus (daher Ἀσωπιάς in dem Orakel bei Plut. Sol. 9.), benannt worden ſein, Pauſ. I, 35, 2. Diod. IV, 72. Einwanderer aus Aegina beſetzten frühzeitig die Inſel; Telamon, der Sohn des Aeakus, flüchtete nach der Ermordung ſeines Halbbruders Phokus hierher und gelangte daſelbſt, nachdem Kychreus kinderlos geſtorben (nach Diod. l. l. vermählte ſich Telamon mit deſſen Tochter Glauke), zur Herrſchaft, Pauſ. l. l. Apollod. III, 12, 7. Als unabhängiger Staat erſcheint hierauf Salamis zur Zeit des troianiſchen Krieges, wo Aias von dort mit zwölf Schiffen zur griechiſchen Flotte ſtieß (Hom. Il. II, 557.), und behauptete ſich als ſolcher bis zum Anfang der vierziger Olympiaden, wo es nach langem Streite mit den Megarern zuerſt von dieſen, dann aber wieder von den Athenern durch einen von Solon angeſtifteten Handſtreich in Beſitz genommen wurde (Plut. Sol. 8. 9. Pauſ. I, 40, 5.). Beide Theile unterwarfen hierauf ihre Anſprüche einem lakedämoniſchen Schiedsgericht. Die Athener ſollen dabei die übrigen auf den angeblich jedoch erſt von Solon oder Piſiſtratus eingeſchwärzten Vers der Ilias II, 558. στῆσε δ' (Αἴας) ἄγων, ἵν' Ἀθηναίων ἵσταντο φάλαγγες, geſtützt haben, den aber ihrerſeits wieder die Megarer durch eine andere Verſion (Αἴας δ' ἐκ Σαλαμῖνος ἄγεν νέας, ἔκ τε Πολίχνης ἐκ τ' Αἰγειρούσσης Νισαίης τε Τριπόδων τε) zu entkräften ſuchten. Nach attiſchen Ueberlieferungen aber berief ſich Solon vielmehr darauf daß ſchon vor Alters Philäus und Euryſakes, die Söhne des Aias, in den atheniſchen Staatsverband getreten wären und Salamis den Athenern förmlich abgetreten hätten. Demzufolge ward die Inſel ihnen zugeſprochen (Plut. Sol. 10. Strabo IX, p. 394.). Von jetzt an blieb Salamis, welches bei durch die dort dem Xerxes gelieferte Schlacht (über dieſe ſ. namentlich Leake Demen von Att. S. 165—213. d. Ueberſ.) einen hohen Grad von Berühmtheit erlangte, mit kurzer Unterbrechung (Plut. Sol. 12.) als ein beſonderer Demos Eigenthum der Athener bis Ol. 115, 3., 318., wo es, nachdem es eine heftige Belagerung durch Kaſſander glücklich ausgehalten (Diod. XVIII. 69.), freiwillig ſich den Macedoniern ergab (Pauſ. I, 35, 2. Polyän. Strat. IV, 11, 2.). Einige Zeit darauf beſetzte es Demetrius Poliorketes, Plut. Demetr. 16. Polyän. IV, 7, 5. Erſt um Ol. 137, 1., 232. kam es durch Aratus wieder in den Beſitz der Athener (Pauſ. II, 8, 6. Plut. Arat. 34.

Digitized by Google

Dio Chrys. or. XXXI, p. 628. R.) und ward von diesen nach harter Züchtigung mit attischen Kleruchen besetzt. Vgl. Böckh z. Corp. inscr. gr. I. p. 148 ff. 900. Roß, Demen v. Att. S. 106. Die ältere Stadt von Salamis lag an der Südseite nach Aegina hin, diese ward jedoch später verlassen und eine neue Stadt an einer Bucht der Ostseite der attischen Küste gegenüber beim jetzigen Ambelakia gegründet (Strabo IX, p. 393.), welche aber schon im 2ten Jahrh. n. Chr. verfallen war, Paus. I, 35, 3. Ueber die übrigen Localitäten der Insel s. Bd. I. S. 943. und über deren gegenwärtige Beschaffenheit Leake a. a. O. S. 160 ff. [West.]

2) Die größte, festeste und wichtigste (Diod. XIV, 98. XVI, 42.) Stadt auf Cyprus, nach deren Eroberung sich jeder Feind für den Herrn der Insel ansah (Diod. ibid. u. XII, 3.). Sie lag in der Mitte der Ostküste etwas nördlich vom Flusse Pediäus, war von Teuker, Telamons Sohne, gegründet und nach seinem Geburtsorte benannt, hatte einen sehr guten Hafen, der eine ganze Flotte fassen konnte (Scyl. p. 41. Diod. XX, 21.) und einen Tempel des Zeus (Tac. Ann. III, 62. Ammian. XIV, 8.). Unter den Römern gehörte der ganze östliche Theil der Insel zum Gebiete der Stadt, so daß bei Ptol. V, 14, 5. *Σαλαμινία* als der Name eines der vier Distrikte der Insel erscheint. Der Aufstand der Juden unter Traian vernichtete einen großen Theil der Stadt (Euseb. Chr. a. 19. Traiani u. Oros. VII, 12.), und noch mehr litt sie durch ein Erdbeben unter Constantin, wodurch die ganze Stadt vernichtet und die Einwohner größtentheils unter den Trümmern begraben wurden (Cedren. ad ann. 29. Const. M.). Constantius aber stellte sie wieder her, und nun erhielt sie als die neue und schöne Hauptstadt der ganzen Insel den Namen Constantia (*Κωνσταντία*, Hierocl. p. 706.; *Κωνστάντεια*, Const. Porph. de them. I. p. 39. Lips.). Vgl. auch Strabo XIV, p. 682. Ptol. V, 14, 3. VIII, 20, 5. Stadiasm. mar. magni §. 288. 289. Cic. ad Att. VI, 1. Mela II, 7, 5. Hor. Od. I, 7, 29. Plin. V, 31, 35. XXXI, 7, 41. u. A. Ueber ihre Ruinen vgl. Pococke II. S. 313. u. Engel, Kypros I. S. 92 f. [F.]

Σαλάμψιοι (Ptol. IV, 2, 20. mit Varr.), Volk in Maurit. Cäs. [F.]

Salangus, nach Steph. Byz. p. 581. ein Volk sowohl in Italien als in Indien (?). [F.]

Salaniana (It. Anton. p. 427.), Stadt der Callaici Bracarii in Gallăcia; j. nach Florez Esp. Sagr. XVII. p. 9. S. Jago de Villela, nach Reichard aber Cela Nova und nach Cortes y Lopez (Diccion. de la España antigua) Moymenta. [F.]

Salaphitanum, freie Stadt der röm. Provinz Africa, Plin. V, 4, 4. [F.]

Salapia (Liv. XXIV, 20. 47. XXVI, 38. XXVII, 1. 28. Plin. III, 11, 16. Val. Max. III, 8. ext. 1. u. s. w.; *Σαλαπία*, Strabo VI, p. 283., bei Ptol. III, 1, 16. *Σαλ(α)πίαι*), eine sehr alte, der gewöhnlichen Sage nach von Diomedes, nach einer andern aber vom Rhodier Elpias gegründete (Vitruv. I, 4. Strabo XIV, p. 654.) Stadt der apulischen Landsch. Daunia, die sich und ihre punische Besatzung im zweiten pun. Kriege den Römern übergab (Liv. XXIV, 20. Appian. B. Hann. 45 ff. 51.), im Bundesgenossenkriege aber niedergebrannt wurde (App. B. Civ. I, 52.) und seitdem ein unbedeutender Ort blieb. Sie lag südlich von Sipontum an einem nach ihr benannten See (s. Salap. palus), und zwar Anfangs in einiger Entfernung vom Meere; später aber wurde sie ihrer sumpfigen und ungesunden Lage wegen auf Bitten der Einwohner von M. Hostilius (s. Bd. III. S. 1528, 6.) an die Küste versetzt (Vitruv. l. l.), worauf sie ein bedeutender See- und Handelsplatz wurde, der zugleich als Hafen von Arpi galt (Strabo l. l.). Doch scheinen die Einw. später in ihre alte Stadt zurückgekehrt zu sein, da Cicero Agr. II, 27. wieder von der verpesteten Luft der Umgegend spricht und das It. Anton. p. 314. sowie die Tab. Peut. kein Salapia an der Küste

Digitized by Google

kennen, sondern an der Stelle wo der See seinen Ausfluß ins Meer hat und die neue Stadt gestanden haben muß einen Ort Salinae (j. Torre delle Saline) nennen (vgl. Mannert IX, 2. S. 28 f.). Die Ruinen der alten Stadt finden sich noch jetzt in einiger Entfernung von der Küste beim Dorfe Salpi. Ueber die angeblichen Ruinen des späteren S. auf dem Meeresgrunde vgl. Schnars im Ausland 1844. Nr. 8. [F.]

Salapina Palus (Vitruv. I, 4. Lucan. V, 377., bei Vib. Sequ. p. 26. Salpina), ein auch von Strabo VI, p. 284., jedoch ohne Hinzufügung des Namens, erwähnter, ziemlich großer und nach der Stadt Salapia benannter See Apuliens zwischen den Mündungen des Cerbalus und Aufidus unweit der Küste, welchem M. Hostilius einen Ausfluß ins adriatische Meer gab (Vitruv. l. l.) und auf welchem die Waaren vom Meere aus bis zu der genannten Stadt gelangten; j. Lago di Salpi. [F.]

Salapola, s. Sagapola.

Σάλαρα (Ptol. II, 4, 11.), Stadt der Turduler in Hisp. Bät. [F.]

Salaria (*Σαλαρία*), 1) Stadt der Bastetaner in Hispania Tarrac. bei Ptol. II, 6, 61., nach Plin. III, 3, 4. eine röm. Pflanzstadt (Col. Salariensis) die nach Julian. Archip. advers. num. 356. im Mittelalter Saliotis hieß; nach Ukert II, 1. S. 407. vielleicht das heut. Sabiote zwischen Ubeda und Baza. Ob die castaneae Salarianae bei Plin. XV, 23, 25. hierher gehören ist ungewiß. — 2) Eine Stadt der Oretaner ebds. bei Ptol. II, 6, 59. [F.]

Salaria Via, s. oben S. 503. 505.

Sălārium, eig. das Salzdeputat der Soldaten und Offiziere, sodann die Entschädigung dafür in Geld, eine Art von Tafelgeld, endlich der Sold überhaupt (so genannt weil sal ein sehr nöthiges Bedürfniß ist), identisch mit stipendium, Dio Cass. LII, 23. LXXVIII, 22. Plin. XXXI, 7, 41. XXXIV, 3, 6. Als Naturallieferung noch in späterer Zeit gen., Vop. Prob. 4. Treb. Claud. 14. Putean. de stip. mil. c. 2., s. Stipendium. 2) Auch das den Statthaltern zu liefernde Deputat und die unter den Kaisern übliche Besoldung derselben hieß salar., Tac. Agr. 42. Suet. Tib. 46. S. oben S. 83. Endlich 3) hieß sal. Geschenk und Besoldung überhaupt (z. B. der Aerzte, s. Bd. IV. S. 1702. Anm. ***), Suet. Ner. 10. Sen. Ep. 97. Cumen. de rest. schol. 11. 14. Mehrmals in den Dig., z. B. II, 15, 8. § 23. [R.]

Σαλαρος (Marcian. p. 22., bei Ptol. VI, 8, 7. vulgo *Σάρος*, in den neuesten Ausg. aber *Σάραλος*), ein kleiner Küstenfluß Carmaniens. [F.]

Σάλαρος, nach Steph. Byz. p. 381. eine libysche Insel. [F.]

Salassi (Liv. XXI, 28. LIII, 6. 7. Plin. III, 17, 20. 20, 24. XVIII, 20, 49.; *Σαλασσοί*, Polyb. XXXIV, 10, 18. Strabo IV, p. 203 f. 209., bei Ptol. III, 1, 34. *Σαλάσσιοι*), ein keltisch-ligurischer Volksstamm in Gallia Transpadana im Thale der Duria (Strabo IV, p. 203. 205.), welchen Einige für einen Zweig der Salyes oder Salluvii in Gallien halten. Vgl. Zeuß, die Deutschen S. 168. 170. u. 207. Er vertheidigte die Alpenpässe in seinem Gebiete (Strabo p. 205. 208 f.) so lange und hartnäckig gegen die Römer daß endlich Augustus das ganze Volk vernichtete und die Salasser theils in entfernte Länder abführte theils als Sklaven verkaufte (Strabo p. 205. Liv. Epit. CXXXV. Dio Cass. LIII, 25. u. fragm. LXXIX.). Uebrigens befanden sich in ihrem Lande ergiebige Goldgruben und Goldwäschereien (Strabo l. l.), und Ptol. l. l. theilt ihnen die Städte Augusta Prätoria (vgl. Liv. l. l.) und Eporedia zu. [F.]

Salassii, s. Salampsii u. Salassi.

Σαλατέραι (Ptol. VI, 11, 6.), Volk in Bactriana. [F.]

Σαλάθα (Ptol. VII, 2, 22.), Stadt in India extra Gangem. [F.]

Σάλαθοι (Ptol. IV, 6, 18.), Volk im Innern Libyens. [F.]

Σάλαθος (Ptol. IV, 6, 5.), Fluß an der Westküste von Libya Inte-

Digitized by Google

rior, der aus dem Gebiet der Salathi westlich herüberfloß und bei einer gleichnamigen Stadt mündete. [F.]

Salauris, eine ehemalige Stadt in einem sandigen Küstenstriche von Hispania Tarrac., bei Avien. Or. mar. v. 518. [F.]

Salda (Tab. Peut., Saldum beim Geo. Rav. IV, 19.), Ort in Nieder-Pannonien an der großen Hauptstraße von Aemona über Siscia nach Sirmium u. s. w., wohl auch nicht verschieden von dem *Σαλλίς* bei Ptol. II, 16, 8.; nach Reichard vielleicht das heut. Szlatina. [F.]

Saldae (It. Anton. p. 5. 17. 32., Tab. Peut., Geo. Rav. III, 8.; *Σάλδαι*, Strabo XVIII, p. 831. Ptol. IV, 2. 9. VIII, 13, 9., bei Plin. V, 2. 1. Salde), eine bedeutende Stadt in Mauritania Cäsar., früher der östliche Grenzort vom Reiche des Bocchus und Juba gegen die Besitzungen der Römer (Strabo l. l.), später die westlichste Stadt der Prov. Sitifensis an der Grenze der Prov. Caesariensis im spätern engern Sinne, seit Augustus röm. Colonie (Plin. l. l.), mit einem guten Hafen; nach der Karte de la Prov. Constantine, Paris 1837. u. Ravoisié Explor. scientifique de l'Algérie etc. Tom. I. Paris 1846. das heut. Bugie am Cap Carbon mit Ruinen und Inschriften. [F.]

Saldapa, s. Zaldapa.

Σαλδησιοι (Ptol. III, 8, 5.), Volk in Dacien. [F.]

Saldŭba (*Σάλδουβα*), Fluß (Plin. III, 1, 3.) und Stadt (Ptol. II, 4, 11. Mela II, 6, 7. u. Plin. l. l.) im Gebiete der Turduler in Hispania Bätica. Der Fluß, an dessen Mündung ins iberische Meer die Stadt lag, ist wohl derselbe welchen Ptol. II, 4, 7. *Σαδούκα* (mit Varr.) nennt und der heut. Rio verde, die Stadt aber bei Marbella an diesem Flusse zu suchen. Vgl. Carter S. 125. Außerdem müßte der Saduca des Ptol. der heutige Guadaljorce oder Guadalquirejo sein. — 2) s. Caesaraugusta. [F.]

Sale (*Σάλη*) 1) Küstenstadt in Thrakien bei Herod. VII, 39. Mela II, 2, 8. u. Plin. IV, 11, 18. — 2) s. Sole. — 3) s. Saloë. — 4) s. Sace. [F.]

Salebro (It. Anton. p. 292. Tab. Peut., beim Geo. Rav. IV, 36. Salembro), Ort in Etrurien zwischen Cosa und Populonium, nach Mannert IX, 1. S. 367. das heut. Scarlino am Flusse Pecora, nach Lapie (Recueil des itin. anciens) aber Castiglione della Pescaja. Wessel. ad Itinn. p. 293. glaubt daß auch bei Cicero ad Qu. fr. II, 6. statt Labrone vielmehr Salebrone zu lesen sei. [F.]

Saleius Bassus, s. Bd. I. S. 1071.

Saleni, eine Völkerschaft in Hispania Tarrac. bei Mela III, 1, 10. (vermuthlich in Cantabrien), durch deren Gebiet der Fluß Saunium (wahrsch. die heut. Saja) fließt; vielleicht identisch mit den *Σαιλενοι* des Ptol. II, 6, 34. [F.]

Salentīni oder **Sallentīni** (Cic. p. Rosc. Am. 46. Mela II, 4, 2. 7. Liv. IX, 42. X, 2. XXV, 1. Plin. III, 5, 10. Jornand. de regn. succ. p. 28. Inschr. bei Gruter. p. 199, 1. 296. 297. u. Orelli n. 150.; *Σαλεντῖνοι*, Strabo VI, p. 271. 281. Ptol. III, 1, 13. 76.), Völkerschaft in der südlichsten Spitze Calabriens, deren Gebiet um das Prom. Japygium her, das nach ihr bei Ptol. III, 1, 13. auch *ἡ Σαλεντίνων ἄκρα* und bei Mela II, 4, 8. Sallentinum heißt, Salentina (Paul. Diac. hist. Langob. II, 21.; *ἡ Σαλεντίνη*, Strabo VI, p. 277. 281 f.) genannt wurde. [F.]

Salentinum oder **Sallentinum Promontorium**, s. Japygium.

Salera, nach Liv. XXIX, 34. eine von Scipio eroberte Stadt in der Nähe der Nordküste von Africa propria, 15 Mill. von Castra Cornelii. Mannert X, 2. S. 222. hält die Ruinen von Bushatter 3 Mill. von Porto Farina für ihre Ueberreste. [F.]

Salernum (Auct. ad Herenn. IV, 51. Hor. Epist. I, 15, 1. Lucan.

Digitized by Google

II, 245. It. Anton. p. 109. Tab. Peut.; Σάλερνον, Strabo V, p. 251., bei Paul. Diac. hist. Langob. II, 17. Salernus), wahrscheinlich eine alte tyrrhenische Stadt (vgl. Plin. III, 5, 9. u. Grotefend, Alt-Ital. IV. S. 21.) Campaniens am innersten Winkel des Sinus Paestanus, 8 Mill. südöstlich von Nuceria, mit einem Hafen und einem auf einer Anhöhe unweit der Küste gelegenen Kastell (castrum Salerni bei Liv. XXXII, 29. vgl. Strabo l. l.). Sie erhielt gleichzeitig mit Puteoli, d. h. J. 559 d. St., eine röm. Colonie (Liv. XXXIV, 45. Vellej. I, 14.), erreichte ihre höchste Blüte aber erst im Mittelalter, nachdem sie die Langobarden zu einer starken Festung gemacht hatten (vgl. Erchempert. hist. Langob. c. 2.); noch j. Salerno. Vgl. Mazza Urbis Salernitanae historia et antiqq., Neap. 1681 u. Ventimiglia Mem. del Principato di Salerno, Nap. 1788. [F.]

Σαλήσιοι, ein Theil der Päonier bei Steph. Byz. p. 582. [F.]

Saletio (It. Anton. p. 354. Tab. Peut., bei Amm. Marc. XVI, 2. Saliso), Ort der Nemetes in Gallia Belgica oder Germania superior an der Straße von Argentoratum nach Mogontiacum; das heut. Selz. Vgl. Schöpflin Alsatia ill. I. p. 226. [F.]

Saleum (It. Hier. p. 602.), Ort in Thracien. [F.]

Σάλγα und Σάλγας, nach Steph. Byz. p. 581. Stadt und Fluß Mauritaniens. [F.]

Salganeus (Σαλγανεύς, Strabo IX, p. 403. Diod. XIX, 77. Steph. Byz. p. 581.) oder Salganea (Liv. XXXV, 37. 46. 51.), eine erst zur Perserzeit entstandene (Strabo l. l.) kleine Stadt Böotiens auf einer Anhöhe am nördl. Abhange des Messapius, an der Straße von Anthedon nach Chalkis (Dicäarch. p. 19. 20.). Kruse, Hellas II, 1. S. 633. sucht es an der Stelle des Dorfes Halä, welches Raikes bei Walpole Mem. p. 301. auf dem Wege von Chalkis nach Anthedon eine halbe Stunde von ersterem fand. Vgl. jedoch auch Leake North. Gr. II. p. 267 f. [F.]

Sali (Σάλοι, Ptol. III, 5, 22.), Volk im höchsten Norden von Sarmatia Europaea an der Grenze des asiatischen Sarmatien. [F.]

Salia, 1) Fluß im Gebiete der Astures an der Nordküste von Hispania Tarrac. bei Mela III, 1, 10., j. Sella. — 2) Ein rechter Nebenfluß der Mosella in Gallien, bei Venant. Fortun. III, 12, 5., j. Seille. [F.]

Σάλικα (Ptol. II, 6, 59.), Stadt der Oretaner in Hisp. Tarrac. [F.]

Salice, s. Taprobane.

ad Salices (It. Anton. p. 227. Ammian. XXXI, 7.), Ort in Mösien an der Straße von Noviodunum nach Tomi, nach Lapie (Recueil des itin. anciens) jetzt Kara-Kerman. [F.]

Salientes (? Salientibus, It. Anton. p. 423.), Stadt in Gallätia an der Straße von Bracara nach Asturica; nach Cortes y Lopez (Diccion. de la España antigua) jetzt Caldelas, nach Lapie (Recueil des itin. anciens) Orense. [F.]

Salii, 1) ein Zweig der Franken, deren Namen Sidon. Apoll. a saliendo ableitet (vgl. Mannert III. S. 226 f.). Ihre ursprünglichen Wohnsitze kennt man nicht. Wir finden sie zuerst auf der Insel der Bataver um die Stadt Toxandria her, wo sie Julianus besiegte (Ammian. XVII, 8.), und auch nach Zosimus III, 6. waren sie ein aus Batavia nach Gallien verpflanzter Theil der Franken. Später erscheinen sie an der Maas südl. neben den Chamavern. Vgl. über sie Gregor. Tur. II, 9 ff. u. Mannert III. S. 221 ff., überhaupt aber den Art. Franci. [F.]

2) Röm. Priester. I. Geschichte dieses Priesterthums. Nach römischer Ueberlieferung wird die Einsetzung der Salier dem Numa zugeschrieben (Cic. I, 20. Suet. Claud. 6.). Dieser, sagt Ovid (Fast. III, 259—399.), habe von Juppiter Elicius aus geöffnetem Himmel einen Schild erhalten (Spartian.

Digitized by Google

Hadr. 20.), welchen er ancile genannt (quod angulus omnis abest, v. 378., vgl. Bd. I. S. 470 f.), und wozu er, weil an dieses Palladium der Besitz der Weltherrschaft sich knüpfte, mehrere gleiche von Mamurius habe fertigen lassen und zum Schutze derselben ein Priesterthum, Salier von ihrem Waffentanze genannt, eingesetzt habe *. Die Ansicht nun daß die Salier erst zur Bewahrung der Schilde eingesetzt worden ist nicht begründet; der Schild war ursprünglich das Attribut dieser Priester und ist, wie die schildbewaffnete Ἀθηνη πολιοῦχος zeigt, ein stadtschützender. Der Saliercult ist aber auch kein ursprünglich latinisches, sondern ein pelasgisch-griechisches Institut; Herkules hatte in dem pelasgischen Tusculum, Tibur (Serv. zu Virg. Aen. VIII, 285. Orelli Inscr. 2249. 2761.) und Alba Longa (Orelli 2247 f. Gutberl. VIII. p. 33.) ein salisches Priesterthum, ein gleiches war im altpelasgischen Falerii und in Veji; an alle diese Orte aber hatten dasselbe die Pelasger aus Arkadien und Samothrake gebracht (Corssen Orig. poës. Rom. p. 17—20.). Nicht zu verkennen ist der Zusammenhang der röm. Salier mit den großen samothrakischen Göttern (Argonauten feiern die Rea durch Waffentanz und Schildgetön, Apollon. I, 1134. 1139. Serv. l. l. II, 325.: Samothracum horum Penatium antistites Saios vocabant, qui postea a Romanis Salii appellati sunt, u. VIII, 285.: a Dardano institutos volunt qui Samothracibus diis sacra persolverent. Vgl. Plut. Num. 13.), dem Palladium, den kretischen Cureten, dem Saon, Saios oder Salios (Fest. s. v. Salios: Critolaus (ait) Saonem ex Samothrace cum Aenea, deos Penates qui Lavinium transtulerit, Saliare genus saltandi instituisse), mit Mantinea (Plut. l. l. Fest. l. l.: Polemon ait Arcada quendam fuisse nomine Salium, quem Aeneas a Mantinea in Italiam deduxerit, qui iuvenes Italicos ἐνόπλιον ὄρχησιν docuerit; wozu Klausen, Aeneas S. 364. Anm.: vielleicht ist Σάλιος die in Mantinea wirklich herkömmliche Form, herzuleiten von σάλος, wovon σαλεύειν: die iactatio der Schildtänzer mit dem Wogen des Meeres verglichen), mit Herkules (vgl. S. 692.) und Aeneas (vgl. Klausen a. a. O. S. 11. 335 ff. 363 f. 369 f. 402 f. 548. 955. Virg. Aen. V, 299.). Klausen sieht in Aeneas, wie bei jeder menschlichen Thätigkeit nach altrömischem Glauben ein vermittelnder Dämon (Deus medioximus) ist, einen tönenden Erzdämon (Ahenea) der durch das Klingen des Erzes beim Schild- und Waffentanze hervorgerufen zu Vater Mars sich aufschwingt und ihm den heiligen Ritus genehm macht (S. 1000.). Dieser Ahenea (Aeneas) ist des Ancisa (Anchises) Sohn; daher die Schilde selbst Ancisä (Ancilien), die Unterpfänder des Weltreiches, neben dem Palladium (Schild des Diomedes in Argos, des Aias in Salamis sind Palladien, S. 1200. Anm. 2459. a. u. A. 2465. a.) überall anerkannt, als Geschenk der Götter dem gottgefälligen Könige gesandt, vom Feldherrn, wenn er die Auspicien empfangen, gerüttelt, und der Gott durch den Ruf: Mars, wache! (Serv. l. l. VIII, 3.) gleichsam an sein Versprechen (auch im kommenden Kriege) des Reiches Schutz zu sein erinnert wird. Ja die Schilde selbst haben diesen himmlischen Geist in sich; denn bei drohender Gefahr bewegen sie sich selbst (Liv. Ep. LXVIII.), und ihr warnendes Tönen fordert zur Bitte um den göttlichen Schutz oder zur Sühnung der vernachläßigten

---

* Flor. I, 2. Suid. s. v. Νουμᾶς. Fest.: Salios a saliendo et saltando dictos; vgl. den Art. Salisubsulus. Varro V, 15. p. 89. Speng. Dionys. II, 70. Serv. l. l. VIII, 663. u. Schol. Hor. Epist. II, 1. 85.: quod circa aras saliunt et tripudiant; daher auch Salitores, Saltatores (Dionys. l. l.) genannt; ob auch Salisatores (Isidor. Orig. VIII, 9.: Salisatores vocati sunt quia dum eis membrorum quaecunque partes salierint aliquid sibi exinde prosperum seu triste significari praedicunt) in Verwandtschaft mit נָלַשׁ, pulsare, palpare (diese Salisat. sind nämlich divinatores e palpitationibus, Gutberl. c. 2.) ist zweifelhaft.

Digitized by Google

Gottheit auf. Aeneas machte nach allgemeiner Legende das Ancile und die Salier in Italien heimisch (vgl. auch Virg Aen. VII, 188., Niebuhr. Geich. I. S. 337. setzt gleichfalls das Institut vor Numa). Die Salier sind also kein speciell latinisches Institut; Aeneas brachte sie mit den Penaten, dem Palladium und dem Vater Anchises (Ancisa) nach Lavinium, und die Salier, das Abbild der Cureten, sind die Diener des nach dem Tode als Indiges und Waffengeist vor Unheil warnenden, sein Geschlecht, dem die Weltherrschaft verbürgt war bebütenden Dämon Ancisa, weßhalb er sich auch seinem letzten (direkten) Sprößling Jul. Cäsar in der Nacht vor seinem Tode durch das unheilvolle Tönen der heiligen Schilde anmeldete. Klausen S. 989—1023. Ueber den Zusammenhang und den Einfluß der griechisch-pelasgischen Elemente des südlichen Etruriens auf Rom s bei. Abeken, Mittelital. S. 21 f. O. Müller, Etrusk. II. S. 216 f. Nach etruskischer Sage richtete der Vejenterkönig Morrius den Saliercult ein, damit sein Heros Aleius, Neptuns Sohn, in ihrem Liede verherrlicht würde (Ausll. zu Virg. VIII, 285); Morrius aber oder Mamurius ist Stifter des Saliердienstes in demselben Sinne wie der Oberpriester häufig den Namen und die Eigenschaften seiner Gottheit hat, denn Mars ist Mar-mor, Mar-mar, Ma mers, Ma-vors (woraus Morrius und Mamurius). Die Zwölfzahl der Salier beruht auf einem Zusammenhang derselben mit den in den saliar. Liedern genannten, den zwölf Monaten und zwölf Zeichen des Thierkreises entsprechenden Dii Consentes, welche mit der Blitzsühnung (des Juppiter Lucetius, in einem Fragm. der Axamenta genannt, Macrob. Sat. I, 15. p. 274.) und dem Culte der Salier nach Rom kamen (Corssen l. l. p. 21 ff.); diese wurden aber hier hauptsächlich dem Mars geweiht, dem Führer des Jahres, dem Gotte des Frühlingsmonats März (Corssen l. l. p. 24. Schwenck, Myth. d. R. S. 85.). — II. Eintheilung. In Rom war (nach alter Tradition) der allgemeine Name dieser Waffentänzer Sahi oder Sahii Martiales (Orelli Inscr. 2246.); ihr Cult galt vernehmlich dem Mars als dem durch männliche Abwehr äußerer Gefahr helfenden und darum streitbaren Gotte (Ambrosch, Studien S. 153. mit Anm. 118 S 174. Gutberl. V. p. 23 f. VI. p. 27.). Sie theilten sich in zwei Collegien von je zwölf Mitgliedern: die älteren hießen Palatini (Salius Palatinus, Orelli 2242 f. 2151. 5063., auch Pontifex maior genannt, Reinef. Cl. VI, 19.), weil sie auf dem palatin. Hügel ihre Opferstätte hatten (doch auch in der Regia. s. Ambrosch S. 14. Anm. 56. — Dionys. II, 70. Valer. M. I, 8, 11. auch Curia Saliorum genannt, Cic. Divin. I, 17. Nardin. Vet. R. VI, 12. Plut. Cam. 32.); das jüngere Collegium, Agonales oder Collini (auch Agonenses, Fest. Agonius. Varro V, p. 3. Orelli 560. 2245. 3134 f. 3782.) genannt, weil sie ihre Opferstätte auf dem quirinal. Hügel bei der porta Collina hatten (Dionys. III, 32.), stiftete Tullus Hostilius (einem Gelübde zufolge wegen Pest, Dionys. III, 22.). Zwar sagen andere Nachrichten, schon Numa habe nebst den palatinischen auch die collinischen Salier eingesetzt, Tullus aber, als ein kriegerischer König (Hostilius) das kriegerische Element des Gottes höher schätzend, andere Salier, die er nach den Gefährten des Mars (Pallor und Pavor, denen er auch in jenem Kriege Tempel gelobt hatte, Liv. I, 27.) Pallorier und Pavorier genannt habe*; jedenfalls aber sind die collinischen jüngeren Ursprungs als die palatin. (Ambrosch S. 193.),

* Serv. l. l. VIII, 285. Liv. I, 27. August. de c. D. IV, 23. Das Wahre dürfte in der Mitte liegen, daß nämlich die collin. Salier, da sie auch dem Range nach den palatin. untergeordnet waren, bei den (späterhin nur noch kriegerisch aufgefaßten) Waffentänzen die Gegner der Palatiner spielten und nur als solche Pallor. und Pavor. genannt wurden und die vom Palatin, d. h. von der Stadt, glücklich zurückgeschlagenen Feinde bedeuten sollten.

Digitized by Google

und waren zwar diesen analog geschaffen, bildeten aber ein eigenes Collegium mit eigener Liturgie, die sich auf den ihrem ursprünglichen sabin. Stadtgebiete entsprechenden Götterkreis und hauptsächlich den Quirinus bezog (Ambrosch S. 146. Anm. 63. S. 175. A. 85. S. 194. Stat. Silv. V, 129.), der freilich mit Mars in engem Zusammenhange stand. — III. Wahl, Erforderniß, Insignien. Ueber die Wahl s. oben S. 633 f.; daß sie ein Collegium bildeten geht schon daraus hervor daß sie einen Magister (s. Bd. IV S. 1426.; er hieß auch pontifex Salius, Gruter. p. 317, 9.) hatten, dem der Präsul (Vorsänger Aur. Vict. ill. 3.) und Vates (oder praecentor, Capitol. Ant. 4. Stat. Silv. III, 180. Val. M. I, 1, 9. Vict. l. l.) an Würde zunächst folgten. Dagegen bildeten die virgines Saliae kein eigenes Collegium: sie waren conductitiae (Cic. bei Fest.) und wurden beigezogen wo dieß nöthig war, z. B. beim Regifugium, wo sie mit den Saliern den heiligen Dienst verrichteten. Sie trugen Spitzhauben und lange Obergewänder. Wer Salier werden wollte mußte sein Eingeborener, von freien Eltern (daher lecta iuventus patricia, Lucan. IX, 465.; denn es wurden nur Adelige aufgenommen, Cic. p. dom. 14 Juven. VI, 602.) die beide noch lebten abstammen und überhaupt die meisten Eigenschaften besitzen die man vom Pontifex verlangte (s. Bd. V. S. 1585.; nur daß auch Knaben und Jünglinge Salier werden konnten, Capit. Ant. 4.), weßhalb auch die Söhne der edelsten Familien sich um die Ehre bewarben in dieses Institut aufgenommen zu werden (P. Scipio, Antonin. Phil. und viele der berühmtesten Männer waren Salier, Cic., Plut. u. Serv. ll. ll. Dionys. II, 70 f. Liv. VI, 41.). Die Salier trugen eine gestickte (picta, versicolor) Tunika und eine eherne Brustdecke darüber, die Toga prätexta durch Spangen gabinisch aufgeschürzt, die eherne Priestermütze (apex oder pileus), ein Schwert an der Seite, einen Spieß, ehernes Stäbchen oder etwas Aehnliches in der Rechten, und in der Linken oder am Halse einen der zwölf Schilde (Plut. l. l. Liv. I, 20. Dionys. II, 21. 70 f. Lucan. II, 603. IX, 460. Stat. Silv. V, 129. Juven. II, 125. Gruter. p. 394, 6.; wer ein höheres obrigkeitliches Amt bekleidete war nicht genöthigt das Ancile zu tragen, Valer. M. l l.). Ueber ihr Amtslokal s. S. 690. Noch in der spätern Kaiserzeit finden sich die Salier häufig (Marin. Fr. Arv. pr. p. 33.). — IV. Der Saliercult im Allgemeinen galt zu Rom dem Mars Gradivus (Liv. l. l. Serv. l. l. V, 285. Ovid Fast. III, 391. Gutberl. IV. p. 16.; — daher in Inschr. Conservator genannt, Orelli 1344—1348. — Gra-divus, umbr. Gra-djovi oder Grabovi, also ein gramine ortus, ein Wachsthum befördernder Gott, daher ihm die hasta graminea oder pura geweiht ist, vgl. Pellegrino S. 54 ff.), der nach der ältesten Anschauung der Schirmer von Saat und Land, insbesondere der Felder war, daher er für Wachsthum und Gedeihen angerufen wird; und wie die treibende Kraft der Frühlingssonne in Wald und Feld, so bezeichnet er auch die zu allen friedlichen aber auch (secundär, in Folge des röm. Charakters aber bald vorzugsweise) zu kriegerischen Unternehmungen (vgl. Corssen l. l. p. 35.). Wegen dieses schaffenden Elementes des Frühlings verehrten denn die Salier auch die in und für Zeugung und Empfängniß wirkenden Gottheiten wie Juno, Juppiter, Apollo u. A. In den ältesten Liedern der Salier* nämlich werden außer dem

---

* Hor. Epist. II, 1, 86. Sie waren von Numa verfaßt (Tac. Ann. II, 83. Cic. de orat. III, 51.) und bereits zu Horaz' Zeit dem Volke, zu der des Quintilian selbst den Priestern unverständlich, blieben aber, weil prisca religione geheiligt, immer im Gebrauche Quintil. Inst. I, 6, 40. Symm. Ep. III, 44. Sidon. Ep. VIII, 16. Isidor. Orig. IX, 1. Reste davon bei Varro L. L. VII, 86 p. 312 f Spengel. Buttmann. de form. I. fin., z. B. cerus manus s. v. a. creator bonus, s. Fest. s. v. manus u. Ausll. Bergk de carm. Sal., Marburg 1848. 4.

Digitized by Google

Mars gepriesen Janus*, Juppiter Lucetius (Macrob. Sat. II, 15.), Apollo, Juno, Minerva (nicht aber Venus); dann die Halbgötter Herkules**, die Larenmutter Mania, die Volumnia u. A., denen die Salier mit Pappellaub bekränzt opferten (Virg. u. Macrob. l. l. I, 9. Varro VI, 3. VII, 38.). Diese Gesänge hießen, insofern alle Götter angerufen wurden, axamenta (oder assam., von axare = nominare, Fest. s. v., also von den Benennungen welche die Götter lieben, Serv. Virg. Ge. I, 20.; oder von axes = tabulae, worauf sie geschrieben waren), in Beziehung auf die einzelnen aber versus Janualii, Junonii, Minervii u. s. w. (so nach den Gottheiten eingetheilt wurden die Lieder an den einzelnen Tagen gesungen, Gutberl. 20. Kirchm. de fun. IV, 14.). Nach römischer Legende hatte sich der Künstler Mamurius für seine kunstreiche Arbeit von Numa statt anderer Belohnung die Ehre erbeten am Ende der saliar. Lieder genannt zu werden (Ovid Fast. III, 259. 389 ff.), sein Name erscheint aber in denselben so häufig (v. 260. 392. als Refrain?) daß wohl darunter Mars selbst zu verstehen ist (andere Ableitungen s. Bd. IV. S. 1468. V. S. 725.). Es wurde als hohe Ehre erachtet in den saliar. Liedern (mit Göttern zusammengestellt und) genannt zu werden, weßhalb sie auch späterhin nur den ausgezeichnetsten Männern zuerkannt wurde***. — Das Salierfest bestand in einem feierlichen Auf- und Umzug den die Salier mit Gesang und Tanz durch die Stadt hielten (cum tripudiis solennique saltatu, Liv. l. l.; der Gesang war von der Flöte begleitet; Waffengetön verbannt die Dämonen, s. oben Ritus, S. 479.). Nach Virg. Aen. VIII, 285 ff. wurde der Tanz von den jüngern Saliern, der Gesang von den ältern ausgeführt. Beide stimmten wohl im Rythmus nicht sorgfältig überein (Plin. II, 95.); denn da die Gesänge im schwerfälligen saturnischen Versmaße abgefaßt waren (Diomed. 473. Putsch. Klausen S. 955.), während die Fußschwingungen der Tänzer sehr schnell auf einander folgten und mit großer Kraft und Gewandtheit ausgeführt werden mußten (Plut. Num. 13.), so mußten sich Vortänzer und Vorsänger begnügen wenn der Takt nur im Allgemeinen beobachtet wurde und zusammentraf (O. Müller, Etrusker II. S. 216 f.). Es bestand nämlich dieser Kriegstanz, wobei Speer und Schild geschwungen und an einander geschlagen wurden, in einem antruare und redantruare (Fest. v. antroare, andruare, redantruare; der Präsul amtruat, der Chor redamtruat, bald in Reigen bald getheilt,

---

* Mars et Quirinus praesunt cum Jove Saliis, Serv. l. l. VIII, 663.; aber v. 274. sagt er dieß von Mars allein, womit er wohl den Mars-Quirinus (vgl. ob. S. 378. Anm., nebst Merkel Prol. ad Ovid. Fast. p. 236.), nicht Janus-Quirinus meint; dagegen bezieht Pellegrino das Salierinstitut auf Janus, welcher allein schlechtweg Quirinus geheißen, und stützt sich hauptsächlich auf Lyd. l. l. V, 1.: ὑμνοῦντας τὸν Ἰανὸν κατὰ τὸν τῶν Ἰταλικῶν μηνῶν ἀριθμόν, worauf auch die Zwölfzahl der Salier zu beziehen sei. Auch seien die Salier selbst Janes oder Eani genannt worden. Gutberl. c. 20. — Macrob. Sat. I, 9.

** Vgl. oben über Aleſus; die Confundirung des Mars und Herkules in Rom ist nicht selten. Mars und Herkules als Vorsteher der Salier, Ovid l. l. 259. 285. Macrob. III, 12. in. Schol. zu Hor. Carm. I, 36, 12. Turneb. Adv. XXII, 25.: Axamenta, στίχοι ἐπὶ θυσιῶν Ἡρακλέους. Derselbe sagt XIII, 8., der Arcadier Sabius habe dem von Evander dem Herkules bei der ara max. eingesetzten heiligen Dienste einen Salierchor beigefügt. Ursprünglich mögen also die Salier dem Herkules angehört haben, bis Numa sie dem Mars Gradivus weihte. Serv. l. l. VIII, 285. Bianch. hist. univ. p. 289. Gutberl. c. 4. Hartung II. S. 168.

*** Z. B. dem August, noch bei seinen Lebzeiten, Hor. Carm. V, 4. 31., dem Germanicus nach seinem Tode (Tac. l. l.), ebenso dem Verus, Antonins Sohne (Capitol. Ant. 21. Casaub. zu Athen. VI, 14.) und dem Caracalla (Spartian. Carac. 11.) Göttling S. 193. Daher bekamen sie (u. andere Kaiser) auch Salier als Priester, z. B. Salius Herculanus Augustalis, Hadrianalis, Salii Antoniniani, Gruter. p. 1029, 6. 1097, 7. Gutberl. c. 7.

Digitized by Google

Lucil. bei Non. p. 165. vgl. Sen. Epist. 15. Hor. Carm. I, 36, 12. IV, 1, 28.), d. h. in gewandten Wendungen mit lebhafter, in gestoßenen Absätzen fortlaufender Bewegung. Daß diese Waffentänze den tuskischen im Circuspompe nachgebildet waren geht schon aus dem hervor was S. 689. über die Entstehung des Salierinstitus bemerkt worden (vgl. auch die bewaffneten Tänze der Griechen, z. B. der Cureten in Kreta, wo diese Art von Tänzen zuerst aufkam und *πυρρίχη* genannt wurde, s. d. A.). Der März war der Monat dieser Festlichkeit (Kal. zum 1. März: Festum Anciliorum, vgl. Ovid l. l. und Lyd. de mens. IV, 29.). Am 1sten* brachte der Pontif. Mar. mit den saliar. Jungfrauen dem Mars ein Opfer in der Regia dar, wo die heiligen Lanzen und Ancilien sich befanden (s. Ambrosch S. 7. Anm. 32.; bei Serv. l. l. VIII, 663 f. heißt der Ort templum Martis und VII, 603. sacrarium Martis) und wahrscheinlich nun abgeholt wurden. In den folgenden Tagen gieng die Procession über das Forum, Comitium und andere öffentlichen Plätze der Stadt auf das Capitol; alle Altäre und Tempel wurden ringe umwandelt und überall wurden die stadtschützenden Götter je nach der Gottheit des Platzes angerufen und mit Opfern geehrt (Varro V, 85. Serv. l. l. Dionys. II, 70. Polyb. XXI, 10.). Auch die Brücken werden in den saliar. Liedern erwähnt (Serv. l. l. II, 165.; eine Argeer-Cerimonie waren auch die Mamuralien, Gell. X, 15. 30.), und auf der sublicischen fanden feierliche Tänze statt, sei es weil die Brücke als Bahn des Auszugs in die Fremde Symbol des Mars sein kann (s. S. 691. unt.), oder weil in Athen das Palladium auf die Brücke gefallen war (daher *Ἀθηνᾶ Γεφυρίτις*), oder in Folge einer mythischen Verbindung beider Momente (Fest. Ipsulices. Vgl. Klausen S. 947 ff.). Am 14. oder 15. März (Lyd. IV. 36. mit den Ausll.) waren die Mamuralia**. Mamurius nämlich, durch das Bild eines mit dicken Häuten umhangenen Mannes dargestellt, gieng an diesem Tage der Opferprocession voran und ließ sich gutmüthig herumstoßen und mit langen Stäben schlagen (Lyd. l. l. III, 29. IV, 36.), während er zugleich (als der durch keine Angriffe Böswilliger zu vertreibende Hort der Stadt) in Liedern gepriesen wurde. Am 19. März, den feriae fortis Deae (der Minerva oder Nerine, s. oben Quinquatrus, S. 362), feierten die Salier der Göttin Kampf mit Mars durch Waffentanz und Gesang auf dem Comitium (*ἤχοις ὅπλων καὶ σάλπιγξι*, Lyd. l. l. IV, 42. vgl. Varro V, 25. p. 89. Speng. Fast. Praen. bei Orelli II. p. 387. 409.) in Gegenwart der Pontiff. und des Tribunus Celerum. — Jeden Abend bezogen sie ihre mansiones oder Quartiere (s. Gutberl. c. 16. Struve Ant. R. c. 12. p. 620. Gruter. p. 173, 5. Orelli 2244.), wo sie nach einem reichlichen und köstlichen Mahle (dapes Saliares sprichwörtlich, Suet. Claud. 33. Hor. Carm. I, 37, 2. Cic. Att. V, 8. Fest. Salios. Marini Fr. Arv. p. 199 f. 243. 669 f.) sammt ihren Dienern (welche auf den Haltpunkten die Schilde an Stangen tragen, nicht aber berühren durften) und heiligen Waffen übernachteten. Am letzten Tage des Festes wurden die heiligen Waffen in ihr Sacrarium zurückgebracht, wo sie nun blieben bis zum Armilustrium (s. Bd. I. S. 819.) oder bis der Fetiale Krieg anzukündigen hatte (daher auch arma annalia genannt, Gruter. p. 172, 5.). Am Hauptmahle des letzten Tages legten die Salier ihre Kränze (Plin. XXI, 3.) dem Mars auf sein Pulvinar nieder, Capitol. Ant. 4. — Die ganze

* Nach einem Kalend. von 354 n. Chr. beginnt das Fest VII Id. (am 10ten) und endigt prid. Id. (14ten) Ohne Zweifel begann das Fest selbst mit dem Umzug am 3ten und endigte am 19ten; so lange hatte man also dies religiosos (s. oben S. 442.). Tac. Hist. I, 89. fin.

** Mamurius hatte auch eine bleierne Bildsäule auf dem quirinal. Hügel. P. Vict. Reg. VI. — Serv. l. l. VII, 188. Plut. l. l. Dion. II, 71. Ovid l. l. 390. Fest. Mamurii.

Digitized by Google

Zeit des Festes (oder während die Ancilien in Bewegung waren) war für öffentliche und Privatunternehmungen bedenklich (bes. für Vermählung, vgl. überhaupt oben religiosi dies S. 442. Suet. Oth. 8. Liv. XXXVII. 33.; die Flaminica hatte inzwischen Trauertage, Gell. X, 15. Liv. I, 20 f. August. de civ. D II, 15.), weil man, die Grundbedeutung des Festes verkennend, den Mars-Quirinus nur noch als Kriegsgott betrachtete. — Ueber Salier in den Municipien s. oben S. 689. Orelli 2250. Gruter. p. 318, 1. — Literatur: J. Gutberleth de Saliis etc., Frankf. 1704. u. in Grävius Thes., Suppl. T. V. Ambrosch, Studien u. Andeut. u. s. w. Schwenck, Mythol. d. Röm. S. 85 ff. [Scheiffele.]

Salinae. Die Alten gewannen ihr Kochsalz, wie wir, entweder aus Salzbergwerken (salisodinae), sal nativus, oder aus salziger Flüssigkeit (sal factitius), und zwar a) des Meeres (Baisalz), der Salzseen u. A., und b) salziger Quellen. Die Art das Salz aus dem Flüssigen zu gewinnen war doppelt, entweder durch Verdünstung oder durch Abkochung (vel cogendo vel coquendo), Plin. H. N. XXXI, 7, 39. Die Art durch Verdünstung, bes. durch das Mittel der Sonnenhitze, war die gewöhnliche, weshalb die Griechen den Sinn des lateinischen Wortes salinae durch ἁλοπήγιον oder ἁλοπήγια geben und am meisten vom ἅλς πηκτός (coactile) sprechen, dessen Verfertiger ἁλοπηγός genannt wird, d. h. der das Salzwasser gerinnen macht (cogit); vgl. Salmas. Exercitt. c. 32. p. 188 ff. Bei den alten Galliern, Germanen und Spaniern war es nach Tac. Ann. XIII, 57. u. Plin. H. N. l. l. üblich das Salz durch Uebergießen des Wassers der Salzquellen über brennende Holzhaufen zu gewinnen, wobei das Produkt freilich nicht weiß, sondern schwarz wurde, vgl. Varro R. R. I. 6. Die Athener, welche vermöge ihrer Seeherrschaft das Salz leicht einzuführen vermochten, hatten außerdem eigene Salzquellen, Gerhyra gegenüber jenseits des Kephissos, und Salzwerke am Meeresufer, Böckh, Staatsh. der Athener I. 109. Bei den Römern legte das erste Salzwerk der König Ancus Martius in der Gegend von Ostia an, Liv. I, 33. Plin. l. l. Es gab deren auch in Rom selbst und allenthalben in den Provinzen, und sie gehörten theils dem Staate, theils Privatpersonen. Wenn übrigens von den Alten erwähnt wird daß man Verbrecher, bes. des weiblichen Geschlechtes, zu den Arbeiten in den Salinen verurtheilte, so wird dabei wohl meistens an Salzbergwerke zu denken sein, salinarum metalla* (Solin. c. 5.), indem das Wort salinae im weitesten Sinne auch die salisodinae bezeichnete. Bei der Wichtigkeit des Salzbedürfnisses erklärt es sich leicht daß sich der römische Staat schon frühe, namentlich bald nach Einführung der Republik, mit der Sorge dafür befaßte, Liv. II, 9. Desbalb gab es in Rom auch schon sehr frühe eine Art Salzsteuer (Liv. XXIX, 37. vgl. Burmann de vectigg. c. 6.). S. auch den Art. Salarium. [A. Baumstark.]

Salinae (Σαλῖναι), findet sich auch als Eigenname mehrerer Städte in deren Umgegend wohl Salzquellen waren; so 1) eine Stadt der Carvetii (oder Catuellani) im Süden der Ostküste des röm. Britannien in der Nähe der Küste (vgl. Mannert II, 2. S. 190.) bei Ptol. II, 3, 21., in dem südlichsten Striche von Lincolnshire zu suchen. Vgl. Camden p. 339. — 2) Stadt der Suetrii auf den Seealpen in Gallia Narbonensis, östlich von Reji, bei Ptol. III, 1, 42. u. auf Inschrr. bei Spon Miscell. p. 189., Durandi, Il Piemonte transpad. antico p. 66. 128. u. Orelli Nr. 203.; das heut. Castellan am Verdon (vgl. Bouche Hist. de Prov. III, 2. u. Ukert II, 2. S. 489.), nach d'Anville Not. p. 568. und Reichard aber Seillans und nach Andern

* Ueber die Salzberge vgl. Herod. IV, 181—83. Plin. l. l. Gell. II, 22. Sidon. Apoll. Ep. IX, 2. Isid. Orig. XVI, 2.

Digitized by Google

bei Menard in d. Mém. de l'Acad. XXVIII. p. 132. Saluces. — 3) Ort an der Küste von Apulien zwischen Sirruntum und Aufidena im It. Anton. p. 314. und auf der Tab. Peut.; j. Torre delle Saline zwischen dem Lago di Salpi und der Küste. Vgl. den Art. Salapia. — 4) Ort in Picenum am Flusse Sannus (j. Salino), 5 Mill. nördlich von Ostia Aterni auf der Tab. Peut. — 5) Ort in Dacien bei Ptol. III, 8, 7., auf der Tab. Peut. und beim Geogr. Rav. IV, 14., das heut. Torda. Vgl. Sestini Viaggio per la Valachia p. 105. u. 113. u. Ungar. Magaz. I. 1. — 6) Salinae Herculeae bei Herculanum in Campanien (Colum. X, 135; nach Mannert IX, 1. S. 716. identisch mit dem Orte Oplontae auf der Tab. Peut., dem das Zeichen von Mineralquellen beigefügt ist). [F.]

Salinator, s. Livii (Bd. IV. S. 1114.) u. Oppii (Bd. V. S. 952, 9.).

Σαλίνη, Insel des Gangetischen Meerbusens vor der Küste von India extra Gangem bei Ptol. VII, 2, 26., wo aber die neuesten Ausgaben Χαλίνη haben. [F.]

Σαλίνσαι (Ptol. IV, 1, 10.), Volk im Süden von Mauritanien. [F.]

Salinum, 1) das Salzfäßchen, welches bei Gastmählern in Form und Stoff der übrigen Pracht gleichkam. Häufige Erwähnungen der sal. s. bei Forcellini u. vgl. Avellino, descr. di una casa p. 69 f. Beckers Gallus von Rein III. S. 218., oben S. 477. [R.]

2) Σαλῖνον (Ptol. II, 16, 4., im It. Anton. p. 245. u. in der Not. Imp. Vetus Salina, auf der Tab. Peut. verschrieben Vetusalium), Ort in Pannonien an der von Mursa längs der Donau nach Aquincum führenden Straße; beim heut. Hanszabek. [F.]

Σαλιοκανὸς (vulgo Σταλιοκαρός) λιμήν (Ptol. II, 8, 2.), Hafen der Osismii in der nordwestlichsten Spitze von Gallien (Gall. Lugdun.). Nach d'Anville Not. p. 616. hieße hier eine Stelle der Küste nördlich vom Cap Mahi noch immer Port Stokan; nach Gosselin Recherch. IV. p. 84. aber wäre es die Mündung des Morlaix und nach Ukert II, 2. S. 485. die Bucht bei Plouscat. [F.]

Salioclita (It. Ant. p. 368.), Ort der Senones in Gallia Lugdun. an der Straße von Lutetia Paris. nach Gennabum; j. Saclas mit Spuren der alten Straße. Vgl. d'Anville Not. p. 569. u. Mém. de l'Acad. VI. p. 640. [F.]

Σαλιόγκα (Ptol. II, 5, 53.), Stadt der Autrigones in Hisp. Tarr. [F.]

Saliso, s. Saletio.

Salisso (It. Ant. p. 374.), Ort der Trevirer in Gallia Belgica an der Straße von Treviri nach Argentoratum; nach Minola (die Römer am Rheinstrome S. 169.) Salzig im Distrikte Boppart, nach Ukert II, 2. S. 516. bei Kirchberg, nach Lapie (Recueil des itin. anciens) Simmern. [F.]

Salisubsulus, der Springer, Beiname des Mars vom Tanze der Salier, s. Klausen Aeneas S. 801. Serv. zu Virg. Aen. VIII, 285. Marini Fr. Arv. p. 16. 36, 77. Catull. XVII, 7., wenn hier nicht Salii ipsulis zu lesen ist; diese ipsulices oder subsiles aber (vgl. Fest. s. v.) waren Metallblättchen mit Götterbildern welche die auf der Brücke tanzenden Salier brauchten, s. Dacier zu Fest. l. l. [Scheiffele.]

Σάλλαικος (Ptol. II, 5, 8.), Ort im Süden von Lusitanien. [F.]

Σαλλαττία, Stadt in Messapia, Steph. Byz. p. 582. [F.]

Sallentinum, s. Salentinum.

Sallis, s. Salda.

Salluntum (It. Anton. p. 338.), Ort in Dalmatien an der innern Straße von Rhaustum nach Scodra, nach Mannert VII. S. 354. an der Quelle des Tribinschizo, nach Reichard aber Eski-Slana, und nach Lapie (Recueil des itin. anciens) Grahova. [F.]

Digitized by Google

Sallustii*, ein plebejisches Geschlecht (vgl. Nr. 1. u. 5.), wie das der Ovidii, Propertii u. a. zuerst und ausschließlich bekannt geworden durch sein literarisch ausgezeichnetes Mitglied:

1) C. Sallustius Crispus (Ascon. in Mil. p. 38. 45. 49. 50 f. Bell. afr. 8. 97. Tac. Ann. I, 6. II, 40. III, 30. Muratori p. 931. u. A.). I. Leben. Geb. zu Amiternum im Sabinischen am 1. Oct. 668 d. St. = 86 v. Chr. oder Ol. 173, 3., C. Mario VII. L. Cornelio Cinna II Coss. (Chron. Alex. p. 258. Euseb. u. Hieron. ad a.) schwamm Sall. in seiner Jugend sich selbst überlassen geraume Zeit mit den Wellen der Weltstadt und scheint es in schrankenloser Genußsucht den Tollsten gleichgethan zu haben. Zwar ist es sicher eine abgeschmackte Uebertreibung wenn der Verf. der Stilübung gegen Sallust declamirt: posteaqvam immensae gulae, impudicissimi corporis qvaestus sufficere non potuit et aetas tua iam ad ea patienda qvae alteri facere collibuisset exoleverat cupiditatibus infinitis efferebaris, ut qvae ipse corpori tuo turpia non duxisses in aliis experireris; indessen liegt der Angabe doch Wahrheit zu Grunde, wie die Nachricht desselben Rhetors, Sall. sei durch seine Schulden genöthigt worden noch zu Lebzeiten seines Vaters sein Haus zu verkaufen, sei wegen sacrilegium vor Gericht gestanden und in großer Gefahr gewesen (c. 5.), einigermaßen bestätigt wird durch die Mittheilung des Schol. zu Hor. Sat. I, 1, 102. daß Sall. dem Nomentanus einen Koch um eine Unsumme abgekauft habe. Beglaubigt ist jedenfalls auch das Verhältniß Sallusts zu Fausta, Milo's Frau; in adulterio deprehensus (sub servi habitu, Serv. zu Virg. Aen. VI, 612.) a Milone loris bene caesus et cum dedisset pecuniam dimissus (Varro bei Gell. N. A. XVII, 18. vgl. Schol. zu Hor. Sat. I, 2, 42.). Gelegenheit sich zu rächen bot das J. 702, wo Sall. Volkstribun (daß er vorher Quästor gewesen erwähnt die decl. c. 5.), Milo zuerst Bewerber um das Consulat, dann reus de vi war, und daß Sall. diese Gelegenheit nach Kräften benützt habe bezeugt Ascon. l. l., nach welchem Sall. seine Angriffe auch auf den Freund und Vertheidiger Milo's, Cicero, ausdehnte, später aber in Verdacht gerieth als habe er sich von Cicero und Milo gewinnen lassen. Im J. 704 wurde Sall. von dem pompejanisch gesinnten Censor Appius Claudius Pulcher vielleicht unter dem Vorwand seiner moralischen Aufführung (vgl. Schol. Hor. Sat. I, 2, 48. mit Heindorfs Anm.), wahrscheinlich aber aus politischen Parteigründen (Dio XL, 63.), aus dem Senat gestoßen (Dio. l. l., vgl. Catil. 3.: adolescentulus studio ad remp. latus sum, ibiqve mihi advorsa multa fuere), was ihn — in Verbindung mit seiner Vermögenszerrüttung — nur um so enger an Cäsar kettete (Dio l. l.). Als daher dieser (J. 705) in Italien einbrach fiel Sall. ihm alsbald zu und wurde von ihm bald zum Quästor ernannt und damit wieder in den Senat eingeführt (Decl. 6. Dio XLII, 52.). In Illyrien, wo er eine Legion befehligte, ward er mit Andern von den Pompejanern Octavius und Libo geschlagen (Oros. VI, 15. p. 416. Hav.). Auch der Auftrag, die Meuterei der Legionen in Campanien, welche nicht nach Afrika wollten, zu beendigen mißlang ihm so sehr daß er sich flüchten mußte (App. b. c. II, 92. Dio l. l., wo er Prätor heißt). Dieß war es wohl was Cäsar im J. 707. Sallustio ignovit, is venit ut legiones in Siciliam traduceret

---

* Die Schreibung mit doppeltem l ist die auf den Inschriften häufigere und bei den Neueren gebräuchlichere, wenn gleich die Ableitung von salus für das Gegentheil spricht, auch zuzugeben ist daß der Geschichtschreiber selbst die Schreibart mit Einem l als die alterthümliche (Quintil. I, 7, 14.: semivocales non geminare diu fuit usitatissimi moris) vorgezogen haben wird. Ueber die Frage s. bes. die Nachweisungen in Gerlachs größerer Ausg. II, 1. p. 2—5. Anderes s. bei Bähr R. Lit.Gesch. II. §. 211. Anm. 2.

Digitized by Google

(Cic. ad Att. XI, 20, 2.). In Afrika war er pro praet. und wurde von Cäsar beauftragt zur See den Feinden die Zufuhr wegzunehmen, was ihm gelang (bell. afr. 8. 34.). Als dann Cäsar vollständig Sieger war (707) ließ er den Sall. pro consule cum imperio in der Provinz Numidien zurück (ib. 97.), in der menschenfreundlichen Absicht daß Sall. sich hier finanziell erhole. Sall. betrieb das aber so großartig (ἐδωροδόκησε πολλὰ καὶ ἥρπασεν, Dio XLIII, 9. vgl. XLVIII, 21 f.) daß er nach seiner Rückkunft zu Rom repetundarum angeklagt und nur durch Cäsars Dazwischentreten freigesprochen wurde (Dio l. l. vgl. Decl. 7., wonach Cäsar seine Verwendung sich bezahlen ließ). Für die Tristigkeit der Anklage spricht daß Sall. jetzt Cäsars Landhaus bei Tibur kaufte (Decl. 7.) und auf dem Quirinal ausgedehnte und prächtige Gärten anlegte (die horti Sallustiani, s. oben S. 511. vgl. S. 540. Anm.). Jetzt scheint er auch Cicero's abgeschiedene Frau, Terentia, geehlicht zu haben (Hieronym. adv. Jovin. I, 48.); doch gebar sie ihm nicht, da Sall. den Enkel seiner Schwester (Nr. 5.) adoptirte (Tac. Ann. III, 30.). Seit Cäsars Ermordung lebte Sallust, vom öffentlichen Leben zurückgezogen (procul a rep., Catil. 4. Jug. 3. 4.), ganz der Literatur (von dem gelehrten Grammatiker Atejus sagt Suet. ill. gr. 10.: coluit familiarissime C. Sallustium u. s. w. und erzählt daß er für Sall. eine Uebersicht der röm. Geschichte gefertigt habe; vgl. Gell. N. A. IV, 15.), bes. seiner Jugendliebe (Cat. 4.), der Geschichtschreibung (a qvo incepto studioqve me ambitio mala detinuerat, Cat. 4.), und starb qvadriennio ante Actiacum bellum (Hieronym. bei Eus. ad a.), d. h. Ol. 186, 2 = 719 d. St., 35 v. Chr., und zwar am 13. Mai (Chron. Alex.). Sein Haus an der Porta Salaria wurde bei der Einnahme Roms durch Alarich verbrannt, und Procop sah noch die Trümmer davon (bell. Vand. I, 2.). Sallusts Leben hatte der Grammatiker Asconius Pedianus beschrieben (Schol. zu Hor. Sat. I, 2, 42.), und der für seinen ehemaligen Herrn fanatisch eingenommene Freigelassene des Pompejus, Lenäus (Bd. IV. S. 913 f.), hatte zur Strafe dafür daß Sall. den Pompejus als oris probi, animo inverecundo charakterisirte und allenthalben seine Abneigung gegen ihn verrieth (denn dem Pomp. besonders gilt die Klage über die potentia paucorum nobilium, gegen welche Sall. fast auf jedem Blatte den Donner seiner Worte rollen läßt, s. z. B. Cat. 58, 11. Jug. 4. 30 f. 41. Fragm. S. 430. Fabri) den Sall. acerbissima satira laceravit, lastaurum et lurconem et nebulonem popinonemqve appellans et vita scriptisqve monstrosum, praeterea priscorum Catonisqve verborum ineruditissimum furem (Suet. ill. gr. 15.). Wenn hienach Lenäus zwischen Sallusts Leben und seinen Schriften eine innere Verwandtschaft entdeckte so meinte dagegen der Kirchenvater Lactantius (der ihn einen homo neqvam nennt, I. D. II, 12.), er habe nicht gelebt wie er geschrieben: servivit enim foedissimis voluptatibus suamqve ipse sententiam vitae pravitate dissolvit (ib.); vgl. Macrob. Sat. II, 9.: Sallustius, gravissimus alienae luxuriae obiurgator et censor; Symmach. Ep. V, 68.: scriptor stilo tantum probandus; nam morum eius damna non sinunt ut ab illo agendae vitae petatur auctoritas. Sicher ist daß man nach seinen Schriften sich ein anderes Bild von seinem Leben machen würde als das ist welches aus den Quellen sich ergibt (denn das sentimentale Geschreibsel zu Verdächtigung dieser Quellen und der Rettung von Sallusts Tugend übergehen wir, als abgethan durch Löbell: zur Beurtheilung des Sall., Bresl. 1818., bes. gerichtet gegen O. M. Müller, hist.krit. Darstell. d. Nachr. von Sall. Leben ꝛc., Züllichau 1817.), wiewohl ein gewisser Pessimismus, ein Ansatz von Menschenverachtung und von Schwarzsichtigkeit in Auffassung der Beweggründe der Personen, der in seinen Schriften sich kundgibt, auf Blasirtheit hindeutet. Die Aufrichtigkeit seiner Bekehrung in späteren Jahren (aus denen seine Schriften stammen) wollen wir nicht be-

Digitized by

zweifeln; nur finden wir sie etwas verspätet, sofern sie so ziemlich in die Zeit fällt wo mit der Versuchung und Fähigkeit zum Sündigen auch das Verdienst des Nichtsündigens schwindet. — II. Schriften. Das erste Erzeugniß von Sallusts Muße scheint nach Catil. 4. zu sein: 1) Catilina oder bellum Catilinarium (Quintil. VIII, 3. Suid.; die Gramm.: S. in Catilina, Catilinario, bello Catilinae), verfaßt und herausgegeben jedenfalls nach Cäsars und Cato's Tod. Der Stoff (über welchen s. Sergia gens) ist geschöpft zumeist wohl aus eigener Erinnerung, sodann gaben die acta und die öffentlichen Urkunden so wie Cicero's Schrift de consulatu suo und dessen Reden eine reichhaltige Ausbeute. Erschöpft ist er nicht, vielmehr lassen sich aus Cic., Plut. u. Dio Cass. nicht unwesentliche Berichtigungen (Drumann, G. R. V. S. 393. A. 8.) und Ergänzungen beibringen (Gerlach II, 1. p. 201—207.), wohin namentlich dieß gehört daß Zweige der Verschwörung bis in den Senat hineinreichten. Auch zu Cicero's Anerkennung ist gerade nur so viel gesagt als durch das Gesetz der Wahrhaftigkeit unumgänglich geboten war (optimus consul, c. 43. vgl. c. 23. extr., und über die Nüchternheit jenes Ausdrucks Cic. ad Att. XII, 21, 1.); für dessen angestrengte Thätigkeit hat er nur das magere und überdieß einem Andern in den Mund gelegte Zeugniß: diligentia clarissimi viri, consulis (c. 51.), dagegen gibt er ihm das höchst zweideutige Lob des dolus und der astutia (c. 26); er schweigt über die Schwierigkeiten die dem Cicero der schlechte Wille seines Amtsgenossen und die offenen und versteckten Freunde des Catilina im Senat bereiteten, sogar über die amtliche Urkunde wodurch demselben der Dank des Vaterlandes ausgesprochen wurde (Cic. Cat. III, 6.) und darüber daß Cato ihn als pater patriae bezeichnete (Plut. Cic. 23. Dio XXXVII, 41. Cic. ad Fam. V, 1. vgl. ad Att. XII, 21.). Kaltsinn und Abneigung spricht auch aus jedem Worte das c. 31. über Cicero's erste catilinar. Rede gesagt ist, und wenn Sall. c. 20. den Catilina die Worte gebrauchen läßt: qvae qvousqve tandem patiemini, fortissimi viri — so ist die parodische Anspielung auf den allbekannten Anfang jener Rede Cicero's unverkennbar. (Im Allgem. vgl. Drumann, G. R. V. S. 440—444.) Dagegen für Cäsar beweist der Schriftsteller eine entschiedene Vorliebe (vgl. c. 18. 49. 53 f.). Die Anordnung ist etwas ungleichmäßig; mit den Einleitungen will es gar kein Ende nehmen: zuerst kommt hoch zu Roß eine philosophische (c. 1—4.), die mit dem Verhältniß von Leib und Seele beginnt und mit dem Entschlusse sich der Kürze zu befleißen endigt; nachdem er dann c. 5. mit der Schilderung Catilina's zur Sache übergegangen kehrt der Schriftsteller, wie seine Raschheit bereuend, wieder um und gibt c. 7—13. einen sehr idealisirend und construirend gehaltenen, dabei aber geistreichen und fein disponirten Abriß der röm. Geschichte von Aeneas bis Catilina, in welchem er sich über (innere) geschichtliche Zweifel und Schwierigkeiten mit einem incredibile memoratu est hinwegbilft (c. 6. 7.). Andere Excurse über Früheres, die von einem Mangel der Anlage zeugen, s. c. 18 f. 38 f. 53. Die Arbeit ist mehr ein psychologisches und rhetorisches als ein historisches Kunstwerk, wofür auch der Stoff zu unergiebig war. Die Eigenthümlichkeiten der Ausdrucksweise Sallusts sind hier auf die Spitze getrieben: verglichen mit der knorrigen, sentenzenreichen Sprache des Catilina erscheint der Stil des Jugurtha glatt und eben. — 2) Bellum Jugurthinum oder Jugurtha, ein Stoff (s. Bd. IV. S. 389 ff.) auf welchen den Sall. neben der Anschauung die er sich von dem Kriegsschauplatze zu erwerben Gelegenheit hatte gewiß auch der Umstand brachte daß an diesem Kriege die Fehler derjenigen politischen Partei welche Sallust sein Leben lang bitter bekämpfte, der Nobilität, sich besonders anschaulich machen ließen, da diese damals durch den Fall der Gracchen in Uebermut und Sicherheit ihren Höhepunkt erreicht hatte. Diese Tendenz blickt überall durch, vornämlich in den Reden

Digitized by Google

des Memmius und Marius, sowie in der Liebe mit welcher Marius, der Vorkämpfer der demokrat. Partei, behandelt ist, so daß mit der Perspective auf ihn das ganze Werk abschließt. Doch ist darum Sall. weder blind für dessen Fehler noch mißt er ihm bei was nur Sache des Glücks ist (c. 92. 94.), noch auch stellt er darüber ihren gemeinsamen Gegner Sulla in Schatten. Ueberhaupt zeichnet sich das Werk durch völlige geschichtliche Unparteilichkeit aus; und wenn man daraus daß die — freilich spärlichen — Nachrichten anderer Schriftsteller über diesen Krieg keinerlei erhebliche Abweichung oder Vervollständigung bieten (Gerlach II, 1. p. 338—341.) zu einem Schlusse berechtigt ist, so scheint es daß Sall. auf dieses Werk besondere Sorgfalt verwendet und die vorhandenen Quellen (Selbstbiographien von M. Aemil. Scaurus, Rutil. Rufus, Sulla; die Werke von Posidonius, Sisenna und der röm. Annalisten, s. Gerlach p. 337 f.) fleißig benutzt hat. Genannt indessen hat er nur die libri punici regis Hiempsalis, die er sich übersetzen ließ (c. 17. g. E.), und beiläufig einmal (c. 95.) den L. Sisenna; sonst läßt er sich auf die Kritik seiner Quellen nicht ein, sondern läßt streitige Fragen oft durch non satis compertum habeo, parum comperior, dahingestellt (z. B. 108. 113). Auch in Anlage und Darstellung übertrifft dieses Werk weit den Catilina. Zwar läßt sich Sall. auch dießmal seine „philosophische" Einleitung (c. 1—4.) nicht nehmen — das Philosophiren ist einmal eine Schrulle der Römer dieser Zeit —, wiederholt aber, zum Beweise daß das eigentlich sein Fach nicht ist, nach Inhalt und Gedankengang im Wesentlichen die zum Catilina, reiht dann ebenso c. 5 ff. eine allgemeine geschichtliche Erörterung an, greift c. 41 f. gleichfalls auf Früheres zurück und fügt c. 79. die Episode von den Gebrüdern Philänus ein. Indessen im Ganzen beschränkt sich der Schriftsteller mit lobenswerther Mäßigung auf seinen unmittelbaren Gegenstand, so sehr daß er sich durch die dem Jug. Krieg gleichzeitigen Ereignisse zu keinerlei Abschweifung verleiten läßt, und weiß trotzdem den an sich ziemlich einförmigen Stoff einer Kriegsgeschichte durch seine Darstellung so mannichfaltig und anziehend zu machen daß er den Leser bis ans Ende fesselt. Auch die Sprache ist viel weniger schroff individuell, viel weniger kantig und eckig, hat weit mehr Fleisch und Blut als der Catilina, und der Ausdruck, dort oft gesucht, ist hier immer treffend und edel. — 3) **Historiae**, nach den erhaltenen Anfangsworten (Rufin. de compos. p. 355. vgl. Auson. Protr. Id. IV, 60 ff.) beginnend mit Sulla's Tod (J. 676 d. St.) und wohl ursprünglich darauf berechnet bis zum J. 691 (Catilina) fortgeführt zu werden; aber in den Bruchstücken der fünf Bücher die sich angeführt finden ist Nichts was sich auf den Schluß des mithridat. Kriegs bezöge; auch spricht Auson. l. l. nur von einer Erstreckung auf 12 Jahre; so scheint also Sall. den Thaten des Pompejus aus dem Wege gegangen oder nicht damit fertig geworden zu sein. Sall. lieferte so eine Art Fortsetzung von Sisenna's Geschichtswerk, das er in seiner Einleitung neben andern Vorgängern von ihm charakterisirt zu haben scheint (Mar. Vict. in Rhet. Cic. p. 149.). Sonst hatte die Einleitung so ziemlich denselben Inhalt wie Cat. 10—13. Jug. 41 f. (vgl. Gerlach III. p. 47 f.). Die vorhandenen Bruchstücke hat Gerlach III. p. 151—156. in eine sachliche und chronologische Ordnung zu bringen gesucht. Wichtig sind darunter bes. vier Reden (des Lepidus, L. Philippus, C. Cotta und Licinius Macer) und zwei Briefe (des Pompejus und des Mithridates, letzterer eine schonungslose Kritik der äußern Politik der Römer), über deren kritische Geschichte s. Bähr röm. Lit.Gesch. II. S. 75 f., und die in den meisten Ausgg. des Sall. (z. B. von Orelli, der zweiten von Fabri und von Tauchnitz) aufgenommen sind. Die einer vatican. Handschrift eigenen Bruchstücke aus B. III., auf den Krieg mit Spartacus sich beziehend, wurden von de Brosses bearbeitet (Divion. 1780. 4., vgl. Kritz, de Sall. fragm. a De-

Digitized by Google

Brossio digestis etc., Erfurt 1829. 4.), neuerdings herausgeg. von A. Mai in den Class. auct. I. p. 414—425. u. danach von Kreyßig, Meißen 1830. Gerlach I. p. 253 ff. III. p. 383 ff., am beſten von J. Th. Kreyßig, Comm. de Sall. Hist. l. III. fragmentis etc. iterum ed., Meißen 1835. — Fälſchlich dem Sall. beigelegt werden 4) die zwei Briefe an Cäſar de ordinanda rep., an deren Aechtheit ſchon Lipſius und Carrio zweifelte und heutzutage kein Menſch mehr glaubt; ſ. F. A. Wolf ad Cic. p. Marc. p. VIII. Kritz Praef. zu Sall. p. XVII f. Orelli p. VI. ſeiner Ausg. Ein beſtimmter vernünftiger Zweck den dieſe Briefe an Cäſar hätten haben können iſt nicht zu entdecken, der Rath der darin dem Cäſar gegeben wird die Freiheit wiederherzuſtellen ſo plump naiv, die hiſtoriſchen Verſtöße (vgl. auch Bd. II. S. 1214. A.) ſo ſtark daß ſie von Sall. unmöglich herrühren können, zumal da kein Grammatiker ſie citirt. Doch haben ſie Aehnlichkeit mit der Ausdrucksweiſe Salluſts und haben daher einen Nachahmer deſſelben zum Verf. Vgl. Gerlach II. p. 15—17., der wegen der Widerſprüche die ſich zwiſchen beiden Reden finden ſogar zwei Verfaſſer annehmen zu müſſen glaubte (p. 17.). — 5) Ebenſo ſicher unächt ſind die beiden Declamationen, des Salluſt gegen Cicero und des Cic. gegen Sall. Quintilian zwar glaubt an die Aechtheit der des Salluſt (Inst. Or. IV, 1, 68. IX, 3, 89.), und wirklich iſt ſie nicht ohne Geiſt geſchrieben (Gerlach II. p. 18.), wie die gegen Sall. manche werthvolle und innerlich wahrſcheinliche Angaben enthält; auch ſcheint Dio Caſſius dieſe bereits gekannt und benützt zu haben (Wilmans de fontibus Dionis C. p. 36—39.). Aber die Unwahrſcheinlichkeit der Einkleidung (Reden im Senat), die Undenkbarkeit daß zwei bejahrte und einander perſönlich gänzlich fernſtehende Männer in ſolcher Weiſe ſich öffentlich balgen, dazu manche perſönliche und allgemein geſchichtliche Unrichtigkeiten weiſen ſie einem Rhetor etwa der auguſteiſchen Zeit zu, der in der Ueberlieferung von der Feindſchaft zwiſchen Cic. und Sall. einen dankbaren Stoff zu einer Stilübung erkannte. Vgl. beſ. Corradi Quaestura p. 85 ff. u. die Programme von Ch. G. Herzog, Gera 1834 ff. 4. — III. Schriftſtelleriſcher Charakter. Sall. wählte ſich, wie ſein Vorbild (Vellej. II, 36. Quintil. X, 1, 101.) Thukydides, als Stoff für ſein Geſchichtswerk lauter ſolche Zeitabſchnitte welche noch in den Kreis ſeiner eigenen Erfahrung fallen, wiewohl anfänglich ſein Plan ſich nicht auf dieſe Zeit beſchränkt zu haben ſcheint (statui res gestas pop. rom. carptim, ut quaeque memoria digna videbantur, perscribere, Cat. 4.). Je näher hienach die Verſuchung lag den perſönlichen Anſichten und Gefühlen Einfluß zu geſtatten auf die Darſtellung der Thatſachen deſto anerkennenswerther iſt daß er ſich davon im Weſentlichen rein erhalten hat. Er fühlte in ſich den Beruf zum Geſchichtſchreiber darum beſ. weil ihm a spe, metu, partibus reip. animus liber erat (Cat. 4. vgl. Hist. I, 4. p. 213. Gerl.: neque me divorsa pars in civilibus armis movit a vero; ihn hatte wohl der Sieg und das Ende Cäſars von ſeiner Leidenſchaft für die demokrat. Partei geheilt), die Erkenntniß der Schwächen ſeiner Zeit ihn auf einen höhern Standpunkt über ihr geſtellt hat (Jug. 4. extr.). Und wenn er deßhalb den Vorſatz ausſpricht ſeinen Gegenſtand quam verissime potero (Cat. 4. 18.) zu erzählen ſo beweist theils die Vergleichung mit der Art wie andere Geſchichtſchreiber denſelben Stoff darſtellen theils das Zeugniß der Späteren (certissimus auctor, Vib. Seq. de flumm. Hieron. Opp. III. p. 202. Iſidor. Origg. XIII, 21. Avien. ora marit. 32 ff. Auguſtin. C. D. I, 5.) daß er dieſen Vorſatz treulich erfüllt hat. Seinen perſönlichen Neigungen thut er nur dadurch Genüge daß er ihnen in ſeinen eingeflochtenen Reden beſonders beredte Worte leiht. Dieſe Reden haben alle etwas Eindringliches, Ergreifendes und beweiſen des Verf. tüchtige redneriſche Bildung wie ſeinen ſcharfen Blick auch in die verborgenſten Falten des Menſchenherzens, von welchem auch die häufigen und äußerſt

Digitized by Google

feinen und treffenden Schilderungen des Charakters der Hauptpersonen Zeugniß ablegen. So sehr diese Reden der Eigenthümlichkeit und Stellung der Sprechenden angepaßt sind (hierin unterschieden von denen des Livius) so wenig sind sie urkundlich. Wenigstens ergäbe sich für Catilina's Anrede an seine Genossen ein anderer Inhalt aus Plut. Cic. 14., und von dem was Cic. ad Att. XII, 21. aus Cato's Rede im Senat mittheilt findet sich Nichts in derjenigen welche Sall. dem Cato in den Mund legt. Wenn daher von der Rede des Memmius (Jug. 31.) der Schein angenommen wird (c. 30. extr.) als wäre sie urkundlich, und die des Lepidus gegen Sulla vielfach von dem sonstigen Ton und Ausdruck des Sall. abweicht so ist das wohl theils ein absichtliches Verstecken theils schließt es gründliche Ueberarbeitung nicht aus; dagegen scheinen die Briefe des Catilina und des Pompejus an den Senat wirkliche Urkunden zu sein; von dem des Lentulus an Catilina (Cat. 44.) ist dieß sicher (vgl. Cic. Cat. III, 5, 12.). Die Häufigkeit der Reden (welche Trogus Pompejus tadelte, Justin. XXXVIII, 3.) beruht auf derselben Eigenthümlichkeit welche auch die Einleitungen bei Sall. so zahlreich und ausgedehnt gemacht hat (was Quintil. III, 10. rügt), auf dem den Römern überhaurt und Sallusts Altersstufe insbesondere eigenthümlichen Hange vom Besondern aufzusteigen zum Allgemeinen, wie denn Sall. auch an Sentenzen sehr reich ist. Diese Neigung zum Reflectiren und Moralisiren und die ganze Nüchternheit seines Wesens (die ihn auch in Bezug auf die Prodigien und den übrigen romantischen Apparat des Livius sehr schweigsam gemacht hat) hat indeß seiner Schärfe in Auffassung äußerer Dinge keinen Eintrag gethan, vielmehr zeichnen sich alle seine Beschreibungen durch Anschaulichkeit aus, welche besonders darauf beruht daß er, unbeirrt von Nebendingen, die Sache in ihrem Kerne und Mittelpunkte erfaßt. Was die Darstellung betrifft so hat sich Sall. eine eigene Sprache zurecht gemacht, über deren einzelne Züge s. die Nachweisungen bei Gerlach III. p. 307—332. Je sorgloser in dieser Hinsicht alle seine Vorgänger zu Werke gegangen waren, indem sie ihre Aufmerksamkeit ausschließlich dem Stoffe zuwandten, um so unbestrittener steht Sall. als der erste kunstgerechte röm. Geschichtschreiber da (Crispus romana primus in historia, Martial. XIV, 189.). Da die röm. Schriftsprache damals noch nicht fixirt war so blieb dem Urteil und Geschmack des einzelnen Schriftstellers ein weiter Spielraum. Sall. benützte ihn um sich eine Sprache zu schaffen die zu dem ernsten, strengen, fast trüben Tone seiner ganzen Auffassungsweise am besten stimmte. Er nahm hiezu theils manche Wendungen aus dem Griechischen auf (Gerlach p. 331 f.), theils suchte er aus der älteren Sprache zu retten so viel ihm brauchbar schien, theils erlaubte er sich auch selbständig Abänderungen des Sprachgebrauchs (über sein novandi studium s. Gell. N. A. IV, 15. vgl. X, 26., u. novator verborum ib. I, 15. Quintil. VIII, 3, 29.). Seine Archaismen erstrecken sich auf Schreibung. Wahl und Fügung der Worte. Da eine solche Sprache ein reines Erzeugniß der Reflexion, mitunter der Willkür ist so ist es unvermeidlich daß sie vielfach den Eindruck überflüssiger Aenderungssucht, der Gesuchtheit und Künstlichkeit macht, daher dieselbe im Alterthum leidenschaftliche Tadler fand; s. das Urtheil des Lenäus oben S. 697., des Augusts bei Suet. Oct. 86. und des Asinius Pollio ib. ill. gr. 10. Vgl. das Epigramm bei Quintil. VIII, 3. u. Fest. v. clarit. p. 58. M. Priscian. VI, 12. p. 261. P. Der allgemeine Charakter seiner Sprache ist eine so knappe Gedrängtheit daß sie an Abgerissenheit streift, häufig das Verständniß erschwert und für flüchtigen Genuß ihn ungeeignet macht; s. Gell. N. A. III, 1. Quintil. IV, 2, 45. (Sallustiana brevitas et abruptum sermonis genus, qvod otiosum fortasse lectorem minus fallit, audientem transvolat nec dum repetatur exspectat). Vgl. ib. V, 1. X, 1, 101 f. Macrob. Sat. V, 1. Sen. Ep. 114, 16. Sidon. Apoll. Paneg. Anth. 190 f. Stat.

Digitized by Google

Silv. IV, 7. Er hat in Wortkargheit den Thukydides noch überboten; denn ex Sallustii sententia nihil demi sine detrimento sensus potest, Seneca Controv. IV, 24. p. 300. Decl. IX, 1. p. 501. Sall. geht auf dem kürzesten Wege seinem Ziele zu, und hat er es erreicht so bricht er ab. Vermöge dieses durchgreifenden Charakters der Kürze ist denn auch der Bau und die Verbindung der Sätze bei Sall. höchst einfach und schmucklos, zum Theil sogar einförmig (namentlich durch das häufig an die Spitze gestellte igitur); auch die Vorliebe für den inf. hist. hängt damit zusammen. Der rednerische Schmuck besteht vorzugsweise in den kühnen Metaphern und dem Wechsel der Construction, des Subjects und des Ausdrucks (innerhalb desselben Satzes; denn im Ganzen wiederholt sich Sall. in seinen Ausdrücken vielfach). Durch alle diese Eigenthümlichkeiten erscheint Sall. hinsichtlich seiner Art zu denken wie zu schreiben als der geradeste Gegenfüßler von Livius, der ihn auch wirklich nicht leiden konnte (Sen. Controv. l. l.); dagegen fühlte Tacitus sich wahlverwandschaftlich zu ihm hingezogen (Ann. III, 30.: C. Sall. rerum rom. florentissimus auctor); auch Cassius Severus pries ihn (Sen. Contr. III. praef.). Einen absurd übertreibenden Nachahmer fand er an Arruntius (Sen. Ep. 114.); ins Griechische übersetzt wurden die Bella und Historiae von Zenobius (Suid. v. *Ζηνόβ.*), und Commentare verfaßten Asper (Hieron. adv. Ruf. I, 16. Charis. p. 177. 187. 191 f. P.) und Statilius Maximus (Charis. p. 176. P.). Ueber Sallust vgl. im Allg. Nast de virtutibus historiae Sallustianae, Stuttg. 1785. 4., abgedruckt in dessen opuscc. latt., Tübing. 1821. Gerlach, über den Geschichtschreiber Sall., Basel 1831., wieder abgedruckt in dessen histor. Studien (Hamburg 1841.) S. 286 ff. Ulrici, Charakt. d. ant. Geschichtschr. S. 125 ff. Lerminier, études sur l'histoire, I. p. 309 ff. Dreis, über Sall. als Geschichtschreiber, Progr. von Itzehoe, 1844. Bähr, röm. Lit.Gesch. §. 211—214. Gerlache, études sur Salluste etc., Brüssel 1847. — Ausgaben (s. Schweiger, class. Bibliogr. II, 2. S. 862 ff.): Ed. pr. s. l. 1470. 4. Rom. 1490. 4. Venet. Ald. 1509. 8. Paris 1509. 4. (von Ascensius). Basel 1538. 8. (von Glareanus). Ed. L. Carrio, Antw. 1579. Jan. Gruter, Frankf. 1607. J. Wasse, Cantabr. 1710. 4. e rec. et c. nott. G. Cortii, Lips. 1724. 4. rec. et c. nott. varr. ed. S. Havercamp, Haag 1742. 2 Bde. 4. Ferner von G. Ch. Harles (Nürnb. 1778. 1797.), in der Zweibrücker Sammlung (1779. ꝛc.), von J. Ch. W. Dahl (Catil., Braunschw. 1800. 2 Thle.), Weinzierl (München 1790. 1805.), H. Kunhardt (Lübeck 1809.), O. M. Müller (Leipz. u. Züllichau 1821.), W. Lange (Halle 1815. 1824. 1833.), J. L. Burnouf (Paris 1822. Florenz 1831. 12.), F. D. Gerlach (recogn., varr. lectt., commentarios atqve indices adiecit, 3 Bde. 4. Basel 1823. 1827. 1831.; denuo rec. atqve accur. auctiusqve ed., Basel 1832. 8.), C. H. Frotscher (Lips. 1825 ff. 3 Bde. 8.), F. Kritz (ad fid. codd. rec., c. sel. Cortii suisqve comm. ed. et indd. adi., Lips. 1828. 1834 f. 8. 2 Bde. nebst Ind.), Ch. G. Herzog (Catil. übers. u. erkl., Leipz. 1828.; Jug. gramm., krit. u. hist. erkl., Leipz. 1840.), E. W. Fabri (mit Anmerkk., Nürnb. 1831 f. Zweite Aufl. 1845.), C. H. Weise (Lips. 1831.), H. E. Allen (Lond. 1832.), J. C. Orelli (Zürich 1840.), R. Dietsch (Lips. 1844. 1846.), A. Hedner (nott. ill., Orebro 1848.). Uebersetzungen von Schlüter (Münster 1806 f. 2 Thle.), v. Woltmann (Prag 1814.), v. Strombeck (Gött. 1817.), L. Neuffer (Leipz. 1819.), K. Göriz (Stuttg. 1829.).

2) Sallustia, (ältere) Schwester des Vorigen. Sie war vermählt und hatte einen Enkel (unt. Nr. 5.).

3) Cn. Sallustius (Cic. ad Fam. XIV, 11.), treuer Anhänger und Freund des Cicero, vielleicht sein Client, jedenfalls nicht sein Freigelassener (sonst hieße er Tullius); er begleitete den Cicero im J. 696 in die Ver-

Digitized by Google

bannung (ad Fam. XIV, 4, 6.). Wir finden ihn manchfach auf Cicero einwirkend: so treibt er ihn im J. 687 die Aussöhnung zwischen Atticus und Lucceius zu bewirken (ad Att. I, 11.), kann aber im J. 689 selbst nicht den Lucceius mit sich versöhnen (ib. I, 3, 3.), treibt im J. 700 den Cicero zur Anklage gegen Gabinius (ad Qv. fr. III, 4, 2 f.) und veranlaßt ihn zu Abfassung der Schrift de rep. (ib. 5, 1. de divin. I, 28, 59.). Im Unglücksjahr 707 steht er wieder dem Cicero treulichst bei, besorgt ihm Geldgeschäfte (ad Att. XI, 11, 2.), war bereit den jungen Cicero zu Cäsar zu begleiten (ad Fam. XIV, 11. ad Att. XI, 17, 1.). Vielleicht ist er der Sallustius über dessen Empedoclea Cic. ad Qv. fr. II, 11, 4. (J. 700) Witze macht. Dagegen ist völlig unklar was mit dem Caninius Salustius Proqvaest. an welchen Cic. ad Fam. II, 17. (J. 704) schreibt anzufangen ist.

4) P. Sallustius, soll im J. 707 dem Cicero in kürzester Zeit eine Summe Geldes beitreiben, ad Att. XI, 11.

5) Sallustius Crispus, eqvestri loco ortus, Neffe von Nr. 1. und von diesem in nomen adscitus (Tac. Ann. III, 30.). Er zog der öffentlichen Laufbahn die geräuschlose Wirksamkeit als Vertrauter der Machthaber vor und verdeckte überdieß sorgsam seinen Einfluß durch absichtlich hervorgekehrten Epikuräismus (so wurde eine Gattung Erz nach ihm Sallustianum genannt, Plin. XXXIV, 2.; auch Horaz bezeichnet ihn in der an ihn gerichteten Od. II, 2. als Feind des Geizes und inimicus lamnae). So war er noch zu Mäcenas' Lebzeiten bei Augusst der Nächste neben jenem, und nach dessen Tod war er praecipuus cui secreta imperatorum inniterentur (Tac. l. l.). So fertigte er für Tiberius den Befehl zur Ermordung des Agrippa Postumus aus (Ann. I, 6.) und besorgte die Verhaftung des Pseudo-Agrippa (Ann. II, 40.). In seinen späteren Jahren besaß er wie Mäcenas speciem magis in amicitia principis qvam vim (Ann. III, 30.) und starb im J. 773 = 20 n. Chr. (ib.).

6) Sallustius Lucullus, Britanniae legatus, unter Domitian hingerichtet qvod lanceas novae formae appellari Luculleas passus esset, Suet. Dom. 10.

7) Sallustius, Julians Erzieher und Freund, erwarb sich die Liebe seines Zöglings (Julian. or. VIII. p. 447. Liban. or. XII. p. 281. C.) in dem Grade daß Constantius eifersüchtig wurde, ihn abberief und zuerst in Thracien, dann Gallien verwendete, wo Julian ihn, als einen geborenen Gallier (Julian. or. p. 449 f.), im J. 361 n. Chr. zum praef. praet. (s. oben S. 13.) ernannte (Ammian. XXI, 8, 1.). Aus Anlaß der Trennung von ihm schrieb Julian seinen λόγος παραμυθητικὸς ἐπὶ τῇ ἐξόδῳ τοῦ ἀγαθωτάτου Σαλλουστίου, s. Bd. IV. S. 414. Im J. 363 machte ihn Julian zum Cos. neben sich (Idat., Ammian. XXIII, 1, 1.). Von Gallien aus widerrieth er dem Kaiser seinen Zug gegen Parthien (Ammian. XXIII, 5, 4.). Vgl. auch Auson. prof. Burd. 2.

8) Saturninus Sallustius Secundus (vgl. die Inschr. bei Gruter. p. 465, 8.), begleitete den Julian auf seinem persischen Feldzuge als praef. praet. orientis (Ammian. XXV, 3, 14.). Nach des Kaisers Tode wurde einstimmig er für den würdigsten Nachfolger erklärt; aber mit Rücksicht auf sein Alter lehnte er die Würde ab (Ammian. XXV, 5, 3., s. Bd. IV. S. 245.). Ebenso einmütig wurde er nach Jovians Tod zum Kaiser vorgeschlagen; aber wiederum lehnte er den Thron sowohl für sich selbst als für seinen Sohn ab und empfahl dafür den Valentinian (Philostorg. VIII, 8. Zon. XIII, 14. Zos. III, 36.), der wirklich Kaiser wurde und unter den ehrendsten Ausdrücken ihm seine Bitte von den Staatsgeschäften sich zurückziehen zu dürfen abschlug. Erst im J. 365 erhielt er einen Nachfolger (Ammian. XXVI, 7, 4.). An ihn ist eine Anzahl kaiserlicher Rescripte im Cod. Theod. gerichtet. Sall.

Digitized by Google

war als Mensch und als Staatsbeamter allgemein geliebt und geachtet (Zonar. l. l. Suid. Chron. Pasch.); Christ wurde er nie, wohl aber soll er Julian die Verfolgung der Christen widerrathen haben (Theodoret. III, 11.). Vgl. über ihn Tillemont. hist. des Emp. IV. p. 505. 696 f., der ihn zuerst von dem gleichnamigen Präf. Galliens unterschieden hat. [W. T.]

9) Ein griechischer Philosoph aus Emesa, Schüler des Proclus und Anhänger der cynischen Schule, die er statt der platonischen wiederherzustellen gedachte; Simplicius gedenkt seiner als eines Zeitgenossen, in Epictet. p. 90.; mehr s. bei Phot. Bibl. Cod. 242. aus Damascius; vgl. Suid. s. v. Dagegen ein Neuplatoniker ist der Verf. der Schrift *περὶ θεῶν καὶ κόσμου*, daher man auf Nr. 7. oder 8. gerathen hat. Ein erster Abdruck dieser Schrift erschien zu Rom 1638. 12. (nachgedruckt Leiden 1639. 12.) von Gabr. Naudé mit einer latein. Uebersetzung des Leo Allatius und Noten des Lucas Holstenius, ein zweiter von Th. Gale zu Cambridge 1670. 8. und in dessen Opusce. mythologg., ein dritter zu Berlin 1748. 8. von J. H. Sam. Formey; am besten mit den Noten der früheren Herausgeber von J. K. Orelli zu Zürich 1821. 8. Vgl. auch Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 643 f. der ält. Ausg. und III. p. 525. ed. Harl. Brucker Hist. crit. phil. II. p. 527 ff. — An einen Sall. sind die Briefe des Symmachus V, 55. 56. gerichtet, und ein Philosoph Sall. wird im Chronicon des Marcellinus ad a. Ch. 423 als gestorben erwähnt. Einen Arzt Sall. aus Mopsa, welcher unter Tiberius gelebt und *ἰατρικά* geschrieben, nennt Suid.; ein griechischer Arzt Sallustius Dionysius wird auch bei Plin. H. N. XXXII, 7, 26. (vgl. Ind. zu XXXI. extr.) erwähnt. [B.]

Endlich ein Sophist dieses Namens, angeblich aus der Zeit des K. Tiberius, schrieb nach Suidas unter Anderem einen Commentar zu Demosthenes (vgl. Schol. Arist. Plut. 725. u. das. Hemsterh.) und Herodot. Auf ihn bezieht sich vielleicht das Citat im Etym. M. p. 148, 36. s. v. *ἁρπίς*. [West.]

Salluvii, s. Salyes.

Salma (*Σάλμα*), 1) Stadt im SO. von Arabia deserta unweit der Küste des Persischen Meerb. (Ptol. V, 19, 7.). — 2) Ort im N. von Arabia felix am westl. Abhange des Geb. Zames (Ptol. VI, 7, 29.). — 3) Ort desselben Landes etwas weiter südwestl. am nördl. Ufer des Bätius (Ptol. VI, 7, 31.). [F.]

Σαλμακίς, Nymphe der gleichnamigen Quelle in Halikarnassus (s. Bd. III. S. 1051.), mit welcher sich Hermaphroditos (s. d. Art. Bd. III. S. 1208.) in Liebe vereinigte (Diod. IV, 6. Fest. s. v.). [Pfau.]

Salmanassar, König von Assyrien. Hier hatte mit 1) Phul* (= dominus nach Gesen. Thes. Ling. hebr. p. 1094 f., nach Samuel von Ani Chron. p. 16. ed. Mediol. 16 Jahre, 777—761 v. Chr. regierend) nicht ein neues Reich (Beck, Weltgesch. I. S. 605.), sondern nur eine neue, mit verjüngter Kraft geleitete Richtung der Eroberungen nach Westen hin begonnen (Hupfeld, Exerc. Herod. I. p. 28 f. 50 f. Ewald, Gesch. d. Volks Israel III, 1. S. 299 f. Keil, Comment. über d. Bücher d. Könige S. 462 f. Anm. 1., s. Bd. V. S. 618 f.), indem dieser Fürst, nicht als Beistand des israel. Königs Menachem zur Herstellung der innern Ruhe (Ewald S. 308., was weder in 2 Kön. 15, 19., noch in den betr. Stellen des Hoseas liegt), sondern wahrsch. zunächst veranlaßt durch Gewaltthätigkeiten dieses Königs gegen Thapsacus, die altisraelit. Grenzstadt am Euphrat (2 Kön. 14, 25. 28.),

* Hupfeld (p. 38.) findet ihn identisch mit dem in der assyr. Königsliste des Eusebius nach Hieronym. Uebers. aufgeführten Eupales (Beck Weltgesch. I. 195.) den Tiglath Pileser mit Laosthenes u. s. f., wobei aber schon die von Samuels Angaben sehr abweichenden chronol. Bestimmungen Bedenken erregen.

Digitized by Google

in deren Nähe das assyr. Gebiet reichen mochte und zudem überhaupt durch die neuerwachte assyr. Eroberungslust bestimmt, gegen das israelitische Reich vordrang und nur durch eine Abfindungssumme von 1000 Silbertalenten gegen den Usurpator Men. freundlich gestimmt und zum Rückzug bewogen werden konnte (J. 771, Keil zu 2 Kön. 15, 14 f. vgl. Hoseas 5, 13. 7, 11. 8, 9. 10, 6. 12, 2. Polyhistor nach Berosus beim Armen. Euseb. I. p. 41., wo Phul König der Chaldäer heißt, Jos. A. J. IX, 11, 1.), auf welchem er nach einer möglichen Deutung von 1 Chron. 5, 26. (Winer, Bibl. Real-Wörterb. 3te Aufl. II. S. 259.) schon eine Anzahl Gileaditer mit sich fortgeführt haben soll. — Viel empfindlicher traf das israel. Reich der Anfall 2) seines Nachfolgers, des Tiglath Pileser, d. h. Beherrscher des Tigris nach Gesen. Ableitung (Lexic. man.). die von Keil S. 465. Anm. 1. mit Recht der v. Bohlen's (Symbol. p. 24.) vorgezogen wird; 2 Kön. 15, 29. 16, 7. 10. 1 Chron. 5, 6. 26 2 Chron. 28, 20. etwas verschiedene Schreibung des Namens, Jos. l. l. *Θεγλαφαλάσσαρ*. Dieser Beherrscher Assyriens (J. 761—34, Sam. v. An. l. l.), von dem ringsum befehdeten jüd. König Ahas (2 Chron. 28, 5 f. 16 f. Keil S. 477. Anm. 1. Ewald S. 311 f.) namentlich wider Pekah von Israel und Rezin von Damascus um Hilfe angegangen (2 Kön. 16, 7 f. 2 Chron. 28, 21. Jesai. 7.), ergriff begierig diese Gelegenheit um jene zwei verbündeten vorderasiat. Reiche, welche neuaufstrebend seinen Vergrößerungsplanen hinderlich waren, zu demüthigen, und zog zuerst gegen Damascus. Dieß eroberte er und versetzte dessen Bewohner in die Gegend des iberischen Kurflusses (welchen Baur zu Amos S. 69 f. mit Recht der im Süden des med. Vasallenreiches* gelegenen Stadt Kir, Vtol. VI, 2, 15. Ritter, Asien IX. S. 323 f. 391 f., vorzieht), Assyrier aber dafür nach Damascus (Jos. A. J. IX, 12, 3.). Nachdem er den Rezin getödtet und zu Damascus von Ahas einen Huldigungsbesuch erhalten hatte** warf er sich auf die nördlichen und ostjordan. Gebietstheile von Israel (Keil zu 2 Kön. 15, 29. 1 Chron. 5, 6. 26. Jos. l. l.), führte ihre Einwohner gefangen nach Assyrien (Zachar. 10, 7—10; über solche Völkerverpflanzungen überhaupt s. Hengstenberg de rebus Tyr. p. 51 f.). und schaffte damit dem jüd. König eine schwer erkaufte, sehr zweideutige Hilfe (2 Chron. 28, 20 f. Gesen. zu Jesai. S. 218 f.). Entscheidend endlich für das Schicksal des israel. Reiches ist das Auftreten von 3) Salmanassar*** (734—718), dem Nachfolger Tigl. Pileser's. Durch des Letztern Tod glaubte man dort das Band der Abhängigkeit von Assyrien gelöst; ein neuer König, wenn auch nicht im Geiste des Prophetismus, so doch besser als seine Vorfahren regierend†, saß jetzt in Hoseas auf dem israel. Throne. Assyrien selbst kam um diese Zeit in schwere Verwicklungen mit den ihm sonst handelsbefreundeten (Ezech. 27, 23. Nahum 2, 9 f. 3, 4. 16. Tuch, de Nino urbe p. 31 f. 34.)

---

* Hupfeld p. 34 f. — Sollte auf diese Einrichtung der von einem Großkönig (2 König. 18, 19.) und einer Anzahl Vasallenkönige beherrschten assyr. Monarchie der Ausdruck מַלְכֵי אַשּׁוּר 2 Chron. 28, 16. vgl. 20. 30, 6. 32, 4. Jes. 10, 8. u. das. Hitzig, zu beziehen sein?

** Und nicht zuvor, was Keil S. 477. Anm. 2. gegen Movers, krit. Untersuch. S. 133., u. Hitzig zu Jes. 7—9, 6. S. 70 f. 1ste Ausg. gegen Gesen. zu Dems. S. 352. überzeugend dargethan haben.

*** D. h. nach dem Pers. verecundus erga ignem (Ges. s. v.). Der von Hoseas (10, 14. u. das. Rosenmüller) erwähnte שַׁלְמָן scheint trotz chronolog. und anderer Schwierigkeiten (Winer I. S. 514. II. S. 360. u. Hitzig zu d. St.) dennoch identisch mit ihm zu sein; ebenso ist es entschieden *Ἐνεμέσσαρος* B. Tobiä I, 2. 13. 15 f. trotz der Entstellung. vgl. Jos. A. J. IX, 14, 1 f.

† Deshalb erscheint auch in Ewalds Augen (S. 313.) sein Misgeschick wie ein herber Spott des Schicksals; vgl. dagegen S. Schmids Annot. zu 2 Kön. 17, 2.

Digitized by Google

Phöniciern, welche stolz auf ihren Sieg über ihre abgefallenen Pflanzer im cypr. Cittium (Menander bei Jos. A. J. IX, 14, 2. Winer I. S. 227 f.) dem immer weiter westwärts dringenden assyr. Eroberungsstrome sich muthig entgegenstemmten, und wahrscheinlich auch das israel. Nachbarreich hiezu ermuthigten. Dieß und vielleicht im Hintergrund auch der Gedanke an Hilfe aus dem schon seit einiger Zeit neuumworbenen Aegypten (Ewald S. 307. 316 f.) trieb den Hoseas zum Abfall, und rief, mithin nicht die blose Eroberungssucht Salmanassars (Keil zu 2 Kön. 17, 3.), den ersten Zusammenstoß mit demselben herbei. Salm. aber, außer Assyrien Herr von Babylonien, Mesopotamien und Syrien, Medien und Persien, und dem auch Judäa zinspflichtig war (2 Kön. 17, 24. 18, 7. 11. Jes. 10, 9. Ewald S. 331.), kam, vielleicht schon auf dem Zuge wider Phönicien, rasch über Israel, verwüstete das durch seine schwer zugänglichen Höhlen berühmte galil. Arbela (Hoseas 10, 14. Robinson, Paläsẗina III. S. 532 f.), zwang so dem israel. König von Neuem die Tributpflichtigkeit auf, schloß auch Frieden mit den Phöniciern und kehrte wieder heim. Als aber Hoseas schon nach einigen Jahren (J. 725 oder 724.), wohl in erneutem Bunde mit Inseltyrus, das sich wiederum und zum Theil siegreich gegen Assyrien erhoben hatte, und im Vertrauen auf die erbetene Hilfe des äthiop.ägypt. Königs So (= Zevechus des Manetho und Sohnes von Sabako, Keil S. 486 f. Ewald S. 316. 2 Kön. 17, 4. Hoseas 7, 11.) Assyrien den Tribut verweigerte, überzog ihn Salm. abermals, und während dieser den Inseltyriern im Grunde Nichts anzuhaben vermochte (Menander l. l.)* nahm er dagegen den israel. König gefangen, bezwang dessen Land**, konnte aber die Hauptstadt Samaria erst im dritten Jahre der Umlagerung erobern (J. 722 oder 721, 2 Kön. 17, 5 f. 18, 9 f. Hos. 14, 1. Micha 1, 6. Jes. 10, 5—12, 6. u. das. Knobel. Baur zu Amos 2, 9. S. 303 f.). Ihre meisten und tüchtigsten Einwohner ließ er nach Assyrien und Medien verpflanzen (Ewald S. 318 f. Keil S. 488 f. Bertheau, zur Geschichte der Israeliten S. 358 f. B. Tob. 1, 14. Arm. Eus. II. p. 175. u. das ebendas. p. 331. citirte Chron. Pasch., wo Salm. beide Male König der Chaldäer heißt), und ersetzte diese sofort durch Colonisten aus Babylonien, Mesopotamien, Syrien oder Medien, 2 Kön. l. l. Jos. A. J. IX, 14, 3. X, 9, 7.*** Fällt die von Jos. (A. J. IX,

---

* Auf die Verennung von Inseltyrus durch Salm. bezieht sich Jes. 23. nach der, scheint mir, richtigen Ansicht von Ges. zu d. Stelle, Ewald S. 316. Anm. 2. Winer u. d. W. Salmanassar, wogegen Hitzig der von ihm verfochtenen Beziehung auf Nebukadnezars Belagerung keine überwiegende Geltung verschafft hat (vgl. Hitzig S. 15 f.), wenn man nur in den Chaldäern nicht ohne Noth durchaus babylonische finden will, und dem poetisch-enthusiastischen Elemente in den Propheten eine frei deutende Anerkennung zu Theil werden läßt. In dem Sinne von Jes. 23 heißt Salm. auch in den oben citirten Stellen des Armen. Eus. und des Chron. Pasch. „König der Chaldäer". Vgl. Winer I. S. 218.

** Ob erst nach heldenmüthigem Widerstande seiner Bewohner? wie Ewald S. 317. will; im Texte wenigstens (2 Kön. 17, 5 f. 18, 9 f. Jes. 28, 1 f.) scheint Nichts dafür zu sprechen.

*** Wenn חֲמָת = Ekbatana (Hitzig zu Amos S. 54.). Keil S. 499 f. nöthigt aus Esra 4, 2. der Stelle 2 Kön. 17, 24. für Salm. den Esarhaddon auf. — Ueber die zehn Stämme Israels in der Verbannung, ihre dortigen Wohnsitze und angeblichen Nachkommen s. Keil S. 497 f. Anm. 1. Klaproth, Tableaux histor. de l'Asie p. 45 f. Journal des Savans 1824. p. 345. Buchanan, Ueber den Zustand des Christenthums in Asien S. 250 f. der deutsch. Uebers. The Jewish Expositor 1825. p. 267. Gött. Gel. Anz. 1830. S. 1194. Ausland 1832. Nr. 117. 1833. Nr. 154 f. Ritter IX. S. 42 f. 126 f. 402 f. 424. 464 f. 470 f. Uebrigens mochten schon damals andere Israeliten nach Vorderasien, Aegypten und Europa verschlagen worden sein. Jes. 11, 11. Jonas 1, 3. Ewald S. 319.

Digitized by Google

14, 2.) berichtete fünfjährige Einschließung von Inseltyrus nach der Zerstörung des israel. Reiches, so kann Salm. nicht vor 717 gestorben sein; da es aber nicht unwahrscheinlich ist daß Salm. in raschem Durchzug durch den Norden von Israel auf Inseltyrus losgieng um mit seinem Landheere die Operationen seiner durch Schiffe anderer phönic. Städte verstärkten Flotte zu unterstützen, als aber diese eine Niederlage erlitten hatte, an der schnellen Eroberung der Seestadt verzweifelnd, deren Berennung in eine Absperrung verwandelte, und sich nun gegen Hoseas kehrte: so könnte deshalb sein Tod auch noch etwas weiter rückwärts (J. 718) angesetzt werden. 4) Sargon (Jes. 20, 1. 4 f. Ges. Thes. p. 972.), mit Unrecht von Vitringa und Movers (krit. Unters. S. 128 f.) mit Salm., von J. D. Michaelis u. A. mit Esarhaddon, von Hupfeld (p. 51.), Keil (S. 461. Anm. 1.) u. A. mit Sanherib identificirt, für welches Letztere wenigstens die Vergleichung von Jes. 20, 1. mit 2 König. 18, 17. spräche. Aber abgesehen davon daß Tharthan nicht Individuums-, sondern Amtsname ist (vgl. Keil selbst S. 521.), so konnte ja der damit bezeichnete Heerführer sein Feldherrnamt unter Sargon und Sanherib bekleiden. Denn eben diese Annahme bleibt allein übrig (Ges. u. Hitzig zu Jes. l. l. Ewald S. 333 f. Winer u. d. W., wo der Einwurf aus seinem Fehlen in den assyr. Königslisten treffend zurückgewiesen ist), daß Sargon, verschieden von den drei genannten Fürsten, zwischen Salm. und Sanherib oder 718 und 715 oder 713 als assyr. König eingeschoben wird, der während dieser kurzen Regierungszeit den Kreis der assyr. Eroberungen bis zum philist. Asdod erweiterte, und so den Angriff auf Aegypten vorbereitete (Bertheau am a. O. S. 125 f. 365.), welchen 5) sein (Bruder?, Arm. Eus. I. p. 42. und) Nachfolger* Sanherib (*Σενναχήριβος*, Jos. A. J. X, 1, 4. vgl. B. J. V, 9, 4., an beiden Stellen mit Variationen, wie auch bei den LXX. 2 Kön. 18, 13. bis c. 19. 2 Chron. 32. Jes. 36 f. Arm. Euseb. I. p. 43 f. 53.; *Σαναχάριβος*, Herod. II, 141.**; über das Etymol. s. Keil S. 519.) sammt der Züchtigung Judäa's mit großer Heeresmacht zwischen 714 und 712 auszuführen gedachte. In Judäa war der neue König Hiskias bemüht Thron und Hauptstadt zweckmäßig zu befestigen, und daneben von *einem* Micha und Jesaias patriotisch berathen (Micha 4, 11. 14. 5, 4 f. Jes. 10. 17, 14. vgl. 33, 1—18.), während die Großen des Reichs den unzuverlässigen Bund mit Aegypten angelegentlich suchten. Zum Theil freilich im Vertrauen auf Hilfe von ebendaher hatte er das assyr. Joch abgeschüttelt (2 Kön. 18, 7. 21.), suchte aber jetzt den heranziehenden Großkönig durch Abbitte und mühsam zusammengebrachten Tribut (18, 14 f.) zu beschwichtigen. Doch umsonst; denn dieser, auf seinem Durchzug nach Aegypten eben mit der Belagerung südjüd. Städte beschäftigt (18, 14. 19, 8.), entsandte, um nicht einen zweideutigen Vasallen unbeschäftigt im Rücken zu haben, ein Seitenkorps gegen Jerusalem und zog selbst mit der Hauptmacht weiter gegen Aegypten (Jos. A. J. X, 1, 1.; wenigstens Anspielungen darauf 2 Kön. 18, 32. 19, 24. Jes. 36, 17. 37, 25.), diesen zerknickten Rohrstab (2 Kön. 18, 21. Jes. 30, 3 f. 36, 6.). Denn da der gewaltige äthiop. Eroberer Tirhaka (Tearkos des Strabo 61. 686 f., Taraka des Manetho, dritter König der

---

* B. Tob. 1, 15. ist unmittelbare Nachfolge nicht nothwendig anzunehmen; außerdem aber die Angabe eines apokryphischen Buches eben nicht zu betonen.

** Hier heißt er König der Araber und Assyrier, vgl. I, 131. — Josephus A. J. X, 1, 4. las letzteres Wort in seinem Exemplare nicht, oder übersah es, daher sein Tadel gegen Herodot. Unter jenen Arabern sind übrigens nicht sowohl die Herod. III, 5. vgl. Bd. IV. S. 62 f. Aufgeführten, als vielmehr die in der petr. Halbinsel (Jes. 21, 11 f.) und die zwischen Arabien und dem Euphrat (Strabo 736. 748 f. 755 f. Diod. Sic. II, 1. 3. 24.) zu verstehen.

Digitized by Google

25ſten oder äthiop. Dynaſtie und Nachfolger des So, ſ. oben S. 706.) Oberägypten abgeriſſen hatte, ſo war die Herrſchaft der einheimiſchen Pharaonen auf Mittel- und Unterägypten beſchränkt (Jeſ. 30, 4.), und zudem der in Tanis (d. Zoan des A. T., Winer u. d. W.) reſidirende Hephäſtospriester Sethos mit der Kriegerkaſte zerfallen, konnte alſo dem aſiat. Eroberer nur Streiter aus den Gewerbetreibenden an den peluſ. Eingangspforten von Aegypten entgegenſtellen. Doch irgend ein für die Aſſyrier verderbliches Miegeſchick (eine Peſt?, Hitzig zu Jeſ. S. 435.), durch die Volksſage in dem Verheerung bedeutenden Bildzeichen der Maus (Horap. Hierogl. I, 50.) überliefert, beſtimmte, vielleicht in Verbindung mit der Nachricht von dem bereits bewerkſtelligten Anrücken Tirhaka's den Judäern zu Hilfe (Jeſ. 18. Ewald S. 335 f.), den Sanh zur ſchleunigen Umkehr nach Judäa, um an deſſen Feſtungen gelehnt den Anzug ſeines äthiop Gegners zu erwarten. Da brachte ein neuer Unfall (etwa auch die Peſt, Geſ. zu Jeſ. 37, 36.) über ſein Heer vor Jeruſalem Tod und Schrecken, ſo daß er mit Schande und Schaden nach Aſſyrien entweichen mußte (2 Kön. 19, 35. 2 Chron. 32, 21. B. Tob. 1, 21. *). Der Jubel über dieſe merkwürdige, durch auswärtige Gaben und Beglückwünſchungen verherrlichte (2 Chron. 32, 23.) Rettung und die daran ſich knüpfende, ohne Zweifel beutereiche (Keil S. 556.) Verfolgung des Reſtes der entweichenden Feinde hallt noch in mehreren Pſalmen nach (Pſ. 46. 48. 75 f. Ewald S. 340 f. Hitzig, Begriff der Kritik S. 49 f.). Die Schwächung der aſſyr. Macht durch dieſe Unfälle in Aegypten und Judäa weckte nun natürlich bei ihren Vaſallen Gelüſte des Abfalls. Die Meder mögen hierin vorangegangen ſein (J. 711, Herod. I, 95. Hupfeld p. 22.). Von demſelben Wunſche getrieben ſcheint auch Merodach Baladan **, aſſyr. Unterkönig von Babylon, eine Geſandtſchaft an Hiskias geſchickt zu haben, um unter dem Vorwande eines Glückwunſches zu deſſen Wiedergeneſung Judäa's Streitkräfte zu erforſchen und je nach dem Erfunde einen Bund mit demſelben gegen den gemeinſamen Zwingherrn in Ninive einzuleiten (Bertheau S. 369 f.). Mag nun der Bund abgeſchloſſen worden ſein (Hitzig S. 452. Anm. b. c.) oder nicht (Ewald S. 345. — der Text 2 Kön. 20, 12 f. Jeſ. 39. 2 Chron. 32, 31. Joſ. A. J. X, 2, 2. entſcheidet für keine der zwei Annahmen beſtimmt), ſo ſchlug doch nicht unwahrſcheinlich Mer. Bal. gegen Aſſyrien los. Darauf weiſt vielleicht der Umſtand hin daß ein Bruder Sanherib's als ſein Nachfolger erſcheint, der natürlich dann durch das gewaffnete Einſchreiten dieſes Monarchen wider Mer. Bal. auf den babyl. Vaſallenthron geſetzt wurde, und mit dem Arkean des Kanon (Hitzig S. 452. Anm. Euſ. I. p. 42. u. 53. nach dem Polyh. u. Abyd.) zu identificiren iſt. Auf deſſen bis 704 dauernde Verwaltung folgten aber neue Stürme in Babylonien durch die kurzen Regierungen von Aciſes, Mer. Bal. II. und Elibus (Belibus des Kanon), nach deſſen Beſiegung und Wegführung gen Aſſyrien mit ſeinem Anhang Sanherib (J. 699) die aſſyr. Oberhoheit über Babylonien durch Einſetzung ſeines Sohnes Eſarhaddon *** wiederherſtellte. In ſein Erbreich heimgekehrt erfuhr Sanherib: „Griechen (ob Seeräuber, Hupfeld p. 53.

---

* Nicht unwahrſcheinlich iſt die Notiz B. Tob. 1, 18., daß Sanherib nach ſeiner Rückkehr aus Judäa gegen iſrael. Erulanten gewüthet habe.

** = Mardokempad des Ptolemäiſchen Kanons und Almageſts (IV, 5 f.), 721—9 regierend, aber nicht zu verwechſeln mit einem ſpätern Mer. Bal. (Armen. Euſ. I. p. 42 f.), wie Knobel zu Jeſ. 39, 1. u. Keil S. 552 f. Anm. 2. thun. Vgl. Hupfeld p. 52. Ewald S. 344 f. Winer u. d. W. Mer. Bal. und beſonders Hitzig zu Jeſ. S. 450 f. — Ueber Babylons Abhängigkeit von Aſſyrien ſ. Diod. II, 1. Micha 4, 10. Hitzig S. 452.

*** = Aſordan beim Polyh. (Armen. Euſ. I. p. 43.), = Arerdis bei Abyden.

Digitized by Google

Herod. II, 152., oder Colonienstifter? s. Niebuhr, kl. Schrr. I. S. 205.) seien am Ufer des cilic. Meeres in feindlicher Absicht erschienen." Er eilt nach der schon seit alten Tagen zu Assyrien gehörigen Provinz (Diod. II, 2.), schlägt die Griechen nicht ohne eigenen großen Verlust zu Wasser und zu Land, errichtet zur Feier dieses Sieges sein ehernes Standbild mit dem Preise seiner Großthaten in chald. Schrift geschmückt, so wie einen Tempel der Athene (Bd. V. S. 42 f.), und erbaut nach dem Vorbild des vom Euphrat durchströmten Babyl. das vom Cydnus getheilte Tarsus (Polyh. u. Abyd. beim Arm. Eus. I. p. 43. 53. Hitzig, Begriff S. 54 f. Ges. zu Jes. S. 1000.; s. über diese und andere Tarsensische Stiftungssagen, z. B. von Sardanapal, Strabo 672. Arrian. II, 5., oder Triptolemus, Strabo 673., d. A. Tarsus). Vor der Hand aber stellen wir aus diesen Angaben hier das wenigstens fest daß unter die Bildungselemente des östlichen Kleinasiens auch ein assyr. in Bevölkerung, Schrift, Kunst und Religion aufzunehmen sei, und der uns hier gewordenen Rückweisung auf Assyrien das treffende Wort gelte womit Roß die Ankündigung des in Cypern aufgefundenen, wahrscheinlich assyr. Basreliefs begleitet hat*. Dieser cilic. Sieg mag die letzte bedeutende That gewesen sein womit Sanherib seine 18jährige Regierung (J. 696, Armen. Eus. I. p. 43. Hitzig zu Jes. S. 436.) schließen sollte. Denn in diesem Jahre wurde er im Tempel seines Gottes Nisroch anbetend von seinem Sohne Adrammelech unter Mitwissenschaft eines Zweiten, Sarezer**, ermordet. Dieser Letztere = 6) Nergilus (Arm. Eus. I. p. 53. Hitzig, Begriff S. 194 f.) folgte ihm zunächst auf dem assyr. Throne; aber aus Babyl. als Rächer herbeieilend vertrieb Beide J. 693 nach dem armen. Gebirgslande ihr Halbbruder 7) Esarhaddon (s. S. 708. unt. und über die vielfache Verunstaltung seines Namens durch die Griechen Ges. Thes. p. 133.). Was uns Abyd. am a. O. aus seiner Geschichte aufbewahrt hat ist eine Mischung einiger nicht unwahrscheinlichen Thatsachen mit mehreren wunderlichen Angaben. Zu jenen darf gezählt werden daß Esarh., treu dem Eroberungsdrange seiner Dynastie, noch einen nicht unglücklichen Anfall auf Aegypten*** und Nieder-

---

(Ebend. p. 53.), = Apronadius des Kanon, der seit 669 sechs Jahre Regent in Babyl. war, was zu dem Uebrigen seiner Geschichte (s. unten) trefflich paßt, wogegen der Versuch den Assaradinus des Kanon, der seit 681 dreizehn Jahre lang in Babyl. regierte, mit Esarh. zu identificiren, trotz dem bestechenden Gleichklang der Namen an der chronol. Schwierigkeit scheitert. (Ebensowenig ist Osnappar, Esra 4, 10., = Esarh., Winer u. d. W.) Vgl. Hitzig, Begriff S. 194 f., zu Jes. S. 436. 450 f.

* Hellenika I, 1. S. 70. „Wird durch dieß Denkmal vielleicht eine noch ältere Culturgeschichte auf Cypern nachgewiesen als wir bisher kannten, eine assyr. vor der phönic.? Es wäre zu verwundern wenn ein so hoch und früh gebildetes Volk wie die Assyr. seine Herrschaft nicht vom Thale des Euphrat bis an die nahen Küsten des Mittelmeeres und auf die eine halbe Tagfahrt entlegene herrliche Insel mit ihren reichen Bergwerken ausgedehnt hätte. Sind die Seeschlachten an den Wänden der ägypt. Königshäuser vielleicht Schlachten zwischen assyr. und ägypt. Flotten um den Besitz der erzreichen Kypros?" Vgl. Paus. I, 14, 6. und über assyrisch-kyprische Symbole auf einer Münze von Tarsus Osann in Gerhards Archäol. Zeit. 1847. S. 87 f.

** 2 Kön. 19, 37. vgl. 7. u. das. Keil. B. Tob. 1, 21. Beim Polyh. p. 43. heißt der erstere Ardumusanus, bei Abyd. p. 53. Adramelus, nach der glücklichen Entwirrung womit Hitzigs Scharfsinn (Kritik S. 194 f. Zu Jes. S. 436.) den Angaben des Abyd. wiederum zu ihrem ursprünglichen Sinn verholfen hat.

*** Niebuhr S. 206. findet diese Angabe nach den übereinstimmenden Nachrichten Herodots und der Bibel falsch. Welchen? wird nicht angegeben, und konnte es auch nicht; vielmehr konnte hier höchstens ein Beweis aus dem Stillschweigen Beider versucht werden, und was ein solcher wäge ist bekannt. Aber weiter: ist denn ein

Digitized by Google

ſyrien gethan habe, bei welcher Gelegenheit er auch durch ſeine Feldherren den jüd. König Manaſſe in die übrigens kurze Verbannung nach Babyl. führen* und noch eine Anzahl aſſyr. Coloniſten auf etliche Punkte des ehemaligen iſrael. Reiches (Esra 4, 2. 10.) verpflanzen laſſen mochte; zu dieſen: 1) er habe nach Tödtung des einen jener zwei Brüder von ihm, die zufolge der obigen Bibelnotiz nach dem Lande Ararat entflohen waren, und dort alſo von ihm ereilt worden ſein mochten, ihr Heer — ſo iſt wenigſtens nach dem Zuſammenhang die latein. Ueberſetzung des armen. Textes aufzufaſſen — bis nach Byzanz verfolgt, und dort eingeſchloſſen**, 2) unter die von ihm zuerſt angeworbenen Miethtruppen ſei auch Pythagoras, der Jünger chald. Weisheit eingetreten. Obgleich man nun zugeben kann, das Reislaufen von Griechen zu dem bis Kleinaſien hinein herrſchenden Aſſyrierkönig habe damals ſo gut wie zu den Pharaonen der ſaitiſchen Dynaſtie ſtattgefunden, und obgleich auch der Polyh. (p. 44.) den Pythag. zum Zeitgenoſſen von Eſarh. macht: ſo ſcheitert doch dieſe ganze Mittheilung an den ſonſtigen chronol. Angaben über Pythag. (Niebuhr S. 206 f., oben S. 321.). Eſarh. regierte 8 Jahre (Polyh. p. 44.) und hatte nach dem Polyh. 8. Sammuges, nach Abyden. (p. 54.) Saracus zum Nachfolger, ſ. hierüber und die noch übrigen aſſyr. Könige Hitzig, Begriff S. 196 f. vgl. mit Niebuhr S. 207 f. u. Winer I. S. 105 f. [Cless.]

Salmani (Plin. VI, 26, 30.), eine Völkerſchaft Arabiens in der Nähe von Meſopotamien, von Steph. Byz. p. 581. *Σαλάμιοι* u. p. 582. *Σαλμηνοί* genannt und von dem arabiſchen Worte *σάλαμα*, „Friede“ abgeleitet, weil ſie ein Friedensbündniß mit den Nabatäern geſchloſſen habe. [F.]

Salmantĭca (Frontin. ap. Goës. p. 38. 47. u. Inſchr. bei Morales Antig. p. 26. b. Weſſel. ad Itinn. p. 434. u. Florez Esp. Sagr. XIV, p. 267.; *Σαλμάντικα*, Ptol. II, 5, 9., bei Plut. de virt. mul. 10. T. VIII. p. 276. Hutten u. im It. Anton. p. 434. *Σαλματική*, Salmatice, bei Polyän. Strat. VII, 48. *Σαλματίς*), unſtreitig auch identiſch mit dem *Ἑλμαντική* des Polyb. III, 14, 1. 3. (vgl. auch Steph. Byz. p. 260.) und dem Helmantica oder Hermandica des Livius XXI, 5. (vgl. Nonius Hisp. c. 38.), eine bedeutende (Plut. u. Polyän. ll. ll.) Stadt der Vettonen (Ptol. l. l.) in Luſitanien ſüdl. vom Durius an der Straße von Emerita nach Cäſaraugusta; das heut. Salamanca mit Ueberreſten des Alterthums, namentlich der alten Brücke. Vgl. Miñano Diccion. VII. p. 402. [F.]

Salmēni, ſ. Salmani.

Salmon, nach Plin. IV, 8, 15. eine Stadt Theſſaliens, von Andern Almon genannt. Vgl. Steph. Byz. p. 469. *Μινύα, πόλις Θεσσαλίας, ἡ πρότερον Ἀλμωνία*, und daſelbſt die Comment. [F.]

Salmōna, 1) ein linker Nebenfluß der Moſella in Gallia Belgica bei Auſon. Mos. 365., die heut. Salm. [F.]

---

vorübergehender Eroberungsanfall von Eſarh. auf Aegypten bei dieſes Reiches damaliger Schwächung und Zerriſſenheit und bei der von Niebuhr ſelbſt nicht beanſtandeten Anweſenheit des Aſſyriers in Judäa innerlich ſo ganz unwahrſcheinlich, und haben wir denn nicht in des Abyd. Notiz eine Mittheilung aus den von Niebuhr ſelbſt (S. 208.) ſehr angelegentlich empfohlenen aſſyr. Reichsannalen?

* Nach der jüngeren bibl. Relation (2 Chr. 33, 11 f. Joſ. A. J. X, 3, 2.), deren Glaubwürdigkeit das bloſe Schweigen der ältern (2 Kön. 21, 18.) hierüber nicht entkräften kann, wie Hävernik, Einleit. II, 1. S. 221 f. und nach ihm Keil S. 563 f. Anm. 1., ohne die chronol. Schwierigkeit zu verkennen (S. 546. Anm. 1.), nachgewieſen haben.

** Daß Niebuhr (S. 206.) den Zug von Eſarh. durch einen Einfall der Treren oder Kimmerier veranlaßt werden läßt iſt unſtatthaft und außer allem Zuſammenhange, der uns vielmehr auf eine weitere Verfolgung der rebelliſchen Brüder in öſtlicher Richtung hinzuweiſen ſcheint.

Digitized by Google

2) Σαλμώνη (Diod. IV, 68. Σαλμωνία), Stadt in der eliſchen Landſchaft Piſatis am Fluſſe Enipeus unweit Herakleia, Strabo VIII, p. 356., angeblich von Salmoneus gebaut, Diod. l. l. Steph. Byz. — 3) ſ. Salmonium. [West.]

Salmōneus (Σαλμωνεύς), Sohn des Aeolos und der Enarete, Bruder des Siſyphos (Apollod. I, 7, 3. Schol. Pind. Pyth. IV, 252.), Vater der Tyro, der erſt in Theſſalien, dann in Elis herrſchte, und von Zeus wegen ſeiner frevelnden Nachahmung des Donners und Blitzes in den Tartaros geſchleudert wurde (Hom. Od. XI, 236. Apollod. I, 9, 7. Lucian. Tim. 2. Virg. Aen. VI, 585. Hygin. fab. 60. 61. 250. Claudian. in Rufin. 514. Vgl. Strabo VIII, p. 356.). [Pfau.]

Salmōnis, Tochter des Salmoneus, Tyro (Ovid Amor. III, 6, 43. Propert. I, 13, 21.). [Pfau.]

Salmonium (Σαλμώνιον, Strabo II, p. 106.; Σαλμωνίδος ἄκρη, Apoll. Arg. IV, 1693.; Σαλμωνίδος κάρηνον, Dionyſ. Perieg. 110. vgl. Priſc. Perieg. 113.; Σαλμώνη, Act. Apost. 27, 7.; dagegen Σαμώνιον, Strabo X, p. 472. 474. 475. 478. 489.; Samonium, Plin. H. N. IV, 12, 71.; Σαμμώνιον, Ptol. III, 15. Stadiasm. magni maris p. 295.; Sammonium, Plin. IV, 12, 58. 61. Mela II, 2.), das öſtlichſte Vorgebirge von Kreta, jetzt Cap Salmon. [West.]

Salmorudis, ſ. Halmyris.

Σάλμος, nach Steph. Byz. p. 582. eine Stadt in Böotien, die aber nach demſ. p. 65. richtiger Ἅλμων heißt. [F.]

Σαλμοῦντι (Diod. Sic. XVII, 106.), eine Küſtenſtadt Carmaniens. [F.]

Σάλμύκα, nach Steph. Byz. p. 582. eine Stadt Hiſpaniens in der Nähe der Säulen des Herkules, vielleicht im Campus Spartarius (in der Nähe von Carthago Nova), wenn anders die Lesart des Brodäus bei Oppian. Cyneg. IV, 222. πλεξάμενοι σπαρτῷ Σαλμύκιδι richtig iſt. Vgl. Ukert II, 1. S. 402. [F.]

Salmydessus (Σαλμυδησσός, bei den Spätern oft auch Ἅλμυδησσός, Halmydessus, vermuthlich weil man den Namen von sal, ἅλς, ableitete; vgl. Tzſchucke zu Mela II, 2. p. 94 f.), eine ſchon dem Aeſchylus Prom. 749. bekannte, aber freilich in einer falſchen Gegend (in der Nähe des Thermodon; vgl. Klauſen im Rhein. Muſ. 3. Jahrg. S. 317.) geſuchte Oertlichkeit Thraciens an der Küſte des Pontus Euxinus. Urſprünglich verſtand man unter dieſem Namen wohl den ganzen, durch ſeine den Seeräubern und den das Strandrecht übenden thraciſchen Anwohnern ſehr zu Statten kommenden Sandbänke und Untiefen (Xen. Anab. VII, 5, 8. (12.) Arrian. Per. P. Eux. p. 25.) berüchtigten, für die Schifffahrt äußerſt gefährlichen Küſtenſtrich von dem Vorgebirge Thyniás bis zur Mündung des Bosporus, dem das ſchwarze Meer hauptſächlich ſeinen alten Namen Πόντος ἄξεινος verdankte; daher bei Scymn. 723. Strabo VII, p. 319. Anon. Per. P. Eux. p. 15. u. Ptol. III, 11, 4. Σαλμυδησσὸς (oder Ἅλμ.) αἰγιαλός und bei Steph. Byz. p. 582. Σαλμυδησσὸς κόλπος, während Andere den Namen ohne nähere Bezeichnung nennen, wie Herod. IV, 93. Xen. u. Arrian. ll. ll. Strabo I, p. 50. 51. XII, p. 541. Diod. XIV, 37. Suidas (τόπος Θρᾴκης) u. ſ. w. Die Späteren aber führen S. als eine Stadt dieſes Küſtenſtrichs an (Apollod. I, 9, 21. Mela II, 2, 5. Plin. IV, 11, 18.), welche man gewöhnlich für das heut. Midja oder Midjeh hält, während ſie Tournefort Voy. du Levant T. II. p. 435. minder richtig bei Belgrad oberhalb Mauromolo ſucht. Andere (wie Tzetz. ad Lycophr. 186. u. Schol. Sophokl. Antig. 969.) nennen S. als ein Flüßchen dieſer Gegend. [F.]

Salo, ein linker Nebenfluß des Iberus in Celtiberien (Martial. I, 49. X, 20. 103. IV, 55.), der bei Bilbilis vorbeifloß (weßhalb ihn Juſtin.

Digitized by Google

XLIV, 3. selbſt Bilbilis nennt) und bei Allabon in den Hauptſtrom mündete; ſ. Xalon. [F.]

Salodurum (It. Anton. p. 353. Tab. Peut. Notit. dign. Inſchr. aus dem J. 219 n. Chr. bei Schöpflin Alsat. ill. I. p. 442. Haller, Helv. I. S. 442. und Orelli n. 402.), d. h. der Saler Uebergang, Stadt der Helvetier an der Straße von Aventicum nach Vindonissa, im Salgau, der bei Biel begann und ſich längs der Aar hinabzog, urſprünglich ein vicus der Kelten, von den Römern um 350 n. Chr. befeſtigt; das heut. Solothurn mit vielen Ruinen und Alterthümern, auch Ueberreſten der röm. Brücke über die Aar. Vgl. Haller, Helv. II. S. 356 ff. Broſi in dem Solothurner Wochenblatt 1846. Nr. 4. S. 11 f. Nr. 11. S. 30. [F.]

Σαλόη (Pauſ. VII, 24.) oder Sale (Plin. V, 29, 31.), ein kleiner See Lydiens am Berge Sipylus und an der Stelle der (wahrſch. durch ein Erdbeben, Strabo I, p. 58. vgl. mit XII, p. 579.) untergegangenen alten Hauptſtadt Mäoniens Tantalis oder Sipylus. Er befindet ſich in der Mitte eines großen Moraſtes, und der Phyrites, der als ein Bach in ihn fließt, tritt als ein nicht unbedeutender Fluß wieder aus ihm hervor. Vgl. Arundell Seven Churches p. 23 f. [F.]

Salomacum (Salomaco im Ablat., vielleicht ſtatt Salomago vom Nomin. Salomagus, It. Anton. p. 457.), Stadt der Bituriges Vivisci in Gallia Aquitania ſüdlich von Burdigala, an der Straße von da nach Aquä Tarbellicä; ſ. Salles (d'Anville Not. p. 572. u. Walckenaer Geo. anc. des Gaules), nach Reichard aber Saucas. [F.]

Salōna (Hirt. B. Alex. 43. Mela II, 3, 13. Plin. III, 22, 26. Aur. Vict. Epit. 39, 6. It. Anton. p. 269. 272. 497. Tab. Peut. Geo. Rav. IV, 16. V, 14. Jornand. de regn. succ. p. 58.; Σαλῶνα, Appian. Illyr. 11. Steph. Byz. p. 583) oder Salonae (Cäſ. Bell. Civ. III, 8. 9. Plin. XXXII, 11, 53. Eutrop. IX, 27, 16. Lucan. VIII, 404. Martial. X, 78. It. Anton. p. 269. 272. Inſchr. bei Orelli n. 502. 3833. 4495. vgl. Münzen bei Raſche Lex. num. IV, 1. p. 1577; Σαλῶναι, Ptol. II, 16, (17) 4. VIII, 7, 7. Procop. B. Goth. I, 5. 7. 16.), bei den Griechen oft auch Σάλων, Strabo VII, p. 315. Dio Caſſ. XLII, 11. LVI, 12. Zonar. Ann. XII, 32. u. ſ. w., bei Procop. B. Goth. I, 5. III, 10. und anderw. auch Σάλωνες, eine bedeutende Stadt Illyriens und Hauptſtadt Dalmatiens an einem kleinen Meerbuſen (der noch immer Golf von Salona heißt), auch röm. Colonie wahrſch. erſt ſeit Auguſtus (Ptol. u. Plin. ll. ll. Conſt. Porphyr. de adm. imp. 29. Col. Julia Martia auf Inſchr. bei Gudius 28, 8. Gruter. p. 32, 12. u. Orelli n. 2490.) und Sitz eines Conventus iurid. an welchen der größere nördliche Theil der Dalmatier gewieſen war (Plin. l. l.). Die Römer hatten ſie als einen in ſtrategiſcher Hinſicht ſehr wichtigen Platz ungemein vergrößert, ſo daß ſie nach Conſt. Porphyr. l. l. halb ſo groß als Conſtantinopel war. Ihre Vorſtädte reichten nach Procop. B. Goth. I, 7. bis zu dem Bergpaſſe Clissura, welcher von der Landſeite her den einzigen Zugang zu der hier ganz von Bergen umgebenen Stadt bildete. Nach Zonaras l. l. war ſie die Vaterſtadt des Diocletian, deſſen wirklicher Geburtsort aber vielmehr der in ihrer Nähe gelegene Flecken Dioclea war. Nur 3 Mill. ſüdl. von der Stadt beim Flecken Spolatum, wo ſich ſpäter die Einw. der von den Gothen zerſtörten Hauptſtadt anſiedelten, befand ſich auch die große und prächtige Villa dieſes Kaiſers, in welcher er ſeine letzten Jahre verlebte (vgl. Aur. Vict. u. Eutrop. ll. ll.), und von der noch ſehr umfangreiche Reſte vorhanden ſind. (Vgl. Adam Ruins of the Palace of the Emp. Diocl. at Spalatro in Dalmatia. Lond. 1764. u. Mittheil. über Dalmat. im Ausland 1842. Nr. 35.) Von dem Goldreichthume der Umgegend, welchen Martial. X, 78, 5. rühmt (vgl. Plin. XXXIII, 4, 21.)

Digitized by Google

fanden neuere Reisende keine Spuren mehr. Vgl. Fortis Viagg. in Dalmazia I. p. 128. [F.]

Σαλώτεια (Steph. Byz. p. 583.) oder Σάλων (Strabo XII, p. 565. Steph. ibid.), ein Ort Bithyniens dessen Käse (Σαλωνίτις τυρός) berühmt war (Strabo l. l. vgl. Plin. XI, 42.). [F.]

Σαλωνίανα (Ptol. II, 16 (17), 12.), Stadt im Innern Dalmatiens. [F.]

Salonii. — 1) P. Salonius, Kriegstribun 412 d. St. (342 v. Chr.) und als solcher in die Empörung des Heeres vor Capua verwickelt (vgl. Liv. VII, 41.).

2) C. Salonius, Triumvir zu Abführung einer Colonie nach Tempsa 560 d. St., 194 v. Chr. (Liv. XXXIV, 45.), wahrsch. identisch mit C. Salonius, Decemvir zur Colonisirung von Ligurien 581, 173 (Liv. XLII, 4.).

3) Q. Salonius Sarra, Prätor mit der Provinz Sardinien 562, 192 (Liv. XXXV, 10. 20.).

4) Salonia, Tochter eines scriba, zweite Frau des Cato Censorius (vgl. Bd. V. S. 1909. unt.), und Mutter des Cato Salonianus (Bd. V. S. 1910, 12.). [Hkh.]

Salonina, s. Saloninus, 2.

Saloninus, 1) Beiname des C. Asinius Gallus (Bd. I. S. 861, 3.), dessen Vater C. Asin. Pollio die Stadt Salonä erobert hatte. — 2) Beiname des Valerianus iunior (s. d., u. Triginta tyranni), von seiner Mutter Salonina (Cornelia Salon., nach den Münzen bei Eckhel D. N. V. VII. p. 418—420. u. Inschrr. bei Orelli 1009 ff. 4986., vgl. Trebell. Poll. Gallieni duo 3. Aur. Vict. Caes. 33. Epit. 33. Zonar. XII, 25. Porphyr. v. Plotini). [Hkb.]

Salpe, 1) eine Hebamme, die über Heilmittel bei weiblichen Krankheiten schrieb, s. Plin. H. N. XXVIII, 4, 7. 6, 18. 7, 23. 19, 80. XXXII, 10, 47. 51. — 2) nach Nymphiodor lesbische Sängerin und Verfasserin von Παίγνια, die man sonst dem Mnaseas beilegte, während Andere den Namen Salpe appellativisch erklärten, s. Athen. VII, p. 321. F. [B.]

Salpesa, nach Inschrr. u. Münzen bei Florez Esp. Sagr. IX, p. 17. Med. II. p. 570. Mionnet Suppl. I. p. 44. u. Sestini p. 85. ein röm. Municipium in Hispania Bätica südöstl. von Hispalis, wo jetzt die öde Stelle Facialcazar zwischen Utrera und Coronil. [F.]

Salpinātes (Liv. V, 31.), die Bewohner eines Ortes in Etrurien welchen Reichard für das heut. Monte Alfino hält. [F.]

Σάλπιγξ, 1) s. oben S. 609. — 2) Beiname der Athene, unter welchem sie in Argos einen Tempel hatte (Paus. II, 21, 3. Vgl. Bd. V. S. 57.). [Pfau.]

Salpio, Bildhauer aus Athen dessen Name sich durch die Inschrift ΣΑΛΠΙΩΝ ΑΘΗΝΑΙΟΣ ΕΠΟΙΗΣΕ auf einer Marmorvase aus parischem Marmor erhalten hat, Gruter. p. 67, 7. Spon misc. erud. antiqu. II, 1. p. 25. [W.]

Salsovia (It. Anton. p. 226. Tab. Peut. Geo. Rav. IV, 5.), Stadt in Moesia Inferior; nach Mannert VII. S. 123. j. Jegni Sala bei Babadag, nach Reichard aber Tulcze. [F.]

Salsŭlae Fons, eine Quelle in der Nähe des Sordice Lacus an der Küste Leucata in Gallia Narbon. südl. von Narbo, bei Mela II, 5, 7., jetzt la Fontaine de Salses beim Etang de Leucate. Vgl. Astruc Hist. de Langued. p. 37. Menard in d. Hist. de l'Acad. de Paris XVII. p. 72. u. Marca Hisp. I, 2, 2. Im It. Anton. p. 397. erscheint bei ihr auch ein Ort Salsulae an der Straße von Ruscino nach Narbo, j. Salses. [F.]

Salsum Flumen, 1) ein linker Nebenfluß des Bätis in Hispania Bätica zwischen Attegua und Attubis bei Hirt. B. Alex. c. 7. 8., nach Morales VIII, 41. der Guadajoz, nach Ukert II, 1. S. 287. aber Salado, ein

Digitized by Google

Nebenfluß des Xenil (des alten Singulis), an welchem sich auch Salzseen finden. — 2) Ein Küstenfluß in Mauritania Cäsar., an dessen Mündung ein Ort lag (It. Anton. p. 13.). Vgl. Mannert X, 2. S. 426. — 3) Ein Fluß an der Ostküste des glücklichen Arabien bei Plin. VI, 28, 32. [F.]

Salsus, 1) Fluß Carmaniens bei Plin. VI, 23, 28. — 2) Nach Polyb. bei Plin. V, 1, 1. ein Fluß an der Westküste von Libya Interior, vielleicht der Stachir des Ptol., s. d. [F.]

Salsus Sinus bei Mela II, 5, 8. ein Theil des Sinus Gallicus an den Vorgebirgen der Pyrenäen, an welchem der Portus Veneris lag. [F.]

Saltatio. I. Bei den Griechen (*ὀρχεῖσθαι, ὄρχησις, ὀρχηστική*). 1) Begriff. Die harmonische Durchbildung und Beseelung welche bei den Hellenen das körperliche Leben erfuhr, die Veredlung welche ihm durch seine durchgängige Beziehung auf die Schönheit zu Theil wurde zeigt sich in Nichts unmittelbarer als in ihrer Orchestik. Diese ist von Anfang an wesentlich Mimik (*μιμητική τίς ἐστιν ἐπιστήμη καὶ δεικτική* etc. Lukian. de salt. 36. vgl. Plat. Legg. VII. p. 816.), und zwar eine von dem ganzen Leib geübte, der Ausdruck einer Vorstellung oder Empfindung (*διανοίας ἐπίδειξις*, Luk. de salt. 69.) durch den Gesammtorganismus, somit zunächst nur in Bezug auf die Mittel der Darstellung verschieden von der Poesie und der Tonkunst und mit beiden zusammen den Begriff der Musenkunst (*μουσική*) im hellenischen Sinne erschöpfend (*ὀρχηστὴς, κίθαρις καὶ ἀοιδὴ* zusammengestellt Il. XIII, 731. vgl. 637.). Die Darstellung erfolgt nämlich in der Orchestik durch *κίνησις* des gesammten Leibes; vgl. Xen. Symp. II, 16.: *οὐδὲν ἀργὸν τοῦ σώματος ἦν τῇ ὀρχήσει ἦν, ἀλλ' ἅμα καὶ τράχηλος καὶ σκέλη καὶ χεῖρες ἐγυμνάζοντο.* Sie hat somit gemeinsamen Boden mit der Gymnastik, nur daß diese die Steigerung der körperlichen Kraft und Gewandtheit zum Zwecke hatte, die Orchestik aber diese theils voraussetzte theils der Anmut und Schönheit unterordnete und als Kunst ihren Zweck in sich selbst trug. Besonders thätig waren bei der Orchestik die Arme und Hände, daher *ταῖς χερσὶν ὀρχεῖσθαι* (Plut. de anim. 8. Athen. IV, p. 134. b.), *ταῖς χερσὶν αὐταῖς λαλεῖν* (Luk. de salt. 63.) und für die Tänzer der Name *χειροτόμοι* und *χειρόσοφοι* (Luk. de salt. 69. Rhet. praec. 17. Lexiph. 14.). Doch blieb natürlich die Bewegung der Füße immer die Hauptsache, und die Balletkünste der heutigen Zeit haben schon im Alterthum Vorgänge, vgl. Herod. VI, 129. (*τοῖς σκέλεσι ἐχειροτόμησε*). Lukian. de salt. 71. Pollux IV, 99. 101 f. Eustath. zur Odyss. IX, 376. *ἀναπηδήσαντες εἰς ὕψος πρὸ τοῦ κατερεχθῆναι ἐπὶ γῆν παραλλαγὰς πολλὰς τοῖς ποσὶν ἐποίουν, ὃ δὴ θερμαύστριζειν ἔλεγον.* Regelmäßig war die Orchesis von Musik begleitet (*αὐλὸς καὶ κιθάρα* sind *μέρη τῆς τοῦ ὀρχηστοῦ ὑπηρεσίας*, Luk. l. l. 26. *ὑπ' αὐλοῖς καὶ κυμβάλοις καὶ μελῶν εὐρυθμίᾳ*, ib. 72. vgl. 63.), und ursprünglich wurde Singen und Tanzen von derselben Person gleichzeitig ausgeführt (ib. 30. vgl. 63.), wie auch noch Athenäus XIV, p. 629. von einem *ἄρθεμα* benannten Tanze sagt: *ταύτην ὠρχοῦντο μετὰ λέξεως τοιαύτης μιμούμενοι καὶ λέγοντες, Ποῦ μοι τὰ ῥόδα, ποῦ μοι τὰ ἴα; ποῦ μοι τὰ καλὰ σέλινα; Ταδὶ τὰ ῥόδα, ταδὶ τὰ ἴα, ταδὶ τὰ καλὰ σέλινα.* — 2) Geschichtliches. Die Orchestik wurzelte so tief in der Eigenthümlichkeit des hellenischen Volkes daß sie sich bis in die frühesten Zeiten zurückverfolgen läßt. So namentlich nach Kreta (Athen. XIV, 28. p. 630. vgl. Hom. Il. XVI, 617. Luk. c. 8.). Auch bei Homer spielt der Tanz eine große Rolle: Gesang und Tanz heißen die Zierden des Mahls (Od. I, 152. vgl. Il. XIII, 637.); mit Tanz unterhalten sich die Freier der Penelope nach dem Mahle (Od. l. l. u. XVII, 605.) und die Söhne des Alkinoos (Od. VI, 65. VIII, 261—265. 371 ff.), ebenso auf dem Schild des Achilleus die Winzer (Il. XVIII, 569—572.) und die Jünglinge und Mädchen (ib. 494 f. 590—605. Vgl. Luk. l. l. 13. 23.), ja sogar schon *κιθαριστῆρες*

Digitized by Google

kommen vor (Il. XVIII, 605 f. Od. IV, 18.), und bei Heſiod tanzen die Muſen *περὶ κρήτην* (Theog. 3. vgl. Scut. 200 f. Luk. l. l. 24.). Eine Entwicklung der Orcheſtik im Laufe der Zeit iſt an ſich begreiflich und wird von Lukian ausdrücklich behauptet; zu Sokrates' Zeit war dieſelbe *ἐπαρχομένη καὶ οὐδέπω εἰς τοσοῦτο κάλλος διηρθρωμένη*, l. l. 25. vgl. c. 7., wonach ſie *κατ' ὀλίγον αὐξανομένη καὶ τῆς πρὸς τὸ βέλτιον ἀεὶ προσθήκης τυγχάνουσα νῦν ἔοικεν ἐς τὸ ἀκρότατον ἀποτετελέσθαι*; ſ. auch c. 34. Doch können wir nur im Allgemeinen ſagen daß ſie an Künſtlichkeit, zum Theil Unnatürlichkeit fortwährend zunahm, ſo daß eine einzige Perſon oft ſehr complicirte Handlungen pantomimiſch zu veranſchaulichen wußte (Athen. I, p. 22. Luk. 63. 66.). Die Stoffe dabei waren geſchichtlich, zumeiſt aber mythologiſch (Luk. l. l. c. 37—61. vgl. 63. 67. 80. 83.), z. B. *τὰς Διὸς γοὰς ὀρχεῖσθαι* (ibid. 80.), vgl. Hor. Sat. I, 5, 63. Ep. II, 2, 125. Virg. Ecl. V, 73. Velleſ. II, 83. Suet. Ner. 54. — 3) Der Arten von Tänzen gab es eine ganze Unzahl; Aufzählungen ſ. bei Pollux On. IV, 99—105. und das alphabetiſche Verzeichniß in Meurſius' Orchestra (Gronov. Thes. VIII.). Im Allgemeinen laſſen ſie ſich eintheilen in männliche und weibliche (Luk. l. l. 12.), kriegeriſche (*ἐνόπλιοι ὀρχήσεις*, wie der Kureten u. a., Luk. 8. vgl. oben S. 689. 693. u. d. Art. *Πυρρίχη*) und friedliche (vgl. Plat. Legg. p. 814., *σχήματα πολεμικὰ* und *χορευτικὰ* bei Luk. l. l. 10.); die größte Mannichfaltigkeit aber wurde bewirkt durch die landſchaftlichen und örtlichen Verſchiedenheiten. So unterſcheidet Herodot l. l. *σχήματα Λακωνικὰ* und *Ἀττικά*; Ariſtoxenos bei Athen. I, p. 22. b. lakoniſche, trözeniſche, epizephyriſche, kretiſche, ioniſche und mantineiſche. Von den Lakedämoniern kennen wir die *καρνατίς* (Luk. 10.), *ποδίκρα* (Heſych. s. v.), *Σάτυρος* (Poll. IV, 104.), *ἁλκάδαι* (Heſych s. v.), *ὅρμος* (Luk. 12.), *ἴθυμβος* (Poll. IV, 104.), *διποδία* (ib. 101.), *βίβασις* (ib. 102.: *ἔδει δὲ ἄλλεσθαι καὶ ψαύειν τοῖς ποσὶ πρὸς τὰς πυγάς*), außerdem die Pyrriche (ſ. d.) und die gymnopädiſchen Tänze (ſ. Bd. III. S. 1022 f.). Aus Kreta werden genannt Orſites und Epikredios (Athen. XIV, p. 629. c.), als arkadiſcher Kibaris (ib. p. 631. d.), von ioniſchen der Baukismos (Heſych. v. *βαυκ.* Poll. IV, 100.), und berüchtigt waren die ſybaritiſchen (Max. Tyr. XXXIII.). Auch außerhelleniſche Tänze fanden Aufnahme, wie phrygiſche (Luk. 34.), perſiſche (*ὑγρά*, Xen. An. V, 9, 10. Pollux 100.), moloſſiſche (*κολαβρισμός*, Poll. l. l.) u. a. Wir unterſcheiden den Tanz nach den verſchiedenen Arten ſeiner Anwendung. a) Als Erziehungsmittel wurde der Tanz namentlich bei den Spartanern angewendet, deren Epheben *οὐ μεῖον ὀρχεῖσθαι ἢ ὁπλομαχεῖν μανθάνουσι* (Luk. 10.); ſ. überhaupt den Art. Educatio, Bd. III. S. 34. a. E. 37. b) Im geſelligen Leben kam der Tanz beſ. bei Mahlen vor, aber vorzugsweiſe in der Art daß man ſich mit Zuſchauen bei den Leiſtungen handwerksmäßiger Tänzer unterhielt; ſelbſtübend ſcheinen Erwachſene nur ſelten aufgetreten zu ſein, da ſich allmälig ein gewiſſes Vorurtheil dagegen bildete. Wenigſtens ſucht Lukian in ſeinem Dialog *περὶ ὀρχήσεως* nur das Zuſchauen bei orcheſtiſchen Darſtellungen, nicht aber das Selbertanzen zu rechtfertigen, und entſcheidend iſt auch dieß daß die Orcheſis nicht in die Zahl der offiziellen Volksbeluſtigungen aufgenommen, nicht *ἀγώνιος*, gleichſam nicht hoffähig war, ſ. Lukian. l. l. c. 2. extr. 32. vgl. 78. Eine Andeutung über das Vorhandenſein von Vorurtheilen dagegen ſcheint ſogar ſchon in dem homeriſchen Beiwort *ἀμύμων ὀρχηθμός* (Il. XIII, 637.) zu liegen. Bekannt iſt ferner wie Hippokleides durch ſeine kunſtreichen Tänze vor dem ernſten Sikyonier Kleiſthenes die Braut verſcherzte (*ὦ παῖ Τισάνδρου, ἀπωρχήσαό γε τὸν γάμον*, Herod. VI, 129.), und auch in ſpäterer Zeit wird das Ausführen von Tänzen als Beweis von mangelnder Nüchternheit, als ein Zeichen von Angeſtochenſein betrachtet. Vgl. Xen. Hier. 6, 2.: *διῆγον ἐν συμποσίοις πολ-*

Digitized by Google

λάκις μὲν μέχρι τοῦ ἐπιλαθέσθαι πάντων εἴ τι χαλεπὸν ἐν ἀνθρωπίνῳ βίῳ ἦν, πολλάκις δὲ μέχρι τοῦ ᾠδαῖς τε καὶ θαλίαις καὶ χοροῖς τὴν ψυχὴν καταμιγνύναι. Von den Athenern ſagte man daß ſie in dieſer Beziehung beſonders leicht Feuer fiengen, vgl. Alexis bei Athen. IV, p. 134. a.: τοῦτο γάρ τὺν ἐστί σοι Ἐν ταῖς Ἀθήναις ταῖς καλαῖς ἐπιχώριον· Ἅπαντες ὀρχοῦνται εὐθὺς ἂν οἶνον μόνον Ὀσμὴν ἴδωσι. συμφορὰν λέγοις ἄν' ἄν. Es gab daher eigene ὀρχήσεις παροίνιοι (Athen. XIV, p. 629. e. Lukian. 34.). Ein Zuſammentanzen beider Geſchlechter aber war vollends gar nicht Sitte unter Erwachſenen und wäre für den höchſten Grad von unmännlicher Haltungsloſigkeit angeſehen worden. Noch ſtrenger urtheilten natürlich die gravitätiſchen Römer. Berühmt iſt dießfalls Cicero's Wort: nemo fere saltat sobrius, nisi forte insanit; neqve in solitudine neqve in convivio moderato atqve honesto (p. Mur. 6. vgl. p. Deiot. 9., wo als Vorwurf erwähnt wird Deiotarum vino se obruisse in conviviqve nudum saltavisse). S. auch Macrob. Sat. II, 10., welcher eine Aeußerung von Scipio Afrikanus anführt: vidi puerum bullatum cum crotalis saltare, qvam saltationem impudicus servulus honeste saltare non posset, aber zugibt daß pueri ingenui et senatorum filii in ludum saltatorium commeabant; ferner Sall. Cat. 26. von Sempronia: psallere, saltare elegantius qvam necesse est probae. Cornel. Nep. praef. u. Epam. 1.: scimus musicen nostris moribus abesse a principis persona, saltare vero etiam in vitiis poni. Es erregte daher ſeiner Zeit gewiß vielfachen Anſtoß wenn es wahr iſt was Seneca de tranqv. 15. Mitte erzählt: Scipio triumphale illud et militare corpus movit ad numeros, obwohl er hinzufügt: non molliter se infringens ut nunc mos est —, sed ut illi antiqvi viri solebant inter lusum ac festa tempora virilem in modum tripudiare etc. [W. T.]

c) Während der geſchichtlichen Zeit knüpften ſich an den Gottesdienſt religiöſe, an zahlloſe Feſte religiöſe und profane Tänze (vgl. K. Fr. Hermann, Gottesdienſtl. Alterth. §. 29.). Die religiöſen Tänze, einfache feierliche Chorreigen, z. B. um den Opferaltar, hatten einen großen Umfang. So waren die dionyſiſchen Feſte gewöhnlich mit Tänzen verbunden. Auf Delos wurde jedes Opferfeſt durch Geſang und Chortanz verherrlicht (Lukian. salt. 19.). Denn ſo wie der dionyſiſche, ſo war auch der auf Delos blühende apolliniſche Cult ſchon ſeit alter Zeit mit Chortanz verbunden (Hymn. auf Apollon v. 140. bis 150.: ὀρχηθμῷ καὶ ἀοιδῇ μιησάμενοι τέρπουσιν, ὅταν στήσωνται ἀγῶνα). Zur religöſen Orcheſtik gehörten dann auch mehrere derjenigen Chortänze welche die ὑπορχηματικὴ umfaßte (ſ. Ὑπορχήματα). Abgeſehen von den bacchiſchen und korybantiſchen beſtanden die religiöſen Chortänze nur in einfacher fortſchreitender Bewegung und rythmiſcher Wendung, wobei lebendige Mimik wenig Anwendung fand. Ein ſolcher Chortanz der Delier hieß γέρανος, zu Ehren des Theſeus aufgeführt (Athen. X, 424. e. Plut. Thes. c. 21. Pollux IV, 104. vgl. Lukian. 34.). Es wurden darin die Windungen des Theſeus im Labyrinth auf Kreta vorgeſtellt. Der Chorführer hieß γερανουλκός. Zu den religiöſen Tänzen können die gymnopädiſchen und karyatiſchen der Spartiaten gerechnet werden (ſ. Krauſe Gymnaſt. II. S. 828. 831.). — Bewegter waren dagegen die Waffentänze, welche in den doriſchen Staaten und beſonders zu Sparta eine bedeutende Ausbildung erlangten. Einer der wichtigſten war die πυρρίχη, ſ. d. Art. Ein den Aenianen und Magneten eigenthümlicher Waffentanz war die καρπαία, welche von zwei bewaffneten Männern mit ſtarker Mimik ausgeführt wurde (Xen. Anab. V, 9, 7—9. Athen. I, 15. f. 16. a.). So hatten andere Stämme ihre beſonderen Waffentänze, wie die Thraker, die Myſer, die Perſer, die Paphlagoner (vgl. Xen. Anab. V, 9, 5—13.), und ganz beſonders die Theſſaler, bei welchen dieſe Kunſt ſehr hoch ſtand (vgl. Lukian. c. 31.). Auch werden arkadiſche, und noch beſonders

Digitized by Google

die der Mantineier genannt. Die schönsten waren die der Spartiaten, namentlich die welche bei der Feier der Gymnopädien aufgeführt wurden (s. *Γυμνοπαιδίαι*). Auf Ueberresten alter griechischer Kunst finden sich mehrere Darstellungen von Waffentänzen, wie im Mus. Pio-Clem. von Visconti T. IV, 9. Hier sind sechs rüstige Männer mit Helm und Schild bewaffnet zu drei Paaren gruppirt, welche sich mit gemessenem Schritt und mit lebendiger Mimik in schöner Haltung gegen einander bewegen. Die Darstellung entspricht der classischen Zeit der griechischen Kunst. Anderes s. in m. Gymnastik II. S. 839. Anm. 17. Taf. XXII. XXIII. Fig. 88. 89. — Waffentänze fanden auch bei Gastmälern Statt, insbesondere das *κυβιστᾶν εἰς τὰς μαχαίρας, εἰς τὰ ξίφη* (Xen. Conv. II, 11 ff. Abbildungen Hamilton anc. vas. von Tischbein Vol. I. 60. Inghirami I. 87.). So wie Platon (Legg. VII, 816. b. c. vgl. p. 814. e. bis 817. a., wo er die Orchestik überhaupt in eine veredelnde und eine verschlechternde scheidet) unter der *πυρρίχη* die ganze Classe kriegerischer Tanzweisen umfaßt (*τὸ πολεμικὸν εἶδος*), so begreift er unter der *ἐμμέλεια* die ganze Gattung friedlicher Tänze (*τὸ εἰρηνικὸν*). Die Emmeleia war vielseitig, und ihr mochten sehr verschiedene Darstellungsweisen angehören, namentlich umfaßte sie auch eine Reihe theatralischer Tänze. Die älteste Nachricht von der Emmeleia gibt Herodot (VI, 129.). In der späteren Zeit scheint *ἐμμέλεια* andere Gestalt und andere Bedeutung erhalten zu haben. Lukian. l. l. 22. 26. bezeichnet dieselbe als einen tragischen Tanz, zählt sie nebst dem Kordax und der Sikinnis als *ὀρχήσεις γενικωτάτας* zu den bacchischen Tänzen, welche laut der Sage von den Satyrn, des Dionysos Dienern, erfunden wurden (Pollux IV, 99. 105. Athen. I, 20. e. XIV, 631. d. Hesych. s. v. *ἐμμέλεια*). Die *ἐμμέλεια* muß viel Action und starkes Gebärdenspiel enthalten haben. Als besondere Arten derselben werden von Pollux und Athenäus (l. l.) der *ξιφισμός, σίμη, ξύλου παράληψις, χειροκαλαθίσκος, χεὶρ καταπρηνής, κυβίστησις, θερμαύστρις, παραβῖται τέτταρα* genannt, welche jedenfalls nur besondere Theile der Emmeleia bildeten und vorzüglich dem Theater angehören mochten. Namentlich war die *θερμαύστρις* einer der bewegtesten und heftigsten Tänze, mit kunstvollen Sprüngen und Kreuzungen der Füße verbunden (Pollux IV, 105. Hesych. s. v. *θερμαύστρις: ὄρχησις ἵππου καὶ διάπυρος διὰ τάχους.* Eustath. zu Od. VIII, 265. p. 1601, 21—27. *ὄρχησις διὰ ποδῶν σιττοῦ* u. s. w.). Als Akt des Chores auf dem Theater oder als Theil des von ihm aufgeführten Gesanges erscheint die *ἐμμέλεια* bei Athenäus (XIV, 629. d.: *τὰ δὲ στασιμώτερα καὶ ποικιλώτερα καὶ τὴν ὄρχησιν ἁπλουστέραν ἔχοντα καλεῖται δάκτυλοι, ἰαμβική, Μολοσσική, ἐμμέλεια, κόρδαξ*) und bei Tzetzes (s. Rhein. Mus. IV. S. 403.), wo *πάροδος, στάσιμον, ἐμμέλεια, κόμμος* und *ἔξοδος* als Theile des Chorgesanges angegeben werden. Vgl. Bd. II. S. 339. Wie die *θερμαύστρις* so waren auch der *κερτοφόρος* und der *μόγγας* Tanzweisen mit lebhafter Action (Athen. XIV, 627. c. Pollux IV, 103. vgl. Krause Gymnast. II. S. 849. Anm. 12.). Allein dieselben waren zur Zeit des Lukianos (*περὶ ὀρχ.* c. 34.) nicht mehr im Gebrauch, obwohl sie mit zu den Grundlagen der fortschreitenden Orchestik gehörten. Auch waren verschiedene Tänze beliebt welche mehr rythmisch-gymnastisch als mimisch waren, wie der *ὅρμος*, welcher von Jünglingen und Jungfrauen gemeinschaftlich ausgeführt und, obgleich ohne Waffen, dennoch mit kriegerischen Bewegungen von Seiten der Jünglinge verbunden war (Luk. 12.). Unter allen Tanzweisen der Alten hat dieser vielleicht die größte Aehnlichkeit mit denen der neueren Völker. — Wenn die Spartiaten die Lieder des Tyrtäus sangen so begleiteten sie den Gesang mit rythmischer Bewegung, obwohl dies auch als kriegerischer Schritt betrachtet werden kann (Athen. XIV, 29. p. 630.). Die lakonische Bibasis und das von Frauen geübte *ἐκλάκτισμα*, welche beide ziemlich auf gleiche Weise Statt fanden und

Digitized by Google

vorzüglich im geschickten Sprunge bestanden, waren mehr lustige Spiele als eigentliche Tänze (vgl. Aristoph. Vesp. v. 1492 ff.). Heftig und mit starker Bewegung der Hände verbunden war auch die ἑκατερίς (ἑκατερίδες), welche Pollux zu den ὀρχήματα ἔττοτα rechnet und neben die θερμαύστρις stellt (IV, 14, 102. Athen. XIV, 630. a.; vielleicht läßt sich die Ausführung desselben aus Hesych. v. ἑκατερέομαι erklären: πρὸς τὰ ἰσχία πηδᾶν ἑκατέραις ταῖς πτέρναις). Als ein sikyonischer Tanz wird der ἀλητὴρ genannt, ein Bettlertanz welcher nach Aristoxenos auch auf Ithaka einheimisch war. Es ist sehr wahrscheinlich daß darin der herumirrende Odysseus vorgestellt wurde. Er war auch dem κίδαρις der Arkader ähnlich (Athen. XIV, 30. p. 631.). Im καλαθισμός trug man ein Körbchen in der Hand, im ξιφισμός ein Schwert. Die den κερτοφόρος Tanzenden trugen κέρτα, kleine Herdchen (ἐσχαρίδες). Im τραχηλισμός wurde der Nacken stark bewegt. — Außerdem gab es ländliche Volkstänze, bei agrarischen Festen beliebt, welche theils mimisch theils rythmisch waren. Der ἐπιλήνιος war ein dionysischer Keltertanz, worin alle bei der Weinlese und dem Mostkeltern vorkommenden Handlungen dargestellt wurden (Philostr. d. J. Icon. c. 10. p. 879. Welck. u. Jac. Longus *Ποιμενικ.* II. p. 61. Villois. Par. 1778.). Es wurde dazu eine bacchische Melodie gespielt (*Διονυσιακὸν μέλος*). Dryas war ein berühmter Meister in diesem Tanze (Longus l. l.). Ländliche Schäfertänze bezeichnen die Namen κῶμος und βουκολιασμός (Athen. XIV, p. 618. 619. a. b. Lukian. c. 79. Hesych. s. v.). Athenäus XIV, 30. p. 631. erwähnt auch τρόποι ὠσχοφορικοὶ und βακχικοί, welche mit lebendiger Bewegung verbunden waren und zu den dionysischen Tänzen gehörten. Dithyrambische Tänze, wie die τυρβασία, mochten nur dem Theater angehören (Pollux IV, 14, 104. Hesych. s. v.).

II. Bei den Römern war die außertheatralische saltatio Anfangs von geringer Bedeutung. Feierliche Chorreigen, d. h. einfache gemessene Bewegung um den Opferaltar, namentlich von Jungfrauen ausgeführt, kamen frühzeitig vor. Im Jahr d. St. 545 fand ein feierlicher Umzug von ter novenae virgines Statt, welche ein carmen singend et per manus reste data sonum vocis pulsu pedum modulantes incesserunt (Liv. XXVII, 37. vgl. Horat. Carm. IV, 1, 26 f.). So können auch die tripudia Saliorum zu den ersten Anfängen der römischen saltatio gezogen werden (Hor. Carm. I, 36, 12.: neu morem in Salium sit requies pedum, u. IV, 1, 26.). Bei Gastmälern kamen verschiedene Tanzweisen in Gebrauch, mit und ohne Waffen, mit und ohne Bekleidung des Leibes (Cic. Catil. II, 10.). Zur Zeit des Horatius liebten die Jungfrauen ionische Tänze, welche mit weichlichen Gesten verbunden waren (Hor. Carm. III, 6, 22.). Während der Kaiserzeit machte die Tanzkunst erstaunliche Fortschritte. Die saltatio, auch außerhalb des Theaters, wurde immer mimischer, und man liebte es Tanz mit Gesang zu verbinden (adeo ut etiam balistea pueri et saltatiunculas in Aurelianum tales componerent, quibus diebus festis militariter saltitarent etc. Vopisc. Aurelian. c. 6. p. 427 ff. Script. h. Aug. Vol. II.). Die höchste Ausbildung erhielt die saltatio auch bei den Römern im Theater. Die theatralische saltatio war aber durchaus mimetisch und ist daher unter Mimica und Pantomimi abgehandelt. Athenäus (XIV, 28. p. 630.) theilt die scenische Orchestik (*σκηνικῆς ποιήσεως ὀρχήσεις*) in die tragische, komische, satyrische, so wie die lyrische Orchestik, d. h. die Tänze zur lyrischen Poesie (*τῆς λυρικῆς ποιήσεως ὀρχήσεις*), in die *πυρρίχη*, *γυμνοπαιδική*, *ὑπορχηματική* (s. d. Artt. *Πυρρίχη*, *Γυμνοπαιδίαι*, *Ὑπορχήματα*). Die tragische Orchestik war eine ernste, pathetische, und in dieser zeichnete sich besonders Pylades aus (s. d.). Die komische war heiterer Natur (*ἱλαρωτέρα*), und in dieser war Bathyllus ein großer Meister (s. d.). Die satyrische saltatio hat Athenäus nicht genau bestimmt; jedenfalls war sie parodischer Art, und es wurden darin Handlungen

Digitized by Google

lächerlich dargestellt (vgl. de l'Aulnaye de la saltat. theatr. Abbild. pl. II.). Wenn Athenäus die *πυρρίχη* als *ὁμοία τῇ σατυρικῇ* bezeichnet so kann er nur die spätere zu seiner Zeit übliche Pyrriche verstanden haben, welche gänzlich ausgeartet war (Athen. XIV, 631. a—d). — Wir finden auch im Bereiche der antiken bildenden Kunst mehrere Darstellungen von Tänzen, namentlich in Wandgemälden. Vgl. Visconti Mus. Pio Clem. Vol. III. tab. 30. Real Museo Borbon. Vol. VII. tab. 33. 34. Vol. II. tab. 6. und die neueren Werke über hercul. Wandgemälde: Pitture di Ercolano; Recueil des peint. antiq.; Winckelmann von d. hercul. Entdeck.; Ternite, Wandgemälde. — Die saltatio war auch bei andern Völkern zu finden (vgl. Lukian. l. l. 17 f.). Die Spanier hatten verschiedene Arten Tänze (vgl. Strabo III, 3. p. 155. Cas.). Namentlich kamen von Gades kunstfertige Tänzerinnen nach Rom, welche hier durch ihre lascive Vorstellungen großes Aufsehen machten (Martial XIV, 203. Juven. XI, 162. Vgl. de l'Aulnaye de la saltat. theatr. p. 73.). Daß die Germanen ebenfalls belustigende Tänze gekannt haben läßt sich aus Tac. Germ. 24. folgern. Nach dem Oriente war die griech. Orchestik seit Alexander dem Gr. verpflanzt worden; namentlich können in Syrien unter den Seleuciden, in Aegypten unter den Ptolemäern die theatralische saltatio, die Mimik und Pantomimik nicht gefehlt haben. War doch diese Art Cultur selbst zu den Parthern gekommen (Plut. Crass. c. 33.). Bei den Aegyptern scheint schon frühzeitig eine religiöse Orchestik geblüht zu haben, wie man aus den Bildwerken bei Ippol. Rosellini I Monum. dell' Egitto e dell. Nub. Tab. 94. 99. abnehmen kann. Auch die ersten Christen hatten ihre festlichen Tänze, worüber s. C. H. Brömel, von den Festtänzen der ersten Christen, Jena 1801. — Die Litteratur über den Tanz, dergleichen es schon im Alterthum gab (s. Luk. salt. 33.), s. am Schlusse des Art. Mimica. Dazu noch Liban. *ὑπὲρ τῶν ὀρχησ.* (Orat. et Declam. p. 345 ff. Tom. IV.), Heyne, über d. Ursprung u. Einfluß der Orchestik auf d. Cultur jedes Volkes Opusc. Tom. I. p. 167. T. IV. p. 16. T. VIII. p. 14. C. W. Gläser diss. de cantus et saltat. apud Graecos incunabulis, Lips. 1829. Einiges gibt auch Carl Seibel, Charinomus od. Beiträge zur allg. Theorie u. Gesch. d. schönen Künste I. S. 43. Vgl. Krause, Gymnastik u. Agonistik d. Hellenen II. S. 807—854. Th. Dyer, on the Choral Dancing of the Greeks, im Class. Mus. 1845. n. IX. p. 229—244. Plutarchi Symposiacar. qvaestion. XI, 15. interpretatus est. J. F. Steinmann, Petersburg 1845. 46 S. 8. Becker, Charikles I. S. 500 ff. Wachsmuth, hell. Alterthumsk. §. 147. (II. S. 733 ff. 2. Ausg.). Ueber die Kunstdarstellungen s. O. Müller, Archäol. d. K. §. 425. S. 746. 2. Ausg. [Kse.]

Salthi, s. Salathi.

Saltici (It. Anton. p. 447.), Ort der Celtiberer in Hisp. Tarrac., nach Cortes y Lopez (Diccion. de la España antigua) jetzt Jorquera, nach Lapie (Recueil des itin. anciens) S. Maria del Campo. [F.]

Σαλτιῆται, nach Strabo III, p. 144. eine Völkerschaft Hispaniens, die durch ihre Wollengewebe berühmt war. Höchst wahrsch. aber ist *Σαλαχιῆται* zu lesen. S. Salacia. Casaub. wollte *Σεταβῆται* emendiren; Setabis aber lag theils zu weit gegen O., theils war es nur durch seine Linnengewebe bekannt. [F.]

Σάλτιγα (Ptol. II, 6, 61.), Stadt der Bastitaner in Hisp. Tarr. [F.]

Saltuares Insulae, nach Plin. II, 95, 96. kleine Inseln im See Nymphäus. [F.]

Σαλτουπάργος (Procop. de aed. IV, 7. p. 292. Bonn.), ein Castell in Mösien, das Mannert VII. S. 115. für identisch mit Teglicium oder Tegulicium hält, weil es Procop. gleich neben Dorostolus nennt. [F.]

Salva (It. Ant. p. 266. 267.; *Σαλόα*, Ptol. II, 16, 4., in der

Digitized by Google

Not. Imp. Solva), ein Ort in Pannonien am Danubius, der nach der Not. Imp. eine Garniſon von Reitern hatte. Reichard ſucht ihn bei Neudorf oder Nyerges-Uj-Falu, Lapie (Recueil des itin. anciens) bei Tath. [F.]

Σαλούκα oder Σαλούκη (Ptol. IV, 6, 28.), Ort im innern Libyen ſüdöſtl. vom Nigrites Lacus. [F.]

Saluentia Promontorium (Σαλουεντία, al. Σολουεντία ἄκρα, Ptol. IV, 6, 6.), Vorgeb. an der Weſtküſte von Libya Interior zwiſchen den Mündungen der Flüſſe Nulus und Maſſa. [F.]

Salvia (Σαλουία, Ptol. II, 16 (17), 9. Plin. III, 13. It. Anton. p. 269), Stadt im Innern Dalmatiens (od. Liburniens) an der Straße von Siscia nach Salona. [F.]

Salvidieni. — 1) Q. Salvidienus Rufus (vgl. Dio XLVIII, 13.; bei Pſeudobrutus ad Attic., ep. ad Brut. I, 17. fälſchlich Salvidenus), gewann, obgleich von der niederſten Herkunft (Dio XLVIII, 33. Vell. II, 76.), die Freundſchaft des jungen Octavianus, welchen er im J. 709 d. St. (45 v. Chr.) nebſt Agrippa auf die hohe Schule zu Apollonia begleitete (vgl. Vell. II, 59, u. Bd. I. S. 272. V. S. 828.), nahm ſpäter an den Kriegen ſeines Freundes und Beſchützers Theil, und trieb im J. 711 (43) als Legate deſſelben den Sext. Pompejus von den Küſten Italiens zurück, machte aber zum Uebergang nach Sicilien vergebliche Verſuche (Dio XLVIII, 18., vgl. 19. App. b. c. IV, 85. Liv. CXXIII.). Im J. 713 (41) gegen Sextus nach Spanien geſandt (App. V, 20.) ward er aus Anlaß des peruſiniſchen Krieges alsbald zurückberufen (App. 27.), nahm in dieſem die Stadt Sentinum ein (vgl. Dio XLVIII, 13.) und drängte ſpäter in Gemeinſchaft mit Agrippa den L. Antonius nach Peruſia, wo er an der Belagerung deſſelben Theil nahm (App. 31 f. 35. vgl. Bd. I. S. 570.). Wahrſcheinlich nach Beendigung des Krieges ward er, ohne Senator zu ſein, mit dem Conſulate belohnt (vgl. Dio XLVIII, 33. Vell. II, 76. Suet. Oct. 66. u. unt., Salvii, 4.), fand aber ſeinen Ehrgeiz dadurch nicht befriedigt, und ließ ſich im J. 714 (40) von Gallien aus, wo er an der Spitze eines Heeres des Octavianus ſtand (App. 66.), in verrätheriſche Unterhandlungen mit Antonius ein, ward aber nach erfolgter Ausſöhnung des Letzteren mit Octavianus ſelbſt verrathen, und von dieſem unter anderem Vorwand zurückberufen, vor das Gericht des Senates geſtellt und hingerichtet (ἐσφάγη, Dio 33. vgl. Liv. CXXVII., damnatus mortem sibi conscivit, App., Vell., Suet. ll. ll.).

2) Salvidienus Orfitus, Conſulare, von Domitian verbannt und hingerichtet (Suet. Dom. 10. vgl. Bd. IV. S. 694., wo er fälſchlich Rufus genannt iſt, indem Letzterer von Orfitus verſchieden, vielleicht aber gleichfalls ein Salvidienus und Nachkomme von Q. Salv. Ruf. war). Vgl. über Orfitus auch Suet. Ner. 37. [Hkh.]

Salvii. — 1) Salvius, Volkstribun 711 d. St., 43 v. Chr., intercedirte gegen den Beſchluß des Senates welcher den Antonius als Feind erklärte (Appian. B. C. III, 50—52.), trat aber ſpäter auf Cicero's Seite und fiel als das erſte Opfer der Proſcription (vgl. App. IV, 17.).

2) Salvius, Freigelaſſener, von Cicero (ad Att. X, 18, 1.) als Verführer des jungen Hortenſius (Bd. III. S. 1503, 8.) bezeichnet.

3) Salvius, wahrſch. Freigelaſſener, Bibliothekar (vgl. ad Att. XIII, 44, 3.) und Vorleſer (ad Att. XVI, 2, 6.) des Atticus, ohne Zweifel auch ad Att. IX, 7, 1., u. vielleicht ad Qu. fr. III, 1, 6, 21. 2, 1. u. ad Fam. IX, 10, 1. genannt.

4) Q. Salvius, als Imp(erator) und Cos. Desig. auf einem Denarius genannt welcher auf dem Averſe das Haupt und den Namen des C. Caesar (Octavianus) IIIvir R(ei) P(ubl.) C(onstituendae) zeigt, wird von den Numiſmatikern (vgl. Eckhel V. p. 199. Riccio le monete etc., ed. 2. p. 200, 1.)

Digitized by Google

mit Q. Salvidienus Rufus (ob. S. 720.) identisch genommen, auf welchen allerdings, von der verschiedenen Form des Gentilnamens abgesehen, die Aufschriften der Münze passen.

5) C. Salvius Bubulcus, Quästor unter August 723 d. St., 21 v. Chr. (vgl. die Inschr. bei Gruter. p. 299, 1. 2.).

6) Salvia Titiscentia, in dem Briefe des Antonius an Octavianus (bei Suet. Oct. 69.) als eine der Buhlerinnen des Letzteren genannt.

7) Salvius Fuscus, von Plinius H. N. VII, 20. wegen seiner wunderbaren Stärke erwähnt.

8) M. Salvius Otho, Großvater des Kaisers Otho (Nr. 11.), aus einer vornehmen etruskischen Familie zu Ferentinum stammend und vom Vater her dem Ritterstande angehörig, wurde durch die Gunst der Livia Augusta, in deren Hause er aufgewachsen war, Senator, und stieg bis zur Prätur (Suet. Oth. 1. vgl. Tac. Hist. II, 50.). Auf Münzen mit dem Haupte des Augustus (bei Eckhel V. p. 299. Riccio p. 200, 2—4.) wird er als IIIvir A. A. A. F. F. genannt.

9) L. Salvius Otho, Sohn des Vorigen, und zwar nach Suet. Oth. 1. materno genere praeclaro, Günstling des Tiberius, welchem er so ähnlich sah daß Viele ihn für dessen Sohn hielten, begleitete die städtischen Ehrenstellen (das Consulat als Nachfolger des Galba, Suet. Galb. 6., folglich als cos. suff. 33 n. Chr.), das Proconsulat von Africa, sowie außerordentliche imperia, und legte die ihm eigene Strenge besonders in Illyricum (als Nachfolger des Camillus in dem Befehle über die Truppen in Dalmatien, vgl. Tillemont Hist. des Emp. II. p. 212.), und zwar auf die Gefahr hin die Gunst des Kaisers zu verlieren, an den Tag, machte aber was er bei Claudius eingebüßt bald darauf durch Aufdeckung der Verschwörung eines römischen Ritters, der dem Kaiser nach dem Leben trachtete, wieder gut, und ward vom Senate durch ein Standbild geehrt, sowie von Claudius unter die Patricier aufgenommen (Suet. l. l.). Nach einer Inschrift (bei Marini Atti I. p. CVII., Orelli 2266.) war er frater arvalis und flamen. Mit seiner Gemahlin Albia Terentia (splendida femina, Suet., vgl. Tac. Hist. II, 50.) zeugte er zwei Söhne (Nr. 10. 11.) und eine Tochter, welche er kaum mannbar dem Drusus, des Germanicus Sohn, verlobte (Suet. l. l.).

10) L. Salvius Otho Titianus (vgl. die tab. fratr. arval. bei Grut. p. 118. 119. 120.), älterer Bruder des Folgenden, Cos. im J. 52, Procos. in Asien, und zum zweiten Male Cos. im J. 69 mit seinem Bruder, blieb als solcher in Rom, um daselbst die Regierung zu leiten, ward aber bald darauf mit der Führung des Kriegs beauftragt, und erlitt die Niederlage bei Bedriacum, nach welcher er mit dem Reste seiner Truppen sich ergab und vom Feinde begnadigt wurde. Vgl. über ihn Suet. Oth. 1. Tac. Ann. XII, 52. Agr. 6. Hist. I, 75. 77. 90. II, 23. 33. 39. 60. Plut. Oth. 7 f. 13.

11) M. Salvius Otho, jüngerer Sohn von Nr. 9., geboren IV. Kal. Mai. 785 d. St. (32 n. Chr., vgl. Suet. 2.), war in seiner Jugend ein Genosse der Liederlichkeit des Nero, auf dessen Wunsch er die Poppäa Sabina ehelichte (vgl. Bd. V. S. 579.), ward aber bald darauf aus Eifersucht entfernt und mit der Statthalterschaft von Lusitanien betraut, welche er 10 Jahre lang nicht unrühmlich verwaltete, schloß sich zuerst dem Abfalle des Galba von Nero an, ward aber in Folge der Adoption des Piso durch Galba dem Letzteren untreu, und schwang sich, da er seiner Schuldenlast nur als Kaiser los zu werden hoffte, durch Ermordung der Beiden (15. Jan. 822, 69.) auf den Thron, den er alsbald gegen die von Germanien anrückenden Heere des Vitellius zu vertheidigen genöthigt war, nach der Niederlage seiner Feldherrn

Digitized by Google

bei Bedriacum aber durch einen männlichen Entschluß zugleich mit dem Leben aufgab, 16. Apr. 69. Vgl. über ihn Suet. Oth. 1—12. Plut. Oth. 1—18. Tac. Ann. XIII, 12. 45 f. Hist. I, 1. 13. 21. 24. 27. 36 f. 43. 45 f. 50—II, 51. Dio LXIV, 7—16. Zonar. XI, 14 f. Aur. Vict. Caes. 7. Epit. 7. Eutrop. VII, 17. Joseph. B. J. IV, 33. Philostr. Apollon. V, 13. Martial. VI, 32. Juven. Sat. II, 99 ff. Plin. H. N XIII, 3. u. And.; Münzen bei Eckhel VI. p. 300—308.

12) Salvius Coccеianus, Neffe des Vorigen (Tac. Hist. II, 48.), von Domitian getödtet (Suet. Dom. 10.). [Hkh.]

13) C. Salvius Liberalis, ein gerichtlicher Redner zu Rom, von seinem Zeitgenossen Plinius (Ep. II, 11.) vir subtilis, dispositus, acer, disertus genannt; s. auch III, 9. u. Suet. Vesp. 13. Vgl. noch Orelli Inscr. Coll. I. n. 1170 f. * [B.]

14) Salvius Julianus, der Rechtsgelehrte, und dessen Nachkommen, s. Bd. IV. S. 397. 418., u. vgl. auch Bd. V. S. 771 f. [Hkh.]

15) Arretinischer Töpfer bei Fabroni ant. vasi aretini p. 45. [W.]

Σαλούρ (Ptol. VII, 1, 11.), ein Handelsplatz in India intra Gangem. [F.]

Salurnis (Paul. Diac. Hist. Langob. III, 9.), Ort in Rätien nördl. von Tridentum, noch s. Salurn an der Etsch. [F.]

Salus, römische Personifikation der Wohlfahrt, des Heils und der glücklichen Vollendung; sie wird unter den Schutzgöttern angeführt, Cic. de legg. II, 11. Mart. Cap. I. 16.: in sedecim discernitur coelum omne regiones, in quarum prima sedes habere memorantur post Jovem Dii Consentes, Penates, Salus ac Lares. Sie galt als Tochter des Aesculap und wurde gleichfalls um Befreiung von Krankheiten angefleht, Terent. Hec. III, 2, 2. Asin. III, 3, 137. vgl. Bd. IV. S. 1698. Deßhalb häufig abgebildet stehend oder sitzend mit einer Patera in der Hand vor einem Altare um den sich eine Schlange windet, s. Böttiger, kl. Schrr. I. S. 99 f. vgl. Bd. I. S. 190. Macrob. Sat. I, 19 f. p. 307 f.; auch wird sie selbst als Schlange dargestellt der eine Viktoria aus einer Schale zu trinken bietet (Montfauc. l'antiq. expl. T. II. p. 202.). Die feierliche Befragung der Götter durch die Augurn, ob es erlaubt sei sie um Glück und Heil für das röm. Volk zu bitten, hieß augurium Salutis, Suet. Aug. 31. Dio Cass. XXXVII, 24. LI, 21. Tac. Ann. XII, 23, 2. Cic. Div. I, 47. Salus war überhaupt Göttin der Hilfe (so wird ihr wegen Kriegsnoth ein Tempel geweiht, Liv. IX, 43. X, 1.), und ihr Name, ursprünglich wohl ein anderer (Merkel, Prol. zu Ovid Fast. p. 1[illegible]2.), kam vielleicht erst bei ihrer gottesdienstlichen Verbindung mit Apollo und Aesculap (574 d. St.) auf; s. Klausen, Aen. S. 260. Als Göttin der Gesundheit heißt sie, mit Aesculap verbunden, auf röm. Inschriften gewöhnlich Hygea, Hygeia, s. Orelli 1576. 1578—1581. Auf Münzen nicht nur Salus humani generis, sondern auch Augusti (vgl. Orelli 689.), Commodi, Caracallae u. a. Kaiser. Eine uralte aedes der öffentlichen Wohlfahrt auf dem Clivus Salutaris (s. oben S. 527. g. E.) wurde im J. 303 v. Chr. von C. Junius Bubulcus neu aufgebaut (Liv. IX, 43. Ovid Fast. I, 637. Varro V, 8. Paul. Diac. s. v. Salutaris porta), welche dann Fabius mit Gemälden schmückte (Liv. X, 1. XXVI, 23. Plin. XXXVII, 47. Valer. M. VIII, 14, 6.); goldene Statuen erhielt der Tempel bei einer Pest (Liv. XL, 37.), welche August errichten oder wiederherstellen ließ, Zonar. X, 34. G[illegible]

* Nach der einen dieser Inschriften (ergänzt aus den acta fr. arval. tab. 2[illegible]) hieß er mit doppeltem Namen C. Salvius C. F. Liberalis Nonius Bassus, war Cos., Procos. von Macedonien, legatus Augustorum in Britannien, Legate der legio V. Macedon., frater arvalis u. s. w., und durch das Loos zum Procos. von Asien bestimmt, welcher Stelle er auf seine Bitte enthoben ward. [Hkh.]

Digitized by Google

brannte unter Kaiser Claudius ab. Das Jahresfest der Tempelweihe war am 5. Auguſt (in colle Quirinali sacrificium publicum, ſ. Fast. Caprot. Cic. Att. IV, 1.). Auch am 28. März erhielt ſie ein Opfer mit der Par, Concordia und dem Janus (ſ. Fast. Hadrian. J.), und die Landleute opferten ihr auch vor der Ausſaat, Ovid l. l. III, 880. Macrob. Sat. I, 16. init. Vgl. d. Artt. Hygea, Spes u. Votum. Hartung, Rel. d. Röm. II. S. 223. Orelli Inscr. 1827 ff. 1171. 1577. [Scheiffele.]

Salustius, ſ. Sallustius.

Salutaris, ſ. Phrygia.

Salutatio war ein Hauptofficium der röm. Clienten (offic. antelucana, Plin. Ep. III, 12.). Die Clienten begaben ſich nämlich jeden Morgen in aller Frühe (vgl Sall. Cat. 28.) in das Haus ihres Patronus und warteten im Veſtibulum bis ſie im Atrium zugelaſſen wurden und ihr Ave anbringen konnten, Sen. de ben. VI, 34. Bei dieſem Akt leiſtete der nomenclator ſeine Dienſte, ſ. Bd. V. S. 680. Hauptſtellen ſind Mart. IV, 8. IX, 100. Hor. epist. I, 5, 31. Juv. I, 95 ff. VII, 91. Sen. ep. 68. Vgl. Bd. V. S. 1247. Dieſe Morgenbeſuche machten aber auch andere Leute bei angeſehenen Männern um ihre Hochachtung zu bezeigen (*θεραπεύειν*, observare), und wir leſen daß ſogar vornehme Männer gegen ihres Gleichen dieſe Aufmerkſamkeit bewieſen, Cic. ad div. IX, 20. VII, 28. ad Att. I, 18. ad Brut. II, 4. Sen. ep. 22. 29. und vor Allem de ben. VI, 33 f. Am größten war die Zahl der Beſuchenden in den Vorhallen der Kaiſer, Suet. Oct. 27. 53. Tib. 32. Claud. 35. Galb. 17. Vesp. 4. Gell. IV, 1. XX, 1. ꝛc. Literatur: P. Fabri Semestr. I. p. 132 ff. Stuck antiq. conviv. II. 31 f. Heuſinger de salut. Rom. matut. Isenac. 1740. Kretzſchmar de pietate clientis Rom. in patr., Dresd. 1754 f. sect. 5—7. [R.]

Salyes (*Σάλυες*, Strabo IV, p. 178. 180 f. 184 f. u. öfter, Ptol. II, 10, 15. Steph. Byz. p. 582.) oder Salyi (Liv. XXXI, 10.), Sallyi (Plin. III, 4, 5.) und Salluvii (Liv. V, 35. Epit. LXI. u. Inſchr. bei Gruter. p. 298, 3. vgl. Drakenb. ad Liv. V, 34. Salmaſ. ad Solin. c. 66. Oudend. ad Jul. Obs. c. 90. u. Rezzonico Disquiss. Plinn. T. II. p. 61.), der mächtigſte und berühmteſte unter den liguriſchen Volksſtämmen, weßhalb ſein Name bisweilen auch überhaupt für Ligyer gebraucht wurde (vgl. Strabo IV, p. 203., wo er ſagt daß die Salyer von den ältern Griechen Ligyer genannt wurden, während er ſonſt, z. B. IV, p. 180., die Salyer und Ligyer unterſcheidet). Sie waren mit keltiſchen Stämmen vermiſcht (daher bei Strabo p. 203. *Κελτολίγυες*, vgl. auch Livius, der ſie Epit. LX. Gallier, Epit. XLVII. aber Ligurier nennt) und wohnten weſtlich von den Alpen (Plin. III, 5, 7. vgl. Strabo l. l. u. Liv. Epit. XLVII.) in dem ganzen Küſtenſtriche zwiſchen dem Rhodanus und den Alpes Maritimä, ſo daß Arelate, Maſſilia, Aquä Sextiä u. ſ. w. in ihr Gebiet gehörten. Die Römer führten mit dieſem in eine Menge kleinerer Stämme (wie die Commoni, Segorcii, Avatici, Nearchi, Deuviates, Anatili, Tricorii, Albici oder Albienses, Camatullici, Suelteri, Verrucini u. ſ. w., die wenigſtens alle in dem gewöhnlich den Salyern zugeſchriebenen Gebiete wohnten) zerfallenden Volke einen langen und blutigen Krieg, ehe es endlich dem C. Sextius im J. 123 v. Chr. gelang es der römiſchen Herrſchaft zu unterwerfen und die Colonie Aquä Sextiä in dem eroberten Lande zu gründen (Strabo IV, p. 180. Liv. Epit. LX. LXI. Diod. Sic. XXXIV. Exc. p. 604. Vellej. I, 15. Flor. III, 2. Ammian. XV, 12.). Später iſt von ihnen wenig mehr die Rede. Uebrigens vgl. d. Art. Ligures. [F.]

Salynthius, König von Agrais, einer Landſchaft im nordweſtl. Aetolien, welcher Ol. 88, 3., 426., die bei dem unter des Spartaners Eurylochus Anführung verunglückten Angriff auf Argos Amphilochicum verſprengten Peloponneſier und Ambrakioten aufnahm, Thuc. III, 111. 114. Ol. 89, 1., 424.,

Digitized by Google

ward derselbe durch Demosthenes dem atheniſchen Bündniſſe beizutreten gezwungen, Derſ. IV, 77. [West.]

Σαμαχωνῖτις oder (krit. gleich berechtigt, Joseph. A. J. V, 5, 1. und daſ. Haverc.) Σεμεχωνῖτις, — τῆς λίμνης (Joſ. l. l. A. J. III, 10, 7. IV, 1, 1. Suidas unrichtig Ἐμεχωνῖτις), מֵי מְרֹם (Joſua 11, 5. 7.), ein See, gegen 3 Stunden (Burkhardt, N. Bibl. d. wicht. Reiſeb. 38. Bd. S. 553 f., nach Joſ. B. J. III, 10, 7. u. dazu Reland, Palaest. p. 263. 100 Stad.) im Norden des Sees von Tiberias. Nach ſeinem hebräiſchen, und einer Deutung* aus dem Arabiſchen zufolge auch nach ſeinem gräciſirten Namen der Obere, weil nördlich über den zwei andern Seen von Paläſtina, oder weil höher denn ſie gelegen, was auch den Alten ſchon aus dem reißend ſchnellen Lauf des Fluſſes im engen Thale zwiſchen den beiden Seen (Burkh. a. a. O. Robinſon, Paläſtina III. S. 568 f. Schubert, Reiſe in d. Morgenl. III. S. 259.) erkennbar ſein konnte**. Bei Abulfeda (Tab. Syr. p. 155.) See von Baniás geheißen, hat er doch ſchon von der Periode der Kreuzzüge an ſeinen neuen, gewöhnlicheren Namen*** Bahr el Huleh (Rob. S. 607. 624.), d. h. See der Thalebene (Wiener Jahrbb. d. Lit. 74. Bd. S. 48.); ein Name der, ſtreng genommen dem nördl. vom eigentlichen See gelegenen Theile derſelben zugehörig, aufs Ganze ausgedehnt worden iſt. Dieſes Hulehbecken, etwa 6 Stunden lang (Rob. S. 607.), wird öſtl. durch einen vom Djeb. esh-Sheikh, dieſer Verlängerung des Antilibanon, auslaufenden Vorſprung, den Djeb. Heish (Rob. S. 609.), weſtl. durch einen zum Libanon gehörigen dichtbevölkerten Bergſtrich † eingeſchloſſen (Rob. S. 610—622.). Der See ſelbſt, gegen 2 Stunden lang und etwas weniger breit (Rob. S. 604. — Nach Joſ. B. J. IV, 1, 1. hat er 30 Stad. Breite und 60 Länge, welche letztere Differenz von der wenigſtens theilweiſen Hinzurechnung des nördlichen Sumpfes, ſ. unt., herrühren mag), hat ein ſchlammiges (Joſ. B. J. III, 10, 7. Rel. p. 263. Rob. S. 604.) aber fiſchreiches (Raumer, Paläſt. S. 57 f.) Waſſer. Dieß wird von Norden her durch zwei beträchtliche, aus je zwei andern gebildete Gewäſſer, das öſtliche oder den eigentlichen Jordan, und das größere weſtliche, oder den Nahr Hasbeiya (Rob. S. 612—22. Ruſſegger, Reiſen u. ſ. f. I, 2. S. 754. Joſ. B. J. III, 10, 7.), welche den See mitten durchſchneiden, ſowie durch Zuflüſſe auf der Oſt-, und noch mehr aus ſehr waſſerreichen Quellen auf der Weſtſeite (Rob. S. 605 f. 659. 662 f.) geſpeist. Im Norden umgibt ihn ein Sumpf von gleicher oder größerer Ausdehnung (Joſ. B. J. III, 20, 7. IV, 1, 1. u. dazu Rel. p. 263.), mit hohem Papyrusrohre (Plin. H. N. XII, 22. XIII, 11. XXI, 18.) und Schwertlilien durchwachſen (Rob. S. 604. Schub. S. 260.), und von Ebern und Schlangen bewohnt (? Raumer S. 58.). Derſelbe geht allmälig in ſchönen weit ausgedehnten Wieſenboden, worauf Beduinen Vieh- und beſonders Büffelzucht trieben (Rob. S. 606. vgl. 563 f.), und dieſer endlich in fruchtbares Getraideland über (S. 607.). Uebrigens iſt dieſer äußerſte, von Plin. l. l. ſchon zu Cöleſyrien gerechnete Nordſtrich Paläſtina's einerſeits durch ſeine milit. wichtige Lage zwiſchen zwei Gebirgen Schauplatz kriegeriſcher Ereigniſſe, z. B. in den Tagen Joſua's und der Kreuzzüge (Joſua 11, 1 f. Rob. S. 588.)

---

* Nach einer andern Ableitung aus dem Arab. hat er dieſen Namen von ſeinem Fiſchreichthum, Geſen. Thes. Linguae p. 1276.

** Ueber die neueren hierhin einſchlagenden Meſſungen ſ. Rob. III, 154. 570. Anm. 2. Ruſſegger III. S. 205. 213.

*** Der minder gewöhnliche iſt B. el Khait von einem Landſtrich an ſeinem Südende und theilweiſe ſeiner Weſtſeite, der Ard el-Khait, Rob. S. 605. 641.

† Nach Burkh. S. 554. ſind blos die öſtl. Ufer des See's bewohnt, was obiger Angabe nicht nothwendig widerſpricht.

Digitized by Google

geworden, andererseits aber auch friedlichen Verkehrs, indem südlich vom See über die Jakobsbrücke der große Damascusweg, mit bedeutenden Khans besetzt, aufwärts zieht, Rob. S. 552 f. 575 f. Schub. S. 256 f. [Cless.]

Samaica, s. Thracia.

Σαμαμύκιοι (Ptol. IV, 3, 23. 27. 6, 17.), eine Völkerschaft Africa's von welcher Ptol. den einen Theil an die Westküste der großen Syrte, den andern aber im innern Libyen nördl. vom Flusse Gir wohnen läßt. [F.]

Samăra, ein in das Fretum Gallicum mündender Fluß in Gallia Belgica, der zwar unter diesem Namen nicht ausdrücklich erwähnt wird, sondern erst bei Venant. Fort. IV, 17. u. dem Geo. Rav. IV, 26. unter den Namen Somena und Sumena vorkommt, der aber den Alten auch unter jenem Namen bekannt sein mußte, wie der Name der an ihm gelegenen Stadt Samarobriva (s. d.) zeigt; die heut. Somme. [F.]

Samarabriae, Volk in Indien am Ufer des Indus, Plin. VI, 20, 23. [F.]

Σαμαράδη (al. Σαμαράρδη, Ptol. VII, 2, 6.), Stadt am Perimulicus Sinus oder der Ostküste der goldenen Halbinsel in India extra Gangem. [F.]

Samaria, Σαμάρεια, שֹׁמְרוֹן, chald. aber schon שֶׁמְרַיִן (Esra 4, 10. 17.), 1) Stadt in Mittelpalästina, etwas über 16 Stunden nördl. von Jerusalem (Robinson, Palästina III. S. 826 f. Raumer, Palästina S. 157.), nach dem schönen Thirza (Hohelied 6, 4. Josua 12, 24. 1 Kön. 14, 17. 15, 21. 33. 16, 8 f., das angeblich 3 Stunden östl. davon auf hohem Berg gelegen, Thersa im Reyßbuch des h. Lands S. 459.) seit Omri 925 oder 922 v. Chr. Residenz der israel. Könige, nach Schemer (oder Schomer 1 Chron. 7, 32. 34. *), dem Besitzer des zu seinem Aufbau erkauften Berges so genannt (1 Kön. 16, 23 f. 22, 52. Jos. A. J. VIII, 12, 5. Baur z. Amos S. 304. Das Weitere s. unt. S. 727 ff.). — 2) Die Landschaft, das Gebiet dieser Stadt (Obadja 19.), mit allmäliger Ausdehnung des Namens auf ganz Mittelpalästina, worin das Stammgebiet von Ephraim. größtentheils, sowie das von Isaschar und Westmanasse theilweise begriffen war (Kiepert, Bibelatlas, Ks. III. u. V. VI. Jerem. 31, 5. Nehem. 3, 34. 1 Macc. 5, 66. Ev. Lucä 17, 11. Joh. 4, 4 f. 7. Ap. G. 9, 31. Jos. A. J. XIII, 2, 3. Ptol. V, 16, 5. Σαμάρεια; 1 Macc. 10, 30. 11, 34. Σαμαρεῖτις; Jos. B. J. III, 3, 1 (?) Σαμαρίς; Plin. V, 13. Samaria; die Einwohner Samaritae, Tac. Ann. XII, 54. Curtius IV, 8, 9 f.; Σαμαρεῖς, Σαμαρεῖται Jos. A. J. XI, 8, 6., Talm. כותיים, Χουθαῖοι Jos. A. J. IX, 14, 3. XI, 4, 4. Vgl. Rob. S. 375.). — 3) Das ganze israel. Reich **. In diesem Sinne entschieden vielleicht nur 1 Kön. 13, 32. (p. prol.) vgl. 12, 28 f. 2 Kön. 17, 23 f. 23, 18 f. Hoseas 8, 5 f. Esra 4, 10. 17. Nicol. von Damasc. bei Jos. A. J. VII, 5, 2. Fassen wir nun von den zwei hierher gehörigen Bedeutungen des Wortes (Nr. 1. u. 2.) zuerst die letztere ins Auge so ist Samaria im Süden und im Westen *** begrenzt von Judäa, im Norden von Galiläa, gegen welches sein äußerster Grenzpunkt Ginäa, jetzt Jenin, ist, in der Ausmündung eines Wady in die große Ebene Esdrelon gelegen (Jos. A. J. XX, 6, 1. B. J. III, 3, 4. Rob. S. 385 f. Finden, Landsc. Illustr. of the Bible, P. XXI. Ausland 1844. Nr. 289.), im Osten

---

* Andere Ableitungen des Namens s. bei Winer, Bibl. Realwörterb. 3. Aufl. II. S. 368. u. 369. je Anm. 1.

** So steht auch Ephraim als Hauptbestandtheil des israel. Reichs öfter fürs ganze, z. B. Jes. 17, 3. 28, 1 f. Hoseas 9, 1 f.

*** Jos. B. J. III, 3, 5. und wohl das Gleiche besagend Plin. V, 14., wogegen vers. c. 13. von Samaria als von einer Küstengegend redet. Vielleicht war ein kleiner Küstenstrich im Süden von Ptolemais samaritisch und die Worte des Josephus ... τοῖς παραλίοις κατατείνουσα μέχρι Πτολεμαΐδος sind nicht zu premiren. Vgl. Plin. c. 12. Raumer S. 165 f. u. ob. Bd. IV. S. 346. 353. *.

Digitized by Google

vom Jordan. Von Süden nach Norden beträgt seine Ausdehnung etwa 7 Meilen (Rob. S. 826.), von Osten nach Westen vielleicht etwas mehr (Bertheau, Zur Geschichte d. Isr. S. 120.). Diese kleinste unter den vier (Jos. A. J. XIII, 2, 3.) paläst. Provinzen ist vom Gebirge Ephraim mit seinen busch- und waldreichen, in rundliche Kuppen auslaufenden Rücken durchzogen (Josua 17, 18. Raumer, Beitr. z. bibl. Geogr. S. 16. Prokesch, Reise ins h. Land S. 128. Schubert, Reise in das Morgenland III. S. 127. 130. Bd. IV. S. 349.), das ihren Kern bildet (Hieronym. z. Amos 3, 9.). Es ist von grünenden Schluchten und Flachthälern durchsetzt, die sich zum Theil in fruchtbare Becken oder Ebenen erweitern (Jes. 28, 1 f. Jerem. 50, 19.) und bald gegen Osten der Jordansaue zu, bald nach der niederen westl. Ebene Saron hin ihren Lauf nehmen (Rob. S. 303. 309. 311 f. 321 f. 365. 382 f. L'univers pittor. Asie T. IV. p. 37 f.). Zwar durchziehen nur wenige bedeutende Wady's das Ländchen, von denen der wohl größte el Faria in den Jordan (Rob. II. S. 554. III. S. 322. 389. Reland Palaestina p. 272. Russegger, Reisen u. s. f. III. S. 201.), der Nahr el Arsouf beim alten Apollonia (Lamartine Souv. p. un voy. en Or. II. p. 98 f.) ins Mittelmeer mündet; doch sind seine Thäler, namentlich das von Nabulus, zum Theil von vielen reichlich strömenden Quellen bewässert (Rob. S. 309. 314 f. 363. 384 f. Schub. S. 142 f. 155. Benj. v. Tudela Itiner. by Asher p. 66. 68.), die in Verbindung mit dem Thau des Himmels (1 Mos. 49, 22—26. 5 Mos. 33, 13—17.) und dem leicht zu bebauenden und auch jetzt noch gut bebauten Erdreich (Buckingham in: N. Bibl. d. wicht. Reisebeschr. Bd. 45. S. 430 f.) über Sam. das Füllhorn des Ueberflusses (vgl. dieses Symbol auf einer Münze von Neapolis bei Mionnet Descr. d. Méd. ant. V. p. 500.) und zugleich den Reiz landschaftlicher, nirgends sonst in Paläst. gleicher Schönheit* über einzelne seiner Gegenden, z. B. das Thalbecken von Sebustieh und noch mehr von Nabulus** ausschütten (Jos. B. J. III, 3, 4. Hieron. z. Micha 1. Reyßbuch S. 70. 242. 261. 459. Rob. S. 315. 363. 365 f. 371. Clarke Travels IV. p. 268. 283. Schub. S. 142. L'univ. l. l. Buckingham S. 451.). Ueppige Weiden für die milchreichsten Heerden (Jes. l. l. Rob. S. 305.), Felder im saftigen Grün der Hirse oder im Gelb des reifen Getraides prangend (Rob. S. 303. 308. 313. Schub. S. 136.), Gemüse- und Obstgärten mit allen Arten von Früchten (Shaw Trav. p. 332 f. Arvieux, Merkw. Nachr. II. S. 65. Rob. S. 315. Schub. S. 137. 142. 146.), Weingärten (Micha 1, 6. Jerem. 31, 5.) und große Feigen- und Olivenhaine die an und auf den Höhen malerisch gelegenen Dörfer umkränzend (Rob. S. 311. 317.) wechseln besonders in den ebengenannten, überdieß durch die manchfaltigste Blumenfülle verschönerten Thalbecken (die Rückkehr, vom Verf. d. Briefe eines Verst. II, 151.) mit einander ab, und die Einwohner des Ländchens, in ihren Bergen verhältnißmäßig mehr geschützt gegen Tyrannei und Bewegung von Außen, sowie auch gegen den Andrang von Fremden, welche in der Regel die nördliche Damascus- (Bertheau S. 122.) und die südliche Jerusalemsstraße ziehen, obgleich natürlich auch durch Sam. eine von Jerus. nach Galiläa führende Straße geht — Rel. p. 408.; Spuren einer Römerstraße, Rob. S. 294. — gelten für die reichsten in Syrien (L'univ. l. l.). — An die zwei bedeutendsten Städte Neapolis und Samaria knüpft

---

* Russegger l. l. S. 204. „Freundlicher (als in Judäa) ist der Charakter des Landes in Sam. Das organ. Leben entwickelt sich allseitig in freudigem Maßstab. Mehrere Berge sind bis zu den höchsten Punkten mit Wald bedeckt. Noch schöner (?) und zugleich großartig gestaltet sich die Natur in Galiläa."

** Besonders in starkem Contrast gegen Jerusalems Umgegend, Schub. S. 159. Rob. S. 374. 378 f.

Digitized by Google

sich zugleich die relig. und polit. Geschichte von Land und Bewohnern: a) Neapolis (Bd. V. S. 487 f.), das alte Sichem*, und heutige, gewerbs- und handelsthätige (Clarke p. 268 f. Buckingh. S. 442. 444 f.) Nabulus, ist zwischen dem nördlichen minder fruchtbaren Berge Ebal und dem südlichen Garizim und zwar dem letzteren angelehnt, in einer Lage welche der von Heidelberg sehr ähnlich sein soll (Rob. S. 316. Schub. S. 142. 153. Richter, Wallf. im Morgenl. S. 56. Ausland 1844. Nr. 287 f. 1848. Nr. 11. Finden l. l. P. XI.). Auf diesem Berge finden sich neben den Trümmern ungeheurer Festungswerke (Mionnet Suppl. VIII. p. 346 f. Jos. B. J. III, 7, 32. Rob. S. 319—21.) und menschlicher Wohnungen auch die nach Rob. (S. 320 f.) schwachen, nach Bracebridge (bei Finden P. XVIII.) noch beträchtlichen Spuren des Tempels der Samariter**. An diese Stätte, jetzt noch die Kebla derselben, schloßen sich die relig. und zum Theil auch polit. Sonderinteressen des Völkchens gegenüber von Judenthum, röm. Herrschaft und Christenthum an. Ueber die aus seinen eigenthümlichen Ansichten*** hervorgegangenen Conflicte mit diesen drei Mächten und ihren Anhängern, über die Geschichte der Stadt von Abraham an bis auf die jüngste Zeit, sowie über die an dieselbe geknüpften Legenden und Reliquien s. Rob. S. 336—62. Schub. S. 148 f. Clarke p. 269 f. Winer S. 369—73. Ueber heidn. u. christl. Gelehrte von da Rel. p. 1005. — b) Etwas über 2 Stunden nordwestl. davon erhebt sich aus einem großartigen durch die Ausbreitung des Nabulusthales formirten Becken der „schöne, runde, schwellende Berg von Samaria", großentheils mit herrlichem Baumwuchs bekleidet (הַר שֹׁמְרוֹן, Amos 4, 1. 6, 1.), nach allen Seiten hin von höheren Bergen, הָרֵי שֹׁמְרוֹן (Baur z. Amos 3, 9 f.) umgeben (Schub. S. 156. Rob. S. 365. 371. 827.). An und auf dem Berge, sowie an den Häusern des armseligen Dorfes Sebustieh finden sich noch Ueberbleibsel antiker Bogen, Mauern, Säulen und Sculpturen. Bedeutend sind nur die Reste einer Colonnade im Westen

---

* Eine Leviten- und Freistadt, Josua 20, 7. 21, 20 f. Ueber die Identität dieser Orte und angebliche Trümmer der isr. und der röm. Stadt s. Schub. S. 146. 153.; gegen Letzteres Rob. S. 345.

** Die Stadtmünzen von Neapolis zeigen nicht selten das Bild des Garizim mit einem, oder auch mit einem Doppeltempel (Mionnet V. p. 500. Suppl. VIII. p. 353. Pl. XVIII.), u. Rob. S. 346. findet darin Beziehung auf den von Joh. Hyrk. (Bd. V. S. 488.) zerstörten samaritanischen. Aber da Neapolis röm. Colonie war (Eckhel III. p. 436.), Damascius (bei Ekh. p. 434.) ausdrücklich einen Zeustempel auf Gar. anführt, und obige Münzen (Mionnet V. p. 501. 506 f.) heidnische Götter vor und auf dem Berge darstellen, so möchte wohl die Ansicht von Rob. unrichtig sein.

*** Nur den Pentateuch (Allgem. Ztg. 1844. B. 273.) als Offenbarungsurkunde erachtend, mit Verwerfung alles Traditionellen und Pharis. halten sie fest am Glauben an einen Gott mit Vermeidung aller Anthropomorphismen, an Engel, Auferstehung, Zukunft eines Messias (Joh. 4, 25.), sowie an der Beobachtung der Gesetzesvorschriften über Sabbath und andere mos. Feste, heil. Waschungen, Beschneidung, Eheschließung und -Scheidung, freilich in Lehre und Ritus auch manches Nichtmosaische, z. B. die Heilighaltung des Garizim, einmischend. — Eine lebhafte Menschengattung, und daher rührig und wie ihre ihnen so verhaßten (Jos. A. J. IX, 8, 6. XVIII, 2, 2.) jüd. Nachbarn dem Erwerb in der weiten Welt, z. B. als Wechsler und Kaufleute in Rom, Constantinopel und Alexandria (s. ob. S. 221.* 234. Rob. S. 347. Anm. 1. u. 2.) nachgehend, und auch am Cäsarhofe einflußreich (Jos. A. J. XVIII, 6, 4.), waren sie auf der andern Seite ein unruhiges, meuterisches Völkchen (Sirach 50, 28. Curt. u. Tac. l. l.), und während der Diadochen- und Maccabäer-Periode, sowie unter west- und oström. Herrschaft in ihrem polit. und relig. Fanatismus verfolgungs- und zerstörungslustig (s. die Citate ob. Nr. 1. am Schluß). — Nach Tobler haben die h. Samar. edlere Gesichtszüge als die Juden (Ausl. 1844. Nr. 287.); Fürst Pückler läßt sie so ächt jüdisch als möglich aussehen (d. Rückkehr S. 154.).

Digitized by Google

des Berges, von der noch etliche und 80 aufrecht stehen, wahrscheinlich zu einem herodianischen Bauwerk gehörig, sowie die noch mehr am Hügel hervortretende Ruine einer christl. Kirche, ein imposantes Stück gemischter Architektur mit vorherrschendem griech. Stile. Einer unbeglaubigten Sage nach in ihrer ersten Anlage von der großen Kirchenstifterin, der Kaiserin Helena, erbaut, ist sie nach ihren Trümmerspuren, namentlich in den zahlreichen Johanniterkreuzen, von diesen g-istl. Rittern aus dem Schuttgehäufe herodian. Herrlichkeit ihrem auch von den jetzigen muselm. Beherrschern hochgehaltenen Patrone, Johannes dem Täufer, errichtet worden (Reyßb. S. 459. Maundrell bei Paulus, Reisen in den Orient, I. S. 76 f. Arvieux S. 68. Edinb. Cab. Bibl. X. S. 56 f. Buckingh. S. 432 f. Schub. S. 156—159. Rob. S. 366. 368 f. 370 f. 372 f. Ausl. 1844. Nr. 280. Hall. Lit.Ztg. 1845. Nr. 230 f. Finden P. XXIII.). Nach Sichem (1 Kön. 12, 26.) und Thirza (s. ob. S. 725.) durch Omri zur israel. Königsstadt aufgebaut (s. ebendas.) blieb sie dieß (1 Kön. 16, 29. 2 K. 1, 3. Jes. 7, 9. *) 200 Jahr bis zur Zerstörung des israel. Reichs durch Salmanassar (s. S. 706.) und wurde nun, ohne diese Zerstörung zu theilen (Winer S. 368. Anm. 4.), Hauptstadt der an die Stelle der deportirten Israeliten gesetzten Ausländer (Chuthäer). Von Ptolemäus I. bei seinem Rückzug nach Aegypten vor Antigonus und Demetrius nebst einigen andern Städten wohl nur in seinen Befestigungswerken gebrochen (Diod. XIX, 93. ob. S. 184.) wurde Samaria erst von Joh. Hyrk. sammt dem Tempel auf Garizim zerstört (Bd. IV. S. 1318. **). Unter König Alexander Jannäus schon wieder neben andern bewohnten jüd. Städten genannt (Jos. A. J. XIII, 5, 4.), wurde es von Pompejus nebst einigen andern Städten seinen Einwohnern wieder förmlich eingeräumt und zur Provinz Syrien geschlagen, von Gabinius aber das Restaurationswerk an dieser Stadt und an anderen vollendet (Jos. A. J. XIV, 4, 4. 5, 3. Bd. III. S. 567.). Von Augustus Herodes dem Gr. geschenkt (Bd. IV. S. 66.) gewann sie durch diesen bedeutend an Festigkeit, Pracht, z. B. eines zu Augustus' Ehren errichteten Tempels, und Zahl der aus Einheimischen und röm. Veteranen gemischten Bewohner, und als Huldigung gegen Aug. den Namen Sebaste (Plin. V, 13. Strabo 760. Ptol. V, 16, 6. Jos. A. J. XV, 7, 3. 8, 5. B. J. I, 20, 3. Bd. IV. S. 67.). Frühe schon fand bei der Bevölkerung von Stadt und Land das Christenthum Eingang (Apost.Gesch. 8, 5. vgl. Joh. 4, 35 f. 40 f.), und Bischöfe von jener erscheinen auf dem Concil zu Nicäa J. 325 und auf der Synode von Jerus. J. 536 (Rel. p. 983.), und eine Reihe von Münzen von Nero bis Geta (Mionnet V. p. 513 f. Suppl. VIII. p. 356 f. mit Bildern der Astarte, des Bacchus u. s. f., sonst

---

* Während Bethel der relig. Hauptpunkt des Reiches war, 1 Kön. 12, 26 f. Hoseas 4, 15. 8, 5 f. 10, 5—15. Vgl. 1 Kön. 13, 32. Jerem. 23, 13. Berthea S. 365 f.

** Sam., gleich dem übrigen Paläst. vom maced. Welteroberer unterjocht (Curt. IV, 8, 9 f. Jos. A. J. XI, 8, 4. 6.), mußte unter ihm und Ptol. I. auch einen Theil seiner Bewohner als Colonisten nach Aegypten abgeben (Jos. A. J. l. l. u. XII, 1, 1. u. das. Spanh. — Philostorg. Hist. eccl. III, 4.). Später im wechselnden Besitze der ersten Ptol. und Seleuc., wurde es sammt Paläst. von Antiochus III. den Aegyptern ganz abgenommen und von ihm nur als Mitgift und bedingungsweise an Ptol. V. zurückgegeben (s. ob. S. 194 f. 204. 212 f. 216.). Zur Zeit dieses Ant. von den Syrern, scheint es, begünstigt, mißhandelten die Samar. ihre jüd. Nachbarn mannigfach und gewannen auch Ant. IV. durch heuchlerische Schmiegsamkeit (Jos. A. J. XII, 4, 1. 5, 5. vgl. 2 Macc. 6, 2.). Dagegen suchten in den syr. Thronstreitigkeiten von Demetr. I. an (Bd. II. S. 932 f.) mehrere Kronprätendenten den Beistand des Maccab. Jonathan durch Einverleibung von 3 oder 4 samarit. Bezirken in das angrenzende Judäa zu gewinnen (1 Macc. 10, 30. 38. 11, 34. 57. Jos. A. J. XIII. 2, 3. 4, 9. 5, 4. XIV, 10, 6. Rel. p. 178 f. Rob. S. 251. Anm. 3. 263.).

Digitized by Google

mit dem Titel Colon. Seb.) geben uns Zeugniß von der Fortdauer ihres Bestandes, dessen Vernichtung chronol. nicht bestimmbar ist (s. darüber und über ihre Schicksale unter muhamed. Herrschaft Rob. S. 376 f. Benj. v. Jud. p. 66.). Von den Bd. V. S. 1096. noch weiter zur Landsch. Samaria gezählten Städten * sind hier nur noch Scythopolis und Silo zu besprechen. — c) Scythopolis, im A. T. בֵּית שְׁאָן (Gesen. Thes. Linguae hebr. p. 196.). Auf dem Stammgebiet von Issaschar befindlich, aber zu Westmanasse gerechnet (Josua 17, 11. 16. Richt. 1, 27. Jos. A. J. V, 1, 22.) lag diese Stadt im Jordansthal auf einem sich erhebenden Grunde (Burkhardt, N. Bibl. der wicht. Reisebeschr. Bd. 38. S. 592.), der durch vielfach getheilte, für Palästina wasserreiche Bäche befruchtet, auch noch in der heißen Jahreszeit als einsame Oase grün erhalten wurde (Schultz in der Haller Lit.Ztg. 1845. Nr. 231. nebst 1 Plan. Rel. p. 997. Vgl. 1 Kön. 4, 12.). Obgleich in ihrer besonderen Lage zwischen dem Südufer des Tiberiassees, dem Gebirge Gilboa, dem Jordan und dessen tiefer Thalsenkung scheinbar abgeschieden (Amm. Marc. XIX, 12.), wurde sie dagegen durch ihre Weltstellung zwischen Damascus und anderen syr. Binnenstädten, Jerusalem, Cäsarea und andern Küstenortschaften, oder in noch größerer Ausdehnung zwischen Antiochia und Alexandria (Amm. Marc. l. l.) ein wichtiger, viel besuchter, aber auch öfters befehdeter Knotenpunkt in der Nähe einer Jordansfurt für Heeresfahrten in den Zeiten des A. T., der Maccab. und der Römer (Josua 17, 16 f. 1 Sam. 31, 10 f. vgl. 2 Sam. 21, 12. Jos. A. J. VI, 14, 8. Mionnet V. p. 512. n. 149. — 1 Macc. 50, 12. 40 f. Jos. A. J. XII, 9, 5. XIII, 6, 1. 10, 2. 13, 2. B. J. I, 2, 7. — A. J. XIV, 3, 4. 4, 4. 5, 3. B. J. I, 7, 7. Strabo 763. — Jos. B. J. III, 9, 7. IV, 2, 1.) und für Karawanenzüge (Jos. B. J. IV, 8, 2. Vita 65. Rel. p. 410. 430. 504. 997. Rob. S. 388 f. 409. 792 f. Burkh. S. 594. 1058. Buckingh. Bd. 46. S. 10. Bertheau S. 287 f.). Mit dem Nachbarland die Herrscherwechsel theilend (Jos. A. J. XII, 4, 4 f. XIII, 10, 2. 15, 4. B. J. I, 7, 7.) wird sie bald zu Südgaliläa (Jos. B. J. III, 3, 1. Strabo 763.), bald zur Decapolis (Bd. V. S. 1076 f. Ptol. V, 15, 23. Rob. S. 410. Anm. 1. 530. Anm. 2.), bald zu Cölesyrien (Jos. A. J. XIII, 13, 2. B. J. I, 7, 7. Steph. Byz. s. v.) gerechnet. Ihre Bevölkerung, aus Kananitern (Richt. 1, 27.) und Philistern (1 Sam. 31, 10 f.), assyr. Colonisten und Scythen **, wozu später natürlich auch Griechen und Römer kamen, gemischt, zeigte sich gegen die Juden feindselig (Jos. Vita 6. B. J. II, 18, 1. 3.). Noch zur Zeit des Euseb. und Hieronym. eine *πόλις ἐπίσημος* (Onom. s. v.), war sie der Sitz des Hauptbisthums *** von Palaest. sec. (Rob. S. 410.), verlor aber dasselbe

---

* Vgl. Raumer S. 144 f. Büsching, N. Erdbeschreibung V. S. 361 f. Da es nun einmal herkömmlich ist Scythop. zu Sam. zu rechnen, wie das z. B. Forbiger, Raumer (vgl. jedoch seine Anm. 106.), Mionnet l. l. thun, so haben wir uns hier dieser Beizählung angeschlossen, obgleich dieselbe unseres Wissens sich auf kein Zeugniß des Alterthums stützt; Jos. B. J. III, 3, 1. wenigstens kann nicht dafür angeführt werden; s. vielmehr oben.

** Ueber die Ableitung des Namens „Scythopolis" s. die reiche Anm. zu Jos. A. J. V, 1, 22. ed. Havercamp. Gesenius (Thes. l. l. u. zu Burkh. S. 1058.) tritt der gezwungenen Ableitung Reland's p. 993. von סְכוֹת, einer transjordan. Stadt im Stamme Gad (Studer z. Richter 8, 5. — in ihren Trümmern durch Burkh. S. 595. wieder aufgefunden) und von *πόλις* bei; die andere Ableitung von *Σκυθῶν* u. *πόλις*, gestützt auf Herod. I, 105. Plin. V, 18. Syncell. I, p. 405. ed. Bonn. 2 Macc. 12, 30. vgl. Ezech. 38, 2 f., ist von Raumer S. 148. u. Bertheau S. 362. mit Glück vertheidigt worden. Rob. S. 409 f. Anm. 4. läßt es unentschieden.

*** Ueber heidnische und christliche Gelehrte von Scythop. s. Rel. p. 997 f. Rob. S. 410. Anm. 2.

Digitized by

in Folge des ersten Kreuzzuges, sowie ihren Bestand überhaupt durch Einäscherung von Saladin (Rob. a. a. O. u. S. 435.). Ihre Trümmer sind noch von bedeutendem Umfang (Burkh. S. 592. Schultz a. a. O. Rob. S. 408 f.). d) Silo, שִׁלֹה (Richt. 21, 19., *Σιλώ* Jos. A. J. VIII, 7, 7. 11, 1, in der Accusat.Form *Σιλοῦν*, V, 1, 19 f. 2, 9. 12., j. Seilun), die durch Aufstellung der Bundeslade und Stiftshütte von Josua an bis Samuel (Josua 18, 1. 21, 2. 22, 12. 1 Sam. 1, 3. 4—6.) und die daselbst gefeierten Jahresfeste (Richt. 21, 19 f.) geweihte Höhe zwischen Bethel und Sichem. Durch Entfernung des Cultus von da natürlich heruntergekommen bestand sie doch zur Zeit Jerob. I. noch fort (1 Kön. 11, 29. 2 Chron. 9, 29.); dagegen gedenkt Jerem. (7, 12. 26, 6. 9. 41, 5.) ihrer als eines von Gott dem Fluch und der Verödung preisgegebenen, wiewohl noch nicht ganz menschenleeren Ortes, Hieronymus aber (Comm. in Sophon. I, 14. Epitaph. Paulae) konnte hier kaum noch die Grundsteine eines zerstörten Altars entdecken. (Ueber angeblichen heidnischen Cultus daselbst Creuzer, Symbol. u. s. f. III. S. 208 f. 2. A. vgl. 1 Mos. 35, 2 f.) Von den Mönchen und Pilgern des Mittelalters an unrechten Punkten gesucht wurde sie im Grunde erst von Rob. wieder in ihrer wahren Lage als eine Trümmerstätte eine halbe Stunde nördl. von Turmus-Aya entdeckt (Rob. II. S. 315 f. 360. 555 f. III. S. 302 f. 309. Vgl. Schub. S. 130.). [Cless.]

Samariana (Strabo XI, p. 508.), eine Stadt Hyrcaniens, wahrsch. dieselbe die bei Ptol. VI, 9, 2. u. Ammian. XXIII, 6. Saramanna heißt. [F.]

Samaritae, s. Samaria, Nr. 2.

Samarobriva (Cäs. B. Gall. V, 24, 46. 53. Cic. ad Div. VII, 11. 12. 16. It. Anton. p. 379. 380. Tab. Peut.; *Σαμαροβρίονα*, Ptol. II, 9, 8.), bei Spätern Ambiani (It. Anton. p. 362. Ammian. XV, 11.) und Civitas Ambianensium (Not. Imp.), die Hauptstadt der Ambiani in Gallia Belgica, an der Samara (daher ihr Name = Samarabrücke) und der Straße von Noviodunum nach Gesforiacum, aber auch mit Nemetacum und Cäsaromagus durch Seitenstraßen verbunden; das heut. Amiens. Andere halten sie vielmehr für St. Quentin oder St. Bray fur Somme zwischen St. Quentin und Ham, wo sich viele Ruinen finden; welche verschiedenen Ansichten zu mehreren Streitschriften Veranlassung gegeben haben. Vgl. Cluver Gall. ant. II, 25. Vales. Not. p. 15. Millin Mag. Encycl. II, 5. p. 340. Fréret in d. Mém. de l'Acad. des Inscr. XLVII. p. 435 ff. Mangon de la Lande Diss. sur Samarobriva in d. Mém. de la Soc. d'agric. du Dép. du Nord. 1826. Rigollot Mém. sur l'anc. ville des Gaules, qui a porté le nom de Samarobriva, Amiens 1827. Mém. en réponse à celui de M. Rigollot par M. Mangon de la Lande. St. Quentin 1827. u. Second Mém. par Rigollot. Amiens 1828. Vgl. Ukert II, 2. S. 547 f. Ueber erhaltene Spuren der alten Straße zwischen Amiens und St. Quentin s. d'Anville Not. p. 122. [F.]

Σαμβαλάκα, 1) eine Stadt der Landsch. Prasiaca am Ganges (Ptol. VII, 1, 53.). — 2) Eine Stadt der Mandalä südwestlich von den Gangesquellen, Ptol. VII, 1, 73. [F.]

Σάμβανα (Diod. Sic. XVII, 27.), eine Stadt Assyriens, zwei Tagereisen nördl. von Sittace, vielleicht auch nicht verschieden von dem Sabata des Plin. VI, 27, 31. und mit dem Volke der Sambatae in Verbindung stehend. [F.]

Σαμβασταί (Diod. Sic. XVII, 102.), eine Völkerschaft in India intra Gangem am untern Laufe des Indus und in der Nähe der Insel Pattalene, an welche das heut. Kastell Sevistan oder Sehvun zu erinnern scheint, welches sich aus einem Ruinenhügel über dem Indus erhebt und von Burnes (Travels in the Bokhara, Lond. 1834. Vol. III. p. 57.) für die nach Curt. IX, 8, 12. von Alexander eroberte Brahmanenstadt gehalten wird. Vgl. Ritter's Erdkunde V. S. 474. [F.]

Digitized by Google

Σαμβάται (Ptol. VI, 1, 2.), Volk an der Oſtgrenze Aſſyriens oberhalb Apolloniatis und Sittacene. Vgl. Sambana. [F.]

Σάμβρα (Ptol. VII, 2, 3.), Völkerſchaft in India extra Gangem. [F.]

Sambracate, Inſel mit einer gleichnamigen Stadt vor der Küſte Arabiens im Indiſchen Meere, bei Plin. VI, 28, 32. [F.]

Sambracitānus Sinus (It. Ant. p. 505.), Meerbuſen an der Südküſte von Gallia Narbon. zwiſchen Forum Julii und Heraclea; ſ. Golfe di Grimaut. Vgl. d'Anville Not. p. 575. u. Bouche Hist. Prov. VIII, 8. [F.]

Sambri, eine Völkerſchaft Aethiopiens bei Plin. VI, 30, 35. [F.]

Σαμβρόκα (Ptol. II, 6, 20.), Fluß in Hiſpania Tarrac. der zwiſchen den Pyrenäen und dem Iberus mündet, nach Ukert II, 1. S. 293. vielleicht derſelbe welchen Plin. III, 3, 4. Alba nennt u. der heut. Ter. Vgl. Marca Hisp. II, 17. 18. [F.]

Sambruceni, indiſche Völkerſchaft am Indus bei Plin. VI, 21, 23. [F.]

Sambūca, 1) ein muſikaliſches Saiteninſtrument, ſ. Bd. IV. S. 1290. Nr. XI. Davon sambucina (Plaut. Stich. II, 2, 57.) und sambucistria (Liv. XXXIX, 6. Feſt. s. v. Samb. Polyb. V, 37.). — 2) Belagerungswerkzeug, vgl. Feſt. s. v.: per similitudinem (mit Nr. 1.) etiam machinam appellarunt qva urbes expugnant: nam ut in organo chordae sic in machina funes intenduntur. Es war eine Art von Zugbrücke oder Sturmleitern, angebracht an Schiffen oder hölzernen Thürmen, ſ. die Beſchreibungen bei Polyb. VIII, 6—8. Veget. Mil. IV, 21. Vitruv. X, 22. vgl. Suid. s. v. σαμβύκη. Athen. XIV, p. 634. [W. T.]

Sambulos, Berg in Aſſyrien oder Meſopotamien, Tac. Ann. XII, 13. [F.]

Sambus (Σάμβος), 1) Nebenfluß des Jomanes in India intra Gangem bei Arrian. Ind. c. 4.; ſ. Tſchumbul oder Sambul. — 2) Stadt Arabiens bei Steph. Byz. p. 584. [F.]

3) (Arrian. VI, 16.; Sabus, Diod. XVII, 102. Strabo XV, 1. Curt. IX, 8.; Sabbas, Plut. Alex. 64.; Ambigarus, Juſtin. XII, 10.; Ambiras, Oroſ. I, 19.), indiſcher Fürſt deſſen Gebiet nach Strabo an Pattalene (ſ. d.) grenzte. Von Alexander wurde er (im J. 325 v. Chr.) im Beſitze ſeiner Herrſchaft gelaſſen, da er ſich mit ſeiner Unterwerfung beeilte. Als aber nach ihm auch ſein nördlicher Nachbar Muſicanus ſich unterwarf und begnadigt wurde fürchtete er deſſen Rache, weil er, wie es ſcheint, durch ſeine bereitwillige Huldigung treulos gegen ihn gehandelt hatte. Er entfloh und veranlaßte dadurch Unruhen im Lande (Arrian. l. l.), welche von Braminen genährt, von Alexander aber ſtreng beſtraft wurden, Diod., Plut. l. l. [K.]

Same oder **Samos**, die Inſel Cephallenia bei Homer, ſ. d. Art. Denſelben Namen führte eine der vier Städte der Inſel, und zwar die Hauptſtadt an der Oſtſeite, Ithaka gegenüber; mit einer Burg Cyatis. Im J. 189 v. Chr. ward ſie von den Römern genommen und zerſtört, Liv. XXXVIII, 28 f. Strabo X, p. 453. [West.]

Samia (Σαμία, Pauſ. V, 6, 1.) oder Σάμος (Strabo VIII, p. 346. 347.), Stadt in der eliſchen Landſchaft Triphylia ſüdlich von Olympia zwiſchen Lepreum und dem Alpheus, mit einer Burg Σαμικόν (Strabo p. 346. Pauſ. V, 5, 3.; angeblich das homeriſche Arene, Il. II, 591. Strabo l. l. Pauſ. V, 6, 2.), mit welchem Namen aber ebenſowohl die Stadt ſelbſt, wie bei Polyb. IV, 77. 80. Steph. Byz. Σαμικόν, als auch der ganze Landſtrich bezeichnet wurde an deſſen dem Meere zugekehrter Seite ein allen Triphyliern gemeinſchaftliches Heiligthum des Poſeidon lag (Strabo VII, p. 343. 345. 347. Pauſ. VI, 25, 6.). Vgl. über die Lage und Ueberreſte Leake Morea I, 56 ff. Boblaye recherches p. 133 f. u. den Plan in der Exped. scientif. de Morée I. Taf. 54. [West.]

2) Σαμία, Tochter des Flußgottes Mäandros, Gemahlin des Ankäos

(Pauſ. VII, 4, 2.). — 3) Beiname der Here von ihrem Dienſt und Tempel auf Samos, Schol. Apollon. Arg. I, 187. Lactant. I, 17. S. d. Art. Juno, Bd. IV. S. 544 f. und Samus, unten S. 735. [Pſau]

Samicum, ſ. Samia Nr. 1.

Σάμινθος, Ortſchaft in Argolis, am weſtlichen Rande der argoiſchen Ebene, Mycenä gegenüber, Thuc. V, 58.; beim j. Kutzopodhi nach Leake Morea II, 415., bei Phiklia nach Roß Reiſ. im Pelop. I. S. 27. [West.]

Samius oder **Samus**, Verf. von zwei Epigrammen in der Griechiſchen Anthologie (Anal. I, 485. oder ed. Lips. I. 236.) auf einen von Philipp III. erlegten Stier. Vgl. Plut. II. p. 52. E. Polyb. V, 9. u. a. Jacobs Comment. in Antholog. Graec. T. XIII. p. 948 f. [B.]

Sammel, Volk im glücklichen Arabien bei Plin. VI, 28, 32., vielleicht nicht verſchieden von den Σαμηροί des Steph. Byz. p. 584. [F.]

Σαμῖται (al. Σαριται, Ptol. VI, 14, 10.), Volk im nördlichen Scythien. [F.]

Sammonium Prom., ſ. Salmonium, oben S. 711.

Σάμιον, nach Steph. Byz. p. 584. eine Stadt Britanniens. [F.]

Samnitae oder **Samnites**, **Samnium**, ſ. Sabini, S. 622 f. 624.

Samŏlas, Erzgießer aus Arkadien, von welchem zwei Erzbilder des Triphylos und Azan in Delphi ſtanden, Pauſ. X, 9, 3. Er war ein Zeitgenoſſe von Dädalos dem jüngern, Antiphanes u. A., mit welchen er an dem großen Weihgeſchenk arbeitete welches die Tegeaten nach Delphi weihten; er fällt daher um Ol. 94. [W.]

Samornion, ſ. Ephesus.

Samos, ſ. Samus.

Samosăta (It. Anton. p. 186. 210. 215.; τὰ Σαμόσατα, Strabo XIV, p. 664. XVI, p. 749. Ptol. V, 15, 11. Steph. Byz. p. 585., bei Ammian. XIV, 8. als Singularform der erſten Decl.), die befeſtigte Hauptſtadt der ſyriſchen Provinz Commagene (Strabo p. 749. Lucian. hist. conscr. c. 24.) und Reſidenz der Könige dieſes Landes im 1ſten Jahrh. (Ammian XVIII, 4. vgl. Bd. I. S. 546 f.). Sie lag am weſtlichen Ufer des Euphrat, hatte eine ſehr feſte Citadelle und war Hauptquartier einer röm. Legion (Ptol. l. l.), nach It. Ant. p. 186. der ſiebenten, nach einer Inſchr. bei Gruter. p. 407. u. Murat. p. 345, 3. aber (richtiger) der 16ten und zwar der L. XVI. Flavia Firma (vgl. Dio Caſſ. LV, 24. u. Zeitſchr. f. Alt.Wiſſ. 1834. S. 661.), ſo wie Vaterſtadt des Lucianus. Es hat ſich von ihr blos ein 300 Schr. langer und 100 Schr. breiter und 100 F hoher Schutthaufen auf einem künſtlichen Hügel bei dem Flecken Someiſat (Schemiſath, Samſat) erhalten. Vgl. Ainsworth Travels and Research. in Asia min. bei Hammer in den Wiener Jahrbb. Bd. CVI. S. 65. 68. [F.]

Samothrace (Σαμοθρᾴκη, auch Σαμοθρᾳκία u. Σάμος Θρᾳκία, Hom. Il. XIII, 12. Euſt. zu Dion. Per. 520.; Threicia Samus, Virg. Aen. VII, 208. Ovid Trist. I, 10, 20.), j. Samothraki, Inſel im ägäiſchen Meere, 38 M. von der thrakiſchen Küſte entfernt, der Mündung des Hebrus gegenüber, 32 M. im Umfang, mit dem gegen 5000 Fuß hohen Berge Σάωκις (Schol. Il. XIII, 12.; nach Ariſtarch hieß auch der Berg Samos und war höher als der Athos), Plin. H. N. IV, 12, 23. Angeblich war die Inſel von Autochthonen bevölkert (Diod. V, 47.), nach Herodot II, 51. von Pelasgern, nach einer andern Sage zuerſt von Dardanus mit Arkadern oder Troern colonisirt (Dion. Hal. Ant. Rom. I, 61. Strabo VII. fragm. 50. Scymnus 679 ff. Steph. Byz. s. v. Δάρδανος. Apollod. III, 12, 1. Schol. Hom. Il. XX, 215.), und führte danach ehedem den Namen Dardania (Plin. l. l. Pauſ. VII, 4, 3. Steph. Byz. s. v. Σαμοθρ.). Auch ſoll ſie Melite (Strabo X, p. 472.), Saonnesus (Diod. V, 47.), Leucosia (Schol. Apoll. Rhod. I.

Digitized by Google

917. nach Aristoteles vom Staate der Samothrakier; *Λευκωνία*, Schol. Hom. Il. XXIV, 78. Eust. p. 1340.; *Λευκανία*, Heraclid. fragm. 21.) und Samos geheißen haben (so nennt sie noch Homer Il. XXIV, 78. vgl. Strabo X, p. 457.), nach demselben Scholiasten von Saos (mit Einfügung eines m), dem Sohne des Hermes und der Rhene, welchen Diodor l. l. Saon, Dionysius l. l. Samon nennt, nach Etym. M. p. 708, 10. von Samothrax, einem Sohne des Zeus, nach Strabo l. l. *ἀπὸ τοῦ σάμους* (= die Höhe) oder von dem Volke der Saier, welche ehemals Thrakien bewohnten, vgl. Eustath. zu Dion. Per. 533., endlich Samothrace, nachdem Thrakier sich dort niedergelassen, nach Andern weil flüchtige Samier (209 Jahre nach Troja's Fall, Apollodor bei Schol. Hom. Il. XIII, 12. vgl. Paus. VII, 4, 3.) sich dorthin gewendet und die Insel an der thrakischen Küste lag (Paus., Diod., Scymn., Heraklid. l. l.). Dagegen erzählt Diodor III, 55., die Amazonenkönigin Myrine sei auf ihrem großen Zuge auch hierher gekommen, habe die Insel unter großartigen Opferceremonien der Göttermutter geweiht und dieselbe *Σαμοθράκη* genannt, das sei in griech. Sprache soviel als *ἱερὰ νῆσος*. Die einheimischen Sagen endlich berichten von einer großen Ueberschwemmung welche beim Durchbruch des Pontus durch den Hellespont die Insel heimgesucht; darauf sei die Herrschaft des Saon gefolgt, welcher die zerstreuten Reste der Bevölkerung in fünf Stämmen vereinigt, dann die des Dardanus (Diod. l. l.). Einen hohen Grad von Berühmtheit erlangte Samothrake durch den in ältester Zeit dort gestifteten Geheimdienst. Die samothrakischen Mysterien wurden den eleusinischen fast gleich geachtet (Aristid. Panath. p. 308. Dind.); Orpheus (Diod. IV, 43. 48.), Odysseus und Agamemnon (Schol. Apoll. Rhod. I, 917.) sollen in dieselben eingeweiht gewesen sein, selbst Philipp von Macedonien und Olympias erlangten die samothrakischen Weihen (Plut. Alex. 2. Curt. VIII, 3, 26.), und auch die Römer verschmähten dieselben nicht (Plut. Lucull. 13. vgl. Tac. Ann. II, 54.). Ueber den Cultus selbst s. Bd. II. S. 2—13. V. S. 323. In der politischen Geschichte dagegen hat Samothrake nie eine auch nur einigermaßen bedeutende Rolle gespielt. In der Schlacht bei Salamis kämpften die Samothrakier auf Seiten der Perser (Herod. VIII, 90.). Zu derselben Zeit besaßen sie auch auf dem thrakischen Festlande einige feste Plätze, wie Sale (Herod. VII, 59.), Serrhion (Steph. Byz. s. v. *Σέρρειον*), Mesambria (Herod. VII, 108.) und Tempyra (Strabo VII. fragm. 50.). Darauf erscheinen sie unter den tributpflichtigen Bundesgenossen der Athener, mit 2400 Drachmen jährlich angesetzt (Inschr. bei Franz elem. epigr. gr. Nr. 52.). In der Zeit der makedonischen Kämpfe war es eine Art von Asyl, wie für die Schwester des Ptolemäus Ceraunus, Arsinoë (Justin. XXIV, 3.), und für Perseus (Polyb. XXVIII, 17. XXIX, 1. Dio Cass. fragm. p. 31. R. Liv. XLIV, 45. 46. Just. XXXIII, 2. Vellej. Pat. I, 9, 4.). Zu Sulla's Zeit plünderten Piraten die Insel und den an Weihgeschenken reichen Tempel (Plut. Marc. 30. Diog. Laert. VI, 59. Cic. nat. deor. III, 37. Lucian. epigr. 34.) aus (Plut. Pomp. 24. App. Mithr. 63.). Von Naturprodukten der Insel ist wenig die Rede: gerühmt werden besonders Zwiebeln (Athen. I, p. 28. d. Pollux VI, 67. Plin. XIX, 6, 101.) und Roßkümmel (Plin. XXV, 9, 117.); von wilden Ziegen spricht Varro r. r. II, 1, 5., und von einem schwarzen, leichten und dem Holze ähnlichen Steine Plin. XXXVII, 10, 181. Von Kunstprodukten wird eine Art eiserner vergoldeter Ringe erwähnt, Lucret. VI, 1043. Plin. XXXIII, 6, 23. Isid. orig. XIX, 32. [West.]

Sampha (*Σάμφη*, Steph. Byz. p. 585.), Stadt in Phönicien. [F.]

Sampsa (*Σάμψα*, Steph. Byz. p. 585.), Flecken in Arabien. [F.]

Samulis (*Σαμουλίς*, Ptol. V, 15, 22.), Stadt in Cölesyrien (Palästina) östlich vom See Tiberias. [F.]

Digitized by

Samulocennae (Tab. Peut.) oder nach Inschrr. bei Steiner Inscr. I. p. 4. richtiger Sumlocenne, eine wohl nicht unbedeutende röm. Colonie in den Agri decumates Germaniens, die aber die Tab. Peut. irrthümlich auf das südliche Ufer des Danubius, also nach Vindelicien setzt, weshalb Einige, trotz der auffallenden Namensähnlichkeit, zwei Orte unterscheiden und Mannert III. S. 616. das Samul. der Tab. Peut. wirklich in Vindelicien beim ehemaligen Stifte Beuren an der Donau, Eisenberg aber (Röm. Niederlassungen bei Meßkirch, Constanz 1836.) an der Stelle des heut. Meßkirch od. Mösskirch in Baden sucht. Sumlocenne ist das heut. Sülchen bei Rottenburg am Neckar, wo sich viele Ueberreste der alten Stadt, Inschriften, Münzen, Waffen u. s. w. gefunden haben. Vgl. Jaumann Colonia Sumlocenne etc., Stuttg. 1840. 8. Leichtlen, Schwaben unter den Römern S. 107 ff. Memminger, Württemb. Jahrbb. 1823. 1stes Hft. S. 28 ff. 1833. 2tes Hft. S. 341. 1836. 1stes Hft. S. 102. Heidelb. Jahrbb. 1840. Nr. 46. S. 721 ff. u. Kunstbl. 1842. Nr. 45. S. 179. [F.]

Samunis (Σαμουνίς, Ptol. V, 12, 4.), Stadt in Albanien am Fuße des Caucasus und am westl. Ufer des Fl. Albanus unweit seiner Quellen. [F.]

Samus (Σάμος), j. Samo, türk. Susam Adassi, eine der bedeutendsten Inseln des ägäischen Meeres, nahe an der ionischen Küste von Kleinasien und vom Vorgeb. Mycale nur durch einen Sund von sieben Stadien Breite getrennt (Strabo XIV, p. 637. Scylax p. 56. vgl. Thuc. VIII, 79. Arrian. exp. Alex. V, 5, 2.). An Größe war Samos die zehnte unter den den Alten bekannten Inseln (Scylax l. l.); ihren Umfang geben Strabo XIV, p. 637. u. Agathemer. I, 4. auf 600, der Anonymus bei Miller Suppl. aux édd. d. pet. géogr. p. 322. auf 800 Stadien an, Plinius H. N. V, 31, 135. auf 87 und Isidorus bei Demf. auf 100 M., ihre Länge Scylax l. l. auf 200 Stadien. Von den Vorgebirgen der Insel hieß das östliche, dem asiatischen Festland zunächst gelegene *Ποσείδιον* (j. Cap Colonna), mit einem Tempel des Poseidon und einer kleinen davor gelegenen Insel *Καρθηίς*, das südliche Ampelus, das westliche in der Richtung von Icaria Cantharium (j. Kerki; Strabo XIV, p. 639., Ptol.). Die ganze Insel ist von Ost nach West von einem hohen Bergrücken durchzogen, dessen Hauptpartien Ampelus (in der Nähe der Hauptstadt), *Κερκετεύς* (die höchste Spitze im Westen, 4725 Fuß hoch, Strabo X, p. 488. Nicand. Alexiph. 152. Plin. V, 31, 135.) und *Ἀσσωρόν* (Steph. Byz.) hießen. Bewässert wurde die Insel von vier Flüßchen, dem Amphilysus (Steph. s. v. *Ἀσσωρόν*), dem Ibettes (Plin. l. l.), dem Chesius (Callimach. hymn. in Dian. 228 Nicand. Alex. 151. Apollonius bei Athen. VII. p. 283. E. Etym. M. p. 160, 25., wo er Χέσιος heißt), und dem Imbrasus, und von den Quellen Gigartho und Leucothea (Plin. l. l.), von denen die eine vermuthlich die große Wasserleitung speiste welche von dem Megarer Eupalinus gebaut die Stadt der Samier mit Wasser versorgte (Herod. III, 60.). Die kleineren städtischen Anlagen der Insel, Ipnus mit dem Tempel der Here Ipnuntis (Steph. Byz. s. v. *Ἴπνος*), Gorgyra mit dem Tempel des Dionysos Gorgyreus (Etym. M. p. 238, 40. Steph. Byz. s. v. *Γόργυια*), *Δειχτήριον* (Etym. M. p. 261, 9. Tzetz. zu Lycophr. 838.), verschwinden völlig vor der Hauptstadt Samos, welche an der Südküste der Insel gelegen und zum Theil amphitheatralisch an den Bergen hinangebaut (Strabo XIV, p. 637.), mit ihren großartigen Hafenbauten (Herod. III, 60. vgl. Strabo XIV, p. 636. Scylax p. 37.), mit ihrer Burg Astypalaea (Herod. III, 143. 144. Polyän. strat. I, 23, 2. Suet. Calig. 21. Etym. M. p. 160, 28. Steph. Byz. s. v. *Ἀστυπ.*), mit ihren Festungswerken (Herod. III, 54.), mit ihren zahlreichen und prachtvollen Tempeln, wie denen des pythischen Apollon (Paus. II, 31, 6.), der Artemis (Herod. III, 48.), des Dionysos *Κεχηνώς* (Aelian. hist. an. VII, 48. Plin. VIII,

Digitized by Google

16, 58.), der Aphrodite (Athen. XIII, p. 572. f. Plut. quaest. gr. 54.), des Hermes *Χαριδότης* (Plut. ib. 55.), der Athene *Ἐργάτη* (Suid. u. Hesych. s. v. *Ἐργ.*), und vor Allem dem der Here, dem *Ἡραῖον*, westlich vor der Stadt in einer sumpfigen Gegend (*Ἕλος* oder *Κάλαμοι* genannt, Herod. IX, 96. Athen. XIII, p. 572. f.) an einer offenen Reede (*ὅρμος Ἡραίτης*, Athen. XV, p. 672. b.) gelegen, Strabo XIV, p. 637. Paus. VII, 5, 13. Polyän. I. 23, 2. VI, 45. (nach Appulej. Flor. I, p. 18. zwanzig Stadien von der Stadt), dem größten aller älteren Tempel (Herod. III, 60.), angeblich von den Argonauten (Paus. VII, 4, 4.), oder von den Lelegern (Athen. XV, p. 672. b.), in Wahrheit aber erst um Ol. 30 von Rhöcus erbaut (Herod. l. l.), von den Persern niedergebrannt (Paus. VII, 5, 4.), bald nachher aber wieder aufgebaut und zum Asyl geweiht (Plut. Pomp. 24. Cic. legg. II, 16. Tac. Ann. IV, 14.), mit Kunstschätzen aller Art angefüllt (Appul. l. l.), und in der römischen Zeit zur Pinakothek benutzt (Strabo l. l.), jedoch von Piraten (Plut. Pomp. 24.), von Verres (Cic. Verr. II, 1, 19.) und von Antonius (Strabo l. l.) ausgeplündert — und anderen Gebäuden, wie dem *βουλευτήριον* (Plut. quaest. gr. 57.), dem Theater (Plut. Anton. 56.), dem dem Eros geweihten Gymnasium (Athen. XIII, p. 502. a.). Alles überstrahlte und für eine der ersten Städte der Welt galt (Herod. III, 139.). — Als ältere mythische Namen der Insel werden Parthenia (vgl. Callim. h. in Del. 45. Apoll. Arg. I, 188. II, 872. Nic. Alex. 149. Heraclid. fragm. 10. Hygin. fab. 14.), Dryusa, Anthemusa (Anthemis), Melamphyllus (Melanthemus), Cyparissia, Parthenoarusa (?), Stephane genannt (Plin. V, 31, 135. Strabo X, p. 457. XIV, p. 637. Steph. Byz. s. v. *Σάμος*. Schol. Apoll. Rhod. II, 872. Cust. zu Dion. 533.). Die ältesten Bewohner der Insel waren, die wilden Thiere abgerechnet, von deren Brüllen die Erde geborsten sein soll und welche *ῥηξῆνες* hießen (Heraclid. fragm. 10. Ael. hist. an. XVII, 28. Phot. Suid.), Leleger und Karier (Athen. XV, p. 672.), ihr erster König des Poseidon Sohn Ancäus (Paus. VII, 4, 1. Strabo XIV, p. 632. Apoll. Rhod. I, 188. u. Schol.), von dessen Sohne Samus, den aber Andere erst aus Ithaka und Kephallenia einwandern lassen (Strabo XIV, p. 637. Jamblich. vit. Pyth. 1, 11.), die Insel ihren späteren Namen erhielt. Von einer äolischen Colonie unter Kydrolaus von Lesbos aus spricht Diodor V, 81. Sicherer scheint die ionische unter Tembrio und Prokles, welche durch Vertrag von der karischen Bevölkerung aufgenommen und mit dieser gemeinschaftlich eine obwohl in zwei Hälften, Astypaläa und Chesia, geschiedene Stadt bewohnte, Etym. M. p. 160, 22. Paus. VII, 4, 2. u. Strabo XIV, p. 633., welcher jedoch X, p. 457. die Colonisation des Tembrio von der des Prokles trennt. Den Sohn des Letzteren, Leogorus, und seinen Anhang vertrieben die Ephesier unter dem Vorwande daß er im Einverständniß mit den Kariern die Jonier bedrohe. Ein Theil der Vertriebenen zog nach Samothrake (s. d.), Leogorus aber setzte sich in Anäa (auch später Zufluchtsort der verwiesenen Samier, Thuc. III, 32. IV, 75.) auf dem gegenüber liegenden Festlande fest und eroberte von da aus zehn Jahre später die Insel zurück (Paus. VII, 2, 9. 4, 2. 3. Plut. quaest. gr. 55.). Von dieser Zeit an und seit dem um den Anfang der Olympiaden erfolgten Beitritt zum ionischen Städtebunde (Herod. I, 142 f.) wuchs Samos, durch seine Lage begünstigt und auf Schifffahrt und Handel angewiesen, gar bald zu einer bedeutenden Macht heran, so daß es nicht nur verschiedene Punkte des Festlandes gewann, wie außer Anäa noch Marathesium (welches dann mit den Ephestern gegen Neapolis ausgetauscht wurde, Strabo XIV, p. 639.), Erasistratium, Charadrus, Phygela, Acadamis, Mycale (Scylax p. 37.), sondern auch im Stande war eine ziemliche Anzahl von Colonien zu gründen, wie in Thrakien Perinthus (Plut. quaest. gr. 57. Scymn. 714.), Bisanthe (Steph. Byz. s. v. *Βισ.* Mela

Digitized by Google

II, 11.), Ἡραῖον τεῖχος (Harp. Etym. M. p. 436, 40.), auf der Insel Amorgos (Suid. s. v. Σημιάς), in Cilicien Celenderis und Nagidus (Mela II, 13.), sogar in Libyen Oasis (Herod. III, 26.), und später Ol. 63, 1. Cydonia in Kreta, welches die Samier jedoch nur fünf Jahr besaßen, nach deren Ablauf sie von den Aegineten vertrieben wurden (Herod. III, 59.), in Italien endlich Dicäarchia (Puteoli, Steph. s. v. Ποτίολοι), und in Sicilien Zankle unter dem Namen Messene Ol. 71, 3 (Herod. VI, 22 f. Thuc. VI, 4. Scymn. 293.; anders Paus. IV, 23, 7 ff.). Die älteste Regierungsform von Samos war die monarchische: von samischen Königen, vermuthlich vom Stamme des Prokles, nennt die Ueberlieferung noch Amphikrates (Herod. III, 59.), und als den letzten Demoteles, nach dessen Ermordung die Gewalt in die Hände der Geomoren, von da aber bei Gelegenheit des Sieges der Samier über die Megarer vor Perinth in die Hände des Volkes kam (Plut. quaest. gr. 57.). Nicht lange darauf, Ol. 62, 1. 532., unterlag Samos der Gewaltherrschaft des Polykrates (s. d.), welche sich unter persischer Oberhoheit in einer Reihe von Tyrannen, Mäandrius, Syloson, Aeakes, und mit kurzer Unterbrechung Ol. 72 (Herod. VI, 43.) Theomestor bis Ol. 75, 2. 479 fortsetzte, wo die Schlacht bei Mykale ganz Jonien vom persischen Joche erlöste (Herod. IX, 106.). Die Samier traten hierauf dem attischen Seebunde bei, erst vierzig Jahre später aber, Ol. 85, 1. 440, erhielten sie, als die von ihnen bedrängten Milesier die Hilfe der Athener anriefen, durch diese eine demokratische Verfassung, und diese selbst konnte, da die bei dieser Gelegenheit Vertriebenen mit persischer Hilfe zurückkehrten und mit Gewalt das alte Regiment wieder aufrichteten, erst nach hartem Kampfe und einer neunmonatlichen Belagerung, welche mit Uebergabe der Stadt, Niederreißung der Festungswerke, Auslieferung der Flotte und Zahlung der Kriegskosten endigte, durch Perikles auf die Dauer befestigt werden (Thuc. I, 115 ff. Diod. XII, 27. Plut. Per. 24 ff.). Im bald darauf ausbrechenden peloponnesischen Kriege hielt Samos fest zu Athen, mit dessen Hilfe es alle von den Lakedämoniern begünstigten oligarchischen Gelüste niederhielt und dem es selbst zur Zeit seiner eigenen oligarchischen Wirren, Ol. 92, 1. 411, einen festen Stützpunkt bot (Thuc. VIII, 21. 73 ff.). Noch nach der Schlacht bei Aegospotamos blieb es Athen treu (Xen. Hell. II, 2, 6.), und wich erst der Gewalt; Ol. 93, 4. 405 ergab es sich an Lysander, welcher die Regierungsgewalt den Geomoren zurückgab (Xen. II, 3, 6. 7.). Nach Conons Sieg bei Cnidus Ol. 96, 3. 394 fiel Samos wieder den Athenern zu (Paus. VI, 3, 16.), trat jedoch schon Ol. 97, 3. 390 wieder zu den Lakedämoniern über (Diod. XIV, 97. Xen. IV, 8, 23.). Hierauf erscheint es auf kurze Zeit wieder in den Händen der Perser, deren Satrap Tigranes eine Besatzung unter Cyprothemis hineinlegte; Timotheus eroberte es zurück, Demosth. d. lib. Rhod. p. 193. §. 9. (vgl. Isocr. Paneg. §. 163.). Plut. Pelop. 2. Polyän. III, 10, 9. Im Bundesgenossenkriege Ol. 105, 3. 358 ff. ward Samos von den Chiern, Rhodiern und Byzantiern belagert und hart mitgenommen (Diod. XVI, 21.), Ol. 107, 1. 352 aber von den Athenern mit 2000 Kleruchen besetzt (Dion. Hal. Din. 13. Aesch. g. Tim. §. 53. Diod. XVIII, 8. Strabo XIV, p. 638. Heraclid. fragm. 10. Zenob. II, 28.), und erst nach Alexanders Tode Ol. 114, 2. 323 durch Perdikkas wieder befreit (Diod. XVIII, 18. Diog. Laert. X, 1.), aber schon Ol. 115, 2. 319 von Polysperchon den Athenern zurückgegeben (Diod. XVIII, 56.). In die nächste Zeit fällt die übrigens nur von Suidas s. v. Λυγκεύς verbürgte Tyrannis des Duris (vgl. Hulleman Duridis fragm. p. 6.), sodann die Fortsetzung der schon in den ältesten Zeiten begonnenen (Plut. quaest. gr. 20.) Grenzstreitigkeiten mit Priene, welche vor verschiedene Schiedsgerichte, wie des Lysimachus, des Antiochus II. und der Rhodier, zuletzt selbst vor den römischen Senat gebracht wurden, Corp.

Digitized by Google

inscr. gr. nr. 2254. u. 2905. mit Böckhs Bemerkungen. Vgl. Droysen, Gesch. des Hellenism. II, 299 f. In den römisch-macedonischen Kriegen ums J. 200 für Attalus von den Rhodiern gewonnen (Liv. XXXI, 15.) ward Samos von Philipp genommen (Appian. Maced. 3.), darauf 197 von den Rhodiern befreit (Liv. XXXIII, 20.). Gegen die Römer kämpfte es 190 im Kriege des Antiochus (App. Syr. 25.), wie später im mithridatischen (Plut. Luc. 3.), während dessen es von Seeräubern verwüstet ward (App. Mithr. 63. Plut. Pomp. 24. Cic. p. leg. Manil. 12.). Von diesem Schlage erholte es sich einigermaßen wieder unter der Prätur des Q. Cicero 62 (Cic. ad Qu. fr. I, 1, 8.), doch nur um durch Antonius, der hier im J. 32 nebst Cleopatra sein üppiges Lustlager hielt, aufs Neue ausgesogen zu werden (Plut. Ant. 56.). Octavianus besuchte Samos zu verschiedenen Malen (Suet. Octav. 17. 26. Strabo XVII, p. 821. Dio Cass. LIV, 7.) und schenkte ihm als Belohnung für gastliche Aufnahme die Freiheit (Dio Cass. LIV, 9.; nach Euseb. zu Ol. 190 erst Tiberius, der gleichfalls die Insel besuchte, Suet. Tib. 12.). Auch Caligula zeigte sich gnädig gegen die Samier, indem er damit umgieng die alte Königsburg des Polykrates wiederherzustellen (Suet. Cal. 21.). Doch giengen sie unter Vespasianus ihrer Freiheit verlustig (Eutrop. VII, 13. Suet. Vesp. 8.). Schon im zweiten Jahrh. war von der alten Herrlichkeit von Samos nicht viel mehr übrig (Appul. Flor. I. p. 18.). Die Samier verdankten ihren Wohlstand größtentheils ihrer frühzeitig schon ausgebildeten Seemacht, welche sie, ihrer Neigung zum Wohlleben ungeachtet (Athen. XII, p. 525. e.), ebensowohl zu kriegerischen als zu Handelsunternehmungen befähigte. Den Grund dazu legte um Ol. 19 der Korinthier Aminokles durch den Bau von vier Trieren (Thuc. I, 13.), welche durch die eigene Betriebsamkeit der Samier schnell zu einer ansehnlichen Flotte angewachsen sein müssen, da sie schon im zweiten messenischen Kriege den Spartanern Hilfe senden (Herod. III, 47.) und um dieselbe Zeit, wie es scheint, mit den zur See mächtigen Aegineten Krieg führen konnten (ibid. III, 59.). Polykrates hielt eine Flotte von 100 Pentekonteren (ibid. III, 39.), zur ionischen Flotte beim Aufstand der Jonier gegen die Perser stellten sie über ein Sechstel (60 zu 353), ibid. VI, 8., und auch noch im peloponn. Kriege konnte Samos als Seemacht selbst mit Athen in die Schranken treten (Thuc. VIII, 76.). Sie galten für die besten Kämpfer zur See unter den Joniern (Paus. VI, 2, 9.), wozu die Tüchtigkeit ihrer nach des Polykrates Erfindung eigenthümlich construirten Schiffe beigetragen haben mag (Athen. XII, p. 540. e. Plut. Per. 26. Hesych. s. v. *Σάμαιναι*, Suid. s. v. *Σαμίων*). Ihre Handelsfahrzeuge aber giengen schon von den dreißiger Olympiaden an nach Aegypten, Libyen und selbst über die Säulen des Herkules hinaus (Herod. IV, 152. vgl. II, 178. III, 26. Plin. VIII, 16, 56.). Schon diese frühzeitig angeknüpften Handelsverbindungen lassen einen gewissen Reichthum an Produkten welche sich zum Vertrieb eigneten voraussetzen, und in der That galt die Insel wenn auch nicht für über die Maßen fruchtbar, doch, was auch Appuleius dagegen sagen mag (Flor. I. p. 18.: ager frumento piger, aratro irritus, fecundior oliveto, nec vinitori nec olitori scalpitur; ruratio omnis in sarculo et sureulo, quorum proventu magis fructuosa insula est quam frugifera), den meisten übrigen Inseln des ägäischen Meeres gegenüber für ergibig genug (Strabo XIV, p. 637.), besonders an Oel (Aeschyl. Pers. 883. Athen. II, p. 66. f.), Feigen, Trauben (Poll. VI, 82.), obwohl diese keinen besonderen Wein gaben (Strabo l. l.), und andern Früchten (Plin. XIII, 19, 113.), welche, wie auch Rosen, von dem trefflichen Klima zweimal des Jahres gezeitigt worden sein sollen (Athen. XIV, p. 653. f.). Minder ergibig scheint die einheimische Fauna gewesen zu sein, wenigstens liest man nur von samischen Pfauen (Athen. XIV, p. 655. Gell. N. A. VII, 16, 5. Varro r. r.

Digitized by

III, 6, 2.). Daher bezog Polykrates Hunde, Ziegen und Schafe aus dem Auslande (Athen. XII, p. 540. d.), letztere aus Milet und Attika, welche jedoch so gut einschlugen daß die samische Wolle hoch geschätzt wurde (Theocr. Id. XV, 125 f.). Von sonstigen Naturprodukten werden genannt der samische Stein (lapis Samius), welcher zum Poliren des Goldes gebraucht ward (Plin. XXXVI, 21, 152.), die weiße Farbe Melinum (von besonderer Güte auf Melos gefunden; ib. XXXV, 6, 37.), die bei verschiedenen Krankheiten angewendete samische Erde (terra Samia; ib. XXVIII, 12, 194. XXXV, 16, 191. Hippocr. de nat. mul. p. 557.), und vor Allem der Thon aus welchem die beliebten samischen Gefässe gefertigt wurden (Plaut. Capt. II, 2, 41. Bacch. II, 2, 24. Stich. V, 4, 12. Tibull. II, 3, 50. Auct. ad Herenn. IV, 51. Cic. p. Mur. 36. Plin. XXXV, 12, 160. Non. p. 398, 25. 33.). Die Fertigkeit welche die Samier im Töpferhandwerk zeigten bildete sich in anderen Zweigen der Bildnerei förmlich zur Kunst aus, und zwar am frühesten in dem von Rhökus um die 30ste Olymp. erfundenen und von seinen Söhnen Theodorus und Telekles fortgebildeten Erzguß (vgl. Thiersch, Epoch. d. bild. Kunst S. 180 f. O. Müller, Handb. d. Archäol. §. 60.), in der Architektur, wie das ebenfalls von Rhökus begonnene Heräum und andere Bauten beweisen (s. S. 735.; auch der Erbauer der von Darius über den Bosporus geschlagenen Brücke, Mandrokles, war ein Samier, Herod. IV, 88.), in der Malerei, worin sich die Samier Kalliphon, Theodorus, Agatharchus und Timanthes auszeichneten, und für welchen Kunstzweig man dort ganz besonders geschwärmt zu haben scheint, da Strabo XIV, p. 637. außer der Pinakothek im Heräon noch mehrere andere Gemäldesammlungen daselbst erwähnt, und in der Holzschneidekunst (Cic. ad Qu. fr. III, 7.). Auch den Wissenschaften aber ward dort eine entsprechende Pflege zu Theil, und Samos hat zu den zahlreichen Schriftstellern welche Griechenland hervorgebracht ein nicht verächtliches Contingent geliefert, von denen beispielsweise die Dichter Asius, Choerilus und Aeschrion, die Philosophen Pythagoras und Melissus, und die Historiographen Eugäon und Duris genannt werden mögen. S. im Allgem. Th. Panofka, res Samiorum, Berol. 1822., und über den Zustand der Insel in neuerer Zeit Tournefort, voy. du Lev. II, 103 ff. Pococke III, 36 ff. Roß, Reis. auf d. griech. Ins. II, 139 ff. — 2) s. Same. — 3) s. Samia. — 4) s. Samothrace. — 5) s. Samius. [West.]

6) Ein Fluß in Hispania Bätica beim Geogr. Rav. IV, 45. Einen Ort desselben Namens zeigen auch alte spanische Münzen. Vgl. Florez Med. III. p. 142. [F.]

Σαμυδάκη (Ptol. VI, 8, 7. VIII, 22, 22. Steph. Byz. p. 585., bei Marcian. p. 22. vulgo Ἀμυδακή), Küstenstadt Carmaniens am Sinus Paragon und am Flusse

Σαμύδακος (Marcian. ib.) oder Samydaces (bei Ptol. VI, 8, 8. 12. Σαμυδάκους, vulgo Σαμυδόχου, ἐκβολαί), vielleicht dem heut. Sudgi. [F.]

Σαμυλία, nach Steph. Byz. p. 585. eine Stadt Cariens. [F.]

Sana, 1) Σάνη, eine Stadt an der Westküste von Pallene südlich von Potidäa, eine Colonie von Andros, bei Herod. VII, 123. Thuc. IV, 109. V, 118. u. Steph. Byz. p. 586. — 2) Σάνα (Ptol. V, 13, 14.), Stadt im Innern Groß-Armeniens. [F.]

Sanaca, s. Sacana.

Sanagenses, Völkerschaft in Gallia Narbon. bei Plin. III, 4, 5., von Harduin wohl mit Unrecht für die Bewohner von Sanitium gehalten, die in der Not. Imp. Sanicienses heißen. S. Sanitium. [F.]

Σαναΐς (Ptol. VI, 2, 12.), Stadt im Innern Mediens. [F.]

Σάναροι (in den neuesten Ausg. Σαναραῖοι, Ptol. V, 9, 25.), Volk im Innern des asiat. Sarmatien. [F.]

Digitized by Google

Sanates u. **Forctes** kommen in den XII Tafeln vor, Gell. XVI, 10. Fest. v. San. p. 348.: Sanates dicti sunt qui supra infraque Romam habitaverunt, quod nomen his fuit quia cum defecissent a Romanis brevi post redierunt in amicitiam, quasi sanata mente. itaque in XII cautum est ut idem iuris esset Sanatibus quod Forctibus i. e. bonis et qui nunquam defecerant a pop. Rom. Weit ausführlicher handelte Fest. an einer andern, aber höchst lückenhaften Stelle von den San., p. 321 f. M. Es lassen sich jedoch trotz der Lücken vier verschiedene Erklärungen unterscheiden. Nach der ersten von Sulpic. Ruf. und Opilius Aurel. sind San. und Forct. Bezeichnungen eines verschiedenen politischen Verhaltens gegen Rom, ebenso nach der zweiten von Cincius, so daß San. die reuigen Abgefallenen, Forct. die stets treuen bezeichnete, nur daß nach der ersten die Namen blos auf socii bezogen werden (z. B. Tibur), nach der zweiten aber auch auf Colonien (im Lande der Prisci Latini). Die dritte Erklärung von Valer. Messala nennt San. und Forct. duas gentes finitumas (gebilligt von C. Sell, d. Recuperat. d. Röm., Braunschw. 1837. S. 479—487., welcher beide Stämme für Ueberreste der etruskischen Ureinwohner hält in deren Mitte Rom gegründet worden wäre — ganz ohne Beweis und in mehrfacher Beziehung unwahrscheinlich). Die vierte und letzte Erklärung bei Fest. ist nur etymologisch, nämlich sanat. als sanati insani, die vom Wahnsinn Geheilten, welche Ansicht zu den Etymologien gehört welche einer Widerlegung nicht bedürfen. Das Gesetz der XII Taf. lautet nach der oben abgedruckten Stelle des Fest., die Sanates sollten desselben Rechts theilhaftig werden wie die Forctes, und nach der zweiten Stelle: ut id ius man(cipii quod populu)s Rom. haberent (so ergänzt Huschke richtiger als gewöhnlich, wo manifesto quod etc. gelesen wird). Letztere Angabe ist jedenfalls die vollständigere und h. also: San. und Forct. sollten das ius nexi et mancipii (s. v. a. Commercium) haben wie die röm. Bürger. Es waren somit San. und Forct. Bezeichnungen bevorzugter, in der Nähe Roms wohnender Bundesgenossen (wahrsch. Latiner in der Nähe Roms) oder auch von Colonien deren Recht in den XII Taf. ausdrücklich anerkannt wurde. Huschke, in s. scharfsinnigen Exkurs zu d. Schrift: das Recht d. nexum, Leipz. 1846., S. 245—255. gibt historische Nachweisungen zu den oben erwähnten Erklärungen der röm. Antiquare. Noch zu erwähnen ist die unwahrscheinlichere Hypothese von J. T. L. Danz in der Neuen Jen. Lit.Zeit. 1842. Nr. 234., daß Forct. die innerhalb der Ringmauer wohnenden Bürger, San. aber die Bewohner der obern und untern Vorstadt gewesen seien. Das Gesetz würde dann lauten: die Stadtbürger sollen dieselben Rechte haben wie die Vorstädter, welche Bestimmung eine durchaus überflüssige gewesen wäre, da alle Vollbürger gleiche Rechte hatten, sie mochten wohnen wo sie wollten, sobald sie einer Tribus angehörten. — Nach Göttling, röm. Staatsverf. S. 127. 130. wäre San. der ursprüngliche Name der Clienten gewesen, welche durch das erwähnte Gesetz der XII Taf. gleiche Rechte mit den Plebejern erhalten hätten. Allein die Clienten waren schon lange vorher privat- (und hievon ist in der lex eigentlich nur die Rede, nämlich vom ius mancip. und nexi) und staatsrechtlich Plebejer, s. Bd. V. S. 1246 f. Walter, Rechtsgesch. I. S. 57. bezieht das Gesetz auf die Ausgleichung der in der plebejischen Landschaft noch aus alten Unterthanenverhältnissen herrührenden Ungleichheit. Dagegen spricht aber der rein privatrechtliche und auf das Commercium beschränkte Charakter jener Bestimmung. [R.]

Σαναός (Strabo XII, p. 576. Hierocl. p. 666., im Conc. Chalced. p. 674. Σαναῶν πόλις, wahrsch. auch das Σανίς des Ptol. V, 2, 26.), eine Stadt Phrygiens in der Nähe von Laodicea. [F.]

Sanchuniathon (Σαγχουνιάθων) aus Berytus, ein Phönicier, der bald bis zu den Zeiten der Semiramis hinaufgerückt wird, bald zur Zeit der

Digitized by Google

troischen Kriege gelebt haben soll (s. Porphyrius bei Euseb. Praep. Ev. X, 3. Suid. s. v.), wahrsch. aber noch später fällt, soll eine phönicische Geschichte geschrieben haben, die Philo von Byblus (s. Bd. V. S. 1498.) ins Griechische übersetzte und in acht oder neun Bücher abgetheilt herausgab (Porphyr. de abstin. II, 56. vgl. bei Euseb. I, 9. u. Theodoret. Therap. Serm. II. p. 493. 501. III. p. 510.), wobei daran kein Anstoß zu nehmen ist daß Porphyrius dieß Werk *Φοινικικὴ ἱστορία* nennt, Theodoretus aber von einer *Φοινίκων θεολογία*, Suidas endlich gar von einer Schrift *Ἑρμοῦ φυσιολογία* und einer andern über ägyptische Theologie neben der über Phönicien spricht, indem das Werk mit einer Kosmogonie und Theologie begann, welche der Verfasser von einem Priester Hierombalus erhalten haben sollte. Eusebius (l. l. I, 6. 7.) theilt Einiges aus diesem Werke mit, was auf orientalischen Ursprung hinweist, aber schon frühe den Verdacht einer Fälschung durch Philo bei vielen Gelehrten (Ursinus, Dodwell, Dale, Meiners, und neuerdings Lobeck Agl. II. p. 1264 ff. 1273 ff., welcher den Eusebius selbst der Fälschung bezichtigt) erregt hat, während Andere die Vertheidigung der Aechtheit in so weit übernahmen als sie in dem Inhalt dieser Reste alte Traditionen, wenn auch durch Philo hier oder da verändert oder mit Zusätzen begleitet, erkennen; s. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 224 ff. ed. Harl. Movers in den Jahrbb. f. Theologie und christl. Philosophie 1836. VII, 1. S. 51 ff. vgl. mit Guigniault in Revue de philolog. I, 6. p. 485 ff. F. L. Vibe, De Sanchuniathone eiusque interprete Philone Byblio, Christiania 1842. 4. Eine englische Uebersetzung dieser Bruchstücke mit Noten von Rich. Cumberland erschien zu London 1720. 8., ins Deutsche übersetzt von J. Ph. Cassel zu Magdeburg 1755. 8. Eine bessere Zusammenstellung der Fragmente mit den Noten der verschiedenen Gelehrten gab J. C. Orelli zu Leipzig 1826. 8. Die neueste Untersuchung von Movers (die Phönicier I. S. 99 ff. 116—147.) hat jedoch gezeigt daß Sanchuniathon nichts weiter ist als סָךְ כֹּל יַחַד, d. i. das ganze Gesetz des Chon, also eine Bezeichnung der gesammten heiligen Bücher der Phönicier; daß aber Philo nicht absichtslos diesen Namen, den er zu einer Person eines älteren Geschichtschreibers stempelte, seinem Werke voranstellte, um dadurch demselben desto mehr Ansehen zu verschaffen, als enthielte es die reine alt-phönicische Lehre, während es doch nur ein aus verschiedenartigen Bestandtheilen, phönicischen, ägyptischen, hellenischen u. a. zusammengesetztes, mit manchen fremdartigen Deutungen und euhemeristischen Auslegungen angefülltes Werk war, das uns jedoch jedenfalls reiche Aufschlüsse geboten hätte. Großes Aufsehen erregte daher die im Jahre 1836 auftauchende Nachricht von einem Fund dieser Philonischen Uebersetzung des Werkes von Sanchuniathon in einem portugiesischen Kloster und die darauf erfolgte Bekanntmachung eines daraus gewonnenen Auszugs in deutscher Sprache von Fr. Wagenfeld (Hannover 1836. 8. mit einem Vorworte von G. F. Grotefend), und bald hernach des griech. Textes selbst mit einer latein. Uebersetzung durch denselben Gelehrten zu Bremen 1837. 8. (eine deutsche Uebersetzung davon zu Lübeck 1837. 8.). Aber bei näherer Einsicht und Prüfung dieses Textes zeigte sich bald die Unächtheit des Ganzen, das mindestens auf einer Täuschung beruht; s. Movers in den Jahrbb. am a. O. S. 95 ff. C. O. Müller in den Gött. Anz. 1837. Nr. 52. Benfey in Jahns Jahrbb. d. Philol. Bd. XIX. S. 322 ff. Paulus in den Heidelb. Jahrbb. 1836. S. 795 ff. nebst C. L. Grotefend, die Sanchuniathonische Streitfrage u. s. w., Hannover 1836. 8. Schmidt von Lübeck, der neu entdeckte Sanchuniathon. Ein Briefwechsel. Altona 1838. 8. [B.]

Sanctio, ein Ort der Agri decumates Germaniens bei Ammian. XXI, 3., vielleicht das heut. Seckingen am Rhein. [F.]

Sancus, sabin. Gottheit, ein Semone welcher propter hospitalitatem a rege Tatio fanum consecutus est, Tertull. ad nat. II, 9. Nach Lydus

Digitized by Google

(de mens. IV, 58.) soll sancus Himmel bezeichnen; wenn also semo einen divus bezeichnet (Hartung, Rel. d. Röm. I. S. 42.) so ist jenes sabinische Wort (semo) nicht mit dium (Himmel) sondern mit divus gleich. Obwohl also weder Fidius von den Sabinern stammt (wie Ovid Fast. VI, 213 f. will) noch Sancus ein Diovis filius ist, wie Aellus Stilo erklärt (vgl. Varro L. L. V, 20. Speng. p. 42.), so wurde er doch frühe mit *Ζεὺς Πίστιος* und Fidius identificirt. Sancus ist nämlich der sabin. Indigitalausdruck für den deus qui sancit *, woher auch sagmina stammt, s. Fest. s. v. In seinem uralten Fanum waren daher der Rocken der Tanaquil mit Wolle und Spindel (Fest. Gaia Caecilia u. Praebia; denn er ist auch Ehegott, Plin. VIII, 48, 74. Plut. Q. R. 30.), so wie Bündnißurkunden, z. B. die des Servius mit den Latinern niedergelegt, Dionys. IV, 58. Hor. Epist. II, 1, 25. Als Sancus, Sanchus, Sangus, Sanctus (Gruter. p. 46, 5 f. 96, 5. 7.) wurde er auf der Tiberinsel verehrt und hatte auch auf dem quirinal. Hügel eine 456 v. Chr. von Sp. Postumius am 5. Juni geweihte aedes, Dionys. IX, 60. Diese lag in der Nähe der von ihr benannten porta Sanqualis (s. Paul. Diac., kommt schon in den Argeerbüchern vor) auf dem Westrande des genannten Hügels, Becker, röm. Alterth. I. S. 133. 576. Die Nonen des Juni waren ihm geheiligt, Fast. Venus.: Non. Jun. Dio Fidio in Colle Quir., wo ihm nach den iguv. Taff. ein Bock geopfert wurde. Ueber die aenei orbes in seinem Tempel s. Liv. VIII, 20. Mehr s. bei Schwenck, Myth. d. Römer S. 262 ff. Creuzer Symbol. II. S. 964. Servius zu Virg. Aen. VIII, 638. Silius It. VIII, 423. Sallengre, thes. ant. R. T. II. p. 547 ff. Grotefend, rud. l. umbr. P. III. p. 24 f. Merkel, Proleg. ad Ovid. Fast. p. 210. Ambrosch, Studien S. 162. 169 ff. Augustin. de civ. D. XVIII, 19. und dazu Vives. [Scheiffele.]

Sanda, Fluß an der Nordküste von Hispania Tarrac., bei Plin. IV, 20, 34., wahrsch. der heut. Miera. [F.]

Σανδαβάλ (Ptol. VII, 1, 26. 27. 42.), ein Nebenfluß des Indus zwischen dem Hydaspes und Ruadis, vielleicht der Acesines der übrigen Schriftsteller. [F.]

Σανδάκη (Ptol. IV, 7, 19.), Stadt in Aethiopien am rechten Nilufer. [F.]

Σάνδακος, Sohn des Astynoos, Vater des Kinyras, Gründer von Kelenderis in Kilikien (Apollod. III, 14, 3.). [Pfau.]

Sandaleŏn Insulae, Inseln bei Lesbos vor der Küste Joniens, Mytilene gegenüber, Plin. V, 31, 39. [F.]

Sandalia, s. Calceus, Bd. II. S. 58.

Sandaliarius, Prädikat des Apollo, dessen Bildsäule im Vicus Sandaliarius zu Rom (s. oben S. 526. z. A.) stand, wo die Schuhmacher wohnten, vgl. auch Bd. IV. S. 1040. g. E.; daher hat wohl der Gott von seinem Standorte den Namen, Suet. Aug. 57. Gell. XVIII, 4. 5. [Scheiffele.]

Sandaliotis, s. Sardinia.

Σανδάλιον (Strabo XII, p. 569. Steph. Byz. p. 585.), Bergschloß Pisidiens. — 2) s. Trogiliae Insulae. [F.]

Sandan, s. Sardanapalus.

Sandapila war die Todtenbahre für die Armen, denn die Reichen wurden auf der lectica getragen, Fulgent. de serm. ant. 1. Suet. Dom. 17. s. Bd. III. S. 545. [R.]

Σανδαράκη (Arrian. Per. P. Eux. p. 14. Anon. Per. P. Eux. p. 4.), Küstenstadt Bithyniens 90 Stad. östlich von der Mündung des Oxines. [F.]

---

* Umbrisch sansie. Vgl. Müller, die Etrusk. I. S. 52. 238. 386. Anm. II. S. 172. Anm. Klausen, Aeneas S. 895. Sein Dienst wurde in Rom durch Herkules verdrängt oder doch in Hintergrund gestellt, s. Bd. III. S. 1178.

Digitized by Google

Σάνδανα (Ptol. III, 8, 7.), Stadt im Norden von Dacien, das heut. Dorohoi oder bei Piatra. [F.]

Sandes, 1) ſ. Sardanapalus. — 2) aus Lampſakos, Epikurs Schüler, Diog. Laert. X, 22. [B.]

Σαρδοβάνης, nach Strabo XI, p. 500. ein ſchiffbarer Nebenfluß des Cyrus in Albanien. [F.]

Σαρδοκάνδαι (Ptol. VII, 4, 9.), Küſtenvolk im S. von Taprobane. Ihnen gehörte die ebendaſ. §. 3. genannte Stadt Σιρδοκάνδα, ſo daß wohl in einer von beiden Stellen die Lesart unrichtig iſt. [F.]

Sandon (Σάνδων), 1) lydiſcher Heros, der in dem Mythos von Omphale und dem ihr dienenden Herakles mit dieſem identificirt wurde (Lyd. magg. III, 64. Vgl. Müller Dorier I. S. 450.). — 2) ſ. Sardanapalus. [Pfau.]

3) Ein Ort der Läver oder Libuer in Gallia Transpadana (Steph. Byz. p. 586.); ſ. Santhia. [F.]

Sandraudiga dea, german. Göttin (wahrſch. der Erde) auf einer in Holland gefundenen Inſchrift; ſ. Jahrbb. der rheinl. Alt.Fr. VII. (Bonn 1845.) S. 86—90. [W. T.]

Sandrizētes, Volk in Pannonien am Fluß Dravus bei Plin. III, 25, 28., vermuthlich die Ἀνδιζήτιοι des Strabo VII, p. 314. [F.]

Sandura, Stadt in Aethiopien, Plin. VI, 29, 35. [F.]

Σάνεια, eine Stadt Indiens bei Steph. Byz. p. 586. [F.]

Σάγγαλα (Arrian. Anab. V, 22.), eine Stadt der am Hydraotes wohnenden Malli, im NW. von India intra Gangem. [F.]

Σαγγάμαρτα, Stadt der Sorä in Ind. intra Gang., Ptol. VII, 1, 68. [F.]

Sangarius (ὁ Σαγγάριος), ein ſchon dem Homer Il. III, 187. XVI, 719. u. Heſiod. Theog. 344. bekannter Hauptſtrom Kleinaſiens, der nach dem Schol. Apollon. II, 724. auch Σάγραγος, bei Conſt. Porphyr. I, 5. auch Σάγγαρις, bei Ovid ex Ponto IV, 10, 17. Plin. VI, 1, 1. u. Solin. c. 43. auch Sagaris heißt. Er hatte ſeine Quellen auf dem Berge Adoreus, bei dem Flecken Sangia an der Grenze Galatiens (Strabo XII, p. 543.) floß in ſehr gekrümmtem, erſt ſüdöſtlichem, dann nordweſtlichem und endlich gerade gegen N. gerichtetem Laufe aus Galatien (bei Berecynthus und Gordium vorbei) nach Bithynien, deſſen Oſtgrenze er früher bildete, ehe das Land gegen O. hin vergrößert wurde (Scyl. p. 34. Strabo l. l. Apollon. II, 724.), war in ſeinem letzten Laufe ſchiffbar und mündete, als der größte Strom dieſer Gegenden nächſt dem Halys, bei Sagaris nordweſtl. von Pruſias in den Pontus Eux. Er war fiſchreich (Liv. XXXVIII, 18, 8. vgl. Pococke III. S. 126.) und hatte öſtlich den Thymbris oder Tembrogius und weſtlich den Bathys und Gallus zu Nebenflüſſen. Vgl. auch Scymn. v. 234 ff. Strabo XII, p. 563. 567. Dion. Per. 811. Ptol. V, 1, 6. Plin. V, 32, 43. Ammian. XXII, 9. p. 298. Bip. Steph. Byz. p. 580. u. A. Er heißt noch j. Sakarja oder Sakari, bei den Türken aber Ayala. [F.]

In der mythologiſchen Darſtellung h. er Sohn des Okeanos und der Tethys, Gemahl der Metope (Heſiod. Theog. 344. Apollod. III, 12, 5.). Seine Tochter, von Einigen Nana (ſ. d.) genannt, iſt bekannt aus der Attisſage, ſ. oben S. 403 f. [Pfau.]

Sangia (Σαγγία, Strabo XII, p. 543.), ein Flecken Galatiens an den Quellen des Sangarius. [F.]

Sanguta, ſ. Santuta.

Sanherib, ſ. Salmanassar, S. 707—709.

Sani (?Mutatio Sanos, It. Hier. p. 559.), Ort in Venetia zwiſchen Altinum und Concordia, nach Reichard San-Dona, nach Walckenaer u. Lapie Foſſata oder Foſalta. [F.]

Σανιανα (Conſt. Porph. them. I. p. 28. de adm. imp. c. 50.

Digitized by Google

p. 225. Bonn.), Ort im Innern von Thracien, vielleicht das heut. Ezenga oder Zingane. [F.]

Σαυίγαι (Arrian. Per. P. Eux. p. 11.; Σάννγαι bei Steph. Byz. p. 586. u. Plin. VI, 4, 4.; Σάνιχαι bei Arrian. p. 19.), ein Volk in Colchis, jenseit des Phasis in der Umgegend von Dioscurias oder Sebastopolis (Arrian. l. l.), und also wohl dasselbe Volk das Procopius B. Goth. IV, 4. unter dem Namen Σαγίδαι hier ansetzt. [F.]

Σαυίνα (Ptol. VI, 7, 8. Steph. Byz. p. 586.), Stadt im S. der Westküste des glücklichen Arabien. [F.]

Sanis, s. Sanaus.

Sanisera (Plin. III, 5, 11.), Flecken im Innern der Insel Balearis minor, das heut. Alajor, vgl. Wernsdorf Ant. Bal. p. 57. u. Salmas. ad Solin. c. 34. p. 401. [F.]

Sanitium (Σανίτιον), nach Ptol. III, 1, 43. ein Ort der Vediantii, eines Alpenvolkes im südwestlichsten Theile von Gallia Cisalpina; da aber der Ort, den auch die Not. Imp. als Civitas Saniciensium in Gallien kennt, unstreitig das heut. Senez nordöstlich von Riez ist, so hat sich Ptol. wohl geirrt wenn er ihn den weiter südöstlich jenseit des Varus wohnenden Vediantii zuschreibt, und er gehört vielmehr noch nach Gallia Narbon. Vgl. auch den Art. Sanagenses. [F.]

Σαννάβα (Ptol. VII, 1, 52.), Stadt der Nanichä im NO. von India intra Gangem südlich von den Gangesquellen. [F.]

Sanni, s. Macrones.

Sannigae, s. Sanigae.

Σάννινα (Ptol. VI, 2, 1.), Küstenstadt im westlichsten Theile von Medien. [F.]

Sannium, nach der Tab. Peut. ein im Lande der Vestiner ins Adriatische Meer mündendes Küstenflüßchen Mittelitaliens. Wahrsch. aber ist der Name verschrieben statt Salinum, da an ihm der Ort Salinä lag und es noch j. Salino heißt. [F.]

Σαννυρίων, ein griechischer Dichter der älteren attischen Komödie, Zeitgenosse des Aristophanes u. A., wegen seiner Schmächtigkeit verspottet von Strattis (s. Pollux X, 129. vgl. Athen. XII, p. 551.) und von Aristophanes, der ihn in dem Stück Gerytades mit Cinesias und Meletus (s. Athen. l. l.) zusammengestellt hatte, wofür Sannyrio sich rächte (s. Schol. Plat. p. 331. Bekk.). Von den Komödien des Sann. nennt Suidas: Γέλως (s. Athen. l. l.), Δαναή (Schol. Eurip. Orest. 269.), Ἰώ (s. Athen. VI. p. 261. f., aufgeführt um Olymp. 101, 2. nach Böckh Corp. Inscr. I. p. 353.) und Ψυχαστραί (von Athenäus, auf den sich Suidas beruft, dem Strattis zugetheilt, s. XII, p. 551. c.). S. Meineke Hist. crit. comicc. poett. p. 263 f. und Bode Gesch. hell. Dichtk. III, 2. S. 387. — 2) Mime, bei Alciphr. III, 55. u. dazu Bergler. — 3) Bei Aelianus V. H. XIII, 15. ist mit andern dummen Personen ein Sannyrio genannt: wie denn Welcker (Schulzeit. 1830. II. S. 419.) diesen Namen überhaupt als eine Charakterbezeichnung von Narren genommen wissen will. [B.]

Sanquinii. — 1) M. Sanquinius Q. F., als IIIvir A. A. A. F. F. (vgl. Bd. V. S. 764.) auf Erzmünzen bezeichnet welche auf dem Reverse entweder die Aufschrift Ob. Civis. Servatos. (Riccio, le monete etc., ed. 2. p. 201, 3.) oder Augustus. Tribunic. Potest. (Riccio 4. 5.) tragen, wahrsch. identisch mit M. Sanquinius IIIvir (monetalis) auf Denaren vom J. 737 d. St., 17 v. Chr., deren Revers die Aufschrift August. Divi. F. Ludos. Sae(culares, vgl. Bd. V. S. 838.) und das Bild eines Mannes mit Flügelhelm, caduceus und rundem Schilde (wahrsch. eines praeco, vgl. oben S. 3., Nr. 4., u. Bd. V. S. 1209 f.) zeigt (bei Riccio p. 201, 1. 2. vgl. Eckhel

Digitized by Google

doctr. numm. vett. V. p. 299 f.); wobei denn, da die Tribun. Pot. des Auguſtus vom J. 730 d. St. an gezählt wird (Eckhel Vol. VI. p. 91.), in der Aufſchrift der Münzen welche dieſe Würde nennen entweder eine Zahl zu ergänzen iſt (wie dieß Eckhel VI. p. 92. aus Anlaß von Denaren des L. Caninius Gallus vorausſetzt), oder aber eine mehrjährige Dauer des Triumviratus Monetalis zur Zeit des Auguſtus (vgl. Eckhel VI. p. 103 f. V. p. 63 f.) angenommen werden muß.

2) Sanquinius Maximus, von Tacitus Ann. VI, 4. im J. 785 d. St., 32 n. Chr. als Conſulare erwähnt, zum zweiten Mal cos. (suff.) unter Caligula 792, 39 (vgl. Dio LIX, 13.), ſtirbt als Statthalter des untern Germanien unter Claudius im J. 800, 47 (Tac. XI, 18.). Wahrſch. verſchieden von ihm iſt

3) Sanquinius, Mitankläger des L. Arruntius (Bd. I. S. 830.) und deßhalb (nach dem Sturze des Sejanus) beſtraft (vgl. Tac. Ann. VI, 7.). [Hkb.]

Santicum (It. Ant. p. 276., bei Ptol. II, 14, 3. *Σιαντικόν*), Ort in Noricum ſüdweſtl. von Virunum an der Straße von da nach Aquileja; vielleicht das heut. Krainburg (vgl. Muchar Norikum I. S. 247.), nach Mannert III. S. 644. aber beim Dorfe Federaun am Gail, nach Reichard das alte Schloß Waſſerleonburg bei Sack und nach Lapie (Recueil des itin. anciens, Paris 1845. 4.) Harth. [F.]

Σαντίς, eine keltiſche Stadt bei Steph. Byz. p. 586. [F.]

Santŏnes (Cäſ. B. Gall. I, 2. 3. 11. III, 11. Plin. IV, 19, 33. It. Ant. p. 459., bei Marcian. p. 47. u. Ptol. II, 7. 7. *Σάντονες*, bei Steph. Byz. p. 586. aber *Σάντωνες*) oder Santoni (*Σάντονοι*, Strabo IV, p. 190. 208. Mela III, 2, 7. Lucan. I, 422. Auſon. Epist. XV, 11. XXIV, 79. Sidon. Apoll. Epist. VIII, 6. u. Oroſ. VI, 7. vgl. Münzen bei Eckhel Doctr. numm. I, 1. p. 66. Mionnet I. p. 64. Raſche Lex. num. IV, 2. p. 10. und über die doppelte Form des Namens Oudend. ad Caes. B. G. I, 11. u. ad Lucan. l. l. u. Tzſchucke zu Mela II, 3. p. 80.), eine mächtige und zahlreiche Völkerſchaft in Gallia Aquitania bis an den Atlant. Ocean und die Mündung der Garunna hin, die ſüdlichen Nachbarn der Pictones (Strabo II. II. Cäſ. B. G. I, 10. III, 11.) und die nördlichen der Bituriges Vivisci auf dem jenſeitigen, ſüdlichen Ufer der Garunna (Marcian. l. l.), unter den Römern ein freies Volk (Plin. l. l.), in deſſen Gebiet eine beſonders geſuchte Gattung von Wermut wuchs (Plin. XXXVII, 7, 28. Dioscor. II, 28. Galen. de simpl. med. fac. VI, 1. Marcell. Empir. c. 28. vgl. Martial. IX, 95). Seine Hauptſtadt war Mediolanum (j. Saintes). [F.]

Santŏnum Portus (*Σαντόνων λιμήν*, Ptol. II, 7, 2.), ein Hafenplatz der Santones bei dem Prom. Santonum nordweſtlich von Mediolanum, nach Ukert II, 2. S. 391. nördlich von Rochelle an der Serre, nach Goſſelin Rech. IV. p. 71. aber Rochelle ſelbſt, nach d'Anville Not. p. 578. die Mündung der Seudre und nach Reichard Tonnay-Charante bei Rochelle. [F.]

Santŏnum Promontorium (*Σαντόνων ἄκρον*, Marcian. p. 47. u. Ptol. II, 7, 2.), bei der eben genannten Hafenſtadt, wahrſch. das heut. Pointe d'Arvert bei Oleron (vgl. Ukert II, 2. S. 118.), nach Goſſelin Rech. IV. p. 71. aber Pointe de l'Aiguillon. [F.]

Santra, einer der älteren latein. Grammatiker, der neben Cincius und Aelius Stilo bei Gellius (N. Att. VI, 15.) genannt wird, aber auch von Quintilian (Inst. Or. XII, 10, 16.) benutzt und bei Feſtus, Nonius u. a. lateiniſchen Grammatikern öfters citirt wird; von einer Schrift De verborum antiquitate kommt ein drittes Buch (Interpr. Virgil. ed. Mai. ad Aen. V, 95.) vor; weiter Libri Antiquitatum (ſ. Int. Virgil. ed. Mai. ad Aen. II, 171.), Nuntii Bacchi (bei Nonius s. v. bacchari u. expergi), was man verſucht

Digitized by Google

wäre für ein Drama zu halten, und endlich De viris illustribus, wenn wir aus der Angabe im prooem. von Hieronymus De vir. ill. dieſen Schluß ziehen dürfen. Ueber ſeine Beſchäftigung mit den Gedichten des Näbius vgl. Nonius s. v. Septemfariam. S. im Allg. noch Egger Lat. serm. vetust. reliqq. p. 18 f. Lerſch, Sprachphiloſophie III. S. 165 ff. [B.]

Σάντοντα, vulgo Σαγγοῦτα (Ptol. V, 13, 10.), Stadt im NO. von Armenia Maior am ſüdlichen Abhange der Moschici Montes. [F.]

Σανονία (Ptol. V, 12, 3.), Stadt im N. von Albanien. [F.]

Σαώ, Tochter des Nereus und der Doris, Heſ. Th. 243. [Pſau.]

Σαοκόρας (Ptol. V, 18, 3.), ein Nebenfluß des Euphrat, der auf dem Geb. Maſius in der Nähe von Niſibis entſpringt und nach ziemlich langem ſüdweſtl. Laufe bei Rhesciphа den Hauptſtrom erreicht. Da ſich jetzt hier kein Nebenfluß des Euphrat findet, ſo war er wahrſch. nur ein jetzt verſchwundener Kanal, vielleicht der Mascas des Xenophon Anab. I, 5, 4. (vgl. Bd. IV. S. 1603.). Reichard macht ihn zu einem aus dem Chaboras (bei Tigubis) in den Euphrat (bei Sura) geführten Kanale. [F.]

Saoces, Saon u. **Saonnesus**, ſ. Samothrace.

Σαώτης, ſ. Servator.

Sapaei (Σαπαῖοι oder Σάπαιοι), 1) Völkerſchaft in Thracien bei Herod. VII, 110. Strabo X, p. 457. XII, p. 549. Appian. B. Civ. IV, 87. 106. Plin. IV, 11, 18. u. Steph. Byz. p. 586., der ſie auch Σάπαι und Σάπιοι nennt, und zwar nach Strabo l. l. ein Zweig der Sinties oder Sinti, deren Name ſich erſt in Sati und endlich in Sapaei verwandelt habe (?). Sie wohnten am Geb. Pangäus zwiſchen dem See Biſtonis und der Küſte im Flußthale des Gangas oder Gangites und an den nach ihnen benannten Sapäiſchen Päſſen (App. l. l.) über das genannte Gebirge. Ihr Gebiet heißt bei Steph. l. l. ἡ Σαπαϊκή. — 2) Volk in Aethiopien ſüdl. von der Inſel Meroë bei Ptol. IV, 7, 34. [F.]

Σάπαρα (al. Σαπαράγης, Ptol. VII, 1, 2. 28.), eine der Indusmündungen, und zwar die dritte von O. her. [F.]

Σάπαρτος, nach Arrian. Ind. c. 4. ein kleiner Nebenfluß des Indus (vielleicht der heut. Abu Sihn). [F.]

Sapaudia, ſchon zu Ammians Zeiten (XV, 11.) der Name des heut. Savoyens. Vgl. auch die Not. Imp. [F.]

Sape, Stadt Aethiopiens am Arab. Meerb., Plin. VI, 20, 35. [F.]

Σάφα (Plut. Lucull. 22.), Ort Meſopotamiens unweit Seleucia am Tigris, unſtreitig derſelbe welchen Ptol. V, 18, 9. unter dem Namen Σάπφη (vulgo Σαφῆ) anführt. [F.]

Saphar (Plin. VI, 23, 26., im Peripl. mar. Erythr. p. 13. vulgo Ἀφαρ, mit Auslaſſung des Σ nach einem mit ς endigenden Worte) oder Σάπφαρ (Ptol. VI, 7, 41. VIII, 22, 16.), richtiger aber wohl bei Philoſtorg. Hist. eccl. III, 4. Τάφαρον, d. i. Taphar (da ſeine Ruinen, etwas ſüdlich von Jerim, noch immer den Namen Dhafar führen, vgl. Niebuhrs Reiſe I. S. 400., Hauptſtadt der Homeritä an der Südküſte von Arabia Felix nördl. vom Vorgeb. Aromata. Nach ihr hatte das Volk der Σαπφαρῖται (Ptol. VI, 7, 25.), wohl ein Zweig der Homeritä, ſeinen Namen. [F.]

Σάφθα (Ptol. VI, 7, 30.), Stadt im nordöſtlichſten Theile von Arabia Felix. [F.]

Sapiens, ſ. Laelii.

Sapientes septem, οἱ ἑπτὰ σοφοί. Unter dieſem Namen wurden ſchon im Alterthume (vgl. z. B. Diog. Laert. I, 28 ff. 42. Anthol. Pal. VII, 81.) ſieben Männer bezeichnet welche einander der Zeit nach nahe ſtanden und das mit einander gemein hatten daß ſie durch Reichthum des Wiſſens, Reife des Urtheils und makelloſe Reinheit des Charakters jeder in ſeinem Kreiſe

Digitized by

zu solcher Anerkennung und Geltung gelangten daß ihre Mitbürger die Bestimmung über die wichtigsten Angelegenheiten, namentlich die schiedsrichterliche Entscheidung über die Streitigkeiten der politischen Parteien, vertrauensvoll in ihre Hände niederlegten. Sie gehören der Zeit an wo das hellenische Volk mit dem Alten brach, ohne jedoch gleich in sich selbst die Mittel und den Mut zum Neubau zu finden und daher an die Männer seines Vertrauens sich rückhaltslos hingab. Dieß waren die sieben Weisen, deren Weisheit eine ganz überwiegend praktische, ethische und politische ist und von denen entweder umfassende Dichtungen didaktischer Art (wie von Solon; vgl. über Bias Diog. Laert. I, 85.: ἐποίησε περὶ Ἰωνίας τίνα μάλιστα ἂν τρόπον εὐδαιμονοίη εἰς ἔπη διςχίλια) oder doch wenigstens kurze Aussprüche der Lebensweisheit aufgeführt werden. S. das Nähere unter den einzelnen Artikeln, nämlich: Bias, Chilon, Cleobulus, Periander, Pittacus, Solon, Thales. [W. T.]

Sapirene (Plin. VI, 19., bei Ptol. IV, 5, 77. Σασπειρήνη und Σασπειρίνη, bei Steph. Byz. p. 587. Σαπφειρίνη), Insel im Arab. Meerbusen nordöstlich von Myos Hormos und südlich vom Vorgeb. Pharan, reich an Sapphiren; das heut. Sheduan. [F.]

Σαφρί, Ort in Parthyene bei Isid. Char. p. 6., das heut. Dschofri. Vgl. Rennell Geogr. of Herod. p. 297. [F.]

Sapires, Sapiri, s. Saspires, Saspiri.

Sapis (Plin. V, 15, 20. Lucan. II, 406. Silius VIII, 449. Geogr. Rav. IV, 36.; Σάπις, Strabo V, p. 217., wo vulgo Ἴσαπις, auf der Tab. Peut. Sabis), Küstenflüßchen in Gallia Cispadana, das auf dem Apenninus entspringt, einen nördlichen Lauf (bei Cäsena vorbei) hat, und südlich von Ravenna zwischen dem Padus und Aternus ins Adriat. Meer mündet; jetzt Savio. [F.]

Sapo, Seife, war eine spätere Erfindung, s. Bd. IV. S. 827. Zuerst wurde haarfärbende Pomade so genannt. Auch die pilae Mattiacae (Seifenkugeln) bei Mart. XIV, 27. u. spuma Batava (Mart. VIII, 23, 20.) oder caustica (XIV, 26.) waren nur Mittel zum Färben des Haars. Becker Gallus von Rein III. S. 64. [R.]

Σάπολος (Ptol. VII, 2, 13.), Stadt im nordwestlichsten Theile von India extra Gangem am Flusse Sarabus unweit der Gangesquellen. [F.]

Sapores, s. Sassanidae.

Σαποθρῆται (Ptol. V, 9, 19.), Völkerschaft des asiat. Sarmatien noch diesseit des Rha, in einer Gegend welche Ptol. Mithridatis regio nennt (vgl. Bd. V. S. 114.). [F.]

Sapphar, Sappharītae, s. Saphar.

Sapphe, s. Sappho.

Sapphir, s. Bd III. S 682.

Sappho (Σαπφώ, äol. Ψάπφω), Zeitgenossin des Pittakos, Alkaios und Stesichoros (Strabo XIII, p. 617. Suid. Eudoc.), wie des Alyattes (Athen. XIII, p. 599. c.), also zwischen Ol. 38, 2. und Ol. 52, 3. oder 62, 3—570 v. Chr., vgl. Suid. u. Eudoc., welche ihre Blüte um Ol. 42 (610 v. Chr.) setzen, und Euseb. Chron., wonach sie in Ol. 44 (um 600 v. Chr.) fällt. Gebürtig war sie aus Eresos (Suid. u. Eudoc., Dioscor. Anthol. Pal. VII, 407.) an der Westküste von Lesbos, oder aus Mytilene (Athen. X, p. 424. Strabo XIII, p. 617. Mosch. 3, 92. Schol. Plat. Phaedr. p. 312. Anth. Pal. VII, 17. Anth. Plan. IV, 310. p. 40. Jac. Aristid. I. p. 152. Steph. vgl. Herod. II, 135. Pollux IX, 6, 84.), welche letztere Angabe, trotz ihrer überwiegenden äußeren Beglaubigung, die minder genaue zu sein und auf der Dichterin gewöhnlichen Aufenthaltsort sich zu beziehen scheint oder darauf daß Eres. den Mytilenäern unterworfen war (Welcker, Sappho S. 139 ff. Plehn Lesb. p. 177 f.). Ihr Vater, den sie angeblich

Digitized by Google

früh verlor (Ovid Her. XV, 61.), hieß Skamandronymos (Herod. II, 135. Ael. V. H. XII, 19. Schol. Plat. Phaedr. p. 312.; Abkürzungen davon: Kamon, Semos, Simon, Eumenos oder Eunominos bei Suid; irrthümliche Angaben: Eurygyros in dem Epigr. auf die neun Lyriker, Gerigyios, Eurigyes, Etarchos und Ekrytos bei Suid.), ihre Mutter Kleis (Epigr., Suid. u. Eudoc., wenn der Name nicht durch Rückschluß von Sappho's Tochter gewonnen ist), ihre Brüder Charaxos (Herod. l. l. Athen. XIII. p. 5 6. b. Strabo XVII, p. 805. u. a.) und Larichos (Athen. X, p. 425. a.; nach Suid. einer auch Eurygios), ihre Tochter (Max. Tyr. diss. XXIV.) Kleis (Suid.; vgl. Ovid Her. XV, 70. 120.); daß aber ihr Gemahl Kerkolas (κέρκος, penis) aus Andros (ἀνήρ) gewesen sei beruht ohne Zweifel nur auf einem schlechten Witze der attischen Komiker, wie die ganze Erzählung von ihrem Verhältniß zu Phaon (Bd. V. S. 1430.); namentlich ist auch ihr angeblicher Sprung vom leukad. Felsen (Strabo X, p. 452. Suid. Hesych. Mil. p. 36. Ovid Her. XV, 219. Stat. Silv. V, 3, 155.) bei der Entfernung Akarnaniens von Lesbos, dem Schweigen über den physischen Erfolg desselben und der unbestreitbaren Thatsache daß sie ein ziemliches Alter erreicht hat — durchaus als ungeschichtlich zu betrachten, entstanden vielleicht aus einer mißverstandenen Aeußerung der Dichterin. Ovid Her. XV, 51. verwendet diese Fabeln zugleich als Motive für Sappho's Reise nach Sicilien, welche Marm. Par. ep. 37. bezeugt: *Σαπφὼ ἐκ Μυτιλήνης εἰς Σικελίαν ἔπλευσε φυγοῦσα* (wohl aus Anlaß der polit. Parteikämpfe auf Lesbos). Fabelhaft, vielleicht auch nie ernsthaft behauptet, ist ferner ihr Verhältniß zu dem (späteren) Anakreon (Athen. XIII, p. 597. 599. c.) und vollends zu Archilochos und Hipponax (ib.); historisch ist nur daß der etwas ältere Alkaios sie verehrte (Aristot. Rhet. I, 9. Bergk lyr. gr. p. 584, 54. Hermesian. 47.). Noch krasser entstellt wurde ihr Verhalten gegenüber von ihrem eigenen Geschlechte. In den Bruchstücken ihrer Gedichte sind ziemlich viele Namen von Freundinnen erhalten: so Atthis (fr. 37. 43. Bgk.), Gyrinno (fr. 78.), Mnasidika (fr. 78. vgl. 79.); zu diesen fügt Max. Tyr. XXIV. p. 478. Anaktoria, Ovid Her. XV, 15 ff. Amythone und Kydno, Suid. Telesippa und Megara, und als Schülerinnen: Anagora, Gongyla, Euneika, auch Erinna und (Philostr. Apoll. I, 30.) Damophila. Die freiere Stellung welche bei den Aeoliern das weibliche Geschlecht einnahm gab den attischen Komikern reichen Stoff zu Spöttereien, und je mehr Sappho vermöge ihrer Berühmtheit sich zur Vertreterin äolischer Weiblichkeit eignete, je näher es zugleich lag die männlich frei sich Bewegende und Tausende von Männern durch ihr Talent Verdunkelnde zugleich als den Schwächen ihres Geschlechts in ganz besonderem Maße unterworfen darzustellen, desto häufiger mußte sie auf der Bühne erscheinen, desto rascher durch die Sappho der Komödie die Sappho der Wirklichkeit und der Geschichte verdrängt werden. Den Einfluß dieser Schilderungen, unter welchem z. B. der Verf. von Ovid Her. XV, 201. Sappho sagen läßt: Lesbides, infamem qvae me fecistis amatae, und Suidas schreibt: *ἑταῖραι αὐτῆς καὶ φίλαι γεγόνασι τρεῖς — πρὸς ἃς καὶ διαβολὴν ἔσχεν αἰσχρᾶς φιλίας*, — hat zuerst Welcker aufgedeckt in seiner Schrift: Sappho, von einem herrschenden Vorurtheil befreit (Götting. 1816., wieder abgedruckt in seinen Kl. Schrr. II. S. 80—144.) und aus den Zeugnissen über Sappho sowie dem Schweigen der besten Gewährsmänner den Beweis geführt daß die greuliche Beschuldigung welche lange Zeit einer dem andern nachschrieb eine ganz und gar falsche ist. — Den äußersten Punkt im Leben der Dichterin bildet für uns die Angabe daß sie ihren Bruder Charaxos wegen seiner Liebe zu Rhodopis in Gedichten ausgescholten habe (Herod. l. l.); denn Rhodop. lebte nach Herod. l. l. unter Amasis, der Ol. 52, 3. den Thron bestieg, was — wenn Ol. 42 ihre Blütezeit war — auf einen langen Zeitraum dichterischer Thätigkeit führen würde.

Digitized by Google

Ueber ihr Aeußeres sagt Max. Tyr. diss. XXIV. p. 472. — vielleicht wieder nach Komikern — sie sei *μικρὰ καὶ μέλαινα* gewesen, vgl. Alkaios bei Bergk l. l.: *ἰόπλοκ' ἄγνα μελλιχόμειδε Σάπφοι*, und Ovid Her. XV, 31 ff. Chamäleon (s. d.) schrieb über Sappho ein Buch (Athen. XIII, p. 599. c.), Kallias Commentare zu ihren Liedern (Strabo XIII, p. 618.), Drako über ihre Versmaße (Suid. *Δρ.*). Gemalt wurde sie von Leo (Plin. XXXV, 36, 40.) u. A. (Anthol. IV. p. 40. Jac.), plastisch dargestellt war sie z. B. zu Syrakus (Cic. Verr. II, 4, 57. Tatian. ad Gr. c. 52.) und Byzantion (Anth. Jac. III, 163. v. 69 ff.), und die Mytilenäer setzten ihr Bildniß auf Münzen (Pollux IX, 6, 84.). Ueber die noch vorhandenen antiken Abbildungen derselben s. Welcker S. 8 ff Plehn Lesb. p. 190 ff. Die alexandrin. Gelehrten theilten die Gedichte der Sappho nach dem Versmaß in neun Bücher ein (Suid.; vgl. Neue p. 12—17.); davon scheinen die Epithalamien ein eigenes Buch gebildet zu haben; auch Epigramme und Elegien soll sie neben den melischen Gedichten verfaßt haben (vgl. fr. 118—120. bei Bergk). Sappho war auch als Dichterin durch und durch Weib: ihr Stoff ist ausschließlich die Liebe; alles Uebrige ist für sie nur so weit vorhanden als es mit diesem Mittelpunkte ihres Seins in irgend einer Beziehung steht. Dieser Instinkt des Gemüts leitet sie bei ihrer Auswahl unter den hellenischen Mythen und verleiht ihr gegenüber von der bewußtlosen Natur eine Sinnigkeit des Verständnisses und eine Zartheit der Mitempfindung wie wir sie im ganzen hellen. Alterthum nicht wieder finden. Dieser Charakter der Weiblichkeit hat zum Grundton ihrer Lieder Anmut, Weichheit und Gemütlichkeit gemacht. Aber Sappho ist ein hellenisches, ein lesbisches Weib. Gesunder Realismus, sinnliche Frische, äolische Glut bezeichnet daher alle ihre Herzensergießungen und hat in Zeiten die für solche Geistesstimmung den Sinn verloren hatten zu Mißverständnissen über ihr Wesen geführt unter denen das Urteil von Horaz: **mascula** Sappho (Epi. I, 19, 28.) noch eines der gelinderen ist. Auch das Aeußerliche ihrer Sprache ist bestimmt durch den Boden aus dem sie hervorgieng, und das Versmaß dessen sie vorzugsweise sich bedient und das daher ihren Namen erhalten hat unterscheidet sich eben durch seine weibliche Milde und Schüchternheit von dem männlich entschlossenen alkäischen. Das Alterthum bezeugte ihr daß sie unter den Weibern unerreicht dastehe (Strabo XIII, p. 617.) wie Homer unter den Männern (Antip. in der Anth. gr. II, 25, 71. Jac.), und zählte sie als zehnte den Musen bei (ib. I, 105, 12. II, 19, 46. vgl. IV, 227, 522.). Solon lernte noch in seinen alten Tagen ein Lied von ihr: *ἵνα μαθὼν αὐτὸ ἀποθάνω* (Stob. Serm. XXIX, 28.). Vgl. auch Plut. Symp. VII, 8. p. 711. D. Erot p. 762. F. Demetr. de eloc. 132. 166 f. Sammlungen der von ihr erhaltenen Lieder und Bruchstücke: von J. Chr. Wolf, Hamb. 1733. 4. und in Novem poetr. gr. fragm., ib. 1735. Volger, S. fragm. comm. illustr., Lips. 1810. Blomfield im Mus. crit. Cantabr. fasc. I. II. (1813.) u. in Gaisford poet. min. ed. Lips. T. III., bes. aber von C. F. Neue (Berlin 1827. 4.) u. dazu Welcker in Jahn's Jahrbb. 1828. S. 389—433. Seidler im Rhein. Mus. III. S. 151 ff. G. Hermann opusc. VI. p. 102—140. u. A. In dem Delectus von Schneidewin und den Lyrici graeci von Bergk (p. 598—632.). Ueber die Dichterin s. W. Heinse in Jacobi's Wochenschr. Iris (Düsseldorf 1775.) III. S. 114—150. Volger, de Sapph. vita et scriptis, Gotha 1809. Plehn, Lesbiaca p. 176. bis 196. F. W. Richter, Sappho u. Erinna, Leipz. 1833. Bernhardy, griech. Lit.Gesch. II. S. 483—490. u. A. [W. T.]

Sapra Palus, s. Buces u. mein Handb. d. alt. Geogr. III. S. 1119. Note 6. [F.]

Sara, s. Sarepta.

Σάραβος, nach Ptol. VII, 1, 29. u. 2, 13. der auf dem Imaus

entſpringende, erſte Nebenfluß des Ganges auf der Oſtſeite, alſo in India extra Gangem, der oberhalb der Stadt Toana in den Hauptſtrom fällt; vielleicht der heut. Gogra und dann derſelbe Fluß welchen Arrian. Ind. c. 4. Ἀγόραρις nennt. [F.]

Σαραβρίς (Ptol. II, 6, 50.), Stadt der Vaccäer in Hiſpania Tarrac., nach Brietius Tab. parall. T. I. p. 264. das heut. Toro. [F.]

Sarăca (Σάραχα), 1) Stadt im nördlichen Medien an einem öſtlichen Nebenfluſſe des Amardus, bei Ptol. VI, 2, 10. — 2) Stadt im SW. des glücklichen Arabiens etwas nordöſtlich von der See- und Handelsſtadt Muza, Ptol. VI, 7, 41., wahrſch. das heut. Ab-Arach bei Jakut. (Andere halten es für den Ort Savarakia, der noch jetzt zwiſchen Mekka und Medina liegen ſoll. Vgl. Aſſemann. Bibl. Or. T. III. P. II. p. 567.) — 3) (Σαράχη, Ptol. V, 10, 6.), Stadt in Colchis, am rechten Ufer des Phaſis. — 4) ſ. Seraca. — 5) ſ. Saracene. [F.]

Σαρακαύρακοι, eine den Saken benachbarte ſcythiſche Völkerſchaft bei Lucian. Macrob. c. 15. [F.]

Saracēne (Σαρακηνή, Ptol. V, 17, 3.), eine an Aegypten grenzende Gegend in Arabia Petraea, unſtreitig dieſelbe welche Steph. Byz. p. 587. Σάρακα nennt und von den neben den Nabatäern hauſenden Σαρακηνοί bewohnt werden läßt, obgleich Ptol. die Saraceni ins glückliche Arabien ſetzt. Es iſt die heut. Wüſte Sin zwiſchen Aegypten und den ſchwarzen Bergen (dem Horeb und Sinai). [F.]

Saracēni (Σαρακηνοί, Ptol. VI, 7, 21.), eine Völkerſchaft im Norden des glücklichen Arabien ſüdlich neben den Scenitae und öſtlich neben den am Arab. Meerb. wohnenden Thamiditä, die ſich aber auch über die nächſten Striche von Arabia Peträa verbreitet zu haben ſcheint (vgl. Saracene). Ihr Name iſt wahrſch. vom arab. saraka, rauben, abzuleiten, und wurde daher ſpäter auf alle ein nomadiſches Räuberleben führenden Stämme der Araber übergetragen, in welchem weitern Sinne er ſich ſchon bei Marcian. p. 16. findet. Vgl. auch Ammian. XIV, 4. XXII, 15. XXIII, 6. XXIV, 2. Malchus Excerpt. de legat. p. 91. Bochart. Geogr. sacra p. 312. u. Mannert VI, 1. S. 153 f. [F.]

Saraga, ſ. Sarata.

Σαραγίνα oder Σαραγίρα (Ptol. IV, 5, 20.), Stadt im Innern von Marmarica. [F.]

Σάραλα (Ptol. III, 3, 7., in einigen Codd. wohl richtiger Σαραλαπίς, da das Itin. Ant. p. 81. Sorabile, der Geogr. Rav. V, 26. Sariapis hat), Stadt im Innern Sardiniens, ziemlich in der Mitte der Inſel, an der Straße von Olbia nach Caralis; ſ. Sorabas (oder Soroville) bei Striſaili. [F.]

Saralium (Tab. Peut.) oder Σάραλος (Ptol. V, 9, 4.), Ort der Trocmi in Galatien am öſtlichen Ufer des Halys. [F.]

Σάραλος, Küſtenfluß Carmaniens, Ptol. VI, 8, 7. — 2) ſ. Saralium. [F.]

Σαραμάννη (Ptol. VI, 9, 2. Ammian. XXIII, 6.), befeſtigter Küſtenort Hyrcaniens am Caſp. Meere. [F.]

Σαραμήνη (Strabo XII, p. 547.), Diſtrikt in Pontus am Amiſeniſchen Meerb. [F.]

Saranga (τὰ Σάραγγα, Arrian. Ind. c. 22.), Diſtrikt Gedroſiens an der Küſte zwiſchen den Mündungen des Indus und Arabis. [F.]

Sarangae (Σαράγγαι, Plin. VI, 17. Herod. VII, 67.; Σαραγγέες, Herod. III, 93. 117.), Völkerſchaft in Sogdiana, welche zur 14ten Satrapie des Perſerreiches gehörte. Die in dem Prol. in Trogi Hist. l. XLI. erwähnten Sarancae ſind höchſt wahrſch. daſſelbe Volk. Vgl. Laſſen Zur Geſch. der griech. u. indoſkyth. Könige in Baktrien S. 246. [F.]

Saranges (Σαράγγης), nach Arrian. Ind. c. 4. ein Nebenfluß des

Digitized by Google

Hydraotes (oder heut. Ravi) in Indien, wahrsch. aber der heut. Gharra und sonach vielmehr ein Nebenfluß des alten Acesines (Dschenab). [F.]

Sarapăna (τὰ Σαραπανά, Strabo XI. p. 500., bei Procop B. Goth. IV, 14. Σαραπανίς), ein Castell im Innern von Colchis, durch welches einer der vier Zugänge Iberiens vom Phasis her führte, vielleicht derselbe Ort welchen Ptol. V, 10, 6. Σαδρίς nennt, und das heut. Scharapani am Kwirila, welchen Strabo wohl mit dem Phasis oder Rion, an welchen er das Kastell setzt, verwechselt. Trotz dieser unverkennbaren Namensähnlichkeit erklärt sich doch Ritter Erdkunde II. S. 910. gegen diese Ansicht, und auch Reinegg Kaukasus I. S. 44. hält Strabo's Sarapana am Phasis vielmehr für das heut. Sannawarda, Pryssonel aber Obs. p. 62. für Choraban. Uebrigens vgl. auch Eichwald Alte Geogr. des Kasp. Meeres S. 332. und Dubois Voy. T. II. p. 360. [F.]

Σαραπάραι (Strabo XI, p. 531. Plin. VI, 16, 18.), ein ursprünglich thrakisches Volk jenseit Armeniens in der Nähe der Guranier und Meder, von Strabo als ein rohes Bergvolk und als περισκυθισταί (Skalpirer des Kopfes, vom pers. sar, Kopf, und para, Theilung, Zerschneidung, vgl. Anquetil sur les anc. langues de la Perse in den Mém. de l'Acad. XXXI. p. 419.) bezeichnet. Vgl. über diese Stelle Groskurd II. S. 439. und Kramer II. p. 500. [F.]

Σαράπιδος νῆσος (Ptol. VI, 7, 46. VIII, 22, 18. Peripl. mar. Erythr. p. 19.), im Persischen Meerbusen vor der Küste Arabiens, von der sie 120 Stad. entfernt war, eine Insel von 200 Stad. Breite mit mehreren Flecken und reich an Schildkröten (Peripl. l. l.), daher vielleicht identisch mit der Chelonitis des Plin. VI, 28, 32. Sie wurde von Priestern der Ichthyophagen bewohnt und von den aus Cane kommenden Schiffen oft besucht, und ist unstreitig das heut. Maceira. [F.]

Sarapis, s. Serapis.

Sarăvus (Auson. Mos. 367. It. Ant. p. 372.; Pons Saravi auf der Tab. Peut., bei Venant. Fort. VII, 4, 15. Sara, auf einer Inschrift bei Gruter. p. CCXXV. Sarra, und beim Geogr. Rav. IV, 26. Saruba), ein Nebenfluß der Mosella in Gallien, auf der rechten Seite derselben, nach Auson. ein bedeutender und schiffbarer Fluß, der sich bei einem Bau des Augustus (muri Augusti, vermuthlich dem Pallast des Augustus zu Conz, vgl. Troß zu Auson. l. l. u. Ritter Topogr. Cod. Theodos. T. VI. P. II. p. 132.) in den Hauptstrom ergießt, die heut. Saar. [F.]

Σάρβακον (Ptol. III. 5. 29.), Stadt des europäischen Sarmatien an einem westlichen Nebenflusse des Borysthenes. [F.]

Σάρβαρα (Ptol. VII, 1, 60.), Stadt im nordwestlichsten Theile von India intra Gangem. [F.]

Σαρβάνισσα (Ptol. V, 6, 10., wo aber die neuesten Herausgeber Βαρβάνισσα lesen), Ort im Innern des Pontus Polemoniacus. [F.]

Sarbatha, s. Sabbatha.

Σάρβηνα (Ptol. VI, 1, 5.), Stadt im Innern Assyriens. [F.]

Sarcapi (It. Ant. p. 80., wo Sarcapos doch wohl Accus. ist), Stadt im Innern Sardiniens an der von Porticenses an der Ostküste nach Caralis führenden Straße; nach Mannert IX, 2. S. 501. beim Dorfe Darumini am Fl. Utta, nach Reichard aber (wohl am richtigsten) S. Vitto de Sarabus, nach Lapie Sabos und nach de la Marmora Muravera. [F.]

Σαρκόη (Ptol. VI, 7, 15.), Stadt des glücklichen Arabien an der Küste des Pers. Meerb., der Insel Tharro gegenüber. [F.]

Sarcophagus (und Mumien). Plin XXXVI, 17.: In Asso Troadis (s. Bd. I. S. 873.) sarcophagus lapis fissili vena scinditur. Corpora defunctorum condita in eo intra XL diem exceptis dentibus absumi constat,

Digitized by Google

vgl. XXVIII, 19. II, 96. Juven. X, 172. Gruter. 1041. Steph. Byz. s. Λιθος. Dieſer Stein (σαρκοφάγος, ſ. die Lexika, auch hoc sarcophagum, Orelli 4432.) iſt der alumen schisti des Linné, ein Alaunſchiefer, womit man übrigens die Särge zur Beförderung der Verweſung* gewöhnlich nur auslegte. Dergleichen Sarkophage (freiſtehend auf Piedeſtalen) finden ſich noch viele bei Aſſos (Müller, Kunſtarchäol. S. 403.). In übertragener Bedeutung heißt aber auch jeder andere Steinſarg Sarkophag: sarcophagus: sepulchrum, cepulum, Non. p. 4. Kirchmann de fun. Rom. III, 10. Guther. de iure man. II, 20. Die älteſten Sarkophage ſind die ägyptiſchen, meiſt von Kalkſtein, ſeltener von Baſalt oder Marmor (Müller am a. O. §. 227.), größtentheils innen und außen mit Hieroglyphen und Reliefs religiöſer Darſtellungen geſchmückt; die ſchönſten und größten aus rothem Granit (wie der im Louvre vom Rhamſes-Meiamûn, 15′ lang, 8′ hoch, 6′ breit, ebenſo der Sarkophag der Königin Amaſis, Champoll. Eg. anc. p. 263.), oder auch aus ſchwärzlichem (Zoëga p. 322 ff.), worin Könige und Prieſter beigeſetzt waren. Der Sark. in der ſog. Königskammer der großen Pyr. von Gizeh (ſ. oben S. 299.) iſt 7′ 1″ lang, 3′ 1″ breit und 3′ 6″ hoch, von Granit, aber ohne Deckel und allen Schmuck; der in der vierten Gizeh-Pyr. iſt nur 2′ 7″ breit und tief, der in der fünften 6′ 2″; in letzterem fand man nichts als einen einem weiblichen Weſen angehörigen Zahn. Der Sarg in der zweiten Saqqarah-Pyr. (ſ. oben S. 297.) iſt nur noch in Baſaltreſten übrig. In der Grabkammer der Mykerinus-Pyr. (ſ. ob. S. 300 f.) fand Vyſe den (auf der See verloren gegangenen, in Abbildungen z. B. bei Bunſen. Aeg. Stellung ꝛc. Thl. II. erhaltenen) Sark. dieſes Königs; er war aus einem dunkelbraunen, im Bruche blauen Baſalt ſehr ſchön geſchliffen und gearbeitet. Die Außenſeite war ſehr zierlich, architektoniſch abgetheilt, gleichſam im doriſchen Stil; der Deckel gibt in zwei ſenkrechten Spalten ein Gebet für die Seele des Oſiris gewordenen Königs (zu finden bei Lepſius Taf. VII. Vyſe Pyram. II. p. 94. u. Bunſen am a. O. II. S. 169 f.). Neben der Leiche wurden bei der Oeffnung (im J. 1240) Goldbleche mit unbekannten Zeichen gefunden. Auf den Sark. dieſer Memphispyramiden fanden ſich oft Schiffe mit Ruderern (vgl. Bd. I. S. 111.), auch das Modell eines Häuschens und einer Scheune, ſehr roh aus Holz gearbeitet. Mehr dergleichen und ſchöner bei Theben. — In Attika (Leake, Topograph. etc. p. 318. Stakelberg, Gräber, Taf. 7. 8; über griech. Särge vgl. Bd. III. S. 540.) ſieht man häufig in Felſen gehauene Steinſärge mit einem Steindeckel, auch irdene Ziegelſärge, beſonders aber in Etrurien lange Särge von gebrannter Erde mit der ganzen Figur des Verſtorbenen, ausgeſtreckt auf dem Deckel, oft Urnen daneben (ſo im Muſ. Greg. ꝛc. zu Rom, ſ. Inghir. Mon. etc. S. I. t. 3. Platner Beſchr. Roms S. 175.). Die Steinſärge der Römer waren viereckige Kiſten mit Reliefs geſchmückt und ſtanden auf den Gräbern (vgl. Bd. III. S. 547.)**. — Die Kunſt hat ſich dieſer Denkmale zu den mannichfaltigſten Darſtellungen aus Religion und Mythologie bedient; beſonders häufig ſind die bacchiſchen, z. B. ein Relief im Muſ. Pio-Clementino IV, 19.: Geburt des Bacchus aus Jupiters Hüfte, die drei Parzen als begeiſterte Seherinnen mit Scepteru zur Seite; ein ähnliches, aber aus ſpäterer Kaiſerzeit, mit Horoſkopſtellenden Parzen, ſ. Böttiger, kl. Schrr. II. S. 336. Ferner im genannten Muſ. bacchiſcher Tanz von Satyrn und Mänaden zwiſchen

---

* Vielleicht führte der Glaube, der Todte ſei ſo lange er faule im Beſitze der Dämonen, auf ein Mittel dieſen Proceß zu beſchleunigen. Daher auch das Verbrennen der Leichname. Umgekehrt bei den Aegyptern, ſ. unt.

** Ueber arcae (fictiles, marmoreae), dolia, loculi, feretra vgl. Guther. de i. man. II, 20. Plin. XXXV, 12. Grävius Thes. T. XII.

Digitized by Google

zwei großen Löwenköpfen, ſ. Platner S. 145 f. Zwei Sarkophagplatten mit dem Triumphzug des Bacchus über die Inder, Platner S. 148. Triumphzug deſſelben in Miſtra (Descr. de la Morée, pl. 43. fig. 1. 2. 3. Münchner Glypt., ſ. Kunſtblatt 1829. Nr. 59.). Ueber andere bacchiſche und Proſerpina-Sark. im Muſ. Pio-Clem. u. Greg. ꝛc. ſ. Platner S. 170. 176. 247. 532. 245 f. Ein ſehr ſchön gearbeiteter Sark., Bacchus auf dem Tiger reitend zwiſchen den Genien der vier Jahreszeiten, ſ. Admir. Rom. ant. Montfauc. ant. expl. T. I. pl. 153, 2., jetzt im Neapol. Muſ. Ferner im Muſ. Pio-Clem.: Bacchus findet die Ariadne auf Naxos, mit einem dem bärtigen Bacch. dargebrachten Opfer, Platner S. 144. Ueber eine gleiche Sarkophagdarſtellung in der Dresdner Antikenſamml. ſ. Böttig. kl. Schrr. II. S. 359. Zeitung für die eleg Welt, 1811. Nr. 228.; über einen ähnlichen in der Sala della Biga ſ. Platner S. 171. 147. Ferner zwei gerieſelte Sark., auf dem einen Ganymed, der dem Adler des Zeus Nektar reicht, Nymphe des Idaberges und zwei Genien mit Fackeln; auf dem andern Bacchus von Methe und einem Satyr unterſtützt, dabei Panther, Ciſta myſt., Cymbeln ſchlagende Bacchantin. Ferner ein bacch. Feſtzug auf dem Deckel eines ovalen Sarges, Bacchus auf einem Pantherwagen, auf einem andern Silen von Eſeln gezogen, zwei Kamele und ein Elephant (Symbol ſeiner indiſchen Siege), Platner S. 151.; über ähnliche Darſtellungen ſ. Platner S. 366. In einem Sark. (an der präneſtin. Straße ausgegraben) mit zwei männlichen Bruſtbildern und bacchiſchen Amoren (jetzt in der Vatic. Bibl.) fand man jene unverbrennliche Leinwand von Asbeſt in der die Leichen verbrannt wurden um die Aſche rein zu erhalten, ſ. Platner S. 201. Auch die prometheiſchen Mythen finden ſich häufig auf Sark. (ſo ein kleiner S. im capitolin. Muſ., Platner S. 247.; ein anderer dieſer Art im Muſ. Pio-Clem. T. IV. t. 34. Millin Gal. X. c. 11., mit Prometh. und den Parzen, Millin Voy. pl. 56, 2.), ſo wie andere mit chthoniſchen Beziehungen (im capitol. Muſ. Sark. mit Pluto und Proſerpina und einem um ihr Leben flehenden Ehepaar, Platner S. 253., ein ähnlicher im Palaſt Mattei, Platner S. 567., zwei Sark. im Palaſt Barberini, Platner S. 402., der Sark. in der Villa Albani von Cäcil. Feror und ſeiner Schweſter Oreſtilla dem Fatum und Somnus geweiht, mit den betreffenden Sculpturen, Platner S. 432.), oder mit den Muſen, Heroen, Nymphen und andern Götterdarſtellungen. In der Glyptothek zu München ſind drei röm. Sark., der eine mit den neun Muſen, Athene in der Mitte, der andere mit den Niobiden, der dritte mit dem von den Eumeniden gejagten Oreſtes, ſ. Kunſtbl. 1824. Nr. 56. 1830. Nr. 4. Winckelm. Mon. ined. p. 149; ein ähnlicher Muſenſark. iſt in der Villa Mattei auf dem Cälius, Plan. S. 310.; ebenſo der vatikan. Sark. und der capitol. mit Euterpe und Muſagetes, ſ. Muſ. Pio-Clem. IV. t. 14. Vier ſchöne etrur. Todtenkiſten aus volterran. Alabaſter mit Oreſtes, Hyſipyle, Kampf der Lapithen und Centauren in der Villa Alb., Platner S. 429. In Dresden die vortrefflich erhaltene, 7′ 2″ lange, 2′ 5″ hohe Hauptſeite eines Sark. auf welcher die Calydon. Jagd mit ausgezeichneter Kunſt ausgeführt iſt; ein gleicher in der Villa Panfili; ebendaſ. ein Sark. mit Phädra, Hippolyt, Artemis. Eberjagd, Platner S. 508 ff. In der Villa Borgh. Sarkophagreliefs mit Herakles' Thaten in Arkadien, und zwei Sarkophagdeckel mit Amazonen, Andromache und Hektor, dann ein bei Oſtia gefundener Sark. worauf drei Schiffe, Delphine u. dgl.; ferner ein Sark. mit Nereiden und Tritonen (ein gleicher im Palaſt Giuſtin. und im Pal. Corſini), Platner S. 514. 590. 413. Die Vermählung des Peleus mit der Thetis auf einem Sark. von weißem Alabaſter, äußerſt reich an Figuren, in der Villa Alb., Platner S. 420 f. Großer Sark. mit der Amazonenſchlacht (Achilleus, Penthesilea) wahrſch. aus ſpäterer Kaiſerzeit, im Muſ. Pio-Clem. (vgl. auch Platner S. 253. 415.).); ebendaſ.

Digitized by Google

Sark. mit Nereiden die Waffen Achills bringend, und ein anderer mit Waffen tragenden Amoren, ein anderer mit Nereiden, Tritonen und Amoren, spielend auf Meereswellen, Platner S. 146 ff. Großer Sark. mit dem Gigantenkampf, Platner S. 153. (vgl. S. 415.), mit Amphitrite und Gäa (Symbol glücklicher Land- und Seereisen) im Colonnagarten; Sark. mit der Vergötterung der Semele in der Villa Casali, ein anderer mit einer römischen Vermählung in der Kirche S. Lorenzo fuori le mura, Platner S. 450. 312. 384. Ferner im Mus. Pio-Clem. und zwar in der Sala della Biga vier Sark., einer mit dem Wettlauf des Pelops und Oenomaus, die drei andern mit Circusspielen. Ein anderer hat mitten unter Musengenien den Verstorbenen, einen Knaben, abgebildet, ein dritter die Artemis und den Endymion (zwei gleiche im capitol. Mus. und in der Villa Panfili); ferner ein Sark. mit den Dioscuren und den geraubten Leucippustöchtern; ein Niobidensark.; ein anderer mit der Protesilausmythe, Platner S. 171 ff. 247. 252. Ein merkwürdiger Sarkophagdeckel mit circens. Pompa, Bildern der Cybele und Victoria auf Tragbahren, und einem von Elephanten gezogenen Wagen der den Zug beschließt, ist im Kloster der Kirche S. Lorenzo f. le mura, Platner S. 386. Ein anderer im Mus. Pio-Clem. stellt dar ein Triumphgepränge mit einem von der Victoria gekrönten Feldherrn, Platner S. 146. Im Mus. Chiaram. ein Alcestesark. mit einem kleineren darauf, mit Nüssen spielende Knaben und Mädchen, Platner S. 138. Aus dem dritten christl. Jahrh. stammt ein großer Sark. mit Darstellungen des homer. Achill (im capitol. Mus.), Platner S. 243. Aus der spätern und christlichen Zeit stammen zwei treffliche Sark. in den vatikan. Grotten (unter der Peterskirche), der eine vom J. 359 n. Chr., worin Jun. Bassus, Präfekt von Rom, beigesetzt ward, mit Reliefs des alten und neuen Testaments und den vier Jahreszeiten; der andere (Grabmal Gregors V.) mit einem stehenden Christus, Platner S. 85. In der Sala a Croce greca (des Mus. Pio-Clem.) zwei Sark. zwar aus der Zeit des Verfalls der Kunst, aber merkwürdig wegen ihrer besondern Größe und ihres Stoffes, des schwer zu bearbeitenden Porphyr. Im christl. Mus. 36 Sarkophagplatten mit altchristl. Reliefs, Platner S. 167. 212 ff. Ueber den großen Peperinsark., Grabmal des Corn. Scipio Barbatus (Consul 306 v. Chr., s. Bd. II. S. 651.), s. Platner S. 144. In Rom (laurent. Kirche) Sark. mit den vollständigsten Darstellungen der alten Hochzeitgebräuche, s. Lumisden, remarks on the Antiq. of anc. Rome p. 430.; in der Kathedrale zu Agrigent und im bischöfl. Palaste zu Sorrent mehrere Sark. mit Reliefs, s. Pigonati t. 47.; in Cortona einer von der besten griech. Kunst, s. Maff. Observ. Lit. T. V. p. 218. Gori Inscr. III. p. 141. t. 46. Müller am a. O. S. 325. 332. 350. 403 f. Im brittischen Museum der Alexandersark. Noch sind erwähnenswerth aus dem Dresdner Antikenkabinet zwei kleine Sark.; giebelartiger Deckel oder Aufsatz mit Rosen und Blätterarabesken, die Ecken halbe Stierköpfe mit Lorbeerblätterfestons und Opferbinden, Widderköpfen mit Ammonshörnern, Triton auf der Meerschnecke blasend. Vgl. Becker, August. III. S. 29 ff. 70 ff. Ueber eine viereckige Todtenkiste mit mystischen Darstellungen und andern Grabmonumenten und Reliefs in Venedig s. Kunstblatt, 1828. Nr. 42 ff. — Mumienkisten. Die ägyptische Mumie ruhte nicht unmittelbar im Sark., sondern war in eine Kiste von Sykomorus (einer sehr festen, milchigen und dadurch gegen Würmer gesicherten Holzart, Böttiger, Archäol. der Malerei I. S. 52 f.) oder von einer Art harten Pappendeckels aus geleimter Leinwand, bestehend aus zwei an einander genagelten Theilen, gelegt. In Dresden ist eine solche 5′ 6″ lange Mumienkiste, die aber nicht aus zwei, sondern aus mehreren Stücken zusammengesetzt ist. Der ausgeschnitzte weibliche Kopf ist von bekannter äginet. Bildung mit der gewöhnlichen Hauptverhüllung und

Digitized by Google

auf beiden Seiten herabhängenden Binden. Durch solche Larven sollte das Geschlecht angezeigt werden, weshalb hier ein Isiskopf. Die männlichen erkennt man an einem am Kinn angebrachten Barte oder Osiriskopfe. Hirt, Bild. d. äg. Gotth., Taf. 8. Fig. 56. Böttiger, Archäol. d. Mal. S. 53. Ueber Mumienkästen aus Sykom., bemalt und unbemalt, Idolen aus Terra cotta u. s. w. im Antik.Mus. in Turin, s. Böttiger, Amalth. III. S. 228 ff. Nach der Gesichtsbildung kann man noch jetzt die altägypt. und griech. unterscheiden. Diese Kisten wurden mit Gips überzogen und innen und außen in sechs mechanographisch aufgedrückten Farben übermalt und mit Hieroglyphen oder hieratischer Schrift bedeckt. Diese Malereien bezogen sich meist auf den Todtendienst und die großen Götter der Unterwelt: schwarze Wölfe, als Hüter und Begleiter in die Unterwelt (Nork, etym.symb. Wörterb. IV, 178. Creuzer, Symb. I, 639.), Sperber, d. h. Isis und Osiris als Beherrscher des Todtenreiches; besonders prächtig war der Hals- und Brustschmuck in verschiedenen Farben (und Symbolen); unter demselben (meist bis zum Nabel) sind Figuren und Hieroglyphen welche die Isis und die heiligen Gebräuche besonders mit dem Nilwasser zum Gegenstande haben, bis an die Enden der Füße (diese erst an den spätern Mumiendecken abgebildet), welche mit gelben, blauen und rothen Binden und Sandalen versehen sind *. Diese hölzernen Behälter waren dem Körper genau angepaßt, aber das geschnitzte Gesicht auf dem Deckel stellte nicht den Todten sondern den dem Verstorbenen möglichst treu nachgebildeten Osiris dar. Zoëga p. 260 ff. 317 ff. Osiris als Urmumie, Descr. II. pl. 92. Creuzer zu Herodot I. p. 353. Eine schöne Mumienmaske dieser Art aus Sykom.Holz von trefflicher Arbeit hat man in den Saqqarahgräbern gefunden, die Brauen und Ränder der Augen mit Kupfer überzogen; eine feine Leinwand ist ums Holz geleimt, welche auf einer Gipslage in Grün gemalt ist. Descr. de l'Ég. T. V. p. 18 ff. 31 ff. Die griech. Reliefs auf den Deckeln der Todtenkisten enthalten häufig das Bildniß des Verstorbenen mit der Patera in der Rechten, s. Inghirami Mon. Etr. S. I. t. 3. Diese Trinkschale (auch Becher) ist bei den ägyptischen Symbol des Nil, Plin. VIII, 71. Oft sind die Todtenkisten in eine zweite und dritte eingeschlossen **, und alle sind innen und außen mit einer unzähligen Menge von Figuren, hieratischen Inschriften, Blumen und andern in den reichsten Farben gemalten Verzierungen so überdeckt daß eine solche Kiste mehreren geübten Künstlern ein ganzes Jahr Arbeit und diese allein ein Talent und mehr kosten mußte. Descr. V. p. 31 ff. Guigniaut, rec. de l'ant. pl. 45. Caillaud II. pl. 66 ff.

---

* In diesen Binden fand man auch kleine Figuren mit geschlossenen Armen, die eine schwarz, welche wohl einen Neger vorstellen soll, wie sie häufig in den thebischen Hypogäen vorkommen. Auf einer andern Todtenkiste von Saqq. ist Horus, vor sich Isis und Osiris, mit Stab und Geißel als Richter auf seinem Throne, in Gelb und Blau; vor ihm sind vier Kanopen mit Weiber-, Hunds- und Sperberköpfen, sämmtlich in Grün auf Gelb. Dieses Bruchstück ist aus mehr als hundert dicht an einander geleimten Leinwandschichten gebildet; die Malereien auf einem Gipsauftrag. Die älteste bekannt gewordene Todtenkiste gehört dem dritten Könige der ersten Dynastie, Teti (Athôtis-Kenkenes) zu, die jetzt in Berlin ist. Ueber einen Mumiendeckel mit Kanopus s. mon. Middl. t. XIII. u. descr. de l'Ég. II. pl. 92. Als besondere Abweichung muß die in den Mon. Eg. (dal Visconti, 1828.) gezeichnete, statt in die gewöhnliche Sykom.Kiste in eine Stierhaut eingenähte Mumie betrachtet werden; ohne Zweifel in Beziehung auf den Sonnenstier Apis, welcher unten dargestellt ist. Mehr s. Kunstbl. 1828. Nr. 40.

** Passalacqua entdeckte 1823 eine Grabkammer bei Theben, worin ein großer Sarg nebst zwei kleineren eingeschlossenen war, und reich bemalte Sykomorenfiguren in der Kammer. Die drei Kisten waren von Sykom.Holz mit trefflich erhaltener Malerei, architektonischen Zeichnungen und Hieroglyphensäulen; außen und innen an der linken Wand je zwei große Osirisaugen. Morgenbl. 1827. Nr. 175 f.

Digitized by Google

Wagen, Denkschrift. der Münchner Akad. 1820. Müller am a. O. S. 282 f. Ueber einen in Alexandria gefundenen reich bemalten griech. Sark. voll Hieroglyphen in den frischesten Farben s. Böttiger Amalth. III. S. 444 f.

Mumien. Das Mumisiren der Leichname (vom persischen Mum, d. h. Wachs, eine Art Bergasphalt — denn auch die Indier kennen das Mumisiren, bes. die Buddhisten, s. Turner, Reisen S. 230. vgl. Lucian. de luctu 21., mehr s. bei Nork am a. O. IV. S. 389.; der ägypt. Name soll Gabares gewesen sein, Jablonsky I. p. 59 ff.) gieng theils aus dem religiösen Glauben hervor (vgl. die Artt. Aegyptische Religion u. Pyramides: August meinte sie hätten es gethan um den Glauben an ihre Unsterblichkeit zu begründen, Dio Cass. L, 24.), theils sollen Gesundheits- und andere Rücksichten mitgewirkt haben, da in Folge der Nilüberschwemmungen die Verwesung sehr schnell vor sich gieng, vgl. Bd. IV. S. 1688. ob. Daher erhielt sich auch die Sitte bis ins zweite christl. Jahrh. herein (Biblioth. der alten Lit. u. Kunst VI. S. 25 f.); der heil. Antonius verbot es im vierten Jahrh. aus religiösem Eifer, und seither soll Aegypten für Europa die Wiege der Pest sein (das erstemal 543 n. Chr.), Champoll. l. l. p. 94 f. Letzteres ist nicht glaublich, da nur die wenigsten Leichname mumisirt, eine große Menge derselben und alle Eingeweide in den Nil geworfen wurden, Porphyr. de abst. IV, 10. Es gab drei Arten der Einbalsamirung. Bei der einfachsten Art der Mumisirung wurde das Fleisch nur mit Natrum gebeizt und der getrocknete Körper in gemeine Bänder gewickelt (Geschäft des Taricheuten), bei der zweiten erhielt der Leichnam einige Specereien (Geschäft des Colchiten), bei der dritten und kostbarsten wurden die Eingeweide zuvor ausgenommen und der gereinigte mit Palmwein ausgewaschene Leib reich mit Myrrhen, Casia und andern Gewürzen gefüllt und siebenzig Tage lang mit Natrum bedeckt. Vgl. Herodot. II, 86 ff. u. dazu Larcher p. 325 f. 535. Diod. I, 91. Champoll. l. l. p. 260—264. Schwenck, Mythol. d. Aegypt. S. 22 f. Plut. Conv. 16. Porphyr. l. l. Blumenbach hist. med. p. 9. Zoëga p. 259. Prichard, ägypt. Myth. S. 160 ff. Müller am a. O. S. 216, 4. Am meisten Aufklärung geben zwei Mumienarme im Mus. der Univers. zu Padua; sie haben Haut und Nägel, das Fleisch ist von den Knochen weggenommen und der Zwischenraum mit schwärzlichem Harze ausgegossen, was man selbst in der hohlen Hand bemerken kann. Dresdner August. I. S. 5 ff. Die dauerhafteste Art kostete ein Talent. Die ältesten Binden, wie an der Mumie des Mykerinus, waren von grobem, die späteren von schönstem und feinstem Zeuge. Ueber den Stoff herrscht übrigens längst verschiedene Ansicht; die älteren Mumien sollen von Baumwolle, die jüngeren von Leinwand sein; ein Verhältniß das eher umgekehrt richtig wäre. Ritter (Erdkunde V. S. 436.) nimmt nur Baumwollenbinden an, Heeren (Zusätze II. S. 526.) sagt; die meisten seien von Baumwolle. Nun aber will Baines (die englische Baumwollenmanufaktur, übers. von Bernouilli, Stuttg., S. 6.) durch Betrachtung in 400facher Vergrößerung gefunden haben daß durchaus alle aus Leinwand bestanden. Die alten Saqqarahmumien sind bei weitem nicht so sorgfältig einbalsamirt und so gut erhalten wie die zu Theben, und man findet nicht Eine Memphismumie die man zu den schönsten von Theben stellen könnte. Jene sind gewöhnlich mit Natrum präparirt, die Leinwand ist grob, die Bandagen kunstlos, die Mumienhaut mehr gelb als schwarz (umgekehrt bei den thebischen); Descript. T. V. p. 18 ff. Die Binden wurden durch Gummi fest um den Leichnam an einander geleimt, mit den feinsten Parfümerien überstrichen, dann noch mit Gips überzogen und mit Schrift und Malerei geschmückt (Cayl. rec. V. pl. 26 ff.; über mehrere Malereien mit hieratischer Schrift durch Binsenfedern s. Böttiger, Ideen z. Arch. d. Mal. I. S. 81.). Zwischen diesen mit vieler Kunst gewickelten Bandagen findet man viele Gold-

Digitized by Google

und Silberplättchen *, Amulette (Isis- und Osirisbildchen, Scarabäen), Incisions- und andere Werkzeuge, Papyrusrollen (mit dem Todtenritual, jedoch nur bei den Mumien welche kein Holzfutteral haben, denn bei letztern enthält dieses das Ritual; so die Mumie des Osorchôn, Champoll. l. l. p. 359. Sacy zu Abdall. p. 199.) u. A. Den also einbalsamirten Körper ** übergaben die Priesterdiener den Angehörigen, die ihn in eine Art offenen Schrankes legten, welcher in den Gräbern, wenn sie deren hatten, oder in ihren Häusern an der Wand gerade aufgerichtet und bei festlichen Gastmälern vorgezeigt wurde, theils um die Gäste zu ehren, theils um sie zu frohem Genusse der Gegenwart einzuladen (vgl. Petron. Sat. 34.), oder um an Mäßigung in der Freude zu erinnern. Nach Plutarch Conviv. 2. waren es Gerippe, nicht Mumien, die zu diesem Zwecke aufgestellt wurden. Vgl. überhaupt Lucian. l. l. Herod. II, 78. u. dazu Larcher p. 336. Böttiger am a. O. I. S. 55 f. Auch wurden solche Mumien als das Heiligste was man hatte nach einem Gesetze des Sasychis (Herodot. II, 136. Diod. I, 93. und dazu Wessel.) den Gläubigern verpfändet. — Auch die Tempelthiere wurden mumisirt: Ibis, Katzen (solche im zool. Mus. in Kopenhagen, s. Böttiger Am. III. S. 445.), Krokodile, Ichneumon, Sperber, Fische, Schlangen, Stier (Apis), Widder; s. Bd. I. S. 105. Man erkennt noch besonders von Ibismumien, deren sich mehrere erhalten haben, eine doppelte Art. Jede Thiermumie hatte ein für sie passendes Futteral aus Thon; s. Langguth de mumiis avium in Lab. etc. repertis (Progr.), Wittenberg 1803. — Literatur:

* Bei den Königsmumien war das Gold an allen Fingern und Zehen in Fülle verschwendet, das Gesicht in Goldmasken gehüllt und der ganze Körper mit Gold und Kostbarkeiten überladen, wie denn die französ. Museen eine Menge solcher Halsbänder und Ringe von Gold und Edelsteinen besitzen. Zwei dergleichen Mumien im Louvre, Champollion l. l. p. 55. b. Im J. 1827 entdeckten Araber ein Felsengrab westlich von Theben, in dem sich eine Mumie mit goldenem Stirnband mit der Königsschlange (Uräus) fand (jetzt im Leidner Mus.); der reich mit Vergoldung verzierte Mumiendeckel trägt den Königsnamen Nantef (Enantef, 7te Dyn.), Leemann lettre à Salvol. p. 28 ff. Buasen II. S. 254.

** Meist neben ihm sein Stock, als Symbol der Erdenwanderung; auch der Bogen. Oft findet man unter den Häuptern, wenn die Mumien an ihrem Platze geblieben sind, schön gearbeitete Röcke. Es ergibt sich daraus die ägypt. Sitte dem Todten einige seiner Kleidungsstücke und der Cultusgegenstände deren er sich bedient hatte mitzugeben, Descr. l. l. Die von Passal. gefundene Mumie (s. S. 754. **) war mit einem langen mit Franzen besetzten Stück Leinwand bedeckt, mehrere Rollen von röthlich brauner Leinwand waren zwischen Sarg und Mumie gesteckt, offenbar damit sie bei der Einsenkung nicht aus der Lage käme; die Mumie war ganz einfach bemalt, Bartmaske von Leinwand, Pektorale mit einfachem Halsband von gebrannter Erde, das gegen die Schultern zwei Sperberköpfe, Sinnbild des Gottes Phra, hatte (auf dem Monumente von Carpentras raufen sich Wolfskopf und Sperberkopf um die Mumie. Mém. de l'ac. d. inscr. XXXII., vgl. die Mumienabbildungen bei Denon pl. 119. 139., wo der Wolfskopf mit Osiris im Streite; Montfauc. Suppl. II. pl. XXXVII.). Der Körper mit einfachen Bändern ohne Malerei, wie die Priestermumien überhaupt einfach sind. Von den vier Dresdner Mumien ist besonders die erste, eine männliche, gut erhalten; sie hat eine feine Byssusdecke, wenig ägypt. Symbole, aber reiche Vergoldungen und Verzierungen, in Gips aufgetragen, wie Reliefs, in Gelb, Grün, Roth und Schwarz gemalt. Das bärtige Haupt ruht auf einem Kissen mit goldenem Hauptschmuck und Edelsteinen; Halsschnur mit Früchten, Blättern und dem Sperber mit langen goldenen Flügeln (Symb. der gewaltigen Kräfte des Osiris); dann Osiris mit dem Erdball auf dem Haupte, zur Seite die geflügelten Isisgestalten, kleine Schlangen, Apiskopf, Horus. Inschrift εὐτυχι oder εὐψυχι (gehab' dich wohl!). Also aus den Zeiten der Ptolemäer. S. Becker, Dresdner Augusts. I, 5 ff. Im ägypt. Mus. zu Rom befinden sich zehn Mumien und zwei steinerne Särge, Platner am a. O. S. 175. — Ueber die in Berlin befindlichen ägypt. Menschen- und Thiermumien, Mumienkästen, Scarabäen u. s. w. s. Böttiger, Amalth. III. S. 213—223. 228 f.

Digitized by Google

Außer den unter Pyramides und Sphinx genannten Schriften: Platner und Urlichs, Beschreibung Rdms. Beck, Anl. zur Weltgesch. I. S. 767 ff. C. G. Heyne spicil. antiq. mumiar., Comment. soc. Gott. cl. phil. III. p. 69 ff. IV. 3 ff 19 ff. Hist. de l'acad. d. inscr. XXIII. p. 119 ff. Fundgruben des Orients von Hammer, Theil V. S. 273—308. Blumenbach, von den Zähnen der alt. Aeg. u. der Mumien, Götting. Mag. d. Wiss. 1780. St. 1. Nr. 5. Mumiographia Musei Obiciani. Denon Voyage dans la basse et haute Égypte. Creuzer, Symbolik I. Meiners verm. philos. Schriften; dessen allg. Gesch. d. Rel. I. S. 186 ff. Hug, Untersuchungen über den Mythus der berühmten Völk. d. alt. Welt. Müller, Arch. d. Kunst 3. Aufl. S. 280 ff. 287. Lepsius Taf. VIII. [Scheiffele.]

Sardabale (Mela I, 6, 1.) oder Sardabal (bei Plin. V, 2, 1., der den Fluß wohl nur aus Mela kennt, aber durch Mißverständniß der Stelle in eine andere Gegend setzt), ein Fluß an der Nordküste Mauritaniens diesseit Cäsarea zunächst beim Mulucha, bald für den Serbes, bald für den Siga des Ptolemäus gehalten. [F.]

Sardanapälus (Cic. Fin. II, 32. Tusc. V, 35. Vellej. Pat. I, 6. Justin. I, 3.; Σαρδανάπαλος, Diod. Sic. II, 21 ff. Aristot. Pol. V, 8 [10]. Strabo XIV, 4. §. 9. p. 672.), Sardanapallus (Cic. Rep. III. fragm. incert. n. 38. Or.; Σαρδαράπαλλος, Her. II, 150. Athen. VIII, 14. p. 335. XII, 38. p. 529 f.; Σαρδάπαλλος, Max. Tyr. Diss. X, 9. vgl. Wessel. z. Herod. p. 177. Bähr in Ctes. fragm. p. 430.), ein assyrischer (syrischer, Cic. ll. cc. Athen. XII, 39.) Königsname dessen richtiges Verständniß eines der schwierigsten Probleme der Geschichte ist. Sein Name ist für Schwelgerei und Ueppigkeit typisch geworden (Lucian. Dial. Mort. 2. 20. Suidas s. v. p. 3262. Martial. Ep. XI, 11, 6. Juven. X, 362. Dio Cass. in Exc. Vales. 762.), wie für seine Todesart (Ovid Ib. 312.). Constant ist, sofern er als historische Person aufgefaßt wird, seine Bezeichnung als letzter assyrischer König, auch wenn er eines natürlichen Todes im Alter stirbt, wie nach Klitarch (bei Athen. XII, 39.). Auch sein Sturz durch die vereinigte Macht der Meder und Chaldäer bleibt sich in den zwei Hauptrelationen gleich. Und zwar findet nach der Darstellung des Ktesias bei Diodor die Dynastie des Ninus und der Semiramis mit ihm nach einer Dauer von 1360 Jahren ihr Ende. Sardanapal, erzählt Ktesias, der 30ste (nach Eus. Chr. arm. I. p. 83. der 35ste, nach Vellej. l. l. der 33ste) König nach Ninus, war unter weichlichen Nachfolgern desselben der weichlichste. Er schloß sich in seinen Palast ein, spann Purpur und feine Wolle, kleidete sich, schminkte sich, sprach wie ein Weib, lebte in Essen und Trinken und unnatürlicher Wollust, dabei vertrauend auf die starke Wache welche seine Völker in jährlichem Wechsel nach Ninus stellen mußten. Da gewann der chaldäische Priester Belesys von Babylon den Meder Arbaces, nachdem dieser sich von der Lebensweise des Königs persönlich zu überzeugen gewußt hatte, durch seine Weissagungen, als er mit seinem Heer die Wache bezog, im Bündniß mit dem Statthalter von Arabien sich zu empören. Allein Sard. erhebt sich und besiegt die Feinde, setzt 200 Talente auf den Kopf des Arbaces, das Doppelte auf seine lebendige Einlieferung, der dreimal geschlagen nur durch des Chaldäers Weissagungen sich halten läßt. Nun gelingt es ihnen einen Zuzug von Baktra zum Abfall zu reizen, und die Assyrer, von Salämenes, des Königs Schwager, angeführt, werden zweimal geschlagen. Sard., auf die Stadt beschränkt, flüchtet seine drei Söhne und zwei Töchter zu dem König Kottas in Paphlagonien, weiß sich indessen durch das Orakel gesichert wonach Ninus nicht erobert werden könne bis der Euphrat ihr Feind werde, der nun aber auch nach zweijähriger Belagerung die Mauer auf 20 Stadien zerstört, worauf Sard. sich mit seinen Weibern und Schätzen in seinem Palast selber verbrennt. (Diod. II, 21—28. Syncell. Chronogr.

Digitized by

p. 132. Ven. Athen. XII, p. 528 f. Nicol. Dam. fragm. Orell. p. 17. exc. Val. p. 425 f.) Nach Bion und Polyhistor indessen war Sardanapal nicht des Ninus, sondern des Gärtners Beletaras, der die Derketaden verdrängt hatte, letzter Sprößling (Agath. II, 25. Sync. p. 359.). Chronologisch wird nun Sardanapal und der Sturz des Ninusreichs in das 8. oder 9. Jahrh. v. Chr. gesetzt (Eus. Chr. arm. II, p. 167. gleichzeitig mit Lykurg, ebenso Vellej. l. l., D. Beck 825 v. Chr., Anl. z. W.G. S. 605., de Brosses 805, Abh. d. Par. Akad. Asien. I. 191., Larcher 748., Hist. d'Herod. VII. 148. tabl. chr. p. 595., Volney 717., Chron. d'Herod. II. 183.). Larcher bringt die Einführung der aera Nabonass. damit in Verbindung, und Manchester in seinem die alte Geschichte umwälzenden Buch the Times of Daniel by G. duke of Manchester, Lond. 1845. unterstützt diese Annahme durch folgende scheinbare Rechnung: Als erwiesen wird vorausgesetzt daß das jüdische Exil 493 v. Chr. begonnen habe (p. 216—273.). Nun sind es nach der aera Nab. bis dahin 254 J., ebenso zählt Eusebius von Arbaces bis Astyages, der ums Exil lebt, 256 J. Oder: von Eupales bis Sardanapal sind es nach Eusebius 246 J. (Chr. arm. I. 99 f.), also, wenn dieser mit Nabonassar gleichzeitig, bis 493 v. Chr. zusammen 246 + 254 = 500; unter Eupales lebte nach Eusebius (l. l.) David, und zwar, da es von ihm bis Zedekia 472 Jahre sind, fällt sein erstes J. in das 28ste des Eupales, folglich sind es von David bis zu Sardanapal 218 J., was in das 37ste J. des Joas fällt, von wo es dann bis Zedekia's Sturz wieder 254 J. sind. So wäre denn Nabonassar der Belesys des Ktesias (p. 254.), und in ähnlicher Hinsicht wird Sardana-pal identificirt mit Phul (Larcher l. l.). Allein erweckt schon diese chronologische Unsicherheit Verdacht gegen die Geschichtserzählung des Ktesias, so wird derselbe noch gesteigert durch die Unmöglichkeit andere feststehende Thatsachen damit in Einklang zu bringen. Ninus erscheint bei Herodot auch später noch als eine mächtige Königsstadt (Herod. I, 95. 193.), und Berosus (Euseb. Chr. arm. I, p. 43.), Abydenus (ib. I, p. 53.), Josephus (Ant. IX, 11 ff.), besonders die bibl. Schriften (2 Kön. 19, 36. u. öfters) führen eine Reihe assyrischer Könige auf, die später gelebt und ihr Reich bis Aegypten ausgedehnt haben. Endlich selbst eine Zerstörung von Ninus kommt bei diesen Schriftstellern vor, und zwar unter sehr ähnlichen Umständen (vgl. Nahum 1 f. Zephan. 2.). Schon Herodot läßt Ninus erst von dem Meder Cyaxares zerstört werden, nicht ohne die Mithilfe der Babylonier geradezu auszuschließen (I, 106. vgl. übrigens auch 185.). Abydenus erzählt, Sarak, der dritte König nach Sanherib, habe seinen Feldherrn Busalossorus gegen die vom Meer her einbrechenden Barbaren nach Babylon geschickt, der, nachdem er seinem Sohn Nabuchodrossor die Tochter des Astyages (Medi, familiae principis) Amuhea gefreit, sich empörte und Ninus angriff, worauf Sarak sich mit seinem Palast verbrannte (l. l. p. 54.). Ebenso Al. Polyhistor (Sync. p. 210.). Die Geschichtlichkeit dieser Angaben zu bezweifeln liegt durchaus kein Grund vor. Wohl aber macht die Vereinigung derselben mit Ktesias große Schwierigkeit. Inner etwa 300 J. Ninus zweimal zerstört, beide Mal von Medern und Babyloniern, und beide Mal König und Palast verbrannt, ist an sich unwahrscheinlich und undenkbar, und weder Ktesias selbst noch Berosus noch die Bibel noch Herodot wissen von einer solchen Wiederholung eines und desselben Ereignisses, aber wie zu helfen? Der nächste Weg ist, beide Ereignisse für identisch zu halten, Eine Zerstörung, Einen Sardanapal u. s. w. anzunehmen, und die Verdopplung als Folge eines chronologischen Irrthums zu betrachten. Tritt nun auf diesem Wege Semler auf die Seite des Ktesias, indem er den Sarak für den alten Sardanapal hält, den nur ein Versehen des Syncellus so weit herabgerückt habe (Zus. z. Allg. W.Hist. III. S. 270.), so wird dagegen von den Meisten

Digitized by Google

Kteſias als des Irrthums oder der Fälſchung ſchuldig preisgegeben, und die von ihm erzählte Geſchichte ſonach an irgend einem Punkt der Erzählungen der andern Urkunden untergebracht (vgl. Allg. W.Hiſt. III. S. 534 ff. üb. Kteſ., u. Bähr Ctes. reliq. p. 24 ff.). Einen kühnen Griff thut hier Hupfeld, wenn er geradezu die 7 letzten Könige des Kteſias von Eupales bis Sardanapal, trotz aller Verſchiedenheit von Namen und Zahlen, mit den in der Bibel und von Beroſus aufgeführten identificirt (Exerc. Herod sp. I. de reb. Ass. p. 38.), ſo daß Tiglath Pileſar auch Laoſthenes, Salmanaſſar Pertiades, Sanherib Ophratäus u. ſ. w. heißt. Andere begnügen ſich für Sardanapal einen Platz zu finden, ſo zwar daß derſelbe bald mit Phul (ſ. ob. u. Koopmann Diss. de Sardan., Amstl. 1819. p. 90.), bald mit einem Sohn Phuls (Allg. W.Hiſt. III. S. 589. A. vgl. Uſher Ann. vet. T. ae. m. qu. p. 83.), bald mit Salmanaſſar (Cedrenus nach Manch. p. 215.), bald mit Sanherib (Ditmar, Geſch. der Iſr. S. 317.), bald mit Aſſarhaddon (Kalinsky vatic. Chab. ex hist. Sard. ill. Roſenm. Alterth. II. 230. Schröer regn. bab. s. 4. §. 1. p. 207 ff.), bald mit dem Nabuchodonſor der Judith (vgl. Jud. 1, 6. Allg. W.H. S. 608. 610., der nach Prideaux I. 46. Saosduchin iſt), bald mit dem Chyniladan des Can. Ptol. n. 15. (Hupfeld l. l. p. 11.) identificirt wird. Viel natürlicher bietet ſich aber nun für dieſe Rolle jener Sarak des Polyhiſtor an, der von Chaldäern und Medern genöthigt wird ſich ſelber zu verbrennen (Allg. W.H. S. 617.), und zudem wird ja in der Geſchichte deſſelben ausdrücklich der Name Sardanapal genannt. Abydenus ſagt: Axerdis Aegyptum . . in suam potestatem redegit, ex qua Sardanapallus quoque exstitit. Postquam Saracus in Assyrios regnavit etc., und Beroſus nach Alex. Polyhiſtor führt nach einander auf: Sinecherim 18 J., ſein Sohn 8 J., postea Sammuges a. 21., et frater eius a. 21., ac deinde Nabupalsar a. 20., et post eum Nabucodrossorus a. 43., u. bald nachher: post Sammugem Sardanapallus Chaldaeus regnavit a. 21. Hic . . misit ut Amuheam Astyagis filiam Nabucodrossoro filio suo uxorem daret. Ac deinde regn. Nabucodr. a. 43. Aber freilich mit einem Sardanapal in des Ninus erobernden Nabopolaſſars Charakter iſt wenig gedient, und man muß der Stelle durch Correktur helfen, um den gewünſchten Sardanapal zu erhalten, indem man lieſt: post Samm. Sard. a. 21. et post hunc Nabup. Chald. (Winer, Bibl. R.W.B. I. S. 123. Hupfeld l. l. p. 10.), oder einfacher: post Samm. et Sardanapalum Chaldaeus regn. (Manchest. p. 204. Anm.). So zubereitet gibt die Stelle einen Sardanapal welcher letzter aſſyriſcher König und natürlich mit Sarak identiſch iſt, Bruder Sammuges', von Nabopolaſſar und Aſtyages geſtürzt. Nun braucht man nur noch die Schwelgerei des Königs und etwa den Strom, der natürlich zum Tigris wird, zu Wegſchwemmung der Mauern aus dem Kteſias herüberzuleiten, wie Schloſſer thut (Univerſ. Ueberſ. I, 1. S. 218. vgl. Niebuhr, kl. hiſt. Schrr. I. S. 207. Hupfeld p. 37.), ſo hat man einen Sardanapal, um deſſen Preis die Chronologie des Kteſias wohl geopfert werden kann (Schloſſer S. 172.), und Hupfeld erklärt nun ſinnreich, Kteſias habe eben den erſten König der Meder (Arbaces) auch für den erſten unabhängigen König (vgl. Her. I, 95. vor Deioces), den Abfall der Meder aber von Ninive mit der Zerſtörung dieſer Stadt combinirt, und hienach die mediſche Freiheit um etwa 162 J. (876—714 v. Chr.) und Sardanapals Untergang um 270 J. (876—606 v. Chr.) zu früh geſetzt (l. l. p. 35. vgl. 20—22.). Das Willkürliche dieſes Verfahrens leuchtet von ſelbſt ein. Movers macht dagegen geltend daß die Könige des Beroſus nicht aſſyriſche, ſondern babyloniſche Unterkönige ſeien, wie dieſes z. B. daraus hervorgehe daß die drei Könige des Beroſus, Sammuges 21 J., ſein Bruder 21 J., Nabopolaſſar 21 J., mit denen im Can. Ptolem., Saosduchin 20 J., Chyniladan 22 J., Nabopol. 21 J., ſichtlich

Digitized by Google

identisch seien (Phönic. S. 462 ff.). Zudem ist zu jener Correktur des Polyhistor durchaus weder Grund noch Recht vorhanden. Bestimmt nennt Abydenus den Sarak nicht Sardanapal, und der Satz ex qua sc. familia scheint diesen nur als der Dynastie verwandt zu bezeichnen. Polyhistor aber nennt bei Syncellus (p. 210.) den Nabopolassar ausdrücklich Sardanapal und Feldherrn des Sarak. Richtiger werden daher jene Sätze des Polyhistor, sofern es nöthig ist, durch die Annahme Manchesters in Einklang gebracht daß die zwischen beide fallende Parenthese des Eusebius schon mit a. 21. ac deinde anfienge, was die gleich folgende Zusammenzählung wahrscheinlich macht; so daß sich an frater eius sogleich post Sammug. reihen würde (p. 203 f.). Und so ergibt sich denn in Nabopolassar ein neuer Sardanapal. Diesen Schwierigkeiten auszuweichen haben die meisten neueren Historiker einen anderen Weg eingeschlagen, nämlich die Annahme eines doppelten assyrischen Reichs, zweier Eroberungen von Ninus und zweier Sardanapale. In Phul und seinen Nachfolgern, glaubte man, habe sich die assyrische Macht wieder gehoben und bis Cyaxares gedauert (Beck, W.Gesch. I. S. 603 ff. Rawer, Vorles. I. 98 f. Leo, Univ.Gesch. I. S. 111. Winer a. a. O.). Anführen ließ sich dafür, daß Herodot Ninus auch nach dem Abfall der Meder noch als mächtige Stadt aufführt (I, 102.) und den Sanherib bis Aegypten dringen läßt (II, 141.). Nun wurde aber auch eine erste Zerstörung von Ninus dadurch umgangen daß Sardanapal nach der Nachricht des Duris (Athen. XII, 38.) seine Kinder mit 3000 Goldtalenten nach Ninus flüchtet, also selbst anderswo, etwa in Baktra (Kannegießer in Ersch u. Gruber I, 6. S. 131 f. Art. Assyrien) residirte, und zum Ueberfluß führt Syncellus (Chron. p. 204. Eus. Chr. arm. I, 83.) einen Ninus II., Nachfolger des Sardanapal, als Stifter des neu-assyrischen Reiches auf, während für die Existenz des ersten Sardanapal auch die Nachricht des Aminthes sprechen könnte daß sein Denkmal erst von Cyrus wieder ausgegraben wurde (Athen. XII, 39.), wobei man es als möglich hinstellt daß der Name vom letzten König der zweiten Reihe auf den der ersten wegen der Gleichartigkeit der Eroberung übergetragen worden sei (Winer S. 122.). Oder nahm man auch zwei Sardanapale und nur Ein Reich und Eine Zerstörung an, wobei man nun den ersten bald in Phuls Zeit (Koopmann p. 90.), bald mit Assarhaddon identisch setzte (Graff, Gesch. des Orients 1829. F. H. Müller de reb. Semit. p. 77 f.). Wundern kann es nach dem Bisherigen sofort nicht, wenn man nun auch drei Sardanapale annahm, wie Fréret (Mém. de l'Acad. des Inscr. V. p. 376., wogegen Fourmont Reflex. crit. II. 329 f.), und Manchester hat endlich die Weissagung Bährs erfüllt daß auch noch Jemand den vierten aufstellen werde (Bähr Ctes. rel. p. 435.). Hatte nämlich Nabonassar den ersten Sardanapal überwunden (wofür er Photius s. v. u. Suidas, diesen fälschlich, citirt, p. 274.), so ist ihm nun auch Sarak (p. 95. 109.), nicht minder aber sein Besieger Busalossorus oder Nebucadnezar I. ein Sardanapal (p. 203. 204.). Soient aber, da dieser ihm mit Cyrus identisch ist, der nach Strabo die Saken besiegt (XI, 8. p. 431 f.), also mit Cyaxares gleichzeitig ist, auch ausdrücklich als Zerstörer von Ninus genannt wird (Athen. XII, 39.), muß der Nabopolassar des Can. Ptolem. von ihm verschieden sein, da dieser durch eine in sein fünftes Jahr (p. 193.), d. h. ins J. 127 aer. Nab., fallende Finsterniß um 621 v. Chr. zu stehen kommt, d. h. 128 J. vorher und vor dem Exil, also ins 22. J. des Hiskias (p. 273.), sonach gleichzeitig mit Assarhaddon, dessen Name schon ihn mit Sar-dan-apal identificirt (p. 214 f. u. öft.). Der Widerspruch gegen den Can. Ptol. wird durch die kritische Prüfung desselben geschwächt, wonach die Namen des ersten Theils des astronomischen Kanons von einem Compilator um die Zeit des Eusebius, vielleicht dem Philosophen Ammonius herrühre (p. 226. vgl. diese schätzbare Kritik

Digitized by Google

p. 193—226.). Hiemit aber ist nun das Maß übervoll. Halten wir uns, was das Geschichtliche betrifft, an Herodots gewiß quellenmäßige Notiz daß die Herrschaft der Assyrer von Ninus über Oberasien 520 J. gedauert habe, bis die Meder abfielen (I, 95.), nehmen wir dazu die nicht sehr verschieden lautende Angabe des Berosus daß nach der Semiramis 45 Könige 526 J. bis auf Phul geherrscht haben, so hat man zwar hier eine Schwächung des assyrischen Reichs, vielleicht auch einen Dynastienwechsel; aber Ninus erscheint noch immer so mächtig daß Phraortes vor seinen Thoren zu Grunde geht, und erst Cyaxares die Stadt zerstört. Eine zweimalige Zerstörung und ein doppelter Sardanapal aber ist weder bei Ktesias noch Herodot noch in der Bibel zu finden. Den Berosus nennen wir nicht mit. Denn allerdings scheint Polyhistor den alten Sardanapal zu kennen, wenn er ihn ans Ende der Dynastie des Belatares setzt (Agath. II, 25. Sync. p. 359.). Gibt er ihm einen zweiten späteren an die Seite, so ist es von Wichtigkeit daß er dazu den siegreichen Eroberer Nabopolassar wählt. Denn sichtbar leitet ihn dabei derselbe Gesichtspunkt von dem aus schon Hellanicus (Schol. Aristoph. Av. 1022. fragm. ed. Sturz p. 95.) und Kallisthenes (in seinen *Περσικοῖς*, Suid. s. v. Photius Lex. p. 370.) zwei Sardanapale kennen, *ἕνα μὲν δραπέτην καὶ γενναῖον, ἄλλον δὲ μαλακόν*, nämlich die widersprechenden Züge in dem Charakter des Sardanapal des Ktesias, deren Lösung aber nun anderswo zu suchen ist. Schon die pragmatisirende Art Diodors, in welcher er mythische Figuren wie Osiris, Apollo, Herakles, Hermes als historische Personen, Könige, Statthalter, Feldherren in die Geschichte einführt (I, 15 17.), läßt vermuthen daß auch Sardanapal in diese Klasse gehöre. Dabei leitete vielleicht die Rücksicht daß die Meder als Nachfolger der Assyrer in der Hegemonie Asiens galten (Herod. I, 102. Vellej. I, 6. Justin. I, 4. Dion. Hal. Ant. R. praef. 2.) den Ktesias oder Diodor, den nach seiner mythischen Eigenthümlichkeit historisirten Sardanapal in die Zeit des Arbaces zu verlegen, der als erster Mederkönig aufgeführt wurde. Einmal in die Geschichte eingeführt blieb eine Auffassung historisches Problem, dessen Lösung nur Sache der Hypothese war. Denn wie die Auffassung Nabopolassars als Sardanapal rein willkürlich ist, so ist auch der Thonos Konkoleros bei Syncell (Chron. p. 132.) und Eusebius (Chr. arm. I, p. 100.) kaum mehr als eine hypothetische Person, selbst dem Namen nach Eins mit Kiniladan (von קִין, Kinil = Konkol, don = dan, Movers S. 464.). Hat nun schon Aristoteles (Polit. V, 10.), Dionysius van Halikarnaß (l. l.), von denen dieser der assyrischen Geschichte überhaupt, jener der des Sardanapal insbesondere mythischen Charakter zuzuschreiben geneigt ist, hiemit den Weg gebahnt, so hat O. Müller diesen Gedanken in gründlicher Durchführung verfolgt (Sandan und Sardanapal, im Rhein. Mus. 1829. S. 22 ff.) und Movers auf dem gelegten Grunde fortgebaut (Phönic. S. 458 ff.). Beide finden in ihm den asiatischen Herakles, Sandan, Sandes, Sandon genannt, einen asiatischen Feuergott in syrischer Umwandlung als Sonnenwesen (Creuzer, Symbol. 3. A II. S. 490 ff.), wie denn Sardes als Stadt des Helios genannt wird (Joh. Lyd. Mens. III, 4.). Nach Berosus, Athenokles und Simokles nennt Agathias (Hist. II, 4. p. 117.) den Sandes als Gott der alten Perser (= Assyrer, vgl. Movers S. 459. **; Assyrer bei Herodot Generalname, Ass. in Ninus, Ass. in Babylon, Darius Hystaspes assyrischer König, Malal. p. 162., dagegen Sardanapal bei Hellanicus Perserkönig, l. c., wobei man daran erinnern kann daß nach den Forschungen Botta's die Keilschriften von Wan, Persepolis, Khorsabad, Beirut, Nimrud wesentlich identisch sind, Ausland 1848. Nr. 123.). Sardanapal *ὁ μέγας* genannt steht in der Folge der Götterkönige Bel-Saturn, Bel-Jupiter, Lamis (Chron. Pasch. I. p. 68. Malal. p. 19. Cedren. I.

Digitized by Google

p. 30.). Dabei kann man an perſiſche Namen erinnern (Sandokes, Her. VII, 194. vgl. Böckh Corp. inscr. gr. II, 1. p. 158.). In Lydien (wo der Name Sandanis, Her. I, 71.) folgt nach der alten Dynaſtie die der Herakliden, die von Herakles und einer Sklavin des Jardanus (Sjardan) oder von Omphale, Tochter des Jardanes (Diod. IV, 31. vgl. Hellanic. bei Steph. Byz. s. *Ἀκέλη*, fragm. Sturz p. 147. Dio Chryſ. Or. IV, p. 236.) abſtammen und durch ihre Vorfahren Belus und Ninus an Aſſyrien anknüpfen (Her. I, 7. O. Müll. S. 34. Nr. 26.), und der lydiſche Herakles, der die Amazonen beſiegt und das Beil ihrer Königin den lydiſchen Königen als Inſignie hinterläßt (Plut. Qu. gr. 45. VIII, p. 403.), führt ſelbſt den Namen Sandon, weil ihn, den Wolle Krämpelnden, die Omphale mit einem durchſichtigen, von Sandyx hellroth gefärbten Gewand bekleidete (Lyd. magistr. III, 64. p. 268., *Ἡρακλῆς Κροκωτοφόρος*, Plut. an seni resp. ger. §. 4. XII, p. 106.), was wieder an den phöniciſchen Herakles Melkarth, der zu einem Kleid für ſeine Geliebte den Purpur erfindet, erinnert (Poll. IV, 45. vgl. Bd. IV. S. 1736.). Beſonders iſt er zu Hauſe in Cilicien, wo Perſeus oder ein gewiſſer ex Aechio (von Movers auf den aſſyriſchen König *Εὐήχιος*, Sync. p. 149. 169. Cedr. p. 21. als Stammvater bezogen, Phönic. S. 459. *) profectus Sandan Tarſus baute (Ammian. Marc. XIV, 8.), wozu Müller eine Notiz aus dem Leben der heiligen Thekla von Baſileios aus Baleſius beibringt, daß dieſer Sandan oder Sandas Sohn des Herakles heiße (S. 25.). Auch Herakles ſelbſt iſt Gründer von Tarſus (Dio Chryſ. erſte tarſ. Rede p. 408.), und der Sandacos, Vater des Cinyras, Gemahl der Thanake (Apollod. III, 14, 4., wo Heyne mit Unrecht Pharnake ändert, Movers S. 459. ***) iſt nach Movers' ſicherer Erklärung Niemand als Sandan und die Göttin Tanais, beide Namen mit dem babyloniſchen Namen häufig beigegebenen ב (Niſr—Niſrok, Adar—Adark, S. 460.), Sonnen- und Lichtweſen bezeichnend (Creuzer II. 487 ff.). Auch in Kappadocien und Phönicien führt Herakles dieſen Namen, *Δισαρδάν* (Sync. p. 290., nach Movers' ſchöner Emendation das *ΔΙ* aus den Endbuchſtaben des vorhergehenden Wortes *ΑΙ* zugeſetzt, S. 460.). Nur als eine Silbenverſetzung betrachtet Movers (S. 490.) den Namen des indiſchen Herakles Dor-ſan (Heſych. s. v.), und die Ableitung des fünften Herakles ex India (Cic. N. D. III, 16. Lyd. Mens. IV, 46.) wird gleichfalls mit Sindus, Sandus combinirt (Mov. S. 461.). Die Geſchichte des Sardanapal bildet nun Nichts als die hiſtoriſirte Ueberlieferung von altaſiatiſchen Cultushandlungen dieſes Sandan (Creuzer II. S. 624. Anm.). In dieſem Betreff führt Dio Chryſoſtomus als einen Hauptzug des Heraklescultus in Tarſus die Errichtung einer *πυρά* auf (l. l. p. 408. Belley hist. et mon. de Tars. in Mém. de l'Acad. d. Inscr. XXXVII. p. 349.), eines rogus, und tarſiſche Münzen (Gesner Num. Pop. tab. 78. fig. 11. 12. Mus. Arig. N. P. I. t. 21. f. 208. Pellerin Rec. d. Méd. II. pl. 74. f. 37. Haym Thes. Brit. II. p. 370. t. 47. n. 6. Combe Mus. Hunter. t. 56, 20—22. u. A. m.) geben die Abbildung dieſes Scheiterhaufens, der aus einem mit Guirlanden behangenen und mit weiblichen Figuren gezierten cubiſchen Unterſatz und einer aus Stangen, im Gipfel zuſammenlaufend, gebildeten Pyramide beſteht, in deren Mitte auf einem gehörnten löwenartigen Thier eine Figur, bekleidet von einem griechiſchen Chiton, darüber ein Mantel, ſteht, einen Köcher auf der Schulter, dabei auch einen Bogen, auf dem Haupt eine Tiara oder einen Turban, die rechte Hand in die Höhe gerichtet, einen beſonderen Geſt machend, die Linke geſenkt, Ring, Kranz oder Beil, auch wohl einen Pokal haltend, oben ein Adler, Zeichen der Apotheoſe und des rogus (Müller S. 26 f.; eine ähnliche Münze aus Philadelphia bei Sardes, Müll. S. 28. Pellerin Rec. d. Méd. T. II. pl. 64. n. 68.). Kann über die Identität der Figur mit dem lydiſch-orientaliſchen Herakles kein Zweifel ſein (das

Digitized by Google

lydische Beil, Bogen und Köcher Abzeichen orientalischer Könige und Jäger, vgl. die Beschreibung ninivitischer Sculpturen v. Eug. Flandin, Rev. des deux mond. 1845. 1. Jul. Ausl. 1845. Nr. 197., dem griech. Herakles erst später vindicirt, Müll. S. 27., der gehörnte oder geflügelte Löwe auch auf persepolitanischen und babylonischen Cylindern), so charakterisirt ihn dieselbe in zwei Zügen als den kriegerischen, streitbaren Jäger und Helden und als den weichlichen Schwelger in asiatischer Ausstattung, als den *δραστήριον καὶ γενναῖον* und als den *μαλακόν*, Züge welche mit der Verbrennung und anderen mythischen Appertinenzien wahrscheinlich von Sardes aus auf den griech. Herakles übergiengen (O. Müller S. 34. Dorier I. S. 453. Movers S. 497.). Wie in diesen Zügen der Sandan mit dem assyrischen Ninus-Ninyas combinirt ist hat Movers überzeugend nachgewiesen (S. 468 ff. Vgl. Hitzig, Urgesch. d. Philist. S. 228.). Beide Züge des Sandan als des weichlichen Kriegs- und Feuergotts (Mov. S. 460.) bestimmen nun nach O. Müller den Charakter der großen Feste in Ninive, wahrscheinlich in zwei Acten, erst als Ausstellung des Gottes in üppiger, weibischer, an Adonis, seinen Enkel (Creuzer II. S. 487.), erinnernden (Dio Chrys. Or. 62. p. 588.) Ausstattung, dann durch ein Verbrennungsfest (Müll. S. 32.), und Movers hält das über den Orient verbreitete Fest der Sakäen, *Σάκαια*, für das Fest des Sandan. Dieses Fest dauert nach Berosus fünf Tage lang. Es herrschen da die Sklaven über ihre Herren, und Einer derselben, mit königlichem Schmuck angethan und Zoganes, *Ζωγάνης*, genannt, führt das Regiment (Athen. XIV, p. 639. vgl. Bähr Ctes. rel. p. 449.), nach Dio Chrysostomus ein zum Tode verurtheilter Gefangener (orat. 4.), dem in diesen Tagen alle Ueppigkeit, selbst der königliche Harem, zu Gebot steht. Dem Bild der Ueppigkeit verbindet sich aber auch der Zug des Helden, wenn es nach Strabo Cyrus ist, der Ueberwinder der Saken, der das Fest der vaterländischen Göttin (Tanais, Omphale, Semiramis) widmet (Strabo XI, 8. p. 431. vgl. Herod. I, 106. 207. 211.). Die Feier wurde in Zelten begangen, was an die Scenopägie der Israeliten erinnert (Mov. S. 485.). Den Namen Zoganes führt der Festkönig nach Berosus von dem durchsichtigen Unterkleid das er trug, einem Schleier aus Byssus, der nach rabbinischen Stellen den Namen Kotte führt, und der Name des schwelgerischen, dem Sardanapal gleichgesetzten Androcottus (Mnas. bei Athen. XII, c. 40. p. 530.) oder, wie der Name sonst vorkommt, Sandrocottus (Plut. Alex. 62. Appian. X, 55. vgl. mit Justin. XV, 4. Arrian Ind. 5. Plin. VI, 19. vgl. Creuzer I. S. 484.), ist hier gewiß wieder nur ein Sandan-Herakles (Mov. S. 488.), identisch mit dem thracisch-lydischen Kotys, der ebenso wilder Krieger als schwelgerischer Wollüstling ist (Athen. XII, p. 531. Suidas s. v. vgl. Buttmann, über d. Kotyttien, Mythol. II. 159.). Dabei hatte der Festkönig eine Festkönigin zur Seite, die, wie er weiblich, so in männlicher Ausstattung auftrat, gemäß dem Charakter der Semiramis und Omphale, die beide als Sklavinnen und grausame Heldinnen neben Ninus und Herakles stehen (Plin. XXXV, 36. §. 9. Her. I, 7. vgl. Apollod. II, 6, 3.), und wofür Movers auf die Kleiderverwechslung im Dienste des Baal verweist (S. 453. Deuter. 22, 5. 2 Kön. 10, 19. vgl. O. Müller, Dor. I. S. 452., dasselbe bei der Antimachia im Coischen Heraklescult). Das Ende des Festes bildet nach Movers' Vermuthung eine wirkliche Verbrennung des Festkönigs, ein blutiges Ende wie es die Sagen von der Semiramis erläutern, die ihren Gatten (Diod. II, 20. Aelian. V. H. VII, 1.) und ihre Buhlen (Diod. II, 13.) umbringen und unter den Semiramiswällen begraben ließ (Mov. S. 496., wogegen in Tarsus eine Puppe figurirte), eine Vermuthung die freilich, was Ninive betrifft, die dortigen Ausgrabungen bis jetzt nicht unterstützen, sofern auf den Festbildern bis jetzt noch überhaupt keine weibliche Figur gefunden

Digitized by Google

worden sind (Ausl. 1845. Nr. 197.). Ein Fest dieser Art findet Movers in Ezech. 23, 40. geschildert (S. 494.) und erinnert noch an die schwelgerischen Feste in Babylon beim Aufgang des Hesperus, wobei der König mit dem Harem erscheint (Lyd. p. 259. vgl. Dan. 5, 2. 23. Curt. V, 1. Mov. Phönic. S. 490.). Auch an manche indische und ähnliche Feierlichkeiten auf griech. Inseln wird erinnert (S. 497.). Die Identität des Sandan mit dem Sardanapal erläutert sich nach dieser Ausführung von selbst. Für die Umbildung des San in Sar kann auf Jardanus (s. S. 762.), auf Sardus, Sohn des Herakles (Paus. Phoc. 17. §. 2.), auch Herakles selbst auf einer Münze des Prätor Atius Balbus (Creuzer II. S. 508. vgl. Paus. X, 12, 2.), wovon Sardo, Sardinien den Namen hat, u. A. m. verwiesen werden. Der üppige, reiche Sardanapal, von dessen Schätzen schon Herodot (II, 150.) ganz mythisch redet, der unter seinen Weibern *ἀναβάδην* sitzend (Ktes. bei Athen. XII, 529. Bähr p. 431 f. pedibus sublime porrectis, vgl. über seine Ueppigkeit Oros. I, 19. Clem. Alex. Paed. III, 11. §. 70. Strom. I, 24. §. 159. II, 20. §. 118. Nicol. Dam. l. l. p. 425. Max. Tyr. Diss. X, 9. XXXIV, p. 408. Dio Chrys. Or. 2. 64., bes. 72. Athen. XII, p. 528 ff. u. A. m.) im Frauengewand Wolle krämpelt, der bei Herodot Sohn des Ninus heißt, dessen treuester Freund der Kottas ist der Tarsus und Anchiale in Einem Tage erbaut (Arrian exp. Al. II, 5. Strabo XIV, 5. p. 226. Athen. XII, p. 529.), welche Notiz eben als mythisch zu fassen ist, und daher der Erklärung, es seien nur die Grundmauern oder Thore verstanden (vgl. Sturz Hellan. fr. p. 96. u. A. m.), nicht bedarf, Sardanapal, dessen Bildsäule in Hierapolis neben der der Semiramis im Tempel der Dea Syra verehrt wurde (Lucian D. S. c. 40.), der dreimal als mächtiger Krieger siegt und, selbst unüberwindlich, vom Geschick bezwungen sich mit seinen Schätzen, Weibern und Palästen verbrennt, bietet in jedem dieser Züge einen Vergleichungspunkt mit dem Sandan-Herakles. Aber selbst seinen Namen führt Herakles auf einer Münze von Laodicea in Cölesyrien, die auf einer Seite das Bild des Commodus, auf der anderen eine Heraklescapelle mit vierspännigem Wagen und der Inschrift *Ἡρακλ. Ἄπαλα* darstellt (Eckhel Syll. num. vet. tab. VI. n. 1. Movers S. 477.), ein Name den sichtbar auch seine Buhlerin Omphale führt, welche Müller (S. 33.) für assyrisch, und Movers schön für die Ammah Apala (אמה . פרל), die große Magd, erklärt (Movers S. 493.), wie auch Sardan-apal nichts Anderes bedeutet als der große Sandan, *ὁ μέγας*, wie ihn die Chronographen nennen (s. S. 761. unt. Mov. S. 464.). Weiter finden nun aber auch die beiden vielbesprochenen Denkmäler und Inschriften des Sardanapal ihre genügende Erklärung. In Anchiale bei Tarsus entdeckten die Griechen des Alexander ein Denkmal des Sardanapal, eine marmorne Figur auf lydische Weise aufgegürtet, beide Hände in die Höhe hebend, mit den Fingern der rechten Hand schnalzend oder ein Schnippchen schlagend (*ἀπαλιχοῦν, ἀποκροτεῖν*), mit einer metrischen Inschrift in assyrischer Sprache, die bald kürzer bald ausführlicher vielfach mitgetheilt und besprochen wird (Aristob. bei Strabo XIV, 9. p. 672. Athen. XII, 39. p. 530. Plut. de fort. Alex. II, 3. T. IX. 58. Arrian Exp. Alex. II, 5. Clearchus bei Athen. ibid. Suid. *Σαρδ.* p. 3261. *ὀχεύω* p. 2764. Steph. Byz. s. v. *Ἀγχιάλη*, u. A. m.) und nach den Meisten so lautete: *Σαρδανάπαλος ὁ Ἀνακυνδαράξεω παὶς Ἀγχιάλην καὶ Τάρσον ἔδειμεν ἡμέρῃ μιῇ· ἔσθιε, πῖνε, παῖζε· ὡς τἄλλα τούτου οὐκ ἄξια* (*τοῦ ἀποκροτήματος*). Nahe liegt es hier an die Worte des von Tarsus gebürtigen Paulus zu denken, 1 Kor. 15, 32. Daß es eine Sandanfigur war, ähnlich der auf dem Rogus von Tarsus, ist nicht zu bezweifeln; ebensowenig, daß die Inschrift einer Zeit angehört in der der Gott bereits als geschichtliche Person genommen wurde. Der Vater des Sardanapal heißt Anakyndaraxes, oder auch Anabaxares oder Anabarraxes (Athen.

Digitized by Google

II. II.), ein Name durch welchen nach Aristoteles (bei Athen. VIII, 14. p. 335.) die Person des Sard. nur noch obscurer wird; sein Vorgänger bei Eusebius wird Agrazanes genannt (Chr. arm. I. p. 100.), Namen die noch nicht erklärt sind. Ob Hellanicus die Inschrift kannte ist zweifelhaft; doch erwähnt er das Faktum der Erbauung von Tarsus in Einem Tag und nennt dabei den Sardanapal König der Perser, womit natürlich die historische Brauchbarkeit seines Zeugnisses wegfällt. Allein der historische Erbauer von Tarsus, dessen Bild jenes Denkmal darstellt, ist bekannt, indem Alexander Polyhistor (Euseb. Chron. arm. I, 43.) und Abydenus (ib. p. 53.) als solchen ausdrücklich den Sanherib nennen. Wenn nun Müller daraus daß die Einen den letzten König des alten Reichs von Ninive, die Anderen einen der mächtigsten Fürsten der neueren Dynastie hier dargestellt glauben schließt daß Tarsus überhaupt nur einen mythischen Gründer habe (S. 31. 38 f.), so ist zwar die Sage von einer mythischen Gründung der Stadt durch Herakles, Sandan, Sardanapal, Perseus, Triptolemus (Strabo XIV, 4, 12.) nicht zu bezweifeln; aber nicht minder hat man die ganz unverdächtige historische Notiz daß Sanherib (der nun natürlich dem Sardanapal als Herrscher über cilicische Städte gleichzeitig erscheint, Hieron. Comm. in Amos. T. III. p. 1371.) Erbauer der Stadt sei in ihrem Werth festzuhalten (vgl. Mov. S. 467.) und darin nur einen neuen Beleg für den mythischen Charakter des Sardanapal zu finden. Auch das Bild mag von Sanherib und sein Bild sein, wobei nicht ohne Grund erinnert wird daß eigentliche Götterbilder nicht wohl außerhalb der Tempel aufgestellt wurden (Niebuhr, Nachtr. z. O. Müllers Sandan S. 39 ff., wohl aber Königsbilder, z. B. von Sesostris), so daß sich also Sanherib nach orientalischer, römischer und anderer Herrscherweise im Kostüme des Gottes Sandan-Herakles abbilden ließ und dadurch dann jene mythische Erklärung des Bildes wie die Fertigung der Inschrift veranlaßte. Das andere Denkmal war ein Tumulus in Ninive, als Grabmal des Sardanapal bezeichnet (Aminth. in den Stationen bei Athen. XII, p. 529. vgl. Apostol. Paroem. XVII, 26.), worauf ein steinerner Pfeiler mit chaldäischer Inschrift, deren Sinn von dem Dichter Chörilus (vielleicht Begleiter Alexanders, Näke Choeril. Sam. reliq. p. 196 ff.) in einer Uebersetzung wieder gegeben ist, eine Aufforderung zu sinnlichem Lebensgenuß enthaltend, und welche Phönix von Kolophon (Athen. XII, p. 530.) auf Ninus bezieht, wodurch ihre richtige Deutung nur befördert werden kann (vgl. bei Strabo l. l., der beide Denkmale confundirt, Diod. II, 23. Hesych. s. v. Σαρδαν. Clem. Al. Strom. II, 20. §. 118. Cic. Fin. II, 32. Tusc. V, 35. Chrysipp. bei Athen. VIII, 14. p. 335. *Ταῦτ' ἔχω ὅσσ' ἔφαγον καὶ ἐφύβρισα, καὶ μετ' ἔρωτος Τέρπν' ἔπαθον, τὰ δὲ πολλὰ καὶ ὄλβια κεῖνα λέλειπται*). Von dieser Inschrift sagt Aristoteles, sie würde passender auf eines Ochsen als auf eines Königes Grabmal geschrieben sein (Cic. Tusc. l. l. vgl. Athen. VIII, p. 336.). So scheint sich die Sage von dem üppigen Helden Sandan-Herakles frühe von Assyrien über Kleinasien, Lydien, Cilicien, Kappadocien, Phönicien u. s. w. (vgl. noch Namen wie Sandon, Vater des Athenodorus von Tarsus, Bd. I. S. 902., Sandon, Sohn des Hellanikus, Suid. s. v., Sandarake in Bithynien, Mannert VI. 615. u. A. m.) verbreitet zu haben, und seine Abbildung Gegenstand der altassyrischen Kunst geworden zu sein, die auch Ninive, Babylon, Persepolis mit Statuen und Reliefs erfüllte und in deren Kreis die *ἔργα Σεμιράμιδος* gehörten. Was den Namen Sandan betrifft so leitet ihn Müller von *σάνδυξ, σανδαράκη* ab, wie Joh. Lydus (s. S. 762.) andeutet, und wofür auch die Ewald'sche Erklärung aus dem Sanskrit von sindura, sjandura, minium spräche (O. Müller S. 37., ebenso Movers S. 489.). Besser wird für diese Wörterfamilie sowie für die so vielen ähnlich zusammengesetzten asiatischen Namen (vgl. Sanherib, Sanballat, Sansannah) die Silbe San als

by Google

Wurzel genommen, als Bezeichnung des Hellen, Glänzenden, Sandan der Sonnengott (Böckh Corp. Inscr. Gr. II, 1. p. 158.), verwandt mit שָׁנִי, hellrothe Farbe, σαννίς (Movers S. 489.). Sardanapal wäre denn der mächtige Herr des Lichts der Sonne. Immerhin möchte diese Ableitung der anderen vorzuziehen sein von Asar Adon Apal, der große Herr Asar oder Sar (Movers S. 479.). Cicero denkt an die σαρδαπάφαλλοι, sanniones, Possenreißer, von σαίρειν, grinsen, lachen, und φαλλός (Hes. s. v. und ἀσάρδαιον, λυπηρόν, ἀηδές), wenn er den Sardanapal durch die Worte bezeichnet vitiis multo quam nomine ipso deformior (de Rep. III. in Schol. Juven. X, 362.). [L. Georgii.]

Sardellăca (Tab. Peut.), Ort in Pannonien. [F.]

Sardemĭsus (Mela I, 14, 2. Plin. V, 27, 26.), ein südlicher Zweig des Taurus an der Grenze von Pisidien und Pamphylien, der sich bis Phaselis hin zog und unstreitig mit dem Climax an der Grenze zwischen Milyas und dem eigentlichen Pisidien zusammenhieng. [F.]

Σαρδένη (Hom. Ep. I, 3. Vita Hom. c. 9.), Berg Mysiens am nördl. Ufer des Hermus und in der Nähe von Kyme; an seinem Fuße lag Neontichos. [F.]

Sardes (αἱ Σάρδεις), die zuerst von Aeschylus Pers. 45., dann von Herod. I, 84. u. s. w. erwähnte alte und reiche Hauptstadt Lydiens und Residenz der Könige, sowie später der persischen Satrapen (Strabo XIII, p. 625.). Sie lag in einer fruchtbaren Ebene (ἡ Σαρδιανή bei Strabo XIII, p. 626.) am äußersten nördlichen Abhange des Tmolus (Strabo l. l.) und an beiden Ufern des Pactolus, 3 Tagereisen oder 540 Stad. von Ephesus (Herod. V, 54.) und eben so weit vom Mäander (Xen. Anab. I, 2, 5.) und von Smyrna, 600 Stad. von Pergamus (Strabo l. l.), 20 Stad. vom Hermus (Arrian. Anab. I, 17.), und war (wenigstens früher) nur schlecht gebaut und mit Rohr gedeckt, so daß sie leicht durch Feuer zerstört werden konnte, welches Schicksal sie denn auch mehrmals traf, und zwar erst durch die Kimmerier (Strabo I, p. 61. XIII, p. 627.), dann durch die Griechen (Herod. V, 100.), endlich, wenigstens theilweise, durch Antiochus den Gr. (Polyb. VII, 15 ff. VIII, 23.); doch wurde sie immer bald wieder hergestellt, bis sie endlich, wahrsch. durch Tamerlan, ihren völligen Untergang fand (vgl. Anna Comn. p. 323. Dukas p. 39. u. A.). Nur die auf einem steilen Felsen des Tmolus gelegene und eine reiche Schatzkammer enthaltende Citadelle, welche von Einigen für Homers (Il. VII, 221. XX, 385.) Hyde gehalten wurde (Strabo XIII, p. 626. vgl. Plin. V, 29, 30. Eustath. zu Dionys. v. 830. u. Schol. Hom. l. l.), war äußerst fest, fast unzugänglich und von einer dreifachen Mauer umgeben (Herod. I, 15. 84. Arrian. Anab. I, 17.), daher Sickler II. S. 322. ihren Namen vom phöniz. Thuroth, corrigirt Tsarth, d. i. Felsen, herleitet (?). Unter ihren öffentlichen Gebäuden wird namentlich ein alter, am Ufer des Pactolus gelegener Tempel der Cybele erwähnt (Herod. V, 102. Soph. Phil. 395.). Unter der römischen Herrschaft, wo sie schon sehr gesunken war, erschien sie doch immer noch als eine große Stadt (Strabo XIII, p. 625.) und war Sitz eines conventus iuridicus (Plin. l. l.). Zur Zeit des Tiberius verlor sie durch ein Erdbeben ihre meisten Häuser (Strabo l. l.), wurde aber durch Unterstützung des Kaisers wiederhergestellt (Tac. Ann. II, 47. Plin. l. l. vgl. Strabo XII, p. 579. XIII, p. 627.). In ihr bildete sich frühzeitig eine christliche Gemeinde (Apocal. c. 3.); auch war sie die Vaterstadt der beiden Redner Diodorus (Strabo l. l.). Bei ihr befand sich das Grabmal des Alyattes (Herod. I, 93. Strabo l. l.). Uebrigens vgl. auch Thuc. I, 115. Xen. Cyr. VII, 2, 3. 11. 4, 12. Anab. I, 2, 2 ff. III, 1, 8. Polyb. V, 77. Ptol. V, 2, 17. VIII, 17, 15. u. s. w. Ueber ihre zwar einen sehr großen Raum einnehmenden, aber doch nur unbedeutenden Ueberreste, die noch

Digitized by Google

immer den Namen Sart führen und ſich hauptſächlich auf die Trümmer eines Stadiums, eines Theaters und der dreifachen Mauern der Burg mit hohen Thürmen beſchränken, vgl. Chandler E. 75. S. 356 ff. Tavernier I, 7. v. Prokeſch, Denkwürd. III. S. 31 ff. v. Richter, Wallf. S. 511 ff. Beaujour Voy. mil. T. II. p. 169. Leake Tour in Asia min. p. 342 ff. u. A. [F.]

Sardessus (*Σαρδησσός*), Stadt in Lykien mit einem Zeustempel, Steph. Byz. [Pfau.]

Sardi, ſ. Sardinia, S. 769.

Sardiane, ſ. Sardes.

Σαρδική (Ptol. III, 11, 12.), ein Diſtrikt Thraciens zwiſchen dem Hämus und den Quellen des Hebrus. [F.]

Sardinia. Dieſe von Strabo V, p. 224 f. Ptol. III, 3. Mela II, 7, 19. Liv. XVII, 13. Plin. III, 7, 13. beſchriebene, nach Artemid. bei Strabo l. l. 1200 Stad. (nach Scyl. p. 2. minder richtig nur 1½ Tagefahrten oder 750 Stad.) von Italien entfernte Inſel führt bei den älteren Griechen ſtets den Namen *ἡ Σαρδώ* (Herod. I, 170. V, 106. 124. Scyl. p. 2. 56. Polyb. I, 10. 24. 79. 82. Scymn. 204. u. ſ. w.) oder *Σαρδών* (Steph. Byz. p. 588. Euſtath. ad Dion. v. 82. 458., im Gen. *Σαρδόνος*, z. B. bei Polyb. I, 79 f. Strabo V, p. 223. Ptol. I, 12, 11., im Dat. *Σαρδοῖ* bei Pauſ. X, 17, 4., im Accuſ. *Σαρδώ* bei Herod. I, 170. V, 124. Strabo V, p. 227. u. ſ. w.), der ſich erſt ſpäter in *Σαρδωνία*, *Σαρδανία* (Agathem. II, 4, 8.) und *Σαρδηνία* (Procop. B. Goth. IV, 24.), bei den Römern aber in Sardinia (Cic. ad Qu. fr. II, 2. Liv. XVI, 7. XXII, 1. u. ſ. w.) verwandelte, und gewöhnlich von Sardos, einem Sohne des Makeris oder Herakles, abgeleitet wird (Pauſ. X, 17, 2. Silius XII, 359. Solin. X, 4. Iſid. Origg. XIV, 6. Mart. Cap. VI. p. 207.), der daſelbſt göttliche Verehrung genoß (vgl. eine Münze bei Eckhel I, 1. p. 271., wo dieſer Sardus mit der Umſchrift SARD. PATER erſcheint, und unten Sardopatris Fanum), während Sickler I. S. 447. eine ſemitiſche Etymologie verſucht, von sereth, die ausgeſpreizte Hand, und glaubt daß ſie die Phönizier ihrer (am richtigſten von Mela l. l. bezeichneten) Geſtalt wegen* ſo genannt hätten, alſo aus demſelben Grunde aus welchem ſie die Griechen auch *Σαρδαλιῶτις* und *Ἰχνοῦσα* nannten (vgl. Timäus bei Plin. III, 7, 13. Pauſ. X, 17, 2. Silius XII, 358. u. Beckmann ad Arist. mir. ausc. 104. p. 219.). Die früheren Schriftſteller übertrieben alle die Größe der Inſel, welche ſie für die größte des Mittelmeeres und ausdrücklich für noch größer als Sicilien erklären (Herod. V, 106. Scyl. p. 56. Scymn. 204.); ja ſelbſt Plinius III, 7, 13. gibt der Oſtküſte noch eine Länge von 188, der Weſtküſte von 175, der Nordküſte von 125 und der Südküſte von 77 Mill., ſo daß der ganze Umfang 565 Mill. betragen würde, während dagegen Pauſ. X, 17. ſie wieder zu ſehr verkleinert, indem er die Länge nur zu 1100, die Breite nur zu 450 Stad. beſtimmt. Nach Strabo V, p. 223 f. (deſſen Angaben der Wahrheit am nächſten kommen) war ſie ein 1760 Stad. in der Länge, 784 Stad. in der Breite und 4000 Stad. im Umfange haltendes Bergland, das von der Nord- bis zur Südſpitze ein in der Nähe der Oſtküſte hinablaufendes Gebirge, die Insani Montes (Liv. XXX, 39. Flor. II, 2. Claud. B. Gild. 512.; *τὰ μαινόμενα ὄρη*, Ptol. III, 3, 7.) durchzieht, das ſeinen Namen vielleicht von ſeiner Rauhheit und als gewöhnlicher Sitz von Räuberbanden führte und jetzt keinen gemeinſchaftlichen Namen hat, ſondern in ſeinen einzelnen Theilen Monte Acuto, M. Santo, M. Cucu u. ſ. w. heißt. Von dieſem laufen mehrere Seitenzweige aus, die auch mehrere Vorgebirge bilden,

* Einer von Ti. Gracchus im Tempel der Matuta zu Rom aufgeſtellten Tafel mit einer Abbildung der Geſtalt der Inſel gedenkt Livius XLI, 33.

Digitized by Google

nämlich an der Nordküste, oder der die Insel von Corsica trennenden Meerenge, die den Namen Taphros (Plin. III, 6, 13.) führte (j. Strada di Bonifazio) und nach Scylax. p. 2. $^1/_3$ Tagefahrt, nach Plinius l. l. nicht ganz 8 Mill., nach Strabo V, p. 223. aber 60 Stad. und nach dem It. Anton. p. 495. am richtigsten 90 Stad. breit ist, das Prom. Ursi (j. Ursi pr.), die Nordostspitze der Insel, und Errebantium (Ptol. III, 3, 5.), die nördlichste Spitze der Insel (nach Mannert IX, 2. S. 481. j. Punta S. Reparata, nach Reichard aber Capo della Testa), dann viel weiter gegen SW., der Insel des Herakles gegenüber, Pr. Gorditanum, die Nordwestspitze (j. Capo Falcone); an der Westküste: Mercurii Pr. (Ptol. III, 3, 2., nach Mannert S. 484. Capo della Cassa oder Caggia, nach Reichard aber C. Malargia), Pr. Crassum (j. Capo di Pecora), Sulcense Pr. (j. Punta Spesone); an der Südküste die Spitze der Chersonesus (Ptol. III, 3, 8.), der südlichste Punkt der Insel (j. Capo Teulada), Pr. Caralitanum (Plin. l. l.) bei Caralis (j. Capo S. Elia) und Pr. Cunicularium (Ptol. III, 3, 3., vgl. Bd. II. S. 778.; nach Mannert S. 489. j. C. della Savora, nach Reichard C. Carbonara), und endlich an der Ostküste das Pr. Columbarium (Ptol. III, 3, 4., nach Mannert S. 494. j. C. Figari, nach Reichard aber C. Libano). An der Südküste fand sich der Sinus Caralitanus (Ptol. ibid., jetzt Golfo di Cagliari), in welchen das gleichnamige Vorgeb. hineinragt. Von den kleinen Flüssen der Insel werden genannt der Termus (der an der Nordküste mündende heut. Termo), an der Westküste der Thyrsus (j. Oristano), der größte Fluß der Insel, und das Flumen Sacrum (j. Uras), an der Ostküste aber der Saeprus (j. Flumendoso) und der Caedris (Ptol. III, 3, 4., noch j. Cedro, nach Mannert a. a. O. minder richtig Galtelli). Sardinien war zwar ein von der Natur sehr freigebig bedachtes Land (Mela II, 7, 19.), aber in Folge der Trägheit seiner Bewohner weit weniger angebaut als es verdiente. Am besten angebaut waren die westlichern und südlichern Striche, die aber auch gerade die ungesundesten waren (Strabo V, p. 225. Paus. X, 17. Mela l. l. Silius XIII, 375.). Sardinien hatte nämlich ein der Gesundheit sehr nachtheiliges Klima (Mela l. l. Silius XII, 372. Claud. B. Gild. 512.), bes. im Sommer (Strabo l. l. Cic. ad Qu. fr. II, 3.), weil sowohl die hohen Berge Corsica's und Italiens (Paus. l. l.) als auch die Insani Montes der Insel selbst (Claud. l. l.) den Nordwinden, welche die drückend heiße Atmosphäre der Insel gemildert haben würden, den Zutritt versagten, auch die vielen Salzbereitungsanstalten längs der Westküste (mehr aber wohl noch die vielen Seen und Lachen) die Luft verderbten. Daher wagten die Römer nicht eine Besatzung längere Zeit hindurch auf der Insel zu lassen (Strabo l. l.). Im Ganzen lieferte die Insel dieselben Produkte wie Sicilien, namentlich Getreide, so daß die Römer bes. einen großen Theil ihres Waizens aus Sardinien bezogen (Appian. B. Civ. VII, 72. Cic. pr. lege Man. 12. Varro R. R. II, 1. Hor. Od. I, 31, 4. Plin. XVIII, 7, 12.), ferner außer allen Arten von Südfrüchten auch die Sardonica herba, eine giftige Art wilden Eppichs, der die Kraft haben sollte den Mund zu einem krampfigen Lachen zu verzerren, so daß die welche sie genoßen unter gräßlichem Lachen zu sterben schienen (Paus. l. l. Liv. XVII, 14. Virg. Ecl. VII, 41. Plin. XX, 11, 45. Nemes. Ecl. IV, 53. Solin. c. 11.)*, und

* Es ist dieß der bekannte risus Sardonius (Paus. X, 17. Cic. ad Div. VII, 25. Solin. c. 11.), der jedoch schon bei Homer Od. XX, 302. vorkommt, und dort von Eustath. anders erklärt wird. Der Σαρδάνιος γέλως des Homer ist wahrsch. von σαίρω herzuleiten und nur später der Namensähnlichkeit wegen auf diese angebliche Wirkung einer sardinischen Pflanze übergetragen worden. Vgl. auch Münters Sendschreiben an Creuzer S. 9.

Digitized by Google

Meereicheln (Strabo III, p. 145.), aus dem Thierreiche aber beſ. eine eigene, zwiſchen Schaafen und Ziegen in der Mitte ſtehende Gattung von Hausthieren, die musmones (Strabo V, p. 225. Pauſ. l. l. Plin. VIII, 49, 75.), deren Felle die Einwohner (die daher oft Pelliti und Mastrucati heißen; vgl. Liv. XXIII, 40. u. Cic. de prov. cons. 7, 15.) als Kleidung gebrauchten (Aelian. h. an. XVI, 34.), die pelamis Sardinia oder Sorda, eine Gattung kleiner Thunfiſche die daſelbſt in Menge gefangen und eingeſalzen wurden, wahrſch. Sardellen (Colum. VIII, 17, 12. Plin. XXXII, 5, 17. 11, 53.), und ein paar zu Plinius' Zeit bereits ausgeſtorbene Thiergattungen, die gromphena (Plin. XXX, 15, 52.), einen dem Kranich ähnlichen Vogel, und den omphion (id. XXVIII, 9, 42.), ein hirſchähnliches Thier; endlich aus dem Mineralreiche Silber (Solin. c. 11.), Eiſen (Rutil. I, 354.), Salz, Alaun (Plin. XXXV, 15, 52.), Kreide (id. XXXV, 17, 57.), Mineralquellen (Solin. l. l. vgl. Ptol. III, 3, 7. *ὕδατα Ὑψιτανά, Λησιτανά, Νεαπολιτανά*) u. ſ. w. Daß auch viel Honig auf der Inſel gewonnen wurde, der jedoch der vielen bittern Kräuter wegen einen bittern Geſchmack hatte, erſehen wir aus dem Sprichworte amarior melle Sardo (vgl. Hor. A. P. 376.). Wann und wie die Inſel ihre erſte Bevölkerung erhielt wiſſen wir nicht. Nach Pauſ. l. l. hätte dieſelbe ihre erſten Bewohner aus Libyen durch Sardos (ſ. S. 767.) erhalten; nach Münter aber (Sendſchreiben an Creuzer über einige ſardiſche Idole, Kopenh. 1822. S. 8 ff.), der dem Strabo V, p. 225. folgt, waren Tyrrhener die älteſten Bewohner derſelben, zu denen dann in verſchiedenen Zeiten noch Afrikaner, Phönizier und Iberer gekommen wären, bis ſich die Carthager der Inſel bemächtigt und durch Anlegung von Colonien die puniſche Sprache, Sitten und Religion daſelbſt herrſchend gemacht hätten. Daß wenigſtens die Bevölkerung im römiſchen Zeitalter eine ſehr gemiſchte war unterliegt keinem Zweifel (vgl. Liv. XVII, 14.). Man unterſchied daher alte Ureinwohner und ſpätere Einwanderer und nahm drei Hauptſtämme der Bewohner an: 1) die angeblich helleniſchen oder kleinaſiatiſchen, nach Strabo XIII, p. 225. aber wohl richtiger tyrrheniſchen Jolai (*Ἰόλαοι*, Pauſ. X, 17, 4. Diod. IV, 30.; *Ἰολάειοι*, id. V, 15.; *Ἰολαεῖς*, Strabo V, p. 225.), aus denen man Ilienses (*Ἰλιεῖς*, Pauſ. l. l. Mela II, 7, 19. Liv. XL, 19. XLI, 10. 16. Plin. III, 7, 13.) und ſomit aus den angeblich unter Jolaus, einem Sohne des Herakles, nach S. gekommenen Theſpiaden und Athenern eine Colonie von Troianern machte (Diod. IV, 29. V, 15. Pauſ. l. l.; übrigens hat ſich noch eine Erinnerung an dieſe älteſten Bewohner in dem heut. Städtchen Iliola in der Mitte der Weſtküſte erhalten), 2) die aus Corſica eingewanderten Corsi (Plin. l. l., *Κόρσιοι* bei Ptol. III, 3, 6.), und 3) die Balari (Plin. *Βαλαροί*, Strabo l. l.), d. h. in der Sprache der Corſen „Flüchtlinge", wahrſch. die Nachkommen iberiſcher und libyſcher Miethtruppen der Carthager, die im erſten pun. Kriege von denſelben abgefallen waren und ſich in die Gebirge der Inſel geflüchtet hatten. Daß ſich auch Phönizier (Diod. V, 35. XV, 24. Juſtin. XVIII, 7.), ſowie nachmals Carthager und endlich Römer daſelbſt anſiedelten iſt wohl nicht zu bezweifeln; daß ſich aber auch griechiſche Colonien auf S. niedergelaſſen hätten iſt unwahrſcheinlich, obgleich allerdings an eine allgemeine Auswanderung der kleinaſiatiſchen Griechen nach S. zu Cröſus' Zeiten gedacht worden war (Herod. I, 170. vgl. Mannert IX, 2. S. 476.). Später jedoch verſchwanden alle dieſe Stammnamen in der allgemeinen Bezeichnung Sardi (Cic. ad Div. VII, 24. Liv. XVII, 14. XX, 3. 12 ff. Aur. Vict. de vir. ill. 57. u. ſ. w.; *Σαρδῶοι*, Polyb. I, 88, 19.; *Σαρδόνιοι* und *Σαρδώνιοι*, id. I, 79, 5. 88, 10. u. ſ. w.), obgleich auch im röm. Zeitalter noch mehrere einzelne Völkerſchaften der Inſel unterſchieden werden, wie bei Strabo V, p. 224. die *Ταράτοι*, *Σοσσινάτοι* und *Ἀκόριτες*, und bei Ptol. III, 3, 6. nicht weniger als 17 dergleichen, die

Digitized by Google

aber größtentheils wohl nur die Bewohner einzelner Städte sind, was wenigstens bei den *Τιβουλάτιοι*, *Κορακήνσιοι*, *Κορνήνσιοι*, *Νεαπολῖται*, *Οὐαλεντινοί* und *Σολκιτανοί* (nach den Städten Tibula, Corax, Cornus, Neapolis, Valentia und Solci oder Sulci) keinem Zweifel unterworfen ist. Uebrigens standen die Sarden, die sich größtentheils von Viehzucht nährten (Diod. V, 15.), im Rufe der Trägheit und Bosheit; woher sich das Sardi venales (Cic. ad Div. VII, 24. Liv. XX, 3. XLI, 26. Aur. Vict. de vir. ill. 57. Fest. h. v.) schreibt, d. h. wohl „schlechte Sarden, die auf dem Sklavenmarkte um jeden Preis zu haben sind" (vgl. die Ausleger zu Hor. Sat. I, 3, 3. u. Aur. Vict. l. l.). Die Insel mußte, nachdem sie eine Zeit lang (wir wissen nicht seit wann) im Besitze der Carthager gewesen war, beim Ende des ersten pun. Kriegs im J. 516 d. St. an die Römer abgetreten werden (Polyb. I, 79. 88. III, 27. Liv. XX, 4. XXI, 1. Vellej. II, 38.), die sie nun (mit Corsica vereinigt, vgl. Liv. XL, 18. 19. 34.) zu einer Provinz des römischen Reichs (und zwar einer prov. populi und praetoria) machten (Liv. Epit. XX. Dio Cass. LIII, 12. Strabo XVII. extr. Digest. I, 2, 32. Festus v. Sardi p. 322. M. u. oben S. 136.), obgleich sie, genau genommen, trotz langer, blutiger Kämpfe (Liv. XVII, 20. XX, 3. 12. 14. 15. 18. 20. XXIII, 40. XLI, 21. 26. u. s. w.), das tapfere und der röm. Herrschaft abholde Volk der Sarden eigentlich nie ganz unterjochen, sich nie völlig als Herren der inneren Gebirgsgegenden betrachten konnten (Strabo XIII, p. 225. Diod. I, 30. V, 15. Liv. ll. ll. Tac. Ann. II, 85.). Im 5ten Jahrh. gieng die Insel aus den Händen der Römer in die der Vandaler über (Procop. Bell. Vand. II, 13.). Die bedeutendsten Städte der Insel waren an der Nordküste Tibula (j. wahrsch. Porto Pollo), und Turris Libyssonis (j. Ruinen östlich vom Flusse Gavino beim Porto Torre), an der Südküste Sulci (j. Ruinen bei Palma di Solo in der Nähe des Dörfchens Sulci) und Caralis (jetzt Cagliari), an der Ostküste Olbia (wahrsch. am Golfo di Volpe) und im Innern Cornus (unstreitig das heut. Corneto) und Nora (j. Nurri), außer welchen sie noch eine bedeutende Anzahl kleinerer Orte enthielt (s. mein Handb. d. alt. Geogr. III. S. 823—828.). Ueber das heut. Sard. und seine Alterthümer überh. vgl. Missy-Rousset Déscr. géogr., hist. et polit. du Royaume de Sardaigne, Col. 1718. Hörschelmann, Gesch., Geogr. u. Statistik der Insel Sardinien nebst Schilderung ihrer Alterth. ꝛc., Berl. 1828 und de la Marmora Voy. en Sardaigne, Par. 1840. 2 Voll. 8. [F.]

Sardiōtae (*Σαρδιῶται*, Ptol. II, 17, 6.) oder Sardiōtes (Plin. III, 22, 26.), Volk Dalmatiens an den Quellen des Drinus, im heut. Monte Negro. [F.]

Sardones, s. Sordones.

Sardonius risus, s. oben S. 768. Anm.

Sardōnyx (*Σαρδώνυξ*, Ptol. VII, 1, 20. 65.), Gebirge in India intra Gangem zwischen den Flüssen Namadus und Nanaguna, südwestl. vom Gebirge Bittigo oder Bettigo, nach Ptolemäus benannt nach einem griechischen Kaufmann der dort viele Edelsteine dieses Namens (s. Bd. III. S. 679—681.) fand. Es ist wahrsch. das heutige Sautpura-Gebirge, welches dann aber Ptol. freilich zu weit gegen SW. rückt. [F.]

Σαρδοπάτορος ἱερόν (Ptol. III, 3, 2.), Ort in der Nähe der Westküste Sardiniens, nach Mannert IX, 2. S. 486. an der Landspitze San Honorato zu suchen, vielleicht aber nur irrthümlich von Ptol. zu weit nach der Küste hin gerückt und nicht verschieden von dem ad Herculem des It. Anton. p. 83. an der hier von der Küste nach dem Innern ausbeugenden Straße (beim heut. Sassari, nach de la Marmora aber S. Pietro d'Erruli?), da der angebliche Stammvater der Sarden, Sardus, für einen Sohn des Herkules galt. Vgl. den Art. Sardinia, S. 767. [F.]

Digitized by Google

Sardŏum oder **Sardonicum Mare** (*τὸ Σαρδῷον* oder *Σαρδώνιον πέλαγος*, Herod. I, 166. Polyb. I, 10, 5. 42, 6. II, 14, 6. III, 41, 7. 47, 2. Strabo II, p. 105 f. 122. 124. Ptol. III, 3, 1. VIII, 9, 2. 13, 3. Agathem. II, 14. Plin. III, 5, 10.; *τὸ Σαρδινόν*, Stob. Ecl. I, p. 656.; *ὁ Σαρδόνιος πόντος*, Dion. Per. 82.) nannten die Alten den Theil des Mittelmeeres der die Insel Sardinien umgibt, bis zu dem libyschen Meer hin, von welchem es eine vom Prom. Lilybaeum auf Sicilien gegen W. gezogene Linie trennte. Im weiteren Sinne wurde bisweilen auch das ganze westliche Meer von Sardinien bis zu den Säulen des Herkules (Eratosth. bei Plin. l. l.), im engsten blos das Meer zunächst westl. und südl. von Sardinien mit diesem Namen bezeichnet. Es galt für den tiefsten Theil des ganzen Mittelmeeres (Aristot. Met. II, 1. Posidon. bei Strabo I, p. 50. 54.) und überhaupt aller in dieser Beziehung gemessenen Meere (Strabo p. 54.), und Posidonius (l. l.) bestimmt seine Tiefe zu 1000 Orgyien oder Klaftern (während Andere wie Cleomed. cycl. theor. I, 3. Aelian. h. an. IX, 35. Oppian. Hal. I, 82 ff. behaupten, tiefer als 300 Orgyien sei noch Niemand hinabgekommen und man könne daher über die Tiefe des Meeres überhaupt kein sicheres Urtheil fällen). Vgl. auch auct. de mundo c. 3. [F.]

Sardus, s. oben S. 767. 769.

Sare, Flecken der Maronitä in Thracien, Liv. XXXVIII, 41. [F.]

Sarepta (Plin. V, 19, 17. Sidon. Apoll. XVII, 16. Fulgent. Myth. II, 15.; *Σάραπτα* bei Steph. Byz. p. 587.; *Σαρεφθά* bei Joseph. Ant. VIII, 13.; im A. T., z. B. Obadja 20. und 1 Kön. 17, 9. Zarpath, unstreitig auch das *Σαρά* des Scyl. p. 42.), eine durch ihren Wein berühmte (Alex. Trall. I, 13. Sidon. Apoll. u. Fulgent. ll. ll.) Stadt Phöniciens zwischen Sidon und Tyrus, etwa 10 Mill. von ersterer, zu deren Gebiet sie auch gehörte. Das It. Hieros. p. 583. bezeichnet sie ohne Angabe des Namens als den Ort ubi Helias ad viduam adscendit et petit sibi cibum (vgl. 1 Kön. a. a. O.). Jetzt Surafend, Serphant oder Tzarphand. Vgl. Scherif Ebn Idris in Relandi Palaest. p. 985. Pococke II. S. 125. Maundrell S. 63. u. Robinson, Paläst. III. S. 690 ff. [F.]

Sarganthes, s. Serguntia.

Σαργαρανσηνή (Var. *Σαργανρασηνή*, Ptol. V, 6, 13. Strabo XII, p. 537. vgl. p. 534. Plin. VI, 3, 3.), ein Distrikt Cappadociens östlich neben Commanene an der Grenze von Pontus, in welchem nach Ptolemäus die Städte Phiara, Sadagena, Gauraena, Sabalassus, Ariarathira und Maroga lagen. [F.]

Σαργάτιοι (Ptol. III, 5, 23.), Volk im europäischen Sarmatien zwischen dem Boryfthenes und Poritus oberhalb der Jazyges und Roxolani. [F.]

Sargetae, Volk im äußerften Norden der Erde, von Ammian. XXII, 8, 30. neben die Maffageten und Alanen an das rhipäische Gebirge gesetzt. [F.]

Σαργετία (Dio Caff. LXVIII, 14. Tzetz. Chil. II, 61. VI, 53. vgl. Fabretti ad Col. Trai. c. 8. p. 235.), ein Fluß Daciens an welchem die Residenzstadt des Decebalus lag, nach Mannert IV. S. 224. der heut. Shyl, nach Katancsich Istri accolae II. p. 286. aber wohl richtiger der Strel oder Strey, ein Nebenfluß des Marosch, da jene Residenz des Decebalus gewiß Sarmizegethusa ist, s. d. [F.]

Sargon, s. Salmanassar, S. 707.

Σάριγα, Ort in Aria bei Ptol. VI, 17, 7. [F.]

τὰ Σάριφα ὄρη (Ptol. VI, 10, 4. 17, 2.), Gebirge des innern Asiens an der Nordgrenze Aria's gegen Margiana, noch jetzt hasarisches Gebirge genannt. [F.]

Sarius (Geo. Rav. IV, 36.), Küstenfluß in Gallia Cisalpina, der zwischen der Addua und dem Ollius in das adriat. Meer mündet; j. Serio. [F.]

Digitized by Google

Σαρμάγαρα, Stadt in Aria bei Ptol. VI, 17, 4., unſtreitig dieſelbe die Ammian. XXIII, 6. unter dem Namen Sarmatina als eine der vier größten Städte der Landſchaft anführt. [F.]

Σαρμαλία (Ptol. V, 4, 8.) oder Sarmalius (It. Anton. p. 203.), Stadt in Galatien an der Straße von Ancyra nach Tavia oder Tavium, nach Lapie Recueil des itin. anciens das heut. Karadjeleh. [F.]

Sarmatae, ſ. Sarmatia S. 774 f.

Sarmategte, ſ. Sarmizegethusa.

Sarmatĭa (Σαρματία). Mit dieſem zuerſt bei Mela III, 4., dann bei Ptol. III, 5. V, 9. VIII, 6, 2. 11, 2. 18, 2. u. ſ. w. vorkommenden Landesnamen (während der Name der Völkerſchaft der Sauromaten oder Sarmaten ſich ſchon bei Herodot findet, ſ. unten S. 774.) bezeichneten die Alten einen großen, früher mit unter dem Namen Scythia begriffenen Theil der nördlichen Erde theils in Europa theils in Aſien, weshalb Ptolemäus ll. ll., der erſte Schriftſteller dem wir eine genauere Topographie des Landes verdanken, ausdrücklich ein europäiſches und ein aſiatiſches S. unterſcheidet (ἡ ἐν Εὐρώπῃ u. ἡ ἐν Ἀσίᾳ Σαρματία). Ptolemäus nämlich verſteht darunter alles Land zwiſchen dem ſarmatiſchen Gebirge (ſ. S. 780.) und der Viſtula (die es von Germanien ſcheiden) im W., dem ſarmatiſchen Meere (ſ. S. 780.) und dem unbekannten Lande Aſiens im N., Scythien dieſſeit des Imaus und dem Fl. Rha im O., dem caſpiſchen Meere, dem Caucaſus, der Palus Mäotis, dem Pontus Eurinus, dem Fl. Tyras und dem Gebirge Carpates im S., und läßt die Palus Mäotis, den Fl. Tanais und eine von dieſem willkürlich gegen N. gezogene Linie die Grenze zwiſchen dem europ. und aſiat. Sarm. bilden, ſo daß erſteres die öſtlich der Weichſel gelegenen Theile von Preußen und Polen, den nordöſtlichſten Strich von Galizien und das europäiſche Rußland, letzteres alle ruſſiſchen Provinzen zwiſchen dem Don und der Wolga, den weſtlichen Theil von Kaſan und Aſtrachan, Kaukaſien, Tſcherkeſſien und das nördliche Daghеſtan und Lesghiſtan umfaßte. Dieſes große, den Alten nur in ſeinen ſüdlichern Theilen etwas genauer bekannte und in ſeinem europäiſchen Theile von Scylax p. 29 f. Arrian. Peripl. P. Eux. p. 18 ff. Marcian. p. 54 ff. Ptol. III, 5. 6. Mela II, 1. III, 4. Plin. IV, 12, 25 f. u. A., in ſeinem aſiatiſchen aber von Scylax p. 31. Strabo XI, p. 492 ff. Ptol. V, 9. Plin. VI, 5—7. u. A. (vgl. mit Herod. IV.) beſchriebene Land war im Ganzen eben (Herod. IV, 47. 82. Hippocr. de aqua, aëre et locis §. 93 f. 97. Plut. de primo frig. 16.), ſeine ſüdlichen Striche und die Cherſoneſus Taurica ausgenommen, ſehr rauh und winterlich (Herod. II, 22. IV, 7. 28. 29. 31. Plut. l. l. Ariſtot. de gen. anim. II, 8. Hippocr. ll. ll. Strabo I, p. 126. III, p. 307. Diod. I, 41. Mela II, 1, 1. IV, 1. Virg. Geo. III, 349 ff. Ovid ex P. II, 7. 72. III, 1, 10 ff. Trist. III, 4, 47 ff. Juſtin. XXXVII, 1. Lucan. VI, 478. Stat. Silv. V, 1, 128.), und daher wenig ergibig (ſ. jedoch S. 773.), mit Ausnahme der Waldgegend Hyläa (vgl. Bd. III. S. 1543.) faſt leer von Bäumen (Herod. IV, 19. vgl. mit IV, 61. Hippocr. ll. ll. Aelian. H. an. XII, 34. Ovid Trist. III, 10, 37. 12, 14.)*, daher ſehr einförmig (Herod. ll. ll. Strabo VII, p. 306.), d. h. größtentheils Steppenland und als ſolches weit mehr zur Viehzucht als zum Ackerbau geeignet, der nur in den ſüdlichern Strichen mit Erfolg betrieben wurde. Trotz der geringen Fruchtbarkeit Sarm. von der die Alten ſprechen werden uns doch auch aus dem Pflanzenreiche nicht wenige Produkte deſſelben genannt. Getreide lieferte beſonders Taurien, welches ſtarken Handel damit trieb (Herod. IV, 17. 18. 53.

* Herod. IV, 61. Aelian. H. an. XII, 34. u. Mela II, 1, 14. berichten daß man in manchen Gegenden aus Holzmangel Knochen brenne. Vgl. Kohl Südrußland I. S. 26, 99. u. Vsevolojsky Dictionn. I. p. 167.

Digitized by Google

Strabo VII, p. 311. Demoſth. Lept. p. 38. 254. Wolf. Theophr. de caus. pl. IV, 10.); außerdem werden Hanf und Flachs (Herod. II, 105 f. IV, 74. Strabo XI, p. 498. vgl. Kohl Südrußl. II. S. 115.), Hirſe (Herod. IV, 17. Aelian. V. Hist. III, 29.), Linſen (Herod. l. l.), Zwiebeln (Herod. ib. Theophr. Hist. pl. VII, 13. Athen. II, 67. p. 64. Plin. XIX, 2.), Knoblauch (Herod. l. l.), Rüben und andere Wurzeln (Theophr. H. pl. VII, 3. Plin. IX, 26. XXV, 43. XXVI, 87.), Gewürze und Räucherwerk (Herod. IV, 71., beſ. wohl Lavendel, Thymian, Salbei, Krauſemünze u. dgl., vgl. Kohl Südrußl. II. S. 118. 120.), Anis (Herod. l. l. Athen. IX, p. 371. Theophr. H. pl. XV, 11.), Wermuth (Ovid ex P. III, 1, 23. Plin. XIV, 19. XXVI, 58. vgl. Herod. IV, 58.), Panicum (Plin. XXVIII, 25.), Stachys (Galen. de ther. 19.), Bdellium (Galen. de med. meth. II, 6. de simpl. med. VI, 2, 6.), Rhabarber (Dioscor. III, 2. Galen. de antid. II, 3.), der Schwamm Agaricum (Dioscor. III, 1. Plin. XXV, 57. vgl. Appian. B. Mithr. 88.) und andere Medicinalpflanzen (Herod. IV, 58.), ja ſelbſt Wein (Herod. IV, 62. 66. Strabo II, p. 73. VII, p. 307., jedoch wohl nur in Taurien, vgl. Kohl Südrußl. II. S. 243. Vſevoloſsky Dictionn. I. p. 176. 232. Ermann Reiſe um die Welt I. S. 154. u. A.). Von Bäumen werden namentlich Weiden und Linden erwähnt (Herod. IV, 67.). An Thieren hatte Sarm. keinen großen Ueberfluß, namentlich aus Mangel an Wald nur wenig Wild (Plin. VIII, 15.); doch werden Löwen (Lucian. Tox. T. II. p. 550.), Tiger (Virg. Aen. IV, 367. Ecl. V, 29. Mela III, 6. Plin. VIII, 18, 25. Claud. XXXVI, 105. Silius V, 148. vgl. Kohl Südrußl. I. S. 281. v. Humboldt Asie centrale I. p. 339. III. p. 96. u. Ukert III, 2. S. 257. Note 32.), Wölfe (Ariſtot. H. an. IX, 24. Aelian. de nat. an. VI, 65. Antig. Car. 30. Plin. X, 8, 10. vgl. mit Herod. IV, 105.), wilde Schweine, Hirſche, Antilopen und wilde Eſel (Strabo VII, p. 307. 312.), Haſen (Herod. IV, 134. Plin. XI, 73.) und Kaninchen (Herod. II, 22.) genannt. Uns unbekannte wilde Thiere Sarmatiens waren der Kolos, ein Mittelding zwiſchen Hirſch und Steinbock (Strabo VII, p. 307., wahrſch. die Antilope Saiga, vgl. Pallas Reiſe ins ſüdl. Rußland I. S. 66. u. Eichwald Geogr. d. Caſp. M. S. 382.) und der Tarandus (Plin. VIII, 34, 52. vgl. Heſych. T. II. p. 1348., welchen man für das Elennthier hält, vgl. Cuvier ad Plin. H. nat. T. VI. p. 453., welche Anſicht aber durch die Angabe des Heſychius daß man ſein Fell zu Pelzkleidern benutze nicht begünſtigt wird). Von zahmen Hausthieren werden Schafe mit harter Wolle (Strabo VII, p. 307. Ariſtot. de gen. anim. V, 3.), Schweine (Ariſtot. H. an. VIII, 29. Plin. X, 25, 30. im Widerſpruche mit Herod. IV, 36., nach welchem die Scythen gar keine Schweine dulden, was wohl nur von einzelnen Gegenden gilt; vgl. Vſevoloſsky II. p. 270.), Rinder ohne Hörner (Herod. IV, 29. Ariſtot. H. an. VIII, 28. Strabo VII, p. 307. Hippocr. de aëre etc. §. 93.), Pferde (auch im wilden Zuſtande, Herod. IV, 28. 110. 136.)* und Eſel (Frontin. II, 4. im Widerſpruche mit Herod. IV, 28. 129. Ariſtot. H. an. VIII, 25. Strabo VII, p. 307. u. Plin. VIII, 43, 68.) erwähnt. Die übrige Thierwelt Sarm. beſtand aus Schlangen (Herod. IV, 105.), Bibern, Fiſchottern und Robben (Herod. IV, 109.)**, Bienen (Herod. IV, 71. vgl. mit V, 10.

* Ueber die Sitte der Scythen ihre zwar kleinen, aber ſchnellen und wilden und für den Krieg höchſt brauchbaren (Plin. VIII, 64.) Pferde zu caſtriren vgl. Strabo VII, p. 312. u. Ammian. XVII, 12, 3.

** Denn die von Herodot l. l. neben Fiſchottern und Bibern erwähnten, „in Seen gefangenen“ Thiere mit viereckigen Geſichtern, deren Fell man zum Verbrämen der Kleider benutzte, ſind doch wohl für Robben zu halten, obgleich ſie Heeren I, 2. S. 304. Note, Eichwald Geogr. des Kaſp. M. S. 276. u. Georgii II. S. 278. für Marder anſehen.

Digitized by Google

Pauſ. I, 32.), Adlern (Strabo VII, p. 312. vgl. Pallas Reiſe ins ſüdl. Rußl. II. S. 467. u. Kohl Südrußl. II. S. 135.), Ephemeren am Hypanis (Ariſtot. H. an. I, 5, 7. V, 17, 14. Aelian. H. an. V, 43. Athen. VIII, p. 553.), Skorpionen (Ariſtot. H. an. VIII, 29. Plin. XI, 25, 30. 36, 42. Cic. Tusc. I, 39, 94.), und Fiſchen aller Art, namentlich Thunfiſchen und Stören (Herod. IV, 53.) *. Das Mineralreich endlich lieferte Gold (bei den Agathyrſen, Herod. IV, 104.; aber kein Silber und Eiſen, id. IV, 71. Pauſ. I, 21, 8.) **, Edelſteine, beſonders Sapphire und Smaragde (Plin. XXXVII, 16, 33 f. 46, 66. Dioscor. V, 156. Theophr. de lap. 399. Schol. Apollon. II, 397. Martial. IV, 28. Solin. c. 15.), Cryſtalle (Solin. ibid.), Salz (Herod. IV, 53. Plin. XXXI, 39.) und eine Erdart welche Heilkraft beſaß, im taur. Cherſones (Plin. II, 96.). Mit dieſen Produkten wurde auch namentlich von den griech. Pflanzſtädten an den Küſten aus ein lebhafter Handel getrieben (Herod. IV, 24. Strabo VII, p. 311. Dio Chryſ. Or. Borysth. p. 75 R.; vgl. Hüllmann Handelsgeſch. d. Griechen, Bonn 1839. Preller, über die Bedeutung des Schw. Meeres für d. Handel u. Verkehr d. alten Welt, Dorpat 1842. u. Georgii, das europ. Rußland in ſeinen älteſten Zuſtänden aus den Quellen dargeſtellt, Stuttg. 1845. Deſſen Alte Geogr. II. S. 284 ff. u. Ukert III, 2. S. 257 ff.); namentlich von Taurien aus mit Getreide (Herod. IV, 17. VII, 147. Strabo VII, p. 311. Demoſth. Lept. p. 254. Wolf. Ariſtot. Probl. XIV, 2. p. 909. Bekk. Böckh Corp. Inscr. II. p. 82. 117 ff. vgl. Hüllmann S. 126 f.) und von der Mäotis und dem Pontus her mit Salzfiſchen (Demoſth. adv. Lacr. p. 933 f. Athen. III, 30. Dio Chryſ. l. l. vgl. unten Anm. *), beſ. auch mit Garus oder Orygarus (Caviar? vgl. Athen. III, 39. LIX, 8., dagegen aber Hüllmann S. 149. in Verbindung mit Kohl Südrußl. I. S. 180. und oben Bd. III. S. 654 f.). Außerdem werden Zuchtvieh (Herod. IV, 58. vgl. mit Polyb. IV, 38.), Pelzwerk (Herod. IV, 108 f. Strabo XI, p. 493.), Häute und Wolle (Demoſth. adv. Lacr. p. 934. adv. Phorm. p. 910. R.), Wachs und Honig (Polyb. IV, 38.), Salz und Holz (Strabo XI, p. 497 f.) als Ausfuhrartikel genannt. Das Land wurde von einer großen Menge von Völkerſchaften bewohnt (Mela I, 19, 19. Plin. VI, 7. XVI, 65. Tac. Hist. I, 2. III, 24. IV, 54., ſ. S. 776 f.), die ſpäter ſämmtlich unter dem allgemeinen Namen Sauromatae (Σαυρομάται, Strabo II, p. 114. 129. Steph. Byz. Mela I, 2, 6. Plin. V, 13, 15. u. ſ. w.) oder Sarmatae (Σαρμάται, Ptol. I, 8, 2. III, 5, 22. V, 9, 16. Steph. Byz. p. 590. Euſtath. ad Dion. 284. Conſtant. de adm. imp. p. 144 ff. Georg. Sync. p. 341. 349. 352. Olympiod. p. 9. Cinnamus p. 83. Böckh Corp. Inscr. II. Nr. 890. 1978. 2056. 2130 f. Mela I, 3, 5. Plin. l. l. Tac. Germ. 1. u. ſ. w.) zuſammengefaßt werden, während früher nur ein einzelnes Volk des Landes entweder auf der Oſt- (Herod. IV, 21. 57. 102. 110. 116.) oder auf der Weſtſeite des Tanais (Scyl. p. 30. 31.), alſo im Lande der doniſchen Koſaken, mit dieſem Namen bezeichnet wird. Während die Sarmaten gewöhnlich für Scythen erklärt werden (Strabo XI, p. 492. Hippocr. de aëre etc. §. 89. 91. Diod. IV, 45. Joſeph. B. Jud. VII, 4, 3. Euſtath. ad Dion. Per. 304. 653. Steph. Byz. Clem. Alex. cohort. ad gentes p. 25. Curt. VII, 7. u. ſ. w.) und auch Plinius IV,

---

* Ueber den Thunfiſchfang und den ſtarken Handel der Seeſtädte Sarmatiens mit Salzfiſchen vgl. außer den Alten (Aelian. H. an. XV, 5. Athen. IV, 14. Philoſtrat. Imag. I, 13. u. ſ. w.) beſ. Köhler in den Mém. de l'Acad. de St. Petersb. VI. Ser. T. I. p. 347—491. u. Böttigers Amalthea II. S. 302 ff. mit Kohl Südrußl. I. S. 175. u. Berghaus Annalen, 14ter Jahrg. Nr. 189. 6ter Bd. S. 156.

** Nach Pauſ. I, 21, 8. machten die Sarmaten wegen Mangels an Eiſen ihre Lanzen- und Pfeilſpitzen aus Knochen.

Digitized by Google

12, 25. u. A. sagen, der Name Scythen sei allmälig in den Namen Sauromaten übergegangen, so stellen doch auch Andere Scythen und Sarmaten neben einander (Ephor. ap. Strab. VII, p. 302. Flor. IV, 12. Aurel. Vict. 79. Ammian. XXXI, 2.), und später erscheinen die Sarmaten auch wieder unter dem Namen Scythen (Zosim. IV, 24. Cedren. II. p. 275. Zonar. I. p. 638. II. p. 257.), der überhaupt von den spätern Schriftstellern in sehr weitem Sinne gebraucht wird und auch die Vandaler, Hunnen, Gothen u. s. w. in sich begreift. Eigentlich aber waren Scythen und Sarmaten wohl zwei verschiedene, wenn auch stammverwandte Völkerschaften, was schon daraus hervorgeht daß Herodot IV, 110—117. sie für Abkömmlinge scythischer Jünglinge und der Amazonen erklärt (vgl. Avien. descr. orb. 854. Eustath. ad Dion. Per. 653. u. Mela III, 5, 4.) und ihre Sprache von der scythischen unterscheidet (IV, 117. vgl. Ovid ex P. III, 2, 40. IV, 13, 17. V, 12, 57.), so wie daß Diodor II, 43. sie von scythischen Königen aus Medien an den Tanais versetzen läßt, womit auch Plinius VI, 7., der sie ebenfalls von den Medern ableitet, und Mela III, 4, 1., der ihre Bewaffnung der parthischen ähnlich findet, übereinzustimmen scheinen. Wahrscheinlich also waren sie kein reiner, sondern ein mit benachbarten Völkern (Melanchlänen oder Russen?) vermischter Zweig der Scythen, der von Osten her vordringend sich viele rein scythische Stämme unterwarf und mit ihnen zu Einem Volke verschmolz, so daß nun der Name Sarmaten eine immer weitere Verbreitung in Scythien erhielt (vgl. Böckh ad Corp. Inscr. Gr. II. p. 83. Niebuhr Kl. Schriften I. S. 395. Schaffarik Slav. Alterth. I. S. 276. 333. 336. 362. u. A.). So viel wenigstens steht fest daß wir in spätern Zeiten fast in allen den Gegenden Sarmaten finden wo die ältern Schriftsteller Scythen nennen. Ihre Sitten und Gebräuche sind im Allgemeinen dieselben wie bei den Scythen (vgl. daher den Art. Scythia), obgleich dieß Schaffarik Slav. Alterth. I. S. 28. 360. in Abrede stellt; jedoch bei den einzelnen Stämmen sehr verschieden (Strabo VII, p. 302.). Was uns aber in dieser Beziehung ausdrücklich von den Sarmaten gemeldet wird ist Folgendes. Sie führten ein nomadisches Leben (Strabo VII, p. 306. Mela III, 4. Ammian. XXXI, 2.) und wohnten, wenn sie nicht zu Pferde herumschweiften (Mela III, 4. Tac. Germ. 46.), in Filzzelten die sie auf ihren von Ochsen gezogenen (Ovid Trist. III, 10, 33. 12, 30.) Wagen überall mit sich führten (Strabo VII, p. 492. vgl. Tac. Germ. 46. und den Namen Hamaxobii bei Stritter Mem. popul. I. p. 544.), bauten aber keine Häuser und Städte (vgl. jedoch S. 779.). Schon von Jugend auf ans Reiten gewöhnt hielten sie es für eine Schande zu Fuße zu gehen (Ammian. l. l.). Ihre Hauptbeschäftigung war die Vieh-, namentlich auch die Pferdezucht (Dion. Per. 308. Avien. descr. orb. 858. Ammian. l. l.), doch lebten sie oft auch vom Raube, und waren kriegerisch, wild, treulos und verschlagen (Herod. IV, 116 f. Mela III, 4. Dio Cass. LXXI, 31. Ovid Trist. III, 10, 5. V, 3, 8. Ammian. XXXI, 2. XVII, 12. XIX, 11.). Selbst die Frauen, die überhaupt eine große Rolle bei ihnen gespielt und selbst an der Regierung Theil gehabt zu haben scheinen (Scyl. p. 31. Scymn. 141. Const. Porph. de adm. imp. bei Stritter IV. p. 509. Menander p. 161. bei Stritter III. p. 58. Nicol. Damasc. p. 148. Orell. Peripl. P. Eux. p. 2. vgl. Polyän. VIII, 56.), giengen mit in den Krieg (Mela I, 19, 17. vgl. Plat. de legg. VII. p. 804. Diod. II, 44. Eustath. ad Hom. Il. XVIII, 514. p. 1159. Clem. Alex. Strom. IV. p. 498. Steph. Byz. v. Ἀμαζόνες u. Nicol. Damasc. l. l.), ja nach Herodot, Hippocr. de aëre §. 89. 91. u. Mela l. l. durfte kein Mädchen bei ihnen heiraten das nicht wenigstens Einen Feind erlegt hatte (vgl. Plato l. l. u. Villoiſ. Schol. Il. XVIII, 518.), und es wurde ihnen nach Herodot l. l. gleich nach der Geburt die rechte Brust

Digitized by Google

abgebrannt, um sie zum Spannen des Bogens tüchtig zu machen*. Die Sarmaten waren blond (Claud. XIV, 15.), bärtig und von wildem Aussehen (Ovid Trist. V, 7, 17.), welches durch Tättowiren noch erhöht wurde (Plin. XXII, 1.). Ihre Tracht bestand in einem Mantel ohne Aermel, der, vorn offen, auf den Schultern durch einen Haft zusammengehalten wurde, und weiten Beinkleidern; den Kopf bedeckte im Winter eine Kapuze, aus der kaum die Augen herausschauten; die Frauen aber trugen über einem langen, faltigen Kleide noch eine Art Tunika, bisweilen auch geschnürte Mieder, die Arme bis an die Schultern entblöst und auf dem Kopfe einen hohen, einer Pickelhaube ähnlichen Aufsatz (vgl. Ovid Trist. V, 7, 49. III, 10, 19. Tac. Germ. 17. Lucan. I, 430. mit Schaffarik Slav. Alterth. I. S. 365 ff.). Die Waffen des Volks (über welche sich freilich sehr verschiedene Angaben finden, bei welchen wohl auf die verschiedenen Zeiten Rücksicht zu nehmen ist) waren lange Lanzen, Wurfspieße, Bogen und Pfeile und lange Schwerter**, die sie mit beiden Händen führten, Helme von rohem Rindsleder, und Panzer von geglätteten Hornplättchen (nach Andern von Leder oder Eisenblech), die auf Leinwand geheftet schuppenartig über einander lagen (Strabo VII, p. 312. Mela I, 19, 17. Tac. Hist. I, 79. Ann. VI, 35. Ammian. XVII, 12.); die Frauen aber führten auch Schlingen mit sich, die sie nach den Feinden warfen, um sie damit zu erdrosseln und hinter sich her zu schleifen (Mela l. l. vgl. Paus. I, 21, 8. u. Stat. Achill. II, 416.). Sie eigneten sich weit mehr zum kleinen Kriege als zum Standhalten in offner Feldschlacht (Strabo u. Ammian. ll. ll.), und ihren Reiterangriffen vermochte selten ein Feind zu widerstehen (Tac. Hist. I, 79.). Ihr Schlachtruf war Marrha, Marrha! (Ammian. XIX, 11., was man für Hurrah! genommen hat, vgl. jedoch Schaffarik Gesch. d. slav. Sprache u. Lit., Ofen 1826. S. 7.). Als Beispiele ihrer Rohheit werden die Sitten angeführt daß sie sich mit den Skalpen der erschlagenen Feinde schmückten, die sie an ihre Pferde hängten (Ammian. XXXI, 2.), und daß sie ihre Töchter beim Trunke verhandelten (Zen. Prov. V, 20.). Ihre gewöhnliche Nahrung war Pferdefleisch, das sie auch ihren Göttern opferten (Paus. I, 28.), Mehl mit Milch und Blut von Pferden vermischt (Plin. VII, 2. Martial. de spect. 3.) und Hirsebrei (Plin. XVIII, 24. IV, 25. Aelian. V. H. III, 39.), nach Strabo VII, p. 302. aber waren selbst einige Stämme derselben Menschenfresser (übrigens vgl. auch Gellius IX, 4. Clem. Alex. Paed. c. 3. p. 267. u. Nicol. Damasc. fr. p. 148. Orell.). Sie wurden von Königen (Tac. Ann. VI, 33. Ammian. XVII, 12. Eutrop. VIII, 3.), mitunter auch von Königinnen (Polyän. VI, 56. vgl. S. 775 unten) beherrscht und erwiesen dem Feuer (Clem. Alex. Protrept. p. 19.) oder auch nach Art der Scythen einem aufgestellten Schwerte (id. admon. ad gentes p. 42. Colon.) göttliche Verehrung. Von den sehr zahlreichen Stämmen in die sie zerfielen (Mela I, 19, 19. Plin. VI, 7. XVI, 65. Tac. Hist. I, 2. III, 24. IV, 54. vgl. Ptol. III, 5, 19 ff. V, 9, 16 ff.) werden namentlich folgende genannt: a) im europ. Sarm. zuerst längs der Südgrenze von O. nach W. die Tauri*** und Bosporani in der Chersonesus Taurica mit den Unterabtheilungen Arinchi, Sinchi, Napaei (bei Ammian. XXII, 8, 33.), Toxii und Satorchaei, und weiter gegen W. die Toreccadae, Tauroscythae

---

* Wahrscheinlich eine sich blos auf ihre angebliche Abkunft von den Amazonen gründende Sage (s. S. 775.), so wie die Annahme jener Herkunft selbst sich wohl eben nur auf diese Kriegslust der sarmat. Frauen gründete.

** Die oben S. 774. Note** mitgetheilte Notiz des Pausanias kann sich also entweder nur auf frühere Zeiten oder blos auf einzelne rohere Stämme der Sarm. beziehen.

*** Ueber alle hier ohne nähere Angaben vorkommenden Namen s. die einzelnen Artikel. Unter den Völkerschaften waren die gesperrt gedruckten die bedeutendsten.

Digitized by Google

und Axiacae am Fl. Axiaces; nördlich vom Tyras aber die Tyrangitae, Tagri und Biessi (Ptol. III, 5, 20., westlich von den Vorigen am nördl. Abhange des M. Carpates, wahrsch. bei der Stadt Biecz in Galizien). Dann längs der Westgrenze gegen Germanien von S. nach N. hinauf die Piengitae, Saboci, Arsietae (Ptol. III, 5, 20., vielleicht am Fl. Ras), Burgiones (ibid.), Anartophracti (ibid.), Ombrones, Avareni, Phrugundiones, Bulanes (ibid., höchst wahrsch. die Poljanen an der Weichsel und an der Grenze Preußens gegen Posen), Phinni (Finni) und Gythones (s. Gothi) am südl. Abhange der Venedici Montes. Ferner längs der Nordküste von W. nach NO. die Venedae, Veltae, Hossii (Ptol. III, 5, 22., zwischen dem Turuntus und Chesinus) und Carbones. Nun längs der Ostgrenze von N. nach S. hinab die Careotae, Sali, Agathyrsi, Aorsi, Pagyritae und Borusci bis zu dem Rhipäischen Gebirge, weiter südöstlich am Tanais die Ophlones, Tanaitae, Osyli, und längs der Mäotis die Rhoxolani und Jazyges. Endlich im Innern in der Richtung von S. nach N. die Navari westlich neben den Jazyges, Amadoci, Bastarnae, Carpi oder Carpiani und Peucini, sämmtlich im S. der Amadoci und Peucini Montes; dann nördlich von diesen die Transmontani, Gevini (Ptol. III, 5, 24., zwischen der Amadoca Palus und dem Borysthenes, nach dessen Quellen hin, vielleicht am Fl. Gawija im Gouvern. Wilna?), Hamaxobii, nach Ptol. III, 5, 19. eine besondere Völkerschaft Sarmatiens zwischen dem Borysthenes und dem Alaunischen Geb. (vgl. auch Mela II, 1, 2. Plin. VI, 12, 25. Jamblich. de abstin. 3, 15. Steph. Byz. v. *Ἄβιοι* u. *Βονδινοί*, u. mein Handb. der alt. Geogr. III. S. 1123.), Chuni (Ptol. III, 5, 25., südöstlich von den Vorigen, von Mone im Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters 1834. S. 217. in der Nähe von Kiew gesucht, schwerlich aber die spätern Hunnen, vgl. Schaffarik Slav. Alterth. I. S. 323. Georgii II. S. 322. u. Ukert III, 2. S. 436.), Exobygitae, Rhacalani, Sagartii und Caryones, sämmtlich östlich von den Hamaxobiern, zwischen ihnen und den Jazyges und Rhoxolani. In einem noch nördlichern Klima zwischen dem Alaunischen und Rhipäischen Geb. die Alauni (*Ἀλαῦνοι Σκύθαι*, Ptol. III, 5, 19., vermuthlich ein Zweig der asiatischen Alani am nördl. Abhange des nach ihnen benannten Gebirgs), Bodini (Ptol. III, 5, 24., südwestl. von den Vorigen zwischen dem südlichen Abhange des nach ihnen benannten Geb. und den Quellen des Borysthenes, vielleicht die Budini des Herodot, s. diese u. vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. II. S. 458 f.), Cistoboci (Ptol. III, 5, 21., westlich neben den Vorigen, unstreitig derselbe Stamm den wir auch unter dem Namen Costoboci bei Dio Cass. LXXI, 12. Plin. VI, 7, 7. Ammian. XXII, 8, 24. Inschr. bei Katancsich Geogr. epigr. II, 238. u. 287. in Dacien finden, und dessen sarmatischer Hauptzweig vermuthlich am Fl. Kosta im Gouvern. Tschernigov zu suchen ist, da sein Name aus Kosta und Boki, d. i. Ufer, zusammengesetzt scheint). In einem noch nördlichern Strich endlich bis zu den oben genannten Küstenvölkern in der Richtung von SW. nach NO. die Igylliones (Ptol. III, 5, 21., oberhalb der Costoboci um den Fl. Chronus her, vermuthlich Anwohner des Iga- oder Itschaflusses in Witepsk), Galindae, Sudini, Stavani, Vibiones, Acibi (Ptol. III, 5, 23., nördl. von den Vorigen um den Fl. Turuntus her, vielleicht im Walde von Okow, wo Dnieper und Düna entspringen), Savari, Nasci, Sturni und Idrae (Ptol. III, 5, 23., östlich von den Vorigen am südwestl. Abhange der Rhipäen). — b) Im asiatischen Sarm. in der Richtung von S. nach N.: zuerst in den südlichsten, an Kolchis grenzenden Gebirgsstrichen die Suannocolchi, Heniochi, Cercetae oder Cercetii, Achaei und Bosporani; dann längs der Küste der Mäotis hinauf die (öfters unter dem allgemeinen Namen der Maeotae zusammengefaßten Stämme der) Conapseni (Ptol. V, 9, 18., am nördl. Abhange des

Digitized by Google

M. Corax), Asturicani (ibid. §. 17., um die Quellen der Fl. Psathis und Atticitus her), Tyrambae, Themeotae, Psessii, Siraceni und Jaxamatae ferner an der Küste des Kasp. Meeres von SW. nach NO. die Gerri (Ptol. V, 9, 23., auf dem Caucasus), Isondae, Olondae und Udae; im Inner aber zuerst zwischen dem Kasp. Meere und der Mäotis im südlichsten Klim die Sanaraei, Agoritae (Ptol. V, 9, 18., nördlich von den Manrali i Colchis, am nördl. Abhange des Corax) und Metibi; dann etwas nördliche die Arichi oder Arrechi, Zinchi, Diduri und Tusci; ferner oberhalb de Kasp. Meeres zwischen diesem und dem Ceraunischen Geb. die Serbi und Va und weiter gegen W. zwischen dem Ceraun. und Hippischen Geb. die Sacan und Surani; ferner in einem nördlichern Striche zwischen den genannten Ge birgen und dem Fl. Rha von O. nach W. die Erinaei, Amazones, Scym nitae, Sapothrenae, Melanchlaeni und die Mithridatis regio; nördlich von Rha aber in der Richtung von S. nach N. die Nesiotis regio, die Materi Phthirophagi, Asaei, Hippophagi, Modocae und westlicher zwischen dem Rh und Tanais, ebenfalls von S. nach N. die Chaenides, Perierbidi, Suardeni Zacatae und *Βασιλικοὶ Σαρμάται* (Ptol. V, 9, 16. vgl. auch Strabo VII p. 206., unstreitig eine Nachahmung der königlichen Scythen des Herodo IV, 56.) und endlich im höchsten N. am Hyperboreischen Geb. die *Ὑπερβόρειοι Σαρμάται* (Ptol. ibid., vgl. Mela I, 2, 4. 5. III, 5, 1.). Dieß sind die von Ptol. genannten Völkerschaften Sarmatiens, deren Wohnsitze sich nach ihm wenigstens im Allgemeinen bestimmen lassen; außerdem aber erscheinen freilich bei Strabo XI, p. 506. Plin. VI, 5, 5. u. 7, 7. u. A. noch eine Menge anderer sarmat. Völkerschaften, deren Wohnsitze völlig unbekannt sind. Was endlich die Topographie des Landes betrifft so durchziehen dasselbe, obgleich es im Ganzen eine große Ebene bildet (s. oben S. 772.), doch auch mehrere Gebirge, nämlich im europäischen Theile die Grenzgebirge Carpates an der dacischen und Sarmatici Montes an der germanischen Grenze, im Innern aber der M. Peuce und die Amadoci Montes im S., und im N. das von den Alaunen oder Alanen umwohnte *Ἀλαῦνον* (Ptol. III, 5, 15.) oder *Ἀλανὸν* (Marcian. p. 56. Eustath. ad Dion. 305.) *ὄρος* nach dem Tanais hin, mit den Quellen des in die Mäotis fallenden Poritus (d. h. des Kalmijus im Gouvern. Jekaterinoslaw), *τὸ Βωδινὸν ὄρος* (Ptol. III, 5, 15.), westlich neben dem vorigen (vielleicht das Waldaigeb. an der Grenze des Gouvern. Twer), die Venedici und Ripaei Montes; im asiatischen aber die Coraxici und Ceraunii Montes an der Südgrenze und die Hippici Montes (Ptol. V, 9, 14. 15. 17. 19. 20.), die nordwestl. Fortsetzung des Ceraunischen Geb., eine Reihe niedriger Berge zwischen dem Rha und der Mäotis (das die Quellen des Sal und Manitsch enthaltende Geb. in der Kalmückensteppe? vielleicht dasselbe das Lucian. Tox. 52. *τὰ Μιτραίων ὄρη* nennt?), im äußersten N. aber die Hyperborei Montes. Die Gebirge des europ. Sarmatien liefen auch an mehreren Punkten als Vorgebirge ins Meer aus und bildeten so an der Westküste der Mäotis das Prom. Agarum, sodann am Pontus Eux. und zwar zuerst in der Chersonesus Taurica: Zenonis Chersonesus und Myrmecium Prom. an der Nord-, und Corax, Criumetopon und Parthenium an der Südküste desselben, und endlich am Dromos Achilleos (s. Bd. II. S. 1267.) Myearis, Sacrum Prom. und Lucus Hecates (*Ἄλσος Ἑκάτης ἄκρον*, Ptol. III, 5, 7.) gleich oberhalb der Westspitze des Dromos. Sarmatien war reich an Flüssen (Herod. IV, 47. 82. Hippocr. ll. ll. Mela II, 1. Plut. de primo frig. 16.), die den genannten Gebirgen nach allen Richtungen hin entströmen. Im europ. Theile des Landes gehörten zum Stromgebiete der Mäotis der Tanais (Don) mit den Nebenflüssen Hyrgis oder Syrgis, Lycus und Oarus (vgl. Herod. IV, 123.) und die kleinen Küstenflüsse Poritus (j. Calmius), Lycus (j. Berda), Agarus (nördlich von dem

Digitized by Google

ebengenannten Vorgebirge und unſtreitig im Gebiete der von Appian Mithr. 88. u. Dioscor. III, 1. genannten Agari, wahrſch. der heut. Tſchokrat), Gerrhus (vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. III. S. 1115. Note 100.), Byces oder Bycus (vgl. ebendaſ.) oder Pasiacus oder Pasiaces; zum Stromgebiete des Pontus Eux. aber der in den gleichnamigen Meerbuſen fallende Carcinites oder Hypacyris (j. Kanilſchak? vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. III. S. 1118. Note 4.), der Hypanis oder Bogus (j. Bog), der Borysthenes oder Danapris (j. Dnieper) mit dem Nebenfluſſe Panticapes (vgl. Bd. V. S. 1131.), der Axiaces (j. Teligul), Tyras oder Danastris (j. Dnieſter) und die von Herodot IV, 48. 51. genannten nördlichen Nebenflüſſe des Iſter Porata, Tiarantus, Aranus, Naparis und Ordessus; dann in der Cherſoneſus Taurica der Panticapes (?bei Panticapäum, vgl. Steph. Byz. h. v. und Euſtath. ad Dion. 311.) und Istrianus (vielleicht der heut. Kuuk Tepe); endlich im nördlichen Sarm. zum Stromgebiete des Oceanus Sarmaticus gehörig die Vistula (Weichſel), der Gattalus (j. Pregel?), Chronus oder Chronius (j. Niemen?), Rhubon (j. Düna?), Turuntus (j. Windaw?) und Cheginus (die Pernau oder Lovat?). Im aſiatiſchen Sarm. gehören zum Stromgebiete der Mäotis außer dem Grenzfluſſe Tanais der Marabius (j. Eja), Rhombites Maior (j. Tſchelbas), Theophanius (j. Beiſug), Rhombites Minor (j. Akbaſch), Atticitus oder Anticites (der heut. Liman von Temruk?), Psathis (j. Kurka?) und Vardanus (der heut. Kuban?, wenn nicht vielmehr der Atticitus der heut. Kuban und der Pſathis und Vardanus nur die ſüdlichern Arme deſſelben Stromes ſind, vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. II. S. 454.); dann die in den Pontus fließenden Küſtenflüſſe Abascus (Arrian. Per. P. Eux. p. 18. vgl. Steph. Byz. v. *Σαννίγαι*, j. Kentchili?), Psychros (j. Baltadſchi Su), Borgys oder Burcas (j. Medzümta), Thessyris, Corax, Nesis, Masaitica und Achaeus (*Ἀχαιοῦς*, Arr. l. l.), der Grenzfluß zwiſchen den Zichi und Sannigä. Zum Stromgebiete des Kaſpiſchen Meeres endlich gehörten der öſtliche Grenzfluß Rha (die Wolga) und weiter ſüdweſtlich der Udon und Alonta. Mehrere kleinere Flüſſe des Landes ſ. bei Ukert III, 2. S. 181 ff. Von den Seen Sarmatiens werden nur der mit der Mäotis zuſammenhängende Byce oder Buces, Buges (Ptol. III, 5, 9. 10. Plin. IV, 12, 26., die *Σαπρὰ λίμνη* des Strabo VII, p. 308., das heut. faule Meer, vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. III. S. 1119.) und der Amadoca (Ptol. III, 5, 16., am ſüdl. Abhange des Geb. Peuce, aus welchem Ptol. einen weſtlichen Arm des Boryſthenes entſpringen läßt), beide im europ. Theile des Landes, erwähnt. Was endlich die Städte Sarmatiens betrifft ſo kann hier nur vom Süden des Landes die Rede ſein, da die nördlichern Steppen ſchwerlich dergleichen enthielten, aber auch im S. kommen hauptſächlich nur die meiſtens von den Griechen angelegten Küſtenſtädte in Betrachtung, von denen mehrere zu großer Macht und Bedeutung gelangten. Wir nennen hier vorzüglich folgende: a) im europ. Sarm.: in der Cherſoneſus Taurica (vgl. Bd. II. S. 323 f.) Chersonesus (j. Ruinen bei Schurſchi oder Gurtſchi), Theodosia (j. Kaffa oder Feodoſia) an der Süd-, Panticapaeum (j. Kertſch) an der Oſtküſte, im übrigen Lande aber Tyras an der Mündung des gleichnamigen Stromes (wahrſch. das heut. Ackjermann), Olbia oder Borysthenes am rechten Ufer des gleichnamigen Stromes 240 Stad. von ſeiner Mündung (j. Ruinen bei Ilinsky), und Tanais zwiſchen den beiden Mündungen des gleichnamigen Fluſſes (j. Ruinen bei Nedrigofka); b) im aſiatiſchen Sarm. an der Küſte des Pontus: Pityus, Sinda und Phanagoria (auf der Inſel Taman). Außerdem nennt namentlich Ptol. noch mehrere kleinere Städte des europ. Sarm. theils an der Küſte theils im innern Lande, die ſich in meinem Handb. d. alt. Geogr. III. S. 1125 ff. aufgeführt finden. Die neueſten und beſten Schilderungen des alten Sarm. geben Georgii Alte

Digitized by Google

Geogr. 2te Abth. S. 261 ff. u. Ukert Geogr. d. Gr. u. Römer, 3ter Th 2te Abth., Weimar 1846. Uebrigens vgl. auch mein Handb. d. alt. Geogr II. S. 452 ff. u. III. S. 1112 ff. und unten den Art. Scythia. [F.]

Sarmatĭca Insula, nach Plin. IV, 24, 24. eine Insel des Danubius am Kalon Stoma. [F.]

Sarmatĭcae Portae (*αἱ Σαρματικαὶ πύλαι*, Ptol. V, 9, 11. 15.) ein enger Paß des Caucasus (daher bei Plin. V, 27, 27. VI, 11, 12. 15. 15. auch Caucasiae portae), der den einzigen Zugang aus Sarmatien und Iberien bildete und wegen der Nähe des Casp. Meeres auch Portae Caspiae (Plin. ll. ll. Suet. Ner. 19., bei Tac. Hist. I, 6. claustra Caspiarum und Ann. VI, 33. via Caspia) hieß, aber nicht mit den eigentlichen portis Caspiis im Taurus (s. Bd. II. S. 184.) verwechselt werden darf, wie schon von den Alten geschah (vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. II. S. 47. Note 92.) Ptolem. l. l. unterscheidet von diesen sarmatischen Pforten in demselben Gebirge die portae Albaniae, die er zwar mit jenen unter demselben Breitengrade (dem 47sten), aber um drei Längengrade östlicher (jene unterm 77sten, diese unterm 80sten) ansetzt. Jene sind wohl die Pforten von Derbend, nicht die Pforten am Alazon, an welchen beiden sich noch Trümmer langer, 120 Fuß hoher Mauern finden, auf welche sich eine alte Sage jener Gegenden von einer Verbindung des schwarzen und caspischen Meeres durch eine solche Riesenmauer gründet. Vgl. Ritters Erdkunde II. S. 837. u. Reineggs Kaukasus I. S. 120. [F.]

Sarmatĭci Montes (Ptol. II, 11, 6.), ein Gebirge an der Ostgrenze Germaniens gegen Sarmatien, vom Danubius nördlich bis zu den Quellen der Vistula, unstreitig der östlichste Theil der mährischen Gebirge und ein Theil der Karpathen. [F.]

Sarmatĭcum Mare (Tac. Germ. 45.; *Σαρματικὸς ὠκεανός*, Ptol. VII, 5, 2. 6. VIII, 10, 2.), Meer im Norden Europa's vor den Küsten Sarmatiens, also die Ostsee. Doch wird von den Dichtern bisweilen auch das schwarze Meer mit diesem Namen bezeichnet, z. B. von Ovid ex P. IV. 10, 38. (Sarm. mare) und Val. Flacc. VIII, 223. (Sarm. pontus). [F.]

Sarmatina, s. Sarmagana.

Sarmia (It. Anton. p. 509.), Insel des Atlant. Ozeans im Kanal zwischen den Küsten Galliens und Britanniens, unstreitig das heut. Guernsey. [F.]

Sarmizegethusa (Digest. I, 8, 9. u. Inschrr. bei Gruter. p. 272. Orelli Nr. 792. 812. 831. 3234. 3433. 3441. 3527. 3686. 4552. Katancsich Istri accolae II. p. 212. 291. u. s. w.; *Ζαρμιζεγέθουσα* bei Ptol. III, 8, 9. vgl. auch Digest. LXVII, 10. LXVIII, 8.; *Ζερμιζεγεθονσα* bei Dio Cass. LXVIII, 9.; Sarmategte auf der Tab. Peut. u. Sarmazege beim Geogr. Rav. IV, 7.), eine der bedeutendsten Städte Daciens und die Residenz der Könige (*βασίλειον* bei Ptol. l. l.), daher unstreitig derselbe Ort welchen Dio Cass. LXVII, 10. u. LXVIII, 8. blos *τὰ βασίλεια Δακῶν* nennt und an den Fluß Sargetia setzt (wie auch die Ruinen und Inschrr. zeigen), so daß Mannert IV. S. 211. u. Sickler I. S. 201. diesen (zweiten) Königssitz ohne triftige Gründe von Sarm. unterscheiden und innerhalb des Vulkan-Passes am Shyl oder Schiul suchen (s. dagegen Ukert III, 2. S. 617. Note 68.). Sie war später röm. Colonie mit ital. Rechte unter dem Namen Col. Ulpia Traiana Aug. (s. die angef. Inschrr.) und Hauptstadt der ganzen Provinz, in welcher die Legio XIII. Gemina ihr Hauptquartier hatte (Dio Cass. LV, 23. vgl. Bd. IV. S. 893.). Ihre umfangreichen Ruinen (der Mauern, Tempel, des Amphitheaters, der Wasserleitung u. s. w.) mit einer Menge von Inschriften finden sich beim heut. Varhely (das auch Gradiszte heißt) am Fl. Strel oder Strey. Vgl. Zamosc. Annal. p. 40. 74. Marsili Danub. II. tab. 24. 55. Hohenhausen Alterth. Daciens S. 22—35. 44.

Digitized by Google

47. 51. 54. Maßmann Libell. aur. p. 101. Bulletin des scienc. hist. 1824. p. 103. Archiv f. Geſch. u. Statiſt., Wien 1823. März, S. 173. Wiener Jahrbb. d. Lit. 1823. Anz.Bl. Nr. XXIV. S. 22. Wenzel in den Jahrbb. d. Lit., Wien 1845. III. S. 116. u. die oben angef. Inſchrr., nebſt A. W. Zumpt, im Rhein. Muſ. 1843. S. 251—259. [F.]

Sarna (Sarnis im Ablat.? Tab. Peut.), Ort in Rätien an der Straße von Verona nach Veldidena, nach Reichard j. Searravalle. [F.]

Sarnăca, Stadt in Troas (Myſien) bei Plin. V, 30, 33. [F.]

Sarnacus, Architekt aus unbeſtimmtem Vaterland und Zeitalter, welcher Vorſchriften über die Symmetrie ſchrieb, Vitruv. VII. Praef. §. 14. [W.]

Sarnade (It. Ant. p. 269.), Stadt in Pannonien zwiſchen Leuſaba und Silviä, welche Reichard für Ober-Unnacz, Lapie aber für Jaitze hält. [F.]

Sarnae (Tab. Peut.), Ort in Gallia Cispadana an der Straße von Tridentum nach Verona, 20 Mill. von erſterer, beim heut. Flecken Ala. [F.]

Σάρνειος (Strabo XI, p. 511.), ein Fluß Hyrcaniens der die Grenze des Landes gegen die Wüſte hin bildete, wahrſch. der heut. Utrek. Vgl. Wilſon Ariana p. 142., der noch zweifelhaft iſt ob es der Utrek oder Gurgan ſei. [F.]

Sarnius, arretiniſcher Töpfer, deſſen Name auf einer Vaſe im Muſeum von Volterra ſteht: L. Sar. C. L. L. Surus, d. h. L. Sardius oder Sarnius oder Sartius oder Sargenius, Caii et Lucii Libertus Surus, i. e. Syrus. Fabroni Storia degli ant. vasi Aretini p. 26. [W.]

Sarnus (Virg. Aen. VII, 738. Silius VIII, 538. Stat. Silv. I, 2, 265. Plin. III, 5, 9. Vib. Sequ. p. 18.; Σάρνος, Strabo V, p. 247. Ptol. III, 1, 7.), Fluß Campaniens, welcher bei Nuceria vorbeifloß und bei Pompeji in den Sinus Puteolanus mündete, der heut. Sarno, der aber durch die Kataſtrophe des J. 79 an ſeiner Mündung einen ganz andern Lauf erhalten hat als er vorher hatte. Vgl. Bd. V. S. 1860. An ihm wohnte nach Virg. und Silius eine Völkerſchaft Sarrastes; ſ. d. [F.]

Sarōn (Σάρων, Act. Apost. 9, 35. Euſeb. Onom., vgl. Hohesl. 2, 1. Jeſ. 33, 9. 35, 2. 65, 10.), eine fruchtbare und blumenreiche, zur Viehzucht trefflich geeignete (Jeſ. 65, 10. 1 Chron. 27, 29.) Ebene Paläſtina's längs der Meeresküſte zwiſchen Cäſarea und Joppe. Vgl. Berggren III. S. 162. Chateaubriand II. p. 55. u. v. Raumer S. 44. — 2) ſ. Saronicus sinus. [F.]

Saronia (Σαρωνία), Beiname der Artemis, welche am ſaroniſchen Meerbuſen ein Heiligthum hatte, wo ihr zu Ehren alljährlich ein Feſt (Σαρώνια) gefeiert wurde (Pauſ. II, 32, 8.). Auch ſoll ſo Trözenia in älterer Zeit geheißen haben nach dem Könige Saron (Euſtath. zu Hom. p. 287, 11.), ſ. d. folg. Art. [Pſau.]

Saronicus sinus (Σαρωνικὸς κόλπος, auch πόρος, πέλαγος und πόντος oder Σαρωνὶς θάλασσα, von Einigen auch Σαλαμινιακὸς κόλπος genannt, Strabo VIII, p. 335.), ſ. Golf von Egina, der Buſen des ägäiſchen Meeres welcher zwiſchen den Vorgebirgen Sunium und Scyllăum bis an den korinthiſchen Iſthmus 740 Stadien weit (Scylax p. 20. Hudſ.) ins Land einſpringt, die Küſten von Attika, Megaris, Korinthia, Epidauria und Trözenia beſpült und von größeren Inſeln Aegina und Salamis in ſich ſchließt. Vgl. Strabo VIII, p. 369. Plin. H. N. IV, 4, 5. 5, 18. Dion. Per. 422. Den Namen leitet die Sage ab von einem trözeniſchen Könige Saron, welcher dort an der Küſte in der Bucht Phöbäa (vgl. Leake Morea II, 449.) bei der Hirſchjagd ertrank (Pauſ. II, 30, 7. Etym. M. p. 708, 52. vgl. Ariſtid. or. XLVI. p. 274. Dind.), oder von einem Fluſſe Saron auf trözeniſchem Gebiete (Euſt. zu Dion. Per. 420.), oder von σαρωνίς = die Eiche (Plin. IV, 5, 18.). Einen Ort Saron daſelbſt führt Steph. Byz. an. [West.]

Sarophages, Völkerſchaft Indiens, Plin. VI, 20, 23. [F.]

Digitized by Google

Sarpēdon (*Σαρπηδών, όνος*, auch *Σαρπήδων, ονος*), 1) Sohn des Zeus und der Europa, Bruder des Minos und Radamanthys. Mit seinem Bruder Minos gerieth er in Streit (s. Miletus Nr. 1., Bd. V. S. 12), in Folge dessen er zu Kilix entwich, dem er gegen die Lykier beistand, und wurde dann König über die Lykier (Apollod. III, 1, 2. Paus. VII, 3, 4. Herodot. I, 173.). — 2) Sohn des Zeus (nach Andern des lykischen Königs Euandros, Diod. V, 79.) und der Laodameia (Hom. Il. VI, 199. Apollod. III, 1, 1. vgl. Eustath. p. 369, 11. 636, 28.), Fürst der Lykier (Hom. Il. II, 876. V, 479 ff. vgl. Eustath. p. 894, 38.), Bundesgenosse der Troer (Hom. Il. 876.), von ausgezeichneter Tapferkeit (Hom. Il. V, 629 ff. XII, 292 ff. 397. XVI, 550 ff. XVII, 152 f. vgl. Philostr. Her. 14.). Zeus sagt seinen Tod voraus (Il. XV, 67.), Patroklos erlegt ihn (Il. XVI, 419—503.). Die Genossen des Sarpedon kämpfen um seinen Leichnam, welchen Apollon rettet und auf des Zeus Befehl von Staub und Blut reinigt, mit Ambrosia salbt und in ein ambrosisches Gewand hüllt, die Waffen aber gerathen in die Hände der Griechen (ibid. 504—665. vgl. XXIII, 800 ff.). Apollon übergibt den Leichnam dem Schlafe und dem Tode, welche ihn nach Lykien tragen zu ehrenvoller Bestattung (etwas abweichend hievon berichtet Virg. Aen. I, 100.). Wahrscheinlich ist es dieser Sarpedon der in der lykischen Stadt Xanthos ein Heiligthum hatte (Appian. B. Civ. IV, 78. vgl. O. Müller Dor. I. S. 216.). Zuweilen ist er mit dem ältern Sarpedon (unter Nr. 1.) identificirt (Eurip. Rhes. 28.). Bei Homer führt er die Beinamen *ἀντίθεος* (Il. VI, 199.), *δῖος* (XV, 67.), *φίλτατος ἀνδρῶν* (Il. XVI, 433.), *χαλκοκορυστής* (Il. VI, 199.), bei Virg. Aen. I, 104. ingens; Ovid nennt ihn blos Lycius (Met. XIII, 255.). — 3) Sohn des Poseidon, Bruder des Poltys in Thrakien, von Herakles erlegt (Apollod. II, 5, 9.). [Pfau.]

4) ein griechischer Philosoph aus der Schule der Skeptiker, Schüler des Ptolemäus von Cyrene, Diog. Laert. IX, 116. [B.]

5) Bei Strabo XIV, p. 670. Ptol. V, 8, 3. Appian. Syr. 39. Mela I, 13, 5. Liv. XXXVIII, 38. Plin. V, 27, 22. (im Stadiasm. m. magni §. 163. *Σαρπηδωνία ἄκρα*) ein Vorgeb. Ciliciens, 80 Stad. westlich von der Mündung des Calycadnus und 120 Stad. von Seleucia in Cetis, in dem Frieden zwischen den Römern und Antiochus dem Gr. nebst dem Vorgeb. Calycadnus zur Grenze des syrischen Reichs gemacht (Liv. u. Appian. ll. ll.), j. Lissan el Kahve. Vgl. Leake Asia min. p. 203. u. Beauforts Karte der Südküste Kleinasiens, auch d. Art. Sarpedonium. [F.]

Σαρπηδωνία, nach Stesichorus beim Schol. Apollon. Rhod. I, 211. eine Insel des Atlantischen Ocean. Vgl. auch Zenob. Prov. Cent. V, 86. [F.]

Sarpedonium Prom. (*ἡ Σαρπηδωνίη ἄκρα*, Herod. VII, 58.), Vorgeb. Thraciens zwischen den Mündungen des Melas und Erginus, die Nordwestspitze des Sinus Melas der Insel Imbros gegenüber (von Mannert VII. S. 210. ohne hinreichenden Grund für identisch mit Serrhium gehalten), vielleicht das heut. Cap Vari. Steph. Byz. p. 588. kennt auch eine Stadt Sarpedon in Thracien. Vgl. auch den Art. Sarpedon Nr. 5. [F.]

Sarra, s. Saravus u. Tyrus.

Sarranates, Volk Italiens in Umbrien oder in dessen Nähe, bei Plin. III, 14, 19. [F.]

Sarrastes, Völkerschaft Campaniens am Fl. Sarnus, aus dem Peloponnes eingewandert, s. Virg. Aen. VII, 738. Silius VIII, 538. X, 316. [F.]

Sarritor Deus a sarritione (Serv. zu Virg. Ge. I, 21.), also der Behacker, der Gott der zu diesem Geschäfte so wie zum Reinigen der Felder vom Unkraut behilflich ist. Varro r. r. I, 29. Vgl. oben S. 437. [Scheiffele.]

Sarrum (Tab. Peut.), Ort der Santones in Gallia Aquitania; jetzt Charmans nordöstlich von Saintes. [F.]

Digitized by Google

Sars, ein Fluß an der Westküste von Hispania Tarrac. bei der Turris Augusti zwischen dem Prom. Nerium und dem Minius (Mela III, 1, 8.), unstreitig der heut. Sar, ein Flüßchen das nicht die See selbst erreicht, sondern bei Torres de Este (Turris Augusti) in den Ulla fällt. Vgl. Florez Esp. Sagr. XV. p. 41. u. Ukert II, 1. S. 298 f. [F.]

Sarsina (Silius VIII, 462. Martial. IX, 59.; ἡ Σάρσινα, Polyb. II, 24. Strabo V, p. 227.) oder Sassina (Inschr. bei Gruter. p. 522, 8.), eine sehr alte Stadt Umbriens südwestlich von Ariminum am Fl. Sapis, mit starker Rindviehzucht (Sil. l. l.), und später röm. Municipium, Vaterstadt des Plautus (vgl. Euseb. Chron. Ol. 145. Festus h. v.). Ihre Einwohner heißen bald Sarsinates (Plaut. Most. III, 2, 93. Inschr. bei Gruter. p. 1095, 2.) bald Sassinates (Inschr. bei Gruter. p. 297. u. 332. u. Orelli Nr. 4404.). Sie führt noch immer den alten Namen. [F.]

Sarta (ἡ Σάρτη, Herod. VII, 121. Steph. Byz. p. 588.), Stadt Macedoniens an der Südspitze der Halbinsel Sithonia zwischen den Vorgeb. Ampelus und Singus; j. Kartali. Vgl. Leake North. Gr. III. p. 154. [F.]

Sartali oder **Sartalis** (Tab. Peut. Sa..ali), Ort der Tectosages in Gallia Narbon. an der Straße von Tolosa nach Burdigala, nach d'Anville Not. p. 582. das heut. Sarrant. [F.]

Sarta (et) tecta sc. aedificia, also wohlerhaltene und geschützte (sarcire est integrum facere, Paul. Diac. p. 323. M.) Bauwerke. Diese Formel kam in allen Lokationskontrakten vor in denen die Wiederherstellung oder Erneurung eines Bauwerks für eine gewisse Summe Geldes verakkordirt wurde. Namentlich also in den censorischen Contrakten (lex Censoria, s. Bd. IV. S. 965. II. S. 255.). Fest. v. produit p. 229. M.: ut est in lege Censoria: porticum sartam tectamque habeto. Einigemal steht sarta tecta für die zur Erhaltung eines Bauwerks nöthigen Baulichkeiten. In folgenden Stellen kommt dieser Ausdruck vor: Cic. ad div. XIII, 11. Verr. I, 50 f. u. Pf. Ascon. p. 194 f. Or. Liv. XLII, 3. Dig. VII, 8, 18. I, 16, 7. §. 1. Charis. II, 195. Orelli inscr. 2488. — Die Sorge für die Erhaltung der öffentlichen Gebäude und Anlagen hatten die Censoren und Aedilen; jene nämlich (und in deren Ermanglung die Coss., Cic. Verr. I, 50.) hatten die finanzielle Seite dieser Aufsicht, die Aedilen die polizeiliche, s. Bd. II. S. 255. I. S. 83. [R.]

Saruēna (Σαρούηνα, Ptol. V, 6, 12., auf der Tab. Peut. Arauena, wahrsch. auch das Sacoena des It. Ant. p. 202.), Stadt Cappadociens im Distrikte Chamane oder Chamanene am nordöstlichen Abhange des Argäus, mit warmen Mineralquellen (Aquae Arauenae auf der Tab. Peut.), nach Lapie Recueil des itin. anciens das heut. Baslyan. [F.]

Sarum (Σάρον, Ptol. III, 5, 28.), Stadt im Innern von Sarmatia Europäa im Flußgebiete des Borysthenes. [F.]

Sarunetes (Plin. III, 20, 24.), Völkerschaft in Rätien an den Quellen des Rhenus, unstreitig am Fl. Sorne im Layerthale. D'Anville Not. p. 583. sucht sie bei Sargans, Ukert II, 2. S. 350. im Schamser Hochgericht Graubündtens, und Harduin ad Plin. l. l. hält sie ohne Grund für identisch mit den auf der Alpeninschrift bei Plin. ibid. vorkommenden Suanetes. [F.]

Sarus (ὁ Σάρος), einer der größeren Flüsse im SO. Kleinasiens, der in Cataonien auf dem Taurus entspringt, in südl. Laufe die Stadt Comana Cappadociä durchfließt, die Stadt Adana in Cilicien berührt und südwestlich von ihr, aber südöstl. von Tarsus an der Küste Ciliciens in mehreren Armen (Liv. XXXIII, 41.) die See erreicht. Er war nach Xenophon Anab. I, 4, 1. an seiner Mündung 3 Plethra oder 300 F. breit und nach Procop. de aed. V, 5. schiffbar. Vgl. auch Strabo XII, p. 535. Ptol. V, 8, 4. Appian. Syr. 4. Plin. VI, 3, 3. u. Eustath. ad Dion. v. 867., der ihn fälschlich

Digitized by Google

Σίναρος nennt; jetzt Sihun oder Seihan. — 2) ein Schreibfehler bei Ptol. III, 1, 19. statt Sagrus; s. d. [F.]

Saruum (*Σαροῦον*, vulgo *Σαρούων*, Ptol. VI, 7, 40.), Stadt im Innern des glücklichen Arabien. [F.]

Sarxa (Tab. Peut.), Stadt der thracischen Odomanti oder Odomantes im Norden Macedoniens östlich von Scotussa; nach Leake North. Gr. III. p. 227. das heut. Zikhna. [F.]

Saserna, röm. Beiname, s. Hostilia gens, Bd. III. S. 1530, 13.

Sasĭma (*τὰ Σάσιμα*, It. Ant. p. 144. It. Hieros. p. 577. Hierocl. p. 700.), Stadt in Cappadocien, 24 Mill. südlich von Nazianzus; nach Lapie Recueil des itin. anciens beim heut. Babloma. [F.]

Sasina Portus (Plin. III, 11, 16.), Hafenort Japygiens an der schmalsten Stelle der japygischen Halbinsel; j. Porte Cesareo. [F.]

Saso (*Σασών*, Scyl. p. 10. Polyb. V, 110. Strabo VI, p. 281.; *Σασώ*, Ptol. III, 13, 47. Mela II, 7, 13.; Sasonis Insula, Plin. III, 26, 30. It. Ant. p. 489.), eine kleine, felsige Insel vor der Küste des griech. Illyrien, dem Vorgeb. Akrokeraunium nördl. gegenüber, mit einem den Seeräubern zur Station dienenden Landungsplatze; noch j. Saseno, Sassono, Saffa. [F.]

Sasŏnes (*Σάσονες*, Ptol. VI, 14, 11.), Volk im nördlichen Theile Scythiens. [F.]

Saspīres oder **Saspiri** (*Σάσπειρες*, *Σασπειροί*, mit den Varianten *Σάπειρες* u. *Σάππειρες*, Herod. I, 2. 104. III, 97. IV, 37. 40. VII, 79., bei Apollon. Rhod. II, 397. 1242. u. Steph. Byz. *Σάπειρες*, vgl. Ammian. XXII, 8, 2.), ein scythisches Volk südl. von Colchis und nördl. von Medien, nach Herod. u. Steph. Byz. ll. ll. im innern Lande, nach Apollon. l. l. aber am Meere; es gehörte zur 18ten Satrapie des Perserreichs (Herod. III, 94.), und führte gleiche Waffen mit den Colchern, d. h. hölzerne Helme, kleine Schilde von rohen Rindshäuten, kurze Lanzen und Schwerter (Herod. l. l.). Der Pariser Scholiast des Apollon. l. l. leitet ihren Namen von den vielen bei ihnen gefundenen Sapphiren her: *διὰ τὸ τὴν Σαπειρίτην* (*Σαπφειρίτην* oder *Σαπφειρῖτιν*?) *λίθον γίγνεσθαι πλείστην ἐν αὐτοῖς*. Da sich dieser Edelstein nun blos im Innern Asiens findet so vermuthet Ritter Vorhalle S. 131. u. Erdkunde II. S. 552. 922. daß die Saspiren eine Colonie aus Hochasien seien die sich schon lange vor Herodot in der Nähe der Colcher niedergelassen hätte (?). [F.]

Sassael, Völkerschaft in Liburnien, bei Plin. III, 22, 26. [F.]

Sassaniden heißt die Dynastie welche von Artaxerxes I. ihrem Stifter an (J. 226 n. Chr.) bis auf Isdegerdes III. (J. 651), also 425 Jahre (Assemani, Biblioth. Orient. III, 1. p. 425 f. Richter, hist. krit. Versuch über d. Arsaciden- u. Sassanidendynastie S. 257 f.), den neupersischen Königsthron inne hatte*. Sie führt jenen Namen von Sassan, dem Vater, oder Großvater, oder überhaupt Ahnherrn dieses Artax.** Aus dem unauflöslichen

---

* Und sich noch in spätern muhamed. Dynastien jener Gegenden, z. B. den Bujiden und Samaniden, fortgesetzt haben soll (Ritter, die Erdkunde VIII. S. 572 f. Schlosser, Weltgesch. II. S. 427. III, 1. S. 5 f.), wie die Achämeniden in den Königen von Pontus und Cappadocien, Vaillant Achaemen. Imper. p. 1 f. 4.

** Artax. erscheint bald als Sohn (auf 2 Inschriften von Nakschi Rustam, bei de Sacy, Mém. sur div. Antiq. de la Perse p. 30 f. 167 f. vgl. Ritter VIII. S. 939 f. Mirkhond in dens. Mém. p. 274 f. Nakbi ben Massud bei de Sacy Notices et Extraits d. Manuscr. de la Biblioth. du Roi II. p. 321. Modjmel al-Tewarikh, trad. p. M. J. Mohl im Journ. Asiat. 1843. Mai p. 388. Eutychius, Annales I. p. 367. ed. Pococke. Gr. Abulpharag. Chron. Syr. p. 58. ed. Lips.; auf einem geschnittenen Stein bei Visconti, Icon. grecque III. p. 168 f.), oder als Enkel von Babek (Babek —

Digitized by Google

Gewirre der sich widersprechenden, zum Theil abenteuerlichen Sagen über Artax. Abkunft leuchtet übrigens so viel wenigstens hervor daß er nicht so dunkler oder abenteuerlicher Abstammung war (Mém. p. 34. not. 49. p. 167 f.) als es nach den occid. Berichten des Dio Cass. LXXX, 3. Zonar. Annal. XII, 15. Agathias Histor. II, 27., oder orient. des Lubb al Tarikh und Ferdusi's scheint, sondern vielmehr der Sprößling eines königl., in Persis unter parth. Oberhoheit fortbestandenen Geschlechtes (Mém. p. 34. Strabo 728. 736.), auf welches die unter den Arsaciden hintangesetzten Magier (Bd. V. S. 1208. Berl. Jahrb. f. wiss. Krit. 1830. II. S. 502.) ihren Glauben an Wiedererhebung pers. Nationalität und Religion gegründet haben mögen (Mém. p. 274 f. Notic. p. 321 f. Agath. II, 26. Nicephor. H. eccl. I. T. I. p. 55. ed. Paris). Unterstützt nun durch die reichbegabte, energische Persönlichkeit eines Reichsgründers (Visc. p. 139. Ag. l. l.), den unter dem Jäger- und Reitervolk von Persis in seinem Gebirgsasyl (Ausland 1845. Nr. 32. 106.) noch erhaltenen oder wieder gekräftigten Kern von Einfachheit und Unverdorbenheit (Strabo 733 f. Herodian. VI, 5. 7. Procop. B. Pers. II, 28. Amm. Marc. XXIII, 6, 74 f. 81. Ausland 1839. Nr. 199. Ritter VIII. S. 378.), die im dogmatischen, ethischen und historischen Theile der Zendlehre für Einzelne wie für eine ganze Nation gelegenen Kräfte der Erhebung, endlich durch die von innern Streitigkeiten herbeigeführte Zerrüttung des Arsacidenreiches (Mém. p. 166 f., wie später beim Sassanidenreich gegenüber von den Arabern dasselbe eintrat), stürzte er dasselbe und erhob seinen Stamm aus der Dienstpflichtigkeit noch einmal zur Herrschaft über einen großen Theil des mittleren Asiens (Mém. p. 47 f.). Nach seinen Siegen über einen nebenbuhlerischen Bruder, Schapur, und den letzten Arsaciden Artabanus IV. oder Ardevan (zuletzt bei Ram Hormuz, Ritter IX. S. 146. 151. vgl. 220. Malcolm the History of Persia I. p. 91 f.) als Schahinschah (Amm. Marc. XIX, 2, 11.) ausgerufen, zuerst mit der Kidaris geschmückt, nach und nach Herr über das ganze Partherreich, zuletzt auch über den arab. Küstenstaat (Mém. p. 277 f. 68. Ritter VIII. S. 782 f.), übernahm er die Rolle der Parther, Vorkämpfer der religiösen, politischen und nationalen Interessen des Orients gegen den hier im Hellenismus und Römerthum eingedrungenen Occident zu sein. (Ueber seinen Krieg mit den Römern s. Bd. I. S. 840 f. Tillemont Hist. d. Emper. III. p. 481. Visc. p. 140. not. 1. und Jos. Krebs De Severi Alexandri bello contra Persas gesto, Bonn. 1848. Marb. Ztschr. f. A.W. VI, 3. Nr. 27., und mit den Armeniern Mos. II. 73 f.). Der um seiner weisen Fürstensprüche willen vielgepriesene Artaxerxes (Mém. p. 278 f. 281 f. Herb. S. 396.), welcher jetzt noch im Munde des Volks fortlebt (Ritter VIII. S. 271.), machte sich aber auch durch seine administrative**, gesetzgeberische und schriftstellerische Thätigkeit um sein neues

---

Letzteres mütterl. Seits; Ferdusi, das Heldenbuch von Iran, von J. Görres, II. S. 403 f. Khondemir bei Herbelot, Orient. Biblioth. I. S. 393 f. Lubb al Tarikh in den Mém. p. 32. Not. 48.), bald als Sohn (Agathias Hist. II, 27. Lubb al T., Ferd., Khond. ll. ll. Moses von Khorene II, 66. Tarikh beni Adam bei Richter S. 159.) oder als Enkel von Sassan (nach den meisten Angaben väterl. Seits, Eutych., Visc. ll. ll.; mütterl. Seits nach Dschehan Ara bei Richter l. l.), oder als Abkömmling desselben in entfernterem Grade, Nikbi l. l. — Allgem. Welthistor., übers. von Baumgarten, IX. S. 656 f.

** In den Sitten und Gebräuchen der Neuperser, in den Einrichtungen ihres Hofes und Heeres mag Vieles aus der parth. oder altpers. Zeit beibehalten worden sein — denn sie hiengen sehr am Herkömmlichen, Proc. I, 5 f. — Vieles aber auch von Artax. oder auch seinen Nachfolgern ein neues Gepräge erhalten haben. Um hier über solche pers. Eigenthümlichkeiten aus der Sassanidenzeit nur Einiges anzu-

Digitized by Google

Reich verdient. Ueberzeugt daß Ackerbau, Rechtspflege, Religion die nothwendigen Grundlagen staatlichen Wohles seien (Mém. p. 278 f. Herb. a. a. O.) traf er zweckmäßige Anstalten zur Entwässerung und Bewässerung von Landstrichen (Notic. p. 324.), Bekanntmachung eines Gesetzbuches (M. d'Ohsson Tableau hist. de l'Orient II. p. 164.), und Hebung des Zendcultus (Mém. p. 42 f. 168 f. Ritter VIII. S. 770.; über die Magier und ihre Religion insbesondere unter den Sassaniden s. Bd. IV. S. 1368. 1375 f. 1380. — das Heldenbuch I. S. 227 f.), sowie zur Förderung von Gewerben, Verkehr und Handel* durch Stiftung von Brunnen, Brücken, Baumpflanzungen, Heerstraßen und Städten (Mém. p. 277 f. Herb. a. a. O. Notic. p. 323 f. Ritter VIII. S. 276. IX. S. 154. — IX. S. 329. 343. 350. 388. 419. Ausland 1842. Nr. 139.). Ein Freund von Gelehrsamkeit und Umgang mit Gelehrten, war er auch Schriftsteller und wirkte auf schriftstellerische Thätigkeit bei Andern (Mém. p. 280 f. Herb. a. a. O. Modjm. p. 396 f. Tychsen De orig. ac fide ant. Pers. hist. in den Comm. Soc. Gott. rec. VI. p. 32 f. **). Seine denkwürdige Regierung, deren Pflichten er am Ende mit seinem Sohne Sapor getheilt oder ihm ganz übertragen haben soll, um sich selbst ganz den Pflichten der Frömmigkeit widmen zu können (Mém. p. 278. Not. p. 323. Ritter VIII. S. 941.), dauerte 14 Jahre; er starb J. 240. (Richter S. 165. Gibbon, Gesch. d. Verf. üb. v. Sporschil S. 156 f.). Ueber die Münzen von „Artahchetr" und ihre Inschriften, z. B. „der Göttliche, himmlischer Keim der Götter" s. Mém. p. 37. 41 f. 83. 97 f. Longpérier Essai sur les Médailles des Rois Perses de la Dyn. Sassan. p. 2 f. Visc. p. 141 f. Mionnet Descr. d. Méd. ant. V. p. 688 f. — 2) **Sapores I.**, Σαπώρης, oder auch Σαβώρης (G. Syncell. Chronogr. I. p. 678. ed. Bonn.), pers. Schahpuhr,

---

deuten, so ist a) über Charakter und Sitten der Perser nachzusehen Amm. Marc. XVIII, 5, 6. XIX, 9, 9. XXI, 13, 3. XXIII, 6, 75—84. u. dazu die Anm. der Wagner-Erfurdtschen Ausg. XXIV, 8, 1. Proc. I, 14. II, 18. Libanius, orat. III. Basil. p. 123. ed. Morell. Excerpta de Legat. im Corp. Hist. Byz. ed. Venet. I. p. 193. Vgl. Bd. V. S. 1205 f. b) Ueber relig. Ansichten und Gebräuche Amm. Marc. XXIII, 6, 32—36. Proc. I, 3. 5. II, 24. Agath. II, 25. Theophyl. Simoc. IV, 12. Exc. de Leg. p. 100. c) Ueber Geltung, Titel und Pracht des Königthums Amm. Marc. XVII, 5, 3. u. dazu Vales. XIX, 2, 11. XXIII, 6, 5 f. u. dazu Lindenbr. Proc. I, 5. 7. 11. 14. 17. Theoph. IV, 3. 7. d) Ueber Macht und Stolz des hohen Adels Amm. Marc. XVIII, 5, 6. 8, 5. Proc. I, 6. 11, 21. Agath. II. 30. Theoph. III, 16. Malalas. Chronogr. p. 472. ed. Bonn. e) Ueber Kriegsämter, -Sitte und -Sitte Amm. Marc. XIX, 7, 8. XXI, 13, 8. XXIV, 4, 2. 6, 8. XXV, 1, 12 bis 14. 3, 1 f. 6, 2. 11 f. Proc. I, 5 f. 12 f. 17. Theoph. IV, 2. — Proc. I, 4. 13 f. 18. f) Ueber Strafen Proc. I, 7. Vgl. Plut. Artaxerx. 14. 16 f. g) Ueber Behandlung von Sterbenden und Todten Proc. I, 11 f. II, 30. Agath. II, 23.

* Zu dem über die commerciellen Verhältnisse dieser Länder Bd. V. S. 1206. Bemerkten füge man: über den Handel mit Seide Proc. I, 20. Exc. de Leg. p. 71 f. Ritter VII. S. 557 f. VIII. S. 691 f. 695. IX. S. 506. nach Theophan. Chronogr. I, p. 494. ed. Bonn., mit Perlen und Diamanten Amm. Marc. XXIII, 6, 11. 85. Herb. II. S. 748., den zwischen Persien und Indien überhaupt Ritter VII. S. 525 f., den der Inder, Perser und Römer nach Persarmenien Proc. II, 25.

** Ueber orient. Quellen der Sassanidengeschichte vgl. Richter S. 4 f. 155 f. Proc. II, 15. Agath. IV, 30. Theoph. III, 18. Tychsen l. l. p. 31 f. 43—45. 50. 55 f. — Ueber Ferdusi, Mirkhond und Khondemir The Times of Daniel, by G. Duke of Manchester c. 8. u. über die zwei Letztern nach de Sacy, Mém. p. IX f. XIII f.; über Nitbi ben Massud Not. p. 315 f. — Malcolm l. l. p. 7. 200 f. 229 f. 247 f. Tabl. hist. I. p. 1 f. — Chinesische Berichte über die Sassaniden von Chosroes II. an bis Jesdigerdes III. s. bei Ritter VII. S. 579 f. noch Ab. Remusat, Remarques sur l'extension de l'Empire Chinois du côté de l'Occident in: Mémoires sur plus. questions etc., Paris 1825. p. 113 f. — Ueber die Vorzüge der von Artax. gestif-

Digitized by Google

d. h. Sohn des Königs (Mém. p. 84 f. vgl. Mos. II, 74. *), Tirdeh (Tiridates?) zubenannt (Mém. p. 290. Richter S. 168.), Sohn von Artaxerxes I. und Ruschenk oder Roxane, einer Abkömmlingin des arsacid. Geschlechtes (s. die über Mutter und Kind zum Theil verschieden lautenden pers. Sagen Mém. p. 282 f. vgl. Visc. p. 144. Not. 2. Notic. p. 322 f. Herbelot I. S. 396 f. Tabl. hist. II. p. 167 f.). Erst Mitregent seines Vaters (Mém. p. 195.), dann Erbe seines Thrones (J. 240 n. Chr. **) hatte er zwar bei großer Körperkraft und Schönheit (Zon. XII, 19. Ritter VIII. S. 836 f. 839 f.) dessen kriegerische Eigenschaften und eroberungslustigen Ehrgeiz, nicht aber in gleichem Grade seine übrigen bürgerlichen Tugenden geerbt. Namentlich wegen seiner erbarmungslosen Zornsucht und grausamen Ungerechtigkeit wird er von den occident., freilich wegen Valerians Mißhandlung höchlich auf ihn erbitterten Schriftstellern (z. B. Zon. XII, 23. Agath. IV, 23 f.) gebrandmarkt, während orient., z. B. der alexandr. Patriarch Eutych. (p. 376. Mém. p. 286. 290. Not. p. 324. 326.), seine Gerechtigkeit und Sorgfalt für der Unterthanen Wohl, seine Freigebigkeit und Empfänglichkeit für Lehren der Weisheit rühmen. Kaum hatte er die Regierung angetreten, als er schon in die röm. Nachbarprovinz Mesopotamia einbrach, die feste Wüstenstadt Hatra (Ritter X, S. 129 f.) einem arab. Fürsten der zuvor des Königs Abwesenheit in Khorasan zur Plünderung der pers. Grenze benützt hatte durch seiner Tochter Verrath abgewann (Mém. p. 286 f. Not. p. 324 f.), Carrä und Nisibis eroberte (Eutych. l. l. p. 376 f. u. dazu Tillemont p. 254 f.) und Antiochia bedrohte. Zwar retteten die Römer unter Gordianus III. und Misitheus diese Stadt, nahmen die zwei zuvor genannten wieder ein, schlugen den Schah bei Resaina in der Nähe der Chaborasquellen (Forbiger, Handb. d. alt. Geogr. II. S. 634.), und bedrohten Ktesiphon (Bd. III. S. 903 f.). Aber die Ermordung jener beiden durch den röm. Heerführer Philippus den Araber und ein schmählicher Friede, von diesem Thronräuber mit Sapor geschlossen, brachte die Römer um die Frucht früherer Siege und um die Provinzen Mesopot. und Armen., deren Wiedereroberung dem Philippus nur durch die Entrüstung seiner Römer abgenöthigt worden sein soll (J. 242—244. Bd. V. S. 1489 f.). Die Unglücksfälle des röm. Reichs welche den Tod des Kaisers Decius herbeiführten und ihm folgten (J. 251. Bd. II. S. 680. Tabl. hist. p. 181 f.) gaben dem Sapor einen günstigen Anlaß im Einverständniß mit dem röm. Usurpator Cyriades und unterstützt von den Königen der Kadusier und Armenier (Treb. Pollio, Trig. Tyr. I. Valer. Pat. et Fil. 3 f.) wieder in Syrien, Mesopot. und Kleinasien einzubrechen und dort Edessa zu belagern, hier bis Cäsarea vorzudringen (Zon. XII, 23. G. Cedren. Hist. Comp. I. p. 454. ed. Bonn. — vielleicht in zweimaligem Heereszug J. 252 f., Zon. XII, 21. Zosim. Hist. I, 27.; anders Tillem. l. l. p. 290. — ***). Der neue, bereits 70jährige Kaiser Valerianus, durch die allseitigen Anfälle ger-

---

teten neupers. Dynastie und Regierung vor der altpers. s. die treffenden Bemerkungen von Flathe in der Allg. Encyklop. v. Ersch u. Gruber III. Sect. 17. Thl. S. 397 f. — Einen Abriß der Sassanidengeschichte liefert La Perse par M. Louis Dubeux p. 279 f. im L'Univers.

* Vgl. zu Moses' Rechtfertigung Richter S. 4 f. Ritter X. S. 562 f.

** Ueber die Ausdehnung des neuen Reiches s. Gibbon S. 162. Amm. Marc. XXIII, 6, 14—74. Ritter VIII. S. 113 f.

*** Nach Amm. Marc. XXIII, 5. 2 f. u. Malalas XII. p. 295 f. soll ihm sogar durch einen verrätherischen Beamten von Antiochia diese Stadt in die Hände gespielt worden sein. Vgl. d. Anm. zu Amm. Marc. Die bei Mal. folgende Nachricht von Sapors Tödtung durch einen Steinwurf bei einem beabsichtigten Angriff auf Emesa steht ganz vereinzelt da.

Digitized by Google

manischer und sarmatischer Stämme auf den Osten und Westen des Reichs, außerdem durch die Lichtung seiner Heere von der Pest in seinem ohnedieß nicht hohen Muthe gebeugt (Zosim. I, 29 f. Oros. VII, 22. Aur. Vict. Epit. 32. Malalas l. l. XII. p. 295.), und im Gedränge zwischen Germanen- und Persernoth, überließ die Dämpfung von jener seinem Sohn und Mitkaiser Gallienus (Zos. 30. Vict. l. l.); er selbst, vom thatenlosen Schwelgerleben das er in der Verzweiflung eine Weile zu Antiochia geführt hatte endlich durch den glücklichen Heldenmuth der röm. Vertheidiger von Edessa aufgestachelt, warf sich den überlegenen Streitkräften der Perser entgegen, mußte aber denselben um so mehr unterliegen als ein von ihm mit der obersten Kriegsgewalt betrauter Feldherr* sein Heer durch Verrath oder Mißgeschick in eine durchaus ungünstige Stellung geführt haben soll (Pollio l. l. 3.**). Valer., nach diesem Schlage eine zweite Schlacht vermeidend (Syncell. p. 715.), suchte nun durch Geld und Unterhandlungen einen Persfrieden herbeizuführen (Zos. 36.). Zu dessen persönlichem Abschluß herbeigelockt, wurde er vom treulosen Perser mit seiner geringen Begleitung gefangen zurückgehalten (J. 259., Griech. Eus. bei Mai, Script. Vet. n. Coll. VIII. p. 394.***). In dieser Gefangenschaft von Sapor wie der elendeste Sklave gehöhnt und mißhandelt (Zon., Zos., Eus., Vict., Sync. ll. ll. Pollio 7. Eutrop. IX, 6. Ruf. 23. Lactant. de morte persec. 5.) lebte er noch bis zum J. 269, in welchem er von den Persern getödtet worden sein soll; seine geschundene Haut wurde in einem pers. Feuertempel aufbewahrt. (Chron. Pasch. I. p. 507 f. ed. Bonn. Vict. Caes. 32. Cedren. u. Lact. ll. ll. Agath. IV, 23. Visc. p. 145. Not. 1. Abweichende orient. Nachrichten über seine Behandlung s. bei Ritter VIII. S. 837. Ebend. S. 830 f. 834 f. K. O. Müller, Archäol. d. Kunst. A. v. Welcker §. 248, 8. u. Malcolm l. l. p. 254. nebst der dazu gehörigen Tafel über die auf Sapor's Römersieg bezüglichen Sculpturen.) Vergebens hatten die dem Sapor verbündeten Könige (Pollio 4 f.) auf Valerian's Freigebung gedrungen; vergebens Bactrier, Albaner und Tauroscythen den Römern zu seiner Befreiung ihren Beistand angeboten; jenes blieb beim Schah, dieses beim fühllosen Gallienus unbeachtet (Pollio Gallien. 3. 17. Lact. l. l. — Christl. Schriftsteller bei Tillemont p. 312—15. erkennen unter dessen völliger Zustimmung in allem diesem Jammer nur den Vollzug göttlicher Strafgerichte an Valer., dem Christenverfolger, Eus. h. eccl. VII, 10. Cyprian. Ep. 82.). Nur ein röm. Feldherr Callistus, welcher die in Cilicien und Lycaonien J. 260 auf Raub herumstreifenden Perser überfiel, 3000 derselben tödtete und den Harem des Königs nebst reicher Beute gefangen bekam, die Uebrigen aber hiedurch zum Rückzug nöthigte, sowie Odenathus, Herr von Palmyra, durch Besiegung der zurückweichenden Perser am Euphrat, Wiedereroberung von Nisibis, der Vorburg des röm. Reiches (Ritter XI. S. 415 f.), und der meisten andern an die Perser verloren gegangenen Punkte im Orient, endlich durch Verfolgung

---

* Aber trotz der gehässigen Anschuldigung von Euseb. Hist. eccl. VII. 23. nicht Macrianus (s. d. A.), wegen Pollio's Gallien. 2. Trig. Tyr. XI.

** Nach Zonar., Vict. Epit. l. l. u. S. Rufus Brev. 23. wurde Valerian in der Nähe von Edessa, nach Cedren. l. l. bei Cäsarea in Kappadocien geschlagen; vielleicht in der Nähe der beide Städte verbindenden Heerstraße, Strabo 539.

*** Auf diese Weise lassen sich nach Tillem. Vorgang p. 313., wozu Vict. Epit. l. l. als Wink dienen konnte, die Nachrichten von Zon., Cedr., Pollio mit denen von Zos., Eutrop. vereinigen. Daß er sich aber in feiger Verzweiflung oder aus Furcht vor einer Rebellion seiner hungernden Soldaten selbst dem Sapor ausgeliefert habe ist eine weitere, von Sync. und Zon. aufbewahrte, aber so unwahrscheinliche Notiz daß man sie eher für eine Erfindung seiner relig. und polit. Feinde oder Sapor's selbst halten möchte, der damit seine Treulosigkeit habe bemänteln wollen.

Digitized by Google

des Schah und seiner Söhne bis Ctesiphon, das er nach Sync. l. l. sogar eroberte (Zon. 23 f. Agath. 24. Sync. p. 716 f. Oros. VII, 22. Vollio Valer. 7. Gallien. 10. 12. Trig. Tyr. X. XII. XIV f. XXIV. Khond. bei Richter S. 167. *), übten Rache für Valer. Diese Siege benützte der nichtige Gallien. blos zur Posse eines Persertriumphes (Vollio Gall. 9 f.), und erst als die Kunde von der Ermordung des Rächers Odenathus durch einen Verwandten bei ihm einlief erhob er sich zu einem Kriege gegen die Perser, dessen Führung ihm jedoch die Palmyrener durch Vernichtung seines Heeres unmöglich machten (Vollio l. l. 13.). Neuer Rüstungen gegen Sapor bedurfte es übrigens jetzt nicht mehr; denn gegen das Ende seiner Regierung war er im Innern zu sehr beschäftigt um noch an einen Römerkrieg denken zu können. Um diese Zeit trat nämlich Manes mit seinem reformator. Versuche auf, die christl., pers. und budhaische, diese die Welt theilenden Volksreligionen, in einer höhern Einheit mit einander auszugleichen. Nach einer Nachricht war er von Anfang an als Neuerer und Unruhstifter für den König mit seinen Anhängern Gegenstand des Hasses und der Verfolgung; nach einer andern vielleicht mehr Glauben verdienenden stand er vielmehr zuerst wegen seiner kühnen Lehre, etwa auch wegen seiner ärztlichen Kenntnisse und seiner Malerkunst bei dem geistvollen Monarchen, einem Gönner von Wissenschaft und Kunst, in Gnaden **, wurde aber, als derselbe seine Ansicht über ihn geändert hatte, von Sapor verfolgt und zur Flucht nach den östl. Ländern genöthigt, von wo er erst nach des Königs Tod wiederkehrte (Mém. p. 289 f. 294 f.). Daß neben diesem auch Verfolgung des schon unter den Arsaciden in diese Länder vorgedrungenen Christenthums (Bd. V. S. 1208.) die wilde, unruhige Thatkraft Sapor's vollends bis zu seinem Tode beschäftigt habe ist eine Behauptung Visconti's (p. 146.) für die wir keinen histor. Beleg aufzufinden vermochten. Sollte hier nicht eine Verwechslung Sapor's I. mit Sapor II. vorgefallen sein, wie sie auch schon alten Referenten, z. B. dem Mos. v. Khor. (II, 74. 81. 84.) begegnet ist? — Eher, dürften wir vielleicht mit Grund beifügen, füllten großartige Bauten den Rest der Tage des schlachtenmüden Königs aus. Wenigstens stellte er theils ältere Städte wieder her, z. B. Rischähr und Kazerun in Farsistan (Ritter VIII. S. 781. 825. 841., Höck Vet. Mediae et Persiae Monum. p. 97 f.), theils gründete er neue, z. B. Schahpur und Naubendjan in derselben Provinz und Nischapur in Khorasan (Ritter VIII. S. 320 f. 827 f. 842. 848. IX. 141. 177 f. 179. vgl. 342. 379. Höck l. l. p. 78 f. 82 f. Ausl. 1842. Nr. 139. Mém. p. 289. Not. p. 289. Richter S. 167—69. ***). Unter diesen Städten war Schahpur die älteste Sassanidenresidenz, zudem auch, wie aus seinen Ruinen mit ihren Säulen, Kapitälen und vielen Figuren ersichtlich, die größte der Sassanidenzeit und der Sage nach mit Hilfe griech. und röm. Künstler er-

---

* Was Alles ihn zum Frieden mit Aurelian genöthigt habe (Richter S. 168.), der früher als röm. Gesandter von ihm war mit Geschenken beehrt worden, Flav. Vopisc. Aurel. 5.

** Nach Aler. Lycop. c. 2. soll er sogar mit ihm einen Feldzug gemacht haben, Baur, das manich. Religionssystem S. 428 f. — Auch Tarikh Fenai (bei Richter S. 168.) macht ihn zu einem Zeitgenossen von Sapor.

*** Auch Jondi Shahpur in Chusistan (?) will eine Sage von ihm gestiftet sein lassen (Ritter IX. S. 171 f.). In Folge des Friedensvertrags mit einer Tochter des Kaisers Aurelianus vermählt, habe er ihr zum Wohnsitze diese Stadt nach dem Vorbild von Byzanz erbaut. Mit ihr seien auch erfahrene griech. Aerzte nach Persien gekommen und haben Hippocrates' Heilkunde im Orient verbreitet, G. Abulph. p. 59. Abulfaradsch, Kurze Gesch. d. Dynastien üb. v. Baur I. S. 119. Vgl. gegen diese röm. Heirat Vopisc. Aurel. 42. 50.

Digitized by Google

baut*. Die in der Nähe befindlichen trefflich polirten Tafelflächen zwischen den rauhen Wänden eines ungemein harten Jaspisfelsen stellen in 22 Feldern die Römersiege Sapors dar (Mém. p. 69 f.): die unzerstörbarsten Archive pers. Geschichte; ein anderes Relief verewigt einen Friedensschluß; auf einem dritten ist ein Jagdstück ausgehauen. Unfern davon befinden sich zwei durch den Meisel aus dem Felsen herausgearbeitete Feueraltäre; das umgebende Gebirge aber soll voll von noch ununtersuchten Trümmern sein**. — Sapor starb ums J. 271 nach einer laut den meisten Angaben 30—31jährigen Regierung (Richter S. 166 f.). Auf den Münzbildern dieses Fürsten (Longp. p. 13 f. Visc. p. 146 f. Mionnet Descr. d. Méd. ant. V. p. 689 f. Mém. p. 204 f.), welche mit seinen zahllosen Sculpturporträts*** vollkommen übereinstimmen, erhebt sich über seinem ernsten Antlitze statt der haubenartigen Tiare seines Vaters Artaxerxes eine geränderte Krone, überragt von der Weltkugel mit dem oft deutlich erkennbaren Zodiacus als Symbol der mit Rom getheilten Weltherrschaft (Höck p. 44. Visc. p. 147. Not. 2.†). Auf dem Revers stehen neben dem in der Mitte befindlichen Feueraltar zwei Magier mit abgewandtem Gesicht (Visc. p. 147. Not. 3. u. Mionnet, wogegen Longp. p. 15. in der einen Figur den König, in der andern den Ober-Mobed erkennen

---

* Ueber Gründung pers. Städte zum Andenken an Siege Höck l. l. p. 84. — Ueber den Einfluß der griech. und röm. Kunst auf Produktionen der Sassanidenzeit, ohne altpers. Formen ganz verdrängen zu können, s. Schnaase, Gesch. d. bildenden Künste III. S. 242 f. 245 f. Vgl. Höck p. 88 f. 110 f. 137 f.; ein Einfluß des Hellenismus der sich in Kunst und Literatur schon zur Arsacidenzeit geltend gemacht hatte, Bd. V. S. 1207. In gleicher Weise hatte in der Achämenidenperiode ägypt. Kunst auf die altpers. eingewirkt, Ritter VIII. S. 838. 857. 951 f. IX. S. 308. 348.

** Ritter VIII. S. 829. Auch anderwärts in Persien sind noch solche Schätze zu heben, Ritter IX. S. 153. 386. 442 f. — Die den Felsen um Schahpur eingegrabenen Darstellungen aus Sapor's Römerkriege wiederholen sich an den Wänden von Nakschi Redscheb und N. Rustam (Ritter VIII. S. 885 f. 936 f.), und man kann hier (S. 885.) wie auch anderwärts (S. 857.) vollkommenere Produktionen der früheren, nach griech.röm. oder auch altpers. Vorbildern schaffenden, sowie auch rohere der spätern, nur ungeschickt nachahmenden Kunst unterscheiden. — Abbildungen solcher an den Felswänden erscheinenden Jagdscenen s. z. B. bei Malcolm l. l. zu p. 257 f.; über Jagdreviere und -Schlösser der Sassaniden, ganz in pers. Geschmacke (Strabo 589.), Ritter VIII. S. 761. IX. S. 16. 19. 480 f. 483 f., sowie über ihre Menagerien Ders. IX. S. 504. 506 f. — Feuertempel (Strabo 732. — Ateschgas) waren namentlich in jedem Distrikt, bei jeder Stadt des überhaupt so monumentenreichen Farsistan (Ritter VIII. S. 757. 840.) anzutreffen, Ders. S. 272. IX. S. 151. 481 f. 769. 777. 1042. 1046 f. — Statuen sind in diesen an sonstigen Sculpturen so reichen Landen bis jetzt nur zwei aufgefunden worden, deren eine bei Schahpur Sapor I. darstellen mag, Ritter VIII. S. 840. vgl. 838. IX. S. 378. Schnaase S. 246.

*** Ueber die Portraits der Sassaniden nach orient. Quellen s. Ritter VIII. S. 836. vgl. 183. u. 839. Daß auch die Malerei im Sassanidenreiche geübt worden sei, dafür spricht schon die Sage von Manes; vgl. auch Schnaase a. a. O. S. 246 f., der in den Miniaturen welche die jetzigen Handschriften pers. Gedichte schmücken wohl nicht ohne Grund den Typus alter Gemälde erhalten glaubt. — Daß bei den Persern blos Kriegs- und andere Mordscenen dargestellt worden seien, wie Amm. Marc. XXIV, 6, 3. behauptet, ist schon nach dem Bisherigen falsch.

† Diese Krone, auch schon auf den Dariken der Achämeniden sichtbar, scheint Sapor nach Visconti's treffender Bemerkung p. 147. not. 1. vom Kopfputz der Magier entlehnt und unter Zugabe der Kugel an die Stelle der Arsaciden-Tiare gesetzt zu haben. Daneben sind die Tafeln bei Longp. sowie die Beschreibungen bei Mionnet, z. B. p. 699—702., ein sprechender Beleg dafür wie dieser Theil des Hofcostümes sammt Umgebungen, z. B. der Haartracht, doch auch dem Wechsel der Mode unterworfen gewesen sei. — Uebrigens befolgten die Sassaniden für ihr Silbergeld das griech., schon von den Arsaciden angenommene Münzsystem, für ihre Goldmünzen (die Procop. B. Goth. III, 33. seltsamer Weise beanstandet) das röm. (Longp. p. 13 f.).

Digitized by Google

möchte. Der Münztitel Sapors „der Anbeter des Ormuzd, der treffliche Sapor, König der Könige von Iran, himmlischer Keim der Götter“ (vgl. über Letzteres Höck p. 135.) kann nach „Iran“ noch durch den Zusatz: „und von Aniran (= Turan)“, welcher sich auf den Münzen Vararanes' I. u. s. f. findet, aus den Felsinschriften von Nakschi Rustam und Nakschi Redscheb vervollständigt werden (Mém. p. 54 f. Longp. p. 28. Ritter VIII. S. 23 f. 886 f.). — Auf Sapor folgte 3) sein Sohn Hormisdas I. (Sync. p. 678.) oder Ὁρμισδάτης (Agath. IV, 24.), Hormuz (Mém. p. 290.; über den Namen s. Visc. p. 150.). Seine Mutter, angeblich die Tochter eines von Artaxerxes besiegten und getödteten Perserkönigs Mahrek, hatte ihn unter ebenso abenteuerlichen Umständen, wie den Sapor die seinige, geboren (Mém. p. 291.). Mit Ruhm verwaltete er unter seines Vaters Regierung Khorasan; bei demselben jedoch wegen meuterischer Plane verdächtigt, überschickte er ihm seine abgehauene Hand, um durch diese Verstümmelung sich selbst von der Thronfolge auszuschließen (Proc. I, 11.), wurde aber von Sapor in seine Rechte nur mit erhöhter Zärtlichkeit wieder eingesetzt. Nicht viel über ein Jahr durfte er seine trefflichen Regierungsgrundsätze geltend machen (Mém. p. 292 f. Richter S. 171 f.). Seine Menschenfreundlichkeit namentlich gegen Manes, welchem der wissenschaftlichen Forschungen sehr holde Monarch ein Schloß in Chusistan als Zufluchtsstätte angewiesen haben soll, erwarb ihm den Beinamen Al-Horri, der Freigebige (Herb. II. S. 747 f.; vielleicht glaubten die Sassan. auch anfänglich an einen Sieg des Manich., Flathe a. a. O. S. 398.). Die pers. Sage bezeichnet ihn als Erbauer der Stadt Hormuz in derselben Provinz (ebend. Mém. p. 293. Not. p. 327. Ritter IX. S. 149 f.), welche er sofort zu seiner Residenz gemacht habe. Eine von Visc. p. 150. u. Mionnet p. 692. nach Mém. p. 196 f. 207 f. ihm beigelegte Münze schreibt Longp. p. 19. dem Artaxerxes zu; nur der Augenschein kann hier vielleicht entscheiden. — Sein Name ist auch auf einer Felseninschrift zu N. Rustam zu lesen, Mém. p. 107 f., vgl. eine solche zu Kermanschah, p. 249—255. — 4) Noch im J. 272. folgte ihm sein an Güte (Mém. p. 293. 296. Visc. p. 151. Not. 2., was dessen Beiname Schahindeh = *Εὐεργέτης* der Arsaciden bezeichnen soll) ihm ähnlicher Sohn Vararanes I. (Agath. l. l.) oder *Οὐραράνης* (Sync. l. l.), Bahram (Mém. p. 293 f. Not. p. 327 f.). Aus seiner nur dreijährigen Regierung (Richter S. 173 f.) sind uns blos zwei Thatsachen überliefert: a) ein feindlicher Zusammenstoß eines von ihm der Zenobia zu Hilfe gesandten Corps mit Aurelianus, der den Persern eine völlige Niederlage beibrachte und von daher den Titel Parthicus* führt. Jedoch beweist die Annahme der Geschenke des pers. Hofes daß das Vernehmen zwischen beiden Reichen sich wieder friedlicher gestaltete (Vopisc. Aurel. 28 f. Vict. Caes. 35. Gruter Inscr. p. 276, 7. oder Orelli Inscr. lat. n. 1030.). b) Die Bestrafung des Manes. Anfangs Gönner dieses Häretikers, wie sein Vater (Not. p. 327., nach Mirkhond nur scheinbar, Mém. p. 295 f.), veranstaltete er zwischen ihm und den Gelehrten der herrschenden Religion eine theologische Besprechung und ließ ihn, als er in derselben unterlag und nicht widerrufen wollte, schinden, und seine mit Spreu ausgestopfte Haut an den Thoren von (?) Jondi Schahpur aufhängen, von seinen Anhängern aber viele hinrichten (Mém. p. 296. Not. 14. Ritter IX. S. 171 f. Baur a. a. O. S. 431 f. Anm. 22.**). Vararanes' Münzbild findet Longp.

---

* Nach einer damals geläufigen Verwechslung der Namen dieser zwei stammverwandten Völker, Bd. V. S. 1196. Fl. Vopisc. Prob. 17. u. s. f.

** Die abendländischen Schriftsteller geben weniger wahrscheinlich eine blos zufällige Ungnade des Königs als Ursache seines Todes an, Baur S. 428 f. Cedren. l. l. p. 455 f.

Digitized by Google

(p. 21.) dem seines Großvaters sehr ähnlich, wogegen Visc. p. 152. Adel und Milde darin erblicken will. — 5) Im J. 275 bestieg sein Sohn (? Richter S. 176. ob.) **Vararanes II.** (*Οὐράκης*, Sync. l. l.; *Οὐραράκης*, Zon. XII, 31. *) den erledigten Thron. Der tyrannische Beginn seiner 17jährigen Herrschaft (Agath. IV, 24. Sync. l. l.) erregte unter den Großen seines Hofes und Heeres Unzufriedenheit und sofort einen Aufstand, welcher durch die Verhältnisse zu Rom für ihn noch gefährlicher wurde. Zwar verstand sich der Kaiser Probus, nachdem er die an ihn aus Furcht vor seinen ägypt. Siegen abgesandten Geschenke des Perserkönigs als zu gering zurückgewiesen hatte (J. 279), dennoch endlich zum Frieden, rüstete sich aber doch wieder zu einem neuen Kriege, als er ermordet wurde (J. 282. Vopisc. Prob. 17., wo Vararanes mit seinem Sohne Narses verwechselt wird, 20.). Dieser vererbte sich nun mit der Krone auf Carus, welcher ihn denn auch, von jenen innerlichen Unruhen Persiens unterstützt, durch Eroberung Mesopotamiens sowie der Städte Seleucia, Coche und Ctesiphon siegreich führte, sich hiedurch den Beinamen Persicus erwarb, und bereits jenseits des Tigris stand, als der Tod ihn ereilte (J. 283. Bd. II. S. 179. u. Sync. p. 724. Cedren. p. 464. Malalas p. 302 f. zum Theil unrichtig) und seinem Sohne Numerianus die Zurückführung des nach einer Meldung von den Persern geschlagenen, nach einer andern noch einmal mit Sieg gekrönten Heeres in die Hände legte (Bd. V. S. 727. Chron. Alex. p. 510. etwas verworren). Diese Bedrängnisse nun, verbunden mit den freimüthigen Vorstellungen des Großmobeds, scheinen auf Varar. einen solchen Eindruck gemacht zu haben daß der Rest seiner 17jährigen, von Jondi Shahpur aus geführten Regierung (Not. p. 328.) löblich war (Mém. p. 297 f.; nach Nikbi in den Not. l. l. war sie es durchaus). — Von seinen Münzen ** sind die bei Mionnet (p. 693 f.) mit Nr. 14—16., bei Longp. (p. 22 f.) mit Nr. 23—25. bezeichneten die merkwürdigsten, weil auf denselben neben dem König, dessen Haupt ein geflügeltes, mit der Kugel geziertes Diadem schmückt, die Königin mit einer perlenumsäumten, von einem Eberkopfe überragten Tiare ***, und Beiden gegenüber eine jugendliche Büste erscheint, deren Tiare in einen Raubvogel endigt. Visconti p. 160. Not. 1. u. auch Mionnet erblicken in der Figur neben dem König dessen älteren Sohn und unmittelbaren Nachfolger Varar. III., in der gegenüber seinen jüngern Sohn und zweiten Nachfolger Narses: eine Ansicht welche, in Bezug auf die Nebenfigur des Königs von der unrichtigen Meinung ausgehend die Darstellung eines Weibes reime sich nicht mit orient. Sitte, neben dem klaren Augenscheine von Longp. (p. 26 f.) treffend widerlegt wird durch Hinweisung auf Münzen Arsaces' XV., wo außer dem Partherkönige seine Gemahlin Thermusa sich dargestellt finde, sowie auf Bilder von Königinnen an den Felsenreliefs zu N. Rustam, Schiraz und Tak i Bostan (Ritter VIII. S. 858. 937. IX. S. 381 f.), endlich auf die höhere Geltung des Weibes bei den Persern vor den Zeiten des Islam, welche auch aus der Thronerhebung mehrerer Frauen in der letzten Sassanidenzeit erhelle. Ihm ist dann die jugendliche Figur gegenüber Vararanes' II. unmittelbarer Nachfolger, 6) **Vararanes III.**, wider seinen Willen auf den Thron gehoben und

---

* Den Beinamen Seganschah führt er weil er während seines Vaters Lebzeiten Statthalter in Sedjestan gewesen war, Mém. p. 299. vgl. Agath. l. l. Ueber einen vielleicht von Manes' verfolgten Anhängern ihm geschöpften Namen s. Richter S. 177. ob.

** In ihnen erkennt Tychsen (Comm. Soc. Gotting. rec. Vol. II. p. 17.) mit Recht die vollendetsten unter den Sassaniden-Münzen, in welchen überhaupt die in der letzten Arsacidenzeit tief gesunkene Prägekunst sich wieder gehoben hatte (Bd. V. S. 1207.), wogegen er bereits in den Münzen Sapor's II. (p. 2.) wieder ein Sinken der technischen Fertigkeit findet.

*** Ueber die ceremoniöse Form der Tiare s. Visc. p. 156. Not. 1. vgl. Höck p. 45.

Digitized by Google

r vier Monate in deſſen Beſitze (nach Agath. 24., d. Heldenb. II. S. 416. dem Tarikh Fenai *), und ſollte ſo mit der Anwendung ſeiner löblichen Re-ungsgrundſätze (Mém. p. 300.) kaum einen Anfang machen dürfen. Daher von ihm ſo gut als Nichts auf die Nachwelt vererbt hat, es wäre denn e Münze, die bei ihrer großen Seltenheit immerhin als Zeugniß für die rze Dauer dieſer Regierung angeführt werden kann (Longp. p. 29 f.). arar. ſtarb J. 292; ihm folgte in demſelben Jahre 7) ſein Bruder (Eutych. 395.) oder (nach Nikbi Not. p. 328.) Sohn, Narses (Zon. XII, 31.) er Narſehi (auf einer Inſchrift zu Kermanſchah, Mém. p. 250., vgl. ebend. er des Namens Bedeutung; Narcehi auf Münzen, Longp. p. 32 f.), mit n Beinamen Nakh Djirkan, d. h. Jäger auf Wild (Mém. p. 303.), obgleich neben andern Beweiſen guter Geſinnung auch ſeinen natürlichen Hang zu ſer und zu andern Zerſtreuungen gezügelt haben ſoll (Mém. p. 301. Not. 328 f.). Mit Benützung der Unruhen im röm. Reiche zu Anfang von ocletianus' Regierung hatte Narſes Armenien beſetzt, auch ein Heer bis in Gegend von Carrä vorgeführt und dort zwar den Cäſar Galerius ge-lagen, wurde aber von demſelben mit einem friſchen Heere, worunter auch then, in Großarmenien völlig beſiegt, ſelbſt verwundet, ſein Harem mit ermeßlichen Schätzen an Perlen, Edelſteinen u. ſ. f. erbeutet, das eroberte nd ihm wieder abgenommen, und vom raſch nachſetzenden Sieger ein Friede, ſ Abtretung von fünf Provinzen im N. und O. des Tigris und daß der r. König ſeine Krone vom röm. Kaiſer empfangen ſollte lautend, ihm tirt, welcher dann bis auf Conſtantin den Gr. zwiſchen beiden Reichen rtdauerte (J. 296 f., Bd. IV. S. 1673 f. Tillem. IV. p. 18. 602 f. Exc. Leg. p. 18 f. Theophan. p. 11. vgl. Orelli n. 513. Zon. l. l. Cedr. 470. Jornand. Goth. 25. Ritter IX. S. 959 f.). Der Gram wegen ſes Schlages und Verluſtes führte für ihn den Entſchluß ſich von der elt zurückzuziehen und wohl auch ſein baldiges Ende herbei nach nur neun-hriger Regierung (J. 302, nach der Mehrzahl der Quellen bei Richter . 180 f.; dieſer kann noch Eutych. l. l., dagegen der Minderzahl, welche ſieben hre angibt, Agath. c. 25. beigefügt werden). 8) Hormisdas II. (Sync. 678.), Ὁρμισδάτης (Agath. 25.), Hormuz Ben Narſi bei Mirkhond. ach dieſem und nach Nikbi war er (Mém. p. 303.) von finſterem Aeußeren d ſchlimmem Naturell, beſſerte ſich jedoch (nach Nikbi), und auf dieſe ſeine ltere Zeit mögen die Lobſprüche auf ſeine Freigebigkeit und Gerechtigkeits-be (bei Letzterem, Not. p. 329., und Khondemir, Herb. II. S. 748.) be-ränkt werden. Nach der nämlichen Quelle ſoll er die Grenzen ſeines ichs gegen Transoxiana und Indien, oder auch gegen Arabien zu (vielleicht ch in nordweſtl. Richtung gegen Armenien, Moſ. v. Khor. III, 4 f. 86. vgl. jedoch p. 394.) bedeutend erweitert und mehrere Städte in uſiſtan, nach Einigen auch Hormuz in Kerman erbaut haben. Einige von m erhaltene Münzen ſ. bei Longp.; beſonders intereſſant iſt Nr. 31. wegen s Feuerhauptes inmitten der Flamme des Altares (Longp. p. 35 f. gegen econti's unrichtige Auffaſſung dieſes Bildes). Nach einer laut den meiſten uellen nicht viel mehr denn 7jährigen Regierung (Richter S. 184.) hatte (J. 309) einen Ungeborenen, dem aber noch im Mutterleibe gehuldigt wurde, n Nachfolger, 9) Sapores II., Σαβώρ (Agath. IV, 25.), Σαράβαρος Malalas p. 317.), Σαββουραρσάκιος (Derſ. p. 330. — Mém. p. 305 f. t. p. 329. Tabl. hist. p. 204 f. **). Seine Minderjährigkeit (d. Heldenb.

* Bei Richter S. 178 f., wo die zum Theil weit größeren Zahlangaben obigen Geltung mit Recht nachgeſetzt werden. Vgl. Ebend. über das Tarikh Fenai S. 9.

** Denn ſein älterer Bruder, Hormisdas, war nach des Vaters Tode von perſ. ofen aus Furcht und Rachſucht eingekerkert und ſo von der Thronfolge ausge-loſſen worden. Er entkam ſpäter durch ſeiner Frau Liſt zu dem befreundeten armen.

Digitized by Google

II. S. 417.) sollen (nach den orient. Quellen) die Nachbarn des Reichs, di Griechen, die Völkerstämme von Turkestan, besonders aber die Araber (Strab 736. 739. 748.) zu feindlichen Anfällen auf dessen Grenzprovinzen, ja selb auf seine Hauptstadt (Herb. IV. S. 115.) benützt haben, weßhalb der er 16jährige König, welcher schon in früher Jugend große Anlagen gezeigt hab die Letztern überfiel und sie zum Theil tödtete, zum Theil aus dem Land hinausjagte. Aber nicht zufrieden damit setzte er auf das ostarab. Küsten land Bahrein (Ritter XII. S. 89 f.) über und übte furchtbar das Recht d Wiedervergeltung u. A. dadurch aus daß er den gefangenen Arabern di Schultern durchstechen und Seile durchziehen ließ, woher er den Name Dhulactaf (l'homme aux épaules, Mém. p. 308.) erhielt. Er wurde jedo durch eine Unterredung mit dem 300jährigen Amru (Mém. p. 308 f.) od mit Malek Ben Nasser, einem Vorfahren des Muhamed (Herb. S. 116.), g Milde, ja Gunst gegen die Araber umgestimmt*. Wenn wir diesen arab Kriegszug Sapor's nach Streichung der eben (Anm. *) berührten Zugab immerhin unbeanstandet lassen können: so ist dagegen die darauf folgende Er zählung entschieden unter die pers.arab. Märchen zu verweisen, Sapor, en schlossen die Byzantiner zu bekämpfen, sei verkleidet an ihren Hof gezogen dort jedoch entdeckt, ein Jahr gefangen gesetzt und dann von ihnen in de pers. Feldzug mitgeschleppt worden. In das belagerte Jondi Shahpur ein kommen habe er von dort einen Ausfall auf die Belagerer gemacht, sie au dem Lande gejagt, ihren Kaiser aber in seine Hände bekommen und erst nac einiger Zeit, und zwar laut einer Angabe verstümmelt oder gegen schwere Lösegeld, wieder freigegeben**. Während uns nun die orient. Erzähler m solchen Märchen angenehm unterhalten: suchen wir bei ihnen vergebens nac einer den vereinten occident. Angaben gleichlautenden Bestätigung der lange Reihe von Kämpfen welche Sapor nach Mos. v. Khor. u. den abendländi schen Historikern mit den byzant. Kaisern von Constantin dem Gr. an bi auf Valens herab zu bestehen hatte. Sapor nämlich, stolz auf seine arab Siege, eingedenk der von den Römern seinem Großvater entrissenen 5 Pro vinzen, mißtrauisch endlich gegen den byzant. Hof wegen der seinem ältere Bruder Hormisdas dort zufließenden Gunst, sowie wegen der daselbst voll zogenen Erhebung des Christenthums auf den Kaiserthron, einer Lehre welch

---

König und von da an den Hof Constantins des Gr. Eutrop. IX, 15. Zos. II, 2 Ueber seine und seines Sohnes weitere Schicksale Ders. III, 11. 13. 15 f. 18. 2 IV, 8. 30. Acta Martyr. p 666. b. Vgl. Vales. zu Amm. Marc. XIV, 10, 1 ed. Wagner II. p. 216 f.

* Nicht aus Rachgier, läßt ihn die orient. Sage diesen Beiden versichern, sn dern aus nothgedrungener Fürsorge, um eine Weissagung pers. Sterndeuter, „es werd der Sassanidenthron durch die Araber, oder noch bestimmter durch Einen aus ihre Mitte umgestürzt werden," durch Ausrottung des arab. Volkes zur Lüge zu machen habe er bisher so feindlich in Arabien gehandelt. Ein vaticinium post eventum!

** Mém. p. 311—13. Not. p. 331 f. u. der zu den Orientalen zählende Eutych p. 412 f.; jeder dieser Referenten gibt die Sage mit Variationen, während dagegen keiner der occident. Geschichtschreiber die darin angeblich enthaltene Thatsache erzählt oder auch nur berührt, da sie doch so interessant gewesen wäre. Bilden aber kann sich das Märchen in der auf Abenteuerlichkeiten so erpichten Phantasie der Orientalen aus dem Anlaß der Flucht von Sapor's Bruder Hormisdas zu den Römern, oder auch der von Sapor später an Constantin abgeordneten Gesandtschaft; andererseits aus der noch immer fortwirkenden Tradition von Valerian's pers. Gefangenschaft (Exc. de Legat. l. l.). Dasselbe gilt von der Angabe eines darauf folgenden vereinten Angriffs von Byzantinern und Arabern auf Persien, „der Anfangs für die Verbün deten, später in ihren Nachtheil umschlug und den Kaiser Constantin zum Frieden, zur Herausgabe von Nisibis und zu andern Opfern nöthigte," wo offenbar dieser mit Jovian verwechselt ist, Mém. p. 313—316. Not. p. 332 f. — Vgl. d. Heldenb. S. 423 f.

Digitized by Google

on Sapor und seinem Bruder und Vasallen Artascires, König von Adia-
ene, grausam befehdet (Sozom. II. eccl. II, 9 f. Cedr. p. 516. 522. Theoph.
. 36 f. Mos. III, 36. Assemani, Bibl. Orient. I. p. 185 f.), viele Beken-
er in Persien zählte, in welchen er eben so viele Anhänger des nach her-
ömmlicher Politik von ihm beargwöhnten und in Constantin dem Gr. auch
efürchteten Westreichs erblicken mußte, sann ohne Zweifel auf Krieg, so sehr
r durch Abgeordnete um Freundschaft warb*, und Constantin hinwiederum
emüht war den Perserkönig durch ein schönes Sendschreiben gegen dessen
hristliche Unterthanen arglos und friedlich zu stimmen (J. 333, Euseb. V.
Constant. IV, 8 f. Theodor. H. eccl. I, 24.). Allein da eine spätere Ge-
andtschaft offener, scheint es, mit Zurückforderung der 5 Provinzen heraus-
at und die Perser wirklich in Mesopotamien einbrachen (Eutrop. X, 4.),
o mußte auch Constantin rüsten, starb aber darüber und hinterließ seinem
Sohne Constantius die Führung eines höchst blutigen Krieges, in welchem
ch Sapor als Heerführer kühner und geschickter denn die röm. Generale
zeigte, Nisibis, die starke Vormauer des röm. Reichs, durch dreimalige helden-
müthige Vertheidigung gegen die Perser (J. 338, 346, 350) sich hervorthat,
nd die Römer zwar nie unter ihrem Kaiser, aber doch einige Male unter
dessen Feldherrn siegten (Bd. II. S. 606. 619 f. Gibbon I. l. S. 534 f.
Ritter XI. S. 416 f. Vict. Epit. 42. Theoph. p. 52. 57. 60 f. Cedren.
p. 522. 524. Malalas p. 326. Oros. VII. 29. Philostorg. H. eccl. III, 28.
Hieronym. z. Eus. p. 402. Abulph. p. 63. Mos. III, 12.; über das für
die Römer verlustvolle aber auch für Sapor durch den Tod seines von den
Römern gefangenen und grausam hingemordeten Thronerben Narses bekla-
genswerthe Treffen bei Singara J. 353 f. Tillem. IV. p. 344 f. 668 f.).
Nach Constantius' Tode (J. 360) bekam Sapor in dessen Nachfolger Julian zwar
einen feurigeren und ruhmgierigeren, aber, wenn gleich von den Armeniern unter-
stützt, doch nicht kriegskundigeren Gegner, dessen blutiger Tod (J. 363) die
Beendigung des langen Kampfes durch einen für die Byzantiner unrühmlichen
und nachtheiligen Frieden in die Hände Jovians legte (Bd. IV. S. 405 f.
245 f. Ritter X. S. 137 f. Oros. VII, 30 f. Malal. p. 327 f. 335 f.
Cedr. 526 f. 538 f. Agath. IV, 25. Theoph. p. 81 f. Mém. p. 315. Not.
p. 333. Abulph. p. 65 f. Mos. III, 13 f.). Durch diesen Frieden war
namentlich Armenien und Iberien dem Sapor preisgegeben. Hier nun ver-
drängte er den von Byzanz eingesetzten Sauromaces durch eine seiner Krea-
turen; dort bekam er mit seiner gewöhnlichen Weise Waffengewalt und diplo-
matische Künste zu verbinden und nach Umständen bald schmiegsam bald
hochfahrend sich zu gebärden (vgl. zu seiner Charakteristik Amm. Marc. XXVII,
12, 1. 11. 14. XXX, 2, 1 f.) den Arsaciden Tiranus, der Byzantiner treuen
Bundesgenossen, in seine Gewalt, ließ ihn blenden, und erhob dafür dessen
Sohn Arsaces auf den Thron (Faustus, Geschichte der Armenier, Wiener
Jahrbb. d. Lit. LXII. S. 63 f.). Sofort fiel er ins griech. Kleinasien ein,
drang bis Bithynien vor und hinterließ daselbst nach mehrmonatlichem Ver-
weilen am Meeresufer eine Säule auf die er einen Löwen (Persien) stellen

---

* Doch hatten diese zugleich den mit dem Vorwand anderweitiger Kriege schlecht genug bemäntelten Auftrag, eine Masse Eisens, das Persien abgehe, zu erhandeln, die auch der Kaiser, obgleich den wahren Grund erschauend, doch verwilligte (Libanius Orat. III. p. 119. ed. Morell.). Moses II, 84., der zugleich von Siegen der Byzant. und der mit ihnen verbündeten Armenier des Tiridates über Sapor weiß, meldet, eine Gesandtschaft desselben habe demüthig bei Constantin um Frieden gefleht und ihn erhalten. Vgl. Rufus 26. Mal. p. 317. 323. Abulph. p. 62. Cedr. p. 516 f. 519., der als Grund des Friedensbruches zwischen Sapor und Constantin eine seltsame Geschichte von Perlen, Edelsteinen und anderen Kostbarkeiten Indiens erzählt, deren Besitz die Eifersucht zwischen beiden Monarchen von Neuem angefacht habe.

Digitized by Google

ließ der ein Buch (das röm. Reich bedeutend) mit Füßen tritt. Obgleich wiederholt von nördl. Völkern beunruhigt, von einem Heere Valentinians besiegt und von Tigranocerta zurückgeschlagen, arbeitete er doch vom J. 364 an rastlos an der völligen Knechtung des armen. Zwischenreichs, durch die endlich vollbrachte Einnahme und Zerstörung jener Stadt, Festsetzung des Arsaces, der ins Kastell der Vergessenheit in Khusistan (J. 369 oder 370, Procop. I, 5. Faustus a. a. O. S. 68. Mos. III, 55.) gesteckt wurde, Gefangennehmung der Königin sammt den Schätzen, Niederreißung aller Befestigungen im Lande, endlich durch Unterdrückungsversuche gegen griech. Literatur und Christenthum zu Gunsten der pers. und des Ormuzdcultes (Amm. Marc. XXV, 7, 12. XXVII, 12. Mos. III, 17—19. 26. 28 f. 34—36. Faustus S. 65 f. Ritter X. S. 572 f.). Dies führte vollends einen Umschwung herbei. Der Bischof Narses nämlich, früher schon Mittler zwischen dem vorigen König und dessen Satrapen, und wiederum zwischen jenem und Byzanz (Mos. III, 21. 29.), arbeitete jetzt auch für dessen Sohn Para (Amm. Marc. XXVII, 12, 9. Papus bei Mos. l. l. 36.) in Byzanz, nur nicht, wie Mos. will, bei Theodosius dem Gr., sondern bei Valens. Dieser aber, bedenklich sich in einen orient. Krieg einzulassen, griff nur langsam zu energischen Maßregeln die röm.christl. Partei in Iberien und Armenien zu unterstützen (J. 370—73). Doch wurden endlich röm. Legionen nach Iberien entsandt, um den gestürzten Fürsten wieder einzusetzen, andere an den Euphrat, um dessen Ufer zu decken, eine dritte Heeresabtheilung unter dem Grafen Traian und dem alemannischen Königssohne Wadomar an Armeniens Grenzen selbst. Erst von den Persern aufs Empfindlichste gereizt errangen die Letzteren in erzwungenem Widerstande einen Sieg dessen Folge Wiedereinsetzung von Para und Vertreibung der Perser aus Armenien war (Amm. Marc. l. l. u. XXIX, 1, 1 f. Mos. 36 f.). Sapor, aus seiner Winterresidenz Ctesiphon nach Khorasan gezogen, vernahm daselbst diese Kunde, gab aber die Hoffnung noch nicht auf, diesen König und durch ihn das armen. Land wieder für die pers. Sache zu gewinnen; allein Para (nach Mos.), ein ausschweifender Fürst, bald zudem mit dem Blute seines Wohlthäters Narses befleckt, und auch bei den Byzantinern der Grausamkeit gegen seine Unterthanen angeklagt (Amm. Marc. XXX, 1, 3.), wurde auf Befehl des wider ihn erbitterten Valens mit schnöder Arglist aus dem Wege geräumt (Amm. Marc. l. l. 4 f.), nach Mos. aber (39 f.) in offenem Kampfe besiegt und dann auf Theod. (?) Befehl enthauptet. Sapor aber tief betrübt hierüber schlug doch noch einmal (J. 374) den Weg der Unterhandlungen mit Byzanz über Armenien und Iberien ein, Gesandte giengen hin und her, von Persien erschien sogar der Surenas oder Vezier (Amm. Marc. XXIV, 2, 4. XXX, 2, 5. Mém. de l'Acad. d. Inscr. L. p. 59 f.) in Valens' damaliger Residenz Antiochia (Cedr. p. 545. 548 f.), ohne etwas auszurichten; daher Valens große Vorbereitungen zum Perserkrieg aufs J. 376 treffen und um die Bundesgenossenschaft nordischer Völker werben ließ, daneben aber durch Verfolgung der Orthodoxen in Antiochia und Edessa seiner Regierung einheimische Feinde erweckte (Cedr. p. 545.). Da kam aber der Andrang der Hunnen und Gothen, das röm. Reich tief erschütternd, dazwischen und stellte dessen orient. Provinzen, sowie die Vasallenstaaten Iberien und Armenien von Neuem der bereits drohenden Waffengewalt Sapor's blos (Amm. Marc. XXX, 2. XXXI, 2 f. Zos. IV, 13. 21. Themistius Or. XIII, p. 303. ed. Paris.; Mal. p. 338. läßt den Sapor gar zu vortheilhafte Anträge machen). Doch gaben ihm, scheint es, hohes Alter und vielleicht auch Schwäche (Eutych. p. 471 f.) neue Maximen, nämlich die der Ruhe und Mäßigung ein. Diese Zeit der Ruhe mag er vorzugsweise mit Werken des Friedens ausgefüllt haben, die seiner Regierung überhaupt nachgerühmt werden (Eutych. p. 471.), wie die Gra-

Digitized by Google

bung vieler künstlichen Flußarme und Kanäle*, Aufführung von Brücken**, Schlössern***, Felsenhallen, wie die kleinere zu Tak i Bostan, mit seiner Nauensinschrift (Ritter IX. S. 383 f.); endlich die Erbauung von Städten, wie die (oder auch Erweiterung) von Jondi Shahpur (Ritter IX. S. 173.); vor Allem die Wiederaufrichtung der von Septimius Severus zerstörten Arsacidenresidenz Ctesiphon (s. d. A.; Tisifun im Schah Nameh, d. Heldenb. S. 417.), die Sapor in einem Jahre — für einen orient. Despoten und eine orient. Hofstadt nicht unwahrscheinlich — ausgeführt haben soll. Diese Stadt erhob er dann als Madain (Doppelstadt mit Inbegriff von Seleucia, le Quien Oriens christ. II. p. 1093 f.; über den dortigen christl. Metropolitansitz s. d. A. Seleucia) zu seiner (Winter-) Residenz (Amm. Marc. XXIX, 1, 4.) und zum Aufenthaltsorte für die Großen seines Reiches (Mém. p. 316. Not. p. 333. Visc. p. 164. not. 2. 3. Ritter X. S. 163 f. XI. S. 852 f.): eine Verlegung des Königssitzes aus den östl. Provinzen des Sassanidenreichs (d. Heldenb. S. 420. Ritter VIII. S. 888 f. IX. S. 115 f. 315.) welche durch die häufigen Verwicklungen der Perserkönige mit Byzanz in Folge ihrer vorderasiat. Herrschaft nöthig geworden war, wie denn (Not. l. l.) auch noch einige andere Stiftungen Sapor's im Distrikte des nachherigen Bagdad angeführt werden. Noch ist (Ebend., vgl. Herb. IV. S. 117.) von andern Städten die Rede welche namentlich in Khorasan und Hindostan (in welcher Richtung er auch Eroberungen gemacht habe, Allg. Welthist. IX. S. 586.) von ihm gegründet worden seien. — Nachdem der von einem indischen König erbetene Arzt (?) Georgius (Eutych. p. 471 f.) dem von Augenleiden und allgemeiner Schwäche heimgesuchten Schah noch für eine Weile wieder aufgeholfen hatte, starb er im J. 381 (die meisten der von Richter S. 186 f. angeführten Quellen halten sich in Angabe seiner Regierungs- und zugleich Lebenszeit zwischen 70 und 72 Jahren, welche letztere Zahl auch noch durch Eutych. p. 472. bezeugt wird) und wurde nach dem Modjm (l. l. p. 407.) in der Stadt seiner Stiftung, Ctesiphon-Madain beigesetzt. — Mit seinen Münzen beginnt der Verfall dieses Kunstzweiges im Sassanidenreiche, nach Visc. p. 165. eine Folge der unglücklichen Ereignisse unter seiner Regierung, vgl. Mém. p. 203. 206 f. (Pl. VI.) Mionnet V. p. 695 f. Longp. p. 39 f. Richter S. 190 f. — 10) **Artaxerxes II.** Eben so wenig Oheim als älterer oder jüngerer Bruder (Agath. 3.) oder auch Sohn (Eutych. p. 472.) von Sapor (s. die weitern Angaben bei Richter S. 192 f. u. Mém. p. 258 f. u. deren Beurtheilung in der Allg. Welthist. S. 587 f. Anm. M.), stand er nur in einem, aber nicht näher bestimmten Verwandtschaftsverhältniß zu diesem †. Nach seiner eigenen Erklä-

---

* Zur Bewässerung, mit welcher zur Sassanidenzeit reichlicher Anbau und starke Bevölkerung verbunden war (Ritter VIII. S. 842. 861. IX. S. 180. 496.), oder auch zur Leitung von Trinkwasser (ebdf. IX. S. 180 f. 186 f. 484.). — Antike Brunnen (ebdf. VIII. 818. 847.) Cedr. p. 516.

** Wie die im Kerkhalande auf der großen Heerstraße der Sassaniden von Bisutun und Kermanschah nach ihren Lieblingssitzen in Susiana (Ritter IX. S. 337.). Überhaupt (S. 1025.) sind alle großartigen Persermonumente der Vorzeit, wie Inscriptionen, Sculpturen, Paläste, Feuertempel, Brücken u. s. w. nur an den großen Königsstraßen errichtet worden, welche von Hauptstadt zu Hauptstadt führten. — Ausland 1845. Nr. 33.

*** Wie das zu Haoush Kerek in Kurdistan, dessen Reste, wie auch andere der Gegend, die geringe Kunst der Sassaniden in der Architektur, besonders in Vergleich mit den zum Theil so trefflichen Sculpturen beweisen (Ritter IX. S. 486 f. vgl. S. 385.).

† Sollte nicht vermuthet werden dürfen, er sei ein zurückgelassener Sohn von Sapor's vor vielen Jahren nach Byzanz entflohenem Bruder Hormisdas (s. ob. S. 793. Anm. **) gewesen und heiße deßwegen bei Mirkhond (Mém. p. 317.) und Modjm (p. 388.) Sohn von Hormuzd? — Uebrigens liegt in *μεταξὺν* bei Agath. l. l. nicht (Mém. p. 258.), daß er noch Mitregent Sapor's gewesen sei; da sollte *αὐτῷ* dabei stehen:

Digitized by Google

rung entschlossen (Mém. p. 318.) nur bis zur Volljährigkeit Sapor's III. zu regieren wurde er nach einer vierjährigen, gegenüber von Byzanz friedlichen (Agath. l. l. Oros. VII, 34. Vict. Epit. 48.) und von Armenien versöhnlichen (Mos. III, 51.) Verwaltung durch den Tod der Ausführung jenes Entschlusses J. 384 überhoben. Laut einer andern Angabe (Mém. p. 318.) jedoch führte er ihn noch aus, während nach einer dritten (Mém. p. 318 f.) dieser „der Tugendhafte" zubenannte Fürst (Mém. p. 317.) durch einen von seiner Grausamkeit hervorgerufenen Aufstand entthront wurde. Seine Münzen bei Longp. p. 43 f. — 11) Sapores III., nur nach Agath. 26. u. Abulph. p. 69. ein Sohn des Artaxerres, nach den Uebrigen aber Sapor's II. (Mém. p. 261.). Er wird als wohlwollender und gerechter Beförderer des Wohls seiner Völker, als Freund der Religion und Urheber weiser Sprüche gepriesen (Mém. p. 319 f. Not. p. 333.), trat gleichfalls mit Byzanz durch eine Gesandtschaft in gutes Vernehmen und hatte eine ruhige Regierung von 5 Jahren (Agath. l. l. Chron. Pasch. p. 563. und die meisten orient. Quellen bei Richter S. 195 f., und doch führt er den Beinamen des Kriegerischen? Mém. p. 319.). Durch den Umsturz seines riesig großen Zeltes wurde er auf der Jagd erschlagen (J. 389. Mém. p. 319. Not. p. 334.). Unter seinen Münzen (Mionnet p. 697 f. Mém. p. 206 f.), die noch schlechter als die Sapor's II. (Visc. p. 167.) sind, weist eine (n. 43. bei Longp. p. 47 f.) die einzige uns bekannte Sassanidenbüste ohne königl. Insignien auf dem Haupte. Ueber eine auf ihn bezügliche Inschrift zu Tak i Bostan Ritter IX. S. 384. — 12) Vararanes IV., früher Statthalter von Kerman, daher Kermanschah (Mém. p. 320.), folgte J. 389 seinem (nicht Vater, Agath. 26., sondern) Bruder Sapor III. (wie die Mehrzahl der Quellen bei Richter S. 197 f. in Uebereinstimmung mit einer Inschrift zu Kermanschah, Mém. p. 261 f. angibt) auf dem Throne: nach Mirkh. (Mém. p. 320.) ein untadelicher, nach Nikbi (Not. p. 334., vielleicht in spätern Jahren) ob sinnlichen Genüssen sehr nachläßiger Regent. Nach Beiden wurde wenigstens seine Regierung durch Unruhen gestört, nach Mirkh. l. l. durch einen Soldatenaufstand der ihm nach einer den meisten Angaben zufolge 11jährigen Regierung (Richter S. 197 f.) das Leben raubte (Claudian. in Eutrop. II, 480 f. u. dazu Tillem. p. 778. *). Seine Münzen bei Longp. p. 50 f.; seine Bauten Mém. p. 235. Bei der Thrangelangung von 13) Isdigerdes I. (Agath. 26., Yezdedjerd, vgl. über diesen Namen Longp. p. 53 f.) im J. 400 (vgl. Tillem. p. 778.), nach den Meisten (Richter S. 200 f.) einem Sohne, nicht aber Bruder (Abulph. p. 70.) seines Vorgängers, erhob sich zwar das Gerücht, dieser neue König bedrohe mit einem gegen 20 J. verhaltenen Kriege das byzant. Reich (Claudian. l. l. v. 474 f.), wurde aber Lügen gestraft, und vielmehr der Friede von ihm so treu bewahrt daß der sterbende Kaiser Arcadius ihn zum Vormünder seines Sohnes Theodos. II. einsetzte **, welcher

dieses Wort gehört vielmehr zu den abwechselnden Ausdrücken in deren Handhabung der gezierte Agath. bei Angabe der verschiedenen Thronbesteigungen sich gefällt. Vgl. über ihn Teuffel im Philologus I S. 501 f.

* Claudian l. l. heißt den als Varar. zu deutenden Saporem: socium nobilissimumque, was auch Mos. II, 51. bestätigt und beifügt, der armen. König Veram Sapor, dem byzant. Kaiser und dem pers. König unterworfen, habe Beiden Tribut bezahlt, vgl. 54.

** Die Wahrheit dieser von Procopius (l. l. I, 2. vgl. Zon. XIII, 22. Cedr. p. 586. Theoph. p. 125. Abulph. p. 71.), dem Tarikh Fenai und Beni Adam (bei Richter S. 201.) bezeugten Thatsache sucht zwar der Nationalstolz des Agath. l. l. mit mehreren nicht stichhaltigen Gründen zu entkräften, muß aber daneben die durchaus friedliche Haltung des Perserkönigs gegen Byzanz während einer 21jährigen Regierung zugeben, die nur Eutych. p. 548. — vielleicht den Krieg unter Varar. V. damit verwechselnd (II, p. 87.) — beanstandet. Vgl. jedoch Mos. III, 54 f.

Digitized by Google

zutrauensvollen Wahl „der schon früher als sehr hochherzig bekannte Schah" (Procop. l. l. I, 2.) aufs Gewissenhafteste zu entsprechen suchte. So gestattete er auch auf das Fürwort des Bischofs Maruthas von Tagrit, welcher als byzant. Abgesandter und als Arzt bei ihm in hoher, durch keine magischen Intrigen zu erschütternder Achtung stand, den zuvor verfolgten Christen seines Reiches (Gedr. p. 589 f. Theod. V, 39. Assem. III, 1. p. 369. IV, p. LXI.) wieder Kirchen aufzubauen, überhaupt öffentlich ihre Religion zu bekennen und ist sogar (?) nahe daran selbst Christ zu werden (Assem. III, 1. p. 73. D. Helvenb. S. 428 f. Socr. H. eccl. VII, 8.). Viel weniger günstig dagegen (Mém. p. 321.), ja zum Theil ganz ungünstig (Mém. l. l. Not. p. 334.) lauten die Schilderungen der hier unbefangeneren orient. Schriftsteller über Isdig., der die vor seiner Throngelangung in ihn und seine spruchreiche Weisheit (Mém. p. 321 f.) gesetzten Erwartungen als König durch Grausamkeit und Habsucht, wie durch Ueppigkeit furchtbar getäuscht habe. Daher sein Beiname: Sünder (Eutych. p. 548. II, p. 79. Mém. p. 324. D. Helvenb. S. 428.). Wie er aber bei seinem Volke verhaßt war, so war er in seiner eigenen Familie unglücklich. Alle seine Kinder starben ihm in zartester Jugend weg. Daher er seinen neugeborenen Sohn Bahram, den heilverkündenden Sprüchen seiner Hofastrologen folgend, seinem arabischen Vasallen Noman, Fürsten von Hira* zur Erziehung anvertraute (Mém. p. 323 f. Not. p. 335. Eutych. p. 83.). Als aber dieser, mit seinem Uebertritt zum Christenthum der Welt entsagend, sich in die Wüste zurückgezogen hatte, führte dieselbe sein Sohn und Nachfolger Mondar fort. Da wurden, erzählt die Sage weiter, die Gebete der Perser um Befreiung von ihrem Tyrannen Isdig. erhört und sie durch den zermalmenden Huf eines unbändigen Rosses von demselben erlöst (Mém. p. 328 f. Not. p. 335. Eutych. p. 79 f. D. Helvenb. S. 430 f.). Jetzt erhoben die pers. Großen aus Furcht vor dem Sohne eines solchen Vaters oder auch vor Bahram's arab. Gesittung — er wird unter den ältesten arab. Dichtern gerühmt, Wenrich l. l. p. 45. — statt seiner einen andern Sassaniden, Kosru, auf den Thron zu Madain (Mém. l. l. u. s. f. Tarikh Beni Adam bei Richter S. 205.), mußten aber doch, durch gewaffnetes Einschreiten der Hirenser genöthigt, oder, wie die Sage es wendet, durch Bahram's Simsonartiges Siegen über ein heißhungriges das Perserdiadem hütendes Löwenpaar bestimmt, jenem den Besitz der vorenthaltenen Krone überlassen, J. 421. Die Araber wurden für diese Hilfeleistung mit großen Ehren und Gaben belohnt, von den Persern aber die glänzendsten Feste gegeben, welche sie an ein üppiges, unthätiges Leben gewöhnten (Mém. p. 332. Herb. IV. S. 533. Eutych. p. 83.). Uebrigens hatte Isdeg. nach den meisten Angaben (bei Richter S. 202., namentlich Agath. 26. u. von jetzt an auch die syr. Chronol. der pers. Könige bei Assem. III, 1. p. 396.) 21 Jahre regiert. Seine Münzen s. bei Longp. p. 52 f. — 14) Vararanes V., Bahram Gur; so zubenannt von seiner Leidenschaft für die Jagd wilder Esel, deren einen er sammt dem ihn zerfleischenden Löwen einmal mit seinem Pfeile so durchschossen habe daß dieser in den Boden gedrungen sei (Mém. p. 331. Herb. S. 536. Ritter IX. S. 16. 19.). Dieser Fürst, wegen seiner Helden- und auch Liebesabenteuer einer der gefeiertsten Sassaniden (Herb. l. l.), begann seine Regierung mit Werken der Gerechtigkeit und Wohlthätigkeit gegen sein Volk, belebte wieder

* Ueber dies arab. Grenzreich gegen Irak, welches der Leiter pers. und christl. Einflüsse auf arab. Leben wurde, s. Ritter XII. S. 87 f. Fundgruben des Orients II. S. 360 f. 370. Ewald, Proleg. zu seiner arab. Grammatik S. 8. de Sacy, in den Mém. de l'Acad. d. Inscr. XLVIII. p. 550. 560 f. 564 f. L. p. 307. 354. Wenrich de poëseos hebr. et arab. origine etc. p. 43 f. — Ein Verzeichniß der Fürsten von Hira steht in den Mém. de l'Instit. royal de France X. p. 8 f.

Digitized by Google

den Ackerbau, förderte die Künste, z. B. die Musik durch Herbeirufung zahlreicher Tonkünstler aus Indien (Ritter VIII. S. 379.), so wie die Wissenschaften durch großartige Unterstützung ihrer Jünger (Mém. p. 333 f. Herb. l. l.) Freude und Genuß, in vollem Maße bei den Persern wieder aufgelebt, lockten nun den Khacan der Türken oder *Οὖννοι Ἐφθαλῖται λευκοί** zu einem Einfall aus Transoxiana in Iran. Bahram hievon benachrichtigt verließ, nach Bestellung seines Bruders Narses als Reichsverwesers, Madain mit einer kleinen Reiterschaar und Falken und Panthern, als ob's auf die Jagd gienge — Freund und Feind sah dieß für eine Flucht an —, umschlich mit seinen Tapfern die Ufer des kaspischen Meeres und überfiel „in einer Nacht die einem Mantel glich in Pech getaucht, wo nicht ein Stern zu sehen war", die sicher gewordenen Räuber in ihren Zelten, hieb eigenhändig dem Khacan sein stolzes Haupt ab und verfolgte die seinem Schwerte Entronnenen bis an den Gihon (Mém. p. 334 f. Herb. S. 533 f. Eutych. p. 83 f., der ein relig. Moment beifügt; eine andere Erzählung Mém. p. 336 f.). Mit solchem Sieg gekrönt läßt ihn die dichtende oder wenigstens hinzudichtende Sage (Longp. p. 56.) nach Indien ziehen, auf neue Abenteuer und um die dortige Regierungsweise und des Landes Wunder kennen zu lernen. Sein glücklicher Heldenkampf mit einem allgefürchteten Elephanten und der ritterliche Beistand welchen der noch Unerkannte dem König von Hindostan gegen einen siegreichen Feind leistete verschaffte ihm desselben höchste Gunst, seiner Tochter Hand und Aussicht auf die Thronfolge. Jetzt erst offenbarte er sich als Bahramgur, übertrug seinem Schwiegervater gegen jährlichen Tribut die Statthalterschaft über ind. Grenzdistrikte von Persien — nach einer andern Wendung der Sage Mekran, Sind und alle ihm vom Radja abgetretenen hindostan. Grenzstädte gegen Persien — und kehrte dann mit seiner jungen Gemahlin heim (Mém. p. 337 f. Eutych. p. 87 f. Herb. S. 534 f. d. Heldenb. S. 439 f.), um (?) jetzt seine Kämpfe gegen Byzanz und Arabien zu bestehen. Der erstere dieser Kämpfe wird aber von den occid. Berichterstattern, bei denen überhaupt hier Alles, wenigstens verhältnißmäßig, in historischem Lichte erscheint, vielmehr an den Anfang von Bahrams Regierung verlegt. Im J. 421 nämlich wurde nach ihnen der pers. Feldherr Narses (Mém. p. 341.) von den Byzantinern in der pers. Provinz Azazene geschlagen und der Krieg von da nach Mesopotamien gespielt, wo die Byzantiner ihren Sieg durch einen Versuch auf das jetzt pers. Nisibis vergebens zu vervollständigen trachteten, während die Perser mit ebensowenig Glück Theodosiopolis (? Mos. III, 59.) belagerten und ihr Bundesgenosse Mondar aus Syrien zurückgeschlagen wurde (Socr. VII, 18—21. Theod. V, 37. Chron. Alex. p. 579. Cedr. p. 592. Fundgrub. am a. O. S. 372.)**. Obgleich nun im Ganzen, scheint es,

---

* Procop. l. l. I, 3, der nach seiner lehrreichen Weise (vgl. über ihn Teuffel in Schmidt's Ztschr. f. Gesch. Wiss. VIII. S. 49.) diese im Norden von Persien lebenden Stämme von den eigentlichen Hunnen, diesen häßlichen Nomaden, als wohlgestaltet, gesittet, unter einem König lebend unterscheidet. Vgl. Agath. 27. Malcolm p. 123 f. Ritter VII. S. 579 f. 694 f.

** Procop. I, 2. u. Agath. 27., lassen den drohenden Kampf zwischen beiden Mächten gar nicht zum Ausbruch, Eutych. p. 87. den vor Bahrams ind. Fahrt mit großer Heftigkeit ausgebrochenen zu gar keiner Entscheidung kommen, indeß nach der orient. Sage die Perser bis Byzanz vordringen und dem Kaiser einen Tribut auferlegen (Mém. p. 341. Herb. S. 536.). Nach Abulph. p. 72 f. brach der Krieg zwischen Byzanz und Persien zweimal aus und wurde durch einen Zwischenfrieden unterbrochen. So ließe sich vielleicht die oben berührte Differenz zwischen den orient. und occid. Quellen über diesen Krieg hinsichtlich der Regierungszeit Bahrams ausgleichen. — Bei Abulph. findet sich p. 73., vgl. Socr. VII, 18. auch noch die für die Geschichte von Kunst und Handel interessante Notiz: Bahram habe wegen des ob der Christen-

Digitized by Google

im Vortheil, kam doch Theodos. dem Bahram mit Friedensanträgen entgegen (Socr. 20.; nach Evagr. I, 19. vielmehr der Schah dem Kaiser), einmal weil seine Gegner schneller neue Streitkräfte an sich ziehen konnten, und dann hauptsächlich um dadurch den Christenverfolgungen in Persien ein Ziel zu setzen, welche, durch den unklugen Eifer des Bischofs Abdas einen Feuertempel niederzubrennen angeregt, viele Christen auf byzant. Gebiet trieben (Assem. III, 1. p. 396 f. IV. p. LXIII f. Socr. VII, 18. u. Ev. l. l. Theod. V, 39.). Trotz eines verrätherischen Angriffs den während der Unterhandlungen die 10,000 Unsterblichen der Perser auf die Byzantiner, aber nur zu ihrem eigenen Untergang, unternommen hatten kam der Friede auf 100jährige Dauer zu Stande (J. 422. Cedr. p. 492 f. Theoph. p. 128. Sozom. H. eccl. IX, 4. Evag. l. l.), und die Christenverfolgung ward hiedurch so wie durch das ächtchristl. Benehmen des Bischofs Accacius von Amida gegen 7000 persische Gefangene (Socr. 21. Abulph. p. 72 f.) wenigstens auf eine Weile gedämpft (Tillem. VI. p. 45 f.). Mit einem Zuge gen Yemen, wo er das Land der dort angesiedelten Aethiopen verwüstete (Wellsted, Reisen in Arabien, übers. von Rödiger, I. S. 306.), so wie gegen die Uzzen im Norden oder Osten des kasp. Meeres, beschloß der Schah seine kriegerische Laufbahn* und brachte den Rest seines Lebens in Ruhe und unter den Freuden der Jagd hin. Hier fand er (J. 441) eines Tags in der Tiefe eines Waldbrunnens seinen Tod (Mém. p. 341. Herb. S. 536. — in einem Thale zwischen Schiraz und Ispahan, wo noch eine, von Malcolm l. l. p. 119 f. † mitgetheilte, romant. Sage von Bahram, dem trefflichen Schützen in Umlauf ist). Er hatte 21 J. regiert (Richt. S. 207.). Ueber seine Bauten s. Ritter VIII. S. 874. 936 f. IX. S. 95. Auf dem Revers einer seiner Münzen zeigt sich der gekrönte Feruer des Königs in den Flammen des Feueraltars (Longp. p. 57 f. Nr. 49.). — 15) **Isdigerdes II.** (aber nicht auch Vararanes VI. genannt, wie Richt. S. 207. u. die Allg. Welthist. S. 595. aus der mißverstandenen Stelle von Agath. 27. schließen), ein Sohn des Vorigen. Kaum auf den Thron gestiegen (J. 442) rief er den Mihir-Narsi**, der sich noch zu seines Vaters Lebzeiten von der Vezierswürde zu den Andachtsübungen eines Pyreums zurückgezogen hatte, in seine Nähe. Von diesem alten Gegner der Byzantiner berathen und selbst kriegerisch griff er gleich in den ersten Jahren seiner Regierung in Mesopotamien und Armenien wider sie zu den Waffen, und soll (nach orient. Berichten) dem Kaiser Theod. II. den verweigerten Tribut wieder abgepreßt haben (Mém. p. 342 f. Mos. III, 67. Theod. V, 39. Herb. II. S. 829 f. — Richt. u. die Allg. Welthist. a. a. O. lassen ihn aus Misverständniß des Agath. l. l. mit Byzanz stäten Frieden halten; jedenfalls scheint der Friede bald wieder hergestellt worden zu sein, Tillem. VI. p. 91 f.). Nach der syr. Chron. bei Assem. III, 1. p. 397. wüthete

---

verfolgung zwischen Persern und Byzantinern ausgebrochenen Krieges auf viele Kaufleute und ihre Waaren Beschlag gelegt, desgleichen christl. Silberarbeiter, die er gedungen, zurückbehalten und nicht bezahlt.

* Ueber seine Beziehungen zu Armenien berichtet uns Mos. III.: Bahram hatte auf den dortigen Thron einen Arsaciden erhoben (c. 58.), Artasires, als Nachfolger seines eigenen Bruders, des vorigen armen. Königs Veram Sapor (55 f.), beraubte aber später ihn und den Erzbischof Isaak, weil bei ihm der Hinneigung zu Byzanz angeklagt, ihrer Würde, Freiheit und Güter, und setzte einen Statthalter über Armenien; nach einiger Zeit jedoch entließ er den Bischof, unter Warnung vor Abfall zu den Griechen, wieder ehrenvoll aus seiner Haft (63 f.). Mit Artasires waren die Arsaciden vom armen. Thron verdrängt; daher die Klage des Mos. v. Khor. c. 68.

** Mihir ist wohl der milit. Amtstitel, dem *Μιρράνης* des Procop. I, 13 f. 17. II, 30. entsprechend.

Digitized by Google

er, stolz auf die Unterdrückung eines Aufstandes in Khorasan, gegen die Christen, unter welchen damals ein bekehrter Magier glänzte, und ließ (nach Tar. B. Ab. bei Richt. S. 208.) ihre Kirchen nieder. Nach 18jähriger Regierung (Eutych. p. 83. 100., Agath. l. l. hat 17 J. und etwa 4 Mon.), J. 460, starb dieser gepriesene Fürst (Mém. p. 342.) und hinterließ den Thron seinem bevorzugten jüngeren Sohne 16) Hormisdates III. Allein der ältere Bruder Perozes, obgleich mit der Statthalterschaft über die Südprovinzen des Reichs noch vom Vater entschädigt, raubte dem durch Ungerechtigkeit Verhaßten (Mém. p. 343.; dagegen preist ihn p. 344. ein Lied) mit einem Hilfsheere der weißen Hunnen (Mém. p. 343. Note 47.; *Οὖννοι Κιδαρῖται*, Exc. de Legat. p. 29 f., Turbanträger; Amru bei Assem. l. l. p. 398. nennt sie geradezu Türken; vgl. ähnliche Succurse in den Thronstreitigkeiten der Arsaciden Bd. V. S. 1199. 1201 f.) nach etwa einjährigem Besitz (Richt. S. 211.) die Krone (Eutych. p. 100.). Auf seiner Münze bei Longp. p. 59 f. ist die gewöhnliche Kugel über dem Diadem durch das Haupt des in der pers. Kosmogonie bedeutsamen Stiers ersetzt. — 17) Perozes, Agath. 27. Mal. p. 389.; *Περόξης*, Theoph. p. 164.; Piruzi auf Münzen, Longp. p. 62 f. Amm. Marc. XIX, 2, 11. u. das. Wagner; Firuz bei den Orient. Gleich im zweiten Jahr seiner Regierung (J. 462) trat eine siebenjährige, so furchtbare Dürre ein daß Quellen und Kanäle, ja (nach orient. Uebertreibung) sogar Gihon und Tigris austrockneten, Pflanzen und Thiere verschmachteten, und Hungersnoth die Menschen schwer bedrängte, welchem Uebel jedoch Perozes mitleidsvoll gegen die Armen, streng gegen die Reichen mit Kraft und Weisheit gesteuert habe. Vergebens beobachteten die Weisen Tag und Nacht Sonne und Mond um Zeichen der Abhilfe. Kaum war diese endlich auf das Flehen der Feueranbeter eingetreten (Mém. p. 345 f. Not. p. 337 f.) als Per. in Begleitung des Gesandten vom oström. Kaiser Zeno * gegen Kuschnavaz, den König seiner alten hunn. Bundesgenossen — nach Mém. p. 347. wegen seiner Grausamkeiten gegen seine eigenen Unterthanen, nach den Exc. p. 50. wegen des bisher an die pers. und früher parth. Könige bezahlten Tributs — zu Felde zog **. Dieser Krieg, schon auf dem ersten Zuge ihm Verderben drohend, welches nur durch Beugung unter seinen großmüthigen Gegner abgewandt wurde, schlug auf dem zweiten zum Untergang *** des abermals treubrüchigen Per. aus (J. 487., Mém. p. 347 f. Not. p. 337. Proc. I, 3 f. Agath. l. l. Theoph. p. 188 f. Cedr. p. 623. Exc. p. 29 f.; nach p. 30. scheint Per. Anfangs im Vortheil gewesen zu sein). Die Not. p. 338. (vgl. Ritter VIII. S. 825. u. S. 440.)

---

* Zwischen den Kaisern Leo I. und Zeno und Per. war mehrfacher diplom. Verkehr: 1) wegen angeblicher Beeinträchtigung der Feueranbeter auf byzant. Gebiete (Exc. de Leg. p. 29. — etwa in Armenien und Kappadocien? Strabo 532. 733.) und Auswanderungen (pers. Christen?) auf dasselbe, Exc. l. l.; 2) um die Byzant. zur Mitunterhaltung einer für sie und die Perser gleich wichtigen Grenzburg in den kasp. Pässen gegen die benachbarten Barbaren, so wie zu Subsidien für den pers. Feldzug wider den gemeinsamen hunnischen Gegner zu bestimmen, Exc. p. 29 f. 3) Auch wegen der Lazen (s. d. Art.) gab es Conflicte, Exc. p. 31 f.

** Von jetzt an zeigte sich der bisher so löbliche Fürst in mehrfacher Hinsicht tadelnswürdig. Vgl. über diesen auch bei andern Sassaniden bemerklichen, wenn nicht zum Theil in der orient. Darstellungsweise zu suchenden Doppelcharakter der Regierung, Longp. p. 61.

*** In Aussicht darauf habe er eine an Weiße und Größe unvergleichliche Perle aus seinem rechten Ohr gerissen und weggeworfen, damit sie Niemand nach ihm trüge. S. noch Mehreres über dieselbe bei Proc. 4. Theoph. p. 190. Cedr. p. 623 f. — Seine Tochter, eine der weisesten Personen ihrer Zeit, fiel in die Hände der Hunnen, Mém. p. 351.

Digitized by Google

schreiben ihm die Gründung einiger Städte zu. Noch mehr über seinen Untergang so wie Chronologisches bei Assem. p. 307 f.; ebend. p. 68 f. 614. Parteinachrichten über die von ihm auf Einflüsterung des Barsumas, nestorian. Bischofs von Nisibis, über die Orthodoxen und ihren Katholikus, Babuäus, als angebliche Spione von Byzanz, verhängte Verfolgung; wie aber daneben auch das Sassanidenreich für jene Nestorianer ein Asyl und hiedurch ein Ausgangspunkt für die weitere Verbreitung des Christenthums im östl. Asien geworden sei, darüber s. Ritter II. S. 285. X. S. 166 f. VII. S. 529. 596 f. Seine Regierungszeit beträgt nach einer Mittelzahl 27 Jahre (Richt. S. 213.). — 18) **Balas** (Agath. 27.) = Vologeses (Mém. p. 186 f. 198. 201. 208.) oder **Volakhesch** (auf einer Münze bei Longp. p. 65.; andere Namensformen bei Richt. S. 213 f. u. Assem. p. 399.). Ein milder Fürst, der eine nicht ganz vierjährige friedliche Regierung führte (Agath. l. l. (?) Malal. p. 364.), nur durch Streit mit seinem wilden Bruder Kabades getrübt, der sich vor ihm zum Khacan nach Turkestan flüchtete (Eutych. p. 127 f.)*. Schon war Kab. mit einem Türkenheere gegen Bal. im Anzug als dieser starb (J. 491., Mém. p. 352 f. Not. 338 f. Assem. III, 1, p. 400.). Bal. war auch Städtestifter (Mém. p. 351. Eutych. l. l.). Eine neue Art des Königs Eigenschaft als eines Ized zu bezeichnen ist die über einer Schulter seines Münzbildes emporschlagende Flamme (Longp. p. 66.). — 19) **Kabades** (Κωάδης, Mal. p. 398.; Cod, Codbar, Abulph. p. 77.; s. Longp. p. 68 f. über des Namens Bedeutung). Mit der Frau welche er auf seiner Flucht geehlicht, und dem Kinde das ihm diese geboren, dem nachherigen berühmten Nuschirwan (Mém. p. 352 f. Not. p. 339. Eutych. p. 130 f.), im Triumph zu Madain eingezogen regierte der scharfsinnige und thatkräftige Fürst (Proc. 6. Theoph. p. 191 f.), von dem schon unter seinem Vater und Bruder hochverdienten Vezier Sukhra (Mém. p. 350 f.) berathen, Anfangs löblich, und hob namentlich den an die Türken zu leistenden Tribut auf (Proc. 4.). Sobald er aber jenen aus Eifersucht auf dessen Popularität in den Kerker geworfen (Mém. p. 353.) brach nicht nur seine eigene wilde Natur ungehemmt hervor (Agath. l. l.), sondern er ließ sich auch durch den Irrlehrer Mazdak für dessen viel Anhang findende, nicht eben platon. Lehren von Güter- und Frauengemeinschaft gewinnen (Agath. l. l. Proc. 5. Cedr. p. 624. Theoph. p. 190. Eutych. p. 176. Assem. l. l. p. 402. Mém. p. 353 f. Not. p. 339. Gibbon S. 1459.; über ihr Vorkommen in der Abbasidenzeit Weil, Gesch. der Chalifen II. S. 105.). Ein durch den öffentlichen Unwillen hierüber erregter Aufstand brachte ihn im 7ten Jahre seiner Regierung in den Kerker des Schlosses der Vergessenheit (Assem. p. 400 f. Proc. 5. Agath. 28. Cedr. p. 625.), auf den erledigten Thron aber seinen Bruder 20) **Zamasphes** (Agath. l. l.), der vom J. 498 bis 501 regierte (Assem. p. 402.; nach Longp. p. 70 f. auf einer Münze Ziamasp oder Kav Amasp; von Theoph. p. 190. u. Cedr. p. 625. mit Blasios oder auch Balas, oder auch Balbes, d. h. dem Balas oben Nr. 18., verwechselt). Kab. aber, aus dem Kerker durch List seiner Frau oder Schwester befreit, entkam zu den weißen Hunnen (Cedr. l. l. Theoph. p. 191. Proc. 6. Agath. l. l. Theophyl. IV, 6. Mém. p. 355 f.), ward Eidam ihres Fürsten und durch 30,000 M. wieder auf den Thron gesetzt. Anerkannt von dem Volke und seinem Bruder Zam., dem er verzieh, und von Sukhra's Sohne berathen, suchte er die seinem Reiche geschlagenen Wunden zu heilen und ließ auch den Mazdak und seine zahlreichen Anhänger in Ruhe leben (vgl. dagegen Eutych. p. 176 f. und Tabl. hist. l. l. p. 249 f.). Ein Freund der Baukunst, gab er etlichen großen

* Mirkhond scheint diesen vom Hayatheliten-König zu unterscheiden, Ritter VII. S. 579 f.

Digitized by Google

Gebäuden und mehreren Städten den Ursprung (Mém. p. 357 f. Not. p. 339.). Nächst den Hunnenkämpfen beschäftigte den Schah in dieser zweiten Hälfte seiner Regierung der Krieg mit den Byzantinern. Eine ebenso unedle als unpolitische Weigerung ihres Kaisers Anastasius, dem Kab. zu Bezahlung der Hunnen für geleistete Hilfe Geld (überhaupt, Proc. 7., oder ohne gehörige Schuldverschreibung, Theoph. p. 222.) anzuleihen, gab diesem den Vorwand mit einem großen Heere von Persern und Hilfsvölkern, darunter auch weißen Hunnen, verwüstend (J. 502) in Armenien einzubrechen. Nachdem er hier Theodosiopolis durch Verrath eingenommen und nebst einigen Nachbarstädten angezündet hatte wandte er sich nach Mesopotamien und setzte (J. 503) unter furchtbarem Blutvergießen die Einnahme des tapfer vertheidigten Amida (jetzt Diarbekr), nicht so aber (Proc. II, 13.) die von Edessa und Constantine durch (Proc. 7. Mal. p. 398. Cedr. p. 628 f. Theoph. p. 222 f. Ev. I, 19. III, 37. Theod. L. H. eccl. II. p. 561. ed. Vales. Abulph. p. 78 f. Jos. Stylites u. die syr. Chron. bei Assem. I. p. 272 f. 407. Ritter XI. S. 29 f.) und ließ durch seine mit den Arabern Noman's von Hira vereinigten Truppen die Provinz bis Syrien hinein greulich verwüsten. Nachdem so der Krieg noch gegen drei Jahre unter vielen, wie es scheint den Persern mehr günstigen Gefechten gedauert, überließen diese den Byzant. das dem feindlichen Belagerungsheer trotzende Amida wieder und schloßen, durch einen neuen hunnischen Ueberfall heimgesucht, mit denselben einen siebenjährigen Waffenstillstand. Diesen benützte Anast. zur Wiederherstellung des mit den alten Einwohnern von Neuem bevölkerten Amida, zur Verstärkung des gleichfalls zurückerstatteten Theodos., und trotz pers. Einsprache zur Erweiterung des der röm.pers. Grenze nahen Dorfes Dara (s. Dueira) in eine feste Stadt (Proc. 8 f. de Aedif. I, 1. II, 2. III, 5. Theoph. p. 224—229. Cedr. p. 629 f. Chron. Pasch. p. 608 f. Ev. III, 17. Assem. p. 274—281. Eutych. p. 131 f. Gibbon S. 1378. Ritter am a. O. S. 30 f. 398 f.), indeß Kab. auf einem andern wichtigen Punkte, in den kasp. Thoren, sich festzusetzen trachtete (J. 508. Proc. 10. 16.). Wie nun hier Kab. gegen das erste Reich der Christenheit friedlich gestimmt worden zu sein scheint, so soll er es ums J. 517 auch gegen ihre Religion selbst geworden sein. Freilich war die Haltung der verschiedenen christlichen Sekten in seinem Reiche gegen einander eben nicht geeignet ihm Zuneigung zu den Bekennern und einem durch Intoleranz von ihnen entstellten Bekenntniß einzuflößen (Assem. III, 1. p. 403 f. Theod. L. II. p. 558.), und wir hören vielmehr von Grausamkeiten gegen offenes Christenbekenntniß (Theoph. p. 246. Cedr. p. 632.); dagegen ist es nicht unwahrscheinlich daß seine Heilung durch einen christl. Bischof (Assem. l. l.; nach Proc. II, 26. hatte er auch einen Edessener Stephanus zum Arzte) dieß bewirkte, woneben die christl. Chronisten noch von einem andern fürs Christenthum bei ihm günstig wirkenden Momente, nämlich der Lösung eines großen Schatzes in einem ind.pers. Grenzschlosse, Tzundaber, aus dämon. Zauber durch die christl. Mysterien, nachdem der pers. und jüd. Magie die Kraft versagt hatte, uns ein Histörchen zu erzählen wissen (Theod. L. p. 564. Cedr. p. 634 f. Theoph. p. 252.). Von diesem können wir wenigstens den Schluß historisch festhalten: Kab. habe dem christl. Bischof die Proedrie vor den jüd. und manichäischen Würdeträgern eingeräumt (wirklich zeigte er sich sonst auch verfolgungssüchtig gegen die Manich., Theoph. p. 261 f. Mal. p. 444. Cedr. p. 639.). Den mit Byzanz abgeschlossenen und scheint es verlängerten Waffenstillstand in einen dauerhaften Frieden umzuwandeln zeigte sich (J. 521) Kab. unter der Bedingung bereit daß der neue Kaiser Justinus I. seinen dritten Lieblingssohn Chosroes an Kindesstatt annehme* und hiedurch gegen die zwei ältern von

* Aehnliche Adoptionen Theodosius' II. durch Isdigerdes I., und Chosroes' II.

Digitized by Google

der Thronfolge ausgeschlossenen Brüder schütze (Proc. I, 11. Theoph. p. 258 f.). Aber an der Weigerung Justins hiegegen zerschlug sich sowohl dieser Lieblingsplan des Kab. unter großer Erbitterung von Vater und Sohn gegen die Byzantiner als der Friedenscongreß selbst an der Zurückforderung Lazistans durch die Perser, und der Krieg brach von Neuem los, theils in diesen Gegenden, wo der christliche König von Iberien, mit Abfall zur Zendlehre gedrängt, gleichwie der Fürst der Lazen und die wilden Tzanen in Colchis' Nachbarschaft mit der Annahme des Christenthums sich auf Justins Seite schlugen, theils wieder in Mesopotamien. Auf beiden Hauptplätzen wechselte zwischen den Kämpfern der Sieg; auf beiden wird der Name Belisars als Siegers von Dara, J. 522, wiewohl auch im Zusammenhang mit Niederlagen in Armenien und Mesopotamien, ausgesprochen. Dort hören wir von dem armen. Narses, der zuerst als pers. General siegreich gegen Belisar, dann zu den Byzant. übergeht und später jenem Helden nach Italien folgt; hier besonders von Mondar, dem arab. Emir von Hira, und seinen das byzant. Gebiet von Aegypten an bis Mesopotamien verheerenden Streifzügen. Endlich wird der mit Kaiser Justinian I. zweimal vergeblich unterhandelte Friede durch Kabades' Tod und einen drohenden Hunneneinfall herbeigeführt (J. 532., Proc. I, 11—18. 21. Ev. IV, 12 f. Theoph. p. 257 f. Mal. 412—14. Chron. Pasch. p. 613—616. 618. Zon. XIV, 5. Abulph. p. 81.; über das Chronol. Richt. S. 221. u. Tillem. p. 650.). — 21) Chosroes I. (pers. Khusrui auf Münzen, Longp. p. 72 f., arab. Kesra, Herb. III. S. 678.; ein auch bei armen. und parth. Königen, und jetzt noch neben Bahram, Kobad, Parviz bei dortigen Großen vorkommender Name, Ritter IX. S. 440. Malcolm p. 228 f. Gesen. Thes. Linguae hebr. p. 717.) mit dem Beinamen Nuschirwan oder Adil, der Gerechte (Mém. p. 358. Modjm. p. 403.); der Große wegen seiner glorreichen Einrichtungen und Siege, der gepriesenste Sassanide, Agath. IV, 29. Unter Kabades' zahlreicher Nachkommenschaft der Begabteste, von den einnehmendsten Manieren, und in früher Jugend schon von einer auch bei Griechen Vertrauen erweckenden Klugheit, Mém. p. 358 f. Trotz der Gegenversuche seines erstgeborenen Bruders Caoses auf die Krone wurde vielmehr ihm dieselbe nach dem väterlichen Testamente von der Adelsversammlung zuerkannt. Aber kaum hatte er seine junge Regierung durch einen Friedensschluß mit Byzanz, auf gegenseitige Rückgabe des Eroberten lautend, nach Außen gesichert, als er sie nach Innen gegen eine Verschwörung vertheidigen mußte welche die Unzufriedenheit seiner eigenen Familie, die Besorgniß des Adels vor dem unruhigen Ehrgeiz des jugendlichen Herrschers und die angebliche Erbitterung der Magier über seine Vorliebe für den Manichäismus gestiftet hatte, um seinen Neffen Kabades unter Vormundschaft von dessen Vater, Zames, auf den Thron zu heben. Entdeckt, wurde sie im Blute seines eigenen Geschlechtes bis auf einen Sprößling, so wie vieler Adelichen, darunter des Bruders seiner Mutter, erstickt (Proc. I, 21—23. Mal. p. 471 f. 477 f. Theoph. p. 274. 278. Assem. III, 1. p. 402. Mém. p. 359 f. mit einigen Abweichungen): Grausamkeiten, gerade an den hervorragendsten Häuptern, diesen freiwilligen Sclaven der Despotenlaune, verübt, hat der Orient von jeher bereitwillig entschuldigt oder sogar gepriesen; und daher konnten sie auch Chosroes' Glanz vor der dortigen Mit- und Nachwelt nicht verdunkeln. Ueberblicken wir nun seine 48jährige merkwürdige Regierung nach ihrer innern und dann äußern Thätigkeit. Nachdem Chosr. an die Spitze der politischen und religiösen Verwaltung des Reichs den weisesten Mann seiner Zeit, Buzurdjmihir, als Vezier gestellt hatte (Not. p. 340.

---

durch Mauritius, und Clientelen zwischen weström. Cäsarn und Arsaciden s. Bd. V. S. 1201.

Digitized by Google

Mém. p. 376 f. — p. 380 f. dessen 12 Regierungsmaximen), betrieb er die Vertilgung des staatsgefährlichen Sektirers Mazdak und wenigstens Vieler von dessen Anhängern (Mém. p. 361 f. Herb. S. 682. Eutych. p. 179. Ritter IX. S. 419., womit seine oben berührte Zuneigung zu dem Manich. sich nicht eben reimen will, Baur am a. O. S. 430. vgl. Ritter VIII. S. 599.; nach andern Nachrichten soll dieß auf seine Veranlassung schon unter Kabad geschehen sein. Tabl. hist. l. l. p. 249 f.). Sodann richtete er sein Augenmerk auf Hebung des Ackerbaus mittelst Unterstützung durch Vieh und Saatfrucht und Ausbreitung des im alten Persien überhaupt so weit ausgebildeten Bewässerungssystems; auf leibliche und geistige Verathung von Waisen adelicher Familien; Sicherung der Wege und Wanderer in Wüsten und auf den Grenzen durch Anlegung von befestigten Punkten; erneute Einschärfung der Satzungen Artaxerxes' I. (Mém. p. 363 f. Eutych. p. 180.)*; ferner auf die schon von seinem Vater bezweckte Reglung der zu entrichtenden Abgaben, die so vortrefflich ausfiel daß sie später der Chalife Omar beibehielt (Not. p. 341—344.), so wie des Solds an seine Krieger (Mém. 373 f. Not. p. 344—347.); Eintheilung seines Reichs in vier große Regierungsbezirke und ihre Ausstattung mit den nöthigen Justiz- und Verwaltungsbeamten, deren Amtsführung er sofort scharf gerügt haben soll (Mém. p. 364. 381 f. Not. p. 347 f. Eutych. l. l. — Gibbon S. 1461 f.); endlich auf die Pflege von Wissenschaft und Kunst. Daß seine eigenen, von Persern, Syrern und Arabern, ja selbst von einigen Byzantinern hochgepriesenen (Assem. p. 402. 409 f. D. Heldenb. S. 446 f.) namentlich philos. Kenntnisse, insbesondere von Plato und Aristoteles, nur äußerlich prunkend gewesen seien, das haben schon Alte, wie Agath. IV, 28., und Neuere, wie Gibbon S. 1462, richtig erkannt, und von dieser, in Wissen und Leben nicht tief eingehenden fürstlichen Weise mochten sich auch jene sieben griech. Philosophen überzeugt haben die im Wahne zu Madain ein platon. Regentenideal auf dem Throne zu finden dorthin gewandert waren (Agath. 29—32.; seine Regierungsvorschriften an seinen Thronfolger gerichtet, Herb. S. 682. Mém. p. 352 f.). Aber Sinn wenigstens für Bildung und Freude am Umgang mit deren Priestern, bei einem Fürsten schon von großem Werthe, kann ihm wohl nicht abgesprochen werden (wie seine sassan. und achämen. Vorfahren wußte er namentlich auch griech. Aerzte zu schätzen, Gibbon S. 1462. Modjm. p. 398.), und so förderte er denn auch jene unter seinem Volke namentlich durch Veranstaltung von Uebersetzungen griech. und ind. Werke, z. B. der Fabeln des Bidpai** (Herb. II. S. 743. Agath. II, 28. Ritter V. S. 526 f. Wemich de auctor. Graec. version. et comment. syr. . . . . persicisque p. 7—9. 12. Not. 60 f. Mém. p. 376. Vgl. Weil, Gesch. d. Chalifen II. S. 84. u. Flathe am a. O. S. 488 f. über die wissenschaftl. Leistungen der Perser auch unter der Herrschaft des Islam), so wie durch Pflanzung oder Hebung einzelner Bildungsstätten, z. B. Jondi Shahpurs (Ritter IX. S. 173.), an welchem Bischofssitze der Nestorianer*** eine hohe Schule der Arzneiwissen-

---

* Sehr nöthig bei der damaligen Entartung der Perser, Agath. II, 30.

** Auch das Schachspiel soll unter ihm aus Indien eingeführt worden sein, Ritter V. S. 525 f.

*** Obgleich Chosr. den die Christen verfolgenden Sassaniden sich zugesellte (Assem. p. 409.), wenn auch vielleicht mehr aus Rücksicht auf seine Mobeds und aus polit. Argwohn gegen die orthodoxe, des Zusammenhangs mit Byzanz bezichtigte Christenpartei als aus relig. Fanatismus: so lesen wir doch auch von seiner Zuneigung gegen den nestorian. Patriarchen Marabas, dessen er sich in Rath und That bedient habe (Assem. p. 402. vgl. p. 406.), und können dieß, so wie seine Ehe mit einer Christin (Mém. p. 367 f.), immerhin als beglaubigte Thatsachen annehmen, ohne die Mittheilung bei Ev. IV, 28.: „er habe sich in Folge einer wunderbaren Erscheinung vor dem

Digitized by Google

schaft und zugleich der Dichtkunst, Weltweisheit und Beredtsamkeit blühte, und wo Männer aus dem Kreise von jenen die Lehrer, und Perser und Araber die Schüler waren. — Wie viele Sassaniden ein Liebhaber von Nutz- und Prachtbauten ließ er verfallene Dörfer wieder herstellen, Brücken schlagen, Burgen errichten, eine Mauer gegen die nördlichen Barbaren angeblich vollenden. Bei Hamadan, wo auch er sein Sommerlager gehalten habe (Wiener Jahrbb. d. Lit. VII. S. 265 f. Ritter IX. S. 98.), mag er ebenso seiner Bauluft gehuldigt haben wie bei Anlegung der Stadt Sirwan auf dem Iranplateau, deren Trümmer Rawlinson die vollständigsten aller Sassaniden-Ruinen nennt (Ritter IX. S. 400 f. vgl. S. 417. 476.; sein Name haftet noch an mehreren Trümmern), oder des originellen Chosroantiochia (Proc. II, 14. Ritter X. S. 170 f.), vor Allem aber bei Aufführung seines noch in der Trümmer Tak i Kesra gefeierten Palastes zu Madain (Ritter XI. S. 852 f. Ausl. 1843. Nr. 170. Mém. p. 383. Herb. l. l.)*. Hier oder in seinem Audienzsaale zu Kermanschah (Mém. p. 235. Ritter IX. S. 375 f.), umgeben von seinen sieben Sipehdars (Esra VII, 14. Esther I, 14. d. Heldenb. S. 450.), mochte er die Abgeordneten der Beherrscher von Byzanz und China, Hindostan und Tibet empfangen, welche in reichen Geschenken seiner Größe und seinem Ruhme die Huldigungen des Ostens und des Westens darbrachten (Mém. p. 374 f. 376.), und daselbst auch das große Jahresfest Nuruz (Ritter VIII. S. 916. Theophyl. Simoc. IV, 12.) begehen, von seinen Großen umgeben und von seiner Familie. Als eine seiner Gemahlinnen wird die Tochter des Khacan genannt, deren Sohn der Thronerbe Hormuz war (Mém. p. 387.), indeß die übrigen Kinder von Müttern bürgerlichen oder leibeigenen Standes abstammten. Doch theilt ihm die Sage noch eine andere Gemahlin fürstlicher Abkunft, aber christl., gegen seine Bekehrungsversuche treu bewahrten Glaubens zu (Mém. p. 367 f. Herb. S. 679 f.)**. Sie habe ihm den unglücklichen Nuschizad geboren, „welcher das Verbrechen seines von vielen Christen unterstützten Aufstands gegen den Vater mit dem Tod auf dem Schlachtfelde büßte." — Von ihm an tritt auf den Münzen an die Stelle der Weltkugel über dem Diademe Stern und Halbmond; auch ist auf dem Revers einer seiner Münzen statt des Pyreums und der Magier die ganze Gestalt des Monarchen dargestellt, Longp. p. 72 f. — Wenden wir uns sofort zu Chosroes' Regententhätigkeit nach Außen, so kann von einer solchen in östlicher und in westlicher Richtung*** gesprochen werden. Was 1) jene betrifft so soll er Tokharestan, Kabulistan, das Land der Hayatheliten, die östlichen und südöstlichen Landschaften Arabiens bis Yemen besetzt, den Khacan aus seinen Eroberungen im Osten des kasp. Meeres, die Aethiopen aus Yemen verjagt, und der König von Hindostan, mit Krieg von ihm bedroht, nur durch eine Gesandtschaft Fortdauer des Friedens erlangt

---

belagerten Sergiopolis gegen sein Lebensende hin sogar noch taufen lassen", für weiter denn ein Märchen zu halten.

* Nach dem Modjm. p. 408. baute er sich auf einem Gebirge ein Mausoleum, wo seine Leiche mittelst eines Talismans auf dem Throne sitzend erhalten wurde. — Malcolm, Leben und Sitte in Persien I. S. 20 f.

** Vielleicht nahm die Sage erst solche Standeserhöhung mit der schönen Euphemia, einer gefangenen Christin von Sura vor, welche zu ehlichen den Schah eine unwiderstehliche Neigung bewog, Proc. II, 5.

*** Die Orientalen und Occidentalen haben sich so zu sagen in den Bericht über seine östl. und westl. Kriege getheilt (Richt. S. 228.). Während nämlich diese (Proc. Agath., Theophyl.) mit einer oft peinlichen Ausführlichkeit von den westl. reden und die östl. zum Theil nicht einmal berühren, erzählen uns jene von seinen östl. vor, von den westl. aber berichten sie nur kurz, und selbst hier zu seinen Gunsten übertreibend, z. B. Mém. p. 366 f.

Digitized by Google

haben (Mém. p. 364 f. Not. p. 341. Eutych. p. 188. Ritter V. S. 524.). 2) Seine Thaten im Westen betreffend so konnte der Friede mit Byzanz um so weniger von Dauer sein als den thatendurstigen Schah Eifersucht auf Justinians vandal. und goth. Siege stachelte. Denn ob er gleich dieselbe noch mit heuchlerischen Glückwünschen wegen jener zu maskiren suchte, übrigens dafür klingende Anerkennung heischte (Proc. I, 26.), ließen ihm doch diese keine Ruhe mehr. Und so suchte und fand er denn neben der schleichenden Politik seines byzant. Nachbars Anlaß zum Losschlagen in Nomadenstreitigkeiten zwischen seinem arab. Vasallen Mondar von Hira und dem röm. Arethas von Ghassan (Ritter XII. S. 107 f. Mém. de l'Acad. des Inscript. L. p. 403. 409. Mém. p. 365 f. Not. p. 340 f. Mal. p. 434 f. 445.; wie früher zwischen den Römern und Parthern, so waren die Araber später zwischen den Byzantinern und Neupersern getheilt, Strabo 748. Ammian. Marc. XIII, 5, 1. XXV, 6, 9. XXXI, 16, 5.) so wie in den aufreizenden Reden der bei ihm Hilfe suchenden armen. Arsaciden und der Gesandten des Gothenkönigs Vitiges, und begann trotz Justinians Abmahnung den Krieg (J. 540., Proc. II, 1—4.) durch einen Einfall in Mesopotamien, wo er mehrere Ortschaften zerstörte oder zur Befriedigung seiner Habsucht brandschatzte. Von hier aus drang er in Syrien ein und wüthete mit Plünderung, Mord und Brand im eroberten Antiochia, nachdem er kurz zuvor noch gegen byzantin. Abgeordnete sein tiefes Mitgefühl am angerichteten Jammer ausgesprochen hatte *; und obgleich er bald darauf an dieselben gegen 5000 Pfund Goldes sogleich und sofort 500 Pfund jährlich zahlbar, Frieden und Schonung des byzant. Gebiets verkaufte, so brandschatzte er dessenungeachtet auf seinem Heimzuge noch Apamea und Chalcis, gieng mit einem Handstreich auf Edessa um und belagerte, wiewohl vergeblich, Dara (Proc. 5—13. Theoph. p. 339. Cedr. p. 652. Mal. p. 480. Ev. IV, 25 f. Abulph. p. 82. Eutych. p. 180. 183. Assem. p. 405 f.). Wohl beladen mit Raub gründete er nun, ein Freund griechischen Geschmackes, ganz nach dem Vorbilde des verwüsteten Antiochia ein zweites auf assyr. Grund und Boden, Chosroantiochia oder Rumia (Mém. p. 366.), eine Tagreise von Ctesiphon, bevölkerte es mit den gefangenen, von ihm huldvoll behandelten Antiochenern, ließ Bäder und einen Circus für die mitgeschleppten Wagenlenker, deren Wettstreite ihn zu Apamea interessirt zu haben schienen (Proc. 11.), errichten, und hatte auch für andere gesellige Freuden der Neustädter namentlich durch Entführung vieler Musiker vom byzant. Gebiet Sorge getragen (Proc. 14. Theophyl. V, 6 f. Eutych. l. l. Assem. p. 402. Mém. p. 366 f. Gibbon S. 1467.). Seinen zweiten Feldzug gegen Byzanz that Chosr. J. 541 nach dem wegen Iberiens und wegen Einfällen ins byzant. Kleinasien so wichtigen colchischen Gebirgslande der Lazen, welche durch Mishandlungen von Seiten byzant. Befehlshaber ihm in die Hände getrieben wurden (Proc. 15. 17. Theoph. p. 355. Gibbon S. 1470 f.), indeß Belisar, zu seinem Gegner in Mesopotamien auserkoren, aber an die Spitze eines Heeres ohne Sold und Zucht gestellt, im ersten Feldzuge freilich Nichts ausrichtete was nach dem Urtheil der Menge dem Ruhme des Vandalen- und Gothenbesiegers entsprochen hätte (Proc. 14. 16. 18—20.). Im darauf folgenden (J. 542) hingegen schreckte er mit geringen Streitkräften im Angesicht einer bedeutenden feindlichen Uebermacht den Schah vom Vordringen nach Palästina, wo derselbe Einverständnisse hatte und ihn

* „ein Meister in der Kunst zu heucheln und zu verheimlichen, aus Haß oder Eigennutz die Schuld auf Andere zu schieben, und Verträge und Versprechungen aus denselben Motiven zu umgehen." Hier mag polit.relig. Antipathie von Proc. (I, 23. II, 9. 11. 20. 28.) ebensosehr des Schattens wie die gegentheilige Sympathie (Mém. p. 382 f. Not. p. 347.) des Lichtes zu viel dem Gemälde aufgetragen haben.

Digitized by Google

nach Jerusalems heiligen Schätzen gelüstete, ab und über den Euphrat zurück, und sollte durch diese unblutigen Triumphe noch seine afrik. und ital. Siege überbieten (Proc. 20 f. Theoph. p. 274. 340 f. Cedr. p. 652—55.). Die Rückkehr der Armenier zur byzant Sache (Proc. 21.) wurde immerhin durch eine schmähliche Niederlage von 30,000 Mann gegen 4000 in Persarmenien wenigstens nahezu aufgewogen (Proc. 25.); aber dafür drängte auf dem mesopot. Kriegsschauplatze, von welchem Belisar abberufen war, das Mislingen einer förmlichen Belagerung Edessa's und eines verrätherischen Handstreiches auf Dara, so wie Furcht vor der heranziehenden Pest den Chosr. zur Abschließung eines siebenjährigen Waffenstillstands auf diesem Kriegstheater, während die Kämpfe auf dem andern in Lazistan sich noch gegen 10 Jahre, in ihrer Art ebenso lang hinzogen als deren Schilderung bei Proc. 28—30. B. Goth. IV, 7—16. und seinem Fortsetzer Agath. II. III. IV., bis ein endlicher Sieg der Byzant. den Chosr. zum Anerbieten von Waffenruhe geneigt machte, während welcher die beiden Reiche die von ihnen gerade besetzten lazischen Gebietstheile behalten sollten (J. 555., Agath. IV, 30. Exc. de Leg. p. 89 f.). Sieben Jahre später kam endlich nach vielem Streit zu Dara ein Friede auf 50 Jahre (!) zu Stande, wonach Chosr. seinen Ansprüchen auf Colchis und die davon abhängigen Landstriche zu Gunsten der Byzant. gegen jährliche, durch Nebenbestimmungen noch erschwerte Erlegung von 30,000 Goldstücken entsagte (Exc. de Leg. p. 89—99. — ein höchst merkwürdiges diplomat. Aktenstück — vgl. Le Beau, Hist. du Bas-Empire XI. p. 108 f.). Das so wieder hergestellte gute Einvernehmen mit Persien, welches Justinian in seiner letzten Regierungszeit mehrfach zu bewahren gesucht hatte, wurde bald nach der Throngelangung Justins II. (Exc. de Leg. p. 100 f.) wieder durch mehrere Anlässe gestört (vgl. Weiteres bei Le Beau p. 196 f.): 1) Anknüpfung eines Bündnisses zwischen Byzanz und dem mit den Persern wegen polit. und commercieller Conflicte zerfallenen Khacan der Türken oder Saken (J. 567., Exc. p. 102 f. Theoph. p. 378.); 2) Unterdrückung der Byzanz zugewandten Homeriten durch Chosr. (Theoph. p. 377 f. Theoph. III, 9.); 3) Aufstand der christl. Persarmenier gegen magische Bekehrungsversuche, und Aufnahme derselben und der Iberier in byzant. Schutz trotz pers. Einsprache (J. 570., Theoph. p. 378 f. Evagr. V, 7. Abulph. p. 85 f.); 4) endlich kränkende Aeußerungen Justins gegen einen pers. Abgeordneten: dieß Alles rief einen Krieg hervor welcher die Byzant. neben anderem Schimpf und Schaden, einer verdienten Strafe der Saumseligkeit von Fürst und Volk, das wichtige Dara kostete, und von der Gemahlin des in Wahnsinn gesunkenen Justin und dem neuen Cäsar Tiberius nur vermittelst eines beweglichen Schreibens an den Schah und bedeutender Geldopfer durch einen fünfjährigen Waffenstillstand unterbrochen werden konnte (J. 575., Ev. V, 8 f. Exc. p. 105 f. Theophyl. III, 10 f. Zon. XIV, 10. Abulph. p. 86 f. Le Beau p. 233 f. 254 f.). Uebrigens richtete nun Chosr. nach dem ausdrücklich von der Waffenruhe ausgenommenen Armenien seinen nächsten Feldzug, um von dort aus ins byzant. Kleinasien einzubrechen. Aber ein von Tiber neugerüstetes Heer, vom erfahrenen Feldherrn Justinian befehligt, kam dort dem Schah hierin zuvor, schlug ihn bei Melitene, nahm ihm unter anderer reicher Beute das heil. Feuer weg und zwang denselben, nachdem er sich noch durch nächtlichen Ueberfall an einer byzant. Heeresabtheilung empfindlich gerächt und Melitene in Brand gesteckt hatte, unter großem Verlust auf einem Elephanten über den Euphrat zu fliehen und den Römern die Winterquartiere auf seinem Gebiete ungefährdet zu überlassen (J. 576., Ev. 14 f. Theoph. p. 386. Cedr. p. 689 f. Theophyl. III, 12 f. Abulph. p. 88 f. Le Beau p. 261 f.). Dieser Einbruch der Feinde auf sein Gebiet, empfindliche Verluste welche die Byzantiner seinen Unterthanen auf dem kasp. Meere so wie

Digitized by Google

der neue byzant. Feldherr Mauritius (J. 578) zu Land in Azazene und Mesopotamien, wo er namentlich Singara wegnahm, zufügte, das steigende Misvergnügen der Perser, und zu all dem der zunehmende Druck des durch so empfindliche Schläge noch mehr gebeugten Greisenalters machten Chosr. geneigt auf Tibers Vorschläge: er wolle gegen Rückgabe von Dara auf Persarmenien und Iberien verzichten, einzugehen (Ev. 15. 19. Theoph. p. 386 f. Exc. p. 112 f. Theophyl. III, 15 f.), als der Tod den 80jährigen Greis im J. 579 (Sync. p. 679. Richt. S. 224 f.) von 48jähriger Herrschaft über ein Reich abrief das sich von Ferganah in Transoxiana bis Yemen, von den Ufern des Indus bis in die Nachbarschaft der Mittelmeerküste erstreckte. Vgl. noch über seine Regierung Malcolm S. 136—150*. — 22) **Hormisdates IV.** Auch ihn lassen die orient. Erzähler nach kurzem löblichem Beginne — nach den Not. p. 348. behandelte er das Volk stets milde — in einen argwöhnischen, habsüchtigen, grausamen Tyrannen ausarten, der besonders gegen den Adel wüthend während seiner 12jährigen Regierung 12,000 (oder gar 16,000) dieses Standes durch ewigen Kerker, oder das Schwert, oder Ersäufung im Tigris aus dem Wege geräumt habe (Mém. p. 388. Not. p. 348. Richt. S. 230. Eutych. p. 200. Theophyl. III, 16. Ev. VI, 16.). Seine furchtbare, verfolgungssüchtige Strenge entmuthigte die vaterländischen Krieger und reizte von allen Seiten die Feinde des Reichs zu Anfällen auf dasselbe; von Nordost und Nord den Khacan und die Chazaren, von Süden die Araber, von Westen die Byzant. Entrüstet vielmehr, erzählen die Occidentalen berichtigend, durch den Uebermuth womit der Schah den angebahnten Friedensabschluß zurückwies übertrug der neue Kaiser Tiber die Führung des erneuten Krieges in Mesopotamien dem schon früher gegen die Perser siegreichen Mauritius, und dieser verwüstete (J. 580) pers. Landschaften, schlug (J. 581) die Perser bei Callinicum und brachte mehrere mesopotamische Plätze in die Hände von Byzanz zurück. Abermaliges Fehlschlagen der Unterhandlungen führte zu einem neuen byzant. Siege bei Constantine unter dem Cäsar Mauritius (Theophyl. III, 17 f. Exc. de Leg. p. 113. 115 f. Zon. XIV, 11. Ev. V, 20. Theoph. p. 387. Cedr. p. 690. Abulph. p. 91 f. Le Beau p. 287 f. 295 f.). Selbst auf den Thron erhoben (J. 582) mußte dieser den Krieg mit abwechselndem Glücke, zum Theil durch Schuld unbedeutender Anführer oder meuterischer Truppen fortsetzen, während fast nur Heraklius, der Vater des nachherigen Kaisers, die Ehre der byzant. Waffen rettete und namentlich (J. 591) in einer Schlacht nahe bei Nisibis den schon geflohenen Sieg wieder an die Fahnen der Seinigen fesselte (Theophyl. I, 9. 12—15. II, 1—10. 18. III, 1—7. 18. Ev. VI, 3—6. 9—15. Zon. XIV, 12. Theoph. p. 392—395. 399—404. Cedr. p. 692—695. Abulph. p. 95 f. Mém. p. 389. 391. Not. p. 348. Le Beau p. 336 f. 369 f. 402 f. 411 f. 425 f.). Während nun hier der Perserkönig in Mesopotamien und an Armeniens Grenzen die Byzantiner bekämpfte trug sein General Bahram Tschubin, ein Arsacide und Günstling Chosroes' I., mehrere Siege über die Türken davon (Theophyl. III, 6. 18. Mém. p. 391 f. Not. p. 349.). Dieß stachelte seinen Ehrgeiz zur Lust nach der pers. Krone. Aber schnöder Schimpf wegen einer später durch die Byzant. in Suanien am Araxes erlittenen Niederlage ihm von Hormisdas angethan, brachte den Groll zwischen Beiden zum Ausbruch. Bahrams Heer stellt sich auf seines Führers Seite, auch das in Mesopot. gegen die Byzant. fechtende, nicht minder das vom wüthenden

---

* Malcolm S. 148.: „Mahomed, während der Regierung Nuschirwans geboren, rühmte sich oft unter einer so gerechten Regierung geboren zu sein. — Ein großes Lob für Nuschirwan, und aus einer Quelle stammend welche man nicht der Schmeichelei bezichtigen kann!"

Digitized by Google

Horm. unter dem Pherokhan (d. h. General der königl. Haustruppen) gegen die Rebellen ausgesandte. In seinem eigenen Palaste zu Madain erhebt sich gegen Horm. ein Aufstand, der ihn vom Throne herab in den Kerker stürzt. Sein Thronerbe, Chosr., aus Furcht geflohen, kehrt gegen erhaltene Sicherheit zurück; Horm., von den Rebellen zur Verantwortung zugelassen, erbittert sie durch sein hochfahrendes Wesen, verbunden mit heftigen Ausfällen auf jenen seinen älteren Sohn, so daß sie seinen jüngern tödten, die Königin in Stücke hauen, ihn selbst geblendet in den Kerker zurückstoßen. Chosr., durch Zuruf auf den väterlichen Thron erhoben, behandelt zwar seinen gefangenen Vater Anfangs mit Pietät, läßt ihn jedoch später bei dessen fortgesetzter Ungebärdigkeit tödten, und sucht nun durch Akte der Milde und Freigebigkeit seine Schuld zu bedecken. Den mit seiner Erhebung unzufriedenen Bahram durch Anerbietung hoher Ehrenstellen zu entwaffnen gelingt ihm nicht, vielmehr kommt es zwischen Beiden zum Kampf bei Nisibis, in welchem der besiegte Chosr. nach dem byzant. Circesium sich flüchtete. Auf kaiserl. Befehl von den byzant. Generalen königl. geehrt versprach nun Chosr. dem Mauritius gegen Hilfeleistung Dara, Martyropolis und Armenien wieder abzutreten, und es wurde ihm sofort, mit Zurückweisung von Bahrams Gegenanerbieten Nisibis und alles Land bis zum Tigris zurückzugeben, jene wirklich unter Narses' Führung gewährt und er hiedurch in den Stand gesetzt sein Reich wieder zu erobern und seinen verhaßt gewordenen Nebenbuhler aus dem Felde zu schlagen. Dieser, zum Khacan entronnen, wurde daselbst durch dessen von Chosr. bestochene Gemahlin aus dem Wege geräumt. Grausam gegen die Gefangenen, undankbar gegen die byzant. Krieger (anders die Not. p. 356.), zeigte sich dafür der siegreiche Chosr. erkenntlich gegen den griech. Kirchenheiligen Sergius, erhielt übrigens, nicht zufrieden mit dessen Protection, auf seine Bitte noch 1000 Mann byzant. Leibwache. Der Friede zwischen beiden Reichen war so hergestellt (J. 591—93., Theophyl. III, 7 f. IV. V, 1—15. Theoph. p. 404—412. Cedr. p. 695. Chron. Pasch. p. 691. Zon. XIV, 12. Ev. VI, 16—21. — Eutych. p. 200. 203. Abulph. p. 96 f. Assem. p. 410 f. Mém. p. 394—400. Not. p. 351—357. Richt. S. 230. mit mancherlei Abweichungen von den Occidentalen — Le Beau p. 438—502.). — Horm. hatte nach den meisten Angaben 12 Jahre (bis zum J. 590) geherrscht; im J. 593 bestieg sein Sohn den unbestrittenen Thron, Richt. S. 232. Eine Münze von ihm Longp. p. 75.; eine von Bahram oder Vararanes VI. p. 76 f. Diesen als 23sten sassan. König gezählt, ist der 24) Chosroes II., Abruiz oder Parviz, d. h. siegreich oder mächtig (Mém. p. 401. Herb. III. S. 133.). Mirkhond (l. l.) preist ihn wegen der Festigkeit und Würde seines Regiments, der Weisheit seiner Ansichten und seiner Unerschrockenheit in deren Ausführung, der Größe seiner Heere, des Reichthums seiner Schätze, des blühenden Zustands der Provinzen seines Reiches, der Sicherheit der dortigen Wege, endlich wegen der strengen Unterwürfigkeit worin er sein Volk gegen seine unabänderlichen Beschlüsse zu erhalten gewußt habe. Mag immerhin an diesem gefälligen Bilde die Stimme der Schmeichelei und vielleicht auch der Dichtung ihren Antheil haben: so gehört doch auch nach anderweitigen Berichten, so wie nach den noch Zeugniß gebenden Trümmern seine Regierung zu den glorreichsten der Sassanidendynastie. Eine Reihe von Palästen und Jagdschlössern — um hier nur der vom kleinen Zabfluß an in der Richtung von Ktesiphon bei Cedr. p. 731 f. u. Theoph. p. 492 f. (vgl. Chron. Pasch. p. 729. u. Ritter IX. S. 487 f. 503 f.) aufgezählten zu gedenken * —

* Ritter gibt (Bd. IX. S. 341 f. 361 f. 374 f. 378 f. 406 f. 480. 483 f. 502 f. 511. 1022. vgl. Verhandlungen deutscher Phil., J. 1842. S. 156 f.) ein reiches Verzeichniß von Palast- und Jagdschloßtrümmern mit allen möglichen Säulenfrag-

Digitized by Google

umschlossen, wie z. B. Dastagerd, einen außerordentlichen Schatz der köstlichsten Natur- und Kunstprodukte, oder waren mit gewaltigen Gehegen aller möglichen Arten von Schau- und Jagd- und Hausthieren umzogen, wie *Bexλάν* (Cedr. p. 732.) oder *Bexλαλί* (Theoph. p. 493.), woneben der von seinem Großvater errichtete Palast zu Madain (oder? zu Dastagerd nach Ritter am a. O. S. 507.) in seinem Obertheile durch ihn zur fabelhaften Herrlichkeit des Takdis d. h. Thrones umgeschaffen ward, welchen 40,000 Silbersäulen und an den umgebenden Wänden 30,000 Decken, mit goldenen Blumen durchwirkt und mit Perlen und kostbaren Steinen geziert, und darob schwebend endlich 1000 goldene Kugeln, den Gestirnhimmel darstellend, um- und überstrahlten, um hier von der dienstbaren Menge seines Harems, seiner Leibwache, seinen Marställe, oder vom Preise seines unvergleichlichen Musikers Barbud (über andere Personen seiner Umgebung s. Modjm. p. 399.), seiner herrlichsten Sängerin Barbed, seiner Lieblingsrosse Sendan, Barid und Schebdiz, oder von den unterirdischen Gewölben, später seinem eigenen Kerker, wo seine mit den Jahren zunehmende Kargheit unermeßliche Schätze * aufgehäuft hatte, Nichts zu sagen, und nur noch Schirin's zu gedenken, die alle übrigen glänzenden Besitzthümer des Schah in seiner Neigung zu ihrer Schönheit, ihrem Verstand, ihren musikalischen Talenten überstrahlte und in der Sage sie noch immer überstrahlt (Mém. p. 403 f. Theoph. p. 502. Eutych. p. 208. Herb. III. S. 130 f. Allg. Weltgesch. S. 707 f. Richt. S. 235. Wiener Jahrb. d. Lit. VII. S. 235. XII. S. 18. 23.). Sie war, wie eine Lieblingsfrau seines Großvaters, Christin und griech. oder röm. Abkunft, *Σειρὲμ* bei Theoph. p. 499., *Σιρὴ* bei Theophyl. V, 13 f. u. Evagr. VI, 21. genannt. Gegen Perserbrauch erklärte er sie öffentlich zu seiner Gemahlin, flehte angeblich um Nachkommen von ihr zum mesopot. Märtyrer Sergius, und dankte demselben für die Erhörung mit Weihgeschenken und einem griechisch geschriebenen Brief. Weder bei den Genannten noch unseres Wissens bei andern Byzantinern erscheint sie als Tochter des Kaisers Mauritius, was doch im Falle der Wirklichkeit von ihnen gewiß nicht mit Stillschweigen übergangen worden wäre (Assem. p. 412.). Diese ihre Standeserhöhung hat nur der Orient vorgenommen (vgl. jedoch Mém. p. 405 f.), hiezu vielleicht dadurch veranlaßt daß Mauritius seinen pers. Schützling an Kindesstatt annahm, und wie er an diesen, so die Augusta an dessen Frauen Geschenke sandte, wer weiß ob nicht vielleicht auch die geliebteste unter denselben adoptirte? (Ev. VI, 17. 21. Eutych. p. 207 f. 211. Abulph. p. 96 f. Herb. S. 134. — vgl. Schnaase S. 239 f.). Genug, Irene, oder Serena, oder Maria, die byzant. Kaisertochter, gegen seinen Uebertritt zum Christenthum ihm sammt der reichsten Mitgift als Gemahlin zugesandt, gewinnt nach diesen orient. Sagen großen Einfluß auf ihn, fördert die Ausbreitung des Christenthums in seinem Reiche, und weiß ihn auch zum Rachezug gegen Phocas, den Mörder von (ihrem angeblichen Vater) Mauritius zu bestimmen (Eutych. p. 211. Richt. S. 235.

---

menten und Sculpturen, zum Theil unverkennbaren Schöpfungen griech. Künstler und Handwerker, die Chosr. auf seinen kleinasiat. und syr. Feldzügen mit sich fortgeschleppt, von Felsinschriften, Wasserleitungen, Quellen, Paradiesen und andern Oertlichkeiten — um hier nur den Bisutunfelsen, Kermanschah sammt Tak i Bostan und Seimarrah zu nennen — woran sich sein und Schirin's und Ferhad's Name (s. oben) mit zahllosen, noch im Munde des Volkes geläufigen Aventuren geknüpft hat. Vgl. Mém. p. 235 f. Wiener Jahrbb. d. Lit. VII. S. 212 f. 218 f. 224 f. LXII. S. 17—19. 23 f., und an den zwei letzten Stellen, so wie bei Ritter S. 406. u. Herb. S. 132 f. IV. S. 187. über den Roman von Schirin und Ferhad.

* Theoph. p. 502. — darunter auch der Schatz „Badaverd", durch günstige Winde aus den Händen des griech. Kaisers in die von Chosroes geführt, Herb. am a. O. S. 131.

Digitized by Google

Allg. Welthist. S. 707. Anm. 613.). Als nämlich 12 Jahre nach Chosroes' Throngelangung (J. 602., Mém. p. 401 f. — diese vom J. 590 datirt —) Mauritius sammt seiner Familie durch den Soldatenaufstand des Phocas ermordet, und auch sein ältester Sohn Theodosius (Mém. p. 398 f. Not. 90.) auf der Reise zu Chosroes um Hilfe beigefangen und getödtet worden war (Bd. IV. S. 1668.), zogen Chosr. und sein Hof Trauerkleider an, und der Schah erhebt sich in Waffen, angeblich um seinen kaiserlichen Wohlthäter (Schwiegervater) zu rächen (Abulph. p. 97.), in Wahrheit aber, wie schon damals vermuthet wurde (Theoph. p. 449 f.) und auch die Folgezeit unter Heraclius bewiesen hat, um unter dem Scheine edelmüthiger Dankbarkeit nach alter Perserweise das byzant. Reich zu befehden und zu schwächen. Unter Benutzung des Gerüchtes, Mauritius' ältester Sohn Theodosius sei entkommen (Theophyl. VIII, 13. Cedr. p. 709.), und begünstigt von einem Aufstande des Narses in Edessa rückten die Perser, nach schnöder Behandlung einer Gesandtschaft des Phocas, J. 604 in Mesopotamien ein. Der Ueberzahl ihres Heeres erlag die überraschte Minderzahl der Byzantiner, und obgleich die Schilderhebung des Narses, dieses Helden mit dessen Namen persische Mütter ihre Kinder einschüchterten, fehlschlug, er sich selbst später berückt dem Phocas auslieferte und in Constantinopel lebendig verbrannt wurde, so unterlag doch auch ein neues Heer welches der byzant. Hof, nach Sicherung seines Rückens gegen die Avaren durch Erhöhung des jährlichen Tributs an sie, nach Asien gesandt hatte, dem Andrang der Perser unter persönlicher Anführung des Chosr. Dieser ließ all die zahlreichen Gefangenen niederhauen, und damit war denn die Losung zu einem 24jährigen Krieg gegeben, dem blutigsten welchen das röm. Reich gegen Persien bestanden hat, der in den ersten 18 Jahren eine fast ununterbrochene Reihe von Unglücksfällen für jenes Reich bildete, und in dem ganz Asien vom Tigris bis zum Bosporus sammt einem Theile Africa's furchtbar verwüstet und unzählige Sühnopfer den Manen des Mauritius dargebracht wurden. Amida, Dara, ganz Mesopotamien, zuletzt auch Edessa, fielen in der Perser Hände; Kleinasien bis zu den Thoren von Chalcedon wurde von ihnen heimgesucht, und aus dieser in langem Friedensgenusse fröhlich aufgeblühten Halbinsel die reichste Beute hinter den Euphrat geschleppt (J. 605—609., Theoph. p. 451 f. Cedr. p. 710 f. Zon. XIV, 14. Abulph. p. 97 f. Assem. p. 412. Mém. p. 401. Le Beau p. 101 f. 127 f.). Die erste Nachricht welche der neue byzant. Kaiser Heraclius (J. 610) aus dem Osten erhielt war die vom Falle Antiochia's (J. 611). In diesen wurden auch andere Städte des nördl., wie später des südl. Syriens, vor Allen Damascus (J. 614) hineingezogen, in dessen paradiesischen Gärten die Perser rasteten ehe sie zur Eroberung Palästina's und Plünderung Jerusalems auszogen. Den Plan an dessen Ausführung Chosroes I. durch den Helden Belisar gehindert worden war führte jetzt die schlecht bemäntelte Herrsch- und Habsucht seines Enkels glücklich aus. Und hier wütheten nun die durch Phocas' wahnsinnigen Bekehrungseifer (Le Beau p. 131 f.) aufgereizten Juden in die Wette mit den pers. Eroberern und deren arab. Anhang gegen christl. Leben und Eigenthum in Privat- und Gotteshäusern; das h. Grab und die prachtvollen Kirchen Helena's und Constantins wurden durchs Feuer verzehrt oder wenigstens beschädigt, und das angebliche wahre Kreuz Christi nach Persien geschleppt. Im folgenden Jahre aber eroberten die Perser das ägyptische Alexandria und dehnten ihre Verheerungen südlich bis an die Grenze Aethiopiens, westlich unter völliger Zerstörung des Restes griech. Colonien in Cyrenaica bis Tripolis aus, während ein anderes Heer den Schrecken des pers. Namens abermals vor Chalcedon trug, diese Stadt eroberte und ausplünderte, aber dann wieder nach pers. Sitte verließ. Ancyra und Rhodus schloßen endlich (J. 622) die Reihe der pers. Eroberungen. Vergeblich war

Digitized by Google

eine — nicht drei — Bittgesandtschaft des von allen Seiten, namentlich durch die Avaren, bedrängten Heraclius an Chosr., so wie sein Bestechungsversuch bei einem der pers. Feldherrn; Chosr. wollte nur rauben und erobern, nicht aber den Mauritius rächen; sonst hätte er dessen nachdrücklichstem Rächer, Heraclius, alsobald die Hand zum Frieden geboten. Heraclius aber, von seinem Plane sich mit seinen vorausgeschickten Schätzen nach seiner alten nordafrikan. Statthalterschaft zurückzuziehen durch den byzant. Patriarchen abgebracht, griff endlich (J. 622 *), der Weichlichkeit und Verzweiflung wie einst Valerian, nur mit mehr Glück sich entwindend, zu den Waffen, um der staunenden Mit- und Nachwelt das seltene Schauspiel eines Mannes zu geben der sechs Feldzüge hindurch die Pflichten des Feldherrn und Kriegers aufs Tüchtigste erfüllte (vgl. über diese Feldzüge Petav. zu Nicephorus' von Constantinopel Hist. p. 48 f. ed. Venet.), um nachher wiederum, gleich wie zuvor, in die Arme der Erschlaffung zurückzusinken. Sein von ihm selbst wohl eingeübtes, geeintes und begeistertes Heer bewies zuerst in Klein-, und dann in Großarmenien den siegesstolzen Persern daß sie überwindlich seien. Im J. 623 drang Heracl. wieder in Armenien und von da in Atropatene ein und nach dessen Hauptstadt Ganzaca (s. Tauris, Ritter IX. S. 775 f.) vor, wo seit alten Tagen ein königl. Schatz, darunter angeblich der fabelhafte des Crösus, aufbewahrt wurde. Seine Vorhut hieb die feindliche nieder, und der Schrecken dieser Niederlage trieb den Rest der Perser sammt dem Schah in wilde Flucht. In der eroberten Stadt aber streckte er einen Coloß des Chosr. in Staub, löschte hier und sofort in Ormia nahe dem Spautasee das Feuer der Magier aus, zerstörte ihre Ateschgah's (vgl. Ritter IX. S. 1042.) und nahm sofort seine Winterquartiere in Albanien. Im J. 624 schlug der Kaiser drei pers. Heeresabtheilungen und führte dann im Angesicht der zur Erneurung des Kampfes wieder gesammelten Feinde, die auf den Abfall von Heraclius' colch. Bundesgenossen ihre Siegeshoffnungen gebaut hatten, die Seinigen mit ebensoviel Geistesgegenwart als Ortskenntniß ins Winterlager nach Persarmenien. Von da aufgebrochen lenkte er durch Ueberfall in einer Winternacht auf die in Albanien stationirten Perser Angst und Verderben, auf sich aber Sieg und reiche Beute, und nahm nun ihre gesäuberte Stelle selbst ein. Im vierten Feldzuge (J. 625) führte er sein Heer in langen, beschwerlichen Märschen über die Gebirge, den Tigris und Euphrat nach Kleinasien hinüber, um hier neue Kräfte zu sammeln, schlug den Widerstand der Perser am cilic. Sarus aus dem Felde, und gönnte jetzt seinen Kriegern die wohlverdiente Rast an den Ufern des Halys. Um sich nun wegen all' dieses Schimpfes und Schadens zu rächen beraubte Chosr. die pers. Christenkirchen ihres Schmuckes und zwang die Orthodoxen zur Annahme der nestor. Häresie, wie er 15 Jahre früher aus Gefälligkeit gegen seinen Arzt die Einwohner von Edessa zur Annahme der gegentheiligen Ansicht gezwungen haben soll (Assem. p. 411. Richt. S. 235.). Im folgenden Feldzuge des Jahres 626 boten die ringenden Nebenbuhler um die Weltherrschaft je drei Heere gegen einander auf; so sollte ein pers. Heer auf Heraclius, ein anderes auf Constantinopel losgehen und dort den verbündeten Avaren die Hand bieten, ein drittes die Grenze decken. Der erste Schlag fiel zum Nachtheil der Perser in Kleinarmenien, wo die gegen Heracl. bestimmte feindliche Armee seinem

* Im Jahr der Flucht des Muhamed, welche die Losung zu so vielen welterschütternden Begebenheiten und namentlich auch zum Umsturz der hier sich bekämpfenden zwei Reiche geben sollte; *Μοναμέδ*, Theoph. p. 511—514.; *Μωάμεδ, καὶ Μουχούμετ*, Cedr. p. 738—745. — Ueber seine Aufforderung an Chosr. zum Islam überzutreten s. Richt. S. 235. Mém. p. 406 f. Modjm. p. 399. Malcolm S. 158 f. Ritter IX. S. 378 f.

Digitized by Google

Bruder Theodorus unterlag: noch am Leichnam ihres vom Gram dahingerafften Feldherrn ließ Chosr. seine Wuth schnöde aus. Inzwischen hatte Heracl. an den auf der Nordseite des schwarzen Meeres hausenden Chazaren sich neue Bundesgenossen erworben, für ihn um so nothwendiger da seine bisherigen, schon geraume Zeit verdächtigen, die Avaren, mit den Persern gemeinschaftliche Sache wider seine Hauptstadt machten; doch Senat und Volk von dieser, mit dem Geist ihres Kaisers beseelt, der ihnen 12,000 Geharnischte zu Hilfe gesandt, schlugen den Angriff des Avarenchans ab, wobei die Perser, durch die den Bosporus beherrschende griech. Flotte ans asiat. Ufer gebannt, die müssigen Zuschauer abgaben, und ebensowenig mit Chalcedon fertig werden konnten. Inzwischen kam das entscheidende Jahr 627. Aus seinen atropaten. Winterquartieren brach jetzt Heracl. mit seinem Heere und 40,000 Chazaren in Assyrien ein, verwüstete das Land, eroberte mehrere Städte und beschloß, obgleich die herannahende Kälte seine Bundesgenossen zum Abzug bestimmte, selbst im feindlichen Lande zurückzubleiben und auch in den Wintermonaten die Entscheidung zu suchen. Und er fand diese am 12. December am großen Zab oder in Ninive's Nachbarschaft, wo er dem ihm entgegengetretenen pers. Feldherrn Sieg und Leben raubte. So hatte er hier ein pers. Heer vernichtet, ein anderes wußte er durch unterschobene Botschaften im Lager bei Chalcedon festzubannen, und durch weitere sogar dessen Anführer Sarbarazas und die obersten Offiziere zum Abfall von Chosr. zu bestimmen; ein drittes zusammengerafftes durfte es nicht mehr wagen dem kaiserlichen Sieger im offenen Felde Stand zu halten, sondern während Chosr. mit Verwerfung der byzant. Friedensanträge über Ctesiphon hinaus sich zu flüchten begann und Heracl. über die oben berührten Paläste, deren einige er ausplünderte und in Brand steckte, in den ersten Wochen des J. 628 auf jene Hauptstadt losrückte, vermochten die Perser blos hinter dem Arbasflusse ihm Widerstand zu bieten. Die Schwierigkeit des ihm hiedurch verrannten Weiterzugs, die Strenge der Jahrszeit, vielleicht auch der Ruf von Ctesiphons Uneinnehmbarkeit bewogen nun den Kaiser nach dem vorhin genannten Ganzaca sich in die Winterquartiere zurückzuziehen (Ritter IX. S. 444 f. 470 f. 775 f. 818 f.). Da brachte eine inzwischen in Persien selbst ausgebrochene Revolution die Sache zu rascherer Lösung. Der Krone müde wollte sie nämlich Chosr. aufs Haupt seines Lieblingssohnes Merdasa, von Schirin ihm geboren, setzen. Dieß empörte seinen Erstgeborenen Siroes. Aus seinem Gewahrsam in Mahuza durch einen Feind seines Vaters losgekommen benutzte er zuerst seine Freiheit zur Ermordung von 17 Brüdern (Richt. S. 240 f.), und wußte sich dann unter Volk und Heer wider den immer verhaßter gewordenen Vater* einen Anhang zu bilden. Jetzt bemächtigte man sich des alten Königs, und der unnatürliche Siroes ließ seinen Bruder Merdasa erdrosseln und den Vater selbst unter den greulichsten (nach den Mém. p. 408 f. mildernden) Nebenumständen hinmorden. Einen solchen Hingang hatte nach 38jähriger Regierung (Richt. S. 235. 240.) der glänzende Parviz, noch begleitet von den unchristlichsten Verwünschungen byzant. Chronisten und ihres Kaisers selbst (Chron. Pasch. p. 727 f.). Nun setzte sich der Vatermörder mit Heracl. in Verbindung, fand bei diesem, wie später sein Gedächtniß bei jenen Chronisten, die wohlwollendste Aufnahme, und bald kam der Friede zwischen Beiden zu Stande, dahin lautend: die alten Grenzen beider Reiche sollten fortbestehen, die Gefangenen zurückgegeben werden, und auch die Fahnen sollte, wie Au-

* Dessen Charakter aus der voranstehenden Geschichtserzählung zur Genüge erhellt, wie diese hinwiederum der über ihn von seinem eigenen Vater Hormisd. ergangenen Zeichnung mehrfach zur Bestätigung dient, Theoph. p. 408. 496. Theophyl. IV, 4. vgl. 12 f. 15. Eutych. p. 208. Mém. p. 406.

Digitized by Google

gustus die vielbesungenen Feldzeichen von den Parthern, so Heracl. von den Persern zurückbekommen, nur statt der röm. Adler das h. Kreuz, welches er (J. 629) mit dem Opfer frommen Dankes persönlich nach Jerusalem überbrachte. (Theoph. p. 456 f. 461—499. 501. 404 f. Cedr. p. 711 f. 714. bis 734. Glycas Annal. IV. p. 212. ed. Venet. Chron. Pasch. p. 706 f. 716—734. Nicephor. l. l. p. 66. Zon. XIV, 15 f. Eutych. p. 208. 211 f. 223. 227 f. 236. 252. Abulph. p. 98 f. Assem. p. 412 f. Mém. p. 402 f. 406 f. Not. p. 357. Le Beau p. 162 f. 188 f. 238 f. 254 f. 270 f. 276. bis 313.) Die Büste auf dem Revers einer seiner Münzen ist nach Longp. p. 78 f. wahrscheinl. die des Ormuzd. — 25) Siroes Cabades, Theoph. p. 500 f. Cedr. p. 734. Chron. Pasch. p. 733 f.; Schirujeh, Mém. p. 403 f. Not. p. 358.* Kaum war ihm so viel Zeit vergönnt um in Gemeinschaft mit Heraclius die festgesetzten Friedensbedingungen zur Ausführung zu bringen, und — wenigstens nach Mém. p. 409. u. Not. l. l. vgl. Chron. Pasch. l. l. u. Eutych. p. 252. — den Anfang mit einer die Ungerechtigkeiten des väterlichen Regiments ausgleichenden Regierung auf seinem blutbefleckten Throne zu machen, als die sein Reich verheerende Pest (Eutych. l. l.), oder Schwermuth, durch die Vorwürfe seiner zwei Schwestern, welche nach ihm die Krone tragen sollten, wegen seines Vater- und Brudermords in ihm erregt (Mém. l. l.), vielleicht Beides, nach einer nicht ganz einjährigen Regierung (Richt. S. 240 f. Assem. p. 215 f.) seinem Leben ein Ziel setzte. — Man hat von ihm noch keine Münzen aufgefunden. — 26) Artaxerxes III., sein Sohn (Ἀδεσήρ, Theoph. p. 504. Cedr. p. 735.; Ardeschir, Mém. p. 409 f. Not. p. 358. Eutych. l. l.; Artabchetr auf einer Münze, Longp. p. 80 f.; über seinen Namen Assem. p. 417. Not. 1. u. 2.). Dem achtjährigen Knaben entriß nach einer etwas mehr als einjährigen Regierung Schehriar**, Statthalter der ans byzant. Reich stoßenden Provinzen, unzufrieden darüber daß man bei dessen Thronerhebung seinen Rath umgangen, Krone und Leben. — 27) Sarbarazas, Theoph. p. 505. Abulph. p. 101.; Barazas, Cedr. p. 735.; Jorhan bei Eutych. l. l.; Scheheriar, Herb. IV. S. 169. Im J. 629 auf den Thron gelangt unterdrückte er zwar mit Hilfe des Heraclius einen Aufstand seines ehemaligen Mitbefehlshabers im Lager vor Chalcedon, Carbarigas (Theoph. p. 497. Assem. p. 419.), unterlag aber einer von pers. Großen und Arzmandocht, einer Tochter des Parviz, wider den Unebenbürtigen angestifteten Soldatenverschwörung (Mém. p. 411. Assem. p. 418 f. — 28) Chosroes III., oder Djevanschir Kesra, Sohn einer Schwester des Usurpators Bahram Tschubin, starb nach einem Jahre (Mém. p. 411. — Not. p. 358. u. Eutych. p. 255. geben ihm eine andere Abstammung). — 29) Borane, die verständige Tochter von Chosr. Parviz (Theoph. p. 505.; Borame, Abulph. p. 105.; Βαράμ, Cedr. p. 735.; Purandokht, Mém.

---

* Eutych. p. 252. macht ihn zu einem Sohn von Maria, Mauritius' Tochter; bei Abulph. p. 100 f. heißt er Sirin. Sollte vielleicht die Namensähnlichkeit mit Schirin jene genealog. Angabe gebildet haben, oder er mit Schirins wirklichem Sohne Saliarus (Theoph. p. 500.) verwechselt worden sein? — Gab sich doch vielmehr nach einer ganz anders lautenden Sage (Wiener Jahrbb. d. Lit. LXII. S. 24.) Schirin, weil er ihr die Ehe angetragen, auf Parviz' Grabe selbst den Tod. — Nach dem Modjm. p. 399. war Barmek, der Ahnherr der unter den Abbasiden so einflußreichen Barmekiden (Weil, Gesch. der Chalifen I. S. 498 f. II. S. 133 f.), sein Vezier.

** Sarbarazas, oder Sarbaros, Theoph. p. 505. Nicevh. l. l. p. 12., ohne Zweifel der ehemalige Befehlshaber des Lagers bei Chalcedon, Theoph. p. 497.; Sarpara(z)? auf einer Münze bei Longp. p. 81 f.; s. Mém. p. 188 f. über eine andere angebliche Münze desselben. Wegen seiner kurzen Regierung fehlt er in einigen orient. Regentenverzeichnissen, Mém. l. l.

Digitized by Google

p. 411 f. — Eutych. p. 255., vgl. über diesen Namen so wie über ihr mit dem Namen Pouraan bezeichnetes männliches Münzbild Longp. 83 f.), bestieg nach gewöhnlicher Annahme J. 630 den Thron (Assem. p. 419.; nach Weil am a. O. I. S. 57. u. 63. wurde sie erst unter Omar auf den Thron erhoben und wieder von demselben gestürzt; vgl. Ebend. Anm. 2. über das Unzuverlässige der orient. Zeitrechnung, namentlich über diesen Schluß der Sassanidenperiode). Als der letzte (?) königl. Sprößling freudig begrüßt, ließ sie die Anhänger ihres Thronvorfahren und auch viele Theilnehmer an der Ermordung ihrer Brüder hinrichten, regierte übrigens milde und gerecht, und suchte auch durch Zurückgabe des h. Kreuzes (?) und Absendung des Katholikus Jesujab nach Constantinopel freundliche Verhältnisse mit dem dortigen Hofe zu erhalten, Not. p. 358. Mém. u. Assem. l. l. Sie soll gegen $1\frac{1}{2}$ J. regiert haben. — 30) Chosansades, ein entfernter Anverwandter von Chosr. III., wird nach kaum einmonatlicher Regierung getödtet, Assem. p. 419. Mém. p. 412 f. Richt. S. 248 f.; er fehlt bei den occid. und mehreren orient. Historikern. — 31) Arzemidokht, zweite Tochter von Parviz, wollte ohne Vezier regieren und ließ Ferakh, den Statthalter von Khorasan, für seine Kühnheit der schönen Herrscherin seine Leidenschaft bekannt zu haben, enthaupten, wurde aber dafür von dessen Sohne Rustem nach gröblichen Mißhandlungen getödtet (Mém. p. 413 f. Not. p. 359. Assem. p. 419. — Eutych. p. 255. läßt sie an Gift umkommen; auf einer Münze heißt sie Hermi, Longp. p. 85 f.; weder von ihr noch von ihren zwei Nachfolgern findet sich bei dem von Richter S. 250 f. fälschlich citirten Theoph. eine Spur). — 32) Chosroes IV. wurde auf die Kunde, er sei ein Sprößling Ardeschirs, eben so schnell auf den Thron erhoben als wegen seiner gänzlichen Unfähigkeit von den Soldaten wieder gestürzt und getödtet, Mém. p. 415. Assem. p. 419. — Er wird, wie Nr. 30., vielfach nicht genannt. — 33) Ein angeblicher Sohn von Parviz, Pherozes II., sogleich, weil er Strenge zeigte, von der Leibwache getödtet, Assem. p. 419. Richt. S. 252 f. — 34) Pharaxades (Ebend.), auch ein angeblicher Sohn von Parviz, „der vor einem Bruder Siroes geflüchtet in Nisibis gelebt hatte", wurde nach einem Monat hoffnungsreicher Regierung von einem Sklaven mittelst Giftes, anderer Angabe zufolge nach 6—7 Monaten durch einen Aufstand aus dem Wege geräumt (Mém. p. 415. Eutych. p. 255. Richt. S. 252 f.). Nr. 30—34. sollen zusammen zwei Jahre regiert haben, Assem. p. 420. — 35) Isdigerdes III. Dem Schahriar, einem Sohne des Chosr. Parviz, in der Verborgenheit vor seinem Großvater geboren, weil diesen astrolog. Weissagungen mit Argwohn gegen seine eigene Familie erfüllt hatten, wurde er später von demselben entdeckt und nur auf Schirin's Fürbitte am Leben erhalten, aber in eine der entferntesten Provinzen beseitigt. Zuletzt nach Pharaxades' Tode von Istakhr nach Madain geholt ward der 15jährige Prinz im dortigen Pyreum zum König gekrönt (J. 632., Mém. p. 415 f. Not. p. 359 f. Eutych. p. 256.; nach einem andern Bericht bei Weil I. S. 63 f. wurde der 21jährige Isdig., ein Sohn des Königs Schehrjar (Nr. 27.?), erst zur Zeit Omars (J. 634 oder 635) nach dem Sturze der Buran (?) auf den Thron gesetzt; vgl. über dieß unauflösliche Gewirre von Daten und Personen Weil am a. O.). Jedenfalls wurde damals Persien von innern Parteiungen zerrüttet, was den Arabern ihre schon unter Abu Bekr begonnenen und nun unter Omar fortgesetzten, meist siegreichen Anfälle auf dasselbe erleichterte (Eutych. p. 256. Theoph. p. 514. — Weil am a. O. S. 30—37. 56—63.), und so hören wir auch von einem Nebenbuhler Hormisdas*, mit welchem Isdig. Anfangs zu kämpfen

* Theoph. p. 505 f. 522. Cedr. p. 736. 752. u. Syncell. p. 679. haben offenbar diesen Hormisdas mit Isdig. bis zu Ende verwechselt. Die große Verworrenheit

Digitized by Google

hatte (Assem. p. 420 f.). Doch er besiegte und erlegte denselben und tr gegen die bis an die Tigrisufer streifenden Araber so kräftige Anstalten d diese zum Rückzug und zur Verstärkung ihres Heeres aus der Heimat g nöthigt wurden (Weil S. 63 f.). Und da kam es denn endlich, nach viel Streifzügen und vergeblicher Aufforderung des Schah zu Tribut oder A nahme des Islam, zwischen den Arabern unter Saad und den Perse unter Rustum zur Schlacht bei Kadesia (im Westen von Babylon, Ritter I S. 183. 185. 187. Weil I. S. 61. Anm. 2. 67 f. März 635 oder 636 und nachdem die hier siegreichen Araber am Euphrat namentlich durch Grü dung von Baßra ihre neue Macht befestigt hatten, wurde in Folge viel weitern Gefechte Madain mit seiner ans Unglaubliche grenzenden Königspra von ihnen erobert (J. 636 oder 637., Weil S. 72—75. Ritter X. S. 172 f. Der wiederholte Verlust neuer Schlachten hatte die Eroberung Mesopot. u Sustana's, sowie die Flucht des Schah nach Rei (Ragä in Medien, No p. 360. Ritter VIII. S. 598 f.) zur Folge (Weil S. 83 f.). Inzwisch war es demselben gelungen von den, scheint es, ziemlich unabhängigen Sta haltern der noch freien Provinzen ein neues Heer zusammenzubringen, m dem er jedoch die Schlacht von Nehawend (südl. von Ecbatana) verlor (J. 642. Ritter IX. S. 96. Weil S. 91 f.), und woran sich die weitere Eroberun der ostpers. Provinzen durch die Araber reihte. Von Ort zu Ort, namen lich nach Balk, geflüchtet, fand er Aufnahme und eine, wiewohl nicht nac haltige, Hilfe bei den Türken Transoxiana's (Ritter VII. S. 425. 545.). Au ein letzter Versuch, durch einen Aufstand Khorasans wider die Araber hervor gerufen, mißlang ihm, und er wurde — nach der geläufigsten Erzählung — auf der Flucht von einem raubsüchtigen Müller erschlagen (J. 651. ?, Assem. p. 425. Weil S. 93—102. Not. p. 361 f. Mém. p. 417. Eutych. p. 256. 296. Abulph. p. 106 f. Ritter VIII. S. 232. vgl. 764. 842. IX. S. 35. 467. Malcolm, Leben u. Sitte in Persien I. S. 130 f.). — Ueber die nach herigen Verfolgungen der Ormuzddiener durch den Islam und ihr Entweichen nach Ostindien s. Weil I. S. 102. u. Flathe S. 408 f. [Cless.]

Sassia, Mutter des Cluentius (Cic. p. Clu. 5. 9. 62 f. 70.), s. Bd. II. S. 468. [Hkh.]

Sassula (Liv. VII, 19.), Stadt in Latium, zum Gebiete von Tibur gehörig, wahrsch. die großen polygonen Ringmauern von Kalkstein die sich oberhalb des Fl. Arci nach Siciliano hinauf zeigen. Vgl. Nibby Cont. III. p. 63. [F.]

Sassumini, Volk in Gallia Aquitania, bei Plin. IV, 19, 33. [F.]

Sasura (Σασοῦρα oder Σάσουρα, Ptol. IV, 3, 26.), Stadt der röm. Provinz Africa südl. von Carthago. [F.]

Sasuri, Völkerschaft in India extra Gangem, Plin. VI, 19, 22. [F.]

Σάτα (Ptol. VI, 7, 33.), Stadt im glücklichen Arabien. [F.]

Σατάχθα (al. Σατάχθαι, Ptol. IV, 7, 17.), Flecken in Aethiopien am linken Ufer des Nil, nach Mannert X, 1. S. 221. beim heut. Korti oder etwas südlicher bei dem halb zerstörten Flecken Ambucote. [F.]

Sataſi (It. Ant. p. 40.), Stadt in Mauritania Cäsar. an der Straße von Sitifi nach Igilgilis, 16 Mill. nördlich von ersterer, nach Shaw und Pellissier das heut. Kasbait, nach Lapie aber Ruinen bei Oued Baboura. [F.]

Satăla (τὰ Σάταλα, Ptol. I, 15, 9. V, 7, 3. VIII, 17, 41. Dio Cass. LXVIII, 18. Procop. de aed. III, 4., auch ἡ Σάταλα, Nicet. Chron. p. 37. It. Anton. p. 181. 183. 206. 207. 216. 217. Tab. Peut.), bedeutende Stadt in Armenia Minor, 325 Mill. von Cäsarea und 135 (nach

---

der damaligen pers. Zustände und die aus dem Zwischeneindrängen der Araber hervorgehende, immer größere Unbekanntschaft der Oströmer mit jenen mag dieß erklären. Vgl. Weil I. S. 31.

Digitized by Google

der Tab. Peut. nur 124) Mill. von Trapezus, in einem rings von Bergen umschlossenen Thale (Procop. l. l.) etwas nördl. vom Euphrat, und wichtig als Schlüssel zu den Gebirgspässen nach Pontus, indem von ihr aus vier Straßen nach den Küstenstädten am Pontus Eux. führten (It. Anton. ll. ll.), weßhalb sie auch in späteren Zeiten Standquartier der Legio XV. Apollinaris war (Procop. l. l. It. Ant. p. 183. Not. Imp.). Justinian stellte ihre verfallenen Mauern wieder her (Procop. l. l.). Vgl. auch Basil. Ep. 99. Vielleicht gehören ihr die von Tournefort Voy. T. III. lettre 21. p. 289. u. Tavernier Voy. ch. 2. p. 17. bei Sukme oder Seukmen, an der Straße von Tocat nach Arzen Rum gefundenen Ruinen an. Vgl. Mannert VI, 2. S. 314. Lapie sucht sie bei Erzinghian und Kiepert bei Berna. [F.]

Σαταφάρα (Ptol. V, 13, 10.), Stadt im NO. von Armenia Maior. [F.]

Satarchae (Mela II, 1, 3. 4. 10. Val. Flacc. VI, 144 f., bei Steph. Byz. p. 642. v. Τάφραι Σατορχαῖοι, bei Plin. VI, 7, 7. Satarchei), eine scythische Völkerschaft an der Ostküste der taurischen Halbinsel (wo Ptol. III, 6, 6. auch eine Stadt Satarcha nennt), die nach Mela (l. l. §. 10.) in Höhlen und Erdgruben wohnte und nur Tauschhandel kannte. Val. Fl. (l. l.) nennt sie blond und läßt sie Viehzucht treiben. [F.]

Saternus (Tab. Peut., bei Plin. III, 16, 20. Vatrenus), ein südl. Nebenflüßchen des Padus, welches nach Plin. aus dem Gefilde von Forum Cornelii herabfloß; s. Santerno. [F.]

Saticŭla (Liv. VII, 32. IX, 21 f. XXIII, 39. XXVII, 10. Virg. Aen. VII, 729. Vellej. I, 14.; Σατίκολα, Diod. Sic. XIX, 72. Steph. Byz. p. 589.), eine Stadt Samniums auf einem Berge an der Grenze Campaniens (weßhalb sie Serv. ad Virg. l. l. schon nach Campanien setzt), mit eigenem Gebiete (ager Saticulanus, Liv. XXIII, 14.), welche die Römer nach ihrer Eroberung im J. 441 d. St. zur Colonie erhoben (Liv. IX, 21. u. Vellej. l. l.). Nach Cluver Ital. IV, 5. p. 1148. u. Mannert IX, 1. S. 784. ist sie das heut. Caserta Vecchio, nach Reichard aber Savignano, am richtigsten jedoch mit Abeken, Mittelital. S. 99. auf der äußersten Höhe der Berggruppe von Cajazzo zu suchen. [F.]

Satilis, röm. Töpfer, s. Malten, Ergebn. der Mainzer Ausgrab. 1842. S. 25. [W.]

Σατίων (Polyb. V, 108.), Ort im röm. Illyrien in der Nähe des Sees Lychnitis, später verschwunden. [F.]

Satĭra, alterthümlich satura (von satur) sc. lanx; so hieß nämlich die Schüssel welche referta variis multisqve primitiis sacris Cereris inferebatur (Diomed. III. p. 483. P. vgl. Schol. zu Hor. Sat. I, 1.), weiterhin auch andere Dinge die aus einer Mehrheit von Ingredienzien bestehen, wie namentlich eine Art Wurst (Diomed. l. l.: qvoddam genus farciminis multis rebus refertum saturam dicit Varro vocitatum, vgl. Verr. Flacc.: satura cibi genus ex variis rebus conditum), uneigentlich von Gesetzen die eine Mannichfaltigkeit von Bestimmungen enthalten (lex multis aliis conserta legibus, Festus, der auch das Verbot erwähnt, ne per saturam abrogato aut derogato; vgl. Sall. Jug. 29.) und von Liedern mit buntem, ungeordnetem Inhalt (genus carminis ubi de multis rebus disputatur, Fest. vgl. Diomed. l. l.: carmen qvod ex variis poematibus constabat). Der Name paßt also eigentlich nur für die ältere Gestalt der Satire. Es sind nämlich zwei Begriffe der Satire zu unterscheiden, der ältere und der spätere, wie schon Diomedes andeutet wenn er l. l. sagt: sat. dicitur carmen apud Romanos nunc qvidem maledicum et ad carpenda hominum vitia archaeae comoediae charactere compositum, qvale scripserunt Lucilius et Horatius et Persius; at olim carmen qvod ex variis poematibus constabat sat. vocabatur, qvale scripserunt Pacuvius et Ennius. Im letzteren, alten Sinne ist die Satire die Uebergangsform von

Digitized by Google

den fescenninischen Possen zu den regelmäßigen Dramen wie Livius Andronicus sie zuerst aufbrachte. Nach der Auseinandersetzung von Liv. VII, 2 hatten diese saturae mit den Fescenninen gemein den mutwilligen, an kein feste Form sich bindenden Text, unterschieden sich aber von ihnen durch di Begleitung von Flöten und mimischem Tanze, woraus die allmälige Veredlun des Inhalts und der Darstellung sich von selbst ergab; von den kunstmäßige Dramen aber unterscheiden sich die saturae eben dadurch daß sie volksmäßig Improvisationen sind ohne Einheit des Stoffes, Planes und Gedankenganges Als dann das neueingeführte Drama immer selbständiger und kunstreicher si entwickelte schied sich die Volksdramatik von ihm ab und gieng ihren eigene Weg in den Atellanen; an letztere schloßen sich dann die alten Volkspoße (saturae) als Nachspiel an und erhielten darum den Namen exodia (Liv. l. l. Daher treffen wir Atellanendichter wie Pomponius und sogar Dramatiker wi Näpius und Pacuvius zugleich als Verfasser von saturae (s. Bd. V. S. 39 Priscian. VI.). Sobald aber die saturae einmal in die Literatur eingefüh waren mußte sich ihre Eigenthümlichkeit bedeutend umgestalten, die luftig Willkür mußte sich wenigstens einigermaßen Zügel anlegen lassen und sich a Ordnung und Gesetz gewöhnen. Dieß ist in denen des Ennius schon in de Maße der Fall daß in ihnen der alte Begriff kaum wiederzuerkennen ist, j wenig sie auch andererseits den Satiren der späteren Zeit ähnlich sind. Wi den alten saturae haben die des Ennius gemein die Unbestimmtheit des In haltes und die Manchfaltigkeit der Form, des Metrums, unterscheiden sich aber von ihnen durch die Ernsthaftigkeit des Tones, die Anwendung kunst reicher griechischer Maße und den Wegfall des Dramatischen. Doch ist di Abgrenzung der satira des Ennius gegenüber von seinen übrigen Werken sehr zweifelhaft; vgl. z. B. K. Fr. Hermann de sat. auct. p. 27. Gerlach über Lucil. S. 11. Den Uebergang zu dem zweiten, neueren Begriffe von satira macht Lucilius (s. Bd. IV. S. 1181 ff. bes. S. 1184. und dazu C. Lucilii saturarum reliqviae; ed., auxit, emendavit Fr. Dor. Gerlach, Zürich 1846.8.): denn wenn er auch seine Dichtungen noch im alten Sinne saturae nannte, als ein Allerlei nach Form und Stoff, so waren sie doch zugleich ihrem überwiegenden Inhalte nach Satiren im neueren Sinne des Wortes, d. h. kritisirende Darstellungen aus dem Leben der Gegenwart. Diese Richtung der Poesie war nämlich den neuerdings gewordenen Zeitverhältnissen so ganz entsprechend daß sie, einmal eingeschlagen, sogar mit Einseitigkeit verfolgt wurde, indem nur der dem Lucil. zeitlich nahestehende Varro auf die alte Gestalt zurückgriff, dagegen Albucius (Varro R. R. III, 2, 17. vgl. Cic. Brut. 26.), Varro Atacinus (s. Terentii), Sävius Nicanor (Bd. V. S. 615.), Lenäus (Bd. IV. S. 913 f.) und Andere (Hor. Sat. I, 10, 47.) im Wesentlichen denselben Weg einschlugen wie Lucilius, worauf dann die Virtuosität des Horaz ihn für alle Zeiten zum mustergiltigen machte. Zweierlei ist es was zu diesem neueren Begriffe der Satire gehört: ein in dem Geiste des Dichters lebendiges Ideal und andererseits eine diesem Ideal nicht entsprechende Wirklichkeit; und für Beides waren jetzt erst die thatsächlichen Voraussetzungen vorhanden: für die Idealbildung die neuerwachte Kenntniß und Achtung der griechischen Literatur, für die Vollziehung der Kritik das Sittenverderbniß das seit der Vernichtung des letzten ebenbürtigen Nebenbuhlers und seit dem Betreten der östlichen Länder (Liv. XXXIX, 6. Polyb. XXXII, 11.) immer unaufhaltsamer über Rom hereinbrach. Dieses Ideal war bei Lucilius vorzugsweise das alte Römerthum, bei seinem Nachfolger Horaz (s. Bd. III. S. 1473 f.) ist es humanitarisch und rationell, bei Persius (s. Bd. V. S. 1369 ff.) der Stoicismus, bei Juvenal (s. Bd. IV. S. 535 ff.) eine rhetorische Schulabstraction, — wenn gleich es sich von selbst versteht daß jedes dieser Ideale von dem eigenthümlich römischen Geiste mehr oder weniger gefärbt und be-

Digitized by Google

stimmt ist (s. Roth, zur Theorie und inneren Geschichte der römischen Satire, Stuttg. 1848., S. 21—48). Auch die Wirkung welche die Entdeckung des Mißverhältnisses zwischen dem Ideal und der Wirklichkeit auf die einzelnen Dichter hervorbringt ist verschieden nach deren Individualität und nach dem Grade jenes Mißverhältnisses: Lucilius und Horaz lassen sich dadurch nicht aus ihrer heitern Fassung bringen, den Persius aber stimmt es grämlich, den Juvenal veranlaßt es zu polternder Geschwätzigkeit, dem Martial (Bd. IV. S. 1600 ff.) macht es Spaß, und Petronius (Bd. V. S. 1403 ff.) findet es komisch. Am nächsten steht diesem neueren Begriffe der Satire die Idylle, welche sich von der Sat. nur dadurch unterscheidet daß sie bei der Darstellung des Ideals stehen bleibt, ohne damit die Wirklichkeit ausdrücklich zu vergleichen, — eine Begriffsverwandtschaft welche es erklärt daß theils derselbe Stoff den einen Dichter zur Satire, den anderen (weicheren und friedlicheren) zur Idylle führt (vgl. die Satt. des Horaz mit den Bukolika des Virgil oder den Dirae des Valerius Cato, die trotz ihres gefährlichen Titels eine sehr unschuldige Idylle sind) theils derselbe Dichter bald den satirischen bald den idyllischen Ton vorwalten läßt (s. Roth a. a. O. S. 3 f.). — Bald nach Lucilius war M. Terentius Varro mit Satiren aufgetreten die in das Geleise der ennianischen zurücklenkten, aber noch weiter als diese darin giengen daß sie nicht nur verschiedene Versmaße aneinanderreihten sondern nach Lust und Laune von Versen zu Prosa übersprangen und umgekehrt. Dieß ist das formelle Merkmal der varronischen Satire, welche hierin in Seneca's Apocolocyntosis, in Petronius' Satiricon und Julian's Caesares Nachfolge fand. Was wir von dem Inhalte derselben wissen läßt große Mannichfaltigkeit erkennen, gleichmäßiges Umfassen des socialen wie des politischen Lebens und der Wissenschaft. Doch überwog darin das philosophische Element; wenigstens sagt Cic. Acad. post. I, 3, 9. darüber zu Varro: varium et elegans omni fere numero poema fecisti philosophiamqve multis locis inchoasti, ad impellendum satis, ad docendum parum, und Quintilian (X, 1, 93.) zählt ihn unter den didaktischen Dichtern auf, neben Empedokles und Lucretius. Und zwar war seine Philosophie die kynische, gegen die Spekulation gleichgiltige; denn seine Satiren werden cynicae genannt (Gell. N. A. II, 18. Prob. zu Virg. Ecl. VI, 31.) und schloßen sich überhaupt an die Schriften des Kynikers Menippus aus Gadara an (s. Bd. IV. S. 1806.), wurden daher von Varro selbst satirae Menippeae genannt, s. Gell. l. l.: Menippus-cuius libros M. Varro in satiris aemulatus est qvas alii cynicas, ipse appellat Menippeas, und die Hauptstelle bei Cic. Acad. post. I, 2, 8.: in illis veteribus nostris qvae Menippum imitati, non interpretati qvadam hilaritate conspersimus multa admixta ex intima philosophia, multa dicta dialectice; qvae qvo facilius minus docti intelligerent, iucunditate qvadam ad legendum invitati, in laudationibus, in his ipsis antiqvitatum prooemiis philosophice scribere voluimus. Aber der Posten auf welchen sich hiemit Varro stellte war ein ziemlich verlorener: der Strom der Literaturgeschichte zog die ihm von Lucilius begonnene, von Horaz vollendete Bahn, und auch diejenigen welche in formaler Hinsicht an Varro sich anschloßen giengen in Bezug auf Inhalt und Ton ihrer Satiren entschieden mit Horaz. Von der langen Reihe der Schriftsteller welche dieser neueren Richtung angehören haben wir die bedeutendsten schon genannt; unsicher ist ob der Zeitgenosse des Horaz, Julius Florus, wirklich, wie Porphyr. zu Hor. Ep. I, 3. angibt, ein satirarum scriptor war cuius sunt electae ex Ennio, Lucilio, Varrone; außerdem fällt zwischen Persius und Juvenal der Zeit nach in die Mitte Turnus und Sulpicia (s. d. Artt.), gleichzeitig mit Juvenal Julius Rufus (Martial. X, 99.). Endlich werden noch als Satiriker genannt Rabirius (s. oben S. 381. Nr. 1.), Silius, Gabius Bassus, Manlius Vopiscus, Decius Albinus, Rusticus Elpi-

Digitized by Google

bius, Eucheria. Auch gehören hieher die Metamorphosen des L. Appulejus, Schriften von Tertullian, wie de pallio, das Werk des Marcianus Capella (s. Bd. IV. S. 1548.), Claudian's Gedichte in Eutropium und in Rufinum. Im Allgemeinen bestätigt die selbständige Entwicklung welche die Satire unter den Römern nahm den Ausspruch des Quintilian (X, 1, 93.): satira qvidem tota nostra est; denn Alles was man über die Aehnlichkeit der Satire mit der attischen Komödie, den Jamben oder Sillen gesagt hat trifft nur einzelne Züge und beweist nur die Einwirkung der Griechen auf die verschiedenen Satiriker, nicht aber die Abhängigkeit der ganzen Dichtart von ihnen noch einen anfänglichen geschichtlichen Zusammenhang beider Seiten. Vollends mit den Satyrn und dem Satyrdrama hat die Satire der Römer gar Nichts zu schaffen, daher auch heutzutage kein ordentlich Geschulter mehr Satyre schreibt. — Die Literatur über die röm. Satire s. Bd. III. S. 1474. und dazu die angef. Schrift von C. L. Roth, auch Dziadeck, Satira romana, imprimis Luciliana, antiqvae graecae comoediae non dissimilis, Conitz 1842. 4. H. Berning, diss. de satirica poesi Q. Horatii Flacci collata cum sat. poesi Juvenalis, Recklingshausen 1843. 4. C. Petermann, de satirae rom. auctore eiusqve inventore, Prgr. von Hirschberg 1846. 4. [W. T.]

Satiricon, s. Bd. IV. S. 1548. V. S. 1403.

Satisdatio. Als Mittel zur gegenseitigen Sicherheit der Parteien in den prozessualischen Rechtsverhältnissen bestanden schon in alter Zeit Satisdationen oder Cautionen, sowohl allgemeine und regelmäßige als besondere. Regelmäßig waren bei Vertretungsfällen die satisd. ratam rem dominum habiturum von Seiten des Klägers (s. Bd. II. S. 230.) und sat. iudicatum solvi von Seiten des Verklagten (s. ebendas. u. ob. S. 87 f.). Aber auch dann wenn kein Stellvertreter auftrat war satisd. oft nöthig, damit der Kläger im Falle der Verurtheilung des Beklagten auch wirklich volle Befriedigung erhielt. Besonders geschah dieses bei dinglichen Klagen (actio in rem, s. Bd. I. S. 54.). Der Prätor ließ der einen Partei den Besitz der strittigen Sache, diese Partei mußte aber der anderen praedes stellen litis et vindiciarum, d. h. Sicherheit sowohl das bestrittene Objekt (lis) als die in der Zwischenzeit gehabten Nutzungen (vindiciae) nach Verlust des Prozesses herausgeben zu wollen. Als sich das prozessualische Verfahren mehr entwickelt hatte behielt man diesen Gebrauch bei, und wenn per sponsionem geklagt wurde mußte der Beklagte stipulatio pro praede litis et vind. leisten. Dagegen wenn mit formula petitoria geklagt wurde mußte der Beklagte die stip. iudicatum solvi leisten, Gai. IV, 89. 91. 94. S. die schwierige Stelle bei Cic. Verr. I, 45. mit den Erklär. v. Garatoni, Zumpt und Klotz, sowie Fabricius, d. bonor. possessio, Berlin 1837. S. 156. Bei persönlichen Klagen wurde die satisd. iud. solvi nur ausnahmsweise geleistet, entweder wegen der Person des Verklagten, welche verdächtig sein konnte, z. B. als insolvent (so fordert Näving vom Quinctius satisd. iud. solvi weil die bona desselben possessa seien, Cic. p. Qu. 8. 13 f.), oder wegen der Beschaffenheit der Klage, z. B. bei actio depensi, iudicati, actio de moribus, Gai. IV, 102. Im Justinian. Recht traten in Bezug auf diese prozess. Satisdation wichtige Veränderungen ein. Gai. IV, 88—102. Paull. I, 11. Dig. II, 8. XLVI, 7. 8. Inst. IV, 11. Cod. II, 57. Rein, röm. Privatr. S. 486 ff. Puchta, Institut. II. S. 59 ff. [R.]

Σατνιόεις (Hom. Il. VI, 34. XIV, 445. XXI, 87. Strabo XIII, p. 605., nach Strabo p. 606. später *Σαφιόεις*), ein Flüßchen im südlichsten Theile von Troas, das vom Berge Ida herabfließt, einen westlichen Lauf hat und sich zwischen Hamaritus und Larissa ins ägäische Meer ergießt; jetzt Tuzla, Tusla. [F.]

Σάτνιος, Sohn des Enops und einer Flußnymphe des Satnioeis, von Aeas, dem Sohne des Oïleus, erlegt (Hom. Il. XIV, 444.). [Pfau.]

Digitized by Google

Satorchael, ſ. Satarchae.

Σάτρα, nach Steph. Byz. p. 589. dieſelbe Stadt der Inſel Creta die ſpäter Eleutherna hieß (ſ. dieſ.) und letzteren Namen noch jetzt führt (vgl. Paſhley I. p. 145.). [F.]

Σάτραι (Herod. VII, 110 f.), ein Volk Thraciens auf dem Gebirge Pangäus zwiſchen dem Neſtus und Strymon, ſehr tapfere und daher nie ihrer Freiheit verluſtig gegangene Leute auf hohen, mit Wäldern und Schnee bedeckten Bergen. Auf einem ihrer höchſten Berge befand ſich ein Orakel des Dionyſos, deſſen Vorſteher die Beſſi waren (Herod. VII, 111.), wodurch es wahrſcheinlich wird daß ſie ſelbſt nur ein Zweig der Beſſi waren. [F.]

Satrăpa, Satrăpes u. **Satraps,** perſiſche Benennung der Provinzialſtatthalter, daher von den Römern bald durch praetor (Cic. Fin. V, 30.) bald durch praefectus (Juſtin. V, 1. Nep. Dat. 2.) wiedergegeben. Vgl. Heerens Ideen I. S. 178 f. [W. T.]

Satricum (Cic. ad Qu. fr. III, 1. Liv. II, 39. VI, 8. 33. VII, 27. VIII, 1. u. öft. Plin. III, 5, 9. Flor. I, 11.; die Einw. Satricani, Liv. IX, 12. XXVIII, 11.), Stadt in Latium, nahe bei Antium, zu deſſen Gebiet ſie gehörte, in den Römerkriegen zerſtört; j. Caſale di Conca mit Reſten der alten quadrat. Mauern. Vgl. Nibby Cont. III. p. 749. [F.]

P. Satrienus, auf Denaren mit dem Kopfe des (unbärtigen) Mars auf dem Avers und dem Bilde der Wölfin auf dem Revers genannt (Riccio le monete etc., ed. 2. p. 201 f. vgl. Eckhel V. p. 300.). [Hkh.]

Satrii. — 1) ſ. Caninius Satrius, Bd. II. S. 120 f. — 2) ſ. L. Minucius Basilus, Bd. V. S. 80. III, 2.

3) Satrius (?) Rufus, curator aquarum unter Tiberius 776—77 d. St., 23—24 n. Chr., vgl. Frontin. de aquaed. 102., wo indeſſen Dederich in Uebereinſtimmung mit 3 codd. Tario Rufo lieſt und an den cos. ſuff. 737 d. St. (vgl. Pigh. Annal. Rom. III. p. 519.) denkt (Annotatt. p. 212 f.).

4) Satrius Secundus, Günſtling des Sejanus und Mitankläger des Cremutius Cordus im J. 778 d. St., 25 n. Chr. (Tac. Ann. IV, 34. vgl. VI, 8.), wurde ſpäter an ſeinem patronus zum Verräther (vgl. Tac. VI, 47.).

5) Satrius Rufus (Enkel von Nr. 3. ?), Zeitgenoſſe des jüngeren Plinius und gleich dieſem gerichtlicher Redner (Plin. Ep. I, 5. Satrius, cui non est cum Cicerone aemulatio, et qui contentus est eloquentia seculi nostri), trat im J. 849 d. St., 96 n. Chr. (bald nach dem Tode des Domitianus) im Senate zu Gunſten des Publicius Certus (ob. S. 254, 22.) auf (Plin. Ep. IX, 13.).

6) L. Satrius Abascantus, von Plinius dem Trajan zur Verleihung des Rechts der Quiriten empfohlen (Ep. X, 6.). [Hkh.]

7) P. Satrius, Beſitzer einer Töpferwerkſtatt in Piſaurum, von welcher zwei Lampen mit der Inſchrift ACCIANA |P. SATRI. C. F.| CAM. (i. e. tribu Camilia) bei Paſſeri Luc. Fict. III, 68. 69. vorkommen. [W.]

Σατταγύδαι, eine zur 7ten Satrapie des Perſerreichs gehörige Völkerſchaft in der Nachbarſchaft von Sogdiana bei Herod. III, 91. [F.]

Sattala, ſ. Settae.

Satto, röm. Töpfer auf einer bei Neuenheim gefundenen Scherbe mit der Inſchrift SATTO FECIT. Der Name kommt auch bei Gruter p. 904, 2. p. 919, 9. vor; ſ. Creuzer, das Mithreum von Neuenheim, zur Archäologie I. S. 356. [W.]

Satŭra, ſ. Satira.

Satŭrae Palus (Virg. Aen. VII, 801. Silius VIII, 382. vgl. Vib. Sequ. p. 26. mit Oberlins Note p. 283., nach welchem er auch Stura hieß), ein durch das Austreten des Nymphäus gebildeter See oder Sumpf Latiums

Digitized by Google

südl. neben den pomptinischen Sümpfen und in der Nähe des Prom. Circaeum; s. Lago di Paola. [F.]

Satureius, Toreut aus unbestimmtem Vaterland, welcher nach Anthol. Gr. Pal. IX, 776. ein kleines Bild der Königin Arsinoë aus Crystall machte. [W.]

P. Saturius, Patron des L. Fannius Chärea gegen Roscius Comödus (Cic. p. Rosc. 1, 4. 6, 18. vgl. ob. S. 551. Anm.) und von Cicero (l. l. 8, 22.) veterator genannt, vielleicht aber dennoch identisch mit dem gleichnamigen Richter des Oppianicus der als solcher von Cicero belobt wird (pro Clu. 38, 107. vgl. 65, 182.). [Hkb.]

Saturnalia, ein altlatinisches Fest das zu den ältesten patric. Sacra gehörte und nicht nur mit feriae sondern auch mit dies festus verbunden war, von Janus zum dankbaren Andenken an Saturns Verdienst* eingesetzt, oder von Pelasgern, s. oben S. 430. Nach anderer Sage hätten die von Herkules zu Besorgung seines in Latium gestifteten Cults zurückgelassenen Leute vor den wilden Landesbewohnern nur dadurch sich schützen können daß sie den saturnischen (capitolin.) Hügel besetzten und sich selbst Saturnier (Saturnus-Abkömmlinge, Priester) genannt hätten; zum Danke für solchen Schutz des göttlichen Namens hätten sie dem Gotte das Fest eingesetzt (Macr. Sat. I, 7.); nach Andern wurde das Fest mit der Tempelweihe angeordnet (J. 257 d. St.). Ursprünglich waren die Saturnalien ohne Zweifel ein Sonnenwendefest, dergl. fast bei allen Völkern vorkommen, s. z. B. Grimm, Deutsche Mythol. 2. Ausg. S. 593 ff. Zudem gehört der December dem Saturn, der erste Monat dem Janus, und das älteste röm. Jahr begann eigentlich mit der Bruma, so daß es ursprünglich zugleich ein Neujahrsfest war, Ovid Fast. I, 163 f. Norl. etymol. symb. Realwörterb. IV. S. 208 ff. Morgenblatt 1846. Nr. 2 ff. Ausland 1843. S. 890. Nach den Fast. Sic. (vgl. Cölius Rhod. XXVII, 24.) wurde das Fest von Romulus unter dem Namen Brumalia eingesetzt, wobei der König den ganzen Senat und alle Palatiner zum festlichen Mahle eingeladen habe, um das Andenken an den Vorwurf den er oft habe hören müssen, daß er bis zum Jünglingsalter von fremdem Tische sich habe speisen lassen, in Ehren zu bringen. Ist die Mythe auch nicht sehr geistreich und poetisch so beweist sie doch eine alte Tradition von einem Wintersolstizfeste. Als diese Bedeutung verkannt wurde gestaltete sich das Fest in eine Feier zum Andenken des goldenen Zeitalters** und, da in Latium Saturn der Vertreter desselben war, in ein Saturns-, Ackerbau- und allgemeines Freudenfest um, wobei die Freude über allgemeine Freiheit und Gleichheit der Grundtypus blieb. So wurden die Saturnalien ein Dankfest für den Segen der Feldfrüchte und ihre glückliche Einheimsung (Macr. I, 10. p. 256.: servis coenas apponebant ... domini Saturnalibus, ut ... quasi gratiam perfecti operis exsolverent). —

---

* Als Gründers eines mildern Lebens durch Ackerbau und andere nützliche Einrichtungen; s. oben S. 430 ff. u. unt. Saturnus. Macrob. I, 7. p. 230.: Cum subito Saturnus non comparuisset (er verschwindet von der Erde nach einer langen höchst gerechten Regierung — Justin. XLIII, 1. Plut. Q. R. 42.; daher ist er Vater der Wahrheit, Plut. l. l. 11. 12. — wie Latinus, Juppiter Latiaris und alle vergötterten Könige, die sodann als Semonen, Indigitalgötter, verehrt wurden, Hartung I. S. 66.), Janus ... aram cum sacris tamquam Deo condidit, quae Saturnalia nominavit.

** Diese ideale (Lucian. Saturn. 7. 20.) Zeit mußte bei den Römern vor Juppit. sein, vor der Zeit wo man die Götter durch Blut sühnen mußte, also unter Saturn, der die Zeit der Unschuld und des einfachsten Naturzustandes repräsentirt. Hegel. Vorles. üb. Phil. d. Rel. II. S. 139. Martial. XII, 63, 1 f. Virg. Aen. VIII, 324. Der Saturnus-Herrschaft der Römer entspricht die goldene Zeit in Creta, s. Euhemer. bei Servius l. l. 319. Ecl. IV, 6. vgl. Ovid. Fast. I, 247 ff. Met. I, 89 ff. u. d. A. Astraea.

Digitized by Google

Regelmäßig gefeiert wurden die Saturnalien erst von 497 v. Chr. an und 217 erneuert (vgl. Saturnus); Anfangs dauerten sie nur einen Tag (19. Dec., nach J. Cäsars Kalenderverbesserung 17. Dec.) und schloßen die Opalien mit ein (Macr. l. l. p. 240. 242.); seit Augustus drei Tage (Macr. l. l. u. p. 243. vgl. Cic. ad Att. V, 20. Fam. XIII, 50.; aber nicht vor 741 d. St., wo August Pontif. Max. wurde, Merkel Prolegg. p. 4.), vom 17. bis 19., weil man dem alten Tage (dem 19.) sein Recht wieder einräumen wollte; unter Tiberius waren es vier Festtage (Merkel l. l. p. 20.); fünf Tage erlaubte Caligula und nannte den fünften (24. Dec.) dies Juvenalis (Suet. Cal. 17. Claud. 17. Macr. I, 8. 10. Varr. L. L. VI, 3. p. 206. Speng. Dio Cass. LIX, 6. LX, 6. 25.); zählt man sieben Tage so sind die Sigillarien und andere Feste eingerechnet, Martial. XIV, 72, 2. Lucian. l. l. 25. Andere Feste die in diese Zeit fallen und mit eingerechnet wurden sind die Angeronalien (Divalien), Compitalien, Larentinalien, s. Fast. Praen. — Das Fest: In der ersten Dämmerung nahm man das Bad (Tertull. Apol. 42.; sonst gewöhnlich Nachmittags) um den ganzen Tag auswärts schwärmen zu können (Lucian. l. l. 17.) und gieng dann in die gleich dem Circus und vielen Privatwohnungen mit Wachslichtern (die φῶτα, vgl. oben S. 430., als Anspielung auf das Licht der Aufklärung und Gesittung zu welchem Saturn aus dem rohen, finstern Leben geführt, Macrob. I, 7. p. 232.) erleuchteten Heiligthümer Saturns, wo man, nachdem der Bildsäule des Gottes die wollenen Fußbinden gelöst waren * (Macrob. I, 9. Arnob. c. gent. V, 29. Stat. Silv. I, 6.) dem Gotte und dem eigenen Genius ein Opfer brachte (Lucian. l. l. 5. 14.). Während des ganzen Festes waren alle öffentlichen und Privatgeschäfte eingestellt, Schulen und Kaufläden geschlossen; kein Krieg wurde angesagt, keine Schlacht geliefert, keinerlei Strafe verhängt, ja es wurden wohl Verbrechern die Fesseln abgenommen und Gefangenen die Freiheit geschenkt, die sodann ihre Bande dem Saturn weihten, wie auch Freigelassene eherne Ringe (vgl. überhaupt Martial. V, 85, 1. Lucian. l. l. 13. Macrob. I, 10. 16. p. 279. Plin. Epist. VIII, 7. Suet. Oct. 32.). Alle Trauer war aufgehoben, denn überall sollte nur Freude sein; daher schon am Vorabende Alles mit angezündeten Wachsfackeln auf die Straße stürzte unter dem Jubelruf: Jo Saturnalia! oder: Bona Saturnalia! (Heinr. zu Juven. I, 6. Macrob. I, 10. fin. Martial. XI, 2, 5. XIV, 70. Ausll. zu Dio Cass. LV, 19. Eckhel D. N. V. VIII. p. 316. 319. Vgl. Saturnalia clamare, in. XXII, 1. extr. Macrob. l. l. p. 242.). Ja es herrschte zügellose Freiheit durch alle Stände (Stat. l. l.: multo gravidus mero December et riens iocus et sales protervi adsint. Martial. XI, 7.); außer andern Possen e man trieb gieng man auch mit berußten Gesichtern umher, die Freien gten jetzt die lästige Toga ab und trugen zur Vermummung eine Art Kaftan der Kapuze welche Kopf und Schultern bedeckte (Martial. VI, 24. Heinr.

* In der Entfesselung der Bildsäule Saturns (dieselbe war hohl und mit Oel gefüllt, theils gegen Fäulniß theils als Symbol des auch dieses werthvolle Erzeugniß der Landwirthschaft gewährenden Gottes, Plin. XV, 7.) wollten die Mythographen eine Anspielung auf die Fesselung des Kronos finden (Arnob. l. l. 9.: Numid parricidii causa vinctum esse Saturnum et suis diebus tantum vinculorum ponderibus relevari). Dagegen meint Hartung (Rel. d. R. II. S. 127.), natürlicher sie ein Symbol der Ungebundenheit während des Festes nach der Gebundenheit der dieser Zeit. Nork a. a. O. sagt, die Wollenbande beziehen sich wie bei dem gefesselten Ares und Zeus auf die Finsterniß in welcher der Sonnengott während seines Kreislaufs durch die nächtliche Hemisphäre (Juli bis Dec., wo die Tage immer nehmen) schmachten müsse. Diese Ansicht hat bei der hohen Bedeutung welche die Gerste für ein ackerbautreibendes Volk wie die Römer hatten viel für sich. Vgl. s Adonisfest der Griechen, Bd. I. S. 67 f.

Digitized by Google

zu Juven. III, 148. 170. Martial. VIII, 75, 7.; daraus gieng der Domino hervor; wahrsch. existirte auch schon damals der Pulcinell mit der Schellenkappe). Besonders genoßen die Sklaven volle Ruhe von Geschäften und alle Freiheit, trugen die Toga und den pileus (Martial. XI, 7, 4. XIV, 1, 2. Solin. 3. Justin. XLIII, 1, 3 f.) und saßen mit ihren Herren zu Tische nach der alten guten Sitte wo die Herrschaft mit dem Gesinde an einem Tische aß; denn das Fest sollte eine Erinnerung an jene Zeit sein wo es noch nicht Herren und Sklaven gab (Serv. zu Virg. Aen. III, 319. Attius bei Macrob. I, 7. extr. Justin. l. l.; die Sklaven hatten gleichsam einen Waffenstillstand ihres ewigen Krieges mit den Herren, Arrian. Epictet. IV, 1, 58.); weßhalb auch die Herren ihre Sklaven bei Tische bedienten, ihre Kleider mit ihnen wechselten und ihnen volle Redefreiheit gestatten mußten, die gegen harte Herren oft redlich benützt wurde (Auson. fer. Rom. 16. Lucian. l. l. 18. Macrob. I, 7. 8. Athen. XIV, 44. Dio Cass. LX, 19. Hor. Sat. II, 7, 4 f. u. Ausll. Lucian. l. l. 5. — dasselbe Verhältniß zwischen Frauen und Mägden am 1. März, Macrob. I, 12. Lydus de mens. III, 15. vgl. Merkel l. l. p. 175.). Auch trugen die Vornehmen, Beamte, Senatoren, um jede Standesungleichheit zu verwischen, geringere (Haus-) Kleider. Die Vermöglichen hielten stets offene Tafel (wobei das Hauptgericht die troian. Sau war, s. Lucian. l. l. 17 f.; von der Mahlzeit erhielt der Gast noch Geschenke, apophoreta, s. d. A. u. vgl. Strenae, mit nach Hause, sammt der mappa, Martial. V, 18, 1. VII, 71, 2.), wozu die Vornehmen ihre Ankunft durch Läufer verkündigen ließen und in der bunten Synthesis und in Pantoffeln erschienen *. Auch die Clienten wurden von ihren Patronen dazu eingeladen (coena recta, Heins. zu Juven. I, 95.), aber in der spätern Zeit meist geringschätzig behandelt (Wieland zu Lucian. V. S. 125 ff.). Besonders luxuriös war bei diesen Mahlen, wobei man mit Myrtenlaub (Venussymbol) bekränzt war und sich mit Rosen (frische aus Pästum, Martial. VI, 80.) beschenkte, der Nachtisch und das (wie die Bekränzung, von den Dionysien — s. Bd. II. S. 1036 ff. — entlehnte) Würfelspiel, dessen sonstiges strenges Verbot sowie die Aufwandsgesetze der Tafel, Kleidung u. dgl., in diesen Tagen keine Anwendung fand (s. Bd. I. S. 320. u. den Art. Sumptus. Petron. c. 33. Martial. IV, 14. XIV, 1, 3. u. Ausll.). Die Aermeren spielten um Nüsse (Martial. V, 85.), die Reicheren hoch um Geld bis zu ihrem Verderben (Lucian. l. l. 8. 9. 18.). Auch der Mahlkönig (Isodätes, Lucian. l. l. 2. 4. 8. u. dazu Wieland III. S. 28. Tac. Ann. XIII, 15, 2. Arrian. Epict. I, 25.) wurde durch das Würfelspiel erwählt, welcher alle möglichen tollen und ausgelassenen Befehle gab (Lucian. l. l. 2. 4. 8.), wobei die Laune so weit gieng daß man Königreiche unter sich verlooste und der Gewinnende den König spielte (Suet. Aug. 71 f.; vgl. unsern Bohnenkönig am Dreikönigstage. Böttiger kl. Schrr. III. S. 213. Morgenblatt 1846. Nr. 73.). Auch Spiele waren mit diesem Feste verbunden, Wettrennen im Circus (Dio Cass. LXXV, 4.) und Gladiatorengefechte (s. d. Art. Gladiatores). Auch war es Sitte sich gegenseitig zu beschenken, Reiche und Arme, Eltern und Kinder; die Frauen ihre Männer, wie an den Matronalien umgekehrt, die Kaiser ihre Unterthanen, besonders die Beamten (Martial. XIV, 1, 5. Suet. Oct. 75. Vesp. 19. vgl. d. Art. Matronalia. Sen. Epist. 18. Mart. V, 18. 19. VII, 53. Liv. XXII, 1. extr.

* Läufer, ladae (mit Schellen?), Martial. X, 100. vgl. Petron. c. 28. Ausll. zu Catull. LV, 25. Die Synthesis war ohne Gürtel, grün und roth die Modefarben. Heinr. zu Juven. V, 143. Martial. II, 46. XIV, 1. VI, 24. Weichlinge wechselten sie sogar bei jedem Gerichte. Martial. V, 80. Außer den Saturnal. war es unschicklich bei Tage sich öffentlich in der Synthesis zu zeigen. Zu dieser Kleidung gehörten, wie zum Pallium überhaupt, die soleae, Salmas. zu Tertull. de pall. p. 382. Ausll. zu Martial. III, 50. Vgl. überhaupt Ferrari de re vest. I, 1, 30 f.

Digitized by Google

Plin. Epist. IV, 9. Herodian. Comm. I, 16. und über die Saturnalgeschenke im Allgem. Lipsius Sat. I, 16. Martial. XVIII, 1. u. d. Art. Strenae u. Sigillaria.) Früher war es gewöhnlich daß die Clienten ihren Patronen ansehnliche Geschenke machten, welche Sitte aber, weil die Habsucht Mißbrauch trieb, durch die lex Publilia auf die Uebersendung von Wachskerzen beschränkt wurde. Viele Römer die an der lärmenden Freude dieser Tage keinen Geschmack fanden oder studiren wollten zogen sich vor der Bruma auf das Land zurück (s. z. B. Hor. Sat. II, 3, 5.). — Aus den Saturnalien gieng der aus Göthe's Schilderung bekannte römische Carneval (unsere Fastnacht) hervor, welcher wegen der Feier der Geburt Christi um einige Wochen hinausgeschoben wurde. [Scheiffele.]

Ueber die Saturnalia des Lucanus s. Bd. IV. S. 1154. u. des Macrobius ebds. S. 1349.

Saturnĭa, 1) alter dichterischer Name von Italien bei Virg. Aen. I, 569. VIII, 329. Geo. II, 173. Ovid Fast. I, 238. V, 625. VI, 31. Justin. XLIII, 1. u. s. w. Vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. III. S. 489. — 2) Σατουρνία (Dion. Hal. I, 20. Liv. XXVIII, 45. Plin. III, 5, 8. It. Anton. p. 531. Tab. Peut., bei Ptol. III, 1, 49. Σατουρνιανα κολωνία), eine alte, nach Plin. l. l. früher Aurinia genannte Stadt Etruriens im ager Caletranus und an der Straße von Rom nach Cosa, die wahrsch. auch in den etrur. Städtebund aufgenommen worden war (vgl. Müller, Etr. I. S. 350.), später aber im J. 569 d. St. römische Colonie ward (Liv. l. l. vgl. Ptol. l. l.) und seitdem wohl erst ihren spätern Namen führte. Ihre umfassenden, 3 engl. M. im Umkreis haltenden (Hoare p. 37. Santi p. 88.) Ruinen finden sich beim Dorfe Capallio in der Maremna di Sovana. Vgl. Hoare p. 39. Rapport de l'Inst. de France im Moniteur vom 13. Oct. 1809. p. 1135. u. Raoul-Rochette Hist. de l'établ. etc. T. IV. p. 389. — Auch nennt Dion. Hal. I, 20. eine pelasgische Stadt dieses Namens im Lande der Sikuler, die nach Plin. III, 5, 9. an der Stelle der späteren Roma stand. Vgl. Mannert IX, 1. S. 368. [F.]

3) Tochter des Saturnus, Beiname der Vesta (Ovid Fast. VI, 383.) und der Juno (Virg. Aen. I, 23. XII, 156. Ovid Fast. I, 265.). [Pfau.]

Saturnia stagna nennt Claudian de laud. Stilich. I, 178. das Mare Cronium wegen der Aehnlichkeit seines Namens mit Kronos. Vgl. Bd. II. S. 767. u. mein Handb. d. alt. Geogr. II. S. 3. Note 9. [F.]

Saturninus, röm. Beiname, z. B. eines Annius (Cic. ad Att. V, 1, 2.), des L. Antonius, Zeitgenossen des Domitian (Bd. I. S. 574, 14.), eines Fannius (vgl. Bd. V. S. 1892, 5.), Furius (Bd. III. S. 558.), Lusius (Tac. Ann. XIII, 43.), Pompeius (Bd. V. S. 1858, 49.), der Sentii und Volusii (s. d.). Von Anderen die den Namen trugen sind hier noch zu erwähnen:

1) Aelius Saturninus, Verfasser von Gedichten auf Tiberius, wurde vor das Gericht des Senates gestellt, verurtheilt und vom Capitole herabgestürzt (Dio LVII, 22.).

2) Aemilius Saturninus, Präfektus Prätorio unter Severus, fand durch Plautianus seinen Tod (Dio LXXV, 14.).

3) Aponius Saturnĭnus, Statthalter in Mösien (nachdem er früher das Consulat bekleidet, vgl. Tac. Hist. III, 11.), ward als Sieger über die eingefallenen Roxolanen vom Kaiser Otho durch eine Triumphsäule geehrt, meldete später dem Vitellius den Abfall der legio III. (Gallica, vgl. Bd. IV. S. 876.), trat dann aber selbst zu Vespasian über und gieng mit der legio VII. (Claudia, vgl. Bd. IV. S. 885 f.) nach Italien, wo er bei einem Soldatenaufstand nur mit Mühe der Wuth der Soldaten entkam und sich nach Batavium rettete. (Vgl. Tac. Hist. I, 79. II, 85. 96. III, 5. 9. 11. V, 26.)

Digitized by Google

4) L. Appuleius Saturninus, Demagoge zur Zeit des C. Marius*, ergriff nach Cicero die Volkspartei (factus est popularis, de har. resp. 20, 43. vgl. pro Sest. 45, 96.) um sich für den Schimpf zu rächen den der Senat ihm dadurch angethan daß er ihm die Verwaltung des Getreidewesens welche er als Quästor in Ostia inne hatte aus Anlaß einer Theuerung abgenommen und dem M. Scaurus übertragen hatte (pro Sest. 17, 39. de har. resp. l. l.). Als Volkstribun (zum ersten Male, 652 d. St., 102 v. Chr.) machte er, um sich die Gunst der Soldaten des Marius zu erwerben, den Vorschlag man solle jedem Veteranen 100 Morgen Feld in Gallien anweisen; und als sein Amtsgenosse Bäbius Einsprache that so ließ er ihn vom Volke durch Steinwürfe entfernen (Aurel. Vict. de vir. illustr. 73.). Nach Niederlegung seines Amtes von dem Censor Q. Metellus Numidicus mit einer Rüge belegt und des Sitzes im Senate für unwürdig erklärt (vgl. Bd. II. S. 30. unt.) bewarb er sich, um an Metellus selbst sowie an dem Senate, dessen Haupt derselbe war, sich zu rächen, gegen Ende des J. 653 zum zweiten Male um das Tribunat und gelangte durch Ermordung des bereits gewählten Mitbewerbers Aulus Nonius, an dessen Stelle er sofort gewählt wurde, zu seinem Zwecke (vgl. Bd. V. S. 687. unt.). So unähnlich er den Gracchen war, so spielte er jetzt ihren Nachfolger (vgl. Cic. Acad. II, 5, 14.) und gesellte sich, um seine Popularität zu erhöhen, den C. Gracchus zu, einen angeblichen Sohn des Tib. Gracchus, in der That aber einen Menschen ohne Tribus und ohne Namen (Flor. III, 16. vgl. Aur. Vict. l. l. Cic. pro C. Rabir. 7, 20.), der von Metellus, der tobenden Menge zum Trotze, von der Bürgerliste ausgeschlossen wurde (Cic. pro Sest. 47, 101.). Ueber die von ihm erneuerten gracchischen Gesetze (zu deren Sanction er ohne Zweifel die lex de maiestate, Cic. de Or. II, 25, 107. 49, 201., hinzufügte, vgl. Baiter im Onomast. Tullian. III. p. 137. und Maiestas, Bd. IV. S. 1451.) s. Largitio, Bd. IV. S. 777. u. Publicus ager, ob. S. 265 f. Im Bunde mit Marius (Cos. VI.) gelang ihm selbst die Entfernung seines Feindes Metellus, der in Folge seiner Weigerung die lex agraria zu beschwören freiwillig in das Exil gieng (vgl. Bd. II. S. 31. ob.), und gegen Ende des Jahres ließ er sich nun zum dritten Male zum Volkstribunen wählen, und erhielt den angeblichen Gracchus zum Amtsgenossen (App. b. c. I, 23.). Bei der bald darauf folgenden Consulnwahl bewarb sich C. Memmius, als Nebenbuhler des gewesenen Prätors Glaucias, Genossen des App. Auch dießmal ward auf dieselbe Weise geholfen wie früher, und Memmius durch die Leute des App. und Gl. bei der Wahlhandlung todtgeschlagen. Von dem aufgebrachten Volke gedrängt warfen sich Appul. und Gl., sowie Gracchus und der Quästor Saufejus mit der vom Lande zusammengebrachten Volksmenge auf das Capitol. Der Senat verurtheilte sie zum Tode, und Marius gab seine Verbündeten preis. Nachdem ihnen das Wasser auf dem Capitol abgeschnitten war ergaben sie sich, und Marius ließ sie in die Curie zusammensperren. Das Volk hielt dieß für eine Ausflucht, hob Dachziegel von der Curie ab und warf den App. sammt seinen Anhängern todt. (Vgl. App. I, 32. 33. Cic. Brut. 62, 224. pro Rabir. 6 f. ad Herenn. IV, 22, 31. 54, 67. in Catil. I, 2, 4. IV, 2, 4. Phil. VIII, 5, 15. Schol. Bob. in or. de aere al.

* Vorfahren von ihm mögen gewesen sein: L. Appuleius, Volkstribun 364 d. St., 388 v. Chr. und Ankläger des Camillus (Liv. V, 32. Plut. Camill. 12.); Q. Appuleius .. f. C. n. Pansa (Fasti cap.), Cos. 454, 300 (Liv. X, 5 f. 9.) Fasti cap.); Q. & L. Appuleii, Decemvirn zur Vertheilung von Ländereien in Ligurien 581, 173 (Liv. XLII, 4.), der Letztere wahrsch. Prätor 588, 166 (Liv. XLV, 44.) und C. Appuleius Saturninus, quinquevir zur Entscheidung von Grenzstreitigkeiten zwischen den Pisanern und Lunensern 586, 168 (Liv. XLV, 13.).

Digitized by Google

Mil. p. 347. Or. Id. pro Mil. p. 277. Ascon. in Pison. p. 6. Plut. Mar. 30. Vell. Pat. II, 12. Val. Max. III, 2, 18. Liv. LXIX. Flor., Aur. Vict. ll. ll. Inschr. bei Orelli n. 543.) — Vielleicht ein Verwandter des Ermordeten war C. Appuleius Decianus, der als Volkstribun 655 d. St. ihn zu rächen unternahm (vgl. Bd. II. S. 875.); jedenfalls verwandt aber (wie aus Vor- und Beinamen zu schließen ist) war

5) L. Appuleius Saturninus (Cic. pro Planc. 11, 28. vgl. 27.), Bürger der Präfektur Atina (pro Planc. 8, 19.; ob von den Vorfahren her ist zweifelhaft), Unterbefehlshaber des Qu. Metellus in Creta 685 ff. d. St. (vgl. p. Planc. 11, 27. Bd. II. S. 35.), später Aedil und Prätor (p. Pl. 8, 19.), und im J. 696 d. St., 58 v. Chr. Proprätor in Macedonien (ib. 11, 28. 41, 100.).

6) Cn. (Appul.) Saturninus, Sohn des Vorigen (Cic. pro Planc. 8, 19.), ward im J. 704 d. St., 50 v. Chr. von Cn. Domitius angeklagt, wahrscheinlich weil er ungebührliche Mittel angewandt hatte um dem Antonius bei der Augurwahl Stimmen zu verschaffen (vgl. Cäl. ad Fam. VIII, 14., wo er invidiosus a superiori vita genannt wird). Auf einen Sohn desselben ist vielleicht zu beziehen was Valer. Max. IX, 1, 8. erzählt: Gemellus, ein Amtsdiener der Tribunen, habe bei einem Feste welches er zur Schande des Staates dem Consul Metellus Scipio (701 d. St.) und den Volkstribunen gab einen vornehmen Knaben Saturninus preisgegeben.

7) Avulnius oder, wie aus der Var. Amilius geschlossen wird, Aemilius (vgl. Nr. 2.) Saturninus (Vopisc. Aurel. 13.), Scythici limitis dux unter Valerianus, 258 n. Chr. (Vop. l. l.), wahrscheinlich identisch mit Saturninus, Cos. 264 n. Chr. und Amtsgenossen des Kaisers Gallienus, wie mit dem Saturninus welcher nach Trebell. Poll. XXX tyr. 22. optimus dum Gallieni temporibus, sed [et ?] a Valeriano dilectus, — cum dissolutionem Gallieni ferre non posset. — — ab exercitibus sumpsit imperium, vir prudentiae singularis etcc. [Qui] quum multa strenue in imperio fecisset, quod esset severior et gravior militibus, ab iisdem ipsis a quibus factus fuerat interemptus est. Nach Goltz thes. p. 119. hätte er Sex. Julius Sat., nach Anderen (wie Tillemont Hist. des Emp. III. p. 539 f.) P. Sempronius Sat. geheißen, wogegen Eckhel (Doctr. Numm. Vett. VII. p. 470.) die Münzen mit dem einen wie mit dem andern Namen für unächt hält. Der Ort, sowie die Zeitdauer seiner Regierung (die von Tillemont l. l. einer Münze zufolge auf mehr als 3 Jahre angegeben wird) sind nicht mit Sicherheit zu bestimmen.

8) Saturninus (nach Tillemont III. p. 539 f. Sex. Julius Sat., vgl. dagegen Eckhel VII. p. 470. 507.), nach Zos. I, 66. u. Zon. XII, 29. ein Maure, nach Vopisc. Firmus, Saturn. etc. 7. (der ihn gleichwohl in Africa die Rhetorik studiren läßt) ein Gallier von Geburt, erprobte sich unter Aurelianus als tüchtigen Feldherrn (vgl. Vop. 9., wo er selbst von sich sagt: ego certe instauravi Gallias, ego a Mauris possessam Africam reddidi, ego Hispanias pacavi) und ward von demselben mit dem ducatus limitis orientalis betraut (Vop. 7., vgl. Zos. l. l., wonach ihm Probus die ἀρχὴ Συρίας übertrug). Einem ausdrücklichen kaiserlichen Verbote zuwider (Vop. 7. 9.) begab er sich (unter Probus) aus seiner Provinz nach Alexandria und ward hier sobald er erschienen war vom Volke als Augustus begrüßt (Vop. l. l.). Um der aufgedrungenen Würde sich zu entziehen kehrte er zwar nach Palästina zurück, ließ sich aber hier, wie er glaubte um seiner Sicherheit willen thun zu müssen, den Purpur anlegen (Vop. l. l.). Probus, der nach Zon. l. l. ihn liebte und seinen Abfall nicht glauben wollte, sandte, bevor er selbst gegen ihn auszog, eine kleinere Truppenzahl, mit welcher ein Theil von dem Heere des Saturninus sich vereinigte, worauf derselbe (nach vielfachen

Digitized by Google

Kämpfen, Vop. Prob. 18.) in dem Caſtell von Apamea eingeſchloſſen und endlich, dem Willen des Probus zuwider, von deſſen Soldaten getödtet wurde (Vop. Firm., Sat. etc. 11. Zoſ., Zon. ll. ll. Euſeb. Chron. vgl. Eutrop. IX, 17. Aur. Vict. Caes. 37. Epit. 37.).

9) Saturninus, auf einer Münze die in die Periode der Nachfolger Conſtantins des Gr. zu ſetzen iſt als Imp. Cae(sar) Au(gustus) genannt (vgl. Eckhel VIII. p. 113.) und wahrſch. identiſch mit Saturninus (bei Grut. p. 465, 8. Saturninius) Sallustius Secundus (ſ. ob. S. 703 f.), der zwar mehrmals die Kaiſerwürde ablehnte, vielleicht aber dennoch vorübergehend als Aug. proclamirt war. [Hkh.]

10) *Σατορνῖνος ὁ Κυθηρᾶς*, griech. Skeptiker, Diog. Laert. IX. fin. [B.]

11) Röm. Steinſchneider, welcher uns durch einen ſchönen Camée mit dem Porträt der jüngern Antonia, der Gemahlin des Druſus, bekannt iſt, R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 153. — 12) P. Lucretius Sat., welcher ſich auf einer Inſchrift bei Doni Inscr. p. 319. n. 12. argentarius (Ciſeleur in Silber) nennt, R. Rochette l. l. p. 401. — 13) Sat., als faber automatarius in einer Inſchrift bei Gruter. p. 692, 5. bezeichnet, d. h. ein Mechaniker der Inſtrumente macht welche ſich ſelbſt bewegen. Vgl. Burmann ad Petron. Sat. 54. — 14) Röm. Töpfer, ſ. Walther, die Sammlung von Alterthümern in Darmſtadt, 2te Aufl. 1844. S. 43. [W.]

Saturni Promontorium (Plin. III, 3, 4.), ohne Zweifel daſſelbe welches Ptol. II, 6, 14. *Σκομβραρία ἄκρα* nennt, Vorgeb. in Hiſpania Tarrac. nicht weit von Carthago Nova; ſ. Cabo de Palos. [F.]

Saturnius, Sohn des Saturnus, Beiname des Juppiter (Virg. Aen. IV, 372. Ovid Met. I, 163.) und des Neptun (Virg. Aen. V, 799.). [Pfau.]

Saturnus. 1) *Κρόνος*, Sohn des Uranos und der Gäa (Heſiod. Th. 137.), der jüngſte der Titanen (ſ. d.), Gemahl der Rhea, Vater der Hiſtia, Demeter, Here, des Hades, Poſeidon, Zeus (ibid. 452 ff.). Als Uranos ſeine Söhne, die Hekatoncheiren (Briareos, Kottos, Gyes, Heſiod. Theog. 617.) und die Kyklopen (Arges, Steropes, Brontes, Heſiod. l. l. 140.) in den Tartaros geworfen hatte ward Gäa darüber erzürnt und beredete ihre andern Söhne, die Titanen, ſich gegen den Vater aufzulehnen. Kronos ſchnitt hiebei demſelben die Geſchlechtstheile ab mit einer adamantenen Hippe (*ἅρπη*), welche ihm ſeine Mutter Gäa gegeben hatte (ſ. die Art. Uranus, Titanes). Die Titanen entſetzten nun den Uranos der Herrſchaft, befreiten die in den Tartaros geſtoßenen Brüder und übergaben dem Kronos die Regierung. Dieſer warf die Kyklopen abermals in den Tartaros und vermählte ſich mit ſeiner Schweſter Rhea (Ovid Met. IX, 497.). Aber Uranos und Gäa hatten ihm geweiſſagt daß er von einem ſeiner eigenen Kinder der Herrſchaft beraubt werden würde; daher verſchlang er dieſelben, nämlich die Hiſtia, Demeter und Here, ſo wie den Pluton und Poſeidon. Wie aber Rhea mit Zeus ſchwanger gieng floh ſie nach Kreta, gebar dort das Kind (ſ. Bd. IV. S. 597. 608.) und gab dem Kronos einen eingewickelten Stein zum Verſchlingen ſtatt des Neugebornen (Heſiod. Theog. 452 ff. Vgl. Apollod. I, 1, 1 ff. Ovid Fast. IV, 197 ff.). Als Zeus herangewachſen war gab er unter Beihilfe der Metis, einer Tochter des Okeanos, dem Kronos einen Trank ein, worauf dieſer erſt den Stein, dann die verſchlungenen Kinder* ausbrach (Apollod. II, 1. vgl. Heſiod. Theog. 497.). Vereint mit ſeinen Brüdern begann nun Zeus den berühmten zehnjährigen Kampf gegen Kronos und die übrigen Ti-

---

* Ganz abgeriſſen von obiger Sage wird noch berichtet, es habe Kronos in Geſtalt eines Roſſes mit der Okeanide Philyra auch den Kentauren Cheiron gezeugt (Apollon. Arg. II, 1231 ff. u. Schol. z. d. St. Lycophr. 1200. Hygin. fab. 138. Arnob adv. G. IV, 26. Philarg. ad Virg. Ge. III, 93).

Digitized by Google

tanen (Titanomachie, s. Bd. IV. S. 607 ff. u. d. Art. Titanes), wobei Zeus siegt (man erzählt sogar daß Zeus den Kronos mit Honig berauscht und ebenfalls entmannt habe, Lycophr. 869. u. Schol. zu d. St. Apollon. Arg. IV, 934. u. Schol.) und den Kronos sammt den andern Titanen in den Tartaros wirft (Hom. Il. XIV, 203. 274. Hesiod. Theog. 851. Apollod. l. l. vgl. Hom. Hymn. in Apoll. 335.). Dort also liegt Kronos mit seinen Brüdern, bewacht von den Hekatoncheiren (Apollod. II, 1. vgl. Bd. V. S. 812.); oder er wurde verdrängt auf die Inseln der Seligen und herrscht dort über die abgeschiedenen Helden (Hesiod. Opp. et D. 169. Pind. Olymp. II, 127. Böckh expl. Pind. p. 131. Göttling zu Hesiod. l. l.), denen er, vereint mit Rhadamanthys, Recht spricht (Pind. Olymp. II, 136.), oder überhaupt nach den westlichen Ländern der Erde (Diod. III, 20. V, 66. Cic. N. D. III, 17. Vgl. Böttiger, Ideen z. Kunstmyth. S. 221.); oder er irrt nach seiner Besiegung lange Zeit umher, ohne Aufnahme zu finden (Ovid Fast. I, 234.), bis er endlich nach Italien kommt (Virg. Aen. VIII, 319.) und sich in Latium niederläßt (Ovid Fast. I, 233. V, 625.; jedoch folgt Ovid Met. I, 113. der gewöhnlichen Sage, wonach Kronos nach seiner Besiegung von Zeus in den Tartaros geworfen wird). Auch führen Rom und Italien nach ihm den Namen Saturnia (s. d.). Unter seiner Herrschaft war die glücklichste, die goldene Zeit (aurea aetas) auf Erden (Hesiod. Opp. et D. 109 ff. Ovid Met. I, 89 ff. Vgl. Plato im Tim. u. Buttmann, über den Mythos von den ältesten Menschengeschlechtern, in den Abhandl. der Berl. Akad. 1814—15. S. 141 ff., auch im Mythol. II. S. 28 ff.), so daß die Saturnia regna (Virg. Ecl. IV, 4.) sprichwörtlich wurden und *ὁ ἐπὶ Κρόνου βίος* (Lucian. fugit. 17.) das bedeutete was wir Schlaraffenleben nennen. — Sein gewöhnlicher Beiname ist *ἀγκυλομήτης* (Hom. Il. II, 205. III, 59. Hesiod. Theog. 495.), nach Creuzer (Symb. 2te Aufl. II. 428.; vgl. Homer. Br. S. 159—162.) „eine bildliche Bezeichnung des in sich selbst zurückgezogenen, verborgenen Gottes, des Deus in statu abscondito". Auch wird er *πολιὸς καὶ πρεσβύτης θεὸς* (Lucian. Saturn. 5.) und *πατὴρ πρεσβύτης Κρόνος* (Aeschyl. Eumen. 638.) genannt. Andere griechische Beinamen (z. B. *ἀμείλικτος, μέγας, κρατερὸς, στυγρὸς* u. a.) s. in Brassii Gradus ad Parnassum s. v. *Κρόνος*. Bei den Römern heißt er senex (Ovid Fast. V, 627.), senior (ibid. 34.), falcifer deus (ib. I, 234.). Uebrigens war Kronos den Hellenen schon frühzeitig eine veraltete (antediluvianische) Erscheinung, so daß bei den Athenern mit seinem Namen „ein kindisch gewordener Greis und alter Geck" bezeichnet wurde (Plat. Euthyd. 288. d. u. Heindorf zu d. St. Aristoph. Vesp. 1480. Nub. 919.); daher der erdichtete Name *Κρόνιππος* so viel als „alter Narr" bedeutet (Aristoph. Nub. 1067.), *Κρονόλῆρος* „ein alter Schwätzer" (Aristoph.) und *Κρονίων ὀζειν* gleichsam „nach alter Einfalt, altem Aberglauben riechen" (Aristoph. Nub. 397.). — Der Gleichklang des Namens *Κρόνος* mit *Χρόνος* hat frühzeitig darauf geführt ihn symbolisch zu fassen und als Zeitgott zu deuten (Dion. Hal. I, 38. Macrob. I, 7. p. 235. Bip. Arnob. adv. G. III, 29. Serv. zu Virg. Aen. III, 104. Buttmann, Abh. der Berl. Akad. d. Wiss. 1814—15. S. 173 ff.; auch Heyne folgt dieser allegorischen Auffassung, in den Anm. zu Apollod. p. 7., wenn er den Mythos durch die Worte zu erklären versucht: Tempus consumit progeniem). Die Besiegung des Kronos durch Zeus wird von den Stoikern (Cic. N. D. II, 25.) also gedeutet: vinctus est a Jove (Saturnus), ne immoderatos cursus haberet, atque ut eum sideribus alligaret; und Creuzer (Symb. II. 439.) bemerkt zur Erläuterung dieser Stelle Folgendes: „Es ist hiebei Saturnus als *Κρόνος* (*Χρόνος*), als Zeit, gedacht, und zwar als der ungemessene, dunkle Abgrund der ungezählten Aeonen (daher *Αἰὼν, Κρόνου παῖς*, Eurip. Heracl. 900.), so zu sagen die blinde Zeit. Nun kommt Juppiter, der Welt-

Digitized by Google

herr, ordnet, theilt die Zeit und bindet sie an den Lauf der Gestirne. Dieß Verhältniß drückte man so aus: *Ζεὺς τοῦς, Κρόνος ἡ ἀπουσία καὶ ἡ τοῦ τοῦ συνθόλωσις*, nämlich die blinde Zeit schließt auch die Bewußtlosigkeit ein; erst wenn der Geist erwacht und sich selbst von den Dingen sondert und unterscheidet, dann werden Zeiten geschieden und geordnet." Uebrigens legt Creuzer selber (Symb. II. S. 431.) dem Mythos einen andern Sinn unter, nämlich: „der regelmäßige Bildungstrieb gewinnt Oberhand in der Natur." Und an einer andern Stelle (am a. O. S. 438.) deutet er den Stein welchen Kronos verschlingt und wieder ausbricht „auf den weitverbreiteten Cultus der Meteorsteine und auf ähnlichen Fetischdienst in den vorderen Ländern des Orients, woher die Griechen ihre wichtigsten Religionsanstalten erhielten." Solche Auffassungen sind aber willkürlich und jedenfalls grundloser als jene erstere von der Zeit hergenommene. Höchst gewagt ist ferner die von Böttiger (Ideen zur Kunstmyth. S. 219.) aufgestellte Ansicht daß durch das Verschlingen der eigenen Kinder die Art der Verehrung angedeutet würde, indem die Griechen vor Einführung der olympischen Götter dem Kronos Menschenopfer dargebracht hätten. Es ist zwar wahr daß der Moloch der Phönizier (Kananiter, Amoriter, Karthager u. a.), welchem Kinder geopfert wurden, von spätern griechischen und römischen Schriftstellern zuweilen Kronos oder Saturnus genannt wird (Dion. Hal. I, 38. Diod. XX, 14. Macrob. I, 7. Lactant. Inst. I, 21. Minuc. Fel. Oct. 30. Arnob. adv. G. II, 68. Vgl. Voß Theol. gent. II, 5. Buttmann, Abhandl. d. Berl. Akad. ꝛc. S. 173.); aber daraus läßt sich noch nichts, auch nur mit einiger Sicherheit, auf das Wesen und die Verehrung eines in grauer Vorzeit verehrten Gottes schließen. Denn daß ihm auf Kreta, wie Einige annehmen (Höck, Kreta S. 153.), wirklich Menschenopfer gebracht worden seien läßt sich nicht nachweisen. Göttling (zu Hesiod. Theog. 497.) will in dem seine Söhne Poseidon und Pluton verschlingenden Kronos nur eine Hindeutung auf Monotheismus der griech. Vorzeit finden, indem vor den olympischen Göttern Kronos allein über Himmel und Meer und Alles was auf und unter der Erde ist geherrscht habe; erst als er die Kinder wieder von sich gab sei ihnen von Zeus ein Theil der Herrschaft übertragen worden. Auch diese Auslegung ist unzulänglich, weil sie viele Einzelnheiten der Sage ganz bei Seite liegen und unerklärt läßt. Am geistvollsten hat Stuhr den Mythos aufgefaßt, indem er das Wort Κρόνος „seiner ursprünglichen Bedeutung nach" gar nicht auf eine bestimmt ausgebildete Vorstellung von einer besondern göttlichen Gestalt bezieht, sondern in dem Mythos diejenige Zeit bezeichnet findet in welcher nach Herodot II, 52. die Götter noch ohne Namen verehrt wurden (Stuhr, Religionssyst. d. Hell. S. 19. 25 ff.). „In dieser Sage", bemerkt derselbe, „sind Erinnerungen von der innern Entwicklungsgeschichte des religiösen Bewußtseins der Pelasger enthalten" (S. 25.). „Das Verschlingen der Kinder deutet auf das Ringen des Menschengeistes [?] nach einer klaren und geläuterten Religionsanschauung, wie sie sich nachher in dem Glauben an die olympische Götterwelt offenbarte" (S. 28. 177.). „Die Sage über den Kampf der erdgeborenen Titanen und der olympischen Götter ist auf die Entwicklungsgeschichte des geistigen Lebens zu deuten, nicht auf die Bereiche des Naturlebens. Zur Zeit des Kronos hatte sich das Bewußtsein in Selbstbetrachtung noch nicht auf sich selbst nach Innen gewandt. [!] Es bewegte sich immer nur noch in der Unmittelbarkeit des Gefühls und der Empfindung. In seligem Frieden, ohne Kummer und Noth und ohne Furcht vor dem Tode hatte mit den Göttern der Mensch gelebt, und nicht schon war es ihm beschieden gewesen in eigener Anstrengung und in dem Schweiße seines Angesichts das Land zu bauen, da vielmehr die nahrungsprossende Erde immer von selbst vielfache und unendliche Frucht gewährt hatte (Hesiod. Opp. et D. 118.).

Digitized by Google

Wie friedvoll und freudvoll aber auch das Leben dahinfließen mochte, es fehlte dem Bewußtsein, welches nicht in eigener Anschauung sich selbst begriff, der feste beharrliche Halt. Wohl fühlte sich der Mensch von einer Geisterwelt umschwebt die er ahnend in sich trug; aber das im ewigen Wechselleben sich bewegende Bewußtsein vermochte nicht in der Anschauung die Ahnung festzuhalten. Es war im Wechsel der Zeitlichkeit befangen; ein Tag folgte dem andern, und keine geistige Vorstellung hielt die Vergangenheit fest, um sie in dem Bewußtsein der Gegenwart an die Zukunft anzuknüpfen. Ahnend bewegte sich der Trieb der Erkenntniß, im Geiste das Gedankenbild zu gestalten; aber immer noch verzehrte Kronos die eigenen Kinder, als die Rhea ihm schon die Hestia (die Vorsteherin des Herdes, um die herum ein Familienleben und geordnetes Hauswesen sich gestaltete, S. 27.), die Demeter (die dem Ackerbau vorstand, ebendas.) und selbst des Hades Macht geboren hatte, und den Zeus schon unter dem Herzen trug. Statt des geborenen Knäbleins bot die bekümmerte Mutter dem Kronos einen Stein zum Verschlingen dar; er spie ihn aus, und nunmehr war die Macht des Verzehrens gebrochen. In den Fluß der ewigen Bewegung kam fester Halt, und dessen zum Wunderzeichen befestigte Zeus (Hesiod. Theog. 497 ff.) den Stein in der geheiligten Pytho am Abhange des Parnassos" (S. 177 f.). — Verehrung. Es finden sich in Griechenland nur wenige Spuren seiner Verehrung. Böttiger (Ideen zur Kunstmyth. S. 222.) sucht in richtiger Consequenz seiner oben angeführten Ansicht den Grund hievon darin daß Kronos außer dem Gebiete des Hellenismus gelegen habe, in einer zum Abscheu gewordenen blutigen Vorwelt. Nach Stuhr (Religionssyst. d. Hell. S. 25.) erklärt sich die Sache leicht aus dem Umstande daß ursprünglich der Dienst keinem Gott mit bestimmtem Namen gegolten habe. Uebrigens wurden dem Kronos zu Ehren in Athen alljährlich am 12ten Hekatombäon die Kronien (*Κρόνια*) gefeiert (Demosth. adv. Tim. p. 708. Schol. Aristoph. Nub. 397. Macrob. Sat. I, 7, 10. Vgl. Meurs. Graec. feriat. IV. p. 183.). Böttiger (am a. O.) hält *Κρόνια* jedoch nur für eine Uebersetzung des Wortes Saturnalia und meint daß die Griechen dieß Fest erst durch die Römer kennen gelernt und benannt hätten. Den ersten Altar soll Kekrops dem Saturnus und der Ops, welche mit der Rhea oft identisch ist (s. oben S. 402.), in Attika gebaut haben (Macrob. Sat. I, 10.), und in Athen stand ein Heiligthum des Kronos und der Rhea am Fuße der Akropolis nahe bei dem Orte wo Hadrian später das Olympieion erbaute, und vielleicht an derselben Stelle wo Kekrops eben diesen Gottheiten jenen Altar errichtet haben soll, der ohne Zweifel mit dem attischen Feste der Kronien in Verbindung stand (Paus. I, 18, 7. vgl. Buttmann am a. O. S. 185.). Endlich wurde ihm auf dem kronischen Hügel bei Olympia geopfert (Dionys. Hal. I, 34. Paus. VI, 20, 1. vgl. V, 7, 5. Meurs. Graec. fer. IV. p. 183.). — Künstlerische Darstellungen. Die auf uns gekommenen plastischen Darstellungen des Kronos sind nicht sehr alt. Die ältesten davon gehören schon der späteren italisch-römischen Kunst an (Böttiger S. 223. 231.). Gewöhnlich ist Kronos dargestellt als alter Mann mit verhülltem Hinterhaupt und in der Rechten die Harpe (W. Gell's Pompeiana, new series, pl. 74. Mus. Borb. IX, 26. Vgl. O. Müller, Archäol. d. K., 3te Aufl. S. 635. Böttiger, Ideen zur Kunstmyth. S. 224. 230 ff.). Hesiod (Theog. 175.) beschreibt die Harpe als gewaltig (*πελώριος*), d. h. groß und lang, und gezahnt (*καρχαρόδων*); in den meisten bildlichen Darstellungen aber ist sie eine Art von kurzem Schwert, aus dessen Klinge auf der einen Seite ein Haken hervorgeht, wodurch sie sowohl zum Stechen als zum Ausschneiden sich eignet (Stoschische Samml. v. geschnittenen Steinen, in Frauenholz's Auswahl I. pl. XIV.; vgl. Böttiger S. 228 f.);

Digitized by Google

die gerade Spitze ist aber auch oft weggelassen, so daß eine bloße Hippe daraus wird (z. B. auf dem Stoschischen Jaspis in Schlichtegrolls Auswahl I. pl. XV.). Im Mittelalter, vielleicht gar erst im 15ten Jahrhundert, beim Wiederaufleben der Künste und Wissenschaften, hat man an die Stelle der sichelförmigen Hippe eine große Sense gesetzt (Montfaucon Antiquité expliquée T. I. P. I. pl. VI. 1. und in den Supplémens P. I. pl. II.). Desgleichen sind Flügel, Sanduhr und die sich in den Schwanz beißende Schlange (Hirt, myth. Bilderb. I. 13. und die Abbildungen in Böttigers Ideen zur Kunstmyth. Taf. 1.) neuere Attribute, wodurch Kronos als Zeitgott dargestellt werden soll. Den römisch-italischen Darstellungen, worin er mit einer Weltkugel über dem Kopfe oder zu seinen Füßen, oder auch mit bestirntem Haupt erscheint, liegen astronomische Ideen zum Grunde, und sie beziehen sich auf sein planetarisches Verhältniß (Böttiger S. 235.), über welches s. d. Art. Planetae. [Pfau.]

II. Saturnus gehört zu den hochverehrten altlatinischen Gottheiten (Macr. Sat. I, 7. p. 228.; daher Saturnus Augustus, Conservator, Orelli 1507.; er gehört zu den Dii selecti, Augustin. de civ. D. VII, 2.; zwar wird er mit der Ops in den Arvalliedern nicht genannt, aber schon Numa verehrte sie in der Regia, Dionys. I, 34. 80. Plin. III, 99. Virg. Aen. VII, 49. Solin. 2. Tertull. Apol. 10.); ja er gilt mit Janus für den ältesten italischen Gott, dem die Saturnier, von denen das Capitol bevölkert gewesen und den Namen erhalten, schon vor dem trojanischen Kriege opferten, Fest. Saturnia Italia. Ueber die Mythe von seiner Einwanderung und seine Verdienste um dieses Land s. oben S. 431. (Virg. l. l. VIII, 315. Macr. I, 10.; von Janus aufgenommen gründet er die Burg Saturnia, Varro L. L. V, 7. Augustin. VII, 4. Macr. I, 7. Justin. XLIII, 1, 5. Virg. l. l. I, 569. u. Serv. zu VIII, 329. 358. Ge. II, 173. Vgl. übrigens Grotefend, zur Geschichte u. Geogr. von Altital II, 13. IV, 17. — Saturn ein Osiris, s. Bd. V. S. 1012.) Sein ursprünglicher Charakter wurde zwar durch griechische, etruriſche, sabinische Einflüsse mannichfach umgestaltet; das jedoch geht aus Allem hervor daß er bei den Altlatinern ein Gott des Feldbaues war, wie fast alle Ableitungen des Wortes schon beweisen, z. B. von serere, satum, Fest. Saturnus in Saliaribus Satinnus (so Klausen S. 866. statt Satirnus) nominatur, videlicet a sationibus, Augustin. VII, 13. Varro V, 10. p. 69. Speng. Arnob. IV, 9. Dagegen spricht zwar die Quantität (vgl. jedoch Hartung II. S. 122. Schwenck S. 184. Anm.), aber ebenso gegen die von sat, satis. Nork, der in Saturn einen ursprünglichen Todesgott erkennt, sagt (etym.symb. Realwörterb. IV, 208 ff.), diese Ableitung habe erst entstehen können als der aus dem Tode neue Zeugungen verursachende Gott zum Pflanzer umgeschaffen worden, dann sei er freilich der Sättigende und sein Reich, die Saturnia tellus, ein Fruchtland geworden. Daher leitet er ab vom sanskr. sani, der Langsamgehende (Planet). Der Endung nach kann man an eine sabin. Indigitalgottheit denken (so Varro V, 74. Dionys. II, 50.) Klausens Ableitung (am a. O.) von saturitas bekämpft Merkel (Proleg. ad Ovid. Fast. p. CCXXX f.), denn die dapes Saturnales seien wohl nicht alt genug; Varro's Allegorie bei Augustin. VII, 19. stütze sich vielmehr auf die falx (vgl. Arnob. III, 29. VI, 12. 25. Macr. I, 7. Ovid Fast. V, 627.), welche theils auf das δρέπανον des Kronos (Paus. VII, 23.) theils auf den Ackerbau (Varro) und die Beschneidung der Bäume (Arnob. VI, 12.: ramorum detonsor) bezogen werde. Für das Letztere findet man vielleicht die Erklärung in einer ältern Form des Wortes bei P. Diac. und Fest., nämlich Sarturnus; aus dieser, von Sar abzuleiten, ist Sarturnus, von sarpere (woher auch sarmenta, sartura, Plin. XVIII, 67. und vielleicht sartio bei Fest.) und durch

Digitized by Google

Ausstoßung von t vor r, wie des d in iudex, Saturnus geworden. Da nun nach röm. Ansicht der bestimmten Thätigkeit eines Gottes eine verwandte synonym beigegeben wurde, so wird das sarpere oder collucare arbores des Saturn mit dem Namen seiner ältesten (sabin.) Gemahlin Lua (Gell. XIII, 22. Varro VIII, 36.) unschwer zu vereinigen sein. Diese leitet Varro (V, 137.) von luma, Dorn, ab, daher ihr nach der Schlacht die wie Dornsträuche auf dem Felde starrenden Waffen verbrannt werden (s. Bd. IV. S. 1152.). [!] Dieses Götterpaar, Saturnus und Lua, wird also sabinisch sein, Saturnus und Ops aber latinisch. Nachdem nämlich jene alte Bedeutung des Namens in Vergessenheit gekommen und die andere de satione aufkam wurde Saturnus mit Stercus und Stercutius, des Picus Vater, gleichgesetzt (so August. aus Varro XVIII, 15. Macr. I, 7.); Säen und Düngen ist nämlich verwandter als Säen und Bäumebeschneiden; daher die Mythe, Saturn habe einst vor Picus, Faunus, Latinus im Lande geherrscht. Nahm man nun obige Grundbedeutung hinweg so blieb der Phantasie der Mythographen freies Spiel. Da die Geschäfte des Landbaus mit den Jahreszeiten und den Einflüssen der Gestirne in enger Beziehung stehen, so wurde Saturn schon in ältester Zeit (L. Attius bei Macr. I, 7. fin.) mit Kronos (und dem Saturngestirn, s. unten) verwechselt und gleichgesetzt, Macr. I, 8. p. 235. c. 22. Cic. N. D. II, 25. Augustin. IV, 10.: Saturnus temporis longitudo est. Tempus igitur colunt qui Saturnum colunt. Plut. de Is. et Os. 32. fin. Der griech. Einfluß auf den Saturnscult schreibt sich wohl schon vom J. 257 d. St. (vgl. Liv. II, 21. Dionys. VI, 1.) und erhielt durch Mahnung der sibyllin. Bücher 535 seine Vollendung (Liv. XXII, 1.). Um Latium eine glänzende Abkunft zu verschaffen wurde Saturn zum Fremdlingsgotte umgeschaffen (was er jedoch auch als der personificirte Begriff des goldenen Zeitalters sein kann, daher er Feind jeder Trennung so wie eines abgesonderten Besitzes ist und Fremde in seinem Tempel Gastgeschenke, lautia, erhalten, Plut. Q. R. 43.), zu einem Vertriebenen der zu Schiffe ankommt und sich verbergen muß. So wurde S. ein verschwundener chthonischer Gott (Plut. Q. R. 34.; über Latium von latere s. Bd. IV. S. 802. Herodian. I, 16. Sen. Agam. 331.), daher Sohn nicht nur des Uranus (Coeli filius, Cic. N. D. II, 24. Serv. zu Aen. V, 801.) sondern auch der Hekate (Arnob. II, 71.). Macrobius (I, 8. p. 235. vgl. Serv. l. l. 804.) schreibt auch Sathurnus und leitet ab *παρὰ τὴν σάθην*, membrum virile, vom Entmannen des Vaters mit der Hippe (falx). So wurde S. mit Kronos verwechselt, die Sichel Symbol der Alles hinraffenden Zeit (Nork am a. O. unter Schiff), Saturn selbst ein verderblicher Zeitgott, ein Todesgott, ein Menschenopfer verlangender Juppiter Latiaris (Macr. l. l. u. p. 237. Serv. Ge. II, 106.); weil man dem Gotte sterilitatem liberorum zuschreibt (Serv. zu Aen. II, 141.) müssen ihm die erstgebornen Kinder geopfert werden, Tertull. Apol. 9. Diod. XX, 14. (so auch bei den Phöniciern, s. Genes. 22., und Carthagern, Sil. Ital. IV, 767. Curt. IV, 4.); daher die Mythe vom Kinderfresser, denn die Zeit verschlingt sich selbst, frißt ihre eigenen Kinder daher die Ableitung von saturare, denn Saturn sättigt sich mit Jahren, Cic. l. l.), vgl. Heyne zu Apollod. p. 7. Macr. l. l. p. 236. Des Saturn Vertreibung durch Juppiter vom Throne ist eine Vertreibung aus der Zeit, Lyd. de mens. IV, 48. (vgl. I, 1.), Plut. Q. R. 12. Dieser Reihe von Anschauungen zufolge wird Saturn ein blutdürstiger Gott (nach Krates bei Lyd. l. l. herrschte Saturn in Sicilien, Italien und dem größten Theile von Libyen sehr grausam; vgl. Creuzer Symb. IV. S. 430 f.), den man nach altem Brauche capitibus humanis sühnen mußte. Das Weitere s. oben S. 430 f. u. 832. Dieser heterogene Charakter einer und derselben Gottheit also ist nur aus der Vermengung der Mythen verschiedener Völker und dem

Digitized by Google

römiſchen Synkretismus erklärlich *. Denn nach ächt italiſcher Religion iſt Saturn nur wohlthätige, ländliche Gottheit; ſeine chthoniſche Wirkſamkeit erſtreckte ſich wohl nur auf die gedeihliche Entwicklung des der Erde anvertrauten Saatkorns, daher er die Ops zur Gemahlin hat und als ein die Sonnenwärme aufnehmender Erdgott mit dem Sonnengott Janus, dem Urheber der hervorbringenden Kraft verbunden iſt. Saturn iſt nämlich das erzeugende Princip der Erde; nach Macrobius (Sat. I, 22. p. 316.) wird er ſogar mit Sol identificirt. Wenigſtens vereinigt er die Begriffe des Bodens und des Lichts (als dem *παρὰ τῶν ἐμφατικῶν θεῶν* und dem höchſten Geſtirne ward ihm der Saturnstag als der erſte und höchſte geweiht. Lyd. l. l. II, 11.). Ja er gilt als Sohn des Pollux (Fulgent. Myth. I, 2.), d. h. er iſt aus Licht und Himmel entſproſſen, daher Licht machen dem Saturn opfern heißt. Er umfaßt die ganze Natur des Weltalls (Dionyſ. I, 38.), er iſt ſpeciell der eigentliche Gott des Menſchenlebens (ſ. Klauſen am a. O.), denn der Stamm serere bezieht ſich nicht nur auf die Saatfrucht und alle Theile der Landwirthſchaft (Macr. I, 7. p. 230. Arnob. VI, 12.), ſondern auch auf die Thierfrucht und auf die geiſtige Bildung, Saturn iſt ein quasi sacer *νοῦς* oder sator *νοῦς*. Creuzer zu Cic. N. D. II, 25. Auguſtin. VI, 8. VII, 13. Feſt. Ferias. Vgl. den Art. Semones u. Hartung I. S. 66. Faßte man aber S. nur als chthoniſchen Gott, ſo glaubte man ihn auch wie alle die finſtern telluriſchen Mächte durch Menſchenopfer ſühnen zu müſſen (vgl. Bd. III. S. 859. unt., u. oben S. 637. Anm. ***). — Lange vor und nach dem erſten Saturntempel hatte der Gott einen Altar am Clivus Capitolinus, der ſchon von der ſaturniſchen Colonie ſtammen ſollte (ſchon von Evander oder Herkules geweiht, mit Brandopfern nach griechiſchem Brauche. Dionyſ. VI, 1. I, 38. Feſt. Saturnii. Serv. zu Aen. III, 407. Solin. I, 1. p. 2. A. Macr. I, 8. in. Vgl. Schwenck, Myth. d. Röm. S. 186.); aber auch die Erbauung ſeines Tempels (ſ. oben S. 514. Liv. XLI, 27.) fällt in ſehr frühe Zeit, nach Dionyſ. II, 50. unter T. Tatius oder Tull. Hoſtilius (ex voto) oder doch Tarquinius Superbus (Liv. II, 21. Macr. l. l.); geweiht ſoll ihn haben der Diktator T. Lartius (253 oder 257 d. St., Liv. II, 21. Dionyſ. VI, 1.; nach Gell. bei Macr. l. l. baute ihn der Kriegstribun L. Furius nach einem Senatsbeſchluſſe). Er ſtand neben dem Tempel der Concordia (Serv. zu Aen. II, 116.); noch ſind drei marmorne canelirte Säulen corinthiſcher Ordnung von ihm übrig; am Giebel deſſelben waren auf Hirtenhörnern blaſende Tritonen welche an den Füßen mit der Erde verwachſen waren und entweder den Zuſammenhang des Ackerbaus mit der Viehzucht bezeichnen ſollten, oder daß von Saturn an die Geſchichte heller werde (Macr. I, 8. p. 234.). Vor dem Tempel ſtand in älteſter Zeit ein heiliger Feigenbaum mit einer Silvansbildſäule (Plin. XV, 18.), als einer verwandten Gottheit. In einem wahrſcheinlich in den Tarpeiſchen Felſen hineinreichenden Theile des Tempels war das Aerarium, wo nebſt des Staates

---

* Saturn bald mit Dis als chthoniſche Gottheit verehrt, Plut. Q. R. 34., bald als Lichtweſen (von den Griechen mit dem himmliſchen Rempha und Serapis verglichen, ſ. Geneſ. von Bohlen S. CXXXVII. und dagen Böttiger kl. Schrr. III. S. 418 f.; Serv. Aen. I. 733. vergleicht ihn mit dem aſſyr. Sonnengotte Belus), und in beiderlei Beziehung wohlthätig und ſchädlich; denn als Geſtirn iſt Saturn für das menſchliche Leben gefährlich, Serv. Aen. IV, 92. 610. Ge. I, 335., bringt Regen hervor und viertägige Fieber, vgl. Planetae, Bd. V. S. 1678. Serv. l. l. Hor. Carm. II, 17, 22 f. Juven. VI, 569. Lucan. I, 650. Macr. Somn. Sc. I, 19. p. 95. 97. (daher der Saturnstag zu Reiſen ungünſtig, Tibull. I, 3, 18. u. dazu Diſſen); doch auch wohlthätig, quod humoris et frigoris deus nascentibus largitur humorem, Serv. Aen. XI, 51. Lyd. l. l. IV, 10., daher ihm die Milz, Blaſe (und das rechte Ohr) geweiht iſt.

Digitized by Google

Schätzen das ganze Reichsarchiv war (vgl. Bd. I. S. 173., oben S. 353. Cäs. b. g. I, 1. Cic. Att. VII, 11. Solin. I, 12. Serv. zu Ge. II, 502. und Aen. VIII, 319.). Auch die Nundinä waren ihm geheiligt, denn er ist der Gott der am meisten (das zu Handel und Verkehr nöthige) Vertrauen genoß (Macr. I, 8. p. 234.) und durch den Ackerbau (an den sich überhaupt Besitz und Vertrauen knüpft) und Reichthum an Früchten Kauf und Verkauf veranlaßt. Auch die Gesetzestafeln sind in seinem Tempel, denn er hat die ersten Gesetze gegeben und soll sie beschützen, Serv. zu Aen. VIII, 319 ff. Plut. Q. R. 42. Neu erbaut wurde der Tempel von L. Munatius Plancus 737 d. St. (Suet. Aug. 29. Grut. Inscr. p. 439, 8. Orelli 590. Becker, röm. Alterth. I. S. 313. Bunsen, Beschr. Roms III. S. 40 ff.). Saturn wird abgebildet wie Kronos: als ein halbnackter Greis (als Zeitgott ist er Urheber aller Wesen, Montfauc. l'ant. expl. I. pl. 16., daher auch ältester Gott und die alte Eiche ihm heilig, Virg. Aen. I, 234. VII, 49.) mit grauen Haaren, langem Barte, gebeugten Körpers, unbedecktem Hauptes, traurig und blaß (Macr. I, 7. Serv. zu Aen. VIII, 179.), um den untern Leib mit einem Gewand das von hinten zu den Kopf etwas bedeckt, mit der Sichel in der Hand, wenn nicht vielmehr an ein Werkzeug zum Stechen und Ausschneiden zu denken ist; auch mit der Kugel zu Füßen oder auf dem Kopfe, als Planet (Nork am a. O. IV, 211.). Pausanias (V, 7.) verweist alle von Saturn vorkommenden Bilder in (späte) römische Zeit; die sogenannte Sichel wird wenigstens richtiger auf den Ackerbau als auf seine und seines Vaters Entmannung (Virg. Ge. II, 406.) bezogen. Böttiger kl. Schrr. III. S. 140. sieht in dem Attribut einen Schlüssel als Zeichen der Gewalt; alle diese Saturni falciferi seien Janusbilder; s. Bd. IV. S. 24.* [Scheiffele.]

Satyrdrama, *δρᾶμα σατυρικόν*, fabula satyrica. I. Geschichte. Man hat diese eigenthümliche Gattung des attischen Drama, die wir seit Aeschylos' Zeit in Verbindung mit drei Tragödien, gleichsam als deren Nachspiel, auf dem Repertoir der Bühne in Athen antreffen, wohl zu unterscheiden von jenen Satyrspielen oder Satyrdithyramben aus früherer Zeit welche als die ersten Anfänge sowohl von den später kunstmäßig ausgebildeten Satyrdramen als auch von der tragischen Poesie überhaupt zu betrachten sind. Ueber diese Uranfänge der dramatischen Poesie, welche zuerst durch Arion eine gewisse Form und Gestaltung erhielten, s. den Art. Tragoedia. Die Erfindung und erste Ausbildung des Satyrdrama als einer besondern Dichtungsart knüpft sich an den Namen des Pratinas. Er wird bestimmt den tragischen Dichtern beigezählt und muß auch ein solcher gewesen sein, da er um Ol. 70 mit Chörilos und Aeschylos im tragischen Wettkampfe aufgetreten ist, s. oben S. 33. Ueber die nähern Umstände welche das Satyrdrama hervorgerufen haben finden wir in den alten Schriftstellern keine ausreichende Belehrung. Wir sind hier lediglich auf Vermuthungen und Combinationen beschränkt. Die Ansichten welche die weiteste Verbreitung und den meisten Beifall gefunden haben sind kurz zusammengefaßt folgende. Das Satyrspiel ist entstanden nachdem die Tragödie, worauf es eine bestimmte Beziehung hat, in Athen ihren eigenthümlichen Charakter bereits angenommen hatte. Und da uns über das Zeitverhältniß unter den wenigen tragischen Dichtern in der Zeit vor Aeschylos durchaus nichts vorliegt was entgegenstände, so scheint die Angabe bei Suidas (*Πρατίνας*) und bei Akron (ad Hor. art. poet. 230., nach der Lesart Pratinae) allerdings zulässig und gültig, daß nämlich Pratinas zuerst Satyrn geschrieben, d. h. gedichtet habe. Als wahrscheinlichen Grund aus dem sich schließen lasse daß das Satyrspiel sehr bald nach der Tragödie auf-

* Vgl. im Allgemeinen G. Sippell, diss. de cultu Saturni, Marburg 1848. 72 S. 8. [W. T.]

Digitized by Google

gekommen sei führt man das Sprichwort οὐδὲν πρὸς τὸν Διόνυσον an, das aus der Unzufriedenheit des Volks mit dem ernsthaften Charakter der neuen Tragödie allerdings entstanden zu sein scheint. Zwar hat man zu diesem Sprichworte noch ganz andere Veranlassungen gefunden; allein trotz der verschiedenen Erklärungsweise dieses Wortes bleibt es doch sehr wahrscheinlich daß dasselbe erst in Athen aufgekommen ist, als man bei der neuen Tragödie die Lustigkeit der alten Dionysosfeste und die ländlichen Satyrn zu vermissen anfieng. Dadurch also, meinte man, wurde die Veranlassung gegeben ein neues, eigenthümliches Satyrspiel einzuführen. Nun aber sei nicht zu vermuthen daß diese Unzufriedenheit sich erst später geäußert haben sollte; je neuer vielmehr die Aenderung noch war um so mehr mußte man die lustigen Satyrn entbehren." Und hätte die Tragödie erst längere Zeit für sich bestanden, so wäre des Anlasses zur Erfindung und Einführung der Satyrdramen immer weniger geworden. Es ist daher allerdings eine sehr unhaltbare Meinung von Vinzger (de dram. Satyr. orig. p. 22.) und von Jacob (Quaest. Soph. p. 153.), daß erst späterhin in der 70sten Olympiade der steigende Ernst und die strengere Läuterung der Tragödie durch Phrynichos und Aeschylos den Pratinas zu seiner Erfindung veranlaßt haben sollte, oder daß gar erst als Phrynichos das Trauergeschick Milets dargestellt hatte das Satyrspiel entstanden sei. Die hier mitgetheilten Ansichten über die Entstehung des Satyrdrama gehören Welcker an, der sich über diese Gattung der dramatischen Poesie eben so scharfsinnig als ausführlich in seinem Nachtrage zur äschylischen Trilogie verbreitet hat. Sie bilden mit Recht die Grundlage zu allen weitern und genauern Forschungen in den Einzelheiten. Müllers Vermuthung (Dorier II. 369.), daß bereits in Phlius, der Heimat des Pratinas, das Satyrdrama als eine besondere Gattung aus der alten Tragödie sich herausgeschieden habe, das dann nach Athen gewandert und dort eigentlich dramatisch ausgebildet worden sei, bezweifelt Welcker darum weil nicht bekannt sei daß in Phlius eine Tragödie ohne Satyrn bestanden habe, oder daß sie dort überhaupt wesentlich anders beschaffen gewesen sei als vor Thespis die Tragödie in Ikaria, während dagegen die Chöre phliasischer Satyrn nach Dioskorides (Ep. 29.) eine gewisse Berühmtheit erlangt hatten; ferner auch weil das athenische Satyrspiel seinen Grundcharakter in der Beziehung auf die Tragödie des Thespis hatte. Aber sehr wahrscheinlich findet es Welcker, „daß mit Pratinas auch viel Phliasisches nach Athen übergegangen ist, besonders in der Art und Haltung der scherzhaften Satyrn, indem gerade in einer solchen Dichtungsart der Einzelne nichts feststellt und fertig bringt, sondern Alles unter dem Zusammenwirken der allgemeinen Lustigkeit und Spaßhaftigkeit eine gewisse volksmäßige und örtliche Gestalt annimmt." Der Unterzeichnete hat in seinem Buche über die tragische Bühne in Athen S. 22 f. die Entstehung des Satyrdrama so zu erklären versucht. In Phlius waren noch die Satyrdithyramben wie sie zuerst Arion geschaffen hatte, dithyrambische Chöre denen Satyrn beigegeben waren, ohne wesentliche Veränderung geblieben. In Athen, wohin sich Pratinas begeben hatte, lernte er die aus den dithyrambischen Chören hervorgegangene Tragödie kennen, wie sie eben in ihrer dramatischen Ausbildung begriffen war. Der glückliche Erfolg mit dem man hier den Dithyrambus zu einer ganz neuen Dichtungsgattung umbildete erweckte in ihm den Gedanken seine Aufmerksamkeit den in Attika vielleicht ganz unbekannten oder durch die neue Tragödie mehr und mehr verdrängten Satyrn und ihren lustigen Spielen zu schenken und mit denselben eine gleiche Umgestaltung und dramatische Fortbildung wie sie Thespis mit den Dithyramben begonnen hatte zu versuchen. Möglich daß hiebei ihn eine gewisse Unzufriedenheit des Volkes mit der ernsten Tragödie, wie sie jenes bekannte Sprichwort anzudeuten scheint, in seinem Vorsatze und Versuche bestärkte.

Digitized by Google

So folgten also unter Pratinas' Leitung die Satyrn gleichsam dem vorausgeeilten dithyrambischen Chore nach, nahmen dessen formelle Ausbildung an, ohne darum ihr eigentliches Wesen und ihren besondern Charakter aufzugeben. Pratinas' Erfindung hatte sich in Athen, das dem aufblühenden Drama zugethan war, gewiß bald des verdienten Beifalls zu erfreuen. Der Dichter fand an Chörilos und Aeschylos zwei eifrige Mitarbeiter auf diesem neu eröffneten Gebiete der Dichtung; man wird gern das muntere Spiel der ernstern Tragödie in derselben Absicht zugesellt haben in welcher einst Arion die Verbindung der Satyrn mit dem dithyrambischen Chore vollzogen hatte, um nämlich der zur Tragödie erhobenen Dichtung etwas von der alten Lustigkeit der Dionysosfeier zu erhalten oder wiederzugeben. Damit ein Zahlenverhältniß entstehe das der spätern Stellung des Satyrdrama in der Tetralogie besser entspreche wollte Böckh bei Suid. *Πρατ.* schreiben: *δράματα μὲν ἐπεδείξατο ἑξήκοντα, ὧν σατυρικὰ ιβ* (statt *λβ*). Dagegen hat neuerdings K. Fr. Hermann in Schneidewins Philologus III, 3. S. 507 ff. bemerkt daß nirgends berichtet sei daß Pratinas Tetralogieen gedichtet habe. Dann sucht er die ganze Sache in einer Weise zu erklären wonach die überlieferte Zahl recht wohl stehen bleiben kann. Nachdem er nämlich die Entstehung der Trilogie in einer ähnlichen Weise wie Droysen in den Kieler Studien S. 63 f. (vgl. d. Art. Tetralogia) als einer Erweiterung der einen Tragödie zu einer aus drei Gliedern oder Abtheilungen bestehenden dramatischen Dichtung erklärt hat fährt er fort: „Fassen wir so auch die gleichzeitigen Dichtungen des Pratinas auf, so erklärt es sich von selbst wie Suidas nicht blos ein Viertheil oder gar Fünftheil, sondern die volle Hälfte seiner Stücke für Satyrdramen rechnen kann. Pratinas' Fortschritt war lediglich dieser daß er, um der Tragödie größere Freiheit in der Wahl ihrer Stoffe zu gewähren und gleichwohl dem Gotte der Festfeier sein Recht zu lassen (Suidas s. v. *οὐδὲν πρὸς τὸν Διόνυσον*), den heroisch tragischen Aufführungen dionysische Satyrchöre mit entsprechender Zwischenhandlung vorausschickte (Zenob. V, 40.), eben dadurch aber kam auf jede Tragödie ein Satyrspiel, und es wird auch die Vermuthung nicht zu gewagt erscheinen daß ein solches Satyrspiel wohl auch die volle Hälfte der Zeit einnehmen konnte welche überhaupt den tragischen Aufführungen zugewiesen war." Als Dichter des Satyrspiels sind nächst Pratinas theils nach bestimmten Nachrichten theils nach wahrscheinlichen Vermuthungen und Andeutungen bei alten Schriftstellern noch folgende bekannt: Phrynichos, Aristias, Sohn des Pratinas, Chörilos, der nach dem Ausspruche eines unbekannten alten Dichters König im Satyrspiel war; ferner Aeschylos, Sophokles, Euripides, Iophon, Achäos von Eretria, Ion aus Chios, Xenokles, Astydamas der Jüngere, Chäremon, Timesitheos. Ueber die diesen gewissen Dichtern zugeschriebenen Stücke und über andere Stoffe unbekannter Satyrspiele s. Welcker in dem Nachtrage zur Trilogie S. 284 ff. G. Friebel: Graecorum satyrographorum fragmenta, Berol. 1837. 8. — 2) **Charakter des Satyrdrama im Allgemeinen und sein Verhältniß zur Tragödie.** Von den sämmtlichen Dichtungen dieser Gattung ist uns leider nur ein Stück übrig, der Kyklops des Euripides; von den andern besitzen wir entweder nur unbedeutende Bruchstücke oder auch nur die Titel, ja selbst diese sind uns nicht vollständig von allen überliefert. Deshalb kann eine Charakteristik dieses Spiels allerdings nur sehr unbestimmt, dürftig und einseitig ausfallen. Das Beste hat hierüber ohne Zweifel Welcker gesagt (Nachtrag S. 325 ff.). Der Inhalt dieser Schilderung ist in seinen Hauptzügen folgender. Der Kern der Erfindung und ihre Hauptschönheit liegt in dem Gegensatze des alten ländlichen Satyrchores mit der neuen städtischen Tragödie oder den handelnden Personen; in der Vereinigung zweier Arten zu einem Ganzen, in der Verschmelzung des Geistes und Tones, der Form und Einrichtung

Digitized by Google

entgegengesetzter Stände, Kunstarten und Kunstzeitalter. Die Handlung hatte im Allgemeinen die Farbe der Tragödie; aber die Personen im vornehm prachtvollen Anzuge erschienen unter freiem Himmel, in die Einsamkeit waldiger Landschaft versetzt und von den bocksartigen Springern des ländlichen Dionysos umgeben. Nicht eine Mischgattung bildete Pratinas, sondern die Einheit war so vollkommen daß die Darstellung der Mythen durchaus auf den Chor berechnet und eingerichtet war, und daß das Wohlgefallen an diesen stehenden Masken hauptsächlich auf der Art beruhte wie solche bei oder zu der besondern Handlung sich anstellten, wie das drollige dämonische Gefolge eines Gottes unter den mythischen, meist menschlichen Personen, in der Mitte der nach dem wirklichen Leben gestalteten, zum Theil wunderbaren Begebenheiten sich aufnahm, und wie das gern gesehene Bekannte durch den Reiz einer unerschöpflichen Manchfaltigkeit neu belebt wurde. Es war auch dieses Drama nicht blos eine Zurückberufung oder Erneuerung der alten ländlichen Festlustbarkeiten ihrem Ton und Wesen nach, sondern wenn allerdings die lustige Stimmung der alten Satyrtänze wieder die Herrschaft erhielt und der ernste Bestandtheil nach Zweck und Wirkung des Ganzen durchaus untergeordnet wurde, so mußte doch für den feineren Sinn das Anziehende nicht sowohl in einer Herstellung des Alten mit seiner Lustigkeit liegen, als in dem ganz Neuen, welches sich auf die Wechselbeziehungen des Alten und des Neuen, Bäuerlichen und Städtischen, Niedrigen und Heroisch-Adeligen gründete, und in der dem Witz eröffneten neuen Quelle. Die Personen der Sage, die Heroen welche die Thaten ausübten oder zwischen Göttern und Unholden sich bewegten, blieben im Satyrspiel dieselben die sie im Epos oder in der Tragödie waren; nur wurde, damit die Auffassung der Geschichten gegen die Natur des Chores nicht allzu grell abstäche, der Anstrich von Würde und Feierlichkeit mehr oder weniger gemildert; die Heroen stimmten sich einigermaßen zu den Satyrn und dem Silen herab, und die närrischen Aeußerungen von diesen mußten auch ihnen manches Wort abnöthigen welches nur aus diesem Verhältniß, nicht aus ihrem eigenen Charakter entsprang. Das Epos ward mit Scherzen durchflochten die vom Chor ausgiengen; aber die Heroen selbst in Spaßmacher zu verwandeln, sie zu erniedrigen, war keineswegs die Absicht des Spiels. Ein guter Theil der Geschichten war an sich heiterer Natur, wie die dionysischen, die Liebesabenteuer der Götter, des Herakles mit der Omphale. Dahin gehören auch die meisten Märchen, indem diese das Gemüth wenig bewegen, selbst wenn sie manches enthalten das in der Wirklichkeit Grauen erregt; märchenhafte Volkssagen, einheimische und ausländische, waren der Inhalt vieler Satyrspiele. Diese Gegenstände, welche die ernste Tragödie niemals berührt hatte, konnten um so mehr in dem lustigen Geist welcher aus der ältesten Darstellung mit ihnen selbst herabgeerbt war, behandelt werden. Andere, die allegorischen Personen und Götter, wie Prometheus, Pandora, Kedalion regten aller Wahrscheinlichkeit nach den Affekt eben so wenig auf. — 3) Verschiedenheit des Satyrspiels von der Komödie. Die Komödie geht aus von einer Lustigkeit und Scherzhaftigkeit welche mit arglosser Bewußtheit Alles launig und drollig umwandelt und verkehrt; das Satyrspiel ist durchgängig naiv; die Satyrn wissen von nichts Anderem als was sie aussprechen; wie sie urtheilen so sind sie selbst, sie machen nicht Scherz über die Personen und Verhältnisse, sondern wie sie ihrer eigenen Natur gemäß die Dinge ansehen und empfinden, darin besteht das Scherzhafte für den Gebildeten. Auch mit der Parodie hat das Satyrspiel durchaus nichts gemein; denn diese ist stets von Reflexion begleitet und all ihr Witz heftet sich an fremde Gedanken: die Satyrn, wenn sie zu parodiren scheinen, mißverstehen vielmehr auf naive Art und stellen vor sinnigeren oder männlicheren Wesen ihre eigene rohe Natur bloß; durch ihre launigen Einfälle machen sie nicht die Andern, sondern sich

Digitized by Google

ſelbſt lächerlich. Auch darin zeigt ſich der Unterſchied daß die Komödie lächerlich macht um zu beſſern und zu belehren, dem Satyrſpiel aber dieſer Zweck ganz fremd iſt. Zu dieſer Charakteriſtik füge man noch was Horat. A. P. 220 ff. und die Scholiaſten zu dieſer Stelle geſagt haben. Demetrius de elocut. §. 169. hat das Satyrſpiel treffend „eine ſcherzende Tragödie" genannt. — 4) Chor des Satyrdrama. Der Chor in der Tragödie enthält im Allgemeinen das menſchliche oder das dem einzelnen Geſchlecht, Alter und Stand natürliche Urtheil über die handelnden Perſonen, über ihr Thun und Leiden, kurz einen geiſtigen Widerſchein der dargeſtellten Handlung; er iſt der Spiegel welcher die Vorſtellung harmoniſcher, deutlicher und beſtimmter zurückwirft. Der Satyrchor iſt gleichfalls ein ſolcher Spiegel in welchen das Bild des dramatiſchen Mythus fällt. Aber es nimmt der Mythus hier die Farbe des Spiegels an; daher fällt natürlich alles Pathetiſche und alle Theilnahme weg, weil davon in den Satyrn ſelbſt keine Spur iſt. Nicht die Gegenſtände an und für ſich wirken auf den Zuſchauer, ſondern er beſchäftigt ſich mit ihrer Wirkung auf den Sinn und Zuſtand der Satyrn. Mit den Chören der Tragödie ſtimmen wir im Ganzen genommen überein, mit den Satyrn dagegen kann oder ſollte doch niemals eine Sympathie ſtattfinden. Was den Satyrcharakter ſowohl in ſeiner urſprünglichen Beſchaffenheit als ſeine allmälige Entwicklung auf der attiſchen Bühne betrifft ſo verweiſen wir hier auf Welckers mehrerwähnte Abhandlung in ſ. Nachtrage zur Trilogie. Ueber die äußere Erſcheinung des Satyrchores auf der Bühne iſt uns nur wenig überliefert. So fehlt uns gleich über ſeine Perſonenzahl ein beſtimmtes Zeugniß. Man darf aber wohl annehmen daß in demſelben nicht wenigere aufgetreten ſind als in dem tragiſchen. Was ihr Coſtüm betrifft ſo behielten die Satyrn und der Silen alle äußern Abzeichen ihrer Natur bei. Die Satyrn erſchienen bis auf ein umgeworfenes Bocksfell nackt; auch eine Rehhaut und Pantherfell, das letztere künſtlich vom Weber nachgeahmt, diente ihnen als Bekleidung; auch hatten die Choreuten, um den Böcken ähnlicher zu ſein, emporſtehendes Haupthaar; ſ. Pollux On. IV, 116. Hor. A. P. 220. Etym. M. p. 764, 9. Dionyſ. Hal. VII, 72. Ferner erſchienen ſie als Phallustänzer oder Sikinniſten mit dem Phallus, waren häßlich, der Trunkenheit ergeben, wie denn im Kyklops des Euripides ein guter Theil ihres Witzes ſich auf den Wein bezieht; üppige Zotenreißer, dabei ſtets gern Hüpfer und Springer, zuweilen übermüthig und frech, eben ſo feige wie die Heroen tapfer waren, unzuverläſſig, ohne Grundſätze und Sittlichkeit, ja geradezu niederträchtig, ſo daß im Kyklops Silen ſeine lieben Söhne, und ſie wieder den Vater mit der größten Nichtigkeit zu verrathen bereit ſind (V. 268. 271.). Pollux (IV, 142.) erwähnt verſchiedene Satyrmasken: den grauen Satyr, den bärtigen, den unbärtigen, den Silenos Pappos, thieriſcher von Anſehen; und ſo werden, ſagt er, noch andere durch die Namen unterſchieden. Wahrſcheinlich war auch die Plattnaſe (σιμός) darunter. Silen iſt, da ſeine Vaterſchaft der Satyrn nur zufällig durch das Spiel entſtanden iſt (Welcker S. 218.) und er für ſich in der Wirklichkeit kein Vorbild hatte, vermuthlich beſſer wie die Satyrn, ſeinem eigentlichen mythologiſchen Charakter gemäßer dargeſtellt worden. Als eine ihm eigenthümliche Tracht erwähnt Pollux den χρυσαῖος, einen gelben Chiton. Ueber das Koſtüm des Satyrſpiels hat ſich neuerdings Wieſeler in einer beſondern Schrift: Das Satyrſpiel nach Bildwerken dargeſtellt, Göttingen 1848. verbreitet. Der Tanz des Satyrdrama's heißt Sikinis oder Sikinnis (ſ. oben S. 717.). Darnach heißen die Satyrn auch Sikinniſten. Er hat ſeinen Namen von einem Phallus aus Feigenholz, der nachher mit einem ehernen vertauſcht wurde. S. Welcker S. 338. Anm. 302. Der Tanz ſelbſt war ſehr raſch, tummleriſch, ohne Pathos und ſcherzhaft (Athen. XIV, p. 630. D.), wie auch die Flötweiſe σικιννοτρῳβη (ibid. p. 618. C. Euriy. Cycl. 37.)

Digitized by Google

durch ihren Namen ausdrückt. Dionysius (VII, 72.) sagt daß der Satyrtanz die ernsthaften Bewegungen spöttisch nachahmte und ins Lächerliche übertrug. Vgl. noch Welcker S. 305. 308. 311. 337 ff. Ueber die Scene des Satyrspiels s. d. Art. Theatrum. — Ueber den Zweck des Satyrspiels, seine Verbindung mit Tragödien und über spätere Modificationen dieser Verbindung s. den Art. Tetralogia. In der metrischen Behandlung der Verse haben sich die Dichter, wie der Kyklops des Euripides darthun kann, größere Freiheiten als in der Tragödie gestattet, jedoch nur in den Versen welche dem Silen oder Satyrn gehören; auch haben sie Wörter und Ausdrücke des gewöhnlichen Lebens in diesen weniger vermieden. Nähere Nachweisungen s. bei Hermann in der Vorrede zu s. Ausgabe des Kyklops p. 14. — Nur erwähnt sei noch eine Hypothese von Eichstädt, welcher in einer Schrift: de dramate comico-satyrico, Lips. 1793. nachzuweisen versucht hat daß die Griechen auch ein komisches Satyrspiel gehabt. Hinlänglich widerlegt ist die unbegründete Meinung von Hermann in den Opusc. Vol. I. p. 44 ff. — Noch bleibt uns die Frage übrig ob die Römer in ihrer dramatischen Literatur ein Satyrspiel gehabt haben. Man hat diese Frage zu bejahen gesucht und neuerdings hauptsächlich Neukirch de fabulis togatis p. 18 ff. Allein mit Unrecht. Sämmtliche Gründe die man für die Existenz eines röm. Satyrdrama anführt lassen sich in ihrer Unzulänglichkeit leicht nachweisen. Rom hatte kein Satyrspiel, weil erstlich Silen und Satyrn, ohne deren Verbindung und Verschmelzung mit dem Mythus es kein Satyrspiel gibt, in Rom fremde Dämonen waren, die nicht in ein volksmäßiges Schauspiel aufgenommen werden und darin Wirkung machen konnten, da sie in dem nationalen Götterglauben nicht existirten. Dann zeugen die Grammatiker ausdrücklich gegen ein solches Drama, und die Stellen aus denen man sein Vorhandensein folgern will beziehen sich nicht darauf. S. Marius Vict. II. p. 2527. Diomed. III. p. 480. 487. Rom hatte in den Atellanen seine Satyrdramen, denn diese dienten wie jene der Tragödie zum lustigen Nachspiel. Dies äußerliche Merkmal hatte auch Athenäus (VI. p. 261. C.) im Auge, wenn er die von Sulla geschriebenen Atellanen als σατυρικαὶ κωμῳδίαι τῇ πατρίῳ φωνῇ bezeichnet. Denn zur Zeit des Sulla kamen gerade die Atellanen des L. Pomponius und Novius auf und fanden großen Beifall. Da nun Sulla stets ein großer Freund von Schauspielern und muntern Theaterkünsten war so kann es nicht befremden wenn er sich in dieser neuen Gattung selbst versuchte, während die so eigenthümliche attische Dichtungsart und ihre gelehrte Nachbildung eher von jedem Andern als gerade von ihm zu erwarten sein dürfte. Eben so ist auch bei Porphyrio zu Hor. art. poet. 220. das Wort satyrica nicht vom Satyrspiel, sondern von den Atellanen zu verstehen, wenn nicht die Stelle wie sie uns jetzt vorliegt als eine Verstümmelung einer guten und richtigen Bemerkung anzusehen ist. Einen historisch vernünftigen Sinn hat das Scholion nur dann, meint Welcker, wenn man es ergänzend dahin auslegt daß die Griechen nach der Tragödie anfiengen satyrica zu schreiben, wie auch der römische Pomponius scherzhafte Nachspiele der Tragödie schrieb, die uneigentlich auch satyrica genannt werden können, insofern als sie bei den Römern die Stelle des Satyrspiels vertraten. Ferner hat man auch die Frage aufgeworfen: sollten die Römer, die so Vieles von den Griechen entlehnten, nicht auch wohl diese Dichtungsart aufgenommen haben? Allein hier ist zu beachten daß ein Satyrchor den Römern keine so leichte Sache war; dann haben die Römer noch manche Art der griech. Poesie die ihnen nicht paßte unberührt gelassen; so die alte attische Komödie. Die Ludi Graeci bei Cic. ad Div. VII, 1. ad Att. XVI, 5., welche Schütz für dramata satyrica erklärt, sind anders zu verstehen. S. Welcker: Die griech. Tragödien S. 1324. Endlich schließt man aus den Regeln des Horaz über das Satyrspiel daß Nachahmungen davon auf dem röm. Theater versucht worden seien.

Digitized by Google

Neukirch erklärt es nämlich für unglaublich daß er diese Vorschriften für Griechen gäbe und daß er sie überhaupt geben würde wenn keine röm. Satyrspiele vorgelegen hätten. Auch Schober (über die atellan. Schauspiele der Römer, Leipz. 1825. S. 48.) meint, der Dichter ertheile diese Winke weil er entweder griech. Dichter des Satyrdrama fehlen sah und daher auf den möglichen Fall der Nachahmung hin röm. Dichter belehren wollte, oder weil wirklich seine Landsleute es nachgebildet und den wahren Charakter verfehlt hatten. Dagegen stellt Munk (de Pomponio p. 37. de Atellanis fab. p. 82.) die Vermuthung auf, Horaz habe durch diese Theorie das Satyrdrama statt der Atellanen den Römern empfehlen wollen; Orelli, er habe den ältern Piso von einem Versuche im Satyrspiele abhalten und verhüten wollen daß dieser sich lächerlich mache. Daß aus der ganzen Stelle für ein Satyrspiel der Römer nichts zu folgern sei hat Welcker gezeigt (die griech. Tragöd. S. 1366 f.). Horaz sagt: wer Satyrspiele schreibt hat darauf zu sehen u. s. w., was eigentlich in der vergangenen Zeit ausgedrückt sein sollte, da solche Dramen auch von Griechen seit langer Zeit nicht mehr geschrieben wurden. Dieser letzte Umstand ist endlich hier keineswegs außer Acht zu lassen; er spricht ebenfalls gegen ein röm. Satyrdrama. S. den Art. Tetralogia. — Literatur: Casaubonus de poesi satyrica, Paris 1605. Ed. Rambach 1774. 8. Buhle, de fabula satyr. Graecorum, Gotting. 1788. Schneider, de tragoed. origine, Bresl. 1817. Gust. Pinzger, de dramatis Graec. satyr. origine, Bresl. 1822. Welcker, Nachtrag zur Aeschyl. Trilogie, nebst einer Abhandl. über das Satyrspiel, Frankf. 1826. Derf., Griech. Tragödien u. s. w., Bonn 1841. bes. S. 1361 ff. Genthe bei seiner Uebersetzung des Kyklops, Halle 1828. Hermann, Opuscul. Vol. I. Bode, Gesch. d. hellen. Dichtkunst III, 1. Bernhardy, Grundriß der griech. Literatur II. S. 564 f. Geppert, die altgriech. Bühne, Leipz. 1843. S. 52 ff. K. Fr. Hermann, das Satyrdrama des Pratinas, in Schneidewins Philologus Bd. III. S. 507 ff. und die angef. Schrr. von Eichstädt, Friebel, Wieseler u. A. [Witzschel.]

Satyri, fabelhaftes Volk im Innern von Africa bei Mela I, 4, 4. 8, 10. III, 9, 6. Plin. V, 8, 30. Solin. c. 34, 31. u. Mart. Capell. VI. p. 215., das außer der Gesichtsform nichts Menschliches an sich haben sollte, also wahrsch. eine Affenart. Vgl. Buffon in Allg. Naturgesch. VI. S. 44 ff. [F.]

Satyri Monumentum, das Denkmal eines Herrschers im Bosporus auf einem Vorgeb. an der Ostseite des kimmerischen Bosporos, 90 Stadien südlich von Achilleion bei Strabo XI, p. 494.; nach Dubois Voy. T. V. p. 36. d. Hügl Koukounoba. [F.]

Satyron oder **Satyrion**, ein griechischer Philosoph, Socratiker nach Antonin. de se ips. X, 31. [B.]

Σατύρων ἄκρον (Ptol. VII, 3, 2.), Vorgeb. an der Küste der Sinä, welches die Südspitze des Sinus Theriades bildet und bei Ptol. gerade unter den Aequator zu stehen kommt; vielleicht das heut. Cap St. James. Vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. II. S. 477. Note 51. [F.]

Σατύρων νῆσοι (Ptol. VII, 2, 30.), indische Inseln die östlich von der Chersonesus Aurea in gleichem Breitenstriche mit der Südspitze derselben liegen und von Menschen die gleich den Satyrn Schwänze haben, d. h. von menschenähnlichen Affen, bewohnt werden; wahrsch. die Anamba-Inseln. Vgl. Mannert V, 1. S. 192. [F.]

Σατύρων ὄρος (Ptol. IV, 7, 6.), Berg Aethiopiens am Arab. Meerb. südl. vom Vorgeb. des Diogenes und nördl. vom Berge Monodaktylos. [F.]

Satyrus (Σάτυρος) *, 1) bakchischer Dämon, dergleichen es viele gab. Bei

* Der Name Σάτυρος ist nach Einigen (Schol. Theocr. VII, 72. III, 2. Aelian. V. H. III, 40.) gleichbedeutend mit Τίτυρος (Bock). Eustath. (Hom. Il. XVIII, 495.

Digitized by Google

Homer wird ihrer noch keine Erwähnung gethan; aber Hesiod erwähnt in einem Fragment (Strabo X, p. 471. Hesiod. Fragm. 94. ed. Göttling) eine Tochter des Phoroneus, die fünf Töchter gehabt habe, von welchen die Bergnymphen, Satyrn und Kureten geboren worden seien, und die Satyrn sind nach ihm (l. l.) ein nichtsnutziges, zum Arbeiten unanstelliges Geschlecht (*γένος οὐτιδανῶν Σατύρων καὶ ἀμηχανοεργῶν*). Von Andern werden die Satyrn Söhne des Hermes und der Iphthime genannt (Nonn. Dionys. XIV, 113.) oder Söhne der Najaden (Xenoph. Symp. V, 7.). Der bekannte Satyr Silen (s. d.), welcher ebenfalls ein Sohn des Hermes (Serv. zu Virg. Ecl. VI, 13.), aber auch des Pan und einer Nymphe (ib.), oder Sohn der Gäa (Nonn. Dionys. XIV, 97. XXIX, 262.) genannt wird, nach Andern aber aus den Blutstropfen des Uranos entstanden ist (Serv. l. l.), nennt die Satyrn seine Söhne (Eurip. Cycl. 13. 82. 269.), und bei Nonnus (Dionys. XIV, 101 ff. XXXIV, 140 ff.) werden überhaupt die Silene Väter der Satyrn genannt, wohl nur um dadurch auf ihr Alter hinzudeuten (s. unt.). Die Gestalt der Satyrn wird als kräftig und roh beschrieben (Kallistr. Stat. 1.), ihr Haar borstig und struppig, die Nase stumpf und aufgeworfen, die Ohren immer oben zugespitzt (*ὀξεῖς, περιττοὶ τὰ ὦτα*); am Halse haben sie ein längliche, kleinen Hörnern ähnliche Knoten (*φῆρεα*), über dem Steißbein einen Pferdeschweif (Paus. I, 23, 7. Philostr. Icon. I, 22.), später auch wohl ein Ziegenschwänzchen (Voß, myth. Br. Thl. II. S. 292. O. Müller Arch. der Kunst, 3te Aufl. S. 603 f.); und wegen dieser Mischung des Menschlichen und Thierischen in ihrer Bildung heißen sie, wie auch die Kentauren (s. Bd. II. S. 257.), *θῆρες* (Eurip. Cycl. 624.). Sie sind Gefährten des Dionysos (Strabo X, p. 468. Apollod. III, 5, 1. Ovid Fast. III, 737. A. Am. I, 542. III, 157. vgl. Bd. IV. S. 1018. u. Bd. II. S. 1057.), lieben den übermäßigen Genuß des Weins (*γλευκοπόται*) und erscheinen bald mit dem Pokal (*κώθων*, Athen. XI, p. 484. c.), bald in bakchischem Taumel mit dem Thyrsos (Anthol. III. p. 118, 26. ed. Brunck, Antiq. Ercol. VI. p. 147.), bald dem Schlaf ergeben (Antiq. Ercol. VI. p. 153. Philostr. Icon. I, 22. Apollod. II, 1, 4.), bald als Kelterer (Welcker Zeitschr. S. 523 ff.), auch auf der Flöte blasend oder das Kymbalon schlagend (Eurip. Bacch. 130. Cycl. 443. Philostr. Icon. I, 20. a. E. Kallistr. Stat. 1. Anthol. III, 49. Horat. Od. II, 19, 3. vgl. Bouill. Mus. I. 53. Winckelmann Werke IV. S. 281.), mit den Nymphen zu raschen Tänzen vereinigt (*σικτοποδαι*. Anthol. III, 338. Ovid Met. 637. Hor. Od. I, 1, 30. Virg. Ecl. III, 73. Nonn. Dionys. XV, 70.), leichtfertig die Nymphen * überfallend (Apollod. II, 1, 5.) oder verfolgend (Philostr. Vit. Ap. VI, 27. Nonn. Dionys. XII, 82. Ovid Met. I, 692. Fast. I, 397. Her. V, 135. Epist. ex Pont. IV, 16, 35.), oder unter Anführung des Dionysos mit den feindlichen Tyrrhenern kämpfend (Meyer Gesch. d. bild. K. Taf. 25.). Für den Menschen sind sie Schrecken und Grauen erregend (Theocr. XIII, 44. Ovid Her. IV, 49. Voß zu Virg. Ecl. VI, 13.). Sie werden bald jung bald alt beschrieben; in Kunstdarstellungen kommen sie fast von allen Lebensaltern vor; die ältern werden vorzugsweise Silene (*Σειληνοί*) genannt (Paus. I, 23, 6. Schol. Nicand. Alexiph. 30. Etym. M. s. v. *Σειληνοί*. Serv. zu Virg. Ecl. VI, 14.). *Σειληνοὶ* und *Σάτυροι* sind daher oft mit einander verwechselt, Perizon. ad Aelian. V. H. III, 40. Davies zu Maxim. Tyr. Dissert. XI, 1.) und haben

---

p. 1157, 39.) erklärt *Τίτυρος* für die dorische Form von *Σάτυρος* (vgl. Hesych. s. v.). Strabo (X, p. 466. 468. 470. vgl. Perizon. zu Aelian. l. l.) unterscheidet beide von einander.

* Ampelos, der Liebling des Dionysos, wird ein Sohn eines Satyrn und einer Nymphe genannt (Ovid Fast. III, 409.).

Digitized by Google

meist kahle Glatzen (φαλακροί) und Bärte; der berühmteste unter ihnen ist der bekannte Gefährte des Dionysos, der Silen (s. d.) κατ' ἐξοχήν. Die jüngern heißen Satyriskeu (Σατυρίσκοι, Theocr. IV, 62. XXVII, 48.). — In späterer Zeit sind die Satyrn und Satyriskeu oft mit den Panen und Paniskeu verwechselt worden (s. Bd. V. S. 1100.), und in Folge davon mit Hörnern und Bocksfüßen versehen; daher κερασταί, αἰγίποδες, capripedes (Anthol. III. p. 238. Brunck. Pollux Onom. IV, 19, 4. Horat. Od. II, 19, 4. Propert. III, 15, 34. Lucret. IV, 584.). Die bildende Kunst hat übrigens Pane und Satyrn meist bestimmt unterschieden und oft neben einander dargestellt. Die römischen Dichter identificiren mit den Satyrn auch die Faunen, z. B. Ovid (Metam. VI, 392.) nennt Satyrn und Faunen Brüder (Fauni et Satyri fratres) und gibt den letztern die Beinamen (ruricolae, silvestria numina) jener (Met. I, 193. XIV, 637.). Es sind allerdings alle diese Wesen verwandt, aber dabei sind sie ursprünglich durchaus von einander geschieden gewesen, so daß eigentlich drei Familien derselben neben einander bestehen: Pan mit den Panen und Paniskeu (s. d. A. Pan), Silen mit Silenen, Satyrn und Satyriskeu, Faunus mit den Faunen, und als vierte kann man noch den Silvan mit den Silvanen hinzunehmen (Jacobi Handwörterb. der Mythol. Art. Satyrus). Wenn aber Strabo (X, p. 466.) die Kureten für Satyrn erklärt die den Knaben Zeus auf Kreta bedienten, und die Diener der phrygischen Göttermutter satyrähnliche Kureten und Korybanten nennt, ebenso wenn Euripides (Bacch. 130.) von rasenden Satyrn redet, so hat diese Auffassung wohl ihren natürlichen Grund in der bekannten Verwechslung der phrygischen (Kybele) und kretischen Rhea und in der Verwandtschaft des Kybeledienstes mit dem Dienste des Dionysos (s. oben S. 405.). — Künstlerische Darstellungen. Die Satyrn classificirt O. Müller also. a) die anmuthig hingelehnten Flötenspieler, Indolenz, einen leisen Zug von Muthwillen, aber ohne Rohheit, in den Mienen. b) Die derbe und lustige Figur des Kymbalisten. c) Tänzer. d) Wild enthusiastische Bacchusbegeisterte. e) Schlank und kräftig gebaute Jäger. f) Bequem, auch roh und ungebärdig hingestreckte Schläfer, den Weindunst ausathmend. g) Behaglich ausruhende Satyrn, manchmal mit dem Anspruch auf vollbrachte große Arbeit. h) Ueppige Satyrn, Bacchantinnen, auch Hermaphroditen die Gewänder vom Leibe ziehend, mit ihnen ringend. i) Mit den Arbeiten der Weinbereitung, nach der ältesten und einfachsten Manier, beschäftigte, ihre rohe Anstrengung mit einem gewissen Stolz zur Schau stellende, wobei Gestalten sehr manchfacher Art zum Vorschein kommen. k) Zechende, sich Wein eingießende Figuren. l) Die Bekämpfer der Tyrrhener, durch deren Wildheit nicht minder eine übermüthige Lustigkeit durchblinkt. (Arch. d. Kunst, 3te Aufl. S. 604.) Ihre Attribute sind hienach: Flöten, Cymbeln, Thyrsosstäbe, Weingefässe, Schläuche u. a.; bekleidet sind sie mit Thierfellen, zuweilen bekränzt mit Weinranken, Epheu, Fichtenzweigen (Pollux Onom. IV, 18. p. 419. Hemsterh.). In der Pompa des Ptolemäos hatten die jüngern Satyrn theils rothe Gewänder theils waren sie mit Mennig und andern Farben roth angemalt; dabei trugen sie Epheukränze auf dem Kopfe; die Silene hatten feine wollige purpurne Oberkleider und weiße Schuhe (Athen. V, p. 262 ff. Schweigh.). Das frühere Alterthum bildete die Satyrn mehr als Schreckgestalten und Caricaturen des bärtigen Dionysos und stellte sie gerne als Nymphenräuber dar; auch hielt die Kunst in ihrer Vollendung eine Zeit lang diese bärtigen und reifen Satyrgestalten (Silene) fest; die zartern jugendlichen Gestalten, in denen sich mit dem Satyrcharakter eine möglichst anmuthige Bildung und eine liebenswürdige Schalkheit vereint, kommen erst durch die neuere attische Schule auf. Auch derbe runde Satyrkinder, in denen die Natur durch eine gewaltige Trinklust sich ankündigt, wurden gern gebildet. Auf Vasengemälden

Digitized by Google

sind die einzelnen Satyrfiguren oft mit verschiedenen Namen bezeichnet, z. B. Schwärmer, Stumpfnas, Süßwein u. a. (O. Müller a. a. O.). Im Alterthum war besonders der Satyr des Praxiteles berühmt (Paus. I, 20, 1. Plin. H. N. XXXIV, 8, 19. Mus. Pio-Clem. III. 54 ff. vgl. O. Müller S. 123.). — Zur Litteratur: Heyne, antiq. Aufsätze II. 53 ff. Voß, myth. Brr. Thl. II. S. 284 ff. Welcker, Nachtrag S. 211 ff. Visconti in den Bemerkungen zum Mus. Pio-Clem. III. p. 54 f. Gerhard del Dio Fauno, Nap. 1825. u. dazu die Rec. von Fr. Thiersch im Kunstblatt 1825. a. C. Creuzer, Studien Bd. II. S. 231 ff. u. Symbol. Thl. III. S. 200 ff. [Pflau.]

2) Aus dem attischen Demos Kephisia (Lys. c. Nicom. §. 10.), zur Zeit der Schlacht von Aegos Potamoi oligarchisch gesinntes Mitglied des Rathes (Lys. §. 12.), von bedeutendem Einfluß (§. 14.); unter den Dreißig einer der Eifer, ausgezeichnet durch Frechheit und Unverschämtheit. Nach der Hinrichtung des Theramenes, den er zum Tode führte (Xen. Hell. II, 3, 54 ff.), scheint er unter die Dreißig aufgenommen worden zu sein, Lys. §. 12. — 3) Von Heraklea, Bruder des Tyrannen Klearchus, s. Bd. II. S. 434. [K.]

4) Satyrus I. König von Bosporus, Sohn des Spartocus, regierte Ol. 93, 2. (407)—94, 4. (393), Diod. XIV, 93. Er wie seine Nachfolger standen mit Athen in freundschaftlichen Beziehungen, s. Dem. geg. Lept. p. 467. §. 33. Lys. p. Mant. §. 4. u. bes. den für einen Sohn des Sopäus, welcher bei Satyrus in hohem Ansehen stand, geschriebenen Trapeziticus des Isokrates §. 3 ff. Er fiel bei der Belagerung von Theudosia, Harpokr. s. v. *Θευδοσία*. Vgl. Clinton Fast. hell. II. 282 f. — 5) Satyrus II., Sohn des Pärisades I., regierte im Bosporus Ol. 117, 2—3. neun Monate lang und fiel im Kampfe mit seinem Bruder Eumelus, Diod. XX, 22 ff. vgl. Din. g. Dem. §. 43. — 6) Ein dritter Satyrus, Vater des Gorgippus, bei Polyän. Strat. VIII, 55. gehört in dasselbe Fürstengeschlecht, ohne jedoch zur Regierung gelangt zu sein. Vgl. Böckh z. Corp. inscr. gr. II. p. 92. [West.]

7) Satyrus oder Satyrius, ein griech. Dichter dessen Namen, zum Theil mit dem Zusatz *Θυίλλου* oder *Θυίλου*, mehrere Epigramme der griech. Anthologie tragen, nach Brunck (Anal. II. 276. oder ed. Lips. II. 252.) sieben, zu welchen noch ein weiteres Epigr. *ἀδ.* n. 173. hinzukommt. Indessen scheinen dieselben kaum demselben Dichter anzugehören, so daß vielleicht zwei Dichter, der eine mit Namen Satyrus, der andere Thyillus, anzunehmen sind; s. Jacobs Comment. in Anthol. Graec. XIII. p. 949 f. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 494. u. 497. ed. Harl. — 8) Schauspieler mit welchem Demosthenes in Berührung kam (Plut. Demosth. 7.), wahrsch. derselbe der als komischer Schauspieler bei Plutarch Mor. (II.) p. 545. E. und Demosth. de fals. leg. §. 192. p. 401. rühmlichst erwähnt wird. — 9) Flötenspieler welcher die Vorträge des Philosophen Aristo fleißig besuchte, Aelian. V. H. III, 33. — 10) Ein gelehrter Arzt, einer der Lehrer des Galenus; Verf. von Commentaren über Werke des Hippokrates, sowie von Schriften über Anatomisches; s. Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 391. d. ält. Ausg. — 11) Ein anderer Arzt, s. Mém. des Antiquaires de France VIII. p. 230. [B.]

12) Peripatetiker des 2ten Jahrh. v. Chr., Verfasser eines großen in Bücher eingetheilten (das 4. Buch erwähnt Diog. Laert. VI, 80.) Werkes, welches unter dem Titel *βίοι* die Lebensbeschreibung theils für die Wissenschaft theils politisch bedeutender Männer enthielt, wie die erhaltenen Notizen über die sieben Weisen bei Diog. I, 68. 82., über Pythagoras (ibid. VIII, 40.), Empedokles (ib. VIII, 53. 59. 60.), Anaxagoras (ib. II, 12.), Sokrates (ib. II, 26.), Plato (ib. III, 9.), Stilpo (bei Athen. XIII, p. 584. A.), Diogenes (bei Diog. VI, 80.), Zeno (ib. IX, 26.), Anaxarchus (bei Athen. VI, p. 250. F.), Sophokles (in der vit. Soph. p. 128, 29. 129, 58. 130, 65. der Vit. scriptt. gr. min. ed. Westerm.), Alcibiades (bei Athen. XII, p. 534. B.),

Digitized by Google

Dionyſius d. j. (ib. XII, p. 541. C.), Philippus (*βίος Φιλίππου* als beſonderes Buch citirt bei Athen. VI, p. 248. D. XIII, p. 557.), Demoſthenes (in den Vitt. dec. oratt. p. 847. A.) beweiſen. Vgl. Hieron. praef. lib. d. vir. illustr. Dieſes Werk brachte Heraklides Lembus in einen Auszug, Diog. VIII, 40. IX, 26. Vermuthlich von demſelben Satyrus rührt auch die Schrift *περὶ χαρακτήρων* bei Athen. IV, p. 168. C. her, von einem andern hingegen die über die Edelſteine bei Plin. H. N. XXXVII, 2, 31. 6, 91. 7, 94. Desgleichen wird der Peripatetiker zu unterſcheiden ſein von dem Schüler des Ariſtarchus, welcher den Beinamen Zeta *διὰ τὸ ζητητικὸν* führte (Phot. Bibl. Cod. CXC, p. 151. B. *ὁ τοὺς ἀρχαίους μύθους συναγαγών*, Dion. Hal. ant. rom. I, 68.), von dem ſich einige Notizen bei Schol. Hom. Od. VIII, 288. Il. XIV, 216. finden. Vgl. G. J. Voß de hist. gr. III. p. 495. W. A. Weſtermann quaestt. Demosth. IV. p. 32 ff. Clinton fast. hell. III. p. 526. [West.]

13) Architekt aus unbeſtimmtem Vaterland, welcher mit Phiteus das Mauſoleum (ſ. Bd. IV. S. 1670.) erbaute und beſchrieb. Vitruv. VII. Praef. §. 12. und ſomit in Ol. 106 ff. zu ſetzen iſt. — 14) Aus Alexandria, lebte zur Zeit des Ptolem. Philadelphus, Ol. 130., Plin. XXXVI, 9, 14. [W.]

Sava (Tab. Peut.), Municipium in Maurit. Cäſar. [F.]

Σαύαρα (Ptol. VI, 1, 3.), Stadt in Aſſyrien. [F.]

Savarabatis, ſ. Sandrabatis.

Savaria, ſ. Sabaria.

Σαύαροι (Ptol. III, 5, 22.), Volk im N. des europäiſchen Sarmatien zwiſchen den Flüſſen Turuntus und Cheſinus, nach Schaffarik, Slav. Alterth. I. S. 318. u. Ukert III, 2. S. 436. die Sjewer, ein mächtiger ſlav. Volksſtamm an den Flüſſen Desna, Sem und Sula mit den Städten Tſchernigow und Ljubetſch. [F.]

Σαυάτρα (Ptol. V, 4, 12.), Stadt in Iſaurien. [F.]

Saubaana, ſ. Sagauana.

Sauconna, ſ. Arar.

Save (*Σαύη*), 1) eine Stadt des glücklichen Arabien im Gebiete der Homeritä (Ptol. VI, 7, 42.) im Diſtrikte Mapharitis (Peripl. m. Erythr. p. 13.) auf einem Berge zwiſchen Sapphar und Muza, 9 Tagereiſen von erſterer und 3 Tagereiſen von letzterer, die Reſidenz eigener Fürſten (Peripl. l. l.), die alſo wahrſch. der Oberherrſchaft der Homeriten unterworfen waren. Der Berg worauf ſie lag führt noch immer den Namen Sabber, die Stadt aber iſt verſchwunden. — 2) Stadt im Innern von Arabia Deserta bei Ptol. V, 19, 5. [F.]

Saufeii. — 1) Saufeius (?), Urheber eines von C. Gracchus bekämpften Geſetzes, ſ. Lex Aufeia, Bd. IV. S. 962.

2) C. Saufeius, Quäſtor 654 d. St., 100 v. Chr. (App. b. c. I, 32.) und als ſolcher Genoſſe des Saturninus und Glaucia (Cic. pro C. Rabir. perd. 7, 20.), der mit dieſen ſeinen Tod fand (App. l. l. Oroſ. V, 17.).

3) L. Sauf(eius), auf einem Denare und mehreren Erzmünzen genannt die nach Riccio (le monete etc., ed. 2. p. 202.) in die Zeiten des Sulla zu ſetzen ſind.

4) M. Saufeius M. f., als Mitſchuldiger des Milo bei dem Morde des P. Clodius zweimal vor Gericht gezogen und beidemal freigeſprochen (vgl. Aſcon. in Milon. p. 54. Or.).

5) L. Saufeius (Enkel von Nr. 3. ?), Studiengenoſſe und Freund des Atticus, durch deſſen Verwendung er ſeine von den Triumvirn bereits verkauften Güter in Italien zurückerhielt (Nep. Att. 12.; vgl. über ihn Cic. ad Att. I, 3, 1. II, 8, 1. IV, 6, 1. VI, 9, 4. VII, 1, 1. XIV, 18, 4. XV, 4, 3.*

---

* In den beiden letzten Stellen iſt von einem Buche deſſelben die Rede, und

Digitized by Google

6. 7) App. Saufeius, u. Dec. Saufeius, scriba, beide von Plinius H. N. VII, 53. aus Anlaß ihres plötzlich erfolgten Todes erwähnt. [Hkh.]

8. 9) M. Saufeius M. F. Rutilus und C. Saufeius C. F. Flaccus werden auf einer präneſtiniſchen Inſchrift genannt (ſ. Rhein. Muſ. N. F. V. S. 464.), Letzterer als Prätor von Präneſte (zuſammen mit C. Magulnius C. F. Scato Maximus) auch bei Murat. p. 131, 1. [W. T.]

Saufelius, ſ. Bd. IV. S. 998. unt.

Saufellus Trogus, als Mitſchuldiger der Meſſalina auf Befehl des Claudius hingerichtet (801 d. St., Tac. Ann. XI, 35.). [Hkh.]

Savia (*Σαονία*), 1) Stadt der Pelenponeſ in Hiſpania Tarrac. bei Ptol. II, 6, 56., deren Lage ſich nicht näher beſtimmen läßt. — 2) Beiname der Stadt Boryſthenis oder Olbia im europ. Sarmatien (*Σαβία*) im Peripl. P. Eux. p. 8. Vgl. Creuzer in d. Heidelb. Jahrb. 1822. Nr. 78. — 3) Nebenbezeichnung von Pannonia Secunda. S. Bd. V. S. 1120. [F.]

Savincates, nach der Inſchrift an Auguſt's Triumphbogen zu Suſa (in Maffei Mus. Veron. p. 234. u. bei Orelli n. 626.) ein zum Reiche des Cottius gehöriges Alpenvolk, welches d'Anville Not. p. 584. bei Savines in der Gegend von Embrun, Durandi aber Il Piemonte ant. p. 33. bei Jouvanceaux ſüdlich von Oulx ſucht. [F.]

Σαυλὼν Παρθανίσα, nach Iſidor. Char. p. 27. die ſpätere Hauptſtadt von Parthien, weßhalb Mannert V, 2. S. 76. vermuthet daß Sauloë der alte einheimiſche Name der Stadt Hekatompylos geweſen ſei, der ſpäter wieder in Gebrauch gekommen. Allein da nach Iſidor. der ſpätere griechiſche Name von Sauloë *Νισαία* war ſo muß es doch wohl von Hekatomp. unterſchieden werden. War es vielleicht dieſelbe Stadt die Plinius VI, 25, 29. unter dem Namen Alexandropolis in Nisaea Parthyenes kennt? [F.]

Σαυραρία (Ptol. V, 6, 10.), Stadt im Pontus Polemoniacus. [F.]

Saunium (Mela III, 1, 10.), Flüßchen an der Nordküſte von Hiſpania Tarrac. im Gebiete der Concani und Saleni; jetzt Saja. [F.]

Savo (Plin. III, 5, 9. Stat. Silv. IV, 3, 66., auf der Tab. Peut. Safo), Fluß Campaniens welcher trägen Laufes 7 Mill. ſüdl. von Sinueſſa zwiſchen dem Vulturnus und Liberis mündete; ſ. Saona. — 2) ſ. Sabbata. [F.]

Σαῦρα (Ptol. VI, 3, 5.), Stadt im Innern von Suſiana. [F.]

Saurias, aus Samos, erfand die *σκιαγραφία*, indem er in der Sonne den Umriß eines Pferdes machte, Athenag. leg. p. chr. 14. [W.]

Sauromatae, ſ. Sarmatia, S. 774.

Sauronisena (Tab. Peut.), Ort im Innern von Pontus. [F.]

Σαῦρος, ein Räuber welchen Herakles an der Grenze von Elis erſchlug (Pauſ. VI, 21, 3.). — 2) ſ. Batrachus. [Pfau.]

Savus (Plin. III, 18, 22. Juſtin. XXXII, 3, 8. 16. Claud. de laud. Stil. II, 192. Tab. Peut.; *Σάος*, Strabo IV, p. 207., mit Xylander ad h. l. Groſk. I. S. 357. u. Kramer I. p. 326. Strabo VII, p. 314. Appian. III, 22.; *Σάονος*, Ptol. II, 16, 1. 2. III, 9, 1.), ein ſchiffbarer Nebenfluß des Danubius in Pannonien, der auf den Carniſchen Alpen entſpringt (Plin. III, 25, 28. Jornand. Get. c. 56.), ſüdl. vom Dravus ziemlich parallel mit ihm hinfließt, in ſeinem erſten Laufe die Grenze Noricums gegen Italien und weiterhin die von Pannonien gegen Illyrien bildet und bei Singidunum den Hauptſtrom erreicht; ſ. Save oder Sau. — 2) *Σαῦος* (Ptol. IV, 2, 6.), Fluß an der Nordküſte von Mauritania Cäſar., der bei Icoſium mündete; jetzt Terſſert. [F.]

---

nach anderen Aeußerungen Cicero's ſcheint er ſich mit Geſchichtſchreibung beſchäftigt zu haben. Vielleicht iſt er mit dem von Serv. ad Aen. I, 6. in einer antiquariſchen Sache citirten Saufeius identiſch. [B.]

Digitized by Google

Saxa, Beiname in der Decidia gens, ſ. d.

Saxanus, Beiname des Herkules entweder als Wege- und Grenzgott (saxa Grenzſteine; er iſt wie Merkur ὅρων φύλαξ), oder von der Bd. III. S. 1167. unt. u. S. 1183. berührten Mythe, oder von dem Steinwalle den er gegen den Flußgott Strymon errichtete (Apollod. II, 5, 10.), oder von einer wunderbaren Hilfe mit den Stimmſteinen (Ovid Met. XV, 41 ff.) u. ſ. w. Die erſte Annahme wird die richtigſte ſein. Vgl. Orelli Inscrr. 2006 ff. [Scheiffele.]

Saxa Rubra (Cic. Phil. II, 31. Liv. II, 49. Tac. Hist. III, 79. Aur. Vict. Caes. 40, 23.; Rubrae, It. Hieroſ. p. 612.; ad Rubras, Tab. Peut.), Ort in Etrurien an der Via Flaminia zwiſchen Rom und Narnia, 11 Mill. vom Pons Mulvius, wahrſch. j. Grotta roſſa, nach Lapie und Weſtphal aber Prima Porta. [F.]

Saxetanum (It. Anton. p. 405.), Ort in Hiſpania Bätica, identiſch mit Sex, Hexi, Sexti Firmum Julium; ſ. Hexi. [F.]

Saxinae, Troglodytenvolk in Aethiopien, bei Plin. VI, 29, 34. [F.]

Saxŏnes (Σάξονες), ein mächtiger Volksſtamm Germaniens, der in der Geſchichte zum erſten Male im J. 286 n. Chr. vorkommt, wo die Sachſen als kühne Seefahrer, die öfters an den Seeräubereien der Chauci Theil nahmen, die galliſche Küſte plünderten (Eutrop. IX, 19.) Daß ſie Tacitus und Plinius noch nicht erwähnen hat wohl ſeinen Grund darin daß ſie ſämmtliche Bewohner der cimbriſchen Halbinſel unter dem Namen Cimbri zuſammenfaſſen, während zu Ptolemäus' Zeiten die Saxones bereits als ein abſtändiges Volk neben den Cimbri erſcheinen. Die urſprünglichen Wohnſitze des Volks nämlich ſind am ſüdlichen Ende dieſer Halbinſel zwiſchen den Flüſſen Albis und Chalusus (j. Trave), alſo im heut. Holſtein zu ſuchen, wo ſie in SW. und S. die Chauci minores, in SO. die Avionen und Variner, in O. die Suardonen und in N. die Singulonen und andere kleine Völkerſchaften der cimbriſchen Halbinſel zu Nachbarn hatten (vgl. Ptol. II, 1, 11.). Wilhelm, Germ. S. 168. will aus dem Geo. Rav. IV, 17. beweiſen daß die Eider ihre Nordgrenze gebildet habe, was aber aus dieſer Stelle keineswegs hervorgeht, auch wenn man die dort erwähnte Dinia für die Eider nehmen wollte (vgl. auch Reichard, Germ. S. 42.). Ihren Namen leitet man gewöhnlich von ihrer Waffe, dem Sahs oder Sachs, einem Schlachtmeſſer, ab (vgl. Wittekind Ann. Corbej. 1. Maßmann Armin. V. Zeuß, die Deutſchen S. 150. u. Klemm, Germ. Alterth.Kunde S. 255.), während Andere umgekehrt den Namen der Waffe erſt von dem des Volkes, dieſen aber von seax (Erde) oder seat (der Sitz) herleiten, ſo daß derſelbe Saſſen, Anſäſſige, im Gegenſatze zu den Franken (d. i. Freien, ohne feſte Wohnſitze Herumſchweifenden) bezeichne (vgl. Wilhelm, Germ. S. 171.). Später traten die Sachſen bekanntlich an die Spitze eines mächtigen german. Völkerbundes (deſſen Gebiet der Geo. Rav. IV, 17. 18. 23. ſchon mit dem Namen Saxonia bezeichnet), ſo daß die Namen einer Menge kleinerer germ. Völkerſchaften der früheren Zeit in dem der Saxones aufgehen, und nahmen unter Hengiſt und Horſa zu Anfange des 5ten Jahrh. das von den Römern völlig aufgegebene Britannien in Beſitz (Beda Hist. eccl. I, 12.). Die Römer kamen mit ihnen nie in nähere Berührung; daher kennen wir auch keine Ortſchaften derſelben. Das einzige Treva (Τρεούα, Ptol. II, 11, 27.) ſcheint nach der Karte des Ptol. in ihr Gebiet zu fallen, und wird von Wilhelm, Germ. S. 172. etwas weſtl. von Oldesloh an der Trave geſucht, von Reichard, Germ. S. 247. aber für Travemünde, von Andern für Travendahl oder Lübeck gehalten (vgl. Ukert III, 1. S. 436.). Uebrigens vgl. über die Saxones auch Marcian. p. 53. Ammian. XXVI, 4. XXVII, 8. XXVIII, 2. Claud. in Eutr. I, 392. de laud. Stil. II, 255. Sidon. Apoll. VII, 90. 369.

Digitized by Google

Zosim. III, 1. Oros. VII, 25. Steph. Byz. p. 586. u. A., von Neueren aber Weisse de Saxonum origine conj. in d. Actis Erud. Lips. 1785. p. 86 ff. Kufahl de Saxonum origine Diss. Berol. 1830. 8. Möller de Saxon. comm. hist., Berol. 1830. 8. Vor der Küste dieses Volkes und der Mündung der Albis lagen die

Σαξόνων νῆσοι (Ptol. II, 11, 31.), drei an der Zahl, zu denen wahrscheinlich das heut. Helgoland gehört, während die andern beiden entweder vom Meere verschlungen oder die näher an der Küste gelegenen Inseln Dycksand und Bielschovel sind. [F.]

Σαζάντιον (Ptol. VII, 1, 63.), Stadt der Landsch. Larika im SW. von India intra Gangem am rechten Ufer des Namadus. [F.]

Σάζοι (Steph. Byz. p. 580., wo fälschlich Σάξοι steht, wie schon die Reihenfolge der Buchstaben zeigt), ein unbekanntes Volk am Pont. Eux. [F.]

Scabellum (Diminutiv von scamnum, Quintil. I, 4, 12.), so viel als hypopodium, Fußbänkchen, Paull. III, 6, 65. Isidor. XX, 11. Auf den antiken Wandgemälden sieht man viele von verschiedenen Formen und von luxuriöser Ausstattung. Chimentell. de hon. bisell. c. 29. [R.]

Σκάβιρα (vulgo Σκάρβηρα, Ptol. VI, 2, 8.), Stadt im nordwestlichsten Theile von Medien. [F.]

Scabris (It. Anton. p. 300 f.), Hafenplatz Etruriens an der Mündung des Fl. Pecora, nach Mannert IX, 1. S. 361. das heut. Dorf Scarlino. [F.]

Scaea (Σκαιή), Tochter des Danaos und der Europa (Apollod. II, 1, 4.). [Pfau.]

Scaefii, vornehmes Geschlecht zu Assisium in Umbrien, vgl. Gruter. p. 167, 9. u. 466, 1. (Orelli n. 3906.), welche letztere Inschrift einen C. Scaefius C. F. Sulpicianus, Patron. Municipi(i) Et Colleg(iorum) III (trium, i. e. fabrorum, centon. et dendrophor., Reines.), IIIIvir. I(uri) D(ic.) QQ. (Quinquennal.), Q(uaest.) II., Advoc(at.) Rcip. nennt. [Hkh.]

Scaeva, Name von Sklaven (vgl. Cic. pro C. Rab. perd. 11, 31., wo Scaeva, Sklave des Qu. Croton, als Mörder des L. Saturninus genannt ist) wie von Freigeborenen. Besondere Erwähnung verdient Scaeva (bei Sueton. Caes. 68. Cassius Sc., vgl. Plut. Caes. 16. Κάσσιος Σκαιάς, bei Val. Max. III, 2, 23. M. Caesius Sc., bei Cäs. B. C. III, 53., Lucan. VI, 144. vgl. Cic. ad Att. XIII, 23, 3. XIV, 10, 2. nur Scaeva und bei App. B. C. II, 60. Σκαιάς, bei Flor. IV, 2, 40. aber fälschl. Scaevola), Centurio im Heere des Cäsar 706 d. St. (48 v. Chr.), dessen Tapferkeit und Muth, bei Vertheidigung eines Castells in der Nähe von Dyrrhachium (vgl. Bd. IV. S. 463.) an den Tag gelegt und durch den Verlust eines Auges, durch mehrere Wunden, und durch 120 Löcher an seinem Schilde bezeugt, von Cäsar selbst wie von den späteren Geschichtschreibern (und dem Dichter Lucan, Phars. VI, 140—262.) gepriesen wird. Eine frühere Probe seiner Tapferkeit und Kühnheit wird von Plutarch und Val. Max. (l. l.) aus einem der britannischen Feldzüge Cäsars erzählt, während Cass. Dio (XXXVII, 53.) eine ähnliche That unter dem Namen Πούπλιος Σκαιούιος (Scaevius) aus Cäsars lusitanischem Feldzuge (Bd. IV. S. 135. ob.) berichtet. Daß er später von Cäsar durch Schenkung von Landgütern sich reichlich belohnen ließ scheint Cicero (ad Att. XIV, 10, 2.) anzudeuten. — Aus der Kaiserzeit ist zu nennen P. Aquius Scaeva (Scaevae et Flaviae fil., vgl. Flavius Scaevinus, Bd. III. S. 484.) welcher zufolge der Grabschrift bei Gruter. p. 360, 3. unter Anderem zweimal die Provinz Cypern (und zwar das erste Mal ordentlicher Weise als Procos., und das zweite Mal extra sortem auctoritate C(aii) Caesar(is Caligulae) et S. C. missus ad componendum statum in reliquum Provinciae Cypri) verwaltete (vgl. Reimar. zu Dio LIV, 4.

Digitized by Google

und Engel, Kypros I. S. 460 f.). — Ueber Didius Scaeva ſ. Tac. Hist. III, 73. [Hkh.]

Scaeva hieß auch ein Schlemmer zur Zeit des Horaz der ſeine hochbetagte Mutter mit Gift ums Leben brachte, Hor. Sat. II, 1, 53—56. [W. T.]

Scaeva Memor, ein röm. Tragödienſchreiber, Zeitgenoſſe des Martial, erwähnt von dieſem XI, 10 f. Schol. Juven. I, 20. Sidon. Apoll. IX, 267. vgl. Welcker, d. griech. Trag. S. 1467—68. *. [Ladewig.]

Scaevinus, ſ. Bd. III. S. 484. u. Scaeva.

Scaevius, ſ. Scaeva u. vgl. Scaeſii.

Scaevŏla, ſ. Mucia gens, Bd. V. S. 180 ff. Cervidius Sc., Bd. IV. S. 636. Auch ſ. d. A. Septimii.

Scaeus (Σκαῖος), einer der Söhne Hippokoons die Herakles erſchlug (Apollod. III, 10, 5.; vgl. Herodot. V, 60.). [Pfau.]

Scaldāva (It. Anton. p. 222.; Σκεδεβά bei Procop. de aed. IV, 11. p. 308.), Stadt in Moesia Inferior zwiſchen Novä und Trimammium, von Mannert VII. S. 112. ohne Grund für identiſch mit Theodoropolis und für das zu weit öſtlich liegende Ruſtſchuck gehalten. Lapie Recueil des Itin. anciens hält ſie für Satonou. [F.]

Scala. Die Treppen welche in den röm. Häuſern zu den oberen Stockwerken führten (coenacula, Bd. II. S. 1238.) waren meiſt ſteil und unbequem, weil nur das untere Stockwerk als eigentliche Wohnung diente. Am kleinſten ſind die Treppen welche aus den Tabernen zu den oberen kleinen Wohn- und Schlafzimmern führten. In den großen Miethhäuſern (insulae, Bd. IV. S. 208.) führten die scalae zu den einzelnen Logis ſogleich von der Straße hinauf, Liv. XXXIX, 14. Ulp. Dig. XLIII, 17, 3. §. 7. Unter den Treppen war ein gutes Verſteck, Cic. p. Mil. 15. Phil. II, 9. Hor. Epist. I, 2, 15. Cramer zu Schol. Juv. VII, 118. p. 197. [R.]

Scalăbis, Stadt in Luſitanien an der Straße von Oliſipo nach Emerita und Bracara (It. Anton. p. 420. 421.), nach Plin. IV, 21, 35. auch röm. Colonie mit dem Beinamen Praesidium Julium und Sitz eines der 3 Obergerichtshöfe Luſitaniens, unſtreitig auch derſelbe Ort der bei Ptol. II, 5, 7. fälſchlich Σκαλαβίσκος (vermuthlich ſtatt Σκαλαβὶς κολ., d. i. κολωνία) heißt, und ohne Zweifel das heut. Santarem. Vgl. auch Iſidor. de vir. ill. c. 44. Florez Esp. Sagr. XIII. p. 69. XIV. p. 171. u. Weſſel. ad Itin. l. l. [F.]

Scaldis (Cäſ. B. Gall. VI, 33. Plin. IV, 14, 28. 17, 31. Tab. Peut., beim Geo. Rav. IV, 26. Scaldea), der noch jetzt den Namen Schelde führende bedeutende Fluß im Norden von Gallia Belgica, welchen Cäſar l. l. irrthümlich in der Arduenna silva entſpringen und in die Moſa fallen läßt, in Irrthum welchen Plin. l. l. nicht zu theilen ſcheint, da er ihn als Grenzfluß zwiſchen den galliſchen und german. Völkerſchaften anführt. Daß Ptol. II, 9, 3. 9. denſelben Fluß mit dem Namen Ταβούδας oder richtiger Ταβούλλας bezeichne wird dadurch außer Zweifel geſetzt daß die Schelde im Mittelalter noch immer Tabul oder Tabula hieß. Vgl. Ortel. Thes. h. v. u. Ukert II, 2. S. 146. Uebrigens ſ. auch v. Hoff, Geſch. der Veränderungen u. ſ. w. S. 316. u. Alting Descr. agri Bat. et Fris. 1. p. 98. 108. [F.]

Scaldis Pons, ſ. Pons, Nr. 17.

Scamander (Σκάμανδρος), 1) berühmtes Flüßchen im Gefilde von

---

* Wegen ſeiner Verbindung mit Seneca wollte Joſ. Scaliger (Ep. 247. 414.) ihn (willkürlich) zum Verfaſſer der unter Seneca's Dramen befindlichen Octavia machen, welche Andere, wie Ritter, jetzt dem Curiatius Maternus (ſ. Bd. II. S. 783. Bd. V. S. 584.) beilegen. Vgl. Fr. Ritter vor ſ. Ausg. der Octavia p. VII f. XII f. Lerſch im Rhein. Muſ. V, 2, S. 311. [B.]

Digitized by Google

Troas, das seiner gelben Farbe wegen auch den Namen Ξάνθος führte (Hom Il. VI, 4. XX, 74. XXI, 8.), welchen Homer durch die Bemerkung: die Götte nennen ihn Xanthus, die Menschen Scamander, als den älteren bezeichnet (Plin. V, 30, 33. scheint jedoch den Xanthus vom Scamander zu unterschei den und läßt nur ersteren mit dem Simois vereinigt in den Pontus Achaeo rum fallen. Das rothgelbe Wasser sollte selbst der Wolle der Schafe di es tränken eine rothe Farbe geben: Arist. H. anim. III, 12. Aelian. H anim. VIII, 21. Plin. II, 103, 106. Vitruv. VIII, 3, 14. Schol. Villoi Hom. Il. XX, 74. XXI, 2. u. Salmas. ad Solin. p. 419.) Er hatte sein Quellen am Fuße des Ida gleich vor den Mauern von Alt-Ilion, und zwa nach Hom. XXII, 147 ff. eine kalte und eine warme, von denen letztere abe zu Strabo's Zeiten (XIII, p. 602.) versiegt war. (Ueberhaupt bemerkt Strab XIII, p. 595. daß sich die einzige Quelle des Sc. vielmehr auf den Höhen des Ida, auf dem Berge Cotylus, befinde und der Fluß wahrsch. eine Strec lang unter der Erde hinfließe, ehe er vor Ilions Mauern wieder hervorbreche Vgl. hierüber v. Richters Wallf. S. 461.) Der nach Hom. Il. XX, 73 XXI, 15. XXII, 148. breite und tiefe Fluß hatte doch nur einen ziemlich kurzen Lauf und vereinigte sich bei Neu-Ilion als westlicher Nebenfluß mi dem Simois. (Die Alten machen umgekehrt den Simois zu einem Neben flusse des Scamander oder Xanthus: Homer Il. V, 774. XXI, 124. u. Plin. l. l., und sprechen daher auch nicht von der Mündung des Simois, sondern des Scamander — oder Xanthus, Plin. l. l. — in die See, Herod. V, 65. Strabo XIII, p. 595. Nimmt man aber auf den längeren Lauf Rücksicht so ist neueren Untersuchungen zufolge der Simois der Hauptfluß, der aber freilich nur ein zu manchen Zeiten ganz austrocknender, reißender Waldbach ist, während der ungleich kürzere Scamander für gewöhnlich mehr Wasser hat, das aber nach Herod. VII, 42. doch nicht einmal zum Trunke für das Heer des Xerxes hinreichte.) Die beiden vereinigten Flüsse fallen 20 Stad. weiter östlich neben dem Vorgebirge Sigeum (beim heut. Flecken Kum Kale) in den Pontus Achaeorum (Strabo XIII, p. 595. Plin. l. l.; nur Ptol. V, 2, 3. — und vielleicht auch Mela I, 18, 3. — gibt jedem der beiden Flüsse seine eigene Mündung und setzt die des Simois um 5 Min. oder 1. geogr. M. nördlicher an als die des Scamander, indem er vermuthlich den gleich zu erwähnenden Kanal für das wahre Bett des letzteren hält.) Sie erreichen jedoch nur bei hohem Wasserstande wirklich die See, und verlieren sich außer dem in Sumpf und Sand, Strabo XIII, p. 595. 597.; weßhalb schon früh zeitig aus dem Scamander noch vor seiner Vereinigung mit dem Simois in westlicher Richtung ein Kanal ins Meer gegraben wurde, der südlich von Sigeum die See erreicht, so daß nur bei hohem Wasser, wo auch das alte Bett des Scam. sich wieder füllt, eine wirkliche Vereinigung beider Flüsse stattfindet; und wenn daher Plin. l. l. den Scam. einen amnis navigabilis nennt so meint er damit unstreitig diesen noch immer vorhandenen und stets für kleine Barken schiffbaren Kanal. Uebrigens vgl. auch Hesiod. Theog. 345. Aeschyl. Agam. 508. Herod. V, 65. Strabo XIII, p. 602. 608. Steph Byz. p. 605. Virg. Aen. IV, 143. Hor. Epod. X, 13, 14. Catull. LXIV. 357. u. viele Andere. Jetzt heißt der Fluß Mendere Su oder Fluß von Bunar baschi, sowie der Simois Ghumbre oder Ghiumbrek, und die Küste ist an der Mündung der vereinigten Flüsse durch angesetzten Sand und Schlamm viel weiter hinausgerückt als im Alterthume, wo der Hafen der Achäer ver muthlich eine tiefe Bucht bildete, die jetzt verschwunden und in Festland ver wandelt ist, auf welchem der Flecken Kum Kale steht. Vgl. bes. die Unter suchungen von Leake Tour in Asia min. p. 289 ff. [F.]

Von dem personificirten Skamandros erzählt die Ilias: von Achill verhöhnt läßt er sich mit diesem in einen Kampf ein, brüllt wie ein Stier, thürmt

Digitized by Google

seine Fluten immer höher und treibt dem Achill Schaum, Leichen und Blut entgegen. Da sandte Here zu Achills Beistand den Hephästos, der mit seinen Flammen den Strom zurückdrängt und den Flußgott ängstigt, bis Here ihn zu schonen gebietet (Hom. Il. XX, 74. XXI, 136 ff.). [Pflau.]

2) Flüßchen im Westen der Nordküste Siciliens, das sich bei Segesta ins Meer ergoß (Strabo XIII, p. 608. u. Diod. XX, 71.). [F.]

Scamandria (Plin. V, 30, 33., bei Hierocl. p. 662. *Σκαμανδρος*, vgl. auch eine alte Inschrift bei Choiseul Gouffier II. p. 288.), Städtchen in Mysien, unstreitig am Fl. Scamander im Gebiete von Troas. [F.]

Scamandrius (*Σκαμάνδριος*), 1) Sohn des Hektor und der Andromache, von den Troern Astyanax genannt (Hom. Il. VI, 402. Strabo XIII, 607.; vgl. Plato Cratyl. p. 392.). — 2) Sohn des Strophios, ein Troer (Hom. Il. V, 49.). [Pflau.]

Σκαμβωρίδαι (Plut. Alcib. 22. Steph. Byz. p. 605. Suidas, Harpocr. u. Hesych. h. v. Schol. Aristoph. Vesp. 81. vgl. Böckh C. Inscr. I, 1. p. 105.), ein Flecken Attica's zwischen Athen und Eleusis, s. Bd. I. S. 938. 947. Stuart II. S. 398. u. Gell p. 24. suchen ihn in den Ruinen bei St. Stephan in dem Passe der von den *Pataí*, kleinen Salzseen an der heil. Straße, nördlich durch das Gebirge führte. Vgl. auch Kruse, Hellas II, 1. S. 180. Leake, Demen von Attika, deutsch von Westerm. S. 22. [F.]

Scammos, eine Stadt Aethiopiens bei Plin. VI, 29, 35. [F.]

Scamnum (Tab. Peut.), Ort Japygiens an der Straße von Tarentum nach Brundisium, 8 Mill. östlich von Uria auf dem Rücken des Apenninus, den hier die Straße überschritt; beim heut. Dorfe Latiano. [F.]

Scamon (Scammon) aus Mytilene, Schriftsteller aus unbekannter Zeit, schrieb ein aus mehreren Büchern bestehendes Werk *περὶ ἑνρημάτων*, Athen. XIV, p. 630. B. p. 637. B. Clem. Alex. Strom. I, p. 132. Sylb. Euseb. praep. ev. X, 6, 6. Apost. prov. XX, 29. [West.]

Scampa (als Neutr. Plur. im It. Anton. p. 318. 329.; *Σκάμπα*, Hierocl. p. 635. Const. Porph. de them. II, 9., im It. Hieros. p. 608. Hiscampa, bei Ptol. III, 13, 26., der es in das Gebiet der Cordäer setzt, *Σκαμπεῖς*, vgl. auch Not. dign. or. c. 8. p. 35. Böcking), Ort im Innern von Illyris Graeca an der Via Egnatia zwischen Clodiana und Lychnidus, das heut. Skumbi oder Iscampi. Vgl. Leake North. Gr. III. p. 280. u. Tafel de viae Egn. parte occid. p. 23 ff. [F.]

Σκαρδαρία (auch *Σκαρδάριον*), nördliches Vorgebirge der Insel Kos, 40 Stadien von der karischen Küste entfernt, Strabo XIV. p. 657. [West.]

Σκάρδεια, Stadt und Hafen an der Ostseite der Insel Cythera (Thuc. IV, 54.), Hafenort der Stadt Cythera, 10 Stadien von dort entfernt (Paus. III, 23, 1.). [West.]

Scandia, Scandinavia. Schon die späteren Römer hatten eine dunkle Kunde von der scandinavischen Halbinsel, die sie aber für mehrere große, von Germanen bewohnte Inseln hielten und daher zur Germania magna rechneten (Ptol. II, 11, 33 ff.). Bereits Mela III, 3, 4. kennt hier mehrere theils größere theils kleinere Inseln, durch welche das Meer beim Sinus Codanus auf wunderbare Weise hindurchströme; ob aber bei ihm auch III, 6, 7. die gewöhnliche Lesart Codanonia mit Rücksicht auf die bessern Handschrr., welche Candanovia haben, in Scandinovia zu verwandeln sei (vgl. Tzschucke ad h. l. II, 3. p. 187 ff.) ist wenigstens noch zweifelhaft, da er Teutonen auf jener Insel Codanonia wohnen läßt (vgl. Reichard, Germ. S. 160. u. mein Handb. d. alt. Geogr. III. S. 431. Note 18.). Die ersten Schriftsteller bei denen sich der Name mit voller Sicherheit findet sind Plinius und Ptolemäus. Letzterer kennt l. l. vier *Σκανδίαι νῆσοι*, drei kleinere und eine größere, welche *κατ' ἐξοχήν* den Namen Scandia führte, und Plinius IV, 16, 30.

Digitized by Google

nennt uns auch schon die Namen der übrigen, nämlich Nerigos (Norwegen?), Bergi (Bergen in Norwegen?) und Dumna (die zum Stifte Drontheim gehörige Insel Dunon oder Dunnoen? vgl. jedoch auch mein Handb. d. alt. Geogr. III. S. 432. Note 21.). Die Hauptinsel Scandia (Plin. l. l. Paul. Diac. I, 2.; Σκανδία, Ptol. l. l. §. 35. Marcian. p. 53., bei Jornandes p. 81 f. Scanzia) oder Scandinavia (Plin. IV, 13, 27. VIII, 15, 16., wo andere Handschrr. Scandinovia haben, — obgleich es fast scheint als ob Plinius Scandia u. Scandinavia unterscheide, vermuthlich weil er beide Namen aus verschiedenen Quellen schöpfte; Paul. Diac. de gestis Longob. I, 2.), deren Größe Plin. IV, 13, 27. als noch unbekannt bezeichnet, Ptol. aber nur als mittelmäßig annimmt, enthielt außer dem unstreitig hierher gehörigen Gebirge Sevo bei Plin. l. l. (d. h. dem Schweden von Norwegen scheidenden Kjölen, von dem ein südl. Zweig noch jetzt Seve-Ryggen heißt) nach Ptol. l. l. §. 35. die Völkerschaften der Χαιδεινοί im W., der Γοῦται und Λαυκίωνες im S., der Φαυόραι und Φιραῖσοι im O. und der Λευῶνοι im inneren Lande, während Jornandes de reb. Get. p. 81 f. allerdings die Namen von 28 ganz andern Völkerschaften Scandinaviens nennt, über welche vgl. Reichard, Germ. S. 165 f. Plinius l. l. nennt nur die einen Theil der Insel in 500 Gauen bewohnenden Hilleviones (d. i. Felsenbewohner von hella, Fels, Klippe, vgl. Zeuß, die Deutschen S. 77. u. Wilhelm, Germ. S. 346.); von den Völkerschaften Germaniens bei Tacitus scheinen die Germ. c. 44. 45. auch ihren Sitten nach von ihm beschriebenen Suiones (in Svealand, woraus der Name Schweden entstanden; vgl. Zeuß S. 156 f. u. Wilhelm S. 343 f.) und Sitones hierher zu gehören. Uebrigens wanderten nach Jornand. de reb. Get. p. 82. 98. auch die Gothen und nach Paul. Diac. I, 2. selbst die Langobarden aus Scandinavien in ihre spätern Wohnsitze aus (vgl. Geijer, Gesch. Schwedens I. S. 12.). Plinius VIII, 15, 16. gedenkt auch einer der Insel eigenthümlichen Thiergattung, der achlis (bei Andern alcis genannt), d. h. wahrsch. des Elenns. Unter der Insel selbst aber ist ohne Zweifel das heut. Schweden zu verstehen, dessen Südspitze noch jetzt Scania, Skone, Schonen heißt. [F.]

Scandila (Mela II, 7, 8. Plin. IV, 12, 23.), kleine Insel im nördlichern Theile des ägäischen Meeres, etwas südöstl. von Halonesos und Peparethos, zwischen diesen und Skyros; noch jetzt Scandole (bei Dapper p. 258. Scanda). [F.]

Scantate, Stadt der Zamareni im glückl. Arabien, Plin. VI, 28, 32. [F.]

Scantia silva, ein Wald in Campanien (Cic. Agr. I, 1. III, 4.), bei welchem sich höchst wahrsch. auch die von Plin. II, 107, 111. erwähnten aquae Scantiae befanden, neben welchen Flammen aus der Erde emporschlugen. [F.]

Scantinii. — 1) P. Scantinius, pontifex, starb 538 d. St., 216 v. Chr. (Liv. XXIII, 21.).

2) C. Scantinius Capitolinus (Val. Max. VI, 1, 7., bei Plut. Marc. 2. nur Καπετωλ.), wurde von dem curul. Aedilen M. Marcellus (um das J. 528 d. St., Pigh. Ann. II, p. 116., vgl. Bd. IV. S. 1517.) als Volkstribun (Val. Max.) oder als College des Marc. (Plut., aedil. pleb.?) um des Angriffs willen den er auf die Keuschheit des jungen Marcellus (Bd. IV. S. 1519, 5.) gemacht hatte vor dem Gerichte des Volkes (Val.) oder des Senates (Plut.) angeklagt und von dem einen oder dem anderen Gerichte verurtheilt. — Nach einem Andern ist wohl die lex Scantinia genannt die dasselbe Verbrechen mit Strafe belegte (s. Bd. IV. S. 998 f.). [Hkh.]

Scanzia, s. Scandia.

Σκαφηφορία, σκιαδηφορία und ὑδριαφορία, niedere Dienstleistungen zu denen in Athen die Metöken und ihre Angehörigen verpflichtet

Digitized by Google

waren und welche darin bestanden daß Männer und Frauen bei festlichen Aufzügen die Opfergefäße, überdieß noch die Letzteren und ihre Töchter denen der Bürger die Sonnenschirme tragen mußten. Harpokr. s. v. *σκαφηφορία*, Poll. III, 55. Aelian. var. hist. VI, 1. [West.]

Scaphium, ein nachenförmiger Trinkbecher, Cic. Verr. IV, 17. Becker, Gallus von Rein III. S. 87., ebenso cymbium, Paul. Diac. p. 51. M. Non. XV, 21. Isidor. XX, 5. Ussing de nominibus vasorum p. 128 ff. [R.]

Σκαπιτανοί (Ptol. III, 3, 6.), Völkerschaft im SW. Sardiniens. [F.]

Scapos, wüste Insel im nördlichsten Theile des ägäischen Meeres bei Plin. IV, 12, 23. [F.]

Σκαπτὴ ὕλη, ein Städtchen des früher zu Thracien gehörigen Theils von Macedonien zwischen Strymon und Nestus auf dem Gebirge Pangäus der Insel Thasos nordwestl. gegenüber, wo die Thasier ihre jährlich 80 Talente an Ausbeute gebenden Goldminen hatten (Herod. VI, 46.), die ihnen sammt dem Städtchen später von den Athenern entrissen wurden (vgl. d. Art. Datum). Hier soll sich Thucydides aus Athen verheiratet und seine Geschichte geschrieben haben (Plut. de exsilio p. 605.), auch eben da ermordet worden sein (Plut. Cim. 4.). Uebrigens vgl. auch Steph. Byz. p. 606., wo vulgo *Σκαπτησύλη* edirt wird, und Lucr. VI, 810., wo Scaptesula die gewöhnliche Lesart ist, nach den Lesarten der Handschrr. und Festus aber (Scaptensula, locus ubi argentum effoditur in Macedonia, dictus a fodiendo; namque graece *σκάπτειν* effodere dicitur; Lucretius: Quales exspiret Scaptensula subter odores) vielmehr Scaptensula geschrieben werden muß. [F.]

Scaptia, ein alter, frühzeitig verschwundener Ort Latiums (Plin. III, 5, 9.), dessen Einw. (*Σκαπτήνιοι*) auch Dion. Hal. V, 61. erwähnt; nach Nibby Cont. III. p. 70. vielleicht die quadrat. Tufmauern der alten Citadelle von Passerano. [F.]

Scaptii. — 1) P. Scaptius, de plebe, magno natu (Liv. III, 71.), überredete im J. 308 d. St., 446 v. Chr. das (in Tributcomitien versammelte, vgl. Liv. III, 72.) Volk, daß es einen zwischen Aricia und Ardea streitigen und von dem röm. Volke als erwähltem Richter dem einen oder andern Theile zuzusprechenden Landstrich, da derselbe zu dem von den Römern zerstörten Corioli gehört habe, sich selbst zueignete (Liv. l. l. vgl. Dionys. XI, 52.). Nach Niebuhr (R. G. II. S. 506.) wäre diese Entscheidung durch Unkunde und Vorurtheil der Plebes zugeschrieben, während das Concilium des Populus, welches allein hier erwartet werden könne, ausdrücklich genannt werde (Liv. III, 71.); der Umstand aber daß jene Landschaft in der Region der tribus Scaptia lag (? Nach Fest. p. 343. M. war letztere von der Stadt Scaptia genannt welche ohne Zweifel nördlich vom Albanergebirge, zwischen Tibur und Tusculum zu setzen ist, während Corioli südlich von jenem Gebirge lag), und daß der welcher sie für das röm. Volk forderte Scaptius genannt werde sei für den Glauben an sein historisches Dasein bedenklich (?).

2) M. Scaptius, Agent des M. Brutus in dem Handel mit den Salaminiern (vgl. Bd. IV. S. 519. u. Cic. ad Att. V, 21, 10 ff. VI, 1, 5 ff. 2, 7 ff. 3, 5.), wußte den Cicero, der als Proconsul von Cilicien (704 d St.) in Gemäßheit seines Ediktes zu Gunsten der Salaminier entscheiden wollte, zur Vertagung des Spruches (welcher somit dem Nachfolger des Cicero überlassen blieb) zu überreden (ad Att. V, 21, 12. vgl. VI, 1, 7.). Auch in späterer Zeit wird er als Vertrauter des Brutus erwähnt (vgl. ad Att. XV, 13, 4. Pseudocic. ad Brut. I, 18. 2, 4.).

3) M. Scaptius (Sohn des Vor.?), Agent des M. Brutus im Reiche des Ariobarzanes (ad Att. VI, 1, 4. 3, 5. vgl. Bd. IV. S. 519.), erhielt von Cicero eine Präfektur (vgl. Praefectus, S. 8., im Eingange), und ist

Digitized by Google

deßhalb von Nr. 2. zu unterſcheiden, welchem Cicero eine ſolche verweigerte (V, 21, 10. vgl. VI, 1, 6. 2, 8. 3, 5.). [Hkh.]

Scapula, ſ. Qvintia gens, S. 371, 3. 8., u. über T. Qv. Scapula noch die Stellen bei App. b. c. II, 87. 105. [Hkh.]

Scarabaeus, ſ. Bd. V. S. 1587.

Scarabantia (Plin. III, 24, 27. It. Anton. p. 233. 261. 262. 266. Tab. Peut. Inſchrr. bei Schönwisner Antiqq. Sabar. p. 51. Orelli n. 4992. u. Muchar, Norikum I. S. 168., bei Ptol. II, 15, 5. *Σκαραβαντία*), Stadt in Pannonia Superior an der Straße die von Vindobona wie von Carnuntum ſüdlich nach Sabaria und Pötovio führte, nach den angef. Inſchrr. ein Municipium mit dem Beinamen Flavia Aug., wodurch die gewöhnliche Annahme daß ſie den Beinamen Julia geführt habe widerlegt und dagegen Schönwisners Conjektur (l. l. p. 12.), daß es bei Plin. l. l. ſtatt oppido Scarabantia Julia heißen müſſe oppida Scarabantia et Julia, höchſt wahrſcheinlich wird. Sie iſt das heut. Oedenburg, bei den Ungarn Sopron, Sopron. [F.]

Σκάραξ (al. *Σκώραξ*), nach Polyb. III, 94. ein in den Rhodanus fallender Fluß Galliens, unſtreitig aber nur falſche Lesart ſtatt *Ἰσάρας* (die Iſère). Vgl. Cluver Mem. de Litt. III. p. 93. V. p. 198. u. Ukert II, 2. S. 136. u. 571. [F.]

Scarbia (Tab. Peut.), Ort in Noricum zwiſchen Parthanum u. Veldidena an der von Auguſta Vindel. nach Italien führenden Straße, ſ. Scharnitz. [F.]

Scardōna (Plin. III, 21, 25. Geogr. Rav. V, 14.; *Σκαρδῶνα*, Ptol. II, 16, 3. Procop. B. Goth. I, 7. 16. IV, 23., auf der Tab. Peut. Sardona, bei Strabo VII, p. 315. *Σκάρδων*), die Hauptſtadt Liburniens, am rechten Ufer des Titius 12 Mill. von ſeiner Mündung, aber durch einen See mit dem Meere in Verbindung ſtehend, Sitz eines Conventus iuridicus (Plin. III, 22, 26.), noch jetzt Skardona oder Skardin mit einigen Ueberreſten der alten Stadt. — 2) Nach Ptol. II, 16, 13. u. VIII, 7, 7. eine Inſel vor der Küſte Liburniens mit den Städten Arba und Collentum, alſo unſtreitig dieſelbe die Plin. III, 21, 25. nach ihrer Hauptſtadt ſelbſt Arba nennt oder die heut. Inſel Arbe in der Nähe von Skardona. [F.]

Σκάρδον ὄρος, Polyb. XXVIII, 8. Ptol. II, 16, 1. 6.), ein Gebirge in Illyris Barbara oder Romana an der Grenze gegen Möſien und Macedonien, eine öſtliche Fortſetzung der Bebii Montes, jetzt Niſſava Gora und Scharta, nach Andern (wie Browne, Reiſen S. 17.) Argentaro. [F.]

Scarniunga (Jornand. de reb. Get. 52.), Fluß Pannoniens, nach Mannert III. S. 561. die Leytha, nach Reichard die Sarvitz. [F.]

Σκάρφη (Hom. Il. II, 532.) oder *Σκάρφεια* (Strabo I, p. 60. IX, p. 426. Pauſ. VII, 15, 2. Appian. Syr. 19. Lycophr. 1147. Ptol. III, 15, 11. Steph. Byz. p. 606.), *Σκαρφία* (Conſt. Porph. de them. II, 5. Hierocl. p. 643. vgl. Liv. XXXIII, 3. XXXVI, 19. Plin. IV, 7, 12.; auf der Tab. Peut. Scarpias u. beim Geo. Rav. IV, 10. Scarpia), eine Stadt der epiknemidiſchen Lokrer, 30 Stad. von Thronium und 10 Stad. von der Küſte entfernt, mit einem Hafen (vgl. Ptol. l. l. u. Palmer. Ant. Gr. p. 559.), der ſich wahrſch. an der Mündung des Boagrius befand. Hier vereinigten ſich die Wege welche durch die Thermopylen führten (Appian. u. Liv. ll. ll.). Die Stadt wurde Strabo (I, p. 60.) zufolge durch eine Ueberſchwemmung zerſtört (vgl. auch Euſtath. ad Il. II, 532.), weßhalb ſich nur ſehr wenige Ueberreſte von ihr zwiſchen Andera (wahrſch. dem alten Hafen; vgl. Dodwell Class. Tour II. p. 66.) und Molo finden. Vgl. Gell It. of Gr. p. 236. u. Leake North. Gr. II. p. 178. [F.]

Scarphia, ſ. Lichades.

Scarponna (Ammian. XXVII, 2. It. Anton. p. 365. Tab. Peut. beim Geo. Rav. IV, 26. Scarbona), eine (wahrſch. dem Volke der Leuci

Digitized by Google

gehörige) Stadt in Gallia Belgica nördlich von Tullum (j. Toul), an der Straße von da nach Divodurum (j. Metz) und an der Mosella; jetzt Charreigne mit Ueberresten der alten Straße. Vgl. Hist. de Metz I. p. 182. Calmet Hist. de Lorraine I. p. XXIV. u. Ukert II, 2. S. 506. [F.]

Scarus, ein bei den Römern hochgeschätzter, uns aber unbekannter Fisch, Plin. H. N. IX, 17, 22. Heind. zu Hor. Sat. II, 2, 22. Macrob. II, 12. Gell. VII, 16. Seine Eingeweide galten als besondere Delikatesse, Mart. XIII, 84. [R.]

Scatebra, ein Nebenflüßchen des Liris im Gebiete von Casinum (St. Germano) in Latium mit sehr kaltem Wasser, Plin. II, 103, 106. [F.]

Scaurus, röm. Beiname, z. B. in der gens Aemilia (Bd. I. S. 157 f.) und Terentia (s. d.). [W. T.]

Einen arretinischen Töpfer Sc. s. bei Fabroni ant. vasi aret. p. 43. [W.]

Scea (Scaea? Liv. XLII, 55.), s. Tripolis. [F.]

Scelatiti, Völkerschaft im Innern Libyens bei Plin. V, 1, 1. [F.]

Scena, s. Theatrum.

Scēnae (Σκηναί), 1) eine Stadt Mesopotamiens an einem Kanal des Euphrat und der Grenze Babyloniens, 18 Schöni von Babylon und 25 Tageisen vom Uebergange über den Euphrat bei Zeugma (Strabo XVI, p. 748. Steph. Byz. p. 606.), welche dem friedlichen und nomadischen Stamme der Scenitae gehörte, und daher wohl nur eine Zeltstadt war. — 2) Scenae Mandrae (It. Anton. p. 169. Not. Imp.), ein Ort in Mittelägypten auf dem rechten Ufer des Nil zwischen Aphroditopolis und Babylon, etwas südöstlich von Memphis, mit einer röm. Besatzung, später ein christl. Bischofsitz (vgl. Wessel. ad Itin. l. l.). — 3) Scenae Veteranorum (It. Anton. p. 163. 169.), Ort in Unterägypten an einem Arme des Nil und an der Straße von Heliupolis nach Vicus Judäorum, südwestl. von Bubastus. [F.]

Scenītae (Σκηνῖται), der allgemeine Name für die Beduinen des Alterthums oder die nomadischen, blos unter Zelten lebenden Stämme der Wüste theils im wüsten Arabien (Strabo XVI. p. 767. Ptol. VI, 7, 21. Plin. V, 11, 12. 24, 21. VI, 26, 30. 28, 32.), theils in Africa (Ptol. IV, 7, 35. in Meroë). [F.]

Scephrus (Σκέφρος), Sohn des Tegeates und der Maera in Tegea, Bruder des Leimon, von welchem er erschlagen ward (Paus. VIII, 53, 1.). Zur Strafe tödtete Artemis den Mörder durch schnellen Tod, über das Land der Tegeaten kam Unfruchtbarkeit, und vom delphischen Orakel ergieng der Befehl, man solle dem Skephros alljährlich ein Trauerfest begehen. Seitdem galt ein Theil der Feier am Feste des Apollon Agyieus zu Tegea (s. Bd. I. S. 618.), wahrscheinlich als Sühne, dem Skephros, wobei die Priesterin der Artemis Einen verfolgt, wie die Artemis den Leimon (Paus. l. l.). [Pfau.]

Σκῆψις (Xen. Hell. III, 1, 15. Scyl. p. 36. Strabo XIII, p. 603. Ptol. V, 2. Steph. Byz. p. 606.), Stadt im Innern von Troas (Mysien), 150 Stad. südöstl. von Alexandria Troas. Von den Troianern gegründet, aber durch eine Colonie der Milesier vergrößert und befestigt (Strabo XIV, p. 635. vgl. Raoul-Rochette III. p. 147.), war sie später Sitz eines Tyrannen unter persischer Oberhoheit (Xen. l. l.). Antigonus versetzte ihre Einw. nach Alexandria Troas, sie kehrten aber später mit Erlaubniß des Lysimachus zurück und erbauten an der Stelle der unterdessen wahrsch. zerstörten alten Stadt eine neue (ἡ νέα κώμη, Strabo XIII. p. 603. Nee bei Plin. V, 30, 33.), seit welcher Zeit man von der alten Stadt als *Παλαισκῆψις* sprach (Strabo, Ptol. u. Plin. ll. ll.). Die neue Stadt ist bes. wegen der längere Zeit über hier vergrabenen Bibliothek des Aristoteles und Theophrastus merkwürdig, die man so vor einer erzwungenen Auslieferung an die pergamen. Könige sichern wollte, dagegen aber dem Moder und den Würmern preisgab, so

Digitized by Google

daß sie später in einem sehr traurigen Zustande nach Athen, und endlich durch Sulla nach Rom gelangte (Strabo XIII. p. 608 f.). In ihrer Nähe befanden sich sehr ergibige Silbergruben (Strabo l. l.), auch war sie die Vaterstadt des Philosophen Metrodorus und des Grammatikers Demetrius (Strabo ib.). Höchst wahrscheinlich gehören ihr die eine Stunde im Umfang haltenden Trümmer einer alten Stadt mit acht Thoren auf einem Berge bei dem Dorfe Eskiupschi oder Eski Schupsche an, die Mannert VI, 3. S. 505. fälschlich für die Ueberreste von Volichna hält. Vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. II. S. 147. Note 66. 67. [F.]

Sceptici. Skeptiker wären streng genommen alle diejenigen Philosophen zu nennen welche die Möglichkeit einer objektiven Erkenntniß bezweifelt haben. In diesem weiteren Sinne wird der Skepticismus bis in die Anfänge der griechischen Philosophie hinaufdatirt; die späteren Skeptiker haben nicht unterlassen die Zweifel des Parmenides und Zeno, des Heraklit, Demokrit, Empedokles, Anaxagoras an der Wahrheit der Sinnenerkenntniß (s. d. Artt.) als Vorgang für sich anzuführen. Indessen können alle diese Philosophen nicht mit Grund als Skeptiker bezeichnet werden, da sie zwar die sinnliche Wahrnehmung für täuschend erklärten, dagegen der Vernunfterkenntniß volle Wahrheit zusprachen, mochten sie nun den Mangel der ersteren darin finden daß sie uns die Vielheit und Bewegung (die Eleaten), oder darin daß sie uns ein ruhendes Sein vorspiegle (Heraklit), mochten sie ihr mit den Atomisten verwerfen daß sie die einfachen Urbestandtheile der Dinge, oder mit Anaxagoras daß sie die Zusammensetzung derselben aus unendlich verschiedenartigen Bestandtheilen nicht erkennen lasse, oder mit Empedokles daß sie die Zusammensetzung und Trennung der Elemente als absolutes Entstehen und Vergehen erscheinen lasse. Mit mehr Recht wären die Sophisten unter die Skeptiker zu zählen, da es bei diesen wirklich auf eine Läugnung alles objektiven Wissens abgesehen war (s. d. Art.); ebenso verhält es sich mit einigen Ausläufern der sokratischen Philosophie (s. unt. d. Art. Sokratiker), mit Antisthenes und seiner Schule, welche die Zulässigkeit aller Begriffsverknüpfung läugneten, und den mit ihnen einstimmigen späteren Megarikern; wogegen die älteren Megariker mit ihrer Wiederholung der eleatischen Zweifel gegen die Realität des Sinnlichen so wenig hergehören als Plato, welcher gleichfalls zeigt daß die sinnliche Anschauung kein wahres Wissen gewähre, aber dafür im Denken eine selbständige Quelle des Wissens anerkennt. Auch jene wirklich skeptischen Philosophen werden jedoch in der Regel nicht mitgezählt wenn von den Skeptikern als einer eigenen Schule der griechischen Philosophie gesprochen wird, sondern man denkt hiebei im engeren Sinn an diejenigen Parteien welche seit dem Anfang der alexandrinischen Periode die Möglichkeit eines objektiven Wissens bestritten haben. Als der Erste von diesen im engeren Sinn so genannten Skeptikern wird Pyrrho aus Elis (oben S. 310 f.) bezeichnet, ein Zeitgenosse Alexanders. Auf seine philosophischen Ansichten sollen die Schriften des Demokrit und der Verkehr mit dem Demokriteer Anaxarch den meisten Einfluß gehabt haben (Aristocl u. Numenius bei Euseb. pr. ev. XIV, 6. Diog. IX, 61. 63. 67.); außerdem verweist uns Diog. (l. l.) u. Suidas s. v. auf Diyson, einen Megariker (bei Diog. scheint derselbe als Schüler Stilpo's bezeichnet zu werden, was freilich ein grober Anachronismus wäre), als seinen Lehrer. An sich ist wahrscheinlich daß die der megarischen verwandte elische Schule Einfluß auf ihn hatte, und insofern glaublich, wiewohl es aus Cic. de Orat. III, 17. (alia genera philosophorum, qui se omnes fere Socraticos esse dicerent: Eretriorum, Herilliorum, Megaricorum, Pyrrhoneorum) nicht bestimmt hervorgeht, daß sich seine Schule zu den Sokratikern rechnete. Ob auch die Gymnosophisten zu den Lehrern Pyrrho's gehören (Diog. IX, 61. 63.) möchten wir bezweifeln. Da Pyrrho keine Schriften hinterließ, so konnte sich seine Lehre nur durch seine Schüler

Digitized by Google

(Diog. IX, 69.) fortpflanzen. Der bekannteſte von dieſen iſt Timon aus Phlius (Diog. IX, 109 ff. Ariſtocl. l. l. Sext. Math. I, 53. Athen. X, 51.), welchen Diog. IX, 109. anachroniſtiſch zuerſt den Stilpo hören läßt; glaublicher iſt daß er die Arzneikunde trieb (Diog. IX, 109.) und daß er, nachdem er den Pyrrho gehört hatte, erſt als Lehrer der Philoſophie in Chalkedon auftrat, nachher durch dieſen Beruf bereichert, in Athen ſeinen Neigungen lebte. T. war ein ſehr fruchtbarer Dichter; Diog. l. l. ſchreibt ihm außer Anderem 30 Komödien und 60 Tragödien zu; ſeine bekannteſte Schrift ſind aber die 3 Bücher der Sillen, worin er alle Philoſophen mit Ausnahme ſeines Lehrers mit beißendem Spott übergoß. Von einigen proſaiſchen Schriften erfahren wir aus Diog. IX, 105. Sext. Math. III, 2. In ſeinen philoſophiſchen Anſichten ſchloß er ſich ganz an Pyrrho an; Sext. l. l. nennt ihn *προφήτης τῶν Πύρρωνος λόγων*. — Die Philoſophie dieſer Männer hat zwei Grundbeſtimmungen: die negative, daß kein objektives Wiſſen möglich ſei, und die poſitive, daß ebendeßhalb die wahre Weisheit nur in einem beſtimmten praktiſchen Verhalten, der Gleichgiltigkeit gegen alles Aeußere, beſtehen könne. Wie der erſtere Satz von Pyrrho und Timon näher ausgeführt wurde wiſſen wir nicht genau; Diog. IX, 79 ff. führt im Leben Pyrrho's die 10 Tropen oder Beweiſe gegen die Objektivität unſerer Vorſtellungen auf, welche Sextus P. Hypotyp. I, 14. nur überhaupt den älteren Skeptikern beilegt, ſie gehören aber ſchwerlich ſchon dem Pyrrho an. Sicher iſt nur daß derſelbe in ähnlicher Weiſe wie früher die Sophiſten die Uebereinſtimmung der Vorſtellungen mit den Dingen und ebenſo die Allgemeingiltigkeit der ſittlichen Begriffe beſtritt, indem er behauptete (Sext. Math. XI, 140. Diog. IX, 61.), das Gute und Schlechte u. ſ. w. ſei ein ſolches nicht an ſich (*φύσει*), ſondern nur *νόμῳ καὶ ἔθει*. Sein Hauptbeweisgrund ſcheint die Verſchiedenheit der Auffaſſungen und Anſichten geweſen zu ſein. Nicht einmal den Satz von der Unſicherheit des Wiſſens ſelbſt wagten Pyrrho und Timon als Behauptung auszuſprechen, ſondern ſie bedienten ſich verſchiedener Wendungen um auszudrücken daß auch dieß zunächſt nur ihre ſubjektive Ueberzeugung ſei und auf Allgemeingiltigkeit keinen Anſpruch mache (Diog. IX, 74 ff.). Auf ähnliche Weiſe halfen ſie ſich auch in Beziehung auf das praktiſche Verhalten: ohne irgend eine Vorſtellung für objektiv wahr zu behaupten wollten ſie doch im Handeln der Wahrſcheinlichkeit folgen, was ſie damit begründeten (Diog. IX, 105 f. Sext. Math., XI, 20.) daß ſich zwar nicht die objektive Beſchaffenheit der Dinge, wohl aber die ſubjektiven Empfindungen (*πάθη*), die Art wie uns die Dinge erſcheinen, erkennen laſſe. (Was Antigonus Caryſt. bei Diog. IX, 62. behauptet: Pyrrho ſei in Folge ſeiner Skepſis keinem Wagen ausgewichen und dgl. iſt natürlich eine Fabel.) Der poſitive Gewinn der ſkeptiſchen Weltanſicht (*ἀφασία*, Ariſtocl. l. l.) ſollte die Gleichgiltigkeit gegen alles Aeußere, die unerſchütterliche Gemüthsruhe (*ἀταραξία, ἀδιαφορία*, Diog. 66. 107.) ſein, in welcher die Glückſeligkeit beſtehe. Doch mußte auch dieſe in Beziehung auf dasjenige was nicht in der Gewalt der Menſchen liegt, wie die Befriedigung der natürlichen Bedürfniſſe, ſich die Einſchränkung gefallen laſſen daß der Skeptiker hier der Gewohnheit zu folgen habe (Diog. 108.). Als das beſte Mittel zu einem ruhigen Leben bezeichnet Timon bei Sext. Math. XI, 20. die Tugend. — — Diogenes IX, 115. vgl. Ariſtocl. l. l. führt eine Reihe ſkeptiſcher Diadochen von Timon bis auf Aeneſidemus auf; glaubwürdiger iſt die Angabe (Menodotus bei Diog. IX, 115.) daß von Timon bis auf Ptolemäus die Pyrrhoniſche Schule unterbrochen worden ſei, und daß es zu Cicero's Zeit keine Pyrrhoneer als eigentliche Schule mehr gab (Cic. de Orat. III, 17. fin. II, 11.). An die Stelle derſelben trat die neuere Akademie (ſ. Bd. V. S. 1704 f.), welche die zweite Form der nachariſtoteliſchen Skepſis bezeichnet; denn der

Digitized by Google

angebliche Unterschied ihrer Theorie von der skeptischen, aus dem das Originalitätsbestreben der spätern Skeptiker (Sext. Hypot. I, 226 ff.) großes Aufsehen gemacht hat, daß die Akademiker die Unmöglichkeit des Wissens dogmatisch, die Skeptiker dieselbe nur problematisch ausgesprochen haben, fand nach Cic. Acad. I, 12. nicht wirklich statt; und was Sextus weiter anführt, daß die Akademiker ihre Ansichten über Güter und Uebel wenigstens mit dem Anspruch auf Wahrscheinlichkeit aufgestellt haben, gilt auch von den Skeptikern. – Erst um den Anfang der christlichen Zeitrechnung scheint die ältere Skepsis wieder aufgekommen zu sein; wenigstens blühte wahrscheinlich um diese Zeit (s. Ritter IV. 286.) der erste Skeptiker außerhalb der neueren Akademie von welchem wir etwas Näheres wissen, Aenesidemus; von den Vorgängern desselben, welche bei Diog. IX, 116. aufgeführt werden: Ptolemäus, Sarpedon, Heraklides, ist keiner weiter bekannt; nur Heraklides vielleicht der von Galen. de comp. med. sec. loc. II, 534. de libr. prop. 9. erwähnte Arzt. Aen. stammte aus Gnossus (Diog. l. l.) und lehrte zu Alexandria (Aristocl. bei Euf. l. l.). Diogenes l. l. führt 8 Bücher *Πυρρωνείων λόγων* von ihm an, über die auch Phot. Bibl. 212. kurz berichtet. Derf. IX, 78. 106., Aristocl. l. l. nennt von ihm eine *ὑποτύπωσις εἰς τὰ Πυρρώνεια* und 2 Schriften *κατὰ σοφίας* und *περὶ ζητήσεως*. Nun war zwar Aen. kein reiner Skeptiker, sondern der Zweifel sollte ihm nur das Mittel zur Begründung einer stoisch-heraklitischen Metaphysik sein (Ritter a. a. O. S. 286 ff.); die Späteren verfolgten jedoch diese Seite seiner Ansichten nicht weiter, sondern blieben allein bei seiner Skepsis stehen. Unter den Nachfolgern des Aen. bei Diog., Zeuxippus, Zeuxis, Antiochus, Menodotus und Theodas (Theodosius, Theudas), Herodotus, Sextus, Saturninus, werden uns von Zeuxis und Theodos. Schriften genannt (Diog. IX, 70. 106.), von jenem *περὶ διττῶν λόγων*, von diesem *σκεπτικὰ κεφάλαια*. Außerdem erfahren wir von Agrippa als einem der *νεώτεροι Σκεπτικοί* (Diog. IX, 88. vgl. Sext. Hypotyp. I, 164.), dessen Zeitalter im Uebrigen ebenso unsicher ist als sein Verhältniß zu seinen Meinungsgenossen Antiochus und Apellas (Diog. 106.: *Ἀντίοχος ὁ Λαοδικεὺς καὶ Ἀπελλᾶς ἐν τῷ Ἀγρίππᾳ* — heißt dieß: in der Schrift „Agrippa," oder bei Agr.?). Außer Sextus und Saturninus (Diog. IX, 116.) gehörten auch Menodotus und Theodas, wahrscheinlich auch Zeuxis zu der Schule der empirischen Aerzte (die Belege aus Galen. s. bei Ritter IV. S. 284.); ob auch die andern Genannten Aerzte waren wissen wir nicht. Schriften haben wir nur von Sextus, der wegen seiner Parteistellung als Arzt *ὁ Ἐμπειρικός* zugenannt, übrigens seinen persönlichen Verhältnissen nach uns völlig unbekannt ist (sein Leben fällt wohl 200—250 n. Chr.): die *Πυρρώνειοι ὑποτυπώσεις* 3 B. und die zwei schon von Diog. IX, 116. unter dem Titel *τὰ δέκα τῶν Σκεπτικῶν*, jetzt als die 11 BB. adv. Mathematicos zusammengefaßten Schriften gegen die encyklischen Wissenschaften (*μαθήματα*), B. I—VI., und gegen die Philosophie, B VII—XI., welche aber auch noch ihre eigenen Titel *πρὸς γραμματικούς* u. s. w. haben. Von verloren gegangenen Werken erwähnt Sextus selbst: *ἐμπειρικὰ ὑπομνήματα* (Math. I, 61.), *ὑπομνήματα περὶ ἀρχῆς* (Math. VI, 55. X, 284.), *ἰατρικὰ ὑπομνήματα* (Math. VII, 202. IX, 25.), auch die *σκεπτικὰ ὑπομνήματα* (Math. I, 26. 29. II, 106. VI, 52.) sind wahrscheinlich ein verlorenes Werk, nicht das 8te B. adv. Math., wogegen der *ἀντιρρητικὸς* (Pyrrh. I, 21.) auf das 7te B. adv. Math. und *τὰ περὶ σκεπτικῆς ἀγωγῆς* (Math. VII, 29.) auf Pyrrh. Hypot. I. geht. — Was diese späteren Skeptiker zu der Pyrrhonischen und akademischen Skepsis hinzugefügt haben enthält mehr eine formelle als eine materielle Weiterbildung derselben. Die Grundzüge bleiben unverändert: die Unmöglichkeit einer objektiven Erkenntniß, welche aber auch diese Skeptiker nicht dogmatisch, sondern nur problematisch behaupten, wie sie denn aus diesem Grunde nicht eine Schule

Digitized by Google

(αἵρεσις), sondern nur eine Lebensrichtung (ἀγωγή) sein wollen; daher das richtige Verhalten zu allen theoretischen Fragen die Zurückhaltung des Urtheils (ἐποχή); die Frucht dieser Zurückhaltung endlich die Ataraxie, welche jedoch die naturnothwendigen Affekte (πάθη) so wenig ausschließt als das Handeln nach der subjektiven Empfindung und Wahrscheinlichkeit, und sich daher im Leben zur bloßen μετριοπάθεια, zur möglichsten Vermeidung aller leidenschaftlichen Gemüthsbewegung ermäßigt. Die Zuthaten zu den Ergebnissen der früheren Skepsis sind im Wesentlichen zweierlei: die ausgeführtere Polemik gegen den Dogmatismus älterer und neuerer Schulen in den verschiedenen Wissenschaften, vor Allem jedoch ihrer Hauptgegner, der Stoiker, welche uns namentlich bei Sextus in großer Breite entgegentritt, und die Zurückführung der skeptischen Gründe gegen die Möglichkeit des Wissens auf gewisse Gemeinplätze (τρόποι = Beweisformen, auch λόγοι und τόποι, Sext. Pyrrh. I, 36.). In der Fassung dieser Tropen zeigt sich ein Fortschritt von einer mehr empirischen Aufzählung zu größerer Einfachheit und Allgemeinheit. Die älteren Skeptiker zählten 10 Tropen (Sext. Pyrrh. I, 36 ff. Diog. IX, 79 ff. Phot. Bibl. Cod. 212.); wer dieselben zuerst aufgestellt hat, ob Aenesidem oder schon die Pyrrhonische Schule, wissen wir nicht, doch ist das Erstere wahrscheinlich. Die meisten von diesen Tropen betreffen die sinnliche Wahrnehmung: die Verschiedenheit der Constitution und der Sinneswerkzeuge unter Menschen und Thieren, der körperlichen und geistigen Zustände, die Umstände und Einflüsse welche auf unsere Beobachtungen störend einwirken, werden zum Beweise dafür angeführt daß wir die Dinge immer nur subjektiv gefärbt wahrnehmen; dazu kommen dann, unser Urtheil über das Wahrgenommene betreffend, die Täuschungen welche die Vergleichung des Einen mit dem Andern, die Neuheit einer Erscheinung, die Vorurtheile der Erziehung, Religion u. s. w. erzeugen. An die Stelle dieser 10 Tropen traten später, durch Agrippa, deren fünf (Sext. l. l. 164 ff. Diog. l. l. 88 ff.). Zwei von diesen, der erste und dritte bei unseren Berichterstattern, fallen mit den älteren zusammen; jener erschließt die Unmöglichkeit des Wissens ἀπὸ τῆς διαφωνίας, aus der Verschiedenheit der Meinungen, dieser ἀπὸ τοῦ πρός τι, daraus daß das Wahrgenommene je nach seinem Verhältniß zu dem Wahrnehmenden und andern mit ihm zugleich wahrgenommenen Dingen so oder anders erscheine; die drei übrigen sind: ὁ εἰς ἄπειρον ἐκβάλλων (jeder Beweis bedarf wieder eines Beweises u. s. f.), ὁ ὑποθετικὸς (im Grunde das Gleiche: die Axiome der Dogmatiker sind blos unbewiesene Hypothesen), ὁ διάλληλος (die dogmatischen Beweise drehen sich im Zirkel). Das jüngere Alter dieser drei Beweise zeigt sich in ihrem formellen logischen Gepräge. Noch später finden wir alle skeptischen Wendungen auf zwei zurückgeführt (Sext. l. l. 178 f.), eine Veränderung deren Urheber wir nicht kennen (Ritter vermuthet Menodotus): Alles Erkennbare müßte entweder durch sich selbst oder durch Anderes erkannt werden; jenes aber findet nicht statt, denn sonst müßte Allen Alles gleich erscheinen (s. v. a. der λόγος ἀπὸ τῆς διαφωνίας), dieses kann man nicht annehmen ohne in einen unendlichen Progreß oder einen Zirkel zu gerathen. Uebrigens sind die Gründe der Skeptiker in diesen Tropen nicht erschöpft; so greift Sextus das Causalitätsverhältniß an (Math. IX, 207. 232 ff.), gegen welches schon Aenesidem 8 Tropen aufgestellt hatte (Sext. Pyrrh. I, 180.); ferner den Induktionsbeweis, welcher doch der allein denkbare wäre, Pyrrh. II, 195. 204. u. A. Auch das Dasein Gottes wird bezweifelt (Sext. Pyrrh. III, 2 ff. Math. IX, 123 ff.) theils weil alle Vorstellungen über das Wesen Gottes in Widersprüche verwickeln, theils weil die Unvollkommenheit der Welt dem Glauben an eine Vorsehung im Weg stehe. So sehr übrigens die spätere Skepsis in diesen Zweifeln mit der früheren, Pyrrhonischen, zusammentrifft, so ist doch ihre Gesammtrichtung mit dieser

Digitized by Google

nicht schlechthin gleich; jüngere Skeptiker legen nämlich einen ungleich größeren Werth auf die empirischen Wissenschaften, und sie zeigen sich ebendadurch als die Söhne einer Zeit welcher die selbständige Spekulation mehr und mehr in gelehrtem Empirismus erlosch. Wie aber so in der philosophischen Skepsis der Empirismus steckt, so steckt andererseits in dem philosophischen Empirismus jener Zeit, dem allgemein herrschenden Eklekticismus, die Skepsis, die Verzweiflung des Denkens an seiner eigenen Kraft. Durch beide Erscheinungen wurde sodann, theils direkt theils indirekt, der Neuplatonismus vorbereitet, in welchem mit den übrigen Schulen auch die skeptische, seit der Mitte des 3ten christlichen Jahrh., sich verliert. [E. Zeller.]

Sceptrum, *σκῆπτρον* (*σκήπτειν* stützen, scipio Stab), war in ältester Zeit eine Lanze ohne Metallspitze, 5—6′ lang, daher auch wohl *δόρυ* oder hasta genannt (Justin. XLIII, 3, 3. vgl. Virg. Aen. XII, 210 f. Bd. III. S. 1078.), und heißt oft *χρύσεον* (Il. I, 15. Odyss. XI, 91.), d. h. es war mit goldenen Stiftchen beschlagen (Il. I, 246.). Als Zeichen der höchsten Regierungsgewalt trugen das Scepter Könige und Fürsten (Il. II, 46. XVIII, 557.), vor Allen Zeus selbst (Bd. IV. S. 616.), der auch Menschen (z. B. den Pelops durch Hermes) damit beschenkt (Ilias II, 101.). Besonders ist es das Zeichen der rechtmäßigen, erblichen Gewalt (Il. II, 186.), aber auch, wie der *ῥάβδος*, Symbol jeder öffentlichen Handlung (der richterlichen und strafenden Gewalt, daher der Gymnasiarchen, Brabeuten, Soph. Trach. 516.; *ῥαβδοῦχοι* sind die Kampfrichter, Pollux On. III, 153. Aristoph. Pax 735. vgl. die Liktoren), daher es der Richter trägt (Il. I, 238. Od. II, 80.), der Gesandte (Il. III, 216.), und Jeder es vom Herold erhält der in öffentlicher Versammlung sprechen will (Il. XXIII, 568. Od. II, 37.); so nimmt es Odysseus als Redner (Il. II, 185 f.; schlägt sogar damit, ib. 265.); auch der Herold trägt es als Vermittler (Il. I, 334. VII, 277. VIII, 517. XVIII, 505. XXIII, 568. vgl. Bd. IV. S. 1860.), der Priester und Seher (Il. I, 15 ff. Od. XI, 91.), später sogar Sänger (Hesiod. Theog. 30.). So das sceptrum, wie jedes Symbol, die Sache selbst, die Herrschergewalt bezeichnet (Ovid Fast. II, 432. IV, 197 f. 265. VI, 38. 600. Cic. p. Sest. c. 26. Ovid Met. VII, 102 f.: rex resedit purpureus sceptroque insignis eburno. Virg. Aen. XI, 238.: Latinus primus sceptris, vgl. I, 253. IX, 9. 267. Hom. Il. IX, 38.), so schwuren die Fürsten bei ihrem Scepter (Il. I, 233 ff.), es hoch emporhaltend und gleichsam die oberen Götter zu Zeugen anrufend (Il. VII, 412. X, 321. 323. Virg. Aen. XII, 195—211.), und zu gleichem Zwecke holten die Römer das sceptrum aus dem Tempel des Juppiter Feretrius (Fest. Feretrius). In Gestalt eines Juppiterbildnisses trug das Scepter der Vater Patratus bei Abschließung von Staatsverträgen (Serv. zu Virg. Aen. XII, 206.). Die Römer hatten die königlichen Insignien aus Etrurien erhalten (Flor. I, 5. Dionys. III, 84.), vgl. oben S. 467. g. E. Von den Consuln sagt Dionys. III, 62. sie hätten den scipio eburneus (s. Bd. II S. 629. ob. u. Triumphus) getragen so oft sie in die Curie gegangen*; dieß war aber nur in der Kaiserzeit der Fall, wo sie ihn als besondere Ehre bisweilen sogleich bei ihrer Designation vom Kaiser erhielten (Vopisc. Aur. 13. Treb. Poll. Trig. tyr. 24. u. dazu Salm.). Das Scepter der röm. Kaiser war wie der scipio eburneus (oder hasta imperatoria) der Triumphirenden (Ausll. zu Suet. Galba 1.). Mit dem Herrscherstabe beschenkten die Römer fremde Könige, Bundesgenossen und Freunde zu ehrender Auszeichnung (Liv.

* Servius zu Virg. IV, 238.: apud maiores omnes duces cum sceptris ingrediebantur curiam: postea coeperunt tantum ex consulibus sceptra gerere, et signum erat eos consulares esse. — Ueber *σκηπτοῦχοι*, sceptuchi, sceptrifer, d. h. Könige und Häuptlinge, vgl. Tac. Ann. VI, 33, 3. Ovid Fast. VI, 480. mit Ausll.

Digitized by Google

XXX, 15. XXXI, 11. XLII, 44. Dionyſ. V, 35, 47. Tac. Ann. IV, 26, 4.). [Scheiffele.]

Sceptus aus Korinth, Sophiſt des 2ten Jahrh. n. Chr., Schüler des Herodes Atticus, Philoſtr. vit. soph. II, 5. p. 573. 10. p. 585. [West.]

Schedia (*Σχεδία*), ein von Strabo XVII, p. 800. 803. als Augenzeugen ausführlich beſchriebener ſtadtähnlicher Flecken Unterägyptens an dem großen Kanal welcher Alexandria mit dem kanobiſchen Nilarm bei Andropolis in Verbindung ſetzte, die allgemeine Zollſtätte für die geſammte Ein- und Ausfuhr Aegyptens und der Stationsort der prächtigen Barken auf welchen die Präfekten das obere Land befuhren, weßhalb auffallend iſt daß kein ſpäterer Schriftſteller des Ortes mehr gedenkt. Mannert X, 1. S. 601. ſucht ihn am See von Abukir oder Madieh, Reichard hält ihn (der Namensähnlichkeit wegen) für das heut. Desjedie. [F.]

Schedius (*Σχέδιος*), 1) Sohn des Iphitos (oder des Epiſtrophos, Apollod. III, 10, 3.) und der Hippolyte, Bruder des Epiſtrophos, mit welchem vereint er die Phokeer im troiſchen Kriege anführt (Hom. Il. II, 517 ff.). Er wird von Hektor erlegt (Il. XVII, 306 ff. Pauſ. X, 4, 1.) und ſeine Gebeine von Troia nach Antikyra in Phokis gebracht (Pauſ. X, 36. a. E.). Er fand ſich abgebildet in der Leſche zu Delphi (Pauſ. X, 20, 2.). — 2) Sohn des Perimedes, ein Phokeer, von Hektor erlegt (Hom. Il. XV, 515.). [Pfau.]

Σχῖρα (Ptol. III, 4, 14., die Einwohner Scherini bei Plin. III, 8, 14.), Stadt im Innern Siciliens im W. der ſüdlicheren Hälfte, nach Reichard das heut. Calogero. [F.]

Scheria, ſ. Corcyra.

Schinussa (*Σχίνουσσα* — ob *Σχοίνουσσα*?), 1) Inſel an der phokiſchen Küſte, Steph. Byz. — 2) Eine der Sporaden ſüdlich von Naxos, Plin. H. N. IV, 12, 68. [West.]

Schiste (*ἡ σχιστὴ ὁδός*, Sophokl. Oed. Tyr. 733. Eurip. Phoen. 38. Pauſ. X, 5, 2. 35, 5.), Name einer Bergſtraße die von Delphi aus über einen niedrigen Abhang des Parnaſſus nach Daulis und weiter ins nördlichere Griechenland führte, ſo benannt weil ſie mit einer ſich trennenden Bergſchlucht anfieng und ſich dann 2 geogr. M. öſtlich von Delphi an einer Stelle die man (den Weg nach Delphi ſelbſt mit eingerechnet) *Τρεῖς κέλευθοι* nannte (Sophokl. Oed. Tyr. 1411., jetzt *τὰ Στένη*, vgl. Dodwell Trav. I. p. 197.) ſelbſt in 2 Wege trennte, indem die nordöſtlichere Schlucht nach Daulis, die ſüdöſtlichere aber über Ambryſſus nach Lebadea am Helicon und mit einem kleinen Umwege nach Stiris führte. Auf dieſem ſüdöſtlicheren Theile ſendeten die Athener ihre jährlichen Geſchenke in feierlichem Zuge nach Delphi. Das Grabmal das zum Andenken an die auf ihr geſchehene Ermordung des Laios durch Oedipus errichtet war, mitten im Centrum wo die drei Wege zuſammenfallen (Pauſ. X, 5, 2.), welches Clarke Trav. VII. p. 220. auf einem Felſen am Wege gefunden zu haben glaubte, fand Gell It. of Gr. p. 173. vielmehr verſchwunden und den Tumulus deſſelben bebaut. Der Hohlweg ſelbſt heißt jetzt Zimeno oder Zemino, und bei ihm befindet ſich das Dorf Palão Arakhoba mit Ruinen, welche Dodwell Class. Tour I. p. 196. für die Ueberreſte der von den Perſern zerſtörten Stadt der Aeolidä, Ulrichs I. S. 129 f. aber für Anemoreia hält. Vgl. auch Leake North. Gr. II. p. 105 f. u. 553 f. [F.]

Schoenēis, Schoenis (*Σχοινῆις* u. *Σχινίς*), 1) Beiname der Atalante, Tochter des Schöneus (Ovid. Met. X, 609. Her. XVI, 263.). — 2) Beiname der Aphrodite (Lykophr. Cass. 832. u. Tzetz. daſ.). [Pfau.]

Schoeneus (*Σχοινεύς*), 1) Sohn des Antinoos und der Hippodameia (Anton. Lib. 7.). — 2) Sohn des Athamas und der Themiſto, König in Böotien, Vater der Atalante (Apollod. I, 9, 2.; vgl. III, 9, 2.). Die böotiſche Stadt Schoinos ſoll nach ihm benannt ſein (Pauſ. VIII, 35, 8. Steph.

Digitized by Google

Byz. s. v., vgl. Müller, Orchom. S. 170. 214.). — 3) Ein Arkadier, Vater der arkadischen Atalante (Steph. Byz. s. v.). [Pfau.]

Schoenitas, Hafen von Argolis (Plin. IV, 5, 18. Mela II, 3.), vermuthlich der an der Westseite der trözenischen Halbinsel Methana gelegene, der ursprünglich Phoebaea hieß und später den Namen des saronischen erhielt. Vgl. unter Saronicus sinus u. bes. Boblaye Recherch. p. 57. [West.]

Σχοινοβάτης, s. *Νευροβάτης*.

Schoenūs (*Σχοινοῦς*), 1) Hafen in Korinthia nördlich von Kenchreä am engsten Theile des Isthmus (Strabo VIII. p. 369. 380. IX. p. 391. Ptol. III, 14.), jetzt Hafen von Kalamaki. Leake Morea III, 308. Boblaye Recherch. p. 35. — 2) Ort im mittleren Arkadien bei Methydrium, Paus. VIII, 35, 10. Steph. Byz. Vgl. Leake Peloponn. p. 240. [West.]

3) Eine Stadt Böotiens an einem gleichnamigen Flusse (Strabo IX. p. 408. Nonnus Dion. XIII, 64. Nicand. Ther. 887. Steph. Byz. p. 628. Eustath. ad Hom. Il. II, 497., der wahrsch. der heutige, bei Thespiä entspringende Kanavari ist; vgl. Leake North. Gr. II. p. 478. 485. u. Gell It. of Gr. p. 141.) etwa 50 Stad. östlich von Thebä an dem Wege von da nach Anthedon (Hom. Il. II, 497. Strabo u. Steph. ll. ll. Plin. IV, 7, 12.); wahrsch. an der Ostseite des Sees Hylica bei Moriki (vgl. Ulrichs I. S. 258., auch Leake North. Gr. II. p. 320 f. u. Kruse, Hellas II, 1. S. 567.). — 4) Ein blos von Mela II, 2, 8. genannter Fluß bei Maronea in Thracien, dessen Name wahrsch. corrumpirt ist, besonders da auch die Codd. variiren (Stenos, Stonos, Scenus, Sithenos u. s. w.). Vgl. Tzschucke ad h. l. II, 2. p. 128. — 5) Eine Bucht an der Küste Cariens, welche das Vorgebirge Aphrodisium von einer andern Namens Thymnias schied (Mela I, 16, 2. Plin. V, 28, 29.), an der Südküste zu suchen. [F.]

Ueber den Schoinos als Längenmaß s. Bd. IV. S. 1832 f.

Schola. 1) Als Unterrichtsanstalt s. Bd. III. S. 42 ff. Beckers Gallus von Rein II. S. 60—74. — 2) Als Nische in den Badezimmern und überhaupt als der freie Raum zwischen den Wasserbehältern und der Wand s. Bd. I. S. 1054. Beckers Gall. III. S. 61. 78. — 3) In den sepulcris hieß schola ollarum bei Orelli 4542. eine Reihe der Todtenurnen. — 4) In der mittleren Kaiserzeit kam der Ausdruck schola zur Bezeichnung einer Corporation auf, namentlich von Soldaten und von Offizialen. a) Zuerst empfiengen die kaiserlichen Palasttruppen diesen Namen, welche eine prachtvoll gekleidete und bewaffnete, zum Theil auch berittene Leibwache des Kaisers bildeten. Sie standen unter dem magister officiorum, s. Bd. IV. S. 1424. Zos. II, 25. 43. Proc. b. Goth. IV, 27. h. arc. 24. Agath. V, 15. p. 111. Suid. s. *σχολ.* Die not. dign. or. c. 10. zählt folgende auf: schola scutariorum prima, s. scut. secunda, s. gentilium seniorum, s. scutar. sagittariorum, s. scut. clibanariorum, s. armaturarum iuniorum, s. gentilium iun., s. agentum in rebus u. deputati eiusdem scholae. Die not. dign. occ. c. 8. hat s. scut. prima, s. sc. secunda, s. armatur. seniorum, s. gentil. senior., s. scut. tertia, s. agent. in reb. u. deput. eiusdem scholae. Die Namen dieser verschiedenen Abtheilungen beziehen sich theils auf die ihnen eigenthümlichen Waffen (scut., sagitt., cliban. so viel als Küirassiere), Zos. III, 29. Orelli 3543. Goth. ad Cod. Th. XIV, 17, 9 f., theils auf ihren Ursprung (gentil., denn sehr viele waren Barbaren, namentlich Armenier), Cod. Th. III, 14, 1. Die agentes in reb. waren Polizeimilizen, s. Magisteriani, Bd. IV. S. 1444. Unter Justinian waren 11 Corps oder Abtheilungen, Cod. IV, 65, 35. Ueber die annona derselben s. Cod. Th. XIV, 17, 8 ff. u. über ihre Anführer, welche den Titel comites und tribuni führten, s. Cod. Th. VI, 13. VII, 4, 23. Cod. XII, 11. Sehr oft werden diese Garden bei Amm. Marc. erwähnt, z. B. XIV, 7. u. Vales. ad h. l. XV, 5. XX, 4. 23. XXII, 11. XXV, 10.

Digitized by Google

XXVI, 1. u. a. Vgl. du Fresne Glossar. G. L. Böhmer de schol. Rom., lal. 1738. u. elect. iur. civ. I. p. 27 ff. — Auch die domestici zerfielen n mehrere scholae, s. Cod. Th. VI, 24, 1 ff. 25, 1. Zos. V, 32. III, 30.) Dieser Name gieng auch auf die Corporationen der Amtsgehülfen und Diener der Magistraten über. Es gab nämlich neben den regelmäßigen Offizialeamten, welche besondere scrinia bildeten, noch mehrere scholae, aus denen ie scrinia ihre Gehilfen auswählten. Hieher gehört die schola exceptorum s. Bd. V. S. 711.), die schola chartulariorum, nur genannt Cod. I, 27, . §. 8. Wahrscheinlich waren es rechnungskundige Männer (so viel als criniarii, s. d. Art.), aus denen die numerarii (Bd. V. S. 727. 885.) ihre Gehilfen auswählten. Die schola singulariorum oder singularium bestand us berittenen Männern welche die Magistratus als Boten in die Provinzen chickten, Cod. I, 27, 1. §. 8. Lyd. de mag. III, 7. Auch gab es scholae er ducenarii, centenarii, biarchi u. A., welche zu Exekutionen benutzt wurden, Lyd. III, 2. 7. 15 f. I, 48. Goth. ad Cod. Th. VI, 27, 8. u. XI, 7, 1., . Bethmann-Hollweg, Civilprozeß I, 1. S. 173. 185 ff. [R.]

Scholium (Σχόλιον). Mit diesem von σχολή gebildeten Worte bezeichnete man im Gegensatz zu den Glossen (s. Bd. III. S. 887 f.) kurze, n den Rand des Buches bemerkte Erklärungen u. dgl., also Randbemerkungen die, aus größeren exegetischen Werken entnommen und aus dem persönlichen Bedürfniß des Schreibenden hervorgegangen, nur für diesen berechnet waren, darum auch von späteren Besitzern der Handschrift nach Bedürfniß ermehrt oder verändert werden konnten. Die erste uns bekannte Erwähnung es Wortes findet sich bei Cicero ad Att. XVI, 7.; das eigentliche Aufkomnen solcher Randbemerkungen exegetischer oder auch kritischer Art, zum leichteren Verständniß des Textes, beginnt mit dem Zeitalter des Augustus, zunächst mit Didymus (s. Bd. II. S. 1015 f.), und nahm in den folgenden Jahrhunderten in demselben Grade zu als man es verschmähte die größeren exegetischen und kritischen Werke der alexandrinischen und der nächstfolgenden Periode selbst zu studiren, sondern statt dieser sich an die daraus entnommenen Scholien hielt. Je weniger aber der Auswahl dieser Bemerkungen ein fester Plan zu Grunde lag um so mehr waren dieselben im Laufe der Zeit, unter den Händen aller nachfolgenden Leser, Abschreiber oder Besitzer der Handschrift Veränderungen ausgesetzt, indem diese bald hinzusetzten bald wegließen, und so Verderbnisse, Entstellungen und Interpolationen jeder Art in dem Bestand dieser Scholien herbeiführten. Diese Verfertigung von Scholien läßt sich bis ins 15te Jahrh. herab verfolgen, und durch sie allein sind wir mit der zahlreichen und umfassenden kritischen, exegetischen, wie grammatisch-historisch-antiquarischen Literatur der Alten bekannt und ist uns das Verständniß mancher Stelle erschlossen worden. Die Verfasser der noch vorhandenen Scholien sind uns meist so gut wie unbekannt, was nach der Entstehungsweise derselben, sowie bei der Art der Ueberlieferung nicht befremden kann; die Form derselben läßt eine Abfassung in den spätern christlichen Jahrhunderten und in der byzantinischen Zeit erkennen, wo man auch auf anderen Gebieten des Wissens bemüht war die noch vorhandenen reichen Schätze der älteren Literatur zu verdünnen und in einer solchen epitomatorischen Gestalt auf die Nachwelt zu bringen. In der neueren Zeit hat man diesen Scholien trotz ihrer vielfachen Dürftigkeit und Armseligkeit größere Aufmerksamkeit zugewendet, so daß wir jetzt möglichst berichtigte und so weit thunlich vollständige Texte oder überhaupt auf unsere Zeit gekommenen derartigen Reste besitzen. Am wichtigsten sind die für Homer (s. Bd. III. S. 1443.), Hesiod (Bd. III. S. 1275.) und Pindar (s. Bd. V. S. 1632.); minder bedeutend ist das was von Scholien zu Aeschylus (Bd. I. S. 187.) und Euripides (Bd. III. S. 305. nebst den Scholl. antiqq. in Cobet's Ausg. d. Phönissen zu Leiden

Digitized by Google

1846. 8.) auf uns gekommen, während die Scholien zu Sophokles (s. d.) und die zu Aristophanes (Bd. I. S. 776.) einen weit größeren Werth in vielen Beziehungen besitzen, desgleichen die zu Apollonius von Rhodus (Bd. I. S. 631.) wegen ihrer vielen geographischen, mythologischen und anderen Notizen; auch die Scholien zu Aratus (s. Bd. I. S. 668.) und Nicander (Bd. V. S. 612.) wie Theokritus (s. d.) haben in dieser Beziehung Werth: unbedeutend dagegen ist das was von den Scholien zur griech. Anthologie (s. Jacobs Prolegg. ad Anthol. Gr. T. VI. Vol. I. P. I. p. CXXII ff.), zu Callimachus (Bd. II. S. 86.) und zu Plato (am besten und vollständigsten in der Bd. V. S. 1701. genannten Ausgabe von J. Becker und in der neuesten Züricher zusammengestellt) erhalten ist; auch die noch vorhandenen Scholien zu Thucydides (s. d.) sind meist nur dürftige Excerpte, die uns den Verlust des Uebrigen doppelt fühlbar machen; ebenso die Scholien zu Demosthenes (s. Bd. II. S. 972.) und Aeschines (vgl. Franke p. XXII f. s. Ausg.). S. außer den zu den Scholien der einzelnen Schriftsteller gehörigen Schriften im Allgemeinen J. M. Chladenius, de praestantia et usu scholl. Graecc. in poetas, Viteberg 1732. 4. C. D. Beck de ratione qua Scholiastae poett. Graecc. ad sensum elegantiae et venustatis recte adhiberi possint, Lips. 1785. 4. Gräfenhan, Gesch. d. class. Philologie III. S. 274 ff. * [B.]

Scia (Σκιά), kleine Stadt auf Euböa, Steph. Byz. s. v. Σκιάς, vielleicht bei Eretria, zu dessen Gebiet nach Paus. IV, 2, 3. ein Strich Σκίον gehörte. [West.]

Scias (Σκιάς), Ort in Arkadien 13 Stadien nördlich von Megalopolis mit einem Heiligthum der Artemis Skias, Paus. VIII, 35, 5. Steph. Byz. [West.]

Sciathis (Σκιάθις), Berg auf der Grenze der arkadischen Landschaften Kaphyatis und Pheneatis (Paus. VIII, 14, 1.); jetzt Saïta. Leake Morea III. 142. Boblaye Recherch. p. 153. [West.]

2) Σκιάθις, Stadt der nach ihr benannten Σκιαθικὴ χώρα Unterägyptens südl. von Alexandria (Ptol. IV, 5, 35.). [F.]

Sciathus (Σκίαθος), j. Skiatho, Insel des ägäischen Meeres nördlich von Euböa und östlich unweit der magnesischen Küste von Thessalien gelegen (Herod. VII, 176. 183. Scymn. 580.), mit einer Stadt gleichen Namens (Strabo IX, p. 436. Ptol. III, 12.) und einer zweiten ungenannten (Scylax p. 23. Huds.). Ihre Bevölkerung soll sie aus Thracien durch Pelasger erhalten haben, Scymn. 584. Im zweiten Perserkriege war die Gegend von Skiathus der Schauplatz mehrerer kleiner Kämpfe zur See, Herod. l. l. u. VII, 179. 182. VIII, 7. Darauf trat die Insel in den attischen Seebund und ward, ein Zeichen ihres geringen Wohlstandes, mit der geringen Summe von 200 Drachmen jährlich besteuert, Inschrift bei Franz elem. epigr. gr. 52. Sie blieb unter Athens Botmäßigkeit bis dieses seiner Unabhängigkeit verlustig gieng. Philipp von Macedonien setzte in Euböa besonders zur Beobachtung von Skiathus einen Tyrannen ein, Dem. Chers. p. 99. §. 37. Der letzte Philipp von Macedonien zerstörte die Stadt im J. 200 v. Chr., Liv. XXXI, 28. 45. Im mithridatischen Kriege war die Insel ein Zufluchtsort für Seeräuber, App. Mithr. 29. Darauf schenkte sie Antonius den Athenern wieder, App. b. civ. V, 7. Geschätzt war der Wein von Skiathus (Athen. I, p. 30. F.), und der dort gefundene Fisch κεστρεύς, Ders. I, p. 4. C. Poll. VI, 63. Clem. Alex. paed. II, 1. p. 61. Sylb. Vgl. Fiedler, Reis. in Gr. II. S. 2 ff. Ulrichs im N. Rhein. Mus. 1847. V. S. 502 ff. Roß, griech. Königs-Reis. II. S. 50. [West.]

---

* Ueber die Scholien und Scholiasten zu den römischen Schriftstellern, bes. zu Plautus, Terenz, Horaz, Persius, Juvenal u. A., s. die einzelnen Artt. (auch Cornutus, Donatus, Porphyrio, Probus, Servius u. A.) u. vgl. im Allgemeinen W. H. D. Suringar, historia critica scholiastarum latinorum, 3 Thle. Lugd. Bat. 1834. 1835. [W. T.]

Digitized by Google

Σκίδρος, ein blos von Herod. VI, 21. und aus ihm von Steph. Byz. p. 607. erwähnter Ort Unteritaliens in welchem sich nach der Zerstörung von Sybaris ein Theil der Sybariten niedergelassen haben soll. (Reichard hält ihn der blosen Namensähnlichkeit wegen für das heut. Sideroni oder Siderno im südlichsten Theile des alten Bruttium.) [F.]

Σκιάρια, ein Fest des Dionysos in dem Orte Alea bei Stymphalos in Arkadien, wobei die Weiber welche es feierten blutig gegeißelt wurden, wie die Knaben in Sparta am Altare der Artemis Orthia, Paus. VIII, 23, 1.: κατὰ μάντευμα ἐκ Δελφῶν μαστιγοῦνται γυναῖκες, καθὰ καὶ οἱ Σπαρτιατῶν ἔφηβοι παρὰ τῇ Ὀρθίᾳ. Vgl. Gerhard, Vasenbilder I. S. 137. Gail Recherches sur le Culte de Bacchus p. 191 ff. [Witzschel.]

Σκίλλα, die Meerzwiebel, kam bei Reinigungen durch Feuer und Räucherung in Anwendung. In den ältesten Zeiten gebrauchte man zu solchen Reinigungen gewöhnlich Schwefel, später aber auch die Meerzwiebel. S. über diese Verwendung Lucian. Necyom. c. 7. Alex. c. 47. und dazu die Anmerk. von Jacob. Clem. Alex. Strom. VII, p. 713. — Ferner wird unter dem Namen eines arkadischen Festes erwähnt die Sitte ein Pansbild mit Meerzwiebeln zu peitschen. Jedenfalls war dies nur ein vereinzeltes, rein örtliches Fest. Es gedenkt dessen der Scholiast zu Theokr. Idyll. VII, 106. Derselbe theilt auch noch einen andern Gebrauch derselben in Sicilien mit: τῶν ἐφήβων ἐν Σικελίᾳ γίνεται ἀγὼν ἐν σκίλλαις, καὶ οἱ νικήσαντες ταῦρον ὑπὸ τῶν γυμνασιάρχων τιθέμενον λαμβάνουσιν ἔπαθλον. [Witzschel.]

Scillitana, nach einer Inschrift bei Shaw eine römische Colonie im Innern der Provinz Africa, von der sich beim heut. Ksarin, eine kleine Tagereise westl. von Sbaita, bedeutende Ruinen, namentlich ein großartiges Mausoleum und ein Triumphbogen erhalten haben. Vgl. Grenville Temple II. p. 332. u. Pelissiers Schreiben an Hase in der Revue archéol. Juli 1847., deutsch übersetzt im Ausland 1847. Nr. 215. [F.]

Scillūs (Σκιλλοῦς), Stadt in der elischen Landschaft Triphylia, 20 Stadien südlich von Olympia, am Flusse Selinus. In dem Kriege welchen die Pisäer unter ihrem Könige Pyrrhus gegen die Eleer führten standen die Skilluntier auf Seiten der Ersteren, wurden jedoch von den Eleern überwunden, Paus. V, 6, 4. VI, 22, 4. Später rissen die Lacedämonier Skillus von Elis los und schenkten es, obwohl die Eleer sich ihrer Ansprüche nicht begaben (Xen. Hell. VI, 5, 2.), dem aus seinem Vaterlande verbannten Xenophon, welcher hier den Rest seiner Tage zubrachte und an dem an Wild reichen Orte ein Heiligthum der Artemis errichtete. Xen. Anab. V, 3, 7—13. Paus. V, 6, 5. Strabo VIII, p. 387. Plut. d. exsil. p. 603. B. Epist. Socratt. 18. Ein berühmtes Heiligthum der Athene Skilluntia daselbst erwähnt Strabo VIII, p. 344. Ueber die Lage des Ortes vgl. Leake Morea II. 213 ff. u. Pelop. p. 9 f. Boblaye Recherch. p. 133. [West]

Scimpodium (von σκίμπω) bedeutete in Griechenland ein niedriges schmales Lager, wie grabatus. In Rom bestand aber ein Unterschied zwischen beiden, nämlich daß grab. den Aermeren, scimpod. den Reichen eigenthümlich waren, Cic. de div. II, 63. Sen. ep. 18. 20. Gell. XIX, 10. Dio Cass. LXXVI, 13. Später nannte man aber grab. auch die kostbaren scimp., z. B. Scäv. Dig. XXXIII, 7, 20. §. 8. Beckers Gall. v. Rein II. S. 250 f. [R.]

Scingomāgus (Plin. II, 108, 112., bei Strabo IV, p. 179. Σκιγόμαγον), Flecken im Reiche des Cottius im südöstlichsten Theile von Gallien westl. von Segusio am Uebergange über die Alpen. Harduin ad Plin. l. l. u. Bouche Hist. de Prov. IV, 3. p. 281. halten ihn ohne triftige Gründe für identisch mit Segusio selbst, d'Anville aber Not. p. 588. für Chamlat de Siguin bei Cezanne. [F.]

Σκιώνη, die bedeutendste Stadt der macedonischen Halbinsel Pallene

Digitized by Google

an der Westküste, Neapolis gegenüber, östlich vom Vorgebirge Posidium. Sie leitete ihren Ursprung von Pallene im Peloponnes her und sollte von aus Troia zurückschiffenden Griechen gegründet worden sein (vgl. Thuc. IV, 120. Mela II, 2, 11. Polyän. VII, 47. u. Steph. Byz. p. 608.), trieb bedeutenden Handel (Dem. in Lacr. p. 594.) und hielt, als sie von den Athenern abgefallen war, eine lange Belagerung derselben aus (Thuc. IV, 120 f.). Vgl. auch Herod. VII, 123. VIII, 128. Thuc. IV, 133. V, 32. Strabo VII. p. 330. Plin. IV, 10, 17. u. Leake North. Gr. III. p. 155 ff., der sie zwischen den Vorgeb. Paliuri und Posidhi ansetzt. [F.]

Scipio, s. Sceptrum und Cornelia gens (Bd. II. S. 707 ff.).

Σκίρα hießen die besonderen Gebräuche welche an den Oschophorien Mütter und Kinder die in dem Tempel der Athene Skiras in Phalerum eingeschlossen waren daselbst vorgenommen zu haben scheinen. Es mögen sich diese Gebräuche auf die Fruchtbarkeit der Mütter bezogen haben. Es geschah dieses Mysterium in derselben Zeit während auserlesene Epheben aller Stämme ihren Wettlauf aus dem Tempel des Dionysos in den der Athene Skiras vollbrachten. S. darüber Bd. V. S. 1009. Aristoph. Thesm. 834. Eccles. 18. Vgl. K. Fr. Hermann, Gottesdienstl. Alterth. §. 56, 11. [Witzschel.]

Σκιράδιον, Vorgebirge von Salamis mit einem Tempel der Athene Skiras (Plut. Sol. 9.), an der Nordseite der Insel; Leake, Demen von Att. S. 214 ff. der Uebers. [West.]

Sciras, bei Stobäus mit der Nebenform *Σκληρίας*, aus Tarent gebürtig, erwarb sich als Phlyakograph Ruhm, doch kennen wir nur noch Einen Titel seiner Dramen, den Meleager. Stobäus Florileg. II, 9. XVIII, 2. CIII, 9. Vgl. Bode, Gesch. d. hell. Dichtk. III, 2. S. 106. Bernhardy, gr. Lit. II. S. 917. [Ladewig.]

Σκιρῖτις, eine wilde Berggegend im nordwestlichen Lakonien, an die arkadischen Landschaften Mänalia und Parrhasia grenzend, mit einem Orte *Σκίρος*, einer arkadischen Colonie, Steph. Byz. Vgl. Thuc. V, 33. Xen. Hell. VI, 5, 24. VII, 4, 21. Diod. XV, 64. Leake Morea III. 28 f. Boblaye Recherches p. 75. Roß, Reis. im Pelop. I. S. 178 f. Die Bewohner dieser Gegend, *Σκιρῖται*, bildeten eine eigene Abtheilung des spartanischen Heeres, den *Σκιρίτις λόχος*, 600 Mann während des peloponnesischen Krieges (Thuc. V, 68.), welche in der Schlacht stets auf dem linken Flügel stand (Thuc. V, 67.), auf dem Marsche voranzog und im Lager an den äußersten Enden lag (Xen. rep. Laced. 12, 3. 13, 6.), überhaupt aber gewöhnlich auf die gefährlichsten Punkte gestellt und zum ersten Angriff verwendet wurde. Xen. Hell. V, 2, 24. 4, 52 f. Diod. XV, 32. u. bes. Xen. Cyr. IV, 2, 1., woraus nicht mit C. F. Hermann, Lehrb. d. gr. Staatsalt. §. 29, 13. zu schließen ist daß sie beritten waren. Vgl. Manso, Sparta I, 2. S. 228. O. Müller, Dorier II. S. 238. Haase zu Xen. rep. Laced. p. 235. Clinton fast. hell. II. p. 403. [West.]

Σκίρων oder *Σκείρων*, 1) ein berüchtigter Räuber, der auf der Grenze zwischen Attika und Megaris die Reisenden beraubte und zwang, ihm auf dem nach ihm benannten skironischen Felsen die Füße zu waschen, worauf er sie mit den Füßen ins Meer stieß. Unten schwamm eine Schildkröte und fraß die Leichen. Theseus tödtete ihn hernach auf dieselbe Art (Plut. Thes. 10. Diod. IV, 59. Strabo IX, p. 391. Paus. I, 44, 12. Schol. Eurip. Hipp. 976. Ovid Met. VII, 445. Claudian. in Ruf. I, 253 f.). Am Giebel der Königshalle zu Athen war dargestellt wie Theseus den Skiron ins Meer wirft (Paus. I, 3, 2.). — 2) Sohn des Pylas, Urenkel des Leler, verheiratet mit der Tochter des Pandion. Er macht dem Nisos, einem Sohne des Pandion, die Herrschaft über Megara streitig; aber Aeakos erkennt als Schiedsrichter dem Nisos die Regierung, dem Skiron die Anführung im Kriege zu (Paus.

Digitized by Google

I, 39, 5.). Nach Andern ist er Gemahl der Chariklo, Vater der Endeïs, Schwiegersohn des Kychreus und Schwiegervater des Aeakos (Plut. Thes. 10.). [Pfau.]

Scironia Saxa, s. Bd. IV. S. 1717.

Scironides, einer der atheniſchen Feldherren welche Ol. 92, 1. 412. mit den Argivern vereinigt den Peloponneſiern und Mileſiern bei Milet eine Schlacht lieferten, in welcher zwar die Argiver geworfen wurden, die Athener aber ſiegreich bis unter die Mauern der Stadt vordrangen, Thuc. VIII, 25. Bald darauf gieng er in Folge der Beſchuldigungen welche Piſander gegen ſeinen Mitfeldherrn Phrynichus erhob ſeiner Befehlshaberſtelle verluſtig, Derſ. VIII, 54. [West.]

Σκίρφαι, nach Steph. Byz. p. 608. eine Stadt in Phokis. Ortel. in ſ. Thesaur. erwähnt eine Münze des Kaiſers Claudius mit der Aufſchrift Σκιρφαίων. [F.]

Σκίρον (Pauſ. I, 36, 3. Steph. Byz. p. 607. Harpokr. h. v.; bei Strabo IX, p. 393. Σκίρα, vgl. auch Schol. Ariſtoph. Eccl. 18.), ein Dorf Attica's an einem gleichnamigen Bache und an der von Athen nach Eleuſis führenden heil. Straße (über welche ſ. Gell It. of Gr. p. 30 ff. Unedited Antiqq. of Attica p. 3 ff. Dodwell II. p. 169 ff. Kruſe, Hellas II, 1. S. 168 ff. Leake North. Gr. II. p. 382 ff. u. beſ. Preller de via sacra Eleus. Diss. I. u. II. Dorpat 1841.), der erſte Ort vor den Mauern Athens zwiſchen der Stadt und Lakkiadä. Stuart Ant. of Ath. III. p. 19. ſetzt dieſen Ort fälſchlich bei Scaramagna an der Küſte, der Inſel Salamis gegenüber, an. [F.]

Σκιροφόρια, ein Feſt der Athene Polias in Athen das am 12ten des Monats Skirophorion, der von dieſem Feſte den Namen erhalten hatte, gefeiert wurde. Der Name bedeutet das Tragen von Schirmen. Und wirklich wurde an dieſem Feſte in einer Prozeſſion ein großer Schirm einhergetragen. Darunter giengen die Prieſterin der Athene Polias, der Prieſter des Poſeidon Erechtheus und der des Helios. Die Eteobutaden trugen den Schirm. Es leuchtet ein daß dieſe Schirmtragung nicht eine bloſe Zuthat und Ausſchmückung, ſondern, wie ſchon der Name des Feſtes erkennen läßt, die Hauptſache und Grundlage der ganzen Feier war. Die Prozeſſion wurde nach dem Orte Skiron vorgenommen. An dieſe Stelle knüpften ſich Ueberlieferungen die ſich auf den Ackerbau bezogen; es ſollte dort das erſte Saatfeld in Attika geweſen ſein. Da ferner das Feſt in den letzten Monat vor dem Solſtitium fiel ſo ſieht man daß der Grund und Urſprung der ganzen Feier in der Hitze lag welche bald ihre höchſte Höhe erreicht hatte und durch Hilfe der Gottheit gemildert werden ſollte. Becker Anecd. I. p. 304.: πρώτη γὰρ Ἀθηνᾶ παίδιον ἐπενόησε πρὸς ἀποστροφὴν τοῦ ἡλιακοῦ καύματος. Eine andere Deutung gibt Harpokration s. v. σκίρον: σύμβολον τοῦτο γίνεται τοῦ δεῖν οἰκοδομεῖν καὶ σκέπας ποιεῖν, ὡς τούτου τοῦ χρόνου ἀρίστου ὄντος πρὸς οἰκοδομίαν. Man trug ferner dabei das Dioskodion (Suidas u. Heſych. s. v. Διὸς κώδιον), das Fell eines dem Zeus Meilichios geopferten Sühnwidders, was offenbar auf Verſöhnungs- und Reinigungsgebräuche Bezug hatte, ſo daß auch durch dieſen Ritus der Zorn der Götter welche das Land durch zu große Hitze ganz auszutrocknen und zu verſengen drohten verſöhnt und gemildert werden ſollte. Vgl. Schol. ad Aristoph. Eccl. 18. Ueber das Ziel der Prozeſſion ſ. Plut. Praec. coni. c. 42. Pauſ. I, 36, 3. S. noch Meurſ. Graec. fer. s. v. Creuzer Meletem. I. p. 24. K. Fr. Hermann, Gottesd. Alterth. §. 61, 14., oben Proserpina, S. 118. [Witzschel.]

Σκίρος, 1) ein Seher aus Dodona dem die Erbauung des Tempels zu Phaleron zugeſchrieben wird (Pauſ. I, 36, 3. Steph. Byz. s. v.) und nach dem die Athene den Beinamen Σκιράς führte (Strabo IX, p. 393.). —

Digitized by Google

2) Ein ſalaminiſcher Heros nach welchem Salamis früher Σκιρία hieß (Strab. IX, p. 393. Steph. Byz. s. v.). [Pfau.]

3) Σκῖρος (Vauſ. I, 36, 3.), der Bach bei Scirum, der nordweſtlich von Athen die heil. Straße durchſchnitt und die Gärten nördl. vom Dipylon bewäſſerte, wo ſich auch Bäder an ihm befanden (Harpocr. v. Ἀνθεμόκριτος). Vgl. Forbin Voy. p. 23. u. Kruſe's Hellas II, 1. S. 33. [F.]

Scirri oder Sciri, nach Plin. IV, 13, 27. ein Volk des europäiſchen Sarmatien an der Nordküſte gleich öſtlich von der Viſtula, wahrſch. daſſelbe das Steph. Byz. p. 608. unter dem Namen Σκῖροι als eine galatiſche Völkerſchaft aufführt. Vgl. auch Jornand. Get. 18. Sie ſcheinen auch Streifzüge nach dem Süden gemacht zu haben, da ſie auf Inſchrr. von Olbia bei Böckh C. Inscr. XI. p. 122. u. 1023. vorkommen, und ſind in Curland und Samogitien zu ſuchen (vgl. Schaffarik, Slav. Alterth. I. S. 116.). Dieſem ſpäter in Verbindung mit den Hunnen erſcheinenden Volke entſtammte nach Gibbon u. A. der berühmte Odoacer. [F.]

Scirtari, ſ. Scirtones.

Scirtiana (It. Anton. p. 330.), macedoniſcher Ort in Lynceſtis zwiſchen der Grenze Illyriens, dem Fluſſe Erigon und dem Gebirge Barnus, nach Reichard das heut. Iſtriga oder Iſtirga, nach Lapie aber Monaſtir oder Bitolia. [F.]

Σκίρτονες (Ptol. III, 17, 8.), Völkerſchaft in Dalmatien ſüdl. vom Drilon, unſtreitig dieſelbe die Plin. III, 22, 26. Scirtari nennt. [F.]

Σκιρτώνιον, Stadt im ſüdlichen Arkadien zur Landſchaft Aegytis gehörig, eine von den Städten welche bei der Gründung von Megalopolis von ihren Bewohnern verlaſſen wurden. Pauſ. VIII, 27, 4. Steph. Byz. Vgl. Roß, Reiſ. im Pelop. I. S. 179, 2. [West.]

Σκίρτος (Procop. de aed. II, 7.), ein weſtlicher Nebenfluß des Chaboras (ſ. Chabur) in Meſopotamien, der aus 25 Quellen entſtand (Chron. Edess. in Assemani Bibl. Or. I. p. 388.) und bei Edeſſa vorbeifloß. Seinen Namen „der hüpfende" ſoll er ſeines reißenden Laufes und ſeiner häufigen Ergießungen wegen geführt haben, und der heut. Name Daiſan ſoll daſſelbe bedeuten. [F.]

Scissor iſt wie carptor und diribitor der Name des Sklaven welcher die Speiſen zerlegt, ſ. Bd. II. S. 1310. Vgl. Structor. [R.]

Scissum, ſ. Cissa.

Scittium (It. Hieroſ. p. 550.), Ort in Gallia Aquitania an der Straße von Burdigala nach Toloſa, zwiſchen Eluſa und Oscinejum, vielleicht im Gebiete der Sottiates. d'Anville Not. p. 613. will daher den Namen in Sotium verwandelt wiſſen, weil das heut. Sós in der Diöceſe Auch (wo man die Sottiates wohl zu ſuchen hat; vgl. Valeſ. Not. Gall. p. 529.) im Mittelalter Sotia oder Sotium hieß. Vgl. Ukert II, 2. S. 262. [F.]

Σκιρίας, ſ. Sciras.

Scobis hießen die Sägeſpäne deren man ſich zum Kehren bediente. Juv. XIV, 67. Sen. contr. 9. Bei Gaſtmahlen nahm man auch gefärbte oder wohlriechende Sägeſpäne mit denen man den Boden beſtreute, Petron. 68. Lampr. Heliog. 31. vgl. Hor. Sat. II, 4, 8. Plin. H. N. XIII, 4. [R.]

Scodra (Liv. XLIII, 20. XLIV, 31. 32. Plin. III, 22, 26. It. Ant. p. 339.; ἡ Σκόδρα, Ptol. II, 17, 12. Procop. B. Goth. I, 15.; Σκόδρεα bei Hierocl. p. 656., die Einw. Scodrenses bei Liv. XLV, 26.), eine der bedeutenderen Städte des röm. Illyricum am linken Ufer des Fluſſes Barbana (nach Plin. l. l. fälſchlich am Drilo) zwiſchen ihm und dem Fluſſe Clauſula an der Südoſtſpitze des Lacus Labeatis (Liv. XLIV, 31.), 17 Mill. von der Küſte (Plin. l. l.). Sie war ſehr feſt (und daher die Zwingburg des Gentius, Liv. l. l.), hatte nach Plinius viele römiſche Bewohner (jedoch wird

Digitized by Google

eine Münze auf der sie als Colonia Claud. Aug. erscheint von Eckhel und Sestini für unächt gehalten) und war später die Hauptstadt der illyrischen Provinz Praevalitana; noch jetzt Scodar oder Scutari. [F.]

Scodrus, s. Scardus.

Σκοιδίσης (Strabo XI. p. 497.) oder *Σκυδίσσης* (Strabo XII. p. 548.), bei Ptol. V, 6, 8. *Σκορδίσκος*, Gebirge in Cappadocien oder Pontus Cappad., eigentlich nur ein südwestlicher Zweig des Paryadres der südl. mit dem Antitaurus zusammenhängt und aus welchem Ptolemäus den Thermodon entspringen läßt. Nach Hammer in d. Wiener Jahrbb. Bd. CV. S. 21. führt es jetzt den Namen Tschambü Bel, d. i. Fichtenlende, während der Paryadres selbst Kara Bel, die schwarze Lende, heißt. [F.]

Scolium (*σκολιόν*, Andere *σκόλιον*, vgl. Ilgen p. LXXXIV.), ein Zweig des griech. Melos (s. Bd. IV. S. 1749 ff.), welchen schon die alten Grammatiker zum Gegenstand eigener Forschungen gemacht hatten, wovon jedoch nur schwache Reste in dem Bruchstück bei Heeren, Bibl. d. alt. Litt. u. Kunst I. S. 54 ff. III. S. 32 ff. vorliegen, da die Schrift des Tyrannio *περὶ τοῦ σκολιοῦ μέτρου* (s. Schol. zu Aristoph. Ran. 1329. Suidas s. v. *σκολιόν*), sowie die *συμποσιακα* des Didymus, deren 3tes Buch von den Skolien (s. Etymolog. Magn. s. v. *σκολιόν*) handelte, verloren gegangen sind, so daß wir auf einzelne Nachrichten in Verbindung mit den Mittheilungen des Athenäus XV, 49. p. 693. F. ff. beschränkt sind. Das Skolion gehört unter die Trinklieder (*παροίνια*, s. Schol. Aristoph. Vesp. 1231.: *σκολιὰ τὰ παροίνια μέλη*, Hesych. s. v. *σκολιὰ τὴν παροίνιον ᾠδὴν ἔλεγον*, Pollux VI, 108. Athen. X. p. 427. D. Vgl. Stark, Anacreontt. Quaest. p. 8.), ist aber eine Gattung derselben welche in Fassung, Vortrag und Inhalt, der bald eine patriotische oder gnomologische Richtung nahm, sich von gewöhnlichen Trinkliedern unterschied. Es wurde bei Gastmahlen von den Gästen unter Lyrabegleitung abgesungen. Seinen Namen (*σκολιὸν* sc. *ἆσμα* oder *μέλος*, d. h. ein krummes Lied) leiteten schon im Alterthum Einige von der metrischen Form ab, Andere von der Melodie (vgl. Suidas s. v.), oder vom Vortrag, wie Artemon bei Athenäus l. l., welcher drei Classen von Skolien unterschied: solche welche von allen Gästen, dann solche welche als Rundgesänge zwar von Allen, aber einzelnweise, der Reihe nach gesungen wurden, drittens solche an deren Vortrag nur die Kunstgeschickten ohne bestimmte Reihenfolge Theil nahmen; diese Art von Skolien hieß vorzugsweise, mit Bezug auf die regellose, krumme Folge und die gekreuzte Ordnung im Vortrag die Krummlieder, welcher Name dann bald auf alle Tischlieder übergetragen ward. S. auch Plutarch Symposs. p. 615. B. Scholl. zu Aristoph. Ran. 1329. Vesp. 1227. vgl. Nub. 1354. Suidas s. v. Ilgen p. LXXXVI ff. Als Erfinder des Skolion gilt Terpander aus Lesbos (s. Pindar bei Plut. music. 28. p. 1140. F.). Als Skoliendichter werden genannt Pittacus (vgl. Diog. Laert. I, 78. Ilgen p. 135.), Alcäus und Anacreon (Aristoph. bei Athen. XV, p. 694. A.; mehr bei Bode, Gesch. d. hell. Dichtk. II, 2. S. 395 f. II, 1. S. 362.), Praxilla (Athen. XV, p. 694. A. vgl. Bode II, 2. S. 120.), Simonides (ebendas. S. 149 f.) und Andere. In Attika war diese Dichtgattung besonders ausgebreitet: Athenäus spricht von attischen Skolien, unter denen das berühmteste ist das auf Harmodius und Aristogiton (ib. p. 695. A. ff.). Gemäß der Einfachheit des Zweckes und Inhalts war die monostrophische Form die herrschende; erst Pindar trug auch auf die Skolien die chorische Form und den pathetischen feierlichen Ton über, so daß sie zugleich zur Verherrlichung von Privatfesten u. dgl. dienten, wie die Reste davon zeigen (s. Bode S. 245 ff. 465 ff.). Bacchylides u. A. sollen Pindar in dieser Hinsicht nachgeahmt haben, ohne aber die ältere Gestalt der Skolien um die Herrschaft bringen zu können. Athenäus hat l. l. eine Anzahl von alten Skolien mitgetheilt.

Digitized by Google

Neuere Sammlungen ſ. bei Ilgen *Σκολιά* h. e. carmina convivalia Graecorum etc., Jen. 1798. 8. (etwa 50, worunter jedoch eine Anzahl Nichtſkolien), F. W. Schneidewin Delectus poes. Graecc. etc. (Gotting. 1839. 8. am Schluß von T. III.) und Th. Bergk Poett. lyrici Graeci, Lips. 1843. 8. p. 871 ff. Vgl. auch Welcker's Theognis p. XCVII ff. Hallſtröm de scoliis Graecorum, Lond. 1827. Bode, Geſch. d. hell. Dichtk. II, 2. S. 455—467. Bernhardy, Grundriß I. S. 55. II. S. 460. Köſter, comment. de scoliis fasc. I. Flensburg 1846. 4. Hartung in der Zeitſchr. f. Alt.Wiſſ. 1846. S. 559. 561 f. [B.]

Scolla (Tab. Peut.), Ort in Kappadocien. [F.]

Σκόλλις, ein felſiges Gebirg zwiſchen Elis und Achaia, welches ſich im Oſten an das Gebirg Lampeia anſchließt, angeblich die homeriſche *Νλειὴ πέτρη* (Il. II, 617.), Strabo VIII, p. 341. 387., j. Sandameri (3333 Fuß hoch), Leake Morea II, 184. 230. Boblaye Recherches p. 118. [West.]

Σκώλος, 1) ein ſchon von Homer Il. II, 47. 496. erwähnter und in die älteſten griech. Mythen verflochtener (Strabo IX. p. 408., nach welchem Dionyſos hier den Pentheus zerriß) Flecken Böotiens, in Paraſopia, auf dem rechten Ufer des Aſopus und am nördl. Abhange des Kithäron, 40 Stad. vom Uebergange über den Fluß auf dem Wege nach Thebä (Pauſ. IX, 4, 3.). Der Ort war auf einer rauhen Höhe gelegen, als Wohnſitz wenig einladend (*δυσοίκητος*), daher das Sprichwort *Εἰς Σκῶλον μήτ' αὐτὸς ἰέναι, μήτ' ἄλλῳ ἕπεσθαι* (Strabo l. l.). Pauſ. l. l. fand ihn ſchon in Ruinen liegend. Vgl. auch Xen. Hell. V, 4, 49. Steph. Byz. p. 611. Plin. IV, 7, 12. u. Leake North. Gr. II. p. 330. 369. Kruſe II, 1. S. 599. ſucht ihn bei Kako Staleſi, welches Gell It. of Gr. p. 55. auf dem Wege von Athen nach Theben 1½ St. vom Uebergange über den Aſopus fand. — 2) Ein Flecken Macedoniens in der Nähe von Olynthus, Thuc. V, 18. u. Strabo IX. p. 408. [F.]

Σκόλοτοι, nach Herod. IV, 6. die einheimiſche Benennung des von den Griechen Scythen genannten Volksſtammes. Vgl. Scythia. [F.]

Scombraria (*Σκομβραρία*, bei Ptol. II, 6, 14. *Σκομβρασία*), 1) eine nach der großen Menge der hier befindlichen Skombern oder Makrelen (Strabo III. p. 159.), aus denen die Römer ihr garum bereiteten (Plin. XXXI, 8, 43.), benannte Inſel vor der Bucht der Südküſte Hiſpaniens, welche den Hafen von Carthago Nova bildete, ſonſt auch Inſel des Herkules genannt und 24 Stad. von der Küſte entfernt. Vgl. außer Strabo u. Plin. ll. ll. auch Athen. III. p. 121. Jetzt heißt ſie Islote. — 2) Ein ihr nahes Vorgebirge öſtlich von Carthago Nova bei Ptol. l. l., welches Plin. III, 3, 4. Prom. Saturni nennt, jetzt Cabo de Palos. [F.]

Scombrus, ſ. Scomius.

Σκόμιον ὄρος (Thuc. II, 96., bei Ariſtot. Met. I, 13. *Σκόμβρος*, bei Plin. IV, 10, 17. Scopius), ein Gebirge Macedoniens das öſtlich vom Scardus in der Richtung von N. nach S. nach dem Hämus ſich hinzieht. Sickler I. S. 482., welcher glaubt es habe ſeinen Namen ſchon von den Phöniziern bekommen (?), leitet denſelben vom ſemitiſchen schom, die Schulter, der Rücken, ab, weil es gleichſam die Schulter des Hämus und Rhodope bilde. Jetzt heißt es Curbetsca-Planina (vgl. Wiener Jahrbb. Bd. CXIV. S. 116.), nach Andern aber das Witoſcha- und Rullagebirge (ſ. Mannert VII. S. 4. u. Sickler a. a. O.). [F.]

Scopa, der zum Kehren nöthige Beſen, wurde aus den Reiſern der wilden Myrte oder der Tamariske, ja ſogar aus Palmenzweigen gefertigt. Plin. H. N. XXIII, 9, 83. XVI, 26, 45. Mart. XIV, 82. Cato r. r. 152. Hor. Sat. II, 4, 83. Ueber die Thätigkeit der das Haus mit Beſen und mit Schwämmen reinigenden Sklaven ſ. Plaut. Asin. II, 4, 18 ff. Stich. II, 2, 23. Juv. XIV, 60 ff. Beckers Gallus von Rein II. S. 282 ff. [R.]

Digitized by Google

Scopadae, ein theſſaliſches Dynaſtengeſchlecht welches zu Crannōn nicht zu Pharſalus, wie von Einigen ohne Grund aus Quintil. XI, 2, 14. eſchloſſen worden iſt, obwohl es auch dort anſäſſig war) reſidirte. Seinen uhm verdankte es nicht ſowohl großen und edlen Thaten als vielmehr ſeinen eichthümern (Critias bei Plut. Cim. 10.), und beſonders der dichteriſchen erherrlichung durch Simonides, Theocr. Idyll. XVI, 34 ff. vgl. Simonid. agm. 12. 13. 46. 48. 50. 185. 227. ed. Schneidew. Urſprung und Alter eſſelben iſt unbekannt. Eines älteren Scopas gedenkt nur Quintil. XI, 2, 5., und eines Scopaden Diactorides aus Crannon, der um Ol. 46 mit s Freiwerber um die Tochter des Tyrannen Cliſthenes von Sicyon auftrat, erod. VI, 217. Der jüngeren Linie, welche auch den Namen *Κρεωνδαι* ührte (Theocr. XVI, 39.), gehören Creon und deſſen Sohn Scopas an, von enen der Letztere namentlich durch ſeinen und ſeiner Genoſſen gewaltſamen, bei inem Trinkgelage (über ſeine Trunkſucht ſ. Athen. X. p. 438. c. Aelian. ar. hist. II, 41.) durch Einſturz des Gebäudes, dem durch wunderbare Umſtände nur Simonides entgieng, herbeigeführten Tod berühmt geworden iſt. allim. fragm. 71. Cic. de or. II, 86. Quintil. XI, 2, 11 f. Val. Max. 8, 7. Phädr. fab. IV, 24. Ovid Ib. 513. vgl. Xen. Hell. VI, 1, 19. in dritter Scopas war Zeitgenoß des jüngern Cyrus und des Socrates, elian. var. hist. XII, 1. Diog. Laert. II, 25. Denſelben meint vermuthich auch Plut. Cat. mai. 18. u. de cup. div. 8. p. 527. C. Vgl. Perizon. u Ael. XII, 1. Böckh Explicc. Pind. Pyth. X. p. 333 f. Schneidewin rolegg. ad Simonid. fragm. p. IX f. [West.]

Scŏpas, 1) auf Paros, einer Athen ſtammverwandten Inſel, geboren (Strabo XIII. p. 604. C. Pauſ. VIII, 45, 4.), blühte zwiſchen Ol. 97 und 107, als Architect und als Bildhauer gleichberühmt. Er war bei dem Bau des Tempels der Athene Alea in Tegea betheiligt und verfertigte die an demſelben befindlichen zahlreichen Bildwerke, Pauſ. VIII, 45, 3. Dieß konnte erſt nach Ol. 96, 2. geſchehen, wo der alte Tempel abbrannte, Pauſ. VIII, 45, 1. Am Schluß ſeines Lebens arbeitete er an dem Mauſoleum in Halicarnaß (ſ. Bd. IV. S. 1670.), deſſen öſtliche Seite er mit Bildwerken ſchmückte. Da nun Mauſolus erſt Ol. 106, 4. ſtarb ſo konnte dieß nicht vor Ol. 107 geſchehen. Als Bildhauer arbeitete er beſ. in pariſchem Marmor, deſſen milderes Licht ihm für die Gegenſtände ſeiner Kunſt geeigneter ſchien als das ſtrengere Erz. Er verfertigte mehrere Bilder aus dem Kreiſe des Dionyſos und der Aphrodite. Ein Dionyſos von ihm war in Cnidos, der aber neben der Aphrodite des Praxiteles nicht berühmt wurde, Plin. XXXVI, 4, 5. Sehr berühmt dagegen wurde ſeine raſende Bacchantin, welche er im höchſten Ausdruck des bacchiſchen Wahnſinns mit rückwärts gebeugtem Kopf und flatterndem Haar darſtellte. Sie war entweder im Akt des Zerreißens eines Rehböckleins, oder ſchleuderte ſie das zerriſſene mit der Linken, wie man theils aus einem Epigramm Analect. T. I. p. 142., theils aus der Beſchreibung des Callistratus Stat. 2. ſieht. Es ſind noch häufige Nachbildungen davon erhalten, ſ. O. Müller, Denkm. d. alten Kunſt, Thl. I. Nr. 140. Eine nackte Aphrodite von Scopas ſtand in dem Tempel des Brutus Callaicus am Circus Flaminius zu Rom, welche ſelbſt der cnidiſchen des Praxiteles vorgezogen wurde. Zu Samothrake war eine Aphrodite mit den Liebesgöttern Pothos und Phaëthon, Plin. l. l. Im Aphroditetempel zu Megara ſtand eine Gruppe der Liebesgötter *Ἔρως*, *Ἵμερος* und *Πόθος*, deren ſchwer zu unterſcheidende Merkmale auf das Treffendſte unterſchieden waren, Pauſ. I, 43, 6. Eine Aphrodite Pandemos auf einem Bocke ſitzend ſah man in Elis, Pauſ. VI, 25, 2. Aehnliche lascive Gegenſtände waren ſeine Veſta ſitzend, umgeben von zwei Chametären, in den ſerviliſchen Gärten zu Rom, und zwei ähnliche waren unter den Denkmälern des Aſinius Pollio, wo auch die Canephoren

Digitized by Google

des Scopas standen. In der Curie der Octavia stand ein mit dem Donnerkeil bewaffneter Alcibiades, von dem man glaubte, er stelle den Alcibiades vor, Plin. l. l. Zwei andere Hauptwerke des Scopas waren in Rom: ein colossaler Mars, sitzend, im Tempel des Brutus Callaicus am Circus Flaminius, Plin. l. l., und ein Apollo Citharödus in dem Prachttempel des Gottes auf dem Palatin, Propert. II, 23. Ein anderer Apollo von ihm stand in Chrysa mit dem Namen des Mäusetödters, weil er eine Maus unter dem Fuße hatte, Strabo XIII. p. 604. Eine Artemis *Εὐκλεία* machte er für den Tempel der Göttin in Theben, Paus. IX, 17, 1. Eine andere Artemis erwähnt Luc. Lexiph. 12. p. 335. Zu Argos stand eine Statue der Hecate, Paus. II, 22, 8.; eine Athene auf einer Biga stehend, neben ihr Asklepios und Hygiea sah man in dem Tempel der Göttin zu Tegea, Paus. VIII, 47, 1.; Asklepios unbärtig und Hygiea standen auch zu Gortys in Arcadien, Paus. VIII, 28, 1.; dieselbe Göttin stand in dem Ismenium zu Theben (Paus. IX, 10, 2.) und zu Cnidus (Plin. XXXV, 4, 5.). Ein Hermes wird Anthol. Gr. IV, 12, 192. erwähnt, und zwei Bilder der Eumeniden bei Clem. Alex. Protrept. p. 30. Am berühmtesten jedoch war die große Gruppe welche Cn. Domitius in dem Tempel Neptuns am Circus Flaminius aufstellte. Sie stellte den Triumph des Achilleus vor, welchen Thetis nach seinem Tode in die seligen Inseln führt. Hier hatte Scopas Gelegenheit Alles was frühere Künstler, namentlich Myron, in Seeungeheuern Wunderbares geschaffen hatten in eine große Gruppe zu vereinigen. Es war dabei Poseidon, Thetis mit Achill, Nereiden auf Delphinen, Meerungeheuern und Hippocampen reitend, Tritonen, der Chor des Phorcus, Seedrachen u. dgl. — praeclarum opus etiamsi totius vitae fuisset (Plin. l. l.). [W.]

2) Ueber einen andern Skopas, unter Ptolemäus Epiph., s. oben S. 215. 216. 217 z. A. — 3) s. Scopadae.

4) *Σκόπας*, ein östlicher Nebenfluß des Sangarius in Galatien, der sich nach Procop. de aed. V, 4. bei Juliopolis in ihn mündete. Vgl. auch Plin. V, 32, 43., der ihn Scopius nennt, und Münzen bei Eckhel Doctr. num. III. p. 101. Es ist der heut. Aladan. Vgl. Leake Asia min. p. 79 f. [F.]

Σκόπη, 1) Flecken im libyschen Nomos Aegyptens, Ptol. IV, 5, 31. — 2) Insel im Meere von Rhodus, Plin. V. 31, 35. [F.]

Scope, kleine Insel an der lycischen Küste bei der Mündung des Flusses Glaucus, Plin. H. N. V, 31, 131. [West.]

Scopelianus, aus Clazomenä, Sophist des ersten Jahrh. nach Chr., aus einem angesehenen Geschlechte, Schüler des Nicetes von Smyrna. Er selbst nahm in Smyrna, damals dem Mittelpunkte der rhetorischen Studien, seinen Wohnsitz und zog als Lehrer vom ersten Range dorthin eine Masse von Schülern aus allen Theilen von Griechenland und Kleinasien, selbst aus Phönicien und Aegypten. Das Vertrauen seiner Mitbürger genoß er in solchem Grade daß er mehrmals in wichtigen Angelegenheiten an den kaiserlichen Hof als Gesandter abgeschickt wurde. Bei einer solchen Gelegenheit kam er auch durch Athen, wo er großes Aufsehen machte und von Atticus aufgenommen einen entschiedenen Einfluß auf dessen Sohn Herodes und seine rednerische Bildung gewann. Als Redner war er ausgezeichnet durch eine lebhafte Phantasie (er versuchte sich selbst in Dichtungen und schrieb u. a. eine *Γιγαντία*) und durch Pracht des Ausdrucks, worin er sich Gorgias zum Muster nahm; im Allgemeinen aber trug seine Beredsamkeit nicht sowohl einen großartigen als vielmehr einen heiteren Charakter, Philostr. vit. soph. I, 21. u. Suid. s. v. *Σκοπ.* [West.]

Scopelinus, s. Bd. V. S. 1626.

Σκόπελος, 1) Insel des ägäischen Meeres unweit der thessal. Küste, neben Sciathus, Peparethus und Scyrus, blos von Ptol. III, 12. erwähnt,

Digitized by Google

vgl. Roß griech. Königsreis. II. S. 46. — 2) Kleine Insel an der ionischen Küste, Plin. H. N. V, 31, 137. — 3) Insel in der Propontis, Plin. V, 32, 151. [West.]

4) Eine Insel des Jonischen Meeres zwischen Cephalenia und Zacynthus, Ptol. III, 14, 12. — 5) Eine Stadt im südwestlichsten Theile des asiatischen Sarmatien am linken Ufer des Vardanus, Ptol. V, 9, 28. [F.]

Scopi, s. Scupi.

Σκοπιὰ ἄκρα (Ptol. V, 2, 10.), eine Landspitze Cariens westlich von Myndus der Insel Cos gegenüber, vielleicht eine der beiden welche Strabo XIV. p. 658. mit den Namen Astypalaea und Zephyrium bezeichnet. [F.]

Σκόπιον (Ptol. V, 99.), Ort in Thessalien bei Thebä. [F.]

Scopius, s. Scomius. — 2) s. Scopas Nr. 4.

Σκοπόλουρα (Ptol. VII, 1, 92.), Stadt im S. von India intra Gangem. [F.]

Σκόπος, Ort in Palästina nördl. von Jerusalem, Joseph. B. Jud. II, 22. VI. 4. [F.]

Scoras, s. Scaras.

Σκόρδαι (Ptol. VI, 11, 6.), Volk im Innern von Bactriana um den Fluß Zariaspis her. [F.]

Scordisci (Plin. III, 25, 28.; *Σκορδίσκοι*, Ptol. II, 16, 3.), Volk in Oberpannonien, die Ueberreste eines alten mächtigen Keltenstammes (Strabo VII. p. 293. 313. App. Illyr. 3. Liv. LXIII. Justin. XXXII, 3. vgl. Athen. VI, 25. p. 234. u. Wernsdorf Galat. p. 19.), welches wohl um die Mündung der Muhr in die Drau her und bis nach der Mündung der Kulpa in die Sau hin zu suchen ist. [F.]

Scordiscus, s. Scoedises.

Scordus, s. Scardus.

Scorpius, Scorpio (*Σκορπίος*), der Skorpion, welcher als Sternbild an den Himmel in den Thierkreis zwischen Wage und Schützen versetzt wurde, entweder zum Lohn dafür daß er den Orion, welcher der Artemis nachstellte und ihr Gewalt anthun wollte (s. Bd. V. S. 981 f.), auf Befehl dieser Göttin getödtet hatte (Eratosth. Cat. 7.), oder weil er auf Befehl der Ge den Orion tödtete, als dieser sich rühmte er getraue sich als vollkommener Jäger alles Lebendige zu erlegen (Hyg. Poet. Astr. II, 26.). Da nun aber auch Orion an den Himmel versetzt wurde so richtete es Zeus so ein daß das Sternbild des Einen aufgieng wenn das andere unterging (Hygin. l. l. vgl. d. Art. Orion). Nach Ovid fieng der Untergang des Skorpion am 16. März an (Fast. III, 711.), und sein völliger Untergang erfolgte am 1. April (Fast. IV, 163.). Eigentlich aber begann der Skorpion erst am 15. April unterzugehen, und die mittlern Sterne desselben giengen am 6. Mai unter (Colum. R. R. XI, 2, 39., wo er den afrikanischen Namen Nepa führt; vgl. Ovid Fast. V, 417. Cic. Arat. 317. Manil. II, 32. IV, 356. und Scal. zu d. St.). [Pfau.]

Σκοτάτη, Ort in der arkadischen Landschaft Clitoria, Paus. VIII, 23, 8. Vgl. Boblaye Recherches p. 157. [West.]

Scoti, ein erst von spätern Schriftstellern (Ammian. XXVII, 8. vgl. ibid. XX, 1. u. XXVI, 4. Beda H. Eccl. I, 1. u. A.) neben den Picti genannter Hauptstamm der alten Caledonier (s. d.) im südlichern Theile von Schottland und in Irland, dessen Name später zum Namen des ganzen Volkes der Schotten wurde. [F.]

Σκοτίτας, ein waldiger Bezirk im nördlichen Laconien an der tegeatisch-thyreatischen Grenze, mit einem Heiligthum des Zeus Scotitas, Paus. III, 10, 6. Polyb. XVI, 37. Steph. Byz. s. v. *Σκοτιτά*. Vgl. Leake Morea II, 524. Boblaye Rech. p. 72. Roß Reis. im Pelop. I. S. 173 f. [West.]

Digitized by Google

Scotus, röm. Töpfer, auf einer Scherbe in der Sammlung des Hrn. Ingenlath in Xanten (OF SCOTI), Jahrbb. des Rheinl. Alt.Vereins 1847. X. S. 66. [W.]

Σκότουσσα oder Σκότουσα, 1) sehr alte theſſaliſche Stadt in der Landſchaft Pelasgiotis an den Quellen des Onchestus und dem nordweſtl. Abhange des Mons Chalcodonius nicht weit von den Hügeln Kynoskephalä, weshalb Plut. Flamin. c. 7. die berühmte Schlacht bei ihr geliefert werden läßt. Nach Strabo VII, p. 329. u. IX, p. 441. wäre das Orakel zu Dodona aus ihr erſt dorthin verpflanzt worden. Vgl. auch Polyb. X, 42. Plut. Pelop. 29. Pomp. 68. Diod. Sic. XV, 75. Steph. Byz. p. 608. Liv. XXXVI, 14. u. Ptol. III, 13, 42., welcher Σκότυσα ſchreibt. Plutarch Thes. 27. (der hier wohl nicht die Stadt ſelbſt, ſondern ihr Gebiet Σκοτουσσαία nennt) erwähnt Grabmäler der Amazonen in ihrer Nähe. Sie iſt beim heut. Supli zu ſuchen. Vgl. Leake North. Gr. IV. p. 455. — 2) Macedoniſche Stadt in der Landſchaft Sintice am Strymon, 4 Mill. ſüdöſtl. von Heraclea Sintica an der Straße von da nach Philippi (Tab. Peut.). Plinius IV, 10, 17. nennt ihre Einwohner Scotussaei liberi. [F.]

Scretisca (It. Hieroſ. p. 566.), Ort in Moesia superior 11 Mill. nordweſtl. von Serdica; nach Lapie Recueil des Itin. anciens zwiſchen Prolech und Wollujek. [F.]

Scriba, 1) Privatſchreiber. a) In großen Häuſern waren gewöhnlich mehrere Sclaven oder Freigelaſſene welche die verſchiedenartigen Schreibereien ihres Herrn beſorgten, scribae oder librarii gen., auch scribae librarii, Orelli 4212. 2950. Je nachdem ſie gebraucht wurden h. ſie scribae ab epistolis (für die Correſpondenz), Orelli 41., oder ſchlechtweg a studiis (zur Hilfe bei dem Studiren, um zu excerpiren oder Bemerkungen niederzuſchreiben), Orelli 716. 719. Sueton. Claud. 28. Cic. ad div. XVI, 21. a bibliotheca (Orelli 2833. 2929.), oder notarii (ſ. Bd. V. S. 710 f.) Manche Sclaven mußten ganze Bücher abſchreiben, ſowohl die Schriften ihres Herrn als anderer Verfaſſer, ſei es für die Bibliothek des Hauſes ſei es zum Verkauf, Cic. ad Att. IV, 4. 5. 8. XII, 6. XVI, 6. Nep. Att. 13. b) Arme Bürger welche Jedem zu Gebot ſtanden der ſie bezahlte, alſo scribae mercenarii, welche z. B. die acta diurna copirten und an die Abonnenten beſorgten, ſ. Bd. I. S. 51. Wahrſcheinlich bildeten ſie beſondere Corporationen und Collegien. Analog ſind die auf einigen Inſchriften gen. scriptores, welche Empfehlungen der Candidaten für die bevorſtehenden Wahlcomitien an die Wände ſchrieben und den Namen des Bürgers hinzufügten welcher empfahl. Gud. 64, 3. Mommſen im Rhein. Muſ., N. F. 1846. V, 3. p. 463. Henzen in d. Archäol. Zeit. 1846. Nr. 39. 42. In Pompeji fanden ſich zahlloſe Beiſpiele ſolcher Mauerſchriften. c) Schreiber von Corporationen und Collegien, z. B. der fratres Arvales, des coll. magnum Larum u. a, Orelli 2436. 2437. 2387. 1687. — 2) Staatsſchreiber welche im Dienſt der Magiſtraten ſtanden und die angeſehenſte Claſſe der apparitores waren. Sie hießen scribae oder scribae librarii, welche Ausdrücke identiſch ſind, wie Feſt. v. scribas p. 333. M. zeigt. S. auch lex. Jul. mun. Varro r. r. III, 2. Für dieſe Identität erklärten ſich Dirkſen, civil. Abhandl. II. S. 322. u. Mommſen p. 28., dagegen aber Borgheſi (ſ. Mommſen) und Becker S. 373., welche die scribae libr. für eine beſondere Claſſe der scribae halten. Zu unterſcheiden ſind a) Schreiber welche die Magiſtraten nach Belieben anſtellten, und b) ſolche welche den einzelnen Magiſtraten vom Staate gegeben wurden. Zu der erſten Claſſe gehören die Schreiber der höheren Magiſtraten (Conſ., Prätoren, Cenſoren, Diktatoren). Dieſe nämlich erhielten vom Staate keine beſonderen Schreiber, ſondern wenn ſie deren nöthig hatten ſo wählten ſie ſich taugliche Perſonen entweder aus ihren eigenen Sclaven und Freige-

Digitized by Google

nen oder aus den servis publicis oder aus oben gen. scribis mercena-
, deren Zahl jedenfalls groß war. Daher kommt es daß wir nie die Er-
nung eines scriba consularis, praetorius etc. finden, obwohl das Vor-
denſein ſolcher Schreibergehilfen bei den höheren Magiſtraten nicht in
rede zu ſtellen iſt, ſ. z. B. Cic. Verr. III, 76. 80. ad div. V, 20. Die
ere Claſſe umfaßt die von Staatswegen angeſtellten und gewiſſen Ma-
raten gegebenen scribae, welche nach dem Magiſtratus genannt wurden
r dem ſie dienten. Es gibt deren drei Arten: scribae quaestorii, aedi-
und tribunicii. Die scr. quaest. kommen auf 22 Inſchriften vor, ſ.
mmſen p. 29 f. Orelli 1184. 1549. 3242. 3756. Vgl. Liv. IX, 46.
t. Claud. 38. Vesp. 3. Dom. 9. Plut. Cat. min. 16. Der quaestor
anus hatte 3 Decurien scribarum (decur. scrib., Cic. Verr. III, 79. Suet.
ud. 1. lex Corn. de XX qu.) zu ſeiner Verfügung. Die Dekurie ſcheint
rünglich nur aus drei Perſonen beſtanden zu haben, bis lex Corn. de
qu. eine vierte hinzufügte. Die ſpätere Zahl iſt unbekannt. Als Vor-
er dieſer scribae quaestorii (vgl. Orelli 1549.) fungiren die ſ. g. sex
ni, Cic. de nat. deor. III, 30. Vat. fr. §. 124. Orelli 3242. 3756.
v. a. die decem primi in anderen Collegien, wie bei den Liktoren und
iconen, Orelli 3216. vgl. 1848.), welche die wichtigſten Arbeiten ſelbſt
bten und die anderen controlirten. Entweder waren ſie die zwei erſten
jeder der drei Dekurien oder die ſechs erſten aus der erſten Dekurie
dem die Dekurie mehr Mitglieder zählte), Mommſen p. 36. Die Pro-
jialquäſtoren erhielten einen oder ein paar scribae und zwar durch das
s, Plin. ep. IV, 12. Cic. Verr. III, 78., welche Stelle beweiſt daß
t blos der qu. urb. vom Staate Schreiber zugetheilt bekam. Scribae
il. werden auf 30 Inſchriften genannt, ſ. Mommſen p. 40 ff. Orelli
75. 2178. 3240. 3241. Cic. p. Clu. 45. Dieſe bildeten nur eine De-
ie, wie die Inſchrift bei Grut. 326, 9. zeigt: decuriae scrib. libr. aed.
. (Mommſen p. 45 f.), ebenſo wie die scribae tribunicii, welche nur auf
r Inſchriften erwähnt ſind, Orelli 3241. 2175. 2178. Mommſen p. 39.
ch ſind zu nennen die scribae welche den IIIviris, Xviris etc. agris divid.
i dem Staate beigegeben wurden, Cic. l. agr. II, 13. — Die meiſten
ibae waren geringer Herkunft und oft liberti, ſtets aber Bürger und
eswegs inhonesti. Die angeſehenſten unter ihnen waren die scr. quaest.
aedil., tiefer ſtanden die der trib., Mommſen p. 56. Mehrere der erſten
den, wie ſich aus Inſchriften ergibt, equo publico beſchenkt. Daß aber
scribae die angeſehenſten der apparitores waren zeigt Cic. Verr. III, 76.
80. Nep. Eum. 1. Ihr Anſehen wuchs mit ihrer Unentbehrlichkeit,
n da die Magiſtraten jährlich wechſelten ſo mußten ſie ſich nicht ſelten von
Schreibern unterrichten laſſen, als welche durch Uebung und Erfahrung
den Rechnungs- u. a. Angelegenheiten genau bewandert waren, Plut. Cat.
i. 16. vgl. Cic. de leg. III, 20. (Erneſti clav. Cic. h. v. u. Forcell.
v. erwähnen die Kämpfer für und gegen die angeſehene Stellung der scribae,
Sigon., Guther., Fabretti, Grav., Ferrar., Spanh.) Die Wahl der
reiber erfolgte urſprünglich regelmäßig durch die Magiſtraten, Liv. XL, 29.
. p. Clu. 45. Später konnte man ſich auch in die Schreiberdekurien ein-
ſen, Cic. Verr. III, 79. Schol. zu Juv. V, 3. Sie erhielten vom Staate
oldung (salarium), obwohl nicht ſehr viel, hatten aber manche Nebenein-
men, ſogar unredliche, Cic. Verr. III, 78 f. Nep. Eum. 1. Scons. bei
ntin. 100. lex Corn. de XX qu. Plin. ep. IV, 12. Suet. Dom. 9. —
Amtliche Thätigkeit der Schreiber. Die von den höheren Ma-
raten (nicht vom Staate) angenommenen Schreiber wurden gebraucht:
in den Comitien, um dem praeco die Worte der rogatio vorzuſagen,
. Cic. Corn. p. 58. Or., b) in dem Cenſus, um den Magiſtraten die

Digitized by Google

alten Formeln zu souſtiren, Val. Max. IV, 1, 10. vgl. Liv. IV, 8., c) im Senat für das Führen und Abſchreiben der Protokolle (acta, ſ. Bd. I. S. 48 f.) und Niederſchreiben der Scons., Dion. XI, 21. Suet. Tib. 23. Plut. Cat. min. 23. (Ein ohne scribae gefaßter Beſchluß h. Scons. tacitum, Cap. Gord. 12.) d) vor Gericht, zum Vorleſen der Dokumente, Cic. Verr. III, 10. Dion. V, 8. 9., und ſpäter zum Abfaſſen der Protokolle, ſ. acta, Bd. I. S. 52. vgl. auch Cic. Brut. 34. Viel wichtiger war die Thätigkeit der quäſtor. Schreiber, indem dieſe alle das Staatsarchiv und die Schatzrechnung betreffenden Arbeiten zu beſorgen hatten, Cic. Verr. III, 79.: eorum hominum fidei tabellae publicae periculaque magistratuum committuntur. Sie hatten ſogar die öffentlichen Urkunden zu beaufſichtigen, Cic. de leg. III, 20. Bei der Redaktion und Abſchrift der acta diurna waren ſie natürlich auch betheiligt, vgl. Bd. I. S. 49 ff. Die aus den Provinzen kommenden Rechnungen hatten ſie zu prüfen (Cic. in Pis. 25.) und daraus die Generalrechnung des Quäſtor zuſammenzuſtellen, ſ. oben S. 353 f. In den Provinzen aber hatten die quäſtor. Schreiber die einzelnen Rechnungen abzufaſſen, Cic. ad div. V, 20. vgl. or. p. dom. 28. — Scribae municipiorum und coloniarum ſ. Mommſen p. 53 f. Orelli 643. Fabretti X, 450. — Literatur: Eſchenbach, de scribis Rom. in ſ. diss. acad. p. 257 ff. u. in Polen. thes. III. Beaufort, la républ. Rom. IV, 14, 1. Becker, Handb. d. röm. Alterth. II, 2. S. 372 ff. Th. Mommſen, de apparitor. magistr. Rom. im Rhein. Muſ. f. Phil. VI, 1. 1847. p. 29—57. [R.]

Scribere, ſ. Iurisconsulti, Bd. IV. S. 632.

Scribonii, ein bedeutendes plebejiſches Geſchlecht das ſeit der Mitte des ſechsten Jahrh. d. St. genannt wird und wahrſch. aus Picenum ſtammte (vgl. Sil. Pun. VIII, 425 f.). Nach Riccio's Vermuthung (le monete etc., ed. 2. p. 204.) wäre ihr Urſprung auf Beneventum zurückzuführen, ſofern auf dem Boden dieſer Stadt verſchiedene ihnen angehörige Inſchriften gefunden worden ſeien, ſo wie auch die Münze mit dem Namen eines (Scribonius) Libo und dem Kopfe des Bonus Eventus (bei Riccio p. 203. n. 8.) auf den Namen jener Stadt Beziehung zu haben ſcheine. Von Joh. de Vita (Thes. antiqu. Benev., Rom. 1754. fol.), auf welchen ſich Riccio beruft, wird jedoch nur eine Inſchrift mitgetheilt (p. 28. vgl. Inscr. p. XX, 14.), welche in der Nähe von Benevent (in oppido Montis Herculis) gefunden einen L. Scribonius L. F. Libo Pater und L. Scribonius L. F. Libo Filius als Patrone (nach Vita jenes oppidum) nennt. Eine Ueberſiedlung von Scriboniern aus Picenum nach Beneventum iſt allerdings wahrſcheinlich; denn Eutropius (II, 16.) berichtet in demſelben Jahre (486 d. St.) die Beſiegung der Picenter und die Gründung der (latiniſchen) Colonie Beneventum; und gleichwie ein Theil des picentiſchen Volkes um dieſelbe Zeit an den Sinus Päſtanus in Campanien verpflanzt wurde (vgl. Bd. V. S. 1603. unt.), ſo mag ein anderer Bruchtheil nach dem auf dem Wege von Picenum nach Picentia gelegenen Beneventum geführt worden ſein. Zwei Familien des Geſchlechtes unterſchieden ſich durch den Beinamen Libo und Curio (von welchen die erſtere nur den Beinamen Lucius und die zweite nur den Beinamen Caius im Gebrauche gehabt zu haben ſcheint); da jedoch von einzelnen Mitgliedern der Beiname nicht genannt iſt, ſo halten wir die Zeitordnung feſt.

1—3) Als die erſten Scribonii ſind wohl zu erwähnen ein Libo der in der Schlacht am Traſimener-See (537 d. St., 217 v. Chr.) fiel (vgl. Sil. Pun. V, 411.), und ein Curio der am Tage der Schlacht von Cannä im Aufidus ertrank (Sil. X, 208 f. vgl. 403 f.), während Livius (XXII, 61.) einen L. Scribonius nennt der bei Cannä in Gefangenſchaft gerieth.

4) L. Scribonius Libo, Volkstribun 538 (216) und in demſelben

hre triumvir mensarius mit L. Aemilius Papus (vgl. Bd. I. S. 154, 4.)
d M. Attilius Regulus (Bd. I. S. 988, 6., Liv. XXIII, 21.), Prätor
t der Rechtspflege über die Fremden, so wie mit der Provinz Gallien 550,
4 (Liv. XXIX, 11. 13.), angeblich (vgl. z. B. Orelli im Onomast. Tullia-
m p. 528., wo jedoch kein Zeugniß beigebracht ist) Erbauer des puteal
ribonianum (ob. S. 285.), von welchem der Revers zweier Münzen eine
bildung gibt (bei Riccio p. 203. n. 8. 9., vgl. Eckhel Doctr. Numm.
tt. V. p. 301 ff., und über die Verwechslung mit dem prätorischen Tribunal
indorf zu Hor. Sat. II, 6, 35., so wie in Betreff der Verschiedenheit
n dem puteal Navianum Plum zu Pers. IV, 49. und Becker, Röm.
erth. I. S. 294., welche Beide dieselbe bestreiten).

5) C. Scribonius Curio (vgl. Liv. XXXIII, 42., nach der Lesart
Gron. und Crev. curio maximus, womit jedenfalls der Ursprung des
inamens richtig bezeichnet scheint), plebejischer Aedile 558 (196) mit Cn.
mitius Ahenobarbus, mit welchem er von Strafgeldern einen Tempel des
mus baute (Liv. l. l. vgl. XXXIV, 53., Bd. II. S. 1206, 1.), und
adtprätor 561, 193 (Liv. XXXIV, 54 f., C. Scrib.); wahrscheinlich der
heber eines Denars und verschiedener Erzmünzen mit der Aufschrift C. Scr.,
lche sämmtliche Münzen die normalen Averstypen, nämlich der Denar einen
elmten und geflügelten weiblichen Kopf (Bd. II. S. 978.), das As und
re Theile aber die Köpfe des Janus, des Juppiter, der Minerva, des
rkules, des Merkur und der Roma darbieten (Bd. I. S. 846.) und, wie
s dem Uncialas zu schließen ist (Bd. I. S. 847. ob.), allerdings in die
eichnete Zeit zu gehören scheinen (vgl. Riccio l. l. p. 202 f., n. 1—7.).

6) L. Scribonius Libo, curulischer Aedile mit C. Attilius Serranus
0, 194 (Liv. XXXIV, 54. Ascon. in Cornelian. p. 69. Or., vgl. Bd. IV.
1207. ob.), praetor peregr. 562, 192 (Liv. XXXV, 10. 20.), Triumvir
Absendung von Pflanzern nach Sipontum und Buxentum 568, 186 (Liv.
XXIX, 23.).

7) C. Scribonius, praefectus socium im Heere des Prätors Qu.
lvius Flaccus (Bd. III. S. 531. unt.) in Hispania citerior 573, 181
gl. Liv. XL, 31.).

8) C. Scribonius Curio, sufficitur curio maximus 580, 174 (Liv.
I, 21. s. 26.).

9) L. Scribonius Libo, machte als Volkstribun (605 d. St., eher
604, vgl. Cic. ad Att. XII, 5, 3. u. dazu Brut. 23, 89., wo Cicero's
ner, in der ersteren Stelle ausgesprochener Zweifel gelöst zu sein scheint,
Porcia gens, Bd. V. S. 1907.) einen Antrag gegen Serv. Sulpicius
lba, weil derselbe als Prätor den Lusitanern die Treue gebrochen hatte
v. XLIX. Val. Max. VIII, 1, 2. Cic. Brut. l. l. de Or. II, 65, 263.
Att. l. l.). Nach Cicero (Brut. l. l.) non infans fuit, ut ex orationi-
s eius intelligi potest, und wahrscheinlich ist er auch der Urheber des von
ero ad Att. XIII, 30. 32. 44. erwähnten annalistischen Werkes. Vgl.
ause Hist. Latt. fragmm. p. 138.

10) C. Scribonius Curio, der erste der drei Redner welche in der
milie der Curionen in ununterbrochener Folge hervortraten (Plin. H. N.
l, 41., vgl. Nr. 11. 12.), nach Cicero (de Or. II, 23, 98.) eloqventissi-
is temporibus suis (vgl. Brut. 32, 122., wo hauptsächlich seine Rede für
v. Fulvius, Cos. 619, Bd. III. S. 533. vgl. Schol. Bob. in Clod. et
r. p. 330. Or., besprochen wird), scripsit etiam alia nonnulla, et multa
it et illustria, et in numero patronorum fuit (Brut. 32, 124., wo Ci-
o beifügt: ut eum mirer — consulem non fuisse). Vgl. über ihn Meyer
gm. oratt. Rom. p. 252 f.

11) C. Scribonius Curio, Sohn des Vorigen, Volkstribun 664,

Digitized by

90 (Cic. Brut. 89, 305. vgl. Pigh. Annal. Rom. III. p. 223 f.), diente unter Sulla als Legate im mithridatischen Kriege, und führte als solcher im J. 670 (84) die Könige Nikomedes (III.) und Ariobarzanes (I.) in ihre Reiche zurück (vgl. Bd. I. S. 746. u. Bd. V. S. 634.), gelangte zum Consulate 678, 76 (Cic. Brut. 60, 217. Plin. H. N. II, 35. Obseq. 120. vgl. Pigh. l. l. p. 292.) und gieng im folgenden Jahre als Nachfolger des Appius Claudius Pulcher (Bd. II. S. 411, 35.) nach Macedonien, von wo aus er die Dardaner in Thracien bekämpfte, als der erste röm. Feldherr bis an die Donau vordrang, und nachdem er im dritten Jahre den Krieg beendigt, zur Feier eines Triumphes zurückkehrte (vgl. Eutrop. VI, 2. Oros. V, 23. Ser. Ruf. 7. Liv. XCII. Flor. III, 4. Saluft. fragm. Hist. II. p. 958. Cort. Cic. in Pison. 19, 44. Frontin. Strateg. IV, 1, 43.; ob er um seiner Verwaltung willen vor Gericht gezogen wurde ist zweifelhaft, Pseudo-Ascon. in Act. I. in C. Verr. p. 128. Or. vgl. Ascon. in Cornelian. p. 63. Or.). Im Innern ein Anhänger der Optimatenpartei (Cic. in Vatin. 10, 24. vgl. pro C. Rabir. perd. 7, 21.), stund er zur Zeit der catilinar. Verschwörung (691, 63) entschieden auf der Seite des Consuls (ad Att. I, 16, 13. XII, 21, 1. Philipp. II, 5, 12.); und wenn er im J. 693 (61) im Senate für P. Clodius gegen Cicero sprach (ad Att. I, 14, 5. 16, 1. vgl. Cic. in Clod. et Cur. u. dazu Schol. Bob. p. 330. nebst Schol. Bob. in Vatin. p. 320., Claudii, Bd. II. S. 416. ob.), so trat er in späterer Zeit, aus Anlaß des von Clodius gestellten und Cicero's Verbannung bezweckenden Antrags (696, 58) desto entschiedener als Fürsprecher des bedrängten Consulaten auf (vgl. Dio XXXVIII, 16.). Im J. 695 (59) mit andern Optimaten durch den von Cäsar erkauften L. Vettius bedroht (in Vatin. 10, 24. vgl. Bd. IV. S. 439.) erscheint er überhaupt als einer der bittersten Gegner Cäsar (vgl. Suet. Caes. 9. 49. 50. 52. Cic. Brut. 60, 218.), konnte aber seiner Feindschaft nur durch Wort und Schrift (vgl. Cic. u. Suet. ll. ll.) Luft machen, da er noch während der gallischen Kriege (701, 53) starb (Cic. ad Fam. II, 2.). Als Redner charakterisirt ihn Cicero (Brut. 59, 213.): latine non pessime loqvebatur, sed erat indoctus, memoria nulla, actione ridiculus (vgl. Val. Max. IX, 14, 5., wonach aus Anlaß seiner Körperbewegungen der Name eines Schauspielers **Burbuleius** auf ihn übergetragen wurde; im Uebrigen Cic. Brut. 29, 110. 49, 182. 51, 192. 58—60. 66, 234. 89, 305. de Orat. II, 23, 98. Orat. 37, 129. Quintil. VI, 3, 76. und Meyer l. l. p. 349 ff.). In Hinsicht auf Leben und Sitte steht er in der Schwebe zweier Zeitalter und vertritt in seiner Person noch die gute alte Zeit, deren Tugenden auch dem Sohne einzupflanzen er zu schwach war (vgl. Val. Max. IX, 1, 6. Cic. Phil. II, 18, 45 f. Cornel. I. fragm. 2. p. 448. Or. de Off. II, 17, 59.).

11) C. **Scribonius Curio**, Sohn des Vor., nach der trefflichen Schilderung des Vellejus (II, 38.) vornehm, beredt und unternehmend, Verschwender seiner eigenen wie fremder Habe und Keuschheit (vgl. M. Anton. Bd. I. S. 560, 5.), ein talentvoller Taugenichts und nur zum Unheil des Staates beredt, für dessen Leidenschaften, Lüste und Ausschweifungen sein Vermögen, kein Sinnenrausch genügend war, hielt sich zuerst zur Partei des Pompejus, oder, was damals gleichbedeutend schien, zur Sache der Republik (womit freilich schlecht übereinstimmt daß Cicero ad Att. I, 14, 5. ihn als Führer des grex Catilinae bezeichnet, vgl. Plut. Caes. 8.), stellte sich dann als Widersacher des Pompejus wie des Cäsar (vgl. Cic. ad Att. II, 8, 1. 18, 1.), gieng aber als Volkstribun (704 d. St., 50 v. Chr.*) offen zu

* Wenn er schon im J. 701 (53) als Amtsgenosse des Aedilen Favonius bezeichnet wird (Plut. Cato min. 46.) so war er dieß als pleb. Aedile (Bd. IV. S. 1435, 4.)

Digitized by Google

em Letzteren über; ob er dieß umsonst that (vgl. Cäl. ad Fam. VIII, 6, 5., evissime, quia de intercalando non obtinuerat, transfugit ad populum et ro Caesare loqui coepit, legemque viariam et alimentariam iactavit, s. Bd. IV. S. 999.), oder ob er durch ein Geschenk von zehn Mill. Sestertien Vell. l. l., nach Val. Max. IX, 1, 6. sechzig Mill., vgl. Appian. b. c. I, 26. Plut. Caes. 29. Pomp. 58. Suet. Caes. 29. Tac. Ann. XI, 7. Lucan. I, 269. IV, 819 f.) von Cäsar bestochen wurde, läßt Vellejus dahingestellt; genug, er zerstörte und vernichtete wieder die von Neuem sich regende Friedenshoffnung, und wurde durch die Heftigkeit womit er gegen die Widersacher Cäsars auftrat die Fackel des Bürgerkriegs (Vell. l. l. vgl. Julii, Bd. IV. S. 452 ff.). Ueber seine Flucht in das Lager des Cäsar, seinen Abgang nach Sicilien und von da nach Afrika, seinen Kampf mit P. Attius Varus und dem Könige Juba, so wie über den Untergang welchen er durch den Letzteren fand, s. Bd. IV. S. 456. 459. Bd. V. S. 1914. Bd. I. S. 993. Bd. IV. S. 342. In Betreff des Verhältnisses zu Cicero vgl. Phil. II, 18, 45 ad Att. II, 7, 3. 12, 2. ad Fam. II. ep. 1—8. 13, 3. VIII, 11. 17. XV, 14, 5. ad Att. X, 4, 7. 8, 10. 10, 3. 12, 1. Als Redner wird er im Brutus (81, 280., ita facile soluteque verbis volvebat sententias ut nihil posset ornatius esse, nihil expeditius) geschildert (vgl. Meyer l. l. S. 481 f.). Von seiner Kühnheit, wie von seiner Verschwendung gibt das Theater welches er bei dem Leichenbegängniß seines Vaters (701 d. St.) errichtete einen Beweis. Es waren nämlich zwei von Holz gebaute, je auf einer Achse ruhende und drehbare Theater, welche mit den Rücken gegen einander gekehrt waren, und in welchen er am Vormittage Schauspiele aufführen ließ, um sie Nachmittags mit der ganzen Zuschauermenge umzudrehen und in ein einziges Amphitheater zu verwandeln (vgl. Plin. H. N. XXXVI, 15.). Vermählt war er mit Fulvia, der Wittwe des Clodius, die nach seinem Tode in dritter Ehe den Antonius heiratete (vgl. Cic. Phil. II, 5, 11.).

12) (C. Scribonius) Curio, Sohn des Vor., von Octavian nach der Schlacht bei Actium (723, 31) als Anhänger des Antonius gerichtet (Dio LI, 2.).

13) L. Scribonius Libo, Freund des Pompejus Magnus (Cic. ad Fam. I, 1, 3. vgl. ad Att. VII, 12, 2. VIII, 11. B., 2. IX, 11, 4.) und Schwiegervater des Sex. Pompejus (App. b. c. V, 52. vgl. Cic. ad Att. XVI, 4, 1.), wurde im J. 705 (49) von Cäsar um Vermittlung angegangen (Cäs. b. c. I, 26. vgl. Bd. II. S. 120. ob.), diente, nachdem der Versuch gescheitert war, als Flottenpräfekt des Pompejus, vertrieb in Gemeinschaft mit M. Octavius (Bd. V. S. 824, 16.) den Cäsarianer Dolabella (vgl. Bd. II. S. 689.) aus Dalmatien, und bekam mit demselben Octavius den L. Antonius gefangen (Dio XLI, 40. Cäs. III, 5. Oros. VI, 15. Flor. IV, 2, 31.). Bald darauf unterhandelte er, wiewohl vergeblich, mit Cäsar zu Oricum (Cäs. III, 16.), erhielt, nachdem Bibulus gestorben war (Bd. II. S. 701. unt.), eine größere Abtheilung der Flotte (vgl. Cäs. III, 23., wonach Dio XLI, 48. zu berichtigen), versuchte aber vergeblich den M. Antonius an der Ueberfahrt von Brundisium nach Griechenland zu hindern (Dio l. l. Cäs. III, 24.). Ueber seinen ferneren Antheil am pharsalischen, wie am philippensischen Kriege fehlen die Nachrichten; im J. 714 (40) aber ward er von seinem Schwiegersohne zu Antonius gesandt, um mit diesem ein Bündniß zu unterhandeln (App. b. c. V, 52.), und nachdem Octavian, durch diese Sendung veranlaßt, um seine Schwester Scribonia geworben hatte (App. 53. Dio XLVIII, 16. vgl. Bd. II. S. 355.), so erfolgte bald darauf die Versöhnung der Triumvirn, und einige Zeit nachher, unter Libo's Vermittlung (App. 69. 71. 73.), der Vergleich mit Sex. Pompejus (vgl. Bd. V. S. 831.). Im J. 719 (35), nachdem sein Schwiegersohn den Legaten des Antonius,

Digitized by Google

C. Furnius, in Asien angegriffen (vgl. Bd. III. S. 559. V. S. 1856.), verließ er ihn mit anderen Freunden (App. V, 139.) und gieng zu Antonius über, mit welchem er im folgenden Jahre das Consulat bekleidete (Dio XLIX, 38. vgl. Tab. Capuan. bei Pigh. Annal. III. p. 494.). Da er bei Cicero als gelehrter Freund des Varro, wie des Cicero selbst (Acad. I, 1, 3.) und des M. Marius (ad Fam. VII, 4. vgl. Bd. IV. S. 1565, 7.) erscheint, so mag er der Verfasser des geschichtlichen Werkes sein welches von Appian (b. c. III, 77.) unter dem Namen eines Libo erwähnt wird. Nach dem Zeugniß des Cicero war er übrigens verschuldet (ad Att. IX, 11, 4. vgl. XII, 18, 7. 19, 2.) und gehörte zu denjenigen von welchen im Falle eines Sieges der Pompejaner das Schlimmste zu befürchten war (ib. IX, 11, 4.). Weßhalb er von Helvius Mancia aus Formiä (Bd. III. S. 1570.) vor den Censoren belangt wurde (Val. Max. VI, 2, 8.) ist unbekannt (vgl. Meyer l. l. p. 329.).

14) Scribonia, Schwester des Vor., und in dritter Ehe Gemahlin des Octavianus (vgl. Bd. V. S. 844.), aus einer der beiden ersten mit Cornellus Mutter der Cornelia, Gemahlin des Paullus Lepidus (Propert. IV, 11.), von der Ehe mit Octavian aber Mutter der Julia, mit welcher sie freiwillig die ganze Zeit ihrer Verbannung theilte (Vell. II, 100. vgl. Bd. V. S. 845. u. unt. Nr. 19.). [Hkh.]

15) Scribonius Aphrodisius, Sclave und Schüler des Orbilius (Bd. V. S. 963.), der durch Scribonia (Nr. 14.) gekauft und freigelassen wurde, trat gegen die Schrift seines Zeitgenossen Verrius über die Orthographie mit einer Gegenschrift auf (Suet. de ill. gramm. 19). [B.]

16) Scribonia, Tochter von Nr. 13., und Gemahlin des Ser. Pompejus, von welchem sie eine Tochter gebar die schon im J. 715 (39) mit dem dreijährigen M. Marcellus verlobt wurde (Bd. IV. S. 1521, 17.) und später wahrsch. einen Scribonius heiratete (vgl. Nr. 19.).

17) M. (Scribonius) L. f. Drusus Libo (Dio arg. l. LIV. M. Δρ. Λ. υι. Λίβων, vgl. c. 21. M. Λίβων, lap. Collot. bei Sigon. Fast. cons. p. 145. b. M. Drusus L. f.), Cos. 739 d. St., 15 v. Chr. (Dio u. Inschr. bei Sigon.), wie es scheint ein Sohn des Livius Drusus (Vaters der Livia Augusta, Bd. IV. S. 1115.) und nach dessen Tode (bei Philippi) von Scrib. Libo (Nr. 13.) adoptirt (vgl. Bd. V. S. 1117, 17., wo er unter dem Namen Livius aufgeführt ist).

18) L. Scribonius L. f. Libo (Dio, arg. l. LVII.), Cos. im dritten Jahre des Tiberius, 769 d. St., 16 n. Chr. (Dio LVII, arg. u. c. 15. Tac. Ann. II, 1.), wahrsch. Enkel des Cos. 720 (Nr. 13.) von einem leiblichen Sohne (vgl. Nr. 17.).

19) L. Scribonius Libo Drusus (Dio LVII, 15. Suet. Tib. 25. L. Scr. Libo, Tac. II, 27. e familia Scrib. Libo Dr.), seinem Namen nach Sohn von Nr. 17., stund nach dem Tode des Augustus im Verdachte als wollte er dem Tiberius die Herrschaft entreißen (Suet. l. l.), ward von diesem aus Klugheit (ne quid in novitate acerbius fieret) geraume Zeit nur beobachtet und durch Vorsichtsmaßregeln unschädlich gemacht (Suet. l. l.), nach zwei Jahren aber wegen verbrecherischen Umgangs mit Chaldäern und Magiern dem Gerichte des Senates übergeben und von dem tückischen Tyrannen dermaßen in die Enge getrieben daß er vorzog dem Feinde durch Selbstmord zuvorzukommen (Tac. II, 27—32. vgl. Dio, Suet. ll. ll. Sen. ep. 70.). Ein verrätherischer Freund, der Senator Firmius Catus, hatte ihn hauptsächlich aufgestachelt und verführt — dum proavum Pompeium, amitam Scriboniam, quae quondam Augusti coniunx fuerat, consobrinos Caesares, plenam imaginibus domum ostentat (Tac. II, 27.). Da Pompejus sein Urgroßvater heißt so scheint es daß sein Vater mit Pompeja, der Tochter

Digitized by Google

des Ser. Pompejus (von Nr. 16.), vermählt war (vgl. Lipſ., Excurs. ad Ann. II, 27.). Für den väterlichen Großvater hielt ſchon Ruperti (ep. ad Reines. 28.) den Coſ. 720 (Nr. 13.), welcher demnach consocer des Ser. Pompejus geweſen wäre (indem ſein Sohn deſſen Tochter zur Frau gehabt hätte). Da nun aber Sex. Pompejus ſelbſt mit einer Tochter des Coſ. 720 vermählt war, ſo hätte des Letzteren Sohn eine Tochter ſeiner Schweſter geheiratet, was nach römiſchem Rechte (vgl. Bd. IV. S. 1651.) ein iustum matrimonium war. Dieſe (von Gronov. ad Tac. l. l.) erhobene Einwendung fällt aber weg, wenn der Vater des Libo Druſus kein leiblicher, ſondern ein Adoptivſohn des Coſ. 720 war, was von M. Druſus Libo (Nr. 17.) zu vermuthen iſt. War der Letztere ein leiblicher Bruder der Livia, Mutter des Tiberius, ſo war der jüngere Libo Druſus deren Neffe. Daß Tacitus (II, 27.) dieſer Verwandtſchaft keine Erwähnung thut erklärt ſich aus der Adoption des älteren Druſus in die gens Scribonia, in deren Folge das Verhältniß zu Livia ohne Zweifel ſich zu einem feindlichen geſtaltete. Die eigentliche Feindin der Livia aber war Scribonia, die amita (d. h. am. magna oder maior) des jüngeren Druſus Libo; und im Hintergrunde der von den Geſchichtſchreibern berichteten Vorgänge liegt wohl eine Intrike welche die nach dem Tode des Auguſtus, wie nach dem der Julia von ihrer freiwilligen Verbannung zurückgekehrte Scribonia noch in hohem Alter gegen Livia, die Räuberin ihrer Rechte und Hoffnungen, anzettelte. Denn in den Worten welche Scribonia (nach Sen. ep. 70.) an den mit Gedanken des Selbſtmords umgehenden Libo Druſus richtete: quid delectat alienum negotium agere? tritt die bittere Erinnerung an das Schickſal hervor das die Söhne ihrer Tochter Julia — die Caesares consobrinos (Libonis), Tac. II, 27. — durch die Nachſtellungen der Livia betroffen hatte (vgl. Bd. IV. S. 1116.). — Ob der jüngere Libo Druſus einen Bruder hatte ſteht dahin; denn der von Tacitus (II, 29.) erwähnte frater ſcheint der Coſ. 769 (ſein frater patruelis) zu ſein.

20) Scribonia (Schweſter des Vor.?), mit M. (Licinius) Craſſus Frugi Magnus (Tac. Hist. I, 14. M. Crass., Suet. Claud. 17. Cr. Fr., Sen. apocol. Cr. Magn.) vermählt (Tac., Sen. ll. ll.) und Mutter des Cn. Pompejus (Magnus — welchen Beinamen ihm Craſſus wie es ſcheint als ſein Stief- oder Adoptivvater beilegte, vgl. Sen. l. l. u. Bd. V. S. 1856, 22., wo er als Schwiegerſohn des Claudius bezeichnet ſein ſollte), des M. Licinius Craſſus Frugi (Coſ. 64 n. Chr., Tac. Ann. XV, 33., Ibat., Frontin. aquaeduct., der ſpäter von Nero getödtet wurde, Tac. Hist. I, 48.), des L. Piſo Frugi Licinianus (Tac. Hist. I, 14. vgl. Suet. Galb. 17. Dio LXIV, 5. u. Bd. II. S. 102 f.), und des Scribonianus Crassus (Tac. Hist. IV, 39. vgl. I, 47., der von Antonius Primus zur Uebernahme der Regierung aufgemuntert, die gefahrvolle Ehre zurückwies, Hist. IV, 39.), fand ſelbſt ſchon unter Claudius zugleich mit ihrem Gemahle (Sen. l. l.) und wahrſch. gleichzeitig mit ihrem Sohne Pompejus (47 n. Chr., vgl. Tillemont Hist. des Emp. T. I. p. 221.) einen gewaltſamen Tod.

21) Scribonius Proculus, Senator unter Caligula, und als Feind des Letzteren von den eigenen Collegen im Senate ums Leben gebracht (διασπασθείς, Dio LIX, 26. vgl. Suet. Cal. 28. cum discerpi senatorem (Caligula) concupisset, subornavit qui ingredientem curiam invaderent graphiisque confossum lacerandum ceteris traderent).

22. 23) Scribonii fratres, Proculus et Rufus (Söhne des Vor.), insignes concordia et opibus (Tac. Hist. IV, 41. vgl. Dio LXIII, 17.), hatten längere Zeit mit einander die beiden Provinzen Germaniens verwaltet (Dio l. l., vgl. Tac. Ann. XIII, 48. über eine andere gemeinſchaftliche Miſſion),

Digitized by Google

und fielen auch zusammen als Opfer des Nero, 820 d. St. (vgl. Dio l. l. Tac. Hist. IV, 41.). [Hhh.]

24) Scribonius Largus Designatianus, ein röm. Arzt welcher den Kaiser Claudius auf seinem Zug nach Britannien im J. 43 n. Chr. begleitete, Verf. einer Schrift: de compositione medicamentorum, meist aus älteren Quellen, wie Nicander u. A. geschöpft, dabei aber in einem solchen Latein abgefaßt daß man in dem Ganzen nur eine Uebersetzung aus dem Griechischen erkennen wollte. Ein Abdruck erschien zuerst zu Paris und zu Basel 1529. 8. von J. Ruellius, dann in den Med. art. Principes von H. Stephanus zu Paris 1567. fol., und mit Noten von J. Rhodius zu Padua 1655. 4., von J. M. Bernhold zu Straßburg 1786. 8. Im Allgemeinen vgl. Bernholds Praefat. Sprengel, Gesch. d. Arzneik. II. S. 73 ff. Hecker, Gesch. d. Heilkunde I. S. 412 f. [B.]

25) Unbekannt ist die Herkunft des Scribonius, Prätendenten im Bosporus gegen Asander (Bd. I. S. 1223. vgl. Lucian. Macrob. 17.), der sich nach Dio (LIV, 24.) für einen Enkel Mithridates des Gr. ausgab und nach dem Tode des Asander von Augustus selbst in der königlichen Würde bestätigt zu sein behauptete, von den Bosporanern aber, bevor noch Polemo (I.) vom Pontus gegen ihn heranzog (Bd. V. S. 1793.), ums Leben gebracht wurde (Dio l. l.).

Ueber die beiden Furii Camilli Scriboniani s. Bd. III. S. 556. vgl. Bd. IV. S. 885., leg. VII. Claud. [Hkh.]

Scribunda oder Fata scribunda, römische Geburtsgöttinnen (Parcae = Partae, Deae Partulae, s. oben S. 433, 12.) wurden angerufen wenn das Kind acht Tage alt war. Sie bezeichnen wie Fatum das was der Wille der Götter für das Kind als künftiges Schicksal schriftlich festsetzt. Tertull. de an. 39. Hartung, Rel. d. Röm. II. S. 232. und Bd. III. S. 436. Anmerk. [Scheiffele.]

Scriniarius war in der republikan. Zeit s. v. a. scrinii custos, der mit Aufbewahrung des scrinium beauftragte Sklave (χαρτοφύλαξ, Lyd. de mag. III, 35.); in der Kaiserzeit aber seit Constantinus s. v. a. chartularius, ein Rechnungsbeamter, Suid. h. v. vgl. Cod. XII, 50. Sie bildeten eine besondere schola, aus welcher die numerarii ihre Gehilfen auswählten, s. Bd. V. S. 727. u. schola. Bethmann-Hollweg, Civilprozeß I. S. 188 f. [R.]

Scrinium, 1) ein Behälter, namentlich für Papiere und Bücherrollen, den Wandgemälden und Statuen zufolge von runder oder ovaler Form, Augusteum III. Taf. 97. 99. Mus. Borb. I, 12. Beckers Gallus von Rein II. S. 308. Suet. gramm. 9. Plin. H. N. XVI, 43, 84. XV, 17, 18. Mart. I, 3. IV, 33. XI, 8. Lyd. de mag. III, 35. Sall. Cat. 46. Beim Studiren stellte man solche scrinia mit den Büchern neben sich (Plin. ep. V, 5.), und auch auf Reisen wurden sie mitgenommen (Catull. LXVIII, 33. 36.). Wenn wichtige Papiere darin waren so pflegte man diese Büchsen sogar zu versiegeln, Mart. I, 67. Gallus II. S. 326 f. 2) In der Kaiserzeit wurden die kaiserlichen Kanzleien oder Bureaus scrinia genannt. Es waren deren vier: scr. memoriae, epistolarum, libellorum und dispositionis, welche alle unter dem magister officiorum standen und besondere Vorsteher hatten, s. Bd. IV. S. 1424 f. 1014. Inschr. bei Borghesi, in Ann. dell' inst. XVIII. 1846. p. 323 ff. a libellis, und Jahn specim. p. 93. Orelli 1827. 1641. ab epistolis. Lit. s. Bd. IV. S. 1425. Salmas. ad Lampr. Sev. Al. 31. Tzschucke ad Eutrop. VIII, 23. p. 630. [R.]

Scriptores, s. Scriba, S. 876.

Scriptores historiae Augustae, Bezeichnung einer Sammlung von Lebensgeschichten römischer Kaiser welche von Hadrianus bis auf Carus und dessen Söhne (117—285 n. Chr.) reicht, somit eine Fortsetzung der

Digitized by Google

Biographieen des Suetonius, nur daß Nerva und Trajanus und einiges Andere in der Mitte fehlt, auch die Anlage und Ausführung von diesem Muster (vgl. Capitolin. Max. et Balb. 4.) vielfach verschieden ist. Wann und wo die Sammlung gemacht worden wissen wir nicht; wahrscheinlich geschah es zu Konstantinopel durch einen der dortigen Gelehrten der aus den damals noch vorhandenen zahlreichen Geschichten der einzelnen Herrscher Roms diese Auswahl vornahm, die sich selbst meist nur als eine aus älteren oder gleichzeitigen Quellen gemachte Compilation gibt (vgl. Capitolin. Macrin. 1. 15. Spartian. Pescenn. 1. 9. Lamprid. Heliog. 1. Vopisc. Aurelian. 1.), und selbst hinsichtlich der sechs angeblichen Verfasser der vitae Zweifeln Raum läßt (vgl. Salmas. ad Spartian. Hadr. T. I. p. 3. und ad Capitol. T. II. p. 3. Heyne Censura etc. p. 68.). Die Sammlung ist eine ziemlich planlose Zusammenstellung von allerlei Auszügen und Nachrichten, vielfach kritiklos, ungenau, trivial, speichelleckerisch. Der Vortrag ist ganz nieder gehalten, die Ausdrucksweise oft geschraubt und gekünstelt; vgl. z. B. Trebell. Trig. Tyr. 11. 33. Bernhardy p. V f. Und doch bildet diese Sammlung für uns eine wichtige, wenn auch mit aller Vorsicht zu benützende Quelle für eine Zeitperiode über die uns sonst wenig erhalten ist, zumal da die Verfasser auch officielle Urkunden mehrfach benutzten und solche Aktenstücke so wie Briefe und Reden mehrfach wörtlich aufgenommen haben. S. das Nähere bei Heyne Censura sex scriptt. hist. Aug. in dessen Opuscc. Acadd., Gotting. 1803. VI. p. 52 ff. Dirksen: Die Scriptt. hist. Aug. u. s. w., Leipz. 1842. 8. Bernhardy im Index Scholl. zu Halle 1845—46. in 4. Die erste Stelle in der Sammlung nehmen die dem Aelius Spartianus beigelegten Biographieen ein: vita Hadriani, nach der Autobiographie dieses Kaisers und andern gleichzeitigen Quellen bearbeitet (vgl. c. 1. 3. 5. 7. 16. u. Ael. Ver. 3.); vita Aelii Veri, an Diocletian gerichtet und mit einem Prolog versehen worin (s. auch c. 7. am Schluß) Spartianus die Absicht eine Geschichte aller röm. Kaiser bis auf Hadrianus zu schreiben ausspricht, nach der vita Hadriani verfaßt (s. c. 3. 5.); vita Didii Juliani, Septimii Severi, Pescennii Nigri, mit einer Zueignung an Diocletian; ferner vita Caracallae, Getae, die letztere an Constantin gerichtet und von Manchen dem Spartianus abgesprochen, dem dagegen einige der unter dem Namen des Lampridius und Julius Capitolinus laufenden vitae, theilweise schon in Handschriften, beigelegt werden. Vgl. D. G. Moller, Diss. de Aelio Spartiano, Altorf. 1687. 4. — 2) Vulcatius Gallicanus, Verfasser einer vita Avidii Cassii, welche Andere dem Spartianus beigelegt haben, da c. 3. der Verfasser ebenfalls von Planen einer umfassenden Kaisergeschichte spricht und dabei den Diocletian anredet. — 3) Trebellius Pollio, der unter Diocletian und Constantin den Gr. oder seinen Vater Constantius, s. die Dedication zur vita Divi Claudii) lebt; ihm werden beigelegt: vita Valeriani (Vater und Sohn), Gallieni duo, Triginta Tyranni, Divus Claudius, als Reste einer weit umfassendern Sammlung von Kaisergeschichten; auf Stil und Ausdruck hat der Verfasser seiner eigenen Versicherung zufolge (Trigint. Tyr. 33.) keinen Werth gelegt, dagegen desto größeren auf das Fürstenschmeicheln. Vgl. D. G. Moller, Disq. de Trebellio Pollione, Altorf. 1689. 4. H. Cannegieter, De Trebellii Pollionis negligentia in dessen Liber singularis etc. (Traiect. ad Rhen. 1758. 4.) p. 177 ff. Heyne Censura etc. p. 65 ff. Düntzer in Jahrbb. d. Rheinl. IV. S. 47 ff. und dagegen R. Jäger im zweiten Bericht des histor. Vereins d. Pfalz S. 70 ff. Etwas jünger als Trebellius Pollio ist 4) Flavius Vopiscus aus Syracus, welchem folgende vitae beigelegt werden: Aurelianus, Tacitus, Florianus, Probus, Firmus, Saturninus, Proculus, Bonosus, Carus, Numerianus, Carinus, deren Schlußworte (c. 21.) auf Abschluß des ganzen Werkes deuten, während vit. Prob. 1. vgl. 24. noch eine vita Dio-

Digitized by

cletiani und anderer Kaiser, so wie vit. Aurel. 24. eine Biographie des Apollonius von Tyana versprochen wird; was jedoch, wie es scheint, unausgeführt blieb. Der Verfasser, dessen Vater und Großvater dem Diocletianus befreundet waren, schrieb unter Constantin in Folge einer Aufforderung des Junius Tiberianus, Präfekten zu Rom, von dem er auch durch Mittheilungen officieller Art unterstützt ward, wie er überhaupt eifrigst bedacht war aus guten Quellen zu schöpfen (vgl. z. B. Aurelian. 1. 8. 15. 16. 24. Prob. 2. u. s. w.), und versichert daß es ihm mehr um die Sache als um eine schöne Darstellung zu thun sei. Außerdem thun sich seine Biographieen auch durch bessere Anordnung und Methode hervor. Vgl. D. G. Moller, Disq. de Flavio Vopisco, Altorf. 1687. 4. Heyne Censura p. 65 ff. Dirksen am a. O. S. 9. — 5) Aelius Lampridius, Verfasser der vitae des Commodus, Diadumenus, Heliogabalus, Alexander Severus, welche zum Theil umfassender sind als die dem Spartianus beigelegten. Nach Heliogab. 35. extr. hätte der Verfasser noch das Leben mehrerer anderer Kaiser schildern wollen, was entweder unausgeführt geblieben oder nicht auf uns gekommen ist; im Uebrigen s. Bd. IV. S. 751. — Den Schluß der Sammlung bilden 6) die dem Julius Capitolinus, welcher unter Diocletian und Constantin schrieb, beigelegten vitae Antonini Pii, Marci Aurelii, L. Veri (aus guten Quellen), Pertinacis, Albini, Macrini, Maximinorum II., Gordianorum III, Maximi et Balbini, von welchen jedoch ein großer Theil (bis zur vita Macrini incl.) von Einigen dem Spartianus zugeschrieben wird; im Uebrigen s. Bd. IV. S. 499 f. Ein Abdruck der Scriptt. hist. Aug. erfolgte zuerst in einer Mailänder Ausgabe von Bon. Accursius 1475. fol., worauf eine Venetianer Ausgabe von 1516. 8. und eine Basler des Desiderius Erasmus (1518. fol. u. öft.) folgte, welche den Grund der jetzigen Vulgata bildet, fortgepflanzt in den Ausgaben von J. Gruter (Hannover 1611. fol.), Is. Casaubonus (Paris 1603. 4. u. 1620. fol. mit den Noten von Is. Casaubonus und Cl. Salmasius); in der mit den Noten der Genannten und Anderer ausgestatteten Sammelausgabe zu Leiden (1671. II Tom. 8. ex offic. Hackiana), so wie in den neueren Ausgaben von U. Obrecht (Straßburg 1677. 8.), von J. L. E. Püttmann (Leipzig 1774. 8.) und Andern bis auf die neueste Pariser (bei Panckoucke 1844 ff. III Voll. 8.). Mehr über die Ausgaben s. bei Schweiger, Handb. d. class. Bibliograph. II, 1. S. 382 ff., vgl. mit Bernhardy l. l. p. VI f., und über die Scriptt. hist. Aug. im Allgemeinen s. noch: Fabric. Bibl. Lat. III, 6. p. 93 ff. Meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 251—254. der dritten Ausg. [B.]

Scriptulum, s. Bd. IV. S. 1835.

Scriptura war die für die Benutzung der öffentlichen Triften zu entlegende Abgabe, s. Bd. V. S. 1215. Cic. p. l. Man. 6. l. agr. II, 14. Plaut. Truc. I, 2, 44. [R.]

Scritobini (Paul. Diac. Longob. I, 5.) oder Scritofinni (Procop. Goth. II, 15.), eine Völkerschaft Scandinaviens, nach Reichard Germ. S. 167. dieselbe welche Jornand. Get. p. 82. Cersennae nennt und von deren Namen er noch im heut. Grafve (in Orebro Lan), Graphyttan (in Lere-Berglags Harad), Grafva (in Carlstadt Lan und Harad) u. s. w. Spuren zu finden glaubt, so daß die Hauptmasse des Stammes östlich vom Wettern-See gesucht werden müsse. [F.]

Scrupŭlum, s. Bd. IV. S. 1835.

Sculponeae, Holzschuhe für Landleute, wie die *κρούπεζαι* oder *κρουπέζια* der Griechen; s. Plaut. Cas. II, 8, 59. Cato R. R. 59. Varro bei Non. II, 731. Näv ius bei Fulgent., s. Klußmann Naev. p. 165. A. 4. [W. T.]

Sculptura (zu unterscheiden von scalptura, was das Schneiden von Edelsteinen, auch von Münzstempeln bezeichnet, z. B. scalptores sacrae mo-

Digitized by Google

ietas bei Marini Iscriz. Alb. p. 109.), die Bildhauerei, d. h. die Kunst en Stein, beſ. den Marmor, zu bearbeiten, iſt die vollkommenſte unter den ildenden Künſten, weil ſie ganze Geſtalten darſtellt. Ueber die Bildhauerei er Aegyptier ſ. den Art. Aegyptische Kunst, Bd. I. S. 136 ff. In Griechen- and hatte man in der älteſten Zeit noch keine Götterbilder; für den rohen, abei aber frommen Sinn, welcher von dem Glauben an die Gegenwart der Götter tief durchdrungen war, genügte ein ſymboliſches Zeichen derſelben, aher ſich eine Menge Nachrichten finden von rohen Steinen, Steinpfeilern, Holzpfählen, welche als Cultusbilder aufgeſtellt waren; z. B. in Thespiä in Böotien wurde der Eros, deſſen berühmtes Bild von der Hand des Praxi- eles ſpäter hier verehrt wurde, in der älteſten Zeit unter der Geſtalt eines ohen Steines, ἀργὸς λίθος, Paus. IX, 27, 1., verehrt. Zu Pharä in Achaia landen noch zur Zeit des Pauſanias (VII, 22, 4.) dreißig viereckigte Steine, eren jeder den Namen eines Gottes hatte, und Pauſanias macht dabei die Bemerkung: τὰ δὲ ἔτι παλαιότερα καὶ τοῖς πᾶσιν Ἕλλησι τιμὰς θεῶν ἀντὶ ἀγαλμάτων εἶχον ἀργοὶ λίθοι. Apollon Agyieus wurde in Delphi und durch Orakelgebot auch in Athen in der Geſtalt eines koniſchen cippus verehrt, ſ. O. Müller Dorier I. S. 299. Eine ſolche Säule iſt auf den Münzen von Ambrakia abgebildet, ſ. O. Müller Denkm. Tf. I, 2. Die Venus wurde in Cypern in Geſtalt eines Konus verehrt, welcher mit zwei daneben ſtehenden Tauben auf Münzen dieſer Inſel abgebildet iſt, ſ. Creuzer, Abb. zur Symb. Tf. III, 7. Der nächſte Fortſchritt zur Bildſäule war daß man dieſen Steinen einzelne beſonders bezeichnende Theile, Köpfe, Arme welche die Attribute halten, anfügte. Den Naturgöttern wurde immer der Phallus gegeben; ſo entſtand die Herme, welche auch noch in den Zeiten der ausgebildeten Kunſt fort- dauernd ihre Geltung in dem Cultus erhielt; ſ. eine ſolche Herme, welche datt der Arme Vorſprünge hat, um Kränze daran aufzuhängen, nach einem Herculaniſchen Wandgemälde bei O. Müller, Denkm. Tf. I, 3. So ſtand zu Athen in den Gärten wo nachher die berühmte Venus des Alcamenes ſtand noch zu Pauſanias' (I, 19.) Zeit eine Venus in viereckigter Hermengeſtalt mit einer Aufſchrift daß es die Aphrodite Urania ſei. Den erſten Schritt zur Fertigung ganzer Figuren thaten die Plaſtiker welche in Thon und an- dern weichen Stoffen arbeiteten, und die Holzſchnitzer. Dieſe ſcheinen am Erſten das Bild der Pallas gebildet zu haben, weil ihre Attribute ohne eine ganze Geſtalt nicht wohl angebracht werden konnten. Solche Bilder hießen Palladien und waren auch noch in der ſpäteſten Zeit hochverehrt. Wunder nüpfte man an ihre Entſtehung; z. B. das alte Bild der Pallas in dem Tempel der Polias auf der Burg zu Athen (Paus. I, 26, 7.) und das Palla- dium von welchem das Schickſal Troja's abhieng (Dictys V, 5.) galt für διόπετές, d. h. vom Himmel gefallen, ſ. Bd. V. S. 1084. Dieſe Schnitz- bilder wurden ganz auf menſchliche Weiſe bekleidet, gewaſchen, friſirt, mit Kränzen, Diademen, Halsketten und Ohrgehängen geſchmückt u. ſ. w. Das attiſche Geſchlecht der Praxiergiden z. B. nahm am 25. Thargelion von dem Alten Bild der Athene den Schmuck ab, verhüllte das Bild ſelbſt, umzog den Tempel mit Seilen, damit Niemand der Göttin in dieſer Zeit nahen dürfe. An dieſem Tage wurde die Garderobe der Göttin auf der Burg ge- waſchen und das darauf bezügliche Feſt der Plynterien gefeiert. Die Wäſche der Gewänder beſorgten die Plyntriden, die Verfertigung des Peplos die Ergaſtinen, ein beſonderer Katanlptes reinigte die untern Säume des Peplos wenn er ſchmutzig wurde; ſ. O. Müller, in der Allg. Encyclop. den Art. Pallas-Athene, S. 84. u. 88. Dieſe Holzbilder nannten die Alten δαίδαλα, Paus. IX, 3, 2, was auf die räthſelhafte Perſon des Dädalus zurückweist. Der nächſte Schritt zur Bildhauerei geſchah dadurch daß an dieſe puppen- artig gezierten Holzbilder Köpfe, Arme und Füße von Stein angeſetzt wurden;

Digitized by Google

dieſe Bilder hießen ſodann Acrolithen (ἀκρόλιθοι), Vauſ. II, 4, 1. VI, 25, 4. Der Art war das Standbild des Apollo bei Phigalia, Stackelberg, Apollo-Tempel S. 98. Frühzeitig, nach Ol. 50, kamen auch die chryſelephantinen Bilder auf, in welchen ein Kern von Holz mit Elfenbein und Gold überzogen wurde. Ebenſo wurde der Erzguß, welcher ſchon Ol. 30 von Rhökos aus Samos erfunden war, nun auch auf Statuen angewendet. Beſonders wurden die Athletenbilder ein beliebter Gegenſtand der Kunſt; denjenigen welche geſiegt hatten wurden ſeit Ol. 58 Statuen geſetzt, denen welche dreimal geſiegt hatten ſogar Portrait-Statuen, iconicae, Plin. XXXIV, 9. Dieſer Umſtand war für die Vervollkommnung der bildenden Kunſt ſehr wichtig. Hatte der Künſtler, welcher bisher an einen unverrückten Canon gebunden war, die Aufgabe Statuen der Athleten zu bilden, ſo war er auf das Studium der Natur hingewieſen und hatte die dringendſte Aufforderung die ob der Schönheit ihrer Geſtalt gefeierten Männer in würdigem Abbild darzuſtellen. Die Fortſchritte welche die Kunſt auf dieſem Wege machte mußten unwillkürlich auch auf die Bildung der Götter und Heroen zurückwirken, und ſo ſchuf ſie allmälig Bilder welche der menſchlichen Geſtalt näher kamen. Die Bildhauerei in Marmor erhielt um Ol. 50 durch Dipönos und Skyllis aus Kreta ihre erſten namhaften Künſtler, welche an verſchiedenen Orten Griechenlands arbeiteten und an Tektäos und Angelion Schüler in der Bildhauerei, an Dorykleidas, Dontas und Theokles von Lacedämon Schüler in der Holzſchnitzkunſt und Toreutik hatten. In der Periode von Ol. 50—80 bildete ſich ſodann die Bildhauerei in zwei verſchiedenen Richtungen, in der doriſch-äginetiſchen und in der ioniſch-attiſchen Schule, aus. Die erſtere behielt in den Köpfen die Steifheit des alten Stiles in einer Weiſe bei welche mit der in der Behandlung der Körper an den Tag gelegten Kunſtfertigkeit einen auffallenden Contraſt bildet, während die altattiſche Schule die vorgeſchrittene Naturnachahmung über die ganze Geſtalt ſammt dem Kopfe ausdehnte, wie mehrere Bilder dieſer Periode bei A. Schöll in ſeinen Mittheilungen aus Griechenland darthun. Nach den Perſerkriegen brachte das durch die vollbrachten Heldenthaten erweckte Bewußtſein der Kraft wie in dem ganzen Leben der Nation ſo auch in der Kunſt einen neuen Umſchwung hervor, und drei aus der Schule des Ageladas von Argos hervorgegangene Meiſter, Phidias, Polyklet und Myron, durchbrachen die Feſſeln von welchen die Kunſt noch niedergehalten war und erhoben mit einem kühnen Schritt die Bildhauerei auf eine Stufe der Vollkommenheit auf welcher treue Naturnachahmung mit idealer Conception im ſchönſten Bunde ſtand und die Majeſtät der Götter auf das Würdigſte ausgedrückt war. Doch nur kurze Zeit beſtand dieſe ſchöne Harmonie zwiſchen Religion und Kunſt; nachdem die hemmende Feſſel einmal durchbrochen war machte ſich das Streben nach Schönheit auf Koſten des religiöſen Ernſtes geltend, und unter dem Meißel eines Praxiteles und Scopas gewann die bis zur Lüſternheit geſteigerte ſinnliche Schönheit die Oberhand über die ſtrenge Sitte, und während die höchſte Stufe der Schönheit erreicht war entwürdigte ſich die Kunſt bereits durch Darſtellung unſittlicher Gegenſtände. Im macedoniſchen Zeitalter machte ſich die Perſon der Herrſcher, beſonders Alexanders, mehr und mehr zum Mittelpunkt der Kunſtbildung, und eine Einwirkung des orientaliſchen Geſchmacks äußerte ſich unverkennbar in der Art wie Kunſtwerke zur Ausſchmückung prunkvoller Monumente oder öffentlicher Aufzüge in den neuen Reſidenzen der Diadochen verſchwendet wurden. Zugleich kam durch den aus der Schule des Lyſippos hervorgegangenen Charet von Lindos auf Rhodos der Geſchmack für das Coloſſale auf, welcher den 70 griech. Ellen (105 röm. Fuß) hohen Sonnencoloß auf Rhodos goß, und außer dieſem waren auf Rhodos noch 100 Coloſſe, wovon jeder einen Ort hätte berühmt machen können. Seine Spitze erreichte dieſer Sinn für das

Digitized by Google

Colossale in der nie zur Ausführung gekommenen Idee des Erzbildners Stasikrates, den Berg Athos in eine Bildsäule Alexanders des Gr. umzuformen welche in der Linken eine Stadt mit 10,000 Einwohnern, in der Rechten eine spendende Schale mit einem daraus ins Meer herabstürzenden Strom halten sollte, eine Idee auf welche der Künstler wohl dadurch kam daß der Athos von den macedonischen Bergen aus gesehen Aehnlichkeit mit einem auf dem Rücken liegenden Mann haben soll, vgl. Urquhart's Tagebuch, Ausland 1839. Nr. 84. Die eigene Productivität der Kunst war in dieser Periode von Ol. 111 bis 158, 3. (von Alexander bis zur Zerstörung von Corinth) sehr gering. Ein Grund davon lag auch darin daß sich die Kunst bereits in Darstellung der höchsten, für das griechische Leben interessantesten Ideen erschöpft hatte, und so lag es in dem natürlichen Entwicklungsgang daß eine Periode der Erschlaffung eintrat welche, im Gefühl des Unvermögens das bereits Geleistete zu überbieten, sich mit Nachahmung desselben begnügt und aus Mangel an Originalität in ein manierirtes Wesen verfällt. Von der Zeit an wo sich das römische Uebergewicht über Griechenland und nach und nach über die ganze gebildete Welt geltend machte wanderten nicht nur die Kunstwerke sondern auch die Künstler nach Rom, welches von der Eroberung Corinths an (J. St. 606) bis zum Mittelalter Mittelpunkt der nach und nach erlöschenden Kunstübung wird. Unter den Juliern und Flaviern werden noch edle Kunstwerke hervorgebracht, und der zwar bizarre, aber seiner Kunstliebe die größten Opfer bringende Hadrian wußte nicht nur in Rom sondern auch in Griechenland selbst noch einmal ein vorübergehendes Aufblühen der Kunst hervorzuzaubern, welches im Zeitalter der Antonine noch fortbestand; aber nach dieser Zeit geht es rasch dem Sinken zu. Der Kunstbetrieb wird zwar fortgesetzt, aber der Geist der Erfindung wie die Kunst der technischen Behandlung schwinden auf gleich bedauerliche Weise. Die orientalischen Culte der Isis, des Serapis, des Mithras u. s. w., welche in Rom eindrangen, übten auch ihren Einfluß auf die Kunst, und dadurch wurde der edle einfache Geist griechischer Kunst so sehr verdrängt daß man sich wieder zu den Unformen orientalischer Kunstbildung zurückwandte, woraus die signa panthea entstanden, d. h. Götterbilder in welchen man die Attribute mehrerer oder aller Götter vereinigte. Durch die Verlegung des Kaisersitzes nach Constantinopel wurde dem Bestehen der Kunst in Italien der Todesstoß versetzt. Nicht nur wurden zur Ausschmückung der neuen Residenz viele Kunstwerke von Rom entführt, sondern es fehlte nun der Kunst an aller Aufforderung zu neuen Schöpfungen. Je weiter sich das Christenthum verbreitete desto mehr trat es in offene Opposition gegen die Religion und die eng damit verbundene Kunst des Alterthums; überhaupt aber war der edle großartige Geist welcher das Alterthum so ehrwürdig gemacht hatte verschwunden und an dessen Stelle eine völlige Erschöpfung eingetreten, so daß ein neues Lebenselement zur Verjüngung des abgelebten Menschengeschlechts unerläßliches Bedürfniß war. [W.]

Scultenna (Liv. XLI, 12. 18. Plin. III, 16, 20., bei Strabo V, p. 218. vulgo *Σκουτάρας*, bei Paul. Diac. Longob. IV, 47. vulgo Cultenna), ein südlicher Nebenfluß in Gallia Cispadana, der auf dem Apenninus entsprang, östlich bei Mutina vorbeifloß und östlich von Sernium in den Hauptstrom fiel; s. Panaro. [F.]

Scupi (*Σκοῦποι*, Ptol. III, 9, 6. VIII, 11, 5. Hierocl. p. 655. Niceph. Bryenn. IV, 18. Geogr. Rav. IV, 15., auf der Tab. Peut. Scopi, bei Anna Comn. IX. p. 253. *τὸ Σκόπια*, vielleicht auch das *Σκούπιον* des Procop. de aed. IV, 4. p. 282.), Stadt in Moesia Superior am Axius (Niceph. l. l.), wohin von Serdica über Tranupara eine Straße führte (Tab. Peut.), und Hauptstadt von Dardanien (Hierocl. l. l.), auch Sitz des Erzbischofs von Illyricum und im Mittelalter Residenz serbischer Könige (Chal-

Digitized by Google

cocond. p. 13. 53.). Mannert VII. S. 106. hält sie nicht unwahrscheinlich für das Justiniana Prima des Procop. de aed. IV, 1. p. 266. Sie heißt noch immer Uskub und zeigt noch die alte Wasserleitung und andere Ueberreste der alten Stadt. Vgl. Brown Reisen S. 128. [F.]

Σκουρέλλουρ (Ptol. VII, 1, 86., wo aber die neuesten Ausgaben Κουρελλούρ haben), Stadt im S. von India intra Gangem im Innern der Landschaft Limyrica am Fl. Pseudostomus. [F.]

Σκοῦργον (Ptol. II, 11, 27.), Stadt im N. Germaniens im Gebiet der Helvekonen (das wahrsch. im N. die Netze begrenzte), nach Wilhelm Germ. S. 253., der sie auf seiner Karte durch eine röm. Handelsstraße mit Rugium und Ascaucalis verbindet, in der Gegend von Deutsch-Krone in Westpreußen, nach Reichard Germ. S. 254. aber Cörlin in Pommern, nach Kruse u. A. Stargard. Vgl. Ukert III, 1. S. 436. [F.]

Scurio, nach dem It. Hierof. p. 606. ein Ort Macedoniens an der Via Egnatia zwischen Edessa und Pella, also im Gau Emathia, höchst wahrsch. derselbe Ort welchen Thuc. II, 100., Ptol. III, 13, 39. u. Steph. Byz. v. *Μαρδαραι* unter dem Namen *Κύρρος* erwähnen, und das heutige Bistritza (wie außer Lapie Recueil des Itin. anciens auch Tafel de Via Egn. parte occid. p. 51. annimmt). [F.]

Scurra, Possenreißer, wie aretalogus. Die Parasiten dienten ihren Principalen nicht selten in dieser Eigenschaft, um ihnen für die gewährten Genüsse Unterhaltung zu verschaffen, s. Bd. V. S. 1164. Bei den Gastmälern riß die Unsitte ein sich durch scurrae, ebenso wie durch Seiltänzer, Jongleurs, Mimen u. s. w. unterhalten zu lassen, s. Bd. II. S. 1311. Vgl. Liv. XXXIX, 6. Hor. Sat. I, 5, 52 ff. Cic. Verr. III, 62. Plin. ep. IX, 17. Corn. Att. 14. Suet. Oct. 74. Auch die Mimen wurden zuweilen scurrae genannt, Juv. XIII, 110 f. Cap. Ver. 8. Vgl. Bd. III. S. 668 ff. [R.]

Scutarii hieß eine schola kaiserlicher Palastruppen, s. g. von der ihnen eigenthümlichen Waffe, s. Schola. [R.]

Scutum, s. Arma.

Scydisses, s. Scoedises.

Σκύδρα (Ptol. III, 13, 39. Steph. Byz. p. 609. vgl. Plin. IV, 10, 17.), Stadt im Innern der macedon. Landschaft Emathia, nach Ptol. südlich von Heraclea Lyncestis am Haliakmon. Cluver und Reichard halten sie für das heut. Sidero-Kapsa. [F.]

Scylace (Mela I, 19, 2. Plin. V, 32, 40.; Σκυλάκη, Hecat. fr. 205. Herod. I, 57. Steph. Byz. p. 610., bei Val. Fl. III, 36. Scylaceion), eine von Pelasgern gegründete Stadt an der Küste von Mysia minor östlich von Cyzicus, am Fuße des Olympus, die frühzeitig herabgekommen zu sein scheint. [F.]

Scylacium (Mela II, 4, 8. Plin. III, 10, 15. Vellej. I, 15.; Σκυλάκιον, Strabo VI, p. 261. Ptol. III, 1, 11.; Scyllaceum bei Virg. Aen. III, 553. und auf Inschrr. bei Orelli Nr. 136. 150.), früher Scylletium (Σκυλλήτιον, Strabo u. Plin. ll. ll. Steph. Byz. p. 610.), Stadt an der Ostküste Bruttiums auf zwei nahe beisammen liegenden Hügeln, eine geogr. M. von der See und dem Vorgeb. Scyllăum, zwischen den Flüssen Cäcinus und Carcines. Sie war der gewöhnlichen Sage nach von Athenern gegründet (Strabo u. Plin. ll. ll. Solin. c. 2. Serv. zu Virg. Aen. III, 553.; Cassiodor Var. XII, 15. macht den Odysseus zu ihrem Gründer, vgl. Raoul Rochette II. p. 341 f.) und gehörte zum Gebiete von Croton, wurde aber später von Dionysius d. Aelt. den Lokrern geschenkt und kam endlich in Besitz der Römer, unter denen sie sich stets als eine Mittelstadt erhielt. Sie hatte keinen Hafen, weshalb sie vielleicht Virg. l. l. navifragum Scyllaceum nennt, denn von gefährlichen Klippen, auf welche dieses Epitheton schließen läßt,

Digitized by Google

and Swinburne Reisen I. S. 414. keine Spur daselbst. Die von demselben Reisenden angeführte Münze mit der obendrein fehlerhaften Aufschrift Σκυλ-ατίων ist wohl unächt. Sie heißt noch immer Squillace. Vgl. Saint-Non oy. pittor. III. p. 491 f. Von ihr hatte der Scylacius sinus (Mela I, 4, 8. Plin. III, 10, 15., wo Sillig Scyliacus edirt) oder Σκυλλητικὸς ὁλπος (Aristot. Pol. VII, 10. Strabo VI, p. 254. 255 261.) seinen Namen, er mit dem ihm gerade gegenüber liegenden Sinus Hipponiates an der Westküste die schmalste Stelle oder den Isthmus Bruttiums und zugleich die alte Grenze Oenotriens bildete (Strabo II. II.). Er wurde von den Vorgebirgen Locintum im SW. und Lacinium im NO. begrenzt und heißt noch jetzt Golfo di Squillace. Nach Strabo p. 261. versuchte Dionysius ihn durch ine quer über den Isthmus gezogene Mauer mit dem Sinus Hipponiates zu verbinden, welches Unternehmen jedoch scheiterte. [F.]

Scylax, aus Caryanda in Carien, einer der schifffahrtskundigen Männer welche Darius Hystaspis (521—485) aussandte um die Küsten Asiens von der Mündung des Indus bis ins Innere des arabischen Meerbusens zu untersuchen, Herod. IV, 44. Suidas dagegen spricht s. v. Σκύλαξ von einem Mathematiker und Musiker dieses Namens aus Caryanda und legt ihm folgende Schriften bei: *περίπλους τῶν* [*ἐντὸς τῶν* oder nach Vossius de hist. gr. I, 19. p. 168. *ἐντὸς καὶ ἐκτὸς τῶν*?] *Ἡρακλέους στηλῶν, τὰ κατὰ τὸν Ἡρακλείδην τὸν Μυλασσῶν βασιλέα, γῆς περίοδος, ἀντιγραφὴ πρὸς τὴν Πολυβίου ἱστορίαν*. Wie häufig anderwärts so hat auch hier Suidas verschiedene Persönlichkeiten verschmolzen. Die zweite und vierte der genannten Schriften gehören entschieden einem späteren Scylax an, höchst wahrsch. dem Astronomen Sc. von Halicarnaß, dem Zeitgenossen des Vanätius (Cic. de divin. II, 42.), die anderen einem geographischen Schriftsteller. Man ist versucht hiebei an den älteren Scylax aus der Zeit des Darius Hystaspis zu denken, um so mehr da dieser in der That, ungeachtet des Stillschweigens des Herodot hierüber, die Ergebnisse seiner Untersuchung in einem Periplus niedergelegt zu haben scheint, worauf nicht nur die Notiz am Schluß des Vorworts zu dem noch jetzt unter dem Namen des Scylax gangbaren Werke, *Αἴλιος Διονύσιος ἐν τῷ περὶ Ἀλεξανδρείας βιβλίῳ πρώτῳ φησίν, ὅτι Δαρείῳ προσεφώνησε Σκύλαξ τὸ προοίμιον*, hinführt, sondern auch die Erwähnung eines *παλαιὸς συγγραφεὺς* oder *λογογράφος* dieses Namens bei Strabo XIV. p. 658. und Steph. Byz. s. v. *Καρύανδα* (vgl. Avien. or. marit. 40 f. Const. Porphyr. them. p. 7.), und die aus einem Werke des Scylax gegebenen Nachrichten über Indien bei Aristot. Polit. VII, 13, 1. Athen. II. p. 70. b. (*Σκύλαξ ἢ Πολέμων*, worüber s. Preller Polem. frgm. p. 146.), Philostr. vit. Apoll. III, 14. (*Σκύλακος συγγραφαί*), Tzetz. Chil. VII, 144., und über die Troglodyten am arabischen Meerbusen bei Harpocr. s. v. *ὑπὸ γῆς οἰκοῦντες* (*ἐν τῷ περίπλῳ*), also gerade über die Gegenden welche der ältere Scylax bereiste. Dem steht jedoch entgegen daß Strabo Nachrichten des Caryandiers Scylax über ganz verschiedene Gegenden, wie über Bithynien (XII. p. 566.) und über Troas (XIII. p. 573.), mittheilt, wozu noch die des Scholiasten zum Apollonius über Mysien (I, 1177.) und über Illyrien (IV, 1215.) zu rechnen sind. Es bleibt sonach nichts übrig als noch einen dritten Scylax anzunehmen, welcher gleichfalls aus Caryanda gebürtig zu unbekannter Zeit, jedenfalls aber vor Aristoteles, einen Periplus des inneren und äußeren Meeres schrieb, den überdies auch Marcian. Heracl. in der Vorrede zu seiner Epitome Menippi (vulg. Artemidori) erwähnt. Noch mehr verwickelt ist aber diese Frage dadurch geworden daß noch gegenwärtig unter des Scylax von Caryanda Namen ein *περίπλους τῆς οἰκουμένης* existirt, eine Fahrt welche bei der nördlichen Säule des Hercules beginnend zuerst die europäischen Küsten des Mittelmeers entlang durch den

Digitized by

Hellespont und Bosporus, hierauf rings um den Pontus Euxinus und denselben Weg zurück an der asiatischen Küste hinab, dann an der afrikanischen hin bis zur südlichen Säule des Hercules und endlich über diese hinaus bis nach Kerne geht, woran sich schließlich einige Angaben über die Entfernungen der Inseln von einander und eine Aufzählung der bedeutenderen Inseln nach ihrer Größe anfügen. Es gibt keine andere Schrift des Alterthums über deren Entstehungszeit so verschiedene Ansichten geäußert worden sind. S. die Zusammenstellung bei Bähr zu Herod. T. II. p. 671 f. u. B. Fabricius in d. Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1841. Nr. 132 f. 1844. Nr. 136. Von allen die unterhaltbarste, obwohl sie selbst noch St. Croix in d. Mém. de l'Acad. des Inscr. XLII, 350 ff. vertrat, war die welche, ohne Rücksicht auf den Dialekt und auf die politisch-historische Physiognomie der beschriebenen Länder zu nehmen, ohne Weiteres die Schrift mit der vermeintlichen des älteren Scylax aus der Zeit des Darius Hystaspis identificirte. Von dieser ungereimten Annahme kam man jedoch zeitig zurück. So, um anderer nur beiläufig hingeworfener Vermuthungen nicht zu gedenken, setzte Is. Vossius (praef. p. 153. T. I. der Geogr. min. von Gail) die Entstehung des Werkes unter Darius Nothus, Mannert (Geogr. d. Gr. u. Röm. I. 59 ff.) in die ersten Jahre des peloponnesischen Kriegs, Bougainville (Mém. de l'Acad. des Inscr. XXVIII, 265 ff.) nach Fréret's Vorgang 370—360 v. Chr., was Niebuhr (Abhandll. der Berl. Akad. 1804—11. S. 83 ff., Kleine Schriften S. 105. bis 131.) besonders mit Rücksicht auf die Art und Weise wie der Verf. sich über Messenien, über die Gründung von Datum durch Callistratus, über Olynth u. a. m. ausspricht (weiter ausgeführt von Klausen ed. Scyl. p. 258 ff.), näher dahin bestimmt daß die Schrift nicht früher, aber auch nicht viel später als um den Anfang von Ol. 105 (360), in der ersten Hälfte der Regierung Philipps von Macedonien verfaßt sei; zur Zeit des Polybius, Dodwell diss. de Scyl. in Hudsons geogr. min. I, 42 ff. u. Letronne Recherches sur Dicuil p. 198. Zu einem anderen Resultate jedoch ist der letztere Gelehrte in den Fragments du poème géogr. de Scymnus et du faux Dicéarque etc. Paris 1840. gelangt; er glaubt nämlich in dem Periplus Spuren verschiedener Perioden zu bemerken welche bis zum Zeitalter des Ephorus und Theopompus herabreichen, setzt die Redaktion dieses die geographischen Kenntnisse mehrerer Jahrhunderte in sich vereinigenden Werkes in die Jahre 356—323 v. Chr., und stellt, da die Citate der Alten aus Scylax sich lediglich auf die Küsten Kleinasiens beziehen, die Vermuthung auf: das ursprüngliche Werk des Scylax habe nur aus einer geographischen Beschreibung dieser Küsten bestanden und sei erst in der erhaltenen späteren Redaktion durch bedeutende Zusätze über alle Küsten des Mittelmeers, der Propontis, des Pontus Euxinus und der Palus Mäotis zu einer allgemeineren Küstengeographie erweitert worden, der Urheber dieser Redaktion aber sei ein Athener, da er beim korinthischen Isthmus sage, der Weg über denselben betrage 40 Stadien, nämlich vom korinth. Meerbusen aus *πρὸς τὴν ἐπὶ ἡμῶν θάλασσαν* (?). Mit ihm ist Fabricius in der Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1844. Nr. 137. insofern einverstanden daß nur der die Küsten von Asien betreffende Theil dem Scylax, welchen er in die Zeit des Darius Nothus (423—404) setzt, angehöre und aus dessen Periplus excerpirt, das Uebrige aber aus andern Schriftstellern zusammengestellt und das Ganze in seiner jetzigen Gestalt als ein zu eigenem oder zum Schulgebrauch entworfener kurzer geographischer Abriß der das Mittelmeer umgebenden Küstenländer erst (wie schon G. J. Vossius de hist. gr. I, 19. p. 167. vermuthete, vgl. Clinton fast. hell. III. p. 565.) in der byzantinischen Zeit compilirt sei, wobei er mit Recht nicht nur die Armseligkeit des Inhalts, sondern auch nach Letronne's Vorgang insbesondere den Umstand hervorhebt daß die ausdrückliche Bemerkung des Marcianus l. l.,

Digitized by Google

Scylax gebe in seinem Periplus die Entfernungen nicht nach Stadien, sondern nach Tagfahrten an, auf die erhaltene Schrift nur theilweise, und vorzugsweise gerade auf die Beschreibung der asiatischen Küste ihre Anwendung finde, überhaupt aber in den Messungen gar keine Consequenz, wie doch in einem Originalwerke zu erwarten, beobachtet, sondern bei einzelnen zusammenhängenden Länderstrecken, was gleichfalls auf verschiedene Quellen hinweist, bald die nach Stadien bald die nach Fahrten angewendet, streckenweise aber auch wieder gar keine Entfernung angegeben sei. Dazu die Analyse der im Periplus enthaltenen Notizen von Dems. in Jahns Archiv XII. S. 5—85. — Herausgegeben ist der Periplus von D. Höschel in der Ausg. d. gr. Geogr., Aug. Vind. 1600., von Is. Vossius, Amstel. 1639., mit Bemerkungen von diesem, J. Palmerius u. J. Gronov. in der Geographia antiqua, Lugd. Bat. 1697., in den Geogr. minor. von Hudson T. I., Oxon. 1698., und Gail T. I., Paris 1826., nebst Hecatäus von R. H. Klausen, Berol. 1831. und von B. Fabricius, Dresd. 1848. Dazu die Varianten der Pariser Handschrift bei E. Miller, Supplement aux dernières éditions des petits géographes, Paris 1839. p. 195—244. [West.]

2) Scylax, Steinschneider bei Bracci memorie tab. 101. 102. 103. [W.]

3) Σκύλαξ (Strabo XII. p. 547.), ein westl. Nebenfluß des Iris in Pontus, der im Distrikte Diakopene zwischen Amasia und Gaziura in den Hauptstrom fiel; nach Hamilton Research. I. p. 365. u. 374. der heutige Tchoterlek Su. [F.]

Scyle, nach der Tab. Peut. ein Ort an der Südküste von Bruttium. [F.]

Scylla (Mela II, 4, 8. 7, 14. Plin. III, 8, 14. Virg. Aen. III, 420. Seneca Ep. 79. u. A.) oder Scyllaeum Prom. (*Σκύλλαιον ἄκρον*, Strabo I. p. 20. 24. VI. p. 256. 257. Plin. III, 5, 10.; *Σκύλαιον*, Ptol. III, 1, 9.), bei Aristot. mir. ausc. 130. wegen der Nähe von Rhegium, zu dessen Gebiet es gehörte, Prom. Rhegium, ein hoher und steil in's Meer hervorragender (Strabo VI. p. 256.) Felsen in Bruttium am nördlichen Anfange der sicilischen Meerenge bei der gleichnamigen Stadt, an welchen man wohl mit Recht den homerischen Mythus (Od. XII, 73 ff. 227. 245.) von dem allen Schiffen Verderben drohenden Seeungeheuer Scylla knüpfte (vgl. Ovid Met. XIII, 732. Tibull. III, 4, 89. Virg. Aen. III, 426. u. A.), der aber den Schiffern keineswegs so gefährlich ist als die Phantasie des Dichters bei der höchst mangelhaften Schifffahrtskunde jener Zeit es sich ausmalte, wie schon Seneca l. l. bemerkt, weshalb auch spätere Schriftsteller (natürlich mit Ausnahme der Dichter) von diesen Gefahren der Schifffahrt beim scylläischen Vorgeb. nichts mehr berichten. Vgl. Procop. Goth. IV, 6. p. 486. Bonn. Auch von der nach Homer (Od. XII, 101.) nur einen Pfeilschuß weit von der Scylla entfernten Charybdis, entweder einem ihr gegenüber stehenden Felsen an welchen die Wogen von N. gegen S. mit Ungestüm anprallen, oder einem gefährlichen Meerstrudel, findet sich jetzt, wo das Meer um das Vorgebirge her eine ruhige, spiegelglatte Fläche bildet, nicht die geringste Spur. Das Vorgeb. heißt jetzt Sciglio. Uebrigens vgl. Cluver Sicil. ant. I. p. 64 ff. d'Orville Sic. c. 1. und den Art. Siculum fretum. [F.]

In der mytholog. Darstellung erscheint Sc. als Tochter der Kratäis (Hom. Od. XII, 121.), nach Andern des Phorkys oder Phorbas und der Hekate Kratäis (Apollon. Arg. IV, 828 ff. u. Schol. das.), oder der Lamia (Eustath. p. 1714, 34.), oder des Poseidon und der Nymphe Kratäis (Plin. H. N. III, 15.), oder des Typhon und der Echidna (Hyg. praef.). Sie ist ein fürchterlich bellendes Scheusal mit zwölf ungestalten Füßen und sechs Hälsen von unglaublicher Länge, und auf jedem Halse hat sie einen gräßlichen Kopf mit drei Reihen spitziger Zähne (Hom. Od. XII, 89 ff.). Die spätere Sage gibt ihr sechs Köpfe von verschiedenen Thieren, oder auch nur drei (Tzetz. Lycophr. 650. Eustath. p. 1714, 32.). Charybdis ist nach der

Digitized by Google

späteren Sage eine Tochter des Poseidon und der Ge (Serv. zu Virg. Aen. III, 420.), welche in furchtbarem Schlunde dreimal täglich die Gewässer hinabschlürfte und dreimal wieder hervorsprudelte. Nach spätern Sagen war Skylla eine schöne Jungfrau die sich oft zu den Nymphen des Meeres gesellte und von dem Meergotte Glaukos geliebt ward. Dieser wandte sich, um Gegenliebe bei ihr zu erzwingen, an die Zauberin Kirke. Von Eifersucht getrieben mischte dieselbe nun in die Quelle in welcher die Jungfrau sich zu baden pflegte Zauberkräuter, so daß Skylla oben zwar Jungfrau blieb, unten aber einen von scheußlichen Hunden umgürteten Bauch mit einem Fisch- oder Hyderschweif erhielt (Ovid Met. XIII, 752 ff. 905 ff. XIV, 40 ff. Tibull. III, 4, 89. Voß zu Virg. Ecl. VI, 74. und dessen myth. Br. I. 219. Hyg fab. 199.). Nach Andern wird die Meerjungfrau von Poseidon geliebt, und Amphitrite bewirkt jene Verwandlung (Tzetz. zu Lycophr. 45. Serv. zu Virg. Aen. III, 420.). Herakles erschlug sie, weil sie ihm geryonische Rinder geraubt, aber Phorkys machte sie wieder lebendig (Eustath. p. 1714, 45. Tzetz. a. a. O.; vgl. Hyg. praef.). Virgil nimmt mehrere Scyllen an und versetzt sie in die Unterwelt (Aen. VI, 286. vgl. Lucret. IV, 736. V, 891. und monstra Scyllaea bei Stat. Silv. V, 3, 280.). Eine rationalistische Erklärung (von σαύλαξ Seehund) s. bei Procop. Goth. III, 27. — Künstlerische Darstellungen gibt es dreierlei (Heyne Exc. IV. zu Virg. Ecl.). Entweder wird sie dargestellt mit zwei Delphinenschwänzen aus denen Hundsköpfe hervorragen (Thes. Morell. Pomp. T. II. 1.), oder mit zwei Delphinenschwänzen ohne Hundsköpfe (Wilde Gem. Nr. 52.), oder mit einem Delphinenschwanz aus dem auf beiden Seiten Mäuler von Ungeheuern hervorragen, z. B. auf einer sicilischen Münze (Winckelmann ined. Nr. 37.). Gewöhnlich hält sie ein Ruder in der Stellung als ob sie Jemand niederschlagen wollte (Pittur. d'Ercol. T. III. t. 21.). Mit Ausnahme einer tarsischen Münze (Spanhem. de usu et pr. Num. T. I. p. 262.) findet sie sich überall nur mit Einem Kopfe abgebildet. — 2) Tochter des Nisus (Ovid Metam. VIII, 17. Apollod. III, 15, 8. Hyg fab. 198.; s. Bd. V. S. 661.), welche zuweilen mit der unter Nr. 1. angeführten verwechselt wurde (Voß zu Virg. Ecl. VI, 74.). [Pfau.]

3) Scylla, nach Plin. IV, 12, 23. auch eine wüste Insel des Aegäischen Meeres in der Nähe des thracischen Chersonesus. [F.]

Scyllae (Tab. Peut. Geogr. Rav. IV, 6. V, 12.), Flecken Thraciens an der Küste des Pontus Eux., wo die vom Kaiser Anastasius Dicorus zum Schutze Constantinopels von Selymbria aus quer durch Thracien geführte, zwei Tagereisen lange Mauer endigte (vgl. Procop. de aed. IV, 9.), beim Vorgeb. Kaljundschik. [F.]

Scyllaeum, 1) s. Scylla Nr. 1. — 2) Eine Stadt Bruttiums zwischen Medama und Rhegium an dem gleichnamigen Vorgeb., dem Vorgeb. Pelorum in Sicilien gegenüber (Mela II, 4, 8. Plin. III, 5, 10.), wo nach Strabo VI, p. 257. schon der Tyrann von Rhegium, Anaxilaus, einen befestigten Hafen zum Schutz gegen die tyrrhen. Seeräuber anlegte. Jetzt Scilla oder Sciglio mit Ueberresten der alten Burg auf dem Felsen. [F.]

3) Σκύλλαιον, östlichstes Vorgebirg des Peloponnes an der trözenischen Küste, benannt nach Scylla Nr. 2., welche, nachdem sie Nisäa und Megara an Minos verrathen, von ihrem Vater ins Meer gestürzt und dort ans Land getrieben wurde (Paus. II, 34, 7. Strabo VIII. p. 373. vgl. p. 368. X. p. 484. Scylax p. 20. Huds. Plin. H. N. IV, 5, 17. Mela II, 3.); jetzt Scyli, Leake Morea II, 462. u. Pelop. p. 282. Boblaye rech. p. 59. [West.]

Scyllatium, s. Scylacium.

Scylleticus Sinus, s. Scylacius Sinus.

Scyllis, s. Dipoenus.

Digitized by Google

Σκυμνῖται (Ptol. V, 9, 19., bei Steph. Byz. p. 610. Σκυμνιάδαι), Volk im asiatischen Sarmatien zwischen dem Hippischen Gebirge und dem Fluß Rha. [F.]

Scymnus aus Chios, Geograph aus unbekannter Zeit, schrieb eine Περιήγησις, welche den Erdtheilen nach in mehrere, vermuthlich drei Hauptabschnitte, Εὐρώπη (Steph. Byz. s. v. Ἀγάθη), Ἀσία (ibid. s. v. Ἄρεως νῆσος, Schol. Apoll. IV, 277. Herod. dict. solit. p. 19.) und Λιβύη, und wieder in Bücher abgetheilt war (ἐν πρώτῳ περιηγήσεως, Steph. s. v. Πάρος, ἐν τῇ ις' τῶν περὶ Εὐρώπης, Schol. Apoll. IV, 284.. wo jedoch Holsten ἐν τοῖς, Meineke ἐν τῇ ς' ändern). Vgl. noch Steph. s. v. Ἑρμώασσα u. Apollon. hist. mir. 15. Demselben Scymnus ward die nach dem Vorgange des Atheners Apollodorus in komischen Jamben geschriebene Periegese welche, freilich auch irrthümlich (der Cod. Paris. hat statt des Titels nur die Worte εὐτυχῶς Μαρκιανῷ), von Höschel und Morel unter dem Namen des Marcianus von Heraclea edirt worden war, von L. Holstenius obss. ad Porphyrii vit. Pyth. p. 117. u. Not. zu Schol. Apoll. Rhod. IV, 284. u. von Is. Vossius praef. ad Anonymi periplum vindicirt, eine Annahme welche durch die Berufung darauf daß zwei von Stephanus aus Scymnus citirte Localitäten, Ἀγάθη und Ἄρεως νῆσος, in dieser Periegese v. 207. u. 913. wirklich vorkommen so gut wie gar nicht gestützt wird, wogegen sie durch andere Argumente, wie daß Stephanus sagt die Insel Ἑρμώασσα heiße bei Scymnus Ἑρμώνεια, während sie doch in unserer Periegese v. 891. Ἑρμώασσα genannt wird, desgleichen daß die nach Stephanus von Scymnus Πάρος genannte Insel hier v. 426. Φάρος heißt, ferner daß nach Schol. Apoll. IV, 284. Scymnus die Argonauten in den Tanais einlaufen, dann ihr Schiff über das Land tragen und so endlich zum großen Meere kommen ließ, während hier da wo vom Tanais die Rede ist (v. 668. u. 875 ff.) der Argonauten gar keine Erwähnung geschieht, vor Allem aber durch die Bemerkung daß nach den zum Theil wörtlich gegebenen Anführungen aus Scymnus das Werk desselben in Prosa geschrieben gewesen sein muß, völlig über den Haufen gestoßen wird. Vgl. Meineke praefat. p. VII ff. Die versificirte Periegese selbst ist nur Fragment; vollständig erhalten sind blos von dem Europa betreffenden Abschnitte v. 1—747., der Rest bis v. 874 und das Bruchstück über Asien v. 875—978. ist nur in einem von unbekannter Hand geschriebenen Periplus des Pontus Euxinus, der aber seine Quelle ebenso wenig angibt als Steph. Byz., welcher s. v. Διονύσου πόλις zwei Verse daraus citirt, zum Theil in Prosa aufgelöst enthalten, das Ganze übrigens nur eine Compilation, nach den eigenen Angaben des Verfassers v. 109 ff. aus Eratosthenes, Ephorus, Dionysius aus Chalcis, Demetrius aus Callatis, Cleon, Timosthenes, Callisthenes, Timäus u. A. zusammengestellt, und in der wortreichen Vorrede einem Könige Nicomedes (von Bithynien) gewidmet, jedenfalls dem zweiten oder dritten dieses Namens, wonach die Entstehung der Schrift in die erste Hälfte des ersten Jahrh. v. Chr. zu setzen ist. Herausgegeben ist diese Periegese zuerst unter dem falschen Namen des Marcianus in den Geographen von D. Höschel, Aug. Vind. 1600., besonders von F. Morel, Paris. 1606. u. G. Vindingus, Havn. 1652, unter des Scymnus Namen in den Geogr. minor. von Hudson T. II., Oxon. 1703., und Gail T. II., Paris 1828., einzeln von B. Fabricius, Lips. 1846. (vgl. dessen Lectiones Scymnianae, Dresd. 1844.) und nebst Dionysii (des falschen Dicäarchus) Descriptio Graeciae von A. Meineke, Berol. 1846. Dazu noch die Auszüge aus der Pariser Handschrift von E. Miller in dem Supplement aux dernières éditions des petits géographes, Paris 1839. p. 291—320. [West.]

2) Toreut und Erzgießer, Schüler des Critias (Plin. XXXIV, 8, 19.), der aber um Ol. 82 geblüht haben muß. [W.]

Digitized by Google

Scyphus (vgl. Bd. V. S. 1783.) war ein gehenkelter Becher, wi aus Paull. Dig. VI, 1, 23. §. 2. u. Athen. XI. p. 500. a. hervorgeht. Da dieſe Art von Trinkgefäſſen ziemlich groß war iſt daraus zu erkennen da der scyphus dem Herkules geheiligt war, Macrob. V, 21. Serv. ad Virg Aen. VIII, 278. Sehr ſchöne scyphos erwähnt Sueton. Ner. 47. Plin XXXVII, 2, 7. XXXIII, 12, 55.; ſ. Forcell. lex. Böttiger, Amalth. III S. 180. Uſſing, de nom. vasor. Graec., Havn. 1844. p. 130 ff. 168 Beckers Gallus von Rein III. S. 222 f. [R.]

Σκύρας, Fluß im ſüdweſtlichen Laconien, welcher auf dem Taygete entſpringend in öſtlicher Richtung fließt und ſüdlich von Gytheum in de laconiſchen Meerbuſen mündet. Er ſoll ſeinen Namen von Pyrrhus, dem Sohne des Achilleus, erhalten haben, als dieſer auf ſeiner Fahrt von Scyrus nach Sparta hier anlegte (Pauſ. III, 25, 1.), ſ. Fluß von Dhikova, Leak Morea I, 277. Boblaye recherches p. 88. [West.]

Σκυρία δίκη nannten die Komiker einen gefährlichen Rechtshandel, dem man gewöhnlich durch Entweichung nach Scyros oder Lemnos (au Imbros, daher die aus dieſem Grunde Ausgetretenen auch Ἴμβριοι hießen, Phot. u. Heſych. s. v. Ἴμβριοι) zu entgehen ſuchte. Poll. VIII, 81. Suid. s. v. Σκυρία δίκη. Vgl. Schömann Att. Proc. S. 696. [West.]

Scyritae, nach Megaſthenes bei Plin. VII, 2, 2. ein fabelhaftes Volk unter den Nomaden Indiens, narium loco foramina tantum habens et anguium modo loripes. [F.]

Scyrus, 1) Σκῦρος, Fluß im ſüdlichen Arkadien der, nachdem er ſich mit dem Malus vereinigt, ſüdlich von Megalopolis in den Alpheus fällt (Pauſ. VIII, 35, 1.). — 2) Σκύρος, ſ. Skyro, eine der nördlichen Sporaden des ägäiſchen Meeres, öſtlich von Euböa, mit einer gleichnamigen Stadt (Strabo IX. p. 436. Scylax p. 23. Ptol. III, 12.) und einem Fluſſe Cephiſſus (Strabo IX. p. 424. vgl. Plin. H. N. IV, 12, 72.). Ihre älteſten Bewohner werden Pelasger, Carer und Dolopер genannt, Thuc. I, 98. Diod. XI, 60. Scymnus 583 f. Steph. Byz. Scyrus iſt mehrfach in den troiſchen Sagenkreis verflochten. Dort verbarg Thetis ihren Sohn Achilleus, um denſelben dem ihn vor Troja erwartenden Schickſal zu entziehen, bei den Töchtern des Lycomedes in Frauenkleidern, wo ihn jedoch Odyſſeus durch eine Liſt entdeckte (Apollod. III, 13, 8. Pauſ. I, 22, 6. Philoſtr. d. J. imag. 1. Hygin. fab. 96. Stat. Achill. II, 1 ff.). Ebendaſelbſt war der von Achilleus mit Deidamia erzeugte Sohn Pyrrhus erzogen und von da durch Odyſſeus nach Troja geführt (Hom. Il. XIX, 326. Od. XI, 508. Soph. Phil. 239 f. Philoſtr. d. J. imag. 2. vgl. Pauſ. III, 25, 1.). Einer anderen Tradition ſcheint die Eroberung von Scyrus durch Achilleus anzugehören (Hom. Il. IX, 688. Pauſ. I, 22, 6.), welche wieder die attiſche Sage mit dem Tode des Theſeus in Verbindung bringt. Theſeus nämlich wandte ſich, aus Athen vertrieben, nach Scyrus und ſprach die Gaſtfreundſchaft des Königs Lycomedes an, ward aber von dieſem verrätheriſcher Weiſe ermordet (Plut. Thes. 35. Pauſ. I, 17, 6.). Darauf ſoll Peleus zu deſſen Rache aufgeſtanden ſein und in ſeinem Auftrag Achilleus die Inſel erobert, den Lycomedes jedoch nach erfolgter Rechtfertigung freigelaſſen und nun erſt mit deſſen Tochter Deidamia ſich vermählt haben (Philoſtr. Heroic. 19. p. 731.). Die Gebeine des Theſeus ſelbſt wurden in Folge eines delphiſchen Orakelſpruchs erſt Ol. 77, 1. 476 durch Cimon nach vorhergegangener Eroberung der Inſel nach Athen gebracht und dort im Theſeion beigeſetzt (Plut. Thes. 36. Cim. 8. Thuc. I, 98. Diod. XI, 60. Pauſ. III, 3, 7. Corn. Nep. Cim. 2.), und von dieſem Zeitpunkte an ward Scyrus fortwährend nebſt Lemnus und Imbros den atheniſchen Beſitzungen beigezählt, welche ſelbſt der antalkidiſche Frieden ihnen gewährleiſtete (Xen. Hell. IV, 8, 15. V, 1, 31.), obwohl ſie bei ihrer

ıtfernten Lage im Kriegsfalle vielfachen Angriffen und Bedrückungen ausgeıt waren, wie im Bundesgenoſſenkriege (Diod. XVI, 21.), und beſonders ı Kriege mit Philipp von Macedonien (Aeſch. de fals. leg. §. 72. Demoſth. ıil. I. p. 49. §. 32. g. Neär. p. 1346. §. 3.). Unter der macedoniſchen errſchaft gieng auch Scyrus für Athen verloren, ward ihm jedoch in dem)6 v. Chr. von den Römern mit dem letzten Philipp geſchloſſenen Frieden rückgegeben (Liv. XXXIII, 30.). Im Uebrigen galt die Inſel für arm und res ſteinigen Bodens wegen für unfruchtbar (Dem. g. Callipp. p. 1238. 9. Euſtath. zu Hom. Il. p. 782. u. zu Dion. Perieg. 520. Zenob. prov. 32. Etym. M. p. 137, 15. Suid. s. v. *ἀρχὴ Σκυρία*), doch waren ihre iegen ſowohl (Strabo IX. p. 437. Athen. I. p. 28. a. XII. p. 540. d. enob. II, 18.) als ihr bunter Marmor (Strabo u. Euſtath. l. l. Plin. . N. XXXVI, 16, 130.) geſchätzt. Vgl. Leake North. Greece III, 106 ff. rokeſch, Erinn. II. S. 182 ff. Fiedler, Reiſe in Griechenl. II. S. 66 ff. oß, griech. Königsreiſ. II. S. 32 ff. [West.]

Scytala, Inſel des Arab. Meerbuſens vor der äthiopiſchen Küſte bei lin. VI, 29, 33. [F.]

Σκυτάλη, eigentlich der Briefſtab deſſen ſich die Spartaner bei geimen Sendungen an auswärts ſich befindende Staatsbeamte bedienten, ſonn das Schreiben ſelbſt. Ein jeder Staatsbeamte, vorzugsweiſe der Feldrr, nahm, ſobald er im öffentlichen Dienſt Stadt und Land verließ, einen lchen Stab mit ſich, während die Ephoren in Sparta ſelbſt einen zweiten n ganz gleicher Beſchaffenheit aufbewahrten. Sollte eine Botſchaft ergehen ſchlang man einen ſchmalen weißen Riemen feſt und genau ſchließend um n Stab, ſchrieb das Nöthige in der Queere über den Riemen, löste denlben wieder und ſchickte ihn ſo an die betreffende Behörde, welche die zerreuten Schriftzeichen nur dadurch entziffern konnte daß ſie den Riemen in leicher Weiſe um den Stab ſchlang welchen ſie mit ſich führte. Plut. Lys. 19. ell. Noct. Att. XVII, 9. Phot. Lex. p. 526. Suid. s. v. *σκυτάλη*. Schol. ind. Ol. VI, 156. Schol. Ariſtoph. Av. 1283. Schol. Thuc. I, 131. Vgl. en. Hell. III, 3, 8. V, 2, 34. Plut. Alc. 38. Ages. 10. 15. Artax. 6. orn. Nep. Paus. 3. Tzetz. Chil. IX, 141. Nach Ariſtoteles bei Phot. l. l. edienten ſich der Skytale auch andere Völkerſchaften. Vgl. Crell de sc. Laonica, Lips. 1697. Meurſ. Misc. Lac. III, 4. p. 212 ff. C. F. Hermann, ehrb. d. Staatsalt. §. 45, 3. [West.]

Σκυταλισμός nannte man das furchtbare Blutbad welches Ol. 102, 3. 370) das Volk in Argos unter den Ariſtokraten anrichtete; man ſchlug die eute mit Knitteln todt. Diod. XV, 57 f. Plut. praec. polit. 17. p. 814. B. hot. Bibl. cod. CCLXXIX. p. 534. B. Vgl. Sievers, Geſch. v. Griechenl. . 261. [West.]

Scythes (*Σκύθης*), Sohn des Herakles und der Echidna (ſ. d.), anlich Stammvater der Skythen (Herodot. IV, 10.). Als nämlich Herakles ie Rinder des Geryones wegtrieb kam er auch in das damals noch wüſte and der Skythen, wo er einſchlief. Als er wieder erwachte waren die Pferde erſchwunden; er ſuchte ſie und kam in das Land Hyläa. Da fand er die chidna, welche ihm geſtand daß ſie die Pferde hätte; aber ſie wollte ſie ihm ieder geben wenn er eine Zeit lang bei ihr bliebe. Das that Herakles, nd zeugte mit ihr drei Söhne, Agathyrſos, Gelonos und Skythes. Der üngſte von ihnen, Skythes, wurde nach ſeines Vaters Weiſung der erſte König der Skythen, weil er von ſeinen Brüdern allein den zurückgelaſſenen Bogen des Herakles zu ſpannen und mit deſſen Gürtel ſich zu gürten im Stande war (Herodot. IV, 8—10.) [Pſau.]

Scythia, Scythae. Vor Herodot hatte man vom Norden der Erde nd ſeinen Bewohnern nur eine höchſt mangelhafte Kenntniß (vgl. die Art.

Digitized by Google

Cimmerii u. Hyperborei), obgleich die Scythae (Σκύθαι) als Bewohner eines Theils deſſelben, nachdem ſie bereits Homer in ſeinen Ἱππημολγοί (Il. XIII, 5.) angedeutet hatte, unter ihrem wirklichen Namen ſchon von Heſiod (vgl. fr. 45. u. 46. aus Eratoſth. bei Strabo VII. p. 300. Schol. Apollon. II, 181. u. Clem. Alex. Strom. I. p. 307. Sylb.), Alkman (Schol. Soph. Oed. Col. 1248. Steph. Byz. v. Ἰσσηδόνες), Alcäus (Euſtath. ad Dion. Per. 307.), Piſander (Steph. Byz. v. Ἀγάθυρσοι), Simonides (fr. ed. Gaisford 88.), Ariſteas (Herod. IV, 13.), Hecatäus (fr. 153 ff. 179 ff.), Aeſchylus (Prom. 1 ff. 15. 20. 301. u. öft. S. c. Theb. 802. fr. 190.), Pindar (fr. Epinic. 5. p. 14.), Hellanicus (fr. p. 78. 99. Sturz) u. ſ. w. erwähnt werden. Das erſte wirkliche Bild Skythiens und ſeiner Bewohner aber verdanken wir dem Herodot, der uns im vierten Buche zum Theil wohl aus eigener Anſchauung (vgl IV, 17. 53. 101. u. ſ. w., obgleich er dieß nirgends ausdrücklich ſagt, und ſein Aufenthalt in Skythien ſich wahrſch. nur auf Olbia und die ſüdlichſten Küſtenſtriche beſchränkte, vgl. Hanſen Oſt-Europa S. 3 ff.), größtentheils aber durch Benutzung früherer Quellen (namentlich wohl des Hecatäus) und aus Nachrichten die er von Eingebornen ſelbſt eingezogen (IV, 16. 76.) eine theils in geographiſcher theils in ethnographiſcher Beziehung ſo treue und befriedigende Darſtellung dieſes Landes gibt daß wir nicht nur viele Züge ſeines ſo lebendigen Gemäldes in der Geographie des heut. ruſſiſchen Reiches genau ſo wiederfinden, ſondern auch keiner der ſpätern Claſſiker dieſelbe durch richtigere und genauere Angaben übertroffen hat. Denn was Thukydides, Polybius, Diodorus, Juſtinus, Tacitus u. A. gelegentlich über Skythien berichten iſt unbedeutend, und nur Hippokrates de aëre, locis et aquis p. 291 f. Foës. oder Vol. XXI. p. 355 f. Kühn.), Scylax p. 29. Huds. oder §. 69. Klaus.), Strabo (XI, p. 507 ff. u. ſonſt), Mela (II, 1. III, 5.) und Plinius (IV, 12. VI, 17. u. ſ. w.) kommen neben Herodot noch in Betracht. Letzterer gibt dem Lande Skythien (ἡ Σκυθική, mit und ohne χώρη oder γῆ, IV, 5. 12. 21. 48. 99., ἡ τῶν Σκυθέων χώρη, IV, 23., ſeltener ἡ Σκυθίη, IV, 8. 17.) folgende Grenzen: im W. den Iſter in ſeinem letzten Laufe, der es von Thracien ſcheidet (IV, 99. 101.), und das Land der Agathyrſen (oder Siebenbürgen, IV, 100.), im N. das Land der Neurer, Androphagen und Melanchlänen und die unbekannte Wüſte (IV, 20. 100. 101.), ſo daß die nördliche Grenze etwa in die Gouvern. Mohilew, Tſchernigow, Orel und Kurſk fällt (vgl. Köppen in den Wiener Jahrbb. 1822. S. 268. 271.), im O. den Tanais und die Mäotis, deren Küſte er eine Richtung von NW. nach SO. gibt (IV, 100. 202.), und im S. den Pontus Eurinus (IV, 100. 101.), ſo daß es das ganze ſüdliche Rußland von den eben genannten Gouvernements nordweſtl. bis Volhynien und Podolien, ſüdweſtl. über Beſſarabien hinaus bis in die Moldau und Wallachei hinein, ſüdlich bis zur Krimm und öſtlich bis zum Don umfaßt. (Vgl. Mannert IV. S. 69. Niebuhr kl. verm. Schr. S. 355. Bredow Unterſ. S. 403. Schaffarik Slav. Alterth. I. S. 184. u. Hanſen Oſt-Europa ꝛc. S. 9.) Mit dieſen Grenzen ſteht nun allerdings die Geſtalt und Größe die er dem Lande gibt in Widerſpruch indem er daſſelbe für ein gleichſeitiges Viereck hält, das an jeder Seite 4000 Stad. lang ſei, indem die Entfernung vom Iſter bis zum Boryſthenes 2000 Stad. und von da bis zur Mäotis abermals 2000 Stad. betrage, dieſer Ausdehnung der Südgrenze von 4000 Stad. aber auch wieder die Länge vom Pontus gegen N. bis zu den Melanchlänen völlig entſpreche (IV, 101.), eine Anſicht die freilich die wahre Lage der Sache gänzlich verkennt, und mit der daher Herodot ſelbſt anderwärts in Widerſpruch geräth (vgl. IV, 18. u. Hanſen O-Europa S. 10.). Die ſpäteren Schriftſteller (wie Strabo u. A.) beſchränken den Namen Skythen nicht mehr auf ſo feſt beſtimmte Grenzen, ſondern laſſen dieſelben, die ſie ſchon

Digitized by Google

ehr oft mit den Sarmaten verwechseln (indem bei ihnen der Name Skythen
u einer ganz vagen Bezeichnung aller Völkerschaften des Nordens der Erde
ird), noch viel weiter gegen N. und O. über das ganze heutige Sibirien
in wohnen, Mela aber ist der erste Schriftsteller der von einem Theile des
lten Skythien den Namen Sarmatia braucht (III, 4.), neben welchem er
ebod auch noch ein weit ausgebreitetes europäisches Skythien (I, 3, 4. II, 1.)
nd außer diesem auch ein asiatisches um den Orus und Jaxartes her (III,
, 6.) kennt, während Ptolemäus zuerst Skythien ganz aus Europa ver-
annt und nur noch von einem asiatischen spricht (s. unten S. 907 f.), dagegen
ber das alte Skythien Herodots (nur mit größerer Ausdehnung gegen N.)
ls europäisches Sarmatien ausführlich beschreibt (vgl. oben S. 772.). —
Topographie des herodot. Skythien. Von Gebirgen des Landes weiß Herod.
ns nur ein paar Grenzgebirge zu nennen, nämlich das Taurische (IV, 3.
gl. mit IV, 47.) an der Süd- und ein anderes ohne Namen an der Nord-
stgrenze (IV, 23. 25. vgl. mit c. 22.), das sich durch seinen Reichthum an
Holz (IV, 21.) und Gold (III, 116. IV, 27.) wohl als der Ural verräth
(und von Hippocr. de aëre etc. p. 291. Foës. oder p. 557. Kühn. als das
Rhipäische bezeichnet wird); dagegen führt er von den zahlreichen (IV, 47.
52.) Flüssen desselben die bedeutenderen in großer Vollständigkeit auf. Es
sind in der Richtung von W. nach O. der Ister mit den Nebenflüssen Tia-
rantus (j. Tscherna?), Ararus, Naparis, Ordessus (j. Ardschisch? nach A.
hätten wir hier die vier Flüsse Aluta, Ardschisch, Jalonitza und Sereth) und
dem nicht zu verkennenden Porata oder Pyretus (d. h. dem Pruth, vgl. über
diese Flüsse Bayer Op. ed. Klotz p. 80. D'Anville in d. Mém. de l'Acad.
XXVIII. p. 461. Rennell Geo. of Herod. p. 414. Reichard kl. geogr. Schr.
S. 302. Niebuhr kl. Schr. I. S. 356. Mannert IV. S. 105. Ukert III, 2.
S. 184. Brandstäter Scyth. p. 38. Hansen Ost-Europa S. 18. u. A.);
ferner der Tyras (Dniester), Hypanis (Bog), Borysthenes (Dnjepr) mit dem
östlichen Nebenfl. Panticapes (vgl. Bd. V. S. 1131 f.; Hansen am a. O.
S. 46. hält ihn für die Konskaja oder Konka), der Hypacyris (wahrsch. der
Donetz, vgl. Hansen S. 25.) mit dem westlichen Nebenfl. Gerrhus, einem
Arme des Borysthenes (über welchen sehr verschiedene Ansichten herrschen,
vgl. d'Anville in d. Mém. de l'Acad. XXXV. p. 581. Gatterer, Abhandl.
von Thracien, übers. von Schlichthorst S. 19. Rennell l. l. p. 67. Reichard
am a. O. S. 51. Mannert IV. S. 96. Ukert am a. O. S. 193. Hansen
am a. O. S. 26., der ihn für den obern Don hält?) und der Grenzfluß
Tanais (Don) mit dem westl. Nebenfl. Hyrgis (nach Hansen S. 29., der
eine Verschmelzung des Don und der Wolga bei Herodot annimmt, der Irgis,
ein Nebenfluß der Wolga im Gouvern. Saratow). Ueber die von Spätern
genannten Flüsse des Landes vgl. oben S. 773 f. Ferner erwähnt Herodot
mehrere Landseen, indem er fast sämmtliche größeren Flüsse des Landes aus
solchen entspringen läßt, nämlich den Tyras (IV, 51.), Hypanis (IV, 52.),
Panticapes (IV, 54.), Hypacyris (IV, 55.) und Tanais (IV, 57.), und außer-
dem noch einen großen Sumpfsee bei den Budinen (IV, 109.), so wie mehrere
Quellen (IV, 120.), unter denen er bes. die bittere Quelle Exampaeus (deren
skyth. Name so viel als *ἱραὶ ὁδοί* bezeichne, vgl. Böckh Corp. Inscr. I, 111.
u. Potocki Voy. dans les Steps ed. Klaproth II. p. 158.) zwischen dem Hy-
panis und Borysthenes auf der Grenze der Skythä Aroteres und der Ala-
zonen, die in den Hypanis fällt (IV, 52. 81. vgl. Mela II, 1, 7. u. Eustath.
ad Dion. 1143., nach Georgii II. S. 270. vielleicht die Mineralquelle bei
Kamenetz auf der Ostseite des Dniester), auszeichnet. Sonst gedenkt er in dem
ziemlich einförmigen Lande nur noch einer großen Waldgegend (Hylaea) an
der Küste des Pontus, durch welche der Panticapes in den Borysthenes fließt
(vgl. Bd. III. S. 1543.). Ueber das Klima des Landes, die Beschaffenheit

Digitized by Google

des Bodens und seine Erzeugnisse s. oben S. 772 f. Die Bewohner desselben führten nach Herod. IV, 6. früher den allgemeinen Namen Σκόλοτοι, welchen erst die Griechen in Σκύθαι verwandelten, während (nach Herod. VII, 64.) die Perser den Namen der skythischen Σάκαι auf sämmtliche Skythen übertrugen (vgl. Plin. VI, 17, 19. Hammer in den Wiener Jahrbb. IX. S. 43., der beide Namen Skoloter und Saken von dem persischen Ssaklab oder Ssoklob, d. i. Slave, herleitet, und Bähr ad Ctes. p. 96 f.); allein auch der Name Skythen, den freilich die Alten selbst gleich unwahrscheinlich bald von σκύτος (wegen des Gebrauches von Fellen zu Kleidern, Bedeckung ihrer Zeltwagen u. s. w.) bald von σκύζεσθαι (wegen ihres wilden und grimmigen Charakters) herleiten (Steph. Byz. v. Σκύθαι, Eustath. ad Dion. 728. u. ad Hom. Il. XIII. p. 1745.), ist schwerlich von den Griechen erfunden worden, sondern wahrsch. nur eine Gräcisirung des einheimischen Namens Tschuden, der noch jetzt in ganz Sibirien bis zu den Grenzen China's hin die unbekannten Ureinwohner des Landes bezeichnet (vgl. Erman Reise um die Welt I. S. 218. Eichwald Alte Geogr. des Kasp. Meers S. 249. Schaffarik Slav. Alterth. I. S. 184. 286. 311. Müller Origines gentis et nominis Russorum, Petrop. 1749. p. 13. Ritters Erdk. III, 2. S. 339. u. Niebuhr Kl. histor. Schr. I. S. 364., der übrigens diese Ansicht verwirft) und bei welchem man vielleicht an das russische skitátj-ja, umherschweifen, denken kann (vgl. Erman am a. O. u. Georgii I. S. 314.), da das Nomadenleben der hervorstechendste Zug bei diesen Steppenbewohnern ist (vgl. Herod. IV, 2. 46. 114. 121. 127. Hippocr. l. l. p. 556. Kühn. Strabo XI. p. 774. 778. Plin. VI, 17, 19. u. s. w.), die daher auch Hamaröker und Hamaxobier heißen (Strabo II. p. 126. VII. p. 294. 307. XI. p. 492. Steph. Byz. v. *Βουδῖνοι* u. *Ἄβιοι*. Mela II, 1, 1. Plin. IV, 12, 25. u. s. w.). Dieselbe Etymologie aber würde dann auch bei dem Namen Skoloter in Anwendung kommen müssen, welcher mit Scud (spr. Tschud) wenigstens einige Aehnlichkeit hat, und den wir vielleicht auch in den Golthes bei Jornand. Get. 23. (aus denen man willkürlich Gothos gemacht hat) wiederfinden.* Ueber die Abstammung der Skythen haben uns die Alten völlig im Dunkeln gelassen, und es sind daher neuerlich mehrere Hypothesen darüber aufgestellt worden. Während sich Zeuß (die Deutschen S. 284 ff.) zu zeigen bemüht daß sie zu dem medisch-persischen Volksstamme gehörten, Schaffarik (Slav. Alterth. I. S. 271.) aber wenigstens die Sarmaten aus Medopersien stammen läßt (vgl. auch Böckh Corp. Inscr. II. p. 83.), den eigentlichen Skythen aber eine slavische Herkunft zuschreibt, haben wir sie wohl richtiger theils mit Rücksicht auf die wenigen uns erhaltenen Reste ihrer Sprache (s. S. 903.) theils besonders wegen der auffallenden Aehnlichkeit ihrer Sitten mit denen der heutigen Kalmücken und anderer mongolischen Völkerschaften, mit Niebuhr (Kl. histor. Schr. S. 361 ff.) für einen Theil des großen mongolischen (finnischen, hinteruralischen) Volksstammes zu halten (vgl. bes. Hansen am a. O. S. 142 ff., auch Ukert III, 2. S. 264 ff.). Darüber wenigstens kann kein Zweifel obwalten daß sie ursprünglich ein asiatisches Volk waren, das sich erst später vom Altai aus (wohin uns sowohl der Goldreichthum des Volks als die vielen über dieses ganze Gebirge verbreiteten Tschuden-Schürfe und Schmelzwerke — Tschudskye-Kopy —, welche die Führer der Russen bei ihrem neuen sibirischen Bergbau wurden, vgl. Pallas, Neue Nord. Beitr.

---

* Unter andern Versuchen den Namen zu erklären erwähnen wir nur noch den von Bayer Opusc. p. 66 f., nach welchem Σκύθης = Bogenschütze sein soll, da ein solcher bei den Finnen und Lievländern noch immer Skytta, bei den Letten Szaut heiße u. s. w. Da könnte man gar noch geltend machen daß die Polizeidiener zu Athen ebensowohl Σκύθαι als τοξόται genannt wurden, s. Bd. V. S. 1802.

Digitized by Google

V. S. 207. u. Ritter Erdk. III, 2. S. 333 ff., zu weisen scheinen) auch iber den Nordosten Europa's verbreitete, obgleich auch hierüber die Ansichten er Alten getheilt waren. Nach Herod. IV, 11. 12. (der aber auch noch rei andere minder wahrscheinliche Sagen, eine einheimische und zwei griechische, nführt, vgl. IV, 5. 8 ff. 82., mit Diod. II, 43.) waren die Skythen, die ich selbst für das jüngste Volk unter allen hielten (IV, 5.), während sie von griech. u. röm. Schriftstellern für eins der ältesten gehalten werden (vgl. Justin. I, 1. Ammian. XXII, 34. u. A.), von den Massageten gedrängt aus Asien iber den Araxes (d. h. wohl die Wolga) nach Europa gezogen und hatten ich hier im Lande der von ihnen vertriebenen Kimmerier festgesetzt (vgl. auch Aristeas bei Herod. IV, 82. u. unten S. 906.), von wo aus sie sich dann nach Diod. II, 43. immer weiter ausbreiteten und auch die Ebenen am Pontus ind mäotischen See bis zum Tanais hin besetzten. Andere dagegen hielten ie wieder für Eingeborne jener Gegenden nördlich und nordwestlich vom Pontus, und namentlich machte sie die griech. Sage zu Abkömmlingen des Herkules (vgl. Herod. IV, 8. 82. Eustath. ad Dion. Per. 310. Mela II, 1. Val. Fl. V, 49. u. A., auch d. Art. Scythes). Ueber die Volkszahl konnte Herodot (IV, 81.) natürlich zu keiner Gewißheit gelangen, da theils der Name der Skythen ein so allgemeiner und unbestimmter, auch über die politischen Grenzen die ihnen Herodot anweist hinausreichender war (s. unten S. 908.), theils aber auch dergleichen Nomadenvölker sehr oft unterworfene Völker völlig in sich aufnehmen; nur daß sie sehr groß sei berichtet sowohl er als Thucyd. II, 97. u. A. Herodot theilt aber sämmtliche Skythen in folgende Hauptstämme: 1) *Καλλιππίδαι* (IV, 17. vgl. Mela II, 1, 7.), nördlich von Olbia um die Mündung des Hypanis her (also zu beiden Seiten des Bug oberhalb des Dnjepr- und Bug-Liman), die er als durch die Nähe der griechischen Colonien halb hellenisirt *Ἕλληνες Σκύθαι* nennt (im Psephisma des Protogenes bei Böckh C. Inscr. II. Nr. 2058. *Μιξέλληνες*, vgl. Lucian. de salt. §. 64. *ἡμιέλλην*), und welche schon der Name als besonders eifrige Pferdezüchter zu bezeichnen scheint (weshalb sie von Eichwald, Alte Geogr. des Kasp. M. S. 425. für die Vorfahren der rossereichen Alanen gehalten werden); 2) *Ἀλαζῶνες* (ibid. u. IV, 52., vgl. Strabo XII. p. 550., vielleicht Wanderskythen von *ἀλάζω, ἀλάομαι*?), gleich nördlich neben den Vorigen, wo der Hypanis und Borysthenes sich einander sehr nähern (also bei Brailow in Podolien, vgl. Rennell p. 410. u. Mannert IV. S. 94.); 3) *Σκύθαι ἀροτῆρες* (IV, 17. 52.), wieder oberhalb der Vorigen, von der Quelle Exampäos bis zu den Quellen des Hypanis (also in Podolien und bis nach Volhynien hinein); 4) *Σκ. γεωργοί* oder *Βορυσθενεῖτες* (IV, 18. vgl. Strabo VII. p. 311. u. Mela II, 1, 5. 6.), deren Wohnsitze sich oberhalb der Waldregion (Hyläa) jenseits des Borysthenes bis zum Panticapes drei Tagereisen weit gegen O. und elf Tagereisen weit gegen N. längs des Borysthenes hinauf erstrecken (also in den Gouvern. Ekatherinoslaw, Pultawa und Kiew)*; 5) *Σκ. Νομάδες* (IV, 19. vgl. Mela l. l.), jenseits des Panticapes bis zum Gerrhus in einer Ausdehnung von 14 Tagereisen (in der Nogaischen Steppe), und endlich 6) *Σκ. βασιλήιοι* (IV, 20. 56. 57. 59. 120. vgl. Strabo VII. p. 306. u. Mela l. l.), der zahlreichste, tapferste und vornehmste Stamm der

* Diese ackerbautreibenden Stämme unter einem notorischen Nomadenvolke müssen befremden, und es ist daher Ritters Ansicht (Vorhalle S. 344. 358) sehr wahrscheinlich, daß es Reste der Kimmerier gewesen, welche Hörige der Skythen geworden. Damit ist aber der seltsame Unterschied zwischen *ἀροτῆρες* und *γεωργοί* noch nicht erklärt; oder waren vielleicht jene reine Kimmerier, die den Acker selbst bebauten, diese ein skythisch-kimmerisches Mischvolk, wo die skythischen Grundbesitzer ihn durch kimmerische Hörige bebauen ließen? Völckers Ansicht (Myth. Geogr. S. 179.), daß die *γεωργοί* Griechen gewesen, hat nicht viel Wahrscheinliches.

Digitized by Google

Skythen, welcher die übrigen als seine Knechte ansah (IV, 20.) und sie mit der Knute (μάστιξ) zu Paaren trieb (IV, 3.), jenseit des Gerrhus, südlich bis Taurien (welches Herodot nicht mit zu Skythien rechnet), östlich bis an einen vom Tauriſchen Gebirge bis zur Mäotis gezogenen Graben (vgl. IV, 3. u. unten S. 906.) und bis zur Stadt Kremni, und nördlich längs des Tanais hinauf bis zu den Melanchlänen (also wohl zwiſchen dem Donetz und Don oberhalb Kiew, in dem südlichern Theile der Gouvern. Tſchernigow u. Kurſk, im Gouvern. Charkow, dem östlichern Theile vom Gouvern. Ekatherinoslaw und bis zum Aſowſchen Meere hin. Außerdem aber kennt Herodot auch noch mehrere ſkythiſche Stämme außerhalb ſeines so ſcharf begrenzten Skythien, nämlich in der χερσόνησος τρηχίη (IV, 100. vgl. mit IV, 28., wo die Σκύθαι ἐντὸς τάφρου κατοικημένοι auch Σκ. ἐκτὸς τάφρου κατοικ. voraussetzen laſſen) oder im öſtlichſten Ende der Krimm, und nördlich vom Tauriſchen Gebirge (ibid.). Die Skythen werden uns auf der einen Seite als träge und ſchmutzig (Hippocr. l. l. p. 292. Foës. oder p. 560. Kühn.), auf der andern aber auch wieder als tapfer und kriegeriſch (Herod. II, 167. Ephor. ap. Strab. VII. p. 301., beſ. als treffliche Bogenſchützen, Lucian. Tox. c. 8. Ovid Met. X. 588. Plin. XI, 15.) und dabei als klug (Herod. IV, 64.), mäßig (außer im Trunke, unten S. 903.) und mit Wenigem zufrieden (Strabo VII. p. 301 f.) und treu in der Freundſchaft (Lucian. l. l.) geſchildert. Die Stufe der Bildung auf der ſie ſtanden mußte ſtets eine ſehr niedrige bleiben, da ſie als Feinde alles Ausländiſchen ſich dem Einfluß benachbarter gebildeter Völker verſchloßen, ſo daß ſowohl der weiſe Anacharſis (Herod. IV, 76. vgl. Scymn. fr. 119.) als der König Skyles (Herod. IV, 80.), welche helleniſche Sitten bei ihnen einzuführen ſtrebten, dieſen Verſuch mit dem Tode büßten. Die Skythen, Männer wie Weiber, die überhaupt im Aeußern kaum von einander zu unterſcheiden waren, waren im Allgemeinen dicke, aufgedunſene, ſchwammige und ſchlaffe Geſtalten von braungelber Farbe (Hippocr. l. l. p. 558 ff. Kühn.). Ihre Kleidung iſt der maſſagetiſchen ähnlich, Winter und Sommer dieſelbe, und beſteht in weiten Hoſen, Gürteln oder Wehrgehenken und ſpitzigen, oft bis auf die Schultern herabhängenden Mützen (Herod. I, 215. IV, 10. VII. 64. Hippocr. l. l., offenbar eine Beſchreibung der noch jetzt bei Baſchkiren, Kirgiſen u. ſ. w. üblichen Kopfbedeckung, mit welcher auch der Gürtel, an welchem die Trinkſchale (Herod. IV, 10.) und wohl auch anderes für den ſteten Gebrauch nöthiges Geräth hängt, übereinſtimmt); aus dem Namen der nichtſkythiſchen Nachbarn, der Melanchlänen (vgl. Herod. IV, 107.) aber dürfen wir wohl ſchließen daß die Skythen im Allgemeinen bunte Kleider liebten (wie noch jetzt die meiſten jener Steppenvölker). Ihre Waffen waren hauptſächlich Bogen und Pfeile, außerdem aber auch Säbel, Streitärte und Wurfſpieße (Herod. IV, 46. 64. 70.), ja ſelbſt der Knute bedienten ſie ſich zuweilen als einer Waffe (Herod. IV, 3. 4., wie noch heutiges Tages jene Steppenvölker, vgl. Kohl Südrußl. II. S. 233.) und kämpften überhaupt ſtets nur zu Pferde (Herod. IV, 46. 128.). Die Nahrung der Skythen war höchſt einfach (Hippocr. l. l.) und beſtand in dem Vieh ihrer Heerden (Herod. IV, 46.), namentlich der Schafe und Rinder (id. IV, 121.), aber auch der Pferde (Hippocr. l. l. p. 556. Kühn. Strabo VII. p. 306., das noch jetzt ein Leckerbiſſen bei Kalmücken, Baſchkiren u. ſ. w. iſt, vgl. Pallas, Samml. hiſt. Nachr. I. S. 127 f. u. Wſewolojski Dictionn. I. p. 30. 33. II. p. 256. 202.), außerdem aber beſ. in Stutenmilch (id. IV, 2. vgl. Heſiod. fr. 45. u. A.), aus der ſie auch Butter (Hippocr. de morb. IV. p. 508 Foës. oder Vol. II. p. 537 f. Kühn.) und Käſe bereiteten (Hippocr. ll. ll., wie noch jetzt jene Steppenvölker, vgl. Pallas am a. O. I. S. 119. 131 ff. u. Reiſe I. S. 242.)*. (Nach Strabo

* Selbſt die von Herod. IV, 2. angeführte Art die Stuten zu melken findet ſich noch heutiges Tages bei den Kalmücken. Vgl. Pallas I. S. 119.

Digitized by Google

. p. 231. VII. p. 298. Plin. VI, 17, 20. Solin. c. 15. wären einzelne Stämme der Skythen sogar Menschenfresser gewesen.) Wenn uns Herodot V, 66. 84. (vgl. mit Plat. de Legg. I. p. 515. Aristot. Probl. 7. u. A.) elbst daß sie auch Wein und zwar im Uebermaße getrunken hätten (gegen elchen Vorwurf der Unmäßigkeit sie jedoch Strabo VII. p. 298. 301 ff. in Schutz nimmt), so kann man billig fragen woher sie diesen nahmen, den sie atürlich nicht selbst erbauten, bei ihrer Abneigung gegen alles Ausländische ber wohl auch schwerlich durch Handel von den Griechen bezogen, und wir nden daher Hansen's (Ost-Europa S. 67 ff.) Ansicht, daß unter diesem ἴρος der Skythen das noch jetzt bei jenen Steppenvölkern allgemein übliche vgl. Pallas I. S. 141 f.), aus Stutenmilch bereitete berauschende Getränk u verstehen sei, und daß Herodot IV, 2. die Bereitung desselben beschreibe, ußerst wahrscheinlich (wenn auch nicht gerade die auf Hölzer ausgespannte Menschenhaut welche die Skythen nach Herodot IV, 64. zu Pferde mit sich erumführten für den großen, ledernen Schlauch zu halten ist worin nach Pallas I. S. 119. die Kalmücken u. s. w. diesen Milchbranntwein mit sich u führen pflegen). Als Geräthschaften der Skythen werden von Herodot rinkschalen (IV, 10. 65. 70.), Kessel zum Kochen des Fleisches (IV, 61.), ölzerne Milcheimer (IV, 2.) und Wannen (IV, 75.), Blasröhren zur Förerung des Melkens (IV, 2.), Messer und Pfriemen (IV, 70.), Filzdecken IV, 73. 74.), Seile (IV, 60.) und Handtücher aus der Kopfhaut erschlaener Feinde (IV, 64., vielleicht sogar Branntweinschläuche aus Menschenhaut, V, 64., s. oben) erwähnt. Unter mehreren andern den Skythen eigenthümlichen und meist von großer Rohheit zeugenden Sitten bei Herod. IV, 59—61. 64—66. 68. 69. (von denen sich aber mehrere noch jetzt bei den mongolischen Volksstämmen erhalten haben, vgl. überhaupt Herod. IV, 5. mit Hammer, Goldne Horde S. 189. — IV, 10. mit Pallas I. S. 172. — IV, 24. mit Hammer S. 145. — IV, 28. mit Pallas II. S. 321. — IV, 61. mit Pallas II. S. 329. — IV, 64. mit Pallas I. S. 138. 143. II. S. 162. — IV, 65. mit Pallas II. S. 326. — IV, 68. mit Hammer am a. O. S. 206. u. Pallas II. S. 329 ff. — IV, 67. mit Pallas II. S. 354. 338. — IV, 71. 72. mit Hammer am a. O. S. 205. — IV, 75. mit Pallas II. S. 131. — IV, 78. mit Hammer am a. O. S. 46. u. s. w.) heben wir die Sitte sich nicht in fließendem Wasser zu baden, sondern Dampfbäder zu nehmen (Herod. IV, 73. 75.), deshalb hervor weil auch sie noch jetzt die herrschende in Rußland ist, und es auch den Mongolen verboten war sich in fließendem Wasser zu baden (vgl. Hammer, goldne Horde S. 190 f.), die Sitte aber ihre Könige einzubalsamiren und im Gerrherlande feierlich zu bestatten, indem die Hofbeamten, eine Menge Sklaven und Rosse zugleich mit hingeschlachtet und dann alle zusammen nebst goldenen Schalen in große viereckige Gruben geworfen und Grabhügel darüber aufgehäuft wurden (Herod. IV, 71 f.), deswegen weil sich dergleichen Grabhügel noch jetzt besonders an den Dnjeprfällen im Kurskischen und am ganzen Dnjepr hinauf bis Mohilew vorfinden (vgl. Köppen in den Wiener Jahrbb. 1822. S. 3. Ritter's Erdkunde III, 2. S. 325 ff. u. Schaffarik Slav. Alterth. I. S. 270. 516.; über andere angeblich skythische Grabhügel in vielen Gegenden Rußlands vgl. Heeren Ideen I, 2. S. 198 ff. Ritters Erdk. I. S. 546 ff. II. S. 649. 902. 1020. 2te Aufl. Georgii II. S. 297 f. u. A.). Städte und Festungen haben die Skythen nicht (Herod. IV, 46.), ihre wandernden Wohnungen befinden sich vielmehr auf kleinen vier- oder sechsrädrigen, mit zwei oder drei Paar Ochsen bespannten und mit Filz überzogenen Wagen (Herod. IV, 46. Hippocr. de aëre etc. p. 556. Kühn. vgl. Hesiod. fr. 45. Aeschyl. Prom. 708. Pind. fr. inc. 114. u. ap. Schol. Arist. Av. 941. und S. 900. die Stellen über Hamaxöker und Hamaxobier; also eine treue Schilderung der heutigen Kibitken

Digitized by Google

der nomadischen Steppenvölker, vgl. Kohl Südrußl. II. S. 181. 204. Pallas II. S. 457. Erman Reise I. S. 151. 425. 485. u. A.), in welchen Weiber und Kinder den ganzen Tag über hocken, während die Männer zu Pferde herumschweifen (Herod. u. Hippocr. ll. ll.). So lange eine Gegend Futter für ihre Heerden darbietet bleiben sie daselbst, dann ziehen sie weiter (Herod. IV, 46. 114. 121. 127. Hippocr. l. l. Strabo VII. p. 307. Mela II, 1, 11. Justin. IX, 2. Val. Max. V, 4. u. s. w.). Dabei sind sie auch gute und stets schußfertige Jäger (Herod. I, 73. IV, 134.); eine sitzende Lebensart aber und namentlich Handwerke werden von ihnen verachtet (Herod. II, 167.). Nach Herod. I, 215 f. herrschte unter ihnen die Monogamie, und nur die Könige hatten noch Nebenweiber (id. IV, 78.), nach Hippocr. l. l. aber war die Polygamie (ja nach Strabo VII. p. 302. bei einzelnen Stämmen sogar die Gemeinschaft der Weiber) bei ihnen eingeführt, insofern sie sich der Sklavinnen als Nebenweiber bedienten (ein Widerspruch der uns um so weniger befremden kann da man bes. später so verschiedenartige Völkerschaften unter dem Namen Skythen zusammenfaßte). Uebrigens war bei ihnen nach Hippocr. l. l. p. 560 f. Kühn. theils wegen des beständigen Reitens der Männer und der sitzenden Lebensweise der Frauen theils wegen ihrer ganzen Körperconstitution überhaupt der Fortpflanzungstrieb sowohl als die Zeugungskraft nur sehr gering. Die Verfassung war eine monarchische, und zwar herrschte über sämmtliche Skythen Ein König (Herod. I, 103. IV, 68. 67.), der unstreitig bei den königlichen Skythen seinen Sitz hatte; doch werden Herod. IV, 128. auch mehrere gleichzeitige Könige erwähnt, und es scheint daher als ob neben oder unter diesem Oberkönige auch noch andere minder mächtige (vgl. Herod. IV, 7. 120.) geherrscht hätten (vielleicht zwei, worauf die Dreitheilung in der skythischen Stammsage bei Herod. IV, 5 ff. und im Oberbefehle über das Heer hinzudeuten scheint, vgl. Hansen am a. O. S. 78.; ob die Herodot IV, 79. erwähnten *προεστῶτες* dergleichen Nebenkönige oder blos *νομάρχαι* sind, bleibt ungewiß). Der König war von einem zahlreichen Hofstaat und vieler Dienerschaft umgeben (id. IV, 70 ff.) und von einer Garde begleitet (id. IV, 78.), befehligte das Heer (id. IV, 120 ff.) und führte eine völlig unumschränkte Herrschaft (id. IV, 2. 70. 72. 76.). Das Land zerfiel in Gaue (*νόμοι*, id. IV, 62.), deren jedem ein Nomarch vorgesetzt war (id. IV, 66.), und jeder Gau hatte seinen Berathungsplatz (*ἀρχήϊον*) mit einem Heiligthume des Kriegsgottes (id. IV, 62.). Der Stamm der freien (id. IV, 110.) oder königlichen Skythen (IV, 9. 20. 22. 71.), der auch der zahlreichste war, betrachtete die übrigen Stämme (*τὰ ἔθνεα τῶν ἀρχόντων*, id. IV, 71.) als seine Knechte. (Uebrigens läßt uns Herodot über das Verhältniß der übrigen Stämme zu den königlichen Skythen, so wie über das der griech. Pflanzstädte an der Küste zu letzteren völlig im Dunkeln.) Außerdem aber hatten die Skythen auch wirkliche Sklaven, die sie geblendet * namentlich zum Milchrühren gebrauchten (id. IV, 2. 72.), und die wohl größtentheils Kriegsgefangene waren (vgl. Herod. IV, 62.), vielleicht aber auch gekaufte Sklaven (was man aus der Bemerkung Herodots IV, 72., daß die Könige nur geborne Skythen, keine gekauften Sklaven zu Dienern hätten, schließen könnte). Die Religion der Skythen war ein grober Polytheismus. Herodot IV, 59. (vgl. mit IV, 127.) nennt uns folgende skythische Götternamen: *Παπαῖος* (Papa = Zeus), *Θαμιμασάδας* (= Poseidon), dem blos die königlichen Skythen opfern, *Οἰτόσυρος* (= Apollon), *Ἀρτίμπασα* (= Aphrodite Urania)

* Wozu bedurfte es hiezu der Blendung? und doch nennt Herodot auch IV, 20. die Sklaven geradezu *οἱ τυφλοί*. Hansen am a. O. S. 77. nimmt einen Dollmetscherirrthum an, indem z. B. im Osmanischen ein Sklave kiole, ein Blinder aber kior heiße.

Digitized by Google

ßεστί (= Hestia) und Γαῖα (= Gäa) und bemerkt daß sie außerdem noch
Ares und Herakles, am meisten unter allen aber die Vesta und nächst
den Zeus und die Erde (als dessen Gemahlin) verehrt hätten, während
h nach andern Angaben der Cultus des Ares (dessen skyth. Namen er ge-
e nicht nennt) der verbreitetste und nationalste der Skythen war, indem
diesem unter dem Symbol eines auf einem ungeheuer großen Gerüste von
isig * aufgestellten eisernen Schwertes ** bei allen Volksversammlungen am
heion ein feierliches Opfer brachten, bei welchem sie selbst gefangene Feinde
achteten (Herod. IV, 62.). Andere Götterbilder werden nicht erwähnt, so
nig als Tempel (wie sich von selbst versteht) und Altäre. Ueber die sonstigen
fergebräuche vgl. Herod. IV, 60 ff., über die Götternamen und ihre Deu-
g aber Zeuß Die Deutschen S. 284 ff. (der sie aus dem Persischen er-
t) und gegen ihn Hansen am a. O. S. 144 ff. Von besondern Priestern
nirgends die Rede, dagegen spielten Wahrsager (die heut. Schamanen) als
rmittler zwischen Göttern und Menschen eine wichtige Rolle (Herod. IV,
68.), und bedienten sich einer Art von Wünschelruthe. Eine besondere
derselben waren die Ἐνάρεες, von der Aphrodite inspirirte Halbmänner
δρόγυνοι) die durch eine eigenthümliche und schwer zu erklärende Krankheit
l. Herod. I, 105. Heyne in den Comment. Soc. Gott. a. 1779. Vol. I.
ting. Gel. Anz. 1783. 4tes St. u. s. w.) in diesen Zustand der Unmänn-
keit versetzt wurden (vgl. Hansen am a. O. S. 87.). Von der Sprache
Skythen wissen wir fast gar nichts, da uns Herodot außer jenen Götter-
nen und dem Namen der Quelle Exampäos (s. S. 899.) B. IV, 27. u. 110.
noch ein paar andere skythische Wörter nennt, nämlich ἄριμα = eins,
σπού = Auge, woraus der Name Arimaspen gebildet sei, und οἰόρ =
nn und πατά = tödten, woraus der Name der Amazonen Οἰόρπατα
mmengesetzt ist (vgl. darüber Zeuß Die Deutschen S. 295 ff. Hansen am
O. S. 91 ff. u. 157 ff.). Daß aber nicht alle skythischen Völkerschaften
ischen dem Pontus und Ural dieselbe Sprache redeten sehen wir aus Herod.
, 24., wo von sieben Dollmetschern und eben so viel Sprachen die Rede
durch welche die Skythen mit den Argippäern verkehren. Die Geschichte
Skythen beginnt, da die fabelhaften Nachrichten von einem siegreichen
ge des Sesostris gegen sie (Herod. II, 103. vgl. Apollon. IV, 272. mit
ol. Diod. I, 53. Justin. II, 3. u. Welcker im Rhein. Mus. N. F.
r Jahrg. S. 430.), der selbst 15,000 junge Skythen nach Persien versetzt
en soll, die dort den Namen Parther erhielten (vgl. Euseb. Chron. p. 7.
Scal. Chron. Pasch. p. 47. Suid. v. Πάρθος u. Σῶστρις, Malala
t. chron. p. 28.) noch keine historische Bedeutung haben können, für uns
mit ihrer Einwanderung in Europa. Die einheimische Sage führt den
mmvater des Volks Targitaos, einen Sohn des Zeus, auf das J. 1000
dem Zuge des Darius zurück (Herod. IV, 7.), d. h. etwa auf dieselbe
it in welche auch die Wanderungen des Kekrops, Kadmus, Danaus und
Auszug der Israeliten aus Aegypten fallen (vielleicht alles Andeutungen
r allgemeinen großen Völkerwanderung in Asien), und diese chronol. An-
e weist uns offenbar noch auf eine sog. Entstehung des Skythenvolkes in
en (am Altai? s. S. 900. a. E.) hin, da seine Einwanderung in Europa erst

---

* Hansen am a. O. S. 83. vermuthet daß viele der sog. Mogilen und Kurgane des
lichen Rußlands, die man für skyth. Grabhügel hält, Ueberreste von dergleichen
shügeln wären, was nicht richtig scheint, da Herodot nur von 3 Stad. langen
breiten, aber nicht sehr hohen Reisighaufen spricht, die, weil sie bei schlechtem
ter immer wieder verfallen, alljährlich durch 150 Wagenladungen Reisig wieder
änzt werden müssen.

** Vgl. den Cultus des Schwertes bei den Alanen (Ammian. XXXI, 2. 23.)
Hunnen (Jornand. Get. 24.).

Digitized by Google

900 J. später erfolgte. Damals nämlich (zur Zeit des Kyaxares von Medien, um 600 v. Chr.) verbreiteten sich die Skythen, von denen unstreitig auch ein Theil in Asien zurückblieb, wahrsch. in drei Haufen getheilt (vgl. Herod. IV, 5. 6., wo von drei Söhnen des Targitaos als Begründern eben so vieler Stämme die Rede ist) auch über den Nordosten Europa's, wo sie die am Pontus wohnenden Kimmerier theils verdrängten theils sich unterwarfen (vgl. oben S. 901. Anm. *), so daß auch später noch so manche geograph. Namen in diesen Gegenden an die frühern Bewohner erinnerten (id. IV, 12.). Die Skythen verfolgten aber auch um's J. 632 v. Chr. den vor ihnen fliehenden Theil der Kimmerier bis nach Medien (id. I, 103. 104.), schlugen den Kyaxares (id. I, 104.), drangen bis an die Grenzen von Aegypten vor (id. I, 105.) * und wurden nun Herren von ganz Asien (id. I, 104.) ohne jedoch den Kyaxares (und andere Könige?) völlig zu entthronen. Doch dauerte ihre Herrschaft über Asien nur 28 Jahre; denn da sie durch ihren Uebermut und ihre Raubzüge Alles gegen sich erbitterten so ließ Kyaxares einen großen Theil derselben, nachdem er sie berauscht hatte, ermorden und bestimmte dadurch die Uebrigen (also um's J. 604) zur Rückkehr in ihre Heimat (id. I, 106.). Diese Erzählung sagt wohl nichts Anderes als daß, wahrsch. in Folge einer großen Völkerwanderung aus den innern Steppen Asiens gerade so wie später wieder unter Tschingis-Chan, gleichzeitig eine Ueberschwemmung des nordöstlichen Europa und Vorderasiens durch skythische Völkerschaften stattfand, wobei es unentschieden bleibt ob die in Vorderasien eingedrungenen Skythen wirklich erst ihren Weg durch Europa nahmen, oder gleich aus dem höheren Asien in die südlicheren Theile vordrangen. (Der nach Herod. I, 73. 74. unter Kyaxares nach Medien geflüchtete Skythenschwarm aber kann schon aus chronol. Gründen nicht derselbe sein, sondern muß vielmehr während der Zeit wo die Skythen schon das herrschende Volk in Vorderasien waren, etwa um's J. 615, nach Medien gekommen sein, da die von Herodot hier erwähnte, 5 Jahre später erfolgte Sonnenfinsterniß nach Fischers Zeittafeln S. 107 ff. auf den 30. Sept. 610 fällt.) So kehrten denn die Skythen nach 28jähriger Abwesenheit etwa 110 Jahre vor dem Zuge des Darius wieder in ihre europäische Heimat zurück (Herod. IV, 1.), wo unterdessen ihre (allerdings sehr unwahrscheinlich) zurückgelassenen Weiber mit den Sklaven Kinder gezeugt hatten, die sich den Zurückkehrenden widersetzten (id. IV, 3.), indem sie zugleich, um ihnen den Einzug zu verwehren, einen breiten Graben vom Taurischen Gebirge bis zur Mäotis zogen (ibid.), endlich aber doch von ihnen besiegt und zur Flucht genöthigt wurden (id. IV, 4.) **. Um die Skythen für ihren früheren Einfall in Medien zu züchtigen entschloß sich Darius I. einen großen Zug gegen sie zu unternehmen, setzte daher um's J. 514 mit einem Heere von 700000 Mann, welches von 600 Schiffen unterstützt wurde, auf einer wahrsch. bei Byzanz über den thracischen Bosporus geschlagenen Schiffbrücke (Herod. IV, 87.) nach Europa hinüber und drang durch Thracien in das Land der Skythen ein (id. IV, 83 ff.). Die Skythen boten nun alle ihre Nachbarn als Bundesgenossen auf (id. IV, 102. 118 ff.), aber nur die Gelonen, Budiner und Sauromaten folgten diesem Aufrufe (id.

---

* Sie kamen also auch durch Palästina, wo selbst in späteren Zeiten der Name der Stadt Scythopolis (früher Bethsean) noch an sie erinnerte. Vgl. oben S. 729. Anm. **. Um so wunderbarer ist es daß wir im A. T. keine deutlichen Nachrichten über diesen Einfall der Skythen finden, denn Stellen wie Jerem. 4, 6 ff. 8, 17. Zephanja 2, 4 ff. Ezech. 38. 39. lassen sich doch nur vermuthungsweise dahin ziehen.

** Hier würde der Zug des Kyrus gegen die Massageten einzureihen sein (Herod. I, 203 ff.), der gewöhnlich als ein gegen die Skythen unternommener dargestellt wird, da selbst nach Herod. I, 201. Einige auch jenes Volk für ein skythisches hielten, von uns aber hier übergangen wird, da Herodot die Massageten nicht mit zu den Skythen rechnet.

Digitized by Google

, 119.), so daß die Skythen keine Schlacht zu wagen, sondern sich zurück-
iehen und das Land hinter sich völlig zu verwüsten beschloßen (id. IV,
).), indem sie Weiber und Kinder auf ihren Wagen immer weiter gen
rden vorausschickten (id. IV, 121.); die Perser aber drangen nun durch
ı Skythien, über den Tanais und durch das Land der Sauromaten bis
das der Budiner vor (id. IV, 124. 125.; über die Widersprüche deren
Herodot hier schuldig macht, besonders darin daß er den Darius mit
m größtentheils aus Fußvolk bestehenden Heere, IV, 136., in Zeit von
h nicht ganz zwei Monaten eine so ungeheure Länderstrecke durchziehen
t, während er doch wahrsch. gar nicht tief nach Skythien selbst hineindrang,
. Brandstäter p. 75 ff. Ukert III, 2. S. 23 ff. u. bes. Hansen S. 129 ff.).
rius, des steten nutzlosen Verfolgens endlich müde, forderte die Skythen
ı auf Stand zu halten und es zu einem entscheidenden Kampfe kommen zu
en (id. IV, 126—128.), diese aber beschränkten sich auf einzelne kühne
iterangriffe (IV, 128.) und auf offenbare Verhöhnung des Königs (IV,
1—134.), so daß dieser endlich beschloß sich wieder auf demselben Wege
h dem Ister zurückzuziehen (IV, 134 f.), worauf er seinen Rückmarsch durch
rakien fortsetzt und von Sestus aus zu Schiffe nach Asien zurückkehrt (IV,
3.)*. Die nomadischen Skythen aber sollen einige Jahre später selbst
en S. bis zum thrakischen Chersones vorgedrungen (id. VI, 40. vgl. Eustath.
Dion. 679.), und hier in nähere Verbindung mit den Griechen getreten
ı (Herod. VI, 84.). Von da an erfährt man von ihnen mehrere Jahrh.
g fast gar nichts weiter, so daß sich auch die Bekanntschaft der Griechen
) Römer mit ihnen nicht erweitern konnte. Erst den König Mithridates
Gr. finden wir wieder im Kampfe mit den Skythen, nachdem die Dy-
ten der griech. Städte am Pontus, des lästigen Druckes der skythischen
enznachbarn überdrüssig, ihre Städte selbst in die Hände jenes pontischen
nigs geliefert hatten, worauf dieser die Skythen aus der ganzen taurischen
lbinsel verdrängte (Strabo VII. p. 309 f.). Als nach Besiegung des Mi-
ridates die Römer die bosporanischen Könige in ihren Schutz genommen,
h. von sich abhängig gemacht (Appian. B. Mithr. 113.), und mit den
ölkern am Pontus und der Mäotis ausgebreitetere Handelsverbindungen
geknüpft hatten, bes. aber seit der Unterwerfung Daciens durch Trajanus
rden nun auch sie mit den Ländern des alten herodot. Skythien immer
nauer bekannt; nun ist aber auch plötzlich der Name Skythen verschwunden
) hat dem der Sarmaten, die jene unterdessen überwältigt hatten (s. oben
775.), Platz gemacht, und so finden wir denn jetzt nach einem Jahrhun-
te langen Dunkel plötzlich eine durch ihre Vollständigkeit und Genauigkeit
nderbar überraschende Beschreibung jenes alten Skythien unter dem Namen
europ. Sarmatien bei Ptolemäus, während der Name Skythiens nach
ien hinübergewandert ist. Uebrigens vgl. über das alte herodot. Skythien
ßer den geographischen Werken von Mannert IV. S. 100 ff., Georgii II.
263 ff. u. Ukert III, 2. S. 264 ff. bes. F. A. Brandstäter, Scythica,
giom. 1837. 8. Lindner, Skythien und die Skythen des Herodot, Stuttg.
41. 8. u. A. Hansen, Ost-Europa nach Herodot mit Ergänz. aus Hippo-
ates, Dorpat 1844. 8., auch Lelewel, Kleine Schriften, Leipz. 1836. S. 263 ff.
d Vobrik, Geogr. des Herodot S. 84 ff.* Dieses von Ptol. VI, 13—15.
schriebene spätere (asiatische) Scythia umfaßt den ganzen großen Landstrich
iens zwischen dem asiatischen Sarmatien im W., dem unbekannten Lande
N., Serica im O. und Indien im S., oder die russ. Gouvern. Astrachan,

---

* Vgl. H. W. Kolster, Das Land der Skythen bei Herodot und Hippokrates
d der Feldzug des Darius in demselben, in Jahn's Jahrbb. Suppl. XII. S. 568.
632. XIII. S. 5—77. [W. T.]

Digitized by Google

Saratov, Orenburg, die Steppen der Usbeken, Kirgisen, Baschkiren u. s. w. bis nach der Tartarei und Tübet hin. Im W. bildete die Palus Mäotis und der Fl. Rha (Wolga) die Grenze gegen Sarmatien, im S. aber schied es der Fl. Oxus (Amur oder Gihon), das Oxische und Sogdische Gebirge von Sogdiana, und der Imaus und Emodus von Indien, während die östliche Grenze gegen Serica keine feste und genau bestimmte war. Ptolemäus scheidet dieses große Land in zwei Haupttheile, *Σκυθία ἡ ἐντὸς* u. *ἡ ἐκτὸς Ἰμάου*, von welchen er ersteren VI, 14., letzteren VI, 15. beschreibt, während er das Gebiet der Sacae (und Massageten), das eigentlich nur einen Theil der diesseitigen Skythien bildet, davon trennt, und VI, 13. als ein besonderes Land darstellt. Diese Eintheilung in Skythien westlich und östlich vom Imaus gründet sich nämlich auf die irrige, durch eine Verschmelzung der Hauptgebirge des innern Asien (des Himaleh, Belortagh und Ural, vgl. Reichard, kl. geogr. Schr. S. 331 ff.) entstandene Ansicht daß sich der Imaus (vgl. Bd. IV. S. 113.) auch sehr weit gegen N. hinaufziehe und durch die in der Wirklichkeit von gar keinem Hauptgebirge durchschnittenen Steppen Sibiriens bis zu den Grenzen des unbekannten Landes ausdehne. Die übrigen Gebirge Skythiens waren im NW. die Rymmici, Alani, Syebi M., von denen ein südlicher Zweig unter dem Namen Norossus, Aspisii und Tapuri M. nach dem Imaus hinstrich (sämmtlich Zweige des Ural, s. die einz. Artt.); ferner die Anarei M., durch welches die eben genannten Gebirgszüge mit einem andern im O. des Landes, den Annibi und Auxacii M. (oder dem heut. Altai) zusammenhiengen. Im S. des Landes zogen sich zuerst in den westlichern Strichen die Oxii und Sogdii M. (wahrsch. der Ak- und Karatagh oder das weiße und schwarze Geb.) an den Grenzen von Sogdiana, weiter östlich aber, im Lande der Massageten, der Ascatancas, ein Seitenzweig des Imaus (s. Kulkun oder Kuenleu) und noch östlicher die Casii M. (s. Khara oder der Theil des Mongolischen Gebirges der die Wüste Gobi von W. nach O. durchschneidet) nach Serica hinüber. Von den Flüssen des Landes kannten die Alten außer den schon oben genannten Grenzflüssen Ra und Oxus blos den in den nördlichen Ocean fallenden Paropamisus (wahrscheinl. den Obi) und die in das Caspische Meer fallenden Rymmus (s. Gasuri), Daix (s. Jaik oder Ural) und Jaxartes (Sir Darja oder Sihon), zu welchen noch die sehr schwer zu bestimmenden Steppenflüsse Talicus (Ammian. XXIII, 6.), *Ἰασπος* (Ptol. VI, 14, 2.) und *Πολυτίμητος* (ibid. u. Arrian. IV, 6.) kommen. Auch von dem großen Aralsee finden wir in der Oxiana oder Oxia Palus der Alten bereits eine Andeutung (s. Bd. IV. S. 1034.). Die Produkte des Landes waren hauptsächlich Edelsteine (bes. Diamanten, Smaragden und Lapis Lazuli, Prisc. Per. 311. 698 ff. Plin. XXXVII, 5, 16. 18. 9, 38. Ammian. XXII, 8. Oken, Isis 1834. Heft 6. u. 7. S. 692. Eichwald, Alte Geogr. des Kasp. M. S. 266 f.) und Gold (im Ural und Altai, auf deren Goldreichthum sich sowohl die den Greifen das Gold entreißenden Arimaspen beziehen, als auch die das Gold hervorscharrenden Ameisen des Herodot III, 116. 102. vgl. Strabo XI. p. 513. Plin. XXXIII, 3, 21. Eichwald am a. O. S. 264. Erman, Reise um die Erde I. S. 711 f. u. mein Handb. d. alt. Geogr. II. S. 466.), auch Kupfer (Strabo l. l.), Krystall (Prisc. Per. 704.), eine Art Ultramarin (caeruleum, Plin. XXX, 15, 37.), Rhabarber (Ammian. XXII, 8.) u. s. w., aus dem Thierreiche aber namentlich Kameele (Aelian. H. an. XVII, 34. Apollon. hist. mir. 20.) und Pferde (Strabo XI. p. 302 f. 311 f.) u. s. w. (vgl. auch oben S. 773.). Die Völkerschaften Skythiens, die aber freilich nicht alle, ja vielleicht nur zum kleinsten Theile dem alten Skythenstamme Herodots angehörten, waren a) in Scythia intra Imaum an der nördl. Küste des Kasp. Meeres die Rymmi zwischen dem Ra und Rymmus, weiter östlich die Asiotae, zwischen Rymmus

Digitized by Google

und Dair, die Aorsi, ein mächtiges Volk zwischen dem Dair und Jaxartes, das sich sehr weit verbreitete (wohl selbst über das europ. Sarmatien, wo sich noch jetzt im Gouvern. Wologda der Stamm der Erse, Ersä, Ersjä findet, Eichwald am a. O. S. 358 ff. u. Ritter Erdk. II. S. 180.) und einen ausgedehnten Handel mit indischen und babylonischen Waaren trieb, und die Jaxartae um den Jaxartes her und bis zu dem Tapurischen Geb. hin; dann südlich von diesem Strome die Ariacae, Namastae und Ribii am Drus. Weiter gegen O. folgten die beiden (von Ptol. nicht mit zum eigentlichen Skythien gerechneten) mächtigen Völker der Massagetae im südlichsten Theile des Landes an der nördl. Küste des Kasp. Meeres (im N. des heut. Khiwa) und östlich und nordöstlich neben ihnen bis an die Grenzen von Serica die Sacae. Ein Zweig von ihnen waren die Sacarauli. Andere Unterabtheilungen derselben s. bei Ptol. VI, 13, 3. Nördlich von den Saken am Gebirge Ascatancas wohnten die Ascatancae und weiter nördlich am Anarischen Gebirge die Anarei, westlicher aber am Tapurischen Gebirge die Tapurei, und noch weiter gegen W. am Aspisischen Geb. die Aspisii. Höher hinauf lebte das auch über einen Theil von Sarmatien verbreitete (nicht skythische) Jägervolk der Thyssagetae mit den Jyrcae; und im äußersten Norden wären wohl die Argippaei oder Kahlköpfe (*Φαλακροί* des Herodot IV, 23.) und die Arimaspi (Herod. III, 116. IV, 13. 27. u. s. w.) anzusetzen, während uns allerdings Ptol. VI, 14, 9 ff. in diesen nördlichern Strichen Skythiens eine Menge anderer kleiner Völkerschaften nennt, unter denen namentlich auch die Alanen erscheinen. b) In Scythia extra Imaum: die Auzacitae in der Landschaft Auzacitis an dem nach ihnen benannten Gebirge, also im nördlichsten Theile des Landes, denen Ptol. VI, 15, 4. sogar eine Stadt Auzacia zuschreibt; sodann südlicher die Issedönes (nach Herod. den Massageten gegenüber und östlich von den Argippäern), ebenfalls mit einer Stadt Issedon (Ptol. ibid.). Südwestlich von Letzteren und östlich von den Sakern zieht sich bis zum Imaus die Gegend Casia hin, und südlich von ihr findet sich die Landschaft Achassa, die bis zum Emodischen Gebirge herabreicht und in welcher die Chatae und Chauranaei mit der Stadt Chaurana (Ptol. l. l., bei Ammian. XXIII, 6. Chauriana) wohnen (außer welchen drei eben genannten Städten Ptol. l. l. auch noch eine Stadt *Σοῖτα* im äußersten SW., wo der Imaus und Emodus an einander stoßen, erwähnt). Im Allgem. vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. II. S. 461 ff. [F.]

Scythini (*Σκυθινοί*, Xen. Anab. IV, 7, 18., bei Steph. Byz. p. 609. *Σκυθηνοί*, bei Diod. XIV, 29. wohl *Σκοὐτινοι*), ein Volk Asiens an den westlichen Grenzen Armeniens, östlich neben den Makrones oder Tzani zwischen den Flüssen Harpasus im O., Apsarus im W. und dem Gebirge der Chalyber im S., durch dessen Gebiet die Griechen unter Xenophon vier Tagemärsche machen mußten; nach Mannert V, 2. S. 158. u. VI, 2. S. 418. dasselbe Volk dessen Land Strabo Sacasene nennt (s. d. Art.), weil nach Herodot die Griechen den pers. Namen Sakä stets in Skythä verwandelt hätten. Rennell p. 243. sucht sie in der Provinz Charsene oder Kars. Uebrigens vgl. auch Ritter II. S. 764. [F.]

Σκυθῖνος, 1) Vater des Anakreon, Suid. *Ἀνακρ.* Schol. Plat. Phaedr. p. 962, 1. Orelli. Visconti Icon. Gr. I. p. 74. [W. T.]

2) von Teos, Schriftsteller aus unbekannter Zeit, schrieb eine Geschichte im ionischen Dialect (*ἱστορίη*, Athen. XI. p. 461. F.), und *περὶ φύσεως*, woraus ein Fragment bei Stob. ecl. phys. I, 43. Bekannter scheint er als Dichter gewesen zu sein; als *ἰάμβων ποιητής* bezeichnen ihn Steph. Byz. s. v. *Τέως* u. Diog. Laert. IX, 16., Letzterer mit dem Bemerken daß er auch das Werk des Heraklit von der Natur poetisch erläutert habe. [West.]

Scythopolis, s. oben S. 729 f.

Digitized by Google

Scythotauri, ſ. Tauroscythae.

Σκυθράτις λιμήν (Ptol. IV, 5, 3.), Hafenſtadt in Marmarica zwiſchen Antipyrgos und dem Vorgeb. Catäonium. Scylax p. 107. erwähnt denſelben Ort (zwiſchen Antipyrgos und dem Hafen des Menelaus), nennt ihn aber Κυρθάτιον. [F.]

Sea, Stadt in Aethiopien, bei Plin. VI, 29, 35. [F.]

Σεβάγηνα (Ptol. V, 6, 15., wo jedoch die neueſten Ausgg. Ἐβάγηνα haben), Flecken im innerſten Theile von Cappadocien oder im Diſtrikte Cilicia. [F.]

Sebardae, ſ. Sebridae.

Sebaste (Σεβαστή), 1) eine vom König Archelaus von Cappadocien, dem die Römer auch die Herrſchaft über das rauhe Cilicien verliehen hatten, als ſeine Reſidenz angelegte (Strabo XIV. p. 671.) und dem Auguſtus zu Ehren benannte Stadt (Joſeph. Ant. XVI, 4. Ptol. V, 8, 4. Hierocl. p. 704. Conc. Chalced. p. 126.) auf einer der Küſte Ciliciens ganz nahen Inſel Namens Eleusa (Ἐλέουσα, Strabo l. l., Ἐλαιοῦσσα, Steph. Byz. p. 255. u. p. 590. v. Σεβαστή, Ἔλεοῦς, Stadiasm. m. magni §. 159.), welche Benennung ſpäter auch auf die Stadt ſelbſt übergetragen wurde, da wenigſtens Plin. V, 27, 22. Eleusa als eine Stadt (und zwar irrthümlich im Innern) Cariens anführt. (Im Stadiasm. §. 160. iſt vielleicht Σεψαούση blos eine Verunſtaltung beider verbundenen Namen.) Steph. Byz. ſetzt die Stadt, die nur ein paar Meilen vom Fl. Lamus und nach dem Stadiasm. 150 Stad. von Soloe entfernt war, an der einen Stelle auf eine Inſel nahe bei Corycus, an der andern aber auf eine Halbinſel des Feſtlandes, was ſich dadurch erklärt daß ſich ihre bedeutenden Ueberreſte bei Ajash in der That auf einer kleinen, durch eine Sandbank mit der Küſte zuſammenhängenden Inſel finden. Vgl. Leake Asia min. p. 213. — 2) eine Stadt in Phrygien zwiſchen Aluda und Eumenia bei Hierocl. p. 667. u. im Conc. Const. III. p. 674., nach einer Inſchr. bei Hamilton Research. I. p. 121 f. das heut. Segikler (welches Arundell Discov. I. p. 136. für Eucarpia gehalten hatte), was auch dadurch beſtätigt wird daß ein bei dieſem Orte ſich zeigendes Flüßchen noch immer den Namen Sebasli Su führt. — 3) ſ. Cabira. — 4) ſ. Samaria S. 728. [F.]

Sebastia (It. Ant. p. 204. 205. Plin. VI, 3, 3.; Σεβάστεια, Ptol. V, 6, 10. Hierocl. p. 702.), eine Stadt in Pontus an der Gränze von Cappadocien und Kleinarmenien (daher von Plin. l. l. ſchon zur cappadoc. Landſchaft Calupene gerechnet) und am Halys, unweit ſeiner Quellen, die ſchon vor der röm. Kaiſerzeit unter einem andern uns unbekannten Namen als Flecken vorhanden geweſen, von Pompejus aber unter dem Namen Megalopolis zur Stadt erhoben worden war (Strabo XII. p. 560.). Jetzt ſcheint ſie ſich erſt in der Kaiſerzeit durch ihren Handel gehoben zu haben, ſo daß ſie auch bei der ſpätern Eintheilung des Reichs zur Hauptſtadt von Armenia Prima gemacht werden konnte (Theodoret. H. eccl. II, 25. Novell. 31. Hierocl. l. l.). Juſtinian ſtellte ihre verfallenen Mauern wieder her (Procop. de aed. III, 4.). Jetzt Ruinen 6 Lieues ſüdlich von Sivas. Vgl. Fontanier I. p. 181. [F.]

Σεβαστόπολις, 1) Ort im innerſten Theile Thraciens in der Nähe von Philippopolis bei Hierocl. p. 638. — 2) Stadt im Pontus Galaticus am Iris ſüdlich von Themiſcyra, Ptol. V, 6, 9. — 3) eine wohl bedeutendere Stadt im Pontus Cappadocicus (Ptol. V, 6, 7. Plin. VI, 3, 3. Hierocl. p. 703. Novell. 31. Greg. Nyſſen. in Macr. p. 202.) oder im ſpätern Armenia Prima an der Straße von Tavia nach Sebaſtia (It. Ant. p. 205.) und durch eine andere Straße mit Cäſarea verbunden (ib. p. 214.) vielleicht das heut. Turchal oder Turkhal. — 4) ſ. Dioscurias u. vgl. meine Handb. d. alt. Geogr. II. S. 444. — 5) ſ. Myrina. [F.]

Sebatum (It. Ant. p. 280.), ein entweder noch im ſüdweſtlichſten

eile von Noricum oder ſchon in Rätien gelegener Ort an der Straße von
lbidena nach Aemona; das heut. Sachbs (vgl. Muchar Norikum I. S. 250.).
annert IV. S. 633. hält ihn ohne gehörigen Grund für identiſch mit
blavium, Reichard aber für das Kloſter Seben, und Lapie für Unter-
intel. [F.]

Σεβένδυνον (Ptol. II, 6, 71. vgl. eine Münze bei Seſtini p. 164.),
e Stadt der Caſtellani in Hiſpania Tarrac. [F.]

Σεβέννυτος (Ptol. I, 15, 4. IV, 5, 51. Steph. Byz. p. 509., bei
rabo XVII. p. 802. ἡ Σεβεννυτικὴ πόλις, bei Hierocl. p. 725. Σεβόν-
;), die Hauptſtadt des Sebennytes oder Sebennyticus Nomos (Herod. II,
6. Ptol. IV, 5, 50. 51. Plin. V, 9, 9. XIII, 11, 21.) im Delta Unter-
gyptens und an dem nach ihr benannten Nilarme, Sebennyticum Ostium
Bd. V. S. 643.), ſüdlich von Buſiris, früher wohl nicht unbedeutend,
ter aber herabgekommen; jetzt Semmenud mit Ruinen. Vgl. Champollion
gypte II. p. 191 f. [F.]

Sebēthus (Stat. Silv. I, 9, 263. Colum. X, 134. Vib. Sequ. p. 18.
l. Virg. Aen. VII, 734.), ein kleiner Fluß Campaniens, der oberhalb
ella und Nola entſprang, den Veſuv in einem großen Halbkreiſe umfloß
) am öſtlichen Ende von Neapolis in den Sinus Puteolanus mündete;
Fiume della Maddalena. [F.]

Sebīnus Lacus (Plin. III, 19, 23.), ein vom Fluſſe Ollius ge-
deter See in Gallia Cisalpina zwiſchen dem Larius und Benacus Lacus
öſtlich von Mediolanum und öſtlich von Bergomum, benannt nach einer
ihm (an ſeinem ſüdlichen Ende, wo das heut. Iſeo ſteht?) gelegenen Stadt
bum, die aber von keinem alten Schriftſteller erwähnt wird. [F.]

Σεβριάπα (Ptol. V, 9, 28., wo jedoch die neueſten Ausgg. Ἐβριάπα
ben), Stadt im S. von Sarmatia Aſiatica am Fl. Vardanus und den
rdlichen Abhängen des Caucaſus. [F.]

Σεβρίδαι (Ptol. IV, 7, 33.), Volk Aethiopiens auf der Weſtſeite des
il. [F.]

Σέβρος, Sohn des Hippokoon, als Heros in Sparta verehrt, wo er
ten beſondern Tempel (τὸ Σέβριον) hatte (Pauſ. III, 15, 2.). [Pſau.]

Sebulon, eine feſte Stadt Galiläa's im Gebiete des Stammes Aſcher
der Nähe von Ptolemais (Joſ. 19, 27. Jud. 12, 12.), welche Joſeph.
Jud. II, 18. III, 13. und die LXX. Ζαβουλών nennen. [F.]

Sebum, ſ. Sebinus Lacus.

Sebunta, ſ. Esbus.

Σεβουρροί (al. Σεουρροί, Ptol. II, 6, 26.), Volk im NW. von
pania Tarrac. auf beiden Ufern des Minius, wahrſch. eine Unterabtheilung
Gallaici Bracarii. [F.]

Σεβούς (al. Βεβούς, Ptol. V, 16, 6.), Ort in Judäa ſüdweſtl. von
ruſalem, und unweit der Grenze Idumäa's. [F.]

Secande, Stadt in Aethiopien am Nil, bei Plin. VI, 30, 35. [F.]

Σέκελα (Steph. Byz. p. 591.; Σέκελλα bei Joſeph. Ant. VI, 14.),
Ziklag des A. T. (Joſ. 19, 5. 1 Kön. 27, 6.), eine Stadt Judäa's
Gebiete des Stammes Simeon (Joſ. 19, 5. vgl. 15, 31.), die früher der
philiſtäerſtadt Gath unterworfen war (1 Sam. 27, 5.) und erſt unter David
t dem iſraelit. Reiche vereinigt wurde (Nehem. 11, 28. 1 Chr. 12, 1.).
e iſt ſüdlich oder ſüdweſtlich von Jeruſalem zu ſuchen, ſcheint aber jetzt
urlos verſchwunden. Vgl. Robinſons Paläſt. II. S. 647. [F.]

Secerrae (It. Ant. p. 398., beim Geogr. Rav. IV, 42. u. in einem
d. Paris. des Itin. Seterrae), Ort im Gebiete der Laëtaner in Hiſpania
rrac. an der Straße von Summum Pyren. und Juncaria nach Tarraco;
h Ukert II, 1. S. 422. das heut. St. Pere de Sercada, nach Andern

Digitized by

elchen
ag. III,
Leipz.
[R.]
entlichem
wenn der
589. Lex
eunde und
Mur. 33 f.

als universi-
concurs wird
Staatswegen,
Versteigerung
on secare (zer-
cht hat das er-
sectorischen Ge-
en Namen, Cic.
Or. Der Käufer
a. Verr. I, 20. 23.
ute die daraus ein
von sectari (so viel
l. l. Ebensowenig
debitoris in partes,
kauf erfolgte bei Pro-
Vermögen eines Verur-
Cic. Verr. I, 20. pro
dem Quästor den Besitz
I, 20., Lex Servil. c. 17.,
956.); darauf erfolgte der
bei bon. emtio fehlte die
Or. Cic. de Off. II, 8.,
ach dem durch den Quästor
uiritar. Eigenthum an der er-
on emtio nicht der Fall war)
es interdictum sectorium, um
bona zu gelangen, Gai. IV, 146.
telle des früheren Eigenthümers
haftenden Schulden, nach deren
r natürlich sein Gebot eingerichtet
Asc. p. 177. Or. Dig. XLVIII,
at ein wenn der Fiscus eine ihm
Käufer auch sector hieß, Cod. IV,
en in seinen Einzelheiten große Aehn-
I. S. 1152 f.) wurden die technischen
t, und oft findet man daher bei sectio
3. Cic. p. R. Am. 9. 10. 21. 22. 26.
Ansichten sind vollständig angegeben bei
Rom., Lips. 1827. c. 1. Rein, röm.
leit. zu Cic. p. Rosc. Am., Braunschw.
II. S. 370. [R.]
ers, wohnt nach der Auspicienlehre
nupt. I, 15.). — 2) des Pale-
gion. [Scheiffele.]

Digitized by

(Weſſel. ad Itin. l. l., Lapie, Reichard) aber wohl richtiger San Cheloni oder Seloni, eigentlich Santa Colonia Sejerra. [F.]

Secessio. In Folge der durch die harten Schuldgeſetze (vgl. fenus, Bd. III. S. 448.; nexum, Bd. V. S. 601 f.) hervorgerufenen Unzufriedenheit der Plebeier brach 260 d. St. (494 v. Chr.) eine Lagerempörung aus, als die Coſſ. ſich weigerten das Heer zu entlaſſen, und ſo zogen die Soldaten unter Anführung des L. Sicinius Bellutus jenſeit des Anio auf den ſeit jener Zeit ſ. g. mons sacer (Bd. IV. S. 810.). Er empfieng dieſen Namen quod eum plebes cum secessisset a patribus — discedentes Jovi consecrarunt, Feſt. v. sacer mons p. 318. M. Cic. fragm. p. Corn. 23. p. 451. Or. Cic. Brut. 14. Da der Berg im Gebiet der alten Stadt Crustumeria lag hieß dieſe secessio auch sec. Crustumerina, Varro l. l. V, 81. Nach Andern hätten die Plebeier nur den Aventinus beſetzt (ſo Piſo bei Liv. II, 32. Cic. de rep. II, 33. Sall. Jug. 31, 17. maiores vostri — bis per secessionem armati Aventinum occupavere, vgl. fr. I. p. 246. foenoris onere oppressa plebes — armata montem sacrum atqve Aventinum insedit), welchen Zwieſpalt ſich löſen läßt wenn man annimmt daß die in Rom zurückgebliebenen Plebeier den Aventinus beſetzten. Nach Dionyſ. hätte dieſe secessio vier Monate gedauert, vom Auguſt bis zum December, was ſehr unwahrſcheinlich iſt, ſ. Niebuhr. Die Patricier, in großer Verlegenheit, ſahen ſich zur Nachgiebigkeit gezwungen und ſchickten den Plebeiern zehn Geſandte, unter denen Menen. Agrippa (Bd. IV. S. 1800.) der bedeutendſte war, Dion. VI, 69—84. Die Unterhandlungen führten zu dem Ergebniß daß die Pleb. zurückzukehren verſprachen unter der Bedingung: 1) daß ihnen Erleichterung in den Schuldverhältniſſen zu Theil würde (wahrſch. Freilaſſung der addicti und nexi und Nachlaß der Schuld an die Zahlungsunfähigen), Dion. VI, 83. Zon. VII, 14. vgl. Cic. de rep. II, 34.; 2) Errichtung des Volkstribunats, ſ. tribunus plebis u. Bd. III. S. 448. Darauf wurde der Friede durch die Fetialen feierlich abgeſchloſſen (Bd. III. S. 469 f. 498.), gerade wie zwiſchen zwei Völkern, Dion. VI, 89. Liv. IV, 6. vgl. lex sacrata. Bd. IV. S. 998. Hauptſtellen ſind: Liv. II, 32 ff. Dion. VI, 45—90. S. C. F. Schulze, Kampf der Demokr. u. Ariſtokr. in Rom, Altenb. 1802. S. 47—59. Niebuhr, Röm. Geſch. I. S. 667 ff. Vorträge über röm. Geſch. I. S. 234 ff. H. Schuermans, hist. de la lutte entre les patric. et la plèbe, Brux. 1845. p. 66 ff. Göttling, röm. Staatsverf. S. 283 ff. — Eine ſpätere Seceſſio der Plebejer nach dem heil. Berg erfolgte 305 d. St., 449 v. Chr., als die Xviri ſich die bekannten Ungerechtigkeiten erlaubt hatten (ſ. Siccius Dentatus u. Virginia). Auch dieſesmal gieng die Empörung von den Soldaten im Lager aus. Der Senat zwang die Xviri zur Amtsniederlegung und begann mit der Plebs durch L. Valerius und M. Horatius zu unterhandeln, ſ. Bd. III. S. 1464. Nachdem das Volk die Wiederherſtellung des Tribunats und der provocatio, ſo wie völlige Amneſtie zugeſichert erhalten hatte kehrte es nach Rom zurück, Liv. III, 50—54. Dion. XI, 38—44. vgl. Diod. XII, 25 f. Sall. Jug. l. l. Schulze am a. O. S. 237—248. Niebuhr, röm. Geſch. II. S. 399 ff. Vorträge I. S. 313 f. [R.]

Seia, röm. Perſonifikation: die Göttin welche dem Schneiden der Getraidefrucht vorſtand, Tertull. de spect. 8., wo ſtatt Sessia zu leſen iſt Seia. Vgl. Segetia. Plin. XVIII, 2. [Scheiffele]

Secies (vgl. Ponte Secies im It. Hier. p. 616.), ein ſüdliches Nebenflüßchen des Padus, das die Straße zwiſchen Mutina und Regium durchſchnitt; ſ. Secchia. [F.]

Σηκώρ (Ptol. II, 7, 2., al. Σικόρ, wie auch Marcian. p. 48. ſchreibt), ein Hafenplatz der Pictones in Gallia Aquitania am Atlant. Ocean; ſ. Havre de la Cachere (vgl. Ukert II, 2. S. 393.), nach Goſſelin IV. p. 72. aber Pornic. [F.]

Digitized by Google

A Secretis oder secretarius, ein Titel der spätesten Kaiserzeit welchen gerichtliche Schreiber von einem nicht geringen Range trugen. Lyd. de mag. III, 10. 27. Cassiod. Var. I, 4. Creuzer, deutsche Schrr. IV, 1. S. 71 ff. Leipz. u. Darmst. 1836. Ausll. zu Amm. Marc. XV, 7. Ducange h. v. [R.]

Sectator. Die Clienten pflegten ihren Patron bei dessen öffentlichem Erscheinen zu begleiten (opera togata). Am meisten geschah dieses wenn der Patron als Candidat auftrat. S. auch Deductor, Bd. II. S. 889. Lex Fabia beschränkte die Zahl der den Candidaten begleitenden Freunde und Clienten, s. Bd. IV. S. 972. Vgl. Cic. de or. I, 24. 50. p. Mur. 33 f. Plut. Cat. min. 20 f. 49. Qu. Cic. de pet. 9. [R.]

Sectio heißt der Verkauf eines Vermögens im Ganzen (als universitas) und zwar von Staatswegen, Gai. III, 154. Bei Privatconcurs wird das Vermögen zwar auch im Ganzen verkauft, aber nicht von Staatswegen, s. Bonorum emtio, Bd. I. S. 1152 f.; auctio aber ist eine Versteigerung im Einzelnen, s. Bd. I. S. 996 f. Der Name sectio ist von secare (zerschlagen) abzuleiten, weil der Käufer bei dem Kaufe die Absicht hat das erkaufte Vermögen zu zersplittern. Das Hervorstechende des sectorischen Geschäfts, die Güterzerschlagung, gab dem ganzen Geschäft seinen Namen, Cic. p. Rosc. Am. 29. 35. Pf. Asc. zu Verr. p. 172. 177. Or. Der Käufer hieß sector, Cic. p. Rosc. Am. 29. 31. 32. 36. 43. u. a. Verr. I, 20. 23. Gai. IV, 146. Wahrscheinlich gab es in Rom viele Leute die daraus ein förmliches Geschäft machten. Falsch ist die Ableitung von sectari (so viel als sequi), Paul. Diac. p. 337. M., Non. Marc., Asc. l. l. Ebensowenig ist der Name abzuleiten von der alten sectio corporis debitoris in partes, wie zuletzt noch Stieber vertheidigt hat. — Dieser Verkauf erfolgte bei Proscriptionen (Cic. p. R. Am. 43.) oder wenn das Vermögen eines Verurtheilten (bona damnatorum) confiscirt worden war, Cic. Verr. I, 20. pro Cab. 4. S. ob. S. 353. Zuerst gab der Prätor dem Quästor den Besitz der fraglichen bona, Liv. XXXVIII, 60., Cic. Verr. I, 20., Lex Servil. c. 17., die fälschlich sog. lex Acilia l. 9. (s. Bd. IV. S. 956.); darauf erfolgte der öffentliche Verkauf sub hasta (Bd. III. S. 1079.; bei bon. emtio fehlte die hasta) an den Meistbietenden, Pf. Asc. p. 172. Or. Cic. de Off. II, 8., s. oben S. 105. 352. Bd. I. S. 1152 f. Nach dem durch den Quästor erfolgten Zuschlag erwarb der sector alsbald quiritar. Eigenthum an der erkauften Masse, Varro r. r. II, 10. (was bei bon. emtio nicht der Fall war) und hatte im Nothfall Anspruch auf ein eigenes interdictum sectorium, um vermittelst dessen in den Besitz der erkauften bona zu gelangen, Gai. IV, 146. Der Sector trat also vollständig an die Stelle des früheren Eigenthümers und übernahm auch die auf dem Vermögen haftenden Schulden, nach deren im vorher bekannt gewordenem Betrag er natürlich sein Gebot eingerichtet hatte um keinen Schaden zu haben. Pf. Asc. p. 177. Or. Dig. XLVIII, 13, 2. 3. — Ganz dasselbe Verfahren trat ein wenn der Fiscus eine ihm angefallene Erbschaft verkaufte, wo der Käufer auch sector hieß, Cod. IV, 39, 1. — Weil aber das ganze Verfahren in seinen Einzelheiten große Aehnlichkeit mit der bon. emtio hatte (Bd. I. S. 1152 f.) wurden die technischen Ausdrücke nicht immer genau beobachtet, und oft findet man daher bei sectio den Ausdruck emtio angewendet, z. B. Cic. p. R. Am. 9. 10. 21. 22. 26. 51. 52. — Literatur. Die früheren Ansichten sind vollständig angegeben bei Stieber, de bon. emt. apud vet. Rom., Lips. 1827. c. 1. Rein, röm. Privatr. S. 496 f. Osenbrüggen, Einleit. zu Cic. p. Rosc. Am., Braunschw. 1834. S. 14 ff. Walter, Rechtsgesch. II. S. 370. [R.]

Secundanus, Beiname 1) Juppiters, wohnt nach der Auspicienlehre in der dritten Himmelsregion (Capella de nupt. I, 15.). — 2) des Vales, wohnt mit der Frau in der siebenten Region. [Scheiffele.]

Digitized by Google

Secundinus, römischer Töpfer auf einigen in Westerndorf (Münchner Antiquarium), Mainz (Malten, Ergebnisse ꝛc. 1842. S. 25.) und Rottweil (Mitth. des arch. Vereins zu Rottweil 1845. S. 19.) gefundenen Scherben. [W.]

Secundum, Stadt in Aethiopien am Nil bei Plin. VI, 30, 35. [F.]

Secundus, Beiname, z. B. eines Atanius (Atinius? —, der für die Genesung des Caligula im Gladiatorkampf aufzutreten versprach und vom Kaiser zu Erfüllung seines Gelübdes gezwungen wurde, Dio LIX, 8. vgl. Suet. Cal. 27.), P. Gabinius (der wegen eines Siegs über die Chauken mit Erlaubniß des Kaisers Claudius den Beinamen Chaucius erhielt, Suet. Cl. 24. vgl. Dio LX, 8. u. Bd. III. S. 571, 9.), mehrerer Julii (vgl. Bd. III. S. 490. Art. Florus. Bd. IV. S. 503. u. die das. citt. Stellen des Quintil., nebst Dig. XLVIII, 3, 6.), eines Pedanius (Bd. V. S. 1270, 4.), T. Petronius (Bd. V. S. 1406, 16.), der beiden Plinii (Bd. V. S. 1744 f.), zweier Pomponii (Bd. V. S. 1879 f.), eines Q. Poppaeus (Bd. V. S. 1902, 2.), eines Sallustius (ob. S. 703 f.), Satrius (ob. S. 823, 4.), L. Turcius (Vir clariss., vgl. Gruter. Inscr. p. 192, 3. 476, 7.) u. Anderer. [Hkh.]

Ferner sind zu nennen: 1) Secundus Carinas, Rhetor des 1sten Jahrh. n. Chr., ward von Caligula wegen seiner zu freien Rede aus Rom verwiesen (Dio Cass. LIX, 20.) und endigte sein Leben, wie es scheint, freiwillig zu Athen, Juven. Sat. VII, 204. — 2) Secundus aus Athen, Sophist des 1sten und 2ten Jahrh. n. Chr., eines Zimmermanns Sohn und daher Ἐπίουρος zubenannt (der Beiname Ἱλάριος oder Ἱλάνιος bei Suidas beruht auf einer Verwechselung mit Plinius Secundus, obwohl Bernhardy Πολεμώνιος darin sucht), in der Geschichte der Beredsamkeit nur als Lehrer des Herodes Atticus von einiger Bedeutung. Philostr. vit. soph. I, 26. Daß er identisch sei mit dem Archon Didius Secundus aus Sphettus, Corp. inscr. gr. n. 268., wie Kayser zum Philostr. l. l. p. 286. ohne Weiteres annimmt, möchte schwer zu beweisen sein. Verschieden von ihm ist wohl der Grammatiker Secundus bei Phryn. p. 271. Lob. [West.]

3) Verf. von drei Epigrammen der griech. Anthologie (Anal. III. 3. Ed. Lips. III. 226.). Fabricius (Bibl. Graec. IV. p. 494. ed. Harl.) setzt ihn nach Constantinopel und ins 5te oder 6te Jahrh. n. Chr., Brunck hält ihn für älter und zählt ihn zu denjenigen Dichtern aus welchen Philippus seinen Kranz zusammensetzte (s. Bd. I. S. 519.), da Fassung und Sprache der Epigramme auf keine so späte Periode schließen lasse. [B.]

4) Secundus, röm. Töpfer, s. Roth, Mitth. der Basl. Alt.Gesellsch. I. S. 15. Malten, Ergebn. der Mainzer Ausgr. 1842. S. 25. Ebenso ist wohl die Inschr. SECV . . . auf einer Scherbe des Museums zu Arezzo zu ergänzen, s. Fabroni Storia degli ant. vasi aretini p. 45. [W.]

Securis. Aus den Fasces welche die Liktoren vor den höheren Magistraten vorautrugen ragten die secures oder Beile hervor, s. Bd. III. S. 424. IV. S. 1082. Passeri lucernae fict. III, 39. Valer. Poplicola bestimmte aber daß die Beile in der Stadt herausgenommen werden mußten, s. Bd. III. S. 424. Liv. XXIV, 9. Dion. V, 19. X, 59. Diese Liktorenbeile dienten zur Vollstreckung der Enthauptung sowohl in der Königs- als in der republikanischen Zeit und werden bei Bestrafung von Verrath, Abfall ꝛc. sehr oft erwähnt. Später trat bei den Exekutionen statt des Beils das Schwert (gladius) ein, s. Bd. III. S. 876. Die von Mehreren aufgestellte Behauptung (z. B. von Lips. ad Tac. Ann. XV, 67. Casaubon. ad Suet. Oct. 15. Freinshem. ad Flor. II, 5. Fabri semestr. I. c. 4. Kipping. Schulting. Heinecc. u. A.), daß die Enthauptung mit dem Schwerte ehrenvoller gewesen sei als mit dem Beil, beruht nur auf einigen Stellen, welche aber auch anders erklärt werden können. So sagt Caracalla, als Papinian mit dem Beil hingerichtet worden war: gladio te exsequi oportuit meum

Digitized by Google

ussum (non securi), Spart. Carac. 4., ebenso Dio Cass. LXXVII, 4. Ulp. Dig. XLVIII, 19, 8. §. 1. u. Flor. II, 5. Ueberhaupt kann von einem solchen Unterschied gar keine Rede sein nachdem das Beil durch das Schwert gänzlich verdrängt worden war. Andere meinten eben so wenig richtig daß securis ehrenvoller als gladius gewesen sei, wie A. Gallon. de cruce mort. p. 405. Baron. Annal. II. 226. n. 3. S. überhaupt die bei gladius angeführte Literatur. [R.]

Securisca (It. Anton. p. 221. Geo. Rav. IV, 7.; Σεκούρισκα, Procop. de aed. IV, 7. p. 292. Bonn., verdorben blos Κούρισκα bei Theophylact. VII, 2. u. Securispa auf der Tab. Peut.), Stadt in Moesia Inferior südlich vom Danubius zwischen Oescus und Novä; höchst wahrsch. das heut. Hohegurli, nach Mannert VII. S. 111. aber Sistov und nach Lapie Tcherelan. [F.]

Securitas, römische Personifikation der Sicherheit im Leben des Einzelnen wie des Staates; daher Augusta (in Präneste, Orelli 1831.), publica, resp., orbis et populi R., perpetua; Securitati cognationis, Orelli 3197.; besonders häufig seit Augustus mit Beziehung auf die von ihm im Innern und nach Außen geschaffene Ruhe. Oft auch auf Grabdenkmalen: Securitati sacrum, Orelli 4849., vgl. 494. 1830. In Abbildungen erscheint diese Göttin als Matrone, sitzend oder an eine Säule gelehnt, ruhig vor sich hinschauend, auch wohl mit über das Haupt geschlagenem Arme, als Zeichen der Sicherheit und Ruhe; ihre Attribute sind Lorbeer, Oelzweig, Füllhorn, Scepter; dabei Altar und Fackeln. Martini, de securitate, Ratisb. 1774. Struve, synt. ant. rom. p. 141. Hirt, mythol. Bildbch. S 109. Vgl. Tranquillitas. [Scheiffele.]

Secusiani, s. Segusiani.

Secusio, s. Segusio.

Secusses (Plin. III, 20, 24.), ein Alpenvolk in Istrien zwischen Pola und Tergeste. [F.]

Secutor, s. Bd. III. S. 868 f.

Σήδαλα (Ptol. V, 13, 11.), Stadt im NW. von Armenia Maior. [F.]

Sedelaucus, s. Sidoleucus.

Sedetani, s. Edetani.

Sediboniates (Plin. IV, 19, 33.), kleines Volk in Gallia Aquitania im Abhange der Pyrenäen. [F.]

Sedigitus, s. Volcatii.

Sedile, eig. der Sitz oder das Sitzpolster, sodann Stuhl überhaupt, ebenso die Deminut. sediculum und sedecula, Paul. Diac. p. 336. M. Cic. ad Att. IV, 10. Suet. Oct. 43. Spart. Hadr. 23., s. die Lexica. [R.]

Sedissa (od. Sedisca, It. Anton. p. 102.), Ort in Pontus. Aus den Worten Sedissa fl. Ponti (finis P.) ist in den älteren Ausg. (p. 217. Vessel.) der monströse Name Sediscapisonti geworden. Lapie sucht den Ort in der Stelle des heut. Zamboul. [F.]

Seditio, Erregung von Volksaufstand und Tumult, galt wenn die Tendenz auf Staatsumwälzung gerichtet war ursprünglich als perduellio (Bd. V. S. 1327. unt.), später als Majestätsverbrechen, Bd. IV. S. 1454. Fehlte die staatsverbrecherische Absicht so wurde seditio zu vis gerechnet, s. d. [R.]

Als Personifikation erscheint sie bei Ovid Met. XII, 60. Mart. Cap. nupt. I, 15. Vgl. Timores. [Scheiffele.]

Sedulius, 1) Coelius Sedulius, bald als Presbyter, bald als Bischof bezeichnet, um die Mitte des 5ten christl. Jahrh., Verf. von lat. Gedichten welche derselbe Turcus Rufus Asterius Aproniarus (494—495 n. Chr.) der auch eine Recension der Gedichte des Virgilius besorgte geordnet und gesammelt zu haben scheint. Sie stellen die biblische Geschichte des A. und N. Testaments in Versen dar (Mirabilium Divinorum s. Operis Paschalis libri V. u. Collatio Veteris et Novi Testamenti nebst dem Hymnus Acrostichus

Digitized by Google

und dem Bd. II. S. 259. erwähnten Cento: de verbi incarnatione); in der Form hält sich der Dichter an die besten Muster der älteren classischen Zeit. Die besten Abdrücke sind von Ch. Cellarius, Halle 1704. u. 1739. 8.; von H. J. Arntzen, Leuwarden 1761. 8., u. bes. von Arevali, Rom 1794. 4. Vgl. im I. Suppl. z. m. Gesch. d. röm. Lit. §. 27. 28. — 2) Sedulius, Vers. eines Epigramms auf eine auf Befehl des jüngern Theodosius verfaßte Erdkarte in der lat. Anthologie (V, 115. ed. Burm., Ep. 274. ed. Meyer; s. dessen Note T. I. p. 113 f.) und bei Wernsdorf Poett. Latt. min. IV. p. 499. [B.]

Sedüni, nach Cäsar B. Gall. III, 1. u. der Inschrift des tropaeum Alpium bei Plin. III, 20, 24. ein Alpenvolk in Gallia Belgica am ersten Laufe des Rhodanus zwischen dem Lacus Lemanus und dem Kamm der Alpen, östlich von den Veragri, im Walliserthale und der Gegend von Sion oder Sitten, wo man auch eine Inschr. mit den Worten Civitas Sedunorum gefunden hat (Gruter p. CCXXVI, 6. Muratori 1080, 4. Orelli I. p. 105.) Vgl. Eckhel Doctr. num. VI. p. 112. [F.]

Sedusii, eine von Cäsar B. Gall. I, 31. 37. 51. im Heere des Ariovist genannte germanische Völkerschaft die später nicht weiter vorkommt und deren Wohnsitze sich daher auch nicht näher bestimmen lassen, wenn auch die Namen der übrigen Völkerschaften die mit ihnen unter jenem Anführer zu Felde zogen ihnen einen Platz im südl. Germanien anzuweisen scheinen. Duncker Orig. Germ. p. 103. hält sie für die Eudoses des Tac. 40., u. Zeuß, die Deutschen S. 152. mit nicht größerem Rechte für die Phundusi des Ptol. II, 11, 12. (auf der cimbrischen Halbinsel). [F.]

Σεγαλλαυνοί (Ptol. II, 10, 12.) oder Segovellauni (Plin. III. 4, 5., in der Not. Imp. Segolauni), ein Volk in Gallia Narbon. zwischen den Vocontiern und Allobrogern welchem Ptolemäus die Stadt Valentia zuschreibt, die jedoch nach Plin. den Cavari oder Cavares gehörte, so daß die Segovellauni nur ein Zweig der Cavarer gewesen zu sein scheinen. Sie sind also in der Gegend von Valence zu suchen. [F.]

Segasamunclum (It. Anton. p. 394., *Σεγισαμόγκουλον* bei Ptol. II, 6, 7.), Ort der Autrigones in Hispania Tarrac.; jetzt nach Florez Cant. p. 197. St. Maria de Ribaredonda, nach Cortés aber Cameno, und nach Lapie Balluercanes. [F.]

Segasmala, Stadt in Aethiopien, bei Plin. VI, 29, 35. [F.]

Segĕda Augurina (Plin. III, 1, 3. vgl. eine Münze bei Sestini p. 215.), bedeutende Stadt in Hispania Bätica zwischen dem Bätis und der Küste im inneren Lande, die man für St. Jago della Higuera bei Jaen hält. [F.]

Segelocum (It. Anton. p. 475., ib. 478. aber Agelocum), Stadt in Britannia Romana an der Straße von Lindum nach Eboracum, das heut Littleborough (vgl. Camden p. 582. Mannert II, 2. S. 150., der fälschlich Segelorum und Agelorum schreibt), nach Andern aber Idleton. [F.]

Segĕsama (Flor. IV, 12. Oros. VI, 1.; *Σεγεσάμα*, Polyb. XXXIV, 9. Strabo III, p. 162.) oder Segisamo (Inschr. bei Maffei Mus. Veron. p. 420, 5 u. Orelli n. 4719. It. Anton. p. 394. 449. u. 454., im Abl. Segisamone, die Einw. bei Plin. III, 3, 4. Segisamonenses), eine Stadt der Murbogi oder Turmodigi in Hispania Tarrac. an der Straße von Tarraco nach Asturica, noch j. Sasamo westl. von Briviesca (vgl. Florez Esp. Sagr. VI. p. 419. XV. p. 59. XXIV. p. 42. XXVI. p. 21.). [F.]

Segessĕra (Tab. Peut.), Ort im Gebiete der Lingones in Gallia Lugdun. nördl. von Andematunnum, nach Ukert u. Reichard j. Suzannecourt, nach Andern Bar-sur-Aube. [F.]

Segesta (Cic. Verr. IV, 33. Plin. XXXI, 6, 32. Festus h. v. Tab. Peut.; *Σεγέστα*, Ptol. III, 4, 15. VIII, 9, 4.), die spätere röm. Form des Namens der Stadt Egesta (*Ἔγεστα*, Thuc. VI, 1. Zonar. VIII, 8. Festus

h. v.) oder Aegeste (*Αἴγεστα*, Strabo VI. p. 254. 272. Diod. XIII, 6. XIV, 49., bei Virg. Aen. V, 718. Acesta) an der Nordküste von Sicilien zwischen Panormus und Drepanum, deren Einwohner daher bald *Ἐγεσταῖοι* (Thuc. l. l. u. VII, 57.), bald *Αἰγεσταροί* (Aelian. Var. H. II, 32.; Acestaei bei Plin. III, 8, 14.), bald Segestani (Cic. Verr. IV, 33 f. Plin. l. l.; *Σεγεσταροί*, Ptol. III, 4, 11.) heißen (vgl. auch die Münzen bei Eckhel Doctr. Num. P. I. Vol. I. p. 234.). Diese uralte Stadt war der gewöhnlichen Sage nach von Trojanern (Strabo II. II. Tzetz. ad Lycophr. 964. Serv. ad Aen. I, 73. 550.) an ein paar kleinen Flüssen, auf welche die Erbauer die Namen Scamander und Simois übertrugen (Strabo XIII. p. 608.), gegründet, weßhalb sie die Römer zu einer Anlage des Aeneas machten (Dion. Hal. I. p. 42. Virg. Aen. V, 718. 755 ff. Cic. Verr. l. l.), so daß die Ecestani auf der Columna rostr. Duilii als Stammverwandte des röm. Volks bezeichnet werden. Nur Strabo II. II. läßt sie von Hellenen, und zwar von Geführten des Philoktetes unter Anführung des Trojaners Aegestos, gegründet werden und den Aeneas die Stadt schon vorfinden *. Als eine nichtgriechische Stadt (*βαρβάρων Ἐγεσταῖοι*, Thuc. VII, 57.) war sie in stetem Kampfe mit den griech. Pflanzstädten der Insel, namentlich mit ihrer Nachbarin Selinus (Thuc. VI, 6. Diod. XII, 82 ff. vgl. Reinganum, Selinus S. 107 ff.) und gab dadurch auch die Veranlassung zu der unglücklichen Unternehmung der Athener gegen Syrakus (Thuc. VI, 6.). Von Agathokles wurde sie Ol. 118, 2. nicht nur aller ihrer (entweder niedergehauenen oder als Sklaven verkauften) Einwohner, sondern selbst ihres Namens beraubt und, durch Ueberläufer neu bevölkert, Dicaeopolis genannt (Diod. XX, 71.); nach dessen Tode aber kehrte mit dem Reste der alten Bevölkerung auch der alte Name zurück, den die Römer, welchen sich die Stadt als vermeintlichen Stammverwandten sogleich freiwillig ergab, in Segesta verwandelten. Die in einiger Entfernung von der Küste gelegene Stadt hatte doch an dieser einen 32 Mill. südwestl. von Panormus entfernten Hafen- und Stapelplatz (*τὸ τῶν Αἰγεσταίων ἐμπορεῖον*, Strabo VI. p. 266. 272.; *Σεγεσταιῶν ἐμπόριον*, Ptol. III, 4, 4.; jetzt Castell a Mare) und gelangte durch Handel und Verkehr zu großer Blüte, zu der wohl auch die warmen und trinkbaren Mineralquellen (Aquae Segestanae, *θερμὰ ὕδατα Αἰγεσταῖα*, Strabo VI. p. 275., *θερμὰ λουτρὰ τὰ Ἐγεσταῖα*, Diod. IV, 23., im It. Anton. p. 91. auch Aquae Pintianae), die sich in der Nähe der Stadt etwas weiter nach der Küste zu (14 Mill. östlich von Drepanum und 36 Mill. südwestl. von Panormus, It. Anton. l. l., bei Baida an der Straße von Palermo, vgl. Kephalides, Reise I. S. 250.) befanden, das Ihrige mit beitrugen. Es finden sich von S. noch Ueberreste eines Theaters, eines Tempels u. s. w. auf einem steilen Berge an einem Nebenflüßchen des St. Bartolomeoflusses 2 g. M. westlich von Alcamo. Vgl. Riedesel's Reise S. 17. Stolberg's Reise III. S. 399. Kephalides' Reise I. S. 247 ff. u. de Non Voy. IV. p. 163 ff. — 2) Eine Küstenstadt Liguriens zwischen Luna und Portus Veneris (It. Anton. p. 501. 502.), die Plin. III, 5, 7. Segesta Tiguliorum nennt und die also zum Gebiete von Tigulia gehörte; jetzt Sestri di Levante. — 3) Eine Küstenstadt in Carnia, bei Plin. III, 19, 23. — 4) s. Siscia. [F.]

Segestāni, 1) s. Segesta. — 2) nach Ammian. XIX, 2. ein sehr kriegerisches, zum Perserreiche gehöriges Volk Asiens. [F.]

Segestes, cheruskischer Häuptling, der von Augustus mit dem röm.

---

* In der mythischen Darstellung ist *Σεγέστη* oder *Ἐγέστη* Tochter des Phönodamas (oder des Hippotes, Ippoteus, Ipsostratos, Serv. Virg. Aen. I, 550. V, 30.), mit welcher der Flußgott Krimisos (oder Krinisos) in Gestalt eines Bären oder Hundes den Segestos oder Acestes (s. Bd. I. S. 16.) zeugte (Tzetz. Lycophr. 471. 953. Dionys. Hal. I, 52. Serv. Virg. l. l.). [Pkau.]

Digitized by Google

Bürgerrechte beſchenkt (Tac. Ann. I, 58.) ſich an die Spitze der römiſch geſinnten Partei ſeiner Volksgenoſſen ſtellte, und die Anſchläge des Arminius — des Räubers ſeiner Tochter — dem Varus entdeckte (Tac. I, 55. 58. vgl. Vell. II, 118. Flor. IV, 12, 33. Dio LVI, 19.). Nach der Niederlage des Letzteren ſetzte er den Kampf mit der Partei des Arminius fort (vgl. Tac. I, 58. et inieci catenas Arminio et a factione eius iniectas perpessus sum), und rief im J. 768 d. St. (15 n. Chr.) durch Geſandte, unter welchen ſein Sohn Segimundus (ſ. d.) ſich befand, gegen die ihn belagernden Feinde die Hilfe des Germanicus herbei, der ihn alsbald entſetzte und zugleich mit ihm eine große Schaar ſeiner Anverwandten und Clienten (und unter den erſteren die ſchwangere Frau des Arminius, Thusnelda, ſ. d.) in ſeine Hände bekam (Tac. I, 57.), worauf er ſeinen Kindern und Verwandten Sicherheit, ihm ſelbſt aber einen Wohnſitz in der alten Provinz (jenſeits des Rheines?) verſprach (Tac. I, 58.). [Hkh.]

Segestica, ſ. Segida.

Segestus, ſ. Acestes.

Segetia, altrömiſche ſchon unter Numa verehrte Saatgöttin (ſ. oben S. 437.), deren, ſowie der Seja und Semonia, Namen unter dem Dache zu nennen die religio verbot. Ihre und der Meſſia und Tutilina Bildſäulen mit Altar davor ſtanden auf dem Circus Maximus. Plin. XVIII, 2. Macr. Sat. I, 16. p. 277. Tertull. de spect. 8. Orelli 2044. Voß de idol. II, 61. Auguſt. de C. D. IV, 8. [Scheiffele.]

Seggera (It. Anton. p. 63.), Ort der Provinz Africa; nach Lapie das heut. Jumah. [F.]

Seggo (Tab. Peut.), Ort im Innern von Byzacium in der Nähe des heut. Kiſſor. [F.]

Segida (Σέγιδα), nach Strabo III, p. 162. eine Stadt der Arevaker in Hiſpania Tarrac., nach Appian. VI, 44. (der ſie Σεγήδη nennt) der Beller, von 40 Stad. Umfang, und nach Steph. Byz. p. 591. (bei dem ſie Σεγίδη heißt) der Celtiberer überhaupt, zu denen allerdings ſowohl die Arevaker als die Beller gehörten. Sie wurde die Urſache des erſten celtiberiſchen Krieges (App. VI, 43—45.) und wird von Pinedo ad Steph. l. l. u. Andern für denſelben Ort gehalten der bei Liv. XXXIV, 17. Segestica heißt, aber öſtlich vom Iberus lag. — 2) Stadt in Hiſpania Bätica mit dem Beinamen Restituta Julia, bei Plin. III, 1, 3. [F.]

Segienses, nach Plin. III, 3, 4. eine zum Gerichtsſprengel von Cäſaraugusta gehörige Völkerſchaft in Hiſpania Tarrac. [F.]

Segimerus (Sigimerus), 1) Vater des Arminius (Vell. II, 118. Sigim., vgl. Dio LVI, 19. Σηγιμ.) und des Flavius (Bd. III. S. 488, 20. vgl. Tac. XI, 16.), Bruder des Inguiomerus (vgl. Tac. I, 60.), ſoll nach Dio (l. l.) mit Arminius die Verſchwörung gegen Varus geleitet haben. — 2) Bruder des Segeſtes (Tac. I, 71.) und Vater des Seſithacus (Strabo VII, 1, 5. p. 292. Σαιγιμ., Ms. Λίγιμ.), ergab ſich im J. 768 d. St., 15 n. Chr. dem Germanicus und erhielt für ſich ſelbſt ohne Schwierigkeit Verzeihung, während dieſe ſeinem Sohne mit Widerſtreben ertheilt wurde, da derſelbe den Leichnam des Varus beſchimpft haben ſollte (Tac. I, 71. vgl. Strabo l. l., wonach Seſithacus mit ſeiner Gattin Ramis, einer Tochter des Chattenfürſten Ukromyros, im Triumphe des Germanicus aufgeführt wurde). [Hkh.]

Segimundus (Tac. Ann. I, 57., bei Strabo p. 292. Σεγιμούνδος), Sohn des Segeſtes (ſ. d.), der im Jahre als Germanien abfiel zum Prieſter (des Auguſtus?) bei der Ara Ubiorum erwählt, ſeine Prieſterbinde zerriſſen und zu den Aufſtändiſchen ſich geflüchtet hatte, ward im J. 768 d. St. (15 n. Chr.), als ſein Vater ihn mit andern Geſandten zu Germanicus ſchickte (vgl. Segestes), von dieſem begnadigt und zunächſt nach dem galliſchen Rhein-

Digitized by Google

ufer geſandt (Tac. I, 57.), zwei Jahre ſpäter aber (vgl. Bd. III. S. 845.) im Triumphe des Germanicus aufgeführt (Strabo VII. 1. p. 292.). [Hkh.]

Σέγισα (Ptol. II, 6, 61.), Stadt der Baſtitaner in Hiſp. Tarrac., nach Reichard das heut. Cehegin. [F.]

Segisama, Stadt in Hiſp. Tarrac. mit dem Beinamen Julia (Σεγίσαμα Ἰουλία, Ptol. II, 6, 50.; Segisamaiulienses, Plin. III, 3, 4.), welche Ptolemäus den Vaccäern, Plinius aber den Turmodigern zuſchreibt und die alſo wahrſch. an der Grenze beider Völkerſchaften lag, von Plinius jedoch ausdrücklich von Segiſamo unterſchieden wird. Harduin hält ſie für Sierra d'Ocea. [F.]

Segisamo, ſ. Segesama.

Segisamunclum, ſ. Segasamunclum.

Segni (Cäſar B. Gall. VI, 32.), germaniſche Völkerſchaft in Gallia Belgica, zwiſchen den Trevirern und Eburonen, entweder eine Unterabtheilung oder doch Schutzverwandte der Erſteren, nach Reichard in der Gegend von Sougnez, nach Berthollet Hist. de Luxemb. I, 7. p. 18. aber bei Salin, und nach Ukert II, 2. S. 371. in der Gegend von Sinei oder Signei bei Condroz an der Grenze von Namur. [F.]

Segobodium (Tab. Peut.), Stadt der Sequani in Gallia Belgica im nördlichſten Striche ihres Gebietes und an der Straße von Langres nach Beſançon; jetzt Seveux an der Saone. [F.]

Segobrīga (Σηγόβριγα), 1) die Hauptſtadt der Celtiberer in Hiſpania Tarrac. (Plin. III, 3, 4.) ſüdweſtl. von Cäſaraugusta in einer Gegend wo man vortreffliches Marienglas fand (Plin. XXXVI, 22, 45.), zum Gerichtsſprengel von Carthago Nova gehörig (Plin. l. l.). Vgl. Strabo III, p. 162. Ptolem. II, 6, 58. Frontin. Strateg. III, 10, 6. Geogr. Ravenn. IV, 44. und Münzen bei Seſtini I. p. 193. In der Gegend von Priego, wo ſie zu ſuchen iſt, ſollen ſich bei Pennaeſcrite noch bedeutende Ruinen finden (Florez Esp. Sagr. VII. p. 61.), und im Flecken Beteta 4 M. von Priego gräbt man viele römiſche Münzen aus (vgl. Büſchings Magazin IV. S. 462.). — 2) Stadt der Edetaner in Hiſp. Tarrac. die ſich blos auf Inſchriften und Münzen erwähnt findet (vgl. Florez Esp. Sagr. V. p. 21. VIII. p. 97. u. Med. II. p. 573. 650. Mionnet I. p. 50. u. Suppl. I. p. 102. Vaillant Num. Imp. I. p. 64. 116.), das heut. Segorbe. [F.]

Segobrigii, ſ. Segoreii.

Segodūnum (Σεγόδουνον), 1) Hauptſtadt der Ruteni in Gallia Aquitania (Ptol. II, 7, 21., auf der Tab. Peut. verunſtaltet in Segodum), daher in der Not. Imp. Civitas Rutenorum und jetzt Rodez. — 2) Eine Stadt des ſüdlichern Germanien (Ptol. II, 11, 29.), wahrſch. im Lande der Hermunduren, nach Wilhelm, Germ. S. 209. das heut. Würzburg, nach Reichard, Germ. S. 259. aber das Bergſchloß Burg-Sinn am gleichnamigen Fluſſe. [F.]

Segontia (Σεγοντία), 1) Stadt der Celtiberer in Hiſp. Tarrac., 16 Mill. von Cäſaraugusta (It. Anton. p. 437. 439.), wohl identiſch mit dem Seguntia des Livius XXXIV, 19.; nach Lapie das heut. Rueda. — 2) ſ. Saguntia. — 3) Σ. Παραμικα (Ptol. II, 6, 66.), Stadt der Varduler in Hiſp. Tarrac. [F.]

Segontiaci, nach Cäſar B. Gall. V, 21. (vgl. mit einer Inſchr. bei Orelli n. 2013.) ein Volk im ſüdlichſten Theile von Britannien, deſſen Hauptſtadt höchſt wahrſcheinlich der Ort

Segontium (It. Anton. p. 482., beim Geo. Rav. V, 31. Seguntio) war, von wo aus eine Straße nach Deva führte, und deſſen Ueberreſte ſich bei Carnarvon am Flüßchen Segont finden. [F.]

Segor, ſ. Zoar.

Segora (Tab. Peut.), Ort der Pictones in Gallia Aquitania, am linken Ufer des Liger; das heut. Breſſuire, nach Reichard aber Saumur. [F.]

Digitized by Google

Segorell, nach Justin. XLIII, 3. 4. (wo sich aber die Varianten Segoreii und Segobrigii finden, vgl. Dübner ad h. l. Ukert II, 2. S. 297. Bouche Chorogr. de Provence p. 185 f. Papon Hist. de Prov. I. p. 499. u. Martin Hist. des Gaules II. p. 365.) ein ligurisches Volk in derselben Gegend wo die Phokäer Massilia gründeten. [F.]

Segorigium, nach einer zu Woringen in der Nähe von Köln gefundenen Inschrift (s. Wessel. ad Itin. p. 372.), auf welcher Vicani Segorigienses erscheinen, ein Ort in Gallia Belgica zwischen Rhenus und Mosa, und wohl das heut. Woringen selbst. Merkwürdig aber ist daß sich auch an der Straße von Augusta Trevirorum nach Colonia Agrippina ein wahrsch. in das Gebiet der Eburonen fallender Ort Egorigium (It. Anton. p. 373.) oder Icorigium (Tab. Peut.) findet, welchen Cluver für Reid, Eckhard für Kerpen, Ukert (II, 2. S. 539.) für Kronenburg, Reichard für Jonkeradt, Lapie für Lissendorf halten, und der seiner Lage nach allerdings mit Woringen nicht zusammenfällt. [F.]

Segosa (It. Anton. p. 456.), Stadt der Tarbeller in Gallia Aquit. zunächst bei Aquä Tarbellicä; jetzt Escourse. [F.]

Segovellauni, s. *Σεγαλλαυνοί.*

Segovĭa (Plin. III, 3, 4. Flor. III, 22. It. Anton. p. 435.; *Σεγουβία*, Ptol. II, 6, 56. vgl. Münzen bei Florez Med. II. p. 577. Mionnet I. p. 51. Suppl. I. p. 104. u. Sestini p. 136.), Stadt der Arevaker in Hispania Tarrac. an der Straße von Emerita nach Cäsaraugusta; noch jetzt unter dem alten Namen vorhanden. — 2) Ort Bätica's am flumen Silicense (Hirt. B. Alex. 57.), also in der Nähe von Sacili oder dem heut. Perabad. [F.]

Segovii, s. Seguvii.

Segulius Alexus, aurufex, Grut. p. 639, 1. [W.]

Segusiāni (Cäsar B. Gall. I, 10. VII, 64.; *Σεγουσιανοί*, Strabo IV. p. 186. 192.; *Σεγουσιανοί*, Ptol. II, 8, 14., bei Plin. IV, 18, 32 Secusiani liberi, vielleicht auch die Sebusiani des Cicero pr. Qu. 25.), eine der bedeutenderen Völkerschaften in Gallia Lugdun. zwischen den Vellavern und Allobrogern, von denen sie der Rhodanus trennte (Strabo p. 186.) im S., den Sequanern im O., den Aeduern im N. (Cäs. l. l.) und den Arvernern im W. (im ehemaligen Lyonnais oder im Departement du Rhone und dem östlichen Theile des Dep. de la Loire), die zu Cäsars Zeiten noch von den Aeduern abhängig (Cäs. B. Gall. VII, 75.), später aber, wahrsch. seit August, selbstständig war (vgl. Thierry Hist. des Gaulois III. p. 279.) und in deren Gebiet die Hauptstadt der ganzen Provinz, Lugdunum, lag. Unter den kleineren Ortschaften ist hier namentlich ein Forum Segusianorum (s. Bd. III. S. 516. Nr. 38.) zu erwähnen. Auch scheinen sie eine Stadt Segusia (das heut. Suze) gehabt zu haben, die sich wenigstens auf einer Münze bei Mionnet I. S. 78. findet. Vgl. Ukert II, 2. S. 320. Note 7. [F.]

Segusini (Inschr. des Triumphbogens zu Susa bei Maffei Mus. Veron. p. 234. u. Orelli n. 626. vgl. auch ib. n. 1690. u. Spon Miscell. p. 199.; Segusienses, Nazar. Paneg. Const. c. 17.; *Σεγουσιανοί*, Ptol. III, 1, 40.), ein zum Reiche des Cottius gehöriges Alpenvolk (nach Ptol. auf den Grajischen Alpen) mit der Hauptstadt

Segusio (Plin. III, 17, 21. Ammian. XV, 10. It. Anton. p. 341. 357. Tab. Peut., im It. Hieros. p. 556. Secussio) oder *Σεγούσιον* (Ptol. III, 1, 40.; Segusiensis Civ., Nazar. Pan. Const. c. 17. u. 21. Anon. Paneg. Const. c. 5.; Civ. Segusina, Inschr. bei Spon Miscell. p. 199., vgl. auch Münzen bei Mionnet I. p. 78. u. Suppl. I. p. 145.), an der von Mediolanum über die Cottischen Alpen nach Gallien führenden Straße, welche die Residenz des Cottius und später ein röm. Municipium war; s. Susa oder Suse mit dem eben erwähnten Triumphbogen. [F.]

Digitized by Google

Segustĕro (It. Anton. p. 342. 388. Tab. Peut., in der Not. Imp. Civ. Segesterorum), Stadt der Vocontier in Gallia Narbon.; j. Sisteron. [F.]

Seguvii, nach der Inschr. am Triumphbogen zu Susa bei Maffei Mus. Veron. p. 234. u. Orelli n. 626. eines der zum Reiche des Cottius in Gallien gehörigen Alpenvölker, welches Durandi il Piem. ant. p. 32. wohl am richtigsten zwischen Oulx und Susa sucht. Vgl. Ukert II, 2. S. 315 f. [F.]

Seia, 1) römische Göttin des Säens, s. Segetia u. oben S. 437. — 2) Beiname der Fortuna, deren Tempel, schon von Servius Tullius geweiht (Liv. XL, 40. Fest. s. v. Punicae Fortunae. Ovid Fast. IV, 373.), später Nero mit seinem goldenen Hause umschloß. Er soll aus Phengites erbaut gewesen sein, einem so durchsichtig weißen Steine daß man durch ihn ins Innere habe sehen können, Plin. XXXVI, 22. 46., wo Gyrald. Seiani statt Seiam liest. Dafür spricht daß in Sejan's Geburtsort Vulsinii die (Fortuna) Nortia hochverehrt war, weßhalb auch Juvenal (X, 74.) den Sejanus einen Günstling der Nortia nennt. Tac. Ann. IV, 1. VI, 8. Indessen läßt die Inschr. bei Orelli n. 18. (Gruter. p. 79, 5.) keinen Zweifel über die Fortuna Seia, s. die Stellen das., u. Morcell. st. inscr. I. p. 43. [Scheiffele.]

Seianus, s. Aelia gens, und Seii Nr. 5. u. 7.

Seii. — 1) M. Seius L. f. (Plin. H. N. XV, 1.), ward nach Cic. p. Planc. 5, 12., obwohl er ne equestrem quidem splendorem incolumem a calamitate iudicii retinere potuit, bei der Bewerbung um ein höheres Staatsamt dem M. (Pupius) Piso (vgl. Bd. II. S. 100.) vorgezogen, und zwar wie es scheint bei der Bewerbung um die curulische Aedilität, welche Sejus im J. 680 d. St. (Plin. l. l.) bekleidete, und in welcher er von einer invidia magna et inveterata sich dadurch befreite daß er bei eingetretener Theurung dem Volke den Modius um ein As verkaufte (Cic. de Off. II, 17, 58. vgl. Bd. IV. S. 777.), sowie er olei denas libras singulis assibus praestitit Populo Rom. per totum annum (Plin. l. l.). Wahrscheinlich ist er der Freund des Cicero und des Varro (ad Fam. IX, 7, 1. vgl. VII, 12, 1. Zeius familiaris meus, wo Seius zu lesen sein wird), sowie des Atticus (vgl. ad Att. V, 13, 2., wo keineswegs nöthig ist an einen Freigelassenen zu denken), welcher Letztere dem Cicero im J. 709 d. St. (45 v. Chr.) den Tod desselben gemeldet zu haben scheint (vgl. ad Att. XII, 11.). Bei Varro R. R. III, 2, 7. (vgl. 10, 1.) wird er als Besitzer einer Villa bei Ostia genannt, von welcher er durch die von ihm betriebene pastio villatica (von Vögeln aller Art, Fischen, Schweinen u. s. w.) eine jährliche Rente von mehr als 50,000 (Sestert.) zog.

2) M. Seius, wahrsch. der Sohn des Vor., im J. 702 d. St. Ankläger des M. Saufejus, Genossen des Milo (Ascon. in Milon. p. 55. Or.), im folgenden Jahre aber (ohne daß Cicero sich darüber grämte, ad Att. V, 20, 8.) incendio Plaetoriano ambustus (vielleicht als gewesener Quästor des M. Plätorius, s. Bd. V. S. 1660. unt.), wird im J. 710 d. St. als Freund (und Legate?) des D. Brutus genannt (Cic. ad Fam. XI, 7, 1.).

3) Q. Seius Postumus, röm. Ritter, durch P. Clodius, dem er sein Haus zu verkaufen sich weigerte, vergiftet (vgl. Cic. p. domo 44, 115. 50, 139. de har. resp. 14, 30. u. Bd. II. S. 418. ob.).

4) Cn. Seius, nach Gell. N. A. III, 9. Besitzer eines Pferdes aus Argos das von den Rossen des Thraciers Diomedes stammen sollte, ward durch M. Antonius (als Cos. 710 d. St., da Dolabella als cos. eodem tempore bezeichnet wird) zum Tode verurtheilt und elend ums Leben gebracht; und da auch alle späteren Besitzer jenes Pferdes, nämlich Dolabella, C. Cassius und Antonius selbst eines unglücklichen und gewaltsamen Todes starben, so entstand daraus das Sprichwort (de hominibus calamitosis): ille homo habet equum Seianum (Gell. l. l.).

5) Seius Strabo, aus Vulsinii, princeps equestris ordinis unter

Digitized by Google

Tiberius (vgl. Vell. II, 127.), Vater des L. Aelius Sejanus (s. d., Bd. I. S. 145 f., nebst Tac. I, 7.).

6) Seius Tubero, Legate des Germanicus (vgl. Tac. Ann. II, 20.), ward in späterer Zeit (777 d. St., 24 n. Chr.) zugleich mit Cn. Lentulus (vgl. Dio LVII, 24.), obwohl er wie dieser zu den primores civitatis und den intimi Caesaris amici gehörte und damals schon gebrochenen Körpers war, von Vibius Serenus (dem Sohne) tumultus hostilis et turbandae reip. angeklagt, bald jedoch von der Anklage befreit (Tac. IV, 29.).

7) L. Seianus, wahrsch. Freigelassener des L. Aelius Sejanus (ὠνημένος τῷ Σ., Dio LVIII, 19.) und durch die Gunst desselben zur Prätur erhoben, wurde, obgleich er (als Prätor) an den Floralien zum Hohne des Kahlkopfs Tiberius sowohl die sämmtlichen Feierlichkeiten durch Kahlköpfige hatte verrichten als am Abend noch den Zuschauern durch 5000 geschorene Sclaven hatte heimleuchten lassen, nach dem Sturze seines Gönners (784 d. St., 31 n. Chr.) von Tiberius verschont (Dio l. l.).

8) Seius Quadratus, von unbekannter Herkunft (Tac. VI, 7.), ward als früherer Anhänger des Sejanus zugleich mit Julius Africanus (Bd. IV. S. 488, 7.) angeklagt und verurtheilt (Tac. l. l.).

9) Seius Fuscianus, Senatorii ordinis, Mitschüler des M. Antoninus und von ihm vorzüglich geliebt, Cap. M. Ant. 3. (Ein Sohn desselben vielleicht der Fuscianus, cos. II. u. praef. urbi unter Commodus, Lamprid. Comm. 12. Capit. Pert. 4.)

10) Seius Saturninus, archicubernus ex classe Britannica, und 11) Seius Oceanus, Sohn desselben, Neffe eines Mallius Seneca (vgl. Javolen. lib. II. Epist., Dig. XXXVI, 1, 46.). [Hkh.]

Σεισάχθεια, Abschüttelung der Last, eine der Maßregeln welche Solon mit Einführung der neuen Verfassung verband, darauf berechnet das verarmte Volk von einem Theile der drückenden Schuldenlast zu befreien. Schon im Alterthum nahm man das Wort σεισάχθεια gewöhnlich als blosen Euphemismus für χρεῶν ἀποκοπή und verstand darunter völlige Aufhebung und Vernichtung aller Schuldforderungen, Heraclid. frgm. 1. Dion. Hal. Ant. Rom. V, 65. Diog. Laert. I, 45. u. bes. Plut. Sol. 15., welcher sich auf Solons eigene Aeußerung (Sol. frgm. 9, 4. p. 335. poet. lyr. ed. Bergk), daß er die an vielen Orten aufgestellten Pfandsäulen entfernt habe, beruft und noch als Beleg die Anekdote hinzugefügt, es hätten Conon, Clinias und Hipponicus, als Solon ihnen die beabsichtigte Maßregel der Seisachthie im Voraus mitgetheilt, bedeutende Summen aufgenommen und große Ländereien angekauft und seien nach geschehener Ausführung jener Maßregel in deren ungestörtem Besitze geblieben, ohne ihren Gläubigern das Geliehene zurückzuerstatten, ja Solon selbst habe in Folge dieser Verordnung fünf, nach Andern fünfzehn Talente an Ausständen von seinem Vermögen eingebüßt. Die Wahrheit dieser Anekdote dahingestellt, so ist allerdings schwer einzusehen wie, wenn man die obige Aeußerung des Solon buchstäblich nimmt, die Befreiung der verpfändeten Grundstücke ohne Nichtigkeitserklärung der auf ihnen haftenden Schuldforderungen erfolgen konnte, wie denn auch neuerdings eine solche Hüllmann, griech. Denkwürd. S. 11—16. angenommen hat. Allein wenn auch in anderen Staaten etwas Aehnliches vorkam, wie z. B. in dem zerrütteten Megara die παλιτοκία, welche nicht nur in Aufhebung der Schulden, sondern auch in Rückzahlung der bereits entrichteten Interessen bestand (Plut. quaest. graec. 18.), so ist dies doch für Athen nach Plat. Legg. III. p. 684. D. abzulehnen und weder eine solche Verletzung wohlerworbener Rechte überhaupt einem Solon zuzutrauen noch auch einzusehen wie ein solches Beginnen bei dem begüterten Theile des Volks nicht eine mehr als blos vorübergehende Mißstimmung hätte erwecken müssen. Dazu noch als entscheidend das Zeug-

Digitized by Google

niß des Androtion bei Plut. Sol. 15. (vgl. Etym. M. p. 710, 35.), welcher ausdrücklich erklärt, die Seisachthie habe bestanden in einer Vergrößerung der Maße und Gewichte und in einer Herunterſetzung des Zins- und Münzfußes: Solon habe nämlich aus 73 alten Drachmen 100 neue gemacht, mit anderen Worten das vorhandene baare Geld eingezogen, und zwar mit dem alten Nennwerthe, aber an Gehalt leichter wieder ausgeprägt, ſo daß eine Summe von 100 neuen Drachmen 73 alten gleichkam, der Schuldner alſo, indem er in dem neuen leichten Gelde zahlte, 27 Procent erſparte. S. Böckh, Staatsh. d. Ath. II. S. 349 f., welcher noch vermuthet, Solons Abſicht ſei geweſen das Geld um den vierten Theil leichter zu machen, es ſei daſſelbe jedoch beim Prägen um etwas zu leicht ausgefallen. Vgl. deſſen metrolog. Unterſuch. S. 114 f. 276 f. Wachsmuth, hellen. Alterth. I. S. 472. C. F. Hermann, Lehrb. d. Staatsalt. §. 106, 6 ff. [West.]

Selachusa, Inſel am argoliſchen Vorgebirg Spiräum, nur von Plin. H. N. IV, 12, 57. genannt. [West.]

Selambina (Plin. III, 1, 3.; *Σηλάμβινα*, Ptol. II, 4, 7.), Stadt in der Küſte von Hiſpania Bätica zwiſchen Sex und Abdera; das heut. Salabreña (vgl. Florez Esp. Sagr. XII. p. 3. 6.), nach Ukert II, 1. S. 351. aber in der Gegend von Sorbitan zu ſuchen. [F.]

Σηλαμπούρα (Ptol. VII, 2, 22.), Stadt im nordweſtlichſten Theile von India extra Gangem. [F.]

Selas (*Σέλας*), Fluß im weſtlichen Meſſenien zwiſchen dem Vorgebirg Hyparriſſium und Pylos, Ptol. III, 14.; ſ. Longovardho, Leake Morea I, 428. Derſ. Peloponn. p. 194. nimmt dort eine Stadt Sela an. [West.]

Selasia, ſ. Sellasia.

Σήλκα (Ptol. V, 4, 5., wo man jetzt *Γήλακα* lieſt), Ort in Paphlagonien. [F.]

Sele (Ammian. XXIII, 6.; *Σέλη*, Ptol. VI, 3, 5.), Stadt im Innern von Suſiana; nach Reichard jetzt Salahieh. [F.]

Σέλεμνος, Fluß in Achaja beim Vorgebirg Rhium, dem die Sage die Kraft beilegte Liebesſchmerzen zu heilen (Pauſ. VII, 23, 1. 2.); jetzt Fluß von Kaſtritza, Leake Morea II, 150. Boblaye Recherches p. 23. [West.]

Selene, ſ. Luna.

Σελευτίς (al. *Σελευκίς*, Ptol. V, 8, 2. 5.), weſtlichſter Diſtrikt von Cilicia Aſpera der von der Stadt Selinus (Nr. 5.) ſeinen Namen hatte. [F.]

Σεληνουσίαι (Strabo XIV. p. 642.) oder Selenuntes (Plin. V, 29, 31.), zwei Ergießungen der See auf der Nordſeite des Cayſter in Lydien ganz nahe bei dem epheſiniſchen Artemistempel, welchem auch der Ertrag des reichen Fiſchfanges in ihnen gehörte. Der Name der beiden Seen kommt daher wohl von *σελήνη* (Artemis iſt Mondgöttin) her. Vgl. Chandler C. 37. S. 181. [F.]

Σελεοβόρεια (Ptol. V, 7, 3. mit Varr.), Ort im S. von Armenia maior. [F.]

Seleuci. 1) Seleucus I. Nicator oder auch Nicanor (Appian. Syr. 57. Amm. Marc. XIV, 8, 5. XXIII, 6, 3. Cedr. I, p. 273.), König von Syrien, Sohn des Antiochus, eines gefeierten Heerführers in Dienſten des macedon. Philippus' II. und der Laodice (Juſtin. XV, 4, 2 f.), iſt geboren nach Juſtin. (XVII, 1, 10., woſelbſt eine Var., Oroſ. III, 23.) im J. 357 oder 356, nach Appian aber (Syr. 63., deſſen Angabe wahrſcheinlicher iſt, vgl. Lucian Macrob. 11.) im J. 353 v. Chr. Nach einer bei Stiftern antiker Dynaſtien geläufigen Auffaſſung (Bd. IV. S. 1303. oben S. 180.) wurde auch ſeine Abkunft mit dem imponirenden Schimmer des Göttlichen umgeben, er zu einem Sohne des Apollo gemacht und damit allerlei Orakel und Wahrzeichen in Verbindung geſetzt welche bei ſeinem Auszuge

Digitized by Google

in die asiat. Heeresfahrt seines großen Königs Alexander und während derselben ihm bei verschiedenen Gelegenheiten jene übermenschliche Abkunft und die ihm deßhalb schon gebührende Königswürde bedeutet haben sollen (Justin. XV, 4, 3 f. App. 56. Arrian. VII, 22. Diod. Sic. XIX, 90. Paus. I, 16. Liban. Antioch. p. 349. T. II. ed. Morell.). Außer einem Paar solcher Legenden ist uns von seiner Jugendzeit Nichts bekannt. Wir wissen nicht ob Sel. an den euren Kriegszügen seines Königs theilnahm, und hören auch aus dem asiatischen, welchem er, ein Jüngling im Eingang der Zwanzige und von großem starkem Körperbau und hohem Muthe (App. 57., der auf jene Körperstärke die an Abbildungen desselben, z. B. Münzbüsten — Mionnet V. p. 1 f. Suidas s. v. Σέλευκος. Visconti Icon. grecque II. p. 280 f. not. 3. — bemerklichen zwei Hörner bezieht, Aelian. V. H. XII, 16.), sich anschloß, erst spät und nur dreimal von ihm: 1) beim Hydaspesübergang und schweren Kampfe gegen Porus, wo er als einer der königl. Freunde* (ἑταῖροι, Mützell z. Curtius VI, 5, 11., nicht aber als einer der unter dem ἄγημα, d. h. der ersten Abtheilung der Reiterei Befindlichen, Mützell zu Curt. V, 7, 3.) anfänglich die königl. Hypaspisten (Arrian. V, 18.), d. h. den Kern des leichten macedon. Fußvolks (Mützell l. l. p. 398 f.), später mit zwei Andern das schwere Fußvolk, die Phalanx, befehligte (Arr. 16 f. Mützell p. 400 f., vgl. jedoch Droysen, Gesch. Alex. S. 391. 396 f.). 2) Bei dem glänzenden Feste womit Alex. seine eigene Vermählung und die seiner Freunde, dieses in seiner Art einzigen Heldenkreises (Justin. XIII, 1, 10—15.), begieng erscheint er als Bräutigam Apama's, der Tochter des Baktriers Spitamenes (Droysen S. 495 f. Plut. de fort. Alex. I, 6 f.). 3) Zu Babylon, wo er als Abgeordneter mit mehreren Andern über den Zustand des tödtlich erkrankten Alex. bei den Magiern des dortigen Serapeums ein Traumorakel einholt (Plut. l. l. 76 Arrian. VII, 26. vgl. noch Appian. 56.). Als es nun, um mit diesen zu sprechen, besser mit Jenem geworden war (vgl. Arrian. VII, 16.), erhielt Sel. durch die Gunst des nunmehrigen Oberfeldherrn und Reichsverweser Perdiccas die sehr einflußreiche Hipparchie der Hetairoi, welche zuvor dieser und vor ihm Hephästion bekleidet hatte (J. 323. Diod. XVIII, 3. App. 57. Arrian bei Photius Cod. XCII. p. 215. ed. Höschel. Libanius Antioch. p. 347. Justin. XIII, 4, 17.). Doch schon im dritten Jahre hatte sich diese Freundschaft zwischen den Ehrgeizigen in tödtlichen Haß verwandelt, und Perdiccas unterlag demselben auf seinem Feldzuge gegen Ptolemäus in Folge eines Aufstandes von Verschworenen, an deren Spitze auch Sel. stand (J. 321. Diod. 36. Arrian bei Phot. p. 222. Strabo 794. Corn. Nep. Eumen. 5.). Bald nun machte er sich auf der Zusammenkunft zu Triparadisus um den neuen Reichsverweser Antipater, welcher von Intrigen der Königin Eurydice und einem Soldatenaufstand bedroht war, unter Mitwirkung des Antigonus so verdient daß bei der dort beliebten neuen Vertheilung der Statthalterschaften die Uebertragung Babyloniens nur ein Zeichen schuldiger Dankbarkeit gegen ihn war (Diod. 39. Arrian l. l. p. 222 f. Polyän. Strateg. IV, 6, 4. Jos. A. J. XII, 1. Dexippus bei Phot. l. l. Cod. LXXXII, p. 202.; J. Valer. Res gestae Alex. M. III, 94. u. 1 Maccab. 1, 7. schreiben diese Theilung einem Testamente Alexanders selbst zu, s. darüber A. Mai zu J. Valer. l. l.). In

* Um dessen entlaufenen Sklaven sich sogar der große König kümmerte (Plut. Alex. 42.); und doch soll Alexander ihn und andere seiner Feldherren wegen ihrer Tapferkeit und anderer Vorzüge mißgünstig angesehen haben, Aelian. l. l. Curtius VI, 3, 17 f. VIII, 51, 46. X, 31, 14. vgl. Sallust Catil. 7, 2. — Ob es für einen bloßen Spott der Partei des Demetrius Poliorcetes zu halten, daß Sel. Anführer des Elephantenkorps gewesen sei (Athen. Deipn. VI. 261. b.), wie Visconti (Iconogr. grecque II. p. 274. Not. 3.) annimmt, möchte doch zu bezweifeln sein, vgl. Plut. Demetr. 29. s. fin.

Digitized by Google

r welthistorisch wichtigen Gegend sich sofort ein unabhängiges Reich unter
benen Verhältnissen zu gründen, solch einen Plan mochte wohl auch Sel.
n, und er griff daher gerne nach jedem geeigneten Mittel zu dessen Aus-
ung. Im Herbst des Jahres 318 bot sich ihm hiezu ein solches dar, als
hon, der Satrap von Medien und Stratege aller obern Gegenden, den
rn von seinem Ehrgeize bedrohten Satrapen im offenen Felde unterlegen,
zu ihm flüchtete (Diod. XIX, 14.). Beide verbanden sich daher, im
ben nach Unabhängigkeit vom maced. Königthum einander zu unterstützen,
als Eumenes, des letzteren wackerer Verfechter in Asien, sie zu dessen
rstützung von seinen Winterquartieren am Tigris aus (J. 317) auf-
erte, antworteten sie ihm über diesen Punkt mit heuchlerischer Zweideutig-
und zugleich mit Trotz und Haß gegen ihn selbst. Doch vermochten sie
n Marsch zu den ihm verbündeten Satrapen der oberen Länder so wenig
uhalten daß vielmehr Sel., in seiner Residenz Babylon bedroht, dem Eum.
ffenstillstand und allen Vorschub zum Euphratübergang anbieten ließ, zu-
h aber doch auch Eilboten an Antigonus um Beschleunigung seines An-
gegen den gemeinschaftlichen Feind absandte. Antig. erschien auch noch
demselben Jahre mit Heeresmacht und übertrug dem Sel. die Satrapie
Susiana und die Belagerung der einen ungeheuern Schatz bergenden Feste
Susa selbst (Diod. XIX, 12—15. 17 f. Liban. l. l.). Indessen ent-
den sich die heißen Kämpfe zwischen Eum. und Ant. zum Vortheile des
en im Winter 317—16 (Diod. 18—34. 37—44. Plut. Eumen. 13 f.
in. XIV, 2 f. Corn. Nep. l. l. 7 f.). Der Abfall seines bisherigen Ver-
deten Python, sowie ein letzter Aufstandsversuch der Anhänger von diesem
von Eum. wurde durch Antig. glücklich unterdrückt, die Schätze zu Ek-
ana und Susa von demselben in Beschlag genommen (Diod. 46—48.
yän. IV, 6, 14.), die obern Statthalterschaften von Neuem vertheilt,
unter aber Susiana dem Sel. wieder ab- und einem Andern zugesprochen,
zudem, obgleich Sel. den Antig. auf seinem Rückmarsche nach der Mittel-
rküste in Babylon mit königlichen Geschenken ehrte, dem Ersteren Rechen-
ft über seine Verwaltung abgefordert. Diese Forderung und deren Zurück-
sung steigerte natürlich die Spannung zwischen den zwei alten Freunden
zu dem Grade daß Sel. im Hinblick auf Pythons blutiges Ende und
übermächtigen Antig. gereizte Herrschsucht, zudem noch gewarnt von dessen
nem Sohne Demetrius, einem Bewunderer seiner Tapferkeit, sich mit 50
tern nach Aegypten flüchtete (Diod. 55 f. Paus. l. l. App. 53. Liban.
p. 347., im Herbst 316). Von dem über solche Lösung schwieriger Ver-
nisse gar kurzsichtig erfreuten Antig. wurde übrigens Sel. erst dann, wie-
l umsonst, verfolgt als die Chaldäer demselben erklärt haben sollen: wenn
en Sel. aus seinen Händen lasse werde dieser sich noch ganz Asien unter-
fen und er selbst im Kampfe gegen denselben sein Leben lassen müssen.
mit beurkundeten jene seltsamen babyl. Priester wo nicht eine wahrhafte
phephetengabe, so doch wenigstens eine tiefblickende Menschen- und Sach-
ntniß (Diod. 55. Arrian. VII, 22. 26. Appian. 58. Droysen a. a. O.
310 f. Flathe, Gesch. Maced. I. S. 475 f.). Sel. aber, von Ptol. aufs
undlichste aufgenommen, wußte diesen mit den überzeugendsten Beweg-
nden persönlich, sowie durch Abgeordnete auch den Cassander und Lysima-
s zu einem Bündnisse wider den sie Alle bedrohenden Antig. zu bestimmen,
s dieser durch Gegengesandtschaften umsonst zu vereiteln suchte (Liban. l. l.
d. 56 f. App. 53.). Da wir aber den Verlauf des mit dem J. 315
innenden Kampfes zwischen Antig. und jener Tripelallianz bis zu seinem
en Zielpunkte, dem Frieden vom J. 311, seinem zweiten, der Schlacht von
us J. 301, sowie bis zu seiner völligen Beilegung durch die für Sel.
nders ruhmvolle Gefangennehmung des Demetr. (Paus. VI, 16, 1.)

Digitized by Google

J. 286 bereits dargelegt haben (s. ob. S. 183—186. Vgl. Bd. IV. S. 1304 f. u. Corn. Nepos de Reg. 3.), so braucht hier nur noch auf den besondern Antheil welchen Sel. daran nahm bestimmter hingewiesen und daran erinnert zu werden wie er 1) theils selbst als Führer einer ägypt. Flotte in den Gewässern von Rhodus, Erythrä, Cypern, Lemnos, Kos (Diod. 58. 60. 62. 68.), theils durch geschickte Unteranführer mitwirkte (Diod. 64.); 2) obschon Flüchtling, doch als eine Hauptperson im Kampfe beachtet wurde (Diod. 75.); 3) den Ptol. zu dem wohlberechneten Angriff auf Demetr. veranlaßte, welcher mit dem Siege bei Gaza und den darauf folgenden Eroberungen in Phönicien gekrönt und von Sel. selbst treulich unterstützt wurde (J. 312. Diod. 80—85. App. 54. Plut. Demetr. 5 f. Justin. XV, 1, 6. u. das. Dübner). Mit einem sehr unbedeutenden Hilfscorps (800 M. zu Fuß, gegen 200 zu Pferd) von seinem kalt und vorsichtig berechnenden Bundesgenossen Ptolem. zur Wiedereroberung Babyloniens versehen gewann er, mehr durch seinen Muth, seine Kriegskunst und Popularität, verbunden mit der Abneigung gegen Antig., nicht nur Burg und Landschaft wieder *, sondern besiegte auch den zu Antig. haltenden Satrapen Nicanor von Medien und dessen Verbündete in der Nähe des Tigris, trug so seines Gegners Gewalt in den obern Provinzen auf sich selbst über, und konnte weder durch einen raschen Zug des Demetr. nach Babylon (Diod. 90—92. 100. Liban. l. l. p. 347 f. App. 54—57. Vauf. l. l. Plut. l. l. 7. J. 312 **), noch auch durch einen Angriff des Antig. selbst, den der von seinen drei Verbündeten preisgegebene Sel. (Diod. 105. Polyän. Strateg. IV, 9, 1. App. Syr. 57. extr.) dennoch siegreich zurückschlug (J. 311 oder 310. Droysen S. 399 f.), auf die Dauer darin gestört werden, und erscheint darnach wieder als ungefährdeter Beherrscher jener weiten Länderstrecke (Diod. XX, 106. 108. Justin. XV, 4, 11.). Inzwischen hatte Demetrius' glorreicher cyprischer Sieg über Ptol. (J. 306) seinen Vater Antig. ermuthigt den letzten Schritt auf der Laufbahn seines Ehrgeizes zu thun und sich selbst und seinem Sohne das Diadem aufzusetzen; ein Beispiel welchem seine alten Gegner, und unter ihnen auch Sel., nach dem Untergange von Alexanders ganzer Familie ohne Bedenken nachfolgen konnten. Sel. namentlich war früher schon von den Barbaren als König geehrt worden und verlangte jetzt nun Gleiches von den Griechen und Macedoniern (J. 306. App. Syr. 54 f. Plut. Demetr. 18. Justin. XV, 2, 6 f.). Dieß konnte er auch mit um so größerem Scheine des Rechtes thun als er in den letzten Jahren, unberührt von den Kämpfen des Westens, seine Herrschaft nach dem fernen Osten, Afghanistan und Turkistan, ja den Schrecken seines Namens bis nach Indien hinein ausgebreitet hatte (Plut. Demetr. 7. Justin. XV, 4, 11. Oros. III, 23.). Hier nämlich schloß er nach einem, scheint es, nur kurzen unbedeutenden Kriege mit Sandrocottus, dem Eroberer und Beherrscher Indiens zwischen Ganges und Indus, einen Friedensvertrag, bestätigte ihn im Besitz der Pentapotamia (h. Penjab) und des Landes am rechten Indusufer, bis zu den Paropamisaden, welches früher die Perser besessen. Alexander aber ihnen abgenommen hatte, schloß mit ihm eine sofort durch Megasthenes' Sendungen unterhaltene Freundschaft und Verschwägerung, und

* Antig. hatte einen gewissen Python, ehemaligen Satrapen des untern und später des diesseitigen Indiens (Droysen I. S. 49.), zum Satrapen von Babylonien ernannt (Diod. 56.). — Von dieser Zeit (J. 312) an datirt der Anfang der aera Seleucidarum; über diese vgl. Visconti l. l. p. 376. Not. 2. Noris. Epoch. Syromac. p. 60. Ptol. Almag. IX. 7. XI, 7.

** Demetr. konnte nur eine der zwei dortigen Burgen auf eine Weile besetzen, und machte durch diesen Anfall, den er während Seleucus' Abwesenheit in den östl. Provinzen unternahm, dessen Herrschaft nur noch fester (Plut. Demetr. 7. Diod. XX, 53.).

Digitized by Google

mpfeng dafür von dem Maharadja 500 Kriegselephanten, Strabo 689. 702. 24. 752. Aelian. H. A. IX, 58. Arrian. Exp. Alex. V, 6. Ind. 5. App. 55. Plut. Alex. 62. u. daſ. Schmieder. Athen. l. l. I, 18. d. e. Justin. XV, , 12 f. 21. Oroſ. l. l. Schwanbeck Megasthenis Indica p. 11—19. Droyſen . S. 218 f. II. S. 68 f. *. Nachdem auf dieſe Weiſe Sel. im Rücken ſich ſichert und zugleich geſtärkt hatte konnte er, ja er mußte den Aufforderun=en ſeiner zwei alten Verbündeten, des Caſſander und Lyſimachus, zur letzten, ur durch Furcht und Haß gegen Antig. zuſammengehaltenen Coalition um o eher Gehör geben als deſſen ſonſt wahrſcheinlicher Triumph einen neuen, erſtärkten Anfall des Siegers auf ſein Oſtreich zur Folge gehabt hätte. Mit ſeinem alten Glücke und beſonnenen Muthe wußte er nun auch, als in er Schlacht bei Ipſus durch die Vortheile welche Demetr. über des Sel. Thronerben Antiochus davon getragen, ſich der Sieg anfänglich auf des Antig. Seite geneigt hatte, denſelben zuletzt durch die Ueberzahl ſeiner 400 indiſchen Elephanten zu den Verbündeten herüber zu lenken (Sommer 301. Juſtin. XV, 4, 22. Arrian. VII, 18. Diod. XXI. p. 42 f. T. VI. ed. Tauchn. Exc. Vatic. p. 42., bei Mai T. II. Pauſ. l. l. Plut. Demetr. 28 f. Mionnet Suppl. VIII. p. 4. Bd. IV. S. 1305 f.). Mit dieſem entſcheidenden Siege gewann zwar Sel. an Ruhm, Macht und Land, aber er gieng damit nur neuen Verwicklungen mit Ptolem. I, Demetr. und zuletzt Lyſim. entgegen, und als er alle bis zur endlichen Beſiegung des Letzteren auf der Ebene von Koros in Phrygien am Helleſpont glücklich beſtanden und gelöst hatte (Sommer 281. Bd. II. S. 927 f. IV. S. 1307 f. ob. S. 186. Polyb. XVIII, 34, 3 f. **) fiel er an einem zwiſchen Helleſpont und Lyſimachia gelegenen

---

* Wie Sandrocottus' ind. Name „Kandragupta," d. h. Mondbeſchützter, von den Griechen gemodelt worden ſei darüber ſ. Schlegel, Ind. Bibl. I. S. 245. Bohlen, das alte Indien I. S. 93. Kramer zu Strabo 70.; am meiſten nähert ſich ihm die Form bei Athen. I, 18. d. e. Σανδρόκυπτος. Er heißt König der Praſier, d. h. der Oeſtlichen, Oſtländer, Bewohner des Gangeslandes (Ritter V. S. 460. 463. 498. 598. Mützell zu Curt. IX, 7, 3.; über die griech. Umbildungen des ind. „Prakja" vgl. Schwanbeck l. l. p. 12. Not. 6.). Seine Reſidenz war Palibothra oder indiſch Pataliputra im Reiche Magadha, nahe dem h. Patna an der Einmündung des Sonas in den Ganges (Kramer zu Strabo l. l. Diod. II, 60. Schlegel II. S. 394. Ritter V. S. 463. 493. 507 f.). Der „größte König" heißt er wohl bei Arrian. Ind. 5. als Maharadja, Bohlen S. 91. Daß aber Sel. im Kampfe mit ihm nicht bis zu den Gangesländern vorgedrungen ſei, wie man bisher annahm aus Mißverſtändniß der Stelle von Plinius (VI, 17., wo „Seleuco Nicatori" dativus commodi iſt = im Intereſſe des Sel., nämlich von Megaſthenes durchwandert, ſ. d. A.), dies hat Schwanbeck p. 16 f. theils aus Aeußerungen ſowie aus dem Schweigen anderer Schriftſteller, theils aus der Stelle ſelbſt nachgewieſen, und das muß auch deßhalb angenommen werden weil Sel. bei dem damals noch immer obſchwebenden, auch ihn bedrohenden Kampfe im Weſten ſich nicht ſo weit nach Indien hinein hätte wagen dürfen (vgl. Plut. Demetr. 7.), vielmehr aus dem angegebenen gewichtigen Grunde die Verwicklungen mit Sandroc. ſo bald als möglich, wenn auch nicht ganz vortheilhaft, zum Abſchluß bringen mußte, wie er denn auch gethan hat (Droyſen S. 521. vgl. dagegen ebend. II. S. 68 f.). Ueber die Bildung von Sandroc. Reich ſ. Plut., Juſtin. l. l., Laſſen, Pentapotamia Indica p. 40 f.; über weitere und ſpätere Beziehungen zwiſchen Syrien und Indien namentlich unter Antiochus I. u. III. Ebend. l. l. p. 44 f. Ritter V. S. 484 f. Droyſen II. S. 319 f. Ueber Indien zur Zeit Ale anders Flathe I. S. 367 f., über indiſche Elephanten Derſ. S. 393 f.

** Hierin gefördert durch die Abneigung griech. Unterthanen des Lyſim. in kleinaſiat. Städten und auf Inſeln des ägäiſchen Meeres, z. B. Epheſus und Lemnos (Polyän. VIII, 57. u. nach Droyſen S. 639. auch VI, 12. Athen. l. l. Memnon bei Photius Cod. CCXXIV, p. 715. Oroſ. l. l.). Nur das eine volle Unabhängigkeit liebende Heraklea wollte ſich, obſchon zugleich vom bithyn. König Zipöies bedrängt, nicht unbedingt dem ſyr. Sieger fügen und ward daher von Sel. Ungnade

Digitized by Google

Orte, welcher den für ihn verhängnißvollen Namen Argos führte, durch d verruchte Hand seines undankbaren Schützlings, des Ptolem. Ceraunus (J. 28 f. ob. S. 236. Droysen I. S. 636.); ein Greis von 73 (App. 63.) od 77 Jahren (Justin. XVII, 1, 10.). — In seiner geliebten macedon. Heim seine Tage fern von Königsglanz und -Würde zu beschließen war sein Vo satz gewesen (Memnon l. l. p. 715.). Er hatte 31 volle Jahre vom J. 3 an gerechnet regiert (Droysen S. 642. Anm. 64. Sulp. Sever. Hist. sac II, 19.; App. l. l. gibt ihm 42, Malal. p. 198. 43 Jahre der Regierun was vom Antritt seiner babyl. Satrapie 321 an gerechnet so ziemlich zutrifft Von seinem Leichnam, welchen Philetärus, Beherrscher von Pergamus, m vielem Flehen und Geld dem Ptol. Cer. abgewonnen hatte, wurden die Ueb reste an seinen Sohn Antiochus I. übersandt und von diesem zu Seleu am Meere in einem Grabtempel beigesetzt (App. l. l. — Lucian. De Syr. Dea l läßt ihn vielleicht in Folge einer Verwechslung mit dem syr. Sel. in de Tigris sterben). — Sel. war auch einer der von Alex. dem Gr. Auserko nen um die Völker des Ostens und des Westens durch Mischung der Sitt und Gebräuche und durch eheliche Verbindung zu Einem großen Staate z vereinigen (Diod. XVIII, 4. Plut. de Alex. fort. I, 6 f.), und wurde m Apama vermählt, welche bald eine Perserin, bald eine Partherin (Plu Demetr. 31. Malal. p. 198. App. Syr. 57.), bald eine Tochter des Bactrier Spitamenes oder Pithamenes (Arrian. VII, 4. Malal. l. l., ein Kind un glückseliger Aeltern, Arrian. III, 29 f. IV, 17. Curtius VIII, 11 f.; die Berichte bei Arr., Plut., Malal. lassen sich wohl auf den ausführlichern be Curtius vereinigen), bald eine Tochter des Artabazus heißt (Strabo 578, ohne Zweifel durch Verwechslung mit Ptolemäus' Schwiegervater, Arrian VII, 4.). Von ihr stammte der Thronerbe Antiochus I. Soter (Strab. Plut. l. l. Droysen S. 606. Anm. 1.) und vielleicht noch mehrere Söhne (App. 61. Justin. XV, 4, 9.); zwei Töchter, Apama und Laodice, nenn wenigstens Malalas (p. 198. 202 f. vgl. jedoch App. 57.). Als zweite Gemahlin von Sel. führt Droysen Taf. VIII. eine Tochter des Sandrocottus auf, ohne Zweifel durch Strabo's (724.) *συνθέμενος ἐπιγαμίαν* und Ap pian's (55.) *κῆδος συνέθετο* hiezu veranlaßt (Justin. XV, 4, 21. hat nur facta pactione). Ersteres Wort wird allerdings ebensowohl von einer zwei ten Heirat als auch von Heiratsverbindungen zwischen fürstlichen Familien gebraucht (Herodot II, 147.), und dieser Auffassung entspräche dann das zwei von App. gebrauchte Wort. Allein 1) wird sonst nirgends einer solche Verschwägerung gedacht, ja Malal. p. 198. widerspricht ihr, und Plut. l ignorirt sie geradezu; 2) könnte ja auch, wenn man auf einer Verschwägerun der zwei Herrscherfamilien bestehen wollte, eben so gut die Verheiratung ei der zwei freilich noch etwas zweifelhaften Töchter des Sel. an Sandrot. gemeint sein; daher es 3) wohl gerathener sein möchte, unter *ἐπιγαμ.* Heira verbindungen zwischen den Völkerschaften der beiden Reiche zu verstehen (Xe Cyrop. I, 5, 3. Wolf zu Demosth. Or. adv. Lept. p. 282.). Vielmeh scheint Sel., bereits ein Fünfziger, nach Apama's Tode nur noch eine E geschlossen zu haben, nämlich mit der etwa 17jährigen schönen aber nied Stratonice, der Tochter des Demetrius Poliorketes und der edlen Phil einer Tochter des Antipater (Lucian. pro imagin. 5. de dea Syr. 19. J. 300. Droysen S. 556 f. Anm. 6.). Bereits hatte ihm seine junge Gemahl

bedroht, weßhalb es sich zur Vertheidigung rüstete, seine Verbannten wieder aufnah und Byzanz, Chalcedon und Mithridates III. von Pontus, welcher durch Sel. das an die Lemnier abgetretene Myrina verkürzt demselben deßwegen abhold war um Hilfe angieng (Bd. V. S. 99.). Sel. baldiger Tod hinderte den Ausbruch eines Kampfes zwischen ihm und Heraklea, zwischen seinem Sohne Ant. I. aber und der Stadt friedliche Verständigung. Memnon p. 715 f.

ne Tochter, Phila (App. Syr. 59. Plut. l. l. Malal. p. 198., die
achherige Gemahlin des Antigonus Gonatas, Vita Arati p. 431. T. II.
on Arat. Phaen. ed. Buhle, vgl. Justin. XXV, 1, 1.; unrichtig ist die
ngabe bei Niebuhr, Kl. Schrr. I. S. 227.), geboren, als das Heilkünstler-
uge des königl. Leibarztes Erasistratus im erkrankten Thronerben Ant. leiden-
schaftliche Zuneigung zur Stiefmutter als verborgene Ursache seines Dahin-
chens entdeckte, und der Vater Sel., um den Sohn zu retten, sie ihm als
attin und mit ihr die Krone von Oberasien überließ, der Arzt aber fürst-
ch mit 100 Talenten belohnt wurde (J. 293. Lucian de Dea Syr. 17 f.
d. III. S. 224. u. die dort citirte Stelle des Plin. XXIX, 1. Droysen II.
. 338. 344. *). Endlich wird auch noch eine Schwester von Sel., Didy-
ea, angeführt, deren zwei Söhnen, Nikanor und Nikomedes, er die Verwal-
ng von ganz Asien übertragen habe (Malal. p. 198., vermuthlich von Ober-
ien um die Zeit seines Feldzugs gegen Lysimachus, als er seinen Sohn
nt. ohne Zweifel nach Vorderasien berufen hatte, Memnon l. l.). Was
n Charakter des Sel. betrifft so bezeugen von ihm mit bedeutsamer Ueber-
nstimmung Arrian VII, 22. Paus. I, 16, 3. vgl. VI, 16, 1. App. Syr. 61.
us dem Munde seines Heeres — vgl. Plut. de Alex. fort. II, 4.) daß er
ter Alexanders Nachfolgern nicht nur einer der gepriesensten, sondern der
ttesfürchtigste, gerechteste, größte, an Gesinnung königlichste gewesen sei.
war wird auch ihn Niemand von Ehrgeiz, Herrschlust und Ländergier, wie
alle Marschälle Alexanders bewegte, lossprechen können; auch er bekämpfte
n wirklichen wie den angeblichen Verfechter der maced. Reichseinheit und
r königl. Familie, Eumenes und Perdiccas, bis zum Untergang. Dagegen
leckte er sich in seinem Streben nach einer Krone nicht mit der Maßlosig-
it eines Antigonus, noch mit der Grausamkeit eines Cassander; denn dieser,
ht er, war der Mörder Roxane's und des jungen Alexander (Visc. p. 279.
ot. 2.); noch theilte er die kalt berechnende Klugheit eines Ptolemäus (s. ob.
. 186.), noch die blutige Arglist eines Lysimachus (Bd. IV. S. 1307 f.
310.**). Mit einer herzgewinnenden, sich Allen klug und harmlos gleich-
ellenden Weise, wodurch er die seiner Verwaltung wie die seinem Heeres-
efehle Untergebenen an sich fesselte (Diod. XIX, 90 f. App. 61. Visc. p. 252.
royen S. 40.), verband Sel. eine beharrliche, durchgreifende Energie in
erfolgung seiner Plane, im Ankämpfen gegen Schwierigkeiten und im Aus-
arren unter Trübsalen (Amm. Marc. XIV, 8, 5.): Eigenschaften deren Ver-
nigung in seiner Person, wie die klugen Chaldäer richtig erkannten, ihn
n Ende zum Sieg über seinen furchtbarsten Gegner Antigonus und zur
errschaft über Asien führen mußte (Diod. XIX, 55. — Unbegründet und
ngerecht ist Niebuhrs Urtheil über Sel. a. a. O. S. 220 f.). Persönlich
pfer bis zu seinem Lebensende in den Siebzigen (App. 64.) war er von
nem Muthe beseelt welcher durch Vertrauen auf Götterspräche und die Er-

---

* Der Einfluß der Aerzte an den Höfen des Alterthums war oft nicht nur im
reise der fürstl. Familie, sondern auch im Staatsrathe bedeutend. Vgl. z. B. über
e Geltung griech. Aerzte am altpers. Hofe die Artt. Ctesias u. Democedes, am
ngpers. ob. S. 799. 806., was den Seleucidenhof betrifft, außer dem obigen Bei-
iele des Erasistratus einige andere bei Polyb. V, 56. 1 f. 58, 3 f. Polyän. VIII, 50.
iv. Epit. LV., ein Seitenstück am Ptolemäerhofe Polyb. V, 81, 5 f., endlich an
em der röm. Cäsarn in den Artt. Artorius u. Musa, u. die Marb. Zeitschrift für
lt.Wiss. II. Jahrg. S. 587 f.

** Seine Weigerung den gefangenen Demetrius auf Bitten von dessen Sohn
ntigonus und von vielen Städten und Fürsten loszugeben verdient gegenüber von
nem Manne Entschuldigung, gegenüber von Lysimachus' mörderischen Anmuthungen
ber Lob, und er wollte ja nur dem Antiochus und der Stratonike den Dank be-
ahren, Plut. Demetr. 50 f.

Digitized by Google

innerung an die Kampfesgenossenschaft seines großen Königs, den er sich in Träumen nahe fühlte, gesteigert wurde und daneben reich war an Erfahrung und Einsicht (Diod. XIX, 90.; oder soll das Alles schlaue Lüge sein? —). Deßhalb stand sein Muth auch in Verbindung mit Wachsamkeit, welche bald durch Ueberfall des Feindes (Diod. 92. Polyän. IV, 9, 1—5.) bald durch Benützung von dessen Blößen in der offenen Feldschlacht (z. B. bei Issus) diesem den Sieg zu entreißen suchte, und war deßhalb von so vielen Triumphen (App. 57. — daher sein Beiname) begleitet. Noch glänzender aber erscheinen seine staatsmännischen Tugenden in der Verwaltung seines Reiches. Es war das größte nach Alexanders ephemerer Weltmonarchie, und er heißt daher mit Recht neben diesem: conditor imperii Macedonici (Arrian. VII, 22. App. 56. 61. Justin. XXXVIII, 7, 1.). In 72 Satrapieen getheilt reichte es von Phrygiens Mitte an bis in die Nachbarschaft des Indus (App. 55. 62. Droysen S. 543 f.) und von Kleinasiens Nordküste bis herunter in den Süden von Palästina, nach Lysim. Besiegung aber umfaßte es vollends die ganze Monarchie Alexanders mit Ausnahme Aegyptens und der europ. Gebietstheile (Malal. p. 197 f. Droysen S. 572. Anm. 48. 606. Visc. p. 284., ob. S. 194 f.). Welches bunte Völkergemenge wogte doch in dieser unermeßlichen Länderstrecke durch einander! Die Bewohner des ungeheuren Vierecks zwischen Indus und Tigris, Oxus und Jaxartes (Solin. XLIX, 5.), kaspischer See und pers. Meerbusen, wie früher in ihren Gebirgs- und Wüstenasylen (Polyb. X, 27 f. 48.) zum Theil der pers., so jetzt der syr.maced. Weltmonarchie widerstrebend und am frühesten wieder von derselben abgefallen; die Aramäer im Tiefland zwischen Tigris, Euphrat und Mittelmeer wenn gleich durch Weltstellung und größere Gleichförmigkeit in Stammesart, Sprache, Religionsform und Cultur zum einigenden Kerne des neuen Reiches am Meisten geeignet, so doch, besonders als eine mächtige Reaction gegen den Occident und dessen Vorkämpfer, die Seleuciden, von Parthien aus sich erhob, schwer bei jenem zu erhalten; dazu die unruhigen, durch Einmischung in syr. Thronstreitigkeiten und verheerende Einfälle lästigen Nomadenaraber am Saume dieser mesopot. Länderstrecke (Justin. XL, 2. 4. Vaillant Seleuc. Imp. p. 377.); endlich die mancherlei Stämme Kleinasiens, Syriens und Palästina's* mit ihren verschiedenen Sitten, Gebräuchen, Sprachen (Strabo 533.), Priesterschaften und Dynastien (Polyb. V, 55, 1 f.), Erinnerungen und Ansprüchen. Welche Aufgabe für eine Herrscherfamilie auswärtiger Eroberer! (Droysen II. S. 54 f.) Ein Sel. zwar schien ihr gewachsen zu sein. Seine die Gegensätze versöhnende Persönlichkeit, seine glückliche Ehe mit einer Asiatin, sein Siegerruhm, von ihm, wie Anstrengungen und Gefahren, treulich mit einem Heere getheilt das er kameradschaftlich und achtungsvoll behandelte (Diod. XIX, 90 f. App. 61. Visc. p. 282.**), die vielfache Einsicht in die Verwaltung welche er entwickelte, machten es

---

* Die Juden wurden von den ersten Seleuciden, namentlich Sel. I. u. Ant. III. sichtbar begünstigt (Jos. A. J. XII, 3, 3 f. Euseb. bei Mai VIII. p. 854. Flaccus II. S. 597 f. Droysen I. S. 572. Anm. 48.). Sie waren ja auch nothwendiger Weise ergebene, gewerbsame, für Königsgewalt und Staatskasse vortheilhafte Unterthanen. Ob sie auch am syr. Hofe sich einzuführen wußten, wie am ägypt. (oben S. 195. 208. 221.) und früher am assyr. (B. Tobiä I. 13 f. 21 f.), babylon. und pers. (Daniel, Nehemia)? Unwahrscheinlich ist es nicht. S. Winer, Bibl. Realwörterb. u. d. A. Alcimus.

** Des Heeres Kern bestand Anfangs aus Maced. und Griechen, der zwar später noch aus Europa und den griech.maced. Städten im Seleucidenreiche selbst Ergänzung erhielt, doch je mehr und mehr durch barbarische Elemente überwältigt wurde (Polyb. V, 53, 3. 8. 64 f. 79. XXXI, 3. App. 32. Liv. XXXVII, 40. Polyän. VII, 39. Decret. Smyrn. bei Frölich p. 134 f. Droysen II. S. 61.

Digitized by Google

hm möglich das Reich mit kräftiger Hand zusammenzuhalten; aber wie ganz nders kam es unter seinen Nachfolgern (s. d. A. Alexander I. II., Antiochus, Demetrius)! Sel. wollte, so wie wir ihn kennen, einen gedoppelten Zweck erreichen, einmal seine ausgedehnte Herrschaft zusammen- und bei seiner familie zu erhalten, und dann die zu ihr gehörigen, unter den Persern so ief herabgesunkenen Länder und Völker in Wohlstand und Bildung wieder zu eben. Hiezu war ein Hauptmittel die Anlegung zahlreicher, für die Entwicklung physischen und geistigen Wohlseins günstig und zugleich für die monarchischen Zwecke natürlich fest gelegener Städte, mit einer gemischten z. B. in Edessa und Seleucia am Tigris), aber doch im Ganzen nach Zahl nd Rechten vorherrschend griech.macedonischen Bevölkerung *. Die von Sel. un durchgeführte Neugründung oder Erweiterung von Städten, angeblich 5 **, erstreckte sich über alle Theile des Reichs, namentlich Kleinasien und Kleinarmenien, Syrien, Phönicien, Mesopotamien, Medien, Parthien, Arachosien, Sogdiana. Sie bekamen maced. oder griech. Namen, welche aus der urop. Heimat oder von Sel. Familie entnommen und an die Stelle der einheimischen gesetzt, ohne diese ganz oder auf immer verdrängen zu können Amm. Marc. XIV, 8, 5 f. u. das. Wagner), jedenfalls ein Zeichen waren aß von hier aus der Hellenismus wie in polit. Macht, so in Sitte, Kunst nd Literatur Leben schaffenden Einfluß gewinnen solle auf den erstorbenen Orient; und wirklich hat er nach den uns erhaltenen Spuren einen solchen Einfluß und zum Theil in bedeutender Weise geübt, und derselbe dauert noch in und wieder bis auf die neuesten Zeiten dortiger muselmännischer Herrschaft ort (App. 57 f. Strabo 524. 738. 749 f. 752. Liban. Antioch. p. 351. Malal. p. 198—204. Tac. Ann. VI, 41. Plin. VI, 26. Amm. Marc. l. l. Flathe II. S. 57 f. Droysen II. S. 57 f. Bd. V. S. 1207. ***). Ein so

* Die Seleuciden und ihre Heere wurden zwar im Lauf der Zeit je mehr und mehr zu Asiaten (Justin. XXXVIII, 10, 1 f. 2 Macc. 4, 30. Cic. Verr. III, 33.), deßwegen aber durften sie nicht von Anfang an und grundsätzlich in Sprache, Weise und Sitte zu Persern werden, wodurch sie andere asi.t. Nationalitäten, z. B. die bedeutende aramäische mehr als durch umsichtiges Verbleiben bei ihrer griech.maced. Eigenthümlichkeit von sich abgestoßen, sich selbst der Mittel Asiaten zu lenken und zu geben entäußert und ihre wahre Stütze, die griech.maced. Colonien (Niebuhr l. l. S. 218.), entfremdet hätten (Flathe S. 3. 56 f. 188. 196 f. u. dagegen Droysen II. S. 66.). Ueber die Form des von den Seleuciden bekleideten Königthums s. Droysen S. 66 f.

** Auch mehrere seiner Nachfolger haben dies System fortgesetzt, z. B. Antiochus I. II. IV., Seleucus II., s. das Register zu Droysen II. Bd. u. d. Nam., und Müller Ant. Antioch. p. 49 f. 53 f.

*** Diese innerlich freien Reichsstädte, in mehrfacher Hinsicht denen unseres deutschen Mittelalters vergleichbar und oasenartig über die geistige Wüste des ungeheuren Orients ausgestreut, beförderten daselbst, namentlich in Syrien und Mesopotamien, Indien und Bactrien, weniger in Iran (Droysen S. 58.), wohlthätig und in weiteren Kreisen als z. B. in Aegypten, wo die Cultur vorzugsweise auf Alexandria beschränkt war, die Entwicklung des Ganzen unter einer festen Hand. Als dagegen schwache oder verbrecherische Hände dasselbe lenken wollten, die auswärtigen Kämpfe sich mehrten und diesen noch Bruderkriege zwischen den zwei Dynastiezweigen der Demetrius und Antiochus und am Ende noch zwischen den Letztern selbst sich zugesellten: da trugen jene Städte kraft eines natürlichen Gangs der Dinge zur Auflösung der Sel.Monarchie bei, indem sie nach der von Rhodus, Byzanz u. s. f. genossenen und geübten vollen Unabhängigkeit strebten, auch zur Behauptung derselben und Durchführung ihrer nunmehrigen Sonderzwecke sich unter einander und mit auswärtigen Mächten verbündeten, und so vom Reiche, wie deßgleichen ganze Provinzen, z. B. Parthien, Bactrien, Medien, Persis, sich ablösten (Polyb. V, 57, 5. 68, 7. Strabo 754. 2 Macc. 4, 30. 36. Justin. XXVII, 1, 5. 2, 1. 3. Mionnet V. p. 454 f. Vaillant p. 50. 352 f. Flathe S. 606 f.).

Digitized by Google

gewaltiges, in so viele Theile gespaltenes Reich* als oberster Lenker zu regieren, erkannte Sel. als eine ebenso wichtige wie schwierige Pflicht nach einem von ihm öfters wiederholten Ausspruche (Plut. An seni sit ger. resp. 11.), und suchte derselben auch, wie aus einzelnen Notizen zu schließen ist, treulich nachzukommen. Dahin gehört der von ihm, dem Freunde des Hesiodischen Gedichts über den Landbau, gemachte Versuch Gewürzpflanzen in Syrien** zu acclimatisiren und dadurch den bisher dem fernen Osten entrichteten Handelstribut jenem Hauptlande seines Reiches zuzuwenden (Ptol. Hephäst. bei Phot. Cod. CXC. p. 486. Plin. XVI, 32.). Auf Hebung der Pferdezucht war Sel. desgleichen bedacht durch die von ihm ohne Zweifel herrührende Anlage der Stutereien im syr. Apamea, welche aus den berühmten Nisäischen in Medien rekrutirt wurden (Strabo 525. 529. 752. Aelian. H. A. III, 2. Polyb. XXXI, 3, 6. Visc. p. 283.). So suchte er auch eine andere Quelle des Nationalwohlstands, den Handel, namentlich durch Mehrung seiner Verbindungswege zu heben, wie er denn in dieser Absicht das kasp. Meer, dieses wichtige Glied in der Kette des alten indischen Waarenzugs, selbst und so auch sein Sohn Ant. befuhr und durch seinen einsichtsvollen Freund und Rathgeber Patrocles (s. d. Art.) nebst den Nachbarländern und -Strömen untersuchen ließ, und noch gegen Ende seines Lebens an eine Wasserverbindung zwischen jenem und dem schwarzen Meere dachte (Strabo 69 f. 508 f. 518. 689. Plin. II, 67. VI, 11. 17. Marc. Cap. VI, 619. Solin. XLIX, 5.; vielleicht war auch der Euphrat-Tigriskanal von Seleucia sein Werk, Droysen II. S. 63 f.). Dadurch sammelten sich denn große Reichthümer in den syr. Großstädten und am syr. Hofe (Cic. Orat. 70. Athen. IV. 156. d. — die des Sel. wurden sprichwörtlich —), welche durch die zahlreichen Kriege der Seleuciden und ihre schweren Leistungen an Rom nicht erschöpft werden zu können schienen, sich in den glänzenden vielgestaltigen Festspielen zu Daphne unter Ant. IV. darstellten und in später Zeit noch die Gelüste kunsträuberischer Römer in ihren kostbaren Resten auf sich zogen (Polyb. XXXI, 3 f. Liv. XLV, 32 f. Cic. pro Sestio 43. Verr. IV, 27 f.)

---

* Um die Widerstandskraft der Nationalitäten zu brechen wurde das Reich in 72 Statthalterschaften zertheilt und dadurch die Bezirke viel kleiner als unter Alex. oder auch den Persern. Sie hießen insgemein Satrapien und ihre Statthalter Satrapen (Polyb. V, 40, 7. 41, 1. 44, 8. 48, 12. 54, 9. 55, 1. Strabo 749 f.: doch nicht durchaus, Polyb. V, 40, 5. 7. 46, 5. 7. 48, 12 f. 14. 54, 12. Droysen S. 56 f.): auch zerfielen sie noch in Unterabtheilungen (Jos. A. J. XII, 5, 4 f. u. das. Hudt.). Ueber andere syr. Hof- und Staatsämter und ihre Verwandtschaft mit ägypt. vgl. Polyb. V, 54, 12. XXXI, 3, 16 f. Diod. XIX, 90 f. Letronne Recherches p. 320. 322—28. 357. Recueil I. p. 415.

** Syrien war ein von der Natur sehr gesegnetes Land (s. Seleucia Pieria). Ueppige Triften, worauf die berühmten Schaafe mit Fettschwänzen und Stiere mit Höckern weideten (Athen. V. 210. e. Plin. VIII, 45. 48.); wohlbewässerte Thäler, in denen treffliches Getraide, namentlich Reis und Waizen gedieh (Strabo 692. 755. Plin. XVIII, 7 f.); fleißig bestellte Gärten, mit allen möglichen Gemüsen und Baumfrüchten (Plin. XX, 5. XIII, 4 f. XXI, 5. 11. Virg. Georg. II, 88. Colum. V. 10, 18 f. Petron. Satir. 31. Athen. XIV. 649. d. e.), endlich Weinberge mit den edelsten Rebsorten wechselten in demselben mit einander ab (Athen. I. 28. d. Strabo 752.; über Antiochia's reizende Umgebung Liban. Antioch. p. 335 f.). Dieß machte die Syrer zu häufigen und schwelgerischen Tafelgenüssen geneigt, und hiebei giengen ihnen ihre Könige und auch die Bewohner der Hauptstadt, zu Unruhen ebenso aufgelegt wie zu Spott und Scherz und Lustbarkeit, mit gutem Beispiel voran (Athen. III. 113. c. V. 210. e. f. XI. 500. b. XII. 527. e. f. XV. 692. c. Herodian. II, 7, 13 f. 10, 14. Müller Ant. Antioch. p. 31 f.), was freilich auf ihren Charakter ebenso nachtheilig einwirkte als auf ihren Kredit bei andern Völkern (Cic. de Orat. II, 66. Prov. Cons. 5. in Pison. 1 J. Capit. Verus 7. Lamprid. Alex. Sev. 28.).

Digitized by Google

Groß mußten aber auch die Mittel sein um ein so bedeutendes Heer unterhalten, die weitläufige Verwaltung bestreiten, alle die Städtebauten ausführen und endlich so viel a) für Kunst und b) für Wissenschaft leisten zu können * als Sel. I., der sich hiedurch als einen ächten Sohn des Apollo beglaubigte (Justin. XV, 4, 3 f.), und Einige seiner Nachfolger, z. B. Ant. I., Sel. II., aber namentlich Ant. III. u. IV., geleistet haben (Polyb. XXVI, 10, 3. 11 f. XXXI; l. l. Müller Ant. Antioch. p. 49 f. 53 f.; was spätere Könige für, aber auch gegen die Kunst durch Plünderung ihrer Werke gethan s. p. 65 f.). So waren mehrere der Städte welche Sel. gründete, vor Allen Seleucia am Tigris und die Hauptstadt Antiochia, selbst schon Kunstwerke, und zudem mit verschiedenen Baulichkeiten und Plätzen und der hiezu gehörigen Zier welche eine griech. Stadt erforderte ausgestattet. Dahin gehörte z. B. a) in Ant. der Tempel des Zeus Bottiäus, die Statue „der furchtbaren Athene," des Zeus Keraunios und der *Τύχη* jener Stadt, letztere vom Erzgießer Eutychides aus Sicyon, einem Schüler des Lysippus, desgleichen Standbilder Sel. I. selbst von Eutychides' Mitschüler Aristodemus und von Bryaxis (Paus. VI, 2, 4. Liban. Antioch. p. 349. 371 f. Malal. p. 312. Plin. XXXIV, 8. Müller Ant. Antioch. p. 35. 41 f. Not. 1. Ders. Archäol. §. 149, 4. 158, 5.). Schon die Mauern Antiochia's, vom Architekten Xenäos errichtet, waren ein Meisterstück und erregen jetzt noch in ihren Trümmern das Staunen der Reisenden (Malal. p. 200 f. Die Rückkehr III. S. 116 f. **). Für das von Sel. schon reichlich ausgeschmückte, reizende Daphne (die Rückkehr S. 94.) arbeitete derselbe Bryaxis das Standbild des Apollo (O. Müller Ant. Antioch. p. 42. 47 f.), für den Tempel zu Hierapolis der Rhodier Hermocles die Erzstatue des Eunuchen Kombabus (Lucian. de Syr. Dea 26. Müller, Archäol. §. 155, 3.). Wie sehr übrigens solche fürstliche Kunstförderung auch anzuerkennen ist (Müller l. l. §. 144. 158 f. 161 f.): so muß doch auf der andern Seite nicht minder eingeräumt werden, einmal, daß weder am syr. noch an einem andern der Diadochenhöfe eine namhafte Kunstschule sich aufthat, vielmehr theils Aufkäufe in der Fremde gemacht, theils Künstler von dort herbeigerufen wurden (Müller §. 154 f. 160.), und dann, daß die Kunst in solcher Lage als Dienerin der Prunksucht und Schmeichelei auf mancherlei Abwege gerathen und ihrem Verfalle entgegengeführt werden mußte (Müller §. 146 f. 163. Winckelmann VI, 2. S. 145.). b) Wie sein großer König den Homer, so hatte Sel. den Hesiod stets zur Hand (s. Ptol. Hephäst. l. l.),

---

* Zu dem von Droysen II. S. 62 f. über die syr. Finanzen Bemerkten füge man Polyb. X, 27, 11. Jos. A. J. XIII, 2, 3. u. das. Havercamp. 1 Maccab. 10, 29. 11, 35. 13, 37.

** Griechenland, welches sich mit Maced. in die Ehre theilen konnte Sel. zum Sohne zu haben, ehrte diesen gleichfalls durch Standbilder. So wird eine Statue von ihm neben der von Solon vor der Stoa Pöcile zu Athen aufgeführt (Paus. I, 16, 1.). Dieser Stadt hatte er die durch Xerxes von dort entführten Bücherschätze (Gellius N. Att. VI, 17.), sowie (nach Val. Max. II, 10. Ext. 1.) auch die ehernen Standbilder des Harmodius und Aristogiton zurückerstattet (vgl. jedoch Paus. I, 8 5. Plin. XXXIV, 8.). Auch hatte er derselben einen Tiger zugeschickt (Athen. XIII. 90. a. b.). — Die Eleer stellten desgleichen sein Reiterbild neben denen von Philippus und Alexander auf, und einer von ihnen, Tydeus, weihte ihm und seinem berühmten Gegner Antigonus Statuen (Paus. VI, 11, 1. 16, 1.). Die Lemnier aber, durch ihn vom Joche des Lysimachus befreit, ehrten ihren deßhalb als Soter gefeierten Wohlthäter durch einen besonderen Tempelcultus (Athen. VI. 254. f. 255. a.), im Wetteifer mit andern Bewunderern des edlen Fürsten und mit seinem eigenen Sohne Ant. I. (Visc. p. 286. App. 63. Müller, Archäol. §. 151.). Endlich gab er dem Branchidenheiligthum bei Milet das demselben von Xerxes geraubte Apollobild zurück (Paus. I, 16, 3. Müller, Archäol. §. 86, 2. 3., zum Dank wohl für die ihm ertheilte Weissagung, Diod. XIX, 90.).

Digitized by Google

und an Erasistratus, Megasthenes und Patrocles Kenner und Beförderer der Geographie und Naturwissenschaften zur Seite, daneben freilich auch höfische Dichter in seiner Umgebung (Lucian. pro imag. 5.). Hieraus nun, sowie aus der allgemeinen wissenschaftlichen Tendenz des Zeitalters *, aus den Leistungen der von Sel. gestifteten Städte (s. z. B. Seleucia, Nr. 1. u. 7.), aus Cicero's Zeugniß (pro Archia 3.) von dem Reichthum Antiochia's an Bildungsmitteln und gebildeten Männern, darf wohl der Schluß gezogen werden daß hiezu der Grund schon vom Stifter der Dynastie gelegt worden sei, worin ihm dann gleichfalls mehrere seiner Thronfolger nacheiferten, z. B. Ant. III. (s. d. A. Euphorion) und Ant. Philopator (Müller Ant. Antioch. p. 68. 106 f.), Letzterer, vielleicht auch Beide, in Nachahmung der von den Ptolem. ausgehenden Begünstigungen der Wissenschaft, wobei freilich die Sel. zurückbleiben mußten, da jene bei der besser abgeschlossenen Einheit und der minder gestörten Ruhe Aegyptens leichter etwas Nachhaltiges schaffen konnten als diese in ihrem viel ausgedehnteren, zertheilteren und von so manchen dynastischen und popularen Interessen bewegten Reiche. In gleichem Maaße gilt dieß endlich auch von der Religion, wenn wir die Stellung welche die zwei griech. Dynastien in dieser Beziehung ihren neuen Unterthanen gegenüber einnahmen vergleichen. Zwar hatte die ägyptische Religion, diese Mutter der griechischen, unter der sait. Dynastie von ihrem Einfluß auf die Regierungsangelegenheiten eingebüßt und unter den Persern, namentlich Cambyses und Artax. III. Ochus, Mißhandlungen erfahren (Droysen II. S. 39 f. vgl. übrigens Revue des deux mondes X. p. 34 f. 38 f. 56.): doch war ihr hinwiederum von derselben Dynastie und von dem weisesten Perserkönig, Darius Hystaspis, äußere Auszeichnung zu Theil geworden (Diod. I, 95. Bd. IV. S. 1771. Revue p. 42 f.), und diesem Vorgang hatte sich auch Alex. d. Gr. angeschlossen (Arrian III, 1. Mützell z. Curt. IV, 29, 5. 32, 25. Itiner. Alex. 48. J. Valer. Res gestae Alex. I, 35 f. Revue p. 58.). Die Ptolem., als Fremdlinge einer einheimischen Stütze in ihrem neuen Reiche bedürftig, fanden diese besser in der noch immer mächtigen Hierarchie (Revue l. l.) als in dem entnervten Volke selbst, und obgleich sie in ihrem dynastischen Interesse unter der Hand schlau genug die ägyptische Eigenthümlichkeit in Gesetzen, Einrichtungen u. s. f. untergruben (Peyron Papyr. Taur. I. praef. p. 5 f.

---

* Dieser Richtung huldigten nicht nur Reiche deren Fürsten gleich den Seleuc. Maced. oder Griechen waren, wie die Ptolem. in Aegypten, die Attalen in Pergamus (s. u. A. Choiseul Gouffier Voyage pittor. de la Grèce II. p. 25 f. 30 f. Manso über die Attalen S. 420 f. 425 f. Wegener de aula Attalica p. 18 f. 36 f. 40 f. 51 f. u. s. f.), die Könige von Bactrien (s. d. A. u. Bayer Hist. regni Graec Bactr. p. 22.), von Macedonien, namentlich Antigonus Gonatas, der Freund des Dichters Aratus und der stoischen Philosophen Zeno und Persäus (Aratus Φαινόμ. l. l. p. 431 f. 453 f. Diog. Laert. VII, 8. Athen. I. 15. c. VI. 251. c. XIII. 603. c. 607. c.), die von Epirus, dessen ritterlicher König Pyrrhus ein großer Kunstfreund war (Polyb. XXII, 13, 9. Liv. XXXVIII, 9.), sondern auch solche Reiche an deren Spitze einheimische Könige standen, wie Ergamenes, König des äthiop. Mercë, ein sehr entschiedener Jünger des freien hellenischen Geistes (Diod. III, 6. Strabo 822 f.), die Könige von Bithynien (z. B. Nikomedes III.), Cappadocien (Ariobarzanes II.), Pontus (Mithridates VI.), die kleinasiat. Gallier (Schlosser, Univ. Uebers. II, 1. S. 148—156. 2, S. 339 f. Eckhel D. N. III. p. 199. Cic. de Rep. II, 4, 9. Ullmann, Gregor v. Nazianz S. 15. Rupp, Gregor v. Nyssa S. 57 f.), die Könige von Armenien, z. B. Artavasdes (Visc. p. 263. Berl. Jahrb. f. wiss. Krit. 1830. Nr. 62 f. Bd. V. S. 1207. *), die Araberfürsten von Osrhoene-Edessa (Strabo 753. Bayer Hist. Osrho. et Edess. p. 35 f. Ritter X. S. 531. 536. 544 f. 564 f.); der Titel Φιλέλλην endlich war ebenso ehrenvoll für den arab.damasc. Fürsten Aretas (Mionnet V. p. 284 f.) als für parthische Arsaciden (p. 651 f.) und einen indischen Radja von Palibothra (Diod. II, 60.).

Digitized by Google

57.): so thaten sie doch viel entschiedener und consequenter als die Seleu-
den mit den dortigen alten Götterculten freundlich (Flathe II. S. 7 f. 452 f.).
Sie daher schon Alex. dem Apis geopfert und auf dem Stadtplan seiner
chöpfung, Alexandria, neben den griech. Tempeln auch einen für die Isis
stimmt hatte: so steuerte auch Ptol. I. eine Summe zum Begräbniß des
il. Stieres bei (Diod. I, 84.), und so wurden von den Lagiden überhaupt
ben der Errichtung von Tempeln für griech. Götter und einem zweideuti-
n, Einzelnen derselben, z. B. dem Dionysus, von Ptol. IV. u. IX. gewid-
ten Interesse, Tempel ägypt. Götter, z. B. des Osiris und der Isis, wieder-
rgestellt oder ausgebaut, oder neue errichtet, und zwar im Stile der alten
unst mit einem nur für Kenneraugen wahrnehmbaren Unterschiede (s. im A.
olemaeus die betreffenden Citate, z. B. S. 209 f. 223. Bd. I. S. 138. — ein
ystem das auch die röm. Cäsarn wenigstens bis zum Ende des 2ten christl.
hrh. fortsetzen, Letronne Rech. p. 66 f. 445 f. 459 f. u. f. f. Rosellini
onum. dell Egitto I, 2. p. 289 f. 4. p. 252 f. Ausland 1848. Nr. 25.
95.). Desgleichen bezeugten jene griech. Herrscher persönlich oder durch
tellvertreter den Landesgöttern ihre Ehrfurcht, stellten die ägypt. Religion
f gleichen Fuß mit der griech., suchten beide Religionen möglichst mit ein-
der zu verschmelzen (— der merkwürdige mit dem Serapis gemachte Ver-
ch — s. ob. S. 187 f. J. Valer. l. l. Paus. I, 18, 4. Bd. IV. S. 1770.
im.*), erließen den Priestern Abgaben, ohne deßwegen alle auf ihrem be-
utenden Grundeigenthum lastenden aufzuheben, zeichneten sie durch beträcht-
he Schenkungen und Vorrechte aus, und bestraften Erpressungen die man
h gegen ihre Tempel erlaubte. Dafür wurden sie aber auch von denselben
priesen und gesegnet, ohne daß die Priester den Schmerz über das unter-
gangene einheimische Königthum ganz verhalten hätten (Diod. I, 95.), und
re größtentheils unwürdigen Persönlichkeiten der ägypt. Apotheose gewürdigt.
lit gleich seiner Berechnung behielten die Ptolem. die Oberaufsicht über das
etragen des ägypt. Priesterstandes durch Aufstellung einer Art von Ober-
riester, welcher ein Grieche und eingeweiht in ihre Politik zu Alexandria
ohnen mußte, in fester Hand. Indem sie nun diesen hohen geistlichen
Würdeträger zugleich an die Spitze des Museums stellten, eine Einrichtung
elche auch die röm. Cäsarn beibehielten, war damit auch die Wissenschaft
mmt der Religion ihrer Familienpolitik dienstbar gemacht, und daher die
eichnung des Alexandr. Museums als „Musenkäfigs" nicht eine blose
usgeburt der Bosheit des Sillographen Timon (Strabo 794. Athen. I.
. d. Letronne Rech. p. 336 f. 344 f. Recueil I. p. 266 f. 278 f. 358 f.
royſen II. S. 39 f. u. de regno Lagid. p. 14 f. 21. Rosellini Mon. del
illo p. 107 f. 265.). Weit schwieriger war auch in dieser Hinsicht die
ge der Seleuciden. Mehreren und kräftigeren Völkern gegenüber als
Ptolem. mußten sie sich noch entschiedener auf ihr maced. Heer und auf die
aced.griech. Reichsstädte stützen, und mithin auch den Glauben und Cultus
ider Nationen, welcher im Grund derselbe war (Abel, Makedonien ꝛc. S. 118 f.),
rzugsweise ehren und ausstatten. Dieß geschah auch schon von dem ersten
l., welcher für sehr religiös galt (Diod. XIX, 90. Paus. I, 16, 3.), in
chem Maaße, wofür Malal. p. 198 f., die obigen Citate aus Müllers
t. Antioch. und eine Reihe von Münzen bei Mionnet mit griech. Götter-
dern zeugen. Aber derselbe König berücksichtigte doch auch die relig. An-
ten der Barbaren, z. B. der Chaldäer, und war gewiß auch deshalb bei
n nichthellen. Bewohnern seiner Statthalterschaft beliebt (Diod. XIX, 91.*).

---

* So ließ Sel. den Belustempel zu Babylon trotz der Uebersiedlung der meisten
bylonier nach Seleucia dort ebensowohl bestehen als er die Ausübung des chald.
ltus in Sel. freigab (Paus. l. l. — App. 55. 58. — er bestand noch in den Tagen

Digitized by Google

Solch ein Ausgleichungsversuch konnte auch im Grunde nicht als baare Unmöglichkeit erscheinen, da ja die relig. Vorstellungen über die Hauptgottheiten am Ende zusammentrafen (Creuzer, Symbolik II. S. 464 f. 3. Ausg.), und die Differenzen mehr den Cultus, sowie die nationellen und hierarchischen Bestandtheile der verschiedenen Religionen betrafen. Dagegen wissen wir von derlei Bestrebungen seiner Nachfolger so gut als Nichts (Müller, Archäol. 145, 3. Liban. Antioch. p. 353.); ja Hellenismus und Orient treten unter ihrer Regierung immer feindlicher aus einander. Denn auf der einen Seite erhebt sich die Reaction des letztern im Abfall der Parther und Atropatene's (Strabo 523.), sowie in dem nach Westen gerichteten Bekehrungseifer des Buddhismus (Droysen S. 319 f.); auf der andern hören wir von Plünderungsanfällen zweier Seleuciden, Ant. III. u. IV., auf pers. Feuertempel (Strabo 744. Diod. XXIX, p. 123. ed. Tauchn. 2 Maccab. 9, 18. Polyb. XXXI, 11. Justin. XXXII, 2, 1 f. Ritter IX. S. 341.) und kennen des Letztern tolle, gegen die Juden gerichteten Dragonaden (Bd. IV. S. 1322 f.): Beides allerdings zum Theil aus der Geldnoth dieser Fürsten zu erklären, welche auch Alexander II. und Antiochus IX. zur Beraubung des Zeustempels in Antiochia antrieb (Justin. XXXIX, 2, 5 f. Frölich p. 88. 106.). Je weniger es übrigens nach allem Bisherigen im Seleucidenreiche zu einem geschlossenen, das Ganze umfassenden Systeme hierarchisch-dynastischer Interessen kommen sollte: desto freier konnten sich dafür auch die Geister, weil an keine Hof- und Priesterdogmatik gebunden, daselbst in Folge der besonders von den Freistädten gepflegten Bildung auf dem Gebiete des Forschens und Glaubens bewegen: eine Eigenthümlichkeit der Entwicklung deren Fortwirken auch zur Zeit des Christenthums in den exegetischen Grundsätzen und dogmatischen Ansichten der syr. Schulen zu Tarsus und Antiochia, Nisibis und Edessa im Gegensatze zur alexandrin. Schule sichtbar ist (Münter, d. antioch. Schule, in Stäudlins u. Tzschirners Archiv I, 1. S. 3 f. 10 f. 22. 30. Gieseler, Kirchengesch. I. S. 228 f. 248 f. 360 f. 400 f. 2. Ausg.). — 2) Seleucus II. Pogon, oder mit einem bekannteren, wohlverdienten Beinamen Callinicus geheißen (Polyb. II, 71, 4. Visc. p. 301. Niebuhr S. 297.), ältester Sohn Antiochus' II. Theos, Königs von Syrien, und der Laodice (Bd. I. S. 539, 2.), folgte seinem Vater 246 v. Chr. in der Regierung. Seine Geschichte ist eine höchst tragische, wechselvolle, von einem steten Fluch begleitete. Die Vergiftung seines Vaters durch seine Mutter und ein von ihr noch dazu eingeleiteter Betrug* hatten ihn auf den Thron gehoben (Ann. Syr. 65. Phylarch bei Athen. XIII, 593. d. Plin. VII, 12. Val. Max. IX, 14. Ext. 1. Hieronym. z. Daniel 11, 6. Droysen S. 339 f. Niebuhr S. 272 f.); der böse Genius seiner Mutter, dieses ebenso rachgierigen als ränkesüchtigen Weibes, welcher ihm jenes zweideutige Geschenk der syr. Krone eingebracht, verfolgte ihn durchs Leben; und so erfüllte auch beinahe dessen ganze leidensvolle Dauer der Kampf mit seinem jüngeren Bruder Antiochus

---

des Titus, Plin. VI, 26.). Durch seine zweite Gemahlin Stratonice ließ er einer Hauptgottheit seines Kronlandes Syrien, der Here-Atergatis, einen prachtvollen Tempel zu Hierapolis, diesem auch als wichtige Handelsstation so merkwürdigen Orte errichten (Strabo 748. Lucian de Syr. Dea 19. 26. 28 f. 32 f. Plin. V, 13. 23. Ritter X. S. 998. 1041 f. Creuzer, Symbolik II. S. 389 f. 498 f.). Euphorion aber, Antiochus' III. Bibliothekar, besang den mit jener Göttin eng verbundenen Adonis, welchen auch noch andere griech. Dichter gefeiert haben (Meineke z. Euphor. p. 92. Creuzer l. l. S. 366. 420 f.).

* Dadurch daß Polyänus VIII, 50. einen ähnlichen Doppelbetrug der ägypt. Partei berichtet wird Laodice's Intrike noch nicht apokryphisch (Droysen S. 341. Anm. 3.). In solchen Zeiten und Lagen und unter solchen Menschen ist ja eine rasch sich folgende Wiederholung derselben List nicht undenkbar.

Digitized by Google

Hierax und verflocht sich hinwiederum in alle die Kämpfe welche Sel. gegen seine eigenen Unterthanen, gegen Aegypten, Pontus, die Gallier, und gegen Parthien zu bestehen hatte (Droysen S. 360. 429.). Daß Syrien durch solche Bruderkriege sich noch mehr schwächte, deß freute sich Aegypten; daß dieses selbst sammt Syrien und dem von griech. Fürsten oder Freistädten beherrschten Kleinasien durch selten rastende Zwistigkeiten sich entkräftete, deß freuten sich die dortigen vier barbarischen Nordreiche, Bithynien, Cappadocien, Pontus und Armenien, nicht minder als die mesopot. Araber und die Parther, und trugen durch Feindseligkeiten das Ihrige dazu bei; am meisten aber freute sich dieses andauernden Vertilgungshaders im Oriente Rom, das schon zur Zeit des Ptolem. Philad., noch mehr aber zu der des Sel. Callin. sein Augenmerk auf die dortigen Zustände richtete, um zur guten Stunde ein Glied dieser östl. Staatenkette ums andere dem großen Ringe seines Weltreichs einzufügen (Strabo 669.). — Sel. war also zur Herrschaft gelangt, mit Ausschluß des von seiner Stiefmutter, der Ptolemäerin Berenice, geborenen, noch unmündigen Kindes. Dieses wurde nun in Antiochia, unter Mitwirkung dortiger Coeln, und sofort zu Daphne auch die Mutter, dieser Hauptgegenstand von Laodice's Rache, auf Veranstaltung des jungen, von der Letzteren geleiteten Königs aus dem Wege geräumt (App. l. l. Polyän. VIII, 50. Val. Max. IX, 10. Ext. 1. Justin. XXVII, 1, 1 f. Hieronym. l. u. zu v. 7. treffend: Sel. Call., qui cum matre Laodice regnabat in Syria). Diese Schändlichkeiten von Mutter und Sohn brachten über das Seleucidenreich innere Empörung und zugleich einen schweren Krieg mit Ptolemäus III., Everg. I. von Aegypten, dem Bruder der gemordeten Berenice, und in Folge dessen bedeutende Verluste an Land und Gut (s. oben S. 203 f. Decr. Smyrn. p. 128. bei Frölich, oder im Corp. Inscr. gr. bei Böckh II. p. 691., N. 246—43. Flathe II. S. 209.: „Der Seleucide wich der Uebermacht aus, aber er war auch noch König wo er stand"). Außer Stands dem Siegeslauf des Ev. in den fernen Osten des syr. Reiches nachhaltigen Widerstand zu leisten, hatte sich Sel. aus Syrien und Mesopotamien* nach Kleinasien zurückgezogen um hier neue Kräfte zum Kampfe gegen Ptol. und gegen die von ihm selbst abgefallenen Städte zu sammeln, und zwar namentlich in Lydien und Phrygien (welche Provinzen damals noch nicht, wenigstens noch nicht im vollen Besitze seines jüngern Bruders Antiochus sein mochten, gegen Nieb. S. 276.), sowie von den ihm treu gebliebenen Städten Smyrna**, den beiden Magnesia's und den dort befindlichen Heerestheilen (Decr. bei Frölich p. 129 f. 135. u. dazu Böckh p. 699.). Auch durch

---

* Wohl in diese furchtbare, uns so wenig bekannte Zeit fällt die Gründung oder vielmehr Erweiterung von Nicephorium (s. Rakka) in Mesopotamien, s. Bd. V. S. 615 f. Ursprünglich Stiftung des großen Alexander hatte es wahrscheinlich seine Vollendung von Sel. I. Nicator und zur Feier eines Sieges, vielleicht über Antigonus (Polyän. IV, 9. 1.), jenen Namen erhalten. Nun berichtet aber das Chron. Pasch. p. 330. ed. Bonn., Sel. Call. habe diese Stadt Olymp. 134, 1. oder 244 v. Chr. gegründet oder erweitert und Callinicum genannt, und Greg. Abulph. Chron. Syr. p 39 f. ed. Kirsch. bestätigt diese Angabe. Sie ist auch innerlich wahrscheinlich genug; denn Sel. mußte darauf bedacht sein einen Punkt welcher einer der wenigen, ihm noch in Mesopotamien gebliebenen, ja vielleicht der einzige war gegen den heranziehenden Ptolem. noch haltbarer zu machen. Die von Ritter X. S. 1126. wider diese Ableitung des spätern Stadtnamens Callinicum erhobene Instanz ist ebenso unhaltbar, als die anderweitige von der hier geschehenen Tödtung eines im Grunde obscuren Sophisten Callinicus aus dem dritten Jahrh. n. Chr. (s. Liban. Ep. ad Aristaen. bei Vales. zu Amm. Marc. T. III. p. 10. ed. Erf.) unwahrscheinlich. Vgl. Ritter S. 1139 f. Droysen S. 351. Anm. 27. 604. 704.

** Das seinem Vater Antiochus Theos (?) und seiner Großmutter Stratonice einen eigenen Cultus widmete, Decr. Smyrn. p. 131. Böckh l. l.

Digitized by Google

Ehelichung Laodice's, der Tochter von Andromachus, dem Bruder sein Mutter, gewann er an diesem, sowie an dessen Vater, Achäus, einflußreich eifrige Verfechter seiner Sache (Polyb. IV, 51, 4. VIII, 22, 11. Polyän. IV, 1 Nieb. S. 259 f.). Nichts weniger als unwahrsch. ist es ferner daß Lemno Byzanz. bes. aber Rhodus (— daher später sein zwiefacher Dank gegen d Letztere — Polyb. IV, 48, 13. V, 89, 8 f. Droysen S. 353 f., oben S. 205. desgleichen Macedonien, ja selbst Rom ihn unterstützten, das den selbstmörd rischen Streit der Diadochen schon in den Kreis seiner weit greifenden Bere nungen gezogen hatte (Nieb. S. 279 f. 297 f. Droysen S. 353 f.). So mög auch Heiratsverbindungen mit Cappadocien, wo der Mitregent Ariarath Seleucus' ältere Schwester Stratonice ehelichte, und mit Pontus, zwisch dessen König Mithridates IV. und seiner jüngern Schwester er selbst s solches Bündniß einleitete und Großphrygien als Mitgift zusagte (Diod. XXX p. 149. ed. Tauchn. Justin. XXXVIII, 5, 3. Arm. Euseb. I. p. 345. Nie S. 261 f.), endlich mögen im Seleucidenreiche selbst hier Entrüstung üb die ägypt. Raub- und Eroberungslust, dort neu erwachende Anhänglichkeit das alte, durch Schlag auf Schlag niedergebeugte Regentenhaus der Sa des den schweren Kampf erneuernden Sel. förderlich gewesen sein (Nie S. 280. Decr. Smyrn. p. 129.). Allein eine bedeutende Flotte, welche namentlich zur Züchtigung der in Syrien und Kleinasien abgefallenen Stä aufgebracht, wurde ihm sammt der ganzen Bemannung bis auf wenige G fährten und sein eigenes nacktes Leben durch einen Seesturm vernichtet (Just XXVII, 2, 1 f.). Jetzt fand er zwar bei dem hiedurch in seinen rebellisch Unterthanen erregten Mitleid einen neuen, mächtigen Bundsgenossen, der ih die Mittel an die Hand gab den Kampf selbst mit Ptol. wieder aufzunehm allein der Verlust eines Landtreffens warf ihn in die alte trostlose Lage zurü wo dem flüchtigen König nichts mehr übrig blieb als von Antiochia aus h seinem erst 14jährigen Bruder Antiochus Hierax um den Preis der Herrsch über Kleinasien jenseits des Taurus Hilfe nachzusuchen (Justin. 2, 4 f.). In Verzweiflung hatte Sel. solchen Kaufpreis geboten, mit gewohnter Ei Ant. zugegriffen; jedenfalls veranlaßte nun die Rücksicht auf diesen zweite tigen Bruderbund, vielleicht verstärkt durch andere uns unbekannte Verhäl nisse, den Ptol. zur Schließung eines zehnjährigen Waffenstillstandes od Friedens mit Syrien, welcher ihm den ruhigen Besitz der noch in seine Händen befindlichen Gebietstheile des Seleucidenreiches, namentlich in Kleinasi und Thracien, so wie Seleucia's am Orontes verbürgte (J. 239, Justin. 2,

---

* Antiochus hatte sich, so scheint es, von früher Jugend an in Kleinasien au gehalten und wohl durch Begünstigung seiner Mutter (Plut. de frat. am. 18) j vörderst die Oberssatrapie über die dortigen syrischen Provinzen überkommen (Flat S. 206.). Noch ein Knabe zeigte er eine so raublustige Herrschsucht daß er v von ihm selbst sodann mit fürstlichem Wohlgefallen getragenen Beinamen Hier empfieng (Justin. l. l. 2, 7 f. Aelian. H. An. VII, 45. Plut. de solert. anim. Aristid. 6.), und so mag er denn auch die Verwirrungen des ägypt. Krieges und d Unmacht seines Bruders Sel. dazu benützt haben um sich, wahrsch. unterstützt v seinem mütterlichen Oheim Alexander (Arm. Eus. p. 346.), die Oberherrlichkeit üb jene Provinzen, vielleicht auch schon das königl. Diadem anzumaßen. Er war al schon im Besitz von Land und Leuten, wenn auch nicht von Cilicien; denn selbst ei zwischen den beiden Brüdern bereits eingetretene Spannung hier zugegeben, könn wir uns trotz der imposanten dreifachen Auctorität von Niebuhr, Droysen (s. ob S. 204. **) und Flathe (S. 222.) doch noch nicht davon überzeugen daß unter de „amico" Ptolemäus' III. der 14jährige Antiochus zu verstehen sei; dieser wäre im Falle einer Verbindung zwischen Beiden doch eher mit dem polit. Namen „socius" betitelt oder sonstwie näher bezeichnet worden. — Uebrigens heißt Antioch. bei mehrern Schriftstellern, z. B. bei Euseb., fälschlich Antigonus (Flathe S. 206.).

Digitized by Google

olyb. V, 58, 10 f. Droyſen S. 359 f.)*. Ptol. konnte übrigens dieſen rieden um ſo eher eingehen weil er eine Schwächung des ſyr. Reiches den ndlichen Brüdern ſelbſt mit Zuverſicht überlaſſen durfte, und dieſe täuſchte n auch nicht. Denn es gelüſtete den Ant. nach dem Ganzen, und Sel. chte demſelben nicht einmal das gönnen was er ihm eben hatte verbrieſen üſſen. Und ſo kam es zwiſchen Beiden zum Bruderkrieg. Auf Seiten des el. ſtanden die oben genannten Achäus und Andromachus, auf Seiten des nt. ſeine Mutter (Plut. de frat. am. 18. — mithin iſt die Angabe bei pp. 65. extr. unrichtig) und ſein Oheim Alexander; zudem hatte er galliſche ölöner angeworben. Allein er verlor zwei Schlachten in Lydien (Arm. Euſ. 346.), und außer dem wohl von Alexander vertheidigten Sardes und dem ägypt. Gewalt befindlichen Epheſus fiel alles Andere in die Hände des iegers. Doch jetzt miſchte ſich in den Streit der Brüder ihr Schwager, ithridates von Pontus, als Bundesgenoſſe von Ant. — vielleicht über den eſitz von Phrygien mit Sel. im Hader, Droyſen S. 356. — und brachte, rch gall. Söldner unterſtützt, dieſem in Cappadocien (Euſ. l. l. — ſollte die Geſchichte dieſes Kriegs die Notiz bei Frontin. Strateg. III, 2, 9. ge- ren?) oder bei Ancyra in Galatien (Trog. Prol. l. XXVII.) eine empfind- he Niederlage bei. Sel. verlor 20000 der Seinigen; ſeine geliebte Myſta rde gefangen und als Sklavin nach Rhodus verkauft, von den Rhodiern er, als ſie ſich zu erkennen gab, ehrenvoll an Sel. zurückgeſandt (Juſtin. 10 f. Euſ. l. l. Athen. XIII. 593. e. vgl. 578. a. Polyän. VIII, 61.). ieſen ſelbſt hatte man gefallen geglaubt, worüber Ant. brüderliche Trauer zeugte, gleichwie derſelbe über die nachfolgende Kunde, Sel. ſei gerettet nd nach Cilicien entkommen, Polyän. IV, 9, 6., nach Droyſens ſcharf- niger Auffaſſung S. 357. Anm. 29.), ſich ſelbſt und ſeine Unterthanen religiöſer Feſtesfreude verpflichtet erachtete (Plut. de frat. am. l. l. Reg. Imper. Apophth.)**. Jetzt aber kehrten die Gallier, in der Meinung el. ſei geblieben, und zugleich vom Wunſche beſeelt auch den andern Se- uciden vollends zu vertilgen, die Waffen gegen Ant. ſelbſt, und nur mit old konnte er ſich vom Angriff ſeiner Söldner loskaufen (Juſtin. 2, 11 f.). iemit hatte der Bruderkrieg ſein erſtes Stadium durchmeſſen. Allein weder el. noch Ant. konnten Ruhe ertragen. Vielmehr wandte ſich jetzt der Aeltere ch Oſten, ohne ſich vom Heiratsantrag Stratonice's, einer vor ihrem Ge- ahl, dem maced. Demetrius, zu ihm geflüchteten Vatersſchweſter aufhalten laſſen (Agatharch. bei Joſ. c. Apion. I, 22. Juſtin. XXVIII, 1, 1 f.)***. ein Plan war dabei kein geringerer als das junge Partherreich, welches ährend des Kampfes der zwei Seleuciden unter Arſaces II. Tiridates noch

---

* Was von Damascus' Beſetzung durch Ptolem. und von Orthoſia's Entſetzung rch Sel. J. 242 erzählt wird (Arm. Euſ. p. 346. ed. Venet. bei Mai p. 189.) ehört in die Zeit wo dieſer gegen jenen wieder angriffsweiſe verfuhr, nachdem er us Oberaſien zurückgekehrt war, und zwar kann jene Thatſache mit Juſtin. 2, 4 f., rſe mit 2, 1 f. in Verbindung geſetzt werden, Nieb. S. 280., nur iſt die Notiz s Chroniſten an ungeſchickter Stelle zwiſchen den Bericht über die Bruderkämpfe ngeſchoben. Noch iſt in Bezug auf S. 204. ob. zu berichtigen daß Orthoſia nicht Ptolemäus' Hände fiel.

** Auch zur See wurde zwiſchen den zwei Brüdern gekämpft, Strabo 754.

*** War ſeine erſte Gemahlin Laodice geſtorben, oder hatte er ſie verſtoßen, oder ollte eine Bigamie eingeleitet werden, wie ſolche auch ſonſt in der Diadochenzeit, B. am Ptolemäerhofe (ſ. oben S. 191.), vorkommen? Waren ja ebenſo auch in er Seleucidenfamilie, wie in der ptolemäiſchen, Geſchwiſterehen nichts Unerhörtes, Baillant p. 115. 158. Visc. III. p. 15. Uebrigens iſt es ganz unglaublich daß ich Stratonice gar ihrem jüngern Neffen Ant. zur Gattin angetragen habe, ſ. zu Juſtin. XXVIII, 1, 4. Niebuhr S. 254 f. Droyſen S. 414. Anm. 10.

Digitized by Google

mehr erstarkt war (Justin. XLI, 4, 4.; über 4, 3. s. Bd. V. S. 1197.), und ebensowohl auch die andern östl. Verluste bis Bactrien hin wieder an seine Dynastie zu bringen. Der Fürst des letztern, gleichfalls jungen Griechenstaates, Theodotus I. (Flathe S. 217 f.), in schwieriger Stellung zwischen den Interessen der Sel. und Arsac., scheint sich am Ende doch als Grieche mehr denen der Ersteren zugeneigt zu haben; daher Tiridates aus Furcht Beiden zu unterliegen, trotz seines starken Heeres vor dem anrückenden Sel. zu den Apasiaken zwischen Oxus und Jaxartes flüchtete (Strabo 513. Polyb. X, 48. Justin. 4, 8. Steph. Byz. s. v. *Ἀπασ.*). Doch als inzwischen der bactrische König gestorben war schloß Tiridates mit dessen gleichnamigem Sohne und Nachfolger Frieden und ein Bündniß, ergriff wiederum die Offensive und schlug den Sel. (Justin. 4, 9 f., ohne ihn gefangen zu nehmen; Posidon. bei Athen. IV. 153. a. meint vielmehr einen andern Sel., s. Niebuhr Rieb. S. 300. Schweigh. T. VIII. p. 422 f. Visc. p. 298 f. Not. 1.). Dessenungeachtet scheint denselben nicht der erlittene Verlust, sondern heimischer Aufstand zum Rückzug bestimmt, und er somit, Persis, Caramanien und Medien ausgenommen, alles Uebrige im Osten aufgegeben zu haben (Justin. 5, 1. Droysen S. 413. Anm. 8.). Die nächste Anstifterin jenes Aufstandes in und um Antiochia her war die oben genannte Stratonice aus Rache wegen Verschmähung ihrer Anträge. Derselbe wurde nun zwar durch Sel. Rückkehr schnell unterdrückt und Stratonice, nach Seleucia am Meere geflüchtet, mußte mit dem Leben büßen*; aber jetzt begann ein neuer Kampf mit dem Haupturheber jener Meutereien, mit Ant. Hierax. Dieser hatte sich hierzu durch Erpressungen in Großphrygien neue Hilfsmittel gesammelt und zur Unterstützung von Stratonice's Unternehmen ein Heer nach Antiochia geschickt. Allein dieses wurde von Sel. überwältigt, Ant. selbst, der am Euphrat herunter nachgezogen war, gleichfalls von seinem Bruder geschlagen, und von dessen Feldherrn Achäus und Andromachus über die armenischen Berge hin verfolgt. Er fand zwar dort nicht nur bei dem ihm befreundeten Arsaces (Visc. p. 243 f.) willige Aufnahme, sondern auch Gelegenheit jenen syrischen Feldherren einen Schlag beizubringen; doch eine neue Niederlage, scheint es, trieb ihn von da zu seinem Schwiegervater** Ariamenes von Cappadocien; hier aber vom König und seinen eigenen Umgebungen, den gallischen Söldnern, mit Verrath an Sel. bedroht, warf er sich mit Wenigen in eilige Flucht nach Magnesia am Mäander, in dessen Nähe das ägypt. Ephesus lag, und so dem Ptolem. in die Arme. Noch einmal siegte er in der Nähe dieser Stadt über seine Verfolger, deren Führer, der alte Achäus, der schrecklichen Laodice Vater, in ägypt. Hände fiel und hingerichtet wurde (Rieb. S. 260 f.). Der durch diesen Zwischenfall eine Weile gestörte Friede mit Aegypten wurde zwar für Sel. wieder hergestellt, für Ant. aber gab es bis zu seinem völligen Untergange keinen Frieden mehr***. — Die kurzen Zwischenräume zwischen

---

* Nicht unwahrscheinlich vom ägypt. Befehlshaber Seleucia's ausgeführt, Polyb. V, 58. 10. Denn jetzt bestand ein freundschaftliches Verhältniß zwischen Ptolem. III und Sel. (Libanius Antioch. p. 353.).

** Ant. scheint zuerst mit Laodice, einer Tochter Mithridates' IV. von Pontus, verlobt gewesen zu sein, Polyb. V, 74. (vgl. VIII, 22, 11.) und dazu Rieb. S. 262. und Droysen S. 422. Anm. 28. Dieß mochte aber einen fürstlichen Wildfang, wie er war, nicht hindern später mit einer Tochter des cappad. Königs Ariamenes in wirkliche Ehe zu treten (Justin. XXVII, 3, 7), so wenig als diese Verbindung, um am Ende eine dritte mit des bithyn. Zielas' Tochter anzuknüpfen (Arm. Fus. p. 347., wobei es dann der Vermuthung Niebuhrs S. 284. Anm. 78. nicht bedarf).

*** Ueber seine weiteren Schicksale s. Rieb. S. 284 f. u. Droysen S. 422 f. Das Obige ist ein wiewohl schüchterner Versuch die Angaben des Trog., Justin., Eusеb., Polyän. zum Theil in Abweichung mit den sonst dankbar benützten Arbeiten der drei oft genannten Gelehrten zu vereinigen.

diesen vielen Kämpfen mag Sel. zum Ausbau eines dritten Stadttheils seiner vielleicht bei Stratonice's Aufstand beschädigten Residenz Antiochia und zur Ausschmückung derselben u. A. mit einem Iseum benützt haben, wozu Ptol. III. das Bild der Göttin freundlich stiftete (Strabo 750. Liban. l. l. O. Müller Ant. Antioch. p. 50 f.). Als nun aber Attalus I. von Pergamus, der Besieger des Ant. Hierax und der Gallier, im Bunde mit Aegypten die syr. Herrschaft in Kleinasien vollends zu vernichten drohte, mußte Sel. noch einmal dorthin in Kampf ziehen; doch auf der Flucht aus einem unglücklichen Treffen raubte ihm ein Sturz vom Pferde das Leben etwa ein Jahr nach seines Bruders Tode. Er hatte gegen 21 Jahre regiert (bis zum J. 225. Trog. Prol. l. XXVII. Justin. 3, 12.* Euseb. Hieronym. zu Dan. 11, 10. Droysen S. 428. Anm. 43.; Münzen der beiden Brüder s. bei Mionnet V. p. 17 f. VIII. p. 13 f. Visc. p. 299 f.)**. Ihm folgte 3) sein älterer Sohn Seleucus III. Ceraunus (Soter bei Böckh Inscr. p. 216.). Seinen ursprünglichen Namen Alexander vertauschte er selbst mit dem „Seleucus", und erhielt den ersteren Beinamen vom Heere vielleicht wegen seiner Raschheit im Handeln (Arm. Eus. p. 347. Hieronym. l. l. Abulph. p. 40. App. 66. Justin. XXIX, 1, 3. Polyb. II, 71, 4. IV, 48, 6 f. V, 40, 5 f.). Diese bewies er wirklich dadurch daß er trotz seiner Jugend und körperlichen Schwächlichkeit, der großen Erschöpfung des königl. Schatzes und der Unbotmäßigkeit seines Heeres doch in Begleitung seines Vetters, des jüngern Achäus, über den Taurus zog um in Kleinasien dem um sich greifenden pergamen. Reiche das verlorene Seleucidenerbe wieder abzugewinnen; aber er wurde hier in Phrygien nach kaum zweijähriger Regierung von einem gewissen Nicanor und einem Gallier Apaturius aus dem Wege geräumt***, auf Anstiften seiner Umgebung, aber nicht des Achäus, welcher vielmehr den Königsmord rächte und Heer und Regierungsangelegenheiten mit fester Hand lenkte; jenes aber rief den jüngern Bruder des Sel., Antiochus III. aus Babylon auf den Thron herbei (Münzen bei Visc. p. 306 f. Mionnet V. p. 23. VIII. p. 18 f.). — 4) Seleucus IV. Philopator (Liv. XLI, 24. Hieronym. zu Dan. 11, 20.; nicht aber Soter, Havercamp zu Jos. A. J. XII, 4, 10.), Sohn Antiochus' III. und Laodice's, einer Tochter Mithridates' IV. von Pontus (Polyb. V, 43, 1 f. 55, 5.), und älterer Bruder Antiochus' IV. Im unglücklichen Römerkriege seines Vaters, welcher den früher im Osten gemachten Versuch der Wiederherstellung des alten Seleucidenreiches jetzt auch im Westen wiederholte (Polyb. XVIII, 34, 3 f. App. 3.), hatte er bei verschiedenen Gelegenheiten seine diplomatische und militärische Thätigkeit entfaltet (Polyb. XXI, 4. 6, 3. 8, 13. Dio Cass. fragm. LXIX. T. I. ed. Tauchn. Diod. fr. l. XXIX. p. 120. ed. T. App. 26. 29. 33. Liv. XXXIII, 40 f. XXXV, 15. XXXVI, 7. XXXVII, 8. 11. 18 f. 21. 41.), und wurde später von Ant., als derselbe seinen verzweifelten Plünderungszug gegen persische Tempel antrat (Bd. I. S. 543.), als Reichsverweser in Syrien zurückgelassen (2 Maccab. 9, 23.).

---

* Wo statt des sinnlosen amisso regno (Droysen S. 426. Anm. 38.): amisso proelio durch Hieronymus' Worte l. l. post fugam et mortem Seleuci Call. sehr empfohlen würde.

** Auch dieß seleucid. Bruderpaar, wie noch eine Anzahl späterer Mitglieder derselben Dynastie, dient zum Beweis daß sich in ihm trotz eingerissener asiat. Corruption noch viel von der alten macedon. Energie, und zwar weit mehr als bei den Ptolemäern, erhalten habe (Vaillant p. 237. 321. Flathe S. 8. Droysen S. 67.). Wie viel hatten doch die Demetrius und Antiochus mit einander, wie viel diese Letztern unter sich selbst, wie viel hatte die ganze Dynastie mit Aegyptiern, Juden, Arabern, Kleinasiaten, Parthern, Römern und mit ihren eigenen Unterthanen zu ringen, und mit welcher Kraft und Ausdauer haben viele derselben gerungen!

*** Sollte sich hierauf eine Notiz bei Macrob. Saturn. I, 11. beziehen?

Digitized by Google

Da rief ihn aber bald der Tod seines Vaters selbst auf den Thron (J. 186, Eus. p. 348. App. 3. 45.). Das syr. Reich war an Gebiet, an Land- und Seemacht, Staatsschatz und Ansehen durch den Römerkrieg und den darauf folgenden Friedensschluß ungemein geschwächt worden, sah noch weiteren Schwächung durch die an Rom innerhalb zwölf Jahren zu leistenden Zahlungen entgegen, und hatte zudem Armenien durch Abfall eingebüßt (Strabo 528. 531.). Jene Leistungen nun aufzubringen, und noch Geschenke dazu, namentlich wenn der Termin nicht eingehalten werden konnte (Liv. XLII, 6.); außerdem die zur Schirmung des noch übrigen Reichs mitten unter feindlichen Nachbarn erforderlichen Streitkräfte wieder herzustellen, und zwar in einem Grade daß dieselben unter Ant. IV. wieder Bedeutendes leisten konnten; daneben röm. Große zu bestechen, damit der Senat bei jenen Rüstungen ein Auge zudrückte (Liv. Epit. LII. Flathe S. 576.); überdieß freundschaftliche Verhältnisse mit andern Staaten, die gleichfalls von Roms allverschlingender Herrschsucht bedroht waren, zu unterhalten oder neu anzuknüpfen, wie z. B. mit dem achaj. Bunde (Polyb. XXIII, 4, 5. 7, 4. 9, 13.), mit dem König Pharnaces I. von Pontus, von dessen schon beabsichtigter Unterstützung gegen kleinasiat. Römerfreunde, die Könige von Pergamus, Bithynien und Cappadocien, ihn nur die Furcht vor Rom selbst wieder zurückschreckte (Bd. V. S. 1435.)*, mit Macedonien durch Vermählung seiner Tochter Laodice mit Perseus (Polyb. XXVI, 7, 10. Bd. V. S. 1364.): dieß war die schwere, vielseitige Aufgabe von Sel. Regierung. Endlich aber mußte er auch noch seine Blicke nach Aegypten und Palästina richten. Unter der dortigen schlechten Regierung seines Schwagers, Ptolem. V. Epiphanes (s. oben S. 217 f.), mit dem er in Spannung gelebt zu haben scheint, mag es ihm gelungen sein sich wieder zum Herrn von ganz Palästina zu machen, in welcher Eigenschaft allein er die Opferbedürfnisse des Tempels zu Jerusalem aufs Freigebigste unterstützen konnte (2 Maccab. 3, 3.). Allein durch Verrath des dortigen Tempelvogts Simon von den großen Reichthümern des jüd. Heiligthums in Kenntniß gesetzt (Cic. pro Flacco 28. Tac. Hist. V, 5. u. das. Lipsius u. Ernesti. Buchholz, Philos. Untersuchungen über die Römer II. S. 125 f.), soll er seinen Schatzmeister Heliodor zur Hebung derselben für den Römertribut abgeordnet, jedoch in Folge uns räthselhafter Zwischenfälle seinen Zweck verfehlt haben (2 Maccab. 3, 4 f. Winer, Bibl. Realwörterb. u. Heliodorus). Durch diese ganze Thätigkeit seiner Regierung** nun wurde Sel. bei den

---

* Die Geschichte der freundlichen und feindlichen Berührungen zwischen den verschiedenen griech. Diadochenstaaten, Aegypten, Syrien, Pergamus, Macedonien, Creta, den Freistädten im europ., asiat. und afrikan. Griechenland und endlich den nichthellenischen Reichen, also namentlich Bithynien, Paphlagonien, Pontus und cimmer. Bosporus, Cappadocien, Groß- und Kleinarmenien, Osrhoene, Atropatene, Medien, Parthien, unter den Gesichtspunkten der dynastischen, nationalen und religiösen Interessen welche dabei ins Spiel kamen, so wie der verschiedenen Mittel aufgefaßt welche auf dem Felde der Familienverbindung, der diplom. Unterhandlung, der Waffen, der Religion in Bewegung gesetzt wurden um jene Interessen zu fördern oder zu durchkreuzen, und endlich die Nachweisung wie das Alles verschlingende Rom sich diesen verschiedenen Mitteln und Interessen gegenüber verhielt um sie alle der Reihe nach zu seinem Endzweck auszubeuten: dieß Alles mit Benützung der trefflichen Vorarbeiten in ein möglichst gedrängtes Gemälde zusammenzustellen wäre eine eben so verdienstliche als lohnende Arbeit.

** Die also den von Appian. 66. und dem Pseudodaniel l. l. u. das. Hieronym. ihr gemachten Vorwurf der Thatenlosigkeit im Grunde nicht verdient. — Bei Daniel könnte man sich zudem geneigt fühlen ein Parteiurtheil gegen Sel., den Tempelräuber, zu vermuthen. Sollte nicht überhaupt einer der bedeutenderen Orte des alten Seleucidenreichs, wo sich Hellenismus und Judaismus in Erinnerungen und in der Wirklichkeit begegnet waren, etwa Seleucia am Tigris, als Geburtsstätte dieser merk-

Digitized by Google

Römern des Strebens nach Unabhängigkeit von ihrem Joche verdächtig. Daher verlangten sie von ihm er solle statt seines jüngern Bruders Ant. seinen eigenen Sohn Demetrius nach Rom als Geisel stellen, was ihnen bessere Bürgschaft gewährte (Polyb. XXXI, 12, 1 f. App. 45 Diod. fr. l. XXXI. p. 147. Flathe S. 578 f.). Schon war jener auf der Heimreise nach Syrien begriffen als Sel. nach 12jähriger Regierung im 60sten Lebensjahre von dem oben genannten Heliodor ermordet wurde (nicht ohne Zuthun der Römer, vermuthet der hier wohl zu argwöhnische Scharfsinn Flathe's am a. O., J. 174., Eus. p. 348. App. l. l.). Seine Münzen Visc. p. 313. Mionnet V. p. 29 f. VIII. p. 22 f. — 5) Seleucus V., Sohn von Demetrius II. Nicator und der Cleopatra, älteren Tochter des ägypt. Königs Ptolem. VI. Philom. (Visc. p. 348 f.), wurde, kaum auf den Thron gestiegen, von seiner rasenden Mutter, die auch an seines Vaters Untergang gearbeitet haben mag, entweder aus Furcht, an ihm einen Orestes zu finden, oder aus gekränkter Herrschsucht, weil er ohne ihr Gutheißen das Diadem angenommen, vielleicht aus beiden Beweggründen, durch einen Pfeilschuß getödtet, hatte aber an seinem Bruder und Nachfolger Antiochus Grypus einen Rächer (J. 123., Arm. Eus. p. 352. App. 68 f. Liv. Ep. LX. Justin. XXXIX, 1, 9. — Münzen von ihm Mionnet V. p. 62 f. VIII. p. 86 f.). — 6) Seleucus VI. Epiphanes Nicator (Mionnet V. p. 100 f. VIII. p. 71 f.). Sohn Antiochus' VIII. Grypus und der Tryphäna, einer Tochter Ptolemäus' VII., bestieg er, von vier Brüdern der Aelteste, den nach seines Vaters Tode von einem gewissen Heracleo usurpirten Thron (J. 97). Er eroberte die meisten zum Reichsantheil seines Oheims Antiochus' IX. Cyzicenus gehörigen syr. Städte, schlug diesen, der ihm aus Antiochia entgegengerückt war, zwang ihn zum Selbstmord und bekam so das ganze noch übrige Reich mit Antiochia in seine Gewalt. Doch Ant. IX. erhielt einen Rächer an seinem Sohn Ant. X. Eusebes Philopator. Dieser drängte nämlich den Sel. nach Cilicien hinüber, wo derselbe bei Mopsvestia besiegt durch eigene oder durch fremde Hand den Tod fand (App. 69. Jos. A. J. XIII, 13, 4. Gr. Eus. bei Mai p. 194 f. Arm. Eus. p. 354 f. Trog. Prol. XL. Syncell. p. 553. ed. Bonn. vgl. Cedren. Hist. Comp. I. p. 339. Visc. p. 358 f.). — 7) Seleucus, Sohn Antiochus' VII. Sidetes, Nieb. S. 300. u. oben S. 940. — 8) Seleucus Cybiosactes, Sohn Antiochus' X. Eusebes und der Ptolemäerin Selene, und Bruder Antiochus' XIII. Asiaticus (s. oben S. 228. Cic. Verr. IV, 27 f. Suet. Vesp. 19. Frölich l. l. Prolegg. p. 72.). [Cless.]

9) König von Bosporus, regierte Ol. 87, 2. 431. bis 88, 2. 427. Diod. XII, 36. Vgl. Clinton fast. hell. II, 282. [West.]

10) Steinschneider bei Bracci memor. n. 104. [W.]

Auch in der griech. Literaturgeschichte kommt der Name Sel. oft vor, s. Mor. Schmidt: Seleucus der Homeriker und seine Namensverwandten, in Schneidewins Philologus III, 3. S. 436 ff., bes. S. 444 f., wo elf dieses Namens angeführt werden. Wir erwähnen von diesen. Sel. aus Alexandria, ein griech. Grammatiker welcher (nach Suidas s. v.) in Rom lehrte und von seinen homer. Forschungen den Beinamen Ὁμηρικός führte. Seine Lebenszeit dürfte nach M. Schmidt (am a. O. S. 437 f.) zwischen 640—650 d. St. zu verlegen sein, jedenfalls noch vor Juba (s. Bd. IV.

---

würdigen vaticinia ex eventu angenommen werden dürfen? Von da wären sie sodann als ein später Fund, angeblich aus den alten Tagen und von der Hand des großen Daniel in seinem zweiten babylon. Vaterlande gemacht und somit vorläufig gegen eine argwöhnische Prüfung ihrer Authentie sichergestellt, nach Palästina übermacht worden, um im jüd. Heimatlande bezeichnend genug der letzten Abtheilung alttestamentlicher Schriften einverleibt zu werden.

Digitized by Google

S. 345.). Von ſeinen zahlreichen Schriften, von welchen jedoch nichts mehr ſich vollſtändig erhalten hat, ſcheinen die auf Homer bezüglichen Kritik, Grammatik und Metrik umfaßt zu haben, in erſterer Beziehung unterſtützt durch Benutzung namentlich der ſog. πολύστιχος (ἔκδοσις) oder des piſiſtratiſchen Exemplars von Homer (ſ. Gräfenhan, Geſch. d. Phil. I. S. 212. vgl. mit Lehrs Aristarch. p. 29.), nach den Scholien zur Il. I, 340., ſo wie des kretiſchen und cypriſchen Exemplars und des Ex. des Theagenes (ſ. Schol. ad Il. I, 380. vgl. Apollon. Dyscol De constr. II, 22. p. 167 ff.); auch auf richtigere Interpunction war das Streben des Sel. gerichtet; doch haben ſich über dieſe auf Homer bezüglichen Arbeiten nur einige ſpärliche Notizen der Scholien noch erhalten (Gräfenhan am a. O. III. S. 259 f. und die Zuſammenſtellung bei M. Schmidt S. 453 ff.). Suidas bemerkt: ἔγραψεν ἐξηγητικὰ εἰς πάντα ὡς εἰπεῖν ποιητήν. Spuren ſeiner Thätigkeit ſind wirklich vorhanden in Bezug auf Heſiod (Schol. Scut. Herc. 415. Procl. ad Opp. 94. vgl. Mützell De emendat. Theogon. Hesiod. p. 285. 337. 392. 416. 446. Schmidt S. 456.), Ariſtophanes (Schol. zu Thesmophor. 840. 1175. vgl. Athen. IX. p. 367.), Aeſchylus, Sophokles, mehrere komiſche wie lyriſche Dichter, ſo daß vielleicht auch der von Suidas dem Seleucus von Emeſa beigelegte Commentar über die lyriſchen Dichter beſſer dieſem Homeriker Sel. beigelegt werden dürfte (ſ. Schmidt S. 451.). Von andern Schriften des Letztern nennt Suidas (vgl. mit Harpokrat. p. 131., ſ. Schmidt S. 444.) ein ὑπόμνημα τῶν Σόλωνος ἀξόνων, eine Erläuterung wahrſch. mehr in kritiſcher und ſprachlicher Hinſicht als in antiquariſcher. Aus letzterem Gebiet erwähnt Suidas eine Schrift περὶ τῶν ψευδῶς πεπιστευμένων, über deren Inhalt nur das gleichnamige Werk des Andreas Chryſarios bei Athen. VIII. p. 312. einen Schluß zu ziehen erlaubt; ſ. Schmidt S. 447. Vielleicht gehören hieher auch die von Suidas und dem Schol. zu Apollon. Rhod. II, 1054. erwähnten Σύμμικτα, auf welche nach Schmidt S. 446. die Mittheilungen des Athenäus IV. p. 155. d. u. p. 172. d. zu beziehen wären. Weiter nennt Suidas eine Schrift περὶ τῶν παρ' Ἀλεξανδρεῦσι παροιμιῶν (ſ. oben S. 133.); ferner περὶ τῆς ἐν συνωνύμοις διαφορᾶς (Suidas), zwei Bücher γλῶσσαι (Steph. Byz. s. v. Βρεττήσιον, u. öft. bei Athen., ſ. Schweighäuſers Index T. IX. p. 188. u. Schmidt S. 447 ff., vgl. auch Gräfenhan III. S. 65 f. 203.); περὶ Ἑλληνισμοῦ mindeſtens 5 Bücher (Athen. IX. p. 367. a. 398. a. vgl. Schmidt S. 457 f.), auch das Römiſche berückſichtigend; auch der in den Scholien zu Ariſtophanes am a. O., vgl. mit Gräfenhan III. S. 227. erwähnte πρατικός an Zeno und Polybius gehört in das Gebiet der Sprachforſchung, wenn er nicht einen Theil einer der genannten Schriften bildete. Wenn aber bei Harpocration s. v. Ὁμηρίδαι ein Seleucus in einem zweiten Buch περὶ βίων (d. i. entweder Lebensbeſchreibungen, und zwar beſonders von Dichtern, Gräfenhan III. S. 410., oder Lebensweiſen, Sitten u. dgl., Köpke in dem Berliner Progr. zur Jubelfeier von Heinſius S. 5.) angeführt wird, ſo wollte ſchon Meier (Commentt. Andocid. VI. P. 13. p. 60.), dem auch Schmidt S. 441 f. 444 f. beitritt, dieß auf einen andern Sel. beziehen, welchem Schmidt auch die bei Diog. Laert. III, 75. vgl. IX, 1, 7. in einem erſten Buch erwähnte Schrift περὶ φιλοσοφίας beilegen will, und dagegen die von Suidas dem Alexandriner Seleucus zugeſchriebenen hundert Bücher περὶ θεῶν dem Mathematiker Seleucus bei Tacitus Hist. II, 78. vgl. Jamblich Myst. Aegyptt. VIII, 1. (mehr bei Schmidt S. 442 f.) beilegt, ſ. auch Fabric. Bibl. Gr. I. p. 86. ed. Harl. Ein Dritter wäre dann der Grammatiker Seleucus den wir als einen Tiſch- und Studiengenoſſen des Kaiſers Tiberius aus Sueton. Tib. 56. vgl. Athen. I. p. 20. kennen; nach Schmidt (S. 443.) derſelbe Sel. welchen Suidas als einen Grammatiker aus Emeſa aufführt, welcher ἀσπαλιευτικά in vier Büchern und Παρθικά in zwei Büchern

gedichtet; ein Vierter, der bei Athenäus I. p. 13. c. VII. p. 320. a. als Verfasser eines (prosaischen) Werkes über die Fische (ἁλιευτικός) genannte Seleucus aus Tarsus, welchen jedoch Schmidt S. 444. mit dem Vorigen identificirt. Ferner ein Dichter Seleucus, Sohn des Geschichtschreibers Mnesitheus (s. Bd. V. S. 119.), Athen. XV. p. 697. d., wo aus dessen ἁλιακὰ ἐπιπλα einige Verse angeführt werden, die daraus als ein Skolion in die griech. Anthologie (Anal. II. 527. oder I. 258. ed. Lips.) übergegangen sind. Weiter Sel. von Babylon (vgl. unten S. 950 f.), Sel. aus Cyzicus, ein Arzt bei Philostrat. Apoll. VIII, 14., der Citharspieler bei Juvenal Sat. I, 211. und der bei Cicero Epist. ad Div. VI, 19. genannte Sel. S. auch noch Schmidt S. 445. [B.]

Seleucīa (Σελεύκεια); Städte dieses Namens werden Seleucus I. als Stifter* neun zugeschrieben (App. Syr. 57. vgl. Malal. Chronogr. VIII. p. 203 f. ed. Bonn.), unter denen Nr. 1. und 2. die ausgezeichnetsten sind: 1) Seleucia am Tigris, ad Tigrin (Plin. H. N. V, 25.; ἡ ἐπὶ τοῦ Τίγρητος ποταμοῦ, App. l. l.; oder πρὸς Τίγρει auf Münzen, Mionnet, Descr. de Méd. ant. V. p. 635 f., ἀπὸ Τίγριος, Lucian. Macrob. 18., beides zunächst von den Bewohnern), auch Babylonia (Plin. VI, 26. 34., Σ. ἡ ἐν Βαβυλῶνι, Athen. Deipn. V, 211. a.), Assyriae (Plin. XIII, 4.) oder Parthorum (Plin. X, 48.). Durch den ersten Beinamen sollte die Stadt nicht unmittelbar an jenen Strom, sondern nur in dessen Nähe verlegt werden (Steph. Byz. s. v. Χώχη**), oder genauer und der Wirklichkeit gemäß gesprochen an einen vom Euphrat links in südöstlicher Richtung abgezweigten Arm oder Kanal, welcher einen Theil des Hauptstroms in den von Seleucia östlich fließenden Tigris ableitete (Plin. V, 26. VI, 26. Ptol. V, 18, 8. Liban. Antioch. p. 319. T. II. ed. Morell.)***. Diese Lage der Stadt auf einer schmalen Landenge zwischen den hier auf ungefähr 16 Stunden einander genahten Doppelströmen, Tigris und Euphrat, welche erst von hier aus eine bedeutende Flußschiffahrt zulassen, und jenen zwei Kanälen (Strabo 521. 738. Theophyl. Simoc. V, 6. Plin. l. l. und dazu Mannert, Geogr. V, 1. S. 250 f. 252. 2te A. Kohl, der Verkehr und die Ansiedlungen der Menschen u. s. f. S. 597 f.) brachte Sel. mit einer der ältesten (Diod. Sic. II, 11.) und wichtigsten Welthandelsstraßen in Verbindung. Dieselbe vermittelte den Austausch von Natur- und Kunstprodukten zwischen dem wegen seiner zahlreichen und thätigen Anwohner produktenbedürftigsten Meere, dem mittelländischen, und den produktenreichsten Ländern, den indischen†. Hierin ist die eine Ur-

---

* Dieser sammelte, treu dem macedon. Colonisationssystem, das auf eine die Majestät des Beherrschers und die Berechtigung der Beherrschten vereinigende Gestaltung des Gemeindelebens gebaut war (Droysen, Gesch. Alex. S. 537 f.), namentlich auch in Mesopotamien die auf ländlichen Ortschaften zerstreuten Bevölkerungen in Städte, Plin. VI, 26. Amm. Marc. XIV, 8, 6.

** Strabo 521. 529. vgl. 739. setzt dafür auffallend irriger Weise den Tigris, der 3 M. von Sel. entfernt floß, Plin. VI, 26. — Ueber die Zeit der Gründung Seleucia's s. Paus. I, 10, 4. Ritter X. S. 68 f.

*** Und zwar, scheint es, nördl. von einem zweiten berühmteren Euphratkanal, dem sog. Königsfluß, Amm. Marc. XXIII, 6, 15. XXIV, 6, 1. Mannert, Geogr. d. Gr. u. Röm. V, 2. S. 291 f. Ritter, Erdkunde X. S. 122. 129. 145 f. 148. 154 f. 202. XI. S. 858. Beaujour, Voyage milit. dans l'empire Ottoman II. p. 83. — Sollte der Euphratkanal von Sel. = dem Μαιρσάρης des Ptol. V, 20, 2. 6. sein? Vgl. Wagner zu Amm. Marc. XXIII, 6, 25.

† Diese Stelle war zu vortheilhaft von der Natur und für den Verkehr bedacht als daß die Vermuthung zu gewagt wäre, schon früher habe eine Stiftung des großen Alexander hier gestanden (Analoges bei Solin. 48, 3. Mannert S. 209 f.); ja selbst

Digitized by Google

sache ihrer nachherigen Blüte und Größe zu suchen; die andere lag in de außerordentlichen, durch das Austreten der Gewässer und den nachhelfende Menschenfleiß noch gesteigerten Fruchtbarkeit ihrer Umgegend an Feld-, Garten und Baumfrüchten (Amm. Marc. XXIII, 6, 25. Plin. VI, 26. XIII, 4 XVIII, 17 f.; Strabo 739., richtig aufgefaßt, ist nicht dagegen, vgl. vielmeh 747.). Sie war mit Mauern umgürtet welche, in Gestalt eines die Flüge ausbreitenden Adlers angelegt (Plin. VI, 26. Visconti Iconogr. grecque II p. 286. Not. 1. vgl. Plut. Alex. 26. u. das. Schmieder, — über ihre i Nord und Süd noch sichtbaren Trümmer Ritter XI. S. 858.), die Stadt i Verbindung mit der Wasserwehr (Theophyl. l. l.) unter Anderem zu einem siebenjährigen Widerstand gegen die Parther befähigten (Tac. Ann. XI, 8 f vgl. VI, 42.), und umschloß eine sehr gemischte Bevölkerung. Die Grund lage derselben bildeten natürlich in nicht geringer Anzahl Babylonier, ein kunstfertiges, aber genußsüchtiges Geschlecht von einem noch stark oriental Typus (Droysen am a. O. S. 234.). Diese hatte Seleucus theils durch seinen Machtspruch theils durch die ihm eigene Ueberredungsgabe (App. 55.) verbunden mit der von seiner früheren Statthalterschaft herstammenden Po pularität (Diod. Sic. XIX, 91.), vorzüglich von dem aus polit. und relig. Gründen hiedurch erschöpften Babylon* selbst, in seine neue Stiftung über gesiedelt (Paus. I, 16. vgl. VIII, 33. Strabo 738. Plin. VI, 26. Mart. Cap. VI, 701. ed. Kopp.; sie sind wohl sammt andern Ansiedlern des aram. Stammes bei Jos. A. Jud. XVIII, 16. unter dem Gesammtnamen Σύροι einbegriffen — gegen Mannert S. 289. — vgl. Malal. p. 418.). Zu diesen Asiaten kamen wahrsch. damals schon gewerbs- und handelsthätige Juden, von Seleucus überhaupt bei Stiftung und Bevorrechtung seiner Städte sehr begünstigt (Jos. A. J. XII, 3, 1. Cedren. Hist. Comp. I. p. 292. ed. Bonn.), und angelockt durch die commerciell so günstige Lage Seleucia's. Ihre Menge wurde jedoch durch spätere Einwanderungen aus dem zahlreich von ihnen be wohnten Mesopotamien, Babylon und Babylonien (Jos. A. J. XII, 3, 4. XV, 2, 2. 3, 1. XVIII, 9, 1 f. Philo Leg. ad Cai. p. 578. T. II. ed. Mangey. vgl. Amm. Marc. XXIV, 4, 1. — auch jetzt noch sind sie in jenen Gegenden zahlreich, The Jewish Expos. 1825. p. 76 f.), und vielleicht auch durch palästinens. und syr. Heeresgefolgschaften der Seleuciden (z. B. Antiochus' VII. und seines Verbündeten Joh. Hyrkanus, Jos. l. l. XIII, 8, 4.) so bedeutend vermehrt daß einmal bei einem vereinten Anfall der griech. und syr. Stadtbewohner 50,000 Juden erschlagen worden seien; der Rest aber habe sich in die nachbarliche Partherresidenz Ctesiphon hinübergerettet (Jos.

---

dieser könnte eine noch ältere, dorfähnliche Anlage Zochase oder Koche vorangegangen sein (Zosim. III, 23. Amm. Marc. XIV, 8, 6. XXIV, 5, 3. u. das. Anm. Strab. 738. 740. u. dazu Ritter X. S. 69. Mannert S. 296.).

* Daher nicht ohne Widerstand der hierarchischen Magier, dieser Träger eines Theiles der Reaction vom Orient gegen den hellenischen Occident (App. 58. vgl. Diod. Sic. II, 31. Arrian. VII, 17. Droysen S. 19. Baruch VI, 8. 27 f.). Ueber Babylons Verfall s. Diod. Sic. II, 9. vgl. 1. Fr. L. XXXIV. p. 212. T. VI. ed. Tauchn. App. 65. Plut. Crass. 17. Justin. XLII, 1, 3. 4, 2. (wo Babylonia die Stadt, *Βαβυλών* umgekehrt das Land bezeichnet). Jos. A. J. XV, 2, 2. Philostr. V. Apoll. I, 27 f. Dio CLXVIII, 26. vgl. Rufus Brev. 20. Capitolin. Verus 7. 1 Petr. 5, 13. u. dazu Wiltsch, Handb. d. kirchl. Geogr. I. S. 16 f. Zur Zeit des Sept. Sever. ist es verlassen, Dio Cass. LXXV, 9. vgl. Libanius Or. Funebr. p. 291. Hiedurch ist erfüllt Jesai. 13, 19 f. vgl. Jerem. 50 f. Uebrigens lebte Babylon in seinen Töchterstädten Sel., Ctesiphon, Vologesia noch lange fort, und sein Name auch als Bezeichnung Seleucia's (Steph. s. v. *Βαβυλών*), so wie des parth. oder neupers. Reiches (Lucan. Phars. I, 10 f. Ruf. 15. vgl. 17 f. 26.). — Kohl S. 600. Ritter X. S. 60.

Digitized by

(VIII, 9, 9.). Den herrschenden Bestandtheil der Seleucenser bildeten endlich diese Griechen und Macedonier (Jos. l. l., wie in Alexandria, s. ob. S. 229. bis 231., und Antiochia, C. O. Müller, Antiquit. Antioch. p. 27 f.), diese in den Tagen Seleucus' I. noch der Kern der syr. Heere (Flathe, Geschichte Maced. II. S. 60.), jene von Alexander dem Gr. an aus dem europ. und stat. Griechenland nach den obern, nun unter europ. Scepter gekommenen Gegenden strömend. Zu diesen Hauptbestandtheilen der Bevölkerung mögen sich auch noch Leute anderer Nationalitäten, wie Armenier, Araber, und später Römer des Handels wegen, und Parther in Folge der politischen Verbindung gesellt haben, wiewohl die Letztern sich Sel. nicht aufdrängen durften (Strabo 743.). Ueber die Gesammtbevölkerung dieser Stadt, welche Strabo (738. 750.) an Macht und Größe* neben das ägypt. Alexandria, und über das syr. Antiochia, ja selbst über das alte Babylon stellt (Jos. A. J. XVIII, 9, 8. Vaus. VIII, 33. Amm. Marc. XXIII, 6, 23.) und Mithridates der Gr. in seinem Briefe an Arsaces XI. von Parthien maxima urbium nennt (Sallust. fragm. l. IV. Hist.), haben wir zwei bestimmte Angaben; die eine von Plinius (VI, 26.) aus Titus' Tagen, welcher die Bevölkerung zu 600,000, die andere von Rufus (Brev. 21. Oros. VII, 15.), der sie unter M. Aurelius und L. Verus zu 400,000 Menschen angibt (Euseb. bei Mai VIII. p. 387. hat 300,000 M.). Das Herabsinken der Bevölkerung auf eine der zwei letzteren Zahlen läßt sich in Folge von Kriegen, z. B. mit Trajan (Bd. V. S. 1203.) wohl denken, kaum aber auf 40,000 M., wie die gewöhnliche Lesart bei Eutrop. VIII, 5, 6. lautet. — Die genannten vier Nationalitäten genoßen das den Bewohnern der syr.maced. Reichsstädte ertheilte Bürgerrecht auch in Sel., Jos. l. l. Tac. Ann. VI, 42.**, und hiebei mag es den übrigen zur Auflage gemacht worden sein sich der Sprache und Sitte der griech. Civität anzuschließen (Droysen, Gesch. d. Hell. II. S. 30 f.), wodurch die von Seleucus mit Recht eifrig gewünschte Verschmelzung des Verschiedenen allein möglich wurde. Wie in Antiochia so war wohl auch in Sel. die Bevölkerung in eine Anzahl von Tribus getheilt, wie dort so wohnten vielleicht auch hier die Orientalen gesondert von den Europäern (Müller l. l. p. 28—30., s. über die gesonderten Judenquartiere zu Alexandria oben S. 230.). In diesem also zusammengesetzten Gemeinwesen herrschte viel Streit, einerseits zwischen den verschiedenen Nationalitäten (Jos. l. l.) und andererseits zwischen dem aristokratischen Elemente, welches durch den nach Vermögen oder Einsicht gewählten Senat der Dreihundert repräsentirt wurde, und dem demokratischen, und jedes derselben suchte und fand abwechselnd bei den Herrschern, d. h. den Seleuciden und sodann den Arsaciden Hilfe, ihrer Stadt im Grunde zur Schwächung, diesen dagegen zur Erhöhung ihres Einflusses auf Seleucia's innere Angelegenheiten, während beide Parteien vereinigt ihren Herrschern Trotz bieten konnten (Jos. l. l. *πρῶτοι*. Plut. Crass. 32. *γερουσία*. Tac. Ann. VI, 42. senatus, primores, populus, plebs. — Plin. VI, 26. Müller p. 30 f. Athen. XI. 466. b.). — Wie sticht dieß gegen die vom Rhetor Libanius (Antioch. p. 361 f.) gefeierte Eintracht zwischen Volk und Senat zu Antiochia ab***! Aber eben dieser doppelte Gegensatz scheint die Kraft der

---

* Deren Auswüchse sie freilich auch theilen mußte, Plut. Crass. 32. vgl. Capitolin. Verus 8. Heindorf zu Hor. Sat. II, 1, 1.

** Nicht so gut wurde es den Landeseingeborenen in den Städten des Ptolemäerreiches, s. oben S. 229 f.; überhaupt erhielt dort das Bürgerthum nicht die Ausbildung wie in den syr. Städten (Droysen S. 53. 59 f.). Vgl. über die den griech. Bürgern so theure Autonomie Cic. ad Att. VI. 1 f. Gellius N. Att. XVI, 13. Noris Epochae Syromaced. p. 120. 134 f. 228. 277. 383.; über die der maced. Städte s. Liv. XLII, 53. XLV, 29 f.

*** Die Aeußerung bei Tacit. Ann. XV, 27. „quantum intus discordiarum“ mag

Digitized by Google

Nachkommen jener europ. Ansiedler, bes. maced. Nationalität, lange Zeit in heilsamer Spannung gegenüber vom entnervenden Einfluß des Reichthums und der Ueppigkeit wie auch der oriental. Despotie erhalten zu haben, was die übereinstimmenden Lobsprüche des Tac. und Plin. l. l. uns bezeugen (vgl. Liv. XXXVII, 54. Tac. Agric. 4., jedoch auch Liv. XXXVIII, 17. Schlosser, Universalhist. Uebers. II, 1. S. 159 f.). Diese demokratische Freiheit, im europ. Griechenland von den maced. Fürsten häufig befehdet, durfte dagegen im Orient unter dem Schirme von Fürsten desselben Stammes von Neuem sich entfalten, und Kraft der von ihr auf Jahrhunderte hinein bewahrten Energie der Bürger in Politik, Gewerbe und Handel, Kunst und Wissenschaft einen fruchtreichen Nachsommer feiern (Verhandlungen der 5ten Versammlung deutscher Philologen S. 149 f.). Denn irren werden wir nicht wenn wir den griech., syr. und jüd. Gewerbsleuten zu Sel., welche in der günstigen Lage ihrer Stadt, in deren ausgedehntem Handel, in der Nähe eines königl. Hofes (s. S. 931.) Aufforderung genug zur größten industriellen Thätigkeit hatten, diese in demselben Grade beilegen wie Libanius solche von den Antiochenischen rühmt (Antioch. p. 383 f. u. Vales. zu Ammian. Marc. XIV, 1, 9.). Den hier also geöffneten Werkstätten bot denn der mit Alexandria wetteifernde Handel (Hüllmann, Handelsgesch. d. Griech. S. 237.) zwiefach hilfreiche Hand, indem er ihnen theils Naturprodukte aus der Nähe und Ferne zur Bearbeitung zutrug, theils die so umgewandelten wieder nach allen Richtungen hin verbreitete. Zum Ueberblick dieses Handels nur so viel: Sel., in die Erbschaft des babylon. Handels (Heeren, Histor. Werke II. S. 209 f.) zu Wasser* und zu Land eingetreten, erweiterte denselben noch bedeutend. Auf jenem Wege wurden dem großen, rasch daselbst aufgeblühten asiat. Markte für den Tausch der vier Weltgegenden mittelst der alten Wasserstraße der mesopot. Doppelströme aus Armenien und den angrenzenden Ländern abwärts (Herodot. I, 193 f. und das. Bähr. Plin. V, 26. VI, 26. Buckingham, Reisen in Mesopot., im Magaz. v. merkw. n. Reisebeschreib. 37ster Bd. S. 45 f. Beaujour l. l. p. 75 f.), so wie von den Uferlandschaften des zahlreich umwohnten und vielbefahrenen pers. Meerbusens und des ind. Oceans, namentlich durch Vermittlung der nach allen Seiten hin thätigen Araber aus Gerrha Räucherwerk, Perlen, Edelsteine u. s. f., desgleichen von den Zwischenlagern zu Teredon und später Charax in Meiene (Forbiger, Handb. d. alten Geogr. II. S. 623 f. Visconti Icon. grecque III. p. 179 f. 184.) den Tigris aufwärts zugeführt (Strabo 739. 766. 778. Plin. VI, 26. 28. Amm. Marc. XXIII, 6, 11. vgl. Diod. Sic. III, 42.

---

auch auf solche innere Spaltungen in dieser bedeutendsten Stadt des Partherreiches anspielen — diese Bürgerparteien scheinen auch bei der Empörung Molon's gegen Antiochus III. eine Rolle gespielt zu haben (Polyb. V, 45, 3 f. 46, 7. 48, 11 f. 15 f. 51, 6. 54, 9 f.), und jener mag unter dem Volke, vielleicht hauptsächlich der syr. Nationalität, seinen Anhang gefunden haben (48, 16. 54, 10.; Ἀδειγάνες dürfte richterliche Volksbehörden bezeichnen, etwa dem Chald. דַּיָּנִין Richter mit vorgesetztem Artikel entsprechend, vgl. Ritter X. S. 70.; auch in Antiochia lesen wir von Volksämtern, Pol. XXVI, 10, 4. 6 f., um die sich Antiochus IV. bewarb, daneben aber auch mit der dortigen Senatspartei freundlich that, Malal. p. 205.), indeß die aristokratische Partei besonders hellenischen Elementes sich der Sache der Seleuciden angeschlossen haben wird; zu ihr gehörte der ἐπιστάτης 48, 12., mögen wir nun einen königl. Statthalter oder den Senatspräsidenten uns darunter denken (Droysen S. 48 f. Anm. 90.). Deßwegen werden die auf Antiochus III. bezüglichen Worte 54, 11.: κατέστησε τὴν πόλιν die Wiederherstellung der aristokr. Stadtverwaltung durch diesen König zu bedeuten haben. Ueber die Bestrafung der antisyr. Partei s. 54, 9 f.

* Aber nicht zur See, Mannert S. 275. 310., jedenfalls mag er sich nicht über den pers. Meerbusen hinaus bis nach Indien und Ceylon ausgedehnt haben.

Digitized by Google

uid. s. v. Στακτή. Heeren am a. O. XI. S. 227. 242. Derſ. De Ceyne Insula p. 18 f. Ritter V. S. 603. Droyſen S. 64.). Noch zahlreicher fen die Strahlen des im alten Aſien überhaupt vorherrſchenden Landandels (Heeren X. S. 23 f. 76 f.) im Brennpunkte Seleucia zuſammen, n von dort aus wiederum nach allen Seiten hin aus einander zu gehen. o bewegten ſich von Oſten auf der großen königl. Karawanenſtraße (Herodot. 52. u. daſ. Bähr. Ritter VIII. S. 176 f. X. S. 133. 138. 236 f. 998) riſche, indiſche, päthiſche und andere öſtl. Produkte heran (Heeren, Comm. oc. Gott. XI. p. 74 f. Hiſt. Werke XI. S. 218 f. Bd. V. S. 1208.), n hier in der üppigen Stadt oder am benachbarten Partherhofe zu Teſiphon ngeſetzt oder mit den manchfaltigen einheimiſchen Produkten des griechiſchbylon. Kunſtfleißes (Heeren am a. O. S. 205 f.) durch armeniſche (Philſtr. V. Apollon. I, 20.) oder andere Waarenführer öſtlich zu den Aorſern a Tanais zum Weitervertrieb, weſtlich nach dem pont. Comana und ſo rt den Iris hinab nach den verſchiedenen Häfen des ſchwarzen Meeres geacht zu werden (Strabo 506. 547. 559.). Noch führten zwei Handelsaßen von Sel. aus durch Meſopot. nach Syrien und der dortigen Mittelerküſte hin; die eine mehr öſtliche lief längs des Tigris über Niſibis, die dere mehr weſtliche, auf der den arab. Skeniten ein Waarenzoll erlegt rden mußte, längs des Euphrat über Circeſium nach Carrä und Zeugma Strabo 748. Plin. V, 12. VI, 26. Amm. Marc. XXIII, 3, 1. Zoſim. I, 12. Buckingham S. 118 f. 180 f.). Von hier aus wurden endlich die aaren über Hierapolis u. ſ. f. nach Antiochia am Orontes, oder nach deſſen thafen Seleucia gebracht, u. von da nach Corinth, Delos und andern Handelsätzen des Weſtens vertrieben (Plin. V, 12. Hor. Od. I, 31, 12. Amm. Marc. IV, 8, 8. Heeren, Comm. Soc. Gott. XI. p. 76. Müller l. l. p. 12 f. not. 10. itter X. S. 998. 1041 f. Vgl. Muratori, Script. rer. Ital. XXIII. p. 947.)*. Sie vom Stand des Gewerbfleißes zu Sel., ſo müſſen wir uns auch von m der dortigen Kunſt faſt nur durch Schlüſſe vergewiſſern, da unſere unittelbare Kenntniß hievon ſich nur auf zwei Notizen beſchränkt: 1) daß eine tatue des Comäiſchen Apollo bei Seleucia's Zerſtörung von ihrer Baſis ſelbſt losgeriſſen und nach Rom in den palat. Tempel des Gottes geſchafft orden ſei (Amm. Marc. XXIII, 6, 24. u. daſ. Valeſ. u. Wagner); 2) daß, ie wir aus Stempelzeichen abnehmen dürfen, in Sel. eine bei der weiten erbreitung ſeines Handels ſo wie der griech. Sprache gewiß ſehr thätige ünzſtätte, alſo nach griech. Ton und Geſchmack ein wirklicher Kunſtzweig gerichtet geweſen ſei (Eckhel, Doctr. Num. Vet. III. p. 542. 549 f. Visconti, Iconogr. grecque III. p. 112. Mionnet Suppl. VIII. p. 417. und . XI f. O. Müller, Archäol. §. 162. Strabo 719. Philoſtr. l. l. III, .)**. Dazu erwäge man noch: 1) eine ſo handelsreiche Stadt wie Sel. ß nach Analogie anderer Städte ihrer Art auch die Kunſt gepflegt, und ihrem großartigen Umfang glänzende, mit Kunſtwerken, wenn ſchon vielleicht hr prunkend als geſchmackvoll ausgeſtattete Göttertempel, Hallen, Odeen,

---

* Dieſer Handelszweig wurde durch die polit. Zerwürfniſſe der Römer und rther, welche Letztere keinen unmittelbaren Verkehr der Occidentalen mit den öſtl. ndern dulden wollten, geſtört und nahm daher zuletzt eine andere Richtung nach lmyra und Alexandria, Heeren VII. S. 355 f. Derſ. De fontibus Geogr. Ptolei in Comm. Soc. Gott. VI. p. 77 f. u. Commercia urbis Palmyrae p. 11 f. 21. — er Seleucia's Entfernung von Palmyra und Suſa ſ. Plin. V, 25. VI, 27. — ei andere meſopot. Handelsplätze waren in früherer Zeit Opis (Strabo 739.), in terer Batnä (Amm. Marc. XIV, 3, 3. Ritter XI. S. 286 f.).

** Die zunehmend ſchlechtern Münzen aus dieſer Präganſtalt können als Maßſtab ht nur für den ſinkenden Geſchmack, ſondern auch für den ſteigenden Verfall der leucenſer dienen.

Digitized by Google

Gymnaſien, Theater, öffentliche Plätze u. ſ. f., wahrſcheinlich im Stile der antiochen. (Liban. l. l. p. 355 f. 371 f. 378 f. Müller, Antiq. Ant. p. 35 f. 51 f. 55 f.), beſeſſen haben, 2) als Reſidenz von Seleuciden (Strabo 738., ſ. S. 951.) auch von dieſer kunſtliebenden Herrſcherfamilie mit Kunſtwerken geſchmückt worden ſein. Wie nach dem Bisherigen ohne Zweifel die bildenden Künſte, ſo hatten auch die redenden einen mächtigen Anhaltspunkt an dem reich ausgeſtatteten Leben Seleucia's. Wo gleichwie zu Sel. der Bürger, wenn auch öfters im Conflikt nach Innen mit den herrſchenden Geſchlechtern, nach Außen mit der Königsgewalt, doch noch Bedeutung genug hatte, da war auch die kunſtgeübte Rede eine Macht um deren Beſitz man ſich in eigenen Schulen (Plut. Lucull. 22.) bemühte. Und daſelbſt wurden denn die Männer gebildet welche hier die verſchiedenen Angelegenheiten der freien Gemeinde beſprachen und leiteten, dort als Diplomaten in Dienſten der Stadt oder der Seleuciden (vgl. Liv. XXXV, 48.) und Arſaciden (Tac. Ann. XII, 10 f.) wirkten oder ſpäter auch auf den Lehrkanzeln des zum chriſtl. Patriarchenſitze erhobenen Seleucia's oder anderer meſopot., perſ., ind. Gemeinden auftraten (ſ. unt.). Daß ferner ebenſo das reichſte und umfaſſendſte Produkt der redenden Künſte, das Drama, in Sel. ſeine Pflege gefunden, und hier ſelbſt wilde Parther gelernt haben die Macht des Apollo Muſagetes zu fühlen, darüber ſ. Bd. V. S. 1207. (Verhandlungen ꝛc. S. 152 f.). Auch die Philoſophie hat in Sel. mit hiſtor. Gewißheit ihre Vertreter an zwei Männern deſſelben Namens, dem Stoiker und dem Epikureer Diogenes (ſ. Bd. II. S. 1045 f. Nr. 5. u. 6.). Dürften wir ferner den vom Philoſophenfeind Kaiſer Nero verfolgten Cyniker Muſonius, den Babylonier, den Freund des berühmten Apollonius von Tyana (Bd. V. S. 281 f.), und endlich den ſyro-babylon. Exotiker Jamblichus aus den Tagen Trajans gleichfalls für Seleucenſer vom Tigris erklären, ſo würde ſich der Kreis der literar. Thätigkeit zu Sel. nicht nur nach Manchfaltigkeit des Stoffs, ſondern auch nach Ausdehnung in der Zeit vor unſern Blicken noch bedeutend erweitern*. Einen weit geſichertern Beweis für das noch viel längere Haften griech. Bildung an Seleucia's Stätte gewährt uns die chriſtl. Kirchengeſchichte (Plut. de fort. Alex. I, 5. Dio Caſſ. XL, 16., ſ. S. 953.)**. Doch nicht nur neuere griech., ſondern auch altorient. Weisheit mit jener gepaart fand in Sel. ihren Vertreter an Seleucus dem Chaldäer. Aus einer der am untern Euphrat hinab gelegenen Anſiedlungen der Chaldäer entſtammt, die in mehrere Sekten und ſo zu ſagen auch Lager getheilt waren (Plin. VI, 26. Strabo 739.), hatte

---

* Ob einer oder der andere dieſer griechiſch benannten Männer vielleicht orientaliſcher Abkunft war? Letzteres iſt wenigſtens eben ſo gut denkbar als daß der Akademiker Clitomachus eine und dieſelbe Perſon war mit dem Carthager Hasdrubal (Bd. II. S. 461. Verhandl. S. 151. ob.). Uebrigens könnte die obige Einreihung unter die Söhne des babylon. Sel. bei ſonſt zureichenden Gründen vielleicht mit dieſem und jenem Literaten vorgenommen werden der z. B. bei Fabric. Bibl. Gr. III—VI. als Seleucenſer oder Babylonier ſchlechtweg aufgeführt iſt, ein reiches Gelehrtenverzeichniß in welchem mit Hindeutung auf manche andere Städte des Seleucidenreiches wie Antiochia, Apamea, Damascus, der Beweis vorliegt wie weit verbreitet und wie gleich nachhaltig griech. Bildung in dieſem Reiche geweſen ſei.

** Die lange Fortdauer griech. Cultur in ſolchen maced.-aſiat. Pflanzſtädten kann noch mit mehreren andern Namen, z. B. Edeſſa im Weſten, dieſer berühmten Stadt für Syrer, Armenier, Araber (Schloſſer, Univerſalhiſt. Ueberſicht II, 2. S. 441. Wenrich, de auctorum graec. Version. et Commentar. Syriacis p. 8. 14 f. 24 f. 32 f. 62 f. 131 f. Strabo 753. Plin. V, 24. Tac. Ann. XII, 12. Rufus 14.) wie mit einigen bactriſchen im Oſten bewieſen werden (Bayer, Historia regni Graecor. bactriani p. 22. Fraſer, Reiſe nach Khoraſan in der N. Bibl. d. wicht. Reiſebeſchr. 52ſter Bd. S. 607 f. 620 f. 634 f.). Aehnliche Erſcheinungen im weſtl. Europa ſ. bei Liv. XXXVII, 54. Tac. Agric. 4.

Digitized by Google

r, so scheint es, an Sel., wo seine Kaste ein für die Zwecke ihres magischen
aborirens eingerichtetes Heiligthum besaß (Amm. Marc. XXIII, 6, 24 f.
. Capitolin. Verus 8. vgl. Paus. I, 16.), seine Bildungsstätte und zugleich
en gewöhnlichen Standort für seine auch von griech. Gelehrten achtungsvoll
enannten und benützten Forschungen auf dem Gebiete der Geographie und
stronomie (Strabo 6. 174. 739. Plutarch Placit. Philos. II. 1. III, 17.
uaest. Plat. 7.), und kann, vor andern achtungswerthen Männern seiner
aste genannt (Strabo 739.), als einer der Vermittler orient. und occident.
Bildung im Sinne des Ausspruchs von Apollonius: er habe mit den Magiern
mgang gehabt und Einiges gelernt, Anderes gelehrt (Philostr. I, 26. vgl.
erodot. VII, 43. u. das. Bähr. Seneca Ep. 58.) betrachtet werden. —
Seleucia's Schicksale a) unter den Seleuciden. In ihrer ersten Jugendzeit
ag sie eine Weile Residenz ihres glorreichen Stifters selbst gewesen sein,
on ihm und von allen seinen Nachfolgern begünstigt (Paus. I, 10, 4. 16, 3.
trabo 738.); später diente sie als solche dessen Sohne Antiochus I. und
iner demselben überlassenen Gemahlin Stratonice als Beherrschern des ge-
onderten Reiches der oberasiat. Provinzen (App. Syr. 61. Plut. Demetr. 38.
ucian. de Syr. Dea 17. — Vgl. Plin. VI, 28.). Als sie mit dessen Be-
ufung auf den Thron des Gesammtreiches aufhörte Hofstadt zu sein mag
enigstens der Satrape von Babylonien oder jedenfalls ein königl. Ober-
eamte (Pol. V, 48, 11—13.) hier seinen Wohnsitz gehabt haben. Daß
Ptolemäus Evergetes I. auf seinem Rachezug durch das syr. Reich bis nach
Bactra hin (s. oben S. 203.) oder wenigstens bis Babylon (App. Syr. 65.)
uch Sel. berührt und beschädigt habe wissen wir zwar bei den überhaupt
o dürftigen Nachrichten über diese Heeresfahrt nicht bestimmt, dürfen es aber
ls mehr denn wahrscheinlich annehmen. Ein Gleiches gilt, was das Erstere
etrifft, von Seleucus' II. Kallinikus' Zug gegen Parthien (Bd. V. S. 1198. *).
Antiochus III. hatte während der dreijährigen Regierung seines Bruders
Sel. III. Keraunus seine Residenz in Babylonien, also ohne Zweifel zu Sel.
Euseb. Chron. bei Mai VIII. p. 189. Hieronym. z. Daniel 11, 10.); über
einen zweiten Aufenthalt daselbst im Krieg gegen Molon s. oben S. 942.).
Ob er auf seinem letzten Raubzuge gegen die Elymäer (Bd. I. S. 543.),
der ob sein Sohn Ant. IV. auf einem ähnlichen (a. a. O. S. 544.) auch Sel.
erührt habe muß unentschieden bleiben. b) Indessen bemächtigte sich wäh-
end der Bürgerkriege zwischen den zwei Zweigen der Seleuciden, den Antiochus
nd den Demetrius, Arsaces VI. Mithridates I. der Provinz Babylonien **,
hon seit einiger Zeit der östlichsten des syr. Reiches, und mit ihr auch Seleu-
ia's (Bd. V. S. 1199. Flathe II. S. 608. 617 f. 630 f. 653 f. Niebuhr, Kl.
Schriften I. S. 275.) und behauptete gegen den Anfangs siegreichen Versuch der
Wiedereroberung, welchen Demetrius II., durch die alten oberasiat. Unterthanen
Syriens herbeigerufen, machte, die wichtige Erwerbung am Ende glücklich.
Denselben Anlaß, Verlauf und Ausgang hatte auch der vierte und letzte Ver-
uch eines Seleuciden, Antiochus' VII., die oberasiat. Provinzen mit ihrer
länzenden Metropole wieder an seine Dynastie zu bringen (Bd. V. a. a. O.
gl. Liv. XXXVIII, 37.). Als nun die Verwicklungen Parthiens mit Rom
egannen scheinen die Arsaciden aus denselben Gründen wie später die Sassa-
iden (Ritter X. S. 165.) ihre Winterresidenz von Hekatompylos Anfangs
ach Seleucia und später, um diese Stadt mit der Anwesenheit ihres wilden
ythischen Kriegsgefolges zu verschonen, nach Ctesiphon verlegt zu haben

* Ob seine auch nach Mesopotamien sich hereinziehenden Kämpfe mit seinem Bruder Antiochus Hierax Seleucia berührten? Polyän. Strateg. IV, 17.

** Wo früher Timarchus, ein ehemaliger Günstling Antiochus' IV., eine vorüber-gehende Herrschaft aufgerichtet hatte, Visconti, Icon. gr. III. p. 188 f.

Digitized by Google

(daher heißt es auch in dem Briefe des großen Mithridates von Pontus an Arsaces XI. bei Sallust fragm. Hist. IV.: tu, cui Seleucia maxima urbium; Strabo 522., wo χειμάδιον als Winterwohnung zu übersetzen, u. 743., wo ἐποιοῦντο zu beachten ist; vgl. Athen. XII. 513. F. u. Cic. ad Fam. VIII, 14.). Diese Rücksicht waren die Arsaciden bei der fühlbaren innern Schwäche ihres Reichs (Bd. V. S. 1199. 1202. 1209.) und der Macht Seleucia's dieser Stadt um so mehr schuldig als sie, am westl. Ende ihres Reiches gelegen, den Angriffen der röm. Erbfeinde Parthiens sehr ausgesetzt war und dabei ihren durch das heillose parth. Satrapenregiment (Bd. V. S. 1199. Treg. Prolog. Justin. XLII, 1, 3.) noch gesteigerten Widerwillen gegen die parth. Oberhoheit, z. B. zur Zeit des Feldzugs von Crassus (Plutarch Crass. 17 f. 20. Dio C. XL, 16. 20. Florus III, 11. Ruf. 16. vgl. J. Capitol. Verus 8.), sowie ihre zähe Widerstandsfähigkeit gegen dieselbe im Bruderkrieg des Vardanes und Gotarzes (Bd. V. S. 1202. vgl. S. 1201. Tac. Ann. VI, 42. Jos. A. J. XVIII, 2. 4.) hinlänglich beurkundete. Deßwegen ließen sie ihr auch, gerade wie es desgleichen die Römer mit Seleucidenstädten hielten (Plin. V, 21.), die schon unter den syr. Herrschern genossene, auch durch Münzen beurkundete Autonomie (Plin. VI, 26. Tac. l. l. Mionnet V. p. 635. Suppl. VIII. p. 417.), und werden auch ihren dem parth. Staatsschatze (Flor. l. l.) so vortheilhaften Handel namentlich durch Wahrung des gewinnreichen Verkehrs mit dem östl. Asien besonders in Seide gegen unmittelbare römische Concurrenz gefördert haben (Ritter VII. S. 536 f. VIII. S. 695. — wiewohl nicht durchaus und jederzeit, Strabo 509.), obgleich sie auf der andern Seite auch durch Einmischung in Seleucia's innere Streitigkeiten (Tac. l. l.), sowie durch Anlage neuer von ihr abgesenkter Städte, Ctesiphon's und Vologesia's (Bd. V. S. 1203.), das ihnen gefährliche Anschwellen der gewaltigen Mutterstadt einzudämmen suchten. c) Uebrigens sollte Seleucia's Größe und Blüte von einer andern Seite, nämlich durch die Angriffe der Römer auf das Partherreich, empfindlicher geschwächt und am Ende gar vernichtet werden. Den Anfang machte Traian, der nach Ctesiphon auch Sel. besetzte, jedoch erst nach geschehener Empörung durch theilweise Einäscherung züchtigte (J. 116 n. Chr., Bd. V. S. 1203. Ritter X. S. 120 f. L. Ampelius Lib. memor. 30.). Dieß war nur das Vorspiel einer vollständigeren Zerstörung, womit sie auf L. Verus' parth. Feldzuge heimgesucht wurde (J. 162. S. 1204.), daher Septim. Severus, welcher ein ähnliches Schicksal über Ctesiphon verhängte, Sel. und Babylon verlassen fand (J. 201. Dio C. LXXV, 9.) und ebenso auch Julian sie antraf (J. 363. Amm. Marc. XXIV, 5, 3. Ritter a. a. O. S. 129. 153 f.*). d) Doch der unsterbliche Geist Babylon-Seleucia's, der schon in Ctesiphon und Vologesia eine andere Hülle angenommen hatte und später eine dritte in Bagdad annehmen sollte (Kohl S. 600.), hatte auch die am rechten Tigrisufer lange und in Herrlichkeit getragene noch nicht ganz abgestreift, sondern sie gewann noch einmal eine gewisse Form und Gestalt durch Verwebung ihres Namens und ihrer Trümmerstätte mit christlichen Interessen, und wie einst Seleucia's Stifter zu Babylon noch den Belustempel stehen und die Chaldäer um denselben herumwohnen ließ (Paus. I, 16. Plin. VI, 26.): so wurden jetzt die kirchlichen Reste der alten zum Christenthum

* Ruf. 20 f. gedenkt unter den zwei genannten röm. Kaisern seiner Zerstörung Seleucia's, was bei dessen völliger Vernichtung doch wohl von ihm geschehen wäre; ebenso wenig Eutrop. VIII, 2, 7. 5, 6. J. Capitol. Verus 8. A. Viet. Caesar. 13. 16. — Oros. VII, 12. erwähnt unter Trajan die Zerstörung wenigstens nicht namentlich, dagegen unter L. Verus (15.) nur die Eroberung. Nur Dio C. LXXI, 2. u. Amm. Marc. XXIII, 6. 24. XXIV, 5, 3. gedenken der Zerstörung durch Feuer, und dieser der darauf folgenden Verödung, was aber Beides von völliger Vernichtung und menschenleerer Grabesstille wohl zu unterscheiden ist, daher Liban. Or. Fun.

Digitized by Google

bekehrten Metropole der Seleuciden und Arsaciden noch auf Jahrhunderte das Panier um welches sich die ober- und hinterasiat. Bekenner zuerst der orthodoxen, und dann der nestorian. Glaubensform jener Religion sammelten. Eine drei- oder vierfache Apostelsage deutet, in ihrer Beweiskraft noch verstärkt durch das Moment commerciellen und nationalen Zusammenhangs zwischen den Nachbarländern Syrien sammt Palästina und Mesopot., auf eine frühe Verkündigung des Evangeliums in dieser Provinz und ihrer Hauptstadt Sel. hin. Schon im ersten christl. Jahrh. werden zwei Bischöfe von Sel. zum Theil als Apostelschüler aufgeführt: im zweiten bereits Metropolitensitz und Anfangs, wie einst polit., so jetzt kirchl. abhängig von Antiochia, wurde sie in der ersten Hälfte des dritten von diesem faktisch und, wie versichert wird, im J. 325 durch nicän. Beschlüsse auch rechtlich unabhängig, und übte fortan im Sassanidenreiche die oberste geistl. Herrschaft. Uebrigens war die politische Lage der also an Sel. geknüpften Christuslehre in diesen Gegenden zu verschiedenen Zeiten verschieden. Die Arsaciden nämlich bei ihrer eigenen religiösen Indifferenz und der hiedurch herbeigeführten Unmacht der Magier (Bd. V. S. 1208.), Anfangs wohl auch die minder glaubenseifrigeren Sassaniden mochten aus polit. Gründen die neue Christuslehre gewähren lassen, oder später gar dieselbe begünstigen, als sie durch ihr Wachsthum in Vorderasien, Afrika und Europa für den ihnen feindlichen, heidnischen Cäsarenthron gefahrdrohend zu werden schien. Erst als jene dort selbst auf diesen Thron stiegen und dadurch mit dem Feinde der Sassaniden polit. verbunden wurde, begann hier, und zwar zunächst und am heftigsten am seleuc. Metropolitensitze, ihre Verfolgung unter Sapor II. (Sozom. Hist. eccl. II, 9 f) und wiederholte sich unter mehreren seiner Nachfolger, z. B. Jezdegerd I. u. II., Vahranes V., Perozes, Chosroes I. allermeist gegen die Anhänger der im röm. Reiche gebietenden Glaubensform, wofür die dort verfolgten Ketzersekten, vor allen die Nestorianer, hier in den Genuß polit. Begünstigung eintraten. Seitdem aber diese vollends mit der zweiten Hälfte des fünften Jahrh. in Sel. den Stuhl des Katholicus oder Patriarchen besetzt hatten, hörte jede Verbindung mit Antiochia auf, und die obersten Machthaber zu Sel. eroberten nun für ihr eigenes unabhängiges Scepter, oder vielmehr griech.röm. Bildung und christl. Geistesfreiheit und Barmherzigkeit eroberte sich durch sie nach und nach ein Gebiet welches sich vom Euphrat bis hinunter nach Indien und seinen Inseln und hinüber nach China erstreckte. Uebrigens wurden diese Patriarchen, welche in den kirchlich-klösterlichen Räumen des nun politisch und commerciell verödeten Seleucia's ihre Weihe, ihren Amtssitz, ihre Begräbnißstätte fanden, von den Sassaniden nicht nur wegen des polit. Gegensatzes zu Rom mit ihren Anhängern begünstigt, sondern auch wegen ihrer wissenschaftlichen, namentlich staatsmännischen und ärztlichen Kenntnisse von denselben geschätzt, und zu Gesandtschaften, insbesondere an den oström. Hof, verwendet. Zwar verlegten sie später (J. 162. Weil, Geschichte der Chalifen II. S. 76 f.) ihren Wohnsitz nach der neuen Chalifenresidenz Bagdad, erhielten jedoch nach wie vor ihre Weihe in der zur seleuc. Trümmerwelt gehörigen ecclesia Cuhensis, und führen auch durch Beibehaltung des Titels „Patriarch von Seleucia und Ctesiphon" fort das Gedächtniß dieser untergegangenen Großstädte zu verewigen (Winer, Bibl. Real-W.B. u. d. W. Bartholom., Matthäus, Petrus, Thomas; Thilo, Acta S. Thomae p. 117 f. Socrates Hist. eccl. I, 19. Euseb. Hist. eccl. III, 1. Assemani I. p. 9—11. 176. 194 f. 203. II. p. 357 f. 394 f. 411. 417. 432. 458. III, 1. p. 167. 191. 369.

---

319. 322., Procop. B. Pers. II, 28, Theophan. I, p. 496., Theophyl. V, 6. ob von einer gewissen Fortdauer der Stadt und zwar in den unzweideutigsten Ausdrücken sprechen konnten (s. Aehnliches oben über Babylon).

Digitized by Google

371 f. 379. 396 f. 409 f. 436. 442. 501 f. Wilisch l. l. I. S. 30. 50[illegible] 214 f. 450 f. II. S. 144 f. 360 f. Ritter II. S. 235. V. S. 601 f. [illegible] S. 28 f. Ausland 1833. Nr. 266. Heeren de Ceylone insula p. 7 f. [illegible]naud, Antiquités chrétiennes de la Chine, angez. in d. Heidelb. Jahrb. [illegible] Luter. 1817 S. 733. — 2) Seleucia (— ea, Cic. ad Att. XI, 20. s. 2[illegible] Pieria (Plin. V, 12. 21.; *Σελεύκεια Πιερία*, Strabo 316.) oder *ἡ ἐν Πιερ[illegible]* (Strabo 676. 749. Mionnet V. p. 271 f. vgl. p. 276. 280. Suppl. VI[illegible] p. 1[illegible]6 f. Ptol. V, 15, 2.), *ἡ πρὸς Ἀντιοχείᾳ* (Athen. VII. 326. a.), *ἡ πρ[illegible] θαλάσσῃ* (App. Syr. 63.), *ἡ ἐπιθαλασσία* (1 Macc. 11, 8. vgl. Mela I, 12.) Jener erste Beiname der Stadt rührt von dem am rechten Orontesufer [illegible] ausbreitenden nordsyrischen Bezirk Pieria her, welcher vom gleichnamigen Be[illegible] (j. Mussa Dagh oder Tschebel Mussa, Russegger Reisen in Europa, [illegible] u. Afrika I. S. 357 f. 420 f.). einer südlichen Fortsetzung des Amanus [illegible] herricht war (Strabo 751. Bd. V. S. 1613. Droysen II. S. 684.; [illegible] Strabo 749 f. wird jener Bezirk sammt Stadt zu der hauptsächlich im [illegible] des Orontes gelegenen Landschaft Seleucis gerechnet). Gleichfalls eine [illegible] tung Seleucus' I. (Strabo 749.), im April des J. 300 v. Chr., wurde [illegible] wie das einen Monat später gegründete Antiochia unter Glück bedeu[illegible] Zeichen (App. Syr. 58. Müller Ant. Antioch. p. 24 f.) in dieser von [illegible] griech. Mythen erfüllten Gegend (Malalas p. 28 f. 199. Cedren. I. p. [illegible] ed. Bonn.) gegründet, und war eigentlich die stark befestigte Erweit[illegible] einer frühern Ansiedlung *ὕδατος ποταμοί* (Strabo 751. Russegger S. 422.*) welche im Gegensatz zu der neuen Stiftung später *Παλαιοπόλις* [illegible] wurde (Malal. l. l.). Auf dem südlichen vorgebirgartigen Ausläufer [illegible] Pieriaberges, welcher letztere von jenem durch eine schwer zugängliche [illegible] schlucht geschieden war, angelegt (Strabo 749. 751. Polyb. V, 59 f. [illegible] V. 21. Russegger S. 357 f.), an den meisten Punkten von Abstürzen [illegible] jähen Felsen umgeben und überdieß von kostbarem Mauerwerk rings umg[illegible] war Sel. eine hochthronende, für Waffengewalt unbezwingliche Feste**. [illegible] ihrer abendlichen dem Meere zugeneigten Seite lag sammt den Waarenhä[illegible] die stark ummauerte Vorstadt, und nur von hier aus war Sel. auf einer [illegible] den Felsen gehauenen Wendeltreppe zugänglich (Pol. l. l.). Unter den Hä[illegible] dieses Küstenstrichs war der übrige, durch Kaiser Constantius neben [illegible] besserung der Stadt selbst noch bedeutend erweitert, der vorzüglichste, zur [illegible] nahme von Kriegsschiffen (App. Syr. 4. Livius XXXIII, 41.), hauptsä[illegible] aber von Kauffahrern bestimmt (Cedren. I, p. 523. Theophan. I, p. [illegible] Müller p. 11 f. not. 8.). Durch ihre Lage zwischen Phönicien, Cypern [illegible] Cilicien (Strabo 676.), 40 Stadien im Norden der Orontesmündungen [illegible] 120 Stadien von Antiochia war sie der natürliche Hafen dieser Metro[illegible] durch eine reizende, sehr fruchtbare Ebene mit derselben verbunden (Stad[illegible] p. 207. ed. Hoffmann, Strabo 751. Ptol. V, 15, 2 f. vgl. Proc. B. P[illegible] II, 11. — Amm. Marc. XXIX, 1, 16. Russegger S. 358 f. 362 f. [illegible] land 1835 Nr. 272. Die Rückkehr, vom Verf. d. Briefe eines Verstorb[illegible] III. S. 92 f.). Durch diesen Hafen wurden nicht nur die mancherlei [illegible] dukte des nahen*** und fernen Asiens, insbesondere von Seleucia's Na[illegible]

---

* Wie auch Sel. am Tigris, und andere syr. Stiftungen von Seleucus, [illegible] Apamea und Laodicea, sich auf der Grundlage früherer Niederlassungen erhoben [illegible] p. 202 f.). Bei unseres Seleucia's günstiger Lage dürfen wir uns über eine [illegible] frühere Ansiedlung, über die bei seiner Gründung gemeldeten Wahrzeichen, sowie [illegible] sein rasches Aufblühen (Amm. Marc. XIV, 8, 8.) nicht wundern.

** Die auch zur Aufbewahrung von Staatsgefangenen benützt wurde, [illegible] XXXV, 1, 4.

*** Z. B. die so beliebten irdenen Geschirre aus dem nachbarlichen Rosus, [illegible] Cic. ad Att. VI, 1. u. Vaillant Seleucidarum Imper. p. 358.

Digitized by Google

schwester am Tigris hieher gewiesen (s. S. 949. u. Ritter X. S. 966 f.), weiter vertrieben, sondern auch die Erzeugnisse der verschiedenen Mittelmeerlandschaften nach Antiochia und sofort nach dem dahinterliegenden Welttheil eingeführt, und daneben giengen durch denselben eine Menge von Reisenden ab und zu (Cic. l. l. Tac. Ann. II, 69 f. Apost Gesch. XIII, 1. 4.) Die Stadt selbst war mit schönen Gebäuden und Tempeln geschmückt, unter denen wir nach Spuren in Schriftstellern und Abbildungen auf Münzen Heiligthümer des Zeus, welchen wir auf letzteren als Nikephoros, Kasios, Keraunios dargestellt sehen, des Apollo, der Tyche, der Dioskuren vermuthen dürfen (Pol. V, 60. Tac. Hist. IV, 84. Proc. l. l. II, 11. Mionnet V. p. 271 f. 277—280. Suppl. VIII. p. 187. vgl. Müller l. l. p. 20. 35 f. 69 f. 108. Eckhel Doctr. Num. III. p. 326. Böckh C. inscr. Gr. III, 1. p. 215 f.). Aber auch auf der Landseite war Sel. ungemein begünstigt. Denn der Boden über welchem die Stadt sich erhob ist, was Vegetationskraft, Lage und Klima betrifft, zum Anbau von Gewächsen fast aller Zonen trefflich geeignet, und diese erreichen deßhalb hier eine ungemeine Größe und Güte (Russegger S. 357 f. 361 f. 401 f. 412. Ausl. u. d. Rückkehr a. a. O. Strabo 316. Mionnet VIII. p. 186.). Von Seleucia's Geschichte nur so viel: a) unter den Seleuciden. In ihr wurde die Asche Seleucus' I. in dem mit einem Hain umgebenen Grabtempel beigesetzt (App. Syr. 63. Malalas p. 204.; unrichtig Ritter X. S. 69.). Sel. befand sich gewiß auch unter denjenigen Städten welche, empört über die Verfolgung der ägypt. Berenice durch ihren Stiefsohn Sel. II, für dieselbe eine Flotte ausrüsteten, später aber sich Ptolem. Everg. I., dem Rächer der Gemordeten, überlieferten (s. oben S. 203 f.); erst durch Ant. III. wurde die Stadt wiederum den Aegyptiern entrissen (Pol. V, 58—61.). Die Bruderkriege zwischen Ant. VIII. u. IX. (s. Bd. I. S. 545.) gaben unter Andern (Vaillant p. 352 f.) auch den Seleucensern Mittel und Gelegenheit an die Hand sich unabhängig zu machen (J. 109 oder 108 v. Chr. Eckhel l. l. p. 326 f. Frölich Annales reg et rer. Syr. p. 100.); eine reichsstädtische Freiheit welche sie auch durch eine eigene Zeitrechnung auf noch zahlreich erhaltenen Münzen beurkundeten (Mionnet V. p. 272 f.). Weil sie nun dieselbe gegen Tigranes, den Eroberer Syriens, 14 Jahre lang zu behaupten wußten (vom J. 84 an, Dübner zu Justin. XL, 1, 4. App. Syr. 48. 69. Mithrid. 105 f. Plutarch Lucull. 14. Strabo 751.), wurde sie ihnen von dem gegen die Syrer überhaupt gnädig gestimmten Pompejus (Plut. Cato min. 13. Julian Misopog. p. 358. ed. Spanh. Malal. p. 211.), welcher ganz im röm. Interesse die Gewaltherrschaften durch Syrien hin vertilgte (Strabo 755. 762. Plut. Pompei. 39. Malal. l. l.), von Neuem bestätigt (Plin. V, 21. Eutrop. VI, 11. 6. App. Mithr. 106. Ruf. 14.). Außerdem vgl. Pol. V, 66. Justin. XXXV, 1, 4. 1 Macc. 11, 8. Liv. Epit. LII. Diod. Sic. fr. XXXIV, p. 213. ed. Tauchn. Cedr. u. Theoph. l. l. Jos. A. J. XIII, 7, 1. 2. Contra Apion. I, 22. Euseb. l. l. p. 191. Mionnet V. p. 93. 272. b) Unter den Römern, Tac. Ann. II, 69 f. Dio C. LXVIII, 17 f. Proc. l. l. Liban. Antioch. 363. Malal. p. 363 f., wofern hier nicht das cilic.isaur. Sel. mit dem syr. verwechselt ist. Von ausgezeichneten Männern Seleucia's wissen wir mit Bestimmtheit nur den bei Ant. III. einflußreichen Arzt Apollophanes anzugeben (Pol. V, 56. 58.); ob Firmus (Flav. Vopisc. Firm. 3 f.), welcher Aegypten und die Sache Zenobia's gegen Aurelian zu halten suchte, aus unserem Sel stammte muß unentschieden bleiben. Unter den Trümmern Seleucia's sind zu bemerken: die aus ungeheuern Quaderstücken bestehenden Umfangsmauern des Hafens, sowie die Reste eines großen in die See hinausgeführten Molo; der eine Stunde lang in den Kalkfelsen zum Theil als Tunnel eingebrochene Weg nach Seleucia, eine der großartigsten Arbeiten dieser Art; von der eigentlichen Stadt sieht man nur

Digitized by Google

ein verworrenes Gehäufe von Mauertrümmern. Deſto merkwürdiger iſt die in den Dichebel Muſſa gehauene Nekropole mit ihren unzähligen Katakomben und einzelnen Grabkammern, jeweiligen Wohnungen von Eremiten, worin zum Theil noch ſchön verzierte Sarkophage unter Felsbaldachinen ſich befinden (Auel a. a. O. Die Rückkehr S. 102 f. Ruſſegger S. 389 f. Pococke Beſchreibung d. Morgenl. II, S. 265 f.). Die ganze Trümmerſtätte, in der Nähe des Hafenorts Sueidieh gelegen, heißt bald Seliukie (Ritter a. a. O.), bald Kerſe (Pococke l. l.), vgl. Büſching. Erdbeſchr. XI. 1. S. 295. — 3) Seleucia ad Belum, Plin. V, 23. (*Σέλευκος ὁ*) *Σελεύκεια πρὸς Βήλῳ*, 5 Meilen weſtl. von Apamea (Ptol. V, 15, 16. vgl. Hierocl. Itiner. ed. Wessel. p. 712.), dem h. Gebirge Noſſairieh. Dieſes Verbindungsglied zwiſchen dem Caſius im Süden des Orontes und dem Libanon bildet die weſtl. Wand des Orontesthales in der zwiſchen Seleucis und Phönicien gelegenen Landſchaft Caſſiotis. Steph. Byz. unterſcheidet es von *Σελευκόβηλος* (vgl. darüber Droyſen II. S. 692 f.). Mannert VI, 1. S. 465 f. findet Sel. wieder in dem Städtchen und äußerſt feſten Schloſſe Selsjun bei Abulfeda Tab. Syr. p. 122. — 4) Seleucia, in der Nähe des nordpaläſt. Sees Samachonitis (Joſ. A. J. XIII, 15, 3. B. J. I, 4, 8. II, 20, 6. IV, 1, 1. Vita 37.), nach Mannert a. a. O. S. 311. = dem cöleſyr. Samulis bei Ptol. V, 15, 21. In derſelben Lage fand Pococke (II. S. 108) alte Ruinen. — 5) Seleucia, auf der Nordgrenze von Piſidien (Ptol. V, 5, 4.), mit dem Beinamen des Eiſernen (Hierocl. p. 673.), vermuthlich wegen der Nähe von Eiſenbergwerken, j. Egerdir (?), Hamilton, Reiſen in Kl.Aſien I. S. 439 f. Münzen aus der Kaiſerzeit mit dem Bilde des beſ. im piſid. Antiochia verehrten Mēn. Strabo 557. 577. Eckhel l. l. p. 14. 23 f. — 6) Seleucia in Pamphylien (Stadiasm. p. 229 f. u. daſ. Hoffmann) zwiſchen Side und der Eurymedonsmündung, vgl. Cellarius Notit. orb. ant. p. 165. 192. — 7) Seleucia (j. Selefkeh) supra amnem Calycadnum (oder Kalycnus, Steph. s. v. *Τρία*, j. Seleph, Plin. V, 27. *), Tracheotis (Strabo 670. Ptol. V, 8, 5. *Τραχεῖα*), früher zu dem rauhen Cilicien (Strabo, Plin., Ptol. l. l. Cic. ad Att. IV, 18. Zoſim. Hist. I, 57. Cedren. I. p. 339.), ſeit dem 4ten Jahrh. zu Iſaurien gerechnet (Steph. Byz. s. *Τρία*, Hierocl. p. 708. u. daſ. Weſſel. Malal. p. 412. Amm. Marc. XIV, 2, 13 f. Eutrop. VIII, 2, 16. Oroſ. VII, 12. Theodoret. Hist. eccl. II, 26.). Eine Meile nördl. von der Mündung des Kalyk. von Sel. I. angelegt wurde ſie mit den Bewohnern von mehreren Ortſchaften bevölkert (Strabo, Plin, Cedr., Steph. l. l. und s. v. *Σελεύκεια*). An Glanz und Anmuth vielen Städten überlegen, einigen gleich, wetteiferte ſie in Lage, Klima, Produktenfülle mit ihrer nordöſtlichen Nachbarin Tarſus, war wegen ihrer jährlich gefeierten Olympien und ihres Orakeltempels des ſarpedoniſchen Apollo viel beſucht (Zoſim. l. l. Baſil. Sel. Vita S. Theclae I. s. fin. u. Orat. 27. p. 148. bei Weſſel. zu Hierocl. p. 708. Eckhel l. l. Cellar. p. 203.). Wahrſch. ſchon von Auguſtus an Freiſtadt blieb ſie eine ſolche auch als die Römer dem König Archelaus von Cappadocien das ganze rauhe Cilicien überließen und hat daher neben kaiſerl. auch autonome Münzen mit den Bildern von Apollo und Pallas aufzuweiſen (Strabo 534 f. 540. 535. 671. Eckhel l. l. **). Sel. iſt der Geburtsort mehrerer ausgezeichneter Männer, darunter der Peripatetiker Athenäus und Xenarchus (Strabo 670.) und des Sophiſten Alexander, welcher unter Anderem zu Antiochia lehrte und auch Geheimſchreiber des Kaiſers M. Aurelius war (Philoſtr. V. Soph. II, 5. p. 246 f. ed. Kayser). In Sel. endlich fand

---

* *Σελευκέων τῶν πρὸς τῷ Καλυκάδνῳ* auf Münzen der Stadt, Eckhel l. l. p. 65 f.

** Aus dieſen Gründen urbium mater von Amm. Marc. XIV, 2, 14. genannt, zu deſſen Zeit 3 Legionen daſelbſt in Beſatzung lagen.

Digitized by Google

rasanus auf dem Krankenlager (Eutrop., Oros. l. l.; Dio C. LXVIII, 31. ßt ihn im cilic. Selinus sterben), und Friedrich I. Barbarossa in den luten des Seleph seinen Tod (Raumer, Gesch. der Hohenstaufen II. S. 447 f. A.). Ueber die nachbarlichen Umgebungen von Seleucia s. Strabo 670. adiasm. p. 216 f., über ihre Trümmer von Tempeln, Säulengängen, Wasser- ungen, Gräbern, Beaufort Caraman. p. 234. bei Hoffmann z. Stadiasm. 217. Ausland 1848. Nr. 243. — 8) Seleucia, ein Kastell in Meso- tamien am linken Ufer des mittleren Euphrat, zur Stadt Apamea gehörig, genüber von dem berühmten in Cyrrhestica gelegenen Uebergangspunkt Zeugma Bir (Strabo 749. vgl. dagegen Jos. A. J. XIII, 16, 4. B. J. I, 5, 3. — ol. V, 43. 1 f. App. Mithrid. 114. Plin. V, 23. Ritter X. S. 961 f. Mannert I, 1. S. 504 f. — 9) Seleucia, eine bedeutende Stadt in Elymais am edyphon (Strabo 744., Hedypnus Plin. VI, 27.), jetzt Abi Zard nach awlinson, Ritter IX. S. 315. Vorher Soloke oder Sooome (Strabo l. l. L.) wurde sie von Sel. I. wohl nur erweitert. Ob = Sele bei Ptol. I, 3, 5. ? — 10) Seleucia, beträchtliche Stadt in Margiana. Von lexander dem Gr. wegen der anmuthigen Umgegend erbaut und Alexandria nannt wurde sie von Barbaren zerstört, durch Ant. I. den Sohn Sel. I. ieder hergestellt und Seleucia genannt. Der Arsacide Orodes versetzte hie- r die bei Crassus' Niederlage gefangenen Römer, Solin. Polyhistor. XLVIII, 3. Marc. Cap. VI, 691. Vgl. jedoch Strabo 516. Plin. VI, 16. — 11) Se- ucia in Carien, gewöhnlicher Tralles genannt, Plin. V, 29. Hamilton 490 f. Die Rückkehr a. a. O. S. 223. 231 f. Forbiger II. S. 226 f. [Cless.]

Seleucidae, s. Seleuci.

Seleucis (Σελευκίς, Strabo 749.; Seleucia, Solin. XXXVI, 3. — mm. Marc. XIV, 8, 8.), die beste Landschaft Syriens, wegen ihrer vier röße, in schwesterlicher Eintracht verbundenen Städte Antiochia, Seleucia, odicea, Apamea, auch Tetrapolis genannt, und um ihrer zahlreichen Be- ölkerung willen in 4 Satrapien getheilt. Südlich grenzte sie an Cölesyrien Strabo 756.). Die Seleucis des Ptolem. V, 15, 15. enthält nur 3 un- edeutende Städte, vgl. Strabo 751. u. Mannert VI, 1. S. 491 f. — 2) Sel. rollte Sel. I. das auf seine Veranstaltung beschiffte caspische Meer benannt issen, Plin. II, 67. — 3) Sel. hieß ein Theil von Cappadocien (App. yr. 55., und darüber Droysen I. S. 545. Anm. 60.). — 4) Seleucides hießen Vögel die im Tempel des sarped. Apollo zu Seleucia in Cilicien nisteten und ertilgen von Heuschrecken waren; daher die Bewohner des gegenüberliegen- n syr. Küstenstrichs zur Zeit solch einer Landesplage den auf dem Berge asius verehrten Zeus um deren Sendung anflehten, Plin. X, 27. Theodor. pisc. Tars. bei Photius Cod. CCXXIII, p. 682. Suidas s. v. u. das. Gaisford, esych. u. s. f. — 5) Eine Art Trinkgeschirr, Athen. X. 497 f. vgl. 783. e. VI. 255. a. Liv. XLV, 39. Pollux Onom. VI, 16. Hesych. — 6) Eine attung von Weiberschuhen, Hesych. Pollux VII, 94. [Cless.]

Selgassus, s. Sagalassus.

Selge (Σέλγη), eine der bedeutendsten Städte Pisidiens am südl. Ab- ange des Taurus, und zwar an dem Theile des Gebirges wo es die Flüsse urymedon und Cestrus durchbrechen um sich einen Weg ins Pamphylische eer zu bahnen (Strabo XII. p. 570.), mit einer Citadelle Namens Κασβέ- ον auf einer Anhöhe, worin sich ein Tempel der Juno befand (Polyb. V, 6. 2 ff.; Sickler II. S. 388. leitet daher ihren Namen von dem phöniz.- ebr. selagh, Felsen, her, also die Felsenstadt.) Als der mächtigste und iegerischste der kleinen Freistaaten Pisidiens sollte sie eine Kolonie der Lace- dämonier sein (Polyb. u. Strabo II. II. Dion. Per. 860. Steph. Byz. 591.) und führte daher auf ihren Münzen den Beinamen Λακεδαιμων. ei dem kriegerischen Geiste ihrer Bewohner konnte sie ein Heer von 20,000 M.

Digitized by Google

ins Feld stellen (Polyb. V, 72. Strabo l. l.) und wußte stets ihre Freiheit zu behaupten, so daß sie noch im 5ten Jahrh. einen Schwarm Gothen tapfer zurückschlug (Zosim. V, 15.). In ihrer Nähe befand sich ein zur Stadt gehöriges Thal mitten im höchsten Gebirge, welches eine äußerst üppige Vegetation hatte, selbst Wein und Oel erzeugte, und namentlich Styrax gummi und die wohlriechende Salbe Iris in großer Menge hervorbrachte (Strabo l. l. Plin. XII, 25, 55. XXI, 7, 19.). Uebrigens vgl. auch Arrian. I, 28. Ptol. V, 5, 8. Liv. XXXV, 13. u. Hierocl. p. 681., wo fehlerhaft Σέλπη steht. Nach Fellows gehören ihr die prächtigen Ruinen von Budschack an. Vgl. Hammer in d. Wiener Jahrbb. CVI. S. 92. [F.]

Selgia, s. Seltia.

Σελγοοῦαι (vulgo Ἐλγοοῦαι, Ptol. II, 3, 8.), Volk an der Westküste von Britannia Barbara im östlichern Theile von Galloway und in Dumfriesshire. [F.]

Σέλια (Ptol. II, 4, 11.), Stadt in Hisp. Bät. bei Illiberis. [F.]

Σελινουντία (Polyb. I, 39.), das Gebiet von Selinus, s. d. [F.]

Selinûs (Σελινοῦς), 1) Fluß in der elischen Landschaft Triphylia bei Scillus (Xen. Anab. V, 3, 8. Paus. V, 6, 6. Strabo VIII. p. 387.), fällt westlich von Olympia in den Alpheus; j. Fl. von Krestena, Leake Morea I. 31. u. Pelop. p. 9. Boblaye Recherches p. 133. — 2) Fluß in Achaja zwischen Aegium und Helice, entspringt auf dem Erymanthus und strömt in nördlicher Richtung (Paus. VII, 24, 5. Strabo l. l.); j. Fl. von Vostitza, Leake Morea III, 402. 407. u. Pelop. p. 390. Boblaye Rech. p. 25. [West.]

3) Stadt in Oberägypten oder Thebais am östl. Ufer des Nils (It. Anton. p. 166.), nach Jomard und Mannert jetzt Scheikh-el-Hardy, nach Lapie Gellaouieh. — 4) Eine der bedeutendsten Städte der Insel Sicilien, von Doriern aus Megara 100 Jahre nach der Gründung der Mutterstadt selbst (das hieße im J. 626 oder, da die Zahl 100 bei Thuc. VI, 4. wohl nur eine runde ist, nach Müller, Dorier II. S. 491. im J. 628 und nach Reinganum, Selinus, S. 101. im J. 630, vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. III. S. 800.) auf einem Hügel der Südküste an der Westseite eines gleichnamigen Flüßchens (s. Nr. 7.), das seinen Namen von dem vielen an seinem Ufer wachsenden Eppich hatte (vgl. Reinganum S. 61 f. u. Stolberg Reisen III. S. 358., dagegen aber Kephalides, Reise I. S. 258.), der daher auch das Symbol der Stadt war (Plut. de Pyth. orac. T. VII. p. 573. R. Spanheim de praest. et usu num. p. 363. u. Reinganum a. a. O.), in einer palmenreichen Gegend (Virg. Aen. III, 705. Silius XIV, 200.) gegründet. Die bald zu großer Blüthe gelangte Stadt (über deren frühere Geschichte s. Herod. V, 46. Thuc. VI, 6. VII, 57. VIII, 26. Diod. V, 9. XI, 21 f. 68. XII, 82 ff. XIII, 4. 43.) wurde im J. 409 v. Chr. (wo sie nach Diodors Erzählung wenigstens 30000 Einw. haben mußte, die gewöhnlich, z. B. bei Thuc. VII, 57. Paus. VI, 19. Plin. III, 8, 14. u. s. w. Σελινούντιοι, bei Herod. V, 46. aber auch Σελινούσιοι heißen) von den Carthagern erobert, geplündert und größtentheils zerstört (Diod. XIII, 56 f.), und zwar noch in demselben Jahre zum Theil wieder hergestellt (id. XIII, 59.), so daß sie unter carthag. Herrschaft als sehr herabgekommene Mittelstadt noch fünf Menschenalter hindurch fort vegetirte (id. XIII, 63. 75. 114. XV, 13. 73. XXII, 14.), aber im J. 249 von ihnen vollends ganz vernichtet und die Einwohner nach Lilybäum verpflanzt (Diod. XXIV, 1.). Obgleich sie nun zu Strabo's Zeiten (VI. p. 272.) noch verödet war so muß sie doch später wieder hergestellt worden sein, da sie die Sarazenen im J. 827 zum dritten Male vernichteten (vgl. Fazellus in Rerum Sic. scriptt. p. 377. u. Reinganum S. 144); daß dieß jedoch schon zu Plinius' Zeiten der Fall gewesen kann aus Plin. III, 8, 14. nicht mit Sicherheit gefolgert werden, da dieser Schrift-

Digitized by Google

steller oft auch untergegangene Städte aus früheren Quellen anführt. Die Umgegend lieferte trefflichen Weizen (Theophr. de caus. pl. III, 21, 2.), eine als Arzneimittel gebrauchte Erdart (Plin. XXXV, 16, 56. Galen. de simpl. med. fac. c. 4. u. de simpl. med. c. 128.) und gute Kreide (Plin. XXXV, 17, 57. Vitruv. VII, 14.). In der Nähe befanden sich auch salzige Mineralquellen (τὰ Σελινούντια ὕδατα, Strabo VI. p. 275. vgl. Theophr. περὶ ὑδάτων Vol. V. p. 195. Schneid.), welche später Aquae Labodae, Labodes (Tab. Peut.) oder Larodae, Larodes (It. Anton. p. 89.) hießen, an der Straße von Lilybäum nach Agrigentum lagen und jetzt die Heilquellen von Sciacca heißen. (Vgl. Swinburne Trav. III. p. 387 ff. Houel Voy. pittor. I. p. 30 ff. Smyth Memoir p. 217 f. Stolbergs Reise III. S. 365. Kephalides Reise I. S. 263 ff. u. Reinganum S. 177 ff.) Von der Stadt selbst, über die auch vgl. Scyl. p. 4. Steph. Byz. p. 592. und ihre Münzen bei Eckhel I, 1. p. 237 ff. Mionnet I. p. 283 ff. u. Dorville Sic. II. p. 419 ff., haben sich bei Castelvetrano noch imposante Ueberreste erhalten. Vgl. Swinburne III. p. 366 ff. Houel I. p. 24 ff. Stolberg III. S. 360 ff. de Non Voy. pittor. IV. p. 183 ff. Wilkins Antiq. of Magna Gr. p. 45 ff. Smyth p. 219 ff. Kephalides I. S. 258 f. Serradifalco Antich. della Sicilia, Palermo 1834. Vol. II. u. Reinganum in seiner trefflichen Monographie Selinus und sein Gebiet. Leipz. 1827. 8. S. 78 ff. — 5) Seestadt Cilicians in dem nach ihr benannten Distrikte Selentis auf einem steilen, größtentheils vom Meere umflossenen Felsen, 23 g. M. von der Westspitze Cyperns (Strabo XIV. p. 682. u. Stadiasm. §. 183 f., in welchem sie Σελήνους heißt). In ihr starb im J. 117 der Kaiser Trajan, weßhalb sie auch eine Zeit lang Traianopolis hieß. Vgl. S. 957. Seleucia Nr. 7. u. überh. Scyl. p. 40. Ptol. V, 8, 2. VIII, 17, 42. Dio Cass. LXVIII, 33. Liv. XXX, 20. Plin. V, 27, 22. Lucan. VIII, 260. Hierocl. p. 709. Basil. vit. Theclae II, 11. Chron. Pasch. p. 253. u. A. Sie heißt noch jetzt Selenti. — 6) Ein Hafenplatz an der Küste von Marmarica westl. von Parätonium, bei Ptol. IV, 5, 4. — 7) Ein Flüßchen an der Südküste Siciliens bei der gleichnamigen Stadt (Ptol. III. 4, 5. Vib. Sequ. p. 17.), nach Reichard identisch mit dem Lanarius des It. Anton. p. 88. (?), der heut. Madiuni (vgl. Reinganum, Selinus S. 60 ff.). — 8) Ein Nebenflüßchen des Caicus in Mysien, das die Stadt Pergamum durchfließt (Plin. V, 30, 33.). — 9) Nach Strabo XIV. p. 669. auch ein Fluß in Cilicien; allein es dürfte wohl kein Zweifel sein daß hier Σ. ποταμὸς in Σ. πόλις zu verwandeln ist, da hier sonst Niemand einen solchen Fluß kennt und Strabo selbst VIII. p. 387., wo er alle ihm bekannte Flüsse dieses Namens aufzählt (nämlich beim Artemistempel zu Ephesus, bei Aegium, in Elis und bei Megara Hybla), von einem cilicischen Flusse Selinus Nichts weiß. Vgl. Groskurd III. S. 76. [F.]

10) Sohn des Poseidon, König von Aegialos, Vater der Helike, Paus. VII, 1. 2. Eustath. p. 292, 26. [Pfau.]

Sellum, s. Sellium.

Sella ist wie sedile ein ganz allgemeiner Name für alle Arten von Stühlen, von der sella curulis bis zu der sella quotidiani quaestus des Handwerkers herab, Cic. in Cat. IV, 8. Mus. Borb. IV, 50. Dig. IX, 2, 11. pr. Sellae heißen demnach alle Stühle von der verschiedensten Form, z. B. die in den Bädern (Paull. III, 6. 83., s. Solium) und Lehrzimmern (Cic. ad div. IX, 18.) sowie auf dem Tribunal des Magistrats (s. Sella curulis) und in dem Lager für die Feldherrn; Suet. Galb. 18. Die große Mannichfaltigkeit der Stühle zeigt sich in den pompeianischen Wandgemälden. Groß war die Verschiedenheit in Beziehung auf die Form der Füße und der Lehnen, viele waren auch ganz ohne Lehne, s. Mus. Borb. VII, 3. 53. VIII. 5. IX, 18. XII, 3. XIII, 21. 36. Die Gestelle waren von Holz, Metall u. s. w.

Digitized by Google

oft kostbar plattirt und eingelegt gerade wie die lecti, s. Bd. IV. S. 841. Auf den Sitzen lagen Polster. Besondere Arten waren die solia und cathedrae, s. Solium. Lit.: Chimentell. marmor Pisan. de hon. bisell., Bonon. 1668. Becker's Gall. von Rein II. S. 251 ff. — Uebrigens bedeutet sella auch so viel als Tragsessel, s. Lectica, Bd. IV. S. 839. Die lectus war ein Tragbett, die sella ein Tragsessel, einem gewöhnlichen Armstuhle gleich. Plin. ep. III, 5. Lampr. Heliog. 4. Suet. Oth. 6. Ner. 26. Vit. 16. Tac. Ann. XIV, 4. Hist. I, 35. [R.]

Sella curulis ist eine Insignie der curulischen Magistrate, der C. s., Prät., Aed. cur. (Bd. I. S. 83.), Dict., Mag. eq., s. Bd. IV. S. 1431. Die Alten leiteten das Wort curulis fälschlich davon ab daß die genannten Magistraten auf einem Wagen in den Senat gefahren wären, in quo currus sella esset supra quam considerent, quae ob eam causam curulis appellaretur, Gell. III, 18. Paul. Diac. p. 49. M. Die Erlaubniß in den Senat zu fahren erhielt aber zuerst Cäcil. Metellus als besondere Auszeichnung. Plin. H. N. VII, 34. Auch die Ableitung des Lipsius de magistr. 12. von der sabin. Stadt Cures ist sehr unsicher, da der Ursprung der sella cur. bei den Etruskern zu suchen ist, Flor. I, 5. Liv. I, 8. Macrob. Sat. I, 6. Ganz unpassend ist Isidor. XX, 11. Vgl. Scheffer de re vehicul. II, 16. Sehr zahlreich sind die Erwähnungen der alten Schriftsteller von der sella cur., auf welcher die gen. Magistraten bei allen öffentlichen Handlungen saßen, z. B. die Prätoren auf dem richterlichen Tribunal, s. Tribunal. Vgl. Liv. II, 31. V, 41. VII, 1. IX, 46. Dion. IV, 74. V, 35. Cic. Cat. IV, 1. p. Sull. 29. Dio Cass. LX, 6, 16. Suet. Claud. 23. Plin. ep. II, 11. Auf Feldzügen wurde die sella cur. mitgenommen (sella castrensis), Dion. VIII, 45. 53. 87. Suet. Galb. 18., und natürlich auch in die Provinzen (s. die Münzen der Procoss. bei Rasche, Cic. Verr. II, 38.). Auch die Flamines hatten die sella cur. (Liv. I, 20. XXVII, 8.) und später die sacerdotes Augustales (Tac. Ann. II, 83.). Der Senat übersandte die sella cur. auch an fremde Könige (ebenso das sceptrum, s. oben S. 862.), Liv. XLII, 14. Dion. V, 35. Polyb. XXXII, 5, 3. App. Pun. 32. Die Kaiser bedienten sich ebenfalls der sella cur., welche in diesem Sinn imperatoria hieß, aber von den Kaisern nach Willkür geformt wurde. Zuerst hatte Cäsar durch ein Senatusc. dieses Recht erhalten (und noch dazu eine aurea sella), Cic. Phil. II, 34. Suet. Caes. 76. Dio Cass. XLIV, 6. LIII, 20., ebenso Antonius und Octavianus (Dio Cass. XLVIII, 31. App. b. c. II, 109.). Ueber die sella imp. s. Spart. Sev. 1. Hadr. 23. Tac. Hist. II, 59. Ann. XV, 29. Dio Cass. LXXIV, 3. Nach dem Tode angesehener Männer welche bei Lebzeiten die sella cur. gehabt hatten blieb deren sella auf ihrem Platze im Theater stehen, oder es wurde diese Ehre sogar bei solchen verwilligt welche diese Insignie im Leben nicht gehabt hatten, App. b. c. III, 28 f. Dio Cass. LIII, 30. Tac. Ann. II, 83. vgl. Liv. II, 31. — Die sella cur. bestand ursprünglich aus Elfenbein (Liv. V, 41. Horat. ep. I, 6, 53 f. Dion. III, 61. 62. App. b. c. I. 70. 71. Lyd. de mag. I. 32.), später auch aus Metall oder Marmor. Kunstreiche und kostbare Verzierungen waren daran angebracht (Ovid ex Ponto IV, 5. 18. 9, 27.). Die Form war übrigens höchst einfach, denn sie hatte weder Rück- noch Armlehne und ruhte auf vier gekrümmten Füßen, welche wie bei einem Sägebock gekreuzt waren (Plut. Mar. 5.). Diese Form ergibt sich unzweifelhaft aus den zahlreichen Abbildungen auf Lampen (Passeri luc. fict. III, 39., wo die Fasces daneben angebracht sind), Skulpturen und Münzen, H. Noris. de numo Diocl. t. 5. in Sallengre thes. I. Spanheim de usu et pr. num. I. p. 584. II. p. 87. 209 f. Rasche lexic. rei num. IV, 2. p. 541 ff. S. noch H. de Grandis, de sellis curul. und Chimentell. de hon. bisell. c. 11. 12., über sell. imp. u. castr. c. 13. [R.]

Digitized by Google

Sellasia (Σελλασία, auch Σελασία, wie im Pauſanias aus einigen Hſſ. die neueſten Herausgeber), Stadt in Lacedämon nördlich von Sparta am Fluſſe Oenus, berühmt als Schauplatz der Schlacht welche Ol. 139, 3. (221) Kleomenes III. von Sparta dem Antigonus Doſon lieferte und wodurch das Schickſal von Sparta entſchieden wurde. Polyb. II, 65 ff. Plut. Cleom. 27 ff. Philop. 6. Pauſ. II, 9, 2. III, 10, 7. IV, 29, 9. VII, 7, 4. VIII, 49, 5. Liv. XXXIV, 28. S. beſ. Roß, Reiſ. im Pelop. I. S. 182 ff. Ebſt Karte des Schlachtfelds, vgl. Boblaye Recherch. p. 73 f. Leake Pelop. p. 342 ff. [West.]

Selleis (Σελλήεις), 1) Fluß bei Sikyon, Strabo VIII. p. 338. vgl. Roß, Reiſ. im Pelop. I. S. 56. Leake Morea III. 383. — 2) Fluß in Elis, an welchem das homeriſche Ephyra lag (Hom. Il. II, 659.), entſpringt auf dem Gebirg Pholoë (Strabo VII. p. 328. VIII. p. 338.). Leake Morea p. 7. hält dieſen Fluß für identiſch mit dem Peneus. [West.]

3) Ein ſchon von Homer (Il. II, 658. 839.) genannter weſtlicher Nebenfluß des Rhodius in Myſien (Troas), der von Arisbe her in ihn fällt. Vgl. auch Strabo XIII. p. 590. [F.]

Sellētae (Plin. IV, 11, 18.), Völkerſchaft Thraciens im Diſtrikte Σελλητική (Ptol. III, 11, 8.) zwiſchen dem Hämus und dem Fl. Panyſus. [F.]

Sellisternium, ſ. Bd. IV. S. 840.

Sellium (It. Anton. p. 421., bei Ptol. II, 5, 7. Σέλιον), Ort Lusitaniens nördl. von Scalabis, nach Reichard vielleicht Viſeu, nach Corréa Price und nach Lapie Séiſo. [F.]

Σελλοί, Name der Prieſterſchaft bei dem dodonäiſchen Heiligthum des Zeus. Schon Euſtathius (zu Hom. Il. XVI, 233.) und der Scholiaſt des Sophokles (ad Trach. 1165.) geben an daß Einige auch Ἕλλοι ſchreiben, eine Schreibung die nicht unwahrſcheinlich iſt, da die Namen Hella und Hellopia unzweifelhaft ſind. Leicht kann das Σ in dem ſibilirenden Spiritus ſeinen Grund haben. Die älteſte Stelle über dieſe Prieſterſchaft findet ſich bei Homer (Il. XVI, 233 ff.). Dort werden die Seller oder Heller Deuter des Willens der pelasgiſch-dodonäiſchen Gottheit genannt. Zu mancherlei Deutungen haben aber beſ. die beigefügten Worte ἀνιπτόποδες und χαμαιεῦναι Veranlaſſung gegeben. In der Verbindung mit dem Hauptworte ὑποφῆται können dieſe beiden Adjective nur die Beſchreibung einer nach beſtimmter und ſtrenger Regel lebenden Prieſterſchaft ſein. Wenn Strabo (VII. p. 328.) die Σελλοί wegen dieſer Beiwörter für roh und ungebildet hält, ſo ſcheint er in ſeiner Zeit von den religiöſen Inſtituten der alten Pelasger keine rechte Vorſtellung und Kenntniß mehr gehabt zu haben. Näher der Wahrheit kommt Euſtathius l. l., vielleicht auf einen ältern Gewährsmann ſich ſtützend, indem er ſagt, dieſe Prieſter wären ſo genannt worden weil ſie auf der Erde ſchlafend prophetiſche Träume von Zeus erwartet hätten, und daß jene Adjectiva nur die Einfachheit ihrer Lebensweiſe bezeichnen ſollten; darum bediene ſich der Dichter auch nicht des Wortes χαμαιευνάδες, welches von Säuen gebraucht werde. Aus der homeriſchen Stelle ſcheint alſo hervorzugehen daß die Orakelſprüche zuerſt von Prieſtern ertheilt wurden. Strabo l. l. ſagt daß dieſe Hypopheten auch τόμουροι genannt wurden. Er ſelbſt erklärt dieſen Namen vom Berge Tomaros oder Tmaros, an deſſen Fuße das dodonäiſche Heiligthum lag. Die alten Grammatiker (Heſych., Phavorin. s. v.) erklären es durch θέμιστες. Strabo will daher in dem Worte eine Abkürzung für τομάουροι, d. h. Tomaroswächter, finden, da er von der Idee ausgeht daß der Name den Prieſtern nach dem Berge ertheilt ſei. Später kommt das Wort vor als allgemeine Bezeichnung eines Propheten (Lycophr. Cass. 223.). Neuere haben aus dem Worte ſelbſt die Bedeutung herzuleiten geſucht und halten ſie für Caſtraten. S. Valcken. diatr. p. 171. Creuzer, Symbol. IV.

Digitized by Google

S. 284. Indessen läßt sich für diese Interpretation Nichts weiter anführen als daß es auch bei den Hellenen keine ganz unerhörte Sitte war daß sich Priester der Verschneidung unterzogen. Nach Strabo und Herodot (II, 34.) ertheilten später — wann wird nicht gesagt und ist nicht auszumitteln — Weiber die Orakelsprüche, oder sie deuteten die erfolgten Zeichen und theilten den Fragenden ihre Deutung mit. Beide geben die Zahl dieser Priesterinnen auf drei an; der Scholiast z. Soph. Trach. 173. kennt nur zwei. Ueber diese Priesterinnen und ihren Namen s. den Art. Dodona, Bd. II. S. 1182. Hermann, Gottesd. Alterth. §. 39, 23. Die Böoter jedoch erhielten ihre Weissagungen durch männliche Priester. S. Strabo IX. p. 402. Prod. ap. Phot. p. 525. ed. Hoesch. Ephorus erzählt nämlich, als die Pelasger mit den Böotern um Panakton Krieg führten hätten sie das Orakel in Dodona darum befragt. Die Antwort welche sie erhielten kennt Ephorus nicht. Aber auch die Böoter erholten sich dort Raths, und sie erhielten die Verheißung des Sieges, wenn sie frevelten. Die böotischen Gesandten vermutheten daß das Orakel ihre Feinde begünstige. Sie ergriffen die Priesterin und warfen sie ins Feuer, in der Meinung es auf diese Weise jedenfalls recht gemacht zu haben. Denn habe die Priesterin zu Gunsten der Pelasger ihnen ein falsches Orakel gegeben, so sei ihr nur die gerechte Strafe zu Theil geworden; habe sie aber die Wahrheit gesprochen, so sei eben ihr Befehl vollzogen worden. Die Frevler sollten nun vor das Gericht der beiden andern Priesterinnen gestellt werden. Gegen dieses Weiber-Gericht thaten die Böoter Einsprache, und so wurde eine gleiche Anzahl von Männern ihnen hinzugefügt. Die Männer sprachen die Angeklagten frei, die Weiber verurtheilten sie. Jene die Männer behielten die Oberhand. Seitdem aber antworteten den Böotern nur Männer in Dodona. Jenen den Böotern gegebenen Orakelspruch legten hinterher die Priesterinnen so aus daß der Gott ihnen damit befehle, jährlich einen von ihren eigenen Dreifüßen heimlich aus dem Tempel zu entwenden und nach Dodona zu bringen. Diesem Befehle gemäß wurde auch wirklich alljährlich von den Böotern ein Dreifuß nach Dodona gebracht. — Vgl. Gronov. Exercitt. acad. ad fragm. Stephani de Dodone, in Dindorfs Ausgabe des Steph. Byz. Vol. III, 2. p. 1281 ff. K. Fr. Hermann, Gottesd. Alterth. §. 39, 17. u. 18., wo auch die hieher gehörige Literatur vollständig angeführt ist. [Witzschel.]

Sellus, nach Avien. p. 507. ein hoher Berg in Hispania Tarrac., an welchem einst die nun verschwundene Stadt Lebedontia lag; nach Ukert II 1. S. 481. das Cap Salou. [F.]

Selteri (Tab. Peut.) oder Suelteri (Plin. III, 5.), Völkerschaft an der Südküste Galliens welche Papon Hist. de Prov. I. p. 119. für die Bewohner der Umgegend von Frejus auf dem Berge Esterel hält, d'Anville Not. p. 619. aber bei Luc und Brignole, und Ukert II, 2. S. 299. bei Ramatuelle sucht. [F.]

Σελτία (Ptol. V, 13, 19., wo vulgo Σελγία), Stadt im S. von Armenia Maior etwas nordwestl. von Thespia und dem See Thespitis. [F.]

Selymbria oder Selybria (Σηλυμβρία, später Σηλυβρία, vgl. über die doppelte Form des Namens Wessel. ad Diod. XIII, 66. u. Tzschucke zu Mela III, 2. p. 101., bei Socr. H. Eccl. VII, 36. Σαλαμβρία nach der dorischen Aussprache), eine der bedeutenderen Städte Thraciens an der Propontis, 22 Mill. östl. von Heraclea Perinthus und 42 Mill. westl. von Constantinopel (It. Hier. p. 570.), und am Anfange der von Anastasius Dicorus zum Schutze Constantinopels quer durch ganz Thracien von hier bis Sepia am Pontus Eux. gezogenen Mauer (Procop. de aed. IV, 9.). Sie war eine noch früher als Byzant angelegte Pflanzstadt der Megarer (Scymn. 714. vgl. Raoul-Rochette III. p. 276 f.) und hatte ihren Namen wohl von

Digitized by Google

hrem Stifter Selys und dem thrak. Worte Bria, Stadt (wie in Mesambria, Poltyobria u. s. w., vgl. Nicol. Damasc. in Exc. Peiresc. ex l. IV. p. 495.); wenigstens erklärt Strabo VII. p. 319. denselben durch Σήλνος πόλις (Sicker I. S. 491. vergleicht das thrak. Bria mit dem semit. Birah und leitet auch Σήλνος vom semit. Sol'lah, Wall, ab, so daß der Name „Wallstadt" bedeute). Sie hatte erst mit den umwohnenden Thrakern, dann mit den Macedoniern viel zu kämpfen, bis sie endlich dem König Philipp in die Hände fiel und nun zu einer unbedeutenden Stadt herabsank, die Plinius IV, 11, 18. nur noch als oppidum anführt, wozu auch wohl der Umstand mit beitragen mochte daß sie wenigstens früher an keiner Straße lag, da erst zu Konstantins Zeiten die längs der Küste von Heraclea Perinthus nach Constantinopel führende Straße angelegt wurde, so daß sie unter den Itinn. erst als It. Hieros. p. 570. erwähnt, wo ihr Name in Salamembria verunstaltet ist. Nach Plinius XXIX, 1, 1. war sie die Vaterstadt des Prodicus, eines Schülers des Hippocrates. Der Gemahlin des Kaisers Arcadius zu Ehren führte sie eine Zeit lang den Namen Eudoxiupolis (Hierocl. p. 632. Socr. u. Procop. II. II., vgl. mit Conc. Const. IV. p. 653. u. Wessel. ad Hierocl. l. l.), der jedoch dem alten Namen bald wieder Platz machte, so daß die Stadt noch jetzt Selivria heißt. Vgl. über sie auch Herod. VI, 33. Scyl. p. 28. Xen. Anab. VII, 2, 15. 28. VII, 5, 17. Hell. I, 1, 21. Dem. de Rhod. lib. p. 198. R. Plut. Alcib. 30. Ptol. III, 11, 6. Steph. Byz. p. 594. Mela II, 2, 6. u. A. [F.]

Σημαχίδαι, s. Bd. I. S. 941. 947.

Σημανθιτοί (al. Σημαθηνοί, Ptol. VI, 3, 4.), Volk im Lande der Sinä östlich von dem nach ihm benannten Σημανθινὸν ὄρος (Ptol. VII, 2, 8. 10. 3, 2.) welches nach Ptol. von den Quellen des Aspithra nordwestlich bis zu denen des Serus sich hinaufzieht; vielleicht das Grenzgebirge zwischen der chines. Provinz Yunnan und den Ländern Mien und Laotschua. [F.]

Σημανὸς (al. Σημανὰ) ὕλη (Ptol. II, 11, 7.), ein Waldgebirge im Innern Germaniens gleich südlich vom Melibocus M., wahrsch. eine Bezeichnung des Harzes und Thüringerwaldes. Vgl. Zeuß, die Deutschen S. 8 f. Wilhelm, Germ. S. 38 f. u. Ukert III, 1. S. 110. 119. — Reichard, Germ. S. 214 f. sucht zu beweisen daß es das Lausitzer Waldgebirge sei. [F.]

Sembella, die Hälfte der libella. Varr. L. L. IV, 36.: sembella, quod sit libellae dimidium, quod semis assis. Ibid. IX, 3. dicimus eandem rationem habere assem ad semissem quam habet in argento libella ad sembellam. Die sembella wurde also wahrsch. ausgeprägt, jedoch besitzen wir kein Exemplar mehr, da dieselbe wohl nur zu dem alten mit dem Libral-As in Verhältniß gesetzten Denar, auf dessen Fuß nicht lange gemünzt wurde, gehörte. [W. Koner.]

Sembobitis, nach Plin. VI, 30, 35. die auf einer Insel (des Nil) gelegene Hauptstadt der Sembritae (s. d.). [F.]

Σεμβρῖται (Strabo XVI. p. 770. 786., wo vulgo Σαβρῖται gelesen wird; vgl. Jablonsky Opusc. I. p. 276.) oder Semberritae (Plin. VI, 30, 35.), eine Völkerschaft Aethiopiens in der Landsch. Tenesis, d. h. wohl in der Gegend von Adule (nach Plinius neben dem Gebirgsvolke Asachae, die man in dem heut. Agaazi wiederzufinden glaubt; vgl. Ritters Erdk. I. S. 221.), ursprünglich Aegypter die sich, unter Psammetich flüchtend, in Aethiopien niedergelassen hatten (Strabo II. II.). [F.]

Σημεῖα, Signale deren man sich bediente, in Friedenszeiten um Gegenstände von allgemeinem Interesse schnell zur öffentlichen Kunde zu bringen, wie in Athen, wo durch ein an weithin sichtbarer Stelle aufgestecktes Zeichen die Zeit der Eröffnung der Gerichtssitzungen (Aristoph. Vesp. 690.), der Volksversammlungen (Arist. Thesm. 278. Suid. s. v. σημεῖον), und wohl

Digitized by Google

auch der Rathssitzungen angekündigt wurde (Andoc. de myst. §. 36., vgl. Schömann de com. Ath. p. 149 ff.), — im Kriege um schnell Nachricht von einem Orte zum andern gelangen zu lassen, was durch ein vorher verabredetes Zeichen (*σύνθημα*, Herod. VI, 121. Polyb. X, 43. Plut. Arist. 17.) geschah, gewöhnlich durch ein aufgesteckter Schild, welches, da es die Sonnenstrahlen reflectirte, in weiter Ferne sichtbar war (Herod. VI, 115. Xen Hell. II, 1, 27. Diod. XX, 51.), oder durch eine rothe Flagge (Diod. XIII, 46. 77.), oder auch durch aufsteigenden Rauch (Liv. XXXII, 11.), zur Nachtzeit durch Feuer, *πυρσοί*, *φρυκτοί* (davon *φρυκτωρεῖν* = *τὸ διὰ πυρσῶν διατεινομένων σημαίνειν ὁτιοῦν*, Harpocr., vgl. Thuc. III, 22. 80.), die sogenannte *φρυκτωρία* (Ar. Av. 1161.) oder *πυρσεία* (Polyb. X, 43. 45.), wobei besondere Wächter, *πυρσευταί*, angestellt waren (Aen. Takt. 6.). Beispiele bei Aesch. Agam. 8. 281. Herod. VII, 182. IX, 3. Thuc. II, 94. IV, 42. 111. Xen. Anab. VII, 8, 15. Diod. XII, 49. Liv. XXVIII, 5. 7., und besonders die Anweisungen bei Aen. Takt. 7. u. Polyb. X, 44. Vgl. Wachsmuth, hellen. Alterth. II. S. 336. [West.]

Sĕmĕle (*Σεμέλη*), Tochter des Kadmos (daher *Καδμηίς*, Hom. Hymn. in Bacch. 57.) und der Harmonia in Theben, Schwester der Ino, Agaue, Autonoë und des Polydoros, Geliebte des Zeus, mit welchem sie den Dionysos zeugte (Hom. Il. XIV, 325. Hymn. in Bacch. 57. Pind. fr. dith. 3. Schol. Pind. Ol. II, 40.). Eifersucht bewog die Here, in Gestalt der Amme Beroe der Semele zu nahen, welche sich nun verleiten ließ den Zeus zu bitten er möchte doch in derselben Gestalt wie zur Here zu ihr kommen. Da Zeus feierlich zugesagt hatte die Bitte welche Semele thun würde nicht abzuschlagen kam er in seiner Majestät auf einem Wagen unter Blitz und Donner, und so ward Semele von der Glut seiner Blitze verzehrt. Sterbend gebiert sie ein unzeitiges, erst sechs Monate altes Kind, den Dionysos, welchen Zeus aus den Flammen rettet, in seine Hüfte einnähet und bis zur Reife dort grossieht (Apollod. III, 4, 3. Ovid Met. III, 260 ff. Hyg. fab. 179. Vgl. Bd. IV. S. 1016.). — Pausanias erzählt daß Aktäon sie geliebt habe, und damit er sich nicht mit ihr vermähle habe Artemis ihn von seinen eigenen Hunden zerreißen lassen (Paus. IX, 2, 3.). Unter den Einwohnern von Brasiä in Lakonien gieng folgende Sage: Nachdem Semele den Dionysos geboren habe Kadmos sie mit dem Kinde zur Strafe in einen Kasten eingesperrt und ins Meer geworfen; der Kasten sei mit ihrer Leiche dann bei Brasiä ans Land getrieben, wo sie begraben, Dionysos aber auferzogen worden sei (Paus. III, 24, 3.). Nach ihrem Tode ward sie durch ihren Sohn aus der Unterwelt als Thyone auf den Olymp versetzt (Pind. Ol. II, 44. Pyth. XI, 1. Schol. Pyth. III, 177. Paus. II, 31, 2. 37, 5. Apollod. III, 5, 3.). In Theben hatte sie eine Statue und ein Grabmal (Paus. IX, 16, 4.; vgl. 12, 3.). [Pfau.]

Semelitani, Völkerschaft im Innern Siciliens, Plin. III, 8, 14. [F.]

Sementinae (Sementivae), römisches Saatfest, waren feriae conceptivae (Lyd. de mens. III, 6.: *σπόρου ἑορταί*, oder *σπόριμοι*), welche der Pontifex je wenn die Saat vollendet war ansagte (Varro L. L. VI, 49.: sationis causa susceptae. Kal. Rom.: IX Kal. Febr. vgl. Colum. 8.; die Zeit vom Herbstäquinoctium bis zur Bruma und im ersten Frühling war die geeignetste zur Saat, Voß zu Ge. I, 208.). Sie wurden der Ceres und Tellus für das Gedeihen der Saat gebracht (Fest. s. v.) oder (nach Lyd. de mens. III, 6.) am ersten Tage der Ceres als Tellus und sieben Tage später (Gell. III, 10.) der Proserpina als Vorsteherin der Früchte (vgl. über die Siebenzahl Censorin. de nat. p. 32. Varro r. r. I, 45. Macr. Somn. Sc. I, 6.). Daß sie feriae publicae waren geht aus Varro (r. r. I, 3.) hervor, wonach Stadtleute jedes Standes otiosi im Tellustempel zusammen-

Digitized by Google

ommen. Merkel (Proleg. ad Ovid. Fast. p. 103.) meint, nach Varro (L. L. , 49.) ſcheine es daß die Sementinae (der prieſterliche Ausdruck) auf dem ande unter dem Namen Paganicae gefeiert worden; daher ſpreche Ovid Fast. , 669. wohl auch von demſelben Feſte das in Stadt und Land auf verſchie- ene Weiſe gefeiert worden. Ebenſo meint Wöniger (das Sakralſyſtem u. ſ. w. . 171.), man habe nach dieſer Stelle Varro's zwei Theile des Feſtes zu nterſcheiden: Sementinae quas curiae habent und Sementinae quas pagi ſ. oben Sacra, S. 647 ff. u. unten Vinalia). Bei dieſem Feſte, wobei der Pflugſtier bekränzt, der Pflug zum Zeichen der Ruhe aufgehängt und Geſinde nd Hausthiere reichlich mit Speiſe und Getränke verſehen wurden, opferte an den Feldbaugöttern Kuchen und trächtige Schweine. Tibull. II, 1. ab in. luſſ. zu Hor. Carm. III, 18, 10. Stat. Silv. III, 1, 57. Ovid Fast. I, 57 ff. Varr. L. L. VI, 49. p. 207. Speng. Macrob. Sat. I, 16. [Scheiffele.]

Σήμυρα (Ptol. VI, 5, 3.), Stadt im Innern von Parthien. [F.]

Seminethos, nach Plin. V, 29, 29. eine alte verſchwundene Stadt Cariens an der Stelle des ſpäter entſtandenen Antiochia. [F.]

Semiona (Paul. Diac. Lang. V, 32.), Stadt der Genauni in Rätien, nach Reichard das heut. Seana. [F.]

Semiramidis Mons (*Σεμιραμίδος ὄρος*, Marcian. p. 21.; *Σεμιράμεως ὄρος*, Arrian. Per. mar. Erythr. p. 20), ein hoher, oben abgerundeter Berg Caramaniens unweit der Küſte an der ſchmalſten Stelle des Sinus Perſicus dem Vorgeb. Aſabo in Arabien gegenüber (Marcian. l. l.) und an der Grenze von Gedroſien, der nach Marcian. ſeiner Geſtalt wegen auch den Namen *Στρόγγυλος* führte (vgl. *Στρόγγυλον ὄρος* bei Ptol. VI, 8, 11.) und wahrſch. der heut. Djebel Shemil iſt. [F.]

Semirämis (Juſtin. I, 1. Vellej. I, 6.; *Σεμίραμις*, Her. I, 184. Diod. II, 4 ff.), die berühmte aſſyriſche Königin. Nach Kteſias bei Diodor (II, 4.) war ſie die Tochter der Derketo, einer ſyriſchen Göttin, die von einem Jüngling der ihr opferte in Askalon eine Tochter gebar, aus Scham aber den Geliebten tödtet, das Kind ausſetzt und ſich ins Meer ſtürzt, und nun *halb* Fiſch halb Weib iſt (Derketo von einem Fiſch gerettet, Eratoſth. Catast. 38.; Iſis genannt, Hygin. Poet. astron. II, 41.; von Derketo heißt die Dynaſtie der Semiramis die der Derketaden, Agath. II, 25.; Delketaden, Sync. Chron. I, p. 359.). Das Kind wird nun, wie die liebliche Legende erzählt, von Tauben genährt die zuerſt Milch, dann, als es wuchs, Käſe in den Schnäbeln herzutragen, und es unter ihren Flügeln wärmen, bis es Hirten finden und ihrem Herrn Simmias (*Σιμμίας*, Anon. de mulier. in Heeren, Bibl. d. alt. Liter. u. Kunſt VI. Ined. p. 9.) bringen, der es Semiramis nennt, was der ſyriſche Name der Taube iſt (vgl. Heſ. s. v.). Von außerordentlicher Schönheit nimmt ſie Onnes, Statthalter von Syrien, als er die königlichen Heerden muſterte, zum Weib, und zeugt mit ihr zwei Söhne Hyapates und Hydaſpes (Diod. c. 5.). Als Onnes mit in den Krieg gegen Ninyas von Baktra (Zoroaſter, Juſt. l. l. Arnob. adv. gent. I, 5. vgl. Theo Progymn. c. 9. p. 235.) zog ließ er ſie von Sehnſucht getrieben ins Lager zu ſich kommen, für welche Reiſe ſie ein Kleid wählte das ihr Geſchlecht zweifelhaft machte, und ihr ſo gut ſtand daß es von da an bei Medern und Perſern in Gebrauch kam. Hier rieth ſie, während die ſchwächere aber gut vertheidigte Seite der Stadt umſonſt belagert wurde, die wegen ihrer natürlichen Feſtigkeit weniger beſchützte Burg anzugreifen, erſtieg ſelbſt die Mauer und veranlaßte dadurch die Einnahme der Stadt. König Ninus, von Bewunderung und Liebe hingeriſſen, ſuchte erſt durch Ueberredung, dann Drohung mit Augenausſtechen, dem Onnes ſeine Frau abzudringen, heiratete ſie, während Jener ſich erhenkte, und zeugte mit ihr den Ninyas (c. 6. 7., Zamis, Zames genannt, Sync. p. 97. Euſ. Chron. I, 82. Moſ. Chor. I, 18. 19.).

Digitized by Google

Nach Konon dagegen (Narr. 9. vgl. Phot. Bibl. p. 427.) ist sie Tochter (vgl. Macr. Somn. II, 10.) oder Mutter des Ninus, verbindet sich unwissentlich mit ihm und heiratet ihn dann, woher bei Persern und Medern die Sitte die Mutter zu heiraten (vgl. Clem. Al. Paedag. III, p. 515. Sext. Emp. Pyrrh. hyp. I, 14. Philo spec. leg. p. 600.). Nach dem Tod des Ninus übernahm sie die Regierung und errichtete ihm einen großen Tumulus als Grabmal (Diod. c. 7. vgl. Athen. Deipnos. XII. p. 530., mit dem des Sardanapal identificirt, s. d. Art.). Nach Andern kam sie als eine durch Schönheit berühmte Frau, als Buhlerin oder Sklavin an den Hof, fesselte den Ninus so daß er ihr auf fünf Tage die Herrschaft überließ, was sie dazu benutzte ihn tödten zu lassen und sich zur Königin zu erheben (Athen. bei Diod. II, 20. Dinon bei Aelian. Var. Hist. VII, 1. Plut. Amator. 9. T. XII. p. 15. Plin. H. N. XXXV, 10.). Als Königin begann sie große Werke (*Σεμιράμιδος ἔργα, Σεμιράμεια τείχη*, Zonar. Lex. II, 1637., *διατείχισμα, χώματα Σεμ.*, Strabo II, 1. p. 80. XII, 2. p. 537. 3. p. 539. XVI, 1. p. 737.). Nach Ktesias baut sie Babylon (Strabo II, 1. p. 84.), und zwar durch Theilung der Arbeit in Einem Jahr (Diod. c. 8.). Von ihr sind die Mauern aus gebrannten Backsteinen (Serv. zu Virg. Ecl. VIII, 32. Ammian. Marc. XXIII, 6. Curt. V, 1.) im Umfang von 360 oder 365 Stadien (480 nach Her. I, 178. Philostr. vit. Apoll. I, 25. vgl. Plin. VI, 26.; 385 Strabo XVI. p. 738. 1072.; Unterschied chaldäischen und assyrischen Maßes, vgl. Bähr Ctes. rel. p. 401 f.), die Brücke über den Euphrat, die Uferdämme (Her. I, 184.), die beiden Paläste an den Enden der Brücke mit Jagden und andern Kunstbildern, Semiramis den Panther, Ninus den Löwen tödtend, ehernen Thoren u. dgl., der beide verbindende unterirdische Gang, der Wasserbehälter zu Ableitung des Euphrat, der Tempel des Belus, mit massiven Bildern des Zeus, der Hera und Rhea, ehernem Tisch, massiven Pokalen (ein Krater 15 Talente schwer von Cyrus weggeführt, Plin. XXXIII, 3.), ein Obelisk 130′ lang, 25′ breit und dick, in den armenischen Bergen gebrochen (Diod. 7—10.). Auch die hängenden Gärten werden ihr zugeschrieben (Philo Byz. de VII mir. orb. p. 4. 72. Orell. Plin. XIX, 5.). Hieran schließen sich ihre Züge durch die Länder und ihre Werke daselbst (*πολλὰ κατὰ τὴν Ἀσίαν Σεμιρ. ἔργα*, vgl. Strabo II. II.), in Medien, Parke, Lustschlösser, Wasserleitungen in Ekbatana, Straßen (*ὁδοὶ Σεμιράμιδος*, Diod. 13., durch Felsengebirge gebrochen, von Bagdad nach Hamadan, Ferret Mém. de l'Acad. des Inscr. T. VII. p. 611. vgl. ähnliche Denkmale bei Kirmenschah südlich von Hamadan am Gebirg Bisutun, Mannert V, 2. S. 166. Schemiramakert = Wan, Hitzig, Urgesch. d. Philist. S. 230.), Monumente und Inschriften in den Felsen wie man sie neuestens wieder findet; ferner in Persis, dann Aegypten, Libyen, Aethiopien bis zum Orakel des Ammon, das ihr sagt, wenn ihr Sohn ihr nach dem Leben stehe werde sie verschwinden (c. 14. 15.; nach Suidas baut sie auch die Pyramiden, s. v. p. 3279.). Endlich ihr Zug nach Indien gegen Stabrobates mit unermeßlichem Heer (Suid. l. l.), nachgemachten Elephanten, wo sie eine Brücke, im Bett des Flusses Paläste baut (Suid. l. l.), dann zuerst siegreich, völlig geschlagen wird (c. 16—20.) und kaum entkommt, nur mit 20 Mann (Strabo XV, p. 686. 1007. Arrian. Exp. Alex. VI, 24.). Nun stellt ihr Ninyas nach dem Leben und sie verschwindet in Gestalt einer Taube (c. 20. Athenag. Leg. 26. Luc. Dea Syr. 14.), 62 Jahre alt, nach 42jähriger Herrschaft (Sync. p. 96. Just. I, 2. Anon. de mul. l. l.). Nach Andern muthet sie ihrem Sohn Blutschande zu und wird von ihm getödtet (Just. l. l. Agath. II, 62.), oder sie stirbt natürlich (Arrian. Ind. 5. Suid. s. v. Strabo XV, 1. p. 686.). Nach Ninus heiratet sie nicht mehr, und wählt ihre Liebhaber aus ihren Soldaten, läßt sie aber jedesmal tödten (Diod. 13.) oder

Digitized by Google

endig begraben (Sync. p. 64.). Von ihrem Grabmal redet Plutarch poph. reg. et imp. Σεμιρ. T. VIII. p. 84. Stob. Anthol. X, 53.). schichtlich genommen fiele Semiramis etwa ins 13te Jahrh. v. Chr., wäh- d Eusebius sie 800 Jahre vor, Porphyrius um den trojanischen Krieg t (Eus. Pr. Ev. I, 9. X, 9.). Nach Herodot regieren die Assyrer über erassen 520 J., die medischen Könige 150 J. bis Cyrus, der in seinem ten J. Babylon erobert, dazu etwa 25 J. medisches Interregnum, zusam- n 715 Jahre. Nach Berosus (Eus. Chr. arm. I. p. 40.) regieren die yrer bis auf Phul 526 J., dann bis Nabopolassar 103 J., dann bis zur oberung Babylons 87 J., zusammen 716 J. Nach Herodot ferner regie- die Herakliden in Lydien von Agron an 505 J., die Mermnaden 170 J., u von Ninus bis Agron Eine Generation, d. h. 33 J., zusammen 708 J. o von Ninus bis Cyrus etwa 710 J., Cyrus aber um 550 v. Chr., also miramis etwa 1260 v. Chr. (vgl. Niebuhr, kl. hist. Schrr. I. S. 196 ff.), mit die Angabe Appians, das assyrische, medische und persische Reich habe ammen 500 Jahre gedauert, ziemlich zusammentrifft (App. Praef. c. 9.). ch Ktesias aber dauert das assyrische Reich 1360 J., steht schon 1000 J. Zeit des trojanischen Kriegs, es fällt also sein Anfang um 2184 v. Chr. ipfeld Exerc. Her. sp. I. p. 5.), während nach Herodot die Semiramis fünf Generationen, d. h. 150 J. (II, 142.) vor der Nitokris, Nebu- nezars Frau (vgl. Bd. V. S. 662.), lebte (I, 184.). Natürlich ergreift n nun das beliebte Auskunftsmittel und nimmt zwei Königinnen dieses mens an (Sturz Hellan. fragm. p. 157. Baumg. Anm. 381. z. Allg. lthist. III. S. 567. Hupfeld p. 46 f. vgl. Koopman de Sardanap. p. 64 f.), zwar ist nun die jüngere Semiramis identisch mit Atossa, Tochter und tregentin des Beleus oder Belochus (Euseb. Chr. can. p. 286. vgl. Chr. n. I, 99. II, 113.), die der Gärtner Beletaras, der (Agath. II, 25. Sync. 359.) König wird, der Legitimität halber zur Gattin nimmt, und die n, obgleich von Eusebius lang vor den trojanischen Krieg gesetzt, auch bei r. I, 184. gemeint sein muß, wo eben die Lesart falsch ist (Hupfeld p. 48.), hrend Larcher u. Andere sie um 746 v. Chr. (Bähr zu Her. I, 184.) en und zur Gemahlin des Nabonassar machen (Allg. Welthist. III. S. 695 f. Beck, Anl. z. Weltgesch. I. S. 192. 196 f.). Allein sicher hat die miramis des Diodor als Königin und Eroberin gerade eben so viel histo- en Werth als z. B. sein Feldherr Herkules, seine Königin Isis (I, 17.). e geschichtliche Bedeutung zerfließt unter der Hand. Sonst assyrische Kö- n ist sie bei Herodot (l. l.) und vielleicht auch bei Berosus, der Nichts, Hupfeld (p. 15. 46.) annimmt, von einer Eroberung Babylons sagt s. Chr. arm. I, p. 40.), eine Babylonierin, während nach Abydenus die en der Chaldäer Nichts von ihr wußten (Eus. Chr. can. p. 36). Herodot t aber redet so mager und zufällig von ihr daß er sichtbar nur der Sage einer Semiramis einiges Recht angedeihen lassen will. Berosus wider- ht ferner ausdrücklich den Erzählungen von ihren Werken (Jos. c. Ap. .), die auch durchgängig noch andere Urheber erhalten. Die Einführung scher Kleidung schreibt Strabo der Medea und dem Cyrus zu (XI, 13. 97.), diese (ἀναξυρίδας) und den sonst auch von Semiramis abgeleiteten uchendienst nennt Hellanicus eine Erfindung der Atossa, der Tochter des aspes, die auch Erfinderin des Briefverkehrs und die erste erobernde Kö- n gewesen sei (Sturz l. l. vgl. Tatian or. c. Gr. p. 142. Eus. Pr. Ev. 3. p. 476.; Atossa Tochter des Cyrus, Her. VII, 2., des Artaxerxes imon, Plut. Artax. 23.; Ariaspes sein Sohn, Plut. c. 30.). Babylon nach Berosus u. A. lange vor Semiramis erbaut von Belus, Nimrod w. (Eus. Chr. arm. I, p. 36 f. 109. 1 Mos. 11, 1. 2. vgl. Amm. c. XXIII, 6. Curt. V, 1. Perizon. Orig. Bab. 7. p. 89. Steph. Byz.

Digitized by Google

s. v. *Baß.*). Herodot läßt die Residenz dorthin erst nach Zerstörung von Ninus verlegen (I, 178.). Die Mauern haben nach Berosus Belus und Nebucadnezar (Bd. V. S. 495.), dieser auch die hängenden Gärten, einen der Paläste, den Wasserbehälter, die Dämme (a. a. O.) aufgeführt, Nitokris (Bd. V. S. 662 f.) die Brücke, den unterirdischen Gang, Nabonid die Ufermauern (Jos. l. l.). Ekbatana wird erst von Deiokes erbaut (Her. I, 98.), und nach Suidas (s. v.) und Menander (Rhet. gr. IX. p. 189., wo Walz die Lesart ändern will) ist Ninive die Stadt deren Mauern Semiramis baut und deren Namen sie in Babylon umtauscht. Allein Semiramis ist zudem als der Derketo Tochter ausdrücklich eine mythische Figur, die mit Ninus an die Spitze der assyrischen und babylonischen Könige tritt um die Reihe derselben auf göttlichen Ursprung in antiker Weise zurückzuleiten (Hyrieh p. 41 f.) und Städte und Reich durch sie als göttliche Stiftung zu bezeichnen (Löbell, Weltgesch. I. S. 149.). Dieser Auffassung annähernd findet Leo in Ninus, Bels Sohn, und Semiramis, der Derketo Tochter, die Vertreter zweier Formen des planetarischen Dienstes, des Saturn- und Venuscults, und in ihren Geschicken den Reflex der Entwicklung priesterlicher Herrschaften, auf welche in dem die Herrschaft der Semiramispriester abschüttelnden Ninyas weltliche Könige folgen (Univ.Gesch. I. S. 110.). Lassen wir indessen die Priesterschaften u. dgl. und halten uns einfach an das mythische Gebilde der Semiramis, so findet Hitzig zunächst in ihr eine Gottheit der pelasgischen Philistäer, deren Sprache und Religion dem indogermanischen Stamm angehörig ihre Wurzeln im Sanskrit suchen (Urgesch. d. Phil. S. 37. 42 f. 53 ff.). Tochter der Fischgöttin Derketo, verbunden mit Ninus, der von mina, Fisch, נון, Ninavas (S. 58.), gleichfalls Fischgott ist (vgl. Duvaux Orig. d. cult. III. p. 623. nunò die Fische am Himmel), gehört sie dem durch den weisen, vom rothen Meer nach Babylon kommenden Fischmenschen Oannes, dessen Namen der erste Mann der Semiramis führt, d. h. dem durch Inder vom Meere her verbreiteten Religionssystem an (S. 215.). So wäre sie zunächst die Ninava, deren Name nur als Stadtname Niniveh sich erhielt. Mit Ninus, weil das Geschlecht der Fische kein anschauliches Unterscheidungsmerkmal bilde (!), in Eine Gottheit verschmolzen, sei diese doch als weiblich gedacht worden und der Dienst des Ninus in Verfall gerathen, der nur in dem sprachverwandten Kreta, wohin Ninus vor Semiramis entflieht (Mos. Chor. I. 16. p. 47.), als Minos fortdauerte (S. 220 ff.). Hiedurch soll sich auch die im Cult der Göttin vorkommende Verwechslung der Geschlechter erläutern. Semiramis selbst aber ist Wasserweib, von rāmā, Weib, und tami, Wasser (vgl Thamimasadas, der scythische Poseidon, Her. IV, 59. = tami mazda, Wasserherr, S. 230.). Diese Verbindung mit Indien, für welche auch der Mythus sprechen könnte daß Semiramis vor Niobe in einen Stein verwandelt worden (Mos. Chor. I. 17.), sofern sie dadurch der Durga, Sivas Gemahlin, gleichkommt (S. 235.), würde ihr Zug gegen Stabrobates als traditionelle Reminiscenz aussprechen (vgl. Altäre der Semiramis, des Herkules, Bacchus, Cyrus, Alexander an den äußersten Ostgrenzen, Plin. VI, 16. 18. während ihre Verbindung mit Ninus, ihr Standbild neben ihm und Bel (Diod. II, 8. Movers Phön. I. S. 624.), oder als Hera (eher Rhea, vgl. Suid. l. l.) neben Zeus und Rhea-Derketo (Diod. II, 9. Hitzig S. 233.), ihr Ruhm als Erbauerin der Mauern von Ninus und Babylon u. A. m. ihr Assyrien und Babylonien als festgewordene Heimat zuweisen (vgl. dem τείχισμα Σεμιρ. in Apolloniatis, Strabo II, 1. p. 80. XI, 14. p. 529.). Mit dem oberasiatischen Feuerdienst combinirt sich ihr Cult in ihrem Krieg mit Zoroaster (Mos. Chor. I. 16., s. oben), ihren Zügen nach Baktrien, Medien, Persis, ihrer Verbindung mit dem Feuererfinder Thuras (Movers S. 470.), der Identität des Ninus und Nimrod (Bd. V. S. 616.), in dem über die

Länder verbreiteten Sakäenfeſt, in dem Namen der Stadt Schemiramakert (Tſchamtſchean, comp. hist. arm. I, 3.). In Kappadocien liegt Iyana (Strabo XII, 2. p. 537.), in Pontus Zela auf einem Wall der Semiramis (Strabo XII, 3. p. 559.). Nach Syrien und Phönicien breitet ſich ihr Dienſt frühe ſchon über den Tigris zu weiterer und neuer Geſtaltung von Aſſyrien her (Pauſ. I, 14.) aus, und ſeit dem Exil findet er ſich auch bei den Juden in den Schemiramoth (1 Chron. 15, 18. 20. 16, 5. 2 Chron. 17, 8.). Ihre Züge nach Aegypten, Libyen, Aethiopien, von Diodor (I, 57.) ſelbſt fraglich gemacht, mögen in ähnlichen Cultuselementen ſich erläutern, wofern ſie mit der Tanais, Baaltis u. ſ. w. identiſch iſt. Als aſſyriſche Fiſchgöttin iſt ſie die Derketo, Atergatis, Tirgata (Strabo XVI. p. 412. 1132.), deren Name: Spalte, Kluft an das χάσμα, die Erdſpalte erinnert in welche man im Tempel zu Hierapolis, deſſen Erbauerin Semiramis geweſen ſein ſoll (Luc. D. S. 13.), jährlich Meerwaſſer goß, ein Zug der ſich mythiſch dahin ausbildet daß Xiſuthrus (Bohlen, d. alt. Ind. II. S. 258.) oder Deukalion, der Waſſermann der zwiſchen Zeus und Hera (Bel und Tirgatha) ſteht (Luc. 33.) wie ſonſt Semiramis (ibid. u. 13. 14.), in dem ihm geweihten Monat December Regenſtröme auf die Erde gießt um ſie zu befruchten (Mov. S. 589.). Nach aſtronomiſcher Sage trinkt der große Fiſch Notius den Strom des Waſſermanns und wird mit ſeinen Kindern unter die Geſtirne verſetzt (Eratoſth. Catast. 38. Hygin. Poet. astr. II. 41. vgl. die Deutung von Dupuis III. 619. 633. Creuzer, Symb. II. S. 78.). Creuzer findet hier die Erinnerung an alte Erdrevolutionen, erinnert an die Taube des Noah, den Sem (= Simmias, vgl. Voß, Orig. et progr. idol. I, 23.): die Erde erhebt ſich aus den Waſſern, d. h. das Fiſchweib brütet die Taube aus u. ſ. w. (II. S. 81.). In dieſer Stellung iſt Derketo-Semiramis die feuchte, fruchtbare Erde, jenes χάσμα Symbol der Yoni (Creuzer S. 64 ff. Mov. S. 589. Hitzig S. 245. 249.), ähnlich der Fiſch-Artemis von Phigalea, der aus der Feuchte producirenden und Leben ſchaffenden Naturgöttin (O. Müller, Dor. I. S. 376.), wobei man an das Meer als producirendes Urelement denken kann, an die Fiſche als Thiere von großer Vermehrungskraft (Mov. S. 593.), die der Derketo heilig, von den Syrern gehegt (Teich in Askalon, Diod. II, 4.), nicht gegeſſen wurden (Athen. VIII, 37. p. 346. Xen. Anab. I, 4. 9. Cic. N. D. III, 15. Clem. Alex. Protr. p. 23.), deren Genuß die Göttin mit Beulen ſtraft (Plut. Superst. 40.), wie auch Venus in Fiſchgeſtalt vor Typhon flieht (Manil. Astr. IV. 580. Ampel. lib. mem. 3.). Nun aber ſcheidet ſich Semiramis von ihrer Fiſchgeſtalt und damit von der Derketo, indem ſie als ſyr. Urania auftritt und ſtatt des Fiſches die Taube als Attribut erhält. Dieſe Veränderung wird mythiſch angedeutet wenn Semiramis Tochter der Derketo iſt, wenn dieſe bei ihrer Geburt ins Waſſer ſtürzt, wenn jene auf dieſe tretend abgebildet wird (Hitzig S. 246.), und gebietet keine anderen Götter als ſie zu verehren, was ſie doch nicht durchſetzt (Luc. 39.), wenn das aſſyriſche Semeion, das alte zwiſchen Bel und Tirgata ſtehende wunderbare Semiramisbild, noch jährlich ans Meer getragen wird, während ſie zugleich die Taube als Zeichen ihrer Umbildung auf dem Scheitel hat (Luc. 33.), wenn Derketo ſelbſt nach Strabo (XVI. 1083.) fiſchähnlich, nach Lucian nicht mehr Fiſch iſt u. ſ. w. (Creuzer II. 68.). Dupuis vermittelt die Fiſch- und Taubengöttin durch die Erklärung wonach die Plejaden, deren Stand im Stier, im Haus der Venus iſt, in naher Beziehung zum Auſtralfiſch und Waſſermann, eigentlich Peleiaden, Tauben heißen (Creuzer S. 78.). Richtiger verbinden ſich beide Attribute in dem Begriff der Fruchtbarkeit. Die Taube iſt „von Alters her der Aphrodite geweiht, wegen der Ueppigkeit dieſes Thiers“ (Apollod. in Schol. Apollon. III, 593.), Symbol der thieriſchen Wärme, der ignis semina et genitrix (Creuz. II. S. 80.), bei den Aſſyrern

heilig gehalten (Bröckh. zu Tibull. I, 7, 18. Euseb. Pr. Ev. I, 6.). Wenn wirklich die Tauben erst seit den Perserkriegen am Mittelmeer bekannt wurden (Athen. IX. p. 394.) so würde auch dieses beweisen daß wenigstens hier jene Umbildung der Göttin jüngeren Alters ist. In Persien sind die weißen Tauben unheilige Thiere (Her. I, 138.). So eng aber verbindet sich dieses Attribut mit der Göttin daß nun auch ihr Name die Taube bedeutet (Semir. Somir palumba, Bergtaube, Amis, Mutter, Taubenmutter, Dalberg, Fauna d. Orients I. S. 209., oder von dem arab. seri, Berg, mamin, Taube (Bähr Ctes. p. 415.), daß sie von Tauben genährt, gewärmt wird, als Taube entweicht. Dasselbe erzählt nun aber der Mythus auch von der Aphrodite Urania, wenn ein Ei vom Himmel in den Euphrat fällt, Fische es ans Ufer tragen, Tauben es ausbrüten, und Venus daraus hervorgeht (Hygin. fab. 197. Cäs. German. 20. Theon ad Arat. 131.). Als diese Urania könnte man die Semiramis schon in der Himmelskönigin des Jeremias (7, 18. 44, 17. 18. 25.) finden. Ihr ältester Tempel war nach Herodot (I, 105.) in Askalon (vgl. Steph. Byz. s. v. *Ἀσκαλ.*), welche Notiz Pausanias in Beziehung auf Assyrien ergänzt (I, 14.). Von Askalon wandert sie nach Cythere, wo Philistäer welche Purpurfischerei treiben der Urania ein Heiligthum gründen (Paus. I, 14, 6. III, 23, 3. Her. l. l. Diod. V, 55.), von da nach Cypern als paphische Göttin (l. l.). Als Urania, als himmlisches Weib ist sie nun Mondgöttin, und prägt sich, wie die ihr verwandten, in local verschiedenen Formen der Tanais, Baaltis, Artemis u. s. w., nach zwei verschiedenen Zügen in Mythus, Abbildung und Cultus aus, als Symbol sinnlicher Schönheit, geschlechtlicher Liebe und Ueppigkeit, wie männlicher Kraft und Heldenstärke. Das Erste, wenn Semiramis durch Schönheit und Ueppigkeit den Thron erlangt, als üppiges Weib die Ehe verschmäht, ihre Buhlen sich selbst wählt, und mit jener Grausamkeit die so gerne in Sagen und Märchen mit Wollust sich paart sie lebendig begräbt, wenn Ninyas aus Widerwillen gegen die unnatürliche (Plin. VIII, 42.) Mutter sie tödtet, wenn sie als Urania die Plünderung ihres Tempels durch die *θήλεια νοῦσος* (Her. I, 105.) straft u. A. m. Als Heldin erscheint sie wenn sie den Ninus aus Herrschsucht tödtet, in ihren welterobernden Zügen, um deren willen sie mit Sesostris (Diod. I, 57. Plut. mul. virt. init.), Manes (Plut. Isid. 24. Vater des Atys und Kotys, Her. I, 94. IV, 45. vgl. d. Art. Sardanap.), den Amazonen (Suet. Jul. Caes. 21.) u. A. zusammengestellt wird, als Schutzgöttin des Reichs auf die alle großen Werke zurückdatiren, als Jägerin die nicht nur den Panther und Löwen, sondern selbst die Löwin erlegte (Aelian. var. hist. XII, 39.). Diesen Doppelcharakter tragen auch ihre Abbildungen an sich durch Verbindung der üppigen Taube und des Mondes mit kriegerischer Rüstung. So zeichnet sie das Götterbild in Hierapolis das, auf dem Scheitel eine goldene Taube tragend, für Semiramis galt (Luc. 33.) und auf Münzen von Askalon eine Göttin über deren Haupt der Mond schwebt und mit einem Speer in der Linken, auf der Rechten eine Taube, auf Derketo tretend, oder ein Speer in der Rechten und die Taube vor ihr (Eckhel Doctr. num. vet. III. p. 444 f.); auch in Cypern und Cythere ist sie bewaffnet (Hes. *ἔγχειος*. Paus. III, 23, 1.). Dann ihre Abbildung als ancilla regnum adipiscens von Ephesos (Plin. XXXV, 10.), als Jägerin (Diod. II, 8.) den Panther tödtend, wodurch sie sich mit der auf den Panther tretenden Artemis auf babylonischen Cylindern combinirt (Münter, Rel. d. Bab. Taf. I. Fig. 5.), ferner ein Bild in Babylon wie sie mit halbfrisirten Haaren einen Aufruhr stillt (Val. Max. IX, 3. ext. 4.). — Ist sie aber in der Verbindung dieser beiden scheinbar widersprechenden Züge sichtbar das Gegenbild des Sandan-Herakles, der wie Semiramis auch mit Erfindung des Purpurs in Bezug gebracht wird (Euf. Pr. Ev. X, 6. p. 476.): so tritt

Digitized by Google

ie diesem Gott nach Movers nun auch im Cult zur Seite, sofern sie die Festkönigin der Sakäen sei, die Sklavin die am Sklavenfest zum Thron erhoben ihre Weiblichkeit in Gewand und Charakter gegen das Geschlecht des Sandan vertausche (Diod. II, 7. Just. I, 1. Plut. Fort. Alex. II, 3.; dabei kann man vergl. die hermaphroditische Natur des Mondes — Spart. vit. Carac. 7. —, der Aphrodite, Macr. Sat. III, 8. Aristophanes eam Ἀφρόδιτον vocat, Serv. ad Aen. II, 632. Deum Venerem; ihr Cult mit Kleiderwechseln unter den Geschlechtern, Macr. l. l.), und die Semiramiswälle mit Tempeln der Tanais verbunden (Strabo XI. p. 431.) seien die tragischen Opferstätten der Göttin, unter denen sie die Opfer ihrer grausamen Wollust lebendig begrabe (Sync. p. 64.). Wie die jenem Doppel- Charakter zu Grund liegende Idee, befreit von der Form die ihr die raffinirte Glut vorderasiatischer Sinnlichkeit verlieh, wiederkehrt, die Vereinigung von weiblicher Schönheit und Heldenkraft, zeigt der Mythus von Ares und Aphrodite, beweisen die bewaffneten Venusbilder (O. Müller, Archäol. S. 550 f.). In beiden Richtungen behielt der Name Semiramis eine Art typischer Bedeutung (Cic. Prov. cons. 4., wo Gabinius, Trebell. Poll. trig. tyr. 26., wo Zenobia ihr verglichen wird, vgl. Juven. Sat. II, 108.). [L. Georgii.]

Semirus, kleiner Fluß in Bruttium der sich in den Sinus Scylacius ergoß (Plin. III, 10, 15.), noch s. Simari. [F.]

Semissis, Semis, = 6 Unciae oder $^1/_2$ As, Varro L. L. IV, 36.: semissis quod semias, id est dimidium assis. Bezeichnet war der semis durch S, und nur bei einigen italischen Städtemünzen statt dieses Buchstabens durch sechs globuli. Als Typus trägt der semis einerseits den Kopf des Jupiter, daneben das S, andererseits einen Schiffsschnabel über welchem ein S. Einige wenige semisses mit den Namen römischer Familien und einem andern Typus scheinen außerhalb Roms geschlagen zu sein (Eckhel D. N. V. p. 15.). Als Goldmünze beträgt der semissis $^1/_2$ solidus. Semissis wurde auch als Hälfte eines Ganzen gebraucht, insofern ein As das Ganze bedeutet, z. B. bei Erbschaften, Loosen u. s. w., Liv. VI, 16. Plin. XVIII, 19, 49. u. a. Stellen bei Forcellini. [W. Koner.]

Semita alta, s. oben S. 527 f.

Semitatrices, Schutzgötter der Fußsteige und Wege, auf röm. Inschriften in Ungarn, Schönwisner Antiq. Sab. p. 50. Orelli 4989. Aehnlich sind die Deae Biviae, Triviae, Quadriviae, Orelli 2104 f. Wahrscheinlich alle aus den alten Lares compitales hervorgegangen oder weibliche Bezeichnung derselben. [Scheiffele.]

Σήμιζος (al. Σημισός, Ptol. V, 7, 6.), Ort der Landschaft Melitene in Armenia Minor. [F.]

Semni, s. Senni.

Semnones (Tac. Germ. 39. Ann. II, 45.; Σέμνωνες, Strabo VII. p. 200.; Σέμνονες, Ptol. II, 11, 15. 17. Dio Cass. LXVII, 5. LXXI, 20.), richtiger wohl bei Vellej. II, 106. Sennones (vgl. Adelung, Alt. Gesch. der Deutschen S. 216. u. Schneiders Lat. Gramm. I, 1. S. 424.), indem sich die gewöhnliche Schreibart wahrsch. nur auf die Vergleichung des griech. σεμνός gründet, was sogar Veranlassung gegeben hat den Namen (über dessen wahre Etymologie s. Adelung am a. O. u. Dieffenbach, Celt. II, 1. S. 102., und dagegen Zeuß, Die Deutschen S. 130.) aus dem Griechischen herzuleiten (vgl. Barth, Urgesch. der Teutschen II. S. 173.). Diese german. Völkerschaft war nach Tac. Germ. 39. (vgl. mit Strabo u. Vellej. ll. ll.) das mächtigste Volk suevischen Stammes, zu dem sie auch Ptol. II, 11, 15. rechnet, und wohnte östlich neben den Cheruskern, nördlich von den Silingern und Marsingern, westlich von den Manimern und Burgundiern, südlich von den Nuithonen (?) und südöstlich von den Langobarden zwischen den

Digitized by Google

Flüſſen Viadus (Oder) und Albis (Elbe; alſo etwa vom Rieſen- und Lauſitzergebirg im S. bis in die Gegend von Frankfurt a. d. O. und Potsdam im N.) in einem weit ausgedehnten, in 100 Gaue zerfallenden (Tac. l. l.) Gebiete, in welchem ſich auch ein berühmter heiliger Hain fand in welchem mit einem Menſchenopfer verbundene feierliche Zuſammenkünfte von Abgeordneten ſämmtlicher ſueviſcher Stämme Statt fanden und in welchen Niemand anders als gefeſſelt eintreten durfte (Tac. ibid.). Wilhelm, Germ. S. 50. ſucht ihn zwiſchen der Elſter und Spree bei Finſterwalde oder Sonnenwalde, in welcher Gegend (zwiſchen Uebigau und Schlieben an der ſchwarzen Elſter) Wagner drei große german. Opferplätze gefunden hat (vgl. Kruſe's Deutſche Alterth. II, 2. S. 132.). Reichard Germ. S. 60. glaubt daß ſich in den Namen Semlin, Semmeley, Senske, Senkig in der Mark, Semten in der Niederlauſitz u. ſ. w. noch immer Spuren ihres Daſeins in jenen Gegenden enthalten haben. Gegen die Behauptung Mannerts III. S. 331., daß ſie, weil ihrer ſeit dem J. 174 in der Geſchichte nicht weiter gedacht wird, gar kein beſonderes Volk geweſen, ſondern Semnonen ſo gut als Sueven nur eine allgemeine Bezeichnung des ganzen Stammes ſei, haben ſich Wilhelm S. 240 f. u. Reichard S. 59 f. mit Recht erklärt. [F.]

Semnum, ſ. Semuncla.

Semones, d. h. semihomones (= s. homines, Priscian. p. 683. P. Feſt. Hemona; Varro von semideus; Hartung I. S. 41. von serere und meint Semones ſei — ſabiniſch? — daſſelbe was genii; auch Schwenck, Mythol. d. R. S. 261. denkt an ſabin. Gottheiten, etwa Laren). Fulgent. exp. s. a. 21.: Semones dii fuerunt dicti quos nec coelo adscribebant ob meriti paupertatem, sicut sunt Priapus, Hippona, Vertumnus; nec terrenos eos deputare volebant pro gratiae veneratione. Vgl. Liv. VIII, 20. Außer dieſen gehörten dazu alle dii medioxumi (ſ. Klauſen, Fr. Arv. fin.), als: Pan, Faunus, Fatua, Bona Dea, Silvan, Pomona, Flora, Vertumnus, Pales, Hymenäus, Laverna, Vacuna, Averrunci Dii, Fascinus, Robigus, Pilumnus (Klauſen l. l. p. 63. 68.), Mephitis u. ſ. w.; ferner alle Nymphen als Vorſteherinnen über einzelne Theile der Erde, Flußgötter, die Richter der Unterwelt (Minos u. ſ. w.), kurz alle Gottheiten durch deren Einwirkung die menſchlichen Handlungen gedeihlichen Erfolg haben. Wie die Genien im Jovialgenius haben die Semonen im Semo Sancus (ſ. oben S. 741.) ihren Ausgangspunkt und ihre Stützkraft. Vgl. Bd. III. S. 1178. Merkel, Proleg. ad Ovid. Fast. p. 135. 209. [Scheiffele.]

Semonia, römiſche Göttin wahrſch. der Saat (semen, serere), denn Macrob. (Sat. I, 16. p. 277.) nennt ſie in Verbindung mit Salus, Seja und Segetia (ſ. oben S. 918.). Sie mußte bei der Hinrichtung eines röm. Bürgers mit einem zweijährigen Schöps geſühnt werden. Hartung, Rel. d. Röm. I. S. 43. II. S. 131. Feſt. supplicium. Dionyſ. II, 10. Serv. zu Virg. Aen. I, 636. Semonia Decuria häufig in den Iguvin. Taf. [Scheiffele.]

Σεμφορίμ, Stadt in Galiläa, Joſeph. Ant. XIV, 24. [F.]

Sempronii, ein bedeutendes, in mehrere Zweige getheiltes Geſchlecht, das in der älteſten Familie, der der Atratini, als patriciſch erſcheint (vgl. Liv. IV, 7. Dionyſ. X, 41 f. u. Bd. IV. S. 49. unt.), während die ſpätern Familien plebejiſch waren.

A. Atratini.

1) A. Sempronius Atratinus (Dionyſ., bei Liv. nur A. Sempr.), Coſ. 257 d. St., 497 v. Chr. mit M. Minucius (Liv. II, 21. Dion. VI, 1. vgl. Bd. IV. S. 790. unt.) und zum zweitenmal mit demſelben 263, 491 (Liv. II, 34. Dion. VII, 20. vgl. Bd. V. S. 75, 3. Bd. IV. S. 1528 f.), vier Jahre ſpäter (267 d. St., während des Kriegs mit den Hernikern und Volskern) praefectus oder custos urbis (Dion. VIII, 64. vgl. Niebuhr R.

Digitized by Google

Gesch. II. S. 140 f.; über das Amt selbst s. Becker, Röm. Alterth. II, 2. S. 146 f., gegen Niebuhr II. S. 136 f.), wirkte im folgenden Jahre (268 d. St.), aus Anlaß der lex Cassia agraria (Bd. II. S. 189. unt.) hauptsächlich zu den vom Senate gefaßten vermittelnden Beschlüssen mit (Dion. VIII, 74 ff. vgl. Publ. ager, S. 259. ob.), und ward noch im J. 272 (482) aus Anlaß der Händel in welche Patres und Plebs über der Consulnwahl gerathen waren zum Interrex (Dion. VIII, 90., wonach damals zuerst seit der Einsetzung des Consulates ein Interrex ernannt worden wäre, vgl. Niebuhr II. S. 211 f.) oder zum Dictator (Lyd. de mag. I, 38.) gewählt.

2) A. Sempr. Atr. (Sohn des Vor.), einer der drei ersten, im J. 310 (444) gewählten Kriegstribunen mit consularischer Gewalt (Liv. IV, 7. Dion. XI, 61 f. Diod. XII, 32. vgl. Nr. 3.).

3) L. Sempr. Atr., Bruder des Vor. (Dion. XI, 62.), angeblich Cos. mit L. Papirius Mugillanus 310 d. St. (nachdem sein Bruder und dessen Amtsgenossen perinde ac vitio creati honore abiere, Liv. IV, 7. vgl. Dion. l. l. Cic. ad Fam. IX, 21, 2.) und im folgenden Jahre Censor mit Papirius (Liv. IV, 8. Cic. l. l. Zonar. VII, 19.), wahrscheinlich aber schon Censor 310 d. St. (vgl. Bd. V. S. 1152, V, 1.).

4) A. Sempr. L. f. A. n. Atr. (vgl. Fasti cap., a. 338. Varr.), consularischer Kriegstribun 329, 425 (Liv. IV, 35. Diod. XII, 82.), zum zweiten Male 334, 420 (Fasti cap. vgl. Liv. IV, 44., wonach er wegen angeblich parteiischer Leitung der Comitien für die Wahl der Quästoren sich die Feindschaft der Tribunen zuzog), und zum dritten Male 338, 416 (Liv. IV, 47. Fasti cap. Diod. XIII, 9.).

5) C. Sempr. Atr., patruelis des Vor. (Liv. IV, 44.; Sohn von Nr. 2.?), Cos. 331, 423 (Liv. IV, 37.), kämpfte unglücklich gegen die Volsker (Liv. 37—39. vgl. Val. Max. III, 2, 8. VI, 5, 2., apud Verruginem) und ward im folgenden Jahre von dem Volkstribunen L. Hortensius (Bd. III. S. 1496, 1.) angeklagt, von vier anderen Tribunen aber, welche im vorigen Jahre als Reiter unter ihm gedient hatten, in Schutz genommen und für jetzt von der Anklage befreit (Liv. 42. Val. Max. VI, 5, 2.), zwei Jahre später jedoch, als der Aerger über seinen Vetter Aulus (vgl. Nr. 4.) auch den Haß gegen ihn selbst wieder aufregte, zum zweiten Male belangt, und da er in der Frage der Ackervertheilung, welche gleichzeitig von den Tribunen wieder aufgenommen wurde, auf seinem alten Widerstand beharrte, zu einer Geldbuße von 15,000 Pfd. Erz verurtheilt (Liv. 44.).

6) A. Sempr. Atr. (Sohn von Nr. 4.?), mag. equ. des Dictators L. Quinctius Cincinnatus im Krieg gegen die Präneſtiner, 374 d. St., 380 v. Chr. (Liv. VI, 28 f. vgl. ob. S. 367, 7.).

7) L. Sempr. Atr., Freund des Cicero (vgl. pro Coel. 31, 76.), von M. Cölius im J. 698 (56) wiederholt de ambitu belangt (s. Bd. II. S. 478.).

8) L. Sempr. L. f. L. n. Atr. (Fasti triumph.), Sohn des Vor. (pro Coel. 1, 2., wo ihn Cicero selbst necessarium suum nennt), Ankläger des Cölius in demselben Jahre in welchem dieser seinen Vater zum zweiten Male belangte (vgl. Bd. II. S. 478., u. Quintil. XI, 1, 62. Suet. de cl. rhet. 2. nebst Euseb. Chron. p. 155. Scal., wonach die Anklage in sein 17tes Jahr fällt), nach dem Zeugnisse von Münzen (vgl. Eckhel D. N. V. V. p. 304. VI. p. 56 f. Riccio, le monete etc., ed. 2. p. 205 f.) in späterer Zeit praefectus classis des Triumvirs Antonius (dessen Kopf, gegenüber dem der Cleopatra, auf mehreren seiner Münzen erscheint, während auf einem früher geschlagenen As, bei Riccio Tav. LXIV, 2., an die Stelle des alten Januskopfs (vgl. As, Bd. I. S. 846.) zwei männliche unbärtige Köpfe — wie es scheint des Antonius und Octavianus — in Janusform gesetzt sind),

Digitized by Google

gelangte zum Consulate 720 d. St., 34 v. Chr. (Dio XLIX, 39. Tab. Capuan. bei Pigh. Annal. III. p. 494.), und zwar durch die Gunst des Antonius, der am ersten Tage des Jahres seine Würde als Consul niederlegte und den Atratinus an seine Stelle setzte (Dio l. l. vgl. App. b. c. V, 73. u. dazu Fischer, Zeittaf. S. 345.; auf Münzen die wahrsch. das Jahr zuvor geprägt sind wird er als Augur und Cos. Desig. bezeichnet)*, trat aber, vielleicht schon vor dem Untergange seines bisherigen Gönners und gleichzeitig mit Domitius Ahenobarbus (Bd. II. S. 1216. vgl. Bd. I. S. 567.) zu Octavianus über, und ward später mit der Statthalterschaft von Africa betraut, da er nach den Fastis cap. als Procos. ex Africa triumphirte. Nach Eusebius (l. l.), der ihn als clarum inter oratores erwähnt (vgl. Cic. pro Coel. 7, 15. disertus adolescens), gab er sich in hohem Alter aus Ueberdruß körperlicher Leiden selbst den Tod, und hinterließ den Augustus als Erben.

9) Sempr. Atr., Cos. 89 n. Chr. unter Domitian (Chron. Alex. Idat. ꝛc., vgl. Tillemont Hist. des Emp. II. p. 97.).

B. Pitiones, wie es scheint ein Zweig der Atratini (vgl. Nr. 11.), sind nur aus Münzen bekannt, deren Unächtheit aus dem Umstande daß der Beiname sonst nirgends vorkomme mit Unrecht gefolgert wird, da die auf Inschriften erscheinenden Gentilnamen Pitius und Pituarius (vgl. Gruter. ind. p. 236.) dem cognomen zur Seite stehen.

10) L. Sempr. Pitio, auf einem Denare (bei Riccio p. 204, 1. vgl. Eckhel V. p. 305.), so wie auf einem Asse von 6 Unzen (bei Riccio p. 204, 2. vgl. Havercamp zu Thes. Morell. p. 380. E.) genannt, daher er um den Anfang des 6ten Jahrh. d. St. zu setzen ist (vgl. Bd. I. S. 847. ob.), wahrsch. auch Urheber anderer Erzmünzen von ähnlichem Gepräge mit dem blosen Namen L. Semp. (bei Riccio p. 204, 3—6., eines Semis, Triens, Quadrans, Sextans, mit den normalen Typen, vgl. Bd. I. S. 846.).

11) Atratinus Pitio, auf einer Erzmünze aus der Zeit des Julius Cäsar (dessen Kopf der Avers zeigt) genannt (vgl. Thes. Morell., Sempr. Tab. II. n. III.), gibt auf dieser seiner Münze eine spielende Ableitung des Beinamens Pitio, welcher griechisch geformt und geschrieben (*ΠΙΤΘΙ*) und einem Dreifuße mit der (pythischen) Schlange zur Seite gesetzt ist.

C. Sophi.

12) P. Sempr. P. f. C. n. Sophus (Fasti triumph., vgl. cos.), vielleicht der Volkstribun P. Sempr. (443 d. St., 311 v. Chr.) der gegen den Censor Appius Claudius Cäcus (Bd. II. S. 406, 11.) eine actio finiendae censurae intra legitimum tempus unternahm (vgl. Liv. IX, 33 f.), Cos. 450 (304) mit P. Sulpicius Saverrio (Liv. IX, 45. Fasti cos. Diod. XX, 91. Plin. H. N. XXXIII, 1. [6.], welcher Letztere ihm fälschlich den Beinamen Longus gibt), zog zuerst mit einem Heere nach Samnium, später aber mit seinem Amtsgenossen in das Land der Aequer, wo innerhalb 50 Tagen 41 Städte eingenommen wurden (Liv. l. l. vgl. Diod. XX, 101., wonach er allein gegen die Aequer gekämpft hätte, so wie ihm auch die Fasti triumph. den Triumph de Aequis, dem Sulpicius aber einen andern de Samnitibus zuschreiben) und führte durch dieses Glück seiner Waffen auch eine Bitte der Marruciner, Marser, Peligner, Frentaner um Frieden herbei (Liv.,

* Die Würde des augur, noch nicht aber die des cos. des. wird ihm auf einer Münze beigelegt welche wie es scheint den Antonius und die Cleopatra auf einer von Seepferden gezogenen quadriga zeigt, ohne daß wir (mit Riccio p. 206.) eine Anspielung auf den zu Alexandria gefeierten Triumph über den armen. König Artavasdes voraussetzen dürfen, da dieser erst in das J. 34 v. Chr., in welchem Atratinus das Consulat bekleidete, fällt, vgl. Bd. I. S. 566.

Digitized by Google

vgl. Diod. l. l.). Im J. 434 (300) nach Annahme der von ihm empfohlenen ex Ogulnia zum Pontifex erwählt (Liv. X, 9.) gelangte er im folgenden Jahre mit seinem Amtsgenossen im Consulate zur Censur, und gründete mit demselben (aus den besiegten Aequern, Niebuhr III. S. 314.) zwei neue Tribus, die Aniensische und Ferentinische (Liv. l. l.). Als im J. 458 (296) ein Krieg der vereinigten Samniten, Etrusker, Umbrier und Gallier drohte, so wurde ihm als Prätor (vgl. Niebuhr III. S. 435. u. ob. S. 27 f.) der Oberbefehl in der Stadt übertragen (Liv. X, 21.), so wie er in demselben Amte den Auftrag erhielt Triumvirn zur Gründung der Colonieen Minturnä und Sinuessa zu ernennen (Liv. l. l. vgl. Vell. I, 14.)*.

13) P. Sempr. P. f. P. n. Sophus (Fasti cap. ad a. 502. Varr.), Sohn des Vor., Cos. 486 (268) und Sieger über die Picenter (vgl. Bd. V. S. 1603. u. die dortt. St.** nebst Vell. I, 14.), über welche er triumphirte (Fasti triumph. vgl. Eutr. II, 16.), Censor 502 (252) mit M'. Valerius Maximus Messalla (Fasti cap.), stieß mit diesem 15 Senatoren aus der Curie (Liv. XVIII.). Ob die Erzählung des Valer. Max. (VI, 3, 14. vgl. Plut. quaest. rom. 11.), daß P. Sempronius Sophus seiner Frau den Schimpf der Scheidung angethan habe weil sie ohne sein Vorwissen den Spielen zugesehen, auf seinen Vater oder ihn zu beziehen sei ist zweifelhaft.

D. Tuditani, vielleicht ein Zweig der Sophi (vgl. Nr. 15.), deren Namen von Atejus Philologus (bei Fest. p. 352. M.) davon abgeleitet wird daß der Erste der ihn trug ein caput malleoli (s. tuditis) simile gehabt habe.

14) M. Sempr. C. f. Tuditanus (Fasti cap.), Cos. 514, 240 (Fasti cap. Vell. I, 14. Cic. Brut. 18, 72. Tusc. I, 1, 3. Cat. 14, 50. Gell. N. A. XVII, 21, 42.).

15) P. Sempr. C. f. C. n. Tuditanus (Fasti cap. ad a. 550. Varr.), von Liv. XXXIV, 53. Sophus genannt (was freilich von einem Gedächtnißfehler herrühren kann), Kriegstribun in der Schlacht bei Cannä (538, 216), schlug sich aus einem der beiden röm. Lager an der Spitze von 600 Mann mitten durch die Feinde und gelangte glücklich in das andere Lager und von da nach Canusium (Liv. XXII, 50. vgl. 60. XXIV, 43.; abweichend in den Zahlen Appian. Hann. 26. und Frontin. Strateg. IV, 5. 7.), curulischer Aedile 540, 214 (vgl. Liv. XXIV, 43.) und Prätor im folgenden Jahre (Liv. l. l.) mit dem Posten in Ariminum (ib. 44. vgl. XXV, 3. XXVI, 1. provincia Gallia), nahm als solcher die Stadt Aternum ein (vgl. Liv. XXIV, 47.), und ward in den beiden nächsten Jahren in seinem Befehle bestätigt (XXV, 3. XXVI, 1.); Censor, bevor er Consul gewesen, mit M. Cornelius Cethegus 545, 209 (Liv. XXVII, 11. vgl. 36.), ernannte dem Herkommen und der Einsprache seines Amtsgenossen zuwider den Qu. Fabius Maximus (qui tum princeps Rom. civitatis esset) zum princeps Senatus, und strafte dagegen (in Verbindung mit seinem Amtsgenossen) die Sünden von Cannä (Liv. XXVII, 11.), ward im J. 549 (205) als Procos. nach Griechenland geschickt und schloß den Frieden mit Philipp ab (Liv. XXIX, 12. vgl. Bd. V. S. 1483 f.), bekam als Cos. im folgenden Jahre (mit Cethegus, seinem Amtsgenossen in der Censur, Fasti cap. Liv. XXIX, 11. Cic. Brut. 15, 58. 60. Cat. 4, 10. Varro fr. p. 259. Bipont. Zonar. IX, 11. vgl. Oros. IV, 18.) den Kampf mit Hannibal in Bruttium zu führen (Liv. XXIX, 13.) und siegte über denselben im Gebiete von Croton mit Hilfe des Proconsuls Crassus (ib. 36. vgl. Bd. IV. S. 1054, 10.),

---

* Als einer der frühesten röm. Juristen, der jedoch keine Schriften hinterließ, erwähnt ihn Pompon. de iure fragm. §. 37.; vgl. Osann ad Pompon. p. 69 f. nebst Bach Hist. iur. Rom. II, 2. sect. IV. §. 16. Zimmern Rechtsgesch. I. S. 267. [B.]

** Bei Frontin. strat. I, 12, 3. trägt er fälschlich den Beinamen Gracchus.

Digitized by Google

worauf er einen in der Schlacht gelobten Tempel der Fortuna Primigenia noch als Cos. zu bauen unternahm, welcher 10 Jahre später geweiht wurde (Liv. l. l. XXXIV, 53.), gieng endlich im J. 553 (201) als Gesandter mit zwei Collegen zu dem Könige Ptolemäus nach Aegypten (Liv. XXXI, 2.).

16) Sempr. Tud., wahrsch. Bruder des Vor. (vgl. Nr. 18.), Vertreter der Legionen in dem von Scipio vor Carthago Nova (544. 210) niedergesetzten Recuperatorengerichte (Liv. XXVI, 48. vgl. Bd. IV. S. 722. Anm. u. ob. S. 416 f.).

17) C. Sempr. Tud., pleb. Aedile 556, 198 (Liv. XXXII, 27.) und Prätor im folgenden Jahre, der als solcher das diesseitige Spanien zur Provinz erhielt (Liv. 28. vgl. App. Iber. 39. nebst Liv. XXXIII, 25., wo er procos. heißt), verlor zu Ende des Jahres (vgl. Liv. XXXIII, 25.) eine Schlacht, aus welcher er schwer verwundet entkam und nicht lange darauf starb (Liv. l. l. vgl. Oros. IV, 20. nebst Liv. XXXIII, 42., wonach er pontifex war).

18) M. Sempr. M. f. C. n. Tud. (Fasti cap.), wahrsch. Sohn von Nr. 16., Volkstribun 561 (193) und als solcher Urheber eines Wuchergesetzes (Liv. XXXV, 7. vgl. Bd. III. S. 449.), Prätor 565 (189) mit der Provinz Sicilien (vgl. Liv. XXXVII, 47. 50.), kämpfte als Cos. 569, 185 (Liv. XXXIX, 23. vgl. 52. Fasti cap.) mit Glück gegen die Apuanischen Ligurer (Liv. XXXIX, 32.), bewarb sich im folgenden Jahre vergeblich um die Censur (ib. 40. vgl. 46., wonach er in diesem Jahre zum Pontifex cooptirt wurde), starb 580 (174) an einer Seuche (Liv. XLI, 21. s. 26). Ob er derselbe ist von welchem Macrobius (Sat. I, 13.) ein drittes Buch de magistratibus erwähnt ist zweifelhaft.

19) C. Sempr. Tud., Vater des Folgenden (und vielleicht Sohn von Nr. 17.), einer der X legati die Achaia zu ordnen hatten (608, 146. s. Bd. V. S. 201. Cic. ad Att. XIII, 6, 4. vgl. 30, 3. 33, 3., welche beiden Briefe früher geschrieben sind), wahrsch. als praetorius, wie A. Albinus (Bd. V. S. 1941, 33.) als consularis.

20) C. Sempr. C. f. C. n. Tud. (Fasti triumph.), Sohn des Vor. (vgl. Cic. ad Att. XIII, 6, 4., und vielleicht Enkel von Nr. 17.), Quästor 609, 145 (ad Att. XIII, 4, 1. vgl. 6, 4., nachdem er das Jahr zuvor, vielleicht als Kriegstribun, mit dem Cos. Mummius in Achaia gewesen war, vgl. ad Att. XIII, 33, 3. u. dazu Pigh. Annal. Rom. II. p. 464 f.), Prätor 622, 132 (ad Att. XIII, 32, 3. 30, 3. vgl. Pigh. III. p. 9.), Cos. 625, 129 (Cic. de nat. D. II, 5, 14. de Rep. I, 9, 15. ad Qu. fr. III, 5, 1. Bell. II, 4. Oros. V, 10.), entzog sich der Schwierigkeit des Schiedsrichteramtes welches ihm in Folge eines von Africanus Minor gestellten Antrags (vgl. Bd. II. S. 665.) vom Senate übertragen war, um über die bei der Durchführung der lex agraria des Tib. Gracchus durch die IIIviri (agris dand. assign.) entstandenen Streitigkeiten zu entscheiden (vgl. ob. S. 262.) und begab sich baldmöglichst in seine Provinz Illyrien (App. b. c. I, 19.), wo er gegen die Japyden zuerst unglücklich kämpfte, bald aber mit Hilfe des consular. Legaten D. Junius Brutus (Callaicus, s. Bd. IV. S. 513. ob.) einen Sieg davon trug (Liv. LIX. vgl. App. Illyr. 10.) der ihm die Ehre des Triumphes verschaffte (Fasti triumph.; vgl. auch Plin. H. N. III, 19, 23. Tuditanus, qui domuit Istros, in statua sua sibi inscripsit etc.). Nach Cic. Brut. 25, 95. war er cum omni vita atque victu excultus, tum eius elegans est habitum orationis genus. Von einem Geschichtswerke das er unter dem Titel commentarii verfaßte nennen Plinius (H. N. XIII, 13.) und Gellius (XIII, 15, 4., aus Messala de auspiciis lib. I.) ein dreizehntes Buch, und von Dionysius Hal. (A. R. I, 11.) wird er neben Cato Censorius λογιώτατος τῶν Ῥωμαίων συγγραφέων genannt. Vgl. Gell. VI, 4. Macrob.

Digitized by Google

Sat. I, 13. 16. Ascon. in Cornel. p. 76. Or., und Krause Hist. Lat. fragmm. p. 178 ff.

21) Sempronia, Tochter des Vor., Mutter des Redners Hortensius (vgl. Cic. ad Att. XIII, 6, 4. 30, 3. 32, 3.).

22) Sempr. Tud., affinis des Catulus (Bd. IV. S. 1248, 9.), inanus (Cic. Acad. II, 28, 89.), pflegte cum palla et cothurnis von den Rostris aus Geld unter das Volk zu werfen (Cic. Phil. III, 6, 16. vgl. Val. Max. VII, 8, 1. Lactant. III, 23., Perizon. diss. 2. de lege Vocon. in.).

23) Sempronia, Tochter des Vorigen, nach Cic. Phil. III, 6, 16. Mutter der Fulvia, der Gemahlin des P. Clodius (und in zweiter Ehe des C. Curio, ob. S. 880 f., in dritter des M. Antonius), wird als Zeugin im Milonianischen Processe (702, 52) erwähnt (Ascon. in Mil. p. 41. Or.).

E. Blaesi.

24) C. Sempr. Ti. f. Ti. n. Blaesus (Fasti cap.), Cos. 501, 203 (Fasti cap. Polyb. I, 39. u. And.), führte mit seinem Amtsgenossen Cn. Servilius Cäpio eine Flotte von 260 Schiffen (Eutr. II, 23. Oros. IV, 9.) an die Küste von Africa, wo sie an vielen Stellen landeten (Pol. l. l.), einige Städte einnahmen (Eutr.) und das Land verheerten (Zonar. VIII, 14., Eutr., Oros. ll. ll.; nach Diodor XXIII, 14. dagegen hätten die Carthager sie gar nicht landen lassen, vgl. Bröcker, Gesch. des ersten pun. Kriegs, S. 104.), bis sie, veranlaßt durch die Gefahr in welche sie die eintretende Ebbe in der kleinen Syrte versetzt hatte (Pol.), die Heimfahrt antraten, auf welcher sie in Folge eines Sturmes bei Palinurum (Oros.) mehr als 150 Schiffe verloren (Pol., vgl. Oros. u. Diod., 150, Eutr. u. Zonar. ll. ll.). Ein zweites Consulat bekleidete er 510, 244 (Fasti cap. Vell. I, 14.), zur Zeit des Kampfes gegen Hamilcar Barcas in Sicilien (vgl. Bd. III. S. 1054 f. u. Bd. V. S. 1024., Otacil., 1.).

25) Sempr. Blaesus, Quästor des Cos. 537 (217) Cn. Servilius Geminus, fand in Africa mit 1000 Mann von dem Heere den Untergang (vgl. Liv. XXII, 31.).

26) C. Sempr. Blaesus, Ankläger des Cn. Fulvius Flaccus (543, 211), ob exercitum in Apulia amissum (Liv. XXVI, 2 f. vgl. Bd. III. S. 531, 2.).

27) Cn. Sempr. Blaesus, Legate des Qu. Fulvius vor Capua 543 (211) und im folgenden Jahre, als dieser zum Dictator ernannt war, nach Etrurien gesandt (Liv. XXVII, 6. vgl. Bd. III. S. 530 f.).

28) P. Sempr. Blaesus, Volkstribun 563 (191), sprach gegen die Verwilligung des Triumphes an den Cos. Nasica (Bd. II. S. 666, 11. vgl. Liv. XXXVI, 39 f.).

29) C. Sempr. Blaesus, plebejischer Aedile 567, 187 (Liv. XXXIX, 7.), Prätor 570 (184) mit der Provinz Sicilien (ib. 32, 38.), Gesandter 584 (170) mit Sex. Julius Cäsar (Bd. IV. S. 425, 3.), um den Abderiten ihre Freiheit wiederzugeben (Liv. XLIII, 4. [6.] vgl. Bd. III. S. 1496, 3.).

F. Gracchi,

(aus den Vornamen zu schließen, mit der vorhergehenden Familie wie mit der der Longi (unten G) verwandt)

30) Ti. Sempr. Ti. f. C. n. Gracchus (Fasti cap.), Cos. 516 (238) mit P. Valerius Falto (Fasti cap. Fest. p. 322. M. Zonar. VIII, 18. Oros. IV, 11., welcher Letztere einen Krieg mit den Falisken, der drei Jahre früher fällt, irrthümlich in dieses Jahr setzt, vgl. Vigh. Annal. T. II. p. 84. Q. Lutat., Bd. IV. S. 1246, 3.), kämpfte siegreich gegen die Ligurier (Zon. l. l. vgl. Liv. XX.) und führte wie es scheint die Flotte welche in Folge der von den carthagischen Söldnern ergangenen Aufforderung (Polyb. I, 88. vgl. Bd. II. S. 167.) nach Sardinien segelte und die Insel in Besitz

Digitized by Google

nahm (Pol., Zon., vgl. Fest. l. l., der im Uebrigen den Cos. 516 d. St. mit dem Cos. 577. Nr. 35. zu verwechseln scheint).

31) Ti. Sempr. Ti. f. Ti. n. Gracchus (Fasti cap. ad a. 538. 539. Varr.), Sohn des Vor., curul. Aedile 538, 216 (Liv. XXIII, 24. 30.) und in demselben Jahre (dem dritten des zweiten pun. Krieges) mag. equ. des Dictators M. Junius Pera (Fasti cap. Liv. XXII, 57. vgl. XXIII, 14. 24. 30.), zu Ende des Jahres aber in Folge seiner Verdienste zum Cos. [illegible] das folgende Jahr erwählt (Liv. XXIII, 24. vgl. 25. 30 ff. Fasti cap.) erfocht als solcher einen glänzenden Sieg über die Campaner und schlug [illegible] Carthager von Cumä zurück (Liv. 35—37. vgl. Zon. IX, 3.), folgte [illegible] dem Hannibal nach Apulien, wo er zu Luceria überwinterte (Liv. XXIV, [illegible] vgl. 10.), und schlug im folgenden Jahre (als Procos.) mit seinem gro[illegible] Theils aus Sklaven bestehenden Heere den Hanno bei Beneventum (vgl. [illegible] 14 ff. Zon. IX, 4. Val. Max. V, 6, 8., u. Bd. III. S. 1065, 13.). Cos. [illegible] zweiten Male 541, 213 (Liv. XXIV, 43 f. Gell. N. A. II, 2.) führte [illegible] Krieg in Lucanien und bestand viele kleine Gefechte, so wie er einige [illegible] nische Städte einnahm (Liv. XXV, 1.). Im folgenden Jahre in seinem [illegible] fehle bestätigt (ib. 3.) ward er von den Consuln aus Lucanien nach [illegible] ventum berufen, gerieth aber unterwegs durch Verrath seines Gastfreun[illegible] des Lucaners Flavius, in einen von Mago (Bd. IV. S. 1449, 9.) ihm [illegible] legten Hinterhalt und fand in diesem seinen Tod, worauf Mago die [illegible] an Hannibal sandte, der im eigenen Lager eine ehrenvolle Todtenfeier [illegible] nete und die Asche des Feldherrn in das römische Lager sandte (vgl. [illegible] 15—17. Diod. fr. l. XXVI., virt. 104. Val. Max. I, 6, 8. V, 1. extern. 6.).

32) Ti. Sempr. Gracchus, im J. 550 (204) zum augur [illegible] (admodum adolescens, Liv. XXIX, 38.), starb an der Seuche des J. 5[illegible] 174 (Liv. XLI, 21. s. 26. vgl. Nr. 18. u. 49.).

33) Tib. Sempr. Gracchus, praefectus sociûm 558 (196) [illegible] dem Cos. M. Marcellus (Bd. IV. S. 1519, 5.), fiel in einer Schlacht [illegible] die Bojer (Liv. XXXIII, 36., wo die Vulg. den Vornamen T. hat).

34) P. Sempr. Gracchus (wahrsch. älterer Bruder des Folgenden) [illegible] Volkstribun 565 (189) und mit seinem Amtsgenossen C. Sempronius Bl[illegible] tilus (Nr. 52.) Ankläger des M'. Acilius Glabrio (Liv. XXXVII, 57. vgl. Bd. I. S. 42, 1.).

35) Ti. Sempr. P. f. Ti. n. Gracchus (Fasti cap. ad a. 577. 585. 591. Varr. vgl. Cic. de Div. I, 18, 36. de off. II, 12, 43. Brut. 46, 170.), vielleicht Enkel von Nr. 31., begleitete im J. 564 (190) [illegible] Cos. L. Scipio (Bd. II. S. 661, 7.) und dessen Bruder Publius auf [illegible] Zuge gegen Antiochus und ward von Thessalien aus an Philipp von Ma[illegible] cedonien gesandt um dessen Gesinnung zu erforschen (vgl. Liv. XXXVII, [illegible] longe tum acerrimus iuvenum ad id delectus). Als Volkstribun 567 (187) [illegible] schützte er trotz der persönlichen Feindschaft welche zwischen ihm und den [illegible] pionen eingetreten war die von den Petilliern angeklagten beiden Consula[illegible] (vgl. Bd. II. S. 660 f. u. Val. Max. IV, 1, 8. Cic. de prov. cons. 18. Dio fragm. 72. Reim. Aur. Vict. v. ill. 53. 57.) * und soll dabei nicht nur den Dank des Senates (Liv. XXXVIII, 53.), sondern auch [illegible] Neuem die Achtung und Gunst des Afrikanus sich verdient haben, [illegible] bei einem Festmahle des Senates auf die Bitte des letzteren seine Tochter [illegible] Tribunen verlobt habe (Liv. 57. Val. Max. IV, 2, 3. Gell. XII, 8. [illegible]

* Von der gewöhnlichen Erzählung abweichende Angaben enthielt die [illegible] des Livius erhaltene Rede des Gracchus, deren Aechtheit freilich nicht unbe[illegible] war (Liv. XXXVIII, 56.). Im Allgemeinen vgl. H. erwagen, de P. et L. Scipionum accusatione, Bayreuth 1836. u. Jahn N. Jahrbb. 1837. Bd. XX. S. 210.

Digitized by Goo[illegible]

le invent. I, 49, 91. Dio fr. 72.; ſ. jedoch S. 980. unt.). Und wie er ſelbſt eine perſönlichen Verhältniſſe der Pflicht des Amtes hintangeſetzt hatte, ſo verlangte er das Gleiche von ſeinen Amtsgenoſſen und verwandte ſich für den Triumph des Procoſ. M. Fulvius (Nobilior, Bd. III. S. 533.), welchem er Tribune M. Aburius, von dem Gegner des Proconſuls, dem Conſul M. Aemilius gewonnen, ſich widerſetzte (Liv. XXXIX, 5.). Im J. 569 (185) ward er als Geſandter mit M. Bäbius (Bd. I. S. 1041, 5.) und Qu. Cäcilius (Bd. II. S. 23, 3.) nach Macedonien abgeordnet (Liv. XXXIX, 24. 33. Polyb. XXXIII, 6. vgl. Philippus III., Bd. V. S. 1487.), führte zwei Jahre ſpäter (571, 183) mit zwei andern Triumvirn eine Colonie von röm. Bürgern nach Saturnia (Liv. XXXIX, 55.), und bekleidete im J. 572 (182) das Aedilenamt, in welchem er einen ſo verſchwenderiſchen Aufwand für ſeine Spiele machte daß der Senat für nöthig hielt durch eine eigene Verordnung für die Zukunft Schranken zu ziehen (vgl. Liv. XL, 44.). Als Prätor 574 (180) ward er der Nachfolger des Qu. Fulvius Flaccus (Bd. III. S. 531 f.) in der Provinz Hispania citerior (Liv. XL, 35 f. 39 f.) und kämpfte in dieſem und den beiden folgenden Jahren mit Tapferkeit und Glück gegen die Celtiberier, indem er im J. 575 (179) nicht nur in zwei großen Schlachten ſiegte (Liv. XL, 48. [Frontin. Strat. II, 5, 3.] 50.), ſondern außer den Städten Munda (Bd. V. S. 211, 2.), Certima, Alce, Ergovica (Liv. 47. 49 f.) 103 kleinere Plätze (oppida, Liv. 49. vgl. Oroſ. IV, 20., bei dem die Lesart zwiſchen 105 und 150 ſchwankt, während Florus II, 17. die letztere Zahl gibt) einnahm, ſo wie er im folgenden Jahre noch 200 weitere eroberte (Oroſ. l. l., vgl. Strabo III. p. 162., wonach Polybius von 300 zerſtörten Städten berichtete, während er nach dem Urtheile des Poſidonius von Caſtellen hätte reden ſollen, welche er, um dem Gracchus ſich gefällig zu machen, in Städte verwandelt habe). Nachdem er die Unterwerfung der beſiegten Völkerſchaften entgegengenommen (Liv. XLI. epit., wo er procos. genannt wird) und mit den einzelnen Stämmen Verträge geſchloſſen (Appian. Iber. 43.* vgl. Pol. XXXV, 2. Plut. Ti. Gr. 5.), zur Verewigung ſeines Namens aber eine Stadt Gracchuris in Spanien gegründet hatte (Liv. l. l. Feſt. p. 97. vgl. Ukert, Geogr. II, 1. S. 448.), kehrte er im Laufe des J. 576 d. St. nach Rom zurück und feierte einen glänzenden Triumph (Liv. XLI, 7. App. l. l.), in welchem er 40,000 Pfd. Silber vorüberführte (Liv.). Auf das folgende Jahr (577, 177) zum Conſul erwählt (Fasti cap. Liv. XLI, 8. Pol. XXVI, 7.) erhielt er Sardinien zur Provinz (Liv. 8. 9.) und kämpfte in dieſem Jahre (Liv. 12.) wie im folgenden (17. vgl. 15.) ſo glücklich daß er bei ſeiner Rückkehr im J. 579 (175) einen zweiten Triumph (Liv. 33. Plut. Ti. Gracch. 1.) feierte, wobei er durch die Menge der von ihm verkauften Gefangenen den Anlaß zu dem Sprichworte Sardi venales gegeben haben ſoll (Aur. Vict. v. ill. 57. vgl. Liv. 33., wonach eine im folgenden Jahre im Matutatempel geweihte Tafel bezeugte daß 80,000 Feinde in dieſem Kriege erſchlagen oder gefangen worden)**. Einen noch größeren

---

* Die von Appian (l. l., vgl. dazu Frontin. II, 5, 14.) erzählte Eroberung von Complega ſcheint noch in das J. 576 d. St., die Entſetzung von Carabis aber (App. ib., vgl. Cominius, Bd. II. S. 528, 3.) in das erſte Kriegsjahr zu fallen. Einen einzelnen Beitrag zur Kriegsgeſchichte gibt noch Frontin. Strat. IV, 7, 33.; im Allgemeinen aber wird Gracchus aus Anlaß des Krieges von Diodor geprieſen (fr. l. XXIX. Virt. 138.).

** Durch dieſes authentiſche Zeugniß bekommt die Nachricht des Aurelius Victor (bei welchem jedoch die Siege über die Sarder fälſchlich in das zweite Conſulat des Gracchus geſetzt werden) ein größeres Gewicht als die Angabe des Sinnius Capito (bei Feſt. p. 322. M.), wonach der Ausdruck auf den Coſ. 516 d. St. (Nr. 30.) zurückzuführen wäre.

Digitized by Google

Namen erwarb er sich durch die Censur die er im J. 585 (169) mit C. Claudius Pulcher führte (vgl. Bd. II. S. 410, 25. und die dort. St.*, nebst Plut. Ti. Gr. 14., wo von der Achtung in welcher er als Censor bei dem Volke stund Zeugniß gegeben wird, und Liv. XLIV, 16., wonach er während der Führung dieses Amtes eine Basilica baute die später die Sempronische hieß, vgl. Becker, Röm. Alterth. I. S. 308.). Im J. 589 (165) machte er an der Spitze einer nach Asien abgeordneten Gesandtschaft (vgl. Pol. XXXI, 5., wo es von den Gesandten heißt κατασκόπων ἔχοντες τάξιν, und c. 14., ἐπισκεψόμενοι τὰ κατὰ τοὺς βασιλεῖς)** die Runde an den Höfen des Antiochus Epiphanes (Pol. 5.), Eumenes (6.) und Ariarathes (14.), und erschien auch bei den Rhodiern (Pol. 7.), bei denen er vielleicht in diesem Jahre (wenn nicht 593 d. St., s. unt.) die Rede in griechischer Sprache hielt von welcher Cicero Brut. 20, 79. spricht, s. Meyer, orat. rom. fragm., p. 152. ed. 2., wo fälschlich auf Polyb. XXVII, 3. verwiesen wird, da in dieser Stelle eine Gesandtschaft des Tiberius Claudius (Bd. II. S. 424, 64.) und Sp. Postumius (Bd. V. S. 1940, 28.) im J. 583 (171) gemeint ist, vgl. Perseus, Bd. V. S. 1364. Als Cos. zum zweiten Male 591 (163) mit M'. Juventius Thalna (Fasti cap. Cic. de Invent. I, 30, 48. u. dazu Victorin. p. 96. Or. Val. Max. IX, 12, 3. Obsequ. 73. Titulus Terent. Heautontim.) erhielt er wie es scheint abermals Sardinien zur Provinz um von hier aus seinen Amtsgenossen in Corsica (Bd. IV. S. 691. ob.) zu unterstützen (vgl. jedoch Pigh. Annal. Rom. II. p. 403. 407., der eine andere Vermuthung aufstellt), erschien aber gegen Ende des Jahres zu Rom und vollzog daselbst die Consulwahlen, in Beziehung auf welche er bald darauf von der Provinz Sardinien aus an das Collegium der Augurn (dessen Mitglied er war) berichtete daß er einen bei dem Einholen der Auspicien von ihm begangenen Fehler entdeckt habe, worauf die Wahlen durch Senatsbeschluß wieder rückgängig gemacht wurden (Cic. de Nat. D. II, 4, 10 f. de Div. I, 17, 33. II, 35, 74 f. Val. Max. I, 1, 3. vgl. Bd. II. S. 1161. unt., nebst Plut. Marc. 5., der in der Angabe des Fehlers von Cicero abweicht, u. Aur. Vict. v. ill. 44., der in der Zeitbestimmung irrt). Von einer zweiten Gesandtschaft nach Asien im J. 593 (161), veranlaßt durch die Flucht des Demetrius Soter aus Rom (Bd. II. S. 932.), berichtet Polybius (XXXI, 23. vgl. XXXII, 3. u. 4., nach welcher letzteren Stelle er auch dießmal nach Rhodus kam). In welchem Jahre der Tod des von seinen Zeitgenossen hochgeachteten und nicht weniger von der Nachwelt gefeierten Mannes (vgl. Cic. de Or. I, 48, 211. 9, 38. *** de Finn. IV, 24, 65. de Offic. II, 12, 43. Lael. 27, 101. Vell. Pat. II, 2. Plut. C. Gracch. 14.) erfolgte wird nicht gemeldet. Da er aber mit Cornelia, des älteren Afrikanus Tochter (die ihm keineswegs vom Vater verlobt, sondern nach dem Tode des Letzteren von den Angehörigen zuerkannt wurde, vgl. Plut. Ti. Gr. 1. 4., der sich auf das sichere Zeugniß des Polybius be-

---

* Ueber die Neuerungen welche er als Censor ausführte oder beabsichtigte s. K. W. Nitzsch, die Gracchen und ihre nächst. Vorgänger (Berlin 1847.) S. 162 f. welcher eine Wiederaufnahme des alten Kampfes gegen die Nobilität darin erblickt und die Verfolgung der Freigelassenen aus dem Umstande ableitet daß sie die natürlichen Verbündeten der Capitalisten (d. h. der Publicani) gewesen seien (S. 167.).

** Zu vergleichen ist die Gesandtschaft nach Asien welche später dem Scipio Aemilianus, und zwar wie es scheint gleichfalls nach seiner Censur, übertragen wurde (vgl. Bd. II. S. 664., nebst Justin. XXXVIII, 8. ad inspicienda sociorum regna. und Strabo XIV. p. 669. ἐπισκεψόμενον τὰ ἔθνη καὶ τὰς πόλεις).

*** homo prudens et gravis haudquaquam eloquens — was mit Rücksicht auf eine andere Stelle (Brut. 20, 70. quem civem cum gravem tum etiam eloquentem constat fuisse) nur vergleichungsweise zu fassen ist.

Digitized by Google

uft) um das J. 591 (163) ſich vermählte (vgl. Polyb. XXXII, 13. u. 14. in., onach zwei Jahre vor dem Tode des Aemilius Paulus, d. h. 592, 162 — a Paulus 594 d. St. ſtarb, Tit. Terent. Adelph. — erſt zehn Monate it der Hochzeit der Cornelia verfloſſen waren), und ſeine Frau die Mutter on zwölf Kindern wurde (Plut. Ti. Gr. 1. Sen. ad Helv. 16. vgl. Plin. l. N. VII, 13., wonach ſie duodecies alternavit, d. h. bald Knaben bald Mädchen gebar), ſo lebte er immerhin bis in den Anfang des ſiebenten Jahrunderts d. St. Seine Pietät gegen Cornelia erprobte er als ſich einſtmals uf ſeinem Lager zwei Schlangen fanden und die darüber befragten Haruſpices erkündigten daß wenn er das Männchen tödte, er ſelbſt, und wenn das Weibchen, ſeine Gemahlin ſterben werde, worauf er, in Betracht daß er ſelbſt von bei Jahren, Cornelia aber noch jung ſei (vgl. Plin. H. N. VII, 36. uvenis est et parere adhuc potest), das Männchen zu tödten beſchloß nd auch wirklich nicht lange Zeit nachher geſtorben ſein ſoll (Plut. Ti. Gr. 1. ic. de Div. I, 18, 36. II, 29, 62. Val. Max. IV, 6, 1. Plin. l. l. Aur. Vict. ill. 57.). Als Wittwe ſchlug Cornelia dem Könige Ptolemäus (Physcon, er vielleicht während ſeiner Anweſenheit zu Rom im J. 600 d. St. [vgl. Pol. XXXIII, 5.] ein Gaſt ihres Hauſes geweſen war)* den Antrag ab, hn zu ehelichen und den Thron mit ihm zu theilen (Plut. Ti. Gr. 1. vgl. . Gr. 4.). Nachdem ſie neun ihrer Kinder frühe verloren hatte widmete ch die ebenſo geiſtvolle und gebildete als hochgeſinnte Frau der Erziehung er beiden Söhne und der Tochter die ihr geblieben mit der rühmlichſten Sorgfalt (Plut. Ti. Gr. 1. vgl. Dial. de orat. 28. praefuisse educationi ic produxisse liberos principes accepimus, Cic. Brut. 27, 104. fuit Ti. Gracchus diligentia matris a puero doctus et graecis litteris eruditus, ib. 8, 211. apparet filios non tam in gremio educatos quam in sermone matris, Quintil. I, 1, 6. Gracchorum eloquentiae multum contulisse ceepimus Corneliam matrem). Stolzerfüllt blickte ſie auf die heranwachenden Knaben (die ſie einer mit Kleinoden prahlenden Gaſtfreundin als hren Schmuck vor Augen führte, Val. Max. IV, 4, 1.), und der Ehrgeiz er die Söhne in der Folgezeit zu ihren kühnen Unternehmungen trieb war in Erbe und Werk der Mutter, die durch die Klage daß ſie ſtets nur die Schwiegermutter des Scipio und noch nicht die Mutter der Gracchen heiße Plut. Ti. Gr. 8.) ihn zu nähren und zu ſtacheln wußte. Ueber die Stellung u ihren Söhnen und beſ. zu Cajus in ſpäterer Zeit ſind die Nachrichten abweiend. Denn wenn Einige meldeten daß ſie zur Zeit da Cajus zum bewaffneten ampfe mit dem Conſul Opimius (633 d. St.) ſich rüſtete für ihn Leute us der Fremde geworben und als Schnitter verkleidet nach Rom geſandt abe — wie dieß in ihren Briefen an Cajus in geheimer Sprache (γρίγμάτα) eſchrieben ſtehe — ſo wollten Andere wiſſen daß derſelbe ganz gegen den Willen der Mutter gehandelt habe (Plut. C. Gr. 13.). Von dem letzteren Standpunkt ſind die beiden Brieffragmente geſchrieben die in den Ausgaben es Cornelius Nepos ſich finden. Daß Briefe der Cornelia im Alterthum rhalten waren bezeugen Cicero (Brut. 58, 211.) und Quintilian (I, 1, 6.). llein die Aechtheit der beſagten Fragmente wird nicht nur aus ſprachlichen ründen beſtritten**, ſondern auch der weiche und weinerliche Ton in welchem

* Vom Senate wiederholt an die Höfe von Aſien geſandt ſtund Tiberius Gracchus hne Zweifel mit mehr als einem Könige des Oſtens im Verhältniß der Gaſtfreundhaft; und aus dieſem Verhältniß erklärt ſich die Nachricht des Plutarch (C. Gr. 19.) aß Cornelia noch in ſpäterer Zeit von allen Königen Geſchenke empfangen und dieſelben erwidert habe. Daß ſie den Antrag des ägyptiſchen Königs zurückgewieſen tag ihr in Betracht der Perſönlichkeit des Physcon (vgl. Athen. XII. p. 549. d. e. . ob. S. 219 f) nicht zu ſonderlichem Verdienſte gerechnet werden.

** Vgl. über dieſelben A. G. Lange, Acta Semin. reg. Lips. II. p. 177 ff. (Lange,

Digitized by Google

sie gehalten sind steht mit dem ächt römischen, mehr männlichen als weiblichen Charakter der Cornelia in Widerspruch. Die Frau welche nach dem Tode ihrer Söhne auf dem Landgute bei Misenum, wohin sie sich zurückgezogen und wo sie stets einen zahlreichen Kreis von Gästen, und zumal von Griechen und von Gelehrten, um sich versammelt sah, mit vollkommener Seelenruhe von den Thaten und Schicksalen der beiden Söhne erzählte, und denselben als Märtyrern einen Cultus weihte der jede Regung der Trauer zurücktreten ließ (vgl. Plut. C. Gr. 19.), konnte niemals in solche Klagen sich ergießen. Wenn die Erklärung des Cajus wonach er seine gegen Cn. Octavius (den früheren Freund und nach Dio fr. 87. auch Verwandten der Gracchen) gerichtete lex de abactis (vgl. Bd. IV. S. 1000, 7.) auf die Fürbitte seiner Mutter für Octavius zurücknahm (Plut. C. Gr. 4.) ein weicheres Gefühl in Cornelia vorauszusetzen scheint so fragt es sich erst wie viel Wahrheit oder Berechnung in jener Erklärung lag. Als Tiberius gegen Ende seines Tribunates darauf ausgieng auch auf das folgende Jahr mit seinem Bruder Cajus gewählt zu werden, so hatte ihn Cornelia öfters mit seinen Söhnen begleitet, um bei dem Volke für ihn zu bitten (Dio fr. 88.), und als er, an der eigenen Rettung verzweifelnd, seine Mutter dem Volke empfahl (Plut. Ti. Gr. 13.), so mag die Furcht ihn geleitet haben daß auch sie von dem Grimme der Gegenpartei verfolgt werden werde. An die Spitze der letzteren stellte sich bald der eigene Schwiegersohn der Cornelia, der schon in Numantia auf die Nachricht von dem Tode seines Schwagers Tiberius in die Worte ausgebrochen war: *ὡς ἀπόλοιτο καὶ ἄλλος ὅστις τοιαῦτά γε ῥέζοι* (vgl. Plut. Ti. Gr. 21. u. Bd. II. S. 664 f.). Zu der Eifersucht auf den Schwiegersohn, der das aufgehende Licht ihrer Söhne durch seinen Ruhmesglanz verdunkelte, kam jetzt noch der Haß gegen den Verräther an der Volkspartei (zu welcher Scipio Aemilianus, der Verfechter der lex Cassia tabellaria, früher gehört hatte, vgl. Cic. Brut. 25, 97. Acad. II, 5, 13. Plut. Aem. Paul. 38.), wie gegen den Verräther an der eigenen Familie; und erwägen wir bei dieser Sachlage die Stärke des weiblichen Fanatismus, der in aufgeregten und revolutionären Zeiten den männlichen stets überboten hat, so vermögen wir die von Appian (b. c. I, 20.) geradezu ausgesprochene Beschuldigung daß der gewaltsame Tod des Scipio Aemilianus, der im J. 625 (129), in einem Zeitpunkt erfolgte da die Spannung der Parteien den äußersten Grad erreicht, und da Scipio den Tag zuvor seine Aeußerung daß Tiberius mit Recht getödtet sei feierlich wiederholt hatte (vgl. Bd. II. S. 665.), durch Nachstellungen der Cornelia herbeigeführt worden nicht ohne Weiteres zurückzuweisen*. Eine gerichtliche Untersuchung unterblieb unter dem Eindruck des Schreckens, vielleicht zum Vortheile einer Frau die von dem Volke als die Mutter der Gracchen gefeiert und nach ihrem Tode durch eine eherne Statue geehrt (Plut. C. Gr. 4.**) von der Nachwelt wohl in allzureinem Lichte betrachtet worden ist***.

---

vermischte Schriften u. Reden S. 108 ff.), der sie mit Recht einem Rhetor aus späterer Zeit zuschreibt.

* Zu der von uns entwickelten Ansicht neigt sich F. G. Hildebrand in einer Recension der Schrift von Fr. D. Gerlach, der Tod des P. Corn. Sc. Aem., Basel 1839. (u. in dess. Histor. Stud., Hamb. u. Gotha 1841. S. 202—254.), vgl. die Rec. in den Jahrbb. f. Phil. u. Pädag. Bd. 29. (1840.) S. 373—400, wo die Zeugnisse gründlicher erwogen sind als in der besprochenen, vielfach in Declamationen sich ergehenden Schrift.

** Vgl. Plin. XXXIV, 6., der die soleas sine amentis an der statua (sedem posita) hervorhebt, bezeichnend für die Freundin der freieren griechischen, in vielen Stücken schon vom Vater angenommenen Sitte (vgl. Liv. XXIX, 19. s. fin.).

*** Eine Schrift von Mercklin, De Corneliae vita, Dorpati 1844., war dem Verf. nicht zur Hand.

Digitized by Google

36) Ti. Sempr. (Ti. f. P. n.) Gracchus, der Volkstribun des J. 621, 133 (Plut. Ti. Gr. 1—21. App. b. c. I, 9—17. Liv. LVIII. Dio fragm. 86—88. Reim. Diod. fr. l. XXXIV. Vell. II, 2 f. Flor. III, 14. Oros. V, 8 f. Aur. Vict. v. ill. 64. Sal. Jug. 31. 42. Val. Max. III, 2, 17. I, 4, 2, II, 8, 7. I, 7, 6. Cic. pass., vgl. Onomast. Tullian. p. 531 ff.). Nachdem er, mit den trefflichsten Anlagen ausgestattet, von seiner Mutter auf das Sorgfältigste erzogen worden (vgl. S. 981.), wohnte er im J. 608 (146) unter seinem Schwager Aemilianus (vgl. Nr. 38.) dem Feldzug in Africa bei (Plut. 5. comp. Ag. et Cleom. c. Gr. 3., und Fannius, Bd. III. S. 421, 5.), ward im Laufe der folgenden Jahre (mehr um seiner Tugend als seiner edlen Geburt willen, Plut. 4.) in das Collegium der Augurn aufgenommen und von dem Princeps Senatus (und Augur) Appius Claudius (Bd. II. S. 410, 26.) wie es scheint bei dem Antrittsmahle mit dessen Tochter verlobt (vgl. Plut. 4., der von Claudius und seiner Gemahlin Antistia eine Anekdote erzählt die bei Livius XXXVIII, 57. auf die Schwiegereltern des Vaters Gracchus übertragen scheint). Als Quästor des Cos. Mancinus im Kriege mit Numantia 617 (137) unterhandelte er (nach Plut. 5. auf die Bitte der Numantiner, die im Andenken an seinen Vater ihm das größte Vertrauen schenkten) jenen Vertrag der zu Rom vom Senate verworfen die Auslieferung des Consuls zur Folge hatte (vgl. Bd. III. S. 1529 f.). Der Aerger über die Verwerfung, so wie die Gefahr in welche er selbst dabei gerieth wird ihm vielfach als Beweggrund zum Abfall von der „Sache der Gutgesinnten" (Vell. 2.) unterlegt (vgl. Cic. Brut. 27, 103. de har. resp. 20, 43. Dio 86. Vell. l. l. Oros. 8. Flor. 14. Quintil. VII, 4, 13.), während Andere seine Motive gerechter würdigen (vgl. Plut. 9. comp. 1. 5. App. 11.) und Plutarch aus einer Schrift seines Bruders Cajus die Nachricht mittheilt daß er auf dem Zuge nach Numantia, als er in Etrurien die größten Strecken Landes unangebaut, und auf den angebauten Fremde und Barbaren fand, zuerst auf den Gedanken einer neuen Vertheilung des ursprünglichen Gemeindelandes geführt worden sei (Plut. 8.). Ueber die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes welches er als Tribun (621 d. St.) beantragte s. ob. S. 261 f. Durchgesetzt wurden die Anträge — und jetzt in verschärfter Form — erst nach der Entsetzung seines Amtsgenossen Cn. Octavius (Bd. V. S. 823, 10.), durch welche eines der wichtigsten Grundgesetze der Republik, die Unverletzlichkeit des Tribunats, gebrochen war. Nachdem er einmal die abschüssige Bahn der Revolution betreten hatte ward sein Abfall von dem Rechte und der eigenen besseren Natur immer schroffer. Ein schimpfliches Buhlen um die Volksgunst und ein trotziges Ankämpfen gegen den Hort und die Stütze der Verfassung, den Senat, bezeichnen fortan seine Schritte. Durch den Antrag daß das baare Geld aus der Erbschaft des Attalus Philometor von Pergamus (vgl. Bd. I. S. 930, 3.) unter die armen Bürger vertheilt werden solle (Plut. 14. Oros. 8. Liv. l. l.) griff er in den Verwaltungskreis des Senates ein, und noch offenbarer tastete er dessen Rechte durch die Erklärung an daß in Betreff der Städte die zum Reiche des Attalus gehörten vom Senate keine Verfügung getroffen werden dürfe, und daß er selbst darüber Anträge an das Volk stellen werde (Plut. 14.). Ein Amtsgenosse im Tribunate, Qu. Pompejus (Bd. V. S. 1845, 3.), behauptete als sein Nachbar erfahren zu haben daß Eudemus von Pergamus (Bd. III. S. 262.) ihm als dem künftigen Könige von Rom von dem Erbe des Attalus das Diadem und den Purpur überbracht habe* (Plut. l. l. vgl. Cic. Lael.

* Ob Tiberius mit diesem Geschenke in Folge eines gastfreundlichen Verhältnisses der Könige von Pergamus mit dem Hause seines Vaters (vgl. S. 981 *) geehrt worden sei wagen wir nicht zu bestimmen. Daß aber, nachdem einmal die Hand an

Digitized by Google

12, 41. regnum occupare conatus est, vel regnavit is quidem paucos menses). Bezeichnend für den Demagogen und Revolutionär aber ist der Vorwurf welchen Qu. Metellus ihm öffentlich machte, daß er sich des Nachts von den verwegensten und nichtswürdigsten Leuten nach Hause leuchten lasse, während unter der Censur seines Vaters, wenn derselbe von einem Gastmahl nach Hause gegangen, die Bürger ihre Lichter gelöscht hätten, um nicht den Schein zu haben daß sie in ihren Gesellschaften und Gelagen sich über die gebührende Zeit aufhielten. Mit gerichtlicher Verfolgung bedroht sobald er vom Amte abgetreten wäre bewarb sich Tiberius dem Herkommen und Gesetze zuwider als Tribun um ein zweites Tribunat, und versuchte durch neue, auf die Gunst des Volkes berechnete und die Macht des Senates untergrabende Gesetzesanträge (vgl. Bd. IV. S. 999.) seine Wiedererwählung zu sichern (Plut. 16. vgl. App. 13 f. Dio 88. Cic. in Catil. IV, 2, 4.). Die Autorität des Senates war um jene Zeit in den Gemüthern wie in den Interessen des Volkes (vgl. Pol. VI, 17.) noch zu fest gewurzelt um einem ersten revolutionären Anlaufe zu erliegen. In demselben Maße aber als die Siegesaussichten des Tribunen sich trübten verwandelte sich die natürliche Sanftheit desselben (vgl. Plut. 1.) in Wildheit; und der Mann der mit gemäßigten und nur auf einen einzelnen Punkt gerichteten Reformvorschlägen begonnen hatte sprach jetzt offen aus, der Senat müsse bluten, und die ganze Gewalt im Staate an das Volk übergehen (Val. Max. III, 2, 17.). Am ersten Tage der Wahlcomitien ließ schon der Umstand daß ein großer Theil des Volkes nicht erschienen war (vgl. Plut. 16. App. 14.) die Niederlage des Gracchus voraussehen, und die Abstimmung ward deshalb auf den andern Tag verschoben (Plut. l. l. vgl. App. 14.). In der Frühe dieses Tages besetzte Tiberius mit seiner Partei den Tempel des Capitoliums und die Area vor demselben, wo die Abstimmung geschehen sollte, und noch ehe diese begonnen hatte geriethen die Parteien in Handgemenge (App. 15.). Dem Senate, der im Tempel der Fides sich versammelt hatte (App. 16.), ward in Folge eines „Mißverständnisses" gemeldet, der Tribun verlange das königliche Diadem; und als Scipio Nasica den Consul Mucius aufforderte, das Vaterland aus der Gefahr zu befreien und den Tyrannen aus dem Wege zu räumen so erklärte derselbe daß er zu keiner Gewaltthat die Hand bieten und nur ungesetzlichen Beschlüssen des Volkes die Anerkennung verweigern werde (Plut 19.). Jetzt unternahm ein Privatmann, der Pontifex Nasica, die rettende That; und als dieser, von einem großen Theile des Senates gefolgt, das Capitol hinanzog, so wich der größte Theil des Volkes aus angestammter Ehrfurcht vor dem Stande der Männer (Plut. l. l.), und die kleine Zahl derer die noch um den Tribunen sich geschaart hielten ward von Scipio's Begleitern mit den Trümmern der umgestürzten Bänke und Geräthschaften niedergeschlagen, verfolgt und die Felsen hinabgestürzt (App. 16. vgl. Plut. l. l.). Tiberius selbst, der einen Ausweg zur Flucht suchend um den Tempel sich herumtrieb, fiel über die Leichen die vor ihm lagen und ward vor den Thüren des Tempels, bei den Bildsäulen der Könige (App. l. l. vgl. Oros. 9. per gradus qui sunt super Calpurnium fornicem) durch seinen Amtsgenossen P. Satureius und durch L. Rufus getödtet (Plut. 19.; nach Diodor XXXV., virt. 227. durch Nasica selbst, vgl. Auct. ad Herenn. IV, 55, 68.), sein Leichnam aber in der folgenden Nacht in den Tiber geworfen (App. l. l. Plut. 20. vgl. Oros. l. l. inhumatum cadaver extabuit).

---

die Verfassung gelegt war, der Gedanke an das Königthum in die Seele eines Gracchus sich eingeschlichen, der als Knabe im väterlichen Hause das orientalische Königthum kennen gelernt hatte, und dessen Mutter als Wittwe einen Königsthron hätte besteigen sollen, ist nicht so unglaublich als es auf den ersten Anblick erscheint.

Digitized by Google

37) C. Sempr. Ti. f. P. n. Gracchus, Bruder des Vor. (vgl. Plut. C. Gr. 1—19. Appian. b. c. I, 21—26. Liv. LIX—LXI. Vell. II, 6. Oros. V, 12. Aur. Vict. v. ill. 65. Flor. III, 15. Dio fragm. 90. Reim. Diodor. fr. l. XXXV. Val. M. I, 7, 6. VIII, 10, 1. V, 3, 2. IV, 7, 2. II, 8, 7. VI, 8, 3. IX, 4, 3. Sal. Jug. 16. 31. 42. Cic. pass., vgl. Onomast. Tullian. p. 533 f.). Dem Tiberius in seinen Tugenden wie in seiner Verirrung ähnlich, an Geist und Rednertalent* jedoch überlegen (Vell. l. l.) war Cajus, der um neun Jahre jüngere Bruder (Plut. 1.), schon im J. 621 d. St. (und folglich, da Tiberius bei seinem in demselben Jahre erfolgten Tode noch nicht das dreißigste Jahr erreicht hatte, Plut. l. l., im zwanzigsten Jahre) zum Triumvir der Ländervertheilung ernannt worden und behielt dieses Amt in den folgenden Jahren (vgl. ob. S. 262.), vermochte aber bei der Schwierigkeit der Verhältnisse, so wie in Folge der Reaction die mit dem gewaltsamen Tode seines Bruders eingetreten war für die Ausführung der lex agraria nur wenig zu leisten**. Verkörpert war die Reaction in dem Haupte der Optimaten, dem mit den Gracchen verschwägerten Aemilianus; und als dieser im J. 625 (129) eines plötzlichen, ohne Zweifel gewaltsamen Todes starb, so blieb auch Cajus, der gleich nach der Rückkehr von Numantia, wo er selbst unter seinem Schwager gedient hatte (Plut. Ti. Gr. 13. vgl. comp. 3.), in persönlichen Streit mit demselben gerathen (Plut. Apophth. imp., Scip. 22.) und im Laufe der nächsten Jahre ohne Zweifel wiederholt, und hauptsächlich im J. 623 aus Anlaß der lex Papiria (vgl. Liv. LIX.), so wie im J. 625, unmittelbar vor dem Tode des Aemilianus mit Leidenschaft ihm entgegengetreten war (s. Bd. II. S. 665.), nicht frei vom Verdachte der Mitschuld (Plut. 10. vgl. Schol. Bob. pro Mil. p. 255. Or. non sine infamia et ipsius C. Gracchi et uxoris suae Semproniae, und dazu Somn. Scip. 3, 5. de Rep. VI, 14. eram perterritus non tam metu mortis quam insidiarum a meis, de Rep. VI, 12. dictator remp. constituas oportet, si impias propinquorum manus effugeris,

---

* S. Liv. LX. (eloquentior quam frater), Dio 90. (ἐν δὲ παρασκευῇ τῶν λόγων πολὺ τοῦ Τιβ. προέφερε), Cic. pro Font. 13, 29. (oratio hominis — nostrorum hominum longe ingeniosissimi atque eloquentissimi, C. Gracchi), Brut. 33, 125. (noli putare quemquam pleniorem et uberiorem ad dicendum fuisse) und 126. (grandis verbis, sapiens sententiis, toto genere gravis), de har. resp. 19, 41. (quanta vi, quanta gravitate dicendi!), Auct. ad Herenn. IV, 1, 2. (quum possimus a Graccho ponere exemplum, vgl. IV, 2, 2. u. Cic. de Or. I, 34, 154.), Dial. de Orat. 18. (Catoni seni comparatus Caius Gr. plenior et uberior) und 26. (malim Caii Gr. impetum etc.), Gell. N. A. X, 3. (fortis ac vehemens orator), Front. ep. p. 171. ed. Rom. (contionator turbulente, in iudiciis tumultuatur), vgl. p. 82. 83 f. 93 f. 157 f. Nach der Schilderung des Plutarch (Ti. Gr. 2) war die Rede des Cajus imponirend (λόγος φορτερός) und pathetisch (περιπαθὴς εἰς δεινωσιν), die des Tiberius aber angenehmer und mehr zur Rührung geeignet (οἰκτου ἐπαγωγός), so wie dem Letzteren ein reiner und gefeilter, dem Ersteren aber ein bestechender und glänzender (πιθανὸς καὶ γεγανωμένος) Ausdruck eigen war. So oft Cajus vor dem Volke auftrat hatte er insgeheim einen Sklaven hinter sich der ihm mit einem Instrumente (fistula oder αὐλός) den Ton zu geben und die allzusehr gehobene oder gesenkte Stimme auf das rechte Maß zurückzuführen hatte (Cic. de Or. III, 60. 225. Val. Mar. VIII, 10, 1. Quintil. I, 10, 27. Plut. Ti. Gr. 2. de cohib. ira 6. Dio 90.), wogegen er sich im Uebrigen mit größerer Freiheit als irgend ein Redner vor ihm bewegte, und zuerst von der Sitte abgieng den Arm während der Rede von der Toga verhüllt zu lassen, so wie unbewegt an einem Orte zu stehen (Plut. Ti. Gr. 2. Dio l. l. u. dazu Reimar.). Vgl. über Cajus als Redner: Westermann, Gesch. der röm. Beredtsk., §. 39 f. Meyer, or. rom. fragm., ed. 2. p. 224 ff., und über Tiberius: Westermann §. 34 f. Meyer p. 215 ff.; die Fragmente der Reden des Cajus bei Meyer p. 227—249.

** Falsch ist die Darstellung Plutarchs (C. Gr. 1. Praec. pol. 3. vgl. App. b. c. I, 21.) die einen subjectiven Widerwillen gegen die politische Laufbahn bei Cajus voraussetzt.

Digitized by Google

und Lael. 12, 41. amici et propinqui quid in P. Scipione effecerint etc.). Nachdem er als Quäſtor des Conſuls Aurelius Oreſtes in Sardinien (628 f.) ſich auf jede Weiſe populär zu machen verſtanden (Plut. 1. 2. vgl. comp. 3.) kehrte er im J. 630 einem Beſchluſſe des Senates zuwider, der aus Argwohn ihn noch länger entfernt zu halten ſuchte, nach Rom zurück und entgieng, von den Cenſoren zur Rechenſchaft gezogen, in Folge einer vor ihrem Richterſtuhle in Gegenwart des Volkes gehaltenen Rede (Plut. 2. Gell. XV, 12. Cic. Orat. 70, 233. vgl. Meyer p. 230 ff.) der Verurtheilung, ſo wie er bald darauf verſchiedene andere, hauptſächlich auf die Mitſchuld an dem Abfalle von Aſculum und Fregellä (Aur. Vict. 65. vgl. Plut. 3.) gerichtete Anklagen zurückwies. Jetzt, da er ſeine Zeit gekommen glaubte, bewarb er ſich (auf das Jahr 631. 123) um das Volkstribunat, welches ihm unter heftigem Widerſtreben der Gegenpartei durch die Stimmen der aus ganz Italien zuſammengeſtrömten und wohl zum größeren Theile gar nicht ſtimmberechtigten Menge zu Theil wurde (Plut. 3. vgl. Oroſ. 12. per tumultum creatus). Die Geſetze welche er in ſeinem erſten, ſo wie in dem zweiten, an das erſte ſich anreihenden Tribunate (App. 21. Plut. 8.) beantragte ſind anderwärts (Bd. IV. S. 999 f. vgl. S. 777. 356. Bd. III. S. 214 f. u. ob. S. 262 f.)* dargelegt, und wir begnügen uns an dieſem Orte auf die ungemeine Thätigkeit welche Cajus in Ausführung von öffentlichen Werken (wie von Kornmagazinen in der Stadt, und von Straßen durch ganz Italien, Plut. 6. 7. App. 23.) entwickelte, ſo wie auf die Bedeutung die ihr zukommt hinzuweiſen. Durch das Geſetz das die Ausführung ſolcher Werke dem Tribunen übertrug war eine neue Beſchränkung der Finanzverwaltung des Senates eingetreten, da öffentliche Bauten bis jetzt nur von Cenſoren und Aedilen mit Genehmigung des Senates waren ausgeführt worden. Indem aber Cajus eine Anzahl von neuen, für den Handelsverkehr wichtigen Landſtraßen anlegte, trug er nicht nur dem Intereſſe des Ritterſtands Rechnung, ſondern er machte die Menge der Arbeitsunternehmer ſo wie der Arbeiter ſelbſt von ſich abhängig (App. 23.), die er überdieß durch ſein leutſeliges Weſen (Plut. 6.) zu feſſeln wußte. Was jedoch den Senat am meiſten ſchreckte war der Umſtand daß Cajus nicht nur die Latiner aufmunterte die vollen Rechte der römiſchen Bürger zu verlangen, ſondern auch allen italiſchen Bundesgenoſſen das Stimmrecht, welches ſie bis jetzt entbehrt hatten, zuſprach und bereits bei der Abſtimmung über ſeine noch übrigen Geſetze in Anwendung gebracht wiſſen wollte (App. 23.). Dieſes völlig ungeſetzliche und revolutionäre Verfahren hatte einen energiſchen Gegenbeſchluß des Senates zur Folge (App. l. l.), der zugleich den Einfluß des Tribunen zu ſchwächen verſtand, indem er andere, von dem Volke wie von den Latinern geſtellte Forderungen durch einen aus dem Schooſe der Optimatenpartei hervorgegangenen Tribunen, den Livius Druſus (Bd. IV. S. 1108 f. vgl. S. 984.), oktroyirte. Der Abgang des Cajus nach Carthago zur Gründung der Colonie Junonia war bereits der Anfang ſeiner Niederlage (App. 24. Plut. 10.), und als er nach einem Zeitraum von 70 Tagen, während deſſen ſein Genoſſe, der wilde Fulvius, die italiſchen Bundesgenoſſen auf alle Weiſe aufzuwiegeln ſich bemühte (Plut. 10. vgl. 11.), nach Rom zurückkehrte, ſo fand er den Stand ſeiner Sache um Vieles verſchlimmert. Durch elende demagogiſche Künſte, wie die Beziehung eines Hauſes am Forum in der Mitte der ärmſten und geringſten Bürger und die Einreißung von Schaubühnen für ein Fechterſpiel,

* Zu der S. 262. gegebenen Literatur vgl. noch: D. H. Hegewiſch, Geſch. der gracch. Unruhen, Hamburg 1801. Grohmann, die Verſchwörung der Gracchen, Leipz. 1803. A. H. L. Heeren, Kleine hiſtor. Schriften, I. Göttling. 1803. S. 145—254. und Dureau de la Malle, Économie polit. des Rom., Par. 1840. T. II. p. 280—322.

damit die Armen umsonst von dem Platze aus zusehen könnten (Plut. 12.), setzte er sich in der öffentlichen Meinung noch weiter herunter; und bald überzeugte er sich selbst von seiner Ohnmacht, als er trotz seinem gegebenen Versprechen die italischen Bundesgenossen welche auf den Tag der Abstimmung über die neuerdings von ihm eingebrachten Anträge aufgeboten waren gegen das von dem Consul Fannius (seinem früheren Freunde) erlassene Edikt, das den Zuzug solcher Freischaaren verbot, nicht zu schützen vermochte (Plut. 12.). In den tribunicischen Comitien gelang es ihm nicht, eine dritte Wahl durchzusetzen (Plut. l. l.), während aus den consularischen sein eifrigster Gegner, L. Opimius, als Sieger hervorgieng (Plut. 13. vgl. 10.). Sobald dieser ein Amt angetreten (633, 121), ward durch einen der neugewählten Tribunen, Minucius Rufus (Aurel. Vict., Oros., Flor. II. II. vgl. Bd. V. S. 78, 6.), der Antrag auf Ungiltigkeitserklärung der gracchischen Gesetze eingebracht (vgl. Plut. 13.). Die Versammlung auf dem Capitol in welcher darüber abgestimmt werden sollte ward durch das Mißverständniß welches die Ermordung des consularischen Präco Antillius (App. 25. Plut., Oros., Aur. Vict. II. II.) herbeiführte unterbrochen; und als am andern Morgen (vgl. Cic. Cat. I, 2, 4.) der Senat den Opimius mit der Sorge für die Sicherheit des Staates beauftragt und dieser den Senat und die Ritter zu den Waffen gerufen hatte so begab sich Cajus, von seiner Gemahlin Licinia vergebens zurückgehalten, verzweiflungsvoll und gebrochenen Herzens (vgl. Plut. 14.) auf den von den Fulvianern besetzten Aventinus*, und nachdem er von demselben umsonst mit dem Senate unterhandelt und sofort im Dianatempel sich zu entleiben versucht hatte so floh er, begleitet von Pomponius und Lätorius (s. Bd. V. S. 1876 f. u. Bd. IV. S. 731, 8.), die dem Selbstmordsversuch sich widersetzt hatten und jetzt, gegen die verfolgenden Feinde sich zur Wehre setzend, für den Freund ihr Leben ließen, und gelangte bis in den Hain der Furina, wo er, nahe daran von den Feinden ergriffen zu werden, von seinem Sklaven Philokrates (Plut. 17., welcher beifügt daß nach Andern die Feinde ihn tödteten, vgl. Vellej. u. Aurel. Vict., die den Sklaven Euporus nennen, während Valerius Max. VI, 8, 3. beide Namen nennt) den Tod geben ließ. Sein Haupt, auf welches Opimius einen Preis gesetzt, ward von Septimulejus (s. d.) auf einen Spieß gesteckt und dem Consul überbracht, sein Körper aber nach der einen Nachricht (bei Plut. 17. u. Vell. l. l.) gleich dem seines Bruders in den Tiber geworfen, nach der andern jedoch (bei Oros. l. l.) der Cornelia nach Misenum gebracht.

38) Sempronia, Schwester der beiden Vorigen (vgl. Val. Max. III, 3, 6. u. unt. Nr. 43.) und Gemahlin des Scipio Aemilianus, mit dem sie jedoch, angeblich wegen ihrer Häßlichkeit und Unfruchtbarkeit, in unglücklicher Ehe lebte, und zu dessen Ermordung sie, angestiftet von ihrer Mutter Cornelia, die Hand geboten zu haben beschuldigt ward (App. b. c. I, 20. vgl. Liv. LIX. Oros. V, 10. Schol. Bob. in or. p. Mil. p. 283. Or.).

39—41) Sempronii Gracchi, Söhne des Tiberius (Nr. 36.) von Claudia (Bd. II. S. 410, 28.), von welchen der erste als Soldat in Sardinien fiel, der zweite als Kind in Präneste, und der dritte, der nach dem Tode des Vaters zur Welt kam, in Rom starb (Val. Max. IX, 7, 2.), und zwar vor dem Jahr 631, 123 (vgl. Schol. Bob. in Cic. or. p. Sulla p. 365. Or., und dazu Meyer or. rom. fr. p. 235.).

---

* Diese Burg der Freiheit auf welche die römischen Demagogen das Volk in demselben Sinne zu rufen pflegten wie die neueren zu den Barrikaden. Daß Gracchus mit Fulvius auch die Sklaven unter dem Versprechen der Freiheit aufgerufen berichtet Appian (26., vgl. Aur. Vict. l. l.), während Orosius es nur von Fulvius aussagt und Plutarch durch seine Darstellung widerspricht.

Digitized by Google

42) C. (?) Sempr. Gracchus, Sohn des Cajus (Nr. 37.) von Licinia (Bd. IV. S. 1058, 17.), wird nur als Knabe erwähnt (Plut. C. Gr. 15. Schol. Bob. p. 365. Or.).

43) L. Equitius, aus Firmum in Picenum (Val. Max. IX, 15, 1. vgl. 7, 1. III, 2, 18. 8, 6., bei Aur. Vict. v. ill. 62. Quinctius), gab sich, von dem Tribunen Saturninus 653 d. St. (vgl. ob. S. 828.) angestiftet (Aur. Vict. 73.), für einen Sohn des Tiberius Gracchus aus, während er ein freigelassener (Aur. Vict. l. l.) oder gar entlaufener (Cic. p. Rab. perd. 7, 20. App. b. c. I, 32.) Sklave war, bewarb sich unter jenem Namen um das Volkstribunat, und wurde, obgleich von Sempronia (Nr. 38.), welche die Verwandtschaft vor dem Volke bezeugen und mit einem Kusse besiegeln sollte, verleugnet und mit Abscheu zurückgewiesen (Val. Max. III, 8, 6. vgl. Aur. Vict. 73.), von dem Censor Metellus aus der Censusliste ausgeschlossen (s. ob. S. 828. u. Bd. II. S. 30 f.) und von dem Consul Marius ins Gefängniß geworfen, von dem Volke gewaltsam aus diesem befreit (Val. Max. IX, 7, 1.) und zugleich mit Saturninus, der sich wiederholt bewarb, gewählt (App. l. l.), nahm an dem Aufruhr der sich an den Mord des Memmius knüpfte Antheil (Cic. l. l. vgl. ob. S. 828.) und fand an demselben Tage an welchem er sein Amt angetreten den Untergang (App. 33. in. vgl. 32. fin., wonach es zweifelhaft scheint ob er mit Saturninus in der Curie fiel).

44) Ti. Sempr. Gracchus, auf Münzen aus der Zeit des Octavianus als IIIvir (monetalis) und als Quaestor Design. (auf einigen auch als IIIIvir Q. Desig.) bezeichnet (vgl. Eckhel Doctr. N. Vet. V. p. 304 f. Riccio, le monete p. 204 f.).

45) Sempr. Gracchus, vielleicht Sohn des Vorigen, ward wegen Ehebruchs mit Julia, so lange sie mit Agrippa vermählt war, und weil er sie zu Haß und Trotz gegen Tiberius, ihren späteren Gemahl, entflammte, von Augustus auf die Insel Cercina verwiesen und von Tiberius nach vierzehnjährigem Exile ums Leben gebracht, 767 d. St., 14 n. Chr. (Tac. Ann. I, 53. vgl. Vell. II, 100.).

46) C. Sempr. Gracchus, Sohn des Vorigen (vgl. Tac. IV, 13.), Prätor unter Tiberius 786 d. St., 33 n. Chr. (ib. VI, 16.) und zwei Jahre später Ankläger des Granius Martianus (ib. 38. vgl. Bd. III. S. 959, 7.).

47) (Sempr.) Gracchus, von Juvenal. gegeißelt weil er unter Domitian als Gladiator gekämpft (Sat. II, 143 ff. VIII 201. 210.) und wie ein Mädchen einem Manne sich vermählt hatte (II, 116 ff.).

G. Longi (den Vornamen zufolge mit den beiden vorigen Familien verwandt; vgl. Sil. IV, 495. Gracchorum proles, von dem Cos. 536, Nr. 48.).

48) Ti. Sempr. C. f. C. n. Longus (Fasti cap. vgl. Liv. XXVII, 6.), Cos. im ersten Jahre des zweiten pun. Krieges (536, 218) mit P. Corn. Scipio (Fasti cap. Liv. XXI, 6. Polyb. III, 40. IV, 66. V, 1. Eutrop. III, 8., der ihn fälschlich Gracchus nennt, nebst den unten genannten Historikern, und Vell. II, 90. Tac. Hist. III, 34. Ascon. in Pison. p. 3. Or.), erhielt Africa zur Provinz (Pol. III, 40. App. Iber. 14.) und segelte zunächst nach Sicilien (Liv. XXI, 50. vgl. Hiero, Bd. III. S. 1306.), wo er die großartigsten Rüstungen zu einem Angriffe auf Carthago betrieb (Pol. III, 41.), und von wo er einen glücklichen Zug nach Melite unternahm (Liv. 51. vgl. Hamilcar, Bd. III. S. 1056, 5.), ward aber nach der Niederlage seines Amtsgenossen am Ticinus zu dessen Unterstützung nach Oberitalien berufen (Liv. 51. Pol. 68. Zon. VIII, 23. Eutr. III, 8.) und ließ sich in Folge eines unbedeutenden, von ihm errungenen Vortheils (Liv. 52. Pol. 69. Zon. l. l.) dem Rathe des kranken Scipio zuwider in die Schlacht an der Trebia ein, die mit einer noch stärkeren Niederlage als das Treffen am Ticinus endigte (vgl. Liv. 53—56. Pol. 70—75. [Sil. IV, 512—597.] Zon. l. l.

Digitized by Google

itr. III, 9. Nep. Hann. 4. Aur. Vict. v. ill. 42. App. Hann. 7., welcher ztere den Scipio fälschlich in dieser Schlacht verwundet werden läßt, hrend Orosius IV, 14. von zwei Schlachten an der Trebia spricht und erste von Scipio nach dem Treffen am Ticinus geschlagen werden läßt) o welche er durch spätere Kämpfe von wechselndem Ausgang (Liv. 57—59. n. l. l.) nicht gut machen konnte. Drei Jahre später (539, 215) trug er er Hanno (Bd. III. S. 1065, 13.) einen Sieg bei Grumentum davon v. XXIII, 57.). Sein Tod fällt in das J. 544, 210 (vgl. Liv. XXVII, 6., nach er decemvir sacrorum war).

49) Ti. Sempr. Ti. f. C. n. Longus (Fasti cap.), Sohn des Vo- en, an dessen Stelle er im J. 544 (210) als decemvir sacris fac. trat, wie er in demselben Jahre die Augurnwürde erhielt (Liv. XXVII, 6.), lkstribun 554 (200), wollte als solcher dem L. Lentulus (Bd. II. S. 682, nicht blos keinen Triumph, sondern selbst keine Ovation bewilligt wissen v. XXXI, 20.), curulischer Aedile 556, 198 (Liv. XXXII, 27.), im fol- den Jahre zum triumvir deducendis colonis in oram maritimam, und ar in triennium ernannt (ib. 29.), gleichwohl aber Prätor schon 558 96) mit der Provinz Sardinien (Liv. XXXIII, 24. 26.), in welcher ihm Oberbefehl für das J. 559 verlängert wurde (ib. 43.), Cos. 560 (194) t Scipio Africanus (Fasti cap. Liv. XXXIV, 42 ff. Oros. IV, 20. Cic. rnel. fr. 12. p. 449. Or. Ascon. in Cornel. p. 69. Or. Val. Max. IV, 1.), leitete erst jetzt mit den beiden andern Triumvirn die früher be- lossenen Ansiedelungen (Liv. XXXIV, 45.), kämpfte aber auch als Consul gen die Boier und bestand eine heiße Schlacht gegen dieselben, in welcher ,000 Gallier und 5000 Römer gefallen sein sollen (Liv. 46 f. vgl. 48.), wie er im folgenden Jahre als consularischer Legate am Kriege des Cos. Cornelius Merula gegen die Boier (vgl. Liv. XXXV, 5.), und im J. 3 (191) am Kriege des Cos. M'. Acilius Glabrio gegen Antiochus und Aetolier (vgl. Liv. XXXVI, 22. 24.) Theil nahm. Im J. 570 (184) warb er sich ohne Erfolg um das Censoramt (Liv. XXXIX, 40.), und lebte ch bis zum J. 580 (174), in welchem er mit vielen Andern das Opfer ter Seuche wurde (Liv. XLI, 21. s. 26. vgl. Nr. 18. u. 32.).

50) P. Sempr. Longus, Prätor 570 (184), erhielt als solcher das seitige Spanien zur Provinz (Liv. XXXIX, 32. 38. vgl. 42.) und ver- altete es auch im folgenden Jahre (Liv. XXXIX, 56., wo er procos. heißt), aber in eine langwierige Krankheit (Liv. ibid. vgl. XL, 1.) und starb derselben (XL, 16.).

51) C. Sempr. Longus, vielleicht Sohn von Nr. 49., an dessen elle er im J. 580 (174) zum decemvir sacrorum ernannt ward (Liv. I, 21. s. 26.).

H. Rutili.

52) C. Sempr. Rutilus, Volkstribun 565 (189) und mit seinem ntsgenossen P. Sempronius Gracchus (ob. Nr. 34.) Ankläger des M'. ilius Glabrio (Liv. XXXVII, 57.).

53) T. (Ti.?) Sempr. Rutilus, Gatte der Duronia (vgl. Bd. II. 1326.).

54) M. Sempr. Rutilus, von Cäsar im J. 702 (52) dem Legaten bienus beigegeben (B. Gall. VII, 80.).

J. Muscae.

55) C. Sempr. Musca, quinquevir zur Entscheidung eines Grenz- eits zwischen den Pisanern und Lunensern 586, 168 (Liv. XLV, 13.).

56. 57) A. et M. Sempronii (Muscae), von Bargula (dem Freunde Cäsar Strabo, Cic. de Or. II, 60, 244. vgl. Bd. IV. S. 426, 6. 2, c.) durch das Witzwort verhöhnt: puer abige muscas (Cic. ib. 60,

Digitized by Google

247.). Daß der eine von ihnen wahrsch. bei Valerius Max. VI, 1, 13. p verstehen sei s. Bd. IV. S. 644, 1. [Hkh.]

K. Aselliones.

58) P. Sempr. Asellio, Verfasser einer Geschichte Roms in welcher der Krieg mit Numantia (611—621), an welchem er selbst als Kriegstribun Antheil genommen (Gell. N. A. II, 13.), besonders berücksichtigt war; aus Gellius (l. l. u. V, 18.) daraus mittheilt zeigt daß der Verf. von der annalistischen Aufzeichnung seiner Vorgänger sich zu einer höhern Ansicht von der Geschichtschreibung erhoben hatte. Sein Werk wird als Rerum Romanarum oder Historiarum oder Rerum gestarum libri angeführt und bestand mindestens aus vierzehn Büchern (s. Charis. p. 195. Putsch. vgl. p. 176.). S. die Fragmente bei Krause Hist. Romm. fragmm. p. 216 ff. [B.]

59) A. Sempr. Asellio (Liv. LXXIV.), praetor (urb.) 665 (89), erregte in den Gläubigern, gegen welche er die Schuldner in Schutz nahm, solche Erbitterung daß sie, während er in einem Tempel am Forum opferte, auf ihn eindrangen, ihn zur Flucht nöthigten und in einem Gasthause in welchem er sich versteckt hatte ermordeten (vgl. Appian. b. c. I, 54. Val. Max. IX, 7, 4. Liv. l. l.).

L. Rufi.

60) C. Sempr. Rufus, von Cicero aus Anlaß eines Streits mit dem Wechsler Vestarius mehrmals erwähnt (ad Att. VI, 2, 10. vgl. V, 21. XIV, 14, 2. u. Rufio, ob. S. 561., Cöl. ad Fam. VIII, 8, 1.), war im J. 703 (51) von M. Tuccius angeklagt und suchte den Proceß abzuwenden oder hinauszuschieben indem er seinen Ankläger selbst lege Plotia de vi vor Gericht zog, wobei er jedoch nur Schande und Spott erndtete (Cic. l. l.). Ob er mit dem Sempronius welchen Cicero in seinen Briefen an Qu. Cornificius als Feind des Letzteren erwähnt (ad Fam. XII, 22, 4. 23, 3. 5. 29, 2.) identisch sei (Onom. Tull. p. 534.) ist zweifelhaft.

61) Sempr. Rufus, Freund des jüngern Plinius, an welchen Ep. IV, 22. u. wahrsch. auch V, 21. u. VII, 25. gerichtet ist.

62) Sempr. Rufus, von Geburt ein Spanier und Eunuche, regierte als Günstling des Kaisers Caracalla den Senat (vgl. Dio LXXVII, 17.).

M. Andere Sempronii deren Beiname singulär ist:

63) Sempr. Densus (Tac. Hist. I, 43. vgl. Dio LXIV, 6. Σεμπρ. Δῆνσος, bei Plut. Galb. 26. fälschlich Σ. Ἰνδισπρος), Centurio einer prätorischen Cohorte, erwarb sich durch die muthige Vertheidigung des Galba (Dio, Plut. ll. ll.) oder des Cäsars Piso (Tac.), bei welcher er selbst seinen Tod fand, ein rühmliches Andenken.

64) Sempr. Caelianus, Zeitgenosse des jüngeren Plinius, unter welchem er in Bithynien einen militärischen Posten bekleidete (vgl. Ep. X, 35.).

65) Sempr. Proculus, s. ob. S. 86.

N. Sempronii deren Beiname nicht genannt ist:

66) P. Sempronius, praefectus sociûm, in dem Feldzuge des C. Ti. Sempronius Longus 560 (194) von den Bojern getödtet (vgl. Liv. XXXIV, 47.).

67) Sempronia, Mitwisserin der catilinar. Verschwörung, Frau des D. Junius Brutus (vgl. Bd. IV. S. 513, 18.).

68) Sempronia, Mutter der Publicia Flaminica (vgl. ob. S. 254, 17.).

Auf Inschriften endlich sind viele Sempronii genannt, die jedoch kein historisches Interesse bieten (vgl. Gruter. ind. p. 258 f.). [Hkh.]

Sempronii Forum, s. Forum Nr. 39.

Sempsii, Σήμψιοι, Var. für Ψήσσιοι, s. Psesii.

Semuncla (It. Ant. p. 104.), Ort in Lucanien zwischen Grumentum und Nerulum, wahrsch. derselbe Ort den die Tab. Peut. Semnum nen-

Digitized by Google

ch Mannert IX, 2. S. 152. etwas westl. von Francavilla am Fl. Sinno, ch Lapie aber Senise. [F.]

Semus aus Delos (*Ἠλεῖος* nennt ihn irrthümlich Suidas s. v. *Σῖμος*, tig *Δήλιος* Derf. s. v. *πράμνιος*), Schriftsteller aus unbekannter Zeit, ammatiker nach Suidas, welcher folgende Werke deſſelben aufzählt: *Δηλιακὰ βιβλία ἡ, περιόδους β', περὶ Πάρου α', περὶ Περγάμου α', περὶ ιάτων* (vgl. Athen. XIV. p. 618. D. 622. A.). Sein Hauptwerk ſcheint über Delos geweſen zu ſein, woraus zahlreiche Fragmente bei Athenäus, es übrigens durchgängig unter dem Titel *Δηλιάς* anführt. Vgl. Steph. z. s. v. *Τέγυρα*, Harp. s. v. *Ἑκάτης νῆσος*. Vielleicht jedoch war dieſes, das über Paros, nur ein Theil eines größeren Werkes worin S. unter n Titel *Νησιάς* über die geſammten griech. Inſeln handelte. Namentlich dieſes von Athen. III. p. 123. D. angeführt, woraus zu erſehen daß im iten Buche deſſelben von Cimolus die Rede war, und ſehr wahrſcheinlich auch dieſe *Νησιάς* vom Schol. Apoll. I. 1165. gemeint, wo ohne Angabe Verfaſſers ein Bruchſtück des dritten Buches angeführt wird. Ebendaher wohl auch die Nachrichten über Ikarus bei Athen. I. p. 30. C. Phot. v. *πράμνειος* (*Σ. ἐν τρίτῳ*), über Cinarus bei Athen. II. p. 71. C., r Naxus bei Steph. Byz. s. v. *Βιβλίνη* u. im Etym. M. p. 197, 38. *ἕκτη Ἰλιάδος*, wenn dort *Νησιάδος* und nicht vielmehr *Δηλιάδος* mit lburg zu verbeſſern), und die beim Schol. Apoll. I, 1304., wo vermuthon Tenos die Rede war. [West.]

Sēna, 1) (*Σήνη*), bei ſpäteren Schriftſtellern als Livius zuweilen mit n Zuſatze Gallica (*Σεναγάλλικα*, Ptol. III, 1, 22.) und zuſammengezogen nogallia (Plin. III, 14, 19. It. Anton. p. 100. 316. Tab. Peut.; *Σενογαλλία*, Strabo V. p. 227., beim Geo. Rav. IV, 31. Senegalia), eine von n galliſchen Senones gegründete Stadt in Umbrien an der Mündung des ßchens Sena (Silius VIII, 455. Lucan. II, 407., nach Mannert IX, 1. 459. der bei Senigaglia ſelbſt mündende Nigola, nach Andern der Teſano), iſchen den Flüſſen Piſaurus und Aeſis, welche die Römer im J. 471 d. St. erſt unter allen celtiſchen Städten zu einer röm. Colonie erhoben (Polyb. 16, 12.); berühmt durch den Sieg über Hasdrubal, ſ. Bd. IV. S. 1113. gl. auch Polyb. II, 14, 11. 16, 5. Steph. Byz. p. 595. Eutr. III, 10. 7.] u. A. Jetzt Sinigaglia. — 2) Mit dem Beinamen Julia (Tab. Peut., *ἰνα* bei Ptol. III, 1, 19. Col. Senensis bei Plin. III, 5, 8. u. Tac. st. IV, 45.), eine erſt ſpäter als röm. Colonie vorkommende Stadt Etruns an der von Cluſium nach Florentia führenden Straße, die vorher entder noch gar nicht exiſtirte, oder nur ein unbedeutender, zum Gebiete von laterrä gehöriger Ort war, und von der auch unter der röm. Herrſchaft nig die Rede iſt. Jetzt Siena. Vgl. Pecci Mem. istor. crit. della città Siena. 1755. — 3) Ein Flüßchen in Umbrien, ſ. Nr. 1. — 4) Eine ſel des Oceanus Atlanticus vor der Küſte der Osismii in der Nordweſtge Galliens mit einem Orakel welchem neun Jungfrauen als Prieſterinnen ſtanden, welche zugleich als große Zauberinnen galten (Mela III, 6, 3.), ſelbe welche im It. Anton. p. 509. Sina heißt (vgl. Weſſel. p. 510.), heut. Sain an der Küſte der Bretagne. [F.]

Senaculum war ein Platz am Comitium neben der Grăcoſtaſis S. 513.), wo die Senatoren in der älteſten Zeit gewöhnlich verweilten, rro l. l. V, 156.: ubi senatus aut ubi seniores consisterent. Val. Max. 2, 6. senatus assiduam stationem eo loci peragebat. Liv. XLI, 27. päter bezeichnete senacul. Verſammlungsſaal des Senats (Lampr. Hel. 4. p. Aurel. 49.), und in dieſem Sinne braucht Feſt. dieſes Wort p. 347. M.: quibus senatus haberi solitus sit, wo er von der älteſten Zeit drei Plätze nt (an der Stelle des ſpäteren Concordientempels, ad portam Capenam, und

Digitized by

am Tempel der Bellona). Becker, röm. Alterth. I. S. 286. II, 2. S. 405. 414. Göttling, Staatsverf. S. 153. Huschke, üb. d. Stelle des Varro v. d. Licin., Heidelb. 1835. S. 42. — Ueber das Senac. zu Pompeji s. Bd. V. S. 1866. [R.]

Senatus. Bei den Griechen *ἡ βουλή*, der Rath, in allen griechischen Staaten von freier Verfassung, namentlich denen ionischen Stammes (vgl. d. A. *Γέροντες*), der das Volk selbst vertretende Verwaltungsausschuß. Zu übersehen ist nur die Geschichte und Einrichtung des Rathes von Athen. Hier war er von Solon gebildet und aus vierhundert, zu je hundert aus jeder der vier alten Phylen, sehr wahrscheinlich durch Wahl zu ernennenden Personen zusammengesetzt (Plut. Sol. 19.). Mit der Umgestaltung der Phylen und ihrer Erhöhung von vier auf zehn durch Klisthenes erhielt auch der Rath eine andere Gestalt: aus jeder Phyle wurden von jetzt an fünfzig genommen, also im Ganzen fünfhundert (*ἡ βουλὴ οἱ πεντακόσιοι*), und zwar durchs Loos aus den drei obersten Bürgerklassen (s. d. A. Census), erst nach der Schlacht bei Platää wie es scheint aus der gesammten Bürgergemeinde ohne Rücksicht auf den Census, so daß jeder epitime athenische Bürger nach zurückgelegtem dreißigstem Lebensjahre (Xen. Mem. I, 2, 35.) wählbar war. Als aber gegen das Ende des 4ten Jahrh. zwei neue Phylen errichtet wurden (s. d. A. *Φυλαί*) stieg die Zahl der Rathmänner auf sechshundert, und erst mit Errichtung einer dreizehnten Phyle unter Hadrianus kam ihre Zahl wieder auf den vorigen Bestand zurück, s. S. 995 f. Der Rath gehörte nicht zu den *ἀρχαί* im eigentlichen Sinne: namentlich in zwei Punkten unterscheidet er sich von den Behörden, einmal durch den Sold welchen seine Mitglieder bezogen, der *βουλευτικὸς μισθός*, 1 Drachme für jeden Rathstag (Thuc. VIII, 69. Heisch. s. v. *βουλῆς λαχεῖν*), sodann durch die Wiederwählbarkeit derselben (so war Demosthenes Senator vor Abfassung der Midiana, also vor Ol. 107., gem. Mid. p. 552. §. 114. u. wieder Ol. 108, 2., Aesch. de fals. leg. §. 17. g. Ctes. §. 62.). Der Eintritt in den Rath war von einer vor dem abgehenden Rathe abzulegenden Prüfung der Berechtigung (*δοκιμασία*) abhängig gemacht, Lys. or. XVI. u. XXVI. §. 10. Der hierbei Zurückgewiesene wurde durch einen Anderen aus den *ἐπιλαχόντες*, welche als Ersatzmänner, nach Harpokr. s. v. *ἐπιλαχών* in gleicher Anzahl, gleich mit erloost worden, ersetzt, Aeschin. g. Ctes. §. 62. Bekker Anecd. gr. p. 256, 3. Beim Antritt des Amtes, der mit einem Opfer, *εἰσιτήρια*, gefeiert wurde (Dem. g. Mid. p. 552. §. 114. Suid. s. v. *εἰσιτήρια*, Bekker Anecd. gr. p. 245, 20.), so wie auch der abgehende Rath ein Abgangsopfer, *ἐξιτήρια*, brachte (Hesych. s. v. *ἐξιτήρια*), hatten die Rathmänner einen Amtseid zu leisten (Dem. g. Neär. p. 1346. §. 8.), der sich auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten bezog (Xen. Mem. I, 1, 18.), von dem sich jedoch nur wenige Bruchstücke erhalten haben, s. Dem. g. Timokr. p. 745. §. 144. (vgl. p. 746. §. 147.). Andoc. g. Alcib. §. 3. Schol. Aristoph. Plut. 972. Verbrechen während der Dauer der Amtszeit verübt zogen Ausstoßung aus dem Rathe nach sich, welche vermittelst der *ἐκφυλλοφορία* vor sich gieng, s. Bd. III. S. 19. Nach Ablauf derselben aber hatte der Rath Rechenschaft abzulegen (Aesch. g. Ctes. §. 20. vgl. d. A. *Γραμματεύς*), zunächst gewiß über die Verwaltung der Finanzen: ob auch über die anderen Theile seines Amtes, ist aus den ihm obliegenden *εὐθῦναι τῶν πεπραγμένων* bei Dem. g. Andr. p. 605. §. 38. nicht klar, indem diese möglicher Weise mit Hermann, Staatsalterth. §. 126, 15. auf bestimmte Klagen gegen einzelne Mitglieder zu beziehen sind; nur der in gewissen Fällen gesetzliche Verlust der herkömmlichen Bekränzung (arg. f. Dem. g. Androt. p. 590.) scheint demselben hierher bezogen werden zu können. Uebrigens waren die Rathmänner auf die Dauer ihres Rathsjahres frei von Kriegsdienst (Lyc. g. Leocr. §. 37.), und hatten im Theater einen

Digitized by Google

ſonderen Ehrenplatz, den *βουλευτικὸς τόπος*, angewieſen (Ariſt. Av. 794. . Schol. daſ., Heſych. s. h. v., Poll. IV, 122.). Das Amtshaus wo ſich er Rath. Feiertage abgerechnet, täglich (Poll. VIII, 95.), und zwar gewöhnich in öffentlicher Sitzung (Dem. de fals. leg. p. 346. §. 18., welche jedoch ei Geheimhaltung erfordernden Berathungen, namentlich bei Abfaſſung der athsgutachten, in eine geheime verwandelt wurde, Aeſchin. g. Cteſ. §. 125. em. g. Ariſtog. I. p. 776. §. 23.), verſammelte war das *βουλευτήριον* uf dem Markte (Pauſ. I, 3, 5.), und in der in deſſen unmittelbarer Nähe elegenen *θόλος* erhielten die jedesmaligen aktiven Rathsmitglieder Speiſung uf Staatskoſten, ſ. d. A. *Σίτησις*. Die Erörterung der inneren Organiſation es Rathes knüpft ſich am paſſendſten an die Betrachtung der demſelben zuewieſenen Geſchäfte an. Zunächſt iſt der Rath im Beſitz der Initiative ür die berathende Gewalt welche die Geſammtheit der Bürgerſchaft in ihren Verſammlungen ausübt: er iſt Vermittler zwiſchen der Volksgemeinde und llen denen welche mit dieſer zu verkehren haben, in äußeren und inneren ngelegenheiten. In dieſer Eigenſchaft nimmt er die Berichte der Feldherren nd Geſandten entgegen (Xen. Hell. I, 7, 3. Dem. de fals. leg. p. 346. . 17 f. Aeſch. de fals. leg. §. 16. 45., g. Cteſ. §. 125.), ertheilt fremden eſandten Audienz (Plut. Alc. 14. Nic. 10.), nimmt ihre Beglaubigungsſchreiben an (Poll. VIII, 96.), und führt ſie in die Volksverſammlung ein *προσάγει*), Dem. de cor. p. 234. §. 28. Aeſch. de fals. leg. §. 58. Er t es welcher alle Sachen welche vor das Volk kommen annimmt und das as er zu dieſem Zwecke geeignet findet (Ungeeignetes konnte er aus eigener Machtvollkommenheit ohne Weiteres zurückweiſen) vorbereitet und mittelſt ines Gutachtens, *προβούλευμα* (ſ. d. A. u. *Ἐκκλησία*), an die Verſammlung ur Entſcheidung bringt. Zu ſchwerfällig jedoch um als Maſſe dieſe und ndere laufende Geſchäfte mit Leichtigkeit vollziehen zu können theilte ſich das anze der Rathmänner oder *βουλευταί* wieder nach Maßgabe ihrer Zugehörigeit zu den zehn Phylen in eben ſo viele Sectionen zu je fünfzig, und dieſe erwalteten nach einander in einer alljährlich durchs Loos neu zu beſtimmenen Ordnung (ſ. außer den Inſchriften Harpokr. s. v. *πρυτάνεις* u. Bd. V. S. 1595.) den aktiven Dienſt, die *πρυτανεία*, welcher demnach in einem gemeinen Jahre (von 354 Tagen) 35 oder 36, in einem Schaltjahre (von 384 Tagen) 38 oder 39 Tage dauerte, und zwar ſo daß die überzähligen vier Tage wahrſcheinlich gleichfalls durchs Loos an die verſchiedenen Phylen vertheilt wurden. Vgl. Meier bei Roß, d. att. Demen S. VIII. Davon hieß ie jedesmal die Prytanie führende Phyle ſelbſt *πρυτανεύουσα φυλή*, die Mitglieder derſelben als Rathmänner im aktiven Dienſte *πρυτάνεις*. Aus ſich elbſt endlich erloosten die Prytanen alltäglich einen Präſidenten, *ἐπιστάτης*, elcher das Staatsſiegel und die Schlüſſel zum Schatz und Archiv (ſ. d. A. *Ἱερὸν*) verwahrte, Poll. VIII, 96. Harpokr. s. v. *ἐπιστ.* Etym. M. . 364, 40. Urſprünglich führten die Prytanen mit ihrem Präſidenten, der uch vorzugsweiſe *ὁ πρύτανις* hieß (Thuc. VI, 14. Dem. g. Timokr. p. 749. . 157.), den Vorſitz in den Volksverſammlungen und leiteten daſelbſt die Verhandlungen und die Abſtimmung, ſ. Antiph. de chor. §. 45. Xen. Hell. , 7, 5. Mem. I, 1, 18. IV, 4, 2. Plato Apol. p. 32. A. Gorg. p. 473. E. vgl. d. A. *Ἐκκλησία*). Nach Wiederherſtellung der Demokratie unter Euklies (Ol. 94, 2.) aber ward hierin eine weſentliche Aenderung beliebt: der Vorſitz gieng von den Prytanen auf die *πρόεδροι* über, und ſeitdem verblieben enen nur gewiſſe äußerliche Geſchäfte blos vorbereitender Natur, wie die Beufung der Verſammlung und Ankündigung der Tagesordnung (Aeſch. g. Cteſ. . 39. Poll. VIII, 95.), und die Aufſtellung der Stimmgefäſſe (Dem. geg. Neär. p. 1375. §. 90. vgl. Aeſch. g. Cteſ. §. 4. Dem. de cor. p. 284.

Digitized by Google

§. 169 f. g. Ariſtog. I. p. 797. §. 90.). Ueber die προέδροι ſelbſt aber gibt es zwei einander zuwider laufende Ueberlieferungen. Der Verfaſſer der arg. z. Dem. g. Andr. p. 590. (vgl. Schol. Aeſch. g. Cteſ. p. 765. Reisk.) ſagt, für je ſieben Tage ſeien aus den fünfzig Prytanen jeder Prytanie von 35 Tagen zehn erloost worden, die man πρόεδροι genannt und von denen jeder ſeinen Tag verwaltet (ἦρχεν), ſo daß allemal drei übrig geblieben die keinen aktiven Dienſt gehabt. Alle übrigen Grammatiker hingegen, Poll. VIII, 96., Harp., Phot., Suid. s. v. πρόεδροι, Telephus bei Euſtath. z. Od. p. 641., Schol. Dem. g. Tim. p. 749. u. Bekker Anecd. gr. p. 245, 1. 290, 8., berichten einſtimmig, der ἐπιστάτης der Prytanen habe für jede Raths- und Volksverſammlung aus jeder der neun übrigen nicht die Prytanie führenden Phylen (d. h. aus den je fünfzig dieſelben vertretenden Buleuten) einen Mann erloost, und dieſe neun, unter denen gleichfalls einer als ἐπιστάτης figurirte, hätten πρόεδροι geheißen. Daß beide Arten von προέδροι, welche man contribules und non-contribules zu nennen pflegt, gleichzeitig neben einander beſtanden haben iſt völlig unwahrſcheinlich: denn nicht nur daß von dieſer Einrichtung kein rechter Zweck ſich einſehen ließe, ſo iſt namentlich zu bedenken daß überall auf Inſchriften und bei Schriftſtellern ſtets nur ſchlechthin πρόεδροι genannt ſind ohne irgend einen erläuternden Zuſatz, der doch, wenn es zwei Claſſen gab, zu deren Unterſcheidung ganz unerläßlich geweſen wäre. Aber auch die Anſicht daß beide Claſſen nach einander beſtanden, die proedri non-contribules an die Stelle der contribules getreten, und dieſe Aenderung nach Ol. 109. eingetreten ſei (Böckh z. Corp. inscr. gr. I. p. 130. Schömann Antiq. iur. publ. Gr. p. 221, 4., welcher ſelbſt für die Zeit um Ol. 106. einen Zwiſchenzuſtand annimmt wo beide Arten von Proedri gemeinſchaftlich das Amt des Vorſitzes verwaltet hätten) iſt, wie jetzt durch C. F. Hermanns Unterſuchung in der Abh. de proedris ap. Athen., Gotting. 1843. p. 11 ff. ermittelt iſt, unbegründet, indem keines von allen den Zeugniſſen welche man auf die proedri contribules bezogen hat ſich als ſtichhaltig erweiſt. Die Exiſtenz dieſer nämlich ſuchte man durch folgende Stellen zu beweiſen: 1) Dem. g. Mid. p. 517. §. 8. 9. 2) Derſ. g. Neär. p. 1375. §. 90. 3) Derſ. de cor. p. 284. §. 169 f. 4) Derſ. g. Timokr. p. 749. §. 157. 5) ebend. p. 723. §. 71. 6) Derſ. de cor. p. 235. §. 29. vgl. mit Aeſch. de fals. leg. §. 90. u. geg. Cteſ. §. 74. Allein an der erſten dieſer Stellen iſt die Echtheit des dort eingefügten Geſetzes, welches von Prytanen ſpricht, während Demoſthenes ſelbſt von Proedris redet, erſt zu beweiſen (vgl. Weſtermann de lit. instr. quae leg. in Mid. p. 18 f.), wenn man nicht lieber mit Hermann, welcher das Geſetz als echt betrachtet, die Faſſung deſſelben als die ältere vor Einführung der Proedri gemachte anſehen will. Hier jedoch wie an der zweiten Stelle, wo Hermann daſſelbe Mittel in Anwendung bringt, läßt der ſprachliche Ausdruck auch noch eine andere Erklärung zu. An der dritten iſt gar nicht wirklich vom Vorſitz der Prytanen in der Volksverſammlung die Rede. An der vierten denkt der Redner an verſchiedene Zeiten und ſetzt der Gegenwart, wo der Epiſtates der Proedri das Geſchäft der Abſtimmung leitete, die Vergangenheit entgegen, wo daſſelbe in den Händen des Epiſtates der Prytanen lag. An der fünften, wo als Proedros für die Phyle Pandionis Ariſtokles aus Myrrhinus, einem Demos der zu eben dieſer Phyle gehört, erſcheint, hat man es entſchieden mit einem ſpätern Zuſatze zu thun, und derſelbe Fall iſt es an der ſechsten, während die doppelte Funktion des Demoſthenes als Proedros an zwei auf einander folgenden Tagen bei Aeſch. l. l. ſich eben ſowohl durch die Zufälligkeit des Looſes als daraus erklären läßt daß es nach der Aeußerung des Aeſch. g. Cteſ. §. 71. dabei nicht mit rechten Dingen zugegangen war. Nimmt man dazu endlich daß auf den freilich gerade in den Eingangsformeln arg verſtümmelten In-

Digitized by Google

chriften bis jetzt noch kein einziger proedrus contribulis gefunden worden iſt
o erſcheint es als vollkommen gerechtfertigt wenn man nach Hermanns Vor-
gang, dem auch bereits Meier in d. Schr. üb. d. Schiedsrichter S. 16 f.
ch angeſchloſſen hat, dieſe Einrichtung als ein bloſes Hirngeſpinnſt der
rammatiker betrachtet und annimmt daß, ſeit die Prytanen den Vorſitz in
en Verſammlungen verloren und dieſer auf die proedri übergieng, es andere
ls non-contribules überall nicht gegeben habe. — Außer dem Zuſammen-
ange mit der Volksverſammlung iſt die Thätigkeit des Raths vorzugsweiſe eine
erwaltende. Unter ſeiner Aufſicht ſteht das geſammte Finanzweſen. „Die
Verwaltung lag in den Händen des Rathes der Fünfhundert als Geſchäfts-
hrers der Volksgemeinde, welcher dem Volke verantwortlich war: dieſer —
atte die verſchiedenen Zweige der Staatshaushaltung unter Aufſicht. Daß
er Rath dieſen umfaſſenden Geſchäftskreis in Beziehung auf die Finanzen
atte erhellt aus den einzelnen Beiſpielen ſeiner Thätigkeit: er muß nach der
enophontiſchen Schrift üb. d. athen. Staat 3, 2. mit Anſchaffung der Gel-
er, Abnahme der Tribute, Verwaltung des Seeweſens [vgl. Dem. g. Androt.
. 595. §. 8. p. 596. §. 10. p. 598. §. 17. u. de cor. trier. p. 1228.
. 1 ff.] und der Heiligthümer ſich beſchäftigen; unter ſeiner Aufſicht geſchah
ie Verpachtung der Gefälle [vgl. Andoc. de myst. §. 134. Aeſch. g. Tim.
. 119.); bei ihm mußten diejenigen welche öffentliche oder heilige Gelder
om Staate hatten ſie erlegen oder derſelbe ſie nach den Gefällpachtgeſetzen
infordern [Dem. g. Timokr. p. 730. §. 96.], daher er berechtigt war die
achter oder ihre Bürgen und die Einnehmer, wenn ſie nicht zahlten, zu
feſſeln und einzukerkern [vgl. Dem. g. Tim. p. 745. §. 144. p. 746. §. 147.
. Neär. p. 1353. §. 27.]; ihm gaben die Apodekten Rechenſchaft über das
lingenommene und Ausſtehende [vgl. Harp. s. v. ἀποδέκται]; vor ihm über-
aben und übernahmen die Schatzmeiſter der Göttin die Schätze und nahmen
ie Geldſtrafen in Empfang [vgl. Corp. inscr. gr. n. 76, 20.]; er beſtimmt
ie Verwendung der Gelder, ſelbſt in Kleinigkeiten, wie beim Lohne der
Dichter; namentlich wird ſeine Aufſicht über die vom Staate unterhaltene
Reiterei [vgl. d. A. Ἱππεῖς] und die Prüfung der vom gemeinen Weſen un-
erſtützten Schwachen [vgl. d. A. Ἀδύνατοι] unter ſeinen Geſchäften erwähnt;
nter ſeiner Leitung werden die öffentlichen Schulden bezahlt [Corp. inscr.
. 76, 9.]. Man iſt daher berechtigt anzunehmen daß auch alles Uebrige
einer höchſten Aufſicht anvertraut war.“ Böckh, Staatshaush. d. Ath. I.
S. 165. Vgl. über die hier einſchlagende Gerichtsbarkeit des Rathes beſ.
Platner, Proceß I. S. 38 ff. und über die unter dem Rathe ſtehenden Fi-
anzbehörden die Artt. Ταμίαι, Ἑλληνοταμίαι, Πωληταί, Πράκτορες, Ἀπο-
δέκται, Πορισταί, Κωλακρέται, und ſonſt über die att. Finanzen die Artt.
Τέλη, Portorium, Publicani u. ſ. w. — Außerdem leitete noch der Rath die
Prüfung der Behörden (ſ. d. A. Δοκιμασία) und war auch bei dem außer-
ordentlichen Rechtsverfahren der Eisangelie bis zu einem gewiſſen Grade zu-
ſtändig (ſ. d. A. Εἰσαγγελία). Zuweilen ward er unter beſonderen Um-
ſtänden mit außerordentlicher Vollmacht ausgerüſtet (αὐτοκράτωρ, Andoc. de
myst. §. 15. Corp. inscr. gr. n. 76, 9.; oder κυρία, Dem. de fals. leg.
. 389. §. 154.). Sonſt galten ſeine eigenen innerhalb ſeiner Befugniß ge-
aßten Beſchlüſſe nur für das laufende Rathsjahr, Dem. g. Ariſtokr. p. 651.
§. 92. Vgl. im Allg. Tittmann, griech. Staatsverf. S. 240 ff. C. F. Her-
mann, Lehrb. d. griech. Staatsalterth. §. 125—128. Schömann Antiq. iur.
publ. gr. p. 210 ff. — In der röm. Zeit, von da an wo es der Phylen
dreizehn und wieder der Senatoren 500 gab, erlitt die Organiſation des
Raths eine weſentliche Veränderung. Die Zahl der Rathmänner, auf dreizehn
Prytanien repartirt, ergibt für die einzelnen die ungleiche Zahl von 38 oder
39: in den Katalogen der Prytanen aber (Corp. inscr. gr. n. 189—194.)

Digitized by Google

kommen je auf die Phyle 41 oder 42. Man hat sich früher dadurch zu helfen gesucht daß man für die Rathsmitglieder eine Zahl von mehr als 500 annahm, ungeachtet der ausdrücklichen Angabe der *βουλὴ τῶν φ'*, Corp. inscr. n. 189. 397., und der gleichlautenden bei Paus. I, 3, 4. u. 5, 1. Böckh jedoch hat in den Bemerkungen zum Corp. inscr. I. p. 322. jene Schwierigkeit durch die Vermuthung beseitigt daß jedesmal über die ordentliche Zahl der Prytanen jeder Prytanie noch drei Personen gleichsam als Magistrat der Prytanen gewählt worden seien, und zwar die in den Inschrr. n. 183 ff. vorkommenden Personen des *ἐπιστάτης*, *ἐπώνυμος*, und *γραμματεύς*, von denen der erste jetzt nicht mehr wie sonst für jeden Tag, sondern für die ganze Prytanie ernannt wurde, der zweite (vgl. d. A. *Ἐπώνυμος*) gleichsam als Stellvertreter des *ἥρως ἐπώνυμος* der Phyle zu betrachten ist, der dritte endlich, der *γραμματεὺς τῶν βουλευτῶν* oder *τῆς βουλῆς*, wie sonst (vgl. d. A. *Γραμματεύς*), für die ganze Prytanie aus den Prytanen vom Rathe gewählt wurde. Vgl. Ahrens de statu Athen. sub Rom. p. 29 ff. [West.]

Bei den Römern ist der Senatus (*γερουσία*, Dion. II, 12. Quintil. I, 6, 33. Fest. v. senatores p. 339. M. a senectute dici. Lactant. II, 6.) so alt als Rom selbst und erhielt sich, wenn auch in sehr veränderter Gestalt, bis in die letzten Zeiten. I. Der Senat der Königszeit und des Freistaats. A. Zusammensetzung. 1) Zahl der Mitglieder. Zuerst waren unter Romulus 100 Senatoren aus dem Stamme der Ramnes (s. S. 388.), lauter Männer die durch Alter, Tugend und Geburt hervorragten. Sie hießen patres wegen ihrer Sorge für das ganze Volk, s. Bd. V. S. 1226 f. In der Angabe dieser ältesten Zahl stimmen alle Quellen überein, Liv. I, 8. Dion. II, 12. Plut. Rom. 13. Fest. p. 339. M. Aur. Vict. III, 2. Lyd. de mag. I, 16. Nach dem Zutritt der Sabiner kamen 100 neue Senatoren aus dem Stamme der Tities hinzu (s. d. Art.), Dion. II, 47. 57. Plut. Rom. 20. 13. 27. Zon. VII, 4. Schol. Bob. Cic. p. 374 Or. (Livius schweigt von dieser Vermehrung und erwähnt auch nach Romulus' Tod nicht mehr als 100 Senatoren, Liv. I, 17.; nach einer andern Ansicht wären nur 50 sabin. Senatoren aufgenommen worden, Dion. II, 47. Plut. Num. 2. — im Widerspruch mit sich selbst — Zon. VII, 5.; diese Angabe rührt von denen her welche lasen daß Tarq. Priscus die Zahl der Senatoren verdoppelt und dadurch auf 300 gebracht habe und deßwegen glaubten daß vorher nur 150 gewesen sein könnten, Walter I. S. 30.). Eine dritte Vermehrung erfolgte wahrscheinlich durch Tarquin. Priscus, welcher aus dem dritten Stamme der Luceres, die bisher den beiden andern nachgestanden hatten (s. Bd. IV. S. 1160.), 100 Senatoren hinzufügte (Liv. I, 35. Dion. III, 67. Aur. Vict. III, 6. Schol. Bob. p. 374. Or.), ebenso wie er zwei neue Vestalinnen erwählte (s. Bd. V. S. 1228.), was ebenfalls auf die Gleichstellung der dritten Tribus mit den beiden andern hindeutet. S. dagegen Walter I. S. 18. (Davon weicht Cic. de rep. II, 20. ab, welcher berichtet daß Tarq. Prisc. die Zahl des Senats verdoppelt habe. Wahrscheinlich ist damit aber nur die von Tarq. Pr. beabsichtigte Verdopplung der patricischen gentes gemeint, s. Bd. V. S. 1228. Vgl. Becker II, 1. S. 344 f. Niebuhr I. S. 418 f. Huschke, Serv. Tull. S. 40 f. Göttling S. 151. Walter I. S. 18. — Ganz irrthümlich ist Zon. VII, 8.) S. auch Petersen de orig. hist. Rom., Hamb. 1835. p. 26 ff. Somit waren unter den letzten Königen 300 Senatoren, eine Zahl welche auch in der republikan. Zeit sehr lange die normale blieb, Liv. II, 1. Dion. V, 13. VII, 55. 60. Fest. p. 254. M. Da durch Tarquin. Superbus diese Zahl sehr reducirt war, indem mehrere hingerichtet, andere gestorben waren, ohne daß der König die Stellen derselben wieder besetzt hatte (Liv. I, 49. Dio Cass. fr. 23.), so mußten die ersten Coss. die alte Zahl wieder ergänzen. Angeblich waren

Digitized by Google

ur noch 150 Senatoren übrig, welche Zahl durch eben so viel Neuaufge-
ommene verdoppelt wurde, so daß nun wieder 300 waren. Nach Einigen
eschah dieses durch Brutus (Liv. II, 1. Tac. Ann. XI, 25.), nach Andern
urch Valer. Poplicola (als Brutus gestorben war), Plut. Popl. 11. Fest.
.254.; nach Dion. V, 13. durch Beide. Die Zahl scheint bis auf C. Sempr.
racchus unverändert geblieben zu sein, welcher aller Wahrscheinlichkeit nach
urch lex Sempronia 300 Ritter in den Senat aufnahm, s. Bd. IV. S. 356.
99. Dagegen schlug der Versuch des Livius Drusus abermals 300 Ritter
n den Senat zu bringen fehl; denn sein Gesetz kam nicht zur Ausführung,
Bd. IV. S. 357. Daher blieb die Zahl an 600, und da in dem ersten
ürgerkriege sehr viele umgekommen waren so ergänzte Sulla den Senat
urch 300 neue Mitglieder, meistens Ritter, Liv. ep. LXXXIX. App. b. c.
59. 100. Zu Cicero's Zeit waren in Rom über 400 Senatoren an-
esend (Cic. ad Att. I, 14. p. red. in sen. 10.); bei App. b. c. II, 30.
ird eine Sitzung von 392 Senatoren erwähnt; viele waren aber in Staats-
nd eigenen Angelegenheiten abwesend, so daß die Gesammtzahl jedenfalls
was über 500 betrug; und diese meint wohl Dio Cass. XXXVII, 46. Cäsar
ber gieng bei mehrmaligen Ergänzungen des Senats weit über die gewöhn-
che Zahl hinaus und nahm sowohl Fremde als unbedeutende Menschen auf
Cic. ad div. VI, 18. XIII, 5. Suet. Caes. 76. 80.), um seine Anhänger zu
elohnen und um den Senat von sich abhängig zu machen. Zuerst that er
ieses 47 v. Chr., 707 d. St. (Dio Cass. XLII, 51.), darauf 46 v. Chr.
ls praefectus morum (Dio Cass. XLIII, 27.) und nochmals 45 v. Chr., so
aß die Zahl der Senatoren auf 900 stieg, Dio Cass. XLIII, 47., s. Bd. IV.
. 478. u. Drumann, Gesch. R. III. S. 568. 620. 669. Antonius fügte
bermals neue Senatoren hinzu, nämlich nach Cäsars Tode, angeblich aus
essen nachgelassenen actis (Senatores orcini), so daß nun 1000 Senatoren
waren, Suet. Oct. 35. Plut. Anton. 15. App. b. c. III, 5. Diesen zu
ehr angewachsenen Senat reducirte Augustus als IIIvir legendi senatus
(Suet. Oct. 37.), als praefectus morum und als Censor; jedoch wagte er
nicht die Zahl auf 300 herabzusetzen, obwohl er es wünschte, sondern gieng
ur bis auf 600 herab. Dio Cass. LII, 42. LIII, 17. LIV, 13. 14. 26. 35.
V, 13. Suet. Oct. 35. 37. Monum. Ancyr. II, 2. senatum ter legi und
Jumpt's Anm. p. 47. Hoeck, röm. Gesch. I, 1. S. 320 f. 2. S. 324 f.
. Mercklin, d. Cooptation d. Römer, Mitau u. Leipz. 1848. S. 36 ff. vgl.
Bd. V. S. 836. — 2) Wahl der Senatoren. Diese wurde in der Kö-
igszeit natürlich von den Königen besorgt, es fragt sich nur in wie weit die
eschlechtlichen Genossenschaften der gentes und curiae dabei betheiligt waren.
ach der älteren Ansicht stand die Wahl lediglich dem König zu, s. Beaufort,
ie in neuerer Zeit von Rubino mit gewohntem Scharfsinn vertheidigt wor-
en ist, S. 147 ff., gebilligt von Becker S. 340. u. Hofmann S. 3 f. Dafür
prechen Stellen wie Cic. de rep. II, 8. Liv. I, 49. Fest. p. 246. M. Dion.
V, 42. Dio Cass. fr. 23. Zon. VII, 10. Dagegen behauptete Niebuhr I.
. 375 ff. daß der Senat als eine Vertretung der Curien und Gentes von
iesen selbst gewählt worden sei, und zwar hätten die 300 Senatoren den
00 Geschlechtern entsprochen; ebenso Huschke, Serv. Tull. S. 698. M. Roulez
bss. sur divers points de l'hist. de la constit. de l'anc. Rome, Bruxell.
836. p. 7 f. u. vorher. Göttling S. 150 f. Walter I. S. 18. Für diese
Vertretung ist anzuführen Dion. II, 12., wo erzählt wird daß Romulus einen
Senat von 100 M. habe wählen lassen, und zwar von jeder Curie 3,
lso 90, dazu von jeder Tribus 3, also 9, zusammen 99, nebst einem von
Romulus gegebenen Vorsteher, zusammen 100. Diese Angabe ist allerdings
nsofern ganz falsch und willkürlich als es vor der Aufnahme der Sabiner
und von dieser Zeit spricht Dion.) weder 30 Curien noch 3 Tribus gab,

Digitized by Google

allein es ergibt sich doch daraus daß er in seinen Quellen Notizen von einer gewissen Theilnahme der Curien bei der Wahl des Senats fand, welche er nach seiner Weise auslegte. Dasselbe Verfahren deutet er an II, 13. 47 V, 13. vgl. Lyd. de mag. I, 16. Es ist jedoch weder die unbedingte und willkürliche Wahl durch den König noch die durch die Curien zuzugeben, sondern die Wahrheit liegt in der Mitte, und die Wahl erfolgte gemeinsam, sei es daß die Curien das Recht hatten dem König Männer aus ihrer Mitte vorzuschlagen aus denen der König wählte, oder daß der König nur Einige selbst ernannte und diesen den Auftrag gab durch freie Wahl oder Loos die anderen Mitglieder zu cooptiren, welche er sodann bestätigte. Für das letztere Verfahren könnte man sich auf Dio Cass. LIV, 13. berufen, wo es von Octavianus heißt er habe 30 Männer gewählt, von denen jeder 5 habe wählen müssen. Aus jeder dieser 30 Quinturien wäre einer als Senator ausgelost worden, welcher selbst wieder 5 Andere zu wählen gehabt habe, unter denen wiederum das Loos entschieden u. s. w. Vgl. auch Suet. Oct. 34. cum vir virum legeret. Nicht mit Unrecht vermuthet Mercklin a. a. O. S. 37 f. daß Octavian bei dieser Formalität die alte Cooptation nachgeahmt habe, wenn er auch wohl zu weit geht indem er S. 30. behauptet, bis auf Tarq. Priscus habe eine patricische Cooptation stattgefunden. Die Theilnahme des Königs, welcher selbst Vorsitzer des Senats war, ist sicherlich eine mehr thätige gewesen, wenn auch die Curien nicht ohne Antheil waren. Näher anzugeben wie weit die Befugniß beider Betheiligten gieng ist freilich bei der Mangelhaftigkeit der Quellen unmöglich. Unter den ersten Königen mag die Berechtigung der Curien vorwiegender gewesen sein, während unter den letzten die Könige sich größere Freiheit herausnahmen, sowie es von Serv. Tullius heißt er habe Senatoren e plebe aufgenommen (Serv. zu Virg. Aen. I, 426.). Tarq. Superb. zeigte sich bei der Senatswahl ebenso willkürlich wie in allen andern Beziehungen (Liv. I, 49. Dio Cass. fr. 23. Dion. IV, 42.). In der republikan. Zeit war die Betheiligung der Geschlechter ganz erloschen, und die Magistraten wählten nach eigenem Ermessen aus den befähigten Personen. Zuerst thaten dieses die Consuln, sodann die Consulartribunen, darauf die Censoren, s. Bd. II. S. 251. Ausnahmsweise wurde ein Diktator ganz eigens dazu ernannt, nämlich nach der Schlacht bei Cannä (Liv. XXIII, 23.). Von besonderer Wichtigkeit für die senator. lectio war die lex Ovinia, s. Fest. p. 246. M.: Praeteriti senatores quondam in opprobrio non erant, quod ut reges sibi legebant sublegebantque quos in consilio publico haberent, ita post exactos eos coss. quoque et tribuni mil. cos. pot. coniunctissimos sibi quosque patriciorum et deinde plebeiorum legebant, donec Ovinia tribunicia intervenit, qua sanctum est ut censores ex omni ordine optimum quemque curiati in senatum legerent. Quo factum est ut qui praeteriti essent et loco moti haberentur ignominiosi. Statt des verdorbenen curiati emendirte Ursinus curiatim, gebilligt von Niebuhr I. S. 586. (d. i. nicht mehr nach Geschlechtern sondern nach Curien), Walter I. S. 72. (d. i. nicht aus den Plebejern sondern nur nach Curien), Göttling S. 346. u. XV röm. Urkunden S. 21. (so viel als lege curiata oder im Beisein der Curien oder der dieselben vertretenden 30 Liktoren), Puchta, Instit. I. S. 206. (mit der unwahrscheinlichen Erklärung daß sich curiatim auf Abtheilungen im Senat beziehe wodurch die Reihenfolge bestimmt werde), Rubino I. S. 156. (nach der Reihenfolge der Curien). Bergk conjicirt statt curiati viritim, d. h. ohne Ausnahme, Mann für Mann. Am schlagendsten ist die Verbesserung iurati, wie zuerst Peter, Neue Jen. Lit.Zeit. 1842. Nr. 55. wollte, sodann Meier im index scholar., Hal. 1844., gebilligt von Becker S. 390 f. u. Hofmann S. 5 ff. Vgl. über diesen Eidschwur Stellen wie Cic. p. Clu. 43. 45. Liv. XXIX, 15. Suet. Claud. 22. Tac.

Digitized by Google

Hist. IV, 6. Zon. VII, 19. Die lex Ovinia bestimmte also: 1) nicht mehr die Coss. oder Cos. Tribunen sollten senatum legere, sondern die Censoren, und zwar 2) nicht mehr willkürlich wie vorher, sondern sie sollten nach einem über die Würdigkeit der neuen Senatoren abzulegenden Eid optimum quemque wählen, aber 3) ex omni ordine, d. h. aus den verschiedenen ordinibus oder Ständen die einen Anspruch auf Aufnahme in den Senat haben (also consulares, praetorii u. s. w.). So erklären Mercklin S. 31 f. u. Hofmann S. 8 f., indem sie sich für die allgemeinere Bedeutung des Worts ordo auf Liv. XXIII, 23. berufen. Weit weniger befriedigen die Deutungen Niebuhrs u. Göttlings, XV röm. Urkunden S. 21., nach welchen ex omni ord. heißt ex senatorio ordine, oder Walters I. S. 72., welcher ex patriciis et plebeiis erklärt, aber blos nach Curien, d. h. mit Ausschluß der Plebejer der Landschaft, ebenso Meiers u. Huschkes (in d. krit. Jahrbb. 1845. S. 596.), welche die verschiedenen Klassen der Bürger darunter verstehen, und Beckers S. 391., daß Senatorii und equites, Patricier und Plebejer darunter zu denken seien. Die Abfassung der lex Ovinia fällt nicht erst nach der Censur des App. Claud. 441 d. St., 313 v. Chr., wie Meier aufstellt, da vielmehr aus Liv. IX, 30. ein früheres Vorhandensein dieser lex hervorgeht, welche App. Claud. rechtswidrig vernachläßigte. Auch kann das Gesetz nicht bei den ersten Censoren gegeben sein, da Fest. die Consulartribunen nennt, welche gleichzeitig mit den Censoren eingeführt wurden. Wahrscheinlich erschien sie schnell nach den berühmten leges Liciniae (Bd. IV. S. 934.), in welche Zeit sie am besten paßt, da auch jetzt erst der Wechsel der Coss. und Cos. Tribunen aufhörte. Die Patricier wollten durch dieselbe die wichtige lectio senatus den Coss. entziehen und den patric. Censoren übertragen, die Plebejer aber waren zufrieden damit, da das Gesetz die etwaige Willkür des wählenden Censor beschränkte. Das Nähere s. bei Mercklin S. 32 f. u. Hofmann S. 11—18. Die lectio des Senats wurde nach gehaltenem Census vorgenommen und zwar jedesmal gleichsam von Neuem, s. Bd. II. S. 251., womit die feierliche recitatio verbunden war, Liv. XXIII, 23. XXIX, 37. Die bisherige Senatorenliste wurde dabei zu Grunde gelegt, und der Censor ließ zur Strafe diejenigen aus welche sich der hohen Würde unwerth bewiesen hatten, s. Bd. II. S. 251. 253. Dieses hieß loco movere (Liv. XXIX, 42. ep. XCIX.), eiicere (Liv. XL, 51. XLI, 27. XLII, 10. XLIII, 15.) und praeterire (Liv. XXXIV, 44. XL, 51. XXVIII, 28. — vgl. Plut. Flam. 18. — ep. LIX. vgl. mit Plin. H. N. VII, 44, 142. u. or. p. dom. 47. Suet. Cal. 16.). Später wurde der Ausdruck praeterire auch in Beziehung auf diejenigen gebraucht welche bei der Neuwahl ausgelassen wurden, obwohl sie zur Wahl berechtigt gewesen wären (non legere, Liv. XLV, 15.), so daß praeterire im weitern Sinn so viel als ausschließen überhaupt bedeutet, Liv. XXVII, 11. Bei den ersten wurde von den Censoren der Grund des Ausstoßens angegeben, notas adscribere und subscribere, s. Liv. XXXIX, 42. u. die andern Stellen Bd. II. S. 253. Daher hießen sie ganz allgemein notati, Liv. XXIX, 37. Uebrigens war die Einwilligung beider Censoren sowohl bei der Aufnahme als bei der Ausstoßung nothwendig, Cic. p. Clu. 43. App. b. c. I, 28. Liv. XL, 51. XLII, 10. XLV, 15. Hofmann S. 72 f. (Ohne Weiteres verloren diejenigen ihre Würde welche durch criminalrichterliche Condemnation derselben verlustig erklärt worden waren, s. oben S. 452. u. Bd. IV. S. 152.) Gegen etwaige Parteilichkeit der Censoren bei diesem Akt erschien später noch lex Clodia 58 v. Chr., s. Bd. II. S. 416. Asc. in Pison. 4. p. 9. Or. Dio Cass. XXXVIII, 13. Cic. p. Sest. 25. Zon. VII, 19.), welche durch lex Caecilia bald darauf wieder aufgehoben wurde, s. Bd. IV. S. 963 f. Vgl. über lex Ovinia, lectio Senatus u. s. w. Bergk in d. Ztschr. f. Alt.Wiss. 1848. Nr. 75. 76. und Z. Perell. investigat. ant. iur. I, 5. p. 161—185. — Ueber die

Digitized by Google

sullanische lectio Senatus findet sich eine merkwürdige Angabe bei App. b. c. I, 100., wo es heißt er habe 300 Ritter in den Senat genommen, ταῖς φυλαῖς ἀναδοὺς ψῆφον περὶ ἑκάστου, — I, 59., Liv. ep. LXXXIX., Sall. Cat. 37., Dio Cass. XL, 63. u. Dion. V, 77. steht Nichts davon. Daß Sulla wirklich den Tributcomitien die Wahl überlassen habe glauben Zachariä, Sulla II. S. 97. u. Göttling S. 465. Dagegen sagen Becker S. 401. und Drumann, Gesch. Roms II. S. 482., Appian irre sich hinsichtlich der Comitien; aber welche Comitien wären es denn gewesen? Die Centuriatcom., wie Rubino de tribun. potest., Cassell. 1825. p. 22. Wittich de reip. forma qua Corn. Sulla dict. etc., Lips. 1834. p. 140. u. Hoeck, röm. Gesch. I, 1. S. 75 f. glauben? Mercklin S. 33 f. versteht unter Tribus die Tribus der Ritter, denen Sulla die Wahl der Tüchtigsten aus ihrer Mitte überlassen habe, welche Erklärung vor den andern den Vorzug verdient. Für die Fortdauer des Namens tribus verweist Mercklin auf Rubino, Ztschr. f. Alt. Wiss. 1846. Nr. 29. Becker II, 1. S. 261. Es war jedoch Sulla's Verfahren nur ein ganz vereinzelt dastehendes, denn nach ihm traten die lange Zeit gänzlich verdrängten Censoren in ihr altes Recht, s. unten S. 1003. a. E. Augusts lectio aber mag eine Nachahmung der ältesten Cooptationsweise gewesen sein, s. S. 998. — Als ganz beseitigt ist die alte Ansicht von Manutius, Schwarz, Middleton und Chapmann anzusehen, daß die Senatoren durch das Volk gewählt worden seien. Es war ein Mißverständniß der Stellen Cic. p. Sest. 65. de leg. III, 12. Verr. IV, 11. p. Clu. 56. Sehr ausführlich und gründlich hat diesen Irrthum zurückgewiesen Beaufort, indem er selbst sich an Vertot anschließt (Brief an Stanhope, in s. Révolut. de la républ. Rom. III. a. E.). Die Theilnahme des Volks an der Senatswahl war durchaus mittelbar, s. Ferrat. ep. II, 1. — 3) Erfordernisse zur Aufnahme. Um Senator zu werden waren gewisse Eigenschaften nothwendig von denen nur diejenigen ausgenommen waren welche ein Amt bekleidet und dadurch Anspruch auf den Senat erworben hatten. a) Patricische Geburt war nur unter den ersten vier Königen nothwendig, und ganz natürlich, da in dieser Zeit nur Patricier Vollbürger waren. Darum mußten diejenigen welche in den Senat treten sollten vorher erst unter die Patricier aufgenommen werden, Dion. III, 67. vgl. 39. V, 13. Zon. VII, 8. Serv. Tullius aber nahm auch Plebejer in den Senat, nachdem diese das Bürgerrecht erlangt hatten (Serv. ad Virg. Aen. I, 426.). Auch die unmittelbar nach der Könige Vertreibung aufgenommenen plebejischen Senatoren wurden wahrscheinlich nicht erst Patricier, obwohl es von Tac. Ann. XI, 25. u. Dion. V, 13. gesagt wird, was daher Bd. V. S. 1230. nicht hätte zugegeben werden dürfen. Das Gegentheil beweist der in jener Zeit entstandene Gegensatz von patres und conscripti. Festus nämlich v. qui patres p. 254. nennt die von Val. Poplic. aufgenommenen ex plebe, vgl. mit Paul. Diac. allecti p. 7. u. conscripti p. 41. M., wo die Neuaufgenommenen conscripti und adlecti h., beide aus den Rittern genommen (nämlich aus den pleb.). Endlich v. praeteriti p. 246. werden patric. und pleb. Senatoren genannt welche die Coss. und Cos. Tribunen recipirt hätten. Auch Liv. II, 1. unterscheidet ausdrücklich patres und conscriptos (videlicet in novum senatum lectos) und sagt, die neuen Senatoren seien vorher Ritter gewesen, vgl. Liv. IV, 4. Daß aber Tac. und Dion. das Gegentheil sagen ist leicht zu erklären, indem sie sich ebenso durch das frühere Verhältniß als durch die Nachricht von späteren Vermehrungen der Patricier zu dem Glauben verleiten ließen es sei dieses auch unter den ersten Coss. geschehen. Die Erwähnung eines pleb. Senators s. Liv. V, 12. vgl. IV, 15. Dion. VII, 65. s. Beaufort u. Becker S. 388 f. Für alle Zeiten blieb der Ritterstand das seminarium senatus, Liv. XLII, 61. Lampr. Sev. Al. 9., s. oben die Vermehrung des Senats durch Gracchus, Sulla u. A. — Wenn aber auch Ple-

Digitized by Google

er wahlfähig waren so mußten sie doch jedenfalls ingenui sein, s. Bd. IV. 1032. u. Liv. IX. 29. 30. Cic. p. Clu. 47. Cäsar und die IIIviri verhläßigten diese Bestimmung, Dio Cass. XLIII, 47. XLVIII, 34. Vgl. lex entia (v. J. 189 v. Chr., s. Bd. IV. S. 1001. 1031.), welche allen igeborenen den Zugang zu dem Senat gestattete. b) Census. Ursprünghatten die Senatoren keinen andern Census als die Ritter, wofür sowohl Umstand spricht daß der Senat gewöhnlich aus dem Ritterstand ergänzt de als daß in der Servian. Verfassung nur der census equester als ster genannt wird und daß die Senatoren keine besonderen Centurien bin. Ferner gehörten die Söhne der Senatoren dem Ritterstande an, Liv. I, 59. Nur fragt sich wie lange dieses Verhältniß dauerte? Nach Beaund Niebuhr, Röm. Gesch. III. S. 406. war bis zur Zeit des zweiten . Kriegs der senat. und ritterliche Census gleich, nach Becker S. 393 f. erte die Gleichheit bis zu den Gracchen. Dagegen nach Göttling S. 346. Hofmann S. 168 ff. gab es in der ganzen republikan. Zeit keinen beson senat. Census, und die Wählbarkeit war nicht an einen Census geknüpft. lich Marquardt hist. eq. Rom. p. 8 f. nimmt schon für die Verfassung Serv. Tull. einen senator. Census von 160,000 As an (nach Böckhs uktion, in Metrol. Untersuch. S. 431. 435.). Die Beweise von einem en Vorhandensein des besondern senator. Census werden vergebens gesucht. Worte des Livius IV, 60. quum senatus summa fide ex censu contul scil. tributum beweisen Nichts, indem ex censu blos heißt: nach Vermiß des Vermögens. Auch Liv. XXIV, 11. zeigt nur daß die Senatoren Fällen der Noth die höchsten Beiträge für das gemeine Beste gaben, was für die Vaterlandsliebe der Senatoren spricht, welche ebenfalls von Liv. VI, 36. bezeugt wird. Man kann demnach weder beweisen daß die Seren seit der alten Zeit einen höheren Census als den der Ritter gehabt, daß sie im Verlauf der Zeit einen solchen empfangen hätten. Für diegen aber welche in Folge geführter Aemter in den Senat kamen bestand kein Census, indem Beispiele zeigen daß auch ganz Arme zu höheren ntern und dadurch auch in den Senat gelangten (Liv. II, 16. 33. III, ꝛc.). — Wenn aber Hofmann ganz allgemein behauptet daß das Vermögen gar keine nothwendige Bedingung der Senatorwürde gewesen sei so dieses unwahrscheinlich. Er beruft sich auf Cicero ad div. XIII, 5.; allein Senator C. Curtius gehört zu den Senatoren Cäsars, welcher bei der io sehr willkürlich verfuhr und deßhalb keinen wegen Armuth aus dem at gestoßen haben würde. Das Beispiel des M. Scaurus aus Val. Max. 4, 11. hat keinen Einfluß, da ja feststeht daß auch Arme zu Magistraten dadurch in den Senat gelangen konnten. Es bleibt nur eine Beweise für Hofmann übrig, Liv. XXIII, 23., wo es heißt daß der Diktator solche in den Senat genommen qui spolia ex hoste fixa domi haberent civicam coronam accepissent, und diese könnten doch nicht alle reich gen sein. Allerdings war bei diesen der Census nicht das entscheidende ment; allein dieses geschah deßhalb nicht, weil jene Männer ihrer Verste halber in den Senat kamen, ebenso wie die gewesenen Magistraten. ter war die lectio des Diktators eine ganz außerordentliche Maßregel em er 177 Senatoren wählen mußte), so daß er weiter gehen konnte Andere und auch unbegüterte Bürger berücksichtigte. Erst Augustus bemte einen besonderen senat. Census, nachdem er Anfangs mit dem ritterm von 400,000 Sesterzen zufrieden gewesen war, und verordnete zuerst ,000 Sest. und später 1 Mill. oder 1,200,000 Sest., wie Dio Cass. , 17. 26. u. Suet. Oct. 41. abweichend berichten. Auf den senator. sus im Allgemeinen, ohne besondere Zeitbeziehung, geht Plinius H. N.

Digitized by

XIV, 1. postquam senator censu legi coeptus, iudex fieri censu etc. — c) Alter (aetas senatoria). Unter den Königen bildeten die Senatoren einen Rath der Alten (wie der Name zeigt, s. ob. S. 996. vgl. Bd. V. S. 1227.), und auch in der republikan. Zeit behielt der Senat diesen Charakter, wenn auch jüngere Elemente demselben dadurch zugeführt wurden daß jüngere Männer Magistraten und dadurch auch Senatoren wurden, nämlich vor der lex Villia annalis, s. Bd. IV. S. 1433. Ein Gesetz über das senator. Alter gab es ursprünglich nicht, wie man auch aus dem Vorschlag bei Dion. VI, 66. erkennen kann, obwohl die Censoren — abgesehen von den jungen Magistraten — gewiß nur ältere Männer aus dem Ritterstande aufnahmen. Ob eine bestimmte aetas senatoria (s. g. Cic. p. l. Man. 21. Tac. Ann. XV, 28.) schon vor lex Villia gesetzlich bestimmt war ist nicht zu beweisen. Jedenfalls aber wurde durch lex Villia die aetas quaestoria und dadurch auch die aetas senat. gesetzlich bestimmt; denn da die Quästur Exspectanz auf den Senat gab, so muß das Alter des Quästor auch für den Senator entscheidend gewesen sein. Da nun lex Villia für die Quästur das 27ste Jahr verordnete (s. Bd. IV. S. 1434., jetzt auch Hofmann S. 175 f., während Becker S. 332. fälschlich noch das 30ste Jahr festhält, ebenso Beaufort u. Walter S. 140.), so ist dieses auch die aetas senat., vgl. Plut. Pomp. 14. 23. Cic. l. l. — Unsicher ist ob schon vor Octavianus gewisse Leibesgebrechen die Aufnahme in den Senat unmöglich machten, Dio Cass. LIV, 26. — d) Moralische Erfordernisse. Feigheit im Kriege schloß von der Berechtigung im Senat aufgenommen zu werden aus (Liv. XXIV, 18. XXVII, 11.), auch die in einem iudicium publicum Condemnirten waren seit lex Cassia unfähig (s. Bd. IV. S. 965.) und alle infames (s. Bd. IV. S. 152.), ebenso die welche irgend ein Gewerbe trieben, s. bei lex Claudia, Bd. IV. S. 966. u. vgl. Cic. Verr. II, 49. über den halesin. Senat de quaestu, quem qui fecisset ne legeretur. Ein Ausnahmegesetz über die einem Senator gestattete redemptio vectigal. quadrigar., s. Asc. ad or. in toga cand. p. 94. Or. Ueberhaupt können die meisten Fehler welche die Censoren veranlaßten Senatoren auszustoßen als Hindernisse zur Aufnahme angesehen werden, z. B. schlechte Vermögensverwaltung (s. Decoctor, Bd. II. S. 882 f.), Asc. in Cic. in toga cand. p. 84. Or., was auch als bonorum cessio angesehen werden konnte. — e) Führung einer Magistratur gehört nicht unter die Erfordernisse eines Senator, sondern ist als Berechtigung und Anspruch auf die Senatorwürde anzusehen; s. unten S. 1003. — 4) Die verschiedenen Classen der Mitglieder des Senats. Aus der Zeit der ersten Coss. stammt der Gegensatz patres und conscripti, jene die patric. Mitglieder, diese die neu hinzugekommenen plebejischen (Liv. II, 1. Fest. p. 254. Paul. Diac. p. 7. 41. vgl. Plut. Rom. 13. u. qu. Rom. 58.). Servius ad Virg Aen. I, 426. will consequenter Weise schon die unter Serv. Tull. aufgenommenen pleb. Senatoren als conscripti bezeichnet wissen. — Von diesen beiden verschiedenen Elementen rührt die regelmäßige Anrede des Senats her: patres (et) conscripti, in welcher die beiden Classen besonders und getrennt angeredet wurden. In späterer Zeit, als der Unterschied der patric. und pleb. Senatoren immer mehr verschwand, wurden die beiden Worte mißbräuchlich als Ganzes genommen, und man konnte sogar pater conscriptus statt Senator sagen, Cic. Phil. XIII, 13. Becker S. 390. vgl. Val. Max. II, 1, 9. — Ein anderer Gegensatz im Senat ist zwischen den eigentlichen Senatoren und denen quibus in senatu sententiam dicere licet, Liv. XXIII, 32. XXXVI, 3. Fest. p. 339. M. Gell. III, 18. Unter der letzteren Classe sind nämlich die Magistraten des laufenden Jahrs zu verstehen, welche wenn sie nicht schon an sich wirkliche Senatoren waren den Sitzungen des Senats beiwohnen durften (sogar die Quästoren, Plut. Cat. min. 18. Cic. ad Att. I, 14.). Dieselbe Classe be-

Digitized by Google

ist auch diejenigen unter den gewesenen Magistraten welche von ihrem gistratsjahre an bis zur nächsten censor. lectio des Senats im Senate ben konnten; denn bei dieser lectio entschied sich erst ob sie auf immer iatoren werden sollten oder austreten mußten (als praeteriti). In Be- ung auf die Theilnahme der Exmagistraten muß man aber die verschiedenen ten und Aemter genau unterscheiden, wodurch sich auch die abweichenden scheinbar widersprechenden Quellenangaben vereinigen lassen. Ursprüng- stand der Satz fest daß mit der Niederlegung des Amts auch der Sitz Senate aufhöre und daß nicht das verwaltete Amt an sich zum Senator be, sondern erst der Wille des Censor, Val. Max. II, 2, 1. quo uno lo (nämlich durch Einschreiben des Censor) his qui iam honores gesse- l aditus in curiam dabatur. Gell. III, 18. Liv. XXII, 49. qui eos ma- ratus gessissent unde in senatum legi deberent. Die Macht des Censor ssene Magistraten nicht zu berücksichtigen (praeterire oder non legere) ist weifelhaft, s. ob. S. 999. Mit Recht hat aber Hofmann S. 48 ff. ge- t daß dieser Satz insofern eine Beschränkung erleidet als die curulischen nagistrate nach niedergelegtem Amte bis zum nächsten Lustrum im Senate ben durften, während die nichtcurulischen sofort austreten mußten. Gell. 18. nam et curulibus magistratibus functi qui nondum a censoribus in atum lecti erant senatores non erant etc. vgl. dazu Hofmann S. 41 f. Liv. XXIII, 23. Wichtig ist auch lex Servil. repet. I, 16., wo die niederen gistrate genannt werden und daneben die qui in Senatu sint, obgleich alle gistraten hätten genannt werden müssen. Allein die höheren Magistratus aten deßhalb übergangen werden, weil sie schon unter denen enthalten sind in senatu sint. Also hatten die höheren Exmagistrate einen besonderen rzug vor den nichtcurulischen. Hofmann S. 54 ff. Eine große Verän- ung bewirkte aber Sulla (nach Beaufort u. Hofmann a. a. O.), der zufolge alle nichtcurulischen Exmagistrate, ebenso wie die curulischen kraft des ihnen verwalteten Amts Zutritt in den Senat behielten. Auf diese Zeit eht sich Fest. p. 339. quia hi qui post lustrum conditum ex iunioribus gistratum ceperunt et in senatu sententiam dicunt et non vocantur atores ante quam in senioribus sunt censi (d. h. bis sie von den Cen- en unter die Senatoren aufgenommen sind). Seit Sulla wird also die sse derer quibus in senatu sententiam dicere licet aus allen Magistraten Exmagistraten gebildet, von einem Lustrum zum andern; Becker S. 397. mann S. 38 f. Zum Beweis läßt sich eine Menge von Exquästoren an- ren welche in dem Senat blieben ohne daß ein Census gehalten worden e durch welchen sie in den Senat hätten kommen können. So z. B. war Cäsonius, gewesener Quästor, Senator und in dem Richtercollegium ches über Verres richtete, deßgleichen war Cicero vermöge seiner Quästur den Senat gekommen auch bevor er von den Censoren aufgenommen war; nso Cäsar, Cato, Clodius u. A., s. Hofmann S. 45 ff. Auch aus lex rnelia de sic. bei Cic. p. Clu. 54. u. 57. ergibt sich daß in jener Zeit Magistraten nach vollendeter Amtsführung Sitz im Senate hatten: qua e senatores et ii qui magistratum habuerunt soli tenentur, Hofmann 56 ff. Daß aber diese Veränderung durch Sulla gemacht wurde zeigen ere Gründe, indem er zum Schutze seiner Verfassung und seiner im Senat nden Freunde die Macht der Censur schwächen wollte. Ja es ist gar t unwahrscheinlich daß Sulla den Censoren das Recht der lectio senatus ig entziehen wollte, was der Schol. Gronov. p. 384. Or. als völlige Auf- ung der Censur darstellt. Darum ließ er 20 Quästoren wählen, supplendo atui (Tac. Ann. XI, 22.), so daß die Quästoren auch ohne die Auswahl Censoren Senatoren bleiben sollten. Erst 11 Jahre nach Sulla's lectio rden, als Sulla's Verfassung zusammenstürzte, wieder Censoren gewählt

Digitized by Google

(nach 17 Jahren zum erſten Male) welche ſtrenge lectio hielten (Liv. ep. XCVIII.) wie vor Alters, mehr aber in Beziehung auf die vorhandenen Senatoren als auf die neu aufzunehmenden; denn die Aufnahme wurde immer mehr eine bloſe Förmlichkeit, und die Exmagiſtraten empfiengen die senator. Rechte bereits durch ihr Amt, z. B. das Richteramt und den Sitz im Theater. S. Hofmann S. 62—77. Ueber die Theilnahme der Volkstrib. ſ. Trib. pleb. Außer den Magiſtraten war auch der flamen Dialis in dem Senat, ſ. Bd. IV. S. 479. — Im Gegenſatz zu allen denen welche durch Führung eines Amtes in den Senat gekommen waren (von der Quäſtur an aufwärts) hießen diejenigen Senatoren welche von den Cenſoren aus dem Ritterſtande in den Senat legirt wurden ohne ein Amt bekleidet zu haben senatores pedarii. Sie bildeten eine beſondere niedere Gattung (Cic. ad Att. I, 19. 20. Tac. Ann. III, 65.) und hatten ihren Namen davon erhalten daß ſie ihre Meinung nur durch die discessio an den Tag legten und des Rechts entbehrten ihre Meinung zu ſagen. Feſt. p. 210. M. qui ita appellatur quia tacitus transeundo ad eum cuius sententiam probat quid sentiat indicat. Gell. III, 18. Ganz falſch iſt die Erklärung des Gavius Baſſus bei Gell., ped. ſeien die Senatoren geweſen welche pedibus in die Curie giengen, dagegen die vornehmeren, qui curulem magistratum gessissent, curru solitos honoris gratia in curiam vehi. Die Auszeichnung zur Curie zu fahren war eine höchſt ſelten ertheilte Erlaubniß, Plin. H. N. VII, 43. Val. Max. VIII, 13, 5. Plut. Pyrrh. 18. Auch des Gellius Meinung iſt ganz falſch daß ped. die ſeien welche als geweſene Magiſtrate Sitz im Senat gehabt hätten ehe ſie von den Cenſoren aufgenommen worden (ſo Walter I. S. 143.). Das Richtige deutet Varro bei Gellius an, die ped. ſeien equites geweſen, d. h. nur ihrer Abſtammung nach, und Beaufort erkannte das Wahre, ebenſo Reiz, Vorleſ. üb. röm. Alterth. S. 357., Puchta, Inſtit. I. S. 206., am beſten begründet von Hofmann S. 19—34. Blos äußerlich faßt Becker S. 431 ff. die pedarii auf. — 5) Princeps senatus und decemprimi. Die Würde des princ. sen. oder des Erſten im Senat verlieh hohe Ehre und vornehmen Rang im Staat, obgleich weder eine beſondere Gewalt noch ſonſtige Vortheile damit verbunden waren (Zon. VII, 19.). Gewöhnlich bekam der älteſte Cenſorius dieſe Würde (Liv. XXVII, 11.), und zwar nicht auf Lebenslang, wie es nach Liv. XXXIX, 52. ſcheinen könnte, ſondern die Cenſoren beſtimmten den princ. bei jedem Luſtrum nach ihrem Willen, obwohl ſie nicht leicht ohne Grund einen Andern wählten, ſondern gewöhnlich denſelben wieder ernannten (Liv. XXXIV, 44. XXXIX, 62. XL, 45. ep. XLVIII. Plin. H. N. VII, 41.). Erwähnungen dieſer Würde ſ. Cic. p. Sest. 17. Phil. VIII, 4. p. Rab. 7. ꝛc. — Die decemprimi bildeten in dem römiſchen Senat nicht, wie bei den Municipalſenaten, eine beſondere Decurie mit höherem Rang (ſo Niebuhr, R. G. I. S. 357. II. S. 31. 132. 197. Walter I. S. 19.), und wenn es je unter den Königen der Fall war ſo beſtand dieſe Einrichtung doch nicht mehr in der republik. Zeit, ſ. Bd. II. S. 873. Becker S. 400. — Die Eintheilung des Senats in Decurien wird erwähnt Schol. Gronov. zu Cic. Verr. I, 6. p. 392. Or. Cic. p. Clu. 37. Verr. I, 61. S. Walter I. S. 138., Bd. IV. S. 358. u. Rex, S. 465.

B. Das Aeußere der Senatsverſammlungen. 1) Das Recht der Zuſammenberufung. Dieſes wurde niemals von Privaten ſondern nur von Magiſtraten geübt, in der älteſten Zeit von den Königen (oben S. 466.), darauf von den Coſſ. — oder Militärtrib. cos. potest. — (Bd. II. S. 622 f. u. Gell. XIV, 7. App. b. c. II, 11., wo erwähnt wird daß beide Coſſ. übereinſtimmen mußten) und in deren Abweſenheit von den Prätoren (oben S. 26.), ſodann von den Volkstribunen (ſ. Trib. pleb.). Daſſelbe Recht hatten auch die außerordentlichen Magiſtraten, nämlich der Diktator

Digitized by Google

(Gell. l. l. vgl. Bd. II. S. 1002.) und in deſſen Abweſenheit wahrſcheinlich der magister equitum, denn wer hätte es ſonſt thun ſollen? Cic. de leg. III, 3. Liv. VIII, 33. Dio Caſſ. XLII, 27. (bezweifelt von Becker S. 402.); natürlich auch die Interregen (Gell. l. l.), die praefecti urbi (oben S. 14. u. Gell.), die Xviri (Liv. III, 38.) und IIIviri reip. constit. — 2) Art der Zuſammenberufung. In der älteren Zeit ſcheint der praeco die Senatoren nur auf dem Forum berufen zu haben (da die Senatoren ſich im Senaculum, ſ. d., zahlreich aufhielten), Liv. III, 38. Dion. XI, 4. Sodann giengen die Präconen in die Häuſer, nämlich in dringenden Fällen, App. b. civ. I, 25. Dion. VIII, 3. IX, 63. 67. Gewöhnlich aber erſchien ein Anſchlag oder edictum (edicere ut senatus adesset) mit Angabe der Zeit, Liv. XXVIII, 9. XXXIII, 32. Cic. ad div. XI, 6. Phil. I, 2. III, 8. 9. Suet. Caes. 28. In beiden letzten Stellen iſt angegeben daß in den fraglichen Edikten geſtanden habe: se de republica relaturum esse. Ob eine ſpeciellere Angabe des Gegenſtandes darin enthalten war iſt ungewiß. — 3) Zwang zu erſcheinen. In dringenden Fällen konnten die Senatoren durch pignus oder multa zum Kommen gezwungen werden, ſ. Bd. V. S. 192. 1615. Sonſt nahm man es nicht ſo genau, wie auch ſchon die Erwähnungen des senatus frequens und infrequens zeigen, und Entſchuldigungen wurden wohl angenommen, Cic. Phil. I, 5. 11. Plut. Cat. min. 19. Doch durften ſich die Senatoren nicht über eine Meile von Rom entfernen, wenn wichtige Geſchäfte vorlagen (Liv. XXXVI, 3. XLIII, 11.), wohl aber dann wenn keine Sitzungen waren (discessus senatus), Cic. ad div. III, 9. ad Att. XII, 40. Um Italien in Privatangelegenheiten zu verlaſſen mußte der Senator Urlaub vom Senat haben. So erhielten die Pompeianiſchen Senatoren Erlaubniß Italien zu verlaſſen, Dio Caſſ. XLI, 6. Die mit einem imperium Bekleideten oder die legati bedürfen natürlich dieſer Erlaubniß nicht, Cic. ad Att. VIII, 15. — 4) Ort der Verſammlung. Die Zuſammenkunft mußte in einem templum geſchehen, d. h. in loco per augures constituto oder in einem von den Augurn geweihten Raume, Gell. XIV, 7. Serv. ad Virg. Aen. I, 446. IX, 235. Dio Caſſ. LV, 3. Wenn ſich Senatoren in einem Privathauſe verſammelten ſo ſind das keine Senatsſitzungen, ſondern Berathungen einer Partei, Liv. II, 54. vgl. IV, 6. 25. Dion. X, 40. Zon. VIII, 7. — Das älteſte Gebäude für Senatsſitzungen war die curia Hostilia am Comitium, ſ. Bd. IV. S. 852., oben S. 515. u. Becker I. S. 284 ff. 310 f. 330 ff. II, 2. S. 408—414. Mommſen, in Annal. dell' Inst. XVI. p. 288—318. Urlichs, in Archäol. Ztg. 1846. Nr. 43. An deren Stelle trat nach Cäſars Ermordung die curia Julia (Becker I. S. 330 ff. 346 ff. u. Ritter, im Rhein. Muſ. f. Phil. N. F. 1846. V, 1. S. 108—127. Mommſen l. l. p. 302 ff.). Zuweilen wurde auch in der curia Pompeia Senat gehalten außer dem Pomörium (in welcher Cäſar ermordet wurde, App. b. c. II, 115., ſ. Becker I. S. 615.). Ein beſonderes Senatsgebäude ſtand an der porta Capena, welches im zweiten pun. Kriege ein ganzes Jahr für die Sitzungen diente, Feſt. p. 347. M. Liv. XXIII, 32. Becker I. S. 316. II, 2. S. 414. Zur röm. Topogr., Leipz. 1845. S. 72 f. Sehr häufig wurden die Sitzungen in verſchiedenen Tempeln gehalten, und zwar meiſtens in denen des Forum und des Capitols (Cic. Phil. III, 8. Liv. III, 21. XXVI, 1. XXXII, 8. App. Pun. VIII, 75., namentlich wenn es ſich um Krieg handelte), z. B. im Tempel der Concordia (Cic. Phil. II, 8. III, 12. V, 6 f. VII, 8.), des Caſtor (Cic. Verr. I, 49.), des Juppiter (Liv. XXIII, 30. XXVI, 1. Becker S. 125.), der Fides, App. b. c. I, 16., des Honos und der Virtus (Becker I. S. 403. 405 ff. Zur röm. Topogr. S. 54 ff.). Nur ſelten werden andere Tempel genannt, wie Becker II, 2. S. 414 f. zeigt, nämlich der des Quirinus (Liv. IV, 21.), des Juppiter Stator (Cic. Cat. I, 5. II, 6. Plut. Cic. 16.), der

Digitized by Google

Tellus (Cic. Phil. I, 1. 13. II, 35. App. b. c. II, 126.). Außerhalb der Stadt wurde der Tempel des Apollo zu diesem Zwecke benutzt (Cic. ad div. VIII, 4. 8. ad Att. XV, 3. ad Qu. fr. II, 3. Liv. XXXIV, 43. XXXVII, 58. XXXIX, 4. XLI, 17.) und der der Bellona, namentlich wenn fremde Gesandten zu empfangen waren (s. Bd. IV. S. 852.) oder wenn röm. Feldherren den Triumph erbaten und die Stadt nicht betreten konnten ohne das imperium zu verlieren, Liv. XXVIII, 9. 38. XXX, 21. 40. XXXI, 47. XXXIII, 22. 24. XXXIV, 39. XXXIX, 29. XLI, 6. XLII, 36. Cic. Verr. V, 16. Sen. de ben. V, 15. Becker I. S. 605 f. — Der Tempel der Vesta wurde Anstands halber (der Jungfrauen wegen) nie dazu genommen (Gell. XIV, 7. Serv. ad Virg. Aen. VII, 159.). — Unter freiem Himmel wurde nur dann Sitzung gehalten wenn das Prodigium vorkam, bovem locutum (Plin. H. N. VIII, 45.). — 5) Zeit der Versammlung. Nicht an allen Tagen konnte Senat gehalten werden (Gell. XIV, 7.). Gern versammelte man sich an den Kalenden, Nonen, Iden und an Festen, z. B. an den Quinquatrus (Cic. ad div. XII, 25.). Nach Manut. und Beaufort wäre an den Kal., Non. und Id. regelmäßig Sitzung gewesen, allein solche feste Tage gab es in der Republik nicht. An den Comitialtagen sollte nicht Sitzung sein, s. Bd. IV. S. 993. Cäs. b. c. I, 5. Allein Sigon. zeigt gegen Manut. klar daß auch an den Comitialtagen der Senat zusammenkam, sowohl wenn keine Comitien waren als wenn Comitien gehalten wurden (seit lex Pupia, natürlich allemal nach einer ausdrücklich bestimmten Ausnahme), Liv. XXXVIII, 53. XXXIX, 39. XL, 45. Cic. ad div. VIII, 8. p. Mur. 25. de nat. deor. II, 4. vgl. mit de div. I, 17. vgl. Zamosc. II, 7. Ueber die Vermeidung gewisser dies atri ist nichts Sicheres bekannt; allein die dies postriduani wurden nicht als hindernd angesehen, Cic. ad div. I, 2. ad Att. I, 17. IV, 2. 3. ad Qu. fr. II, 3. Dio Cass. XLV, 17. — Die Sitzungen waren eigentlich nur am Tage gestattet (Gell. XIV, 7. Scons. ante exortum aut post occasum solem factum ratum non fuisse); deßhalb war verboten novam relationem post horam decimam in senatu fieri, Sen. de tranq. an. 15. vgl. Cic. Phil. III, 10. in Cat. IV, 3. Nur in höchst dringenden Zeiten wurde auch des Nachts Sitzung gehalten, Dion. III, 26. IX, 63. XI, 20. Macrob. Sat. I, 4. vgl. Cic. ad div. I, 2. Vor der Versammlung opferte der Vorsitzende und befragte die Auspicien, Gell. l. l. Suet. Oct. 81. Cic. ad div. X, 12. App. b. c. II, 116. Das Opfer der Einzelnen ist eine spätere Einrichtung. — 6) Sitze. Für die Senatoren waren subsellia da (Cic. Cat. I, 7. Phil. V, 7.), auf denen sie nach dem Rang saßen. Die höheren Magistratus hatten ihre sellae curules, Cic. Cat. IV, 1. Suet. Claud. 23. Dio Cass. XLIII, 14. LVI, 31. LX, 16. vgl. Tac. Ann. IV, 8. — 7) Zugelassene Personen. Außer den Magistraten und Senatoren hatten nur die nöthigen Diener Zutritt, nämlich scribae (s. d. A.), lictores (Liv. III, 41. Val. Max. VI, 2, 2.) und viatores (Gell. IV, 10.), welche beiden letzteren wahrscheinlich an der Thüre standen. Ueber den Ausschluß aller Privaten s. Liv. XXVII, 51. Suet. Tib. 23. Val. Max. II, 1, 9. Plin. ep. VIII, 14. Vor der Thüre konnten sie aber stehen und auch Manches hören, da die Thüren meistens offen standen (Cic. ad Qu. fr. II, 1. Phil. XIV, 9. X, 6. Liv. III, 41. Nur die Söhne der Senatoren (die praetextati) hatten in alter Zeit als Begleiter ihrer Väter Zutritt in dem Saal (Gell. I, 23. Macrob. I, 6.), was auch August wieder gestattete, Suet. Oct. 38. S. übrigens dagegen Polyb. III, 20. — Ueber die Einführung der Gesandten s. Bd. IV. S. 851 f. Niedere Magistraten und Privaten konnten erforderlichen Falls gerufen werden um Auskunft zu geben oder Zeugniß abzulegen.

C. Die Senatsverhandlungen. 1) Die Wirksamkeit der Magistraten. Die Magistraten welche den Senat berufen haben präsidirten in

Digitized by Google

der Sitzung und halten zuerst einen Vortrag über die Ursache der Berufung (referre ad senatum). Am häufigsten wird dieses von den Coss. erwähnt, . Bd. II. S. 628. (sogleich nach dem Amtsantritt) und Liv. IX, 8. 42 f. XXVI, 27 f. XXXIII, 22 f. II, 28. III, 21.; doch auch von den Prätoren, welche in Abwesenheit der Coss. (Cic. ad div. X, 12. vgl. Dio Cass. LV, 3.) oder auch in deren Auftrag oder wenigstens mit deren Erlaubniß referirten, . oben S. 26. u. Liv. XXXIII, 21. XLII, 21. XLV, 21. Polyb. XXXIII, 1., namentlich Cic. p. l. Man. 19. ad Att. III, 15. Ein ganz unbedingtes Berufungs- und Relationsrecht hatten die Tribunen, s. Trib. pleb. Die Relation wurde gewöhnlich von den Collegen gemeinsam gehalten (d. h. Einer sprach im Namen der Andern), so z. B. von beiden Coss. (Liv. XXVI, 27 f. Cic. Phil. VIII, 11. ad div. I, 2. Cäs. b. c. I, 1.), von beiden Prätoren (Liv. XXII, 55.) oder von mehreren Tribunen (Cic. ad div. X, 16. p. Sest. 32.). — In der Relation konnte der Vortragende einfach referiren (Liv. VIII, 20. 13.) oder auch seine eigene Ansicht entwickeln und begründen (z. B. Liv. XXXIX, 39. Cic. Phil. X, 8. I, 1. IX, 4.) um die Stimmen für seinen Antrag zu gewinnen. — Dieselben Magistraten haben das Recht der intercessio gegen einen Senatsbeschluß oder gegen die Relation des Präses, der Cos. gegen seinen Collegen und gegen die Prätoren, der Prätor gegen seine Collegen, der Volkstribun gegen Alle, Gell. XIV, 7. Liv. XXX, 43. XXXVIII, 42. Cic. ad Att. IV, 2. ad div. VIII, 8. de leg. III, 3. Die andern Magistraten (Aedilen und Quästoren) hatten weder das Relations- noch das Interessionsrecht, sondern sie nahmen nur an der Debatte Antheil und gaben sowohl aufgefordert als unaufgefordert über die besprochenen Gegenstände welche in ihr Ressort einschlugen Aufschlüsse, ad Her. I, 12. Plut. Cat. min. 18. Sie können dabei auch außer der Reihe reden, z. B. Cic. ad Qu. fr. II, 1. Eine wichtige und zuerst von Hofmann S. 78—106 gemachte Bemerkung ist aber daß alle fungirenden Magistraten das ius sententiae dicendae im engern Sinn entbehrten, d. h. sie konnten weder einen Vorschlag machen der zur Abstimmung kam, noch durften sie bei der discessio mitstimmen (sententiam dicere im weitern Sinne kann heißen so viel als referre, z. B. Cic. p. Sest. 32.). Bei den Coss., Prät. u. Tribunen war dieses Recht ohnehin ganz überflüssig, da sie das Recht zu intercediren hatten, sie brauchten also gar nicht mitzustimmen. Es war aber auch unmöglich, da sie das Recht hatten zu referiren oder einen Antrag zu stellen, es wäre also unpassend gewesen wenn sie darüber selbst mit abgestimmt hätten. Ja sie konnten auch vor der Abstimmung wieder sprechen, empfehlend und abrathend, wie Cicero in der vierten Catilin. Rede. Ferner zeigt Hofmann daß sich bei der Abstimmung keine passende Stelle fand wo die Magistraten hätten stimmen können und daß sich niemals eine Erwähnung von stimmenden Magistraten findet (Dio Cass. LII, 32.). So z. B. heißt es in der Sitzung über Cicero's Zurückberufung bei Cicero p. Sest. 31. dissentiente nullo, obwohl die Coss. dagegen waren, sie stimmen also nicht mit, vgl. p. Sest. 32. In den folgenden Sitzungen wird Nichts von einem Votum des Metell. oder des App. Claud. gesagt, welche Beide gegen Cicero waren, Cic. ad Att. IV, 2. S. noch IV, 3., wo erst der cos. design. Marcellinus ein Votum gibt nachdem Cos., Prätor und Trib. gesprochen haben. Vgl. ferner über Trib. und Prätoren Cic. ad div. X, 16. 12. Cäs. b. civ. I, 3. Den schlagendsten Beweis aber gibt Tac. Ann. III, 17. Primus sententiam rogatus Aurel. Cotta cos., nam referente Caesare magistratus eo etiam munere fungebantur. Daß die Magistraten aber auch in der discessio nicht Antheil nahmen sieht man aus Plin. ep. II, 11. Dio Cass. XLI, 2. Deßhalb vergleicht Hofmann die Stellung der Magistraten im Senat nicht unpassend mit der der Minister in den heutigen Ständeversammlungen, obwohl beide in vielen Stücken verschieden sind. Vgl. Kolster

Digitized by Google

p. 425. Ueber den Einfluß der Magistraten durch die Fragestellung s. S. 1009. — 2) Die einzelnen Akte der Senatsverhandlungen. a) Relatio. Nachdem der berufende Magistratus die Sitzung mit der Formel quod bonum felix faustum fortunatumque sit eröffnet hatte begann er zu referiren (Suet. Cal. 15.), und zwar wurde wenn über verschiedene Gegenstände zu verhandeln war zuerst de religione und sodann de republica vorgetragen, Gell. XIV, 7. Liv. VI, 1. XXII, 9. 11. XXIV, 11. Nach der entweder einfachen oder motivirten Relatio (s. oben S. 1007.) folgte die rogatio. Es konnten aber auch die Prätoren und Tribunen (noch vor der Umfragung oder nach Erledigung der zuerst von dem Consul vorgetragenen Sache) einen Vortrag halten und den Senat befragen, Cic. ad Qu. fr. II, 1. Phil. VII, 1. ad div. X, 16. Die Senatoren dagegen konnten keinen Vortrag machen, wohl aber Gegenstände zur Erwähnung bringen (verba facere, mentionem facere, Cic. ad Att. I, 13. ad div. VIII, 4. Liv. XXX, 21. XXIII, 22. XLIII, 5. Gell. V, 17. — obwohl diese Ausdrücke auch von den vortragenden Magistraten gebraucht werden, Cic. Phil. VIII, 4. ad div. VIII, 8. Frontin. de aquaed. 125 ff. Brisson. de form. II. c. 47.) und den Präses bitten darüber Vortrag zu machen (Liv. XXX, 21. XLII, 3. XXIX, 15 f. Cic. p. Sest. 11. ad div. X, 16. Sal. Cat. 48.). Ja es konnte geschehen daß die Senatoren von dem Präses verlangten er sollte erst über einen von ihnen gewünschten Gegenstand vortragen ehe er seine Relation halte, Cic. in Pis. 13. Brisson. de form. II. c. 45. Gezwungen konnte er freilich nicht werden, und dann war ein Beschluß unmöglich, aber dann thaten es auch die Tribunen, Cic. ad div. X, 16. — b) Rogatio folgte auf die relatio (die Verschiedenheit beider s. Liv. VIII, 20. 13. Cic. Phil. V, 1.), indem der Referirende die Senatoren aufforderte ihre Ansicht zu sagen. Dieses heißt sententiam rogare und interrogare oder senatum consulere (Cic. Cat. I, 4. Phil. VII, 1. Liv. XXII, 60. XXVI, 33. XXX, 23. II, 28 f. Brisson. de form. II. c. 45 f. 48.) und geschah mit der Formel: de ea re quid fieri placet? (Cic. Cat. II, 6. Sal. Cat. 50. Liv. II, 31. IV, 12. VIII, 20. Plin. ep. VI. 5.) oder quid vobis videtur? (Cap. Maxim. 16. Treb. Poll. Valer. 1. Vop. Prob. 11. Brisson. de form. II. c. 43.). Die Stimmberechtigten wurden nominatim aufgerufen (Cic. Verr. IV, 64. Dion. VI, 57.) mit den Worten: quid censes? (Liv. I, 32. IX, 8. Cic. ad Att. VII, 3. 7.). Dabei wurde eine strenge Ordnung beobachtet (ordo rogandi, Gell. IV, 10.; ordo in sententiis rogandi, Cic. Phil. V, 13.; gradatim, Gell. XIV, 7.; suo quisque loco, Liv. XXVIII, 45. Dion. XI, 6.), zuerst die Consularen, und zwar der princeps senatus, allein diese Sitte erlitt im Verlauf der Zeit eine doppelte Beschränkung. Es wurde nämlich gewöhnlich, in der zweiten Hälfte des Jahrs, wenn es coss. designati gab, diese zuerst zu fragen, s. Bd. II. S. 627. u. Cic. Phil. V, 13. ad div. VIII, 4. Sal. Cat. 50. App. b. c. II, 5. Gell. IV, 10. Sen. de morte Claud. p. 384 f. Bip. Sodann erlaubte sich der Präsid willkürlich einen der Consularen herauszuheben und zuerst zu fragen, Gell. XIV, 7. Liv. V, 20. Cic. ad Att. I, 13. Suet. Caes. 21. vgl. Cic. p. Sest. 34. Phil. V, 1 X, 1. Sall. Cat. 50. Es war eine große Ehre primum, secundum, tertium interrogari (Cic. l. l. in Pis. 5. p red. in sen. 7. darum erhielt Cäsar dieses Recht ein für allemal, Dio Cass. XLIII, 14.), und es wurde diese Ordnung durch das ganze Jahr befolgt, Gell. IV, 10. Suet. Caes. 31. Nach den Consularen folgten die praetores designati (z. B. Cic. ad Att. XII, 21.), und dann erst die praetorii, darauf die aediles designati und aedilicii, dann die tribuni designati (Cic. Phil. XIII, 12.) und tribunicii, die quaestores des. und quaestorii, s. Cic. Phil. XIII, 12. 14. Gell. XIV, 7. IV, 10. Darauf bezieht sich Cicero's Aeußerung als Aedil. des. Verr. V, 14.: antiquiorem in senatu sententiae dicendae locum, quam

Digitized by Google

ie sententia praetoria (Cic. p. Balb. 25.), sententiam dicere loco praeorio etc. (Cic. ad Att. XII, 21. Phil. I, 6. V, 17.). Die quaestorii waren ber die Letzten, denn die pedarii wurden nicht aufgerufen und konnten ihre Stimme nur bei der discessio geltend machen. Ueber die letzten Stimmen er quaest. s. Vell. Pat. II, 35. vgl. Cic. ad Att. I, 19 f. Das Durchragen hieß perrogare sent., Liv. XXIX, 19. Suet. Oct. 35. Tac. Hist. V, 9. — Der Gefragte mußte antworten (Liv. XXVIII, 45.) und trug seine Meinung vor (sententiam dicere) indem er aufstand. Liv. IX, 8. XXVII, 34. Cic. p. Marc. 11. ad Qu. fr. II, 1. Sall. Cat. 53. Sen. de morte Cl. . 385. Dion. VII, 47. Dabei war die Formel üblich: quibus de rebus efers etc. oder quod . . verba fecit de . . . de ea re ita censeo (Cic. hil. X, 11. IX, 7. III, 15. V, 15. 17.), auch placet mihi (Cic. Verr. II, 9. Phil. V, 4. 14. XIV, 12. Liv. III, 40. IX, 8. Sen. de morte Claud. . 385. 387. Bip.) oder decerno (Cic. Phil. IX, 6. XIV, 11. Brisson. de orm. II. c. 49—56.). Bei dieser Stimmgebung war das Abschweifen von em eigentlichen Gegenstande gestattet (egredi relationem, Tac. Ann. II, 38. III, 49., wie es der bekannte Cato so oft that: Carthaginem esse delendam), und der Gefragte konnte so lange sprechen als er Lust hatte (Gell. V, 10. Cic. Phil. VII, 1.). Diese Freiheit wurde bisweilen mißbraucht m die Zeit hinzubringen und die Beschlußfassung zu hindern, dicendo diem ximere oder consumere, Gell. IV, 10. Cic. Verr. II, 39. ad Att. IV, 2. perorare, d. h. fertig oder bis zum Schluß reden), ad div. I, 2. VIII, 11. d Qu. fr. II, 1. de leg. III, 18. Plut. Caes. 13. App. b. c. II, 8. In solchen Fällen nahm der Referent die Sache in der folgenden Sitzung ieder auf, z. B. Cic. ad div. I, 1.) Auch konnte man das Votum schriftich aufsetzen und vorlesen, de scripto sententiam dicere, Cic. p. Sest. 61. . Planc. 30. Phil. X, 2. ad div. X, 13. ad Att. IV, 3.; ex tabella reitare, Sen. de morte Claud. p. 387. Wer ein besonderes Votum nicht ngeben wollte, sondern vorzog sich einem Andern anzuschließen, blieb sitzen nd erklärte es ganz kurz, verbo adsentiri (Cic. ad div. V, 2. ad Att. VII, . 7. Sall. Cat. 52. Liv. III, 40. XXVII, 34.), oder stand auf und stellte ich zu dem dessen Meinung er zu der seinigen machte (Liv. XXVII, 34. Cic. d Qu. fr. II, 1. ibatur in eam sententiam, Brisson. de form. II. c. 57.). etzteres ist jedoch nicht sicher, indem die Stellen auch eine andere Erklärung ulassen, nämlich die Stelle des Livius von Liv. Salinator: aut verbo adentiebatur aut pedibus in sententiam ibat kann sich auch auf solche Sconf. eziehen welche lediglich durch discessio gefaßt wurden, s. unten S. 1010. — ndem die rogatio zugleich als Debatte diente konnten die Senatoren auch ur Widerlegung anderer Meinungen sprechen oder im Verlauf der Debatte hr früher ausgesprochenes Votum abändern und dasselbe modificiren oder sich ür eine ganz andere Ansicht erklären (mutare sententiam), was man jedoch icht gern that, Suet. Caes. 14. Cäs. b. civ. I, 2. Plin. ep. II, 11. Cic. hil. XI, 15. 6. Sall. Cat. 50. 53. vgl. Dion. VI, 68. Zuweilen (nämich bei sehr wichtigen Angelegenheiten) wurden die Senatoren vor der rogatio u schwören veranlaßt, s. Bd. IV. S. 657. — Am Schlusse der Rogatio tellte der Präses die einzelnen sententias über welche abgestimmt werden ußte zusammen (pronuntiare sent.), und zwar in der von ihm beliebten der zweckmäßigsten Reihenfolge, Cic. ad div. I, 2. X, 12. Es kam auch ohl vor daß er eine Sentenz ganz wegließ, wie es z. B. Cäs. b. civ. I, 2. rzählt wird; ähnliche Andeutungen Cic. Phil. XIV, 7. 8. Polyb. XXXIII, 1. Plin. ep. IV, 9. Enthielt ein Votum mehrere Vorschläge (per saturam lata sententia) welche nicht gleichmäßig gefielen, so konnte man auf Theilung ntragen, mit der Formel divide sententiam, Asc. ad Cic. p. Mil. 6. p. 44. Or.

Digitized by Google

Schol. Bob. p. 282. Or. Cic. ad div. I, 2. Sen. ep. 21. de vita beata 3. Plin. ep. VIII, 14. — c) Discessio und numeratio senatus, Brisson. de form. II. c. 62 ff. Nach der pronuntiatio brachte der Präses die einzelnen Vorschläge zur Abstimmung (discessionem facere, Cic. ad div. I, 2. Phil. VI, 1.) mit den Worten: qui hoc censetis illuc transite, qui alia omnia in hanc partem, Fest. p. 261. M., ähnlich Plin. ep. VIII, 14. Plut. Pomp. 58. Dio Cass. XLI, 2. Polyb. XXXIII, 1. vgl. Liv. VII, 35. Ueber alia omnia als Umschreibung für qui non censetis s. Fest. l. l. Cic. ad div. I, 2. VIII, 13. X, 12. Sen. vita b. 2. Nun erhoben sich die Senatoren und traten auf die Seite dessen dem sie beistimmten; davon discedere in sententiam, ire in sententiam, pedibus ire in sententiam, s. Plin. ep. II, 11. Sall. Cat. 55. u. die Lexika. Nun kamen auch die pedarii zur Abstimmung, die bis jetzt theilnahmlose Beisitzer gewesen waren, s. S. 1004. (Nach Dion. könnte es zwar scheinen als ob alle Senatoren rogirt worden wären ἀπὸ τῶν πρώτων ἄχρι τῶν νεωτάτων, XI, 21.; allein entweder verwechselt Dion. rogatio und discessio, oder er glaubt daß in früher Zeit alle berechtigt gewesen seien ein Votum abzugeben, sententiam dicere, was vielleicht möglich war. S. noch VI, 68. VII, 21. 47. IX, 49. 51 ff. XI, 4. 6. 15 f. 19. 21. 58. Er meint daß die Ordnung von dem Alter abgehangen habe.) Diese Abstimmung fand regelmäßig bei allen Senatsbeschlüssen statt, Att. Carbo u. Tubero bei Gell. XIV, 7. quia in omnibus Scons., etiam in iis quae per relationem fierent, discessio esset necessaria. Cic. p. Sest. 34. Phil. VI, 1. XIV, 7. 8. ad Att. I, 14. ad div. I, 2. X, 12. 16. Cäs. b. Gall. VIII, 53. Plin. ep. II, 12. VIII, 14. IX, 13. Hirt. bell. Gall. VIII, 53. App. Pun. 65. Plut. Pomp. 58. Gleichwohl wurden Sconsulta per relationem und per discessionem unterschieden, lex de imp. Vespas. (Bd. IV. S. 996 f.) bei Götting, XV Urkunden, lin. 4., was aber so zu verstehen ist daß Scons. per relat. so viel heißt als per relat. et discess. (nach Relatio, Rogatio und Discessio). Dagegen Scons. per discess. schlechtweg sind solche Beschlüsse wo eine Rogatio nicht erforderlich war, indem man keine Meinungsverschiedenheit voraussetzte, Gell. l. l. Cic. Phil. III, 9. I, 1. Dio Cass. XLI, 2. Plut. Pomp. 58. Da es bei solchen blos auf ein einfaches Ja oder Nein ankam ordnete der Präses alsbald discessio an. — Bei der discessio stellte sich die Mehrheit heraus (wo nicht sine ulla varietate, Cic. p. Sest. 34. Cat. III, 6.), und es hieß nun: haec pars maior videtur (Sen. de vita b. 2. Liv. XXVI, 33.; maxima pars, Dion. XI, 21.). In Zweifelfällen wurde jedenfalls Zählung vorgenommen (Plin. ep. VIII, 14. paneg. 76. dinumerati sumus.). Wenn durch die Annahme des ersten Votum die andern erledigt waren so wurde natürlich nicht weiter abgestimmt, Plin. l. l. prima sententia comprobata ceterae perimuntur. Sonst wurden die einzelnen Sentenzen der Reihe nach zur discessio vorgelegt. — Noch zu erwähnen ist die numeratio senatus, welche von Mehreren als ein Ersatz der discessio angesehen worden ist, nämlich daß man die Stimmen wie sie bei der rogatio gegeben waren sogleich hätte zählen und so die discessio umgehen können. Dafür ist Dion. XI, 21. anzuführen. Allein Becker S. 437 f. hat die dagegen sprechenden Bedenken gut erörtert und diese Ansicht genügend widerlegt. Es kann die bei Fest. p. 170. u. Cic. ad div. VIII, 11. ad Att. V, 4. vorkommende Forderung einzelner Senatoren an den Präses: ut numeraretur senatus sich nicht auf die Zählung der Stimmen bei der Rogatio, sondern nur auf den speziellen Fall bezogen haben wenn der Gegner des etwa zu fassenden Beschlusses sah daß der Senat nicht in gehöriger Anzahl versammelt sei um einen Beschluß fassen zu können und durch das Verlangen der numeratio den Beschluß verhindern wollte. — d) Ueber Fassung der Sconsulta und die dazu erforderliche Senatorenzahl (senatus frequens) s. Scon-

Digitized by Google

sultum. Ueber die erst durch Cäsar angeordnete regelmäßige Führung der Protokolle s. acta Senatus, Bd. I. S. 48 f. Becker, röm. Alterth. I. S. 30 f. II. 2. S. 445 f. G. E. F. Lieberkühn, de diurnis Rom. actis, Vimar. 1840. p. 5 ff. Kolster p. 431 ff. — e) Schluß der Sitzung. Nach gefaßtem Beschluß wurde der Senat von dem Präses entlassen (mittere und dimittere) mit der Formel: nihil vos moramur patres conscripti, Cap. Ant. Ph. 10. Cic. ad div. I, 2. vgl. Dio Cass. XXXVIII, 3.

D. Macht und Competenz des Senats. Ueber die Verhältnisse des Senats unter den Königen ist bei der Unsicherheit der Quellen sehr schwer zu entscheiden. Jedenfalls war seine Stellung weit abhängiger als später, indem er sich ohne Berufung des Königs nicht versammeln und ohne dessen Vortrag nicht beschließen konnte. Dasselbe war zwar auch in der republ. Zeit der Fall, allein die Stellung war doch eine ganz andere; denn die Könige waren unverantwortlich und regierten lebenslänglich, während die republ. Magistraten jährlich wechselten und zur Rechenschaft gezogen werden konnten. Doch hat Becker II, 1. S. 346—353. gut gezeigt daß der Senat keineswegs so abhängig und unselbständig war als Rubino behauptet; denn der Senat hieng nach altitalischer Anschauung und Herkommen eng mit der Idee des Staats und des Königthums zusammen, und der König war gewiß in vielen Fällen genöthigt den Senat vorher zu befragen (Dion. II, 12. 14.), ohne Regel von der nur tyrannische Regenten abwichen, ohne daß aus dieser Unregelmäßigkeit etwas für die Theorie gefolgert werden kann. Auch geht eine höhere Geltung des Senats schon daraus hervor daß derselbe nach dem Tode des rex das Interregnum einsetzte und die Wahl des neuen Königs bewirkte, s. Bd. IV. S. 214. u. ob. S. 465. Was die Theilnahme des Senats in den innern Angelegenheiten betrifft so ist die Befragung desselben durch den König in allen wichtigen Sachen jedenfalls anzunehmen, namentlich in der Legislation (s. Bd. II. S. 531.) und in den Finanzverhältnissen (Steuerausschreibung und Vertheilung des ager publicus, s. S. 257. und Plut. Rom. 27.). Nicht unwichtig muß auch der Einfluß des Senats in der Regelung der auswärtigen Verhältnisse gewesen sein. So wird sehr gerühmt daß Tarquin. Sup. über Krieg und Frieden, Schließung von foedera ohne Zuziehung des Senats verfügt habe, Liv. I, 49. Dion. IV, 41 f. 80. Zon. VII, 10. So bezeugt Liv. I, 32. auch durch uralte Formeln die Nothwendigkeit bei Kriegserklärungen den Willen des Senats einzuholen. Ob der Senat bei Friedensschlüssen und foederibus weniger berechtigt war ist nicht zu ermitteln. Vgl. Bd. IV. S. 498. Dion. II, 56. Plut. Rom. 27. Dio Cass. fr. 4. bei Mai Nov. Coll. II. p. 138. Zon. VII, 4. Höchstens könnte man zugeben daß der König die Verträge nur auf seinen Namen schloß (nach vorheriger Befragung des Senats), indem mehrmals vorkommt daß die auswärtigen Völker die geschlossenen Verträge durch den Tod des Königs als erloschen ansahen, Dion. III, 22. 37. 49. VIII, 64. Rubino S. 175. — Ueber die Berechtigung des Senats überhaupt alle von dem rex ihm vorgetragenen Fragen zu berathen und zu entscheiden s. bes. Dion. II, 14. vgl. Cic. de rep. II, 9. Liv. I, 49. Becker S. 352. — In der republikanischen Zeit bildete sich der Senat immer mehr zum Mittelpunkt und zur leitenden Seele des Ganzen (or. de har. resp. 27. principem salutis mensisque publicae), in welcher Eigenschaft er für die Erhaltung und für die Sicherheit des Staats im weitesten Umfang wachte, obwohl er nicht selbst eingriff, sondern die Magistraten als Vollstrecker seines Willens benutzte, Cic. p. Sest. 65. senatum reipubl. custodem, praesidem, propugnatorem collocaverunt (maiores). huius ordinis auctoritate uti magistratus et quasi ministros gravissimi consilii esse voluerunt, senatum autem ipsum proximorum ordinum splendore confirmari, plebis libertatem et commoda tueri atque

Digitized by

augere voluerunt; de or. I, 52. cui (senatui) populus ipse moderandi et regendi sui potestatem quasi quasdam habenas tradidisset; p. Mil. 33. nennt er die Curie der Senatssitzungen templum sanctitatis, amplitudinis, mentis, consilii publici, caput urbis, aram sociorum, portum omnium gentium cett.; or. p. dom. 28. heißt der Senat summum pop. Rom. populorumque et gentium omnium ac regum consilium; vgl. Dion. VI, 66. Diese hohe Stellung hatte der Senat nicht sowohl durch die Verfassung erhalten (denn nur das Volk ist souverän und hat maiestas, bei dem Senat ist blos auctoritas, das Volk befiehlt, iubet, der Senat rathet und instruirt, censet) als durch seine hohe Intelligenz und unerschütterliche Festigkeit; s. noch Plut. Pyrrh. 19. — Die Gracchen schmälerten das Ansehen des Senats, Sulla suchte es wiederherzustellen (durch Zurückgabe des Richteramts und des früheren Rechts daß keine Rogation an das Volk kommen durfte ohne vom Senat gebilligt zu sein, s. S. 1020.), die demagogischen Tribunen aber machten wiederholte Angriffe (Gabinius' Aeußerung s. Cic. p. Sest. 12.), und die lectio senatus wie sie Cäsar und die Triumvirn hielten war nicht geeignet die frühere Würde und Einfluß wiederherzustellen. Am meisten jedoch that sich der Senat durch sich selbst Abbruch, nämlich durch die wachsende Demoralisation seiner Mitglieder. (Man denke nur an die vielen Repetundenprozesse der Männer senator. Standes und an die Bestechung welche die Meisten anwandten um zu höheren Stellen zu gelangen, s. Drumann V. S. 377 ff.) Er regierte so lange als er es verdiente zu regieren. — Die Theilnahme des Senats an der Regierung läßt sich in folgende Zweige theilen: I. Verwaltung (im w. S. 1) Aufsicht über das gesammte Religionswesen (Dionys. XII, 2, 21.): a) Erhaltung des vaterländischen Cultus, Liv. IV, 30. XXV, 1. 12. XXXIX, 14. XL, 29. Valer. Max. I, 3, 3. Dio Cass. XL, 47. Lactant. I, 22. August. de civ. d. VII, 34. Rein, röm. Criminalr. S. 858. b) Erlaubniß oder Auftrag zur Weihe neuer Tempel und Altäre, s. Bd. V. S. 1888. Liv. IX, 46. Dion. IX, 60. (zuweilen mit besonderer Bestätigung des Volks, Liv. XXIII, 30., wie es auch bei dem ver sacrum der Fall war, Liv. XXII, 10.). c) Anordnung von Spielen und Festen (Liv. II, 37. XXV, 12. XXVIII, 38. XXXVI, 1. XLII, 28.), Feriä (Bd. III. S. 462. IV. S. 799. Sc. de feriis latin. s. Cic. ad div. VIII, 6.), Opfern (Liv. V, 20. XXII, 1. XXX, 21. XXXI, 5. XXXII, 1. XXXVI, 1. 38. XL, 19.), supplicationes (Liv. XXII, 1. XXIII, 11. XXX, 21. XXXIII, 24. XXXIV, 44. XXXVI, 38. XXXVII, 58. XLII, 2. XLV, 2. vgl. XLII, 3. V, 50. Brisson. de form. II. c. 88 ff.). d) Bestimmungen über dies religiosi (Liv. VI, 1.) über luctus publicus (Liv. XXII, 56.) u. s. w. Behufs dieser religiösen Anordnungen wurden die kirchlichen Behörden von dem Senat um Rath befragt, z. B. die pontifices (Liv. XXXIX, 5. u. Bd. V. S. 1886 f.), die haruspices (Liv. XXXII, 1. or. de har. resp. 6. Macrob. I, 16.), und die Aufseher der sibyllinischen Bücher (s. Bd. II. S. 874. 1156. 1284. u. d. S. 361.), welche nur von dem Senat den Auftrag erhielten die heiligen Bücher aufzuschlagen (namentlich wegen der prodigia), Liv. V, 20. 13. XXII, 1. XXV, 12. XXIX, 10. XL, 19. XLI, 21. XLII, 2. 20. XLV, 16. Cic. de div. II, 54. Macrob. I, 6. Dio Cass. XXXIX, 15. Ebenso waren die Provinzialen dem Senat untergeordnet, s. Bd. III. S. 468. Liv. XXXVI, 2. XXX, 43. — 2) Als Oberfinanzbehörde hatte der Senat die ganze Staatswirthschaft unter sich, und verfügte ausschließlich über die Verwendung der Einkünfte (aerarii dispensatio, Cic. in Vat. 15. Polyb. VI, 13. 17. Liv. XL, 46.). So z. B. bestimmte der Senat die Summe welche die Censoren für die öffentlichen Bauten ꝛc. verwenden durften, s. Bd. II. S. 253. (de Appia via, Cic. Phil. VII, 1.), ebenso die Summen für den Krieg und die Provinzialmagistraten (Cic. ad div. XII, 30.), für die Spiele, Opfer

Digitized by Google

und Supplicationen, Loskaufung der Gefangenen (Liv. XXII, 61.) u. s. w. Auch machte der Senat freiwillige Anleihen und sorgte für deren Rückzahlung (Liv. XXVI, 36. XXIX, 16. XXXI, 13. XXXIII, 42.). Ohne Anweisung des Senats konnte der Quästor kein Geld auszahlen, s. ob. S. 353. — Vermöge dieser Befugniß konnte der Senat den Staatspächtern Ermäßigung oder Stundung des Pachtgelds gewähren, s. ob. S. 246. Die Verwendung des ager publicus (Assignation, Colonisation ꝛc.) bestimmte zwar auch der Senat, aber nie ohne Sanction des Volks, s. Bd. II. S. 513. 550. und ob. S. 257 ff. — 3) Oberleitung der Provinzialverhältnisse (Flor. III, 13.). Zuerst wurde die Provinz unter wesentlicher Mitwirkung des Senats eingerichtet (de X legatorum sententia), s. ob. S. 144., sodann erließ der Senat mehrmals Consulte über die Provinzen insgesammt oder über einzelne, s. ob. S. 145., auch über besondere privatrechtliche Verhältnisse, z. B. über eine Erbschaft (Cic. ad div. XIII, 72.), und über Abgaben (Cic. p. Flacc. 12.). Zuweilen wurden die Statthalter von dem Senat gewählt, allemal aber empfiengen sie vom Senat ihre Ausrüstung (ornare provinciam), s. ob. S. 79., lex Sempronia, Bd. IV. S. 1000. u. ob. S. 143. Liv. XXX, 2. Nach Ablauf des Amtsjahrs wurde die Statthalterschaft oft von dem Senat verlängert, s. ob. S. 103. 80. 143. IV. S. 451 ff. Polyb VI, 15. Solche Senatsverhandlungen s. Cic. ad div. II, 7. VIII, 4. 8 f. 14. XII, 22. ad Att. IV, 6. Plut. Pomp. 58. Etwaige Beschwerden der Provinzialen wurden dem Senat durch Gesandtschaften mitgetheilt, worauf dieser die Sache selbst untersuchte oder commissarisch untersuchen ließ oder auch an das Volk verwies (nämlich vor Einführung der quaest. perpet.), s. Bd. IV. S. 852. u. ob. S. 446. Rein, röm. Criminalr. S. 605 ff. Ebenso erhielt der Senat aber auch die laudationes, die Zufriedenheitsadressen der Provinzialen mit der Amtsführung des Statthalters, s. Bd. IV. S. 852. u. 827. — 4) Aufsicht über die gesammten Magistraten. Von den Provinzialmagistraten ist dieses eben bemerkt, von den Feldherrn s. unt. S. 1014 f. Allein auch die städtischen Obrigkeiten waren dem Senat untergeordnet. So befahl der Senat den Rücktritt der vitio creati und ordnete Neuwahlen an (Liv. V, 17. IV, 7. XXIII, 31. vgl. Bd. IV. S. 1436. II. S. 540.). In Krankheitsfällen gestattete der Senat frühere Niederlegung (Liv. V, 31.) oder zwang bei Unfähigkeit zur Niederlegung (Liv. V, 9., s. Bd. IV. S. 1436.). Die Wahl eines Dictator konnte nur nach vorhergegangener Bestimmung des Senats erfolgen, s. Bd. II. S. 1003. Ueber die Einsetzung der aediles curules s. Liv. VI, 42., Consulwahl statt der Militärtrib., Liv. V, 29., Ernennung eines praetor extra ord. zum praet. urban., Liv. XXIV. 9. (selten, s. auch XXXVII, 51.), und Erklärung daß genug Prätoren da seien, um einen ungesetzlichen Candidaten auszuschließen, Liv. XXXIX, 39. (Daß der Senat niemals das Recht hatte im Verein mit den Curien den einen Consul zu wählen — so noch Walter I. S. 60. — ist schon Bd. II. S. 537. bemerkt worden.) Die vom Senat gegebenen Aufträge müssen die Magistraten vollziehen, s. Praetor, S. 26. Quintil. III, 7, 2. (das Halten von funebres laudationes aufgetragen). Die Coss. (oder wenigstens einer von beiden) müssen auf den Ruf des Senats der Comitien halber aus dem Kriege nach Rom kommen, Liv. XXII, 33. XXV, 41. XXVII, 29. XXIX, 38. XXXV, 6. 24. XL, 17. XLII, 25. Sie erhalten Auftrag um die Comitien zu loosen, Liv. XXIV, 10. Ungerechte Maßregeln der Magistraten annullirt der Senat, sogar der Censoren (Liv. XLII, 3.). Vorkommende Streitigkeiten der Magistraten unter einander hat wohl auch der Senat beigelegt (Dion. IX, 34. vgl. X, 34 f.). Scheinbar war zwar der Senat den Coss. untergeordnet, indem der Senat sich weder auf eigene Hand versammeln noch ohne vorherige relatio einen Beschluß fassen noch den gefaßten ausführen konnte, aber Becker

Digitized by Google

II, 2. S. 454. zeigt recht gut daß dieſe Unterordnung rein formell war. In der Wirklichkeit hatte der Senat die Superiorität, und die Magiſtraten hatten die gefaßten Beſchlüſſe nur zur Ausführung zu bringen (vgl. Cic. p. Sest. 65. 42. in Pis. 23. 26. Liv. XLV, 21. or. p. red. in Sen. 17.), denn wenn die Coſſ. ſich weigerten dem Senat zu gehorchen (in auctoritate oder in potestate senatus esse, was auch von den Tribunen geſagt wird, Liv. III, 21. 52. IV, 56. V, 9. VI, 19. IX, 10. X, 24. Briſſon. de form. II. c. 115.), ſo konnte der Widerſtrebende durch die Wahl eines Dictator gezwungen werden (Liv. IV, 26. 56. V, 9.) oder wurde von den Volkstribunen mit Anklage oder carcer bedroht (Liv. IV, 26. V, 9. XLII, 41., ſ. tribun. pleb.). Dio Caſſ. XXXIX, 45. erwähnt ſogar einen Fall daß der Senat einen widerſpänſtigen Volkstribunen, Qu. Pompeius Rufus, in das Gefängniß führen ließ. Wie der Senat einen Volkstribun zwingen konnte deutet auch Cicero ad Att. VII, 9. an: si forte tribunus pl. senatum impediens aut populum incitans notatus aut Scons. circumscriptus (vgl. Phil. II, 22.) aut sublatus aut expulsus sit. Abram. ad Phil. II, 22. unterſcheidet die einzelnen Worte zu ſcharf. Circumscribere h. nur beſtimmte Einſchränkungen in der Amtsgewalt machen. In der Regel gab der Magiſtrat nach, denn der Senat war höchſt zäh und gieng von ſeinem Beſchluſſe nicht ab (Liv. XXXIX, 39. XLII, 9.). — II. Leitung der auswärtigen Verhältniſſe. 1) Kriegführung. Nachdem der Senat die Nothwendigkeit eines Kriegs erkannt hatte wurde der Beſchluß den Centuriatcomitien zur Annahme vorgelegt. Das Volk konnte ohne vorhergegangenes Scons. einen Krieg nicht erklären, ebenſowenig wie das letztere allein ausreichte, ſ. Bd. II. S. 536. u. Liv. VIII, 6. XLV, 21. (Appian b. c. III, 55. ſagt, der Senat habe ſpäter allein über Krieg und Frieden entſchieden, früher das Volk; allein er verwechſelt das faktiſche Verhältniß, nach welchem die Befragung des Volks ſpäter allerdings reine Form war, mit dem Recht, ſ. auch App. Pun. 75.) Die Führung des Kriegs lag allein in den Händen des Senats. Die Feldherrn loosten zwar (ſ. Bd. II. S. 623.), aber der Senat beſtimmt zuvor welche Provinz (nämlich im w. S., ſ. ob. S. 135.) conſulariſch oder prätoriſch ſein ſolle (S. 143.), auch ernannte er zuweilen die Feldherrn extra ordinem oder extra sortem, ſ. S. 143. Bd. II. S. 623. Liv. X, 24. 26. XXVI, 2. XXVII, 7. XXVIII, 45. XXIX, 22. XXX, 33. 40. (meiſtens übrigens mit Zuziehung der comitia trib., welche die Senatswahl nur beſtätigten). Ebenſo prorogirte der Senat das imperium (aber auch gewöhnlich mit Zuziehung der Tributcomitien, was reine Form war), ſ. ob. S. 103. Bd. II. S. 549 f. u. Liv. VIII, 23. 26. IX, 42. X, 22. XXVII, 22. Um die nöthigen Truppen zu erhalten ordnet der Senat delectus (Bd. II. S. 896.) an und beſtimmt wie viel die socii ſtellen ſollen, decernirt auch jedem Feldherrn die erforderliche Heeresmacht nebſt den andern Mitteln, ſ. Bd. II. S. 623. u. Liv. III, 41. VII, 19. X, 21. XXII, 11. 22. XXIII, 24 f. XXVI, 1. 2. 28. XXXIX, 20. XXXVI, 1. XXIV, 11. XLIV, 16. XL, 26. Dion. VII, 19. VIII, 87. XI, 21. Polyb. VI, 13. 15. Kriegsſteuer wurde ausgeſchrieben (Liv. XXIII, 31.) und im Verlauf des Kriegs regelmäßig das Nöthige nachgeſchickt, ſ. die cit. Stellen. Auch wurden auf Senatsbeſchluß ſpäter die Truppen wieder entlaſſen, Liv. XXXI, 10. XLV, 2. Während des Kriegs ſchickten die Feldherrn Berichte an den Senat, Liv. X, 44. XVIII ep. XXII, 56. XXV, 7. XXVII, 50 f. XXXI, 12. XXXII, 1. XXXIII, 21. 24. XXXIV, 42. XXXV, 6. XXXVI, 21. XLIV, 16. Mehrmals befahl der Senat daß die Feldherrn aus dem Kriege nach Rom kommen ſollten, ſowohl der Comitien wegen (ſ. ob. S. 1013.) als um ſich über den Krieg zu berathen (Liv. X, 25. XXIII, 24. XXIV, 43. XXX, 21. 23 f.) oder um Rom zu vertheidigen (Liv. XXVI, 8. 33. XXII, 57.) oder endlich weil der Kampf zu

Digitized by Google

de war (Liv. XXVIII, 9.). Nach glücklicher Beendigung des Kriegs stand dem Senat zu den Feldherrn zu belohnen (Polyb. VI, 15.), mit Supplion (s. d. Art. und oben), Ovation (s. Bd. V. S. 1027 f.), Triumph d. Art.). Die Friedensschlüsse und foedera wurden in der ältesten Zeit i Senat allein oder in dessen Auftrag von den Coss. geschlossen (Rubino 259—289.), Liv. II, 25. IV, 30. V, 27. 50. VI, 26. VII, 12. 19 f. 31 f. 38. VIII, 2. 11. 13 f. 19 ff. 36. IX, 43. Dion. VI, 18 ff. VIII, 68 f. 17. 36. 59. X, 21.; später war die Sanction des Volkes nothwendig, zwar gewöhnlich der Tributcomitien (Rubino S. 260 f., s. Bd. II. 536. 550. III. S. 498.). Auch kam vor daß der Senat dem siegreichen herrn die Friedensbedingungen zu machen überließ oder die von demselben achten gut hieß, s. ob. S. 144. Aber auch in diesen Fällen mußte das k befragt werden, obgleich es blos Form war, Liv. XXX, 37. 43. XIII, 13. 30. XXXIV, 35. XXXVII, 45. 55. Der Senat konnte auch ohne sein Geheiß geschlossenen Friedensbedingungen verwerfen (z. B. den in. Frieden, Liv. IX, 8 ff. vgl. Sall. Jug. 30. 39.), womit gewöhnlich deditio der Feldherrn an den Feind verbunden war, s. Bd. III. S. 470. Rubino S. 287. — Das Schicksal der besiegten Feinde oder abgefallenen ii hieng somit größtentheils vom Senat ab, s. Liv. VI, 17. VIII, 14. 20. 16. XXVI, 16. 33 ff. XXVIII, 46. XXVII, 25. XXX, 14. 22 ff. XXXVII, 49. XLV, 42. Treugebliebene socii wurden dagegen vom Senat belohnt . XLV, 20. 25., s. Socii). Zuweilen wurde das Benehmen der Feldn gegen die Besiegten und socii vom Senat getadelt und die harten Maßln derselben gemildert oder ganz aufgehoben (Liv. XXXVIII, 43 f. XLII, 21 f. XLIII, 1. 4. vgl. XXXIX, 3. u. App. Maced. 7.). — 2) Leig der völkerrechtlichen Verhältnisse. Alle Beziehungen zu den Staaten standen allein unter dem Senat. Deshalb gehörte das ganze andschaftswesen zum Ressort desselben. Er wählt die röm. Gesandten welche abzusenden sind (s. Bd. IV. S. 851.), er nimmt die fremden Abordneten an, s. Bd. IV. S. 852. u. Dion. IX, 1. 17. 36. 67. XV, 8. I, 11 f. XVIII, 5. XII, 17. Liv. II, 15. III, 4. V, 27. VI, 3. 21. 25 f. , 30 ff. VIII, 1. 5 f. X, 45. ep. XIII. XXI, 6. XXII, 32. 37. XXVIII, XXVII, 4. 7. XXX, 17. 42. XXXII, 8. 37. XXXIII, 24. 30 f. 49. XIV, 43. XXXV, 23. XXXVI, 4. 35. XXXVII, 52 ff. XXXVIII, 37. XIX, 24. 46. XL, 20. 35. XLI, 17. XLII, 11. 23. XLIII, 2 ff. XLIV, f. XLV, 13 ff. 17 ff. 21. 44. App. Maced. 9. Dio Cass. fr. 177. nde Könige empfiengen vom Senat den Titel Freunde des röm. Volks erhielten den königlichen Titel entweder bestätigt oder neu verliehen nebst königlichen Insignien, Liv. XXX, 17. XXXI, 11. XL, 58. XLII, 14. . b. g. I, 35. 43. or. de har. resp. 13., s. sceptrum, Brisson. de n. II. c. 130 ff. Unter diesen Königen war der Senat nicht selten Schiedser, Liv. XXXIII, 39 ff. XLVII ep. s. Sall. Jug. 21 f. 24 ff. App. Pun. f. Syr. 20. — Ueber die Zurückführung des Königs Ptolem. Auletes s. 228. Cic. ad div. I, 1. Auch unter den sociis handhabte der Senat Schiedsrichteramt (Liv. III, 71. Cic. de off. I, 10. ad Att. IV, 15. ro r. r. III, 2. vgl. Dion. XV, 4. Orelli 3110. 3121.), und wenn lne Städte es wünschten gab er ihnen spezielle Verfassungsgesetze oder sie durch bestimmte Senatoren aufsetzen, Liv. IX, 20., s. lex Claudia für sa, Bd. IV. S. 966. S. noch Cic. Verr. II, 31. Plut. Cato 9. Das rmals erfolgte Wegweisen der Peregrinen aus Rom geschah nicht ohne wissen und Autorität des Senats, s. Bd. V. S. 1331. — III. Richtere Befugniß. Abgesehen von dem eben erwähnten Richteramt zwischen den Königen und Bundesgenossen hatte der Senat auch eine gewisse Criminalgerichtsbarkeit, welche er entweder selbst oder durch beauftragte Magi-

Digitized by Google

ſtraten übte. 1) Inſofern er die Oberbehörde in allen Provinzialangelegenheiten bildete ſtand ihm die Unterſuchung und Beſtrafung der von den röm. Magiſtraten gegen die Provinzialen verübten Verbrechen zu, bis die quaest. perpet. repet. eingeführt wurde, ſ. oben u. repet. S. 446. — 2) Als höchſte Adminiſtrationsbehörde der auswärtigen Verhältniſſe hatte der Senat auch das Recht die Verbrechen der socii und Peregrinen welche in oder außer Italien verübt worden waren zu richten, Polyb. VI, 13. *ἀδικημάτων τῶν κατ' Ἰταλίαν — προδοσίας, συνωμοσίας, φαρμακείας, δολοφονίας.* Zunächſt gehörten hieher Treubruch, Empörung und Ungehorſam der socii, Dion. V, 60. Liv. IV, 30. VI, 12 f. 17. 26. IX, 25 f. X, 1. XXVIII, 10. XXIX, 36. XXX, 26. XXXII, 26. XXXIII, 36. ep. LXI., ſ. ob. Der Senat begnügte ſich aber nicht mit dieſen ganz eigentlich in ſeine Befugniß einſchlagenden Verbrechen, ſondern zog auch beſonders wichtige Privatvergehen der socii vor ſein Forum, nämlich Giftmord (Liv. XXXIX, 41. XL, 37. 43.) und Mord (Cic. Brut. 22.), indem ihm ſolche gewaltſame Störungen der öffentlichen Sicherheit in den Rom untergebenen Gebieten auch von Seiten der Adminiſtration keineswegs gleichgültig ſein konnten. Dazu kam daß die Ortsbehörden nicht einmal im Stande waren ſo weitverzweigte Verbrechen gehörig zu unterſuchen, ſ. veneficium. Minder wichtige und leichter zu enthüllende (d. h. nicht ſo weit verbreitete) Vergehen dagegen gehörten vor das Forum der Municipal- und Provinzialmagiſtrate, ſ. ob. S. 80 f. 145. 148. u. Bd. II. S. 1283 f. — 3) Endlich richtete der Senat auch über Vergehen röm. Bürger, in und außer Rom verübt, nämlich über Verſchwörungen gegen den Staat (Dion. V, 55 ff. Liv. VI, 11. IX, 26. XXXIV, 44. XXXIX, 14. 18.; über die Catilinar. Verſchwörung ſ. Sergii), ferner über Giftmord (Liv. VIII, 18. XL, 37., ſ. veneficium). Dieſe iudicia können wir nicht wie die beiden andern Arten aus der adminiſtrativen Befugniß des Senats ableiten und müßten alſo dem Senat auch die Oberſtrafgerichtsbarkeit vindiciren. Allein dieſes iſt unmöglich; denn prinzipiell hatte nur das Volk die Entſcheidung de capite civis, ſ. Bd. II. S. 536. IV. S. 372 f. Liv. XXVI, 33. — Geib (und früher in ähnlicher Art v. Hoop, Meerman. thes. supplem. p. 620 f.) meinte, der Senat habe auch als Gerichtshof ſeinen eigenthümlichen berathenden Charakter bewahrt und habe nur in Fällen großer Gefahr die Magiſtraten, welche daſſelbe auch ohne Auftrag hätten thun dürfen, mit ſeinem Anſehen unterſtützt und zu den geeigneten Schritten autoriſirt. Allein Geib räumt dem Senat einen zu untergeordneten Platz ein; denn der rein berathende Charakter deſſelben läßt ſich nur von der Königszeit zugeben. In der republ. Periode wurde er bald der leitende Mittelpunkt des Ganzen (über das Verhältniß zu den Magiſtraten ſ. S. 1013 f.) und hatte in der Noth ſogar eine gewiſſe exekutive Gewalt. Daher kann man nur ſagen daß der Senat vermöge ſeiner Sorge für das Ganze in dringenden Fällen wo Schnelligkeit Noth that — denn eine Unterſuchung vor den Comitien wäre zu umſtändlich, auch wohl zu zweifelhaft und in manchen Dingen ganz unmöglich geweſen — außerordentlicher Weiſe ſelbſtthätig einſchritt, nicht um die Magiſtraten in der Ausübung ihrer Gewalt zu unterſtützen, ſondern um ſelbſt das Wohl des Staats in die Hand zu nehmen. Durch den Buchſtaben des Geſetzes war er freilich nicht berechtigt, Polyb. VI, 16. Liv. XXVI, 33 f. (weshalb auch Einzelne die zu ſolchen Maßregeln gerathen hatten ſpäter dem Haß nicht entgehen konnten, wie z. B. Cicero nach der Beſtrafung der Catilinarier); allein er nahm ſich dieſes Recht, wenn es des Staats Wohlfahrt verlangte, gerade ſo wie er gefährliche Menſchen zu Feinden des Staats erklärte, ſ. ob. S. 103. u. 656. S. darüber Duker ad Liv. XXXIX, 41. Invernizzi, de publ. iud., Rom. 1787. I, 4. p. 16 ff. Walraven, de quaest. rer. crim., Harderov. 1777. p. 31 ff. Boſch-Kemper, de indole iur. crim. apud Rom., Lugd. B.

Digitized by Google

1830. p. 27—41. Dirksen, civil. Abhandl. I. S. 93—191. und nach ihm ebenso Schmiedicke, hist. proc. crim. rom., Vratislav. 1827. p. 95—124. Roßhirt im Archiv des Criminalr. XI. S. 30 ff. Laboulaye, essai sur les lois crim. des Romains, Paris 1845. p. 54—64. 112—120. Geib, Gesch. des Criminalproz. S. 39—50. — Das Strafrecht des Senats gegen pflichtvergessene Krieger (Feigheit, Unaufmerksamkeit der Schildwachen u. s. w.) ist ein Ausfluß der dem Senat zustehenden Kriegsleitung, Liv. XXIV, 18. XXV, 7. Plut. Marc. 13. Dion. XIII, 12. — Hieher gehört auch das Recht des Senats den Angebern wichtiger Verbrechen besondere Belohnungen zu ertheilen, welche aber durch Volksbeschluß bestätigt werden mußten, s. Bd. IV. S. 122. 1. ob. S. 18. — Einen wichtigen Einfluß hatte der Senat dadurch daß die Richter sowohl der früheren Zeit, welche von den Magistraten in das Consilium genommen wurden (s. Bd. II. S. 594 f.), als die Criminalrichter welche später die quaest. perpet. bildeten Senatoren sein mußten, nämlich bis zur lex Sempronia, s. Bd. IV. S. 355 ff., wo auch von den mannichfaltigen Veränderungen der richtenden Personen gesprochen wird, s. noch Rumpt, de leg. iud. repetund., Berol. 1845. I. p. 17 f. 35 ff. 53 ff. Sogar die Richter welche die Magistraten zur Untersuchung einzelner Civilprozesse ernannten waren ursprünglich Senatoren (s. Bd. IV. S. 361.), bis nach und nach auch Nichtsenatoren und Plebejer zu dieser Würde Zutritt erhielten. — IV. Legislation des Senats und Einfluß auf die Comitien überhaupt. Gesetzgebende Gewalt stand dem Senat ursprünglich nicht zu, allein er hatte einen bedeutenden Einfluß auf die Legislation sowohl mittelbar als unmittelbar. Es konnte nämlich prinzipiell dem Volke nichts vorgelegt werden ohne vorher von dem Senat gebilligt zu sein (προβούλευμα, auctoritas). Dieses galt a) bei den Curiatcomitien (Bd. II. S. 531.), ebenso wie b) bei den Centuriatcomitien, s. Bd. II. S. 536 f. Peter, Epochen d. Verfass. S. 95 ff. Schwierig aber ist die Frage in Beziehung auf die nach den Comitien erfolgende Bestätigung der patres. Es lautete nämlich die lex Publilia 415 d. St., 339 v. Chr.: ut legum quae com. cent. ferrentur ante initum suffragium patres auctores fierent (Liv. VIII, 12.) und lex Maenia 468 d. St., 286 v. Chr. (Bd. IV. S. 985.) ganz ähnlich. Es fragt sich nun: 1) wer waren die gen. Patres, Senatoren oder Patricier? 2) was bedeutet die auctoritas? In Betreff der ersten Frage war man lange Zeit einig daß unter patres der Senat zu verstehen sei; so Sigonius, Zamoscius, Gruchius, Beaufort IV, 2., Hüllmann, Grundverfass. S. 294 f. Häckermann, de legisl. Xvirali, Gryph. 1843. p. 123—146., während Andere nur die patricischen Mitglieder des Senats darunter verstanden, wie Stonov. obss. I. 25. Wachsmuth, die ält. röm. Gesch. S. 337 f. Sträffer, die Plebejer S. 80—86. und vornemlich Huschke, incert. auct. magistr. coop. Rom. p. 81. Serv. Tullius S. 403 f., über d. Stelle des Varro v. L. Licin., Heidelb. 1835. S. 29 f. Dagegen Niebuhr I. S. 374 f. nahm patres für Patricier (oder die Curiatcomitien), ebenso Klotz zu Cic. p. Planc. u. in Cic. Reden I. S. 637 f. Göttling, Staatsverf. S. 368 f. Gerlach, d. Verfass. des Serv. Tull., Basel 1837. S. 13 f., auch Elsperger, de patribus com. Rom. auctor., Onold. 1832. (jedoch nicht identisch mit den Curiatcom.), am gründlichsten aber durchgeführt von Becker II, 1. S. 314. bis 332. — Was die auctoritas betrifft so wurde sie von Niebuhr, Becker und den andern zuletzt Genannten für identisch mit der lex curiata de imp. genommen, also für eine lex cur. welche den vorausgegangenen Beschluß der Wahl der Centuriatcomitien bestätigt habe. (Nur Elsperger erklärte auctoritas als religiosa comitiorum approbatio atque consecratio, wegen des den Patriciern allein zustehenden Rechtes der Auspicien.) Dagegen die Andern, welche patres und Senatoren für identisch hielten, faßten die auctoritas patr.

als Senatsbestätigung der von dem Volke angenommenen Gesetze oder gemachten Wahlen, Häckermann l. l. als Vorbeschluß des Senats vor den Centuriatcomitien. Das wahre Verhältniß erkannte erst Peter, d. Epochen d. Verfassungsgesch. S. 14 ff. (jetzt angenommen von Walter, Rechtsgesch. I. S. 23., obwohl zum Theil mißverstanden, indem er patr. auct. bald auf den Senat bald auf die Curien bezieht), durch dessen Erklärung die Schwierigkeiten wegfallen welche sich allen andern Versuchen entgegenstellen, namentlich der Uebelstand daß patres ursprünglich s. v. a. Patricier und später s. v. a. Senat bedeuten soll. Er sah daß man auctoritas nicht in dem doppelten Sinne als Veranlassung eines Beschlusses und sodann als eine nachfolgende Bestätigung desselben gebraucht haben könne, sondern daß auctoritas sowohl vor als nach den Comitien immer nur *προβούλευμα* heißt. Das Verhältniß muß man sich also folgendermaßen denken: von jeher gieng jeder Centurienbeschluß von einer auctoritas (*προβουλ.*) des Senats aus, nach demselben war zur vollkommenen Anerkennung und vollen Gültigkeit in der ersten Zeit die Bestätigung der Curiatcom. nothwendig. Aber auch dieser Curienbeschluß mußte von einer auctoritas des Senats ausgehen und dieses war die zweite auctoritas. Dieser Curienbeschluß fiel freilich später ganz weg, allein die demselben vorausgehende auctoritas blieb stehen, gleichsam als Ersatz und nothwendige Ergänzung des weggefallenen Curiatbeschlusses. Bei Wahlen (wo die lex cur. nicht aufgehoben war) folgten mithin die einzelnen Akte in dieser Art: Senatus auctoritas, Wahl in den com. cent., Senatus auct. und unmittelbar darauf lex curiata (als zwei getrennte, obwohl eng zusammenhängende Akte). Bei gesetzgebenden Comitien dagegen folgt: Senat. auct., com. cent, sen. auct., welche zugleich die weggefallene Bestätigung der Curien vertritt. Endlich wird der Senat gezwungen, mit der ersten auctoritas vor den Comitien sogleich die zweite zu verbinden (durch lex Publilia u. Maenia), so daß die beiden auctoritates in eine zusammenfallen. S. Zeitschr. f. Alt. 1844. Nr. 77. Mit dieser Ansicht stimmen auch die Nachrichten der Alten überein, obwohl nicht zu verkennen ist daß sie sich über die patres auctores nicht ganz klar waren. Ueber die Königswahlen und Bestätigungen berichten Livius und Cicero, s. rex S. 465 f. Der Erste sagt stets: patres auctores fiunt (Liv. I, 17. 22. 32.), Cicero dagegen nennt nur die lex curiata (de rep. II, 13. 17. 18. 20. 21.). Daraus aber ist die Identität beider Akte nicht zu schließen. Die patr. auct. hatte so regelmäßig die lex cur. zur Folge daß das Erstere als Hauptsache und als entscheidend galt, denn die Curien verweigerten ihre Zustimmung nicht wenn die patres auctores facti erant. Deshalb stand in den Quellen welche Livius vor Augen hatte nur die Formel patr. auct., Cicero aber fand nur lex cur., bei welcher sich die vorausgegangene patr. auctoritas von selbst verstand. Dionysius ist sich nicht klar geworden, denn II, 14. u. IV, 12. nennt er nur die *βουλή* als bestätigend, aber II, 60. IV, 90. die *πατρικίους*, je nachdem er in seinen Quellen den Senat oder die Curien als bestätigend fand. Ein besonderes Gewicht wird von den Gegnern auf Liv. VI, 42. gelegt, wo es heißt: factum Scons. ut duo viros aediles ex patribus dictator populum rogaret: patres auctores omnibus eius anni comitiis fierent, und es wird daraus auf einen Gegensatz zwischen Senat und Patriciern geschlossen, indem es doch absurd wäre wenn der Senat sich durch ein Scons. vorschriebe, er solle seine Einwilligung geben, s. Becker II, 1. S. 318 f. Das wäre allerdings wahr wenn der Senat als einwilligend gedacht wird; allein der Senatsschluß bestimmt: es sollte die Zustimmung der Curien durch die schon jetzt ausgesprochene auctoritas des Senats bewirkt und eine Verweigerung derselben unmöglich gemacht werden. Livius könnte sich allerdings klarer ausdrücken, allein er hat selbst keine sichere Anschauung von dem Verhältniß, und sein Mißverständniß war ganz natürlich,

Digitized by Google

da das Wort patres allerdings sehr oft für Patricier überhaupt gebraucht wurde, und so nimmt auch Livius das Wort in beiden Bedeutungen (s. Bd. V. S. 1227.). Wer aber behaupten wollte daß Livius in diesem Capitel unter patres nur Patricier gemeint habe, dem ist Cap. 41. entgegenzuhalten: nec centuriatis nec curiatis comitiis patres auctores fiant, und ähnlich Cic. or. p. dom. 14. Denn es wird doch wohl Niemand meinen daß dieses heißen könne: die Patricier wären auctores der Curiatcomitien gewesen, da die Curiatcomitien gerade aus den Patriciern bestehen. Es kann hier patres nur s. v. a. Senatoren bedeuten, und deshalb ist diese Bedeutung auch Cap. 42. in der Verbindung anzunehmen: patres auct. etc., s. oben. Auch Liv. VII, 16. ist patres — auctores fuerunt nur von dem Senat zu verstehen (freilich im Verhältniß zu einem gewissen Plebiscit). — Das Bestätigungsrecht welches die Curiatcomitien bei den Magistratswahlen ausübten (durch Verleihung der lex cur. nach vorheriger patr. auct.) ist außer allem Zweifel, s. Bd. II. S. 533. Nicht so sicher ist dieses Recht in Bezug auf die legislativen Centuriatcomitien. Niebuhr I. S. 535. und mit ihm Gerlach, Walter I. S. 74., Klotz, Göttling S. 262., Peter S. 91 f., Becker II, 2. S. 329. behaupten daß die Curien dieses Recht bis zur lex Publilia gehabt hätten, und es ist auch leicht möglich; allein es kann nicht evident bewiesen werden. Bei Liv. I, 17. heißt es: decreverunt enim ut cum populus regem iussisset, id sic ratum esset si patres auctores fierent. hodieque in legibus magistratibusque rogandis usurpatur idem ius, vi adempta: priusquam populus suffragium ineat in incertum comitiorum eventum patres auctores fiunt. Das heißt doch nur: die patres mußten vor den Comitien auctores werden, während sie früher nach den Comitien die Entscheidung darüber gehabt hatten, ob sie auctores werden wollten oder nicht. Es ist also sehr die Frage ob hier unter den Worten patres auct. zugleich auch die früher nachfolgende lex cur. mit enthalten ist oder ob nicht blos der Senat darunter zu verstehen ist, indem das Recht der Curien schon früher aufgehört haben konnte. Ebensowenig ist aus den oben angegebenen Worten der lex Publ. und Maen. zu erkennen ob patr. auct. nur das zweite Scons. oder auch einen nachfolgenden Curiatbeschluß bedeute. Es ist deshalb folgende Erklärung nicht unwahrscheinlicher als die andere, daß nämlich lex Publilia dem Senat die Macht nahm nach den Centuriatcomitien gegen den gefaßten Beschluß aufzutreten und daß sie denselben zwang sogleich bei der ersten auctoritas (welche immer blieb) sich fest zu erklären, oder mit andern Worten die zweite auctoritas mit der ersten zu verbinden. So gab es seit diesem Gesetz nur Eine auctoritas, welche vor den Comitien in incertum comitiorum eventum gegeben werden mußte und welche als Initiative der Gesetzgebung immer noch sehr wichtig war. Die lex Maenia aber schärfte diese Bestimmung wiederholt ein, ohne etwas Neues hinzuzufügen (s. auch Peter S. 95.). Eine Angabe der Zeit wann die Curiatcomitien aufhörten die leges centuriatas zu bestätigen, wo der Senat aber die zweite auctoritas behielt und dadurch gleichsam die Stelle der Curiatcomitien vertrat, ist unmöglich; ja man könnte überhaupt fragen ob die Curiatcomitien jemals das Recht gehabt hätten über die legislativen Bestimmungen der wahren Nationalversammlung ein Verwerfungs- oder Bestätigungsrecht zu üben. Daß sie dieses Recht bei den Wahlen hatten ist etwas ganz Anderes; denn nur sie konnten dem gewählten Magistratus die höhere religiöse Weihe verleihen, und deshalb blieb die lex cur. de imp. bis in die späteste Zeit, wenn auch nur als leere Form. Bei der Legislation fielen aber diese Rücksichten weg, das Princip der Aristokratie, der Intelligenz und des höheren Alters war in dem Senat der Volksversammlung gegenüber hinlänglich vertreten, und es ist nicht abzusehen warum auch bei den Gesetzen die nachfolgende Bestätigung der Curien nöthig gewesen

Digitized by Google

wäre. Doch bei dem Mangel an Quellen können eben nur Muthmaßungen ausgesprochen werden, und es ist nur noch zu erwähnen daß lex Publ. und Maenia gewöhnlich in der Weise unterschieden werden daß lex Publ. die Centuriatcomitien von den Curiatcomitien in legislativer Beziehung unabhängig gemacht habe, während lex Maenia dasselbe in Beziehung auf die Wahlen gethan habe; so Göttling S. 369. Becker II, 1. S. 329 f. Walter I. S. 74. Allein, wie bereits erwähnt, kann man nicht beweisen daß sich diese beiden leges überhaupt auf die Curiatcomitien und nicht vielmehr auf den Senat bezogen haben. — c) Endlich über das Verhältniß des Senats zu den Tributcomitien als legislativer Behörde ist zu bemerken daß diese Comitien ursprünglich zu unbedeutend waren als daß ihre Beschlüsse einer Bestätigung des Senats bedurft hätten. Als aber die Tributcomitien durch die lex Valeria 305 d. St., 449 v. Chr. das Recht erlangt hatten Gesetze für den ganzen Staat zu erlassen wurde die Beistimmung des Senats und der Cent. oder Curiatcom. als Bedingung an deren Gültigkeit geknüpft. Auch lex Publilia 416 d. St., 338 v. Chr., und lex Hortensia 466 d. St. 288 v. Chr. erneuerte dieselbe Bestimmung, nur daß die Plebiscite frei wurden von der Beistimmung der andern Comitien, ja zuletzt sogar von der des Senats, d. h. in allen Dingen welche Hoheitsrechte des Volks betrafen, s. Bd. II. S. 548 f. IV. S. 993. 974. III. S. 1496. Alle Tributbeschlüsse welche sich auf Verwaltungsangelegenheiten bezogen, hatten ohne Scons. keine Gültigkeit, vgl. Liv. XXXVIII, 36. XXI, 63. vgl. Plut. Mar. 4., s. Bd. II S. 549 f. Peter S. 102 ff. In dem letzten Jahrhundert der Republik giengen die Tribunen immer weiter und griffen durch ihre Plebiscite oft auch in das Ressort des Senats ein, obwohl es ungesetzlich war (s. Bd. IV. S. 952.). So verfuhren die Gracchen (s. ob. S. 983. 986.), ebenso Saturninus (s. Bd. IV. S. 961.), Gabinius (s. Bd. IV. S. 973.), Manilius (s. Bd. IV. S. 986. Dio Cass. XXXVII, 7.), obwohl Sulla die ältere Ordnung wieder eingeführt hatte. App. b. c. I, 59. *μηδὲν ἔτι ἀπροβούλευτον ἐς τὸν δῆμον ἐσφέρεσθαι νενομισμένον μὲν οὕτω καὶ πάλαι, παραλελυμένον δ' ἐκ πολλοῦ* (s. Bd. II S. 558.), was freilich nur ganz vorübergehend war. Aber auch abgesehen von diesem Vorschlags- und Bestätigungsrechte des Senats hatte derselbe bedeutenden Einfluß auf die Gesetzgebung. Er hatte nämlich eine gewisse Aufsicht über die Gesetze und deren fortdauernde Gültigkeit. Cic. p. Corn. 67. u. Ascon.: quatuor genera sunt in quibus per senatum more maiorum statuatur aliquid de legibus, nämlich 1) placere legem abrogari (darüber mußte eine Rogation an die Comitien gebracht werden, z. B. App. b. c. I, 24.), 2) alterum quae lex lata esse dicatur, ea non videri populum teneri, ut — de legibus Liviis, wo Ascon. sagt: decretum est enim contra auspicia esse latas neque iis teneri populum, s. Bd. IV. S. 984. Dasselbe geschah mit lex Manilia de libertis (s. Bd. IV. S. 1031.), lex Titia (s. Bd. IV. S. 1002.), mit den leg. Sulpic. (IV. S. 1001.). Wenn der Senat sich erlaubte einzelne Männer von gewissen Gesetzen zu entbinden, so war dieses eine Anmaßung; denn dieses konnte nur das Volk gestatten, s. Bd. II. S. 550. Drumann, Gesch. Roms IV. S. 483. 382. — V. Exekutive Gewalt hatte der Senat niemals, außer in den Zeiten der höchsten Noth und Gefahr, wo er den Coss. durch die bekannte Formel: videant Coss. ne etc. unumschränkte Gewalt verlieh, s. Bd. II. S. 624 f. Aehnlich ist der Auftrag Cic. p. Rab. perd. 7.: fit Scons. ut C. Mar. L. Valer. coss. adhiberent tribunos pl. et praetores, quos eis videretur, operamque darent ut imperium populi Rom. maiestasque consecraretur. Auch kann man hieher die Befugniß rechnen einen Dictator ernennen zu lassen, s. oben S. 1013.

E. Aeußere Ehren und Insignien. Der Würde des Senats entsprach die hohe Achtung welche demselben von den Römern und Peregrinen

Digitized by Google

namentlich von den fremden Königen gezollt wurde, Polyb. VI, 13. XXX, 16. (von Prusias) u. Liv. XLV, 44. Deßhalb hieß er ordo sanctissimus (Cic. p. Deiot. 3.), amplissimus etc., s. Bd. V. S. 967. u. oben S. 1012. Das Ansehen der ganzen Behörde gieng auch auf die einzelnen Mitglieder über, indem diese in und außer Italien hochgeehrt wurden (Cic. Verr. IV, 11.). Als äußere Insignien der Senatoren sind zu nennen: 1) annulus aureus, nur in der ältesten Zeit, denn bald mußten sie diese Auszeichnung mit den Rittern theilen, s. Bd. I. S. 493. III. S. 218. 2) clavus latus oder tunica laticlavia, im Gegensatz zu dem angustus clavus equitum (Bd. III. S. 218.), s. Tunica. Bei öffentlicher Trauer legten die Senatoren diese Auszeichnung ab, s. Bd. IV. S. 1201. u. Reus, S. 462. Dio C. XXXIX, 26. 3) Besondere Schuhe (s. Bd. II. S. 60. V. S. 1234. Cic. Phil. XIII, 13.) und auf den Schuhen die lunula (C), s. Bd. II. S. 60 f. 4) Eine besondere Auszeichnung war ein eigener senator. Platz (senatoria subsellia) im Theater an der Orchestra (seit 560 d. St.), Liv. XXXIII, 44. 54. or. de har. resp. 12. Val. Max. II, 4, 3. IV, 5, 1. Asc. ad or. Corn. p. 69 f. Dasselbe geschah später in dem Circus (Dio Cass. LV, 22.). Ja sogar in den Provinzen (Dio Cass. LIII, 25.). 5) An dem festlichen Mahle welches die Magistrate nach dem Opfer auf dem Capitol zu geben pflegten (s. Bd. II. S. 628.) waren die Senatoren theilzunehmen berechtigt, Gell. XII, 8. Suet. Oct. 35. Ob die Senatoren welche früher curulische Aemter bekleidet hatten bei dieser und andern feierlichen Gelegenheiten in der toga praetexta erscheinen durften, wie Manut. und Beaufort glaubten, ist ziemlich gleichgiltig. S. die Erkl. zu Cic. Phil. II, 43. Sen. controv. I, 8. Praetorio licet praetexta toga uti festis aut solennibus diebus. 6) Ueber das Vorrecht der Senatoren auf ihrer Reise in Privatangelegenheiten einen öffentlichen Charakter durch eine legatio libera zu erhalten s. Bd. IV. S. 847.

II. Der Senat des Kaiserreichs bis auf Constantinus. A. Zusammensetzung. 1) Zahl der Mitglieder. Nachdem Augustus den Senat durch Ausscheidung der unwürdigen Mitglieder auf 600 reducirt hatte, s. oben S. 997. (deren Namen auf einem Album öffentlich ausgestellt wurden, Dio Cass. LIV, 13 f. LV, 3.), scheint diese Zahl die Kaiserzeit hindurch nicht überschritten worden zu sein. Es waren vielmehr in der Regel weniger. Bei Abfassung des Scons. Claudian. (s. Bd. V. S. 1801.) heißt es in senatu fuerunt CCCLXXXIII. (Orelli inscr. 3115.). — 2) Die Wahl. Zur lectio senatus waren jetzt nur die Kaiser berechtigt, vermöge ihrer potestas censoria, s. oben S. 48. V. S. 836. Dio Cass. LIII, 17. — 3) Die früheren Erfordernisse der Ingenuität, des Census (Dio Cass. LV, 13. LX, 29. Plin. ep. X, 3. Dig. XXIV, 1, 42.), des Alters (welches Augustus auf das 25ste Jahr herabgesetzt hatte, Dio Cass. LII, 20.; s. senatoria aetas bei Tac. Ann. XV, 28. Hist. IV, 42.), der moralischen Tüchtigkeit wurden von manchen Kaisern festgehalten, von andern aber willkürlich hintangesetzt. Viele aus den Landstädten und aus den Provinzen wurden aufgenommen (Tac. Ann. III, 55. novi homines e municipiis et coloniis atque etiam provinciis in senatum crebro adsumpti), z. B. durch Claudius (Tac. Ann. XI, 23—25), Vespasian (Suet. Vesp. 9. Aur. Vict. 9.) und M. Aur. Ant. Phil. (Capitol. M. A. Ph. 11.). Uebrigens mußten die fremden Senatoren einen Theil ihres Vermögens in italischem Grundbesitz anlegen (Plin. ep. VI, 19. Capitol. M. Ant. Ph. 11.). Gewissenhaft war Hadrian (Spart. Hadr. 8.) und Sev. Alex. senatorem nunquam sine omnium senatorum qui aderant consilio fecit (Lampr. Sev. A. 19.). Manche Kaiser schenkten Senatoren die an ihrem Census fehlende Summe (um deren Austreten zu verhindern, Tac. Ann. II, 48. XII, 52. Dio Cass. LX, 11. 29.), Dio Cass. III, 19. LIV, 17. LV, 13. Suet. Oct. 41. Tib. 47. Vesp. 17. Vell. Pat.

Digitized by Google

II, 129. Spart. Hadr. 7. vgl. Tac. Ann. II, 48. Suet. Ner. 10. Sen. de ben. II, 8. Dagegen lesen wir von Heliogabal, Lampr. Hel. 6.: in senatum legit sine discrimine aetatis, census, generis, pecuniae merito. Eines Freigelassenen Sohn nahm Claudius auf (Suet. Claud. 24.). Commodus sah nicht auf den Census (Dio Cass. LXX, 12. vgl. Capitol. Ant. Ph. 10.). Daß die Führung von Magistraturen noch immer der Weg zum Senat war sehen wir aus mehreren Andeutungen, z. B. Suet. Dom. 8. quaestorium virum quod gesticulandi saltandique studio teneretur movit senatu; vgl. Dio Cass. LXVII, 13. XLVIII, 43. S. ferner LII, 32. LIII, 15. LIV, 26. Dig. I, 13, 1. §. 3. Vell. Pat. I, 111. Die ersten Stellen zeigen auch die Erforderlichkeit eines moralischen und anständigen Lebens (vgl. Suet. Vit. 2. Tac. Ann. XI, 25.). Die Ausstoßung aus dem Senat wurde nicht selten als Strafe verhängt (Dig. I, 9, 2. propter turpitudinem. 3. 4. 7. §. 1. L, 13, 5. §. 2. Tac. Ann. IV, 42. v. Tiberius: Merulam quod in acta divi Augusti non iuraverat albo senatorio erasit. Plin. ep. II, 12. Suet. Tib. 35. ꝛc.). Das Verbot Handel zu treiben galt fort und wurde auch auf Steuerpacht ausgedehnt (Dio Cass. LXIX, 16.; Wucherverbot, Lampr. Sev. Al. 26.). Endlich ist das Verbot der lex Julia et Pap. Popp. in Betreff standeswidriger Heiraten der Senatoren und deren Angehörigen zu erwähnen, s. Bd. IV. S. 981. Nr. 5. — 4) Die verschiedenen Classen der Senatsmitglieder. Neben den wirklichen Senatoren standen die Exmagistrate so lange sie noch nicht förmlich aufgenommen waren und die fungirenden Magistraten, welche nicht stimmberechtigt waren, Dio Cass. LII, 31. Tac. Ann. III, 17., s. oben S. 1007. — 5) Princeps senatus war jetzt der Kaiser selbst, so Augustus (Dio Cass. LIII, 1.), Tiberius (LVII, 8.), Calig. (Suet. Cal. 49.), Pertinax (Dio C. LXXIII, 5.). Selten kommt dieser Titel auf Inschriften vor (Orelli 897.). — B. Das Aeußere der Senatssitzungen. 1) Das Recht der Zusammenberufung hatte der Kaiser (Dio Cass. LIV, 3. lex de imp. Vesp. l. 7 ff.) und aus der republikanischen Zeit noch die Cos., Prätoren und Volkstribunen, obwohl die Letzteren von diesem Rechte keinen Gebrauch mehr machten (Tac. Hist. I, 47. IV, 39. Dio C. LVI, 47. LIX, 24. LX, 16. LXXVIII, 34. Suet. Tib. 23.). — 2) Art der Zusammenberufung, gewöhnlich durch Edikt, wie früher, Tac. Ann. I, 7. mit der Angabe: de honoribus parentis consulturum (von Tiber. nach Augusts Tode). II, 28. vocantur patres, addito consultandum super re magna et atroci. — 3) Zwang zu erscheinen. Ein Jeder mußte erscheinen oder sich einer Strafe unterwerfen, Cas. ad Suet. Oct. 35. Dio Cass. LIV, 18. 34. LIII, 3. LX, 11. Aeltere Personen waren von diesem Zwang befreit (vom 60sten oder vom 65sten Lebensjahre an), Sen. brev. v. 20. controv. I, 8. Quintil. decl. 306. — Um die Sitzungen nicht zu versäumen durften die Senatoren nicht ohne Urlaub Italien verlassen, wie August gebot (jedoch auch aus andern politischen Gründen), Dio Cass. LII, 42. Claudius hielt sehr darauf (Suet. Claud. 16.). Der Kaiser gab auf Bitte Urlaub den Senatoren sowohl wie den Magistraten (Plin. ep. III, 4. X, 24 f. Suet. Claud. 23.). Ausgenommen waren nur die Reisen nach Sicilien und Gallia Narbon. (Tac. Ann. XII, 23. Dio Cass. l. l. LX, 25.). — 4) Ort der Versammlung. Noch immer dienten die Curien und die Templa zu diesem Behufe, wie früher; so z. B. die curia Octavia (Becker I. S. 151. 611 f. II, 2. S. 414.), der Tempel der Concordia (Lampr. Sev. Al. 6. Capitol. Max. et Balb. 1.), des Castor (Cap. Maxim. 16. Poll. Valer. 1.), die cur. Pompil. (Vop. Tac. 3.). — 5) Zeit der Versammlung. Regelmäßige Sitzungen ordnete August an den Kalenden und Idus ein (Dio Cass. LV, 3. Suet. Oct. 35.). Diese Versammlungen h. senatus legitimus, die außerordentlichen aber sen. indictus (Spart. Hadr. 8. Suet. Oct. 35. Cap. Gord. 11.). Nur im September

Digitized by Google

› October war eine gewisse Freiheit, indem die Senatoren verreisen konn-
, ausgenommen eine bestimmte ausgelooste Anzahl (Suet. Oct. 35. vgl.
:. Ann. II, 35.). Auf regelmäßige Haltung auch in Beziehung auf die
›öhnlichen Stunden hielt Tiber sehr (Dio Cass. LVIII, 21.). — Vor der
rsammlung opferte der Vorsitzende (Dio C. LXXIII, 13 f. Spart. Julian.
. Seit Augustus opferten auch die andern Senatoren bei dem Eintritt in
Saal (Suet. Oct. 35. Dio C. LIV, 30. LVI, 31.). — 6) Sitze und
zugelassene Personen, ganz wie früher, s. oben S. 1006. Frauen
r der Zutritt (sogar durch Scons.) untersagt, Lampr. Heliog. 18. 4. —
Die Senatsverhandlungen. 1) Die Wirksamkeit der Magi-
ıten und des Kaisers. In den regelmäßigen Sitzungen präsidirt der
ısul oder der Kaiser wenn er Cos. ist, Plin. pan. 76. (der aber auch
ſt gewöhnlich beiwohnte, vgl. Tac. Ann. II, 35. Dio Cass. LXVI, 10.
p. Ant. Ph. 10.); in den außerordentlichen Sitzungen präsidirt der Ma-
ratus welcher die Versammlung berufen hat. Derselbe hat die Befugniß
Vortrag zu machen (referre); so z. B. der Cos. (Tac. Ann. V, 4. XV,
. Suet. Cal. 15. Vop. Tac. 3. Aurel. 19.), der Prätor (Treb. Poll.
ler. 1. Vop. Aurel. 19.). Außer diesem hatte auch der Kaiser vermöge
ıer tribun. potestas das Recht in jeder Versammlung eine Vorlage zu
chen (Dio Cass. LIII, 32. lex de imp. Vesp. l. 3.). Später erhielt
das Recht mehrerer Relationen, ius tertiae, quartae, quintae relationis,
p. Prob. 42. Capit. Pert. 5. Anton. Phil. 6. Lampr. Sev. Alex. 1.
ispiele von kaiserl. Relation s. Tac. Ann. I, 7. 52. IV, 16. XI, 15. Hist.
91. Suet. Tib. 30. Cap. Ant. Ph. 10. Ebenso durften die Prätoren
elmäßig eine Relation halten, damit sie den Tribunen, welche das Relations-
ıt noch übten (Tac. Ann. VI, 12.), nicht nachstünden (Dio Cass. LV, 3.).
s Intercessionsrecht der Tribunen dauerte dem Princip nach fort (Dio C.
II, 15. Tac. Hist. IV, 9.). Das ius sententiae dic. hatten die Magi-
ıtus dann wenn der Kaiser referirte, sonst nicht (Tac. Ann. III, 17.). An
: discessio nahmen sie aber nicht Theil (Plin. ep. II, 11.). — 2) Die
ızelnen Akte der Senatsverhandlungen. a) Relatio. Die kaiser-
e Relatio erfolgte mündlich oder er ließ dieselbe durch einen Quästor vor-
n (die sogen. oratio, libellus, epistola principis, s. Bd. V. S. 963. und
n S. 356.). Man darf jedoch nicht alle kaiserliche Mittheilungen im Senat
relationes halten. So z. B. sprach sich der Kaiser nicht selten nur miß-
igend oder warnend aus (Tac. Ann. IV, 17. 37 f. Suet. Cal. 30.).
ine Briefe hatten oft denselben Zweck, z. B. Tac. Ann. VI, 12. Dio Cass.
XVIII, 21. vgl. LVIII, 21. (wo Tiber an die Coss. schreibt damit sie den
halt dem Senat eröffnen), Suet. Ner. 41., und gaben zwar oft Veran-
ung zu Relationen der Coss. (Vop. Aurel. 19.), waren aber keineswegs
Relatio identisch (Tac. Ann. V, 3 f.). Die Senatoren durften noch wie
her andere Angelegenheiten zur Sprache bringen (s. oben S. 1008. u. Plin.
. 76.) und um Relation bitten, Tac. Ann. V, 3. XIII, 49. postulare
it.) Plin. ep. II, 11. b) Rogatio folgte auf die relatio, und die Dis-
ion geschah ganz wie früher (Tac. Hist. IV, 4.). Die coss. designati
rden zuerst aufgerufen, sodann die consulares u. s. w. Tac. Ann. III, 22.
5. Suet. Claud. 9. Plin. ep. II, 11. bis zum Ende (perrogare, Tac.
t. IV, 9.). Daß aber die Kaiser auch willkürlich, non more atque or-
e sed prout libuisset perrogirten, sagt Suet. Oct. 35. Dio Cassius LIV, 15.
t, Octavian habe nur unter den Consularen willkürlich gefragt, was dann
Coss. ebenso gemacht hätten. S. Dio Cass. LIX, 8. eine Neuerung Ca-
ıla's. Die Discussion war formell frei (Tac. Ann. XIII, 49. licere pa-
ıus quotiens ius dicendae sent. accepissent quae vellent expromere re-
onemque in ea postulare. II, 38. egredi relationem et quod in com-

Digitized by Google

mune conducat loco sententiae proferre; Plin. ep. II, 11. IV, 9.) und von dem Kaiser unabhängig (vgl. Suet. Oct. 54. Dio Cass. LIV, 15. Tac. Hist. II, 91.). Der übrige Verlauf war ganz wie früher, s. oben S. 1008 f. — c) Discessio. Die Aufforderung zur Abstimmung erfolgte in alter Weise, ebenso die discessio selbst (Plin. ep. II, 11.). Doch kam die Sitte auf, bei der disc. sich zu dem zu setzen dessen Meinung man annahm (Plin. VIII, 14.). Die Zustimmung wurde jetzt auch durch Handaufheben an den Tag gelegt (Tac. Hist. IV, 4. Plin. ep. VIII, 4. manu gestuque), daneben durch das Sitzenbleiben (sedentaria assentiendi necessitas, Plin. pan. 76.). Endlich erfolgten auch laute allgemeine acclamationes (Suet. Ner. 46. Plin. ep. IV, 9. Lampr. Comm. 18. Vulc. Av. Cass. 13. Vop. Tac. 4. u. Brisson. de form. II. c. 66.). — Bei Magistratswahlen wurde eine Zeit lang schriftlich (per tabellas) gestimmt (Plin. ep. III, 20. IV, 25.), jedoch später wieder mündlich (Treb. Poll. Valer. 1.). — Ueber die genaue Protokollführung der scribae und censuales s. Lampr. Sev. 16. Capitol. Gord. 12. — D. Macht und Competenz des Senats. Nachdem Rom Monarchie geworden, war auch die Theilnahme des Senats an der Regierung eine ganz andere als früher, obwohl er dem Schein nach noch immer einen sehr hohen Platz einnahm. Der Mittelpunkt des Ganzen ruhte in dem Kaiser und dessen Persönlichkeit, und da das Verhältniß zwischen Kaiser und Senat staatsrechtlich nie geregelt, sondern vielmehr höchst schwankend war, so hieng es ganz von der Individualität des Kaisers ab in wieweit sie den Senat befragen oder dessen Vorschläge befolgen wollten. Dem Princip nach war der Senat allerdings unabhängig, allein dieses war nur Form, und unter tyrannischen Kaisern sehen wir wie sich diese alte ehrwürdige Behörde zu einem willenlosen gehorsamen Werkzeug der Despotie herabwürdigt, s. unten u. Plin. ep. VIII, 14. priorum temporum servitus ut aliarum optimarum artium, sic etiam iuris senatorii oblivionem quandam et ignorationem induxit — curiam trepidam et elinguem, — cum senatus aut ad otium summum aut ad summum nefas vocaretur cett. Unter Augustus bestand die Selbständigkeit des Senats wenigstens äußerlich fort (Suet. Oct. 54.), auch in der ersten Hälfte der Regierung des Tiberius (Suet. Tib. 29. dixi — bonum principem — senatui servire debere — neque id dixisse me poenitet. 30. 31. Tac. Ann. IV, 6. iam primum publica negotia et privatorum maxima apud patres tractabantur, dabaturque primoribus disserere, et in adulationem lapsos cohibebat ipse cett.), was freilich bald anders wurde (Tac. Ann. III, 65. IV, 1 ff. Dio Cass. LVII, 15. LVIII, 17 f.). Auch Nero schien Anfangs die besten Vorsätze zu haben (Tac. Ann. XIII, 4. teneret antiqua munia senatus), allein sie waren von keiner Dauer, und der Senat sank dann um so tiefer. Galba hob denselben wieder (Suet. Galb. 10.), ebenfalls Vitell. (Tac. Hist. II, 91. ventitabat in senatum etiam cum parvis de rebus patres consulerentur) und vorzüglich Vespasian (Dio C. LXVI, 10.). Der edle Trajan that dasselbe (Plin. ep. III, 20. VIII, 14. paneg. 63. 4.), nicht weniger Hadrian (Dio C. LXIX, 8. Spart. Hadr. 8.), und die beiden trefflichen Antonine (Capitol. A. Phil. 8. 10. 12. Pius 6. 12.). S. noch Cap. Clod. Alb. 13. Lampr. Sev. Al. 19. Durch die Wahl des Tacitus nahm die Macht des Senats einen neuen Aufschwung (Vop. Tacit. 9. 12. Florian. 5 f.), welcher sich noch unter Probus erhielt (Vop. Prob. 13.), allein dies war auch der letzte Lichtpunkt des röm. Senats; denn unter Diocletian (vgl. Lact. de mort. persecut. 8. Gibbon, röm. Gesch. II. 13.) und Constantinus verfiel derselbe gänzlich (durch die neuen kaiserl. Aemter und die Errichtung des Senats in Constantinopel). Auch lag ein Hauptmoment für das Sinken des Senats in der schon früher erfolgten Einführung des kaiserl. Consistorium und der kaiserl. Scrinien, s. Bd. II. S. 595 f. IV. S. 1424 f.

Digitized by Google

u. oben S. 884. — Nach den einzelnen Zweigen läßt sich die Wirksamkeit des Senats in folgender Weise übersehen: I. Verwaltung im weitern Sinne. 1) Aufsicht über das Religionswesen (ius sacrorum): a) Erhaltung des vaterländischen Cultus (Tac. Ann. VI, 12.). b) Ueber Bau und Weihung neuer Tempel und Altäre (Tac. Ann. IV, 55. 56. XV, 11. 23. 74. Vop. Aurel. 31.). c) Anordnung von Festen, Supplicationen ꝛc. (Tac. Ann. III, 47. XIII, 8. 41. XIV, 12. XV, 23.). d) Bestimmungen über die Priesterschaften, Wahl derselben u. s. w. (Tac. Ann. II, 86. IV, 16. XI, 15.), über die sibyll. Bücher (Tac. Ann. VI, 12. Vop. Aurel. 18.), über das Asylrecht (Tac. Ann. III, 60 ff.). — 2) Die finanzielle Befugniß erstreckte sich nur über das aerarium und hörte auf als aerarium und fiscus zusammenschmolz. Daß der Senat aber berechtigt war über das Aerarium zu verfügen s. Dio Cass. LII, 16. 22. LXXI, 33. vgl. noch Tac. Ann. II, 47. IV, 13. XII, 13. Plin. ep. IV, 12. pan. 36. Vulc. Gall. Av. Cass. 7. Capitol. Pert. 9. vgl. Vectigal. Als Aerar und Fiscus vereinigt waren hatte der Senat nur noch die städtische Communalcasse unter sich, s. Bd. I. S. 174. Ueber das Recht des Senats Bronzemünzen schlagen zu lassen (mit der Bezeichnung S C. oder ex SC.) s. Bd. V. S. 765. Curtius de senatu p. 79 f. Raiche lex. rei num. Tom. IV, 2. p. 134 ff. 590. 592. II. p. 829. 830. III. p. 217. — 3) Leitung der Provinzen des röm. Volkes (nach der Theilung in kaiserliche und Volksprovinzen) und Wahl der Procoss., s. oben S. 82. 141. Auch hierbei war der Senat sehr von der Persönlichkeit der Kaiser abhängig, und nicht alle Kaiser ließen dem Senat dieses Recht, Tac. Ann. II, 43. III, 32 f. 35. 58 ff. Lampr. Sev. Al. 24. Capit. Gord. 5. Maximin. 14. Vop. Aurel. 10. Prob. 13. Dio Cass. LXXVIII, 21. 4) Allerlei Verwaltungsangelegenheiten, z. B. Tac. Ann. IV, 63. (über Theaterunternehmungen), XIII, 49., 57. 79. (über Tiberüberschwemmungen), VI, 13. (Scons. castigandae plebi), über das Marktrecht, s. Nundinae, Bd. V. S. 777. a E. — II. In Beziehung auf die auswärtigen Verhältnisse war die Macht des Senats fast ganz annullirt, da der Kaiser alleiniger Vertreter des Staats nach Außen war und selbständig Krieg und Frieden beschloß. Es wurden jedoch noch immer fremde Gesandtschaften in den Senat eingeführt (Tac. Ann. XII, 10. Dio Cass. LIII, 21. LXVIII, 9 f. LIII, 21.). Berathungen über Militärangelegenheiten s. Tac. Ann. I, 25 f. — III. Richterliche Befugniß. In dieser Hinsicht erfolgte eine wichtige Veränderung welche schon Augustus anbahnte. Zuerst nämlich erhielt der Senat die Strafgerichtsbarkeit über alle Vergehen der Senatoren sowie deren Frauen und Kinder, s. unter E. Sodann wurde der Senat zur regelmäßigen Criminalbehörde über alle Majestäts- und Repetundensachen erhoben, s. Bd. IV. S. 1456 Dio Cass. LVII, 15. 20. 22. LVIII, 3. 4. 9 ff. 19. 27. LX, 16. LXVI, 16. LXVIII, 16. LXXVI, 8. LXXIX, 5. u. oben S. 453., Tac. Ann. IV, 15. XII, 59. XV, 20. Plin. ep. II, 11 f. III, 9. IV, 9. V, 20. VII, 6. 10. X, 20. Juv. VIII, 93. Außerdem richtete der Senat noch über andere Verbrechen, wobei er jedoch mit dem Gerichte des Kaisers und des praefect. urbi (Anfangs auch der quaest. perpet.) concurrirte, z. B. Aufruhr, Treubruch, Mord, Ehebruch, Incestus, falsum u. a. Tac. Ann. II, 42. 50. 67. 85. III, 22. IV, 13. 31. 42. VI, 47 ff. XIII, 48. XIV, 17. 40. XVI, 8. Hist. IV, 10. 40. 45. Dio Cass. LII, 43. LIII, 33. LVII, 17 f. Aber auch diese Gerichte waren nicht immer selbständig, indem sich die schlechten Kaiser fortwährend Eingriffe erlaubten und den Senat nur als Werkzeug ihrer Leidenschaft benutzten, Tac. Ann. I, 6. Dio Cass. LVIII, 21. u. oft unter Tiber. Allmälig gingen diese Verbrechen ganz an das Forum des praef. urb. über (s. S. 15.), sowie an die kaiserlichen Gerichte (s. S. 49. 453.), und zu Constantins Zeit blieb von der senatorischen Jurisdiktion nur wenig übrig. Geib, röm. Crim.-

Digitized by Google

Proz. S. 413—420. Dirksen, civil. Abhandl. I. S. 152—191. — IV. Die legislative Gewalt gieng von dem Volk allmälig auf den Senat über, indem die Sconf. nun auch ohne die Zustimmung des Volks Gesetzeskraft haben sollten, s. Scons. Gewöhnlich gieng der Antrag von dem Kaiser aus, indem der Quästor die kaiserliche oratio vorlas, welche der Senat zum Gesetz erhob, s. Bd. V. S. 963. u. oben S. 356. Dirksen, vermischte Schrr. I. S. 120—139. u. im Rhein. Mus. II. S. 94 ff. — V. Die Wahl der höheren Magistrate hatte der Senat von Tiberius statt des Volks empfangen (Tac. Ann. I, 15., s. Bd. II. S. 559 f. IV. S. 1439 f.); so z. B. die Wahl der Coss., s. Bd. II. S. 625. Dio Cass. LVIII, 20. (eigentlich der coss. ordinarii, denn die suffecti ernannte der Kaiser), der Prätoren (s. oben S. 28. u. Cod. Theod. VI, 4.), der trib. pleb. (Plin. ep. II, 9.). Im 3ten Jahrh. lag die Besetzung aller Aemter in den Händen des Kaisers (Dig. XLVIII, 14, 1.). — VI. Ernennung oder Bestätigung des Kaisers. Wenn der verstorbene Kaiser keine Verfügung über die Nachfolge getroffen hatte so stand dem Senat das Recht der Wahl zu, obwohl in großer Abhängigkeit von dem Heere, s. oben S. 50. Der neue Kaiser erhielt von dem Senat die Bestätigung durch Verleihung der verschiedenen Titel und Würden (tribun. potest., pontif. max., Augustus, Imperator u. s. w.) nebst dem imperium (lex regia de imp.), s. S. 50. u. Tac. Ann. I, 72. Hist. I, 4. Spart. Hadr. 6. Jul. 4. Capit. Pert. 6. Macrin. 6. Maximin. 15. 16. Max. et Balb. 2. 13. Sidon. paneg. Maior. V, 385. Dio Cass. LXXI, 10. — Gute Kaiser erhielten nach ihrem Tode vom Senat die Apotheose (s. S. 51.). Schlechte Kaiser konnten abgesetzt, ja sogar als hostes erklärt werden, z. B. Nero (Suet. Ner. 49.). Vgl. Spart. Julian. 8. Capit. Maximin. 15. Gord. 11. Vop. Flor. 6. Ueber das Aufheben der acta der schlechten Kaiser durch den Senat s. S. 52. — Ueberhaupt lag es in der Competenz des Senats nicht blos Auszeichnungen und Erhebungen der kaiserlichen Prinzen zu dekretiren (z. B. die tribun. pot. für Tiber. und Drusus, Tac. Ann. I, 3. 4. 10., u. a. Ehren Tac. II, 83. III, 29. V, 2.), sondern honores und insignia überhaupt zu verleihen; so z. B. die insignia triumphalia, ovatio (Tac. Ann. I, 72. II, 64. III, 11. 72. IV, 23. 46. XIII, 8. 41. XV, 72. Lampr. Commod. 2. Tac. Agric. 40. Suet. Claud. 24.), Errichtung von Statuen und andern Ehren (Tac. Ann. III, 72. XI, 38. XII, 21. 53. XIII, 2. 10. XVI, 4. Capitol. M. A. Phil. 2. Plin. ep. II, 7.), wie dieses auch schon früher geschehen war, z. B. bei Cäsar (Liv. ep. CXVI. App. b. c. II, 107 f. III, 51. V, 130. Drumann, Gesch. Roms III. S. 609 f. IV. S. 475. Plut. Cat. min. 39. Caes. 67. Dio Cass. XXXVII, 21. Brisson. de form. II. c. 126 ff.). Endlich dispensirte der Senat von einzelnen Gesetzen (Dio C. LIII, 28.). — E. Aeußere Ehren und Insignien. Die alten Abzeichen der Republik blieben den Senatoren, sowie die besondern Sitze bei den Spielen (Dio C. LX, 7. Suet. Oct. 44. Claud. 21.). Die Provinzen bezeugten ihre Ehrfurcht, indem sie dem Senat gemeinsam mit den Kaisern Tempel errichteten (Tac. Ann. IV, 15.) und Münzen schlugen, wo man liest: *ΘΕΟΝ ΣΥΝΚΛΗΤΟΝ* (deum Senatum), Spanheim de usu et pr. I. p. 139. Patin. numism. imp. p. 4. Rasche lex. rei num. IV, 2. p. 590. — Von besonderer Wichtigkeit war der den Senatoren verliehene privilegirte Gerichtsstand. Sie konnten nämlich (ebenso auch ihre Angehörigen) nur vor dem Senat angeklagt werden, Dio Cass. LII, 31. LXXVI, 8 f. Suet. Oct. 66. Tac. Ann. IV, 31. VI, 7. XIII, 44. XVI, 8. 21—33. Spart. Hadr. 7. Dig. I, 9, 10. Einige tyrannische Kaiser vernachlässigten zwar dieses Vorrecht (Tac. Ann. XI, 35. Suet. Claud. 29. Domit. 10. Dio C. LXXIII, 6. Herodian. III, 8.), allein die meisten hielten streng darauf (Dio C. LXVI, 19. LXXI, 28. Capit. A. Phil. 10. vgl. 25. Lampr. Sev.

Digitized by Google

Alex. 21. Vulc. Gall. Cass. 8. 12.), und manche legten ſogar bei ihrem Regierungsantritt den Eid ab: se nunquam senatorem nisi ex senatus sententia puniturum (Spart. Hadr. 7. Sept. Sev. 7. Dio C. LXVIII, 2. 5. LXIX, 2. LXXIV, 2. vgl. Capit. A. Phil. 29.). — Nach und nach bildete ſich durch die ſenatoriſchen Geſchlechter ein gewiſſer Erbadel, indem es Grundſatz geworden war daß die Söhne und die Gattinnen der Senatoren an dem ſenatoriſchen Range Theil haben ſollten (Dig. I, 9, 5—10. L, 1, 22. §. 5.).

III. Der Senat ſeit Conſtantinus (ſ. Gothofred. paratitl. ad C. Th. VI, 2. Tom. II. p. 4 ff.). Seit Conſtantin gab es zwei Senate, indem derſelbe in ſeiner neuen Hauptſtadt Conſtantinopel einen dem römiſchen ganz gleichen Senat eingeſetzt hatte, welcher von Julianus (welcher überhaupt den Senat achtete und ehrte, Bd. IV. S. 409. Amm. Marc. XXII, 7.) auch die Privilegien des römiſchen erhielt (Zoſ. III, 11. Mamertin. paneg. Jul. 24. Sozom. XI, 32.). Manche Senatoren waren auch von Rom nach Conſtantinopel übergeſiedelt (Zoſ. II, 31.). A. Zuſammenſetzung. 1) Die Zahl der Mitglieder ſcheint im Ganzen die alte geblieben zu ſein; das album erwähnt noch Coripp. laud. Iust. IV, 142. — 2) Die Wahl. a) Ernennung durch den Kaiſer auf vorhergegangene Empfehlung des Senats (C. Th. XV, 14, 1. Symm. ep. IX, 118. X, 25.). b) Erlangung der Würde durch die Geburt (C. Th. VI, 2, 7. 8. XII, 1, 58. 74. pr. Caſſiod. var. III, 6. Symm. ep. X, 66 f.). c) Durch Bekleidung höherer Würden, nämlich entweder α) der conſulariſchen oder eines Platzes in der Rangclaſſe der illustres und spectabiles (Cod. Theod. VI, 2, 8. 20, 1. XII, 1, 122. 187. Dig. I, 9, 12. §. 1. Nov. 62, c. 2.) oder β) durch Führung höherer Civil- und Militärämter am Hofe (z. B. bei denen welche 20 Jahre in den kaiſerlichen Scrinien gedient hatten, bei agentes in rebus etc.), C. Th. VI, 2, 8. 18. 21. XII, 23, 1. 4. 24, 7 ff. 25, 1. 26, 7 ff. 12. 35, 7. 27, 5 ff. — 3) Erforderniſſe. Man ſcheint ebenſo wenig wie in der vorigen Periode ſtreng darauf gehalten zu haben. Was den Cenſus betrifft ſo ſah man zwar ſehr darauf die reichſten Männer des Reichs in die Hauptſtadt als Senatoren zu bringen, Nazaren. paneg. 35. Procop. hist. arc. 12. Cod. Th. VI, 2, 11. XII, 1, 7. XIII, 1, 3. X, 23, 1. (auch wurde dem Kaiſer alle Vierteljahre das Verzeichniß der Senatoren und ihres Vermögens vorgelegt, Symm. ep. X, 50. 66 f.), allein es gab auch verarmte Senatoren, denen jedoch der Austritt aus dem Senate geſtattet war (Symm. ep. IV, 61. C. Th. VI, 2, 10. 18.). — Senatoren welche eines Verbrechens überwieſen waren verloren ihre Würde (Gothofr. ad C. Th. IX, 2, 1.). — Im Geldausleihen unterlagen die Senatoren manchen Beſchränkungen (Cod. Th. II, 33, 3 f.). — 4) Die verſchiedenen Claſſen der Senatsmitglieder. Nach der oben angegebenen Abſtufung waren im Senat: Conſularen, hohe Staatsdiener und Senatoren durch die Geburt. Die Conſularen waren von der ſenatoriſchen Laſt Feſtſpiele geben zu müſſen befreit (Cod. Th. VI, 4, 10. 23.), die Andern mußten, wenn ſie nicht adlecti waren (d. h. unter die Conſularen, wodurch ſie Freiheiten erlangten und immunes wurden, C. Th. VI, 4, 10. u. Gothofr. ad h. l. XII, 1, 74. §. 4. Symm. ep. VII, 96. X, 25.), nicht blos Feſtſpiele geben, d. h. wenn ſie zu Prätoren oder Quäſtoren gewählt waren, ſondern ſie unterlagen noch andern drückenden Laſten. Sie zahlten nämlich von ihrem Grundbeſitz, der bei den Cenſualen genau angegeben werden mußte, eine Steuer, follis oder gleba genannt (Goth. paratitl. p. 6. Zoſ. II, 38. Cod. Th. VI, 2, 12. 16. 19. XII, 1, 74. pr. VI, 3, 2 ff.). Ueber die defensores Senatus in den Provinzen, welche die Intereſſen der Senatoren in Bezug auf die Beſteuerung vertraten, ſ. C. Th. I, 28, 1 ff. VI, 3, 2 f. Die ärmeren Senatoren gaben ſtatt der gleba einen Tribut von 7 solidi (C. Th. XII, 2, 10. 18. 26, 12.). Juſtinian hob dieſe beiden Abgaben auf (Cod.

Digitized by Google

XII, 2, 2.). Außerdem hatten die Senatoren dem Kaiſer bei frohen Gelegenheiten ein Ehrengeſchenk zu entrichten, das ſogen. aurum oblatitium (Symm. ep. II, 57. X, 33. 50. Cod. Th. VI, 2, 11. 15. 20. Goth. paratitl. p. 7.), ſodann das Neujahrsgeſchenk (Symm. ep. X, 35. C. Th. VII, 24. 1. Cod. XII. 49, 1.) und endlich in bedrängten Zeiten Geſchenke an das Volk (Zoſ. V, 41. Symm. ep. VI, 14. 26. VII, 68.). — Zum Senat gehörten auch noch die alten Beamten, wie Prätoren und Volkstribunen, Cod. Th. XII, 1, 74. §. 3. — B. Das Aeußere der Senatsſitzungen. Die Sitzungen wurden ſchlecht beſucht, ſo daß die Zahl von 50 Senatoren für hinreichend galt (frequens), C. Th. VI, 4, 9. Das Reiſeverbot dauerte fort, aber nicht ſowohl der Sitzungen halber als damit die Senatoren nicht den Laſten der Curie entgehen möchten, vgl. C. Th. VI, 4, 11. — C. Die Senatsverhandlungen. 1) Das Präſidium führten noch die Coſſ. (bis auf Juſtinian), Cod. Th. VI, 6, 1. — 2) Das Abſtimmen geſchah in ſtreng beobachteter Rangfolge (latis per ordinem sententiis, Cod. Th. VI, 4, 12.), und zwar zuerſt der praefect. urbi (Caſſiod. VI, 4.), dann die Conſularen. Cod. Th. VI, 6, 1. u. ſ. f. Orelli 1186. qui primus in senatu sententiam rogari solitus. Vgl. Procop. Goth. IV, 21. Die Cenſualen führten das Protokoll und ſetzten die Beſchlüſſe auf (Cod. Th. VI, 28, 5. Lyd. de mag. II, 30.). — D. Macht und Competenz des Senats. Dieſe war höchſt gering, und der Senat war trotz der hochtönenden Titel und trotz dem daß der Kaiſer ſich ſelbſt dem Senate zuzählte eigentlich nichts mehr als eine „Corporation zum Prunk", Walter I. S. 441. S. beſ. Procop. hist. arc. 14. Die wichtigen Sachen welche früher dem Senat obgelegen, waren in den Händen des kaiſerl. Conſiſtoriums, ſ. Bd. II. S. 595 f. 1) Was die Verwaltung und die auswärtigen Verhältniſſe betrifft ſo wurde der Senat nur ſelten in dringenden und gefährlichen Zeiten außerordentlicher Weiſe zu Rathe gezogen, z. B. Zoſ. IV, 26. V, 20. 28. 40. Procop. Goth. IV, 25. Menand. Prot. p. 290. (*ξυγκροτηθείσης αὐτῷ ἐκκλησίας*, von einer Senatsverſammlung). Claud. laud. Stilich. I, 327 ff. III, 86. 100. 125. — 2) Die richterliche Befugniß des Senats hatte eigentlich aufgehört, und nur ausnahmsweiſe übertrug der Kaiſer dem Senat die Cognition einzelner Sachen, namentlich Majeſtätsvergehen angeſehener Perſonen (Amm. Marc. XXVIII, 1. Symm. ep. IV, 4. Zoſ. V, 11. 38. Sidon. Apoll. ep. I, 7. Procop. Pers. I, 25. Goth. III, 32. Hist. arc. 27. 29. vgl. Lyd. de mag. III, 10. Evagr. VI, 7.). — 3) Die Legislation des Senats war nur ein Schein, denn ſie beſchränkte ſich auf die formelle Annahme der kaiſerlichen Geſetzvorſchläge (als oratio), Cod. I, 14, 3. Symm. ep. X, 2. Theodoſ. II. verordnete aber wieder für dieſes Geſchäft ordentliche Berathung des Senats (Cod. I, 14. 8.). Wirkliche Scons. bezogen ſich nur noch auf den Senat als Corporation, z. B. über den Aufwand bei den Spielen (Cod. Th. XV, 9, 1. VI, 2, 10. Symm. ep. X, 28.). — 4) Die Wahl der Prätoren (ſ. oben u. S. 28.) und der Quäſtoren lag dem Senate ob (die ſog. designatio). Beide Aemter wurden aber wegen des damit verbundenen Aufwands für die Spiele als eine große Laſt angeſehen, der ſich jeder Senator einmal unterziehen mußte (Symm. ep. X, 25. 28. 66. Zoſ. II, 38. C. Th. VI, 4.). Ueber die Wahl der Profeſſoren ſ. C. Th. VI, 21, 1. — E. Ehren, Inſignien und Privilegien des Senats. Eine prunkvolle Kleidung blieb den Senatoren als Erſatz für den verlorenen Einfluß (vgl. auch C. Th. XIV, 10, 1.), ebenſo ein hoher Rang, denn ſie gehörten zur dritten Rangclaſſe (clarissimi). ſ. Bd. IV. S. 110. Cod. XII, 1, 11. Cod. Th. XVI, 5, 52. pr. u. oftm. Der ganze Senat hieß ordo (senatus, coetus, curia) amplissimus, egregius, venerandus, splendidissimus, sacratissimus, und die Anrede war vestra sanctitas, ſ. C. Th. oftm. Orelli 1186. Beſondere Privilegien waren daß ſie ſich auf

Digitized by Google

Reisen der Pferde bedienen durften (Cod. Th. IX, 30, 1.), daß sie frei waren von Beiträgen zum Kronengold (C. Th. XII, 13, 2.) und andern ähnlichen Leistungen. Auch durften sie nicht gefoltert werden (C. Th. IX, 35, 3. Amm. Marc. XXVIII, 1.). Aber ihr privilegirter Gerichtsstand wurde von Constantin aufgehoben und die Jurisdiktion über die Senatoren dem praef. urbi und den Provinzialstatthaltern übertragen (C. Th. IX, 1, 1. 16, 10. Symm. ep. II, 33.). Zwar machten mehrere Kaiser mildernde Abänderungen (Cod. Th. IX, 40, 9 f. II, 1, 4. 12 u. Gothofr. ad h. l. IX, 1, 13. mit Goth. Cassiod. VI, 21.), allein Justinian stellte Constantins Verordnung wieder her (Cod. III, 24, 1. Cassiod. VI, 4. 21. Geib, röm. Crim.Proc. S. 499 f.). — Literatur (mit Ausnahme von Curtius und Vendettini nur den Senat der republ. Zeit betreffend, s. Fabric. bibliogr. p. 706 ff.): F. Hotoman, de Senatu et insignibus aliquot Scons. in antiqq. Rom. lib. I. opp. Tom. III. u. thes. Graev. II. u. Clausing ius publ. Rom. fasc. 2. J. Sar. Zamosc. (d. h. Sarius aus Zamosk) de Sen. Rom., Venet. 1563. Argent. 1608. u. Graev. thes. I. u. Clausing fasc. 3. P. Manut. de Sen. Rom., Venet. 1581. u. thes. Graev. I. u. Clausing fasc. 2. Brisson. de form. II. c. 42—176. C. Middleton a treatise on the rom. Sen., Lond. 1747, deutsch von Windheim, Götting. 1748. Chapman, of the Rom. Senate, Cambr. 1750. Beaufort, la rép. rom., à la Haye 1766. II. 1. (mit einem besonderen Anhang gegen Middleton), in d. deutsch. Uebers., Danzig 1775., I. S. 255—340. II. S. 1—22. M. C. Curtius de Sen. Rom. post temp. reip., Hal. 1768. Genev. 1769. Matern. v. Cilano, röm. Alterth., Altona 1775. I. S. 46—93. A. Vendettini, del Senato Rom., Rom. 1782. A. J. M. Molitor, hist. Senat. Rom., Lovan. 1826. in d. Annal. Lovan. 1822—23. p. 1—268. J. Hoffa, de Sen. Rom., Marb. 1827. (pars I. de ordine senatorio). Creuzer, röm. Antiquit. S. 118—124. 147—156. J. Rubino, Untersuch. üb. röm. Verf. u. Gesch., Cassel 1839. S. 144—232. Kolster, üb. d. parlamentar. Formen im röm. Senat, in Ztschr. f. Alt.Wiss. 1842. S. 409—438. Hoeck, röm. Gesch. I, 1. S. 20 ff. Maggiolo, Rom. Senat. vices et aetates, Straßburg 1844. Becker, röm. Alterth. II, 1. S. 339—353. 2. S. 385—456. Walter, röm. Rechtsgesch. I. S. 18 f. 72 f. 136—144. 339—344. 440—445. F. Hofmann, der röm. Senat zur Zeit der Republ. nach seiner Zusammensetz. u. inneren Verfass., Berlin 1847. [R.]

Senatus municipalis. Die Senate sind ein uraltes italisches Institut, welches in den etruriſchen Städten (z B. Veji, Liv. IV, 58.; Falerii, Liv. V, 27.; Arretium, Liv. XXVII, 21. 24.) ebenso wie in den latiniſchen in Tusculum, Liv. III, 18. VI, 26.; in Alba longa, Dion. III, 30.; Privernum, Liv. VIII, 20.; ebenso Capua, Liv. IX, 6.; Fundi, VIII, 14. u. a.) erwähnt wird. Diese Behörden waren der Mittelpunkt der Aristokratie und regierten gemeinsam mit dem Diktator oder Prätor, etwa wie in Rom der Senat mit den Coss., M. Nägelé, Studien üb. altital. u. röm. Staats- und Rechtsleben, Schaffhausen 1849. S. 239 f. Auch als die Städte Italiens an die röm. Herrschaft übergegangen waren dauerte die Einrichtung der Senate fort, und so finden wir dieselben in allen Municipien (s. Bd. IV. S. 217.), Colonien (s. Bd. II. S. 506 f.), Präfekturen (oben S. 4 ff.) und kleineren Orten (lex Jul. mun. öft.). Dasselbe war der Fall in den Provinzen, denn in den Städten griechiſchen Ursprungs bestanden die Senate schon lange (Cic. Verr. IV, 62. II, 67. 49. 50. Plin. ep. X, 83 f. 2c.), und in dem neu eingerichteten Städtewesen des Occidents nahm man die römiſchen zum Muster und führte die Senate ein, vgl. Bd. IV. S. 226. Zos. III, 11. (über den Senat zu Antiochia). Ueber den Senat von Alexandria Dio Cass. LI, 17. Spart. Sev. 17., s. Dirksen, d. script. hist. Aug. S. 112 ff. Salv. de gub. dei 4. über die curiales auch der vici.

Digitized by Google

I. Name. Der alte vornehme Name Senatus und Senatores war selten (häufiger in den älteſten Städten Italiens wie Anagnia, Tibur. Lavinium, Tusculum, Venuſ., und zwar meiſt in der Formel Senatus Populusque Laurens etc., oder auch in den großen Provinzialſtädten), ſ. Bd. II. S. 885. Orelli 113. 3728 3257. 2279. 4031. (Senat. Vanacinor. in Corſica). Auſon. Idyll. X, 401. Der gewöhnliche Name war ordo decurionum und ordo ſchlechtweg, endlich curia, ſ. Bd. II. S. 885. Orelli 3727. Der ordo hieß splendidissimus, Orelli 1180 f. (coloniae Abellinat.) 3724. Cic. p. Cael. 2.; sanctissimus, Orelli 3530; amplissimus, Orelli 1186. Gruter 421, 7. Die Mitglieder hießen ſeltener senatores als decuriones, ſpäter auch curiales, conscripti und municipes im engeren Sinne, ſ. Bd. II. S. 885. Orelli 2354. — II. Zuſammenſetzung des Senats. Die Zahl war nach der Größe der Stadt ſehr verſchieden; in Veii werden 100 genannt (Orelli 108. 224. 3448. 3706. 4046.), ebenſo in Perusia (Orelli 3738 f., vgl. Capua bei Cic. de l. agr. II, 35.). In dem album decur. von Canuſium aus dem 3ten Jahrh. n. Chr. werden 164 decur. genannt (Orelli 3721.). Auch konnte man in mehreren Städten zugleich Decurio ſein (Orelli 3744.). Die Wahl wurde urſprünglich von den Magiſtraten, ſpäter von dem Senat ſelbſt vorgenommen, ſ. Bd. II. S. 885. C. Th. XII, 1. 13. 84. 102. 33. 72. 96. 133. 140. Die Erforderniſſe zur Wahl waren allerdings nicht allenthalben gleich, allein einige allgemeine Grundzüge laſſen ſich doch aufſtellen: 1) Geburt. Freie Geburt, Cod. X, 32, 1 f. C. Th. XII, 1, 6. Liberti kommen aber doch vor (Orelli 3750.). Später war das Decurionat erblich, C. Th. XII, 1, 7. 13. 58. 101. 118. 122. 159. 164. 178. — 2) Alter. Gewöhnlich war das 30ſte Jahr beſtimmt (Cic. Verr. II, 49 f. Plin. ep. I. 83 f. 113. 115. lex Jul. mun. II, l. 15 ff.), ſpäter das 25ſte Jahr (Dig. L, 2, 6. §. 1. 11.). In ſpäterer Zeit wurden ſogar Kinder in die decur. eingeſchrieben (Orelli 3745 ff. Dig. L, 1, 21. §. 6.). Diejenigen welche vor dem 30 Jahr Magiſtraturen bekleidet hatten konnten auch in den Senat eintreten (Plin. ep. X, 83 f.). — 3) Cenſus. Ein beſtimmtes Vermögen war ziemlich allgemein vorgeſchrieben, Plin. ep. I, 19. vgl. lex Jul. mun. II. l. 40 ff. Goth. ad C. Th. XII, 1, 33. — 4) Moraliſche Eigenſchaften. Quaestus sordidus ſchloß von der Curie aus, lex Jul. mun. II, l. 20 ff. 30 ff. Ueber die praecones ſ. S. 3. Die infamia (Verurtheilung in iudicio publico, oder wegen mala fides) ſchließt ebenfalls aus, lex Jul. mun. II, 37. u. A. vgl. lex Jul. 38 ff. 46 ff. Dig. L, 2, 6. §. 3. 12. 14. S. Bd. IV. S. 151 f. 1442 f. — Ueber das Ausſtoßen aus den dec. (als Strafe) ſ. Bd. II. S. 887. — 5) Die verſchiedenen Claſſen der Senatoren. In dem album decur. ſind ſie genau nach dem Rang und verſchiedener Abſtufung aufgezeichnet, ſ. Bd. II. S. 885. Ueber die decem primi ſ. Bd. II. S. 872 f. Plettenberg p. 13 ff. S. auch Principalis, S. 52. — III. Das Aeußere der Verſammlung und die Verhandlung. Die Zuſammenberufung durch die höchſten Magiſtraten, die Relation (verba facere), Rogation und Abſtimmung war ganz ähnlich wie in Rom, wie ſich aus den ſpärlichen Nachrichten ergibt. In der Umfrage wurde die Rangfolge ſtreng beobachtet, worauf die Decurionen ihre Stimme abgaben (sententiam dicere, ferre, lex Jul. mun.), Dig. L, 2, 6. §. 5. L, 3, 1. 2. Die Stimmen wurden gezählt und die Majorität entſchied, Scäv. Dig. L, 1, 19. quod maior pars curiae effecit pro eo habetur ac si omnes egerint. Thibaut, civil. Abhandl. S. 389 ff. Es müſſen aber wenigſtens zwei Drittheile der Decurionen anweſend ſein um einen vollgiltigen Beſchluß zu faſſen (Dig. L, 9, 3.). Dieſes iſt numerus legitimus (Dig. L, 9, 2. Gothofr. ad C. Th. XII, 1, 84. 142.). — IV. Macht und Competenz. Dieſe war früher je nach der Stellung der Stadt zu Rom ſehr verſchieden; ſo z. B. in den verſchiedenen

Digitized by Google

lischen Städten (Cic. Verr. II, 67. 30.). In der Kaiserzeit wurde das rhältniß immer gleicher, womit die lex Jul. munic. den Anfang gemacht tte, s. Bd. IV. S. 977 f. V. S. 222 ff. So erhielten die sämmtlichen nate analog dem römischen die Wahl der Magistraten und Priester, welche her das Volk gewählt hatte (Orelli 3701. 2263. 2287. 3709.). Doch n oft vor daß die Bürger und die Collegien Bitten aussprachen, wovon Formel herkommt: beneficio oder ex postulatione populi (Orelli 3847. 20.). Zuletzt hörte dieses auf (Dig. XLIX, 1. 12.), und es wurde in i Provinzen üblich daß der Statthalter den von dem abtretenden Magistrat minirten Nachfolger der Curie vorschlug, Dig. L, 1, 11. §. 1. 13. 15. §. 1. IX, 4, 1. §. 3. 4. Cod. XI, 33, 1. 2. XI, 35, 3. X, 31, 46. X, 70, 8. r Decurionen waren wählbar, s. Bd. IV. S. 1442. Außer den Wahlen ten die Decurionen die gesammte städtische Administration, namentlich Re- ionswesen, Polizei und Vermögensverwaltung (städt. Steuer, städt. Grund- cke rc., vgl. Orelli 3727 f., Dig. L, 8. 9, 4. XXXIX, 4, 10.), womit jedoch nicht frei schalten durften, sondern der Aufsicht der röm. Provinzial- gistrate und des Kaisers unterlagen. Sehr häufig kommen Erwähnungen n Decurionenbeschlüssen vor durch welche ein um die Stadt verdienter Mann erlei honores empfängt, z. B. das Patronat, ein Standbild, Platz zum gräbniß, hospitium u. s. w. (Orelli 4036. 3724 ff. 3722. 3730. 1180 f. c. Verr. IV, 64.). Mehr Beispiele s. unter Sconsultum. Der Senat hm neue Bürger auf (Plin. ep. X, 115.) und hatte das Legationswesen ng unter sich, Bd. IV. S. 852. — V. Insignien der Decurionen Bd. II. S. 885 f. u. Front. or. p. Vol. Ser. Sie waren den andern wohnern scharf entgegengesetzt, s. Bd. II. S. 885. Avell. bull. Napol. 8. Bd. IV. S. 226. Die Augustales bildeten eine Art Mittelstand zwi- en Volk und decur., s. Sodales. Die Lasten derselben s. Bd. II. S. 886. . S. 224 f. Ueber die von den neuen Decurionen in mehreren pensiones erlegenden sportulae s. Front. or. p. Vol. Ser. p. 299. 305. 309. — teratur s. Bd. II. S. 887., namentlich Roth p. 65—85. F. Pletten- rg, de ord. decur., Vratislav. 1831 u. Savigny. Walter, Rechtsgesch. I. . 311 f. 365 f. 466 ff. [R.]

Senatusconsultum. Eine jede Willenserklärung des Senats, also ch jedes Sconf., heißt auctoritas im weitern Sinne, Cic. de leg. II, 15. or. III, 2. ad div. I, 2. 7. VIII, 8. XI, 7., s. Bd. I. S. 999. Aber ctoritas im engern Sinn ist von Sconf. verschieden. Das letztere nämlich eichnet einen vollgiltigen Senatsbeschluß, während auct. ein Beschluß ist lchem an seiner vollen Geltung irgend etwas fehlt, welcher aber gleichwohl riftlich abgefaßt worden ist. Wenn also ein Sconf. durch gesetzliche Inter- sion gehindert worden war oder wenn eine andere Formalität mangelte, B. in Beziehung auf Ort und Zeit oder Art der Zusammenberufung oder setzlich nothwendige Zahl der anwesenden Mitglieder (infrequentia senatus), wurde nur eine sen. auctoritas niedergeschrieben, Dio Cass. LV, 3. XLII, 23. .I, 3. Liv. IV, 56 f. Cic. ad div. I, 2. 7. VIII, 8. XI, 7. ad Att. IV, 2. 2. vgl. im Allgem. Cic. Cat. III, 6. Die zur Giltigkeit eines Beschlusses orderliche Anzahl von anwesenden Senatoren (senatus frequens) war zu schiedenen Zeiten verschieden. Unbestimmt äußert sich Liv. XXXVIII, 44. XIX, 4. Im Scons. de Bacchanal. war die Anwesenheit von 100 Mit- edern vorgeschrieben (Liv. XXXIX, 8.). Dagegen Liv. XLII, 28. wurden 0 Senatoren verlangt, und in lex Cornelia bei Ascon. p. 58. sogar 200 nat., was eine Neuerung war die großen Widerstand erregte. Im Allgem. über Senat. frequens Cic. ad div. X, 12. VIII, 5. 9. XI, 6. ad Qu. fr. 1. 12. III, 2. de l. agr. I, 8. Phil. III, 8. in Pis. 15. Liv. II, 23. XVIII, 44. Asc. Cic. p. Corn. p. 57. Or. Gewiß wurde diese Bestim-

Digitized by Google

mung nicht immer beobachtet und ein Sconſ. auch bei Senatus infrequens abgefaßt, wenn nicht ein Mitglied Intereſſe dabei hatte den Beſchluß zu verhindern und numeratio des Senats forderte, ſ. oben S. 1010. Auguſtus gebot Anfangs daß 400 Senatoren zugegen ſein müßten, allein er verminderte dieſe Zahl ſelbſt wieder, Dio Caſſ. LIV, 35. LV, 3. vgl. Suet. Oct. 35. Cal. 44. Conſtantius verlangte die Anweſenheit von 50 Mitgliedern, Cod. Th. VI, 4, 9. vgl. 12. u. Lamvr. Sev. 16. — Daß aber zu allen Zeiten auch bei infrequentia Senatus verhandelt wurde verſteht ſich von ſelbſt und zeigen die oben angegebenen Stellen. Die auctoritas Sen. konnte in dringenden Fällen als Grundlage zu einer nochmaligen relatio dienen, um nun ein Scons. daraus zu bewirken, Cic. ad div. VIII, 8. ad Att. IV, 2. Noch iſt zu bemerken der Ausdruck decretum Senat., welcher den Beſchluß als ſolchen in Bezug auf den Inhalt deſſelben bezeichnet, vgl. Feſt. p. 339., wo es heißt daß ein Sconſ. mehrere decreta in ſich enthalten könne, z. B. Cic. Cat. III, 6. Anderer Meinung iſt Göttling, röm. Staatsverf. S. 152. S. Becker II, 2. S. 441. — Endlich Scons. tacitum, niedergeſchrieben von den Senatoren ſelbſt ohne scribae und censuales, ſ. Capit. Gord. 12. E. M. Chladen. de Sc. tacito, Viteb. 1743. — B. Aeußere Form des Sconſ. Der vorſitzende Magiſtrat hatte das cons. nach der Entlaſſung des Senats (Cic. in Cat. III, 6., ſelten in der Sitzung ſelbſt, Dion. XI, 21.) abzufaſſen, facere, perscribere Scons. (Cic. ad Att. IV, 16. de or. III, 2. Cat. III, 6. Gell. XIV, 7. Liv. IV, 36. 43. Rubino I. S. 163.). Das Protokoll lag dabei zu Grunde (ſeitdem nämlich regelmäßig protokollirt wurde, ſ. Bd. I. S. 485. u. oben S. 1011.), und mehrere Senatoren waren dabei behilflich (entweder drei, Scons. de Bacch. u. de Asclep. Clazom., oder zwei, Scons. de Tiburt. bei Haubold Mon. p. 81., oder ſieben und acht, Cic. ad div. VIII, 8.). Die Namen derſelben wurden dem Sconſ. vorangeſetzt mit der Formel: scribendo adfuerunt, Orelli 642. 784. 3144. 2263. 4036. 4038. 4135. Cic. de or. III, 2. ad Att. I, 19. VII. 1. ad div. XV, 6. XII, 29. Dion. VI, 84. Joſeph. Ant. XIV, 16. Briſſon. de form. II. c. 70. (Später beſorgten dieſes die censuales, ſ. oben S. 1024. 1028.) Ebenfalls war der Tag und oft der Ort des Beſchluſſes angegeben, Scons. de Bacchan. u. de Asclep. Claz., de lud. saecular. u. a. Cic. ad div. VIII, 8. Vop. Aurel. 19. Treb. Poll. Valer. 1. Capit. Maximin. 16. Vop. Tac. 3. Prob. 11. Der eigentliche Anfang des Sconſ. war gewöhnlich mit den Worten gefaßt: quod verba fecit cos. de ea re quid fieri placeret de ea re ita censuerunt (oder consuluerunt), Cic. ad div. VIII, 8. Phil. III, 15. X, 11. VIII, 4. Frontin. II, 100. 104. u. ſ. w. Scons. Velleian. Dig. XVI, 1, 2. §. 1. Auch heißt es: quod verba facta sunt (Cic. Verr. IV, 64. Gell. XV, 11. vgl. Cic. ad Att. IV, 16. Briſſon. de form. II. c. 72.). Die Formel des Beſchluſſes war ſehr manchfach: senatui placere oder videri, oder curae fore, senatum velle et aequum censere oder existimare, oder arbitrari, oder iudicare, Briſſon. c. 73—78. Wenn der Senat Etwas billigte ſo hieß es: eos recte atque ordine videri fecisse, umgekehrt aber: senatui non placere (Liv. XLIII, 8. Briſſon. c. 80.), und die Drohung wer dem Sconſ. zuwider handeln würde: contra rem publ. facturum si quis aliter fecisset (or. p. red. in sen. 11. Cic. ad Qu. fr. II, 1. ad Att. I, 24. Phil. VIII, 11. Briſſon. c. 107 f.). Bei Aufträgen an die Magiſtraten war die gewöhnliche Formel: uti e republica fideque sua esse videbitur (Gell. XV, 11. Cic. Phil. III, 15. Liv. XXV, 7. u. ſ. w. Briſſon. c. 104.) oder quod commodo reip. fieri possit (Briſſon. c. 105.), und auch wenn der Befehl beſtimmt gefaßt war hieß es doch höflich: si iis videretur, Liv. XXII, 33. XXIII, 24. XXV, 7. 41. XXVI, 16. XXXI, 4. XXXVI, 1. 2. XLI, 12. Cic. Phil. III, 15. VIII, 11. Donat. ad Ter. Adelph. III, 5, 1. Briſſon. c. 109. Nach

Digitized by Google

Vollendung des Beschlusses sollen die Tribunen als Zeichen der Gutheißung
hr T darunter gesetzt haben (Val. Max. II, 2, 7. Zon. VII, 15.). Die
cons. (oft auf Stein oder Erz eingegraben) wurden in das Staatsarchiv
ebracht (ad aerar. deferre, Suet. Oct. 94.), zuerst in den Tempel der
eres (unter Obhut der Aedilen), Liv. III, 55., später in das aerarium
aturn. unter Obhut der Quästoren (s. oben S. 354. u. tabularium), Liv.
XXIX, 4. Cic. Phil. I, 7. Zon. VII, 15. Dio Cass. LIV, 36. Plut. Cat.
in. 17. App. b. c. I, 31. Dieses geschah unter den Kaisern zehn Tage
ach gefaßtem Beschluß (Tac. III, 51. vgl. Dio Cass. LVII, 20. LVIII, 27.
Suet. Tib. 75. Sen. de tranq. an. 14.). Weil die abgefaßten Beschlüsse
im Senat nicht wieder vorgelegt zu werden brauchten und weil ursprünglich
ne bestimmte Zeit nicht vorgeschrieben war binnen welcher das Scons. in
as Aerarium gebracht werden müsse so kamen schon frühzeitig vielfache Fäl-
hungen und Unterschleife vor, welche der Cos. in seinem Hause vornehmen
ochte, Liv. III, 55. (vgl. Bd. I. S. 49.). Darum war Cato als Quästor
hr vorsichtig wenn er die Scons. in das Archiv aufnahm, Plut. Cat. min. 17.
Daß diese Vorsicht höchst nothwendig war sehen wir aus Cicero, welcher von
er Unverschämtheit in Fälschung und völliger Unterschiebung erdichteter Scons.
ehrmals spricht (namentlich des Cäsar und Antonius), ad Att. IV, 17 f.
d div. IX, 15. XII, 1. 29. Phil. V, 4. Quintil. IX, 2, 67.

C. Erhaltene Scons. 1) Scons. de Bacchanalibus vom J.
68 d. St. (auf einer Erztafel gefunden 1640 in Calabrien, jetzt in Wien)
d. M. Aegypt., Neap. 1729. u. in Liv. ed. Drakenborch VII. p. 197—218.
aubold, monum. leg. p. 5 ff. St. Endlicher, catal. cod. phil. bibl. Vindob.,
ind. 1836. (mit Facsimile). Göttling, XV Urk. S. 27 ff. vgl. Liv. XXXIX,
4 ff., s. Bd. IV. S. 1537. Dieses Scons. sprach zugleich mehrere Beloh-
ungen für die Hispala Fecennia aus. — 2) Scons. de Tiburtibus
64 oder 665 d. St. (auf einer Erztafel in Rom), Haubold, monum. leg.
. 81 f. Orelli 3114. — 3) Scons. de Asclepiade Clazom. vom
. 676 d. St., 78 v. Chr., fragmentarisch auf einer Erztafel erhalten (im
Mus. von Neapel) in latein. und griech. Sprache, C. Haubold, monum.
eg. p. 90 ff. u. Göttling, XV Urk. S. 50 ff. Es wurde in diesem Scons.
rei Griechen, Asclepiades, Polystratus und Meniscus, volle Immunität
erliehen und der Titel amici gegeben ꝛc., s. Bd. IV. S. 215. — 4) Scons.
e ludis saecularibus 737 d. St., 17 v. Chr. (Fragm. einer Mar-
ortafel), bei Haubold monum. p. 163 f. — 5) Scons. in honorem
ermanici 772 d. St., 19 n. Chr. (sehr fragmentarische Erztafel), Tac.
nn. II, 83. Haubold, monum. p. 186 f. — 6) Zwei Scons. unter
Claudius und Nero 48 u. 56 n. Chr., das Verbot städtische Gebäude
bzubrechen, s. das Nähere Bd. V. S. 1801. Orelli 3115. — 7) Weit zahl-
eicher sind die in den Schriftstellern uns zum Theil erhaltenen oder ange-
euteten Scons.; so das Scons. de philos. et rhetor. vom J. 593 d. St.,
Suet. clar. rhet. 1. Gell. XV, 11. (Ausweisung derselben aus Rom), Scons.
e hastis Martiis 655 d. St. (Gell. IV, 6.), Scons. de mense Augusto
27 d. St., 27 v. Chr. (Macrob. I, 12.), die sechs Scons. de aquaeduc-
bus etc. bei Frontin. 100. 104. 106. 108. 125. 127. u. die vielen bei
ivius und Cicero erwähnten Scons. Die juristisch wichtigen Scons. s. im
Verzeichniß der Scons. S. 1035 ff. — Auch haben sich mehrere Dekrete von
Municipalsenaten auf Erz und Marmor erhalten (der Form nach den röm. sehr
hnlich, z. B. die Formel scrib. adfuer. — quod de ea re fieri placuit de
a re ita censuerunt — verba fec. etc.). Die meisten davon enthalten
hren- und Dankbezeugungen an verdiente Männer. Hieher gehören 1) die
g. Cenotaphia Pisana, erklärt von Norisius in Gräv. thes. VIII., s. bei
Orelli 642 f. Haubold p. 179 f. (in honorem L. et C. Caesarum), bald

Digitized by Google

nach Chr. Geb. abgefaßt; 2) das decret. Veient. in honorem C. Julii Golotis, 26 n. Chr., bei Haubold p. 188 f. Orelli 4046. Göttling, XV Urk. S. 72 ff.; 3) decr. von Puteoli in honor. M. Junii Monimi, 31 n. Chr. (Orelli 4034.); 4) decr. von Herculanum in honorem Memmiorum, Haubold p. 224.; 5) decr. von Ferentinum, daß T. Pompon. Bassus in Rom Patronus der Stadt werde (Haubold p. 232 f. Orelli 784.); 6) decr. von Aquileia in honorem C. Minicii Itali, Haubold p. 235 f., 105 n. Chr., und ein anderes zu Ehren des C. Alvius Pollio, Orelli 4041.; 7) decr. von Cäre, 114 n. Chr., Haubold p. 237 f.; 8) decr. von Gabii, in memoriam Domitiae Augustae, 140 n. Chr., Haubold p. 243 f.; 9) decr. von Tergeste, bald nach 161 n. Chr. zu Ehren des Fabius Severus, Orelli 4040. C. G. Zumpt, decret. municip. Tergest., Berol. 1837. Göttling, XV Urk. S. 75 ff.; 10) decr. von Perusia, 179 n. Chr. über die Einräumung eines Platzes zu einer Statue des M. Aurel. Pius, Orelli 4038.; 11) decr. von Velitrinum, 242 n. Chr. in honorem Nummiae Variae, Orelli 4036.; 12) decr. von Cumä, 289 n. Chr., über die Wahl eines sacerdos matris deûm, Orelli 2263. 13) Außerdem kommen noch öfters Erwähnungen von decret. decurion. ähnlichen Inhalts vor, Orelli 857. 1368. 2191. 3112. 3730., wo es sogar heißt ex Scons. (von Vulceii in Lucanien). Vgl. das decret. Orelli 4035.

D. Gesetzeskraft der röm. Scons. Daß der Senat in den Zeiten der Republik keine legislative Gewalt, wohl aber bedeutenden Einfluß auf die Gesetzgebung besaß ist oben S. 1017. bemerkt worden. Nur in Angelegenheiten der Verwaltung, der Kriegführung, der auswärtigen Verhältnisse u. s. w. hatten die Scons. volle Geltung (obwohl sehr oft nur von momentaner Bedeutung, vgl. Dion. IX, 37.); im Privatrecht hatten die einseitigen Scons. keine Gesetzeskraft. Cicero ad Att. V, 21. scheint dagegen zu sprechen (Scons. ut neve Salaminiis neve qui eis dedisset — nämlich pecuniam — fraudi esset u. s. f.); allein da die Salaminier nicht röm. Bürger, sondern Unterthanen waren, welchen der Senat Gesetze geben konnte, so gehört dieser Fall nicht hieher. Das Scons. bei Liv. XLI, 9. gehört ebenfalls seinem Grunde nach zum ius publicum. Auch wenn strafrechtliche Bestimmungen des Senats erwähnt werden so gehören diese zum Ressort desselben vermöge seiner Sorge für das allgemeine Wohl und die Sicherheit, z. B. das Scons. de Bacchanal., die Scons. de ambitu, Cic. p. Mur. 34. 23. Asc. in Cornel. p. 68. Or. Cic. ad Att. I, 16. u. de collegiis illicitis, s. Bd. II. S. 498. Rein, Criminalr. S. 825. Erst gegen das Ende des Freistaats entwickelte sich aus diesem Befugnisse des Senats (als Oberaufsichtsbehörde allenthalben einzugreifen und Dekrete zu erlassen welche von eigentlichen Gesetzen nicht überall scharf geschieden werden können) eine allgemeine legislative Gewalt, welche nach langen Zweifeln endlich anerkannt wurde, Gai. I, 4. idque (Scons.) legis vicem obtinet, quamvis fuit quaesitum. Ja schon Cicero top. 5. sagt: si quis ius civile dicat id esse quod in legibus Scons. — consistat, wo ius civ. freilich im w. S. zu nehmen ist. Auch dachte Cicero vielleicht an die Aufhebung von ungültigen Gesetzen durch ein Scons., s. S. 1020., oder an die criminellen Scons., vgl. Hor. epist. I, 16, 41. S. Bach, hist. iur. II, 2, 2. Hugo, Rechtsgesch. 10te Aufl. S. 370 ff. u. dazu Schilling, Bemerk. S. 116. Gans, Scholien zu Gaius S. 3—14. Hänsel, Handb. d. Institut. des Rechts, Leipz. 1842. I. S. 232 f. Puchta, Institt. I. S. 286 ff. In der Kaiserzeit, als auch die Comitien aufgehört hatten, wurde die gesetzliche Kraft der Scons. nicht mehr in Frage gestellt, Ulp. Dig. I, 3. 9. Pomp. Dig. I, 2, 2. §. 9. Inst. I, 2, 5. u. Theoph. Cod. de Sc. I, 16. Isidor. V, 12. Ueber den Einfluß der Kaiser auf diese Gesetzgebung durch die orationes und epistolae s. ob. S. 1026. Die Namen der Scons. rühren seit

Auguſt entweder von den Coſſ. her (Sc. Silanian., Velleian.) oder von dem vorſchlagenden Kaiſer (Sc. Claudian., Neronian.), auch wohl von dem Verbrecher welcher Veranlaſſung gab (Sc. Macedon., Dig. XIV, 6, 1.), Schilling, Bemerk. S. 319 ff. Die criminalrechtlichen Scons. waren ſehr oft Ergänzungen zu einer alten lex, z. B. zu lex Cornel. de sicar., zu lex Julia repet. (ſ. S. 452.), zu den beſtehenden Geſetzen über ambitus, maiestas, magia (ſ. Bd. IV. S. 1419.). Die civilrechtlichen Scons. hören mit dem Kaiſer Sept. Severus ganz auf. — Literatur: Hotman. u. Manut. ſ. ob. S. 1029. A. Auguſtin. de leg. et Scons. Briſſon. de form. II. c. 69—81. L. a Santaiana u. de Buſtillo, Sen. Rom. s. de Sc. Rom., Cervar. 1733. A. Terraſon, hist. de la iurisprud. Rom., Paris. 1750. (daran vet. iurisprud. monum.).

Scons. Acilianum, unter Hadrian, über Baupolizei, Ergänzung des Scons. Claudian. deſſelben Inhalts, Ulp. Dig. XXX, 41. §. 1. Dirkſen, script. hist. Aug., Leipz. 1842. S. 146—169. G. Maianſ. de Scons. Acil. in disput. iur. T. I. p. 368—383.

Scons. Apronianum, unter Trajan, ſ. Bd. III. S. 474. Dig. XXXVI, 1, 26. XXXVII, 3, 1. §. 1. Ulp. XXII, 5. XXIV, 28.

Scons. Articuleianum, unter Traian, über fideicommiſſariſch beſtimmte Manumiſſionen, Dig. XL, 5, 51. §. 7.

Scons. Calvisianum, Nachtrag zur lex Jul. et Pap. Popp., ſ. Bd. IV. S. 979 ff. Ulp. XVI, 4.

Scons. Claudianum (von Kaiſer Claudius), verordnete daß wenn eine Freie mit einem fremden Sklaven wider den Willen ſeines Herrn im Contubernium lebe (ſ. Bd. II. S. 632 f.), dieſe mit ihrem ganzen Vermögen dem Herrn des Sklaven angehören ſolle. Gab der Herr zu dem Contub. ſeine Einwilligung ſo blieb die Frau zwar frei, aber die Kinder welche ſie gebar wurden Sklaven (was Hadrian abänderte), Tac. Ann. XII, 53. Gai. I, 84—86. 91. 160. Ulp. XI, 11. Suet. Vesp. 11. Faber, Sem. I, 25. p. 166 ff. C. T. Pütter, de Sc. Claud., Berol. 1829. Juſtinian hob dieſes Sc. ganz auf, Cod. VII, 24. Cod. Th. IV, 41. Inst. III, 12, 1. — Ein anderes Sc. Claud. ſ. bei Sc. Libonian. — Ein drittes über Baupolizei ſ. Bd. V. S. 1801. unten.

Scons. Dasumianum, ſicherte die fideicommiſſariſchen Manumiſſionen, Dig. XL, 5, 51. §. 4.

Scons. Juncianum, unter Commodus, hatte ähnlichen Zweck, Dig. XL, 5, 28. §. 4. 47. §. 1. 51. §. 8.

Scons. Largianum unter Claudius verlieh den Kindern des Freigaſſers Erbrecht an dem Vermögen des Freigelaſſenen, Gai. III, 63—71. Inst. III, 7, 4. vgl. Bd. IV. S. 1032 f.

Scons. Libonianum (16 n. Chr.), Ergänzung der lex Cornelia testamentaria (ſ. Bd. III. S. 419. IV. S. 968.), nämlich daß das Legat ungültig ſei, si quis quum alterius testamentum vel codicillos scribet legatum sibi sua manu scripserit, Dig. XLVIII, 10, 6. pr. 13. pr. XXXIV, 8, 1. 5. Ein Sc. Claudian. erklärte dieſes ſogar für falsum (Dig. XLVIII, 10, 15.). Sueton. Ner. 17. ſetzt dieſe Beſtimmung unter Nero. Vgl. Rein, röm. Criminalr. S. 783 f. Cod. IX, 23.

Scons. Macedonianum unter Veſpaſian verbot alle Geldbarleben an einen filius familias, ſ. Bd. V. S. 1238. u. Schilling, Bemerk. S. 320 ff.

Scons. Neronianum, a) gab Legaten volle Gültigkeit auch wenn es minus aptis verbis (mit Formfehlern) gefaßt war, Ulp. XXIV, 11. Gai. II, 197. 212. 218. 220. 222. vgl. Bd. IV. S. 847 f. b) Ein anderes (vielleicht zu nennen Pisonian.) vervollſtändigte das Sc. Silanianum, Pauli.

Digitized by Google

III, 5, 5. Dig. XXIX, 5, 8. pr. c) Nachtrag zur lex Jul. et Pap. Popp. Tac. Ann. XV, 19.

Scons. Orphitianum unter M. Aurel. gab den Kindern Ansprüche auf die Erbschaft ihrer Mutter vor deren Agnaten und Geschwistern, Cap. M. Ant. 11. Ulp. XXVI, 7. Paull. IV, 10. Dig. III, 4. Cod. VI, 57.

Scons. Pegasianum unter Vespasian erlaubte den Erben bei dem Auszahlen der Fideicommisse analog der lex Falcidia ein Viertheil der Erbschaft abzuziehen, s. Bd. III. S. 474. u. Gai. II, 254. Inst. II, 23, 5.

Scons. Persicianum, Ergänzung der lex Jul. et Pap. Popp., Ulp. XVI, 3. (vor Claudius).

Scons. Plancianum gebot daß wenn Jemand um das Gesetz zu umgehen Fideicommisse an Unfähige zu zahlen versprochen hatte demselben weder die Falcidische Quart noch Ansprüche auf die etwaigen caduca zu Gute kommen sollten, Ulp. XXV, 17. Dig. XXXIV, 9, 11. XXXV, 2. 59. §. 1. — Ein anderes Sc. Planc. verordnete daß die geschiedene Frau, wenn sie etwa schwanger wäre, 30 Tage nach der Scheidung dem Manne Anzeige machen müsse, Dig. XXV, 3, 1. pr. 3. §. 1.

Scons. Rubrianum unter Traian sicherte die fideicommiss. Manumissionen, so wie das Dasum., s. Bd. III. S. 474. Dig. XL, 5. mehrm.

Scons. Sabinianum gab dem aus drei Brüdern Adoptirten im Falle einer Enterbung (s. Bd. III. S. 360.) ohne querula inoff. (S. 359 f.) Anspruch auf ein Viertheil der Erbschaft, Cod. VIII, 48, 10. §. 3. Inst. III, 1, 14. u. Theoph.

Scons. Silanianum unter Augustus bestätigte die Bestimmung der lex Corn. de sicar. daß nach der Ermordung eines Herrn durch einen oder mehrere seiner Sklaven alle Sklaven desselben gefoltert und wenn der Thäter nicht entdeckt würde sämmtlich hingerichtet werden sollten (weil sie dem Herrn hätten helfen sollen), Tac. Ann. XIV, 42 ff. XIII, 32. Plin. ep. VIII, 14. Paull. III, 5. Dig. XXIX, 5.

Scons. Tertullianum unter Hadrian gab der Mutter nähere Rechte auf die Erbschaft ihrer Kinder (zum Schaden der Agnaten, s. Bd. II S. 1153.), Dig. XXXVIII, 17. Ulp. XXVI, 8. Paull. IV, 9. Inst. III, 3.

Scons. Trebellianum unter Nero berechtigte den Fideicommissar zu allen Erbschaftsklagen wie den Erben, s. Bd. III. S. 474. und Dig. XXXVI, 1. Gai. II, 253. 255.

Scons. Turpillianum unter Nero (wahrsch. identisch mit lex Petronia, Bd. IV. S. 990.), Ergänzung der lex Remmia (Bd. IV. S. 996.) gegen calumnia, praevaricatio (S. 32.) und tergiversatio der Ankläger. Tac. Ann. XIV, 41. Dig. XLVIII, 16. Cod. IX, 45. Rein, röm. Criminalrecht S. 804 f. 812 ff.

Scons. Velleianum unter Claudius verbot alle weibliche Bürgschaft, s. intercessio, Bd. IV. S. 210.

Scons. Vitrasianum sicherte die fideicommiss. Manumission wie das Sc. Dasum. und Rubrian., Dig. XL, 5.

Scons. Volusianum erklärte für vis privata wenn sich Mehrere vereinigen in alienam litem, ut quidquid ex condemnatione in rem ipsius redactum fuerit inter eos communicaretur, Dig. XLVIII, 7, 6. [R.]

Sendica Scythia, nach Plin. IV, 12, 26. eine Gegend des europäischen Sarmatien oberhalb der Chersonesus Taurica. [F.]

Seneca. 1) M. Annaeus Seneca, der Rhetor (zum Unterschied von seinem Sohne, dem Philosophen), war aus Corduba in Spanien, von wo er unter Augustus nach Rom kam, dort die Vorträge der gefeiertsten Redner (s. Controv. I. p. 67.), wie Marillius (Contr. II, 10. p. 172. I. p. 74. 76.), Arellius Fuscus (s. Bd. I. S. 700.), Alfius Flavus (s.

Digitized by Google

Bd. I. S. 370.) u. A. zugleich mit seinem Jugendfreunde Porcius Latro (s. Bd. V. S. 1916.) besuchte, dann nach Spanien zurückkehrte und die Helvia heiratete, mit der er drei Söhne, den L. Annäus Seneca den Philosophen, den Annäus Mela, den Vater des Lucanus (s. Bd. IV. S. 1723. u. 1153.), und den Annäus Novatus zeugte. Er lebte jedenfalls bis kurz vor des Tiberius Ende (s. Niebuhr ad Cic. Liv. Senec. fragmm., Rom. 1820. p. 104.). Von seinen Reden findet sich nur bei Quintilian. Inst. Or. IX. 2, 48. 98. eine Spur; von seinem außerordentlichen Gedächtniß spricht er selbst Praefat. Contr. 1. init. Noch besitzen wir von ihm eine in späteren Lebensjahren zum Zweck der rednerischen Bildung seiner Söhne veranstaltete Sammlung von Schulreden, in welchen über bestimmte Themata, wie sie damals in den Schulen zur Verfertigung von Reden aufgegeben zu werden pflegten, die darüber von den namhaftesten Rhetoren gegebenen Ausführungen, Ansichten u. dgl., als Muster der Behandlung zusammengestellt sind. Zuerst stellte Seneca die Controversiae (s. Bd. II. S. 882.) zusammen in zehn Büchern, von welchen jetzt aber nur noch Buch I. II. u. VII. VIII. X. (als III. IV. V.), und auch diese nicht ohne einzelne Lücken, vorhanden sind; außerdem liegt noch ein Auszug aus dem Ganzen (Epitome oder Excerpta ex Controverss. libris) vor. Eben so wenig scheint die Sammlung der Suasoriae, jetzt ein Buch mit sieben Reden, vollständig erhalten; daß sie aber erst nach den Controvv. gemacht worden sieht man aus Controv. II, 12. p. 192.; in den Handschriften und Ausgaben steht sie vor der andern, vielleicht mit Bezug auf die beim Unterricht beobachtete Ordnung (s. Bd. II. S. 882.). Der Stil hält sich möglichst an Cicero und erreicht Reinheit und Classicität des Ausdrucks. Von einer durch Seneca abgefaßten Geschichte der Bürgerkriege hat sich neuerdings eine Spur aufgefunden (s. Niebuhr l. l.); nach Osann (De L. A. Senecae scriptt. deperdd. II. p. 24.) wäre die Bekanntmachung dieses Werkes erst durch den Sohn erfolgt. In den ersten Ausgaben (z. B. den Venetianer von 1490. 1492. fol. u. s. w., auch noch in der Basler 1515. 1529. fol., dann 1537. 1557. fol. von Erasmus) erscheinen die Reden des Seneca bei den Werken des Philosophen, und hier auch nicht vollständig; besser und ausgeschieden in den Ausgaben von Nic. Faber zu Paris 1587. 1598. fol., von And. Schott zu Paris 1607. 1613. fol., worauf die Ausgabe von J. Fr. Gronovius zu Leiden 1649. 12. und die mit den Noten der drei letzten Herausgeber ausgestattete Ausgabe zu Amsterdam 1672. 8. (als Vol. III. der Opp. Senecae) folgte. Ein Mehreres über die Ausgg. s. bei Schweiger Handb. d. class. Bibliogr. II, 2. S. 904 ff. und über Seneca selbst: Nicol. Anton. Hisp. vet. I, 4. Fabric. Bibl. Lat. II, 9.

2) L. Annaeus Seneca, der Sohn, der aus seinem Geburtsort Corduba frühzeitig nach Rom kam, wo ihn die Studien der Beredsamkeit und Philosophie zunächst beschäftigten, nach deren Beendigung er in die Staatslaufbahn eintrat und zur Quästur gelangte, aber dann im ersten Jahre der Regierung des Claudius in Folge eines Prozesses nach Corsica verbannt ward, von wo er erst nach acht Jahren wieder nach Rom zurückkehrte. Nun stieg er zur Prätur (49 n. Chr.) und bis zum Consulat (58 n. Chr. nach Borghesi). Auf Bitten der Agrippina hatte er die Leitung ihres Sohnes Nero übernommen, und ward dadurch an den kaiserlichen Hof geführt. Bald aber wurde er in die Verschwörung des Piso hineingezogen und zum Tode bestimmt, den er sich selbst wählen konnte. So ließ er sich die Adern öffnen und starb als Stoiker mit Ruhe und Gleichmut, 65 n. Chr.; s. Tac. Ann. XIV, 53 ff. vgl. XV, 60 ff. Schon im Alterthum (s. Dio Cass. LXI, 10.) und fast noch mehr in neuerer Zeit ist der Charakter des Seneca angegriffen und ihm bald Eitelkeit und Ruhmsucht, wie Liebe zu Reichthümern, bald Schmeichelei und Kriecherei vorgeworfen worden, mit welchen Fehlern der Inhalt

Digitized by

seiner Schriften und die darin vorherrschende streng moralische Richtung in Widerspruch steht. Eine gewisse Eitelkeit und Sucht zu glänzen hat indessen auch auf seine wissenschaftlichen Leistungen, bes. auf die Darstellung Einfluß geäußert; doch ist auch der Zeit und den persönlichen Verhältnissen Seneca's billige Rechnung zu tragen. Unerweislich ist die angebliche Bekanntschaft des Sen. mit dem Apostel Paulus, eine Ansicht die in der Aehnlichkeit mancher Sprüche Beider ihren Grund hat. Mehr über Leben und Charakter des Sen. s. in den Abhandll. von And. Schott, Just. Lipsius vor ihren Ausgaben, von A. Delrio (Prolegg. ad Syntagm. Tragicc. Latt. II. p. 30 ff.), von Diderot (Essai sur la vie et les écrits de Senèque zu Paris 1779. 12., dann in dessen Oeuvres mehrfach, zuletzt 1819. T. VI.; deutsch von F. L. Epben zu Dessau 1788. u. Leipz. 1793. 8.), von F. Nüscheler (Seneca, der Sittenlehrer nach Leben und Schriften, Zürich 1783. 8.), Th. F. G. Reinhard, De Senecae vita et scriptt., Jena 1817. 8. E. F. Vogel (in seiner Ausg. p. XXI f.), Volquardsen, Ehrenrettung des Seneca ꝛc., Hadersleben 1839. 4., Bern. Ten Brink, Respons. ad quaestionem etc. (Gandav. 1827. 4.) p. 19 ff., Gerlach, hist. Studien (Hamburg 1841. 8. Nr. VIII.). Ueber bildliche Darstellungen des Seneca s. Visconti Iconograph. Rom. I. p. 419 ff. u. Gurlitt archäolog. Schriften S. 321. — Unter den zahlreichen Schriften Seneca's nehmen gewöhnlich die drei Bücher De ira (über Selbstbeherrschung) die erste Stelle ein, deren Abfassung Lipsius (s. dessen Argumentum) noch unter Caligula verlegt, während Andere (vgl. Ruhkopf T. I. p. XV f.) sie erst unter Claudius setzen. Vgl. Diderot l. l. II. §. 45. p. 10 ff. Ferner drei Trostschriften: De consolatione ad Helviam matrem; vom corsischen Exil aus geschrieben (vgl. Diderot p. 76 ff. Ten Brink p. 28.); die zwölf dem Texte gewöhnlich vorangehenden Epigramme sind in ihrer Aechtheit zweifelhaft; De consolatione ad Polybium, ebenfalls noch von Corsica aus geschrieben an den mächtigen Freigelassenen des Kaisers Claudius, Polybius, um ihn über den Verlust seines Bruders zu trösten; die bes. im Hinblick auf einige in dieser Schrift vorkommende Schmeicheleien gegen Claudius theilweise (s. Lipsius im Argument., Ruhkopf I. p. 205 ff.) erhobenen Zweifel an der Aechtheit scheinen nicht genügend begründet (s. Diderot p. 107 ff. Spalding in den Abhandll. d. Akad. d. Wiss. zu Berlin 1806. S. 216 ff.); De consolatione ad Marciam, nach dem Exil geschrieben an eine Freundin welche einen Sohn verloren hatte, vgl. Diderot p. 3 ff. (T. IX. Oeuvres), Fr. Heidbreede Disp. de L. Ann. Senecae consolat. ad Marc. zu Bielefeld 1839. 4., H. C. Michaelis Diss. cont. consolat. ad Helv., Harlem 1841. 8. Die an den befreundeten Lucilius junior, den Procurator von Sicilien (s. Bd. IV. S. 1188), gerichtete Schrift Quare bonis viris mala (aliqua incommoda bei Fickert) accidant, cum sit providentia beantwortet diese Frage nach der Lehre der Stoa und empfiehlt als letztes Auskunftsmittel im Unglück den Selbstmord; abgefaßt scheint sie nach der Verbannung (s. Diderot II. §. 54. p. 30 ff. Ruhkopf I. p. 296 ff. B. A. Nauta Specimen exhib. S. librum etc., Lugd. Bat. 1825. 8. p. 5 ff.). Ebenso De animi tranquillitate ad Serenum, über die Mittel zu innerer Ruhe zu gelangen (s. Diderot II. §. 64. p. 51 ff. Ruhkopf I. p. 323. Berger Thorlacius Opuscc. Acadd., Havn. 1822. 8. Vol. V. p. 171 ff. Ten Brink p. 33 ff.), und gewissermaßen deren Fortsetzung De constantia sapientis s. quod in sapientem non cadit iniuria (bei Fickert: Nec iniuriam nec contumeliam accipere sapientem), vgl. Diderot II. §. 85 ff. Ruhkopf I. p. 378 ff. Weiter De clementia an den Kaiser Nero, im zweiten Jahre seiner Regierung abgefaßt; wir besitzen jedoch nur das erste Buch und den Anfang des zweiten, worin der Begriff der Gnade erörtert wird (s. Diderot II. §. 50. p. 23 ff. Ten Brink p. 30.). Sodann De brevitate vitae an Paulinus, über die gute Anwendung der Zeit (Diderot §. 79. Ruhkopf

Digitized by Google

). 491 ff.) und de vita beata an Gallio, eine der vorzüglichſten Schriften
ieca's, deren Abfaſſung in ſeine ſpäteren Lebensjahre fällt, zum Theil eine
bſtvertheidigung (ſ. Diderot §. 67. p. 56 ff. Ruhkopf I. p. 535. Ten
nk p. 31. nebſt Ch. F. Schulze Prolegg. in Sen. libr. de vit. beat., Lips.
7. 4.). Der Schluß fehlt, ebenſo der Anfang der wegen der Inhaltsähn-
eit öfters damit verbundenen Schrift de otio aut secessu sapientis. Die
i VII. de beneficiis an Aebucius Liberalis ſind abgefaßt in den letzten
ren des Seneca (ſ. Diderot §. 57 ff. p. 37 ff. Ruhkopf Praefat. ad T. V.
X ff. Ten Brink p. 35 ff.). Ein Hauptwerk des Seneca ſind die an den-
en Lucilius gerichteten, in die ſechs oder ſieben letzten Jahre des Seneca
nden Briefe: Epistolae CXXIV., in Handſchriften auch in XX oder XXI
ber abgetheilt (ein 22ſtes Buch bei Gellius N. A. XII, 2. angeführt,
n der Text richtig iſt); ſie bilden, wie Diderot bemerkt, presque un
rs de morale complet und haben eine ebenſo anſprechende als glänzende,
ichmal jedoch in Effecthaſcherei ausartende Darſtellung. Durch die Brief-
n war der Verf. von einer ſtreng ſyſtematiſch-wiſſenſchaftlichen Behandlung
Gegenſtandes entbunden und für ein größeres Publikum zugänglich, wie
n auch dieſe Briefe jeder Zeit viele Bewunderer gefunden haben (ſ. Dſ.
erot II. p. 360 ff. I. p. 337. Ruhkopf Praefat. ad T. II. p. III ff.).
: Unrecht bezweifelt wird die kleine Schrift: Ludus de morte Cae-
is (Ἀποκολοκύντωσις, welches Wort jedoch in den Codd. wie in den
ren Ausgg. fehlt), eine bittere, zum Theil etwas unwürdige Satire auf
Kaiſer Claudius (ſ. die Einleitungen von Fromond, Dan. Heinſius,
hkopf Vol. V. p. XXII. Diderot I. p. 52 ff. II. p. 183. Flögel Geſch.
om. Lit. II. S. 33 ff. Fr. Lindemann Emendd. ad L. A. Sen. ludum etc.,
au 1832. 4.). Weiter die an denſelben Lucilius Junior gerichteten, in
drei letzten Lebensjahren des Seneca abgefaßten Quaestionum Na-
alium libri VII., über verſchiedene Naturerſcheinungen, wie Feuer, Blitz
Donner, das Waſſer, Hagel, Schnee, Eis, über die Winde, Erdbeben,
neten ꝛc., vom Standpunkte der Stoa, mit moraliſcher Abzweckung, meiſt
den Schriften älterer Stoiker, aber auch des Ariſtoteles und Theophraſtus
höpft, in faßlicher Sprache, daher im Mittelalter lange Zeit als Haupt-
lle der Phyſik benutzt (ſ. Diderot II. §. 96. T. IX. p. 124 ff. Ruhkopf
efat. ad Vol. IV. Köler in ſ. Ausg. p. 217 ff.). Von andern Schriften
Seneca ſind nur noch Bruchſtücke bekannt (ſ. Fabric. Bibl. Lat. II
23 ff. Ten Brink p. 39 ff. und die Fragmente ſelbſt in verſchiedenen größeren
lgg., zuletzt bei Ruhkopf T. IV. und bei Fickert T. III.); dahin gehört
Schrift de terrae motu (Quaestt. Natt. VI, 4.), de superstitione (Diomed.
375. Lactant. V, 9. u. ſ. w.), de officiis (Diomed. p. 362.), Moralium
i (Sen. Ep. 106. 108. 109.), Exhortationum libri (Lactant. I, 4. 7.
15. VI, 24. 27.), de immatura morte (Lactant. III, 2.), de India
rv. ad Virg. Aen. IX, 31. Plin. H. N. VI, 21, 5. Schwanbeck de Me-
hen. p. 80.), de ritu et sacris Aegyptiorum (Serv. ad Virg. Aen. VI,
.), de matrimonio (Hieronym. adv. Jovian. I, 49. Oſann Commentt.
Senecae scriptt. quibusd. deperdd. Specim. I., Giss. 1846. 4.); de re-
liis fortuitorum ad Gallionem; was unter dieſer Aufſchrift jetzt noch vor-
den iſt erſcheint als ein ſpäteres Machwerk (ſ. Oſann l. l. Specim. II.
7. 4. u. Heidelb. Jahrbb. 1847. S. 798 ff.), wahrſch. des Martinus,
biſchofs zu Braga in Portugal um die Mitte des 6ten Jahrh., deſſelben
auch die unter Seneca's Namen fälſchlich laufenden Schriften de virtu-
s cardinalibus, de moribus, de paupertate verfaßt hat (ſ. mein Suppl.
röm. Lit.Geſch. II. §. 196.); Bruchſtücke einer Schrift über die Freund-
it und einer andern über das Leben ſeines Vaters fand Niebuhr (l. l.
09 ff.) in vaticaniſchen Handſchriften; die Proverbia ſind, wie Anderes,

Digitized by Google

meist nur Excerpte aus den Schriften des Seneca, in späterer Zeit gemacht; ebenfalls ein Produkt einer späteren Zeit ist die acht Briefe an den Apostel Paulus und sechs Briefe desselben an Seneca enthaltende Correspondenz, die schon zur Zeit des Hieronymus gegen Ende des vierten Jahrh. n. Chr. viele Leser gefunden hatte (s. Hieronym. de vir. ill. 12.), aber dem Lactantius und Augustinus durchaus fremd geblieben zu sein scheint (s. meine Gesch. d. röm. Lit. §. 344. Not. 14. 15. 16. Fabric. Bibl. Lat. II. p. 120 f.). — Von Reden des Seneca welche im Umlauf waren spricht Quintilian Inst. Or. X, 1, 125. 129.; daß er für Nero solche verfertigt ergibt sich aus Quintil. Inst. Or. VIII, 5, 18. vgl. Tac. Ann. XIV, 11. — Von den Poesien des Seneca, von welchen Quintil. l. l. X, 1, 128. spricht, haben sich einige Epigramme erhalten, die aber zum Theil in ihrer Aechtheit beanstandet sind; s. Anthолog. Lat. III, 11 ff. und jetzt zusammengestellt bei Meyer Ep. 125. bis 139.; s. Praefat. T. I. p. XXI. Endlich hat man ihn auch theilweise zum Verfasser des unter dem Namen des Florus (s. Bd. III. S. 491.) noch vorhandenen Abrisses der römischen Geschichte machen wollen, jedoch ohne hinreichenden Grund; s. meine Gesch. d. röm. Lit. §. 244. Not. 4. Man sieht aus allem Dem daß Seneca wirklich, wie Quintilian sich l. l. ausdrückt, omnem fere studiorum materiam tractavit; den Mittelpunkt seiner Studien bildete jedoch die Philosophie, die er als (eklektischer) Stoiker zunächst von der praktischen Seite auffaßte. Vgl. d. Art. Stoici. Seine Sprache ist pikant und gefällt sich in kurzen abgerissenen Sätzen, Antithesen u. dgl., womit sie den deklamatorisch-rhetorischen Geist des Zeitalters abspiegelt, wiewohl es schon im Alterthum nicht an Stimmen fehlte welche eine solche nicht selten zu Uebertreibungen sich steigernde Darstellung tadelten (s. Quintil. Inst. Or. X, 1, 125—129. Gell. N. A. XII, 2.). Doch hat Seneca auf seine und die nächstfolgende Periode auch in dieser Hinsicht bedeutenden Einfluß geübt, s. Gerlach am a. O. Schlosser Universalhist. Uebersicht III, 1 S. 440 ff. und über Seneca's Philosophie und Darstellungsweise, außer Diderot u. A. bes. Brucker Hist. crit. phil. T. II. p. 555 ff. Ritter Gesch. d. Philosoph. IV. S. 184 ff. Ten Brink p. 41 ff. C. F. Werner de Senecae philosoph. Vratislav. 1826. 8. H. A. Schlick de causis quibus Zeno et Seneca in philosoph. discrepent, Rintel. 1821. 4. Anderes s. in m. Gesch. d. röm. Lit. §. 344. 3te Ausg. Von den Ausgaben der Schriften Seneca's (s. bei Schweiger Handb. d. class. Bibliogr. II, 2. S. 906 ff. Fickert in s. Ausg. T. I. Prolegg. c. I. II.) nennen wir die Edit. princeps zu Neapel 1425. fol. und zu Treviso 1478., worauf die von Erasmus besorgten Basler folgen 1515. 1519. 1557. fol., dann mit den Noten von A. Muret und Jmman. Gruter zu Heidelberg 1594. fol., später auch ibid. 1604. fol. mit den Noten von A. Schott und J. Lipsius, u. s. w., dann in einem correcteren Text von J. Fr. Gronovius zu Leiden 1649. 1658. IV Voll. 12. und mit dessen Noten, wie mit denen des Lipsius und einer Auswahl der Noten anderer Gelehrten, zu Amsterdam 1662. II Voll. 8., mit einem revidirten Text von F. C. Ruhkopf zu Leipzig 1797. ff. V Voll. 8. und von C. F. Vogel ibid. 1830. 8. (Opp. philosophica). Eine neue Textesrecension lieferte C. R. Fickert zu Leipzig 1842 ff. III Voll. 8. Von den Epp. gab J. Schweighäuser eine besondere Ausgabe zu Straßburg 1809. II Voll. 8., von den Quaest. Natt. G. D. Köler zu Göttingen 1818. 8.; J. Fr. Gronovs Noten dazu gab Fickert heraus zu Breslau 1846 ff. II Partt. in 4.

Außerdem tragen noch zehn lateinische Tragödien (Hercules furens, Thyestes, Thebais oder Phoenissae, Hippolytus oder Phaedra, Oedipus, Troades oder Hecuba, Medea, Agamemnon, Hercules Oetaeus, Octavia) in sämmtlichen auf uns gekommenen Handschriften den Namen des Seneca an der Stirne, und werden unter diesem auch einzelne Verse daraus ange-

ihrt (bei Quintil. Inst. Or. IX, 2, 9. Valer. Prob. bei Putſche Gramm. att. p. 1420. vgl. Serv. ad Virg. Aen. XII, 395., wo Statius ſtatt Seneca). ie älteren Gelehrten (ſ. beſ. bei Delrio Syntagm. tragg. Latt. Prolegg. . p. 64 ff.; in neuerer Zeit: F. G. C. Klotzſch Prolus. de Annaeo Seneca, io tragg. auctore zu Wittenberg 1802 8. und Deſſelben Prolus. de Octavia etc., ibid. 1804. 8.) erkannten daher ziemlich einſtimmig in dieſem eneca nur den Philoſophen, der ſich ja erweislich auch mit Poeſie beſchäftigt oben); dagegen Neuere ſcheiden beide, wie ſchon Sidonius Apoll. Carm. , 213. thut, und nehmen einen andern Seneca als Verfaſſer der Tragödien, er gar mehrere Verfaſſer dieſer Tragödien an (ſ. m. Geſch. d. röm. Lit. 43. Not. 8 ff.), während doch dieſelben, mit einziger Ausnahme der Octavia, einen ziemlich gleichförmigen Charakter und gleiche Sprache haben (vgl. cobs Nachträge zu Sulzers Theorie u. ſ. w. IV, 2. S. 343 ff. Niſard ud. sur les poet. Lat. I. p. 68 ff.) und nach Inhalt und Faſſung auch ne Widerſprüche mit den Schriften des Philoſophen zeigen, dem daher ſard (l. l.) wie Welcker (Rhein. Muſ. II, 3. S. 1447 ff.) dieſe Tragödien eder beilegen wollen. Jedenfalls ſind dieſe Dramen ein Produkt des in nächſten Zeit nach Auguſtus immer mehr herrſchend gewordenen und durch neca, den Philoſophen, beſonders verbreiteten rhetoriſch-declamatoriſchen iſtes, welcher hier in Uebungsſtücken ſich verſuchte, die nicht für die Bühne dern zum Leſen beſtimmt waren. In dieſem Sinn iſt der griechiſchen ſtern entnommene Stoff hier behandelt; nur in der Octavia iſt der wenig ngene Verſuch gemacht einen der Zeit- und Hofgeſchichte entnommenen ff dramatiſch zu behandeln; ſonſt hält ſich der Dichter ganz an die griechiſchen Muſter, die er noch zu überbieten ſucht. Glanzvolle Schilderungen, oſophiſche, nach der Weiſe des Euripides eingeſtreute Sentenzen ſollen n Effekt hervorbringen der durch den Gegenſtand ſelbſt nicht hätte erreicht den können; ſo artet die ſonſt correcte und elegante Sprache bald in wulſt und Ueberladung, bald in geſuchte Kürze und Dunkelheit aus. Die tiſche Behandlung iſt äußerſt correct und ſtreng. Beſonders großen Einfluß en dieſe Tragödien auf das franzöſiſche Drama und deſſen Meiſter, Corneille und Racine, ausgeübt, doch auch auf Shakespeare und Calderon; ſie auch früher viel mehr geleſen worden als jetzt. Vgl. über den Charakter r Dramen: Jacobs, Niſard, Welcker an den angef. Orten; Anderes ſ. t. Geſch. d. röm. Lit. §. 44. 3te Ausg. Unter den Ausgaben dieſer ödien ſind, nach der Edit. princeps zu Ferrara um 1484. fol. und den f folgenden Venettaner, Florentiner und Pariſer Abdrücken zu bemerken: Abdruck in M. A. Delrio, Syntagm. tragg. Lat. P. II. zu Antwerpen und Paris 1620. 4.; dann die Ausgaben mit des J. Lipſius Noten eidelberg 1589. 8., von Jan. Gruterus ibid. 1604. 8., von Scriverius iden 1621. u. 1651. 8., von J. Fr. Gronovius zu Leiden 1661. und erdam 1682. 8. (von J. Gronovius); Alles vereinigt in der Collectivabe von J. G. Schröder zu Delft 1728. II Tomm. 4.; hienach mit rtem Texte die Ausgaben von F. H. Bothe zu Leipzig 1819. 8. und rſtadt 1822. 8.; die Octavia beſonders herausgegeben (als Werk des tius Maternus) von Fr. Ritter zu Bonn 1843. 8. [B.]

Senecio, ſ. Bd. III. S. 1206.

Senectus, röm. Perſonification, wurde als Tochter des Erebus und acht (Cic. nat. D. III, 17.) zu den Höllengeiſtern gezählt, wie ihr auch (Aen. VI, 273.) im Vorhofe des Tartarus bei den Luctus und Morbi Wohnſitz anweiſt. Nach Arrian ſollen ihr die Gaditaner einen Tempel t haben. [Scheiffele.]

Senia (Plin. III, 21, 25. It. Ant. p. 273. Tab. Peut. Geo. Rav. . Inſchr. bei Gruter. p. 372, 7.; Σερία, Ptol. II, 17, 2.), eine

Digitized by Google

röm. Colonie (Col. Senensis bei Tac. Hist. IV, 45.) in Liburnien an der Küste und an der Straße von Aquileja nach Siscia, mit einem Hafen, jetzt Segna oder Zengg. [F.]

Senīlis, röm. Töpfer auf einer Scherbe von Augst, Roth Mitth. d. Basler Alt.Ges. I. S. 14. [W.]

Senium, nach Procop. de aed. IV, 6. ein Ort Obermösiens am rechten Ufer des Danubius. [F.]

Σεννααάρ, nach Joseph. Ant. I, 5. eine theils zu Mesopotamien theils zu Babylonien gehörige Gegend zwischen dem Tigris und Euphrat, wo der babylon. Thurmbau gesetzt wird. [F.]

*Σεννααβρίς (Jos.. B. Jud. III, 16.), Ort in der Ebene von Galiläa. [F.]

Sennates (Plin. IV, 19, 33.), Völkerschaft in Gallia Aquitania in der Nähe der Pictonen. [F.]

Σεννοί (Ptol. VII, 4, 9., vulgo Σεμνοί), Volk an der Ostküste von Taprobane. [F.]

Senogallia, s. Sena Gallica.

Senomăgus (Tab. Peut.), Stadt der Cavari in Gallia Narbon. an der von Avenio nördlich am linken Ufer des Rhodanus nach Valentia hinaufführenden Straße, wahrsch. das Bonomago des Geogr. Rav. IV, 26., nach Ukert II, 2. S. 443. die Brücke bei St. Esprit, nach Reichard vielleicht la Palude. [F.]

Senŏnes (Σήνωνες, Polyb. II, 9, 12. 17, 7. 21, 7.; Σένωνες, Strabo IV. p. 194 f.; Σένονες, Ptol. II, 8, 12.; Σέμνονες, id. III, 1, 22. 51.; Σέννονες, Steph. Byz. p. 593, bei den Römern stets Senones, Cäs. B. Gall. V, 56. VI, 2. 3. 46. VII, 10. 11. u. öft., Liv. V, 35. X, 26. XI, 30. XII, 1 ff. Plin. III, 15, 20. IV, 18, 32., und zwar mit kurzem e, Silius IV, 160. Juven. VIII, 234. u. s. w.), ein mächtiges und angesehenes Volk (Cäs. B. Gall. V, 54.) in Gallia Lugdunensis, dessen Wohnsitze nördlich an die Parisii (Cäs. B. Gall. VI, 3), mit denen sie zu Cäsars Zeiten in der engsten Verbindung standen, westlich an die Carnutes (id. V, 56. VI, 2.), südlich an die Aeduer und östlich an die Lingones und Mandubii (id. VII, 68.) grenzten (vgl. auch Strabo u. Plin. ll. ll.), so daß wir sie im südlichern Theile von Isle de France und im nordwestlichern der Champagne zu suchen haben, wo ihnen die Städte Agendicum, als ihre Hauptstadt auch schlechthin Senones oder Civ. Senonum (j. Sens), Condate (Montereau sur Yonne), Vellaunodunum (Beaune), Melodunum (Melun), Ariaca (Arcis sur Aube), Corabilium (Corbeille), Autissiodorum (Auxerre), Aquae Segetae (Fontainebleau) u. s. w. gehörten. Von hier aus unternahm ein Theil des Volks, als die letzten in Italien eingewanderten Kelten (Liv. V, 35.), um J. 400 v. Chr. einen Zug nach Oberitalien (Liv. l. l. Flor. I, 13.), wo sie sich, da sie das meiste Land schon von andern keltischen Stämmen besetzt fanden, ziemlich weit am Adriatischen Meere hinabziehen mußten, und sich nach Verdrängung der Umbrer zwischen dem Fl. Utis und Aesis (Liv. l. l., zwischen Ravenna und Ancona) niederließen, wo sie die Stadt Sena (Gallica) gründeten. (Ueber diese Senonen in Italien s. Polyb. u. Liv. ll. ll., so wie Strabo V. p. 212. 216. Plin. III, 15, 20. Ptol. III, 1, 22. 51. u. s. w.) Hier kamen sie bald mit den Römern in feindliche Berührung, und wurden durch das unkluge Benehmen derselben in der Sache der Clusiner (Liv. V, 36) im J. 390 zu jenem Streifzuge gegen Rom selbst veranlaßt der die Zerstörung dieser Stadt zur Folge hatte (Polyb. II, 17 f. Plut. Cam. 14 ff. Dion. Hal. XIII, 7 ff. Diod. XIV, 113 ff. Liv. l. l. u. A.). Von nun an finden wir sie in beständigem Kampfe mit den Römern (Liv. X, 26. XI, 30. XII, 1 ff.), bis sie endlich im J. 283 vom Consul Dolabella völlig geschlagen und fast gänzlich vernichtet wurden (Polyb. II, 20. Flor. I, 13. Eutrop.

Digitized by Google

II, 5.). Der Reſt derſelben ſcheint ſich an die (nach Norikum zu den Tauriskern ausgewanderten) Ueberreſte der Vojer angeſchloſſen zu haben, da ſpäter von ihnen in Italien nicht weiter die Rede iſt. [F.]

Sensii, ſ. Sinsii.

Senta, nach Plin. II. 45, 44. Ort in Dalmatien mit einer Höhle aus welcher beim Hineinwerfen irgend eines Gegenſtandes ein heftiger Wirbelwind aufſteigt. [F.]

Sententia, 1) ſenatoriſches Votum, ſ. oben S. 1009.; 2) richterliches Endurtheil, a) im Civilprozeß (nicht zu verwechſeln mit richterlichen Beſcheiden welche während des Prozeſſes zur Leitung deſſelben gegeben werden, gen. interlocutiones und praeiudicia). Die sententia war entweder freiſprechend oder verurtheilend und gieng ſeit Einführung des Formularprozeſſes immer auf eine Summe Geldes (Gai. IV, 48—52. Inst. IV, 6, 32.), weshalb der Richter eine litis aestimatio vornehmen mußte (ſ. Bd. I. S. 194.), wenn nicht ſchon in der Formel eine beſtimmte Summe angegeben war, ſ. Bd. III. S. 50 f., vgl. Cod. VII, 46. Auch war in manchen Fällen in der Formel dem Richter ein Maximum vorgeſchrieben welches er nicht überſchreiten durfte, Gai. IV, 43. 51 f. Feſt. v. taxat. p. 356. M. (Zuweilen wurde von der Streitſumme ein Abzug gemacht durch compensatio, Bd. II. S. 579.) Bei den action. arbitrar. hatte der Richter vorher auf gütliche Herausgabe der ſtreitigen Sache zu wirken, ehe er auf Geld condemnirte, nämlich wenn der Condemnirte nicht gehorchte, ſ. Bd. I. S. 56. In Theilungsklagen theilte der Richter die den Parteien gemeinſame Sache, ſ. adiudicatio, Bd. I. S. 65. — Die Faſſung der Sentenz hieng von der Formel ab und hatte eine beſondere ſolenne Form, Dig. XLII, 1, 59. pr. in sententiis sufficit si exresserit iudex summam solvique iusserit vel praestari vel quo alio verbo hoc significaverit. Die Formel videri ſcheint angewandt worden zu ſein in der Entſcheidung über die zur Unterſuchung vorgelegte Thatſache, z. B. Dig. XL, 12, 27. §. 1. Cic. p. Tull. 5. de har. resp. 7. Plin. ep. V, 1. Briſſon. sel. ex iure civ. antiq. II, 2. Die Beifügung der Entſcheidungsgründe war nicht nothwendig, Dig. XLIX, 8, 1. §. 1. 2. Dagegen war ein mündliches Ausſprechen des Urtheils (pronuntiatio sententiae) unerläßlich, und zwar im Beiſein der Parteien, Dig. XLII, 1, 47. pr. 60. Paull. V, 5 a, 6. Cod. VII, 43. Beiſpiele der pronunt. sent. ſ. Dig. XLIX, 8, 1. §. 1. XX, 1, 31. XXII, 3, 14. XXXVIII, 2, 12. §. 3. XXXVII, 14, 14. Schon frühzeitig ſcheint das Urtheil vorher ſchriftlich abgefaßt worden zu ſein, ſpäter war ſchriftliche Abfaſſung deſſelben (libellus) geſetzlich vorgeſchrieben, Bruter. 209, 1. Cod. VII, 44. de sententiis ex periculo (d. h. ſ. v. a. concept) recitandis. Cod. Th. IV, 17. XI, 30, 40. S. noch Cod. VII, 45. Die Parteien erhielten dann auch eine Abſchrift des Urtheils, Symm. ep. X, 48. Lyd. de mag. III, 11. Mit der Fällung des Urtheils iſt der Prozeß zu Ende und das Urtheil gilt als res iudicata, d. h. als unabänderlich — wenn nicht etwa das Urtheil von einem höheren Richter umgeſtoßen oder abgeändert wurde, was erſt in der Kaiſerzeit möglich war, ſ. appellatio, Bd. I. S. 640 f. u. provocatio, oben S. 158 f. Ueber res iud. ſ. Cic. de inv. I, 30. 44. II, 22. 54. p. Sull. 23. l. agr. II, 4. Verr. II, 29. 1, 6. p. Clu. 38. 41. p. Flacc. 20 f. Top. 5 Dig. XLII, 1. Paull. V, 7 a. Cod. VII, 45. Dig. I, 5, 25. u. L, 17, 207. res iudicata pro veritate accipitur. Dieſelbe Sache kann alſo nicht wieder Gegenſtand eines Prozeſſes werden, Quintil. VII, 6, 4. vgl. Cic. de fin. V, 29. Donat. ad Ter. Andr. III, 1, 8. Phorm. II, 3, 56. 4, 15. Dig. XLII, 1, 1. XLIV, 2, 6. Gai. III, 180 f. IV, 106 ff. Das freiſprechende Urtheil zerſtört die ganze Klage ganz, und zwar bei iudicia legit. geſchah dieſes ipso iure, bei iudic. imperio contin. durch die exceptio rei iudicatae oder rei in iudicium

Digitized by Google

deductae, ſ. Gai. l. l. Dig. XLII, 2. Inst. IV, 13, 5. Das condemnirende Urtheil gab dem ſiegenden Kläger Anſpruch auf Exekution, wenn der verurtheilte Beklagte ſeine Verbindlichkeit binnen einer gewiſſen Friſt nicht erfüllte. Im Falle daß dieſer die res iudicata ganz abläugnete hatte der Kläger die actio iudicati, d. h. auf Erfüllung des Urtheils, und zur Strafe des Läugnens mußte der Condemnirte das Doppelte zahlen (poena dupli), vgl. Gai. IV, 9. 21. 171. Paull. I, 19, 1. Rudorff in Savigny's Zeitſchr. f. geſch. Rechtswiſſ. XIV. S. 297 f. 301—322. Ueber die Exekution ſ. Bd. IV. S. 380. I. S. 1152 f. IV. S. 1509 f. V. S. 58 ff. Ebenſo hatte der ſiegende Kläger eine exceptio rei iud., wenn er etwa ſpäter wegen derſelben Sache von dem früheren Beklagten als Beklagter belangt werden ſollte. Auch hier galt poena dupli, Cic. p. Flacc. 20 f. — Literatur über sententia und res iudicata: Briſſon. de form. V, 165 ff. Spangenberg, iur. Rom. tab. negot. p. 380 ff. Zimmern, röm. Civilproc. S. 164 f. 413–425. Keller, über Litisconteſt. u. Urtheil, Zürich 1827. S. 197—425. Rein, röm. Privatr. S. 478—484. Puchta, Inſtitut. II. S. 185—194. 250 ff. — b) Im Criminalprozeß. Wenn das Volk richtete ſo wurde, wie in allen andern Comitien, über den Antrag des präſidirenden Magiſtratus abgeſtimmt, zuerſt mündlich, ſpäter ſchriftlich, ſ. leges tabellar., Bd. IV. S. 1001. Sodann wurde das verurtheilende oder freiſprechende Ergebniß der Mehrheit (denn Stimmengleichheit war nicht gut möglich, obwohl Dion. VII, 64. ſagt daß *ἰσοψηφία* bei der Abſtimmung Freiſprechung bewirkt habe) durch den Magiſtratus gerade wie in den Wahlcomitien (analog der renuntiatio) bekannt gemacht. Vgl. Bd. II. S. 544. IV. S. 377. In dem Prozeſſe der quaestiones perpetuae (ſ. S. 347 ff.) hatten die Richter abzuſtimmen ob der Angeklagte die in der lex auf welche dieſe quaestio baſirt war verpönte Handlung begangen habe oder nicht (Cic. de inv. II, 19. Quint. decl. 326.). Die Abſtimmung geſchah ſehr bald ſchriftlich (nicht erſt ſeit lex Cassia, welche ſich wahrſcheinlich nur auf die Volksgerichte bezog, ſ. Bd. IV. S. 1001. u. Baiter index leg.), auf Täfelchen welche mit Wachs überzogen waren (Cic. div. 7. p. Clu. 58. p. Flacc. 39. lex Servil. rep. c. 13.), indem die Richter ein A (absolvo), C (condemno) oder N L (non liquet) darauf ſchrieben (Pſ.Ascon. Cic. div. 7. p. 108. Or. Perſ. Sat. IV, 13. Mart. VII, 36. Auſon. epigr. 128.) und das Täfelchen bedeckt (digitis opertam, lex Servil. 13.) mit entblößtem Arm in die urna oder sitella legten, lex Servil. 13. Pſ.Ascon. l. l. Schol. Bob. Vatin. 14. p. 323. Or. App. b. c. III, 95. IV, 27. Als mehrere decuriae (ſ. Bd. IV. S. 357 ff.) richteten wurde für jede Decurie eine beſondere Urne hingeſtellt (vgl. Ascon. zu Cic. tog. cand. p. 90. Or.), was durch lex Fufia 59 v. Chr. geſetzlich verordnet wurde, ſ. Bd. IV. S. 972. Das Geſetz des Sulla, der Angeklagte ſolle zu beſtimmen haben ob die Abſtimmung ſchriftlich oder mündlich (clam oder palam) erfolgen ſolle, war nicht von Dauer (Cic. p. Clu. 20. 27.); denn in allen darauf folgenden Prozeſſen finden wir nur ſchriftliche Abſtimmung. Nach vollendeter Abſtimmung wurden die Stimmen gezählt und die Mehrheit entſchied, Cic. ad div. VIII, 8. lex Serv. c. 15. Waren die Stimmen gleich ſo trat Freiſprechung ein (gewöhnlich auch bei den Senatsgerichten) oder Ampliation, Cic. ad div. VIII, 8. p. Clu. 27. Plut. Mar. 5. Cat. min. 16. Sen. ep. 81. Quintil. decl. 254. 314. vgl. Dio Caſſ. LI, 19. A. G. Stockmann, de calculo Minervae, Lips. 1796. II. vgl. Paull. IV, 12, 5. Dig. XLII, 1, 38. XL, 1, 24. Waren die Meinungen zwiſchen A, C und N L ſo getheilt daß ſich eine Mehrheit nicht ergab, ſo wird wohl Ampliation eingetreten ſein. (Später wandte man, wie Plin. ep. VIII, 14. von einem Senatsgericht erzählt, die jetzt ſ. g. Combinationsmethode an, Geib im Archiv f. Crim.Recht, Neue F., 1839. S. 120 ff.) Am Ende machte der Prätor

Digitized by Google

oder iudex quaestionis das Resultat der Abstimmung bekannt. Wenn die Mehrheit NL gestimmt hatte so sagte er: amplius (scil. cognoscendum), und dann folgte die ampliatio, s. Bd. I. S. 444. Ps. Asc. Verr. I, 9. p. 164. Or. Bei den verurtheilenden oder freisprechenden Urtheilen war die Formel üblich: fecisse videtur oder non fecisse videtur, Cic. Verr. II, 38. 41. V, 6. in Pis. 40. ad Att. IV, 16. Acad. II, 47. Brut. 22. Tac. Ann. XIV, 43. Sall. Cat. 48. Liv. XXV, 4. Appul. apol. p. 381. Oud. Fest. v. parum cavisse videri p. 238. M. Dig. XLVIII, 16, 1. §. 5. III, 2, 20. Brisson. l. l. Doch konnte man sich auch anders ausdrücken, z. B. calumniatus es (Dig. XLVIII, 16, 1. §. 4.), vim fecisti (Dig. XLVIII, 19, 32. vgl. bell. afr. Sen. de mort. Cl. Caes. p. 387. Bip. Val. Max. V, 8, 3. Liv. VIII, 7.). — Das einmal gefällte Urtheil galt als res iudicata, und eine Appellation von der quaestio perpetua war eben so wenig möglich als von dem Volksgericht; s. ob. S. 350 f. In der Kaiserzeit war freilich eine Abänderung des Urtheils durch die neuerrichteten Instanzen möglich (Bd. IV. S. 386.). A. Wendler, de re iud. inprim. in caus. crim., Lips. 1833. A. Fabricius, de re crim. iud. ex iure Rom., Jen. 1835. Daß eine und dieselbe Anklage nicht wiederholt werden durfte s. Dig. XLIII, 2, 7. XLVIII, 2, 7. §. 2. l. 14. Cod. IX, 2, 9. Wohl aber konnten Privat- u. Pönalklagen neben einander vorkommen, nämlich auf Ersatz und daneben noch auf Strafe, Dig. XLVIII. 1, 4. XLVII, 10, 7. §. 1. Cod. IX, 31, 1. Rein, röm. Criminalr. S. 258 ff. — In der Kaiserzeit, nach Einführung der cognitio extraord. (Bd. IV. S. 383 ff.), waren die Urtheile nicht mehr Resultate einer vorhergegangenen Abstimmung (mit Ausnahme der Senatsgerichte, bei denen wie bei allen andern Senatssitzungen in gewöhnlicher Weise abgestimmt wurde, s. S. 1024. Tac. Ann. III, 17. 23. 49 ff. 68 f. Plin. ep. II, 11 f. IV, 9. V, 14. u. s. w., s. die Beispiele der Senatsgerichte S. 1025.) sondern der richtende Magistratus entschied nach seinem Willen, obwohl er gewöhnlich vorher sein Consilium befragte. Das Urtheil wurde schriftlich abgefaßt und sodann von dem Richter selbst oder von einem seiner Subalternen vorgelesen, Agath. IV, 11. Lyd. de mag. III, 11. Cod. VII, 44. S. Geib, röm. Criminalproz. S. 361 ff. 664 ff. — Die Vollstreckung des verurtheilenden Spruches. Vgl. ob. S. 351. Die Todesstrafe wurde, wenn sie ausgesprochen war, bald vollzogen (z. B. an demselben Tage, Dion. XI, 46.), Cod. IX, 4, 5. Quintil. decl. 313. Seit Tiberius trat wenigstens bei den vom Senat ausgesprochenen Todesurtheilen eine Frist von 10 Tagen ein (Suet. Tib. 75. Tac. Ann. III, 51. Dio Cass. LVII, 20. Sen. de tranq. an. 14.) und bei den kaiserlichen später eine Frist von 30 Tagen, Cod. IX, 47, 20. Cod. Th. IX, 40, 13. u. Goth. ad h. l. Zon. XIII, 18. Theodoret. h. eccl. V, 17. Sidon. Apoll. ep. I, 7. Cuiac. obss. XX, 32. Es wurden diese Bestimmungen aber nicht genau gehalten und die Hinrichtung auch früher vollzogen, s. Geib, Criminalproz. S. 669 f. Die Verurtheilten blieben inzwischen im Gefängniß, s. custodia, Bd. II. S. 805. ad Her. I, 13. Cic. de inv. II, 50. V, 45. Dion. XI, 46. Cod. Th. IX, 40, 13. Dig. XLVIII, 19, 47. §. 2. Die Hinrichtung wurde in der alten Zeit durch die Magistraten geleitet welche in dem Gericht den Vorsitz geführt oder in dem Volksgericht den Ankläger gemacht hatten, s. Bd. IV. S. 375., also von den quaest. parricidii (s. ob. S. 357 f.), IIviri perduellionis (s. Bd. V. S. 1326 ff.), tribun. plebis (Liv. VI, 20.), Coss. (Liv. II, 5. Dion. V, 8. Plut. Popl. 6.), Prätoren, Quästoren und pontif. max. (s. Bd. V. S. 1890.). Dazu bedienten sie sich der Lictoren (s. Bd. IV. S. 1083. unt.), der IIIviri capitales (s. d. Art.) und des carnifex (s. Bd. II. S. 155.). In den Provinzen hatten die Statthalter die Hinrichtungen zu leiten, Cic. Verr. II, 38. In der Kaiserzeit besorgten die Coss. die vom Senat angeordneten Hinrichtungen

Digitized by Google

(Tac. Ann. II, 32. Dio Cass. LVIII, 3 f. 15. LX, 18.) oder einer der Quästoren und Volkstrib. (Tac. Ann. XVI, 35. Dio Cass. LVIII, 4. 15. LX, 18.). Später war dazu der commentariensis bestimmt (s. Bd. V. S. 885.), und die Hinrichtung vollzogen jetzt gewöhnlich Soldaten (doch auch die Lictoren und carnif.) unter Vermittlung eines Militärtribunen oder eines Centurio. Dieses war zuerst in den Provinzen geschehen und in Rom zuerst bei den Proscriptionen. Häufige Erwähnungen s. bei Tac. Ann. XI, 37. XII, 22. XIV, 8. 59. XV, 59 ff. 64 f. 67. 69. Suet. Oct. 27. Cal. 32. Sen. de tranq. 14. de ira III, 20. Die Soldaten welche dieses Geschäft hatten waren meistens speculatores (eig. Leibwächter), welche besondere Abtheilungen bildeten, Lipf. ad Tac. Hist. I, 24 f. Suet. oftm. Orelli 1222. 3518. Kellermann, vigil. Rom. laterc., Rom. 1835. n. 40. 130. 102 a. u. öft. Jul. Firm. VIII, 26. spec. qui nudato gladio hominum cervices amputant. Seneca de ira I, 16. Ev. Matth. 6, 27. Dig. XLVIII, 20, 6. C. G. Schwarz, de speculator. Rom., Altorf. 1726. — Der Ort der Hinrichtungen war in der ältesten Zeit nicht bestimmt, sondern es heißt in der alten Perduellionsformel bei Liv. I, 26.: vel intra pomoerium vel extra pom. Das Erste geschah jedoch selten (z. B. Suet. Dom. 8. in comitio — ausgenommen die in dem Kerker vollzogenen Hinrichtungen, s. laqueus, Bd. IV. S. 771.), und es wurden besondere Plätze vor den Thoren dazu bestimmt, nämlich vor der porta Esquilina (am Esquilinus, wo auch die Armen und Sklaven begraben wurden, Hor. Sat. I, 8, 10 ff., s. Puticulae S. 286.), Tac. Ann. II, 32. more prisco, Suet. Claud. 25., oder vor der Collina (Liv. VIII, 15. XXII, 57.) hart am Thor; vgl. Suet. Oct. 57. Plaut. Mil. glor. II, 4, 7. Den Hinrichtungsplatz nennt Plut. Galb. 28. sessorium. Schol. Cruq. zu Hor. Epod. 5, 100. Sat. I, 8. 11., s. auch Suet. Galb. 20. Tac. Ann. XV, 60. Vor der porta Metia geschah es nicht, denn diese existirte gar nicht, s. Ritschl, vor d. index schol., Bonn 1842. Becker, röm. Alterth. I. S. 554 ff. S. noch Bd. II. S. 769 f. Ebenso wurden die militärischen Hinrichtungen gewöhnlich extra vallum des Lagers vorgenommen (Sen. de ira I, 16. Veget. I, 23.), und wenn es im Lager geschah (Liv. VIII, 32. Suet. Oth. 1.) so wurden die Leichen wenigstens hinausgeworfen (Tac. Ann. I, 29.). In der Kaiserzeit wurden Vornehme zur Schonung und aus andern Gründen öfters im Geheimen hingerichtet, s. Tac. Hist. I, 46. Ann. II, 40. XVI, 11. — Die Hinrichtungen mußten am Tage stattfinden (Sen. de ira III, 18 f.) und nie an einem Festtage (Suet. Tib. 61. Sen. contr. exc. V, 4. Tac. Ann. IV, 70. Cod. Th. IX, 35, 5.). Nach alter Weise wurde vor dem Abzug zum Richtplatz oder nach der Ankunft auf demselben ein Zeichen mit dem classicum gegeben, Tac. Ann. II, 32.: Coss. — cum classicum canere iussissent, more prisco advertere. Vgl. Sen. de ira I, 16. Vor der Hinrichtung verkündete der praeco das Vergehen des Verbrechers und forderte nach erfolgtem Befehl des leitenden Magistratus (verba legitima, Sen. controv. 25. p. 283. Bip.) den Lictor oder Henker auf sein Amt zu verrichten (lege agere, Sen. de ira I, 16. controv. l. l. Liv. XXVI, 15.), s. ob. S. 3. u. Agath. IV, 11. Horat. epod. 4, 12. Auch pflegte man statt dieses Ausrufs dem Verbrecher (namentlich den Sklaven) ein Täfelchen (titulus, tabula) mit Angabe des Verbrechens anzuhängen, Suet. Cal. 32. Dom. 10., s. Bd. II. S. 769. Nachdem der Verurtheilte mit verhülltem Haupte (Liv. I, 26.), mit auf den Rücken gebundenen Händen (Liv. l. l. Plut. Popl. 6.) und mit entblößtem Rücken (daher spoliare, Liv. II, 55. VIII, 32.; scindere vestimenta, Sen. de ira I, 16.; oder veste detracta, Suet. Cal. 26.) gegeißelt worden war (Liv. I, 26. II, 5. VII, 19. XXVI, 25. Plut. l. l. Cic. 36. Sen. controv. 25. p. 277. Bip. App. Samn. 9., s. Bd. II. S. 769. III. S. 550.), folgte die Hinrichtung. Heyne, cur virgis

Digitized by Google

si rom. more qui mox securi percut., in opusc. III. p. 184—197. mlich als Zeichen daß der Verbrecher aufgehört habe römischer Bürger zu). Der Leichnam wurde den Angehörigen des Todten auf besonders ein- olte Erlaubniß zuweilen zurückgegeben, um denselben zu bestatten, na- ıtlich in der späteren Zeit, Cic. Verr. V, 45. Dig. XLVIII, 24, 1 ff., B. Plut. Galb. 28. Tac. Ann. XI, 38. XIV, 12. Hist. I, 47. War e Erlaubniß nicht erlangt so blieben die Leichen auf dem Richtplatz als ıte der Thiere (s. Bd. II. S. 769.; ἄταφα μεῖναι, Malal. Chron. X. 257. Dind.; vgl. Tac. Ann. VI, 19. App. Samn. 9.) oder wurden mit m Haken (uncus) zu den Gemonien (in der Nähe des Capitol) geschleift von hier in den Tiber geworfen, was regelmäßig bei den im Kerker rosselten geschah, s. Bd. IV. S. 691. Suet Vit. 17. Tac. Ann. VI, 25. 9. vgl. III, 14. Hist. III, 74. 85. Dio Cass. LVIII, 1. 5. 15. LX, 35. Sen. de tranq. an. 11. S. auch Plut. Ti. Gracch. 20. C. Gr. 17. Kleider der Hingerichteten sowie Kleinigkeiten welche sie bei sich trugen chte Ringe, kleine Münzen u. dgl.) hießen pannicularia und wurden eine besondere Kasse gelegt, zu allerlei Zwecken, Dig. XLVIII, 20, 6. rennon. animadv. et var. lect. I, 13. in Otto thes. I. p. 609. Daß der Hinrichtung von Jesus die Soldaten um seine Kleider würfelten er- t sich nur daraus daß Pont. Pilatus die Kleider den Soldaten im Voraus henkt hatte (Tertull. adv. Marcion. IV, 42.). Allerlei Wunderliches über hat G. Sagittar., harmon. hist. pass. Jesu Christ., Lips. 1684. 84—926. — Literatur über Hinrichtung überhaupt: P. Faber semestr. 9. 10. J. S. Brunnquell, de solemn. in execut. sent. capital. a Rom. ibitis, Jen. 1733. u. opusc. II. p. 743 ff. Geib, röm. Criminalprozeß 149 f. 383 f. 668 ff. [R.]

Sentia, röm. Personification, die Göttin welche den Kindern richtige heile und Ansichten einflößt, Augustin. de civ. D. IV, 11. vgl. oben 435, 41. [Scheiffele.]

Sentianum (It. Ant. p. 112.), Ort der apulischen Landsch. Daunia ischen Equus Tuticus und Balesianum; nach Mannert j. Bisaccio, nach ie bei Sauri. [F.]

Sentice (It. Anton. p. 434.; Σεντική, Ptol. II, 6, 50.), Ort der tcäer in Hispania Tarrac.; in der Gegend von los Santos. Vgl. Florez . Sagr. XIV. p. 59. [F.]

Sentides (Σέντιδες, Ptol. IV, 5, 21.), Volk im S. von Marmarica. [F.]

Sentii (Σέντιοι, Ptol. II, 10, 19.), Völkerschaft in Gallia Narbon. schen den Alpen, den Quellen des Rhodanus und der Isara und dem us Lemanus mit der Stadt Dinia (welche Plin. III, 4, 5. den Bodion- zuschreibt), wahrsch. in der Gegend von Senez. [F.]

Sentii. — 1) C. Sentius, wahrsch. Saturninus (Cic. p. Planc. 27., wo nicht fest steht daß ein L. Appuleius [ibid. 11, 28.] Saturn. einst sei, wie oben S. 829, 5. angenommen wurde) und gebürtig aus der isektur Atina, deren erster in Rom zu curul. Würden erwählter Bürger er war d. 8, 19.), bekleidete die Prätur (vgl. Plin. XIV, 14.) um den Anfang des ndesgenossenkriegs (Oros. V, 18. iisdem temporibus, d. h. nach dem Zu- menhang etwa im zweiten Jahre jenes Krieges, 665 d. St., 89 v. Chr., Cic. Verr. III, 93, 217.) und kämpfte in seiner Provinz Macedonien st unglücklich gegen die Thracier (vgl. Liv. LXX.), gewann aber später Hilfe der Denseleten (Cic. in Pison. 34, 84.) die Oberhand und vertrieb mit großer Macht eingefallenen König Sothimus (Oros. l. l.). Nach . Verr. (l. l.) zog er aus dem Getreide das ihm als Prätor geliefert den mußte (s. ob. S. 146, 4, b. vgl. d.) in Folge der Theurung welche Macedonien eingetreten war einen großen, doch nicht widerrechtlichen Gewinn.

Digitized by

Wie es scheint behielt er seine Provinz bis zum J. 667 (87), da sein Legate Bruttius Sura (Bd. I. S. 1182.) im J. 666, 88 (wenn nicht im folgenden Jahre, vgl. Archelaus, Bd. I. S. 678.) bei Chäronea kämpfte und erst im J. 667 (87) bei der Annäherung Sulla's (vgl. Bd. II. S. 672.) Böotien verließ (Plut. Sull. 11.).

2) L. Sentius C. F. Saturninus, auf mehreren Denaren genannt (bei Eckhel D. N. Vet. V. p. 305. vgl. Riccio le monete etc., ed. 2. p. 206., der auch eine Erzmünze, und zwar einen Quadrans mit dem Herkuleskopfe gibt, s. ob. S. 342.)*, und wahrscheinl. Bruder von Nr. 1., der seine Münzen um das J. 668 (86) geschlagen haben mag, da die Aufschrift auf dem Avers eines Denars, Arg(entum) Pub(licum), durch das Edikt des Prätors Marius Gratidianus (vgl. Bd. IV. S. 1564, 4., Bd. V. S. 137., und Pighius Annal. III. p. 238., der den Prätor in das genannte Jahr setzt) veranlaßt zu sein scheint. Sofern die Prüfung der Metalle den Quästoren oblag (Liv. XXXII, 2. vgl. Bd. V. S. 764.), so schlug er die Münzen vielleicht als Quästor.

3) Cn. (Sentius) Saturninus, wahrsch. Sohn von Nr. 1. (vgl. ob. S. 829, 6., wo er als Appuleius aufgeführt ist).

4) Sentius Saturninus, von dem Vorigen ohne Zweifel zu unterscheiden wenn dieser als Freund des Antonius im J. 704 d. St. für die Augurnwahl des Letzteren wirkte (s. ob. S. 829, 6. u. Bd. I. S. 561.), begleitete im J. 714 (40) als Freund des Sext. Pompejus mit L. Libo (ob. S. 881, 13.) und Andern die Mutter des Antonius, die diesem von Pompejus gesandt wurde, zu ihrem Sohne (App. b. c. V, 52.). Im J. 715 (39) in Folge des Vertrags von Misenum (Bd. V. S. 831. unt.) zur Rückkehr nach Italien ermächtigt (Vell. Pat. II, 77.) blieb er gleichwohl wie es scheint bei Pompejus und gieng erst im J. 719 (35) mit Libo (S. 881 f.) und Andern zu Antonius über (App. V, 139.).

5) C. Sentius C. f. (vgl. Dio, arg. l. LIV.) Saturninus, Col. mit Octavianus (und später mit Qu. Lucretius) 735, 19 (Dio LIV, arg. u. c. 10. Vell. II, 92. vgl. Frontin. de aquaed. 10. Donat. v. Virg. 13. 51. Euseb. Chron., Ol. 190, 2. Tab. Collat. bei Pigh. Annal. Rom. III. p. 458. Joseph. Ant. Jud. XVI, 11, 3.), verwaltete während der Abwesenheit des Cäsar im Oriente das Consulat zuerst allein, und zwar mit einer Strenge die man in jenen Zeiten nicht gewohnt war, verfolgte die betrügerischen Zollpächter, bestrafte Erpressungen, brachte öffentliche Gelder wieder in den Schatz, und that sich hauptsächlich in den Comitien hervor, wo er die Bewerber um das Quästoramt welche er für unwürdig erachtete zurückwies und dem Egnatius (Bd. III. S. 61. unt.), der gleich nach der Prätur das Consulat erstrebte, sich zu melden verbot (Vell. II, 92., vgl. Dio LIV, 10., wonach es aus Anlaß der Wahl zu einem Aufstande kam, s. Bd. V. S. 808. ob.). Nach Verlauf mehrerer Jahre ward er Proconsul von Syrien (vgl. Joseph. Ant. Jud. XVI, 9, 1. 10, 8.** 11, 3. [B. Jud. I, 27, 2 f.] XVII, 1, 1. 2, 1 f. 5, 2.) und verwaltete diese Provinz (nach der von Sanclemente, de vulgaris aerae emendatione, Rom. 1793. fol. p. 338—346. angestellten

---

* Auf den Münzen steht entweder der Gentilname (L. Senti. C. F.) oder der Beiname (L. Saturn., mit dem Bilde des Saturn, das mit Rücksicht auf den Beinamen gewählt ist, vgl. Eckhel l. l.).

** In beiden Stellen ist sein Procurator Volumnius (B. Jud. I, 27, 2., ἐπίτροπος) in Folge eines ungenauen Ausdrucks ihm gleichgesetzt (τοῖς Καίσαρος ἐπιτρόποις Σατουρνίνῳ τε καὶ Οὐολομνίῳ, XVI, 9, 1., und in ähnlicher Weise noch zweimal), wie anderwärts (B. Jud. l. l.) sein Legate Pedanius (s. Bd. V. S. 1270. Anm. u. vgl. Noris. Cenotaphia Pisana II, 16. §. 10. p. 485 ff.).

Digitized by Google

ıd auf die Chronologie der Geſchichte des Herodes, wie auf die Münzen n Antiochia mit dem Namen des nachfolgenden Statthalters von Syrien aus [ſ. ob. S. 372, 11.]* geſtützten Berechnung) vom J. 744—748 d. St. nd folglich in der Zeit in welche die im Ev. Luc. 2, 1 f. angenommene d dem Quirinius zugeſchriebene Schätzung fallen würde, die auch von Ter- llian adv. Marc. IV, 19. dem Saturninus vindicirt wird, vgl. Sulpicius ıir.). Zurückgekehrt von Syrien ward er im Verlauf der nächſten Jahre legatus Augusti nach Germanien geſandt (vgl. Vell. II, 105.) und nahm ch in den J. 757 u. 758 d. St. an den germaniſchen Feldzügen des Ti- ius Theil, in welchen er ſelbſt die triumphaliſchen Ehrenzeichen verdiente)io LV, 28. vgl. Vell. l. l.), ſo wie er im J. 759, von dem Cäſar be- ftragt ſeine Legionen durch das Land der Chatten und die silva Hercynia ch Bojohemium gegen Maroboduus zu führen, bereits nahe daran war ſich t Tiberius, der ſein illyriſches Heer von Carnuntum heranführte, zu ver- ıigen, als der Ausbruch des Aufſtandes in Pannonien und Dalmatien dem :iege gegen Maroboduus ein Ende machte (Vell. II, 109 f. vgl. Dio l. l.).

6) Sentius Saturninus, Bruder des Vorigen und Begleiter deſſelben Syrien (vgl. Joſeph. A. J. XVII, 1, 1.).

7) C. Sentius C. f. (C. n.) Saturninus, einer der drei Söhne (vgl. ſeph. A. J. XVI, 11, 3. B. J. I, 27, 3.) von Nr. 5., Coſ. 757 d. St., n. Chr. (Dio arg. l. LV. *Γ. Σεντ. Γ. νἱ. Σατ.*, Vell. II, 103. Orelli ıcr. n. 643. [Cenotaph. Pisan.] 644.) und mit ſeinem Amtsgenoſſen Aelius ıtus Urheber der lex Aelia Sentia (Bd. IV. S. 959.).

8) Cn. Sentius Saturninus, wahrſch. Bruder des Vor. und cos. ll. 757 d. St. (vgl. Orelli 644.), ward im J. 772 (19 n. Chr.) nach n Tode des Germanicus (ſ. Bd. III. S. 846.) als einer der Legaten des- ben über Syrien geſetzt und dem Piſo entgegengeſtellt (Tac. Ann. II, 74. l. 76 f. 79—81.).

9) Cn. Sentius Cn. f. (vgl. Dio, arg. l. LIX.) Saturninus, Sohn s Vor., Coſ. 794 (41) mit Qu. Pomponius Secundus (Dio l. l. vgl. d. V. S. 1880, 35.), ſprach als ſolcher nach dem Tode des Caligula für rſtellung der Republik (Joſeph. Ant. Jud. XIX, 2, 1—3. vgl. Dio LX, 1. ueton. Claud. 10.).

10) Sentius, von Tac. Hist. IV, 7. neben Thraſea und Soranus ge- nnt, ward, wie es ſcheint, unter Nero von einem ähnlichen Schickſal be- ffen. [Hkh.]

11) Sentius Augurinus, als Dichter durch das Bruchſtück eines Ge- htes welches ſein ihm befreundeter Zeitgenoſſe, der jüngere Plinius, mit ßem Lobe des Dichters mittheilt (Ep. IV, 27. vgl. IX, 9.) bekannt; er eichnet ſich darin als einen Nachahmer des Catullus und Calvus; ſ. den druck in der lat. Anthol. II. 254. bei Burmann, Ep. 197. bei Meyer. [B.]

12) A. Sentius, arretiniſcher Töpfer bei Fabroni Storia degli ant. si aretini p. 43. [W.]

Sentīnum (*Σεντῖνον*, Polyb. II, 19. Strabo V. p. 526.; *Σέντινον*,

---

* Die Jahreszahlen (25, 26, 27) die auf den Münzen ſich finden ſind von dem fang der Herrſchaft des Octavianus in Syrien, d. h. vom Ausgang des October 3 an zu rechnen; und ſofern das 25ſte Jahr dieſer Epoche vom Ende Oct. 747 748 reicht, ſo begann die Statthalterſchaft des Varus wenigſtens im Herbſte des 748, während ſich gleichzeitig aus der Berechnung der von Joſephus berichteten eigniſſe ergibt daß Saturninus ſeinen Poſten in Syrien noch in das J. 748 hinein leidete. Vgl. über jene Münzen Vaillant Mém. de l'Acad. des Inscr. & B. L., p. 495 ff., u. Noriſ. Epoch. Syromaced, diss. III. p. 257—259., wo die chro- logiſchen Angaben über Sentius in dem älteren Werke deſſelben Verf. (Cenotaphia sana, II, 16. §. 10. p. 481—491.) nach Maßgabe der Münzen verbeſſert ſind. [Hkh.]

Digitized by Google

Ptol. III, 1, 53.; Sentis bei Front. de col. p. 124., die Einw. Sentinates, Plin. III, 14, 15. Inschr. bei Gruter. p. 467. u. Orelli n. 4949., das Gebiet Sentinas ager bei Liv. X, 27. 30.), eine feste Stadt Umbriens nicht weit vom Fl. Aesis, durch Octavianus im Bürgerkriege belagert (Dio Cass. XLVIII, 13.); jetzt Ruinen bei Saffoferrato. [F.]

Sentinus, s. Vitumnus.

Senus, 1) Σῆνος (Ptol. II, 2, 4.), Fluß an der Westküste von Hibernia im Gebiete der Auteri, wahrsch. der Newport-Busen, nach Camden p. 1373. aber der Shannon, der jedoch trotz der Namensähnlichkeit vielmehr der Iernus des Ptolem. zu sein scheint. — 2) (Σένος oder Σαῖνος, Ptol. VII, 3, 2.), Fluß im Lande der Sinä der zwischen Rabana und dem Cap Cabhorn südl. vom Ambastus in den Sinus Magnus mündete, wahrsch. der heut. Saigon oder Saung. Vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. II. S. 478. [F.]

Separi (Plin. III, 22, 26.), Bewohner einer Insel vor der Küste Liburniens. [F.]

Sepelaci (It. Anton. p. 400.), Ort der Edetaner in Hispania Tarr. nach Reichard u. Ukert II, 1. S. 416. jetzt Burriana in der Gegend von Villa real, nach Cortés aber Onda und nach Lapie Castillon de la Plana. [F.]

Σηπία, Berg im nordöstlichen Arkadien bei Pheneus nahe an der achäischen Grenze, Paus. VIII. p. 16, 2. vgl. Leake Morea III. 116. 151. [West.]

Sepias (Σηπιάς), Vorgebirge der thessal. Landsch. Magnesia, die der Insel Sciathus gegenüber liegende Südostspitze Thessaliens, berühmt durch die Vernichtung der persischen Flotte (Herod. VII, 183. 188. Strabo VII p. 330. IX. p. 443. Ptol. III, 13, 16. Mela II, 3, 1. 6. Plin. IV, 9, 16.); jetzt Aio Ghiorghi. Vgl. Leake North. Gr. IV. p. 397. [F.]

Sepīnum (Tab. Peut.), Ort in Samnium an der Straße von Bovianum nach Aquilonia, dessen Einw. Sepinates auf einer Inschr. bei Orelli n. 130. erscheinen; jetzt Sipicciano. [F.]

Sepiussa, Insel an der carischen Küste im ceramischen Meerbusen. Plin. H. N. V, 31, 134. [West.]

Sepiasia, eine Straße in Capua wo die Salbenhändler ihre Buden hatten, Varro Frgm. p. 264. 271. 310. Bip. Cic. p. Sest. 8, 19. de lege agr. II, 34, 94. in Pis. 11, 24. u. dazu Asc. p. 10. Fest. s. v. Val. Max. IX, 1, 1. Plin. XVI, 10, 18. XXXIII, 13, 57. XXXIV, 11, 25. u. A. [W. T.]

Σεπόντια Παράμικα (Ptol. II, 6, 50. Münzen bei Sestini p. 197.) Stadt der Vaccäer in Hisp. Tarrac. westlich von Lacobriga (oder dem heut. Lobera). [F.]

Σεπφωρίς (Joseph. B. Jud. II, 2. 3. 18. III, 2. Ant. XIII, 12. XIV, 15. XVII, 10. XVIII, 2. Hieron. Prooem. in Ionam, Hegesipp. I, 30; auch τὰ Σέπφωρα, Joseph. Ant. XIV, 5. 10. u. Σαπφουρεῖ od. Σαπφορεῖς bei Ptol. V, 16, 4.), Stadt in Galiläa, mitten im Lande, 10 Mill. nordwestlich vom Berge Thabor und 18 Mill. westl. von Tiberias (Euseb. Onom. h. v.), früher minder bedeutend, aber von Herodes Antipas unter dem neuen Namen Διοκαισάρεια (Socr. H. Eccl. II, 33. Hieron. u. Hegesipp. II, 12.) zu einer starken Festung umgeschaffen und zur Hauptstadt von ganz Galiläa erhoben (Joseph. Ant. XVIII, 3.), auch Sitz eines der fünf großen Synedrien der Juden (ibid. XIV, 5.), aber wegen eines im 4ten Jahrh. in ihr ausgebrochenen Aufstandes vom Cäsar Gallus zerstört (Sozom. H. Eccl. IV, 10. Theophan. p. 33.). Münzen von Sepphoris, unter Trajan geprägt, und von Diocäsarea aus den Zeiten des Antoninus Pius, Commodus und Caracalla s. bei Mionnet Méd. Ant. V. p. 482. u. Eckhel III. p. 425. Jetzt das Dorf Sefurieh. Vgl. Pococke II. S. 91 f. Hasselquist S. 177. Clarke Trav. p. 417 f. u. Robinson's Paläst. III. S. 440 ff. [F.]

Septa (früher ovile) heißt der für die Comitien bereitete Raum, s. Bd. II

S. 533. u. Juv. VI, 528 f. Solche Gehege, die in alter Zeit aus Brettern gemacht waren, befanden sich auf dem Forum (für die com. tributa u. cuiata, s. Bd. II. S. 534. 551 f.), bis die Tributcomitien auch auf den campus Mart. verlegt wurden, wo die Centuriatcomitien von jeher gehalten worden waren, vgl. oben S. 521. Hier waren die septa nahe bei der villa publica, an welchem Orte Cäsar die großartigen das ganze Volk aufnehmenden septa marmorea zu errichten begann (Cic. ad Att. IV, 16.), welche Agrippa vollendete, Dio Cass. LIII, 23. LVI, 1. LIX, 10. (wonach in den Septis Naumachien und Gladiatorenspiele gehalten wurden; ebenso Suet. Oct. 43. Cal. 18. Claud. 21. Ner. 12.; also muß ein großer freier Raum innerhalb der septa gewesen sein). Nach dem großen Brande unter Titus (Dio Cass. LXVI, 24.) wurden die septa von Hadrian wieder hergestellt (Spart. Hadr. 19.). Zu den septa gehörte das daneben liegende große dividitorium (zur Zählung der Suffragien), Dio Cass. LV, 8. LIX, 7. Plin. H. N. XXXVI, 15. 24. XVI, 40. Suet. Claud. 18. Auf dem capitolin. Grundriß sind zwei Fragmente der septa Julia erhalten (bei Bellori tab. X.), auch auf Münzen sind kleine Abbildungen davon, Eckhel Doctr. num. V, II, 6. p. 226. 258. 313. Rasche lex. rei. num. h. v. IV, 2. p. 628. — Lit.: Bignole in columna Anton. c. 2. p. 16—32. Schulze, v. d. Volksversamml. d. Römer S. 193 ff. L. Canina, indicaz. topogr. di Roma ant., Rom. 1831. p. 176. Göttling, Staatsverf. S. 386 f. und am besten Becker, Alterth. I. S. 623 ff. 632 ff. S. außerdem noch Peter, in d. Zeitschr. für Alt.Wiss. 1839. Nr. 18 f. Urlichs, d. Verfahren bei d. Abstimm. d. röm. Volks in d. Septa. Rhein. Mus. I. 1842. S. 402—412. Gerlach, histor. Studien II. S. 240—245. — Ueber lex Maria, welche auch die pontes der septa berücksichtigte, s. Bd. IV. S. 987. [R.]

Septem Aquae (Cic. ad Att. IV, 15. Inschr. bei Orelli Nr. 106. 3794. vgl. Dion. Hal. I, 14.), Ort im Gebiete der Sabiner in der Nähe von Reate und der Rosea rura. Die sieben Wasser (Seen?) selbst waren eine schon seit den Zeiten der Aborigines berühmte Naturmerkwürdigkeit (Dion. l. l.). Auf den erwähnten Inschrr. erscheint ein summus magister Septaquis. [F.]

Septem Arae (It. Anton. p. 419. 420.), Ort in Lusitanien, nach Cortés jetzt Codesera, nach Lapie aber Arronches. [F.]

Septem duces contra Thebas. Nachdem der unglückliche König Oedipus (s. d.) der Herrschaft über Theben verlustig gegangen war folgten ihm seine beiden Zwillingssöhne, Eteokles und Polyneikes, mit dem Fluch des Vaters beladen. Sie waren dahin übereingekommen daß jeder von ihnen abwechselnd ein Jahr lang regieren sollte. Einige erzählen nun, Polyneikes habe zuerst regiert und nach Jahresfrist die Herrschaft an Eteokles ergeben; nach Andern soll dieser Letztere zuerst die Herrschaft angetreten, aber am Ende des Jahres dieselbe nicht haben abtreten wollen. Polyneikes mußte aus Theben weichen und gieng nach Argos zu Adrastos (s. d.), der ihm seine Tochter Argeia zur Frau gab und ihn wieder in sein väterliches Erbe einzusetzen versprach (Apollod. III, 6, 1. Eurip. Phoen. 67. Hyg. fab. 69.). Nach Pausanias verließ Polyneikes Theben noch während Oedipus' Herrschaft und gieng nach Argos, kehrte aber nach dem Tode seines Vaters zurück, gerieth mit seinem Bruder Eteokles in Streit und nahm wieder seine Zuflucht zu Adrastos (Paus. IX, 5, 6.). So entstand der sogenannte Krieg der Sieben gegen Theben. Der argivische Seher Amphiaraos weissagte zwar daß Alle welche an dem Zuge Theil nehmen möchten, außer Adrastos, umkommen würden; gleichwohl kam derselbe zu Stande, und er selber ward durch ein Uebereinkommen mit seiner Gemahlin Eriphyle genöthigt (s. Amphiaraus) daran Theil zu nehmen. Die sieben Anführer waren: 1) Adrastos, Sohn des Talaos und der Lysimache, aus Argos. 2) Polyneikes, Sohn des Oedi-

Digitized by

pus und der Jokaste, von Theben. 3) Tydeus, Sohn des Oineus und der Periböa, von Kalydon. 4) Amphiaraos, Sohn des Oikles und der Klytämnestra, von Argos. 5) Kapaneus, Sohn des Hipponoos und der Astynome, von Argos. 6) Hippomedon, Sohn des Aristomachos oder des Talaos und der Mithidike, von Argos. 7) Parthenopäos, Sohn des Meilanion und der arkadischen Atalante, ein Arkadier (Apollod. III, 6. 2. 3.; dieselben Anführer werden auch genannt bei Eurip. Phoen. 100—200. Diod. IV, 65. Hyg. fab. 70.). Einige zählen Tydeus und Polyneikes nicht mit, sondern rechnen zu den Sieben den Argiver Eteoklos, Sohn des Iphis, und den Mekisteus, Sohn des Talaos (Apollod. l. l.). Aeschylos (Sept. 375—676.) und Sophokles (Oedip. Col. 1313—25.) erwähnen den Adrastos nicht mit unter den Sieben, sondern nennen auch den Eteoklos als siebenten (vgl. Paus. II, 20, 4. X, 10, 2.). Bei Euripides (Suppl. 885—955.) ist zwar Adrastos mit angeführt, aber anstatt des Amphiaraos wird ebenfalls Eteoklos genannt. Mit diesen Führern und ihrem Gefolge zog Adrastos gegen Theben. Nach Sophokles (Oedip. Col. 1315.) war Polyneikes Oberanführer. Auf ihrem Zuge kamen sie zuerst nach Nemea. Hypsipyle, eine Dienerin des in Nemea herrschenden Lykurgos, zeigte den Durstenden eine Quelle und ließ inzwischen den ihr anvertrauten Sohn des Lykurgos, Opheltes, allein; eine Schlange tödtete denselben. Die Helden erschlugen die Schlange und bestatteten den Knaben, den sie Archemoros (d. i. Vorgänger im Geschick) nannten, und zu dessen Ehren sie die nemeischen Spiele stifteten (Apollod. I, 9, 14. III, 6, 4. vgl. Paus. II, 15, 2. Hyg. fab. 74. Stat. Theb. V, 296.). Als sie nun auf dem Kithäron ankamen sendeten sie den Tydeus ab, den Eteokles aufzufordern daß er dem obigen Vertrage gemäß dem Polyneikes die Herrschaft abtreten sollte. Eteokles schlug dieß ab. Da forderte Tydeus einzelne Thebaner zum Kampfe und besiegte sie alle. Als er aber abzog legten sie ihm 50 Mann in Hinterhalt. Auch diese erschlug er bis auf den Mäon. Nun rückten die Argiver vor die Mauern Thebens und belagerten ihre sieben Thore. Der Weissager Teiresias verkündete aber den Thebanern Sieg, wenn sich Menökeus, Kreons Sohn, dem Tode weihe. Dieß geschah und es entbrannte ein heißer Kampf, wobei die Thebaner hart bedrängt wurden. Schon erstieg Kapaneus die Mauer, da traf ein Blitzstrahl des Zeus denselben und das Glück wandte sich. Eteokles und Polyneikes tödteten sich gegenseitig im Zweikampfe und der Krieg hatte damit ein Ende. Die argivischen Helden waren alle geblieben; den fliehenden Amphiaraos nahm Zeus in den Schoß der Erde auf und machte ihn unsterblich. Nur Adrastos ward gerettet durch sein schnelles Roß Areion, das ihm Herakles geschenkt hatte (Paus. VIII, 25, 5. Hom. Il. XXIII, 346.). Er entkam nach Athen, wo er das Volk um Unterstützung zum Begraben der Todten anflehte, welche Kreon, der jetzt über Theben herrschte, nicht wollte bestatten lassen. Theseus gewährte die Hilfe; Theben ward erobert, und die Todten wurden bestattet (Apollod. III, 6, 5 ff. vgl. Paus. IX, 9, 1.). Zehn Jahre danach aber reizte Adrastos die Söhne der vor Theben gefallenen Helden (*ἐπίγονοι*) zu einem neuen Zuge gegen Theben (s. d. A. Epigoni, Bd. III. S. 187.). [Pfau.]

Septem Fratres (Mela I, 5, 5. Plin. V, 2, 2. Solin. c. 28.; *Ἑπτὰ ἀδελφοί*, Strabo XVII. p. 569. Ptol. IV, 1, 5.), eine Berggruppe im nördlichsten Theile von Mauritania Tingitana, die durch eine Landzunge mit dem Vorgebirge Abyla (jetzt Ximiera bei Ceuta) in Verbindung stand (Plin. u. Solin. ll. ll.), also an der schmalsten Stelle des Fretum Gaditanum. Einer dieser Berge (die jetzt die Affenberge heißen; vgl. Graberg von Hemsö, das Kaiserreich Marokko, deutsch von Reumont, Stuttg. u. Tüb. 1833. S. 24.) führte nach Strabo l. l. den Namen Elephas, vermuthlich wegen der Menge von Elephanten die sich auf diesen Gebirgen befinden sollten (Plin.

Digitized by Google

l. Mart. Cap. VI, p. 216.). Der Geo. Rav. III. 11. führt in dieser legend auch eine Stadt Septem Fratres an, die wir vielleicht auch im It. nt. p. 9. unter diesem Namen (als Station zwischen Tingis und Abyle) verstehen haben, da auch Procop. B. Vand. I, 1. (vgl. mit II, 5. und aed. VI, 7) hier ein Kastell Σέπτον und Isidor. Orig. XV, 1. ein Kastell und eine Stadt Septa erwähnen, vielleicht das heut. Ceuta. Vgl. Tzschucke Melae l. l. Vol. III. P. 1. p. 137 ff. [F.]

Septem Maria (Plin. III, 16, 20. It. Anton. p. 126. Tab. Peut.; ἑπτὰ πελάγη, Herodian. VIII, 7.) nannten die Alten die an den Mündungen des Padus durch das häufige Austreten des Flusses gebildeten Seen oder Lagunen (vgl. Tac. Hist. III, 9.), durch welche man gewöhnlich von Ravenna nach Altinum schiffte, statt den durch diese Ueberschwemmungen sehr unsicher und beschwerlich gemachten Landweg einzuschlagen. Plinius l. l. berechnet diese Fahrt durch sie zu 120 Mill. In ihnen entstand bekanntlich nach der Zerstörung von Altinum und anderer benachbarter Orte durch die Hunnen unter Attila das heut. Venedig. [F.]

Septemiăci, nach der Tab. Peut. ein Ort an der östlichen Fortsetzung der Donaustraße von Vindonissa nach Reginum und zwar am südlichen Ufer des Danubius, also in Vindelicien. Allein alle an dieser Straße erscheinenden Orte (Samulocenae, Grinario, Clarenna, ad Lunam, Aquileia u. s. w.) gehören unstreitig auf das linke Donauufer, also nach Germanien (vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. III. S. 427.), und Septem. ist höchst wahrscheinlich das heut. Maihingen. [F.]

Septem miracula orbis, s. Bd. V. S. 1497. Nr. 3, d.

Septempĕda (It. Anton. p. 312. Front. de col. p. 124. Inschr. bei Gruter. p. 307, 3. u. Orelli n. 1026.; Σεπτέμπεδα, Strabo V. p. 241. Ptol. III, 1, 52., die Einw. bei Plin. III, 13, 18. Septempedani), ein röm. Municipium (Plin. l. l. u. die Inschr.) im Innern von Picenum an der Straße von Aurimum nach Urbs Salvia; j. San Severino am Flusse Potenza. [F.]

Septem sapientes, s. oben S. 745 f.

Septemviri epulones (früher drei, seit Sulla's Zeit sieben), s. Bd. III. S. 209. u. Orelli 2255. 590. 773. 2255. 2259 ff. 2365. Avellino Bullet. Nap. 1843. n. 17. Calendar. Praenest. Januar. XVI. Cal. Daß sie nicht niederen Rangs waren (so Guther de iure pont. I. 3.), sondern zu den höheren Priestercollegien gehörten geht aus dem Recht der toga praetexta und auch daraus hervor daß Augustus, Tiberius und Nero epulones waren, Grut. p. 227, 1. 235, 10. 236, 9. u. Maffei Mus. Veron. p. 95. Vgl. Noris. Cenotaph. Pisan. diss. XI, 1. Murator. p. 220. D. Ruhnken in Antiq. Rom. lect. ed. Eichst. VII. Jen. 1823. p. 13 f. L. Mercklin, die Cooptation d. Röm., Mitau 1848. S. 103 f. [R.]

Septimanca (It. Anton. p. 435.), Stadt der Vaccäer in Hispania Tarrac.; j. Simancas. [F.]

Septimia, s. Siscia.

Septimii. — 1) L. Septimius, von Cic. pro Varen. fragm. p. 443. Or. (vgl. Bd. III. S. 1565. ob.) als Redner erwähnt (ad L. Crassi eloquentiam gravis et vehemens et volubilis).

2) P. Septimius Scaevola (Cic. p. Cluent. 41, 115.), Senator, wurde im J. 682 d. St. (71 v. Chr.) de pecuniis repetundis verurtheilt, worauf lis aestimata est eo nomine, quod ille ob rem iudicandam pecuniam accepisset (Verr. Act. I, 13, 38. vgl. p. Clu. 41, 115. 116. condemnatus est aliis criminibus, frequentissimis Apuliae testibus, s. Litis est., Bd. IV. S. 1104.).

Digitized by Google

3) Septimius, ein Camerter, Genoſſe des Catilina (691, 63.) und von dieſem in das Picener Land geſchickt (Sal. Cat. 27.).

4) C. Septimius, scriba des Coſ. Bibulus (695, 59.), der dem Vettius einen Dolch von dem Conſul gebracht haben ſollte (Cic. ad Att. II, 24, 2. vgl. Bd. IV. S. 439.).

5) P. Septimius, ornatus homo (Cic. pro Flacco 35, 88.), Zeuge gegen L. Flaccus, 695, 59 (p. Fl. 4, 11. 35, 88.).

6) C. Septimius, Prätor 697 (57), der als ſolcher die Zurückberufung Cicero's begünſtigte (vgl. post red. in Sen. 9, 23.), wahrſch. identiſch mit dem Senator C. Septimius T. F. Quirina (tribu) der in den Senatusconſulten vom J. 703 (51) bei Cic. ad Fam. VIII, 8, 5. 6. genannt iſt, wie mit dem Augur C. Septimius (Cic. ad Att. XII, 13, 2. 14, 1., 709 d. St.), und mit dem Septimius der im J. 711 (43) von den Triumvirn geächtet und durch ſeine eigene Gemahlin verrathen wurde (App. b. c. IV, 23.).

7) T. Septimius Sabinus, curuliſcher Aedile, der die von dem Imperator L. Lucullus aus der Kriegsbeute gelobte und von dem unmündigen Sohne deſſelben (L. Lucullus, geb. um's J. 690 d. St., vgl. Bd. IV. S. 1074, 8.) ex S.C. geweihte Statue des Hercules tunicatus ex privato in publicum restituit (Plin. H. N. XXXIV, 8. s. fin., s. 19, 36.).

8) P. Septimius, Quäſtor des M. Terentius Varro (in Spanien, 705 d. St.?, ſ. Terent. V.), welchem dieſer 3 Bücher de lingua latina widmete (vgl. Varro de l. l. VII, 7. p. 388. V, 1. p. 12.).

9) L. Septimius, trib. mil. unter Pompejus im Seeräuberkriege (Cäſ. b. c. IV, 104. vgl. Plut. Pomp. 78.), kam ſpäter mit Gabinius nach Aegypten, und ward nach der Wiedereinſetzung des Auletes (vgl. ob. S. 288.) zu deſſen Schutze zurückgelaſſen (Dio XLII, 3. 38. vgl. Cäſ. III, 103.), diente nach des Königs Tode unter dem Sohne deſſelben, und ward im J. 706 (48) der Mörder des Pompejus (Cäſ. III, 104. Dio XLII, 3. Plut. Pomp. 78 f. Zonar. X, 9. Flor. IV, 2, 52. Aur. Vict. vir. ill. 77. Lucan. VIII, 596 ff. 608 f. 667 ff., bei Appian. b. c. II, 84 f. fälſchlich Σεμπρώνιος, ſ. Bd. V. S. 1853.).

10) Septimia, wie es ſcheint die Frau des Sicca (Cic. ad Att. XII, 11, 1. [ad Fam. IX, 10, 2. ?], ſ. Sicca). [Hkh.]

11) Septimius, ein Architekt, welcher über ſeine Kunſt ſchrieb, Vitruv. VII. Praef. §. 14. [W.]

12) Septimius, Freund des Horatius (Od. II, 6. Ep. I, 9. Suet. vit. Hor.), von Neueren mit dem Dichter Titius (Hor. Ep. I, 3, 9.) identificirt, da der Schol. Cruq. dem Letzteren den Namen Titius Septimius gibt (vgl. A. Weichert, de Titio Septimio poëta comm., Grimm. 1824. 4. und Poëtt. Latt. Reliqq. p. 365 ff., und gegen ihn Obbarius, in Seebode's Archiv ꝛc. 1825. S. 456 ff. u. Comm. in Hor. Epp., T. I. p. 206 f. II. p. 31 f.), hieß wahrſch. Titus Septimius (vgl. oben Nr. 6. 7.) und war aus dieſem Grunde von dem Scholiaſten mit Titius verwechſelt.

13) Q. Septimius, Philoſoph im auguſteiſchen Zeitalter, zu deſſen Sekte L. Craſſitius (Bd. II. S. 736.) übergieng (Suet. Gramm. 18.). [Hkh.]

14) A. Septimius Serenus, röm. Lyriker, Zeitgenoſſe des Terentianus Maurus, der v. 1891. ſeiner rühmlich gedenkt; nach Wernsdorf hatte er unter Veſpaſian gelebt. Von einem aus mehreren Büchern beſtehenden Gedichte deſſelben, Opuscula ruralia oder opuscula ruris genannt, kennen wir noch den Anfang (ſ. Anthol. Lat. I, 27. oder Ep. 191. Mey.); ebenſo einige andere Verſe (ibid. III, 57. Ep. 192.) die einem anderen Gedichte angehören, das nach einem Landgute des Dichters im Falliſkiſchen Falisca betitelt war und ein eigenes vom Dichter erfundenes Versmaß hatte, ſ. Wernsdorf p. 251., welcher dem Sept., der wegen dieſes Gedichtes auch mit dem

Digitized by Google

Beinamen Faliscus vorkommt, auch das pseudovirgilische Moretum (ibid. p. 253 f.) zuweist, was jedoch von Andern (s. m. Gesch. d. röm. Lit. §. 168.) mit Grund bestritten worden ist, indem das Moretum jedenfalls in eine weit frühere Zeit fällt; s. Näke Valerii Caton. c. ed. Schopen p. 238. Ob dieser Sept. derselbe ist dessen libri Observationum Quintilian Inst. Or. IV, 1, 19. citirt ist zweifelhaft. Im Uebrigen s. bes. Wernsdorf Poett. Latt. minn. T. II. p. 247 ff. vgl. III. p. 356. Burmann zur Anthol. Lat. I, 27. [B.]

Ueber den Kaiser L. Septimius Severus u. seine Familie s. Severus; über Q. Septimius, den Uebersetzer der Schrift des Dictys, Bd. II. S. 1006 f. [Hkh.]

Septiminicia (vulgo Septimunicia, It. Anton. p. 48. 50.), Ort im Innern von Byzacium. [F.]

Septimium, s. Apulum u. Aquincum.

Septimontium, s. oben S. 500 f.

L. Septimuleius (Val. Max. IX, 4, 3., sonst nur Sept.), aus Anagnia (Cic. de Or. II, 67, 269.), Cliente und Freund (Val. Max., vgl. Plin. H. N. XXXIII, 3.) des C. Gracchus, ließ sich durch das Edikt des Cos. Opimius (Bd. V. S. 949 f.) in welchem dieser das Haupt des Tribunen mit Gold aufzuwägen versprochen hatte zu der Schandthat verleiten den Kopf seines Freundes von dem Leichnam zu trennen (Val., Plin. ll. ll. vgl. Plut. C. Gr. 17., wonach ein Anderer ihn abschnitt, und Sept., der ein Freund des Opimius genannt wird, jenem Anderen die Beute abnahm), und nachdem er an die Stelle des herausgenommenen Hirnes geschmolzenes Blei hineingegossen, für den 17½ Pf. schweren Kopf (Plut. l. l.) von dem Consul das gleiche Gewicht Goldes sich bezahlen zu lassen (Plut., Val., Plin., Cic. ll. ll. Aur. Vict. v. ill. 65. vgl. Diodor. XXXV., virt. 226., wo der Thäter L. Vitellius genannt ist). Als er im folgenden Jahre (633 d. St., 121 v. Chr.), vielleicht um der Schande zu entgehen, den Prätor Mucius Scävola (Augur, vgl. Bd. V. S. 183, 10. u. Pigh. Annal. Rom. III. p. 69.) bat, ihn als Präfekten mit sich nach Asien zu nehmen, so antwortete ihm dieser: die Menge der schlechten Bürger in Rom sei so groß daß er hier Gelegenheit habe in wenigen Jahren ein grundreicher Mann zu werden (Cic. l. l.). — Einen Samniten Septimuleius scheint die Inschrift aus Aesernia (bei Gruter. p. 1029, 4.) zu nennen: C. Septimuleio C. F. Trebolae (nach Gud. Tro. Obolae — Tromentina Tribu Obolae?) IIIvir(o) Ex Testamento. [Hkh.]

Septitii. — 1) Q. Septitius, röm. Ritter und Grundbesitzer in Sicilien, der durch seinen Widerstand gegen die unrechtmäßigen Forderungen des Zehentpächters Apronius zwei edicta peculiaria des Verres veranlaßte (vgl. Cic. Verr. Acc. III, 14, 36 f.).

2) Septitia, mater Trachalorum Ariminensium (Val. Max. VII, 7, 4. vgl. Fest. p. 367. M.: Trachali appellantur muricum ac purpurae superiores partes; unde Ariminenses maritimi homines cognomen traxerunt Trachali), gieng im Alter ihren Söhnen zum Trotze noch eine zweite Ehe ein und enterbte dieselben, worauf sie an Augustus appellirten, der die Heirat der Frau, wie ihren letzten Willen verwarf (vgl. Val. Max. l. l.).

3) Septitius (Septicius) Clarus, Freund des jüngeren Plinius (vgl. Ep. I, 15.), wahrsch. identisch mit dem in dem Briefe an Apollinaris (II, 9.) von ihm gerühmten C. Septicius, Oheim des Crucius Clarus (Bd. III. S. 1565.), wie mit dem Septicius der ihn zur Herausgabe seiner Briefe veranlaßte (vgl. Ep. I, 1.), und an welchen außer dem einleitenden Briefe noch einige andere (VII, 28. VIII, 1.) gerichtet sind, ward von Hadrianus an der Stelle des Similis (Bd. III. S. 1032. unt.) zum praef. praetor. ernannt (Spart. Hadr. 9., nach Tillemont, Hist. des Emp. T. II. p. 235. im Jahr 119 n. Chr.), nicht lange Zeit nachher aber (121 n. Chr., Tillemont p. 238.)

Digitized by Google

zugleich mit dem magister epistolarum Suetonius Tranquillus und Anderen zur Strafe für die Freiheit mit welcher sie im Verkehre mit der Kaiserin Sabina sich benommen hatten entlassen (Spart. Hadr. 11. vgl. 15.). [Hkh.]

Septizonium, s. oben S. 520. a. E.

Septonia, nach der Not. Imp. ein Castell des röm. Britannien im Gebiete der Belgä im südlichern Theile der Westküste, unstreitig das heut. Shepton-Mallet. [F.]

Septunx = 7 unciae oder 7 Theile des As. Liv. XXXIII, 19.: septunces auri in singulos pretium convenit. Der septunx wurde wohl eben so wenig wie der deunx, dextans und bes ausgeprägt. Septunx auch bei Längenmaßen gebräuchlich. Colum. V, 1.: pars dimidia et una duodecima, pedes sexdecim millia et octingentos hoc est septunx, in quo sunt scrupula CLXVIII. Auch für 7 cyathi Weins wurde es gebraucht (Mart. VIII, 51.). [W. Koner.]

Sepulcri violatio, als Verbrechen, umfaßt jede dolose Verletzung der Begräbnisse und der Leichen, z. B. Zerstören oder Beschädigen des Grabes durch Wegnehmen einzelner Stücke, Verletzen des Monuments, Benutzung des sepulcrum zu anderen Zwecken, namentlich als Wohnung, Verkaufen des sep. zu anderem Behuf, Herausreißen der Leichen aus dem Grabe ebenso wie Berauben und Mißhandeln derselben. Dig. XLVII, 12. Cod. IX, 19. Cod. Th. IX, 17. Paull. I, 21. Dig. XI, 7. Cod. III, 44. Als sep. viol. galt auch das unberechtigte Begraben eines Leichnams in eine fremde Grabstätte (Dig. XLVII, 12, 3. §. 3. Paull. I, 21, 6.), sowie Verhindern des Begräbnisses (Dig. XI, 8.). Gegen dieses Vergehen gab es eine prätor. in factum actio, gen. sep. violati actio, und der Schuldige mußte zahlen quanti ob eam rem aequum videbitur (Dig. XLVII, 12, 3. §. 8). Nicht selten enthielten die Grabinschriften Drohungen von Geldstrafen für die Verletzer des Grabes, s. Bd. V. S. 196. u. Tituli sepulcrales. Wenn der Betheiligte nicht klagte so war eine actio popularis gestattet (Dig. XLVII, 12, 3. pr. §. 10. 12. 6.). Einige Handlungen fielen nach lex Julia de vi priv. unter die vis priv. und wurden ebenso bestraft, s. Vis priv. Endlich unter den Kaisern wurde sep. viol. ein crimen extraordinar. und nach Befinden sehr hart bestraft (mit deportatio und damnatio in metalla, Paull. I, 21, 4. 5.). Justinian verordnete sogar Todesstrafe, neben welcher die andern Criminalstrafen fortbestanden, nicht weniger die Geldstrafe, s. Dig. u. Cod. l. l. — Literatur: Gothofred. ad Cod. Th. Tom. III. p. 146—173. J. v. Rieden de sep. viol., Lugd. B. 1723. u. in Oelrichs thes. II, 3. p. 1 ff. Rein röm. Crim Recht S. 897—901. 749. [R.]

Sepulcrum (von sepelire, Donat. ad Ter. Andr. I, 1, 101., richtiger als Charis. ars gramm. I.) heißt omnis sepulturae locus (Dig. XLVII 12, 3. §. 2.) oder ubi corpus ossave hominis condita sunt (Dig. XI, 7, 2 §. 5.; ähnlich Ael. Gall. bei Fest. p. 339. M.), also eine jede Grabstätte sowohl wo die Leichen beerdigt wurden (humare, oder sepelire im engern Sinne, Cic. de leg. II, 22.) als wo man die Asche der verbrannten Todten beisetzte (sepelire im weitern Sinn umfaßte beides, Plin. H. N. VII, 55 Serv. ad Virg. Aen. XI, 186.), denn beide Arten der Bestattung waren im Gebrauch, s. Bd. III. S. 546. IV. S. 159. 164 f. (Das Begraben war die ältere Sitte, dann wurde das Verbrennen vorherrschend, bis in der Kaiserzeit namentlich durch den christlichen Einfluß das Begraben üblicher wurde, s. Beckers Gallus von Rein III. S. 287 ff.). Andere Bezeichnungen für Grabstätte waren monumentum (auf Inschriften monum. sive id sepulcrum est, Orelli 4496 f. 4507. Campana p. 31.; eigentlich heißt monum. Denkmal im weitern Sinn, quod mortui causa aedificatum est, et quidquid ob memoriam alicuius factum est cett., Paul. p. 139. M. —, also ist ein Ge-

Digitized by Google

notaphium auch monum. im engern Sinn, aber nicht ein sepulcr.; ſ. noch Varro l. l. VI, 45. monimenta in sepulcris, Cic. ep. ad Caes. bei Non. p. 32, 16. Dig. XI, 7, 37. §. 1. 42.), bustum (Paul. Diac. h. v. p. 32. proprie dicitur locus in quo mortuus est combustus et sepultus, vgl. Fest. Gall. l. l. Cic. de leg. II, 26. Serv. ad Virg. Aen. XI, 185. 201. 850. Lucan. VIII, 745 ff. Suet. Ner. 33. Grut. p. 340. n. 4. Orelli n. 4517., mehrmals bei Dichtern, ſ. Lexica), tumulus (faſt nur dichteriſch, ſ. Forcell. h. v. Orelli 4465.), conditorium (Orelli 4511. 2473. Petron. 71. Plin. H. N. VII, 16.), conditivum (Sen. ep. 60.), adcumbitorium (Orelli 4511.), sedes (Orelli 4534. u. mehrm. bei Gruter.), domus, auch dom. aeterna (Orelli 1174. 4525 ff. Jahn p. 62. Grut., Reineſ., Tibull. III, 2, 22. Cod. IX, 19, 4.), locus sepulturae oder monumenti (Orelli 4501 f. 4504.), auch locus ſchlechtweg (Orelli 8. 4503. 4558.), memoria (Or. 4529.), heroum (Or. 4530 f. 4008.), armarium (Or. 4549.) ꝛc. Das bei Orelli 4557. vorkommende vigiliarium iſt nicht ſo viel als sepulcr., ſondern ein Wächterhäuschen, L. Biondi in Ann. dell' pont. acad. rom. di arch. 1841. IX. p. 505. u. inscr. ebendaſ. p. 519. Ueber den ſpäteren Ausdruck coemeterium ſ. Creuzer, röm. Antiq. S. 469. — Alle Grabſtätten galten als res religiosae, d. h. diis Manibus geweiht (Gai. II, 4.) und waren deßhalb unverletzlich, Feſt. v. religios. p. 278. M. Dig. I, 8, 6. §. 4. Inst. II, 1, 9. Orelli 4499. 2478. 4507. Cic. de rep. IV, 8. sanctitudo sepulturae. Phil. IX, 6. sepulcrorum sanctitas. Catull. VII, 6. sacrum sep. G. C. Platz de relig. sepulcror., Lips. 1725. Briſſon. sel. ex i. civ. antiq. II, 15. Schilling, Inſtit. u. Geſch., Leipz. 1837. II. S. 215 f. Vgl. oben S. 630. — Die Gräber welche zur Beiſetzung der Leichname oder der Aſche dienten waren entweder unterirdiſch (einfache Gräber wie die unſrigen oder Grabgewölbe oder auch Excavationen in den Felſen, wie ſie bei den Etruſkern und ſpäter in der Kaiſerzeit üblich waren, die ſogen. Katakomben; über die etruſk. Gräber und deren verſchiedene Arten ſ. die bei O. Müller, Archäologie S. 182 ff. cit. Schriften) oder ſie ragten über die Erde hervor, wenn auch das Innere zuweilen tief in die Erde hinabreichte. Dieſe letztere bei den Römern ſehr gewöhnliche Art diente als sepulcrum und zugleich als monumentum, indem das Grabhaus (aedificium gen., Orelli 4507 f. 4519.) in der Regel eine Inſchrift hatte; und ſo war monum. und sepulcr. identiſch. Die erſte Claſſe dagegen trug über dem sepulcrum noch beſondere Monumente mit Inſchriften. — Die äußere Form der Grabhäuſer war höchſt verſchieden. Sehr gewöhnlich war die runde Form (kegelförmig oder thurmähnlich), wie das ſogen. Grabmal des Virgil, der Servilier, der Cäcilia Metella, aber meiſtens auf quadratem Fundament, oder auch die viereckige, welche Tempel und Altäre nachahmte, wie mehrere pompejan. sepulcra. Dann gab es auch pyramidenartige sep. wie das des C. Ceſtius in Rom (ſ. Bd. II. S. 289 f. Nardini Vet. Rom., Rom. 1820. Tom. IV. p 1 ff. VII. 13. Rive hist. crit. de la pyram. de Cest., Paris 1787.), oder das zerſtörte fälſchlich ſog. monum. des Scipio Africanus, Becker, röm. Alterth. I. S. 662. Am höchſten waren die rieſenhaften Mauſoleen der Kaiſer, wie des Auguſtus auf dem Camp. Mart. (ſ. Bd. IV. S. 1670 f. Wagner II.), des Hadrian (ſ. Bd. III. S. 1042. Piraneſi Antich. IV, t. 4—12. Bunſen, Beſchreib. Roms II. S. 404 ff. Becker, Alterth. I. S. 660 f.) u. A. Zu den Grabhäuſern führten in der Regel Stufen, und an den Seiten waren ſowohl Inſchriften als Basreliefs angebracht. Neben den größeren eigentlichen Grabhäuſern gab es auch viele kleine und beſcheidene sepulcra, oft ganz maſſiv, alſo eigentlich monum. im engeren Sinn (nämlich ohne hohle Kammer). Gewöhnlich war ein viereckiges Fundament, welches einen altar- oder tempelähnlichen Aufſatz trug, oft reich verziert mit Reliefs, Geſimsornamenten, Säulen u. ſ. w., wie

Digitized by Google

die pompeian. Gräber zeigen, vgl. Bd. III. S. 311. ob. Am kleinsten und einfachsten waren liegende Grabsteine oder mensae (Orelli 4460.) und cippi oder columellae, d. h. Grabsäulen oder Pfeiler, oft von zierlicher Form mit sauberen Reliefs und Inschriften. Die cippi endigten oben zuweilen in einer Halbkugel (ähnlich der Form des menschlichen Oberkörpers) wie mehrere in Pompeii. S. Pers. Sat. I, 37. Hor. Sat. I, 8, 12 f. Orelli 4524. Die Basreliefs auf den größeren und kleineren monum. sind höchst mannichfaltig, und enthalten Scenen des öffentlichen und Privatlebens, in denen Andeutungen des Namens, der Würde, des Standes, des Geschlechtes der Verstorbenen oder Allegorien enthalten sind. So sind an dem sep. eines pompeian. Magistratus drei Basreliefs, nämlich ein Leichenzug mit Liktoren, ein Gladiatorenkampf und eine Jagd, Avellino Bullet. Napol. 1845. n. 46 f. (III, 11 f.), und ähnliche Kämpfe und Jagdscenen auf dem sogen. Grabe des Scaurus (in Pompeii). Das Grab des Bäckers M. Vergil. Eurysaces s. Bd. V. S. 1652. Anm. III. S. 310 f. Die Basreliefs auf dem sep. des Cornel. Successus, welcher Soldat und Metzger war, s. bullet. dell' inst. 1839. p. 133. Ueber Embleme des Kriegs auf monum. der Soldaten s. Kellermann vigil. Rom. laterc., Rom. 1835. Auf dem monum. der Nävoleia Tyche in Pompeii war das Porträt derselben, ein Basrelief welches die Weihung des Grabs darstellt, ferner ein bisellium und ein Schiff (vgl. Petron. Sat. 71 ff.), welche beide sich auf Munat. Plancus beziehen. Mehrere Beispiele sind in der am Ende angegebenen Lit. zu finden. Die Gräber sind sehr oft mit niedrigen, auch mit kleinen cippis verzierten Mauern umgeben (maceria cinct.), Orelli 4373. 4377. 4498. 4509. 4517 f. 4522., so daß ein kleiner Hofraum (area, Orelli 4400. 4510. 4523. 4571.) entsteht. Die Thüre zum Hof war in der Regel an der Seite nach der Straße zu, aber die (oft sehr niedrige) Thüre welche in das sepulcr. selbst führte war nicht vorn, sondern am häufigsten an der Rückseite, wie die pomp. Gräber zeigen, z. B. das der Nävoleia Tyche. Die Inschriften zeigten sehr häufig an wie groß der zum Grabe gehörende (ebenfalls wie das sep. als res religiosa geltende) Raum oder area sei, z. B. Orelli 4400. area quae ante se(pulcrum) est maceria cincta — long. p(ed.) XLIIX. lat. p. XXXIX. Am meisten kommt die Formel vor: in f. (d. h. in fronte) ped. . . in a. (d. h. in agro) ped. . . , dafür auch in t. (in tergo oder introrsum), Orelli 4557 ff. Horat. Sat. I, 8, 12., oder retro, Orelli 4558., und der Gegensatz in frontes und in latera (Orelli 4560.), latitudo und longitudo (Or. 4561.), lat. und long. (Or. 4562.). Viele Beispiele bei Grut. u. Reines., s. J. v. Nispen p. 51 ff. Der innere Raum des Grabhauses, gen. cinerarium, ossuarium (Orelli 4358. 4511. 4544. 4556.) oder columbarium (so gen. von den kleinen denen des Taubenhauses ähnlichen Nischen für die Urnen, Or. 4544. 4358. 4513.) war sehr verschieden in Beziehung auf Größe, Form und Reichthum der Verzierung, indem dieses theils von der Bestimmung des sep. (je nach der Zahl der darin Aufzunehmenden) theils von dem Vermögen des Begründers abhieng. Die Grabkammer war gewöhnlich viereckig in quadrater oder oblonger Form, zuweilen mit einer runden Absis (ganz einer christlichen Kapelle ähnlich, s. Campana), nicht selten gewölbt und in der Mitte mit einem Tragpfeiler versehen, welcher nicht blos die Decke stützte, sondern auch selbst Plätze für die Urnen enthielt, s. Campana p. 43. Jahn p. 69. 43. An den Wänden waren (nämlich bei großen sep.) zahlreiche (oft mehrere hundert) kleine Nischen (columbaria im engern Sinn, loculi, loculamenta, lecti, solia, auch aediculae) für die Graburnen oder größere für die Aufnahme von Särgen, s. außer Bd. III. S. 548. noch Urna. Schmale Treppen führten von der Eingangsthüre in diesen Raum hinauf oder hinab, je nachdem die Kammer höher lag oder ein hypogaeum war. Oben angebrachte Fenster gaben ein spärliches Licht und ließen die oft prachtvollen

Digitized by Google

Wandmalereien und Basreliefs nur undeutlich erkennen, wenn nicht die zuweilen angezündeten lucernae sepulcrales (Bd. IV. S. 1164., wo zu lesen ist Dig. XL, 4, 44 u. Beckers Gallus von Rein II. S. 288 f.) ein helleres Licht verbreiteten. Von den prächtigen und geschmackvollen Decorationen der Wände, welche nicht Embleme des Todes tragen, sondern Freude und Leben athmen (schöne Blumenguirlanden, manchfach verschlungene Arabesken, menschliche Figuren u. s. w.) geben die am Ende cit. Beschreibungen und Abbildungen einen vollständigen Begriff, speciell P. S. Bartoli le pitt. ant. delle grotte di Roma e del sepolcro dei Nasoni (1675 entdeckt), Rom. 1706. 1721 f. — Der Umfang der inneren Grabhalle hieng vornehmlich von der Bestimmung des sep. ab. Es gab nämlich theils Einzelgräber (nur für eine Person), Orelli 4351 f. 4359. 4362. 2c., theils Gesellschaftsgräber und zwar 1) Familiengräber, nämlich a) für die engere Familie, wie für Frau und Kinder des Gründers (Orelli 4361. 4394. 4423. 2c.); b) für ganze Familien und gentes mit allen Nachkommen (Cic. de leg. II, 22. Bd. III. S. 705.). In beiden Arten von Gräbern wurden die Freigelassenen der Familie und die Nachkommen derselben gewöhnlich mit aufgenommen, wie zahllose Inschriften zeigen, z. B. Orelli 4353. 4355. 4369. 4373 ff. 4386 ff. 4400. 2c. Vgl. auch das Grab der Nävol. Tyche in Pompeii. Zuweilen wurden aber nur einzelne Freigelassene genannt (Orelli 4357.) oder gewisse von dieser Ehre ausgenommen (s. Bd. IV. S. 1033. u. Orelli 1175.). Dem Gründer des Grabes stand es frei zu bestimmen ob das Grab nur für die Familie bestimmt sei oder ob es auch auf andere Familien übergehen dürfe (z. B. nach dem Aussterben der eigenen Familie), desgleichen ob auch andere durch Kauf, Schenkung u. s. w. Plätze in dem sep. erhalten könnten. Darum heißt es auf den Inschriften oft: ne de nomine exeat familiae suae (Orelli 4386.), dumtaxat qui ex familia eorum fuissent (Or. 4399.), ne ad exterum perveniat (Or. 4403.), ne de nomine meo exeat (Or. 4610.), oder H. M. H. N. S., d. h. hoc monum. heredem non sequitur (nämlich dem heres extran. welcher einer andern Familie angehört), Or. 4357. 4389. 4379. 4397. Das Verbot des Verkaufens, Verschenkens oder Bestattens fremder Personen wird oft auf den Inschriften gefunden (Or. 4425. 4427 f. 4561. 4610. 2c.). Selten dagegen findet man die Formel: hoc monum. heredem sequitur (Or. 4397.), obwohl sehr viele sepulcra hereditaria waren, im Gegensatz zu den sep. familiaria, welche ganz exclusiv nur Familienglieder aufnahmen (Dig. XI, 7, 5. 6. Cod. III, 44, 4. 8. 13.), während die sep. heredit. alle Erben zuließen. 2) Andere gemeinsame Gräber (sep. communia, Inst. II, 1, 9.) gab es für ganze Corporationen, s. Bd. II. S. 501. Orelli 1073. 4093. 4103. 4437. 4539. Solche sep. hatten wohl auch die meisten Leichencassencollegien (collegia tenuiorum), s. Sodales. Auch kam vor daß mehrere Familien zusammentraten und ein gemeinsames columbarium erbauten, in welchem Falle ein von Allen erwählter Curator die Anlage 2c. besorgte und die Nischen nach Maßgabe des beigesteuerten Geldes durch das Loos vertheilte. So lesen wir auf einer Inschr. bei Campana p. 54.: hoc monum. aedificandum expoliendum curavit sociisque probavit. habet partes viri es IV. ollas XX. Orelli 4544.: ex sortitione ollas ossuar. VII. Zuweilen erhielt der Curator von den andern Genossen zur Belohnung einige ollas zum Geschenk, Or. 4539. Jahn spec. epigr. p. 59 ff. Fabretti III. 287 f. VI. 59. Murat. 1581, 10. Da waren freilich nähere Bezeichnungen nöthig, wie z. B. Orelli 4505 f. dimidium, pars quarta, pars sexta, und bei Campana p. 62. oder inscr. n. 90. Blastus — fecit aediculas III. intranlibus dexteriore parte pariete iunctas duas et tertiam in qua titulus fixus est (Jahn p. 70.). Solche Collectivcolumbarien hatten mehrfach die kaiserlichen Freigelassenen, z. B. die lib. der Livia Augusta, s. F. Bianchini Ca-

Digitized by Google

mera ed iscriz. sepolcr., Rom. 1727. u. Gori Columb. in Polen. thesaur. III. p. 50 ff. Orelli 2974. Bd. V. S. 854. — Die sep. wurden entweder von denen angelegt welche selbst darin bestattet sein wollten (daher so oft: V. F. d. i. vivus fecit, Orelli 216. 4465. 4467., oder V F C vivus faciendum curavit, oder V H S F M vivus hoc sibi fecit monum., auch se vivo fecit etc., Or. 4497.), oder gründeten die Erben des Verstorbenen diesem ein sep. (daher T. F. I. d. i. testamento fieri iussit, Orelli 67. 107. 3408.; H. F. C. heredes faciundum curaverunt; H. E. T. F. heredes ex testamento fecerunt, Or. 154. 165. 446. 3379. 3551.), vgl. Plin. ep. VI, 10. Dig. XXVIII, 7, 6. Orelli 4359. 4660. Im Testament war zuweilen die Summe angegeben für welche ein sep. errichtet werden sollte (Dig. XXXII, 1, 42. XXXV, 1, 40. §. 5.). — Als Begräbnißplatz diente in der ältesten Zeit das eigene Haus, welches aber verboten wurde, ebenso das Begraben innerhalb der Stadt überhaupt, s. Bd. III. S. 546., sowie die davon gemachten Ausnahmen, vgl. Dio Cass. XLIV, 7. Daß aber dieses Gesetz oft übertreten wurde ergibt sich aus der mehrmaligen Wiederholung und Einschärfung des Verbots, s. Bd. V. S. 1800. u. v. Nispen p. 67—76. (Auf dem campus Mart. waren namentlich mehrere sepulcra, Donati Roma vet., Amst. 1695. p. 19. Becker, Alterth. I. S. 639 f.) Am häufigsten waren die sep. an großen Landstraßen (s. Bd. III. S. 546. u. Orelli 4353.; an der via Appia sep. der Cäcilia Metella, Claudia Semne u. A., an der via Flamin. sep. der Nasonier, an der via Latina, Nomentana, Aurelia etc., s. unten d. Lit.), sowie auf der eigenen Villa oder auf einem eigens dazu erworbenen ager (Orelli 4354. 4358.). Verdienten Männern wurde vom Staat ein locus sepulturae gegeben; so in Rom von dem Senat (Cic. Phil. IX, 7.) und in den Municipien von den Dekurionen, Orelli 4504. locus sepult. permissus decreto decurionum, 2191.; s. mehrere Gräber zu Pompeii. Allgemeine Begräbnißplätze waren nur für die Armen welche sich nicht aus eigenen Mitteln einen Platz kaufen konnten üblich (s. Puticulae, S. 286.), doch kam es auch vor daß einzelne Männer ihren Mitbürgern große Räume als Begräbnißstätte zu benutzen erlaubten, Or. 4404. Mit den sep. verbunden waren nicht selten freundliche Gartenanlagen, Altäre, Bildsäulen (sogar die des Priapus, s. Jahn p. 62 ff.), steinerne Sitze (wo auch die Todtenmahle gehalten wurden, s. Parentalia, Silicernium u. Bd. III. S. 548.) und Wohnungen für Sklaven oder Freigelassene welche fortwährend das Grab überwachten und sowohl für die Reinlichkeit als für das Anzünden der Lucernen u. s. w. sorgten, Petron. 71 ff. Orelli 4366 ff. (dieses scheint in der Kaiserzeit verboten worden zu sein, wenn Paull. I, 21, 5. u. Dig. XLVII, 12, 3. pr. nicht anders zu erklären sind). Ueber die andern Anlagen s. Or. 4509. 4517. 4373. 4456. Lag das sep. nicht an der öffentlichen Straße so legte man einen besonderen zum sep. gehörigen Weg an (Campana p. 31. Jahn p. 57 f. u. Orelli 4391.: iter privatum a via publica per hortum pertinens ad monumentum sive sep. quod — fecerunt), und wenn das Grundstück auf dem das sep. lag verkauft wurde, so blieb zwar das sep. dem bisherigen Herrn, allein er mußte sich im Kaufcontrakt (lex praedii vendendi) den freien Zugang zu dem sep. vorbehalten, mit der Formel: iter aditus ambitus, sonst hatte er kein Recht mehr zum sep. zu gelangen. Dig. XLVII, 12, 5. XIX, 1, 53. §. 1. Klotz u. Osenbrüggen zu Cic. pro Rosc. Am. 9. S. Servitutes. — In privatrechtlicher Beziehung ist zu bemerken daß die sepulcra als res religiosae (d. h. wenn bereits Jemand darin bestattet war) nicht etwa ein Gegenstand des commercium waren (Verkaufen derselben galt als sepulcri viol., Dig. XI, 7, 12. §. 1. Cod. III, 44, 2. 4. 9.; monumenta pura, d. h. ohne Leichnam, konnten veräußert werden, Dig. XI, 7, 6. §. 1. 2. §. 4.) und daß auf den Grabinschriften selbst das

Digitized by Google

Verbot des Verkaufs nicht selten ausgesprochen war, s. Orelli 4549. Wenn aber auf Inschriften sehr häufig von Verkaufen und Verschenken die Rede ist, so bezieht sich dieses immer nur auf einzelne Nischen oder auf einen gewissen Raum (was man ius monumenti zu nennen pflegte, s. Jahn p. 71. 74 ff.) des columbar. namentlich, in den auf gemeinsame Kosten errichteten sep., in welchen die Grabnischen auch ohne Weiteres vererbt wurden, Cod. VI, 37, 14. Die zahlreichen Inschriften bei Reines., Gruter., Orelli (4572. 4544. 4571. illam donavit, vendidit, dedit, legavit, emit ius monumenti) werden durch die neuen Ausgrabungen ungemein vermehrt, z. B. Bullet. dell' inst. 1840. p. 137 f. vendidit ollas duas gradu tertio ab imo cett. O. Jahn p. 69 ff. 74. Ztschr. f. Alt.Wiss. 1845. Nr. 29. Campana p. 56. 65. 70. 74. und in dem am Ende befindlichen elenco n. 5. 8. 17 f. 38 ff. 72. 84. 87. 114. 122. 130. 158. 174. 168. 2c. — In allen sepulcralrechtlichen Differenzen stand den pontifices die Entscheidung zu, s. Bd. V. S. 1887. Orelli 4515. Dig. XI, 7. 8. pr. Civilrechtliche Streitigkeiten gehörten vor den Prätor, sowie auch einzelne Klagen sep. viol. (s. S. 1056.) zufolge des prätor. Edikts, s. Dig. XI, 7, 1. §. 2. 8, 1. pr. §. 5. Alles das Leichenwesen betreffende Polizeiliche gehörte zu dem Ressort der Aedilen (Orelli 4335.), welche auch in ihrem Edikt Verbote des zu großen Aufwandes u. s. w. aufgestellt hatten, Cic. Phil. IX, 7. Ovid Fast. VI, 663 f. vgl. Cic. ad Att. XII, 36 f., die Inschr. auf d. Pyram. d. Cestius u. d. Art. Sumptus. — Ueber die Inschr. der sepulcra und Graburnen oder Särge s. Tituli sepulcrales. Ueber die Cenotaphia s. Bd. II. S. 243. u. J. Gothofred. de cenot., Genev. 1634. u. op. min. p. 325—336. Orelli 4519. 4526. 4556. Lampr. Sev. Al. 63. Damit nicht zu verwechseln sind die cepotaphia, d. h. Grabmäler welche in einem Garten liegen, Or. 4514 ff. v. Goens, de cepot, Traiect. 1763. Uhden, in Wolfs Mus. I, 3. S. 538. — Literatur: Außer den bei sep. viol. cit. Gothofred. und v. Nispen s. über die sep. von Pompeii die Bd. V. S. 1873. cit. Bücher, vorzüglich Millin descr. des tomb., Nap. 1813. und über d. röm. sep. überhaupt: O. Panvin., B. Martian., P. Victor., J. J. Boissard, topogr. Rom., Francof. 1627 (eigentlich 1595 ff.), vorzügl. pars III—VI. P. S. Bartoli monum. vett. sepulcr., Rom. 1691. Lugd. B. 1702. u. bei Grav. thes. XII. Piraneſi le antichità Rom., Rom. 1784 ff. Tom. II. u. III. u. von Demſ. Vasi, candel., cippi, Rom. 1778. II. B. Bouillon Musée des antiq., Paris 1812 ff. III. 84 ff. Uhden, in Wolfs u. Buttmanns Mus. I. E. Burton, Alterth. u. Merkw. von Rom S. 242 ff. 330. C. F. C. Wagner de insign. vet. Rom. monim. sepulcr., Marb. III. 825—28. Creuzer, röm. Antiq. S. 468 ff. Visconti intorno gli ant. monum. sepolcr. in diss. della pontif. acad. rom. 1836. VII. p. 263—301. Kibby sopro un sarcof. scop. 1830. sulla via App. ebdſ. 1841. p. 409—436. Campana di due sep. scop. presso la tomba de' Scip., Rom. 1841 (vgl. Jen. Lit.Ztg. 1847. Nr. 103.). Vgl. ob. S. 524. O. Jahn spec. epigr. in memor. Kellerm., Kil. 1841. Grifi intorno ad un sep. in diss. della pont. acad. rom. 1842. X. p. 221—330. Cavedoni oss. sopra un sep. scop. nella coll. Mod., Mod. 1843. P. Secchi monum. ined. di un sep. — scop. sulla via Appia, Rom. 1843. Ainsley mon. sep. in ann. dell' inst. XV. p. 223 ff. Ueber ein schönes sep. in Weyden bei Cöln s. Jahrbb. d. Alterth.Verein zu Bonn III. Taf. 5—8. Beckers Gall. von Rein III. S. 287—301. [R.]

P. Sepullius Macer, auf Denarien, Quinarien und Sestertien (bei Riccio le monete etc., ed. 2. p. 207 f., 1—9.* vgl. Eckhel Doctr. Numm. Vett. V. p. 306. VI. p. 9.) genannt, von welchen die ersteren auf

* Auch ein semis mit der Aufschrift P. Sep. (bei Riccio n. 10.) mag ihm angehören.

dem Avers in der Mehrzahl den Kopf des Cäsar (als Imp. oder Dict. Perpet.), ein einzelner den Kopf des Antonius (mit Bart versehen — zum Zeichen der Trauer über Cäsars Tod — und von hinten verhüllt, sowie von lituus und guttus, den Insignien des Augurats, umgeben), und ein anderer den Tempel der Clementia Caesaris (vgl. Dio XLIV, 6. Plut. Caes. 57. App. b. c. II, 106.), auf dem Reverse aber dem Kopf des Cäsar gegenüber eine stehende Venus mit der Victoria auf der Rechten, und den beiden letztgenannten Typen gegenüber einen desultor mit zwei Pferden (zur Andeutung von Spielen, vgl. Desultores, Bd. II. S. 955. z. E.), die Quinarien auf dem Avers den Kopf der Victoria und auf dem Revers dieselbe Göttin schreitend (mit Kranz und Palmenzweig) oder die Fortuna (mit Ruder und Füllhorn) oder eine andere weibliche Figur (mit Schale und Füllhorn), und endlich die Sestertien den Kopf des Mercurius und dessen caduceus zeigen. [Hkb.]

Sepultura, s. Funus.

Sepyra (Cic. ad div. XV, 4.), ein Bergschloß Ciliciens am Amanus. [F.]

Σήπυρρον ὄρος, frühere Lesart bei Ptol. VII, 2, 8. 9. 15. 18., wo aber jetzt richtiger *Βήπυρρον* edirt wird. Dieses Gebirge (vielleicht das heut. Garrov Geb.) war in India extra Gangem und ein südlicher Zweig der Emodi Montes. [F.]

Seqvăna (Cäs. B. Gall. I, 1. Mela III, 2, 4. Plin. IV, 17, 31. Ammian. XV, 11. Sidon. Apoll. pan. Maior. 208. u. A., bei den Griechen Σηκοάνας, Strabo IV. p. 189. 192 ff. 199. Ptol. II, 8, 2. 9, 1. und Σηκόανος, Steph. Byz. p. 594.), einer der Hauptflüsse Galliens, der seine Quellen auf den Alpen hat, parallel mit dem Rhenus in nordwestl. Richtung die Provinz Gallia Lugdun. durchfließt, rechts die Matrona (Marne) und Esia (Oise) mit der Axona (Aisne), links aber den Incaunus (Yonne) als Nebenflüsse in sich aufnimmt, die Mauern von Lutetia bespült, noch etwas weiter schiffbar ist als der Liger und die Garumma, und Britannien gegenüber nicht weit von Castra Constantia in den atlantischen Ocean fällt (Ammian. l. l.); jetzt Seine. Vielleicht wird sie schon von Thuc. VI, 2., wo von einem iberischen Flusse Σίκανος die Rede ist, von dessen Ufer die Sikaner nach Sicilien auswanderten, erwähnt (vgl. d. Art. Sicilia). Nach ihr benannt waren die

Seqvăni (Cäs. B. Gall. I, 2. 8. 33. IV, 10. Plin. IV, 17, 31. Inschr. bei Gruter. p. 13, 15. 58, 5. u. Orelli n. 184. 230. 4018. 4803.; Σηκουανοί, Strabo IV. p. 192.; Σηκοανοί, Ptol. II, 9, 21. Dio Cass. XXXVIII, 32. u. s. w.), eine Völkerschaft rein keltischen Stammes (Cäs. B. Gall. I, 1.) in Gallia Belgica, welche der Juraſſus Mons von den Helvetiern (in deren Land aus dem ihrigen nur ein schmaler Paß zwischen dem Jura und der Rhone, bei Fort les Cluses, führte, Cäs. B. Gall. I, 11.) und der Arar von den Aeduern (Strabo l. l.), im S. aber der Rhodanus von der Prov. Narbonnensis schied (Cäs. ll. ll.), während im N. die Lingones ihre Nachbarn waren. Ihr Gebiet (im südl. Elsaß, der ehemaligen Franche Comté und Bourgogne), das später bei der neuen Eintheilung des Reichs eine eigene Provinz unter dem Namen Maxima Sequanorum bildete (vgl. Bd. III. S. 632.), und welches der Arar und Dubis durchströmten (Strabo IV. p. 186. Cäs. B. Gall. I, 12. 38.), während die Sequana selbst, von der sie ihren Namen hatten, nur an der nordwestl. Grenze ihres Gebiets entsprang, war nach Cäs. B. Gall. I, 31. der gesegnetste Landstrich Galliens, und enthielt die Hauptstadt Vesontio (Besançon) nebst mehreren kleineren Städten, wie Epamantadurum (Mandeure mit Ruinen), Magetobria (Moigte de Broie oder Madebrote), Segobodium (Seveux), Luxovium (Luxeuil), Dittatium (Ruinen auf dem Hügel Vieux Seurre) u. s. w. (vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. III. S. 238 f.). Sie waren ein mächtiges Volk unter eigenen Königen

Digitized by Google

Cäſ. B. Gall. I, 3.) und Todfeinde der Aeduer und ſchloßen ſich daher lieber n die Germanen an (Strabo IV. p. 192. Cäſ. B. Gall. I, 31.). Ihre ›auptgottheit war der Ninnus, den die Römer mit ihrem Merkur identificirten ›gl. Münzen bei Haverkamp ad Oros. VI, 7. p. 388.). Später lieferten ‹ beſonders eine Menge eingeſalzenes Schweinefleiſch nach Rom (Strabo l. l. Jarro R. R. II, 4.). [F.]

Seqvester iſt wie divisor (Bd. II. S. 1185 f.) und interpres (Bd. IV. ⸗. 213 f.) ein Name der Mittelsperſon welche bei Beſtechung des Volks nd der Gerichte behilflich iſt. Während die divisores das verheißene Geld usttheilten oder auch das ganze Geſchäft gleichſam in Akkord übernahmen, nd während die interpretes im Namen des Beſtechenden mit den zu Beechenden oder mit den Diviſoren unterhandelten und Geld verſprachen (prountiare), ſo dienten die sequestres (oder sequestri) als Mittelsperſonen bei nen die Beſtechenden das ſpäter auszuzahlende Geld deponirten, alſo gleichım Bürgen zur Sicherheit beider Theile, Pſ. Asc. zu Verr. I, 12. p. 145. Or. pud quos pecunia deponitur. Dig. L, 16, 110. seq. apud quem plures andem rem de qua controversia est deposuerunt cett. Gell. XX, 11. ic. p. Clu. 26. p. Planc. 16. 18. 19. p. Cael. 7. in tog. cand. bei Orelli p. 83. Verr. II, 44. Qu. Cic. de pet. 14. Sen. ep. 118. Auſon. rat. act. 5. Quintil. XII, 8, 4. App. b. c. II, 19. — Die Natur dieſes eſchäfts brachte es mit ſich daß angeſehene Männer zu seq. genommen wurn, etwa Freunde des Beſtechenden, deren Name den zu Beſtechenden hiningliche Bürgſchaft leiſteten. Dagegen die interpr. und divis. waren gewöhnlich geringe Leute, welche nicht ſowohl aus Freundſchaft als des Gewinnes halber ſolche Geſchäfte beſorgten. Rein, R. Crim.Recht S. 704. F. H. Beißmann de divis. et sequestr., Heidelb. 1831. — Ueber Vibius Seqvester Vibii. [R.]

Ser, ſ. Seria.

Sera (Ammian. XXIII, 6.; Σῆρα, Ptol. I, 11, 1. 4. 17, 5. VI, 13, 1. 6, 8. VIII, 24, 8.), die Hauptſtadt des Landes Serica und ein Hauptandelsplatz der Serer (überhaupt aber der entfernteſte Punkt des Handels nit dem öſtlichen Aſien) und daher der Endpunkt aller geogr. Kenntniſſe der lten im NO. der Erde, am Gebirge Ottorocorras und der öſtlichen Quelle es Bautiſus, nach Mannert IV. S. 501. entweder Singan in der Provinz chenſi, oder Honan am Hoangho, nach Heeren, Ideen I, 2. S. 668. aber ecking ſelbſt. Vgl. d. Art. Serica. [F.]

Σεράνα (Ptol. V, 9, 28.), Stadt im S. des aſiat. Sarmatien. [F.]

Σέραχος, nach dem Etym. M. p. 107. ein auf dem Gebirge Aous ntſpringendes Flüßchen der Inſel Cyprus, wahrſch. an der Südküſte. [F.]

Serambus, Erzgießer aus Aegina aus unbeſtimmter Zeit, machte die tatue des Olympioniken Agiadas, Pauſ. VI, 10, 2. [W.]

Serangae, ſ. Sirangae.

Seranicomăgus (Tab. Peut.), Ort der Santones in Gallia Aquinia, öſtl. von Mediolanum an der Straße von da nach Auguſtoritum; nach ert II, 2. S. 391. jetzt St. Claud, nach Belley in den Mém. de l'Acad. IX. p. 715. aber Chermez, nordweſtl. von Mansle, wo ſich noch Spuren ner alten Straße finden. [F.]

Seranūsa (Tab. Peut.), richtiger wohl Sermusa, da ſie Ptol. V, 6, 9. ἔρμουσα (al. Σέρμυγα) nennt, eine Stadt im Innern von Pontus Poleoniacus, ſüdöſtl. von Comana Pontica. [F.]

Serapio, 1) ſ. Cornelia gens, Bd. II. S. 667 f. Nr. 13. — 2) Ein iech. Dichter, und zwar kein komiſcher (vgl. Meineke Hist. crit. comicc. raecc. p. 525.), ſondern ein tragiſcher, von dem aber nur noch ein paar erſe bei Stobäus auf uns gekommen ſind; ſ. Wagner Poett. Tragg. Graecc.

Digitized by

fragmm. III. p. 169. — 3) Dichter, bei Plut. II. p. 396. D. — 4) Stoiker, aus Hierapolis, Steph. Byz. s. v. Ἱεράπολις, wohl derselbe der auch bei Seneca Ep. 40. genannt wird. — 5) Aus Alexandria, Gründer der empirischen Schule in der Medicin (s. Bd. IV. S. 1697.), oft angeführt bei lateinischen Schriftstellern (Cälius Aurelianus, Celsus) wie griechischen, namentlich bei Galenus; s. Fabric. Bibl. Gr. T. XIII. p. 392 f. ält. Ausg. vgl. IX. p. 155. ed. Harl., wo noch einige Andere dieses Namens aus dem Alterthum angeführt werden. [B.]

6) Aus Antiochia, Geograph, vermuthlich Zeitgenoß des Eratosthenes, gegen den er schrieb, Cic. Epp. ad Att. VI, 1. Ders. II, 4, 1. gesteht jedoch kaum den tausendsten Theil seiner Schrift verstanden zu haben. Plinius benützte diese, wie aus den Uebersichten von B. II. IV. u. V. zu ersehen ist. Strabo aber, auf welchen I. p. 14. II. p. 133. 139. Orelli im Onomast. Tull. II, 536. verweist, nennt ihn gar nicht namentlich. — 7) Aelius Serapion, aus Alexandria, Rhetor des zweiten Jahrh. n. Chr., schrieb nach Suidas περὶ τῶν ἐν ταῖς μελέταις ἁμαρτανομένων, 7 Bücher ἀκροάσεων, einen Panegyricus auf Hadrianus, einen βουλευτικὸς Ἀλεξανδρεῦσιν, eine Abhandlung εἰ δικαίως Πλάτων Ὅμηρον ἀπέπεμψε τῆς πολιτείας, eine τέχνη ῥητορική u. A. * [West.]

8) Maler aus unbestimmter Zeit, welcher sich durch Scenenmalerei bekannt machte, Plin. XXXV, 10, 37. [W.]

Serapionis Prom. (Σαραπίωνος ἄκρα καὶ ὅρμος, Ptol. IV, 7, 11.), in Aethiop. am Sin. Barbaricus zwischen den Emporien Essina und Tonice. [F.]

Serāpis, bei den Griechen Sarapis, ist ein seit der ptolemäischen Zeit zu Ehren gekommener ägyptischer Gott. Die neuere Forschung ist darüber ziemlich einig daß er dem altägyptischen Pantheon keineswegs ganz fremd gewesen sei, wie man aus den Berichten der meisten Griechen und Römer schließen könnte, da sie sein Bild durch einen der ersten Ptolemäer aus Sinope bringen und seinen Cult selbst zwangsweise einführen lassen (Tac. Hist. IV, 83. Plut. de Is. et Os. 28. Clem. Alex. protrept. p. 20. Macrob. Sat. I, 7.). Dagegen scheint allerdings erst durch äußere Anregung, vielleicht durch Errichtung plutonischen Dienstes, eine früher untergeordnete Manifestation des Osiris als unterweltlichen Genius, Api, zu größerer Bedeutung gelangt zu sein. Die Lesung der Hieroglyphen hat bisher noch keine Aufklärung geliefert; entscheidend wäre aber wenn die Zusammenstellung der Namen Api Hesyri (Hesyr-api, Serapi), welche Wilkinson in einer Inschrift gelesen haben will, sich bestätigte (vgl. Bunsen, Aegyptens Stelle u. s. w. I. S. 502.). Serapis war der Gott der abgeschiedenen Seelen, im Gebiete des Naturlebens gedeutet als die unterirdische Sonne und, sofern Tod und Krankheit in das Gebiet des Herrschers der Unterwelt gehören, um Heilung angerufen und von Manchen für Asklepios gehalten. Im griechisch-römischen Culte trat er geradezu an die Stelle des Osiris neben Isis und wurde sogar Universalgott. Während im römischen Reiche seine Verehrung außerordentliche Ausdehnung gewann und der Staat selbst dagegen einschritt, wurde er in Aegypten zwar in einer ansehnlichen Zahl von Tempeln (Aristides nennt deren 42), doch vorzüglich nur im untern Lande an den Orten wo der Verkehr mit Abendländern am lebendigsten war, verehrt. Wilkinson, manners and costums IV. 360 ff. Schwarze, das alte Aegypten I, 1. S. 4 ff. Bunsen am a. O. Schwenck, die Myth. der Aeg. S. 274. [R. Roth.]

Serapium (It. Ant. p. 170. Tab. Peut.), Flecken in Unterägypten an dem großen, nach dem Arab. Meerb. geführten Kanal und den bitteren Seen, an der Straße von Heroopolis über Arsinoë nach Clysma, ein un-

* Von ihm ist wohl das Epigramm Analect. II, 291. oder III, 5. ed. Lips. [R.]

Digitized by Google

einen Serapistempel her entstandener und durch seine Lage an der Hauptstraße nach Aelana bedeutend gewordener Ort, von dem sich noch Ruinen in der Nähe der bittern Seen finden. [F.]

Σεραστέρη (in den neuesten Ausg. aber Σεραστερή, Ptol. V, 7, 12.), Ort im Südosten von Armenia Minor nahe am Euphrat. [F.]

Serbes (Σέρβητος ἐκβολαί, Ptol. IV, 2, 7.), kleiner Fluß an der Nordküste von Mauritania (Cäsar.), der westlich von Rusuccurum mündete, entweder der heut. Massafran oder (wohl richtiger) der Isser. [F.]

Serbi (Plin. VI, 7, 7.) oder **Sirbi** (Σίρβοι, Ptol. V, 9, 21., wo jedoch die neuesten Ausg. auch Σέρβοι haben), Volk im asiatischen Sarmatien, nach Ptol. zwischen dem Rha und dem Cerauniſchen Gebirge oberhalb der Diduri und unterhalb der Vali, nach Plin. aber am östlichen Ufer der Mäotis zwischen den Vali und Arrechi. Vgl. Schaffarik, Slav. Alterth. I. S. 165. [F.]

Σέρβιον (Ptol. II, 16, 6. VIII, 7, 6.), Stadt im Innern von Pannonia Inferior, nach Reichard das heut. Szeverin. [F.]

Serbonis Lacus, s. Sirbenis.

Serdica oder **Sardica** (Σερδική u. Σαρδική), in jener Form bei den Römern, in letzterer bei den Griechen üblicher Name einer ansehnlichen, früher zu Thracien gerechneten (Ptol. III, 11, 12.), im dritten Jahrh. aber zu Dacia Interior geschlagenen und zur Hauptstadt desselben gemachten Stadt Ober-Möſiens (Theodoret. H. Eccl. II, 4.) in einer fruchtbaren Ebene an der Vereinigung der Quellen des Oescus und an der Heerstraße von Naissus nach Philippopolis zwischen Meldia und Burburaca (It. Ant. p. 135. It. Hieros. p. 567. Tab. Peut.). Von den Zeiten des Aurelianus an führt sie auf ihren Münzen den Beinamen Ulpia, vermuthlich weil nach dem Aufgeben Daciens der Name dieser dacischen Stadt auf sie übergetragen, vielleicht auch deren Einwohner in sie übergesiedelt wurden. Der Kaiser Maximianus war in ihrer Nähe geboren (Eutrop. IX, 14, 22.); Attila zerstörte die Stadt (Priscus de legat. p. 49.), die jedoch bald wiederhergestellt wurde und im Mittelalter den (vielleicht ursprünglichen thracischen) Namen Triaditza (Τριάδιτζα) führt (Nicet. Chon. Ann. Is. Angeli III. p. 214. Aposp. Geogr. bei Hudson IV. p. 43.), der sich auch jetzt im Munde des Volks noch nicht verloren hat (vgl. Wessel. ad It. Ant. l. l.). Ihre weitläufigen Ruinen finden sich südlich von Sophia. Uebrigens vgl. über sie unter dem Namen Serdica auch Procop. de aed. IV, 1. p. 267. 4. p. 282. Hierocl. p. 654. Ammian. XXXI, 16. u. Inschrr. bei Gruter. p. 540, 2. u. Orelli Nr. 3548. 3013. Der Geogr. Rav. IV, 7. schreibt unrichtig Sertica; denn sie hatte ihren Namen von der thracischen Völkerschaft der Serdi (Σέρδοι, Dio Cass. LI, 25. Freinsh. Suppl. Liv. CXXXV, 1.), weshalb sie auch Athanas. Apol. contra Arianos p. 154. Σαρδῶν πόλις nennt. [F.]

Serem, Stadt in Aethiopien bei Plin. VI, 29, 35. [F.]

Serēna (It. Hieros. p. 562.; Serona, Tab. Peut.; Serenis, Geo. Rav. IV, 19.), der erste Ort Ober-Pannoniens wenn man auf der Hauptstraße aus Italien Unter-Pannonien passirt hatte; nach Reichard am Flusse Karaszieza, nach Lapie aber Moszlavina. [F.]

Serenator, der den Himmel aufheitert, Beiname des Juppiter (als Aetherius, vgl. Bd. IV. S. 558. unt. 600. unt. 606. ob.), Appulej. de mund. p. 752. Serv. zu Virg. Aen. III, 118. Vgl. Tempestas. [Scheiffele.]

Σερσυτία, nach Diod. Sic. XX, 90. eine von den Römern eroberte Stadt der Sabiner, die sonst Niemand kennt. Livius IX, 44. nennt sie Censennia. Wahrscheinlich ist in beiden Stellen Cersennia gemeint. Vgl. Wessel. u. Gronov. Noten zu den St. [F.]

Serenus, 1) Q. Serenus Samonicus (richtiger als Sammonicus) heißt

Digitized by Google

der Verfaſſer eines noch auf uns gekommenen, in lateiniſchen Hexametern geſchriebenen Gedichtes de medicina, das gegen den Schluß verſtümmelt iſt und eine Darſtellung der Heilmittel für die verſchiedenen menſchlichen Krankheiten enthält, geſchöpft aus Plinius, Dioscorides u. A. Ob der Verfaſſer der angeſehene Arzt dieſes Namens iſt der unter den Kaiſern Severus und Caracalla lebte, von Letzterem aber hingerichtet ward, oder ſein Sohn, der Lehrer des jüngern Gordianus, iſt nicht ganz ſicher, wiewohl ſich die Meiſten jetzt für den Vater entſcheiden. Von dem fleißigen Leſen dieſes Gedichts im Mittelalter geben außer manchen dadurch veranlaßten Interpolationen beſ. noch alte Scholien die bis ins neunte oder zehnte Jahrh. zurückgehen Zeugniß (ſ. F. A. Reuß Lectt. Samonicc. P. I., Würzburg 1837. 4.), ſo wie die Spur einer unter Karl dem Großen durch einen Jacobus veranſtalteten Recenſion dieſes Gedichts; ſ. J. C. Orelli, Helperici Carolus Magnus et Leo Papa (Zürich 1832. 8.) p. 3. Unter den Ausgaben ſind, außer der edit. princeps noch vor 1484, insbeſondere zu bemerken die von R. Keuchen zu Amſterdam 1662. 1706. 8., von J. G. Ackermann zu Leipzig 1786. 8., von P. Burmann in den Poett. Latt. Minn. II. p. 185 ff.; der neueſte Abdruck des Textes mit franzöſ. Ueberſetzung von L. Baudet erſchien zu Paris 1845. 8. bei Panckoucke. Mehr über die Ausgg. ſ. bei Choulant, ält. medic. Bücherkunde S. 210 ff. 2te Ausg. Ueber den Verfaſſer ſ. beſ. Keuchen Prolegg. p. 68 ff. Burmann Praefat. T. I., über den Inhalt des Gedichts Keuchen p. 75 ff. Sprengel, Geſch. d. Arzneik. II. S. 235 f. Hecker, Geſch. d. Heilk. II. S. 24 ff., welcher (S. 30.) dem Serenus noch ein anderes kleines Gedicht de medicina, welches Andere dem Marcellus Empiricus beilegen (ſ. Bd. IV. S. 1524.), zuweiſen will. S. m. Geſch. d. röm. Lit. §. 117. 3te Ausg. [B.]

2) Aelius Serenus, aus Athen, Grammatiker nicht vor dem zweiten Jahrh. n. Chr., ſchrieb nach Suidas einen Auszug der Schrift des Philon *περὶ πόλεων καὶ τίνες ἐφ' ἑκάστης ἔνδοξοι* (vgl. Etym. M. p. 149, 54. 207, 48.) und einen dergleichen der des Philoxenus *εἰς Ὅμηρον*. — Einen Grammatiker Serenus als Verfaſſer verſchiedener Dramen erwähnt Phot. Bibl. Cod. CCLXXIX. p. 536. a. Dagegen hat Stobäus im Florileg. zahlreiche Fragmente aus den *Ἀποφθέγματα* (XI, 15.) eines Serenus aufbewahrt, welchen Phot. Bibl. Cod. CLXVII. p. 114. B. unter die Philoſophen rechnet. Eines Mathematikers Serenus aus Antiſſa (vermuthlich aus dem erſten Jahrh. n. Chr.) zwei Bücher von den Cylinder- und Kegelſchnitten ſind im dritten Buch des Apollonius von Perga herausgegeben von E. Halley. Oxon. 1710. [West.]

Seres, ſ. Serica.

Serestus, Name von zwei Trojanern in des Aeneas Heere in Latium (Virg. Aen. IX, 171. XII, 561. X, 537—542. vgl. I, 611. V, 487.). [Scheiffele.]

Σερέτιον (Dio Caſſ. LVI, 12.), feſte Stadt Dalmatiens in einem waldigen Thale des innern Landes, vielleicht das heut. Sorich. [F.]

Σεργέντιον (al. *Σεργέντειον*, Ptol. III, 4, 13.), Stadt im Innern von Sicilien ſüdlich von Centuripa und weſtlich von Catana; wahrſch. nicht verſchieden von Ergetium (ſ. Bd. III. S. 231.) und nach Reichard das heut. Arteſina Monte (?). [F.]

Sergestus, Begleiter des Aeneas, mythiſcher Stammvater der gens Sergia zu Rom, Virg. Aen. I, 510. IV, 288. V, 121. 184 f. 203. 221. 272. 282 ff. XII, 561. mit Servius. [Scheiffele.]

Sergia gens, patriciſch (Sall. Cat. 5. 31. 60. vgl. Cic. p. Mur. 8. Liv. IV, 25. VIII, 18. Eutrop. VI, 15. Flor. IV, 1, 3. u. a.), in fabelhaften etymolog. Zuſammenhang gebracht mit Sergeſtus, dem Gefährten des Aeneas (Virg. Aen. V, 121.), und getheilt in mehrere Familien, wie die Fidenates und Sili.

Digitized by Google

1) M. Sergius Esqvilinus (Fasti cap.), Decemvir im J. 304 = 450 v. Chr. und dem folg. Jahre (Liv. III, 35. 38. Dionys. X, 53.; Diod. XII, 24. *Γάος Σέργιος*).

2) L. Sergius C. f. C. n. Fidenas (Fasti cap. ad a. 418 v. Chr.), a bello, credo, qvod deinde gessit appellatus (Liv. IV, 17.), Cos. im J. 317 d. St. = 437 v. Chr. (Liv. l. l. Diod. XII, 43. Cassiod., Anon. Nor. u. Fasti sic.). Als solcher lieferte er den mit den Vejentern verbündeten Fidenaten eine glückliche Schlacht (Liv. IV, 17 f.) und erhielt daher seinen Beinamen (Liv. l. l., Anon., Fasti sic.). Trib. mil. cons. pot. im J. 321 d. St. (Liv. IV, 25. vgl. Diod. XII, 58., welcher *Λ. Σερονίλιος* hat), Cos. II im J. 325 = 429 v. Chr. (Liv. IV, 30. Diod. XII, 73. Val. Max. de praen. Cassiod., An. Nor., Fasti sic.). Zum zweiten und dritten Male trib. mil. im J. 330 (Liv. IV, 35. An. Nor. vgl. Diod. XII, 82. *Λ. Σέρτιος*) und 336 (Fasti cap. Liv. IV, 45. Diod. XIII, 2. Anon. Nor.) d. St.

3) M'. Sergius L. f. L. n. Fidenas (Fasti cap. ad a. 402 v. Chr.), trib. mil. cons. pot. im J. 350 (Fasti cap. Liv. IV, 61. Diod. XIV, 19.) und 352 (Fasti cap. Liv. V, 8.; abweichend Diod. XIV, 38.) d. St. Weil durch sein und seines Amtsgenossen und Feindes Virginius Schuld das röm. Lager vor Veji von Etruskern erobert worden war mußten die dießjährigen Tribb. vor der Zeit ihr Amt niederlegen (Liv. 9.), und die genannten Zwei wurden im folgenden Jahre vor ein Volksgericht gestellt (Liv. 11.) und zu einer Geldstrafe verurtheilt (Liv. 12.).

4) L. Sergius M'. f. L. n. (Fasti cap. ad a. 397 v. Chr.) Fidenas, trib. mil. cons. pot. im J. 357 d. St. (Fasti cap. Liv. V, 16. Diod. XIV, 85. Anon. Nor.). Nach dem vejentischen Kriege, im J. 360 d. St., war er einer der Gesandten die ein Weihgeschenk nach Delphi brachten (Liv. V, 28.). — Vielleicht auf einen Bruder von ihm bezieht sich die Notiz bei Varro L. L. VI, 9. p. 268.: commentarium vetus anqvisitionis M. Sergii M'. f. qvaestoris, qvi capitis accusavit Rogum.

5) C. Sergius (Fidenas), dreimal trib. mil. cons. pot., nämlich in den Jahren 367 (Liv. VI, 5., wogegen Diodor. XV, 24. *Γ. Σερονίλιος* hat), 369 (Liv. VI, 11.), 374 (Liv. VI, 27.; Diod. XV, 50. abweichend) d. St.

6) Sergia, patriciae gentis, unter den Frauen genannt welche im J. 423 d. St. vor Gericht das selbstbereitete Gift tranken und starben, Liv. VIII, 18.

7) M. Sergius, als Kriegstribun im J. 549 d. St. von Scipio Africanus Major nach Rhegium gesandt, gerieth in einen Conflict mit dem Propr. Q. Pleminius und wurde von diesem zu Tod gemartert, Liv. XXIX, 6. 9.

8) L. Sergius, von Scipio im J. 552 d. St. (202 v. Chr.) als Gesandter nach Carthago geschickt (Polyb. XV, 1. Liv. XXX, 25.).

9) Cn. Sergius Plancus, praet. urb. im J. 554 d. St. (200 v. Chr.), Liv. XXXI, 4. 6. XXXII, 1.

10) M. Sergius Silus (*σιλός*, mit einer unten aufgeworfenen Nase, Fest. v. sil. Plin. H. N. XI, 59. vgl. Eckhel D. N. V. p. 306.), Urgroßvater des Catilina (dieser war sein pronepos, Plin. H. N. VII, 29.), Haudegen zur Zeit des zweiten punischen Kriegs, der Göz von Berlichingen des Alterthums. Ueber ihn wird Plin. H. N. VII, 29. erzählt: Secundo stipendio dextram manum perdidit, stipendiis duobus ter et vicies vulneratus est, ob id neutra manu, neutro pede satis utilis; uno tantum servo, plurimis postea stipendiis debilis miles. Bis ab Hannibale captus bis vinculorum eius profugus, XX mensibus nullo non die in catenis aut compedibus custoditus. Sinistra manu sola qvater pugnavit, duobus eqvis insidente eo suffossis. Dextram sibi ferream fecit eaqve religata proeliatus

Digitized by Google

Cremonam obsidione exemit, Placentiam tutatus est; duodena castra hostium in Gallia cepit; qvae omnia ex oratione eius apparent habita cum in praetura sacris arceretur a collegis ut debilis. Vgl. Solin. I, 98. 100. Prätor war er im J. 557 d. St. = 197 v. Chr. (Liv. XXXII, 27.), und zwar urbanus (ib. 28. 31. XXXIII, 21. 24.). Sein Sohn

11) M. Sergius Silus, ließ als Quäſtor Denare ſchlagen die an ſeinen Vater erinnern (ein Reiter mit dem Kopf eines Feindes in der Hand), ſ. Eckhel l. l. Riccio le monete p. 208. ed. 2. Im J. 586 (168 v. Chr.), im Kriege gegen Perſeus, befehligte er als Legat des Coſ. Aemilius Paullus die ſamnitiſche Reiterei, Liv. XLIV, 40. Er iſt vielleicht auch der Μάρκος Σέργιος welcher im J. 593 (161) als Geſandter nach Griechenland geſchickt wurde, Polyb. XXXI, 9. Von ſeinem Sohne,

12) Sergius Silus, iſt nur bekannt daß er ſeinem Sohne Catilina kein Vermögen hinterließ (Q. Cic. de pet. cons. 2. vgl. Sall. Cat. 5. inopia rei familiaris). Vermählt war er vielleicht mit einer Annia, da der mütterliche Oheim von Catilina L. Bellienus hieß (Ascon. in or. in tog. cand. p. 92. Or.) und Bellienus ein Zuname der Annii war (Cic. p. Font. 4.).

13) C. Sergius Orata, aetate L. Crassi oratoris, ante Marsicum bellum, ostrearum vivaria omnium primus invenit in Baiano, wie er überhaupt ein großer Kenner im Fache der Feinſchmeckerei und höheren Lebenskunſt war und ſich zugleich damit ein Bedeutendes verdiente, Plin. H. N. IX, 79. Ebenſo nennt ihn Cicero (de fin. II, 22, 70.) omnium deliciosorum hominum magister und (fragmm. p. 484.): homo amoenissimus, deliciosissimus. Vgl. de Off. III, 16, 67. de Or. I, 39, 178. Varro R. R. III, 3, 10. Colum. VIII, 16, 5. Auguſtin. vit. beat. 26. p. 308. Bened. Valer. Max. IX, 1, 1. Macrob. III, 15.

14) Q. Sergius, senator, inter sicarios damnatus est (Cic. p. Cluent. 7, 21.); in ſeine Hände fiel M. Aurius adolescentulus, bello Italico captus apud Asculum (ib.).

15) Cn. Sergius, Zollpächter in Sicilien (Cic. Verr. III, 43, 102.) Ein Cn. Serg. Silus wurde von Metellus Celer vor das Volksgericht geladen und verurtheilt weil er eine verheiratete Frau durch Geldverſprechungen hatte verführen wollen, Val. Max. VI, 1, 8.

16) Sergius, Sohn von Nr. 12. und Bruder von Nr. 17. 18., von ſeinem Bruder (Nr. 18.) ermordet und dann, um der Strafe ſich zu entziehen, nachträglich in die Liſte der Geächteten eingetragen, Plut. Sull. 32. Cic. 10. vgl. Q. Cic. de pet. cons. 2. Dio fr. 137. Oroſ. V, 21. Ascon. zu Cic. in tog. cand. p. 84. Or.

17) Sergia, (ältere) Schweſter von Nr. 16. 18. Von Catilina ſagt Q. Cic. de pet. cons. 2. anklagend: educatus in sororis stupris. Sie war vermählt an den röm. Ritter Q. Cäcilius, der, obwohl ſchon bejahrt, von ſeinem Schwager (Nr. 18.) im J. 672 d. St. als Geächteter ermordet wurde, Q. Cic. l. l. vgl. Ascon. in tog. cand. p. 84.

18) L. Sergius Catilina, geb. im J. 646 d. St. (vorausgeſetzt daß er die Prätur suo anno bekleidete), verlebte ſeine Jugend in Ausſchweifungen (Q. Cic. de pet. cons. 2. Sall. Cat. 15. Cic. Cat. I, 6, 13.) und machte zur Zeit der Aechtungen aus Neigung (Sall. 5.) und Geldbedürfniß Sulla's Henkersknecht. An der Spitze der galliſchen Krieger erſchlug er ſo die Ritter Titinius, Nannius, L. Tantaſius, M. Voluſius, Q. Cäcilius (ſ. Nr. 17.) und auf eine kannibaliſche Art den M. Marius Gratidianus (Bd. IV. S. 1564 f.), ſ. Q. Cic. l. l. Ascon. in tog. cand. p. 84. Dio XXXVII, 10. Nach der Quäſtur war er Legat und eroberte eine Stadt (Sall. Hist. I, 26. bei Feſt. v. obsid.). Im J. 681 (73) wurde er wegen Inceſts mit der Veſtalin Fabia belangt, aber beſ. auf die Verwendung der

Digitized by Google

Lutatius Catulus freigesprochen (Oros. VI, 3. Sall. 15. vgl. 35. in. Ascon. l. l. p. 93.). Prätor war er im J. 686 = 68 v. Chr. und erhielt Afrika ur Provinz, wohin er im Sommer 687 abgieng und bis zum Sommer 688 blieb (Cic. p. Cael. 4, 10. in tog. cand. p. 85. 86. 87. u. dazu Ascon. D. Cic. de pet. 3.). Da Gesandte der Provinz ihn im J. 688 beim Senat er Erpressung beschuldigten so mußte Cat. von seiner Bewerbung um das Konsulat abstehen (Cic. in tog. cand. p. 85. 89. 90. nebst Asc.; abweichend Sall. 18. Dio XXVII, 36.). Was auf gesetzlichem Wege für ihn nicht zu rreichen war das entschloß er sich jetzt mit Gewalt zu nehmen: er verband ich mit den noch vor ihrem Amtsantritt wegen Bestechung wieder abgesetzten Coss. dess. für 689, mit P. Autronius Pätus und P. Cornelius Sulla Sall. 18. Bd. II. S. 678. Nr. 8.), außerdem mit L. Vargunteius (Cic. . Sull. 24.), C. Cornelius Cethegus (Sall. 52, 33.), Cn. Calpurnius Piso Sall. 18.), vielleicht auch mit Crassus und Cäsar (Suet. Caes. 9.) zu dem Zwecke am 1. Jan. 689 die Coss. L. Aurelius Cotta und L. Manlius Tor- uatus und die angesehensten Senatoren bei dem feierlichen Opfer auf dem Kapitol zu ermorden und sich selbst der Fascen zu bemächtigen (Sall. 18. Cic. Cat. I, 6, 15. vgl. Suet. l. l.). Schon am letzten Dec. fand sich des- halb Cat. auf dem Forum bewaffnet ein (Cic. l. l.). Aber die Sache kam aus, die Coss. trafen Sicherheitsmaßregeln (Sall. 18. Cic. p. Sull. 24. Liv. 101. Dio XXXVI, 27.; nach Sueton. l. l. gab Cäs. das verabredete Zeichen nicht), und Cat. verschob die Ausführung auf den 5. Febr. Dießmal aber gab Cat. vor der Curie das Zeichen ehe noch seine Leute sich zahlreich genug eingefunden hatten (Sall. l. l. Cic. tog. cand. p. 93. Cat. I, 6, 15.). Im J. 689 wurde dann Cat. wirklich von P. Clodius wegen Erpressungen in Afrika angeklagt (Ascon. p. 66. 85. 93. Or. Cic. p. Cael. 4. Sall. 18.), und Cicero meinte, ihn freisprechen hieße iudicare meridie non lucere (ad Att. I, 1, 1.). Aber Cat. fand sich mit seinem Ankläger durch Geld ab daß er ihm in Bezug auf die Entwerfung der Geschwornenliste zu Willen war (Cic. ad Att. I, 2. de harusp. resp. 20, 42.), bestach die Geschworenen (Q. Cic. pet. cons. 3.) und gewann zum Vertheidiger den — Cicero (ad Att. l. l.: hoc tempore Catilinam, competitorem nostrum, def ndere co- itamus). Fenestella bezeugt daß Cic. seinen Vorsatz ausgeführt (Ascon. in tog. cand. p. 85.), und Cicero's Schweigen über den zweideutigen Handel denn p. Sull. 30, 83.: ego — qvi reo Catilinae consul non adfui ist ein Advokatenkniff) beweist eher dafür als (wie Asc. l. l. meint) dagegen *. Außerdem verwendeten sich für Cat. viele Consularen und sogar der Cos. Torquatus selbst (Cic. p. Sull. 29, 81.), und Cat. wurde freigesprochen (Asc. p. 10. 85. 86. 87. 90. 91. 93. Cic. ad Att. I, 16, 9. de har. resp. 20. in Pis. 10. 39.). Da dieß aber geschah nachdem die Coss. für 690 längst ernannt waren (ad Att. I, 2.) so trat Cat. für das J. 691 als Be- werber neben Cicero auf (l. l. u. p. Cael. 4. extr.). Für die sociale Re- volution die er als Cos. unternehmen wollte warb sich Cat. um die Mitte des J. 690 (Sall. 17.) einen ziemlich zahlreichen Anhang unter allen Ständen (Sall. l. l. u. s. die Aufzählung bei Drumann V. S. 415 f.); namentlich wann er für den engeren Kreis der Verschwörung solche deren Vermögen im Verfall gerathen war (Sall. 16. 21.), während den weiteren Kreis sämmt- liche Besitzlose bildeten, insbes. auch die ebenso schnell arm als reich gewor- denen Veteranen des Sulla (Sall. 37.). Den Umtrieben welche Cat. und sein Verbündeter, C. Antonius Hybrida, für ihre Erwählung machten trat Cicero durch seine oratio in toga candida (Orelli V, 2. p. 82—95.) entgegen

* Vgl. zur Sache das Progr. von Brückner: Cicero num Catilinam repetunda- rum reum defenderit, Schweidnitz 1844. 11 S. 4.

Digitized by Google

(vgl. Cic. Orat. 37, 129.: Cat. a nobis in Senatu accusatus obmutuit); weit mehr aber ſchadete dem Cat. daß durch die Geſchwätzigkeit des Q. Curius Kunde von der Verſchwörung in das Publikum kam (Sall. 23.): ea res inprimis studia hominum accendit ad consulatum mandandum M. Tullio Ciceroni (ib.). Deſſen Amtsgenoſſe wurde C. Antonius, für den aber nur wenige Centurien mehr geſtimmt hatten als für Cat., ſ. Bd. I. S. 572. Ungebeugt durch dieſes Mißgeſchick vertagte Cat. ſeine Bewerbung auf das nächſte Jahr (Sall. 26. Cic. p. Mur. 24. Dio XXXVII, 29. Plut. Cic. 14.), rüſtete aber daneben alle Mittel zur Gewaltanwendung (Sall. 24.), und um ſo ernſtlicher je mehr auch jetzt wieder ſeine Ausſichten auf friedliche Erlangung des Conſulats ſich trübten (Sall. 26.). Zwar gieng die Anklage auf Mord welche L. Lucceius kurz nach den Comitien wegen Cat.'s Haltung unter Sulla gegen ihn erhob (Ascon. p. 92.) ohne Nachtheil an ihm vorüber, da Cäſar ihn freiſprach (Dio XXXVII, 10. vgl. bis absolutus, Cic. ad Att. I, 16, 10. in Pis. 39, 95.); auch hinderte ihn in ſeinen Umtrieben die lex de ambitu welche Cicero jetzt gab (Bd. IV. S. 1002.) wohl ſehr wenig, deſto mehr aber das allgemeine Mißtrauen das ſich in gelegentlichen Ausbrüchen Luft machte. So bedrohte ihn Cato im Senat vor den Comitien mit einer neuen Anklage; trotzig erwiderte Catil.: si qvod esset in suas ortunas incendium excitatum id se non aqva, sed ruina restincturum (Cic. p. Mur. 25. extr.; unrichtig geben die Aeußerung als an Cic. gerichtet Val. Max. IX, 11, 3. u. Flor. IV, 1, 7.; auch Sall. Cat. 31. hat ſie nicht an der paſſendſten Stelle). Ueberhaupt wurde durch alle Gefahren nur ſein Entſchluß Mittel der Gewalt anzuwenden beſtärkt, nicht aber ſeine Zuverſicht gemindert: man ſah Catilinam alacrem atqve laetum, stipatum choro iuventutis, vallatum indicibus atqve sicariis, inflatum qvum spe militum tum collegae mei — promissis, circumfluentem colonorum Arretinorum et Faesulanorum exercitu (Cic. p. Mur. 24, 49.). Offen ſprach er vor ſeinen Genoſſen aus, zum Leiter eines Umſturzes der Geſellſchaft eigne ſich nur ein Opfer der Geſellſchaft (minime timidum et valde calamitosum esse oportere eum qvi esset futurus dux et signifer calamitosorum, Cic. p. Mur. 25, 50.). Und als Cic., von ſeinem bezahlten Kundſchafter Curius (Sall. 26. vgl. Suet. Caes. 17.) von Allem in Kenntniß geſetzt, am 21. Oct. im Senat ihn zur Rede ſtellte und ihm die Einzelheiten ſeines Planes vorhielt (Catil. I, 3, 7.) erklärte Catil. ſich ohne Scheu für den Führer des „Volkes" gegen die Bevorrechteten (p. Mur. 25, 51.). Darauf beſchloß der Senat (18 Tage vor dem 7. Nov. — Ascon. in Pis. p. 6. Or.; oder rund 2[illegible] Tage, Cic. Cat. I, 2, 4. nebſt Acc. l. l. —, d. h. am 21. Oct.): videant consules ne qvid etc. und machte damit die Coſſ. verantwortlich für die Sicherheit des Staats, bevollmächtigte ſie ſomit auch zu Ausnahmsmaßregeln (Sall. 29., aber wieder am unrichtigen Orte; ebenſo Plut. Cic. 15. 16. Dio XXXVII, 31. vgl. XXXVIII, 14.). Der dadurch über Rom verhängte Belagerungszuſtand beſtand indeß vorerſt nur auf dem Papier (vgl. Ciceros Klage, Catil. I, 2, 4.). Der Tag der Wahl erſchien, an welchem der unbequeme Conſul durch Mord beſeitigt werden ſollte; aber qvod homines inermes tum coniuratos cum gladiis in Campum deduci a Catilina sciebam (durch Curius) descendi in Campum cum firmissimo praesidio fortissimorum virorum et cum illa lata insigniqve lorica, um deſto größeres Aufſehen zu erregen (p. Mur. 26, 52. Cat. I, 5, 11. vgl. Dio XXXVII, 29. Plut. Cic. 14.). So war nicht nur Catilina's Anſchlag auf Cicero's Leben vereitelt, ſondern deſſen Demonſtration hatte auch noch die Folge daß die Stimmen der Freunde der Ordnung für Catil. verloren giengen und dieſer ſo von Neuem durchfiel (Sall. 26. Liv. 102. Dio XXXVII, 30. Plut. Cic. 14. Cic. Cat. I, 10, 27.). Jetzt betrachtete Catil. alle Bande zwiſchen ſich und dem Staat

Digitized by Google

s zerrissen, er entschloß sich die letzte Maske der Gesetzlichkeit abzuwerfen
d offenen Krieg zu beginnen; damit war aber zugleich der Krankheitsstoff
Staate auf die Oberfläche gedrängt und seine Gefährlichkeit gebrochen.
ıch allen Theilen Italiens giengen Catilina's Sendboten, bes. nach Etrurien
all. 27. 28. 30. Cic. Cat. I, 2, 5. II, 3, 5 f. Plut. Cic. 16. Dio XXXVII,
.), und als nun der von diesen ausgestreute Samen aufgieng in Gestalt
n Aufständen und Heerlagern die überallher berichtet wurden (Sall. 30. 42.
ut. Cic. 15. Cic. Cat. I, 3, 7 f. 5 in. 9, 23 f. 12, 30. II, 6, 14. p. Sest.
9.) wurde Q. Marcius Rex (Bd. IV. S. 1533 f. Nr. 12.) nach Etrurien,
. Metellus Creticus (Bd. II. S. 35.) nach Apulien gesandt, Andere nach
dern Richtungen (Sall. 30. 42. 57. Dio 33. 39.), mit dem Auftrag
upen auszuheben (Sall. 57. Cic. Cat. II, 3, 5.); den Angebern der
rschwörung wurden Belohnungen zugesichert (Sall. 30. 36.), in Rom selbst
sgedehnte Sicherheitsmaßregeln getroffen (Sall. 30. Cic. Cat. I, 1 in.),
aber mehr ängstigten und aufregten als beruhigten (Sall. 31. Cic. Cat.
in. 6, 13. Val. Max IV, 8, 3.). Nur Catil. ließ sich nicht aus seiner
uhe bringen: er erkannte daß er mit Rom sich selbst verlassen würde und
h die Unschlüssigkeit seiner Gegner, er spielte daher fortwährend den Ver-
nnten und Verleumdeten und bot sich einem nach dem andern zu freier
ıst an (Cic. Cat. I, 8, 19.). Endlich müde der ewigen Hindernisse die
fand entschloß sich Cat. selbst an die Spitze des Heers in Etrurien (unter
anlius, s. Bd. IV. S. 1497. Nr. 11.) zu treten und verkündigte dieß
ıen Getreuen in einer Versammlung welche er in der Nacht vom 6—7
v. (Cic. p. Sull. 18, 52.) in dem Hause des M. Porcius Läca (Bd. V.
1904, 7.) hielt, wo er an die Zurückbleibenden die Rollen vertheilte
rmordung der Senatsmitglieder und anderer Gegner, Anzünden der Stadt
s. w.), und namentlich die Anordnung traf daß Cicero noch vor seiner
reise getödtet werden müsse, um im Rücken sicher zu sein. Der Ritter
Cornelius und der Senator L. Varguntejus übernahmen dieß Geschäft
all. 28. vgl. Cic. Cat. I, 4, 9. p. Sull. 18, 52.), trafen aber, als sie
nige Stunden darauf (am Morgen des 7. Nov.) unter dem Schein eines
orgenbesuchs es ausführen wollten, den Cicero (durch Curius) bereits be-
chrichtigt und für sie unzugänglich (Sall. u. Cic. l. l. Plut. Cic. 16.).
rauf hin berief Cicero noch an demselben Tage (Cic. Cat. II, 6, 12.:
sterno die cum domi meae paene interfectus essem senatum in aedem
vis Statoris vocavi etc., vgl. ib. 3, 6.), den 7. Nov.*, eine Senatssitzung
den Tempel des Juppiter Stator, wo sich auch Catil. einfand (über seine
fnahme s. Cat. I, 7, 16. II, 6, 12.). Da hielt Cicero seine erste catili-
nische Rede, worin er alle Plane Catilina's aufdeckte und diesem freund-
schaftlich rieth so schnell als möglich Rom zu verlassen. Catil. erwiderte im
ne eines gekränkten Unschuldigen; als er dann aber zu Schmähungen auf
cero übergieng so fiel Alles über ihn her, und zornigen Blicks verließ

---

* Diese (von Drumann R. G. V. S. 456. A. 32. zuerst aufgestellte) Dati-
gsart weicht von der neuerdings gewöhnlichen darin ab daß letztere ordnet: 6—7.
v. Zusammenkunft bei Läca, 7—8. eine neue, 8. Nov. Or. Catil. I., 9, Nov.
Cat. II. Diese letztere hat den Vortheil daß die Warnungsbriefe welche nach
l. Crass. 13. Cic. 15. Dio XXXVII, 31. von andern Senatoren Cicero vorge-
st wurden noch vor die Senatssitzung im Tempel des Juppiter Stator verlegt
den können. Weniger beweisend ist die Unterscheidung von proxima und superior
(Cat. I in.), da sup. auch auf eine vom 5—6. Nov. stattgefundene Zusammen-
ft gehen kann, zumal da ib. 4, 8. für prox. ungenau sowohl sup. als prior ge-
und erst II, 3, 6. sup. wieder richtig von der vorgestrigen Nacht gebraucht wird.
l. auch II, 6, 13.: qvid ea nocte (6—7. Nov.) egisset, qvid in proximam (al.
xima) constituisset edocui.

Digitized by Google

er die Versammlung (Sall. 31.; — ohne aber jetzt die am Schlusse dieses Cap. erzählte Aeußerung zu thun). Sein schon gefaßter Entschluß Rom zu verlassen wurde hiedurch nur schneller zur Ausführung gebracht: noch einmal schärfte er seinen Vertrauten die getroffenen Verabredungen ein, versprach mit seinem Heere bald vor Rom zu sein, und verließ die Stadt in der Nacht vom 7—8. Nov. (Sall. 32. Cic. Cat. II in. 12, 26. III, 2, 3. p. Sull. 19, 53. p. Flacc. 39. Liv. 102. Plin. VII, 31. Vell. II, 34. Flor. IV, 1, 8. Eutrop. VI, 15.), angeblich um nach Massilia in die Verbannung (Cat. II, 6, 14. 7, 16. vgl. Sall. 34 f.), in Wahrheit aber um nach Etrurien zum Heere des Manlius sich zu begeben, wohin er Consularfascen u. A. schon vorausgeschickt hatte (Cat. II, 6, 13 f. Sall. 36. Plut. Cic. 16. Dio 33. App. b. c. II, 3.). Am folgenden Tage (vgl. Cat. II, 3, 6. 6, 12.), also am 8. Nov, setzte Cicero durch or. Catil. II. das Volk von allem Vorgefallenen in Kenntniß und sprach von den weiteren Aussichten. An demselben Tage noch hielt Cicero eine neue Senatssitzung (Cat. II, 12, 26.), worin Cat. und Manlius in die Acht erklärt, den Reuigen unter ihren Anhängern Amnestie versprochen, Cicero mit der Beschirmung der Stadt und Antonius mit dem Oberbefehl über das Heer beauftragt wurde (Sall. 36.). Cicero umspann die Verschworenen mit seinen Kundschaftern; durch sie wußte er daß der bedächtliche, zögernde Lentulus gegenüber von dem ungeduldigen Drängen des Cethegus (Sall. 43. Cic. Cat. III, 4, 10.) endlich das Losschlagen auf die Nacht vom 19—20. Dec. anberaumt habe (Cic. Cat. I. l. u. 7, 17. Plut. Cic. 18.). Aber noch fehlte es ihm an juridischen Beweismitteln, als ein glücklicher Zufall (vgl. divinitus, Cic. Cat. III, 9 extr.) und die Kopflosigkeit der Verschworenen ihm solche selbst in die Hand gab. Lent. hatte auch zufällig in Rom anwesende Gesandte der Allobroger ins Geheimniß gezogen und um von ihnen Unterstützung der Sache des Catil. (bes. durch Reiterei, Cic. Cat. III, 4, 9.) zu erlangen Bewilligung aller ihrer Anliegen versprochen (Sall. 40 f. vgl. Plut. Cic. 18. Cic. Cat. III, 9 extr.). Die Allobroger sagten zu, besannen sich dann aber daß der Weg des Gesetzes doch der sicherere sei, theilten das Gehörte ihrem Patronus mit, durch den es dann Cicero erfuhr und die Gesandten veranlaßte darauf zu dringen daß man ihnen — zu ihrer Beglaubigung in der Heimat — Schriftliches gebe (Sall. 41. 44.). Arglos giengen Lentulus, Cethegus, Statilius und Gabinius in die Falle (Sall. 44. Cic. Cat. III, 5, 10.); aber auf dem Wege zu Catil. wurden in der Nacht vom 2—3. Dec. (Cic. Cat. III, 2, 5. IV, 5, 10.) die Gesandten und ihr Gefolge verabredetermaßen von bewaffneter Mannschaft gefangen und ihre Briefschaften ihnen abgenommen (Sall. 45. Cic. Cat. III, 2 f. Plut. Cic. 18. Dio 34. App. II, 4. Flor. IV, 1, 9.). Cicero beschied die Gravirtesten* zu sich, und wiederum merkten sie Nichts und kamen (Sall 46. Cic. Cat. III, 3, 6.); im Tempel der Concordia, wohin Cicero den Senat berufen hatte (3. Dec.), wurden sie verhört und sahen sich bald durch die mündlichen Aussagen der Allobroger und ihre eigene Handschrift überwiesen (Sall. 47 f. Cic. Cat. III, 4 f.) und wurden auf Befehl des Senats verhaftet (Sall. 47. 50. Cic. Cat. IV, 2, 4. 3, 5. 5, 10. Plut. Cic. 19. Dio 34. App. II, 6.). Noch am Abend erstattete Cic. dem Volke von Allem Bericht durch or. Catil. III. Am 4. Dec. war neue Senatssitzung (Sall. 48. Cic. Cat. IV, 3, 5. 5, 10.), worin bes. die Belohnungen für die (offenen) Angeber bestimmt wurden (Sall. 50. Cic. Cat. IV, 3. 5.). Auf das Gerücht von Planen die Gefangenen gewaltsam zu befreien (Sall. 50. Cic. Cat. IV, 8, 17. Dio 35. App. II, 6.) berief Cic.

* Eigentlich neun (Cic. Cat. III, 6, 15.); aber vier entkamen bei Zeit (Sall. 50. vgl. Cic. p. Sull. 11.).

Digitized by Google

den Senat am 5. Dec. (Cic. Cat. IV, 3, 5. 5, 10. Non. Dec., p. Flacc. 40 extr. p. red. in Sen. 5. ad Att. I, 19, 6. ad Fam. I, 9, 12.) in den Tempel der Concordia (Sall. 49.) und hielt wegen Bestrafung der Catilinarier Umfrage. Das Ergebniß war daß der Antrag des Cäsar auf lebenslängliches Gefängniß (Sall. 51. vgl. Cic. ad Att. XII, 21, 1. Cat. IV, 4, 7. 5, 9 f. Vell. II, 35, 3. Sueton. Caes. 14. Flor. IV, 1, 10. Plut. Caes. 8. Cic. 21. Cat. 22. App. II, 5. Dio 36.) verworfen und der durch Cicero (orat. Cat. IV.) und Cato (Sall. 52. vgl. Cic. p. Sest. 28 extr. ad Att. XII, 21. Vell. II, 35, 3 f. Plut. Cato 23. Cic. 21. Caes. 8. Suet., Flor., App., Dio ll. ll.) unterstützte und aufgenommene Antrag des Cos. des. D. Junius Silanus (Bd. IV. S. 528, 5.) auf Todesstrafe angenommen wurde. Noch vor Anbruch der Nacht ließ Cicero das Urtheil vollziehen: im Tullianum wurden sie erdrosselt (Sall. 55. Cic. p. Flacc. 38. Phil. II, 7. 8. Liv. 102. Vellej. II, 34 extr. Juv. X, 286. Flor. IV, 1, 10. Eutrop. VI, 15. Oros. VI, 6. Plut. Cic. 22. Anton. 2. App. II, 5. Dio 36. 39. XLVI, 20.). Das Volk nahm die Nachricht mit Jubel auf und geleitete den Cos. im Triumphzuge durch die festlich erleuchtete Stadt (Plut. Cic. 22. Vellej. II, 35, 4. vgl. Sall. 48 in. Cic. Orat. 41, 140.). Inzwischen war auch außerhalb der Stadt der Aufstand seinem Ende nahe gebracht worden: in Capua hatte P. Sestius (s. d.), im Nordosten Metellus Celer (Bd. II. S. 26. Nr. 15.), im jenseitigen Gallien C. Murena (Bd. IV. S. 1077. Nr. 6.) die Aufständischen niedergehalten und dadurch den Catil. vereinzelt, der trotzdem daß er fortwährend die Unterstützung der Sklaven geradezu suchte um seiner Sache eine verhältnißmäßige Reinheit zu erhalten (Sall. 54. 56.) sein ursprünglich nur 2000 Mann starkes Heer durch Zuzüge allmälig bis auf zwei vollzählige Legionen verstärkt hatte (Sall. 56.; Uebertreibung ist die Angabe von 20,000 M., Plut. Cic. 16. App. II, 6.). Aber von diesen Freischaaren war kaum der vierte Theil regelmäßig bewaffnet (Sall. u. App. l. l.), und auf die Kunde daß zu Rom das Unternehmen gescheitert verlief sich der größte Theil (Sall. 57.), ein Abgang welchen Catil. nach Dio 33. durch nunmehrige Annahme von Sklaven ersetzte. Immer engere Kreise zogen um ihn Antonius und Metellus von verschiedenen Seiten, und als er durch den Letzteren sich den Ausweg nach Gallien versperrt sah entschloß er sich endlich dem Ant., gegen den er in günstigerer Stellung war und von dem er auch keine zu unfreundliche Kraftanstrengung erwarten mochte, eine Schlacht anzubieten. Aber Ant. war von Cic. gewonnen, durch seinen Quästor Sestius bewacht und mochte für ein hoffnungsloses Unternehmen sich nicht compromittiren: so überließ er, auf sein Zipperlein sich berufend, den Oberbefehl einem Legaten Petrejus (Bd. V. S. 1398. Nr. 2.), dem denn auch nach tapferer Gegenwehr bei Pistoria zu Anfang des J. 692 Catil. erlag (Sall. 60. Dio 39. Cic. p. Sest. 5, 12.). Catil. selbst focht heldenmäßig und fiel endlich pulcherrima morte si pro patria sic concidisset (Flor. IV, 1, 11. vgl. Sall. 61. Vellej. II, 35. Cic. p. Flacc. 2. Sest. 5. Cael. 31. Liv. 103. Val. Max. II, 8, 7. Eutrop. VI, 15. Obseq. 123. Oros. VI, 6. Plut. Cic. 22. Dio 40. App. l. l.). Seinen Kopf schickte Antonius nach Rom (Dio l. l.), wo Befreundete ihm später ein Kenotaph errichteten (Cic. p. Flacc. 3, 95.). Rasch wurden nun vollends die Reste der Bewegung an den einzelnen Punkten erdrückt: so im Pelignischen und in Bruttium (Oros. VI, 6.). Verbannung und Geldstrafen wurden verhängt über L. Varguntejus und C. Cornelius (Cic. p. Sull. 2, 6.), Serv. Sulla, M. Porcius Läca und P. Autronius (ib.), hingerichtet aber wurde Niemand mehr (trotz Dio 41.). So endete ein Unternehmen das in seinem Ankämpfen wider die unnatürliche, ungerechte und verdorbene gesellschaftliche Ordnung und die ebenso feig als frech gewordene herrschende Partei, die Nobilität, vollkommen berechtigt

Digitized by

war, aber nach seiner positiven Seite nur selbstsüchtige Zwecke hatte (vgl. Sall. 21.) und diese durch die verworfensten Mittel verfolgte. Und persönlich hatten die Theilnehmer kein Recht wider die Gesellschaft, da sie nicht deren unschuldige Opfer waren, sondern durch ihr eigenes Thun sich zu Fall gebracht hatten, keine calamitosi waren, sondern perditi. Wie morsch aber das Staatsgebäude war zeigte sich eben darin daß ein Haufen Lumpen ihm ernstliche Gefahren bereiten konnte und bei den gröbsten Vergehen wider die öffentliche Sicherheit (z. B. den Anschlägen gegen den regierenden Consul) keine Behörde zeitig mit Ernst einzuschreiten wagte. Catil. persönlich fehlte es weder an Talenten noch an Willenskraft, nur daß er beide nicht im Dienst des Guten verwandte (s. die Schilderung von Sall. 5. u. 15. vgl. mit Cic. pro Cael. 5. extr. u. Catil. I, 10, 26. III, 7, 16 f.). Vgl. im Allg. Drumann, R. G. V. S. 377—577. Hist. de Cat. (par l'Abbé Seran de la Tour), Amst. 1749. H. Wolff Cat. coniuratio ex fontibus narrata, Gleiwitz 1833. 28 S. 8. Prosp. Mérimée études sur l'histoire romaine, T. II.: Conjuration de Catil. Paris 1844 f.

Vermählt war Catil. zweimal. Seine erste Frau soll die Tochter einer Frau gewesen sein mit welcher Catil. in ehebrecherischem Umgang gelebt hatte und durch ihn ihren Tod gefunden haben als er ihrer satt war und eine Andere wollte (nuper cum morte superioris uxoris novis nuptiis domum vacuefecisses, Cic. Catil. I, 6, 14. u. Or. in tog. cand. p. 93. Or. nebst Ascon.), nämlich die Wittwe Aurelia Orestilla, cuius praeter formam nihil unqvam bonus laudavit (Sall. 15.). Wie Catil. einen Sohn (und eine Tochter mit der er Blutschande getrieben habe, Plut. Cic. 10., ?) erster Ehe hatte, den er aber — weil Orestilla an seinem Dasein Anstoß nahm — selbst beseitigte (Sall. 15.: pro certo creditur, vgl. App. II, 2., der es als Gerücht gibt, Cic. l. l., der es nur andeutet, aber als zuverläßig, Val. Max. IX, 1, 9., der von Vergiftung spricht), so hatte Orest. aus ihrer ersten Ehe eine Tochter (Sall. 35.), welche sich im J. 704 mit Q. Cornificius verlobte (Cic. ad Fam. VIII, 7.). Daß Orest. für ihn bedeutende Schulden bezahlt habe erwähnt Catilina selbst in dem Briefe bei Sall. 35.

19) L. Sergius, vielleicht Freigelassener des Vorigen, or. p. dom. 5, 13. als armiger Catilinae, stipator tui (Clodii) corporis, signifer sectionis, concitator tabernariorum, damnatus iniuriarum, percussor, lapidator, fori depopulator, obsessor curiae bezeichnet; vgl. ib. 33, 89.

20) Ein Sergius versteckte sich zur Zeit der Proscriptionen bei Antonius, App. b. c. IV, 45.

Außerdem werden noch genannt ein L. Sergius der dem Cicero während seiner sicilischen Quästur als Schreiber diente (Verr. III, 78, 182.); ein Mime Sergius (Cic. Phil. II, 25, 62.); L. Sergius C. F. Aed. IIvir, Cn. Sergius C. F. Aed. IIvir Qvinq., L. Sergius L. F. Lepidus Aed. IIv. trib. mil. leg. XXIX (de sua pecunia, auf einem Thorbogen in Pola, Grut. p. 468, 1. 1020, 7.); L. Sergius L. L. Rutila (auf einer Inschrift aus Amiternum, Ztschr. f. A.W. 1846. S. 544.), vielleicht auch ein T. Sergius Gallus (bei Cic. p. Mil. 31, 86. vgl. aber auch d. A. Sextii, Nr. 11.).

In der Kaiserzeit kommt fast nur der Beiname Paullus vor, z. B. Σέργιος Παῦλος, ἀνὴρ συνετός, Procos. auf Kypros, Apostelgesch. 13, 6. Vielleicht identisch mit dem Serg. Paull. der von Plin. H. N. I. unter den zu B. 18. benützten röm. Schriftstellern genannt wird. Ein L. Serg. Paullus war cos. suff. im J. 94 n. Chr., unter Domitian; ein anderer desselben Namens unter M. Aurelius Cos. im J. 168 n. Chr. (L. Serg. Paull. II., Fasti cos.) und Procos. in Asien (Euseb. H. E. IV, 24.). An Serg. Julianus war ein Rescript von Severus (?) und Antoninus gerichtet, Dig. XXVI, 7, 31. Noch im J. 350 n. Chr. wird ein Sergius als Cos. genannt. — Ueber Marius Sergius s. Bd. IV. S. 1569. [W. T.]

Digitized by Google

Sergius aus Zeugma in Commagene, Sohn des Arhthonius, Sophiſt
5ten und 6ten Jahrh. n. Chr. und zugleich mit hohen Staatsämtern
ter Anaſtaſius bekleidet (Jo. Lydus de magg. II, 21. vgl. III, 20.), ſchrieb
h Suidas einen Epitaphios auf ſeinen Bruder Sabinus und ein Buch
ἐρ τῶν δικολόγων πρὸς Ἀριστείδην. [West.]

Sergia tribus, ſ. Tribus.

Sergiopolis, nach Procop. B. Pers. II, 5. u. de aed. II, 9. ein
Juſtinian ſtark befeſtigtes Kaſtell der ſyr. Landſchaft Chalybonitis am
phrat, ſüdl. von Sura, entſtanden aus einem Kloſter des heil. Sergius. [F.]

Serguntia (Σεργουντία, Strabo III. p. 162.), eine kleine Stadt der
evaker in Hiſpania Tarrac. am Durius, von Ukert II, 1. S. 455. für
Σάργαρθα des Steph. Byz. p. 587. gehalten, da Saguntum auch Ζά-
ρθα heiße. Vgl. Kramer zu Strabo I. p. 252. [F.]

Seria (Σερία, Ptol. II, 4, 12.), nach Plin. III, 1, 3. mit dem Bei-
nen Fama Julia, eine Stadt der Turdetaner in Hiſpania Bätica, öſtl. von
Mündung des Anas und nördl. vom Bätis. [F.]

2) Gefäß zur Aufbewahrung des Weins, Colum. XII, 18. vgl. Vinum. [R.]

Seriane (It. Anton. p. 195.), Ort der ſyr. Landſchaft Chalybonitis
Innern, durch eine über Chalcis und Beroa führende Straße mit Dolicha
bunden. Mannert VI, 1. S. 411. hält ſie ohne triftige Gründe für iden-
h mit Chalybon bei Ptolem. und glaubt daß ſie erſt zu Diocletians Zeiten
ſtanden ſei. Reichard nimmt ſie für das heut. Saharidsje, und Lapie ſucht
bei Mouhuram; höchſt wahrſch. aber gehören ihr die von della Valle Ep.
und anderen Reiſenden 3 ſtarke Tagereiſen ſüdöſtl. von Haleb und öſtl.
Hamah in der Wüſte gefundenen Ruinen einer alten Stadt Namens
ria oder Esrie. [F.]

Serica (ἡ Σηρική, Ptol. VI, 16, 1. 3. 4. 6. VII, 2, 1. 3, 1. 5, 1.
II, 24, 1. 5. 27, 2. u. ſ. w.) nannten die Alten das von den Seres
ela I, 2, 3. III, 7, 1. Plin. VI, 17, 20. 22, 24. u. XXXIV, 14, 41.
r. Od. I, 12, 55. 29, 10. 27. Propert. IV, 3, 8. Lucan. I, 19 u. ſ. w.;
ηρες, Teſias p. 371. n. 22. Bähr. Strabo V. p. 693. 701 f. Pauſ. VI,
, 4. Ptol. I, 14, 4. 17, 5.) bewohnte Land im Oſten Aſiens, das nach
olem. gegen W. an Scythia extra Imaum, gegen N. und O. an das un-
kannte Land, gegen O. an das Gebiet der Sinä und gegen S. an Indien
nzte, alſo den öſtlichern Theil der kleinen Bucharei, die Kotſchotei und
en Theil des nordweſtlichen China umfaßte (während es Plin. VI, 13, 15.
O. bis an die Küſte Aſiens auszudehnen ſcheint, da er einen Oceanus
ricus und nicht blos mehrere Küſtenflüſſe, ſondern auch Vorgebirge und
eerbuſen bei den Seren erwähnt). Es wurde nicht vor dem erſten chriſtl.
hrh. bekannt und daher erſt von Plin. VI, 17, 20. u. Ptol. VI, 16. ge-
uer beſchrieben (vgl. auch Expos. totius mundi in Huds. Geo. Gr. min.
l. p. 1 f.), obgleich man von dem Volke der Seres ſchon weit früher Nach-
hten hatte. Daß ſie aber ſchon Hecatäus gekannt habe iſt mehr als un-
hrſcheinlich, beſ. da ſich die Stelle nur in Einer Handſchr. des Photius
det (vgl. Lion Ind. fragm. XXX. u. Laſſen S. 320.); vielmehr iſt Teſias
l. der erſte Schriftſteller der die Serer erwähnt, nach Mela III, 7, 1. aber
ıb ſie bereits aller Welt durch ihren Handel bekannt. An der nördlichen
renze ihres Gebiets, wo auch Ammian XXIII, 6. bereits das ſeit dem
214 v. Chr. beſtehende Rieſenwerk der chineſiſchen Mauer kennt (vgl. Tim-
wski's Reiſe nach China, aus d. Ruſſ. überſ. von Schmidt, Leipz. 1825.
S. 346 ff.), zogen ſich die öſtlichern Theile der aus Skythien herüber-
eichenden Annibi und Auxacii Montes (des Altai) hin, mitten im Lande
ter fanden ſich die Asmiraei Montes (der weſtlichere Theil des Da-uriſchen
eb.) und nach der Südgrenze hin die Casii Montes (j. Khara in der Wüſte

Digitized by Google

Gobi) mit einem südlichen, sich nach dem Fl. Bautisus (j. Hoang ho) hin ziehenden Nebenzweige Namens Thagurus (dem südl. Theile des Mongol. Geb., der sich vom Hoang ho gegen N. heraufzieht) und jenseit dieses Stromes der Ottorocorras, der östlichste Zweig der Emodi Montes, die Ptol. VI, 16, 2. 5. auch τὰ Σηρικὰ ὄρη nennt. Von Flüssen des Landes kennt Ptol. l. l. im nördlichern Theile desselben den Oechardes (wahrsch. den Selenga) und im südlichern den nach dem Lande der Sinä hinabströmenden Bautes oder Bautisus (j. Hoang ho). Plinius l. l. aber nennt auch noch die Flüsse Psitaras, Cambari, Lanos u. Atianos, wahrsch. lauter Küstenflüsse (s. oben), sowie das Vorgeb. Chryse und den Meerbusen Cyrnaba. Serica erfreute sich eines herrlichen und sehr beständigen Klima's (Plin. l. l.) und hatte Ueberfluß an Vieh, Bäumen und Früchten aller Art (Ammian. XXIII, 6.); sein wichtigstes Produkt aber war die Seide, welche die Einwohner zu den kostbarsten Stoffen verwebten (vgl. Dionys. v. 754.), mit welchen sie einen sehr einträglichen und weit ausgedehnten Handel trieben (Strabo p. 693. Plin. u. Ammian. ll. ll. vgl. auch Arist. H. nat. V, 19. Virg. Geo. II, 121. Senec. de benef. VII, 9. u. Ep. 90., sowie Plin. XI, 22, 26., welche Letztere uns berichten daß eine Griechin in Cos, Namens Pamphyla, auf den Einfall gekommen war diese schweren seidnen Stoffe aufzutrennen und daraus die feinsten, schleierartigen Gewänder, die berüchtigten Coae vestes, zu weben, und von dem auch das ganze Volk und Land seinen Namen hatte, denn nach Hesych. s. Σῆρες (vgl. Paus. l. l.) hieß das Insekt aus dessen Gespinnst der glänzende Stoff Holoserikon verfertigt wurde, Ser (vgl. Klaproth Sur les noms de la Chine in Mém. rel. à l'Asie III. p. 264. u. Tableaux hist. de l'Asie p. 57. u. 68.); jedoch war dieser Name gewiß kein eigentlich geographischer, sondern nur ein merkantiler, da sich das Volk gewiß nicht selbst „Seidewürmer" genannt haben wird. Vgl. Lassen S. 321., der aus dem Mahabharata II, 50. als die eigentlichen Namen der Völker die ganz dieselben Waaren zu Markte bringen wie nach Plin. XXXIV, 14, 41. die Seres, nämlich Wolle, Felle und Seide, die Namen Caka, Tukhara u. Kanka anführt. Sickler II. S. 447. will den Namen vielmehr vom phönizisch-hebr. Ssaerah, Sonnenaufgang, hergeleitet wissen, so daß derselbe das östlichste Land Asiens bezeichnen soll.* Vgl. über die Kenntnisse der Alten von der Seide, ihrer Entstehung u. s. w. den Art. Bombyx. Außer diesem Hauptprodukte lieferte das Land auch eine große Menge Edelsteine aller Art (Expos. totius mundi l. l. p. 1.), sowie Eisen, das für besser als das parthische galt (Plin. XXXIV, 14, 41.), und Felle (ibid. Per. mar. Erythr. p. 22. Ammian. XXIII, 6. 60. 64., vielleicht Saffian? vgl. Beckmann, Beitr. z. Gesch. d. Erfind. V, 1. S. 30.). Die Seres, nach Paus. VI, 26, 2. eine Mischung von Skythen und Indiern, nach Andern (vgl. Eustath. ad Dion. Per. 752.) ein rein skythisches Volk, über welches nach Plin. VI, 17, 20. Amometus ein eigenes Werk schrieb, waren nach Plin. VI, 17, 22. (vgl. mit Eustath. ad Dionys. v. 753 ff. u. Ammian. XXIII, 6.) gleich ihren Nachkommen den heut. Chinesen, ein sanftes, gerechtes, mäßiges, Ruhe und Gemächlichkeit liebendes, den Krieg verabscheuendes und dabei völlig isolirt dastehendes Volk, das selbst bei seinem Handel allen nähern Umgang mit andern Völkern zu vermeiden wußte. Die Alten berichten uns nämlich über den seltsamen Handelsverkehr der Serer mit den Skythen Folgendes: sie kamen mit ihren Waaren, deren Preis sie vorher auf die Ballen geschrieben hatten, an einen bestimmten Ort in der Wüste (vielleicht zu dem oben S. 628. erwähnten Hor-

* S. auch R. G. L. im Classical Museum VII. p. 43—48.: on the existence of a nation bearing the name of Seres or of a country called Serica. Ueber die Seide s. bes. J. Yates, Textrinum antiqvorum, I. (1843) p. 160—250. [W. T.]

Digitized by Google

ierion oder dem steinernen Thurme), legten dieselben hier ab und entfern= sich wieder. Nun kamen die skythischen Kaufleute, legten die ihnen an= ıessen scheinende Kaufsumme dazu und traten dann gleichfalls ab, worauf die Serer wieder näherten und, wenn ihnen die beigelegte Summe ge= ıte, sie statt der Waaren in Empfang, außerdem aber letztere wieder mit ücknahmen (Mela, Plin., Ammian. u. Eustath. ll. ll. vgl. auch Steph. ı. v. Σῆρες). Später, als der Seidenhandel auch in die Hände der Par= : (vgl. Plin. XI, 22, 25.) und endlich der Perser übergegangen war opisc. Aurel. 45. Procop. B. Pers. I, 20. B. Goth. IV, 17.), mochte vielleicht auch hierin Manches geändert haben. Uebrigens werden sie uns ohl irrthümlich) als Leute von ungewöhnlicher Größe, rothem Haar, blauen gen und rauher Stimme geschildert (Plin. VI, 22, 24.), die fast Nichts Krankheiten und Körpergebrechen wissen (Expos. tot. mundi l. l. p. 1.) daher ein sehr hohes Alter erreichen (Ctes. l. l. Strabo p. 101 f. Lucian. crob. 5. Eustath. l. l.). Als Waffen führten sie Bogen und Pfeile (Hor. . I, 29, 9. Chariton VI, 4.). Ptolem. l. l. nennt uns auch mehrere zelne Stämme derselben, nämlich die Annibi im äußersten N. an dem nach en benannten Gebirge, die Sizyges, zwischen den Vorigen und dem aura= hen Gebirge, die Damnae, südl. von den Vorigen, die Pialae, noch weiter en S. bis zum Flusse Oechardes, die Oechardae, um diesen Strom her, weiter südöstlich bis zu dem casischen Gebirge die Issedŏnes, südl. von em Gebirge aber, zwischen ihm und dem Bautisus die Asparacae und ae, und im äußersten S., zwischen den Quellflüssen des Bautisus und am dl. Abhange des Ottorocorras die Ottorocorrae; dann weiter nordöstl. beiden Seiten des Bautisus und östl. neben dem Geb. Thagurus als öst= Nachbarn der Asparacă die Ithaguri (richtiger wohl Thaguri, vgl. auch ters Erdkunde I. S. 540.) und nördl. von ihnen als östliche Nachbarn Issedones die Throăni, oberhalb deren sich am nördl. Abhange des asmi= chen Gebirges die Landschaft Asmiraea ausbreitet, in deren N. noch zwi= n dem Bautisus und Oechardes östl. neben den Sizyges die Rhabannae r Rhabanaei, und westl. vom Oechardes östl. neben den Annibi die Ga= ıei wohnen. In die südlichsten oder südöstlichsten Striche des Landes sind ıl auch die Sesatae (Σησάται) in Arrians Per. mar. Erythr. p. 37. zu n, kleine Leute mit breiter Stirn und eingedrückter Nase (also ein mon= scher Volksstamm), welche jährlich mit Weibern und Kindern an die nzen der Sinä kommen, um dort ihre Feste zu feiern, und wenn sie wie= ins Innere ihres Landes zurückkehren das Schilfrohr das ihnen als Streu ent hat zurücklassen, welches dann die Sinä sorgfältig sammeln und Ma= ıthron (Betel) daraus verfertigen, das sie nach Indien verkaufen. Vgl. ters Erdkunde 2. Aufl. II. S. 179. u. V. S. 443. Bohlen, das alte ien II. S. 173. Heerens Ideen I, 2. S. 494. Nach Ammian. l. l. ß Serica zwar nicht eben viele, aber sehr große und reiche Städte. lemäus l. l. nennt 15 derselben, unter denen wohl folgende die wichtig= sein dürften: Sera, die Hauptstadt des ganzen Volks (s. oben S. 1063.), don (s. Bd. IV. S. 308.), Throana (Θροανα), am östl. Abhange der uräi Montes und an der östlichsten Quelle des Oechardes (welche Mannert S. 500. am Fl. Onghen sucht, da wo sich die Ruinen des mongolischen ersitzes Karakorum fänden; vgl. dagegen Ritters Erdk. II. S. 310 f. 191 f.), Asmiraea, an demselben Quellflusse des Oechardes, etwas nord= lich von der vorigen (s. Bd. I. S. 865.), Aspacara, unweit der west= len Quelle des Bautisus am linken Ufer desselben (nach Mannert a. a. O. weit von der Quelle des Olan=Muren in der Kotschotei; vgl. Bd. I. 866.) und Ottorocorra (s. Bd. V. S. 1027.). [F.]

Digitized by Google

Σέριμον (Ptol. III, 5, 28.), Stadt im Innern des europäischen Sarmatien am Borysthenes. [F.]

Serinda, nach Procop. B. Goth. IV, 17. u. Pers. I, 20. ein von Indiern bewohntes Land aus welchem zu Justinians Zeiten zwei Mönche den Seidenbau nach Rom verpflanzten, vielleicht identisch mit Serica. [F.]

Serĭo, s. Sirio.

Σηριπάλα (Ptol. VII, 1, 31.), Stadt im SW. von India intra Gangem am Namadus. [F.]

Serĭphus (Σέριφος), jetzt Serpho, eine der kykladischen Inseln zwischen Cythnus und Siphnus gelegen, nach Plin. H. N. IV, 12, 66. zwölf M. im Umfang, nebst Stadt und Hafen, Scylax p. 22. Ptol. III, 14. Schol. Plat. rep. p. 395. In den alten Sagen spielt die Insel eine Rolle als der Ort wo Danae und Perseus, von Akrisius in einem Kasten ausgesetzt, landeten, wo Perseus erzogen wurde und später mittelst des Gorgenhauptes die Bewohner in Stein verwandelte. Pind. Pyth. XII, 11. Strabo X. p. 487. Paus. I, 22, 7. Apollod. II, 4, 1—3. Paläph. incred. 32. Ovid Met. V, 242 ff. Zenob. prov. I, 41. Schol. Apoll. Rhod. IV, 1091. Zuerst soll Seriphus von den Enkeln des Aeolus, Polydektes und Diktys angebaut worden sein, Apollod. I, 9, 6. Später colonisirten es die Jonier von Athen aus, Herod. VIII, 48. Am zweiten Perserkriege nahmen die Seriphier thätigen Antheil, sie waren nebst den Siphniern und Meliern die einzigen Insulaner welche den Persern den geforderten Tribut verweigerten, Herod. VIII, 46. In diese Zeit fällt vermuthlich der Wohlstand der zwar unfruchtbaren, aber metallreichen Insel, welchen die noch vorhandenen Spuren eines lebhaft betriebenen Bergbaues bezeugen, der aber frühzeitig wieder gesunken sein muß, da bei den alten Schriftstellern die Seriphier ihrer Armut und Unbedeutsamkeit wegen fortwährend nur als Zielscheibe des Spottes erscheinen (s. Arist. Ach. 542. u. Schol., Plat. Rep. I, 329. Plut. Them. 18. Apophth. p. 185. C. de exsil. 7. p. 602. A. Cic. nat. deor. I, 31. de senect. 3.), und hiermit stimmt der Umstand daß unter den röm. Kaisern die Insel als Verbannungsort diente (Tac. Ann. II, 85. IV, 21. Juv. sat. 6, 564. 10, 170. Senec. cons. ad Helv. 6.). Als Merkwürdigkeit derselben werden nur die stummen Frösche erwähnt, Arist. mir. ausc. 70. Antig. hist. mir. 4. Ael. hist. an. III, 37. Plin. VIII, 58, 227. Diog. prov. III, 44. Steph. Byz. Vgl. Roß, Inselreis. I. S. 134 ff. Fiedler, Reis. in Griech. II. S. 106 ff. [West.]

Serippo (Plin. III, 1, 3.), Stadt in Hispania Bätica. [F.]

Σερίσαβις (Ptol. VII, 1, 82.), Stadt des Distrikts Ariaca im SW. von India intra Gangem am Flusse Nanaguna. [F.]

Sermanicomăgus (Tab. Peut.), Ort im Gebiete der Santones in Gallia Aquitania, vermuthlich das heut. Chermes. [F.]

Σερμίτιον (Ptol. III, 2, 7.), Ort im Westen von Corsica. [F.]

Sermo (It. Anton. p. 447.), Stadt der Keltiberer in Hispania Tarrac., nach Cortés das heut. Muel, nach Lapie Mezalocha. [F.]

Σέρμουγα (in andern Codd. Σέρμοντα, Ptol. V, 6, 9., auf der Tab. Peut. Sermusa), Ort im Pontus Galaticus am Iris und an der Straße von Tavium nach Cäsarea Mazaca. [F.]

Σερμύλη (Herod. VII. 122.; Σερμυλία bei Hecat. fr. 121. Scylax p. 26. u. Steph. Byz. p. 594.; die Einw. Σερμύλιοι bei Thuc. I, 65. V, 18.), Stadt in Macedonien am Halse der Landspitze Sithonia, wahrsch. von Philipp zerstört, da sie später nicht mehr erwähnt wird; jetzt Ormylia. Vgl. Leake North. Gr. III. p. 154. [F.]

Sermi Civitas, s. Aesernia.

Sermĭnus Vicus (Sernium? It. Anton. p. 281.), Ort in Gallia

Spadana an der Straße von Aquileja nach Bononia, 23 Mill. nordöstlich n Mutina am Padus, jetzt Sermido, nach Reichard aber Vigano und nach pie Finale. [F.]

Serota (It. Anton. p. 130. It. Hier. p. 562., auf der Tab. Peut. ota, beim Geo. Rav. IV, 19. Sirore), eine vielleicht dem von Plinius III, , 28. genannten Volke der Serretes gehörige Stadt Oberpannoniens am ten Ufer des Dravus; wahrsch. das heut. Verőcze oder Verovits, nach annert III. S. 699. aber beim Dörfchen Draus an der Drau. [F.]

Serpa (It. Anton. p. 426.), Ort in Hispania Bätica im Gebiete der rdetaner am Anas, der noch jetzt den alten Namen führt. Vgl. Caro t. III, 71. u. Resendi Ant. Lusit. p. 194. [F.]

Serpens, s. Draco, Bd. II. S. 1261.

Serra, 1) eine auf der Tab. Peut. erscheinende Stadt Syriens. [F.]

2) heiliger oder Indigitalname des Tiber quod ripas stringit et terit (vgl. rentus). Serv. zu Virg. Aen. VIII, 63. vgl. oben Rumon. [Scheiffele.]

Serrae (*Σέρραι*, Hierocl. p. 639. Nicet. II. p. 241. Niceph. Greg. . 6. Anna Comn. IX. p. 255. Concil. Chalced. p. 100. 317. Inschrift Leake North. Gr. III. p. 205. u. Cousinéry Voy. I. a. E., wo sie *Σίρραι* ßt), Stadt Macedoniens aus späterer Zeit, unweit des Strymon (vgl. cet. l. l.) und in der Nähe von Christopolis (Anna Comn. l. l.); das lt. Seres oder Serres an einem Nebenflüßchen des Strymon. Vgl. Cousiry Voy. I. p. 157 ff. [F.]

Serranus, 1) Beiname in der Attilia gens, s. d. — 2) Armer epischer chter bei Juvenal Sat. VII, 80., von Sarpe auch bei Quintil. Inst. Or. 1, 89. (Sedeum = Serranus) hineincorrigirt. In dem Myth. Vatican. Prooem. ist statt Valerius Serranus (s. p. 110. u. daselbst Bode) wahrscheinlich Soranus zu lesen. — 3) Den Dichter Serr. aus Nero's Zeit will rpe mit Calpurnius, dem frühe verstorbenen Jugendfreunde des Persius, ammenwerfen und ihm die unter dem Namen des Calpurnius (s. Bd. II. 103.) auf uns gekommenen Eclogen zuweisen; s. Quaestt. philologg. Rostoch. 1819) c. II. p. 12 ff. vgl. VI. p. 47 ff. und dagegen Zumpt zu uintil. l. l. T. V. p. 416. ed. Spalding. Schneidewin in d. Gött. Gel. zz. 1842. S. 1804 ff. — 4) Ein Freund des Sidon. Apollinaris, welcher ihn Epist. II, 13. gerichtet hat. [B.]

Serrapilli, nach Plin. III, 25, 28. eine Völkerschaft Pannoniens am avus. Reichard, welcher glaubt daß ihr der heut. Flecken Pilisch gehört be, setzt sie an die östl. Grenze von Niederpannonien längs der Donau. [F.]

Serratus sc. nummus, eine Münze deren Rand sägenförmig ausgezackt ; schon im Alterthum mit diesem Namen bezeichnet, s. Tac. Germ. 5.: cuniam probant veterem et diu notam, serratos bigatosque. Unhaltbar weist sich die Annahme, man habe den Münzen diese Form gegeben um e Fälschung zu vermeiden; denn es kommen sowohl subärate nummi serrati r, als auch findet sich unter den Bronzemünzen des Seleucus I. und IV. n Syrien eine Anzahl nummi serrati, bei denen wegen des Metalls aus n sie verfertigt eine Fälschung nicht lohnend gewesen wäre. In großer zahl kommen diese nummi serrati unter den Denaren römischer Familien r, jedoch nicht in der Art daß etwa sämmtliche einer Familie angehörenden mare einen gezähnten, die einer anderen Familie einen runden Rand gehabt tten; vielmehr zeigen die Silbermünzen einer und derselben Familie beide rmen, z. B. erscheinen die Münzen der gens Egnatia mit dem Typus der za stets als serrati, die aber derselben Familie welche eine andere Darllung tragen stets rund; serrati sind die Münzen der gens Papia welche s Bild des Greifen führen u. s. w. (Eckhel D. N. T. V. p. 95.). Die esten n. serrati sind die des Scipio Asiagenes aus dem J. 564 d. St.;

Digitized by Google

ebenso alt und vielleicht noch älter die der gens Licinia und Domitia. Die letzten n. serrati sind aus der Mitte des 7ten Jahrh. d. St. [W. Koner.]

Σερρέπολις oder Σερραίπολις (Ptol. V, 8, 4.), Flecken an der Küste des eigentlichen Cilicien. [F.]

Serrētes, s. Serota.

Serri, Völkerschaft des asiat. Sarmatien am Pontus bei Mela I, 19, 14. (der sie zwischen den Melanchlänen und Siraces nennt) u. Plin. VI, 5, 5. [F.]

Serrium (Σέρριον), Vorgebirge (Herod. VII, 59. Liv. XXXI, 16. Plin. IV, 11, 18. Steph. Byz. p. 594.) mit einem gleichnamigen Kastell (vgl. auch Demosth. Phil. III. p. 114. IV. p. 133. R.) Thraciens am ägäischen Meere westl. von Maronea, der Insel Samothrace gegenüber, vielleicht das heut. Megri. Nach Steph. Byz. l. l. führte auch eine Stadt auf Samothrace denselben Namen. [F.]

Serrorum Montes (Ammian. XXVII, 5.), ein steiles Gebirge das wir wohl für den an der Grenze der Wallachei und Siebenbürgens hinstreichenden Zweig der Karpathen zu halten haben. [F.]

Q. Sertorius stammte vom sabinischen Nursia* aus einer ehrbaren Familie**. Frühe schon vaterloser Waise, hatte er von seiner Mutter Rhea eine anständige Erziehung erhalten, die er ihr auch durch die zärtlichste Liebe lohnte (Plut. Sert. 2. 22.). Obgleich von ziemlicher Fertigkeit in Rechtssachen und auch als Redner mit seinem scharfen, geläufigen, wenn schon nicht wissenschaftlich durchgebildeten Vortrag nicht ohne Bedeutung (Sert. 2. Cic. Brut. 48.) fühlte sich doch der junge, ruhmliebende Mann durch eine glückliche Kriegsthat mehr zu dieser Seite bürgerlicher Thätigkeit hingezogen, wo er mit seinem hohen, freilich unglücklichen Muthe (Flor. II, 22. L. Ampel. lib. memor. 18.) in Gallien, Italien, Afrika und zweimal in Spanien glänzen sollte. So gewann er gleich am Eingang seiner kriegerischen Laufbahn bei den Kämpfen wider die Cimbern und Teutonen in Gallien unter Q. Catulus und C. Marius J. 105 u. 102 v. Chr. durch viele Proben von Muth und Einsicht Belohnung, Ruhm und das Vertrauen des letztern großen Feldherrn. Durch dieselben kriegerischen Eigenschaften wußte er als Legionsoberster unter P. Didius an der spanischen Stadt Castulo und ihren Verbündeten, den Garrisonen, einen für seine Leute verderblichen Ueberfall blutig zu rächen (J. 97.

---

* Ἐν πόλει Νουρσίᾳ liest Leopold in seiner Ausgabe, gestützt auf Anonym. u. Muret. (vgl. dazu Schäfer zu Plutarchs Vitae Vol. V. p. 189.), statt des gewöhnlichen Νούσσοις, das ganz unbekannt, von Plut. ebendeßwegen wohl nicht ohne einen Beisatz genannt worden wäre, wogegen Nursia keines solchen bedurfte. Denn das hoch und kalt gelegene Sabinerstädtchen (Virg. Aen. VII, 715 f. Sil. Ital. VIII, 418 f.) war nicht nur wegen seiner Rüben (s. Bd. V. S. 785.), sondern auch wegen der beharrlichen Freiheitsliebe seiner Bewohner (Dio Cass. XLVIII, 13. Suet. Oct. 12.), deren altsabinische Strenge zugleich sprichwörtlich war (Niebuhr, Vorträge über röm. Gesch., herausg. von Isler II. S. 393 f.), und als Geburtsort der Mutter Vespasians (Suet. Vespas. 1.) in alter Zeit ebenso berühmt wie in der spätern als Geburtsort des h. Benedict.

** Plutarch Sertor. 2.: Σερτωρίῳ γένος ἦν οὐκ ἀσημότατον. Hier ist die Lesart οὐκ durch die Handschriften gesichert, weßhalb ihre auch von Schäfer l. l. nicht gebilligte Ausmerzung durch Leopold nicht annehmlich erscheint, und das um so weniger als der von diesem betonte Widerspruch mit Sallust's Worten bei Gell. N. Att. II, 27. per ignobilitatem nur scheinbar ist. Vielmehr kommt dies Wort Sallusts mit die obigen Plutarchs im Grunde auf dasselbe hinaus, und sie finden ihren sie vereinigenden Ausdruck in Sueton's Vesp. 1., wo es von des Letztern Mutter Tertulla heißt: Nursia **honesto** genere orta. — Ueber die Ableitung des Namens Sertorius s. die Epitome de nominum ratione an Valer. Max., z. B. der Ed. Bipont. p. 495 f. Festus de verborum significatione p. 148. — Cäsar B. civ. I, 61. steht statt Q.: L. (Sert.), fehlt übrigens in einigen Codd.

Digitized by Google

t. 3. Sallust bei Gell. N. Att. II, 27. Plin. H. N. XXII, 6. vgl. 4. Gell. V, 6.). Der Ruf dieser That, von Spanien nach Rom gedrungen, örderte ihn zur Quästur von Gallien am Padus (J. 663), in welcher llung er, die Saumseligkeit Anderer beschämend, aufs Thätigste Waffen und nnschaft für den marf. Krieg aufbrachte, und in diesem selbst sich den ßten Gefahren blosstellte, so daß ihm einst ein Auge ausgeschlagen wurde: Verlust den er sich stets zu großer Ehre, das Volk aber die hiemit be- hrte Gesinnung ihm zu großem Verdienst anrechnete und ihn daher einmal der gewöhnlich nur älteren Männern bewiesenen Auszeichnung des Hände- schens im Theater empfieng (Sert. 4. Sall. l. l.). Dennoch fiel er bei er Bewerbung um's Volkstribunat in Folge des Widerstands von Sulla dessen Partei (J. 666) durch; daher wohl wenigstens zum Theil sein gegen jenen und sein Uebertritt zur Gegenpartei. Mit einer empfind- n Niederlage welche diese letztere unter ihm und Cinna durch dessen Mit- ful Octavius in Rom selbst erlitt (J. 667) mußte von ihr der endliche g über die Sullaner erkauft werden. Den beiden demokratischen Führern e sich inzwischen als dritter der alte Marius beigesellt unter anfänglichem derstreben von Sertor., weil dieser entweder vor jenes Feldherrngröße für selbst Verdunklung, oder für die gemeinsame Sache von seiner Rachsucht chtheil befürchtete. Rom fiel jetzt dem von diesen Dreien und von Carbo hligten Heer in die Hände. An dem sofort von den übrigen Siegern geübten Schreckenssystem nahm aber Sert. selbst so wenig Antheil daß er mehr dem Cinna Mäßigung predigte, auf Marius nicht nur heftig zürnte, ern auch dessen blutige Schergen, an die 4000 Sklaven, in Uebereinstim- ng mit Cinna in ihrem Lager niederschießen ließ, wie er denn überhaupt Glück mit Mäßigung zu ertragen verstand und bei Bestrafung von Feh- nachsichtig war (Sert. 10.). Als aber der alte Marius gestorben (J. 668), na kurz darauf (J. 670) aus dem Wege geräumt, der junge Marius n des Prätors Sertorius' (J. 671) Willen vor dem gesetzlichen Alter Consulat (J. 672) gelangt war, Carbo, Norbanus und Scipio wider andringenden Sulla ebenso ungeschickt als unglücklich fochten und Sert., leich, hätte er den Oberbefehl gehabt, allein im Stande dem Sulla den g zu entreißen, doch mit seinen Warnungen nicht beachtet wurde: da ver- ifelte er mit Recht an Roms Rettung und eilte (J. 672), wenn schon r vielleicht: weil) Sulla's furchtbarster Gegner, von diesem unversehrt ent- n, hinüber nach dem jenseitigen Spanien. Zu dessen Statthalter war er er von seiner eigenen Partei, welche den unbequemen Tadler ferne zu n wünschte, ernannt worden und schickte sich nun an, seinen verdrängten teigenossen daselbst eine Zufluchtsstätte zu bereiten (Bd. II. S. 673-f. S. 1562. Liv. Epit. LXXIX f. XC. Flor. III, 21, 13. Oros. V, 19 1. Vell. Pat. II, 25. Plut. Sert. 4—6. Mar. 44. App. Hisp. 101. c. I, 65. 67. 69. 85 f. — Jul. Exsuper. 4 f. 7 f. bei Frotscher Sallustii e exst. I. p. 255 f. 257 f.). Um Zeit für Größeres zu gewinnen er- te er von den Barbaren den Zug über das Gebirge und begann nun in nien alsobald, indem er die Vornehmen des Landes durch Freundlichkeit, Volk durch Erleichterung in Abgaben und Einquartierung zu gewinnen te (vgl. Liv. XLIII, 2.), alle waffenfähigen Römer bewaffnete, Kriegs- chinen und Schiffe baute, die Städte in seiner Botmäßigkeit erhielt, Führung des Krieges die umsichtigsten Anstalten zu treffen. Die röm. rikfteller konnten dies bittere Vermächtniß sullan. Aechtungen ebensogut n Bürgerkrieg als einen Krieg gegen Auswärtige, worin spanischer Muth r röm. Führung sich aufs Glänzendste zeigte, jedenfalls aber einen schwe- furchtbaren, auch für Roms Staatseinkünfte nachtheiligen Krieg nennen rt. 6. Cic. p. Balbo 2. p. lege Manil. 11. 21. de lege agr. II, 30.

Digitized by Google

Epist. Pomp. ad Sen. in Sallusts Hist. III, 11. fragm. lib. inc. n. 204. ed. Gerlach. Tac. Ann. III, 73. Flor. III, 22. Vell. Pat. II, 90. Ampel. 18. Eutrop. VI, 1.). Sein erster Akt lief freilich ungünstig für Sert. ab. Denn nachdem Sulla die Partei des Marius und Carbo völlig unterdrückt hatte sandte er den C. Annius mit einem starken Heere nach Spanien ab. Julius Salinator, der Befehlshaber eines 6000 M. starken Corps womit Sert. diesen Feind eine geraume Zeit am Fuß der östl. Pyrenäen aufgehalten, wurde ermordet, und die Sullaner überströmten jetzt unaufhaltsam die pyren. Halbinsel; Sert. aber sah sich genöthigt aus Neucarthago mit 300 M. nach der gegenüberliegenden Küste Nordafrika's zu entweichen. Hier durch einen Ueberfall der Mauren mit ziemlichem Verluste wieder abgewiesen entriß er zwar dem Annius mit der seinem Credit nachtheiligen Hilfe cilic. Seeräuber einer der Pityusen (s. d. A.), wurde jedoch durch einen verheerenden Sturm gehindert demselben zu ihrer Behauptung wenn schon mit ungleichen Kräften ein Seetreffen zu liefern und entkam selbst nach 10tägigem Ringen gegen Wind und Wellen mit Mühe durch die Meerenge von Gades an die span. Küste ein wenig oberhalb der Bätismündungen (J. 673. Sert. 7. Niebuhr S. 395. Drumann, Gesch. Roms IV. S. 353 f.). Hier erweckte ein Bericht über die reizenden Inseln der Seligen in ihm, dem Freunde friedlicher, durch Kampf erstrittener Ruhe, das Verlangen, zu einem Leben in der Weise der verklärten homerischen Helden sich dorthin überzusiedeln. Aber seine friedenhassenden, beutelustigen cilic. Verbündeten fuhren statt dessen mit ihm nach der maurit. Küste hinüber. Sert. jedoch, weit entfernt jetzt mit ihnen für die Wiedereinsetzung des Ascalis (Sert. 9., oder Leptasta, Sallust H. II, 17.) auf den dortigen Königsthron zu kämpfen, schlug sich vielmehr auf dessen Gegenpartei, besiegte denselben sowie ein von Sulla ihm zu Hilfe gesandtes Corps, dessen Truppen er nach dem Fall ihres Führers den seinigen einverleibte, und eroberte Tingis, wohin Ascalis geflohen war, benahm sich aber, obgleich durchaus Sieger, doch aufs Gerechteste und Uneigennützigste. Hier schaute er auch — etwa eine geognostische Merkwürdigkeit? — das 60ellige Gerippe des Antäus, an dessen Namen einige phönic.-maurische Stammessagen geknüpft waren (Sert. 7—9. Compar. Sert. c. Eum. 2. Strabo 829. Odyss. IV, 563 f. Sallust fr. l. inc. 2. 135. 164. 213 f. Flor. l. l. Liv. Ep. XC. Bd. III. S. 511 f.). Da ergieng an den von zwei Nachbarländern gepriesenen Führer die Einladung der Lusitanier, gegen Roms nicht rastende Eroberungssucht an ihre Spitze zu treten. Diese in alten Tagen zahlreichste, muthigste und in ihrer ursprünglichen Rohheit kräftigste der iberischen Völkerschaften wollte ein halbes Jahrhundert nach dem an ihrem Heros Viriathus unter röm. Einfluß vollzogenen Meuchelmorde denselben unter eines Römers Führung rächen und zugleich ihre bedrohte Unabhängigkeit sicher stellen, und Sert., begierig mit ihren Kräften in Spanien, als seinem zweiten Vaterlande, ein neues Rom zu gründen, folgte jenem Rufe, ließ in Mauritanien, wahrsch. in Tingis, um sich eine Zufluchtsstätte offen zu erhalten, eine unbedeutende Heerschaar zurück, fuhr rasch in der Nacht, um ein Seetreffen mit den auflauernden Römern zu vermeiden, über und traf auf dem Berge Belon mit seinen neuen Bundesgenossen zusammen (Sert. 10—12. Strabo 158. Sall. H. I, 48. 75. fr. l. inc. 94. Ukert S. 343. Forb. S. 48. Becker, die Kriege d. Röm. in Hisp. 1. Heft S. 5 f 51. 66 f.). Schnell sammelte er aus ihnen ein Heer und sah das angrenzende Iberien meist durch den freien Zug der Herzen zum energischen und doch so milden Heerführer sich ihm unterwerfen. Und in dieser Zuneigung verstand er die hiefür empfänglichen Barbaren namentlich auch durch Motive religiöser Art, vor Allem durch den von Vielen erzählten — soll man so sagen? — frommen Betrug mit der weißen Hindin, einem angeblichen Geschenke der Diana, einer Art Elfe wo-

Digitized by Google

durch ihm viel Verborgenes geoffenbart werde, zu bestärken (Sert. 10—12. App. B. civ. I, 110. Strabo 154. Polyän. Strateg. VIII, 22 Plin. VIII, 32. Frontin. Strateg. I, 11, 13. Val. Max. I, 2, 4. Gell. XV, 22. Niebuhr S. 396 f. vgl. Plut. Marius 17.). Ueberhaupt war Sert. ebenso schlau und erfindungsreich an Mitteln um bald auf die Gemüther seiner Krieger einzuwirken bald dem Feinde mit seinen hierauf eingeübten Lusitaniern durch Eilmärsche, Ueberraschungen, Zuvorkommen bei vortheilhaften Positionen, günstige Aufstellung der Streitkräfte, Abschneiden von Lebensmitteln zu schaden, als er groß und kühn in seinen Entwürfen und tapfer und ausdauernd in deren Durchführung war (Sert. 10. 13. Gellius l. l. Front. I, 5, 1. 12, 4. I, 3, 11. 7, 5. 12, 2. Becker S. 7 f.). Daher kam es denn daß er mit anfänglich nur 20 Städten und 8000 Römern, Afrikanern und Lusitaniern gegen mehr als 120,000 Mann und unzählige Städte einen oft siegreichen Eroberungskrieg führte, viele von jenen einnahm, große Völkerschaften bewang, des Annius Legaten L. Cotta in der Bucht von Mellaria (s. d.) schlug, Fusidius, den Proprätor von Bätica, persönlich, Domitius, den Statthalter vom tarracon. Spanien, durch seinen Quästor Hirtulejus besiegte, Thorius oder Thoranius, den Legaten des Q. Metellus Pius, erlegte, und diesem noch von Sulla wider ihn ausgesandten Feldherrn selbst nicht wenige Schlappen im Nordosten und Südwesten von Spanien beibrachte (J. 674—676 d. St., Plut. Sert. 12. Pomp. 17. - App. 97. Oros. 23. A. Vict. ill. 63. Florus, Liv., Eutrop. l. l. Sallust H. I, 52. Front. I, 5, 8. Drumann S. 356 f.), so daß ihm der Proconsul L. Manilius aus dem narbon. Gallien mit 3 Legionen und 1500 Reitern, und als dieser am Sicoris (j. Segre in Katalonien) eine empfindliche Niederlage erlitten hatte, der junge Ritter Cn. Pompejus aus Rom in Eile mit 30,000 Mann zu Fuß und 1000 zu Pferd zu Hilfe ziehen mußte, und das um so mehr weil auch Sert. durch den Uebergang des Restes von M. Lepidus' Heere zu ihm unter dessen hiezu gewungenen Legaten, M. Perperna, verstärkt worden war und einem Zuge nach Italien nicht abgeneigt schien (J. 676—678, Sert. 12. u. das. Leop. über Manilius, 15. Pomp. l. l. App. 107—109. Dio C. XXXVI, 8. 10. Cic. pro l. Manil. 21. Philipp. XI, 8. Schol. Bob. p. Sestio p. 307. Schol. Gronov. ad Manil. p. 438. Liv. Ep. XCI. Cäs. B. Gall. III, 20. Eutr., Oros. l. l. Val. Max. VIII, 15, 8. J. Exs. 7. Sall. fr. l. inc. 132. Drumann S. 357—62., über den Namen „Perpenna oder Perperna" S. 358. Anm. 6. Bd. V. S. 1355 f. Nr. 6.). Sert. hatte inzwischen, so weit aus den abgerissenen Andeutungen Plutarchs, Appians u. A., z. B. Ampel. 18., sich darauf schließen läßt, seine Herrschaft in Folge seiner klugen Maßregeln und seiner Siege über einen großen Theil von Spanien ausgebreitet, aus den zu Angriff, Hinterhalt und verstellter Flucht durch Muth, Schlauheit und Behendigkeit gleich geschickten Lusitaniern (Becker a. a. O.) sich ein römisch eingeübtes Heer geschaffen*, die Barbaren durch seine Persönlichkeit und andere Mittel, z. B. Einführung eines kriegerischen Putzes, Bereicherung mit Beute, ganz an sich gefesselt, aus ihnen sich selbst eine Leibwache, eine Art heil. Schaar, nach spanischem** Brauche mit dem Führer und für denselben zu sterben bereit, erworben; für Spaniens edelste Jugend eine von ihm mit Liebe gepflegte Anstalt der Unterweisung in lat. und griech. Wissenschaft gegründet (zu Osca, s. d. A., s. Uk. S. 451.; die Zöglinge dienten ihm zugleich als Geiseln); selbst Se-

* In den späteren Kämpfen der aquitan. Gallier gegen J. Cäsar wird aus Hisp. citer. Zuzug berufen, und zu Führern werden diejenigen gewählt welche ihre Schule bei Sert. gemacht hatten, Cäs. B. Gall. III, 23. vgl. Tac. Hist. IV, 13.

** Und auch gallischem, Cäs. B. Gall. III, 23. u. das. Möbius; hier hießen sie Soldurii, vgl. Tac. de mor. Germ. 13.

Digitized by Google

nator, sich aus seinen zu ihm geflüchteten röm. Parteigenossen und den span. Halbrömern mit einem Senat von 300 Mann umgeben, aus dem allein er mit Uebergehung der Spanier die höheren Verwaltungs- und Kriegsämter besetzte (Sert. 14. 22 f. App. 65. 108 f. 112. Mithrid. 68. Hisp. 101. Sall. fr. l. inc. 104. Cic. Brut. 48. Verr. V, 56. Gell. XV, 22. Niebuhr S. 396.*). Und so begann denn mit dem J. 678 der denkwürdige Kampf zwischen Metellus, Pompejus und Sertorius. Der Erste war nicht ohne Kriegsruhm und persönlichen Muth (Bd. III. S. 31 f. Sert. 21.), aber schon ziemlich bejahrt, an der Spitze eines schwergerüsteten Heeres, und nur auf regelmäßige Gefechte sich verstehend; der Zweite in der ersten Blüte der Manneskraft und kriegerischen Rufes befindlich, und jetzt eifrig bemüht sich auf mancherlei Weise für das Ringen mit einem Gegner wie Sert. einzuüben (Sallust bei Veget. de re milit. I, 9.); dieser endlich selbst noch voll Jugendfeuer und ein Meister im sog. kleineren, durch die Beschaffenheit des span. Landes und die Eigenthümlichkeiten seiner Einwohner bedingten Kriege (Die Pyrenäen, von E. Baron Vaerst II. S. 88 f.), alle Gestalten annehmend, auf der Flucht alle Vortheile des Sieges genießend, auf ausharrende Geduld mehr vertrauend als auf stürmisch unbesonnene Gewalt, oft allein herumschweifend nach einer Niederlage und dann plötzlich wieder mit vielen Tausenden gleich einem rasch angeschwollenen Waldstrom auftretend, mit gleicher Schlauheit bald Römer bald Spanier bekämpfend, und so würdig des in Livius' Ep. XCVI. ihm gespendeten Lobes** (Sert. 12 f. 16—18. Pomp. 19. Front. I, 10, 1. II, 13, 3 f. IV, 7, 6. Val. Max. VII, 3, 6. VIII, 15, 5. IX. 1, 5. Seneca Ep. 94.; eine passende Parallele mit ihm bietet Viriathus, Niebuhr S. 235 f. Becker S. 19 f.). Den Pomp. nannte er zwar einmal spöttisch Sulla's Schüler, ein andermal einen Knaben den er ohne das alte Weib (Metellus) mit einer Tracht Schläge nach Hause geschickt hätte, doch fürchtete er ihn mehr, den Met. lobte er mehr (Sert. 18 f. Vell. Pat. II, 29. — Ueber die gegenseitige Stimmung und Stellung des Met. und Pomp. selbst s. das Richtige bei Drumann S. 364 f. 367 f. 370 f. 377.). Zum ersten Male nun sollten sich Pomp. und Sert. bei der Stadt Lauron messen (s. Laury in Valencia unweit des Meeres, s. d. A., J. 678., Sert. 18. Pomp. 18. App. 109. Flor., Oros. l. l. J. Obseq. Prodig. 119. Front. II, 5, 31.). Diese Stadt, wie auch andere Striche zwischen Pyrenäen und Iberus, durch welche Pomp. herangezogen war (Epist. Pomp. l. l.), zeigte sich Rom geneigt, daher ihr Pomp. Entsatz von einer Belagerung durch Sert. zusagte; allein er verlor bei dem Versuche dazu gegen den überlegenen Feind (60000 M. zu Fuß, 8000 zu Pferd, Oros. l. l.) eine ganze Legion sammt Knechten und Zugvieh und mußte die Stadt ihrem Schicksal, von Sert. erobert und zerstört zu werden, überlassen. — Die wichtigsten Ereignisse drängten sich übrigens ins folgende J. 679 zusammen. Nach eifriger Rüstung und umsichtigen Anordnungen für diesen Feldzug (Drum. S. 364 f. nach dem Fragm. aus Liv. XCI.) erlitt Sert. in seinen Legaten, den Brüdern Hirtulejus, bei Italica am Bätis unweit Sevilla, und dann bei Segovia im keltiber. Binnenlande durch Metellus, in seinen Unterfeldherren Herennius und Perperna aber bei Valentia am Turia (s. Guadalaviar) durch Pomp. empfindliche Niederlagen (Ukert S. 372. Forb. S. 50 f. Plut. Pomp. u. Epist. Pomp. l. l. Zonar. X, 2. Liv. l. l. A. Vict. 63. Eutr., Flor., Oros. l. l. Front. II, 1, 2. 3, 5. 7, 5. Sall. H. II, 12. 43 f. 50.). Er mußte jetzt

---

* Trotz dieser Vorliebe für Römer übte er doch auch gegen sie unparteiische Strenge. App. 109.

** Magnus dux et adversus duos imperatores, Pompeium et Metellum, saepe par, vel frequentius victor.

Digitized by Google

ichten durch die beiden siegreichen röm. Feldherren wenn sie sich vereinigten
drückt, Pomp. aber, wenn er diese Vereinigung vor einem neuen Kampfe
it Sert. vollzöge, des ausschließenden Siegerruhmes beraubt zu werden. So
gegneten sich Beide im Wunsche nach ungesäumter Schlacht. Sie entschied
h zwar bei Sucron zwischen Neucarthago und dem Iberus (s. Cullera?
fert S. 413. Forb. S. 70. Anm. 65.) bei ungefähr gleichen Verlusten
r Sert., aber Metellus' Nähe hinderte diesen seinen Sieg zu verfolgen, und
hatte ihn derselbe, weit entfernt die früheren Niederlagen gutzumachen, nur
ch mehr entkräftet (Sert. 19. Pomp. 19. Zonar. l. l. App. 110. Cic.
Balb. 2. Liv. XCII. Oros., Flor. l. l.). Sert. war hierüber sehr nieder-
schlagen; ihm fehlte auch seit der Schlacht sein Offenbarungsorgan, die
indin: da erschien diese wieder; seine Leute, jetzt Zeugen ihrer gegenseitigen
iebkosungen, wurden hiedurch zu neuer Kampfeslust begeistert, welche sie
ald in der für Pomp. und Perperna ungünstigen, für Met. und Sert.
ünstigen Doppelschlacht zwischen Sagunts Trümmern bewähren durften (Sert.
0 f. App. 110. Gell. XV, 22. Sall. fr. l. inc. 119. Drumann S. 368.).
im Süden dieser drei Schlachtfelder vom Turia, von Sucron und Sagunt
atte Sert. einen Waffenplatz am Meere, Hemeroscopium (Strabo 159. Ukert
5. 404. Forb. S. 68.), von ihm öfters als Ausgangspunkt für Unter-
ehmungen zu Wasser und zu Land benützt; diesmal wählte er einen andern,
ie feste Bergstadt Clunia im Lande der Arevaken nördl. vom obern Laufe
es Durius (Sert. 21. Strabo 162. Liv. XCII. Sall. H. I, 65. Ukert
5. 455 f. Forb. S. 99 f.). Seine Einschließung daselbst durch Met. und
Pomp. sollte inzwischen die Wiedersammlung seines Heeres möglich machen
nd zugleich dem Feind neue Verluste bereiten. Beides wurde erreicht und
ugleich die zwei röm. Heerführer durch Abschneiden von Land- und See-
ufuhr und unaufhörliche Beunruhigung von Seiten sertorian. Streitkräfte
enöthigt sich zu trennen, so daß Met. nach Gallien zog *, Pomp. bei den
Vaccäern (südl. von den Cantabrern, Forb. S. 90.) seine Winterquartiere
ahm. In dieser Lage und der hiedurch hervorgerufenen Stimmung schrieb
r den unmuthsvollen, von Sallust H. III, 11. vgl. fr. l. inc. 17. 46. uns
ufbewahrten Brief an den Senat um Unterstützung mit Geld und Truppen,
orin die merkwürdige Aeußerung vorkommt: victor uterque exercitus in
taliam venire potest (Plut. Sert. 20. Pomp. 20. Lucull. 5.). Wie Pomp.
verzweifelte auch Metell. daran den Sert. durch Waffen zu überwältigen;
gieng aber noch einen Schritt weiter und setzte einen Preis auf den Kopf
ieses Mannes. Mit ihm sich im angebotenen Zweikampf zu messen war er
über zu feig oder klug gewesen (Sert. 13. 22.); über ihn oder auch nur
ber seine Legaten einen Vortheil davon getragen zu haben hielt er für etwas
Großes daß er den ausschweifendsten Ehrenbezeugungen deßhalb ebenso
illig sein Auge lieh als sein Ohr den schlechtesten Lobgedichten (Sert. 22.
Sall. bei Macrob. Saturn. II, 9. oder H. II, 41. Cic. p. Archia 10. Val.
Max. IX, 1, 5.). Uebrigens glaubte die zu Rom herrschende Adelspartei,
ren Vorkämpfer Met. und Pomp. waren, zu jener Banditenmaßregel wider
n Demokraten Sert. um so eher berechtigt zu sein als dieser, mit seinen

* Ohne triftige Gründe beanstandet Drumann S. 389. Anm. 71. die bestimmte
ngabe Plutarchs (Sert. 21.), den er ein ander Mal (S. 355. Anm. 90.) wegen
illkürlicher Vermengung des nach Zeit und Ort Geschiedenen mit Recht tadelt.
udem läßt Drum. gleich unbegründet den Met. vorher nach Gallien abziehen, und
nn erst den Pomp. Clunia's Belagerung vornehmen. Es war vielmehr unter den
waltenden Umständen, wo das diesseitige Spanien bis zur tödtlichen Erschöpfung
rheert und alle Zufuhr aus Gallien, im vorangehenden Sommer noch möglich (Cic.
Font. 2.), durch Sert. Kaperschiffe abgeschnitten war, jetzt nothwendig daß Met.
er seine Subsistenzmittel für den Winter sich selbst jenseits der Pyrenäen aufsuchte.

Digitized by

selbst im Siegeslauf wiederholt gemachten Anträgen auf Niederlegung der Waffen wenn man ihm in seinem heißersehnten italischen Vaterlande die Ruhe des Privatlebens vergönne zurückgestoßen, und bei aller Treue eines Theils der Spanier gegen ihn doch von dem andern mit Abfall schon heimgesucht oder wenigstens bedroht (Sert. 22. 18. Comp. Sert. c. Eum. 2. App. 111 f. Oros., Flor., Ep. Pomp. l. l. Val. Max. VII, 6. Ext. 3.), das ihm von dem berühmten Mithridates angetragene Bündniß nicht zurückgewiesen hatte * Man bedachte aber zu Rom nicht daß zwar Sert. Mithridates' Zusage von 3000 Talenten und 40 Schiffen annahm und ihm dafür in der Person des M. Marius einen Feldherrn und den ungestörten Besitz der seither monarchisch regierten kleinasiat. Länder Bithynien und Cappadocien zusagte, hingegen trotz der abweichenden Ansicht seines ganzen sog. Senats zum Staunen des asiat. Königs über solchen Römerpatriotismus die Provinz Asien (Leop. zu Plut. Sulla 11.) Rom erhalten wissen wollte; denn dieses müsse durch seine Siege vergrößert werden, nicht aber er durch dessen Verminderung siegen (Sert. 23 f. Luc. 8. App. Mithrid. 68. Cic. p. l. Man. 4. 8. p. Mur. 15. Verr. I 34. Liv. XCIII.; ganz unwahrscheinlich und wohl aus Verwechslung erklärbar läßt Flor. l. l. vielmehr Mithrid. durch eine Flotte des Sert. unterstützt werden). Freilich konnte ihn dieses Bündniß so wenig als die Anstrengungen in den Feldzügen der J. 680—682 von dem nahenden Untergange retten. Denn einmal erhielt trotz der übrigen Kriege welche Rom damals auszufechten hatte Pomp. Geld von da und zwei Legionen Verstärkung, bes. auf Verwendung des Consuls L. Licin. Lucullus, welcher ihn dadurch von der angedrohten Mitbewerbung um die Feldherrnstelle im mithridat. Kriege abhalten wollte, und dann wurden die Abfälle der Spanier von Sert. immer häufiger, einestheils durch Lockungen der aristokrat. Partei, anderntheils durch Mißhandlungen der Provincialen herbeigeführt, als geschähen solche auf Sert. Befehl. Dieß rief dann Empörungen gegen ihn und bei dem sonst mildesten Feldherrn (Sert. 18.) ungewöhnliche Grausamkeiten von seiner Seite hervor, wie er denn u. A. die Zöglinge seiner Lieblingsschöpfung Osca hinrichten oder als Sklaven verkaufen ließ (App. 111—113. Sert. 18. 21. 25. Pomp. 20. Luc. 5. vgl. dagegen Gell. XV, 22. ext.). Was konnte es da in die Länge helfen daß er die Eroberung vieler südspan. Städte durch den gegen Perperna operirenden Met. im Norden gegenüber von Pomp. durch den Entsatz von Pallantia (s. Valencia in Leon, s. d. A.), und den noch glorreichern, für Pomp. und Met. verlustvollen von Calagurris (s. Calahorra am Ebro. s. d. A. u. Forb. S. 78 f.; J. 680, App. 112.) für den Augenblick aufwog? Denn in den zwei folgenden Feldzügen wuchs noch Kühnheit und Glück seiner Gegner im Eroberungskrieg und in kleinen Treffen; zu einer großen Schlacht kam es nimmer; Sert., immer mehr in den nordöstl. und östl. Küstenstrich zurückgedrängt und von Argwohn und Lebensüberdruß überwältigt, hatte hiezu Kraft und Zeit verloren; oder soll er sie, er der sonst so mäßige und sittsame Mann lieber bei Weibern oder Gelagen vollends aufgebraucht haben (App. 113. vgl. Sert. 1. 10. 13. 22. 26. Liv. XCIV. A. Vict. 63. Strabo 161. Drumann S. 372 f.)? Um so zuversichtlicher konnte jetzt der auf ihn eifersüchtige, adelsstolze Perperna, und doch, scheint es, nur bei einer kleinen Anzahl von Römern (App. 113. Comp. Sert. c. Eum. 1.), mit Reden

* Durch schmeichlerische Vergleichungen des Königs mit Pyrrhus, sowie des Sert. mit Hannibal (Sert. 23. App. 112. Sall. fr. l. inc. 112.) wußten die pont. Höflinge den „größten König" zu einem für Rom unwiderstehlichen Bündniß mit dem „furchtbarsten Feldherrn" zu bestimmen, vgl. jedoch App. Mithrid. 68. Oros. VI, 2. Eine Parallele zu diesem Bündnisse des Ostens und Westens gegen Altrom bietet sich in der Annäherung zwischen dem Ostgothenkönig Vitiges und dem Sassaniden Chosroes I. zur Bekämpfung von Neurom, s. oben S. 808.

Digitized by Google

welche sie wider Sertorius' angebliche Begünstigung der Spanier aufreizten ine Verschwörung gegen diesen anzetteln, als deren Opfer der merkwürdige Mann bei einem von Perp. zu Osca veranstalteten Mahle fiel (J. 682, Sert. 5 f. Pomp. 20. Zonar. l. l. Strabo 161. u. das. Kramer; hier ist statt ὁσσω: Ὄσκα zu lesen; Vell. Pat. II, 30. App. 113. Hisp. 101. Zonar. 1, 2. Liv. XCVI. J. Exs. 8. Sall. H. III, 43. fr. l. inc. 81. Flor., Eutr., Oros. l. l.). So endete des großen Viriathus würdiger Nachfolger* in Vertheidigung der span. Unabhängigkeit wie dieser durch den Verrath seiner igenen Leute; aber gleichwie man römischerseits jenes Mördern den schnöden ohn versagte: so wagten diese, dessen eingedenk, ihn nicht einmal anzusprechen. Der Mann welcher statt Aller von dieser blutigen Saat zu ernten hoffte, Perperna, wurde, besonders seitdem man in ihm einen Erben des Gemordeten raft seines Testaments erblicken mußte, von steigendem Hasse verfolgt, und achdem er Alles versucht, nur nicht rühmlich zu sterben, als besiegter Flüchtling gefangen und auf Pompejus' Befehl hingerichtet. Dasselbe Loos theilen einige seiner Mitverschworenen in Spanien, andere in Mauritanien, nur iner, Aufidius, seine Mitverbrecher überlebend, trug in einem elenden span. Dorfe bis ins hohe Alter die Strafe der Armuth und Verachtung (Sert. 27. App. 114 f. Sall. H. III, 45. fr. l. inc. 165. Drumann S. 375 f. Bd. V. S. 1375.). Von den Spaniern aber hatten sich nach Sert. Ermordung die Meisten den zwei röm. Feldherren ergeben; nur einige Städte leisteten noch Widerstand, den sie aber mit Zerstörung büßen mußten, am längsten Calagurris (s. ob.), dessen verzweifelte Vertheidiger die dem Sert. und der Freiheit gelobte Treue durch thyestesische Mahle zu fristen suchten, bis sie zuletzt im allgemeinem Mord und Brand untergiengen (J. 682, Pomp. 21. Flor., Oros. Sall. fr. l. inc. 27. J. Exs. l. l. Juven. Sat. XV, 93 f. Val. Max. VII, 3. Ext. 3. **). Numantia, Viriathus, Sertorius, drei Namen zur Bezeichnung von eben so viel Fehlversuchen Spaniens Unabhängigkeit gegen Rom aufrecht zu erhalten; der vierte, Cantabrer, sollte bald unter Augustus dasselbe und zwar den letzten Versuch bezeichnen (Strabo 278. Hor. Od. II, 6, 2. III, 8, 21 f.). Pomp. aber, nachdem er Spanien wieder den Frieden und eine neue Verwaltung gegeben, kehrte nach Italien zurück über die Pyrenäen; hier errichtete er seine Trophäen mit einem Inschrift-Zeugniß über eine Siege, worin er jedoch, ob um nicht des Triumphes verlustig zu gehen oder aus Hochherzigkeit, von Sertorius geschwiegen habe, Plin. VII, 26. Flor. l. l. u. das. Freinsh. J. Exs. l. l. Sall. fr. l. inc. 68. vgl. Justin. XLIII, 5, 11. Drumann S. 377 f. — Ueber einige Andere dieses Namens s. Glandorp Onomast. Hist. rom. p. 791. vgl. Juvenal. VI, 142. [Cless.]

---

* Ohne Nachkommen zu hinterlassen; denn der Betrüger welcher sich als seinen Sohn der Familie aufdringen wollte wurde von der Wittwe nicht anerkannt, Val. Max. IX, 15, 4. — Sert. endete, wie oft Liebhaber der Alleinherrschaft nach Agrippa bei Dio G. LII, 13. vgl. 17., oder Volksführer nach Lucan. Phars. II, 546 f. enden müßen, und läßt sich noch beifügen, wenn er vor diesem seinem nicht durch siegreiche Feindesgewalt, sondern durch tückischen Verrath der Seinigen herbeigeführten blutigen Ende sich wiederholt Handlungen der Härte und Grausamkeit zu Schulden kommen ließ, so bedenke man daß in einer revolutionären Zeit oft der Beste und Mildeste bald durch polit. Leidenschaft, bald durch die Umstände zu Thaten hingerissen wird welche in friedlichen Zeiten ein viel gemeinerer Mensch nicht begeht.

** Mit Calagurris' Zerstörung war der Krieg nach einer Dauer von 10 Jahren, von Sert. erstem Auftreten in Spanien an gerechnet, beendigt, Oros. 23. Liv. Ep. XCVI. Andere (Liv. l. l., Eutr., App. 108.) rechnen 8 J., von Sert. machtvollerem Auftreten daselbst an (J. 674) gezählt; Vell. Pat. II, 90. zählt in Bezug auf Pomp. Heerführung 5 Jahre. — Ueber die Tragödie Sertorius von Lommel 1828. s. Heidelb. Jahrbb. 1830. S. 761 f.

Digitized by Google

Sertorius, arretinischer Töpfer bei Fabroni Storia degli ant. vasi aretini p. 43. [W.]

Servatius, Fabrikant bleierner Röhren dessen Name auf einer bei Heilenbach im Kreise Bitburg gefundenen Röhre gelesen wird, mit der Inschrift: Tutor Servatius plumbum fecit, Jahrbb. des rheinl. Alt.Vereins I. S. 40. [W.]

Servator u. **Conservator**, Beiname des Juppiter (Sol, Mars, Bacchus u. a. Götter, Orelli inscr. 1347. u. oft), als welcher er auf dem Capitol einen Altar hatte worauf noch zu Servius' (vgl. zu Virg. Aen. VIII, 652.) Zeit alljährlich altes Leder und Schuhsohlen verbrannt wurden zum Andenken an jene Noth (bei der Belagerung der Burg durch die Gallier) worin die Römer zum Verzehren gekochten Leders gezwungen gewesen seien. Dem Jupp. Conserv. weihte auch Domitian eine Kapelle mit Altar, weil er ihn im Vitellischen Aufstande errettet hatte, Tac. Hist. III, 74. Vgl. Soter. [Scheiffele.]

Servi. A. Der Sklavenstand in Griechenland, hervorgegangen zunächst aus dem Rechte des Stärkeren, insbesondere aus jenen Völkerbewegungen welche an verschiedenen Orten die ursprünglichen Landesbewohner in ein Verhältniß der Hörigkeit zu den Einwanderern und Eroberern setzten (wie in Thessalien die *Πενέσται*, in Sparta die *Εἵλωτες*, in Argos die *Γυμνῆτες*, in Sikyon die *Κορυνηφόροι*, in Syrakus die *Κιλλυνδριοι*, s. diese Art., in Kreta die *Μνῶιται* und *Ἀφαμιῶται* oder *Κλαρῶται*, s. Bd. II. S. 745, in Byzanz die *Βιθυροί*, Athen. VI. p. 271. C., im pontischen Heraklea die *Μαριανδυνοί*, Ders. VI. p. 263. D. Poll. XIII, 83.) und wesentlich gefördert durch die vom griechischen Wesen unzertrennliche Abneigung gegen Verrichtung niederer Arbeit, galt als etwas so ganz sich von selbst Verstehendes und Nothwendiges daß die Frage über dessen Rechtmäßigkeit bei den Griechen kaum jemals im Ernste aufgeworfen oder wenigstens nie, selbst von einem Aristoteles nicht (s. de rep. I, 2 ff.), vorurtheilsfrei erörtert worden ist. Die Bezeichnungen der griechischen Sprache für den Begriff des Sklaven sind sehr mannichfaltig: *δοῦλος* drückt das dienstbare Verhältniß im Gegensatze zum Herrn, *δεσπότης*, aus, *ἀνδράποδον* den Zustand des Beraubtseins der Freiheit im Gegensatze zum Freien, *οἰκέτης* die Unzertrennlichkeit des dienenden Personals vom Hausstande (vgl. Aristot. de rep. I, 3.), andere Benennungen, wie *θεράπων*, *διάκονος*, *ὑπηρέτης*, *πρόσπολος* u. s. w. den Dienststand im Gegensatze zur Muße und Bequemlichkeit des Gebieters. Die Anfänge des Sklavenwesens in Griechenland lassen sich nicht nachweisen. Herodot VI, 137. (vgl. Athen. VI. p. 263. B.) spricht von einer Zeit wo es weder in Athen noch in den übrigen griechischen Staaten Sklaven gegeben. Allein schon das von Homer geschilderte Zeitalter kennt sie (im Hause des Odysseus waren allein fünfzig Sklavinnen, Od. XXII, 421., vgl. die *δμῶες μάλα μυρίοι*, ib. XVII, 422.), und zwar nicht blos, wozu ein allgemein in Griechenland verbreiteter Gebrauch berechtigte (Xen. Cyrop. VII, 5, 73.), als Kriegsbeute (Il. I, 13. 29. IX, 664 ff. XVIII, 28. Od. I, 398.), wiewohl die Zahl der *αἰχμάλωτοι* oder *δοριάλωτοι* gewiß bei weitem überwog, sondern auch als Gegenstand des Tausches (Il. VII, 475.) und des Kaufes (Od. I, 430. XV, 482.). Mit dem Fortschreiten der Gesittung und dem Erwachen eines Nationalgefühls wuchs die Abneigung, Angehörige gleichen Stammes zur Dienstbarkeit zu erniedrigen (Ausnahmen, aus staats- und privatrechtlichen Bedingungen hervorgegangen, sind in Athen die Bestimmungen daß der *ἀποστασίου* überführte Freigelassene, der sein Schutzgeld nicht zahlende Metöke, der in das Bürgerrecht sich einschleichende Fremde als Sklav verkauft wurde, Meier de bon. damn. p. 31 ff., und daß der aus der Kriegsgefangenschaft Erlöste seinem Befreier, wenn er das Lösegeld nicht zurückerstattete, zu eigen

Digitized by Google

erfiel, Dem. g. Nikostr. p. 1249. §. 11.; desgleichen in Theben, daß Findinge denen leibeigen wurden welche sie erzogen, Ael. var. hist. II, 7.), in gleichem Maße aber auch das Bedürfniß von Sklaven. Das mehr und mehr sich ausbildende Verhältniß zum Auslande, welches den Barbaren als von Natur den Griechen unterthan betrachten ließ (Aristot. Pol. I, 1, 5. Eurip. Iph. Aul. 1410. Plat. Rep. V. p. 469. Dem. Olynth. III. p. 35. §. 24.), bot den Ausweg von dorther den Bedarf an Sklaven zu beziehen. Vgl. Heyne comm. e quibus terris mancipia in Gr. et Rom. fora advecta sint, Opp. acad. III. p. 120 ff. Nur Phokis und Lokris werden ausdrücklich ausgenommen von Timäus bei Athen. VI. p. 264. C., doch vgl. Polyb. XII, 6. u. Athen. VI. p. 272. A. Eigentlichen Sklavenhandel soll zuerst Chios getrieben haben, Theopomp. bei Athen. VI. p. 265. B. vgl. Herod. VIII, 105. In späterer Zeit war namentlich Delos deshalb verrufen, Strabo XIV. p. 668. Vgl. Hüllmann Handelsgesch. der Gr. S. 57—62. In Athen fand derselbe besonders Eingang seit der Aufhebung des alten Schuldrechts durch Solon und dessen Verbot den zahlungsunfähigen Schuldner zum Leibeigenen zu machen und zu verkaufen (Plut. Sol. 13. 15.). Zu diesem Behufe befand sich dort, wie anderwärts, ein besonderer Markt, wo an gewissen Tagen, namentlich dem letzten des Monats (Arist. Equ. 43. u. d. Schol., Alciphr. Ep. III, 38.), die Sklaven nackt zum Verkauf ausgestellt wurden, κύκλοι, s. Harpokr. u. d. W., der πρατὴρ λίθος dagegen bei Poll. III, 78. 126. scheint sich auf den Ausruf verkäuflicher Sklaven durch den Herold auf dem Marktplatz (κήρυκος λίθος bei Plut. Sol. 8.) zu beziehen. Für Verheimlichung verborgener Fehler des Sklaven war der Verkäufer verantwortlich (Dio Chrys. or. X. p. 300. R.); in Athen zog dieß die Klage ἀραγωγῆς nach sich, s. Bd. II. S. 1001. Die Preise waren natürlich je nach Alter, Tüchtigkeit und Geschicklichkeit verschieden. Der niedrigste Preis gieng bis unter ½ Mine (Xen. Mem. II, 5, 2.), sonst waren die billigsten die zur Arbeit in den Mühlen verwendeten, welche im Durchschnitt mit 1 Mine losgeschlagen wurden (Luc. vit. auct. 27.), dann Bergwerkssklaven zu 1½ Mine per Kopf (Xen. de vect. 4, 23. Dem. g. Pant. p. 967. §. 4.). Die Preise für kunstverständige Sklaven stiegen, je nach dem Gewinn welchen sie abwarfen, von 2 bis auf 5 und 6 Minen (Dem. g. Aphob. I. p. 816. §. 9.), und Nicias zahlte für einen Aufseher in den Bergwerken gar 1 Talent (Xen. Mem. II, 5, 2.). Citherspielerinnen und Hetären wurden mit 20 und 30 Minen bezahlt, Ter. Adelph. IV, 7, 24. Phorm. III, 3, 24. Plaut. Curc. I, 1, 63. II, 3, 65. Isokr. de perm. §. 288. Dem. g. Neär. p. 1354. §. 29. Mehr bei Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 73 ff. Durch Erlegung des Kaufpreises erlangte man ein unbestrittenes Recht an einen Sklaven, solche galten für ἀναμφισβητήτως δοῦλοι, Dem. g. Mid. p. 530. §. 49. Plat. Polit. p. 289. D. Neben ihnen erscheinen noch die sog. οἰκότριβες oder im Hause geborenen (nach Ammon. s. v. οἰκοτρ. nannte sie Solon οἰκεῖς, vgl. Lys. g. Theomn. I. §. 19.; dagegen hießen die Sklavinnen dieser Gattung παλλακίδες, Poll. III, 76.), welche entweder vom Herrn mit einer Sklavin gezeugt oder aus Sklavenehen, die zwar gestattet (Plut. amat. 4. p. 751. B.), aber nach Xen. Oecon. 9, 5. nur mit Wissen des Herrn vollzogen werden durften, entsprossen waren, in welchem letzten Falle sie ἀμφίδουλοι hießen (Eust. z. Od. p. 1445.); ihre Kinder nannte man οἰκοτρίβαιοι (Poll. l. l.). Die ungeheuren Zahlen der Sklaven in verschiedenen Gegenden Griechenlands, 100,000 in Attika nach der Erzählung des Demetrius Phalereus (Athen. VI. p. 272. C.), 460,000 in Corinth nach Timäus, und 470,000 in Aegina nach Aristoteles ebendas. (in Chios waren die meisten, Thuc. VIII, 40.), erklären sich aus den verschiedenen Zwecken zu denen man sie gebrauchte.

Digitized by Google

Verhältnißmäßig die wenigsten wurden zu persönlichen und häuslichen Diensten verwendet, obwohl natürlich im Einzelnen die Verschiedenheit sowohl der Vermögensumstände als auch der Gesittung der verschiedenen Zeitalter verschiedene Resultate ergibt. Arme bedienten sich selbst, doch wer es nur irgend erschwingen konnte hielt sich einen oder ein Paar Sklaven, wie Xenophanes bei Plut. apophth. reg. p. 175. C. Sieben Sklaven galten für einen wohlhabenden Mann wie Aeschines für wenig, Aesch. Ep. 12. p. 698. Beim Ausgehen ließ man sich wenigstens von Einem Sklaven als ἀκόλουθος begleiten, Arist. Eccl. 593. Reisen abgerechnet, bei denen ein größeres Gefolge nothwendig war, galt es für auffallend wenn Männer mit zahlreicher Begleitung von Dienern öffentlich erschienen, Dem. g. Mid. p. 565. §. 158. Xen. Mem. I, 7, 2. Frauen dagegen giengen in der Regel nicht aus ohne von mehreren Sklavinnen begleitet zu sein (Athen. XIII. p. 582. B.); nur Phocions Gemahlin begnügte sich ausnahmsweise mit einer einzigen (Plut. Phoc. 19.). Außerdem gab es in wohlhabenden Häusern für besondere Geschäfte besondere Diener, wie den ταμίας oder Ausgeber (Aristoph. Vesp. 613. Equ. 947.), den ἀγοραστής oder Einkäufer (Xen. Mem. I, 5, 2. Athen. IV. p. 171. A.; vorausgesetzt daß der Herr dies Geschäft nicht selbst besorgte, Arist. Lys. 555 ff. Aesch. g. Tim. §. 65., vgl. Becker Charikl. I. S. 273.), den οἰνοχόος (Xen. Symp. 2, 26., vgl. Becker I. S. 466.), den θυρωρός (Arist. Oecon. 1, 6. Plat. Crat. p. 314. Plut. de curios. 3. p. 516. E., vgl. Becker I. S. 190.), den ὑδροφόρος (Luc. vit. auct. 7.), den λαοσσοφόρος (Plut. Apophth. reg. p. 182. C.), u. s. w. Zahlreicher war noch das weibliche Personal für Haus und Küche, für Wartung der Kinder und besonders zur Bedienung der Frau, die κομμώτριαι (Arist. Eccl. 737. Poll. II, 31. VII, 165. Clem. Alex. paed. III. p. 98. Etym. M. p. 528, 3.), und die eigentliche Kammerjungfer, ἄβρα (Suid. u. d. W., Eust. zur Od. p. 1854.). Bei weitem die größere Anzahl der Sklaven jedoch ward beim Landbau und in den Bergwerken und Fabriken verwendet. So beschäftigte Philemonides 300, Hipponicus 600, Nicias 1000 in den Bergwerken (Xen. de vect. 4, 14. 15. Athen. VI. p. 272. C. Plut. Nic. 4.), der ältere Demosthenes 50 in zwei Werkstätten (Dem. g. Aphob. I. p. 816. §. 9.), Lysias und sein Bruder Polemarchus 120 (Lys. g. Erat. §. 19.). Diese arbeiteten entweder auf Rechnung des Herrn, wenn dieser selbst Eigenthümer und Fabrikinhaber war, wie Demosthenes (vgl. Dem. am O. u. g. Olymp. p. 1170. §. 12. Xen. Mem. II, 7, 3—6. Plut. Dem. 4. vitt. dec. orr. p. 836. E.), oder sie wurden vom Herrn an Andere vermiethet und hatten dann jenem eine bestimmte Abgabe, ἀποφορά, vom täglichen Verdienst zu leisten, wie die oben genannten in fremden Gruben arbeitenden Sklaven ihren Herren täglich einen Obolos auf den Kopf einbrachten, die des Schuhmacherhandwerks kundigen Sklaven des Timarchus bei Aesch. g. Tim. §. 97. zwei und deren Werkführer drei Obolen. Vgl. Andoc. de myst. §. 38. Dem. g. Nikostr. p. 1253. §. 21. Dasselbe war vermuthlich der Fall bei denjenigen Sklaven welche man zum Ruderdienst auf der Flotte herlieh. Vgl. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 281. Es kam auch vor daß man Handels-, Schifffahrts- und andere Geschäfte gegen einen bestimmten Antheil am Gewinn von Sklaven in ziemlich selbständiger Weise betreiben ließ; solche genoßen, wie das Beispiel des Lampis bei Dem. g. Phorm. p. 908 ff. zeigt, eines großen Vorzugs vor anderen und wurden fast wie Freie gehalten. Diese Einträglichkeit des Sklavenbesitzes rechtfertigt übrigens die geringe Sklavensteuer von drei Obolen jährlich auf den Kopf, welche in Athen erhoben wurde. Xen. de vect. 4, 25. Harp. s. v. μετοίκιον nebst den Erläuterungen von Böckh Staatshaush. I. S. 354 f. Eine andere privilegirte Classe waren die Staatssklaven, δημόσιοι, welche ihren besonderen Hausstand hatten (Aesch. g. Tim. §. 54. 59.) und zum

Digitized by Google

ffentlichen Dienste, sowohl als Stadtmiliz (s. Bd. V. S. 1802.) als in en niederen Stellen der Herolde, Schreiber, Gerichtsdiener u. s. w. ver- endet wurden. Arist. Pol. IV, 12, 3. Herod. VI, 121. Dem. de Chers. . 101. §. 47. de fals. leg. p. 381. §. 129. Etym. M. p. 265, 30. Harp. Suid. s. v. *δημόσιοι*, Bekker Anecd. p. 234, 15. Vgl. Böckh Staatsh. d. lth. I. S. 222. Schömann antiq. iur. publ. p. 186. — Im Ganzen war er Zustand der Sklaven in Griechenland, wenn auch nicht überall in gleichem Maße (man denke an die spartanischen Heloten), doch namentlich im Gegen- atze zu Rom, wie ihn am treffendsten Plut. de garr. 18. p. 511. D. harakterisirt, ein ziemlich erträglicher, so daß sie sich in Athen wenigstens elbst in der äußeren Erscheinung wenig oder nicht von den Freien unter- hieden, Xen. de rep. Ath. I, 10. (nur das Haar durften sie sich nicht lang achsen lassen, Arist. Av. 911.), ja sogar an der vielgerühmten *παρρησία* hr Theil hatten (Dem. Phil. III. p. 111. §. 3.). Die Gründe dieser weniger rengen Behandlung werden theils in der verhältnißmäßig großen Anzahl er Sklaven und der Furcht vor Empörung gegen zu harten Druck (und in er That waren Sklavenaufstände selten in Griechenland, Plat. de legg. VI. . 777. Athen. VI. p. 272 F.), theils und namentlich in einer Rückwirkung er größeren Freiheit der Verfassung und in der größeren Geschmeidigkeit des riechischen Volkscharakters zu suchen sein. Gleichwohl erstreckte sich die Un- ebundenheit der Sklaven nicht über die Grenze des Hauses hinaus (sie waren om Umgang mit Knaben und von den Uebungen in den Gymnasien aus- eschlossen, Aesch. g. Tim. §. 138. Plut. Sol. 1. Amator. 4. Sept. sap. onv. 7., desgleichen vom Besuch der Volksversammlungen, Arist. Thesm. 94. Plut. Phoc. 34., bei öffentlichen Opfern aber zu erscheinen war ihnen nverwehrt, Dem. g. Neär. p. 1374. §. 85. — in einigen Staaten, wie Creta, rözen und Thessalien, gab es besondere Sklavenfeste, ähnlich den römischen Saturnalien, an denen die Herren die Sklaven bedienten, Athen. XIV. p. 639.), nd bezog sich nur auf den Verkehr mit dem eigenen Herrn, ward jedoch uch hier durch die dem letzteren verliehene Gewalt in engen Schranken ge- alten. Diesem steht das Recht zu über seinen Sklaven als sein freies Eigen- hum zu verfügen: er kann ihn verkaufen, verschenken, wie oft durch Testa- nent geschah (z. B. Diog. Laert. V, 54. 55.), verpfänden (Dem. g. Aphob. . p. 821. §. 25. g. Pant. p. 967. §. 4.), für begangene Vergehen kann r ihn schlagen, fesseln (an Hals und Händen durch den *κλοιός*, Xen. Hell. II, 3, 11.: sonst wurden den Sklaven die Füße gefesselt, um das häufige Entlaufen zu verhüten, und so sollen viele Tausende gefesselt in den Berg- werken gearbeitet haben, Athen. VI. p. 272. E.), in den Block (*ποδοκάκκη*) egen, krumm schließen, brandmarken (vgl. d. Art. Supplicia). Nur tödten urfte er ihn nicht: der Tod konnte auch über Sklaven, selbst wenn sie ihren igenen Herrn umgebracht hatten, nur durch richterlichen Spruch verhängt erden (Antiph. de caede Her. §. 47 f. Eurip. Hec. 291.). Gleichwohl edurfte wer seinen Sklaven getödtet nur der gewöhnlichen religiösen Sühne Antiph. de chor. §. 4.). Dagegen mußte der Herr für jeden Schaden ein- ehen den sein Sklav verübt hatte (Lys. g. Theomn. I. §. 19. Dem. g. Nikostr. p. 1253. §. 20. Plat. de legg. XI. p. 936. C.). Dem eigenen Sklaven aber zugefügten Schaden hatte, da jener nicht rechtsfähig war, zu- nächst der Herr als dessen natürlicher Vertreter gleichsam als ihm selbst zu- gefügt gerichtlich zu verfolgen. Das dabei angewandte Rechtsmittel wird, obgleich je nach dem Grade der angethanen Verletzung auch *αἰκίας*, *ὕβρεως* und *φόνου* (z. B. Dem. g. Neär. p. 1348. §. 9.) geklagt werden konnte, doch, da hier persönliches Interesse im Spiel war, in den meisten Fällen die *δίκη βλάβης* gewesen sein, selbst im Falle der Tödtung, wie aus Lyk. g. Leokr. §. 65. erhellt. Doch stand es auch jedem andern Athener frei sich

Digitized by Google

eines von einem Dritten gemißhandelten Sklaven anzunehmen und nicht nur jede andere ihm zugefügte thätliche Verletzung, sondern selbst einen ihm in beleidigender Absicht gegebenen Schlag (was Meier Att. Proc. S. 321 f. nicht in Abrede stellen durfte) durch eine γραφὴ ὕβρεως zur Bestrafung zu bringen, Aesch. g. Tim. §. 16. Athen. VI. p. 266. F. Xen. de rep. Ath. 1, 10. Vgl. unter ὕβρεως γραφή u. Westermann de lit. instrum. quae exstant in Dem. or. in Mid. p. 23 ff. Ward aber der Sklav von seinem Herrn grausam behandelt, so war es ihm erlaubt das öffentliche Mitleid anzusprechen, in ein Asyl, wozu in Athen vorzugsweise der Tempel des Theseus diente, zu flüchten und von dort aus πρᾶσιν αἰτεῖν, zu bitten daß er an einen andern Herrn verkauft werde, Plut. Thes. 36. Poll. VII, 13. Etym. M. p. 451, 40. Phot., Hes., Suid. v. Θησεῖον, Bekker Anecd. p. 264, 21. Schol. Aristoph. Equ. 1312. Vgl. Hemsterh. zu Luc. dial. deor. 24. 2. Meier Att. Proc. S. 403 ff. Es scheint, in diesem Falle konnte der Herr zum Verkauf des Sklaven gezwungen werden. Daß aber ein Sklav durch Erlegung seines Kaufpreises seinen Herrn zur Freilassung habe nöthigen können ist für Griechenland durch Stellen wie Plaut. Cas. II, 5, 7. u. Aul. V. 1, 9. noch nicht erwiesen; hier kam Freikauf wohl nur nach vorgängiger gütlicher Vereinigung zu Stande. Vgl. Dio Chrys. or. XV. p. 453. Ueber Freilassung selbst s. unter Libertini. Entlief jedoch ein Sklav, was nicht nur in Kriegszeiten (Thuc. VII, 27.), sondern auch sonst häufig vorkam (z. B. Xen. Mem. II, 10, 1. Plat. Prot. p. 310. C. Dem. g. Neär. p. 1348. §. 9. Theophr. Char. 18.), so konnte der Herr, wenn er ihn außerhalb eines Asyls betraf, ihn überall greifen, ἄγειν, ein jeder Dritte aber ihn als einen Freien ἐξαιρεῖσθαι, ἀφαιρεῖσθαι, in libertatem vindicare. S. das Nähere unter ἐξαιρέσεως δίκη. Diesem Verfahren lag offenbar die Absicht zum Grunde, wirklich Freie vor der Gefahr der Sklaverei zu schützen und dem Unfug der Seelenverkäuferei, des ἀνδραποδισμός, zu steuern (vgl. Din. g. Dem. §. 23. Poll. III, 78. Harp. s. v. ἀνδραποδιστής), und eben dagegen scheint auch das Gesetz des Lykurg (vitt. dec. orr. p. 842. A.) gerichtet gewesen zu sein daß Niemand einen Sklaven ohne Wissen seines vorherigen Herrn käuflich an sich bringen solle. Vgl. Bd. IV. S. 1270 f. Die Rechtsfähigkeit eines Sklaven endlich beschränkte sich lediglich darauf daß er in besonders wichtigen Fällen, wozu es aber jedesmal einer besonderen Erlaubniß oder ἄδεια bedurfte, als Angeber, μηνυτής (Andoc. de myst. §. 12. 17. Plut. Per. 31. Alc. 20.), vor Gericht aber nach vorhergegangener Tortur als Zeuge zugelassen wurde. S. unter Tormenta. — Im Allgemeinen vgl. Reitemeier Gesch. d. Sklaverei u. Leibeigenschaft in Griechenl. S. 37 ff. v. Limburg-Brouwer hist. de la civilisation morale et religieuse des Grecs III. 267 ff. Wachsmuth hellen. Alterth. I. S. 402 ff. II. S. 422 ff. C. F. Hermann Lehrb. d. gr. Staatsalt. §. 114. Schömann antiqu. iur. publ. Graec. p. 186 ff. Becker Charikles II. S. 20—58. [West.]

B. Im römischen Staat, wie in allen alten Staaten, war von jeher ein Stand von Unfreien, welche in der Gewalt eines Andern stehen (dominium, potestas dominica), Flor. Dig. I, 5, 4. §. 1. Inst. I, 3. u. Theoph., Gai. I, 52. Der Name des Unfreien im Gegensatz zu dem Freien war servus (die Etymologie s. b. Creuzer Antiq. S. 38 f. u. Deutsche Schriften IV. 1. S. 3 f. 19 ff.), in Beziehung auf das dienende Verhältniß desselben famulus (von famel, s. Bd. III. S. 419.), in Beziehung auf das Eigenthumsrecht mancipium, und im gemeinen Leben puer (Dig. L, 16, 204. als familiärer Ausdruck der Anrede, wovon die Namen Marcipor etc., s. S. 1097.). Die Gesammtheit der zu einem Hause oder einem Herrn gehörenden Sklaven hieß familia im e. S. (Paul. h. v. p. 86. M. Ulp. Dig. L, 16, 195. §. 3. Plaut. mil. glor. II, 3, 80. Sen. ep. 47. Cic. parad. V, 2.). Ein einziger

Digitized by Google

lave kann nicht familia genannt werden, Cic. p. Caec. 19. u. Keller mestr. I. p. 308. Ulp. Dig. L, 16, 40. §. 3. XLIII, 16, 1. §. 16 ff. Paull. 6, 3.

I. Entstehung der Sklaverei. 1) Durch Geburt von einer Sklavin ly. V, 9. Gai. I, 82. Inst. I, 3.). Die im Hause gebornen Sklaven, lche dem Herrn der Mutter gehörten, l. vernae, s. d. Art. — 2) Künstlich stand Sklaverei mittelst Verlust der früheren Freiheit a) durch Kriegsge-ıgenschaft nach altem Völkerrecht, Flor. Dig. I, 5, 4. §. 2. Marc. ib. 5. 1. Liv. VII, 26. Dion. III, 49 ff. 53. IV, 24. V, 49. IX, 56. Plut. t. mai. 21. Die gefangenen Feinde wurden zum Besten des Aerars (s. . V. S. 810. bei occupatio) sub hasta verkauft (Bd. III. S. 1078.), ll. VII, 4. Sen. de ira I, 2. Liv. VI, 4. Dion. IV, 24., oder sub co-ıa, indem sie mit einem Kranz auf dem Kopf ausgestellt wurden, Gell. l. l. st. p. 306. M. Plaut. Men. V, 8, 95 ff. Liv. II, 17. IV, 34. V, 22. II, 37. IX, 42. XXIV, 42. Varro r. r. II, 10. Cäs. b. g. III, 16. yp. Aurel. 7. Tac. Ann. XIII, 39. Hist. I, 68. und viele andere Stellen i App., Polyb., Dio Cass. Conradi excurs. ad Gell. VII, 4. p. 577 ff. senbrüggen de iure belli et p., Lips. 1836. p. 48 ff. Die beiden Formeln b hasta und sub cor. bezeichnen eine und dieselbe Sache, die erste in recht-ger Beziehung, die zweite in antiquarischer. b) Durch Verkauf von Seiten s Staats, z. B. des incensus in das Ausland, s. Bd. IV. S. 120. II. 396. Dion. IV, 15. V, 75. Ebenso konnten die welche sich dem Kriegs-nst entzogen in die Sklaverei verkauft werden, was jedoch selten vorkam, Bd. II. S. 896. Liv. ep. LV. Val. Max. VI, 3, 4. Varro bei Non. arc. I, 67. c) Durch Verkauf von Seiten einer dazu berechtigten Person. o konnte der dem Gläubiger zugesprochene addictus von demselben verkauft rden, s. Bd. I. S. 63. IV. S. 1510. 1512. (der nexus wird niemals klave, s. Bd. V. S. 602 f.). Ebenfalls der undankbare Freigelassene (s. revocatio in servitutem), s. Bd. IV. S. 1033. Eine andere Art ist es ß wenn sich ein Freier der älter als 20 Jahre ist in betrügerischer Absicht d pretium participandum) als Sklave verkaufen ließ der Prätor diesen irklich zum Sklaven machte, indem er ihm die proclamatio ad libertatem rsagte, Dig. XL, 13. 12, 7. 14. 23 pr. §. 1. 40. Cod. VII, 18. G. d'Ar-ud, de his qui pretii particip. causa sese venundari pat., Leovard. 1744. Durch das Scons. Claudianum, s. ob. S. 1035. e) Durch Condemna-n zum Tod wurde jeder Freie vor der Hinrichtung Sklave, ebenso durch ndemnation ad metalla u. s. w., s. servitus poenae. Diese werden weder klaven des Staats, noch irgend eines Herrn, sondern verlieren ihre Freiheit d Civität, ohne Jemand anzugehören. — Der immer falsch gedeutete Aus-ck iusta servitus (Gai. I, 11. Inst. I, 5. Dig. IX, 4, 28.) bezieht sich ht auf die Entstehungsart der Sklaverei, und einen Gegensatz serv. iniusta t es nicht, s. Becker II, 1. S. 57 f.

II. Beendigung der Sklaverei. 1) Die Kriegsgefangenen er-ıgen ihre Freiheit durch postliminium wieder, s. Bd. V. S. 1931.; 2) hörte Knechtschaft durch manumissio auf, s. Bd. IV. S. 1504 ff. 1027 ff.; die Freiheit der Sklaven trat in gewissen Fällen auch ohne Freilassung n Rechtswegen ein, nämlich durch Belohnung für angezeigte Verbrechen Bd. IV. S. 122 f. 1028. u. ob. S. 18.) oder zur Bestrafung des Herrn, B. wenn ein Sklave wegen Alters oder Krankheit von seinem Herrn ver-ßen wurde (s. Bd. IV. S. 1028. Dio Cass. LX, 29.), oder wenn eine klavin gegen die bei dem Verkauf derselben gemachte Bedingung von ihrem rrn prostituirt worden war, s. Bd. IV. S. 1028. u. Dig. XL, 8, 6. 1. 7. Cod. IV, 56, 1 ff. Auch durch Verjährung entstand Freiheit (Dig. , 9, 16. §. 3. Cod. VII, 22, 1 ff. C. Th. IV, 8, 3. 5.).

Digitized by Google

III. Rechtliche Stellung des Sklaven, 1) im Verhältniß zu seinem Herrn. Der Herr erwarb den Sklaven entweder durch Geburt von einer ihm gehörenden Sklavin (s. I, 1. u. verna) oder durch Kauf (servi empticii, Orelli 2812.) und zwar a) sub hasta oder sub corona, s. I, 2. a., b) durch Kauf von dem früheren Eigenthümer (Dion. IV, 24.). Am meisten kaufte man die Sklaven von Sklavenhändlern (venalitii, mangones, Cic. orat. 70. Plin. H. N. XXI, 26. Dig. L, 16, 207.), welche die Gefangenen in größerer Anzahl kauften und dann in Rom wieder verkauften. Dieser Verkauf erfolgte größtentheils öffentlich auf dem Markte, auch wohl durch den praeco. Die Verkäuflichen standen mit weiß gefärbten Füßen, nämlich wenn sie aus fremden Ländern kamen (gypsatos pedes nennt Tib. II, 3, 60. Plin. H. N. XXXV, 17, 58. Juv. I, 111.), auf einem Gerüste (catasta, Tib. l. l. Plin. l. l. 18. Pers. VI, 77. Martial. VI, 29, 1. IX, 30, 5. 60, 5. X, 76, 3. Suet. ill. gr. 13. Stat. Silv. II, 1, 77.) oder auf einer steinernen Erhöhung (de lapide emtus, Plaut. Bacch. IV, 7, 17. Col. III, 3. Cic. in Pis. 15.). S. noch Suet. Oct. 69. Sen. ep. 80. controv. I, 2. Mart. VI, 66. Am Halse trugen sie eine Tafel (titulus, Prop. IV, 5, 51. Sen. ep. 47.) mit Angabe ihrer etwaigen Fehler und körperlichen Mängel, Gell. IV, 2. Hor. ep. II, 2, 14 ff. Prop. l. l. Varro r. r. II, 10. Der Verkäufer haftete (praestabat) für seine Angaben (Cic. de off. III, 17. Varro l. l.), und der Käufer untersuchte ganz genau (Sen. ep. 80. Claud. in Eutrop. I, 35 f.). Wenn der Verkäufer keine Garantie leisten wollte so erhielt der Sklave einen Hut aufgesetzt (Gell. VII, 4.). Darüber handelte das Edikt der Aedilen, s. Bd. III. S. 23. Hor. ep. II, 2, 14. Die Sklaven wurden aber nicht blos öffentlich verkauft, sondern auch privatim in den Tabernen der Sklavenhändler, wo namentlich um die bessern und schönern Sklaven gehandelt wurde (Mart. IX, 60. 80. Sen. de const. 13.). Der Preis war sehr verschieden, oft ganz ungeheuer, Hor. ep. II, 2, 5. Col. III, 3. Plut. Cat. mai. 4. Mart. I, 59. III, 62. XI, 70. Gell. XV, 19. Sen. ep. 47. J. F. Jugler, de nundinatione serv. apud vett., Lips. 1741. — Der Sklave welcher auf die angegebene Weise (durch Geburt oder Kauf) in die Gewalt seines Herrn gekommen war gehörte demselben wie eine Sache an (darum mancipium genannt) und hieng natürlich ganz von dessen Willen ab. Er war rechtlich keine Person (caput non habet, servi pro nullis habentur etc., Dig. XXVIII, 1, 20. §. 7. IV, 5, 3. L, 17, 32. IX, 2, 2. §. 2. Nov. Theod. tit. 17. Cassiodor. Var. VI, 8.), und der Herr hatte durch die ganze Zeit der Republik die unbedingteste rechenschaftsloseste Gewalt über seinen Sklaven. Zwar hat man ein doppeltes Element des röm. Sklavenverhältnisses, das sachliche und persönliche, angenommen (Burchardi, Grundzüge d. Rechtssyst. d. Römer S. 114—130. Rein, Privatr. S. 264.), allein es war dieses nur die Ansicht der röm. Philosophen, und Stellen wie Sen. de clem. I, 18. de ben. III, 20 ff. epist. 47. Macrob. Sat. I, 11. Dion. IV, 23. beweisen nicht daß ein solches Verhältniß faktisch bestand, sondern zeigen nur die philosophische Auffassung. Vgl. auch Juv. VI, 218 ff. Petron. 71. Das alte tyrannische Recht, welches dem Herrn gestattete seinen Sklaven willkürlich zu verkaufen, zu martern und zu tödten (Gai. I, 52. Dion. VII, 69. Plut. Cat. mai. 21. App. b. c. I, 98.), erhielt erst durch die Kaiser gesetzliche Beschränkungen. Dieses geschah zuerst durch lex Petronia (s. Bd. IV. S. 990. C. F. G. Wenck, opusc. acad. ed. Stieber, Lips. 1834. p. 44—51. H. Nordeck, de l. Petron., Amstelod. 1731., und über die IVviri lege Petron. s. noch Mommsen in der Archäol. Zeit. 1846. Nr. 45.), sodann durch mehrere kaiserliche Gesetze (namentlich durch Anton. Pius) und Scons. Es wurde verboten den Sklaven ohne Zuziehung der Obrigkeit zu tödten, ja es sollte Tödtung des Sklaven und Castration als Criminalvergehen (nach lex Cor-

Digitized by Google

elia de sicar.) bestraft werden, Spart. Hadr. 18. Gai. I, 53. Sueton. om. 7. Gell. V, 14. Dig. XLVIII, 8, 1. §. 2. I, 6, 1, §. 2. Paull. V, 3, 13. Auch durften sich die Sklaven wegen Grausamkeit des Herrn beschweren, und der praefectus urbi hatte alle diese Untersuchungen zu besorgen, ac. Ann. VI, 11. Sen. de ben. III, 22. Dig. I, 12, 1. §. 8. 6, 1. 2. (wo erwähnt wird daß Hadrian eine Dame mit fünfjährigem Exil bestraft habe, quod ex levissimis causis ancillas atrocissime tractasset), ollat. III, 3. Außer den Strafen welche die Herren traf wird auch erwähnt ß die Sklaven welche wegen der Härte des Herrn in ein Heiligthum flüchten von der Obrigkeit an andere Herrn verkauft wurden (um sie den Mißndlungen des vorigen Herrn zu entziehen), Dig. l. l. Coll. l. l. Inst. I, 2. u. Schrader ad h. l. p. 59 ff. Ueber die Aufhebung der ergastula S. 1098. Bei Sklavenverkäufen sollten die nächsten Angehörigen nicht von nander getrennt werden (Dig. XXI, 1, 35. Cod. III, 38, 11.). — Die nftige rechtliche Stellung des Sklaven nicht blos gegen den Herrn, sondern ch gegen Dritte wird am klarsten werden wenn wir Civil- und Criminalcht trennen und das Einzelne betrachten. a) Was das Eigenthumsecht betrifft so konnte der Sklave, genau genommen, kein Vermögen bezen oder erwerben, sondern was er erwarb gehörte dem Herrn (Gai. I, 2. II, 86 ff. 91 ff. Ulp. XIX, 18 ff.); allein dieses strenge Recht erlitt dann ne Ausnahme wenn der Herr dem Sklaven gestattete ein eigenes peculium besitzen, s. Bd. V. S. 1269. b) In Bezug auf das Obligationenecht. Durch Geschäfte des Sklaven wird der Herr obligirt, wenn der klave im Namen und Auftrag des Herrn gehandelt hatte (Gai. IV, 70 f. ig. XV, 4, 1. Inst. IV, 7, 1 f.), auch wenn der Sklave zwar ohne Aufag, aber doch zum Besten seines Herrn gehandelt hatte (Gai. IV, 73 f. nst. IV, 7, 4 f. Dig. XV, 3, 1.). Hatte der Sklave ganz auf eigene Hand n Geschäft gemacht so hatte der Herr zwar den daraus entspringenden Nutzen, rauchte aber für die etwa contrahirte Schuld nicht zu haften, denn der Sklave ann durch seine Handlungen den Herrn nur reicher, nicht aber ärmer machen Inst. III, 17, 1.). Der Sklave lud eine natürliche Obligation auf sich Gai. III, 104. 119. Dig. XLIV, 7, 14.), welche civilrechtlich nicht eingelagt werden konnte, sogar dann nicht wenn der Sklave die Freiheit erlangt atte (Paull. II, 13, 9. Cod. IV, 14, 1 f. vgl. Inst. III, 19, 6.). Wenn r Sklave Delikte begangen und dritten Personen Schaden zugefügt hatte wurde der Herr dadurch obligirt, d. h. er mußte auf die angestellte Noralage (furti, leg. Aquiliae, iniur. u. vi bon. rapt.) entweder den Schaden setzen oder den Sklaven noxae dare, s. Bd. V. S. 721. Faber, semestr. , 22. I, 12. Im Falle daß dem Sklaven eine Beleidigung, Verletzung der Mißhandlung zugefügt worden war hatte nicht der Sklave, sondern der rr zu klagen, s. lex Aquilia, Bd. IV. S. 961. u. iniuria, Bd. IV. S. 169. ig. XLVII, 10, 15. §. 34 f. 25. Gai. III, 222. Inst. IV, 4, 3. Dig. I, 3. v. Savigny, Syst. d. röm. Rechts II. S. 30—37. 418—429. c) Im amilienrecht war der Sklave natürlich ganz rechtlos, Dig. XXXVIII, 1. §. 2. 10, 10, §. 5. Er konnte keine Ehe schließen sondern nur conbernium, s. Bd. II. S. 632. Vgl. noch Col. I, 8. Varro r. r. I, 17. lut. Cat. mai. 21. u. Rost, de nuptiis servil. ad Plaut. Casin. prol. 67 ff. opuscul. I., Lips. 1836. p. 64—71. d) Erbrechtlich konnte der Sklave eder testamentarisch verfügen noch erben. Wurde er von seinem Herrn zum rben eingesetzt so mußte ihm zugleich die Freiheit vermacht werden, s. Bd. IV. . 1506. e) Von dem Aktionenrecht war der Sklave ausgeschlossen, ohl aber klagte der Herr statt seiner. Klagen des Sklaven gegen seinen rrn wurden erst in der Kaiserzeit gestattet wegen erlittener grausamer Bendlung, s. oben. f) Stellung des Sklaven im Criminalrecht.

Digitized by Google

Die gewöhnlichen häuslichen Vergehen bestrafte der Herr bis in die spätesten Zeiten (Cod. Th. IX, 12, 2.). Die Todesstrafe aber (gewöhnlich Kreuzigung als servile supplicium, Bd. II. S. 769.) konnte den kaiserlichen Verordnungen gemäß nicht der Herr sondern nur die Obrigkeit aussprechen, s. S. 1094 f. Begiengen die Sklaven Criminalvergehen gegen Andere oder mordeten sie ihre Herren, so wurden sie von der Obrigkeit gerichtet, und zwar seit der Kaiserzeit nach den gemeinen Strafgesetzen (Dig. XLVIII, 2, 5. 12. §. 3 f. XLIV, 7, 20. XLVIII, 8, 4. §. 2. 3, 2.). Doch erlitten sie bei den meisten Verbrechen eine härtere Strafe, analog den humiliores, und zwar extra ordinem, da die gesetzlichen Strafen an den Sklaven nicht immer vollzogen werden konnten, z. B. Geldstrafen, Relegation u. a., Dig. XLVIII. 19, 1 pr. §. 1 f. 10 pr. §. 1. 16. §. 3. 28. §. 4. 11. 16. vgl. ob. S. 463. Kleine Vergehen der Sklaven, z. B. Diebstahl, wurden von den Triumviris capital. (ad columnam Maeniam) untersucht und bestraft, Schol. Ascon. ad Cic. div. 16. p. 121. Or. Gell. III, 3. Plaut. Amph. I, 1, 3. Asin. I, 2, 5. Aulul. III, 2, 2. S. Triumviri capit. — Ein häufig vorkommendes Vergehen der Sklaven war das Entfliehen (fuga, davon fugitivi, Cic. de off. III, 17.) Orelli 2830 ff. Der Herr wurde bei der Verfolgung des Flüchtigen (zu welchem Behuf er sowohl Maueranschläge — libellos, Bd. IV. S. 1014. — machte als durch den praeco ausrufen ließ und einen Preis für die Habhaftwerdung aussetzte, Petron. 97.) von den Obrigkeiten unterstützt, und Niemand durfte einen solchen bei sich aufnehmen oder verbergen. Die fugitivarii machten aus der Aufspürung und Ergreifung der Flüchtigen ein besonderes Gewerbe, s. d. Erkl. zu Flor. III, 19. Dig. XI, 4. Cod. Th. V, 9. III, 4, 1. Cod. VI, 1. Paull. I, 6. A. Inst. II, 6, 1. S. Pignor. p. 19 f. Vgl. d. Art. Stigma. Um das Fliehen zu vermeiden trugen manche Sklaven Halsbänder mit Inschriften: tene me quia fugio et revoca me in via lata ad... (Murat. 579, 3. 5. 7. 8. Fabretti inscr. p. 522.). Als Ankläger bei den Criminalgerichten darf der Sklave nicht gegen seinen Herrn auftreten, ausgenommen wegen des Verbrechens der Falschmünzerei, der Testamentsunterschlagung (Dig. V, 1, 53. XLVIII, 10, 7.) und maiestatis (wo der Sklave gegen Jedermann anklagen konnte), Dig. XLVIII, 4, 7 pr. §. 1 f. C. Th. IX, 6, 1 ff. Cod. IX, 1, 20. X, 11, 6. Amm. Marc. XXVIII, 1. Dio Cass. LX. 15. Allein einzelne gute Kaiser gestatteten den Sklaven die Anklage nicht einmal in Majestätssachen, z. B. Trajan, Nerva, Pertinax, Constantin u. A., Plin. pan. 42 Dio Cass. LXVIII, 1. Cod. Th. IX, 5, 1. Gothofr. ad C. Th. X, 10. Tom. III. p. 472 f. Edict. Const. de accusat. bei Muratori II. p. 590. b. Klenze in Savigny's Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. IX. S. 74 ff. Außer der erwähnten Majestätsanklage, welche den Sklaven gegen Jedermann zustand, konnten sie auch als Ankläger der Mörder ihres Herrn auftreten (Cod. I, 19, 1.), endlich in allen Fiskalsachen (Paull. V, 13.). — Ueber die Folter der die Sklaven unterworfen waren s. tormenta. Vgl. endlich Scons. Silanianum. — Daß die Sklaven staatsrechtlich keine Stelle einnahmen bedarf keiner Bemerkung. So z. B. waren sie des Kriegsdienstes unfähig, Flor. II, 6. Plin. ep. X, 38 f. Dig. XLIX, 16, 11. Cod. Theod. VII, 13, 8. 11.

IV. Häusliche Lage und Behandlung der Sklaven. Die Lage des röm. Sklaven war nach der angegebenen rechtlichen Stellung sehr hart, viel härter als in Griechenland, s. S. 1091. Nur in der älteren Zeit findet sich größere Milde der Behandlung und ein vertraulicheres Verhältniß zwischen Herrn und Sklaven (Macrob. I, 7. 10. 11. Plut. Coriol. 24. Cat. mai. 3. 20. 21. Sen. ep. 47. Plin. H. N. XXXIII, 6.). In jener alten Zeit aßen die Sklaven mit den Herren, jedoch auf besonderen Subsellien zu den Füßen des lecti (Sen. de tranq. II, 15.). Der Censor strafte den Bürger welcher seine

Sklaven schlecht behandelte (Dion. XX, 1.). An den Saturnalien nahmen ie Sklaven wie die Herrn Antheil (s. Saturnal.), und an den Compitalien pferten sie so gut wie die Freien, Dion. IV, 14. Cato r. r. 5. Auch atten sie noch ein besonderes Fest, an den Iden des Sextilis (Fest. p. 343. aul. p. 345. M. Plut. qu. Rom. 100.). In den Zeiten der gesunkenen oralität war aber die Lage der Sklaven sehr traurig, s. unten. — 1) Name nd Vaterland der Sklaven. Die Namen der Sklaven waren oft on der Heimat derselben entlehnt, z. B. Phryx, Geta, Paphlago, Cappador, der mit grausamer Ironie von alten Königen und Helden, z. B. Jason, chilles, Castor, Pollux, Priamus, Crösus, Semiramis, Arsinoe u. s. w., arini, iscriz. Alban. p. 528. Orelli 2782 ff. Cardinali, diplom. imper. 265 f. Jahn p. 99 f. Zuweilen nannte man sie nach Pflanzen, Blumen nd Steinen, z. B. Amiantus, Beryllus, Sardonyx u. A.; am seltensten it röm. Namen, wie z. B. Fallax und Fabius auf einer pompej. Mauer- nschrift, Avellino, bull. Napol. Nr. 19. (II, 2.). Häufig war der Name tatius (Gell. IV, 20.). In der ältesten Zeit wurden die zur unmittelbaren edienung des Herrn verwendeten Sklaven nach ihrem Herrn genannt, Caipor, ucipor, Marcipor (d. h. Caii puer etc.), Fest. v. Quintipor p. 257. M. uintil. I, 4, 7. Plin. H. N. XXXIII, 1, 6. Creuzer, Antiq. S. 51. 60. eutsche Schriften S. 15 ff. Orelli Nr. 2782 ff. Oben Bd. V. S. 675 f. — ie Heimat der Sklaven war vorzugsweise Asien (Cic. p. Flacc. 27.), und e s. g. griechischen Sklaven waren meist aus Asien (Cic. de or. II, 66.). uch die neueroberten Länder lieferten viele Sklaven, z. B. Gallien und ispanien (Cic. p. Quint. 6. Varro r. r. 1.). Sehr gesucht waren Neger Aethiopes), Mart. VII, 87. VI, 39. ad Her. IV, 50. Unter den Kaisern rauchte man numidische Sklaven als Vorreiter (s. S. 1101.), Heyne in opuscc. V. p. 120 ff. Bei dem Verkauf wurde das Vaterland stets angegeben, ig. XXI, 1, 31. §. 21. In der alten Zeit (bis zum marsischen Krieg) alte man auch italische Sklaven, nämlich Kriegsgefangene (Plaut. Trin. I, 4, 144. Cic. p. Clu. 7. ꝛc.). Als alle Italer röm. cives geworden waren onnte es nicht mehr geschehen. — 2) Beköstigung. Als die Sklaven icht mehr mit ihren Herrn aßen erhielten sie monatlich oder täglich ein ge- isses Quantum von Getraide, Feigen, Oliven, Essig und Wein als De- utat, gen. demensum, cibaria diaria oder menstrua (Donat. ad Ter. Phorm. 1, 9. Sen. ep. 80. Cato r. r. 56 ff. Plaut. Stich. I, 2, 2. Trin. IV, 102. Most. I, 1, 59. Mart. XI, 108. Hor. ep. I, 14, 40. Sat. I, 5, 7 ff.). Die allzu dürftige Kost in manchen Häusern veranlaßte die Sklaven cht selten zur fuga. — 3) Kleidung. Die Sklaven unterschieden sich durch e Kleider welche sie von den Herrn erhielten von den gemeinen Freien in ner Weise. Ein dahin gehender Vorschlag, ut servos a liberis cultus istingueret, wurde als gefährlich verworfen (Sen. de clem. I, 24. App. c. I, 120. Lampr. Sev. Al. 27.). Wenn aber Tac. Ann. XIII, 25. este servili sagt, so h. das nur: in grober oder gemeiner Kleidung. Der auptbestandtheil dieser Kleidung war die Tunika, indem die Toga bei der rbeit sehr hinderlich gewesen wäre, weshalb die Armen nur die Tunika ugen, s. tunica. Diese war von gröberem Stoff und von dunkler Farbe, ahrsch. auch kürzer (colobium). S. Faber, Sem. II. R. Forner. rer. uotid. IV, 4 f. in Otto, thes. II. p. 231 ff. Reiz, Vorles. über die röm. lterth. S. 139. u. Böttiger bei Creuzer Deutsche Schriften IV, 1. S. 30 f. 5–58. — Die Stelle bei den Schol. ad Juv. I, 3, 5. ed. Cramer beweist ichts gegen die hier mitgetheilte Ansicht. — Die lecticarii hatten eine be- ndere rothe Livrée, s. Bd. IV. S. 838. — 4) Wohnung. Die Sklaven- mmer (cellae familiares oder familiaricae oder servorum) lagen in den interen Theilen des Hauses, mit Ausnahme der cella des ianitor oder

Digitized by Google

ostiensis, Col. I, 6. Cic. Phil. II, 27. Vitruv. VI, 7. Cato r. r. 14. Beckers Gallus von Rein II. S. 194. Auf dem Lande waren die ergastula häufig, s. unten, 6. — 5) Bestattung. Die Leichen der gemeinen Sklaven wurden auf die puticulae (s. S. 286.) geworfen; die angeseheneren Sklaven wurden von ihren Mitsklaven welche ein peculium hatten oder von ihren Herren ehrenvoll bestattet und erhielten ein monumentum, s. d. Inschrr. bei Orelli 4675 ff. Auch waren Sklaven Mitglieder der Leichencassencollegien, s. Sodales. Der Ort des sepulcrum wurde religiosus wie bei Freien (Dig. XI, 7, 2 pr.), auch hatten die Sklaven Dii Manes ebensogut wie die Freien. — 6) Strafen der Sklaven. Die Strafen welche der Herr über die Sklaven verhängte waren ganz willkürlich und oft bei den kleinsten Vergehen sehr grausam und raffinirt. Freilich muß man bedenken daß die ins Ungeheure angewachsene Zahl der Sklaven, welche noch dazu ganz demoralisirt waren, nur durch große Strenge im Zaum gehalten werden konnte (Tac. Ann. XIV, 41.). Am gelindesten war die Verweisung der Sklaven aus der Stadt auf das Land in das ergastulum, wo sie gewöhnlich catenati und compediti die Feldarbeiten verrichten mußten (Plaut. Most. I, 1, 17. Ter. Phorm. II, 1, 17 ff. Hor. Sat. II, 7, 118. Matt. IX, 23.). Das sind die vincti compedefossores (Ovid Trist. IV, 1, 5. ex Pont. I, 7, 31. Juv. IX, 79. Tib. II, 6, 25. 7, 7.), welche eine besondere Abtheilung der Familie bildeten, das ergastulum (Col. I, 8. XI, 1. Juv. VIII, 180. Sen. de ira III, 32. Plin. H. N. XVIII, 3.). Der Raum nämlich welchen sie bewohnten hieß ergastulum (carcer rusticus, Juv. XIV, 24.), gewöhnlich unter der Erde, in welchem auch solche aufbewahrt wurden deren Flucht man befürchtete (Col. I, 6, 3.). Da diese Bagnos zu vielen Grausamkeiten Veranlassung gaben, und da auch freie Menschen hineingeschleppt und zur Arbeit gezwungen wurden, so verordnete Augustus eine Revision derselben (Suet. Oct. 32.), ebenfalls Tiber (Suet. Tib. 8.). Hadrian hob sie ganz auf, da die Mißbräuche wuchsen (Spart. Hadr. 18. Casaub. u. Salm. ad h. l.). Trotzdem gelang es nie diese schändlichen Anstalten ganz zu unterdrücken, s. d'Arnaud, de iure servor. c. 9. p. 53 ff. Brisson. sel. ant. II, 9. Dirksen, manuale v. ergast. und d. script. hist Aug. S. 139 ff. Die Fesseln bestanden in einem compes (ein Holzklotz am Bein befestigt oder eigentliches Beineisen), collare (Halseisen), manicae (Handschellen), catulus oder catellus (gen. von Lucil. bei Non. I. 162. IV, 313. u. Plaut. Curc. V, 3, 13. Paul. v. 45. M., auch canis gen., Pl. Cas. II, 6, 37. u. Paul. l. l.), Plaut. Capt. II, 2, 107. Eine ähnliche Strafe war die Arbeit in dem pistrinum (Stampfmühle) sowohl in der Stadt als auf dem Land, s. Bd. V. S. 131. und die dort cit. Schrift von Götz, cap. 4. p. 181—218. — Sehr häufig waren Schläge, mit fustibus oder virgis (namentlich ulmeis) oder loris oder habenis, Plaut. Asin. II, 2, 53. 96. III, 2, 3 ff. Pers. II, 4, 7. 2, 2. Amph. IV, 2, 9. Capt. V, 1; 31. Pseud. IV, 1, 7. Bacch. II, 3, 131. ꝛc. Hor. ep. I, 16, 48. II, 2, 15. Sen. ep. 47. Eine Schärfung war wenn der Sklave dabei an den Händen aufgehängt wurde mit Gewichten an den Füßen (Plaut. Asin. II, 2. 31.); davon pendere und ferire pendentem, Trin. II, 1, 19. Most. V, 2, 45. Asin. III, 3, 26. Amph. I, 1, 124. ꝛc. Meurs. auct. philol. c. 22. Härter war die Strafe der Brandmarkung (s. Stigma) und der furca mit und ohne Schläge (s. Bd. III. S. 549 f. u. Patibulum, Bd. V. S. 1225), die Todesstrafe bestand meist in Kreuzigung, s. Crux, Bd. II. S. 769. — Die den Herrn ursprünglich gestattete Willkür führte zuweilen zu außerordentlichen grausamen Strafen, z. B. Abhacken der Hände (Plaut. Epid. I, 1, 11. Suet. Cal. 32. Claud. 15.), Vorwerfen den wilden Thieren in den Viridarien (s. d. Art.) und den Fischen in der Piscina (s. d. u. Sen. de ira III, 40. Dio Cass. LIV, 23. Plin. H. N. IX, 23.), Kreuzigen mit ausgeschnittener

Digitized by Google

junge (Cic. p. Clu. 66.) u. s. w. Besondere Mitsklaven hatten die Strafen zu vollziehen, gen. lorarii (Gell. X, 3.). Wie sogar die vornehmen Damen ihre Sklavinnen mißhandelten s. Juv. VI, 490 ff. Ovid Am. I, 14, 13. Art. am. III, 235. Mart. II, 66. Böttiger, Sabina I. S. 310 ff. II. S. 323 ff. Unter solchen Umständen wurden die Gesinnungen der Anhänglichkeit und Treue, wie sie in der alten Zeit großentheils bestanden (Val. Max. VI, 8. Macrob. I. 11.), immer seltener, und die Sklaven hegten fast nur Erbitterung und Feindschaft gegen ihre Herren (Sen. ep. 47. Macrob. I, 11.). Darum wurde Italien mehrmals ein Schauplatz der furchtbarsten Scenen durch Sklavenempörungen, s. Creuzer Deutsche Schriften IV, 1. S. 40 ff. Vgl. Plin. ep. III, 14. Doch sieht man auch noch in spätere Zeit aus Grabschriften daß in manchen Familien ein enges Pietätsverhältniß Herrn und Sklaven verknüpfte, Orelli 2808. 4685 ff. vgl. Plin. ep. VIII, 16. Hor. Sat. II, 6, 65. App. b. c. I, 73. IV, 19. 26. 29. 43 f.

V. Die verschiedenen Classen und Arten der Sklaven. In der alten Zeit war die Sklavenfamilia sehr klein, und wenige Sklaven reichten zur Bedienung aus (Juv. XI, 145 ff. Plin. H. N. XXXIII, 1, 6. Appul. Apol. p. 430. Oud.). Gegen das Ende der Republik hatte man schon Schaaren von Sklaven in jedem großen Haushalt, ja der Anstand schien eine gewisse Zahl zu erfordern (Hor. Sat. I, 3, 12. 6, 107 ff.). Der Luxus war so groß daß man von greges ancillarum und legiones mancipiorum reden konnte (Sen. de tranq. 8. Plin. H. N. XXXIII, 1, 6. Cic. p. Mil. 10. 21. a. Asc. arg. Mil. p. 32. Or. Cic. ad Att. VI, 1. Plut. Crass. 2. Petron. 37. 47. 53. Vop. Proc. 12. Tac. Ann. III, 53. XIV, 43 f.). Plinius XXXIII, 10. erzählt daß Cäcil. Claud. Isidor. nicht weniger als 4116 Sklaven hinterließ, noch mehr erwähnt Ath. VI, 7. Die große Anzahl machte Eintheilungen in decuriae nothwendig; Petron. 47. (decuriones s. Orelli 2785. Suet. Dom. 17. Avellino, bull. Nap. Nr. 19. [II, 2.], u. nomenclatores s. Bd. V. S. 680., so wie silentiarii, s. d. Art.). Die ganze familia zerfiel in zwei Haupttheile, familia urbana und rustica, Dig. L, 16, 166. Orelli 2857. 2862. Die erste diente in dem städtischen Haushalt, die zweite wurde zur Bewirthschaftung der Ländereien und großen Latifundien (Bd. IV. S. 798.) verwendet, Liv. VI, 12. Plin. H. N. XVIII, 6. Flor. III, 19. Sen. de ben. VII, 10. Dig. L, 16, 203. operarii rustici u. s. oben bei ergastulum. Die fam. urbana blieb auch auf dem Lande urbana, z. B. wenn sie ihren Herrn auf eine Villa begleitete, s. oben u. Cic. ad div. XIV, 7. Dem Range und der Beschäftigung nach gab es vier Classen, welche wenigstens Ulp. Dig. XLVII, 10, 15. trennt: ordinarii, mediastini, vulgares, quales-quales. A. Ordinarii (Sen. ep. 110. de ben. III, 28. vgl. Suet. Galb. 12.) sind die honestiores (Cic. Parad. V, 2.), welche das Vertrauen ihres Herrn hatten und darum sowohl die Oberaufsicht über einzelne Theile des Hauswesens und über die andern Sklaven führten als die Einnahme und Ausgabe besorgten u. s. w. Diese mögen in der Regel das Recht gehabt haben sich zu ihrer Unterstützung eigene Sklaven zu halten, s. vicarius. Der erste ord. war der procurator, s. oben S. 88. Nächst diesem steht der actor und dispensator. Der actor (Bd. I. S. 59. Orelli 2788.) gehörte vorzugsweise in die familia rustica und ist s. v. a. villicus (Col. I, 7. 8.). Wenn es aber neben dem villicus noch einen actor gab so besorgte dieser die Rechnung, jener die Landwirthschaft, Dig. XXXIII, 7, 20. vgl. Plin. ep. III, 19. und d. Art. villicus. Der dispensator ist Cassier und Rechnungsführer, meist in der fam. urbana, s. Bd. II. S. 1111. u. Suet. Galb. 12. Orelli 2782. 2822., s. die Lexika. Doch gibt es ebenfalls dispens. rustici, Vomp. Dig. L, 16, 166. Cic. de rep. V, 3. Auch werden in großen Häusern spezielle arcarii genannt, Dig. XL, 5, 41. §. 17. Orelli 2890. In der

Digitized by Google

älteren Zeit war atriensis daſſelbe was procur. und dispens., Orelli 2784. Plaut. Asin. II, 4. Pseud. II, 2, 13 ff., ſ. Bd. II. S. 236. In ſpäterer Zeit war ſein Reſſort beſchränkter, indem er ſpeziell für das Atrium und für die Reinlichkeit überhaupt ſorgte, ſ. Bd. I. S. 926. Der cellarius (condus promus, procurator peni) war der Proviantmeiſter, ſ. Bd. II. S. 236. u. Col. XI, 1. Jedenfalls waren auch die negotiatores, d. h. ſolche Sklaven welche für ihren Herrn in den Provinzen Geldgeſchäfte trieben (Obbar. ad Hor. ep. I, 1, 45. p. 63 f.), ordinarii, ebenſo die insularii, welche den Miethzins in den großen Miethhäuſern (insulae, Bd. IV. S. 208. Beckers Gallus von Rein II. S. 146 ff.) für die Herrn einnahmen, Orelli 2926., exactor ad insulas gen., Orelli 2928. Marini, Atti I. p. 270. Niedriger ſtanden die institores, ſ. Bd. IV. S. 207. Wahrſcheinlich wurden auch die Sklaven welche als Künſtler oder zu wiſſenſchaftlichen Zwecken dienten zu den ordin. gerechnet (Cic. Verr. I, 36. p. Rosc. Am. 41.). Solche waren 1) welche den Bau und die Ausſchmückung des Hauſes (fabri, architecti, Plut. Crass. 2., tectores, pictores, caelatores, statuarii, figuli, Dig. XXXIII, 7, 25. §. 1., pavimentarii) oder Anlage und Erhaltung der Gärten (topiarii, viridarii, ſ. beide Art.) und Waſſerleitungen (aquarii oder Röhrenmeiſter, Paull. III, 6, 58.) beſorgten; desgleichen Künſtler überhaupt, wie gemmarii, sculptores, caelatores, margaritarii, sardarii, cavatarii, plumarii, ſ. Beckers Gallus von Rein II. S. 243 ff.; 2) welche über die Bibliothek und Kunſtſachen geſetzt waren (a bibliotheca, a statuis, a pinacotheca, mehrm. auf Inſchriften), oder literati überhaupt (Sueton. ill. gramm. 4.), nämlich anagnostae (ſ. Bd. I. S. 460.), notarii (ſ. Bd. V. S. 710 f.), a studiis (Orelli 719. Suet. Claud. 28. Cic. ad div. XVI, 21.), a manu oder ab epistolis, und librarii im Allgemeinen, d. h. alle die welche zum Schreiben gebraucht werden (auch scribae gen., ſ. S. 876.), ſo daß die eben gen. not., a stud., ab epist., a bibl. mit darunter begriffen ſind. Die librarii ſchrieben aber nicht blos die Bücher ab, ſondern ſie beſorgten auch die äußere Ausſtattung und den Einband, Cic. ad Att. IV, 4 f. (denſelben vieldeutigen Namen trugen auch die Buchhändler, ſ. Bd. IV. S. 1040.). Die librarii welche zum Briefſchreiben dienten hießen ab epistolis, ad manum, a manu, amanuenses (Orelli 1641. 2874. 2922. Cic. ad Att. IV, 16. Plin. VII, 25.). Ja man unterſchied libr. ab epist. Graecis und ab epist. Latinis, Orelli 2437. 2997. Borgheſi, in Annali dell' inst. XVIII, 1846. p. 323 ff. Jahn. spicileg. epigr. p. 93. — Zu dieſer Claſſe gehören auch die paedagogi oder Lehrer und Führer der Kinder (pedisequi puerorum, ad Her. IV, 52.), ſ. Bd. V. S. 1051. III. S. 46. — 3) Hausärzte, medici und medicae, Dig. XL, 5, 41. §. 6. Orelli 2792. 4230 f. Oroſ. VII, 2. Sen. de ben. III, 24. Maternus v. Cilano, de servo medico in deſſen röm. Alterth. IV. S. 1226 bis 1252. Gevers, de servilis condit. hom. artes lit. et scientias colentibus, Lugd. Bat. 1816. — Hieran knüpfen wir 4) die Sklaven welche zur Beluſtigung dienten, namentlich bei der Tafel (ſ. acroama, Bd. I. S. 47. II. S. 1311.), obwohl ſie nur ſelten ordinarii ſein mochten. Solche ſind symphoniaci, die Hauskapelle (ſ. d.), ferner Aequilibriſten, Mimen, Schauſpieler, Gladiatoren u. a. (funambuli oder schoenobatae, petauristae, ludiones, mimi, saltatrices, gladiatores etc.), ſ. petaurum, Bd. V. S. 1390. histrio, Bd. III. S. 1409. u. Macrob. Sat. II, 10. Cic. p. Mur. 6. Hor. Sat. I, 5, 52. Mart. IX, 78. Suet. Oct. 74. Liv. XXXIX, 6. Am tiefſten ſtanden die Zwerge und Mißgeburten, welche durch ihre Ungeſtalt, ihren Blödſinn und Albernheit beluſtigen ſollten (moriones, fatui, nani, pumiliones), ſ. Bd. V. S. 408. u. Beckers Gallus von Rein II. S. 105 f. — B. Vulgares ſind diejenigen welche in oder außer dem Hauſe gemeine Dienſte verrichteten; z. B. ianitor oder ostiarius, ſ. Bd. IV. S. 19. und Becker

Digitized by Google

allus II. S. 107., cubicularii oder a cubiculo, welche die Wohn- und chlafzimmer beaufsichtigen und die Besuchenden anmelden (Cic. Verr. III, 4. gl. ad Att. VI, 2. Suet. Tib. 21. Dom. 16.). Wichtig war dieser Posten dem kaiserlichen Haushalt (Orelli 1635. 2863. 2906.). Bei Ausgängen us dem Hause nahm der Herr nicht selten ein Gefolge von vielen Sklaven it, pedisequi oder a pedibus, welche eine besondere Classe ausmachten, relli 789. Gori, de columb. Liv. Aug. Corn. Nep. Att. 13. Cic. ad Att. III, 5. Verr. I, 36. Scäv. Dig. XL, 4, 59 pr. Jahn p. 57. Bei Nacht ugen sie Laternen, s. laterna, Bd. IV. S. 798. Petron. 79. Suet. Oct. 9. Juv. III, 285 ff. Die genannten Sklaven folgten dem Herrn, voraus ber giengen die anteambulones, s. Bd. I. S. 514. u. Acron ad Hor. ep. 18, 74. Plin. ep. III, 14. Die Sänftenträger oder lecticarii s. Bd. IV. . 838. Auch capsarii giengen wenn es nöthig war mit, s. Bd. II. S. 138. ie adversitores (zum Abholen des Herrn) waren aber nicht besondere Sklaven Plaut. Most. personae u. I, 4, 1. IV, 4, 24.), sondern es waren pedisequi elche der Herr, wenn er bei einem fremden Hause angelangt war, entließ, m sich später wieder von ihnen abholen zu lassen, s. noch Men. II, 3, 82. er. Ad. I, 1, 2. Später aber behielt man die Sklaven auch im fremden Hause bei sich, um die Kleider und soleas (s. solea) aufzubewahren und bei em Mahle hinter dem Herrn zu stehen (a pedibus, ad pedes), Mart. XII, 8. II, 37. Sen. de benef. III, 26 f. Petron. 58. 68. Doch versahen auch ie Hausssklaven bei den Gästen diese Dienste, Petron. 31. — Auf Reisen war das Gefolge noch größer, und in der Kaiserzeit hatte man sogar Läufer nd Vorreiter (cursores und Numidae), Sen. ep. 87. 123. Suet. Ner. 30. it. 9. Mart. III, 47. XII, 24. Aus Cic. de rep. I, 12. u. Verr. V, 41. ßt für ein früheres Vorkommen dieses Luxus nichts zu schließen. S. auch en verwandten Dienst der stratores in d. Art. Außer dem Hause brauchte nan auch die tabellarii und nuntii, renuntii, s. tabellarius. — Zu den vulg. gehören auch die welche bestimmte Hausgeschäfte hatten, nämlich a) für die Bedürfnisse der Tafel und für die Bedienung bei Tisch: pistores (Gell. XV, 19., auch pist. dulciarii und lactarii, s. Bd. V. S. 1651), coqui (Liv. XXXIX, 6.), fartores (die das Geflügel mästen, Hor. Sat. II, 3, 229.), obsonatores (die für die Küche einkaufen, Sen. ep. 47. Mart. XIV, 212.), dann die tricliniarii mit dem tricliniarcha (s. d. Art.), structores oder scissores und carptores (s. struct. u. sciss.), pocillatores und a cyatho oder a potione und später praegustatores, zum Mischen und Serviren des Weins, Suet. Claud. 44. Orelli 794. 2993. 2911. Bullet. dell' inst. 1840. p. 95. Die Aufseher des Haus- und Tafelgeräths: a suppellectile (Orelli 2957. 2927.), ab auro escario (Orelli 2897.), ab argento (Campana p. 13. Jahn p. 57.). Ueber die Geschäftigkeit der Bedienung bei Tisch überhaupt s. Juv. XI, 145 ff. V, 66. Sen. ep. 47. 95. App. Met. II. p. 123. Elm. b) Für die Anschaffung und Aufbewahrung der Kleider und des Schmucks so wie für die körperliche Pflege überhaupt, z. B. textores (Sueton. ill. gramm. 23.), vestiarii (Orelli 5004.), vestifici (Orelli 2437.), lanipendiae, lanificae, paenularii (Orelli 4302.), a veste und ad vestem (Orelli 794. 2837. 2897.), vestispici, vestiplici (Orelli 2838. 3315.), ab ornamentis (Orelli 763.), custodes auri, ornatrices (Orelli 2887. 2933. 4715. 4443. Campana, di due sepolcri p. 13. Jahn p. 56 f. 62. Macrob. II, 5. p. 374. Bip.), cosmetae, tonsores, ciniflones oder cinerarii, unctores, unguentarii, ad unguenta (Orelli 2971. Jahn p. 57.), ad margarita (Orelli 2828.), balneatores etc. S. die Lexika, Vignol. u. Popma, so wie die Inschriften in d. Columbar. Liv. Aug. bei Campana, di due sepolcri und bei Jahn. — c. Mediastini kommen am häufigsten in der familia rustica vor, Cic. Cat. II, 3. Colum. II, 13. I, 9. Doch auch in der urbana, Hor. ep. I,

Digitized by

14, 14 f. Dig. IV, 9, 1. VII, 7, 6., und aus diesen Stellen ergibt sich daß sie auch nur vulgares waren, vielleicht aber noch tiefer standen, indem sie die allerniedrigsten Dienste verrichteten (tergunt, ungunt, verrunt, spargunt, Cic. Parad. V, 2.), Acro u. Schol. Cruq. ad Hor. ep. I. l. Non. II, 573. Priscian. p. 1244. Pignor. p. 195 ff. Solche gemeine Sklaven sind auch die pollinctores im Dienste der libitinarii (s. Bd. IV. S. 1035.), ferner die Badesklaven in den öffentlichen Bädern, s. Bd. I. S. 1054. (balneatores und balnearii) und manche Andere. — D. Quales quales, welche nur Ulpian erwähnt, sind schwer zu erklären. Entweder h. es der erste Beste, jeder beliebige Sklave, etwa wie ἤ οἷος δήποτε (was das Wahrscheinlichste ist), oder es bedeutet eine Art Strafclasse, Beckers Gallus von Rein II. S. 115. — Literatur: L. Pignor. de servis, Aug. Vind. 1613. Patav. 1656. Amst. 1674. u. bei Polen. suppl. T. III. p. 1319 ff. T. Vorms. de operis serv., Antv. 1606. Amst. 1672. u. bei Polen. l. l. p. 1125 ff. Gori zu d. columbar. Liv. Aug., s. ob. L. A. Muratori, diss. sopra i servi e liberti, in scelta di diss. cavate etc., Venez. 1751. Tom. II. D. v. Alphen (pr. Rücker), diss. de servis, Lugd. B. 1735. G. d'Arnaud de iure serv., Leovard. 1744. u. in s. coniect. var. II. Harter, de servis, Tubing. 1755. Beaufort, la rép. Rom., à la Haye 1766. VI, 4. Tom. II. p. 153—167. Matern. v. Cilano, röm. Alterth., Altona 1776. IV. S. 1147 bis 1262. J. Potgießer, de statu servorum, Lemgo 1736. 4. Burigny sur les esclaves des Rom. in d. Mém. de l'Acad. des inscr. Vol. XXIV. Blair, an inquiry into the state of slavery amongst the Romans, Edinb. 1833. Creuzer, röm. Antiq. S. 34—81. u. Blicke auf d. Sklav. im alten Rom, in s. Deutschen Schriften IV, 1. S. 1—74. Becker, röm. Alterthümer II, 1. S. 50—89. Schuch, Privatalterthüm. d. Römer, Karlsruhe 1842. S. 533—551. Wallon, hist. de l'esclavage dans l'antiq., Paris 1847. II. Beckers Gallus von Rein II. S. 81—131. S. ferner die jurist. Bücher: Zimmern, Gesch. d. röm. Privatr. I, 2. S. 655—735. Rein röm. Privatr. S. 263—279. F. W. v. Tigerström, innere Gesch. d. röm. Rechts, Berlin 1838. S. 549—582. Puchta, Institut. II. S. 403—430. Walter, röm. Rechtsgesch. II. S. 55—68.

Servus publicus. Dieses war der Name der öffentlichen Sklaven welche dem röm. Staat oder irgend einer Commune (colonia, municipium, vicus) gehörten, z. B. Orelli 1228. 2850. 2855 f. 3726. Dieser Sklavenstand entsprang aus Kriegsgefangenen welche der Staat nicht wie gewöhnlich verkaufte sondern für sich behielt um gewisse öffentliche Dienste durch sie verrichten zu lassen, Liv. XXVI, 47. (Bruttiani gen., Gell. X, 3). Auch konnten in Ermangelung von tauglichen Kriegsgefangenen Privatsklaven von dem Staat und von den Corporationen erkauft werden. Endlich wurden Privatsklaven welche ein Bürger dem Staat schenkte oder vermachte servi publ., z. B. Orelli 2849, wo der vicus Vatolanus in Lukanien solche Sklaven erbt. So machte August die ihm von Agrippa vererbten, für die Wasserleitungen sorgenden Sklaven zu serv. publ. (Frontin. de aquaed. 116.). Nicht zu verwechseln mit diesen Sklaven sind die servi poenae, obwohl es vorkam daß diese vel in opus damnati vel in ludum similiaque his genera poenarum, publicorum servorum officio ministerioque funguntur, Plin. ep. X, 40. Die Stellung der servi publici war stets günstiger als die der privati, weil sie regelmäßig ein peculium erwerben durften. Der Staat gab ihnen nämlich ein gewisses Deputat an Naturalien und Geld zu ihrem Unterhalt (annua gen. bei Plin. l. l., demenso adsignato, Orelli 2849. Frontin. de aquaed. 118.), so daß sie sich davon Ersparnisse machen konnten. Auch erhielten sie freie Wohnung, lex Jul. munic. bei Göttling II, 8. (a censoribus). Ihre Stipulationen waren gültig (Dig. XLV, 3, 3.). Das Vermögen der serv. publ. fiel nach

Digitized by Google

hrem Tode dem Staat anheim, bis sie — wahrscheinl. erst in der Kaiser-eit — die Vergünstigung erhielten über die Hälfte desselben testamentarisch erfügen zu dürfen (Ulp. XX, 16.). Die Dienste dieser Sklaven bestanden n Folgendem: 1) Bei höheren Magistraten unterstützten sie die accensi und pparitores (Bd. I. S. 13. 635.), bei niederen vertraten sie vielleicht ganz eren Stelle. So kommen servi publ. im Dienst des Censor und bei dem abularium vor (Liv. XLIII, 16., publ. a censu, Murat. 983, 3.); des-leichen bei den Aedilen (Varro bei Gell. XIII, 13. Dio Cass. LIV, 2.), n dem Senat wegen Schreibung der Scons. (Capit. Gord. 12.). Noch bis n die späteste Zeit waren sie bei dem Tabularium angestellt (als tabularii, . d. Art.), Dig. I, 7, 8. Cod. VIII, 48, 2. X, 69, 3. Inst. I, 11, 3. Ferner versahen sie Lictorendienste sowohl in Rom als in den Provinzen Diodor. XV, 1, 15.), waren Gefängnißwärter (in Asien, Plin. ep. X, 30 f.), nd assistirten bei Straferekutionen (Geißelungen und Hinrichtungen), Cic. Phil. VIII, 8. Gell. X, 3. Vell. Pat. II, 19. Val. Max. II, 10, 6. — Die castra tabellariorum in Rom bezogen sich wohl auf die als tabellarii dienenden servi publ. Auch die servi stationarii bei Orelli 2854. in Nes-tania gehören hieher, s. Stationarius. — 2) Oft werden die servi publ. als Tempeldiener und als Gehilfen bei den heil. Opfern erwähnt (Liv. IX, 29., s. Potitii, Bd. V. S. 1950. Gell. XV, 26. Tac. Hist. I, 43.; die Mar-iales in Larinum, Cic. p. Clu. 15. ad Att. IV, 12. VII, 13. VIII, 13., u. Venerei in Sicilien, Cic. div. 17., fallen in dieselbe Kategorie), sodann als spezielle Diener gewisser Priester, z. B. der Curionen (Grut. 305, 5.), der pontifices (Grut. 306, 4.), der VIIviri epul. (Grut. 367, 3.), der XVviri sacr. fac. (Fabretti p. 336, 504.), der Augurn (Grut. 1087, 7.) und der Sacerdotes überhaupt (Murat. 161, 4.). — 3) Eine andere Thätigkeit der servi publ. bestand darin gewisse Besorgungen (namentlich Kauf, Verkauf, Obligation ꝛc.) für den Staat oder die Commune auszuführen, Dig. XXII, 1, 11. §. 1. XLVI, 6, 2. vgl. noch XXVII, 8, 1. §. 15. Cod. VIII, 48, 2. 51, 3. Coloniae Sipontinae servus arcarius, Orelli anal. epigr., Turic. 1838. p. 49. Die actores publici (z. B. Plin. ep. VII, 18.) waren wahr-scheinlich auch servi publ., vgl. Tac. Ann. II, 30. III, 67. u. Lip. exc. F. — 4) Viele servi publ. waren bei den öffentlichen Bauten und Anlagen ange-stellt, namentlich als aquarii (Diener der curatores aquarum) bei den Aquä-dukten und Brunnen (Bd. I. S. 655.), s. d. Scons. bei Frontin. de aquaed. 100. Sie bildeten eine große familia publica (im Gegensatz zur fam. pri-vata) und bestanden aus villicis, castellariis, circitoribus, silicariis, tectoribus u. a., Frontin. de aquaed. 117. Orelli 2859. 2899 f. 3203. 3204. Fabretti de aquaeduct. II. p. 96. Ob der bei Orelli 2852. vorkommende publicus Minicianus (s. g. von der porticus Minucia) auch ein aquarius war, was man daraus schließen könnte daß die cura Miniciae gewöhnlich mit der cura aquarum verbunden ist (Orelli 3042. Marini, atti e monum. p. 801. vgl. Goth. ad C. Th. VII, 4, 1.), ist schwer zu bestimmen. Orelli erkennt in diesem Sklaven einen qui ad porticum Miniciam frumentum publicum distri-buebat, vgl. Preller, die Regionen der Stadt Rom S. 168. — Außer diesen aquariis gab es gewiß noch manche andere derartige Staatssklaven, z. B. publicus de porticu Octaviae, Fabretti p. 337, 506. Orelli 2853. Wahr-scheinlich bildeten die gleichartigen immer eine familia zusammen, Orelli 2850. Am übelsten war die Lage derer welche bei Bergwerken, Steinbrüchen, Weg-bauten, Kloakenreinigen u. dgl. angestellt waren (Plin. ep. X, 41. Lips. Elect. 1, 22.). Nicht selten wurden servi publ. die sich um den Staat oder um die Commune verdient gemacht hatten mit der Freiheit beschenkt, Orelli 3017 ff. Fabretti p. 435, 23. Cod. VII, 9. Ursprünglich erhielten diese durch ihre Freilassung den Namen ihres Staats, so Reatini, Faventini, die

Digitized by Google

römischen wahrscheinlich Romanenses oder Romani (Liv. IV, 61.); später wurden sie nach den Magistraten genannt von denen sie manumittirt worden waren, Varro l. l. VIII, 83. H. Cannegieter, de mutata Rom. nominum sub. princ. rat. c. 9. p. 42 ff. Becker, röm. Alterth. II, 1. S. 80 f. — Literatur: In den von den servis handelnden Schriften geschieht der servi publ. gewöhnlich nur kurz Erwähnung. S. namentlich Faber, Semestr. II, 24. am Ende. Creuzer, röm. Antiq. S. 53 ff. H. C. Schumacher, de serv. publ. pop. Rom., Altonae 1806. u. C. A. Geßner, de servis Rom. publ., Berol. 1844. 61 S. 8. (beide nicht benutzt). [R.]

Servianus (Julius), Schwager des Hadrian, s. Bd. III. S. 1029. 1037. Bd. IV. S. 494, 57. Bd. V. S. 1250. Paulina, 3. [Hkh.]

Servii. Der Gentilname Servius, von servus abgeleitet (vgl. Romanus, ob. S. 544.), ist bei dem Könige Tullius mit einem zweiten Gentilnamen verbunden, und trägt bei mehreren gentes (wie bei den Cornelii, Bd. II. S. 650. Beil. u. S. 678 f., 8. 9., den Sulpicii Galbae, und wohl auch bei der gens Claudia, vgl. unt. Nr. 4. 5.) den Charakter eines Vornamens. [Hkh.]

1) Servius Tullius, sechster König von Rom. Er galt für den Gründer der römischen Steuerverfassung, der Centurien und der Localtribus. Böckh Metrol. Untersuch. Abschn. 29. hat nachgewiesen daß die geringsten Censussätze die bei Liv. I, 42 f. Dionys. Arch. IV, 15 ff. ihm zugeschrieben werden nicht über das Ende des ersten punischen Kriegs zurückgehen. Daraus folgt daß diese Darstellungen überhaupt die Steuerverfassung aus dem Anfang des sechsten Jahrhunderts für die rein servianische nahmen. Es gab zwei Statuen des Königs: die eine unter den capitolinischen Königsstatuen war mit der des Numa die jüngste derselben (s. Bd. V. S. 724.), die andere, sehr alterthümlich von Holz, im Tempel der Fortuna muliebris, sollte bei einem Brande des Tempels allein erhalten worden sein (Dionys. IV, 40. Ovid Fast. VI, 625.). Es war dieß wohl der Brand vom J. d. St. 539, welchen Liv. XXIV, 47. erzählt, ohne des Wunders zu gedenken. Ovid (l. l. 570 ff.) sah das Bild in einer Verhüllung die es ganz unkenntlich machte, deren aber Dionys. gar nicht erwähnt. An dasselbe knüpft Ovid drei Sagen: 1) daß die Göttin den König als ihren irdischen Geliebten verbergen wolle. 2) daß die Patricier ihn den Augen und der Sehnsucht der Plebejer, die um ihn getrauert, verdeckt hätten, 3) die Statue selbst habe die Verhüllung verlangt, als die Tochter des Königs nach seiner Ermordung durch seinen Schwiegersohn und nachdem sie selbst die Leiche entweiht in den Tempel getreten. Auf jenes Liebesverhältniß der Fortuna und des Serv. sollte sich auch die Benennung eines Gemachs des altrömischen Hauses beziehen, der cella Fortunae, *Τύχης θάλαμος*, wo ihn die Göttin, und zwar durch die fenestella porta, besucht habe (Plut. quaest. Rom. 36. fort. Rom. 10. Ovid l. l.). Und wie er in jenem Tempel stand das Bild der Caja Cäcilia in dem des Sancus mit Spindel und Sandalen, von ihrer Wolle sollte die unverwüstliche Toga jenes Serviusbildes gewebt sein, und man nannte sie die Tochter des Servius (Plut. quaest. Rom. 30. Plin. H. N. VIII, 47. nach Varro). Erzählte nun Cato von einem auf dem Herde gefundenen Götterjohne Cäculus (Krause hist. Rom. fragm. p. 101.), wurde nach einer Sage Servius selbst auf dem Herd mit dem Lar familiaris von einer Sklavin gezeugt (Dionys. l. l. 2. Plut. fort. Rom. 10. Plin. H. N. XXXVI. a. E.), so wird ein Hausgenius Servius in nächster Verbindung mit der Fortuna, wie ein anderer weiblicher, die Cäcilia mit dem Sancus, der Zusammenhang zwischen diesen Paaren und die Cultusbedeutung jener Statuen sich nicht leugnen lassen. Mit dieser Sage seiner knechtischen Geburt brachte man auch entweder den servorum dies an den Idus Sextiles oder die Compitalia in Verbindung (Plut. quaest. Rom. 100. Fest. s. v. servorum dies

Digitized by Google

Plin. l. l.). Wir wissen nicht ob bei diesen Festen jener Genius des röm. Hauses auch eine besondere Rolle spielte. Wie früh aber dieser Genius und Heros mit dem Gründer der Steuerverfassung und aus welchen Gründen er mit ihm zusammenfiel ist nicht zu bestimmen. Die Statuen der übrigen Könige standen schon auf dem Capitol als er und Numa noch nicht so weit vom Staat anerkannt waren. Numa trat als Gründer von Priesterthümern zuerst hervor während des letzten Kampfs der Patricier um ihre Cultusprivilegien, s. Bd. V. S. 725. Es ist wahrscheinlich daß ungefähr zu gleicher Zeit die Reformbestrebungen am Schlusse des fünften, Anfang des sechsten Jahrh. d. St. den Servius immer reicher und klarer zu dem großen Gesetzgeber ausbildeten als der er in der röm. Königsgeschichte dasteht. Der röm. Cultus mit seiner Fülle verkörperter, personificirter Begriffe mußte einen solchen Prozeß überhaupt im geistigen Leben der Nation befördern, zumal zu einer Zeit wo die bisher ungebrochene Nationalreligion fremden Einflüssen immer mehr ausgesetzt war und dieser Trieb doch noch bestand. Daher vielleicht ist es zu erklären daß wir über die wichtigsten Reformen der Verfassung aus historischer Zeit so gar nichts wissen und dagegen die Zustände und Thatsachen der späteren Entwicklung auf die Könige unbedenklich übertragen sehen. Die Verbindung zwischen dem Servius im Fortunentempel und dem Könige wird vielleicht dadurch erklärlich daß wir die Fortuna, die als muliebris, virilis, publica, patricia, plebeia, equestris einen so ausgebreiteten Cultus hatte, als die Göttin des Vermögens fassen, dessen vielfache Form, Rechte und Pflichten der Römer der älteren Zeit ebensowenig bei seinem Cultus erschöpfen mochte wie der spätere die Launen und Formen der eigentlichen Glücksgöttin. Daß in dieser Bedeutung die Fortuna muliebris gerade mit einem Herd-entsprossenen Genius in einem wahrscheinlich heimlichen Gemach des Hauses Umgang pflegen und dieser Genius einer Sklavin Sohn und von den Sklaven gefeiert sein konnte liegt noch näher als daß und wie nun gerade die Attribute dieses Genius auf den Gründer einer Steuerverfassung übergetragen wurden. Plutarch quaest. Rom. 74. fort. Rom. 10. schreibt dem König die Gründung fast aller Fortunentempel zu. Die Stiftungsjahre mancher, wie der equestris und primigenia, werden Liv. XXXIV, 53. XLII, 3. angegeben, dennoch konnten die Culte schon länger bestehen, aber Dionys. l. l. 27. schreibt ihm nur zwei zu und gerade den der virilis, den ihm Plutarch abspricht. Wie seine Sage an die einzelnen Denkmäler sich anschloß und hier üppig gedieh, nahmen die historischen Darstellungen nur vorsichtig und allmälig aus der Fülle dieses Stoffs, wie entweder kritischer Sinn oder die politische Einsicht den Einzelnen führte. Die noch vorhandenen gehen über das Ende des ersten punischen Kriegs nicht zurück, s. Böckh am a. O. Es sind hauptsächlich Livius und Dionys.; in manchen Angaben über die servianische Verfassung stimmen sie überein, und zwar sind dieß nach Böckh am a. O. die ersichtlich ältesten, darauf folgen die abweichenden Angaben des Livius, endlich die des Dionys., mit denen die Cicero's übereinzustimmen scheinen. 1) Livius l. und Dionys. stimmen überein über die Steuersätze der vier ersten Classen, und zwar sind dieß diejenigen die seit 540 bis ans Ende des sechsten Jahrh. galten (Böckh am a. O. S. 432.). Weiter geben sie die Bewaffnung der drei ersten Classen, die Stiftung der vier städtischen Tribus, die Erweiterung des pomoerium, das erste lustrum, die Stiftung des Dianentempels als Bundesheiligthum gleichmäßig an. Es erhellt daß sie oder ihre Gewährsmänner eine Quelle benutzten in welcher die Classeneintheilung jedenfalls nur bis zu den angeführten Punkten gegeben war, und ist dann wahrscheinlich daß aus derselben auch die übrigen Angaben stammten in denen sie übereinstimmen. Diese Quelle gehörte dem sechsten Jahrh. an. Dem Numa wurden

Digitized by Google

zuerst die Priesterthümer zugeschrieben die noch zuletzt den Patriciern gehörten. Es wäre möglich daß von einem anderen Standpunkte aus gerade diese Institute zuerst dem Servius beigelegt wurden. Wann und von wem ist wohl nicht zu errathen. Von den Lebensumständen des Königs erzählen ferner Beide übereinstimmend daß er als Knabe im Hause des Tarquinius durch eine Wundererscheinung die das Haupt des Schlafenden umstrahlte die Aufmerksamkeit des Königs auf sich gezogen habe. Er kam in sein nächstes Vertrauen und ward durch der Tanaquil Klugheit bei dem plötzlichen Tode des Tarquinius König. Die Geschichte der etruskischen Kriege ist auch bei Beiden dieselbe, und die seines Todes durch die Nachstellungen seiner Tochter ebenfalls bis auf die ausschmückenden und motivirenden Züge, in denen beide Historiker entschieden von einander abweichen. Wir erkennen darnach diese Darstellung aus einer sehr alten Quelle in einer gewissen Vollständigkeit: die gewaltigen Gestalten derselben gehören zu den furchtbarsten und schönsten der Königsage. Sie war bestimmt localisirt durch den vicus sceleratus (s. Becker Alterth. I. S. 526 f.) und sein Haus auf dem Esquilin, den Dianentempel und das Marsfeld. Ueber die ins pomoerium gezogenen Hügel stimmen Dionys. und Livius nicht ganz überein, und über den Mauerbau des Königs die Alten überhaupt nicht, s. Becker am a. O. S. 127. Anm. 181 f. — 2) Was uns berechtigt dasjenige was wir außer dem eben Angeführten bei Livius finden auf eine nächstälteste Quelle zurückzuführen ist der Umstand daß er für die fünfte Classe einen Censussatz anführt der offenbar einer jüngeren Periode der Steuerverfassung angehört als die der vorhergehenden Classen, 11000 As. Plinius H. N. XXXIII, 13. gibt 11000 As als den Census der ersten servianischen Classe an, eine Darstellung welche offenbar Livius jene Angabe zur Ergänzung entlehnte. Es war die nächste Erhöhung des Census seit jenem Steuersatz des sechsten Jahrh. Doch zeigt sich bald daß Livius nicht nur in dieser Ergänzung von Dionys. abweicht, sondern in der ganzen übrigen Darstellung der Verfassung. Dahin gehört die Eintheilung der Rittercenturien in zwölf ex primoribus civitatis und sechs sub iisdem quibus inauguratae erant nominibus, die Stellung der sex centuriae fabrum bei der ersten, der drei der accensi, cornicines und tibicines in der fünften Classe, das Gewicht das er offenbar auf die Stimmfolge, nicht auf die quantitative Vertheilung der Stimmen legt. Dieser Servius primus iniussu populi voluntate patrum regnavit, l. l. 41. Erst nach der Einführung des Census gibt er um die plebs zu gewinnen den eroberten ager zu einer Assignation her, und darnach erst fragt er den populus, velent iuberentne se regnare. Erst diese Vorgänge erwecken dem Tarquinius einen Anhang im Senat. Die Sage von dem Stieropfer im Dianentempel (l. l. 45. Plut. quaest. Rom. 4.) konnte erst entstehen als die Latiner von jedem Anspruch gleicher Berechtigung zurückgewiesen waren. Es wäre denkbar daß demnach diese Darstellung im Anfang und den ersten Jahrzehnten des siebenten Jahrh. vor den Socialunruhen gefaßt wurde. Fabius hatte dem Servius die Gründung von 30 Tribus zugeschrieben und die Kopfzahl des ersten Census auf 80000 Waffenfähige angegeben (Dionys. IV, 15. Liv. I 44.), Cato schrieb ihm die Stiftung der ländlichen und städtischen Tribus zu, ohne eine bestimmte Zahl anzugeben, Piso, der die Sage zuerst mit ungeschickter Kritik bearbeitete, ließ den Servius für die Juno Lucina, Venus Libitina und Juventus Tempelzinse stiften, die er als eine Maßregel zur Volkszählung interpretirte, Dionys. IV, 7. 15. Ebendas. 22. wird die Kopfzahl des ersten Census 84700 angegeben nach den commentarii censorii. Es läßt sich aus diesen Angaben auf eine bestimmte Quelle des Livius nicht schließen. Wenn aber Liv. I a. E. die commentarii Servii Tullii als staatsrechtliche Norm anführt und man sich 606 auf seine und des Romulus Ge-

Digitized by Google

ſetze gegen die lex annalis berief (App. Pun. 112.), ſo waren die commentarii der Magiſtrate Geſchäftsformulare in Beiſpielen, wobei man für den Cenſus wie für die Ordnung der Comitien ebenſogut die Praxis des Königs Servius als irgend eines alten Cenſors oder Conſuls anführen konnte. So ſchloßen ſich jene commentarii bei Livius an die commentarii censorii des Königs ſo leicht an wie die Stimmordnung mit der des Cenſus in Verbindung ſtand, und auf irgend eine Wendung in ihnen konnte man ſich 606 berufen. Vgl. Feſt. s. v. procum u. pro censu. Servius iſt hier gemäßigter Ariſtokrat, die Stände ſeiner Zeit und Verfaſſung nicht in wenig Reiche und viele Arme geſchieden, ſondern die Vertheilung der Claſſen iſt die gerechte und gleichmäßige Ordnung einer zum großen Theil wohlhabenden Bürgerſchaft, durch die Aſſignation ſtillt er nur eine augenblickliche Unzufriedenheit der plebs und fällt als Opfer einer ſtarrpatriciſchen Partei, die ſelbſt dieſe Conceſſion nicht zugeben will. Caſſius Hemina ließ ihn zu Gunſten der plebs rustica die Nundinä einrichten (Macrob. Saturn. I, 16.). Vennonius ſchrieb ihm alle 35 Tribus zu (Dionyſ. IV, 15.). Junius Gracchanus ließ ihn zuerſt intercaliren (Macrob. 13.). Schon nach Timäus (Plin. H. N. XXXIII, 13.) ſollte Servius zuerſt Kupfergeld geſchlagen haben, und wenn ihm nach Varro bei Chariſ. gramm. 1. auch das Silbergeld zugeſchrieben ward ſo fragt es ſich doch wie früh mit den Erfindungen der Griechen die römiſche Sage übereinſtimmte und wann die Geſchichtſchreibung von hier und dort ihre Notizen ergänzte. Als Sulla ſich das Anſehen gab die ſervianiſche Verfaſſung herzuſtellen (App. I, 59. vgl. Mommſen Tribus S. 112 f.) mochte er in ihr eine ehrliche Ariſtokratie ſehen. Seine Aſſignationen und Freilaſſungen, das ganze Vorbild ſeiner gewaltigen Reformen, die mit Demagogenkünſten und Gewaltthaten eine Demokratie ſchufen die, aus den unterſten Claſſen gebildet, der Ariſtokratie mehr nur zur breiten Unterlage dienen ſollte, mochte den Verfaſſern vorſchweben die das Original ſchufen von dem der Servius des Dionyſ. und Livius nur Copien ſind. — 3) Dionyſ. ſetzt die fünfte Claſſe zu 12500 As an, offenbar einer ſpätern Quelle folgend als der des Livius. Daher mögen auch die übrigen Unterſchiede ſtammen, die 18 Rittercenturien ἐκ τῶν ἐχόντων τὸ μέγιστον τίμημα καὶ κατὰ γένος ἐπιφανῶν (l. l. 18.), die Stellung der fabri zur zweiten, der Horniſten zur vierten Claſſe, ſo daß er 98 Centurien für Ritter und erſte, 95 für die übrigen Claſſen erhält. Sein wunderliches Stimmexempel (l. l. 20 f.) iſt bei den 194 Centurien des Livius gar nicht möglich. Dem Dionyſ. iſt Servius von Anfang an Demokrat (ſ. Feſt. s. v. Patricius vicus), im Auftrag und Namen des Volks tritt er an, die Schuldentilgung und Aeckervertheilung verſchaffen ihm die Königswürde (l. l. 9 ff.). Hierin ſtimmen die Fragmente bei Cic. de rep. II, 21. vollkommen mit Dionyſ. Von dem Detail der Centurienverfaſſung läßt ſich bei dem Zuſtand der Fragmente Nichts ſagen, nur die 18 Rittercenturien censu maximo ſtimmen zu denen des Dionyſ., ſonſt ſcheinen Verſchiedenheiten zwiſchen beiden zu ſein, wie die Stellung der fabri tignarii bei der erſten Claſſe. Die Worte: illarum sex et nonaginta centuriarum in una centuria tum quidem plures censebantur quam paene in prima classe tota gehen allerdings noch über des Dionyſ. Darſtellung, aber war es nicht eine einfache Uebertragung der Verhältniſſe zu Cicero's Zeit auf die des Servius? Im Ganzen können wir uns doch nur an Dionyſ. halten. Die Gründung ſämmtlicher Tribus und ihrer religiöſen und politiſchen Verfaſſung, die Aufnahme der libertini in die vier ſtädtiſchen, die Bildung des Heeres nach dieſen (l. l. 14 f. 22.), die Aufrichtung der Volksgerichte für die iudicia privata (ib. 25.), und endlich die 50 νόμοι συναλλακτικοὶ καὶ περὶ τῶν ἀδικημάτων entlehnte er jedenfalls früheren Quellen, deren einige er nur bei den Tribus namentlich anführt, aber es erhellt doch

Digitized by Google

daß man eifrig bemüht gewesen dem Servius als dem rechten König der plebs die Institute des plebejischen Rechts und Cultus zu übertragen, und zwar in einer Zeit wo der frühere Charakter derselben immer mehr verschwand und die Masse der Tribulen zugleich die der Armen ward, jener Zeit immer näher wo sie durch Freigelassene zu ergänzen eine Maßregel politischer Weisheit wurde, s. die Darlegung ib. 24. Noch vor dem Untergang der Republik wurden die Censussätze verändert denen Dionys. den der fünften Classe entlehnte (Böckh am a. O. S. 534.). Gerade in die Zeiten der bewegtesten Demokratie und der Parteikniffe paßt sein Bild des Servius, des Demokraten mit aristokratischen Kunstgriffen. Aber in dieses politische Bild, das einer bewegten Zeit zusagen mußte, so ganz im Sinne der politischen Vorkämpfer am Ausgang des siebenten Jahrh., floß nun immer mehr von dem Genius im Fortunatempel über. Die Geschichte scheute sich immer weniger seiner Sage jene wunderbaren Züge zu entnehmen die die Geburt und die stille Häuslichkeit des Königs ausschmückten, während die Politiker ihn als öffentlichen Charakter weiterbildeten. Wenn Ovid in unmittelbarer Verbindung mit dem Tempelbild die verschiedenen Sagen aufzählt und Dionys. l. l. l. die Nachrichten von seiner Geburt, jene welche Livius aufnahm, die offenbar mythische, und eine vermittelnde verschiedenen Aufzeichnungen entlehnte, so sieht man wie üppig die Sage vorgebildet hatte und in wie mancherlei Art sie für die Geschichte benutzt ward. Vgl. Fest. s. v. nothum. Val. Max. I, 6, 1. III, 4, 3. Der Gott und Heros der Sklaven ward von der Geschichtschreibung immer offener anerkannt. Wurde er der Gründer aller jener Fortunentempel die gegen das Ende der Republik sich so gewaltig vermehrten — ob der ihm zugeschriebene Tempel der Luna (Tac. Ann. XV, 41.) nicht mit der aventinischen Diana zusammenhieng? — so erhellt auch daraus sein immer steigendes Ansehen. Dieser seiner steigenden Anerkennung durch Cultus und Sage tritt nun aber die einzige Spur einer scheinbar historischen Nachricht in des Claudius or. pro civ. Gallis danda gegenüber, daß nach etruskischen Annalen unter Tarquinius ein Mastarna, Führer eines tuskischen Heeres, nach Rom gekommen und, dort auf dem Cälius angesiedelt, König von Rom geworden sei, nachdem er früher auf mancherlei Heerfahrt in Etrurien der treue Genosse des Cäles Vibenna gewesen. S. Niebuhr, 2te Ausg. I. S. 393 ff. Müller Etrusker I. S. 117 ff. Wenn nun selbst die Sage von der göttlichen Erzeugung des Servius offenbar von den Etruskern auf einen Romulus im Hause des Tarchetius übergetragen und jener Cälius oder Cäles auch in eines Romulus Zeit gesetzt ward (Plut. Romul. 2. Dionys. II, 36. Varro l. l. IV, 8.), so scheint es daß in diesem Romulus eben Servius gemeint war, der als etruskischer Romulus mit einem etruskischen Heere die römischen Verhältnisse ordnete. Vergleicht man mit ihm den Servius jener Ueberlieferung die wir als die älteste annahmen, den über die Etrusker siegreichen latinischen Bundeskönig an der Spitze der vier städtischen Tribus und der drei ersten wehrhaftesten Classen, so scheint es daß jene etruskische Ueberlieferung nur aus der einfachen Verwechslung der römischen Sage entstand, ein Prozeß der mit den Sagen zweier benachbarter feindlicher Völker nicht selten ist. Dann aber reichte sie in Zeiten zurück wo das Gefühl etruskischer Selbständigkeit noch nicht erstorben war, und seitdem konnten nun ihre und der Römer Annalisten (Tac. Ann. IV, 65.) sie in verschiedener Richtung ausbeuten. [K. W. Nitzsch.]

2) Servius (? Σερουήϊος, Plut. Sull. 10.), bewarb sich, von Sulla begünstigt, um ein Magistrat, und ward aus Haß gegen jenen zugleich mit Nonius (Bd. V. S. 688, 2.) von dem Volke zurückgewiesen.

3) M. Servius, frater (Halbbruder oder Vetter?) des P. Sulpicius, Volkstribunen 666 d. St. (s. Sulpicii), vermählt mit Aricia, der consobrina des Atticus (Nep. Att. 2.).

Digitized by Google

4) Servius Clodius, röm. Ritter (Suet. Gramm. 2.), und Halbruder (oder Vetter?) des L. Papirius Pätus (Cic. ad Fam. IX, 16, 4. d Att. II, 1, 12. vgl. Bd. V. S. 1153.), war durch Bildung und Gelehrmkeit ausgezeichnet (Cic. ad Fam., Suet. ll. ll. vgl. Varro Fragm. p. 355. Bip.) nd hinterließ bei seinem Tode eine werthvolle Bibliothek, welche Pätus em Cicero zum Geschenk machte, ad Att. I, 20, 7. II, 1, 12. Mehr über n s. unter Nr. 10.

5) Servius (Clodius?) Pola, bei Cicero zweimal als Ankläger erähnt, der als solcher der gens Claudia diente (ad Qu. fr. II, 13, 2. 700 d. St., äl. ad Fam. VIII, 12, 2. 704 d. St., vgl. Bd. II. S. 414., wo er fälschlich ervilius heißt), scheint gleich Nr. 4. (10.) zu dieser gens gehört zu haben.

6) Servius, im J. 703 d. St. als designirter Volkstribun de ambitu rurtheilt (vgl. Cäl. ad Fam. VIII, 4, 2.), von Pighius Annal. III, p. 426. ohl fälschlich mit Nr. 5. identificirt.

7) Servius Ocella, nach Cäl. ad Fam. VIII, 7, 2. (vgl. II, 15, 5.) iduo bis moechus deprehensus, wahrscheinlich derselbe Bekannte des Cicero elchen dieser ad Att. X, 10, 4. 13, 3. 17, 3. XVI, 12. erwähnt.

8) Servius, consobrinus des Decius Brutus (vgl. ad Fam. XI, 7.).

9) Servius Cordus, verbrannte und beerdigte den Leichnam des Pompejus (vgl. Aur. Vict. v. ill. 77.). [Hkh.]

10) Servius Claudius oder Clodius, ein röm. Grammatiker, der ach Sueton zugleich mit seinem Schwiegervater L. Aelius Stilo die grammatischen Studien in Rom zuerst in größerer Ausdehnung betrieb (s. oben r. 4.); wegen eines angeblichen Diebstahls eines Werkes seines Schwiegeraters soll er Rom verlassen und dann an Gicht leidend seinem Leben selbst n Ende gemacht haben; s. Suet. ill. Gramm. 2. 3. Als Kenner der Sprache r Dichter, bes. des Plautus, erscheint er bei Cic. ad Fam. IX, 16., ohne aß man jedoch deßhalb ihn zu den Auslegern des Plautus zu zählen bechtigt wäre (vgl. Ritschl de vett. Plauti interprr. p. 7. Parerg. p. 242.). Von seinen Schriften sind nur wenige Bruchstücke in allgemeinen Aufschriften rhalten (z. B. Gell. N. A. XIII, 21. in commentario quodam Servii Claudii, Serv. ad Virg. Aen. I, 52. 116. II, 229. commentarii eines Clodius); die Sammlung bei Egger Lat. serm. vetust. reliqq. p. 14. Van Heusde isq. de Aelio Stilone (Traiect. ad Rh. 1839. 8.) p. 82. vgl. mit Lersch, prachphilosoph. III. S. 153. und: M. Salom. Ranisch, Comm. hist. de rvio Claudio grammat. sui ipsius medico ad Suet. de illustr. gramm. III. ltenburg. 1753. 4. — 11) Servius Maurus (nach Teuber p. 3. not. aurus Servius) Honoratus, ein röm. Grammatiker welchen Einige unter adrian, Andere unter Valentinian, oder richtiger unter den älteren Theosius gegen Ende des 4ten Jahrh. ansetzen, da er jedenfalls vor Macrobius . Bd. IV. S. 1349.), der seiner mehrfach rühmend gedenkt (Sat. I, 2. 24. I, 6. VII, 11.), fällt; s. Lion Praefat. p. V. Suringar hist. crit. Schol. alt. P. II. p. 70. Teuber p. 7., der seine Geburt um 375 n. Chr. anzt. Zu Rom scheint Servius gelebt und eine Schule der Rhetorik gehalen zu haben (s. Suringar p. 72. Teuber p. 9. 14 f.). Uns ist Servius uptsächlich bekannt durch seinen noch erhaltenen Commentar zu den Gedichen des Virgilius, der über die Aeneis, dann über die Eclogen und zuletzt er die Georgica sich erstreckt (vgl. Teuber p. 19.) und durch die Masse n seltenen antiquarischen, historischen und mythologischen Notizen, sowie rch die zahlreichen Fragmente älterer Schriftsteller zu einer wahren Fundube für die Kunde des röm. wie des ital. Alterthums überhaupt geworden . Ohne auf eigene Forschung zu verzichten (s. Teuber p. 52 f.), hat Serv. te Quellen benutzt (s. Suringar p. 59 ff. Teuber p. 40 ff. 42 ff.); nur ben spätere Zusätze und Einschiebsel seine Mittheilungen mehrfach entstellt

Digitized by Google

(vgl. Suringar p. 69 ff. 79 ff. 87 ff.), da Servius, ſchon im Karolingiſchen Zeitalter zum Leſen des Virgilius benutzt (ſ. Lupi Epist. 5. 8. 15. p. 23. 26. 35. — ein angeblich von Alcuin ſelbſt, oder nach einem Exemplar desſelben geſchriebener Codex zu Bern; ſ. Müller Analect. Bern. p. 23 ff.), auch in den zunächſt folgenden Zeiten des Mittelalters geleſen und abgeſchrieben ward. Ein Abdruck dieſes Commentars findet ſich ſchon in den älteren Ausgaben des Virgilius, ſowie beſ. zu Venedig 1471 u. ſ. w. Den beſten Abdruck gab P. Burmann in ſeiner Ausgabe des Virgilius (Amſterdam 1746. 4.), wonach der Abdruck in der Lemaire'ſchen Ausgabe (Paris 1819 ff.), ſowie der Sonderabdruck von H. A. Lion zu Göttingen 1826. in 2 Voll. 8. veranſtaltet iſt; ſ. auch Servii Casselani Part. I. bis V. ed. Th. Bergk. Marburg 1843—1845. 4. Vgl. über die Ausgaben Lion p. X ff. und Teuber p. 28 ff., ſowie über Servius im Allg. die Praefatt. von P. Burmann u. Lion, Suringar l. l. p. 73 ff. Em. Teuber de Mauri Servii Honorati gramm. vita et commentt. P. I. Vratislav. 1843. 8. Anderes ſ. in m. Geſch. d. röm. Lit. §. 76. Note 16 ff. Demſelben Servius werden noch einige kleinere Abhandlungen aus dem Gebiete der lat. Grammatik beigelegt, welche in der Sammlung von Putſche abgedruckt ſind: In secundam Donati artem interpretatio (p. 1779 f. nebſt Endlicher Analect. Gramm. p. 512 ff.), De ratione ultimarum syllabarum liber ad Aquilinum (p. 1797 ff. Endlicher p. 491 ff.) und: Ars de pedibus versuum s. centum metris (p. 1815 ff., Gaiſford Scriptt. rei metr. p. 363., in einem Programm von F. N. Klein zu Coblenz 1825. 4.; einige ältere Abdrücke ſ. in m. Geſch. d. röm. Lit. §. 393. Note 5. 3te Ausg.). Ob die unter dem Namen des Servius auf uns gekommene Schrift de accentibus (ſ. bei Endlicher p. 525 ff.) demſelben Grammatiker beizulegen iſt bleibt ungewiß; ebenſo die von Lindemann aus einer Berliner Handſchrift zugleich mit Pompejus (ſ. Bd. V. S. 1857.) herausgegebene Schrift Servii Ars grammatica super partes minores (p. 481 ff. vgl. p. IX.) in 11 Abſchnitten. Ob endlich der in einem dritten Buch troiſcher Geſchichten in den Scholien zu Homer Il. XXI, 242. citirte Servius ebenfalls hierher gehört iſt unſicher. [B.]

Serviliana Villa (It. Anton. p. 42. Tab. Peut.) in Numidien an der Straße von Cirta nach Hippo Regius, nach Lapie ſ. Gelats bou Seba, nach Pelliſſier aber Ackhour oder Kalat-es-Seba. [F.]

Servilianus, ſ. unten Servilii, Nr. 33.

Servilii (alterthümlich Serveil., ſ. die Münzen bei Eckhel D. Num. V. p. 308. 311.), urſprünglich patriciſch (vgl. z. B. Liv. IV, 56.) und nach Liv. I, 30. Dionyſ. III, 29. als albaniſche Adelsfamilie mit den Quinctern u. A. von König Tullus Hoſtilius nach Rom gezogen und in patres lecti. Unter den alten Gräbern vor der porta Capena erwähnt Cic. Tusc. I, 7, 13 auch das der Servilier. Ein weiteres Zeichen ihres Alters iſt die Fabel bei Plin. H. N. XXXIV, 13, 38.: Servilia familia illustris in fastis trientem aereum pascit auro et argento, consumentem utrumqve, u. ib. aus Meſſala: Serviliorum familia habet trientem sacrum cui summa cum cura magnificentiaqve sacra qvotannis faciunt, qvem ferunt alias crevisse, alias decrevisse videri et ex eo aut honorem aut diminutionem familiae significari. Auch der lacus Servilius in Rom (Cic. p. Sex. Rosc. 32, 89. Fragm. de provid. 3.) ſtammte aus alter Zeit, ſ. oben S. 535. z. A. — Ueber die horti Serviliani (z. B. Tac. Ann. XV, 55. Hist. III, 38) ſ. oben S. 511. — Die jüngeren Zweige (wie Cascae, Rulli u. a.) ſind zum Theil plebejiſch.

I. Prisci, Structi und Ahalae.

1) P. Servilius P. f. Priscus Structus, Coſ. im J. 259 d. St. (495 v. Chr.), Liv. II, 21. 23. (lenibus consiliis aptior etc. als Appius) Val. Max. IX, 3, 6. Plin. H. N. XXXV, 3. Dionyſ. VI, 23. (Ἱστ.

Digitized by Google

Σερονίλιος Πρ.). Cassiod. An. Nor. (Structo). Fasti sic. (*Πρίσκον*). Mit seiner versöhnenden und vermittelnden Politik konnte er es keiner der beiden entgegengesetzten Parteien recht machen und bekam beide zu Feinden, Liv. II, 27. Val. Max. IX, 3, 6.

2) Q. Servilius P. f. Priscus Structus (Fasti), jüngerer Bruder des Vorigen, Mag. eq. im J. 260 d. St. (494 v. Chr.) unter dem Dictator M'. Valerius Volusus (vgl. Cic. Brut. 14, 54. Liv. II, 30. Dionys. VI, 39 f. Zon. VII, 24. Fest. opt. lex).

3) G. Servilius Stru(ctus Ahala, Fasti cap.), Cos. im J. 276 d. St. (478 v. Chr.), Liv. II, 49. Dionys. IX, 16. Diod. XI, 52. (*Γάιος Κορνήλιος Λέντουλος*). Cassiod. Anon. Nor. (Structo). Nach den Fasti cap. erhielt er in Verginius Esquilinus (vgl. Fasti sic. *Ἐρκουλίνου*) einen Nachfolger, starb also als Consul.

4) Sp. Servilius P. (Nr. 1.) f. P. n. Priscus Structus, Cos. im J. 278 d. St. (476 v. Chr.), Fasti cap. (Structus). Liv. II, 51. Dionys. IX, 25. (*Σέρουιος Σερονίλιος*). Diod. XI, 54. (*Γάιος Σερονίλιος Στρούκτος*). Cassiod. (Sp. Serv.). An. Nor. (Structo). Fasti sic. (*Στρούκτου*). Er stürmte mit planloser Hitze den von den Vejentern besetzten Janiculus, wurde aber zurückgeschlagen und nur durch die Dazwischenkunft seines Amtsgenossen gerettet (Liv. 51.). Dafür wurde er nach Niederlegung seines Amtes von zwei Volkstribb. belangt; sed fervidi animi vir — periculum audacia discussit (Liv. 52.).

5) Q. Servilius Q. (Nr. 2.) f. P. n. Priscus Structus, Cos. im J. 286 d. St. (468 v. Chr.), Liv. II, 64. Dionys. IX, 57. (*Κόιντος Σερ. Πρίσκος*). Diod. IX, 71. (*Κ. Σ. Στρούκτος*). Cassiod., An. Nor. (Volsco). Fasti sic. (*Πρίσκον*). Zum zweiten Male im J. 288 d. St. (466 v. Chr.), Liv. III, 2. Dionys. IX, 60. Diod. XI, 75. Cassiod., An. Nor. (Prisco II.). Fasti sic. (*Φούσκον*). Er oder ein Sohn von ihm ist der Q. Servilius welcher im J. 295 d. St. als einer der beiden Qvaestores im alten (richterlichen) Sinne (vgl. oben S. 357.) den M. Volscius (s. d.) anklagte (Liv. III, 24.).

6) P. Servilius Sp. (Nr. 4.) f. P. n. Priscus (Fasti cap.) Structus, Cos. im J. 291 d. St. (463 v. Chr.), Liv. III, 6. Dionys. IX, 67. (*Πόπλ. Σερ. Πρίσκος*). Diod. XI, 79. (*Π. Σ. Στρούκτος*). Oros. II, 12. Cassiod., An. Nor. (Prisco). Fasti sic. (*Πρίσκον*). Er erkrankte schwer an der in diesem Jahre herrschenden Seuche (Liv. l. l.), aber nur von seinem Amtsgenossen Aebutius wird berichtet daß er ihr erlegen sei.

7) C. Servilius Structus Ahala, im J. 315 d. St. (439 v. Chr.) Mag. Eq. des Dictator L. Quinctius Cincinnatus (oben S. 366. Nr. 1.), vollstreckte als solcher die Tödtung des Sp. Maelius, s. Bd. IV. S. 1355. Ueber die Folgen welche dieses für Serv. hatte s. Bd. IV. S. 1356. Nr. 2.

8) Q. Servilius P. (Nr. 6.) f. Sp. n. Priscus Structus (Fasti cap. ad a. 335. Varr. vgl. Liv. IV, 21., der unnöthig unterscheidend und im Vornamen abweichend sagt: A. Servilium, cui Prisco alii, alii Structo fuisse cognomen tradunt), Dictator im J. 319 d. St. (435 v. Chr.), Liv. l. l. Als solcher schlug er die Etrusker, eroberte Fidenä und erwarb dadurch sich und seinen Nachkommen (s. Nr. 12. 15.) den Beinamen Fidenas (Fasti cap. ad a 335. Varr.)*. Zum zweiten Male wurde er Dict. (rei ger. c., Fasti cap.) im J. 336 d. St. (418 v. Chr.), von seinem Sohne (Nr. 10.) dazu

---

* Daß er auch Cos. gewesen sei sollte man erwarten nach Liv. IV, 26.: Q. Serv. Pr. summis honoribus egregie usus, wiewohl die Mehrzahl auch ungenau von der alleinigen Dictatur gebraucht sein kann; denn die ihm im J. 326 d. St. mit L. Sergius Fidenas (s. oben S. 1067. Nr. 2.) übertragene Untersuchung in Fidenä (Liv. IV, 30.) wird zu den summi honores nicht zu rechnen sein.

Digitized by Google

ernannt (Liv. IV, 46., wo er bezeichnet wird als ein vir cuius providentiam in rep. cum multis aliis tempestatibus ante experta civitas erat tum eventa eius belli, und vorher als aetate et usu doctus). Seiner ungestümen Tapferkeit erlagen die Aequer und die Stadt Lavici, so daß er die octavo qvam creatus erat wieder abtreten konnte (Liv. IV, 47.).

9) G. Servilius Structus Ahala, Cos. im J. 327 d. St. (427 v. Chr.), Liv. IV, 30. (G. S. Ah.). Diod. XII, 78. (Γ. Σ. Στρουκτος). Cassiod. (C. S. Ah.). An. Nor. (Structo). Fasti sic. (Ἀξίλλα). Da nicht denkbar ist daß der Vater im J. 319 Dictator und der Sohn schon im J. 327 Cos. gewesen sei so ist letzterer wahrsch. zu unterscheiden von

10) C. Servilius Q. f. P. * n. (Structus) Axilla (Fasti cap. ad a. 335. Varr.), trib. mil. cos. pot. im J. 335 d. St. (419 v. Chr.), Fasti cap.; zum zweiten Mal (Fasti cap. u. An. Nor.) im folgenden Jahr, 336 d. St., Liv. IV, 45. (C. Serv. Prisci f.). Diod. XIII, 2. (Μαρκος Σερ.). An. Nor. Als solcher blieb er auf Geheiß seines Vaters (Nr. 8.) in der Stadt zurück (Liv. IV, 45. extr.), ernannte seinen Vater zum Dictator (Liv. IV, 46.) und wurde selbst von diesem zu seinem Mag. Eq. gemacht (Fasti cap. Liv. 46. **). Zum dritten Mal (An. Nor.) war er trib. mil. im nächsten J., 337 d. St. (417 v. Chr.), Diod. XIII, 7. (Γαιος Σ.). Livius (IV, 47.) hat (wenigstens nach den besten Hdschrr., z. B. der Parm., die mediceische hat gar keinen Vornamen) an dieser Stelle L. Servilio Structo mit dem ausdrücklichen Zusatz: iterum. Ist dieses L. ursprünglich so hat Livius jedenfalls einen Verstoß begangen: entweder hat er vergessen anzugeben wann dieser L. zum ersten Mal trib. mil. cos. p. war (man setzt dies, wie es scheint willkürlich, gewöhnlich ins J. 332 d. St.) oder hat er denjenigen den er beim J. 336 als C. bezeichnete — beim J. 337 L. genannt.

11) C. Servilius P. f. Q. n. (Fasti cap. a. 346. V.) Structus (An. Nor. ad a. 347.) Ahala (Fasti l. l. u. ad a. 345. Liv. IV, 36.), trib. mil. cos. pot. im J. 346 d. St. (408 v. Chr.), Fasti u. Liv. l. l. Diod. XIII, 104. (Γαιος Σερ.). Er bewies sich wie sein ganzes Geschlecht (bes. Nr. 1. 8. u. 10.) verständig conservativ (Liv. 57.), ernannte den P. Cornelius zum Dictator und wurde selbst von ihm zum Mag. Eq. ernannt (Liv. 57. Fasti cap.). Auch für das folgende J. (347 d. St.) wurde er zum trib. mil. gewählt, Liv. 57. extr. (hic refectus continuato honore cum ob alias virtutes tum ob recentem favorem unica moderatione partium). Fasti cap. ad a. Diod. XIV, 3. (Γαιος Σ.). An. Nor. (Structo). Zum dritten Mal (An. Nor. Liv. V, 8.) gewählt, im J. 352 d. St. (l. l.

---

* In den Fasti cap. wird er C. n. genannt; da er nun aber von Liv. IV, 46. ausdrücklich als Sohn von Nr. 8. bezeichnet und dieser von den Fasti cap. selbst P. f. genannt wird (s. oben), so ist entweder jene Angabe des Livius oder das C. n. der Fasti irrig. Letzteres ist darum wahrscheinlich weil auch Nr. 12., den Verhältnissen nach ein Bruder von Nr. 10., von den Fasti als Q. f. P. n. bezeichnet wird. Für das Erstere spräche daß nur Nr. 12., nicht aber Nr. 10. den väterlichen Beinamen Fidenas führt, dagegen so wenig als Nr. 14. das Cognomen Ahala, und daß Livius überhaupt über die Familienverhältnisse der Servilier sich nicht ganz klar gewesen zu sein scheint; s. d. folgende Anm.

** Wenn hier Livius sagt: creato filio suo, ut tradidere qvidam, nam alii Ahalam Servilium magistrum eqvitum eo anno fuisse scribunt, so ist klar daß Liv. unter Letzterem eine andere Person, etwa Nr. 7., versteht, was aber ein Irrthum ist. Die qvidam und die alii stimmen völlig überein, da Ahala und Axilla nur (verschiedenen Zeiten angehörige?) Formen desselben Namens sind; s. oben Nr. 9. und bes. Cic. Orat. 45, 153.: verba saepe contrahuntur, non usus caussa sed aurium; qvomodo enim vester Axilla Ala (in den besten Hdschrr. des Liv. oft Hala, s. Alschefski zu Liv. IV, 13. extr. VI, 2.) factus est nisi fuga literae vastioris? Anders würde die Sache wenn Nr. 10. überhaupt nicht Sohn von Nr. 8. wäre, s. die vorige Anm.

Digitized by Google

ti cap. u. Diod. XIV, 38. *Γάιος Σ.*), hatte er wiederum Gelegenheit auctoritas Senatus gegenüber von den Volkstribb. und seinen eigenen tsgenossen siegreich zu verfechten (Liv. V, 9.).

12) Q. Servilius Q. f. P. n. (Fasti cap. ad a. 351. V.) (Priscus) enas (Fasti cap. l. l. Liv. V, 14. 17.), also jedenfalls Sohn von Nr. 8. vielleicht (s. S. 1112. A. * u. **) Bruder von Nr. 10., sechsmal trib. mil. pot., nämlich das erste Mal mit Nr. 11. im J. 352 d. St. (Fasti cap. iv. V, 8.); sodann im J. 356 (Fasti cap. Liv. V, 14. Diod. XIV, 82.), ens (Liv. V, 24.) im J. 359 (Liv. l. l. Diod. XIV, 94.), viertens (Liv. 36. extr.) im J. 364 (Liv. l. l. Diod. XIV, 110.), fünftens (Liv. VI, J. 366 (Liv. l. l. Diod. XV, 23., aber dießmal *Λεύκιος Σερ.*), sechs- (Liv. VI, 6.) im J. 368 (Liv. l. l. Diod. XV, 25.). Zwischenhinein er im J. 358 d. St. Interrex (Liv. V, 17.). Sein Sohn ist Nr. 15. — ifelhaft ist der

13) P. Servilius mag. eqq. welchem M. Manlius (Cos. 362 d. St.) iner Schlacht das Leben rettete, Plin. H. N. VII, 29.

14) C. Servilius Ahala, ohne Zweifel Sohn von Nr. 11., wurde J. 365 d. St. von Camillus zu seinem Mag. Eq. ernannt, Liv. VI, 2.

15) Q. Servilius Q. (Nr. 12.) f. Q. (Nr. 8.) n. (Prisous) Fi- as (An. Nor.), trib. mil. cos. pot. im J. 372 d. St. (382 v. Chr.), VI, 22. Diod. XV, 41. (*Σερουίλιος Κορνήλιος*, statt Ser. Cornelius statt Ser. Corn. u. Q. Servilius). An. Nor. Zum zweiten Male (Liv. 31. An. Nor.) J. 376 d. St. (378 v. Chr.), Liv. l. l. Diod. XV, 57. *ιτος Σερουίλ.*). An. Nor. Zum dritten Male (An. Nor.) im J. 385 St. (369 v. Chr.), Liv. VI, 36. Diod. XV, 77. (*K. Σ.*). An. Nor.

16) Sp. Servilius Priscus (Liv. VI, 31.), Censor im J. 376 d. St. 3 v. Chr.), Liv. l. l.

17) Sp. Servilius C. (Nr. 14.) f. C. (Nr. 11.) n. Structus (Fasti a. 385. V.), trib. mil. cos. pot. im J. 386 d. St. (368 v. Chr.), i cap. Liv. VI, 38. An. Nor. (Structo).

18) Q. Servilius Q. f. Q. n. Ahala (Fasti cap. ad a. 388. V.), der Verschiedenheit des Beinamens wohl Sohn von Nr. 15., Cos. im 389 d. St. (365 v. Chr.), Fasti cap. Liv. VII, 1. Diod. XV, 90. iod. An. Nor. (Haala). Eutrop. II, 2. Oros. III, 4. Lyd. mag. I, 45. t zweiten Mal (An. Nor. Fasti cap.) im J. 392 d. St. (362 v. Chr.), i cap. Liv. VII, 4. Diod. XVI, 4. Cassiod. An. Nor. (Haala II.). Fasti sic. *λου*). Als Dictator rei ger. c. im J. 394 d. St. (Liv. VII, 11. Fasti) lieferte er den Galliern eine siegreiche Schlacht vor den Thoren Roms l. l.). Im J. 401 d. St. war er Interrex (Liv. VII, 17.). Sein Sohn,

19) Q. Servilius Q. f. Q. n. Ahala (vgl. Fasti sic. ad a. 412. *ου*), war im J. 403 d. St. Mag. Eq. des (Comit. hab. c. erwählten) ator M. Fabius Ambustus (Liv. VII, 22.), sodann im J. 412 d. St. v. Chr.) Cos. (Liv. VII, 38. Diod. XVI, 82. Cassiod. Fasti sic.; Nor. bezieht es auf den Vater: Haala III.). Er ist der Letzte dieses amens von dem wir wissen; fast ein Jahrh. lang verlieren wir die Fa- aus dem Gesichte, und seitdem tauchen andere Namen auf; so

20) C. Servilius Tucca, Cos. im J. 470 d. St. (284 v. Chr.), iod. (C. Servil.). An. Nor. (Tucca). Fasti sic. (*Ταυίου*). — In der folgenden Zeit spielen die Hauptrolle die Familien der

II. Caepiones und Gemini,

es scheint dem Ritterstande angehörig, s. Nr. 25. 38.

21) Cn. Servilius Cn. f. Cn. n. Caepio * (Fasti cap. a. 500. V.),

* Eigentlich der Zwiebelpflanzer, von caepa, caepe.

Digitized by

Cos. im J. 501 d. St. (253 v. Chr.), Fasti cap. Polyb. I, 39, 1. Eutrop. II, 23. Zon. VIII, 14. Oros. IV, 9. Cassiod. An. Nor. Fasti sic. (irrig *Καπίτωνος*). Vgl. oben S. 977. Nr. 24.

22) P. Servilius Q. f. Cn. n. Geminus * (Fasti cap. ad a. 501. 505. V.), Cos. im J. 502 d. St. (252 v. Chr.). Cic. Acad. II, 26, 84. Frontin. Strateg. IV, 12. Oros. IV, 49. Zon. VIII, 14. Cassiod. An. Nor. Fasti sic. Als solcher kämpfte er im ersten pun. Krieg in Sicilien, s. Zon. u. Front. l. l. Zum zweiten Mal (Fasti cap. An. Nor. Fasti sic.) Cos. im J. 506 = 248 (Fasti cap. Zon. VIII, 16. Cassiod. Fasti sic. An. Nor.) setzte er sammt seinem abermaligen Amtsgenossen C. Aurelius Cotta den Krieg mit den Karthagern so erfolgreich fort daß Karthalon Sicilien verließ, Zon. l. l.

23) C. Servilius (Geminus, s. Nr. 26.), einer der triumviri col. Placentiam Cremonamqve deduc. welche im J. 535 d. St. dort von den Bojern festgenommen und fünfzehn Jahre lang gefangen gehalten wurden, Liv. XXI, 25. (wo übrigens die besten Hdschrr. A. haben, s. Alschefski ad l.) XXX, 19. Nach Polyb. III, 40. hatte er die Prätur bekleidet, vgl. Liv. XXX, 19., wonach er sella curuli sederat.

24) Cn. Servilius Q. n. Geminus, Cos. im J. der Schlacht am Trasimenersee (537 = 217), Fasti cap. Liv. XXI, 15. 57. XXVII, 6. 11. XXXIII, 44. Polyb. III, 75. 106. 114. 116. App. Hann. 8. Cassiod. Fasti sic. An. Nor. Der Ordnung gemäß trat er am 1. März zu Rom das Amt an (Liv. XXII, 1.) und begab sich dann nach Ariminum (Polyb. 77. 86.); von hier aus sandte er seinem Amtsgenossen Flaminius Truppen zu Hilfe, die aber zu spät kamen und aufgerieben wurden (ib. 86.). Von dem neuernannten Dictator Fabius wurde er nach Rom gesandt um von da aus die Verbindungen der Karthager zur See zu überwachen (ib. 88. vgl. App. Hann. 12.). Mit 100 Venteren verscheuchte er eine bei Pisa gelandete karthag. Flotte und machte in deren Verfolgung glückliche Streifzüge nach Sicilien und bis zur Insel Cercina (Pol. 96. vgl. Liv. XXII, 31.). Im folg. Jahre (538, 216), als Procos. (Polyb. III, 106.), befehligte er in der Schlacht bei Cannä mit seinem bisherigen Amtsgenossen M. Atilius Regulus die Mitte (ib. 114.) und fand mit diesem seinen Tod (App. Hann. 19. 22 ff. Cic. Tusc. I, 37, 89. Liv. XXII, 49. Polyb. III, 116.: *ἄνδρες ἀγαθοὶ καὶ τῆς Ῥώμης ἄξιοι γενόμενοι κατὰ τὸν κίνδυνον*).

25) Cn. Servilius (Cn. f.? vgl. Nr. 28.) Caepio, wurde im Jahr 542 = 212 Pontifex (Liv. XXV, 2.).

26) C. Servilius C. (Nr. 23., s. Liv. XXX, 19.) f. P. n. (Fasti cap. a. 550. 551. V.) Geminus (Liv. XXIX, 38. XXX, 1. vgl. auch Nr. 27.) im J. 541 d. St. von dem Prätor P. Cornelius nach Etrurien gesandt um Getreide aufzukaufen (Liv. XXV, 15. C. Servil.). Während der Gefangenschaft seines Vaters (Nr. 23.) war er Volkstribun (Liv. XXX, 19.), und aedil. pleb. (ib.) im J. 545 (Liv. XXVII, 21.). Im folg. J. (546), wo er aedil. cur. war (vgl. Liv. XXVII, 36.), wurde er von dem comit. habet lud. magn. c. ernannten Dictator T. Manlius Torquatus (Bd. IV. S. 1493. Nr. 8.) zum Mag. Eq. gewählt (Liv. XXVII, 33., wo Drakenborch nach einer Anzahl Hdschrr. C. aufgenommen hat, während Rhenanus u. Gronov. behaupten ihre besseren Hdschrr. haben Cn.; für C. spricht bes. c. 36, 8.) **.

---

* Der Beiname schreibt sich daher daß dieser P. Servilius und sein Bruder C. Serv. (Cic. Acad. II, 26, 84.) so große Aehnlichkeit mit einander hatten daß sie kaum zu unterscheiden waren (ib. 18, 56.). Auf einen Geminus beziehen sich auch die Münzen auf denen die Zwillingsbrüder Kastor und Polydeukes dargestellt sind mit der Umschrift: C. Serveil. M. F.

** Dieses Amtes, der curul. Aedilität, geschieht bei Liv. XXX, 19. darum keine

Prätor war er im J. 548 d. St. (Liv. XXVIII, 10. C. Servil.) und erlooste als Posten Sicilien (ib.); Cos. 551 = 203 mit Cn. Servil. Cäpio (Nr. 28.), Fasti cap. Liv. XXIX, 38. XXX, 1. Zon. IX. p. 439. ed. Par. Cassiod. der ihn aber Cn. Servilius Germinus nennt). An. Nor. (Servillo). Fasti sic. (Σερβιλίου). In seiner Provinz Etrurien und Gallien befreite er seinen Vater und den C. Lutatius (der wohl sein avunculus, nicht aber sein patruus sein konnte, s. Bd. IV. S. 1246. Nr. 4.) aus ihrer langjährigen Gefangenschaft (Liv. XXX, 19.). Im J. 552 wurde ihm das Imperium eventuell verlängert (Liv. XXX, 27.); doch muß er zeitig nach Rom zurückgekehrt sein da wir ihn noch in demselben J. (552) daselbst als Dict. comit. habend. augusa treffen (Fasti cap. Liv. XXX, 39.). Er ist wohl auch der C. Servil. der im J. 544 d. St. Pontifex wurde (Liv. XXVII, 6.). Jedenfalls aber sein Bruder ist

27) M. Servilius C. f. P. n. Pulex Geminus (Fasti cap. ad a. 550. 551. V.), im J. 551 d. St. Mag. Eq. des Dictator P. Sulpicius Galba (Fasti cap. Liv. XXX, 24) und im folg. J. (552 = 202) Cos. (Fasti cap. Liv. XXX, 26. 27. Zon. IX. p. 441. B. Cassiod. An. Nor.; Fasti sic., aus Verwechslung mit Nr. 26., Σερβιλίου τὸ β') und Nachfolger seines Bruders in der Provinz Etrurien (Liv. 27.); um diese nicht so frühe verlassen zu müssen ernannte er noch vor seinem Abgange seinen Bruder (Nr. 26.) zum Dictator (Liv. XXX, 39.). Im folg. J. (553) wurde ihm cum suis duabus legionibus in Etruria prorogatum imperium (Liv. 41.). Im J. 573 diente er unter L. Aemilius Paullus wider die Ligurier als Kriegstribun (Liv. XL, 27. M. Servilius, was wegen des Folgenden mit größter Wahrscheinlichkeit auf Nr. 27. zu beziehen ist), und noch im J. 578 verwendete er (qvi cos. et mag. eq. fuerat, Liv. XLV, 36.) sich lebhaft für den Triumph des L. Aemilius Paullus, wobei er zuletzt auch auf sich selbst zu reden kam und erklärte: ego ter et vicies cum hoste per provocationem pugnavi, ex omnibus cum qvibus manum conserui spolia retuli. insigne corpus honestis cicatricibus, omnibus adverso corpore exceptis habeo. Indem er dieß dem versammelten Volke veranschaulichte wollte der Zufall daß die Nächststehenden mehr zu sehen bekamen als eigentlich beabsichtigt war und der tumor inguinum sie lachen machte. Aber auch das wußte Servil. mit Geistesgegenwart zu seinem Vortheil zu wenden: hoc qvoqve qvod ridetis in eqvo dies noctesqve persedendo habeo (Liv. XLV, 39. Plut. Aemil. Paull. 31.). Also ein alter Husarenoberst, der übrigens daneben auch Pontifex war (seit dem J. 584, Liv. XLIII, 11. extr., wo er — wie bei allem zuletzt Erzählten — kurzweg M. Servil. heißt). Auf ihn beziehen sich vielleicht die Münzen auf denen ein in Verfolgung eines Feinds begriffener Reiter dargestellt ist, mit der Unterschrift C. Serveil. und der Ueberschrift M. über dem Reiter, s. Eckhel V. p. 308. u. p. 310.: duo eqvites omissis eqvis pedestrem pugnam ineunt, mit der Umschrift M. Serveili. C. F.

28) Cn. Servilius Cn. (Nr. 25.?) f. Cn. n. Caepio (Fasti cap. ad a. 550. V.), im J. 548 d. St. aedil. cur. (Liv. XXVIII, 10.), praetor urb. im J. 549 d. St. (Liv. XXVIII, 38. 46.)*; Cos. im J. 551 = 203 mit seinem Gentilen Nr. 26., s. d. (Fasti sic. haben unrichtig Καιπίωνος τὸ β'.). Er kämpfte in Unteritalien mit Hannibal und unterwarf den Rö-

---

Erwähnung weil die Curulität des Vaters nur die Annahme plebejischer Aemter dem Sohne erschwerte.

* Unbegreiflich ist aber, wenn der Prätor von 549 und der aed. cur. von 548 dieselbe Person sind, wie Liv. XXVIII, 38. sagen kann, Cn. Servil. sei ex privatis zum Prätor gewählt worden. Vielleicht kommt noch Aufschluß durch eine zweckbewußtere diplomatische Kritik.

Digitized by Google

mern viele abgefallene Städte (Liv. XXX, 19.); aus Ruhmsucht setzte er dem aus Italien abgezogenen Hannibal bis Sicilien nach, wurde aber durch den Senat und den Dictator P. Sulpicius (s. oben Nr. 27.) zurückberufen (ib. 24.). Er war Pontifex und starb im J. 580 (Liv. XLI, 21.). Er ist Vater von Nr. 32. (ib.).

29—31) P. Servilius, C. et M. Servilii (Geminis ambobus cognomen erat), am Ende des J. 553 d. St. mit Andern zu Decemviri agro dividundo (an die Veteranen des P. Scipio) ernannt, Liv. XXXI, 4. Der Letztgenannte, M. Servilius Geminus, war im J. 557 d. St. wiederum triumvir col. deduc. mit dreijähriger Amtsdauer (Liv. XXXII, 29.) und vielleicht zum dritten Mal im J. 560 (Liv. XXXIV, 45. M. Servil., wenn dieß nicht vielmehr Nr. 27. ist). Der Zweite ist wohl der C. Serv. Geminus welcher im J. 571 d. St. zum pontifex maximus gewählt wurde (Liv. XXXIX, 46. vgl. XL, 37. 42.), auch Xvir sacrorum war (Liv. XL, 42.), aber schon im J. 574 starb (ib.).

32) Cn. Servilius Cn. (Nr. 28.) f. Cn. (Nr. 25.?) n. Caepio (Fasti cap. ad a. 584. V.), Prätor im J. 570 mit Hispania ult. als Provinz (Liv. XLI, 21.), Cos. im J. 585 = 169 (Fasti cap. Liv. XLIII, 11. 12. 15. Cic. Brut. 20, 78. Cato mai. 5, 14. Cassiod. Fasti sic. An. Nor.). Zur Provinz erlooste er Italien (Liv. 15.).

33) Q. Fabius Maximus Servilianus, Cos. 612 = 142 (Fasti cap. Cassiod. An. Nor., Serviliano, Fasti sic. Cic. ad Att. XII, 5. Obseq. 51. Oros. V, 4.), führte den Krieg gegen Viriathus (s. d.) und war der Zeit nach wohl ein Sohn des Vorigen, aber in die gens Fabia adoptirt.

34) Cn. Servilius Caepio, ohne Zweifel Sohn von Nr. 32., Cos. im J. 613 = 141 (Cic. ad Att. XII, 5, 3. Vellej. II, 21. Cassiod. Cn. Caepio, An. Nor. Cepio), Censor im J. 629 = 125 (Cic. Verr. Act. I. 55, 143.). Daß ihm die Untersuchung gegen L. Tubulus übertragen wurde erwähnt Cic. de fin. II, 16, 54.

35) Q. Servilius Caepio, Bruder von Nr. 33. (App. Ib. 70.) und von Nr. 34. (vgl. Cic. p. Font. 7, 13. Brut. 25, 97. Cn. et Q. Caepiones, u. bes. Val. Max. VIII, 5, 1. Cn. et Q. Serviliis Caepionibus, iisdem parentibus natis), Cos. im J. 614 = 140 mit C. Lälius (s. Bd. IV. S. 725.). Er wurde Nachfolger von Nr. 33. in Lusitanien (App. Ib. 70 ff. Eutr. IV, 16. Oros. V, 4. Vell. II, 1. Dio Cass. frgm. 78. bei Bekker p. 81 f. Obseq. 82.) und veranlaßte den verrätherischen Meuchelmord an Viriathus, indem er den Thätern Straflosigkeit und Belohnung zusagte (Val. Max. IX, 6, 4. Liv. LIV. Eutr. l. l.). S. d. A. Viriathus. Mit seinem Bruder Nr. 34. trat er, wiewohl vergeblich, ums J. 617 wider Q. Pompejus (Bd. V. S. 1845. Nr. 2.) als Zeuge auf (Cic. l. l. Val. Max. VIII, 5, 1.). Auf ihn bezieht sich wohl die Inschrift aus Verona bei Gruter p. 468, 5.: Q. Servil. Cn. f. Caepioni Cos. Cens(ori, sonst nicht bekannt) Triumph(ali, über die Lusitaner?) Patriae Lib(eratori) Decur(iones) Veronen(ses) ob iudicia restituta.

36) Cn. (Servilius) Caepio, Vater einer an einen Claudius vermählten Tochter, fand im Schiffbruch seinen Tod, Cic. ad Att. XII, 20, 2. wo sich Cic. nach dem Todesjahr seines Vaters (Nr. 34.?) erkundigt.

37) Q. Servilius Caepio, ohne Zweifel Sohn von Nr. 35.; Prätor im J. 644 mit Hisp. ult. als Provinz triumphirte er im J. 646 de Lusitanis (vgl. Val. Max. VI, 9, 13.: praeturae splendore, triumphi claritate). Ueber seine Plünderung von Tolosa und des durch die Tektosagen dahin verschleppten delphischen Tempelschatzes s. Strabo IV. p. 188. Dio Cass. frgm. 90. p. 86. Bekker. Justin. XXXII, 3. Cic. de N. D. III, 30, 74. Als Cos. im J. 648 d. St. (Gruter p. 468, 5. Vell. II, 53. Gell. XV, 25. Obseq. 101. Cassiod. Fasti sic. An. Nor. Sall. Jug. 114. Eutr. IV, 27.)

Digitized by Google

heilte er durch seine lex iudiciaria die Rechtspflege zwischen den Senatoren nd Rittern, s. Bd. IV. S. 356. Im J. 649 stand er als Procos. und in. Mallius als Cos. den Kimbern gegenüber; aber die fortwährenden Eifer- ichteleien des Servil. machten ein gemeinsames Wirken unmöglich (Dio Cass. . 91. p. 87. Bekk.) und führten zuletzt am 6. Oct. 649 (Plut. Lucull. 7.) in der Nähe der Rhone (Eutrop. V, 1.) eine blutige Niederlage herbei icti proelio castrisqve binis exuti sunt; militum millia octoginta occisa, ilonum et lixarum qvadraginta, Liv. LXVII. vgl. Oros. V, 16. Vell. II, 12. ac. Germ. 37. Sall. Jug. 114. Cic. de or. II, 28, 124.). Allgemein ob man die Schuld davon auf Cäpio; er wurde von den Volkstribb. an- klagt (Auct. ad Her. I, 14, 24. Cic. de or. II, 47, 197.) und trotz seiner ertheidigung (Auct. l. l.; nach Cic. Brut. 35, 135. galt er für beredt) vom olke verurtheilt und seines Imperium für verlustig erklärt (Liv. LXVII. Ascon. Cornel. p. 78. Or.). Noch 10 Jahre nachher, im J. 659 (Cic. Brut. 44, 162.), ls Caep. von C. Vibius Norbanus (Bd. V. S. 696.) in Bezug auf das old von Tolosa wegen Erpressungen angeklagt war (Cic. Partitt. 30, 105. rut. l. l.) und von dem damaligen Cos. L. Crassus vertheidigt wurde (Brut. l.), bewirkte der noch immer nicht vergessene Groll über das von ihm an- erichtete Unglück daß er verurtheilt, ins Gefängniß geworfen (Val. Max. V, 7, 3, wonach sein Freund, der Volkstrib. L. Antistius Reginus ihn raus befreite) und seine Güter eingezogen wurden (Liv. LXVII.). Er be- ab sich nach Smyrna in die Verbannung und wurde dort Bürger (Cic. p. alb. 11, 28. vgl. Strabo l. l. *ἐν δυστυχήμασι καταστρέψαι τὸν βίον, ὡς ἱερόσυλον ἐκβληθέντα ὑπὸ τῆς πατρίδος*). Cicero nimmt ihn in Schutz nd betrachtet seine Niederlage als ein Unglück wie es auch den Besten treffen önne (Tusc. V, 5, 14. vgl. de or. II, 47, 197.). Val. Max., nach welchem er ontifex max. war und Senatus patronus genannt wurde (VI, 9, 13.), berichtet — im Widerspruch mit IV, 7, 3., falls beide St. sich auf denselben beziehen — aß er in publicis vinculis spiritum deposuit corpusqve eius funesti carnificis manibus laceratum in scalis Gemoniis iacens — conspectum est. Strabo l. Justin. ll. ll. erblicken in seinem Schicksal eine gerechte Strafe für sein Vergreifen an dem Eigenthum der Götter, und Gell. N. A. III, 9. erzählt aß man seitdem von einem durch beharrliches Unglück Verfolgten sprichwört- ich gesagt habe: aurum habet Tolosanum. Strabo berichtet unter Berufung uf Timagenes noch überdieß von Caepio's Töchtern daß sie *καταπορνευθείσας αἰσχρῶς ἀπολέσθαι*. Vgl. über Nr. 37. u. 38. die Abhdlg. von . G. Zumpt, gelesen in der Berl. Akad. am 31. Mai 1847.

38) Q. Servilius Caepio, Qvaestor urbanus im J. 654 d. St., als elcher er den Wühlereien des L. Saturninus (oben S. 828.) zuerst im Senate, dann thätlich auf dem Comitium entgegentrat und daher maiestatis ngeklagt wurde (Auct. ad Her. I, 12, 21.) durch T. Vetucius Barrus aus sculum, wogegen er sich durch eine von L. Aelius verfaßte Rede vertheidigte Cic. Brut. 46, 169. 56, 207.). Er verfocht das Interesse des Ritterstandes o eifrig daß er darüber sowohl mit dem Senat in Zwiespalt gerieth (Brut. 2, 223.) als mit dem Volkstrib. von 663, M. Livius, mit welchem er Anfangs so befreundet war daß sie sich unter einander verschwägerten (*γάμων παλλαγή*, Dio Cass. fr. 96, 3. p. 89. Bekk.), später aber persönlich (vgl. Plin. H. N. XXXIII, 1. XXV, 5. Gell. N. A. XVII, 15.) und politisch sich o sehr entzweite (Dio l. l. Cic. p. dom. 46, 120.) daß er von Manchen ogar für den Mörder des Livius gehalten wurde, s. Bd. IV. S. 1109. 1111. Ein ebenso bitterer Feind war er von M. Aemilius Scaurus, den er lege ervilia belangte (Cic. p. Scaur. 1, 2. 2, 45.), aber er wurde von diesem enöthigt zuerst sich selbst zu vertheidigen (Ascon. in Scaur. p. 21. Or.). r fand seinen Tod im marsischen Kriege, ums J. 664 d. St., als Unter-

Digitized by Google

befehlshaber des Rutilius, indem er in einen Hinterhalt des Pompaedius gerieth, App. b. c. I, 40. 44. Er war noch jung als er ſtarb, denn Cic. de fin. II, 2, 8. meint: in principibus iam (nach 700 d. St.) esset si viveret. Er war alſo wohl nicht über 10 Jahre älter als der 648 geborne Cicero, der ihn hochachtete (non ignoras qvanti fecerim Caepionem, ib.) und dem er in ſeinem Vermächtniß ſeine Kinder anempfahl (ib. 2, 9.). Caepio hatte nämlich aus ſeiner Ehe mit Livia (Bd. IV. S. 1112. Nr. 8.) zwei Töchter (vgl. Plut. Cat. min. 24.), von denen die eine an Lucullus vermählt war (Bd. IV. S. 1074. Nr. 7.), daher Caepio Großvater des jungen Lucullus (ebdſ. Nr. 8.) heißt (Cic. Fin. III, 2, 8.), die andere an M. Brutus und von ihm Mutter des Caeſarmörders wurde (ſ. Bd. IV. S. 518. Nr. 22.), und einen Sohn:

39) Q. Servilius Caepio, trib. mil. im Kriege gegen Spartacus im J. 682 (Plut. Cato min. 8. vgl. Diod. Exc. XXXVI, 3.). Im Begriffe nach Aſien abzugehen (als Quäſtor?) erkrankte er zu Aenos in Thrakien und ſtarb ehe noch ſein Halbbruder Cato (aus der Ehe der Livia mit M. Porcius Cato, ſ. Bd. V. S. 1911. Nr. 17.) aus Theſſalonika angekommen war (ib. 11.). Cato betrauerte ihn mit leidenſchaftlichem Schmerz (ib.) und nahm ſeine Aſche (ums J. 687) nach Rom mit (ib. 15.). Er hatte ſeinen Schwiegerſohn M. Brutus, den Caeſarmörder, adoptirt, daher dieſer oft M. oder Q. Caepio und Caepio Brutus heißt, ſ. Bd. IV. S. 518. Nr. 28. u. Cic. ad Qv. fr. I, 3, 7. de fin. III, 2, 8. Ascon. in Mil. p. 36. Or.

III. Vatiae.

40) P. Servilius C. f. M. n. Vatia *, qvi postea Isauricus appellatus est (Fasti cap. ad a. 674. V.), Enkel von Q. Metellus Macedonicus (p. dom. 47, 123.), daher alſo ſeine Mutter eine Caecilia geweſen war (ſ. Bd. II. S. 25. Nr. 11.), hielt ſchon im J. 654. bei dem Aufſtande des Saturninus zu den Coſſ. (Cic. p. Rab. perd. r. 7, 21.), triumphirte am 21. Octob. 666 als Proprätor (Fasti cap.), war Coſ. im J. 675 = 79 (App. b. c. I, 103. Oroſ. V, 22. Fasti cap. Caſſiod. Anon. Nor.; Fasti ex. *Βατία*). Im folgenden Jahre führte er als Procoſ. den Krieg gegen die Iſaurer und gegen die kleinaſiatiſchen Seeräuber: er unterwarf Cilicien (Liv. 90.), eroberte viele Städte der Lycier, wie Olympus, Phaſelis und Corycus (Cic. de leg. agr. I, 2, 5. II, 19, 50. Verr. I, 21, 56. Vſ. Asc. p. 173. Or. Schol. Gron. p. 404. Or. Eutrop. VI, 3. Oroſ. V, 23. u. a.), überſchritt zuerſt unter den Römern den Taurus (Oroſ. u. Eutr.), machte die Iſaurer den Römern botmäßig (Liv. 93.) und nahm viele Anführer der Seeräuber gefangen (Cic. Verr. V, 26, 66. vgl. 30, 79., dagegen ſ. App. Mithr 93.). Drei (Eutr. u. Oroſ.) Jahre lang (bis Mitte 679) kämpfte er ſo, und als er dann — nach fünfjähriger Führung des Imperium (Cic. Verr. III, 90, 211.) — im J. 680 nach Rom zurückkehrte erhielt er einen Triumph (Cic. in Pis. 24, 58. Verr. I, 21, 57. Eutr. l. l.) und den Beinamen Isauricus (Eutr. Oroſ. u. Schol. Gron. l. l. Val. Max. VIII, 5, 6. vgl. Fasti cap. l. l. Cic. ad Att. VI, 1, 16.). Vgl. über ſeinen Feldzug noch Sext. Ruf. 11. 12. Amm. M. XIV, 8. Strabo XIV. p. 671. XII. p. 568. Flor. III, 6, 4 ff. Suet. Caes. 3. Drumann IV. S. 396 f. Im Verriniſchen Proceß (J. 684) war er einer der Geſchworenen (Cic. Verr. I, 21, 56 f. III, 90, 210 f. IV. 38, 82.). Den Maniliſchen Vorſchlag (J. 688) unterſtützte er (Cic. p. l. Man. 23, 68.), ſtimmte 691 für Beſtrafung der Catilinarier (Cic. ad Att. XII, 21, 1. vgl. Phil. II, 5, 12.), bemühte ſich 696 f. für Cicero's Zurückberufung (de prov. cons. 1, 1 ff. p. Sest. 62, 130. post red. ad Qvir. 7, 17. in Sen. 10, 25.) und beantragte im J. 698 die Nichteinſetzung des Ptolemäus

* Der Beiname bezeichnet einwärts gebogene Beine, vgl. Plin. XI, 45, 105.

Digitized by Google

letes (ad Fam. I, 1, 3.). Nach Val. Max. VIII, 5, 6. war er auch nal Censor, vielleicht im J. 699 (nach den ergänzten Fasten), Pontifex n im J. 697 (de harusp. resp. 6, 12.). Mit Lucullus persönlich verdet versöhnte er sich aus politischen Interessen (de prov. cons. 9, 22.). J. 700 trat er im Processe des M. Scaurus zu Gunsten des Angeklagten (Ascon. p. 28. Or.; einen entgegengesetzten Fall s. Val. Max. l. l.) und durch Q. Cicero den Caesar seiner wohlwollenden Gesinnungen gegen versichern (ad Qv. fr. III, 1, 6, 20.). Im J. 710 d. St. starb er c. Phil. II, 5, 12. vgl Frgm. p. 578. Or. Sall. Hist. I, 55.) hochbe- t (ὑπέργηρως, Dio Cass. XLV, 16. vgl. Cic. ad Fam. XVI, 23, 2., nach id. Ἀπιν. Μάρκ. 90 J. alt). Sein Sohn,

41) P. Servilius Vatia Isauricus, wurde vom Vater streng er- en (Quintil. VI, 3, 25.), hielt sich im Allgemeinen gleichfalls zu der rtei der Optimaten (Cic. ad Qv. fr. II, 3, 2.) und nahm sich insbesondere Cato (Uticensis) schon früh zum Vorbild (Cic. ad Att. II, 1, 10. vom Jahr 1). Als Prätor im J. 700 widersetzte er sich dem Triumphe des C. Pon- ius (Cic. ad Qv. fr. III, 4, 6. Att. IV, 16, 12. vgl. Bd. V. S. 1894. z. A.). s. war er im J. 706 mit Caesar (Caes. b. c. III, 1. Vellej. II, 53. l. Max. VIII, 3, 2. Dio XLI, 43. App. b. c. II, 48. Plut. Caes. 37. n. X, 8. Cassiod.; An. Nor. Isaurico, Fasti sic. Σερβιλίου; vgl. Bd. IV. 461.), schritt als solcher nachdrücklich gegen den ehrgeizigen Prätor M. elius Rufus (Bd. II. S. 479.) ein (Caes. b. c. III, 21. Dio Cass. XLII,) und wahrte Caesars Interesse während dessen Abwesenheit (Dio Cass. II, 17.). Als Provinz verwaltete er im J. 708 Asien, s. Cic. ad Fam. II, 66—72. Nach Caesars Tod stellte er sich auf die Seite Cicero's gegen tonius (s. ad Fam. XII, 2, 1. Phil. XII, 2, 5. 7, 18.); doch konnte er im Kampfe gegen Ant. dem Cicero nicht recht machen, da ihn dieser immer h viel zu mild und matt fand (s. Phil. XIV, 3, 7. 4, 11. ad Att. IV, , 9. XI, 5, 3.), und auch sonst gab es manchmal Meinungsverschiedenheiten ischen ihm und Cicero, dem er in der Umfrage öfters vorangestellt wurde B. ad Fam. X, 16. Phil. XIV, 1 f.); so widersetzte sich Servil. im Jahr 1 den Auszeichnungen für Munatius Plancus (Bd. V. S. 205.), welche ero lebhaft befürwortete (ad Fam. X, 12, 3 f. vgl. 16, 1.), ebenso von Cic. vorgeschlagenen Statue für Ser. Sulpicius (Cic. Phil. IX, 6,). In demselben J. (711) stimmte er, zuerst befragt, gegen den Frieden Antonius (Phil. XIII, 21, 50.) und wollte L. Caesar den Krieg gegen Dolabella (Bd. II. S. 690.) ihm übertragen, Cicero widersetzte sich dem r (Phil. XI, 8, 19.). Zum zweiten Mal Cos. war er im J. 713 = 41 L. Antonius (Dio XLVIII, 4. Suet. Tib. 5. Cassiod. Fasti sic. An. r.). Daß Servil. von Ps. Cic. ad Brut. 2, 2. homo furiosus et in- ens genannt wird spricht nicht für die Aechtheit dieses Briefwechsels.

42) Servilius Vatia, ein reicher praetorius unter Tiberius, nulla re qvam otio notus, der auf seiner Villa am Meer bei Kumä conse- t et ob hoc unum felix habebatur. So oft nämlich wieder Jemand we- seiner politischen Verbindungen zu Fall kam hieß es: o Vatia, solus scis ere! Sen. Ep. 55.

IV. Servilii mit anderen Beinamen:

A. Calvi. 43) P. Servil. Calvus, procos., Vorgänger des jüngeren inius in der Verwaltung von Bithynien, Plin. Ep. X, 64 f.

B. Cascae. 44) C. Servilius Casca, Volkstribun im J. 542 (212), pinqvus cognatusqve des M. Postumius Pyrgensis (Bd. V. S. 1939. 23.), dessen er sich möglichst annahm, Liv. XXV, 3.

45) (Servilius) Casca, Gegenstand eines ἐπιγραμμάτιον von Papi- s (oder Pomponius), Varro L. L. VII, 3.

Digitized by

46) P. Servilius Casca, nach App. b. c. I, 113. von Anfang an zur Partei der Optimaten gehörig, zum Volkstribun für das J. 711 (von den Id. Dec. 710 an) ernannt (Cic. ad Att. XVI, 15, 3. Phil. XIII, 15, 31.) und für später die Aedilität erstrebend, wozu es ihm nur noch an dem erforderlichen Reichthum fehlte (App. II, 115. Plut. Brut. 15.), von M. Brutus in die Verschwörung wider Caesar's Leben gezogen (App. u. Plut. l. l.) und derjenige welcher dem Dictator den ersten Stoß von hinten in den Nacken versetzte, so daß Caes. sich umdrehte, mit dem Griffel ihn in den Arm stach und rief: turpissime Casca, qvid facis? und Casca: ἀδελφέ, βοήθει! (Plut. Caes. 66. Brut. 17. 45. Suet. Caes. 82. App. II, 117. Dio XLIV, 52. XLVI, 49. vgl. Cic. Phil. II, 11, 27. Ps. Brut. ad Att. I, 17. Ps. Cic. ad Brut. I, 18). Nach der Heldenthat entfloh er, und der Tribun C. Casca hatte für ihn vom Volke Verfolgung zu leiden, obwohl er nur den Namen mit ihm gemein hatte (Dio XLIV, 52.). Doch trat er am Ende des Jahres sein Tribunat wirklich an, ungehindert von Octavian, was Anton. tadelte (Cic. Phil. XIII, 15, 31. ad Att. XVI, 15, 3.). Im Sommer 711 ließ ihn Octavian durch den Volkstribun P. Titius anklagen und wegen ungesetzlicher Abwesenheit absetzen, außerdem als Mörder belangen und verurtheilen (Dio XLVI, 49. Obseq. 130.). Auf den Münzen (Casca Longus mit einem Neptunskopfe oder einer Tropäe zwischen zwei Schiffen; and. Serv. Brutus Imp.) rühmt er sich eines für Brutus erfochtenen Seesiegs (Eckhel V. p. 307.). Bei Philippi stimmte er im Kriegsrathe für Hinrichtung der Gefangenen zum Todtenopfer für Cassius (Plut. Brut. 45.), scheint aber bald darauf gefallen zu sein. — Sein Bruder (vgl. Plut. Caes. 66. Cic. Phil. II, 11, 27.: qvid duos Servilios? Cascas dicam an Ahalas?),

47) C. Servilius Casca (App. b. c. II, 113. extr.), war ursprünglich ein Freund des Caesar, bei dessen Ermordung er jedoch eine weniger thätige Rolle spielte als Publius, s. d. u. die dort angef. Stellen, bes. auch Plut. u. Suet.; daß er Senatsmitglied war beweist seine Anwesenheit in der Curie bei der Ermordung.

C. 48) Servilius Democrates, s. Bd. II. S. 947.

D. Glauciae. 49) Servilius Glaucia, Mitglied der im J. 593 d. St. nach Asien abgeordneten Gesandtschaft, Polyb. XXXI, 23. vgl. oben S. 980.

50) C. Servilius Glaucia, als Prätor im J. 654 d. St. Urheber einer lex repetundarum, s. oben S. 448 f. Bd. IV. S. 1000. Er wurde wie Saturninus von Marius so lange gehalten als er ihm nützen konnte, dann fallen gelassen (s. Bd. IV. S. 1559. a. E.) und mit Saturninus (oben S. 828 f.) erschlagen, s. die Stellen am a. O. Cicero schildert ihn als homo impurus, sed tamen acutus (pro Rab. post. 6, 14.), longe post homines natos improbissimus sed peracutus et callidus cumprimisqve ridiculus (Brut. 62, 224.). Proben seiner Witze s. Cic. de Orat. II, 61, 249. 65, 263. Er selbst wurde stercus curiae von Jemand genannt der wohl meinte an Witz es ihm gleich thun zu können, vgl. Cic. de or. III, 41, 164.

51) An einen Glaucia ist ein Rescript von Diocletian und Maximian gerichtet, Cod. IV, 32, 24.

52) P. Servilius Globulus (Cic. p. Flacc. 32, 76.), Volkstribun im J. 687 d. St. (Ascon. in Cornel. p. 57. 61.), dann Prätor in Asien und dabei Vorgänger des Flaccus, Cic. l. l. Schol. Bob. p. 233. 245.

53) M. Servilius Nonianus, Sohn eines Nonius (etwa des Asprenas unter Augusts, Bd. V. S. 689. g. E.), Enkel des Senator Nonius der von Antonius proscribirt wurde (Plin. XXXVII, 6, 21.), von M. Servilius (Cos. 756. ?) adoptirt und zur Zeit des älteren Plinius Cos. (qvem consulem vidimus, ib.), nämlich im J. 788 = 35 n. Chr. mit C. Cestius

Digitized by Google

Bd. II. S. 291.). Vgl. ib. XXVIII, 5.: M. Servilius Nonianus, prinps civitatis*.

54. 55) C. Servilius Pansa, ſtarb eines plötzlichen Todes cum staret foro ad tabernam hora diei secunda, in P. Pansam fratrem innixus, lin. H. N. VII, 54.

56) L. Servilius Postumus, Erbe des Q. Turius, Cic. ad Fam. XII, , 1. (J. 711 d. St.).

57) Servilius Pudens, als legatus von Trajan nach Nicomedia an linius geſchickt (J. 102 n. Chr.), Plin. Ep. X, 10.

58) Q. Servilius Pudens, Coſ. im J. 166 n. Chr. unter M. Aureis (Gruter p. 1009, 12.).

59) P. Servilius Rullus solidum aprum Romanorum primus in epu- apposuit, Plin H. N. VIII, 51. 78. Auf den Münzen erſcheint P. Servil. F. Rullus, ſ. Eckhel V. p. 308. Sein Sohn iſt (Plin. l. l.)

60) P. Servilius Rullus, als Volkstribun im J. 691 d. St. Urheber ner lex agraria gegen welche Cicero drei Reden hielt; ſ. dieſe u. oben . 266—268. App. b. c. V, 58. Dio XLVIII, 28.

61) M. Servilius Silanus, zum zweiten Mal Coſ. im J. 188 n. Chr. ter Commodus (Fasti cos.).

62) Q. Servilius Silanus, Coſ. im J. 189 n. Chr. unter Commodus Fasti cos.).

63) Servilius Barea Soranus, ſ. Bd. I. S. 1063 f., wo auch von ner Tochter Servilia die Rede iſt.

V. Servilii ohne (bekannte) Beinamen.

64) C. Servilius (Serveil.) C. f. Floral(ia) primus (fecit), nach ünzen, ſ. Eckhel V. p. 308 f. Die Stiftung der Floralien fand nach Vell. 14, 8. im J. 514 d. St. ſtatt.

65) C. Servilius, Mitglied der Geſandtſchaft die im J. 559 = 195 ch Karthago geſchickt wurde um durch Intriken den Sturz Hannibals zu wirken, Liv. XXXIII, 47. Im J. 560 d. St. weihte er als IIvir in inula (des Tiber) aedem Jovis, Liv. XXXIV, 53.

66) M. Servilius, trat gegen die lex annalis des M. Pinarius Rusca J. 623 d. St.) auf, Cic. de or. II, 65, 261. Vgl. Bd. IV. S. 1434.

67) Servilius, Augur (*Σερουίλιος Ἄυγουρ*, Plut. Luc. 1.), klagte ns J. 654 den Lucullus (Bd. IV. S. 1070. Nr. 6.) an und wurde dafür n deſſen jungen Söhnen zum Angeklagten gemacht, wiewohl ohne Erfolg, Bd. IV. S. 1070. a. E. Wohl von ihm kommt es her daß ſich der rummſtab der Augurn ſo häufig auf Münzen der gens Servilia findet, Eckhel V. p. 308.

68) Q. Servilius, Proconſul, wird im marſiſchen Kriege (J. 663 St.) von den Asculanern erſchlagen, App. b. c. I, 38. Liv. LXXII. Vel ellej. Pat. II, 15, 2. heißt er praetor und bei Oroſ. V, 18. Servius.

69) Servilia, vermählt mit Q. Lutatius Catulus (Bd. IV. S. 1246. r. 8.), Schwiegermutter des Hortenſius, ſ. Bd. III. S. 1498.

70) C. Servilius, Prätor, welchen ſein Quäſtor L. Philo anklagen ollte, aber dazu nicht die Erlaubniß erhielt, Cic. Divin. in Caec. 19, 63.

71) C. Servilius, röm. Bürger, ſeit langer Zeit in Panormus als gotiator anſäßig, vom Prätor Verres mißhandelt, Cic. Verr. V, 54, 140.

* Nachdem er lange als gerichtlicher Redner geglänzt (ſ. Tac. Ann. XIV, 19.) andte er ſich den Studien der Geſchichte zu und beſchrieb die Zeit des Untergangs r Republik und die Gründung der Alleinherrſchaft Roms (Quintil. Inst. Or. X, 102. Tac. Dialog. de oratt. 23. vgl. mit Plin. Ep. I, 13.). S in Tod fällt n. Chr. (Tac. Ann. XIV, 19.). Vgl. Egger Examen critique des histor. ano. Auguste (Paris 1844. 8.) p. 175 ff. [B.]

Digitized by

72) P. Servilius, röm. Ritter, im J. 684 d. St. Pächter des Triftengelds in Sicilien, Cic. Verr. III, 71, 167.

73) M. Servilius, Volkstribun im J. 694 d. St. (Cic. Brut. 77, 269.), im J. 703 von Q. Metellus Celer repetundarum angeklagt (ad Att. VI, 3, 10.) und von der Instanz entbunden (ad Fam. VIII, 8, 3.).

74) Sex. Servilius, gemeinschaftlicher Freund von Cicero und P. Vatinius, legte bei diesem für den gefangenen Seeräuber Catilius Fürbitte ein, Cic. ad Fam. V, 10, 1. (J. 709).

75) M. Servilius, Volkstribun im J. 710 d. St., gab Cicero in der Volksversammlung das Wort zu seiner or. Phil. XI. (ad Fam. XII, 7, 1. vgl. IV, 6, 16. Pf.Cic. ad Brut. 2, 7.) Er ist wohl der M. Servil. der auf Münzen als Legat des Brutus und Cassius erscheint, s. Eckhel D. N. V. p. 311. Riccio le monete etc. p. 211.

76) Servilia, Lepidi (Bd. I. S. 154.) uxor, vivo igni devorata praematuram mortem immortali nominis sui pensavit memoria, Vellej. II, 88 extr.

77) P. Servilius, Prätor im J. 729 d. St., machte sich durch die glänzenden Spiele die er gab bekannt, Dio LIII, 27.

78) M. Servilius M. f., Cos. im J. 756 (3 n. Chr.) unter August, Val. Max. I, 8, 11. Dio LV ind. Epiphan. de haer. I. p. 445. B. Orell. Inscr. I. Nr. 644. p. 165. Cassiod. Fasti sic. Anon. Nor. Er ist wohl der M. Servilius consularis dessen Tochter Considia (sein Freigelassener?) Servil. Demokrates heilte (Plin. H. N. XXIV, 28.). Er scheint verarmt zu sein, da ihm Tiberius im J. 770 (17 n. Chr.) zu Aufrechterhaltung seiner Stellung eine reiche Erbschaft zuwies (Tac. Ann. II, 48.). Drei Jahre nachher bediente sich Tib. seiner als Zeugen (ib. III, 22. M. Servil. e consularibus).

79) Servilius, trat im J. 787 = 34 n. Chr. (unter Tiberius) als Ankläger des Mam. Scaurus auf, wurde aber selbst zur Deportation verurtheilt, Tac. Ann. VI, 29 f.

80) C. Julius Servilius Ursus Servianus, Cos. im J. 107. 111 n. Chr., und im J. 134 n. Chr., s. Bd. IV. S. 494, 57. [W. T.]

Serviodūrum (Tab. Peut.), Stadt in Vindelicien am Danubius und der Straße von Reginum nach Bojodurum (das heut. Straubing) in der Nähe der Augustana Castra (Not. Imp., oder der Ruinen von Azelburg bei Straubing). [F.]

Servitium (It. Ant. p. 268. Tab. Peut., beim Geogr. Rav. IV, 19. Serbetium), Ort in Pannonia Superior; nach Mannert III. S. 704. an der Mündung des Verbasz in die Save, nach Lapie Dubitza, am richtigsten aber wohl nach Reichard das heut. Sieverovczi, wo sich die von Sirmium und von Siscia nach Salona führenden Straßen vereinigten. [F.]

Servitus poenae ist eine in der Kaiserzeit für personae humiles (Dig. XLVIII, 19, 9. §. 11 ff. 38. §. 3. 5. 7 ff. Coll. XI, 8, 3. Paull. V, 23, 1. ꝛc.) eingeführte Strafe, welche ihren Namen davon hat daß sie mit Verlust der Civität und Freiheit verbunden war (capitis deminutio maxima), Dig. XLVIII, 19, 29. L, 13, 5. §. 3. Inst. I, 16, 1. Paull. III, 6, 29. Dig. XXXIV, 8, 3. XXIX, 2, 25. §. 3. Tertull. apol. 27. Die eigentliche Strafe aber war Verurtheilung zu öffentlichen Arbeiten (opus publicum im w. S.) und hatte mehrere Arten und Grade. 1) Die Verurtheilung ad metalla, d. h. in die Bergwerke, Schwefelgruben, Steinbrüche u. s. w. (s. Bd. IV. S. 1890 f.) war entweder mit schweren Fesseln verbunden und hieß die eig. cond. ad met., während cond. ad opus metalli etwas gelinder war, Dig. XLVIII, 19, 8. §. 4. 17 pr. u. 8. §. 6. inter eos autem qui in met. et eos qui in opus metalli damnantur differentia in

Digitized by Google

iculis tantum est, quod qui in metalla damnantur gravioribus vinculis emuntur, qui in opus met. levioribus; 28 pr. proxima morti poena talli coercitio. Dig. L, 13, 5. §. 3. XLIX, 14, 12. Die Condemnirten nten nach zehn Jahren entlaſſen werden, wenn ſie nicht mehr arbeitsfähig ren, Dig. XLVIII, 19, 22. 23. V. Faber, semestr. II, 5. F. C. Heyner, damn. ad met., Lips. 1794. J. C. Knötſcher, v. Verdamm. z. Bergarbeit, pz. 1795. Flade, röm. Bergrecht, Freib. 1805. S. 92—110. — 2) Die ndemnation zu den öffentlichen Spielen um zugleich das Volk zu beluſtigen, zu den Gladiatorenſpielen, entweder ad gladium härter, oder ad ludum diatorium etwas gelinder, Coll. leg. XI, 7, 4. est autem differentia inter qui ad gladium et eos qui ad ludum damnantur; nam ad gladium mnati statim consumuntur vel certe intra annum debent consumi (Vaull. 17, 3.). — Enimvero qui in ludum damnantur non utique consumun-, sed etiam pileari et rudem accipere possunt post intervallum, si idem post quinquennium pileari, post triennium autem rudem induere permittitur. Vgl. Bd. III. S. 862 f. 875. Tertull. de spectac. 21. onſtantin verbot im Orient die Gladiatorenſpiele, hob alſo auch dieſe Strafe f, C. Th. XV, 12, 1. Sozom. I, 8. Euſeb. IV, 25. Niceph. VII, 46. m Abendlande aber beſtand die Strafe fort, wie mehrere Stellen zeigen . Th. XV, 12, 2. 3. IX, 40, 8. 11.), bis auf Honorius, welcher die adiatorenſpiele ſogar in Rom abſchaffte (Caſſiod. hist. trip. X, 2. Theoret. h. e. V, 26. Lipſ. Saturn. I, 12. p. 48 ff.). — b) Cond. zu Thierupfen, entweder ad bestias, welche Strafe härter war, oder ad ludum natorium, etwas geringer, Dig. XLVIII, 19, 12. 29. 31. 8. §. 11. hoc im distant (cond. ad lud. venat.) a ceteris quod instituuntur venatores t pyrrhicharii aut in aliam quam voluptatem, gesticulandi vel inter se ovendi gratia. Auch konnten ſie wohl wieder frei werden, was bei den best. Condemnirten nicht möglich war. Letztere Strafe erlitten die Chriſten ter grauſamen Kaiſern (Arnob. adv. g. I, 26. Tertull. apol. 40. par. ad stit. 2.). Die Strafe des lud. venat. erhielt ſich, nachdem die Gladiaren- und Thierkämpfe abgeſchafft waren, und in jener Zeit hieß bestiis iici ſ. v. a. cond. ad lud. venat. (Inst. I, 12, 3. Nov. 105, 1.). — Am gelindeſten war cond. ad opus publicum im e. S., d. h. Hilfsarbeit i Bergwerken und öffentlichen Bauten, Reinigen der Cloaken ꝛc., ſ. Bd. V. 961. Mit dieſer Cond. war Verluſt der Civität und Freiheit nicht verden, ſondern mit Ablauf der beſtimmten Strafzeit traten die früheren chte wieder ein, Dig. XLVIII, 19, 28. §. 1. u. 6. 8. §. 8. Vaull. III, A., 9. vgl. Plin. ep. X, 40 f. — Bei den meiſten Verbrechen machte an von der Strafe der serv. poenae Gebrauch, z. B. bei furtum, rapina, ellionatus, plagium, Mord, sacrilegium, vis, incendium, falsum etc. — Literatur: V. Faber, semestr. II, 11. Gothofred. ad C. Th. IX, 19. om. III. p. 173 ff. XV, 11. Tom. V. p. 448 ff. H. G. Francke, de serv. en. ap. Rom., Lips. 1727. A. F. Rivini, de poena glad. ex leg. Rom., ps. 1727. A. Wagner, de servit. poen., Lips. 1747. J. A. Cleemann, cond. ad best., Lips. 1771. Marezoll, über bürgerl. Ehre, Gießen 1824. 24—35. [R.]

Servitutes. Uralt ſind die Beſchränkungen des Eigenthums, vermöge ren der Eigenthümer einer Sache nicht die ausſchließliche Verfügung über eſelbe hat, ſondern zum Vortheil einer andern Perſon oder Sache Handngen unterlaſſen muß welche ihm ohne jene Beſchränkung zuſtehen würden, er Handlungen geſtatten muß welche er ohne dieſe Beſchränkung hätte hindern irfen (non facere u. pati). Dieſe Eigenthumsbeſchränkung hieß servitus . B. servitutem imponere), und von der belaſteten Sache hieß es servire d serviens (Cic. de off. III, 16. de or. I, 39.), während die von jeder

Digitized by

Dienstbarkeit freie Sache res optima und maxima oder optimo iure genannt wird, s. Bd. V. S. 959. u. Cic. de l. agr. III, 2. Das Recht aber welches der andern Sache oder Person zusteht und welches gewissermaßen als ein von dem Eigenthum losgerissenes Stück aufgefaßt werden kann hieß ebenfalls servitus (z. B. serv. acquiritur, competit) oder ius, Gai. II, 29. Ulpian. XIX, 1. Inst. II, 2, 1. ꝛc. Die serv. sind: A. Serv. praediorum, dingliche oder Real- oder Prädialserv., welche mit einem Grundstück zusammenhängen, so daß jeder Besitzer desselben sie gegen ein einem andern Besitzer zustehendes Grundstück ausüben darf. Es gehören also dazu zwei verschiedene Grundstücke (dominans u. serviens) und zwei verschiedene Besitzer oder Eigenthümer. I. Serv. praediorum urbanorum, welche sich auf ein praedium urbanum beziehen, d. h. nicht auf ein Feldgrundstück, also namentlich auf Häuser, Höfe, Gärten u. s. w., Gai. II, 3. Cic. p. Caec. 26. Die wichtigsten sind folgende: 1) Ius tigni immittendi, das Recht in die Wand des Nachbars Balken einzulegen (Inst. II, 3, 1.). 2) Serv. oneris ferendi, das Recht daß der Nachbar auf seiner Wand ein Bauwerk des Berechtigten tragen muß (Inst. l. l.). Ja der Nachbar ist sogar verpflichtet seine Wand gehörig im Stand zu erhalten, was übrigens früher bestritten war (Dig. VIII, 2, 6. §. 2. 33. ꝛc.). 3) Serv. proiiciendi, das Recht einen Theil des Gebäudes (Erker, Wetterdach) bis in die Luftsäule des Nachbars auszudehnen (proiectum, Dig. L, 16, 242. §. 1.), Inst. IV, 6, 2. Dig. VIII, 2. 1 pr. 4) Serv. stillicidii u. fluminis, Recht die Dachtraufe oder Dachrinne auf des Nachbars Grundstück ablaufen zu lassen. Flumen hieß hier das stark strömende Regenwasser, Varro l. l. V, 27. Cic. Top. 4, 24. u. Haubold, exercit. Vitruv. in opusc. II. p. 387—442. Rein, Privatr. S. 161. Dig. VIII, 2, 1 pr. 2. 17. §. 3. 20. §. 3. Inst. l. l. und Theoph. 5) Serv. luminum hieß entweder das Recht ut vicinus lumina nostra excipiat, Dig. VIII, 2. 4. 40. (lum. s. v. a. Fenster), oder das Recht vom Nachbar verlangen zu können daß er keine Veränderung mit dem Licht überhaupt vornehme; so Faber, Vinnius, Corrasius u. H. C. A. Eichstädt, de serv. lum. II., Jen. 1820. 6) Serv. ne luminibus officiatur, das Recht daß der Nachbar durch Höherbauen oder Pflanzen von Bäumen das Licht des berechtigten Grundstücks nicht beschränken dürfe, Dig. VIII, 2, 4. 22. 23 pr. 31. vgl. Cic. de or. I. 39. Rein S. 162 f. Manche Gelehrte hielten die beiden serv. 5. u. 6. für identisch, s. Feuerbach, civil. Versuche, Gießen 1803. I. S. 3 ff. L. F. Griesinger, de serv. lum., Lips. 1819. M. G. Fieß, de s. l., Leod. 1824. Die serv. ne prospectui officiatur ist noch weiter, indem der Nachbar die freie Aussicht des dominirenden Grundstücks nicht beschränken darf (Dig. VIII, 2, 3. 12. 15. 16.). 7) Serv. altius non tollendi, das Verbietungsrecht daß der Nachbar sein Haus nicht höher bauen darf als es jetzt ist, s. Dirksen in Savigny's Zeitschr. f. gesch. Rechtsw. II. S. 419. vgl. Schilling, Bemerk. zu Hugo's Rechtsgesch. S. 144—152. 8) Ius cloacae, das Recht seine Cloake (Dig. XLIII, 23, 1. §. 4. u. 6.) durch des Nachbars Grundstück zu leiten (Dig. VIII, 1, 7. 3, 2 pr. vgl. Liv. V, 55.). Die andern Serv. sind minder wichtig. — II. Serv. praediorum rusticorum nur in Beziehung auf Feldgrundstücke, und wegen ihrer Wichtigkeit für den Landbau als res manc. betrachtet (s. S. 456.). Ueber die vier ältesten und bedeutendsten s. Cic. p. Caec. 26. 1—3) Serv. viae, actus, itineris. Die erste ist die Fahrwegsgerechtigkeit und enthält die beiden andern in sich (Inst. II, 3 pr. Dig. VIII, 3, 1 pr.). Darin ist auch das Recht begriffen eine hasta recta durch das servirende Grundstück tragen zu dürfen (Paull. Dig. VIII, 3, 7. S. darüber B. ten Brink, de hastae praecipuo apud Rom. signo, Groning. 1839. p. 94—116.). Actus bezeichnet das Recht durch des Nachbars Grundstück Vieh zu treiben und durchzufahren (Inst. l. l. Dig. VIII, 3, 1 pr. 7 pr. 12.)

Digitized by Google

Gewöhnlich ist via im actus mit begriffen. Iter endlich ist die Fußwegsgerechtigkeit, so daß man über ein fremdes Grundstück gehen und reiten oder auch sich tragen lassen darf (Dig. VIII, 1, 14. §. 2. 2, 1 pr. Inst. l. l.). Menag. amoenit. iur. c. 36. p. 231—247. F. A. Biener, de different. t. act. et viae, Lips. 1804. G. F. Puchta, civil. Abh. Nr. 3. u. de it. act. et via, Erlang. 1820. F. G. Meinert, de iure viar., Lips. 1842. Bei via war die Breite schon in den XII Tafeln bestimmt, nicht aber bei act. und iter, nämlich 8 Fuß in gerader Richtung und 16 Fuß bei Umbeugen (amfractus, flexus), Varro l. l. VII, 15. Dig. VIII, 3, 8. 13. §. 2. Nicht selten kommen diese Ausdrücke auf Inschriften vor, aber selten in dem Sinn als Servituten, z. B. iter precarium (Orelli 4338 f. Gruter. p. 291. n. 3.), und auf Grabschriften oft itus actus aditus ambitus u. dgl. (Orelli 4379. 4085. 4373. 4381. 1175.). Dieses Recht des iter zum sepulcrum pflegte sich der Verkäufer des Grundstücks auf dem das sep. lag vorzubehalten, also seinem bisherigen Grundstück eine Servitut aufzulegen, s. sepulcr. S. 1060. vgl. Varro l. l. V, 22. 35. 4) Ius aquaeductus ist die Wasserleitungsgerechtigkeit (s. Bd. I. S. 652. vgl. Cic. ad Qu. fr. III, 1, 2.). 5) Außer diesen gibt es noch viele andere, z. B. ius pascendi, Weidegerechtigkeit, ius silvae caedendae, das Recht auf des Andern Grundstück Holz zu fällen, namentlich zu Weinstockspfählen (Inst. II, 3, 2.) u. a. (Dig. VIII, 3.). — B. Servit. personarum sind die welche nur einer bestimmten Person zustehen: 1) Ususfructus, das Nießbrauchsrecht (s. d. Art.). 2) Usus, das Gebrauchsrecht (s. d. Art.). 3) Habitatio, das freie Wohnungsrecht in einem fremden Hause (Dig. VII. 8, 12 pr. §. 1. Inst. II, 3, 5.). 4) Operae servi und animalis, das Recht die Dienste eines fremden Sklaven oder Thiers zu benutzen (Dig. VII, 7. Cod. III, 33.). — Die Servit. entstanden durch Vertrag, durch Vermächtniß (namentlich die persönlichen, wie usus fructus, operae servi etc., Dig. XXXIII, 2. 3.), durch Usucapion (bis auf lex Scribonia, s. Bd. IV. S. 999.) u. s. w. Sie wurden übertragen wie das Eigenthum selbst, nämlich durch in iure cessio (Gai. II, 29. Ulp. XIX, 11.), durch mancipatio bei serv. praed. rust. (Gai. II, 28 f.), durch Usucapion (Dig. VIII, 5, 10. Cod. III, 34. 1., s. lex Scribon., Bd. IV. S. 999.), endlich auch durch Vertrag (Gai. II, 31. Dig. VIII, 1, 20. H. Härtel, de servitutt. per pacta et stipul. constit., Lips. 1828.). Durch langen Nichtgebrauch (non utendo, usu amittere, Cic. p. Flacc. 34.) erloschen mehrere Servituten u. s. w., s. Paull. I, 17, 1. III, 6, 30. Dig. VII, 4. VIII, 6. XLI, 3, 4. §. 29. Die bei Servit. vorkommenden Rechtsmittel sind petitorisch oder possessorisch, Dig. VII, 6. VIII, 5. Zu den erstern gehören die confessoria und die negatoria actio (Dig. VIII, 5, 2 pr.). Mit der confessoria macht der Berechtigte sein Recht gegen jede Störung oder Bestreitung geltend, Dig. VIII, 5, 2. 4. §. 3. 6. §. 4. Gai. IV, 3. Die negat. actio ist gegen den gerichtet welcher sich unberechtigter Weise eine Servitut anmaßt, s. Bd. II. S. 1200. Possessorische Rechtsmittel sind die interdicta, nämlich sowohl die allgemeinen (s. Bd. IV. S. 211.) als spezielle, z. B. interd. de itinere actuque, de aqua quotidiana und de aqua aestiva, de rivis reficiendis etc., Dig. XLIII, 19—23., de cloacis, s. Schmidt in Savigny's Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. XV. S. 76 ff. — Quellen: außer den gen. Paull. I, 17. Inst. II, 3. Dig. VIII, 1. Cod. III, 34. — Literatur: J. d'Avezan, serv. lib., Aurel. 1650. u. Meermann Thes. IV. p. 119—232. C. C. Westphal, de libert. et servit. praed., Lips. 1773. C. Hoffmann, die Lehre v. d. Servit. nach röm. R., Darmstadt 1838. Zachariä v Lingenthal, Unterschied zwischen serv. rust. u. urb., Heidelb. 1844. v. Scheurl. zur Lehre v. d. Servit., in Savigny's Zeitschr. f. gesch. Rechtsw. XII. S. 237—257. u. XV. S. 19—50. Rein, röm. Privatr. S. 159—168. Schilling, Instit. u.

Digitized by Google

Gesch. II. S. 606—674. Puchta, Institut. II. S. 739—792. Die speziellen Schriften s. b. Haubold, instit. iur. rom. priv. ed. Otto p. 293—303. [R.]

Sērus (ὁ Σῆρος, Ptol. VII, 2, 7. 10.), bedeutender Fluß im Osten von India extra Gangem, der auf dem Semanthinischen Gebirge entspringt und nach einem südlichen Laufe in die äußerste Spitze des Sinus Magnus fällt; höchst wahrsch. der heut. Menam. [F.]

Σησαμός, später Ἄμαστρις, ein Küstenflüßchen Paphlagoniens, welches bei der gleichnamigen Stadt (s. Amastris) mündete (Marcian. p. 71. Anon. Per. P. Eux. p. 5.). [F.]

Sesamium, eine Stadt Aethiopiens, Plin. VI, 29, 35. [F.]

Sesatae, s. Serica S. 1077.

Σησεκρείσται νῆσοι (Arrian. Per. m. Erythr. p. 30.), Inseln vor der Südküste von India intra Gangem, wahrsch. im Sinus Colchicus (an dessen Küste Ptol. VII, 1, 10. den ähnlich klingenden Namen einer Stadt Σωσίκουραι hat) und in der Nähe von Taprobane, denn der Periplus nennt unmittelbar neben diesen Inseln die Αἰγιδίων νῆσος, welche auch Ptol. VII, 4, 11. unter einer großen Zahl von Inseln die vor Taprobane liegen (von denen also wohl mehrere zu diesen Sesecrienä gehören) und zwar im NW. von Ceylon aufführt. [F.]

Sesithacus, s. Segimerus Nr. 2.

Sesostris, s. Bd. V. S. 441. u. d. Art. Ramses, oben S. 391 ff.

Sessites (Plin. III, 16, 20., beim Geogr. Rav. IV, 36. Sisido), nördlicher Nebenfluß des Padus in Gallia Transpadana, der auf den Pennin. Alpen entspringt und bei Vercellä vorbeifließt; s. Sessia. Die Tab. Peut. hat an derselben Stelle einen Fluß Betuctelum; Reichard vermuthet daher daß es der Name des Sessites in seinem ersten Laufe sei und daß es eigentlich Ictimulum heißen solle, da am obern Laufe des Sessites die Stadt Ictimuli (s. Bd. IV. S. 52., das heut. Vedemulo) gelegen habe. [F.]

Sessorium, s. oben S. 527. 1046.

Sestertius, röm. Silbermünze, als Currentmünze am gebräuchlichsten und schlechthin als Bezeichnung des nummus gebraucht (sestertius als Adjectiv mit nummus zusammengesetzt, z. B. Colum. III, 3.: percipere in annos singulos mille nongentos quinquaginta sestertios nummos, Vitruv. I, 4. Cic. Rab. 17.), galt bis zum J. 536 d. St. $^1/_4$ Denar oder $2^1/_2$ As. Der Name sestertius ist durch Synkrase aus semistertius entstanden, Varro L. L. IV, 36.: sestertius, quod semistertius, dupondius enim et semis antiquus sestertius est; Vitr. III, 1.: nostri quartam denarii partem, quod efficiebatur ex duobus assibus et tertio semisse, sestertium nominaverunt. Nach der Reduction des As galt der sestertius 4 Asse, war jedoch von feinerem Kupfer als das übrige Kupfergeld; dieses Kupfer wurde aus den Bergwerken zu Corduba in Spanien gewonnen; Plin. XXXIV, 2.: hoc aurichalci bonitatem imitatur in sestertiis dupondiariisque, cypro suo assibus contentis. Die ursprüngliche Bezeichnung für sestertius war LLS d. h. libra libra semis, woraus die Form IIS und zuletzt HS entstand. Als gewöhnlichen Typus zeigen die älteren Sesterzien gewöhnlich einerseits den Kopf der Minerva mit dem Flügelhelm und daneben die Bezeichnung IIS, andererseits die Dioskuren zu Pferd mit der Inschrift ROMA. Die Römer zählten Summen Geldes gewöhnlich mit sestertii oder sestertia. Sestertium ist der Name einer Summe, nicht einer einzelnen Münze. Wird ein Zahlwort mit sestertii (Nom. Plur.) verbunden so gilt dies für ebensoviel Sestertien als durch das Zahlwort angezeigt werden, z. B. centum sestertii = 100 Sesterzien. Steht sestertium oder sestertia (Nom. Sing. u. Plur. des Neutrum), so ist dabei mille oder millia zu suppliren; in der Zusammensetzung mit einem Zahlworte daher bedeutet sestertia so viel tausend Sestertien

Digitized by Google

als durch das Zahlwort angedeutet werden, z. B. decem sestertia = decem millia sestertia, Cic. Att. IV, 5. ad Qu. fr. II, 15. b.: tribunicii candidati compromiserunt HS quingenis in singulos apud M. Catonem depositis petere = sestertia quingena millia, vgl. Eckhel D. N. V. p. 24 ff. Sestertium in Verbindung mit einem Adverbium numerale bezeichnet eine Zahl von 100 000 Sesterzien, welche, mit dem dabeistehenden Adverbium numerale multiplicirt, die angedeutete Summe gibt, z. B. centies sestertium = centies centena millia = 10 000,000 Sesterzien. Häufig steht das Adverbium numerale allein, wobei sodann sestertium zu ergänzen ist (Hor. Sat. I, 3, 15. Juven. X, 335.); ebenso wie bei Angaben von Summen in Erz, z. B. decies aeris = centena millia assium (Liv. XXIV, 11.). Steht über der durch Ziffern geschriebenen Summe der Sesterzien eine Linie, so ist, ebenso wie bei der Zusammensetzung von sestertium mit einem Adverbium numerale, die Zahl centena millia darunter zu verstehen, z. B. HS. $\overline{\text{MC}}$ = millies centies = 110,000,000 Sesterzien. Ist die so bezeichnete Zahl durch Punkte geschieden so drückt die erste rechter Hand die Einheit, die zweite die Tausende, die dritte die Hunderttausende aus. Steht HS oder sestertium nach dem Zahlworte so ist sestertium der Genit. Plur. und bezeichnet ebensoviel sestertii als das Zahlwort verlangt. — 2) Als Längenmaß; Lex XII Tab. bei Volus. Mäc. de ass. distrib.: ambitus parietis sestertius pes esto, und als Erklärung dazu vgl. Festus: ambitus proprie dicitur inter vicinorum aedificia duorum pedum et semipedis. — 3) Sestertius ein Feld außerhalb der Porta Esquilina, wo die Körper der Hingerichteten bestattet wurden, Plut. Galb. 28.: *τὴν δὲ Γάλβα κεφαλὴν λαβόντες ἔρριψαν ἢ τοὺς ἀπὸ τῶν Καισάρων κολαζομένους θαπτοῦσιν· ὁ δὲ τόπος Σηστέρτιον καλεῖται.* [W. Koner.]

Sestia* gens, patricisch, s. Liv. III, 33.

1) P. Sestius Q. f. Vibi n. Capitolinus Vaticanus (Fasti cap. vgl. Diod. *Καπετωλῖνος* und An. Nor. Vaticano; bei Liv. haben Alschefski's beide Haupthandschrr. III, 32. Sextius, dagegen III, 33. Sestius), Cos. im J. 302 d. St. (452 v. Chr.) mit Menenius Agrippa (Bd. IV. S. 1801. Nr. 3.), Liv. III, 32. Dionys. X, 54. 56. Diod. XII, 22. (bei Beiden *Σήστιος*), Fest. v. peculatus. Cassiod. Fasti sic. (*Καπετωλίνου τὸ β'*). Als solcher war er Miturheber der lex Sestia Menenia (s. Bd. V. S. 194.), beantragte im Senat trotz des Widerspruchs seines Amtsgenossen die Wahl von Decemvirn (Liv. III, 33.) und wurde zum Danke selbst unter die Decemvirn des J. 303 (451) gewählt, s. Liv. l. l. Dionys. u. Diod. l. l. Zonar. VII, 18.

2) P. Sestius, patriciae gentis vir (Liv. III, 33.), in dessen Hause man im J. 303 d. St. einen Leichnam vergraben fand und der daher von dem Decemvir C. Julius vor das Volksgericht gestellt wurde, Liv. III, 33 extr.

3) P. Sestius, Quästor des trib. mil. Postumius (Bd. V. S. 1936 f. Nr. 10.) im J. 340 d. St. und während dessen Abwesenheit sein Stellvertreter im Lager gegen die Aequer, wo er sich durch seine Härte so verhaßt machte daß er einmal mit Steinen geworfen wurde, Liv. IV, 50.

4) M. Sestius Sabinus, s. Sextii Nr. 3.

5) L. (Ueberschrift von Cic. ad Fam. V, 6.) Vibius (Fasti cos. ad a. 730. Varr.) Sestius, homo et sapiens et sanctus et severus, der aber

---

* Oft verwechselt mit Sextius; für die älteren Zeiten jedoch läßt sich ein Unterschied nachweisen, sofern die Sestii Patricier, die Sextii Plebejer sind. Wir halten uns im einzelnen Falle an die handschriftlich am besten beglaubigte Form, verweisen übrigens zugleich auf den Art. Sextii.

Digitized by Google

von Aemtern nur das Volkstribunat bekleidete (Cic. p. Sest. 3, 6.). Sein Sohn ist

6) P. Sestius (Cic. ad Att. VII, 17, 2.) L. f. (ad Fam. V, 6.), im J. 691 von Cic. Cat. I, 8, 21. als adolescens optimus bezeichnet. Damals war er, nachdem er zuvor die Stelle eines trib. mil. bekleidet (p. Sest. 3, 7.), Quästor des Cos. C. Antonius (ib. 3, 8. vgl. in Vat. 5, 11.) und erhielt als solcher den Cicero in fortwährender Kenntniß von den Absichten seines Amtsgenossen (p. Sest. 3, 8.). Nach Ausbruch des catilinar. Kriegs hatte er Capua von den Catilinariern zu säubern (ib. 4, 9.), wurde dann mit seinem Heere von Cicero zu seinem Schutze nach Rom berufen (ib. 4, 11.), stieß aber nach Beseitigung der Gefahr zu Antonius, den er vereint mit Petrejus zu rascher Entscheidung drängte (5, 12.). Mit Antonius begab er sich dann auch in dessen Provinz Macedonien (5, 13. vgl. ad Fam. V, 6). Als trib. pl. des. (für das J. 697 d. St.) suchte er Cäsar in Gallien zur Vermittlung zwischen Cicero und Clodius zu bewegen (p. S. 33, 71.). Ueberhaupt hielt er als Volkstribun ganz zu Cicero und zu seinem Amtsgenossen Milo (ib. 69, 144. in Vat. 17, 41. ad Qv. fr. I, 4, 3. 5. vgl. p. red. in Sen. 8, 20. 12, 30. ad Qvir. 6, 15.). Aber mit seinem Entwurfe zu einem Antrage auf Abschaffung des Clodischen Gesetzes das die Verbannung Cicero's herbeigeführt hatte konnte Sest. dem Cicero es nicht zu Danke machen, weil er diesem nicht ehrenvoll genug lautete (ad Att. III, 20, 3. 23, 4.). Für das J. 698 wollte Clodius Aedil werden und fand dabei von Seiten des Cos. Metellus entschiedene Unterstützung, während Sest. öffentlich erklärte, er werde an allen Wahltagen de coelo servare (ad Att. IV, 3, 3.). Als er nun wirklich dem Cos. im Tempel des Castor obnuntiirte wurde er von den Clodianern halbtodtgeschlagen (p. Sest. 37, 79.) und erhielt mehr als 20 Wunden (39, 85. vgl. p. Mil. 14, 38.), wofür ihn das Volk bei seinem Wiedererscheinen im Theater mit anhaltendem Beifallklatschen entschädigte (p. Sest. 58, 124.). Dagegen wurde er auf Anstiften des Clodius (p. Sest. 44, 95.) am 10. Febr. 698 von Cn. Nerius de ambitu und von einem M. Tullius (Albinovanus) de vi (vgl. p. Sest. 35, 75.) angeklagt (ad Qv. fr. II. 3, 5.), letzteres, wie es scheint, mit Milo (hi duo, p. Sest. 43, 94. vgl. 44, 95.), was bes. damit begründet wurde daß er als Volkstrib. Sklaven — zu seinem Schutze — angekauft und eingeübt habe (39, 84. c. 42.). Obwohl Cic. neuerdings mit Sest. wegen dessen perversitas qvibusdam in rebus (ad Qv. fr. II, 4, 1.) auf einem gespannten Fuße stand so erbot er sich doch alsbald die Vertheidigung zu übernehmen (ad Qv. fr. II, 3, 5.), was auch Hortensius that (p. Sest. 2, 3.), nach welchem (ib.) Cic. die noch erhaltene Rede pro Sestio hielt, die aber bei weitem mehr von Cic. und der Partei der Optimaten. überhaupt handelt als von Sestius *. — Die Anklage erinnerte einigermaßen an die Fabel vom Trüben des Baches durch das Lamm, und so wurde Sest. am 11. oder 14. März (Drumann V. S. 650. A. 11.) 698 einstimmig freigesprochen (ad Qv. fr. II, 4, 1.). Erst im J. 703 finden wir ihn wieder erwähnt, und zwar in eifriger Sorge für ein persönliches Anliegen des Cic. (ad Att. V, 17, 4); ebenso in Geldgeschäften, ad Att. VI, 1, 23. (J. 704). Im J. 704 muß Sest. irgend eine amtliche Stellung (als Pro-

* Vorsitzender des Gerichtes war der Prätor M. Aemilius Scaurus (p. Sest. 47, 101. 54, 116.), G. schworene z. B. C. Cosconius (in Vat. 7) und L. Lentulus Niger (in Vat. 10.). Pompejus unterstützte den Angeklagten durch ein rühmendes Zeugniß (ad Fam. I, 9, 7.). Belastungszeugen waren Gellius Poplicola (Br. III. S. 663 g. E.), L. Aemilius Paullus (ad Qv. fr. II, 4, 1.) und P. Vatinius (i. d.); zu Gunsten des Beklagten zeugten Licinius Macer Calvus (ad Qv. fr. l. l. Schol. Bob. p. 292. Or.) und Abgeordnete von Capua (p. Sest. 4, 9 f.).

Digitized by Google

rätor?)* in Cilicien eingenommen haben, da Cic. ad Fam. V, 20, 5. (vom
. 705) angibt daß eine von seinem Quäſtor Mescinius deponirte Summe
n Folge eines Senatsbeſchluſſes von P. Seſtius erhoben worden ſei. Noch
n J. 705 treffen wir ihn cum imperio (ad Att. VIII, 15, 3.), und wohl
n ſeiner amtlichen Eigenſchaft hatte er (705) das Antwortsſchreiben an Cäſar
bgefaßt über welches Cic. witzelt: nihil unqvam legi scriptum σησιωδέστε-
ον (ad Att. VII, 17, 2.). Von Lictoren des Seſt. ſpricht Cic. ad Att. XI,
, 1. (J. 706), wo er meint, Cäſ. habe ihm dieſelben ohne ſein Anſuchen
ewilligt, weil Seſt. auf ſeine Seite getreten ſei. Wirklich iſt ein P. Sestius
Var. Sextius) im Alexandriniſchen Kriege (J. 706) thätig, wenn auch in
ntergeordneter Stellung (Bell. Alex. 34.), und im J. 709 nahm er den
triarathes bei ſich auf (Cic. ad Att. XIII, 2, 2.) und zeigt ſich als Ver-
auten Cäſars (ib. 7, 1.), wie fortwährend als Freund Cicero's (ad Fam.
III, 8, 1.), daher er auch den Vermittler zwiſchen Beiden machte (ad Att.
IV, 1, 2. 2, 3., J. 710). — Daß Witze von Seſt. unter Cicero's Namen
eſen wird erzählt ad Fam. VII, 32, 1. vgl. 3., womit Cic. um ſo weniger
ufrieden war als er auch an dem Stile des Seſt. keinen Geſchmack fand (ad Att.
II, 17, 2. vgl. Catull. 44, 10 ff.). — Vermählt war Seſt. zweimal: zuerſt
it einer Tochter von C. Albinius (oder Poſtumius Albinus?), p. Sest. 3, 6.
d Fam. XIII, 8, 1. Von dieſer hatte er einen Sohn (Nr. 9.) und eine im
. 698 ſchon verheiratete Tochter (p. Sest. 3, 6.). Nach dem Tode dieſer
rau vermählte er ſich mit Cornelia (ad Fam. V, 6, 1.), der Tochter des
. Cornelius Scipio (Bd. II. S. 666. Nr. 10.), p. Sest. 3, 7.

7) P. Sestius P. f., welchem Cic. das Troſtſchreiben ad Fam. V, 17.
n die Verbannung zuſandte (J. 701?). Der ib. §. 2. erwähnte Publius
l vielleicht ſein Sohn (vgl. §. 4.).

8) L. Sestius Pansa, deſſen postulatio in Sachen der Stadt Magneſia
m Sipylus Q. Cicero ſich entgegenſtellte, Cic. ad Qv. fr. II, 11, 2. vom
. 700 d. St.

9) L. Sestius P. f. Vibi n. (Fasti cos. ad a. 730. Varr.), Sohn
on Nr. 6. aus erſter Ehe (Cic. p. Sest. 3, 6. ad Fam. XIII, 8, 1.), war
m J. 698 d. St. noch praetextatus (p. Sest. 69, 144.), daher im J. 710
och ſo jugendlich daß er natürlich zu den „Befreiern" hielt und mit ihnen
talien verließ (ad Att. XV, 17, 2. 27, 1. XVI, 4, 4.). Er diente dem
M. Brutus in Macedonien als Proquäſtor (Dio LIII, 30. vgl. die Münzen
. Sesti. Pro. Q. und auf der Rückſeite: Q. Caepio Brutus, Pro. Cos.,
ckhel V. p. 312.; App. b. c. IV, 51. nennt Brutus' Quäſtor Publius)
nd bewies auch noch ſpäter durch Wort und That ſeine Anhänglichkeit und
Verehrung für ihn (Dio 32. vgl. App. l. l.). Eben darum ernannte ihn
uguſt — um einen eclatanten Beweis ſeiner Verſöhnlichkeit zu geben —
n J. 731 d. St. (23 v. Chr.) zum Coſ., Dio 32. (*Λεύκιος Σήστιος*),
asti cons. ad a. [W. T.]

Sestianae Aquae (Mela III, 1, 9. Plin. IV, 20, 34., bei Ptol. II,
, 3. *Σηστίου Βωμοὶ ἄκρον*), das weſtlichſte Vorgebirge der Nordküſte von
ſpania Tarrac. in Gallăcia mit drei dem Auguſtus geweihten Altären,
ahrſch. das heut. Cabo Villano. Vgl. Mariana Hist. Hisp. III, 25. Florez
sp. Sagr. XX. p. 44. Seſtini Med. Isp. p. 103. u. Ukert II, 1. S. 283. [F.]

---

* Darauf bezieht ſich auch die Angabe von Cic. ad Fam. VII, 24, 2. ad Att.
III, 49, 1. (J. 709) daß Cic. in früherer Zeit (zwiſchen dem J. 702, wo die lex
ompeia gegeben wurde, und dem J. 705 als dem Todesjahre des Phamea) dem
hamea nicht habe beiſtehen können weil die Verhandlung eo die ipso war qvo de
estio nostro lege Pompeia (de ambitu) in consilium iri necesse erat.

Digitized by Google

Σησιαρία ἄκρα (Ptol. IV, 1, 7.), an der Nordküste von Mauritania Tingitana zwischen den Vorgeb. Russadir und Abyla, vermuthlich dasselbe welches im It. Anton. p. 11. Cannarum Prom. heißt und 50 Mill. von Russadir entfernt ist, oder das heut. Cabo Quilates. [F.]

Sestīnum (Inschr. bei Gruter. p. CVIII, 7., Σέστιον bei Steph. Byz. p. 594., die Einw. bei Plin. III, 14, 19. Sestinates), Stadt in Umbrien in den höchsten Apenninen an den Quellen des Pisaurus, noch j. Sestino. [F.]

Sestus (Σηστός), eine von den Aeoliern angelegte (Scymn. v. 708. vgl. Herod. IX, 115. u. Raoul-Rochette I. p. 187.) Stadt Thraciens an der schmalsten Stelle des Hellespontus, der Stadt Abydus in Mysien gegenüber, von der sie nach Polyb. XVI, 29. nur zwei, nach Andern sechs (Scyl. p. 28) oder acht (Xen. Hell. IV, 8, 5. Eustath. ad Dion. Per. 140.), nach den Meisten aber sieben Stad. entfernt war (τὸ ἑπτασταδιον, Herod. VII, 34. Strabo II. p. 124. XVII. p. 591. Mela I, 1, 36. Plin. IV, 11, 18. Mart. Cap. VI. p. 212. Solin. c. 12. Agathem. II, 14. Eustath. l. l., und über die sehr abweichenden Angaben der Neueren über die Breite der Meerenge Ukert III, 2. S. 137. Note 41.), daher im griech. Zeitalter (bis unter der röm. Herrschaft Callipolis in dieser Beziehung an seine Stelle trat) der gewöhnliche Ueberfahrtspunkt über die Meerenge, aber, obgleich nach Strabo XIII. p. 591. die bedeutendste Stadt der thrakischen Chersonesos, im Ganzen doch nur mittelmäßig; berühmt durch die in ihrer Nähe von Xerxes geschlagene Schiffbrücke und durch die von Musäus, Ovid Her. XVIII. XIX. u. A. verherrlichte Liebe Leanders zur Hero (vgl. Bd. IV. S. 835.). Ueber ihre Einnahme durch die Perser vgl. Herod. IX, 116. u. Thuc. I, 89., und über ihre Besetzung und Colonisirung durch die Athener Diod. XI, 37. (sowie Raoul-Rochette IV. p. 5.). Sonst s. auch Herod. IV, 142. IX, 133. Scyl. p. 29. Thuc. VIII, 62. Xen. Hell. I, 1, 7. u. öft., Polyb. IV, 44. Strabo XIII. p. 591. 584. 591. Arrian. Anab. I, 11, 5. 6. Ptol. III, 12, 4. VIII, 11, 10. Steph. Byz. p. 595. Liv. XXXII, 33. XXXVII, 9. Lucian. I, 674. Stat. Silv. I, 3, 27. u. s. w., auch Münzen bei Eckhel I, 2. p. 51. Jetzt liegt an ihrer Stelle das Dorf Jalova. [F.]

Sesubii, Sesuvii, s. Essubii.

Setăbis, s. Saetabis Nr. 2.

Σέται (Hierocl. p. 669. Conc. Constant. III. p. 502. Conc. Nicaen. II. p. 591.) oder Σέττται (al. Σάεττται, Ptol. V, 2, 21.), nach Münzen bei Sestini Geo. num. p. 55. aber richtiger Σαίττται, Ort in Lydien, wahrsch. in der Nähe des Hermus und seiner Quellen, da er das heut. Sidas-Kalé zu sein scheint. — 2) Ein an Silbergruben reiches Volk in Indien bei Plin. VI, 19, 22. [F.]

Σηταῖον, Gegend um Sybaris in Lucanien, Steph. Byz. p. 595. [F.]

Σετάντιοι (Ptol. II, 3, 2, 6.), eine vermuthlich zu dem Stamme der Brigantes gehörige Völkerschaft an der Westküste von Britannia Romana, welcher ein Hafenplatz (Σεταντίων λιμήν, Ptol. l. l.) gehörte, welchen Mannert II, 2. S. 177. in der Nähe von Preston bei der Mündung des Fl. Ribble, Reichard aber viel weiter nördlich an der Südküste des Solway-Firth in der Parallele des röm. Grenzwalles sucht. [F.]

Σεγηία (al. Σεγήια) εἴσχυσις (Ptol. II, 3, 2.), Busen an der Westküste des röm. Britannien, der Insel Mona gegenüber, die Mündung des heut. Dee. [F.]

Σεγελσίς (Ptol. II, 6, 72., vgl. eine Münze bei Sestini p. 183.), Stadt der Jaccetaner in Hisp. Tarrac.; j. Solsona. [F.]

Setheries, nach Plin. VI, 5, 5. ein Küstenfluß des asiat. Sarmatien im Gebiete der Sindi an der Ostküste des Pontus Euxinus, von Mannert IV. S. 388. fälschlich für den Kuban gehalten. [F.]

Digitized by Google

Σέθρον (Steph. Byz. p. 591., wo aber die neueſten Ausg. Σεθρόη haben), Stadt im Delta Aegyptens, nach welcher der Σεθρωίτης oder Σεθραίτης νομός (Strabo XVII. p. 804., wo vulgo Σεθρείτης, vgl. Conc. Ephes. p. 472. u. 531. Ptol. IV, 5, 53. Hierocl. p. 727. Plin. V, 9, 9.) an einem See oberhalb Peluſium (Strabo l. l.) ſeinen Namen hatte, alſo vermuthlich identiſch mit Heracleopolis parva (ſ. d.), der ſpätern Hauptſtadt dieſes Nomos zwiſchen Tanis und Peluſium. Vgl. d'Anville Mém sur l'Égypte p. 96. u. Champollion l'Égypte II. p. 80 ff. [F.]

Sethus, ſ. oben S. 612.

Setia (Σέτια), 1) Stadt in Hiſp. Bätica ſüdlich vom Bätis, zwiſchen ihm und dem Geb. Illipula, bei Ptol. II, 4, 10. — 2) Stadt der Vascones in Hiſp. Tarrac. bei Ptol. II, 6, 67. — 3) Σητία (Strabo V. p. 237 ff. Ptol. III, 1, 63. Steph. Byz. p. 596. Liv. VI, 30. VII, 42. XXVI, 8. XXVII, 9. XXXII, 26. Vellej. I, 14. Silius VIII, 378. Mart. XIII, 111, 1., die Einw. Setini bei Plin. III, 5, 5.), eine alte Stadt Latiums im Oſten der Pomptiniſchen Sümpfe, etwas ſüdöſtlich von Sueſſa Pometia, zwiſchen dieſer und Privernum, die aber zum Bunde der Volsker gehörte, denen ſie die Römer entrießen, befeſtigten und coloniſirten (Front. de colon. p. 108. 140.). Sie wurde als Aufbewahrungsort der carthag. Geiſeln benutzt (Liv. XXXII, 26.), war zum Schauplatz eines großen Sklavenaufſtandes beſtimmt (ibid.) und wurde durch ihren Weinhandel (da die Umgegend eine treffliche Sorte lieferte, Plin. XIV, 6, 8. XXIII, 1, 21. Juven. X, 27. Mart. VI, 86, 1. X, 74, 11. Silius VIII, 379.) und als Lieblingsaufenthaltsort mehrerer römiſcher Kaiſer reich und blühend. Jetzt Sezza oder Seſſe mit Ueberreſten der quadratiſchen Mauern. Vgl. Weſtphal, Röm. Campagna S. 53. und Abeken, Mittelital. S. 74. Note 4. [F.]

Σέτιδα (Ptol. II, 4, 12.), Stadt im W. von Hiſp. Bätica. [F.]

Σετίδαρα (Ptol. II, 11, 28.), Stadt im NO. Germaniens, nördl. von den Quellen der Viſtula, entweder den Omanern oder ſchon den Burgundionen gehörig, höchſt wahrſch. das heut. Zydowo ſüdlich von Gneſen (vgl. Wilhelm, Germ. S. 253. u. Reichard, Germ. S. 234.), nach Andern aber Poſen. Vgl. Ukert III, 1. S. 284. [F.]

Σετίηρσις (al. Σετίκησις, Ptol. IV, 3, 39.), Stadt der römiſchen Provinz Afrika in der Regio Byzacena. [F.]

Σετίσακον (Ptol. II, 6, 52.), Stadt der Murbogi im N. von Hiſp. Tarrac. [F.]

Setius Mons (τὸ Σήτιον ὄρος, Ptol. II, 10, 2. Avien. Or. mar. 596. [604.] u. Strabo IV. p. 181., wo es ſtatt Σίγιον ὄρος gleichfalls Σήτιον heißen muß, vgl. Kramer I. p. 282.), nach Strabo l. l. ein weit in die See vortretender und zwei Meerbuſen ſcheidender Berg an der Südküſte von Gallia Narbon. in der Nähe der Inſel Blascon (j. Brescou), nach Ptol. l. l. zwiſchen der Stadt Agatha (j. Agde) und den Fossä Marianä (j. Foz), die heut. Landſpitze von Cette. Vgl. auch Aſtruc Hist. nat. de Langued. p. 77., der aber den M. Setius näher beim heut. Agde ſucht und Cette für den Mesua collis des Mela II, 5, 6. hält. [F.]

Σετορτιαλλάκτα (Ptol. II, 6, 56.), Stadt der Arevacä in Hiſp. Tarrac. [F.]

Setovia (Σετονία, Appian. Illyr. 27.), eine von Auguſt niedergebrannte Stadt in einem waldigen Thale Dalmatiens, j. Zettova. [F.]

Settae, ſ. Setae.

Σετονάκωτον (vulgo Σετονάκατον, Ptol. II, 11, 30.), Ort im ſüdlichen Germanien zwiſchen dem Danubius in ſeinem erſten Laufe und der Gabreta Silva, vielleicht den Nariskern od. Variskern gehörig, nach Wilhelm Germ. S. 212. bei Waldmünchen an der Grenze zwiſchen Baiern und

Digitized by Google

Böhmen, nach Reichard Germ. S. 309. aber Suſchitz oder Schüttenhofen im Prachiner Kreiſe Böhmens. [F.]

Setucae oder **Setuci** (? Setucis, wohl im Ablat., Tab. Peut.), Ort der Ambianer in Gallia Belgica, ſ. Beaucourt an der noch vorhandenen alten Straße, die jetzt Chaussée de Brunehault heißt, nach d'Anville Not. p. 602. aber das heut. Cayeux, und nach Reichard bei Mezières. [F.]

Σετουία (Ptol. II, 11, 29., wo ſich jedoch viele Varianten finden), Stadt der Quaden im ſüdöſtlichen Germanien an der Nordoſtgrenze ihres Gebiets, ſchon auf dem Mons Carpates, nach Wilhelm Germ. S. 231. Käsmark am Popper, nach Kruſe Czyche, nach Reichard Germ. S. 305. Sydzina. [F.]

Σεουάχες (Ptol. II, 14, 2.), Volk im W. von Noricum. [F.]

Severa (Marcia T. F. Sev.), wird auf einer Inſchrift bei Doni p. 319. Nr. 13. als auraria und margaritaria aufgeführt. Sie hatte ihre Wohnung an der Via sacra in Rom. [W.]

Severianus, 1) röm. Töpfer auf einer Scherbe des Münchner Antiquariums. — 2) Sev. Verus, argentarius, Gruter. p. DCXXXIX, 6. — 3) Julius Sev., ſ. Bd. IV. S. 503. [W.]

Severus, röm. Beiname, z. B. des Aquilius (Bd. I. S. 657, 2.), A. Caecina (Bd. II. S. 40, 4.), T. Cassius (Bd. II. S. 202, 4.), L. Cartilius (Bd. II. S. 218 f.), Cornelius (Bd. II. S. 708.) und zweier Julii (Bd. IV. S. 494, 59. 503 f.). Außerdem trugen den Namen:

1) L. Septimius Severus*, röm. Kaiſer vom J. 193—211 n. Chr. (vgl. Dio LXXIII, 14—17. LXXIV—LXXVI. Zon. XII, 7—10. Herodian. II, 9—15. III. Spartian. Sev., vgl. Did. Jul., Pesc. Nig., Capitol. Clod. Alb., Aur. Vict. Caes. 20. Epit. 20. Eutrop. VIII, 17—19. Sext. Ruf. 21. Oroſ. VII, 17. Zoſ. I, 8 f. Euſeb. Chron. u. Hist. eccl. VI, 2. Tertull. ad Scap. 4. Suid. s. v. Syncell. Chronogr. u. and. Byzant., Münzen bei Eckhel Doctr. Numm. Vett. VII. p. 166—194. Inſchriften bei Orell. n. 902 ff. u. and., vgl. ind. histor., Vol. II. p. 492. u. Gruter. ind. p. CV.). Zu Leptis (magna, Bd. IV. S. 934 f.) in Afrika geboren (11. April 899 d. St., 146 n. Chr., vgl. Dio LXXVI, 17. u. Spart. 1., wo III. Id. Apr. ſtatt VI. zu leſen iſt) gehörte er einer Familie römiſcher Ritter an (Spart. l.), die ſchon zur Zeit des Domitianus daſelbſt einheimiſch (vgl. Stat. Silv. IV, 5. ad Septim. Severum, u. daſ. v. 29 f. Te ne .... Leptis creavit), im Verlaufe der Zeit in den Senat und in höhere Würden eintrat (vgl. Spart. l. l., wonach Severus Neffe von zwei Conſularen, M. Agrippa und Severus, Brüdern ſeines Vaters M. [Septimius] Geta** war). Nachdem er zu Vollendung ſeiner Studien (Spart. 1. vgl. 18. u. Aur. Vict. Caes., der gleich Spartianus die Gelehrſamkeit des Kaiſers preist***, während Dio LXXV, 6. LXXVI, 16. das Lob ermäßigt) nach Rom gekommen war erhielt er durch die

---

* Wie die Geſchichtſchreiber gewöhnlich nur den Beinamen gebrauchen, ſo iſt jedesmal wenn derſelbe in den Digeſten und im Codex allein geſetzt iſt Septimius zu verſtehen, da Severus Alexander unter dem Namen Alexander vorkommt (vgl. Zimmern, Geſch. des Röm. Privatrechts, Thl. I. S. 186. Anm. 15.).

** Ueber den gleichnamigen Sohn des Letzteren (der unter der Herrſchaft ſeines Bruders ſich vergebliche Hoffnung auf die Nachfolge machte) vgl. Spart. 8. 10. 14. Dio LXXVI, 2. u. Gruter. p. 1099, 7. (*Πολυβιον Σεπτιμιον Γεταν, Ταμιαν κ. τ. λ.*).

*** Als Afrikaner und Landsmann des Severus ſchildert Aurelius Victor dieſen Kaiſer mit Vorliebe, folgt aber im Weſentlichen dem Spartianus, und ſcheint die älteren, von Geſchichtſchreibern und Dichtern in großer Zahl gelieferten und meiſt panegyriſchen Lebensbeſchreibungen (Herod. II, 15., vgl. 9. Spart. 3. 18. Vict. Caes. 20., wonach der Kaiſer ſelbſt auch ſein Leben beſchrieb, angeblich ad fidem. Spart. 18., vgl. Vict., ornatu et fide paribus, wogegen Dio LXXV, 7. ſeinen Mit-

Digitized by Google

mpfehlung seines Oheims Severus von dem Kaiser Marcus die Senator-
ürde (Spart. 1.) und als erste Ehrenstelle das patrocinium fisci (Vict.
ies.), worauf er in schneller Folge die bürgerlichen und kriegerischen Ehren
rchlief, und nachdem er die legio IV. Scythica befehligt (vgl. Bd. IV.
. 880. ob.) und später das lugdunensische Gallien (als legatus Aug.), so
e die beiden Pannonien und Sicilien (als Proconsul) verwaltet, im J. 185
er von Commodus die consularische Würde (als cos. suff.) erhalten hatte,
letzt mit dem Oberbefehl über die germanischen Heere betraut wurde (Spart.
–4. vgl. Dio LXXIII, 14. u. Herod. II, 9., wonach er jetzt erst Statt-
lter von Pannonien geworden wäre). In dieser Stellung erhob er sich
ch Ermordung des Pertinax und Erhebung des Julianus (193 n. Chr.)
s der Rächer des Ersteren, ward zu Carnuntum (Spart. 5.) oder Sabaria
Vict. Epit. 19.) von seinem Heere als Imperator begrüßt (worauf er selbst
den Namen Pertinax beilegte, Herod. II, 10., was nach Andern erst
äter geschah, vgl. Eckhel VII. p. 191 f.) und zog an der Spitze desselben
gen Rom, wo er ehe er noch eintraf vom Senate anerkannt und durch die
erurtheilung des Julianus, welcher alsbald die Hinrichtung folgte, des
ampfes überhoben wurde (vgl. Bd. IV. S. 399 f.). Nachdem er die Prä-
rianer zur Strafe für die Ermordung des Pertinax wie für die Feilbietung
s Thrones entwaffnet und schimpflich entlassen, sofort aber die Apotheose
es Kaisers mit dem feierlichsten Gepränge begangen hatte, zog er (nach
ntägigem Aufenthalte zu Rom) in den Orient, wie er sagte um die An-
legenheiten der Provinzen zu ordnen, in der That aber um sich des dortigen
ebenbuhlers Pescennius Niger (Bd. V. S. 1387 f.) zu entledigen. Drei
chlachten (bei Cyzicus, vgl. Bd. V. S. 772, 9., bei Nicäa in Bithynien,
d bei Issus an der Grenze von Cilicien) entschieden zu Gunsten des
ührers der abendländischen Truppen (Dio LXXIV, 6 ff. Herod. III, 1—4.):
d nachdem der geschlagene Nebenbuhler auf der Flucht zu den Parthern
n Soldaten des Severus getödtet war, sandte dieser sein Haupt an die
euen Anhänger des Gefallenen, die Byzantiner, die auch jetzt sich weigernd
re Stadt zu übergeben eine denkwürdige dreijährige Belagerung aushielten
d als endlich der Hunger sie zur Uebergabe gezwungen (196 n. Chr.) durch
e Grausamkeit des Siegers ihrer Freiheiten sich beraubt und zum Unheil
r die Zukunft des Reichs ihre Mauern zerstört sehen mußten (vgl. Dio
LXVI, 10—14.). Nach dem Untergange des Niger und der Anhänger
selben warf Severus die Maske von sich welche er gegenüber seinem andern
benbuhler, dem Clodius Albinus, Statthalter von Britannien (Bd. II.
463 f.), angenommen, zog gegen diesen nach Gallien und erfocht, nachdem
binus gegen die Heerführer seines Gegners zuerst glücklich gekämpft, bei
inurtium (Trevoux) in der Gegend von Lyon einen vollständigen Sieg (19.
br. 197), in dessen Folge er abermals seiner grausamen Natur den Lauf
ß und zunächst an der Person des Albinus seinen Rachedurst kühlte, dessen
pf er vom Körper des Halbtodten trennte und nach Rom voraussandte,
n Rumpf aber von den Hufen seines Pferdes zertreten ließ (Spart. 11.
p. Cl. Alb. 9. Dio LXXV, 7. Herod. III, 7 f.)*. Eine Menge Hinrich-
gen, hauptsächlich von Senatoren, erfolgte nach der Rückkehr in die Haupt-
dt; und indem mit den Reichthümern der Ermordeten die Kasse des Kaisers
üllt wurde, gewann dieser die Mittel sich die Gunst seiner Soldaten durch
rliche Spenden zu erhalten. Als Hauptstütze der auf Waffengewalt ge-

---

lungen die Wahrheit entgegensetzt und Capitolinus Cl. Alb. 10. eine Probe seiner
ue gibt) nicht selbständig benützt zu haben.

* Eine Abbildung der Scene wie der Körper des Albinus vor Severus gebracht
d gibt ein Monument bei Montfaucon l'antiqu. expl., T. IV. Suppl. Tab. XIX. p. 41.

gründeten Herrschaft sollte das Institut der Leibwache dienen, das von Severus nach einem neuen Plane hergestellt und auf das Vierfache seiner vorigen Zahl gebracht (Herod. III, 13.), während früher die Aushebungen für die Prätorianer auf Italien, und sodann auf Spanien, Norikum und Macedonien beschränkt gewesen waren, aus Soldaten von barbarischer Abkunft zusammengesetzt wurde, die bisher in den Grenzlegionen gedient hatten und nunmehr — die Vorboten der Barbarenschwärme welche später als die Erben der Herrschaft den römischen Boden besetzten — durch die Seltsamkeit ihres Aussehens und die Wildheit ihrer Sitten die Hauptstadt erschreckten (Dio LXXIV, 2. vgl. Maximinus, Bd. IV. S. 1674 f.). Während seines Aufenthalts zu Rom nach dem Sieg über Albinus ließ Severus dem Commodus — welchen er seinen Bruder nannte, wie Mark Aurel, den Gründer seines Glückes, seinen Vater — zum Schrecken des Senates die göttliche Ehre erweisen (Dio LXXV, 7 f.), verweilte jedoch auch dießmal nicht lange in der Hauptstadt, sondern zog, nachdem er schon im J. 195 n. Chr. (Eckhel p. 172. vgl. Tillemont Hist. des Emp., T. III. p. 40., 196 n. Chr.) aus Anlaß des Krieges gegen Niger mit den Parthern, wie mit den Adiabenern und Arabern in Kampf gerathen war, von Neuem in den Orient, um die Parther zu bekriegen, und eroberte und zerstörte (198 n. Chr., Eckhel p. 176. Tillemont p. 53.) die Hauptstadt Ctesiphon (vgl. Parthi, Bd. V. S. 1204.), machte aber im folgenden Jahre (Till. p. 55 f.) einen zweimaligen vergeblichen Angriff auf die arabische Stadt Aträ in Mesopotamien (vgl. Bd. I. S. 919.) Im J. 200 n. Chr. (Till. p. 57.) besuchte er Aegypten (Dio LXXV, 13. Spart. 16 f.) und verweilte im Oriente noch bis zum J. 203 n. Chr. (Till. p. 58. 62. vgl. 460.)*, in welchem er, nach Rom zurückgekehrt, seinen Sohn Caracalla (seit dem J. 198 Augustus, s. Bd. II. S. 141.) mit der Tochter des Plautianus vermählte. Seit längerer Zeit Präfectus Prätorio (Dio LXXV, 14.) führte dieser Günstling (mit seinem vollen Namen L. Fulvius Plautianus, und da die Mutter des Severus Fulvia Pia und der Stiefvater Fulvius Pius hieß, Spart. 1., zur kaiserlichen Familie gehörig, vgl. Reimar. zu Dio l. l.) zugleich mit Severus, ja anstatt desselben die Regierung, und mißbrauchte, ein zweiter Sejan, seine Gewalt auf das Schamloseste zur Befriedigung seiner Habsucht und Grausamkeit, wofür er zum Danke mit noch größeren und zahlreicheren Bildsäulen als die Kaiser selbst, nicht blos in andern Städten, sondern auch zu Rom, und nicht blos von Privatpersonen, sondern selbst vom Senate (Dio LXXV, 14.) geehrt wurde! Eine seiner übermüthigsten und grausamsten Gewaltthaten war die Entmannung von 100 freigebornen Römern (worunter Ehemänner und Familienväter), blos damit seine Tochter bei ihrer Vermählung mit dem jungen Kaiser von einem Gefolge Eunuchen, würdig einer orientalischen Königin, umgeben sei (Dio l. l.). Die Ehe seiner Tochter, welche sein Glück fest zu gründen schien, ward jedoch die Ursache seines Sturzes; denn Caracalla, in kurzer Zeit der Bevormundung seines Schwiegervaters satt, ließ durch einige von ihm gewonnene Centurionen seinem Vater einen angeblichen Anschlag des Präfekten auf das Leben der beiden Augusti hinterbringen (Dio LXXVI, 3. vgl. Herod. III, 11 f., wonach Plautian den Anschlag wirklich gemacht hätte), und der Günstling, von Severus auf der Stelle in den Pallast berufen, büßte endlich (204 n. Chr.) seine Verbrechen mit dem Tode (Dio 4.). Nachdem im vorhergehenden Jahre aus Anlaß der Rückkehr des Severus, so wie zur Feier seiner zehnjährigen Regierung (die zugleich durch eine Spende von zehn Goldstücken an jeden Bürger der an der Getreidevertheilung Theil nahm und an jeden Soldaten von der Leibwache, im Ganzen von 50 Mill. Drachmen oder 200 Mill.

* Eckhel (VII. p. 150.) setzt dagegen die Rückkehr schon in das J. 202 n. Chr.

Digitized by Google

Festtertien verherrlicht wurde, Dio LXXVI, 1.) und endlich zur Feier seiner Siege die manchfaltigsten Spiele gegeben worden waren (Dio l. l.) so folgten n J. 204 n. Chr. die seit dem J. 88 n. Chr. (841 d. St., unter Domitian) icht mehr gefeierten ludi saeculares (vgl. Censor. de d. nat. 17. Herod. II, 8. Zos. II, 4.). Auch die nächsten Jahre brachte Severus mit seinen Söhnen in Rom zu und verwandte die Muße die ihm der nunmehr herrschende Frieden ließ sowohl zu gesetzgeberischer Thätigkeit*, als zur Ausführung roßartiger Bauten**. Die unleugbaren Verdienste die er jetzt sich erwarb rugen Manches bei um den Haß der von den früheren Jahren seiner Regierung auf ihm lastete zu versöhnen; und bezeichnend ist daher das Urtheil as der Senat (nach Spart. 18.) über ihn gefällt haben soll: illum aut asci non debuisse aut non mori, quod et nimis crudelis et nimis utilis eipubl. videretur. Erst im J. 208 n. Chr. zog er mit seinen Söhnen (von welchen r den jüngeren, Geta, der gewöhnlichen Annahme zufolge im Laufe desselben Jahres, nach Eckhel VII. p. 230. VIII. p. 426 ff. aber im folgenden Jahre gleichfalls zum Augustus erhob) nach Britannien, kämpfte daselbst im Laufe er nächsten Jahre glücklich gegen die Caledonier und Mäaten, und zog, um hre ferneren Einfälle in das römische Gebiet abzuwehren, eine Mauer von 32000 Schritten (Aur. Vict. Epit. u. Eutr. VIII, 19., bei Oros. VII, 17. u. Euseb. Chr. 132000, vgl. Spart. 18. 22., der ohne die Ausdehnung zu estimmen das Werk mit vielem Rühmen bespricht, während Dio und Herodian davon schweigen) von einer Küste des Oceans bis zur andern (d. h. vom Firth of Clyde zum Firth of Forth, s. Bd. I. S. 1172 f. u. Ausland 1845. Nr. 64.), hatte aber durch die Zwietracht seiner Söhne und selbst durch die Nachstellungen Caracalla's viel Kummer zu erfahren und starb (Febr. 211), nachdem er lange zuvor an Gicht gelitten, entweder in Folge dieser Krankheit, oder vielleicht sogar an Gift welches Caracalla ihm beibrachte (vgl. Bd. II. S. 141 f.). Eine Schilderung seiner Person gibt Spart. 19.: ipse decorus, ipse ingens, promissa barba, cano capite et crispo, vultu reverendus, sonorus voce, sed Afrum quiddam usque ad senectutem sonans. Gleichwie Inschriften und Münzen, so sind auch Büsten dieses Kaisers besonders zahlreich erhalten, und verschiedene Museen enthalten mehrere Exemplare (vgl. Mus. Capitol., Zimmer der Kaiser, 48. 49., in Bottari's Kupferwerk T. II. (1750.) p. 41. tab. 54—56.; Mus. Chiaram. III. 26.; Mus. Pio-Clement., Stanze de' Busti, 57., in Visconti's Kupferwerk T. II. (1792.) p. 67 f. Tav. LIII.; Louvre, 114., bei Mongez Iconogr. Rom. pl. XLVII, 1. 2.; Dresdner Antikensamml., 244., in W. G. Becker's Augusteum (1805 ff.) . CXL.; Münchner Glyptothek, 208.; Berliner Museum, 352. (349.) 366. 219.); Wiener Ant. Cab., 108.; British Mus., Room VI. 29. vgl. 64. u. s. w.). Von neueren Geschichtschreibern s. hauptsächlich Tillemont Hist. les Emp., T. III. (Par. 1720. 4.) p. 1—88. Crevier Hist. des Emp. Rom.,

---

* Eine Probe derselben gibt das Verzeichniß der Constitutionen die unter seinem und seines Sohnes Caracalla (Antoninus) Namen im Codex erhalten sind, bei Wieling Iurispr. restit. (Amstel. 1727. 8.) P. I. Sect. II. p. 112 ff., vgl. die Stellen der Digesten in welchen sein Name (entweder allein, bei Wieling P. I. Sect. I. p. 369—371., oder zug'eich mit seinem Sohne Antoninus, das. p. 371—374.) genannt ist. Ueber die Unterstützung die ihm sein rechtsgelehrter Präfekte Papinian gewährte s. Bd. V. S. 1141.

** Vgl. in dieser Hinsicht den Art. Roma, S. 499. 516. 520 f. 530. 532. 534. 541 unt. In Betreff des Septizonium s. insbes. Scaliger. Animadv. in Chron. Euseb., p. 229., und über den Triumphbogen (gesetzt vom Senate, 203 n. Chr., vgl. die Inschr. bei Orelli 912.) J. P. Bellori, Veteres arcus etc., Rom. 1690. fol., Suarez Arcus Sept. Severi, Rom. 1696., und Norden, Janus VI. (das antike Rom) S. 244—255.

Digitized by Google

T. IX. (Par. 1754. 8.) p. 55—260. Gibbon, Geſch. des Verfalles ꝛc. (Ueberſ. v. Sporſchil, Lpzg. 1837.) S. 88—103.

2) Alexander Severus, röm. Kaiſer vom J. 222—234 n. Chr. (vgl. Herodian. V, 7 f. VI [1—9.]. Lamprid. Al. Sev. [1—68.], Anton. Heliogab., pass., Capitol. Maximini duo, 5. 7. 10. Dio LXXIX, 17 ff. LXXX [1—5.] Zon. XII, 14—16. Aur. Vict. Caes. u. Epit. 24., vgl. 23. Eutrop. VIII, 23. Sext. Ruf. 22. Oroſ. VII, 18 f. Zoſ. I, 11—13. Euſeb. Chron. u. Hist. eccl. VI, 28. Agath. II, Syncell. u. and. Byzant., Münzen bei Eckhel VII. p. 267—283. Inſchriften bei Orelli 953—961. 280. 1232. 2952. 4922. u. andere, vgl. Ind. zu Gruter. Thes., p. 105.). Geboren zu Arca Cäſarea in Phönicien (Bd. I. S. 671, 2.), und zwar im Tempel Alexanders des Gr. (da gerade ſeine Eltern dem Todesfeſte Alexanders beiwohnten, Lampr. 5. 13.), als ein Sohn der Julia Mammäa (Schweſter der Soämias, und Tochter der Mäſa, einer Schweſter der Julia Domna, Gemahlin des Septimius Severus, vgl. Bd. IV. S. 495, 65 ff.) aus der Ehe mit dem Syrer Gessius Marcianus (Dio LXXVIII, 30. vgl. Marini, frat. arv., t. XXXIX. p. 509.) oder nach der Behauptung ſeiner Großmutter Mäſa (Dio LXXIX, 19. vgl. Herod. V, 7.) aus geheimem Umgang mit Caracalla (deſſen Sohn er ſpäter ſelbſt ſich nannte, Orell. 957. u. and. Inſchrr., Cod. II, 1, 8. XII, 36, 4. vgl. Zoſ. II, 11.), um das J. 205 n. Chr. (wie aus Lamprid. 60. geſchloſſen wird, während nach den zweifelhaften Angaben des Herod. V, 3. 7. die Geburt in das J. 208 zu ſetzen wäre, vgl. Eckhel p. 268.), folgte er nach Erhebung ſeines Vetters Baſſianus (Heliogabalus, 218 n. Chr.) dem Hofe und blieb an dieſem mehrere Jahre lang im Privatſtande, bis er auf den Rath der Mäſa (vgl. Bd. IV. S. 1104.) von ſeinem um wenige Jahre älteren Vetter adoptirt und zum Cäſar erhoben wurde (wahrſch. 221 n. Chr., da Herodian V, 7. dieſe Erhebung mit der Deſignation zum Conſulate in Verbindung bringt, welches letztere nach den Faſten und Münzen im J. 222 von ihm angetreten wurde, vgl. J. Vignol. Diss. de anno primo imp. Sev. Al. Rom. 1712. 14. 2 Part.). Mit dem Titel des Cäſar gab Heliogabalus ſeinem Vetter (der nach Dio LXXVIII, 30. urſprünglich Baſſianus, nach Herod. V, 7. aber Alexianus hieß) den Namen Alexander, nach Dio LXXIX, 17. weil ſein Gott es befahl, und in Wirklichkeit wohl deßhalb weil Mäſa durch denſelben an Caracalla erinnern wollte, welcher ſelbſt Alexander den Großen geſpielt hatte (vgl. Herod. V, 7. u. Bd. II. S. 142.)*. Da der Adoptivſohn zugleich nach dem Adoptivvater genannt werden mußte ſo bekam der neue Cäſar die Namen M. Aurelius Alexander (vgl. die Münzen bei Eckhel p. 268 f.), neben welchen von der Zeit der Erhebung zum Auguſtus an der Beiname Severus erſcheint (zur Erinnerung an den Vater des Caracalla und nicht, wie Lampridius 12. 25. behauptet, zur Bezeichnung ſeiner Strenge gegen die Soldaten, vgl. Eckhel p. 281.). Die Weigerung des jungen Cäſar die Ausſchweifungen des wahnſinnigen Auguſtus zu theilen zog ihm deſſen Haß und Verfolgung zu; und da in Folge der Vorliebe des Heeres für Alexander, die Heliogabalus mit ſteigendem Grimme wahrnahm, die Nachſtellungen ſich erneuerten ſo erfolgte ein wiederholter Aufruhr der Prätorianer der mit der Ermordung des Kaiſers und der Erhebung ſeines Vetters (Merz 222 n. Chr.) ſich endigte (vgl. Bd. III. S. 1104.). Senat und Volk begrüßten den vom Heere ausgerufenen Imperator mit Freuden, und der erſtere ertheilte ihm an Einem Tage die Titel des Auguſtus und des pater patriae, ſowie das proconſulariſche Recht und die tribuniciſche Gewalt (vgl. Lamprid. 1.). Von ſeiner Mutter und Großmutter mit Sorgfalt er-

* Lampridius 5. leitet den Namen von dem Umſtande ab daß der Sohn der Mammäa im Tempel Alexanders des Gr. geboren war.

Digitized by Google

ogen und durch die trefflichsten Lehrer gebildet blieb Alexander auch als
luguſtus unter der Leitung jener beiden Frauen und nach dem Tode der
Räſa, ſeiner Mutter, allein, und unterwarf ſich zugleich willig den Rathſchlä-
en erfahrener Männer. Klüger als ihre Schweſter Soämias, die während
er Herrſchaft ihres Sohnes Heliogabalus den Conſuln zur Seite geſeſſen
nd die Beſchlüſſe des Senates als regelmäßiges Mitglied unterſchrieben hatte,
illigte Mammäa die Erlaſſung eines feierlichen Geſetzes wodurch die Frauen
ir immer aus dem Senate ausgeſchloſſen wurden und veranlaßte die Ein-
ung eines beſtändigen, aus 16 der weiſeſten und tugendhafteſten Senatoren
ebildeten Staatsraths, an deſſen Spitze der treffliche Rechtsgelehrte Ulpian
. d.) geſtellt wurde*. Trotz der eiferſüchtigen Grauſamkeit welche ſie an
r erſten Gemahlin ihres Sohnes und dem Vater derſelben übte (Dio LXXX,
. vgl. Herod. VI, 1. u. Lamprid. 49., der den Namen des Vaters nennt,
Martianus**) und trotz der Habſucht die mit Grund ihr zum Vorwurf ge-
acht wurde war die Abſicht der kaiſerlichen Mutter ſowohl auf das Beſte
res Sohnes als des Reiches gerichtet; und wenn dankbare Unterthanen die
Regierung des Alexander neben die des Mark Aurel ſtellten, ſo war der
Mammäa ein Hauptverdienſt beizulegen. Dem Sohne ſelbſt aber fehlte es
eder an Fähigkeit noch an Eifer; und den größeren Theil des Tages den
Staatsgeſchäften hingegeben*** unterbrach er dieſe nicht durch eitle Vergnü-
ungen, ſondern milderte ihre Trockenheit durch die Reize der Litteratur und
rtieſte ſich in die Werke eines Virgil und Horaz, und in die Republiken
nes Plato und Cicero, oder ließ die Uebungen des Körpers auf die Studien
lgen (vgl. Lampr. 29—31.). In religiöſer Hinſicht reinigte er die Haupt-
adt von dem durch Heliogabalus eingeführten ſyriſchen Aberglauben, huldigte
er ſelbſt einem Synkretismus bei welchem einem Abraham, Orpheus,
Apollonius von Tyana und Chriſtus ein gleichmäßiger Heroencult zu Theil
ard (Lampr. 29. vgl. C. G. Heyne, Al. Severi religiones miscellas pro-
ntis iudicium, P. I. II., Opusc. acad. VI. p. 169—210. Acc. Epimetra
I. p. 211—281. I. De Christi effigie in Al Severi larario habita, p. 213
-219.). Obgleich er um der Milde ſeiner Sitten und ſeiner Regierung
illen geprieſen ward (Lampr. 25. Herod. VI, 1.) ließ er doch ſtets der Ge-
chtigkeit ihren Lauf und war eifrig beſtrebt durch die Handhabung einer
ſtigen Polizei, mit der er insbeſondere wie es ſcheint die von ihm ein-
ſetzten 14 curatores urbis (Lampr. 33.) betraute, der eingeriſſenen gren-
loſen Unſittlichkeit zu ſteuern. Unglücklich war er in ſeinem Beſtreben
Schärfe der Disciplin bei den Legionen wie bei den Prätorianern herzu-
llen; und da die letzteren hauptſächlich den Freund der Geſetze und des
olkes, den weiſen Ulpian, als ihren Feind betrachteten, ſo mußte der Kaiſer
n den aufrühreriſchen Soldaten den Präfekten vor ſeinen eigenen Augen
morden ſehen (um das J. 228 n. Chr., Tillemont p. 191. 477..vgl. Dio
LXX, 2. Zoſ., Syncell., Lampr. 51. u. Caſaub. zu d. St.). Die Revo-
ion im parthiſchen Reiche, durch welche unter der Dynaſtie der Saſſaniden
s. S. 784 ff.) das neuperſiſche entſtand, nöthigte ihn zu dem Kriege gegen

---

* Neben Ulpian genoß Paulus das beſondere Vertrauen des Kaiſers und ward
ich ihm zum praef. praet. erhoben (vgl. Bd. V. S. 1251.).

** Eine zweite Gemahlin war Memmia, Tochter des Conſularen Sulpicius
mprid. 20.), und eine dritte, blos auf Münzen genannte, Salluſtia Barbia Or-
na (vgl. Eckhel p. 284 ff.). Ob ihm Kinder von dieſen Frauen geboren wurden
unbekannt.

*** Vgl. das Verzeichniß der Conſtitutionen Alexanders die im Codex ſich finden, bei
eling Jurispr. rest. P. I. Sect. II. p. 3—14., u. Alex. Chaſſanäus, Aur. Al. Severi
omata. Eiusdem rescripta univ. comm. illustr., Par. 1615. 4., zuletzt 1635. 4.

Digitized by Google

Artaxerxes (232—234. Till. p. 198—205. vgl. Bd. I. S. 840 f., wo die Chronologie zu verbessern ist, und Jos. Krebs de Sev. Al. bello contra Persas gesto, Bonn. 1848.). Als er aber zur Deckung der Grenzen gegen die in Germanien vordringenden Barbaren gleich darauf an den Rhein eilen mußte ward er auf Anstiften des Gothen Maximinus, welcher damals mit dem Amte die Neuausgehobenen einzuüben und zu beaufsichtigen bei dem Heere stund, in dem Orte Sicila in der Nähe des Rheines von den eigenen Soldaten zugleich mit seiner Mutter ermordet (wahrsch. gegen Ende des März 235. vgl. Tillemont p. 209. 482 f. Eckhel p. 277. 282 f.). Büsten von ihm sind nicht selten; vgl. die Abbildung der im Louvre befindlichen (Nr. 155.) bei Mongez Iconogr. Rom., Pl. LII, 1. 2. Von neueren Geschichtschreibern vgl. über ihn Tillemont, Hist. des Emp. III. p. 157—217. 475—483. Crevier, Hist. des Emp. R., X. p. 1—132. Gibbon, übers. von Sporschil S. 117—136. 165 ff. 442.

3) Severus (Flav. Valerius Sev., Eckhel Doctr. Numm. VIII. p. 50 f.), aus niederem illyrischem Geschlechte stammend, wird im J. 305 n. Chr. von Galerius Maximianus zum Cäsar (für Italien und Afrika) und im J. 306 zum Augustus ernannt, zieht in demselben Jahre gegen Maxentius und findet, von seinen Truppen verlassen, im J. 307 zu Ravenna seinen Tod (Bd. IV. S. 1672. vgl. 1674.).

4) Severus (Libius Sev.), ein Lukaner von Geburt, wird im J. 461 n. Chr. von Ricimer zum Imperator erhoben und regiert (dem Namen nach) bis zu seinem Tode, 465 n. Chr. (vgl. ob. S. 470.). [Hkh.]

5) Severus Sanctus Endelechius, christlicher Rhetor und Dichter, von welchem wir noch ein kleines Gedicht de mortibus boum besitzen, bei Wernsdorf Poett. Latt. minn. T. II. p. 53 ff. 217 ff., und schon früher zu Frankfurt 1612 mit den Noten von J. Weitz, in der Bibl. Patr. Max. (1677 Lugd. fol.) VI. p. 376 ff. und sonst abgedruckt: neuere Abdrücke besorgten F. Piper zu Göttingen 1835. 8. und (mit den Noten der verschiedenen Herausgeber) J. A. Giles zu London 1838. 8. — 6) Severus Sulpicius, aus der 2ten Hälfte des 4ten und dem Anfang des 5ten Jahrh., Verf. einer Historia sacra, eines Abrisses der Welt- und Kirchengeschichte von Anfang der Welt bis fast zum 4ten Jahrh. n. Chr. (am besten herausg. von Hieronymus de Prato zu Verona 1741. 4.), einer Geschichte des heil. Martin von Tours, Dialogen und Briefen; s. m. Suppl. II. d. Gesch. d. röm. Lit. §. 101. u. 102. — 7) Ein platonischer Philosoph, Verf. von *συγγράμματα* (Porphyr. Vit. Plotin. 14.); er hatte auch über den Timäus des Plato geschrieben und ein Buch *περὶ ψυχῆς* hinterlassen, aus welchem Eusebius Praepar. Evang. XIII, 17. Etwas mittheilt; vgl. Fabric. Bibl. Graec. III. p. 156. ed. Harl. — 8) Verf. von medicinischen Schriften, bei Galenus und Aetius einigemal angeführt; hieher gehört auch die aus einer Florentiner Handschrift von Fr. R. Dietz herausgegebene Schrift: Severi Iatrosophistae de clysteribus liber, Königsberg 1836. 8. S. auch Fabr. Bibl. Graec. XIII. p. 394 d. ält. Ausg. vgl. X. p. 625. d. Ausg. v. Harles, wo (von p. 623. an) einige Andere dieses Namens aufgeführt sind; über Severus von Antiochia s. ebendaselbst p. 614 ff. [B.]

9) Aus Lycien, Sophist des 4ten Jahrh. n. Chr., Schüler des Himerius, Himer. ecl. 22. p. 278. Or. 1. p. 322. Wdf. Liban. Epp. 573. 1145. — 10) Aus Rom, Sophist des 5ten Jahrh. n. Chr., lebte in Alexandria und war Consul im J. 470, Damascius bei Phot. Bibl. Cod. CCXLII. p. 335. B 340. A. Suid. s. v. *Σεβῆρος*. Vielleicht ist er der Verf. der acht Eklogen, welche zuerst, doch unvollständig, F. Morel zu Paris 1616, dann L. Allatius in den Excerpt. 1641 und Th. Gale in den Rhett. select. 1676, zuletzt Walz in den Rhett. gr. I. p. 537 ff. zugleich mit den zuerst von Iriarte

Digitized by Google

ibl. Matr. codd. gr. p. 461 f. edirten ſechs kleinen Erzählungen deſſelben Verfaſſers herausgab. [West.]

11) Architekt Nero's bei Fabretti Inscr. C. X. n. 431. — 12) Arretiniſcher Töpfer bei Fabroni Storia degli ant. vasi Arretini p. 43. [W.]

Sevērus Mons, ein von Virg. Aen. VII, 713. neben dem Tetrica genannter ſchauervoller Felſen im Lande der Sabiner an der Grenze von Picenum, er wohl zu dem von Varro R. R. II, 1. Plin. III, 12, 17. u. Silius VIII, 18. genannten, nach Varro von vielen wilden Ziegen bevölkerten Mons Fiſellus gehörte, welches Gebirge jetzt den allgemeinen Namen Monti della ibilla führt, während auch der Name des Fleckens Viſſo unweit den Quellen er Nera noch an den alten erinnert. [F.]

Σηονία (Ptol. V, 19, 6.), Ort in Arabia deserta. [F.]

Sevinus Lacus, ſ. Sebinus.

Sevirī, ſ. Sex suffr. S. 1140. u. Sodalitas.

Sevo Mons, nach Plin. IV, 13, 27. (u. Solinus c. 20.) ein Hauptgebirge im höchſten Norden Germaniens bei den Ingävonen, das den Ripäen n Höhe und Ausdehnung nicht nachſteht und den bis zum Vorgebirge der Cimbern (ſ. Skagen, die nördlichſte Spitze Dänemarks) reichenden Sinus Codanus bildet, unſtreitig das heut. Gebirge Kjölen, welches Norwegen von Schweden ſcheidet und von welchem ein ſüdlicher Zweig noch immer der Seveſyggen heißt; vgl. oben S. 853. d. A. Scandinavia. [F.]

Seurri, ſ. Seburri.

Σευσάμορα (Var. *Σεύμαρα*, Strabo XI. p. 501.), Stadt im kaukaſ. Iberien. [F.]

Seuthes, ſ. Bd. V. S. 860 f.

Seutlusa (Plin. V, 31, 36.), Inſel des ägäiſchen Meeres bei Rhodus. [F.]

Sex, Sexti Firmum Julium, ſ. Hexi.

Sexagenarius. Das 60. Jahr war bei den alten Römern der Anfang des Greiſenalters, Varro bei Cenſorin. de D. N. 14., ſpäter das 70. Jahr (vgl. Bd. I. S. 196.). Nach einer uralten Sage wurden die 60jährigen Greiſe getödtet, nämlich von dem pons Sublicius in den Tiber geworfen, gleichſam als ein den Göttern dargebrachtes Opfer. Darum hießen dieſe Greiſe depontani. So Varro u. Afran. bei Non. Marc. v. sexag. p. 523. M. v. carnales p. 86. und v. murmur p. 214. Feſt. v. sexag. p. 334. M. Paul. p. 75. M. Lactant. epit. 23. Vgl. Ovid Fast. V, 621 ff. Macrob. Sat. I, 5. Plut. qu. Rom. 32. Später bezog man dieſe Ausdrücke sexag. und depont. auf die den 60jährigen verſagte Theilnahme an den Comitien, indem dieſe von den Stimmbrücken hinabgeſtoßen worden ſeien, ſo Feſt. l. l. u. A. Mit Recht zeigt Oſenbrüggen, in d. Zſchr. f. Alt.Wiſſ. 1836. Nr. 125. S. 1005 ff. und in d. Einl. z. Rede Cic. p. Rosc. Am. (Braunſchw. 1844) S. 45—57., daß die Notiz des Varro Vieles für ſich habe (ſo auch die Analogie anderer barbariſcher Völker) und daß auch Cic. p. Rosc. Am. 35. nicht anders zu erklären ſei. Ebenſo Göttling, röm. Staatsverf. S. 393. ſ. auch J. F. Wagner, quaeritur quid sit: sexagenarium de ponte. Luneburg. 1831. [R.]

Sexantaprista (It. Anton. p. 222. Socr. H. Eccl. VII, 36., bei Procop. de aed. IV, 11. p. 307. Bonn. *Ἑξαντάπριστα*, in der Not. Imp. exagintaprista), Stadt in Moesia inferior am Danubius und der großen Heerſtraße zwiſchen Trimammium und Tigra, wo nach der Not. Imp. die 1. Cohorte der 1. Ital. Legion und eine Reiterſchaar in Garniſon lag; das heut. Ruſtſchuck, nach Mannert VII. S. 113. aber weiter öſtl. bei Lipnik. [F.]

Sexsignani, ſ. Cocossates.

Sex suffragia. Es war Bd. III. S. 210. geſagt daß sex suffr. der Name der alten ſechs patric. Rittercenturien geweſen ſei, wie ſpäter auch Mommſen,

Digitized by Google

die röm. Tribus, Altona 1844. S. 97. 109., Becker, röm. Alterth. II, 1 S. 245 ff., Walter, röm. Rechtsgesch. I. S. 37. u. A. angenommen haben. Es ist dieses jedoch nach den scharfsinnigen Untersuchungen Rubino's, in d. Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1846. Nr. 27 ff. (gebilligt von Gerlach, histor. Studien II. Basel 1847. S. 207—216. u. Haltaus, Gesch. Roms im Zeitalter der pun. Kriege, Leipz. 1846. S. 557—575.) dahin abzuändern daß die sex suffr. gar nicht zu den eigentlichen 12 cent. eq. gehörten, sondern mit diesen nur den Census gemein hatten, Cic. de rep. II, 22. Sie hießen im gemeinen Leben auch equites (des Census wegen), aber nicht in staatsrechtlicher Beziehung, denn sie entbehrten des equus publ., welches nur die 12 cent. eq. hatten. Allerdings waren sie dazu befähigt und traten auch bei vorkommenden Erledigungen in die Reihen der eigentlichen equites equo publico (in den 12 Cent.) ein, allein bis zu diesem Zeitpunkt (der bei vielen gar nicht eintrat) blieben sie nur Titularritter. Ja vielleicht waren auch die ausgedienten Ritter welche den equus publ. gehabt hatten in den sex suffr. enthalten; vgl. Cic. de rep. IV, 2. Die scharfe Absonderung der eigentlichen und der aggregirten Ritter und die stete Nachstellung der sex suffr. zeigt sich namentlich Liv. XLIII, 16. Cic. de rep. II, 22. Nach dieser Erklärung ist auch die Stelle des Fest. h. v. p. 234. M. für unverdorben zu halten, s. Bd. III. S. 210 f. Das Verhältniß ist demnach so: bis Tarq. Prisc. waren 3 Rittertribus, deren Zahl von 300—1200 gestiegen war. Daraus machte Serv. Tull. 12 Cent. (ohne Rücksicht auf die Geburt) oder 6 Turmen (jede Turme zu 2 Cent.), deren jede einen sevir hatte, darum seviri eq. Rom. oder turmae primae und sec. eq. Rom., Orelli 133. 732. 1172. 2242. 2258. 2761. 3045 f. vgl. Dion. VI, 13. VII, 72. Neben diesen schuf Serv. Tull. 6 suffr. aus allen denen die den Rittercensus hatten (ohne Rücksicht auf das Alter), aber nicht wahre equites waren. Das Nähere s. in den oben cit. Schriften. — W. Ihne, Forsch. auf d. Gebiet der röm. Verf., Frankf. 1847. S. 117—126. hält die VI suffr. für die eigentlichen Reiter, die 12 Cent. für Ersatzmänner und stellt manches andere Sonderbare auf. [R.]

Sextans oder Sestans, 1) der 6. Theil des As (Varr. L. L. IV, 36. Liv. II, 33.), trug einerseits als Gepräge den Kopf des Merkur, und daneben 2 globuli, als Zeichen des Gehalts von 2 Unzen, andererseits den Schiffsschnabel, neben welchem ebenfalls 2 globuli. — 2) Als Gewicht $^1/_6$ der libra. Plin. XXVI, 11, 74.: mentae sextans, vivi sulphuris uncia. Als Apothekergewicht bei Cels. V, 17.: sciri volo in uncia pondus septem denariorum esse, unius deinde denarii pondus dividi a me in sex partes, id est sextantes, ut idem in sextante denarii habeam quod Graeci habent in eo quem *ὀβολὸν* appellant, also der 6. Theil des denar., welcher der 7. Theil der uncia war, oder der 42. Theil der uncia (Garnier Hist. de la monnaie I. p. 271.). — 3) Auch als Sechstel irgend einer Größe oder Menge gebraucht, z. B. eines Fußes, Morgen Landes, einer Erbschaft u. s. w. Colum. XII, 13.: picis sextans et semuncia in sextarios quinque et quinquaginta (vini) adiicitur. Paull. Dig. XLIV, 2, 30.: ex sextante heres institutus. Colum. V, 1. Mart. V, 64. [W. Koner.]

Sextantium (It. Anton. p. 389. 396. Inschr. in Menard Hist. de Nismes I. Not. p. 22. u. Theodulph. Paraen. ad Ind. v. 132., im Itin. Hieros. p. 552. Sostantium, beim Geo. Rav. IV, 28. Sestantium, auf der Tab. Peut. Sertatium, in den Itinn. jedoch überall in der Ablativform), Stadt der Arecomici in Gallia Narbon. zwischen Forum Domitii und Ambrussum; nach d'Anville Not. p. 603. jetzt Ruinen auf einer Anhöhe am Lez nördl. von Montpellier, d. h. doch wohl der Ort im Gebiete von Montpellier der nach Vales. Not. p. 351. noch immer Sonstantion heißt. [P.]

Sexti. 1) Sextus aus Chäronea, Schwestersohn des Plutarch, und zwar

Digitized by Google

Stoiker, Lehrer des Kaisers Antoninus (Comm. I, §. 7 ff.). Nach Suidas s. v. schrieb er: ἠθικά, ἐπιχειρητικά in 10 Büchern; vgl. Brucker Hist. cr. ph. p. 575. Fabric. Bibl. Graec. III. p. 575. ed. Harl. Ohne genügenden Grund wird ihm das Buch de medicina ex animalibus beigelegt welches J. Humelberg, der es für eine Uebersetzung aus dem Griechischen ansah, zu Zürich 1539. 4. bekannt machte; daraus auch bei H. Stephanus Medic. art. principes (Paris 1567. fol.). Es gehört wohl einer weit spätern Zeit an. Vgl. auch Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 394. d. ält. Ausg. Weiter wird Sextus für den Verfasser von fünf in dorischem Dialekt geschriebenen Aufsätzen angesehen welche über das Gute und Böse u. dgl. im Sinne der stoischen Lehre handeln, jedoch wohl ein späteres Produkt sind. Sie finden sich in den Handschriften des Sextus Empiricus beigefügt; gedruckt erschienen dieselben zuerst in der Ausgabe des Diogenes von H. Stephanus zu Genf 1616, dann bei Gale Opuscc Mytholl.; besser bei Fabric. Bibl. Graec. XII. p. 617 ff. d. ält. Ausg. (mit lat. Uebersetzung) und bei J. C. Orelli Opuscc. sententt. et morr. Vol. II. — 2) Sextus, griech. Philosoph aus Libyen, der nach Suidas σκεπτικά in 10 Büchern und *Πυρρώνεια* schrieb. — 3) **Sextus Empiricus**, der berühmteste Skeptiker, s. oben S. 860. Da ihn Diog. Laert. IX, 116. vgl. 87. in der Reihenfolge der Skeptiker nach Menodotus (s. Bd. IV. S. 1809.) und Herodotus von Tarsus (s. Bd. III. S. 1253.), und zwar als Schüler des Letztern, sowie als Lehrer des Saturninus aufführt, so muß er nach dem Zeitalter der Antonine gelebt haben und mithin um das Ende des zweiten oder den Anfang des dritten Jahrh. n. Chr. zu setzen sein; den Menodotus nennt Sextus selbst (Pyrrh. Hyp. I, 33.); Galenus aber scheint den Sextus kaum gekannt zu haben, da er in der unter Antonin, dem Philosophen, abgefaßten Schrift περὶ ὑποτυπώσεως ἐμπειρικῆς den Menodotus und Theodas als die letzten Skeptiker bezeichnet, ohne des Sextus Empiricus zu gedenken. Gänzlich unbekannt ist die Heimat des Sextus; daß dieselbe nicht in Libyen zu suchen erhellt aus Pyrrh. Hypot. III, 213.; auch Alexandria wird es (s. ibid. III, 221.) ebenso wenig gewesen sein; daß Sext. ein Arzt gewesen läßt sich aus adv. Gramm. § 260., wo er den Aeskulap τον ἀρχηγὸν ἡμῶν τῆς ἐπιστήμης nennt, entnehmen, ebenso auch aus seinen medicinischen Schriften: eben darauf mag auch sein Beiname ἐμπειρικός zu beziehen sein; vgl. Bd. III. S. 122. Noch besitzen wir von Sextus drei Bücher *Πυρρωνειῶν ὑποτυπώσεων* (ὑποτύπωσις Abriß, s. die Note von Fabricius zu Eingang p. 1.). Die Schrift enthält eine gedrängte und wohlgeordnete Darstellung der Lehre des Pyrrho (s. oben S. 310 f. u. S. 860.). Das andere von ihm erhaltene Werk hat die Aufschrift πρὸς τοὺς μαθηματικούς. Das erstere erschien im Druck zuerst in einer lat. Uebersetzung des H. Stephanus 1562. 8., eine lat. Uebersetzung des andern durch Gratian Hervet folgte zu Paris und Antwerpen 1569. fol., auch zu Paris 1601. fol., der griech. Text beider Werke sammt der lat. Uebersetzung erschien zuerst zu Paris 1621. fol., worauf die mit Verbesserungen des Textes und Anmerkungen, sowie der lat. Uebersetzung ausgestattete Ausgabe des J. A. Fabricius folgte, zu Leipzig 1718. fol., wiederholt 1842 in 2 Voll. 8.; die Hypotyp. gab F. G. Mund zu Halle 1796. 8. heraus, eine neue Textesrevision lieferte Imm. Bekker, Berlin 1842. 8.; eine deutsche Uebers. der Hypotyp. erschien von Buhle, Lemgo 1801. 8.; ein Stück der Hypotyp. deutsch von F. J. Friedhammer in Fülleborns Beiträgen z. Gesch. d. Philosoph. II. S. 60 ff. Im Allgemeinen s. über Sextus: Brucker Hist. crit. philos. II. p. 631 ff. Fabric. Bibl. Graec. V. p. 527 ff. ed. Harl. Stäudlin, Gesch. u. Geist des Skepticismus I. S. 381 ff. Ancillon Mélanges de Litérature et de Philosophie (Paris 1809) II. p. 6 ff. Ritter, Gesch. d. Philosoph. IV. S. 288 ff. Hegel, Vorless. üb. Gesch. d. Philos. II. S. 547 ff. [B.]

Digitized by Google

4) Röm. Töpfer auf einer Scherbe von Augst bei Roth, Mitth. der Basl. Alt.Ges. I. S. 14. Derselbe Name ist auf einer arretinischen Scherbe mit der Inschrift SEX . . . (Fabroni Storia degli ant. vasi aretini p. 46.) herzustellen. [W.]

Sextiae Aqvae, s. Salyes.

Sextia tabula, bei Cic. p. Qvint. 6, 25., der Platz eines Geldwechslers Sextius, wo Geschäftsleute sich öfters das Stelldichein gegeben zu haben scheinen. [W. T.]

Sextii (s. d. A. Sestia gens), plebejisch, s. Nr. 1. 2.

1) Sextius, trib. pleb. im J. 340 d. St. (414), vir acer nec infacundus, Urheber einer lex agraria, s. oben S. 258. 259. Liv. IV, 49.

2) L. Sextius, strenuus adolescens et cuius spei (honorum adipiscendorum) nihil praeter genus patricium deesset (Liv. VI, 34. extr.). Volkstribun in den Jahren 378—387 d. St. (376—367 v. Chr.) mit C. Licinius Stolo, s. Bd. IV. S. 1052 f. und über ihre gemeinsamen Anträge s. Bd. IV. S. 984. u. oben S. 260 f. Endlich im J. 388 d. St. (366 v. Chr.) erreichte er das Ziel seines Ehrgeizes: er wurde der erste plebejische Consul, Liv. VI, 42. VII, 1. Diod. XV, 82. (*Λεύκιος Σέξτιος Λατεριάνος*). Plut. Camill. 42. Cassiod. Anon. Vor. (Laterano). Fasti cap., wo als sein voller Name angegeben ist: L. Sextius Sex. f. N. n. Sextinus Lateranus.

3) M. Sextius (Var. Sest.) Sabinus, aedil. im J. 551 d. St. (203 v. Chr.) und Prätor im J. 552 d. St. (Liv. XXX, 26.). Zur Provinz erlooste er Gallien (ib. 27. vgl. 40. extr.).

4) C. Sextius C. f. C. n. Calvinus (Fasti tr.), Cos. im J. 630 d. St. (124 v. Chr.), Vell. I, 15, 4. Eutrop. IV, 22. Obseq. 91. Diod. frgm. l. XXXIV. T. X. p. 129. Cassiod., Anon. Vor., Fasti sic. Als solcher führte er den Krieg in Gallia Transalp., bes. mit den Salyern, blieb dort auch im J. 631 als Procos., beendigte ihn durch glückliche Kämpfe und gründete (J. 632., Cassiod. u. Obseq. 92.) im Lande der Salyer eine Stadt die er nach sich Aqvae Sextiae benannte (s. oben S. 723. g. E.). Er triumphirte im J. 632 (122) de Liguribus, Vocontieis Salluveisqve (Fasti tr. ad a. 631. Varr.).

5) Sextius, im J. 643 d. St. Quästor des Cos. Calpurnius in Numidien (Sall. Jug. 29.), wohl identisch mit dem P. Sextius der ums J. 654 als ernannter Prätor von T. Junius (Bd. IV. S. 531.) ambitus belangt und verurtheilt wurde (Cic. Brut. 48, 180.).

6) Sextius, Volkstribun im J. 655 d. St. und Urheber einer lex agraria, Obseq. 106.

7) C. Sextius Calvinus, Zeitgenosse (Cic. Brut. 34.) des C. Fimbria (Bd. III. S. 485. Nr. 7.) und M. Brutus (Bd. IV. S. 512. Nr. 16.), somit um 660 d. St. blühend und der von Cic. de orat. II, 60, 246. als familiaris des C. Caesar Strabo (Bd. IV. S. 426. 502.) genannte C. Sextius. Cicero Brut. 34, 103. schildert ihn so: ingenio et sermone eleganti, valetudine incommoda fuit; qvi etsi cum remiserant dolores pedum non deerat in caussis tamen id non saepe faciebat. Auf seine Fußleiden ist angespielt Cic. de orat. II, 61, 249., auf seine Einäugigkeit ib. 60, 245.

8) Sextius, im J. 666 römischer Befehlshaber in Afrika, s. Bd. IV. S. 1561. a. E. u. vgl. Sextilii, Nr. 4.

9) Sextius, erster Lictor und Handlanger des C. Verres in Sicilien, Cic. Verr. III, 67, 156. V, 45, 118. 54, 142.

10) P. Sextius Baculus, fortissimus vir, primipili centurio im Heere Caesars in Gallien, Caes. b. g. II, 25. III, 5. VI, 38.

11) T. Sextius Gallus, imprimis honestus et ornatus adolescens,

Digitized by Google

r bei Bovillä ein Gut beſaß, Cic. p. Mil. 31, 86., wo aber Peyron aus inen Hdſchrr. Sergii Galli gibt, Andere Sestius haben.

12) Q. Sextius (Var. Sest.), einer der Theilnehmer an der Verſchwö-ng gegen den Prätor Q. Caſſius Longinus im jenſeitigen Spanien (J. 706 St.); er kaufte ſich von der Strafe los, bell. Alex. 55. Daſſelbe erzählt al. Mar. IX, 4, 2. von einem M. Silius.

13) Sextius Naso, einer der Mörder Caeſars (App. b. c. II, 113.). r iſt wohl der Naſo von welchem App. IV, 26. erzählt daß er bei den roſcriptionen des J. 711 von einem Freigelaſſenen verrathen worden ſei.

14) T. Sextius, Legate Caeſars in Gallien, Caeſ. b. g. VI, 1. VII,). 51. 90. VIII, 11. Er iſt wohl derſelbe T. Sextius (*Τίτος Σέξτιος*, io XLVIII, 21.; *Σέξστιος*, App. IV, 52 ff.) welcher im J. 710 Statthalter m Neuafrika oder Numidien war (Dio l. l. vgl. App. b. c. IV, 53.). r ſtand auf Seiten der Triumvirn (und zwar nach App. IV, 53. des Octa-an, nach Dio 21. des Antonius; jedenfalls unrichtig und vielleicht in Folge m Fehlerhaftigkeit des Textes nennt ihn die Epit. von Liv. 123. Cassiana-um partium ducem), während ſein Nachbar Q. Cornificius (Bd. II. S. 710, 3.), er Statthalter von Altafrika, zum Senat hielt, daher der Senat an Sext. as Anſinnen ſtellte, von ſeinen drei Legionen eine an Cornific. und zwei an en Senat abzugeben (App. III, 85.). Als nun aber im Oct. 711 das weite Triumvirat abgeſchloſſen und bei der Theilung der Provinzen beide frika dem Octavian zugewieſen wurden (Dio XLVI, 55.) ſo verlangte Sext. n Namen der Triumvirn von Cornif. die Abtretung von Altafrika, und da Cornif. nur dem Senate Gehorſam ſchuldig zu ſein erklärte ſo kam es zum riege (App. IV, 53.). Sext. machte einen Einfall in die Statthalterſchaft es Cornif., wurde aber zuerſt mit Verluſt zurückgetrieben und von Cornif. n ſein eigenes Gebiet verfolgt (Dio 21. Liv. 123.). Nachdem er ſich jedoch erſtärkt hatte (namentlich durch den Häuptling Arabio, App. IV, 54., vgl. Dio 22.) machte er einen neuen Einfall nach Altafrika, der mit der Nieder-age und dem Tode des Cornific. und ſeines Unterbefehlshabers Lälius (Bd. IV. S. 727, 7.) endete (App. 55 f. Dio 21.). Jetzt war Sext. im Beſitz beider frika (Dio 22.) und verwaltete ſie wie es ſcheint (nach App. V, 12. vgl. 6. in.) bis ins J. 713 d. St. Nach der Schlacht bei Philippi erfolgte nun ber eine neue Theilung der Provinzen, wobei Oct. Numidien, Ant. Afrika hielt (Bd. IV. S. 830.). Auf Befehl des L. Antonius (App. V, 26.) at Sext. Heer und Numidien an den von Octav. geſandten C. Fuficius ango (Bd. III. S. 527.) ab (Dio 22.). Als nun aber der peruſiniſche rieg ausbrach (Bd. IV. S. 831.) forderte Sext. im Auftrage der Fulvia Dio 22.) und des L. Antonius (App. V, 26.) beides von Fango zurück; eſer weigerte ſich, wurde aber von Sext. beſiegt und gab ſich ſelbſt den Tod. ie Appian V, 26. Damit ſtimmt die Erzählung des Dio nur in den äußerſten Endpunkten überein. Nach Dio hätte Sext. gleich nach Beſiegung s Cornificius beide Provinzen uneigennützig an Fango abgetreten, ſich aber rtwährend in der Nähe aufgehalten und im J. 713 von Fulvia den Auftrag kommen den Antheil des Ant., Afrika, von Fango zu übernehmen. Dieſer eigerte ſich, wurde aber von Sext. genöthigt ſich nach Numidien zurückzu-ehen. Die Nichtauslieferung des von Fango abgefallenen und zu Sext. flüchteten Arabio veranlaßte neuen Kampf, der wiederum für Fango un-ücklich endete, ihn aber nicht hinderte abermals in Afrika einzufallen. Nach nem unentſchieden gebliebenen Treffen wurde F. von Neuem beſiegt und gab h den Tod, ſo daß jetzt Sext. zum zweiten Male im Beſitz von beiden rikaniſchen Provinzen war (Dio 22 f.). Als dann aber im J. 714 Lepidus it ſtarker Macht in Afrika erſchien übergab ihm Sext. ohne Widerſtand die rovinzen (Dio 23. extr.) und ſeine vier Legionen, ſo daß Antonius zu ſpät

Digitized by Google

kam als er im J. 715 diese zu seinem beabsichtigten Partherzug mitnehmen wollte (App. V, 75. extr.).

15) Sextius Paconianus, unter Tiberius, s. Bd. V. S. 1040.

16) Sextia, die Frau des Mamercus Scaurus, Tac. Ann. VI, 29., wo die Hdschr. Sexitia hat, woraus Lips. Sextia, Walther Sextilia gemacht hat.

17) Sextius Africanus, nobilis iuvenis, welcher Junia Silana heiraten wollte, aber durch Agrippina davon abgebracht wurde (Tac. Ann. XIII, 19.). Im J. 61 n. Chr. hielt er den Census in Gallien (ib. XIV, 46.).

18) Sextia, Schwiegermutter des L. Vetus, von Nero im J. 65 n. Chr. gemordet, Tac. Ann. XVI, 10 f.

19) T. Sextius Africanus, Cos. im J. 112 n. Chr., Fasti cos.

20) T. Sextius Magius Lateranus, Cos. im J. 94 n. Chr. unter Domitian, Fasti cos.

21) T. Sextius Lateranus, Cos. im J. 154 unter Antoninus Pius, Fasti cos.

Auf Inschriften werden genannt: P. Sextius Florus VIvir Aug. Col. Jul. Aqvis et Col. Arel. (aus Aix und Arles, Gruter p. 469, 1. 2. 3.); Sex. Sextius Onesigenes, ornamentis decurionalibus Brixiae VIvir August. (aus Brixia, Gruter. p. 469, 4.); L. Sextius Peruvincus, dec. civitatis Anderiensium, causidicus (ib. 5., aus Mainz); P. Sextius Successus Aug. (ib. 7., aus Brunduſium); M. Sextius Vettonanus, aedil. (ib. 8., aus Liburnien) u. a.

Sextius Sulla (*Σέξτιος Σύλλας*), *ὁ Καρχηδόνιος, οὔτε Μουσῶν οὔτε Χαρίτων ἐπιδεὴς ἀνήρ*, Zeitgenosse des Plutarch, s. Plut. Romul. 15. [W. T.]

Q. Sextius, ein angesehener Römer aus der ersten Kaiserzeit der sich mit philosophischen Forschungen beschäftigte, Gründer einer eigenen philos. Schule zu Rom welche die strenge Moral der Stoa annahm, sonst aber sich mehr zu der pythagoreischen Lehre neigte, weßhalb dieser Sext. auch von Hieronymus (zu Eus. Chron.) Pythagoricus philosophus genannt wird; vgl. noch Senec. Epist. 108. Daß Sext. bes. mit Forschungen auf dem Gebiete der Moralphilosophie sich beschäftigte und darüber (in griech. Sprache, s. Sen. Epist. 59.) geschrieben hatte geht aus Sen. Ep. 64. vgl. De ira III, 36. hervor; für Studien auf dem Gebiete der Naturphilosophie spricht die Erzählung des Plinius H. N. XIX, 29.* Die von ihm gestiftete Schule wurde fortgesetzt durch seinen Sohn (daher die Sextii bei Quintil. Inst. Or. X, 1, 124., oder secta Q. Sextii bei Suet. ill. gramm. 18. oder nova Sextiorum secta bei Sen. quaest. natt. VII, 32.), und zu ihr gehörten u. A. Sotion aus Alexandria, Cornelius Celsus, Plancus und Catius (s. Quintil. l. l.). Vgl. Brucker Hist. crit. philos. II. p. 86 ff. Burigny Mém. de l'Acad. d. Inscript. XXXI. p. 127 ff. Ohne sichern Grund gilt dieser Sext. bei Manchen als Verfasser des in einer lat. Uebersetzung des Rufinus, des Gegners des Hieronymus, noch vorhandenen Enchiridion Sexti (auch Sixti oder Xysti), das man bald einem Stoiker bald einem Pythagoreer bald sogar dem Papst Sixtus II. hat beilegen wollen; es ist eine Sammlung von Sittensprüchen u. dgl. die von einem pythagoreischen Verfasser herrühren mag und in den christlichen Jahrhunderten viel gelesen, auch später mehrfach abgedruckt ward, zu Lyon 1507. 4., Basel 1516. 4., zu Cöln 1574 8., und in den verschiedenen Bibl. Patr., in der Lyoner von 1677. T. III., besser dann in Th. Galei Opuscc. my Hol. zu Cambridge 1671. 8., von U. G. Siber zu Leipzig 1725. 4. und bei J. C. Orelli Opuscc. sentent. et mor. I. p. 217 ff. vgl. Praefat.

---

* Vgl. auch Plin. H. N. I. ind. zu B. XXXII, wo unter den medicinischen Schriftstellern genannt wird Sextius Niger, qvi graece scripsit; XXXII, 13.: Sextius diligentissimus medicinae. XVI, 20. XVIII, 68, 3.: hoc (Vorherwissen des Mißwachs) Sextius e Romanis sapientiae assectatoribus Athenis fecit. [W. T.]

Digitized by Google

. XIV f.; ſ. überhaupt noch Fabric. Bibl. Graec. I. p. 870 ff. Fontanini ist. lit. Aquilej. V, 8. Brucker a. a. O. p. 90 f. [B.]

Sextilii, plebejiſch, ſ. Liv. VI, 30.

1) C. Sextilius, trib. mil. cos. pot. im J. 375 d. St. = 379 v. Chr., iv. VI, 30. Diod. XV, 51. (*Γάϊος Σέξτος*).

2) M. Sextilius aus Fregellä, erklärte im Namen von 18 Colonien n J. 545 d. St. = 209 v. Chr. den Römern ihre Bereitwilligkeit in allen efahren ihnen treulich beizuſtehen, Liv. XXVII, 10.

3) L. Sextilius, triumvir nocturnus, Val. Max. VIII, 1. damn. 5. gl. Bd. IV. S. 1138. Nr. 4.

4) Sextilius, im J. 666 d. St. Proprätor in der Provinz Afrika, ies als ſolcher den gelandeten greiſen Marius weg, Plut. Mar. 40. *Σεξτίος ὁ στρατηγός*, wogegen App. b. c. I, 62. *Σέξτιος* hat, ſ. Bd. IV. . 1561. a. E.

5) Sextilius, Etrusker, Client des C. Caeſar Strabo, den er aber n J. 667 = 87 v. Chr. verrieth, ſ. Bd. IV. S. 426. Nr. 8.

6) Sextilius, Prätor, wurde (ums J. 670 d. St.) von den See- äubern auf einer Amtsreiſe überwältigt und verhöhnt, Plut. Pomp. 24. gl. Cic. p. leg. Man. 12. 17. App. b. Mithr. 93. Er iſt wohl der Prätor ext. welchen Varro R. R. I, 1, 10. erwähnt.

7) Sextilius, belagerte im J. 685 als Unterbefehlshaber des Lucullus igranocerta, App. b. Mithr. 84.

8) L. Sextilius, von ſeinem Verwandten M. Anneſus Carſeolanus m Erben eingeſetzt, ſ. Val. Max. VII, 7, 2. u. vgl. Bd. V. S. 1901. Nr. 20.

9) P. Sextilius, Quäſtor im J. 693 d. St. Cic. p. Flacc. 13, 30.

10) Sextilius Andro aus Pergamus, vermählt mit einer Valeria, ic. p. Flacc. 34, 84.

11) A. Sextilius, hatte Geſchäfte zu Aemonia und ſollte in dem Pro- ſſe des Flaccus als Zeuge auftreten, Cic. p. Fl. 15, 35.

12) C. Sextilius, Schweſterſohn des M. Lurco, homo et pudens et onstans et gravis, Cic. p. Flacc. 36, 89.

13) Q. Sextilius, Gegner des P. Clodius und von dieſem im J. 697 m Gegenſtand eines thätlichen Angriffs gemacht, Cic. ad Qv. fr. II, 1, 3.

14) P. Sextilius Rufus, von Cicero als jungem Manne unterſtützt ls er einer reichen Erbin, der Tochter des Q. Fadius Gallus (Bd. III. . 416.), den größten Theil ihrer Erbſchaft durch pfiffige Rechtsverdrehung bjagte, de fin. II, 17, 55.

15) C. Sextilius Rufus, Verwandter des P. Lentulus, Quäſtor auf ypern im J. 707 d. St. (Cic. ad Fam. XIII, 48.). Im Bürgerkrieg hielt : zu den Republikanern und befehligte im J. 711 die Flotte des Caſſius ad Fam. XII, 13, 4.).

16) P. Sextilius P. f. Fal. Rufus, aid. iter. IIvir Qvinq. Pom- ei(anus) Decurio adlectus ex veterib. Nola. Inſchrift aus Nola bei Gruter . 468, 9.

Ein fundus Sextilii bei Fundi, welchen Caeſar an einen Curtilius ver- henkt habe, wird von Cic. ad Att. XIV, 6, 1. (J. 710) erwähnt, ohne aß klar iſt auf welchen Sext. (etwa Nr. 13.?) es ſich bezieht.

17) Sextilia, Mutter des Vitellius, eine Frau antiqvi moris, welche n der Erhebung ihres Sohnes keine Freude hatte und nur für das Schmerz- che was ihr Haus traf empfindlich war, Tac. Hist. II, 64. vgl. 89. Sie arb hochbejahrt wenige Tage vor dem Fall ihres Sohnes, im J. 69 n. Chr., ac. Hist. III, 67.

18) Sextilius Felix, Befehlshaber unter Veſpaſian im J. 69 f. n. Chr., ac. Hist. III, 5. IV, 70.

Digitized by Google

19) P. Sextilius Primus, haruspex, VIvir Aqvini, Inſchr. aus Aquinum bei Gruter p. 469, 6. [W. T.]

20) Sextilius Haena, aus Corduba, Verf. eines Gedichts auf Cicero's Tod, ſ. Sen. Svasor. VI. p. 30. Amſt. [B.]

Sextŭla, 1) $^1/_6$ der Uncia oder $^1/_{72}$ des As = 4 Scrupel. Varro L. L. IV, 36.: aeris minima pars sextula, quod sexta pars unciae. — Eine sextula aurea wurde im J. 270 n. Chr. von Aurelian geprägt, 33 Gran ſchwer (Garnier Hist. de la monnaie II. p. 263.). — 2) Als 72. Theil des iugerum = 400 □′. Colum. V, 1. — 3) Als 6. Theil einer Erbſchaft, Cic. p. Caecin. 6.: facit heredem ex deunce et semuncia Caecinam, ex duabus sextulis M. Fulcinium, Aebutio sextulam aspergit. [W. Koner.]

ad Sextum, 1) Ort Aquitaniens an der Straße von Burdigala nach Narbo (It. Hieroſ. p. 550.), nach Lapie jetzt Caſtelnau-Barbarens. — 2) Zwei Orte Möſiens, nur 13 Mill. von einander (It. Hieroſ. p. 564.), nach Lapie Veliko Sello und Grotzka. [F.]

Siae (*Σίαι*, Ptol. V, 13, 22.), Ort in Armenia Maior. [F.]

Σιαγαθουργοί, nach Steph. B. p. 596. eine ſkythiſche Völkerſchaft. [F.]

Σιαγούλ (Ptol. IV, 3, 9.; auf der Tab. Peut. Siagu), öſtlichſte Stadt in Zeugitana, nur 3 Mill. von der Küſte, welcher der Küſtenort Pulput (ſ. oben S. 286.) als Hafen diente. Mannert X, 2. S. 248. ſucht ihre Ruinen beim Dorfe Kaſſir-Affeite, wo Shaw (Reiſen, Cap. 2.) zwei Inſchriften mit den Worten Civ. Siagitana gefunden, aber wohl falſch gelesen habe, da es gewiß Siagulitana heißen. Indeſſen findet ſich nach Maffei Mus. Veron. p. 457, 2. auch bei Turuz in Africa eine Inſchr. mit Civ. Siagitana, die Orelli I. p. 334 f. entweder auf Sigus in Numidien oder auf Siga in Mauritania Cäſar. bezieht. [F.]

Σίαλα (Ptol. V, 6, 18.), Ort in Tyanitis (Cappadocien). [F.]

Siambis, Inſel zwiſchen Hibernia und Britannia, Plin. IV, 16, 30. [F.]

Sianticum, ſ. Santicum.

Siara (It. Anton. p. 214.; ib. p. 205. in Fiarasi verunſtaltet), Ort in Armenia Minor; nach Lapie das heut. Bolosken. [F.]

Siarum (Plin. III, 1, 3. Inſchr. bei Gruter p. 803. Murat. p. 1118, 1. u. Münzen bei Florez Med. II. p. 571. III. p. 117. Mionnet I. p. 25. Suppl. I. p. 44. u. Seſtini p. 86., die zum Theil Searum zeigen), Stadt in Hiſpania Bätica ſüdöſtl. von Hiſpalis; jetzt Saracatin im Gebiete von Utrera; vgl. Caro Ant. Hisp. III, 20. Morales Ant. p. 30. u. Florez Esp. Sagr. IX. p. 112. [F.]

Siata (It. Anton. p. 510.), Inſel vor der Küſte der Veneti zwiſchen Gallien und Britannien, zu Gallia Lugdun. gehörig, ſ. Isle de Houat. [F.]

Σιατουτάρδα (Ptol. II, 11, 27.), eine blos durch einen Irrthum des Ptolem. entſtandene Stadt Germaniens, indem er in den Worten des Tacitus Ann. IV, 73. ad sua tutanda digressis rebellibus eine Stadt erwähnt zu ſehen glaubte. (Vgl. Müller, die Marken des Vaterlandes S. 120. und nach ihm Ukert III, 1. S. 258.) Richtig ſind daher Wilhelm's, Reichard's und v. Ledebur's Bemühungen die heutige Lage der Stadt zu beſtimmen. Vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. III. S. 380. Note **. [F.]

Σιανάνα (Ptol. V, 13, 19.), Ort in Armenia maior zwiſchen den Quellen des Euphrat und Tigris. [F.]

Σιαζούρ (Cedren. T. I. p. 734. ed. Bonn.), eine Stadt des aſſyriſchen Gaues Adiabene am Fl. Delus ſüdöſtl. von Arbela, ſ. Scherezur. [F.]

Sibacene, ſ. Siracene.

Σίβαι oder *Σίβοι* (Arrian. Ind. 5 Strabo XV. p. 701. Diod. XVII. 96. Steph. Byz. p. 596.; bei Curt. IX, 4, 2. Sobii), eine rohe Völkerſchaft im NW. von India intra Gangem oberhalb der Vereinigung des Hy-

Digitized by Google

aspes und Aceſines, welche blos in Thierfelle gekleidet und mit Keulen bewaffnet waren, weßhalb ſie den Macedoniern Alexanders für Nachkömmlinge es Herakles galten. Plinius VI, 20, 23. ſcheint daſſelbe Volk mit dem Namen Sibarae zu bezeichnen. Vgl. d. A. Silei. [F.]

Sibaris (It. Anton. p. 434.), Stadt der Vettones in Hiſpania Tarr. ördl. von Salmantica an der Straße von Emerita nach Cäſarauguſta; nach lkert II, 1. S. 432. jetzt Santiz, nach Reichard Fuente de Saburra, nach ortés Peñauſende, nach Lapie Zamocina. [F.]

Sibaris, ſ. *Σιβαρηνή.*

Σίβδα (Steph. Byz. p. 596; Sibde, Plin. V, 29, 29.), eine der ſechs Städte Cariens welche Alexander der Ada, Tochter des Königs Hecatomnus on Halicarnaſſus, ſchenkte und alſo der Herrſchaft von Halicarnaſſus unterarf; ihre Lage läßt ſich nicht genauer beſtimmen. [F.]

Σιβερηνή (Steph. Byz. p. 596. vgl. Conſt. Porph. de them. 11, 10., er von einem Städtchen der heil. Severina in der Gegend von Croton richt), eine Stadt in Bruttium nordweſtl. von Croton (jetzt San Severina). Vielleicht iſt ſie auch identiſch mit dem von Livius XXVI, 39, 7. neben Croon erwähnte Sibaris (vgl. Cluver. Ital. ant. IV, 15. p. 1315.), welches enigſtens nicht das berühmte alte Sybaris ſein kann, das Livius nur unter em ſpäteren Namen Thurii anführt. Daß aber auch Strabo VI. p. 264. enſelben Ort unter der an den Fluß Teuthras geſetzten Stadt Sybaris verſteht, wie Reichard annimmt, dürfte ſehr zu bezweifeln ſein. Vgl. mein Handb. . alt. Geogr. III. S. 767. Note 31. u. S. 776. Note ***. [F.]

Σίβερις, nach Procop. de aed. V, 4. ein Nebenfluß des Sangarius n Galatien, der in ſüdweſtl. Richtung fließend ſich bei dem Städtchen Syceon nweit Juliopolis mit dem Hauptſtrome vereinigte und damals die Grenze alatiens gegen Bithynien bildete. Die von Procop. erwähnten häufigen leberſchwemmungen deſſelben werden vielleicht auch im It. Hieroſ. p. 574. ngedeutet, wo 13 Mill. öſtlich von Juliopolis eine Poſtſtation Hycron potaum (d. h. doch wohl *Ὑγρὸν ποταμόν*?) erſcheint; wenn es nicht vielmehr ieron potamon heißen ſoll; denn daß der Siberis identiſch mit dem Hieras es Plinius V, 32, 43. oder dem heut. Kirmir ſei dürfte kaum zu bezweifeln ein. [F.]

Sibi (quod Graeci Apaten vocant), Stadt in Arabia Felix, Plin. VI, 8, 32. [F.]

Σιβινοί, Volk Germaniens, das ſich nach Strabo VII. p. 290. mit ehreren andern der König Marobodus unterwarf. Zeuß, die Deutſchen S. 154. hält es für die *Σιδεινοί* des Ptolem. S. Sideni. [F.]

Σίβριον (Ptol. VII, 1, 76.), Stadt der Drilophyllitä im Oſten von ndia intra Gangem. [F.]

Sibrium (Geo. Rav. IV, 30.), Ort der Inſubres in Gallia Transadana nordweſtlich von Mediolanum nach dem Lacus Verbanus hin; jetzt aſtel Sebrio. [F.]

Siburius, ſ. Bd. V. S. 1750. Nr. 3.

Sibuzātes, Völkerſchaft in Gallia Aquitania bei Cäſar B. Gall. III, 27., eren Name ſich in dem heut. Orte Sobouſſe am Adour zwiſchen Acqs (Dax) nd Bayonne erhalten hat. Vgl. Valeſ. Not. Gall. p. 524. [F.]

Sibyllae, *Σίβυλλαι* (vom äol. *Σιὸς βυλή*, d. h. *Διὸς βουλή*, Plat. haedr. p. 244. Varro bei Lactant. I, 6. Serv. zu Virg. Aen. III, 445. I, 12., ſ. Lennep Etym. p. 654.; wenn je das Wort griechiſchen Urſprungs ſt, was zu bezweifeln, da die Griechen ſelbſt den barbariſchen Sibyllen, wie er libyſchen, höheres Alter beilegten als den ihrigen) waren von der Gottheit egeiſterte weiſſagende Frauen (vates Sibylla, Virg. l. l. VI, 211. vgl. Cic. iv. II, 3., ſ. den Art. Vates) welche verſchiedenen Zeiten und Völkern zu-

Digitized by Google

getheilt werden. Hausfrauen, sagt Grimm (deutsche Mythol. S. 388.), vielleicht besonders dazu erwählte Frauen von höherem göttlichem Ansehen, pflagen (bei den alten Deutschen) der Weissagung, wie Veleda (vgl. die Valachuren oder Walküren). Ebenso waren die Sibyllen der Griechen, Römer und anderer alten Völker nur Frauen; zwar ertheilte zu Clarus ein Mann, Mopsus, Sprüche, allein er that es nur an der Stelle seiner verstorbenen Mutter Manto (Jamblich. Myst. III, 2. Tac. Ann. II, 54.). Verschieden sind die Angaben über ihre Zeit (zurück bis Noa und Eva, Epiphan. haer. 6. et 26, 1 f.) und Zahl. Gegen Diodors (IV, 66.) Behauptung, Homer habe Manches aus den sibyll. Sprüchen entlehnt (vgl. Solin. c. 8.) sagt Salmas. (zum 3. Buche der Pseudosib. p. 414.): dieß sei nicht möglich, da die Sib. viel jünger sei. Andern galt indessen die Sib. als Erfinderin der Poesie und bes. des Hexameters (Paus. V, 10. Athen. XIV. p. 637. b. Clem. Alex. Strom. I, p. 304.); jedenfalls aber steht der ernste und dunkle Sinn der sib. Sprüche mit dem heitern Charakter der homer. Poesie in völligem Widerspruche. Bemerkenswerth ist daß erst Heraklitus zuerst (Creuzer zu Cic. N. D. II, 3. p. 221.), dann Plato, Herodot aber trotz oft gebotener Gelegenheit nie einer Sib. erwähnt. Plato kennt nur eine (vgl. auch Plin. VII, 35.). Andere zwei (Marc. Cap. II, 8, 7.: Sibyllae . . . quas duas fuisse nescis, . . . Herophilen Troianam et Symmachiam quae Erythris progenita etiam Cumis est vaticinata), Andere vier bis auf zehn Sib., namentlich die babylonische (chaldäische, jüdische) Sabba oder Sambethe (wahrsch. die bekannte Königin Saba, die als Räthselgeberin eine Sib. wurde, 1 Kön. 10, 1.), die, einem Sohne Noa's vermählt, den babylonischen Thurmbau, Alexanders Eroberungen und Christi Erscheinung prophezeit haben soll (Joseph. A. J. I, 4, 3. Cyrill. c. Jul. I. p. 9. Paus. X, 12, 9.); libysche (Eurip. in Prol. der Lamia, s. Schol. Plat. Phaedr. p. 315.); delphische (Paus. l. l.), kimmerische, jedenfalls mit der cumanischen identisch, wie aus Plinius (III, 5. Cimmerium oppidum Cumis vicinum) hervorgeht; erythräische (Strabo XIV. p. 545.); samische, Phylo, mit der erythr. und kymäischen identisch; cumanische oder euböische (Stat. Silv. I, 2, 177. Ovid Fast. VI, 210. Met. XIV, 155.), weil die Cumaner vom euböischen Chalkis stammten (Strabo V. p. 244. mehr bei Klausen, Aen. u. die Pen. S. 309.); hellespontische oder troische (Tibull. II, 5, 19.); phrygische zu Ancyra (Schol. Plat. l. l.); libanische; vgl. noch überh. Perizon. zu Aelian. v. hist. XII, 35. Lactant. Inst. I, 6. Salmas. exerc. Plin. 52. Nach Plut. Pyth. or. c. 9. war die erste Sib. Libyssa, Tochter des Zeus und der Lamia (Lactant. u. Plat. l. l.) die auf einem Felsen bei Delphi stehend weissagte (Varr. bei Lactant. I, 6, 8. Euseb. bei Diod. XX, 41.); die zweite war die erythräische, Herophile (Heraclid. mehr bei Klaus. S. 305.), über deren Geburtsort so viele Städte sich streiten, daß man glauben könnte es gebe mehrere dieses Namens. Sie selbst nennt sich Herophile und Artemis (Ἄρτεμις, παρθένος αὐδάεσσα, Paus. X, 12, 6.; ist selbst eine casta Sibylla, Virg. Aen. V, 735.), eine Schwester oder Tochter oder Gattin Apollo's (über ihre verschied. Namen s. Paus. l. l. Serv. Virg. Aen. III, 445. VI, 72. Tibull. II, 5, 67. Marpesia virgo). Auch Pausanias (l. l.) nennt Marpessus als ihre Vaterstadt, welches von der rauhen Beschaffenheit des Bodens erythräisch hieß (Steph. Byz.: Μαρμησσός, πόλις Τρωϊκὴ ἀφ' ἧς ἡ Ἐρυθραία Σίβυλλα, vgl. Salmas. u. Plat. l. l.), Andere Erythrä, ein Städtchen nahe am Ida (Dionys. I, 55.: ἐν Ἐρυθραῖς σμικρᾶς τῆς Ἴδης, ἔνθα ᾤκει Σίβυλλα νύμφη χρησμῳδός), oder Gergis im Lampsakischen Troas (Steph. Byz. Γέργις u. Μυρμισσός); diese und die sardianische, jetzt die Σίβυλλα welche Eustath. (zur Ilias p. 266.) eine Tochter des Dardanos und der Neso nennt (ἀφ' ἧς καὶ ἄλλαι γυναῖκες, ὅσαι ἐγένοντο μάντεις, Σίβυλλαι ἐλέγοντο, vgl. Heyne zu Tib. l. l.), sind eine und dieselbe erythräische

Digitized by Google

rgithische Herophile; auch ſtreitet nicht dagegen daß Aeneas ſie vor ſeinem ſuche der Unterwelt befragte (Ovid Met. XIV, 104 ff. XV, 712. Virg. n. VI, 10.); denn da ein Theil der Gergithier im kymäiſchen Gebiete von olis wohnte ſo kamen die Orakel von dort hieher nach Kymä und weiter rch Aeneas in das verwandte Cumä in Italien (vgl. Athen. VI. p. 256. yne Exc. III. zu Aen. VI.; mehr bei Müller, Dorier I. S. 222.). Ihr italter wird wie das der Libyſſa vor den troian. Krieg hinaufgeſetzt (Solin. 18.), und in ihren unter den Piſiſtratiden oder etwas ſpäter geſammelten prüchen (die wenn nicht ächt, doch griechiſchen Urſprungs ſind und an Werth ber ſtehen als die jüdiſch-chriſtlichen) ſoll ſie Troia's Fall vorausgeſagt ben (Lactant. l. l.). Unſtät wie alle Sibyllen waren (ſ. S. 1150. ob.) kam rophile von Troas zuerſt nach Klaros (Stadt der Kolophonier), dann nach amos und Delos, endlich nach Delphi, von wo zurückgekehrt ſie im Haine s Apollo Smintheus in Troas, deſſen *νεωκόρος* ſie ſchon zuvor geweſen ır, begraben wurde (Pauſ. l. l.), und wohin ſie immer kam beſang ſie n Gott und weiſſagte und ließ die Verehrung Apollo's zurück (Plut. l. l. auſ. II, 31.). Daraus ergibt ſich aber daß die erythr.-gergithiſche, famiſche id delphiſche eine und dieſelbe Sib. ſind; und wenn Diodor. IV, 66. ſagt, : Epigonen hätten nach der Einnahme von Thebä des Tireſias Tochter aphne einem Gelübde zufolge dem Gotte zu Delphi als Prieſterin und ahrſagerin geweiht, welche von Kalchas ſtammend auch kolophoniſche Lam- iſa und Manto hieß, ſo werden ſich auch hier die Sagen nur unter ver- iedenen Namen vereinigen, da Kalchas und Herophile aus Troas nach olophon kamen, und es iſt nicht glaublich daß die delphiſche eine beſondere ib. war (Iſidor. Orig. VIII, 8, 3. Lactant. l. l. Schol. Plat. p. 62. uhnken). Will man alſo je eine Perſönlichkeit von Sibyllen annehmen*, wird wenigſtens ihre Zahl auf wenige zu beſchränken ſein, die nach ihren anderungen und Wohnſitzen zu Troas, Klaros, Thebä, Samos, Delos, elphi, Libyen u. ſ. w. verſchiedene Namen erhielten. Kaſſandra kann nach omer nicht zu den Sib. gerechnet werden, eben ſo wenig die ſpäter lebende thenais (welche Alexanders Erzeugung durch Zeus offenbarte, Strabo l. l. VII, 814. Pseudosib. III, 319 ff.; mehr bei Klauſen S. 232.) und haënnis (Pauſ. VII, 3.); auch die Exiſtenz einer chaldäiſchen und jüdiſchen ib. läßt ſich nicht nachweiſen; vielleicht wurde Sabba zu einer Sib. weil r Vater Beroſus wegen ſeiner Prophezeihungen eine Statue mit goldener ınge erhielt (Plin. VII, 37.). Wo aber immer die Sib. ihre begeiſterten ffenbarungen machten da entſtanden auch die erſten Orakelſitze (der erſte Delphi, Voß de idol. II. 12.), woraus ſich wieder der Schluß auf das he Alter der Sib. von ſelbſt ergibt (Plat. Phaedr. l. l.); denn man darf haupten daß wo Orakelſitze aufkamen die Sibyllen verſchwanden und nur i ungebildeten Völkern weiſſagende Frauen anſtatt der Orakel ſich erhielten; : Griechen (in Europa) hatten keine Sibyllen aber Orakel, die Deutſchen ne Orakel aber eine Veleda, die Römer, die auch keine Orakel hatten, be- lten bei ihrem Feſthalten an Althergebrachtem die Sibyllenſprüche am längſten i. — Ihrem Weſen nach waren die S. Nymphen; denn wo ſie vorkom- n ſtehen ſie mit Waſſer und Felskluft in Verbindung; daher heißt die utter der S. Hydole, d. h. Waſſerfrau (Suidas *Σιβ.* Solin. II, 18.; tra Sibyllae, Ovid Met. XIV, 104.; mehr bei Klauſen S. 207 ff.); ebenſo

---

* Klauſen S. 224.: „Nichts weiſt bei einer griechiſchen oder halbgriechiſchen bylle auf hiſtoriſche Perſönlichkeit hin: überall ſind ſie halbgöttliche Geiſter weis- zeriſcher Höhlengewäſſer, denen man nur darum ein menſchliches Leben zuſchreibt il es eine gewöhnliche Vorſtellung war die Geiſter der Gewäſſer als alte Landes- wohner zu faſſen“ u. ſ. w.

Digitized by Google

stehen sie mit den Orakeln Apollo's in inniger Beziehung, wie sie sich denn auch Töchter und Schwestern Apollo's nennen (bei Virg. Aen. VI. 36. ist die cumanische S. Phoebi Triviaeque sacerdos). Zwar streifen sie unstät umher, aber nicht allenthalben oder aus Neugierde und Bettelns halber (Blomfield zu Aeschyl. Ag. 1166. Phryn. App. Soph. p. 42 f., wo sie mit den betrügerischen *κοσκινομάντεις* des Theokrit. III, 31. verwechselt werden), sondern nur wohin der göttliche Geist (*Σίβ. Θεοφόρος*, Plat. Phaedr. p. 241. Heind.) sie trieb (vgl. die sib. Verse bei Clem. Al. p. 323. ed. Par., u. Paul. X, 12.; daher ihre feurige Natur, Amm. Marc. XXI, 1., womit der rothe Boden ihrer Heimat — auch im ital. Kumä — zusammenhängen mag, Martial. XIV, 114.); von der Pythia unterscheidet sich die S. nur darin daß sie nicht durch das *πνεῦμα κάτωθεν ἀναδιδόμενον* (Chrysost. hom. 20. in Cor. 22.) begeistert und nicht auf dem Dreifuß (Lucret. I, 740.) Sprüche gab; im Uebrigen war die Weissageart beider gleich; denn wie jene durch Dampf wird die S. durch das Trinken gewisser Wasser (*πηγὴ μαντική*) in Ekstase versetzt (Jamblich. Myst. III, 2.; castalische Quelle bei Delphi, vgl. Tac. Ann. II, 54.) aber auch ohne dieses und immer ist die S. vom Gotte erfüllt, die Pythia nur zu Zeiten. Beide aber sind von Orakeln wesentlich verschieden, insofern diese durch die Priester vermittelt werden, bei jenen der Gott unmittelbar aus der durch Wasser und Wind erleuchteten Seele spricht; oder wenn man eine sib. Persönlichkeit nicht annimmt, so konnte jeder Mensch welcher apollinarischer Offenbarung bedürftig war durch aufmerksames Lauschen auf die fast in artikulirten Tönen in den Felsenklüften plätschernden Wasser (d. h. die Sib. selbst) seine Fragen sich beantworten, vgl. Klausen S. 212. 224 f. Die alten sib. Sprüche waren roh, ungeschmückt, hart und räthselhaft (Plaut. Pseud. I, 1, 23.), aber voll tiefer Weisheit; sie verknüpften ohne Ordnung Gegenwart mit der entferntesten Zukunft (bis auf 1000 Jahre hinaus, denn so ist ihr Lebensalter von 700, 1000 und mehr Jahren zu verstehen, Ovid l. l. 144 f. Sib. vivax, Fast. IV, 875. vgl. bes. Petron. c. 48.), denn sie wollten den jetztlebenden wie den unbekanntesten Menschen nützen (Varr. r. r. I, 1. Plut. Pyth. l. l. Aristid. III, 32.); daher rühmen sie sich selbst daß nach ihrem Tode ihr Leib zwar zu Staub werde, dieser aber Pflanzen und Kräuter nähre deren Genuß die Thiere zu Extispicien, ihr Geist aber die Luft sich ihr mittheilend zu *φήμας* und *κληδόνας*, d. h. omina captanda tauglich mache (Plut. l. l., vgl. die Orakelverse Phlegons in Gräv. thes. T. VIII. p. 2734. Ovid Met XIV, 147 ff.). Servius (zur Aen. VI, 36. 321.) und Ovid l. l. erzählen: Apollo liebte die Sib. und versprach ihr die Erfüllung eines beliebigen Wunsches; sie faßte eine Hand voll Sand und erbat sich so viele Lebensjahre als sie Sandkörner halte; Apollo sagte zu, wenn sie die Insel Erythrä worauf sie wohnte (vgl. Salmas. Exerc. Plin. l. l.) verlassen und nie wieder sehen würde; daher zog sie nach Cumä (wo auch Aeneas mit ihrer Hilfe in die Unterwelt hinab und wieder herauf stieg; damals war die S. schon 700 J. alt und hatte noch weitere 600 in menschlicher Gestalt zu leben) und wurde so alt daß am Ende ihr Leben nur noch in der Stimme sich zeigte. — Als römische Sibyllen erkennt man in ältester Zeit die **Carmentis** (mehrere Carmentes, Augustin. l. l. IV, 11. Gell. XVI, 16.), welche *ἐμμέτρους χρησμούς* gab (Plut. Q. R. 56. vgl. Bd. II. S. 152.), weßhalb Clemens Alex. l. p. 304. sie eine Sib. nennt, obwohl sie von Pan, nicht von Apollo (wie Virg. l. l. VIII, 335 f. behauptet — aber Apollo kam in Rom viel später auf), begeistert war, wie sie auch in den faunischen oder saturnischen Versen (Varro L. L. VII, 88. p. 321. Speng.), nicht im apollin. Hexameter sprach; ferner die Querquetulanae virae (vira = virago, d. h. Nymphe, vgl. oben S. 360.) und die **Mephitis** (s. Bd. IV. S. 1838. Hartung, Rel. d. Röm. I. S. 133 f.). Bei den Römern war nämlich Faunus (Pan) derselbe Gott

Digitized by Google

ſager wie Apollo bei den Griechen, weßhalb auch die älteren Sibyllenſprüche nicht im Apollo- ſondern im Juppitertempel aufbewahrt wurden (wie die sortes der Albunea, Lactant. l. l.) und die ſogen. tarquiniſchſibylliu. Bücher aus der Haut der Ziege Amalthea bereitete Rollen waren welche in ihren vielfachen Falten Juppiters (nicht Apollo's) Rathſchlüſſe enthielten und im Juppitertempel aufbewahrt wurden (Serv. l. l. VI, 72. Jo. Lyd. de mens. IV, 34. p. 79.). Auch Albunea (Bd. I. S. 297.), deren Sprüche man in ihrem tiburtin. Haine durch Incubation holte (Virg l. l. VII, 81 ff. vgl. Somnium), muß ſchon dem Namen nach für eine röm. Sib. gelten (vgl. auch Diſſen zu Tibull. II, 5, 69 f. Niebuhr, R. G. I. S. 566.), ebenſo Amalthea oder die cumaniſche Sib., welche an Tarquin. jene Bücher verkauft haben ſoll; ſie war aus Kyme nach Cumä in Italien eingewandert (Lio. I, 7. Heyne Exc. V. zu Aen. VI.). Dieſe röm. Sibyllenſprüche, die carmina Marciana (Suet. Aug. 21. vgl. Bd. II. S. 1155. unt.), die Bücher der Albunea und der tuskiſchen Nymphe Begoë, welche über fulgurita Offenbarungen gab, waren wohl nicht in griech. ſondern in lat. Sprache abgefaßt, hatten aber erſt ſeit den pun. Kriegen öffentliche Aufnahme gefunden. Schon mit Aeneas (Dionyſ. I, 49.) waren die Vorſtellungen von der Sib. aus Bergis, aber viel ſpäter die gergithiſchen Sammlungen über Erythrä nach Cumä gekommen, welches eine Kolonie vom gergith. Kyme war (Strabo V. 246. Müller, Dorier I. S. 322. Pseudosib. V, 310 f.; die weitere Ausführung ſ. bei Klauſ. S. 309 ff. 549 f.); zu Kröſus' und Solons Zeit kamen nämlich die ſib. Sprüche aus Aſien nach Griechenland, zu gleicher Zeit lebte der letzte Tarquinius, der durch die Befragung des Orakels zu Delphi und durch ſeine Verbindung mit Ariſtodem zu Cumä die Sibyllenſprüche nebſt dem Apollocult von dort nach Rom brachte. Dieſe gergithiſch-erythräiſche Sammlung war in griech. Sprache abgefaßt, weßhalb man auch nach Verbrennung der ſelben (Bd. II. S. 1155 f.) nicht nach einheimiſchen Ueberlieferungen, deren man doch viele hatte, ſuchen ließ, ſondern nach Samos, Ilion, Erythrä, Afrika, Sicilien und den großgriechiſchen Städten ſandte um Sprüche zu ſammeln, wie denn auch die ſibyll. Duumviri von Alters her zwei griech. Dolmetſcher zu Gehilfen hatten (Zon. VII, 11. Niebuhr, Röm. Geſchichte 3. Anm. 1123.). Dieſe Sammlung enthielt Alles was man nur unter dem Namen ſibylliſch hatte aufbringen können (Lactant. l. l. Tac. Ann. VI, 12.), die Prieſter wurden daher beauftragt das Aechte auszuſcheiden, wobei ſie auf die Akroſtichen achteten (Dionyſ. IV, 70. Cic. divin. II, 54. in Cat. III, 4.), und zu Auguſtus' Zeit war, weil wieder viel Neues hinzugekommen, eine nochmalige Ausmerzung nöthig geworden. — Die ſibyll. Prieſter (vgl. d. Artt. Duumviri sacror., Decemviri, Quindecimviri) bildeten ein Collegium mit einem Magiſter an der Spitze; ihr Hauptgeſchäft war die Aufſicht über die heil. Schriften und ihre Befragung (wie? iſt nicht genau bekannt, nur daß ſie akroſtichiſch geſchah; befragten ſie z. B. wegen einer Seuche ſo ſtellten ſie zunächſt die ſechs Verſe die mit den Buchſtaben λ, ο, ι, μ, ο, ς anfiengen in dieſer Ordnung zuſammen und ſuchten einen entſprechenden Sinn daraus; mehr hierüber ſ. bei Hartung I. S. 135. Klauſ. S. 255 f.), die Sühnung der Prodigien u. dgl. (das Weitere ſ. Bd. II. S. 1156.); der ſie umgebende Lorbeerkranz der ſie ſchmückte (Arnob. IV, 33.), ſowie der Dreifuß (mit einem Delphin daran) den ſie in ihrem Hauſe oder im Apollotempel hatten und am Tage vor dem ſibyll. Opferfeſte, welches aber erſt unter Auguſt aufgekommen zu ſein ſcheint, umhertrugen (Serv. l. l. III, 92. 332. VI, 347. Sibyllinos podas sentire, A. III, 360.), zeigt ſie in engem Zuſammenhange mit Apollo. Die ſibyll. Bücher waren auf Palmblätter (älteſtes Schreibmaterial, Plin. XIII, 11, 21.; folia Sibyllae, Juven. VIII, 126.), ſpäter auf Leinwand (Claudian. b. Get. 232. Symm. Ep. VI, 34.) geſchrieben (Serv. l. l.

Digitized by Google

III, 444. VI, 74. Niebuhr, R. G. I. Anm. 1119.), in Hexametern (senis pedibus, Tibull. II, 5, 16.), zweideutig und unbestimmt nach Ausdruck, Zeit und Personen, und weissagten die Schicksale des röm. Staates (Sibyllina fata, Cic. Verr. II, 4. 49.) nicht in regelmäßiger Folge; man befragte sie nur auf Senatsbeschluß und in der Noth, bei Aufruhr, Wunderzeichen u. dgl., wie der Untergang des Staates abgewendet werden könne (Plut. Pyth. or. 9. Dionys. IV, 62. X, 2. Plin. XI, 29, 35. 7, 35.; daher remedia Sibyllina, Liv. V, 13.); auch wurden unter Mitwirkung der sibyll. Bücher zur Versöhnung zürnender Mächte die Apollinar- und Säcularspiele (Voß zu Virg. Ecl. IV, 8.) wegen Seuchen, Früh- und Mißgeburten, Blitzeinschlag u. s. w. gehalten (vgl. Taurii u. Tarentini ludi, Censor. di. nat. 17. Zosim. II, 3. Plut. Publ. 21. Hor. Carm. saec. 5 Liv. X, 8. XXV, 12. Macrob. Sat. I, 17. p. 290. c. 6. p. 221.), Menschenopfer gebracht (Plut. Marc. 3. Q. R. 83.), Devovirungen veranstaltet, Mißwachs gesühnt und Kriegsgefahren abgewendet (Liv. X, 28. J. Obseq. 4. 19. Suid. *Λιβερτος*. Plin. XVIII, 29, 69.) u. s. w. Mehr hierüber, sowie über die Götter welche mit den sibyll. Büchern in Verbindung standen, wie Aesculap, Dis, Ceres (Cic. Verr. IV, 49, 108. Val. Max. V, 6, 2. Tac. Ann. XV, 44.), Venus (Val. Max. I, 1, 1. 8, 2.), Cybele (die idäische Mutter auf ihre Mahnung eingeführt, Ovid Fast. IV, 259. 264. Liv. XXIX, 10 f. Val. Max VIII, 15, 12.) s. bei Klausen S. 258 ff. Hoffmann, Alt. Wiss. S. 548. Salmas. zu Vopisc. Aurel. c. 19 f. Ausll. zu Ovid l. l. 157 ff. 875.; über die Kapellen der Sibyllen (z. B. bei Cumä) und ihre drei Statuen zu Rom s. Bd. V. S. 1041. 6. Plin. XXXIV, 5, 11. Hartung I. S. 133. Schwenck, Myth. d. R. S. 112., bes. Klausen S. 287 ff. Ausll. zu Juven. I, 3, 2. — **Pseudosibyllina.** Die letzte Sammlung der sibyll. Sprüche zu Rom war natürlich der röm. Mythologie angepaßt worden, daher können die jetzt noch vorhandenen Sibyllensprüche, worin von einem einzigen Gotte, dem Unerschaffenen der Alles geschaffen, die Rede ist und viele Spuren von Chiliasmus sich finden (Augustin. l. l. XVIII, 23. Lactant. I, 6, 14.), nicht ächt sein (als Pseudosibyllina herausgegeben von Serv. Galläus). Wie die alte rohe Form hat mit der Zeit auch der Inhalt sich geändert; an die Stelle der ursprünglichen mahnenden Zurechtweisungen und moralischen Sentenzen traten später, durch den Neuplatonismus eingeschmuggelt, phantastische Allegorien; denn da die sib. Weissagungen von Jedem beliebig eingeholt werden konnten so änderte sich ihr Wesen nach den Bedürfnissen und Ideen der Zeit, sie richteten sich, wo sie nicht — wie in Rom — vom Staate sanktionirt waren, nach den Eigenschaften der Religion, Altes wurde entfernt, Neues aufgenommen; durch die alexandrin. Juden, welche die wahren Ueberlieferungen der S. in ihren Weissagungen der Sabba zu besitzen vorgaben, kamen die Ideen des Judenthums mit den messianischen Prophezeiungen in die Sibyllensprüche und wurden von einem Jahrhundert zum andern umgebildet bis zu den in dieser Beziehung leichtgläubigen Kirchenvätern und auf unsere Zeit herab (Lactant. de vera sap. IV, 3., s. bes. das dritte Buch der Pseudosib. u. Klaus. S. 290 ff.). Besonders viel Anhang und Geltung fanden die sibyll. Sprüche in den ersten christlichen Jahrhunderten (Epiphan. l. l.), verloren zwar später an Bedeutsamkeit, kamen aber erst im 4ten Jahrh. in Mißkredit, und Theodosius der Gr. ließ sie durch Stilicho verbrennen (Rutil. Itin. II, 51.). — **Literatur:** Vives zu Augustin. de civ. D. XVIII, 23. Rosin. Ant. Rom. p. 223 ff. Serv. Galläus Disputationes de Sibyllis etc., Amst. 1688. Cancellieri Le sette cose fatali di Roma ant. p. 9 ff. Libri Sibyllistarum etc. a Thorlacio. Havniae. 1815. Dissen zu Tibull. p. 276 ff. 289 ff. Böttiger, mythol. Vorlesungen S. 29 ff. Schwenck, Mythol. der Griechen (S. 129.), der Römer S. 108 ff. Heidebreede de Sibyllis. Dissert., Berol. 1835. Klausen, Aeneas

Digitized by Google

. die Penaten S. 203—312.* Ueber die Vermehrung der sibyll. Orakel . Fabric. Bibl. Gr. I. p. 136. Harl. [Scheiffele.]

Sibyllātes, Volk am Fuße der Pyrenäen in Gallia Aquitania bei lin. IV, 19, 33., vermuthlich im Pais de Sole, welches im Mittelalter allis Subola hieß. Vgl. Oinehart Not. Vasc. p. 402. [F.]

Sibyrtius (*Σιβύρτιος*), erhielt von Alexander dem Gr. im J. 325 die atrapie Caramanien, kurz nachher dafür Gedrosien und Arachosien, Arr. I, 27. V, 6. Curt. IX, 10. Die Länder blieben ihm sowohl bei der heilung der Satrapien im J. 323 als im J. 321 (Diod. XVIII, 3. Dexipp. p. Phot. p. 64. b. 18. Arr. ap. Phot. p. 71. b. 37. ed. Bekk. Justin. III, 4.). Im J. 317 war er Verbündeter des Eumenes gegen Python, Seeucus und Antigonus (Diod. XIX, 14.), wurde aber wegen seiner Intriken gegen Eumenes vor Gericht gefordert und sah sich zur Flucht genöthigt (Diod. IX, 23.). Nach dem Falle des Eumenes wurde er nicht nur in seine Stattalterschaft wieder eingesetzt sondern auch von Antigonus eines besondern Vertrauens gewürdigt (Diod. XIX, 68). [K.]

2) Anagnost und Sklav des Theodectes aus Phaselis, nach Suidas der Erste seines Standes der sich mit der Redekunst beschäftigte und eine Rhetorik schrieb, wozu Eudocia p. 381. noch Declamationen und Briefe hinzufügt. [West.]

Σίβυρτος, nach Steph. Byz. p. 596. eine von Polybius XIII, (10.) erwähnte Stadt auf Creta. [F.]

Sicambri, s. Sygambri.

Sicana (*Σικάνη*, Hecat. fr. 15. aus Steph. Byz. p. 599. Avien. Or. mar. 479.), Stadt in Iberien, nach Avien. l. l. am Flusse Sicanus Silius XIV, 34 f. Serv. ad Virg. Aen. VIII, 328.; *Σίκανος*, Thuc. VI, 21. Steph. Byz. v. *Δηρά*), von welchem die Sicani nach Sicilien auswanderten Thuc. l. l.). Vgl. unten S. 1160. [F.]

Sicanabis, s. Singames.

Sicanus, ein Syracusier, Sohn des Execestus, einer der Strategen in Syracus während der athenischen Invasion (Thuc. VI, 73.), nach Agrigent geschickt, welches er vergeblich zu gewinnen suchte (VII, 46. 50.), befehligte beim Angriff der Athener im Hafen einen Flügel der syracusischen Flotte (VII, 70.). — 2) s. Sicana. [West.]

Σικάφα (Ptol. IV, 3, 43.), Stadt der röm. Provinz Africa zwischen beiden Syrten. [F.]

Sicarii (*Σικάριοι*, Joseph. Ant. Jud. XX, 8. B. Jud. II, 13. IV, 7.), ein roher Volksstamm auf den Gebirgen Phöniciens, der ein wildes Räuber- und Mörderleben führte und dem die Römer eben deshalb diesen Namen gegeben hatten. Es sind höchst wahrsch. die Vorfahren der zur Zeit der Kreuzzüge so gefürchteten Assassinen, deren Name auch nichts Anderes bedeuten soll als das römische Sicarii. Vgl. Quatremère Not. hist. sur les Assassins in den Fundgr. des Orients IV. S. 339. u. Ritters Erdkunde II. S. 455 f. [F.]

Sicarius, eig. Meuchelmörder oder Bandit, s. g. von der diesem Gewerbe eigenthümlichen sica oder krummem Dolch, Isidor. X, h. v. XVIII, 6. Joseph. Ant. XX, 7. Inst. IV, 18, 5. Schol. Cruq. ad Hor. Sat. I, 4, 4. da aber die lex Cornelia de sicar. (Bd. IV. S. 969.) nicht allein von den Banditen sondern von dem Mord überhaupt handelte, und da das Wort sicar. in der Kaiserzeit Mörder im w. S. heißt (Quintil. X, 1, 12. Inst.

* Fr. Bleek, über die Entstehung u. Zusammensetzung der Sammlung sibyllinischer Orakel in d. theolog. Zeitschr. von Schleiermacher u. de Wette (Berl. 1819.) S. 120—246. II. S. 172—239. Bernhardy, griech. Lit.Gesch. II. S. 294. bis 302. [W.T.]

Digitized by Google

IV, 18, 5.), so ist hier dieses Verbrechen im Allgemeinen zu behandeln. In der ältesten Zeit gehörte jede vorsätzlich (sciens und dolo malo) verübte Mordthat vor den Parricidialgerichtshof, ohne daß man daraus folgern dürfte, Mord habe parricidium geheißen, s. Bd. V. S. 1183. u. ob. S. 357. Straflos war die Tödtung des adulter (Bd. I. S. 76.), des nächtlichen Diebs (Bd. III. S. 561.), des sacer (s. ob. S. 656.) und des von dem Hausvater mit dem Familiengericht verurtheilten Familiengliedes (Bd. V. S. 1236 f.). Sanio, obss. ad l. Corn. p. 18—70. Abegg, Untersuch. aus d. Gebiet d. Strafrechtswiss., Breslau 1830. S. 123—223. Todtschlag oder unvorsätzlicher Mord (imprudens, ohne dol. m.) wurde nicht bestraft sondern durch ein Widderopfer gesühnt, nach Numa's Bestimmung, Serv. ad Virg. Ecl. IV, 43. ad Georg. III, 387. Fest. v. subiici p. 347. und subigere p. 351. M. vgl. Huschke Anal. p. 173. 375 f. Verfass. des Serv. Tull. S. 275. Osenbrüggen, parricid., Kiel 1841. S. 24 f. Rubino, Entwickl. d. röm. Verf. I. S. 465. Die XII Taf. haben diese alten Bestimmungen beibehalten, wenigstens von dem Widderopfer für Todtschlag steht es fest. Cic. Top. 17. p. Tull. 22. de orat. III, 39. Augustin. de lib. arbit. I in opp. I. p. 572. (Ven. 1749.). Im Ganzen waren Mordthaten selten (Cic. p. Tull. 9.). Kamen aber Fälle vor so richtete das Volk oder die von demselben beauftragten Commissäre (s. ob. S. 346 f.), z. B. Liv. IV, 50 f. Cic. de fin. II, 16. Ueber Giftmord s. veneficium. Als in den Bürgerkriegen Mord, Brand und Gewaltthaten überhand genommen hatten (Cic. Cat. II, 1. 10. III, 3. de har. resp. 16. p. Mil. 7. 14. 24. p. Rosc. A. 3.) und als auch in den Familienkreisen sittliche Entartung eingerissen war, welche zu zahlreichen Giftmorden führte, versuchte Sulla diesem Verderbniß durch seine lex Corn. de sic. entgegenzutreten (s. Bd. IV. S. 968.) und errichtete die stehende quaestio de sicar. oder inter sicarios, s. oben S. 347 f. Cäsar dehnte 64 v. Chr. die lex Corn. auch auf die Mörder der Proscribirten aus (s. ob. S. 105.) und fügte zu der bisher bestehenden Strafe der aquae et ingn. interd. noch Confiscation hinzu (wenigstens des halben Vermögens), Suet. Caes. 42., und die sehr beschäftigten quaestiones waren streng (Cic. ad Att. IV, 16. de n. deor. III, 30.). In der Kaiserzeit blieb lex Corn. die Grundlage des Verfahrens gegen Mord, erhielt aber durch kaiserliche Constitutionen, Sconsulta und durch die juristische Doktrin allerlei Modificationen und Erweiterungen: I. In Bezug auf die verbotenen Handlungen und den subjectiven Thatbestand. Zuerst wurde lex Corn. zu einem allgemeinen Gesetz über Mord erhoben, und sicarius hieß nun jeder Mörder, s. oben. Als solcher galt nun auch qui mortis causam praestiterit, Paull. V, 23, 1. Coll. I, 2. Ulp. Dig. XLVIII, 8, 15. Quintil. VII, 3, 31 f. 4, 41. decl. 270. 289. 292. 350. Sen. decl. V, 32. Calp. Flacc. decl. 16. Conatus galt ebenso strafbar, wie lex Corn. bestimmt hatte, s. Bd. IV. S. 969. Paull. Dig. XLVIII, 8, 7. Wichtig war daß man nicht blos zwischen dolus und casus unterschied (vorsätzliche und unvorsätzliche Tödtung), sondern daß man eine Zwischenstufe einschob, nämlich culpa (Bd. II. S. 777.), wenn der Thäter zwar nicht absichtlich gehandelt hatte, aber doch ohne gehörige Vorsicht oder im Affekt (imprudentia, negligentia, noch stärker lascivia und luxuria, impetus). Darüber hatte der Richter zu entscheiden und danach die Strafe zu bemessen, nämlich gelinder als das Gesetz vorschrieb. Dieses neue System brachte Hadrian zur Ausbildung, Dig. XLVIII, 8, 1. §. 3. 4. §. 1. Coll. I, 6. 11. Paull. V, 23, 3 f. vgl. Quintil. VII, 4, 23. decl. 296. 305. Elvers, prakt. Arbeiten S. 229—346. F. V. Ziegler, quaest. ad iur. Rom. pert., Lips. 1837. p. 14 ff. 63 f. Rein zufälliger Todtschlag blieb ganz straflos, Paull. V, 23, 3. Cod. IX, 16, 1. 5. 9. Coll. I, 10. Quintil. VII, 3, 31 f. 4, 42. Nur civilrechtlich

Digitized by Google

lage auf Ersatz nach lex Aquilia (Bd. IV. S. 961.), welche auch auf die ödtung freier Personen ausgedehnt wurde, bestand für solche Fälle (Inst. , 3, 11. Gai. III, 213. Dig. IX, 2, 23. §. 9.). Ferner dehnte man die i Corn. auf andere verwandte Verbrechen aus, nämlich auf Castrirung (s. ado), Raubmord und Straßenraub (s. latrocinium, Bd. IV. S. 824.), er nicht auf die Piraten (s. Bd. V. S. 1636), endlich noch auf den Ver- uf und die Anwendung gefährlicher Medikamente, s. Bd. V. S. 1538. u. nenum. — II. Auch die Strafen wurden verändert, indem die aq. et i. interd. in Deportation mit Confiscation übergieng, Paull. V, 23, 1. Coll. 2. VIII, 4. Dig. XLVIII, 8, 3. §. 5. Eine größere Manchfaltigkeit ent- ckelte sich durch die Berücksichtigung des Standes der zu Bestrafenden. Die rnehmeren wurden deportirt oder hingerichtet, die humiliores wurden ad stias condemnirt, zuweilen auch gekreuzigt; Paull. u. Coll. l. l. Später r einfache Hinrichtung das Gewöhnliche, Cod. I, 4, 3. Inst. IV, 18, 5. dor. V, 9. — Literatur: A. Matthäus, de crim. 48, 5. p. 471—522. rnbaum, üb. d. Ans. d. Röm. v. d. Verbrechen d. Tödtung im N. A. Criminalr. XIV, 1834. S. 492—545. C. R. Köstlin, d. Lehre v. Mord Todtschlag I., Stuttg. 1838. Rein, röm. Criminalr. S. 401—438. u. Lehrbb. von Wächter, Heffter, Abegg, Roßhirt, Feuerbach ꝛc. [R.]

Sicas, Pythagoreer aus Tarent, Jamblich. Pyth. 36. [B.]

Sicca (Var. Sica), Freund des Cicero, der denselben im Frühling J. 696 d. St., 58 v. Chr., als er der Verfolgung des Clodius weichend Hauptstadt verlassen und sich zunächst in das südliche Italien begeben te, mehrere Tage lang auf einem ihm gehörigen Gute bei Vibo (in Bruttium) erbergte (ad Att. III, 2. 4.). Plutarch Cic. 32. erzählt von einem *Οὐί-ιος* (Vibius), *Σικελὸς ἀνὴρ*, der in früherer Zeit vielfach die Freundschaft Cicero genossen und unter seinem Consulate die Stelle eines praefectus rum erhalten hatte, gleichwohl aber im J. 696 dem fliehenden Consularen n Haus zu Vibo verschloß und ihm nur sein Landgut öffnen zu wollen lärte (*τὸ χωρίον καταγράψειν ἐπηγγέλλετο*). Obgleich nun Cicero in den riefen an Atticus keine Klage über Sicca führt, so stimmen doch die Worte II, 2.) non habebam locum ubi pro meo iure diutius esse possem quam idum Sicae mit dem Berichte des Plutarch überein, und aus Sicca (welcher nnach den Gentilnamen Vibius getragen hätte) scheint in Folge eines Miß- ständnisses (zu dem vielleicht der Gebrauch eines Diminutivs Veranlassung b) ein Sicilier gemacht worden zu sein. Aus dem nicht lange darauf von cero an Terentia geschriebenen Briefe (ad Fam. XIV, 4., vgl. §. 6. Sicca erat se mecum fore, sed Brundisio discessit) geht immerhin die Aengst- keit des Mannes hervor, der indessen auch in späterer Zeit nicht nur als rteigenosse (ad Att. VIII, 12. C., 4., 705 d. St., Sicca a L. Domitio . Pompeio litteras attulit et mandata, vgl. Bd. II. S. 1212.), sondern twährend als Freund des Cicero (ad Att. XII, 23, 3. 709 d. St., XIV, , 4. 710 d. St., u. bes. XVI, 6, 1. 710 d. St., apud Siccam fui tan- am domi meae scilicet) erscheint. Die Stelle ad Att. XVI, 11, 1. läßt ließen daß er mit einer Septimia vermählt war; und da Cicero (l. l.) s Anlaß der Ehe des Antonius mit der Tochter des Freigelassenen Fadius gl. Bd. III. S. 416.), um deren willen er den Gegner in der Rede mit lcher er damals umgieng (Philipp. II.) verhöhnen wollte*, die Worte ge- aucht: perstringam sine ulla contumelia Siccae aut Septimiae, so scheint daß die Letztere mit der Familie jener Fadia verwandt war. Wahrscheinl. ir diese gleich den übrigen Fadii (Bd. III. S. 416.) in Arpinum, der aterstadt des Cicero, einheimisch; und möglich daß auch Sicca die Freund-

* Die Ausführung s. Phil. II, 2, 3. (vgl. XIII, 10, 23.).

Digitized by Google

schaft und Gönnerschaft des Cicero (vgl. Plut. l. l.) in ähnlicher Weise wie jener Fabius, welchen Cicero als Cos. zu seinem Quästor machte (Bd. III. S. 416.), als Landsmann desselben genoß. [Hkh.]

Sicca Veneria (Sall. Jug. 56. Plin. V, 3, 2. Val. Max. II, 6, 15. It. Ant. p. 41. 45. Tab. Peut.; Σίκκα, auch Σίκα Ἀφροδίτη, Polyb. I, 66. 67. Ptol. IV, 3, 30. VIII, 2, 9.), eine bedeutende Stadt Numidiens am Fl. Bagradas und an der Straße von Carthago nach Hippo Regius und von Musti nach Cirta, an einem Hügel erbaut, nach Plin. l. l. auch röm. Colonie, welche nach Valer. Max. l. l. ihren Beinamen davon führte daß sich in ihr ein Tempel der Venus befand, bei welchem sich nach phönizischer Sitte die Mädchen der Stadt, selbst aus guter Familie, öffentlich Preis gaben, um sich dadurch eine Aussteuer zu sammeln, woraus wir sehen daß die Stadt ursprünglich eine phönizische Anlage mit dem Cultus der Astarte war. Shaw Reisen S. 87. u. Bruce (vgl. Ausland 1837. Nr. 208. S. 831.) halten sie für das heut. Keff, weil man daselbst eine Statue der Venus und eine Steinschrift mit den Worten ordo Siccensium fand. Vgl. auch Donati Suppl. Thes. Murat. II. p. 266, 6. u. Orelli Inscr. Nr. 3733. mit Morcelli Afr. christ. I. p. 276. oben Bd. IV. S. 393. V. S. 742. g. E. [F.]

Σικκαθόριον (Ptol. IV, 6, 29), Stadt in Libya Interior. [F.]

Siccii, s. Sicinii.

Sicelis, Insel zwischen Gallien und Britannien, It. Ant. p. 509. [F.]

Sicendus, nach Plin. VIII, 58, 83. ein See in Thessalien. [F.]

Sichaeus, Σιχαῖος (oder Sychaeus, wie Heyne schreibt, oder Sicharbas nach Serv. zu Virg. Aen. I, 347.), ein reicher Phönizier, Gemahl der Dido, deren Bruder Pygmalion ihn meuchlerisch tödtete, Virg. l. l. 343 ff. IV, 20. 502. VI, 474. Macrob. Sat. VI, 6. Ovid Her. VII, 97 ff. [Scheiffele.]

Sichem, Sicima, s. Neapolis, Nr. 12. Samaria, S. 727.

Sichracēne, s. Siracene.

Sicilia, nach Lamprid. Alex. Sev. 59. der Ort Galliens wo Alexander Severus ermordet wurde, über dessen Todesart sich freilich verschiedene Angaben finden, indem Aurel. Vict. de Caes. 24, 4. einen Flecken Britanniens als solchen nennt, Eutrop. VIII, 23. u. Oros. VII, 18. aber ihn ebenfalls in Gallien, und zwar Letzterer in Mainz, ermordet werden lassen. Demnach scheint Sicila in der Gegend von Mainz, also im Gebiete der Vangiones, gesucht werden zu müssen. Lehne im Rhein. Archiv, auf den sich Schlosser Weltgesch. I. S. 591. beruft, hält es für das heut. Bretzenheim bei Mainz. [F.]

Sicilia. 1) Namen der Insel. Weil man sie für Homers (Od. XI. 106 ff. XII, 127 ff. 351. XIX, 275.) Θρινακία ansah (vgl. jedoch gegen diese Ansicht Völcker Hom. Geogr. S. 119 ff. u. mein Handb. d. alt. Geogr. I. S. 19. Note 35.) so hielt man den Namen Θρινακία, Τρινακία oder Τριναχρία (Pind. fragm. 143. Thuc. VI, 2. Scymn. 267. Steph. Byz. 665.; Trinacria, Virg. Aen. III, 440. 581.; Trinacris, Ovid Fast. IV, 419.) für den älteren (Thuc. l. l. Dion. Hal. I, 22. Diod. V, 2. Justin. IV, 2.), und leitete ihn gewöhnlich von der durch drei hervortretende Landspitzen bedingten dreieckigen Gestalt der Insel her (Steph. Byz. p. 666. ὅτι τρεῖς ἄκρας ἔχει. Eustath. ad Hom. Od. XI, 106. p. 421. u. ad Dion. v. 467. Schol. Apollon. Rhod. IV, 291.), während man des homerischen Θρινακία wegen auch noch eine zweite Etymologie aufstellte (ὅτι θρίναξ ἐστιν ὁμοία, Steph. Byz. ibid.; Strabo VI. p. 251. nimmt an, das ρ sei blos des Wohlklangs wegen später ausgelassen worden) und endlich auch noch von einem Könige Trinacrus, einem Sohne des Poseidon, fabelte (Steph. ibid., vgl. Schol. Apollon. IV, 965.). Desselben Grundes wegen nannten sie die röm. Dichter auch Triquetra (Hor. Sat. II, 6, 55. Silius V, 490.

Digitized by Google

gl. Plin. III, 8, 14. mit Lucr. I, 718., ſo wie Pind. ap. Eust. ad Dion. 67 τριγλώχις u. Lycophr. 966. τρίδειρος). Ihre ſpäter üblichen Namen hielt ſie erſt von ihren ſpäteren Einwohnern (ſ. S. 1159 f.), und zwar nach n Sikelern Σικελία (Aeſchyl. Prom. 369. Pind. Ol. I, 20. Pyth. I, 35. em. I, 19. Herod. VII, 170. Scyl. p. 4. 55. 56. u. ſ. w.), woraus die ömer Sicilia machten, oder nach den Sikanern bisweilen Σικανία (Hom. d. XXIV, 307. Herod. l. l. Thuc. VI, 2. Strabo VI. p. 270. Diod., ionyſ. Hal., Steph. ll. ll.), Sicania (Juſtin. l. l. Plin. III, 8, 14. Virg. en. I, 557. Silius II, 334. Solin. c. 5. u. ſ. w.). — 2) Man dachte ch dieſe uns durch Pindar zuerſt etwas genauer bekannt gewordene und äter von Strabo VI. p. 265 ff. Ptol. III, 4. Mela II, 7, 14 ff. Plin. Solin. ll. ll. ausführlich beſchriebene Inſel ſtets in der Geſtalt eines reiecks oder griech. Δ (Mela II, 7, 14.), obgleich freilich die Alten lange eit hindurch eine falſche Anſicht über die Richtung und das Längenverhältniß r drei Seiten zu einander hatten (vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. I. . 344 f.) und eigentlich erſt Ptolemäus der erſte alte Geograph iſt der ſich eine was richtigere Vorſtellung von der Geſtalt derſelben machte. Faſt allgemein ber, und gewiß mit Recht, hielt man ſie für ein durch eine große Erd- volution von Italien losgeriſſenes Land (Aeſchyl. bei Strabo VI. p. 258. ela u. Plin. ll. ll. Lucr. I, 721. Virg. Aen. III, 414. Ovid Met. XV, 90. Silius XIV, 11. Sen. Cons. ad Marc. 17. Iſid. Orig. XIII, 8.), ährend Andere (wie Strabo I. p. 54.) ſie vielmehr durch das Feuer des etna aus der Tiefe hervorgehoben werden laſſen, eine Anſicht die bekanntlich uch Einige der Neueren theilen. Ueber ihre Größe hatte man ſehr ver- hiedene Meinungen, und ſelbſt darin daß ſie die größte Inſel des Mare In- rnum ſei (ſ. Strabo II. p. 123.) ſtimmten nicht ſämmtliche alte Schrift- eller überein, indem Einige die Inſel Sardinien für größer hielten (vgl. . S. 767.). Nach Ephorus bei Strabo VI. p. 266. brauchte man zu ner Umſchiffung fünf Tage und eben ſo viele Nächte, nach Thucyd. VI, 1. ht Tage, nach Poſidon. bei Strabo ibid. betrug die Umſchiffung 4400 Stad. nd nach Plin. III, 8, 14. der Umfang 618 röm. Mill. Längenbeſtimmungen r einzelnen drei Seiten ſ. bei Strabo u. Plin. ll. ll., ſo wie bei Diodor. , 2. Das die Inſel umgebende Meer hieß wenigſtens im O. und S. der- lben nach ihr Mare Siculum (Plin. III, 5, 10.; το Σικελικὸν πέλαγος, olyb. I, 42, 4. Strabo II. p. 124. VII. p. 323. Agathem. I, 3. II, 14. tob. I. p. 656. vgl. Dion. Per. 80., welches im weitern Sinne bis Creta ichte, nach Plin. IV, 11, 18. nur ein Theil des Joniſchen Meeres war, n welchem es nach Polyb. II, 14, 4. das Vorgeb. Cocynthus ſchied, nach trabo l. l. aber vom Vorgeb. Japygium bis zur libyſchen Küſte eine Aus- hnung von mehr als 4000 und vom Vorgeb. Pachynus bis Creta von 00 Stad. hatte und identiſch mit dem Mare Ausonium war), während es i N. noch den Namen des Tyrrheniſchen führte; die Meerenge aber die ſie n Italien trennte, das Fretum Siculum (Mela II, 7, 14. Plin. III, 10. 8, 14. Flor. III, 6. IV, 8. Solin. c. 5., Siciliense Fretum bei c. N. D. III, 10., ὁ Σικελικὸς πορθμός, Strabo II. p. 122. Scymn. 4. u. ſ. w., ὁ Σικελὸς ῥόος bei Dion. Per. 85.), auch ſchlechthin Fretum ὁ Πορθμός (Thuc. IV, 24. Pauſ. VI, 4, 2. vgl. Duker. ad Flor. I, 26. Oudend. ad Caes. B. G. I, 29.) und bisweilen Scyllaeum Fretum (Cic. Sest. 8., Σκυλλαῖος πορθμός, Athen. VII. p. 311., ὁ περὶ τὴν Σκύλλαν ρθμός, Plat. Epist. 7., ὁ Ἰταλίας πορθμός, Antig. Car. c. 138.) ge- nnt (jetzt il Faro di Messina), war an ſeiner ſchmalſten Stelle (bei Meſſana) Stad. (nach Strabo II. p. 122. u. VI. p. 257. fälſchlich gar nur 7 oder Stad.) oder 1500 röm. Schritte breit (Scyl. p. 4. Polyb. I, 42. Diod. , 23. Plin. III, 8, 14.; nach Silius XIV, 10. hörte man von beiden

Digitized by Google

Ufern aus jenseits die Hunde bellen und die Hähne krähen!), erweiterte sich aber bei einer Länge von 4 g. M. (nach Plin. l. l. blos von 15 Mill.) gegen S. hin bis auf 2 g. M. in der Breite, und die Ueberfahrt von Rhegium nach Messana betrug nach Strabo VI. p. 268. 60 Stad. Die Schiffahrt durch dieselbe hielt man der vielen Klippen und Strudel wegen für sehr gefährlich. Vgl. d. Art. Scylla. — 3) Die durchaus gebirgige Insel durchzieht in ihrer ganzen Länge und in südwestl. Richtung eine Fortsetzung der Apenninen unter dem Namen Nebrodi Montes (j. Madonia oder Madunie). Einzelne Nebenzweige oder besonders hervortretende Höhen derselben waren der Aetna (noch j. Aetna oder Monte Gibello) nördlich von Catana, welcher der ganzen Insel einen vulkanischen Charakter verlieh (Justin. IV, 1.), der Neptunius Mons im Gebiete von Messana, der Maro, die Gemelli Colles (Plin. III, 3, 14.) und der Cratas im W. der Insel, der Eryx (j. St. Giuliano) im äußersten W. bei Drepanum und die Heraei Montes (j. Monti Sori) im S. bis zum Vorgeb. Pachynum hin. Die Vorgebirge Siciliens waren an der Ostküste in der Richtung von N. nach S.: Pelorus oder Pelorum (j. Capo di Faro oder Faro di Messina), die flache Nordostspitze, Drepanum zwischen Messana und Tauromenium (j. Capo di St. Alessio, nach Andern Capo Grosso), Argennum bei Tauromenium (j. Taormina oder St. Angelo, nach And. S. Alessio oder Capo Grosso), Plemmyrium südlich neben Syracusä (j. Punta di Gigante, nach And. Massa d'Olivera oder Il Mondio) und Pachynus oder Pachynum (j. Capo Passaro), die Südostspitze; dann an der Südküste: Odysseum (j. Punta di Circia?) und Bucra (j. Butera, nach And. Punta Scalambri), an der Westküste Lilybaeum bei der gleichnamigen Stadt (j. Capo Böo, Bove oder di Marsala), endlich an der Nordküste von W. nach O. Aegithallum zwischen Lilybäum und Drepanum (j. Capo S. Todero oder Teodoro) und Phalacrium zwischen Myla und dem Vorgeb. Pelorum (j. Capo Rasoculmo); unter welchen Pelorus, Pachynus und Lilybaeum als diejenigen welche die dreieckige Gestalt der Insel bedingen die wichtigsten sind. Den Bergen entquellen eine Menge kleiner Flüsse und Bäche, unter welchen der Symaethus an der Ostküste und am Fuße des Aetna (j. Giaretta, Jaretta) mit dem nördlichen Nebenflusse Cyamosorus (*Κυαμόσωρος*, Polyb. I, 9.) bei Centuripä (nach Mannert IX, 2. S. 417. j. Dittaino, nach Reichard wohl richtiger der Trachino), der wieder nördlich den Hadranus (*Ἄδρανος*, Steph. Byz. p. 23., noch j. Adriano, aber auch Gabella, vgl. Mannert am a. O. S. 428.) und südlich den Chrysas (d. h. wohl den heut. Dittaino, s. Bd. II. S. 346.) in sich aufnimmt, und die beiden Himera an der Süd- und Nordküste (j. Fiume Salso und Fiume St. Leonardo, s. Bd. III. S. 1337.) die bedeutendsten sind. Die kleineren Küstenflüsse, über 40 an der Zahl, finden sich vollständig in meinem Handb. der alten Geogr. III. S. 784 ff. aufgezählt. Unter ihnen sind nur der Acis, Longanus, Asinarus und Crimisus in mythologischer oder historischer Beziehung merkwürdig. Die Seen der Insel waren der durch den Fl. Anapus gebildete Sumpf Lysimelia bei Syracusä (j. Pantanella), der Syraco bei derselben Stadt*, die Camarina Palus bei der gleichnamigen Stadt an der Südküste (noch j. Camarina), der See Pergus im Innern der Insel südwestlich von Enna (j. Percusa oder Laghitello), der Lacus Palicorum bei der Stadt Palice (vgl. Bd. V. S. 1080. u. mein Handb. der alten Geogr. III. S. 786.), der Cocanius Lacus (Plin. XXXI, 7, 39.) an der Südküste u. A. Unter den zahlreichen Quellen sind bes. die fischreiche Arethusa in

* Bd. IV. S. 1311. wurde Syraco für wahrscheinlicher Weise identisch mit dem Lysimelia erklärt, gegen welche Ansicht jedoch noch Zweifel obwalten. Vgl. Göller ad Thuc. VI, 66. [F.]

Digitized by Google

Syracusä (s. Bd. I. S. 711. Nr. 9.) und die Cyane (j. la Pisma) in der Nähe der vorigen (s. Bd. II. S. 806. und das Nähere in meinem Handb. II. S. 787.) hervorzuheben. Ein so stark bewässertes Land dieser Zone mußte nothwendig auch ein höchst gesegnetes sein, und so herrscht denn auch über die Fruchtbarkeit der Insel, die bekanntlich als Kornkammer Roms betrachtet wurde (Strabo VI. p. 273. Cic. Verr. II, 2. p. leg. Man. 12. Liv. XXVI, 40, 16. XXVII, 5, 5. u. s. w.), bei den Alten nur Eine Stimme (vgl. Strabo l. l. Diod. V, 2. Cic. p. leg. Man. 12. Liv. XXVI, 40. XXVII, 5. Flor. III, 19, 3. Silius XIV, 23. Solin. c. 11. u. s. w.), die sie deshalb auch als der Ceres geheiligt und als Lieblingsaufenthaltsort derselben betrachteten (Diod. l. l. u. A.). Jetzt ist freilich Sicilien in Folge der Schlaffheit und Trägheit seiner Bewohner (vgl. St. de Non Voy. pittor. V. p. 189.) bei weitem nicht mehr so gut angebaut und so ergiebig wie im Alterthume (vgl. Smyth Mem. descr. p. 30. de Non l. l. p. 183. Riedesel Reise S. 29. Graf zu Stolberg Reise III. S. 366. de Forbin Souvenirs de la Sicile p. 74. Parthey Wanderungen I. S. 340 f., wo sich auch S. 264. u. 323. die heutigen Produkte der Insel zusammengestellt finden, u. A.). Die Produkte der Insel, hinsichtlich deren in den östlichern Theilen eine große Verwandtschaft mit Unteritalien, in den südlichern dagegen mit der benachbarten Küste Afrika's nicht zu verkennen ist (vgl. Bartels Briefe II. S. 345.), waren hauptsächlich der trefflichste Waizen (Strabo VI. p. 273. Diod. l. l. Theophr. de caus. pl. III, 21, 2. Plin. XVIII, 7, 12.), außerdem über Südfrüchte aller Art, Wein (besonders der treffliche Mamertiner bei Messana, Strabo II. p. 268. Athen. I, 21. p. 27. Plin. XIV, 6, 8.) und Oel (Plin. VIII, 6, 8. Theophr. h. pl. VIII, 6, 3.), Safran (Strabo l. l. Colum. IX, 2.), Abrotonum (Plin. XXI, 21, 92.), Mangold (beta, id. XIX, 8, 40.), Cactus (id. XXXI, 16, 57. Theophr. h. pl. VI, 4. Athen. II. p. 70.), Zwergpalmen (Plin. XIII, 4, 9. Theophr. h. pl. II, 6, 11. vgl. Cic. Verr. V, 33. Virg. Aen. III, 705. Silius XIV, 200.), Cypich (Plut. de Pyth. or. T. VII. p. 573. R.), Schlachtvieh, Wolle und Häute (Strabo l. l.), Honig und Wachs (id. ibid. Varro R. R. III, 16. Colum. l. l. Plin. XIX, 13, 13. 14, 14.), eßbare Schnecken (id. XXX, 6, 15.), Erdpech (id. XXXV, 15, 51.), Marienglas (id. XXXVI, 22, 45.) u. s. w., unter welchen Strabo l. l. Weizen, Schlachtvieh, Safran und Honig als die hauptsächlichsten Ausfuhrartikel nennt. Schon daraus geht hervor daß auch die Viehzucht stark betrieben wurde. Der Pferdezucht der Insel (besonders in der Gegend von Agrigentum) gedenken namentlich Virgil Aen. III, 704. u. Plin. VIII, 52, 64. — Einwohner. Die Mythe nennt die wilden, riesigen Cyclopes (Hom. Od. IX, 107 ff. 149. 401. vgl. Hesiod. Theog. 140 ff. Apollod. I, 1, 2. u. A., vgl. Bd. II. S. 815.) und die fast ebenso rohen Laestrygŏnes (s. Bd. IV. S. 729.) als die früheste Bevölkerung der Insel, weil man diese mythischen Völkerschaften sonst nirgends unterzubringen wußte, obgleich man eingestand nicht zu wissen was später aus diesen sonst nirgends weiter vorkommenden Riesengeschlechtern geworden sei (Thuc. VI, 2.). Die wirkliche Geschichte aber führt die aus Italien eingewanderten und ursprünglich wohl aus Gallien herstammenden (s. S. 1160.) Sicani (Σικανοί, Scyl. p. 4. Thuc. VI, 2. Strabo VI. p. 270. Dion. Hal. I, 22. Steph. Byz. p. 600. Virg. Aen. V, 293. VII, 795. VIII, 328. XI, 317. Sil. X, 314. XIV, 34. 259. Plin. III, 5, 10. u. s. w.) oder Sicŭli (Cic. Verr. II, 2. V, 43. Liv. XXV, 40. XXVI, 29 ff. Plin. III, 5, 9. 10. 17, 23., auch Sicilienses, Isid. Orig. IX, 2, 85., bei den Griechen Σικελοί, Hom. Od. XX, 283. XXIV, 211. 366. 389. Scyl. p. 4. Thuc. VI, 1 ff. Polyb. XV, 1, 10. Strabo I. p. 6. VI. p. 257. 270. IX. p. 420. Dion. Hal. I, 12. 22. u. s. w.) als die ersten Bewohner der Insel auf; denn daß die Namen

Digitized by Google

Sicani und Siculi identisch sind beweist nicht nur das ausdrückliche Zeugniß des Isidorus l. l., sondern auch theils die Analogie anderer altitalischer Namen, wie Romanus und Romulus, Aequani und Aequuli, Sabini und Sabelli, theils der völlig gleichartige Gebrauch beider Namen bei den alten Schriftstellern, indem z. B. Gell. I, 10. u. Macrob. Sat. I, 5. statt der von Andern genannten Siculi die Sicani als älteste Einwohner Italiens erwähnen, Plin. III, 5, 9., §. 69. aber die Sicani als eine der ehemaligen Völkerschaften in Latium aufführt, wo er vorher §. 56. die Siculi genannt hatte, und auch Virg. Aen. II. II. (vgl. mit Silius VIII, 358.) die Siculi in Italien stets Sicani nennt. Vgl. Grotefend Alt. Ital. II. S. 6. u. IV. S. 4. Abeken Mittelital. S. 5. Niebuhr Röm. Gesch. I. S. 75. Anm. 219. S. 177. Anm. 508. Wachsmuth Aeltere röm. Gesch. S. 75. Klotz Lat. Literaturgesch. I. S. 171 f. Note 23. Hiedurch also erledigt sich die früher gewöhnliche Annahme (vgl. z. B. Mannert IX, 2. S. 244 ff.), welche, sich auf Thuc., Dionys. II. II. und Strabo VI. p. 270. berufend, einen Stammunterschied zwischen Sikanern und Sikulern annimmt und nur die Letztern für Einwanderer aus Italien, die Ersteren aber für Ureinwohner ansieht, während man höchstens eine doppelte Einwanderung desselben Volksstammes erst als Sicani, dann als Siculi annehmen kann (vgl. Silius XIV, 33 ff. u. unten S. 1161.). Obgleich diese Siculi oder Sicani sich selbst für Autochthonen ausgaben und auch von Andern wirklich dafür gehalten wurden (z. B. Timäus bei Diod. V, 6.), so erklären sie doch die meisten und zuverlässigsten Schriftsteller für Einwanderer, und zwar für ein iberisches Volk (Thuc. VI, 2. Dion. Hal. I, 22. Philist. fr. 3. p. 149. Diod. l. l. vgl. Ephorus bei Strabo l. l. u. Serv. ad Aen. VIII, 328.), das über Italien nach Sicilien kam. Nach Thuc. l. l. nämlich hatten die Sikaner ihre frühesten Wohnsitze am Flusse Sikanos in Iberien, unter welchem wir, da Thucydides sein Iberien bis an den Rhodanus reichen läßt (s. mein Handb. d. alt. Geogr. III. S. 5. Note 13. u. S. 123. Note 84. u. vgl. Strabo III. p. 166.), höchst wahrscheinl. die gallische Sequana zu verstehen und somit die Sikaner für eine keltische Völkerschaft anzusehen haben, welcher von dem Unterzeichn. in seinem Handb. III. S. 540 f. vertheidigten Ansicht Grotefends (Alt-Italien II. S. 6. 12. u. IV. S. 4 ff.) auch Klotz am a. O. S. 172 f. beigetreten ist, der als neues Argument namentlich die Bemerkung von Fallot de Montbéliard (Recherches sur le Patois de Franche Comté, de Lorraine et de l'Alsace, Par. 1828. 8.) hinzufügt, daß das Patois der Bewohner des alten Sequanien, d. h. der heut. Franche-Comté und einzelner Theile des Oberelsaßes und Lothringens, noch die wahre gallische, von der nach Eroberung des Landes durch die Römer herrschend gewordenen gänzlich verschiedene und dieselbe Sprache sei welche die alten Völker Italiens geredet hätten *. Uebrigens waren freilich schon die Alten ungewiß darüber welchen Fluß Thucydides meine, und Einige verstanden darunter nach Serv. ad Aen. VIII, 328. den Sicoris oder den heut. Segre, welcher Ansicht auch Cluver Sicil. ant. p. 31. ist, während Ukert II. 1. S. 246. u. 483. an den Fluß Xucar denkt. Diese Sikaner wanderten nach Thuc. u. Dionys. II. II. von den Ligyern (den Ligures der Römer, deren ursprüngliche Wohnsitze Grotefend Alt-Italien II. S. 7 f. u. Klotz am a. O. S. 174. Note 31. am Liger oder der Loire suchen, vgl. jedoch oben Bd. IV. S. 1087.) gedrängt über die Alpen nach Italien aus, wo sie lange Zeit namentlich in Latium angesiedelt lebten (wo noch immer der oberhalb Tivoli im Gebirge gegen Subiaco hin liegende Flecken Siciliano [vgl. τὸ Σικελικὸν

* Andere Ansichten über die Herkunft der Sikaner oder Sikuler s. in dem Art. Latium, Bd. IV. S. 802. Note ***, wo noch Müller, Die Etrusker I. S. 15 f. hinzugefügt werden kann. [F.]

Digitized by Goog

i Dion. Hal. I, 16.] an sie zu erinnern scheint, vgl. Abeken Mittelitalien . 5.), bis sie, auch von da durch die Aboriginer mit Hilfe der Pelasger, so durch urgriechische Stämme, vertrieben (vgl. auch Dion. Hal. I, 9. 16. . 21. 60. II, 1. Varro L. L. V, 101. p. 40. Müll. Macrob. Sat. I, 7. stus p. 321, 19. Müll. Serv. ad Aen. VII, 796. XI, 317.), nach dem üden der Halbinsel zogen, wo sie eine Zeit lang mit den Oenotrern zu- mmenwohnten (Antioch. bei Dion. Hal. I, 22.) und endlich nach Sicilien ersetzten, welches nun nach ihnen (erst Sicania, später Sicilia) benannt rde (vgl. auch Hellanicus bei Const. Porph. de them. II, 10.), während hl auch ein Theil derselben in Italien zurückblieb und sich mit jenen ur- iechischen Stämmen vermischte (vgl. Thuc. VI, 2. u. Dion. Hal. I, 22.). ch diese Mittheilung der Alten ist freilich bezweifelt worden, und Abeken ittelital. S. 49. verwirft die ganze Nachricht von der Vertreibung der ikuler aus Latium. Ueber die Zeit der Einwanderung dieses Keltenvolkes f der Insel herrschen verschiedene Ansichten. Nach Philistus l. l. erfolgte e Einwanderung der Sikaner schon 80 Jahre vor dem Trojanischen Kriege, ch Thuc. VI, 2. aber die der Sikuler erst 300 Jahre vor der ersten An- dlung der Griechen auf der Insel, d. h. etwa 1000 Jahre v. Chr., und wohl diese doppelte Zeitangabe als die Nachrichten des Thucyd. l. l. (daß e Sikuler die schon auf der Insel vorgefundenen Sikaner in einem Treffen siegt (?) und in die südlichen und westlichen Theile derselben verdrängt hätten), s Diodor V, 6. (daß die durch die Einwanderung der Siculi erschreckten icani sich in den W. der Insel zurückgezogen, jene aber die östlichen Ge- nden am Aetna in Besitz genommen hätten) und des Strabo VI. p. 270. aß zu seiner Zeit noch immer Siculi und Sicani neben einander auf der nsel wohnten, wie denn auch Scylax p. 4. u. A. Sicani und Siculi neben nander nennen) berechtigen vielleicht zu der auch von Silius XIV, 33 ff. theilten Annahme daß eine doppelte Einwanderung von Leuten desselben tammes, erst als Sicani, dann als Siculi, Statt gefunden habe. Vgl. Klotz n a. O. S. 176. Sie erhielten sich auch später im Norden und im Innern r Insel in verschiedenen kleinen Freistaaten (wie Herbita, Agyrium, Adra- um und Enna). Zu ihnen kamen der Sage nach später Kreter, die unter rem König Minos den Dädalos verfolgten und sich an der südlichen Küste der Gegend von Akragas niederließen, wo sie wahrscheinl. Minoa (später eraclea Minoa) gründeten (Herod. VII, 169. Diod. IV, 79. Aristot. Pol. 8.), und Elymer, ein Häuflein flüchtiger Trojaner (Thuc. l. l. Scyl. p. 4. ion. Hal. I, 52. Paus. X, 11. vgl. Strabo XIII. p. 608., die angeb- hen Gründer von Eryx und Egesta, Thuc. l. l.), welche aber beide bald it den Sikulern zu Einem Ganzen verschmolzen zu sein scheinen. Ungleich ichtiger war die unstreitig auch schon in früher Zeit erfolgte Ansiedlung von hôniziern, die sich des Handels wegen an allen Küsten Siciliens, nament- h aber in den nördlichen und nordwestlichen Strichen, niederließen und aktoreien gründeten (Thuc. l. l.), bis sie endlich der Uebermacht der einge- wanderten Griechen weichen mußten, und nur auf Motya, Solus und Pa- rmus beschränkt blieben. Die wichtigste und folgenreichste aller Einwan- rungen auf der Insel nämlich war die der Hellenen, von denen zuerst ein aufe Chalkidenser unter Theokles daselbst landete und um Ol. 11, 1 oder 736 Chr. Naxos als erste griech. Kolonie gründete (Thuc. VI, 3. Scymn. 271. trabo VI. p. 267. Diod. XIV, 14. Paus. VI, 13, 4.), denen bald andere riech. Haufen (namentlich Megarer und andere Dorier, vgl. Müller Dorier S. 110 ff.) folgten und die Erbauer einer Menge von blühenden griech. flanzstädten (Zankle oder Messana, Syrakusä 735, Katana und Leontini 30, Megara Hybla 726, Gela 688, Selinus 626, Akragas 580 v. Chr. . s. w.), aus denen wiederum die Gründer anderer Tochterstädte auf der

Digitized by Google

Inſel (z. B. Himera 649 von Zankle, Kamarina 598 von Syrakuſä aus gegründet) hervorgiengen, und überhaupt das herrſchende Volk auf der Inſel wurden, wo ſie zum Unterſchiede von der früheren Bevölkerung Σικελιῶται genannt wurden (Diod. V, 6. vgl. Steph. Byz. p. 600. u. Poppo ad Thuc. III, 115. IV, 58.). Die Hauptſtelle über dieſe älteſten Bewohner Siciliens iſt Thuc. VI, 2—5., zu welcher vgl. Poppo T. I. P. II. p. 497—541.; über die griech. Kolonien auf der Inſel vgl. die treffliche Ueberſicht in Hermanns Lehrb. d. griech. Staatsalterth. §. 83 ff. S. 177 ff.). Die Griechen mußten aber ſpäter, nachdem in mehreren ihrer Pflanzſtädte, beſ. aber in Syrakuſä, mächtige Tyrannen aufgetreten waren die über einen großen Theil der Inſel herrſchten, dieſe Herrſchaft mit den Karthagern theilen, welche ſchon Ol. 75, 1 oder 480 v. Chr. einen vergeblichen Verſuch gemacht hatten ſich auf Sicilien feſtzuſetzen (Diod. XI, 21 ff. vgl. mit Herod. VII, 165.), bei einem erneuerten Verſuche aber (Ol. 92, 4 oder 409 v. Chr.) durch die Eroberung von Selinus (Diod. XIII, 54 ff.) wirklich zum Beſitz des weſtlichen Theils der Inſel gelangten (vgl. Bd. II. S. 163 f.), bis ſie endlich nach manchen Kämpfen mit den Tyrannen von Syrakus, namentlich dem Dionyſius und Agathokles, und nach einer nur momentanen Vertreibung durch Pyrrhus (ſ. ebendaſ. S. 165.) im erſten puniſchen Kriege durch den Sieg der Römer bei den Aegatiſchen Inſeln im J. 242 völlig daraus vertrieben wurden (Polyb. I, 62 f. III, 27. Appian. V, 2.), und die Inſel in den Beſitz dieſer Eroberer übergieng, die ſie nun nach und nach zur röm. Provinz machten, und zwar zuerſt im J. R. 513 (241 v. Chr.) durch Lutatius Catulus den von den Karthagern abgetretenen Theil (Zonar. VIII, 17.), dann das Uebrige im J. 542 durch Claudius Marcellus (Liv. XXV, 40. Vell. II, 38.), worauf nach der Eroberung von Agrigentum die Provinz als die erſte auswärtige des röm. Reiches (Cic. Verr. II, 1.) durch M. Valerius Lävinus im J. 544 ihre vollſtändige Einrichtung erhielt (ſ. oben S. 136.) und von einem Proprätor verwaltet wurde (Liv. XXVII, 22.; über die Verhältniſſe Siciliens unter der röm. Herrſchaft vgl. Liv. XXVII, 7. 9. 22. Cic. Verr. II, 13. 37. 56. III, 6. u. ſ. w., E. Kuhn Beiträge zur Verf. des röm. Reichs S. 117 ff. u. A., ob. S. 136.). Jul. Cäſar ertheilte ſpäter der ganzen Provinz das ius Latii, Antonius aber verlieh ihr angeblich nach Cäſars Teſtamente das volle röm. Bürgerrecht (Cic. ad Att. XIV, 12. vgl. Diod. XIII, 35.), und Auguſtus, der ſie bei der Theilung der Provinzen zu einer prov. populi Romani machte (Dio Caſſ. LIII, 12.), gründete daſelbſt mehrere Kolonien (Meſſana, Tauromenium, Catana, Syrakuſä, Thermä und Panormus, Dio Caſſ. LIV, 7. Plin. III, 8, 14). Im Ganzen aber beförderten die Römer mehr den Ackerbau als den Handel Siciliens, und während daher die alten berühmten Seeſtädte ſanken hob ſich dagegen die Inſel im Ganzen durch die im Innern hergeſtellte Ruhe und Ordnung und durch den Ertrag ihrer Felder. Bei der Theilung des Reichs im J. 395 zum weſtrömiſchen Reiche geſchlagen blieb ſie mit demſelben bis zu ſeinem Untergange verbunden und ward dann, im J. 536 den Oſtgothen durch Belisar entriſſen, einige Jahrhunderte lang eine Provinz des byzantiniſchen Reichs, bis ſie endlich ſeit dem J. 828 in die Hände der Sarazenen fiel u. ſ. w. Vgl. überhaupt T. Fazelli de rebus Siculis Decades II , Panorm. 1558. fol. Bonfiglio Storia Siciliana, Messina 1738. 4. Burigny Hist. générale de la Sicile, à la Haye 1745. 2 Voll. 4. N. Palmeri Somma della storia della Sicilia, Palermo 1834. V. Caſtelli di Toremuzza Fasti de la Sicilia, Messina 1820. u. A. Während der röm. Herrſchaft hatte ſich natürlich zu den früheren Bewohnern auch eine Menge von Römern geſellt, und ſo beſtand denn jetzt die Bevölkerung aus drei Hauptelementen, dem ſikuliſchen (d. h. keltiſchen), griechiſchen und römiſchen (und hierauf bezieht es ſich wohl wenn

Digitized by Google

ppulej. Met. XI. p. 259. Elmenh. die Einwohner der Insel trilingues nennt; gl. Mannert IX, 2. S. 249.); doch wurde deren Unterschied unter der röm. errschaft nach und nach gänzlich verwischt, so daß nur noch im Allgemeinen n Siculi (oder Siciliotae) als Bewohnern der Insel die Rede ist und Ptomäus uns durchaus keine Namen von einzelnen Stämmen oder Völkerhaften auf der Insel anzugeben hat, sondern III, 4, 11. nur die Bewohner r Hauptstädte als die sich in den Besitz des Bodens theilenden Völkerhaften nennt, nämlich im N. die *Μεσσήνιοι*, im Innern die *Ὀμβικοὶ* oder *μβικαῖοι* und *Καταναῖοι*, und im S. die *Σεγεσταῖοι* und *Συρακούσιοι*. on einem allgemeinen Nationalcharakter oder gleichförmigen Sitten nd Einrichtungen kann bei so verschiedenartigen Bestandtheilen der Bevölkeng und bei so zahlreichen Staaten nicht füglich die Rede sein. Doch galten e Sikuli im Allgemeinen für ein kluges, verschlagenes und gewerbfleißiges olk, das aber später freilich auch die alte, einfache Lebensweise völlig abegt und sich einer großen Schwelgerei und Ueppigkeit ergeben hatte. Die egierungsform der einzelnen (griech.) Städte war ursprünglich eine istokratisch-republikanische, später bisweilen eine demokratische, in mehreren taaten aber auch eine monarchische. Die Gesetze und Einrichtungen der einzelnen taaten waren wohl sehr verschieden, doch scheinen besonders die Gesetze des harondas von Katana in der Mitte des 7ten Jahrh. v. Chr. (s. Bd. II. . 314.) eine weite Verbreitung gefunden zu haben. Vgl. überhaupt St. Croix ur les anc. gouvernemens et les lois de la Sicile in den Mém. de l'Acad. es Inscr. T. XLVIII. p. 104—146. u. Hermann Lehrb. d. griech. Staatsterth. §. 87. S. 187 ff. Die Religion war früher wohl theils die ltische, theils der rohe Naturdienst der Phöniken. Eine der gefeiertsten ationalgottheiten scheint der Adranus (s. Bd. I. S. 73.) gewesen zu sein. päter machten natürlich die Griechen ihren Cultus auf der Insel einheimisch, nd nun wurde Demeter die Hauptgottheit, welcher nebst ihrer Tochter Perphone jährliche Feste gefeiert wurden (vgl. oben S. 118.). Auch der phrodite feierte man, bes. zu Eryx, die Anagogia und Katagogia (s. Bd. II. . 214.). Die Künste und Wissenschaften wurden in Sicilien aufs ifrigste gepflegt, namentlich die Dichtkunst, vor Allem die bukolische (durch heokritos, Moschos u. A.), aber auch die lyrische (durch Stesichoros), idaktische und tragische (durch Empedokles, Sofikles u. A.). Ferner war icilien das Vaterland berühmter Philosophen (Empedokles, Epicharmos, ikäarchos), Mathematiker (Archimedes), Aerzte (Herodikos, Menekrates, kron), Geschichtschreiber (Themistogenes, Diodoros, Antiochos, Philistos, imäos) und Redner (Gorgias, Lysias u. s. w.). Auch die bildenden Künste urden aufs Fleißigste betrieben. Unter den Bildhauern zeichnete sich nentlich Pythagoras von Leontini aus, und die sicilischen Münzen (von Eryx, grigentum, Messana, Segesta, Naxus, Megara, Leontini, Syrakusä u. w. so wie von den Tyrannen Gelon, Hiero I. u. II., Dionysius d. ält. nd jüng, Agathokles u. s. w.) sind vielleicht die schönsten des ganzen Alterhums. Vgl. Goltz Sicil. et Magna Graecia ex numism., Antw. 1618. fol. es Fürsten von Torremuzza Siciliae urbium, populorum, regum et tyranorum numi, Panorm. 1781. fol. Crate Nöhden Specimens of ancient oint of Magna Graecia and Sicily, 1825 f. Fortino Numismata aliquot icula nunc primum edita, Neap. 1828. 4. J. H. Keerl Siciliens vorzüglichste Münzen und Steinschriften, Gotha 1802. 8. u. A. — Die bedeutendsten Städte der Insel sind an der Ostküste: Messäna, früher Zancle s. Messina), Naxus, später Taurominium (j. Taormina), Catäna (j. Catania), Leontini (j. Lentini), Megära (jetzt verschwunden, aber bei Cattaro u suchen), und Syracusae (j. Siracusa); an der Südküste: Camarina (wo etzt der Torre di Camarina), Gela (j. Trümmer oberhalb Terra Nuova),

Digitized by

Agrigentum, früher Acrăgas (j. Girgenti mit kolossalen Ueberresten der alten Stadt), Heraclea Minoa (j. Trümmer bei Torre di Capo Bianco) und Selinus (j. imposante Ueberreste bei Castelvetrano); an der Westküste Lilybaeum (j. Marsala mit einigen Resten der alten Stadt), Eryx (jetzt verschwunden) und Drepănum (j. Trapani); an der Nordküste Egesta oder Segesta (j. Ruinen auf einem steilen Berge zwei g. M. westl. von Alcamo an einem Nebenflüßchen des St. Bartolomeoflusses), Panormus (j. Palermo), Himĕra, später Thermae (j. Termini) und Mylae (j. Melazzo); und im Innern: Centuripae oder Centuripa (j. Centorbi) und Hyba Maior (j. Paterno am Giarettafluſſe). Unter den kleineren Städten sind noch zu nennen: Helorum oder Helorus an der Ostküste (j. Trümmer unter dem Namen Ponte Ucci oder Colisseo S. Filippo), Caucana (*Καύκανα*, Ptol. III, 3, 7. Procop. B. Vand. I, 14., j. Caucona), Mazăra, an derselben Küste (j. Mazzara), Motya an der Westküste (auf der Isola di Mezzo), Hyccăra (j. Muro di Carini), Solus (j. Castello di Solanto), Halĕsa (j. Ruinen unter dem Namen Torre di Tusa oder di Pittineo), Agathyrnum oder Agathyrna (j. S. Agatha), Tyndaris (j. Tindare am Berge Tindari) und Abacaenum (bei Tripi am Grangotta), alle sechs an der Nordküste, und endlich im Innern: Hadranum oder Adranum (j. Aderno), Agyrium (j. S. Filippo d'Argiro), Herbita (j. Nicosia), Myttistrătum (j. Mistretta mit Ruinen), Engyum (j. Ruinen bei Gangi vetere), Enna oder Henna (j. Castro Giovanni), Jetae (j. Jetà), Erbessus (j. Li Grutti?), Herbita (j. Sperlinga bei Nicosia oder das südlichere Erba spina), Morgantium (j. Palagonia?), Menaenum (j. Mineo) und Acrae (j. Ruinen auf einem Berge bei Vallazola). (Die übrigen finden sich in meinem Handb. d. alt. Geogr. III. S. 805–815. verzeichnet.) Im Allgemeinen vgl. über Sicilien und seine Alterthümer Phil. Cluver. Sicilia ant., Lugd. Bat. 1619. fol. J. G. Grav. u. Burmann. Thes. antiqq. et hist. Siciliae, Sardiniae, Corsicae etc., Lugd. Bat. 1723 ff. XV Voll. fol. J. Ph. Dorvill. Sicula ed. P. Burmannus, Amst. 1764. fol., die Reisen von Riedesel (anonym, Zürich 1771. 8.), Brydone (A tour trough Sicily, Lond. 1774. Deutsch Leipzig 1783. 2 Bde. 8.), Bartels (Briefe über Kalabrien u. Sicil., Götting. 1789. 3 Bde. 8.), Swinburne (Travels, Lond. 1783 ff. 4 Bde. 8. Deutsch von J. R. Forster, Hamb. 1785. 2 Bde. 8.), J. Houel (Voy. pittoresque, Paris 1782 ff. 4 Voll. fol. Deutsch von J. H. Keerl, Gotha 1797 ff. 3 Bde. 8.), de Non (Voyage, Paris 1788. 8.), Gr. zu Stolberg (Reise, Königsb. 1794. 8.), Russel (A tour through Sicilia, Lond. 1809.), Kephalides (Reise, Leipz. 1818. 2 Bde. 8.), Smyth (Memoir descriptif, Lond. 1824.), Comte de Forbin (Souvenirs de la Sicile, Paris 1823.), Parthey (anonym, Wanderungen durch Sicilien und die Levante. Berlin 1834. 2 Bde. 8.), Renouard de Bussiere (Voy. en Sicile, Par. 1837.), Herzog von Raguſa (Reise durch Sicilien, Wien 1838), und endlich die Prachtwerke: Major Light Sicilian scenery, Lond. 1823 4. J. Hittorf u. L. Zanth Architecture antique de la Sicile, Paris 1825. und des Duca di Serradifalco Antichità della Sicilia, Palermo 1834 ff. 5 Voll. fol., so wie Ortolani Dizionario geogr. statist. e biograf. della Sicilia antica e moderna, Palermo 1819.; über die Inschriften des Fürsten von Torremuzza Siciliae et adiac. insularum vett. inscriptionum nova collectio, Panorm. 1784. fol. J. H. Keerl Siciliens vorzüglichste Münzen und Steinschriften. Gotha 1802. 8. u. A. [F.]

Σικελία hieß nach Steph. Byz. p. 600. auch eine Insel neben dem Peloponnes, die aber sonst Niemand kennt. [F.]

Sicilibba (It. Ant. p. 45. Tab. Peut.) oder Sicilibra (ibid. p. 25. beim Geogr. Rav. III, 5. Siciliba), Ort in Africa propria; nach Mannert X. 2. S. 325. an der Stelle des heut. Bazilbah, nach Lapie aber Haouch Alouina. [F.]

Digitized by Google

Sicilicus oder Siciliquus, $^1/_{48}$ As oder $^1/_4$ Unze, an Gewicht gleich einer Dierachme. Nach Priscian (de figg. numeror. c. 2.) hat man auch die Sextula und die halbe Sextula sicilicus genannt. Bernard (de mens. et pond. §. 121.) leitet den Namen von Σικελικός ab, was weder durch die Schreibart siciliquus noch dadurch widerlegt werden kann daß Priscian die erste Silbe lang gebraucht (Böckh, Gewichte u. s. w. S. 160.); nach Festus: Sicilicum dictum, quod semunciam secet. — Als Längenmaß der vierte Theil des pollex (Plin. XIII, 15, 29.: mensa solida tribus sicilicis infra quatuor pedes totidemque infra semipedem crassitudinis). — Als Flüssigkeitsmaß, Plin. XXXI, 6, 31.: libramentum aquae centenos pedes silici minimum erit. Vgl. Front. Aquaed. 28. — Als Zeitmaß: sicilicus horae = $^1/_4$ des zwölften Theils einer Stunde oder des vierten Theils von fünf Minuten, was bei den Römern die kleinste Abtheilung der Stunde gewesen zu sein scheint (Plin. XVIII, 32, 75.: secunda die supra terris erit horae unius dextante sicilico). — Als Flächenmaß, z. B. als Theil des iugerum = 600 □′. Colum. V, 2.: dicemus hanc summam quadratorum esse in eo triquetro, quae mensura efficit iugerum et trientem et sicilicum. — Als grammatisches Zeichen vertritt es die Stelle des Komma. Mar. Victor p. 2467.: si priusquam distinctum (h. e. finis periodi) concluditur mora fuerit necessaria, ἁπλῆν aversam, id est sicilicum in ima parte versus ponite. In der älteren Schrift auch als Zeichen der Verdoppelung eines Consonanten gebraucht, Isid. Orig. I, 27.: sic et ubi litterae consonantes geminabantur sicilicum superponebant, ut Sel'a, Ser'a, As'eres etc. Auf Inschriften: Marini, Frat. Arv. p. 39.: Divo Ju'lio iussu populi Romani. Auch findet sich auf älteren Monumenten das Wort sicilicus nur durch „'" bezeichnet (Marini, Frat. Arv. p. 226.). [W. Koner.]

Sicilius, s. Silicius.

Sicimina, nach Liv. XLV, 12. ein Berg in Gallia Cispadana in der Gegend der sog. Macri campi (nach Reichard s. Castello di Livizano). [F.]

Sicinii. Der Name Sicinius, von welchem Siccius eine andere Form ist (vgl. Nr. 1. 4.) gehört einem Geschlechte an das in einen patricischen (Nr. 1.) und plebejischen (Nr. 2 ff.) Zweig sich theilte.

1) T. Sicinius (Var. Siccius) Sabinus, Cos. 267 d. St., 487 v. Chr., vgl. Liv. II, 40. (T. Sicinius), Dionys. VIII, 64. X, 35 f. (Τίτος Σίκκιος), Fest. p. 174. Müll. (T. Sicini), Cassiodor. (T. Sicinius, alias Siccius), Anon. Noris. (Sabino), Fasti sic. (Σαβίνου), kämpfte gegen die Volsker, nach Liv. (l. l.) aequo Marte, nach Dionys. (VIII, 67. vgl. X, 36.) in einer heißen und zuletzt für die Römer siegreichen Schlacht, die ihm die Ehre des großen Triumphes erwarb. Nach der Stelle bei Fest. s. Novem trib. mil., die verstümmelt erhalten, von Müller (p. 174. vgl. p. 389 f.) aber nach dem Vorgange von Ant. Augustin. u. And. trefflich ergänzt ist, hätten in dieser Schlacht neun Kriegstribunen (und zwar Consularen, die bei Fest. in chronologischer Folge aufgezählt sind) ihren Tod gefunden, und wären sofort zu Rom auf dem Circus verbrannt und daselbst (an einer Stelle welche später durch einen weißen Stein bezeichnet war) begraben worden. Von der unbestimmten Sage daß um jene Zeit neun Tribunen verbrannt worden seien findet sich eine andere Form bei Valerius Maximus VI, 3, 2., der von einem Volkstribunen P. Mucius * erzählt daß derselbe seine sämmtlichen neun Collegen, die geleitet von Sp. Cassius (Cos. II. 268 d. St., vgl. Bd. II. S. 189.) durch Verhinderung neuer Magistratswahlen die Freiheit gefährdeten, lebendig verbrannt habe (vgl. Bd. V.

* Derselbe Name (und zwar Mutius Scaevola) findet sich auch bei Fest., und ist bei diesem den Namen der in der Schlacht gefallenen Consularen beigefügt.

Digitized by Google

S. 179, 2. u. daselbst die Parallelstelle aus Dio, bei Mai Scr. Vett. Nova Coll., T. II. p. 152.). So unmöglich es ist die geschichtliche Grundlage dieser Sage aufzudecken, so entschieden sind die Phantasien welche Niebuhr an die Stelle des Festus geknüpft hat (Thl. II., 2te Ausg. S. 142 ff.), und wonach neun vornehme Männer sich gegen den Consul T. Sicinius* verschworen hätten und als Hochverräther im Circus in den Flammen hingerichtet worden wären, zurückzuweisen. — Nach Dionysius (IX, 12. vgl. 13.) kämpfte Siccius noch im J. 274 (unter den Consuln Cn. Manlius und M. Fabius, vgl. Bd. III. S. 375.) gegen die Etrusker und hatte das Hauptverdienst bei der Wiedereroberung des von den Feinden genommenen röm. Lagers.

2) C. Sicinius Bellutus (Dion. VI, 91., bei Ascon. in Cornel. p. 76. Or. L. Sicin. L. f. Bell.), Führer der Plebs auf den heiligen Berg 260 d. St., 494 v. Chr. (Dion. VI, 45. vgl. 72. 82., Liv. II, 32.) und im folgenden Jahre einer der ersten Tribunen (Dion. VI, 89. Ascon. l. l. Plut. Coriol. 7. Suid. v. *Δήμαρχοι*, vgl. Bd. IV. S. 510.), im J. 262 (492) aber plebejischer Aedile (vgl. Dion. VII, 14.), ward im J 263 (491) Volkstribun zum zweiten Male und forderte als solcher den Coriolan vor das Volksgericht (Dion. VII, 33 ff. Plut. Cor. 18. vgl. Bd. IV. S. 1529.)

3) C. Sicinius (Bellutus, Sohn des Vor.?), einer der Tribunen die im J. 283 d. St., 471 v. Chr. (auf das folgende Jahr) nach der lex Publilia (Bd. IV. S. 993. vgl. ob. S. 273, 1.) zum erstenmal in Tributcomitien gewählt wurden (Liv. II, 58. vgl. Diodor. XI, 68.), trat 284 d. St. mit seinem Amtsgenossen M. Duilius als Ankläger des App. Claudius auf (Liv. II, 61. vgl. Bd. II. S. 404, 2. 1277, 1.).

4) L. Sicinius (Varro bei Fulgent. s. v. nefrendes und nach Demi. Val. Max. III, 2, 24.; bei Liv., Plin., Gell. Siccius, und ebenso bei Dionys. *Σίκκιος*, in der Version des Lapus jedoch Sicinius; bei Fest. p. 190. M. in den Handschrr. fälschlich Sergius) Dentatus (Val. Max., Plin., Gell., Dion., Fest.), das vielgepriesene Ideal eines Kriegers, den die Eitelkeit seiner Landsleute den römischen Achilles nannte (Gell. N. A. II, 11. Fest. l. l.), und dessen Thaten und Ehren nach einem Römer (Valerius Max.) selbst für unglaublich gelten müßten, wenn nicht zuverlässige Schriftsteller, und unter diesen Varro, sie bezeugten (vgl. die Aufzählung derselben, am vollständigsten bei Plinius H. N. VII, 27.: centies vicies proeliatus, octies ex provocatione victor, XLV cicatricibus adverso corpore insignis, nulla in tergo; item spolia cepit XXXVI, donatus hastis puris XVIII, phaleris XXV, torquibus tribus et LXXX**, armillis CLX, coronis XXVI, civicis XIIII***, aureis VIII, muralibus III, obsidionali una, fisco aeris, X captivis et XI simul bubus, imperatores IX ipsius maxime opera triumphantes secutus†; im Ganzen übereinstimmend Val. Max., Gell. ll. ll. u. Dionys. X, 37., so wie in Hinsicht auf die Zahl der Schlachten und der Ehrenkränze Fest. v. obsidionalis corona p. 190. 193. M.). Bei Dionysius (X. 36 f.) zählt er selbst seine Verdienste auf, um sie als Motiv zur Unterstützung einer lex

---

* Indem Niebuhr die Worte bei Festus T. Sicini Volsci zusammenzieht gewinnt er einen Beinamen des Consuls (der nur in den sog. Fastis Siculis den Beinamen Sabinus habe, statt Volscus).

** Dieselbe Zahl bei Gell. II, 11. Dion. X, 37., bei Valer. Max. (l. l.) aber CLXXXIII (?).

*** Vgl. Plin. XVI, 4.: quatuordecim (civicas) accepit, und XXII, 5.: donatus est corona graminea semel, cum civicas quatuordecim meruisset.

† Hiezu Niebuhr, Thl. II. S. 390 f.: „Unsere Geschichte, die wohl keinen Ehrentag verschwiegen, manchen erdichteten aufgenommen hat, kennt kaum so viele an denen der Nämliche hätte Theil nehmen können während des vorhergehenden halben Jahrhunderts."

Digitized by Google

graria (vgl. Bd. IV. S. 49, 3. u. ob. S. 259.) zu benützen, nimmt nach em Berichte jenes Autors in demselben Jahre (299 d. St., 455 v. Chr.) n einem Feldzuge gegen die Aequer Theil (X, 43.) und unterzieht sich in iesem einem Auftrag des Cos. Romilius (ob. S. 545.) der nur seinen eigenen Untergang bezweckte, macht aber den Verrath zu Schanden und erobert das ager der Aequer (vgl. X, 44 ff.), worauf er zum Tribunen für das folgende ahr, erwählt den Romilius vor das Volksgericht zieht (Dion. X, 49. vgl. Plin. VII, 27. u. ob. S. 545.). Im dritten Jahre der Decemviralherrschaft 305, 449) veranlassen die Klagen welche er zu Rom über die Kriegsführung er Decemvirn führt eine neue Nachstellung; und nachdem ihn Appius Clau- ius, welcher heuchlerisch seine Freimüthigkeit und Einsicht bewundert, mit Vollmachten in das Lager des Fabius (Bd. III. S. 377.) gesandt, empfängt hn dieser scheinbar freundlich und sendet ihn mit 100 auserlesenen Leuten ur Aufnahme eines neuen Lagers ab, bestellt aber dieselben sich ihres Führers u entledigen, worauf denn Sicinius überfallen und nach heldenmüthiger Gegenwehr getödtet wird (Dion. XI, 25—27. vgl. Liv. III, 43., der den rsten Versuch des Verrathes nicht kennt, s. Niebuhr Thl. II. S. 391 f. u. ob. S. 545.).

5) C. Sicinius, Nachkomme von Nr. 2. (Liv. III, 54.) und wahr- cheinlich Sohn von Nr. 3., im J. 305 d. St., 449 v. Chr. (nach dem Abtreten der Decemvirn) zum Volkstribunen erwählt (Liv. l. l.).

6) T. Sicinius, stellte als Volkstribun 359 d. St. (395 v. Chr.) en Antrag daß die Hälfte des Senates und Volkes in das eroberte Veji uswandere (Liv. V, 24. vgl. Plut. Camill. 7.).

7) L. Sicinius (Enkel von Nr. 4.?), brachte als Volkstribun 367 . St. (387 v. Chr.) einen Antrag de agro Pomptino an das Volk (Liv. I, 6. vgl. ob. S. 259.).

8) Cn. Sicinius, aedilis (pleb. nach Pigh. Ann. II. p. 307., vgl. Pupii, 4. S. 278.) 569 d. St. (185 v. Chr.), bewarb sich im folgenden Jahre um die Prätur (Liv. XXXIX, 39.), die er erst 571, 183 (mit der Provinz Sardinien) erhielt (Liv. ib. 45.), führte im J. 577 (177) als Triumvir eine Colonie nach Luca (Liv. XLI, 13. s. 17.), und ward wie es cheint auf das J. 582 (172) abermals zum Prätor gewählt (vgl. Liv. XLII, 9.), wo der Beisatz iterum bei dem Namen C. Memmius auch auf en vorausgenannten Cn. Sicinius zu beziehen sein wird) *, mußte als praetor esign. einen Feldzug gegen die in Apulien eingefallenen Heuschreckenschwärme nternehmen (Liv. XLII, 10.) und ward im Verlaufe seines Amtsjahres (ob hm gleich die Rechtspflege inter peregrinos zugefallen war, ib., vgl. 18. 19. 2.) mit Rüstungen für den Krieg gegen Perseus beauftragt (Liv. 18. 27.), gegen Ende des Jahres aber (prorogato in annum imperio) mit Flotte und Heer bis zur Ankunft eines Nachfolgers nach Macedonien vorausgesandt (Liv. 27. Zonar. IX, 22.).

9) C. Sicinius, Tochtersohn des Qu. Pompejus der Censor gewesen 623 d. St., s. Bd. V. S. 1845.), war nach Cic. Brut. 76, 263. ein schätz- arer, ja ein geschätzter Redner, und zwar aus der Schule des Hermagoras Bd. III. S. 1207.), starb aber als quaestorius.

10) Cn. Sicinius (Cic. Brut. 60, 217., bei Sallust. Hist. III, 22.

* Der Cos. des J. 582, P. Aelius Ligur (Liv. XLII, 9.) ist ohne Zweifel ner P. Aelius der im J. 577 d. St. mit Cn. Sicinius die Colonie nach Luca hrte (Liv. XLI, 13.), und der von seiner zweimaligen Sendung nach Ligurien (als riumvir und als Consul, vgl. Liv. XLII, 10. 22.) den Beinamen erhalten haben ag. Ein anderes Beispiel daß mit der Ausführung von Colonieen Männer beauf- agt wurden die bereits auf einer höheren Stufe der Ehren standen, s. oben . 989, 14.

Digitized by Google

L. Sic.), Volkstribun 678 d. St., 76 v. Chr., war der Erste der von der Wiederherstellung der durch Sulla beschränkten tribunicischen Rechte zu sprechen wagte, sah sich aber von seiner Partei nicht kräftig genug unterstützt und unterlag den Gegnern (Sal. l. l., mussantibus plebeiis circumventus), ja der Führer der letzteren, der Consul C. (Scribonius) Curio, verfolgte ihn bis zum Tode (ibid., C. Curio ad exitium usque insontis tribuni dominatus est)*. Bei Cicero (Brut. l. l.), der ein Witzwort des Tribunen gegen Curio mittheilt, heißt er homo impurus, sed admodum ridiculus, neque aliud in eo oratoris simile quidquam. Nach Plutarch (Crass. 7. vgl. Quintil. XI, 3.) machte er den Gewalthabern jener Zeit am meisten zu schaffen, schonte aber den M. Crassus, und gab auf die Frage warum er diesen allein in Ruhe lasse die Antwort: weil er Heu auf dem Horne hat (wie man stößigen Ochsen, zur Warnung für die Begegnenden, aufzustecken pflegte).

11) Sicinius, wie es scheint ein Rechtsgelehrter der in Abfassung von Provincialedikten erfahren war (vgl. Cic. ad Att. V, 4, 3., 703 d. St.).

12) Q. Sicinius, als IIIvir (monetalis) auf Denaren genannt welche theilweise auf dem Reverse den Namen des Prätors C. Coponius (705 d. St.) tragen (s. Eckhel V. p. 313. 178. Riccio, le monete etc., ed. 2. p. 60. 212 f.) schlug die letzteren Münzen nach Borghesi (bei Riccio p. 60.) in einer kleinasiatischen Stadt die dem Prätor Coponius untergeben war (vgl. Bd. II. S. 1312.), nach Cavedoni (ibid.) vielleicht zu Alinda in Carien (worauf die Attribute des Hercules hinweisen sollen; vgl. jedoch Copon., Bd. II. S. 1312.).

13) L. Sicinius L. F. Ser(gia tribu) Valens, nach einer Inschrift aus Nola bei Gruter. p. 469, 9. patronus municipii u. curator reip. Nolanorum. [Hkh.]

Sicinnis, s. ob. S. 619. 717. 841.

Sicinus (*Σίκινος*), j. Sikino, eine der Sporaden, zwischen Ios und Pholegandros gelegen, mit einer gleichnamigen Stadt, Scylax p. 19. Mel. III, 14. Strabo X. p. 484. Ursprünglich soll sie von ihrem Weinbau Oenoë geheißen haben (Plin. H. N. IV, 12, 69. Schol. Apollon. Rhod. I, 620. Steph. Byz.), Sicinus aber nach dem Sohne des Thoas und der Oenoë genannt worden sein (Apoll. Rhod. l. l. Etym. M p. 712, 49.). Colonisirt ward die Insel vermuthlich durch die Jonier. Während der Perserkriege unterwarf sie sich, wie die meisten griech. Inseln, dem Xerxes (Herod. VIII, 46.), dann aber trat sie in die Reihe der tributpflichtigen Bundesgenossen Athens und theilte die Schicksale derselben. Ihre Verfassung war die demokratische (Inschr. bei Roß Nr. 1.). Unter den Resten des Alterthums zeichnet sich besonders ein Tempel des pythischen Apollon aus. S. Ross *ἀρχαιολογία τῆς νήσου Σικίνου*, Athen 1837. Ders. im Tüb. Kunstblatt 1837. Nr. 103. u. Inselreis. I. S. 149 ff. Schneidewin in d. Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1838. Nr. 38. Reinganum ebendas. Nr. 86—88. Fiedler Reis. in Griechenl. II. S. 151 ff. [West.]

Sicius, *σίκλος*, Sekel, שֶׁקֶל von שָׁקַל, abwägen. Die gewöhnliche Bezeichnung nach Sekel Silbers war schon zu Abrahams Zeiten und erscheint also als früh einheimisch in Palästina (1 Mos. 23, 13 ff. 24, 22.). Zwar läßt es sich nicht nachweisen daß die Juden schon vor der babylonischen Gefangenschaft geprägt haben; der Fürst Simeon aber, der Wiederherstellu

* Vgl. Pseudo-Ascon. in Cic. divin. in Caecil. p. 103. Or.: Primus Sicinius tribunus pl., nec multo post Quinctius (680 d. St., ob. S. 371, 4.) et postremo Palicanus (683 d. St., Bd. IV. S. 1138, 3.) perfecerant ut tribuniciam potestatem populo darent Coss. Cn. Pompeius Magnus et M. Licinius Crassus (684 d. St., s. Bd. V. S. 1850.)

Digitized by Google

es jüdiſchen Staats, prägte ſeit dem Jahre 143 oder 142 v. Chr. mit Genehmigung des Demetrius II. und ſeines Nachfolgers Silbergeld (Eckhel Doctr. ium. III. p. 465 f.), und zwar als eigene Münze, und gab ohne Zweifel em Sekel, welcher wahrſch. während der perſiſchen Oberherrſchaft leichter usgemünzt war, ſeinen wahren alten Werth wieder, d. h. den Werth welchen er urſprüngliche ſog. heilige Sekel hatte, welcher wohl mit dem ſog. königchen übereinſtimmte (2 Sam. 14, 26.). Wahrſch. iſt der Sekel mit dem alent aus Aſſyrien nach Paläſtina gekommen. Ueber ſeinen Werth im Verältniß zur Mine und Talent ſ. Heſekiel 45, 12.: Aber ein Sekel ſoll 20 era haben, und 20 Sekel und 25 Sekel und 15 Sekel wird auch eine Mine in. Böckh (Metrolog. Unterſuch. S. 53 f.) erklärt mit Hilfe der LXX eſe Worte ſo: Ein Sekel ſoll 20 Gera haben, und das Fünfſekel-Gewicht ll 5 Sekel ſein, und das Zehnſekel-Gewicht 10, und 50 Sekel ſollen auch ne Mine ſein. Sonach war der alte heilige Sekel der 3000ſte Theil eines alents und gleich dem Didrachmon. Der gemeine Sekel betrug die Hälfte s heiligen Sekel, oder 10 Gera, und wog 192 Gerſtenkörner, der heilige gegen 384. Das Gewicht des Sekels nach heutigen Maßen variirt, da die ch erhaltenen Stücke theils unächt theils ſehr abgenutzt ſind. Durchſchnittch ſcheint der halbe heilige oder der gemeine Sekel 132 3/4 Par. Gran und r Viertel-Sekel 59 bis 61 Par. Gran gewogen zu haben. Der Sekel hat e Aufſchrift Shekel Israel und Jerusalem sancta. Die Sekel aus dem erſten d zweiten Regierungsjahr des Simeon führen oberhalb eines Kelches die uchſtaben א und ב. Verdächtig ſind die Sekel mit den Buchſtaben ג oder ד erhalb des Kelches, welche auf das dritte und vierte Regierungsjahr des imeon ſich beziehen ſollen. Bayerus, Siclus sacer et regius appensus. ionnet V. 555 ff. [W. Koner.]

Sicobasilisses, ſ. Sycobasilisses.

Siconii, falſche Lesart bei Strabo ſtatt Iconii, ſ. d. [F.]

Sicor, ſ. Secor.

Sicŏris (Cäſ. B. civ. I, 40. 48. Plin. III, 3, 4. Lucan. IV, 13 f. ff.; Σίκορις, Dio Caſſ. XLI, 20.), weſtlicher Nebenfluß des Iberus in ſpania Tarrac., der aus dem Gebiete der Cerretaner herabkam, die Ilerer und Lacetaner trennte, bei Ilerda vorbeifloß (weshalb er nach Vib. qu. p. 13. ed. Oberl. auch den Namen dieſer Stadt führte), und, nachdem kurz vorher noch den Cinga (noch ſ. Cinca) aufgenommen, bei Octogeſa den Hauptſtrom mündete. Nach Auſon. Ep. XXV, 58. hatte er einen ſten Lauf. Jetzt Segre. [F.]

Sicsa (Tab. Peut., wahrſch. das Siclis des Geogr. Rav. IV, 19.), t in Dalmatien an der längs der Küſte hinführenden Straße (nach Reichard ſtel Vecchio). [F.]

Σικουλῆνσιοι (Ptol. III, 3, 6.), Völkerſchaft im SO. Sardiniens. [F.]

Sicŭli, ſ. Sicilia, S. 1159 ff.

Σικουλῶται (Ptol. II, 17, 8. Plin. III, 22, 26.), Volk in Dalmatien bei Epidaurus. [F.]

Sicŭlum Fretum u. **Sicŭlum Mare**, ſ. Sicilia, S. 1157 f.

Siculus Flaccus, einer von den römiſchen Agrimenſoren, deſſen men einige Reſte tragen: De conditionibus agrorum und Nomina agroet limitum, beide in den Bd. I. S. 271. u. III. S. 973. genannten Sammgen ſo wie in der neuen Ausgabe der röm. Feldmeſſer von Lachmann, ıne u. Rudorff (Berlin 1848. 8.) I. S. 134 ff. abgedruckt, die erſtannte Schrift auch beſonders mit den Noten von J. C. Schwarz herausben zu Koburg 1711. 4. Der Verfaſſer iſt keinesfalls vor die Zeit des va und Domitianus zu ſetzen; vgl. Fabric. Bibl. Lat. T. III. p. 512.

Digitized by Google

Zeiß in der Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1840. S. 852. — Ueber Lupus Siculus s. Bd. IV. S. 1238., über Cloelius Siculus Bd. II. S. 466. [B.]

Sicum (Plin. III, 22, 26.; Σικοῦν, Ptol. II, 16, 4.), die nördlichste Küstenstadt Dalmatiens, wo Kaiser Claudius nach Plin. l. l. Veteranen ansiedelte, nach Reichard j. Sebenico. [F.]

Sicyon, 1) Ort in Afrika, Mnaseas bei Plin. H. N. XXXVII, 2, 1. — 2) s. Sicyonia. [F.]

Sicyonia (Σικυωνία), Landschaft im nördlichen Peloponnes, östlich an das Gebiet von Korinth, südlich an das von Kleonä und Phlius, westlich an Arkadien und Achaja, nördlich an den korinthischen Meerbusen grenzend, und zwar in einer Länge von 120 Stadien (Scylax p. 15.), im Ganzen etwa fünf Quadratmeilen an Flächeninhalt. Das Land ist durch verschiedene Höhenzüge, die Ausläufer der arkadisch-argolischen Gebirge Titane und Trikaranum in eine Reihe von Thälern gespalten, durch welche eine im Verhältniß zum Raum ziemlich bedeutende Zahl von Flüssen, sämmtlich in nordöstlicher Richtung, nach dem korinthischen Meerbusen strömen, wie an der achäischen Grenze der Sythas, dann nach der Mitte des Landes zu Selleis, Helisson, Asopus, und an der korinthischen Grenze Nemea. Von Ortschaften enthielt das Ländchen außer Sikyon noch im Süden die zwischen den Sikyoniern und Phliasiern streitige Festung Thyamia, das kleine Kastell Phöbia oder Buphia und Titane (s. diese Artt.), im Osten am Flusse Nemea Tretia, wo Ol. 96, 3. 394 die Korinthier von den Lacedämoniern geschlagen wurden (Xen. Hell. IV, 2, 14.), worauf die Letzteren den Ort befestigten (ib. IV, 4, 13.), und das Kastell Δαῖραι oder Δέραι (Xen. Hell. VII, 1, 22.), im Westen Ephyra am Selleis (Strabo VIII. p. 338.), und weiterhin Gonussa oder Donussa (Paus. II, 4, 4. V, 18, 7. VII, 26, 13.), und in unbekannter Lage Platää (Strabo IX. p. 412.). Die Hauptstadt selbst, Sicyon (ὁ und ἡ Σικυών), stand zwischen dem Asopus und Helisson beim jetzigen Vasilika, 20, nach Andern 12 Stadien vom Meere (Strabo VIII. p. 382.). Die letztere Angabe bezieht sich vermuthlich auf die ältere Stadt, welche in der Ebene (nicht am Meere, wie Strabo sagt, welcher den Hafenort mit der Stadt verwechselt) gelegen war. Demetrius Poliorketes, nach welchem sie auch auf kurze Zeit Demetrias benannt wurde, verlegte sie von da auf die Höhen unter der Akropolis, mit welcher als unterer Theil verbunden sie von da an die Stadt Sikyon bildete (Paus. II, 7, 1. Diod. XX. 102. Plut. Demetr. 25.). Der Hafen (ob, wie man vermuthet, durch lange Mauern mit der Stadt verbunden?) war befestigt und bildete einen Ort für sich, Σικυωνίων λιμήν (Xen. Hell. VII, 3, 2. Polyb. V, 27. Paus. II, 12, 2. Strabo l. l.). Die Merkwürdigkeiten der neuen Stadt und Burg, so viele deren die Räubereien der Römer und ein großes Erdbeben, welches Sikyon fast verödete, übrig gelassen, beschreibt Pausanias II, 7—8. Ueber die jetzige Beschaffenheit des Ortes s. Prokesch Erinner. II. S. 728 ff. Leake Morea III. p. 226 f. 351—381. Boblaye Recherches p. 30—32. Ross Reise im Pelop. I. S. 39—57. Vgl. E. Hagen Sicyonia, Regimont. 1831. R. Gompf Sicyoniacorum spec. I., Berol. 1832. II. Torg. 1834. (nicht benützt), H. Bobrik de Sicyoniae topographia, Regimont. 1839. — Die alte Stadt hieß Αἰγιάλεια (Paus. II, 6, 5.; Αἰγιαλοί, Strabo VIII. p. 382. der noch einen zweiten Namen, Μηκώνη, hinzufügt, vgl. Hes. Th. 535. u. Steph. Byz., nach welchem sie auch Τελχινία genannt ward), und war nach einheimischer Sage von einem uralten Herrscher, dem Autochthonen Aegialeus, erbaut (Paus. II, 5, 6. 7, 1. VII, 1, 1. Clem. Alex. strom. I. p. 138. Sylb.), nach Andern von Phoroneus (Plin. H. N. VII, 56, 194.). Den Namen Sikyon soll sie von einem eingewanderten Athener dieses Namens, dem Sohne des Marathon, nach Andern des Metion oder Erechtheus

der Pelops, erhalten haben (Pauſ. II, 6, 5.). Die Sage hat, um der angeblichen Nachfolger des Aegialeus nicht weiter zu gedenken (Pauſ. II, 5. u. 6. vgl. Clinton fast. hell. I. p. 29 f.), noch eine Reihe von Namen der auf Sikyon folgenden Herrſcher aufbewahrt, welche ſehr verſchiedenen Stämmen angehören, Polybus, Adraſtus, Janiscus, Phäſtus, Zeurippus, Hippotas: der Letztere unterwarf ſich dem Agamemnon (vgl. Il. I, 572. XXIII, 299.), unter ſeinem Sohne Lakeſtades aber ward Sikyon durch Phalkes, den Sohn des Temenus, doriſirt (Pauſ. II, 6, 6 f. Strabo VIII. p. 389.), und war auf friedlichem Wege, ſo daß die urſprünglichen Einwohner als vierte Phyle, Αἰγιαλεῖς, mit den drei Stämmen der eingewanderten Dorier, Ὑλλεῖς, Παμφυλοι, Δυμανᾶται, unter gleicher Berechtigung zum Ganzen eines Staatskörpers ſich vereinigten (Herod. V, 68.). Hier erſt beginnt die eigentliche Geſchichte der Stadt. Sikyon hat als Staat ſeines geringen Umfangs wegen nie, oder höchſtens zur Zeit des achäiſchen Bundes, eine hervorragende Rolle geſpielt, ſondern ſich nothgedrungen ſtets an einen der mächtigeren Staaten des Peloponnes, Argos oder Sparta, angelehnt. Das älteſte bekannte Ereigniß in der Geſchichte von Sikyon iſt deſſen Theilnahme am erſten meſſeniſchen Kriege Ol. 9—14, wo es nebſt Argos auf Seiten der Meſſenier gegen Sparta ſtand (Pauſ. IV, 11, 1.). Zur Zeit des zweiten meſſeniſchen Krieges erfolgte die hundertjährige Tyrannis der Orthagoriden, deren Anfang man Ol. 26. 676 ſetzt und deren Milde von Ariſtoteles Polit. V, 9, 21. gerühmt wird. Sie beginnt mit Andreas, Herod. VI, 126. Diod. Exc. Vat. p. 14. Mind. (Orthagoras nennen ihn Ariſtot. l. l. u. Helladius bei Phot. Bibl. Cod. CCLXXIX. p. 530. A.), der vordem ſeines Handwerks ein Koch geweſen ſein ſoll. Ihm folgte ſein Sohn Myron, der Ol. 33, 1. 648 zu Olympia den Sieg im Wagenrennen errang (Pauſ. VI, 19, 1. Herod. l. l.), dieſem Ariſtonymus (Pauſ. II, 8, 1. Herod. l. l.), und endlich Kliſthenes, ausgezeichnet durch Kriegsruhm und durch ſeine kräftige Oppoſition gegen den Dorismus, worin er ſo weit gieng daß er die Namen der alten doriſchen Phylen abſchaffte und ſie Ὑᾶται, Ὀνεᾶται, Χοιρεᾶται nannte, und ſeinem eigenen Stamme (die Orthagoriden gehörten zu den alten einheimiſchen Geſchlechtern) den Namen Ἀρχέλαοι gab, eine Einrichtung die ſich ſechszig Jahr hindurch erhielt, Herod. V, 68. u. im Allgem. den Art. Clisthenes. Er hatte keine männlichen Nachkommen, ſondern nur eine Tochter Agariſte, welche er dem Athener Megakles vermählte (Herod. VI, 126—131.). Mit ihm erloſch die Tyrannis der Orthagoriden um Ol. 51, 576. nach der allgemeinen Bemerkung des Thuc. I, 18. vermuthlich nicht ohne Einmiſchung der Lakedämonier. An dem Einfalle dieſer in Argolis unter Kleomenes Ol. 65, 1. 520 nahmen auch die Sikyonier Theil, unterwarfen ſich aber der von den Argivern deshalb über ſie verhängten Buße von 500 Talenten (Herod. VI, 92.). Im zweiten Perſerkriege ſtellten ſie ein Contingent von 12, und ſpäter bei Salamis 15 Schiffen (Herod. VIII, 1, 43.), und 3000 Hopliten (ibid. IX, 28. vgl. VIII, 72.). Ol. 80, 4. 456 wurden ſie bei einem Einfall des athēniſchen Heerführers Tolmides beſiegt und ihr Land verwüſtet (Thuc. I, 108. Pauſ. I, 27, 5.), desgleichen wieder unter Anführung des Perikles Ol. 81, 3. 454 (Thuc. I, 111. Diod. XI, 88.). Gleichwohl unterſtützten ſie Ol. 83, 3. 446 die Megarer bei ihrem Abfall von Athen (Thuc. I, 114.). Im peloponneſiſchen Kriege ſtanden ſie auf Seiten der Lakedämonier und ſtellten Schiffe zur peloponneſ. Flotte (Thuc. II, 9. 80. 83.). Ol. 89, 1. 424 nahmen ſie Theil an dem Anſchlag des Braſidas auf Megara (ib. IV, 70.), wieſen in demſelben Jahre einen Einfall der Athener unter Demoſthenes ſiegreich zurück (ib. IV, 101.) und hinderten auch Ol. 90, 1. 419 nebſt den Korinthiern die von Alcibiades beabſichtigte Befeſtigung des achäiſchen Vorgeb. Rhium (ib. V, 52.). Mittlerweile hatte ſich Sikyon dem doriſchen Einfluſſe

Digitized by Google

zu entziehen gewußt und eine demokratische Regierungsform eingeführt; diese ward Ol. 90, 3. 417 von den Lakedämoniern in Gemeinschaft mit den Argivern wieder gestürzt (Thuc. V, 82.). An der sicilischen Expedition nahmen sie von diesen gezwungen Theil (Thuc. VII, 58.), und blieben auch nach Beendigung des pelop. Krieges in demselben abhängigen Verhältniß: so im Kriege der Lakedämonier gegen Korinth Ol. 96, 3. 394 (Xen. Hell. IV, 2, 16. 4, 7 ff.), und Ol. 102, 2. 371 in dem gegen die Thebaner (Xen. VI, 4, 18. VII, 1, 18.). Nach bald darauf erfolgtem Abfall jedoch führte Euphron mit Hilfe der Arkader und Argiver eine demokratische Regierung in Sikyon ein, die aber nur zu bald in eine förmliche Tyrannis umschlug (Xen. Hell. VII, 1, 44 ff. Diod. XV, 70.). Zerwürfnisse mit den Verbündeten, in deren Folge er sich der Volkspartei in die Arme warf und selbst den Hafen von Sikyon an die Lakedämonier verrieth, veranlaßten ihn nach Theben zu gehen, wo er ermordet wurde (Xen. VII, 3, 1 ff.). Der Einfluß der Lakedämonier in Sikyon erscheint von der Schlacht bei Mantinea an vollkommen paralysirt, wie im Kriege derselben gegen Megalopolis Ol. 107, 1. 352 die Bereitwilligkeit der Sikyonier dem Letzteren mit ihrer gesammten Macht zu Hilfe zu eilen beweist (Diod. XVI, 39.). Für die Tyrannis aber blieb nach wie vor Sikyon ein äußerst günstiger Boden. Einen Tyrannen Aristratus, im Solde Philipps von Makedonien stehend, erwähnt Demosthenes de cor. p. 242. §. 48. p. 324. §. 295. (wo ihm noch ein zweiter Sikyonier Epichares an die Seite gestellt wird), vgl. Plut. Arat. 13., und einen ähnlichen Charakter scheint auch der von Alexander dort wieder eingesetzte παιδοτρίβης bei Dem. de foed. c. Alex. p. 216. §. 16. gehabt zu haben. Im lamischen Kriege Ol. 114, 2. 323 schloßen sich die Sikyonier dem allgemeinen Aufstande der Griechen gegen die Makedonier an (Diod. XVIII, 11.). Ol. 116, 3. 314 bemächtigte sich Kratesipolis nach Ermordung ihres Gemahls Alexander, des Sohnes des Polysperchon, aller Gegenwehr ungeachtet, der Regierung und behauptete sich in dieser bis Ol. 118, 1. 308, wo sie die Stadt an Ptolemäus Lagi übergab (Diod. XIX, 67. XX, 37.), welcher dieselbe Ol. 119, 2. 303 wieder an Demetrius Poliorketes verlor (ib. XX, 102.). Von diesem umgestaltet (s. S. 1170.) trat Sikyon in ein neues, sein letztes Stadium. Abermals eine Reihe von Tyrannen, welche, ihrer gerühmten Milde ungeachtet (Strabo VIII. p. 352.), doch in den fünfzig Jahren während welcher der Staat aus einer Hand in die andere gieng (Cic. de off. II, 23.) die inneren Verhältnisse desselben völlig zerrütteten: Kleon, nach dessen Ermordung gleichzeitig Euthydemus und Timoklides; beide verjagte das Volk und stellte Klinias an die Spitze der Regierung; dieser unterlag einem neuen Tyrannen, Abantidas, an dessen Stelle, nachdem er ermordet war, sein Vater Paseas trat; diesem folgte sein Mörder Nikokles, von dessen Joche Sikyon endlich Ol. 132, 2. 251 durch Aratus befreit ward. Paus. II, 8, 1—3. u. etwas abweichend Plut. Arat. 2 f. Vgl. Droysen Gesch. d. Hellenism. II. S. 304 ff. Ein größeres Verdienst erwarb sich Aratus um seine Vaterstadt durch Ordnung der gestörten Verhältnisse und Wiedereinführung eines gesetzlichen Zustandes (Plut. Arat. 9 ff. Paus. II, 8, 3.) als durch deren Einverleibung in den achäischen Bund (Plut. 9. Polyb. II, 43. Paus. VII, 7, 2.), in deren Folge Sikyon wiederholt Verheerungen seines Gebiets zu erdulden hatte, wie durch Kleomenes, welcher Ol. 139, 2. 223 drei Monate lang die Stadt belagerte (Plut. Arat. 41. Cleom. 19. Polyb. II, 52.), und wieder durch die Aetolier Ol. 139, 4. 221 (Polyb. IV, 13.). Aehnliche Drangsale ergiengen über sie im römisch-makedonischen Kriege (Liv. XXVII, 31. XXXIII, 14 f.), wofür die Schenkungen des Attalus nur ein vorübergehender Ersatz waren (Polyb. XVII, 16. XXII, 40.). Im J. 155 v. Chr. übertrugen die Römer den Sikyoniern das Gericht über die Athener in der oropischen Angelegenheit (Paus. VII, 11, 4. 5. Plut.

Digitized by Google

Cat. mai. 22.). Nach der Zerstörung von Korinth fiel ihnen für eine Zeit ang die Anordnung der isthmischen Spiele zu (Paus. II, 2, 2.). Später eschieht ihrer nur selten mehr Erwähnung; Verres suchte vergebens die Be-örden von Sikyon zu brandschatzen (Cic. Verr. II, 1, 17.), die Stadt war erarmt und verschuldet, wie aus den Andeutungen bei Cic. Epp. ad Att. 13. 19. 20. II, 1. u. Plin. H. N. XXXV, 11, 127. sich ergibt, und ihre Schatzhäuser zu Olympia und Delphi, welche Pausanias leer fand (X, 11, 1. gl. V. 14, 9. VI, 19, 1.), längst erschöpft. Im J. 39 starb dort Fulvia, ie Gemahlin des M. Antonius (Dio Cass. XLVIII, 28. Appian. b. civ. , 55.). — Größer als ihr politischer Ruhm war der welchen sich die Si-yonier durch ihren Gewerbfleiß und ihre Kunstfertigkeit erwarben. Sikyon t nächst Korinth die älteste und hauptsächlichste Pflanzstadt der bildenden Kunst auf dem griech. Continent (Strabo VIII. p. 382.). Den Ursprung er Malerei suchte man hier, wo zuerst Telephanes diese Kunst geübt haben oll (Plin. H. N. XXXV, 3, 15. 16.), und diu fuit illa patria picturae ib. XXXV, 11, 127.). Ueber Eupompus und die sikyonische Malerschule ibid. XXXV, 10, 75. vgl. Athen. V. p. 196. E. Unter den sikyonischen yrannen scheint namentlich Aristratus diese Kunst gepflegt zu haben (weniger lratus, seines Kunstsinnes ungeachtet, aus politischen Gründen, Plut. Arat. 3.), Plin. XXXV, 10, 109., und aus dieser Zeit schreiben sich wohl bes. ie Kunstschätze her welche der Perieget Polemo in seiner Schrift *περὶ τῶν ν Σικυῶνι πινάκων* schilderte, wogegen die Errichtung der von demselben eschriebenen ebendaselbst befindlichen *ποικίλη στοὰ* erst in die Zeit des De-metrius Poliorketes fällt, s. Preller Polemonis fragm. p. 45 ff. Alle diese emälde raubte im J. 58 der Aedil M. Aemilius Scaurus und ließ sie nach om schaffen (Plin. XXXV, 11, 127.). Nächstdem kam auch die Kunst des rzgusses zuerst hier durch die kretischen Künstler Dipönus und Skyllis zur lnerkennung, und seitdem blieb Sikyon lange Zeit officinarum omnium me-allorum patria (Plin. XXXVI, 4, 9. 10.). Am ausgezeichnetsten in diesem ache war Kanachus, Ol. 67—73. Vgl. O. Müller Handb. d. Arch. §. 82. Mehr materieller Art waren die übrigen Erzeugnisse des sikyonischen Gewerbe-eißes, unter denen das sehr gesuchte leichte Schuhwerk eine ausgezeichnete Stelle einnimmt, Athen. IV. p. 155. C. Poll. VII, 93. Steph. Byz. Hesych. v. *Σικυώνια*. Auct. ad Herenn. IV, 3. Cic. de or. I, 54. Lucret. IV, 121. Virg. Cir. 169. Fest. s. v. Sicyonia. Auch Kopfbedeckungen wurden ier fabricirt (Poll. X, 131.), Fuhrwerke (Dem. g. Mid. p. 565. §. 158.), . s. w. Das Land selbst war überaus fruchtbar (Liv. XXVII, 31. Athen. . p. 219. A. Diod. exc. Vat. p. 12. Dind. Schol. Arist. Av. 968. Zenob. rov. III, 57.) und bes. für den Oelbau ein ergiebiger Boden (Paus. X, 2, 19. Virg. Georg. II, 519. Ovid Ib. 317. Epp. ex Pont. IV, 15, 10. tat. Theb. IV, 50.). Auch guter Wein (Plin. XIV, 7, 74.) und Mandeln Athen. VIII. p. 349. E.) wurden hier gebaut, und für vortrefflich galten die ische von Sikyon (Athen. I. p. 27. D.). [West.]

Sida oder **Side** (*Σίδη*), 1) Danaide, s. Nr. 3. — 2) Gemahlin des rion (Bd. IV. S. 981.), weil die Granate (*σίδη*) reift wenn Orion am immel herrscht; ihre Verstoßung in die Unterwelt durch Here (Apollod. I, 3.) gehört nicht in den Orionsmythus; Here bringt den Granatbaum als hegöttin in die Unterwelt, um anzudeuten daß Persephone durch den Genuß r Granate an sie und die Ehe mit Pluton (s. Proserpina, S. 116. ob.) bunden sei; die Mythe aber ließ Side wegen ihrer Eitelkeit dahin verstoßen erden, Apollod. l. l. [Scheiffele.]

3) Stadt und Hafen in Lakonien an der Ostseite der östlichen Landspitze Skylax p. 17.), angeblich nach Nr. 1. benannt. Sie verfiel frühzeitig, da r Ueberlieferung zufolge der Heraklide Boeus mit den Bewohnern derselben,

Digitized by Google

ſo wie denen zweier anderen Städte, Etis und Aphrodiſias, die neu angelegte Stadt Boeä bevölkerte, Pauſ. III, 22, 11, vgl. Boblaye recherches p. 99. [Weſt.]

4) Stadt Pamphyliens, 50 Stad. weſtlich vom Fluſſe Melas und 350 Stad. von Attalia (Stadiasm. m. magni §. 194.), mit gutem Hafen (Scyl. p. 39. Mela I, 15, 1. vgl. Strabo XIV. p. 664.). Sie war eine von Kyme aus gegründete äoliſche Colonie (Scyl. u. Strabo ll. ll. Arrian. Anab. I, 26.) und Hauptſitz des Cultus der Athene (Strabo l. l.), weshalb auch die Münzen der Stadt (vgl. Eckhel Doctr. num. P. I. Vol. III. p. 44. 161. Seſtini Descr. num. vet. p. 392 f. u. Spanhem. de usu et pr. num. p. 879.), nach denen auch Olympien daſelbſt gefeiert wurden, das Bildniß dieſer Göttin mit einem Granatapfel (σίδη) in der Hand zeigten. Bei der ſpätern Provinzialeintheilung des röm. Reichs unter Conſtantin wurde ſie Hauptſtadt von Pamphylia prima (Hierocl. p. 682. u. daſ. Weſſel.). Ihre Einwohner hießen Σιδῖται (Arrian. l. l.), Siditae (Liv. XXXV, 48.). Uebrigens vgl. auch Hecat. fr. 250. Polyb. V, 73, 3. 4. Pauſ. VIII, 28, 2. Ptol. V, 5, 2. VIII, 17, 31. Liv. XXXV, 13. XXXVII, 23. u. A. Ihre noch vorhandenen Ueberreſte werden nach Leake Asia min. p. 195 f. durch einen Irrthum der Türken jetzt Géki Adalia (das alte Attalia) genannt, obgleich Hadji Khalfa vor 150 Jahren ihren wahren Namen Side noch kannte. Vgl. auch Fellows Asia min. p. 201. — 5) S. Polemonium. — 6) Nach Cteſ. bei Plinius XXXI, 2, 18, Antig. Car. c. 161. u. Iſid. Orig. XIII, 13. (vgl. Sotion in Excerpt. p. 138.) ein See in Indien auf welchem Alles untergeht. Vgl. d. Art. Silas. [F.]

Σιδάκη, nach Steph. Byz. p. 597. eine Stadt Lyciens. [F.]

Σίδαι (Athen. XIV, 21. p. 650 f.), Flecken Böotiens in Paraſopia, nach Kiepert ſüdöſtl. von Scolus. [F.]

Sidarus, ſ. Siderus.

Side, ſ. Sida.

Σιδήλη (Hecat. fr. 218. aus Steph. B. p. 598.), Stadt in Jonien. [F.]

Σιδήντη (Strabo XIII. p. 587.), ein ſchon zu Strabo's Zeiten längſt zerſtörter Ort Myſiens am Granicus. — 2) Nach Xanthus bei Steph. Byz. p. 598. eine Stadt Lyciens. [F.]

Sidēne (Plin. VI, 4, 4.; Σιδηνή, Strabo II. p. 126. XII. p. 548. 556.), ein Küſtenſtrich im nordöſtlichen Theile von Pontus um Polemonium her, größtentheils aus einer angeſchlemmten Ebene beſtehend (Strabo l. p. 52.). Sie hatte ihren Namen von der Stadt Side Nr. 5. [F.]

Σιδηνοί (Ptol. VI, 7, 4.), Volk im glücklichen Arabien, wahrſch. nur ein Zweig der Nabatäer. — 2) ſ. Sidini. [F.]

Sidēnus (Plin. VI, 4, 4.), Fluß der Landſchaft Sidene in Pontus, der bei der Stadt Side (Nr. 5.) vorbei in den Pontus Eux. floß und deſſen Name daher vielleicht blos Adjektivform iſt (scil. fluvius). Jetzt heißt er (nach dem ſpätern Namen der Stadt) Bouleman Chai (ſpr. Tſchai). Vgl. Hamilton Researches I. p. 270. u. Hammer in d. Wiener Jahrbb. Bd. CV. S. 23. [F.]

Sideris, nach Plin. VI, 16, 18. ein ins kaſpiſche Meer ſich ergießender Fluß Hyrkaniens, von deſſen Mündung an dieſes Meer den Namen des Hyrkaniſchen führte; vielleicht das nördlich von Aſtrabad die See erreichende Flüßchen. [F.]

Σιδηρώ, Gattin des Salmoneus, Stiefmutter des Tyro, wurde von Pelias im Haine und am Altare der Here getödtet, ſ. Bd. V. S. 520. 1280. unt. Apollod. I, 9, 8. Diod. IV, 68. [Scheiffele.]

Σιδηροῦς, nach Scylax p. 39. ein Vorgebirge und eine daran gelegene Hafenſtadt Lyciens, ſonſt unbekannt. Vielleicht gehört hierher auch

Digitized by Google

Steph. Byz. p. 598. *Σιδαρονῦς, πόλις καὶ λιμήν.* Nach Leake Asia min. . 189. wäre es identiſch mit dem Berge und der Stadt Olympus. [F.]

Sidetani, ſ. Sedetani.

Σίδικες (Ptol. VI, 2. 6.), Völkerſchaft im weſtl. Theile Mediens. [F.]

Sidicīni (Cic. Phil. II, 41. Liv. VII, 29. VIII, 2. 15. vgl. Virg. Aen. II, 727. u. Silius V, 552.), auſoniſche Völkerſchaft im nordweſtl. Theile Campaniens auf und an den nördlichern Theilen des Mons Maſſicus und der Grenze von Samnium, mit der Hauptſtadt Teanum. Vgl. Bd. III. S. 58 f. [F.]

Sidini (*Σιδινοί*, Ptol. II, 11, 14. nach Wilberg; bei Nobbe *Σειδινοί*, n den ältern Ausgg. *Σιδηνοί*), germaniſche Völkerſchaft an der Küſte der Oſtſee zwiſchen den Mündungen des Suebus (ſ. Warne) und Viadus (jetzt Oder), die aber auch noch ziemlich tief ins innere Land hinein reichte. Auch ei Strabo VII. p. 290. ſollte es ſtatt *Σιβινοί* vielleicht richtiger *Σιδεινοί* oder *Σιδηνοί* heißen. Vgl. Zeuß, die Deutſchen S. 154. [F.]

Siditae, ſ. Side.

Σιδωδόνη (Nearch. Per. p. 31. oder Arrian. Ind. c. 37.), Küſtenſtadt in Carmanien, nach Mannert V, 2. S. 41. an der Stelle des heut. Kundsje (?). [F.]

Sidoleucus (nach anderer Lesart Sedelaucus. Ammian. XVI, 2., im It. Anton. p. 360. Sidoloucus und auf der Tab. Peut. Sidolaucus), Stadt der Aeduer in Gallia Lugdun. zwiſchen Auguſtodunum und Aballo; jetzt Saulieu, wo ſich Reſte der röm. Straße finden. Vgl. Grivaud de la Vincelle Recueil de monum. ant. dans l'anc. Gaule, Paris 1817. I. p. 215. [F.]

Sidon (*ἡ Σιδών*, im Gen. — *ῶνος*, doch auch bisw. — *όνος*, ſchon im A. T., z. B. Gen. 10, 15. 19. 45, 13. Joſ. 19, 26. 28. u. ſ. w. צִידוֹן), die nach ihrem Fiſchfange benannte (Juſtin. XVIII, 3. vgl. Michaelis Spicil. P. II. p. 2. u. Geſenius, Wörterb. h. v.), älteſte, ſchon zu Joſua's Zeiten große und mächtige Stadt Phöniciens. Vgl. Gen. 10, 15., wo Sidon der erſte Sohn Canaans, d. h. doch wohl die erſte Pflanzſtadt des Stammes der Cananiter, genannt wird, u. Joſeph. Ant. I, 6, 2. Sie lag 5—6 g. M. ſüdl. von Berytus (It. Anton. p. 149. 30, nach der Tab. Peut. 29, und nach dem It. Hieroſ. p. 583. 28 Mill.) und 5 g. M. nördl. von Tyrus, nach Abulfeda Tab. Syr. p. 93. 66 Mill. von Damascus, in einem kaum eine Meile breiten Thale an der Küſte, und hatte einen doppelten Hafen, einen äußeren größeren, und einen kleineren, aber völlig ſicheren, inneren (Achill. Tat. I, 1. vgl. auch Scyl. p. 42. u. Strabo XVI. p. 756.; der alte ſtarke Damm deſſelben iſt noch vorhanden, der Hafen ſelbſt aber durch Verſchlämmung völlig unbrauchbar geworden, vgl. Pococke II. S. 127.). Früher war ſie (mit dreifachen Mauern und Gräben umgeben, Diod. XVI, 44.) ſehr ſtark befeſtigt, aber ſeit der Zerſtörung durch Artaxerxes Ochus, durch welchen überhaupt die Blüte der Stadt vernichtet wurde, offen und für jeden Feind, z. B. für Alexander (Arrian. Anab. II, 15.), eine leichte Beute. Die Induſtrie und der Kunſtfleiß dieſer Stadt, welche die Mutter faſt aller andern Städte der phöniziſchen Küſte, namentlich auch des mächtigen, ſpäter die Mutterſtadt ſelbſt überflügelnden Tyrus wurde, war ſchon zu Homers Zeiten allgemein bekannt (vgl. Il. VI, 290 ff. XXIII, 740 ff. Od. XV, 115. 424.); namentlich lieferte ſie das beſte Glas (das in ihr erfunden ſein ſollte) und die ſchönſten Glaswaaren (Strabo XVI. p. 758. Plin. V, 19, 17.) mit denen ſie, wie mit vielen andern Erzeugniſſen, einen ſehr lebhaften Handel trieb, und ſo erhielt ſie ſich auch in ſpätern Zeiten noch immer in mäßigem Wohlſtande (Mela I, 12, 2. Curt. IV, 1, 15 ff.), obgleich Tyrus ihr großen Abbruch gethan hatte. Ihre früher ſehr bedeutende Flotte, welche die beſten Segler unter allen Schiffen der Phönizier ſtellte (Herod. VII, 89. 96.), war ſpäter zwar ſehr vermindert, zählte aber zur Zeit der Eroberung durch Arta-

Digitized by Google

rerxes doch immer noch 100 Drei- und Fünfruderer (Diod. XVI, 44.). Sie ſtand, wie alle phöniziſchen Hauptſtädte, unter eigenen erblichen Königen (Arr. Anab. II, 20.), aber wohl mit ſehr beſchränkter Macht, daher ſowohl die Perſer (vgl. Herod. VIII, 67.) als ſpäter Alexander (vgl. Arrian. l. l.) dieſe Regierungsform fortbeſtehen ließen, ſo daß nun die Könige blos tributäre Vaſallen der perſ. und maced. Könige wurden. Uebrigens vgl. auch Hecat. fr. 256. Herod. II, 116. Xen. Ages. 2, 30. Scyl. p. 41. Polyb. V, 69. Ptol. V, 15, 5. Joseph. Ant. V, 2. Steph. Byz. p. 599. u. ſ. w. und ihre Münzen bei Eckhel Doctr. num. P. I. Vol. III. p. 365—372. u. 405—408. Das heut. Saida oder Seïdeh liegt viel weiter gegen W. als die alte Stadt, über deren Ueberreſte ſ. Pococke II. S. 126 ff. Haſſelquiſt S. 189. Maundrell p. 118. Mariti Viaggio I. p. 112. 134. Tourner p. 87. Damoiſeau p. 156. v. Richter, Wallf. S. 73. Robinſon, Pal. III. S. 696 ff. u. A. [F.]

Sidones, 1) (Σιδωνες, Ptol. II, 11, 21.) Volk im O. Germaniens nördl. vom hercyniſchen Bergwalde, zwiſchen dem Albis und den Quellen der Viſtula, in derſelben Gegend wo wir früher die Gothini finden. — 2) (Σιδονες) nach Strabo VII. p. 306. eine Unterabtheilung der Baſtarnä. S. dieſe. [F.]

Σιδωνια, nach Steph. Byz. p. 599. eine Stadt in Troas. [F.]

Sidonii. 1) C. Sollius Apollinaris Modestus Sidonius, geboren 428 n. Chr., ſeit 473 bis um 484 Biſchof zu Clermont, Dichter und Epiſtolograph. Seine Dichtungen gehören mehr oder minder zur beſchreibenden Poeſie, namentlich die drei panegyriſchen Gedichte auf Anthemius, Julius Valerianus Majorianus und Avitus Auguſtus; ferner die zwei Epithalamien (carm. XI. u. XV.). Andere Gedichte lyriſcher Art ſind dem Horatius nachgebildet; ſ. in Epist. IX, 13. 15. 16.; andere epigrammatiſch, wie z. B. n. XIV. Ihm legen Einige die den Stücken des Plautus vorgeſetzten metriſchen Inhaltsangaben (Acrosticha) bei, welche Andere dem Grammatiker Priscianus zuweiſen. Bedeutender iſt die von Sidonius hinterlaſſene Sammlung von Briefen in 9 Büchern, welche gleichfalls einen mehr antiken als chriſtlichen Charakter an ſich tragen, und namentlich in der Darſtellung und im Ausdruck die Muſter des jüngeren Plinius (vgl. z. B. I, 1. IV, 22. IX, 1.) und Symmachus überall erkennen laſſen; doch iſt der Stil bei weitem nicht ſo einfach wie der des Plinius, ſondern oft geſucht, ſchwerfällig und ſchwulſtig, daher auch oft ſchwierig für das Verſtändniß; aber in ihnen ſpiegelt ſich das ganze Denken, Leben und Treiben der Zeit ab. Die erſte Ausgabe der Opp. Sidonii erſchien zu Lyon 1552. 8. von El. Vinet, worauf die Ausgaben von F. Wower (Paris u. Lyon 1598. 8.), von J. Savaro (Paris 1599. 1609. 4.) und G. Elmenhorſt zu Hannover 1617. 8. folgten; am beſten von J. Sirmond mit deſſen Noten zu Paris 1614. 4. und in Sirmondi Opp. I. p. 464 ff. der Venet. Ausg. Hiernach die Abdrücke in der Bibl. Patr. Max. (Lyon 1677. fol.) VI. p. 1075 ff. Galland. Bibl. Patr. X. p. 463 ff. und (mit franzöſ. Ueberſetzung u. Noten) von J. F. Grégoire und F. Z. Collombet zu Lyon 1836. III Voll. 8. Mehr über Sidonius ſ. in Hist. lit. de la France II. p. 550 f. Guizot Cours d'hist. I. p. 96. 99. 193 ff. d. Brüſſeler Ausg. Alex. Germain Essai liter. et hist. sur Apollin. Sidon., Montpellier 1840. 8. Mich. Fertig, C. Soll. Sidonius Apoll. u. ſeine Zeit. Munnerſtadt (Würzburg) 1845 u. 46. Paſſau 1848. 3 Abth. in 4. Anderes ſ. in m. Geſch. d. röm. Lit. §. 325. Note 2 ff. Suppl. II. §. 169. Note 6. 7. — 2) Citerius Sidonius Orator, Verf. eines Epigramms De pastoribus in der lat. Anthologie (II. 257. Burm. Ep. 253. ed. Meyer); vielleicht der von Auſonius unter den Profeſſoren von Bordeaux Ep. XIII. genannte Citarius Siculus aus Syracus; ſ. Wernsdorf Poett. Latt. minn. I. p. 574. Torremuzza (Inscriptt. Sicil. in Palermo 1784. p. 305.) hält das Ganze für ein Produkt neuerer Zeit. [B.]

Digitized by Google

3) Sophist in Athen im 2. Jahrh. n. Chr. Auf welche Weise seine nmaßung zum Schweigen gebracht wurde erzählt Lucian. Demon. 14. [West.]

Σιδρῶτα (Ptol. II, 17, 10. VIII, 7, 7.), Stadt im Innern von burnien. [F.]

Sidūs (Σιδοῦς), 1) fester Platz in Korinthia, an der Bucht von Kenchreä ußerhalb des Isthmus zwischen diesem und Krommyon gelegen (Scylax 21. Plin. H. N. IV, 7, 23. Steph. Byz., vgl. Xen. Hell. IV, 4. 13. 19.), berühmt wegen seiner Aepfel (Athen. III, 82.). Ueber die Lage s Orts Leake Morea III, 307 f. u. Peloponn. p. 397. Boblaye Recherch. 35. [West.]

2) Flecken bei Clazomenä, 3) ein anderer am erythräischen Meere (? τῆς ρυθρᾶς, vgl. Sidussa), und 4) ein Ort in Pamphylien, alle drei blos von teph. Byz. p. 598. erwähnt. [F.]

Σίδουσσα (Hecat. fr. 217. aus Steph. Byz. p. 598. Thuc. VIII, 24.), n zum Gebiete von Erythrä in Jonien gehöriger Flecken auf lydischem Bo- en. Plinius V, 31, 38. macht daraus eine Insel Sidusa vor der Küste oniens. Auch das schon vorher von Steph. als κώμη τῆς Ἐρυθρᾶς er- ähnte Σιδοῦς ist vielleicht derselbe Ort, so daß hier nur eine Verwechslung on Erythrä und dem erythräischen Meere stattfände. [F.]

Sidȳma (Plin. V, 27, 28.; τὰ Σίδυμα, Alex. Polyh. bei Steph. Byz. p. 598. Ptol. V, 3, 5. Hierocl. p. 684.), Ort im Innern Lyciens örolich von der Mündung des Xanthus, auf einem Berge. Ueber seine Ruinen eim Dorfe Tortoorcar Hissar vgl. Fellow Lycia p. 153 ff. [F.]

Sieledīva, s. Taprobane.

Siga (Σίγα), 1) Handelsstadt in Mauritania Cäsar. an einem gleich- amigen Flusse (Ptol. IV, 2, 2. vgl. Scyl. p. 51., der sie Σίγον nennt, em heut. Tafna oder Tremesen?), unweit seiner Mündung in einen großen nd tiefen Meerbusen, die den 3 Mill. von der Stadt entfernten Hafen der- lben bildete (Sigensis Portus, It. Anton. p. 13.), der Insel Acra (j. Ca- acoles?) gegenüber an der Hauptstraße, vor Cirta Residenz des Syphax Strabo XVII. p. 829. Plin. V, 2, 1.), zu Strabo's Zeiten schon zerstört, och später wiederhergestellt, da sie im It. Anton. p. 12. als römisches Municipium erscheint. Vgl. auch Ptol. IV, 2, 2. u. Mela I, 5, 5., sowie cyl. p. 51. 52. Nach Shaw S. 12. (der aber nicht hier war) finden ch ihre Ruinen beim heut. Tackumbrit (Ticambrin bei Lapie); Mannert X, S. 428. aber sucht sie an der Stelle des von Leo Afr. S. 362. (bei orsbach) erwähnten, 12 ital. M. von der Küste entfernten Ortes Ned-Roma da den Angaben der Entfernungen bei Leo nicht immer zu trauen sei), und apie hält sie für Areschkul bei Rasgun an der Mündung der Tafna. —) Ob die Römer auch den heut. Sieg, einen Nebenfluß des Rheins, in ermanien unter dem Namen Siga kannten, wie man aus dem Namen der igambri oder Sygambri schließen möchte, bleibe dahingestellt. [F.]

Σιγάλ (Isid. Char. p. 8.), eine Stadt in Sakastene oder dem Lande r skythischen Saken; nach Lapie Recueil p. 425. das heut. Khuchnakud gl. Droysen, Gesch. d. Hellen. II. S. 613. u. Ritters Erdk. VIII. S. 121.). ammer in d. Wiener Jahrbb. 1819. S. 210. hält sie für „das alte Nim- ûs, den Hauptsitz der Heldenfamilie Rostems." [F.]

Σιγάλα (al. Σίγαλλα, Ptol. VII, 1, 73.), Stadt der Mandalä im O. von India intra Gangem am Ganges. [F.]

Sigambri, s. Sygambri.

Sigana, s. Sigara.

Σιγάνεον (al. Τιγάνεον, Ptol. V, 10, 2.), Stadt in Kolchis. [F.]

Sigania, s. Singames.

Σιγάρα (al. Σιγάνα, Ptol. VI, 20, 4.), Stadt im Innern von Arachosia. [F.]

Σίγαρρα (Ptol. II, 6, 64.), Stadt der Ilercaones in Hispania Tarr. zwischen dem Idubeda und Iberus; j. Segarra. Vgl. Marca Hisp. II, 8. [F.]

Σίγαθα, nach Steph. Byz. p. 596. eine Stadt Libyens bei Strabo XVII. Ohne Zweifel ist Siga Nr. 1. gemeint, s. d.. [F.]

Σίγη (Hecat. fr. 208. aus Steph. Byz. p. 597. Scyl. p. 36.), Stadt in Troas, höchst wahrsch. dieselbe die sonst Sigeum heißt. S. dieses. [F.]

Sigēi Campi, bei Virg. Aen. VII, 294. die Gegend um das Vorgebirge Sigeum. [F.]

Sigēum Promont. (Mela I, 18, 3. Plin. V, 30, 33. Serv. ad Aen. II, 312.; τὸ Σίγειον, Herod. V, 65. 94. Thuc. VIII, 101. Strabo XIII. p. 595. Ptol. V, 2, 3. Steph. Byz. p. 597., bei Strabo XIII. p. 603. auch ἡ Σιγειὰς ἄκρα) in Troas, die Nordwestspitze von ganz Asien am Eingange des Hellespontus, der Stadt Eleusa an der Südspitze der Chersonesus Thracia gegenüber, an welchem die Griechen im troian. Kriege ihr Schiffslager hatten. (Im It. Anton. p. 322. scheint es als eine Insel Namens Sigeos zwischen Lemnos und Samothraca aufgeführt zu werden.) Jetzt Jenischeer. An ihm lag auch eine gleichnamige Stadt (vgl. die angef. Stellen u. d. A. Σίγη) mit einem Hafen, die aber bald nach der Vernichtung des pers. Reichs von den Iliern zerstört wurde und schon zu Strabo's Zeiten nicht mehr vorhanden war. Sie gab Veranlassung zu einem Kriege zwischen Pisistratus und Pittacus (Herod. u. Strabo ll. ll.) und war dann Aufenthaltsort der aus Athen vertriebenen Pisistratiden (Herod. V, 65.). Chandler C. 12. S. 50 f. hält den Hügel von Giaur kioi in der Nähe von Jenischeer für die Akropolis von Sigeum. In der Nähe befand sich auch das Achilleum (s. Bd. I. S. 35. u. mein Handb. d. alt. Geogr. II. S. 138. Note 33.). [F.]

Sigilla, nach einer alten Inschr. bei Murat. p. 451, 1. u. Orelli n. 806. (vgl. Florez Esp. Sagr. XII. p. 299. 301. X. p. 72), nach welcher Hadrian eine Straße a Munda et fluvio Sigila ad Certimam usque XX. M. P. ausbessern ließ, ein Flüßchen bei Munda in Hispania Bätica, vielleicht der von Hirt. B. Hisp. c. 41. ohne Hinzufügung des Namens erwähnte Bach. [F.]

Sigilla, kleine signa, also kleine Bildsäulen, aber auch kleine Bilder, namentlich Reliefplatten auf Gefässen, Cic. Verr. IV, 22. (emblemata oder crustae, s. Bd. II. S. 42. 347. Beckers Gall. von Rein II. S. 271.), Reliefs auf Brunnen (putealia sigillata), s. oben S. 285., die auf dem Siegelring eingeschnittenen Figuren und Bilder (s. Bd. I. S. 493.) u. s. w. Darum h. sigilla auch die Siegel oder Abdrücke selbst, s. Hor. ep. I, 20, 3. u. Testamentum. [R.]

Sigillaria, römisches Bilder- oder Puppenfest, Fortsetzung der Saturnalien, gefeiert am 21. u. 22. December* und benannt von den sigillis, d. h. kleinen Götterbildern aus Thon, ursprünglich Menschenfigürchen, welche Numa als Symbol von Menschenopfern dem Saturn statt lebender Kinder darbrachte und welche in der mit dem Saturnusaltar zusammenhängende Kapelle des Dis niedergelegt wurden. Mehr s. bei Macrob. I, 11. extr. An den kleineren (und größeren) Kindern wurden an diesem Tage solche oscilla und sigilla, Bilder aus Terra cotta oder Erz, später auch aus Silber und Gold (Arnob. VI, 11. 15.) geschenkt; ferner buntbemalte Wachslichter (mit Anspielung auf φῶτα und φῶτες, s. oben S. 430.), auch Bildwerke aus

* Die Kalendarien zum 22. December: Sigillaria incipiunt durantque per septiduum sind nach Macrob. I, 10. extr. so zu verstehen daß Sigillarien die ganze Zeit der Messe bezeichnet auf der man die Geschenke — strenae, s. d. — auch für den 1. Januar einkaufte und welche wohl acht Tage dauern mochte.

Digitized by Google

feinem Waizenmehl mit Anis, Honig oder Oel in allerhand Thierfiguren (Suet. Claud. 5). Diese Gegenstände wurden theils in der Sigillarstraße verkauft (Suet. Ner. 28. Claud. 16. Gell. V, 4.), wo die Künstler wohnten welche Statuetten und Büsten, Figuren, Früchte u. dgl. aus Thon und Wachs verfertigten (s. Heinr. zu Juven. IX, 145; auf Inschrr. sigillarii, figulus sigillator, fabri statuarii sigillariarii, Orelli 4279 ff. Reines. X, 89.; fictilis Hercules bei Martial. XIV, 172. vgl. 182.), theils auf den zwei Sigillarienmärkten auf dem Marsfelde (in der Nähe des Pantheon) und auf dem Esquilin (bei den Thermen Trajans), wo in Buden außer den genannten Dingen die verschiedensten Gegenstände verkauft wurden als: kostbare Bijouteriewaaren, Porcellan, Leckerbissen aller Länder, Stoffe zu Kleidern, elegante Mobilien, Toilettengegenstände, Kunstsachen aller Art, Werke der Plastik, Malerei, Literatur (Gell. II, 3.: liber Aeneidos secundus mirandae vetustatis emptus in sigillariis viginti aureis; vgl. Turneb. Adv. XXIII, 28.) und tausend Anderes. Dio Cass. XIII, 27. Juven. VI, 153. mit Ausll. Herodian I, 16. Mit solchen Gegenständen beschenkten bes. die Eltern ihre Kinder, aber auch die Kinder und Familien befreundeter Familien einander gegenseitig. Diejenigen welche ihren Kornbedarf aus den Staatsmagazinen frei erhielten schenkten dem Kaiser an diesem Feste eine Drachme, was Caligula auf den sechsten Theil herabsetzte. Dies war eine Rente des kaiserlichen Fiscus geworden. Spartian. Car. 1. Hadr. 17. Sen. Epist. I, 1. Böttiger, kleine Schrr. III. 304. — Das Weitere s. unter Strenae. [Scheiffele.]

Sigillarii, s. Cera, Bd. II. S. 269 f. u. d. vor. Art.

Sigindūnum, s. Singidūnum.

Siginni, s. Sigynnes.

Σιγιπλώσιοι (Ptol. IV, 3, 27.), Volk in der Provinz Africa. [F.]

Sigius Mons, s. Setius.

Siglae, ein späterer Ausdruck für eine besondere Art der notae, indem ganze Worte durch einzelne Buchstaben bezeichnet werden, s. Bd. V. S. 703 ff. bes. 707. Justinian verbot den Gebrauch derselben bei Gesetzurkunden, Cod. I, 17, 1. 2. Cuiac. obss. XII. 40. [R.]

Sigma oder stibadium war der Name des halbzirkelförmigen oder sichelähnlichen Sophas welches mit dem Aufkommen der runden Tische (orbes, s. Bd. IV. S. 1812.) an die Stelle der aus drei Lectis zusammengesetzten Triclinien trat. Weil die kostbaren runden Tische nicht sehr groß waren wurden auch die runden Sopha's danach eingerichtet und gaben gewöhnlich nur sechs, sieben oder acht Personen Platz, Mart. IX, 60, 9. X, 48. XIV, 87. Lampr. Hel. 29. Die Reihe der Plätze auf dem sigma war fortlaufend und begann auf der äußersten Linken. Abbildungen solcher lecti finden sich auf mehreren Wandgemälden, Avellino Bull. Napol. 1845. n. 46. Campana di due sepolcr., Rom. 1841. tav. 14. Vgl. Bd. II. S. 1310. [R.]

Sigman (Σίγμανος ἐκβολαί, Ptol. II, 7, 2., bei Marcian. p. 47. Σιγράτιος), Fluß an der Westküste von Gallia Aquitania, südl. vom Aturus (oder Adour), nach Gosselin Recherch. IV. p. 91. der Boucaut von Memisan, nach Mannert II, 1. S. 117., Ukert II, 2. S. 142. u. Reichard richtiger der Leyre, der ins Bassin d'Arcachon fällt. [F.]

Signa militaria, a) in dem Sinn von Signalen, z. B. in der Verbindung signa canere (Sall. Jug. 99. vgl. 97.: signum aut imperium ullum). — b) Feldzeichen. 1) Signa manipulorum. Zur Zeit der Manipularstellung der röm. Heere hatte jeder Manipulus sein signum, und der Name manip. soll sogar seinen Namen von dem ältesten Feldzeichen des Heubündels empfangen haben, s. Bd. IV. S. 859. Plut. Rom. 8. Aur. Viet. de orig. gent. Rom. 21. Ovid Fast. III, 117 ff. Isidor. XVIII, 3. Ueber die signa manip. s. Varro l. l. V, 88. Liv. VIII, 8. XXVII, 14. Serv. ad Virg.

Digitized by Google

Aen. XI, 463. So spricht Livius von einem signum primi, secundi u. s. f. hastati (so viel als manip. hastat.), Liv. XXVII, 14. XXVI, 5. vgl. XXXVII, 39.: hastatorum prima signa, deinde principum erant. Die zu einem Manipel gehörenden Soldaten hießen unius signi milites (Liv. XXV, 23. XXVIII, 1. oder 9.: XX signorum milit.). Diese alten signa bestanden aus Thierbildern, nämlich Adler (vor Marius' Zeit, denn seit Marius war aquila ausschließlich Legionszeichen), Roß. Minotaurus (Paul. h. v. p. 148. M.), Eber (Paul. v. porci effig. p. 235. M.), Plin. H. N. X, 5. Als die Manipularstellung der Cohortenstellung weichen mußte blieben gleichwohl die signa manip. fortbestehen, so daß immer je zwei Centurien (so viel als ein manip.) ein signum hatten. Varro l. l. V, 88. manip. — manus quae unum sequuntur signum. So erwähnt Cicero ad div. X, 30. zwei Legions- und 60 andere signa, was vollkommen zutrifft; denn jede Legion hatte 10 Cohorten und die Cohorte 3 Man. oder 6 Centurien, so daß die Legion 30 Manipelzeichen haben mußte. Ausdrücklich sagt dies Serv. ad Virg. Aen. XI, 463. Bei Cäsar b. c. III, 99. werden zwar 9 Legions- und 180 andere Zeichen genannt, so daß auf eine Legion nur 20 Manipelsigna kämen, allein dieses beseitigt sich leicht durch die Annahme daß nicht alle Manipelsigna in die Hände des Siegers gefallen waren. Endlich werden manipuli und signa mehrmals zusammen genannt, Cäs. b. g. VI, 34. 40. Nur aus Polyb. VI, 24., wo in jedem Manipel zwei signiferi genannt werden, und aus Veget. II, 13. könnte man schließen daß der manip. 2 signa, also jede Centurie eins gehabt hätte, s. Signifer. Die Form der signa wurde freilich eine andere, statt der Thierzeichen kamen Spieße auf, an deren Spitze sich eine Hand befand (manus, als Andeutung des manipulus), oder auch ein Kranz oder eine Spitze statt der Hand, mit einem oder zwei kleinen runden Schildern von Metall darunter (pilae gen. von Isidor, oder clipei signorum) und mit einem Querholz oder Halbmond (Tertull. apol. 16.); wahrscheinlich auch das vexillum (s. d. Art.), und in der Kaiserzeit wurden die kleinen Schilde nicht blos mit den Bildern von Mars, Minerva, Bellona geschmückt, sondern auch mit denen des Kaisers (Tac. Ann. XV, 29. Hist. I, 41. 55. IV, 62. Suet. Cal. 14. vgl. Vit. 2. Dio Cass. LXIII, 25.), ja sogar seiner Günstlinge (Suet. Tib. 48. Tac. Ann. IV, 2.). Vgl. die Abbildungen auf Münzen, s. unten u. Morell. num. famil. tab. II. Später bestanden auch besondere signa mit den Bildern der Kaiser, s. Signifer. Uebrigens waren die signa mit Zahlen nnd Namen bezeichnet, z. B. H P u. s. f., d. h. hastati principes (Veget. II, 13.). Die Manipeln der fünften Legion führten das Bild eines Elephanten auf ihren signis (App. b. c. II, 96.). — 2) Signa legionum. Ueber diese ist uns aus der älteren Zeit Nichts bekannt. Von Marius lesen wir Plin. H. N. X, 5. daß er den Adler zum ausschließlichen Feldzeichen der Legion machte (Jos. b. iud. III, 6.). Dieser Adler thronte auf einem hohen Spieß, mit ausgebreiteten Fittigen, mit den Klauen bisweilen Blitze haltend (Oisel sel. num. p. 464. Gorlä. dactylioth. XI. 44. Dio Cass. XLIII, 35.) und war in späterer Zeit mit Lorbeeren geschmückt. Er war von Silber (App. b. c. IV, 101. Cic. Cat. I, 9.), später auch von Gold (Dio Cass. XL, 18. vgl. Herodian. IV, 7.), obwohl nicht groß (Flor. IV, 12.). Die Abbildungen auf Münzen s. Rasche lex. rei num. v. aquila. Havercamp ad Tertull. apol. 16. p. 163. Die Erwähnungen der aquilae und signa, d. h. der Legions- und anderer signa, sind bei den Schriftstellern oft zu finden, z. B. Tac. Hist. I, 44. Suet. Cal. 14. Claud. 13. Galb. 12. Der Legionsadler war stets bei der ersten Cohorte und stand unter Aufsicht des primipilus (ob. S. 45.), s. Bd. IV. S. 864. — Sehr zweifelhaft ist ob die Adler in einem kleinen Gehäuse getragen wurden, wie Creuzer, Antiqu. S. 370. u. Kunstblatt 1820. S. 290. annimmt, denn Dio Cass. XL, 18. meint wohl die Lagerkapelle in

Digitized by Google

elcher die signa ſtanden, Herodian. IV, 4 f., ſ. Eckhel doctr. num. VIII. 493. Liſ. de milit. Rom. IV, 5. — 3) Signa cohortium. Der geöhnlichen Anſicht zufolge hatten die Cohorten ihre beſonderen signa noch eben denen der Manipeln, und man glaubte dieſes aus Livius XXVII, 13. äſ. b. g. I, 25. Tac. I, 18. (ſ. Walther u. d. and. Ausll. d. St) 34. Hist. 41. 44. beweiſen zu können. Allein mit Recht behauptet Lange p. 24. 49. aß die Cohorten erſt ſeit Hadrians Zeit, als die Manipeln ganz aufgehört atten, beſondere signa erhielten, ſ. Cic. u. Serv. oben bei Nr. 1. Gewöhnlich ar dieſes Cohortenzeichen ein Drache, ſ. Bd. II. S. 1263. Veget. II, 13. 13. Zoſ. III, 19. — 4) Signa centuriarum gab es in der älteren Zeit icht (ſ. Nr. 1.), ſondern erſt ſeit Hadrians Zeit, als die Manipeln aufgehört atten. Veget. II, 13. — 5) Signa equitum, ſ. Vexillum. — 6) Auch die uxiliares hatten beſondere signa (Liv. XXV, 14. XXXIX, 20.). Das leußere derſelben iſt nicht bekannt. — S. noch d. Artt. Vexillum u. Labarum, n signum der ſpäteren Zeit, Bd. IV. S. 698 f. — Platz der signa. In er Schlachtreihe vor dem Beginn des Kampfes ſtanden die signa der Manipeln or den Manipeln oder Cohorten (bell. Afric. 15. 17.). Bei dem Anfang des ampfs rückten die Krieger der erſten Schlachtreihen vor die signa, ſo daß dieſe die Mitte kamen (Liv. VIII, 11. Tac. Hist. II, 43. Plut. Oth. 12.). er Legionsadler war bei den Triariern in der dritten acies, bis Marius denſelben die erſte acies verpflanzte (Cäſ. b. c. III, 64. Hygin. de munit. castr. 3. d. Anmm. von Lange). Im Lager befanden ſich die signa am Prätorium Bd. II. S. 210.), wenigſtens die aquilae und die mit denſelben verbundenen agines imperatorum, Veget. II, 6. (denn die Zeichen der Manipeln und ohorten blieben bei ihren Abtheilungen), Hygin. l. l. 2. 3. u. Lange ad l. p. 116 f. 119 f. Tac. Ann. IV, 2. Vop. Num. 12. Sie waren in e Erde geſteckt (und es war ein böſes Omen wenn ſie ſich ſchwer wieder rausziehen ließen), Cic. de div. I, 35. u. Gieſe ad h. l. II, 36. Val. Max. 6, 6. 11. Liv. XXII, 3. Serv. ad Virg. XI, 19. Eine kleine Kapelle fand ſich darüber (Dio Caſſ. XL, 18. Herodian. IV, 4 f. V, 8. vgl. Cic. Cat. I, 9.). Der Platz galt für heilig und die signa hießen die numina gionis (Tac. Ann. II, 17. Veg. II, 6.; sacratae aquilae, Val. Max. VI, 11. Dion. X, 16. VI, 45. vgl. Suet. Cal. 14. Vit. 2. Orelli 750. ertull. apol. 16.). Hier war das Aſyl (Tac. Ann. I, 39. Amm. Marc. XV, 10.), hier wurde geſchworen (Liv. XXVI, 48. Tertull. l. l. Gevart. ect. I. 2.). In Rom wurden die signa im Aerarium aufbewahrt unter r Obhut des Quäſtor (ſ. Bd. I. S. 173.) und bei dem delectus der Le- on herausgenommen (Dion. VIII, 28. 81. X, 81.). An feſtlichen Tagen rden Adler und signa mit Blumen geſchmückt und geſalbt (Plin. H. N. II, 4. Claudian. de nupt. Honor. 187 f. Oiſel sel. num. p. 268.). Die mittelbare Folge der Heiligkeit der signa war die höchſte Sorge für deren haltung. Die signa zu verlieren war dem Heer oder der betreffenden eresabtheilung ein großer Schimpf, namentlich aber dem signifer, und Ca- alſtrafen (Enthauptung, fustuarium) drohten den Feigen welche die signa Stich gelaſſen oder durch ihre Schuld verloren hatten (Liv. II, 59. V, 6. on. IX, 31. 50. Cäſ. b. g. IV, 25. Zoſ. III, 19.). Um den Muth Krieger anzufeuern wurden mehrmals signa mitten in die Feinde geworfen, III, 70. IV, 29. VI, 8. XXV, 14. XXVI, 5. XXXIV, 46. XLI, 4. ſ. b. g. IV, 25. Val. Max. III, 2, 20. Frontin. strat. II, 8. Flor. 11. Amm. Marc. XVI, 30. Dion. VIII, 65. App. b. c. II, 61. Je mpflicher der Verluſt der Signa war, um ſo ehrenvoller die Wiedererlan- g, und oft findet man auf Münzen: signis receptis a Sarmatis, sign. devictis Germanis etc., Raſche lex. rei num. IV, 2. p. 982 ff. — Ueber Ausdrücke signa inferre, efferre, referre, conferre, convertere, con-

Digitized by Google

vellere, tollere etc., in welchen metonymisch die Bewegung der Legion auf die signa übergetragen wird, s. die Lexica. Dahin gehört auch das discedere signis (Desertiren), Cod. Theod. VII, 1, 2. 12. 12, 1. 18, 4. 9. 14. u., welches zur proditio gehört, s. oben S. 92. — Nicht unbestritten sind die Worte subsignani (Tac. Hist. I, 70. IV, 33. u. Walther ad h. l. Lange p. 48.), postsignani (Frontin. strateg. II, 3, 17. qui in secunda acie erant) und vorzüglich antesignani. Diese bezeichneten dem Wortlaute nach in der älteren Zeit die erste acies, s. Frontin. II, 3, 17. Liv. II, 20. IV, 37. IX, 32. 39. XXII, 5. (hastati u. principes nach Salmas. de re mil. Rom. 1. 17. Patric. de re mil. R. IV, 5., hastati allein nach le Beau p. 385 ff. u. Rösch, Comment. üb. d. Comm. d. Cäs. S. 54 ff.). Zu Cäsars Zeit aber bezeichnete dieses Wort ein bei jeder Legion befindliches auserwähltes Corps tüchtiger Krieger (s. Bd. II. S. 515.), nicht aber eine besondere von den Cohorten getrennte Waffengattung (so Rösch u. Nast, Kriegsalterth. S. 85 ff. P. Merimée Revue archéol. 1845. Mai). Daß die Antes. zu jener Zeit nicht mehr die ersten Schlachtreihen bedeuteten (Müller de re milit. p. 12 f.) und eben so wenig die Veliten vertraten (Salmas. l. l.) zeigen deutlich viele Stellen in denen die antes. von den leichten Truppen unterschieden werden (Veget. II, 7.), und Cäs. b. c. I, 57. nennt sie viros fortissimos delectos ex omnibus legionibus, vgl. I, 44. S. ferner Liv. XXX, 33. XXIII, 29. XXVII, 18. u. Lange p. 19 f. — Literatur üb. d. signa mil.: la Chausse de sign. milit. in Grav. thes. X. p. 1528 ff. Spanheim de praest. et usu num. II. p. 231 ff. Al. ab Alexandro dies genial. IV. 2. le Beau des enseignes cett. in Mém. de l'acad. des inscr. XXXV. (p. 277—308. über die verschiedenen Arten der signa wie sie auf den alten Monum. gefunden werden). Maternus v. Cilano, röm. Alterth. III. S. 509—522. Raichel lexic. rei num. IV, 2. p. 968 ff. Creuzer, röm. Antiq. S. 369 ff. Lange hist. mutat. rei milit. Rom., Gott. 1846. p. 23 f. 47 f. 89 f. Die Abbildungen auf Münzen und Gemmen sind S. 1180. erwähnt; auch auf der col. Traian. und Anton. finden sich Abbild., sowie auf andern Monumenten. [R.]

Signare, s. Obsignare, Bd. V. S. 807., Syngrapha, Testamentum u. Testimonium.

Signĭa (Liv. I, 55. II, 21. VIII, 3. XXII, 2. Plin. III, 5, 9. Silius VII, 379.; ἡ Σιγνία, Strabo V. p. 237 ff. Dion. Hal. IV. p. 260.; bei Steph. Byz. p. 597. fälschlich Σίγνια, die Einw. bei Plin. l. l. Signini), Stadt in Latium auf der Ostseite des Volskergebirges, von Tarquinius Superbus angelegt, durch ihren Tempel des Juppiter Urius, ihren herben, mehr als Arznei gebrauchten Wein (Plin. XIV, 6, 8. §. 3. Cels. IV, 5 [19]. Mart. XIII, 116 Silius VIII, 379. Athen. I. p. 27. B. vgl. Sickler in d. Curiosităten, Weimar 1816. Thl. V. S. 319.), ihre Birnen (Plin. XV, 15, 16. Colum. V, 10, 18. Cels. II, 24. IV, 19. Juven. XI, 73. Mart. Sat. II, 15.) und das opus Signinum, eine Art Mörtel aus zusammengekitteten Scherben und Kalk, der als Estrich zu Pavimenten gebraucht wurde (Colum. I, 6, 12. VIII, 15, 3. IX, 1, 1. Vitruv. VII, 1. VIII, 7. Plin. XXXV, 12, 46. XXXVI, 25, 61. Isidor. XIX, 10. Pallad. I, 17. [40] Dig. XLIV, 21, 1. §. 10. Inschr. bei Orelli n. 4862. vgl. Sickler a. a. O. S. 318.) bekannt. Ihre cyklopischen Ringmauern und jener in gleichem Stile gebaute, jetzt in eine christl. Kirche verwandelte Tempel haben sich in dem Segni erhalten. Vgl. Sickler a. a. O. S. 311 ff. Annal. dell' Inst. 1829. p. 57. 85. 358. Mem. dell' Inst. I. p. 91. u. Abeken, Mittelital. S. 145. 160. — 2) nach Plin. V, 29, 29. (wo sich aber nur die Genitivform Signiae findet, so daß der Nom. auch Signias sein kann) ein Berg in Großphrygien an dessen Fuße Apamea Cibotus lag. [F.]

Signĭfer, der Träger des signum, wird oft auf Inschriften und

Digitized by Google

n Schriftstellern genannt (z. B. Orelli 3476. 3481.). Urſprünglich gab nur signiferi manipulorum und legionum (Orelli 3482. 3553.), ſpäter ch signif. cohort. und centuriarum (Or. 3481.). Polyb. VI, 24. nennt jedem Manipel 2 signiferi, was ſich dadurch erklärt daß außer dem wirk-hen signifer noch ein Stellvertreter da ſein mußte. Der Legionsſignifer heißt ch aquilifer, ſ. Bd. IV. S. 864. Orelli 3389. 3477. 4729. (über n. 3471. Kellermann vigil. Rom. laterc., Rom. 1835. p. 15 f.). Kellermann n. 286. 57. 288. a. p. 72. Der Cohortenſignifer hieß ſpäter auch draconarius (Keller-ann n. 77. p. 42. Veget. II, 7. Vop. Aur. 31.). Die Cohorten der giles hatten ebenfalls ihre signif. (Kellermann n. 1. 77.), desgleichen die rätorianer (Kellermann n. 101. ꝛc.) und Reiter (ſ. Vexillum u. Vexillarius). uch wird ein adiutor signorum gen. (Orelli 3485.) und ex signifero (ib. 184.). Der Name imaginifer (Orelli 3478 f. u. Kellermann n. 223.) deutet rauf hin daß neben den signis die imagines imperatorum beſonders als gna getragen wurden, wie auch Veget. II, 6. 7. bemerkt. In den S. 1180 f. gegebenen Stellen wo signa und imagines zuſammen genannt werden iſt cht zu entſcheiden ob jedesmal verſchiedene Feldzeichen darunter zu verſtehen nd oder die gewöhnlichen signa mit den Bildern des Kaiſers geſchmückt, ie ſich mehrere auf Abbildungen erhalten haben. [R.]

Signinum opus, auch gen. pavim. testaceum, opus testac. oder tracus, ſ. Signia u. Beckers Gall. v. Rein II. S. 206. [R.]

Σιγώ, Joſeph. B. Jud. II, 20, 6. u. Vit. §. 37., Stadt in Galiläa, beiden Stellen zwiſchen Kapharekcho und Japha genannt. [F.]

Sigŏra, ſ. Sorroga.

Σιγριανή (Strabo XI. p. 524.; *Σιγριανική*, Ptol. VI, 2, 6.), ein umfangreicher Gau im SO. von Medien. [F.]

Σίγριον, weſtliches Vorgebirge auf Lesbos (Strabo XIII. p. 616. 618). teph. Byz. kennt daſelbſt einen Hafen gleiches Namens. Jetzt Sigri. [West.]

Σιγοῦα (Ptol. V, 13, 16.), Stadt auf dem Mons Abus in Großarmenien. [F.]

Σιγούλωνες (Ptol. II, 11, 11.), germaniſche Völkerſchaft in der Chersoneſus Cimbrica zunächſt nördlich von den Saxones, im heut. Schleswig um n Fluß Sley her. [F.]

Sigus (It. Anton. p. 28. 34. 42. Tab. Peut.), Stadt im Innern umidiens; das heut. Ain-Gouça, wo ſich Inſchriften finden. [F.]

Σιγύννες (Herod. V, 9.) oder *Σίγυνοι* (Apoll. Rhod. IV, 320. Orph. rg. 759.), *Σίγιννοι* (Strabo XI. p. 520.), ein Volk des Alterthums welches Orpheus (der es zwiſchen die Byzeres und den Phaſis ſetzt und *ἄξενα ἴλα* nennt) und Strabo in Aſien, Herod. und Apollon. in Europa am Iſter chen und zwar Erſterer nördl. von demſelben und bis zu den Enetern am riatiſchen Meere hin (wahrſcheinlich nordweſtl. von Thracien), Letzterer aber beiden Seiten deſſelben unweit ſeiner Mündung. Nach Herod. ſollten ſie rer eigenen Angabe nach aus Medien herſtammen und mediſche Kleider igen, und auch Strabo ſchreibt ihnen perſiſche Sitten zu. Nach beiden chriftſtellern hatten ſie kleine, zottige, nicht zum Reiten, ſondern blos zum ihren taugliche Pferde, weßhalb ſie auch ſtets zu Wagen waren, und Strabo gt hinzu daß die von Jugend auf daran gewöhnten Frauen die Wagen ikten und daß diejenige welche am beſten kutſchirte das Recht hatte ſich jeden ann den ſie wünſchte zu wählen. (Bei Herod. l. l. findet ſich gewöhnlich r Zuſatz: *σιγύννας δ' ὧν καλέουσι Λίγυες οἱ ἄνω ὑπὲρ Μασσιλίης οἰκέοντες τοὺς καπήλους, Κύπριοι δὲ τὰ δοράτα*, welchen die neueren Herausber für unächt halten. Ueberhaupt vgl. über die Schreibart, mögliche Abſtung und Bedeutung des Namens Sturz de dial. Maced. p. 46. Hamaker scell. Phoen. p. 307. u. Dieffenbach, Celt. II. S. 20. 30.) Man glaubt

Digitized by

in diesem räthselhaften Volke die ältesten Spuren der Zigeuner zu finden. Vgl. Behr in d. Zusätzen zur Allg. Weltgesch. III. §. 54. Hasse, die Zigeuner im Herodot, Königsb. 1803. 4. Malte Brun Précis de la Géogr. univ. T. VI. p. 273. Eichwald, alte Geogr. d. kasp. Meeres S. 254. Ritter, Asien II. S. 600. Schaffarik, Slav. Alterth. S. 262. [F.]

Σίγυνος, nach Ctes. bei Steph. Byz. p. 597. eine Stadt Aegyptens. [F.]

Sīla (Σίλα), 1) Wald in Bruttium auf dem Apenninus und unweit der Stadt Mamertium, der sich in einer Ausdehnung von 700 Stadien von Consentia bis zur sicil. Meerenge hinzog (Strabo VI. p. 261. Cic. Brut. 22. Plin. III, 5, 10. Vib. Seq., bei Virg. Aen. XII, 715. Syla), berühmt durch das vorzügliche bruttische Pech das er lieferte (Strabo l. l. Dioscor. I, 69. Colum. XII, 18. Veget. IV, 14. 15. 23. 25. Plin. XIV, 20, 25. XVI, 11, 22. XXIV, 7, 23.); noch jetzt Sila. Vgl. Bartels Briefe I. S. 286 ff. — 2) nach Polyb. XXXIV, 11. eine Stadt Italiens am adriat. Meere. [F.]

Silacēnae (Silacenis im Abl., It. Anton. p. 233.), Ort in Pannonia Inferior südl. vom See Peiso, nach Mannert III. S. 682. am Flusse Kapel, 1 Stunde westl. von Kasposvar, nach Reichard Szenczèges, nach Renner bei Babocza und nach Lapie Szomajom. [F.]

Σιλαχηνοί (Strabo XVI. p. 745.), Völkerschaft in der Landschaft Elymais. [F.]

Σίλαιον (Ptol. VI, 7, 37.), Stadt im Innern von Arabia Felix. [F.]

Silana, Stadt im westlichern Theile von Thessalien bei Liv. XXXVI, 13. vielleicht das heut. Poliana südl. vom Peneus. Vgl. Leake North. Gr. IV. p. 529 f. [F.]

Silanio. 1) Erzgießer aus Athen (Paus. VI, 4, 1.), blühte um Ol. 114. Er war Audovidakt, hatte aber einen Schüler Zeuxiades (Plin. XXXIV, 8, 19.). Angemessen dem in seiner Periode herrschenden Geist der Kunst suchte er selbst im Erzgießen dem Ausdruck durch Färbung nachzuhelfen und mischte daher bei seiner sterbenden Jokaste dem Erze Silber bei, um dem Gesicht den Ausdruck einer Sterbenden zu verleihen (Plut. Qu. Symp. V, 1. de aud. poët. 3. p. 69.). Außerdem machte er mehrere Porträt-Statuen, den Bildhauer Apollodoret, einen Achilleus, einen mit Einübung von Athleten beschäftigten Gymnasiarchen (Plin. l. l.), den Ringer Satyros aus Elis (Paus. VI, 4, 3.), die Messenier Teleftes und Demaretos (Paus. VI, 14, 1. 3.), den Theseus (Plut. Thes. 4.), den Plato (Diog. Laert. III, 25.), die Korinna (Tatian adv. Gr. 52.) und die Sappho (ib.). — 2) Ein Architekt aus unbestimmter Zeit welcher über Symmetrie schrieb, Vitruv. VII. Praef. §. 14. — 3) Ein Vasenmaler auf einer Volcenter Schale, s. Archäol. Ztg. 1844. S. 315. [W.]

Silanus, röm. Beiname z. B. in der gens Junia (Bd. IV. S. 527 ff.), Turpilia (s. d.) u. a. Vgl. auch unten Silenus, S. 1187. u. Nr. 2.

ad Silanos (Tab. Peut.), Ort in Carnia, nach Reichard das zerstörte Kastell bei Tulmino. [F.]

ad Silanum (Tab. Peut.), Ort (der Gabali?) in Gallia Aquitania, nach Astruc p. 125. jetzt S. Cosme am Lot, nach d'Anville Not. p. 607. Estables, nach Reichard Soulages und nach Ukert II, 2. S. 390. Salmon bei Canourge. [F.]

Silărus, 1) nach der Tab. Peut. ein Ort und ein Fluß in Gallia Cispadana zwischen den Flüssen Isex und Sinnius 6 Mill. westl. von Forum Cornelii; der Ort heißt jetzt Castel S. Pietro, der Fluß noch immer Silaro. — 2) Bei Plin. II, 103, 106. III, 5, 9. 10. Virg. Geo. III, 146. Silius VIII, 581., auf der Tab. Peut. ꝛc.; Σίλαρος, Ptol. III, 1, 8.; bei Mela II, 4, 9. Silerus, bei Strabo V. p. 251. u. VI. p. 252. 255. Σίλαρις, bei Lucan. II, 246. Paul. Diac. II, 17. u. Vib. Sequ. p. 18. Siler, ein bedeutender Fluß Lucaniens an der Nordgrenze desselben gegen Campanien, der

Digitized by Google

uf dem Apenninus entſpringt, auf ſeinem ſüdweſtl. Laufe den Tanager (jetzt legro) und Calor (noch ſ. Calore) als linke Nebenflüſſe in ſich aufnimmt nd beim Mons Alburnus etwas nördl. von Päſtum in den Sinus Päſtanus ündet. Sein Waſſer hatte nach Strabo l. l. die Kraft Pflanzen zu ver= einern. Er heißt noch jetzt Silaro oder Sele. [F.]

Σίλας (Arrian. Ind. c. 7., bei Strabo XV. p. 703. wohl nur durch Schuld der Abſchreiber Σιλίας und bei Diod. II, 37. Σίλλας), Fluß Indiens, welchem Nichts ſchwimmen ſollte. Vgl. Beckmann zu Antig. Caryſt. c. 161. den Art. Side 4. [F.]

Silbis, nach Münzen bei Seſtini Med. p. 4. eine Stadt Luſitaniens, as heut. Silves, am gleichnamigen Fluſſe in Algarbe, alſo unweit der Südküſte. [F.]

Silbĭum, 1) (Σίλβιον, Ptol. V, 2, 25., bei Hierocl. p. 667. Σίλβια, ei Cinnamus VI, 15. p. 174. Σούβλας, ſonſt auch bei den Byzantinern Σούβλειον u. Συβλαία, vgl. Oriens Christ. p. 809., die Einw. bei Plin. , 29, 29. Silbiani), Stadt in Phrygien ſüdlich von Stectorium und öſtlich on Peltä, nach Plin. l. l. zum Conventus Jurid. von Apamea gehörig. Kiepert zu Franz, Fünf Inſchrr. S. 37. ſucht ſie beim heut. Sandukli. —) Nach dem Geo. Rav. IV, 31. auch ein Ort in Iſtrien. — 3) ſ. Silvium. [F.]

Silbo (Geogr. Rav.) oder Silvo (Tab. Peut., vielleicht nur Ablativ= orm), Küſtenort Iſtriens zwiſchen Parentium und Polo, nach Reichard jetzt Salvore. [F.]

Σίλδα (Ptol. IV, 1, 13.), Stadt im Innern von Maurit. Tingit. [F.]

Sile (It. Anton. p. 171., in der Not. Imp. Silla), Stadt in Unterägypten m öſtlichſten Nilarm, wo nach der Not. Imp. die Ala I. Aegyptiorum in Gar= iſon lag, nach Mannert X, 1. S. 488. u. Reichard das heut. Salehieh. [F.]

Silei, eine Völkerſchaft Indiens, bei Juſtin. XII, 9., wo jetzt richtiger ibi geleſen wird, ſ. d. [F.]

Sileni, 1) Volk Indiens, Plin. VI, 20, 23. — 2) ſ. Silenus.

Silentiarius. In den großen Haushaltungen der Römer gab es unter en Sklaven beſondere silentiarii, welche dafür ſorgten daß es im Hauſe ruhig ei (Orelli 2956. Salvian. de gub. Dei IV, 3. Sen. ep. 47.). Auch in em Palaſt des Kaiſers waren silent. (sil. sacri palatii) von höherem Range, elche bei der Ausbildung des ganzen Hofceremoniells förmlich organiſirt urden. Es waren 30 unter 3 Dekurionen und hatten die Ruhe vor den aiſerlichen Gemächern zu überwachen, Orelli 3193 f. Cod. Th. VI, 23. u. oth. Cod. XII, 16. Nicph. h. e. XVI, 24. Evagr. h. e. III, 31. Lyd. e mag. II, 17. de mens. I, 26. Die Privilegien derſelben ſ. in den angef. eſetzſtellen. — Ueber Paulus Silentiar. ſ. Bd. V. S. 1251. [R.]

Silentium, 1) in der Auguraldoctrin ſ. Bd. II. S. 1175.; 2) in er ſpäteſten Zeit ſo viel als Gerichtsſitzung, Gothofr. ad C. Th. VI, 23, 4. yd. de mag. II, 17. Nov. 62. [R.]

Sīlēnus. 1) Der Pflegvater und Erzieher, ſpäter der unzertrennliche Begleiter des Dionyſos (Hor. A. P. 239.) und der geachtetſte Dämon in ſeinem Gefolge (Diod. XIV, 4. Orph. h. LIII, 1. Ovid Fast. I, 399. III, 745 —760. Mus. Erc. II, 12.), beſ. auf ſeinem Zuge von Hinterafien nach Klein= ſien, Thracien und über die Inſeln nach Böotien. Aus dem fernern Orient tammt nämlich das ganze Geſchlecht der Satyrn und Silene, und nach Creuzer Symb. II. S. 340 f. III. S. 208 ff.) hat man auch in den Theraphim nd dem שִׂילֹה (Friedensbringer, Eheſegen) Silene zu erkennen (mehr hier= ber bei Bochart Can. I. 18. J. Hofmann Deor. gent. etc. §. 12—18. Selden de diis Syr. II. p. 143. 150 f. 197—208.). Als Gefährte des Dionyſ. nahm Sil. auch am Kampfe gegen die Giganten thätigen Antheil, ödtete den Enkelados und ſetzte die Feinde durch ſeines Eſels Geſchrei in

Digitized by Google

solchen Schrecken daß sie flohen (Eur. Cycl. v. A.). Die spätern Dichter malen den Sil. als burlesken, jovialen Alten unter mittlerer Größe, gewöhnlich nackt, glatzköpfig (Ovid l. l. III, 745.), stumpfnasig und mit dünnem Barte, kleinen und nickenden Augen, hängendem Kopfe, fetten und runden Leibes und mit gedunsenem schwammigem Fleische (wie den ägypt. dickbäuchigen Zwerggott Gigon), die Brust, oft auch Bauch und Schenkel behaart; fast immer führt er den Weinschlauch mit sich, wie er denn auch gewöhnlich trunken ist (Virg. Ecl. VI, 13 ff.), auch reitet er als titubans annis meroque (Ovid Met. XI, 90.) fast immer auf seinem Esel und wird von Satyrn oder Satyriskеn unterstützt (Mus. Pio Cl. IV, 28.; vgl. Virg. l. l. Ovid A. A. I, 543 ff.). Als gemütlicher, harmloser Dämon lebt er, ein Blumenfreund, gern in der Nähe von Fluren und in stillen Wäldern; kurz, es finden sich in seinem Charakter dieselben Züge wie bei den Satyrn, mit denen die Silene im Dionysosgefolge sind und thierartige Gestalt gemeinschaftlich haben (s. oben Satyrus); aber wenn beim Satyr die Wollust, so herrscht beim Silen die Trunkliebe und Behaglichkeit eines ruhigen Lebens vor. Aber zugleich ist er, trotz seines Aeußeren, wie Sokrates und andere Weise einen tiefen Geist unter wenig empfehlender Hülle verbergend (Xenoph. Symp. V, 7. Plat. Symp. 32.), ein dionysisch-begeisterter Seher der mit der fernsten Vergangenheit und Zukunft bekannt ist (Aelian. v. h. III, 18. Virg. Ecl. VI, 31 ff.), als welcher er sogar zum Vater oder Sohn Apollo's (Clem. Coh. ad g. p. 24. Porphyr. Pyth. p. 18 ff. Creuzer zu Cic. N. D. III, 23.: Apollo mit Silen vereinigt auf den Denaren der Marcier zu Rom, Creuzer, Stud. II. S. 255 ff.) und sein (redender?) Esel zu einem Astrobakos (Sternseher, Suid. s. v.) im Dionysosmythus wird. Hyg. Astr. II, 23. Creuzer ad Herod. I. p. 258 ff. Als solcher Weiser ist er denn auch ein Verächter der Glücksgüter und des irdischen Lebens; er gibt dem Midas, als er mit dem indischen Dionysoszuge sich verirrt und von Phrygern zu ihrem Könige geführt wird (Hyg. fab. 191. Virg. Ecl. VI, 19. vgl. Bd. V. S. 7 f.) Lehren voll orphischer Weisheit (Pind. fr. 15. ed. Dissen. Cic. Tusc. I, 48. Creuzer, Stud. II. S. 234 ff. 238 ff. Symb. III. S. 215.), und wird er trunken und schlafend mit Blumenketten gefesselt (er muß wie Proteus gezwungen werden, weil der Zustand der Weissagebegeisterung als peinlich gilt), so läßt er sich zum Singen und Weissagen nöthigen. Ael. l. l. Philostr. Ic. I, 22. v. Ap. VI, 27. Virg. u. Ovid l. l. — Silen als Akratos (Trinker ungemischten Weines, s. Bd. I. S. 46. ob.), d. h. als Verkörperlichung des Uebermaßes im Trinken, sowie in seinem weitern Charakterzug als Liebhaber von Gesang und Tanz (diese sammt lärmendem Aufzug gehören zum Dionysoscult), Akratos, ein attischer Silenos und beständiger Begleiter des Dionysos (Paus. I, 2, 4. Zoëga Bassir. I. p. 23 f. de Ob. IV, 2 f.), hat im Heiligthum des Dionysos Melpomenos, des Singenden, seine Stätte (Paus. l. l.); Sil. wird neben Marsyas, Olympos u. A. Erfinder der Flöte, ja eine Tanzgattung nach ihm σειληνός (Anakr. XXXVIII, 11.), er selbst χοροτύπος, Tänzer (Pind. l. l.) und πυρριχος genannt. Paus. III, 25, 2. Lucian. Icar. 27. In Beziehung auf die πυρρίχη nun (obwohl Silen mit dem kriegerischen Tanze Nichts zu thun hat; aber Kureten, Korybanten, Satyrn und Silene wurden verwechselt) sagten die Bewohner von Mallea, Pyrrhichos, ein Kurete (s. d. A.), sei von Silen erzogen worden und dieser habe den Bewohnern der Stadt Pyrrhichos einen Brunnen auf dem Markte gegeben, dessen Versiegen ihnen große Noth bringen würde (Paus. l. l.). Silen ist an sich etwas Göttliches (hatte er doch einen Tempel in Elis, Paus. VI, 24, 6.; Silenus Pater, Prop. III, 3, 29.), ein Naturdämon und zwar des fließenden Wassers, welcher mit den Dryaden vermählt (Hom. H. in Ven. 265.) die Fruchtbarkeit des Waldes schafft, mit der Najade ver-

Digitized by Google

unden (Sil. Gemahl einer Malischen Najade, Pind. l. l. Paus. l. l.) den Dionysos aufzieht (Aeschyl. fr. 40., weßhalb er auch wie dieser Nysa zur Heimat hat, ein Nysigena ist, Catull. LXIV, 252. Mela III, 7. Plin. VI, 1, 23. vgl. Diod. III, 72.; andererseits wird eine Nymphe Nysa als seine und des Dionys. Amme angegeben, Serv. zu Virg. Ecl. V, 16. Wessel. zu Diod. III, 69. 70. Schweigh. zu Athen. V, 28. p. 238. Hyg. fab. 182. Plin. V, 18.) und ein *νυμφογενὴς* (Anthol. I, 488. 20. vgl. Plat. de Legg. II. p. 638. E.) oder doch Führer der Najaden im Gefolge des Dionys. ist. Strabo X. p. 468. Nonn. XII, 378. Orph. H. LIII, 6. vgl. Zoëga, Abhandl. S. 26.: Wie den salzigen Wassern die Kraft des Hervorbringens beigelegt wird (daher Okeanos und Tethys die Erzeuger aller Götter sind), so sind Silene und Najaden, als Dämonen der Quellen und Wasser der Erde, Ernährer und Erzieher der Landgottheiten. Vom fließenden Element hat denn auch Sil. den Namen; denn *Σειληνὸς, Σιληνὸς* ist von *εἰλέω, ἴλλω* (*σιλλὸς* = *ἰλλός*; über die übrigen unzähligen Etymol. s. Moser zu Nonn. p. 259.) herzuleiten, daher auch silanus (*Σιλανὸς* dorisch, s. Jacobs, Anth. Pal. 34.) bei den Römern das in Röhren der Brunnenstatuen aufsteigende Wasser und die Brunnenverzierungen selbst, wozu die Silengestalt (Silen als Nymphenvater ein aquilex) benützt wurde, bezeichnet (Hyg. fab. 169. Cels. III, 18. Borell. numm. s. R. g. Jun. I, 6. Lucret. VI, 1262. Orelli Inscr. 3321. Petron. 6. Fest. v. Tullios p. 352. M. Müller, Kunstarch. S. 518. Gesner de Sil. in den Comm. Gott. ant. IV. 1782. p. 35 f.). Silen ist also fließendes Wasser, Fluß (Nonn. XIX, 343. 285. XXXIII, 160., wo schwimmende Silene vorkommen), wie denn auch Herodot (VII, 26.) den Marsyas (silenartig gestaltet auf einem Thongefäß aus Girgenti, s. Creuz. z. Arch. III. S. 143 ff.; über einem Silen mit Doppelflöte auf einer Vase in Lenorm. mon. cér. pl. LI. ist *Μαρσύας* geschrieben) den Silen von Keläna nennt (vgl. Paus. I, 4, 1. Strabo X. p. 470.) und Maron (Bd. IV. S. 1578.) der Silen von Maronea oder Ismaros der Gott der Quellen heißt (s. Welcker, Nachtr. Anm. 106.). Sollte nun dieser Flußsilen unter menschlicher Gestalt ein thierisches Abzeichen erhalten, so mußte es vom Stier oder vom Roß, dem Sinnbilde des Wassers (vgl. Tauriformis) entlehnt werden (vgl. Diod. III, 71.), und so erhielt Sil. den Schweif des Pferdes, eines neptunischen Thieres (Gerhard del dio Fauno p. 15.), worin eben sein unterscheidendes Merkmal vom Satyr besteht (Welcker, Nachtr. S. 217.); beide wurden aber frühe verwechselt, Silen wurde ein *Παπποσείληνος* oder *Σειληνόπαππος*, und die Satyrn galten (also ihrem Wesen nach) als die Jüngeren, obwohl der Silen auf die Natur, der Satyr auf die Feier des Dionys. sich bezieht (Welcker a. a. O. Anm. 116.). Wie aber wird Silen zum Pflegevater des Dionysos und warum erhielt die Oellampe Silensgestalt? Dionys. vermählte sich im ganzen Alterthum mit den Brunnennymphen (d. h. man trank den Wein nur mit Wasser gemischt); ein Brunnengott ist aber eben auch Silen, und die Kunst bildete ihn hiebei in allen möglichen komischen Stellungen, endlich drückte sie den Wasserspender immer tiefer zusammen bis zum Kopfe, der, selbst eine strahlende Glatze, das glänzende, Lichtgebende Oel aufnahm (vgl. Creuzer a. a. O. I. S. 393. 398 f.); wie nun die Silenslampe den physischen Satz ausdrückt: Licht, Wärme und Naß sind die nothwendigen Bedingungen zum Gedeihen des (dionysischen) Weinstocks, so ist Silen Herr der Wassernymphen, damit der Weinstock gedeihen kann. So wurde denn auch Silen allmälig als Trinker angesehen. Wie übrigens Dionys. die verkörperte gestaltenreiche Natur, die bunte Sinnenwelt war, so Silen der Bildungstrieb des Stoffes in noch unvollendetem Streben eine schöne Sinnenwelt hervorzubringen; daher der bizarre Verein des Häßlichen mit dem Schönen in ihm; daher Dionys. ein potenzirter Silen (Creuzer a. a. O. S. 392.); über Silen als Präfor-

Digitized by Google

mation des Dionyſ. und Dionyſos-Silenos ein dodonäiſcher Zeus ſ. Creuzer, Symb. II. S. 477. III. S. 224 ff. 370 ff. Ueber die kosmogoniſche Auffaſſung des Silen (das Kahle, Glänzende und Blanke ſeines Kopfes Sinnbilder der Geſtirne und Himmelsbewegungen) ſ. Vorphyr. bei Euſ. Pr. Ev. III, 110. vgl. Syneſ. p. 74. ed. Pet. Dionyſ. läßt ſeinen Erzieher unter die Sterne aufnehmen (Serv. zu Virg. Ecl. VI, 13.). Silen kann alſo nur als Prototyp für die Sileni gelten, d. h. die Klaſſe von Dämonen welche die älteren unter den Satyren hießen (ſ. oben S. 844. Ovid Fast. I, 397 f.), jedoch nicht ſo alt daß nicht die Nymphen ſich recht gut bei ihnen gefallen hätten, wenigſtens ſagt Homer (H. in Aphr. 263 f.) von den Idanymphen: *τῇσι δὲ Σειληοὶ . . . μίσγοντ' ἐν φιλότητι μυχῷ σπείων ἐροέντων.* Sie unterſcheiden ſich (in ſpäterer Kunſtbildung) von Silen durch eine mehr thieriſche Bildung, und theilen ſich wieder nach den Kunſtdarſtellungen in drei Klaſſen; die erſte, dem Silen ähnlicher mit weniger hängendem Bauche, umfaßt die Doppelflötenbläſer bei den dionyſiſchen Feſtgelagen und Reigen; die zweite, von gewaltiger Geſtalt und häßlichem Schmeerbauch, repräſentirt mit der ſtumpfen Naſe* und den aufgeworfenen Lippen das thieriſche Wohlleben; von dieſen Trinkern iſt eine koloſſale Statue in der Villa Ludoviſi (Hirt, Bildw. Taf. XX. 8.); die dritte, beſſer geſtaltete, kräftige, ſchlanke und gewandte Weſen, ſtellt die Tanzfertigkeit dar (Hirt a. a. O. Taf. XXI. 9. XXII. 1. Stuart Antiq. I. c. 4. pl. X—XXII.). Aus den Gräbern der Silene hat man bei den Hebräern und Pergamenern zeige ſchließt Pauſanias (VI, 24, 6. vgl. Con. Narr. 1.), daß ſie ſterblich geweſen, während Theopomp (bei Ael. l. l.) den Silen ein Weſen dunkler als einen Gott, beſſer als einen Menſchen und dem Tode nicht unterworfen nennt. — Kunſtdarſtellungen: Die Attribute des Silen ſind die Bekränzung mit Epheu, der Schlauch, Eſel, Thyrſos, der Kantharos, auch zuweilen der Panther (Ant. Ercol. VI. p. 167. 171. 175. Hirt, Taf. XXI. 8.); ausnahmsweiſe reitet er auf dem dionyſiſchen Bocke (in der Sammlung der Herzogin von Chablais) oder auf einem Löwen, oder fährt er auf einem Wagen; auch iſt er mit einem Schilde (vergrößerte Trinkſchale?) bewaffnet (Zoëga Bassir. I. 7., vielleicht als der komiſche ſchlechte Soldat des Dionyſ., Eur. Cycl. 6 ff. vgl. Ariſtot. Poët. 21, 7. Rhet. 3, 4. 11. Nonn. IX, 125.); mit ſeinem Schilde von einem Elephanten herabfallend auf einem Rel. der Villa Borgheſe, ſ. Winckelm. mon. p. 51.; Sil. neben dem jungen und ſchönen Dionyſ. ſitzend, den er verliebt anſieht und ſtreichelt und durch Scherze fröhlich zu machen ſucht, ſ. Julian. Caess. p. 308. C. Ebenſo als Erzieher des Dion. auf einem pompejan. Wandgemälde, Mus. Ercol. II. 12. Silen den neugeborenen Dion. aus den Händen der Nymphe Nyſa empfangend auf einem Crater-Rel. (Taufgefäß von Gaëta, jetzt im Mus. zu Neapel), ſ. Welcker, Z. f. a. K. I, 3. S. 500 ff. vgl. Maff. Rac. 77. Calpurn. Ecl. X, 27. Sil. trunken, auf einem Maulthiere ausgeſtreckt in Dionyſ. Gefolge auf dem Sarkophag im Dome zu Salerno, ſ. Gerhard, ant. Bildw. Taf. CIX, 1. vgl. 1. u. 2. CV, 4., ob. S. 752. z. A. Ueber den epheubekränzten Silen ſ. Bellori Rec. I. t. 29. Silen zwiſchen bemäntelten Jünglingen als Wächter und Führer des Lebens (nach orphiſchpythagor. Lehre, ſ. Creuzer, Symbol. III. S. 514 ff.) auf einer Erbach'ſchen Vaſe. Gerühmt wird der Silen mit menſchlichen Ohren, einem Adel in Vereinigung mit Trunkenheit ausdrückenden Geſichte, Mus. Pio-Cl. IV. tb. 28., ſ. Welcker a. a. O. S. 391. Die Silene ſind, wenn auch manchmal ohne das gewöhnliche ſileneske Profil, wenigſtens bocksohrig dargeſtellt (ſo auf dem Sark. der Villa Panfili, Gerh. a. a. O. T. CVIII, 2.). Pollux (On. III, 142.) unterſcheidet vier Arten von Silenenmasken, den grauen, den bärtigen, den unbärtigen, endlich den Pappoſeilenos,

* Symbol muthwilliger Schalkheit. Winckelm. W. V. S. 581., über *σιμὸς* πρόσ-

Digitized by Google

ierischer als die andern, oft ganz behaart, s. Kunstbl. 1825. a. E. Dieser
: auf der Bühne durch zottige Haut und Krug kenntlich, mit Mystis, Apollo
id Athene vereinigt auf einer Vase bei Passeri III. 235.; so die Marmorstatue
nes Pappos eil. im Pal. Gentili zu Rom, epheubekränzt und geschürzt, s. Gerh.
a. O. T. CV, 3. Ficor. Gemm. tb. 28 f. Deßhalb heißt er auf der Bühne, wo
den Aufseher über die Satyrn spielt, Grasrock, weil man zugleich das Wachs-
um welches Dionys. fördert damit bezeichnen wollte (Aelian. v. h. III, 40.); aber
ich in rothem Gewande oder mit Mennig bemalt, epheubekränzt, in weißen
chuhen, oft auch reitend, als untersetzter Greis tritt er auf (Schweigh. zu
then. V. p. 262 ff.). Die Silenmaske mit einem Adler hinten (auf einer
ünze von Tuder) bezieht sich auf Zeus-Silenos (in den Nymphaeen zu Athen)
s Vorsteher des feuchten Elements; s. Creuzer, Symb. III. S. 221 ff. Sehr
lufig auf Kunstwerken ist der flötende Silen (Strabo X. p. 470.), daher oft
ben Apollo und der Muse; so auf Vasen, s. Coghill. pl. 4. u. 24. (auch Mar-
as ein Silen, s. S. 1187. mitt. Creuz. z. Arch. III. S. 166. Hirt, T. XXII, 4.
d. IV. S. 1599.). In dieser Beziehung heißt der flötende Sil. *Μόλπος*
der nach Welcker, Schulztg. 1831. S. 674. *Μολκὸς*, d. h. *Μαλακὸς*), dem
pollo gegenüber auf einem Vasenbild bei Tischbein I. 28. (33.); auch spielen
e die Leier; so bei Panofka vasi, tav. III. Als scherzende Trinker heißen
e *Κῶμος* u. *Οἶνος*; so der *Σειληὸς Κῶμος* auf einer Lambergischen Vase,
Laborde I. 64.; berühmt war ein solches Gemälde des Muthwillens (*Κῶ-*
ος) von Philoxenos, Plin. XXXV, 36, 22. vgl. Panofka l. l. IV. b. Zwei
ilene bei Here und Nike drücken der eine durch die Fackel, der andere durch
nen Thyrsos die Idee des Oenos aus, s. Millin, Vasenbild. I. 68. So
wei Thyrsoshaltende Silene, in ihrer Mitte Dionysos und Methe auf einem
ttischen Rel. (Stuart Antiq. II. 17, 11.), ähnlich die Vase des Mus. Borb.
s. Neap. Bildwerke I. S. 247.), auf der Vorderseite die Silene Komos und
Oenos zur Seite des Dionysos, mit Flöten und Thyrsos, Methe mit dem
rug u. s. w., auf der Rückseite Akratos mit zwei Silenen und der Telete.
Dem als *Ἡδύοινος* (Süßwein) bezeichneten Silen reicht die Hore Irene ein
üllhorn, auf zwei Vasen von Lamberg, s. Laborde I. 64 f. vgl. 35. II. 12.
Silenos-Oenos (Winckelm. u. Zoëga Bassir. I. n. 30. nennen jeden jüngern
Dionysosgefährten Ampelos) von Dionysos umarmt, s. Tischbein III. 9. Mit
er Bezeichnung *Σιμός* (Plattnase) ist Silen mit der Fackel (Andeutung
Dionys. Weihe) dem Komos auf einer Vase gegenüber, s. Mus. Borb. II. 45.
thyphallisch erscheint Silen, wie Komos, mit Hephästos und zwei Bacchan-
nen bei Laborde I. 49. 52. u. sonst oft, vgl. Hirt I. S. 45. Ueber den
Silen auf einem Silbergefäß vom Künstler Myus im Dionysostempel zu
Rhodos s. Plin. XXXIII, 35.; ebds. XXXVI, 4, 5. über die marmornen
Silene von Praxiteles, vgl. Anthol. gr. IV, 6.; über die Statue des Silen
us Tuffstein oder Marmor s. Plut. vit. X orr. II. p. 351. Wyttenb. und
Fartini Exc. IV. zu Ernesti Arch. lit. p. 138.; über die Silenstatue im
owntey'schen Cabinet s. Göde, England IV. S. 52. — Zur Literatur: Gesner
: Sileno et Silenis in den Commentt. Gott. T. IV. 1782. Creuzer, Stud.
I. S. 224 ff. Welcker, Nachtrag S. 114 ff. Hirt, myth. Bilderbch. S. 164 ff.
ecker August. Tb. 71. 84. u. die unter Satyrus S. 846. oben angef. Schrr.
eber Silenuslampen u. Brunnensilene s. Böttig. Amalth. III. S. 74—79.
dazu Creuzer z. Arch. I. S. 391 ff. Millin Gal. myth. I. pl. LXXIX.
331. Ueberh. O. Müller, Arch. d. Kunst §. 329. 386. 2. Ausg. [Scheiffele.]

2) Aus Callatis (wenn nicht aus Kale Akte in Sicilien), Geschicht-
reiber des 2. Jahrh. v. Chr., schrieb *Σικελικά*, deren drittes Buch Athen.
II. p. 542. A. citirt, vgl. Steph. Byz. s. v. *Ἁλική*. Solin. polyh. I, 15.
i einem andern Werke behandelte er die Geschichte des Hannibal, welchen
auf seinen Kriegszügen begleitet hatte, mit großem Fleiße (Cic. de divin.

Digitized by Google

I, 24. Corn. Nep. Hann. 13.) und wenigstens einem Valerius Antias gegenüber mit großer Mäßigung (Liv. XXVI, 49.). Vgl. Plin. H. N. IV, 21, 120. Strabo III. p. 172., der ihn Σιλανός nennt. — 3) Aus Chios, Schriftsteller aus unbekannter Zeit, Verfasser einer Schrift μυθικαὶ ἱστορίαι in zwei Büchern (Tzetz. zu Lykophr. 786. Schol. Hom. Od. I, 75. Eustath. z. Od. p. 1871. Eudocia p. 43. 312. 394.), woraus vielleicht auch die Notiz bei Diog. Laert. II, 11. entnommen ist. Möglich auch daß dieser der Verfasser der Glossen ist welche Athen. XI. p. 468. A. 475. D. 478. E. 482. F. XIV. p. 644. F. XV. p. 677. C. 699. E. Schol. Apoll. I, 1299. Eust. z. Od. p. 1571. anführen. [West.]

4) Architekt aus unbestimmter Zeit, welcher ein Buch über die Verhältnisse der dorischen Tempel schrieb, Vitruv. VII. Praef. p. 12. [W.]

Siler, Silerus, s. Silarus.

Silli (Σίλοι), nach Strabo XVI. p. 772. eine Völkerschaft Aethiopiens, die sich der Hörner der Oryges (einer Gazellenart) als Waffen bedienen. Einige denken dabei an die Αἰθίοπες Σιμοί (σιμοί) des Agatharch. p. 42 u. A. (vgl. Diod. III, 8.). [F.]

Silicarius (s. ob. S. 533.) war der Name der Straßenpflasterer (Front. aquaed. 117. Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1846. Nr. 68. n. 106.), von silex, Orelli 3310. 3312., silice sternere viam. [R.]

Σιλίκη (Ptol. IV, 6, 29.), Stadt in Libya Interior. [F.]

Silicense Flumen (Hirt. B. Alex. c. 57.), ein Fluß in Hispania Bätica in der Nähe von Corduba, wahrsch. der Guadajoz oder ein kleinerer Nebenfluß desselben. [F.]

Silicernium (von Serv. ad Virg. Aen. V, 92. abgeleitet von silicoenium, d. h. ein Mahl über dem Grabstein; And. quod silentes, i. e. umbrae, eam cernebant, Ausl. zu Ter. Ad. IV, 2, 48.) war das altthümliche Leichenmahl welches nach der Bestattung an dem Grabe selbst eingenommen wurde, Varro bei Non. I, 235. vgl. Cic. p. Flacc. 38. Tertull. de an. 4. (Dagegen Donat. ad Ter. Andr. IV, 2, 48. erklärt mit geringerer Autorität silic. als ein den Diis Manibus dargebrachtes Mahl. S. noch Fest. v. 294. M. Tertull. apol. 13.) Zu diesem Behufe waren nicht selten steinerne Triclinien und Tische in der Nähe der Grabmonumente. Auch im Hause des Verstorbenen wurden große Mahle veranstaltet, s. Bd. III. S. 548. Die Lit. s. unter visceratio. [R.]

Silici, nach Plin. VI, 26, 30. eine Völkerschaft Mesopotamiens, die in Silici montani und Silici Classitae zerfiel. Durch das (nördlichere) Gebiet der Letzteren floß der Lycus. [F.]

Silicis Mons, s. Mons Silicis (wo durch einen Druckfehler Siliois steht).

P. Silicius Coronas (bei Dio XLVI, 49. in drei Handschrr. Σιλίκιος Κορωνᾶς, vulg. Σικίλιος, bei Plut. Brut. 27. Ἱππλιος Σιλίκιος bei App. b. c. IV, 27. Ἰκέλιος), röm. Senator, stimmte in dem Gerichte welches im J. 711 d. St. (43 v. Chr.) auf Octavians Betrieb der lex Pedia zufolge gegen Cäsars Mörder angeordnet wurde allein — und zwar öffentlich, während sämmtliche übrige Richter (dem Herkommen gemäß, s. ob. S. 1044.) geheim stimmten — für die Freisprechung des M. Brutus (App. IV, 27. vgl. III, 95., Dio l. l.; nach Plut. l. l. ward ihm nur das Vergießen von Thränen als der Präco den Namen des Brutus aufrief zum Verbrechen gerechnet) und ward, nachdem Octavian für den Augenblick über seine Kühnheit hinweggesehen (Dio l. l.), im Verlaufe des Jahres (nach dem Abschluß des Triumvirats) auf die Aechtungstafeln gesetzt (Plut., Dio ll. ll. vgl. App. IV, 27.). [Hkh.]

Siliginarius, nämlich pistor (Orelli 1810.), s. Bd. V. S. 1652.

Silii, zu Rom ein plebejisches Geschlecht.

Digitized by Google

1) Q. Silius, einer der ersten plebejischen Quästoren, 345 d. St., 09 v. Chr. (Liv. IV, 54.).

2. 3) P. et M. Silii, Volkstribunen (unbestimmt in welchem Jahre), Urheber des plebiscitum Silianum über das Maß der Gefässe (Fest. v. Pulica pondera p. 246. Müll., s. Bd. IV. S. 1000 f.).

4) T. Silius, Präfekt oder Kriegstribun unter Cäsar in Gallien, ward m Winter 697—98 d. St. (57—56 v. Chr.) von dem Legaten P. Crassus Bd. IV. S. 1068, 31.) zugleich mit Q. Velanius zu den Venetern gesandt nd von diesen festgenommen (Cäs. b. gall. III, 7 f. vgl. Bd. IV. S. 441.).

5) P. Silius, wahrsch. Nerva (Vater von Nr. 8.) und identisch mit em P. Nerva von welchem mehrere Münzen (bei Riccio le monete etc., d.2. p. 213 f., der einen Denar, einen Semis und einen Quadrans gibt, während bei Eckhel D. N. Vett. V. p. 313 f. nur der Denar sich findet*)

* Nach Eckhel (und Riccio) zeigt der Revers des letzteren die Septa der Comitien, und innerhalb derselben einen Bürger der ein Stimmtäfelchen in die Urne eirft, so wie hinter ihm einen andern der seine Täfelchen vom diribitor empfängt. Und obgleich der Anlaß zu dieser Darstellung unbekannt ist (den wir ohne Zweifel n der lex eines Silius die sich auf die Abstimmung in den Comitien bezog zu suchen haben) so ist doch die Auslegung nicht zweifelhaft; nur daß nicht die septa selbst auf er Münze gezeichnet sind, sondern einer der pontes in denselben (wo die Stimmenden hre Täfelchen empfiengen, s. Urlichs, über die Abstimmungen des röm. Volkes ꝛc., Rhein. Mus. N. F. I. 1842. S. 408.), und daß der Austheiler der tabellae nicht diribitor zu nennen ist (vgl. Bd. II. S. 543. unt.), sondern eher — von der Zeit der mündlichen Abstimmung her — rogator (vgl. Urlichs am a. O. S. 411. u. oben S. 493.). In dem weiblichen Brustbild des Averses (das einen mit einer Feder gezierten Helm auf dem Kopfe, einen Speer auf der rechten Schulter, und einen mit dem Bilde eines sprengenden Reiters geschmückten Schild zur Linken zeigt) will Riccio (nach dem Vorgange von Andern) eine Roma sehen, während Eckhel dasselbe nicht zu bestimmen wagt, und Stieglitz (Distributio nummorum etc. p. 88.) eine Virtus darin findet. Beachten wir aber die Anspielungen auf den Geschlechtsnamen des P. Nerva welche alsbald auf seinen Bronzemünzen nachgewiesen werden sollen (wie denn Anspielungen auf Geschlechts- oder Beinamen der Münzurheber auf röm. Münzen, bes. aus dem Ende des 7ten Jahrhunderts der Stadt, gar häufig sind; vgl. Beispiele davon Bd. V. S. 1660, 6. 1663, 2. 1725, 16., ob. S. 444. (C. Renius), S. 1048. Anm. * u. and.), und fassen wir den über dem fraglichen Kopfe angebrachten Halbmond ins Auge (der nach Eckhels Bemerkung schwerlich eine Beziehung auf den Kopf der Roma zuläßt), so wird uns ein ähnliches Beispiel gelehrten Witzes das die Münze des Atratinus Pitio bietet (vgl. ob. S. 974, 11.) auf die richtige Erklärung leiten und in dem von Silius für seinen Denar gewählten Typus die Σελήνη erkennen lassen, die er gleichzeitig als Artemis faßte und mit den oben bezeichneten Jagdattributen schmückte. Daß der Quadrans des P. Nerva (mit dem Haupte des Herkules auf dem Avers, vgl. ob. S. 342.) durch den auf dem Schiffsschnabel des Reverses (s. ebendas.) angebrachten Ziegenbock auf den Namen Silius anspiele hat schon Borghesi (vgl. Riccio p. 213. 214.) erkannt, der dabei an das Adjectiv silo oder silus = σιμός, stumpfnäsig (s. Forcellini, s. v. Silo), als charakterisches Merkmal der Ziegen, gedacht zu haben scheint, während die Ableitung von σιλλός, Zotte (verwandt mit villus) sich um so mehr empfiehlt da das zottige, herabhängende Haar auf dem Bilde besonders hervorgehoben scheint. Der Semis des P. Nerva endlich (mit dem Juppiterskopfe auf dem Averse, s. ob. S. 971.) zeigt auf dem Schiffsschnabel des Reverses eine halbbekleidete Nymphe die eine Muschel oder Schale vor sich herhält (vgl. Bd. V. S. 791.), und in welcher wir eine Wasser spendende Brunnenfigur erkennen, dergleichen gewöhnlich Silani genannt wurden (s. oben S. 1187.), vielleicht aber auch, wenn die Figur eine weibliche war, Silanae. Dasselbe Spiel der Phantasie das uns auf jener Münze des Nerva entgegentritt auf welcher er durch den Typus eines Ziegenbocks an seinen Namen erinnert liegt übrigens der Kunstdarstellung des zottigen und bocks- oder ziegenfüßigen Silen zu Grunde. Es ist die jetzt sogen. Rebusschrift aus welcher nicht nur die mit Unrecht als völlig singulär betrachtete ägyptische Hieroglyphik, sondern auch vielfach die griechische Symbolik und Kunstdarstellung zu erklären ist.

Digitized by Google

erhalten sind, Proprätor von Bithynien und Pontus 703 f. d. St., 51 f. v. Chr. (vgl. Cicero's Briefe an ihn, ad Fam. XIII, 61—65., 703 d. St., und den Brief ad Att. VI, 1., 704 d. St., wo es §. 13. von Thermus — Bd. V. S. 80, 5. — und Silius heißt: valde se honeste gerunt; einen späteren Brief an ihn s. ad Fam. XIII, 47., vgl. Egnatii, Bd. III. S. 61.). In das J. 710 d. St. (vgl. ad Att. XV, 23. 24.) fällt seine bei den Juristen berühmt gewordene Erbschaftssache, in welcher er als Erbe der Turpilia den Prätor um das Interdikt quorum bonorum (Bd. IV. S. 211. vgl. Bd. II. S. 1154.) angehen wollte, und nun bei Rechtskundigen sich befragte ob er ohne Gefahr mit den Intestaterben, welche seine Ansprüche bekämpften, eine sponsio nach jenem Interdikte eingehen könne (Cic. ad Fam. VII, 21.; vgl. Rein, d. röm. Privatrecht S. 402. 416., und P. E. Huschke, de causa Siliana, Rostoch. 1824. 4. u. in s. Stud., Bresl. 1830. S. 1—24.).

6) A. Silius, Freund des Atticus und Cicero (vgl. ad Att. XII, 18. a., 2.), mit welchem der Letztere im J. 709 d. St. (45 v. Chr.) durch Atticus und Sicca über den Ankauf eines Gartens (der zur Aufrichtung eines Tempels für Tullia bestimmt war) unterhandelte (vgl. ad Att. XII, 22, 3. 23, 3. 24, 1. 25, 1 f. 26, 1. 27, 1. 28, 1. 29, 1. 30, 1. 31, 1 f. 33, 1. 35, 1.). — Welcher Silius ad Att. X, 13, 3. (705 d. St.) gemeint sei ist nicht zu bestimmen.

7) M. Silius, war nach Val. Max. IX, 4, 2. einer der Verschworenen gegen den Prätor Qu. Cassius Longinus im jenseitigen Spanien (706 d. St.), machte sich aber, wie sein Mitverschworener Calpurnius, durch Geld von der Strafe frei. Bei dem Auct. de bello alex. 55. heißt derjenige der sich mit Calpurnius loskaufte Q. Sextius, während in der vorausgehenden Erzählung (c. 53.) als Mitverschworner des Calpurnius ein Manilius (woraus vielleicht M. Silius?) Tusculus genannt ist. Vgl. oben S. 1143. Nr. 12.

8) P. Silius P. f. Nerva (vgl. Dio LIV. argum.), wahrsch. Sohn von Nr. 5., Cos. unter Octavian 734 d. St., 20 v. Chr. (Dio LIV. arg. u. c. 7., Tab. Collat. bei Pigh. Annal. Rom. III. p. 458., Fasti Sic., Cassiod.), besiegte im J. 738, 16 (als leg. Aug. Procos.) die Alpenvölkerschaften der Cammunier und Venier (Dio LIV, 20. vgl. Plin. H. N. III, 20. Strabo IV. p. 206. Höck, Röm. Gesch. ꝛc. I, 2. S. 4 f.) und nach denselben die Pannonier und Noriker (Dio l. l. vgl. Sex. Ruf. 7.), so wie er nach Vell. II, 90. auch die Provinz Hispanien verwaltete. Nach Ebendems. (II, 83.) war er Schwiegersohn des Coponius (Bd. III. S. 1312, 6.).

9) P. Silius (P. f. P. n. Nerva), wahrsch. der älteste Sohn des Vorigen, Procos. von Macedonien um 753 d. St., 1 v. Chr. (vgl. Vellej. II, 101., u. dazu Kritz, Prolegom. p. VII.), und zwar als gewesener Prätor (vgl. ob. S. 82.), da er erst im J. 756 d. St., 3 n. Chr. zum Consulat (als cos. suff., ex Kal. Jul., vgl. die Inschr. bei Marini Atti de' frat. ar. I. p. 24.) gelangte, während sein Vorgänger im Proconsulat von Macedonien, P. Vinucius (Vell. II, 101. vgl. 103.) im vorhergehenden Jahre Cos. war, ohne Zweifel identisch mit dem Silius der als IIIvir monetalis mit Annius und Lamia (dem cos. ordinar. 756 d. St., L. Aelius Lamia, s. Dio LV. arg.) Münzen unter Augustus schlug (vgl. Eckhel V. p. 314. VI. p. 24. u. Riccio p. 214., nach welchem Letzteren eine derselben auf den pontificatus maximus des Augustus anspielt, welchen dieser im J. 742 d. St. sich übertragen ließ, s. Bd. V. S. 838. unt.).

10) A. Licinius Nerva Silianus (vgl. Dio LV. arg.), Sohn des P. Silius Nr. 8. (Vell. II, 116.) und schon als solcher Nerva, zugleich aber Adoptivsohn eines Licinius Nerva, wahrscheinl. eines Verwandten (vgl. Bd. IV. S. 1078, 8.), Cos. 760 d. St., 7 n. Chr. (Dio LV. argum. u. c. 30., Inschr. bei Marini p. 783.); s. mehr über ihn Bd. IV. S. 1078, 8.

Digitized by Google

11) C. Silius P. f. P. n. (Fasti cap. ad a. 766. Varr.; bei Dio VI. arg. wohl fälschlich *Γ. νί. Καικίνας*, obwohl ein ihm beigelegtes neues ognomen nicht undenkbar ist), wahrsch. dritter Sohn von Nr. 8., Cos. 766 St., 13 n. Chr. (Fasti cap. Dio LVI. arg. u. c. 28. Suet. Oct. 101. contin. Aquaed. 102. Inschrr. bei Grut. p. 601, 2. u. bei Orelli Nr. 624.), ld nach der Verwaltung des Consulats als Legate in das obere Germanien sandt (vgl. Tac. Ann. I, 31.), wo er das bedeutende, daselbst unterhaltene eer sieben Jahre lang befehligte (Tac. IV, 18.), wußte nach dem Tode des ugustus (767, 14) die bei den niedergermanischen Legionen ausbrechende leuterei bei dem eigenen Heere niederzuhalten (vgl. Tac. I, 31. IV, 18.) ld nahm in demselben Jahre an dem Feldzug des Germanicus (Bd. III. .871.) Theil, wofür er im folgenden Jahre mit den triumphalischen Ehren- chen belohnt wurde (Tac. Ann. I, 72. vgl. IV, 18.). Auch im Jahr 769 6) kämpfte er unter Germanicus und ward, nachdem er zuerst in Gemein- aft mit Cäcina und Antejus mit dem Bau der für die See bestimmten lotte beauftragt worden (Tac. II, 6.), im Laufe des Jahres zweimal zu nem Einfall in das Cattenland befehligt (vgl. II, 7. 25.). Im J. 774 1) erwarb er sich das Hauptverdienst bei der Unterdrückung der von Florus ld Sacrovir unter den Belgiern und Galliern angestifteten Empörung (Tac. I, 42 f. 45 f. IV, 18., Bd. IV. S. 487, 3. 4.), zog sich aber durch diese erdienste, so wie durch die Freundschaft in welcher er zu Germanicus ge- nden hatte (vgl. IV, 18.) die Verfolgung des Tiberius und Sejanus zu, ld ward im J. 777 (24) durch den als Werkzeug gebrauchten Consul Vi- lius Varro angeklagt daß er den Krieg des Sacrovir absichtlich längere eit verheimlicht und den Sieg in Gemeinschaft mit seiner Gattin Sosia durch abſucht befleckt habe (Tac. IV, 19.); und wenn allerdings auf Beiden die chuld von Erpressungen haftete, so wurde dieses Verbrechen in eine Maje- tsſache verwand elt und der Angeklagte dadurch getrieben der Verurtheilung rch freiwilligen Tod zuvorzukommen (Tac. IV, 19. vgl. 20. XI, 35. Dio , 31. Vell. II, 130.).

12) C. Silius C. F. Fab(ia tribu) Aviola, auf vier Inschriften (bei ruter. p. 470, 1., Orelli 3057.; Grut. p. 470, 2.; Orelli 3056., aus affei Mus. Veron., der auch die vierte gibt, s. Marini Atti de' frat. arv. 783. 788.) genannt die als tesserae hospitales (s. Bd. III. S. 1525.) ne Wahl zum patronus von vier afrikanischen Städten bezeugen, fällt, da eine der Inschriften (bei Orelli 3056.) die Consuln des J. 780 d. St., n. Chr. nennt (während andere später zu setzen sind, da sie ihn als Trib. l. Leg. III. Aug. — vgl. Bd. IV. S. 875. — bezeichnen, was auf der genannten noch nicht der Fall ist) in die Zeit des Tiberius *.

13) P. Silius Nerva, wahrsch. Sohn von Nr. 9., Cos. 781 d. St., n. Chr. (vgl. Plin. H. N. VIII, 40. P. Sil., Tac. Ann. IV, 68. Sil. rva).

14) C. Silius (C. f. P. n.), Sohn von Nr. 11., nach Tac. Ann. XI, . iuventutis Romanae pulcherrimus, ward von der Gemahlin des Clau- s, Messalina, die mit heimlichem Liebesgenuß nicht zufrieden war, ge- thigt seine Gattin Junia Silana zu entlassen und sich öffentlich mit ihr zu mählen, was von allen Römern nur der in Ostia abwesende Claudius ht ahnte, der, erst durch Narcissus (Bd. V. S. 414, 3.) davon unterrichtet,

---

* Bei Tac. Ann. III, 41. wird ein Acilius Aviola legatus genannt, wofür n A. Silius Av. zu lesen versucht wäre, wenn nicht die Handschriften in der ersteren art übereinstimmten und durch andere Zeugnisse (wie bei Val. Max. I, 8, 12. — . Plin. H. N. VII, 52. — Suet. Claud. 45., Sen. apocol. 1.) in derselben unter- t würden.

nach der Hauptstadt zurückeilte, um den Silius und dessen Genossen und sodann die Messalina selbst dem Tode zu überliefern (48 n. Chr.). Vgl. Tac. XI, 12. 26 ff. u. XI, 6. XIII, 19. Dio LX, 31. Suet. Claud. 26. 29. Sen. apocol. 13. Juven. Sat. X.

15) Silia, Genossin der Lüste des Nero und Vertraute des Petronius (Bd. V. S. 1402 f.), im J. 66 n. Chr. von Nero verbannt (vgl. Tac. XVI, 20.). [Hkh.]

16) Silius Italicus (schwerlich bezeichnet der Beiname die spanische Stadt Italica als seine Heimat, s. Cellarius §. 2—7.), ein epischer Dichter Roms, der aus einer angesehenen Familie stammte, in der Beredsamkeit nach Cicero, in der Poesie nach Virgil sich bildete (s. Martial. XI, 49. VII, 63.), im J. 68 n. Chr. das Consulat und darauf die Verwaltung der Provinz Asien erhielt, nachher aber sich auf seine Landgüter, unter denen auch Villen des Cicero und Virgilius (s. Martial. IX, 49.) sich befanden, zurückzog, um hier seinen wissenschaftlichen und poetischen Neigungen nachzugehen, bis er im J. 100 n. Chr. in einem Alter von 75 Jahren seinem Leben selbst ein Ende machte (s. Plin. Ep. III, 7. u. dazu Laurent. Heister. Epist. de morte Silii etc., Helmstad. 1734. 4.). Von seinen Gedichten besitzen wir noch ein größeres, aus 18 Büchern bestehendes, betitelt: Punica, eine poetische Darstellung des zweiten punischen Krieges nach Livius und Polybius; die Form ist, abgesehen von dem rhetorisch-deklamatorischen Charakter, der in der Richtung der Zeit lag, hauptsächlich dem von Silius hoch verehrten (vgl. z. B. VIII, 593 f.) Virgilius nachgebildet. Das gelehrte Studium des Dichters, von welchem Plinius l. l. sagt: scribebat carmina maiore cura quam ingenio, tritt bes. in den historischen, geographischen und mythologischen Schilderungen hervor. Nach Martial. IV, 14. VII, 63. VIII, 66. u. s. w. fand das Gedicht unter den Zeitgenossen lebhaften Beifall, bald aber scheint es in Vergessenheit gekommen zu sein, und auch im Mittelalter war so sehr jede Spur desselben verschwunden daß im 14ten Jahrhundert Petrarca das für verloren gehaltene Gedicht des Silius durch sein Epos Africa ersetzen zu müssen glaubte (s. Ruperti p. XLII ff. Blanc in Ersch u. Gruber Encycl. III, 19. S. 216 f.), bis Nic. Poggi bei Gelegenheit des Constanzer Conciliums (1415 ff.) zu St. Gallen das Gedicht des Silius wieder auffand und nach Italien brachte, worauf später Carrio aus einer alten Kölner Handschrift dasselbe vervollständigte (s. Ruperti p. XLV f. und Lud. Carrio: Emendd. et antiqq. lectt. liber., Antverp. 1576.). Die erste Ausgabe erschien 1471. fol. zu Rom, worauf die Venetianer von 1483. fol. (mit der Auslegung des Petr. Marsus) und 1523. 8. (in aedibus Aldi et Andr. Asulani) folgten; bessere Ausgaben lieferten Dan. Heinsius zu Leiden 1600. 12., Ch. Cellarius mit Noten zu Leipzig 1695. 8.; dann A. Drakenborch in einer Collectivausgabe zu Utrecht 1717. 4., auf welche die Ausgaben von J. Ch. T. Ernesti zu Leipzig 1791. II Voll. 8. u. G. A. Ruperti zu Göttingen 1795. II Voll. 8., beide mit einem Commentar, folgen; ein anderer Abdruck in der Sammlung von N. E. Lemaire zu Paris 1823. II Voll. 8. Mehr über die Ausgg. s. bei Schweiger class. Bibliograph. II, 2. S. 952 ff. Ruperti p. LV ff.; über Silius im Allg. s. die Abhandlung von Ch. Cellarius De Silio Italico, Halae 1694. u. in dessen Diss. Acadd. IV. p. 71 ff.; daraus auch in den Ausgaben von Drakenborch und Ruperti (p. IX ff.) abgedruckt; die Abhandlungen von Ernesti und Ruperti vor ihren Ausgaben; Nachträge zu Sulzers Theorie u. s. w. VII. S. 374 ff. 380 ff. Guil. Cosack: Quaestiones Silianae, Hal. 1845. 8. Fabric. Bibl. Lat. II, 12. p. 173 ff. Meine Gesch. d. röm. Lit. §. 82. 83. 3te Ausg. — Ein Satiriker Silius (identisch mit dem Epiker?) wird in den alten Scholien zu Juvenal. I, 20. genannt; ein Pythagoreer Silius (Σίλιος) aus Kroton bei Jamblich. Pythag. 36. [B.]

Digitized by Google

17) Silius Messala, cos. (suff.) 193 n. Chr. (Dio LXXIII, 17.) ıb vielleicht Cos. II. 214 n. Chr. (vgl. Tillemont Hist. des Emp. T. III. . 107 f.), ward unter Heliogabalus hingerichtet (vgl. Dio LXXIX, 5.). [Hkh.]

Σιλίνδιον, Ort in Troas am Ida, Steph. Byz. p. 601. [F.]

Silingae (Σιλίγγαι, Ptol. II, 11, 18., wo andere Codd. blos Λίγγαι ıben), Völkerschaft Germaniens südlich von den Semnonen zwischen dem eſtl. Abhange des Mons Asciburgius und dem Fl. Albis. Palacky Gesch. ın Böhmen (Prag 1836.) I. S. 68. meint, aus ihrem Namen sei wohl ıch der slavischen Umwandlung Silezi, Slezi geworden. Uebrigens vgl. ıch Thunmann Untersuch. üb. d. ält. Gesch. d. nord. Völker S. 177. [F.]

Siliqua (κεράτιον), wahrsch. die kleinste Eintheilung des röm. Pfundes. as Pfund enthielt 1728 siliquae, von denen sechs auf einen Skrupel giengen. er Obolus, welcher einem halben Skrupel gleich kam, bestand also aus :ei Siliquă. [W. Koner.]

Silis (Plin. III, 18, 22, beim Geogr. Rav. IV, 36. Sile), der bedeutendste Fluß in Venetia, der auf den Montibus Tarvisanis entsprang und ei Altinum ins Adriat. Meer fiel; noch j. Sil oder Sille. — 2) s. Jaxar- s. — 3) s. Tanais. [F.]

Σίλλα (Isid. Char. p. 5.), Fluß in Assyrien, der die Stadt Artemita rchfließt, unstreitig derselbe welchen Steph. Byz. v. Ἀπάμεια p. 91. Δέλας :nnt und der heut. Diala, Dyala (auch Kassr Suji, vgl. Ritter Erdkunde III. S. 115. IX. S. 412 ff. 418. u. Droysen Gesch. d. Hellen. II. S. 633.); öchst wahrsch. auch identisch mit dem Diabas des Ammian. XXIII, 6., dem ιοῦρος des Zosimus und dem Γοργός des Ptol. VI, 1, 6., der auf den südchsten Theilen des Geb. Choatras entspringt, die Straße von Ktesiphon ach den Zagrischen Pässen durchschneidet und sich zwei M. nördl. von Ktesiphon in den Tigris ergießt. [F.]

Sillas, s. Silas.

Sillax, ein Maler aus Rhegium welcher von Simonides und Epicharmus Athen. V. p. 210. B.) erwähnt wird und sonach etwa 500 v. Chr. lebte. [W.]

Σίλλοι (unrichtig Σιλλοί), nach Pollux (Onom. II, 54.) u. A. ein igener Zweig der griechischen Poesie, wiewohl der Ausdruck nicht vor Timon, em Phliasier (s. d.), vorkommt. Unter den verschiedenen Ableitungen des Wortes (s. Paul p. 8 ff.) scheint die beste die bei Pollux l. l., wonach es = σίλλος, verdrehtes Auge, als Ausdruck des höhnischen Spottes, dann der Spott selbst; wie denn auch die Sillen des Timon Spottgedichte (auf die Philosophen Griechenlands) waren (vgl. Diogen. Laert. IX, 111.). Mit der ambischen Poesie, z. B. des Archilochus (s. ob. Bd. IV. S. 10.) haben die Sillen eine gewisse innere Verwandtschaft, aber keinen geschichtlichen Zusammenhang. Wegen der Aehnlichkeit des Inhaltes wird der Name auch on Dichtungen des Xenophanes gebraucht (s. bei Strabo XIV. p. 643. Schol. Aristoph. Eqq. 406.) welche gegen Homer und Hesiodus gerichtet aren (s. Diogen. Laert. IX, 18.); da aber Xen. viel früher ist als Timon kann jener nicht eigentlich als Sillograph bezeichnet werden; s. Fabric. ibl. Gr. II. p. 616 ff. Paul §. V. p. 15—21. Von Timons Sillen haben ch noch einige Bruchstücke einzelner Verse erhalten; s. Fr. Paul. Diss. de illis Graecorum, Berol. 1821. 8. (p. 41 ff. die Fragmente der Sillen). r. Ant. Wölke De Graecorum Sillis, Varsov. 1820. 8. [B.]

Σίλλυος, Flecken Joniens bei Smyrna, Steph. Byz. p. 601. [F.]

Silo, 1) s. Samaria, S. 730. — 2) Abronius Silo, ein lateinischer Rhetor, Schüler des Porcius Latro, auch Verfasser von Versen, s. Sen. uas. II. p. 23. Sein Sohn Silo schrieb Pantomimen, Sen. l. l. [B.]

Silpia (Liv. XXVIII, 12.), Stadt in Hispania Bätica nördlich vom Bätis, in der Sierra Morena zu suchen. Reichard hält sie für identisch

Digitized by Google

mit dem allerdings in derselben Gegend gelegenen Ἡλίγγα des Polyb. XI, 18. und für das heut. Linares. [F.]

Silsilis (? Not. Imp., wo sich aber der verdorbene Name Silili findet), Kastell in Oberägypten zwischen Ombos und Apollinopolis Magna. Die Gegend wo es stand heißt noch immer Djebel Selseleh, d. i. Gebirg der Kette, weil hier, wo die sich an den Nil herandrängenden Berge eine Stromenge bilden, die Aegyptier einst den Strom durch eine Kette gesperrt haben sollen. Vgl. Champollion l'Égypte I. p. 169 ff. u. Denon Voy. p. 144. u. 194. [F.]

Silvanectes (Not. Prov. Gall. u. Not. Imp.), unstreitig auch die Σουβάνεκτοι des Ptol. II, 9, 11. und wahrsch. auch die Ulmanetes oder Ulmanecti des Plin. IV, 17, 31. (vgl. Harduin ad h. l. Emend. CXI. Wessel. ad It. Ant. p. 381. u. d'Anville Not. p. 608.), eine Völkerschaft in Gallia Belgica (Secunda) südlich von den Suessiones und Veromandui und nördlich von den Parisii und Meldi. Nach Ptol. gehörte ihnen die Stadt Ratomagus, die d'Anville l. l. für das Augustomagus des It. Ant. p. 380. und der Tab. Peut. oder das heut. Senlis hält. [F.]

Silvānus, hat Valerius und Valeria (valere) zu Eltern und ist als θεὸς ὑλικὸς (Serv. zu Virg. Aen. VIII, 601.: ὕλη est faex omnium elementorum unde cuncta procreantur) selbst zeugungskräftig, fördert insbesondere jeden lebendigen Trieb am Obst- wie am Waldbaum (Fr. Arval. p. 44.), im Feld und am Vieh. Die frische strotzende Kraft aber zeigt sich am auffallendsten am Holze und im Walde, und deshalb wurde der ὑλικὸς θεὸς bald fast ausschließlich als deus silvarum angesehen, Virg. Ge. I, 20. Aber auch als Waldgott ist S. wenigstens nicht Gott des Dickichts; dies ist Faunus (von faux?), während S. der Wald nach allen seinen Erscheinungen ist, d. h. mit Bäumen, Wild, Waldweide, Hirten und Heerden (Corsen. Orig. poes. R. p. 33.), und als solcher das Ganze nach seinen wesentlichen Theilen umschließender Gott ist er ein Schützer der Grenze (Hor. Epod. 2. 22. vgl. Epist. II, 1, 143.), bes. zwischen Wald und Feld, und Hüter alles Dessen was sie umschließen, des Viehes wie der Fluren (Tibull. I, 1, 11. Voß zu Virg. Ecl. X, 24. Virg. Aen. VIII, 601. Tibull. I, 5, 27.) und der Häuser auf denselben, also ein Lar und Schützer der Laren, Orelli 1589. Gruter. p. 65, 2. Schon die Pelasger hatten dem S. als Flur- u. Heerdengott einen Hain bei Cäre geweiht (Virg. l. l.; s. Müller, Etrusk. II. S. 63.), und als solcher ist er nicht nur mit Pales und Priapus verbunden (Nemes. Ecl. II, 50 ff.), mit Sichel und Baumzweigen, Früchte im aufgeschürzten Thierfelle tragend dargestellt (so im Mus. Pio-Clem., s. Platner u. Urlichs Beschreib. Roms S. 158.), sondern erhielt auch sein Opfer von den Landleuten nach der Ernte zugleich mit der Tellus; man erflehte nämlich die Gesundheit der Rinder von Mars Silvanus (wahrsch. der Herkules Silvan. bei Viktor) im Walde mit einem Opfer von Speltmehl, Speck, Fleisch und Wein, Cato r. r. 83. Voß zu Virg. II. S. 54 f. Auch riefen ihn die Hirten als exactorem luporum (et fulguritarum arborum, Lucil. bei Non. p. 110.) an, vgl. Plaut. Truc. III, 1, 11 f. Obgleich nämlich der Wolf aus des Gottes Gebiete, dem Walde, kommt, also von ihm gehegt wird, so vertreibt er ihn doch wenn er aus seinem Gehege in fremdes einbricht (Orelli 1615.); ebenso ist Apollo, dem gleichfalls der Wolf heilig ist, ein λυκοκτόνος, und jeder Gott der ein Unglück sendet wieder Abwehrer desselben (Hom. Il. im Anf.). Auch Mars ist ein Wolfsvertreiber, wie überhaupt zwischen ihm und S. enge Verbindung stattfindet, daher Mars Silvanus (Fr. Arv. p. 42 f. mit Anm. 91.), welcher überhaupt ein regenerator ist (vgl. Gr. divus unter Salii), dessen freundlicher Einwirkung auf Ernte- und Heerdesegen im ver sacrum der fruchtbare Widder geopfert wurde. So wurde denn S. in dreifacher Beziehung verehrt (Silvani, Orelli 1616. Ovid Met. I, 193.

Digitized by Google

as Gesetz der Agrimensoren, jeder Besitz müsse drei Silvane haben, ist wohl
uskisch; vgl. die tuskische Aufschrift Selfan an den Figuren eines Knaben
nd Jünglings bei Gori I. t. 20. Lanzi Sagg. II. t. 15, 5.), als uranfäng-
cher oder Ursprungssilvan (orientalis, Hor. Epod. l. l.), der seinen Hain
uf der Grenze hat wo Besitzungen zusammenstoßen, als ländlicher, der den
irten, und als häuslicher, der dem Hause heilig ist. Dempster zu Rosin.
ntiq. p. 184. Nach Hartung (II. S. 171.) hätte man sich darunter drei
tandbilder des Gottes zu denken, deren das eine beim Hause, das andere
itten auf der Flur, und das dritte auf der Grenze errichtet war. Doch
nd die Bilder nur Symbole der Sache selbst. — Indeß blieb der Wald
ilvestris deus, Tibull. II, 5, 30.) immer das eigentliche Gebiet des S.;
ublica cerimoniarum opinio, sagt Servius l. l., hoc habet pecorum et agro-
m deum esse Silvanum; prudentiores tamen dicunt eum esse deum τῆς
λης, quam Latini materiam (silvarum) appellaverunt; aus dem Walde
z. B. dem arsischen, Liv. II, 7. Obseq. 8.) ertönte seine Stimme, und die
nkultur des Waldes (Hor. Carm. III, 29, 22.) bezeichnet den Gegensatz
ur Gesittung des festen Wohnsitzes, von dem man den wilden Gott durch
ie Symbole der Kultur und des Anbaus abwehrte (s. unter Deverra u.
Vilumnus; Augustin. de civ. D. VI, 9.) und ihm das verheerende Schwein
Juven. II, 6. VI, 446.) opferte. Als specieller Waldgott (Lucan. III, 402.
Plin. XII, 2. Ovid Met. I, 193.) hat er denn auch alle die Arten (er ist
usikalisch und hat die Syrinx, Tibull. l. l.) und Unarten dieser Sippschaft
n sich: er ist ein neckischer Kobold der wie Faunus und jede Personification
er groben ὕλη (Serv. l. l.) allen möglichen Spuck treibt, bes. in Folge
eines von Hause aus verliebten Temperaments (Klausen am a. O. S. 846.
Augustin. l. l. XV, 23.), weshalb ihm auch Weiber kein Opfer bringen, ja
hicklicherweise nicht einmal dabei anwesend sein durften (Voß, Id. V.
. 511 f. Gell. I, 60. Macrob. I, 12. Cato r. r. 83. Juven. l. l. Salmas.
u Solin. p. 414.). Mit Faunus wurde Silvan, obwohl nicht mit Recht,
iel verwechselt, s. Bd. III. S. 436. Silvan ist auch in Darstellungen
lter und hat den Titel pater, Ovid Met. XIV, 639. Hor. Epod. 2, 21.;
ber das Verhältniß der Silvane und Faune, etwa wie Laren und Larven,
Hartung II. S. 185. Silvan hatte zu Rom zwei Heiligthümer; das eine
ar auf dem aventinischen Hügel (eig. auf dem mons testaceus, südlich am
ventin, s. Platner am a. O. S. 36.), wahrsch. dasselbe das nach einer
nschrift bei Orelli (1596. Sanctus Silvan. Salutaris) eine Porticus ex voto,
17 n. Chr., erhielt; das andere war auf dem viminalischen Hügel, Plin.
V, 20, 18. P. Victor reg. XIII. u. V.*, vgl. jedoch Platner am a. O.
. 42. Ueber das Gehölze auf diesen und den andern Hügeln Roms als
Behausungen des Silv. s. Dissen zu Tibull. l. l. Außer den obigen Dar-
ellungen findet sich S. auf Denkmälern mit einem Kranze von Lilien oder
iefernzweigen um das Haupt, mit Gartenmesser oder Cypressenbaum (der
m heilig ist, Virg. Ecl. X, 24 ff., neben sich einen brennenden Altar und
und (vgl. oben Robigalia), Virg. l. l.; er erscheint zwar als ein alter
Mann (Virg. Ge. II, 494. Hor. l. l.), jedoch rüstig und munter (Ovid
l.). Auf Inschriften bei Orelli hat S. folgende Prädikate: Sanctus,
ater, Custos, Pecudifer, Lactifer, Glandifer, Pomifer, Cannabifer, Linifer
1614.); Augustus (159 f. Gruter. p. 63, 9 f.), Coelestis (1179.), Cassanicus
1600.), Dendrophorus (1602.), Deus Praesens (1608.), Domesticus (1601.),

* Hier ist unzweifelhaft Silvani (nicht Sullani) zu lesen, da S. auch sonst mit
erkules verbunden ist, z. B. auf einer Ara im Mus. Chiaram., s. Platner a. a. O.
. 137. In der Pontifikalsprache sind Mars und Herkules identisch; vgl. ob. S. 692.
nm. **.

Digitized by Google

Invictus (1603.), Silvester (1609.), Valentius, Pollens (1611. Gruter. 65, 4. 12.) u. ſ. w. Auch aus dieſen ergibt ſich das dreifache Weſen des Gottes in Beziehung auf Wald, Feld und Vieh. Vgl. noch Voß, mythol. Br. II. S. 68. 294 f. Millin, Gal. m. p. 289 f. [Scheiffele.]

Silvanus, arretiniſcher Töpfer, ſ. Fabroni ant. vasi aret. p. 46. [W.]

Silvi, Gebirgsvolk in der Nachbarſchaft Albaniens, Plin. VI, 10, 11. [F.]

Silvĭa (It. Ant. p. 269.), Ort in Illyrien an der Straße von Sirmium nach Salona, vielleicht identiſch mit dem Salvia des Ptol. (ſ. d.); nach Lapie j. Keupris. [F.]

Silvĭum (*Σιλούιον*, Strabo VI. p. 283.; *Σίλβιον*, Diod. XX, 80., im It. Ant. p. 121. Silvium, p. 120. aber ad Silvianum, auf der Tab. Peut. verſchrieben Silutum, die Einw. bei Plin. III, 11, 16. Silvini), nach Strabo die äußerſte Grenzſtadt der Peucetier in Apulien in einer rauhen und bergigen Gegend, nach dem Itin. 20 Mill. ſüdöſtlich von Venuſia; nach Mannert IX, 2. S. 70. beim Dorfe Garagnone, nach Lapie Gravina. [F.]

Silvius, nach der von Dionyſius I, 70. aufgenommenen Sage Sohn des Aeneas von Lavinia, Tochter des Latinus, der nach dem Tode ſeines Bruders Ascanius (von Kreuſa) als Thronfolger in Alba dem Sohne des Ascanius, Julus (der die höchſte Gewalt in geiſtlichen Dingen erhielt) vorgezogen, der Stammvater der albaniſchen Silvier* ward. Nach Livius (I, 3.) war dagegen Ascanius (ſei es Sohn der Kreuſa oder der Lavinia) durch ſeinen Sohn Silvius der Ahnherr der albaniſchen Könige; und auch in den Namen der Nachkommen (bis auf Numitor und Amulius nach Dionyſ. II, nach Liv. 12.) finden ſich bei Livius (I. I.) Abweichungen von Dionyſius (I, 71.). Nach Niebuhr (Röm. Geſch., Thl. II. S. 207. 2te A.) iſt dieſes Verzeichniß der albaniſchen Könige ein ſehr junges (vgl. Rea Silvia, oben S. 411.) und ungeſchicktes Machwerk: eine Zuſammenraffung von Namen, zum Theil völlig unitaliſch, die bald aus früherer bald aus ſpäterer Zeit wiederholt, bald aus geographiſchen erfunden ſind, faſt ganz ohne einige Erzählung. Daß aber L. Cornelius Alexander (Polyhiſtor) den Betrug in die Geſchichte eingeführt, wird von Niebuhr mit Unrecht behauptet (vgl. Bd. II. S. 1313.). [Hkh.]

Silumius, eine pannon. (daciſche?) Gottheit; Votivinſchrift bei Maffei Mus. Ver. 239, 3.: Deo Silumio domestico. Vgl. S. 1197. a. E. [Scheiffele.]

Σίλουον (Ptol. V, 5, 7.), Stadt im Innern Pamphyliens. [F.]

Silura (Solin. c. 22, 9.), eine Inſel bei Britannien, die nur durch eine Meerenge von der Küſte der Dumnonii (welche die ſüdweſtlichſte Spitze der Inſel bewohnten) getrennt wurde, wahrſch. dieſelbe welche Sulpic. Sever. 2, 51. Sylina nennt, und offenbar eine Andeutung der Scilly-Inſeln. Ob Solinus bei ſeiner Inſel Silura an das etwas nördlicher wohnende Volk der Silures dachte bleibt dahingeſtellt. [F.]

Silŭres (Tac. Ann. XII, 31. Plin. IV, 16, 30., bei Ptol. II, 3, 24 *Σίλυρες*), eine mächtige und ſtreitbare (Tac. Ann. XII, 2. Agr. 17.) Völkerſchaft im S. der Weſtküſte des römiſchen Britannien, deren Gebiet im E. das Sabrina Aeſtuarium begrenzte, und welcher die bedeutenden Städte Isca (j. Caer Leon oder Lheion) und Venta (j. Caer-vend) gehörten. Tac. Ann. 11. läßt ſie fälſchlich von den Iberern abſtammen und aus Hibernia nach Britannien eingewandert ſein (vgl. Zeuß Die Deutſchen S. 202.). Sie blieben den Römern, wenn auch unterworfen, doch ſtets furchtbar, und waren auch das einzige Volk der Inſel das ſpäter ſeine Unabhängigkeit gegen die Sachſen behauptete (Beda Hist. eccl. I, 12 ff.). [F.]

---

* Vgl. Serv. ad Aen. VI, 760., der an die Namen der Cäſarn, Ptolemäer, Arſaciden erinnert.

Digitized by Google

Silus, ſ. Bd. I. S. 297.

Σίμαρα, Stadt Bithyniens, Steph. Byz. p. 601. [F.]

Simaristus, ein griechiſcher Grammatiker, ſchrieb *Συνώνυμα*, in mindeſtens vier Büchern; ſ. Athen. XI. p. 496. C. IX. p. 395. F. und andere Stellen im Index T. IX. p. 189. der Ausg. von Schweigh. [B.]

Simas, arretiniſcher Töpfer, Fabroni ant. vasi aret. p. 45. [W.]

Simbruini colles (Tac. Ann. XI, 13.) und an ihnen die Simbruina stagna (Tac. Ann. XIV, 22. vgl. Silius VIII, 270.) in Latium bei Sublaqueum (j. Subiaco) und Treba (j. Trevi). Letztere waren eigentlich eine Vereinigung mehrerer Quellen in einige Baſſins, die von Kaiſer Claudius als Waſſerleitungen zur Verſtärkung der Aqua Marcia und von Nero zur Bewäſſerung und Verſchönerung ſeiner Villa Sublacenſis benutzt wurden. Jetzt ſind ſie ausgetrocknet und die Quellen verlieren ſich einzeln in den Teverone. [F.]

Simēna (Plin. V, 27, 28.; *τὰ Σίμηνα* bei Steph. Byz. p. 601.; *Σόμηνα* im Stadiasm. m. magni §. 213. 214.), Küſtenſtadt Lyciens, 15 Mill. weſtlich von Andriaca (nach Plin. öſtlicher in der Gegend des heil. Vorgebirges). Vgl. Leake Asia min. p. 188. [F.]

Σιμενοί (Ptol. II, 3, 21.), Volk an der Oſtküſte des römiſchen Britannien, identiſch mit den Iceni des Tacitus (ſ. d.), da Ptol. Venta, welches it. Ant. p. 479. u. beim Geogr. Rav. V, 31. Venta Icenorum heißt (das heut. Caſter am Fl. Wentſum), als Hauptſtadt derſelben nennt. [F.]

Simenus, Erzgießer aus unbeſtimmter Zeit, Plin. XXXIV, 8, 19. [W.]

Simeon, ein in der chriſtl. Literatur häufiger Name; ſ. die Abhandl. des Leo Allatius 1664. 4. u. das Verzeichniß bei Fabricius Bibl. Graec. VI. p. 295 ff. [B.]

Simi, 1) (Simos im Accuſ.? It. Ant. p. 204.), Ort im Pontus Galaticus an der Straße von Tavia nach Sebaſtia, 40 Mill. von letzterer, nach Tapie j. Yanghi. — 2) ſ. Sili. [F.]

Simia, ſ. die Abhandlung von A. A. H. Lichtenſtein, comm. philol. de simiarum qvotqvot veteribus innotuerunt formis earumqve nominibus, Hamburg 1791. 8. Scherzhaftes Bekleiden der Affen ſchon bei Claudian. in Eutrop. I, 304 f. [W. T.]

Σιμίκιον, ſ. Bd. IV. S. 1290. X.

Simila, ſ. Stimula.

Simittu (It. Ant. p. 43., auf der Tab. Peut. verſchrieben Sunitu, bei Ptol. IV, 3, 29. *Σιμίσθου*, bei Plin. V, 4, 4. Simittuense oppidum), römiſche Colonie im Innern Numidiens an der Straße von Cirta nach Carthago, 7 Mill. weſtlich von Bulla Regia, mit Mineralquellen die ſich 5 Mill. öſtlich von der Stadt fanden. Sie lag an der Stelle des heut. Ain Semit am Oued el Bull, 2 Lieues weſtlich von Bull. [F.]

Simmeas, Verfaſſer eines *περίπλους τῆς οἰκουμένης*, Marcian. epit. Menippi p. 63. Huds. [West.]

Simmias (*Σιμμίας*), 1) aus Theben, Schüler und Freund des Sokrates, bei Plato (z. B. Phaed. c. 2.), Aelian V. H. I, 16. ꝛc. oft genannt; daß er in Aegypten ſich einige Zeit aufgehalten ergibt ſich aus Plutarch II. p. 578. A. Nach Diog. Laert. II, 124. hatte er 23 Dialoge in Einem Bande beſchrieben; nach den einzelnen Aufſchriften derſelben behandelten ſie meiſt allgemeine, beſ. ethiſche Fragen. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 719. ed. Harl. — 2) Aus Syracus, zuerſt Schüler des Cyrenaikers Ariſtoteles, dann von Stilpo bekehrt, Diog. Laert. II, 113. — 3) *ὁ ὀχλαγωγός*, Arzt bei Galenus; ſ. Fabric. l. l. XIII. p. 424. d. ält. Ausg. [B.]

4) Grammatiker aus Rhodus, Strabo XIV. p. 655. [W. T.]

Digitized by Google

5) Vater des Polysperchon (s. d.). — 6) Sohn des Andromenes, Phalangenführer Alexanders des Gr. (Arr. III, 11, 14.), mit seinen Brüdern Amyntas, Polemon und Attalus in den Prozeß des Philotas verwickelt, s. Bd. I. S. 448, 4. S. 928, 2. u. Polemon, Nr. 1. [K.]

Simocatta, s. Theophylactus.

Simŏis (*Σιμόεις*), 1) Fluß im Gefilde von Troas, der auf dem Ida (Hom. Il. XII, 22.) oder genauer auf dem Cotylus entsprang, erst in westlicher, dann in nordwestlicher Richtung bei Alt-Ilium vorbeifloß und sich in der Gegend von Neu-Ilium mit dem Skamander vereinigte. Jetzt Ghumbr oder Ghiumbrek. Vgl. Hom. Il. IV, 475. V, 774 ff. XII, 22. XXI, 308. Aeschyl. Agam. 692. Strabo XIII. p. 597. Ptol. V, 2, 3. Steph. Byz. p. 601. Mela I, 18, 3. Plin. V, 30, 33. Virg. Aen. I, 618. V, 262. 473. Hor. Epod. 13, 21. Prop. III, 1, 27. u. d. Art. Scamander*. — 2) Nach Strabo XIII. p. 608. auch ein Flüßchen Siciliens bei Segesta. — 3) Nach Virg. Aen. III, 303. ein Flüßchen in Epirus. [F.]

Simon (*Σίμων*), 1) einer der tyrrhenischen Schiffer welche den Dionysos entführen wollten, aber dafür von ihm in Delphine verwandelt wurden. Hygin. fab. 134. [Scheiffele.]

2) Ein athenischer Schuhmacher (*σκυτοτόμος*) dessen Werkstätte Sokrates oft besuchte und welcher die dabei vorkommenden Unterredungen aufgezeichnet haben soll. Seine Dialoge, deren Diog. Laert. (II, 122 f.) 33 zählt, hießen *σκυτικοί*. Erhalten hat sich davon Nichts; denn der in der Sammlung der Briefe der Sokratiker (Paris 1637. 4. von Leo Allatius, u. Leipz. 1815. 8. von J. C. Orelli) unter Nr. 12. enthaltene Brief des Simon ist natürlich unächt. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 719. u. I. p. 693. ed. Harl. Er spielt in den Briefen eine fast komische Rolle (vgl. Ast, Platon's Leben u. Schriften S. 502.). A. Böckh hielt ihn für den Verfasser einiger der kleineren, unter Platon's Werken aufgenommenen Schriften: des Minos, des Hipparchus (*περὶ νόμου* u. *περὶ φιλοκερδοῦς*) und der beiden kleinen Gespräche *περὶ ἀρετῆς* u. *περὶ δικαίου* (s. A. Böckh Comment. in Plat. Minoem, Hal. 1806. p. 7 ff. u. Simonis Socratici ut videtur dialogi IV. etc. recens. A. Boeckh, Heidelberg. 1810. 8.), wogegen s. Letronne im Journ. des Sav. 1820. p. 675. Ast am a. O. S. 498 ff. Hermann, Gesch. u. Syst. der Plat. Philos. S. 419. 585. — 3) nennt Diog. l. l. einen Rhetor Sim. welcher *ῥητορικὰς τέχνας* geschrieben; 4) einen Arzt, den Zeitgenossen des Seleucus und Nicanor; 5) einen Bildhauer; 6) einen Simon der zuerst de equitatu geschrieben nennt Plinius H. N. XXXIV, 8. 19. §. 15. Auch unter den alten Aerzten kommt der Name Simon einigemale vor; s. Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 424. der ält. Ausg., vgl. XI. p. 300. Vgl. auch J. C. J. Walch Diss. de Simone coriario, Jen. 1754. 4. §. II. u. III. [B.]

Σιμωνιάς (Joseph. Vit. §. 24.), Ort an der Grenze von Galiläa im Gebirge. [F.]

Simonĭdes (*Σιμωνίδης*), 1) von Amorgos, s. Bd. IV. S. 11—13. — 2) Aus dem Oertchen Julis auf der von Dorern bewohnten, durch Strenge der Sitten und gute politische Einrichtungen bekannten (s. Bd. II. S. 266.) Insel Ceos (s. Strabo X. p. 486. C. Steph. Byz. s. v. *Ἰουλίς*. Suidas s. v.), wo schon sein väterlicher Großvater Simonides als Dichter aufgetreten war (s. Marm. Par. Ep. 50.), daher oft der Ceische Dichter genannt (Athen. I. p. 32. C. Suid. s. v. Cic. de orat. II, 86.). Sein mütterlicher Großvater hieß Hyllichus (s. Schol. Pind. ad Isthm. II, 9.), sein Vater Leoprepes (s. Rhett. Graecc. ed. Walz V. p. 543.), seine Schwester war die Mutter des

---

* Nach Hesiod. Theog. 342. ist er Sohn des Okeanos und der Tethys, nach Apollod. III, 12, 2. Vater der Astyoche (Nr. 2.) und der Hieromneme. [Scheiffele.]

Digitized by Google

Bacchylides (ſ. Strabo l. l. u. vgl. Bd. I. S. 1037.). Von den Lebens-
mſtänden des Sim. wiſſen wir wenig, da die Schrift des Chamäleon (ſ.
Bd. II. S. 304.) *περὶ Σιμωνίδου* (Athen. X. p. 456. C. XIII. p. 611. A.
XIV. p. 656. C.) ſich nicht erhalten hat Die Geburt des Dichters fällt ins
J. 559 v. Chr., da er nach der Pariſchen Chronik (Ep. 58.) 90 J. alt im
J. 469 v. Chr. ſtarb. In ſeiner Heimat mit der Leitung feſtlicher Chöre
eſchäftigt (Athen. X. p. 456. C.) wird er bald von Hipparchus durch große
Spenden nach Athen gezogen (Plat. Hipparch. p. 228. D.); hier ſoll er im
Wettkampfe mit Laſus (ſ. Bd. IV S. 795.) Chöre geleitet haben (ſ. Ariſtoph.
Vesp. 1450.). Wohl in Folge von Hipparchs Sturz begab ſich Sim. an
en Hof der Aleuaden und Skopaden in Theſſalien, die ihn für ſich gewannen
aß er ihnen die Neigung ihres Volkes zuzuwenden ſuchte (Theocrit. Id. XVI,
4 ff. Plat. Protag. p. 339. B. Stob. Florileg. 105, 9. p. 354. Gaisf.
Cic. de orat. II, 86.). Nach der Schlacht bei Marathon (490 v. Chr.) iſt
r wieder zu Athen: er verfaßte die Inſchrift auf die von den Athenern dem
elfenden Pan geſetzte Statue (Herodot. VI, 105.), gewann im Wettkampfe
mit Aeſchylus den Sieg mit ſeiner Elegie auf die bei Marathon Gefallenen
(ſ. *Bios Αἰσχύλ.* p. 119. ed. Westerm.), und verherrlichte die weiteren Kämpfe
mit den Perſern durch ſeine epigrammatiſchen und elegiſchen Dichtungen, wie
z. B. die bei Thermopylä gefallenen Spartaner; in zwei größeren Gedichten
eſang er die Schlachten bei Artemiſion und Salamis (ſ. Schol. ad Aristoph.
Vesp. 1410.), in einem andern den Sieg der Korinthier zu Platäa (Plut.
e malign. Herod. p. 872. D. vgl. 867 ff.); dem Führer der Griechen in
ieſer Schlacht, dem Pauſanias, ſetzte er die berühmte Inſchrift auf dem zu
Delphi von allen Hellenen geweihten Dreifuß (ſ. Anthолog. Palat. VI, 197.);
mit dieſem Manne ſcheint er überhaupt in einem näheren Verhältniß ge-
tanden zu haben (ſ. Plut. Consol. ad Apollon. p. 105. A. Plato Ep. II.
p. 311. A. Aelian. V. H. IX, 41.); ebenſo mit Themiſtokles. Darin mag
mit der Grund liegen warum Sim. nach dem Sturz dieſer Männer im 80ſten
Lebensjahre nach Syracus an den Hof des Hiero zog, auf den er manchfach
Einfluß geübt zu haben ſcheint (ſ. Plato l. l. Cic. de N. D. I, 22.), den
er z. B. mit Thero von Agrigent ausſöhnte (Schol. Pind. Olymp. II, 29.);
daher wählte Xenophon in ſeinem Hieron den Sim. zum Interlocutor über
die Tyrannis. Mit Pindar, der wie Bacchylides um dieſelbe Zeit an dem
Hofe Hiero's weilte, ſcheint er in keinem freundlichen Verhältniß geſtanden
zu haben (Pind. Ol. II, 86.). Sim. dichtete in voller Geiſteskraft bis an
ſein Ende (469 v. Chr.), nachdem er, wie die ihm zu Syrakus geſetzte Grab-
ſchrift bezeugt, 56 Siege in dichteriſchen Wettkämpfen gewonnen (ſ. bei Tzetz.
Chil. I, 24. Anthol. Pal. VI, 213.). Von Geſicht ſoll er häßlich geweſen
ſein (ſ. Plut. Themist. 5.); mehrfach wird ihm Habſucht und Geldgier, die
nicht ſelten ſeine Muſe beſtimmt, zum Vorwurf gemacht, vgl. Pind. Isthm.
I, 5. mit den Scholien, Ariſtoph. Pax 681. Anacreon fr. XXX. ed. Bergk.
Plut. II. p. 520. A. 555. F. 786. B. Ariſtot. Rhet. II, 16. — Die Dich-
tungen des Sim. ſind vorzugsweiſe praktiſch, vom Leben ausgehend und auf
dieſes ſich beziehend; ſeine Lieder ſind reich an der Spruchweisheit wie ſie
den ſieben Weiſen von Hellas beigelegt wird, denen daher auch Sim. um
ſo eher an die Seite geſtellt werden konnte als auch er mit ſeiner Poeſie
politiſch-praktiſche Zwecke verfolgte (*σοφὸς καὶ θεῖος ὁ ἀνήρ*, Plat. Rep. I.
p. 331. E. vgl. 335 E. Protagor. p. 316. D. 340. E. 343. C. Xen. Hier.
c. 1.). Dabei beſaßen ſeine Dichtungen eine eigenthümliche Anmut welche ihm
den Beinamen *Μελιχέρτης* (*διὰ τὸ ἡδύ* bei Suid. s. v.; daher suavis poeta,
Cic. N. D. I, 22.; vgl. jedoch auch Schneidewin p. XL ff.) erwarb. Sim.
war ein äußerſt fruchtbarer Dichter, der während ſeines langen Lebens in den

Digitized by Google

verschiedenen Gattungen lyrischer Poesie sich mit fast gleicher Meisterschaft bewegt hat. Suidas nennt zuerst ein in dorischem Dialekt geschriebenes Gedicht auf das Königthum des Kambyses und Darius; dann Siegeslieder auf die Seekämpfe der Griechen bei Salamis und Artemisium, vielleicht bestimmt an öffentlichen Festen durch Chöre vorgetragen zu werden; Bruchstücke davon sind erhalten. Ferner Dithyramben (Strabo XV. p. 728. B.), Hymnen, bes. auf den olympischen Zeus (Himer. Or. 5, 2.), auf Poseidon (Schol. Eurip. Med. 5. Apoll. Rhod. IV, 177.); sodann *Κατευχαί* (Schol. ad Hom. Od. VI, 164.); ferner *Παιᾶνες* (Suid.), Parthenien (s. Plut. II. p. 136. F. Aristoph. Av. 915. u. vgl. Bd. V. S. 1185.) und Hyporchemata (Plut. II. p. 748. A. vgl. Bd. III. S. 1558.). Zahlreiche Lieder auf Sieger in öffentlichen Wettkämpfen (*Ἐπίνικοι*) hatte Sim. gleich Pindar gedichtet; sie werden nicht wie die pindarischen nach dem Orte des Siegs, sondern nach der Kampfart (*τεθρίπποις*, *πεντάθλοις* u. s. w.) citirt; erhalten ist bei. ein größeres Bruchstück auf Skopas bei Plato Protag. p. 339. B. Von den Enkomien (s. Bd. III. S. 135.) haben wir eine Strophe auf die bei den Thermopylen gefallenen Spartaner (Diodor. XI, 11.). Nicht minder ausgezeichnet war Sim. in der Elegie, und zwar ebensowohl in der gnomischen (s. Stob. Floril. 98, 29. T. III. p. 287. Gaisf.) als in der klagenden. In dem mit *Θρῆνοι* bezeichneten Zweige der Trauerelegie galt Sim. als Meister (Dionys. Halic. Vett. scriptt. cens. II, 6.; Cea nenia u. Ceae Camenae bei Horat. Od. II, 1, 38. IV, 9, 8. Catull. 20, 18. Quintil. Inst. Or. X, 1, 64.), vgl. z. B. die Reste bei Stobäus Florileg. 105, 9. 98, 15. 118, 5. (T. III. p. 354. 283. 450. ed. Gaisf.) oder das Fragment des Klaggesangs der Danaë bei Dionys. de compos. verbb. circ. fin. p. 425. ed. Schaef. Weiter sind zu nennen die zahlreichen Epigramme, die zum Theil einen öffentlichen Zweck hatten (wie z. B. das berühmte Epigramm auf das Grab der Spartaner bei Thermopylä (s. Antholog. Pal. VII, 249. Cic. Tuscc. I, 42. Herod. VII, 228.), oder auch aus eigenem Antrieb gedichtet oder für Weihgeschenke, Bildsäulen u. dgl. bestimmt waren; wir haben deren noch mehr als hundert, die schon Meleager in seine Sammlung aufnahm und die daraus in die Griech. Anthologie (Anal. I. 130. oder I. 62. ed. Lips.) übergegangen sind; vgl. Jacobs Commentt. in Anthol. Graec. XIII. p. 952 ff. Endlich werden dem Sim. von Suidas auch Tragödien beigelegt, wovon sonst keine Spur vorhanden ist. Die parische Chronik (Ep. 55.) macht ihn zum Erfinder der Mnemonik, vgl. Cic. de orat. II, 74. 86. Quintil. Inst. Or. XI, 2, 11. ꝛc. Sim. selbst spricht in einem Epigramm von seiner im achtzigsten Jahre noch ungeschwächten Gedächtnißkraft, s. Analect. Brunck. T. I. p. 137. oder Anthol. Gr. ed. Jacobs T. II. p. 786.; vgl. Morgenstern Comment. de arte veterum mnemonica, Dorpat. 1835. fol. p. IV—VIII. der vermuthet daß die Mnemonik vielmehr von einem Sophisten aus dem Zeitalter des Sokrates ersonnen und, um ihr besseren Eingang zu verschaffen, auf den berühmten lyrischen Sänger zurückgeführt worden sei. Endlich wird Sim. auch von Einigen für den Erfinder der Buchstaben η und ω, ζ (oder ξ) und ψ ausgegeben; s. Plin. H. N. VII, 56, 57. Schol. Dionys. Thrax p. 780 f. u. Fischer ad Weller. I. p. 5 ff. Fabric. p. 145 f. S. über Simonides überhaupt: Fabric. Bibl. Gr. II. p. 142 ff. ed. Harl. Bayle Dictionn. s. v. Simonide. Burette in den Mém. de l'Acad. d. Inscr. XIII. p. 250 ff. De Boissy Histoire de Simonide et du siècle etc., Paris 1755. 8. auct. 1788. 8. R. M. v. Goens de Simonide Ceo poeta et philosopho, Traj. ad Rhen. 1768. 4. F. W. Schneidewin Simonidis Cei carmm. reliqq. Brunsvig. 1835. 8. Vgl. im Delectus poes. eleg. p. 375 ff. Fr. W. Richter. Simonides (Biograph. u. Uebersetzung), Schleusingen 1836. Gaisford Poett. Graecc. minn. I. p. 335 ff. Webers Eleg. Dichter S. 607 ff. vgl. S. 239 f.

Digitized by Google

Bode Gesch. d. hellen. Dichtk. II, 2. S. 122 ff. Bernhardy Grundriß der griech. Lit. II. S. 504 ff. — 3) Sim. von Ceos, von Einigen für den Schwestersohn des Vorigen ausgegeben, lebte nach Suidas vor dem peloponn. Krieg und schrieb eine Genealogie in drei Büchern, so wie εὑρήματα in drei Büchern; er wird durch den Beisatz ὁ γενεαλόγος von dem Dichter unterschieden (s. Schol. ad Apollon. Rhod. II, 868. vgl. III, 26. IV, 177.). Mehr bei Harles zu Fabricius l. l. p. 151. Vgl. auch Schneidewin l. l. p. V. — 4) Einen epischen Dichter Sim. aus Carystus oder Eretria nennt Suidas; er legt ihm bei ein Gedicht über die Zusammenkunft der Achäer zu Aulis, zwei Bücher τρίμετρα, und ein Buch περὶ Ἰφιγενείας. — 5) Aus Magnesia am Sipylus, Epiker unter Antiochus dem Großen, dessen Thaten (bes. den Kampf mit den Galatern) er besang (Suid.). — 6) Schrieb ein dem Speusippus gewidmetes Werk über Dion und Bion; s. Diogen. Laert. IV, 5. — 7) Philosoph unter Kaiser Valens um 370 n. Chr., Ammian. XXIX, 1. Zos. IV, 15. — 8) Simonides minor, lebte fünf Jahre in Meroë und schrieb über Aethiopien, Plin. H. N. VI, 29, 35. [B.]

9) Feldherr der Athener, welcher im peloponnesischen Kriege Ol. 88, 3. 425 sich der Stadt Eion in Thracien durch Verrath bemächtigte, Thuc. IV, 7. [West.]

Simpludiaria, im Gegensatz zu funus indictivum (Bd. III. S. 544.), ein einfaches Leichenbegängniß wobei keine Spiele stattfanden sondern simpli ludii und corbitores (corvitores, cernui), d. h. Pantomimen und Harlekine, Springer u. dergl. (vgl. Bd. III. S. 1409.) angewandt wurden. Festus s. v. [Scheiffele.]

Simos, s. Simi.

Σιμψιμίδα, Stadt im Innern von Parthien, Ptol. VI, 5, 4. [F.]

Simpulum oder **cyathus** hieß ein kleines Gefäß zum Weinschöpfen, vielleicht mit längerem oder kürzerem Griffe, Varro l. l. V, 124. Paul. h. v. p. 337. M. Ussing. de nom. vasor. p. 111 ff. Heind. zu Hor. Sat. I, 6, 117. Beckers Gallus von Rein III. S. 221. [R.]

Simpuvium, eine bei Opfern gebrauchte Kanne, Varro bei Non. IV, 12. Moser ad Cic. de rep. VI, 2. p. 459 f.; s. Sacrificia, S. 674. Die Dienerin die es hielt hieß simpuviatrix. [R.]

Simunda, s. Taprobane.

Simus (Σῖμος), 1) von Larissa, Aleuade, wie Eudicus (s. d.) Anhänger des macedonischen Königs Philipp, Dem. de cor. p. 241. Aristot. Pol. V, 5, 9. Harpocr. s. v. Ein Thessalier Simus wird auch unter den Freunden der Buhlerin Neära genannt, Dem. in Neaer. p. 1353. — 2) Aus dem attischen Demos Anagyrus, nach dem Volksbeschlusse in Dem. de cor. p. 282. eines der Rathsmitglieder welche zu einer Gesandtschaft an Philipp, im April 339 v. Chr., gewählt wurden. Droysen über die Aechtheit d. Urk. in Demosth. Rede vom Kranz S. 73.: „Simos ist ein in Athen seltener Name, doch scheint er unter Anderem in Corp. Inscr. n. 115. in der falschen Form Εὔμος Ἐπιχράτου Αἰθαλίδης enthalten zu sein." [K.]

3) Aus Posidonium, Pythagoreer, Jamblich. Pyth. 36. — 4) Ein Arzt und Naturforscher Simus wird bei Plin. XXI, 22, 88. u. XXII, 22, 32. angeführt. [B.]

τὰ Σίμυλλα (Ptol. I, 17, 3. VII, 1, 6. VIII, 26, 3., bei Arrian. per. mar. Erythr. p. 30. Σήμιλλα), Vorgebirge mit einem gleichnamigen wichtigen Handelsplatze an der Westküste von India intra Gangem, das südliche Ende des Sinus Barygazenus. Das Vorgeb. heißt j. Cap St. John. [F.]

Simylus (Σιμύλος), ein komischer Dichter Athens, der nach einer Inschrift bei Böckh Corp. Inscr. I. p. 353. um Ol. 106, 2. mit einem Drama Ἔφεσία, nach Böckhs Vermuthung) auftrat; wohl derselbe dessen Stück Me-

Digitized by Google

γαρική bei Pollux Onom. X, 42. genannt wird. — 2) Von einem Simyl. ſind bei Stob. Floril. LX, 4., Joh. Damasc. (ſ. Wyttenbach ad Plut. Mor. I. p. 45.) und bei Theophil. ad Autol. III. p. 385. Verſe angeführt die einem didaktiſchen Gedicht und einem der Auguſteiſchen Zeit naheſtehenden Verf. anzugehören ſcheinen; vielleicht iſt es auch derſelbe von dem bei Plut. Rom. 17. einige Verſe ſtehen. Vgl. Meineke Hist. critic. comicc. Poett. p. XIII ff. 424 f. [B.]

τὰ Σίμυρα (Strabo XVI. p. 753. Ptol. V, 15, 4. Mela I, 12, 3. Plin. V, 20, 17.; Σίμυρος bei Steph. Byz. p. 601.), befeſtigter Ort Phöniciens zwiſchen Orthoſias und der Mündung des Eleutherus, bis zu welchem man gewöhnlich den Libanon reichen ließ. Michaelis Spicil. II. p. 49. vermuthet daß die Gen. 10, 18. erſcheinenden Zemari oder Zimri ſeine Einwohner geweſen ſeien. Jetzt Zamura oder Sumre. [F.]

Σίνα (al. Σήνα, Ptol. VI, 10, 3.), Stadt in Margiana am rechten Ufer des Margus. — 2) Sina (It. Ant. p. 509.) oder Sena (Mela III, 6, 6.), eine der zu Gallia Lugdun. gehörigen Insulae Venetae zwiſchen Gallien und Britannien, das heut. Sein. [F.]

Σινάκα (Ptol. VI, 9, 7.), Stadt im SO. von Hyrcania. [F.]

Sinae (Σῖναι, Ptol. I, 17, 5. VI, 16, 1. 2. VII, 2, 1. 7. 19. 3, 1. 5. 5, 2. VIII, 24, 2. 27, 1. 11. u. ſ. w.), das uralte Volk der Chineſen, deſſen Land uns erſt von Ptol. VII, 3. u. Marcian. p. 29 ff. nothdürftig beſchrieben wird. Die ganze Kenntniß deſſelben bei Griechen und Römern beruht nämlich blos auf den Mittheilungen einzelner Kaufleute denen es gelungen war ſich einen Zugang zu dieſem den Fremden ſchon ſeit den älteſten Zeiten faſt hermetiſch verſchloſſenen Lande zu bahnen; denn die Annahme daß auch ſchon eine politiſche Verbindung zwiſchen Rom und China beſtanden und daß namentlich der Kaiſer M. Aurel. Antoninus bereits im Jahr 166 n. Chr. eine förmliche Geſandtſchaft dahin geſendet habe, wie Deguignes aus chineſiſchen Urkunden nachweiſen wollte, iſt höchſt zweifelhaft, da ſie ſich eigentlich blos auf den Namen Yan-tun gründet, in welchem jener Gelehrte den Antoninus zu entdecken glaubte (vgl. Bohlen, das alte Indien ꝛc. I. S. 71.). Ihr Land grenzte in N. an Serica, in O. an den öſtlichen Ozean, in S. und W. an Indien jenſeit des Ganges, von welchem es der Fl. Aspithra und weiter nach N. das Semanthiniſche Gebirge ſchied. (Daß es in O. vom öſtlichen Ozean begrenzt werde lehrte jedoch erſt der Cosmas Indopleuſtes in Montfaucon Nova coll. patr. T. II. p. 337., der überhaupt der Erſte iſt welcher die Lage des Landes, das er Τζινιτζα nennt, richtig beſtimmt; während Ptolem., welcher annimmt daß das Land der Sinä weit gegen S. hinabreiche und durch ein unbekanntes Land mit den öſtlichen Küſten Afrika's zuſammenhange, ſo daß er den Indiſchen Ozean zu einem großen Binnenmeere macht, ſich gar nicht darauf einläßt die Oſtgrenzen deſſelben zu beſtimmen, ſondern mit dem 180° L. das bekannte Land der Erde endigt, ohne jedoch zu läugnen daß darüber hinaus ſich noch unbekanntes Land finde.) Es umfaßte alſo die ſüdlichere Hälfte von China und den öſtlichſten Theil von Hinterindien oder das Reich Anam, d. h. Tonkin, Cochinchina, Kambodja u. ſ. w. Ptolemäus nennt an der Küſte mehrere große Meerbuſen und Vorgebirge. Im äußerſten N. des Indiſchen Meeres, wo das Land der Sinä an Hinterindien ſtößt, iſt der große Meerbuſen (von Siam), der an der Küſte der Sinä mit Südhorn (τὸ Νότιον ἄκρον, wahrſch. dem Cap Cambodja), an der indiſchen aber mit dem großen Vorgebirge (j. Cap Romania?) endigt. Nun aber läßt Ptolem. VII, 3, 3. und mit ihm Marcian. p. 30. ſüdlich von dem Südhorn zwiſchen ihm und dem Vorgeb. der Satyrn noch einen Θηριώδης κόλπος, und ſüdlich vom Vorgeb. der Satyrn zwiſchen ihm und der Mündung des Fl. Cotiaris einen Σινῶν κόλπος folgen. Nehmen wir

Digitized by Google

nun an daß Ptolem. durch ein Mißverständniß vom Südhorn an die Küste gegen S. verlängert, statt sie gegen NO. zu ziehen, so wäre vielleicht das Vorgebirge der Satyrn das Cap St. James, der Theriodes Sinus die Bucht wischen ihm und den Mündungen des Mäkhaun oder Stromes von Kamodja, in welche der Fluß Saigon oder Saung fällt, und der Meerbusen der Sinä der Golf von Tonkin oder Anam, oder auch (da jene Bucht am Kamodja weniger in die Augen fällt) das Vorgeb. der Satyrn das weit hervorende Vorgeb. der Insel Hainan gegenüber, der Theriodes Sinus der Meerusen von Tonkin, und der Sinarum Sinus die mehr flache als tiefe Bucht wischen dem ebengenannten Vorgeb. und Macao; obgleich freilich bei dem roßen Irrthume des Ptolem. hinsichtlich dieser Küste sich etwas Sicheres ierüber durchaus nicht bestimmen läßt. Von den Gebirgen des Landes nennt tolem. nur das nordwestliche Grenzgebirge, die Semanthini Montes (s. diese), nd von den Flüssen den auf diesem Gebirge entspringenden und bei der Stadt spithra in den großen Busen mündenden westlichen Grenzfluß (Ἄσπιθρα, elleicht den heut. Bang-pa-kung), den Ἄμβαστος (höchst wahrsch. den heut. äkhaun oder Kambodja), der südl. von jenem zwischen den Städten Bramia und Rhabana in den großen Busen fällt; den noch südlichern Σέρος und dlich noch viel südlicher (?) den nördl. von der Stadt Cattigara in den eerbusen der Sinä mündenden Κοττίαρις (d. h., wenn Obiges richtig ist, elleicht den bei Canton mündenden Si Kiang). Von dem Volke der Sinä essen Name früher Θῖναι gelautet haben soll, welche Form aber wahrsch. r aus der arabischen Aussprache des Namens Σῖναι entstanden ist; vgl. ickler II. S. 518. u. Gesenius, Hebr. W.B. S. 788.) erfahren wir durchs nichts Näheres; doch nennt uns Ptol. einige Unterabtheilungen derselben, N. die Σημαρθινοί an dem nach ihnen benannten Gebirge, südlich von en die Ἀκάδραι mit einer Stadt Acadra, und noch südlicher am Flusse spithra die Ἀσπίθραι mit der Stadt Aspithra, südöstlich von letzteren aber großen Meerbusen und um den Fluß Ambastus her die Ἀμβάσται, und lich in einem noch südlichern (?) Striche zwischen dem Theriodes und Sium Sinus die Ἰχθυοφάγοι Αἰθίοπες und die Ἰχθυοφάγοι Σῖναι. Unter von Ptolem. genannten 8 Städten (Βράμμα — im Lande der Birma- ? — Ῥάβανα, Καττίγαρα, Ἀκάδρα, Ἄσπίθρα, Κοκκονάγαρα, Σάρατα Θῖναι oder Σῖναι) ist unstreitig Thinai (s. d.), das von ihm und von ern als die Hauptstadt des Landes bezeichnet wird (vermuthlich das heut. in in der Provinz Schensi, wenn nicht Nanking selbst), die bedeutendste, nächst ihr Cattigara (s. d.), das sowohl er als Marcian. p. 30. für den pthandelsplatz der Sinä erklärt (nach der oben aufgestellten Ansicht vermuthdas heut. Canton). Vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. II. S. 476 ff. laff, Gesch. von China, hrsgg. v. Neumann, Stuttg. u. Tüb. 1849. [F.]

Sinaei (Σεναῖοι, Joseph. Ant. I, 6.), Völkerschaft Palästina's auf Libanon. [F.]

Sinai, s. Μέλαινα ὄρη.

Sinapatinga, s. Tisapatinga.

Sinara, s. Sinoria.

Σίναρος, nach Arrian. Ind. c. 4. ein westlicher Nebenfluß des Hys in India intra Gangem. — 2) s. Sarus. [F.]

Sincar (Σίγαρ, Ptol. VI, 2, 12.), Stadt im Innern der medischen schaft Atropatene an der Quelle des Flusses Straton. Die von Timur üstete Stadt ist noch in weitläufigen Ruinen unter dem alten Namen inden. Vgl. Chardin Voyages T. III. p. 19. [F.]

Sinda (Σίνδα), 1) Stadt im nördl. Theile Pisidiens nördl. von Cibyra in der Nähe des Flusses Caularis (Liv. XXXVIII, 15., der die Einw. nses nennt, Polyb. Exc. de leg. 31. Hierocl. p. 680.). — 2) Stadt

Digitized by Google

mit einem ihr nahen Hafen (*Σινδικὸς λιμήν*) im aſiatiſchen Sarmatien und im Gebiete der Sindi, nur 180 Stad. öſtl. von der Mündung des Bosporus Cimmerius bei Corocondama, und nach Arrian. Per. P. Eux. p. 19. 540 Stad. von Panticapäum und 300 Stad. (nach Plin. VI, 5, 5. aber 67 Mill.) vom heiligen Hafen, wahrſch. am See Corocondametis oder dem vom Fl. Kuban gebildeten Liman Kubanskoi. Nach Scylax p. 31. war ſie eine griechiſche Colonie, nach Mela I, 19, 14. aber, der ſie Sindos nennt, minder wahrſcheinlich, eine von den Sindi ſelbſt angelegte Hafenſtadt. Vgl. auch Strabo XII. p. 496. Scymn. fr. v. 154. Arrian. Per. P. Eux. p. 19. Ptol. V, 9, 8. (der ſie nur noch als *κώμη* aufführt) und Plin. VI, 5, 5. (der ſie Civitas Sindica nennt). — 3) eine Stadt der Sindi an der Weſtküſte des Sinus Magnus oder der Oſtküſte der Aurea Cherſoneſus in India extra Gangem zwiſchen den Mündungen des Dorias und Daonas bei Ptol. VII, 2, 7. u. Steph. Byz. p. 602. — 4) ſ. Isionda. [F.]

Sindae, ſ. Sindi.

Sindae Insulae (*Σίνδαι νῆσοι*), nach Ptol. VII, 2, 27. drei von Menſchenfreſſern bewohnte Inſeln des indiſchen Ozeans ſüdweſtl. von der Aurea Cherſoneſus (vielleicht die Inſeln Carnicobar, Camorta u. Noncovery). [F.]

Σίνδαγα (Ptol. VI, 5, 2.), Stadt im Innern Parthiens. [F.]

Σινδησσός, nach Steph. Byz. p. 602. eine Stadt Cariens. [F.]

Sindi (*Σινδοί*), 1) Volk des aſiat. Sarmatien an der Oſtküſte des Pontus Euxinus und am Fuße des Caucaſus (Herod. IV, 28. Hipponax p. 71. ed. Welcker. Hellanic. p. 78. Scyl. p. 31. Orph. Arg. 1049. Dion. Per. 681. Steph. Byz. p. 602. vgl. Val. Fl. Arg. VI, 86. Ammian. XXII, 8, 39. u. A.) in der Landſchaft *Σινδική*, welche nach Scyl. l. l. zwiſchen den Mäotä an der Palus Mäotis und den Cercetä (den Tſcherkeſſen), alſo auf und an der Halbinſel Taman zu ſuchen iſt, nach Strabo XI. p. 492. bis zu den Achäern reichte und ſüdl. vom Hypanis (j. Kuban) ſich ausbreitete. Ihnen gehörte die Hafenſtadt Sinda. Andere Städte derſelben waren nach Strabo l. l. Hermonassa, Gorgippia und Aborace. Sie ſtanden unter Königen (Polyän. VIII, 55.), deren Reſidenz nach Strabo l. l. Gorgippia war. Als eine eigenthümliche Sitte derſelben erwähnt Nicol. Damasc. p. 160. ed. Orell. daß ſie auf das Grab eines Verſtorbenen ſo viele Fiſche (Clavier will *λίθους* ſtatt *ἰχθῦς* geleſen wiſſen) warfen als er Feinde erlegt hatte. Uebrig. nennt ſie Mela I, 19, 14. Sindones und Lucian. Tox. 55. *Σινδιανοί*: und Eichwald, alte Geogr. d. kaſp. M. S. 356. hält ſie für eine Hinducolonie. Vgl. auch Bayer Acta Petrop. IX. p. 370. St. Croix in d. Mém. de l'Acad. des inscr. XLVI. p. 403. Larcher ad Herod. VII. p. 506. Ukert III, 2. S. 494 ff. u. A. — 2) ein Volk an der Oſtküſte der Aurea Cherſoneſus in India extra Gangem, dem die Stadt Sinda gehörte (Ptol. VII, 2, 20. wo ſtatt *μεθ' οὕς Ἰνδοί* gewiß *μεθ' οὕς Σινδοί* zu leſen iſt). Steph. Byz. p. 602. nennt ſie *Σίνδαι*. — 3) ſ. Laurium, 3. [F.]

Σινδία, nach Steph. Byz. p. 602. eine Stadt in Lycien. [F.]

Sindice, ſ. Sindi.

Sindicus Portus, ſ. Sinda, 1.

Σίνδιτα (Ptol. V, 7, 8.), Stadt Klein-Armeniens am Fl. Melas. [F.]

Σινδοκάρδα (Ptol. VII, 4, 3.), eine Stadt in der Mitte der Weſtküſte von Taprobane, dem Volke der Sandocandä gehörig (ſo daß entweder der Name der Stadt in *Σαρδοκάνδα*, oder der des Volks in *Σινδοκάρδαι* verwandelt werden muß). [F.]

Σινδόμαρα (Arrian. Anab. VI, 15. Diod. XVII, 102. Curt. IX, 4. 13. 17.), Stadt im Reiche des Sabus am untern Laufe des Indus und in der Nähe der Inſel Pattalene. Strabo XV. p. 701. meint unſtreitig derſelben Ort. [F.]

Digitized by Google

Σίνδων στόμα, ſ. Indus, Bd. IV. S. 149.

Sindonaei, ſ. *Σίνδος*.

Sindones, ſ. Sindi.

Sindos, ſ. Sinda, 2.

Σίνδος (Herod. VII, 123., bei Steph. Byz. p. 602. vulgo *Σίνθος*), tadt in der maced. Landſchaft Mygdonia am thermäiſchen Meerbuſen und der ündung des Echedorus, weſtl. von Theſſalonica (vgl. Leake North. Gr. III. 450.). Wahrſcheinlich gehört hierher auch das thrakiſche Volk der *Σιν-ναῖοι* bei Hecat. fr. 117. aus Steph. Byz. p. 602. — 2) ſ. Indus. [F.]

Σίνηρα, 1) Stadt Phöniciens, Steph. Byz. 602. — 2) ſ. Sinoria. [F.]

Singa (*Σίγγα*, Ptol. V, 15, 10. Steph. Byz. p. 596.), Stadt der riſchen Provinz Commagene nördl. von Doliche am Fluſſe *Σίγγας* (Ptol. id. §. 9., jetzt Sensja), der aus dem Gebirge von Pieria nordweſtl. herab-ießt und ſüdl. von Samoſata in den Euphrat fällt. [F.]

Singae, Volk in India intra Gangem, Plin. VI, 20, 23. [F.]

Σιγγαῖοι, Volk an der Grenze von Macedonien und Thrakien, Thuc. , 18. [F.]

Σιγγάμης (Arrian. Per. P. Eux. p. 10. Plin. VI, 4, 4.), ein ſchiff-arer Fluß in Kolchis, der 210 Stad. nördl. vom Chobus und 120 Stad. idöſtl. vom Tarſuras in den Pontus Eux. mündete; jetzt Oſingiri. Vgl. ail ad Arrian. p. 100. [F.]

τὰ Σίγγαρα (Dio Caſſ. LXVIII, 22. Ptol. V, 18, 9. Steph. Byz. . 597. Eutrop. X, 10. Sext. Ruf. c. 27., bei Ammian. XVIII, 5. u. XX, 6. uch als Nomen Sing. Singăra), eine nach Münzen bei Eckhel P. I. Vol. III. . 519. von den Römern zur Colonie erhobene und ſtark befeſtigte Stadt Meſopotamiens in einer großen und waſſerarmen Ebene im innern Lande, 4 Mil. ſüdl. von Niſibis (Tab. Peut.), nach Ptolem. fälſchlich am Tigris vgl. Mannert V, 2. S. 227.) und nördlich von dem Gebirge Singaras, ährend ſie nach Ammian. und der Tab. Peut. vielmehr ſüdl. von demſelben m Anfange der Wüſte gelegen haben muß. Steph. l. l. u. Plin. V, 24, 21. achen ſie zu einer Stadt Arabiens und Letzterer zur Hauptſtadt der Retavi. Bei ihr wurde Conſtantius von Sapor geſchlagen, worauf die Stadt den Römern für immer entriſſen blieb (Eutrop., Sext. Ruf. u. Ammian. ll. ll.). Man hält ſie gewöhnlich für das heut. Sindſchar, welches aber nur 12 g. M. on Niſſibin und weder in einer ebenen noch waſſerarmen Gegend liegt. Mannert a. a. O. ſucht ſie daher in den merkwürdigen Ruinen Namens El öddur, die ſich nach Niebuhr II. S. 390 zwei Tagereiſen von Moſul auf em Wege nach Ana finden, die jedoch vielmehr die Ueberreſte von Haträ zu in ſcheinen. [F.]

Σιγγάρας (Ptol. V, 18, 2.), ein ſüdlicher Zweig des Maſius Mons Meſopotamien, der ſich im öſtlichen Theile des Landes in der Nähe des igris nach der Stadt Singara hinzieht, das heut. Sindjar oder Sindſchar-ebirge. [F.]

Singas, Fluß in Syrien, ſ. Singa. [F.]

Σιγγίδανα (Ptol. III, 8, 8.), Stadt im Innern von Dacien zwiſchen n Flüſſen Tyſia und Aluta, jetzt Dova am Maroſch. [F.]

Singidūnum (It. Anton. p. 132. It. Hieroſ. p. 563., bei Ptol. I, 9, 3. *Σιγγί(ν)δουνον*, vulgo *Σιγίδουνον*, bei Procop. de aed. IV, 6. 287. *Σιγγηδών*), Stadt in Moesia Superior an der Mündung des Savus den Danubius und an der längs des letztern hinführenden Heerſtraße, der tadt Taurunum (ſ. Semlin) in Pannonien gegenüber, Feſtung und Haupt-uartier der Legio IV. Elavia Felix (Not. Imp.); das heut. Belgrad. [F.]

Singĭli oder Singĭlis (Plin. III, 1, 3.), Stadt in Hiſpania Bätica,

Digitized by

nach Ruinen und Inſchriften (bei Florez Esp. Sagr. IX. p. 42. XII. p. 20. Morales p. 21. u. Galengre Nov. Thes. Ant. Rom. III. p. 857.) eine ſpan. Meile nördl. von Antequera bei Caſtillon oder Valſequilla. d'Anville I. p. 39. hält ſie für Puente de Don Gonzalo. [F.]

Σιγγιτικὸς κόλπος (Ptol. III, 13, 11.), nach der Stadt Singus benannter Meerbuſen an der Küſte Macedoniens zwiſchen den Halbinſeln Sithonia und Acte oder den Vorgeb. Derrhis und Nymphäum; jetzt Golf von Haghion Oros. [F.]

Σιγγόνη (Ptol. II, 11, 30.), Stadt der Quaden im SO. Germaniens, nach Wilhelm, Germ. S. 231. 1 Meile nördl. von Neitra auf der Weſtſeite des Neitrafluſſes, nach Reichard, Germ. S. 316. aber Trentſin an der Waag. [F.]

Singulares u. **singularii** (ſ. oben S. 533.), reitende Boten oder Couriere in den Officien des praef. urbi und anderer Magiſtraten (Bd. V S. 885.), welche beſondere scholas bildeten (ſ. Schola, Lyd. de mag. III, 7. Not. dign. or. c. 3. occ. c. 4. Orelli 2003. 3529.), und ſpeziell in dem Dienſt des Kaiſers. Sie heißen auch equites singulares oder —ii, Tac. Hist. IV, 70. Orelli 3100. praepositus eq. singul. 3409. 3496. 3525–3529. Marini iscr. Alban. p. 70. Fabretti inscr. p. 354 ff. Kellermann laterc. vigil. p. 63 f. n. 216 ff. 225 ff. Avellino bull. Napol. n. 23. (II, 6.) Preller, d. Regionen d. St. Rom S. 99. [R.]

Singūlis (Plin. III, 1, 3.), ein von der Stadt Aſtigi an ſchiffbarer Nebenfluß des Bätis in Hiſpania Bätica, jetzt Xenil. [F.]

Singus (Plin. IV, 10, 17.; Σίγγος, Herod. VII, 122. Steph. Byz. p. 597.), Stadt in Macedonien an der Oſtküſte der Halbinſel Sithonia und am ſüdlichſten Theile der Weſtküſte des Sinus Singiticus, am heut. Golf Sykia. Vgl. Leake North. Gr. III. p. 153. [F.]

Σίγγυα, nach Steph. Byz. p. 597. eine Stadt Pamphyliens. [F.]

Sinibra, ſ. Sinoria.

Sinis, 1) Σίνις (auch Σίρις, Valcken. zu Eur. Hipp. 977. Broukh. zu Prop. III, 21, 37. — der Beſchädiger, von σίνομαι, Welcker, Tril. S. 206 ff.), Sohn des Polypemon (Ovid Ib. 409., Vielſchadender) oder Pemon oder des Poſeidon und der Sylea. Er führte den Namen Pityokamptes (der Fichtenbeuger) weil er auf der korinthiſchen Landenge (daher auch Ἰσθμιος genannt, Eur. l. l.), wo er ſich niedergelaſſen hatte, die Vorübergehenden überfiel, beraubte und an zwei umgebogene Fichten band (an den Armen nach Diod. IV, 59.), die er dann ſchnell losließ, ſo daß die Unglücklichen zerriſſen wurden. Theſeus gab ihm denſelben Tod. Hygin. fab. 38. Apollod. III, 16, 2. mit Heyne p. 897 ff. Pauſ. II, 1, 4. Plut. Thes. 8. Ovid Met. VII, 440 f. Her. II, 70. Prop. l. l. Sen. Herc. Oet. 1393. Weil aber Theſeus von mütterlicher Seite (durch Pittheus) mit Sinis verwandt war ſo ließ er ſich, als er an den Kephiſſos kam, durch Phytalos' Nachkommen am Altare des Zeus Meilichios am Kephiſſos von dieſem Morde entſündigen (Pauſ. I, 37, 3.), ja er ſoll dem Erſchlagenen zu Ehren die iſthmiſchen Spiele als eine Todtenfeier gegründet haben. Schol. zu Pind. Hypoth. Isthm. Plut. l. l. 25. Auch zeugte er gleich nach der That mit Perigune, einer Tochter des Sinis, den Melanippus. Pauſ. X, 25, 3. Plut. l. l. 8. Böttiger, Vaſengemälde II S. 134. [Scheiffele.]

2) Σίρις (Ptol. V, 7, 5.), römiſche Colonie des Gaues Melitene in Armenia minor am Euphrat, vielleicht derſelbe Ort welchen Procop. de aed. III, 4. ſchlechthin Κολωρία nennt. [F.]

Sinispora (Tab. Peut.), Ort in Cappadocien. [F.]

Sinistus, Name des Oberprieſters bei den Burgundionen; ſein Amt war lebenslänglich. Ammian. M. XXVIII, 5. [Scheiffele.]

Sinna, 1) Σίννα, nach Ptol. V, 18, 11. u. 12. zwei Städte Mes-

Digitized by Google

otamiens, die eine am südl. Abhange des Geb. Masius, die andere südöst-
cher am Tigris. — 2) Σιννᾶ, nach Strabo XVI. p. 755. ein Bergkastell
uf dem Libanon. [F.]

Sinnaus, nach Plinius II, 103, 106. ein See in Asien. [F.]

Sinnium (Tab. Peut.), Flecken in Gallia Cispadana am Flusse Sin-
ius (ibid., dem heut. Senio), einem Nebenflüßchen des Padus, und an der
n Bononia nach Cäsena führenden Fortsetzung der Via Aemilia zwischen
orum Cornelii und Faventia. Mannert IX, 1. S. 230. liest den Namen
imnum und Simnus, und Reichard hält den Ort für Castello Bolognese
n Senio. [F.]

Sinnius Capito, lat. Grammatiker (vir doctissimus, Gell. N. A.
, 21. vgl. 20.), jüngerer Zeitgenosse von Varro und an dessen Richtung
der Verbindung grammatisch-sprachlicher Forschung mit historisch-antiqua-
schen Studien sich anschließend. Er schrieb Briefe mit derartigen Forschun-
n angefüllt (Gell. l. l.), ferner Libri spectaculorum (Lactant. Inst. Divv.
I, 20. 35.), vielleicht eine ähnliche Schrift wie Varro's Antiquitates (s. Hertz
. 25 ff.), und wahrsch. eine andere über Sprüchwörter (s. Hertz S. 22.
d in Schneidewins Philologus I, 4. S. 610 ff.). Ein Liber de syllabis
ird von dem Grammatiker Pompejus Comm. in art. Donati p. 31. ed.
indemann citirt. S. die Fragmente bei Egger Vetust. serm. Lat. reliqq.
63 ff. und bes. M. Hertz, Sinnius Capito, eine Abhandlung zur Gesch.
röm. Grammatik, Berlin 1844. 8. [B.]

Σινόη, eine arkadische Nymphe, Erzieherin des (arkad.) Pan. Paus.
III, 30, 2. Nach ihr heißt Pan Σινόεις. Als solcher hatte er eine stei-
rne Statue zu Megalopolis, Paus. VIII, 30, 2. [Scheiffele.]

Sinoessa, s. Sinuessa.

Sinon, Σίνων, Sohn des Aesimos oder des Sisyphos (Serv. zu Virg.
en. II, 79.), Enkel des Autolykos (Bd. I. S. 1026. ob.) und durch diesen
it Odysseus verwandt (Tzetz. Lyk. 344. Munker zu Hyg. fab. 108.), als
ssen Begleiter er in der Lesche zu Delphi dargestellt war (Paus. X, 27, 1.).
er nachhomerischen Sage (Heyne Exc. ad Virg. Aen. II.) zufolge blieb er,
s die Griechen ihre Scheinrückfahrt machten, absichtlich zurück und ließ sich
n den Troern einfangen, die er mit erdichteter Erzählung (sie glaubwür-
ger zu machen hatte er sich selbst verstümmelt, Tzetz. l. l.) täuschte. Er
von Odysseus, weil er ihm des Palamedes wegen (Bd. V. S. 868. unt.
77 f.) mit Rache gedroht, verfolgt und durch dessen Ränke von Kalchas
dem für glückliche Heimreise nach Apollo's Befehl zu bringenden Opfer
stimmt worden, deßhalb habe er sich lieber zu den Feinden geflüchtet, von
nen er mehr Menschlichkeit erwarte. Ueber den Zweck des hölzernen Rosses
Epeus) erzählt er auf Befragen es sei erbaut worden um den Zorn der
llas wegen der ihr durch den Raub des Palladiums (s. d.) widerfahrenen
änkung zu sühnen; bald werden die Griechen, wenn sie zu Hause wegen
es Frevels Sühnopfer gebracht, mit verstärkter Macht zurückkehren; sie
uhen dann Ilios um so gewisser einzunehmen weil sie hoffen die Troer
rden durch Zertrümmerung des verhängnißvollen Rosses der Göttin Zorn
f sich laden; so groß haben es die Griechen darum erbaut damit die Troer
nicht in die Stadt bringen könnten; denn einem Götterspruche gemäß
ißten die Troer, wenn sie dieß thäten, über ganz Asien herrschen. Diese
ßen sich trotz der Warnungen des Laokoon (timeo Danaos vel dona fe-
ntes!) bethören und zogen, die Stadtthore niederreißend, das Roß mit
enen Händen in die Stadt. Virg. Aen. II, 13—250. Tzetz. Posthom. 680 ff.
: der folgenden Nacht gab Sinon den in Tenedos lauernden Griechen das
rabredete Feuerzeichen und öffnete des Rosses Thüre, woraus nun die ersten
lden der Griechen stiegen. So wurde die Stadt eingenommen. Virg. l. l.

Digitized by Google

250—260. Dict. Cret. V, 12. Hyg. fab. 108. Paläph. 17. Ueber einzelne abweichende Sagen vgl. Heyne l. l. [Scheiffele.]

Sinonia (Mela II, 7, 18. Plin. III, 6, 12.), eine kleine Insel vor der Küste Latiums, eine g. M. nordwestl. von Pontia; j. Zannone. [F.]

Sinōpe (*Σινώπη*), die wichtigste aller griech. Colonien an den Küsten des Pontus Euxinus auf einer Halbinsel (*Σινωπικὴ Χερρόνησος*, Eustath. ad Dion. v. 775. p. 136. Huds.) der Küste Paphlagoniens, 700 Stad. östlich vom Vorgeb. Carambis (Strabo XII. p. 546. Marcian. p. 73.).* Sie war der Sage nach schon von Autolycus, einem Gefährten des Jason, gegründet (Apoll. Rhod. II, 956. c. Schol. Apollod. I, 9, 16. Strabo l. l. Plut. Lucull. 23. Appian. Mithr. c. 83.), der daher auch göttliche Verehrung in ihr genoß und mit dessen Tempel ein Orakel verbunden war (Strabo u. Appian. ll. ll.), und hatte ihre eigenen Könige (Epiphan. T. II. p. 107. ed. Paris.). Für uns beginnt sie erst wichtig zu werden als sich die Griechen in ihren Besitz gesetzt hatten. Wir haben aber nach Scymn. fr. 210—225. und Euseb. Chron. eine doppelte Colonisation derselben durch die Milesier anzunehmen, die erste schon vor dem Einfalle der Kimmerier in Asien im J. 751 v. Chr., die zweite nach der Zerstörung der jungen Pflanzstadt durch Letztere (vgl. Herod. IV, 12.) im J. 632. Der Anführer der ersten Colonie hieß nach Scymnus l. l. Ambron, die Führer der zweiten aber Cout und Critines (vielleicht ein Mißverständniß, da Eustath. l. l. u. Steph. Byz. v. *Σινώπη* nur den Critius aus Cos nennen); als Colonie der Milesier aber wurde Sinope allgemein angesehen (Strabo l. l. Diod. XIV, 31. Arrian. Per. P. Eux. p. 7. 8. u. s. w. — Herod. l. l. Scyl. p. 33. Ammian. XXII, 8. u. A. nennen sie schlechthin eine griech. Stadt; vgl. Raoul-Rochette III. p. 171 f. u. 329 ff.). Sie wurde, durch ihre Lage begünstigt, da der Hals der Halbinsel auf jeder Seite einen trefflichen Hafen bildete (Polyb. IV, 56. Strabo l. l.), unter griechischer Herrschaft bald eine sehr reiche und mächtige Handelsstadt, deren Gebiet bis zum Halys reichte und die selbst wieder mehrere andere Pflanzstädte an der Küste des Pontus gründete, namentlich Cotyora im Gebiete der Tibarener (Xen. Anab. V, 5, 3. Arrian. Per. P. Eux. p. 17.), Trapezus und Cerasus (ibid. V, 2, 28. 3, 1. 4, 1. Diod. XIV, 30. Ammian. XXII, 8.), Chörades, Lycastus, Harmene u. s. w. (vgl. Raoul-Rochette p. 331 ff.). Von Pharnaces unvermuthet überfallen und ihrer Freiheit beraubt (Polyb. l. l.) wurde sie unter Mithridates Eupator, der hier geboren und erzogen war, Residenz dieses Königs von Pontus und von ihm sehr vergrößert und verschönert, von Lucullus aber nach hartnäckigem Widerstande des Kleochares, der hier unterdessen eine Tyrannis gegründet hatte (Plut. Lucull. 23. Memnon c. 55. bei Phot. Cod. 224. p. 238. Bekker), erobert und geplündert (Strabo, Plut., Appian., Memnon ll. ll.; unter vielen geraubten Kunstschätzen ließ damals Lucullus auch die Bildsäule jenes Autolycus und die Sphäre des Billarus nach Rom schleppen). Lucullus erklärte die Stadt für frei und autonom (Appian. Mithr. c. 73.), aber schon im J. 709 d. St., kurz vor Cäsars Tode, fanden die Römer es für gerathen sie zu colonisiren (Strabo l. l. Plin. VI, 2, 2., weßhalb ihre Münzen die Aufschrift Col. Jul. Caes. Felix Sinope führen, obgleich auch noch Münzen aus der Zeit ihrer Freiheit mit der blosen Aufschrift Σ-

* Nach der Mythe war S. eine der zwölf Töchter des Asopos und der Metope (Diod. IV, 72.), oder Tochter des Ares und der Aegina oder der Parnassa. Schol. zu Apollon. A. II, 946. Ihrer Schönheit wegen raubte sie Apollo aus Böotien und brachte sie an den Pontos Eureinos nach Paphlagonien. Sie versprach ihm seine Wünsche zu erfüllen wenn er ihr die Gewährung einer Bitte gelobte. Als er dies gethan bat sie ihn sie nicht zu berühren. Dennoch gebar sie von ihm einen Sohn (s. Syrus) und Apollo nannte nach ihr die Stadt Sinope. Diod. IV, 72. [Scheiffele.]

Digitized by Google

ήπη vorhanden ſind; vgl. Seſtini Geo. num. p. 34. u. Descr. num. vet. 242 f. Vaillant p. 232 f. Eckhel Doctr. num. P. I. Vol. 2. p. 380 ff. Raſche Lex. num. IV, 2. p. 1105 f.). Zu Strabo's Zeiten war ſie noch mer eine große, prächtige und gut befeſtigte Stadt mit jenen zwei Häfen, d wenn auch ihr Handel ſchon bedeutend geſunken war ſo hatte ſie doch dem reichen Fange der Palameden und Thunfiſche eine nie verſiegende uelle mäßigen Wohlſtandes (Polyb. u. Strabo ll. ll.). Der berühmte ſino- ſche Zinnober aber, *Σινωπικὴ μίλτος*, *Σινωπὶς* oder *Σινωπικὴ γῆ*, — vgl. roskurd zu Strabo Bd. II. S. 457 f. — war kein Produkt der Umgegend, ndern führte dieſen Namen nur als ein Hauptartikel des Handels von Si- pe. Später ſcheint ſie noch mehr herabgekommen zu ſein, da bei der neuen ntheilung des Reichs unter Conſtantin nicht ſie ſondern Amaſia zur Haupt- dt der neu geſchaffenen Provinz Honorias gemacht wurde. Sie war die aterſtadt des Cynikers Diogenes, des Komikers Diphilus und des Hiſtorikers aton (Strabo l. l.). Sonſt ſ. auch Xen. Anab. V, 6, 10. 9, 15. Ptol. 4, 3. VIII, 17, 26. Appian. Mithr. 113. Plut. Pomp. 42. Aeneas olyorc. 40. Cic. Manil. 8. Mela I, 19, 9. Ovid ex P. I, 3, 67. Tac. ist. IV, 83. 84. Eutrop. VI, 8. Plin. Epist. VI, 91. Steph. Byz. p. 603. A. Ueber das heut. Sinub oder Sinap, Sinabe und die Ueberreſte der ten Stadt vgl. beſ. Hamiltons Research. in Asia min. I. p. 306 ff. — ſ. Sinuessa. [F.]

Σινωρία (Strabo XII. p. 555.), Stadt in Armenia minor und un- eitig dieſelbe die bei Appian. Mithr. *Σινόριγα*, bei Ammian. XVII, 7. nhorium, bei Ptol. V, 7, 2. in den beſſern Codd. *Σινβρα*, vulgo *Σι- ρα* (auf der Tab. Peut. Sinara?), und im It. Anton. p. 208. Sinervas ißt; daß aber unter den verſchiedenen Formen des Namens die ſich bei Strabo ibende die richtige ſei lehrt ſchon das Wortſpiel des Theophanes bei Strabo l. (er nannte die an der Grenze von Groß- und Klein-Armenien gelegene tadt *Συνωρία*; vgl. oben Ammians Bezeichnung des Ortes durch Synho- im u. Kramer Vol. II. p. 542.; Groskurd Bd. II. S. 488. will *Συνωρία* ſchrieben wiſſen mit Anſpielung auf *ἡ συνωρίς*, biga, die Deichſel). Es ar eigentlich eine von Mithridates auf dieſer Grenze angelegte und als chatzkammer benutzte Feſte, deren Lage aber ſchwer zu beſtimmen iſt, wenn rklich alle jene Namen denſelben Ort bezeichnen, indem ſie Ptolem. und s It. Anton. ſüdweſtl. von Satala an die Straße von da nach Melitene d an den Euphrat, die Tab. Peut. aber 97 Mill. nordöſtl. von Satala die Grenze von Pontus ſetzt (ſo daß das Sinara der letztern doch wohl n anderer Ort ſein möchte). Lapie hält ſie für das heut. Kouroutchai, epert für Seni Beli. [F.]

Σινώτιον (Strabo VII. p. 315., welcher Alt- und Neu-S. unter- eidet) oder *Συνόδιον* (Appian. Illyr. 27.), eine von Auguſtus niederge- annte Stadt im Innern Dalmatiens, höchſt wahrſch. das heut. Sign. [F.]

Σίνσιοι (Ptol. III, 8, 5.), Völkerſchaft im Süden von Dacien. [F.]

Sintae (*Σίνται*), nach Strabo II. p. 131. ein Volk in Byzacium, elleicht identiſch mit den Sentites des Ptol. S. dieſe. [F.]

Sinthus, ſ. Sindus.

Sintica (Liv. XLII, 51. XLV, 29.; *ἡ Σιντική*, Ptol. III, 13, 30.), n von dem thrakiſchen Volke der *Σιντοί* (Thuc. II, 98. Polyän. VIII, 55. trabo VII. p. 331. Steph. Byz. p. 603.) bewohnter Gau Macedoniens, r öſtlich von Creſtonia und nördlich von Biſaltia bis zum Strymon und m See Praſias hinauf reichte und deſſen bedeutendſte Stadt Heraclea Sin- ca (das heut. Zervokhori?) war; Steph. Byz. p. 602. nennt auch eine n den Sinti bewohnte *πόλις Σιντία*; da aber *πόλις* bei ihm oft auch einen nzen Diſtrikt bezeichnet, ſo iſt ſein *Σιντία* von *Σιντική* wohl nicht verſchieden.

Digitized by Google

Uebrigens verbreiteten sich die Sinti auch über andere Theile des alten Thrakien und werden von Strabo l. l. für die Σίντιες des Homer Il. I, 594. auf Samothrake und Lemnos u. XII. p. 457. 549. auch für identisch mit den Σάϊοι erklärt. [F.]

Σίντιον, nach Steph. Byz. p. 603. ein Kastell Armeniens. [F.]

Sinuessa (Liv. VIII, 11. X, 21. XXXVI, 3. Mela II, 4, 9. Plin. III, 5, 9. XIV, 6, 8. Tac. Ann. XII, 66. It. Anton. p. 108. 122.; Σινόεσσα, Strabo V. p. 219. 231. 233.; bei Steph. Byz. p. 602., der sie irrthümlich nach Sicilien setzt, Σινόεσσα; bei Ptol. III, 1, 6. Σόεσσα), die äußerste Stadt des Latium adiectum an der Grenze Campaniens (daher von Polyb. l. l. schon zu diesem, von Strabo u. Plin. ll. ll. aber richtiger zu Latium gerechnet), 9 Mill. östlich von Minturnä und 26 Mill. westlich von Capua (It. Anton. p. 108. Tab. Peut.) an der Via Appia, in einer äußerst fruchtbaren, bes. weinreichen Gegend (Hor. Ep. I, 5, 5. Martial. III, 15.) am südl. Abhange des Geb. Massicus, von den Römern gleichzeitig mit Minturnä im J. 457 d. St. als Colonie gegründet (Liv. X, 21. Vellej. I, 14.). Nach Plinius III, 5, 9. soll sie auch den Namen Sinope geführt haben (?). Sie hatte einen Hafen, in ihrer Nähe berühmte Heilquellen (Aquae Sinuessanae, Strabo V. p. 234. Tac. Hist. I, 72. Plin. XXXI, 2, 4. Silius VIII, 528.), und war durch Schifffahrt, Handel (bes. mit Massischen und Falerner-Weinen) und Gewerbe blühend (Polyb. III, 5.). Ihre Einwohner heißen bei Polyb. III, 91. Σινουεσσανοί, nach Steph. Byz. l. l. Σινοεσσηνοί und Σινοεσσαῖοι, bei den Römern aber Sinuessani (Plin. II, 93, 95. Inschr. bei Orelli n. 130.; Münzen von ihr s. bei Eckhel Doctr. num. I, 1. p. 101.). Es finden sich noch bedeutende Ruinen von ihr westl. vom Castell Rocca di Mandragone. Die Aquae Sinuessanae sucht Cluver III, 1. p. 1079. bei Torre di Bagni. [F.]

Sinzita, s. Sindita.

Σιόδα (Ptol. V, 12, 5.), Ort im Süden Albaniens. [F.]

Sion, s. Hermon u. Jerusalem, Bd. IV. S. 77 f. 82. 86 f.

Σιωνία, Stadt in Pontus bei Steph. Byz. p. 605. [F.]

Siparis (Geo. Rav. IV, 31.), Ort in Istrien, j. Castello di Sipar. [F.]

Siparium, s. Aulaeum.

Σιπαροῦντον (Ptol. II, 17, 12.), Stadt im Innern Dalmatiens. [F.]

Siph, s. Ziph.

Σίφαι (nicht Σίφαι, s. Poppo ad Thuc. IV, 76.), Thuc. l. l. Scyl. p. 15. Ptol. III, 15, 5. Steph. Byz. p. 604. Plin. IV, 3, 4., bei Paus. IX, 32, 3. Τίφα, — Flecken an der Südküste Böotiens in der Nähe von Thisbe und dem Hafen Eutretos, wo nach Paus. l. l. ein Tempel des Herakles war bei welchem jährliche Spiele gehalten wurden. Auch rühmte sich nach demselben der Ort Vaterstadt des Steuermanns der Argo und derjenige Hafen zu sein wo die zurückkehrende Argo angelegt hätte. Müller u. Kiepert suchen ihn am Hafen Aliki südöstl. von Thisbe, Leake North. Gr. II. aber beim Kloster Taxiarches am Hafen Sarandi westl. von Thisbe. [F.]

Σιφάρη, Ptol. VI, 17, 4.), Ort im N. von Aria. [F.]

Siphnus (Σίφνος), jetzt Sifno, eine der Cykladen, südöstlich von Seriphus gelegen (Scylax p. 22. Strabo X. p. 484.), mit einer Stadt gleichen Namens (Ptol. III, 14. vgl. Corp. inscr. gr. n. 2347.), wozu Steph. Byz. noch zwei andere, Apollonia und Minoa, fügt. Ihren Umfang gibt Plinius H. N. IV, 12, 66. zu gering auf 28 M. an; nach demselben führte sie früher die Namen Meropia und Acis. Die Colonisation der Insel geschah durch Jonier von Athen aus, Herod. VIII, 48. Sie war reich an edlen Metallen; dem fleißigen Betrieb ihrer Gold- und Silbergruben, welche noch jetzt zu sehen sind, verdankten die Siphnier einen ungewöhnlichen Wohlstand,

Digitized by Google

er freilich auch auf der andern Seite wieder Brandschatzungen herbeiführte, wie die durch die Samier (Herod. III, 58.). Von dem Zehnten der jährlichen Ausbeute errichteten sie zu Delphi ein Schatzhaus das keinem anderen nachstand (Herod. III, 57.). Als sie jedoch im Uebermut den Zehnten fernerhin abzuführen unterließen richtete die zürnende Gottheit durch eine Ueberschwemmung die am Meere gelegenen Gruben zu Grunde (Paus. X, 11, 2. Suid. s. v. *Σίφνιοι*). Gleichwohl behauptete die Insel auch in der Folgezeit einen gewissen Wohlstand, wie nicht nur ihre thätige Theilnahme an den Perserkriegen beweist (außer Seriphus und Melos war Siphnus die einzige Insel welche Xerres den Tribut verweigerte), Herod. VIII, 46. 48., sondern auch der Umstand daß die Siphnier als tributpflichtige Bundesgenossen der Athener die nicht geringe Summe von 3600 Drachmen jährlich zu entrichten hatten, Inschr. bei Franz elem. epigr. gr. n. 52. Ein Erwerbszweig der Siphnier scheint, wie noch gegenwärtig, die Töpferkunst gewesen zu sein; wenigstens berichtet Plinius H. N. XXXVI, 22, 159. von einem dort gefundenen weichen Steine aus welchem Topf- und anderes Geschirr gedreht wurde, und dies meint wohl Steph. Byz. unter *Σίφνιον ποτήριον*. In sittlicher Beziehung endlich mögen die Siphnier nicht sehr hoch gestanden haben, da der Volkswitz um ihretwillen das anrüchige Wort *σιφνιάζειν* erfand, Steph., Phot., Suid., Hesych. u. Append. prov. IV. 73. d. Gött. Ausg. Ueber die jetzige Beschaffenheit der Insel s. Roß, Inselreis. I. S. 138 ff. Fiedler, Reis. in Griech. II. S. 106 ff. [West.]

Sipia (Tab. Peut.), Ort der Redones in Gallia Lugdun., wahrscheinlich das heut. Lisseiche bei Laguerche, nach Reichard aber Sobenières. [F.]

Σιπιβηρίς (Ptol. VII, 2, 23.; Var. *Σιττιβηρίς*), Ort im Osten von India extra Gangem am westlichen Ufer des Serus. [F.]

Sipontum oder Sipuntum (Liv. VIII, 24, 4. Mela II, 4, 7. Plin. III, 11, 16. It. Anton. p. 314. Frontin. de col. p. 127.; bei den Griechen *Σιπούς*, Strabo VI. p. 284. Ptol. III, 1, 16. Steph. Byz. p. 603. und so auch bei Lucan. V, 377. u. im Itin. Marit. p. 497.; bei Const. Porph. de adm. imp. 27. *ἡ Σιπερδός* und beim Geo. Rav. IV, 31. Sipontus), eine alte, der Sage nach schon von Diomedes gegründete (Strabo l. l.) Stadt in Daunia (Apulien) am südl. Abhange des Garganus 1 g. M. nördl. von der Mündung des Cerbalus, deren Einwohner von den Römern, die den Ort zur Colonie erhoben (Front. l. l.), noch vermehrt wurden (Liv. XXXIV, 45, 2. XXIX, 23, 3.), zugleich wichtiger Hafen- und Handelsplatz. Jetzt unbedeutende Ruinen beim Dorfe S. Maria di Siponto 1 Stunde südlich von Manfredonia (wohin der König Manfred im 13. Jahrh. sämmtliche Einw. von Sipontum wegen der ungesunden Lage des Orts an einem Sumpfe versetzte; vgl. Wessel. ad It. Anton. p. 315.). [F.]

Σιππάρα (Ptol. VII, 1, 16.), Stadt in India intra Gangem. [F.]

Σιπφάρα (Ptol. V, 18, 7.), Stadt in Mesopotamien. [F.]

Siproetes, *Σιπροίτης*, ein kretischer Jüngling der auf der Jagd die Artemis im Bade erblickte und darum von ihr in ein Weib verwandelt wurde. Anton. Lib. 17. [Scheiffele.]

Sipylene, Sipylensis, *Σιπυλήνη*, Beiname der Cybele vom Berge Sipylos; häufig auf Münzen u. a. Inschrr.: *Μητρὶ Θεῶν Σιπυλήνῃ*, gewöhnlich als turrigera, s. Marm. Oxon. p. 11 f. Reines. Inscr. p. 87. [Scheiffele.]

Sipylus, *Σίπυλος*, 1) Sohn des Amphion und der Niobe, von Apollo getödtet; Ovid Met. VI, 230—238. Apollod. III, 5, 6. vgl. Bd. V. S. 655. [Scheiffele.]

2) Ein schon dem Homer (Il. XXIV, 615.) bekannter, durch Erdbeben zertrümmerter und zerklüfteter (Strabo I. p. 58. XIII. p. 579.) Zweig des Tmolus in Lydien, der in nordwestlicher Richtung längs des Hermus nach

Digitized by Google

Magneſia hin läuft und Metallgruben enthält (Strabo XIV. p. 680.). Vgl. auch ib. XIII. p. 571. 621. Pauſ. II, 22. VII, 24. u. Vib. Sequ. p. 33. Oberl. Jetzt Sipuli-dag. (Ueber ſeine heut. Erſcheinung vgl. v. Richter Wallf. S. 505. u. A.) An ihm lag auch einſt die alte Hauptſtadt Mäoniens, früher Tantalis, ſpäter nach dem Gebirge Sipylus genannt (Strabo I. p. 58. XII. p. 579. Steph. Byz. p. 603. Plin. V, 29, 31.), die aber frühzeitig durch ein Erdbeben vernichtet und in den See Sale (ſ. Σαλόη, S. 712.) verwandelt worden ſein ſoll (vgl. Plin. l. l., welcher zugleich berichtet daß an die Stelle von Sipylus erſt Archaeopolis, dann Colpe, endlich Lebade, lauter verſchwundene Städte, getreten ſeien (?). Maſſieu de Cleroval glaubt noch Spuren von ihr, deren Trümmer noch längere Zeit hindurch unter dem See ſichtbar waren (Pauſ. VII, 24. vgl. Chandler C. 79. S. 372.), und namentlich des von Pauſ. l. l. erwähnten Grabes des Tantalus entdeckt zu haben. Vgl. Ausland Jahrg. 1836. S. 251. Daß aber die auf mehreren Tumuli am ſüdl. Abhange des Sipylus an der Nordſeite des Golfs von Smyrna gefundenen uralten Ruinen nicht ihr (ſondern vielmehr Smyrna) angehören, und daß der in der Nähe befindliche kleine Pfuhl nicht der See Sale ſein könne (wie Texier annimmt, vgl. Bähr in Jahns Neuen Jahrbb. Thl. LII. S. 400.), ſondern letzterer vielmehr in der moraſtigen Umgegend Manifa's zu ſuchen ſei, zeigt Hamilton Research. in Asia min. I. p. 49 f. [F.]

Siracellae (It. Ant. p. 332., ibid. p. 333. Siraselle, im It. Hieroſ. p. 602. Sirogellae, auf der Tab. Peut. Syrascellae, u. beim Geogr. Rav. IV, 6. u. V, 12. Syrascele), Ort in Thracien an der Straße von Trajanopolis nach Callipolis und an der großen Straße nach Conſtantinopel; nach Mannert VII. S. 205. beim heut. Chachan oder Rusqueux (?) des P. Lucas Trois. Voy. p. 47., nach Reichard Zerna, nach Lapie Malgara oder Migalgara. [F.]

Σιραχηνή, 1) Diſtrikt Hyrcaniens (Ptol. VI, 9, 5.), nach Mannert IV. S. 426. vielleicht derſelbe der dem Diodor XVII, 75. zufolge eine Menge reicher Dörfer enthielt. — 2) Ein Diſtrikt Groß-Armeniens (Ptol. V, 13, 9.). — 3) ſ. d. folg. Art. [F.]

Σίραχες (Strabo XI. p. 506. Mela I, 19, 14.) oder Siräci (Tac. Ann. XII, 15 ff. Plin. IV, 12, 26.; bei Strabo XI. p. 492. Σιρακοί; auf einer Inſchr. bei Böckh Corp. Inscr. II. p. 1009. Σιράχοι; bei Ptol. V, 9, 17. 19. Σιραχηνοί), ein großes und mächtiges Volk des aſiatiſchen Sarmatien an der Oſtküſte der Mäotis nach dem Rha hin und um den Fl. Achardeus her (Strabo p. 506.) in der Landſchaft Σιραχηνή (Strabo XI. p. 504.). Sie ſtanden unter eigenen Königen (Strabo p. 506. Tac. l. l.), und die Römer geriethen mit ihnen im J. 50 n. Chr. in Krieg (Tac. l. l.). [F.]

Sirae, 1) nach Liv. XLV, 4. ein Ort Macedoniens im Diſtrikte Oedomantica, vielleicht das Σίρρα des Steph. Byz. p. 604. [F.]

2) Σεῖραι, Ortſchaft im nordweſtlichen Arkadien auf der Grenze der Gebiete von Clitor und Pſophis, 30 Stadien vom letzteren entfernt, Pauſ. VIII, 23, 9. 24, 3. Vgl. Boblaye recherches p. 157. Leake Peloponn. p. 221. [West.]

Siramnae, ſ. Rhamnae.

Sirangae, ſ. Serangae.

Sirbes, ſ. Xanthus.

Sirbi, ſ. Serbi.

Sirbitum, nach Plin. VI, 30, 35. eine Stadt Aethiopiens, oberhalb deren die Gebirge aufhören und zu der man von Meroë aus in 14 Tagen ſchifft, welche Angaben Mannert X, 1. S. 171. beſtimmen ſie für das heut. Senaar zu halten. [F.]

Σιρβωνίδος λίμνη (Herod. II, 6. Diod. I, 30.), ſpäter als Appella-

Digitized by Google

ivum ἡ Σιρβωνὶς λίμνη (Strabo I. p. 50. 65. XIV. p. 760. 763. Ptol. V, 5, 12. 20. Plin. V, 12, 14, bei Steph. Byz. p. 604. auch Σιρβών), in See Unter-Aegyptens unweit der Landenge von Arsinoë, der sich vom Berge Casius östlich bis nahe zum Mittelmeere hinzog, mit welchem er durch inen Ausfluß (τὸ ἔκρεγμα) in Verbindung stand. Nach Strabo p. 763. etrug sein Umfang 1000, seine Länge bis zum Ekregma 200 (vgl. auch Diod. l. l.) und seine größte Breite 50 Stad. Allein da er nur dadurch ntstanden war daß das Meer durch das Ekregma eindrang und das niedriger iegende Land überschwemmte, so wurde er, als man dieses Ekregma verstopft hatte, durch Austrocknen nach und nach immer kleiner (vgl. auch Plin. . l.), und ist daher jetzt, wo er Sebaket Bardoil heißt, fast ganz verschwunden. Uebrigens war er sehr tief (Strabo u. Diod. l. l.) und enthielt ine große Menge Asphalt (ibid.). [F.]

Siredones, Σειρήδονες, s. v. a. Sirenes, Auson. Id. XI, 20. [Scheiffele.]

Sirēnes, Σειρῆνες, mythische Wesen die zuerst in der Odyssee vorommen, wo sie auf einer Insel des Westmeeres zwischen den Inseln Aeäa nd Scylla hausen; hier, auf einer blumigen Wiese am Strande, singen sie o bezaubernd (Odyss. XII, 44.) daß die Vorüberfahrenden, Weib, Kind, reunde und Heimat vergessend (vgl. Ovid ex Pont. IV, 10, 17 ff.) von hnen sich anlocken lassen und durch Schiffbruch umkommen, wie die Haufen ebleichter Gebeine am Ufer beweisen, Odyss. XII, 45 f. Paus. X, 6, 3. Virg. Aen. V, 864 f. Odysseus, deshalb von der Kirke gewarnt, verklebte ls er vorbeifahren mußte seinen Leuten die Ohren mit Wachs (vgl. Amm. Marc. XXIX, 2. Hieron. Ep. LXXXII, 5.), sich selbst aber ließ er an den Mast binden, damit er sie zwar hörte aber nicht verführt würde; als man n die Insel kam winkte er seinen Genossen zu, ihn loszubinden, da er dem Zaubergesang (daher ihr Name von σειρᾶν, εἴρειν, Etym. M. p. 710.; sinnerwandt ist Κηληδόνες, wie Pindar — bei Paus. X, 5, 5. — sie nennt) nicht iderstehen konnte; aber sie banden ihn, wie er zuvor sie angewiesen, mit och stärkeren Banden und segelten schnell und unbeschädigt vorüber, Hom. . l. 39—55. 166—200. Juven. IX, 149 f. Manchfaltiger sind die nachomerischen Sagen, in welchen sie als Jungfrauen von wunderbarer Schönheit, mit der lieblichsten Stimme begabt, bezeichnet werden, welche die Bethörten einschläferten, dann zerrießen und auffraßen, vgl. Plin. X, 49, 70. Die Argonauten sollen gleichfalls ungefährdet vorbeigekommen sein, da Orpheus einen schönsten Gesang gegen den ihrigen ertönen ließ, s. Bd. I. S. 731. ob. 203. Butes, Nr. 2.; da aber den Sir. geweissagt war daß sie nicht länger eben würden als bis Jemand unverlockt vorbeikäme, so stürzten sie sich (ob gegen des Odysseus oder der Argonauten ist unentschieden) ins Meer und urden in drei Felsklippen verwandelt, Orph. A. 1284. Apollod. I, 9, 25. yg. fab. 141. Andere Sage ist, Here habe sie einst überredet sich mit den Musen in einen Wettkampf einzulassen; besiegt seien sie ihrer Federn beraubt orden (Paus. IX, 34, 2. Eustath. p. 85, 36. vgl. Bd. V. S. 264.); in achhomerischer Sage erscheinen sie nämlich mit Flügeln (Eur. Hel. 168.), äter auch als Mischgestalten, wie Tritonen mit menschlichem Oberleib in ische endend, oder häufiger als Jungfrauen mit einem Vogelleibe und ennenfüßen (Fulgent. Myth. II, 11.; daher wurden sie mit den Harpyien rwechselt, worüber Milling. anc. uned. Mon. Vas. N. I. pl. III. p. 9 f. Creuzer z. Arch. III. S. 241. Anm.). Diese Gestalt erhielten sie entweder f ihre Bitte, um ihre Gespielin, die geraubte Persephone, nachdem sie eselbe vergeblich in allen Ländern aufgesucht, nun auch auf Meeren und nseln suchen zu können (Ovid Met. V, 553 ff.); oder verwandelte sie Deeter zur Strafe weil sie den Raub der Persephone nicht gehindert (Hygin. l.); oder Aphrodite, weil sie sich nicht vermählen sondern Jungfrauen

Digitized by Google

bleiben wollten (Eustath. p. 1709, 43. vgl. Aelian. H. A. XXVII, 23. Apollon. A. IV, 896 ff.). Als man später ihren Wohnsitz geographisch bestimmen wollte bezeichnete man das sicil. Vorgeb. Pelorum, oder Capreä, oder die sirenusischen Inseln, oder die Insel Anthemusa (Samos, Eust. l. l. Serv. zu Virg. Aen. V, 864.). Als ihren Vater nannte man den Seegott Phorkys (Plut. Symp. IX, 14, 6.), oder den Acheloos, als Mutter die Sterope (Apollod. I, 7, 10., daher Acheloides, Ovid l. l.), oder eine der Musen, Melpomene, Terpsichore, Kalliope (Apollon. A. IV, 893. Apollod. I, 3, 4. Serv. l. l.), oder Gäa (Eurip. l. l.; mehr über ihre Geburt s. bei Winckelmann mon. ined. zu Nr. 46. p. 41. Spanheim de praest. num. V, 3.). Nach Homer waren es zwei (Odyss. XII, 52. Σειρήτοιν), ohne Namen (Eustath. l. l. 45. nennt sie Aglaopheme, d. i. Glanzstimme, und Thelxiepeia, d. i. Zaubergesang); später werden (wie gewöhnlich bei solchen Sagen der Alten) drei genannt: Peisinoë, Aglaophe und Thelxiepeia (Tzetz. zu Lyk. 712.); oder Parthenope (Petron. Sat. 5. Plin. III, 5, 9.), Ligeia und Leukosia (von der Insel gl. N., Eustath. l. l. Strabo p. 246. 252. Serv. zu Virg. Ge. IV, 562 ff. Claudian. Ep. in Sir. 24. mit Barth), offenbar theils nach ihren Eigenschaften theils nach ihren Wohnsitzen. Zu Surrentum in Unteritalien war ihnen ein Tempel geweiht (Strabo p. 23.), und bei Parthenope war ein Grabmal der Seirene Parthenope (Strabo p. 246.). — Die Mythe von den Sirenen hat ohne Zweifel in (den romantischen) Schiffermärchen ihren Grund; Homer konnte zu ihr entweder durch Ueberlieferung aus dem Orient (denn dieser, namentl. Persien, Aegypten, hatte längst seine typischen und mythischen Sirenen), oder durch eigene Anschauung geführt werden; das Verlockende der duftenden Orangenwälder und Hesperidengärten, der wolkenlose Südhimmel des Mittelmeeres mit seinen erschlaffenden Wirkungen auf den Körper, das einschläfernde Geflüster der Wellen, die blaue Tiefe der Fluten und die von den libyschen Küsten hertönenden Gazellentöne, die verführerische Lust dort anzulanden, verbunden mit den Gefahren der klippenvollen Ufer wurden in der Phantasie eben so viele Reizungen einer schönen wunderbaren Meerfrau, in deren magischen Kreis gefangen für den Schiffenden an keine Rückkehr mehr zu denken war. Die also sinnlich geborne Sirene stattete der Dichter mit allen Reizen der Gestalt und Töne aus, wodurch sie den Mann fesseln und seine Seele vom Höheren abziehen und in sinnliche Einbildungen versenken konnte (vgl. Plat. Crat. p. 403. p. 45. Bekk.). Nimmt man dazu daß die Sir. auch in der Unterwelt in Begleitung der Persephone vorkommen (Apollon., Hygin. l. l. Claudian. rapt. Pros. 254.; Eurip. l. l. nennt sie Töchter der finstern Erde), so scheint auch dies, wenigstens mittelbar, eine Hinweisung auf das Gefährliche, ja Todbringende der Vergnügungen, und die gröbere Auffassung der Römer stellt sie sogar den meretrices gleich, welche die Verführten zu einem Schiffbruch, nämlich des Vermögens, bringen (Serv. l. l. vgl. Hor. Sat. II, 3, 14.); Cicero jedoch hebt nach der homer. Darstellung (Odyss. XII, 189 ff.) die Verlockung durch das Versprechen der Allwissenheit hervor (de fin. V, 18., vgl. die paradiesische Schlange 1 Mos. 3, 5.). Nach philosophischen Lehren (vielleicht auch im Wortstamm) ist der weise Silen, der Urheber der tiefernsten Ironie, auch eine Sirene, weshalb Platon (Sympos. p. 216. 454. Bekk.) sagt, er fliehe vor ihm wie vor Sirenen, um nicht bei ihm sitzen zu bleiben und darüber zum Greise zu werden. Anderes s. bei Procl. zu d. St. Ueber die orientalischen, orphischen und platonischen Ideen von den Sirenen s. Creuz. zu Herodot I. p. 347 ff.; über die himmlischen Sir. als die verkörperten planetar. Sphären, deren jede ihren Ton alle zusammen die Harmonie bilden, s. Plat. Rep. X, 13 f., dazu Procl. p. 367., Creuzer Symb. I. S. 465 f., Bd. V. S. 260., vgl. auch Silenus.

Digitized by Google

unſt: Von der Mythenbildung über die Sir. (ſ. ob.) war durch die bil-
nde Kunſt ein leichter Schritt zur Allegorie. Schon in den ägypt. Kata-
mben finden ſich viele Sirenenbilder mit Vogelkörper und Frauengeſichtern,
ch häufiger bei den Griechen, einigemal mit einem Spiegel und einer Perlen-
nur (Millin Gal. myth. I. pl. XIII. nr. 313.), Perlen aber ſind die
elſten Güter der geheimnißvollen Meerestiefe, und die verſchlungene Perlen-
nur iſt ein Zaubernetz; der Spiegel iſt ein Bild der Eigenliebe welche im
iderſchein ihrer Schönheit ſich ins Verderben ſtürzt, denn dieſer Spiegel
bei Homer das Meer ſelbſt. Raoul-Rochette (mon. ined. II. p. 376 ff.
. LXI. nr. 1.) erklärt ein etruriſches Denkmal mit Ulyſſes bei den Sirenen
lehnliches ſ. bei Tiſchbein, Hom. nach Antik., H. VIII. Nr. 2.); dieſe, drei
Zahl, haben menſchliches Haupt auf einem Vogelkörper mit Flügeln und
ogelfüßen; ſie verrathen alſo noch ganz den oriental. und ägypt. Urſprung
eſes Gebildes, und in dieſer Geſtalt dachte ſich wohl auch Homer die Sir.,
cht wie Voß meint als ſchöne menſchliche Jungfrauen. Anders erſcheinen
auf einer volterran. Urne (Raoul-Rochette l. l.), auf einem Felſen ſitzend
ben dem Schiffe des Ulyſſes, nämlich als drei junge, ſchöne Jungfrauen,
Tunika und Peplos wie griech. Matronen, die eine mit Lyra, die andere
it Syrinx, die dritte mit Doppelflöte (die dritte iſt oft auch ohne Inſtrument
d ſingt zum Spiele der Uebrigen, Raoul-Rochette l. l. nr. 12. p. 392.);
enſo auf Gemmen; das ſehr alte Bild der Here zu Coronea in Böotien
atte Sirenen auf der Hand (Pauſ. IX, 34, 2.). Als Dienerinnen der Per-
phone ſtehen ſie mit der Unterwelt in Verbindung; ſie werden von jener
ufgefordert die Trauergeſänge um die Todten zu begleiten (Eurip. l. l.);
aher waren die Bilder von Sir. auf Gräbern nicht ſelten neben Grabes-
ulen und Grabeslampen, z. B. auf dem Grabe des Iſokrates, Hephäſtion,
s Sophokles (eherne *κηληδών*, ſ. Böttiger, Kunſtmyth. II. S. 261. Leutſch
Schneidewins Philol. I. S. 130 f.), vgl. Diod. XVII, 115., dazu St.
roix, Examen crit. des hist. d'Alex. p. 468 ff. — Zur Literatur:
chorn, über die Bildung der Sirenen auf antiken Denkmäl., in den Denk-
riften der Münchner Akad. IV. 1829. bis 1831. E. Gerhard, auserleſ.
riech. Vaſenbilder VII. S. 98 ff. Creuzer, Zur Archäol., beſ. von Kayſer,
346. III. S. 235 ff. [Scheiffele.]

Sirenüsae (*Σειρηνοῦσαι*, Strabo I. p. 22 f. V. p. 247. VI. p. 258.
riſtot. de mir. ausc. 110. Steph. Byz. p. 591., bei Ptol. III, 1, 79.
σειρηνοῦσαι νῆσοι, bei Virg. Aen. V, 864. Sirenum scopuli, bei Mela II,
9. Sirenum petrae), eine Gruppe von drei kleinen, unbewohnten Inſeln
der Klippen an der Südſeite des Prom. Miſenum vor der Küſte Campa-
ens, nach Strabo p. 258. Bruchſtücke des Feſtlandes, und der Sage nach
nſt der Sitz der Sirenen. Sie heißen jetzt Licoſa, S. Pietro u. la Galette.
uch das nahe Promont. Minervae (ſ. Bd. V. S. 64.) heißt nach ihnen bei
trabo V. p. 247. *Σειρηνουσσῶν ἀκρωτήριον* und bei Plin. III, 5, 9. Si-
num sedes. [F.]

Σίρας, nach Steph. Byz. p. 604. ein Volk in Thracien oberhalb
yzantium. Ihnen gehörte vielleicht die Stadt Sirae oder Sirra? [F.]

Siricae (? It. Ant. p. 210. im Ablat. Siricis), Ort in Cappadocien
der Straße von Comana nach Melitene, 24 Mill. nordweſtl. von erſterer;
ach Lapie am Benbo-dagh. [F.]

Siricius, aus Neapolis in Paläſtina, Sophiſt des vierten Jahrh. nach
hr., Schüler des Andromachus, lebte und lehrte eine Zeit lang zu Athen
nd ſchrieb Progymnasmata (vgl. Schol. zu Aphth. bei Walz Rhett. II, 594.
V, 592.) und Declamationen, Suid. [West.]

Sirio (It. Ant. p. 461. u. It. Hieroſ. p. 550. Sirione im Ablat.),
rt der Bituriges Vivisci in Gallia Aquitania am öſtlichen Ufer der Ga-

Digitized by Google

rumna, 15 Mill. von Burdigala, nach Wesseling Barsac, nach d'Anville Not. p. 609. an der Brücke über den Siron, nach Ukert II, 1. S. 387. bei Ceron, nach Reichard Rions, nach Lapie Perignac. [F.]

Σιριμάλαγα (Ptol. VII, 1, 83.), Stadt in Ariaca (India intra Gangem.). [F.]

Σιρίπαλλα (Ptol. VII, 1, 63.), Stadt in Larice (Ind. intra Gang.). [F.]

Siris (Σῖρις), 1) schiffbarer Fluß in Lucanien (Strabo VI. p. 264. Steph. Byz. p. 604. Plin. III, 11, 15.), bei der Stadt gleiches Namens in den Sinus Tarentinus mündend, durch den an seinen Ufern von Pyrrhus erfochtenen Sieg merkwürdig (Plut. Pyrrh. 16. u. Flor. I, 18.). Jetzt Sinno. — 2) Eine uralte griech. Stadt an der Mündung des ebengenannten Flusses (Strabo, Steph. Byz. u. Plin. ll. ll. vgl. Münzen bei Eckhel Doctr. num. I, 1. p. 160.), die aber keine gesunde Lage hatte und deren Einw. daher nach der Gründung des nahen Heraclea von den Tarentinern in die neue Stadt verpflanzt wurden, so daß Siris nur noch der Hafen derselben blieb (Strabo l. l. vgl. Diod. XII, 36.). — Die Angabe des Plin. l. l., daß Siris der alte Name von Heraclea sei, ist also ungenau. Jetzt ist sie spurlos verschwunden, an ihrer Stelle aber liegt Torre di Senna. Vgl. Swinburne Reise I. S. 345. [F.]

Sirmĭo (It. Ant. p. 127. Geogr. Rav. IV, 30.), Städtchen in Gallia Transpadana auf einer kleinen Halbinsel oder Erdzunge am südlichsten Theile des Lacus Benacus (j. Garda-See) und an der Straße zwischen Brixia und Verona, bei welchem Catull ein Landgut hatte (Catull. 31.); j. Sermione. [F.]

Sirmĭum (Σίρμιον), bedeutende Stadt in Pannonia Inferior, schon in alter Zeit von keltischen Tauriskern am linken Ufer des Savus gegründet, mit welchem sich nach Plin. III, 25, 28. hier der Bacuntius (j. Bosut) vereinigt. (Die Angabe des Zosimus II, 18., daß ein sich in den Ister ergießender Fluß die Stadt auf beiden Seiten umfließe, scheint auf einem Irrthume zu beruhen. Vgl. Mannert III. S. 677 f.) Die an der Straße von Cibalä wie von Siscia nach Sirmium und Singidunum gelegene Stadt (It. Ant. p. 124. 131. It. Hieros. p. 563. Tab. Peut.) wurde unter den Römern die Hauptniederlage aller Kriegsbedürfnisse in den Kriegen gegen die Daciер und andere Donauvölker und so nach und nach die größte Stadt in ganz Pannonien (Herodian. VII, 2.). Ob sie auch röm. Colonie war ist zweifelhaft, obgleich Marsili Danub. p. 46. eine Inschrift anführt welche die Worte Dec. Colon. Sirmiens. zeigen soll (vgl. Mannert III. S. 675 f.). Sie enthielt eine große Waffenfabrik (Not. Imp.), ein geräumiges Forum, eine kaiserliche Burg u. s. w. (Ammian. XVII, 13. XIX, 11. Zosim. l. l.), war der Wohnsitz des Admirals der ersten Flavischen Flotte auf dem Danubius (Not. Imp.) und der Geburtsort des Kaisers Probus (Vopisc. Prob. 3. vgl. 21.). Uebrigens vgl. über sie Strabo II. p. 134. Ptol. II, 16, 8. VIII, 7, 6. Steph. Byz. p. 604. Eutrop. IX, 17. Aethicus p. 715. Gron. Geogr. Rav. IV, 19. Inschr. bei Muratori p. 863, 3. u. Orelli Nr. 3617. Wie die Stadt, die wir zum letzten Male bei Procop. B. Goth. III, 33. 34. als Besitzthum der Avaren erwähnt finden, untergegangen sei, wissen wir nicht. Ihre weitläufigen Ruinen finden sich um das heut. Mitrovitz her. Vgl. Marsili Danub. II. p. 246 f. [F.]

Sirnides Insulae, nach Plin. IV, 12, 20. kleine Inseln bei Creta vor dem Prom. Sammonium. [F.]

Σιρώκ (Isid. Char. p. 7.), Ort in Parthien, nach Rennell Geogr. of Herod. p. 297. j. Serakhs, nach Andern (vgl. die Ausg. des Isidorus von Fabricius, Dresd. 1849. p. 14.) Mahirobad. [F.]

Siroes, s. ob. S. 815 f.

Siroma, eine Göttin die auf Inschriften mit Apollo Grannus verbunden

Digitized by Google

ſcheint und deren Name und Weſen verſchieden gedeutet wird. Mone Heidenth. II. 122.) leitet die Göttin vom galliſchen sir und siriawt, erquickend, her. Das Sironabad bei Nierſtein ſoll von einer daſelbſt gefundenen Inſchrift (Orelli 2048 f.) ihren Namen haben, weshalb man ſie auch für eine galliſche Heilgöttin hält, wofür ihr Prädikat praesens ſpricht auf einer in Siebenbürgen gefundenen Inſchrift (Orelli 2001.). Auch in Württemberg bei Großbottwar, ſ. Sattler, allgem. Geſch. v. Würt. I. zu S. 144.) grub man an eine Steininſchr. mit Apollo und Sirona vom J. 201 n. Chr. aus, Orelli 2047. u. l. l. Gruter. p. 37, 10 f. F. C. Matthiä, de Sirona ea prolusio I., Francof. ad M. 1806. Wiener, de leg. Rom. XXII. p. 105. Creuzer, zur Geſch. altröm. Cult. u. ſ. w. S. 50. 100. u. in der Beil. zur Allg. Zeitg. 1846. Nr. 331. Stälin, Württemb. Geſch. I, 76. 110 ff. [Scheiffele.]

Σίρπον (Ptol. IV, 5, 32.), Flecken im libyſchen Nomos Marmarica's. [F.]

Sirpĭum (Tab. Peut. Geogr. Rav. IV, 34.), Ort in Samnium, nach Mannert IX, 1. S. 791. ſ. Cerelo, nach Reichard ſ. Morcone. [F.]

Σίρρα, nach Theopomp. bei Steph. Byz. p. 604. eine Stadt Thraciens, vielleicht das Sirae des Livius XLV, 4. [F.]

Σιρτιβαῖς (Ptol. IV, 7, 29.), Völkerſchaft in Troglodytice. [F.]

Sisăpon (Cic. Phil. II, 19. Plin. III, 1, 3. Vitruv. VII, 9.; Σισαπών, Strabo III. p. 142., bei Ptol. II, 6, 59., der die Stadt ſchon nach Hiſpania Tarrac. zu den Oretanern ſetzt, Σισαπώνη, im It. Anton. p. 444. Sisalon, auf Münzen bei Seſtini p. 87. auch Sisipo, während andere bei Florez Med. III. p. 119. Mionnet I. p. 25. u. Supplem. I. p. 114. die richtige Form des Namens haben), bedeutende Stadt in Hiſpania Bätica nördlich von Corduba zwiſchen dem Bätis und Anas, durch ihre Silberbergwerke (Strabo l. l.) und Zinnobergruben (Plin. XXXIII, 7, 40. Dioscor. V, 109. Vitruv. l. l.) berühmt. Jetzt Almaden in der Sierra Morena. vgl. Florez Esp. Sagr. VII. p. 139., und über die Bergwerke daſelbſt Laborde Itin. II. p. 143. u. Dillon's Reiſen II. S. 72. 77. [F.]

Sisar, ſ. Usar.

Σισάρα (Ptol. IV, 3, 17.), See in Africa propria in der Nähe von Hippo Diarrhytus (ſ. Benizert oder Bizerta). [F.]

Σισάραχα (Ptol. II, 6, 52. vgl. Münzen bei Seſtini p. 197.), Stadt der Murbogi oder Turmodigi in Hiſpania Tarrac. [F.]

Σισαυράνων (Procop. B. Pers. II, 19. de aed. II, 4.), ein Kaſtell Meſopotamiens nordöſtl. von Niſibis in einer gebirgigen, aber doch fruchtbaren Gegend, das Römerfeld genannt, welche man für das heut. Rumeil der Romäle hält, ſo daß das Kaſtell an die Straße von Niſſibin nach Moſſul zu ſtehen kommen würde. [F.]

Siscennius Jacchus, einer der ältern röm. Grammatiker, welcher Gallia togata lehrte, Sueton. de ill. gramm. 3. fin. [B.]

Siscĭa (Dio Caſſ. XLIX, 37. Plin. III, 25, 28. Vellej. II, 113. Prudent. Peristeph. VII, 3. Inſchrr. bei Orelli Nr. 504. 505. 2703. 3075. 3346. 4993.; Σισκία, Strabo VII. p. 314. Zoſim. II, 48.) oder Segestica (Plin. l. l.; Σεγεστική, Strabo IV. p. 207. V. p. 214. VII. p. 313. 314. 318.) und Segesta (Σεγέστα, Appian. Illyr. c. 16. 23 f.), welchen letzteren Namen nach Plin. l. l. urſprünglich nur die Inſel führte auf welcher Siscia lag, während Strabo p. 314. Siscia und Segeſtica als zwei nahe bei einander liegende Städte unterſcheidet, die aber ſpäter wahrſch. durch Vergrößerung von Siscia in Eine zuſammengezogen wurden, da ſowohl Strabo als Appian von beiden ganz daſſelbe berichten. Siscia lag im ſüdöſtlichſten Theile

von Ober-Pannonien auf einer von den Flüssen Savus, Colapis und Obra (so wie durch einen von Tiberius gegrabenen Kanal, vgl. Dio Cass. l. l.) gebildeten Insel an der Straße von Aemona nach Sirmium (It. Ant p. 259. 260. 265. 266. 272. 274. Tab. Peut.), war eine stark befestigte und nach ihrer Eroberung durch Tiberius (App. u. Dio Cass. ll. ll.) zu Augusts Zeiten unstreitig die wichtigste Stadt in ganz Pannonien, die, an zwei schiffbaren Flüssen gelegen, nicht nur bedeutenden Handel trieb (Strabo p. 207. 214. 314.), sondern auch der Mittelpunkt aller Unternehmungen des Augustus und Tiberius gegen Pannonien und Illyrien war (Vellej. II, 103.). Nachdem sie schon von Tiberius vergrößert und vielleicht schon damals zur röm. Colonie erhoben worden war (bei Plin. l. l. erscheint sie bereits als solche) wurde sie unter Septim. Severus aufs Neue mit röm. Colonisten bevölkert und führt daher nun den Namen Col. Septimia Siscia (Inschr. bei Orelli Nr. 505. Schönwisner Antiq. Sabar. p. 52 f. u. Muchar Norikum I. S. 159.). Uebrigens enthielt sie eine kaiserliche Münzstätte, aus der eine Menge Kaisermünzen hervorgegangen sind (vgl. Muchar am a. O. S. 351.), und die Schatzkammer für die spätere Provinz Savia, und war auch Stationsort einer röm. Flotille auf dem Savus (Not. Imp.). Erst als sich Sirmium in ihrer Nähe zu immer größerem Glanze erhob sank ihre Blüte. Das jetzt an ihrer Stelle liegende Sissek enthält noch manche Alterthümer. Vgl. Marsili Danub. II. p. 47. Liechtenberg Geogr. des österreich. Kaiserstaates I. S. 537. u. Muchar Norikum I. S. 364. [F.]

Sisebutus, gothischer König in Spanien (612—620 n. Chr.), Verfasser eines früher bald dem Fulgentius bald dem Isidorus oder Andern beigelegten Gedichtes über die Sonnen- und Mondsfinsternisse aus 61 Hexametern, in der Lateinischen Anthologie V, 46. ed. Burm. oder Ep. 388. ed. Meyer (s. denselben T. I. p. XXXIII. u. Annotat. p. 137.). [B.]

Sisenna, s. L. Cornel. Sis., Bd. II. S. 708. (vgl. App. Mithr. 95. nebst Drumann, Röm. Gesch. ꝛc. IV. S. 409, 54.), und A. Gabin. Sis. Bd. III. S. 571, 6. [Hkh.]

Σισίγυλις, nach Steph. Byz. p. 604. eine große Stadt in der Nähe von Gallien (πλησίον Κελτικῆς). [F.]

Σισιμίθρου πέτρα, s. Sogdiana.

Sisinius (vgl. App. b. c. IV, 27., nach Schweighäusers Conj. Καισέννιος), Proscribirter des J. 711 d. St., 46 v. Chr. (App. l. l.). — Der Name (gew. Sisinnius) findet sich auch als Variante für Sinnius (Capito) und für Titinius (Capito, s. Bd. V. S. 849, 4.), vgl. Glandorp Onomast. Rom. p. 808. [Hkh.]

Sisinna, Sohn der Glaphyra, erhielt von Antonius das Königreich Cappadocien (vgl. Archelaus, Bd. I. S. 680.). [Hkh.]

Σίσμαρα (Ptol. V, 7, 2.), Stadt in Armenia Minor am Euphrat. [F.]

Sisolenses, die Einw. einer frühzeitig verschwundenen Stadt in Latium bei Plin. III, 5, 9. [F.]

Σισώπα, Ort in Ober-Pannonien bei Ptol. II, 15, 6. [F.]

Sispes, Sispita, s. Sospes u. Sospita.

Sissa, nach der Tab. Peut. eine Insel vor der Küste Dalmatiens, der Stadt Jadra gegenüber, vielleicht das Cissa des Plin. III, 26, 30. [F.]

Sistrum, s. Bd. IV. S. 294. u. B. Bacchinus de sistris eorumque figuris ac differentia, in Grav. Thes. VI. p. 407—416. [W. T.]

Sisūrus, Berg an der Südküste Hispaniens, Avien. or. mar. 433. [F.]

Sisygambis, Mutter des persischen Königs Darius Codomannus (s. Bd. II. S. 866.), von Alexander als Gefangene auf die würdigste Weise behandelt (Bd. I. S. 339.), bei Fortsetzung des Krieges in Susa zurückge-

Digitized by Google

ffen (Diod. XVII, 67.), ſtirbt auf die Nachricht von Alexanders Tode einen eiwilligen Hungertod (Diod. XVII, 118. Curt. X, 5. Juſtin. XIII, 1.). [K.]

Sisyphides, Beiname des Odyſſeus als Sohnes des Siſyphos nach ner nachhomeriſchen Sage, Ovid A. A. III, 313. Serv. zu Virg. Aen. I, 529. Vgl. Bd. V. S. 867. unt. [Scheiffele.]

Sisyphus, *Σίσυφος*, Sohn des Aeolos (Pauſ. X, 31, 3.; *Αἰολίδης*, om. Il. VI, 154. Hor. Carm. II, 14, 20. Müller, Orchom. S. 139 f.), der des Autolykos (Serv. zu Virg. Aen. II, 79.), und der Enarete, Bruder es Athamas, Deïon, Kretheus, Magnes, Perieres, Salmoneus, der Al- one, Kalyke, Kanake, Peiſidike und Perimede (Apollod. I, 7, 3. Pauſ. X, 34, 5. Odyss. X, 2. XI, 237.). Gemahl der Merope (Apollod. I, 9, 3. Ovid Fast. IV, 175. Serv. zu Virg. Ge. I, 138. Hyg. Astron. II, 21., Bd. IV. S. 1871. Merope 3.), Vater des Glaukos (Apollod. l. l.), Or- ytion, Theriſandros und Almos, Großvater des Bellerophon (Pauſ. l. l. . II, 4, 3.), nach ſpäterer Sage auch des Sinon (Serv. zu Aen. l. l.) nd des Odyſſeus. Autolykos habe nämlich dem Siſyph. Vieh entwendet, orauf dieſer, um den Dieb zu entdecken, an den Hufen ſeiner Thiere Zeichen emacht und ſo dieſelben unter des Autol. Heerden gefunden habe; zur Strafe abe er deſſen Tochter Antikleia geſchwächt, die dann den Odyſſ. (daher *Σισύφειον σπέρμα*, Eurip. Iph. Aul. 524.) geboren, d. h. die nachhomer. Sage (Serv. l. l. VI, 529. Tzetz. zu Lyk. 344. Euſtath. p. 1701, 60., Bd. V. S. 867. unt.) machte den Odyſſ. zu einem Aeoliden ſeiner Klug- eit wegen, Ovid Met. XIII, 31. Aeſchyl. fr. 162. Soph. Phil. 625. Ai. 90. mit Schol. — Siſyphos erbaute Ephyra (Korinth; daher Sisyphii portus, Stat. Theb. II, 380. vgl. Sil. Ital. XIV, 51.) und war hier König Apollod. I, 9, 3. Thucyd. IV, 42. Il. VI, 152 f. Müller am a. O.; in er Odyſſee iſt ihm kein beſtimmter Wohnſitz gegeben); die Herrſchaft erhielt r (nach Pauſ. II, 3. am E. vgl. Pind. Ol. XIII, 70.) von Medea (d. h. er Verſtändigen). Er iſt Gründer der Iſthmiſchen Spiele, ſ. Bd. IV. S. 172. ob. Pauſ. II, 1, 3. Apollod. III, 4, 3. Schol. zu Apollon. Arg. III, 1240. u. zu Pind. Pyth. 793. In des Siſ. und ſeiner Blutsverwandten Glaukos, Bellerophon) Geſchichte ſollte der Handel, das Seeleben, die See- herrſchaft des alten Korinth (daher Ephyra eine Tochter des Okeanos heißt, Eumel. bei Pauſ. II, 1, 1.) dargeſtellt werden; die Aeoliden waren See- fahrer, Aeolos Erfinder der Segel u. ſ. w. (Diod. V, 7.; über des Siſ. Verwandtſchaft mit Poſeidon ſ. Müll. am a. O. S. 134. 138. 140 f.); Korinth ſelbſt war der Sitz eines lebeluſtigen, liſtigen Volkes, wo ſich die Sage von dem ſchlauen Wundermann zumeiſt ausbilden mußte, der in der Ilias (l. l.) *κέρδιστος ἀνθρώπων* heißt; ſchon ſein Name (*Σίσοφος* eine verſtärkende Reduplikation von *σοφός*, dor. *σύφος*; die Ableitung von *θεό- σοφος* bei Euſt. zur Il. VI. p. 631, 43. u. Odyss. XI. p. 1702, 1. wider- ſpricht dem Weſen des Siſ.) bezeichnet ihn als den Schlauen und Liſtigen Schol. *σοφὸς μὲν, μετὰ πονηρίας δὲ*, Schol. zu Ariſtoph. Ach. 390. Tzetz. zu Lyk. 980. Ovid Her. XII, 204., vafer Sisyphus, Hor. Sat. II, 3, 21., nach Theogn. 703. 712. iſt er ausgezeichnet *πολυϊδρείῃσι, σοφῇσι πολυφρο- νέῃσι*, Heſ. fr. p. 443. nennt ihn *αἰολομήτην*, und die *μηχαναὶ* des Siſ. wurden zum Sprichwort, Ariſtoph. l. l.), und wie er iſt ſein ganzes Haus verrufen durch götterverachtende Verſchlagenheit (Eurip. Ai. 188 f. Brouckh. zu Prop. II, 27, 7 ff.). Die Strafe welche Siſyphos im Tartaros zu er- leiden hatte (den ewig wieder hinabrollenden Felsblock ewig bergaufzuwälzen) beſchreibt Homer Odyss. XI, 593—600. (vgl. Hor. Carm. II, 14, 20. Epod. XVII, 68. Cic. Tusc. I, 5. Lucret. III, 1013. Virg. Ge. III, 39. Aen. VI, 516. Ovid IV, 460. XIII, 26. Ibis 177. 193. Prop. IV, 11, 23. Mart. V, 80. X, 5. Sen. Med. 747. Stat. Theb. IV, 537. Sil. Ital. XI,

Digitized by Google

477. XIII, 610.; dargestellt von Polygnot in der Lesche zu Delphi, Paus. X, 31, 2.). Strafe war dieß dafür daß er entweder die Plane der Götter verrieth (Schol. zu Il. VI, 153. Serv. l. l. VI, 616.), oder weil er Attika durch räuberische Einfälle beunruhigte und die Wanderer unter einem gewaltigen Steine erdrückte oder sie zwang ihm am Abhange eines Felsen am Meere die Füße zu waschen und sie dann zum Danke dafür mit einem Fußtritte ins Meer stürzte, weshalb Theseus ihn tödtete (Schol. zu Stat. Th. II, 380.); oder wegen der grausamen Rache die er an der Tyro nahm: da er nämlich mit seinem Bruder Salmoneus in Feindschaft lebte fragte er den Apollo wie er jenen tödten könne, der Gott antwortete ihm, wenn er mit dessen Tochter Tyro Söhne zeugte so würden diese ihn rächen; er befolgte den Spruch, aber Tyro tödtete die Kinder gleich nach der Geburt (Hygin. fab. 60.); oder weil er den Zeus bei Asopos verrathen hatte (Bd. I. S. 866. ob., also auch ein Mißbrauch des Verstandes), wofür er zwar von diesem eine Quelle auf Akrokorinth (vgl. Bd. V. S. 1637. Pirene Nr. 3.) erhielt, aber von Zeus obige Strafe (Paus. II, 5, 1. Apollod. I, 9, 3. Tzetz. zu Lyk. 176. Schol. zu Il. I, 180). Eine launige Legende worin Sis. als Ideal der Schlauheit erscheint ist folgende: Zeus schickt dem Sis., erzürnt ob des erwähnten Verrathes, den Thanatos zu, Sis. aber fesselt ihn mit starken Banden, so daß kein Mensch mehr sterben kann (über eine ähnliche Volkssage im Tirol s. Grimm, Kinder- und Hausmärchen I. 421.), bis Hades (oder Ares) kommt, den Thanatos befreit und ihm den Sis. übergibt (Eust. l. l. p. 631, 35. 1702, 5.); ehe er jedoch stirbt befiehlt er seinem Weibe ihn unbeerdigt zu lassen und keine Todtenspenden darzubringen; nach einiger Zeit klagt Sis. sein Weib solcher Impietät an und bittet den Hades (oder die Persephone mit schlau einschmeichelnden Künsten, Theogn. 704.) auf die Oberwelt zurückkehren zu dürfen um sein Weib zu bestrafen; Hades läßt sich überlisten, aber Sis. will nun nicht mehr zurückkehren, bis Hermes ihn mit Gewalt zurückführt (Eust. p. 1701, 50. Schol. zu Pind. Ol. I, 97. u. zu Soph. Ai. 625. Ausll. zu Hor. Carm. II, 14, 19 f.; als Ausreißer, ἐφεπάτης, wurde Sis. von den Tragikern behandelt als Satyrspiel, Casaub. Sat. poes. p. 129. 166. Welcker, Tril. S. 555 f. Nachtr. S. 316.). Sein Grab war auf dem Isthmos, aber selbst von seinen Zeitgenossen kannten es wenige (Paus. II, 2, 2); ein Heroon desselben in Korinth, Strabo p. 582, 6. — Des Sisyphos Charakter und seine Strafe gibt ein Bild des menschlichen (Japetischen) Geschlechts in seiner Eitelkeit und vergeblichen Anstrengung welche durch menschliche Schlauheit Uebermenschliches erstreben will, aber von einem höhern Verstande überwunden und unterdrückt wird. Seine Strafe ist die natürliche Strafe der Geistesunruhe welche den äußersten, Menschen verwehrten Gipfel der Erkenntniß zu erklimmen verlangt; glaubt der menschliche Witz eben das Höchste erreicht zu haben so wird er plötzlich unaufhaltsam in die Tiefe des Irdischen zurückgeworfen, Macr. Somn. Sc. I, 10. p. 54. Hor. Epod. XVII. 68 f. — Welcker, Tril. S. 550 ff. mit d. Fragm. des Aeschyl. Drama. Völcker, Mythol. des Japet. Geschlechts S. 118 ff. 241 f. [Scheiffele.]

Σίσυφβα, nach Steph. Byz. p. 604. ein Theil von Ephesus. [F.]

Σιτάκη (Xen. Anab. II, 4, 13. Ctes. p. 230. Bähr), eine große und volkreiche, später aber nicht mehr vorkommende Stadt Babyloniens, 8 Parasangen von der Medischen Mauer und 15 Stad. von der Mündung des Physcus in den Tigris; an der Stelle des heut. Eski Bagdad, wo sich noch Ueberreste der alten Stadt, namentlich ein sog. Nimrodsthurm, finden. Vgl. Ives Reisen S. 133. Niebuhr II. S. 305. u. Mannert V, 2. S. 281 f. — 2) s. Sittace. [F.]

Σιτακός (Nearch. p. 32. oder Arrian. Ind. c. 38.), Küstenfluß in Persis zwischen dem Areon und Padargus, unstreitig derselbe welchen Plin.

Digitized by Google

I, 23, 26. unter dem Namen Sitiogagus aufführt und als einen ſchiffbaren luß bezeichnet auf welchem man in 7 Tagen nach Paſargadä hinauffahre; as aber auf einem Irrthume beruht, da Paſargadä am Cyrus lag und der eut. Sitaregan, der ohne Zweifel gemeint iſt, weder ſchiffbar iſt noch mit em Cyrus in Verbindung ſteht. Vgl. Ritter Erdk. VIII. S. 763. [F.]

Σιτάλκας, Beiname des Apollo. Als ſolcher hatte er eine von den hokäiſchen Strafgeldern errichtete 35 Ellen hohe Statue, Paus. X, 15, 1. —) Sitalces, ſ. Odrysae, Bd. V. S. 860. [Scheiffele.]

Σιτηρέσιον, ſ. Stipendium.

Σίτησις, Speiſung auf öffentliche Koſten zu Athen. a) ἐν Πρυτανείῳ. Dieſelbe beſtand entweder aus einem einmaligen Ehrenmahl (καλεῖν εἰς πρυτανεῖον, εἰς πρυτ. ἐπὶ δεῖπνον oder ἐπὶ ξένια, wobei Meier, d. Schiedsichter Athens S. 52. nach der Inſchrift bei Curtius inscrr. Att. duod. n. 4., αλέσαι δὲ Ἀρύββαν ἐπὶ δεῖπνον εἰς τὸ πρυτανεῖον ἐς αὔριον, καλέσαι δὲ αὶ τοὺς μετ' Ἀρύββου ἥκοντας ἐπὶ ξένια εἰς τὸ πρυτανεῖον ἐς αὔριον, en Unterſchied macht daß das Erſtere für die größere, das Letztere für ie kleinere Ehre gegolten habe, vgl. Vömel de locut. ἐπὶ ξένια καλεῖν, rancof. 1831.), welches auswärtigen Fürſten, wenn ſie nach Athen kamen Inſchr. bei Curtius l. l.), Geſandten (Poll. VIII, 138.), auswärtigen (Corp. nscr. gr. nr. 87. Ariſtoph. Ach. 124. Dem. de Halon. p. 81. §. 20. Poll. IX, 40) wie einheimiſchen, wenn ſie nach glücklich vollzogenem Auftrage zurückgekehrt waren, wozu es natürlich eines beſonderen Volksbeſchluſſes edurfte (Dem. de fals. leg. p. 350. §. 31. p. 414. §. 234. Aeſchin. de als. leg. §. 46.), desgleichen Herolden auswärtiger Staaten (Xen. Hell. VI, , 20.), endlich um den Staat verdienten Bürgern als Auszeichnung gewährt urde (Corp. Inscr. gr. nr. 84. Andoc. de myst. §. 45. Ariſtoph. Equ. 409. Dem. g. Polykl. p. 1210. §. 13.), — oder aus lebenslänglicher Beöſtigung, der eigentlichen σίτησις, verliehen den atheniſchen Bürgern welche u Olympia geſiegt (Plat. Apol. p. 36. D. de Rep. V. p. 465. D. Andoc. . Alcib. §. 31. Plut. Arist. 27. Athen. VI. p. 237. F. vgl. Krauſe Olympia . 200, 3.), Feldherrn nach erfochtenem Siege (Ariſtoph. Equ. 575. 709. eſch. de fals. leg. §. 80. Dem. g. Ariſtokr. p. 663. §. 130. Din. g. Dem. . 42.), verdienten Staatsmännern (Din. ib. §. 101. vgl. Aeſch. g. Cteſ. . 196.) und andern ausgezeichneten Perſonen, wie dem Arzt Hippokrates Vitt. scrr. gr. min. p. 453, 107. ed. West., in dem Dekret der Athener ὰ βίον, dagegen in der Biogr. daſ. p. 451, 51. εἰς ἐκγόνους), eine Auszeichnung welche zuweilen auch den Nachkommen verdienter Männer, wie der nkelin des Ariſtides (Plut. Arist. 27.), zu Theil wurde, und nicht ſelten uf dieſe im Allgemeinen in der Art ausgedehnt ward daß ſie immer auf den elteſten des Geſchlechts forterbte, wie in den Familien des Harmodius und riſtogiton (Iſäus or. V. §. 47. Dinarch. l. l.), des Demoſthenes (Plut. em. 30. vitt. dec. orr. p. 850. E.), des Lykurgus (ibid. p. 843. E. 852. E.), s Demochares (ibid. p. 851. D.). Dieſe Einrichtung war ſehr alt, wenn uch nicht ſo alt als ſie Lyk. g. Leokr. §. 87. darſtellt, welcher ſchon dem elphier Kleomantis zur Zeit des Kodrus und ſeinem Geſchlecht dieſe lebensngliche Speiſung zu Theil geworden ſein läßt, doch ſehr wahrſcheinlich ter als Solon, deſſen Beſtimmungen darüber bei Athen. IV. p. 137. E. ſchließen laſſen daß auch in dieſer Beziehung, wie in anderen, vordem mannerlei Ausſchweifungen ſtattgefunden haben mögen, welche einer Beſchränkung urch das Geſetz bedurften. Zur Zeit der Demokratie galt die σίτησις ἐν πρ. s höchſte Auszeichnung (Cic. de or. I, 54. Plat. apol. p. 37. Diog. ert. II, 42. Dem. g. Lept. p. 493. §. 120. 121. de fals. leg. p. 446. 330), obwohl ſie ſchon ſeit den Zeiten des peloponneſiſchen Krieges zum egenſtand der Speculation gemacht wurde (Ariſtoph. Equ. 575.), und das

Digitized by Google

Volk selbst durch immer häufigere und nicht sehr wählerische Ertheilung den Werth derselben mehr und mehr herabsetzte (Aesch. g. Ctes. §. 178.). Im Uebrigen war dies nicht nur athenische Sitte, sondern es findet sich Aehnliches auch in anderen griechischen Staaten, wie in Hermione (Corp. inscr. nr. 1193.), Euböa (Dio Chrys. or. VII. p. 242. R.), Paros (Corp. inscr. nr. 2376.), Mytilene (Athen. X. p. 425. A.), Thasos (ibid. I. p. 32. A.), Tenedos (Pind. Nem. XI, 8.), Rhodos (Polyb. XXIX, 5.), Lindos (Rhein. Mus. 1845. S. 190 f.), Jasos (Corp. inscr. nr. 2671.), Pergamos (ibid. nr. 3521.), Ilion (ib. nr. 3598.), Adramyttion (ib. nr. 2319, 6.), Kyzikos (Liv. XLI, 20.), Naukratis (Athen. IV. p. 149. D.) u. a. — b) Außer den Genannten erhielten zu Athen auch noch Andere nicht um des persönlichen Verdienstes, sondern um ihrer amtlichen Stellung willen Speisung auf Staatskosten, wie die Archonten im *θεσμοθέσιον* (Schol. Plat. p. 313. Plut. symp. quaestt. VII, 9. p. 714. B.), einer Halle in welcher das Speisezimmer durch Ziehung eines Vorhangs abgetheilt ward (Poll. IV, 122.), sodann die Prytanen und die in späterer Zeit sogenannten *ἀεισῖτοι* oder *ἄϊτοι*, bestehend aus der eleusinischen Geistlichkeit, Schreibern, Herolden u. s. w. (Corp. inscr. nr. 184—201. 353. Roß, Demen Nr. 11.). Diese speisten gemeinschaftlich in der *θόλος* (auch *σκιάς* genannt), einem ganz in der Nähe des Rathhauses befindlichen Kuppelgebäude (Paus. I, 5, 1. Poll. VIII, 155. Harp. s. v. *θόλος*. vgl. Andoc. de myst. §. 45. Dem. de fals. leg. p. 400. §. 190. p. 419. §. 249.), nicht im Prytaneum, wie irrthümlich unter *Πρυτανεῖον* angegeben wurde, ein Irrthum welcher durch die von mehreren Grammatikern (Phot. lex. p. 93., Möris p. 208. Bekk., Thom. Mag. p. 280. R., Schol. Thuc. II. 15.) getheilte Annahme von einem unmittelbaren Zusammenhange der Prytanen mit dem Prytaneum veranlaßt, jetzt aber von Meier in der unten anzuf. Schrift beseitigt worden ist, nur daß man nicht mit diesem das Prytaneum selbst auf den Markt verlegen darf, was weder durch Poll. VIII, 128. (*εἰς τὸ πρυτανεῖον καὶ τὴν ἀγορὰν μετεκομίσθησαν*, wo zwei verschiedene Localitäten gemeint sind) noch durch Schol. Aristoph. Pac. 1183. (der das Prytaneum allerdings auf den Markt in die Nähe der Bildsäulen der Eponymi setzt, aber eigentlich das Bulenterion oder die Tholos meinte, indem er denselben Fehler begieng wie die oben genannten Grammatiker, daß er nämlich das Prytaneum für den Sitz der Prytanen hielt) bewiesen ist; vielmehr erhellt aus Paus. I, 18. 3. deutlich daß das Prytaneum an der Nord- oder Nordostseite der Burg gelegen war, während der Markt im Westen derselben sich befand. Die Besorgung aller dieser Mahlzeiten lag den Kolakreten ob, s. d. Art. Im Allgem. Meier de vita Lycurgi p. XCI—CXI. — Auf Staatskosten unterhalten, wenn auch nicht im Prytaneum (sofern überhaupt der Ausdruck *δημοσία τρέφειν* von Speisung im eigentlichen Sinne des Wortes, und nicht vom Zahlen eines Aequivalents zu verstehen ist, wie bei den Invaliden, *ἀδύνατοι*, s. d., und in dem analogen Falle bei Plut. Them. 10., wo die Trözenier den zu ihnen geflüchteten athenischen Frauen und Kindern einen täglichen Unterhalt von zwei Obolen auf den Kopf auswerfen, und überdies den Kindern erlauben überall Früchte zu brechen, und auch noch die Bestreitung der Kosten des Unterrichts derselben übernehmen), wurden nach Solons Bestimmung auch die Kinder der im Kriege Gebliebenen (Thuc. II, 46. Plat. Menex. p. 248. Aesch. g. Ctes. §. 154. Anaxim. Rhet. 2. p. 14, 14. ed. Speng. Diog. Laert. I, 55.), eine Einrichtung welche nicht nur in Athen, sondern auch in Milet und anderwärts bestand (Aristot. Pol. II, 5, 4.). In Samos dagegen bürdete Polykrates diese Last den Reichen auf (Zenob. prov. V, 64.). [Westermann.]

Σίθα (Zosim. III, 15.), Stadt in Mesopotamien. [F.]

Σιθηνοί, Völkerschaft am Erythr. Meer, Steph. Byz. p. 599. [F.]

Digitized by Google

Σιθνίδες, Name der Brunnennymphen zu Megara, welchen Theagenes n großes Brunnenhaus mit einer prachtvollen Einfassung von Säulen erchtete, Paus. I, 40, 1. Vgl. Megarus, Bd. IV. S. 1720. [Scheiffele.]

Sithon, Σίθων, Sohn des Poseidon und der Ossa, oder des Ares nd der Achiroë, der Tochter des Neilos, Gemahl der Nymphe Mendeïs, ater der Pallene und der Rhöteia, König der Hodomanten in Makedonien, er König in Thrakien (Tzetz. zu Lyk. 1356.). Um die Hand seiner Tochter allene veranstaltete er Wettkämpfe deren Darstellung eine offenbare Nachildung des Kampfes um Hippodameia ist, s. Bd. V. S. 302. 879. 1310. Mit dem durch die List seiner Tochter gemordeten Mitbewerber Dryas wollte S. ne verbrennen (als Todtenopfer, vgl. Il. XXIII, 175.); aber eine göttliche Erheinung (Aphrodite, vgl. Abrahams Opfer) und plötzlich über dem Scheiterhaufen sich ergießender heftiger Regen (vgl. Krösus bei Herodot. I, 87.) nderte seinen Sinn, so daß er die Tochter dem Sieger gewordenen Kleitos ab (oder wurden die Liebenden von Aphrodite entrückt); die mit Dryas gekommenen Thraker aber versöhnte er durch einen reichlichen Hochzeitschmaus. Parthen. Erot. 6. Conon Narr. 10. Tzetz. zu Lyk. 583. 1161. [Scheiffele.]

Sithone (Plin. IV, 10, 17.), Stadt Macedoniens (in Sithonia?). [F.]

Sithonĭa (Σιθωνία, Herod. VII, 123. Steph. Byz. p. 599.), die mittlere der drei die Halbinsel Chalkidike in Macedonien bildenden Landspitzen, zwischen dem Toronäischen und Singitischen Meerb. mit den Städten Sermyle, Torone, Galepsus, Singus u. s. w.; s. Longos. [F.]

Σιθώνιοι, ein thrakisches Volk das sowohl an den Küsten des Pontus (Plin. IV, 11, 18. vgl. Ovid ex P. IV, 7, 25. u. Lucan. III, 280.) als in der Nähe des Hebrus (Serv. ad Virg. Ecl. X, 66.) vorkommt. [F.]

Sithonis, s. Phyllis, Bd. V. S. 1599. unten.

Sitia (Plin. III, 1, 3.), Ort in Hispania Bätica. [F.]

Siticines hießen die tibicines bei der Leichenfeier, quod apud sitos e. vita defunctos et sepultos (von der Grabschrift: hic situs est) canere olebant (ludibundi vel saltabundi), Gell. XX, 2. Kirchmann de fun. II, 4. Die tubae der Siticines waren breiter und länger als die der Tubicines, aben daher einen volleren dumpferen Ton, Ovid Amor. II, 6, 5. Sie hießen uch siticinistae. [Scheiffele.]

Σιτικόν, unbekannte Stadt Italiens bei Steph. Byz. p. 604. [F.]

Sitĭfi (It. Ant. p. 24. 29. 33. Ammian. XXVIII, 6., bei Ptol. IV, 34. Σίτιφα), Stadt im Innern von Mauritania Cäsar. in einer großen bene unweit der Grenze Numidiens und an der Straße von Carthago nach irta gelegen, Anfangs unter den numidischen Königen nur ein mittelmäßiger rt, unter der röm. Herrschaft aber als Grenzstadt der neuen Provinz Mautania bedeutend vergrößert und zur Colonie erhoben, so daß sie bei der ätern Zerlegung von Maurit. Cäsar. in zwei kleinere Provinzen Hauptstadt n Maurit. Sitifensis werden konnte. Unter der Herrschaft der Vandaler ar sie die Hauptstadt der Landschaft Ζάβη (Procop. B. Vand. II, 20.). Sie ißt noch immer Setif, liegt auf einer Anhöhe in einer herrlichen Gegend id zeigt noch einige Ruinen der alten Stadt. Vgl. Shaw S. 49. [F.]

Sitillĭa, Ort in Gallia Lugdun., vielleicht den Bojern gehörig und is heut. Tiel zwischen Perigny und Bourbon l'Archambaud. Vgl. d'Anville ot. p. 610. u. Ukert II, 2. S. 472. [F.]

Σιτιόεντα (Ptol. III, 10, 11.), Stadt in Mösia Inferior. [F.]

Sitiogagus, s. Sitacus.

Sitipha, s. Sitifi.

Σιτώ, οῦς, die Getreidegeberin, Beiname der Demeter in Syrakus, then. X. p. 416. B. Eustath. p. 265, 33. [Scheiffele.]

Sitomăgus (It. Ant. p. 480., auf der Tab. Peut. verschrieben Sino-

Digitized by Google

macus), Stadt der Iceni oder Simeni in Britannia Romana, nach Camden p. 456. u. Reichard s. Thetford, nach Mannert II, 2. S. 156. bei Southwold, nach Reynolds Stowmarket, und nach Lapie Sarmundham. [F.]

Σιτῶναι, Getreideeinkäufer, eine in Athen vorkommenden Falls durch Wahl ernannte außerordentliche Behörde, Dem. de cor. p. 310. §. 248. Vgl. Poll. VIII, 114. Dig. L, 5, 2. 8, 9. [West.]

Sitones, eine unter Weiberherrschaft stehende germanische und zum Stamme der Sueven gehörige Völkerschaft Scandinaviens, welche neben den Suionen (vielleicht auf Inseln) wohnte, bei Tac. Germ. 45. — Reichard (Germ. S. 173.) sucht sie an der Südseite des Malar-Sees in der Gegend der alten, schon im J. 1008 zerstörten Stadt Si-tun oder Sig-tuna; Wilhelm (Germ. S. 274.) nimmt eine Stammverwandtschaft derselben mit den germanischen Sidenern des Ptolemäus an, und Zeuß (die Deutschen S. 156 f.) stellt die Vermuthung auf, unter den Suiones seien die germanischen, unter den Sitones aber (in welchem Namen er den der finnischen Cvenas in Cvenland zu erkennen glaubt) die nicht german. Bewohner Scandinaviens zu verstehen. [F.]

Σιτοφύλακες, die Getreidepolizei in Athen, ursprünglich aus zehn Männern bestehend (Lys. or. XXII, 8.), später aus fünfzehn, wovon zehn für die Stadt, fünf für den Peiräeus bestimmt waren, welche die Beschaffenheit und den Preis der zu Markte gebrachten Früchte zu beaufsichtigen (Harp. Phot. s. v. σιτοφύλακες, Bekker Anecd. p. 300, 19.), die Listen über die Getreideeinfuhr zu führen (Dem. g. Lept. p. 467. §. 32.), und bes. auch den Getreidewucher zu überwachen hatten (Lys. l. l. §. 16.). Vgl. Böckh Staatshaush. d. Ath. I. S. 90 f. [West.]

Sittace (Plin. VI, 27, 31. XII, 17, 39.; Σιττάκη, Ptol. VI, 1, 6. bei Hecat. fr. 184. aus Steph. Byz. p. 604. Σιτάκη, bei Diod. XVII, 110. Σίττα), die nach Plin. l. l. von Griechen gegründete Hauptstadt des Gaues Σιτταχηνή, auch Σιτακηνή (Strabo XI. p. 524. XV. p. 732. XVI. p. 739. 744. Ptol. VI, 1, 2. Diod. XV, 65. Plin. II, 106, 110. VI, 27, 31. vielleicht auch das Satrapene des Curtius V, 2. ?) oder des südlichsten Strichs Assyriens zwischen Susiana und dem Tigris. Sie lag 8 g. M. südöstl. von Artemita an der Straße nach Susa und am Abhange des Zagros. [F.]

Σιτταχηνοί, Volk an der Mäotis bei Strabo XI. p. 495. [F.]

Σιττάφιον πεδίον (Ptol. IV, 3, 25.), im Innern der Provinz Afrika zwischen dem Berge Thambes im N. und dem Fl. Bagradas im S. [F.]

Sittebēris, s. Sipiberis.

Sittiani, s. Cirta, u. den folg. Art.

Sittii. — 1) P. Sittius (Var. Sitius), aus Nuceria (Sal. Cat. 21. wahrsch. dem campanischen, an der via Appia gelegenen, vgl. Cic. pro Sull. 20, 58., wo er von dem Redner als amicus vetus atque hospes bezeichnet ist), Freund des P. Sulla (Bd. II. S. 678, 8.), der ihn als Theilhaber an der (zweiten) Catilinarischen Verschwörung nach Spanien geschickt haben sollte (p. Sull. 20, 56., ut eam provinciam perturbaret), wogegen Sittius nach Cicero schon 690 d. St. (ante furorem Catilinae) und damals nicht das erstemal, sondern nachdem er in denselben Gegenden (ob causam necessariam, magna ratione cum Mauritaniae rege contracta) schon früher einige Jahre sich verweilt, dahin abgieng (p. Sulla 20, 56. 58.; vgl. jedoch Sal. Cat. 21., wo Catilina sagt, esse in Mauritania cum exercitu P. Sittium, consilii sui participem). In der Folgezeit nach Rom zurückgekehrt ward er (ohne Zweifel um seiner Verbindung mit den Catilinariern willen) vor Gericht gezogen, entfloh aber ohne das Urtheil abzuwarten (Appian. b. c. IV, 54. vgl. Dio XLIII, 3. ἐξέπεσε μὲν ἐκ τῆς Ἰταλίας), sammelte sich noch in Italien und dann in Spanien ein Heer und segelte damit nach Libyen hinüber, wo er bald diesem bald jenem von den libyschen Königen

elche im Kriege mit einander waren Hilfe leiſtete und ſich durch treffliche ührung ſeiner Söldnerſchaaren einen Namen erwarb (App. l. l.). In dem rikaniſchen Kriege (zwiſchen Cäſar und den Pompejanern, 708 d. St.) trat mit dem mauritaniſchen Könige Bocchus auf Cäſars Seite, fiel in Gemeinſchaft mit Bocchus in Juba's Reiche ein und nöthigte dieſen von der Unterſtützung des Scipio abzuſtehen, wodurch er der Retter des Cäſar wurde (Dio LIII, 3. vgl. Bell. Afr. 25. — wo nach Dio l. l. u. App. II, 96. Bocchus Bogudes zu leſen iſt — u. ibid. 36., Bd. II. S. 1125. und Bd. IV. . 343.). Den Sabura, Feldherrn des Juba, welchen dieſer in der Folge ſeiner Stelle zurückließ (B. Afr. 48. vgl. Dio XLIII, 4.), ſchlug und dtete er (B. Afr. 93. 95. App. IV, 54. vgl. Dio XLIII, 8.), bekam nach r Schlacht bei Thapſus den Fauſtus und Afranius gefangen (B. Afr. 95. io XLIII, 12. vgl. Bd. I. S. 215, 4. Bd. II. S. 678, 6.), und hatte dem das Glück daß die Schiffe mit welchen Scipio nach Spanien floh zu ippo Regius von ſeiner Flotte überwältigt wurden (B. Afr. 96. Dio LIII, 9 vgl. Bd. II. S. 34, 23.). Zum Danke für ſeine Verdienſte erelt er von Cäſar den beſten Theil des zuvor von Maſiniſſa (einem weſtmidiſchen Könige, vgl. Bd. V. S. 740. Anm. *) beherrſchten Gebietes lpp. IV, 54.), und vertheilte ſofort das Land an ſeine Leute (die Sittiani, auch ſpäter noch genannt werden, vgl. App. IV, 54. 56. *), ward aber ch dem Tode Cäſars von Arabio, dem Sohne Maſiniſſa's, durch Liſt aus m Wege geräumt (App. IV, 54. vgl. Cic. ad Att. XV, 17, 1. 710 d. St., abioni de Sitio nihil irascor).

2) Sittius, wie es ſcheint ein Schuldner des Cälius, oder vielleicht ferant für die Ausſtattung der von ihm beabſichtigten Spiele (vgl. ad Fam. II, 9, 3. u. 2, 2. 4, 5. 8, 10. 11, 4.).

3) Sittius, ein Calener, von ſeinen Landsleuten als Proſcribirter des 711 d. St. (43 v. Chr.) geſchützt (vgl. App. b. c. IV, 47., wo Schweighäuſer ohne zureichenden Grund vermuthet daß *Καισέτιος* zu leſen ſei, weil 108. 122. Sittius für Cäſetius — Bd. II. S. 49. — genannt iſt). [Hkh.]

Σιττόκακις, Nebenfluß des Ganges, Arrian. Ind. c. 8. [F.]

Situa, ſ. Titua.

Σίτου δίκη. Unter *σῖτος* iſt nach attiſchem Rechte der ſchuldige nterhalt (*αἱ ὀφειλόμεναι τροφαί*, Poll. VIII, 33.), ſei es der Frauen und nmündigen, worauf Harpokr. s. v. *σῖτος* unter Berufung auf die erſte Getafel des Solon und auf Ariſtoteles die Sache beſchränkt, oder der bedürftigen Eltern von ihren Kindern zu reichende, zu verſtehen. Urſprünglich rd derſelbe in Naturalien beſtanden haben, worauf außer dem Worte ſelbſt ch der Ausdruck *σῖτον μετρεῖν* bei Dem. g. Steph. II. p. 1135. §. 20., o von Ernährung einer Erbtochter durch ihren Sohn nach Abtretung des ermögens die Rede iſt, hinführt. Später zog man wohl vor, was in der irkung ganz daſſelbe war, den entſprechenden Geldbetrag zu geben; doch delt Harpokration mit Recht den Grammatiker Timachides, welcher *σῖτος* nz gleichbedeutend mit *τόκος* nahm; denn dies iſt es eigentlich nur in dem lle wenn der Mann der Frau, die er entweder gar nicht geheiratet oder n der er ſich getrennt hatte, oder die Erben des Mannes der Wittwe die nſen der nicht zurückgezahlten Mitgift als Unterhalt entrichten. Die *δίκη του* (Poll. III, 47. VI, 153. VIII, 31. 33.) hingegen ſcheint allerdings, ch den Angaben bei Iſäus or. III. §. 9. 78. u. Dem. g. Neär. p. 1362. 52 f. zu ſchließen und nach der ausdrücklichen, auch von Meier Att. Proz.

* Die im J. 708 von Sittius und Bocchus eroberte Stadt Cirta (die reichſte Gebiete des Juba, B. Afr. 25.) heißt bei Plin. V, 3. u. Mela I, 7. colonia ttianorum.

Digitized by Google

S. 426 f. angenommenen Versicherung des Photius lex. p. 513. (vgl. Suid. s. v. *σίτου δίκη*) sich eben nur auf diesen Fall beschränkt zu haben, während vermuthlich in den übrigen, bei Verweigerung des Unterhalts für Eltern und Minderjährige, *κακώσεως* geklagt worden sein mag; nur der Gramm. bei Bekker Anecd. p. 238. bezieht sie auch auf Vernachläßigung der Wittwen und Waisen durch die Vormünder. Uebrigens gehörte die Klage zur Jurisdiction des ersten Archon und ward im Odeum entschieden, Dem. g. Neär. l. l. Suid. s. v. *ᾠδεῖον*. Bekker Anecd. p. 318, 1. [West.]

Situlus oder **situla** ist etwa s. v. a. unser Eimer zum Wasserschöpfen, Cato r. r. 11. Vitruv. X, 9. Non. XV, 36. Plaut. Amph. II, 2, 39 f. Dig. XVIII, 1, 40. §. 6. Vgl. auch Bd. IV. S. 294. [R.]

Siva (Tab. Peut.; *Σίοvα*, Ptol. V, 6, 15.), Ort Cappadociens im Distrikte Cilicia. [F.]

Σιούφ (Herod. II, 172.), Stadt des Saitischen Nomos im Delta Aegyptens, von spätern Schriftstellern nicht mehr genannt. [F.]

Σιούρ (Ptol. IV, 3, 4.), Hafenstadt Numidiens. [F.]

Sixtus, s. S. 1144.

Sixus, s. Sex.

Sizara, s. Larissa Nr. 8.

Σίζυγες (Ptol. VI, 16, 4.), Volk im N. von Serica. [F.]

Smaragdi, s. Bd. III. S. 675—677.

Smaragdites, nach Plin. XXXVII, 5, 18. ein Berg bei Calcedon. Bei Theophr. de lapid. wird eine Insel dieses Namens *ἐπικειμένη Καρχηδόνι* (also wohl *Καλχηδόνι*) erwähnt. [F.]

Smaragdus Mons (*Σμάραγδος ὄρος*, Ptol. IV, 5, 15.), an der Küste Oberägyptens nördlich von Berenice und dem Vorgeb. Lepte; s. Djebel Zaburah. Auch Strabo XVII. p. 815. u. Plin. XXXVII, 5, 17. 18. kennen die Smaragdgruben dieser Gegend. Jetzt aber finden sich im Geb. Zaburah nur noch wenige Smaragde. Vgl. Belzoni Reise S. 21 ff. u. 50 ff. [F.]

Σμῆνος, Fluß in Lakonien, welcher auf dem Taygeton entspringt und bei Las in den gytheatischen Meerbusen mündet (Paus. III, 24, 9.), j. fl. von Passava, Leake Morea I, 277. u. Peloponn. p. 172 f. Boblaye recherches p. 88. Roß griech. Königsreis. II. S. 216. [West.]

Σμέρδιος, Sohn des Leukippos, Diod. V, 21. [Scheiffele.]

Smerdis, Bruder des Perserkönigs Kambyses, begleitete diesen auf seinem Zuge nach Aegypten, ward jedoch von ihm in einem Anfall von Eifersucht nach Persien heimgeschickt und dort auf seinen Befehl durch Prexaspes insgeheim ermordet, Herod. III, 30. Ein Rächer erstand ihm in dem Magier Smerdis, welcher, von seinem Bruder Patizeithes angetrieben, seine Aehnlichkeit mit dem verstorbenen Smerdis benützend, als Usurpator den persischen Thron bestieg. Kambyses starb als er eben im Begriff stand gegen den Betrüger zu Felde zu ziehen, Ol. 64, 4. 521. Der falsche Smerdis blieb acht Monate lang unangefochten, bis er, von Otanes an seinen verschnittenen Ohren erkannt und durch das Geständniß des Prexaspes entlarvt, durch Otanes und seine Mitverschworenen Aspathines, Intaphernes, Gobryes und Darius getödtet wurde, Herod. III, 61—78. [West.]

2) *Σμέρδις*, *Σμερδίης*, ein thrakischer (Max. Tyr. XXVI. p. 309. ed. Dav. mai. vgl. Anthol. Pal. VII, 25. 31. Anakr. fr. 49.; genauer kikonischer, s. Anthol. Pal. VII, 27, 5.) edelgeborener Jüngling welcher dem Polykrates von Samos zum Geschenk gemacht wurde (Max. Tyr. l. l.) und durch seine Schönheit (*ὀφθῆναι γαῦρος*, l. l.; bes. berühmt ist sein Haar, Max. Tyr. XXIV. p. 297. vgl. XXXII. p. 439.) sich die Liebe des Herrschers im höchsten Grade erwarb (Max. Tyr. XXVI. p. 309. vgl. XXXV. p. 411.). Auch Anakreon liebte und besang ihn warm (Max. XXVI, 309. Anthol. Pal. VII.

Digitized by Google

25. 27. 31.), wodurch er Polykrates' Eifersucht so sehr erregte daß dieser em Jüngling das Haar abschneiden ließ (Aelian. V. H. IX, 4. Athen. XII. . 540. E.). Mit einer geschickten Wendung beruhigte der weltmännische Dichter die Eifersucht des Fürsten indem er wegen dieses Vandalismus den knaben selbst angriff und dadurch gegen sich aufbrachte (Ael. l. l. vgl. Anakr. r. 48. in Bergks Lyrici). [W. T.]

Σμέρται (Ptol. II, 3, 12.), Volk an der Nordostküste von Britann. Barbara. [F.]

Σμιχείας, Pythagoreer aus Tarent, Jamblich. Pyth. 36. [B.]

Σμικρός, Sohn des Delphiers Demokles, Vater des Branchus (Bd. I. 5. 1163.), von Eritharses erzogen, Conon Narr. 33. [Scheiffele.]

Σμίλα (Herod. VII, 123. Steph. Byz. p. 611.), Küstenstadt in Maedonien. [F.]

Smilax, sammt ihrem Geliebten Krokos in die Blumen gleichen Namens (sie in eine Stechwinde) verwandelt, Ovid Met. IV, 283. Serv. zu Virg. Ge. IV, 182. [Scheiffele.]

Σμίνθη (Steph. Byz. p. 611.), Σμινθία (Strabo XIII. p. 605.) und Σμίνθιον (Strabo X. p. 473. XIII. p. 605. Plin. V, 30, 32.), Name mehrerer dem Cultus des Apollo Smintheus geweihter Orte in Troas (bei Hamaxitus), s. d. Art. Smintheus. [F.]

Σμίνθης, schrieb φαινόμενα; s. Ἀράτου γένος β' bei Westermann Vitt. Graecc. scriptt. p. 57. [B.]

Smintheus, Σμινθεύς, Beiname des Apollo von der Stadt Sminthe in Troas (s. d., Aristarch. zu Il. I, 39.) oder von σμίνθος, Maus, als Symbol der Weissagung (s. Tzetz. Exeg. in Il. p. 96. Orph. h. XXXIV, 4. Paus. X, 12, 3. Voß zu Virg. Ecl. VIII, 93. Ovid Fast. VI, 425. Met. XII, 585.; vgl. auch Macrob. Sat. I, 17. p. 294.), also der Mäusetödter (nach Eustath. u. Apion zur Il. l. l.; Arnob. III, 19.: Apollo Sminthiorum pernicies murium), entweder weil er einst einen seiner Priester von Mäusen befreite oder weil er den unter Skamander aus Kreta ausgewanderten Teukrern den Ort ihrer Niederlassung da anwies wo Erdgeborne sie beunruhigen würden; da sie nun am Hellespont ausstiegen fanden sie Morgens ihre Schilde, Bogensehnen u. dgl. von Mäusen benagt und nannten nun den Apollo Smintheus (Serv. zu Virg. Aen. III, 108. Strabo XIII. p. 613. A.). Als Sm. wurde der Gott verehrt in Chryse (Hom. l. l.) und andern Städten und Inseln Kleinasiens; auf Tenedos, zu Lindos auf Rhodos, bei Hamaxitos in Aeolis, bei Parion auf Kreta u. s. w. standen Σμινθεῖα, Paus. l. l. Strabo XIII. p. 604 f. X. p. 486. Heyne zu Hom. l. l. Müller Dor. I. S. 218. 363, 5. Im Tempel zu Chryse war sein Standbild mit der Maus unter dem Fuße, ein Werk des Skopas, Strabo l. l. 604. Eustath. p. 34, 18. Auf Münzen trägt er sie auch auf der Hand, Müller, Kunstarch. §. 361, 5. zweite Ausg.). [Scheiffele.]

Smonius, röm. Töpfer, s. Malten, Mainzer Ausgrab. 1842. S. 25. [W.]

Smontinus, röm. Töpfer, s. Malten, Mainzer Ausgrab. 1842. S. 25. Vielleicht ist Sext. Montinus zu lesen. [W.]

Smyrna (Σμύρνα), eine der berühmtesten und blühendsten Städte Kleinasiens, wurde in sehr alten Zeiten von einer äolischen Colonie aus Kyme unter Anführung des Theseus an der Küste Lydiens und an dem kleinen Flusse Meles, am innersten Theile des später nach ihr benannten Meerbusens (200 Stad. südöstlich von Phocäa) gegründet und nach Theseus' Gattin benannt (Vit. Hom. c. 2.), während allerdings die gewöhnliche Sage eine Amazone Namens Smyrna zu ihrer Gründerin macht (Strabo XIV. p. 633. Steph. Byz. p. 611. Plin. V, 29, 31.; vgl. d. Art. Myrrha). Nach Strabo's (p. 634.) sehr unwahrscheinlicher Angabe wäre Sm. eine Pflanzstadt der Ephesier gewesen, die

Digitized by Google

nur von den Aeoliern vertrieben worden wären, später aber mit Hilfe der Colophonier die Stadt wieder erobert hätten. Vgl. Clinton Fast. Hellen. I. p. 105. u. Wachsmuth Hell. Alt. I, 1. S. 114. Historisch fest steht daß die Stadt, so weit ihre Geschichte zurückreicht, zum Aeolischen Bunde gehörte und nur durch Verrath im J. 688 v. Chr. in den Besitz der Jonier kam (Herod. I, 50. Paus. V, 8.), worauf sie sich als 13te Stadt dem Jonischen Bunde anschloß (Herod. I, 149. Paus. VII, 5. Strabo l. l.). Bald darauf aber (ums J. 627?) eroberte und zerstörte sie der lydische König Sadyattes, und sie blieb nun über 400 Jahre lang verwüstet liegen (so daß Scyl. p. 37., wenn er Smyrna unter den ionischen Städten mit aufführt, nur von seinen Ruinen sprechen kann, die allerdings nach Strabo XIV. p. 646. während jener Zeit noch κωμηδὸν bewohnt waren), bis nach Alexanders Tode Antigonus auf einer andern Stelle, 20 Stad. südwestl. von der alten Stadt an der südl. Küste des Meerbusens, zum Theil auf einem Berge welchen Plin. l. l. Mastusia nennt, größtentheils aber am Fuße desselben ein neues S. gründete, welches Lysimachus noch vergrößerte und verschönerte, so daß es nun eine der prächtigsten Städte des Alterthums überhaupt und namentlich die schönste von ganz Kleinasien wurde (Strabo l. l. vgl. Marm. Oxon. Nr. 5. u. Münzen bei Eckhel I, 1. p. 559.). Auch war sie, mit einem trefflichen und verschlossenen Hafen versehen (Strabo l. l.), noch unter der römischen Herrschaft eine der reichsten und blühendsten Handelsstädte Asiens und der Sitz eines Conventus Juridicus, zu welchem der größte Theil Aeoliens, die Macedones Hyrcani und Magnesia am Sipylus gehörten (Plin. l. l.). Nachdem sie schon bei der Belagerung und Eroberung durch Dolabella sehr gelitten hatte (Dio Cass. XLVII, 29.) wurde sie in den J. 178—180 durch Erdbeben noch härter mitgenommen, aber durch M. Aurelius Antoninus wiederhergestellt (id. LXXI, 32.). Da sie sich (und zwar mit großem Rechte, vgl. K. O. Müller Gesch. d. griech. Lit. I. S. 71 ff. 75 ff. 78.) die Vaterstadt des Homer zu sein rühmte hatte sie ihm zu Ehren ein herrliches Gebäude worin seine Bildsäule aufgestellt war, das Ὁμήρειον, errichtet (Strabo XIV. p. 646. Cic. pro Arch. 8.). Außerdem enthielt sie einen Tempel der Cybele (vgl. auch Plin. XVI, 27, 50.), prächtige Hallen, einander möglichst rechtwinklich durchschneidende Straßen u. s. w. (Strabo l. l.); ein Uebelstand aber war daß sie keine Kloaken hatte und daher sehr schmutzig war (Strabo ibid.). Des Weins und Origanums von Smyrna gedenkt Plin. XXXV, 11, 87. u. XX, 17, 69. Sonst vgl. auch Hom. Hymn. VIII, 8. Ep. IV, 6. Pind. fr. dithyr. 9. p. 73. Herod. I, 5. 16. 142. 149. Polyb. XX, 1. 10. Ptol. I, 12, 6. V, 2, 7. VIII, 17, 11. Liv. XXXV, 42. Tac. Ann. IV, 56. Anna Comn. p. 205. Ducas p. 39. Münzen bei Eckhel I, 1. p. 537—562. u. s. w. Ueber ihre Geschichte und Alterthümer Prokesch in den Wiener Jahrbb. LXVII. Anz. Bl. S. 71 ff. u. LXVIII. S. 55 ff. Ueber das heut. Ismir und die wenigen Ueberreste des spätern Smyrna vgl. auch Spon u. Wheler I. S. 62. Pococke III. S. 52 ff. Chandler C. 18. S. 86 ff. v. Richters Wallf. S. 495 ff. Beaujour II. p. 162. u. Prokesch Denkwürd. I. S. 515 ff. Ueber die höchst wahrsch. von Prokesch aufgefundenen geringen Reste des alten, von den Lydiern zerstörten Smyrna aber s. Dessen Denkw. II. S. 157 ff. u. III. S. 335 ff. vgl. Pococke III. S. 58. Chandler C. 20. S. 100. u. Fellows Excurs. in Asia min. p. 10 ff., bes. aber Hamilton Research. in Asia min. I. p. 46 ff., welcher weitläufig zeigt daß diese auf und an einem Hügel am nordöstlichen Ende der Bai von Smyrna befindlichen Trümmer einer uralten Stadt und Akropolis von kyklopischer Bauart, welche Texier für die Ueberreste des alten Sipylus angesehen habe (vgl. Hammer in d. Wiener Jahrbb. CV. S. 25.), dem alten Smyrna angehört haben müssen. [F.]

Smyrna Trachēa, s. Ephesus.

Digitized by Google

Smyrnaeus Sinus (Mela I, 17, 3.; *Σμυρναίων κόλπος*, Strabo XIV. p. 645 f.; *Σμυρναϊκός κ.*, Steph. Byz. p. 612.) oder *Ἕρμειος κ.*, auch nach dem in ihn fallenden Flüßchen Meles bei Hecat. fr. 213. *Μελήτου κ.*), der 350 Stad. tiefe, in ein größeres und ein kleineres Baſſin zerfallende, im W. von dem Vorgeb. Melăna und im O. von der Landſpitze bei Phokäa begrenzte Buſen an der Küſte Lydiens, an welchem die Stadt Smyrna lag und in welchen der Hermus ſich ergoß. Jetzt Golf von Ismir oder Smyrna. [F.]

Σμυροφόρος χώρα, Namen dreier myrrhenreichen Gegenden, von denen ſich zwei im glücklichen Arabien, und zwar die eine (*ἡ ἐντὸς Σμ.*, Ptol. VI, 7, 26.) im SO., öſtlich vom Fl. Prion, und ſüdöſtlich neben den Chatramoniten, die andere (*ἡ ἐντὸς Σμ.*, ibid. §. 23) öſtlich vom Mons Caſſanites und nördl. neben den Minäern, die dritte aber (Ptol. IV, 7, 31.) in Aethiopien nördlich vom See Coloë zu beiden Seiten des Fl. Aſtapus fand. [F.]

Σόακα (Ptol. VI, 7, 29.), Stadt im NW. des glücklichen Arabien. [F.]

Σοάνας, 1) ein Küſtenfluß Albaniens, der die nördliche Grenze des Landes gegen Sarmatia Aſiatica am Fuße des Kaukaſus bildete und ins kaſpiſche Meer fiel (Ptol. V, 12, 1. 7. 9, 12.). Vgl. Soanes. — 2) Ein Fluß der Inſel Taprobane, der auf dem Geb. Malea entſpringt und nach einem nordweſtl. Laufe in der Mitte der Weſtküſte mündet (Ptol. VII, 4, 3. 8.), j. Tſchilaw? [F.]

Soanda (It. Ant. p. 202., bei Strabo XIV. p. 663. im Genit. *Σοάνδου*, wahrſcheinl. vom Nomin. *Σόανδον*, worauf die Form Soanda — *τὰ Σόανδα*? — hinzudeuten ſcheint, bei Frontin. III, 2, 9. Suenda), ein Kaſtell Cappadociens; nach Hamilton Res. II. p. 286 ff. die Felſenſtadt Sſoghanli Dere (d. i. Zwiebelthal, vgl. Hammer in d. Wiener Jahrbb. Bd. CVI. S. 56.), 8 engl. M. ſüdweſtl. von Karahiſſar, nach Reichard aber Jeusgat, nach Kiepert Jugurlü und nach Lapie Batal Kaleſſi. [F.]

Σόανες (Strabo XI. p. 497. u. 499. Steph. Byz. p. 612.; bei Plin. VI, 4, 4. Suani und bei Ptol. V, 9, 25. *Σοανοκόλχοι*), ein großes, mächtiges, aber ſchmutziges Volk des Kaukaſus an der Nordgrenze von Kolchis oberhalb Dioskurias, neben den Phthirophagen, welches einen König hatte dem ein Rath von 300 Männern zur Seite ſtand, 200,000 M. ins Feld ſtellen konnte und ſich vergifteter Pfeile bediente (Strabo p. 499.). Die Bäche ihres Landes führten Goldſand mit ſich den ſie in zottigen Fellen aufzufangen pflegten (ibid.), was zu der Sage vom goldenen Vließ Veranlaſſung gegeben haben ſollte (vgl. dagegen Eichwald Alte Geogr. des Kaſp. Meers S. 335.). Zu Procop's Zeiten, der B. Goth. IV, 2. ihr Land *Σοανία* nennt, waren ſie den Lazern unterworfen. Ueber die heut. Suani vgl. Dubois Voy. autour du Caucase T. III. p. 9. [F.]

Σόανοι (Ptol. VII, 4, 9.), Volk an der Weſtküſte von Taprobane. [F.]

Σόαρα (Ptol. VII, 1, 67.), Stadt der Ambaſtä in India intra Gangem. [F.]

Soatra (*τὰ Σόατρα*, Strabo XIV. p. 668., bei Ptol. V, 4, 12. u. Hierocl. p. 672. *τὰ Σανάτρα*, auf der Tab. Peut. Sabatra), ein offenes, waſſerarmes Städtchen Lycaoniens in der Nähe von Apamea Cibotus, an der Straße von da nach Laodicea. Nach Texier (vgl. Ausland, April 1836. S. 384.) an der Stelle des heut. Dorfes Su Vermeß, deſſen Name bedeutet: „hier iſt kein Waſſer zu finden.“ [F.]

Soatrae (It. Ant. p. 229., auf der Tab. Peut. u. beim Geo. Rav. IV, 6. Scatrae), Stadt in Nieder-Möſien; nach Reichard j. Pravadie, nach Lapie aber Kiopikeui. [F.]

Σώβαλα, unbekannte Stadt Cariens bei Steph. Byz. p. 629. [F.]

Σωβάνας, al. *Σώβαννος*, Ptol. VII, 2, 6. 11.), ein Fluß der Aurea

Digitized by Google

Chersonesus in India extra Gangem, der sich in den Sinus Perimulicus ergießt; vermuthlich der heut. Tanasserim, da Ptolem. diesen Meerbusen, der nichts Anderes sein kann als die Straße von Malacca, nur irrthümlich an die Ostküste der goldenen Halbinsel setzt. Vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. II. S. 484. [F.]

Σόβαρα (Ptol. V, 6, 15.), Stadt des Distriktes Cilicia in Cappadocien. [F.]

Σωβίδαι (Ptol. VI, 5, 1.), Volk im Distrikte Ταβαρή, s. d. [F.]

Sobii, s. Sibi.

Soboridae, s. Sabordae, Saboridae.

Σωκάνδα, al. Σωκαράα (Ptol. VI, 9, 2.), Küstenfluß Hyrkaniens, vielleicht der heut. Gurgan oder Djurdjan. An seiner Mündung ins kasp. Meer scheint auch eine gleichnamige Stadt gelegen zu haben, da Ammian. XXIII, 6. eine Seestadt Hyrkaniens Socunda nennt. [F.]

Soccus, ursprünglich griech. Fußbekleidung (Cic. Orat. III, 32. Rab. post. 10. Terent. Heaut. I, 1, 70.), leicht und niedrig und in dieser Beziehung dem Kothurn entgegengesetzt, der die charakteristische Fußtracht der Tragödie ist wie der socc. die der Komödie (Hor. Ep. II, 1, 174. A. p. 80. 90. Ovid Pont. IV, 16, 29. Rem. Am. 375. Quintil. X, 2. Martial. VIII, 3. Plin. H. N. VII, 30. Ep. IX, 7.). Sonst galt ihre Anwendung bei den Römern für weichlich (Sen. ben. II, 12. Plin. XXXVII, 2, 6. Suet. Cal. 52. socc. muliebris, vgl. Catull. 61, 8.); doch wurde in der späteren Zeit auch hierin viel Luxus getrieben (durch Besetzen mit Edelsteinen u. Sen. l. l. Plin. IX, 35, 56.). [W. T.]

Socha oder Sochi (ἐν Σώχοις, Arrian. Anab. II, 6, 1.), Stadt Assyriens 2 Stathmen von den assyrischen Pässen. [F.]

Σόχχορ (Ptol. VI, 7, 42.), Stadt im SW. von Arabia Felix. [F.]

Societas u. socius. I. In privatrechtlicher Beziehung. Der Gesellschaftsvertrag oder societas gehört zu den Consensualcontrakten (s. Bd. II. S. 632. 594.) und ist ein Vertrag durch welchen sich mehrere Personen (socii gen.) zur Erreichung gemeinsamer Zwecke vereinigen und zu diesem Behufe gewisse Leistungen oder Beiträge (opera pro pecunia, Gai. III, 149. Inst. III, 25 (26), 2. Dig. XVII, 2, 6. 29. pr. 52. §. 2. 7. 71. pr. 80. Cod. IV, 37, 1.) zu geben versprechen. Der Zweck der societas muß ein erlaubter sein und vermögensrechtliche Beziehungen haben, namentlich auf gemeinsames Eigenthum, gemeinsamen Gebrauch oder gemeinsamen Erwerb (soc. quaestus, lucri, compendii), z. B. mancipiorum emendorum vendendorumque (die sog. societ. venaliciariorum, Dig. XXI, 1, 44. §. 1. vgl. Cic. p. Rosc. Com. 10., wo Roscius und Fannius sich vereinigen einen Sklaven zum Schauspieler zu bilden) aut olei vini frumenti emendi vendendique (Inst. l. l. pr.), parietis aedificandi (Dig. l. l. 52. §. 13.), grammaticae docendae (Dig. l. l. 71.), oder ad emendum überhaupt (z. B. zum Kauf von Grundstücken, Cic. p. Quinct. 3.); societ. argentariae (Dig. l. l. 52. §. 5.), s. Bd. I. S. 718. Auch kann sich die societ. über das ganze Vermögen der Zusammentretenden erstrecken, soc. totorum bonorum, universarum fortunarum (Inst. l. l. pr. Dig. l. l. 1. §. 1. 3. §. 1. 52. §. 16. 68.). Der Antheil der socii an dem gemeinsamen Eigenthum oder an dem gemachten Gewinn hieng von der Einlage eines Jeden ab (Cic. p. Rosc. Com. 18. 10.), ebenso der Antheil an dem etwaigen Verlust, wenn die socii nicht etwa unter sich eine andere Uebereinkunft getroffen hatten. Dieses war die Meinung des Serv. Sulpicius, welche über die Ansicht des Qu. Mucius, der solche Uebereinkommen als der Natur der societas widerstrebend für ungiltig erklärt hatte (Gai. III, 149. Inst. l. l. 1. 2. Dig. l. l. 30.), siegte. Doch durfte es keine societ. leonina sein, wo der Eine allen Gewinn, der Andere allen

Digitized by Google

Schaden hat (Dig. l. l. 29. §. 2.). Jeder socius ist zur größten Treue nd Aufmerksamkeit in den gemeinsamen Angelegenheiten verpflichtet und muß aher nicht nur für dolus sondern auch für culpa haften (Cic. p. Quinct. 3. Rosc. Com. 9. Paull. II, 16, 1. Dig. L, 17, 23. XVII, 2, 23. pr. 52. 2. 11. 72. Inst. l. l. §. 9.). Aus dem Societätsverhältniß entspringt e actio pro socio, welche die socii unter einander anstellen können, z. B. enn ein socius seine Ansprüche auf die gemeinsam erworbenen Rechte geltend achen will (Cic. p. Rosc. Com. 12. 17. ad div. IX, 25.), oder um Aus- gen zurückzuerhalten die er für die soc. gemacht hat, oder um für den von nzelnen verursachten Schaden Ersatz zu erlangen u. s. w. (Dig. l. l. an len Stellen). Der Verurtheilte erleidet, wenn er etwa des dolus über- esen ist, wegen der Heiligkeit des Verhältnisses infamia, s. Bd. IV. S. 151. ter B, 3. u. Cic. p. Quinct. 15 ff. ad div. IX, 25. Wenn ein socius er mehrere auf Theilung des gemeinsamen Vermögens klagen so ist die tio communi dividundo anzustellen, welche aber auch bei jeder communio ttfindet, s. Bd. I. S. 57. Dig. X, 3. Cod. IV, 37 f. P. Mayr de divis. n. soc., Landshut 1825. Auch können die socii sowohl gegen dritte Ver- nen klagen als von denselben belangt werden, s. Cic. p. Rosc. Com. 11 f. f. ad Her. II, 13. Dig. l. l. Der Societätsvertrag hört auf durch ge- insame Uebereinkunft, durch Vollendung des beabsichtigten Geschäfts oder rch den Untergang der betreffenden Sache, durch Ablauf der eingegangenen it, durch Aufkündigung (renuntiatio, Gai. III, 151.), durch Tod oder pitis deminutio maxima und media, durch gänzliche Verarmung eines Mit- eds (nämlich Confiscation oder Concurs), Gai. III, 151 ff. Inst. l. l. 4 ff. g. XVII, 2., an viel. Stellen. Günther ad l. 12. et 27. D. pro soc., os. 1823. Quellen überhaupt: Paull. II, 16. Inst. III, 25 (26). mit hraders Comment. Dig. XVII, 2. Cod. IV, 37. Gai. III, 148—154. eratur: v. Toll de societ., Lugd. B. 1752. Treitzsche, die Lehre von der werbsgesellschaft, Leipz. 1825. Rein, röm. Privatr. S. 336 ff. Verwayen l. 81. D. pro soc., Lugd. B. 1836. Schilling, Instit. u. Gesch. d. röm. ivatr. III. S. 504—531. — Neben den gewöhnlichen sehr manchfachen ivatsocietäten stehen die societates vectigales oder vectigalium oder öffent- en Pachtgesellschaften, welche als Corporationen vom Staate anerkannt sind, Publicanus, S. 245 ff. Die Vorsteher derselben hießen magistri, s. oben 247. Bd. IV. S. 1429. Ueber die mancipes s. S. 247. Bd. IV. 1469. 1130. u. Praedes S. 247. — Die andern Bedeutungen von so- las, als Gesellschaftsverhältniß, die gesellschaftlichen Angelegenheiten, Ge- schaftsvermögen, s. bei Brisson. u. Dirksen manuale h. v.

II. Socii in staatsrechtlicher Beziehung. So hießen die verschiedenen ssen der durch ein foedus mit Rom verbundenen Bundesgenossen und Unter- nen, es mochten Könige oder Freistaaten (civitates) sein. 1) Socii aequo dere verbunden, d. h. auf gleichem Fuß mit Rom stehend. Solche Ver- bungen waren in der ältesten Zeit nur auf gegenseitigen Frieden (pax, citia) und auf Anerkennung eines geordneten Rechtsstandes gerichtet, mit- er auch auf Schutz und Trutz in Kriegsgefahr, s. Bd. III. S. 496 f. rher sind auch die isopolitischen Bündnisse zu zählen welche völlige Gleich- der beiderseitigen Staatsbürger beabsichtigten, s. Bd. IV. S. 213 f. Rein Roman. municip., Eisenach 1847. p. 8 f. Das hospitium publicum ört nicht hierher, s. Bd. IV. S. 215. III. S. 1525 f. Als aber Mittel- Unteritalien von den Römern besiegt worden war gab es in Italien nur wenige socii dieser Classe, oder sie waren es nur dem Namen nach, . Clusium, Iguvium. Außer Italien gab es aber viele dieser Art, z. B. ssilia, Saguntum, Rhodus, der König Ptolem. Philalethes u. A. (s. Bd. III.

Digitized by Google

S. 502.), Grăcia (App. Mac. 7.), Judăa (zur Zeit des Judas Maccabäus, Joſ. Ant. Jud. XXII, 10, 6. XIII, 5, 8. 7, 3. 9, 2.). Durch die ſpätere Eroberung und Provinzialiſirung der Länder giengen dieſe gleichſtehenden socii — wenn ſie nicht geradezu Unterthanen wurden — immer mehr in die Kategorie der zweiten Claſſe über, obwohl der Name fortdauerte, nämlich entweder für einige beſonders bevorzugte Provinzialſtädte (ſ. oben S. 147 ff.) oder für fremde Könige und Völker. In Italien konnte es keine mehr geben ſeitdem alle Bewohner Italiens die röm. Civität erhalten hatten. — 2) Socii non aequo foedere waren urſprünglich ſolche welche nach Beendigung eines für ſie unglücklichen Kriegs römiſche Bundesgenoſſen wurden, aber unter ungünſtigen Bedingungen, ſ. Bd. III. S. 496 f. Dieſe Art dauert auch ſpäter fort, z. B. Carthago, Hiero u. A. (ſ. Bd. III. S. 499 f.), natürlich aber nur außer Italien, nachdem dieſes das röm. Bürgerrecht erhalten hatte. Daneben bildete ſich eine andere Claſſe dieſer socii non aequo foed., nämlich eine societ. mit ſolchen welche von Rom zwar nicht beſiegt worden waren, aber an Macht unter Rom ſtanden, und entweder aus Furcht vor dem röm. Namen oder um ſich Sicherheit vor Rom und vor anderen Feinden zu verſchaffen ſolche Bündniſſe ſchloßen. Namentlich thaten dieſes fremde Könige welche nach dem Titel eines socius et amicus pop. Rom. eifrig ſtrebten und deßhalb die größten Opfer und Demüthigungen nicht ſcheuten, ſ. Bd. III. S. 499. 501., wo die Beiſpiele von Bocchus, Adherbal, Antiochus, Eriphanes (Bd. I. S. 543 f.), Pruſias u. A. aufgezählt ſind. Ueber Ariobarzanes ſ. Bd. I. S. 746 f., Tigranes, ſ. d. Art. Ariarathes von Cappadocien ſtarb vor Freude über die röm. societas große Opfer und Feſte (Polyb. XXXI, 14. vgl. Liv. XLI, 24.). Die am meiſten geſchätzte Ehre war von dem römiſchen Senat die königlichen Inſignien zum Geſchenk zu erhalten (ſ. Sceptrum, Sella cur., Polyb. XXXII, 5.), und Ariobarzanes ließ ſich auf den Münzen mit der sella cur. abbilden und mit der Inſchrift φιλορώμαιος, Spanheim de praest. et usu I. p. 475 f. vgl. Cic. ad div. II, 17. Nicht ſelten zahlten die Könige große Geldſummen an die vornehmen Römer um durch deren Vermittlung das Gewünſchte zu erlangen, z. B. Brogitarus von Galatia or. de har. resp. 13. vgl. Cic. ad Qu. fr. II, 12. ad Att. XIV, 12. 19. Suet. Caes. 54. Sal. Jug. 31. reges et populos liberos paucis nobilibus vectigal pendere. Andere waren in ihrer Freundſchaft uneigennützig, wie Scipio gegen Maſiniſſa, Cato min. und Cicero gegen Deiotarus (Plut. Cat. min. 15. Cic. p. Deiot., ſ. Bd. II. S. 895.), Cicero gegen Antipater Derbes (Cic. ad div. XIII, 73. Strabo XII, 1. XIV, 6.). Ueberhaupt waren die fremden Fürſten nicht ſelten mit angeſehenen Römern durch hospitium verbunden; vgl. Cic. div. II, 9. u. ob. S. 981.*. Am willkürlichſten und habſüchtigſten zeigte ſich in dieſer Beziehung Antonius, App. b. c. V, 5. 7. 75. Dio Caſſ. XLVIII, 24. So ſchenkte er dem Archelaus Cappadocien (ſ. Bd. I. S. 680.) und beſtätigte den Uſurpator Amyntas, ſ. Bd. I. S. 449. Ueberhaupt war die römiſche Freundſchaft manchen Königen von Nutzen, indem ſie bedeutende Gebietserweiterungen erhielten, Polyb. XXI, 7., wo Indibilis und Pleuratus genannt werden. Bekannt iſt die Beſchenkung des Maſiniſſa (ſ. Bd. IV. S. 1617.), des Attalus (Liv. XXXI, 45.), des Ariobarzanes durch Cäſar (ſ. Bd. I. S. 747.), des Deiotarus (ſ. Bd. II. S. 891 ff.). Kuhn, Beitr. S. 98 ff. (Gebietsverleihungen der Römer an einzelne Städte u. Unterordnung einzelner Gemeinden unter andere). Oft geſchah dieſes mit ſchwerer Verletzung der Gerechtigkeit, wenn es das römiſche Intereſſe zu erheiſchen ſchien; ſo z. B. indem Orophernes gegen den rechtmäßigen Ariarathes geſchützt wurde (Polyb. XXXII, 20. App. Syr. 49.). Ein ähnlicher Fall war es als Ptolem. Philometor ſeinem Bruder Phyſcon nicht allein Libyen und Cyrenaica laſſen mußte, ſon-

Digitized by Google

ern demſelben auch noch Cypern abtreten ſollte, ſ. oben S. 219 f. In der Kaiſerzeit dauert dieſes Verhältniß der verbündeten Könige fort. So z. B. nter Auguſtus ſind zu nennen Herodes (ſ. Bd. IV. S. 66.), Juba (ſ. Bd. IV. S. 345.), Mithridates (ſ. Bd. V. S. 113 f. u. Dio Caſſ. LIV, 9), Polemon ſ. Bd. V. S. 1793. — amic. et soc., Dio Caſſ. LIII, 25.), Rhoemetalces n Thracien (Bd. V. S. 863.), Tarcondimotus in Cilicien (Dio Caſſ. LIV, 9. Strabo XIV. p. 671.). Was die ſtaatsrechtliche Stellung dieſer Könige etrifft ſo waren dieſelben ſcheinbar frei (Dio Caſſ. LIV, 9. Strabo XII. . 560. 567.; in ihren inneren Verhältniſſen waren ſie allerdings unabhängig), n der That aber Vaſallen und Unterthanen der Römer. Sie heißen reges nservientes bei Tac. Hist. II, 81. Agric. 14., ὑπήκοοι bei Strabo VI. . 440., in fide et clientela (Flor. III, 1. Sall. Jug. 14.), werden dem öm. Reich zugezählet (Cic. Verr. III, 89. V, 65. Tac. Ann. I, 11.) und aben den römiſchen Befehlen ſtrengen Gehorſam zu leiſten (Cic. p. Deiot. 5. Joſ. XIX, 8.). Die Römer verfügen über die Staaten nach Belieben, nehmen nd verleihen Reiche, und bei vorkommenden Streitigkeiten hat der röm. Senat in Schiedsrichteramt, ſowie in allen Thron- und Familienangelegenheiten Liv. ep. XLVI. App. Mithr. 47. Polyb. XXXI, 18. XXXIII, 5. App. Mithr. 50. Dio Caſſ. LIV, 9. LIII, 33.); auch hieng die Thronfolge von er römiſchen Gnade ab (Bd. III. S. 501. Joſ. Ant. Jud. XVI, 9.). Die Könige werden nach Rom citirt und wie Unterthanen behandelt, ſ. die beiden Archelaus (Bd. I. S. 680 f.), die Anklage des Deiotarus bei Cicero. Ja ie härteſten Strafen werden über ſie verhängt bis zur Hinrichtung (Tac. Ann. VI, 40. Dio Caſſ. LII, 43. Joſ. XVIII, 5.). Die vornehmen Römer enahmen ſich gegen die Vaſallenkönige auf das Uebermüthigſte, geſchweige enn ſpäter die römiſchen Kaiſer, ſ. Bd. I. S. 543 f. Liv. XLII, 39. Plut. Sull. 5. Suet. Oct. 60. Groß waren die Laſten welche auf den Vaſallen agen; denn außerdem daß ſie vielfach durch römiſche Truppenmärſche litten Cäſ. b. c. III, 31. Cic. p. Deiot. 5.) mußten manche ordentlichen und außerordentlichen Tribut zahlen (Cäſ. b. c. III, 3. 31. Tac. Ann. VI, 41.), alle aber auf Verlangen der Römer Hilfstruppen ſtellen und Schiffe (Cäſ. b. c. III, 3. Plut. Anton. 61.; über Deiotarus ſ. überh. Bd. II. S. 891 ff. u. Cic. p. Deiot. mehrm.). Ueber Hiero's Hilfe ſ. Bd. III. S. 1405., über Maſiniſſa Bd. IV. S. 1618., die galliſchen, ſpaniſchen und kretiſchen Truppen ſ. Polyb. II, 32. III, 76. Liv. XXI, 46. 48. 55 f. XXII, 22. XLII, 35. Die Reiche der verbündeten Fürſten wurden nach und nach provinzialiſirt, ſowohl während der republikaniſchen Zeit als unter den Kaiſern, z. B. Numidia, Aegyptus, Galatia u. ſ. w., ſ. oben S. 139 ff. u. Dio Caſſ. LIII, 12. 3) Socii Latini bildeten eine beſonders bevorzugte Mittelſtufe zwiſchen Rom und den Verbündeten, ſ. Bd. IV. S. 815 ff. u. Kiene, d. röm. Bundesgenoſſenkrieg. Leipz. 1845. S. 3—32., wo aber der Unterſchied eines maius und minus Latium mit Unrecht vertheidigt wird, ſ. Bd. IV. S. 818 f. Die oft vorkommende Formel socii Latini nominis umfaßte in der Regel alle (nämlich italiſchen) socii, bedeutete daher ſo viel als socii ac nomen Latinum, soc. nomenque Latin. u. dgl. S. Scons. de Bacchanal. l. 7. bei Göttl. XV. Urkunden S. 27 ff. lex Thor. c. 9. l. 21. Livius an ſehr vielen Stellen. Vgl. Kiene a. a. O. S. 112—119., wo vorzüglich Liv. XXXVIII, 35. 44. XL, 19. XLI, 9. 14. angeführt werden. Doch diente jene Formel ungenauer Weiſe auch zur ſpeziellen Bezeichnung der Latini allein, ſo viel als socii e nomine Lat. oder ab nom. Lat., Liv. XL, 36. XXII, 38. — Ueber den den Latinern gewährten Antheil an dem gemeinſam eroberten Land ſ. ob. S. 256. — 4) Dediticii können nicht eigentlich socii heißen, da ſie mit Rom nicht durch ein foedus ſondern durch eine lex verbunden waren, ſ. Bd. II. S. 888. III. S. 503. — 5) Allgemeine Bemerkungen. In der älteſten

Digitized by G

Zeit machten die Römer die Besiegten zu socii, da sie nicht stark genug waren dieselben zur völligen Unterwerfung zu zwingen, und benahmen sich gegen dieselben mit Mäßigung und Redlichkeit, obgleich sie ihren Vortheil nie aus dem Auge ließen; seit der Besiegung der macedonischen und syrischen Könige und seit dem Sturz Karthago's war ihre Schonung immer nur scheinbar und bezweckte nichts als die endliche völlige Unterwerfung der Bundesgenossen, so daß dieselben, obgleich dem Namen nach frei, immer mehr in die Kategorie von Unterthanen übergiengen und den Titel socii gleichsam als Zeichen des bevorstehenden sicheren Todes trugen, vgl. App. Mac. 7. Dazu bediente sich Rom manchfacher und schlauer Mittel, z. B. Belohnung der treuen socii, sofern sie nicht etwa zu mächtig zu werden drohten, Bestrafung der Abtrünnigen und überhaupt ungleiche Behandlung Aller, damit die mehr oder minder günstige Stellung der Einzelnen Neid und Zwietracht unter ihnen hervorbringe, sowie dieses Mittel schon früher bei der Besiegung der italischen Staaten mit glücklichem Erfolg angewendet worden war (s. Bd. IV. S. 816.). Auch zögerten die Römer nie ihre Macht und ihren Einfluß allenthalben geltend zu machen, sie mischten sich unaufgefordert in Alles, warfen sich zu Richtern auf wo man ihrer nicht bedurfte und herrschten durch ihre Legaten, welche in alle Länder geschickt wurden und durch stolze Anmaßung die Furcht vor dem römischen Namen erhöhten. War endlich der günstige Augenblick gekommen und konnten die Römer überzeugt sein daß ein Widerstand unmöglich sein werde, so säumten sie nicht länger die dem Untergang geweihten Länder und Königreiche in Provinzen zu verwandeln, s. oben S. 153 f. Bd. III. S. 499 f. Endlich ist zu bemerken daß das Wort socius nicht etwa im weitern Sinn auch für civis gebraucht wurde, was Madvig opusc. II. p. 238., Grauer de re municip. p. 13., Peter, Ztschr. f. Alt.Wiss. 1844. Nr. 25 ff., Mommsen, d. röm. Tribus S. 158., Kiene, d. röm. Bundesgenossenkrieg S. 3. behaupteten. Stellen wie Liv. IV, 32. IX, 20. XXIII, 36. Tac. Ann. I, 79. und die Stellen wo die Campani Socii heißen beweisen durchaus Nichts, s. Rubino, Ztschr. f. Alt.Wiss. 1844. Nr. 121. Rein de municip. Rom. p. 14. — Literatur: Spanheim orb. Rom. exerc. II. c. 9 ff. Beaufort la républ. Rom. VII. c. 6. 7. Tom. II. p. 268—311. Walter, röm. Rechtsgesch. I. S. 84—105. 261—268. E. Kuhn, Beitr. z. Verfass. d. röm. Reichs, Leipz. 1849. S. 65 ff.

III. Socii in militärischer Beziehung. Die Kriegslasten welche auf den röm. Bundesgenossen lagen waren sehr drückend, obwohl in den ältesten Zeiten weniger als später (vgl. das alte foedus mit Latium, s. Bd. IV. S. 815.). Die Unterstützung welche die socii den Römern im Kriege zu gewähren hatten bestand in Geld, Zufuhr, Schiffen und Kriegsheeren, Alles im Verhältniß ihrer Lage und des geschlossenen Bündnisses (ex foedere, Liv. III, 22. XXXVI, 42. XLII, 48.), Liv. VIII, 25. XXVI, 39. XXVII, 9. XXVIII, 45. XXXV, 16. Cic. Verr. V, 19 ff. Dion. X, 21. App. b. c. IV, 66 ff. In der ältern Zeit handelt es sich nur um die italischen socii, welche den röm. Heeren in dem Kampfe um die Weltherrschaft Jahrhunderte lang folgten, ohne den verdienten Lohn für ihre treuen Dienste zu erhalten, s. Bd. IV. S. 1588. Das Verhältniß derselben war folgendes: In jedem Kriegsjahre bestimmte der röm. Senat neben der Zahl der röm. Legionen die von den Sociis aufzubringende Mannschaft (Liv. XXI, 17. XXII, 36. XXXIII, 43. XXXIV, 56. XXXV, 20. 41. XXXVII, 2. XXXVIII, 35. XXXIX, 20. XL, 36. XLI, 5. 9. 14. 21. XLII, 1. 31. 35. XLIII, 12. XLIV, 21.). Darauf machten die Consuln nach den von den sociis eingeschickten Listen (ἀπογραφαὶ τῶν ἐν ταῖς ἡλικίαις oder καταγρ., Polyb. II, 23 f.) die Matrikel der von einem jeden Staate verhältnißmäßig (pro numero iuniorum, Liv. XXXIV, 56.) zu stellenden Truppen, Polyb. VI, 12. Diese Matrikel heißen formulae, Liv.

Digitized by Google

III, 57. XXVII, 10. lex Thor. c. 9. l. 21. vgl. Rudorff in Savigny's
schr. X. S. 69., richtiger bei Walter, röm. Rechtsgesch. I. S. 265. Nach-
n die socii schriftlich oder mündlich (durch ihre eigenen legati) von der
ärke des zu stellenden Contingents unterrichtet worden waren (Polyb. VI,
. Liv. XXXIV, 56.) hielten sie delectus und schickten ihr ganz auf röm.
eise eingetheiltes und bewaffnetes Heer (Polyb. VI, 21. Liv. VIII, 6. 8.)
der bestimmten Zeit an den ihnen von Rom aus angegebenen Sammel-
z um zu den röm. Truppen zu stoßen, Polyb. VI, 21. 26. Liv. XXXIV,
. XXXVI, 3. XLI, 5. Sie wurden bis dahin von eigenen Offizieren be-
ligt und hatten einen besondern Kriegszahlmeister (quaestor) bei sich (Polyb.
, 21. Cic. Verr. V, 24.), da Sold und Kleidung von den sociis selbst,
Verpflegung aber von den Römern besorgt wurde (Polyb. VI, 39.).
ese Hilfsheere bilden einen Haupttheil des röm. Heeres, obwohl von den
mern stets unterschieden (Polyb. II, 24. VI, 26. III, 107. X, 16. Liv.
.). In der Regel war die Zahl der socii etwas stärker als die des Con-
arheeres dem sie beigegeben waren. Von gleicher Anzahl (wenigstens des
ßvolks) spricht Polyb. VI, 26. Dion. VIII, 15. Liv. VIII, 8. XXII, 36.,
einer stärkeren der socii Polyb. II, 24. III, 72. 107. Liv. III, 22. XXI,
. XXXV, 20. u. oft, App. Hannib. 8. Wenn aber auch das Fußvolk
er Theile ziemlich gleich war, so war doch die Reiterei der socii mindestens
noch einmal so stark als die römische (Liv. XXII, 36.), auch dreimal
ker, Polyb. III, 107. VI, 26. 30. vgl. Liv. XXXVIII, 35. XXXV, 20.
, 1. 18. 36. XLIII, 12. XLII, 31. 35. XLI, 15. 21. Aus den schwan-
den Angaben ergibt sich daß die Bundescontingente nach dem Bedürfniß
geschrieben wurden. Die socii wurden von röm. Präfekten befehligt (Liv.
VI, 1. u. Duker h. l. XXXIII, 36. XXXIV, 47.), welche gewöhnlich von
Consul ernannt wurden und an Macht den Legionstribunen gleichstanden
Bd. IV. S. 862 f.), Polyb. VI, 26. 34. 37. Dion. VIII, 15. Die
eren Offiziere wurden von den sociis ernannt (z. B. Liv. XXV, 14. vgl.
16., woraus auch erhellt welches absolute imperium der röm. Consul
r dieselben hatte). Die Präfekten hoben von dem Fußvolk den fünften
von den Reitern den dritten Theil aus, welche das Corps der extra-
inarii bildeten, d. h. die Besten und Auserlesensten (Polyb. VI, 26. 30.
. XXXV, 5. XL, 31. XXXIV, 47. vgl. VII, 7.). Die Anderen zerfielen
wei Flügel (alae), Polyb. VI, 26. Liv. XXIII, 45. XXV, 21. XXXI, 21.
XV, 5. XL, 31. 43. (equites alarii), und einzeln in Cohorten (die ped.)
in Turmen (die equites), Liv. X, 33. 40. (coh. alariae). XXIII, 14. 17.
IV, 20. XXVIII, 45. XXIX, 19. XXX, 41. XXXIII, 36. XLI, 1. XLIV, 40.
l. Jug. 105. Daß die alae zuweilen auch Legionen hießen sieht man
Liv. XXXVII, 39. Ueber den Platz der socii in dem römischen Lager
Polyb. VI, 30. u. Bd. II. S. 209 f. — Dieses Verhältniß mußte mit
Aufnahme der italischen socii in die Civität anders werden (Bd. IV.
364.), denn nun gab es keine eigentlichen socii mehr, sondern diese traten
ie röm. Legionen ein, App. b. c. I, 79 f. 82. Plut. Pomp. 6. Cäs.
. III, 4. Dafür traten die Hilfstruppen der Provinzen (auxilia provin-
a, Liv. XL, 31.) an die Stelle der italischen socii, sowie die Truppen
föderirten und freien Provinzialstädte, endlich die fremder Könige und
ker welche mit Rom verbündet waren und welche schon früher Hilfstruppen
erna auxilia) hatten stellen müßen (Dio Cass. LII, 27. u. oben S. 1235.).
diese zusammen heißen nun auxilia, auxiliares (Bd. IV. S. 867. Tac.
. IV, 73. XII, 27.). Das Fußvolk bildete nationenweise besondere
rten, Tac. Hist. II, 89., und zwar coh. alariae oder auxiliariae, aus
vinzialen bestehend und den röm. Cohorten am nächsten kommend (Cäs.
. I, 73. 83. II, 16. b. c. I, 83. 73. II, 18. bell. Alex. 62. Tac.

Digitized by

Ann. XII, 39. Hist. IV, 70. Cap. Alb. 10.; auch sociae uneigentlich gen. Tac. Hist. V, 1. Ann. I, 49.), colonicae die von den Colonien gestellten (Cäs. b. c. II, 19.). Diese Cohorten werden auf Inschriften und bei den Schriftstellern oft genannt, z. B. cohors Afrorum (Kellermann n. 258.), Asturum (Orelli 3768. 4963. Kellerm. 30. a. 271.), Batavorum (Orelli 3400. Tac. Hist. I, 59.), Breucorum (Orelli 3651.), Brittonum (Kellerm. 30. a. 33. Orelli 804. 2223. Tac. Hist. I, 70.), Carietum (Orelli 3901.), Dalmatarum (Orelli 2153. 1833. 4082.), Gallorum (Orelli 3651. Tac. Hist. I, 70.), Germanorum (Tac. Hist. I, 61. 70. Suet. Galb. 12. Orelli 4949. Kellerm. 274.), Ituraeorum (Orelli 4007.), Dacorum (Orelli 3404.), Maurorum (Orelli 3401.), Montanorum (Orelli 3888. Kellerm. 272.), Raetorum (Orelli 3570. 785.), Thracum (Kellerm. 270.), Tungrorum (Orelli 3399.), Vardulorum (Orelli 3403.), coh. Sugambra (Tac. Ann. IV, 47.), Lusitanorum (Tac. Hist. I, 70.), Pannon. (Tac. Hist. II, 17.)*. Sie hießen auch alarii, Cäs. b. g. I, 51. Hierher gehören auch die fremden Soldtruppen (vgl. Liv. XXIV, 49.), z. B. die balearischen Schleuderer (Bd. I. S. 1045. III. S. 535 f. IV. S. 861. u. Liv. ep. LX. Flor. III, 8. Sall. Jug. 105. Cäs. b. g. II, 7.), die numidischen und kretischen Bogenschützen (Bd. IV. S. 860 f. App. b. c. II, 49. 71. Cäs. b. g. II, 7.). Alle wurden von Präfekten befehligt deren jeder eine Cohorte unter sich hatte (Tac. Ann. XII, 39. XIII, 9. Vell. Pat. II, 112. vgl. Orelli inscr. 773.). Sie heißen auch tribuni cohortium (Orelli 3398. 3402. Kellermann vigil. Rom. inscr. 30. a. 269. 272 ff. Plin. ep. III, 9.). Zuweilen hatten sie einheimische Offiziere (Tac. Hist. IV, 12.). Die equites zerfielen in alae, welcher Name jetzt ausschließlich von der Reiterei gebraucht wurde, Gell. XVI, 4. Cic. de off. II, 13. Tac. Ann. IV, 73. III, 39.: equites alarii, ebenso XII, 27. XIII, 35. XV, 10.: alares Pannonios. Die alae enthielten turmae und decuriae (Cäs. mehrm. Hygin. de mun. castr. 16.), turmae sociales (Tac. Ann. IV, 73.). Praefecti standen an ihrer Spitze (Cic. l. l. Cäs. oftm.), gen. praef. alarum oder equitum, später auch tribun. (Cap. Clod. Alb. 6.), an Rang den Legionstribunen gleich (s. jedoch Suet. Claud. 25.); die Turmen befehligten Decurionen (Tac. Ann. XIII, 40. Hist. I, 70. Hygin. 16. u. Lange ad h. l. Gotting. 1848. p. 161 ff.), nicht selten Offiziere aus ihrer Heimat, Cäs. b. g. I, 18. VIII, 12. b. c. III, 59. Die alae hatten meistens Beinamen von dem Vaterlande der Soldaten, z. B. ala Asturum und Hispan. (Orelli 3507. 5017. vgl. Plut. Ant. 37. Cäs. b. g. V, 26. b. c. I, 39. App. b. c. I, 89. VI, 88.), ala Gallorum (Orelli 804. 3888. vgl. Cäs. b. g. I, 15. V, 5. Plut. Crass. 17. Ant. 37. App. b. c. II, 49. IV, 88.), ala Illyricorum (Kellermann n. 224.), ala Thracum (Orelli 2223.; vgl. Sall. Jug. 38. Plut. Luc. 28. App. b. c. IV, 108.), ala Bostrenorum (Orelli 3439.), Dardanorum (3570.), Gaetulorum (748.), Pannoniorum (4994. Tac. Ann. XV, 10.), Dacorum (Kellermann n. 243.), Maurorum (Orelli 1243. Hygin. 24. u. Lange ad h. l. p. 175.), Numidarum (Kellerm. n. 256.), Phrygum (Kellerm. n. 269.). Ein Verzeichniß der auf den Inschriften vorkommenden cohortes und alae gibt Clemente memorie Rom. di antichità ed. 1826. Vol. III. p. 217—271. Später brauchte man statt alae den Ausdruck vexillationes, Veget. II, 1. III, 10. Lyd. de mag. I, 46. Kellermann vig. Rom. inscr. 269. a. vgl. Cap. Pert. 2. Arneth, röm. Militärdipl. S. 34. Ueber die auxiliares s. Lange hist. mutat. rei mil. Rom., Gott. 1846. p. 24 f. 57 ff. 92 ff. und überhaupt Walter, röm. Rechtsgesch. I. S. 265 f. 405.

Socii navales, Matrosen und Ruderknechte auf den Kriegsschiffen, welche zum Theil von den Bundesgenossen gestellt wurden, Liv. XXI, 49.

* Vgl. aus früherer Zeit cohors Ligurum (Sall. Jug. 100.), coh. Peligna (ib. 105.

Digitized by Google

XXII, 11. XXVI, 27. XXXII, 23. XXXVI, 2. XL, 18. Sie waren meiſtens freigelaſſene und ganz arme Bürger.

IV. Socius im Criminalrecht. Nicht allein der auctor eines Verbrechens wurde geſtraft, ſondern auch die Gehilfen oder socii welche den Thäter vor oder während oder nach der Ausübung des Verbrechens wiſſentlich unterſtützten, Cic. p. Cael. 23. Suet. Caes. 14. Cod. IX, 20, 10. ꝛc. Aehnlich iſt particeps, conscius, consors, adiutor; minister aber oder administer und satelles bezeichnet mehr die untergeordneten Gehilfen. In manchen Geſetzen war die Theilnahme durch allgemeine Formeln verpönt: cuius ope consilio dolo malo oder quive socius — fuerit, z. B. in lex Julia de adulterio, maiestate (Dig. XLVIII, 4. 5.) und peculatu, in lex Pompeia de parricidio (Dig. XLVIII, 9.), lex Cornelia de sicariis (Cod. IX, 16.) und de falsis (Dig. XLVIII, 10.), vgl. Tac. Ann. XIV, 40. In anderen Geſetzen waren die socii, conscii, ministri, satellites beſonders genannt, z. B. bei maiestas (Tac. Hist. I, 6. Ann. XIV, 7.). In andern Geſetzen endlich waren einzelne Theilnahmshandlungen beſchrieben und als ſtrafbar bezeichnet, z. B. bei plagium, parricidium, rapina etc. Bei den meiſten Verbrechen wurden Urheber und Theilnehmer mit gleicher Strafe bedroht (da das alte römiſche Recht vorzugsweiſe auf den böſen Willen Rückſicht nahm, mehr als auf das objektive Verhältniß), z. B. bei parricidium, Mord, Brand, falsum, maiestas, annona, peculatus, furtum. Das Nähere ſ. Rein, röm. Crim.Recht S. 183—202. und in den dort cit. Schriften, u. dazu F. V. Ziegler, die Theilnahme an einem Verbrechen I. Marburg 1845. [R.]

Σῶκος, 1) Beiname des Hermes auf Samothrake, der Kräftige, der Beſchützer der Heerde oder des Hauſes (σῶκος = σάοικος?), vgl. Bd. I. S. 11. unt. IV. S. 1843. — 2) Sohn des Hippaſos, ein Troer, von Odyſſeus erlegt, Hom. Il. XI, 426—458. [Scheiffele.]

Σοκόσσιοι, Küſtenvolk in Maurit. Tingitana (Ptol. IV, 1, 10.). [F.]

Socrătes. 1) der Philoſoph. I. Leben und Charakter. Von den Lebensumſtänden des S., wie der meiſten alten Philoſophen, iſt verhältnißmäßig wenig bekannt. Als ſeine Eltern werden einſtimmig der Bildhauer Sophroniſkus und Phänarete genannt, deren Hebammendienſt S. bei Plato Theaet. 149. A. ff. ſcherzweiſe als Vorbild ſeiner philoſophiſchen Mäeutik behandelt. Seinen Geburtstag ſetzte Apollodor (Diog. II, 44.), wie es ſcheint nach gewöhnlicher Annahme, auf den 6. Thargelion Ol. 77, 4. (Mai 469 v. Chr.); hat nun auch die Beſtimmung des Tages, ähnlich wie die des platoniſchen Geburtstags (ſ. Bd. V. S. 1684.), deßhalb verdächtig weil derſelbe das Geburtsfeſt der Artemis, der mäeutiſchen Göttin, war und von dieſer leicht auf ihren Diener übergetragen ſein könnte, ſo beſtätigt ſich doch das Jahr gegen die abweichende Angabe bei Diog. II, 45. (daß S. 60jährig geſtorben, mithin 10 Jahre jünger ſei) durch Plat. Apol. 17. D., wo S. zur Zeit ſeines Proceſſes gleichfalls mehr als 70jährig genannt wird. Ueber die Jugend- und Bildungsgeſchichte des S. iſt wenig und noch weniger Zuverläßiges bekannt. Daß er die Kunſt ſeines Vaters betrieb ſagt ſchon Timon bei Diog. II, 19.; ob aber die bekleideten Chariten auf der Akropolis welche Pauſ. IX, 35. extr. u. Duris bei Diog. l. l. ihm beilegen, wirklich ſein Werk waren iſt zu bezweifeln. Daß er Sklavendienſte verrichtet oder unedles Handwerk betrieben habe (Duris u. Ariſtoxenus bei Diog. l. l.) iſt gewiß Verleumdung. Von den Lehrern des S. wird allerlei berichtet. Er ſoll bei Damon (Diog. II, 19.) oder Lampon (Sext. Math. VI, 13.), bei dieſem noch in hohem Alter, Muſik erlernt haben; glaubwürdiger iſt die Ausſage bei Plat. Euthyd. 272. C. Menex. 235. E. daß er von Konnos das Citherſpiel lernte; wohl nur in gelegenheitlichem Verkehr. Nur ſo iſt auch die angebliche Lehrerſchaft der Aſpaſia (Menex. l. l.) und Diotima (Plat. Symp. 201. D.), wofern

Digitized by Google

hieran überhaupt etwas ist, zu verstehen. Unter den gleichzeitigen Philosophen werden Anaxagoras und Archelaus als seine Lehrer bezeichnet (Diog. II, 19. 45. 23. Porph. bei Theod. Gr. Aff. Cur. XII. p. 174. Clem. Al. Strom. I. p. 301.); aber die Lehre des Ersteren kannte er nur aus seiner Schrift (Plat. Phaed. 97. B.), die Angabe über Arch. widerlegt die Chronologie. Er selbst nennt Plat. Meno 96. D. den Prodikus seinen Lehrer; wie wenig dieß aber ernstlich gemeint ist zeigt Crat. 384. B. Gewiß ist nur daß er mit diesem, wie mit andern Sophisten, einem Protagoras, Hippias u. s. f., Verkehr hatte; an ein eigentliches Schülerverhältniß ist nicht zu denken. Ob die angebliche Zusammenkunft mit Parmenides und Zeno in seiner frühesten Jugend (Plat. Parm.) Grund hat ist sehr problematisch. Alles zusammen genommen läßt sich von Lehrern des S. gar nichts Sicheres aussagen, und von seiner Bildungsgeschichte überhaupt nur das Allgemeine daß er die reichen Hilfsmittel seiner Vaterstadt eifrig benützte, daß er von den Einsichtsvollsten hauptsächlich durch persönlichen Verkehr zu lernen suchte (Xen. Oec. 2, 16. Plato Apol. 21. ꝛc. all.), und auch die Bücher der Philosophen und Dichter für diesen Zweck nicht verschmähte (Pl. Phaed. l. l. Xen. Mem. II, 1, 21. I, 6, 14.)*; daß er selbst in der Geometrie mehr als gewöhnliche Kenntnisse besaß sagt Xen. Mem. IV, 7, 3. In seinen späteren Jahren, von denen wir allein Näheres wissen, erscheint S. als einer der größten, reinsten und eigenthümlichsten Charaktere des Alterthums. Zwar soll er ursprünglich nicht ohne Hang zu Ausschweifungen gewesen sein (Cic. de fato 5. Plut. mal. Her. c. 9. p. 856. C.; vgl. aber dagegen Arist. Rhet. II, 15. extr., *τὰ στάσιμα γένη, οἷον οἱ ἀπὸ ... Σωκράτους*); sollte dieß aber auch richtig sein, jedenfalls müßte er diesen Hang später völlig besiegt haben. Das ganze Alterthum stimmt darin überein daß es keinen besseren und gerechteren Mann kenne als S. (Xen. Mem. I, 1, 11. IV, 8, 10 f. I, 2, 1. Plat. Phaedo extr. u. A.); und namentlich die Xenoph. Memorabilien zeigen in ihm ein Muster von Frömmigkeit, Selbstbeherrschung, Abhärtung, Freundes- und Ueberzeugungstreue, Vaterlandsliebe und unbezwinglicher Charakterfestigkeit. Von unschönem, silenenhaftem Aeußeren, breitschultrig, mit hängendem Bauche, vorgequollenen Augen, aufgestülpter Nase, großem Mund und dicken Lippen (Xen. Symp. 5, 2 ff. 4, 19 f. 2, 19. Plat. Symp. 215. vgl. Theaet. 143. E. Meno 80. A.)**, macht er die schönheitsliebenden Athener diese von ihm selbst mit so vielem Humor geschilderten Mängel durch seinen inneren Gehalt vergessen (Pl. l. l.); in tiefer Armut (Plat. Apol. 23. C. 38. B. Symp. 174. A. 220. B. Phaedr. 229. A. Xen. Oec. 2, 2 f. Mem. I, 2, 1. 6, 5 f. Aristoph. Nub. 103 ff. 835 ff. — die Angabe des Demetr. Phal. bei Plut. Aristid. c. 1. extr. vom Vermögen des S. ist offenbar falsch) weiß er sich durch die äußerste Bedürfnißlosigkeit (Xen. Mem. II. II. 6, 10. Oec. 2, 10. Plat. Symp. 219. E.) völlig unabhängig zu erhalten; durch seine Ehe an Xanthippe gebunden (die angebliche Doppelehe des S., Plut. Aristid. 27. Athen. XII, 555. Diog. II, 26. Porph. ap. Cyrill. c. Jul. VI, 186. Theod. Serm. XII, 174 f. ist längst als Märchen nachgewiesen; s. Luzac Lect. Att., Lugd. B. 1809. 4. p. 54 ff. De digamia Socr., Mahne diatr. de Aristox. p. 76 ff.) erträgt er ihre Heftigkeit mit stoischem Gleichmut (Xen. Mem. II, 2. Symp. I, 10. Diog. II, 36 ff.), wenn ihn auch allerdings Aeußerungen wie Xen. Symp. l. l. u. Plat. Phaed. 60. A. als keinen sehr zärtlichen Ehemann erscheinen lassen.

---

* Vgl. K. F. Hermann de Socratis magistris et disciplina iuvenili, Marburg 1837. 4. [W. T.]

** Bildliche Darstellungen des Sokr. (Hermen, Büsten, Gemmen) s. Jo. Chifflet. Socrates etc., Antverp. 1657. 4. Fabric. Bibl. Graec. II. p. 690. ed. Harl. Gurlitt Archäol. Schrift. S. 323 f. Visconti Iconograph. Grècque I. p. 220 f. [B.]

Digitized by Google

u politischer Thätigkeit fühlte S. keinen Beruf; den Grund davon deutet en. Mem. III, 6. IV, 2., Plat. Symp. 216. A. Apol. 21. C. 31. D. wohl chtiger an als die ironische Aeußerung Plat. Gorg. 473. E. und auch die nstlichere Pl. Apol 31. E.: was ihn von der Politik abhielt war theils die nere Stimme des Dämonium (das Gefühl seines philosophischen Berufes), eils die Ueberzeugung daß der Einzelne erst mit sich selbst im Reinen sein üsse ehe er sich um das Allgemeine bekümmere. Doch ermahnt er nicht loß Andere sich Staatsgeschäften zu widmen (Xen. Mem. III, 7.) und be- impft den selbstsüchtigen Kosmopolitismus Aristipps (ebds. II, 1, 13 ff.), ndern er selbst ist auch so anhänglich an seine Vaterstadt daß er sich fast ie aus derselben entfernte (Plat. Phaedr. 230. C. Crito 52. B. E. 54. A., ogegen Diog. II, 23. nicht in Betracht kommt), er unterwirft sich ihren eschen, auch wo ihm selbst ein ungerechtes Urtheil das Leben abspricht (Pl. haedo 98. C. f. Crito), und er erfüllt seine Bürgerpflicht als Prytane dem ufgeregten Volke (Pl. Apol. 32. Gorg. 473. E. Xen. Mem. I, 1, 18 ff. V, 4, 2.) und als Privatmann den 30 Tyrannen gegenüber (Pl. Apol. 2. C.), dort in der Sache der neun Feldherren welche nach dem Sieg bei en Arginusen (406 v. Chr.) zum Tode verurtheilt werden sollen, hier in der es Salaminiers Leon, mit derselben Unerschrockenheit mit der er sein eigenes echt der freien Rede gegen Kritias und seine Genossen vertheidigt (Mem. 2, 32 ff. IV, 4, 2.)*. Nicht minder bewährte er als Krieger in den drei eldzügen nach Potidäa, Delium und Amphipolis (Plat. Apol. 28. D. Charm. ., Lach. 181. B., bes. aber Symp. 219. E. ff.) ebenso seine entschlossene apferkeit wie seine Abhärtung gegen Beschwerden. Bei Potidäa rettete er em Alcibiades (Pl. Symp. l. l.), angeblich auch bei Delium dem Xenophon Diog. II, 22.) das Leben. Als seine eigentliche Aufgabe betrachtete er je- och die Menschenbildung, die moralische und wissenschaftliche Einwirkung auf ndere. Diese erschien ihm als ein höherer göttlicher Beruf (Plat. Apol. 3. B. ff. 28. B. ff. Theaet. 150. C. ff.), für den ihn das apollinische Orakel Pl. Apol. 21. Xen. Ap. 15.) immerhin bestärken mochte. Bei derselben achte er sich die größte Uneigennützigkeit zur Pflicht; im Gegensatz gegen ie Sophisten ließ er Jeden ohne Belohnung zu seinem Umgang zu (Plat. pol. 31. C. Euthyphr. 3. D. Xen. Mem. I, 6, 11 ff. — womit zwar die lngaben bei Diog. II, 74. 121. vielleicht, dagegen Diog. II, 20. Sen. ben. , 8. nicht zu vereinigen sind). Erscheint nun S. hienach zunächst überhaupt ls ein seltenes Muster von Tugend und Charakterstärke so trägt doch sein anzes Wesen zugleich den eigenthümlich griechischen Typus. Seine Mäßig- eit hat nichts Asketisches: so wenig er des Genusses bedarf so wenig scheut r auch das Uebermaß, behauptet aber darin seine Besonnenheit (Plat. Symp. 76. C. 213. E. 220. A. 223. B. ff. Xen. Symp. 2, 26.); sein Umgang mit ünglingen, in sittlicher Beziehung nur von später Verleumdung angetastet Lucian. de domo c. 4. all. — doch weist schon Plat. Symp. 217 ff. auf hnliche Verdächtigungen welche abzuwehren waren), trägt doch die griechische orm der Knabenliebe an sich (Plat. Phaedr. u. Symp. Xen. Symp. 8, 2. 4. c. 4, 27 f.); und selbst über die Ausrüchse der freieren griechischen Sitte n Verkehr mit dem andern Geschlecht äußert er sich ziemlich weitherzig (Mem. , 3, 14. II, 1, 5. 2, 4. III, 11. IV, 5, 9.), wenn auch die Unsitte der äderastie tadelnd (Xen. Mem. I, 2, 29 f. 3, 8 ff. Symp. 8, 19 ff. 32.)**.

* Vgl. J. Luzac or. de Socrate cive etc., Lugd. B. 1796. 4. [B.]

** J. M. Gesner: Socrates sanctus Paederasta, in den Commentt. Societ. Gott r. II. p. 1 ff., auch besonders abgedruckt Traiect. ad Rhen. 1769. Limburg-Brouwer list. de la civilisat. des Grecs T. IV. (oder P. II. T. II.) p. 241 ff. 249 ff. Becker m Charikles I. S. 374 ff. C. Hermann, Gesch. u. Syst. d. Plat. Philos. S. 524 f. 582. (Anm. 600.). [B.]

Digitized by Google

Recht griechisch ist es ferner wenn S. keine höhere Sittlichkeit kennt als den Gehorsam gegen die Staatsgesetze (Mem. IV, 4, 12 ff. 6, 6.); und daß er auch die Volksgötter verehrte s. S. 1245. — So sehr er aber hierin auf dem Boden seines Volks steht, so unverkennbar geht er in anderer Beziehung über denselben hinaus, durch jene *ἀτοπία* (Plat. Symp. 221. C. 215. A.) welche ihn schon für seine Zeitgenossen zu einer so räthselhaften und auffallenden Erscheinung machte und welche nach Plato's eigener Andeutung II. II. letztlich in einem Ueberwiegen des innern Lebens über das äußere besteht die der plastischen Ruhe und gesättigten Schönheit des griechischen Wesens fremd war. In den Reden und dem Benehmen des S. tritt diese in zwei Zügen hervor, einestheils in einem einseitigen Verstandesinteresse, welches ihn gegen die äußere Form und die bestehende Sitte gleichgiltig macht, in einer ungriechischen Prosa und Phantasielosigkeit (die Belege s. in meiner Philos. d. Gr. II. 23 f.), anderntheils in der Geistesabwesenheit (Pl. Symp. 174. D. ff.) und Verzückung (ibid. 220. C. f.) zu welcher ihn die Intensität seines in der Tiefe arbeitenden Denkens bisweilen forttrieb, und in der damit in Verbindung stehenden Erscheinung des Dämonium. Zwar ist dieses nicht, wie das spätere Alterthum geglaubt hat (Plut. gen. Socr. c. 20., Appul. de Deo Socr., Neuplatoniker u. viele Andere), ein persönliches Wesen, ein Genius; auch die legendenhaften Erzählungen des pseudoplatonischen Theages von seiner Wirksamkeit sind mehr als verdächtig, und insofern die früheren Erklärungen des Däm. aus Aberglauben und Hypochondrie (Tiedemann, Geist d. spek. Phil. II. 16 ff. Meiners, Verm. Schrr. III. 48. u. And.), aus politischer Berechnung (Plessing, Osiris u. Sokr. 185 ff.), aus Ironie (Fraguier Sur l'ironie de S. Mém. de l'Acad. d. Inscr. IV. 368 ff. u. A.), oder gar aus Verrücktheit (Lélut du Démon de S. 1836) als verfehlt und entbehrlich zu betrachten (vgl. Schleiermacher, Platons Werke I, 2, 432 f. u. A. nebst der weiteren Litteratur angef. in meiner Phil. d. Gr. II. 25 ff.) *; gewiß ist aber daß S. göttliche Offenbarungen in seinem Innern zu erhalten überzeugt war, welche *τὸ δαιμόνιον* (Plat. Apol. 31. D. Theaet. 151. A. Xen. Mem. I, 1, 4. IV, 8, 5.), *δαιμόνιον σημεῖον* (Plat. Phaedr. 242. B. Rep. VI, 406. B. Euthyd. 272. E.), *τὸ τοῦ θεοῦ σημεῖον*, *τὸ εἰωθὸς σημεῖον* (Plat. Apol. 40. B. f.), auch wohl *φωνὴ* (Pl. Apol. 31. D. Phaedr. l. l.) genannt werden. Die Offenbarung dieser inneren Stimme bezieht sich immer auf die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit einer Handlung hinsichtlich ihres zukünftigen Erfolgs, nicht auf philosophische oder sittliche Belehrung (Mem. I, 1, 6 f. vgl. IV, 3, 12.); die Versicherung der Plat. Apologie 31. D. daß sie nur warnend, nie antreibend gesprochen habe wird durch alle beglaubigten Erzählungen über die Wirksamkeit des Däm. bestätigt (s. die obigen Stellen u. Mem. IV, 8, 5.); die entgegengesetzte Xenophons (Mem. I, 1, 4. IV, 3, 12. vgl. Apol. 12.) läßt sich mit ihr durch die Bemerkung vereinigen daß ein Verbot in vielen Fällen der Wirkung nach dasselbe ist wie ein Gebot. Das Dämonium war also ein inneres Orakel, wie es auch Plato und Xenophon II. II. als *μαντεία* bezeichnen; der Sache nach weder die Stimme des Gewissens (wie Brandis, Griech.röm. Phil. II. 61. mit manchen Aelteren und Neueren will), noch der Glaube des Philosophen an seine göttliche Berufung zum Menschenbildner (Meiners, Lélut), sondern das individuelle Vorgefühl von der Nützlichkeit oder Schädlichkeit gewisser Handlungen, der theils natürliche theils erworbene Takt des Philosophen, sofern er in der unreflektirten Weise des praktischen Instinkts wirkt. (So jetzt die Meisten.) Daß dieses innere Orakel dem S. die Stelle der äußern Vorzeichen und Götterssprüche

* C. J. Besenbeck, nonnulla de genio Socr. P. I. Erlang. 1802. 4. J. F. Schaarschmidt, Socr. daem. qvid et qvale fuerit, Schneeberg 1812. 8. [B.]

Digitized by Google

itt ist von Hegel (Rechtsphil. §. 279. S. 369. Gesch. d. Phil. II. 77 ff.) Recht als ein Zeichen von der sokrat. Zurückziehung des Geistes auf sich t erkannt, zugleich aber auch in der Form dieses Orakels, darin daß die e Stimme dem Philosophen noch als eine fremde, dämonische erscheint Beweis davon gefunden worden daß der Geist hier, mit sich selbst ringend, nicht alle einzelne Beziehungen seines Lebens mit seinem bewußten Den- zu durchdringen vermag. — II. Die Philosophie des S. (die ge- ren Belege zum Folgenden s. in meiner Phil. d. Gr. II. 12 f. 35 ff.). S. keine Schriften hinterlassen hat* sind wir für die Kenntniß seiner osophie ausschließlich an mittelbare Quellen gewiesen, unter denen die stellungen Xenophons und Plato's, nebst den kurzen Angaben des Aristo- weit die erste Stelle einnehmen. Von den beiden Hauptzeugen, Xen. Plato, hatte nach der früheren unkritischen Vermengung der Nachrichten neuere Geschichtschreibung seit Brucker nur den ersten als historischen Ge- rsmann anerkannt, bis Schleiermacher (über den Werth des S. als Philo- en, Abhandl. d. Berl. Akad. philos. Kl. 1818. Werke III, 2, 293 ff.), hem hierin Brandis und Ritter gefolgt sind und schon Dissen (De philos. ali in Xenoph. de Socr. comment. tradita, Gottg. 1812. 4. Kl. Schrr. 7 f.) vorangegangen war, das Ausreichen der Xenophontischen Darstellung in pruch nahm und ihre Ergänzung durch die Platonische verlangte; denn wie auch mehr gewesen sein könne als der unphilosophische Xen. von ihm dar- , so müsse er auch mehr gewesen sein um Plato zu seiner Darstellung Recht zu geben; als Schiedsrichter zwischen Beiden aber werde (Brandis) lot. die besten Dienste leisten. So gewiß jedoch Xen. die tiefere Bedeu- g der sokrat. Lehre nicht erkannt hat, und so werthvoll in dieser Beziehung t blos die rein geschichtliche Aristotelische sondern auch die Platonische stellung für uns ist, so hat doch die letztere im Einzelnen einen zu wenig chtlichen Charakter um gegen Xen. benützt werden zu können; wogegen Xenophontischen Angaben ein Bild von S. geben welches ebenso mit sich t als mit der geschichtlichen Wahrscheinlichkeit und den für historisch zu enden Platonischen Berichten übereinstimmt. Die nächste Quelle wird r Xen. sein müssen, Plato und Aristot. werden theils zur Bestätigung r Berichte, theils namentlich dazu dienen den philosophischen Sinn von en aufzuschließen welche Xen. zwar treu berichtet, aber zu äußerlich auf- ßt hat.** — Der Charakter der Sokrat. Philosophie bestimmt sich im gemeinen durch ihr Verhältniß zu ihrer Zeit. Es ist dies die Zeit in her die frei gewordene Subjektivität die bestehenden Auktoritäten auf allen ten angreift, um den Maßstab ihres Glaubens und Wissens nur in sich st zu suchen (athenische Demokratie; Alcibiades; Aristophanes; Euripides).

---

* Bei Plato (Phaed. p. 61.) versichert Socrates im Gefängniß zum erstenmal einem Leben sich in der Poesie versucht zu haben, indem er Aesopische Fabeln in se umsetzte und ein Lied auf Apollo dichtete; weitere Spuren davon bei Diog. t. II, 42. Themist. Oratt. XIV. p. 321. vgl. Fabric. p. 688. Schneidewin ect. eleg. p. 142. Daß Sokr. überhaupt Nichts geschrieben berichtet Cic. de t. III, 16. ausdrücklich; vgl. Plut. Fortun. Alex. p. 328. Diog. Laert. I, 16. eres s. bei G. Hermann, Syst. u. Gesch. d. Plat. Philos. S. 570. Note 87. cht sind daher die sieben dem S. beigelegten Briefe, welche zuerst Leo Allatius eratis, Antisthenis etc. Epp., Paris 1637. 4., darnach auch in J. C. Orelli lectio Epist. Graec., Lips. 1815. 8. T. I. zu Anfang) herausgab und für ächte cke des S. hielt, wogegen schon G. Olearius in einer eigenen Schrift zu Leipzig 6. 4. auftrat (s. jetzt die Abhandlungen des Leo Allatius und des Olearius bei lli p. 329 ff.); s. auch Rich. Bentley Diss. de Epist. Socratt. in dessen Opusce. 47 ff. Fabric. Bibl. Graec. I. p. 693 f. ed. Harl. [B.]

** Hermann, Plat. Phil. S. 249 ff. 331 ff. 392. 569. Limburg-Brouwer, de la érence entre le Socr. de Xen. et celui de Plat., Leiden 1825. 8. [B.]

Digitized by Google

Der philosophische Ausdruck dieser Zeit ist die Sophistik (s. u. d. Art.). Mit ihr stimmt auch S. darin überein daß es ihm 1) in seinem Philosophiren, mit Beseitigung der objektiven Speculation (Theologie, d. h. Naturphilosophie und Metaphysik), welche die griech. Philosophie bisher beherrscht hatte, nur um das Subjekt, seinen intellektuellen und moralischen Zustand und seine Pflichten zu thun ist, und daß er 2) die Entscheidung hierüber nicht einfach aus der bestehenden Sitte und Ueberzeugung schöpfen will; und insofern konnte er mit den Sophisten zusammengestellt, und von der Subjektivität seiner Lehre gesprochen werden (Rötscher, Aristoph. 245 ff. 288 ff. nach Hegel, Gesch. d. Phil. II. 40 ff. u. ö.). Dagegen unterscheidet er sich von ihr dadurch daß es (Hegel a. a. O. Hermann, Plat. I. 239.) nicht die empirische, durch ihre Willkür, sondern die denkende, durch die Natur und den Begriff ihrer Objekte bestimmte Subjektivität ist von welcher die Entscheidung auszugehen hat, und in dieser Hinsicht ist nicht ohne Grund gegen die Subjektivität der Sokrat. Lehre protestirt worden (Brandis im Rhein. Mus. von Niebuhr u. Brandis II, 1, 85 ff.). Das Princip der Sokrat. Philosophie ist das Streben nach dem begrifflichen Wissen, oder der Grundsatz daß alles Urtheilen und Handeln von dem richtig erkannten Begriff der Sache ausgehen müsse. Dieses Princip ist aber hier noch nicht weiter entwickelt; das begriffliche Wissen ist erst eine von dem Subjekt zu lösende Aufgabe, die Philosophie daher erst in der Form der persönlichen Denkbildung und des philosophischen Charakters vorhanden. Das Erste ist daher bei S. jenes Bewußtsein des Nichtwissens welches er bei Plato Apol. 21. D. 23 B. Theaet. 150. C. ausspricht; in demselben liegt aber unmittelbar das Suchen des Wissens, welches hier, wo es dem Subjekt zunächst um seine eigene Denkbildung zu thun ist, naturgemäß die Gestalt annimmt daß sich dasselbe an Andere wendet um das Wissen, das ihm selbst fehlt, von ihnen zu erhalten, daher nothwendig ein dialogisches Philosophiren erzeugt, die Sokrat. Menschenprüfung (ἐξέτασις Plat. Apol. 22. E. 23. C.) oder Mäeutik (Pl. Theaet. 149 ff. vgl. Xen. Symp. 4, 62. m. Phil. d. Gr. II. 20.). Sofern nun dieses Verfahren auf dem Trieb hervorgeht sich durch Andere zu ergänzen erscheint es als Eros (Pl. Symp., Phaedr., Xen. Symp. 8, 2. 24. 4, 27 f.); sofern aber die Untersuchung des fremden Wissens regelmäßig das Resultat ergibt daß das wahre Wissen bei den Anderen nicht wirklich zu finden ist stellt es sich als Ironie dar; denn diese ist bei S. nicht bloße Gesprächsform (Hegel, Gesch. d. Phil. II. 53. 84.), wenn sie gleich dieses auch ist, sondern überhaupt das dialektische oder kritische Moment der Sokrat. Methode (s. m. Phil. d. Gr. II. 49.)*. Nothwendig muß sich aber aus diesem Suchen auch das Streben erzeugen ein wirkliches Wissen hervorzubringen, und indem nun dem S. das begriffliche Wissen allein als ein wahres gilt so führt dieses Streben zur Entwicklung des Begriffs aus der Vorstellung, den λόγοι ἐπαχτικοὶ und dem ὁρίζεσθαι καθόλου, den zwei Stücken welche Aristot. Metaph. XIII, 4. 1078. b., 17. 27. (vgl. ebd. I, 6. 987. b., 1. XIII, 9. 1086. b., 3. part. anim. I, 1. 642. a. 28. Xen. Mem. IV, 6, 1. 13. 5, 12.) als das eigenthümliche Verdienst des S. hervorhebt. Daß er dabei immer vom Bekanntesten ausgeht und die Unter-

* Ueber die Methode des S. s. die ältere Literatur bei Fabric. p. 679. J. Berellus Diss. de methodo Socratis etc., Upsal. 1798. 4. Sievers De methodo Socratica, Slesvici 1810. 8. Castillon Sur la manière d'enseigner de Socrate in den Mémm. de l'Acad. de Berlin 1771. p. 361 ff. Ueber seine Mäeutik (Plat. Theaet. p. 150. u. s. w.): Macher De μαιευτικῇ, Schleiz 1747. 4. Lossius De arte obstetricia s. de institutione Socratis, Erfurt 1785. 4. Ueber seine Ironie Fragnier Sur l'ironie de Socrate in den Mém. de l'Acad. d. Inscr. T. VI. p. 1 ff. (deutsch in Hißmann's Magazin für d. Philos. Bd. II.), Garve in Fülleborn's Beitrr. z. Gesch. d. Phil. St. XI. S. 128 ff. Anderes bei Beier zu Cicero De offico. I, 30. p. 232 ff. [B.]

Digitized by Google

ung durch die alltäglichsten Beispiele fortführt (Xen. Mem. IV, 6, 15. , 37. IV, 4, 6. Pl. Symp. 221. E.) hat eben in dem Mangel eines ent- kelten Systems seinen Grund: da er noch kein philosophisches Wissen vor- setzen kann bleibt ihm nur das allgemein Angenommene als Ausgangs- kt. — In diesem Streben nach begrifflichem Wissen beschränkt sich aber S., materiellen Inhalt seines Philosophirens betreffend, mit Uebergehung der urphilosophischen und theologischen Untersuchungen (Xen. Mem. I, 1, 11. 4, 7. ristot. Metaph. I, 6. 987. b., 1. part. an. l. l. — über die Einwendungen von leiermacher, Ritter, Brandis u. Süvern hiegegen s. m. Phil. d. Gr. II. 57 f.) die Ethik. Nur sofern sie mit dieser in Verbindung stehen schenkt er auch n einige Aufmerksamkeit: er sucht seinen Freunden die rechte Gesinnung gegen Götter beizubringen (*σώφρονας περὶ θεοὺς ποιεῖν*, Mem. IV, 3, 2.), indem nachweist wie weise diese die ganze Natureinrichtung auf den Nutzen des nschen berechnet haben (Xen. Mem. I, 4. IV, 3. vgl. Pl. Phaedo 97. B. ff.); Uebrigen hält er sich nicht blos an den öffentlichen Gottesdienst seiner terstadt (Xen. Mem. I, 1, 22. IV, 3, 15 ff. Pl. Apol. 21 ff. Phaedo E. 118. A.), sondern auch an die populäre wenn auch geläuterte Götter- stellung (Xen. Mem. IV, 3. I, 4. 6, 10. 1, 19. 3, 2 f. IV, 4, 19. np. IV, 46 ff.), über welche er auch mit der Unterscheidung der übrigen tter von dem Schöpfer des ganzen Weltalls, und der Lehre von einer eilnahme der Seele am Göttlichen (Mem. IV, 3, 13 f. vgl. I, 4, 5. 7.) mit seinem etwas zweideutigen Unsterblichkeitsglauben (Pl. Apol. 40. C. ff. l. Cyrop. VIII, 7, 19 ff.) nicht wesentlich hinausgeht *. Auch in der ik sind es aber nur wenige Grundbestimmungen welche S. in philosophischer eise festgestellt hat. Sein allgemeinster Grundsatz ist der daß alle Tugend Wissen bestehe (Arist. Eth. N. VI, 13. 1144. b., 17. 28. III, 11. 1116. b., 4. l. Eud. I, 5. 1216. b., 6. III, 1. VII, 13. M. Mor. I, 1. 35. Xen. Mem. , 9. IV, 6. Symp. 2, 12. Pl. Prot. 329. B. ff. 349. B. ff.); was er damit ies daß Jeder nur thue was er für gut halte (Xen. Mem. III, 9, 4 f. IV, 6, 3. 11.), denn das Wissen sei immer Herr im Menschen (Pl. Prot. 352. C. f. ristot. Eth. N. VII, 3. in. Eth. Eud. VII, 13. fin.), und Niemand frei- lig bös (Pl. Apol. 25. E. ff. — u. dazu meine Phil. d. Gr. II. 58.), Betreff der Tapferkeit auch damit daß der am meisten Mut habe welcher einer Gefahr vertraut ist (Mem. III, 9, 2. Symp. 2, 12. Arist. Eth. N. 1. 1116. b., 3.). Sofern nun alle Tugenden aufs Wissen zurückkommen die einzelnen nicht von einander verschieden (Mem. III, 9, 4.), und auch besondere Tugend der einzelnen Stände und Geschlechter (Arist. Polit. 13. 1216. a., 20 ff. Plat. Meno 71. D. ff.), ja auch eine Verschiedenheit Anlage zu den einzelnen Tugenden (Xen. Symp. 2, 9. vgl. Pl. Rep. 452. E. ff.) kann nicht zugegeben werden; da ferner nur die Wissenden wahre Tugend besitzen kommt auch nur ihnen im Staate die Herrschaft (Mem. III, 9, 10 ff. I, 2, 9. 44 f. vgl. Pl. Polit. 297. E. ff.); wie lich die moralische Selbsterkenntniß nicht blos Ein Tugendmittel, sondern Summe aller sittlichen Bildung ist (Mem. IV, 2, 24 ff. vgl. Pl. Phaedr.

---

* S. die ältere Literatur bei Fabricius p. 680., bes. J. F. Aufschläger Theo- a Socratis ex Xenophontis Memorabb. excerpta (Diss. praeside J. Schweig- sero), Argentorat. 1785. 4. W. G. Tennemann, die Lehren der Sokratiker von Unsterblichkeit, Jena 1791. 8. C. J. Brand Quaest. in Socratis sentent. de deo Lugd. Bat. 1821. 4. C. Hermann's Progr., Index lectt. Marb. 1835—36. 4. Gesch. u. Syst. d. Plat. Phil. S. 684 f.). F. C. Baur, das Christliche des tonismus oder Sokrates u. Christus, Tübingen 1837. 8. J. H. E. O. Hummel theologia Socratis in Xenoph. de Socrate commentt. tradita, Gotting. 1839. 8. ller Socratis de rebus divinis placita ex commentt. Xenoph. deprompta, Roß- n 1834. 4. [B.]

Digitized by Google

229. E. Symp. 216. A.), so ist umgekehrt die sittliche Unwissenheit der größte Fehler, und darum unwissend Unrecht zu thun schlimmer als mit Wissen (Mem. IV, 2, 19 f. u. meine Phil. d. Gr. II. 59 f.). Eine Ableitung der einzelnen sittlichen Thätigkeiten aus diesem Princip suchen wir jedoch bei S. vergeblich; wie er vielmehr bei der Begriffsentwicklung immer von der populären Vorstellung ausgeht, so nimmt er auch für seine Moral denselben Ausgangspunkt und weiß die sittlichen Pflichten, sofern sie nicht einfach als gegeben im *νόμος πόλεως* hingenommen werden (Mem. IV, 4, 12 ff. 6, 6.), nur eudämonistisch, mit der Nützlichkeit ihrer Erfüllung, zu begründen (Mem. IV, 6, 8 f. Pl. Prot. 353. C. ff. — weitere Nachweisungen in m. Phil. d. Gr. II. 62. Dissen de phil. mor. u. s. w., s. ob.), und das Gute selbst nur als ein relativ Gutes (*ἀγαθὸν πρός τι*, Mem. III, 8, 3. 7.) zu fassen*. Daß auch der materielle Inhalt der Sokrat. Sittenlehre weder die Reinheit der christlichen noch auch die der Platonischen erreicht zeigen außer den oben angeführten Aeußerungen über geschlechtliche Verhältnisse namentlich die Erklärungen Mem. II, 6, 35. III, 9, 8., welche den von Plato (Rep. I, 331 f.) bekämpften antiken Grundsatz aussprechen daß man, wie dem Freunde Gutes, so dem Feinde Böses thun müsse**. — III. Das Schicksal des S. Daß S. fast mehr noch durch die Art als durch die Resultate seines Philosophirens, durch den Eifer mit welchem er sich der Menschenprüfung widmete und die Falschheit des vermeintlichen Wissens aufdeckte, vielfachen Anstoß geben mußte (Pl. Apol. 22. E. all.) liegt am Tage. Wie frühe er durch seine Wirksamkeit und das Eigenthümliche seiner Erscheinung nicht blos die (von dem delphischen Orakelspruch verbürgte) allgemeine Aufmerksamkeit, sondern auch das Mißtrauen einer nicht unbedeutenden Partei auf sich zog zeigen die Wolken des Aristophanes, welche Ol. 89, 1. zum erstenmal aufgeführt wurden***. 24 Jahre später, Ol. 95, 1. (399 v. Chr.), erlag er dem Hasse seiner Gegner. Von Melitus, als Hauptkläger, dem Staatsmann Anytus und dem Rhetor Lykon als Mitklägern, des Abfalls von der öffentlichen Religion und Einführung neuer Götter sowie der Verführung der Jugend (zum Ungehorsam gegen Eltern und Staatsgesetze) angeklagt (Pl. Apol. 23. E. Xen. Mem. I, 1, 1. 2, 9. 49. 56. Phavor. bei Diog. II, 40.) mußte S. vor der Heliäa erscheinen. Die gewöhnlichen Hilfsmittel und die Unterstützung Anderer (Diog. l. l.) verschmähend vertheidigte er sich mit dem Stolze der

---

* G. W. H. Studemund, de summo bono Socr., Rostock 1804. 4. [B.]

** Im Allgem. s. über die Lehre des Sokr. Brandis S. 33 ff. W. T. Krug de Socratis in philosophiam meritis rite aestimandis, Viteberg. 1797. 4. Fr. Schleiermacher, Ueber den Werth des Sokrates als Philosoph, in den Abhandll. der K. Preuß. Akad. d. Wissensch. 1814—15 (1818). S. 50 ff. philosoph. Classf. F. Delbrück, Sokrates, Betrachtungen u. Untersuchungen, Köln 1829. 8. Ch. A. Brandis, Grundlinien der Lehre des Sokrates, im Rhein. Mus. I. (1827) S. 118 ff. und (gegen Rölscher, Aristophanes u. sein Zeitalter S. 253 ff. 388.) ibid. 1829. S. 95 ff. G. Hermann (gegen Rötscher): Ein Wort über das Verhältniß u. s. w., Heidelb. 1829. 8. mehr in: Gesch. u. Syst. d. platon. Philosophie (Heidelb. 1839). I. S. 231 ff. vgl. Desselben: Ueber Ritter's Darstellung d. sokr. Systeme, Heidelb. 1833. 8. C. Rovel De philosophia Socratis, Gotting. 1837. 4. J. W. Hanne, Sokrates als Genius der Humanität, Braunschweig 1841. 12. Vgl. auch Limburg-Brouwer Hist. de la civilis. des Grecs T. V. (P. II. T. III.) p. 154 ff. [B.]

*** Vgl. Brandis S. 26 ff., das Progr. von G. Hermann im Ind. Lect. Marburg. Sommer 1833. 4 und 1842. 4. G. Hermann Praefat. ad Aristoph. Nub. p. XXXII ff. Cousin Nouv. fragmm. philos. (Paris 1828. 8.) p. 150 ff. Jac. Laur. Grothe Diss. de Socrate Aristophanis, Traiect. ad Rhen. 1843. 8. J. Zorn, Aristophanes in s. Verhältniß zu Sokrates, Progr. zu Baireuth 1845. 4. Winckelmann De comicis Socratis et Platonis adversariis in Prolegg. ad Platon. Euthyden. c. IX. p. XLIV ff. [B.]

Digitized by Google

nschuld und wurde mit geringer Stimmenmehrheit (Pl. Apol. 36. A.) schul-ig befunden; da er statt der Selbstschätzung seiner Strafe, welche zugleich n Bekenntniß der Schuld enthalten hätte, die Ehre des Prytaneums für sich rlangte (Pl. Apol. 36. D.) und nur auf Zureden seiner Freunde sich zu ner Strafe von 30 Minen erbot (ib.) wurde er mit größerem Stimmenmehr m Tode verurtheilt. Die Vollstreckung des Urtheils erfolgte wegen der lischen Theorie erst nach 30 Tagen (Pl. Phaedo 58. Xen. Mem. IV, 8, 2.). Die Gelegenheit zur Flucht wies er zurück, theils um die Gesetze nicht zu erletzen theils weil er nicht in der Verbannung leben wollte (Pl. Crit., haed. 99. A. vgl. Apol. 37. C.), und trank den Giftbecher. Die beispiel-ose Ruhe und Heiterkeit mit der er dem Tod entgegengieng wird nicht nur n der ergreifend schönen Darstellung des Platon. Phädo, sondern auch von enophon Mem. IV, 8. gerühmt. Ueber die Motive und die Berechtigung einer Hinrichtung wird seit längerer Zeit gestritten (m. s. zum Folgenden meine Phil. d. Gr. II. 73 ff.). Nach Aelian (V. H. II, 13.) sollen die Sophisten, oder in ihrem Namen Anytus und Melitus, zuerst den Aristophanes ur Verfertigung der Wolken bewogen, dann die Klage gegen S. erhoben aben. Seit Fréret's Abhandlung über die Verurtheilung des S. (gelesen m J. 1736) durch die Mémoires de l'Académie des Inscriptions T. 47, b. 09 ff. (1809) bekannt geworden ist wurde diese früher allgemeine Annahme benso allgemein in ihrer Grundlosigkeit erkannt: schlecht bezeugt widerspricht ie der Thatsache daß Melitus bei der ersten Aufführung der Wolken noch in Kind war, daß Anytus und Aristophanes, beide heftige Feinde der So-histen, mit S. längere Zeit auch in persönlichem Verkehr standen, daß die Sophisten selbst ähnliche Anklagen zu bestehen hatten; auch die Feindschaft wischen S. und den Sophisten war aber schwerlich so heftig wie man ge-öhnlich annimmt; erscheint er auch bei Plato als ihr grundsätzlicher Gegner, o steht er doch selbst hier theilweise in persönlich nicht unfreundlichem Ver-ältniß zu ihnen (s. m. Phil. d. Gr. I. 246.); in den Xen. Memorabilien ritt die Polemik gegen die Sophisten verhältnißmäßig zurück. Auch daß es überhaupt ausschließlich oder doch hauptsächlich persönliche Feindschaft war welche den S. verfolgte (Brandis, Gr.röm. Phil. II. a. 26 ff. u. A.) ist roz Pl. Apol. 23. C. 28. A. Meno 94. E. nicht wahrscheinlich und schon urch die Thatsache zu widerlegen daß das Vorurtheil gegen S. schon lange or und noch viele Jahre nach seinem Tode in Athen allgemein verbreitet war vgl. Xen. Mem. Aristoph. Wolken. Pl. Polit. 209. B. f. Rep. VI. p. 488. 96. D. Apol. 18. B. ff.). Mit mehr Grund verweist schon Fréret auf olitische Beweggründe. Schon die Zeit des Processes gegen S., die Periode er demokratischen Restauration nach dem peloponnesischen Krieg, und die olitische Stellung seiner Ankläger, von denen Melitus und Anytus angesehene Demokraten waren (Lys. adv. Agorat. p. 278. Bekk. Isokr. adv. Callim. . 450. Bekk. Xen. Hell. II, 3, 42 f. 4, 26.), und seiner Richter (Pl. Apol. 1. A.), ferner der Umstand daß seine Verbindung mit Kritias und Alcibia-es ihm zum besonderen Vorwurf gemacht wurde (Xen. Mem. I, 2, 12. leich. adv. Timocr. §. 71. Bremi) und daß er überhaupt mit Aristokraten, ie Theramenes, Charmides, Xenophon befreundet war (s. Forchhammer, die thener u. Sokr. S. 84 f.), die Anklage endlich welche Melitus wegen seiner ntidemokratischen Grundsätze erhebt (Mem. I, 2, 9. 58.), zeigen deutlich enug daß die Verurtheilung des Philosophen ein Werk der demokratischen eaktion war. Doch ist es nicht unmittelbar ein politisches, sondern zunächst in gegen die Religion und Sittlichkeit überhaupt gerichtetes Vergehen dessen S. sowohl von Melitus in der Klagschrift als von Aristoph. in den Wolken eschuldigt wird: die Verachtung der Staatsgötter und die Verbreitung einer ttengefährlichen Denkweise mittelst der sophistischen Kunst den ἥττω λόγος

zum κρεῖττων zu machen, womit dann freilich auch die Geringschätzung der Demokratie zusammenhängt; und daß eben diese Vorwürfe den Philosophen vorzugsweise gestürzt haben sagt Plat. Apol. 18. B. 23. D. Sokr. fiel bei dem Versuche der Demokraten mit der alten Verfassung auch die alte Sitte und Denkweise wiederherzustellen und die sophistische Bildung, in welcher das Verderben Athens gefunden wurde, auszurotten. Daß hiebei vielfaches Mißverständniß der Sokrat. Grundsätze mitunterlief und daß das damalige Athen kein Recht hatte einer Richtung von der alle Parteien und Lebensgebiete beherrscht waren in dieser gewaltsamen Weise entgegenzutreten läßt sich nicht verkennen, und insofern erscheint nicht blos Forchhammers Versuch den Sokr. als Revolutionär und die Athener als die Gesetzlichen nachzuweisen verfehlt sondern auch Hegels tiefsinnige Entwicklung des tragischen Conflicts im Schicksal des S. (Gesch. d. Phil. II. 81 ff. vgl. Phänomenol. 560 f. Aesth. III. 537. 562.), und noch mehr Rötschers Ausführung hierüber (Aristoph. S. 256. 268 ff.) nicht frei von Einseitigkeit; andererseits läßt sich nicht übersehen daß S. wirklich mit der Forderung der freien Selbstentscheidung aus der persönlichen Ueberzeugung, mit der Begründung des sittlichen Handelns auf die subjektive, überdieß bei ihm eudämonistisch lautende Reflexion, das Princip der griechischen Sittlichkeit überschritten hatte, daß auch seine politische Stellung dem Wesen der Demokratie nicht entsprach, daß manche seiner Aeußerungen (wie Mem. III, 9, 10. I, 2, 9. vgl. Diog. VI, 8. Plat. Polit. 297. E. f. Rep. VI, 488 f. Mem. III, 7.) wirklich die Grundlagen dieser Staatsverfassung antasten, und daß sein Dämonium einen für die Staatsreligion gefährlichen Vorgang enthielt. Insofern kann man nicht sagen, Sokrates sei schlechthin unschuldig gestorben, aber seine Schuld war nur daß er seinem innern Beruf folgend über die Schranken seiner Zeit und seines Volks hinausgieng*. [Zeller.]

Literatur über Sokr. im Allgemeinen s. Brucker Hist. crit. philos. I. p. 522 ff. VI. p. 221 ff. Fabric. Bibl. Graec. II. p. 674 ff. ed. Harl. und die dortigen Nachweisungen p. 676 ff. Krug, Gesch. d. alt. Philos. S. 154 ff. — Schriftsteller des Alterthums über S. (außer Plato und Xenophon) Diogen. Laert. II. §. 18. (s. C. W. Brumbey, Sokr. nach dem Diog. Laert., Lemgo 1800. 8.). Vgl. die Rede des Dio Chrysostomus LIV. p. 556. ed. Morell. p. 280. Reisk., περὶ Σωκράτους, und die darauf folgende Rede (n. LV.), p. 558 ff., περὶ Ὁμήρου καὶ Σωκράτους. Auch die (verlorene) Rede des Lysias zur Vertheidigung des Sokrates, s. Westermann, Gesch. d. Beredsamk. d. Griech. S. 77. 287.; die (noch vorhandene) ἀπολογία Σωκράτους des Libanius in dessen Reden n. 52. p. 635 ff. ed. Mor. oder III. p. 1 ff. ed. Reisk. Suidas s. v. Verloren sind die verschiedenen Schriftsteller welche entweder im Allgemeinen βίους der Philosophen geschrieben (s. bei Köpke in dem Berliner Prgr. zu Heise's Jubiläum 1845. 4. S. 8 ff.) oder speciell mit

---

* Tychsen, Ueber den Proceß des Sokrates, in d. Biblioth. d. alt. Lit. u. Kunst I, 1. S. 1 ff. u. 2. S. 1 ff. G. Stallbaum Coniecturae de rationibus quae inter Socratem et eius adversarios intercesserint, Lips. 1834. 4. P. W. Forchhammer, Die Athener u. Sokrates, die Gesetzlichen u. der Revolutionär, Berlin 1837. 8. u. dagegen die Vertheidigung des Sokr. in: P. van Limburg-Brouwer Apologia Socratis contra Melitum redivivi calumniam, Gröning. 1838. 8. J. Bendixen, Vermuthungen über die Tendenz des revolutionären Sokr. (von Forchhammer) u. s. w., Husum 1839. 8. und dessen Hypothese über den tieferen Schriftsinn des revolut. Sokrates u. s. w., Altona 1839. 8. Th. Heinsius, Sokr. nach d. Grade s. Schuld zum Schutz gegen neuere Verunglimpfung, Leipz. 1839. 8. Vgl. auch G. F. Zimmermann, De necessitate qua iudices coacti fuerint capitis damnare Socratem, Clausthal 1835. 4.; über die Form des Processes s. Meier u. Schömann, Att. Proceß S. 182 ff. u. vgl. noch C. Hermann, De theoria Deliaca, Gotting. 1846—47. 4. [B.]

Digitized by Google

ókrates, deſſen Leben und Lehre ſich beſchäftigt haben, wie z. B. Ariſtoxenus . Bd. I. S. 810.), Demetrius von Phalerum (Plut. Aristid. 1.), Panä- us (ſ. Bd. V. S. 1104.) und Andere, beſ. die Sokratiker, wie Aeſchines, ntiſthenes u. ſ. w. — Neuere Schriftſteller über Leben und Lehre des So- ates: Fr. Charpentier, la vie de Socrate, Amſterdam 1699. 12. (deutſch on Ch. Thomaſius, Magdeburg u. Halle 1693. 8. 1720. 8.). Hacker, nago vitae morumque Socratis e scriptt. vett. expressa, Viteberg. 1781. 4. Reiners, Geſch. d. Urſpr., Fortg. u. Verfalls der Wiſſenſch. (Lemgo 1782. 8.) . S. 346 ff. Stapfer, de philosophia Socratis, Bern. 1786. 8. Wiggers, okrates als Menſch, Bürger u. Philoſoph, Neuſtreliz 1811. 8. Ph. van eusde, Characterismi principp. philosophorum vett. Socratis, Platonis, ristotelis (Amstelod. 1839. 8.) p. 3 ff. Tiedemann, Geiſt d. ſpec. Phil. . S. 8 ff. Die Werke über Geſch. d. Philoſ. von Reinhold (I. S. 161 ff.), itter (II. S. 17 ff.), Hegel (II. S. 42 ff.), Brandis (II, 1. S. 1 ff.), eller (II. S. 12 ff.). [B.]

2) Socrates (oder Sosicrates, vgl. Valckenaer zu Eur. Phoen. Schol. 45. 608.), aus Argos, Schriftſteller aus unbekannter Zeit, ſchrieb eine *περιή- γους Ἄργους* (Diog. Laert. II, 47. vgl. Plut. virt. mul. 4. p. 245. E. uaestt. rom. 26. 52. Schol. Eur. Rhes. 28.) und eine mythiſche Gegen- ände behandelnde Schrift *πρὸς Εἰδόθεον* (Schol. Apollon. I, 40. 1207. uid. s. v. *χιάζειν*. Eudoc. p. 410. Schol. Pind. Pyth. III, 14. Nem. I, 92. Schol. Theocr. 13, 7.). Unklar iſt ob er auch (in welchem Falle in den Anfang des zweiten Jahrh. v. Chr. zu ſetzen ſein würde, vgl. trabo X. p. 474.) Verfaſſer der gewöhnlich unter dem Namen Sosicrates orkommenden *Κρητικά* ſei, Diod. V, 80. Athen. VI. p. 261. E. 263. F. III. p. 561. F. Zenob. V, 81. Schol. Ariſtoph. Av. 521. Vgl. G. J. Voß e hist. gr. III. p. 499 f. Meineke Anal. Alex. p. 149 f. — 3) Socrates is Cos, Verfaſſer einer Schrift *ἐπιχλήσεις θεῶν*, Diog. Laert. II, 47. then. III. p. 111. B. Photius lex. s. v. *κνήσιος* (*ἐν ιβ'*), Schol. Apoll. 966. IV, 973. Ebendahin ſcheint auch Plut. de Is. et Os. 35. p. 364. F. *περὶ ὁσίων*) zu gehören. [West.]

4) Peripatetiker aus Bithynien, Diog. Laert. II, 47. — 5) Epigrammat. ichter (Diog. L. l. l.); in der Griech. Anthologie befindet ſich noch ein Epi- amm deſſelben (Anal. I, 163. oder I, 95. ed. Jac.); ſ. Jacobs Comment. Anthol. Graec. XIII. p. 954. Vielleicht iſt derſelbe auch bei Athen. IV. p. 628. F. genannt. — 6) Aus Rhodus, ſchrieb über die römiſchen ürgerkriege. Athenäus führt IV. p. 147. E. aus dem dritten Buch Etwas was auf ein Gaſtmahl der Cleopatra zu Ehren des Antonius ſich bezieht. b er auch Verf. der Schrift *περὶ ὀρῶν καὶ τόπων καὶ πυρὸς καὶ λίθων* lthen. IX. p. 388. A.) iſt bleibt ungewiß; ein Sokrates im zweiten Buch er die Thracier wird von Plutarch Parall. min. 18. aufgeführt. Ein rammatiker Sokr. kommt im Etymolog. magn. s. v. *Εὐβοίς* vor; ein hirurg Sokr. bei Cälius Aurelian. Chron. V, 1. Einige Andere ſ. bei ibric. Bibl. Gr. II. p. 689. ed. Harl. Endlich Socrates Scholasticus, a die Mitte des fünften Jahrh. n. Chr., Verfaſſer einer noch erhaltenen rchengeſchichte in ſieben Büchern, welche vom J. 306—439 reicht; die ſte Ausgabe lieferte Robert Stephanus zu Paris 1541. fol., dann zu Genf 12., ſo wie in den Sammlungen von Henri Valois (Socratis et Sozom. st. eccles., Paris 1668. u. 1686. fol. zu Anfang) u. W. Reading (Cam- idge 1720. fol. p. 1 ff.). Mehr ſ. bei Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 423 ff. . Harl. Stäudlin, Geſch. u. Lit. d. Kirchengeſch. S. 41 ff. [B.]

Socratici. Von einer ſo bedeutenden Perſönlichkeit wie Sokrates ußten um ſo manchfaltigere Anregungen ausgehen je mehr die unentwickelte ſtalt ſeiner Philoſophie der verſchiedenartigſten Auffaſſung und Benützung

Digitized by Google

Raum ließ. Die Einen wollten zunächst nur persönliche Tüchtigkeit durch ihn gewinnen, wie vielleicht die meisten seiner unmittelbaren Schüler, oder suchten seinen Umgang auch wohl nur wie den eines Sophisten, um ihn als Bildungsmittel im Dienst ihres Ehrgeizes zu benützen (Kritias, Alcibiades, vgl. Plat. Symp. 217.); Andern war es neben ihrer persönlichen Bildung zugleich um das philosophische Princip ihres Meisters zu thun, welches sie bald mit größerer bald mit geringerer Selbständigkeit und Allseitigkeit ergriffen. Auch in den schriftlichen Darstellungen des S. spiegeln sich diese Unterschiede ab, und wenn uns gleich viele von diesen verloren gegangen sind so lassen uns doch die erhaltenen und die sparsamen Nachrichten über die verlorenen deutlich erkennen daß sich von den rein biographischen Aufzeichnungen eines Aeschines und Xenophon durch die sokrat. Schriften des Euklid, Krito, Simmias, Antisthenes, bis zu den platonischen Dialogen eine Stufenreihe freierer oder gebundenerer Auffassung des sokrat. Geistes mußte verfolgen lassen. Hier haben wir es mit Ausschluß der philosophisch bedeutungslosen Sokratesschüler, so wie auf der andern Seite Plato's, nur mit den Männern und Schulen zu thun welche man in der Geschichte der Philosophie als die unvollkommenen Sokratiker bezeichnet hat, weil sie die sokrat. Philosophie nicht allseitig, wie Plato, fortbildeten, sondern nur einzelne Momente derselben einseitig zum Princip machten, eben deßhalb aber, mehr oder weniger auf ältere, von Sokr. überwundene Standpunkte zurücksinkend, auch ausdrücklich an frühere Systeme sich anschloßen und diese mit der sokrat. Philosophie verbanden. Dieser Sokratiker sind es im Ganzen drei Classen. Wenn nämlich Sokrates 1) überhaupt das Wissen, näher das ethische Wissen oder das Wissen des Guten, für die höchste Lebensaufgabe erklärt hatte, nun aber dieses Wissen 2) noch nicht zum System entwickelt, sondern erst in der Persönlichkeit des Philosophen selbst, als unmittelbare Charakterbestimmtheit verwirklicht war, oder 3) sofern es sich um seine concrete Anwendung handelte, nur eine eudämonistische Begründung erhalten hatte, so konnte bald die eine bald die andere dieser Bestimmungen als Grundbestimmung geltend gemacht und demnach entweder in dem abstrakten Wissen des Guten, oder in der abstrakten Darstellung desselben durch philosophisches Leben, oder endlich in einer Glückseligkeitslehre das Ziel der Philosophie gesucht werden. Das Erste geschah von der megarischen und der elisch-eretrischen, das Zweite von der kynischen, das Dritte von der kyrenaischen Schule. Vgl. K. Fr. Hermann, die philosoph. Stellung der ältern Sokratiker und ihrer Schulen, in dessen Gesamm. Abhh. (Götting. 1849.) S. 227—255.

1) Megariker, nebst der elisch-eretrischen Schule. a) Megariker (s. Bd. IV. S. 1716. u. Ritter im Rhein. Mus. II, 295 ff.). Ihr Stifter ist Euklides aus Megara (Bd. III. S. 257. u. Strabo IX, 1. p. 393. Cas.: die Angabe des Diog. daß er *Γελῷος* gewesen erklärt Deycks aus einer Verwechslung mit *Εὐκλείδης ὁ γελοῖος*, Athen. VI, 40.), wahrscheinlich einer der älteren Sokratiker, wenigstens der erste der eine Schule stiftete. Als treuer Schüler des Sokr. erscheint er Pl. Theaet. 142, C ff. Phaedo 59, C., wogegen die bekannte Anekdote bei Gell. N. A. VI, 10. schwerlich zu verbürgen ist. Daß er außer der sokrat. auch die eleatische Philosophie trieb beweist sein System noch sicherer als Diog. II, 30. 106. Cic. Acad. II, 42.: von einem Lehrer derselben wird nichts berichtet. Nach Sokr. Tode suchten die versprengten Schüler desselben bei ihm eine Zuflucht (Diog. II, 106. III, 6.). Seinen Charakter betreffend s. einen Zug von Sanftmuth gegen seinen Bruder bei Plut. frat. am. p. 489. D. Stob. Serm. XXXII.; wogegen seine Schärfe im Disputiren getadelt wird (Diog. II, 107. VI, 24.) Sechs Dialogen von ihm erwähnt Diog. II, 108. 64. — Seine Schüler werden bald Megariker bald Dialektiker bald Eristiker genannt. Aus der

lben sind neben den unbekannten Namen des Philo (Diog. VII, 16. Sext. lath. VIII, 113. Clem. Alex. Strom. IV, 523. Sylb.), Dionyſius (Diog. I, 98.), Panthöides (ib. V, 68. VII, 193. Sext. Math. VII, 13.), Euphantus nd Apollonius Kronus (als Schüler des Eubulides bei Diog. II, 110 f.) u nennen: Eubulides aus Milet (Diog. II, 108. Sext. l. l.), angeblich der ehrer des Demoſthenes (Diog. II, 108. vgl. Deycks p. 10.), bekannt durch ine Trugſchlüſſe (Diog. l. l. Deycks p. 51 ff.) und ſeine Feindſchaft gegen riſtoteles, gegen den er auch ſchrieb (Diog. II, 109. Athen. VIII, 13. . 354. Ariſtokl. ap. Euseb. Pr. Ev. XV, 2.); Ichthyas (Diog. II, 112. lhen. VIII, 3. p. 335.), angeblich Haupt der Schule nach Euklid (Suid. . *Εὐκλ.*); Thraſymachus aus Korinth, nach Diog. II, 113. Lehrer Stilpo's; llinomachus, deſſen Schrift oder Schriften *π. ἀξιωμάτων καὶ κατηγορημάτων καὶ τῶν τοιούτων* Diog. II, 112. erwähnt; ſein Schüler Bryſo, der ohn Stilpo's (?), nach Suid. v. *Πύρρων*, Diog. IX, 61. (wo die Codd. *Ἡρώνων* darbieten), Lehrer Pyrrho's; Diodorus *Κρόνος* (über dieſen Beinamen . Diog. II, 111. Strabo XVII, 3. XIV, 2.), von dem wir aus Diog. II, 11 f. Clem. Alex. Strom. IV, 523. Plin. H. N. VII, 53. nur erfahren aß er als Eriſtiker ausgezeichnet, und Erfinder von Trugſchlüſſen, am Unuth über eine unglückliche Diſputation mit Stilpo geſtorben ſei; Stilpo um Ol. 120), der gefeierſte Mann dieſer Schule (über ſeine angeblichen ehrer Diog. II, 113. Deycks p. 13.), nicht blos als Philoſoph, trotz der on Diog. II, 120. behaupteten *ψυχρότης* ſeiner ebendaſ. genannten Dialogen, hochberühmt (Diog. II, 113. 119.), ſondern auch wegen ſeines unabhängigen Charakters und ſeiner Gleichgültigkeit gegen äußern Beſitz (Diog. I, 115. Plut. Demetr. 9. Sen. Const. 5. Epist. 9.), ſeiner Mäßigkeit Cic. Fat. 5.) und ſeiner Gemüthsruhe (die freilich bei Plut. tranq. an. c. 6. . 468. A. Diog. II, 114. allzuweit geht) allgemein geachtet, auch fürs ffentliche Leben thätig (Diog. II, 114.), welcher die megariſche Philoſophie it der kyniſchen verband, und als Lehrer Zeno's (Diog. II, 120. VII, 2. 5.) beide in die Stoa überführte; Alexinus endlich, der letzte Megariker on dem wir wiſſen (über ihn Diog. II, 109 f.), durch ſeine eriſtiſche Schärfe nd als Gegner Zeno's (Plut. comm. notit. 1063. A. Diog. II, 109 f. gl. VII, 163.) bekannt. — Die Philoſophie der Megariker iſt eine Verindung ſokratiſcher und eleatiſcher Lehren. Indem ſie mit Sokr. das Wiſſen s Guten der Philoſophie zum Ziel ſetzen betrachten ſie, wie jener, die inſicht als das Weſen aller Tugend (Diog. II, 106. Cic. Acad. II, 42. gl. Pl. Phileb. in. u. öft. Rep. VI, 505. B.), die ihnen daher gleichfalls nur ine iſt (VII, 161.). Aber bemüht das Gute, welches Sokr. immer nur s ein beſtimmtes und darum relativ Gutes gefaßt hatte, ſeinem allgemeinen egriff nach zu beſtimmen, wiſſen ſie es nur in dem Objekt des reinen Denns, in dem reinen Sein der Eleaten zu finden, und kommen ſo auf die ehauptung der Letzteren daß nur das Sein oder das Gute ſei, das dieſem ntgegengeſetzte nicht ſei (Ariſtokl. bei Euſeb. Pr. Ev. XIV, 14, 2. Diog. l. l. ic. l. l.). Wenn ferner die Eleaten in Folge deſſen jeden Uebergang vom ein ins Nichtſein und umgekehrt geleugnet hatten, ſo folgen ihnen die leg. nicht blos hierin (Cic. u. Ariſtokl. ll. ll.), ſondern ſie fügen auch noch eiter hinzu daß es ein Mittleres zwiſchen Sein und Nichtſein, ein blos löglichtes nicht gebe (Ariſtot. Metaph. IX, 3. in. Arrian. Epict. Diss. II,). p. 282. Cic. Fat. c. 9.), weshalb Diodor die Wahrheit der rein hypoetiſchen Urtheile beſtritt (Sext. Math. VIII, 113 f.). Nur eine ſpecielle nwendung des Satzes von der Unmöglichkeit des Werdens ſind die gleichlls eleatiſchen Argumente gegen die Realität der Bewegung, durch welche h namentlich Diodor bekannt gemacht hat (Sext. Math. X, 85 f. 112 f. eycks p. 64 ff.). Und da nun alles körperliche Sein in der Bewegung

Digitized by Google

ſeinen Beſtand hat wurde ſeine Realität überhaupt von hier aus angegriffen (Plat. Soph. 240. B.). Dagegen wird aus Plat. Soph. 245. E. 248. A. wahrſcheinlich daß ſchon die erſten Meg. eine Vielheit von Begriffen (εἴδη) zugaben (ſ. meine Phil. d. Gr. II, 107.); daß dem ſpäter anders geweſen ſei werden wir Diog. II, 119. (*Στίλπων ἀτήρει καὶ τὰ εἴδη*) nicht glauben; ſ. meine Phil. d. Gr. II, 110. Hiemit iſt ſchon geſagt daß nur die begriffliche oder Vernunfterkenntniß Werth habe; weshalb die Meg. die eleatiſchen Sätze von der alleinigen Wahrheit des *λόγος* im Gegenſatze gegen die αἴσθησις wiederholten (Ariſtokl. bei Euſeb. l. l.). Wie aber der eleatiſche Zweifel an der ſinnlichen Erkenntniß am Ende durch Gorgias in eine abſolute Skepſis übergieng, ſo beſtritten auch die ſpätern Megariker, ohne Zweifel in Folge kyniſcher Einflüſſe, die Möglichkeit der Begriffsverknüpfung und des wiſſenſchaftlichen Urtheils überhaupt (Plut. adv. Col. 1119. C. Simpl. Phys. p. 26.) und übten dieſe Skepſis auch praktiſch in einer Eriſtik die mehr und mehr zu einem leeren ſophiſtiſchen Spiel des Witzes und Scharfſinns wurde, wie dieß außer allem Andern ſchon die Trugſchlüſſe des Eubulides beweiſen. — b) Die eliſch-eretriſche Schule iſt nur ein Nebenzweig der megariſchen Richtung. Der Stifter dieſer Schule, Phädo aus Elis, iſt aus dem gleichnamigen platoniſchen Dialog als ein Lieblingsſchüler des Sokrates bekannt (ſ. Bd. V. S. 1416.). Sein Nachfolger war nach Diog. l. l. Pleiſtanos aus Elis, deſſen Schüler (*τρίτοι ἀπ' αὐτοῦ*, sc. *Φαιδ.* — aber ſie waren wohl jünger) Menedemus und Asklepiades, die in gemeinſamer Armut und Freundſchaft verbunden (Diog. II, 129. 131. Athen. IV, 19. X, 5. p. 168. a. 419. f.), angeblich zuerſt Plato (!), dann Stilpo gehört hatten, endlich ſich in Elis an die Eliker Archippylus und Moſchus anſchloßen. Von dem Eretrier Menedemus, einem auch durch ſeine σεμνότης bedeutenden Manne (ſ. Diog. II, 125 ff.), erhielt die Schule den Namen der eretriſchen. Mened. ſtarb wahrſch. Ol. 125, 4. 277 v. Chr., ſ. Deycks p. 19. Nach ihm hören wir von keinem Mann dieſer Schule mehr, welche wohl bald nachher ebenſo wie die megariſche ſich in der Stoa verlor. Die Lehre der Eretrier (denn von ihren Vorgängern, den Eliern, wiſſen wir gar nichts als eine nicht hieher gehörige Aeußerung Phädo's bei Sen. Epist. 94.) war nach Cic. Acad. II, 42. von der megariſchen nicht weſentlich verſchieden, nur weniger entwickelt; wie jene erklärten ſie die Einſicht für das alleinige Gut. Sonſt erſcheint Meneb. bei Diog. als Eriſtiker, deſſen Differenz mit Alexinus (ibid. II, 135.) jedenfalls ſehr untergeordnet iſt. Damit ſtimmt ganz überein daß er (Diog. l. l.) nur die einfachſten bejahenden Sätze gelten laſſen wollte.

2) Kyniker. Der Stifter der kyniſchen Schule, Antiſthenes (Bd. I. S. 555 f.), ein Athener, war früher (Diog. VI, 1.) Schüler des Gorgias, nachher einer der unbedingteſten Bewunderer des Sokrates (Xen. Mem. III. 11, 17. Plat. Phaed. 59. B. Diog. VI, 2.), mit dem er wohl erſt in reiferem Alter bekannt wurde (Plat. Soph. 251. B.). Bei Xenoph. Symp. 4, 2 ff. 34 ff. tritt ſowohl ſeine Eriſtik als ſeine kyniſche Bedürfnißloſigkeit hervor. Nach Sokr. Tod ſtiftete Ant. eine eigene Schule, die er als bloſer Halbathener (Diog. VI, 1.) im Gymnaſium Kynoſarges (Diog. VI, 13. 1.) verſammelte, und die vielleicht daher, aber zugleich wohl auch wegen ihrer Lebensweiſe, den Namen *Κυνικοί* erhielt (Ariſt. Metaph. VIII, 3. 1043. b., 23. ſagt noch *Ἀντισθένειοι*). Seine zahlreichen Schriften (Diog. VI, 15 ff.), faſt alle Theile der Philoſophie betreffend, ſind bis auf wenige Bruchſtücke (Winckelmann Antisth. fragmenta, Zürich 1842. 8.) verloren gegangen; zwei Declamationen die ſeinen Namen tragen, Aias und Odyſſeus, ſind ſicher unächt. Unter ſeinen Schülern iſt der bekannteſte Diogenes von Sinope, von deſſen Sonderbarkeiten der Laertier (VI, 20 ff.) u. A. ſo viel zu erzählen wiſſen (ſ. Bd. II. S. 1043 ff.); als deſſen Schüler werden Monimus und Oneſikritus genannt

Digitized by Google

Diog. II, 82. 84.), bekannter als Beide ist aber Krates (Bd. II. S. 738 f. Nr. 4.; nach Hippobatus bei Diog. II, 85. Schüler des Bryso), ein Theaner von gutem Geschlechte (ib. 87.), welcher aus Bewunderung für die kynische Philosophie freiwillige Armut wählte, und seine Gattin Hipparchia (Bd. III. S. 1340.), welche der Neigung zu Krates und seiner Philosophie gleichfalls glänzende Verhältnisse (Diog. II, 96.), aber auch über Gebühr viel von ihrer Weiblichkeit (ib. 92. 94.) zum Opfer brachte. Einem Schüler des Krates, Menippus, einem phönicischen Sklaven, wird bei Diog. II, 99. vorgeworfen daß er sich so viel erbettelte um das Bürgerrecht erkaufen zu können und nach dem Verlust seines Vermögens sich erhängte. Um seine Zeit erlosch, wie es scheint, die kynische Schule in der aus ihr hervorgegangenen Stoischen. — Die Grundrichtung der kynischen Philosophie geht, ähnlich wie die der megarischen, auf Gewinnung der wahren Tugend durch das wahre Wissen, und dieselbe stimmt in dieser Beziehung mit jener in der Wiederholung der sokrat. Behauptungen über die Identität der Tugend und der Einsicht (Diog. VI, 11—13. 24. vgl. Plut. Stoic. rep. 14, 4. Plat. Rep. VI, 505. B.), über die Gleichheit der Tugend für Alle (Diog. VI, 12.), und über ihre Lehrbarkeit (Diog. VI, 10.) zusammen; wie aber Sokr. den Begriff des Guten nicht näher bestimmt hatte, so wußte auch Antisth. nicht genauer zu sagen worin das Gute bestehe (Plat. Rep. l. l. vgl. Diog. VI, 7. 8.). Innerhalb dieser Richtung weichen die Kyniker von den Megarikern wesentlich darin ab daß sie dem theoretischen Element zum praktischen eine andere Stellung geben als diese: während die Letzteren zunächst das Wissen anstreben und nur sofern es in diesem gegeben ist das Handeln, so ist es den Ersteren zunächst um das sittliche Handeln zu thun, und nur weil es Mittel dazu ist ums Wissen. Antisth. wollte die Tugend nicht als Sache des Wissens, sondern der Werke betrachtet wissen (Diog. VI, 11.), und schon bei seinen nächsten Nachfolgern gieng die Philosophie von einer Lehre mehr und mehr in eine Form des praktischen Verhaltens über. Dieses selbst bestimmt sich, bei der abstrakten Fassung ihres Princips, nur durch den Gegensatz gegen die gewöhnliche Handlungsweise: die Selbstgenügsamkeit des wissenden Subjekts hat sich in der Gleichgültigkeit gegen alle Bedürfnisse, Lebenslagen und Vorurtheile zu bewähren (Diog. VI, 11. 105.). Wer diese erlangt hat ist der Weise, der als solcher allein göttlich ist (ib.); was daran hindert ist vom Uebel, und daher auch die Lust ein Uebel (Diog. VI, 3. Sext. Math. XI, 74. Arist. Eth. N. X, 1. 1172. a., 27.; doch führt Plat. Phil. 44 f. nur die Behauptung an daß die Lust kein Gut sei), alles Uebrige, auch sittliche Verhältnisse, wie die Ehe und der Staat, ist an und für sich genommen ein Adiaphoron dessen der Weise nicht bedarf (Diog. VI, 11. 29. 63. 71 f. 93. 98.; vgl. Plut. tranqu. an. c. 6. Diog. II, 214.). Zu den Vorurtheilen von welchen sich der Weise freimachen soll gehört auch der Aberglaube der Volksreligion (Xen. Symp. 8, 5. Diog. VI, 24. II, 116 f. Athen. X, 5. p. 422. d.), welchem Antisth. mit den Eleaten den Glauben an Eine, nicht menschenähnlich zu denkende Gottheit entgegensetzte (Clem. Alex. Strom. V. p. 601. Theod. cur. Gr. aff. I, 713. Cic. N. D. I, 13.), die Frömmigkeit als das Mittel zur Unsterblichkeit bezeichnend (Diog. VI, 5. vgl. 72.). Im Uebrigen kennt das Wissen bei den Kyn. durchaus dem praktischen Zwecke; gegen die Wissenschaft als solche sind sie nicht blos gleichgültig, sondern sie heben auch ihre Möglichkeit geradezu auf, indem schon Antisth. (Arist. Metaph. V, 29. 1024. b., 33. Top. I, 11. 104. b., 20. Plat. Soph. 251. B.; vgl. meine Philos. d. Gr. II, 115.) läugnete daß Eines vom Andern ausgesagt werden dürfe, und seine Schüler die Zulässigkeit der Definition bestritten (Aristot. Metaph. VIII, 3. 1043. b., 23. vgl. Plat. Theaet. 201, E ff.); noch entschiedener mußte natürlich von hier aus die platon. Ideenlehre bekämpft

Digitized by Google

werden (Tzetz. Chil. VII, 605. Diog. VI, 53. vgl. Schol. in Aristot. ed. Brand. 66. b., 45. 68. b., 26.). Wirklich scheint trotz der höheren Bildung eines Krates (Diog. VI, 86.) das wissenschaftliche Streben bei den Kynikern bald in der plebejischen Philosophie eines Diogenes erloschen zu sein, in der sich aber zugleich auch zeigt wie die kynische Feindschaft gegen die Lust den Selbstgenuß der Eitelkeit so wenig als andererseits schon bei Antisth. (Xen. Symp. 4, 38. Diog. VI, 36.) eine unschöne Befriedigung der Sinnlichkeit ausschloß. — Die spätern Kyniker aus der Zeit der römischen Kaiser, ein Demetrius (unter Nero und Vespasian, Tac. Ann. XVI, 34. Hist. IV, 40. Suet. Vesp. 13. Sen. benef. VII, 1. de prov. 3, 3. 5, 4. ep. 62.), Demonax (um 120 n. Chr., Lucian. Demon.), Oenomaus aus Gadara (unter Hadrian oder Antonin, Euf. Pr. Ev. V, 18. VI, 7. Julian. Oratt. VI, 187. Georg. Syncell. p. 349. Suid. s. v.), Peregrinus Proteus (Lucian. Peregr.), so weit dieser eine historische Person ist, sind nur ein Extrem der stoischen Sekte und können nicht mehr zu den Sokratikern gerechnet werden.

3) Kyrenaiker oder Hedoniker (Wendt de philos. Cyren., in d. Comment. soc. Gott. 1841., im Auszug Gött. Gel. Anz. 1835. Nr. 78 ff.). Ihr Stifter, Aristipp aus Kyrene (Bd. I. S. 761 f.), durch die Begierde Sokrates zu hören nach Athen geführt und dort festgehalten (Diog. II, 65. Plut. de cur. c. 2. Plat. Phaed. 59. C.), hatte sich nachher in verschiedenen Ländern umhergetrieben; die Anekdoten welche Diog. II, 66 ff., Stob., Athen. u. A. von ihm erzählen drehen sich großentheils um sein Verhältniß zu dem Tyrannen Dionysius (d. Aelt.); später scheint er bleibend nach Kyrene zurückgekehrt zu sein, wo seine Schule und Familie ihren Sitz hat. Daß er auch Sokr. gegenüber seine Lebensansichten festhielt zeigt Xen. Mem. II, 1. III, 8.; ob Plat. Phaed. l. l. wirklich einen Tadel über ihn aussprechen will (Demetr. de eloc. p. 306. Diog. III, 36. II, 65. vgl. Athen. XII. 544. d.) ist nicht ganz klar. Aristot. Met. III, 2. 996. a., 32., der Peripatetiker Phanias bei Diog. II, 65. u. Alexis bei Athen. XII. 544. nennen ihn einen Sophisten, wohl weil er (Diog. l. l. II, 72. 74. 80. Plut. puer. educ. c. 7. p. 4 f.) um Geld lehrte; er selbst bezeugt bei Aristot. Rhet. II, 23. 1398. b., 29. Diog. II, 76. seine fortdauernde Anhänglichkeit an Sokr. Ein doppeltes Verzeichniß aristippischer Schriften, in dem sich jedenfalls viel Unächtes befindet, gibt Diog. II, 84 f.; Sosikrates (Diog. II, 64.), vielleicht auch Panätius (Diog. II, 84.), läugnete, jener daß er Dialogen, dieser daß er überhaupt etwas geschrieben habe; Theopomp. bei Athen. XI. 508. c. citirt seine Diatriben. Die Behauptung des Aristokl. bei Euseb. Pr. Ev. XIV, 18. daß Aristipp nicht offen über das höchste Gut gesprochen habe, und die entsprechende Annahme Ritters (Gesch. d. Phil. II, 93.) und Wendt's (Gött. Anz. am a. O. S. 787 f.) daß ihm die systematische Ausführung der kyrenaischen Lehre noch nicht angehöre wird trotz Aristoteles' auffallendem Schweigen von Aristipp (Eth. N. X, 2.) doch durch Plat. Phil. 42. C. ff. 53. E. unwahrscheinlich. Aristipps Ansichten giengen an seine Tochter (von Aelian. H. A. III, 40. fälschlich seine Schwester genannt) Arete über; neben ihr werden Aethiops und Antipater (auch Cic. Tusc. V, 38.) als seine Schüler genannt, zwei Männer die ebenso unbekannt sind als Antipaters Schüler Epitimedes und dessen Schüler Paräbates (Diog. II, 86.); etwas namhafter ist Arete's Sohn und Schüler, Aristipp der jüngere, *μητροδίδακτος* (Aristokl. l. l. Diog. l. l.), welchem Aristokl. erst die bestimmtere Ausbildung der kyren. Philosophie zuschreibt. Diese Philosophie, wohl erst von den Späteren in fünf Theilen, *περὶ τῶν αἱρετῶν καὶ φευκτῶν*, *π. τῶν παθῶν*, *π. τῶν πράξεων*, *π. τῶν αἰτίων* (Physik), *π. τῶν πίστεων* (Logik), dargestellt (Sext. Math. VII, 11.), war ihrem Hauptinhalte nach Ethik, oder Lebensweisheit, weswegen ihr auch vorgeworfen wird sie habe gar keine Physik und Logik (Sext. l. l. Sen. ep. 89. p. 354. Bip.)

Digitized by Google

)er leitende Gedanke dieſer Ethik iſt die Ueberzeugung daß in der Einſicht nmittelbar auch die Glückſeligkeit gegeben ſei, und ſie ſchließt ſich hierin nge an die ſokrat. Lehre an; indem ſie aber eben dieſes Moment, die Be- ehung des Wiſſens auf das Wohlbefinden des Subjekts, die eudämoniſtiſche Begründung des philoſophiſchen Lebens, welche bei Sokr. nur eine aus der nentwickelten Geſtalt ſeiner Lehre ſich ergebende Conſequenz geweſen war, inſeitig zum Princip macht, ſo wird ſie zu einem Syſtem des Hedonismus elches weit von der ſokrat. Denkweiſe abführt. Das Mittel zur Glück- ligkeit ſoll nur die Einſicht ſein, aber jenes Ziel ſelbſt wird ſo ausſchließ- ch in der Luſt geſucht (Diog. II, 91.) daß Ariſtipp, eben weil ihm die uſt als ſolche das Gute iſt, jeden Artunterſchied unter den einzelnen Ge- üſſen läugnete (Diog. II, 87. Plat. Phil. 12. D.), und auch den verſchie- enen ſittlichen Charakter derſelben, den Unterſchied guter und ſchändlicher Genüſſe, als einen nur auf der Gewohnheit, nicht auf der Natur beruhenden n Anſpruch nahm (Plat. Phil. 13. C. 66. D. Diog. II, 88. 93.), wogegen ie Behauptung daß er auch keine Graduntерſchiede der Luſt anerkannt habe Diog. II, 87.) wohl unrichtig, und die daß er nur die körperliche Luſt habe elten laſſen (Ib. Cic. Ac. II, 45.) dahin zu beſchränken iſt daß er dieſe als ie urſprüngliche und jede Luſt von einer körperlichen Affektion begleitet dachte ſ. meine Phil. d. Gr. II, 121. Diog. II, 90. 89. X, 137. Plut. Qu. Conv. V, 1, 2, 7. Plat. Phil. 45. A.). Die Luſt ſelbſt beſtimmt Ariſtipp icht als bloſe Schmerzloſigkeit, ſondern als poſitive Luſt (Diog. II, 87. 89 f. Ariſtokl. bei Euſ. Pr. Ev. XIV, 18.), und nicht als Geſammtzuſtand (ἡδονὴ καταστηματική), ſondern als die Luſt des Augenblicks (ἡδονὴ μονόχρονος, Athen. XII. p. 544. Aelian. V. H. XIV, 6. Diog. II, 66. 87. 89.). Das Mittel zu ihrer Gewinnung iſt die Einſicht in dreifacher Beziehung, theils ofern ſie Leidenſchaften und Vorurtheile, die Hinderniſſe der wahren Luſt, eſeitigt (Diog. II. 91.), theils ſofern ſie es möglich macht ſich in jedem ugenblick dem Genuſſe rein hinzugeben, theils endlich ſofern ſie die Ver- ältniſſe benützen und beherrſchen und jeder Lebenslage Luſt entlocken lehrt. lls die höchſte Lebensaufgabe erſcheint demnach für Ariſtipp die Freiheit des elbſtbewußtſeins von dem Aeußeren, welche ſich im Genuſſe des jedesmal egebenen zu befriedigen weiß (Xen. Mem. II, 1, 8. Diog. II, 91. 72 f. elian. l. l. Athen. l. l. Plut. de cup. div. c. 3. n. p. suav. vivi sec. pic. 4, 5. Stob. Serm. 17, 18. Hor. Ep. I, 1, 18.), ein Charakter der ch in Ariſtipp ſelbſt ſowohl nach ſeiner Geſammtſchilderung bei den Alten Diog. II, 66 f. Hor. Ep. I, 17, 23 ff. Plut. Alex. virt. I, 8.) als nach en zahlreichen Anekdoten über ihn bei Diog., Athen., Stob. u. A. ſehr ollendet darſtellt. Zur theoretiſchen Begründung dieſer Moral dient den yren., und wohl ſchon Ariſtipp ſelbſt (ſ. Plat. Phil. 42. E. 53. C.) eine r protagoriſchen verwandte Theorie über die Natur der Dinge und die Be- haffenheit des menſchlichen Erkennens. Von der Läugnung eines ruhenden eins ausgehend (Plat. Phil.) behaupteten ſie, das Einzige wovon wir wiſſen nnen ſei die Bewegung des innern Seins, die Empfindung der Luſt oder nluſt, nicht die Beſchaffenheit des Objekts (Plut. adv. Col. 24, 2. Cic. Acad. , 7. Ariſtokl. bei Euſeb. XIV, 19. Sext. Math. VII, 191. 195. VI, 53. yrrh. I, 215. Diog. II, 92.) — eine Anſicht bei der ihm Vernachläßigung r Phyſik (Diog. II, 92. Sext. Math. VII, 11. Plat. bei Euſeb. Pr. Ev. 8, 9. Ariſtot. Metaph. III, 2. 996. a., 32.) ganz natürlich war. Die nfte Bewegung der Seele ſollte die Luſt ſein, die rauhe die Unluſt, die uhe der Seele die Schmerzloſigkeit (Diog. II, 85 ff. Sext. Math. VII, 199. uſeb. Pr. Ev. XIV, 18, 24.). Nur die weitere Ausführung dieſer Anſichten nn auch die nicht näher bekannte Lehre der Kyren. von den Beweismitteln ριστικὸς) enthalten haben. Um oder bald nach 300 v. Chr. zeigt ſich die

Digitized by Google

Selbstauflösung der kyren. Philosophie in der Aufnahme von Bestimmungen welche ihrer ursprünglichen Lehre widerstreiten: Theodorus ὁ ἄθεος (nach Diog. II, 86. Schüler des jüngern Aristipp, was wahrscheinlicher ist als daß er Schüler des Anniceris, ib. 98., oder gar des Zeno oder Pyrrho, Suid. s. v., war), auch spottweise (Diog. II, 100.) θεὸς genannt, wegen seiner Läugnung der Götter und der Sittengesetze berüchtigt (Diog. II, 98 f. Cic. N. D. I. 1. 23. 42. Plut. comm. not. c. 31, 4. Sext. Math. IX, 35. 51. Pyrrh. III, 118. Minuc. Fel. c. 8. Lact. I, 12. Clem. Alex. Protr. p. 15. Strom. VII. p. 722.), der Lehrer des Euhemerus (s. d. Art.), erklärte Lust und Unlust (ἡδονὴ und πόνος) für an sich gleichgültig, und nur die χαρά, die aus der Einsicht fließende Heiterkeit, für das höchste Gut; Hegesias, der Schüler des Paräbates (Diog. II, 86.), fand daß die Lust, großentheils vom Körper und Zufall abhängig, schwer zu erreichen sei, und die wahre Weisheit nur in der Gleichgültigkeit gegen Lust und Unlust, ja gegen das Leben selbst bestehe (Diog. II, 93 ff.); daher sein Beiname πεισιθάνατος (Diog. 86. Cic. Tusc. I, 34., wo auch über seine Schrift Ἀποκαρτερῶν, Plut. am. prol. 5. Val. Max. VIII, 9, 3. Suid. s. v. Ἀρίστιππος); Anniceris (von Diog. II, 96. unverständig mit dem Befreier Plato's verwechselt), gleichfalls angeblicher Schüler des Paräbates, nahm außer der selbstischen Lust auch eine Freude an der Pflichterfüllung an, welcher jene zum Opfer gebracht werden müsse (Diog. II, 96 f. Clem. Alex. Strom. II, 417.). Mit den Schülern dieser Männer scheint die kyren. Schule erloschen zu sein; die epikureische trat jetzt in größerer Bedeutung und Verbreitung an ihre Stelle. [Zeller.]

Σωκράτους νῆσος (Ptol. VI, 7, 44.), in der südlichern Hälfte des Arabischen Meerb.; wahrsch. das heut. Firan. [F.]

Socunda, s. Socanda.

Sodalicium heißt ursprünglich s. v. a. sodalitas (z. B. bei de Lama, iscriz. di Parma p. 35. Orelli 2404. 2402. 4056. 4092.), bezeichnete aber später fast regelmäßig verbotene Genossenschaften (s. Bd. II. S. 493.), vorzüglich eine besonders gefährliche und strafbare Gattung des ambitus (Bd. I. S. 398 ff.), welche darin bestand daß sich mehrere sodales zur Durchsetzung von Wahlen dergestalt vereinigten daß sie die zu gewinnenden Tribus unter sich vertheilten. Jeder sodalis (auch divisor gen., s. Bd. II. S. 1185 f.) stand für eine Tribus oder eine gewisse Anzahl seiner Tribules ein, deren Stimmen er durch Bestechung oder Ueberredung gewinnen mußte (conficere tribum u. centuriam, Cic. p. Planc. 18. ad div. XI, 17.). Gegen solche systematisch organisirte Bestechungsassociationen erschien 699 d. St., 55 v. Chr. lex Licinia (Cic. p. Planc. 15 ff. 20. ad div. VIII, 2. Schol. Bob. zu Cic. p. Pl. p. 253. Or.) und bedrohte die Uebertreter mit Verbannung (Cic. p. Planc. 3. Dio Cass. XXXIX, 37.). Auch lag eine besondere Härte des Gesetzes für den Angeklagten darin daß iudices editicii entscheiden sollten, deren Wahl fast ganz von dem Ankläger abhieng, s. Bd. IV. S. 360. Der Ankläger hatte vier Tribus zu bezeichnen, von denen der Angeklagte eine verwarf, worauf die übrigen drei Tribus richteten (Cic. p. Planc. 16 f. ad Att. IV, 15.). Noch nicht ausgemacht ist ob unter Tribus die des Volks zu verstehen sind (so Ferrat. ep. I, 5. Wunder, proleg. p. LXXVI ff. Walter, röm. Rechtsgesch. II. S. 468. Geib, röm. Criminalproz. S. 313—316.) oder Tribus der Richter (so Göttling, Gesch. d. röm. Verfass. S. 491. und Mommsen p. 61—70.). — Schon Sigon. II, 30. erkannte die richtige Bedeutung dieses Verbrechens und irrte nur darin daß er glaubte, das Charakteristische desselben sei der durch die sodales angewendete Zwang (vis), ebenso E. Wunder, in den prolegg. zu Cic. p. Planc., Lips. 1830. p. LXXII. bis LXXX. (abgedruckt in Walter, index leg. p. 200—210.). S. dagegen Mommsen, de colleg. et sodalic. Rom., Kil. 1843. p. 46 f. 54. u. über-

Digitized by Google

haupt über sodalic. p. 42—73. Rein, röm. Criminalr. S. 714 ff. — Die ex Licinia scheint nicht lange gegolten zu haben, denn es werden nur wenige Anklagen nach derselben erwähnt, nämlich die des P. Vatinius, Cn. Plancius und Milo. Nicht unwahrscheinlich ist die Vermuthung Mommsens p. 72 f. daß lex Lic. durch lex Julia de ambitu aufgehoben worden sei. [R.]

Sodalitas, s. v. a. collegium (s. Bd. II. S. 493—501.), Dig. XLVII, 22, 4.: sodales sunt qui eiusdem collegii sunt, Paul. Diac. p. 296. Fest. p. 297. M. Namentlich wurden A. die religiösen Genossenschaften mit diesem Namen bezeichnet, welche überhaupt die ältesten Collegien waren, s. Bd. II. S. 493 f. Wahrscheinlich waren für den Cultus aller Götter von eher Sodales vorhanden, da für jeden neuen Cultus neue Sodales eingeführt wurden; so die sod. Titii von Romulus für den sabinischen Cultus (Tac. Ann. I, 54. II, 95.), für den Merkur das collegium mercatorum (Liv. II, 27.), für die magna mater besondere sod. (Cic. Cat. mai. 13.) und für die vergötterten Kaiser (S. 1260.). Ueber die uralte sodalitas germanorum Lupercorum s. Bd. IV. S. 1237. u. Cic. p. Cael. 11., die fratres Arvales s. Bd. III. S. 518. Auch pflegte der Staat gewissen Familien bestimmte öffentliche Culte zuzuweisen (attribuere, Fest. v. popularia p. 253. M.), welche sacra mit den privaten Gentilsacris nicht zu verwechseln sind, wie zuerst Mommsen p. 8 ff. nachgewiesen hat. Darum sind unter den Bd. III. S. 705. verzeichneten Gentilsacris publica und privata zu unterscheiden. Als publica bezeichnet Mommsen mit Wahrscheinlichkeit die sacra der gens Nautia und Aurelia, mit größerer Sicherheit aber die Lupercalia der gens Fabia und Quinctilia, die sacra der Potitii und Julii. Diese Gentilen verwalteten das Priesteramt erblich und wählten entweder einige Gentilen zu Priestern aus oder verrichteten die sacra gemeinsam. — Aus der späteren Zeit sind von vorzüglichem Interesse die verschiedenen für den Cult des Augustus und aller vergötterter Kaiser errichteten Genossenschaften. Man hat hier in Beziehung auf August und die Julier zu unterscheiden: I. Sodales Augustales (nicht identisch mit flamines Aug.), ein hohes Priestercollegium, von Tiberius zu Ehren der ganzen Julischen gens errichtet, Tac. Ann. I, 54.: sorte ducti e primoribus civitatis unus et viginti. Tiberius Drususque et Claudius et Germanicus adiiciuntur. Hist. II, 95. Ann. III, 64. Suet. Claud. 6. Galb. 8. Orelli 652. 663. 2366 ff. 2760. 3044. 3661. Marini, atti I. p. 18. Zumpt p. 14 ff. Henzen S. 289 ff. 300. Borghesi, mem. dell' inst. di corr. III. p. 161 ff. Nur die vornehmsten Männer wurden in dieses Collegium aufgenommen. — II. Magistri Augustales oder Larum Augustorum, s. Bd. I. S. 1004. IV. S. 773 f. Diese Priester setzte August für den von ihm restituirten Larencult ein (Suet. Oct. 31. Ovid Fast. V, 128 ff. Preller, die Regionen der Stadt Rom, Jena 1846. S. 80 ff.), und man nannte sie Aug. weil die Lares oder der genius Augusti mit unter die Laren aufgenommen wurden und die andern Laren fast verdrängten. Sie heißen auch Compitales Larum Aug.; Orelli 3958 f. Henzen, inscr. n. 1 ff. Oft hatten die Vicomagistri diesen Cult zu besorgen, aber nicht regelmäßig, darum sind sie keineswegs mit den mag. Lar. Aug. identisch, s. Bd. IV. S. 1426. u. Henzen S. 197 f. Ebendas. werden auch ministri Lar. Aug. genannt. Von diesen mag. Lar. Aug. spricht Schol. zu Hor. Sat. II, 3, 281., verwechselt sie aber mit den Augustales der folg. Nummer. Gewöhnlich waren sie freigelassenen Standes, selten ingenui, z. B. Henzen inscr. n. 2. Sie gaben Spiele welche mit den Festen am 1. Mai und am 1. August verbunden waren, worauf sich der Ausdruck pro ludis bezieht (Grut. 149, 5.). Ihre Würde bestand bis in die späteste Kaiserzeit; s. Orelli 3018. 3956. 4467. 1661. 1658 f. 3310. 2423 ff. Zumpt p. 50 ff. Henzen l. l. Borghesi Bullet. 1842. p. 105. — III. Mit den gen. mag. lar. Aug. sind nicht zu

Digitized by Google

04. 820.). Die Zahl der VI wurde auch überschritten (adlecti supra merum, Orelli 3963. vgl. 3950.). Gewöhnlich wurden die Seviri aus n Augustalen genommen, doch konnten auch andere dazu ernannt werden d blieben nach ihrer Amtsführung Augustalen. Oft diente dieses Amt als bergang zu den Municipalämtern, Zumpt p. 60 ff. Später, als die Zahl : Augustales sehr abgenommen hatte, waren in manchen Orten nur Seviri ig., ohne andere Augustales, und das Collegium der VIviri bestand dann ch aus denen, welche VIviri gewesen waren, Zumpt p. 73 ff. Uebrigens b es auch Gegenden wo niemals einfache Augustalen vorkommen, sondern r VIviri Aug., z. B. in Gallia Narbon. und in dem größten Theil Oberaliens. Für diese ist die sogleich zu erwähnende Annahme Eggers und arquardts nicht unwahrscheinlich. Darum ordo VIviralis bei Orelli 3940. umpt p. 77 f. Henzen S. 209 ff. Bei Murat. 1104, 7. steht ordo Sevium et Augustalium, woraus sich die Unrichtigkeit der Annahme von gger und Marquardt ergibt, daß die Augustalen erst aus den gewesenen viris (nach ihrer Amtsniederlegung) hervorgegangen seien. Nur in einigen tädten könnte dieses entweder in Folge einer spätern Reform geschehen sein Henzen S. 199 f.) oder in andern Gegenden wo niemals Augustales gennt werden. Hier scheinen die Augustales aus den VIviri hervorgegangen sein, sie heißen aber auch nach ihrer Amtsniederlegung Seviri Aug. enzen S. 209 ff.). Die Erwähnungen der Seviri Aug. sind äußerst häufig, elli 107. 689. 3911—3959. 4046. bei Göttling XV Urkunden S. 72 ff. uch kommen IIIviri Aug. statt der Seviri vor (Orelli 3961 f. Muratori 03, 9. Zumpt p. 81.). Uebrigens findet sich dieses Amt nicht allenthalben, imlich nicht in Unteritalien ꝛc., s. Henzen S. 201 ff., woraus derselbe mit echt schließt daß die Organisation der Augustalen nicht in allen Gegenden eich war. Die Vorsteher führten dann andere Titel, nämlich Aug. Quinennales (niemals hießen sie Seviri Aug. Quinq., Zumpt p. 79 ff., sondern eses sind zwei verschiedene Aemter), obwohl in vielen Städten neben den uinquenn. auch Seviri vorkommen, wie eben angedeutet ist. Orelli 3741. 06. 4082. 3929. Fabr. 408, 332. Henzen S. 315 f. 207 ff. inscr. n. ff. 42 ff. Andere Vorsteher hießen Quaestores, welche aber auch mitunter ben den VIviris vorkommen mochten (Henzen inscr. n. 26 f. Zumpt p. 80 f.). rner haben die Aug. auch eigene Curatores und Patroni (Orelli 3678. Henzen scr. n. 43. u. S. 313 ff. Zumpt p. 76 f.). Die verschiedene Organisation der ug. zeigt sich auch darin daß manche Orte VIviri Aug. seniores und iuniores ten, andere nicht (Orelli 3925 ff. 3941 ff. Zumpt p. 81 ff.). Auch sind ätere Umgestaltungen der früheren Einrichtungen sehr wahrscheinlich (Henzen . 211 f.). So wird auch erwähnt daß die Augustalität mit andern Collen verbunden wurde, indem früher dagewesene Corporationen in manchen tädten den Cult der vergötterten Kaiser mit erhielten. Dadurch erklären h die August. Martini, Aug. Herculanei (in Tibur), Aug. Concordiales n Patavium), Aug. et Claudiales (Orelli 2679. 3933 f. 2372 ff. Borgsi l. l. p. 102 ff. Zumpt p. 53 f. 33 f. Henzen S. 307 ff.). — Litetur über sodal. Aug., mag. Lar. Aug. u. August.: Th. Reines. epist. ., Lips. 1660. u. synt. inscr. p. 133 ff. H. Norisius, de cenotaph. san. c. 5. p. 75 ff. C. A. Odericus, diss. in aliquot ined. inscr., Rom. 765. S. A. Morcell. de stilo inscr., Patav. 1818. I. p. 18. Orelli inscr. . p. 197. Roulez, sur quelq. inscr. lat. in bull. de l'acad. de Bruxell. om. VII, 4. u. mélanges de philol. II., Bruxell. 1840. Nr. 10. A. E. gger, Anhang zu: examen crit. des historiens anciens cett., Paris 1844. 357—410. u. Vertheid. s. Ansicht in revue archéol. ann. III. livr. 10. 2. Mommsen de coll. p. 15—22. A. W. Zumpt, de August. et Sevir. ug., Berol. 1846. (sehr tüchtig). J. Marquardt, Recens. von Egger u.

Digitized by Google

Zumpt, in Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1847. S. 500—516. W. Henzen, Rec. von Zumpt in Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1848. S. 193—215. 289—317. (sehr werthvoll, mit vielen neuen Inschriften). — An diese Corporationen schließen sich die nach dem Muster und der Analogie der sodales Aug. und der Augustales zu Ehren der vergötterten Kaiser errichteten Genossenschaften (siehe S. 51.). Auch hier unterschied man sodales Claudiales (Orelli 3044.), Flaviales (Or. 364.), Hadrianales (Or. 2377. 2702. 2761. 3046. 3174. Grut. Hadr. 27.), Aelii Hadr. (Or. 2376.), Aureliani Antoniniani (Or. 2378.), Anton. (Or. 3186. Cap. A. Pius 5. Ph. 7. 15.), Ant. Veriani (Or. 2761.) Marciani Aureliani Commodiani Helviani Severiani (Or. 2379. Cap. Pert. 15.), sod. Alexandrini (Lampr. Alex. 63.) als höher stehende von den ohne das Wort sodalis genannten Claudiales, Flaviales etc. (Or. 2372 ff.), Sexvir. Aug. et Flav. (Or. 1228. 3726. 3932.), Sevir Flav. (Or. 1795.). Diese Collegien wurden aber in vielen Orten mit den Augustalen verbunden, so daß diese auch den Cult anderer Kaiser mit übernahmen, Borghesi, mem. dell' inst. III. p. 161 f. Zumpt p. 13 f. 33 ff. Henzen S. 291 f. — Außer diesen gab es noch viele andere religiöse Genossenschaften, deren Vorsteher magistri hießen, s. Bd. IV. S. 1426. u. Borghesi, bullet. dell' inst. 1842. p. 101—109. Das Amt der Sodalität galt als besonders heilig, Q. Cic. de pet. 5. Cic. Brut. 45. p. Sull. 2. ad Her. I, 5. de or. II, 49. ꝛc.; s. Mommsen p. 3 f. u. vorzüglich Cic. p. Cael. 11., lex Servil. repet. l. 9 f. 20.

B. Die coll. opificum (Bd. II. S. 494.) heißen nicht leicht sodalitates, wohl aber die Mitglieder sodales (z. B. Orelli 4056. Grut. 645, 2.). Auf den Inschriften werden sie oft erwähnt, z. B. sodalicium fullonum (Or. 4056.), coll. fumatorum (Or. 5044.) und unzählige andere, s. Orell. inscr. c. 17 f. O. Jahn, spec. epigraph. p. 80. colleg. quod est in domo Sergiae Paulinae; s. Mommsen p. 27—32. (wo die von Numa Pomp. gegründeten Coll. und die Servianischen militärischen geschieden werden) und J. Rabanis, rech. sur les Dendrophores et sur les corporations Rom. en général, Bordeaux 1841. (wo der staatswirthschaftliche Gesichtspunkt der Handwerkercollegien ins Auge gefaßt wird).

C. Unter den andern Collegien (s. Bd. II. S. 495.) sind hier noch die Leichencassencollegien zu erwähnen, welche von Mommsen p. 87—116. vortrefflich behandelt worden sind, desgleichen von Huschke, in Zeitschr. für geschichtl. Rechtswiss. XII. S. 173—219. Sie hießen wahrsch. im Allgemeinen coll. tenuiorum, führten aber besondere Namen, z. B. coll. cultorum Dianae et Antinoi, dessen Statuten Mommsen aus einer 1825 herausgegebenen Inschrift genau erklärt, coll. Aesculapii et Hygiae (Or. 2417.) und coll. Jovis Cerneni, welches durch die in Siebenbürgen gefundenen und zuerst von Maßmann (libellus aurarius, Lips. 1840.) mitgetheilten römischen Wachstafeln bekannt geworden ist. Viele andere Coll. welche uns nur dem Namen nach bekannt sind gehörten ohne Zweifel in dieselbe Classe, Mommsen p. 96 f. Der Zweck dieser Collegien bestand darin, den Mitgliedern derselben nach ihrem Tode ein anständiges Begräbniß zu sichern. Die Summe welche statutenmäßig aus der Sterbecasse (arca) für das Begräbniß eines sodalis ausgezahlt wurde hieß funeraticium, welcher Ausdruck aber auch den von den Mitgliedern zu zahlenden Beitrag (stips menstrua) bezeichnet. Die Organisation dieser Coll. war verschieden, was die oben bezeichneten Ueberreste beweisen. Aus der Inschrift des coll. Dianae et A. ergibt sich daß dieses Collegium seine Thätigkeit auch in anderer Beziehung zeigte, z. B. Feierlichkeiten für verstorbene Wohlthäter der Gesellschaft zu halten (Gedächtnißmähler, Opfer u. s. w.), wie bei andern Collegien. Der Vorsteher hieß quinquennalis, seine Diener scriba und viator; den magister cenarum s. Bd. IV. S. 1427. Das Nähere s. bei Mommsen. Von anderer Art sind

Digitized by Google

ie Genoſſenſchaften welche ſich nur zu gemeinſamem Begräbniß als Hauptweck vereinigten, ſ. oben S. 1059. — Die Aufſicht des Staats über lle Collegien iſt Bd. II. S. 497 f. beſprochen worden. Die als harmlos der nützlich erkannten Coll. wurden ſtillſchweigend oder geſetzlich autoriſirt, ndere dagegen, die man für gefährlich erkannte, mehrmals verboten und ufgelöst (ſ. Bd. II. S. 498.), bis ſich die Regel bildete daß kein Verein hne obrigkeitliche Erlaubniß zuſammentreten dürfe. So beſtimmte Auguſt i einer lex Julia, welche erſt jetzt in einer Inſchrift von dem durch Campana ntdeckten Grabe des coll. symphoniacorum zu unſerer Kenntniß gekommen ſt. Hier heißt es: quibus Senatus c(oire) c(onvocari) c(ogi) permisit e ege Julia ex auctoritate Augusti, ſ. Henzen S. 301. Demnach gab es eine llgemeine lex Julia, und für die einzelnen ſich bildenden Collegia war die pezielle Conceſſion oder Sanction durch ein Scons. erforderlich. Daher die rwähnungen auf Inſchriften: quibus ex Scons. coire licet, ſ. Bd. II. S. 499. Vgl. Orelli 3913., dazu Dig. XLVII, 22, 3. III, 4, 1. Mommſen . 87 ff. u. Zumpt p. 18 f. glaubten daß die Leichencaſſencollegien einer beondern Erlaubniß nicht bedurft hätten (auch Huſchke in Zeitſchr. f. g. R.W. III. S. 208.), allein dieſe Ausnahme iſt nicht einzuräumen, und Henzen eigt daß in dem auf der Inſchrift von dem coll. Dianae et Ant. enthaltenen Scons. zu leſen ſei: qui stipem menstruam conferre vo(lent in funer)a, in d collegium coeant, ſo daß alſo kein allgemeines Scons. für alle derartige Collegia exiſtirte. Von den folgenden Kaiſern iſt nichts Allgemeines bekannt. Tiberius hob die von Cäſar und Auguſt geſtatteten Collegia (Joſeph. Ant. XIV, 17. XIX, 5.) der Juden auf und vertrieb ſie aus Italien (Tac. Ann. II, 85. Joſ. XVIII, 3.). Caligula ſtellte dieſelben wieder her, und Claudius beſchränkte die Coll. der Juden aufs Neue (Dio Caſſ. LX, 6. Mommſen p. 79. Zumpt p. 18.). — Erſt Sev. Alexander reformirte das Collegienweſen (Lampr. Sev. 33. Dig. XLVII, 22, 1 pr.). Die Theilnahme an nichtautoriſirten Collegien wurde als crimen extraord. von dem praef. urbi beſtraft, Dig. I, 12, 1. §. 14. — Ueber die Perſönlichkeit der Coll. ſ. Bd. II. S. 499 f. Erſt nach und nach wurden die Collegia juriſtiſche Perſonen und empfiengen die Rechte derſelben nach dem Vorbild der ſtaatlichen Kommunen (ad exemplum reipublicae), Dig. III, 4, 1. §. 1. XLVI, 1, 22. Das Spezielle ſ. Bd. II. S. 499 f. u. dazu Savigny, Syſtem des röm. R. I. S. 281—309. Mommſen p. 117—127. Ueber die Bd. II. S. 501. erwähnten Verſammlungsplätze der sodales (schola, templum) ſ. noch Orelli 2133. 2180. 4085. 4947. Vop. Tac. 10. Valeſ. zu Amm. Marc. XXII, 12. Goth. ad C. Theod. XVI, 10, 7. Zumpt p. 43 f. Curia hieß das Verſammlungslokal wahrſcheinlich nicht. — Die gemeinſamen Begräbniſſe der sodales werden erwähnt Orelli 4437. 2399. 2400. 2405. 4103. 4093. — Literatur über die Coll. überhaupt ſ. Bd. II. S. 501.; dazu Savigny, Syſt. II. S. 235—373. Platner, quaest. de iure crim. Rom. p. 300 ff. Th. Mommſen, de coll. et sodal. Rom., Kil. 1843. Rein, röm. Criminalr. S. 823 ff. [R.]

Sodii (Plin. VI, 10, 11.), ein rohes Gebirgsvolk des Caucaſus. [F.]

Sodinus (Plin. VI, 23, 25.), ein ſchiffbarer Nebenfluß des Cophes (j. Kabul) im Lande der Paropamiſadä. [F.]

Sodŏma (-orum, bei Tertull. Apol. 40.; auch Sodoma, ae, Sever. Sulp. Sacr. I, 6. Sedul. Carm. I, 105.; τὰ Σόδομα, Strabo XV. p. 764. Steph. Byz. p. 612.; Sodomum bei Solin. 45, 8.; Sodomi bei Tertull. Carm. de Sodom. 4), eine ſehr alte und blühende Stadt Paläſtina's in dem ſtark bevölkerten, fruchtbaren und reizenden Thale Siddim (Gen. 14, 3., ἡ Σοδομῖτις bei Joſephus B. Jud. IV, 8, 4.), das mit Sodom, dem benachbarten Gomorra und mehreren andern Städten nach dem A. T. ſchon zu Abrahams

Digitized by Google

Zeiten durch ein göttliches Strafgericht (vgl. Hieron. in Ezech. V, 16.) unterging und in den Lacus Asphaltites (vgl. Bd. I. S. 869. u. mein Handb. d. alt. Geogr. II. S. 684.) verwandelt wurde, den daher Joseph. Ant. V, 1, 22. ἡ Σοδομῖτις λίμνη nennt. Wahrsch. gerieth der reich mit Naphtha gesättigte Boden (Gen. 14, 10.) einst durch einen Blitzstrahl (Tac. Hist. V, 7.) oder durch einen vulkanischen Ausbruch in Brand, so daß die Erdschichte zusammensank und der schon unter ihr vorhandene unterirdische See zum Vorschein kam. [F.]

Σόδραι, indisches Volk am Indus, Diod. XVII, 102. [F.]

Σοδουκηνή (Ptol. V, 13, 9.), ein Gau Groß-Armeniens. [F.]

Soeta (Σοῖτα, Ptol. VI, 15, 4.), Stadt im äußersten NW. von Scythia extra Imaum, vielleicht das Saga des Ammian. XXIII, 6. [F.]

Σωγάνη, Stadt in Peräa, Joseph. B. Jud. I, 25. [F.]

Sogdiāna (ἡ Σογδιανή, auch Σουγδιανή, welche Form eigentlich richtiger ist, da sie dem altpers. Sughdâ, woraus erst im Mittelalter Soghd geworden ist, besser entspricht), eine von Strabo XI. p. 516 f. Ptol. VI, 12. u. Plin. VI, 16, 18. beschriebene (auch Strabo II. p. 73. XI. p. 511. 514. Arrian. Anab. III, 30. IV, 16. Diod. XVIII, 5. Steph. Byz. p. 612. u. sonst erwähnte), zu den nord-arianischen Provinzen des Perserreichs gehörige Landschaft des innern Asien, wurde im N. durch das Orische Gebirge und den Jaxartes und im O. durch denselben Strom und das Gebirge der Comedä von Scythien, im S. durch dasselbe Gebirge bis zu den Quellen des Oxus und durch den ersten Lauf des Stromes von Bactrien, im W. durch denselben Strom von Margiana getrennt, und umfaßte sonach den größten Theil des heut. Turkestan und Bokhara, dessen schönster Theil noch immer den Namen Soghd führt. Das Land war zwar, bes. in den südlichern Strichen, größtentheils gebirgig, aber doch reich an Städten (Strabo l. l. Arrian. Anab. IV, 16. Ammian. XXIII, 6.) und gewiß auch sehr ergiebig (vgl. Ritters Erdk. II. S. 568.), wiewohl die Alten berichten daß ein großer Theil desselben Wüste sei (Arrian. Anab. IV, 6. Curt. VII, 10, 1.). Zu Alexanders Zeiten gab es daselbst auch große Waldungen mit ummauerten Thiergärten (Curt. VIII, 1, 11.). Die Gebirge des Landes waren die Grenzgebirge Oxii Montes*, Comedarum Montes und die das Land in der Mitte durchziehenden und im O. mit dem Gebirge der Comedä zusammenhängenden Σόγδια oder Σουγδια ὄρη (Ptol. VI, 12, 2. 4. Ammian. l. l., s. Kara tagh oder Al Botom, namentlich die von letzterem aus gegen W. streichenden Höhen von Amak-Dayan und Zarkoh im S. des Sogdflusses, vgl. Droysen im Rhein. Mus. 2ter Jahrg. S. 86.); die Flüsse außer den beiden Grenzströmen Oxus und Jaxartes zuerst ein paar Neben- oder Quellflüsse des letzteren, Δῆμος oder Δύμος (Ptol. VI, 12, 3.; bei Ammian. XXIII, 6., der ihn nebst dem Araxates — d. h. dem Jaxartes — die Oxia Palus bilden läßt, Dymas, der heut. Marghinan oder Kamukschu?) und der Bascatis (s. Bd. I. S. 1065.), und dann der Steppenfluß Polytimetus. Ueber die von Ptolemäus nach Sogdiana gesetzte Oxiana Palus vgl. Bd. V. S. 1034. Die Einwohner, Σόγδιοι, Σογδιανοί oder Σουγδιανοί (Arr. Anab. IV, 16. 18. Ptol. VI, 12, 5. 13, 2. 14, 2. VIII, 23, 1. 11. 26, 2. Plin. VI, 16, 18. Curt. III, 2, 9. IV, 5, 5. VII, 5, 1. 19. u. s. w.), ein ziemlich rohes, in seinen Sitten wenig von den Baktriern verschiedenes (Strabo p. 517.) und wohl zu dem großen Arischen Volksstamme (dem Airjana Vaêdscho der Zendbücher) gehöriges Volk, zerfielen nach Ptol. l. l. in folgende einzelne Völkerschaften: die Πάσπαι im südwestl. Theile des Landes, Δρυβάκται, nordöstl. von jenen, Ὀξυδράγκαι, nördlich von den Vorigen bis

* Ueber die hier nicht näher besprochenen Lokalitäten vgl. die einzelnen Artikel.

Digitized by Google

um Jaxartes; Ἰάτιοι und Τάχοροι, längs dieſes Stromes; Ἀνγαλοί, ſüdl. on dieſen, aber noch am nördl. Abhange des Sogdiſchen Geb.; Μαρδυηνοί, üdl. von dieſem Gebirge, zwiſchen ihm und dem Orus; Κάνδαροι, ſüdweſtl., nd Ὤξιανοί, Ὠξειανοί, ſüdöſtlich von den Mardienern; Δρεψιανοί, die wohl ebſt den folgenden richtiger ſchon nach Baktrien gehören, weiter ſüdöſtlich, wiſchen dem Orus und dem Geb. der Comedä; Χωράσμιοι, ſüdlich von den Vorigen; Ἀριάσπις, öſtlich von den Chorasmiern (nach Ptol. an den Quellen es Jaxartes), und Κιρράδαι (al. Κιρροδεῖς), ſüdweſtlich von den Vorigen ach den Quellen des Orus hin, von denen mehrere durch ihre Namen deutlich ren indiſchen Urſprung verrathen (Candari = Gandhâras, Mardyeni = Nadras, Tachori = Takurs, Κιρράδαι = Kirâtas, vgl. Wilſon Ariana . 164.). Den ſüdöſtlichſten Winkel des Landes zwiſchen dem Geb. der Comedä und dem Paropamiſus nennt Ptol. Οὐαρδάβαρδα (d. i. das heutige Badakſchan oder Pamer). Die Städte Sogdiana's waren Maracanda (j. Samarkand), Cyreschata oder Cyropolis, Gaza (in der jetzigen Wüſte Ghaz der Ghazna, die aber früher keine Wüſte war, wie aus Ibn Haukil p. 270. ervorgeht, der Ghaz als Sommerreſidenz der Könige aufführt), Alexandria ltima, Alexandria Oxiana, Trybactra, Nautaca, und nicht weit davon τὸ ὸν Βραγχίδων ἄστυ (Strabo p. 518. Curt. VII, 5, 28.), eine von Xerxes ngelegte und mit Griechen (den Prieſtern des Apollotempels der Branchidä ei Miletus, vgl. Bd. I. S. 1163.) bevölkerte, aber von Alexander ſammt llen ihren Einwohnern vertilgte Stadt; Gabae oder Gabaza, Xenippa und larginia, ſ. die Artt. Die außerdem von Ptol. in den ſüdlichſten Theilen es Landes genannten Orte Oxiana, Cholbesina, Indicomordana u. Drepsa ehören alle richtiger ſchon nach Baktriana. Dagegen ſind in Sogdiana noch wei ſtarke Felſenkaſtelle zu nennen, die Ὄξου oder Ἀριαμάζου πέτρα (ſ. Bd. V. S. 1034.) und die von Strabo XI. p. 517. irrthümlich nach Baktrien eſetzte, 15 Stad. hohe und 80 Stad. im Umkreiſe haltende Σισιμίθρου έτρα, die den Einwohnern als Bergfeſte diente; denn nach Curt. VIII, , 19. war dieſer Syſimithres (wie er ſchreibt) Satrap des Diſtriktes Naura, elcher offenbar um den Nura tagh nördlich von Bokhara her, alſo im alten ogdiana, zu ſuchen iſt. Vgl. Droyſen am a. O. S. 98. u. Wilſon Ariana . 167. [F.]

Sogdii Montes, ſ. Sogdiana.

Σόγδοι, Volk am untern Laufe des Indus, Arr. Anab. VI, 15. [F.]

Sogiontii, ein Alpenvolk in Gallien rechts vom Varus auf der Inſchrift des Tropaeum Alpium bei Plin. III, 20, 24., in der Gegend von auze oder Souches nordöſtlich von Briançon. [F.]

Σογοκάρα (Ptol. V, 13, 15), Stadt im Weſten Großarmeniens. [F.]

Soïta (Σόιτα, Ptol. V, 13, 19.), Stadt im Südweſten von Großrmenien. [F.]

Sol, ἥλιος. I. Uranographie. Die Sonne iſt nach den jetzigen egriffen ein Fixſtern um den als Centralkörper ſich mehrere andere Himmelsrper, Planeten (mit ihren Monden) und Kometen genannt, in beſtimmten ahnen bewegen. Die um die Sonne ſich bewegenden Planeten bilden mit r ein zuſammengehöriges Ganzes, welches Sonnen- oder Planeten-Syſtem nannt wird (ſ. d. Art. Planetae). Die Sonne iſt der größte und ſchwerſte ter den zu dieſem Syſtem gehörenden Körpern und bildet daher den geinſamen Schwer- und Mittelpunkt aller Planeten nebſt ihren Monden und meten. Ihre Maſſe übertrifft die Maſſe aller andern um ſie ſich bewenden Körper um das 720fache (Mädler, Populäre Aſtronom., 4te Ausg. . 116.), nach Nürnberger um das 800fache (Popul.aſtron. Handwörterb. S. 422,, ohne den Neptun). Die mittlere Entfernung der Sonne von : Erde beträgt 20682440 geographiſche Meilen, von denen 15 auf einen

Digitized by Google

Grad des Erdäquators gehen. Die größte (im gegenwärtigen Jahrhundert am 2. Juli jedes tropischen Jahres eintreffende Entfernung der Sonne beträgt 21030055 Meil.; die kleinste am 1. Januar eintreffende 20334522 Meil. Diese Bestimmungen gründen sich auf eine Parallaxe (d. i. der Winkel welchen der Erdhalbmesser mit dem Sonnenmittelpunkt bei mittlerer Entfernung bildet) von 8,57116 Sekunden. Für eine Parallaxe von 8,5 Sek. bestimmt sich die mittlere Entfernung auf ungefähr 20856000; für eine von 8,6 Sek. auf 20604000 Meil. Eine Differenz von 0,1 Sek. in der Parallaxe bedingt also einen Unterschied von ungefähr 200000 geogr. Meil. — Die scheinbare Bewegung der Sonne in Beziehung auf unsere Erde, so wie überhaupt auf jeden Planeten der sich um seine Axe und um die Sonne bewegt ist eine zweifache: die tägliche und die jährliche. Mit jedem Tage geht die Sonne, auch wenn sie nicht gesehen wird, scheinbar am östlichen Horizonte auf, steigt bei uns in schiefer Richtung über den Horizont, gelangt bis zu einem höchsten Punkte (Culminationspunkt, Mittagszeit) und geht von da wieder niederwärts gegen Westen, bis sie am westlichen Horizonte verschwindet. Dieser Weg der Sonne über dem Horizont, der nahezu einem größten Kreise am Firmament angehört, heißt Tagbogen. Setzt man ihn auch unter dem Horizont, also für die Zeit wo die Sonne bei uns sich unter dem Horizonte befindet (Nacht), fort, so heißt der so fortgesetzte Theil des Weges bis zum darauf folgenden Aufgang Nachtbogen der Sonne. Die scheinbare tägliche Bewegung der Sonne macht den Tag und die Nacht mit den verschiedenen Tag- und Nachtzeiten (s. d. A. Dies) und ist eine Folge der Umdrehung des Erdkörpers um seine Axe. Diese Umdrehung ist ganz regelmäßig und gleichförmig und erfolgt in etwas weniger als 24 Stunden (Sterntag); das gleichzeitige Fortrücken der Erde in ihrer jährlichen Bewegung um die Sonne bewirkt aber daß der mittlere Tag eine längere Dauer hat als die ganze Rotationszeit der Erde um ihre Axe beträgt. — Außer der täglichen Bewegung hat die Sonne noch eine scheinbare jährliche. Sie nimmt nämlich mit jedem Tage unter den Fixsternen an der Himmelskugel eine andere Stelle ein, durchwandert im Laufe eines Jahres, jedoch nicht in gleichförmiger Geschwindigkeit, von Osten nach Westen am Firmament einen bestimmten größten Kreis, die Sonnenbahn oder Ekliptik genannt, welche den Aequator unter einem bestimmten Winkel durchschneidet. Diese Bahn ist eine Folge des elliptischen Umlaufs der Erde um die Sonne, welchen erstere während der Dauer eines Jahres vollendet (s. d. Art. Ecliptica). Beide Bewegungen sind aber nur scheinbar, und die Sonne ruht in Beziehung auf das Planetensystem; denn ihre Bewegungen innerhalb dieses Systems sind nur unbedeutende Schwankungen um den allgemeinen Schwerpunkt desselben. Die Sonne erscheint uns als eine Scheibe am Firmament, deren scheinbarer mittlerer Durchmesser 32 Min. 0,88 Sek., der größte 32 Min. 33,7 Sek. (am 1. Jan.) im Perihelium, der kleinste 31 Min. 29,2 Sek. (am 2. Juli) im Aphelium (nach Mädler) beträgt. Nürnberger gibt diese Dimensionen zu 32 Min. 36 Sek. und 31 Min. 31 Sek., den mittleren Durchmesser zu 32 Min. 3 Sek. an. Der wirkliche Durchmesser der Sonne beträgt 112 Erddurchmesser oder 192603,95 geogr. Meil. (wenn man den Erddurchmesser zu 1718,8 oder in runder Zahl zu 1719 geogr. Meil. rechnet). Da nun die Sonne eine Kugel ist so beträgt ihr Umfang 604777 geogr. M. Für diese Bestimmungen hat Mädler folgende Zahlen angegeben: 192608 Durchmesser und 605099 Umfang, die mit richtiger Rechnung nicht stimmen. Die Oberfläche der Sonne ist 12555,2025mal so groß als die der Erde, und ihr Körperraum 1406810,440125mal so groß als der der Erde, wenn man für beide Körper die Kugelgestalt als Grundlage der Rechnung nimmt. In der neuesten Zeit hat sich die Ansicht gebildet daß die Sonne ein dunkler Körper

i, wie jeder der Planeten, und daß zunächst um die feste Masse oder den ern dieses Körpers, wie um den festen Körper der Planeten, eine atmoärische wolkenartige Schichte lagere. Hierauf folgt ein durchsichtiges elasties Medium und dann die äußerste Hülle, welche Licht und Wärme erzeugt d dadurch belebend und beleuchtend auf die sie umkreisenden Planeten (mit ren Monden) und Kometen einwirkt. Es ereignet sich von Zeit zu Zeit ß die äußerste Lichthülle reißt, wodurch größere oder kleinere Oeffnungen ihr entstehen und der dunkle Theil der Sonnenoberfläche sichtbar wird. iese Oeffnungen der Lichthülle tragen den Namen Sonnenflecken. — er Sonnenkörper hat eine Kugelgestalt wie die Planeten, was sich dadurch s unzweifelhaft beweist daß sich dieselbe um ihre Axe in ungefähr 25½ agen dreht, und dabei immer die Form eines Kreises dem Beobachter daretet. Die Umdrehung der Sonne um ihre Axe hat man aus den Erscheiungen welche die Sonnenflecken bieten gefolgert. Die Axe um welche sich die Sonne dreht bildet einen Winkel von 82½ Grad mit der Ebene der Sonnenahn, und der Sonnenäquator durchschneidet daher die Ebene der Ekliptik nter einem Winkel von 7½ Grad. Alle bisher an der Sonne vorgenomenen Messungen haben, ungeachtet ihrer Axendrehung, keine Abplattung kennen lassen. Sie ist daher als eine vollkommene Kugel zu betrachten, der ihre Abplattung ist, wenn eine besteht, so gering daß sie der Beobachng entgeht. — Ansichten des Alterthums über diesen Weltkörper.) Bewegung der Sonne. Beide Bewegungen der Sonne, die tägliche und ie jährliche, waren bekannt und Gegenstand der Aufmerksamkeit. Ueber die ztere s. d. Art. Ecliptica. Die tägliche scheinbare Bewegung der Sonne m die Erde wurde als eine wirkliche angenommen, und nur wenige Astroomen bezeichneten sie als eine scheinbare. In der frühesten Zeit dachte man ie Erscheinung von Tag und Nacht ohne allen Zusammenhang und bezeichete sie mit Hesiod Theog. 746—754. als zwei Wesen welche dieselbe Wohung bewohnen und von denen das eine die Behausung verläßt wenn das ndere eintritt, und in der Wohnung verweilt während das andere sich über er Erde hinbewegt. Eine andere Vorstellung ist daß Helios täglich im Osten ch aus dem Okeanos oder dem Sonnenteiche erhebt und in gekrümmter ichtung an dem Himmel auf- und niedersteigend eine Bahn beschreibt und m Westen in den Okeanos oder den Sonnenteich niedersinkt (Hom. Il. VII, 21. Od. III, 1 f. Il. VIII, 485. XVIII, 239. Od. IX, 558.). Auf welchem Wege die Sonne während der Nacht zu ihrem Aufgangsorte zurückgelange, arüber findet man keine bestimmten Angaben; denn nur eine Sage besteht ei den spätern Dichtern, daß Helios des Nachts in einem von Hephästos erfertigten goldenen Nachen oder Becher auf dem nördlichen Okean zu seinem Palaste im Osten zurückschwimme; vgl. d. Art. Solis lacus, unten S. 1277. Nach den Vorstellungen Anderer erlosch die Sonne am westlichen Horizonte nd entzündete sich des folgenden Tags wieder am östlichen. Nach einer ndern Ansicht dauerte eine Sonne immer nur einen Tag, erlosch am westlchen Horizonte; eine andere Sonne entstand am folgenden Tage am östlichen Horizont, um dem gleichen Wege und Ziele entgegen zu gehen (Stob. Eclog. , 26. Galen. de philos. hist. 14.) u. s. w. Eine andere, auf eine zuammenhängende Erscheinung hindeutende Erklärungsweise gab Eudoxus durch eine Sphärentheorie. Darnach dachte man sich die Himmelskörper zur Erklärung ihrer scheinbaren Bewegung an Sphären befestigt die sich um Pole rehen und die Himmelskörper in Kreisen im Himmelsraume herumtragen (s. Bd. V. S. 1668 ff.). Hier wird wenigstens zur Idee eines Zusammenangs zwischen Tag und Nacht vorgeschritten, und man erhält schon den rsten Begriff des Tag- und Nachtbogens. Die Sphärentheorie des Eudoxus

Digitized by Google

bildete nur einen Uebergang. Sie war in ihrer Anlage zu verwickelt um haltbar zu sein, und man gelangte später dahin den Himmelskörpern eine eigene Bewegung beizulegen, die sie in Kreisen (s. d. Art. Planetae) um einen festen Mittelpunkt geleitete. Diese Ansicht erklärte den Wechsel des Tages und der Nacht einfacher, wenn auch nicht richtig. Geht man nun auf die letzte Ursache die den Tag- und Nachtwechsel durch die Drehung der Erde um ihre Axe erklärt, zurück, so war auch diese im Alterthum bekannt; vgl. Plut. de plac. phil. III, 13., wonach die Rotation der Erde um ihre Axe von Heraklides und Ekphantus gelehrt ward; Cic. Acad. IV, 30., wo dieselbe Ansicht dem Niketas aus Syrakus beigelegt wird und aus deren Inhalt auf die Erscheinung des Tages und der Nacht geschlossen werden kann; ferner Aristot. de coelo II, 13., wonach Tag und Nacht durch die Kreisbewegung der Erde entstehen; im Uebrigen vgl. den Art. Terra. — 2) Natur und Beschaffenheit der Sonne. Daß die Sonne eine leuchtende und erwärmende Kraft habe erkennen Alle an, aber über den Grund dieser Eigenschaft, so wie über die Natur der Sonne findet man die mannigfaltigsten und zum Theil wunderlichsten Ansichten. Plutarch, Stobäus, Galen und Eusebius stellen die hieher gehörigen Ansichten zusammen, sind aber vielfach unkritisch. Thales hielt die Sonne für einen erdartigen, aber feurigen Himmelskörper (Stob. Eclog. I, 25. u. 26. p. 507. 528. 550. ed. Heeren. Plut. plac. phil. II, 13. 28.), was auch mit seiner Voraussagung der Sonnenfinsternisse (s. Eclipsis) und mit der Angabe des Stobäus übereinstimmt wonach er diese Erscheinung durch Zwischentreten des Mondes zwischen Sonne und Erde erklärte. Anaximander hielt sie nach Plutarch l. l. II, 20. und Stobäus Eclog. I, 26. p. 522. für eine Scheibe oder einen Kreis nach Art eines Wagenrades, deren innerer Theil hohl und voll Feuer sei. Aus dieser innern Oeffnung sprudle das Feuer der Sonne hervor, und entsende seine Strahlen, beleuchtend und erwärmend, in das Weltall (Achill. Tat. Isag. 19.). Nach Galen. de philos. histor. 14. u. Euseb. praep. ev. XV, 23. strömt dasselbe wie aus einer Röhre oder einem Kanale (ὡς δι' αὐλοῦ) zu uns. Diog. Laert. II, 1. berichtet nur daß Anaximander die Sonne für das reinste Feuer gehalten habe. Eine Sonnenfinsterniß entsteht nach seiner Ansicht (Stob. u. Galen. l. l.) wenn die Oeffnung woraus das Feuer hervorströmt verschlossen oder verstopft wird. Nach Anaximenes ist die Sonne feuriger Natur (Stob. I, 26.), ihre Wärme rührt von der schnellen Bewegung her (Euseb. praep. ev. I, 8.). Ihr Umwenden von Norden erklärte er dadurch daß sie nach ihrer Bewegung dahin von der dort verdichteten und ihr entgegenstrebenden Luft zurückgedrängt werde (Plut. l. l. II, 23. Galen. u. Stob. l. l.). Xenophanes hielt die Sonne für einen Zusammenfluß von entzündeten Wolken (Stob. Ecl. I, 26. p. 522.), von Feuern die aus feuchten Ausdünstungen entstehen (Plut. II, 20. Euseb. praep. ev. XV, 23.), aus trockenen Ausdünstungen die sich zu einem Körper vereinigen, oder auch für eine entzündete Wolke (Galen. l. l. Vol. XIX. p. 275. Kühn). Nach seiner Ansicht gab es viele Sonnen (auch Monde), die am östlichen Horizont sich erheben und am westlichen erlöschen (Stob. Ecl. I. p. 522. 534. Galen. l. l. Euseb. praep. ev. XV, 50. Plut. l. l. II, 24.). Auf dieselbe Weise (durch Erlöschen) erklärt er auch die Sonnen- und Mondsfinsternisse, und berichtet daß eine Sonnenfinsterniß sogar einen ganzen Monat gedauert habe (Stob. Plut., Galen. ll. ll.). Ueber die Ansicht welche Pythagoras von der Natur der Sonne hatte läßt sich nichts Bestimmtes angeben. Nur Diogen. Laert. VIII, 27. sagt daß er Sonne, Mond und die übrigen Gestirne für Götter und die Sonne für die Quelle des Lichtes und der Wärme gehalten habe. Metrodorus, Parmenides und Antiphon sagen (Stob. Ecl. I, 26. p. 524.) daß die Sonne feuriger Natur sei. Letzterer (dem sich Metrodor auch hierin

Digitized by Google

aſchloß, Euſeb. praep. ev. I, 8.) fügte bei daß ſie ſich von Dünſten nähre elche aus der Luft aufſteigen, und erklärt hieraus Aufgang, Untergang und onnenfinſterniſſe. Nach Galen. l. l. u. Euſeb. XV, 23. hielt Metrodor ſie r eine feurige Maſſe oder einen glühenden Stein. Parmenides glaubte daß ch die Sonne aus der Milchſtraße ausgeſchieden habe. Heraklit meinte daß e Sonne (Diog. Laert. IX, 10.) die reinſte und wärmſte Flamme habe und einem glänzenden, keiner Beimiſchung fähigen Ort verweile, daß ſie durch ie aus Meer und Erde aufſteigenden Dünſte ernährt werde (ibid. IX, 9. lut. l. l. II, 17. u. dagegen Ariſtot. Met. II, 2. Stob. Eclog. I, 26.). ie gehe gegen Norden, und wenn ſie dort nicht mehr die nöthige Nahrung nde kehre ſie um; ſie erlöſche täglich und entzünde ſich wieder. Stobäus gt l. l. daß auch Hekatäus theilweiſe dieſe Anſicht habe und nennt die onne ein *ἄραμμα πυρῶδες*. Demokrit hielt die Sonne für eine glühende laſſe von Eiſen oder Stein (Stob. Ecl. I, 26. p. 532. Euſeb. praep. ev. V, 23.). Nach Diog. Laert. IX, 44. ließ er die Sonne aus den Urkörpern der Atomen durch Wirbelbewegung entſtehen. Anaxagoras theilte die erſte nſicht über die Natur der Sonne mit Demokrit, erklärte aber die Wenden r Sonne aus dem Widerſtande der nördlichen Luft, die zuſammengedrückt erde und dadurch widerſtrebe (Stob., Galen., Euſeb. ll. ll. Plut. II, 20.). iogenes von Apollonia hielt die Sonne für bimſteinartig. In ihr ſetzen ch die Strahlen des Aethers feſt und finden ihre Nahrung aus den Dünſten s Okeans (Stob. u. Galen. l. l.). Die Sonnenwende, Auf- und Unter- ang erklärte er nach Galen. u. Plut. II, 23. durch die Kälte welche der Wärme entgegenwirke. Empedokles nahm zwei Sonnen an, die eine, als e erſte und urſprüngliche, befindet ſich in der einen Hälfte des Weltalls; ie andere iſt diejenige welche wir ſehen und der Widerſchein der in der an- rn Hälfte befindlichen Urſonne. Ferner nahm er an daß ſich beſtändig vei Halbkugeln, die eine aus Feuer beſtehend, die andere aus Luft mit enig Feuer gemiſcht, um die Erde bewegen und Tag und Nacht erzeugen. ie Sonnenwenden erklärt er durch eine Abſtoßung der Wendekreiſe (Stob. cl. I, 24. p. 500. 26. p. 530. Galen. phil. hist. 12. 14. Plut. II, 23. uſeb. XV, 23. 39.). Eine Sonnenfinſterniß entſteht durch Zwiſchentreten es Mondes (Stob. l. l.). Nach Philolaus iſt die Sonne glasartig, empfängt ie Strahlen vom Centralfeuer (ſ. Planetae), wirft ſie auf die Erde zurück, icht und Wärme verbreitend. Dieſer Anſicht zufolge nehmen Einige an daß zwei Sonnen gebe, Andere ſogar drei (Achill. Tat. Isag. 19. Stob. Ecl. 26. p. 530. Plut. II, 20. Galen. 14. Euſeb. XV, 23.). Nach Plato eſteht die Sonne aus dem reinſten Feuer (Plut., Galen. l. l.). Epikur ielt die Sonne für eine erd- und bimſteinartige Maſſe, mit Oeffnungen ver- hen woraus das Feuer ſtrömt (Achill. Tat., Euſeb., Galen. ll. ll.). Auf- nd Untergang der Sonne können nach ihm durch Anzünden und Auslöſchen erſelben Sonne, wie Manche meinen, aber auch auf andere Weiſe erklärt erden (Diog. Laert. X, 92.). Die Stoiker (ſo Zeno und Kleanth) hielten ie Sonne, der ſie die Kugelgeſtalt beilegten, für das reinſte Feuer, für ein ntzündetes vernünftiges Weſen das ſich aus den Dünſten des Meeres nährt, eswegen ſie auch zwiſchen den Wendekreiſen bleibt, um ſich nicht zu weit on der Quelle ihrer Nahrung zu entfernen (Stob. Ecl. I, 26. p. 532. 538. alen. l. l. Plut. II, 20. 23. Cic. N. D. III, 14.). Ariſtoteles, welcher er Sonne gleichfalls die Kugelgeſtalt beilegt, glaubt daß ſie ihre erleuchtende nd erwärmende Kraft durch die Schnelligkeit der Bewegung und Reibung n der unter ihr befindlichen Luft erlange (Stob. Ecl. p. 534.). Er hält alſo die Sonne ſelbſt nicht für einen feurigen Körper an ſich. Ariſtarch echnet die Sonne zu den Fixſternen und läßt ſich die Erde um die Sonne ewegen (Stob. Ecl. l. l. u. Archimed. Arenar. 1.). Dieſer einfache Gedanke,

Digitized by Google

der Kern des copernikanischen Systems, lag lange unbenützt. In den spätern Zeiten scheint man sich von den wenig erfolgreichen Spekulationen abgewendet und mehr der Beobachtung der Erscheinungen und der Zusammenstellung der Thatsachen zugewendet zu haben, ohne auf principielle Erörterungen einzugehen. Es genügte die Sonne zu betrachten als einen kugelförmigen Himmelskörper, Licht und Wärme spendend, mit zweierlei bewegenden Kräften begabt, der diesen Triebkräften gemäß den täglichen und jährlichen Lauf zurücklegt, und auf diese Voraussetzung hin die Sphäre mit ihren Kreisen zu construiren und zu vollenden. Vgl. hierüber die Schriften von Geminus, Achilles Tatius, Kleomedes, Censorinus, Makrobius, Vitruv, Ptolemäus ꝛc., die sich mit Verarbeitung des vorgefundenen Materials beschäftigten. Nur hie und da tauchen bei Einzelnen die Spekulationen wieder auf, welche in frühern Zeiten die Phantasie der Philosophen beschäftigten. — 3) Gestalt der Sonne. Thales legte der Sonne eine kreisförmige Gestalt bei, wie dieß denn auch aus den ihm beigelegten Bestimmungen über ihre Größe hervorgeht. Ob er ihr zugleich die Kugelgestalt beimaß ist nicht sicher; vgl. d. Art. Terra. Anaximander hält die Sonne für eine kreisförmige Scheibe (Plut. II, 20. Stob. I, 26. Galen. 14. Achill. Tat. Isag. 19. Euseb. XV, 23.). Nach Anaximenes ist die Gestalt der Sonne breit, wie ein Blatt (Plut. II, 22. Galen. l. l. Euseb. XV, 25.), überhaupt breit, ohne nähere Angabe der Gestalt (Stob. I, 26. p. 524.). Nach Stobäus l. l. p. 526. legten die Pythagoräer der Sonne eine Kugelgestalt bei, was aber sonst nicht unterstützt wird; der Pythagoräer Alkmäon lehrte sogar daß die Sonne flach sei (Stob. l. l.). Heraklit legt ihr eine kahnförmige Gestalt bei (Stob. I, 26. Plut. II, 22. Galen. l. l. Euseb. XV, 25.) und erklärt dann mit Hülfe dieser Gestalt durch Umdrehung die Sonnenfinsternisse, so daß eine solche eintrete wenn der hohle Theil der Sonne, woraus das Feuer strahle (Diog. Laert. IX, 10.), von uns abgewendet und der erhabene Theil uns zugewendet sei. Nach Eusebius (praep. ev. XV, 23.) legt Philolaus der Sonne die Gestalt des Diskus bei. Die Stoiker halten sie für kugelförmig (Plut. II, 22. Galen. 14. Euseb. XV, 25.); ebenso Aristoteles (Galen. u. Stob. l. l.). Epikur meint daß die Sonne jede der angeführten Gestalten haben könne (Plut., Euseb., Galen. ll. ll.). Aristarch legt nach dem Inhalt seiner Schrift de magnit. et distant. solis et lunae Propos. 14—18. (Wallisii opp. T. III. Oxon.) ihr die Kugelgestalt bei. Bei den spätern Schriftstellern tritt diese Annahme stillschweigend immer deutlicher hervor, so daß sie als eine feststehende zu betrachten ist. — 4) Größe der Sonne. Thales bestimmte nach Diog. Laert. I, 24. den scheinbaren Durchmesser der Sonne zu dem 720sten Theile eines größten Kreises, also zu einem halben Grade (30 Minuten); vgl. Schaubach, Gesch. d. Astron. S. 155. Von Anaximander sagen Stob. Ecl. I, 26., Euseb. XV, 24., Galen. l. l., Diog. Laert. II, 1. daß nach seiner Ansicht die Sonne so groß als die Erde sei, daß aber der Kreis oder die Oeffnung woraus ihr Feuer hervorsprudelt 28mal größer sei als die Erde (Stob., Galen. l. l. u. Plut. II, 20.), nach Eusebius aber nur 27mal so groß. Heraklit sagt daß die Sonne die Größe des menschlichen Fußes habe, etwa so wie sie eben dem Auge erscheint (Stob., Galen., Euseb. ll. ll. Plut. II, 22. Diog. Laert. IX, 2.). Cicero (de finib. bon. et mal. I, 9.) sagt von Demokrit daß er die Sonne für groß gehalten habe, und von Epikur daß nach diesem sie eine Größe von ungefähr zwei Fuß habe, so groß als sie erscheine, höchstens etwas größer oder kleiner; vgl. Galen., Stob. l. l. Euseb. praep. ev. XV, 24. Plut. II, 21. Archelaus hielt die Sonne für den größten unter den Himmelskörpern (Diog. Laert. II, 17.), Anaxagoras für vielmals größer als den Peloponnes (Galen., Plut., Euseb. ll. ll.), Parmenides für so groß als den Mond (Plut. II, 26. Galen. 14.), die

Digitized by Google

Stoiker (Zeno und Kleanth) für größer als die Erde (Plut. u. Galen. l. l.). Achill. Tat. Isag. 20. berichtet daß nach Einigen die Sonne 8mal, nach Andern 8mal größer sei als die Erde. Aristarch de magn. et dist. sol. et lun. sagt Prop. 15. daß das Verhältniß des Sonnendurchmessers zum Erddurchmesser zwischen die Grenzen $\frac{19}{3} = 6{,}333\ldots$ und $\frac{43}{6} = 7{,}166\ldots$ eingeschlossen sei, d. h. daß er größer als das $6\frac{1}{3}$fache und kleiner als das $7\frac{1}{6}$fache von dem der Erde sei. Das Verhältniß der Körperräume beider Körper zu einander ist nach Propos. 16. zwischen die Grenzen $\frac{6859}{27} = 254{,}037037\ldots$ u. $\frac{79507}{216} = 368{,}0879629\ldots$ eingeschlossen; also der Körperraum der Sonne größer als das 254fache und kleiner als das 368fache von dem der Erde. Die Größe der Erde selbst ist nicht angegeben. Die hier angeführten Bestimmungen sind zwar nur relativ, hatten aber den Vortheil daß man die Ermittlung der Größe der Himmelskörper auf mathematische Begriffe zurückbrachte. Vielleicht beruht die Angabe des Achill. Tat. auf einer Verwechslung, denn Aristarch sagt (Prop. 9.) daß der Durchmesser der Sonne größer als das 18fache und kleiner als das 20fache des Monddurchmessers sei. Den scheinbaren Durchmesser der Sonne gibt Aristarch zu dem 720sten Theile der Ekliptik, also auch zu 30 Minuten an (Archim. Arenar. 2., wo Archimed zugleich die Methode angibt nach welcher er selbst verfuhr um denselben Durchmesser zu bestimmen). Nach den Messungen Archimeds ist derselbe (Aren. 4.) größer als $\frac{1}{200}$ eines rechten Winkels und kleiner als $\frac{1}{164}$ desselben. Hienach ist der scheinbare Durchmesser der Sonne zwischen die Grenzen $\frac{90}{200}$ Grad $= 27$ Min. und $\frac{90}{164}$ Grad $= 32{,}93$ Minuten eingeschlossen. Eratosthenes hielt die Sonne für 27mal größer als die Erde, was dem Posidonius im Allgemeinen zu klein schien (Makrob. Somn. Scip. I, 20. p. 100. ed. Bip., vgl. jedoch Kleomed. de mundo II.). Hipparch, der die Ungleichheit des Laufs der Sonne entdeckte und Werkzeuge zur Messung von Durchmessern und Abständen erfand, wird auch die auf die Sonne bezüglichen Beobachtungen und Messungen gemacht haben. Die von ihm angegebenen Bestimmungen scheinen aber mit den schon bekannten zusammengefallen und daher von Ptolemäus (Almag. V, 13—17.) nicht besonders hervorgehoben worden zu sein. Ptolemäus erschließt die Größe der Sonne aus der Größe der Schatten bei den Finsternissen und den betreffenden Entfernungen und findet folgende Verhältnisse. Setzt man den Monddurchmesser als Einheit so ist der Erddurchmesser $3\frac{2}{5}$ und der Sonnendurchmesser $18\frac{1}{3}$mal so groß; also der Durchmesser der Sonne nahe $5\frac{1}{2}$mal größer als der Erddurchmesser, und die Sonne nahe 170mal größer als die Erde. Andere Resultate gibt Makrobius l. l. Dort wird die Größe des Sonnendurchmessers aus der Größe der Sonnenbahn und ihrem Durchmesser erschlossen. Er geht von dem Umfang der Erde aus (252000 Stad.), bestimmt ihren Durchmesser zu 80000 Stad., und hieraus und aus dem Durchmesser der Sonnenbahn die Länge der letztern zu 31700000 Stad. Der Sonnendurchmesser ist nach ihm der 216te Theil von dieser Länge, den er sofort zu ungefähr 140000 Stad. setzt. Hienach ist der Sonnendurchmesser nahezu das Doppelte vom Erddurchmesser, und der Inhalt der Sonne 8mal so groß als der der Erde. Kleomedes gibt (de mund. II.) das Verhältniß beider Durchmesser zu 1 : 6 an. Ukert (Geogr. d. Gr. u. Röm. I. S. 137.) und Bailly (Gesch. d. neuern Astron. I. S. 182. §. 14.) schreiben diese Bestimmung dem Hipparch zu. Die Erscheinung daß die Sonne bei dem

Auf- und Untergang größer erscheint als bei der Culmination war auch den Alten bekannt (Cleomed. l. l. II, 1.). — Ueber die Entfernung der Sonne von der Erde und über die Stellung welche sie im Himmelsraum unter den übrigen Himmelskörpern einnimmt s. d. A. Planetae. — Ueber deren Einfluß auf die Schicksale der Menschen, auf die Witterung u. dgl. s. Bd. V. S. 1678 f. Bei Makrobius (Somn. Scip. I, 20.) heißt die Sonne dux et princeps et moderator luminum reliquorum, mens mundi et temperatio etc. [O.]

II. Mythologie. 1) Cultwanderung. Die Verehrung der Sonne hat im alten Asien ihren ursprünglichen Sitz; in Persien (Syrien, Tac. Hist. III, 24.), wo man zu der aufgehenden Sonne betete (Herodot VII, 43. vgl. I, 131. Herodian IV, 15.)*, bei den Skythen, bes. den Massageten (Herod. I, 212.), in Syrien (s. Bd. V. S. 1091. unt.), Phönikien, Babylon war die Sonne einzige oder doch Hauptgottheit (auch in Peru fand man die Sonnenverehrung; die Incas nannten sich Kinder der Sonne), vgl. überhaupt Creuzer, Symb. II. S. 156 ff. Erkennbarer als unter den übrigen Völkern aber hatte sich der Sonnendienst unter den alten Phrygiern und in Vorderasien erhalten (Creuzer a. a. O. S. 53 f.) und wanderte wahrsch. von Kolchis — denn hier ist des Helios Gemahlin Perse zu Hause — A. nach Griechenland. Hier wurde Helios frühzeitig mit Apollo vermengt und verwechselt; die physischen Philosophen, dann Euripides, nahmen den allsehenden und scharfblickenden Gott für jenen Gott des allforschenden Sinnes, den kein Gott und kein Mensch durch Gedanke und That täuschen kann (Pind. Pyth. III, 50 ff.); aber beide Gottheiten sind wesentlich verschieden, und nicht einmal bei griech. Dichtern erscheint Apollo als Lenker des Sonnenwagens, die Münzen aber auf welchen Apollo mit einem Strahlenhaupte erscheint gehören sämmtlich der (späteren) Kaiserzeit an. Vgl. Bd. I. S. 614—618. O. Müller, Dor. I. S. 284 ff. Voß zu h. in Cer. p. 145. — Nach Homer und Hesiod ist Helios ein Sohn des Hyperion (Od. XII, 176. h. in Min. IX, 13., daher *Ὑπεριονίδης*, Od. l. l. h. in Cer. 74.; auch *Ὑπερίων* patron. statt *Ὑπεριονίων*, Il. VIII, 480. Od. I, 8. XII, 263. 133. 346. 374.; oder als Eigenname, Voß zu h. in Cer. 26. Od. I, 24. vgl. Bd. III. S. 1555.) und der Theia (Schauende, Hes. Th. 1011. 135. Apollod. I, 1, 3. Catull. LXVI, 44.) oder der Euryphaessa (Weitleuchtende, h. in Sol. XI, 1 f.), Bruder der Selene und der Eos (Hes. Th. 371 ff.). Er taucht im Osten (bei den östlichen Aethiopen) aus dem Okeanos empor (Il. VII, 421 f.), aber nicht aus dem fließenden, sondern aus einer ruhigen Bucht desselben (*λίμνη*, Od. III, 1 ff.), steigt dann am Himmel empor zu leuchten Göttern und Menschen auf der Erde (Od. XII, 385 f.), wandelt Mittags über ihn hin (Od. IV, 400.), geht dann wieder abwärts (Od. XI, 18. XII, 381.) und taucht am Abend im Westen, wo das nächtliche Dunkel ist (h. in Merc. III, 68. Apollon. A. III, 1191. vgl. Od. III, 335. mit X, 191.), wieder unter in den Okeanos (Il. VIII, 485. vgl. Hes. Th. 761.), wo die Thore des Helios sind (oder sein Palast nach den Späteren, Nonn. Dion. XII, 1 ff.) oder sein Eingang in das Dunkel (Od. XXIV, 12.; wenn Od. XII, 4. Aeäa, die Insel der Kirke, im Westen der homerischen Welt, *ἀντολαὶ ἠελίοιο*, d. h. Aufgang der Sonne, heißt, so ist dies nur relativ, d. h. in Beziehung auf den aus dem noch tieferen sonnenlosen Westen kommenden Odysseus, zu nehmen). Dieser Eingang ist jedoch nicht das ganze Jahr hindurch derselbe. Die Gegend bis zu welcher bei dem Auf- und Untergang südlich oder nördlich die Sonne zu gehen scheint, von wo sie sich wieder westlich wendet, heißt die Sonnenwende (Od. XV, 403. vgl. Hes. Opp. 449. 525.). Die Vorstellung von

* Auch die Römer und ersten Christen richteten sich beim Gebete gegen Osten und bauten ihre Tempel in dieser Richtung. Isidor. XV, 4. Tertull. Apol. 16.

Digitized by Google

em Kahne auf welchem Helios Nachts zurückfahre (ſ. oben S. 1265.) iſt achhomeriſch und wohl ägyptiſch (denn auch die Aegyptier ließen Sonne nd Mond auf einem Kahne fahren), und findet ihren Grund in der natürichen Anſchauungsweiſe alter Zeit (ſ. Völcker, Japet. Geſchl. S. 150 ff.). Schön beſingt des Helios Lauf der Hymn. 29. in Sol. Erſt in den Hymnen er Homeriden iſt von Roſſen und Wagen die Rede mit denen der Gott eine Fahrt am Himmel mache (in Sol. 14 f. in Merc. 69. in Cer. 88., aher διφρευτὴς Ἥλιος, Soph. Ai. 848.): die Horen ſchirren ſeinen Wagen n (Ovid Met. II, 118. 153. 107. Valer. Fl. IV, 90. Stat. Theb. III, 07.); dieſer iſt entweder ein Zweigeſpann, Lampon und Phaethon (Martial. III, 21.), oder ein Viergeſpann, Chronos, Aethon, Aſtrape, Bronte, oder Pyroeis, Eous, Aethon, Phlegon, welche nach ihrer Bedeutung theils die ier Tageszeiten, theils (durch ihre verſchiedene Farbe) die vier Elemente bezeichnen ſollten (Iſidor. Orig. XVIII, 36. Ovid l. l. Hyg. fab. 183. Schol. Eur. Phoen. 3. Spanh. zu Callim. h. in Del. 169.); ſie ſchnauben Feuer Pind. Ol. VII, 130.) und ſind geflügelt (zuerſt bei Eurip.), Voß zu h. in Cer. 62. Ovid l. l. 48. 159. Uebrigens iſt die Vorſtellung des Sonnenwagens, als Symbols des höchſten Gottes (ἅρμα Διὸς ἱερὸν, Herodot. VIII, 0.), des erſten Führers des vollkommenſten Wagens, d. h. des Weltalls, ehr alt, ſ. Dio Chryſoſt. Or. Bor. p. 448. ed. Mor. Xenoph. Cyrop. VIII, , 6. Helios zumal liebt die Roſſe, er ſchenkt ſolche dem Aeëtes (Apollon. . IV, 221.), dem Herakles (Athen. XI. p. 470. C.), ebenſo der Kirke, um ach dem weſtlichen Aeäa zu fahren (Apollon. A. III, 309 ff. mit Schol.), uch nimmt er den vom Gigantenkampfe ermüdeten Hephäſtos darin auf Apollon. A. III, 233.); ſeiner Enkelin Medea ſchenkt er einen mit geflügelen Drachen beſpannten Wagen, auf dem ſie nach Athen entflieht (Apollod. , 9, 28.). — Helios iſt der allſehende Gott (παντόπτης) der mit leuchtenen Strahlen herniederſchauend (h.ᵃ in Cer. 69. in Sol. 10 f.) Alles vernimmt und Alles erſchauet (Od. XII, 323. XI, 109. Il. III, 277. XIV, 345. Voß zu Hom. h. in Cer. 3.) und ans Licht bringt (Virg. Ge. I, 463 ff. Aen. V, 607. XII, 176.); er entdeckt dem Hephäſtos die Untreue ſeiner Gemahlin (ſ. d. A. Vulcanus), der Demeter den Raub der Perſephone (Od. VIII, 271. . in Cer. 75 ff.) und wird in dieſem Sinne von Aias angerufen (Soph. Ai. 847 ff.). Dem widerſpricht nicht daß ihm erſt Lampetia den Raub ſeiner Kinder melden muß (Od. XII, 374 f.), denn der Raub geſchah bei Nacht, as πάντα iſt nur ein πλεῖστα ἐφορᾶν (Schol. zu Od. l. l.), und ſelbſt bei Tag muß er als Perſon um zu ſchauen die Augen erſt auf das Einzelne richten (vgl. Schol. zu Il. XIII, 521. Teuffel, zur Einleitung in Homer S. 10.). Helios, welcher Sterbliche ſpähet und Götter (h. in Cer. 62.), gewahrt jede Frevelhat (Apollon. A. IV, 229. h. in Merc. 381.; von großen Schandthaten die der des Atreus wendet er wohl auch ſeinen Wagen ab, Hyg. fab. 88. Serv. zu Virg. Aen. I, 572.); daher wird er auch mit Zeus und andern Göttern bei Betheuerungen und Eidſchwüren angerufen (Il. XIX, 257 ff. vgl. II, 277. Apollon. A. IV, 1019. Diod. Exc. Mai. XXXVII, 4.); dem theilehmenden, ewigen und heiligen Gotte (Orelli Inscr. 910. 1922. 1924.) erden diejenigen empfohlen welche durch ungerechte Verfolgung u. dgl. umommen (nach Grabinſchrr., ſ. Orelli 4791 f.). — In ſeinen Gärten im Weſten, ie unter dem Schutze der Heſperiden (Bd. III. S. 1168.) ſtanden, hatte er ine ſchönen von Geryon bewachten Rinderheerden; bei Homer, der einen ntfernten Weſten nicht kennt, ſind ſie auf der ihm heiligen Thrinakia (Silien) und werden von ſeinen Töchtern Phaethuſa und Lampetia gehütet (Od. II, 128 ff. 262. vgl. Apollon. A. IV, 965 ff.); es waren ſieben Rinder- nd ſieben Schafheerden, jede zu fünfzig Stück, alſo 350 von jeder Gattung, eren Zahl nie ſich mehrte oder minderte; ihrer freut ſich der Gott, ſteigt er

Digitized by

hinauf am Himmel oder hinab, und schwere Strafe traf die welche sie verletzten ob des Frevels der Gefährten des Odysseus die davon schlachteten rief er den Götter Rache an und drohte wenn sie nicht erfolge in den Aides zu gehen und den Schatten zu leuchten (Od. XII, 374 ff.). In nachhomerischen Sagen hatte er auch in Erytheia heilige Heerden, von rother Farbe (Bd. V. S. 854. mitt. Apollod. I, 6, 1.) und überhaupt sind ihm Heerden, bes. von Rindern, heilig wo er nur verehrt wurde; so in Apollonia, Herodot IX, 93. Müller, Dor. I. 422 ff. Die ihm geweihten Rinder sind weiß oder röthlich von Farbe (Apollod. II, 5, 10. Theokr. XXV, 129 ff.). Jene zweimal 350 Stück sagt Dornedden (Erkl. d. griech. Myth. S. 9 ff.) bezeichnen ebenso viele Tage und Nächte, also ein altes Jahr, und unterstützt diese Erklärung durch Od. X, 82 ff., wo im Lande der Lästrygonen der eine Hirt im selben Augenblick seine Heerden austreibt wo der andere sie eintreibt, weil nämlich Tag und Nacht unmittelbar auf einander folgen, Schwenck, Myth. d. Gr. S. 186. — 2) Nachkommen hatte Helios von Perse die Kirke (Ovid Met. XIV, 9 f.), Pasiphaë, den Aeëtes u. A. (Bd. V. S. 1217. 1358.); von Neära die Phaëthusa und Lampetia (Od. XII, 132 f.); von Iphinoë oder Naupidame den Augeias (Tzetz. Lyk. 41. Hyg. fab. 14. Theocr. XXV, 54. vgl. Bd. I. S. 1003.); von Klymene den Phaethon (vgl. aber Bd. V. S. 1418 f.); von Rhode oder Rhodos (vgl. oben S. 487. mitt. u. Anm.) die Heliaden (Paus. I, 3, 5. vgl. bes. Welcker, Tril. S. 566 ff.): als nämlich die Götter die Erde unter sich vertheilten erhielt der entfernte Helios, da Niemand das Loos für ihn gezogen, keinen Antheil; da tauchte plötzlich Rhodos aus den Meeresfluthen empor, diese nahm er sich nun mit Zeus Bewilligung und zeugte mit ihr die sieben Söhne Aktis (Sonnenstrahl), Kerkaphos (oder Chrysippos, Goldroß), Makareus, Ochimos (oder Kandalos), den jüngeren Phaethon, Tenages und Triopas; auch eine Tochter Elektryone (Schol. zu Pind. Ol. VII, 100. 131 f. Böckh Expl. Pind. p. 169. Ovid Met. IV, 204.); über die Weisheit und Wanderung dieser Söhne s. Diod. V, 56 f. Auch die Schwestern Phaethons hießen Heliaden oder Phaethontiden, über sie s. Bd. V. S. 1419. Noch werden als Kinder des Hel. genannt Themis (Lyk. 129.), Acheloos (Bd. I. S. 30.), die Chariten (Bd. III. S. 961. mitt.) und bei den Römern Celeritas (M. Capella I. p. 16.); zu Geliebten hatte er noch Leukothoë, Klytia, Myrrha u. A. (Ovid Met. IV, 195 ff. 206. 234 ff. Hyg. fab. 14. Serv. zu Virg. Ecl. X, 18.); diese und seine Nachkommen verfolgte Aphrodite, weil er ihr Verhältniß mit Ares verrathen hatte, infandis amoribus, z. B. die Pasiphaë (Serv. zur Aen. VI, 14. Ovid l. l. IV, 170 ff. VIII, 132. IX, 736. vgl. Gerhard, Prodr. S. 371 f. zu Tf. CXVIII.). — 3) Beinamen: Ἀκάμας, weil er rastlos seine Bahn durchlauft (Il. XVIII, 484.); als Ἔπιος Θέριος hatte er zu Trözen einen Altar weil er die Griechen von Perserknechtschaft befreit (Paus. II, 31, 8.); Ἠλέκτωρ der Strahlende oder = ἀκάμας, ὁ μὴ εἰδὼς λέκτρον (Il. VI, 513. XIX, 398. mit Schol. h. in Apoll. P. 191.); Ἡμφαόων = πᾶσι φαίνων (Schol. zu Odyss. XIII, 29.); Ἡπαιστος (Orph. Lith. XVIII, 72.); Σωτὴρ (s. d. A.); Τερψίμβροτος, der die Menschen erheitert (Od. XII, 296. 274.); Ὑπερίων (s. ob. S. 1270.); Φαέθων (Od. V, 479. Hes. Th. 760.); Φαεσίμβροτος (Od. X, 138. Hes. Th. 958.); Φοῖβος (erst seit der Vermengung mit Apollo); Φυτάλμιος von φύω, alere, der durch Licht und Wärme die Erde und die Menschen nährende (Creuzer Melet. I. p. 19 ff. Hesych. II, p. 1532. Völcker, Japet. Geb. S. 164.). In der siebenten Orphischen Hymne: Titan, der golden strahlende, das hohe himmlische Licht dessen ewiges Auge Alles überschaut, der Schöne, Unermüdete, der liebliche Spiegel alles Lebenden; er ist zur Rechten der Mond, der Eos und zur Linken der Nacht; auf vier Füßen (Jahreszeiten) schreitet er einher, der Beherrscher der Horen ꝛc. — 4) Cultstätten. Frühzeitig

ıtte Helios in Hellas Tempel (Ἡλιεῖα, Euſtath. p. 1562, 59.) und wurde lenthalben verehrt (Od. XII, 346.), z. B. in Elis, wo er (neben Selene) ı Marmorbild mit Strahlenhaupt hatte (Pauſ. VI, 24, 5.); in Apollonia ɔ. 1272.); in Hermione hatte er einen Tempel (Pauſ. II, 34, 10.); Altäre Korinth auf der Akropolis (eigentl. gehörte ihm die ganze Burg, ſ. Acon, Bd. I. S. 87. unt., er hatte ihn aber der Aphrodite überlaſſen, auſ. II, 1, 6. 4, 7.), bei Argos am Inachos (Pauſ. II, 18, 3.), in Trözen ɔ. 1272, 3.), in Mantinea (Pauſ. VIII, 9, 2.); Statuen des Gottes waren ferner i Thalamä in Meſſenien (Pauſ. III, 26, 1.), zu Megalopolis im Aphroditenpel (als Soter und Herakles, Pauſ. VIII, 31, 4.); ferner iſt von ſeiner erehrung die Rede zu Kalauria, auf Tänaron, in Athen, Thrakien (Müller a. O. S. 442.); beſonders blühte ſein Dienſt in Rhodos, ſ. ob. S. 490. — eopfert wurden ihm weiße Widder (Il. III, 103.), Eber (Il. XIX, 197.), tiere, Ziegen, Lämmer, Honig, Weihrauch (Euſt. p. 36, 14 ff. 1668, 25. yg. fab. 223.), beſonders aber Pferde (Pferd und Stier ein von Ormuzd ſchaffenes, reines und edles Geſchöpf nach den Zendbüchern), namentlich eiße, bei Barbaren (die Perſer und Skythen opferten es als das ſchnellſte hier dem ſchnellſten Gotte, Herodot I, 216.) wie bei Hellenen (Pauſ. III,), 5. Strabo XI. p. 513. Xen. Anab. IV, 5. Philoſtr. v. Apoll. I, 31. er. 10, 2. Ovid Fast. I, 385 f. Juſtin. I, 10, 5.); der Hahn iſt ihm ilig wegen ſeiner feurigen Natur und weil er den Tag ankündigt (Pauſ. , 25, 5. Bd. III. S. 1102. ob. Alectryo, Bd. I. S. 324.), die Wölfe egen der Anſpielung auf λύκη (vgl. Ἀπόλλων Λύκιος; Macr. Sat. I, 17. 292.), der Adler als ein ſcharfblickender am höchſten fliegender Vogel, gl. Creuzer, Symb. I. S. 723. II. S. 536. Anm. 119.

B. Bei den Römern bildete ſich Sol durch die Lostrennung des urrünglich mit Janus verbundenen Sonnengottes; der doppelköpfige Janus zeichnete nämlich die hermaphroditiſche Vereinigung des Sol und der Luna Macrob. Sat. I, 17. p. 288. vgl. I, 9. p. 237. Walz de ant. rel. Rom. 17.); auch war Sol wie Janus ein *ianus* (Apollod. bei Macrob. l. l.). gl. Ambroſch, Studien S. 171. u. Bd. IV. S. 21. unt. Schon T. Tatius ll ihm einen Altar und Tempel errichtet haben (Dionyſ. II, 50. Varr. L. L. 22. Speng. p. 79. Auguſtin. de civ. D. IV, 23.); wenigſtens war in alien zumal bei den Sabinern Feuer- und Geſtirnverehrung einheimiſch; l. z. B. über das Sonnenopfer des Aeneas in Latium und den Sonnench Dionyſ. I, 55. (über den Sonnenquell, -Tiſch, -Inſeln, -Stadt ſ. Herodot l, 17 f. Pauſ. I, 33, 4. VI, 26, 1. Pomp. M. III, 7 f. u. Solger, Nachl. Schrr. II. S. 635. Schwenck, Myth. d. Gr. S. 192. unten S. 1277.); 3 Genius (Soli genio oder iuvanti, Orelli Inscr. 324. 1928.) gibt er den ugeborenen den Lebensodem (Serv. zu Virg. Aen. XI, 57. Macrob. Somn. . I, 19. extr. 12. p. 62.), denn durch Sonnenſtäubchen gehen die Genien die Seelen der Menſchen ein; vom Sonnengenius ſtammte auch das Herdıer von Lavinium, weßhalb das Veſtafeuer durch eherne Brennſpiegel am ɔnnenlichte angezündet wurde (Gruter. p. 438, 1. 1102, 2. Creuzer, Symb. S. 4.). Die ſabiniſche Gens der Aurelier, die ihren Namen von der ɔnne herleitete (aurum, ſabin. ausum, iſt Sonne), übte darum zu Rom den ɔnnencult aus, ſ. Sacra, S. 653. vgl. Ovid Fast. I, 223. Ambroſch a. a. O. 169. Jedenfalls genoß Sol als deus selectus (Auguſtin. VII, 2.) und mmunis (Serv. l. l. VIII, 275.) bei den Römern ſchon frühe göttliche ıre (Cic. Nat. D. I, 28. Lipſius zu Tac. Hist. III, 24. Macrob. l. l.), ırde aber vielfach mit Apollo, Liber, Herkules, Merkur verbunden oder verchſelt (vgl. die tab. hel. des Hier. Aleander in Gräv. thes. ant. R. V. 705—762. Macr. I, 17. 18. p. 300. c. 20. Auguſt. l. l. 16. Jo. Lyd. mens. IV, 46. Bd. I. S. 619. mitt. Gerhard, Prodr. S. 167. Anm. 10.

Digitized by Google

11.), beſ. aber mit Helios (Serv. l. l. III, 95. VI, 78. Ecl. VIII, 75.), worauf ſchon die Etymologie führte, denn ἥλιος (ἠέλιος), ἥλη, ἕλη, αὐλας, hell, Bel, Hel, Selene, Sol werden für gleichen Stammes gehalten (Serv. zu Aen. I, 646. 773. Pellontier hist. d. Celt. II. p. 215 ff. Claudian Stil. I, 53 ff.; ungereimt iſt die Ableitung von solus bei Cic. l. l. II, 27. III, 21. Macr. Somn. Sc. I, 20. in.). Mythologiſch war den Römern Sol (nach fünffacher Abſtammung bei Cic. l. l.) Einer der Titanen (Ovid Met. I, 10. II, 118.), der, weil er allein an ihrem Kampfe keinen Antheil genommen, eine Stelle am Himmel erhielt (Serv. l. l. VI, 580. 725.), ein Sohn des Hyperion (Claud. rapt. Pros. II, 44.) und der Thia (S. 1270.), oder des Juppiter oder des Vulkan u. ſ. w. Creuzer zu Cic. l. l. *. So alt aber auch der Sonnendienſt (Sol eine ſabin. Gottheit, Varro L. L. V, 10.) in Rom war ſo erhielt er doch lange keinen Tempel; man glaubte ihn qui omnibus semper videndum se praebeat gleichfalls in kein Gebäude einſchließen zu dürfen (Tertull. de spect. 8. Vitruv. I, 2.), ſondern ehrte ihn im Freien durch Altäre, deren er viele ex voto erhielt. Auguſtus errichtete dem Gott einen Obelisken auf dem Marsfelde (Bd. V. S. 801 f.); aber erſt ſeit dem Anfang des dritten Jahrh. (obwohl ſchon Tac. Ann. XV, 74. von einer vetus aedes des Sol ſpricht) wurde der Sonnencult in Rom allgemeiner, als nämlich Elagabal, ſelbſt ein Prieſter der Sonne (Bd. III. S. 1102 ff.), denſelben einführte und Sol ſogar als einzigen Gott verehrt wiſſen wollte. Er gründete ihm einen Tempel auf dem Palatin, geſellte ihm die Aſtarte (Luna) von Karthago als Gattin zu und verſetzte auch das Palladium, die Ancilien und die Veſta dahin. Herodian V, 6. Lampr. Heliog. 6. extr. vgl. Caſſ. Dio LXXIX, 9. Als Symbol ſeines Gottes hatte er einen ſchwarzen pyramidalen Stein (als λίθος δύπετης, Plin. II, 38. XXXVII, 9.) nach Rom gebracht, dem er die Inſchrift: Sancto Deo Soli Elagabal gab, Herodian. V, 3. Noch bekannter wurden die Römer mit dieſem (Mithras-) Dienſte durch die Feldzüge gegen den Orient unter Aurelian und Probus. Nach dem Siege über Zenobia brachte Jener aus Palmyra in Syrien Statuen eines Sonnengottes (Bel) nach Rom und ließ ſie in dem prächtigen Tempel aufſtellen welchen er demſelben errichtete **. Nun wurde der Sonnencult allgemeiner; häufig werden Inſchrr. wie: Soli Invicto Comiti (der Mithras oder ἥλιος ἀνίκητος) Iuvanti, Socio Mithrae, Pacifero u. a., ſ. Orelli 116. 1891 f. 1913 ff. 1928. Gruter. p. 133. 1066. Reineſ. Synt. I, 45—49., auch auf Münzen, Eckhel D. N. V. VII. p. 240. VIII. p. 45 ff. Der Gott erhielt nun ein eigenes Collegium Sodalium, wie ſchon die Inſchrift bei Gruter. p. 35, 5.: Soli invicto et sodalicio eius beweiſt, ſ. Mommſen de sodal. p. 121. Der natalis Solis invicti (VIII Kal. Jan., 25. Decbr.) wurde von da an zu Rom als allgemeiner Feſttag durch öffentliche Spiele gefeiert; man zog im Voraus ins Freie und ſchaute unverwandt zum Himmel auf; daher wurde der Geburtstag Chriſti, als der neuen Weltſonne, von der chriſtlichen Kirche auf denſelben Tag verlegt (Petav. Julian. p. 87. 277. Mehr ſ. bei Creuzer Symb. I. S. 761 f. vgl. Saturnalia). Ein anderer Tempel des Sol ſtand am Circus Max. (an der Seite des Aventin, Tertull. l. l. vgl. Becker a. a. O. S. 470.), und älter als beide war das Pulvinar Solis neben dem Tempel des Quirinus, wo Papirius das Solarium aufſtellte (Plin. VII, 60. Varr.

* Das Uebrige ſ. unter Nr. I., denn Sol hat, in Rom mit Helios identificirt, auch gleiche Mythen mit dieſem.

** Er ſtand im Campus Agrippä jenſeits der via lata, nach der Notitia in der 7. Region, ſ. Becker, röm. Alterth. I. S. 597 ff. Seine Reſte, im Garten des Palaſtes Colonna, zeugen von ſeiner großen Ausdehnung. Platner, Beſchr. Roms S. 45. — Ueber die Inſchrr. Soli Elagabalo, Deo Soli Elag. u. ſ. w. ſ. Orelli 1940 f. Gruter. p. 32, 12. — Mehr überhaupt bei Salmaſ. zu Vopisc. Aurel. 35.

Digitized by Google

, 52. p. 187. Speng.) und der Gott als Indiges jährlich am 8. Auguſt n öffentliches Opfer (beſ. Honig, Athen. XV. p. 693.) erhielt, ſ. Fast. apr. VI Id. Aug. Ein Indiges iſt nämlich Sol in Beziehung auf die gens ulia (vgl. oben über Aeneas, und Virg. Ge. I, 466. Ovid Met. XV, 783 ff.), eßhalb jenes Opfer ſpäter auch zum Andenken an Cäſars Sieg bei Phar- ulus (8. oder 9. Aug.) gebracht wurde, vgl. Kal. Amit. Auch Conſtantin, e er Chriſt wurde, und Julian verehrten den Sol oder Pater Mithras vor llen andern Göttern (Bd. IV. S. 410. g. E.). — Kunſtarchäologie: In tatuen und Büſten hat man wenige Abbildungen von Helios, häufiger er- heint er auf Reliefs (z. B. mit Apollo beim Fange des Ares und der Aphro- ite durch Hephäſtos in der Villa Borgheſe), Gemmen und Münzen (z. B. jodiſchen und kariſchen, Mionnet 976. 963.); die einzige Statue von Bedeu- ng iſt in der Villa Borgheſe, der Gott hat ein Strahlenhaupt (vgl. Virg. en. XII, 163 f.), das Füllhorn in der Rechten (denn er iſt Hauptgrund er Erdfruchtbarkeit), die Erdkugel in der Linken (weil er ſie in ſeinem täg- chen Laufe umkreiſt), zur Seite Roßköpfe, ſ. Hirt, Tf. IV, 7. Die einzige höne Büſte von H. iſt im Capitol. Muſ., ſ. Hirt, Tf. V, 1. An der Thron- aſis des Zeus zu Olympia H. den Wagen beſteigend (Pauſ. V, 11, 3.), n Rhodos auf einem Viergeſpann, von Lyſipp (Plin. XXXIV, 3, 19.), enſo auf einem Relief im Muſ. Pio Cl. IV. t. 18. Hirt, Tf. IV, 8.; gl. Panofka Le lever du soleil. Paris 1833. Welcker, Rhein. Muſ. II, 1. . 133. Paſſeri Pict. Etr. III. 269. Morelli N. Consul. tb. 32, 24. Mus. orb. VII, 48. Auf ſpäteren Bildwerken hat er Greife ſtatt der Roſſe, z. B. uf einer Ara des Capitol mit Palmyreniſcher Inſchrift, ſ. Voß, myth. Brr. . S. 19. Dem Sonnenwagen eilt wohl auch ein Reiter (Caſtor) voran, uch hat H. den Adler bei ſich, oder Victoria, ihn krönend, und Saturn (als nnum conficiens) zu ſeinen Seiten (Serv. zu Ge. I, 5. vgl. Platner a. a. O. . 159 f. 243. 253. 324. 413). Durch die orphiſche Myſtik mit andern

Göttern vermengt (Orph. hymn. VII, 13. Macr. Sat. I, 18. p. 300. Serv. zu Aen. VI, 78. Ecl. VIII, 75.) erhielt er auch deren Attribute, den Köcher nd Bogen des Apollo, den epheubekränzten Pokal des Bacchus, Keule und öwenfell des Herakles, den Caduceus des Mercur, ſ. Grävius l. l. p. 706.; ls Bacchus barbatus (Macr. I, 17. p. 297. u. l. l.) hat er jugendliche eſtalt, ſtrahlenbekränztes Haupt (zwölf Strahlen nach der Zahl der Monate, irg. Aen. XII, 162 ff. Artemid. IV, 35.); als Sol Triumphans iſt er ein öttliches Vorbild des Triumphator. Ueber ſeine verſchiedenen Abbildungen ei den Aegyptiern, je nach den Jahreszeiten, ſ. Macr. l. l. u. c. 19. p. 305. . 21., wo Adonis, Attis Horus, Oſiris, Serapis als Sonnengötter bezeich- et werden. Von Apollo, mit welchem H. am meiſten verwechſelt wurde, nterſcheidet er ſich durch ein volleres breiteres Geſicht, lockigere auf den acken herabfallende Haupthaare, Strahlenkrone ſtatt des Lorbeers, gedrungenere weniger ſchlanke) Geſtalt, kurze um die Hüften gegürtete Tunica unter der hlamys. Klauſen, Aeneas u. die Penat. S. 1027 f. Porphyr. bei Euſeb. r. Ev. III, 3. Macr. Somn. Sc. I, 6. Serv. u. Voß zu Virg. Ecl. X, 18. irt, myth. Bildbch. S. 35 f. Ueber den Nero-Commodus in Solbildung . Müller, Archäol. d. K. §. 197. vgl. 199. 8. 400. 1. Spartian. Hadr. 9. Eckhel D. N. VI. p. 335. Herodian. I, 15. Ebenſo Gallienus, Trebell. all. 16. 18. [Scheiffele.]

Σολάρα (Ptol. VI, 16, 8.), Stadt in Serica am Fluſſe Bautiſus, ſtlich von Ottorocorra. [F.]

Solanidae Insulae an der Oſtküſte von Arabia Felix, Plin. VI, 8, 32. [F.]

Solanon, ein Ort in Samnium beim Geo. Rav. V, 33., nach Rei- hard Ailano ſüdweſtl. von Aeſernia und Bovianum. [F.]

Digitized by Go

Solarium, 1) ein Ort im SO. Galliens beim Geo. Rav. IV, 28., wahrsch. an der Straße von Arelate nach Massilia in der Nähe des Sees Mastramela und der Küste, nach Ukert II, 2. S. 420. etwa bei la Bédoule. ad Solaria hießen auch zwei Stationen an den Straßen von Genua nach Luna in Ligurien und von Luca nach Florentia in Etrurien (Tab. Peut. und Geo. Rav. IV, 32. u. 36.). Erstere sucht Mannert IX, 1. S. 283. bei Ponte di Sestri, letztere ebendas. S. 393. bei Poggio a Casano. [F.]

2) Sonnenuhr, s. Bd. III. S. 1483—1495. u. Rossi u. Settele, in bull. dell' inst. 1838. p. 97—109. F. Wöpke disq. arch. math. circa solaria vett. Berol. 1846. 4. Beckers Gall. von Rein II. S. 297—307. nebst einer Abbildung nach Avellino. — 3) Söller, Terrassen auf den flachen Dächern der röm. Häuser, mit Blumen, Sträuchern und Bäumen geschmückt. Isidor. XV, 3. Poll. Onom. VIII, 5. Plaut. mil. glor. II, 3, 69. 4, 25. Macrob. II, 4. Sen. contr. V, 5. ep. 122. Suet. Ner. 16. u., s. Klaj opusc. p. 174—191. Becker a. a. O. S. 200 f. [R.]

Solci, s. Sulci.

Soldurii, nach Cäsar B. G. III, 22. eine 600 M. zählende Trabantenschaar der aquitanischen Fürsten, die sich diesen auf Leben und Tod angeschlossen hatte (devoti). [F.]

Sole, nach Ammian. XXIII, 6. eine Stadt im Innern Hyrkaniens, wahrsch. das Sale (oder Sace) des Ptolem. [F.]

Solea, häusliche Fußbekleidung, im Gegensatz zu dem mit der Toga verbundenen calceus, welcher im öffentlichen Leben gebräuchlich war, s. Bd. II. S. 61. Beckers Gall. von Rein III. S. 130 f. — Das Ablegen der Sohle bei dem Mahle (demere) s. Mart. III, 50. XII, 28. Von dem Aufbrechenden heißt es poscere soleas, Heind. zu Hor. Sat. II, 8, 77. [R.]

Solendae, ein Volk in India intra Gangem am Fuße des indischen Caucasus (oder Paropamisus) bei Plin. VI, 20, 23. [F.]

Σωλήν (Ptol. VII, 1, 10. 34.), Fluß in India intra Gangem, der auf dem Gebirge Bittigo entspringt und sich zwischen Colchi und dem Vorgebirge Cory in den Sinus Colchicus ergießt, d. h. einer der beiden in den Meerbusen von Manaar fallenden Flüsse, wahrsch. der Vygaru, als der größere von beiden. [F.]

Solentini, Solentum, s. Solus.

Soletum, eine schon zu Plinius' Zeiten verwüstete Stadt Calabriens (Plin. III, 10, 16.), an der Stelle des heut. Solito, so daß sie später wieder hergestellt worden zu sein scheint. [F.]

Soli, s. Soloe.

Solia, nach Inschr. bei Florez Esp. Sagr. IX. p. 116. eine Stadt in Hispania Bätica mit dem Beinamen Arae Hesperi, die, früher zerstört, von Cäsar wiederhergestellt wurde und später auch den Namen Sollureo führte, s. Lucar la mayor. Vgl. Ukert II, 1. S. 373. [F.]

Solicinium, nach Ammian. XXVII, 10. XXVIII, 2. XXX, 7. ein Ort des römischen Germanien (der agri decumates) am Berge Pirus, wo Valentinian im J. 369 einen Sieg über die Alemannen erfocht; nach Wilhelm, Germ. S. 312. das heut. Schwetzingen am heil. Berge in der Nähe von Heidelberg, wo sich Alterthümer gefunden haben, nach Leichtlen (Schwaben unter d. Römern S. 46 ff.) Sülchen bei Rottenburg am Neckar, nach Sattler, Gesch. Würtemb. S. 341 ff. Sulz im Schwarzwaldkreise, wo sich viele Menschenknochen und Waffen finden, und nach dem Kunstbl. 1842. Nr. 29. S. 116. in der Gegend von Kahl, südwestl. von Hanau, wo die Dörfer Kalbsheim, Sulzheim, Zeilitzheim an den alten Namen erinnern sollen. Vgl. auch Ukert III, 1. S. 290 f. [F.]

Solidus, röm. Goldmünze, von Constantin im J. 330 n. Chr. an die

Stelle des alten aureus imperatorius gesetzt. Der solidus wurde auf $^1/_6$ Unze festgesetzt, weßhalb man ihn auch solidus sextularius nannte, und wog $1^1/_2$ Quentchen, so daß aus dem römischen Pfunde, das Pfund zu 24 Loth, 72 solidi geschlagen wurden; oder nach Pariser Gran berechnet: das röm. Pfund = 6165 Par. Gran, folglich der Scrupel als normales Gewicht = $21^{13}/_{32}$ Gran, und der solidus = $85^5/_8$ Gran; jedoch steigt auch das Gewicht des solidus bis auf $87^3/_4$ Gran, es wurde mithin derselbe theilweise um 2 Gran zu schwer ausgeprägt. Das dazu verwandte Gold war durchschnittlich 23 karätig. Unter Constantin wurde der solidus in 12 milliaresios und in semisses, tremisses und quadrantes getheilt. [W. Koner.]

Solimariaca (It. Anton. p. 385.), Ort (der Leuci?) in Gallia Belgica an der Straße von Andematunnum nach Tullum, das heut. Souloſſe. [F.]

Solimnia, Insel des äg. Meers vor dem Sin. Therm., Plin. IV, 12, 23. [F.]

Solinates, die Einwohner eines Ortes in Umbrien bei Plin. III, 14, 19., wahrsch. des heut. Sogliano, also westl. von Ariminum. [F.]

Solinus, s. Bd. IV. S. 500 f.

Solis Aqua (*Ἡλίου ὕδωρ*), Quelle und Fluß der Insel Panchäa vor der Küste des glücklichen Arabien, Diod. V, 44. [F.]

Solis Columnae, nach Avien. Or. mar. 641. ein Berg auf dem der Rhodanus entspringt. [F.]

Solis Fons (Plin. II, 103, 106. V, 5, 5.; *Ἡλίου κρήνη*, Ptol. IV, 5, 20.), Quelle in Marmarica nicht weit vom Ammonium. Von dieser der Sonne geheiligten Quelle, deren Wasser Mittags am kältesten, um Mitternacht aber siedend heiß war, finden sich die ersten Spuren schon bei Aeschylus Prom. 808., genauer aber sprechen von ihr Herod. IV, 181. Diod. XVII, 50. Lucr. VI, 848. Mela I, 8, 1. u. Curt. IV, 7. Belzoni, Reise S. 212. fand dieselbe noch ganz in demselben Zustande wie die Alten sie schildern, nur von dem nach Herodot l. l. an ihr erbauten Tempel zeigten sich keine Spuren mehr. [F.]

Solis Insula, zwischen Taprobane und der Küste Indiens (Plin. VI, 22, 24.), das heut. Ramisur oder Ramisoran Cor (d. i. die Insel *Κῶρν* des Ptolem. VII, 1, 96.) mit dem heiligen Wallfahrtsorte Rama's. [F.]

Solis Lacus (*λίμνη Ἠελίοιο*), nach Hom. Od. III, 1. vgl. mit Il. VII, 421. ein Teich aus welchem sich täglich die Sonne erhebt um ihren Lauf am Himmel zu beginnen; nach Einigen eine dunkle Andeutung des kasp. Meeres (vgl. Voß, myth. Briefe II. Nr. 17. S. 161. Bredow, Untersuch. 2. St. S. 98 ff. Malte-Brun, Gesch. der Erdkunde I. S. 47.), nach Andern aber wohl richtiger blos eine erweiterte Bucht des Okeanos (Völcker, Hom. Geogr. S. 20.). Aeschylus (fr. n. 178. Schütz) erwähnt auch einen westl. Sonnenteich in welchen Helios hinabsteigt. Vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. I. S. 28. 510. [F.]

Solis Mons, s. *Σολόεις*.

Solis Portus (*Ἡλίου λιμήν*, Ptol. VII, 4, 6.), Hafenplatz der Taracht an der Ostküste der Insel Taprobane, unstreitig an der heut. Vendelusbai. [F.]

Solis Promontorium (*ἄκρα Ἡλίου ἱερά*, Ptol. VI, 7, 14.) an der Küste der Anaritä in Arabia Felix am persischen Meerbusen, bei der Stadt Rhegma am westl. Ende des Golfs der Ichthyophagen, vielleicht derselbe Berg welchen Plinius VI, 28, 32. mons adusto similis nennt. [F.]

Solitaurilia, in den Arvalliedern (s. Marin. Inscr. 121.), entweder vom oskischen sollus so viel als totus (Quintil. Inst. I, 5. mit Ausll.), ein Opfer von unversehrtem d. h. nicht castrirtem Schwein, Widder und Stier; denn sonst wurde die Verschneidung mit diesen Thieren vor der Schlachtung am Altare vorgenommen; oder so viel als Ganzopfer, d. h. Opfer von einem großen Stier der mit jenen Thieren dargebracht wurde; oder weil die drei

Digitized by Google

Thiere (bei den Ambarvalien u. s. w.) zusammengehören und gleichsam Ein Ganzes bilden. Andere (wie Göttling, Gesch. d. röm. Staatsverf. S. 245. Hartung, Rel. d. Röm. I. 161.) nehmen das Wort ganz wie Suovetaurilia (s. d.), vgl. Pseudoascon. in Divin. p. 103. Dagegen wird auch behauptet Solitaur. sei die einzig ächte alte Form, welche später zur Erklärung in Suovet. verwandelt worden sei, s. Charis. I, 84. Vgl. Spalding zu Quintil. I, 5. [Scheiffele.]

Sollium, 1) ein höherer thronartiger Ehrensitz, wie er den Göttern und Königen beigelegt wird. Auch der patronus nahm vor Alters das sol. ein wenn er den Clienten Rath gab, s. d. Art. Sella. — 2) Auch der Sarg (Suet. Ner. 50. Plin. H. N. XXXV, 12, 46.), häufiger arca (Orelli 3560. 4396.), auch loculus und capulus (Paul. Diac. p. 61. M. Oud. zu Appul. Metam. VIII. p. 544. IV. p. 277. X. p. 699.). Das Material war Holz, Stein (wie die der Scipionen) und noch kostbarer. Die sogen. Sarkophage (s. d. A.) sind eigentlich nur die äußeren Behälter in denen der Sarg stand. Orelli 194. 4554. 4478. Je mehr das Verbrennen abkam um so häufiger wurde der Gebrauch der Särge. [R.]

Sollinensis Civitas, nach der Not. Imp. ein Ort Liguriens auf den Seealpen, höchst wahrsch. das heut. Sollies. [F.]

Sollius, s. Sidonius, Nr. 1.

Sollurco, s. Solia.

Sollus, röm. Töpfer, auf einem Lämpchen in Aachen (Lersch, Central-Mus. rheinl. Inschr. III. Nr. 87.), in Neuß (ebds. Nr. 193.) und in der Archaeologia Britannica. [W.]

Σολμισσός, ein Berg Joniens (Lydiens) in der Nähe von Ephesus (Strabo XIV. p. 640. Paus. VII, 5.). [F.]

Solobrissae (Plin. VI, 20, 23.), Volk in India intra Gangem. [F.]

Soloe (Σόλοι), 1) bedeutende Küstenstadt Ciliciens, ein paar Meilen östlich vom Flusse Lamus, 500 Stad. westl. von der Mündung des Pyramus (Strabo XIV. p. 675. Stadiasm. m. magni §. 154.) und ebensoweit östlich vom Vorgeb. Anemurium (Strabo p. 669.). Diese von Argivern und Lydiern aus Rhodus angelegte Stadt (Strabo p. 671. Mela I, 13, 2.), die so reich und blühend war daß sie Alexander wegen ihrer Anhänglichkeit an die Perser um 200 Talente strafen konnte (Arrian. Anab. II, 5.), wurde später von Tigranes zerstört (Dio Cass. XXXVI, 20. Plut. Pomp. 28.) und ihre Einwohner (Σολεῖς) wahrsch. nach Tigranocerta verpflanzt (Strabo XI. p. 532.); Pompeius aber stellte sie wieder her und bevölkerte sie mit den Resten der Seeräuber (Plut. l. l.), seit welcher Zeit sie den Namen Pompeiopolis (Πομπηϊούπολις) bekam (Strabo p. 671. Appian. Mithr. 105. Ptol. V, 8, 4. Mela l. l. Plin. V, 27, 22. Hierocl. p. 704.). Sie war die Vaterstadt des Stoikers Chrysippus, des Komikers Philemon und des Mathematikers und Astronomen Aratus (Strabo l. l. u. Mela l. l., welcher daselbst noch das Grabmal des Letzteren auf einem kleinen Hügel kennt), und soll, weil ihre Einwohner sich durch den Verkehr mit den Ureinwohnern Ciliciens einen schlechten griech. Dialekt angewöhnt hatten, zu dem Ausdrucke Soloecismus Veranlassung gegeben haben, obgleich Andere denselben von Solve auf Cypern herleiten (Diog. Laert. I, 2, 4. Eustath. ad Dion. Per. v. 875. u. Suid. v. Σόλοι). Sonst vgl. auch Hecat. fr. 253. Ephor. fr. 94. Theophr. h. pl. II, 2, 7. VIII, 8, 2. Xen. Anab. I, 2, 24. Dion. Per. l. l. Ptol. l. l. u. VIII, 9, 3. Liv. XXXII, 2. XXXVII, 56. Steph. Byz. p. 613. Harpocr. v. Σόλοι u. A. Beaufort Karam. p. 240. u. Leake Asia min. p. 213 f. finden ihre Ruinen beim heut. Mezetlu, Ainsworth Travels (bei Hammer in d. Wiener Jahrbb. Bd. CV. S. 14.) aber bei Taschköpri. — 2) Wichtige Hafenstadt am westlichern Theile der Nordküste von Cyprus, an

einem kleinen Flusse (Strabo XIV. p. 683., wo sie vulgo Σόλους heißt), nach Plut. Sol. 26. von einem einheimischen Fürsten auf den Rath Solons (dessen Aufenthalt daselbst auch Herod. V, 113. erwähnt) gegründet und ihm zu Ehren benannt (s. unten S. 1282.), nach Andern aber eine Pflanzstadt der Athener, unter Anführung des Phalerus und Akamas (Strabo l. l.) oder des Demophon, eines Sohnes des Theseus (Plut. l. l.), nach Diog. Laert. l. l. gar von Solon selbst gegründet (vgl. Raoul-Rochette II. p. 395.). Sie hatte nach Strabo l. l. Tempel der Isis und der Aphrodite, und in ihrer Nähe befand sich ein Bergwerk (Galen. de simpl. med. IX, 3, 8.). Daß man auch auf die Sprache ihrer Bewohner (die zum Unterschiede von denen der cilicischen Stadt Σόλιοι hießen, Diog. Laert. l. l.) den Ausdruck Soloecismus zurückführte ist erwähnt. Sonst vgl. auch Aeschyl. Pers. 889. Scyl. p. 41. Ptol. V, 14, 4. Stadiasm. m. magni §. 295. 296. Const. Porph. de them. I. p. 39. Lips. Hierocl. p. 707. u. A. Nach Pococke II. S. 323 f. heißt das sie umschließende Thal noch immer Solea, die Ruinen der Stadt aber finden sich im Flecken Aligora. Vgl. auch Engels Kypros I. S. 74 f. [F.]

Σολόεις (Herod. II, 32. IV, 43. Hanno Peripl. p. 2. Scyl. p. 53.), ein weit vortretendes Vorgebirge an der Westküste Mauritaniens, und zwar nach Herodot die westlichste Spitze von ganz Libyen, woraus schon Polyb. Spicil. XXXIV, 7. u. mit ihm Ptol. IV, 1, 3. u. Plin. V, 1, 1. einen weit ins Meer hinausragenden Mons Solis (Ἡλίου ὄρος) machen. Es war bewaldet und enthielt einen Altar des Poseidon, und ist unstreitig das heut. Cap Cantin (vgl. Mannert X, 2. S. 495. 515.), obgleich es Bougainville für das Cap Bojador, Heeren für das Cap Blanco, Gosselin für das Cap Espartel halten. Vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. II. S. 867. Note 70. [F.]

Σολόματις (Arrian. Jud. c. 8.), schiffbarer Nebenfluß des Ganges der rechten Seite; jetzt Tscharmanvati. [F.]

Solon (Σόλων) aus Athen (aus Salamis nach Diog. Laert. I, 45.), Sohn des Exekestides (des Euphorion nach Didymus bei Plut. Sol. 1.), aus einem alten edlen Geschlechte welches seinen Ursprung bis auf Neleus und Poseidon hinaufführte (Diog. III, 1.), war geboren Ol. 35, 2., 639 v. Chr. Die Zerrüttung seines väterlichen Vermögens veranlaßte ihn sich dem Handel zu widmen und frühzeitig auf Reisen zu gehen. Die hierbei gesammelten Erfahrungen und die vielseitigen Berührungen in welche er mit ausgezeichneten Männern des Auslandes kam trugen wesentlich dazu bei in ihm jene praktische Lebensweisheit auszubilden die später, als ihn die Umstände in das politische Leben hineinzogen, seinem Vaterlande zu Gute kam und ihm selbst eine ausgezeichnete Stelle in der Reihe der sogenannten sieben Weisen verschaffte (Plat. Protag. p. 343. A. Tim. p. 20. D. Plut. Sol. 4. Diog. Laert. I, 41. 42.). Sein erstes bekanntes öffentliches Auftreten fällt in das letzte Jahrzehend des 7. Jahrh. Die Athener kämpften damals mit Megara um Salamis. Durch langen Krieg ermüdet beschlossen sie endlich ihre Ansprüche aufzugeben und erließen eine Verordnung welche denjenigen mit dem Tode bedrohte der eine Erneuerung des Kampfes durch Schrift oder Rede beantragen würde. Da erschien Solon, entrüstet über solche Feigheit und den Geist des Volkes besser erkennend, in der Rolle eines Wahnsinnigen auf öffentlichem Markte und sang (denn einen Antrag zu singen war nicht verpönt worden) vom Steine des Herolds herab sein Gedicht Salamis, wodurch er den Kriegsmut der Athener aufs Neue so entflammte daß jenes Gesetz sofort aufgehoben und der Kampf wieder aufgenommen wurde. Gleichfalls war es Solon durch dessen List die Megarer überwältigt wurden, wie auch durch seine Argumente das endlich erwählte spartanische Schiedsgericht bestochen sich für Athen entschied und diesem den Besitz der Insel zusprach. Plut. Sol. 8—10. Diog. Laert. I, 46—48. Justin. II, 8. Aelian. V. H.

Digitized by Google

VII, 19. Polyän. Strat. I, 20, 2. Frontin. Strat. IV, 7, 44. Vgl. unter Salamis. Nicht lange nachher, ums J. 600, ward auf seinen Betrieb der heilige amphiktyonische Krieg gegen Kirrha zum Schutz des delphischen Heiligthums beschlossen und ausgeführt, Aeschin. g. Ctes. §. 107 f. Paus. X, 37. Plut. Sol. 11. Polyän. Strat. III, 5. Athen selbst befand sich damals in einem ziemlich bedenklichen Zustande. Ungefähr ums J. 620 hatte der Athener Kylon, der Schwiegersohn des Tyrannen von Megara Theagenes, durch einen Handstreich sich der Akropolis bemächtigt; dort belagert und ausgehungert war er selbst entflohen, sein Anhang jedoch, der sich in den Tempel der Athene geflüchtet, durch Megakles von da unter gleißnerischen Versprechungen hervorgelockt und großen Theils meuchlings umgebracht worden. Die öffentliche Stimme brandmarkte die Thäter mit dem Namen der Verfluchten (ἐναγεῖς), die überlebenden Kylonier dagegen erhoben aufs Neue das Haupt und begannen Jenen die Spitze zu bieten, zuletzt nahm selbst das Volk für und wider Partei und es drohte ein ernstliches Zerwürfniß. Da trat abermals Solon dazwischen und bewog die Anhänger des Megakles sich dem Spruche eines aus eupatridischen Standesgenossen gewählten Gerichts zu unterwerfen. Dieser Spruch fiel ungünstig für dieselben aus, die Mörder und was zu ihnen hielt mußten das Land verlassen. Inzwischen war der Kampf mit Megara aufs Neue ausgebrochen, Nisäa und Salamis verloren gegangen, gespenstische Erscheinungen und allerhand Schreckbilder, sowie die Sprüche der Seher, welche Sühne für die begangene Blutschuld verlangten, setzten die Stadt in eine fieberhafte Aufregung. Um diese zu stillen ward ums J. 596 Epimenides aus Kreta entboten, ein Mann von tiefer Einsicht, von Sinn für Ordnung und Recht und, wie man meinte, mit unmittelbarer Offenbarung von den Göttern begnadigt. Das Wenige was von des Epimenides Wirksamkeit in Athen überliefert ist läßt erkennen daß nächst der religiösen Weihe und Reinigung welche er mit der Stadt vornahm sein Streben besonders auf sittliche Veredelung des Volks gerichtet war. Die damalige Bevölkerung Athens war in einem Zustande moralischer Verwilderung, es herrschte ein ungeregeltes und wüstes Leben, ein Leben das in Ueppigkeit hingebracht wurde und in dem der reiche eupatridische Theil den Schweiß der ärmeren Volksklasse verpraßte, während unter den rohen Ausbrüchen der Leidenschaft, denen namentlich auch der weibliche Theil der Bevölkerung sich hingab, das sittliche Gefühl des Volkes erstickte. Darauf deuten die Beschränkungen welche Epimenides in Beziehung auf die Opfer- und Begräbnißfeierlichkeiten eintreten ließ (Plut. Sol. 12.), und eben darauf eine Reihe ganz in gleichem Sinne erlassener Gesetze des Solon (ib. 21. u. A.), für dessen Gesetzgebung überhaupt Epimenides als Vorläufer zu betrachten ist. Vgl. Diog. Laert. I, 110. Freilich war die Beruhigung Athens durch ihn nur eine augenblickliche, blos durch sein persönliches Ansehen vermittelte. Nach seiner Entfernung brach der Kampf der Leidenschaften aufs Neue los, und diesmal mit entschieden politischem Charakter. Das Land zerspaltete sich seinen territorialen Verhältnissen und den durch diese bedingten verschiedenartigen Interessen gemäß in drei Parteien, die *Πεδιαῖοι* oder *Πεδιεῖς*, die Bewohner des Blachfeldes, die reichen Grundbesitzer, die *Διάκριοι*, die armen Hirten des Gebirgs, und die *Παράλοι*, die mit Schifffahrt, Handel und Gewerbe beschäftigten Küstenbewohner. Jede dieser Parteien verlangte eine andere Verfassung, die erste eine oligarchische, die zweite eine demokratische, die dritte eine gemischte. Den eigentlichen Ausschlag gab der unerträglich gewordene, wiewohl nicht lange erst durch Drakons Gesetzgebung sanctionirte Druck der Eupatriden. Die Masse des Volks war verarmt und dem Adel verschuldet, welcher den größten Theil des Grundbesitzes an sich gerissen; viele hatten ihren Leib verpfändet und waren so förmlich zu Leibeigenen geworden, zum Theil auch als Sklaven in

Ausland verkauft, Andere waren aus Noth gezwungen ihre eigenen Kinder
u verkaufen oder durch die Flucht sich der Grausamkeit ihrer Gläubiger zu
ntziehen; kurz es war ein Zustand eingetreten der, wenn er nicht in offene
mpörung ausbrechen und den Ruin des Staats herbeiführen sollte, der
chleunigsten Abhilfe bedurfte. Da traten die Tüchtigsten im Volke zusammen
nd ermahnten, man solle das nicht länger dulden, sondern einen des öffent-
ichen Vertrauens würdigen Mann zum Vorstand wählen, welcher die einge-
issenen Mißbräuche aufheben und eine neue freie Ordnung der Dinge ein-
ühren solle (Plut. Sol. 13.). Aller Augen richteten sich auf Solon, der
war selbst den Eupatriden angehörte, allein bisher sich frei erhalten von der
Anmaßung und Gewaltthätigkeit seiner Standesgenossen, und ebenso durch die
Noth des gemeinen Volkes unberührt geblieben war, also gleichsam mitten
wischen und über den Parteien stand und übrigens als ein Mann von edler
nd tüchtiger Gesinnung, von Mäßigung und Einsicht hinreichend bekannt
ar. Von ihm verlangten die Parteien laut und stürmisch eine neue Ver-
assung, und Solon besaß Patriotismus genug um den Versuch zu wagen
nd, die angebotene Tyrannis von der Hand weisend, die schwierige Aufgabe
m volksthümlichen Sinne zu lösen. Ol. 46, 3., 594. zum Archon gewählt
egte er Hand ans Werk. Plut. Sol. 14. Vgl. Wachsmuth, hellen. Alterth.
. S. 470 ff. Hermann, Lehrb. d. gr. Staatsalt. §. 106—109. Seine Ab-
icht gieng vornehmlich dahin die bisher zwischen Adel und Volk gewesene
luft auszufüllen, die Anmaßung des ersteren zu brechen, die Entwürdigung
es letzteren zu heben, Standesvorrechte und Beamtenwillkür zu beseitigen und
ine verhältnißmäßige Betheiligung aller Staatsbürger an der Staatsregierung
inzuführen. Um dies bewirken zu können mußten vorerst gewisse thatsächlich
orhandene Differenzen ausgeglichen, der Boden gleichsam erst zur Aufnahme
er neuen Verfassung vorbereitet und geebnet werden. Zu diesen vorbereiten-
en Maßregeln gehörte vor Allem die Aufhebung des drückenden Schuldrechts
nd die Verminderung der laufenden Schulden durch Herabsetzung des Münz-
ußes und Erhöhung des Geldwerthes, die sogen. σεισάχθεια, s. d. Art.
Zugleich erließ er eine Amnestie wodurch alle diejenigen welche ihrer bürger-
ichen Rechte verlustig gegangen waren, mit Ausnahme der des Mordes und
ochverrathes überwiesenen Verbrecher, wiederum in ihren vorigen Stand ein-
esetzt wurden (Plut. Sol. 19.). Und eben dahin scheint auch die Bestim-
nung gezogen werden zu müssen daß alle diejenigen in den Bürgerverband
ufgenommen werden sollten welche aus ihrem Vaterlande auf Lebenszeit ver-
annt oder als Gewerbtreibende mit ihrer ganzen Familie nach Athen sich
iedersiedeln würden (Plut. Sol. 24.), eine Bestimmung welche nicht als ein
ür alle Zeiten geltendes Gesetz, sondern nur als eine einmalige Maßregel zu
etrachten ist, darauf berechnet durch Herbeiziehung frischer Kräfte den Staat
eu zu beleben und einen zur Aufnahme des neuen Verfassungswerkes em-
fänglichen Boden zu gewinnen. Der Kern der solonischen Verfassung ist nichts
eniger als unbedingte Volkssouveränität; vielmehr war sie nur eine gemäßigte,
it demokratischen Elementen stark versetzte Aristokratie. Die allen Fortschritt
emmende Fessel der Geburtsvorrechte zwar ward gesprengt und somit der Weg
ur wahren Demokratie angebahnt, zugleich aber der Antheil am öffentlichen
Wesen nicht Allen unbedingt und in gleicher Weise eröffnet, sondern nach dem
Maßstabe des Vermögens normirt. Die gesammte Bürgerschaft ward nach
em jährlichen Ertrag des Einkommens in vier Klassen zertheilt, *Πεντακοσιο-
μέδιμνοι*, *Ἱππεῖς*, *Ζευγῖται* u. *Θῆτες*; s. d. Art. Census. Von diesen waren
ur die Mitglieder der drei ersten als steuerbar auch zu einem öffentlichen
Amte wählbar, die letzte steuerfrei, aber auch von allen Aemtern und Würden
usgeschlossen. Nur Theilnahme an den Volksversammlungen und Gerichten

Digitized by Google

ward allen Bürgern ohne Ausnahme gestattet (Plut. Sol. 18.). Die Gerichtsbarkeit blieb in der Hauptsache noch in den Händen der Behörden, allein die Willkür dieser in Sachen des Rechts ward durch Freigebung der Appellation an das Volk ebenso beschränkt als in Sachen der Verwaltung durch die von der Volksversammlung geübte Controle. Die Staatsämter wurden sämmtlich durch Wahl besetzt, das höchste, das Archontat, nur aus der ersten Bürgerklasse. An die Spitze der Verwaltung trat ein Volksausschuß, der Rath der Vierhundert, gleichfalls nur aus den drei oberen Klassen gewählt, diesem aber in dem mit den abgehenden Archonten — also nur mit Bürgern der ersten Klasse — besetzten zweiten Rathe, dem Areopagitischen, dem Hüter der Gesetze, ein Gegengewicht von aristokratischer Natur gegeben (Plut. Sol. 19.). Was endlich den ganzen Complex der Gesetze betrifft welche sich auf Regulirung der gesammten Verhältnisse des öffentlichen wie des Privatlebens bezogen so schuf Solon nicht durchgängig Neues von Grund aus: Manches, wie die auf alten religiösen Satzungen beruhenden Blutgesetze, blieb völlig unverändert, Anderes ward umgestaltet und den Bedürfnissen der Zeit angepaßt, das Ganze aber hatte seinen Mittelpunkt in der gleichmäßigen Geltung für Alle. Dazu noch die mehr rationelle als heilsame und in ihren Folgen ereignißschwere Bestimmung daß das Ganze dieser Gesetzgebung nicht für alle Zukunft bestimmt sei, sondern der Weg zeitgemäßer Fortbildung jederzeit betreten werden könne (s. Bd. V. S. 684., u. ebds. S. 683. über die Form der solonischen Gesetze). Wenig stimmt damit die Nachricht (bei Plut. Sol. 25.) daß Solon seinen Gesetzen auf 100 Jahre bindende Kraft gegeben, dessen die bei Herod. I, 29. daß er die Athener nur für einen zehnjährigen Zeitraum auf die Verfassung verpflichtet habe. Die Ueberlieferung setzt diesen Umstand in Verbindung mit der Reise in das Ausland welche er, um der Nothwendigkeit möglicherweise selbst wieder Hand an die Abänderung seiner Gesetze legen zu müssen aus dem Wege zu gehen, und in Erwartung daß unterdeß die neue Verfassung sich bewähren und das Volk sich an dieselbe gewöhnen werde, nicht lange nachher angetreten. Nur ist damit die Zeit in welche allem Anschein nach diese Reise fällt nicht wohl vereinbar; denn Alles führt darauf daß Solon, falls er wirklich nicht länger als zehn Jahre abwesend war (wie auch Plut. 25. a. E. annimmt), nicht vor dem J. 571 Athen verließ. Er begab sich zuerst nach Aegypten, wo er mit den Priestern von Heliopolis und Sais gelehrten Umgang pflog, dann nach Cyprus zum König Philocypros (Cyprianor nach Vit. Arati p. 53, 32. der Vitt. scriptt. ed. Westerm.), welcher auf dessen Rath seine Stadt Aepeia an einen günstigeren Ort verlegte und diese seinem Gastfreund zu Ehren Soli nannte, Plut. Sol. 26. Etym. M. p. 721, 45. Vit. Arati l. l. (auf das cilicische Soli bezogen von Diog. Laert. I, 51. Schol. Plat. p. 193. u. Steph. Byz.), hierauf um J. 563 zu Krösus nach Sardes, mit dem er die bekannte, freilich schon in alter Zeit aus chronologischen Gründen angezweifelte und auch von Neuern in das Bereich anmutiger Erzählungen verwiesene Unterredung über die Nichtigkeit der menschlichen Glückseligkeit hatte (Herod. I, 30—32. Plut. Sol. 27.), und wo er auch mit dem Fabeldichter Aesopus zusammengetroffen sein soll (Plut. 28.), und kehrte endlich ums J. 561 nach Athen zurück. Hier war, da Solons Verfassung keine Partei befriedigt hatte — die Eupatriden, welche sich in ihren Standesvorrechten angegriffen sahen, ebensowenig als das gemeine Volk, welches Aufhebung aller Schuldforderungen und Vertheilung der Ländereien erwartet hatte (Plut. Sol. 16.) — mittlerweile das alte Zerwürfniß wieder zum Ausbruch gekommen. Vergebens suchte Solon zur Sühne zu reden, seine alte Energie war dahin, er selbst in der Gunst des Volks durch den schlauen Pisistratus verdrängt, und diesem gelang es endlich im J. 560 sich der Alleinherrschaft zu bemächtigen. Herod. I, 59 f. Plut. Sol. 29.

Digitized by Google

elian. var. hist. VIII, 16. vgl. d. Art. Pisistratus. Solon fügte sich bemmert in das Unvermeidliche und verlebte den Rest seiner Tage in beschauher Ruhe, bei seinen Mitbürgern und insbesondere bei seinem politischen egner Pisistratus, welcher ihn in Angelegenheiten des Staates häufig zu athe zog (Plut. 31.), in hoher Achtung stehend. Er starb Ol. 55, 2., 559. achtzigsten Lebensjahre, nach Diog. Laert. I, 62. in Cyprus; seine Gebeine llen auf sein eigenes Verlangen von da nach Salamis gebracht und dort rbrannt, die Asche aber auf der ganzen Insel umhergestreut worden sein, lut. 32. Diog. l. l. Schließlich ist noch seiner Dichtungen zu gedenken m elegischen Versmaß Σάλαμις in 100 Versen, oben S. 1279 f., περὶ θρηικῶν πολιτείας, ὑποθῆκαι εἰς ἑαυτόν, πρὸς Φιλόκυπρον, πρὸς Κρίαν, πρὸς Μίμνερμον; trochäische Tetrameter πρὸς Φῶκον; Jamben und s Skolion bei Diog. Laert. I, 61., s. Bd. IV. S. 13.; sowie den Anfang nes epischen Gedichts bei Plut. 3., was man für eine metrische Darstellung iner Gesetze hielt; dazu noch die Notiz über die begonnene, aber wieder ufgegebene Darstellung der Atlantischen Sage bei Plut. 31.), welche größtentheils auf politischen Grund gezeichnet und hervorgegangen aus dem Bedürfß theils der Verständigung seiner Mitbürger über das was Noth sei, theils r Begründung und Rechtfertigung seiner eigenen Staatseinrichtungen, als andgloſſen zur Zeitgeschichte von tiefer Bedeutung sind und selbst noch in r fragmentarischen Gestalt in welcher sie auf uns gekommen sind den reinen hara kter des Mannes und die Tüchtigkeit seiner Gesinnung im schönsten Lichte scheinen lassen. „Jedes Bruchstück bewährt den geläuterten Geist der Menschkeit, das feine sittliche Maß, die Fülle der Erfahrung welche den weisen eobachter über die Widersprüche des Lebens und der Leidenschaften hebt und n unverrückt bei den Gesinnungen des Wohlwollens, der Religion und der emüthlichen Entsagung erhält. Hierzu kommt die Anmut des Vortrags, elcher lichtvoll, correct und beseelt mit gleicher Gewandtheit in ernsten Fraen wie in lebenslustigen Gefühlen sich bewegt. In allem Betracht gehört olons dichterischer Nachlaß zu den schönsten Denkmälern der voratischen eriode.“ Bernhardy, Grundr. d. griech. Litt. II. S. 352. Vgl. O. Müller, esch. d. griech. Litt. I. S. 206—211. u. C. A. Abbing de Sol. laudibus oeticis, Traj. 1825. Die Fragmente stehen in den älteren Sammlungen r Gnomiker, zuletzt in den Poet. min. von Gaisford, in d. Delect. poet. leg. von Schneidewin u. in d. Poet. lyr. gr. von Bergk, besonders bearbeitet on R. Bach, Bonn 1825. Im Allgem. vgl. Meursius, Solon, s. de eius ta, legibus, dictis et scriptis liber sing. Hafn. 1632. 4. [West.]

Solonates, nach Plin. III, 15, 20. (vgl. Inschr. bei Gruter. p. MXCV.) ne Völkerschaft in Gallia Cisalpina südwestl. von Forum Julii, wahrsch. a wo jetzt das Dörfchen Torre di Sole liegt. [F.]

Σολώνιον (Dio Cass. XXXVII, 48., bei Liv. Epit. l. CIII. Solon), ne Stadt der Allobroger in Gallia Narbon. nördl. vom Rhodanus, nach lkert II, 2. S. 454. zwischen Augustum und Labiscum in der Gegend des eut. S. Sorlie. Vgl. auch Duranti Il Piemonte ant. p. 42. Reichard hält e fälschlich für das Dorf la Sone an der Isere. [F.]

Solonĭus ager, ein Gefild in Latium zwischen Sabellum und Patrica, um Gebiete von Lanuvium gehörig, Cic. ad Att. II, 3. de Div. I, 36. I, 31. Liv. VIII, 12. [F.]

Solorĭus Mons (Plin. III, 1, 2.), ein südwestlicher Ausläufer des Silbergebirges (Ἀργυρῶν ὄρος, Mons Argentarius) an der Grenze von Hispania Bätica und Tarraconensis, der auch den Ortospeda mit dem Ilipula Mons verbindet, vielleicht dasselbe metallreiche Waldgebirge dessen auch Strabo II. p. 156. gedenkt, und die heut. Sierra Nevada. [F.]

Solstitium, auch solstitium aestivum, θερινὴ τροπή, Sonnenstillstands-

Digitized by Google

punkt, Sonnenwende. Da die Ekliptik den Aequator unter einem Winkel von ungefähr 23 Grad durchschneidet so erreicht die Sonne bei ihrer nördl. Abweichung vom Aequator einen Punkt wo sie am entferntesten von letzterem absteht und von wo aus sie wieder zurückkehrt um zu dem Wintersolstitium zu gelangen. Dieser Punkt, an dem sie gleichsam still zu stehen scheint (Varro L. L. V, 2.), heißt solstitium, und darunter wird insbesondere bei den Römern der Sonnenwendepunkt des Sommers verstanden, im Gegensatze von bruma, dem Wintersolstitium (s. d. A.). Zu dieser Zeit hat der Tag für die Bewohner der nördl. Halbkugel die längste Dauer und die Nacht die kürzeste. Das Sommersolstitium rührt davon her daß die Axe der Erde eine schiefe Stellung gegen die Erdbahn hat und diese Stellung im Himmelsraume niemals ändert. Kommt nun die Erde auf ihrer Bahn in diejenige Stellung worin der Nordpol der Sonne gegenübersteht so ist damit der oben genannte Zeitpunkt eingetreten. Dieses Ereigniß fällt in die Zeit wenn die Sonne im Zeichen des Krebses steht. Plinius setzt dasselbe auf den 24. Juni, im achten Theile des Zeichens des Krebses (H. N. XVIII, 58.). Martian. Cap. (VIII 846.) setzt die Dauer des dies solstitialis auf $14\frac{1}{6}$ Stunden der Tag- und Nachtgleiche, und gibt die gleiche Zeit für das Eintreffen dieses Zeitpunktes wie Plinius an (l. l. §. 828. 819.). Vgl. Gemin. Isag. 4. u. Achill. Tat. Isag. 25., wo Letzterer übrigens nur sagt daß dieses Ereigniß im Zeichen des Krebses eintreffe (Vitruv. IX, 5.). Um diese Erscheinung zu erklären nahmen die Alten zu allerlei Gründen Zuflucht. Einige meinten daß die Sonne durch den Widerstand der nördlichen Luft, Andere daß sie durch die von ihr selbst hervorgebrachte Verdichtung der Luft zurückgetrieben werde, Andere daß sie wegen Nahrungslosigkeit (denn sie meinten, die Sonne nähre sich von Dünsten der Erde und des Meeres) von Norden zurückgehe, Andere wegen Kälte, Andere durch eine Art von Abstoßung der Wendekreise u. dgl. Vgl. Plut. plac. phil. II, 23. Galen. phil. hist. 14. Stob. Ecl. I, 26. p. 522 f. S. d. Art. Sol, oben S. 1266 f. [O.]

Solva mit dem Beinamen Flavia, auch Col. Flavia Solva auf Inschr. bei Gruter p. DXXXVII, 1. CLIX, 5. Maffei Mus. Veron. p. 244, 2. Orelli n. 3076—78. u. A., daher bei Plin. III, 24, 27. Flavium Solvense (die Einw. bei Gruter p. DCCXXXVII, 2. Solvenses), eine von Vespasianus angelegte röm. Colonie in Noricum in der Nähe von Virunum am nördl. Ufer des Dravus, wenn man anders das heut. Sol- oder Zollfeld in Kärnthen, wo man viele röm. Alterthümer gefunden hat, damit in Verbindung bringen darf; obgleich freilich Linhard, Gesch. von Krain I. S. 326. meint daß beide Namen Nichts mit einander gemein haben, sondern das Sol- oder Zollfeld seinen Namen vielmehr dem Herzogstuhle (solium) der alten Herzoge von Kärnthen verdanke, die sich hier hätten huldigen lassen. [F.]

Soluentia, s. Saluentia.

Σολουέντιοι (Ptol. IV, 6, 19.), Volk in Libya Interior. [F.]

Solvizona = Lysizona, s. d.

Σολοῦς (Thuc. VI, 2. Diod. XIV, 48. 78. Plin. III, 8, 14.) bei den Römern auch Soluntum (It. Anton. p. 91. Tab. Peut., die Einwohner Σολεντῖνοι, Diod. XIV, 48., Solentini, Cic. Verr. III, 43.), ein altes festes Städtchen an der Nordküste Siciliens zwischen Panormus und Thermä, von jeder 12 Mill. entfernt, 1 g. M. östlich von der Mündung des Himeras, mit einem guten Hafen; j. Castello di Solanto. [F.]

Σολύγεια, offener Ort im korinthischen Gebiete auf dem Berge Σολύγειος, zwölf Stadien von der Küste der Bucht von Kenchreä, südlich von diesem Orte, 20 Stadien vom Isthmus, 60 von Korinth entfernt (Thuc. IV, 42. 43. Polyän. Strat. I, 39, 1.), beim jetzigen Galataki (Leake Morea III. 309 ff. u. Peloponn. p. 398. Boblaye Recherches p. 39.). [West.]

Digitized by Google

Solyma, ſ. Jerusalem.

τὰ Σόλυμα (Strabo XIV. p. 666.), eine hohe Spitze des Gebirges Raſſicytus in Lycien, weſtl. von Phaſelis; jetzt Taghtalu. Vgl. Leake Asia min. p. 189. u. Hammer in d. Wiener Jahrbb. Bd. CVI. S. 90. [F.]

Solymi, ſ. Lycia.

ἡ Σόμηνα (Stadiasm. m. magni §. 213. 214., bei Steph. Byz. p. 601. . Plin. V, 27, 28. aber τὰ Σίμηνα, Simena), eine Stadt in Lycien 60 Stad. ſtl. von Aperlä und 4 Stad. weſtl. von Andriaca. Ueber die von Beaufort efundenen unbedeutenden Ueberreſte derſelben vgl. Leake Asia min. p. 188. —) nach Venant. Fortun. VII, 4. auch ein Fluß in Gallia Belgica, den der Geo. Rav. IV. 26. Sumena nennt, die heut. Somme. Vgl. d. A. Samara. [F.]

Somnialis, Ὀνειροπομπός, Beiname des Herkules nach einer Inſchr. ei Salmaſius zu Solin. p. 351. Spon Misc. p. 100. Reineſ. cl. X. n. 4.: Cultores Herculis Somnialis. Fabr. p. 692. n. 130.: Herculi Somniali ex raculo, vgl. daſ. p. 429. über das sodalicium dieſes Herkules. Wohl in einer Eigenſchaft als ἀλεξίκακος (Varro L. L. VII, 96. p. 361. Speng.). Vgl. Macrob. III, 6. p. 18. Pauſ. IV, 26, 3. Cic. de divin. I, 25. Spanheim zu Callim. h. in Dian. 160. [Scheiffele.]

Somnium, ὄνειρος, der Traum, iſt nach den Stoikern eine Folge nachlaſſender Sinnenthätigkeit, nach den Epikuräern verminderter Seelenkraft. Plut. de plac. phil. V, 1. 24. vgl. Cic. divin. I, 51. Wegen ihrer Mannichfaltigkeit (Plaut. Merc. II, 1, 2.) theilt Macrob. (Somn. Sc. I, 3. p. 13.) die Träume hauptſächlich in fünf Arten ein. Alles nämlich was der Menſch im Schlafe zu ſehen glaubt iſt entweder ὄνειρος, somnium, wobei das Geſicht nicht deutlich iſt ſondern unter Bildern verſteckt erſcheint, daher der allegoriſche genannt, z. B. der der Hekuba (Apollod. III, 12, 4.), der Mandane über Cyrus (Valer. M. I, 7. ext. 5.), oder ὅραμα, visio, wenn die Bilder künftiger Dinge nach ihrer wahren Geſtalt erſchaut werden, wie der Traum Alexanders (Val. Max. I, 7. ext. 2.), des Kröſus (Herodot. I, 34.), aber auch ὄνειρος θεωρητικὸς genannt, oder χρηματισμός, oraculum, wenn Götter in eigener oder angenommener Geſtalt in Nachtgeſichten erſcheinen Traum des Agamemnon, Ilias, II. in.), oder φάντασμα, visum, oder endlich ἐνύπνιον, insomnium; Letzteres eigentlich Schlafloſigkeit (ἀγρυπνία, ſ. Cäcil. ei Non. p. 209. Sall. Cat. 27. Suet. Cal. 50.), dann ſchwerer, unruhiger Traum (Virg. Aen. IV, 9. Tibull. III, 4, 1. Sil. It. X, 357.); bei Homer t ἐνύπνιον mit ὄναρ verbunden ein Traum im Schlummer (z. B. Odyss. XIV, 95.), und nach Ammon. zu Odyss. XIX, 547. iſt ὕπαρ (Gegenſatz von ὕπνος) ἐναργὴς ὄψις, ὄνειρον aber oder ὄναρ iſt ἡ ἐν τῷ καθεύδειν φαντασία (vgl. auch Paſſow, Lex. s. ἐνύπνιον). Die zwei letztern (φάντασμα nd ἐνύπνιον) enthalten keine Divination und leiden alſo keine Erklärung; enn ſie ſind Folgen der Sorgen und Leidenſchaften der Wachenden (Macrob. l. p. 11.); die insomnia geben daher fremdartige die Ruhe ſtörende Bilder (vgl. Bd. II. S. 1124. mitt.), während somnium die verſteckte Bezeichnung einer zu erklärenden Wirklichkeit iſt (Macrob. l. l. p. 13.). Allgemeiner etrachtet ſind die Träume entweder φυσικὰ oder ὑπερφυσικά, divina, Tertull. e an. 47., und nur die letztern, weil von Zeus kommend (Il. I, 63.), haben Bedeutung, während die erſtern als natürliche Folge der Tagesbeſchäftigung Claudian. Praef. VI. cons. Hon., Cic. divin. II, 58 f., Lucret. IV, 959.) tel und nichtig ſind (Sen. const. sap. 11. Tibull. III, 4, 1 ff.) und flüchtig ie Schatten (Odyss. XI, 207. Pind. Pyth. VIII, 136.; über Schatten- nd Schlagſchattenträume ſ. Cic. Epist. XV, 16. Att. II, 3.). Ueberhaupt ber galten die Morgenträume (Bd. II. S. 1124. ob.) oder νυκτὸς ἀμολγῷ Od. IV, 841.) für wahrhafter (Hor. Sat. I, 10, 33. u. dazu Heind., Ovid ler. XIX, 195., Drakenb. zu Sil. It. III, 200., Propert. IV, 7, 87 f.) als

Digitized by Google

die vor Mitternacht; auch Träume welche der Fürst oder viele Bürger zugleich über Staatssachen hatten wurden für zuverläßig gehalten (so Scipio's Jugendtraum von Karthago's Zerstörung. Macrob. I, 3. p. 14 f.), weßhalb solche gleich am Morgen durch den Präco bekannt gemacht werden mußten. Die Träume, selbst göttliche Wesen, schicken die Götter (Cic. N. D. III, 17. 39. vgl. Somnus), meist (ihr Vater, Ovid Met. XI, 33.) der Schlafgott von den Ufern des Oceans her, wo sie wohnen (Odyss. XXIV, 11.), aber auch Hekate und Luna als Nachtgötter, oder die Erde (χθών, Tellus) als μήτηρ ὀνείρων (Eurip. Hec. 70.), auch Apollo (verspricht dem Arion Hilfe im Schlaf, Ausll. zu Virg. Ecl. VIII, 55. Hygin. fab. 194.); die Manen schicken insomnia (Virg. Aen. VI, 897. Soph. El. 480.); auch Mercur, s. Bd. IV. S. 1851. — Um göttliche Träume zu erhalten mußte man sich aller irdischen Sorgen möglichst entledigen, durch Fasten und Beten (auch durch den Genuß von Feigen, Lyd. de mens. IV, 4.) sich vorbereiten und sodann im Innersten des Tempels ganz nahe an den Götterbildern auf Schaffellen (Strabo VI, 3.) schlafen (ἐγκοίμησις, incubatio, vgl. Bd. II. S. 1124. IV. S. 1415. unt.), legte wohl auch Lorbeer unter den Kopf (Myth. Vatic. I. p. 42. II. p. 92.) Schreckende Träume (Aen. VII, 458. Ovid ex Pont. I, 2, 45. Sen. Oct. 755 ff. vgl. Ausll. zu Plaut. Mil. gl. II, 4, 41. Apollon. Arg. IV, 685. Soph. El. 410. Tibull. III, 4, 13.), welche irgend ein Dämon schickte (Od. XX, 87.), sühnte man Morgens früh durch ein Opfer, welchem Wasserreinigung (Juven. VI, 523. Pers. Sat. II, 15 ff. Martial. XI, 51, 8.) vorangehen mußte, und das hieß prodigiali Jovi mola aut ture comprecari, Plaut. Amph. II, 2, 106. Tibull. III, 4, 9 f. I, 5, 13. u. dazu Dissen. Pers. II, 6. Propert. IV, 4, 24. Aristoph. Ran. II, 86. Aeschyl. Pers. 201. Virg. Aen. VIII, 67. Plin. VII, 50. Martial. VII, 53, 1. Suet. Galb. 18. Auch erzählte man sie wohl den Hausgöttern, bes. der Vesta (Propert. II, 22, 27.), dem Aether (Eurip. Iphig. T. 42.) oder der Sonne (Soph. El. 435. Turneb. Adv. VII, 26.), auch dem Ἀπόλλων προστατήριος (so Klytämnestra bei Soph. El. 630.) und dem Hermes, Dionysos, s. Soter, 4. — Die Traumdeutung war sehr alt (Eurip. Hec. 90.); als Erfinder derselben wird Amphiktyon, Deukalions Sohn, angegeben (Plin. VII, 57.) oder Amphiaraus u. s. w. Justin. XXXVI, 2, 8. Bei den Griechen war der ὀνειροπόλος ein Seher dem sich die Gottheit durch Träume offenbarte (Il. I, 63.), der ὀνειροσκόπος u. ὀνειροκριτής ein mehr willkürlicher Traumausleger, s. Bd. II. S. 1124. Späterhin waren im Traumdeuten berühmt die Telmissäer (Cic. de div. I, 41. 42. Tertull. de an. 46.), die Gaditaner, Borystheniten und Hybläer (Clem. Alex. I. p. 306.); bei den Römern gaben sich die Haruspices (Cic. divin. II, 60.) und alte Weiber (Martial. VII, 4. Propert. II, 3, 8.) mit dem Geschäfte ab (Tac. Ann. II, 27.). Mit der Zeit gerieth die ganze Traumdivination in Mißkredit (vgl. Plin. I, 18.), obwohl Einzelne, wie Augustus, dem Aberglauben an Träume sich immer unterworfen zeigten. Mehr s. Suet. Aug. 90 f. 94. Vgl. überh. Sallengre Thes. II. p. 903 ff. Cic. de divin. I, 20. 30. II, 58—71. u. Bd. II. S. 1122—1125. IV. S. 1396 [Scheiffele.]

Somnus, Ὕπνος. Der Schlaf galt den Alten als Zwillingsbruder des Todes (Il. XIV, 231. XVI, 672. Hesiod. Theog. 758. Virg. Aen. VI, 278. Sen. Herc. fur. 1069 f.), als Sohn der Nacht (vgl. Bd. V. S. 720. g. E.) und des Erebos (Hygin. Praef.), nach Hesiod. (l. l. 212.) ohne Vater. Bei Homer schläfert er, in einen Raubvogel verwandelt, den Zeus auf der Here Bitten ein (Il. XIV, 286 ff. XVI, 672.). Bei Orpheus und Homer (Il. XIV, 233.), die ihn König (παρδαμάτωρ, Orph. A. 1002. vgl. Valer. Fl. VIII, 70.) der Götter (vgl. Il. I, 606.) und Menschen nennen, bringt er den Schlummer durch das Schwingen seiner goldenen Flügel, bei Kallimachos (in Del. 234.) mit vergessenmachenden Fittigen. Mit diesen berührt

nd umfaßt er wen er einschläfern will (Propert. I, 3, 45. Dissen zu Tibull. I, 1, 89. III, 4, 55. Il. XIV, 359. Od. XVIII, 201.) oder wenn er von Göttern dazu gesendet wird (Virg. l. l. V, 838. Ovid Met. XI, 589 ff.); daher hat r bei Späteren ein langes Gewand, womit er die Schlafenden bedeckt, s. Spanh. u Kallim. l. l. Tibull. II, 1, 89. Stat. Theb. X, 148. Achill. I, 620. Valer. Fl. VIII, 72. vgl. auch Sil. It. X, 345. 355 ff. Sen. l, l. Den römischen Dichtern ist er placidissimus Deorum (Ovid l. l. 623. vgl. Gruter . 67, 8. 99, 5.), der als Befreier von Sorgen und Müdigkeit mit seinem inschläfernden Stabe die Schläfen berührt oder aus einem mit stygischer lüssigkeit gefüllten Horne den Schlummer gießt. Servius zu Virg. l. l. 78 ff. Stat. Theb. II, 143. V, 197. VI, 27. Nach Ovid (l. l. 10 ff. 592 ff. gl. Stat. l. l. X, 83 ff.) wohnte er im öden finstern Lande der Kimmerier vgl. Sil. It. X, 342 ff.). S. Bd. V. S. 934 f. Art. Oneiros. — Nach Ovid Fast. IV, 653.) hätte Somnus zu Rom einen Opferdienst gehabt; er steht ber mit dieser Behauptung allein, und Merkel (Proleg. ad Ovid. F. p. CXCII.) ezweifelt es, da er kein Gott von Namen gewesen, sowie er denn auch auf Inschriften verhältnißmäßig selten erscheint; bei Orelli: Somno aeterno, 4428. gl. 4622. 2432.; Conservator bei Gruter p. 67, 9. — Kunstdarstellungen: Hier ist die Unterscheidung zwischen Schlafgott und Todtengenien schwierig Schlaf und Tod mit Flügeln an den Schultern, Inghir. Mon. Etr. I. . LXXVII. p. 656. vgl. I. p. 272 f.). Die Bildsäule des Schlafes zu Sicyon hatte den Beinamen Ἐπιδώτης; dieser und der beigegebene Löwe (Becker, ugust. t. XCII.) den er einschläfert bezeichnet ihn als den Schlafgeber der isweilen dem verbrüderten Todesgenius die Sterblichen übergibt (Paus. II, 0, 2. Zoëga Bassir. II. p. 213 f.; Sonne und Traum verbunden bei Soph. l. 416. Winckelm. descr. de p. gr. de Stosch p. 198.). Diesen Epidotes ellte ein weichlicher Alter dar mit verworrenem Haupthaar und Bart, geschlossenen Augen, auf einen langen Stock gestützt, in langer Tunika, große flügel an den Schultern, kleinere am Kopfe (großes Relief in der Villa lbani, s. Hirt Taf. XXVII, 2.), oder auch ein zierlicher Jüngling (Zoëga . l. 93. p. 208. n. 22 f.), beide sind geflügelt, mit einschläferndem Horne, uch wohl mit einem Mohnzweige, stehend mit über einander geschlagenen rmen, auch mit gesenktem Haupte, geschlossenen Augen oder mit der Linken n einen Baumstamm gelehnt (im Marmorhause zu Potsdam) oder das Haupt uf die Rechte gestützt. Den passiven Zustand des Schlafes bezeichnete ein hlummernder Knabe (Zoëga l. l. p. 206. n. 12 f. 210. n. 27 f.) dessen Bezügelung hie und da fehlt. So der höchst anmutig an einen Fichtenbaum elehnte schlafende Jüngling, Winckelm. Werke II. S. 555 f. Millin Gal. yth. t. XXXIV. n. 121. Dagegen sind die ruhenden oder auf die Fackel estützten Flügelknaben ohne Zweifel Genien der Todten (Zoëga l. l. p. 204 ff. 14. n. 43. I, 15.); so der liegende geflügelte Fackelgenius in der Bildergalerie des Berliner Schlosses mit Mohnhäuptern, Eidechse (die den Schlafenden bewacht), Fledermaus, Kaninchen (Symbol der Verborgenheit); oft hielt ieser Genius auch die umgekehrte Fackel vor sich und hat einen flammenden ltar zur Seite (im Mus. Chiaram.). Auf einer Urne in der Villa Panfili t er mit eingezogenen Flügeln und Mohnhäuptern in den Händen dargestellt; benso der rosenähnlich bekränzte Jüngling auf Sarkophagbildern, Winckelm. lon. n. 99. Visconti, Pio-Clem. VII. 16. Oft sieht man ihn auch mit chmetterlings- (so auf einem Endymionsarkophag im Capit. Mus., vgl. Visc. lus. Pio-Cl. VI. tav. 11.) oder Vogelflügeln, von denen zwei kleinere am aupte, zwei größere an den Achseln sich befinden (in der Villa Albani, Zoëga l. I. 93.), auch mit schlafenden Schmetterlingen zur Seite, Gurlitt, Büstenende S. 78. Das untergelegte Löwenfell ist Symbol (des von Eros oft esiegten Herakles oder) des Löwenbändigers Hypnos Epidotes, Paus. II,

Digitized by Google

10, 2. vgl. Tassie, Cat. XLIII. 6710. Auf einem Altare zu Trözen opferte man dem Schlafe und den Musen zusammen (Paus. II, 31, 5.), sofern der ernste Musendienst Abschließen des Geistes gegen äußere Eindrücke erfordert, und in solcher Verbindung stellte sie auch die Kunst dar (in der Villa des Cassius zu Tivoli), s. überhaupt noch Zoëga l. l. 15. Mus. Pio-Clem. III. n. 44. Fronto de fer. Als. 3 f. vgl. Bd. III. S. 698. — Literatur: Platner u. Urlichs, Beschreib. Roms S. 137. 252. 423. Winckelmanns Werke II. S. 556. Mon. p. XVI. Lessing, Wie die Alten den Tod gebildet (X. S. 103. 161.). Creuzer, zur Archäol. 1846. III. S. 437 ff. Herder, zerstreute Blätter, Bd. II. S. 273. Böttiger, Ideen zur Kunstmythologie II. S. 537. Amalth. II. S. 368. 194 f. III. S. 208. Schwenck, Myth. d. Griech. S. 439 f. Hirt, Bilderb. II. S. 196 ff. Ueber das Jünglingspaar Hypnos u. Thanatos in der Gruppe von S. Ildefonso statue s. Mass. 121. Ueber den Unterschied in der Bildung der Todes- und Schlafgötter s. überh. Gerhard, Prodromus S. 245 ff. bes. Anm. 59. S. 260. Anm. 66 f., dessen Venere-Proserp. illustr. p. 49 ff. Orelli Inscr. n. 1572. [Scheiffele.]

Bei den Alten galt das dormire in lucem für ein Zeichen von Weichlichkeit (Hor. Ep. I, 18, 34. vgl. Böttiger, Kl. Schrr. III. S. 194 f.). Mit der Sonne stand man auf (Hor. Ep. II, 1, 103 f. Procop. hist. arc. 15. p. 92.) und legte man sich zur Ruhe. Im Laufe des Tages kam das Schlafen nur ausnahmsweise (vgl. die idyllischen somni in gramine bei Horaz u. A.) vor; die Geschäfte und das Baden, dann die Mahlzeit nahmen alle Zeit in Anspruch. Als nun aber die monarchische Regierungsform dem Bürger die Sorge für das öffentliche Wohl größtentheils abnahm und die für sein Wohlbefinden großentheils sich selbst auflud konnte dieser wohlgemuth auch den Tag über sein Haupt zur Ruhe legen; wachte ja doch das Auge des Herrschers für ihn. So finden wir seit der Kaiserzeit Spuren einer regelmäßigen Siesta (ἡμερινὸς ὕπνος, Procop. l. l.), und zur Zeit der Eroberung Roms durch Alarich im J. 409 n. Chr. ist sie schon feste Sitte (Procop. Vand. I, 2. ἀμφὶ ἡμέραν μέσην ἁπάντων ἤδη ὕπνον ὡς τὸ εἰκὸς μετὰ τὰ σιτία αἱρομένων) und wird von Alarich zum Ueberfall der Stadt benützt (l. l.). [W. T.]

Sonautes, nach Plin. VI, 1, 1. ein Fluß in Pontus; nach Apollon. Rhod. II, 746. hieß der Acheron in Bithynien früher Σοωνάντης. [F.]

Soneium (It. Hieros. p. 567.), Ort in Moesia Superior an der Grenze von Thracien und an dem Gebirgspasse Succi über den Scomius (dem heut. Sfulu Derbend oder Demir Kapi), nach Lapie das heut. Bagna. [F.]

Sonista (Tab. Peut. u. Geo. Rav. IV, 19.) oder Sunista (It. Hieros. p. 561.), Ort in Pannonia Superior an der Straße von Pötovio nach Siscia, nach Reichard das heut. Sundovecz, nach Lapie Legrad. [F.]

Sonticus morbus, s. Bd. V. S. 166. Z. 6 ff.

Sontini, die Bewohner einer Stadt (Sontium?) Lucaniens (Plin. III. 10, 15.), vermuthlich des heut. Sanza. [F.]

Sontĭus oder Sontus (Tab. Peut. Cassiod. Var. I, 18.), ein Fluß Venetia's über den bei der Station Pons Sonti (Tab. Peut.) die Straße von Aemona nach Aquileja führte. Er entsprang auf den carnischen Alpen, nahm den Frigidus (It. Anton. p. 128. Tab. Peut.; von der Kälte seines Wassers benannt, Philostorg. H. eccl. XI, 2.; Schlacht daran zwischen Theodosius und Egnatius, Socr. H. eccl. V, 25.; die heut. Wippach) als östl. Nebenfluß auf, und fiel östlich von Aquileja in den Sinus Tergestinus. Jetzt Jionzo. Wahrsch. ist es auch derselbe Fluß welchen Strabo V. p. 214. ohne Namen erwähnt und auf welchem er irrthümlich die Waaren 1200 Stad. landeinwärts bis Noreja in Noricum gelangen läßt. [F.]

Sönus (Plin. VI, 18, 22.; Σῶνος, Arrian. Ind. c. 8.), ein bedeutender Nebenfluß des Ganges auf dem rechten Ufer, der noch jetzt Son, Sone

Sone, Soneb heißt, und der bei Palibothra in den Hauptſtrom mündete. Wenn nämlich Arrian. u. Plin. dieſe Stadt an die Mündung des Erannaboas (Ἐρραναβόας) in den Ganges ſetzen und dieſen vom Sonus unterſcheiden, ſo iſt dieß ein bloſer Irrthum, da Erannaboas nur der dichteriſche Name des Sonus Hyranyaváhas, d. i. der Goldarmige, iſt. Vgl. Ritter Erdk. V. S. 508. u. Laſſen Ind. Alterth.Kunde I, 1. S. 82. Rennell Mém. p. 50 f. Heerens Ideen I, 2. S. 581 f. Auch Strabo XV. p. 702. hat den Fluß erwähnt, indem er ſagt daß Palibothra an der Vereinigung des Ganges καὶ οὗ ἄλλου ποταμοῦ liege, wo ſchon der Artikel den Ausfall des Namens anzudeuten ſcheint. [F.]

Sondrae, nach Plin. VI, 20, 23. ein Gebirgsvolk in India intra Gangem. [F.]

Sopäter (Σώπατρος), 1) aus Apamea, Sophiſt und Philoſoph des vierten Jahrh. n. Chr., Schüler des Jamblichus und von Kaiſer Konſtantin als Anhänger des heidniſchen Glaubens hingerichtet (Eunap. p. 12. 21 ff. Boiss.), ſchrieb περὶ προνοίας καὶ τῶν παρὰ τὴν ἀξίαν εὐπραγούντων ἢ δυσπραγούντων (Suid.). — 2) Aus Apamea oder Alexandria, Rhetor des ſechſten Jahrh. n. Chr., lehrte zu Athen (Rhett. gr. VIII. p. 55. ed. Walz). Von ſeinen Schriften haben ſich erhalten: die Scholien zu den στάσεις des Hermogenes, nach einer ſpäteren etwas leichtfertig gemachten und mit Scholien des Syrianus und Marcellinus gemiſchten Bearbeitung herausgegeben von Aldus im zweiten Bande der griech. Rhetoren (bei Walz Rhett. T. IV.), nach der Urſchrift hingegen aus einem Cod. Venet. von Walz Rhett. T. V., und die Abhandlung διαίρεσις ζητημάτων, bei Aldus p. 287—455., bei Walz VIII. p. 1—385. Auch werden ihm die zuletzt von Dindorf im dritten Band des Ariſtides p. 737—757. herausgegebenen Prolegomena zu Ariſtides zugeſchrieben. Verloren ſind die von Gregor. Corinth. comm. in Hermog. p. 1294. T. VII. Rhett. ed. Walz erwähnten μεταβολαὶ καὶ μεταποιήσεις τῶν Δημοσθενικῶν χωρίων, und die auch von Suidas ihm beigelegten ἐπιτομαὶ πλείστων oder ἐκλογὴ τῶν ἱστοριῶν, richtiger ἐκλογαὶ διάφοροι in zwölf Büchern nach Phot. Bibl. cod. CLXI., bei dem eine detaillirte Beſchreibung und Angabe des Inhalts und der Quellen der Schrift zu finden iſt. [West.]

3) Ein italiſcher Phlyakograph, lebte zu den Zeiten Alexanders des Gr., ſah aber noch die Regierung des Ptolemäus Philadelphus, ſ. Athen. II. p. 71. B. Von ſeinen Phlyaken oder Parodien (denn unter beiden Namen erwähnt Athen. ſeine Dramen) haben ſich noch mehrere Titel und Fragmente erhalten, aus denen jedoch bei der ſonſtigen Unbekanntſchaft mit der ganzen Gattung ſich Nichts für die Anlage oder den Gang dieſer Dramen entnehmen läßt. In formeller Hinſicht aber kann daraus geſchloſſen werden daß der jambiſche Trimeter bei ihm vorherrſcht und daß er als Stiliſt nicht niedrig zu ſtellen iſt. Vgl. Bode, Geſch. d. hellen. Dichtk. III, 2. S. 102—106. Bernhardy, griech. Lit. II. S. 917 f. [Ladewig.]

Σωπάτμα (Arrian. Per. m. Erythr. p. 34.), ein Emporium an der Oſtküſte von India intra Gangem oberhalb des Vorgeb. Cory. [F.]

Σοφαίνετος, ſchrieb eine Κύρου ἀνάβασις (Steph. Byz. s. v. Καρδοῦχοι, Τάοχοι, Φύσκος, Χαρμάνδη), vielleicht der S. aus Stymphalus welcher dem jüngeren Cyrus tauſend Schwerbewaffnete zuführte und den von Xenophon beſchriebenen Zug nach Aſien mitmachte, ſ. Anab. I, 1, 11. 2, 33. I, 5, 37. IV, 4, 19. V, 3, 1. 8, 1. VI, 5, 13. Vgl. C. Müller hist. gr. fragm. II. p. 74. [West.]

Σωφάνης (Σωχάρης genannt bei Plut. Cim. 8. u. de malign. Herod. 12. p. 873. D.) aus Dekelea, tödtete im Zweikampf den Eurybates, den

Digitized by Google

Anführer der tausend Argiver welche im Kriege der Athener gegen die Aegineten Ol. 72, 2. 491 den Letzteren zu Hilfe gekommen waren, Herod. VI, 92. IX, 75. Paus. I, 29, 5. Vorzüglich zeichnete er sich in der Schlacht bei Platää aus, in welcher er, wie die Sage geht, einen mittelst einer eisernen Kette am Gürtel befestigten Anker trug, welchen er auswarf, um beim Angriff des Feindes nicht von seinem Posten verdrängt zu werden; nach einer andern Version jedoch führte er nur das Bild eines Ankers als Symbol auf seinem Schilde, Herod. IX, 74. Er fiel als Strateg bei Datos im Kampfe mit den Edonen Ol. 78, 4. 465., ibid. IX, 75. [West.]

Σωφανῖται (Ptol. VI, 7, 24.), ein Volk im S. von Arabia Felix. [F.]

Σωφάνους κώμη (Ptol. IV, 5, 31.), Flecken im libyschen Nomos. [F.]

Σωφηνή (Strabo XI. p. 521 f. 527. 528. Diod. fr. l. XXXI. p. 27. Bip. Ptol. V, 13, 13. Plut. Lucull. 24. Pomp. 33. Plin. V, 12, 13. VI, 9, 10. 12, 16., bei Dio Cass. XXXVI, 36., Procop. de aed. III, 2. u. B. Pers. I, 21. Σωφανήνη), ein durch den Euphrat von Melitene in Kleinarmenien, durch den Antitaurus von Mesopotamien (Strabo p. 522. 535.) und wahrscheinlich durch den Fl. Nymphius von den östlichern Distrikten Großarmeniens getrennter Gau in Armenia maior zwischen dem Antitaurus und Moschus. Er bildete mit dem nordöstlich an ihn grenzenden Distrikte Akilisene unter den Seleuciden ein besonderes westarmenisches Reich, das erst von Tigranes bezwungen und wieder mit dem ostarmenischen zu einem Ganzen vereinigt wurde (Strabo p. 532.). [F.]

Σώφιλος, Dichter der mittleren Komödie nach Suidas, der ihn einen Sikyonier oder Thebaner und einige seiner Stücke nennt, die uns zum Theil auch aus Athenäus bekannt sind, wie z. B. der *Φίλαρχος* (III. p. 100. A. 125. E.), *Ἐγχειρίδιον* (X. p. 431. A.), *Παρακαταθήκη* (XIV. p. 640. D.), *Συντρέχοντες* (III. p. 125. E.), *Ἀνδροκλῆς* (III. p. 123. E. VI. p. 228. B. und vielleicht auch II. p. 67.). Der *Κιθαρῳδὸς* und *Τυνδάρεως ἢ Λήδα καὶ Ληλία* sind blos noch aus Suidas bekannt; s. Meineke Hist. crit. comicc. I. p. 425 f. III. p. 581—584., der ihn um Olymp. 103 ansetzt. — 2) Vater des Rhetors Antiphon, s. Plut. Vitt. dec. oratt. p. 832. u. Suid. s. v. *Ἀντιφῶν*. [B.]

Sophistae. Literatur außer den allgemeinen Werken über Geschichte der Philosophie: Jac. van Geel, Hist. crit. Sophistarum, Utr. 1823. v. Baumhauer, Disputat. litter. quam vim Sophistae habuerint ad aetatis suae disciplinam, mores ac studia immutanda, Utr. 1844. K. Fr. Hermann, Gesch. u. Syst. des Plat. I, 179—233. — *Σοφιστής*, nicht vom Act. *σοφίζειν*, sondern vom Med. *σοφίζεσθαι* abzuleiten, wurde ursprünglich gleichbedeutend mit *σοφός* gebraucht (Diog. Laert. I, 12. Aristid. Quatuorv. T. II, 407. Diog. Apoll. bei Simpl. Phys. 32, b. Herod. IV, 95. Plat. Prot. 312, C. vgl. 337, C. Xenoph. Mem. II, 1, 21.); zur Zeit des Sokrates gieng der Name ausschließlich auf jene Classe von Weisheitslehrern über welche den Unterricht in der Philosophie nicht als Sache der Liebhaberei und freien Mittheilung betrieben, sondern denselben, meist von Ort zu Ort reisend, um Geld ertheilten; schon Plat. Prot. 349, D. vgl. 317, B. erklärt *σοφιστής*, als ob es vom Act. *σοφίζειν* stammte, durch *παιδεύσεως καὶ ἀρετῆς διδάσκαλος*. Der gemeinsame Charakter der Soph., von den Alten (z. B. Plato Soph. u. Phaedr. 267, A. Arist. Metaph. IV, 2. p. 1004, b. 17 ff. Soph. el. c. 11. 171, b., 31.) meist mit polemischer Einseitigkeit nur in eine Scheinweisheit oder den Gelderwerb durch Scheinweisheit gesetzt, besteht geschichtlich angesehen darin daß die philosophische Forschung, vorher auf die objective Wahrheit als solche gerichtet, durch sie in den Dienst des subjektiv praktischen Interesse's, der allgemeinen Bildung und Aufklärung ge-

Digitized by Google

ogen worden ist. Von der naturphilosophischen Spekulation der Früheren bgekehrt und auf ein objektives Wissen überhaupt theils stillschweigend theils usdrücklich verzichtend wollten sie Lehrer der Tugend, d. h. vor Allem der olitischen Tüchtigkeit und der Redekunst sein; in diesem Sinne durchzogen ie die griechischen Städte, deren Jugend sich um sie drängte (Plat. Protag. 10, D ff. 315, A ff. Rep. X, 600. C. all.), und deren erste Geister (z. B. Perikles, Plut. Pericl. c. 36.; Sokrates, s. d. Art. u. meine Phil. d. Gr. , 246.; Euripides, s. Welcker, Rhein. Mus. 1833. S. 571 f.; Isokrates, ebd.) hren Umgang nicht verschmähten; fanden aber auch nicht blos bei den Freunden er älteren Bildungsform und Sitte vielfachen Widerstand (vgl. Aristophanes nd den Prozeß des Protagoras), sondern bald an der tieferen Philosophie es Sokrates und seiner Schule einen noch weit gefährlicheren Gegner. Ihr rstes Auftreten fällt in die Zeit jenes geistigen und politischen Umschwungs urch welchen Griechenland und besonders Athen von der strengeren alten Sitte und Denkweise zu der am Ende des fünften vorchristlichen Jahrhunderts errschenden Freiheit und Leichtfertigkeit, von der beschränkten Demokratie zur bsoluten, vom alten Götterglauben zur religiösen Aufklärung und Skepsis, on Aristides zu Alcibiades, von Aeschylus zu Euripides übergieng, durch elchen auch die Philosophie von der Natur, ihrem bisherigen alleinigen hema, auf den Menschen und die innere Welt geführt wurde, die Zeit in elcher sich aus dem Untergang der älteren Lebensformen in freiem Wetteifer ller Kräfte die reichste Geistesbildung erhob, bereits aber auch der Verfall er griechischen Republiken vorbereitete, das Perikleische Zeitalter, und die Sophistik selbst bildet keines von den unwichtigsten Momenten dieser Bewe- ung. Als der erste sophistische Lehrer wird schon von Plato (Prot. 349, A., ogegen Meno 92, A. nichts beweist) Protagoras von Abdera (s. oben 5. 125 ff.) bezeichnet; daß er einer der bedeutendsten, wenn nicht der be- eutendste von allen gewesen ist läßt sich auch nach Plato (Protag., Theaet.) . A. nicht bezweifeln. Schüler des Demokritos (Epik. bei Athen. VIII, 13. . 354. Diog. IX, 53. u. Gell. N. A. V, 3.) war er nicht; denn während Demokrit, nach Diog. IX, 41. Ol. 80—77, 3, 470—460 v. Chr., geboren, m 40 Jahre jünger als Anaxagoras, vielleicht selbst jünger als Sokrates ar, so erscheint Protag. bei Plat. Prot. 320, C. 361, E. viel älter als ieser; nach Apollod. bei Diog. IX, 56. blühte er um Ol. 84, nach Plat. eno 91, E. lehrte er seit seinem 30sten Jahre, nach der wahrscheinlichsten nnahme über seinen Tod und sein Alter fällt seine Geburt um Ol. 74, 4 der 75, 1 (um 480 v. Chr.). Als Orte wo sich Protag. aufhielt werden then und Sicilien genannt (Plat. Prot. 310, E. Hipp. mai. 282, E.); inen bedeutenden Erwerb erwähnt Plato Meno 91, E.; daß er es seinen chülern frei stellte ihre Schuldigkeit zu bestimmen, Ders. Prot. 328, B. egen seiner Schrift über die Götter als Atheist aus Athen verbannt ertrank rotag. auf der Ueberfahrt nach Sicilien (Diog. IX, 52 ff. Sext. Math. X, 56 ff. Cic. N. D. I, 23. all.), nach Plat. Meno 71, E. u. A. siebzig-, nach iner unglaubwürdigern Angabe bei Diog. IX, 56. neunzigjährig, wahrsch. l. 92. Neben Protag. ist der bedeutendste unter den Sophisten der Leon- iner Gorgias (Bd. III. S. 906—913.), welcher von Quintil. Institt. III, , 9. Diog. VIII, 58. vielleicht nur wegen Plat. Meno 76, C. ein Schüler es Empedokles genannt wird. Für die Geschichte seines Lebens gibt die esandtschaft nach Athen, an welcher er im Interesse seiner Vaterstadt Ol. 8, 2 Theil nahm (Diod. Sic. XII, 53. Plat. Hipp. mai. 282, B.), den chersten Anhaltspunkt. Auch in der Folge scheint er wieder nach Athen ge- ommen zu sein (Plat. Meno 71, C. Gorg. in.), wenn auch die Vermuthung iner bleibenden Niederlassung daselbst keinen Grund hat; in seinen späteren Jahren hielt er sich längere Zeit im thessalischen Larissa auf, von den Ange-

Digitized by Google

sehensten der Stadt aufgesucht (Plat. Meno in. Pauſ. VI, 17, 5. Ariſtot. Polit. III, 2. 1275, b., 2.); nachdem er ſich als Lehrer der Rhetorik viel Geld erworben hatte (Diod. l. l. Plat. Hipp. mai. l. l. all.) ſtarb er in hohem Alter (Quintil. XII, 11.), nach den Einen (Apollod. bei Diog. VIII, 58. Quintil. Inst. III. 8, 9.) von 109, nach Andern von 108 (Schol. zu Pl. Phaedr. p. 318. Bkk.), oder 105 (Pauſ. l. l.) Jahren; die Zeit ſeines Todes läßt ſich nicht näher beſtimmen. — Zeitgenoſſen des Protag. und Gorg. waren: Hippias aus Elis (Bd. III. S. 1349—1351.), deſſen πολυμαθεια (Xen. Mem. IV, 4, 6. Plat. Prot. 315, C. 318, E. Hipp. mai. 285, B ff. Hipp. min. 367, B. 368, B. all.) ſich auch in ſeinen Schriften ausdrückte (Hipp. mai. l. l. Prot. 347, A. Plut. Numa c. 1.) und von ihm ſelbſt bei Plat. ll. ll. aufs Ruhmredigſte angeprieſen wird, und Prodikus aus Keos (oben S. 90 f.), im Hipp. mai. 282, C. der ἑταῖρος des Sokrates, ſonſt auch, doch wohl mehr ſcherzhaft, ſein Lehrer genannt (Plat. Meno 96, D. vgl. Crat. 384, B. Theaet. 151, B. Xen. Mem. II, 1, 21. Symp. 4, 62 ff.), im Plat. Prot. 315, C. wegen ſeiner weichlichen Lebensweiſe verſpottet. Einer zweiten Generation von Sophiſten gehören Euthydem (Bd. III. S. 317.) und Dionyſodor, welche der Plat. Euthyd. als ſcurrile Klopffechter aufführt (von Euthyd. erwähnt auch Ariſtot. soph. el. c. 20. 177, b., 12. Rhet. II, 24. 1401, a., 24. einen Fangſchluß), der Schüler des Gorgias Polus (Bd. V. S. 1804 f.), Thraſymachus (Plat. Rep.) und andere wenig bekannte Namen, vielleicht auch Lykophron (Ariſtot. Phys. I, 2. 185, b., 28. Simpl. Phys. f. 20.), an; wogegen Kritias (Bd. II. S. 759—761.), deſſen naturaliſtiſche Anſicht über den Urſprung der Religion Sext. Math. IX, 54. mit einem merkwürdigen Bruchſtück eines iambiſchen Gedichts von ihm (Brandis, griech.-röm. Phil. I, 545. glaubt der ἔμμετροι πολιτεῖαι, Joh. Philop. in Arist. de an. c. 8.) belegt, Kallikles (Plat. Gorg. 481, B ff.), Meno (Bd. IV. S. 1510. Nr. 2.) nicht zu den Sophiſten im eigentlichen Sinn, ſondern nur zu den ſophiſtiſch gebildeten Politikern zu rechnen ſind. — Ihrem Standpunkt gemäß beſchäftigten ſich die Sophiſten nicht mit theoretiſcher Wiſſenſchaft als ſolcher. Zwar gefällt ſich Hippias (ll. ll.) in der Oſtentation mathematiſcher, aſtronomiſcher und ſonſtiger Kenntniſſe, und ertheilt auch ſeinen Schülern darin Unterricht; Protagoras war nach Diog. IX, 53. nicht unbekannt mit der Mathematik, von Gorgias wird (Plat. Meno 76, C.) die Empedokleiſche Anſicht über die Farbe erwähnt. Dieſes phyſikaliſche Wiſſen war jedoch ſelbſt bei Hippias Allem nach ein blos empiriſches Aggregat, und es wird auch von demſelben nicht um ſeiner ſelbſt willen geſucht, ſondern eben nur als Stoff zu Schaureden, höchſtens als allgemeines Bildungsmittel behandelt; Protag. will bei Plato Prot. 318, E. nicht die τέχναι, ſondern nur die häusliche und politiſche Tüchtigkeit, Gorgias (Meno 95, C. Gorg. 452, D. Phileb. 58, A.) nur die Redekunſt lehren. Dieſer Unterricht wurde am Liebſten in akroamatiſcher Form ertheilt, in den epideiktiſchen Reden (singularum rerum laudationes vituperationesque — rerum illustrium disputationes, Cic. Brut. 12.), womit ſich die Sophiſten zu zeigen pflegten (Cic. l. l. Plat. Prot. 320, C ff. 347, A. Crat. 384, B. Xen. Mem. II, 1, 21. all.); doch rühmte ſich Protag. auch ſeiner dialogiſchen Kunſt (Plat. Prot. 329, A. 334, E ff.), und der Platon. Euthydem gibt ein Beiſpiel ſophiſtiſcher Streitunterredung. Zur Begründung ihrer Abkehr von der theoretiſchen Wiſſenſchaft diente dem Protag. und Gorg. eine ſkeptiſche Anſicht vom Wiſſen, welche jener auf die heraklitiſche, dieſer auf die eleatiſche Lehre gründete. Protag. ſchloß nämlich aus den heraklit. Sätzen über den Fluß aller Dinge daß es auch für die Vorſtellung nichts Feſtes und Bleibendes gebe, dieſe vielmehr nur ſubjektive Erſcheinung und darum der Menſch das Maß aller Dinge und für Jeden wahr ſei was ihm als wahr erſcheine (Plat. Theaet. 152, A ff. Crat. 385, E

Digitized by Google

gl. 386, D. Aristot. Metaph. IV, 4. 5. X, 1. 1007, b., 22. 1009, a, 6. 053, a. 35. Sext. Hypot. I, 217. — gegen K. Fr. Hermanns Ableitung er Protagor. Skepsis von Demokrit s. m. Phil. d. Gr. I, 257 f.); Gorg. uchte in seiner Schrift vom Nichtseienden mit Hilfe der zenonisch-eleatischen Beweise gegen die Vielheit und Bewegung zu zeigen daß 1) nichts ist, 2) nichts rkannt, und 3) das Erkannte nicht mitgetheilt werden könnte. Die Mehrahl der sophistischen Lehrer scheint sich zwar auf diese theoretische Skepsis icht weiter eingelassen zu haben, dagegen liegt ihrem ganzen Verfahren die Voraussetzung zu Grunde daß keine objektive Wahrheit zu erstreben sei, eine Voraussetzung die am stärksten in ihrer eristischen Disputirkunst, in der gleichäßigen Fertigkeit für und wider jeden beliebigen Gegenstand zu sprechen ervortritt. Das Positive zu dieser Negation des philosophischen Wissens ist e sophistische Moral; aber wie es sich dort nicht um die Erkenntniß des egenstandes, sondern nur um die Bethätigung der subjektiven Denk- und ledefertigkeit handelte, so handelt es sich auch hier nur um die Befriedigung es subjektiven Interesses, der Willkür: wie für Jeden wahr ist was er für ahr hält, so ist auch für Jeden recht was er für recht hält (Plat. Theaet. 67, C.), das Naturrecht ist das Recht des Stärkern, der Vortheil des Nachthabers, und nur durchs positive Gesetz (νόμῳ, nicht φύσει) wird dieses echt beschränkt, und Unterwerfung der Einzelnen unter einen Gemeinwillen efordert (Plat. Gorg. 482 ff. Rep. I, 338, C ff. Prot. 337, D. Xen. Mem. V, 4, 14.). Haben auch nicht alle Sophisten diese Sätze in ihrer Nacktheit usgesprochen (von Protag. und Gorg. läugnet es Plato Prot. 349, E. 51, D. Gorg. 460, A ff.; die Lobrede des Prodikus auf die Tugend ist bekannt), so liegen sie doch in der Consequenz der sophistischen Lebensanschauung, nd selbst die älteren und besseren Sophisten kommen ihnen auf halbem Wege ntgegen, wenn Prodikus (Xen. Mem. II, 1, 21.) die Tugend selbst nur udämonistisch zu empfehlen weiß, Gorgias die Einheit der Tugend, also ihr bsolutes Wesen, läugnet, um nur eine durch die Persönlichkeit und die Verältnisse bedingte Tugend der einzelnen Stände und Geschlechter übrig zu lassen Plat. Meno 71, E. Aristot. Polit. I, 13. 1260, a., 27.), derselbe die Redeunst, als das Mittel Alles von sich abhängig zu machen, empfiehlt (Plat. Phileb. 58, A.), und sein Schüler Polus die Tyrannis, überhaupt das sophistische Ideal der Glückseligkeit, preist (Plat. Gorg. 470, D ff. 466, B ff.). Daß mit dieser Beseitigung einer objektiven Wahrheit und allgemein bindender sittlicher Normen auch die Geringschätzung und naturalistische Erklärung des Götterglaubens verbunden war lag in der Natur der Sache; schon Protag. will sich nicht darüber aussprechen ob es Götter gebe oder keine (s. das Fragment bei Sext. Math. IX, 56. Diog. IX, 51. Plat. Theaet. 162, D.), Kritias stellt (am a. O.) den Götterglauben als die Erfindung eines klugen Staatsmannes dar, Prodikus behauptete, zuerst seien die Himmelskörper, Flüsse u. s. f. wegen ihres Nutzens göttlich verehrt worden, später erst habe man diese Götter personificirt (Cic. N. D. I, 42. Sext. Math. IX, 18. 52.). Je vollständiger aber so der Sophistik aller positive Gehalt zerrann, um so ausschließlicher mußte sie sich einer blos formellen Bildung zuwenden; und da sie auf die Wahrheit des Denkens verzichtet hatte, so konnte es sich auch bei dieser nicht sowohl um Denk- als um Redeübung handeln. Wie daher alle Sophisten Lehrer der Rhetorik waren, so widmeten sich viele ausschließlich diesem Beruf: Gorgias wollte wenigstens in seinen späteren Jahren nur noch Rhetor sein, und die zweite Generation von Sophisten scheint durchweg diesen Charakter angenommen zu haben. Weil aber der Redekunst ein höheres Ziel und eine tiefere Grundlage fehlte so wurde sie bei den Sophisten zu einer Deklamation ebenso für als wider jeden beliebigen Gegenstand, welche ihren höchsten Triumph darein setzte den ἥττων λόγος zum κρείττων zu

Digitized by Google

machen, oder, sofern sie sich der dialogischen Form bediente, zu leerer Eristik (vgl. Plat. Soph. 232, B ff. Phaedo 90, B. Phaedr. 267, A. Euthyd. Aristot. Rhet. II, 24 extr. Aristoph. Nub. 882 ff. all.); und die Anleitung zu dieser Redekunst konnte nur auf äußerlichem Wege, durch Mittheilung rhetorischer Kunstgriffe, erfolgen; schon Gorgias ließ seine Schüler gewisse Gemeinplätze auswendig lernen (Aristot. soph. el. 33. extr. 183, b., 36.), Prodikus gefiel sich in einer kleinlichen Unterscheidung sinnverwandter Wörter, über der er von Plato viel verspottet wird (Prot. 337 f. 340 f. Meno 75, E. Crat. 384, B. Euthyd. 274, E ff. Charm. 163, D. Lach. 197. D.), und die sophist. Rhetoren überhaupt setzten ihre Hauptaufgabe in die Mittheilung jener Regeln und Handgriffe, worüber sich Plato Phaedr. 266, C ff. ausführlicher äußert. Je ausschließlicher sich aber die Sophistik dieser Richtung hingab, um so mehr verfiel sie auch in ein gehaltloses, eitles, nur noch auf Beifall und Gewinn gerichtetes Wesen, und nachdem sich die Sophisten der ersten Generation, ein Protagoras, Gorgias u. s. w., um die Bildung des griechischen Volks und seiner Sprache unläugbare Verdienste erworben und bei allem Einseitigen und Gefährlichen ihrer Grundsätze doch weithin anregend gewirkt hatten, bieten schon ihre nächsten Nachfolger das Bild eines so tiefen wissenschaftlichen und moralischen Verfalls dar daß es der übermächtigen sokratischen Einwirkung kaum bedurfte um diese Philosophie dem griechischen Volke zu verleiden. Ist aber auch die Sophistik des fünften vorchristlichen Jahrh. als solche untergegangen, so haben sich doch ähnliche Richtungen immer wiederholt, und sind nicht ohne geschichtlichen Zusammenhang mit jener schon in den sokratischen Schulen der Megariker und Kyniker hervorgetreten. [E. Zeller.]

Sophŏcles (Σοφοκλῆς), 1) der Tragiker. I. Aeußere Lebensverhältnisse.* Soph. war ein Athener, geboren in dem mit landschaftlichen Reizen reich ausgestatteten Gau Kolonos nach einer wahrscheinlichen Berechnung im J. 497 v. Chr. oder Ol. 70, 4. Eine bestimmte und ganz sichere Nachricht über sein Geburtsjahr haben wir nicht; es läßt sich dasselbe noch am sichersten nach den Angaben über die Lebensdauer und das Todesjahr des Dichters berechnen. Sein Geburtsgau Kolonos gehörte unter den

---

* Quellen. Das Alterthum war reich an Schriften über die Tragiker. Wenn auch die meisten derselben sich auf die Mythen und die Aufführungszeit ihrer Tragödien mehr oder weniger bezogen haben mögen, so konnte es doch nicht fehlen daß auch einzelne Lebensumstände und Daten aus dem Leben der Tragiker darin vorkamen. Ein Verzeichniß der noch in den Titeln erhaltenen Schriften dieser Art gibt Welcker: Die griech. Tragödien nach dem epischen Cyclus geordnet (Bonn 1839.) 1ste Abth. S. 92 ff. Vgl. damit Jul. Richter, de Aeschyli, Sophoclis, Euripidis interpretibus graecis, Berol. 1839. Eine kurze Kritik der auf Sophokles bezüglichen Schriften hat Schöll in seinem Buche über Sophokles geliefert. Von allen diesen Büchern ist uns bis auf wenige abgerissene Notizen in gelegentlichen Citaten der Grammatikern und Lexikographen Nichts erhalten. Ein guter Auszug aus alexandrinischen Kritiken und literarischen Sammlungen ist das Leben des Soph. von einem Ungenannten, wiewohl es immer sehr dürftig ist. Dazu kommt noch ein kurzer Artikel über Soph. bei Suidas. Zweimal gedenkt des Soph. auch die Parische Marmor-Chronik. Die neuern Untersuchungen über das Leben unsers Dichters sind: Lessing, Leben des Sophokles, herausg. von Eichenburg, Berlin 1790., aufgenommen in Lessings sämmtl. Werke. Ist ein Fragment geblieben. Lange, de vita Sophoclis, Hal. 1833. F. Schultz, de vita Sophoclis poetae, Berol. 1836. A. Schöll. Sophokles. Sein Leben und Wirken, Frankf. 1842. Davon eine ausführliche Recens. oder Abhandlung von K. Fr. Hermann in den Berl. Jahrbb. f. wissenschaftl. Kritik 1843. Kürzer und summarisch Solger, über Soph. und die alte Tragödie, in s. nachgelass. Schriften Bd. 2. und Thudichum zu s. Uebersetzung I. S. 269 ff. In Betreff der chronologischen Bestimmungen über Sophokles' Geburts- und Todesjahr s. Schöll am a. O. S. 8 ff. [Witzschel.]

Digitized by Google

hn Stämmen in welche die Bevölkerung von Attika eingetheilt war zum
tamme Antiochis. Sein Vater hieß Sophilos oder Sophillos und war ein
Waffenschmied oder wohl richtiger Besitzer einer Waffenfabrik, die er von
inen Sklaven betreiben ließ. Denn er war wohlhabend und begütert.
ieß beweist hauptsächlich die Erziehung die er seinem Sohne angedeihen
eß; auch bezeugt es Plinius (H. N. XXXVII, 1.), welcher von Soph. sagt
aß er principe loco genitus Athenis sei. Die Erziehung des Sohnes bezog
ch hauptsächlich auf Musik und Gymnastik. In der Musik, welche damals
lle ihr verwandten Künste und Wissenschaften zugleich mit umfaßte, war
amprok sein Lehrer (s. Istros beim ungenannten Biographen des Soph.,
Plut. de mus. 31., Corn. Nep. Epam. 2.), welchen Aristoxenos als einen
amhaften Lyriker des edlen, alten Stils neben Pindar und Andere stellte.
Den Erfolg dieses Unterrichts kann man einigermaßen aus der Nachricht be-
rtheilen daß Soph. in einem Alter von sechszehn Jahren, wo seine körper-
iche Gewandtheit auch durch jugendliche Schönheit erhöht war, sich unter
en atheniſchen Jünglingen befunden haben solle welche den Siegesreigen und
estgesang um die Tropäen auf der Insel Salamis aufführten und vortrugen
Paus I, 36. Plut. Aristid. 19. Athen. I. p. 20. E.). Bekanntlich ist der
enkwürdige Tag der Schlacht bei Salamis auch für die Geschichte oder Chro-
ologie der attischen Tragödie nicht ganz ohne Bedeutung. Denn an dem-
elben kämpfte Aeschylos fünfundvierzig Jahre alt tapfer für Athens und Hellas'
reiheit (s. Stanl. z. Leb. des Aeschylos), Soph. tanzte den Siegesreigen,
uripides aber soll an diesem Tage geboren worden sein. Uebrigens war es
n jenen Zeiten geradezu unmöglich sich für den Beruf eines tragischen Dichters
u entscheiden und vorzubilden, ohne sich auf Musik und Tanz zu verstehen.
Denn der Dichter schuf mit den Rhythmen der Chorgesänge auch ihre Musik
nd Tanzweise; er war zugleich Komponist und Balletmeister. Darum mußte
r im Stande sein die Instrumentalbegleitung zu bestimmen und zu leiten,
ie sich jedoch nach ziemlich einfachen Grundsätzen den Gesangpartieen der
Schauspieler anschloß. Wiewohl daher eine besondere Fertigkeit auf irgend
inem Instrumente der Dichter nicht bedurfte so soll doch Soph. im Saiten-
piel ausgezeichnet gewesen sein und in einer Tragödie, dem Thamyris, die
ithara selbst geschlagen haben (s. den ungen. Biogr. u. Athen. I. p. 20 F.
1. E.). Der Biograph setzt zu dieser Angabe hinzu: und er war darum,
agt man, in der Bildergalle mit einer Kithara gemalt (vgl. Schöll S. 23.).
Von seinen weitern Lebensumständen und von seiner Bildung bis zu seinem
uftreten als dramatischer Dichter ist uns Nichts überliefert. Nur jener
ebensbeschreiber dessen leider nur dürftige Skizze sich erhalten hat sagt, er
abe von Aeschylos die Tragödie gelernt. Diese kurze, unbestimmte Notiz
at wohl keinen andern Sinn als daß Soph. zu seinem großen Vorgänger
n Verhältniß des Schülers gestanden, da Aeschylos' Genialität ihm ohne
weifel die Wege gebahnt und die Mittel zu einer vollkommenen dramatischen
omposition überliefert hatte. Auch läßt sich an den erhaltenen Tragödien des
Soph. mehrfach nachweisen wie sehr Aeschylos sein Muster und Vorbild war.
Vgl. Welcker Aeschyl. Trilogie S. 516. Schöll am a. O. S. 27 ff. Gegen diesen
einen Vorgänger und Meister trat Soph. in seinem 28sten J. mit seiner ersten
Aufführung oder Didaskalie in die Schranken und trug gegen ihn den Sieg
avon unter merkwürdigen Umständen (Ol. 77, 4 nach Diog. Laert. II, 5, 23.,
Ol. 77, 3 nach der Par. Marmorchronik). Plutarch (Vit. Cim. 5.) erzählt
nämlich: Kimon, Sohn des Miltiades, war eben von einem Kriegszuge zu-
rückgekehrt und hatte die Gebeine des Theseus von Skyros nach Athen ge-
racht. Als er mit seinen Mitfeldherrn im Theater erschienen war und die
erkömmlichen Opfer dargebracht hatte nöthigte sie der Archon, der in Betreff
er Entscheidung des Siegs unter den Zuschauern große Aufregung und eine

Digitized by Google

Spaltung in zwei Parteien bemerkte und daher wohl eine parteiische Beurtheilung fürchtete, in dem Theater zu bleiben und der Aufführung als Richter beizuwohnen. Nachdem sie den Richtereid abgelegt hatten und die Aufführungen zu Ende waren erkannten sie dem Soph. den Preis und die Ehre des Siegs zu. Aeschylos soll darüber unwillig nach Sicilien gegangen sein (Plut. Cim. 8. Vit. Aesch. Paus. III, 3. Plut. Thes. 36. Diod. Sic. XI, 60.). Daß dieser, wie Athen. VIII. p. 347. E. berichtet, einmal durch ungerechten Richterspruch verletzt und verstimmt gesagt haben soll, er weihe seine Stücke der Zeit, ist glaublich; daß er aber wegen eines solchen Anlasses sein Vaterland sollte verlassen haben ist aus mehr als einem Grunde sehr unwahrscheinlich, s. Welcker Aesch. Tril. S. 513. 520., nach welchem ihn wahrsch politisches Misverhältniß nach Sicilien trieb. Auch ist es wohl möglich daß die Richter sich deshalb zu Gunsten des jungen Dichters aussprachen um ihm eine Aufmunterung zu geben deren der ältere nicht mehr bedurfte. Vgl. das S. 517. Unter den Stücken mit denen Soph den Sieg davon trug scheint der Triptolemos, eine verlorene Tragödie, gewesen zu sein, wie bereits Leiste (Leben des Sophokles) aus einer Nachricht bei Plinius (H. N. XVIII, 12.) vermuthet und nachzuweisen gesucht hat. „Dieß ist nicht unwichtig," sagt Schöll S. 39.; „denn es verräth den kühnen Geist des jungen Mannes, oder den innig frommen Muth der ihn einen so hochfeierlichen, dabei durch den Zusammenhang mit Mysterien vorsichtiger Behandlung bedürftigen Mythus zu seinem ersten Schauspiele wählen ließ, einen Mythus der seinem Volke ganz besonders angehörte und unter diesen einheimischen einer der bedeutungsvollsten war. Darin allein schon daß er sich eine vaterländische Legende griff hatte er zur Zeit noch wenig Vorgang." Ueber diesen ersten Auftritt als Tragiker und namentlich über die politisch-religiöse Bedeutung des Triptolemos s. Denselben S. 31—45. Bei seinen Mitbürgern stand Soph. in großem Ansehen und hoher Gunst. Als Dichter hob ihn die öffentliche Stimme und das Urtheil des Publikums wie keinen andern Tragiker, und man betrachtet seine Poesie als den lautersten und reinsten Ausdruck der attischen Bildung. Dafür spricht unter andern Umständen auch die Thatsache daß er nach Aufführung seiner Antigone zugleich mit Perikles für das nächste Jahr zu einer Expedition gegen die Samier als Feldherr gewählt wurde. Es fällt diese Wahl nach einer wahrscheinlichen Berechnung in sein 57stes Lebensjahr oder in Ol. 85, 4. Alles was für die Aufführungszeit der Antigone und das Feldherrnjahr unseres Dichters in Betracht kommen kann haben beigebracht und erschöpfend behandelt Böckh: Ueber die Antigone des Sophokles, in den Abhandl. d. Akad. d. W. in Berlin 1824., wiederholt in seiner Ausgabe der Antigone. Derf. im Index lectt. Univ. Berol. hib. 1825—26. aestiv. 1826. Seidler dissertatio de tempore quo primum acta est Antigona. Derf. in seinen Zusätzen zu der ersten Abhandl. in der Hall. Litteraturzeit. 1825. Nr. 26., lat. übersetzt von G. Hermann, der auch eine Relatio de defensione Boeckhii gegeben hat. Die drei letzten Abhandl. finden sich in G. Hermanns Ausg. der Antigone. Dazu kommt aus neuerer Zeit Ritter: Vorgebl. Strategie des Sophokles. Rhein. Mus. N. Folge, 1843. S. 180 ff. Vgl. Götting. Gel. Anz. 1844. Stück 96. — Sophokles' politische Thätigkeit, wofür die eben erwähnte Wahl zum Feldherrn einen Beleg zu geben scheint, rühmt außerdem der Biograph noch in folgenden Worten: *καὶ ἐν πολιτείᾳ καὶ ἐν πρεσβείαις ἐξητάσθη.* Diese Angabe, wenn sie Grund hat, bezieht sich freilich auf Verhältnisse deren Andenken verloren gegangen ist. Nach Plut. Nic. 15. wird er im Kriegsrath als ältester Stratege befragt, und nach Aristot. Rhet. III, 18, 6. wirkte er als Probule zur Einsetzung der Vierhundert mit. Daß er aber mit Perikles den Peloponnes verwüstete, wie Justin (III, 6.) berichtet, dürfte schwerlich Jemand glauben. Ueber Sophokles' Stellung im Staate und seine

Digitized by Google

ürgerlichen Verhältnisse, worüber uns alle weitern und bestimmten Nachrichten ehlen, hat Schöll eine genauere und ausführliche Schilderung in s. Buche iber Sophokles gegeben und aus den allgemeinen bekannten Verhältnissen es atheniſchen Staates und seiner Institutionen zu beweisen gesucht „daß Soph. am öffentlichen Leben seiner Vaterstadt weit mehr Antheil nehmen nußte als man im bloſen Hinblick auf seinen idealen Beruf voraussetzen önnte;" allein es fehlt dieſer Schilderung, so lebendig und interessant sie uch ist, die hinlängliche historische Begründung, die sich auch bei dem gänzichen Mangel an Zeugnissen schwerlich wird geben lassen. Die wenigen vereinelten Nachrichten die sich über des Dichters politische Stellung und Thätigeit hier und da erhalten haben betreffen seinen nicht eben sehr gerühmten Antheil am samischen Kriege, über den er manches Witzwort von Perikles nzuhören hatte, ohne daß dadurch seine liebenswürdige Laune sehr gemindert nd herabgestimmt wurde; s. Plut. Pericl. 8. Cic. de Off. I, 40. Athen. XIII. p. 604. D. Ohne Zweifel bezeichnet die Charakteristik womit Jon, der hn während des Krieges gegen Samos zu beobachten Gelegenheit hatte, seine Schilderung einer anmuthigen Scene bei Athen. XIII. p. 603. beschließt einen Mann von gutem Schlage der sog. καλοὶ κἀγαθοί. Ob Soph. bei Gelegenheit des samischen Krieges mit Herodot, mit dem er in einem innigen Freundschaftsverhältniß gestanden, dem er nach Plut. Moral. p. 785. B. ein Epigramm widmete, mit dem er auch, wohl nicht ganz zufällig, einen eigenthümlichen Gedanken theilt (Antigon. 905 ff.), bekannt geworden ist läßt ich nicht mit Bestimmtheit angeben. Es ist möglich, doch nothwendig ist es icht den Ursprung dieses Verhältnisses auf jene Veranlassung zurückzuführen. Denn Herodot verweilte öfters und längere Zeit in Athen. Schöll sagt hierber u. A.: „Daß Herodot geraume Zeit in Athen sich aufgehalten, daß er mit Theilnahme eingegangen in die politischen Ideen die Athen zwischen dem erſ. und peloponneſ. Kriege bewegten, daß er für Perikles gesinnt, in eigner Denkweise aber und Weltbetrachtung dem Soph. nahe verwandt war geben eine uns vorliegenden Geschichten bestimmt zu erkennen." Doch alle die eben erwähnten Notizen sind zu vereinzelt und zu sehr aus allem Zusammenhange gerissen, dabei zu unbestimmt und zu allgemein als daß sich mit ihnen etwas anfangen ließe. Sie können uns weder ein Bild von seiner öffentlichen Stellung im Staatsleben noch von seinem persönlichen Verhältnisse zu den Zeitgenossen verschaffen. — Ueber Sophokles' Verhältniß zu Perikles äußert sich im Allgemeinen Schöll S. 97 f. so: „Ein so entschiedener Gegner wie ein ernstfrommer Lehrer Aeschylos war Soph. nicht. Das Wirken seiner eigenen Blütezeit war vielmehr mit emporgetragen von dem geistvollen Aufschwung den unter Perikles und durch ihn alle guten und schönen Kräfte des Volkes nahmen. Der Dichter stand freundlich mit Anhängern des Perikles, vielleicht mit ihm selbst in persönlicher Freundschaft und hat in Geschäften mit ihm gewirkt. Doch sind in seiner Antigone noch Zeichen erhalten (?) daß er kein blinder, sondern frei ergebener Anhänger dieses mächtigen Helden war. Auch ist sehr wahrscheinlich daß Soph. bis in die Zeit in welche die Antigone gehört und überhaupt unter Perikles mehr engeren Antheil am Staatswesen genommen als nachher." Diese letzte Vermuthung sucht er durch den Umstand zu begründen daß in die ersten 27 Jahre von Sophokles' dichterischer Thätigkeit noch nicht der dritte Theil der 113 Dramen die gute Zeugnisse ihm beilegen falle, dagegen in die folgenden 35 Jahre seines Lebens ungefähr 80 Stücke. Zu den Zeitgenossen mit denen Sophokles als dramatischer Dichter in einer engern oder weitern Verbindung gestanden hat sind denfalls diejenigen Tragiker zu zählen welche er zu Mitkämpfern auf der tragischen Bühne gehabt hat, sowie die Schauspieler die seine Dramen auf-

Digitized by

führten. Zu den erstern gehörten zunächst Aeschylos und seine Söhne Bion und Euphorion. Der Letztere war, so viel wir wissen, einmal Sieger über Soph.; auch Philokles, ein Schwestersohn des Aeschylos, erhielt mit seiner Pandionis den Preis über den König Oedipus unsers Dichters. Doch sprechen die welche es berichten nur mit Unwillen davon. In den spätern Lebensjahren des Soph. versuchten sich auch die Söhne dieses Philokles, Morsimos und Melanthios, auf der tragischen Bühne, ebenso auch die Familie des Korinna, aus welcher Xenokles zehn Jahre vor Sophokles' Tode eine Didaskalie des Euripides besiegte. Nach dem Biographen hat auch Aristeas, der Sohn des Pratinas, noch neben Soph. aufgeführt. Dreizehn Jahre nach der ersten Aufführung des Soph., im Todesjahre des Aeschylos, machte sein jüngerer Nebenbuhler Euripides den Anfang mit seinen Versuchen in der dramatischen Kunst. Siebenundvierzig Jahre lang hat er neben Soph. aufgeführt und in dieser Zeit nach der geringsten Angabe 75 Stücke gedichtet. Nächst Euripides waren die erheblichsten Tragiker die eine Zeit lang gleichzeitig mit Soph. wirkten Ion aus Chios und Achäos aus Eretria auf Euböa, ferner Agathon aus Athen, Sieger gleich bei seinem ersten Auftreten, 11 Jahre vor Sophokles' Tod; auch der Sohn des Soph., Jophon, trat in des Vaters Fußstapfen. Der Schol. zu Aristoph. Ran. 73. berichtet daß der Vater ihn noch mit Glanz siegen sah. Noch sind außer den Genannten etwa 14 zur Zeit des Soph. lebende Tragiker bekannt, deren Bedeutung aber nur eine geringe gewesen sein kann, „wenn schon sie die Straße verengen und im einzelnen Falle wohl auch dem Würdigeren den Weg vertreten konnten." S. das Bruchstück des Kratinos bei Athen. XIV. p. 638. F. Soph. behauptete, wie die Zahl der Siege beweist, einen entschiedenen Vorrang vor seinen gleichzeitigen Kunstgenossen, namentlich auch vor Euripides. Es wäre daher unedel von ihm gewesen sich gegen diesen in einen stichelnden Wettstreit einzulassen, wiewohl man ein feindseliges Verhältniß zwischen Beiden annehmen zu müssen geglaubt hat. Allein die Belege dafür (Athen. XIII. p. 604. F. Clem. Alex. Strom. VI, 2. Pollux IV, 111. Schol. ad Eur. Phoen. 1. Valcken. zu den Phön. 1320. Böckh de tragg. c. 20. Aristot. Poet. 26.) sind durchaus nichtssagend und unhaltbar. Glaubwürdiger und das Verhältniß zwischen Beiden bezeichnender ist die Nachricht (s. die Biogr. des Eur.) daß Soph. bei der Nachricht von Eurip. Tode Zeichen der aufrichtigsten Trauer gegeben und auch Andere dazu veranlaßt habe. Dem widersprechen auch die Frösche des Aristoph. nicht. Sie geben Zeugniß für die Freundschaft des Soph. mit Aeschylos, keine für eine Verfeindung mit Euripides. — Was die Schauspieler des Soph. betrifft so geht sein gutes Vernehmen mit denselben aus ihrer dauernden Verbindung mit ihm hervor. Die Schol. zu Aristoph. Wolk. 1267. nennen einen Tlepolemos, der unausgesetzt für ihn gespielt habe. In den Fröschen 791. wird Kleidemides als ein Vertrauter und in den Schol. zu 803. von Apollonios als ein Schauspieler des Soph. genannt; der berühmteste unter ihnen war aber Kallippides, dessen Istros und Neanthes beim ungen. Biographen gedenken. Nach Istros nahm auch Soph. schon bei der Abfassung seiner Tragödien auf die Anlagen der Schauspieler Rücksicht. „Es kann einem auch beigehen daß die zwar nicht allgemeine, aber häufige Stärke, beziehungsweise Härte der weiblichen Charaktere in der griech. Tragödie, wie der Elektra und Antigone des Soph., zwar von der einen Seite darauf gestützt daß es Heroinen der gewaltigeren Vorzeit sind, zugleich jedoch von außen durch den Umstand bedingt sein mochte daß Männer die weiblichen Rollen spielten." S. hierüber Schöll am a. O. S. 74 ff. Der Biograph berichtet auch daß Soph. aus den Gebildeten seiner Zeit einen Verein zur Feier der Musen gebildet habe. Daß dies wörtlich von einer besondern Opfer- und Festgesellschaft der Musenverehrer, wie solche engere Kreise und Kulte in

Digitized by Google

anz Griechenland für alle Götter neben dem Staatskultus bestanden, und icht in einem bildlichen Sinne zu nehmen sei dürfte kaum zweifelhaft sein.)b diesem Vereine auch die Schauspieler angehörten, wie Schöll S. 86. ver- uthet, läßt sich weder bejahen noch verneinen. Vgl. noch Schultz, de vita ophoclis p. 115 ff. — Ueber die späteren Lebensjahre des Soph. fehlt es uns änzlich an Nachrichten. Nur ein Zug aus seinem häuslichen Leben ist uns och überliefert. Den lebenslustigen Soph., heißt es, habe die Liebe zur Hetäre heoris gefesselt. Ihr Sohn Ariston war der Vater eines jüngern Soph., er sich sowohl mit seinen eigenen als auch später mit den Dichtungen seines roßvaters Beifall erwarb. Da nun Soph. diesem begabten Enkel größere unst als seinem andern rechtmäßigen Sohne, dem weniger geschätzten Dichter ophon, zuwendete so sei er mit diesem in Mißhelligkeiten und in einen Prozeß erathen welchen Jophon wegen privatrechtlicher Ansprüche vor das Gericht er Phratoren brachte. Die Anklage lautete auf Geistesschwäche und damit erbundene Unfähigkeit sein Hauswesen selbständig zu verwalten und auf erausgabe des Vermögens. Doch sei es dem Greise gelungen durch einen länzenden Beweis seiner ungeschwächten Geisteskräfte die Anklage zurückzu- eisen. Er habe nämlich den Richtern den Oedipus auf Kolonos oder das f Athen bezügliche Chorlied daraus vorgelesen. Diese Vorlesung habe nicht llein seine völlige Freisprechung von der Anklage zur Folge gehabt, sondern e Richter auch veranlaßt ihn im Triumphe nach Hause zu begleiten. An er Thatsache jener Anklage, deren mehrere alte Schriftsteller gedenken (Cic. de en. 7. 5. 22. Val. Max. VIII, 7. ext. 12. Plut. de rep. sen. ger. II. p. 508. it. script. Lucian. Macrob. 24.), läßt sich wohl kaum zweifeln, wenn wir uch über den wahren Grund derselben, worüber die verschiedenen Zeugen llerdings von einander mehr oder weniger abweichen, nicht ganz im Klaren nd. So viel steht aber fest daß diese Anklage geraume Zeit vor dem Tode nseres Soph. stattgefunden haben muß, da aus manchen andern Umständen hellt daß Vater und Sohn sich später mit einander wieder ausgesöhnt haben üssen. Auch ist es nicht gerade unwahrscheinlich daß Soph. eben in jener eit wo er an seinen Kindern keine Freude erlebte mit dem Oedipus in Ko- nos beschäftigt war. Darauf scheinen in der Vita die Worte: *καί ποτε ἐν δράματι εἰσήγαγε τὸν Ἰοφῶντα αὐτῷ φθονοῦντα*, zu gehen; auch hat man i Oed. auf Kol. die Darstellung und Charakteristik des Polyneikes und die deutungsvollen Worte Vers 1192. für Anspielungen auf seine Differenz mit ophon genommen. Welcker (die griech. Tragödien S. 255.) verwirft die lage des Jophon unter allen Gesichtspunkten, indem er den Anlaß jener age aus den Komikern zu erklären versuchte. Vgl. K. Fr. Hermann Prooem. ett. aestiv. Marb. 1840. Ueber die Geschichte von der Hetäre Theoris merkt Bernhardy: „Züge der Art verlangen bei Soph., welcher die sinn- he Schönheit mit Leidenschaft bewunderte, oder, wie Lessing sagt, gegen sie n wenig zu empfindlich war, keine Apologie, am wenigsten verstattet die sunde Kritik die Geschichten von der Theoris (wie Schöll S. 367 ff. thut) Erfindungen der Komiker und Formen der poetischen Symbolik aufzu- sen." — Von Sophokles' sonstigen häuslichen und Familienverhältnissen ist s nichts weiter überliefert. Nur der Name seiner Frau wird noch mitge- eilt. Sie hieß Nikostrate und war eine Athenerin. — Soph. starb kurz r dem Ausgange des peloponnes. Krieges im J. 406 v. Chr. oder Ol. 3, 3., bald nach dem Tode des Euripides, 91 Jahre alt. Ueber seine odesart gibt es verschiedene Angaben. Er soll nach der einen vor Freude ber einen tragischen Sieg, was sehr unwahrscheinlich ist, nach einer andern im Vorlesen der Antigone, nach einer dritten Angabe endlich an einer Beinbeere gestorben sein. Auf die letztere Todesart bezieht sich auch ein Epi- ramm des Simonides in der Anthol. Gr. VII, 20. Vgl. Diod. Sic. XIII,

Digitized by Google

103. Val. Max. IX, 12. ext. 5. Plin. H. N. VII, 54. Luc. Macrob. 24. Stob. Tit. 96. p. 526. u. den Biographen. Die Athener widmeten unserem Dichter nach seinem Tode einen heroischen Kultus. Sie errichteten ihm als Heros unter dem Namen Dexion, weil er den Gott Asklepios zu sich in sein Haus aufgenommen habe, ein Heiligthum, und beschloßen ihm ein jährliches Opfer darzubringen. S. die Vita. Etym. M. s. v. Δεξίων. Plut. Num. 4. Auch einen Päan auf den Asklepios hatte Soph. gedichtet, der unzeitige Winde beschworen haben soll und noch zu Lukians Zeiten gesungen wurde, Lucian. Dem. encom. 27. Philostr. Vit. Apoll. VIII, 7. III, 17. Eine schöne Mythe, die freilich gegen die Zeitrechnung verstößt, hat sich auch über seine Bestattung verbreitet. Da nämlich in jener Zeit die Spartaner noch in Dekeleia lagen und die attische Landschaft besetzt hielten soll das Erbbegräbniß des Soph., außerhalb der Stadt gelegen, nicht zugänglich gewesen sein. Da erschien der Gott Dionysos im Traume dem Lysandros, wie der Biograph und Plinius (H. N. VII, 30.) erzählen; vorsichtiger sagt Pausanias (I, 20.) „dem Feldherrn der Lakedämonier", denn nicht Lysandros, sondern König Agis belagerte damals Attika. Diesem gebot der Gott im Schlafe, der neuen Sirene die Ehre zu geben, d. h. den Dichter Soph. in der Ruhestatt seiner Väter begraben zu lassen. Da der Anführer der Lakedämonier nicht sogleich darauf achtete wiederholte sich die Erscheinung des Gottes mit derselben Mahnung. Nun erkundigte er sich bei den Ueberläufern, wer jüngst gestorben sei, und schickte nach erhaltenem Aufschluß einen Herold an die Athener, sie möchten ungestört ihren Dichter begraben. Damit hängt noch die andere Ueberlieferung zusammen daß eine Sirene von Erz das Grab des Soph. geschmückt habe. Zugleich führt auch der Biograph aus Istros an daß ein Volksbeschluß der Athener dem edlen Todten alljährliche Opfer zuerkannt habe. Noch eine andere Sage erzählt daß Herakles den Soph. einmal durch eine Eingebung ausgezeichnet habe. Ein goldener Kranz war einst nach Hieronymos (beim ungen. Biogr.) von der Akropolis oder nach Cic. de Divin. I, 25. aus dem Heiligthum des Herakles entwendet und dem Anzeiger ein Talent als Belohnung zugesagt worden. Da sei dem Dichter Herakles im Traum erschienen und habe das Haus bezeichnet wo man zur rechten Seite des Eingangs den gestohlenen Kranz finden werde. Von dem Talente habe Soph. ein Heiligthum des anzeigenden Herakles gestiftet. Allen diesen sagenhaften Zügen dürfte die Anerkennung zum Grunde liegen daß der Dichter Soph. ein gottgeliebter Mann gewesen. Damit stimmt auch der schlichte, zugleich aber so schöne gleichzeitige Nachruf des Phrynichos (Argum. Oed. Col.) überein; und gewiß einer guten Quelle entlehnt ist das was der Biograph versichert: „so ganz anmutig war sein Wesen daß er ohne Einschränkung von Allen geliebt wurde." Auch Aristophanes verbindet in den Fröschen mit der Bemerkung von Sophokles' höherem Dichterwerthe im Vergleich mit Euripides eine Erinnerung an seine sanfte Gemütsart und friedliche Gesinnung. Denn er stellt ihn gegenüber dem Aeschylos liebreich und bescheiden, gegenüber dem Euripides, welchen der Komiker anmaßend schildert, im ruhigen Selbstgefühle dar. Bei seinen Lebzeiten erhielt Soph., gleichwie Aeschylos und Euripides, auch Veranlassungen und Einladungen an den Hof kunstliebender Fürsten zu kommen. Allein er blieb in Athen, eingedenk seiner Lebensmaxime: Wer sich zu einem Herrscher aus dem Land begibt, der wird sein Sklave, wenn er frei auch zu ihm kam (Plut. Pomp. 78. de aud. poet. 15. apophth. I. p. 448. Clem. Alex. p. 263, 37.). Nach seinem Tode soll ihm Iophon, sein Sohn, eine Statue (Vita) oder eine Grabschrift (Val. Max. VIII, 7. ext. 12.) gesetzt haben.* Später bewirkte der Redner Lykurgos, ein

* E. v. Leutsch, das Grab des Soph., in Schneidewins Philologus I. S. 128 bis 133. [W. T.]

Digitized by Google

jeitgenoſſe des Demoſthenes, daß die Bilder der drei Tragiker auf Staats-oſten im Theater zu Athen aufgeſtellt und von ihren hinterlaſſenen Tragödien orgfältige Abſchriften öffentlich aufbewahrt wurden (Plut. vit. dec. oratt. 7.). hre Bildniſſe ſah Pauſanias, doch ſagt er nicht wo ſie waren (I, 21.). Bilder, von verſchiedenen Künſtlern ausgeführt, erwähnt Philoſtrat. d. J. magg. 13.; zwei Büſten bei Visconti Iconogr. Gr.* Unter den Epigrammen uf Soph. zeichnen ſich beſ. aus die des Simmias und des Dioskorides Anthol. Pal. VII, 21. 22. 37.). — II. Sophokles als dramatiſcher Dichter.** Allgemein gilt Soph. ſowohl im Alterthum als auch in der euern Zeit für den Vollender der attiſchen Tragödie. Die Urtheile der Alten ber ihn drücken die größte Bewunderung und Verehrung aus. Dafür ſpricht uch die von mehreren Schriftſtellern des Alterthums überlieferte Nachricht es ungenannten Biographen: „den Preis hat er zwanzigmal davon getragen, vie Karyſtios ſagt, ſehr oft hat er den zweiten Preis, niemals aber den ritten erhalten.“ Daſſelbe beſtätigen der Hauptſache nach auch Suidas und Diodorus von Sicilien, wiewohl ſie in der Zahlangabe der Siege von ein-nder und auch vom Lebensbeſchreiber abweichen. „Eine ſolche Vollkommen-eit iſt ihm nicht blos durch ausgezeichnete Gaben und künſtleriſchen Fleiß, ondern auch durch eine ſeltene Gunſt der Zeiten und Verhältniſſe zugefallen; r gehörte unter die kleine Zahl jener Dichter denen vergönnt war ein großes Talent auf feſtem Boden in ungetrübtem Glück zu entfalten und die volle Seligkeit des Schaffens zu genießen. Seine Jugend berührte den Abglanz es Perſerkrieges, ſein Mannesalter hielt Schritt mit der wachſenden Macht Athens, er ſah die Blütezeit und in einiger Ferne den Verfall des attiſchen Staates, er ſtand nicht nur mitten in der edelſten Geſellſchaft und unter den rlauchteſten Geiſtern, ſondern nahm auch den unmittelbarſten Antheil an der Fülle der literariſchen Bildung und plaſtiſchen Kunſt welche den Umſchwung er Poeſie, weiterhin die Schöpfung einer reifen Proſa und das kritiſche Selbſtgefühl der Ochlokratie hervorrief“ (Bernhardy). Von Sophokl. ſind nehrere ſceniſche und dramaturgiſche Neuerungen ausgegangen. Einige derſelben mögen uns allerdings geringfügig und kaum der Anführung verth erſcheinen; die Alten haben ſie aber doch aufgezeichnet, da ihnen bei inem öffentlichen Inſtitute wie das Theater in Athen war jede, ſelbſt eine nbedeutende Aenderung denkwürdig und beachtenswerth war. Vgl. hierüber en ungenannten Biographen, welcher anführt daß der Gebrauch weißer Ko-hurne und des Krummſtabs, den beſ. Greiſe auf der Bühne trugen, von Soph. herrühre. Derſelbe erzählt auch daß der Dichter wegen eines Mangels n ſeiner Ausſprache nicht wie die frühern Tragiker ſelber als Schauſpieler

---

* Neueres ſ. bei Urlichs, Rhein. Muſ. N. F. IV. S. 615 f. [W. T.]

** Literatur: Fr. Jacobs, Sophokles, in den Nachträgen zu Sulzers Theorie V. S. 86 ff. Schlegel, dramat. Vorleſungen, 1ſter Bd., Leipz. 1846. Gruppe, Ariadne, die tragiſche Kunſt der Griechen, Berlin 1834. Schöll, Beiträge zur Kenntniß der dramat. Poeſie der Griechen, 1ſter Bd., Berlin 1839. Deſſelb. Buch über Sophokles. Patin, études sur les tragiques grecs, Paris 1841—42. Bode's Geſchichte der hellen. Poeſie, 3ter Bd. 1ſte Abth. Schloſſers Weltgeſchichte, N. A. von Kriegk, II. S. 180 ff. O. Müllers Geſchichte der griech. Literatur II. S. 110 ff. Bernhardy's Grundriß der griech. Literatur II. S. 783 ff. Jacob, Quaestiones sophocleae, Warſchau 1821. Beſenbeck, dissert. de ingenio Sophoclis, Erlang. 1789. Fr. Förſter, Sophokles' Tragg. in ihrem Verhältniſſe zu einander und zu einen der andern griech. Dramatiker, im Berliner Konverſationsblatt 1828. S. 909 ff. Ulrichs, das Weſen der antiken Tragödie u. ſ. w., Halle 1825. Michelet, de sophoclei ingenii principio. Progr., Berlin 1830. Solger, über Sophokles und die alte Tragödie (Nachgelaſſene Schrr. Bd. 2.). Schwenck, die ſieben Tragödien des Soph., Frankf. 1846. Fr. Vater, Unterſuchungen über die dramat. Poeſie der Gr., 1ſtes Heft, Berlin 1843. [Witzschel.]

Digitized by Google

in seinen Dramen aufgetreten sei, doch bemerkt er daß er im Tamyris die Kithara gespielt, und Athenäos (I. p. 20. F. 21. E.) daß er in seiner Nausikaa den Ball geschlagen habe. Allein Soph. hat auch Aenderungen vorgenommen und Ideen durchgeführt die in den gesammten Organismus der Tragödie eingriffen und ihn wesentlich umgestalteten. Dahin gehört zunächst die Einführung eines dritten Schauspielers. Bisher wurden nämlich sämmtliche in einem Drama auftretenden Personen nur von zwei Schauspielern dargestellt, so daß also der Dialog in jeder Scene, wenn der Chor nicht durch seinen Chorführer redend Antheil nahm, auch nur von zweien geführt werden konnte. Denn obschon mit der Einführung des zweiten Schauspielers, welche dem Aeschylos angehört, die Möglichkeit eine Handlung dialogisch durchzuführen gegeben und das dramatische Prinzip in die Tragödie hineingebracht war, so trug doch die Vermehrung durch einen dritten nicht wenig dazu bei den Fortschritt und Wandel der Handlung noch besser und anschaulicher zu entfalten, die Handlung selbst noch mehr zu verzweigen und ihr durch vermittelnde Rollen und Situationen größere Manchfaltigkeit zu geben. Den dritten Schauspieler nahm auch Aeschylos in seinen spätern Stücken an, wie die uns erhaltene Oresteia zeigt. Doch unterscheidet sich die Art wie Soph. denselben benutzt wesentlich von der Verwendung welche Aeschylos von demselben gemacht hat. Durch Anwendung eines dritten Schauspielers ist Soph. in der Charakterzeichnung viel reicher und darstellender geworden als Aeschylos es war; wir finden bei ihm scharf ausgeprägte Individualitäten, die er durch wohlberechnete Gegensätze noch zu heben weiß. Personen wie Chrysothemis neben Elektra, Ismene neben Antigone, welche die Stärke der Hauptperson durch den Gegensatz einer sanften Weiblichkeit heben, konnten in der That erst nach Einführung eines Tritagonisten hervortreten. Vgl. hierüber Schöll, Sophokles S. 45 ff. Ebenso wie die Zahl der zusammen auftretenden Schauspieler vermehrte er die Zahl der Chorpersonen. Vor ihm bestand der Chor aus zwölf Choreuten; diesen fügte er noch drei hinzu, so daß mit und durch ihn fünfzehn die übliche und stehende Personenzahl des tragischen Chors wurde. Auch hierüber s. Schöll am a. O. Ueber seine Umbildung des Chorcharakters s. unten. Eine andere Neuerung traf die Aufführungsweise. Er führte es nämlich ein *δρᾶμα πρὸς δρᾶμα ἀγωνίζεσθαι ἀλλὰ μὴ παλογίαν* (Suidas). Die Sache scheint sich so verhalten zu haben. Aeschylos führte gewöhnlich drei Tragödien, welche durch den Mythus innerlich zusammenhiengen, gleichsam nur drei Abtheilungen Einer tragischen Komposition waren, zusammen in ununterbrochener Aufeinanderfolge auf. Diese drei durch ihren Inhalt zu einander gehörigen Tragödien nannte man eine Trilogie. Zu diesen kam noch ein viertes Stück, ein Satyrspiel. Ob dies auch demselben Mythus der in den Tragödien fortlaufend behandelt war angehörte und so eine Fortsetzung, nur in anderem Geiste gedichtet und mit anderer Färbung angethan, der vorangegangenen Dramen war bleibt ungewiß, ja in den meisten Fällen sogar unwahrscheinlich. Solche aus drei zusammenhängenden Tragödien und einem Satyrspiel bestehende Aufführungen nannte man Tetralogien. Nachher wurde das Band welches die Tragödien wenigstens zu einem Ganzen verknüpft hatte, die Einheit des Inhalts, aufgelöst, und es kamen Didaskalien auf in denen die drei Tragödien ihrem Inhalte und Stoffe nach durchaus nicht zusammengehörten, sondern drei ganz verschiedene Stücke ausmachten. Diese Veränderung hat man gewöhnlich dem Soph. zugeschrieben und in den angef. Worten des Suidas angedeutet gefunden. Allein dieser Annahme und Erklärung widersprechen sowohl der Wortsinn als auch andere Umstände, worüber s. den Art. Tetralogia. In Suidas' Worten liegt vielmehr der Sinn: Soph. begann Drama gegen Drama, aber nicht Tetralogien aufzuführen, d. h. er löste die Verbindung von vier Stücken, die ohne innerlich

Digitized by Google

ufammenzuhängen bei der Aufführung unmittelbar aufeinanderfolgten und ei der Preisvertheilung als ein Ganzes angesehen wurden, auf und führte eine Dramen einzeln und von einander getrennt, jedes als ein für sich beehendes Ganzes, gegen die Dramen der andern Dichter auf. Suidas setzt lso Sophokles' Neuerung jenen viertheiligen Didaskalien entgegen die, weil e eben vier unzusammenhängende Dramen umfaßten, aufgelöst und in ihren inzelnen, schon früher getrennten Theilen, Stück für Stück dem Publikum orgeführt wurden, jedoch in der Weise daß dem ersten Drama des einen Dichters nicht die andern Stücke desselben Dichters, wie früher, sogleich folgten, ondern das erste Stück der andern Preisbewerber diesem einen entgegengesetzt urde. Und so wurde es auch bei den übrigen Dramen der aufzuführenden Didaskalien gehalten. — III. Oekonomie und Kunstcharakter der ophokleischen Tragödie. Es ist bereits angedeutet worden daß Soph. eine Meisterschaft und Vollkommenheit auf dem Gebiete der attischen Tragödie ehr der Gunst und den Vortheilen der Zeit in welcher er lebte zu danken atte. Der Geist welcher die Trauerspiele des Aeschylos beseelt ist nur der erstärkte Widerschein desselben Geistes welcher während der Jugendzeit des Dichters in allen Theilen des atheniſchen Staates gelebt und gewebt hat. lls der Geist dieses Staates nun einen andern Schwung nahm lernte auch ie Muse der Tragödie einen andern Ton; und die Dramen des Soph. tragen ie unverkennbaren Spuren der Veränderungen an sich welche der Verlauf on nur wenigen Jahren in dieser Hinsicht bewirkt hatte. Die Blüte unsers Dichters fällt nun in den Zeitraum in welchem Athen die Früchte von den Gefahren glücklich beendigter Kriege genoß. Nach jenen Siegen welche Miltiades, Themistokles, Kimon errungen hatten erachteten Athens Bürger für ich Alles möglich und genoßen in stolzer Sicherheit ihren eroberten Ruhm. Und dieser Ruhm, der sie gegen Feinde und auch gegen die Bundesgenossen mit Stolz oder Uebermut erfüllte, machte sie in ihrer Heimat glücklich und roh. Sie fürchteten keine Gefahr; als das erste Volk Griechenlands waren e das erste Volk der ganzen Erde. Und obgleich bisher leicht und milde hre Gesetze gewesen so glaubten sie doch manche Fessel abwerfen zu dürfen ie bei der Macht ihrer Republik den Bürger nur drücke, ohne dem Staate Nutzen zu bringen. Die alte Zucht wurde mehr und mehr zurückgesetzt und er dem Volke eigene leichte Sinn nahm auch da eine Stelle ein wo ehedem ne strengere Zucht und Sitte gewaltet hatte. Die Quellen des Genusses hatten ch vermehrt; die Gefahren und Anstrengungen durch welche sie eröffnet orden waren schienen vorüber und die Zeit des Genusses gekommen zu sein. nd der Ehrgeiz der Demagogen bot dem Volke Genuß von allen Seiten dar. ieser Wechsel der äußern Umstände, der Glanz des Ansehens, der Macht nd Reichthümer womit Athen gleichsam überrascht worden war hatte natürch auch seine Wirkung auf die Sitten des Volks. In dem Genusse eines meinschaftlichen Glücks verlor sich die alte Rauheit, und Athen wurde der itz der geselligen Tugenden. In jener Zeit aber in welcher die alte kriegeche Tugend des Staats durch neue gefälligere Sitten verdrängt wurde muß einen Zeitpunkt gegeben haben wo die Kraft der Gefahr zu trotzen und e Empfänglichkeit für die Genüsse des Lebens sich in einer schönen Harmonie reinigten. Und in diesem Zeitraum der Harmonie, welcher in der Geschichte r Menschheit selten und immer nur auf eine kurze Zeit hervortritt, reifte das enie des Soph. und gewann die edle Form die es seinen Werken so unverlnbar aufgedrückt hat. Die Verbindung der Größe mit der Grazie, der ürde mit der Anmut, wodurch der Begriff des Edeln verwirklicht wird, ese Verbindung ist es aber welche das Zeitalter des Perikles auszeichnet d sich während desselben sowohl in den Spielen der Einbildungskraft als ch in den ernsthaften Geschäften des Verstandes offenbart. Mit der Bildung

Digitized by Google

des Geistes hielt auch die Verfeinerung des Geschmacks gleichen Schritt. Das Talent und Genie hatte nach und nach die Regeln und Forderungen der Kunst kennen gelernt und war sich ihrer mehr und mehr bewußt geworden; die Werkzeuge der redenden und bildenden Künste wurden leichter gehandhabt und vermochten die feinern, erst hervorgetretenen Züge des Geistes darzustellen. So wie nun im Zeitalter des Soph. die einträchtige Verbindung des Erhabenen und Schönen in der ganzen Denkart der Nation, im Großen genommen, sich als vorherrschend zeigte, ebenso kann man auch in derselben Zeit in den Künsten die vollkommenste Eintracht zwischen den Schöpfungen des Geistes und den Forderungen des Geschmacks wahrnehmen. Die Vollkommenheit die in den Werken unsers Dichters hervortritt ist eine Frucht dieser Harmonie; und ein Blick auf die erhaltenen Dichtungen des Soph. zeigt daß sich sein Geist die schönen Eigenthümlichkeiten seiner Zeit vollkommen angeeignet hatte. — Nicht geringer war aber für unsern Dichter auch das Glück anzuschlagen daß Aeschylos sein Vorgänger war, dessen Genialität ihm bereits die Wege gezeigt und gebahnt und zugleich die Mittel für eine vollkommere Technik überliefert hatte. Soph. hat diese Vorschule mit Einsicht zu nutzen gewußt, indem er mit Weisheit und richtigem Verständniß das von Aeschylos begründete Werk ergänzend und vertiefend in die Gegenwart übertrug und auf deren Boden verpflanzte. Hiebei war nicht sowohl Erfindsamkeit als eine strenge und organische Methode nothwendig. „So gewann Soph. ein neues Princip und mit ihm eigenthümliche Tugenden, indem er von der Uebersinnlichkeit und dämonischen Pracht in die engeren Kreise der menschlich bewegten Welt zurückwich. Er theilt darin völlig den plastischen Standpunkt seiner Zeitgenossen, welche sowohl in bildnerischer als in staatsmännischer Kunst von der schroffen aber durch Alterthümlichkeit geheiligten Symmetrie und massenhaften Breite zur abgerundeten Eleganz, zur schönen Gruppirung und gefälligen Würde übergiengen" (Bernhardy Grundriß II. S. 790.). „Wie Soph. die dramatische Formenbildung von Aeschylos studirte sagt seine verschieden gedeutete Aeußerung bei Plut. de prof. virt. p. 79. B.: *ὥσπερ γὰρ ὁ Σοφοκλῆς ἔλεγε, τὸν Αἰσχύλον διαπεπαιχὼς ὄγκον, εἶτα τὸ πικρὸν καὶ κατάτεχνον τῆς αὐτοῦ κατασκευῆς, τρίτον ἤδη τὸ τῆς λέξεως μεταβάλλειν* (besser *μεταλαβεῖν*) *εἶδος, ὅπερ ἐστὶν ἠθικώτατον καὶ βέλτιστον.* Daß man hierin drei Stilarten sah auf deren Stufen der Tragiker zum Gipfel gelangt sei und die von ihm allmälig überwunden worden, den schwülstigen, den herben und zuletzt den ächten, fällt nicht weniger auf als Lessings Ansicht, welche von Welcker Trilog. S. 525. getheilt wird, man müsse den Ausspruch auf Euripides in des Aristophanes Fröschen zurückführen, denn Plutarch habe wie mehrmal Andern den Soph. mit jenem verwechselt; wogegen s. Schultz de vit. Soph. p. 130. Wir wollen uns das sehr merkwürdige Geständniß des Dichters nicht so schnell entreißen lassen: er hatte spielend und wie in leichtem Sprunge über den Schwulst, wohin seine Natur am wenigsten neigte, hinweggesetzt, dann die Schroffheit und Symmetrie des Aeschylos in seiner Oekonomie vermieden, endlich das Geheimniß der Ethopöie gefunden. Hievon sagt ein feiner Kunstrichter gegen den Schluß der Vita: *ἠθοποιεῖ δὲ καὶ ποικίλλει καὶ τοῖς ἐπινοήμασι τεχνικῶς χρῆται, Ὁμηρικὴν ἐκματτόμενος χάριν. — οἶδε δὲ καιρὸν συμμετρῆσαι καὶ πράγματα, ὥστ' ἐκ μικροῦ ἡμιστιχίου ἢ λέξεως μιᾶς ὅλον ἠθοποιεῖν πρόσωπον*" (Bernhardy am a. O. S. 795.). „Soph. entsagt der geradlinigen Richtung und der Regelmäßigkeit des Entwurfs worin Aeschylos eine Reihe von Scenen nach ähnlichem Schema verarbeitet; nothwendig verließ er daher die Komposition der Tetralogie und drängte den bündig gehaltenen Mythos sparsam im einzelnen Drama zusammen. Hiedurch stiftete Soph. die Methode der verflochtenen Tragödie, welche den Menschen selbst als Stoff und Quell der Dichtung auffaßt und sein inneres Seelenleben

Digitized by Google

Anſchauung bringt; mithin diejenige Form der Gattung welche, von Nationalität und Zeiten faſt unabhängig, eine bleibende ſittliche Wahrheit behauptet. Dieſe neue Wendung zu den pſychologiſchen Thatſachen und zur Gegenwart hat nicht nur die allzu nüchternen typiſchen Charaktere ſondern auch die dramatiſche Handlung umgeſtaltet und in Fluß geſetzt" (Bernhardy am a. O. S. 791.). Die Kunſt und der Fortſchritt des Soph. beſteht im Vergleich mit Aeſchylos hauptſächlich in einer organiſchen Entfaltung der dramatiſchen Handlung, und zwar in der Weiſe daß dabei die innern Motive der handelnden Perſonen deutlich und beſtimmt hervortreten. Dadurch iſt ihm die Charakteriſtik von Individuen gelungen, und dadurch wurden auch ſeine Dramen zu einem ſymboliſchen Ausdruck der Gegenwart und der beſtehenden ſittlichen Ordnung. Statt der epiſchen Anlage bei Aeſchylos trat bei ihm ein ſtrenger dramaturgiſcher Plan ein: die Thatkräfte und geiſtigen Triebfedern greifen mehr in einander, die handelnden Perſonen ſpielen raſcher zuſammen und bewegen ſich insgeſammt nach einem beſtimmten Ziele hin, während dagegen Aeſchylos von der epiſchen Darſtellungsweiſe und von der alterthümlichen Einfalt der Charakteriſtik nicht abgieng und das Innere der geiſtigen Welt in ihren Willenskräften, Widerſprüchen und in den Reibungen der Charaktere hervorzukehren ihm nicht Bedürfniß war. Aeſchylos verbraucht daher ſtets einen anſehnlichen Raum um ſeine dramatiſchen Gemälde zu entfalten und darzuſtellen, und es zerfällt bei ihm das Material eines jeden Drama's in zwei größere Beſtandtheile, in einen mehr epiſchen, beſtehend aus Erzählung und Dialog, und in einen meliſchen, aus langen Chorliedern beſtehend die zwiſchen die einzelnen Epeisodien gelegt an deren Inhalt ſich anſchließen. Daß dieſem neuen ſtreng dramatiſchen Prinzip des Soph. der von ihm eingeführte dritte Schauſpieler weſentlich zu Statten kam, ja vielleicht aus der Wahrnehmung und Erkenntniß dieſer neuen, bisher noch unbetretenen Bahn hervorgegangen iſt leuchtet von ſelbſt ein. Der künſtleriſche Grundſatz und das techniſche Mittel zu deſſen Ausführung ſind gewiß gleichzeitig hervorgetreten. Ebenſo iſt nicht zu verkennen daß daſſelbe Prinzip wonach die frühere gemächliche Breite der äſchyleiſchen Dramen zuſammengedrängt wurde gleichfalls Veranlaſſung werden konnte diejenige Aufführungsweiſe welche jener breiten Ausführung zum Theil wenigſtens ihre Entſtehung verdankte, die trilogiſche und tetralogiſche Aufführung, abzuändern und mit einer andern, welcher S. 1302. gedacht worden iſt, zu vertauſchen. Allein Soph. hat es nicht nur verſtanden ſeinen Tragödien eine wahre dramatiſche Form und Geſtalt zu geben, er hat auch in der Wahl der Fabel, in der Erfindung der Umſtände und in der Anordnung der Handlung, vornehmlich in Beziehung auf ihren tragiſchen Zweck, Einſicht und Kunſt gezeigt. Die tragiſche Wirkung geht zum Theil aus der Beſchaffenheit des Mythus ſelbſt hervor, zum Theil aber aus der Art ſeiner Behandlung. Die Kunſt, noch in ihren Anfängen betreffen, rechnet am meiſten auf jene, während dagegen die Kunſt in ihrer Reife und Veredlung ihre Wirkung großentheils der letztern verdankt. Wenn nun nicht der plötzliche, jähe Schrecken den eine furchtbare Begebenheit durch ſich ſelbſt hervorbringt, ſondern eine dauernde Rührung, welche das menſchliche Gemüt mit der Betrachtung und Ueberzeugung irdiſcher Hinfälligkeit und Nichtigkeit gegenüber einer unendlichen Größe und ewigen Macht erfüllt, das höchſte und letzte Ziel der Tragödie iſt, ſo leuchtet ein daß ſolche Rührung nur durch wiederholte, fortdauernde Schläge des Schickſals, alſo durch eine dieſem Zwecke entſprechende künſtliche Anordnung zu erreichen iſt. Und eben in dieſer kunſtmäßigen Anordnung hat Soph. ſeinen Vorgänger übertroffen. Die Stoffe für ſeine Tragödien wählt er zwar auch wie Aeſchylos meiſt aus dem Kreiſe derjenigen Begebenheiten in denen ſich der unabänderliche Wille

Digitized by Google

des ewigen Sittengesetzes im Kampfe mit menschlicher Größe, die durch irgend eine Schuld und Verblendung auf Irrwege geleitet ist, befindet, und welche demnach den Sterblichen die Hinfälligkeit irdischer Güter, der Gegenstände ihres Stolzes, in belehrenden Beispielen darthun. So wird Aias, der keine andere Gottheit als die Macht seines Schwertes anerkennen wollte, in dem Augenblicke wo sein Stolz sich am meisten befriedigt glaubte Athene's Spott und der Hohn seiner Feinde; Klytämnestra und Aegisthos fallen gerade in ihrer Strafe anheim wo sie die Früchte ihrer Sicherheit zu genießen hoffen; Kreon, welcher der Stimme eines höheren göttlichen Gesetzes sein Ohr verschloß und einseitig eine Menschensatzung durchführen und aufrecht erhalten wollte, wird durch einen harten Rathschluß der Götter zur Reue genöthigt. Das furchtbar-Erhabene welches in dem Gange und Ende solcher Begebenheiten liegt erhielt durch die Kunst des Soph. seine höchste Vollkommenheit. Ein plötzlicher Donnerschlag aus heiterer Luft erschreckt uns zwar heftiger, aber ein langsam sich bildendes, nach und nach immer dunkler heraufziehendes Unwetter erfüllt unser Gemüt mit einer Furcht die, durch ein Werk der nachahmenden Kunst erzeugt, eine reiche Quelle des Erhabenen ist. Ebenso verlieren große Unfälle welche der unvorbereiteten Einbildungskraft gräßlich erscheinen ihre widrige Gestalt durch jene allmälige Vorbereitung welche die Phantasie lebhaft beschäftigt und dem Gemüte auch für das Schrecklichste nach und nach Fassung gibt. Diese Thatsache ist dem Dichter nicht entgangen. Denn wir bemerken daß die Handlung in seinen Tragödien nicht nur überhaupt künstlicher ausgesponnen und die Katastrophe sorgfältiger vorbereitet ist als in irgend einer Tragödie des Aeschylos, sondern daß er auch den schrecklichen Ausgang durch eine längere Vorbereitung und manchfaltige Peripetien erträglicher zu machen versteht. Ist das Ziel des Weges eine an sich gräßliche Katastrophe so geht der Weg langsam diesem Ziele zu; mancher Knoten wird geschürzt ehe der letzte sich löst, und die Katastrophe erscheint zuletzt nothwendig, unvermeidlich und wegen dieser Nothwendigkeit groß. Deutliche Beispiele dafür sind die Elektra und der König Oedipus. Auch in der Erfindung der Situationen wodurch die Entwicklung der Handlung gefördert, in der Erfindung von Kontrasten wodurch die Wirkung der Handlung verstärkt, und von solchen Umständen wodurch die Erwartung auf den Ausgang ohne Unterlaß gespannt wird verdient Soph. unsere Bewunderung. Zur Erreichung dieses Zweckes hat er hauptsächlich folgende Mittel gebraucht. Er verbindet zunächst eine Menge von Umständen unter denen die handelnden Personen Gegenstand des tiefsten Mitleidens werden; bisweilen auch solche welche mit ihrem besondern Charakter in einem Kontraste stehen. So ist Oedipus alt und schwach, der Augen beraubt, in drückender Dürftigkeit, geführt von seiner Tochter, umher, um eine Freistatt zu suchen wo er ruhig sterben könne. Elektra lebt mit den Mördern ihres Vaters, den sie fort und fort betrauert, in einem Hause, ihrem Spotte, Mishandlungen und drückendem Mangel ausgesetzt. Andere Beispiele sind Herakles in den Trachinierinnen und Philoktetes in dem gleichnamigen Drama. Auch wird die Rührung welche die Leiden der Seele und des Gemüts erregen sollen noch durch ein sinnliches, in die Augen fallendes Leiden verstärkt (Oedipus, vor allen aber Philoktetes). Dabei ist aber die Sorgfalt zu beachten womit Soph. dasjenige was zu einem peinlichen Mitleiden führen konnte in die Grenzen des Schönen einzuschließen überall bemüht ist. Seine Helden scheinen nur darum in die hilfloseste und schmerzlichste Lage gesetzt zu sein um sich in derselben zwar als fühlende Menschen, aber auch mit der ganzen Kraft ihrer starken Seelen zu zeigen. In dem Kampfe mit physischen oder moralischen Kräften siegen sie entweder, oder wenn das unbezwingliche Leiden ihre Kraft zum Widerstande zu vernichten scheint so dauert diese Niederlage doch nicht länger

Digitized by Google

die Noth; läßt der Druck nach so erhebt sich auch alsbald ihr Mut zu
em Widerstande. Aus dieser Vereinigung des Menschlichen mit dem Göt-
en, wovon Philoktetes, Oedipus und Herakles glänzende Beispiele sind,
springt jene erhabene Größe welche zu gleicher Zeit beugt und erhebt, mit
mut und Vertrauen erfüllt. Die physische Natur dieser Helden weicht dem
merze, aber ihr Wille bleibt unerschüttert und unbewegt. Sie leiden als
nschen, aber ohne Weichlichkeit; sie dulden als Männer, aber ohne Prah-
i. Ihrem ganzen Wesen ist der Stempel der Natur, Wahrheit und Größe
gedrückt. Ferner weiß Soph. die traurige und hilflose Lage der handelnden
rsonen im Fortgange der Handlung geschickt zu vermehren; dazu dienen
i vorzüglich die Peripetieen, von denen er häufiger Gebrauch macht als
nd ein anderer Dichter des Alterthums. Der Kontrast der Empfindungen
chen sie hervorbringen ist eins seiner vorzüglichsten dramaturgischen Mittel.
e sind die Uebergänge aus einem traurigen Zustande in einen noch trau-
ern; sie gleichen dem Wetterleuchten in dunkeln Nächten, wo der plötzlich
vorbrechende und verschwindende Strahl eine noch schwärzere Dunkelheit
rückläßt. Endlich hat unser Dichter die tragische Stimmung vom Anfange
zum Ende der Handlung und in allen ihren Theilen hervorzubringen und
erhalten verstanden. Diese Kunst zeigt sich vornehmlich in dem Eingange
Handlung und in denjenigen Ruhepunkten derselben wo die gewaltsamen
läge des Schicksals eine kurze Erholung vergönnen, um zu neuen Leiden
äfte zu sammeln. Die Expositionen sind musterhaft; sie setzen das Gemüt
n Anfange der Handlung an in eine tragische Stimmung, welche sich beim
rtschreiten nur verstärkt, niemals verändert, und indem sie den furchtbaren
sgang in einer düstern Ferne ahnen lassen setzen sie die Einbildungskraft
diejenige Regsamkeit welche dem Dichter voraneilt und seine Zwecke be-
dert. Mitten in dem Gefühl der Freude welches die Nachricht von Hera-
s' glücklicher Rückkehr in Deianira erweckt erblickt sie die gefangenen Frauen,
Siegesbeute des Herakles. Dieser Anblick erinnert sie an die Nichtigkeit
menschlichen Glücks. Sie richtet bei diesem Gedanken ihre Augen zum
mmel und fleht die Götter um Abwendung ähnlicher Schicksale von sich und
en Kindern an. — IV. Sophokles' Charaktere stimmen mit denen des
schylos in dem gemeinsamen Begriffe der Idealität überein, während Euri-
es darin von ihnen abweicht. Die beiden ältern Tragiker haben eigentlich
hts Anderes als ideale Typen eines bestimmten allgemeinen Begriffs, Ab-
ikta von geschlossenem, festem Gehalte gegeben, Euripides dagegen Indi-
uen von unbestimmtem Werthe, wandelbare, veränderliche Persönlichkeiten.
gegen Sophokles' „Charaktere bekamen einen individuellen, aus vielseitiger
fahrung geschöpften Gehalt, und wenn gleich sie auch hier nicht aufhören
mbole von Tugendbegriffen ohne subjective Vertiefung zu sein, so belebt
doch das kunstreiche Detail ihrer manchfaltigen, ins Feine gemalten Züge,
d die Gegensätze welche sie aus sich erzeugen und gegen einander kehren
üllen sie mit Blut und aller energischen Schärfe der Persönlichkeit. Sie
gen in der eigenen Brust ihr Glück und ihre Zukunft, ohne durch ein
nkles Schicksal, durch Orakel und Traumbilder bestimmt zu werden; hier
gt Alles menschlich und im Lichte des freien Willens her. Sophokles'
haraktere, wie verschieden auch immer an Umfang und Größe, sind immer
inzend und faßbar, gediegen und ideal, was sie nach der von ihm aus-
sprochenen Norm sein sollten, sie erinnern aber mehrmals an die plastische
eschlossenheit und Kälte des Marmors" (Bernhardy S. 791.). Soph.
, wie erwähnt, in der Charakterzeichnung viel reicher und darstellender als
n Vorgänger. Er weiß die Charaktere durch berechnete Gegensätze zu heben.
uch hat er das weibliche Gemüt tiefer beobachtet. Er kennt seine aufopfernde
ebe, seinen Heroismus, seine gereizte Rachsucht, seine sanfte liebenswürdige

Digitized by Google

Schwäche. In Tekmessa sehen wir ein Bild der hingebenden Liebe, in Deianira die Eifersucht mit unvergleichlicher Poesie und Wahrheit geschildert, in Klytämnestra das schuldbewußte Gemüt des Weibes das vor sich selbst entfliehen will. Und welche charaktervolle Darstellung der Männer! Wir finden bei ihm den wilden, ungestümen Aias und den besonnenen Agamemnon, den schlauen und doch stets würdevollen Odysseus, neben ihm den jugendlichen und liebenswürdigen Neoptolemos; ferner den greisen, erhabenen Teiresias und den stolzen herrischen Kreon; den tiefgebeugten, milden Oedipus auf Kolonos und den eifernden Polyneikes, der ungestüm in sein Verderben rennt. Wenn in Aeschylos' Charakteren eine gewisse Stabilität wahrnehmbar ist die durch die ganze Tragödie hindurch bleibt, so zeigt Soph. dagegen ihre Entwicklung in und durch Handlung, die Uebergänge aus einer Stimmung in die andere, kurz ein eigenthümliches Seelenleben. Und dies geschieht mit solchem Bewußtsein daß er stets die Personen erst von einer andern Seite zeigt als zu welcher sie sich nachher natürlich und nothwendig entwickeln. — „Die von den Alten schon angemerkte Nachahmung Homers (*Ὁμηρικὸς ζῆλος* öfter bei Eustath., s. Schultz p. 176.), für dessen glücklichsten Schüler man den Soph., den tragischen Homer, nahm (Diog. IV. p. 20. zu berichtigen aus Suidas v. *Πολέμων*: *ἔλεγεν οὖν Ὅμηρον μὲν Σοφοκλέα ἐπικόν, Σοφοκλέα δὲ Ὅμηρον τραγικόν*), erstreckte sich wesentlich auf Zeichnung der Charaktere und die hiemit verbundene natürliche Wahrheit des Ausdrucks; in den Stoffen folgte er vorzugsweise den Dichtern des Kyklos, Athen. VII. p. 277. B.: *ἔχαιρε δ' ὁ Σοφοκλῆς τῷ ἐπικῷ κύκλῳ, ὡς, καὶ ὅλα δράματα ποιῆσαι κατανόησιν θεὶς τῇ ἐν τούτῳ μυθοποιίᾳ.* Daß er sich streng an die epischen Themen und Charaktere hielt, so daß ein Theil seiner Stücke als Umgestaltung des Epischen ins Tragische erschien (Welcker Trag. S. 91.), deutet in etwas gesuchter Rede die vita an: *τὸ πᾶν μὲν οὖν Ὁμηρικῶς ὠρόμαζε, τοὺς τε μύθους φέρει κατ' ἴχνος τοῦ ποιητοῦ· καὶ τὴν Ὀδύσσειαν δὲ ἐν πολλοῖς δράμασιν ἀπογράφεται.*" Bernhardy S. 795. Ueber das Homerische in Sophokles s. Fr. Wüllner, de Sophocle *φιλομήρῳ*. Allgem. Schulztg. 1828. II. S. 1105—11. 1113—17. Ueber die Charakterzeichnung vorzügl. Grupp, Ariadne S. 158 ff. A. Kapellmann, die weiblichen Charaktere bei Sophokles, Progr., Coblenz 1843. Held, über den Charakter des Kreon in der Antig. des Soph., Progr., Bayreuth 1842. Mayer, über den Charakter des Kreon in den beiden Oedip. des Soph., Progr., Gera 1846. u. 1848. — Hieher gehört noch die Frage ob Soph. das Interesse der tragischen Handlung, welches ihr als solcher an und für sich inwohnt, noch durch besondere subjective Zwecke, durch gewisse politische oder sittliche Tendenzen zu mehren oder zu verstärken bemüht gewesen ist? Es hat die Ansicht daß auch der sophokleischen Tragödie, wie der des Aeschylos und Euripides, theils ein sittlich-religiöser, theils ein politischer Charakter, der entweder durch das ganze Stück hindurch gehe, oder in einzelnen, verstreuten Aussprüchen und Anspielungen sich zeige, beiwohne, in der neuern Zeit mehrfache Vertretung gefunden.*

---

* Ueber Sophokles' religiöse und sittliche Ansichten s. Behagel, das Familienleben nach Sophokles. Ein Beitrag zur sittlichen Würdigung des Dichters, Progr. Mannheim 1844. K. Ph. Conz, über den sittlichen Werth der soph. Tragödie, in s. kl. prof. Schrr. 1ster Thl. S. 153 ff. Dilges, de fati ap. Soph. ratione. Progr. Köln 1835. Hoffmann, das Nichtvorhandensein der Schicksalsidee in der alten Kunst u. s. w., Berlin 1832. van Limburg-Brouwer, comment. de ratione qua Soph. reterum de administratione et iustitia divina notionibus usus est ad voluptatem tragicam augendam, Lugd. Bat. 1820. Schmidt, de notione fati in Soph. tragoedis et fragmentis expressa, Progr. von Schulpforte, Leipz. 1821. G. Schwab, de religione Sophoclis rationali, Stuttg. 1820. Steiner, über die Idee des Soph. von der göttl. Vorsehung, Progr., Züllichau 1824. Bernh. Thiersch, über das Schicksal

Die Sache dürfte sich etwa so verhalten. Der religiöse und sittliche Gehalt ag allerdings ursprünglich in den Mythen selbst; aber die bestimmtere Hervor- ebung und besondere Anwendung desselben auf die Interessen und Fragen er Gegenwart, dies war jedenfalls das eigene Werk und unbestreitbare Ver- ienst der Tragiker, ihrer dichterischen Befähigung und ihrer innern Begei- erung. Auch läßt sich nicht in Abrede stellen daß das glanzvolle Ansehen nd die große Bedeutung welche die Tragödie als eine öffentliche religiöse estfeier für Athen und für ganz Griechenland hatte, daß die begeisterte heilnahme welche der Staat im Ganzen und Großen und auch die ein- elnen Bürger Athens den tragischen Spielen widmeten, daß endlich das ewußtsein der ehrenvollen Stellung welche die Tragödiendichter durch ihren ffentlichen Beruf einnahmen sie eben so sehr erhoben und begeisterten als e sie recht bald den mächtigen Einfluß gewahr werden ließen welchen ie durch Berücksichtigung der öffentlichen Zustände, durch Darlegung zeitge- näßer Ideen, durch Hervorhebung allgemeiner sittlicher Gedanken von ihrem Standpunkte aus erlangen konnten und mußten. Die Tragödie, eine durchaus ffentliche Feier, unter dem Schutze des Staates geboren und unter seiner flege erzogen, wendete sich natürlich auch wieder dem Staate und der Oeffent- ichkeit zu, widmete ihm ihre besten Kräfte, ihr inneres geistiges Leben. emnach dürfte das Bemühen in den Dramen unsers Dichters einen durch ie ganze Handlung hindurchgehenden sittlichen Grundgedanken, welcher dem Dichter selbst bei seiner Behandlung des Mythus zum Bewußtsein gekommen ar und von ihm durch seine Darstellung gleichsam verkörpert auch Andern um Bewußtsein gebracht werden sollte, aufzusuchen allerdings seine volle Be- echtigung haben. Böckh sagt darüber zunächst in Beziehung auf die Anti- one: „Es wird diese Tragödie von mir nicht als eine bloße Darlegung eines thischen Grundsatzes angesehen, welches unstreitig nichts Dichterisches wäre, ondern sie ist Darlegung einer Handlung, was sie als Drama sein muß; ber allerdings wollte der Dichter in dieser Handlung einen Gedanken erscheinen assen der mehr oder minder zum Bewußtsein gekommen oder selbst unbe- ußt, nur in der Handlung verkörpert angeschaut, dem Gefühle Befriedigung äbe. Denn kein alter Tragiker, am wenigsten Soph. und Aeschylos, hatte ie neulich von einem großen Dichter ausgesprochene Ueberzeugung daß die Dichtung mit der Sittlichkeit nicht in Berührung sei; sie haben alle, der eine ehr, der andere weniger, wie sich erweisen läßt, eine sittliche Richtung in hren Dichtungen verfolgt, obgleich man deshalb nicht behaupten kann sie ätten ihre Tragödien in didaktischer Absicht geschrieben; und jene sittliche ichtung forderte von der Kunst, selbst von der Musik, auch der Staat und ie Gemeine.“ Ueber die einzelnen sittlichen Gedanken und Tendenzen welche ie neuere Betrachtung der sophokleischen Kunst in den erhaltenen Tragödien usgesprochen und dargelegt findet s. Schwenck's erwähnte Schrift. Hiebei t aber nicht zu vergessen daß die Moral, insofern sie sich in einzelnen Aus- rüchen, Maximen, geistreichen und schlagenden Bemerkungen ausspricht, nur n untergeordneter Schmuck der Tragödie des Soph. ist. Unser Dichter hat ier davon Gebrauch gemacht, um den Werth und Gehalt der Gedanken t heben und hervortreten zu lassen. Diese Eigenthümlichkeit, überall aus

---

den griech. Tragödien, in Seebode's N. Archiv 1826. IV. S. 123 ff. — Politische lotive und Anspielungen auf Zeitgeschichte hat Schöll im weitesten Umfange in inem Buche über Soph. zur Geltung zu bringen gesucht. S. dagegen K. Fr. Her- anns Recens. in den Berl. Jahrbb. Vgl. Böckh, Gr. tragg. princ. c. 14. 15. üvern, über einige histor. und polit. Anspielungen in der alten Trag., Abhandl. d. erl. Akad. 1824. Weil, de tragoediarum Graec. cum rebus publicis coniunctione, aris. 1844. Winiewski, über die polit. Beziehungen in Soph. Philoktet, im Mus. s rheinisch-westphäl. Schulmänner-Vereins. N. Folge, 1stes Heft.

Digitized by Google

der einzelnen Handlung allgemeine Lebensregeln herauszuziehen, welche man den gnomischen Charakter der alten Tragödie nennen möchte, tritt besonders zu Anfang und Ende der einzelnen Scenen und längern Reden, auch in den sog. Stichomythieen hervor. — In gleicher Weise wie Religion und Moral hat auch die Politik in der griech. Tragödie Eingang gefunden. Politische, sittliche und religiöse Bildung standen überhaupt bei den Hellenen in einem engen Zusammenhange, in einer Wechselwirkung und gegenseitigen Bedingtheit. Auch ist bekannt welches rege Selbstgefühl, welche Begeisterung für den Ruhm des attischen Staates, der sich durch Mut, Willenskraft und erhabene Tugend aus seiner frühern Verborgenheit zur ersten hellenischen Macht emporgeschwungen hatte, welche lebendige Theilnahme an allen öffentlichen Angelegenheiten Athens Bürger fortwährend, selbst bis zum Verfall des Staates, durchdrang und belebte. Daher Soph. und seine Kunstgenossen, Aeschylos und Euripides sowie die übrigen Tragiker, an der Tragödie gewiß ein ebenso angemessenes und würdiges Organ fanden ihre eigene politische Gesinnung und patriotische Theilnahme an den öffentlichen Ereignissen und Zuständen kund zu geben. Die Tragiker dachten sicher zu wahr und zu einfach um Leben und Kunst ganz von einander zu trennen. Es spricht sich die Theilnahme welche die Tragiker den Zuständen und Interessen des Staates und seinen vorzüglichsten Lenkern schenkten theils in der Wahl der Mythen und ihrer gegebenen Anwendung auf die Gegenwart, theils auch in besondern Anspielungen durch einzelne Gedanken und Aussprüche und durch die Charakterschilderung der handelnden Personen aus. Solche Beziehungen auf Zeitverhältnisse hat Soph. gründlicher als andere Tragiker in das Ganze seiner Dichtungen verwoben. Er läßt sie in der Charakterschilderung oder in einzelnen Aussprüchen nur so weit hervortreten als ihm ein würdevoller und gemäßigter Ausdruck seiner Ueberzeugungen und die Idealität der tragischen Kunst zu gestatten schien. Es ist daher sehr schwierig diese Beziehungen in unserer Zeit mit Bestimmtheit nachzuweisen. Denn da uns nur von sieben Tragödien die Aufführungszeit sicher bekannt ist, so pflegt die Annahme solcher Hindeutungen gewöhnlich auf mehr oder minder wahrscheinlichen Vermuthungen zu beruhen. Für Soph. dürfte daher ganz besonders, gleichsam als leitender Grundsatz, zu beachten sein daß wenn eine angenommene Anspielung von der Art ist daß sie das attische Volk, welches durchaus ein öffentliches Staatsleben führte und mit seiner frühern Vergangenheit wie mit der Tagesgeschichte gleich vertraut war, sofort treffen mußte, von ihm ohne vieles Nachsinnen verstanden werden und eine schlagende Wirkung verbreiten konnte, sie kann als eine solche anerkannt werden mag; wenn aber ihre Beziehung so versteckt ist daß deren Verständniß auch den damaligen Zuhörern nicht ohne vieles und gekünsteltes Suchen klar werden konnte sie als eine wirkliche, vom Dichter beabsichtigte Anspielung mit Grund bezweifelt werden darf. — V. Dialog und Chorgesänge. Durch die Einführung des dritten Schauspielers erhielt natürlich auch der Dialog in Sophokles' Dramen einen andern Organismus als in den Stücken des Aeschylos. Drei Schauspieler zusammen auf der Bühne finden wir bei Aeschylos eigentlich nur in den Eumeniden, wo in der Gerichtsverhandlung dem Chor gleichzeitig Athene, Apollon und Orestes gegenüberstehen. Es theilt sich dort der Dialog in successive Wechselreden zwischen je einem der Handelnden und dem Chore, wobei Athene nur die Einleitung und die Uebergänge vermittelt, nicht eigentlich dreinredet. Auf dieselbe Weise vermittelt zwar auch bei Soph. oft eine von den drei Personen blos den Anfang oder den Schluß des Dialogs zwischen den beiden andern, oder es finden in einfacher Ablösung zwei Dialoge zwischen zweien Statt. In andern Fällen aber greift die dritte Person auch in die dramatische Entwicklung stärker ein. „Sie handelt selbst in der Mitte einander entgegen-

eſetzter Rollen und ſteigert die Situation (El. 673—803. Dind.); ſie ver-
nittelt die Handlung, indem ſie mit thätiger Rede auf gleichgeſinnte Rollen
inwirkt (El. 1326—1384.), oder direkt ihre Entſchlüſſe beſtimmt (Philoct.
73—627.). Sie tritt verſöhnend zwiſchen ſie (Kön. Oed. 637 ff.), oder
örend und widerſprechend (Phil. 974—1280 ff.); oder ſie ſtellt ſich ſo zu
iner andern Rolle daß ſie mit derſelben das was der gegenwärtigen Haupt-
erſon wichtig iſt verhandelt und zur Beſtimmtheit bringt (Antig. 531—562.
rachin. 393—496. Oed. R. 1119—1147.)." Schöll am a. O. S. 65.
Hieraus erhellt daß der dritte Schauſpieler im Dialog bei Soph. einen be-
timmtern Werth hat als bei Aeſchylos. Dadurch erhielt aber auch der Chor
ei ihm eine andere Stellung und Verwendung. Dieſer hat nämlich bei
eſchylos immer den vollen Werth eines Schauſpielers, bisweilen den einer
auptperſon. Dies iſt in den erhaltenen Dramen des Soph. nirgends der
all. Selten kommt es vor daß der Chor für eine der Hauptperſonen ent-
ieden intereſſirt iſt, niemals daß er mit Thatkraft eingreift; paſſiv und
emeinmenſchlich iſt ſeine Theilnahme. Nie hat er, wie bei Aeſchylos, eine
timme des Dialogs für ganze Scenen, ſondern nur in kurzen Uebergangs-
omenten kündigt er einen Auftretenden an, oder gibt ihm Auskunft oder
ehör, oder ſpricht einige vermittelnde Worte zwiſchen die Reden der Schau-
ieler. Soph. ſcheint alſo feſt daran gehalten zu haben den Chor nicht auf
ndividuelle Weiſe und nicht dialektiſch in die Handlung eingreifen zu laſſen.
Ob mit dieſer Umbildung des Chorcharakters während des Dialogs, wodurch
n dritter Schauſpieler für ihn um ſo nothwendiger wurde, ſeine Schrift in
roſa über den Chor welche Suidas erwähnt in einem Zuſammenhange ſtand
ißt ſich mit Beſtimmtheit nicht ſagen. Schöll S. 67. iſt dieſer Anſicht.
Sie wird das Promemoria geweſen ſein oder dieſes zu ihrer urſprüng-
chen Grundlage gehabt haben in welchem der junge Dichter ſeinen Vorſchlag
nen dritten Schauſpieler einzuführen motivirt an den Archon als Feſtbehörde
chtete. Denn zu jener Zeit ſchriftſtellerte nicht leicht ein Athener ohne prak-
ſchen Zweck." Die Bedeutung des Chors in den ſophokleiſchen Stücken
t Bernhardy am a. O. S. 730 f. ſo charakteriſirt: „Soph. ſcheidet den
hor von der dramatiſchen Maſſe völlig aus und rückt ihn unberührt von
n Gegenſätzen in eine möglichſt unparteiiſche Mitte. Seine Choreuten haben
lten einen höheren und unabhängigen Rang, um den Hauptſpielern ent-
gentreten und die Verwicklungen überwinden zu können; ihre nahe Be-
hung zur einen und andern handelnden Perſon geſtattet jeden Ausdruck der
heilnahme, und dieſe Sympathie gibt ihnen das Recht ſich in die groß-
tigen Begebenheiten des Augenblicks zu vertiefen; eben deshalb gilt der
phokleiſche Chor für ein abſtraktes Bild der Gemeinde und des im Volke
enden ſittlichen Bewußtſeins, welches mitten durch alle Widerſprüche ſein
leichgewicht erhält, aber zu poſitiver Natur iſt um mit ſpeculativer Kraft
nen Standpunkt über den Problemen des Drama's zu nehmen. In ihm
ht daher keineswegs der volle Gedanke des Dichters, womit er den Hörer
ichſam auf eine Höhe der Reflexion ſtellen würde, ſondern er führt in die
m Staat und religiöſen Glauben erfüllte Wirklichkeit, wohin alles menſch-
e Streben aus Entzweiung und leidenſchaftlichem Irrthum geläutert zurück-
ren müſſe, zugleich erinnert er auf einzelnen Punkten der dramatiſchen
agen an die Weltordnung, die ſtets auf geheimnißvollem Wege die Wirk-
keit mit der wohlverſtandenen Freiheit verſöhnen wolle." * — VI. Sprache

---

* Ariſtot. Poet. 18.: *καὶ τὸν χορὸν δὲ ἕνα δεῖ ὑπολαβεῖν τῶν ὑποκριτῶν καὶ μέ-
ν εἶναι τοῦ ὅλου καὶ συναγωνίζεσθαι, μὴ ὥσπερ Εὐριπίδης ἀλλ' ὥσπερ Σοφοκλῆς.*
ſtoteles fordert in dieſen Worten eine nahe Beziehung des Chors zur dargeſtellten
ndlung, wie eben Soph. ſie in ſeinen Chorgeſängen gibt, indem er ihm das Recht

des Sophokles. Der tragischen Rede gab Soph. Anmut und Feinheit, indem er vor allen Dingen den Bombast und die darangrenzende Dunkelheit der äschyleischen Diction vermied, ferner die innere Beziehung der Gedanken zu einander, ihre Abhängigkeitsverhältnisse schärfer auffaßte und durch die syntaktischen Verbindungen zu bezeichnen und so zwischen Gedanken und Ausdruck ein wohlthuendes Gleichgewicht herzustellen suchte. Dieses Ebenmaß ist durch Begrenzung und Vertiefung der Sprache möglich geworden. „Durch die Bildung seiner Zeit und der feinen attischen Gesellschaft unterstützt schuf Soph. eine musterhafte Diction und Schriftsprache für alle höhere Poesie, die nicht mehr nach Dialog und Melos sich spaltet und unähnliche Massen hervorbringt, sondern stets einerlei Geist athmet und die verschiedenen Gruppen nur mit immer andern Farben beleuchtet. Bei Aeschylos lag im Uebergewicht des Bildes eine Fülle des Glanzes und der Phantasie, aber auch ein vielfacher Anlaß für Dunkelheit, Ueberfluß und prunkhaften Ton; Soph. zog den äußern Umfang der figürlichen und sinnlichen Wendungen zusammen und verwandte ihre Anschauungen lieber zur innern Veredlung der Wörter in Hinsicht auf Bedeutsamkeit, geistige Schärfe und Charakteristik der Individuen. Aeschylos besaß einen mehr reichen als manchfaltigen Sprachschatz, der durch die Menge kühner, schroffer und momentaner Wörter auffiel und die Tragödie vom sprachlichen Herkommen schied; Soph. verfuhr auch hier mit Mäßigung, und wenn er treffende Wörter erfand oder Glossen benutzte, so bewies er doch in seiner körnigen, mit dichterischem Verstande entwickelten Phraseologie, welche dem korrekten Atticismus nahe verwandt ist, einen durchgreifenden methodischen Geist. Hiedurch tritt die tragische Diction in genauen Zusammenhang mit dem Leben, ohne darum an Adel und eigenthümlichen Rechten einzubüßen. Endlich erscheint die Summe der Differenzen worin die Form beider Dichter auseinandergeht in ihrem Satzbau. Dort ist die Komposition noch durchsichtig und mehrmals ungleichartig; Soph. hat überall im Geist der Gesellschaft einen kunstmäßigen Verein der Satzglieder bezweckt und, wiewohl er nicht selten die Auffassung des Satzgefüges erschwert oder verdunkelt, die größte Manchfaltigkeit neben dem würdevollen Pathos und der freien Bewegung der Empfindungen hervorgebracht. Auch in den kleinen, fast unmerklichen Theilen seiner Arbeit blickt, wie bei den Meistern der damaligen Plastik, die Feinheit des Geschmacks und die nichts verschmähende Gründlichkeit hindurch." So Bernhardy S. 717 f. Eine Monographie über den Sprachschatz und das Sprachsystem des Soph., wie der Tragiker überhaupt, fehlt noch. Das Hauptsächliche hierüber findet sich in Fr. Ellendt, Lexicon Sophocleum. Regim. 1834—35. 2 Bde. Einzelheiten bei C. W. Schneider, de dialecto Sophoclis ceterorumque tragg. Graec. quaestiones, Jen. 1822. Kühlstet, observatt. critt. de tragicorum Gr. dialecto, Reval. 1832. Urtheile und Aeußerungen bei den Alten s. bei Dionys. Vett. scriptt. censura 2. 11. Plut. de aud. poet. p. 45. B. Longin. 33. extr. Vgl. Welcker, die griech. Tragödien S. 88 f. — VII. Dichtungen des Sophokles. A. Ihre Zahl und ihr Stoff. Außer dem erwähnten Päan auf Asklepios, dem Epigramm auf Herodot und der angeblich in Prosa abgefaßten Schrift über den Chor hinterließ der Dichter nach den glaubhaftesten Berichten etwa 113

---

und die Aufgabe eines Schauspielers nicht zugesteht, geschweige daß er ihn mitwirken (συναγωνίζεσθαι) ließe. Denn die Personen des Stücks spielen die Handlung rein ab und aus. Ueber den Chor des Soph. vgl.: Schreiter, über den trag. Chor bei Sophokles, Progr., Rendsburg 1840. Klandr, de choro Sophocleo, Prog. Kiel 1840. Wellauer in Erich u. Grubers Encyclop. unter Chor. Ueber die Rhythmen in den Chorgesängen des Soph. s. G. Wunder, Conspectus metrorum quibus Sophocles in septem quas habemus tragoediis usus est, Lips. 1825. und hinter seinen Ausgaben der sophokleischen Tragödien, Gotha bei Hennings.

Digitized by Google

)ramen, wovon ſich jetzt nur 70 und einige Titel für Tragödien und höch-
ens 18 Titel von Satyrſpielen ermitteln laſſen. Von den letztern mögen die
edeutendſten etwa *Ἀμφιάραος*, *Ἀχιλλέως ἐρασταί*, *Ἴιαχος*, *Κρίσις*, *Κωφοί*,
Ἰαρδώρα geweſen ſein. Hierüber hat nach Clinton im Philological Mus.
832. p. 74 ff Welcker (die griech. Tragödien u. ſ. w. S. 64 ff.) die voll-
ändigſte Unterſuchung angeſtellt. Er berechnet 86 Tragödieen, worunter 6
nſicher ſeien, und 18 Satyrſpiele. Die äußerſte Grenze der Zählung iſt in
em Zeugniſſe des Grammatikers Ariſtophanes in der Vita gegeben: *ἔγραψε*
δὲ (*ὡς φησιν Ἀριστοφάνης*) *δράματα ἑκατὸν τριάκοντα, τούτων δὲ νο-*
θεύεται δέκα ἑπτά. Dieſer Angabe kommt die des Suidas am nächſten
ἐδίδαξε δὲ δράματα ρκγ', ὡς δέ τινες καὶ πολλῷ πλείω. Die Zuſammen-
ellung der Titel zeigt daß mehr als die Hälfte von allen aus dem epiſchen
yclus geſchöpft ſind oder ſich an Geſchichten deſſelben als Fortſetzung an-
ließen. Vgl. Athen. VII. p. 277. E. oben S. 1308. In Bezug auf die Odyſſee
nd die bei Homer vorkommenden Mythen beſtätigt dies auch der Grammatiker
n Leben des Soph. Vgl. Welcker a. a. O. S. 87 f. Soph. hat eine beſondere
Vorliebe für den troiſchen Mythenkreis, nächſt dieſem für den thebiſchen.
ußerhalb des epiſchen Cyclus ſteht, wie geſagt, die kleinere Hälfte ſeiner
ragödien, in welcher er das Gebiet der Argonautenſabel, eine kleine Zahl
rgiviſcher und mykeniſcher Mythen, dann auch einige attiſche und dämoniſch-
eroiſche Sagen behandelt hat. — B. Die erhaltenen Tragödien. Die
eben übrigen Stücke gehören, vielleicht mit Ausnahme der Trachinierinnen,
den berühmteſten des Dichters und ſind vorzugsweiſe geleſen worden. Drei
erſelben *Αἴας*, *Ἠλέκτρα* und *Οἰδίπους Τύρ.*, haben ſich in einer Mehrzahl
on Handſchriften erhalten und ſcheinen ſchon im Alterthum beſonders geſchätzt
orden zu ſein. Chronologiſche Beſtimmungen über ihre Aufführungszeit
aben ſich nur von der Antigone und dem Philoktetes erhalten. 1) *Ἀντι-*
γόνη. Ueber die Aufführungszeit ſ. oben S. 1296. Der Mythus der Tra-
ödie iſt folgender. Als die feindlichen Brüder Eteokles und Polyneikes durch
genſeitigen Kampf und Mord gefallen waren erläßt Kreon, der neue Be-
eter und Herrſcher von Theben, das Gebot, Polyneikes, welcher mit Feinden
nd Fremden verbündet die Vaterſtadt zu erobern gekommen ſei, ſolle zur Strafe
ür dieſen Frevel unbeerdigt auf dem Kampfplatze liegen bleiben. Todesſtrafe
erde den treffen der dies Gebot zu übertreten wage. Allein Antigone, die
chweſter der beiden gefallenen Brüder, welche nur die Stimme der Bruder-
be hört und ihr allein gehorſam iſt, übertritt mit vollkommenem Bewußt-
in des Königs Gebot und erweist dem geliebten Bruder die verbotene Todten-
re. Bei der That ergriffen wird ſie zum Könige geführt. Weit entfernt
ſelbe zu läugnen oder um Verzeihung zu bitten geſteht ſie ihre That offen
nd unerſchrocken ein und bezeichnet ſie als Erfüllung einer heiligen, von den
öttern gebotenen Pflicht, von der kein menſchliches Gebot ſie habe abhalten kön-
n und dürfen. Sie wird vom erzürnten Könige zum Tode beſtimmt. Hämon,
reons Sohn und Antigone's Verlobter, ſucht durch Gründe, nicht ſowohl
ſeinem als vielmehr in des Vaters Intereſſe vorgebracht, einen Widerruf
ieſer Verurtheilung zu bewirken. Doch umſonſt. Vater und Sohn trennen
ch unter harten Worten. Antigone wird nun in ein Grabgewölbe einge-
loſſen. Aber es naht auch ſchon die Vergeltung. Der Seher Teireſias,
chdem er gleichfalls ohne Erfolg den König zur Mäßigung ermahnt hat,
oht zuletzt noch ſchweres Unglück und Verderben. Dadurch endlich erſchreckt
ht Kreon in ſich, will ſein Urtheil zurücknehmen und Antigone wieder be-
ien. Allein es iſt zu ſpät. Sie hat ſich in ihrem Verſchluß ſchon ſelbſt
ödtet. Hämon gibt ſich den Tod neben der geliebten Braut, und Eurydike,
reons Gemahlin, thut ſich gleiches Leid an, als ſie verzweifelnd den Verluſt

Digitized by

ihres Sohnes vernommen hat. Bernhardy sagt über dieses Stück unter Anderem: „Kein Drama des Alterthums kann in der Harmonie und im vollkommenen Gleichgewicht aller Kräfte mit Antigone verglichen werden, welche gegenwärtig für den Kanon der antiken Tragödie gelten darf. Ihre Vorzüge liegen in der ebenmäßigen Vortrefflichkeit des Plans, der Charaktere, der Form, endlich des Grundgedankens der diese Mittel durchdringt und sie zum tadellosen Ganzen organisirt. Der Plan oder die Oekonomie ist an das Gesetz einer bewundernswerthen Sparsamkeit geknüpft; er entwickelt seinen vollen Lauf aus dem Gegensatze der sogleich im Anfange verkündigt wird, und schreitet unaufhaltsam durch eine Reihe von Gegenwirkungen welche die Freiheit des sittlichen Geistes in den immer engeren Kreis des Pathos verstricken in so strenger Bedingtheit an das Ziel daß die lange Kette der Begebenheiten und Entschlüsse als natürliche Folgen aus einer einfachen Ursache mit innerer Nothwendigkeit sich entwickelt. Eine Scene schließt straff mit der andern zusammen, die Handlung ist scharf und abgerundet, die einmal gesetzte Bewegung ruht nicht eher als bis die Schwungkraft der in einander greifenden Triebfedern erschöpft worden." Alles Wesentliche über die Aufführungszeit und die Oekonomie der Tragödie ist enthalten in den angef. Abhandlungen von Böckh über die Antigone, in den Abhandll. d. Berl. Akad. 1824 u. 1828, wiederabgedruckt in seiner Ausgabe der Antigone, Berl. 1843. Den Grundgedanken des ganzen Stücks hat derselbe so ausgesprochen: „Ungemessenes und leidenschaftliches Streben welches sich überhebt führt zum Untergang; der Mensch messe seine Befugniß mit Besonnenheit, daß er nicht aus heftigem Eigenwillen menschliche oder göttliche Rechte überschreite, und zur Buße große Schläge erleide: die Vernunft ist das Beste der Glückseligkeit." Die wichtigsten Monographieen, deren die neueste Zeit eine sehr große Zahl geliefert hat, sind etwa folgende. J. C. Schlipstein, Quam primariam Soph. in componenda Antigones fabula persecutus sit sententiam. Progr. Soest 1830. J. Leßmann, Comment. de summa sententia quam Soph. secutus est in Antigone fab. Progr. Paderborn 1837. Konr. Schwenck, über Sophokles' Antigone. Progr. Frankf. 1842. Th. Schacht, üb. die Trag. Antigone u. s. w. Darmst. Leske. 1842. Held, über den Charakter des Kreon in der Antig. d. Soph., Progr. Bayreuth 1842. Ders. über den Chor in der Antig., Progr. Bayreuth 1847. Die Charakteristik des Kreon bildet auch den Hauptpunkt in Firnhabers Rec. der neuesten Antigone-Literatur in Jahns Jahrbb. 1844. Bd. 41. S. 3—86. u der Rec. von Preller in der Jenaer Lit.Ztg 1845. Nr. 54—56. H. Köchly, über Soph. Antigone. Dresd. u. Lpzg. Arnold. 1844. Kritische Abhandl. sind verzeichnet in Hoffmanns bibliogr. Lex. u. von Rothmann in Jahns Jahrbb. Bd. 44. S. 348 ff. — 2) *Οἰδίπους Τύραννος*. Die Aufführungszeit läßt sich mit Bestimmtheit nicht angeben. Doch macht die lebendige Schilderung der Pest im Eingange des Stücks es wahrscheinlich daß der Dichter im frischen Eindruck der athenischen Pest, welche mit dem Beginn des peloponnesischen Krieges einbrach, dasselbe geschrieben. Man setzt daher seine Abfassung gewöhnlich Ol. 87, 2 oder 3, also 430 oder 429 v. Chr. Für diese Annahme hat man außer der erwähnten Schilderung der Seuche noch andere Beziehungen auf damalige Zustände und Personen geltend gemacht. Vgl. darüber K. Fr. Hermann, Quaestt. Oedipodeae. Marburg. 1837. G. Hermann in der Rec. ders., Ztschr. f. Alt.-Wiss. 1837. S. 798 ff. Schöll, Sophokles S. 162 ff. Der König Oedipus umfaßte nicht die Geschichte der Frevel des Oed. und ihrer Enthüllung, sondern diese Frevel, welche Oed. ohne sein Wollen und Wissen auf sich lud, bilden nur den Hintergrund auf dem die Handlung des Drama's gezeichnet ist. Diese bezieht sich nur auf die Entdeckung dieser Greuel, und die sittlichen Ideen welche das Drama darstellen sollen müssen an dieser Entdeckung

Digitized by Google

Vorschein kommen, wenn sie überhaupt darin liegen. Oedipus wird im Eingange des Stücks nicht blos von den Thebanern als der beste und weiseste unter den Menschen gepriesen, sondern er zeigt auch selbst ein großes Gefühl eines Werthes und viel Selbstzufriedenheit mit den Maßregeln die er getroffen um den Grund der Seuche und die Mörder des Laios zu entdecken, wobei sein zufriedenes Gemüt nicht von der leisesten Ahnung getroffen wird daß er selbst der gesuchte Mörder sein könnte. Aus diesem Selbstgefühl und dieser Sicherheit geht die große Heftigkeit und ungerechte Hitze gegen den Seher Teiresias hervor, der ihm sagt daß er selbst durch seine Gegenwart eine Sühnschuld auf das Land lade, die er durch seine Entfernung aus dem Lande hinwegschaffen solle. Hier hätte sich Oed. nun fragen sollen, ob nicht in seinem Leben eine That sei an welcher die furchtbare Schuld haften könne. Aber ein Selbstvertrauen läßt ihn anstatt der Wahrheit nur Lüge und Verrath erblicken und er behauptet seine eingebildete Sicherheit fort, bis in einer Unterredung mit seiner Gemahlin Jokaste, welche der Ermordung des Laios am Dreiwege gedenkt, ein plötzlicher Argwohn seine Seele durchfliegt und in seinen Gedanken ein Umschwung vorgeht. Gerade da wo Jokaste durch ihre Worte und Mittheilungen ihren Gemahl beruhigen, jede Furcht vor Teiresias' Weissagungen verbannen und die Nichtigkeit prophetischer Kunst erweisen will, gerade da führt sie die Bewährung und Wahrheit derselben herbei. Die selbe Peripetie kommt noch einmal vor, wo Oed. sich hat von seiner Gemahlin beruhigen lassen und durch die Botschaft vom Tode seiner Eltern sich völlig außer Gefahr glaubt, aber durch die Erzählungen desselben Boten von seiner Auffindung am Kithäron aus dieser Sicherheit abermals gerissen wird und nun nicht ruhen kann bis er aller seiner greuelvollen Thaten sich völlig bewußt geworden ist und nun eine um so schrecklichere Strafe an sich nimmt je größer vorher sein Selbstvertrauen gewesen war. Jokaste, die schon etwas früher den Zusammenhang der Dinge erblickt hatte, hat sich ebenfalls den Tod gegeben. Das ganze wunderbare und schreckliche Schicksal des Oed. ist in dieser Tragödie ein Gegebenes, über dessen Grundursache gar nicht geforscht wird und wovon keine innere Rechenschaft gegeben wird, und nur die Art wie dieses Schicksal in Erfüllung geht, seine Gemüthszustände dabei, sind der Gegenstand des Drama's. Die Tendenz desselben scheint demnach zu sein: Darstellung und Veranschaulichung des sträflichen und verderblichen Waltens allzu großer Sicherheit und Verblendung eines auf sein Glück und seine Weisheit zu sehr vertrauenden Menschen, der sich am weitesten vom Verderben wähnt wo es ihm am nächsten steht, und durch diesen Wahn das ihn treffende Verhängniß um so unerträglicher und härter macht. Durch das furchtbare Beispiel welches die Tragödie uns in dem Geschick des Oed. aufstellt mahnt und erinnert sie zugleich an das dem Menschen in allen Dingen geziemende Maß, an Selbstkenntniß und stete Wachsamkeit gegen sich selbst, an Billigkeit und Gerechtigkeit gegen Andere, an Demut und Ergebung in den Willen einer höhern Macht. Genauere Analysen dieses Stücks finden sich in H. Blümner, dissert. de Soph. Oedipo Rege, Lips. 1788. K. L. Kannegießer, über den ersten Oed. des Soph., Prenzlau 1817. K. E. Schubarth, über den König Oedipus, in dessen Paläophron u. Neoterpe (Berl. 1824) 2ter Thl. 1stes Stück. S. 42 ff. Hinrichs, das Wesen der antiken Tragödie u. s. w., Halle 1825. E. J. Hoffmann, das Nichtvorhandensein der Schicksalsidee in der alten Kunst, nachgew. am Kön. Oedipus, Berlin 1832. Fr. Wüllner, über den Kön. Oedipus, Progr. Düsseldorf 1840. Lübker, Vortrag über die Oedipussage u. ihre Behandlung beim Soph., in der 9ten Versamml. norddeutscher Schulmänner 1842. Ferner vor den Uebersetzungen von Friedr. Stäger u. O. Marbach, in Rec. von Schwenck (Hall. Lit.Ztg. 1839. Nr. 140 ff.) u. Thudichum (Ztschr. f. Alt.Wiss. 1842. S. 721 ff.); vgl. auch des Letztern

Digitized by Google

Ueberſetz. Mayer in dem S. 1308. angef. Vrgr. — 3) Ἠλέκτρα. Dieſe Tragödie behandelt denſelben Gegenſtand wie die Choephoren des Aeſchylos und das gleichnamige Stück des Euripides, nämlich die durch Oreſtes an ſeiner Mutter und dem Aegiſthos vollzogene Blutrache des Vatermordes. Sie iſt gewiſſermaßen ein Seitenſtück zur Antigone, indem auch hier ein Ideal weiblichen Heldenmuts zur Darſtellung kommt. Oreſtes, der nach dem Ausſpruche des delphiſchen Orakels die Mörder ſeines Vaters zu ſtrafen und ſie durch List aus dem Wege zu ſchaffen beſchloſſen hatte, kehrt, um dieſen Plan auszuführen, mit Pylades und dem alten Pädagogen nach Argos zurück. Der Alte begibt ſich in den königlichen Palaſt und verkündigt dort der Klytämneſtra daß er von dem Freunde des Hauſes, dem Phanoteus in Phokis, geſchickt ſei um ihr den Tod ihres Sohnes Oreſtes zu melden. Während er auf dieſe Weiſe Klytämneſtra täuſcht begeben ſich Oreſtes und Pylades zu dem Grabe des Agamemnon, bringen dem Verſtorbenen Todtenopfer dar und rufen ſeine Hilfe zur glücklichen Vollführung ihres Unternehmens an. Dann geben ſie mit einer Todtenurne, in der ſie angeblich die Aſche des geſtorbenen Oreſtes aufbewahren, in den Königspalaſt, um ſie der Klytämneſtra zu überbringen und ſie zugleich im Glauben an die Wahrheit der erhaltenen Todesnachricht zu beſtärken. Elektra nimmt die Urne in ihre Arme, beklagt auf das Schmerzlichſte den vermeintlichen Tod des Bruders; Oreſtes gibt ſich zu erkennen; ſie verabreden den Mordplan, und Oreſtes führt ihn glücklich an der ruchloſen Mutter und am übermütigen Aegiſthos aus. Nicht in einem großen Reichthum und in einer überraſchenden Mannichfaltigkeit der Handlung oder in einer verwickelten, die Erwartung auf den Ausgang ſpannenden Oekonomie beſtehen der Werth und die Vorzüge dieſer Tragödie, ſondern vielmehr in der feinen, wohlberechneten Charakteriſtik der auftretenden Perſonen, in den Gegenſätzen in die ſie zu einander treten, ſowie in der Stellung und Anordnung der einzelnen Scenen. Trefflich iſt die Zeichnung des ſtarken und ſtrengen Charakters der Elektra, „welche vereinſamt und von den Mördern Agamemnons verfolgt um ihren Vater trauert und duldet, in der Klage um ihn eine Luſt empfindet und die Trübſal überwindet, zugleich in den Gefühlen der Rache, wiewohl ohne Hoffnung, ihre Thatkraft ſammelt. Die übrigen Rollen und der Verlauf der Scenen ſetzen dieſen Geiſt des Haſſes und der Liebe, deſſen Feuer durch Maß und Reiſe gedämpft wird, in ſein volles Licht. Hierauf ſind die Wechſelreden mit dem Chor, der zweifache Kontraſt gegen Chryſothemis, der Gegenſatz zur Klytämneſtra berechnet, hiedurch iſt auch der Uebergang zum Gipfel der ganzen Charakteriſtik vorbereitet, wo Elektra ſich aus dem tiefſten Schmerz über den vermeinten Tod ihres Bruders ermannt und mit rührender Beredſamkeit den kühnen Entſchluß ausſpricht, ſelber den Aegiſth zu tödten. Auf dieſen Punkt der höchſten Spannung, deren Eindruck noch durch den einfach ſchönen Monolog vor dem Aſchenkrug geſteigert wird, gelangt der Zuſchauer in vollkommener Sicherheit des Gemüths, da er vom Anfang her um den Plan der Handlung weiß.“ Bernhardy S. 804 f. Dioskorides (Anthol. Pal. VII, 37.) ſtellt die Elektra mit der Antigone als Zeugniſſe der vollendeten ſophokleiſchen Kunſt hin. Weil das Stück eine glückliche Auflöſung hat ſo rechnet es Tzetzes (Gram. Anecd. Oxon. III. p. 337.) zu den Satyrſpielen oder denen mit ſatyreskem Charakter. Vgl. J. V. Wenzel de Aeschyli Choephoris deque Electra cum Sophoclis tum Euripidis. Lugd. Bat. 1826. Wieck, über Soph. Elektra u. Aeſch. Choephor., Progr. Merseburg 1825. G. A. Heigl, über die Antigone u. die Elektra des Soph., Paſſau 1828. J. Heimbrod, über die Elektra des Soph. in Jahns Archiv f. Phil. u. Päd. 1846. 12ter Bd. 2tes Heft. Eine Analyſe geben auch Thudichum u. K. Roſenberg zu ihren Ueberſetzungen. — 4) Τραχίνιαι, aus ungewiſſer Zeit, dürfte unter den erhaltenen Tragödieen das ſchwächſte Drama des Soph.

Digitized by Google

ein. „Leid aus Liebe ist das rührende Thema dieses Gedichts. Das ganze Dichten und Trachten der Deianeira geht darauf hinaus wie sie den Mann n dem ihr ganzes Herz hängt wiederhaben und seine Zuneigung sich sichern önne; indem sie diesem Triebe unvorsichtig folgt bereitet sie ihm — so viel e selbst sehen kann — das furchtbarste Elend und Verderben. Ihr Tod ist amit entschieden: aber wenn auch in der alten Tragödie die Person unter- eht so kann doch durch Rechtfertigung ihres Namens und Angedenkens die- enige Beruhigung gewonnen werden welche dem Gefühle des Soph. ebenso othwendig erschien wie dem des Aeschylos. Dies ist außer dem Abschlusse es Mythus der Zweck der letzten Abtheilung der Trachiniä, worin Herakles ls Hauptperson erscheint und nach heftigen Verwünschungen der Gattin doch ir Erkenntniß kommt daß Deianeira aus Liebe das vom Schicksal ihm be- immte Ende herbeigeführt habe. Zwar läßt sich nun Herakles nicht, wie ir erwarten würden, in mitleidigen Klagen um Deianeira und sehnsüchtigen Wünschen aus daß sie zugegen sein möchte um versöhnt von ihm zu scheiden, ber dem Gefühl des Griechen genügt es schon daß der Heros ohne Vorwurf gen die unglückliche Gattin aus der Welt geht, da aller Grund zum Vor- urf gehoben ist." O. Müller, Lit.Gesch. II. S. 127 f. Anders urtheilt ernhardy: „Sein Grundgedanke ist eben so furchtbar als pathetisch: daß r Mensch in unbewachter That das Schicksal beschleunigen und durch edlen rrthum seine Lieben sogar in unheilbares Leid verstricken könne. Die Schwere ieser Idee, das verhängnißvolle Eingreifen des Wahns und der gutgemeinten ber unbedachten Absichten in die Verkettungen und geheimen Wege des Le- ensgeschicks drängt sich überall auf; aber die Ausführung gibt mehr einen mriß als das ausgemalte Bild ihrer Tiefe." — Die Urtheile der ästhetischen ritik beginnen mit A. W. v. Schlegel (dramat. Vorles. Bd. I.), dem es ein tück aus der Schule des Sophokles, vielleicht des Jophon selbst, zu sein hien. Jacob (Quaestt. Sophocleae) bezeichnet die Gewalt der Liebe, Thiele- ann in einem Progr. (Merseburg 1843.) die Heiligkeit der Ehe als das hema der Tragödie. Vgl. noch Volckmar disputatio de Sophoclis Trachi- is. Progr. Ilfeld 1839. u. die Rec. von Apitz in d. Ztschr. für Alterth. 341. Nr. 147. A. Capellmann, über die Trachin. des Soph. in der Allg. chulztg. II. 1832. S. 889 ff. — 5) *Αἴας*. Stolz und Selbstbewußtsein, lbst der edelsten Art und auf tüchtiger Grundlage ruhend, führen zum Falle, nn sie das geziemende Maß überschreiten, oder, wie Horaz den Gedanken sspricht, vis consilii expers mole ruit sua, dies ist der Eindruck und die ahrheit welche uns die Handlung dieser Tragödie gibt und darlegt. Aias, Heldenkraft und Kühnheit der nächste nach Achilleus, wollte für sich ohne lfe der Gottheit ein großer Held sein, weil er wähnte mit Hilfe einer ttheit Großes zu vollbringen zeuge nicht von Heldenkraft und Heldensinn. weist er Pallas Athene, die Göttin der Einsicht und Weisheit, welche ldenklugheit mit Tapferkeit verbindet, von sich und heißt sie Andern helfen. ch Aias ist dabei kein Götterverächter; er denkt nicht daran sich ihrer Ver- ung zu entziehen, nur seine Thaten will er allein durch eigene Kraft ver- ten. Dies ist die Schuld des Helden die ihn ins Verderben stürzt. Nun te Aias durch den Ausspruch der Griechen, die nicht ihm sondern dem yssеus die Waffen des Achilleus zuerkannt hatten, eine Kränkung erlitten sie ein solcher Charakter am wenigsten ertragen kann. Diesen Moment te die Gottheit sich ersehen seinen Uebermut zu strafen. In der Nacht nach em Waffenurtheil, als Aias aufbricht um sich an den Atriden und dem orzugten Odysseus zu rächen, verwirrt Athene seine Sinne, daß er Stiere Widder als seine Feinde ansieht und an diesen seinen Grimm ausläßt. zeigt ihn Soph. gleich im Eingange des Stücks. Als die Besinnung wiederkehrt erfaßt ihn die tiefste Beschämung, und das Gefühl und Be-

Digitized by Google

wußtsein seiner Vernichtung ist um so größer je mehr sein ganzer Stolz und sein früheres Selbstbewußtsein ihren Halt verloren haben. So tief er aber auch die erlittene Schmach fühlt und die Götter als Urheber derselben anerkennt, so gibt er sich doch keineswegs einer zerknirschten Reue hin. Sein ganzes Wesen ist zu sehr aus einem Stücke und ein geschlossenes Ganzes als daß er sein Leben in demütiger Hingebung fortführen könnte. Der Tod, für den er selbst einige List anwendet, ist die Sühne die er den Göttern darbringt, und die einzige Rettung aus seiner Schmach und Erniedrigung. Wie streng und hart aber der Dichter in seiner Darstellung den Frevel und Uebermut des Helden strafen läßt, eben so gerecht wird auch das Große eines solchen Charakters zur Anerkennung gebracht und findet seine Würdigung; denn nur das Gemeine geht klanglos zum Orkus hinab. „So tritt denn eine Versöhnung am Ende ein die den hohen Werth des gefallenen Helden selbst aus Feindes Munde feiert und auch äußerlich die Ehre, die er durch das Uebermaß einer an und für sich edeln Leidenschaft getrübt hatte, wiederherstellt." Diesem Zwecke dient der Schluß des Drama's. Teukros, der Bruder des Aias, vertritt als Ehrenretter das Recht des Todten gegen die Atriden, welche ihm die Ehre der Bestattung nicht wollen angedeihen lassen, und auf Teukros Seite tritt unerwartet auch der welchen Aias am meisten gehaßt hatte, Odysseus, indem er des Todten Trefflichkeit unumwunden anerkennt und ausspricht. „So hat Aias gebüßt; aber wenn er auch, in seiner hohen Gesinnung von Leidenschaft fortgerissen, einen Augenblick strauchelte und niederstürzte, seine Herrlichkeit bleibt ihm, und der Zuschauer scheidet versöhnt mit Mitleid ob seines Geschicks." Der ursprüngliche Titel des Stücks war dem argum. zufolge Aias den Beinamen *μαστιγοφόρος* erhielt es um es von dem lokrischen Aias zu unterscheiden. Die Zeit desselben läßt sich nicht angeben. Einige haben aus der Charakterzeichnung des Menelaos die durch den peloponnesischen Krieg gesteigerte Antipathie gegen Sparta herauszuhören gemeint. Bewundert war die Darstellung des Aias durch Timotheos *ὁ σφαγεύς* (Schol. 864); ferner gab es ein berühmtes Gemälde des Timomachos, der zerknirschte Aias. Monographieen: F. A. Bernhardi, über d. Aias d. Soph., Berl. 1813. Kannegießer, über d. A. d. Soph., Bresl. 1823. Fr. Osann, über des Soph. Aias, nebst zwei Beilagen, Berl. 1820. J. Heimbrod, disput. de Soph. Aiace. Bresl. 1825. u. deutsch in dem Archiv f. Phil. u. Päd. 1840. Bd. 6. Heft 1. S. 34 ff. K. Immermann, über den raf. Aiax des Soph., Magdeb. 1826. Die vollständigste Analyse gibt Welcker im Rhein. Mus. 1829.; nach ihm summarisch Thudichum zur Uebersetzung II. S. 143 ff.; bündig Döderlein de S. Aiace in den Denkschrr. d. Münch. Akad. 1837. u. in seinen Reden u. Aufsätzen S. 328 ff. Kammerer de Soph. Ai. qvid statuendum videatur. Prgr. von Oels 1847. 4. — 6) *Φιλοκτήτης* wurde Ol. 92, 3. oder 431 v. Chr. zur Aufführung gebracht. Denselben Stoff hatten bereits Aeschylos und Euripides behandelt. Zwar setzt G. Hermann in der Vorr. den Philoktetes des Soph. vor den des Eurip.; allein dieser Ansicht steht Aristophanes entgegen, der schon in den Acharn. 399. die Lumpen des euripideischen Philokt. verspottet. Der Held unseres Stücks lebte verlassen von den Hellenen auf Lemnos, sich von Kräutern und wilden Vögeln ernährend und an seinem von einer Schlange gebissenen Fuße die fürchterlichsten Schmerzen erduldend. Hierher kommt der schlaue Odysseus mit dem jungen, geradsinnigen, liebenswürdigen Neoptolemos, von den Griechen abgesendet um jenen nach Troia zu holen, da dieses ohne die Waffen des Philoktetes nicht eingenommen werden konnte. Neoptolemos läßt sich von Odysseus überreden, durch List den Philoktetes entweder ins Schiff zu bringen oder seine Pfeile ihm abzunehmen. Das Letztere gelingt ihm; doch da Phil. dadurch in eine Verzweiflung gerät die schmerzvoller ist als alle seine körperlichen Leiden tritt Neopt. in sich

Digitized by Google

eftigen Streite mit Odyſſeus ganz wieder als der einfache, gerade, edle Hel-enjüngling auf, der Philoktets Vertrauen auf keinen Fall täuſchen will, ja ogar, da Phil. ſeinen Groll gegen die Achäer nicht bezwingen kann und will, lle ehrgeizigen Wünſche von ſich thut und den kranken Helden in ſeine Heimat urückzuführen beabſichtigt. Da erſcheint plötzlich der deus ex machina, He-akles, und ändert durch Verkündigung der Beſtimmungen des Schickſals den ſinn des Phil. und Neopt. vollkommen um. Und ſo geht Phil. mit nach roia. „Die Stärke dieſer Tragödie liegt in der meiſterhaften Charakteriſtik, nd nur aus ihr entwickelte Soph. jenen Reichthum ſpannender Motive wel-her einen an ſich beſchränkten und ſchwierigen Stoff in immer neue Wendun-en verflicht; und doch zügelt er ſie mit ſo kluger Sparſamkeit daß aus der loſen Gegenwirkung dreier Charaktere ein vollkommener Kreislauf innerer Zuſtände hervorgeht. Ihr Mittelpunkt iſt Philoktet der Dulder, den die furcht-are Noth zehn lange Jahre von allem menſchlichen Verkehr, ſogar von jeder ebendigen Hoffnung im öden Eiland geſchieden hatte. Die Seelenſtärke und nbezwingliche Feſtigkeit wodurch er ſein Schickſal beherrſcht und zuletzt, auf ie härteſte Probe geſtellt, hilfloſer als jemals und im Angeſicht eines jäm-nerlichen Todes das Heil von Seiten der Achäer zurückſtößt, erregt Bewun-erung; dieſe wächst noch mit den Graden lebhafter Sympathie die das körper-iche Leiden, durch Anblick, Eindruck und ſogar Schrei des verzweifelnden Schmerzes in der Peripetie für den Helden erweckt; daß endlich ein ſo be-arrlicher Wille, welcher die Liſten des im Rückhalt ordnenden, dann immer chwächer eingreifenden Odyſſeus vereitelt, ſein Werkzeug aber, den gerad-ſinnigen, für Ruhm und Edelmut entbrannten Neoptolemos, vom einmal ge-faßten Anſchlag zurück- und zu ſich herüberzieht, am Ziele überwiegt und den veränderten Gang des Planes wider Erwarten beſtimmt, dies bildet ein eben ſo natürliches Ergebniß des pſychologiſchen Gewebes als die reinſte ſittliche Genugthuung.“ Bernhardy S. 816. Vgl Bernhardi, über den Philoktet, Berl. 1811 u. 1825. Haſſelbach, über den Phil. des Soph., Stralſund 1818. Gernhard Observatt. in Soph. Philoctetem, Lips. 1810. Breml, über Soph. Philokt. in der Allg. Schulztg. II. 1829. Nr. 65 ff. Buttmann de Soph. Philocteta, Progr. Prenzlau 1839. Hamacher de Soph. Phil., Progr. Trier 1842. Kolſter, über d. Phil. d. Soph., Prgr. Meldorf 1844. Greverus, Würdigung der Trag. Philokt. u. ſ. w., Prgr. Oldenburg 1840. Panſe, über ie Entwickelung im Soph. Philoktet, Prgr. Weimar 1839. K. Schwenck, über des S. Philokt., Pr. Frankf. 1844. Heinrich de Chryse insula et dea n Soph. Phil., Bonn. 1839. Fr. Zimmermann, üb. d. Phil. d. S., Darmſt. 1847. Winiewski, über d. polit. Beziehungen d. ſoph. Phil., im Muſ. des heiniſch-weſtphäl. Schulmännervereins. N. F. 1. Heft. — 7) *Οἰδίπους ἐπὶ Κολωνῷ.* „Oedipus, welchen die ſchwere Hand des Schickſals traf und ie fühlloſe Härte der Seinen aus der Heimat verſtieß, den allein die Liebe er Töchter dem bitterſten Elend entzogen hat, betritt jetzt, durch Kämpfe ge-einigt und ehrwürdig, am Abend ſeines Lebens den keinem Sterblichen er-aubten Hain der Eumeniden bei Kolonos. Ihn begleiten und erheben die Sprüche des Orakels: dort werde er die ſpäte Ruhe finden, den Einheimiſchen aber ſeine Aufnahme zum Heile gereichen. Theſeus gewährt ihm dieſen Schutz; r weiß ſich nunmehr den Stürmen der irdiſchen Welt entrückt und ſchließt mit der Gegenwart ab. Er ſtößt die beiden einander feindlichen Parteien Thebens (durch Kreon und Polyneikes vertreten), welche, von der ſchlimmſten Nothwendigkeit gezwungen, ſeine Hilfe gewaltthätig oder unter demütigen Bitten gewinnen wollen, mit Nachdruck und prophetiſchem Fluch zurück, und a die letzte Stunde, von den Schauern des Donners angekündigt, naht, ſo randelt er in Ergebung ſeinen geheimnißvollen Gang und wird ſchmerzlos nd wunderbar, den Menſchen ungeſehen, von der Gottheit hinübergenommen.

Digitized by Google

Die Klage der Töchter um den Vater hemmt Theseus mit der Hinweisung auf die Huld welche die unterirdischen Mächte dem Todten erwiesen. Soph. hat den Grundgedanken des Stücks aus der attischen Sage, welche die Grabstätte des unglücklichen Königs an einen mystischen Winkel der Nachbarschaft Athens und hieran für die Zukunft Verheißungen knüpft, geschöpft und zu einer eben so feinen als würdigen Verherrlichung patriotischer Interessen benutzt, vielleicht auch im feindlichen Verhältnisse zu Theben Anlässe seiner Dichtung gefunden. Ihre Idee ist die Weihe des Dulders, welchen die göttliche Fügung am äußersten Ziele des Leidens und unverschuldeten Mißgeschicks verklärt, und wiewohl sie nicht allgemein und frei von der mythischen Hülle sich ausspricht so bildet doch die Hindeutung auf ein seliges Jenseits, in dem der durch ein hartes Erdenloos zerknickte und geheiligte Mensch eine sittliche Genugthuung hoffen darf, oder auf das ideelle Gleichgewicht zwischen den weltlichen und den inneren Schickungen ein durchaus eigenthümliches Moment in der antiken Tragödie." Bernhardy S. 808 f. Nach dem argum. wurde diese Tragödie von dem gleichnamigen Enkel des Soph. Ol. 94, 3. (401) zur Gedächtnißfeier des Großvaters auf die Bühne gebracht. Gedichtet ist sie aber früher als die vielfach geschmückte Sage uns glauben machen will. G. Hermann behauptete daß der Versbau nur Ol. 89. als äußersten Zeitpunkt gestatte. Reisig Enarr. p. VII—XI. schloß aus den Anspielungen und Weissagungen vom Kriegsglück daß diese auf den Beginn des peloponnesischen Krieges hinwiesen. Böckh (Prooem. lectt. aestiv. 1826.) hielt einen spätern Zeitpunkt für geeigneter, nämlich als die Athener nach dem Frieden mit Sparta Ol. 89, 3. einen Angriff der Thebaner fürchteten, die durch ihre Siege übermütig geworden waren, wo man also das Andenken an alte prophetische Bürgschaften neben großen sittlichen Motiven auffrischen durfte, um das Selbstvertrauen des Volkes zu heben, die Zeit um Ol. 90, 1. Dagegen Bernhardy: „da der Dichter gerade auf Theben und seine künftige Feindseligkeit so häufig und nachdrücklich den Ton legt so würde diese Hypothese vor anderen berücksichtigen, wenn nur von Soph. sich erwarten ließe daß er Dramen in rein politischer Stimmung und auf den augenblicklichen Eindruck berechnet anlegen mochte; am wenigsten darf man ihm kleinere Winke auf die Politik zumuthen und namentlich das unzweideutige Lob der Thebaner v. 919 f. aus den demokratischen Sympathieen einer kleinen Partei Thebens herleiten." Als eine durchaus politische Trag. nimmt Lachmann (über Absicht und Zeit des Soph. Oed. Kol., im Rhein. Mus. 1827. I. S. 313 ff.) dieselbe, als eine Weissagung auf den peloponn. Krieg, und setzt ihre Aufführungszeit in Ol. 87, 1. Vgl. noch Süvern in den Abhandll. der Berl. Akad. 1828. K. Fr. Hermann Quaestt. Oedipodeae. Schöll, Soph. S. 162 ff. Andere ästhetische Erläuterungsschriften sind: F. Höpfner de Soph. Oedipo Col. Prgr. Elbingen 1822. Kannegießer, über d. Oedip. zu Kolonos, Prgr. Prenzlau 1820. D. M. Kan de Soph. Oed. Col. Gröningen 1825. Denhard de Soph. Oed. Col. Marburg 1830. Hauptsächlich aber Reisig Enarratio vor s. Ausg. Mayer, über den Charakter des Kreon in den beiden Oed. des Soph., 2 Abth., Gera 1848. Kolster de scena in Soph. Oed. Col., Meldorf 1846. 4. Eine vortreffliche Analyse sämmtlicher Tragg. hat K. Schwenck, die sieben Tragödien des Sophokles u. s. w. Frankf. 1846. gegeben. Die erwähnten Progrr. über die Antig. u. den Phil. sind darin wiederabgedruckt. Die Sammlung der Fragmente begann Brunck in s. Ausgabe des Soph., Straßburg 1786 u. 1788. W. Dindorf hat sie in seinem Corpus Poetar. scen. Graec., Lips. 1830. u. in der Oxforder Ausgabe des Soph. (1832) fortgeführt und Welcker durch Kombinationen über Stoff und Plan ergänzt und erläutert in: die griech. Tragödien mit Rücksicht auf den epischen Cyclus geordnet, Bonn 1839—1841. Vgl. noch Bergk Commentat. de fragmentis Soph., Lips. 1833. Vater, die Aleaden des Soph.

Digitized by Google

erl. 1835. Fritzſche de Soph. Niobe Epistola, in deſſen Euphroſyne, Roſtock 336. Näke de fragmento Soph. apud Valcken. ad Eur. Phoen. 1154. rgr. Bonn 1821. Welcker, Niobe des Soph., in der Ztſchr. f. Alterth. 1837. r. 12. Derſ., Palamedes, Atreus oder die Mykenäer von Soph., ebend. 1838. r. 26. 27. 28. C. L. Struve Sophoclis ut volunt Clytaemnestrae fragentum, Rigae 1807. Vgl. G. Hermann Opuscul. I. p. 60. — Alte Kommentatoren. Ein Dichter wie Soph. fand immer eifrige Leſer und fleißige rklärer und Kommentatoren (*οἱ ὑπομνηματισταί*, Schol. ad Antig. 45.; *ὑπομνηματισάμενοι*, Schol. ad Oed. Col. 388. 681.); die alexandriniſche chule berichtigte den Text, begleitete ihn mit Kommentaren in denen ſachliche id formale Fragen, auch die dramatiſche Kunſt und ihre Motive beſprochen wurn, ſetzte den einzelnen Dramen literariſche Einleitungen voran, aus denen die *ποθέσεις* und andere leider nur fragmentariſche Trümmer herſtammen. Aus eſem Schatze ſeiner Vorgänger gab Didymus mit eigener Kenntniß und mit rtheil einen Auszug welcher die Grundlage unſerer heutigen Scholien bildet. war iſt zu dieſen nicht wenig Falſches und Unbedeutendes aus byzantiniſcher eit hinzugekommen und beigeſellt worden, aber im Ganzen iſt dieſe Samming ein guter, die Erklärung des Dichters fördernder Auszug. Hin und ieder finden ſich in ihnen noch Ueberreſte alter Gelehrſamkeit, die nebſt äſthechen Anmerkungen ſelbſt in der urſprünglichen Form erhalten ſind. Ihren itiſchen Werth erörtern Wunder de Schol. in Soph. auctoritate. P. I. rgr. Grimm. 1838., ausführlicher Wolff de Soph. Scholiorum Laur. variis ctionibus, Lips. 1848. Vgl. noch Ferd. Stöcker dissert. de Soph. et Aristoph. terpretibus graecis, Prgr. Hamm 1826. Richter de Aesch. Soph. Eurip. terpretibus gr., Berol. 1839. Scholia vetera (Romana) aus der wichtigen Florentiner Handſchr., in der ſie allein enthalten ſind, zuerſt von Jan. ascaris herausgegeben: Commentarii in Sophocl., Rom. 1518. Revidirt n Elmsley Scholia in Soph. e cod. Ms. Laur. descripsit, Oxon. 1825. ps. 1826. Die jüngeren Scholien haben Brunck und Erfurdt unterſchieden. ie Handſchriften, welche namentlich für die drei am meiſten geleſenen ragödien zahlreich ſind, haben den Text durch ihre Güte vor ſtärkeren Verbungen und Interpolationen, woran die Stücke der beiden andern Tragiker hr leiden, ziemlich geſchützt. Sie zerfallen in zwei Klaſſen, eine reinere und hr authentiſche, welcher auch Suidas beitritt, und in eine von byzantiniſchen rammatikern interpolirte. An der Spitze der erſten Klaſſe ſteht ein Florener Ms., dem einige mediceiſche, der älteſte Pariſer Cod. und ſtückweiſe noch lige mittelmäßige Mſſ. mehr oder weniger ſich nähern. Aus dieſen Hdſchrr. die Editio princeps ap. Aldum, Ven. 1502. 8. hervorgegangen. Die terpolationen der jüngeren Hdſchrr. ſind auf die Byzantiner, namentlich auf metrius Triklinius zurückzuführen, welcher Aenderungen in der Sprache und den metriſchen Formen entweder aus ſchlechten Hdſchrr. oder auch willkürn vornahm, auch die Scholien mit Zuſätzen gleicher Art vermehrte. Seine cenſion legte Turnebus zum Grunde. Dieſer Text hatte Geltung bis auf unck, welcher zuerſt die beſſere handſchriftliche Ueberlieferung in ihr Recht ſetzte und zuerſt die Kritik des Sophokles mit Geiſt und Scharfblick übte. — teratur. A. Geſammtausgaben: Edit. princ. Aldina, Ven. 1502. 8. ntina, cum Scholiis, Flor. 1522. 1547. 4. Ed. Joachim. Camerarius, genau 1534. 8. Ap. Adr. Turnebum, Paris 1553. 4. (Nach Cod. Par. T. it). Cum scholl. et annott. Henr. Stephani, 1568. gr. 4. Opera Guil. nteri, Antwerp. 1579. 12. Dieſe correkte Ausg. iſt die Vulgata geworden. im Grunde liegt der Text des Turnebus. Wiederholt Lugd. Bat. 1593. 12. mmelina. Heidelberg. 1597. 8. Graece et Lat. opera Thomae Johnsoni, on. 1705—1708. 8. 2 Bde. (Wiederholt 1746.) Cum vers. lat. et selectis r. lectt., Lond. ex off. Jac. Tonson et Jo. Watts, 1722—1747. 12. (Text

Digitized by Google

nach Stephanus). Soph. tragg. VII. Scholl. vett. illustratae, cum vers. et notis Thom. Johnsoni etc. Lond. 1758. gr. 8. 2 Bde. Cum interpretat. lat. et scholiis vet. ac novis. Ed. Jo. Franc. Vauvilliers. Paris, Pissot. 1781. 4. 2 Bde. Ad optimorum exemplarium fidem emendatae, cum versione et notis et emendatione Rich. Fr. Ph. Brunck. Straßburg 1786—1789. 8. 4 Bde. ib. 1786. 2 Bde. Die 3te Ausg. von Brunck in 3 Bdn. erschien gleichfalls in Straßburg 1788—89. Sie enthält einen neuen Text. Ed. Sam. Musgrave. Oxon. 1800—1801. 2 Bde. 8. Cum deperditarum fragm. Emend. variet. lect. schol. notasque adiecit C. G. A. Erfurdt. Lips. VII Bde. 1802—1825. Den letzten Bd., den Oed. auf Kol. enthaltend, haben nach Erfurdt Thiersch, Heller u. Döderlein besorgt. Cum fragm. graece et lat. ed. F. H. Bothe. Lips. 1806. 8. 2 Bde. Iterum rec. et brevibus notis instr. C. G. A. Erfurdt. Lips. 1809—1825. 8 7 Bde. Von dieser Ausg. hat Erfurdt nur die beiden ersten Bde. herausgegeben, die folgenden G. Hermann. Eine neue Ausg. davon, von Hermann besorgt, erschien 1823—25.; mehrere Stücke sind bereits in der 3ten Ausg. vorhanden. Cura Gf. H. Schaefer. Lips. Tauchnitz. 1818. 12. 2 Bde. Griech. mit kurzen deutschen Anmerkungen von G. W. Schneider. Weimar 1823—1830. 10 Bde. Bd. 8.: Bruchstücke aus dem Leben des Soph. Bd. 9. u. 10. enthalten ein vollständiges Sprachlexikon oder Wörterverzeichniß. Curante J. Fr. Boissonade. 1824. 2 Bde. 32. Graece et lat. ex rec. Brunckii etc. Lond. 1824. 8 4 Bde. Gr. et lat. ex rec. et cum not. Brunckii all. Lond. 1824. 8. 3 Bde. Cum praef. Guil. Dindorfii. Lips. Teubner. 1825. gr. 12. Ed. Wunder. Acc. brevis adn. et conspectus metrorum. Lips. 1825. gr. 8. Ad opt. exemplarium fidem ed. Acced. deperdit. fragmenta. Oxon. u. Lond. 1826. 8. 2 Bde. Wiederh. in dem Leipz. Abdruck bei Hartmann 1827. 3 Bde. Rec. et explanavit G. Wunder, Goth. u. Erfurt 1831 ff. 2 Bde., der erste in 4, der zweite in 3 Sectionen. Mit Ausnahme der Trachin. sind die meisten Stücke in der Ausgabe vorhanden. Recogn. et brevi adn. instr. Neue. Lips. 1831. Ex rec. G. Dindorfii. Oxon. 1832. 8., dazu 1836 ein Bd. Adnotationes. Uebersetzung von F. W. Fr. Stäger. Halle 1841—42. 2 Bde. Aeschylus et Sophocles. Gr. et Lat. cum indicibus. Paris Firmin Didot. 1842. gr. 8. — B Ausgaben einzelner Stücke. 1) Aiax. Apud Collegium Sarbonae 1530. 8. Basel (Hervag) 1533. 4. Latinus factus per Joh. Lonicerum. Access. observatt. a Balth. Stolbergio. Witteberg. 1668. 12. Cum scholiis etc. editus ab J. G. Hoerio. Witteberg. 1746. Lips. 1776. Cum schol. et comm. perp. ed. Lobeck. Lips. 1809. Ed. II. Lips. 1835. Ueber J. A. Lobecks neue Ausg. des Soph. Aiax. Eine Rec. von Ed. Wunder. Lpzg. 1837. Anhang dazu, ebend. 1837. Vgl. G. Hermann in der Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1838. Nr. 43—51. Ed. Jo. Apitz. Berol. 1839. — 2) Antigone. Graec. Paris. ap. Jo. Lodoic. Tiletanum. 1540. 4. Ex rec. Brunckii c. comment. perpet. J. H. Ch. Barby. Berol. 1806. Ed. F. Car. Wex. Lips. 1829—33. 2 Bde. Vgl. Allg. Schulztg. 1832. Nr. 56 ff. 1833. Nr. 112 ff. Griech. u. deutsch herausg. von A. Böckh. Berl. 1843. — 3) Oedipus rex. Graece, Lovanii 1550. Graec. et Lat. ex rec. Brunckii perpet. adnot. illustr. Kuinoel. Lips. 1790. Ex rec. Petr. Elmsl. qui annotat. suas adiecit. Cantabr. 1812. Wiederh. Lips. 1821. — 4) Oed. Col. Cum scholiis vetust. et suis commentariis ed. a Carolo Reisigio. Jen. 1820 ff. 3 Thle. Ex rec. Petr. Elmsley. Oxon. Parker. 1823. Wiederh. Lips. 1824. Erkl. von Paul Hochedez, Passau 1826. — 5) Electra. Rec. Prosper Petronius. Neapol. 1737. Illustrata da Michelangelo Giacomelli. Rom. 1754. 4. Soph. El. et Eur. Androm. emendatae. Argentor. 1799. Illustr. Scheffer. Helmst. 1781. Cur. C. Nicolao-Poulo, Smyrnaeo. Paris 1820. — 6) Philoctetes. Ex a Q. Septimio Flor. Christiano. Lutet. ap. Morellum. 1586. 4. Ed. F.

Digitized by Google

dike. Berol. 1781. Ed. Herm. Niemeyer. Hal. 1781. wiederh. 1797. , Barby. Berol. 1803. Ed. G. E. Groddeck. Vilnae 1806. Ed. Ph. Buttnn. Berol. 1822. Illustr. J. B. Matthaei. Alton. 1822. — 7) Trachiae. Cum interpretatione lat. Vit. Winshemii. Argent. 1584. Ed. Höpf:. Lips. 1791. Ed. Billerbeck. Hildesiae 1801. Ed. Groddeck. Vilnae 08. Cur. C. Nicolao-Poulo. Paris 1820. Recogn. Jo. Apitz. Hal. 1833. — Uebersetzungen. a) lateinische. Von Joa. Baptista Gabia, Venedig 13., von Vitus Winshemius, Frankf. 1546—49., von Joach. Camerarius, f. 1556., von G. Retaller, Antw. 1570. Die Uebers. von Brunck mehrmals . abgedruckt, Lond. 1819. Leyd. 1824. Quedlinburg 1836. — b) deutsche. e ersten Versuche am Aias von Spangenberg 1608 und an der Antigone i Opitz 1646. Vgl. Prutz in den Hall. Jahrbb. 1840. Märzheft. Gesammtrsetzungen von Chr. Gr. Stolberg, Lpzg. 1787. 2 Bde., im Versmaß des iginals übers. von Solger, Berl. 1808. 1824. 2 Bde., von Thudichum, nmst. 1827—38. 2 Bde., von Joh. Minkwitz, Stuttg. 1835—44. Soph. i Donner, Heidelb. 1839. 2 Bde., von Fritze, Berl. 1845. Einzelne Stücke: nig Oedipus von Manso, Goth. 1785., von Jacobs, im neuen att. Mus. l. I. S. 71., von Griepenkerl, Berl. 1835., von Fr. Stäger, Hall. 1836., i O. Marbach, Lpzg. 1843. Die Antigone von Carl Wex, Lpzg. 1834., i Victor Strauß, Bielefeld 1842., von A. Böckh, Berl. 1843., von Rempel, mm 1843., von Griepenkerl, Braunschw. 1844. Aias von A. Schöll, Berl. 42. Elektra von K. Rosenberg, Berl. 1842. Philoktetes von Lindemann, tau 1833. Progr. von Hamacher, Trier 1844. Oedipus auf Kol. von edr. Stäger, Merseb. 1833. Uebersetzungen in die französische, englische, lienische und in andere neue Sprachen s. in Hoffmanns bibliogr. Lexikon, auch die zahlreichen kritischen und exegetischen Monographieen über Soph. geführt sind. Die neueste Sophokles-Literatur bespricht auch der bibliogr. richt in Jahns Jahrbb. 1845. S. 310 ff. [Witzschel]

2) Des Sostratides Sohn, im peloponnesischen Kriege nebst Eurymedon führer der Flotte welche Ol. 88, 3., 425. nach Sicilien bestimmt zuerst Pylos anlegte, welches auf Befehl des Demosthenes befestigt wurde (Thuc. , 115. IV, 2.), sodann aber nach Corcyra segelte und daselbst den Sieg Volkspartei über die Optimaten vollenden half (IV, 3. 46.). Die für hen ungünstige Beilegung der Angelegenheiten in Sicilien endlich brachte in den Verdacht der Bestechung, in dessen Folge er des Landes verwiesen rde (Ders. IV, 65. Vgl. Diod. XII, 54.). [West.]

Sophoclēus (*Σοφόκλειος*), nach Schol. Aristoph. Nub. 397. einer Commentatoren des Apollonius von Rhodus. Vgl. Steph. Byz., der ihn r *Σοφοκλῆς* nennt, s. v. *Ἄβαρνος*, *Γενήτης*, vgl. *Κάραστρον*. [B.]

Sophonia, nach Plin. II, 89, 91. eine ehemalige Insel vor der Küste i Magnesia, die aber im Laufe der Zeit mit dem Festlande verbunden rden war. [F.]

Sophonias, wahrsch. ein Mönch aus der christl. Zeit, Commentator i Aristoteles' Kategorien (Labbe Nov. Bibl. Mss. p. 115.), Verf. einer raphrase der drei Bücher des Aristoteles über die Seele in Wiener und rentiner Handschriften. Vgl. Lambec. Commentt. VII. p. 209 ff. Buhle der Zweibrücker Ausg. des Aristot. I. p. 187. Fabric. Bibl. Graec. III. 236. ed. Harl. [B.]

Sophonisbe, s. Masinissa, Bd. IV. S. 1609. u. A.* S. 1611 f.

Sophron, ein Syrakusaner, Sohn des Agathokles und der Damnalis, Zeitgenosse des Euripides. Ueber ihn als Mimographen s. Bd. V. 34 f. [Ladewig.]

Σωφρονισταί, die Aufseher der Jünglinge in den Gymnasien zu Athen, n an der Zahl, wurden jährlich, aus jedem Stamme einer, durch Cheiro-

Digitized by Google

tonie gewählt und erhielten einen täglichen Sold von einer Drachme. Photius s. v. σωφρ. Etym. M. p. 742, 38. Bekker Anecd. p. 301, 7. In der röm. Zeit wurden ohne Rücksicht auf die Stämme sechs Sophronisten und eben so viele Hyposophronisten (Corp. Inscr. gr. n. 272. 276.), oder auch nur vier gewählt (ibid. n. 277.). Vgl. Böckh, Staatshaushalt der Athener I S. 256. und zum Corp. Inscr. I. p. 376. Ahrens d. statu Athenar. sub Rom. p. 55. [West.]

Σῶφθα (Ptol. VI, 4, 8.), Insel des persischen Meerbusens. [F.]

Σοφουναῖοι (Ptol. IV, 6, 17.), Volk im W. von Libya Interior. [F.]

Sophus, Beiname in der Sempronia gens, s. oben S. 974 f.

Sopianae (It. Anton. p. 231. 232. 264. 267.), Stadt in Pannonia Inferior an der Straße von Mursa nach Vindobona, nach Ammian. XXVIII, 1. der Geburtsort des Kaisers Maximinus; das heut. Fünfkirchen. [F.]

Sopŏlis, ein Sophist des 4ten Jahrh. n. Chr., welcher, wiewohl ohne sonderlichen Erfolg, die antike Schreibart wieder aufzufrischen suchte. Eunap. p. 79. 94 f. Boiss. An ihn ist der 881. Brief des Libanius gerichtet. [West.]

Sopor, römische Personification des Schlummers. Gemahl der Pasithea, einer der Grazien, Eidam der Juno (Q. Smyrn. V, 395.), war auch Wagenlenker der Luna oder der Nacht. Stat. Theb. II, 59. XII, 306 f. Virg. Aen. VI, 279., überhaupt mit Somnus gleichgesetzt, Prop. I, 3. 45. Claud. in Ruf. II, 325. [Scheiffele.]

Sōra (ἡ Σῶρα), die nördlichste Stadt der Volsci in Latium, die sich später an die Samniter anschloß, von den Römern aber erobert und zweimal kolonisirt wurde, da die Einwohner die früher dort angesiedelten Kolonisten getödtet hatten (Liv. VII, 28. IX, 23 f. X, 1.), daher auf einer Inschr. bei Orelli n. 3681. Sorana Col. Sie lag am rechten Ufer des Liris, nördl. von Arpinum, und hatte eine sehr feste Citadelle. Vgl. Strabo V. p. 238. Ptol. III, 1, 63. Liv. IX, 43 f. XXIX, 15. Plin. III, 5, 9. Silius VIII, 395. Juven. III, 223. Inschr. bei Orelli n. 3972. u. A. Sie führt noch jetzt den alten Namen und zeigt Ueberreste der alten Mauern aus polygonen Steinmassen. Vgl. Gell, Städtemauern, Taf. 41. — 2) s. Sorae. — 3) Stadt in Arabia deserta, Ptol. V, 19, 6. — 4) Stadt Paphlagoniens von ungewisser Lage, nur bei Const. Porph. de them. I, 7. u. Novell. XXIX, 1. Σῶρα, bei Hierocl. p. 695. u. im Conc. Nicaen. II. p. 52. Σόρα u. im Conc. Chalced. p. 664. Σουρα heißt und eine jüdische Akademie enthielt. Ließe sich Mannerts (VI, 3. S. 37.) Vermuthung erweisen, daß sie derselbe Ort sei den die spätern Byzantiner (wie Niceph. Bryen. p. 63. 64. u. Nicetas Chron. p. 14. 15.) Kastamuni nennen, so würde sie nach Abulfeda Tab. 18. p. 318. u. Tab. 17. p. 305. fünf Tagereisen nordöstl. von Ancyra und eben so weit südwestlich von Sinope gelegen haben und das heut. Kastamunjah sein. — 5) Stadt Phöniziens, Steph. Byz. p. 614., s. Sura. [F.]

Soraci, s. Siraci.

Soracte (Hor. Od. I, 9, 2. Virg. Aen. VII, 696. XI, 785. Plin. II, 93, 95. XXXI, 2, 19. Sil. VIII, 494., bei Varro R. R. II. 3, 3. Saracte), berühmter Berg Etruriens in der Nähe des Tiber, 5 g. M. nördl. von Rom, die höchste Spitze einer sich nördl. von Veji am rechten Ufer des Tiber von N. nach O. herüberziehenden, von der Via Flaminia durchschnittenen Bergreihe. Auf seiner oft noch im Sommer mit Schnee bedeckten Spitze (Hor. l. l.) war ein berühmter Tempel des Apollo, dem der ganze Berg geheiligt war und dem daselbst Feste seltsamer Art gefeiert wurden (Virg. Aen. XI, 785. Plin. VII, 2, 2. vgl. Strabo V. p. 226.), während sich am Abhange desselben merkwürdige warme Quellen fanden (Plin. l. l.). Von den Steinbrüchen des Berges spricht Vitruv. II, 7. Ueber das an seinem Fuße gelegene Heiligthum der Feronia vgl. Bd. III. S. 462. Jetzt Mon-

Digitized by Google

i St. Oreste. Vgl. Salmas. Exercitt. Plinn. p. 59. Heyne ad Virg. l. l. t. Svangenberg de vet. Latii reliqq. p. 47 f. Später gründete Karlmann, er Bruder Pipins, am östlichen Abhange des Berges das noch jetzt vorandene Kloster des heil. Silvester (Regino ad a. 746. Aimon. IV, 60.), eßhalb Einige den Berg auch Monte di S. Silvestro nennen. [F.]

Soractia, Stadt der Omani an der Ostküste des glückl. Arabien, Plin. I, 28. 32. [F.]

Σῶραι, 1) ein nomadisches Volk in India intra Gangem zwischen den ebirgen Bittigo und Adisathrus bis zum Flusse Chaberus hin mit einer auptstadt Sora am östlichen Ende des Bittigo (Plut. VII, 1, 68.), unstreig dasselbe Volk welches Plin. VI, 20, 23. Surae nennt. — 2) ein Volk m W. von Mauritania Cäsar. bei Ptol. IV, 2, 17. (Var. Σωραιοί und Σωρεῖοι). [F.]

Sorānus, oder Deus Sorranus, von der Stadt Sora oder von Soracte latt Soracinus, gewöhnlich mit Apollo identificirt, vgl. Virg. Aen. XI, 785.: ümme Deum, sancti custos Soractis Apollo. Seine Priester zündeten Feuer n und giengen die Opfereingeweide in den Händen haltend mit bloßen Füßen ber glühende Kohlen von Fichtenholz im gläubigen Vertrauen auf den Schutz es Gottes (v. 787., nach Strabo V, 2. κατεχόμενοι ὑπὸ τοῦ δαίμονος, ach Varr. bei Serv. l. l. indem sie sich die Fußsohlen medicamento aliquo nverletzlich machten), weßhalb sie nach einem Senatsbeschlusse volle Immuität genoßen, nicht nur vom Kriegsdienste sondern auch von andern Staatsasten. Sie hießen Hirpi (Bd. IV. S. 574. ob.) Sorani, weil das Opfer em Gotte der Unterwelt Dis galt, der bei den Sabinern Soranus hieß Serv. l. l. O. Müller, Etrusk. II. S. 67 f.); da aber irpus im Sabinischen Wolf bedeutet und der griech. Apollon ein Λύκειος ist, so lag die Verwechsung mit Apollo sehr nahe (Müller a. a. O. S. 69 f. Hartung. Rel. d. R. I. S. 192. Anm.; den App. Claudius Pulcher nannten seine Collegen einen oranischen Apollo, Cic. de div. I, 47.), um so mehr da man in Soranus ie in Apollo einen Reinigungsgott erkennen muß, wie im Faunus Lupercus der Februus, welche — weil die Seuchen deren Abwendung die Lupercalien ezweckten unterirdischen Gewalten zugeschrieben wurden — gleichfalls dem Dis leichgestellt wurden. Serv. zu Virg. Geo. I, 43. Macrob. Sat. I, 13. init. ffor. V, 23. 33, 4. Vgl. noch überhaupt Plin. VII, 2. Solin. I, 2. , 26. Sil. It. V, 175 ff. Bd. III. S. 462. Feronia. Schwenck, Myth. . Röm. S. 100 ff. — 2) s. Barea. [Scheiffele.]

3) Unter dem Namen Σωρανός erwähnt Suidas s. v. zwei griechische erzte aus Ephesus, einen älteren der unter Trajan und Hadrian zu Alexandria nd zu Rom gelebt und viele treffliche Bücher, und einen jüngeren der vier ücher über weibliche Krankheiten, Lebensgeschichten und Schulen der Aerzte A. geschrieben. Wahrscheinlicher aber gab es nur Einen Sor., einen gehrten Methodiker (s. Bd. IV. S. 1700.), welcher kurz vor Galenus oder ch noch als dessen älterer Zeitgenosse lebte. Tertull. de anim. 6. nennt ihn ethodicae medicinae instructissimus auctor. Galenus citirt ihn, und Cös Aurelianus (s. Bd. II. S. 481.) hat in seinen Schriften über die hitzin und chronischen Krankheiten die des Sor. großentheils und oft ganz wörtch (vgl. II, 1. 28. De morbb. acutt. Haller Praefat. p. XIV.) übersetzt. ine chirurgische Abhandlung περὶ σημείων καταγμάτων, welche in der ammlung von A. Corchi (Graecorr. chirurgici libri, Florenz 1754. fol.) gleich mit einer lat. Uebersetzung abgedruckt ist, zeigt schon die Unterscheing der Schädelbrüche; ein anderer Rest anatomischen Inhalts περὶ μήτρας ὲ γυναικείου ἀιδοίου, welcher im griech. Texte bei der Pariser Ausgabed es rafus von 1554, und lateinisch in der Ausg. des Oribasius von Rasarius Basel 1557. 8. p. 693.) sich findet, ist aus einer größeren Schrift entnom-

Digitized by Google

men, welche περὶ γυναικείων παθῶν handelte und erst im J. 1838 zu Königsberg durch F. R. Dietz (der darüber starb) bekannt geworden ist; s. dazu H. Häser De Sorano Ephesio eiusque περὶ γυν. παθ. libro nuper reperto, Jen. 1840. 4. und Is. Vinoff Artis obstetriciae Sorani Ephesii doctrina ad eius librum περὶ γυν. παθ. nuper repertum exposita, Vratislav. 1840. 8. und ebendesselben: die Geburtshülfe des Soranus u. s. w. im Janus von Herschel I, 4. S. 706 ff. II, 1. S. 16 ff. und im Allgem. Sprengel, Gesch. d. Arzneikunde II. S. 48 ff. 3. Ausg. Die Schrift περὶ σημ. καταγμ. findet sich nebst dem Aufsatz περὶ μήτρας κ. γ. ἀ. auch abgedruckt bei Ideler Physici et Medici Graecc. minn. I. p. 248 ff.; ebendaselbst auch das dem Soranus (mit Ungrund) beigelegte Leben des Hippokrates, s. Bd. III. S. 1355. Auch die unter des Sor. Namen vorhandene lat. Schrift Isagoge in artem medendi ist ein Product des Mittelalters; s. m. Gesch. d. röm. Lit. §. 371. Note 2. 3. Ausg. Ob ihm oder einem andern Sor. die bei Suidas angeführten βίοι ἰατρῶν καὶ αἱρέσεις beizulegen sind läßt sich nicht bestimmen. — Der von Plinius H. N. Praefat. fin. u. III, 5, 9. angeführte Valerius Soranus ist wohl ein Grammatiker. [B.]

Σόρβα, Stadt 1) in Hyrcanien (Ptol. VI, 9, 6.). — 2) in Isirien (Geo. Rav. IV, 21.), jetzt St. Servolo. [F.]

Sorbiodūnum (It. Anton. p. 483. 486.), Stadt des röm. Britannien im Gebiete der Belgä, j. Old-Sarum mit altrömischen Mauern. Vgl. Camden p. 113. [F.]

Sordi, s. Sordones.

Sordice (Avien. Or. mar. 570.), ein durch den Fluß Sordus (ibid. 574.) gebildeter See in Gallia Narb. am Fuße der Pyrenäen, wahrsch. der von Strabo V. p. 182. angedeutete See in der Nähe des Flusses Ruscino, der mit einer leichten, 2—5 Fuß dicken Schlamm- und Erdkruste bedeckt war, so daß man Fische aus ihm ausgraben konnte (vgl. Polyb. XXXIV, 10. Athen. VIII, 2. p. 332. Aristot. mir. ausc. 91. Mela II, 5, 7. Plin. IX, 83, 57. Liv. XLII, 2. Sen. N. Qu. III, 16. 17. Juven. XIII, 65. mit den Ausll.) und der heut. Etang de Leucate, von welchem Astruc Hist. de Langued. p. 558 f. versichert daß sich diese Erscheinung noch jetzt zeige. [F.]

Sordidati, s. Luctus (Bd. IV. S. 1201.) u. Reus, S. 462.

Sordones (Mela II, 5, 8. Plin. III, 4, 5., bei Avien. Or. mar. 552. Sordi), eine kleine (vielleicht iberische) Völkerschaft in Gallia Narbon. am Fuße der Pyrenäen und bis zur Grenze Hispaniens hin um die Flüsse Telis und Tichis her, deren Hauptstadt Ruscino war und in deren Gebiet auch der Schlammsee Sordice (s. d.) lag. [F.]

Sordus, s. Sordice.

Σωρῆται (mit Var. Σώριγγοι oder Σώριγοι, Ptol. VII, 1, 91.), Volk an der Küste des Sinus Argaricus in India intra Gangem mit der Hauptstadt Orthura. [F.]

Sorge, nach Plin. XVIII. 22, 51. (wo die Handschr. u. Ausg. Orge haben) eine Quelle in Gallia Narbon. Astruc Hist. de Langued. p. 259. hält sie wegen ihrer Eigenschaften (s. Plin. l. l.) für die Quelle von Vaucluse, welche der Fluß Sorgue bilde (vgl. Papons Reise durch die Provence S. 25.) und will ebendeßhalb fons Sorge statt fons Orge gelesen wissen. [F.]

Sorgae, Volk im Westen Indiens bei Plin. VI, 20, 23. [F.]

Soricaria, Ort in Hispania Bätica, bei Hirt. B. Hisp. 24. derselbe der c. 27. Soritia heißt. Ukert II, 1. S. 361. sucht ihn in der Nähe des Flumen salsum (des heut. Salado) südlich vom Bätis (etwa zwischen Osuna und Antequera). [F.]

Sorigi, Soringi, s. Soretae.

Soriphaea, ein erst in späteren Jahrhunderten vorkommender Ort in

Digitized by Google

Innern von Judäa (Conc. Hieros. a. 536. Acta Sanct. p. 987. Reland.), den man gewöhnlich für das heut. Serpheat zwischen Joppe und Rama hält, der aber nach den angef. Stellen weit südlicher zwischen Ascalon und Gaza zu suchen ist. Vgl. Mannert VI, 1. S. 209. [F.]

Soritia, s. Soricaria.

Σόρνον (Ptol. III, 8, 10.), Stadt in Dacien, jetzt Sieritza. [F.]

Σόρων, Wald im nördlichen Arkadien in der Landschaft Klitoria, reich an wilden Schweinen, Bären und besonders großen Schildkröten, Paus. VIII, 23, 8. 9. Vgl. Leake Morea II. 250. Boblaye Recherch. p. 157. [West.]

Sorores, hießen die Parzen (Hor. C. II, 3, 15. Propert. II, 10, 44. Tibull. III, 3, 35. Ovid Her. XII, 3. Mart. IV, 54. 73.; Stygiae sor., Lucan. IX, 838.), die Furien (Ovid Met. VI, 662. X, 349.), die Musen (Tibull. III, 4, 45. Propert. III, 1, 17. 2, 37. Ovid Trist. V, 12, 45. Mart. I, 77.), die fünfzig Danaiden (Propert. IV, 11, 27. 7, 67. Ovid Her. XIV, 15.), die weiblichen Mitglieder eines Collegiums oder einer Sodalitas, z. B. die Vestalinnen (Mar. Iscriz. Alb. p. 60. Morcell. de stil. inscr. Lat. I. p. 135.). [Scheiffele.]

ad Sorores, eine Station in Lusitanien nördl. von Emerita (It. Ant. p. 433.), nach Cortès jetzt Montanches, nach Laple Alliseda. [F.]

Sororia, die Schwesterliche, Beiname der Juno, wurde mit Janus Curiatius verehrt, als der heimkehrende Horatius seine Schwester ermordete und von dieser That gesühnt wurde. Dionys. III, 22. Schol. Bob. zu Cic. p. Mil. p. 277. Bd. IV. S. 574. 577. u. den folg. Art. [Scheiffele.]

Sororium Tigillum hieß zu Rom ein quer über die Straße gezogener Balken (s. oben S. 526.) unter welchem der Mörder Horatius (Bd. III. S. 1460 f.) hatte hindurchgehen müssen zur schuldigen Anerkennung daß er Leben und Freiheit verwirkt habe. Die Juno Sororia aber, welcher das Sigillum geweiht war, ist nicht in dem Sinne des Dionys. III, 22. zu fassen, sondern als Genius der Frauen, s. Schwenck, Myth. d. Röm. S. 33. Hartung I. S. 43. Göttling, röm. Staatsverf. S. 159. Anm. [Scheiffele.]

Sortes, das Loosen, die Entscheidung durch das Loos. Nach sehr altem Brauche (Il. VII, 175 ff. Liv. I, 56.) wurden Gefangene und andere Kriegsbeute durch das Loos vertheilt (Serv. zu Virg. Aen. III, 323.). In öffentlichen Angelegenheiten fand sortitio statt wenn die Curien (s. Bd. II. S. 534.) und die Centurien (das. S. 542.) die Stimmen abzugeben hatten, wobei die Namen der Centurien in einen Topf geworfen (sitella defertur) und derselbe geschüttelt wurde (urnam movere, Juven. XIII, 4.), damit die Loose gleich zu liegen kamen, worauf sie (sortibus aequatis) gezogen wurden. Cic. ad Her. I, 12. p. Rull. II, 7. Phil. II, 23. N. D. I, 30. Liv. XXV, 3. In gerichtlicher Beziehung ist sine sorte so viel als sine iudicio, denn, sagt Servius l. l. VI, 431.: non audiebantur caussae nisi per sortem ordinatae, das Weitere Bd. IV. S. 360 f. 363. unt. 365. ob. 367 f. Auch in Athen warf man für die zehn Gerichtshöfe Tafellenloose mit den Buchstaben A bis K, welchen Buchstaben (der als Zahl galt) sodann ein Richter erlooste, dieses Kasterium fiel ihm zu. Vgl. Bd. IV. S. 368. u. über das Loosen der Behörden in Athen ebds. S. 1429. Ueber die sortitio Consulum s. Bd. II. S. 263. 623. Mitt. 625. Mitt., der Censoren (uter lustrum faciat) Varr. L. L. VI, 75. p. 264. Speng., der Prätoren oben S. 28. Ueber subsortitio s. Lex Vatinia, 2., Bd. IV. S. 1004. Auch der König im Spiele (Justin. I, 5, 1.) und beim Mahle (Hor. Carm. II, 7, 25. I, 4, 18.) und der Platz dabei (Suid. κλῆρος) wurde erloost, sogar Ehen nach dem Loose geschlossen und Vestalinnen gewählt, die Truppen zum Kampfe geordnet, Tac. Hist. II, 41. Plaut. Cas. II, 5, 37 ff. Suet. Aug. 31. Tib. 35. Virg. Aen. I, 29. Das Loosen geschah entweder durch Würfel (Suet. Tib. 14.

Digitized by Google

Propert. IV, 9, 17. vgl. Bd. I. S. 323. unt.) oder durch Steine (διὰ ψήφων, s. Bd. IV. S. 1398. unt. Sozomen. VI, 35.). Ueber den κλῆρος διὰ δακτύλων oder micare digitis s. Bd. V. S. 1. Sortes convivales, d. h. ein unserer Lotterie ähnliches Spiel, führte August bei seinen Gastmahlen ein, s. Sun. Aug. 75. Etwas Aehnliches brachte Heliogabal auf; s. Lamprid. Heliog. 21 f. — Ueber das Loosen in divinatorischer Beziehung s. Bd. II. S. 1153 ff. Die Loose wurden weil man sich die Einwirkung der Gottheit dabei dachte (Cic. divin. I, 18.) wie Orakelsprüche angesehen, weßhalb der ex sorte (sublatis sortibus auf Inschrr.) compos factus der Fortuna primigenia Jovis pueri seinen Dank aussprach. Gruter. p. 76, 7. 132, 6. Hygin. 69. Sidon. Apoll. V, 263. — Außer den Bd. II. S. 1154. besprochenen sortes Praenestinae und Caeritanae* standen auch die von Antium in hoher Ehr. Suet. Cal. 57. Macrob. Sat. I, 23. p. 321. Gerhard, Prodromus S. 61. Daß auch die Römer diese befragten geht aus Münzen des Q. Rustius hervor, worauf zwei behelmte Fortunä. Loose von Falerii erwähnt Plut. Fab. 2., Apenninische oder Aponinische des Jupiter Consus (Ζεὺς βουλαῖος) Poriet. Firm. 3. Trebell. Claud. 10. u. dazu Casaub. — Die Erklärer der Weissageloose (sortilegi, Cic. divin. I, 58.) hausten besonders im Circus Max. (vgl. Hor. Sat. I, 6, 113.), wo sie die Vorübergehenden einluden Loose zu befragen. Juven. VI, 576. 588. Dissen zu Tibull. I, 3, 11. Heindf. zu Hor. Sat. I, 6, 113. 9, 30. ad Pis. 219. [Scheiffele.]

Σόρθιδα (Ptol. V, 20, 7.), Ort in Chaldäa oder West-Babylonien. [F.]

Σωρύγαζα (besser Κωρύγαζα), Stadt der Marundä in India extra Gangem am Ganges bei Ptol. VII, 2, 14. [F.]

Sosander (Σώσανδρος), ein Seefahrer aus unbekannter Zeit, beschrieb Indien in einem Werke worauf sich Marcian. epit. Menippi p. 63. Huds. bezieht. [West.]

Sosianus, Beiname des Apollo von einer Bildsäule aus Cederholz welche C. Sosius (s. Sosii, Nr. 2.) von Seleucia nach Rom gebracht und in dessen Tempel aufgestellt hatte. Plin. XIII, 5, 11. XXXVI, 5, 4. n. 8. Dio Cass. XLIX, 22. [Scheiffele.]

Sosibius (Σωσίβιος), 1) Lehrer und Erzieher des Britannicus, ward im J. 800 d. St., 47 n. Chr. von Messalina gebraucht um den Claudius gegen Valerius Asiaticus aufzustiften (Tac. Ann. XI, 1. vgl. c. 4, wonach ihm Vitellius — als cos. design. — zum Lohn dafür im Senate 1 Mill. Sest. votirte), fand aber drei Jahre später durch Agrippina wegen angeblicher Nachstellungen gegen Nero den Untergang (Dio LX, 32. vgl. Britann., Bd. I. S. 1176.). [Hkb.]

2) Aus Lacedämon, Grammatiker des 3ten Jahrh. v. Chr. (Plut. de Is. et Osir. 28. p. 361. F. Athen. XI. p. 493. E.), Zeitgenosse des Callimachus (Athen. IV. p. 144. E.), schrieb περὶ Ἀλκμᾶνος (Ders. III. p. 115. A. XIV. p. 646. A. 648. B.), ὁμοιότητες (Ders. XV. p. 690. E.), περὶ τῶν ἐν Λακεδαίμονι θυσιῶν (Ders. XV. p. 674. A. 678. B. vgl. III. p. 78. C. XIV. p. 621. D. Plut. Lyc. 25. Diog. Laert. I, 115. Zenob. I, 54. Clem. Alex. protr. p. 10. u. 11. Sylb. Schol. Pind. Ol. VI, 46. VII, 66. Pyth. II, 127. Schol. Eur. Or. 1632. Hesych. v. ἡλακάτια), περὶ χρόνων (Athen. XIV. p. 635. F. Clem. Strom. I. p. 141. Censorin. de die nat. 21.). Nach Athen. IV. p. 144. E. hielten ihn Viele für den Verfasser der dem Theophrast zugeschriebenen Schrift περὶ βασιλείας πρὸς Κάσανδρον. — 3) Gegner des Anaxagoras, Diog. Laert. II, 46. — 4) s. oben S. 210. 212. 213. g. E. — 5) s. oben S. 215. — Vgl. Vossius de hist. gr. I, 15.

* Ueber die sortes Homericae und Virgilianae s. Bd. II. S. 1154. Spartian. Hadr. 2. Treb. Poll. Claud. 10. Lampr. Al. Sev. 14. [Scheiffele.]

Digitized by Google

. 136. Clinton fast. hell. III. 508. C. Müller hist. graec. frgm. II. . 625—630. [West.]

Sosicrätes (*Σωσικράτης*), 1) ein wahrsch. der neuen Komödie angeörender Dichter von dem wir noch zwei Dramentitel kennen. Vgl. Mein. rgm. com. Vol. I. p. 498—99. IV. p. 591—92. [Ladewig.]

2) Aus Rhodus (Diog. Laert. II, 84.), Schriftsteller frühestens aus em 1. Jahrh. v. Chr., schrieb *διαδοχαί* der Philosophenschulen, welche bes. von Diogenes häufig benutzt sind (vgl. Athen. IV. p. 163. F.) und eine Geschichte der röm. Bürgerkriege, deren drittes Buch Athen. IV. p. 147. E. citirt. Vgl. G. J. Vossius de hist. gr. III. p. 500. W. — 3) Redner aus unbekannter Zeit, von welchem Rutil. Lup. d. fig. I. 8. u. II. 13. einige Fragmente mittheilt und welchen Ruhnken hist. crit. or. gr. p. 93. in die asianische Periode der griech. Beredsamkeit setzt. — 4) s. Socrates, Nr. 2. oben S. 1249. [West.]

Σωσίκουραι (Ptol. VII, 1, 10.), Stadt der Carei in Ind. intra Gang. [F.]

Sosigĕnes (*Σωσιγένης*), ein Aegyptier, nach Simplic. II, 46. Commentator der Schrift des Aristoteles über den Himmel, und von Jul. Cäsar bei seiner Verbesserung des Kalenders zugezogen, s. Dio Cass. XLIII, 26. . 359. ed. Reim., vgl. Plin. H. N. II, 8, 6. XVIII, 25, 27. Er schrieb *περὶ ὄψεως* (Themist. de anim. II. p. 79.) und *περὶ τῶν ἀνελιττουσῶν* Procl. Hypotyp. astron. posit. p. 45.). Andere dieses Namens s. bei Fabric. ibl. Graec. IV. p. 34. not. ed. Harl. [B.]

Sosii. Der Name Sosius (Var. Sossius), der bei dem auct. ad Herenn. V, 50, 63. als Sklavenname (in der weiblichen Form) vorkommt (vgl. de nv. I, 19, 27., wo Sosia als eine persona Terentiana, wohl gleichfalls Sklavin, genannt ist, und Hor. Art. Poët. 345. u. Epist. I, 20, 2, wo osii, wahrsch. libertini, als bibliopolae erwähnt werden (Bd. IV. S. 1040.), scheint geschichtlich 1) bei einem Q. Sosius, röm. Ritter aus dem ager icenus, der zur Zeit des italischen Krieges das tabularium anzündete (vgl. ic. de Nat. Deor. III, 30, 74.) und zu dessen Geschlecht vielleicht auch die olgenden gehören.

2) C. Sosius C. f. T. n. (Fasti triumph. ad ann. 720. Varr., bei io L, arg. *Γ. Σόσσιος Γ. υἱ.*), nach Cic. ad Att. VIII, 6, 1. Quästor des .' Lepidus (Cos. 688 d. St.) und Prätor 705 d. St., 49 v. Chr. (vgl. l Att. IX, 1. 2.), kämpfte im J. 716 f., 38 f. (vgl. Dio XLIX. 22. und ɔseph. Ant. XIV, 28.) als Legate des Antonius in Syrien und Cilicien für erodes und gegen Antigonus (Bd. I. S. 1219 f. vgl. Bd. IV. S. 65 f.) id ließ nach der Eroberung Jerusalems den Antigonus (der auf einer seiner ünzen mit gebundenen Händen und nackt zu den Füßen eines Tropäums t, Eckhel Doctr. Numm. V. p. 314. Riccio le monete etc., ed. 2. p. 214. 2.) zu Antiochia unter dem Beile des Henkers bluten (vgl. Jos. Ant. XIV, f. XVII, 10. B. Jud. I, 16—18. Hegesipp. I, 31. Dio l. l. Zon. V, 11. lut. Ant. 34. 36. u. Fasti triumph., wonach er im J. 720 d. St., III. Non. pt., als Procos. ex Judaea triumphirte). Als Cos. 722, 32. mit Cn. omitius Ahenobarbus (Dio XLIX, 41. L, arg. u. c. 2. Zon. X. 28. pp. b. c. V, 73. Suet. Oct. 17. Nep. Att. 22. Tab. Capuan. bei Pigh. nal. Rom. III. p. 494., vgl. eine Münze bei Eckhel l. l., Riccio n. 3., s. Desig.) machte er am 1. Jan. des J. im Senate einen heftigen Ausfall f Octavianus und floh darauf zu Antonius (vgl. Dio L. 2. 20. Plut. Ant. 55. n. X, 27 f. Suet. l. l.), griff als Flottenbefehlshaber des Letzteren im J. 723. 31 or der Schlacht bei Actium) das Geschwader des L. Arruntius an, und verlor s von Anfang für ihn siegreiche Treffen durch die Ankunft des Agrippa Dio L, 14., der ihn fälschlich in diesem Treffen umkommen läßt), befehligte dem Unglückstage von Actium den linken Flügel (Vell. II, 85. vgl. Plut.

Digitized by Google

Ant. 65., wo er irrthümlich *Koίλιος* heißt), rettete ſich aber durch die Flucht und ward ſpäter von Octavianus begnadigt (Dio LI, 2. vgl. LVI, 38.).

3) Sosia Galla, vielleicht Enkelin des Vor., Gemahlin des C. Silius (ob. S. 1193, 11.) und Freundin der Agrippina (Tac. Ann. IV, 19. vgl. 52.), war die Begleiterin ihres Gemahles in die Provinz und Genoſſin ſeiner Erpreſſungen geweſen (Tac. IV, 19. vgl. III, 33.) und ward nach dem Tode deſſelben auf den Antrag des Aſinius Gallus verbannt (Tac. IV, 20.).

4) C. Sosius Senecio, viermal Coſ. unter Trajan (suff. 98 n. Chr., ord. 99, 102 u. 107 n. Chr., vgl. die Faſten), und wahrſch. identiſch mit dem *Σόσσιος* welchen Trajan nach Dio LXVIII, 16. durch Errichtung einer Bildſäule ehrte (obwohl Reimarus zu d. St. den Letzteren mit Nr. 5. identificirt), war Freund des Plinius (vgl. Ep. I, 13. u. IV, 4.) und Gönner des Plutarch, der ihm das Leben des Theſeus, des Dio und des Brutus, ſo wie eine Abhandlung (de profectu morum) widmete.

5) Sosius Pappus, Freund des Hadrian (Spart. Hadr. 4.).

6) Q. Sosius Priscus, Coſ. unter Marc. Aurel 169 n. Chr. (Fasti Idat. etc.).

7) Q. Sosius Falco, als deſignirter Coſ. auf das J. 193 n. Chr. von Commodus dem Untergang geweiht (Dio LXXII, 22., vulg. *Σόσσιον Φλάκκον*, vgl. Reimar. zu d. St. u. die Inſchrr. bei Grut. p. 209, 1. 280, l. 475, 4., Q. Sosio — Var. Sossio — Falcone), ſtrebte nach Ermordung des Commodus und Erhebung des Pertinax ſelbſt nach dem Throne (Capitol. Pert. 10. vgl. 5., Falco cos.) oder war von den Prätorianern zum Nachfolger des Pertinax auserſehen (Dio LXXIII, 8., *ὅτι καὶ γένει καὶ χρήμασιν ἡμφίζετο*), und hätte die ihm zugedachte Ehre mit dem Tode gebüßt, wenn nicht der Kaiſer ſelbſt für ihn gebeten hätte (vgl. Dio l. l. Cap. Pert. 10.). [Hkh.]

Sosillus (*Σώσιλος*), aus Lacedämon, Lehrer und Gefährte des Hannibal und einer ſeiner Hiſtoriographen, Corn. Nep. Hann. 13. Sein Werk *περὶ Ἀννίβαν* enthielt 7 Bücher (Diod. Exc. XXVI. p. 513.), war aber nach dem Urtheile des Polyb. III, 20. mehr gemeines Geſchwätz als wirkliche Geſchichte. [West.]

Sosimĕnes, griech. Arzt, Plin. H. N. XX, 17, 73. [B.]

Sosingītes Lacus, nach Ammian. XXIII, 6. p. 350. Bip. ein See Armeniens durch welchen der Tigris fließt, vielleicht identiſch mit dem Thospites oder Thospitis; ſ. d. [F.]

Sosipater (*Σωσίπατρος*), ein Dichter der mittleren oder neuen Komödie, nur von Athenäus erwähnt, der ein langes Fragment aus ſeinem *Καταψευδόμενος* anführt, in welchem ein Koch ſeine Kunſt anpreiſt. Vgl. Meineke fragm. com. I. p. 477. IV. p. 482—85. — 2) ſ. Charisius, Nr. 3. [Ladewig.]

Sosiphănes (*Σωσιφάνης*), nach Suidas Sohn des Soſikles, aus Syrakus, Tragiker aus der alexandriniſchen Pleias (ſ. Bd. V. S. 1742.). Er ſoll 73 (*ογ'*) Stücke aufgeführt und ſiebenmal den Sieg davon getragen haben. Fragmente ſ. bei Schol. Apollon. Rhod. III, 533. (aus einem Drama *Μελέαγρος*) und Stob. XX, 18. u. XXII, 3.; Anderes ſ. bei Schol. Eurip. Phoen. 1017. Athen. X. p. 453. A., vgl. Wagner Poett. Tragg. fragm. III. p. 179 f. Welcker Griech. Tragik. S. 1266 f. Nach Suidas hatte er unter Philipp oder unter Alexander von Macedonien gelebt, und wäre Ol. 121 oder 124 geſtorben; doch iſt die Stelle verdorben; ſ. Weſtermann Vit. Graecc. scriptt. p. 152. Auch in den Venet. Scholien zu Il. IX, 453. u. von Euſtathius wird ein Soſiph. erwähnt. [B.]

Sosipolis, *Σωσίπολις*. 1) Unter dieſem Namen (Retter des Staates) wurde zu Olympia ein Kind verehrt. Ein altes Weib war deſſen Prieſterin, und außer ihr hatte Niemand Zugang ins Innerſte des Tempels, auch ſie nur mit weißverſchleiertem Haupte und Antlitz, während Mädchen und Frauen

im (äußern) Tempelraum der Eilithyia zurückbleibend, Hymnen sangen. Man opferte diesem Dämon Kuchen und Räucherwerk, aber keinen Wein; der Eid bei ihm war sehr heilig, Paus. VI, 20, 2 f. Man erkennt in diesem Dämon einen Heilgott, vgl. d. Art. Soter, und Gerhard Prodr. S. 104. Die Verhüllung der Priesterin bezeichnet das geheimnißvolle Wesen der Gottheit. Auf einer Münze von Gela (Torrem. 32. 2. vgl. 31, 1.) ist eine Frau die dem Mannstier Hebron einen Kranz aufsetzt mit der Inschrift: Sosipolis; erwägt man daß Bacchus die Eleer bald als Stier bald als Schlange rettet, daß die Griechen auch die Tyche als *βουπρόσωπος* verehrten (Jo. Lyd. de mens. p. 78.), daß Tyche neben Sosipolis auch sonst erscheint (Paus. VI, 25, 4.), so haben wir auch hier dieselbe Verbindung wie häufig, nämlich den Ausdruck des Besondern neben dem Allgemeinen. Dargestellt wurde Sosip. im Kriegsmantel und mit dem Füllhorne der Amalthea, Paus. l. l. Creuzer, Symbol. III. S. 456. IV. S. 214. — 2) Römischer Beiname, Maffei Mus. Ver. 253, 8. [Scheiffele.]

Σωσίππου λιμήν (Ptol. VI, 7, 7.), Hafenstadt der Elisari im glücklichen Arabien. [F.]

Sosirate, Stadt in Elimais, Plin. VI, 27, 31. [F.]

Sosistrătus (*Σωσίστρατος*), 1) einer der Anhänger Philipps auf Euböa, Dem. de cor. p. 324. — 2) nach Timoleons Tode mit Heraklides an der Spitze der Oligarchen zu Syrakus, aus Selbstsucht zu jedem Verbrechen bereit, Gegner des Agathokles (s. Bd. I. S. 228.), lebt als Verbannter in Agrigent, wo er von dem Spartaner Akrotatus ermordet wird, s. Bd. I. S. 47. — 3) bemächtigte sich der Herrschaft über Agrigent und 30 andere Städte (Diod. XXII. p. 496. 497.) und suchte auch den Thynion (so bei Diodor, bei Dionys. Hal. XIX, 6. u. Plut. Pyrrh. 23. *Θοίνων*), der den Hiketas (s. d.) der Herrschaft beraubt hatte, aus Syrakus zu vertreiben, was ihm jedoch nicht vollständig gelang, Diod. l. l. Polyän. V, 37. Während sie noch einander bekämpften wurden sie von den Karthagern bedrängt, daher riefen Beide den Pyrrhus herbei. Dieser leistete die Hilfe im Sommer 278 und stiftete Frieden unter ihnen und den Syrakusanern. Sosistratus übergab ihm auch Agrigent und die andern Städte über die er gebot, Diod. XXII. p. 497. Nachdem aber das gute Vernehmen mit Pyrrhus gestört (oben S. 318.) und Thynion, des Verrathes beschuldigt, hingerichtet worden war sollte auch Sosistr. festgenommen werden, er rettete sich jedoch durch die Flucht, Dionys. Hal. XIX, 8. — 4) Pythagoreer aus Lokri, Iambl. Pyth. 36. [K.]

Sosithĕus (*Σωσίθεος*), Dichter aus der alexandrinischen Pleias (s. Bd. V. S. 1742.), nach Suidas aus Syrakus oder Athen, oder vielmehr aus Alexandria (in Troas), von wo er nach Athen, und wohl auch nach dem ägyptischen Alexandria gekommen war, da er hier als Antagonist des tragischen Dichters Homer (s. Bd. III. S. 1447.) nach Suidas auftrat. Seine Blüte fällt um Ol. 124 (nach der bei Suidas jetzt angenommenen Verbesserung *ρκδ'* für *ρξδ'*). Daß er in Athen war beweist Diog. Laert. II, 173., vgl. seine Grabschrift von Dioskorides (Anthol. Palat. VII, 707.), worin er als Wiederhersteller des Satyrspiels gepriesen wird. Tragoediarum scriptor heißt er bei Hygin. Poet. Astr. II, 27. Ein Bruchstück *ἐξ Ἀθλίου* bei Stob. LI, 23. Aus einem Satyrspiel *Ἀφρὸς ἢ Λιτυέρσας* stehen bei Athen. X. p. 415. B. drei Verse, die durch einen späteren Fund (s. Casaub. Lectt. Theocritt. c. 12. p. 265 ff. Heeren, Biblioth. d. alt. Lit. u. Kunst 1790. St. 7. S. 9 ff.) bis zu 21 Versen vermehrt wurden, welche den Anfang dieses Satyrspiels bilden; s. G. C. A. Eichstädt, de dramate Graecorum comico-satyrico, inprimis de Sosithei Lityersa, Lips. 1793. 8., u. dagegen G. Hermann Comment. soc. philolog. Lips. I. p. 254 ff. Opuscc. I. p. 55 ff.,

Digitized by Google

wo auch ein Abdruck des Fragmentes; ſ. noch Friebel Satyrogrr. Graecc. fragmm. p. 119 ff. u. Wagner Poett. Graecc. fragmm. Vol. III. p. 170 ff. Im Uebrigen ſ. Welcker, die griech. Tragöd. III. S. 1252 ff. [B.]

Sosonegila (?), nach einer zu Alcaudete gefundenen Inſchrift bei Muratori p. 1108, 1. (Ordo Municip. Flavi. Sosonegilanorum) ein römiſches Municipium in Hiſpania Bätica. [F.]

Soſpita, Σώτειρα, die Erretterin, Heilbringerin, auch Sispita (ältere Form nach Feſt. s. v., vgl. Reineſ. Inscr. Cl. V. n. 47. Fabr. p. 603. n. 3. Eckhel D. N. VII. p. 14. 107. auf Münzen des Antonin. Pius und Commodus), Beiname 1) der Ianuviniſchen Juno, ſ. Bd. IV. S. 573. 585. Zu Rom ſtand ihr Tempel, worin ihr die Conſuln beim Amtsantritt opferten, auf dem Forum Olitorium (Cic. p. Mur. 41.), und wurde im Marſiſchen Kriege wieder hergeſtellt, Cic. de divin. I, 8. 44. Liv. XXIV, 10. XXIX, 14. XXXI, 12. XL. 19. Sil. Ital. VIII, 362. XIII, 346. Ovid Fast. II, 56. — 2) der Artemis, auf Münzen von Syrakus, ſ. Mionnet descr. I. p. 314. n. 942. p. 333. n. 54.); ihr Tempel zu Trözen (Pauſ. II, 31, 1.) hatte Altäre der unterirdiſchen Götter, denn ſie erſcheint als die mit dem zeugenden Erdgeiſt Dionyſos vermählte Erd- und Mondeskraft (Gerhard, Prodr. Taf. I. Anm. 91.); ſie wurde auch zu Pägä in Megaris, zu Böä in Lakonien und bei Pellene verehrt, Pauſ. I, 44, 7. 40, 2. III, 22, 9. VII, 27, 9. Mehr bei Müller, Kunſtarch. §. 364, 2. (2te Ausg.), vgl. auch Pauſ. VIII, 18, 3. X, 25, 4. Spanheim zu Kallim. in Dian. 235. — 3) der Hekate, Σώτειρα auf Münzen von Apamea, Eckhel num. anecd. XIV, 5. — 4) der Κόρη (ſ. oben S. 121. mitt.) als Σώτειρα verehrt zu Sparta (Pauſ. III, 13, 2.), zu Megalopolis (Pauſ. VIII, 31, 1.) u. ſ. w. als eine wiederkehrende Frühlingsgöttin; auf Münzen von Kyzikos, Mionnet l. l. II. p. 530. n. 96. Ihr errichtete Eurypylos ein Standbild für Befreiung von Wahnſinn, Pauſ. VII, 21, 2. 19, 3., vgl. d. Art. Aesymnetes. — 5) der Athene als Polias, ſ. Heſych. Σώτειρα Ἀθηνᾶ, Auctt. zu Ariſtoph. Ran. 381. Valcken. zu Herod. I, 60. Gerhard am a. O. Taf. II. Anm. 121.; ſie heißt auch Σωτηρία, als Dualität zum Stadtretter (Soſipolis) in Aegium verehrt, wo ihr Bild nur der Prieſterin ſichtlich war, und als Ueberſchrift über einem cerealiſch bekränzten Kopf metapontiſcher Münzen, Eckhel l. l. III, 16. Pauſ. VII, 24, 2. 21, 2. Schol. zu Plat. p. 90. Ruhnken zu Ariſtot. Rhet. III, 18. — 6) der Eunomia, Pind. Ol. IX, 24 f. Vgl. überhaupt Panofka, die Heilgötter der Griechen in den Abh. der Berl. Akad. d. Wiſſ. 1843. S. 259 ff. u. d. Art. Soter. [Scheiffele.]

Σοσσινάτοι, nach Strabo V. p. 224. ein rohes, in Höhlen wohnendes Gebirgsvolk auf Sardinien. [F.]

Σόσσιος (Ptol. III, 4, 5.), Fluß an der Weſtküſte Siciliens, nach Reinganum Selinus S. 22. der heut. Marſala, nach Mannert IX, 2. S. 373. der Arena und nach Reichard gar der an der Südküſte mündende Belice deſtre. [F.]

Sosthĕnes (Σωσθένης), 1) Freund des Plato, Diog. Laert. III, 43. 2) Pythagoreer aus Sikyon, Jamblich. Pyth. 36. [B.]

3) Aus Knidus, als Schriftſteller nur von Plut. de fluv. 16. u. 17. an erſterer Stelle als Verf. einer Schrift Ἰβηρικά erwähnt. [West.]

4) Ein macedoniſcher Edler der 280 v. Chr. den für den Krieg untüchtigen König Antipater, einen Neffen Kaſſanders, nachdem derſelbe nur 45 Tage regiert hatte, zur Abdankung nöthigte. Durch Vertreibung galliſcher Horden machte er ſich um Macedonien ſo verdient daß das Heer ihn als König begrüßte; er lehnte jedoch den Titel ab und wollte als Stratег an der Spitze der Macedonier bleiben, unterlag aber den Galliern unter Brennus (ſ. d.) ſchon gegen Ende des J. 279. Juſtin. XXIV, 5. 6. Porphyr. bei Euſeb. Chron. Armen. I. p. 331. Vgl. Droyſen, Geſch. des Hell. I, 660. II, 148. 171. [K.]

Digitized by Google

Σωσθενίς (Ptol. III, 13, 45.), Stadt in Oetäa (Theſſalien). [F.]

Sostomägus (It. Hieroſ. p. 551.), Stadt der Tectoſages in Gallia Narbon.; nach Aſtruc Hist. nat. de Langued. p. 104. bei Caſtelnau dary. [F.]

Sosträtus (Σώστρατος), 1) ein Seeräuber der ſich der den Athenern unterworfenen Inſel Haloneſus bemächtigte, ums J. 356 aber von Philipp von Macedonien wieder vertrieben wurde, Demoſth. p. 162. Vgl. Böhnecke Forſch. S. 440, 2. — 2) Sohn des Amyntas von Stymphäa, Mitverſchworner des Hermolaus gegen Alexander den Gr., ſ. Bd. I. S. 345. — 3) von Syrakus, ſ. Sosistratus, Nr. 3. [K.]

4) Unter dem Namen Sostr. kommen eine Anzahl Schriften vor, ohne daß man über die Perſönlichkeit ihrer Verfaſſer (z. B. ein Φαναγορίτης bei Steph. Byz. s. v. Μυκάλη, ein Grammatiker aus Nyſa aus dem erſten Jahrh. n. Chr. bei Strabo XIV. p. 650.) ins Klare kommen könnte. Von allen die bedeutendſte iſt die περὶ ζώων (Athen. VII. p. 303. B. 312. E. Schol. Apoll. I, 1265.) oder περὶ φύσεως ζώων (Schol. Nic. Ther. 565. 747. vgl. Ael. H. A. V, 27. VI, 51.), wohin vermuthlich auch die Bücher περὶ ἄρκτων (Schol. Theokr. I, 115.), und περὶ βλήτων ἢ δακέτων (Schol. Nic. Ther. 336.) gehören. Nächſtdem werden erwähnt μυθικῆς ἱστορίας συναγωγή (Plut. de fluv. 24. Stob. floril. C, 19.), Κυνηγετικά (Stob. LXIV, 33. Apoſtol. XI, 83.), Θρᾳκικά (Stob. VII, 66.), Τυρρηνικά (τυραννικά), Plut. parall. min. 28. Stob. LXIV, 35. (vgl. Ebert diss. Sic. p. 139.), περὶ ποταμῶν (Plut. de fluv. 2.). [West.]

Sosus (Σῶσος), Freund und Landsmann (Steph. Byz. v. Ἄσκ.) des Philoſophen Antiochus von Askalon (ſ. Bd. I. S. 548.), welcher einer ſeiner Schriften dieſen Namen gab; ſ. Eble im Offenburger Programm 1847. 8. S. 10 ff. — 2) Sophiſt bei Philoſtr. Vit. Soph. II, 23. in. [B.]

Σωσξέστρα (al. Σωξέστρα u. Σώκστρα, Ptol. VI, 21, 5.), Stadt im NO. Gedroſiens am Abhange der Bätil Montes. [B.]

Sotacus, ſchrieb über Edelſteine u. dgl., ſ. Plin. H. N. XXXVI, 16, 25. 20, 38. XXXVII, 2, 11. 6, 23. 24. 9, 51. 10, 57. [B.]

Sotädes (Σωτάδης), 1) aus Athen, Dichter der mittleren Komödie, von dem wir noch die Dramentitel Ἐγκλειόμεναι und Παραλυτρούμενος kennen, Meineke fragm. com. Vol. I. p. 426. III. p. 585—88. [Ladewig.]

2) aus Maronea, ἔγραψε φλύακας ἤτοι Κιναίδους, διαλέκτῳ Ἰωνικῇ· αἱ γὰρ Ἰωνικοὶ λόγοι ἐκαλοῦντο οὗτοι... εἰσὶ δὲ αὐτοῦ εἴδη πλεῖστα, οἷον εἰς ᾅδου κατάβασις, Ἱππος, εἰς Βελεστίχην, Ἀμαζὼν κέ. (Suid. s. v.). Sein Leben hatte ſein Sohn Apollonius und der Pergamener Karyſtius beſchrieben (Athen. XIV. p. 620.). Weil er auf die Ehe des Ptol. II. Philadelphus mit ſeiner Schweſter Arſinoë (ſ. Bd. I. S. 833. Nr. 2.) gar zu derb ſtichelte (εἰς οὐχ ὁσιὴν τρυμαλιὴν τὸ κέντρον ὠθεῖς u. dgl.) ſoll er auf des Königs Befehl in einer bleiernen Kiſte ins Meer verſenkt worden ſein (Athen. XIV. p. 620 f.). Er iſt der Hauptdichter des λόγος κιναιδολόγος, auch Strabo XIV. p. 648. ſogar der Erfinder dieſer Dichtgattung, welche auch ihm die ſotadiſche genannt wurde. Vgl. Athen. l. l. Pſ.-Plut. de puer. educ. p. 11. A. Martial. II, 86. Die Stoffe ſeiner Dichtungen waren meiſt mythologiſch (ſ. die Titel bei Suid. l. l. und Ἰλιὰς, Ἄδωνις bei Hephäſt.), die Behandlung ſinnlich derb, doch mit Richtung auf das Gnomologiſche (ſ. die Fragmm. bei Stob. u. bei Hermann, El. doctr. metr. p. 445 ff.), auf mündlichen Vortrag berechnet (Strabo l. l.), doch μετὰ πεπλασμένης ὑποκρίσεως (Ariſtid. Quint. p. 32.), der Rhythmus — beſ. Jonici a maiore — oft den parodiſchen Zweck abſichtlich lahm und würdelos gewählt (σύνθεσις ἀκαλλὴς καὶ ἀνοίκειος τοῖς κεκλασμένοις καὶ ἀσήμοις μέτροις, οἷα μάλιστα τὰ Σωτάδεια, Hephaest. metr. de eloc. 189. vgl. Hermog. p. 229. Quintil. I, 8, 6.). Vgl. Ga-

Digitized by Google

pellmann Alex. Aetol. p. 25 ff. Bernhardy, Grundriß II. S. 920. 923 f. — 3) aus Kreta, siegte Ol. 99 im Dolichos, Pauf. VI, 18, 6. [W. T.]

Σώτειρα, ſ. Sospita u. Sotira.

Soter, Σωτήρ, Σαώτης, der Erhalter, Retter (Cic. Verr. II, 2, 63.). Σωτῆρες heißen alle Stadt und Land beſchützenden (ἀγοραῖοι, πολιάδες), alle beſeelenden und ſchöpferiſchen Rettungsgötter, nämlich 1) Zeus, nach der Mythe ſofern er die Griechen gemiſchten Wein zu trinken gelehrt und dadurch vor Rohheiten gerettet hatte; ihm wurde nach dem Mahle der erſte Becher als Trunk der Hygieia geweiht, Athen. II. p. 38. D. Euſtath. zur Odyss. XVII, 545. Poll. VI, 16. VII, 2. Heind. zu Plat. Charm. p. 167. B. vgl. Rep. IX. p. 583. A. Schol. zu Pind. Isthm. IV, 10. Bd. II. S. 484 unt. Bd. IV. S. 602. mitt. 611. unt. Bd. II. S. 1305. ob. Sein Tempel in Athen war von Konon erbaut (Iſokr. Evag. §. 57.). Daher wurde er überhaupt als δαίμων ἀγαθός angerufen (Athen. XV. p. 675. A. B. Panofka, Terracott. d. Berlin. Muſ. S. 3. 5. 136.) und mit Asklepios verbunden (Mus. Ver. p. XXXVIII.); er verleiht alles Gute, in welcher allgemeineren Auffaſſung er nicht nur auf dem Marktplatze (zu Meſſene) ſondern auch vor dem Hafen (von Epidaurus), in Megalopolis (Pauſ. VIII, 30, 5. vgl. Ariſtoph. Ran. 1453. Plin. XXXIV, 8.) u. ſ. w. verehrt wurde (Pauſ. III, 23, 6. 34, 3. II, 31, 1. 2. 8. 14. IV, 31, 5. Apollod. II, 4, 1.), als Soter und Epidotes zu Mantinea (Pauſ. VIII, 9, 1. vgl. Gerhard, Prodr. S. 9. Anm. 91.), Zeus Saotes als Schlangenbefreier, Pauſ. IX, 26, 5. vgl. Creuzer, Symb. IV. S. 214. Lorbeerbekränzt erſcheint er auf Münzen von Agrigent, ſ. Mionnet descr. Suppl. I. p. 363. n. 49. VI. p. 517. n. 396. Die ihm dargebrachten Opfer hießen σωτήρια, Plut. v. Arat. 53. Auch die Römer gräciſirten ihren Juppiter Servator (ſ. d.) oder Salutaris zu einem Soter, ſ. Cic. l. l. vgl. fin. III, 20. Plin. XXXIV, 8, 19. n. 14. — 2) Die Dioskuren hießen Σωτῆρες als Retter vom Seeſturm, überhaupt als Götter der wechſelnden Naturordnung, ſ. Bd. II. S. 1323 f. Orph. hymn. I, 21. Ael. V. H. I, 30. — 3) Helios Soter wurde in Hermenform zu Megalopolis (Pauſ. VIII, 31, 4.), 4) Apollo Soter, Σωτὴρ Πύθιος in Ambrakia verehrt, ſ. Anton. Lib. 4. Müller Dor. I. 337. Ἀπόλλων Σωτὴρ = ἀκρονύριος auf einer Münze der Stadt Lapitha in Theſſalien (Mionnet II. p. 13.). — 5) Dionyſos iſt als Ἰατρὸς und Ὑγιάτης (Athen. I. p. 36 B.) auch ein Σωτὴρ (Soph. Oed. T. 210. Lykophr. Cass. 206.), ſo auf Münzen von Maronea, ſ. Mionnet descr. I. p. 390. n. 174.; er zeigt im Traume Heilmittel an (Pauſ. I, 34, 3.), in Trözen als Σαώτης (Pauſ. II, 31, 8. 37, 2.), und als Befreier der Hellenen von Telephus als Σωτὴρ verehrt, ſ. Lykophr. l. l. Schol.; auch bezieht ſich auf ihn die ἄμπελος παναλκὴς Eurip. Bacch. 772. Athen XI. p. 481. A. — 6) Hermes Πολύγιος (Pauſ. II, 31, 13.) und ἀκακήσιος (Pauſ. VIII, 30, 3. 3, 1. Kallim. h. in Dian. 143.), ſ. Bd. IV. S. 1843. 1851. ob. 1861. ob. — 7) Poſeidon als Retter aus Schiffbruch, Herodot. VII, 192. — 8) Asklepios heißt σωτὴρ καὶ ἰατρὸς auf Münzen von Nicäa und Kos. — 9) Herakles iſt σωτὴρ, inſofern ihm die heißen Quellen geweiht waren, Athen. XII. p. 512. F. III. p. 73. C. Pauſ. II. 32, 3. VI, 22, 4. IX, 24, 3. Strabo IX. p. 425. A. — 10) Silvan wie Apollo Ὑλάτης, vgl. oben S. 1196. u. Gruter. p. 65, 1. — 11) Themis als ſchaffende Erdkraft, ſ. Creuzer Symbol. II. S. 397. Anm. 112., und ähnlich 12) Venus, ſ. Gruter. p. 59, 1. Ἀφροδίτῃ Σωτῆρι. Im Allg. ſind die θεοὶ σωτῆρες oder παραστάται die dii praesentes der Römer, vgl. Ausll. zu Ovid Fast. V, 135 f. Virg. Ge. I, 10. Vgl. überh. Gerhard am a. O. S. 96. Anm. 115 ff. Panofka, die Heilgötter der Griechen, in den Abh. der Berl. Akad. d. Wiſſ. 1843. S. 257 ff., woſelbſt S. 269 ff. auch über die Heildämonen und Heilheroen wie Chiron, Prometheus, Achilleus, Aeſkul

Digitized by Google

Hippolyt u. A. gehandelt ist. — Auch viele Könige und römische Kaiser erhielten von den Griechen den Titel: *Σωτὴρ*, *Σωτὴρ καὶ Εὐεργέτης*, oder *Σωτὴρ καὶ ἀγαθὸς παραστάτης*, z. B. Aurelian, Constantin; den Hadrian nannten die Athener *Ὀλύμπιον Σωτῆρα καὶ Εὐεργέτην*, Casaub. zu Spart. Hadr. 13. Ueber Ptolemäus Lagi s. oben S. 185. unt., Antiochus I. Bd. I. S. 539., Antiochus IV. oder Epiphanes ebds. S. 543. Joseph. Ant. XII, 7., Mardochäus, ibid. II, 6. vgl. Cic. Verr. II, 2, 63., Demetrius Bd. II. S. 932. III. S. 1296. Wenn Ptolemäus und Berenice *θεοὶ σωτῆρες* genannt werden (Spanh. zu Kallim. in Del. 166.) so ist wohl zunächst an Dionysos und Kora (vgl. Sospita) zu denken. [Scheiffele.]

Σωτηρία, griech. Personifikation mit Tempel und Standbild zu Paträ (Paus. VII, 21, 2.) und zu Aegion (Paus. VII, 24, 2.), vgl. d. A. Sospita Nr. 5. u. Salus. [Scheiffele.]

Σωτήρια, Soteria, 1) ein Dankopfer, für Errettung des Feldherrn sammt seinem Heere gebracht, oder wenn der Vater und andere Familienmitglieder von einer Krankheit genasen, Stat. Silv. I, 4. Mart. XII. 56. — 2) s. Soter. — 3) ein öffentlicher Platz zu Smyrna, ubi incolae onus ventris deponere solebant, Agath. in der Anthol. gr. IV, 28. [Scheiffele.]

Soterichus (*Σωτήριχος*), aus Oasis, epischer Dichter und Historiker aus der Zeit des Diokletianus, schrieb nach Suidas ein Enkomium dieses Kaisers, *Βασσαρικὰ ἤτοι Διονυσιακά*, *τὰ κατὰ Πάνθειαν τὴν Βαβυλωνίαν*, *τὰ κατ' Ἀριάδνην*, eine Biographie des Apollonius von Tyana, *Πύθων ἢ Ἀλεξανδριακός*, eine poetische Geschichte der Eroberung Thebens durch Alexander von Macedonien, woraus vermuthlich großentheils die Poesie bei Pseudo-Kallisthenes hist. Alex. I, 46. geflossen ist (vgl. Müller introd. p. XXIV f.), dazu noch *Καλυδωνιακά* nach Schol. Lykophr. 486. und ein Werk über seine Vaterstadt nach Steph. Byz. s. v. *Ὕασις*. [West.]

Soteridas (*Σωτηρίδας*), aus Epidaurus, Gemahl oder richtiger Vater (s. Suid. s. v. *Σωτηρ.* u. *Παμφίλη* p. 221. 377. bei Westermann Vitt. Graecc. scriptt.) der Pamphila, lebte unter Tiberius und Nero und schrieb nach Suid. *Ζητήσεις Ὁμηρικαί* (*ὑπομνήματα εἰς Ὅμηρον* bei Eudocia p. 387.), *ὑπόμνημα εἰς Μένανδρον*, *περὶ μέτρων*, *περὶ κωμῳδίας*, *εἰς Εὐριπίδην*, und eine *ὀρθογραφία*. [B.]

Σωτὴρ (oder *Σωτῆρος*) *λιμήν*, Hafen des Arabischen Meerb. an der Troglodytenküste Afrika's bei Diod. III, 39., derselbe welchen Ptol. IV, 7, 6. *θεῶν σωτήρων λιμήν* u. Strabo XVI. p. 770. *τῆς Σωτείρας λιμήν* nennt, und welchen Ptol. nördl. von Ptolemais Therôn zwischen dem Berge Taurus und dem *Εὐαγγέλων λιμήν* ansetzt. [F.]

Σωτῆρος, Sophist, Philostr. vit. Sophist. II, 23. [B.]

Sotion (*Σωτίων*), aus Alexandria, Philosoph des zweiten Jahrh. n. Chr., Verfasser einer bes. von Diogenes Laertius vielgebrauchten, von Heraklides Lembus in einen Auszug gebrachten (Diog. V, 79. VIII, 7.) Schrift in mindestens 13 (23) Büchern (Diog. prooem. 1. 7.) *διαδοχαὶ* (*τῶν φιλοσόφων*), vgl. Athen. IV. p. 162. E. VIII. p. 343. C. XI. p. 505. C. Sext. Empir. adv. dogm. I, 15.; s. bes. Panzerbieter in Jahns Archiv V. S. 211 ff. Eine andere, *Διόκλειοι ἔλεγχοι*, erwähnt Diog. X, 4., eine dritte *περὶ τῶν Τίμωνος σίλλων* Athen. VIII. p. 336. D. — 2) Aus Alexandria, peripatetischer Philosoph des ersten Jahrh. n. Chr., Plut. Alex. 61. de frat. am. 16. p. 487. D. Gell. N. A. I, 8. Tzetz. zu Lykophr. 1021., Lehrer des Seneca, Sen. ep. 49. 108. Hieron. ad Olymp. CXCVIII, 1. (vgl. G. J. Hermann disp. de scriptt. ill. quorum tempora Hieron. annotavit p. 28.), Verfasser eines Sammelwerks unter dem Titel *κέρας Ἀμαλθείας*, Gell. l. l., worin wahrsch. die fabelhaften Nachrichten über Indien standen deren Tzetz. Chil. VII, 645. gedenkt, und aus welchem vielleicht gar das von Photius

Digitized by Google

(Bibl. cod. CLXXXIX.) gekannte und noch zum Theil vorhandene Schriften τῶν σποράδην περὶ ποταμῶν καὶ χρηνῶν καὶ λιμνῶν παραδοξολογουμένων (zuerst herausg. von H. Stephanus mit einigen Schriften des Aristot. und Theophr., Paris 1557., dann von Sylburg im dritten Bande des Aristoteles, zuletzt von A. Westermann in den Paradoxographen 1839. p. 183—191.) excerpirt ist. Vgl. G. J. Voß de hist. gr. I, 20. p. 169. II, 7. p. 233 f. Westermann l. l. p. XLIX f. [West.]

Sotira (Σώτειρα), 1) bei Ptol. VI, 17, 4. Steph. Byz. p. 629. Stadt in Aria am westl. Ufer des Sees Aria, nach Steph. Byz. von Antiochus, dem Sohne des Seleucus, gegründet. — 2) Eine von Plin. VI, 3, 4. schon als zerstört erwähnte Stadt in Kappadocien. — 3) s. Sospita. [F.]

4) Eine Hebamme welche über die Fieber wahrsch. zunächst der Wöchnerinnen geschrieben zu haben scheint; s. Plin. H. N. XXVIII, 7, 23. [R.]

Sottiates (Cäs. B. Gall. III, 20. 21. Plin. IV, 19, 33., bei Dio Cass. XXXIX, 46. Σωτιάται mit Varr., bei Athen. VI, 54. p. 249. Σοτιατοί und bei Oros. VI, 9. Sontiates), Volk in Gallia Aquitania an der Grenze von Gallia Narbon., Nachbarn der Vocates und Tarusates, in einer an Bergwerken reichen Gegend, daher selbst geschickte Bergleute (Cäs. l. l.), zugleich aber auch gute Reiter (ibid.) und im Besitz einer befestigten Stadt, deren Namen aber Cäsar nicht nennt. Vielleicht gehörte ihnen der Ort Scittium, der im It. Hieros. p. 550. als Station an der Straße von Burdigala nach Tolosa erscheint, dessen Namen daher d'Anville Not. p. 613. in Sotium verwandelt wissen will, weil das heut. Sòs der Diöcese Auch, wo man die Sottiates wohl zu suchen hat (vgl. Vales. Not. Gall. p. 529. u. Oihenart Not. Vasc. p. 446.), im Mittelalter Sotia oder Sotium hieß. Vgl. Ukert II, 2. S. 262. [F.]

Sous (Σόος), einer der ältesten Könige von Sparta, des Prokles Sohn, Paus. III, 7, 1. Plut. Lyc. 2. Schol. Plat. Rep. X. p. 419. Bk. [West.]

Σωξόται (Ptol. VI, 8, 12.), Volk im wüsten Germanien. [F.]

Soza, Stadt der Landschaft Dandarica im asiat. Sarmatien in der Nähe des Bosporan. Reiches, Tac. Ann. XII, 15. 16. [F.]

Σωζόα (Ptol. VI, 2, 8.), Stadt im Innern von Medien. [F.]

Sozomenus (Σωζόμενος), vollständig Salamanes Hermias Soz., war vermuthlich aus Gaza in Palästina, von wo er nach Constantinopel kam und hier Sachwalter wurde. Er schrieb einen kurzen Abriß der Kirchengeschichte in 2 Büchern, und in 9 Büchern eine Geschichte der christlichen Kirche vom Tode des Constantin bis zum Tode des Honorius (323—425 n. Chr.), also fast derselbe Stoff wie bei seinem Zeitgenossen Sokrates (s. ob. S. 1249. g. E.), den er benutzt zu haben scheint; im Stil läßt sich Nachahmung des Xenophon erkennen. Das neunte Buch enthält fast lauter politische Geschichte. Abgedruckt findet sich das Ganze in den oben bei Sokrates angeführten Ausgaben von R. Stephanus, H. Valois und W. Reading; im Uebrigen s. Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 427 ff. ed. Harl. Stäudlin, Gesch. u. Lit. d. Kirchengesch. (Hannover 1827.) S. 53 ff. [B.]

Σωζόπετρα (Cedren.; bei Abulfeda Tab. Syr. p. 28. Sebathra?), Stadt in Cilicien an der Grenze von Syrien. Vgl. v. Hammer in d. Wiener Jahrbb. Bd. CVI. S. 101. [F.]

Σωζόπολις (al. Σωζούπολις, Hierocl. p. 673. Evagr. H. Eccl. III, 33. u. Zosim. III, 1., bei Steph. Byz. p. 629. Σώζουσαι), Stadt in Pisidien, 9 St. nördl. von Termessus in einer rings von Bergen eingeschlossenen Ebene, im Mittelalter Susupolis (vgl. Canis. Thes. s. Monum. eccl. et hist. III. p. 518.) und daher noch s. Susu mit bedeutenden Ruinen. Vgl. Paul Lucas Sec. Voy. T. I. c. 33. — 2) späterer Name der Stadt Apollonia in Thracien (vgl. Bd. I. S. 622 f.) oder des heut. Sizeboli in Anon. Per. P. Eux. p. 14., bei Hierocl. p. 635. und im Conc. Const. III. p. 507. [F.]

Digitized by Google

Σώζουσα, Stadt in Cyrenaica bei Hierocl. p. 732. Epiphan. Haer. LXXIII, 26. u. im Conc. Chalced. p. 127., das alte Apollonia (ſ. Bd. I. S. 624. Nr. 14.) und das heut. Murza Suſa. [F.]

Spacorum Vicus (It. Ant. p. 424.), Ort der Callaici in Hiſpania Tarrac.; ſ. Vigo. [F.]

Σπάδα, nach Steph. Byz. p. 615. ein Flecken in Perſien, wo es die erſten Eunuchen gegeben haben ſoll, die daher den Namen σπάδοι (spadones) erhalten hätten. [F.]

Spado heißt im w. S. jeder Zeugungsunfähige, Dig. L. 16, 128.: quo nomine tam hi qui natura spadones sunt, item thlibiae, thlasiae, sed et si quod aliud genus spadonum est continentur. Im e. S. ſind ſie die durch einen natürlichen Fehler Impotenten (Theoph. I, 11, 9. Gai. I, 103. Ulp. VIII, 6.) und werden den Caſtraten oder Eunuchen entgegengeſetzt (Inst. I, 11, 9. Dig. XXIII, 3, 39. §. 1. XXVIII, 2, 6 pr. §. 1.). Im Handel waren die Caſtraten ſehr geſucht und hatten einen hohen Preis (Plin. H. N. VII, 39.)* ſowohl als Frauenwächter (Lampr. Sev. Alex. 23. 34. Claudian. in Eutr. I, 98 f. **) als zur Befriedigung der nefanda Venus, ſo daß Sklaven häufig caſtrirt wurden, ja manche Eltern verkauften ihre Kinder zu dieſem Behufe. Ein Verbot dieſes Unweſens iſt uns vor Domitian nicht bekannt (Suet. Dom. 7. Ammian. Marc. XVIII, 4. Dio Caſſ. LXVII, 2.); Nerva wiederholte das Verbot (Dio Caſſ. LXVIII, 2.), und Hadrian zog dieſes Verbrechen unter die lex Corn. de sic. (Dig. XLVIII, 8, 4. §. 2. 5.). Die Strafe war capital, für honestiores in insulam deport. (Paull. V, 23, 13.). Gleichzeitig war ein Scons., Dig. eod. 3. §. 4. Da das Unweſen trotz dem nicht aufhörte (Dio Caſſ. LXXV, 14.) ſo erließ Conſtantin ein neues Geſetz dagegen (Cod. IV, 42.), und Juſtinian ſchärfte die Strafe (Nov. 142.). — Literatur: Raynaud diss. de Eunuchis, in deſſen Opp. Tom. XIV. (Lugd. 1655. fol.) p. 560 ff. A. Auguſtin, emendatt. et opin. III. 5 p. 138 ff. Briſſon. sel. ex iure civ. antiq. II. 21. Rein, röm. Crim. Recht S. 422 ff. [R.]

Σπάλαιθρα (Scyl. p. 25., bei Steph. Byz. p. 615. Σπάλεθρα) oder Spalathra (Plin. IV, 9, 76.), ein Flecken der theſſaliſchen Landſchaft Magneſia. [F.]

Spalātum (Tab. Peut. Geogr. Rav. Vita S. Domnii bei Weſſel. ad Itin. p. 270.), Flecken in Dalmatien auf einer Landzunge, 3 Mill. von Salonä, bei welchem ſich die große und prächtige Villa des Diocletian befand in welcher er den Reſt ſeiner Tage als Privatmann verlebte (Aurel. Vict. Epit. 39, 6. Eutr. IX, 27, 16.). Der Ort heißt ſ. Spalatro und von der

---

* Vgl. λαμπραχηρὸς εὐνοῦχος, Hipponax fr. 57. Mein. oder 26. Bgk. Amm. Marc. XIV, 6, 17. (vgl. Claudian. in Eutr. I, 339 ff.) leitet das Eunuchenthum von Semiramis her, oder (Claud. 342 ff.) überhaupt aus dem Orient. Beſonders die Abaſſiniſchen Könige trieben zu Juſtinians Zeit lebhaften Handel mit verſchnittenen eingebornen Knaben. Die Lebensgefährlichkeit der Caſtration erwähnt Claudian. l. l. 52 f. [W. T.]

** Namentlich hatten ſie den jungen Damen Fächer und Sonnenſchirm zu tragen (Claudian. l. l. 463 f.). Im kaiſerl. Hofdienſt nahmen ſie die Stelle von Kammerherren ein, hatten als ſolche die Bedienung bei Tiſch und im Schlafgemach (Coripp. Laud. Just. III, 214—219. Claudian. l. l. 414—418. Cod. Theod. VI, 8.). waren mit praepositi sacri cubiculi, silentiarii etc., hatten auch das Einführen und Vorſtellen bei Hof zu beſorgen (Procop. hist. arc. 12. p. 81. Bonn). Als ſolche ſpielten ſie oft eine große politiſche Rolle, wie Eutropius und Narſes (ſ. d.). Doch waren ſie geſetzlich vom Conſulate, Richter- und Befehlshaberſtellen ausgeſchloſſen (Claudian. l. I, 1. 8. vgl. 233 f. 296. 424 f.), natürlich noch mehr von der Kaiſerwürde (Anagr. IV, 2.). Eine Verordnung von Kaiſer Leo (Const. 26.) erlaubte ihnen das Adoptiren. Im Allgemeinen galten die Caſtraten für bösartig (Ammian. M. XVI, 4. XVIII, 4, 4. Claudian. I, 187 ff.). [W. T.]

Digitized by Google

Villa des Kaiſers ſind bekanntlich noch ſehr umfangreiche, aber durchaus nicht prächtige Ueberreſte vorhanden. Vgl. Adam Ruins of the Palace of the Emp. Diocl. at Spalatro in Dalmatia, Lond. 1764. u. Mittheil. über Dalmatien, in der Zeitſchr. Ausland 1842. Nr. 38. [F.]

Spalei, Völkerſchaft im aſiatiſchen Sarmatien bei Plin. VI, 7, 7. u. Jornand. Get. 4. Vgl. Schaffarik Slav. Alterth. I. S. 318. [F.]

Spalethra, ſ. *Σπάλαιθρα.*

Spaneta (It. Ant. p. 268. It. Hieroſ. p. 563. Tab. Peut., beim Geogr. Rav. IV, 19. Spaneatis), Ort in Pannonia Inferior, nach Reichard j. Bacſincke, nach Lapie Kukojevcze. [F.]

Sparata (It. Hieroſ. p. 567., beim Geogr. Rav. IV, 7. Sparthon, auf der Tab. Peut. verſchrieben Sartum), Ort in Moesia Superior, von Lapie am Fl. Iſker angeſetzt. [F.]

Spariantis, eine der Töchter des Spartaners Hyakinthos Nr. 2 (Bd. III. S. 1534.), welche zu Athen am Grabe des Kykloven Geräſtos geopfert wurden als im Kriege mit Minos Athen durch Seuchen und Hunger bedrängt wurde, Hygin. fab. 238. Harpokr. s. v. *Παιτρίδες*; andere Sage ſ. bei Suid. s. v. *Παρθένοι*, Hygin. fab. 46. Cic. p. Sest. 48. [Scheiffele.]

Sparsa Nova (It. Ant. p. 32.), Ort in Numidien, nach Pellissier vielleicht das heut. Kalat Oulad Bou-Aoun. [F.]

Sparta. I. Geſchichte und Verfaſſung. Die älteſte geſchichtliche Erinnerung Sparta's knüpft ſich an den weitverbreiteten Stamm der Leleger und den autochthoniſchen König Lelex, nach welchen einſt das Land Lelegia geheißen haben ſoll. Auf ſie werden die erſten Anfänge der Kultur zurückgeführt; Mylus, Sohn des Lelex, ward Erfinder der Mühlen, Eurotas leitete die Sümpfe des Landes in den gleichnamigen Fluß (Pauſ. III, 1, 1 f. 2. IV, 1, 2. vgl. Apollod. III, 10, 3.). Sie traten in der Folge als abhängiger, Ackerbau und Viehzucht treibender Stamm in die Dunkelheit zurück, als von Norden her die Achäer einwanderten und ſich über das ganze Land verbreiteten (ſ. Bd. III. S. 941 f.). Hauptſitz der Achäer war das feſte Amyklä (Müller, Orchom. S. 319.), in deſſen Bezirk ſich nicht lange vor der dorieſchen Wanderung die Aegyden, ein Zweig des kadmeiſchen Stammes, niederließen (Herod. IV, 149., vgl. Müller am a. O. S. 329 ff.). Die Könige dieſer älteſten Periode (ihr Verzeichniß bei Pauſ. III, 1., vgl. Manſo, Sparta I, 2. S. 57.) ſind nicht ſowohl Perſonen als Perſonificationen. Lacedämon, der Taygete Sohn, Gründer von Sparta, repräſentirt die Vereinigung der geſammten Landesbewohner unter dem gemeinſamen Namen Lacedämonier; inſofern mag man mit ihm die Reihe der achäiſchen Könige beginnen (wie Manſo I, 1. S. 12 ff.); ſein Sohn Amyklas, Vater des Hyacinth, wird genannt als Erbauer von Amyklä; nach Oebalus heißen die Lacedämonier auch Oebalier (Virg. Georg. IV, 125.), Tyndarus mit ſeinen Söhnen und Töchtern, Kaſtor und Polydeukes, Helena und Klytämneſtra, gehören ganz der Sagenwelt an. Durch Verheiratung der Helena mit Menelaus ging der ſpartaniſche Thron über in das Haus der Atriden, welches in Agamemnons Sohne Oreſtes und Menelaus' Tochter Hermione die beiden Reiche Argos und Lakonika vereinigte (Pauſ. II, 18, 4 f.). Ob die Atriden in Lakonika gleichzeitig mit den Perſiden in Argos geherrſcht, ob erſt die doriſche Sage die erſteren nach Argos übergetragen habe, wie Lachmann vermuthet (Spart. Staatsv. S. 53 ff.), mag dahin geſtellt bleiben. Die Vereinigung der beiden Reiche, ſo wie das nachherige Intereſſe der Dorier die Legitimität der Occupation zu beweiſen — wie denn ja Herakles ſelbſt zu einem Pelopiden gemacht wird (Pauſ. V, 13, 1.) — mag die Veranlaſſung zu mancherlei divergirenden Sagen gegeben haben, welche zu entziffern jetzt kaum noch möglich iſt. So ſoll ſchon Agamemnon in Lakonika geherrſcht (Schol. Eur. Or. 46

Digitized by Google

ſtesich. fragm. p. 85. ed. Kleine), Pelops mehrere Städte dort gegründet aben (Strabo VIII. p. 360.) u. dgl. Durch die Dorer wurde Sparta, orher nur eine unbedeutende Stadt (Müller Dor. I. S. 91 f.), zur Haupt- adt des Landes erhoben. Ueber die vermuthliche Gründung von Amyklä aus Lachmann am a. O. S. 85. Nach der gewöhnlichen Sage (Pauſ. III, , 5. vgl. Thuc. V, 16.) fiel Lakonika den beiden Söhnen des Ariſtodemus, urypſthenes und Prokles, zu, während nach der lacedämoniſchen Landesſage bei Herod. VI, 52.) Ariſtodem ſelbſt in Sparta einzog. Die Eroberung des ndes geſchah nicht mit Einem Schlage. Daß Amyklä gleich im Anfang m Verräther Philonomos überlaſſen worden ſei (Strabo VIII. p. 364. onon Narrat. 36.) iſt ebenſo unhiſtoriſch als die ſechs Komen in welche phorus (bei Strabo l. l.) die Herakliden das Land theilen läßt. Amyklä mmt Pharis und Geronthrä wurden erſt von Teleklus (ungef. 820 v. Chr.), egys kurz vor Lykurg, Helos erſt von Teleklos' Sohne Alkamenes erobert Pauſ. III, 2, 6 f.); die Eintheilung in ſechs Komen entſtand in viel ſpäterer eit (Müller Dor. I. S. 94 ff. Orchom. S. 320.). In der Lage der zurück- bliebenen Achäer — Oreſtes' Söhne, Tiſamenus und Penthilus waren an r Spitze von Achäern, jener nach Achaja, dieſer nach Kleinaſien ausge- andert (Pauſ. VII, 1, 3. III, 2, 1. Strabo XIII. p. 582.) — ſcheint an- nglich wenig geändert worden zu ſein. Nach Ephorus (bei Strabo VIII. 364.) wurde ihnen von den Dorern Iſotimie zugeſtanden. Darauf ſcheint h auch die Notiz bei Ariſtot. Pol. II, 6, 12. zu beziehen, daß unter den ſten Königen noch neue Bürger aufgenommen worden ſeien (vgl. Hermann, taatsalt. §. 18, 14.). Aber ſchon der zweite Eurypſthenide Agis ſoll den chäern jenes Recht entzogen haben (Strabo VIII. p. 365.). Das Umſich- eifen der Dorer veranlaßte die Minyer, welche ungefähr gleichzeitig mit der riſchen Wanderung von ihren ätoliſchen Stammverwandten, den Achäern, der Gegend von Amyklä aufgenommen worden waren, zur Auswanderung ch Thera und Triphylien (Herod. IV, 145 ff. Conon Narrat. 36. Pauſ. l, 1, 7. Müller Orchom. S. 313 ff.). Unter manchfachen Kämpfen, von lchen uns wenig Kunde übrig geblieben (vgl. Thuc. I, 18.), bildete ſich on vor Lykurg jene dreifache Bevölkerung die ſich auch in andern doriſchen taaten unter verſchiedenen Namen findet (Hermann, Staatsalt. §. 19.): die r Heloten (ſ. Bd. III. S. 1115.), Periöken (ſ. Bd. V. S. 1348.) und r Dorer der Hauptſtadt oder Spartiaten. Die Doppelherrſchaft, ſo wie das beſtimmte Rechtsverhältniß zwiſchen Königen und Volk (vgl. Tittmann, die lech. Staatsv. S. 68.) führte frühzeitig zu innern Unruhen. Schon das te Brüderpaar ſoll in beſtändigem Streit gelebt haben (Pauſ. III, 1, 7.), ht weil die zwei Königshäuſer ganz verſchiedenen Stämmen angehörten achmann S. 134 ff.), ſondern eher weil dem Aelteren eine gewiſſe Präro- tive eingeräumt ſein ſollte (Herod. VI, 52.). Eurypon oder Eurytion, des ous Sohn, ſah ſich bereits genöthigt manche ſeiner königlichen Vorrechte fzugeben (Plut. Lyc. 2.). Die folgenden Könige machten ſich theils durch chwäche verächtlich theils durch Gewaltthätigkeit verhaßt, während der Demos mer mehr um ſich griff (Plut. l. l. Ariſtot. Pol. V, 10, 3. Herod. I, 65. raklid. Pont. 2.). Der Staat war von völliger Umwälzung, das Königs- um insbeſondere von dem Untergang bedroht (Plut. Lyc. 2. u. 5. Plato ist. VIII. p. 354. B.) als Lykurg auftrat und durch ſeine Geſetzgebung r Gründer der nachherigen Größe ſeines Vaterlandes war. Ueber das Bio- aphiſche ſ. Bd. IV. S. 1264 ff. Von den Alten wird faſt Alles was auf artaniſche Verfaſſung Bezug hat auf ihn zurückgeführt. Eine Verfaſſung ſich nicht im Laufe der Zeit modificirt und erweitert hätte wäre eine völlig denkbare Anomalie. Wir erkennen in jener unkritiſchen Anſicht nur die kannte Anſchauungsweiſe des Alterthums, welche Alles was einer und der-

Digitized by Google

ſelben Richtung angehört in Einem Individuum verkörpert. Welche Einrichtungen von Lykurg herrühren läßt ſich ſo wenig zuverläßig ermitteln als welche derſelben er von dem doriſirten Kreta entlehnt habe. Denkt man daran daß das Alterthum die Aehnlichkeit religiöſer und ſittlicher Inſtitute ſich durch allerlei zufällige Umſtände, durch Reiſen der Stifter u. dgl. vermittelt denkt, ſo wird der Zuſammenhang Lykurgs mit Kreta nach den Berichten von Herodot (I, 65.), Ephorus (bei Strabo X. p. 381.), Plutarch (Lyc. 4. vgl. Ariſtot. Pol. II, 7, 1.) ſehr problematiſch (vgl. Höck Kreta III. S. 13. 434.). Beide Fragen ſind jedenfalls für die Darſtellung des Syſtems der ſpart. Verfaſſung von untergeordnetem Intereſſe; denn auch in Demjenigen was unzweifelhaft von ihm herrühren mag kann er nicht als Schöpfer, ſondern nur als Ordner und Wiederherſteller der alt-doriſchen Sitte betrachtet werden, welche mit dem Daſein der Nation gegeben war und welche die Volksſage ſchon auf den älteſten König Aegimius zurückführt (Pind. Pyth. I, 61.). Hienach erklärt ſich wie Hellanikus, der älteſte Schriftſteller über ſpart. Verfaſſung, Alles auf Euryſthenes und Prokles zurückführte, ohne Lykurg zu erwähnen (Ephor. bei Strabo VIII. p. 366. vgl. Müller Dor. II. S. 14 ff. Schloſſer, Univ.hiſt. Ueberſ. I, 1, 370. Hermann Staatsalt. §. 23.). Daß Lykurgs Hauptzweck war die doriſche Sitte zur Geltung zu bringen und ſie zum beherrſchenden Princip des ganzen Staatsorganismus zu machen zeigt überdieß der Umſtand daß er keine ſchriftlichen Geſetze hinterließ und ſolche in einer beſondern Rhetra geradezu verbot (Plut. Lyc. 13. Apophth. Lac. VIII. p. 222. ed. Hutt. Xen. Mem. IV, 4, 15. vgl. oben S. 462.). Lykurgs Verfaſſung hat zur Vorausſetzung den Stand der Periöken und Heloten, an deren polit. Stellung Nichts verändert wurde. Mit Ausnahme der Gütertheilung bezog ſie ſich nur auf die freie Gemeinde der Spartiaten. Ihre Grundzüge enthält die Rhetra bei Plut. Lyc. 6. Als die wichtigſte Einrichtung iſt der Rath der Alten zu betrachten (ſ. Bd. III. S. 849.), welcher im Allgemeinen die Beſtimmung hatte das Gleichgewicht zwiſchen Königen und Volk wiederherzuſtellen und auf die Dauer zu begründen (Plut. Lyc. 5. Plato legg. III. p. 691. E.). Er war in dieſer vermittelnden Stellung die höchſte Staatsbehörde und bildete das ariſtokratiſche Gegengewicht gegen den ſuveränen Demos. Wenn gleich nach doriſchen Begriffen die Suveränität im Volke ruht, ſo ſollte doch die Entſcheidung über die wichtigſten Angelegenheiten nicht der beweglichen Maſſe überlaſſen, ſondern der Volkswille durch die *σωφροσύνη* der Alten geleitet werden, deren Bewußtſein die *πάτριοι νόμοι* am tiefſten eingeprägt ſind. Nichts konnte ohne den Willen des Volkes geſchehen, aber es hatte nicht das Recht der Initiative, ſondern nur das der einfachen Genehmigung oder Verwerfung der *προβουλεύματα* der Geruſia. Die Volksverſammlung beſtand nur aus Spartiaten. Ob auch Periöken dabei erſchienen (wie Manſo I, 1, 92 f. Tittmann S. 89. u. A. annehmen) iſt ſehr zweifelhaft; jedenfalls hatten ſie kein Stimmrecht (vgl. Müller Dor. II. S. 24. Wachsmuth, H. A. I. S. 462. 2te Ausg.). Der allgemeine Volksname Lacedämonier, welcher der Volksverſammlung immer beigelegt wird, berechtigt am wenigſten zu einer ſolchen Annahme; er iſt der officielle Name der ſpartaniſchen Regierung und wird überall in ihren Verhandlungen mit dem Ausland angewendet (Lachmann am a. O. S. 118.). Das nach ſeinen 3 Phylen und 30 Oben (ſ. Bd. IV. S. 1597. V. S. 797.) verſammelte Volk beſaß die höchſte politiſche und legislative Gewalt (ſ. den Art. *Ἐκκλησία*). Wenn manchmal als Beſchluß der *τέλη* vorkommt was der Verfaſſung zufolge nur von der *ἐκκλησία* ausgehen kann, ſo findet dieß ſeine Erklärung darin daß die Magiſtrate allein die Leiter der öffentlichen Verhandlungen waren (Müller Dor. II. S. 87.). — Das ſpartan. **Königthum** iſt eine Fortſetzung des heroiſchen (vgl. oben S. 463.). Es wurde als von der Gottheit ſtammend betrachtet, deswegen fand keine Wahl ſtatt; die Thron-

Digitized by Google

folge war durch ein genaues Erbfolgegesetz bestimmt. Der Thron war erblich nach dem Rechte der Erstgeburt, so jedoch daß der nach der Thronbesteigung des Vaters geborne Sohn den Vorrang hatte vor dem früher gebornen. Nach dem Tode des ältesten Sohnes folgte dessen männliche Nachkommenschaft, in deren Ermanglung die jüngern Brüder oder, wenn solche nicht vorhanden waren, des Vaters Bruder, welcher auch Vormund des minderjährigen Neffen war (vgl. Herod. V, 42. VI, 52. VII, 3. Paus. III, 3, 8. Xen. Hell. III, 3, 2. Plut. Lyc. 2. Ages. 1. Thuc. I, 107.). Nach Aussterben der ganzen männlichen Linie folgte der nächste Verwandte (Herod. VIII, 131. Corn. Nep. Ages. 1.). Bei Thronstreitigkeiten entschied die Volksversammlung (Xen. Hell. III, 3, 3. Plut. Ages. 3 f.). Eine Hauptstütze des königlichen Ansehens war die Würde des Heraklidengeschlechtes, daher die große Sorgfalt um das königliche Geschlecht aufs Reinste zu bewahren (Plut. Ages. 11. Plato Alcib. I. p. 121. B. Herod. V, 41.), sie galten gewissermaßen als Heroen, wie die feierliche Bestattung zeigt (Xen. rep. lac. XIII, 9. Hell. III, 3, 1. Herod. VI, 58.). Sie waren die Staats- und Kriegspriester und vermittelten den Verkehr mit Delphi durch die Pythier (Xen. rep. lac. XV, 2, 5. Hell. III, 3, 4. Herod. VI, 56 f. Cic. de div. I, 43.). Daneben genoßen sie noch manche Ehrenrechte: Ländereien vom Staat, von Periöken wahrscheinlich gegen den *βασιλικὸς φόρος* bebaut (Plato Alc. I. p. 123. A.), Lieferungen von Opfervieh, Häuten, Naturalien (Herod. l. l.), Amtswohnung (Xen. Ages. 8. Hell. V, 3, 20. rep. lac. XV, 6.), besondern Antheil an der Beute (Herod. IX, 81. Polyb. II, 62.); dagegen war ihre Macht im Innern des Staates sehr unbedeutend (Dion. Hal. II, 14. Corn. Nep. Ages. 1.); sie beschränkte sich neben der Jurisdiction in Familiensachen (Herod. VI, 57. Pollux III, 33.) auf den Vorsitz im Senat, wo sie wie die übrigen Mitglieder auch nur Eine Stimme hatten (Thuc. I, 20. gegen Herod. VI, 57. vgl. Plato legg. III. 692. A.). Das Wesentliche an ihrer politischen Bedeutung war ihre militärische Würde. Sobald der König, von der Elite der spartan. Jugend, den 300 *ἱππεῖς* (Bd. III. S. 1346.), als Leibwache umgeben die Landesgrenze überschritten hatte war er *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ* (Aristot. Pol. III, 9, 2. Herod. VI, 56. Thuc. VIII, 5.). Aristoteles (Pol. II, 6, 22. III, 10, 1.) nennt das Königthum eine erbliche Feldherrnwürde. Doch war die militärische Gewalt wieder streng von der politischen gesondert; der König konnte zwar im Felde vorläufige Uebereinkünfte treffen (Xen. rep. lac. XIII, 10. mit der Anm. von Hase), aber ohne besondere Vollmacht vom Staate konnte von ihm kein Vertrag geschlossen, Nichts über das Schicksal eroberter Städte bestimmt werden (Xen. Hell. II, 2, 12. 4, 38. V, 3, 44.). Auch die militärische Gewalt wurde später durch die Ephoren bedeutend geschmälert (vgl. Littmann S. 124.). In allen diesen Bestimmungen erblicken wir die Tendenz dem Königthum einerseits seine höhere Würde und alten Glanz zu sichern, andererseits es für die allgemeine Freiheit unschädlich zu machen. Wenn es auch göttlichen Ursprungs ist, so wird doch Recht und Freiheit nicht von ihm abhängig gedacht. Das Verhältniß von König und Volk hat die Form eines Vertrags. Die Könige schwuren jeden Monat einen Eid, nach den Gesetzen zu regieren, wogegen ihnen das Volk durch die Ephoren Aufrechthaltung des Königthums zusicherte (Xen. rep. lac. XV, 7. Plato legg. III, 684. A. Nicol. Dam. 158. Orell.). In dieser Beschränkung der königlichen Macht so wie in der Würde des Heraklidengeschlechts findet Aristoteles (Pol. V, 9, 8, 5.) den Grund der langen Dauer des spartan. Königthums. Wie dadurch die Freiheit nach oben garantirt wurde, so sollte nach unten der für die gleiche Freiheit Aller verderbliche Gegensatz von Reich und Arm aufgehoben werden. Zu dem Ende wurden die liegenden Güter in eine bestimmte Anzahl gleicher und unveräußerlicher Loose getheilt (Plut. Lyc. 8. Polyb.

Digitized by Google

VI, 45.). Kortüm (Weſen u. Schickſal der vor.lak. Ackergeſetzgebung, in Schloſſers u. Berchts Archiv IV. S. 154 ff.) und Lachmann (am a. O. S. 168 ff.) halten die Nachricht für unhiſtoriſch. Jener ſucht darin eine Ackervertheilung an die doriſch-achäiſchen Bewohner des Flachlandes, die ſich gegen den doriſchen Stadtadel zu empören drohten, dieſer läßt den ſog. neuen Demos bei ſeiner Aufnahme in die Bürgerſchaft mit Aeckern ausgeſtattet werden. Indeß ſind die Vorſtellungen von höherem und niederem Demos, von Adel und freier Bürgerſchaft, von ungleicher Dignität der drei doriſchen Phylen, wovon Beide ausgehen, durchaus unſtatthaft. Vgl. dagegen K. Fr. Hermann de causis turbatae apud Lac. agrorum aequalitatis, Marb. 1834. p. 12 ff. u. Berlin. Jahrbb. f. wiſſ. Kritik 1837. II. S. 251 ff. Alle Dorier der Stadt ſind durchaus gleich, ſie bilden, wenn man will, einen Adel, gegenüber den Periöken, aber innerhalb der Bürgerſchaft iſt durchaus kein Gegenſatz, kein Patriciat, und eben um einen ſolchen Gegenſatz nicht aufkommen zu laſſen (Juſtin. III, 3.) wurde die Ackervertheilung vorgenommen, welche, wie ſchon Plato bemerkt (de legg. III. 648. D. V. 736. C. und dazu Hermann de vestigg. instit. vett. apud Plat. indagandis p. 27. u. Berlin. Jahrbb. am a. O.), nur die Erneurung einer mit der heraklid. Eroberung verbundenen Gleichheit war (vgl. auch Iſokr. Archid. §. 20. Bekker). Sie iſt ein ſo nothwendiger Beſtandtheil der Verfaſſung daß ohne ſie der ſpartan. Staat gar nicht gedacht werden kann. Eine andere Frage iſt, in wie weit Lykurg getheilt habe. Während er nach Einigen 9000 Looſe für die Spartiaten, 30000 für die Periöken gebildet haben ſoll, ſchreiben ihm Andere nur 4500 oder 6000 zu und laſſen die Zahl 9000 durch Polydor ergänzt werden (Plut. Lyc. 8.). Die erſte Angabe iſt unverträglich mit der ſucceſſiven Eroberung des Landes, die Zahl der Periökenlooſe kann nicht abgeſchloſſen geweſen ſein ehe Meſſenien und Kynuria dauernd gewonnen waren, nach Ol. 58 (vgl. Müller Dor. II. S. 190. u. 23.). Aus dem gleichen Grunde können die 9000 Spartiatenlooſe nicht lykurgiſch ſein. Das Meiſte hat die Angabe für ſich daß Polydor, unter welchem die Verfaſſung überhaupt bedeutende Modificationen erhalten hat (Zuſatz zur lykurg. Rhetra über die Befugniß der Volksverſammlung, ſ. Bd. III. S. 3.; Aufkommen der Ephoren. Bd. III. S. 168.), 4500 neue Looſe geſchaffen habe. Ein Apophthegma deſſelben (bei Plut. apophth. lac. VIII. p. 233. Hutt.) deutet auf eine Verloſung Meſſeniens. Im Laufe des zweiten meſſen. Krieges beſchwichtigte Tyrtäus (Ariſtot. Pol. V, 6, 2.) oder Terpander (Plut. de musica c. 42.) das Verlangen nach einer neuen Theilung, welches nur durch den Verluſt der Einkünfte aus den meſſeniſchen und lakoniſchen Aeckern an der Grenze entſtanden ſein konnte (Pauſ. IV, 18, 2.). Diejenigen welche auf dem lakoniſchen Grenzgebiet begütert waren wollten alſo auf einen ſicherern Theil in Lakonika ſelbſt, etwa auf einen Theil des unmittelbaren Staatsguts, angewieſen ſein. Daß ſolches vorhanden war ſagt Herodot VI, 57. (vgl. Müller Dor. II, 190. u. Heyne, de Spart. republica etc. in Comment. Soc. Gott. IX. p. 13.). Läßt ſich demnach kaum daran zweifeln daß Polydor die Looſe verdoppelt habe, ſo fragt ſich ob an eine bloſe Verdopplung des Umfangs der vorhandenen 4500, oder an eine Verdopplung der Zahl der Looſe und damit zugleich der Häuſer zu denken ſei. Jeder Spartiate war verpflichtet einen monatlichen Beitrag zu den Syſſitien zu liefern (Plut. Lyc. 12. Athen. IV, 15 ff. Ariſtot. Pol. II, 7, 4.), Theilnahme an den Syſſitien war eine der Bedingungen für die Ausübung der bürgerlichen Rechte (Ariſtot. Pol. II, 6, 21. Plut. Inst. lac. VIII. p. 252. Xen. Rep. lac. X, 7. vgl. Hermann de Homoeis p. 12 ff.). Es mußten alſo, ſollten nicht Einige in Widerſpruch mit dem allgemeinen Princip der Gleichheit vom Staatsbürgerrecht ausgeſchloſſen werden, Alle in den Stand geſetzt ſein ihren Antheil zu beſtreiten.

Digitized by Google

Aber jeder konnte unmöglich einen eigenen κλῆρος haben; die Loſe waren untheilbar und unveräußerlich und bildeten ſo eine geſchloſſene Zahl (Herakl. Pont. 2. Plut. Instit. lac. p. 252.), die Söhne Eines Vaters mußten demnach auf denſelben κλῆρος angewieſen ſein, worauf auch dieß hindeutet daß der jährliche Ertrag eines Loſes auf 70 Medimnen Gerſte für die Männer berechnet ward, während jeder nur einen Medimnus monatlich zu den Syſſitien beiſteuerte (Plut. Lyc. 8. u. 12.). Conſequenterweiſe konnte ſo auch nicht jeder Spartiat eine eigene Familie haben. Nach Polyb. XII, 6. (Exc. Vat. ed. Mai. II. p. 384.) hatten oft drei, vier, fünf und mehr Brüder Eine gemeinſchaftliche Frau. Es wohnten alſo in der Regel ſämmtliche Söhne Eines Vaters unter Einem Dache zuſammen (vgl. Heyne l. l. p. 15.) in Güter- und Weibergemeinſchaft. Dieſe Einrichtung ſetzt offenbar auch Lykurg voraus wenn er für die Männer faſt ſechsmal ſo viel von dem Ertrage des Feldes beſtimmte (Plut. Lyc. 8.) als für die Frauen, die mit den Kindern, ſo lange dieſe nicht den Agelen zugetheilt wurden, zu Hauſe ſpeisten. Hiemit erledigt ſich auch die gewöhnliche Vorſtellung von Majoraten, welche die Meiſten auf das ſpartaniſche Erbfolgerecht anwenden (Barthélemy, Voyag. chap. 45. Manſo I, 1. S. 121 ff. Müller Dor. II. S. 192 ff. Kortüm im a. O. S. 162 ff. Lachmann am a. O. S. 172 f.), hauptſächlich mit Berufung auf Plutarch bei Prokl. zu Heſiod. (Ἔ. κ. Ἡ. 374.), welchem zufolge Lykurg verordnet haben ſoll immer nur Einen Erben zu hinterlaſſen. Auf dieſen wird dann der Ausdruck ἐστιοπάμων = οἰκοδεσπότης (Poll. I, 75. X, 20.) bezogen, von deſſen Vorrath die πατῶται (= οἰκεῖοι, Heſych.) zehrten (Müller Dor. II. S. 193.). Wir deuten jene Stelle dahin daß im Intereſſe der Untheilbarkeit jedes Los auf den Namen eines Einzigen, des Erſtgebornen, lautete, der inſofern nominell κληρονόμος, materiell aber mit den übrigen Brüdern gleichgeſtellt war. Ueberhaupt iſt ja die Hauptſache für den Spartaner nicht der Beſitz der Güter als ſolcher, ſondern der Genuß derſelben, weswegen ſie auch nach dem durchſchnittlichen Ertrag geſchätzt waren (Plut. Lyc. 8.), und in dieſer Hinſicht mußten alle Brüder, da Handel verpönt war, einander völlig gleich ſein. Die einzige Aehnlichkeit der lykurg. Einrichtung mit Majoraten beſchränkt ſich auf den Grundſatz der Unveräußerlichkeit und Untheilbarkeit. Aber der aus dem Princip der allgemeinen Gleichheit Folgende gleiche Antheil Aller Brüder an einem Kleros, die Weibergemeinſchaft, das Verbot Töchter auszuſtatten (Aelian. V. H. VI, 6. Hermipp. bei Athen. XIII. p. 2. Juſtin. III, 3.) u. dgl. ſind ſo ſehr den gewöhnlichen Begriffen von Majoraten entgegen daß die Uebertragung derſelben auf die ſpartan. Verfaſſung nur Verwirrung herbeizuführen geeignet iſt. Dazu kommt noch daß die Sorge für die Gütergleichheit Angelegenheit der ganzen Phyle geweſen zu ſein ſcheint. Daß die Phylenälteſten jedem Neugebornen für körperlich tüchtig befunden wurde eines der 9000 Loſe angewieſen hatten (Plut. Lyc. 16.) iſt in Widerſpruch mit dem Erbrecht. Erwägt man aber mit welcher Sorgfalt das Alterthum über der Erhaltung der Geſchlechter wachte (vgl. Hermann, Staatsalt. §. 120 f.), wie ſehr insbeſondere im Weſen des ſpartan. Staates liegt den Willen der Individuen von der Geſammtheit abhängig zu machen, ſo liegt die Vermuthung nahe daß es Aufgabe jener älteſten war für die Erhaltung der Familien und der gleichen Anzahl der Loſen Sorge zu tragen, dem ohne Erben Geſtorbenen aus der nächſten Verwandtſchaft einen Adoptivſohn oder Eidam zu geben, wenn etwa zwei Brüder in einem Hauſe ſich vereinigten dieſelben ſobald es möglich ward wieder zu trennen (vgl. Müller Dor. II. S. 194. Hermann, de causis etc. p. 38 ff.). Der geſchloſſenen Zahl der Loſe mußte man immer eine entſprechende Zahl von Häuſern zu erhalten ſuchen. Der Abnahme der Bevölkerung wurde ſteuert durch ſtrenge Geſetze gegen Eheloſe (Poll. III, 48. VIII, 40. Plut.

Digitized by Google

Lyc. 15.), durch Adoptionen selbst von Mothaken (s. Bd. V. S. 176.), durch Schonung der Kinderlosen im Kriegsdienst (Herod. VII, 205.), und Belohnung derer welche viele Kinder erzeugten (Aristot. Pol. II, 6, 13.), so wie andererseits durch Kinderaussetzung (Plut. Lyc. 16.), durch Colonien wenigstens in früherer Zeit (Müller Dor. I. S. 123 ff.), und besonders durch die Weibergemeinschaft der Uebervölkerung vorgebeugt wurde. Nur diese Umstände erklären wie der kräftige Spartiatenstamm mehrere Jahrhunderte hindurch der Zahl nach so ziemlich gleich (Herod. VII, 234. zählt im zweiten Perserkrieg 8000 Spartiaten) und Sparta immer eine unbedeutende Stadt blieb. Aus denselben Gründen ist aber auch nicht glaublich daß in den 140 Jahren zwischen Lykurg und Polydor die Bevölkerung so gestiegen sein soll daß sie eine neue Theilung des Landes nothwendig gemacht hätte. Diese ward vielmehr von selbst herbeigeführt durch die Gewinnung neuer Landestheile. Die Gleichheit der Familien und Lose ließ sich bei 4500 viel leichter erhalten als bei 9000; 9000 Häuser setzten eine Zahl von Spartiaten voraus welche die der 10000 Waffenfähigen welche Aristoteles (Pol. II, 6, 12.) dem Staat in seiner Blüte zuschreibt bedeutend übersteigen müßte. Wir nehmen also (mit Hermann de causis etc. p. 48 ff.) an daß bei der neuen Theilung unter Polydor nicht an eine Verdopplung der Zahl, sondern an eine Erweiterung des Umfangs der einzelnen Lose zu denken sei. — Was das Verhältniß der Spartiatenlose zu denen der Periöken betrifft so müssen jene, da sie zugleich eine bedeutende Zahl von Heloten ernähren mußten, viel größer gewesen sein, nach Müller (Dor. II. S. 46 f. 190,) siebenmal größer als diese, so daß die Güter der Spartiaten ungefähr zwei Drittel des gesammten Grundeigenthums betrugen. — Daß bei allem Streben nach Gleichheit eine völlige Gleichheit nicht erreicht werden konnte liegt in der Natur der Sache; indessen war dieselbe doch grundsätzlich vorhanden und prägte sich auch sonst noch in mancherlei Formen aus, insbesondere in den Syssitien. Völlige Gleichheit in der fahrenden Habe herzustellen war zwar unmöglich (Plut. Lyc. 9.), doch fand sie theilweise in Betreff der Hunde, Pferde, Wagen, Sklaven, selbst der Vorräthe Anderer statt (Xen. Rep. lac. VI, 3. 4. Aristot. Pol. II, 2, 5. Plut. Inst. lac. p. 252.). Das ganze Institut der Gütergleichheit bildet die materielle Grundlage für die ethischen Zwecke des Staats. Nur dadurch daß das Eigenthum aufhörte eigentliches Object des Willens zu sein ward es dem Spartiaten ermöglicht seine Staatsbürgerpflichten zu erfüllen. Er gehörte nicht sich, sondern dem Staat an (Plut. Lyc. 24 f.); in diesem soll sein Leben aufgehen; daher war es fast durchaus ein öffentliches. Die Syssitien, Jagden, Leibesübungen, Theilnahme an den Volksversammlungen, an Opfern und feierlichen Chören, Zuschauen bei den Uebungen der Jugend u. dgl. (Xen. Rep. lac. IV, 7. Plut. Lyc. 16. 24 f. Inst. lac. p. 255. Aelian. V. H. VI, 6.) füllten die Zeit des Tages aus. Gewerbe und Künste, Schifffahrt und Handel waren eines Spartiaten unwürdig (Xen. Rep. lac. VII, 2. Oecon. 4, 3. Aelian. V. H. XIV, 44. Plut. l. l. Plato rep. VIII, 4. p. 547. Polyän. Strat. II, 1, 7.). Bereicherung durch Handel ward durch das Verbot anderer als eiserner Münze (Plut. Lyc. 9. Xen. Rep. lac. VII, 5. Poll. VII, 105. IX, 78.) ausgeschlossen*. Alle diese Bestimmungen trafen

* Kann auch diese Verordnung nicht von Lykurg herrühren, da nach der wahrscheinlichsten Angabe erst um Ol. 8 von Pheidon Gold- und Silbermünzen geprägt wurden (s. Bd. V. S. 754.), so beweist doch die Erneurung des Verbots zu Lykurgs Zeit (Plut. Lyc. 17. Aelian. V. H. XIV, 29. Nicol. Dam. ap. Stob. serm. 145.) das frühere Vorhandensein desselben, wohl aus der Zeit da solche Münzen auch in Sparta Eingang fanden und die Bereicherungssucht der Privaten weckten. Auf die Handel treibenden Periöken konnte sich das Verbot nicht beziehen, auch es

i dem einen Gedanken zuſammen, das Gemüt des Spartaners gegen alles
Materielle gleichgültig zu machen und daſſelbe ungetheilt für die ſittlich-poli-
ſchen Zwecke in Anſpruch zu nehmen. In dieſer Verläugnung der perſön-
chen Intereſſen, in dieſer Hingabe des ganzen Lebens an den Staatszweck
aben es die Spartaner bis zur Virtuoſität gebracht. Für einen Staat ferner
:ſſen ganzes Daſein auf der nationalen Sitte ruht, der als die höchſte Auf-
abe ſeiner Glieder eben dieſe Hingabe an die Allgemeinheit betrachtet, war
:ichts wichtiger als eine conſequent auf dieſen Zweck gerichtete Erziehung.
chon frühe mußte den Gemütern das ungeſchriebene Geſetz eingeprägt werden
Plut. Lyc. 13. Ages. 1. Plato Legg. II. p. 659. D.). Die Erziehung
ar daher — wenigſtens vom ſiebenten Jahr an — durchaus Sache des Staats,
ffentlich und gemeinſchaftlich (Xen. Rep. lac. II, 2. Ariſtot. Pol. VIII, 1.)
nd für Arme und Reiche gleich (Ariſtot. Pol. IV, 8.), nur die königlichen
rinzen wurden nicht ſo ſtreng gehalten (Plut. Ages. 1.). Die Erziehung
ar die nothwendige Bedingung für die Theilnahme an den bürgerlichen
echten (Xen. Rep. lac. X, 7. Plut. Cleom. 11.). Sie bildete ein künſtlich
egliedertes Syſtem (vgl. d. Art. Educatio); ihr vorherrſchender Zweck war
ie in Kreta militäriſch (Ariſtot. Pol. II, 6, 22. VII, 25. Plato Legg. I.
. 625. D. 631 ff.), körperliche Kräftigung und Abhärtung (vgl. auch den
rt. *Κρυπτεία*) — ſelbſt bei der weiblichen Jugend —, Gewöhnung an ſtreng
ilitäriſchen Gehorſam. — Auch die geiſtige und ſchön-ſittliche Bildung wurde
icht ganz vernachläſſigt, bewegte ſich aber in den Schranken der doriſchen
lationalität. Die Gemeinſchaftlichkeit der Erziehung gab dem jungen Spar-
ner manchfache Anregung. Durch Uebung in der Kürze des Ausdrucks (Plut.
yc. 18 f.) gewann er jene Intenſität und Sammlung des Geiſtes, jene ge-
rungene und kernige Perſönlichkeit die ſo merkwürdig gegen das attiſche Weſen
ſticht (vgl. Müller Dor. II. S. 385 ff. Barthélemy Voy. ch. 48.); durch
rlernung doriſcher Nationallieder ſollte er ſeine Sitten bilden und ſich für
as Vaterland begeiſtern (Plut. Lyc. 21. Inst. lac. p. 250.). Daß die
oriſche Lyrik in ihrer ſinnvollen Vereinigung mit der Gymnaſtik und Orcheſtik
nen weſentlichen Theil der Erziehung ausmachte zeigen die Gymnopädien
. Bd. III. S. 1021 ff.). Aber auch dieſer Theil der Erziehung diente in
ßter Beziehung dem höheren Zwecke die Spartiaten zu einem ritterlichen
olke zu bilden das in jedem Augenblick den alten Einwohnern gegenüber,
uf deren Unterwerfung der Staat gegründet iſt, ſeine Ueberlegenheit und
elbſtändigkeit behaupten kann. „Die Spartiaten trieben das Kriegshandwerk
s Kunſt, als Studium des Lebens; die Kriegführung ſollte den ſchönſten
heil des Volkes in einſtimmender und gelenker Bewegung, wie einen kräf-
gen und ebenmäßig ausgebildeten Körper im freudigen Bewußtſein ſeiner
räfte zeigen.“ Müller Dor. II. S. 231. 251. Ueber das ſpartan. Kriegs-
eſen im Einzelnen ſ. Bd. III. S. 344 ff. II. S. 1106. Ungeachtet des
iegeriſchen Ausſehens des ſpartan. Staates iſt es aber dennoch einſeitig,
ach dem Vorgange von Ariſtoteles (Pol. II, 6, 22. VII, 2, 5.) hierauf
s auf den letzten Zweck das ganze politiſche Leben in Sparta gerichtet ſein
laſſen, wie es von Engel (de rep. mil. Spart., Gott. 1790.) und Heyne
. l. p. 8.) geſchah. Die das ganze Leben hindurch dauernde Erziehung

---

e Könige nicht (vgl. Herod. IX, 81. Thuc. V, 63. Plut. Pericl. 22. mit Plut.
yc. 9.). Der Staat hatte zwar bis in den peloponn. Krieg keinen Schatz (Thuc.
80. 141.), doch wurden die regelmäßigen Abgaben der Heloten und Periöken
ſchwerlich in Eiſengeld bezahlt; im Verkehr mit dem Ausland und zur Bezahlung
r Söldner konnte er eine allgemein gültige Münze nicht entbehren (Polyb. VI, 49.).
gl. zu der ganzen Frage Manſo I, 1. S. 294. Böckh, Staatsh. II. S. 137. I.
. 32. Müller Dor. II. S. 205 ff. Tittmann S. 26. Heeren, Ideen III, 1. S. 294

Digitized

der Spartaner findet hierin allerdings ihre Spitze, aber oberſter Zweck der lykurg. Verfaſſung iſt nicht der Krieg, wenn gleich dieſer kriegeriſche Geiſt ſie bald über die Grenzen hinausführte, ſondern Erhaltung der äußern und innern Selbſtändigkeit, Bewahrung der alten Sitte. Hieraus erklärt ſich die verhältnißmäßig große Ausdehnung der Polizeigewalt in Sparta. Ob die Gerufia eine Sittenaufſicht geführt habe iſt zweifelhaft (ſ. Bd. III. S. 850.) Wenn auch die Geſetzgebung ſich nicht auf das Innere der Häuſer erſtreckt (Dion. Hal. fragm. ed. Mai. XX, 2.) und den Frauen ziemlich große Freiheit eingeräumt war (Ariſtot. Pol. II, 6, 5. Plato Legg. VI, 781. A. vgl. Plut. Lyc. 14.) ſo griffen doch die Erziehungs- und Ehegeſetze (vgl. d. Art. Matrimonium) tief in das Recht der Familien ein. Der Staat wachte über Einfachheit in dem Bau und der Einrichtung der Häuſer (Plut. Lyc. 15. Apophth. reg. VIII. p. 124. Quaest. rom. VIII. p. 363. Hutt. De esu carn. 2, 2.) in der Kleidung (Plut. Inst. lac. p. 132. Aelian. V. H. XIV, 7.), über die Zucht der Frauen (Heraklid. Pont. 2. Clem. Alex. Paed. II, 10. p. 199. Sylb. vgl. d. Art. *Ἁρμόσυνοι*), ſelbſt über die Muſik (vgl. Müller Dor. II. S. 320 ff.). Sogar das Haar zu ſcheeren und wachſen zu laſſen war nicht Jedermanns Willkür überlaſſen (Xen. Rep. lac. XIII, 3. Plut. Lyc. 22. vgl. Apophth. lac. p. 226.). Die Knabenliebe ſtand unter öffentlicher Aufſicht (Plut. Lyc. 18. vgl. Aelian. V. H. III, 10. 12.). In engem Zuſammenhang hiemit ſtehen die Geſetze welche Sparta vor den ſchädlichen Einflüſſen des Auslandes bewahren ſollten, das Verbot der Einfuhr von Luxusgegenſtänden (Plut. Lyc. 9. Apophth. lac. p. 224. Athen. XV. p. 686 f. Sen. Quaest. nat. IV, 13.), das Verbot des Reiſens (Plut. Lyc. 27. Inst. lac. p. 252. Xen. Rep. XIV, 4. Plato Protag. 342. C.), die Xenelaſie, hauptſächlich gegen Stämme von fremdartigen Sitten gerichtet (Plut. Lyc. 27. Aelian. V. H. XIII, 16. Herod. III, 148. vgl. Müller Dor. II. S. 411, 3. Hermann Staatsalt. §. 28, 7.). Alles dieß zeigt zur Genüge daß der höchſte Zweck der ſpartan. Geſetzgebung war den reinen Doriſmus zu erhalten, als deſſen oberſtes Geſetz Gleichheit und Einfachheit galt (Thuc. I, 6. Juſtin. III, 3.), harmoniſche Ordnung und Maßhaltung (Thuc. I, 84.) Geſchloſſenheit und Selbſtändigkeit des Staatskörpers, verbunden mit der zu Behauptung derſelben jederzeit kampfgerüſteten Mannhaftigkeit. — Was das ſpartan. Gerichtsweſen betrifft ſo mußte es ſehr einfach ſein. Man entſchied nach ungeſchriebenen Geſetzen; Proceſſe gehörten, weil das Mein und Dein verſchwunden war, zu den Seltenheiten (Plut. Lyc. 24.). Vor das Forum der Könige gehörten Adoptionen, Entſcheidung über Vermählung der Erbtöchter (Herod. VI, 57.), die Volksverſammlung ſchlichtete Thronſtreitigkeiten; den wichtigſten Theil der Jurisdiction hatte der Rath; vor ihn gehörten criminelle Fälle welche Tod oder Verluſt der politiſchen Rechte nach ſich zogen und ſonſt „die wichtigſten Dinge" (Xen. Rep. X, 2. Ariſtot. Pol. II, 6, 18. III, 1, 7.). Von einem *δικαστήριον*, d. h. einem Ausſchuß der Bürger, iſt keine Spur. — Ueber die allgemeine Bezeichnung der ſpartan. Verfaſſung waren ſchon die Alten getheilt. Einige betrachten ſie als rein demokratiſch (bei Ariſtot. Pol. IV, 7, 5.), Andere als ariſtokratiſch (Plut. Comp. Lyc. et Num. 2. De monarch. p. 205.) oder oligarchiſch (Thuc. I, 19.), die Meiſten als gemiſcht (Ariſtot. Pol. IV, 5, 11. II, 3, 10. Polyb. VI, 3. Plato Legg. IV. 712. D. Cic. de rep. II, 23.). Sie iſt in ihrer Grundlage demokratiſch, denn alle Bürger ſind gleich, die Volksverſammlung hat die höchſte Gewalt; aber ihre Befugniß iſt beſchränkt durch den Rath; ſie iſt in ihrer Spitze monarchiſch, vermöge des erblichen Königthums; aber die monarchiſche Spitze iſt getheilt und gebrochen durch Verfaſſungseid und ſonſtige Beſchränkungen. Zwiſchen Beiden hält der Rath der beſten Alten als höchſte Staatsbehörde die richtige Mitte. Die Verfaſſung iſt ſo ihrer

Digitized by Google

eiste nach aristokratisch. Was aber diese verschiedenen Formen zusammen-
ält und beseelt ist die Achtung und Scheu vor denjenigen welche der Staat
ur Realisirung seiner Zwecke erwählt, jene vielgerühmte πειθαρχία, jener
eist des Gehorsams (Plut. Lyc. 30. Reip. ger. praec. c. 20 f. Apophth.
c. 246. Polyb. IV, 22, 4. Xen. Rep. VIII, 1 f. Memor. III, 5, 16. IV,
, 15.) welchem der νόμος als der souveräne Herrscher gilt (Herod. VII, 104.
Plato epist. VII, 354. C.). Dieser Gemeingeist, genährt und gehoben durch
eise Gesetze, in Verbindung mit den die Stabilität wahrenden Institutionen,
aben der spartan. Verfassung jene Festigkeit die unter allen griechischen Ver-
assungen am längsten dem Wechsel trotzte, und durch die es bald nach Lykurg
ine präponderirende Stellung in Griechenland erlangte. — Geschichte
Sparta's in seiner Blüte, von Lykurg bis zur Schlacht bei Leuktra.
Der systematisch genährte militärische Geist führte den wiedergeborenen Staat
ald über seine Grenzen hinaus. Der erneuerte Kampf mit den alten Be-
ohnern, die sich in manchen festen Plätzen noch erhalten hatten, endete mit der
öligen Unterwerfung derselben (s. S. 1342.). Die heftigste Fehde entbrannte,
ahrscheinlich durch Grenzstreitigkeiten veranlaßt (vgl. Strabo VIII. p. 360.),
egen Messenien; nach zwei langen Kriegen wurde das Land völlig geknechtet
s. Bd. IV. S. 1881 f., auch die Artt. Aristodemus und Aristomenes).
Weniger leicht war es Sparta seinen Einfluß über die Arkadier auszudehnen,
it welchen schon vor Lykurg gekämpft wurde (Aristot. Pol. II, 6, 8. Isokr.
rchid. §. 99. Polyän. Strat. II, 13. Plut. Lyc. 2.), weswegen von ihnen
uch die Messenier kräftig unterstützt wurden (Paus. VIII, 5, 7 ff.). Nach
angen Fehden (Paus. VIII, 48, 3. 39, 2. III, 3, 5. Herod. I, 65. IX, 26.)
ewannen die Spartaner erst zu Krösus' Zeit die Oberhand und zwangen
egea zur Anerkennung des Supremats, der sich damals bereits über den
rößten Theil des Peloponneses erstreckte (Herod. I, 66—68.). Wie es den-
lben erlangt habe ist nicht näher bekannt, hauptsächlich muß es der Sturz
er Tyrannen gewesen sein die im siebenten und sechsten Jahrhundert fast
berall sich erhoben (Thuc. I, 18. Aristot. Pol. V, 8, 18. Herod. V, 92.
Plut. de malign. Herod. 21. vgl. Manso I, 1. S. 300 ff. Müller Dor. I.
S. 160 ff.). Den heftigsten Gegner fand Sparta immer an Argos. Die
andschaft Cynuria, welche vor und nach Lykurg der Hauptzankapfel zwischen
eiden Staaten gewesen war (Paus. III, 2, 2 f. 7, 2—5. II, 24, 8.), wurde
rst um Ol. 58 durch König Othryades (s. Bd. V. S. 1026.) für Sparta
ewonnen; durch den Sieg des Kleomenes bei Tiryns (s. Bd. II. S. 440.)
ard Sparta's Uebergewicht im Peloponnes für immer entschieden (524
. Chr.), nur Achaia und Argos entzogen sich immer noch seinem Einfluß
Thuc. II, 9.; über das Wesen der griechischen Hegemonie vgl. Manso III,
. S. 107 ff. Müller Dor. S. 178 ff. Hermann Staatsalt. §. 34.). Auf
Athen denselben auszudehnen gelang ihm durch die Vertreibung der Pisistra-
iden nicht (s. Bd. II. S. 440. V. S. 1650.), vielmehr schuf es sich gerade hie-
urch gegen seinen Willen einen gefährlichen Gegner, so wie es 519 v. Chr.
urch die schlau berechnete Ueberweisung Platää's an Athen (Herod. VI,
108 ff.) den ersten Grund zur Vergrößerung des Letzteren legte. Die Ein-
ischung in den athenischen Verfassungsstreit hätte damals schon zu einem
ewaltsamen Ausbruch der Erbitterung geführt (vgl. Herod. V, 73.), hätte
icht die von Persien drohende Gefahr alle Leidenschaften zum Schweigen ge-
racht (Herod. VII, 145.). Ganz Griechenland schaarte sich um die Spar-
aner (Thuc. I, 18.), und nach der Schlacht bei Mykale standen sie an der
Spitze eines Bundes der neben den meisten Staaten des Mutterlandes auch
ie Colonien umfaßte (Herod. IX, 106.). Hiemit hatte aber Sparta eine
Stellung eingenommen der es nicht gewachsen war. Der weite Gesichtskreis
der sich ihm eröffnete war unverträglich mit seiner geschlossenen Verfassung;

Digitized by Google

das Bundeshaupt bedurfte eines kühnen Unternehmungsgeistes; Sparta war zu bedächtig (Thuc. VIII, 96.). Im Perserkriege selbst hatten die Spartaner wenig Lorbeeren geerntet. Ihr Glanzpunkt war der Heldentod des Leonidas. Bei Marathon kamen sie zu spät (Herod. VI, 105 f. 120.), bei Salamis spielte Eurybiades mit seinen 16 Schiffen (Herod. VIII, 43.) nur eine untergeordnete Rolle gegen Themistokles; ihr Benehmen vor der Schlacht bei Platää (Herod. IX, 6—11.) zeigt engherzigen Patriotismus und grenzt an Verrath. Die letzte Hauptschlacht bei Mykale ward ohne sie entschieden (Herod. IX, 100 ff.). In dem Plane die medisch Gesinnten von der Amphiktyonie auszuschließen und die Jonier in die Küstengegenden dieser zu verpflanzen (Plut. Them. 20. Herod. IX, 106. Diod. XI, 37.), in dem Verlangen alle festen Plätze außerhalb des Peloponnesos zu schleifen (Thuc. I, 90 ff.) legten die Spartaner das Geständniß der Unfähigkeit für eine so weit ausgedehnte Hegemonie ab. Der Uebermut des Pausanias brachte endlich den lange verhaltenen Groll der Bundesgenossen vor Byzant zum Ausbruch, und als diese den Athenern die Hegemonie zur See anboten und die spartan. Anführer zurückwichen zog es Sparta vor stillschweigend auf die Seehegemonie zu verzichten, die es ohne Flotte nicht behaupten konnte, um desto sicherer seinen Einfluß zu Lande zu wahren (Thuc. I, 95. Plut. Arist. 23. Diod. XI, 41 ff.), 477 v. Chr. nach Clinton Fast. hell. append. Nr. 41. Vgl. Krüger, hist.philol. Stud. S. 33 f. — An dem Kriege gegen Persien nahm es keinen weiteren Antheil, und auch im Innern wurde es so sehr gelähmt daß es sich des aufstrebenden Athens nicht erwehren konnte. Es gieng zwar siegreich aus dem Kampfe gegen die abtrünnigen Arkadier und die mit ihnen verbündeten Argiver hervor (Herod. IX, 35. Paus. III, 11, 6. vgl. Müller Dor. I. S. 188.), aber der in Folge des großen Erdbebens entstandene Aufstand der Messenier nahm bald darauf mehrere Jahre hindurch seine ganze Kraft in Anspruch (s. Bd. IV. S. 1882.) und brachte sie so sehr ins Gedränge daß sie sich nach Athen um Hilfe wenden mußten. Die Beschimpfung des Hilfscorps das ihnen der Philolakone Kimon 463 v. Chr. zuführte veranlaßte den Bruch zwischen beiden Staaten. Athen sagte sich vom peloponnes. Bunde los und verband sich mit Thessalien, Argos und Megara (Diod. XI, 64. 79. Paus. I, 29, 7. Thuc. I, 102 f.), Sparta sah jetzt auch seine Landhegemonie geschmälert und sich nach der Besetzung der Geraneia auf den Peloponnes zurückgedrängt (Thuc. I, 105 f.). Um so eifriger benützte es die gestörte Ruhe in Doris um im nördlichen Griechenland wieder einen Anhaltspunkt zu gewinnen. Noch während des dritten messenischen Krieges 457 wurde den Doriern ein Hilfsheer gegen die Phokäer zugesandt, welches auf seiner Rückkehr die Athener mit ihren Bundesgenossen bei Tanagra schlug. Der hierauf zwischen Sparta und Theben geschlossene Vertrag offenbarte auf was es die Spartaner von vorne herein angelegt hatten. Thebens Principat über Böotien ward wiederhergestellt und damit den Athenern im Norden ein Gegengewicht geschaffen (Thuc. I, 107. Diod. XI, 81 ff. Justin. XIV, 6 vgl. Böckh expl. Pind. 532.). Aber die Schlacht bei Oenophyta, 62 Tage nach der ersteren, vernichtete wieder den Einfluß der Spartaner. Athen gewann Phokis und Lokris, demokratisirte Böotien, vollendete die Unterwerfung eines der wichtigsten Glieder des peloponnes. Bundes, Aegina's, und machte wiederholte Angriffe auf den Peloponnes (Thuc. I, 108. 111. Müller Aeg. p. 179.). Nach Kimons Rückkehr 456 näherten sich beide Staaten wieder einander, und 452 wurde ein 15jähriger Waffenstillstand geschlossen (Thuc. I, 112. Plut. Cim. 18.), doch bekämpften sie sich indirect durch ihre entgegengesetzte Entscheidung im zweiten heiligen Kriege (Thuc. l. l. Plut. Pericl. 21.). Die Gefahr in welche Athen nach der Niederlage bei Koronea 447 v. Chr. durch den Abfall von Megara und die Empörung Euböa's

Digitized by Google

ersetzt wurde benützten die Spartaner zu einem Einfall in Attika; doch zog ch Pleistonax, von Perikles bestochen, bald wieder zurück (Thuc. I, 113 f. Plut. Pericl. 21 f.), und 445 folgte ein 30jähriger Frieden, in welchem Athen ie peloponnesischen Eroberungen zurückgab und beide Staaten sich im Besitze hrer Hegemonie bestätigten (Thuc. I, 115. 140.). Aber weit entfernt daß ieser Vertrag eine wirkliche Versöhnung bewirkt hätte enthielt gerade die klausel welche den seither neutralen Staaten die freie Wahl des Anschlusses n einen der beiden Hauptstaaten vorbehielt (Thuc. I, 35.) eine neue Veranassung zur Zwietracht, die bei dem hegemonischen Streben und dem tiefgeurzelten Hasse Beider früher oder später zum entscheidenden Kampfe führen nußte. Der peloponnesische Krieg war nur der Ausbruch einer lange vorereiteten Krise, der Kampf zweier Gegensätze in welche sich das gesammte Hellas aufgelöst hatte. Ueber denselben s. Bd. V. S. 1288 ff. Sparta ieng aus demselben mächtiger hervor als es je gewesen war. Es besaß die Hegemonie zu Land und zur See und in größerer Ausdehnung als zuvor; lle früheren Bundesgenossen Athens waren ihm zugefallen; Samos ward nmittelbar nach Athens Fall bezwungen (Xen. Hell. II, 3, 6.), aber Sparta erstand zu gehorchen, nicht zu herrschen (Plut. Lyc. 30.). Wenn gleich urch persisches Geld jetzt mit einer bedeutenden Seemacht ausgerüstet, waren ie doch weniger fähig als die Athener, auswärtige Besitzungen ohne Bedrückung er Bundesgenossen zu behaupten (vgl. Isokr. de pace § 95 f. Diod. XIV, 10. Polyb. VI, 49.), Gewalt und Treulosigkeit waren die Grundsätze der Politik eines Lysander und Agesilaus. Der Sieg Sparta's war zugleich ein Sieg der Oligarchie. Die Demokraten wurden gestürzt und überall Harmosten nd Dodekarchien von spartan. Parteimännern eingesetzt (Plut. Lyc. 5. 13. Paus. IX, 32, 6. Diod. XIV, 13.). Die Messenier wurden gewaltsam aus Naupaktus vertrieben (Diod. XIV, 34. Paus. IV, 26, 2.), Elis schonungslos ur Freilassung seiner Periöken und Auslieferung der Schiffe gezwungen (Xen. II, 2, 21 ff. Diod. XIV, 17. 34. Paus. III, 8, 2 f.). Ein Hauptziel ihrer Politik war die Wiedergewinnung der kleinasiatischen Küste, welche sie im peloponnesischen Kriege gegen Subsidien den Persern preisgegeben hatten (Thuc. VIII, 18. 37. 58. vgl. Krüger, Dionys. Historiogr. p. 350 f.). Als der infachste Weg hiezu bot sich zunächst die Unterstützung des Cyrus gegen Artaxerxes dar (Plut. Art. 6. Xen. Hell. III, 1, 1. Diod. XIV, 19.). Als nach der Schlacht bei Kunaxa Tissaphernes die kleinasiatische Küste von Neuem bedrohte beschloß man mit Waffengewalt unter dem Schein der Befreiung (Xen. Hell. III, 2, 19. — Freiheit unter spartan. Harmosten!) das Land zu robern und sandte 399 v. Chr. Thimbron (Xen. Hell. III, 1, 4.), dann Derkyllidas (s. Bd. III. S. 982.), und zuletzt Agesilaus (s. d. Art.) dahin ab. Während aber die glänzenden Erfolge des Letztern den persischen Hof ittern machten wurde die Stellung Sparta's im Mutterlande mit jedem Tage nsicherer. Athen hatte seine Oligarchen verjagt; die Eifersucht des Königs Pausanias (s. Bd. V. S. 1257.) hatte die gewaltsamen Schritte Lysanders gehemmt und Sparta hatte in die Wiederherstellung der athenischen Demokratie illigen müssen. Argos und Theben hatten trotz des strengen spartan. Gesetzes (Diod. XIV, 6.) die athenischen Exulanten begünstigt (Plut. Lys. 27. Justin. V, 9. Demosth. de lib. Rhod. 197, 7. 8.). Die Stimmung gegen Sparta offenbarte sich am deutlichsten als Agesilaus die Hellenen zum Krieg gegen Persien aufforderte. Während Athen zu dem Feldzug nach Elis und zu dem des Thimbron noch ein Kontingent gestellt hatte (Xen. Hell. III, 1, 1. 2, 25.) entzog es sich jetzt sammt Theben und Korinth der Heeresfolge (Xen. Hell. III, 4, 3 f. Paus. III, 9, 1.). Die Anträge des Perserkönigs fanden unter diesen Umständen in Athen, Korinth und Argos bereitwilliges Gehör (Xen. Hell. III, 5, 1. Paus. III, 9, 4. Plut. Art. 21. Ages. 15.).

Digitized by Google

Die genannten vier Staaten, Euböa, die opuntischen und ozolischen Lokrer, später auch die Malier und Akarnanier, verbündeten sich gegen Sparta (Xen. Hell. III, 5, 6 f. vgl. IV, 2, 17.), und es entstand 394 v. Chr. der sog. korinthische (Isokr. Plat. 523. Paus. III. 9, 6.) oder erste böotische (Diod. XIV, 81.) Krieg. Ausführlich bei Plaß, Gesch. Griech. III. S. 521 ff. Sievert S. 50 ff. ꝛc. Das unglückliche Treffen bei Haliartus, wo Lysander fiel, und die wachsende Zahl der Feinde machte die Zurückberufung des Agesilaus nothwendig. Zu Lande hielt Sparta dem Gegenbunde das Gleichgewicht, zur See aber zog es den Kürzern. Dem Siege der persischen Flotte unter Konon über Agesilaus' Feldherrn Pisander bei Knidus 394 v. Chr. folgte die Vertreibung der kleinasiatischen Harmosten und der Abfall der bedeutendsten Städte und Inseln (Xen. Hell. IV, 8, 1 ff. Diod. XIV, 84.). Athen, mit Persien im Bunde, erhob sich wieder, sammelte Bundesgenossen und schuf eine Flotte und war durch Thrasybul und Iphikrates (s. d.) siegreich zu Wasser. Sparta machte ungeheure Anstrengungen zur See, trat mit Aegypten in Bund (Diod. XIV, 79. vgl. Justin. VI, 2, 1. 2.), erlaubte Freibeuter gegen Athen auszurüsten (Xen. Hell. V, 1, 1.). Unfähig sich zu Land und zur See zugleich zu behaupten, besonders seitdem die neue Taktik des Iphikrates (s. Bd. IV. S. 251.) sie um ihre seitherige Ueberlegenheit im Landkriege gebracht hatte, traten sie mit Persien in Unterhandlung und übten an Griechenland einen neuen Verrath durch den berüchtigten antalkidischen Frieden (s. Bd. I. S. 512.). Als Vollstrecker des persischen Willens hatten sie ihr Uebergewicht in Griechenland wieder auf einige Zeit gesichert, aber nur um bald noch tiefer zu fallen. Durch eine Reihe gewaltsamer und treuloser Handlungen suchte Sparta die Friedensbestimmungen im Sinne seiner selbstsüchtigen Politik auszubeuten. Während es Theben zwang seine Städte frei zu geben, und Argos seine Besatzung aus Korinth zurückzuziehen (Xen. Hell. V, 1, 33 f. Plut. Ages. 23. Diod. XIV, 86. 92.) benahm es sich im Peloponnes als unumschränkter Herr. Unter nichtigen Vorwänden ward von Agesipolis I. (s. Bd. I. S. 249.) das aufblühende Mantinea angegriffen und unschädlich gemacht, in Phlius die Demokratie erstickt und die Oligarchie eingesetzt (s. Bd. V. S. 1542.), 382 v. Chr. der thrakische Städtebund angegriffen und Olynth nach dreijährigem Kampfe erobert und mit spartanischer Besatzung beschenkt (Xen. Hell. V, 3, 26. Diod. XV, 23.). Nachdem zuletzt auch der Gewaltstreich auf die Kadmea gelungen war (s. Bd. V. S. 1552.), da hatte Sparta das erreicht was sein Zweck beim Abschluß des antalkidischen Friedens gewesen war. Die Hauptstaaten Theben, Athen und Argos waren entkräftet, im Peloponnes gebot es ohne Widerspruch, im Osten war der Tyrann Dionysius (vgl. Diod. XIV, 10. 70.), im Westen der Perserkönig sein Verbündeter, Olynth und andere Städte verstärkten seine Heere (Xen. Hell. V, 3, 27. Diod. XV, 23. Demosth. f. l. §. 264.). Wie schwach aber dieses Gebäude spartanischer Herrschaft war zeigte die durch wenige Flüchtlinge bewirkte thebanische Revolution. Theben erkämpfte sich 379 v. Chr. seine Freiheit und sein Supremat über Böotien wieder. Von Athen zu Lande und zur See unterstützt seit Sphodrias, der spartanische Harmost zu Thespiä, einen Angriff auf den Piräeus versucht hatte (Xen. Hell. V, 4, 20 ff. Plut. Pelop. 14. vgl. Diod. XV, 29.), schlug es die wiederholten Angriffe der Könige Kleombrotus und Agesilaus zurück. Auch Athen nahm einen neuen Aufschwung. Seinem Timotheus gelang es eine neue Symmachie der Seestaaten zu stiften, deren Zahl bald 75 betrug (Diod. XV, 28 ff. Aesch. f. l. 247.). Als Sparta mit seiner noch immer bedeutenden Bundesgenossenschaft (Diod. XV, 31. Xen. Hell. VI, 2, 3.) sich entschloß den Krieg gegen Theben und Athen zur See zu führen (Xen. Hell. V, 60.) wurde es von Chabrias bei Naxos (s. Bd. II. S. 296.), von Timotheus in den Gewässern von Leukas (Xen. Hell. V, 4, 65.) geschlagen. Seine zwei Mora

Digitized by Google

u Orchomenos wurden von Pelopidas gänzlich aufgerieben (Plut. Pelop. 16 f. Diod. XV, 37.) und die syrakusische Hilfsflotte von Iphikrates aufgefangen (s. Bd. IV. S. 254.). Diese Verluste machten es geneigt auf die Friedensvorschläge des auf Thebens Wachsthum eifersüchtigen Athen einzugehen. 371 ward zu Sparta ein Friede auf Grundlage des antalkidischen geschlossen. Die ellenischen Staaten sollten frei sein, Sparta seine Harmosten zurückziehen (Xen. Hell. VI, 3, 18 f.), dagegen ließ es sich seine Hegemonie zu Lande bestätigen und trat die zur See förmlich an Athen ab (Diod. XV, 50. vgl. 28.). Thebens hartnäckige Protestation gegen Freigabe der böotischen Städte, so lange Sparta mit Messenien nicht ein Gleiches thue (Xen. Hell. VI, 3, 3. Diod. XV, 51. Plut. Ages. 27 f.), führte zu neuen Verwicklungen, und schon 70 Tage nachher zu der Schlacht bei Leuktra, die Sparta's Macht und militärischen Ruhm für immer erschütterte (Polyb. IV, 81.). Nun folgte Schlag auf Schlag. Athen, die Schwäche des Staates benützend, suchte den peloponnesischen Bund zu trennen und unter seiner Leitung einen neuen zu bilden (Xen. Hell. VI, 5, 1—3.). Thebens Einmischung brachte Athen wieder um die Früchte seiner Bemühungen. Die Arkadier fielen von Sparta ab um sich zu einem Gesammtstaate zu verbinden und schloßen ein Bündniß mit Theben. Epaminondas rückte 369 in den Peloponnes ein und brachte Sparta, das jetzt zum erstenmal einen auswärtigen Feind auf seinem Boden sah, durch Verwüstung des Landes, Entziehung von Bundesgenossen, Wiederherstellung Messeniens und Lostrennung der arkadischen Landschaft Skiritis (Xen. Hell. VII, 4, 21. vgl. V, 2, 24. 4, 52.) an den Rand des Verderbens. Es gewann zwar 368 Athens Beistand durch Theilung der Hegemonie zu Lande, welche alle fünf Tage wechseln sollte (Xen. Hell. VII, 1, 1—14. Diod. XV, 67.), und ward von den beiden Dionysen mehrmals mit sicilischen Söldnern unterstützt (Xen. Hell. VII, 1, 20. 28. 4, 12. Diod. XV, 70.); aber statt den günstigen Zeitpunkt gegen Theben auf Athens Anrathen zu benutzen (Xen. Hell. VII, 1, 28.) zersplitterte es seine Kräfte noch mehr durch Rachezüge gegen peloponnesische Feinde (Xen. Hell. VII, 1, 29 ff. Diod. XV, 72. Plut. Ages. 33.). Vergeblich suchte es sich wieder durch persische Intervention zu retten, Theben war ihm dort zuvorgekommen (Xen. Hell. VII, 1, 27. 33 ff. Plut. Art. 22.). Im Jahr 366 konnte es seine wenigen Verbündeten nicht mehr verhindern einen Separatfrieden mit Theben abzuschließen (Xen. Hell. VII, 4, 4 ff.). Damit gab es die Hegemonie förmlich auf. Seine fortwährende Protestation gegen Messeniens Unabhängigkeit (Xen. Hell. VII, 4, 9.) wurde nicht beachtet. Die Aufnahme desselben in den allgemeinen Frieden den die griechischen Staaten nach der Schlacht bei Mantinea durch persische Vermittlung schloßen (Diod. XV, 89 f. Plut. Ages. 35. vgl. Polyb. IV, 33.) war der Grund warum sich Sparta auch diesem entzog. Der Staat war jetzt in eine Unmacht versunken von der er sich um so weniger wieder erholen konnte je mehr die Grundlage seiner früheren Größe, die lykurgische Verfassung, unterhöhlt war. — Sparta's innerer Zustand bis 362. Nach dem Geiste seines Gesetzgebers sollte Sparta eine mehr defensive, in sich abgeschlossene Stellung nach Außen einnehmen. Mit den Perserkriegen trat es in den Mittelpunkt des politischen Lebens und öffnete sich den Einflüssen des Auslands. Der Verkehr mit dem üppigen Persien und dem asiatischen Griechenland wirkte verderblich auf die einheimischen Sitten. Die Könige giengen in Uebertretung derselben voran. Beispiele liefern schon Kleomenes I. (Herod. VI, 74 f. 84.), Leotychides und Pleistonax, Anaxandrides, Ariston (s. diese). Hinter ihnen blieben die Feldherrn nicht zurück: ein Pausanias, Eurybiades, Gylippus zeichnen sich durch Habsucht und Bestechlichkeit aus. Als endlich Lysander nach dem peloponnesischen Kriege den Staat mit vielen Millionen bereicherte (Plut. Lys. 17. Lyc. 30. Paus. IX, 32, 6. Aelian.

Digitized by Google

V. H. XIV, 29.) war auch das strenge Gesetz das den Besitz edler Metalle mit Todesstrafe bedrohte nicht mehr hinreichend um der Bereicherungssucht der Privaten zu steuern. Wie hätte sonst Phöbidas mit 10000 Drachmen bestraft werden können (Plut. Pelop. 6. 13. Aristot. Pol. II, 8, 7.)? Sparta, dessen Bürger nach dem Willen seines Gesetzgebers sich auf die nothwendigsten Bedürfnisse beschränken sollten, wurde jetzt eine der reichsten Städte Griechenlands (Plato Alc. I. p. 122. E. Hipp. mai. 283. D. vgl. Vitaubé, sur la richesse de Sparte, in Mém. de l'Acad. roy. de Berl. 1781. p. 559 f. Müller Dor. II. S. 210. Barthélemy Voy. ch. 51.). Je mehr sich ferner der politische Gesichtskreis der Stadt erweiterte desto mehr wurde die Staatsverfassung alterirt. Die Kriege und Eroberungen machten neben den Königen neue militärische Würden, Nauarchen, Epistoleis, Harmosten, nöthig. Wie durch die mit denselben verbundene Gewalt Einzelnen wie Pausanias, Klearch, Thimbron (Xen. Hell. III, 1, 8.), Lysander Gelegenheit zur Verfolgung ihrer selbstsüchtigen Plane geboten wurde, so wurde durch die entfernten Kriege, an welchen die Könige keinen oder nur geringen Antheil hatten, durch die glänzenden Thaten eines Brasidas, Gylippus u. A. das Ansehen jener bedeutend geschwächt; Lysander durfte es schon wagen im Geheimen auf einen Sturz des Heraklidengeschlechts hinzuarbeiten um den Thron mit dem würdigsten Spartiaten zu besetzen (Plut. Lys. 24 f. vgl. 31.). Das Verfassungswidrige dieser Neuerung bezeichnet Aristoteles richtig damit daß er z. B. die Nauarchie ein zweites Königthum neben dem ersten nennt (Pol. II, 6, 22.). Durch Nichts aber ward das Ansehen der Könige und das ganze Staatsgebäude mehr erschüttert als durch die Macht der Ephoren (s. d. Art.). Durch sie kam ein bewegliches Element in den auf Stabilität berechneten Organismus. Sie sind in ihrem Ursprung eine demokratische Behörde, ohne Zweifel von dem Demos zum Ersatz für die Beschränkung der Volksversammlung unter den Königen Theopomp und Polydor (Bd. III. S. 160.) erzwungen (vgl. Platner, Tübing. jur. Zeitschr. V, 1. S. 23.); durch sie ward das monarchische und aristokratische Princip dem demokratischen allmälig untergeordnet, und Aristoteles sagt daher mit Recht, durch sie sei die Aristokratie in Demokratie übergegangen, so wie er sie wegen ihres demagogischen Ursprungs eben so passend mit der Tyrannis vergleicht (Pol. II, 6, 14. vgl. Plato legg. IV. p. 712. D.). In ihrem consequenten Bestreben die Macht des Königthums zu brechen wurden sie durch die Schwäche einzelner Fürsten und durch die Eifersucht der beiden regierenden Häuser unterstützt (Herod. VI. 52. Xen. Hell. V, 3, 20. Paus. III, 1, 7. Aristot. Pol. II, 6, 14. 20. Plut. Agis 12.). Ebenso dehnten sie ihre Gewalt nach und nach über alle Staatsbehörden aus. Von Volksversammlungen und Gerusia ist schon im peloponnesischen Krieg wenig mehr die Rede (Manso II, 1. S. 380.). In den Verhandlungen mit dem Auslande spielen sie immer die Hauptrolle. Wenn auch die Gerusia in der öffentlichen Meinung noch als höchste Staatsbehörde galt (vgl. Plut. Ages. 4. Paus. III, 11, 2.) so scheint doch ihre Wirksamkeit fast nur auf innere Verhältnisse beschränkt worden zu sein. Daß sie aber überhaupt nicht mehr jenes ehrwürdige Collegium der besten Alten war müßten wir bei der überhandnehmenden Demoralisation von selbst schon voraussetzen, wenn auch nicht Aristoteles (Pol. II, 6, 14—18.) ausdrücklich sagte daß sie, wie die Ephoren, durch ihre unabhängigere Stellung begünstigt in Uebertretung der öffentlichen Zucht vorangegangen seien. — Weit entfernt also daß das Ephorat den Staat befestigt und die harmonische Mischung aller Staatsformen vollendet hätte, wie Manche der Alten urtheilen (Plut. Lyc. 29. Aristot. Pol. II, 3, 10. 6, 15. Polyb. VI, 10. vgl. Plato Legg. III. 692. A.), war es dieses gerade durch welches die Harmonie aufgelöst wurde. — Nicht weniger verderblich für die Verfassung wurde die in Folge der immer

Digitized by Google

ährenden Kriege bedeutend gesunkene Zahl der männlichen Bevölkerung. Besonders merklich ist die Abnahme seit dem dritten messenischen Krieg. Alle ipheben wurden bei dem großen Erdbeben im Gymnasium unter den Trümmern es Taygetus begraben (Plut. Cim. 17.). Unter den 20000 Lacedämoniern ie gleichfalls verschüttet wurden (Diod. XI, 63.) mögen manche Spartiaten ewesen sein. In der Mitte des peloponnesischen Kriegs war die Bevölkerung hon so geschwunden daß Sparta zur Schlacht bei Mantinea kaum 6000 opliten aufbringen konnte (Müller Dor. II. S. 233.); bei Leuktra fiel die älfte der ausgerückten Spartaner (Xen. Ages. II, 24. vgl. Hell. VI, 4, 15. . Schneiders Note). Zu Aristoteles' Zeit stellte Sparta nicht viel über 1000 opliten (Aristot. Pol. II, 6, 11.). Wenn dieser Stand der Bevölkerung on selbst die ursprüngliche Vermögensgleichheit auflösen mußte so wurde ieser Störung noch mehr in die Hände gearbeitet durch das Gesetz des phoren Epitadeus (s. Bd. III. S. 193), welches durch Schenkung oder estament frei über seinen Kleros zu verfügen gestattete. Es trat in Sparta n ähnliches Verhältniß ein wie in Rom zwischen Patriciern und Plebejern, ur mit dem Unterschied daß im letzteren die Ungleichheit sich zur Gleichheit ntwickelte, in Sparta dagegen die anfängliche Gleichheit mit einem dem Geiste r lykurgischen Verfassung durchaus widersprechenden Gegensatz in der Bürgerhaft endigte. Während einzelne Häuser sich bereicherten waren andere, da r Krieg viele Heloten weggerafft hatte, genöthigt selbst ihr Feld zu bauen Aristot. Pol. II, 5, 10.) oder sich irgendwie ihren Unterhalt zu verschaffen. olche waren nun vom aktiven Bürgerrecht ausgeschlossen; dieses beschränkte ch auf die Homöen (s. Bd. III. S. 1448.); aus jenen, den ὑπομείονες, urden nur noch die Ephoren gewählt (Aristot. Pol. II, 6, 15. IV, 7, 5). rst in diese Zeit der Ungleichheit gehört der Unterschied von großer und einer Volksversammlung (s. Bd. III. S. 3.). Die Verfassung gieng in ne völlige Oligarchie über (Aristot. Pol. V, 6, 7.). Statt den Staat durch ufnahme tüchtiger Periöken unter die Zahl der Vollbürger zu kräftigen, chte das spartanische Patriciat mit engherziger Eifersucht fortwährend seine orrechte zu behaupten; wenn man auch in den Tagen der Noth es nicht schmähte Heloten zu bewaffnen (Thuc. IV, 80. V, 34. Xen. Hell. VI, 5, ff.), Heere von Periöken und Neodamoden in entfernte Gegenden zu senden huc. VII, 58. Xen. Hell. III, 1, 4.), ja selbst Periöken die Führung von otten anzuvertrauen (Thuc. VIII, 22. vgl. 6.), so konnte man sich doch ht entschließen der nichtspartiatischen Bevölkerung eine weniger drückende d freiere Stellung einzuräumen. Die Unzufriedenheit aller Classen der Bevölkerung mit den Homöen war schon in den ersten Regierungsjahren des esilaus so hoch gestiegen daß durch Kinadon's Verschwörung (s. Bd. II. 370.) das oligarchische System fast gestürzt worden wäre. — Sparta, Innern krank und seiner Symmachie beraubt, konnte sich seit dem Tage Leuktra nie mehr zu seinem früheren Einfluß weder im Peloponnes noch l weniger im übrigen Griechenland erheben. Im phokäischen Kriege nahm , von den Amphiktyonen mit einer Geldbuße für die Besetzung der Kadmea egt, Partei für die Phokäer und sandte denselben ein kleines Hilfskorps ter Archidamus III. (s. d.). Sein Hauptstreben gieng auf Wiedererlangung des Supremats im Peloponnes. Während des phokäischen Krieges urde Messenien, doch ohne Erfolg, angegriffen (Paus. IV, 28, 1. 2.), neä in Argolis erobert (Diod. XVI, 34.). Megalopolis, für welches sich mosthenes (orat. pro Megal.) vergeblich verwendete, wurde durch Daischenkunft der Thebaner noch gerettet (Paus. IV, 27, 7. Diod. XVI, 39.). e Uebergriffe Sparta's hatten die Folge daß die Nachbarstaaten ihre Blicke f Philipp von Macedonien richteten, dem es ein Leichtes war sich überall Peloponnes eine Partei zu bilden (vgl. Paus. IV, 28, 2. 3. Dem. pro

Digitized by Google

cor. 242, 2. Philipp. III, 118, 6. Polyb. XVII, 14.). Als er nach der Schlacht bei Chäronea freie Hand bekommen hatte eilte er seinen peloponnesischen Bundesgenossen zu Hilfe, durchstreifte Lakonika bis an die Seeküste (Paus. VIII, 7, 4. V, 4, 9. III, 24, 5.), zwang die Spartaner die den Argivern, Megalopolitanern, Tegeaten und Messeniern entrissenen Ortschaften herauszugeben und drängte sie in ihr voriges Gebiet zurück (Paus. III, 20, 1. VII, 11, 1. Polyb. XVII, 14. IX, 28.). Diese Kränkung vergaßen sie auch seinem Sohne nicht. Wie sie in ächt spartanischem Selbstgefühl ihm schon die Heeresfolge versagten weil sie nicht gewohnt seien Andern zu folgen (Arr. I, 1.) so trugen sie noch vor dem Treffen bei Issus dem Darius Codomannus ein Bündniß an (Arr. II, 15.). Agis II. unterstützte die Perser gegen Kreta, suchte im Peloponnes den macedonischen Bund durch eine spartan. Hegemonie zu verdrängen, bis ihn Antipater bei Megalopolis aufs Haupt schlug, 331 v. Chr. (s. Bd. I. S. 549.). In der allgemeinen Verwirrung welche nach Alexanders Tod in Griechenland eintrat bewahrte Sparta seine Unabhängigkeit (Plut. Inst. lac. p. 256.). Demetrius Poliorketes machte nach dem Siege über Archidamus IV. bei Mantinea einen Angriff auf Sparta (296 v. Chr.), hob aber wegen des macedonischen Thronwechsels plötzlich die Belagerung auf (Plut. Demetr. 35. Paus. I, 13, 4.). Drohender war die Gefahr bei dem Ueberfall des Pyrrhus 272 v. Chr. (s. oben S. 319.). Alle Classen der Bevölkerung, die Jungfrauen nicht ausgenommen, vereinigten ihre Kräfte zum Schutze der Stadt. Aber wie groß auch die Aufopferung war, so beweist doch die bei diesen zwei Ueberfällen unternommene Befestigung der Stadt (Paus. I, 13, 5. VII, 8, 3.)* wie sehr man von dem alten kriegerischen Geiste zurückgekommen war. Aus den dürftigen Nachrichten über Sparta in der nächstfolgenden Zeit entnehmen wir daß es die Nachfolger Alexanders und deren Schützlinge, die Tyrannen, beständig befehdete. Areus (s. d.) suchte mit Ptolemäus Philadelphus im Bunde Athen gegen Antigonus Gonatas vergeblich zu retten, 267 v. Chr., und fiel in diesem Jahre im Kampfe gegen die Macedonier vor Korinth. Akrotatus (s. d.) blieb in demselben Jahre im Treffen gegen den Tyrannen von Megalopolis. Ueber das angebliche Bündniß des Areus mit den Juden (Joseph. Antiq. XIII, 5, 8.) vgl. Manso III, 1. S. 260. Palmer, de epistolarum quas Spart. atque Judaei invicem sibi misisse dicuntur veritate, Darmst. 1826. 4. — Während nun zwar Sparta nach außen seine Selbständigkeit rettete, nahm der innere Verfall immer mehr überhand. Die Könige und Geronten waren neben den Ephoren eine reine Null (Plut. Cleom. 3.). Aus der Kriegskunst war ein förmliches Handwerk geworden; die Spartiaten würdigten sich zu Miethlingen des Auslandes herab. Agesilaus zog an der Spitze spartanischer Söldner nach Aegypten, Archidamus III. nach Tarent gegen die Lukaner (338 v. Chr.), Agis II. 332 und Areus I. 273 nach Kreta, Kleonymus trieb sich in Unteritalien herum (s. d.). Am Tänarus war ein förmlicher Werbeplatz (Diod. XVIII, 9. XX, 104.). Dieses allgemeine Reislaufen macht es erklärlich wie zu Agis' III. Zeit die Zahl der Spartiaten auf 700 gesunken sein konnte (Plut. Agis 5.). Andererseits mußte es höchst verderblich auf den sittlichen Zustand wirken. Viele Könige und Prinzen aus dieser Zeit, Archidamus III. (Athen. XIII, 9.), Areus I. und sein Sohn Akrotatus (Athen. IV, 20.), sein Großsohn Akrotatus (Diod. XIX, 7.), Leonidas (Plut. Agis 3. 11.), sind durch Luxus und Schwelgerei übel berüchtigt. Die gleichen Laster griffen unter den Spartiaten um sich. Die Syssitien wurden zur bloßen Form (Plut. bei Athen.

* Justin (XIV, 5.) läßt die Befestigung schon 316 v. Chr., da Kassander in Peloponnes erschien, Plutarch (Pyrrh. 27.) bei Pyrrhus' Ueberfall, Livius (XXXVIII, 38.) erst unter den Tyrannen vorgenommen werden. Vgl. S. 1358. oben.

Digitized by Google

', 9. Klearch. ibid. XV, 8.), man suchte die Gesetze auf jede Weise zu ngehen (Aristot. Pol. II, 6, 16.). Aus der Jugend war die alte Zucht rschwunden (Plut. Cleom. 11.), der Vorwurf der Ueppigkeit und Unge- genheit welchen Aristoteles (Pol. II, 6, 5.) dem weiblichen Geschlechte macht ht gewiß erst auf jene Zeit da dieses ungewöhnlich reich geworden war. ie Theilnahme desselben an den Uebungen des männlichen, und die ihm ein- räumte Freiheit (vgl. Plato Legg. I. 637. C. VII. 806. A. VIII. 839. D.) ußte ohnedieß seiner Entsittlichung Vorschub leisten. Die immer kleiner rdende Volkszahl, die überhandnehmende Sitte der Mitgiften (Aristot. Pol. 6, 10.) machte das Mißverhältniß im Besitze immer größer. Zur Zeit des ristoteles (II, 6, 11.) waren zwei Fünftel der Ländereien weibliches Gut, und bei gis' III. Regierungsantritt gab es nicht weiter als 100 Grundeigenthümer und haber der bürgerlichen Rechte. Agis versuchte das Unmögliche, auf dem Wege edlicher Reform die Schäden des Staats zu heilen und die alte lykurgische rfassung und Zucht wieder zurückzuführen. Die Allmacht der Ephoren, Schwäche des königlichen Ansehens, der Mangel an Selbständigkeit und ergie, die unkluge Schuldentilgung vor der Gütervertheilung ließen seine lane scheitern (das Einzelne s. Bd. I. S. 253 ff., vgl. Schorn, Gesch. riechenlands S. 97 ff.). Umsichtiger leitete Kleomenes III. seine Plane ein. galt vor Allem das königliche Ansehen zu heben und die Macht des horats zu brechen. Als Mittel hiezu diente ihm der Krieg gegen die häer. Ruhmgekrönt kehrte er 226 v. Chr. zurück und begann seine Re- men mit dem Sturz der Ephoren und der Verbannung der oligarchischen gner. Ohne weiteres Hinderniß wurden die Schulden getilgt, die Bürger- ast durch Aufnahme von Periöken auf 4000 gebracht, die Ländereien unter neu vertheilt — wie viele Periökenlose er bildete wird nicht berichtet —, lykurgische Zucht wieder eingeführt. Nach Pausan. II, 9, 9. löste er auch Gerusia auf und setzte an ihre Stelle die Patronomen (s. Bd. V. S. 1245.). fort faßte er den kühnen Plan auch die alte Größe des Staates nach ßen heraufzubeschwören und an der Spitze seines in macedonischer Kriegs- ist (Plut. Cleom. 11.) geübten Heeres die Hegemonie im Peloponnes und ganz Griechenland wieder zu erkämpfen. Nach der Eroberung von Argos r er nahe daran an die Spitze des achäischen Bundes zu treten, als die glückliche Politik des Aratus den Antigonus herbeirief, welcher in der Schlacht Sellasia 222 v. Chr. die Macht des kaum verjüngten Staates brach. eomenes floh nach Aegypten, sein Bruder und Mitregent war in der hlacht geblieben (Plut. Cleom. 28.); die Herrschaft der Herakliden in Sparta zann und endete mit einem Bruderpaar (s. Bd. II. S. 442. u. Schorn a. O. S. 103 ff.). Sparta mußte sich an Antigonus ergeben, wurde er im Ganzen milde behandelt. Die letzten Reformen wurden wieder auf- hoben und das Ephorat wieder hergestellt. Der Staat trat in den achäischen nd und behielt im Uebrigen seine Unabhängigkeit (Polyb. II, 69 f. IV, 15. 9. XX, 5. Paus. II, 9, 2. Plut. Cleom. 30.). Der spartanische Stolz nte indeß den Zwang den ihm das Bündniß mit den Siegern auferlegte ht ertragen. Die Mehrheit neigte sich im Geheimen zu den Aetolern hin. hon in der Schlacht bei Kaphyä verhielten sich die Spartaner als müßige schauer (Polyb. IV, 9, 6.). Der Zwiespalt der Ansichten führte zu blutigen ftritten (Polyb. IV, 22.). Die macedonisch gesinnten Ephoren wurden on 221 erschlagen und ein gewisser Lykurg, wahrsch. das Haupt der ätoli- en Partei, mit Uebergehung der noch vorhandenen Herakliden zum König wählt (Polyb. IV, 27. 30. 34—36.). Agesipolis III., anfänglich noch n Mitregent, ward bald beseitigt (s. Bd. I. S. 250.), Chilon, wahrsch. eichfalls ein Heraklide, suchte 219 v. Chr. den Lykurg zu stürzen, wurde er bald nach Asien verjagt (Polyb. IV, 81. V, 5.). Sparta schloß sich

Digitized by Google

jetzt offen an die Aetoler an und kämpfte mit ihnen im Bundesgenossenkriege gegen Philipp und die Achäer (s. Bd. I. S. 23 f.). Nach diesem Kriege verschwindet Lykurg. Daß er nicht minder abhängig von den Ephoren war als seine Vorgänger zeigt der Vorfall bei Polyb. V, 29. Ihm scheint sein Sohn Pelops um 211 v. Chr. gefolgt zu sein (vgl. Liv. XXVI, 24. Polyb. IX, 28 ff. mit Liv. XXXIV, 32. Diod. fragm. l. XXVII.), den der Usurpator Machanidas frühe verdrängte. In diesem erhielt Sparta seinen ersten Tyrannen, der das Ephorat aufhob, als unbeschränkter Herr im Staate auftrat und an der Spitze seiner zahlreichen Söldner sich im Peloponnes furchtbar machte (Polyb. X, 41. Liv. XXVII, 29. XXVIII, 7.), bis ihn Philopömen in der Schlacht bei Mantinea 207 v. Chr. erschlug (s. Bd. I. S. 25.). Jetzt fiel Sparta in die Hände des habsüchtigen und blutdürstigen Nabis (s. Bd. V. S. 385.). Seine Regierung ist eine fast ununterbrochene Reihe von Kriegen, ein Gewebe gewissenloser, verrätherischer Politik. Zuerst auf Seiten der Römer (Liv. XXIX, 2.) gieng er im Anfang des römisch-macedonischen Krieges zu Philipp über (Liv. XXXII, 38.), verbündete sich gleich darauf wieder mit Flamininus gegen Philipp, bot zuletzt den Römern Trotz und brachte Sparta im Frieden von 195 um die lakonischen Küstenstädte, das Gebiet der sog. Eleutherolakonen, über welche die Achäer die Schutzgerechtigkeit erhielten. Nachdem er von seinen treuen Freunden, den Aetolern, ermordet worden war (192 v. Chr.) wurde Sparta von Philopömen wieder für den achäischen Bund gewonnen (Liv. XXXV, 37.). Die Versöhnung konnte aber jetzt um so weniger eine aufrichtige und dauerhafte sein als der empfindliche Verlust der Seeküste (vgl. Liv. XXXVIII, 30.) dem Haß der Spartaner gegen die Achäer immer neue Nahrung gab. Die Empörung des Jahres 191 wurde durch Philopömen unterdrückt und Sparta vor härterer Strafe noch bewahrt. Unglücklicher aber war das Ende des Abfalls im Jahr 188. Sparta stellte sich unter römischen Schutz, Philopömen deutete die zweideutige Antwort der Römer im Sinne der Achäer, rückte vor Sparta, ließ die Häupter der Empörung hinrichten, die Mauern niederreißen, die fremden Söldner und die von den Tyrannen unter die Bürger aufgenommenen Heloten entfernen. Sparta mußte den lykurgischen Gesetzen entsagen und achäische annehmen. Megalopolis erhielt den Distrikt Belbina (Paus. VIII, 51, 1. Plut. *Philop.* 16. Liv. XXXVIII, 34.; s. Bd. I. S. 26. V. S. 1528.). Dem Staate fehlte jetzt alle Kraft zu fernerem Widerstand; bei der tiefen Abneigung gegen die Achäer blieb nichts übrig als sich immerwährend mit Bitten und Klagen an den römischen Senat zu wenden (Polyb. XXII, 1. XXIII, 11. XXIV, 4. 5.), der seinerseits kein anderes Interesse hatte als die Streitigkeiten so lange als möglich in der Schwebe zu halten und beide Theile sich gegenseitig entkräften zu lassen, um im geeigneten Zeitpunkt beide zu erdrücken. Der Streit über die achäische Gerichtsbarkeit, der sich Sparta auch in Criminalfällen unterwerfen sollte (Paus. VII, 12, 2.), rief 150 v. Chr. einen neuen Kampf zwischen Sparta und den Achäern hervor. Das thätliche Einschreiten Roms (s. Bd. I. S. 27.), das zur Vernichtung des achäischen Bundes und zur Unterwerfung von ganz Griechenland führte, brachte Sparta keinen besonderen Vortheil. Es theilte das ziemlich leidliche Schicksal der übrigen griechischen Staaten (Plut. Inst. lac. p. 256.; Bd. I. S. 28. vgl. Bd. V. S. 1814 f.). Nach Strabo VIII. p. 365. d. wurde den Spartanern von den Römern ausgezeichnete Ehre zu Theil, sie blieben frei und leisteten keine anderen als Freundschaftsdienste. Im mithridat. Kriege schloßen sie sich mit den Achäern an Archelaus an (App. bell. mithr. 29. Memnon Exc. hist. 32.). Augustus, auf dessen Seite sie gegen Antonius gestanden hatten (Paus. VIII, 8, 6.), erklärte die lacedämon. Küstenorte aufs Neue für unabhängig von Sparta und bestimmte ihre Zahl auf 24 (Strabo VIII. p. 366. a.).

Digitized by Google

Zur Zeit des Pausanias (VIII, 21, 6.) waren es nur noch 18. Vgl. Müller Dor. II. S. 22 f. Mit Augustus' Günstling Eurykles schien die Zeit der Tyrannen wiederkehren zu wollen (Strabo VIII. p. 366. a. 363. c. Joseph. Antiq. Jud. XVI, 10, 1. Böckh ad C. Inscr. I. p. 670.). Unter den nachherigen Kaisern blieb ihnen kaum noch ein Schatten von Freiheit (Plin. Ep. VIII, 24.). Unter Tiberius wurden ihre Rechtshändel nach Rom gezogen (Tac. Ann. IV, 43.); Caracalla bildete sich in Rom zwei besondere Centurien von spartan. Jünglingen (Herod. IV, 8.). Die lykurgischen Einrichtungen dauerten bis ins fünfte Jahrh. fort (Dio Chrysost. XXV. p. 281. Morell.). Plutarch sah noch die Geißelung am Altar der Artemis (Lyc. 18.). Zu Pausanias' Zeit ist noch die Rede von Volksversammlungen (Paus. III, 2, 8.), von *κωμοφύλακες*, Ephoren und Geronten (III, 11, 2.). Neben dem Ephorat erhielten sich auch die von Kleomenes eingesetzten Patronomen (Böckh Corp. Inscr. I. p. 604—613.). Dikäarchs Schrift über spart. Verfassung wurde noch länger jedes Jahr öffentlich vorgelesen (Suid. *Δικαίαρχος*). Erst das Christenthum verdrängte die letzten Reste der lykurgischen Institutionen (Theodoret. Therapeut. IV. p. 931. ed. Schulz). — Ein Verzeichniß der reichhaltigen Literatur über spart. Verfassung s. bei Hermann, griech. Staatsalterth. §. 23. Auch: A. Kopstadt, de rerum Laconicarum constitutionis Lycurgeae origine et indole. Diss. inaug., Greifsw. 1849. 142 Seiten 8. [C. Fuchs.]

II. Topographie. Sparta lag (eine Stunde nordöstlich vom heut. Mistra um die Dörfer Magula, Psykhiko, Kalyvia und Kalagonia her) auf den äußersten Abhängen des sich etwa 20 Stad. westlich von der Stadt erhebenden Taygetus und auf dem rechten Ufer des dicht vor ihr vorbeifließenden (Liv. XXXIV, 28. XXXV, 29.) Eurotas (s. Iri oder Wasilipotamo), mit dem sich hier an der Nordwestseite der Stadt das Flüßchen Oenus (jetzt Kelesina, vgl. Bd. V. S. 882., nach Leake Morea I. p. 180. identisch mit dem *Βάβυκα* bei Plut. Lycurg. 6. u. Pelop. 17.) und an der Südostseite das Flüßchen Tiasa (vgl. Athen. IV, 16. Vol. I. p. 314. Dind. u. Paus. II, 18, 14., nach Boblaye Recherches p. 80. u. der Expéd. scientif. II. p. 62. jetzt Fluß von Magula, nach Leake l. l. aber Trypiotiko und identisch mit dem *Κραναών* bei Plut. ll. ll., vgl. jedoch gegen Leake's Ansicht Müller Dorier II. S. 438. der 2ten Aufl. von Schneidewin) vereinigen, und jenseit dessen sich, blos $1\frac{1}{2}$ Stad. von der Stadt entfernt (Polyb. V, 22.), der steile und schwer zu ersteigende Berg des Menelaus (j. Malevo, vgl. Bd. IV. S. 1796.) erhebt. Es konnte schon deswegen weil es aus mehreren bei einander liegenden Flecken erwachsen war und auf mehreren Hügeln lag (Polyb. V, 22.), die den genauern Zusammenhang der einzelnen Theile und die Anlegung gerader Straßen verhinderten, keine regelmäßige Stadt sein (Thuc. I, 10.), und bestand daher aus mehreren getrennten, ja zerstreut liegenden Quartieren (Thuc. ibid.), die zusammen einen Umfang von 48 Stad. oder etwas mehr als 2 Stunden hatten (Polyb. IX, 20.). Ueber die Zahl der Vollbürger s. oben S. 1342. 1344. 1353 f.; die Einwohnerzahl mag sich auf 50000 belaufen haben. Polyb. V, 22. gibt eine militärische Uebersicht von der Lage der Stadt, und Pausan. III, 11 ff. nennt eine Menge von Lokalitäten und Gebäuden daselbst, aber größtentheils ohne ihre Lage näher zu bestimmen, weshalb bei den sehr geringfügigen Ueberresten der alten Stadt eine Topographie derselben große Schwierigkeiten hat und erst durch die neuesten Forschungen der französischen Commission im J. 1829 die Lage mehrerer Oertlichkeiten genauer und sicherer bestimmt worden ist. Die Stadt war nach Polyb. l. l. im Ganzen rund, d. h. so weit es das Terrain erlaubte (vgl. Boblaye Rech. p. 79.), und wohl mehr halbzirkelförmig, da im NO. der Eurotas die vollständige Kreisform verhinderte (vgl. Leake Mor. I. p. 180.),

Digitized by Google

und hatte wenigstens früher gar keine Mauern, da die Bürger ihr als solche dienen sollten, und auch bei einzelnen, seltenen Angriffen wirklich dienten (vgl. Polyb. V, 23. Plut. Pyrrh. 29. Liv. XXXIV, 38.). Erst Nabis fieng die schon durch ihre Lage geschützte Stadt an einzelnen leichter zugänglichen Punkten zu befestigen an (Paus. VII, 8, 3. Liv. XXXIV, 27.). Diese von Philopömen demolirten Befestigungswerke (Paus. l. l.) wurden zwar von den Römern unter Appius wieder hergestellt (ibid. c. 9.), aber auch als diese Befestigungen zusammenhängender und stärker wurden blieben doch gewiß mehrere steilere Stellen ganz ohne Mauern. Sparta hatte auch keine eigentliche Akropolis, sondern diesen Namen führte nur einer der steilsten unter den Hügeln der Stadt, auf dessen Spitze der Tempel der Athene Poliuchos oder Chalkioikos stand (Paus. III, 17, 2. 3.), neben welchem sich zur Rechten das älteste eherne Standbild des Zeus befand (id. III, 17, 6.)*. Von den einzelnen Quartieren der Stadt werden uns fünf genannt (ohne daß sich jedoch mit völliger Gewißheit behaupten läßt daß es alle waren, obgleich dieß daraus sehr wahrscheinlich wird daß die Collegien der Ephoren, Bidiäer, Agathoergen nur aus je fünf Mitgliedern bestanden), nämlich Pitane (vgl. Bd. V. S. 1653.), das nach Plut. de exsilio c. 6. der schönste und angesehenste Theil der Stadt gewesen zu sein scheint (nach Leake Mor. I. p. 176 f. auch die Agora umfassend und im Mittelpunkt der Stadt gelegen), Limnae (Strabo VIII. p. 363. Paus. III, 16, 6.), nach Strabo die Vorstadt von Sparta in einer Vertiefung die früher stehendes Wasser hatte, das aber längst abgeleitet war, ohne Zweifel am Eurotas (vgl. Leake l. l. p. 177.), nordöstlich neben dem vorigen, Mesoa oder Messoa (vgl. Bd. IV S. 1884.), nach Leake p. 177. ebenfalls längs des Eurotas im SO. der Stadt, südöstlich neben dem vorigen und östlich neben Pitane (den Dromos und Platanistas mit umfassend), Cynosura (Herodian. *περὶ μον. λέξ.* p. 13. 23. Schol. Callim. in Dian. v. 94., *Κυνοσουρεῖς* Paus. l. l. Hesych. h. v.), nach Leake p. 178. im SW. der Stadt, südwestlich vom vorigen und südlich von Pitane, und Aegidae (Herod. IV, 149.), nach Leake p. 178. im NW. der Stadt, nördlich vom vorigen und westlich von Pitane (vgl. über diese Komä von Sparta überhaupt Müller Dor. Abth. II. S. 44 ff. der 2ten Aufl. von Schneidewin). Die Agora mit den Versammlungsgebäuden der Gerusia, der Ephoren, Nomophylakes und Bidiäi (Paus. III, 11, 2 ff.) befand sich im NW. der Stadt, südöstlich von der Akropolis (wo sich noch mehrere Ruinen alter Tempel und Gebäude finden, vgl. Leake Mor. I. p. 161. Expéd. scientif. II. p. 64 f. Aldenhoven p. 328 f.). Ein Theil derselben führte den Namen Choros, weil hier die jungen Leute bei ihren gymnastischen Uebungen dem Apollo zu Ehren Tänze aufführten, und enthielt die Bildsäulen des Apollo Pythius, der Artemis und Leto (Paus. III, 11, 7.), so wie überhaupt den ganzen Marktplatz eine Menge von Statuen zierten, unter welchen sich auch eine kolossale männliche Bildsäule, das Volk von Sparta vorstellend, befand (id. III, 11, 8.). Den Marktplatz umgaben außer den schon genannten öffentlichen Gebäuden auch die prächtige, von der persischen Beute erbaute und später noch mehr verschönerte persische Halle (id. III, 11, 3. vgl. Leake p. 161.), der Tempel des Jul. Cäsar und der des Augustus (Paus. III, 11, 4.), vor welchem das eherne Standbild des Agias stand

* Leake Mor. I. p. 173. sucht sie an der Nordwestecke der Stadt nördlich von der Agora und am Flüßchen Babyca (oder Oenus) zwischen seiner Mündung in den Eurotas und den Resten einer röm. Wasserleitung, wo sich ein sehr steiler Hügel mit Spuren alter Gebäude findet; die Expéd. scientif. p. 64. aber wohl richtiger auf dem Hügel unmittelbar nordöstlich neben dem Theater, welchen Leake für einen Theil der Agora ansieht. Daß sie an der Agora lag sehen wir aus Plut. Lycurg. 11. und Lac. apoph. p. 221.

Digitized by Google

(ib. §. 5.), und im Westen das große und schöne, aus weißem Marmor aufgeführte Theater (Paus. III, 14, 1.), vor welchem die Denkmäler des Pausanias und Leonidas standen (Paus. ibid.; es haben sich von demselben noch einige Ueberreste erhalten aus denen man die ganze Form desselben deutlich erkennt, vgl. Leake p. 154. Expéd. scientif. II. p. 63. 65. mit Taf. 47. Aldenhoven p. 328.). Vom Markte aus führten zwei Straßen, die einzigen die uns von Pausanias in Sparta genannt werden, nach dem Ende der Stadt, nämlich Aphetae oder Aphetais (Paus. III, 12, 1.), die an der Südseite der Agora beim Gebäude τὰ Βοώνητα, dem einstigen Palaste des Königs Polydorus (ibid.), begann und in südöstlicher Richtung fortlaufend unterhalb des Tempels der Diktynna und der Gräber der Eurypontiden an der Mauer endigte (vgl. Leake p. 171 f.), und die Straße von Skias, die ihren Namen von dem an ihr gelegenen Versammlungsplatze Σκιάς hatte (Paus. III, 12, 8. Hesych. h. v.), an welchem sich nach Paus. l. l. ein rundes Gebäude mit den Statuen des olympischen Zeus und der Aphrodite befand, und die nach Leake's Ansicht (p. 157.) auf derselben Seite, aber in einer mehr östlichen Richtung beim heut. Dorfe Psykhiko vorbei und über das Flüßchen Tiasa (oder Knakion?, wo sich noch die alte Brücke erhalten hat, Leake l. l.) nach dem heut. Dorfe Kalagonia führte, dessen Namen Leake p. 172 f. für eine Verunstaltung von Heptagonia bei Liv. XXXIV, 38. hält, während die Expéd. scientif. p. 63. und mit ihr Aldenhoven sie vielmehr auf der Nordseite der Stadt, also in ganz entgegengesetzter Richtung, zu suchen scheinen, was der Ordnung nach die Pausanias verfolgt unstreitig richtiger ist (vgl. unten die Lage der Tempel des Bakchos Kolonates und der Here Argeia). Die bei Athen. IV. p. 173 f. erscheinende Hyakinthische Straße führte wahrscheinlich nach Amyklä, und wäre sonach im SO. der Stadt zu suchen. Ein paar andere für die Topographie der Stadt wichtige Plätze waren der Dromos (Paus. III, 14, 6.) mit zwei Gymnasten und einer uralten Bildsäule des Herakles, bei welcher die Σφαιρεῖς ihre Opfer brachten, in der Nähe der Gräber der Agiden, den wir unstreitig im Osten der Stadt in der Niederung zwischen den Hügeln der Stadt und dem Eurotas südöstlich von der Agora (in Mesoa?) zu suchen haben (vgl. Leake p. 165. Expéd. scientif. p. 65. Aldenhoven p. 330.), und der Platanistas (ὁ Πλαταναστᾶς), nach Paus. III, 17, 8. ein mit Platanen bepflanzter Platz auf einer durch Kanäle gebildeten, durch zwei mit den Bildsäulen des Herakles und Lykurgos verzierte Brücken mit der Stadt verbundenen Insel, auf welchem sich junge, unbewehrte Leute um den Besitz derselben streitig zu machen und einander ins Wasser zu drängen suchten. Er lag unstreitig östlich neben dem Dromos, und zwar nach Leake p. 166. u. 174. am Abhange der Hügel und an der Mündung des Knakion (Tiasa) in den Eurotas, nach der Expéd. scientif. p. 62. Boblaye p. 81. u. Aldenhoven p. 327. weiter südwestlich auf der Höhe zwischen den Dörfern Psykhiko und Kalagonia oder dem Fl. Tiasa und einem noch jetzt sichtbaren aus diesem abgeleiteten alten Kanal. Nach Xenoph. Hell. VI, 5, 30. befand sich auf der Südseite der Stadt auch ein Hippodromos; ein Amphitheater aber, dessen die Alten nicht Erwähnung thun und das offenbar aus der späteren römischen Zeit herrührt, findet sich noch in ansehnlichen Ueberresten am Abhange eines Hügels nordöstlich von der Agora und dem Theater unweit der sumpfigen Ufer des Eurotas und einer kleinen Insel desselben (Expéd. scientif. II. p. 65. mit Taf. 48. vgl. Boblaye p. 80. u. Aldenhoven p. 328.). Von Tempeln nennt uns Pausanias außer den schon erwähnten: T. der Erde, des Zeus Agoraios, der Athene Agoraia, des Apollo, der Here und des Poseidon Asphalios, sämmtlich an der Agora (III, 11, 8.), der Moiren, wohl auch in der Nähe der Agora, beim Grabmale des Agamemnon und Orestes (ibid.), der Athene Keleutheia mit einer von Odysseus

Digitized by Google

geweihten Statue der Göttin bei dem Versammlungshause der Bibiäi (III, 12, 4.), also auch neben der Agora (vgl. Leake p. 162.), dann an der Straße Aphetä und in ihrer Nähe: T. des Poseidon Tänarios nicht weit von dem der Athene Keleutheia (III, 12, 5.), der Diktynna am Ende der Straße Aphetä und am südlichen Ende der ganzen Stadt (III, 12, 7.), der Arsinoë an dem Platze Hellenium ebenfalls in der Nähe dieser Straße (ibid.), der Artemis *πρὸς τοῖς προνρίοις* (ibid.), des Maron und Alpheios, des Zeus Tropäos und der Göttermutter, auch noch in der Nähe der genannten Straße (ibid.); dann an der Straße von Skias: T. des Kastor (III, 13, 1.), der Kore Soteira und des Apollo Karneios (III, 13, 2.), des Dionysos Kolonates auf dem Hügel Kolóna (III, 13, 5., nach Leake p. 171. ein Hügel mit Ueberresten alter Gebäude südöstlich von der Agora und nordwestl. vom Dorfe Psykhiko zwischen den Straßen Aphetais und Skyras, nach der Expéd. scientif. p. 63. 65. u. Aldenhoven p. 330. aber richtiger ein Hügel mit Ruinen in einer ganz andern Gegend nördlich von der Agora und etwas südwestlich vom Amphitheater, wohl derselbe welchen Leake für das Isforium hält), des Zeus Euanemos, nahe bei dem vorigen (Paus. ibid.), der Hera Argeia (ibid., nach Leake l. l. gleich südöstlich neben dem Tempel des Bakchos Kolonates, zwischen ihm und Psykhiko, nach der Expéd. scientif. u. Aldenhoven l. l. aber gleich nordwestlich neben dem von ihnen für Kolona gehaltenen Hügel nordöstl. vom Theater an der jetzt nach Argos führenden Straße, die beide Hügel durchschneidet) und der Hera Hypercheiria mit der Bildsäule der Aphrodite Hera (III, 13, 6.); ferner an der Straße westlich von der Agora ein T. des Asklepios bei der Lesche der Krotani in Pitane (Paus. III, 14, 2.), der T. der Artemis Issoria und Limnäa, bei derselben Lesche (III, 14, 3., nach Polyän. Strat. II, 1, 14. bei dem Quartier Pitana nach Leake p. 165. auf einem Hügel östlich von der Agora und neben den Gräbern der Agiden, nordöstlich vom Asklepiostempel, wohl demselben den die Expéd. scientif. für den Kolona hält), des Poseidon Hippokurios und der Artemis Aeginäa (III, 14, 2.); ferner T. der Thetis (III, 14, 4.), Demeter Chthonia, des Serapis und des Zeus Olympios, sämmtlich zwischen den Gräbern der Agiden und dem Dromos im NO. der Stadt (III, 14, 5.), der Dioskuren, der Chariten, der Ilithyia, des Apollo Karneios, der Artemis Hegemone in der Nähe des Dromos (III, 14, 6.), des Asklepios Agnitas, rechts vom Dromos (III, 14, 7.), des Poseidon Domatites zwischen dem Dromos und Platanistas (ibid.), der Helena beim Denkmal des Alkman und des Herakles beim Denkmale des Oeonos in der Nähe des Platanistas und des Sebrion (III, 15, 3.), der Athene Ariorónos, östlich vom Dromos (III, 15, 4.), ein anderer T. der Athene links vom Dromos (ibid.), T. des Hipposthenes in der Nähe des vorigen (III, 15, 7.), des Poseidon Genethlios in der Nähe des Theaters (ibid.), der Haupttempel des Asklepios bei Booneta am Anfange der Straße Aphetä (vgl. Boblaye p. 80., nach Leake p. 164. südöstlich vom Theater an der Südseite der Agora zwischen dem Anfange der beiden Straßen Aphetais und Skias), T. der Aphrodite Morphe auf einem Hügel in der Nähe des vorigen (III, 15, 8.), der Hilaeira und Phöbe in derselben Gegend (III, 16, 1.), des Lykurgos, unweit der Denkmale des Theopompos und Eurybiades (III, 16, 5., nach Leake p. 175. auch bei der Lesche Pökile), der Artemis Orthia in Limnäa (III, 16, 6., von dem sich nach Boblaye p. 80. noch Spuren finden), ein anderer T. der Ilithyia unweit des vorigen (III, 17, 1.), T. der Athene Ergane und des Zeus Kedmetas in der Nähe der Akropolis (III, 17, 4.), der Musen links vom T. der Athene Chalkiökos, ebenfalls bei der Akropolis (III, 17, 5.), der Aphrodite Areia, ebendaselbst hinter dem T. der Athene Chalk. (ibid.), der Athene Ophthalmitis auf dem Platze Alpion, auch unweit der Akropolis (III, 18, 1.)

Digitized by Google

nd des Ammon ebendaſelbſt (III, 18, 2.). Andere öffentliche Gebäude waren er Verſammlungsort (λέσχη) der Krotani in Pitane in der Nähe des Tempels es Asklepios und der Gräber der Agiden (Pauſ. III, 14, 2. vgl. Leake . 167.) und die Leſche Pökile mit den Heroa des Kadmos, Oeolykos, legeus und Amphilochos in der Nähe des Theaters (III, 16, 2. vgl. Leake . 167.), eine Stoa am Plataniſtas (III, 15, 2.), eine viereckige Portikus n der Straße Skias, wo früher der Trödelmarkt war (ῥῶπος verkauft wurde, II, 13, 4.). Heroa beſaßen in Sparta auch Hippolytos, Theſeus und lulon beim Tempel der Göttermutter an oder bei der Straße Aphetä (Pauſ. II, 12, 7.), Alkon am Anfange des Dromos beim Tempel des Poſeidon Domatites (III, 14, 7.), Kyniska am Plataniſtas (III, 15, 1.), Alkimos, naräphoros, Dorkeus, Sebros (auf dem darnach benannten Platze Sebrium, gl. Leake p. 167.) in der Nähe der Quelle Dorkeia (III, 15, 2., welche eake im O. der Stadt zwiſchen dem Dromos und Plataniſtas am Abhange r Höhen und beim heut. Dorfe Kalyvia anſetzt), Kleodäos und Oebalos eim Tempel des Poſeidon Genethlios in der Nähe des Theaters (III, 15, .), Telekles beim Tempel des Asklepios links von Booneta (ibid.), Cheilon nd Athenäos beim Chiton (III, 16, 4.), Aſtrabakos beim Tempel des Lykurg II, 16, 5.). Unter den Gräbern und Grabmälern ſind die der Kö- ge die wichtigſten, und zwar die des Agidiſchen Stammes auf dem Platze heomelida bei der Leſche der Krotani (Pauſ. III, 14, 2., nach Leake nord- lich neben der Agora zwiſchen ihr und dem Iſſorium oder dem Tempel der rtemis Iſſoria), während die der Eurypontiden ſich am ſüdlichen Ende der Stadt nd am Ende der Straße Aphetais bei dem Tempel der Diktynna befanden Pauſ. III, 12, 7.). Außerdem nennt uns Pauſanias noch das Grabmal Brafidas weſtlich von der Agora und dem Theater (III, 14, 1.), und des nortas am Verſammlungsplatze Skias (III, 13, 1.). Denkmale hatten ßer den ſchon Genannten Epimenides und Aphareus (auf der Agora? auſ. III, 11, 8.), Iops, Amphiaraos und Leker am untern Theile der raße Aphetä (III, 12, 4.), Eumedes auf dem Dromos (III, 14, 6.), Theo- mpos beim Tempel des Lykurg (III, 16, 5.), der Dichter Alkman rechts m Platze Sebrium in der Nähe des Plataniſtas (III, 15, 2.) und Tyn- reus beim Tempel des Zeus Kosmetas in der Nähe der Akropolis (III, , 4.). Außerdem erwähnt Pauſanias eine Menge von Säulen, von denen wichtigſten bereits genannt ſind. Bei den Denkmälern des Pauſanias d Leonidas dem Theater gegenüber (die Leake p. 175. wohl mit Unrecht ein noch ſüdweſtl. vor dem Theater befindliches altes Grab hält) befand auch ein Pfeiler an welchem die Namen aller unter Leonidas in den ermopylen gefallenen Spartaner zu leſen waren (Pauſ. III, 14, 1.). Unter n Privathäuſern, die, wenigſtens in früherer Zeit, im Ganzen gewiß ſehr ſcheinbar waren, da nach Lykurgs Vorſchrift zum Baue derſelben nur Axt d Säge gebraucht werden ſollte, werden von Pauſanias das einſt von enelaos bewohnte Haus vor dem Dromos (III, 14, 6.) und das worin ſt die Tyndariden gewohnt haben ſollten und welches zu ſeiner Zeit den men χαλκοῦν führte (III, 16, 2.) ausgezeichnet. Ueberreſte alter Bäder den ſich nordweſtlich und ſüdöſtlich vom Theater (Exp. éd. scientif. p. 65. denhoven p. 328. 329.). Reſte einer alten Brücke über den Eurotas den ſich an der heut. Straße nach Argos und Tegea (Expéd. scientif. p. 65. Taf. 49. u. Aldenhoven p. 330.). Ueber die Topographie von Sparta die Ueberreſte der alten Stadt im Allg. vgl. beſ. Leake Morea I. p. 150 ff. it Plan). Expédition scientifique de Morée, ordonnée par le Gouvern. nçais, Paris 1833. Vol. II. p. 61 ff. mit Plänen u. Abbildd. auf Taf. —52. Boblaye Recherches géogr. sur les ruines de la Morée, Paris 36. p. 78 ff. u. Aldenhoven Itin. descriptif de l'Attique et du Péloponnèse

Digitized by Google

p. 322 ff. mit Plan (der im Ganzen blos der Expéd. scientif. folgt) und Kieperts Plan auf Bl. 9., welche Pläne sämmtlich von dem auf Müllers Karte des Peloponnes bedeutend abweichen. [F.]

Spartăcus, der Anstifter des Sklavenkriegs und Führer in demselben, 681–683 d. St., 73—71 v. Chr. (vgl. Plut. Crass. 8—11. App. b. c. I, 116—120. Flor. III, 20. Oros. V, 24. Sallust. fragm. u. A.). Ein Thracier von Geburt (*ἀνὴρ Θρᾷξ τοῦ Νομαδικοῦ γένους*, Plut. 8.) entlief er als Soldat und nährte sich vom Räuberhandwerk, ward aber ergriffen und um seiner Körperstärke willen zum Fechter bestimmt (Flor. l. l. App. 116. Cäcil. bei Athen. VI. p. 272.). In die Schule des Cn. Lentulus Batiatus (Plut., vgl. Oros. l. l.; wahrsch. verschieden von Cn. Lentulus Batia, bei Cic. ad Qu. fr. II, 3, 5., s. Drumann, Gesch. Roms ꝛc. 1 Thl. II. S. 552, 37.) zu Capua aufgenommen, entfloh er aus dieser im J. 681 (73) mit etwa siebzig Genossen (App. 116. vgl. Plut. 8.; nach Cic. ad Att. VI, 2, 8. fünfzig, nach Flor. l. l. dreißig) und besetzte den Vesuv; und als ihn C. Claudius der Legate des Prätors Varinius (Liv. XCV. vgl. Bd. II. S. 411, 31.) einschloß so umgieng er denselben und brachte ihm eine Niederlage bei (Plut. 9. Frontin. Strateg. I, 5, 21.). Nachdem auf die Nachricht von diesem Sieg die Sklavenschaar in kurzer Zeit ein Heer geworden war, so wurden Crixus und Oenomaus zu Unterfeldherrn bestellt (App. 116.), und nicht lange darauf erlitt auch Varinius eine Niederlage (App. l. l. Plut. 9. Liv. XCV. vgl. Sallust. fr. 166. 168.). Mit dem auf 70000 Mann (App. 116.) angewachsenen Heere wollte Spart. nach Gallien ziehen und daselbst sich niederlassen, als Crixus sich von ihm trennte, der sofort von dem Cos. Gellius (682 d. St., 72 v. Chr.) am Berge Garganus in Apulien geschlagen wurde (Bd. III. S. 662. unt.). Sowohl Gellius als sein Amtsgenosse Cn. Lentulus (Bd. II. S. 683, 6.) wollten hierauf den Spart. einschließen, wurden aber zuerst einzeln (App. 117. Oros. l. l. Tac. Ann. III, 73.) und sodann beide zugleich im Picenischen (Bd. III. S. 663. ob.) geschlagen. Als Spart. seinen Weg nach den Alpen fortsetzend, bei Mutina den Procos. L. Cassius Longinus besiegt hatte (Bd. II. S. 194, 10.), so drang sein Heer, dadurch übermüthig gemacht, auf die Rückkehr und bedrohte nun Rom, 120000 M. stark (App. 117.). Dem Prätor M. Licinius Crassus (683, 71), der mit dem Oberbefehl gegen ihn betraut wurde (s. Bd. IV. S. 1065.), gelang es ihn nach Bruttium hinabzudrängen; und nachdem Spart. an dem Uebergang nach Sicilien durch den Betrug der cilicischen Seeräuber gehindert worden, so schloß ihn Crassus durch einen Graben ein, worauf der Feldherr selbst zwar durchbrach, ein Theil seines Heeres aber, von dem übrigen getrennt, geschlagen und aufgerieben wurde (Plut. 11. Liv. XCVII. Frontin. II. 4. 7. 5, 34.). Nach Bruttium zurückgekehrt schlug Spart. den Legaten L. Quinctius (ob. S. 371, 5.) und den Quästor Tremellius Scrofa (Plut. 11.) und zog nun, von seinem Heere gezwungen, nach Lucanien, wo er den von ihm auf Crassus gemachten Angriff mit dem Untergang büßte (vgl. Liv. XCVII u. Oros. l. l., wonach 60000 Sklaven fielen, während nach App. 120. u. Oros. 6000 Gefangene auf der Straße zwischen Capua und Rom gekreuzigt wurden). Der von Spanien zurückkehrende Pompejus vertilgte noch einen Rest der Sklaven und machte dadurch dem Crassus den Ruhm streitig den Krieg beendigt zu haben (Cic. pro lege Manil. 11, 30. vgl. Bd. V. S. 1849.). Ueber den Charakter des Spartacus s. insbes. Plut. 8., Flor. l. l., Sall. fragm, nebst Kreyssig, in seiner Ausg. 1835. p. 18. Vgl. auch Drumann G. R. IV. S. 74 ff. [Hkh.]

2) *Σπάρταλος*, Stadt Thrakiens, Eratosth. bei Steph. Byz. p. 615. [F.]

Spartaeus (*Σπαρταῖος*), Sohn der Nymphe Himalia auf Kypros und des Zeus, Diod. V, 55. [Scheiffele.]

Digitized by Google

Spartaria, ſ. Carthago Nova.

Spartarius Campus (Plin. XIX, 2. 8.; *Σπαρτάριον πεδίον*, Strabo I. p. 160.), ein nach Plin. l. l. 100 Mill. langes und 30 Mill. breites, t Spartum oder Pfriemenkraut (das zu Schiffstauen und andern Seiler- nd Flechtwaaren benutzt wurde) ſehr reiches Gefild bei Carthago Nova in iſpania Tarrac., nach welchem dieſe Stadt auch den Beinamen Spartaria hrte. [F.]

Sparti, *Σπαρτοί*, 1) die Geſäeten; ſo hießen die aus der Zähneſaat s Kadmus erwachſenen bewaffneten Männer (Bd. II. S. 20.) welche ein- nder ſelbſt tödteten, nach Pherekyd. (bei Apollod. III, 4, 1.) weil Kadmus ine unter ſie warf und ſie ſo entzweite, indem ſie glaubten es habe dieß iner von ihnen ſelbſt gethan. Nur fünf blieben übrig: Echion (Schlangen- ann), Udeus (Bodenmann), Chthonius (Irdiſcher), Hyperenor (Ueberge- altiger) und Pelor (Ungeheuer); nach Timagoras auch Kreon. Schol. Eur. h. 670. 942. Pauſ. IX, 5, 1. Dieſe bauten Theben, und von ihnen iteten die fünf Stämme der Bewohner ihre Namen her; daher galten ſie s die Ahnherren der alten autochthoniſchen Geſchlechter die man als urein- imiſche Söhne der Erde ſelbſt von der Schlange, dem Symbol der Erde, bſtammen ließ, Apollod. l. l. Pauſ. l. l. u. IX, 10, 1. Schol. Apollon. . III, 1179. zu Pind. Isthm. I, 41. u. zu Soph. Ant. 128. Paläph. 6. gl. Ovid Met. III, 101—130. Cenſor. 4. Hyg. fab. 178. Varro bei Gell. VII, 3. Ammian. XIX, 8. [Scheiffele.]

Spartianus, ſ. oben S. 885.

Spartocus (*Σπάρτοκος*, ſo durchgängig auf Inſchriften und Münzen, icht *Σπάρτακος*), Name mehrerer Könige von Bosporus. 1) Nachfolger r Archäanaktiden, Stifter der zweiten bosporan. Dynaſtie (Bd. I. S. 1158.), gierte Ol. 85, 3. 438 bis 87, 2. 431. Diod. XII, 31. 36. — 2) Nach- lger des Seleucus, regierte Ol. 88, 2. 427 bis 93, 2. 407. Diod. XIV, 93. ein Sohn war Satyrus (oben S. 846. Nr. 4.). — 3) Nachfolger und ohn des Leukon, regierte Ol. 106, 4. 353 bis 108, 1. 348. Diod. XVI, 2. — 4) Nachfolger und Sohn des Eumelus, regierte Ol. 119, 1. 304 bis 24, 1. 284. Diod. XX, 100. Vgl. Corp. inscr. gr. nr. 2105. 2106. 2120. nd die attiſche Inſchr. 107. (vervollſtändigt im Hall. archäol. Int.Bl. 1836. lr. 10.), als Beleg für die freundſchaftlichen Beziehungen in denen auch ieſer König mit den Athenern ſtand. — 5) Nur aus einer Münze bekannt. gl. die Abh. von de Boze in den Mém. de l'Acad. des Inscr. T. VI. lochette Ant. gr. Bosp. Cimm. mit den Remarques von Köhler (1823.) u. eſſen Abh. de nummo Spartoci. Böckh zu Corp. Inscr. II. p. 90 ff. ilinton fast. hell. II, 282 f. [West.]

Σπάρτωλος (Thuc. II, 79. u. daſ. Poppo, Iſäus de hered. Di- aeog. p. 115. Reisk. u. Steph. Byz. p. 616.), Stadt auf der macedoni- hen Halbinſel Chalkidike etwas nördl. von Olynthus. [F.]

Σπάρτων, 1) Sohn des Phoroneus, Vater des Mykeneus, Grün- ers von Mykenä, Pauſ. II, 6, 13.; oder ein Weib deren Bild zu Amyklä ufgeſtellt war, Diod. II, 16, 4. — 2) Sohn des Tiſamenos, Pauſ. VII, , 2. [Scheiffele.]

Spasinu Charax, ſ. Charax Nr. 11.

Spatale (*σπατάλη*, Ueppigkeit, Non. p. 46.), Name einer Nymphe Claudian. nupt. Hon. 167.), einer Buhlerin (Mart. II, 52.), auch röm. Beiname (Fabr. Inscr. p. 33, 165.). [Scheiffele.]

Σπατάνα (Ptol. VII, 4, 6.), Hafenſtadt der Semni an der Oſtküſte on Taprobane. [F.]

Σπαῦτα (Strabo XI. p. 523.), ein großer Salzſee im weſtlichſten Theile Mediens (oder in Atropatene), welchen Ptol. VI, 2, 5. nach dem an

Digitized by Google

ihm wohnenden Volke *Μαρτιανὴ λίμνη* nennt. Sein bitteres Waſſer verurſachte nach Strabo l. l. Bauchgrimmen und Jucken der Haut; die in ihm gewaſchenen Kleider bekamen Flecke welche Brandflecken glichen, erhielten aber ihre vorige Beſchaffenheit wieder wenn man ſie in ſüßem Waſſer ſpülte. Es iſt der heut. See von Urmi, über deſſen Beſchaffenheit ſ. Tavernier Les six voyag. L. I. ch. 4. u. Morier Sec. Voy. II. p. 179. [F.]

Specificatio (von speciem facere) iſt eine natürliche Eigenthumserwerbung (Bd. I. S. 45. acquisitio) durch Umarbeitung einer Sache. Die Sabinianer und Prokulianer ſtritten lange darüber ob die neue Sache (z. B. eine Statue) dem Herrn der Materie (z. B. Marmor) oder dem Umgeſtalter gehöre, Gai. II, 79. Schilling, Inſtitut. u. Geſch. des röm. Privatr. II. S. 531 ff. [R.]

Spectabilis. Nach den durch Conſtantin geſchaffenen Rangklaſſen folgten auf die illustres (Bd. IV. S. 110 f.) die spectab., welche Mitglieder des Conſiſtoriums waren (ſ. Bd. II. S. 596. 524.) und höhere Provinzialſtatthalter, ſ. Proconsul, oben S. 82. u. 143 f., Dux, Bd. II. S. 1255. und Comes, Bd. II. S. 524 ff. [R.]

Spectacula, ſ. Ludi.

Spectio, ſ. Bd. II. S. 539 f. u. Obnuntiatio, Bd. V. S. 804 f.

Spectra, ſ. Larvae u. Lemures.

Specularia, Fenſterſcheiben, aus lapis specularis (Marienglas), hatten die Römer ſeit der erſten Kaiſerzeit (Sen. Ep. 90. nostra memoria), ſogar um Säulengänge zu ſchließen (Plin. Ep. II, 17.). Aber auch das Fenſterglas kannten die Alten ſchon, wie die in Pompeji gefundenen Glasſcheiben und Fenſter beweiſen, ſ. Gell Pompeiana I. p. 99. Beckers Gallus II. S. 222 f. 2te Ausg. [W. T.]

Specularius (ſynk. Spelarius, Donat. Inscr. cl. IX. n. 36. Murat. 972, 3.), Glaſer, Spiegelmacher für weiblichen Gebrauch und Wandverzierung (Plin. XXXVI, 26, 67. vgl. Bd. V. S. 259. ob.). Sie bildeten eine Zunft, ſ. Arcad. Dig. L, 6, 6. Cod. Just. X, 64, 1. Theod. XIII, 4, 2. Ulpian. Dig. XXXIII, 7, 22. §. 16. [Scheiffele.]

Speculatores, 1) Aufſeher, *ἐπόπτης* (Gloss. Cyr. p. 173. Labb.) z. B. auf den Landgütern (Gruter. p. 391, 2. Du Fresne Gloss. s. v.). — 2) Spion. Schon in den älteſten Zeiten wurden die servi privati und publici im Frieden und im Kriege zum Ausſpähen gebraucht, z. B. um Geſpräche zu erlauern (Liv. XL, 7.), von welchen spec. Reineſ. Inscr. Cl. VIII. nr. 1. ſagt ſie ſeien (servi) oricularii genannt worden; dergleichen delatores, *ὠτακουστὰς* (Caſaub. ad Suet. Aug. 17.) hatten beſonders die Fürſten, Reineſ. l. l. Spanhem. de us. num. II. c. 10. p. 234. Sueton. l. l. 74. Procop. hist. arc. Prooem. u. c. 16. Im Kriege ſpähten die speculat. (*κατάσκοποι*, *διάγγελοι*, *διοπτῆρες*, *διόπται*, *ἐρευνηταί*, Salmaſ. ad Spart. Hadr. p. 106.) entweder auf hohen Warten (ex speculis, Varro L. L. V, 8. p. 259. Sp.), von wo ſie den Ihrigen Feuerſignale (Cic. Verr. V, 35.) oder mündliche Nachricht (Liv. XXXI, 24.) gaben; deßhalb waren ſie zugleich Schnelläufer (*ἡμεροδρόμοι*), und es wurden zu Ueberbringung von Nachrichten (Liv. l. l. Tac. Hist. II, 73, 1. Suet. Cal. 44.) beſondere Leute aus der cohors speculatorum (ſ. Nr. 3.) gebraucht. Oder ſie wurden ausgeſchickt um die Pläne der Feinde bei dieſen ſelbſt (in Lagern, Feſtungen u. ſ. w.) zu erſpähen (der Spion im engern Sinne); der explorator, Kundſchafter, recognoscirt offen, er geht dem Heere voran, um das Terrain, Stellung der Feinde u. dgl. zu erforſchen und kehrt dann ſchnell zurück, während der spec. jedenfalls längere Zeit mitten unter den Feinden zu bleiben hat, Liv. l. l. XXX, 29. XXII, 33. Nep. Alc. 8. Sall. Jug. 114. Spanh. l. l. Feſt. s. v. explorare. Lipſ. ad Tac. l. l. I, 24, 3. Reineſ. l. l.

Digitized by Google

lebrigens werden beide Ausdrücke manchmal verwechselt, Hirt. de b. Afr. 35. 5äf. b. g. II, 11. Auch beim Seewesen hatte man specc. mit ähnlichen Dienſten auf den speculatoriae naves, Veget. IV, 37. Inſchr. bei Murat. 555, 3. Vaillant F. R. g. Ant. nr. 104. Eckhel D. N. Vet. VI p. 53. Das Geſchäft der Spione war ſehr gefährlich, da ſie entdeckt gewöhnlich mit em Tode büßen mußten (vgl. κατάσκοπος, Bd. II. S. 217.) oder doch mit Verſtümmelung, z. B. Abhauen der Hände (Liv. l. l.). — 3) Nebentruppen er Legion, ſ. Le Béau in den Mém. de l'Acad. des Inscr. T. XXXVII. . 222 ff. In der ſpäteren Zeit der Republik hat man nämlich jene specc. u unterſcheiden von den specc. der Legion, deren jede zehn, alſo die Co- orte einen hatte, und welche den tribb. militär. Rapport zu erſtatten hatten, . Auct. b. hisp. 13. Orelli Inscr. 1222. Spanhem. l. l. p. 237. Gruter. . 520, 5. 525, 3. 169, 7.; schola speculatorum legionum I et II Adutricum. In der Kaiſerzeit gehörten ſie zu den cohort. praetorianae, Tac. list. I, 31, 1. Sie bildeten als Ordonnanzſoldaten eine eigene Abtheilung, nd die Heerführer, Provinzialſtatthalter und die Kaiſer gebrauchten ſie zu erſchiedenen Dienſtleiſtungen, Tac. l. l. II, 11, 6. 33, 4. Gruter. 540, 10. Reineſ. l. l. nr. 15. 36. Suet. Cal. 44. mit Oudend. Tac. l. l. I, 27, 4. hre Bewaffnung war Speer, Lanze, Schwert, ſ. Suet. Claud. 35. Galb. 28. Gruter. 517, 7. mit Abbildung (die spicull. dagegen führten die spicula, inen $3^1/_2$ Fuß langen Wurfſpieß, vgl. Oudend. ad Suet. p. 621.); auch rugen ſie caligas (Suet. Cal. 52.). Sie waren auch der Reiterei zugetheilt, gl. Reineſ. l. l. nr. 64. turmae speculatorum. Sie wurden befehligt von enturiones, optiones (ſ. d.) und tesserarii, Plut. Galb. 24. Veget. II, 7. ac. l. l. I, 25, 1. Auch von ministris der specc. iſt die Rede, Reineſ. l. nr. 73. Die specc. mußten erprobte Leute ſein (Tac. Hist. II, 11, 6.), a ſie auch zur Leibwache dienten (Suet. ll. ll.), weßhalb Suidas den σπεκουλάτωρα einen δορυφόρον nennt; jedoch kommen auch jüngere Leute als pecc. vor, Gruter. 570, 9. 540, 10. Sie hatten auch die Hinrichtungen 1 vollziehen, ſ. oben S. 1046. [Scheiffele.]

Specŭlum, Spiegel. Die großen Spiegel waren entweder beweglich im Hin- und Herrücken (Sen. quaest. nat. I, 13—17.) oder an der Wand ufgehängt, Vitruv. IX, 9. (8.). Plin. H. N. XXXVI, 26, 67. Dig. XXXIX, , 19. §. 8. Isid. XVI, 15. Salmaſ. ad Vop. Firm. 3. Raoul-Rochette, einl. ant. inéd. p. 379 ff. Schulz, in Annali dell' inst. 1839. XI. p. 93. Viel gewöhnlicher waren aber Handſpiegel, namentlich für die Toilette der amen, von ovaler, runder (orbis, Mart. IX, 18. Sen. qu. nat. I, 17.), er eckiger Form (Roulez, sur un basrelief funér. du musée d'Arezzo, mém. de l'acad. de Brux. XIX 1845.), welche die Sklavinnen ihren errinnen vorhielten (tenere, porrigere), Prop. IV, 7, 76. Ovid Am. II, 5. Juv. II, 99. Solche ſieht man auf Vaſen und Wandgemälden, Tiſchbein, af. I. t. 10. Böttiger, griech. Vaſengem. III. S. 48. Zahn, die ſchönſten rnam. II, 13. Das Material war in der Regel Metall, früher eine Comſition aus Zinn und Kupfer, ſpäter Silber (Plin. H. N. XXXIII, 9.). ie ſtarken waren die beſten (Vitruv. VII, 3, 9.). Die Rückſeite der Handiegel war auch Metall, gewöhnlich cälirt, wie viele Exemplare zeigen welche h erhalten haben. Müllers Archäol. 3te Ausg. S. 188 f. 418. Caylus, cueil d'antiq. IV. pl. 128. p. 398 f. Gerhard, etr. Spiegel, Berl. 1845. us. Borb. IX, 14. Böttiger, Sabina 2te Scene a. E. Ueber das Material Beckmann, Beitr. z. Geſch. d. Erfind. III. S. 467 ff. u. im Allg. Beckers allus von Rein II. S. 216 ff. 260 f. [R.]

2) Ort im SO. Numidiens, Tab. Peut. [F.]

Spelaeum, nach Liv. XLV, 33. ein Ort bei Pella in Macedonien.

Digitized by Google

Ob auch Steph. Byz. p. 616. bei seinem *Σπήλαιον* an diesen Ort gedacht bleibt ungewiß. [F.]

Spelunca, Ort im Gau Chalybonitis in Syrien, Ptol. V, 15, 17. [F.]

Speluncae, 1) ein Ort in Calabrien zwischen Brundusium und Egnatia, im It. Ant. p. 118. u. 315., dessen Namen das It. Hieros. p. 609. in Spilenaees verunstaltet; nach Mannert und Reichard j. Ostuni, nach Lorie aber Porto di Specchiola. — 2) große Felsenhöhlen nordwestl. von Gaeta in Latium und östlich vom Lacus Fundanus, 40 Stad. von Formiä, von denen mehrere zu schönen Sommerwohnungen eingerichtet waren (Strabo V. p. 233.). Eine derselben war Lieblingsaufenthaltsort des Kaisers Tiberius, der aber darin durch Einsturz großer Steinmassen in Lebensgefahr kam (Suet. Tib. 39. Tac. Ann. IV, 59.). Nach ihnen heißt noch jetzt ein dort gelegenes Dorf Sperlonga oder Sperlunga. Vgl. Rosetto Breve descriz. delle cose più notabili di Gaeta, Nap. 1675. u. 1690. [F.]

Speo (*Σπειώ*), Nereide, Hom. Il. XVIII, 40. Hes. Th. 245. [Scheiffele]

Σπέρχεια (Ptol. III, 13, 17.), ein Flecken in der thessal. Landsch. Phthiotis an der Mündung des Spercheus in den Sinus Maliacus. (Vgl. Sperchios). [F.]

Σπερχειός (Hom. Il. XVI, 174. Pherecyd. fr. 7. p. 88. Aeschyl. Pers. 486. Herod. VII, 198. 228. Strabo I. p. 60. IX. p. 428 f. 433. 435. Ptol. III, 13, 17. 18.; Spercheus, Liv. XXXVI, 14. XXXVII, 4. Mela II, 3, 6. Plin. IV, 7, 14. u. s. w.; über die verschiedenen Schreibarten vgl. Tzschucke zu Mela III, 2. p. 262.), Fluß im S. Thessaliens, der auf dem Geb. Tymphrestus entspringt, in östlichem Laufe das Gebiet der Aenianen und die Landschaft Malis in Thessalien durchfließt, den Inachus (j. Vistritza) im Lande der Aenianen und den Dyras (j. Gurgo), Melas (j. Mavra-neria) und Asopus (j. Karvunaria) in Malis als südliche Nebenflüsse in sich aufnimmt, und in den innersten Winkel des Sinus Maliacus (jetzt Golf von Zeitun) fällt. Er heißt j. Elladha, vgl. Leake North. Gr. II. p. 22.; Pococke III. p. 221. aber führt ihn noch unter dem alten Namen auf. Vgl. über ihn auch Oberlin ad Vib. Sequ. p. 184 f. [F.]

Mythologisch heißt er Sohn des Okeanos und der Ge, von Poseidon Nr. 2 Vater des Menesthios, Apollod. III, 13, 4. Hom. Il. XVI, 173—175. Soph. Phil. 725. Ihm weihte Peleus das Haar seines Sohnes Achilleus damit er glücklich heimkehre, Il. XXIII, 140—149. Paus. I, 37, 2. Stat. Achill. I, 628. — 2) Name eines Grammatikers, bei Auson. VIII, 2. [Scheiffele.]

Sperchiae, nach Liv. XXXII, 13. ein Ort in Hellas zwischen dem Aous und Thessalien, vielleicht an den Quellen des Spercheus; denn Sperchea an der Mündung dieses Flusses bei Ptol. kann nicht gemeint sein. [F.]

Sperchios, Ort in Doris, Plin. IV, 7, 13. Vgl. *Σπέρχεια*. [F.]

Σπερματοφάγοι (Strabo XVI. p. 771. Diod. III, 159.), Völkerschaft im nördlichen Aethiopien, die wie viele andere Stämme dieses Landes (vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. II. S. 808. Note 44.), von den Alten blos nach ihren Nahrungsmitteln benannt wurde. [F.]

Spes, *Ἐλπίς*. Die Göttin der Hoffnung wurde in ältester Zeit nicht in dem philosophischen Sinne quoniam exspectatione rerum bonarum animus erigitur (Cic. de legg. II, 11.) verehrt, obwohl diese spätere Auffassung, wie auch Tibull. II, 6, 19 ff. sie beschreibt (vgl. Plaut. Cist. IV, 1, 19. Ovid A. A. I, 445.) die allein bekannte war. Aber ursprünglich war sie eine Naturgöttin, indem sie als Hoffnung des Jahres angesehen und der Feldertrag auf sie bezogen wurde, Tibull. I, 1, 9. Relief bei Boissard IV, 130. So ist sie auf einem antiken Steine als Frau in langem Gewande mit Blumenkranz im Haare, in der Linken fünf Aehren, mit der Bezeichnung Spei aram u. s. w. dargestellt, s. Boissard Antiq. IV. p. 130.; ferner mit

Digitized by Google

fruchthorn in der Rechten im Dresdner Museum und auf einer Münze Hadrians, s. Becker, August. I. S. 81 f. Erst später wurde sie als eine Abstraction wie Securitas, Fides u. A. betrachtet. Wenn sie häufig mit Venus verbunden erscheint (Orelli 4456. c. vgl. ἔλπω, sanskr. lup, lieben), so ist dieß jene bekannte Götterzweiheit (s. Venus), und diese Spes in herba ist eine Pandemos oder Venus als Frühlingshora, vgl. Böttiger Kl. Schrr. II. S. 375. Nr. 85. Gerhard, Abhh. d. Berl. Akad. 1843. S. 323 ff. Da in Rom ihr Jahrestag (1. August) mit des Kaisers Claudius Geburtstag zusammenfiel so mochte dieß ihr Erscheinen auf Münzen veranlaßt haben (Eckhel D. N. VI. p. 238 f.). Daher ist die Spes der Kaiserzeiten als Glücksgöttin ehelicher Eintracht wegen gehofften Ehesegens (Spes Augusta, Ἐλπὶς σεβαστή auf Münzen häufig seit Caligula und Claudius, Grut. p. 101, 6. Orelli 1832., s. Eckhel VI. p. 238. Mus. Chiar. I, 20. Murat. 1269, 4.) mit einem Füllhorn versehen, und bald mit Fortuna (Mus. Chiar. I, 20. Platner u. Urlichs, Beschreib. Roms S. 137.; mit Virtus und Victoria, s. Orelli 1835.), bald mit Nemesis (so auf dem Cippus zu Florenz, Visconti, Pio-Clem. II, 13.) verknüpft. Gerhard, Prodr. S. 109. 212. Wie Aphrodite mit Euthenia stand Spes mit Salus in Verbindung, mit welcher sie zu Rom Eine Priesterin hatte, Orelli 2193. Die Identität der Venus und Spes ergibt sich auch daraus daß, weil nach etruskischer Vorschrift Venus-Tempel nur außerhalb des Thores erbaut werden durften (Vitruv. I, 7. Müller, Etrusk. II. S. 74.), auch die alten Spestempel zu Rom außerhalb der Stadt waren; ihr ältester Tempel (Spei Veteris, Liv. II, 51.) war vor dem Esquilin. Thore (Front. 5. 19 ff. 65. Dionys. IX, 24. Rufus, Reg. III.: aedicula bonae Spei. Vgl. oben S. 511.), der andere vor dem Carmentalischen auf dem Forum olitor. (Liv. XXI, 62.), zwischen dem Tempel der Pietas und Juno Matuta (Liv. XXIV, 47.; wo jetzt die Kirche S. Nicolo in Carcere ist); dieser hatte zehn Säulen und war (wie seine zwei Nachbarn ganz aus Peperin) vom Consul Atil. Calatin. ums J. 496 d. St. gelobt und bald darauf gebaut worden (Cic. l. l. u. Nat. Deor. II, 23.); im zweiten punischen Kriege wurde er bei dem großen Brande auf dem Forum boarium vernichtet (Liv. l. l.), aber das Jahr darauf wieder hergestellt (Liv. XXV, 7.); auch nach dem Brande 723 d. St. wurde er von Germanicus wieder geweiht (Tac. Ann. II, 49.). Der Opfertag der Spes war der erste August (s. Kalend. Antiat. Kal. Aug. Spei Augustae, wozu Ideler Dedicatio ergänzt, Handb. der Chronol. II. S. 139. Orelli Inscr. T. II. p. 413. Grut. p. 102.). Ueber die Spestempel zu Rom, ihre Zahl und Lage herrscht immer noch Unsicherheit; die Notitia gibt in der Reg. I. eine area Spei und Rufus das. einen lacus Spei an (in der Reg. III. s. oben), die Notitia eine aedicula Spei in der Reg. IV. u. VI. (Ruf.); in der Reg. VII. bezeichnet die Notitia einen templum novum Spei und Rufus einen vicus Spei maioris. Gesichert ist der Tempel an der Ostseite der Reg. III. vor der porta Esquil. (der älteste) und der an der Südecke der Reg. IX. auf dem For. olitor. — Kunstdarstellungen: Die Spesfiguren wurden immer nach der frühern, schon vor Phidias üblichen, steifzierlichen Bildungsart dargestellt; sie erscheint als ein hurtiges, schlankes Mädchen, auf den Zehen leicht hinschwebend, das lange (grüne) Gewand mit der herabgesenkten Linken zierlich etwas lüpfend, in der Rechten eine Lilie oder Granatblüte (s. unt. Venus) oder Kornähren oder ein Gefäß (Schale) tragend, die Haare fallen breit über den Rücken herab (Münchner Glyptothek;; auch die Krähe hat sie zur Seite. Unter den Statuen der Spes ist eine in der Villa Ludovisi, eine andere im Garten des Palastes Rospigliosi, im Museum zu Neapel ist die ehemals als Flora Farnese genannte Kolossalstatue der Spes; sie hat nicht die älteste Bildungsart mit den steifzierlichen Faltenenden. Visconti, Mus. Pio-Clem. I. p. 55. Orelli

Digitized by Google

1836. 1758. Ueber Abbildungen auf Reliefs und Gemmen ſ. Mus. Pio-Clem. IV. t. 8. Hirt, Bilderb. Tf. XII, 11. Vign. 26. Auf einer werthvollen Gemme hat ſie ſtatt der Blume eine kleine Statue des Bonus Eventus auf ausgeſtreckter Rechten (Lippert, Dactyl. Nr. 721.), um die erfüllte Hoffnung zu bezeichnen. Von einer auf den Anker ſich ſtützenden Spes weiß das Alterthum Nichts. Elpis und Nemeſis einander gegenüber (Brunck, Anal. III. p. 173. n. 117.) auf der Ara im Florent. Muſ. (ſ. Uhden, Alt. Wiſſ. I. S. 552.) bezeichnen ſinnliche Freuden auf der einen, die Prüfungen der Seele auf der andern Seite. [Scheiffele.]

Speusinii, ſ. Bd. V. S. 1802. g. E.

Speusippus (*Σπεύσιππος*), nach Diog. Laert. IV, 1 ff. der Sohn des Eurymedon zu Athen aus dem Myrrhinuſiſchen Demos, und der Potone, der Schweſter des Plato; ſeine Geburt dürfte um 395—393 v. Chr. zu verlegen ſein (ſ. Fiſcher p. 8—11.). Für ſeine Jugenderziehung ſorgte der Oheim (ſ. Plut. II. p. 71. E. 491. F.). Auch die Schule des Iſokrates mag er beſucht haben, da er zuerſt deſſen *ἀπόρρητα* veröffentlicht haben ſoll (Diogen. IV, 2.). Ferner nahm er aus der pythagoreiſchen Philoſophie Manches an (vgl. Ariſtot. Ethic. Nicom. I, 6. p. 43. ed. Zell) und gab ein aus den Schriften des Philolaus gemachtes Excerpt über die pythagoreiſchen Zahlen heraus (ſ. Theologg. Arithmett. p. 61. Ast. vgl. Böckh's Philolaus p. 137.). Nähere Bekanntſchaft mit den Pythagoreern ſcheint auch durch die Theilnahme an Platons dritter Reiſe nach Sicilien herbeigeführt worden zu ſein, ſo wie durch die Verbindung mit Dio, den, wie es ſcheint, Speuſ. bei ſeinem Rückkehrverſuche nach Syrakus unterſtützte. Genaueres mochte die an Speuſ. gerichtete Schrift des Leukadiers Timonides enthalten, auf welche Plutarch hiebei (ſ. Vit. Dion. 35. vgl. Diogen. IV, 5., wo fälſchlich *Σιμωνίδη*; ſtatt *Τιμωνίδης* ſteht) ſich beruft; Einzelnes iſt auch aus den platoniſchen Briefen zu entnehmen; vgl. Fiſcher p. 16 ff. Auch der Briefwechſel mit Dionyſius von Syrakus, wovon eine Spur bei Diogen. IV, 2. u. 5., mag in dieſe Zeit fallen; ebenſo nennt Diogen. IV, 5. unter den Schriften des Speuſ. Briefe an Philipp von Macedonien, von welchen ein Bruchſtück bei Athen. XI. p. 506. E. ſich findet. Aber die Angabe von einer Reiſe des Speuſ. nach Macedonien zur Vermählung des Kaſſander mit Theſſalonike, der Tochter Philipps, zu welchem Zweck er trockene Gedichte abgefaßt und dieſe um Geld öffentlich vorgetragen (ſ. Philoſtr. Vit. Apoll. c. 35. p. 19. Kays. u. Suid. s. v.), beruht auf einem Irrthum, da dieſe Hochzeitfeier erſt 316 v. Chr. Statt fand, wo Speuſ. längſt todt war. Ueber ſein Verhältniß zu Ariothea aus Phlius und Laſthenia aus Mantinea ſ. Diogen. IV, 1. vgl. III, 46. u. Athen. VII. p. 279. E.; in den platoniſchen Briefen (vgl. X. XIII.) iſt von einer Ehe des Speuſ. die Rede. Wie er dem alternden Plato eine Stütze geweſen ſein mag und von dieſem zu einem ſeiner Teſtamentsvollſtrecker beſtimmt ward, ſo trat er nach Plato's Tode (347 v. Chr.) an deſſen Stelle in der Akademie und blieb es nach Diog. IV, 1. acht Jahre. Abnahme der phyſiſchen Kraft — er war nach Diog. IV, 4. überhaupt von ſchwächlichem Körper — ſcheint ihn zum Rücktritt bewogen zu haben; aber auch nachdem bereits Xenokrates 339 v. Chr. den Lehrſtuhl in der Akademie eingenommen hatte ließ ſich Speuſ. in einem Wägelchen auf die Akademie bringen, bis er zuletzt aus Lebensüberdruß freiwillig ſeinem Leben ein Ende machte; ſ. Diog. IV, 3. 4. Dieß fällt nach Fiſcher p. 48. jedenfalls vor 334 v. Chr.; ein Epigramm darauf von Diog. Laert. ſ. bei dieſem §. 3. und bei Jacobs Anthолog. Gr. VII, 100. Daß Speuſ. leidenſchaftlicher Natur geweſen berichtet Diogen. IV, 1. vgl. Suid. s. v. Ueber die Lehre des Speuſ. und ihre Differenz von der des Plato ſ. Bd. V. S. 1704.; ſeine zahlreichen Schriften, welche nach Diog. IV, 5. an 34075 Zeilen enthielten

Digitized by Google

nd von Ariſtoteles um drei Talente erkauft wurden, nennt Diog. IV. 4. 5., enn auch nicht ganz vollſtändig (es fehlt z. B. die Schrift an Kleophon ei Clem. Alex. Strom. II, 4. p. 158. Sylb. p. 438. Pott. und die von Diog. ſelbſt IX, 23. genannte *περὶ φιλοσόφων*, wenn hier nicht an die Schrift *περὶ φιλοσοφίας* oder an die Schrift *φιλόσοφος* zu denken iſt), im llgemeinen ſie als *ὑπομνήματα* und Dialoge bezeichnend: *Ἀρίστιππος*; ber Reichthum, über die Luſt, über Gerechtigkeit, über die Seele, über reundſchaft, über Philoſophie, über die Götter, über Geſetzgebung u. ſ. w.; erner *Φιλόσοφος*, *Κέφαλος*, *Κλειτόμαχος ἢ Λυσίας*, *Πολίτης*, *Μαθηματικός*, *Μανδρόβουλος*; ferner *Ὅροι*, *Τεχνῶν ἔλεγχος* und *Τεχνικός*, auch zehn Bücher *τῶν ὁμοίων* (Athenäus) oder nach Diog. *διάλογος τῶν περὶ τὴν πραγματείαν ὁμοίων*, dann *διαιρέσεις καὶ πρὸς τὰ ὅμοια ὑποθέσεις*, *περὶ ἐνῶν καὶ εἰδῶν παραδειγμάτων* u. ſ. w., ferner die angef. Briefe, auch ein *γνώμων Πλάτωνος*, wohl identiſch mit dem bei Diog. III, 2. vgl. IX, 115. enannten *Περίδειπνον Πλάτωνος* (ſ. Schweighäuſer Animadverss. in Athen. . IX. p. 198 Fiſcher p. 38.); ein Diſtichon des Speuſ. auf Plato ſ. in er griech. Anthologie I. p. 109. ed. Jac. vgl. mit Creuzer ad Porphyrii it. Plotini p. CXXX. Aber mit Unrecht werden dem Speuſ. die unter Platons (unächten) Schriften befindlichen *Ὅροι* beigelegt; ſ. Aſt, Plat. Leb. . Schrift. S. 503. Bei der Frage nach dem Verfaſſer der plat. Briefe iſt benfalls Speuſippus genannt worden; ſ. C. Hermann, Geſch. u. Syſt. d. lat. Philoſoph. S. 424. Im Uebrigen ſ. Brucker Hist. crit. philosoph. I. . 728 ff. Fabric. Bibl. Graec. III. p. 187. ed. Harl. M. A. Fiſcher De peusippi Ath. vita, Rastad. 1845. 8. F. Ravaiſſon Speusippi de primis erum principiis placita etc., Paris 1838. 8. — 2) Arzt aus Alexandria on der Schule der Herophileer, Diog. IV, 5. — 3) bei Liban. Epp. III, 14. 115. 116. [B.]

Sphacteria (*Σφακτηρία*, auch *Σφαγία* und *Σφαγίαι* genannt, Xen. ell. VI, 2, 31. Strabo VIII. p. 348. 359. Viol. III, 14. Plin. H. N. V, 12, 55. tres Sphagiae; Steph. Byz.), ſ. Sfagia, eine waldige, unbewohnte, ſchmale und 15 Stadien lange Inſel, an der meſſeniſchen Küſte unmittelbar vor dem Hafen von Pylos gelegen, berühmt durch die dort im 7ten Jahre des peloponneſ. Krieges (Ol. 88, 3. 425.) erfolgte Gefangennahme iner ſpartaniſchen Heeresabtheilung durch die Athener. Thuc. IV, 8 ff. Diod. III, 61. Pauſ. IV, 36, 6. Plut. Nic. 7. Vgl Leake Morea I. 401 ff. . Peloponn. p. 192 f. Boblaye Recherches p. 115. Prokeſch, Erinn. II. 5. 518 ff. [West.]

Sphaera, *σφαῖρα*, globus, Kugel, d. h. ein Körper der von einer ſo ekrümmten Oberfläche eingeſchloſſen iſt daß alle Punkte in derſelben von inem einzigen Punkte innerhalb des Körpers (Mittelpunkt) gleichweit abſtehen, ic. N. D. II 18, 21. Als eine Kugel (*κοῖλον*) ſtellt ſich unſerem Auge as Weltall (*κόσμος*, *οὐρανός*) dar, in deren Mittelpunkt ſich das Auge es Beobachters befindet. Daher wird auch unter sphaera der Himmel, die himmelskugel, oder auch das Firmament verſtanden. Der *κόσμος* ſelbſt urde verſchieden aufgefaßt, ſ. Achill. Tat. Is. 5. Entweder iſt er z. B. der nbegriff oder die Begrenzung aller natürlichen Dinge, oder iſt es der Fixternhimmel (*κόσμος ἐστὶν ἡ τῶν ἀπλανῶν σφαῖρα*). Die erſte Beſtimmung ührt nach ihm von Pythagoras her, vgl. Plut. plac. phil. II, 1. Galen. hil. hist. 11. Vitruv. IX, 4. Der zweiten trat nach ihm Plato im Tim. ei. Thales, Pythagoras, Empedokles, Ekphantus, Parmenides, Meliſſus, eraklit, Anaxagoras, Plato, Ariſtoteles, und die Stoiker nahmen nur Eine Welt an; Anaximander, Anaximenes, Parmenides, Archelaus, Xenophanes, Diogenes, Leukippus, Demokritus, Metrodor, Epikur dagegen mehrere (Stob. cl. I, 23. p. 496. Galen. l. l. Euſeb. Praep. ev. XV, 33. Ariſtot. de

Digitized by Google

coelo I, 9.). Dabei dachten sich die Stoiker das Universum als unbegrenzt (ἄπειρον, Galen. l. l.). Wahrscheinlich dachten diejenigen welche mehrere Welten annahmen sich darunter nicht Sonnensysteme, sondern verstanden darunter den Himmel mit allen sichtbaren Gestirnen, die ihnen bekannte Welt, neben der sie sich noch andere Welten im großen Himmelsraume vorhanden dachten. Die Gestalt der Welt bezeichneten die Stoiker als kugelförmig (Plut. II, II, 2. Stob. Ecl. I, 16. p. 356. u. Galen. l. l.), ebenso die Pythagoreer (Stob. Ecl.), ferner Parmenides, Plato, Leukippus und Demokrit (Stob. Ecl. I, 16. p. 354. 356. c. 42. p. 642. Aristot. de coelo II, 4.); Andere kegelförmig, wieder Andere eiförmig (Plut. u. Galen. II. II. Achill. Tat. Isag. c. 6.). Empedokles nimmt die Sonnenbahn als Grenze der Welt an (Plut. de plac. ph. II, 1.), gibt ihr aber eine eiförmige Gestalt (Stob. Ecl. I, 22. p. 566.). Man dachte sich dabei die Welt, oder jede einzelne Welt in bestimmte Grenzen eingeschlossen. Außerhalb der (eingegrenzten) Welt nahmen die Pythagoreer einen leeren Raum an, εἰς ὃ ἀναπνεῖ ὁ κόσμος, καὶ ἐξ οὗ. Die Stoiker bezeichneten den Raum außerhalb der Welt als ἄπειρον. Posidonius aber meinte, er sei nur so groß um zur Auflösung der Welt hinreichen. Aristoteles läugnet daß überhaupt ein leerer Raum existire, worin ihm auch Plato beistimmt, mit dem Zusatze daß ein solcher weder innerhalb noch außerhalb vorhanden sei (Galen. de ph. hist. 11. p. 268. Vol. XIX. ed Kühn. Euseb. Praep. ev. XV, 40. Plut. plac. ph. II, 9.). Empedokles meinte der Himmel sei eine feste Masse, aus Luft durch Feuer nach Art eines Krystalls gehärtet (Stob. Ecl. I, 24. p. 500., Plut., Galen., Euseb. l. l.); Anaximander meinte er sei aus Wärme und Kälte gemischt; Parmenides, Heraklit, Strato, Zeno hielten ihn für feuriger Natur (Stob. l. l.), Leukippus und Demokrit dachten sich den Himmel mit einer kreisförmig ausgespannten Haut umgeben (Stob. Ecl. I, 23. p. 490. Galen. p. 267.). Epikur meinte daß die Welten von dünnern und dichtern Grenzen eingeschlossen seien, von denen einige beweglich, die andern unbeweglich wären. — Die Frage ob die Welt belebt sei? bejahen Einige und nennen sie ἔμψυχον, καὶ προνοίᾳ διακοσμούμενον; Andere, wie Demokrit und Epikur, verneinen es und meinen daß sie φύσει τινὶ ἀλόγῳ διοικεῖται. Aristoteles legt diese Eigenschaften nicht der Welt sondern den himmlischen Körpern bei (Plut. pl. ph. II, 3. Galen. p. 264. Euseb. Pr. ev. XV, 34.). — In Betreff der Entstehung der Welt nahm Thales das Wasser als den Urgrund (ἀρχή) aller Dinge an, worein sich auch alle wieder auflösen (Plut. pl. ph. I, 3. Galen. hist. ph. 5. Euseb. Pr. ev. XIV, 14. Stob. Ecl. I, 11. p. 290.), Anaximenes (Plut., Euseb. l. l. Stob. Ecl. p. 296.) und mit ihm Diogenes von Apollonia (Galen. l. l.) die Luft, Heraklit und mit ihm Hippasus aus Metapont das Feuer (ibid. Stob. p. 304.), Xenophanes die Erde und das Wasser (Galen. l. l.), nach Stobäus (Ecl. I, 11. p. 294.) nur die Erde, Hippo aus Rhegium Feuer und Wasser (Galen. l. l.), Oenopides aus Chios Feuer und Luft (Galen. 5. p. 243.), Demokrit Erde, Wasser und Feuer (Galen. l. l.), Archelaus aus Athen die unbegrenzte Luft und ihre Verdichtung und Verdünnung (Plut. pl. ph. I, 3.), eine Vorstellung nach Art der Dynamiker, Anaximenes das ἄπειρον (Stob. p. 292. Galen., Plut. u. Euseb. l. l.), da aus ihm Alles entstehe und wieder darein zurückkehre. Wird ἄπειρον nur räumlich verstanden, so fällt diese Vorstellung mit der der Inder und Hebräer zusammen, wonach die Welt von Gott aus Nichts geschaffen ist. Wird aber darunter der Urstoff, die Materie verstanden, so müssen weitere Kräfte wirkend gedacht werden welche die Welt erzeugen. Xenokrates ließ die Welt ἐκ τοῦ ἑνὸς καὶ τοῦ ἀορίστου (die Materie) hervorgehen (Stob. Ecl. l. l.); Philolaus aus dem Endlichen und Unendlichen (Stob. Ecl. I, 11. p. 298.); Strato aus dem Warmen und Kalten; Pythagoras aus den Zahlen, ihren Verhältnissen

Digitized by Google

ıd ihrer Harmonie. Metrodorus, Leukippus, Demokrit, Ekphantus, Diodor ıd Epikur nehmen Atome, kleine untheilbare Urkörper, aus deren Verbindung : Dinge entstehen, als Grundstoff der Welt an. Dieser Ansicht schloß sich ch Anaxagoras an, nannte aber diese Urkörper ὁμοιομερείας, und nahm ı daß die Dinge nur durch den Zusammentritt gleichartiger Urkörper erzeugt :rden (Stob., Galen. u. Plut. l. l.). Plato nahm drei Grundkräfte, τὸν ὸν, τὴν ὕλην, τὴν ἰδέαν an; Aristoteles gleichfalls drei Kräfte und die :r Elemente, nebst noch einem fünften, ätherischen Stoff, Zeno nahm vier lemente an woraus die Welt entstanden sei. Man legte dabei der Materie sondere Bildungsfähigkeit bei und ließ durch Zusammenwirkung der aufge- lten Grundlagen die Welt entstehen (Stob. Ecl. I, 11. p. 308—316. alen., Plut. l. l. u. Euseb. Praep. ev. XIV, 14.). Vgl. Brandis, Gesch. griech.röm. Philos. I. u. Forbiger, Handb. d. alt. Geogr. I. S. 492 ff. ie Zerstörbarkeit der Welt läugneten Parmenides und Melissus, weil sie das ll für unbeweglich hielten. Heraklit meinte daß Alles vergehe und Nichts eibe; Plato daß zwar die Welt zu Grunde gehen könne, weil sie sinnlich , daß sie aber durch die Macht Gottes werde erhalten werden. Empedokles, naxagoras, Demokrit, Epikur und die Atomistiker nahmen die Zerstörbarkeit ı, weil die Verbindungen worein die Atome unter einander treten auflösbar en. Xenophanes glaubte an ihre Unzerstörbarkeit weil sie ἀγένητον sei. uch Ocellus aus Lukanien und Aristäon hielten die Welt für ewig. Aristo- les nahm den unter dem Monde befindlichen Theil der Welt für zerstörbar ı. In Betreff der Art der Zerstörung nahmen Empedokles, Demokrit und e Atomistiker eine Auflösung der Welt in ihre Bestandtheile an; Zeno, leanth und Chrysipp eine Auflösung im Feuer und eine Wiedererstehung; narimander, Anaximenes, Anaxagoras, Archelaus, Diogenes, Leukipp und e Stoiker eine Zerstörung durch Verbrennung. Epikur meinte daß die Welt if verschiedene Art werde zerstört werden, theils wie ein Thier, theils wie e Pflanze, theils auf andere Weise. Philolaus nimmt eine doppelte Zer- örungsweise an, theils durch Feuer, theils durch Auflösung und Verwand- ng in Wasser; Posidonius eine vierfache, durch Trennung, Verwandlung, ermischung, Auflösung (Stob. Ecl. I, 21. p. 412—438. Plut. plac. phil. , 4. Galen. phil. hist. 11. Euseb. Praep. ev. XV, 35.). Neben diesen pekulationen über das Firmament entwickelte sich im Laufe der Zeit der dere Begriff von der Sphäre. Man wendete sich der Beobachtung zu, mmelte allmälig die Erfahrungssätze, die man endlich zusammenstellte und so e Grundlage der sphärischen Astronomie bildete. Seit Thales nämlich fieng an an den Fixsternhimmel als eine hohle Kugel zu betrachten, an deren mfang alle Erscheinungen im Himmelsraume vor sich gehen und in deren Mittelpunkt sich das Auge des Beobachters (auf der Erde) befindet. In Folge essen begann man das ganze Gebiet des Fixsternhimmels zu ordnen. Die intheilung der Sphäre durch fünf Parallelkreise (Gürtel, ζῶναι) schreibt an dem Thales, Pythagoras und ihren Schülern zu (Plut. plac. ph. II, 12. tob. Ecl. I, 24. p. 502. Galen. phil. hist. 12.). Anaximander errichtete ı Lakedämon einen Gnomon um damit die Sonnenwenden und die Tag- nd Nachtgleichen zu beobachten (Diog. Laert. II, 1. Euseb. Pr. ev. X, 14.), nd lehrte (Euseb. l. l. XV, 47.) daß die Sterne von den Kreisen und Sphären n welche sie angeheftet seien herumgetragen werden. Diese Ansichten und ehrsätze waren ohne Annahme der Kugelgestalt des Himmels nicht wohl enkbar, welche er auch nach Diog. lehrte. Ebenso lehrte Anaximenes (Plut. lac. ph. II, 14. Stob. Ecl. I, 25. p. 510. Galen. l. l. 13.) daß die Sterne n das Himmelsgewölbe befestigt seien, was auf eine gemeinsame Bewegung n Kreisen an der Sphäre hindeutet. Nimmt man noch die Voraussbestimmung einer Sonnenfinsterniß durch Thales hinzu (s. Eclipsis), die ohne Kenntniß

Digitized by Google

der schiefen Lage der Ekliptik gegen den Aequator nicht wohl anzugeben ist, und endlich die Notiz bei Diog. Laert. I, 23. daß er über die Sonnenwenden und die Tag- und Nachtgleiche geschrieben habe, so wird die Annahme gerechtfertigt sein daß zu Thales' Zeit die Kugelgestalt des Himmels und der Parallelkreise entweder schon gekannt war oder doch wenigstens von ihm angeregt und gelehrt wurde. — Den Horizont kannte man in dieser Zeit als Kreis der Sphäre noch nicht. Man setzte sein Vorhandensein nur stillschweigend als natürliche Grenze des Auf- und Unterganges der Himmelskörper voraus, denn Auf- und Untergang derselben wurde im Alterthum aufmerksam beobachtet (s. Ortus). So lange man die Erde noch für eine Scheibe hielt galt er als wirkliche Grenze für dieselbe, wie der Name beweist, und statt seiner wird auch, namentlich von den Dichtern, der Ocean gesetzt, weil man diesen für die Grenze der Erde hielt (Achill. Tat. Isag. 22). Geminus gebraucht häufig γῆ für Horizont. Später und schon zu Eratosthenes' Zeit (ad Arati Phaenom. VII.), war der Begriff des Horizontes eingeführt, und man unterschied zwischen wirklichem und scheinbarem Horizonte. Den Durchmesser des letzteren rechnete man bald zu 2000 Stadien (Gemin. Isag. 4.), bald zu 400 Stad. (Prokl. d. sphaer. 12.), bald zu 360 (Macrob. in Somn. Scip. I, 15). — Vorzügliches Verdienst um die Ausbildung der Lehre von der Sphäre hat Eudoxus von Knidus (um 370 v. Chr.). Eudoxus scheint hauptsächlich die Himmelserscheinungen geordnet, in Zusammenhang gebracht und den Bedürfnissen seiner Zeit angepaßt zu haben. Ueber seine Sphärentheorie s. Bd. V. S. 1668. Die Fixsterne ordnete er in Gruppen oder Sternbilder, die vor ihm wenn nicht alle so doch größtentheils schon bekannt waren. In den so geordneten Himmel legte er die Kreise, ihnen eine feste Stellung anweisend. Aber zu schärfer Bestimmung der Kreise fehlten ihm die Werkzeuge, durch deren Besitz Hipparch nach ihm so Mancherlei an Eudoxus' Angaben zu verbessern wußte. Von den Kreisen der Sphäre kennt er nur die fünf Parallelkreise, die Ekliptik und die Koluren. Den Meridian scheint er nicht gekannt zu haben. — Auch über die Lage der Ekliptik hatte man noch keine genaue Bestimmungen, denn nach Achill. Tat. Isag. 23. legten Einige den Sonnenwendepunkt, oder den Berührungspunkt der Ekliptik und des Sommerwendekreises, in den Anfang des Krebses, Andere in den achten Theil dieses Zeichens, Andere in den zwölften, Andere in den fünfzehnten Theil oder die Mitte des Zeichens. Eudoxus setzte die Aequinoctien und Solstitien in die Mitte der Zeichen (Hipp. zu Arat. Phaen. I, 10.) und hat dadurch wegen Erklärung dieser Angabe den Astronomen viele Mühe verursacht (vgl. Hist.philol. Abhandl. der Berlin. Akad. v. J. 1830. S. 55 ff.). Ordnung und Klarheit brachte in die Begriffe erst Hipparch. Durch seine Werkzeuge war er im Stande an der Sphäre genau die nöthigen Kreise zu ziehen, jedem Sterne und Sternbild seinen Standpunkt richtiger als bisher anzuweisen und die am Himmel sich ergebenden Veränderungen gut zu beobachten und der Nachwelt zu überliefern. Bei diesen Beobachtungen legte man den Horizont zu Grunde, beschränkte sich aber darauf den Eintritt eines Sternes in denselben zu beobachten, weil die Werkzeuge fehlten um die Höhenabstände zu bestimmen. Um dieß zu ersetzen griff man nach allerhand Zusammenstellungen der Sterne und Sternbilder unter sich und zum Horizont. Erst nachdem man die Lage des Aequators festgestellt hatte konnte man die Orte der Sterne auf denselben beziehen. Dieses Hilfsmittel wurde auch unzweifelhaft schon vor Hipparchs Zeit benutzt; vgl. Bailly, Gesch. d. alt. Astron. II, 6. §. 11 ff. Die Angaben des Eudoxus sind vorzugsweise auf diese Grundlage hin zu verstehen, und auch Hipparch benutzte noch in der ersten Zeit seiner Beobachtungen die Methode der Zurückführung auf den Aequator, ehe er zu der auf die Ekliptik gelangte. Als Hipparch die

Digitized by Google

Sphäre musterte und die scheinbare Bewegung der Fixsterne längs der Ekliptik von Westen nach Osten (Präcession der Tag- und Nachtgleichen) wahrgenommen hatte verließ er die hergebrachte Zurückführungsmethode, und nahm die letztere auf. Damit waren außer den Polen der Weltaxe und den davon abhängigen Kreisen auch die Pole der Ekliptik und die davon abhängigen Begriffe festgestellt und somit durch ihn der Begriff der Fixsternsphäre begründet. Ihm folgte Ptolemäus und baute auf der von ihm begonnenen Grundlage weiter; s. Almag. l. I. II. VII. Namentlich hat sich Ptolemäus zur Aufgabe gemacht diejenigen Lehren welche Hipparch zuerst aufstellte und deren Richtigkeit von demselben noch nicht nachgewiesen werden konnte, wie die Bewegung der Fixsterne längs der Ekliptik, zu bestätigen (l. l. VII.). Eudoxus und Aratus kennen elf Kreise der Sphäre, wenn man die Milchstraße einrechnet. Dazu kommen noch später der Meridian und der Horizont, zusammen 13 Kreise. — Literatur: Aratus u. Geminus l. l. Proklus de sphaera. Kleomedes meteor. I, 2. Achill. Tat. Isag. 22 ff. Hipparch ad Arati Phaen. l. l. Eratosth. ad Ar. Phaen. 7. Martian. Cap. VIII, 814—837 (ed. Kopp). Sen. Quaest. nat. V, 17 ff. u. ferner Bode's Schrift über Claud. Ptolemäus u. Schaubachs Geschichte der griech. Astronomie (mit einer Sternkarte). [O.]

Sphaeria (*Σφαιρία*), jetzt Poros, Insel nahe an der trözenischen Küste, zwischen derselben und Kalauria, und mit diesem durch einen niedrigen Sanddamm zusammenhängend, wo Sphärus, der Wagenführer des Pelops, begraben lag. Das von Paus. II, 33, 1. beschriebene Abenteuer, welches hier der Aethra begegnete und in Folge dessen sie daselbst ein Heiligthum der Athene Apaturia errichtete, soll Veranlassung gegeben haben die Insel später Hiera zu nennen. Vgl. Boblaye Recherch. p. 59. u. bes. Roß, griech. Königsreis. II. S. 5 ff. [West.]

Sphaeristerium (*σφαιριστήριον* und *σφαίριστρα*) hieß das in den Häusern und Villen der Reichen sowie in den öffentlichen Bädern für das Ballspiel bestimmte Lokal, obwohl auch andere Uebungen darin vorgenommen wurden (Stat. silv. IV. praef. Plin. ep. V, 6, 27. Suet. Vesp. 20. Orelli inscr. 57.). [R.]

Bei den Griechen wurde das Ballspiel als Leibesübung in den Gymnasien getrieben, wo ein eigener Lehrer, *σφαιριστικός*, in dieser Kunst Unterricht ertheilte (Plin. Ep. l. l. u. II, 17, 12.). Schon bei Homer wird das orchestische Ballspiel der Nausikaa erwähnt (Od. VI, 100 f.). Auch zu Sparta und Sikyon findet sich Orchestik beim Ballspiel, und wurden am ersteren Orte, wo nach Eustathius das Ballspiel erfunden worden war, die Jünglinge welche aus dem Ephebenalter heraustraten *σφαιρεῖς* genannt (Paus. III, 14, 6.). Die Milesier verachteten das Ballspiel als nicht geeignet dem Körper eine athletische Tüchtigkeit zu verleihen (Eustath. zu Od. VIII. p. 1601, 25—44.). Bei den Griechen wurde das Ballspiel theils nackt theils in leichterer Bekleidung betrieben; das Erstere besonders vor dem Bade. Arten des Ballspieles sind: 1) *οὐρανία*, nach Photius, Pollux, Hesychius und Eustathius, ähnlich dem orchestischen Ballspiel der Phäaken. Mit zurückgebogenem Körper wird der Ball in die Luft geschleudert und von einem der Mitspielenden aufgefangen (Eustath. zu Od. VIII, 37. p. 1601, 25. 30.). 2) *Ἐπίσκυρος*, auch *ἐφηβική* oder *ἐπίκοινος* genannt, von einer Anzahl Spielern gespielt welche in zwei Reihen einander gegenüberstanden und durch eine Steinreihe, *σκύρος*, getrennt waren. Zwei ähnliche Steinreihen waren hinter den Reihen der Mitspielenden. Es kam nun darauf an, einen auf der mittelsten Steinreihe gelegten Ball aufzunehmen, denselben der gegenüberstehenden Partei zuzuwerfen, und wechselseitig dieses Zuwerfen so lange zu betreiben bis die eine oder die andere Partei hinter ihre Demarkationslinie zurückgetrieben war

Digitized by Google

(Pollux IX, 104.). Dieſes Ballſpiel ſcheint namentlich in Sparta ſehr beliebt geweſen zu ſein. 3) Bei der φαινίνδα (Pollux IX, 105. Athen. I. 55. A.) warf man den Ball ſcheinbar dem Gegenüberſtehenden zu, während der Werfende durch eine geſchickte Körperbewegung dem Balle während des Schwingens des Armes eine andere Richtung gab. Daſſelbe Spiel wird von Heſych. ἐφεττίνδα genannt. 4) Ἀπόῤῥαξις: der Ball wird mit voller Kraft ſenkrecht gegen den Boden geſchleudert, ſo daß derſelbe zurückprallte, worauf er mit der flachen Hand aufgefangen und wieder zurückgeſchleudert wurde (wie jetzt mit den Gummibällen), Pollux IX, 105. Euſtath. zu Od. VIII. p. 1601, 33. R. Desgleichen wurde in dieſem Ballſpiel der Ball gegen eine Wand geſchleudert und aufgefangen. Wer bei dieſem Spiele am häufigſten hintereinander den Ball auffieng hieß βασιλεύς, wer beſiegt war ὄνος (Plat. Theaet. p. 146. A.). In diätetiſcher Hinſicht namentlich wurde das Ballſpiel ſehr anempfohlen, und ward in Bezug darauf in vier Arten abgetheilt, welche nach der Größe des Balles mit welchem man ſpielte ſich ſchieden, nämlich das Spiel mit dem kleinen, mittleren, großen und leeren Ball. [Koner.]

Auch bei den Römern war dieſes Spiel ſehr beliebt, namentlich vor dem Bad (Mart. XIV, 163. Hor. Sat. I, 6, 125 f. Lampr. Sev. Alex. 30.). Auch ältere und vornehme Perſonen trieben dieſe leichteſte Art der Gymnaſtik regelmäßig, wie Cäſar, Auguſt, Q. Mucius Scävola Augur ꝛc. Suet. Oct. 83. Sen. Ep. 105. Plut. de fort. Rom. 7. Athen. I, 14 f. Val. Max. VIII, 8, 2. Lampr. l. l. Es gab wahrſcheinlich drei verſchiedene Arten von Bällen: 1) pila im engern Sinn, der kleine Spielball; 2) follis, der größere, mit Luft gefüllte Ballon, welcher mit der Fauſt oder dem Arme geſchlagen wurde (lusus cubitalis, Iſid. XVIII, 69.) und keine Anſtrengung verurſachte, Mart. XIV, 47. Plaut. Rud. III, 4, 16.; 3) paganica, der Größe nach zwiſchen beiden ſtehend und mit Federn geſtopft, überhaupt wenig bekannt, Mart. VII, 32. XIV, 45. Allgemeine Ausdrücke für verſchiedene Arten des Ballſpiels ſind datatim und expulsim ludere. Das erſte bezeichnet das gegenſeitige Zuwerfen und Auffangen der pila (mittere und accipere oder excipere, dann wieder remittere, Sen.) von zwei gegenüberſtehenden Perſonen, Non. II, 213. Iſidor. I, 25. Plaut. Curc. II, 3, 17. u. Gronov. ad h. l. Burmann ad Petron. 27. Sen. de ben. II, 17. Expulsim ludere hieß Ausparriren und Zurückſchlagen des zugeworfenen Balls an den Werfer oder an einen dritten Mitſpieler (expulsare und repercutere, Sen.), Varro bei Non. II, 281. Mart. XIV, 46. Sen. l. l. u. c. 32. vgl. Prop. III, 12, 5. — Künſtlichere Arten des Spiels ſind trigon und harpastum. Trigon oder pila trigonalis war das gewöhnlichſte Spiel und wurde von drei im Triangel ſtehenden Perſonen geſpielt, Iſid. XVIII, 69. Geſchickte Spieler fiengen und warfen den Ball mit der linken Hand, Mart. XIV, 46. VII, 27. XII, 83. Hier u. IV, 9, 5. nennt Mart. den trigon tepidum, weil das Spiel erwärmt. Das harpastum war wilder und anſtrengender und beſtand wohl darin daß ein oder mehrere Bälle unter mehrere Spieler geworfen wurden, von denen jeder ſich derſelben zu bemächtigen ſuchte, ſ. Bd. III. S. 1072. Vielleicht iſt darunter die pila arenaria bei Iſidor. l. l. zu verſtehen. Eine andere Art iſt gemeint von Sal. Baſſ. Paneg. in Pis. 173 ff. Doch iſt die Sache nicht klar, eben ſo wenig Manil. V, 165. und die pila sparsiva bei Petr. 27. Jedenfalls gab es viele Varietäten des Spiels. — Literatur: H. Mercurialis de arte gymn. II, 5. Fabri Agonist. I, 6. Dempſter zu Roſin. Antiq. V, 1. Wernsdorf zu Sal. Baſſ. l. l. in poet. lat. min. T. IV. p. 398 ff. Becker, Nachträge z. Auguſteum S. 419—426. Krauſe, Gymnaſt. d. Hell. I. S. 299 ff. u. Becker's Gallus von Rein III. S. 93—101. [R.]

Sphaerus, Σφαῖρος, 1) Wagenlenker des Pelops; er hatte auf der Inſel Sphäria bei Trözene ein Grabdenkmal. Pauſ. II, 33, 1. V, 10, 2. [Scheiffele.]

Digitized by Google

2) Aus Bosporus, Philosoph des 3ten Jahrh. v. Chr. Er war ein Schüler des Zeno und Kleanthes (Diog. Laert. VII, 37. Athen. VIII. p. 354. E.), und hielt sich in Alexandria bei Ptolemäus Philopator auf, Diog. VII, 177. Derf. gibt 178. ein Verzeichniß seiner zahlreichen Schriften, welche beinahe sämmtlich rein philosophischen Inhalts sind. Eine Ausnahme macht die *περὶ Λακωνικῆς πολιτείας*, auch von Plut. Lyc. 5. u. Athen. IV. p. 141. C. benutzt. [West.]

Sphagia, s. Sphacteria.

Σφαγίτης, Vorgebirge Scythiens, Steph. Byz. p. 627. [F.]

Σφάλτης, Beiname des Dionysos, den er erhielt weil er den Telephos im Kampfe mit Achilleus über eine Weinrebe fallen ließ, so daß T. von diesem verwundet wurde. Tzetz. Lyk. 206. Hyg. fab. 101. Cust. zu Hom. Il. 46, 39 ff. [Scheiffele.]

Σφῆλος, Sohn des Bukolos, ein Athenäer, Vater des Jasos, s. d. Bd. IV. S. 34, 5. [Scheiffele.]

Σφενδάλη (Herod. IX, 15. Steph. Byz. p. 627. Hesych. h. v.), Flecken in Attica an der Grenze Böotiens zwischen Tanagra und Dekelea, nach Leake's Karte bei Hagios Merkurios auf dem Parnes, nach Finlay Remarks on the Topogr. of Oropia and Diacria (Athens 1823) bei Malakasa auf dem Wege von Aphidna nach Tanagra. In ihrem Gebiete lag der Hügel Hyacinthus (Suid. v. *Παρθένοι*, wo statt *Σφενδονίων* zu lesen ist *Σφενδαλέων*). Vgl. Leake Demi p. 123. [F.]

Σφενδονῆται, s. Funditores.

Sphentzanium, Ort in Dalmatien südöstl. der Straße von Scodra nach Naissus; nach Vaudoncourt s. Vecciana. [F.]

Sphettus (*Σφῆττος* oder *Σφηττός*, Aristoph. Plut. 720. Strabo IX. p. 397. Paus. II, 30, 8. Steph. Byz. p. 627. u. v. *Ἀράφλυστος* p. 81. Suid. u. Harpocr. [welcher *Σφιττός* schreibt] h. v. Schol. Aristoph. Nub. 556. u. Inschr. bei Roß Nr. 168.), Flecken an der Küste von Attika, zur Akamantischen Phyle gehörig, von Kruse, Hellas II, 1. S. 228. südl. vom Berge Anydros bei Enneapyrgi gesucht, ohngefähr da wo Leake Kephale ansetzt, von Leake selbst aber (Demi p. 125.) viel weiter nördl. bei Spatha in Kesogäa. [F.]

Sphingius, 1) *Σφίγγιος*, Sohn des Athamas und der Themisto. Hyg. fab. 1. — 2) Sph. mons, s. Phoenicius m. [Scheiffele.]

Sphinx (sphingium, sphinga, Apollin. Ep. V, 7.), *Σφίγξ*. 1) Aethiopicum animal e simiarum genere, fusco pilo, mammis in pectore gemis, ad hominis speciem accedens. Plin. VIII, 21. 30. VI, 29. X, 72. 93. Mela III, 9. Solin. 27. 30. — 2) Kolossale Steinbilder, gewöhnlich aus Granit oder Porphyr, in Aegypten, mit dem Gesichte und der Brust eines Weibes, im Uebrigen ein (ungeflügelter) liegender Löwe, manchmal mit einem Bärtchen am Kinn, oder auch mit Widder- oder Sperberköpfen. Athen. X. p. 559. B. Diese phantastischen Gebilde standen in Aegypten und im alten Griechenland am Eingange der Tempel und auch wohl in denselben (Strabo XVII. p. 1158.), als hätten sie die Wache in Beziehung auf Geheimdienst und Bacchusfeier. Herodot. IV, 79. Unter der unzähligen Menge der Sphinxe ist in Rücksicht auf Größe der bedeutendste jener Memphis-Sphinx* welcher 100 Schritte östlich von der Kephrenpyramide steht, sowie er auch am meisten Kunststil verräth. Von seiner ganzen Größe hat man zwar keine Anschauung, da er bis jetzt nur so weit ausgegraben ist daß die Brust frei steht, sowie sich der männliche Löwenrücken zu erkennen ist; aber einen Begriff davon

* Nicht Sphinx sondern Neb, d. h. Herr, ist der ägyptische Ausdruck; daher für Aegypten wenigstens der Sphinx richtiger ist.

Digitized by Google

gibt die Angabe des Plinius (XXXVI, 12, 17.), der Umfang des Kopfes betrage 102′, die Länge 113′, die Höhe 63′ *. Dieser Koloß kann schon aus diesem Grunde nicht transportirt, sondern muß an Ort und Stelle aus Einem Felsenblocke ausgehauen worden sein; nur die Tatzen, 57′ lang 8′ hoch, waren angesetzt und ruhen auf keinem Sockel. Von dem ursprünglichen Ausdruck des Gesichts (er soll von der höchsten geistigen Verklärung gewesen sein) ist, da es ganz verstümmelt ist, nichts mehr zu erkennen. Abdallatif sah ihn (vor beinahe 700 Jahren) noch in frischer Röthe prangen. Auf der Brust hat er Hieroglyphen aus der Zeit Thothmósis IV. und Ramses des Gr., ferner einen sitzenden Löwen der den Sphinx anblickt. Zwischen den Tatzen ist ein Altar, auf dem ihm wahrscheinlich geopfert wurde; denn er wurde als Re (Ra), d. h. Sonne, verehrt oder vielmehr als Re-ma-Choi, d. h. ἥλιος Ἁρμαχις (d. h. der von Horus Geliebte, Bunsen II. S. 360 f.), der Amasis Herodots l. l. (vgl. dazu Norden I. 129. Langlès III. 337 ff. Plin. l. l. u. Savary I. 191 ff.), der auch darin begraben sein soll. Ueber die Inschrr. der Umgebungsmauer vgl. Letronne Rec. DXXV—DXLIII. Anderes bei Welcker Syll. n. 170. Letronne p. 460 ff. In den kleinen Tempel zwischen den Tatzen führen 32 Stufen hinab; hier fand man bei einer früheren (jetzt wieder verschütteten) Ausgrabung eine Thüre durch welche, wie auch die Beduinen behaupten, ein Kanal in die große Gisehpyramide führte (vgl. Forchhammer in der Augsb. Allg. Ztg. 1843. Nr. 278. Beil.), und dieß ist wohl derselbe Gang durch welchen nach den alten Berichten die Priester in den Koloß gelangten und die Orakelsprüche des Sphinx ertheilten. — Kolonnen- und Alleenweise aufgestellt bildeten die Sphinge den Zugang zu den Tempelgebäuden; so führt von dem Thore von Luksor (bei Theben) zum Tempel eine über 7000′ lange, 45′ breite Allee von 1200—1400 Sphingen aus der Zeit Amenophis' I. u. a. Herrscher, die jetzt meist verschüttet und deren Köpfe großentheils abgeschlagen sind; sie sind gut perspektivisch gebaut, im Anfang dicht, dann immer weiter auseinander, zu Karnak (am Thore von Luksor) 11′ lang, 4′ hoch und 5′ breit, die entfernteren nur 7′ lang. Sie liegen auf Postamenten von mehr als Manneshöhe, haben Widderköpfe auf Löwenkörpern, die Vorderbeine vorwärts gestreckt, die Hinterbeine untergeschlagen; ein symbolischer Haarschmuck bedeckt Kopf, Rücken und Brust; unter dem Kopfe steht eine hermenartige Figur mit gekreuzten Armen und dem gehenkelten Kreuze in den Händen; auf einem steht ἀβάσκαντος ψάω. Die Widerköpfe sollen sich auf Juppiter Ammon beziehen, dem der Tempel geweiht gewesen. Auch zu dem großen Typhonium von Theben führt eine Allee von 120 Widdersphingen, die meisten mit dem Namen Ostrei II. (Jablonsky I. p. 29. Russegger II. S. 161. Descript. II. p. 207 ff.). Spuren von Sphingen finden sich ferner vor den Obelisken von Heliopolis beim h. Dorfe Matarych; s. Wilkinson Topogr. of Theb. p. 316. Endlich sind auch Tempel mit Sphingenreihen in Unternubien bei Wadu Sebua, s. Bd. I. S. 132. 19. Russegger II. S. 406. — Bedeutung und Kunst: Großartig, ernst und geheimnißvoll wie alle Kunstdenkmäler der Aegypter waren auch die Sphinge. Im Allg. betrachtet man sie als die mystischen Hüter und Schutzgeister der Tempel und Todtenwohnungen. Plin. l. l. Jablonsky I. p. 49. Becker, Dresdner Augusst. I. S. 35 ff. Nach Plinius XXXVI, 12 (17) standen die Sphinge in der größten Zahl da wo die Gegenden den Ueberschwemmungen des Nils am meisten ausgesetzt waren und dienten dazu die verschiedene jährliche Höhe seines Steigens anzuzeigen. In diesem ohne Zweifel richtigen Sinne wären

* Nach Russegger, Reisen I. S. 148. hat die ganze Höhe bis zur Stirne 63, der Kopf vom Kinn bis Scheitel 26, die Länge des Leibes 90 Par. Fuß. Vgl. auch die Beschreibung von Denon I. p. 98. u. Norden I. S. 173.

Digitized by Google

: ein Symbol der Macht der Gewässer (Hailbronner, Morgenland ꝛc. I. . 325.). So wird in der Descript. (II. pl. 36.) ein Sphinx mit Jungaukopf und Menschenhänden gedeutet über welchem der heilige Vogel mit sgebreiteten Flügeln schwebt; vor ihm ist nämlich Osiris mit der symbolien Kopfbedeckung und dem gehenkelten Kreuze (T) oder Nilschlüssel in der and (womit man die Kanäle an den Nildämmen öffnete, vgl. Böttiger. kl. chrr. III. S. 264.); der Sphinx reicht ihm einen Kanobus. Descr. l. l. om phys. astronom. Standpunkte aus und nach der alten Eintheilung in eibliche und männliche Sphinge* wäre bei den weiblichen an die Sommerwendе und an die Nilflut welche zwischen dem Zeichen der Jungfrau d des Löwen (daher auch die gemischte Gestalt der Sphinge**) eintritt, denken; so Schmidt de orig. Zod. Aeg. p. 51. vgl. Descr. p. 257 ff. ea zu Winckelm. a. a. O. Diese weiblichen Sphingen sollen die ursprüngchen und ältesten sein; später habe man in ihnen ein Sinnbild vereinigter Weisheit und Stärke oder der höchsten Vollkommenheit finden wollen und nen daher männliche Bildung (*ἀνδρόσφ.* mit Bärtchen) gegeben (Zoega um. Aeg. impp. p. 141. u. Ausll.); die Widdersphinge sollen die kleinere ahresepoche bezeichnen, wenn die Sonne im Widderzeichen (Jupp. Ammon) eht und die Natur sich wieder verjüngt. Jedenfalls sind die Sphinge älter s die Zeichen des Thierkreises. Daher sagt Grund (Mal. d. Griech. u. öm. I. S. 57 ff.), die weibliche Bildung bedeute die Neith als den auf sich lbst ruhenden, keiner Beihilfe bedürftigen göttlichen Verstand, und Zoega tet den altgriech. Namen *φίξ* vom kopt. Phiih, d. h *δαίμων*, der Göttliche,). Mehr s. bei Jablonsky p. 333. — Weit mannichfaltiger in Gestalt und edeutung erscheint die Sphinx in Griechenland (hier immer weiblich). rsprünglich ein geflügelter Löwenkörper mit Kopf und Brust einer Jungfrau Apollod. III, 5, 8. Aelian. l. l., daher *μιξοφυής, μιξοπαρθένος*, Schol. Eur Phoen. 806. 1023., oder *πτερόεσσα κόρα*, Soph. Oed. R. 502.) urde sie später von Dichtern und Künstlern in den abenteuerlichsten Gestalen dargestellt, z. B. als Jungfrau mit Brust, Füßen und Krallen eines öwen, Schlangenschweif, Vogelflügeln (Schol. zu Eurip. l. l. 40., daher *πτερώνυξ παρθένος*. Soph. l. l. 1186.), oder vorn Löwe, hinten Mensch it Geierkrallen und Adlerflügeln (Tzetz. Lyk. 7.), und zwar nicht immer liegend ie der ägypt. Sphinx, sondern auch in andern Stellungen. Berühmt ist e theban. Sphinx im böotischen Mythus, eine räthselhafte und Räthsel ufgebende Jungfrau (daher ihr Name, s. d. Ausll. zu Plin. XXXVII, 4. uion. Id. XI, 38—41. Stat. Theb. I, 66. II, 504 ff. mit Ausll. Sen. hoen. 119. Oed. 92.), oft mit einem Hundeleibe (Schol. zu Aristoph. Ran. 287. Soph. l. l. 386. Paläph. 7. Vgl. Bd. V. S. 875. u. Nork a. a. O.). ie Mythe kommt zuerst bei Hesiod. Theog. 326. vor; nach Apollod. l. l.

---

* Winckelmann (Gesch. d. K. I. S. 93.) findet in dem Kinnbärtchen das viele Sphinge haben eine Andeutung des Geschlechtes, zumal da Herodot (II, 175. vgl. zu die Ausll.) von *ἀνδρόσφιγγες* spreche; diese scheinen späteren Ursprungs, denn n höheren Alterthum, zu der Zeit wo der Zodiakus von Esneh (Latopolis) gemacht orden sei, treffe man nur weibliche Sphinge, d. h. mit Jungfrauenköpfen, was auch elian (hist. an. XII, 7.) bestätigt; vgl. Descr. II. p. 258. Allein weder das Bärtchen noch das Herodot. *ἀνδρόσφ.* noch die Jungfraubrust bezeichnet einen Geschlechtsunterschied, sondern Löwen mit Menschenköpfen überhaupt, und der Menschenkopf bezeichnet den Löwen als göttliches Wesen. Löwe (indisch singh, daher Sphinx? sollte n Wischnu's Löwen-Awatar erinnern, Nork, etym. symb. Wört. B. Art. Oedipus) t König; war der Sphinx Symbol des Königthums oder der Sonne? vgl. Schwenck, Myth. d. Aeg. S. 133. 138.

** Der Löwe war nach Plut. Symp. IV, 5. Symbol des Wassers wenn die Sonne n das Zeichen des Löwen tritt, vgl. Pollux Onom. VIII, 9.: *λέων ποτηροφύλαξ.*

Digitized by Google

wurde die Sphinx aus dem fernsten Aethiopien (vgl. Plin. VIII, 21.) de Thebanern durch der Here Zorn, weil sie dem Laios seinen Frevel ungesü hingehen ließen, oder auch von Dionysos oder Ares oder Hades zugesc (Schol. zu Hesiod. l. l. Eurip. l. l. 810.) oder als eine in die Sphi verwandelte Bacchantin (Schol. zu Eurip. l. l. 45.). Sie ist eine Toch des Typhon und der Echidna oder Chimära oder des Orthos und der Ch mära. Hesiod, Apollod. u. Eurip. l. l. Ihr Gesang heißt ἄλυρος, s Eurip. l. l. 1134. u. Ausll. — Dieser manchfaltigen Gestaltungen bemäc tigte sich auch die Kunst schon in früher Zeit zu verschiedenen Darstellunge häufig erscheinen die Sphinge auf Münzen, z. B. von Chios, mit der Le oder Amphora oder kreuzweis gelegten Fackeln (Beger Thes. Brand. I. p. 41 Spanheim de usu et praest. Num. V. I. p. 247. Vellerin rec. III. t. 1 Eckhel D. N. I. p. 139 f. II. p. 564.), oder von Gergis in Troas, wo d Sph. neben der Sibylle als Attribut der Sehergabe erscheinen, s. Sterb. Br s. Γέργις; auf Gemmen, thebanische Jünglinge niedertretend (Millin G myth. 502—5.), auf Vasen (Tischbein III. 34. Bartoli Nason. 19.); üb bei Assos in Troas gefundene Metopenreliefs mit Sphingen (jetzt in Paris s. Annali XIII. p. 317. Anderes bei Eckhel l. l. VI. n. 15. Zoega N. A. p. 11. 114. Ueber Sphinge mit Menschenhänden s. Winckelmann a. a. O. I. S. 93., Abbildung einer solchen auf dem Sonnenobelisk zu Rom s. ebd. Taf. II. Dioskuren mit Sphirgen unter den Pferden, Eurip. Electr. 471 Sphingenbilder auf Münzen neben der ephesischen Artemis (Vellerin rec. pl. 7 n. 11.), auf dem Helme der Minerva mit den Greifen zur Seite (Pani. I 24.) oder mit zwei Pegasen (im Mus. Pio-Clem., s. Platner a. a. O. S. 154.) über Sph. in Bronze s. Piroli antiq. d'Hercul. IV. t. 44.; über Sph. zu Sieg stöcken (wie des Augusts) vgl. Plin. XXXVII, 4. Auch an altchristlichen Kirch kommen die Sph. oft vor, z. B. an der Kirche von S. Antonio Abbate zu Rom s. Platner a. a. O. S. 378.; sehr häufig als Meublesverzierungen, s. Ange II. p. 260. Schweigh. Vgl. noch überhaupt Winckelm. Werke III. S. 330 f. Paus. III, 18, 8. V, 11, 2. — Literatur: Die Ausll. zu Herodot II, 175 Zoega de obel. p. 140 ff. Jablonsky Vocc. Aeg. p. 333 f. 469 f. F. Lucr. de lucern. antiqq. VI, 14. de gemm. ant. 47, 144. Giraldi Syntagm. p. 110. Farcy Dict. de la convers. Denon Voyage dans l'Ég. T. I. Letronne Recueil des inscr. T. II. p. 460 ff. Descr. de l'Ég. T. I. Creuzer, Symb. I. S. 495 f. Ferner die meisten unter Pyramides genannten Schriften. Vgl. auch Bd. I. S. 130. 108. 126, 7. 132, 15. 134. 136. [Scheiffele.]

Sphira, s. Noviomagus, Nr. 6.

Sphodrias, 1) s. Bd. V. S. 1286. — 2) Kyniker, Verf. einer Τέχνη ἐρωτική, Athen. IV. p. 162. B. [B.]

Σφραγίς, s. Annulus u. Gemmae (Bd. III. S. 687.).

Σφραγίτιδες, 1) weissagende Nymphen, von ihrer Grotte σφραγίς auf dem Berge Kithäron. Plut. Arist. 11. Paus. IX, 3. Müller, Orch. S. 145. 489. — 2) Die in die Mysterien der Kybele Eingeweihten, Prudent. de cor. 10. 1076. [Scheiffele.]

Σφῦρος, Sohn des Machaon, stiftete dem Asklepios ein Heiligthum in Titane. Paus. II, 23, 4. vgl. c. 11, 6 f., wo er den Alexanor (s. d.) als Stifter nennt. [Scheiffele.]

Spielin (It. Hier. s. p. 582.), Ort in Phönicien, nach Lapie am Fluß Abach. [F.]

Spiculator, s. Speculator, S. 1365.

Σπιλὰς oder Σπῖλον, nach Tzetz. zu Lycophr. 185. der eigentliche Name der (fabelhaften) Insel des Achilles. s. d. [F.]

Σπιλτηνοί (al. Πελτηνοί), Volk in Bithynien, Ptol. V, 2. 27. [F.]

Spīna (Σπῖνα, Strabo V. p. 214. Dion. Hal. I, 13. Plin. III, 16, 20

teph. Byz. p. 616.), Stadt in Gallia Cispadana, südl. von Ferraria, an r südlichsten Mündung des Padus, die nach ihr Spinetum Ostium genannt urde, im Gebiete der Lingones, nach Strabo l. l. von Hellenen (und zwar ich Plin. l. l. von Diomedes) gegründet (vgl. Raoul-Rochette I. p. 309.), ursprünglich am Meere gelegen und früher eine bedeutende Stadt, zu Strabo's eit aber bereits zu einem 90 Stad. von der Küste entfernten Flecken herab- sunken; j. Spinazzino. Dieses Spina meint wohl auch Just. XX, 1, 11., o jetzt statt Spinambris gelesen wird Spina in Umbris. — 2) Stadt in allia Transpadana am Flusse Addua (Plin. III, 17, 21.), j. Spino. — s. Circus, Bd. II. S. 384. [F.]

Spinae (Jt. Anton. p. 485. 486.), Ort im röm. Britannien östlich n Aquae Solis (oder Bath); noch jetzt das Dorf Speen mit dem alten astell und andern Alterthümern. Vgl. Camden p. 166. [F.]

Spinambris, s. Spina, Nr. 1.

Spineticum Ostium, s. Spina, Nr. 1. u. Bd. V. S. 1046.

Spiniensis, römischer Feldgott, s. oben S. 437.

Spino, kleiner Fluß bei Rom, wurde mit Almo (Bd. I. S. 374.), odinus, Tiberinus (s. d.) und andern fließenden Wassern (s. Festus manal. ns) der römischen Feldmark in dem uralten Gebete der Augurn (s. Cic. at. D. III, 20, 52. Varr. L. L. V, 71.) angerufen, weil man in heiliger er feierlicher Handlung keinen Fluß, da jeder einer Gottheit geweiht war Serv. zu Virg. Aen. VII, 84. Tac. Ann. I, 79.), überschreiten durfte ohne für ein Auspicium (s. Bd. II. S. 542. ob.) angestellt zu haben. Der heilige ienst der fließenden Wasser kam den Arvalbrüdern zu. Marin. Fr. Arv. . p. 375. 416. [Scheiffele.]

Spinthărus (*Σπίνθαρος*), aus Heraclea, nach Suidas Verf. der Tra- die *Ἡρακλῆς περικαιόμενος* (parodirt durch Strattis' *Ζώπυρος περικαιόμ.*, Meineke hist. cr. com. Gr. p. 226.), *Σεμέλη κεραυνουμένη*; vgl. Aristoph. v. 761. Nach Diog. Laert. V, 92. hätte er eines seiner Dramen, den artbenopäus, dem Sophokles untergeschoben. Vgl. Fabric. Bibl. Graec. II. 323. Welcker, griech. Tragiker S. 1034 ff. vgl. 979. Da der Vater des ristorenus nach Suidas die Namen Mnesias und Spintharus führte so ver- uthet Welcker a. a. O. daß Spinth. vielleicht nur ein Zuname gewesen. och kommt ein Pythagoreer Spinth. aus Tarent, an welchen wohl hier zu nken ist, auch bei Plut. II, p. 592 f. u. Jambl. Pyth. c. 31. §. 197. vor; gl. Mahne Diatrib. de Aristox. p. 8 ff. 47. [B.]

Spinther, s. Cornelii, Bd. II. S. 684 f. Nr. 7 f.

Spintum, Ort Aethiopiens bei Meroe, Plin. VI, 19, 35. [F.]

Spiraeum (*Σπείραιον*), Vorgebirg in Argolis auf dem Gebiete von pidaurus, nördlich von diesem und nahe an der korinthischen Grenze. Ptol. I, 14. Plin. H. N. IV, 5, 18. Vgl. Leake Morea III, 313. Boblaye echerches p. 54. [West.]

Spirarches, *Σπειράρχης*, Anführer des Chors einer Spira, d. h. der t die Bacchusweihen Aufgenommenen. Fabr. Inscr. p. 533. n. 385. Mar. ratr. Arval. p. 556. Mur. 1095, 1. Spon Misc. ant. p. 94. n. 47. . 375. n. 131. Fabr. p. 676. n. 29.: Pontius daduchus spirarches iberi Patris. [Scheiffele.]

Spireostoma, nach Plin. IV, 12, 24. eine der Donaumündungen, ahrscheinlich nur ein verunstalteter Name statt *Ψιλὸν στόμα* (bei Ptol. III, O, 4. Arrian. Per. P. Eux. p. 21. 23. Anon. Per. P. Eux. p. 10. 11.), welches bei Solin. c. 13. u. Ammian. XXII, 19. Stenonstoma heißt. Vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. III. S. 327. Note 22. [F.]

Spitamenes, s. Bd. I. S. 344.

Σπιθαμή, s. Bd. IV. S. 1832 f.

Digitized by Google

Spithridātes und Spithradātes (s. Bähr zu Ctes. p. 200. Vorhem. zu Xen. Anab. VI, 5, 7. Ellendt zu Arr. I, 12, 13.), ein Unterfeldherr des Pharnabazus, Xen. An. II, 5, 7. u. Bd. IV. S. 1297. — 2) Satrap von Lydien und Jonien, beim Beginn des Krieges einer der persischen Heerführer gegen Alexander den Gr. (Arr I. 12.). In der Schlacht am Granicus war er dem Alexander, während dieser mit Mithridates, dem Tochtermann des Darius, und dann mit Rösaces kämpfte, von hinten so nahe gekommen daß er schon seinen Säbel gegen den König erhoben hatte als ihm der schwarze Klitus mit Einem Hiebe den Arm sammt dem Säbel vom Leibe trennte. Arr. I, 15. Plut. Alex. 16. de Alex fort. I, 2. vgl. Diod. XVII, 19 f., wo er Spithrobates heißt und die Rolle spielt die bei Arrian dem Mithridates zugetheilt ist. [K.]

Splonistae, Bewohner eines unbekannten Ortes auf einer zu Salona gefundenen Inschr. bei Morelli Operette p. 162. u. Orelli n. 502. Vgl. Σπλαῦτον, Dio Cass. fr. l. LVI. [F.]

Spodius, Σπόδιος, Beiname des Apollo zu Theben, weil daselbst ein Altar von der Asche (σποδός) der Opferthiere errichtet war. Paus. IX, 11, 5. 12, 1. vgl. Ismenius, Bd. IV. S. 303. Soph. Oed. R. 21. [Scheiffele]

Σπολήτιον (Ptol. II, 4, 13.), Stadt in Hisp. Bät. [F.]

Spoletium (Liv. XLV, 43. Vellej. I. 14. Flor. III. 21. Tab. Peut. u. s. w.; Σπολήτιον, Strabo V. p. 227. Ptol. III, 1, 54. Procop. B. Goth. II, 11.) oder Spolētum (Liv. Epit. XX. XXII, 9. XXIV, 10. Suet. Vesp. 1. Plin. XI, 37, 73. Aur. Vict. Epit. 31, 2. It. Anton. p. 535. Suet. Gramm. 21. Paul. Diac. II, 16. IV, 16. 17. u. öfter u. Inschr. bei Orelli n. 3966.; auch Spolitium, It. Anton. p. 125. It. Hieros. p. 613. Σπολίτιον, Procop. B. Goth. I, 16. 17. III, 23. u. öfter, die Einw. Spoletini, Cic. pr. Balb. 21. Liv. XLV, 43. Martial. XIII, 120. 1. Plin. III, 14, 19. Inschrr. bei Orelli n. 1100. u. 1103.), eine als römische Colonie im J. 512 d. St. gegründete (Liv. Epit. XX. Vellej. I. l.) und zugleich mit den Rechten eines Municipiums begabte (Flor. l. l.) bedeutende Stadt Umbriens an der Via Flaminia südöstl. von Tuder und nordöstl. von Narnia, die zwar im Bürgerkriege zwischen Sulla und Marius hart mitgenommen wurde, sich aber doch schnell erholte. Sie wurde später von Totilas erobert (Procop. B. Goth. III, 12.) und ihre von den Gothen zerstörten Mauern von Narses wiederhergestellt (ibid. IV, 33.). Das heut. Spoleto zeigt noch Ueberreste der alten polygonen Mauern. Vgl. Abeken, Mittelital. S. 144 u. Progetto di sistemazione dei torrenti e scoli della valle Spoletana. Rom. 1828. fol. [F.]

Spolia bezeichnet die dem Feinde von den römischen Soldaten in der Schlacht entrissene Beute, also Waffen, Schmuck u. s. w. und in der Seeschlacht die rostra navium (Val. Max. II, 7, 15.). Diese Beutestücke schmückten das Vestibulum des Hauses namentlich der siegenden Feldherren und Triumphatoren (spolia domi fixa, in vestibulo, postibus etc.), Liv. X, 7. XXIII, 24. XXXVIII, 43. Cic. Phil. II, 28. Suet. Ner. 38. Die einmal aufgehängten Spolien blieben stets an dem Hause, sogar wenn es den Besitzer wechselte. Plin. H. N. XXXV, 2. Auch die Tempel wurden mit Spolien geschmückt nebst Weihinschrift, Liv. I, 10. X, 46. Virg. Aen. III, 286 ff. VII, 183 f. Sil. Ital. I, 621 ff. XV, 491 ff. Plut. quaest. Rom. 37. mit Borheck's Anm. — Im weitern Sinn steht spolia überhaupt für praeda, s. d. Lexica. [R.]

Spolia opima sind die von dem römischen Feldherrn dem feindlichen Anführer in der Schlacht entrissenen Beutestücke, Liv. I, 10. IV, 20. Propert. IV, 10. Plin. pan. 17. Val. Max. III, 2, 3—6. Serv. ad Virg. Aen. VI, 856. X, 449. Orelli inscr. 5053. Dio Cass. LI, 24. Plut. Rom. 16. Marcell. 8. Auch Fest. h. v. p. 186. 189. M. hat dieselbe Erklärung, und

Digitized by Google

er von ihm cit. Varro weicht nur ſcheinbar ab, wenn er ſagt: opima spoia etiam si manipularis miles detraxerit, dummodo duci hostium, denn ieſe hießen wahrſcheinlich sp. opima secunda und tertia, wie die angebliche ex opimorum sp. des Königs Numa Pompilius rathen läßt. Das Nähere . in der Abh. von W. A. B. Hertzberg de spol. op. in Schneidewins Philolog. I. (1846) S. 331—339., welcher die Anſicht des Perizonius (Animadv. hist. VII. p. 236 ff.) widerlegt und die corrupte Stelle des Feſtus ſcharfſinnig behandelt. [R.]

Spoliarium, ſ. Bd. III. S. 874, Z. 5. v. u.

Sponda. 1) Der lectus cubicularis hatte oft auf der einen Seite eine ehne (pluteus), die offene Seite wo man aufſtieg hieß sponda, ſ. Bd. IV. 5. 841. — 2) Als Todtenbahre, ſo viel als sandapila und feretrum, Martial. , 5. Hor. Sat. I, 8, 9. Ueber die Särge ſ. Solium. [R.]

Spondaules, *Σπονδαύλης*, hieß der tibicen welcher vor der Libation uf der Doppelpfeife zum Spondaulium blies, über welches ſ. Diomed III, 472. Cic. or. II 46. Salmaſ. zu Solin. p. 88. Mar. Vict. I. p. 2478. [Schoeffele.]

Σπονδή, der unter Darbringung von Trank- und andern Opfern (Thuc. , 47. Xen. Anab. II, 2, 9. Corp. inscr. gr. n. 3137.) abgeſchloſſene riedens- und Bundesvertrag, ſei es daß man ſich auf längere Zeit vereinigte nd alſo einen wirklichen Frieden, *εἰρήνη*, oder nur eine Waffenruhe, *ἐκεχειρία, ἀναχωχή*, auf kürzere Zeit abſchloß. Auf ewige Zeiten Friedensverträge zu ſchließen war nicht griechiſche Sitte, indem man Anſtand nahm der igenen freien Entſchließung der Nachkommen vorzugreifen. Dem. de fals. leg. . 358. §. 55. So kommen Verträge vor auf zehn Tage (Thuc. V, 26. 32. I, 7. 10.), auf ein Jahr (Derſ. IV, 117.), auf fünf Jahre (Derſ. I, 112.), uf dreißig Jahre (Derſ. I, 115. Pauſ. V, 23. 4.), auf fünfzig Jahre (Thuc. , 18. 23. 79.), auf hundert Jahre (Derſ. III, 114. V, 47. Pauſ. V, 12, 8. Corp. inscr. gr. n. 11.). Ueber dieſe Conventionen ward ein ſchriftliches nſtrument aufgenommen (ſ. die Formulare bei Thuc. IV, 16. 118. V, 18. 3. 47. 77. 79. VIII, 18. 37. 58. Corp. inscr. n. 2554 ff.), in welches ie Bedingungen worüber man übereingekommen eingetragen wurden. Darauf ſchworen die Contrahenten das Bündniß mit einem feierlichen Eide (Thuc. , 47. Plut. Arist. 25.), über deſſen Formel man gleichfalls übereinkam Thuc. V, 18. 47. Corp. inscr. n. 2555. 3137.), und welchen man ſich egenſeitig durch beſonders dazu gewählte Geſandte (*ὅρκωται*, Xen. Hell. VI, . 3.) abnahm, Thuc. IV, 118. V, 47., an welcher letzteren Stelle in der Vertragsurkunde gleich die Behörden mit namhaft gemacht werden welche den id leiſten und die welche ihn abnehmen ſollen, Dem. de fals. leg. p. 346. 17. p. 388. §. 150. p. 390. §. 158. u. ö. Aeſch. de fals. leg. §. 85. Cteſ. §. 74. u. ſ. w. Corp. inscr. n. 3137. Ueberdies wurde, um die rinnerung lebendig zu erhalten, nicht ſelten feſtgeſetzt daß dieſer Eid auch ährend der Dauer des Vertrags öfter erneuert werden ſollte, alljährlich Thuc. V, 18. 23.), oder alle vier Jahre (Derſ. V, 47.), oder man begnügte ch mit jährlicher öffentlicher Verleſung des Traktats, wie in Kreta (Corp. scr. n. 2556.). Der Traktat ſelbſt ward auf eine bronzene (Corp. inscr. 11.) oder ſteinerne Tafel, *στήλη* (ebdſ. n. 73. 74. u. die unten angef. ſchrr.), geſchrieben und dieſe gewöhnlich in mehreren Exemplaren, zunächſt n den Orten wo die Contrahenten ihren Hauptſitz hatten, doch auch außerm an frequenten Plätzen, wie zu Olympia, Delphi, auf dem Iſthmus und oberwärts, zu weiterer Bekräftigung und zur allgemeinen Kenntnißnahme fgeſtellt, Thuc. V, 18. 23. 47. Dem. g. Lept. p. 468. §. 36. Corp inscr. 2554. 55. 56. 3137. Vgl. Franz elem. epigr. gr. p. 315. Wurden e Vertragsbedingungen von der einen oder andern Seite nicht erfüllt, ſo lt der Bund für gelöst (Thuc. V, 18.), und die Bundestafeln wurden

Digitized by Google

gewöhnlich niedergerissen, was überhaupt einer Kriegserklärung gleich galt (Dem. g. Megalop. p. 209. §. 27. g. Lept. p. 468. §. 37. Arrian. exp. Alex. II, 1, 4. 2, 2.), oder man bemerkte auch nur schriftlich den Vundesbruch unter dem Traktat von Seiten der verletzten Partei (Thuc. V, 56.). Vgl. im Allg. Wachsmuth Hellen. Alterth. II. S. 340. Schömann Antiq. iur. publ. gr. p. 373. — *Σπονδαί* anderer Art waren die auf alten religiösen Satzungen beruhende Einstellung der Feindseligkeiten an gewissen Festen, der Gottesfrieden, die *ἐκεχειρία*, wie sie namentlich an den Olympien durch die sogenannten *σπονδοφόροι* verkündigt wurde, s. Bd. V. S. 903. vgl. O. Müller Dorier I. S. 139., und bei den attischen Eleusinien die *μυστηριώτιδες σπονδαί*, Aesch. de fals. leg. §. 133. Aristid. or. XIX. p. 420. Dind. Poll. I, 36. Corp. Inscr. nr. 71. Vgl. Schömann Antiq. iur. p. 372. [West.]

Spondolici, Volk im asiat. Sarmatien, Plin. VI, 7, 7. [F.]

Sponsae, Ort in Latium (It. Hier. p. 612.), nach Lapie j. Torre Macerata. [F.]

Sponsalia. Häufig gieng der Ehe ein Verlöbniß voraus, war aber unwesentlich. Von der bei dem Anhalten (Dio Cass. XLVIII, 44. LIX, 12. LXIII, 13.) üblichen Stipulationsform: spondesne? spondeo heißt die ganze Handlung sponsalia, auch wenn sie ohne alles Ceremoniell vorgenommen wurde. Ihr gieng eine Unterhandlung über dos ꝛc. voraus, genannt conventae conditio, Paul. Diac. h. v. p. 62. M. Juv. VI, 25. Die Form der spons. ergibt sich aus den Komikern; so Plaut. Aul. II, 2. III, 5. 2. Curc. V, 2, 74. Poen. V, 4 fin. Trin. V, 2, 33 ff., vorzüglich II, 4, 98 ff. Poen. V, 3, 36 ff. vgl. Varro l. l. VI, 69 ff. u. dazu Huschke, in Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. X. S. 327—339. Man begieng die spons. als freudiges Familienfest mit einem Mahle, Cic. ad Qu. fr. II, 6. u. s. w. Ernstige Familientrauer wurde für diesen Tag ausgesetzt, Fest. v. minuitur luct. p. 154. M. Dio Cass. LXIII, 13. Suet. Oct. 53. Oft erhielt die Braut einen Verlobungsring, annulus pronubus, Juv. VI, 25 ff. Plin. H. N. XXXIII, 1, 4. Tertull. apol. 6. Isid. XIX, 32. Lindenbrog ad Ter. Eun. III, 4, 3. Der Bräutigam empfieng von der Braut ein Geschenk (Dion. III, 21.). Später gab man auch Sachen von Werth als Unterpfand (arra, s. Bd. I. S. 824.), welche der zurücktretende Theil einbüßte, Capit. Max. iun. 1. Isid. IX, 8. Also band das Verlöbniß weder den Bräutigam noch die Braut, und ein Bruch desselben war nicht klagbar, Juv. VI. 200 ff. Die Aufkündigung der Verlobung heißt repudium, s. oben S. 454., rep. renuntiare oder remittere, Plaut. Aul. IV, 10, 53 ff. Ter. Phorm. IV, 3, 72. Dig. XXXIII, 1, 10. Beispiele s. Plut. Cat. min. 7. Caes. 14. Suet. Caes. 21. Oct. 62. Tac. Ann. XII, 3. 9. Dio Cass. XLVI, 56. So lange das Verhältniß nicht aufgekündigt war konnte ein zweites Verlöbniß nicht eingegangen werden (s. Infamia, Bd. IV. S. 150.), und Untreue der Braut wurde seit Severus sogar als adulterium angesehen, Dig. XLVIII, 5, 13. §. 3. 8. Cod. IX, 9, 7. Rein, röm. Criminalr. S. 841. Nach altlatinischem Landrecht gab es allerdings eine Stipulationsklage für den durch Zurücktritt des andern Theils Verletzten, was aber nach Annahme des röm. Rechts aufhörte, Gell. IV, 4. u. Huschke am a. O. S. 315—326. — Unrichtig ist es wenn man die verschiedenen Ausdrücke für Braut, sperata, sponsa, pacta, destinata auf die verschiedenen Eheformen bezieht (so Eggert. Wesen und Eigenthümlichk. d. röm. Ehe S. 15 ff., in anderer Art Gundling. in Gundlingiana X. p. 377 ff.). Vgl. Non. V, 69. virgo priusquam petatur sperata dicitur. Sponsa und pacta ist ziemlich identisch, Gell. l. l. Plaut. an vielen Orten. Der Verlobte hieß sponsus und der Freier vor Alters procus, Fest. h. v. p. 249. M. — Juristische Quellen: Dig. XXIII, 1. Cod. V, 1. — Literatur: Laurent. de sponsal. Brisson. de ritu nupt. s. A.

Digitized by Google

ɔotomann, de sponsal., in opp. I. p. 476. u. de vet. ritu nupt. z. A. Rein, öm. Privatr. S. 188 f. Beckers Gallus von Rein II. S. 33 ff. [R.]

Sponsio (von spondere, Varro l. l. VI, 69 f. Fest. v. spondere . 329. 343. M.; denn auf die Frage spondes? erfolgte die Antwort: spondeo) ſt eine alte ſtrengrömiſche Stipulationsform (zu den Verbalcontrakten ge- örig, ſ. Bd. II. S. 632. u. Stipulatio), deren Fremde niemals fähig waren nd welche nur in röm. Sprache gefaßt werden konnte, Gai. IV, 93 f. pro- ria civium Rom. est etc. Dieſe Form fand Anwendung bei Schließung on feierlichen Bürgſchaften (Gai. III, 119. Cic. ad div. VII, 5. I, 9. XIII, .7. ad Att. XII, 13 ff. 17. 19. XIII, 10. XVI, 15.; davon das oft vor- ommende sponsor und consponsor, Cic. ad div. VI, 18. u. ad Att. XII, 17., . v. a. adpromissor; ſ. Intercessio, Bd. IV. S. 210. u. Huſchke, in Zeitſchr. . geſch. Rechtswiſſ. XIV. S. 45 ff.) und Verlobungen (ſ. Sponsalia). Am ichtigſten waren die Sponſionen in ihrer prozeſſualiſchen Anwendung. Sie ntwickelten ſich nämlich als Prozeßwetten zwiſchen beiden Parteien (in iure, . h. vor dem Prätor geſchloſſen, Cic. Verr. III, 62.), hervorgegangen aus em sacramentum der Legisactionen (ſ. Bd. IV. S. 902. u. Sacramentum), on dem ſie ſich nur inſofern unterſchieden daß das Succumbenzgeld bei sacram. an den Staat, bei sponsio aber an die ſiegende Gegenpartei kam (Gai. IV, 13.). Die Parteien ſchloßen eine sponsio daß der Unterliegende ine gewiſſe Summe bezahlen ſolle, und dieſe sponsio kam ſtatt der intentio n die Formel welche dem gerichtlichen Verfahren zu Grunde gelegt wurde, . Bd. III. S. 509. Dieſes Sponſionsverfahren wurde alſo angewandt um ie Unterſuchung über einen ſtrittigen Gegenſtand möglich zu machen, na- mentlich dann wenn die Wahrheit einer Sache unentſchieden war. Man unterſchied 1) sponsio praeiudicialis, welche gebraucht wurde um eine Streitfrage durch eine Klage auf die ſtipulirte Summe mittelbar entſcheiden zu laſſen. Es kam hier nur auf die Entſcheidung eines praeiudicium an, und die kleine Summe (Gai. IV, 95.) wurde von dem Unterliegenden gar nicht gezahlt, ſondern er verlor den Prozeß in Folge der verlornen sponsio. Auch kam hier die restipulatio oder Gegenwette von Seiten des Beklagten elten oder gar nicht vor. Z. B. bei einer actio in rem per personam klagt er welcher ſich eine Summe ſtipulirt hat im Fall daß er Eigenthümer ſei nicht in rem ſondern perſönlich, indem er die ſtipulirte Summe einklagt und dabei ſein Eigenthum beweiſt. Gelingt ihm der Beweis ſo erhält er als Folge der gewonnenen sponsio auch die Sache ſelbſt, Gai. IV, 91. 93 f.; . Cic. p. Quinct. 8. 27. p. Caec. 8. — 2) Die sp. poenalis wurde egelmäßig mit restipulatio von Seiten des Verklagten geſchloſſen, weil es ich wirklich um die Zahlung der ſtipulirten Summe und um Beſtrafung des Unterliegenden handelte, welche von dem Urtheil über die Streitfrage ab- ieng. Dieſes Verfahren war bei dem Interdiktenprozeß ſehr gewöhnlich (ſ. Bd. IV. S. 211.) und bei den prohibitoriſchen Interdikten regelmäßig, Gai. V, 141. 162 f. 165 f. Ulp. fr. Vindob. 7. (ed. Endlicher), p. 87. ed. Böcking. Cic. p. Caec. 8. p. Tull. 53. mit dem viel Falſches enthaltenden Excurs von C. Beier p. 265—273. ad div. VII, 21. Quintil. VII, 5, 3. Häufig geſchah dieſes bei Klagen auf certa pecunia (wo die sponsio den ritten Theil der einzuklagenden Summe betrug, Gai. IV, 171. Cic. p. Rosc. Com. 4.), auch wegen pecunia constituta (wo die sponsio ſogar auf ie Hälfte der Summe geſchloſſen wurde, Gai. l. l.). Die Sponſionsformeln aren entweder lege beſtimmt (Cic. p. Rosc. 4. legitima pars, vgl. c. 5. ertia pars) oder durch das prätoriſche Edikt, und die Parteien hatten die reie Auswahl. Die Aufforderung zur sponsio gieng meiſtens von dem Kläger us (Cic. in Pis. 23. Verr. III, 57 ff. Liv. XXXIX, 43. Val. Max. II, 3, 2. Gai. IV, 165.), oder der Magiſtrat ordnete ſie an (Cic. p. Quinct.

Digitized by Google

8. 27. Verr. V, 54.). Auch kam vor daß der Prätor sie verweigerte, z. B. wenn die Parteien nicht übereinstimmten oder aus andern Gründen, Cic. de off. III, 19. Verr. III, 62. Val. Max. VII. 2, 4. Gell. XIV, 2. Kläger ist derjenige welcher sich zuerst stipulirt, dieser muß klagen und den Beweis führen. In zweifelhaften Fällen bestimmt der Prätor wer klagen solle. In Nebensachen wurden die Rollen oft gewechselt, so z. B. in der Sache des Quinctius war Näv̈ius eigentlicher Kläger, Quinctius Beklagter, in dem Sponsionsverfahren aber erscheint umgekehrt Quinctius als Kläger, Näv̈ius als Beklagter. Der Kläger heißt stipulator, weil er sich stipulirt, der Beklagte heißt sponsor, weil er antwortet: spondeo. Was die Fassung der sponsio betrifft so begann der Kläger stets mit der Frage si —, spondes? z. B. Cic. p. Qu. 8. 27.: si bona mea ex edicto Praetoris — possessa non sunt, HS.. tu dare spondes? Näv̈ius antwortet: spondeo. Cic. in Pis. 23. muß die sp. sein: si Esquilina introii, HS.. dare spondes? mit der Restipulatio des Verklagten: si non E. introiisti, . . . spondes? Cic. de off. III, 19.: si vir bonus sum, spondes? Gell. XIV, 2.: si vir melior sum und Restipulation ni (si non) vir melior es. Cic. p. Caec. 16.: si vis facta est spondes? mit der Restip. ni vis facta est spondes? Verr. III, 57. 59. V, 54. Val. Max. II, 8, 2. Gai. IV, 93.: si homo quo de agitur ex iure Quir. meus est, HS .. dare spondes? Plut. Flam. 19. Ti. Gracch. 14. Petron. 70. Die in den Schriftstellern bei Sponsionen oft vorkommende Formel ni (z. B. Cic. p. Caec. 16.), welche Huschke dadurch erklärt daß dem Geiste des Referirenden mehr der Gedanke an die Gefahr welcher der Verlierende entgegen gieng vorschwebte, Keller aber, daß ni für annon „ob nicht" stehe, wenn in oratio obliqua affirmative Sponsionen referirt werden, ist entweder so zu nehmen daß der Referirende die Worte der Restipulatio wiederholt (mit ni statt si — non), weil die Restipulatio des Sponsor für den Kläger die Hauptsache ist, oder an andern Stellen so daß der Referirende die negativ gefaßte Sponsio beibehält, indem ni ursprünglich sowohl nisi als si non bedeuten konnte, z. B. Gell. VII, 11.: ni hoc ita est statt si non. Vgl. die Worte der XII Tafeln: ni it antestator, ni pagunt, ni cum eo pacit und die Formel des gemeinen Lebens: quod ni ita est. S. Neue Jen. Lit. Zeit. 1842. Nr. 199. Ganz falsch ist die Theorie von Rost (de usu vocul. si et ni in spons., Lips. 1820. u. in opusc. Plaut. I. p. 72–87.) und Beier ad Cic. de offic. III, 19. p. 327., daß der zur Sponsio Provocirende sage: si quid sit spondeo, worauf der Andere sage: ni quid sit spondeo, denn sie setzen die Sponsio zuerst, während doch die Stipulation vorausgehen muß. Der Kläger sagt nie zuerst spondeo, sondern spondes, der Andere aber antwortet: spondeo. Die verschiedenen Ausdrücke ex sponsione und ex sponsu agere, sponsione vincere und sponsionem vinc., sponsionem facere s. in den Wörterbüchern, Huschke Analect. p. 146 f. — Litteratur: Brisson. de form. V. p. 369 f. Freiesleben, de spons., Lips. 1823. Huschke, de causa Siliana (1824.) in s. Studien I. S. 6—15. Rau. diss. ad Cic. p. Quinct., Lugd. B. 1825. p. 13—22. Heffter, obss. ad Gai. XVII. Zimmern, röm. Civilprozeß S. 169—172. Rein, röm. Privatr. S. 450 ff. Lachmann, Rhein. Mus. 1839. S. 111 ff. Keller, semestr. ad Ciceron. I p. 6—43. (vortrefflich) u. Recens. von Bachofen in Richter, krit. Jahrbb. 1842. S. 964 ff. Cic. pro Caec. ed. Jordan, proleg. p. 37—41. G. W. Wetzell, der röm. Vindicationsprozeß, Leipz. 1845. S. 69—98. — 2) Sponsio im römischen Staatsrecht ist ein Staatsvertrag, nicht mit religiöser Feierlichkeit und unter öffentlicher Autorität geschlossen, wie foedus, s. Bd. III. S. 495 f., sondern nur durch Uebereinkunft eines römischen, von dem Senat nicht autorisirten Magistratus mit den Bevollmächtigten eines fremden Staates. Liv. IX, 5.: non ut vulgo credunt foedere pax Caudina sed per sponsio-

Digitized by Google

iem facta est. Der abſchließende Conſul pflegte in der sponsio zu verprechen daß dieſem unfeierlichen Vertrag das ſanctionirte foedus nachfolgen verde, Liv. l. l. spoponderunt foedus ictum iri, Gai III, 94. Senat und Volk waren aber an die sponsio nicht gebunden, ſondern konnten dieſe auch verwerfen, wie es bei der sponsio Caudina geſchah. Dann erfolgte die delitio der Römer welche den Vertrag geſchloſſen hatten, ſ. Bd. III. S. 470. nter B. a. Rein, röm. Criminalrecht S. 176. — Die Literatur über die taatsrechtliche sponsio ſ. Bd. III. S. 495. [R.]

Sporades (*Σποράδες*), eine Anzahl im ägäiſchen, kretiſchen und karpathiſchen Meere zerſtreut liegender Inſeln, im Gegenſatz zu den *Κυκλάδες*, welche in einem kleineren Raume um Delos herum liegen, vgl. Plin. H. N. V, 12, 65. Mela II, 7. Doch war der Kreis beider Gruppen nicht feſt geſchloſſen, und es ward die eine und die andere Inſel bald zu den Kykladen bald mit zu den Sporaden gerechnet. Der Kykladen zählte man Anfangs außer Delos zwölf (daher jetzt noch Dodekaniſia genannt): Keos, Kythnos, Seriphos, Melos, Siphnos, Kimolos, Paros, Naxos, Syros, Mykonos, Tenos, Andros, Strabo X. p. 485. Die meiſten älteren Geographen ſtimmen damit überein, nur daß ſie Rhenea an die Stelle von Melos ſetzen. Andere erlaubten ſich willkürliche Abweichungen, wie Artemidorus bei Strabo l. l., der noch die Inſeln Prepeſinthos, Oliaros und Gyaros hinzufügte, Scylax, der p. 22. Hudſ. an die Stelle von Melos und Kimolos die Inſeln Delos, Rhenea und Helene ſetzt und p. 19. gar noch eine zweite Gruppe von Kykladen, beſtehend aus Melos, Kimolos, Oliaros, Sikinos, Thera, Anaphe und Aſtypaläa unterſcheidet, Plinius, welcher IV, 12. Keos, Melos und Kimolos mit Prepeſinthos, Rhenea und Oliaros vertauſcht, u. ſ. w. Mehr n Einzelnen bei Taylor ad Marm. Sandvic. p. 61. Tſchucke zu Mela III, . p. 785 ff. Mannert Geogr. VIII. S. 728 ff. Forbiger, Handb. d. alt. Geogr. III. S. 1022. [West.]

Σπόργιλος, nach Steph. Byz. p. 616. ein Flecken in Attika. [F.]

Spori, nach Procop. B. Goth. III. 14. der Geſammtname aller Völker ſlaviſchen Stammes. Schafarik Slav. Alterth. S. 92. aber ſucht darzuthun daß es ſtatt Spori vielmehr Serbi heißen ſolle. [F.]

Sportŭla. 1) Für die regelmäßigen Aufwartungen des Clienten bei dem Patron (ſ. Bd. II. S. 456. V. S. 1247. u. Salutatio, ob. S. 723.) mpfieng der Erſtere eine sportula, gen. sp. meritoria (Sen. de brev. v. 14.). n der älteſten Zeit wurde der Client von dem Patron zu Tiſch geladen, das bei der ſpäteren Ausartung dieſer Sitte nicht mehr möglich war. Daher wurde ſtatt des Mahles die Vertheilung von Speiſen eingeführt, welche in Körbchen verabreicht und im Hauſe des Patron verzehrt wurden, woher der Name sport. zu erklären iſt, Suet. Claud. 21. Mart. VIII, 50. Dieſes ward aber bald als unbequem abgeſchafft und dafür ein Geldgeſchenk eingeführt, nämlich zu Nero's Zeit, und der Kaiſer befahl dieſes auch für die öffentlichen coenae (Suet. Ner. 16.). Domitian richtete die Speiſung wieder ein (Suet. Dom. 7. 4.), und zwar eine luxuriöſe (Mart. VIII, 50.). Auch auf das Privatleben giengen dieſe Beſtimmungen über, und die Patronen hatten Vortheil davon, da es den Clienten doch unmöglich war an ſo vielen Orten zu ſpeiſen als ſie Geld zu holen gewohnt waren, Mart. III, 7. 14. O. IV, 68. Nach Domitian aber kamen die Geldſporteln wieder auf, Vſ. Asc. u Cic. Verr. I, 8. p. 135. Or. Der Betrag derſelben war verſchieden, gewöhnlich 25 Aſſes, Mart. IV, 68. I, 60. III, 7. VI, 88. VIII, 42. X, 74 f. Juv. I, 120 f.; aber sp. maior, Mart. VIII, 42. IX, 101. X, 27. XII, 26. V, 24. Die sp. wurde Abends zur Zeit der coena im Atrium oder Veſtibulum von denen abgeholt welche früh dazu eingeladen worden waren, Mart. X, 70. 27. Juv. III, 249 ff. I, 100. 95 f. Abweichend iſt Juv. I, 117 ff.

Digitized by

Diejenigen empfiengen keine sp. welche nicht früh Morgens dagewesen waren oder sonstige Clientendienste erzeigt hatten (darum kamen Manche mehrmal, wenn sie nicht sogleich zugelassen wurden, Mart. IX, 8. Cic. Verr. III, 4.) Mart. IX, 86. War der Herr krank so gab es auch keine sp., Mart. IV, 25. Diese Stelle zeigt auch daß manche Herrn nicht täglich austheilten, sondern an bestimmten Tagen. Auch mochten dieselben einen Unterschied unter den Clienten machen und nach Verdienst oder Bedürfniß verschiedene Ansätze anordnen. Regelmäßig wurden sp. an den Familienfesten ausgetheilt, namentlich bei Hochzeiten (Appul. apol. p. 416.), und diese sp. blieb bis in die späteste Zeit (Symmach. ep. IV, 55. IX, 97.). Vgl. über andere Gelegenheiten Appul. l. l. Plin. ep. X, 117. — Sport. bedeutet auch Austheilung überhaupt, z. B. an die Mitglieder einer Corporation, Orelli 80. sport. divisio Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1847. Nr. 38. n. 16. sport. dupla (bei dem collegium fabr.). Ebenso werden die von den Coss. der Kaiserzeit bei dem Amtsantritt u. a. festlichen Gelegenheiten gemachten Geldaustheilungen sport. genannt, Cod. Th. XV, 9, 1.; s. Bd. II. S. 628. — Literatur: Junius, sportular., Lips. 1745. Kretzschmar, de sport., Dresd. 1758. Marini, Atti ed. p. 398 ff. Buttmann, in der krit. Biblioth. 1821. I. S. 390 ff. Schmieder de sport., Brieg. 1836. Beckers Gallus von Rein II. S. 136 ff. — 2) Sportulae decurionum sind die Eintrittsgelder der neuen Municipalsenatoren, Orelli 3722.; s. Bd. II. S. 886. u. oben S. 1031. — 3) Sp. als Gerichtsgebühren gab es weder in der republikanischen Periode Roms noch in den ersten vier Jahrhunderten der Kaiserzeit, denn die Justiz war unentgeltlich. Ueber die späteren Sportelgesetze s. Cod. III, 2. und die übersichtliche Darstellung bei Bethmann-Hollweg, Civilprozeß I, 1. S. 259 ff. Walter röm. Rechtsgesch. II. S. 360 f. 395 f. Das Einfordern höherer Sporteln als gestattet war war streng untersagt, Inst. IV, 6, 25. Rein, röm. Criminalr. S. 634. [R.]

Sporus, s. Bd. V. S. 583.

Σπουδαίων, der eifrige Fleiß, griech. Personification (wie Ἐργάνη Ἀθήνη), ein attischer Dämon dessen Bild im Parthenon stand, Paus. I, 24, 3. [Scheiffele.]

Spumigena, Uebersetzung von Ἀφροδίτη, Mart. Cap. IX, 310.

Spurillius, ein Geschlechtsname der auf Inschriften (bei Gruter. p. 1125, 8. 1154, 6.) vorkommt, während ein Volkstribun Spurilius 332 d. St. mit falscher Lesart bei Liv. IV, 42. (für Sp. Icilius, vgl. IV, 54. u. II, 58.) beruht. Ein Denar und Triens mit der Aufschrift A. Spuri. (bei Riccio le monete etc., ed. 2. p. 215, 1. 2. vgl. Eckhel doctr. numm. V. p. 315, der nur den Denar gibt) werden einem Spurilius beigelegt (welchen Borghesi zu einem Zeitgenossen des C. Decimius Flavus, Prätors 570 d. St., je wie eines L. Furius Purpureo macht, auf deren Denaren derselbe Tyrus einer Luna in bigis erscheint wie auf dem Denare des A. Spuri., vgl. Riccio l. l. u. p. 79. 96.), könnten aber auch einem A. Spurius angehören (s. Spurius). [Hkh.]

Spurina (Var. Spurinna), ein etruskischer Name, wie Caecina (s. d. Bd. II. S. 40. z. E. Vgl. G. F. Grotefend, Altital. V. S. 18.).

1) Spurina, ein junger Etrusker der durch seine ausgezeichnete Schönheit die Blicke von mehreren vornehmen Frauen auf sich zog, und um sich von dem Verdachte zu reinigen den die Männer und Eltern derselben auf ihn warfen die Schönheit seines Gesichts durch Verwundungen verunstaltete (Val. Max. IV, 5. ext. 1. vgl. Ambros. de virg. 3.).

2) Spurina, ein Haruspex (und als solcher Etrusker, vgl. Bd. II. S. 1165 f. u. Bd. III. S. 1300. Anm. *; ob ein Vestricius Spurina, vgl. Nr. 3., ist zweifelhaft) der dem Cäsar aus dem Fehlen des Herzens bei einem

Digitized by Google

)pferthiere Unheil weissagte. Nach Cicero (de Div. I, 52, 119. vgl. II, 6, 36. Val. Max. I. 6, 13. Plin. XI, 37. s. 71.) geschah dieß an dem age da Cäsar zum ersten Male auf dem goldenen Sessel saß und im Purpur-eide erschien (welche Ehren ihm schon im J. 709 d. St., 45 v. Chr. vom enate verwilligt wurden, s. Drumann, Gesch. Roms ꝛc. III. S. 662 f.); ach Val. Max. VIII, 11, 12. aber warnte Sp. den Dictator im Febr. des . 710 d. St. vor den nächsten 30 Tagen, und insbesondere vor dem letzten eser Tage, dem 15. März (vgl. Suet. Caes. 81. Plut. Caes. 63. Dio LIV, 18. Vell. II, 57.), und als Cäsar am Morgen des fünfzehnten ihm ottend zurief: die Idus sind da, so erwiederte er ihm: weißt Du auch daß e noch nicht vorüber sind? (Val. Max. l. l. vgl. Suet., Plut., Dio ll ll. . App. b. c. II, 116., der nur von einem Opfer an den Idus selbst be-chtet). Drumann (III. S. 728.) bezweifelt daß Cäsar an jenem Morgen, mgeben von einem zahlreichen Gefolge und umwogt von der Masse des olkes, mit dem Haruspex nur wenige Worte habe wechseln können; allein ach Val. Max. (VIII, 11, 2.) traf er ihn im Hause des (zum mag. equ. esignirten) Domitius Calvinus (Bd. II. S. 1205. unt.), wo er ohne Zweifel uf seinem Gange in die Curie einkehrte, und mag daselbst die Warnung es Sehers — der freilich seine Befürchtungen aus anderer Quelle als aus en Eingeweiden geschöpft haben wird — von Neuem, wenn auch vergeblich, ernommen haben. [Hkh.]

3) Vestricius Spurina, bei Plin. Ep. II, 7. III, 1. 10. V, 17. nd Tac. Hist. II, 11. 18. 36., nach welchem Letzteren er ein Anhänger)tho's war; vgl. Plut. Oth. 5. 6., s. Wernsdorf p. 333. Plinius l. l. rühmt ie strenge Ordnung seiner ganzen Lebensweise und seine Thätigkeit, so wie er eine lyrischen Arbeiten in griechischer und lateinischer Sprache wegen ihrer nmut und Lieblichkeit preist. Indessen war davon Nichts bekannt, bis C. Barth us einer angeblich Merseburg'schen Handschrift unter dem Namen des Vestric. Spur. vier kleine aber lückenhafte Gedichte oder Oden herausgab (bei s. usgabe der Venaticc. und Bucoll. Latt., Hanov. 1613. 8. hinter Gratius; nd dann Adverss. XIV, 5.). Ihr Inhalt ist Geringschätzung des Zeitgeistes, npreisen eines stillen, tugendhaften Lebens, Lob einer mit Würde getragenen rmut. So wenig diese Oden einerseits als Erzeugniß des Mittelalters er-heinen, so wenig heben sie auch die Zweifel welche alsbald über die Aecht-eit derselben und über die Person ihres Verfassers erhoben worden sind; Wernsdorf p. 327 ff., der selbst (p. 330.) die Vermuthung aufstellt daß iese Gedichte nach den ächten des Spur. oder im Hinblick auf jene Stelle es Plinius von einem alten Dichter gefertigt und unter des Spur. Namen usgegeben worden seien. In neuester Zeit hat sich wieder Art (Prooem. . 10 ff.) entschieden für die Aechtheit ausgesprochen, welche dagegen Otto u. ersch (in der Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1842. S. 845 ff. 873 ff.) bestritten haben. S. auch die Abhandlung von Th. S. Bayer: De Vestr. Spur. lyrico et ius fragmm. Opus posthum. in den Commentt. acad. scient., Petrop. 750. p. 311 ff. und Held: Ueber den Werth der Briefsammlung des Plinius ꝛc. s. w. (Breslau 1823. 8.) S. 25 ff. 45 ff. Einen erneuerten Abdruck aben Wernsdorf Poett. Latt. minn. T. III. p. 351 ff. u. dazu die Ein-eitung p. 326 ff., und neuerlich mit berichtigtem Text und Anmerkungen . A. M. Art zu Frankfurt 1840. 8. [B.]

Spurius und **nothus*** heißt im w. S. das in einem matrimonium niustum (s. Bd. IV. S. 1650.) geborne Kind, welches nicht in des Vaters Gewalt steht und rechtlich ebenso ohne Vater ist wie diejenigen quos mater vulgo concepit, Inst. I, 10, 12. Gai. I, 64. vgl. Appul. Metam. VI.

* Ueber die rechtliche Stellung der *Νόθοι* in Athen s. Bd. V. S. 711 f.

Digitized by Google

p. 397. Oud. Fest. v. nothum p. 174. M. natum ex uxore non legitima. Im eig. Sinne sind spurii und nothi s. v. a. vulgo concepti (Dig. I, 5, 23.), d. h. uneheliche Kinder, oder naturales filii, entgegengesetzt den iustis und legitimis, Quintil. III, 6, 96 f. VII, 7, 10. Sie gelten als wenn sie vaterlos wären (sine patre oder patre incerto), Gai I, 64. Ulp. IV, 2. Inst. I, 10, 12. Plut. qu. Rom. 103. Der von Isidor. IX, 5. gemachte Unterschied, daß nothus das von einem pater nobilis und einer mater ignobilis geborne Kind, spurius aber umgekehrt das von einem pater ignobilis und einer mater nobilis gezeugte Kind bezeichne, ist nicht richtig. Auch macht es keinen Unterschied ob der spurius von einer Concubine (Bd. IV. S. 1653.) oder einer meretrix oder von einem anständigen Mädchen oder von einer Wittwe geboren ist. Dem Stande nach folgten solche Kinder der Mutter (Isidor. l. l.), sie sind ohne Agnation und Gentilverband, haben nur ihre mütterlichen Cognaten, erben nur von der Mutter (ausgenommen wenn sie der Vater testamentarisch bedenkt) u. s. w. Staatsrechtlich waren sie nicht benachtheiligt, denn sie waren Bürger, wenn die Mutter Bürgerin war, konnten Decurionen werden u. s. w. Die gesetzlichen Bestimmungen der Kaiserzeit und die späteren beschränkenden Modificationen in Beziehung auf das Erbrecht s. Cod. V, 27. Cod. Theod. IV, 6. mit Gothofr. Anm. — Literatur: Menag. amoenit. iur. c. 39. p. 357—367. A. Hotmann in Grāv. Thes. VIII. p. 1145 ff. G. Jordens, de legitimatione, II., Trai. 1742 f. in Fellenberg Thes. II. Zimmern, röm. Rechtsgesch. I. S. 491 ff. [R.]

Spurius kommt auf Inschriften (vgl. Gruter ind. p. CCLXV.) und vielleicht auch bei App. b. c. II, 113. (wo ein *Μάρκος Σπόριος* — wenn anders die Lesart richtig ist — unter den Mördern Cäsars genannt wird) als Geschlechtsname vor, gewöhnlich aber als Vorname. Ueber Sp(urius) F(ilius) auf Inschriften vgl. Rutilii, S. 589, 19. [Hkh.]

Stabatio (Tab. Peut.), Ort in Gallia Narbon.; nach Ukert II, 2. S. 459. f. le Monetier, nach Reichard Chabotte oder Chaboton. [F.]

Staberius, wahrsch. ein gallischer Name (s. Bd. V. S. 848 f.), der auf Inschriften mehrfach gelesen wird (s. ebendas. u. Gruter. p. 627, 1., bei Orelli n. 3252., T. Staberio Secundo Coactori Argentario, und Gruter. p. 627, 2., T. Staberius Epigonus Viator Consularis). Bei Schriftstellern kommen vor: 1) der Pompejaner L. Staberius welcher im J. 706 d. St. in Apollonia befehligte und bei Cäsars Ankunft entfloh (vgl. Cäs. b. c. III, 12.); 2) der reiche Staberius welchen Horaz Sat. II, 3, 84 ff. erwähnt. [Hkh.]

3) Staberius Eros, ein lateinischer Grammatiker, nach Suet. ill. gr. II. Lehrer des Brutus und Cassius, scheint sich mit der Kritik älterer Werke beschäftigt zu haben; s. Fronto ad Anton. Pium 10. p. 26. (p. 46. ed. Niebuhr). Eine Schrift de proportione (über die Analogie) führt Priscian I. p. 793. P. an. S. noch Plin. H. N. XXXV. extr. [B.]

Stabiae (Plin. III, 5, 9. Ovid Met. XV, 711. Colum. X, 133. Tab. Peut. Inschr. bei Orelli Nr. 4908., bei Galen. de meth. med. 10. T. X. p. 365. Kühn fälschlich *Τάβιαι*), alte Stadt in Campanien, zwischen Pompeji und Surrentum, 4 Mill. südlich von ersterer und unweit des Mons Lactarius, im Bundesgenossenkriege von Sulla zerstört, aber als kleiner Flecken wiederhergestellt, jedoch bei dem großen Ausbruche des Vesuvs im J. 79 (obgleich 1½ Stunde von ihm entfernt) mit Pompeji und Herculanum zugleich verschüttet. Vgl. Plin. XXXI, 2, 5. XXXII, 2, 8. Seneca N. Qu. VI, 1. Bei ihr fand auch durch dasselbe Ereigniß der ältere Plinius seinen Tod (Plin. Ep. VI, 16, 12.). Jetzt liegt hier die Festung Castell a Mare di Stabia. [F.]

Stablo (Not. Imp.), Flecken im Gebiete der Remi in Gallia Belgica, südwestl. von Marcomagus, der noch unter dem alten Namen vorhanden ist. [F.]

Digitized by Google

Stabŭla (It. Ant. p. 354. Tab. Peut.), Ort der Rauraci in Gallia elgica, j. Chalompré bei Bantzheim, wo man Spuren der alten Straße nd alter Gebäude findet (vgl. Rhenan. rer. Germ. l. III. p. 190.), nach apie Ottmarsheim. [F.]

Stabŭlum, Ort Myſiens bei Plin. V, 30, 33. — ad Stabulum 2) Ort n Gebiete der Sardones in Gallia Narbon. am Fuße der Pyrenäen (It. nt. p. 390.); j. le Boulou (vgl. Marca Hisp. I, 11. u. d'Anville Not. . 615.), nach Reichard Collioure. — 3) Ort in Pontus (Tab. Peut.), nach Rannert VI, 2. S. 478. das heut. Tunkal am Iris. [F.]

Stabŭlum Diomēdis (It. Anton. p. 331. It. Hieroſ. p. 603.), üſtenort in Thracien an der Via Egnatia, 18 Mill. weſtlich von Vorſulä der Maximianopolis, unſtreitig derſelbe Ort welchen Plin. IV, 11, 18. irida, Diomedis equorum stabulis dirum nennt, aber als ſchon verſchwunden ezeichnet. Vgl. Mela II, 2, 8. 9. u. daſelbſt Tzſchucke III, 2. p. 133. u. afel de viae Egnat. parte orient. p. 21. Lapie ſucht ihn bei Jaſſikeui. [F.]

Stabŭlum Novum (It. Ant. p. 390.), ein wahrſch. den Coſetanern ehöriger Ort in Hiſp. Tarrac.; nach Cortés u. Lapie das heut. Villanueva e Sitges, nach Andern Solivela oder Sagarre. [F.]

Στάχειρ (Ptol. IV, 6, 7. 8.), Fluß an der Weſtküſte von Libya nterior, der auf dem Geb. Ryſſadium entſpringt, unweit ſeiner Quellen nen See Namens Clonia bildet und nach weſtlichem Laufe ſich ſüdöſtl. vom Vorgeb. Ryſſadium in den Hesperius Sinus ergießt. Es iſt vielleicht der- lbe Fluß welchen Polyb. bei Plin. V, 1, 1. Salsus nennt und wahrſch. der eut. St. Jean oder St. Antonio-Fluß, auch Rio de Guaon genannt. An inen Quellen wohnten die Στάχειραι (Ptol. IV, 6, 19.). [F.]

Stadia, ſ. Gnidus.

Stadieus, Erzgießer aus Athen, Lehrer des Polyktes, Pauſ. VI, 4, 3. etzen wir den Polyktes (ſ. Bd. V. S. 1821.) Ol. 102 ſo dürfte Stad. n Ol. 97 zu ſetzen ſein. — 2) aus unbeſtimmter Zeit und Vaterland, chüler des Nikoſthenes, nach Plin. XXXV, 11, 40. ein nicht unberühmter Maler. [W.]

Stadisis, nach Plin. VI, 29, 35. eine Stadt Aethiopiens an dem großen Waſſerfalle des Nils, vielleicht dieſelbe die Ptol. IV, 7, 15. Ταστία nennt. [F.]

Stadium (στάδιον), 1) als Längenmaß eine Strecke von 600 Fuß. wei Stadien heißen διαυλος, vier ἱππικόν, zwölf δόλιχος; ſ. d. Art. Men- ra, Bd. IV. S. 1832 f. und die dortige Literatur. — 2) als Laufbahn, ſprünglich von einfacher Anlage, indem man wo möglich von der Natur ſchon zu eingerichtete Räume (στάδιον αὐτοφυές) wählte, welcher Art das zu Lao- keia war. Fand ſich ein ſo begünſtigter Raum nicht ſo ſuchte man wenig- ns eine natürliche Anhöhe zu gewinnen und warf dann auf der andern eite einen dieſer gleichen Erddamm auf. So entſtand das zu Olympia, zu idauros, zu Theben (Pauſ. II, 27, 6. VI, 20, 5. 6. VIII, 47, 3. IX, , 1.). Daneben beſtanden auch ſchon früh Laufbahnen mit maſſivem Bau- rk, wie die pythiſche bei Delphi (Pauſ. X, 32, 1. Heliod. IV, 1.). So rde das maſſive panathenäiſche Stadion am Ufer des Iliſſos um 350 Chr. von dem Redner Lykurgos hergeſtellt, welches 500 Jahre ſpäter von rodes Attikus mit Sitzen von pentelikiſchem Marmor umgeben wurde, daß kein Theater mit dieſem Stadion wetteifern konnte (Philoſtrat. vit. ph. V. p. 550. Ol. vgl. vit. Apoll. VIII, 18. p. 362. Ol. Plut. X orat. I. p. 251. Hutten). Auch das iſthmiſche Stadion war mit weißem Marmor ſchmückt (Pauſ. II, 1, 7. Böckh Corp. Inscr. n. 1104.). Obwohl die ezeichnung dieſer Laufbahn vom geographiſchen Stadion entlehnt iſt ſo hatten ch nicht alle Anlagen den Betrag deſſelben (600 Fuß); ſo hatte die zu odikeia 1000 F. Länge und 90 Breite. Ebenſo eine pythiſche (Cenſorin.

Digitized by Google

de die nat. c. 13.); überaus groß war auch die panathenäische (Paus. I, 19, 7.). Der gewöhnliche Längenbetrag mochte jedoch das geographische Stadion von 600 griechischen, 625 römischen = 569 pariser Fuß sein. Fabeln über dessen Ursprung s. bei Gell. N. A. I, 1. Plut. fragm. XXXIII, 2.— Die Konstruktion des Stadiums erkennt man deutlicher aus den noch vorhandenen Ruinen als aus den Angaben der Alten. Am lehrreichsten ist das St. von Ephesus, von welchem Pococke und Chandler Beschreibungen gegeben haben. Die Länge der Fläche desselben beträgt 746, die Breite 132 Fuß, ohne das umgebende Mauerwerk. An der Vorderseite sind rechts und links die Eingänge, und eine 7 Fuß breite Mauer begrenzt hier die Bahn. Auch hier bestand noch die eine lange Seite mit einem Theile des die Bahn hinten schließenden Halbkreises aus einer natürlichen Höhe, auf welcher Sitze für die Zuschauer angebracht waren. Hier war nur das 7 Fuß hohe, unten an dieser Anhöhe hinlaufende Podium aus Mauersteinen aufgeführt. Die andere lange Seite mit der anderen Hälfte des die Bahn schließenden Halbkreises bestand aus gewölbtem Mauerwerk, mit 25 aufsteigenden Stufen zum Sitzen, deren höchste Reihe Behufs des Umgangs eine breitere Basis hatte (s. Hirt, Lehre d. Gebäude III, 21. Taf. XX. Fig. 1. 2. Krause. Gymnast. Abbild. Taf. IV. Fig. 6.). Die eigentliche Bahn, der von den Wettläufern zu durchschneidende Raum, betrug 600 Fuß. Der Zwischenraum von dem Ziele der Bahn bis an den das Ganze schließenden Halbkreis diente als Tummelplatz für die anderweitigen Wettkämpfe, z. B. der Ringer, Faustkämpfer u. s. w. Dieser Raum war deshalb dazu geeignet weil der Halbkreis mit seinen aufsteigenden Sitzreihen gleichsam ein Amphitheater bildete. An jenem Halbkreise hatten auch die Kampfrichter ihre Sitze. Wenigstens befanden sich im olympischen Stadion hier die drei Hellanodiken auf erhöhten Sitzen (Paus. VI, 20, 5—7.). An der vorderen Seite, jenem Halbkreise entgegengesetzt, befand sich der Ablaufstand der Wettläufer. Die Linie des Ablaufs wurde durch *βαλβίς*, *γραμμή*, auch *ὕσπληξ* bezeichnet, auch kommt Apheſis vor, obgleich dies mehr dem Hippodromos angehörte (Lukian. Enc. Dem. c. 3. Pollux III, 147. Lykophr. Cass. v. 13. Suid. s. v. *βαλβίς* Eustath. ad Odyss. I, 155. p. 38, 51.). Der Zielpunkt hieß *τέρμα*, *βατήρ*, *τέλος*, *καμπτήρ*, *νύσσα* (Pollux III, 30, 147.). Nach dem Schol. zu Soph. El. 691. standen drei Säulen im Stadion (*στῆλαι*, *κίονες κυβοειδεῖς*), von welchen die erste in der Nähe des Ablaufstandes, die zweite in der Mitte des Stadiums, die dritte am Ende in der Nähe des Zieles gestanden habe. An diesen Säulen hin zog die eigentliche Bahn der Wettläufer. Auf der ersten stand der Zuruf: *ἀρίστευε*; auf der zweiten *σπεῦδε*, auf der dritten *κάμψον*. Die dritte stand also dicht an Ziele, und dieser dritte Zuruf bezog sich nur auf die Diaulodromoi und Dolichodromoi, welche den Rückweg auf der andern Seite zurücklegten (schon um nicht mit denen zusammenzustoßen die noch nicht am Ziele angekommen waren), daher auch die andere Seite dieser Säulen dieselbe Aufschrift trug. Diese drei Säulen bildeten also dieselbe Linie welche im römischen Circus durch die spina, als wirkliche fortlaufende Scheidelinie, gegeben war. — In der späteren Zeit wurden die Stadien Behufs anderer Zwecke bisweilen umgestaltet; namentlich wurden hier auch Thierhetzen (*κυνηγεσίαι*) veranstaltet, und man brachte daher mit dem Stadium einen amphitheatralischen Bau in Verbindung. Dies zeigen deutlich die Ruinen des ephesischen Stadiums, ebenso zwei in den Ruinen des laodikeischen Stadiums von R. Chandler (Reisen in Kleinasien Cap. 67. S. 317. 318.) aufgefundene Inschriften. Das Podium wurde daher rings um die Bahn herum erhöht und mit eisernen Geländern versehen, um dadurch gegen die losgelassenen Bestien geschützt zu sein (vgl. Hirt am a. O. S. 124.). Aehnlich wurde auch das Stadium zu Aphrodisias umgestaltet (Pococke, Beschreib. des Morgenl. III.

Digitized by Google

S. 70. Hirt am a. O.). Eine deutliche Vorſtellung von der Einrichtung es hinteren amphitheatraliſchen Halbkreiſes kann man ſich aus den Ruinen es meſſeniſchen Stadiums machen, welches in der Expédition scientifique le Morée, Tom. I. pl. 24. abgebildet iſt, ſ. auch Krauſe, Gymnaſt. Taf. III. In Rom traten die stadia erſt ſpäter ein. So errichtete Jul. Cäſar bei ſeiner fünffachen Triumphfeier ein Stadium für die Athleten, jedoch nur für die Dauer der Feſtlichkeiten, und daher wahrſch. nur aus Holz (Suet. Caes. 39.). Auguſtus ſcheint ebenfalls ein Stadium auf dem Marsfelde eingerichtet zu haben (Suet. Aug. 43. 45.). Auch Domitianus wird als Urheber eines Stadiums genannt, in welchem Jungfrauen ihren Wettlauf hielten (Suet. Dom. 4. 5.). Während der ſpäteren Kaiſerzeit, als die Athletengilden zu Rom große Vorrechte und Privilegien genoßen, wurden auch verſchiedene Gymnaſien und Stadien eingerichtet, wovon noch theilweiſe Ruinen Zeugniß geben (vgl. Hirt am a. O. S. 128.). Doch behaupteten in Rom ſtets die circi und amphitheatra den Vorrang (ſ. m. Gymnaſt. I. S. 131—147.). [Kse.]

Σταγάβαζα (Ptol. VII, 1, 69.), Stadt der Bolingä in Ind. intra Gangem. [F.]

Stagīrus (Στάγειρος, Herod. VII, 115. Thuc. IV, 88. Strabo VII. p. 331. Theophr. H. pl. 102.), bei den ſpätern Schriftſtellern Stagira (Plin. IV, 10, 17.; τὰ Στάγειρα u. ἡ Στάγειρα, Plut. Alex. 7. Diog. Laert. V, 1, 9. Steph. Byz. p. 616. Ptol. III, 13, 10.), eine Stadt Makedoniens auf der Halbinſel Chalkidike zwiſchen dem See Bolbe und der Küſte des Strymoniſchen Meerb., nach Strabo l. l. am Anfange der Erdzunge an deren äußerſter Spitze der Athos liegt, 400 Stad. nördlich von Akanthus. Sie war nach Thuc. l. l. eine Colonie der Andrier (vgl. Raoul Rochette III. p. 211.), und zwar nach Euſebius Ol. 31 gegründet, und hieß nach den Apospasm. geo. bei Hudſon IV. p. 42. früher Ὀρθαγορία (vgl. eine Münze bei Eckhel II. p. 73. mit der Aufſchrift Ὀρθαγορέων), während nach Plin. IV, 11, 18. Ortagurea vielmehr der alte Name von Maronea war. Berühmt iſt ſie nur als Geburtsort des Ariſtoteles (Diog. Laert. V, 1, 1.), welchem Umſtande die von Philipp zerſtörte Stadt ihre Wiederherſtellung durch Letzteren verdankte, als er den Ariſtoteles zum Lehrer ſeines Sohnes berufen hatte (Plut. l. l. Aelian. V. H. III, 17.). Ihr Hafen am Strymoniſchen Meerb. hieß Κάπρου λιμήν. Jetzt heißt ſie Stavro und enthält noch einige Ueberreſte der alten Stadt. Vgl. Leake North. Gr. III. S. 159. 168. [F.]

Στάγνον (Procop. B. Vand. I, 20.), ein Hafenort (eine Bucht?) an der Küſte von Afrika 40 Stad. von Carthago. [F.]

Staienus (nicht Stalenus, Cic. Brut. 68, 241. 69, 244., welche Lesart nach den Stellen der or. p. Clu. zu verbeſſern iſt), der von dem älteren Oppianicus im Proceſſe des J. 680 d. St. (74 v. Chr.) beſtochene Richter, nannte ſich mit einem unrechtmäßig angenommenen Namen (vgl. Cic. Brut. 68, 241., wonach er ſich ſelbſt adoptirt und aus einem Staienus einen Aelius gemacht hatte) C. Aelius Paetus Staienus (Cic. p. Clu. 26, 72. 24, 65. vgl. Drumann Geſch. Roms ꝛc. Thl. II. S. 278. Anm. 31., wo er von dem Volkstribunen Aelius Ligus 697 d. St., 57 v. Chr., der ſich gleichfalls in die gens Aelia eingedrängt hatte, mit Recht unterſchieden wird), war aber, wie ſchon der Name Staienus (vgl. Staius) vermuthen läßt, ſeiner Abſtammung nach ein Sabeller, und, wie aus dem Umſtande zu ſchließen iſt daß ein Saſinius in Atella ſein Mündel war (p. Clu. 25, 68., wo die Ausll. mit Unrecht einen Beinamen Atella vorausſetzen, welcher weder durch Inſchriften noch durch Schriftſteller bezeugt iſt), wahrſch. ein Campaner (und nicht, wie dieß fälſchlich aus den Worten Cicero's pro Clu. 26, 72. geſchloſſen wird, ein Ligurier). In Rom gelangte er zu der erſten Stufe der höheren Staats-

Digitized by Google

ämter; denn nach Cic. p. Clu. 36, 99. diente er als Quäſtor in dem Heere des Mam. Aemilius (wie Vighius Annal. Rom. III. p. 296. den Namen wohl richtig ſtatt M. Aemil. lieſt, da der Coſ. 676 d. St., 78 v. Chr. von Cicero ſchwerlich clarissimus vir genannt würde, vgl. Bd. I. S. 1491 u. Cic. in Catil. III, 10, 24.) und ſtiftete als ſolcher das Heer zum Aufruhr an, wahrſch. im J. 677 d. St., 77 v. Chr., in welchem Mam. Aemilius das Conſulat bekleidete, und nicht, wie Vighius (l. l.) annimmt, im folgenden Jahre (als quaestor proconsulis), da in dieſes Jahr der Proceß ſeines Mündels fällt (p. Clu. 25, 68.), bei welchem er ſelbſt eine Rolle ſpielte, während er als Quäſtor wohl längere Zeit außerhalb Italien zubrachte (vgl. p. Clu. 36, 101., wonach er vergoldete Standbilder bei dem Tempel der Juturna errichtete, mit der Aufſchrift: Reges ab eo in gratiam reductos). Als er im J. 678 (76) die Streitſache der Güter ſeines Mündels Saſinius übernommen hatte ließ er ſich zur Beſtechung des Gerichtes die Summe von 600000 Seſtertien auszahlen und unterſchlug dieſelbe (p. Clu. 25, 68. 36, 99.). Nicht weniger frech und treulos als bei ſeiner Verſchwendung geldbedürftig (p. Clu. 26, 70. vgl. 24, 66 f. 26, 72. 32. 87. 36. 101.) ließ er ſich zwei Jahre ſpäter (p. Clu. 25, 68. — in dem Jahre der Prätur des Verres, ib. 33, 91., 680 d. St., 74 v. Chr.) als Richter zuerſt in dem Proceſſe des Freigelaſſenen der Brüder Fabricii, Scamander, der den Aulus Cluentius hatte vergiften wollen, beſtechen (p. Clu. 24, 66 f.), und nahm, als der Urheber des Anſchlags auf Cluentius, Oppianicus, ſelbſt vor Gericht geſtellt wurde, von dieſem die Summe von 640000 Seſt., um ſie unter 16 Richter zu vertheilen (p. Clu. 25, 69. vgl. 30, 82. 32. 87. 26, 71. 27, 74.), behielt aber das Geld für ſich ſelbſt (vgl. 26, 71.) oder ließ ſich gar von der Gegenpartei zugleich beſtechen (Vſ. Ascon. zu Verr. I, 13, 39 p 146. Or. vgl. Verr. Acc. II, 32, 78., was Cicero in der Rede für Cluentius freilich beſtreitet, ſ. 30, 83 ff.), ward jedoch nach erfolgter Vertheilung des Oppianicus der Unterſchlagung überführt (p. Clu. 28, 78. Brut. 68, 241. Top. 20, 75. Boëth. VI. p. 388. Or.) und zur Herausgabe des Geldes genöthigt (p. Clu. 24, 65. 28, 78. 36, 102.). Wahrſcheinlich noch in demſelben Jahre ward er von den Brüdern Cominii (Bd. II. S. 528, 5. 6) zunächſt um der Schuld willen die noch von der Zeit ſeiner Quäſtur auf ihm laſtete wegen Majeſtätsverbrechen belangt und entgieng der Verurtheilung um ſo weniger da er gleichzeitig ſeiner Unterſchleife und Räubereien überwieſen wurde (p. Clu. 36, 99 f.). [Hkh.]

Stallucus (? Stailuco im Ablat., Tab. Peut.), Ort in Ober-Pannonien, nach Mannert III. S. 659. und Reichard das heut. Hochſtraß bei Föttevény. [F.]

Staius, ein oskiſch-ſabelliſcher Name, den z. B. ein Samnite, Staius Minacius, bei Liv. X, 20. trägt (wo Mommſen, Osk. Stud., Berl. 1845 S. 73 f. mit Unrecht Statius vermuthet). Bei Gruter. Inscrr. p. 1057, 1 erſcheint ein M. Staius Flaccus als II Vir. Iter. Q. (duumvir iuri dic. vice quinquennalis? vgl. Bd. II. S. 1284.), wahrſch. zu Nola, 784 d. St., 31 n. Chr., und von Schriftſtellern nennt auch Perſius (Sat. II, 19.) einen Staius, der nicht mit Staienus (ſ. d.) zu verwechſeln iſt (vgl. Teuffel, Pers. Sat. S. 129.). [Hkh.]

Σταλιοκανὸς (al. Σαλιοκανός) λιμήν (Ptol. II, 8, 2.), Hafen der Oſismii im äußerſten W. der Nordküſte von Gallia Lugdun., nach Danville Not. p. 616. j. Port Sliocan nördl. vom Cap Mahi, nach Gosselin Rech. IV. p. 84. die Mündung des Fl. Morlaix und nach Ukert II. S. 486. die Bucht bei Blouſcat. [F.]

Σταμένη, nach Hecat. fr. 196. aus Steph. Byz. p. 617. ein Berg der Chalybes in Kleinaſien. Scylax p. 33. nennt daſelbſt einen Ort Ἀμισός

Digitized by Google

wofür es vielleicht richtiger Σταμέτεια heißen sollte. Vgl. auch Dubois Voy. V. p. 139. [F.]

Stamis aus unbekannter Zeit, schrieb περὶ Λέσβου, Schol. Hom. Il. II, 250. [West.]

Stampae (Greg. Tur.), Ort der Senones in Gallia Lugdun., jetzt Estampes an der Yonne zwischen Paris und Orleans. [F.]

Stanăcum (It. Anton. p. 249. Tab. Peut.), Ort in Noricum an der längs des Danubius hinführenden Straße von Augusta Vindelicorum nach Carnuntum und Vindobona; j. Stein bei Engelhardszell (s. Muchar, Norik. 3. S. 285.), nach Mannert III. S. 637. bei Reigersberg, nach Reichard Schärding, nach Lapie Braunau. [F.]

Staneclum (Tab. Peut.), Ort im Innern Dalmatiens, vielleicht das heut. Czainitza. [F.]

Σταφυλίτης, Beiname des Dionysos, als Spenders der Trauben (σταφυλή), Ael. v. h. III, 41. [Scheiffele.]

Staphȳlus (Στάφυλος), der Traubenmann, hat den Oenopion (Weinmann) und Euanthes (Schönblüte) zu Brüdern, ist bald Sohn des Dionysos von der Ariadne (Schol. Apollon. A. III, 997.) oder von der Erigone, deren Keuschheit der Gott in Gestalt einer Weintraube überlistete, daher sein Name (vgl. d. A. Icarius; Ovid Met. VI, 125. Hyg. fab. 130.), bald ist er Sohn des Theseus und der Ariadne (Plut. Thes. 20.), ein Argonaute (Apollod. I, 9, 16.); in vereinzelter Nachricht erscheint St. auch als Hirte des Königs Oeneus (Bd. V. S. 876, 3.), den er die Weinbereitung lehrte; vgl. Schol. zu Virg. Ge. I, 9. Nach Plin. VII, 57, 56. lehrte St., ein Sohn des Silen, zuerst den Wein mit Wasser mischen; endlich ist St. selbst Dionysos (Apollod. I, 8, 1. Hyg. fab. 129.). Staph. zeugte mit Chrysothemis (Nr. 3.) drei Töchter: Molpadia, Parthenos und Rhöo (s. d. Artt. Anius, Bd. I. S. 484., Roeo, oben S. 491 f., u. Hemithea, Bd. III. S. 1126.). — Ueber das Symbolische des ganzen Mythencomplexes von Anius (Sohn des Kummers), den die verstoßene Rhöo (Mädchen des Granatapfels), Tochter des St., des wilden Sohnes der Traube gebiert, der ebenso als neuer Dionysos ist wie Rhöo eine Kore-Persephone, s. Creuzer, Symb. IV. S. 378 ff. Welcker, Ztschr. f. Gesch. d. a. K. I, 1. S. 11. [Scheiffele.]

2) Aus Naukratis, Schriftsteller aus unbekannter Zeit, schrieb περὶ Θετταλῶν (Harp. s. v. πενέσται, Schol. Apoll. I, 580. IV, 816. Eudoc. p. 226.), περὶ Ἀθηνῶν (Harp. s. v. ἐπίβοιον), περὶ Αἰολέων (Derf. s. v. προναία), περὶ Ἀρκάδων (Sext. Emp. adv. math. I, 261. Vgl. Plin. H. N. V, 31, 134. Strabo X. p. 475. Athen. II. p. 45. C.). [West.]

Stasander aus Cypern, erhält im J. 321 von Antipater die Satrapie Arien und Drangiana (Arr. bei Phot. p. 71. b. 34. Diod. XVIII, 39.), tritt Eumenes verbündet gegen Antigonus (Diog. XIX, 14.), von diesem im J. 316 entsetzt, Diod. XIX, 48. [K.]

Stasānor (Στασάνωρ), aus dem kyprischen Soli (Strabo XIV, 5. Diod. XVIII, 3.), von Alexander dem Gr. unter seine Edelschaaren aufgenommen, im J. 329 zum Statthalter von Aria (Arr. III, 29. IV, 7. Diod XVII, 81.), im J. 328 auch von Drangiana ernannt (Arr. IV, 18.). Diese Satrapien blieben ihm so lange Alex. lebte, und auch nach dessen Tode, nach der Vertheilung im J. 323 (Arr. VI, 27. 29. Diod. XVIII, 3. Dexipp. b. Phot. p. 64. b. 19. Justin. XIII, 4.); bei der Theilung von Triparadisus aber im J. 321 erhielt er Baktrien und Sogdiana (Arr. ap. Phot. p. 71. b. 36. Diod. XVIII, 39.); er setzte sich daselbst so fest daß Antigonus nach Besiegung des Eumenes im J. 316 nicht versuchte ihn zur Strafe für seine Verbindung mit Eumenes zu vertreiben, Diod. XIX, 68. [K.]

Digitized by Google

Stasĕas aus Neapel, Peripatetiker der längere Zeit zu Rom bei M. Piso sich aufhielt und auch mit Cicero befreundet war; s. Cic. de or. I, 22. de fin. V, 3. u. 25. [B.]

Stasĭnus, s. Bd. II. S. 812.

Στάσις, pers. Stadt auf einem Felsen, Steph. Byz. p. 617. [F.]

Stata Mater, Göttin deren Bild nach Festus auf dem Forum stand und allnächtlich durch angezündete Feuer verehrt wurde; als aber jenes gepflastert ward brachte das Volk den Dienst in seine Gassen, damit das Pflaster nicht durch das Feuer Schaden leide. Die Einen nun glauben die Göttin sei um Verhütung von Feuerschäden angerufen worden (vgl. oben S. 477. unt.); Hartung (Rel. d. R. II. S. 110.) sieht in ihr eine Maja oder Gattin Vulkans, Andere eine Vesta, s. Marin. Fr. Arv. p. 379. Ausll. zu Fest. Die Feststellerin Stata Mater, sagt Klausen (Aeneas u. d. Pen. S. 776.), ist eine Nebengöttin der Vesta. Schwenck (Myth. d. R. S. 316.) ist der Ansicht die stehende Mutter könnte die Göttin sein zu der man nach der Tagesarbeit heimkehrte und die durch ihr Feuer bereitete Hauptmahlzeit verzehrt. Sie erscheint auf Inschrr. mit dem Prädikat Augusta, Orelli 1386 ff. Vgl. auch Gori Inscr. Etr. T. III. p. 108. Murat. Inscr. 33, 1 f. 54, 8. Marini LI. p. 614. Merkel Proleg. ad Ovid. Fast. p. 115. [Scheiffele.]

Statānus, s. oben S. 435, Z. 3 ff. u. Augustin. IV, 21. Macrob. Sat. I, 12. p. 258. [Scheiffele.]

Statāria sc. comoedia. Donat. und Calpurnius theilen in ihren Vorreden zu den einzelnen Stücken des Terenz die Komödien nach der größeren oder geringeren Leidenschaftlichkeit welche die auftretenden Personen zeigen in motoriae, statariae und mixtae. Die Stücke des Terenz sind fast alle mixtae, die des Plautus gehören meist zu den motoriae. [Ladewig.]

Stater, στατήρ. Wie im attischen Fuße das Tetradrachmon die gangbarste Silbermünze war so war es im äginäischen Fuße das ägin. Didrachmon oder der äg. Silber-Stater (Böckh, metrol. Untersuch. S. 81 f.), womit auch übereinstimmt daß der korinthische Stater, der aus dem äginäischen entstanden ist, nicht mehr als 10 ägin. Obolen betrug. Dieser korinthische Stater welcher wohl zur Zeit des Aristoteles nicht mehr aus den alten 10 vollwichtigen, sondern aus 10 verminderten Obolen bestand, war derselbe wie der in Sicilien, namentlich in Himera, gebräuchliche. Auch scheint der rhodisch-delphische Silber-Stater, dessen auf einer delphischen Rechnung Erwähnung geschieht (Böckh C. I. 1690.), mit dem äginäischen übereingestimmt zu haben. In Kreta wurden noch zu des Dosiades Zeiten die Abgaben nach ägin. Silber-Statern berechnet, sowie in Sparta zur Zeit des Dikäarch die Beiträge zu den Phiditien nach einer ähnlichen Münzsorte erhoben wurden. — Als älteste Goldmünze erscheinen die Κροίσειοι στατῆρες (Pollux III, 87. IX, 34. Herod. I, 54.), wohl aus blassem Golde oder Elektron, welches aus dem Flusse des Paktolos gewonnen wurde, und waren dieselben wie der attische Gold-Stater nach dem Dareiken-Fuß ausgeprägt. Da die Hellenen, ohne auf den Wechsel des Curses zu sehen, das Gold gegen das Silber gewöhnlich als das Zehnfache rechnen, so wurde der gewöhnliche Gold-Stater oder Dareikos = 2 Drachmen Goldes, oder an Werth 20 attische Silberdrachmen genommen (Böckh, metrol. Untersuch. S. 129 f.). Philipp II., Alexander der Gr., Lysimachus und die Seleukiden prägten nach diesem attischen oder Dareiken-Fuße Gold-Stater aus. Desgleichen sind die Gold-Stater von Akarnanien, Theben, Tarent, Kyrene nach diesem Fuße ausgemünzt (Böckh S. 133). Ueber den lampsakenischen Gold-Stater vgl. die Vorrede z. Berl. Katalog vom Sommer 1837; über den phokaischen Stater, welcher auch nach dem Dareiken-Fuß geprägt ist, vgl. Böckh, metr. Untersuch. S. 135 f.; über

Digitized by Google

gikenischen Stater, welcher nach Demosth. in Phormion. p. 943. 28 attische rachmen wog, vgl. ebds. S. 136. [W. Koner.]

Statianus, s. Oppii, 22. Bd. V. S. 956.

Statielli (Plin. III, 5, 7., wo die Codd. auch Statyelli haben), Statellates (Liv. XLII, 8.) oder Statiellenses (Cic. ad Div. XI, 11.), kleine Völkerschaft in Ligurien südl. vom Padus um Volenza und den Badeort Caui am Bormio her, den schon die Alten als Statiellae Aquae (Cic. l. l. Plin. III, 5, 7. XXXI, 2, 2., wo auch Statyellae gelesen wird; Inschr. bei Orelli n. 4927.; Ἄκουαι Στατιέλλαι, Strabo V. p. 217.; Aquae Statiellorum, Plin. III, 5, 7., im It. Anton. p. 294. blos Aquae, auf der Tab. Peut. verschrieben Aquae Tatelae) an der Straße von Genua nach Placentia als blühenden Ort kannten. [F.]

Statii. Der Name Statius, der zu Rom als Sklavenname häufig war (s. unt. Nr. 5. u. C. Caecilius Statius, Bd. II. S. 38., nebst Gell. N. Att. XVII, 20. u. ob. S. 1097, 1.), kommt ebendaselbst zugleich als Gentilname vor (vgl. Nr. 1., wo an Einwanderung schwerlich zu denken ist) und erscheint als solcher hauptsächlich bei den oskisch-sabellischen Stämmen, wo er sich der Sitte dieser Stämme öfters mit einem zweiten Gentilnamen verbunden ist, wie bei den Samniten Statius Gellius (Liv. IX, 44. vgl. Diod. XII, 90., wo derselbe fälschlich Γέλλιος Γάϊος heißt, u. Bd. III. S. 661.) und Statius Trebius (Liv. XXIII, 1.) und bei dem Campaner Statius Metius (Liv. XXIV, 19.), durch welche Beispiele sich Mommsen, Osk. Studien (Berl. 1845) S. 73 f. vgl. Nachträge (Berl. 1846) S. 52. verleiten ließ den Namen als Vornamen zu betrachten (wie dieß schon Fabretti that, Inscrr. p. 27.; s. dagegen Novius, Bd. V. S. 717 f. u. Numerius, S. 728.). Ein Samnite Statius that sich nach Appian. b. c. IV, 25. (wo die Lesart Πάπιος nur Conjectur ist) im Bundesgenossenkriege hervor und ward später in den röm. Senat berufen (vgl. Papii, Bd. V. S. 1139, 2.); und außer der larinatischen Familie (Nr. 2—4.) waren vielleicht noch andere Statii (vgl. Nr. 6 ff.) samnitischen Ursprungs.

1) T. Statius, Volkstribun 279 d. St., 475 v. Chr. und Mitankläger des vorjährigen Consuls Sp. Servilius (oben S. 1111, 4.; Liv. II, 52. Dionys. IX, 28.).

2) Statius Albius Oppianicus (Cic. pro Cluent. 4, 9. vgl. 11. and. St.), röm. Ritter (ib. 39, 109.) in dem Municipium Larinum (ib. 21. 8, 24. u. s. w.), flüchtete sich als Mörder seines Schwagers und Mitn M. Aurius in das Lager des Sullaners Metellus (Bd. II. S. 32. ob.) kehrte nach der Niederlage der Marianer (672 d. St., 82 v. Chr.) an Spitze von Bewaffneten zurück, um den Sieg seiner Partei für sich selbst der Vaterstadt auszubeuten (p. Cl. 8, 24 f. vgl. 7, 21 ff.). Nachdem en Aulus Aurius, einen Verwandten seines Schwagers, nebst andern perichen Feinden auf die Aechtungsliste hatte setzen und hinrichten lassen so m er Lust die Sassia, Wittwe jenes Aurius und Mutter des A. Cluen- (s. Bd. II. S. 468.), zu ehlichen; und da Sassia daran Anstoß nahm er Vater von drei Söhnen war so bahnte er sich den Weg zu der Ehe h Ermordung zweier eigener Kinder (9, 26 ff.). Eine Reihe von weiteren wandtenmorden und Gräuelthaten, verbunden mit Erbschleichereien, war em Verbrechen vorausgegangen (vgl. c. 10—14. u. 19, 52. 61, 171.); keineswegs war es daher zu verwundern als auch an dem Sohne der ssia, Cluentius, der nicht nur als Vertreter der Larinaten in einem gegen pianicus geführten Rechtsstreit des Letzteren Haß sich zugezogen hatte 43 f.), sondern dessen Vermögen auch den erblustigen Stiefvater lockte 44 f.), ein Vergiftungsversuch gemacht wurde (16. 46 ff.). Der Anschlag de jedoch rechtzeitig entdeckt (16, 47.); und im J. 680 d. St., 74 v. Chr.

Digitized by

(unter der Prätur des Verres, vgl. 33, 91.) zog Cluentius zuerst die Belastzeuge des Oppianicus, den Freigelassenen Scamander und dessen Vatermörder den C. Fabricius aus Aletrium, und nachdem diese verurtheilt waren (vgl. 16—21.), seinen Stiefvater selbst vor Gericht, welcher trotz der an Staienus verschwendeten Bestechungssumme (s. ob. S. 1392.) der Strafe der Verbannung nicht entgieng (28, 75 f. vgl. 4, 9 f. 10, 29. 61, 170.) und zwei Jahre darauf (682, 72. vgl. 64, 178 f., wonach im Consulatsjahre des Hortensius und Metellus [685, 69] drei Jahre seit seinem Tode verflossen waren) im Exile starb (62, 175 vgl. 4, 10. 10, 29. 61, 171.).

3) (Statius Albius) Oppianicus, Sohn des Vorigen von Larinum (p. Clu. 7, 21.), trat im J. 688 d. St., 66 v. Chr. (acht Jahre nach Verurtheilung seines Vaters, ib. 30, 82. 59, 164.) auf Anstiften seiner Stiefmutter Sassia, von welcher er durch die Vermählung mit ihrer Tochter dem Aurius Melinus, ihrem eigenen Schwiegersohne, 64, 179. vgl. Bd. II. S. 465. und folglich der Schwester des Cluentius, wie durch die Hoffnung der Erbschaft gewonnen war (66 f., 190.), mit einer Anklage gegen Cluentius auf, wonach dieser die Richter des älteren Oppianicus bestochen (Cic. p. Clu. 47.) und an diesem selbst (wie auch an zwei Anderen) einen Giftmord begangen hätte (ib. 60 ff.).

4) Statius Albius, ein Colone (aus Larinum, und wahrscheinlich Freigelassener) der den verbannten Oppianicus oder vielmehr dessen Gemahlin Sassia begleitete und mit dieser in vertrautem Umgange lebte (vgl. p. Clu. 62, 175.).

5) Statius, ein Sklave des Qu. Cicero welchen dieser in Asien als Proprätor 693—695 d. St., 61—59 v. Chr., vgl. Cic. ad Qu. fr. I, 1. §. 1. ad Fam. II, 15, 4.) erwarb (vgl. ad Qu. fr. II, 2, 1. §. 1., wonach ihn Marcus und die übrigen Verwandten und Freunde im J. 695, als er Quintus aus der Provinz vorausſandte, zum erstenmale sahen), und welchen derselbe sowohl vor als nach der im J. 695 erfolgten Freilassung (ad Qu. fr. II, 2, 1. §. 3. ad Att. II, 18, 4. 19, 1.) einen selbst auf öffentliche Angelegenheiten sich erstreckenden Einfluß einräumte (ad Qu. fr. II, 2, 3. §. 5. vgl. I, 1, 6. §. 17.), an dem der Bruder Marcus um so größeren Anstoß nahm da die böse Welt den Verdacht hegte daß Quintus durch sinnliche Liebe an ihn gefesselt sei (vgl. ad Att. II, 19, 1. u. ad Qu. fr. I, 2, 1. §. 1. mit den Ausll.). Mochte nun diese Beschuldigung gegründet sein oder nicht, die Gunst welche der Freigelassene genoß hatte jedenfalls Bestand (vgl. ad Fam. XVI, 16, 2., 700 d. St.) und scheint wesentlich beigetragen zu haben daß das Verhältniß des Quintus zu seiner Gemahlin Pomponia, der Schwester des Atticus, sich mehr und mehr verschlimmerte (vgl. ad Att. VI, 1, 3., 703 d. St., u. VI, 2, 1 f., 704 d. St.). Im J. 708 (46) berichtet Cicero wie sein Bruder sich freue daß sein Sohn und daß Statius Pansprietär geworden seien (ad Att. XII, 5, 1. vgl. Drumann, Gesch. Roms ꝛc. Bd. VI S. 755, 32.); und bei der Stellung die nun einmal der Letztere im Hause des Quintus einnahm konnten auch Cicero und Atticus sich dem Verkehr mit ihm nicht entziehen, der selbst im J. 710 d. St., 44 v. Chr. (als zu Anfang des J., wenn nicht schon zu Ende des vorigen, vgl. Drumann VI S. 742, 7. 9., die Scheidung von Pomponia erfolgt war) noch fortdauerte (vgl. ad Att. XV, 16. A. 19, 2. 21, 1.).

6) Statius Sebosus, von Plin. H. N. VI, 31. u. IX, 15. als geographischer Schriftsteller genannt, nach Harduin. zu Plin. identisch (?) mit dem Sebosus welchen Cicero als Freund des Catulus (Bd. IV. S. 1248 f.) und als seinen eigenen (und zwar lästigen) Nachbar auf dem Formianum nennt (ad Att. II, 14, 2. vgl. 15, 3., 695 d. St.).

7) Sex. Statius, Negotiator in Asien, welchem Cicero als Procon-

Digitized by Google

on Cilicien (703 d. St., 51 v. Chr.) der Empfehlung des Cn. Pompejus ngeachtet eine Präfectur (ſ. ob. S. 8., im Eingang des Art. Praefectus) erweigerte (ad Att. VI, 1, 6.).

8) L. Statius Murcus (Cic. Phil. XI, 12, 30. Dio XLVII, 27.), m J. 706 d. St. (48 v. Chr.) Legate Cäſars und einer der Befehlshaber u Oricum mit welchen Bibulus und Libo (vgl. ob. S. 881, 13.) unter- andelten (Cäſ. b. c. III, 15.), nahm zwei Jahre ſpäter am afrikaniſchen kriege Theil (vgl. Cic. ad Att. XII, 2, 1.) und gelangte wahrſch. im Jahr 09 (45) zur Prätorwürde, da er im folgenden Jahre als praetorius (Vell. I, 69. vgl. Cic. Phil. l. l., wo er procos. heißt) in Syrien befehligte. Einem Auftrage des Dictators Cäſar gemäß — deſſen Mördern er gleichwohl nach vollbrachter That ſich anſchloß, App. b. c. II, 119. — zog er im Laufe des J. 710 (44) zur Bekämpfung das Cäcilius Baſſus mit drei Legionen in jene Provinz (vgl. App. b. c. III, 77. IV, 58., wo ſein Name corrumpirt iſt, u. Bd. II. S. 36 f.), ward aber trotz ſeiner Uebermacht von Baſſus zurückgeſchlagen (App. ll. ll.) und mußte den Statthalter von Bithynien, Cn. Marcius Criſpus, zu Hilfe rufen, mit welchem er im J. 711 (43) ſeinen Gegner noch in Apamea belagerte als der Procoſ. C. Caſſius in Syrien erſchien, dem ſofort die beiden einander gegenüberſtehenden Heere ſich unterwarfen (vgl. App. III, 78. IV, 59. Dio XLVII, 27 f. Cic. ad Fam. XII, 11, 1. Phil. XI, 12, 30. Pſeudobrut. ad Cic. 2, 5. u. Joſeph. Ant. Jud. XIV, 11, 1. B. Jud. I, 9., wo *Μοῦρκος* für *Μάρκος* zu leſen). Der neue Oberbefehlshaber ließ dem Murcus (Dio XLVII, 28.) wie dem Criſpus ihre Würde (vgl. ad Fam. l. l., wo er ſelbſt in dem Briefe an Cicero ſie als Imperatoren bezeichnet und die Worte beifügt: ipsi mecum una — rempubl. administrant); und nachdem der Senat ihm die Provinz Syrien übertragen hatte (vgl. Bd. II. S. 197.) ſo beſtellte er den Murcus zum Befehlshaber der Flotte (Dio l. l. vgl. die Münze mit dem Kopfe des Neptun auf dem Avers und der Aufſchrift Murcus Imp., ſo wie dem Bilde eines Mannes in der Toga der vor einem tropaeum ſteht und einer auf die Kniee geſunkenen Frau ſeine Rechte darreicht auf dem Revers, bei Riccio le monete etc., ed. 2. p. 215. u. Eckhel d. n. V. p. 315., wo die beiden Figuren des Reverſes auf Caſſius und die Provinz Aſia (oder richtiger Syria?) gedeutet werden*). Ein Angriff welchen Murcus auf die Flotte des Dolabella im Hafen von Laodicea machte (vgl. Dio XLVII, 30.), und ein gegen Ende des Jahres den Rhodiern geliefertes Seetreffen (ib. 33.) war von gleich günſtigem Erfolge begleitet; und nachdem er, von Caſſius zunächſt an die Küſte des Peloponneſes geſandt (vgl. App. IV, 74.), ſich von hier aus gegen Brunduſium gewandt hatte (ibid. 82. vgl. Dio XLVII, 36.), ſo vermochte er zwar die Ueberfahrt des Antonius und Octavianus nach Macedonien nicht zu hindern (vgl. App. 6.), ward aber bald darauf durch Cn. Domitius Ahenobarbus verſtärkt und erſchwerte nicht nur mit dieſem den Triumvirn die Zufuhr (ib. vgl. 100. 108. 17.), ſondern trug auch am Tage der erſten Schlacht bei Philippi (im Spätjahr 712 d. St., 42 v. Chr.) über Domitius Calvinus einen glänzenden Sieg davon (App. 115 f. Dio XLVII, 47. vgl. Bd. II. S. 1205 f. 1215. unt.). Nach dem Untergange des Brutus und Caſſius begab er ſich mit allen ſeinen Truppen und Schiffen zu Sext. Pompejus nach Sicilien (App. V, 2. vgl. 5. 25. 50. Vell. II, 70. Dio XLVIII, 19.) und wurde zwar von dieſem auf das Freundlichſte aufgenommen (Dio l. l.), ſah ſich aber bald gegen Menekrates und Menodorus (ſ. Bd. IV. S. 1807.) zurückgeſetzt und ward,

---

* Eine Erzmünze mit der Aufſchrift Stati. Trebo. und einer Victoria in quadrigis bei Eckhel p. 316. nennt neben Murcus den C. Trebonius der als Statthalter in Aſien den Craſſus (Dio XLVII, 26.) wie den M. Brutus (ib. 20.) unterſtützte.

Digitized by Google

nachdem er sich nach Syrakus zurückgezogen, auf Anstiften des Sextus daselbst ermordet (App. V, 70. Vell. II, 77. Dio l. l.).

9) L. Statius Quadratus, Cos. unter Antoninus Pius, 142 n. Chr. (Fasti Idat. etc., nebst Gruter. p. 1082, 18.).

10) M. Statius Priscus, nach der Inschr. bei Gruter. p. 40, 13. legatus Aug. pro pr., und zwar, da die Inschrift aus Siebenbürgen stammt, und da die legio XIII. gemina unter ihm stand (Grut. p. 2, 11., bei Orelli n. 2121., vgl. Bd. IV. S. 892 f.), in Dacien, gelangte zum Consulate 159 v. Chr. (Fasti Idat. etc. Gruter. p. 68, 3. = Orelli n. 3062. vgl. p. 2, 11. = Orelli 2121., wo er cos. design. heißt), und befehligte einige Jahre später unter L. Verus oder statt desselben (vgl. Bd. I. S. 579.) in Armenien, dessen Hauptstadt Artaxata er einnahm (Capitol. M. Anton. 9. vgl. Ver. 7. Dio fragm. ad l. LXXI. p. 1201. Reimar.).

11. 12) Statius Valens, nach Lamprid. Al. Sev. 48. Verfasser einer Geschichte Trajans; ob identisch mit L. Statius L. F. Quir(ina tribu) Valens, welchen die Inschr. bei Gruter. p. 707, 7. (aus Brixia) zugleich mit einem Sohne L. Statius Capito nennt, ist nicht zu bestimmen.

13) L. Statius P. F. Fab(ia tribu) Paullus Postumius Junior, nach den Inschrr. bei Gruter. p. 471, 1. 2. (aus Brixia und dessen Gebiet, vgl. ob. Nr. 11. 12.) Xvir Stlit. Jud., Trib. Mil. Leg. VII. Gem. Felic. (in Spanien, vgl. Bd. IV. S. 886 f.), VIvir Equit. Roman., Q(uaestor) Provinc. Afric., Trib. Pleb., Praet., Legat. Propraet. Ponti et Bithyniae, Procos. Provinciae Baeticae (unbestimmt in welcher Zeit, wahrsch. aber im zweiten Jahrhundert n. Chr.). [Hkh.]

14) P. Papinius Statius, der Vater, zuerst zu Neapel ansäßig, dann zu Rom Lehrer des Kaisers Domitianus und von diesem vielfach ausgezeichnet: s. das Epicedium des Sohns auf ihn (Silv. V, 3.) und vgl. Dodwell §. 12. 15. Beck p. 21. 15. — 15) Der gleichnamige Sohn, geboren um 61 n. Chr. (nach Dodwell §. 1., nach Beck ad carm. panegyr. ad Pison. p. 13 ff. schon um 50 n. Chr.) zu Neapel, erhielt seine Bildung in Rom, und verheirathete sich dort frühe (um 87 n. Chr. nach Dodwell §. 5.) mit der verwittweten Claudia. Durch sein Dichtertalent und seine Improvisationskunst empfahl er sich bei Domitianus, welcher ihn begünstigt zu haben scheint, worin, zumal wenn wir die Stellung des Vaters zu diesem Kaiser in Betracht ziehen, vielleicht der Grund des Lobes zu suchen ist das St. in seinen Gedichten ihm ertheilt, z. B. Silv. I, 1, 6. III, 4. IV, 1. 2, 58 ff. Zu Rom fand St. Bewunderung (vgl. Juven. VII, 87 ff.) und siegte in mehreren dichterischen Kämpfen (s. Silv. II, 2, 6. V, 3, 225 ff. III, 5, 28. V, 3, 222 ff.). Später, als die dichterische Fähigkeit erlahmte und er in solchen Wettkämpfen zu unterliegen anfieng (vgl. Silv. III, 5, 31. V, 3, 231 ff.), zog er sich von dem zurück nach Neapel, wo er um 96 n. Chr. starb (vgl. Dodwell §. 55. Markland zu Silv. III, 5, 22.). Unbegründet sind die Behauptungen daß Stat. ein Christ gewesen oder daß er von Domitian hingerichtet worden. Von seinen Dichtungen besitzen wir noch: a) Silvae, eine Sammlung von 32 Gedichten, in fünf Bücher abgetheilt, jedes mit einer Widmung in Prosa — eine bei den späteren Dichtern, z. B. Ausonius, und noch öfters im Karolingischen Zeitalter sich wiederholende Sitte —, nach Statius' eigener Erklärung (Ep. ad Stellam Lib. I.) nicht Früchte langer Arbeit, sondern Ergüsse augenblicklicher Stimmungen und Anlässe, daher von gemischter Eigenthümlichkeit, was auch der Titel Silvae* andeutet (vgl. J. C. Scaliger Poet. III. 100.)

* Ueber diesen Ausdruck s. Quintil. Inst. Or. X, 3, 17. Daher als Büchertitel bei Gell. N. A. XX, 11. Vgl. auch Sueton. Gramm. ill. 24.. Cic. de or.

Digitized by Google

Die meisten haben das epische Versmaß, einige auch lyrisches, nämlich phaläkiches, alkäisches und sapphisches; einige sind beschreibender Art, wie die auf Domitians Reiterstatue, auf die Villa des Manlius zu Tivoli; andere mehr yrisch, wie IV, 5. u. 7., von St. selbst als lyricum carmen bezeichnet, mit Spuren von Nachahmung des Horatius; dahin gehört auch das Epithalamium I, 2.), Genethliacum (II, 7.), das Epicedium auf seinen Vater (V, 3.) und uf seinen Sohn (V, 5.); Anderes hat mehr die Form von Briefen, wie V, 4., oder von Epigrammen, z. B. V, 4. vgl. mit der Vorrede zu B. II. u. V. — b) Thebais, in zwölf Gesängen, ein Epos das den Kampf der Söhne es Oedipus schildert. Der Stoff ist griechischen Quellen entnommen, namentich wohl der Thebais des Antimachus; vgl. das Scholium zu III, 466. Stoll Antimachi fragmm. p. 8 ff. Welcker, Schulztg. 1832. II. Nr. 21. S. 161 ff. (kleine Schriften I. S. 395 ff.). In der Form ist Virgil nachgehmt (s. XII, 815. vgl. Silv. IV, 7, 26.). Nach Stat. selbst ist die Thebais as Werk zwölfjähriger Arbeit und vielfältiger Feile (vgl. XII, 811. u. Silv. V, 7, 26.). Unvollendet geblieben ist das Epos: c) Achilleis in zwei Büchern, wovon jedoch das zweite nicht vollständig ist: was wir besitzen bildet los den Anfang des Ganzen, welches eine umfassende Darstellung der Geschichte des Achilles, von seiner Geburt an bis zu seinem Ende, enthalten ollte, aber wie es scheint durch den Tod des Dichters unterbrochen ward. Anlage und Ausführung ist in der Achilleis dieselbe wie in der Thebais, gelehrt nd künstlich; doch fehlt es dem Dichter nicht an Phantasie und Leichtigkeit der Versification, zumal in den verhältnißmäßig natürlicheren Silven. Aber alle Gedichte des St. tragen den rhetorischen Charakter ihrer Zeit an sich und sind daher icht frei von Uebertreibungen, von Gesuchtheit, Schwulst und Dunkelheit des Ausdrucks. Namentlich sucht er durch Beschreibungen, Schilderungen u. dgl. zu länzen und ist hierin selbst wieder späteren Dichtern wie Ausonius, Claudianus, Sidonius u. A. Vorbild geworden (vgl. Barth ad Theb. XII, 812.). m Allg. s. die Charakteristik des Statius in den Nachträgen zu Sulzers Theorie III. S. 344 ff., Nisard am gleich a. O., sowie die testimonia über Statius, n Barths Ausgabe vor dem Text. Zur Thebais besitzen wir einen alten, hon in den ersten Ausgaben des Stat. aufgenommenen und in der Lindenrog'schen Ausgabe aus einem Codex des Pithöus mit Scholien zur Achilleis ermehrten Commentar, welcher auch in der Barth'schen Ausgabe und in der eidner von 1671 abgedruckt ward, und dessen Verfasser Lactantius (auch uctatius), oder, wie Schottky p. 28. wahrscheinlich zu machen sucht, Lactantius Placidus ist (vgl. Bd. IV. S. 719.), ein noch nicht zum Christenthum übertretener Grammatiker, nach Schottky p. 30 ff. Zeitgenosse des Servius . Bd. IV. S. 1109. Nr. 11.), nach Dübner (p. IX.) nicht vor dem 6ten ahrh. Die Scholien sind nicht von großem Werth, auch schwerlich in ihrer rsprünglichen Gestalt auf uns gekommen; s. Arm. Schottky De pretio Lactiani Commentarii in Statii Theb. etc., Vratislav. 1846. 8. — Andere edichte des Stat. sind verloren (vgl. Barth ad Silv. II, 7, 1.); so die ragödie Agave (bei Juv. l. l.), ein Gedicht auf die Thaten des Domitianus Silv. IV, 2, 65 ff.), wenn nicht die Ausführung unterblieben ist. Außerdem ollte Barth (ad Silv. V, 2, 516. p. 456. vgl. Adverss. XLIX, 7.) das nonym auf uns gekommene Carmen panegyricum ad Calpurnium Pisonem . m. Geich. d. röm. Lit. §. 80. 3te Ausg.) als einen Jugendversuch des tat. ansehen; doch vgl. Barth selbst ad Claudian. laud. Stilicon. I, 28. nd zu Stat. Theb. VI, 322. Trotzdem hat neuerdings C. Beck in seiner usg. dieses Gedichts (Onoldi 1835. 8.) den vergeblichen Versuch gemacht

---

I, 26. Or. 3. Schon Lucanus soll Silven gedichtet haben; s. Nicol. Antonius ibl. Hisp. vet. p. 55 ff.

Digitized by Google

daſſelbe dem Stat. zuzuweiſen (ſ. beſ. p. 10 ff. 22 ff.); ſ. Unger in Jahn Jahrbb. XVII. S. 262 ff. Hall. Lit. Ztg. 1837. Ergänz. Bl. Nr. 51. Zu der Thebais des Statius ſind noch ziemlich viele Hdſchrr. vorhanden (beſ. der Puteanus aus dem 10. Jahrh.); weit weniger zur Achilleis wie zu den Silven, ſ. Dübner p. X ff. vgl. mit Hand Praefat. p. XX. Die erſte gedruckte Ausgabe des Stat. fällt um 1480, dann die Venetianer von 1483. fol. u. 1502. 8. (ap. Aldum); ſpäter die beſſere von Lindenbrog (Fr. Tiliobroga) zu Paris 1610. 4. und von Em. Crucius zu Paris 1618. 4.; dann mit einem umfaſſenden Commentar von C. Barth Cygn. 1663. in III. Tomm. u. 1. Tom. Indices in kl. 4.; mit einer Auswahl von Noten von J. Veenhuyſen, Leiden 1671. 8., von Cl. Beroaldus, Paris 1685. II Voll. 4. (in usum Delphini, von J. A. Amar u. N. E. Lemaire, Paris 1825. IV Voll. 8., mit berichtigtem Text und Noten von Fr. Dübner, Paris 1836 (Leipz. 1837) 8. Von den Silven gibt es vorzügliche Ausgaben von F. Marcland (London 1728. 4. und wiederholt von Sillig, Dresden 1827. 4.) ſowie von F. Hand (nicht vollendet), Leipz. 1817. T. I. in 8., dazu die Diatribe des J. Fr. Gronovius, Haag 1637. 8., und (von F. Hand) Lpz. 1811. II Tomm. 8.; einzelne Silven ſind überſetzt und erläutert von J. G. Dölling in den Progrr. zu Plauen vom Jahre 1837—1845. in 4. Im Uebrigen ſ. über die Ausgaben das Nähere bei Schweiger, Handb. d. claſſ. Bibliogr. II, 2. S. 962 ff.; über Stat. im Allg. ſ. Fabric. Bibl. Lat. II. p. 329 ff. ed. Ernest. Dodwell Annales Statiani, Oxon. 1698. 8. (mit den Annall. Velleiani und Quinctilianei). Nisard Etudes I. p. 265 ff. Dübner in der Notit. liter. ſ. Ausg.

16) Statius Tullianus, lateiniſcher Grammatiker, ſchrieb nach Macrob. Sat. III, 8. de vocabulis rerum, wovon Serv. zu Virg. Aen. XI, 543. ein erſtes Buch anführt. [B.]

Statilae (Geo. Rav. IV. 32.), Ort im nordweſtlichſten Winkel Etruriens an den Quellen des Macra, vorausgeſetzt daß es das heut. Stajola im Herzogthum Lucca iſt. [F.]

Statilii. — 1) Marius Statilius (vgl. über den doppelten Gentilnamen den Eingang des Art. Statii, S. 1395.), Präfekt einer turma Lucana im Lager der Römer bei Cannä, 538 d. St., 216 v. Chr. (vgl. Liv. XXII, 42.).

2) Statilius, ein ebenſowohl durch ſeine Abkunft als durch Tapferkeit hervorragender Marſer im Heere des Fabius Maximus (Coſ. IV. 540 d. St., 214 v. Chr. vgl. Plut. Fab. 20. mit Frontin. Strat. IV, 7, 36.), ward von dieſem durch wohlberechnete Befriedigung ſeines Ehrgeizes vom Abfall zu Hannibal zurückgehalten (Frontin., Plut. ll. ll.).

3) Statilius, von Cicero (p. Rosc. Com. 10, 30. 678 d. St., 76 v. Chr.) als Beiſpiel eines ſchlechten Schauſpielers genannt.

4) L. Statilius, röm. Ritter und Mitverſchworener des Catilina (690 f. d. St., 64 f. v. Chr., Saluſt. Cat. 17. vgl. 43. 44. 46 47. Cic. Cat. III. 3, 6. 4, 9. 5, 10. 6, 14. App. b. c. II, 4.), hatte insbeſondere mit Gabinius die Anzündung der Stadt übernommen (Sal. 43.), und ward mit dieſem und Andern im Tullianum erdroſſelt (ib. 55.).

5) L. Statilius (Sohn des Vor. ?), Augur, bei Cic. ad All. XII. 13, 2. 14, 1. (709 d. St.).

6) Statilius, von Plutarch Brut. 12. als Epikuräer und Freund des Brutus genannt, welchen dieſer jedoch in den Plan der Verſchwörung gegen Cäſar nicht einweihte, weil derſelbe gemeint hatte daß es für den Weiſen nicht ſchicke ſich um thörichter Leute willen in Gefahr zu begeben.

7) Statilius (bei Plutarch wohl fälſchlich Στατύλλιος — obwohl in der Inſchr. bei Gruter. p. 94, 6. die Namensform Statulius, mit Var. Statullius, vorkommt), war als junger Mann (Plut. Cato 65.) in der Umgebung des Cato Uticenſis 708 d. St. (46 v. Chr.) und wollte deſſen frei-

Digitized by Google

illigen Tod nachahmen (ib. vgl. 66.), ward aber von Freunden daran ehindert (ib. 73.) und folgte ſpäter als treuer Anhänger dem Brutus, mit em er aus der Schlacht bei Philippi (712 d. St.) entfloh und denſelben ur verließ um den Stand der Dinge im Lager zu erkunden, von wo er auf er Rückkehr in die Hände der Feinde fiel und durch dieſe den Tod fand Plut. Brut. 51. vgl. Cato min. 73.).

8) T. Statilius T. f. Taurus (Fasti triumph.; über den Beinamen gl. Varr. R. R. II, 1, 11.), Unterbefehlshaber des Octavianus im Kriege egen Sext. Pompejus 718 d. St., 36 v. Chr. (App. b. c. V, 97—99. 03. 105. 109. 118. Oroſ. VI, 18. vgl. Bd. V. S. 832.), nahm in dem- lben Jahre, nachdem Lepidus ſich an Octavian ergeben hatte und von dieſem ntſetzt war (Bd. I. S. 153.), zuerſt Sicilien (Oroſ. l. l.) und ſodann die eiden Provinzen des Lepidus in Africa (Dio XLIX, 14.) in Beſitz, die er s zum J. 720 (34) verwaltet und nach neu entſtandenen Unruhen (Dio LIX, 34. vgl. Suet. Oct. 47.) mit Waffengewalt zur Ruhe gebracht zu aben ſcheint, da er nach den Fasti triumph. (vgl. Vell. II, 127. Suet. er. 35.) im Sommer jenes Jahres (pridie K. Jul.) als procos. ex Africa iumphirte. Von Rom nach Dalmatien berufen, wo Octavian ſelbſt damals rieg führte (ſ. Bd. V. S 833.), ward er gegen Ende des Jahres, als der riumvir ſich zum Antritt des Conſulats für das nächſte Jahr in die Haupt- adt begab, zur Vollendung des Krieges zurückgelaſſen (App. Illyr. 27. vgl. io XLIX, 38.) und wußte das Vertrauen in ſeine Tüchtigkeit dermaßen zu feſtigen daß er im J. 723 (31) die Führung des Landheeres im Kampfe gen Antonius bekam (vgl. Vell. II, 85.), über welchen er auch vor der chlacht bei Aktium in Gemeinſchaft mit M. Titius in einem Reitertreffen gte (Dio L, 13. vgl. Bd. I. S. 567.). Als nach gewonnenem Seeſieg r Triumvir ſelbſt in den Oſten zog kehrte er wie es ſcheint nach Rom zurück id ließ im J. 724 (30), ohne Zweifel einem Wunſche des Octavian gemäß gl. Vell. II, 89. Suet. Oct. 29.), auf ſeine eigenen Koſten im Marsfelde s erſte ſteinerne Amphitheater aufführen (Dio LI, 23. Suet. Oct. 29. l. Tac. Ann. III, 72. Dio LIX, 10. LXII, 18. Becker, Röm. Alterth. I. . 642 f. 644. 680 f.), wofür ihm zum Danke von dem Volke das Recht heilt wurde jedes Jahr einen Prätor (von 10—12? oder 16? vgl. oben . 24.) auszuwählen (Dio LI, 23.). Im folgenden Jahre (725, 29) be- ligte er in Spanien und unterwarf die Kantabrer, Vaccäer und Aſturier Dio LI, 20.), und drei Jahre ſpäter (728, 26) bekleidete er als Collega s Auguſtus das Conſulat (Dio LIII, ind. u. c. 23.; nach den Fasti cap. der Inſchr. bei Vighius Annal. Rom. III. p. 507. [Gruter. p. 234, 1.], bſt Suet. Ner. 35. u. Hor. Ep. I, 5, 4. das zweitemal, vgl. Vigh. III. 489 f., der ihn nach Anderer Vorgang im J. 717 (37) als cos. suff. s erſtemal dieſe Würde bekleiden läßt). Im Vertrauen des Imperator hm er nächſt Agrippa (und Mäcenas) die erſte Stelle ein (vgl. Vell. II, 7.) und erhielt noch im J. 738 (16) einen Beweis davon, als ihm trotz nes vorgerückten Alters die neugeſchaffene praefectura urbis an der Stelle s nach 5 Tagen (Euſeb. Chron. vgl. Tac. Ann. VI, 11.) wieder abge- tenen Meſſalla Corvinus übertragen wurde (Dio LIV, 19. Tac. l. l. vgl. aef. Urb., S. 14. unt., u. Fiſcher, Röm. Zeittaf. S. 401. 404.).

9) Q. Statilius, ward im J. 725 d. St. (29 v. Chr.) mit vielen dern Mitgliedern der Curie von Auguſtus als unberechtigt ausgeſchieden d zugleich von dem Antritt des Volkstribunats, für welches er deſignirt ir, abgehalten (Dio LII, 42.).

10) Cn. Stati(lius — wofür freilich auch Statius geleſen werden könnte) bo, auf einer außerhalb Italien geprägten Erzmünze mit dem Kopfe des uguſtus (nach Havercamp zu Morell. Thes. p. 400.; nach Florez Metallas

Digitized by Google

etc., tab. LVII. n. 12. aber des Agrippa) zugleich mit einem Sacerdos (Cassius Sac.? vgl. Havercamp l. l.) genannt und als Praef(ectus, d. h. duumvir praef. iuri dicundo, s. ob. S. 8, c.) wie es scheint in einem Municipium Spaniens bezeichnet (vgl. Haverc. u. Flor., nebst Eckhel Doctr. Numm. Vett. V. p. 316.).

11) T. Statilius T. f. Taurus (vgl. Dio arg. l. LVI.), Sohn von Nr. 8., wahrsch. identisch mit dem Taurus der als IIIvir A. A. A. F. F. (s. Bd. V. S. 764. unt.) auf Erzmünzen aus der Zeit des Augustus genannt ist (bei Eckhel V. p. 316. u. Riccio, le monete etc., ed. 2. p. 216.), Cos. 764 d. St., 11 n. Chr. (Dio LVI, arg. u. c. 25. nebst Inschrr. bei Gruter. p. 229. [Orelli n. 2489.] u. 334, 9.; vgl. zur Erklärung der letzteren Orelli n. 2561—65.).

12) Statilia, ex nobili domo (Plin. H. N. VII, 48.), vielleicht Schwester des Vor., starb unter Claudius (41—54 n. Chr.), 99 Jahre alt (Plin. l. l.).

13) T. Statilius T. f. Sisenna Taurus (vgl. Dio, arg. l. LVII.) Sohn von Nr. 11. (wie mit Ryck. zu Tac. Ann. II, 1. trotz des Umstandes daß er nur 5 Jahre später als Jener zum Consulate gelangte anzunehmen ist, da der Vater von Nr. 11. im J. 16 v. Chr. in hohem Alter stand, s. Nr. 8., und der Sohn daher gleichfalls bejahrt war als er im J. 11 n. Chr. Cos. wurde), von Vell. Pat. II, 14. als Besitzer des von Cicero im J. 62 v. Chr. erkauften und vom J. 57—54 neuerbauten Hauses auf dem Palatium erwähnt (vgl. Drumann, Gesch. Roms ꝛc. VI. S. 386 f.), Cos. 769 d. St., 16 n. Chr. (Dio LVII, arg. u. c. 15. Tac. II, 1.), ist ohne Zweifel auf den Inschrr. bei Muratori p. 153, 5. u. im Mus. Capitol. T. I. p. 21. (vgl. Marini, Atti de' frat. arv. I. p. 44. 48 f.) genannt.

14) M. Statilius Taurus (Gruter. p. 1041, 10., nach Dio LX, 23 *Τίτος Στατίλιος*), vielleicht Brudersohn des Vor., Cos. unter Claudius, 797 d. St., 44 n. Chr. (Gruter., vgl. Dio ll. ll.).

15) T. Statilius Taurus Corvinus (vgl. Phleg. Mirab. 6., wo der zweite Beiname in *Κορβίλιος* verkehrt ist; Dio LX, 25. *Στατ. Κορουεῖνος*; Tac. XII, 59. Stat. Taurus, Suet. Claud. 13. Stat. Corvinus, in den tabb. fratr. arval. IV. V. VIII. IX., bei Marini p. CIV f. CVIII f. CX f. mit Vorsetzung des einen Beinamens — der von Marini p. 43 f. u. Orelli n. 2725—27. mit Unrecht als Vorname in dieser gens betrachtet wird — Taurus Statilius Corvinus), Sohn von Nr. 13., und von mütterlicher Seite Enkel des Redners Messalla Corvinus (vgl. Suet. l. l.), von welchem er seinen zweiten Beinamen erhielt, nach den Inschrr. bei Marini (ll. ll. nebst tabb. X. XI. p. CXII f.) Mitglied des Collegiums der Arvalbrüder unter Tiberius, Caligula und Claudius (und unter dem Ersteren magister des Collegiums, tab. IV. p. CV f., vgl. Bd. IV. S. 1426. II, 2.), Cos. 798 d. St., 45 n. Chr. (Dio u. Phleg. ll. ll. vgl. Prosp. u. Cassiodor., wo fälschlich Cornelio steht) und später Procos. von Africa (Tac. XII, 59.), ward im J. 806 d. St., 53 v. Chr. auf Anstiften der Agrippina, die nach dem Gute des reichen Consularen Lust trug, durch Tarquilius Priscus, seinen gewesenen Legaten in Africa (Tac. l. l. vgl. Hist. IV, 48.), wegen Magie (vgl. Tac. l. l.) und Nachstellung gegen das Kaiserhaus (vgl. Sueton. Claud. 13. conspiraverat ad res novas) angeklagt und gab sich vor dem Spruche des Senates selbst den Tod (Tac. l. l. vgl. XIV, 46.).

16) Statilia Messalina, Tochter des Vor. (vgl. Gruter. p. 995, 6. Messalina Tauri F.) und Urenkelin von Nr. 8. (Suet. Ner. 35.), zuerst die Buhlerin, und nach Ermordung ihres Gemahles Atticus Vestinus die dritte Gemahlin des Nero (Tac. XV, 68. Suet. l. l. vgl. Bd. V. S. 583. c. u. Eckhel VI. p. 287 f., wo Münzen von Ephesus und Thyatira mit ihrem Namen gegeben sind), ward als Wittwe dieses Kaisers die Braut des Otho

Digitized by Google

Suet. Oth. 10.) und ſoll nach dem Tode des Letzteren (der ihr ſterbend ine Hinterlaſſenſchaft und ſein Andenken empfahl, Suet. l. l.) ein zurückge- ogenes und den Studien geweihtes Leben geführt haben (Schol. zu Juven. at. VI, 434.).

17) T. Statilius Messalinianus (Freigelaſſener von Nr. 15.?). praef. oh. II. Asturum, scriba tribunicius, scriba aedilicius (Gruter. p. 562, 4.).

18) Statilia Catulli F. Messalina (Tochter von Nr. 16. aus einer üheren Ehe?), ſtarb nach der Grabſchrift bei Gruter. p. 923, 10. als Kind.

19) T. Statilius Maximus Severus, wahrſch. von derſelben Familie ammend der die Vorigen angehören, iſt auf zahlreichen Ziegeln genannt die us ſeinen praediis hervorgiengen (vgl. Marini Atti I. p. 317 f.) und ge- ört nach der Vermuthung Marini's, welcher unter dem auf einem jener iegel genannnten Coſ. Glabrio den M'. Acilius Glabrio, Coſ. 124 n. Chr. rſteht, in das Zeitalter Hadrians; daher auch der Statil. Severus an welchen n Reſcript Trajans (Inst. II, 11.) erhalten iſt mit ihm identiſch ſein mag.

20) Statilia Maxima, auf der Inſchrift bei Gruter. p. 874, 5. (vom . 136 n. Chr.) genannt die aus den hortis Statiliae Maximae (vgl. oben r. 15.) datirt iſt. [Hkh.]

21) Statilius Maximus *, ein lateiniſcher Grammatiker, ſchrieb de ngularibus apud Ciceronem, ſ. Chariſ. p. 175, 12. u. 193, 48. vgl. auch 187. 189. 190. 191.; wahrſcheinlich auch der Maximus p. 193. 194. 195. benſo hatte er über Cato's Origines (ſ. Chariſ. p. 191, 2. u. p. 213, 37.) n Werk geſchrieben ähnlich dem des Servius Flaccus de obscuris Catonis. ndlich hat er auch den Salluſtius in gleicher Weiſe behandelt, ſ. Chariſ. 176. u. vgl. Suringar Hist. crit. schol. Latt. I. p. 200. 258. Gräfenhan Jahn's Jahrbb. Suppl. XIII. S. 116. Bergk, Ztſchr. f. Alt.Wiſſ. 1845. . 116., welcher den Stat. unter diejenigen Grammatiker zählt die mit der bfaſſung von Gloſſarien ſich beſchäftigten, vielleicht auch revidirte Ausgaben ferten. [B.]

22) T. Statilius T. f. Taurus, auf der Inſchrift bei Gruter. p. 126. us dem J. 140 n. Chr., vgl. Bd. V. S. 852, 49.) genannt, und nach inem Namen ein Nachkomme von Nr. 11. 13 ff.

23) Statilius Corfulenus, nach Capitol. Clod. Alb. 12. Senator ter Septimius Severus (deſſen Beiname vielleicht von Corvinus abzuleiten , vgl. Nr. 15.). [Hkh.]

24) Statilius Flaccus, Verfaſſer von 12 Epigrammen in der griech. nthologie (Anal. II. 262. oder II. 238. ed. Lips.); vgl. Jacobs Comm. Anthol. Graec. T. XIII. p. 955. [B.]

Statio, 1) öffentlicher Platz wo ſich Müßige zur Unterhaltung ver- mmeln, namentlich am Forum (Plin. ep. I, 13. II, 9. Juv. XI, 4. Ulp. g. XLVII, 10, 15.); auch Verſammlungsplätze zu beſtimmten Zwecken haben ſen Namen (Gell. XIII, 13. Plin. H. N. XVI, 44, 86. Suet. Ner. 37.). — Militäriſcher Wachplatz und ſo viel als Wachpoſten ſelbſt, davon statio- m habere, in statione esse etc. Statio bezeichnete aber nicht blos die agwache, wie Lipſ. de mil. Rom. V, 8. u. Hugo de mil. equestr. IV, 2. ch Liv. IX, 24. u. Tac. Ann. XI, 18. glaubten, ſondern auch nächtliche oſten, Liv. III, 5. V, 44. XXV, 38 f. Sall. fr. bei Chariſ. II, 185., oft i Cäſ., Tac., Suet. In der ſpäteren Zeit bezeichnete statio auch die Ehren- ache, Suet. Tib. 24. Ner. 21. 34. 47. Das Verlaſſen der statio war mit apitalſtrafe belegt, Suet. Oct. 24. Polyb. I, 17. VI, 37. III, 84. Dig. LIX, 16, 3. §. 5. — 3) Statio als Einnahmebüreau für den kaiſerlichen iscus (Cod. IV, 31, 1. X, 5, 1. VIII, 43, 2. Cod. Th. XII, 6, 19.).

* Wahrſcheinlich Freigelaſſener aus der Familie der beiden Vorigen. [Hkh.]

Digitized by Google

So statio hereditat. (Orelli 3207.), st. annonae (Orelli 4107. 4420.) — Ueber die anderen Bedeutungen von statio als Standort der Schiffe ꝛc. ſ. die Wörterbücher. [R]

Statio Martis, ſ. Martis Statio.

Stationarius, nämlich miles. In der Kaiſerzeit hatte man Polizeiſoldaten, curiosi (ſ. Bd. IV. S. 1424.) und stationarii, in Italien und in den Provinzen, welche über die Straßen und über das Poſtweſen Aufſicht führen ſollten. Dann erhielten ſie auch den Auftrag die Polizei überhaupt zu handhaben, den Verbrechen nachzuſpüren und die Thäter zur Haft zu bringen. Dig. I, 12, 1. §. 12. (ad tuendam popularium quietem et ad referendum sibi, nämlich dem praef. urbi, quid ubiubi agatur). I, 12, 4. §. 2. l. 4. (zur Ergreifung der servi fugitivi). Cod. IX, 2, 8. XII, 23. Cod. Th. XVI, 2, 31. VI, 29 VIII, 4, 2. u. Goth. Anm. Tertull. Apol. 2. Liban. in Jul. nec. p. 294 f. Mor. p. 567 f. Reisk. Orelli 1685. Geib, röm. Crim.Proz. S. 529 f. [R.]

Statio Turicensis, ſ. Turicum.

Statīra (*Στάτειρα*), 1) die Gemahlin des Königs Artaxerxes II., von dieſem wie von dem Volke geliebt (ſ. Plut. Art. 5. 19.), von ihrer Schwiegermutter Paryſatis (ſ. d.) aber, theils aus Eiferſucht theils wegen der Vorwürfe die ihr Statira über die Empörung des Cyrus gemacht hatte, ſo ſehr gehaßt daß ſie von ihr vergiftet wurde. Plut. Art. 18 f. vgl. Ctes. bei Phot. p. 44. a. 35. — 2) Schweſter und Gemahlin des Darius III. (Plut. Alex. 30. Athen. XIII, 89. p. 609.), die als Gefangene Alexanders ſtarb. Diodor XVII. 54. gibt kurzweg die Nachricht von ihrem Tode, nach Curt. IV, 10. ſtarb ſie aus Kummer und in Folge der beſtändigen Beſchwerlichkeiten der Reiſe; nach Plut. Alex. c. 30. u. Juſtin. XI, 12. führte eine Geburt ihren Tod herbei. Bei den übereinſtimmenden Nachrichten von Alexanders Selbſtbeherrſchung gegenüber von den Reizen der ſchönen Frau (Arr. IV, 20. Plut., Curt. l. l. Plut. de curios. c. 13. Gell. N. A. VI, 8.) müßte Statira, wenn Plut. u. Juſtin den Grund ihres Todes richtig angeben, nicht erſt unmittelbar nach der Schlacht von Arbela, ſondern noch vor Alexanders Zug nach Aegypten geſtorben ſein. — 3) Aelteſte Tochter des Darius III. (Diod. XVII. 107. Plut. Alex. 70. Curt. IV, 5. Juſtin. XII, 10. Memn. bei Phot. p. 224. a. 26.; von Arr. VII, 4. Barsine genannt, bei Phot. p. 68. b. 7. Arsinoe), bei der großen Hochzeitfeier zu Suſa von Alexander zur Gemahlin erhoben (ſ. Bd. I. S. 350.). Kurz nach dem Tode Alexanders wurde ſie mit ihrer Schweſter Drypetis, der Wittwe Hephäſtions, nachdem ſie zuvor von Perdiccas nach Babylon gelockt worden waren, auf Anſtiften der Rorane mit Wiſſen des Perdiccas ermordet; beide Leichname wurden in einen Brunnen geworfen und verſchüttet. Plut. Alex. 77. [K.]

Stativa, ſ. Castra.

Στατωνία (Strabo V. p. 226.; die Einw. bei Varro R. R. III, 12. u. Senec. N. Qu. III, 23. Statonienses, bei Plin. III, 5, 8. Statonenses), Stadt in Etrurien an dem nach ihr benannten Lacus Statoniensis (ſ. Varro u. Sen. l. l. Plin. II, 95, 96.) und am Fluſſe Albinia, eine röm. Präfectur (Vitruv. II, 7.), in deren Umgegend ſehr guter Wein wuchs (Plin. XIV, 6, 8.) und ſich Steinbrüche befanden die einen guten weißen Kieſelſtein lieferten (Vitruv. l. l. u. Plin. XXXVI, 22, 49.) Cluver It. ant. II, 3. p. 517. (der den See für den Lago di Mezzano anſieht) und Mannert IX. 1. S. 388. halten ſie für das heut. Farneſe oder den nahen Flecken Castro. Reichard aber richtiger für die Ruinen zwiſchen dem Lago di Bagni und dem Fluſſe Albenga. [F.]

Stator (*Στήσιος*). Unter dieſem Namen gelobte Romulus dem Juppiter (J. O. M. Statori, Gruter. 23, 3 ff.) einen Tempel wenn er die vor den

Digitized by Google

Sabinern fliehenden Römer zum Stehen brächte, Liv. I, 12. Flor. I, 1. Vgl. Augustin. de civ. D. III, 13. Hieron. Jovin. I. n. 48. Nach Senec. de ben. IV, 7. hat er den Namen daher weil er das Bestehende erhalte. Vgl. Cic. de fin. III, 20. de legg. II, 11. Plin. II, 53, 54. Vellei. II, 131. Auf Münzen erscheint er von vorn unbekleidet, mit der Rechten auf einen Speer gestützt, den Blitz in der Linken. Millin Gal. myth. 9, 45. Romulus wies übrigens nur einen Platz zum Tempel (fanum) an (auch baute er ihm einen Altar am Mugion. Thore, Dionys. II, 50.), und als M. Attilius (450 d. St.) dasselbe gethan (s. Bd. I. S. 985. unt.) ließ der Senat einen Tempel bauen (Liv. X, 37. extr.). Er stand am Fuße des Palatinus (Ovid Fast. VI, 793 f. Plin. XXXIV, 6, 13. Cic. Phil. II, 26, 64. vgl. oben S. 526.). Von ihm sind noch drei Säulen übrig. Nardini Rom. ant. VI. 14. Beger thes. Brand. II. 663. 736. Ein anderes delubrum Statoris stand (nach Ruf. in der Reg. IX) auf dem Flamin. Circus am Theater des Marcellus (Varro Fr. p. 219. Bip.); dieses hatte Q. Metellus Macedonic. (Bd. II. S. 23, 6.) im J. 605 d. St. gebaut, wobei zuerst Marmor gebraucht wurde; es war vor der großen Halle des Metellus, umgeben von 270 Marmorsäulen. Vgl. Müller, Arch. d. Kunst §. 180, 2. [Scheiffele.]

Statores war in der republikanischen Zeit der Name von Apparitoren der Magistraten, Cic. ad div. II, 17, 1. 19, 4. X, 21, 5. *. In der Kaiserzeit bildeten sich aus diesen Civildienern militärische Diener des Kaisers (vgl. Officium, Bd. V. S. 884.), welche besondere Centurien bildeten, Hygin. de munit. castr. 18 f. vgl. Orelli 3422. Sie hießen stat. Augusti (Orelli 3524. Kellerm. vigil. Rom. laterc. n. 199 f.) und standen höher als die cohortes vigilum, aber niedriger als die coh. urbanae, s. Kellerm. n. 40. 46. [R.]

Statorii. — 1) Q. Statorius, Centurio im Heere der beiden Scipionen in Spanien 541 d. St., 213 v. Chr., ward nebst zwei anderen an Syphax von Numidien gesandt und blieb bei diesem zurück um seine Truppen in der römischen Kriegsweise zu unterrichten (vgl. Liv. XXIV, 48.).

2) L. Statorius, wahrsch. Sohn des Vor., begleitete im J. 551 d. St., 203 v. Chr., den C. Lälius (vgl. Bd. IV. S. 724. ob.) in das Lager des Syphax, in dem er öfters schon gewesen war, und wurde, um nicht erkannt zu werden, von Lälius als Sklave behandelt und mit dem Stabe gezüchtigt (Frontin. Strat. I, 1, 3.). [Hkh.]

Statua (ἄγαλμα, ἀνδριάς) wird von jeder Bildsäule eines Gottes, Heroen oder Menschen gesagt, ohne Rücksicht auf den Stoff, bestehe dieser aus Holz, Stein, Metall oder einem andern Material. Vgl. Statuaria. [W.]

Statuae (ad Statuas), 1) Ort in Ober-Pannonien in der Nähe von Ulisca und Alta Ripa (It. Ant. p. 244.), nach Muchar, Norikum I. S. 264. eine heut. Szekézard. — 2) ebendaselbst zwischen Bregetio und Arrabo (It. Anton. p. 246. vgl. Not. Imp.), nach Reichard jetzt Böres, nach Muchar a. a. O. und v. Renner Göny. — 3) in Etrurien an der Straße von Florentia über Arretium nach Rom (It. Anton. p. 285., wahrsch. derselbe Ort den die Tab. Peut. u. der Geo. Rav. IV, 32. ad Novas nennt), nach Mannert IX, 2. S. 401. gleich nördl. von Montepulciano, nach Lapie Carezzine. — 4) in Hispania Tarrac. (It. Anton. p. 400.) im Gebiete der Contestani, nach Cortés jetzt Adsaneta, nach Lapie aber Xativa oder S. Felipe. [F.]

Statuaria (sc. ars) wird ausschließlich vom Metallguß gebraucht, in welchem das Alterthum, besonders das griechische, eine hohe Stufe der Vollendung erreicht hat. Das gewöhnlichste Material war das Erz (aes, s. d. A.

---

* Ulpian. Dig. IV, 6, 10.; daher stator praetorius, Grut. 1031, 3. Reines. I. 8. n. 4. 19. vgl. auch Grut. 258, 8. 600, 6. 631, 3. Petron. Sat. 126. Lampr. Al. Sev. 52. Ulpian. Dig. I, 6, 10. 16, 4. [Scheiffele.]

Digitized by

Bd. I. S. 176 ff.), deſſen berühmteſte Miſchungen auf Delos, Aegina und Korinth erfunden worden waren. Eine dieſer drei Arten von Erz wurde in den beſten Zeiten der Kunſt gewöhnlich zu den Gußarbeiten verwendet; ſie ſcheinen ſich aber bald nach Alexander dem Gr. verloren zu haben, ſo daß man ſie ſpäter nicht mehr nachzumachen verſtand. Auch Gold, Silber und Eiſen wurde zu Bildwerken gebraucht; z. B. Cypſelus, welcher Ol. 38 ſtarb, weihte eine in Gold getriebene Statue des Zeus nach Olympia, Strabo VIII. p. 378.; im Allgemeinen aber ſagten Statuen, beſonders größere, aus edlen Metallen mehr dem aſiatiſchen als dem griechiſchen Geſchmacke zu, z. B. bei den pontiſchen Königen werden von Plin. XXXIII, 54. ſilberne Statuen erwähnt. Eiſerne Bildſäulen goß ſchon Theodorus von Samos, Vauſ. III, 12.; in Delphi war der Kampf des Herakles mit der Hydra, in Pergamus die Köpfe eines Löwen und eines wilden Schweines aus Eiſen von Tiſageras, Vauſ. X, 18, 6.; einen eiſernen Herakles von Alkon erwähnt Plin. XXXIV, 40. Die älteſte Technik in Bearbeitung der Metalle beſtand in dem Treiben mit dem Hammer, und dieſe Behandlung blieb bei den edlen Metallen, Gold und Silber, vermöge ihrer biegſamen Natur auch in ſpäteren Zeiten üblich, z. B. die ſilbernen bei Bernay gefundenen Figuren ſind durchaus getrieben. Für die Bearbeitung des Erzes aber war die Erfindung des Guſſes, welche die Samier Rhoekus und Theodorus um Ol. 35. machten, eine große Vervollkommnung. Das Verfahren beim Guſſe war im Ganzen daſſelbe wie noch in unſerer Zeit. Man machte über einen feuerfeſten Kern ein Modell aus Wachs, und ſtrich darüber eine thönerne Form (λίγδος, auch χώνος) in welcher Röhren zum Einſtrömen des Erzes geſpart wurden. Wir ſehen aus einem Kylix des Berliner Muſeums bei Gerhard, Trinkſchalen des K. Mus. Taf. XII. XIII. eine ſolche Erzgießerei abgebildet: auch die in Pompeji entdeckte officina di bronzi (ſ. Jorio Napoli e contorni p. 76. Ausg. von 1833) kann verglichen werden. A. Feuerbach im Kunſtbl. 1844. Nr. 87. u. 1845. Nr. 37. will das Vaſenbild bei Welcker im Prometheus und das ſonſt auf die Paliken bezogene Vaſenbild (ſ. Annali dell' Inst. di Corrisp. arch. 1830. T. II. p. 245.) auf den Act beziehen wo Statuen von dem übergezogenen Mantel entkleidet werden ſollen. Nach dem Bericht des Philo Byz. VII. mir. 4. über das Verfahren des Chares von Lindus bei Verfertigung des Coloſſes auf Rhodus machten die Künſtler zuerſt ein Modell von der Statue, zerlegten dann dies Thongebilde in Theile und goßen dieſe einzeln. Dies ſieht man auch an den vier Bronze-Roſſen auf der Marcus-Kirche in Venedig, welche der Länge nach in zwei Hälften gegoſſen und durch eingelöthete Döbeln mit einander verbunden ſind; für die Augen wurde zu allen Zeiten eine Oeffnung gelaſſen, in welcher Augen aus einem andern Material eingeſetzt wurden. ſ. Böttiger, Andeut. S. 87. Anfügung der Attribute aus edlen Metallen war zu allen Zeiten üblich; z. B. die Nike von Brescia hat eine ſilberne Kopfbinde, ein Bacchus auf einer Inſchrift bei Gruter. p. 67, 2. war cum redimiculo aurif. et thyrso et cantharo argenteo. — Hirt, von der Bildkunſt in Metall in Böttigers Amalthea I. S. 239. O. Müller, Kunſtarchäol. §. 306. [W.[

Statule (Statulae? Tab. Peut.), Ort der Marſer in der Nähe von Cerfennia, nach Mannert IX, 1. S. 503. jetzt Colle Diberi. [F.[

Statu liber, d. h. der unter einer Bedingung Freie (status ſo viel als Beſtimmung; nicht Particip. für status liber, ebenſo wenig Supinum. ſ. Rein, röm. Privatr. S. 284. Anm.). Mit dieſem ſchon in den XII Tafeln vorkommenden Ausdruck wurden Sklaven bezeichnet welchen die Freiheit im Teſtament unter einer gewiſſen Bedingung zuertheilt war, z. B. daß ſie vorher eine Summe Geldes bezahlen ſollten, daß eine gewiſſe Zeit ablaufen müſſe u. dgl. Ein ſolcher bleibt bis zur Erfüllung der vorgeſchriebenen Be-

Digitized by Google

bingung Sklave; der Erbe des Freilaſſers aber darf die Erfüllung nicht hindern, ſonſt wird der Sklave nichts deſto weniger frei, Feſt. h. v. p. 314. M. Gai. II, 200. Ulp. II, 1 ff. Dig. XL, 7. — Literatur: Zimmern, röm. Rechtsgeſch. I. S. 770 ff. J. J. L. v. d. Brughen, ad tit. Pand. de statulib., Lugd. Bat. 1826. Schilling, Bemerkungen S. 31 ff. C. O. v. Madai, die statulib. des röm. R., Halle 1834. (statul. ſeien urſprünglich die im Manipium lebenden freien Perſonen geweſen, und erſt ſpäter ſei der Name anders angewendet worden). [R.]

Status bezeichnet ſowohl den Rechtszuſtand oder die rechtliche Stellung des Menſchen (ſ. v. a. conditio) als die Rechtsfähigkeit, alſo ein caput, ſ. Bd. II. S. 133. Mit jeder capitis deminutio war auch eine status mutatio verbunden, ſ. am a. O. [R.]

Status quaestio, caussa oder **controversia** hieß Unterſuchung über den Zuſtand einer Perſon in Beziehung auf Freiheit und Sklaverei, Ingenuität und Libertinität, Civität und Peregrinität. Dieſe Unterſuchungen konnten im Intereſſe des Staats vorgenommen werden, nämlich 1) gegen Anmaßung der Civität, nach lex Junia, Licinia, Mucia, Papia, ſ. Bd. V. S. 1332. Rein, röm. Criminalr. S. 782.; 2) gegen Anmaßung der Ingenuität, nach lex Visellia, ſ. Bd. IV. S. 1004 f. Aber auch auf dem Civilweg kamen ſolche Cauſä zur Entſcheidung, namentlich wenn ein in Anſpruch genommenes Recht von dem Status dieſer Perſon abhieng, z. B. bei Erbſchaftsprozeſſen, wo die status controversia nur ein Incidentpunkt war, Cic. p. Caec. 33 ff. Auch konnte die status quaestio für ſich allein, und zwar mit einer formula praeiudicialis, unterſucht werden, nämlich ob Jemand frei oder Sklave ſei (causa liberalis), Inst. IV, 6, 13. (über die Freiheitsprozeſſe ſ. vindicatio) und ob Jemand ingenuus oder libertus ſei, Gai. IV, 24. Dig. XL, 14, 11. II, 4, 8. §. 1. XXII, 3, 14. 18. pr. Tac. Ann. XIII, 27. Vgl. Cap. Ant. Phil. 9 f. u. Dirkſen, die script. hist. Aug. S. 183—193. Capitolinus berichtet daß M. Anton. Phil. Geburtsregiſter zufolge einer professio des Vaters bei dem praefectus aerarii) angeordnet habe, damit bei Streitigkeiten über Alter und Status einer Perſon ſichere Beweismittel vorhanden wären. Beiſpiele ſ. Cap. Gord. 4. Lampr. Diadum. 6. Appul. apol. p. 92. Bip. Serv. zu Virg. Georg. II, 502. Dig. XXVII, 1, 2. §. 1. XXII, 3, 29. §. 1. (in actis profiteri). 16. (matris professio). Cod. VII, 16. Es war dies eine Erweiterung des ſeit Cäſar üblichen Gebrauchs Geburten, Verheiratungen ꝛc. in der römiſchen Tageschronik (acta diurna etc., ſ. Bd. I. S. 49 ff.) bekannt zu machen. — Der Hausvater pflegte auch über die Geburt ſeines Kindes ein Zeugniß (instrumentum) aufzunehmen, Appul. apol. l. l. Tertull. adv. Marc V, 1. Cod. V, 4, 9. Briſſon. sel. ant. I, 5. Rappard, de instrum. natal., Lugd. Bat. 1816. Cromp, de probat. famil. ap. R., Lugd. Bat. 1837. p. 6 f. 14 ff. Becker, Gallus von Rein II. S. 56 ff. — Sogar nach dem Tode einer Perſon konnte der Status derſelben der Gegenſtand einer gerichtlichen Unterſuchung ſein, allein es durfte nicht ſpäter als binnen fünf Jahren geſchehen (praescriptio quinquennii de statu defunctorum), wie mehrere Kaiſer wiederholt beſtimmten, z. B. Claudius, Hadrian, Titus, M. Anton. Philoſ. u. A., Dig. XL. 15. Cod. VII, 21. Suet. Tit. 8. Cap. Ant. Phil. 10. u. Dirkſen, die script. hist. Aug. S. 193—197. [R.]

Statyelli, ſ. Statielli.

Σταυανοί (Ptol. III, 5, 25.), Volk im aſiatiſchen Sarmatien. Ukert III, 2. S. 435. vermuthet es ſolle *Στλαυάνοι*, d. i. Slaven, heißen, und ſucht ſie an der Düna und dem Ilmenſee. Vgl. über ſie auch Schaffarik, Slav. Alterth. I. S. 318. [F.]

Digitized by Google

Stauri, Völkerſchaft bei Hyrcanien und dem Casp. Meere, Plin. VI, 16, 18. [F.]

Στεκτόριον (Ptol. V, 2, 25. Pauſ. X, 27. Münzen bei Eckhel III. p. 172.), Stadt in Phrygien zwiſchen Peltä und Synnada. Kiepert zu Franz, Inſchr. S. 36. hält es für das heut. Aſſjum Karahiſſar, welches Leake Asia min. p. 56. vielmehr für das alte Metropolis, und Hamilton Research. I. p. 469. für letzteres oder Diniae, wo nicht für Synnada ſelbſt anſieht. [F.]

Stefăna (It. Hieroſ. p. 608.), Ort in Illyris Graeca, nach Vandoncourt und Holland noch jetzt Stefani (nach Lapie aber Goritza). [F.]

Steganos, Inſel in der Nähe von Rhodus, Plin. V, 31, 36. [F.]

Στῆλαι, Stadt im ſüdlichen Kreta, nach Steph. Byz. πλησίον Ἱραισοῦ καὶ Ῥυθίμνης (Ἱραίσου καὶ Ῥυτίου?), nach Paſhley Crete I, 292 öſtlich von Rhytium. [West.]

Stelendena, nach Plin. V, 26, 21. eine Gegend Syriens in der Nähe der Wüſte von Palmyra, vermuthlich ein Theil des Gaues Chalybonitis, früher eine ſehr fruchtbare Gegend, jetzt ein Theil der großen Arab. Wüſte. [F.]

Stella, 1) ſ. Bd. I. S. 830. — 2) ἀστήρ, ein Stern, genauer stella fixa, ἀστὴρ ἀπλανής, im Gegenſatze von planeta und πλανήτης, auch ἄστρον. Nach Achill. Tat. Isag. 14. iſt ἀστὴρ nur ein Stern, ἄστρον aber ein Syſtem von vielen Sternen, wie Andromeda, Centaur ꝛc., alſo eigentlich ein Sternbild. Er hält aber dieſe Unterſcheidung ſelbſt nicht feſt. — 1) Begriff und Natur der Fixſterne. Vgl. Ptol. Almag. VII. 1. Hienach heißen ſie ſo weil ihre Figuren und gegenſeitigen Abſtände beſtändig unveränderlich erſcheinen. Dabei legt ihnen Ptol. eine doppelte Bewegung bei eine tägliche von Oſten nach Weſten, und eine in großem Zeitraume vor ſich gehende, von Weſten nach Oſten fortſchreitende. Die jährliche wird nicht berührt. Dieſe Definition blieb bis in die neueſte Zeit maßgebend, wo es erſt gelang ihre Natur und Eigenſchaften näher zu erforſchen. Darnach hält man nun die Fixſterne für Sonnen die mit eigenem Lichte leuchten, in außerordentlich großen Entfernungen von unſerem Sonnenſyſtem abſtehen und außerhalb des Bereiches der Wirkſamkeit unſerer Sonne liegen. Auch weiß man jetzt daß die Fixſterne eine eigene, jedoch ſehr langſame Bewegung haben und hienach iſt das im Alterthum aufgeſtellte Merkmal der relativen Unverrückbarkeit unter ſich nicht mehr gültig; ebenſo daß die geringſte Entfernung eines Fixſterns von der Erde 200000 Sonnenweiten oder vier Billionen Meilen beträgt. Im Alterthum hat man in Ermanglung ſicherer Anhaltspunkte ſich allerlei Vorſtellungen gemacht. So hielt Thales die Geſtirne für Körper, unſerer Erde ähnlich, aber feuriger Natur (Stob. Ecl. I, 25. p. 506. ed. Heeren. Plut. plac. phil. II, 13. Galen. hist. philos. 13. Euſeb. praep. ev. XV, 30.), Anaximander für runde Körper von verdichteter Luft, voll Feuer, und die Flamme aus einer Oeffnung hervorſtrahlend (Stob. ibid. p. 510.), und meinte daß ſie von den Kreiſen worauf ſie ſich befinden getrieben werden (Galen. p. 273. ed. Kühn). Die größte Entfernung weiſt er der Sonne an, die nähere dem Monde und die nächſte den Fixſternen und Planeten (Stob., Galen. l. l. Plut. II, 15. Euſeb. XV, 46.). Metrodor hatte dieſelbe Anſicht über die Geſtalt der Geſtirne (Stob. Ecl. p. 510.). Anaximenes legt den Sternen eine feurige Natur bei und glaubt daß ſich zwiſchen ihnen noch erdartige Körper befinden, die jedoch unſichtbar ſeien (etwa Planeten), und daß die Sterne wie Nägel an der kryſtallenen Sphäre befeſtigt ſeien (Stob., Galen. l. l. Plut. II, 16.). Xenophanes glaubt daß die Sterne aus entzündeten Wolken entſtehen, während des Tags erlöſchen und des Nachts wie Kohlen ſich wieder entzünden. Ihr Auf- und Untergehen ſei nichts Anderes als ein Anbrennen und Erlöſchen (Stob. p. 512. Galen. p. 27

Digitized by Google

Plut. II, 13. Euseb. XV, 30.). Nach Heraklit und den Pythagoräern ist der Stern eine Welt, von Luft und Aether umgeben im Himmelsraum Stob. p. 514. Galen. p. 271. Plut. u. Euseb. l. l.). Diogenes Laert. gt (VIII, 27.) von Pythagoras daß er Sonne, Mond und die übrigen terne für Götter gehalten habe und daß in denselben die Wärme, die uelle des Lebens, vorherrsche. Achilles Tatius aber erzählt (Isag. c. 18.) ß die Pythagoräer nicht nur den Planeten sondern auch den Fixsternen eine gene Bewegung zuschreiben, ähnlich der eines Bohrers. Die Entfernung r Fixsterne oder des Fixsternhimmels setzt Pythagoras zu sechs ganzen Tönen ensorin. d. nat. 13.) — zu drei ganzen und sechs halben Tönen — oder 756000 Stadien (s. d. Art. Planetae), der Abstand des Fixsternhimmels n Saturn beträgt einen halben Ton. Parmenides und Heraklit meinten ß die Sterne Feuer seien und durch Ausdünstungen der Erde ernährt werden Stob. Ecl. p. 510.) Leucipp dachte sich die Entstehung der Welt so (Diog. ert. IX, 31. 32.) daß sich manchfaltig gestaltete Körper im Wirbel umtrieben und daß sich durch Stoßen und Bewegen Gleiches zu Gleichem sellte. Das Schwere blieb beisammen und bildete die Erde, das Leichte g in den leeren Raum, entzündete sich durch die schnelle Bewegung, und entstanden die Sterne. Demokrit hält die Sterne für feste und leuchtende örper, ordnet die Gestirne so unter einander daß die Fixsterne die äußerste telle einnehmen, die Planeten aber die nähere (Stob. Ecl. p. 508. Galen. 272. Plut. II, 15.). Die Zahl der Sterne ist nach ihm unendlich groß Makrob. in somn. Scip. I, 15.). Anaxagoras meint daß der Aether feuer Natur sei und daß er durch die Umdrehung des Himmels mit fortgeen werde. Durch die Schnelligkeit dieser Bewegung habe er die Steine Erde, die er durch den Umschwung mit fortgerissen habe, glühend und Sternen gemacht, die sich so fort durch diesen Umschwung von Osten nach esten bewegen (Stob. Ecl. p. 508. Plut. pl. ph. II, 13. Galen. p. 270. 2. Euseb. XV, 30.) Archelaus hielt die Sterne für glühende Blättchen n Eisen (Stob. Ecl. p. 510.). Diogenes von Apollonia meint daß die erne bimsteinartig, feurig und Ausdünstungen der Erde seien (Stob. Ecl. 508. Galen. p. 270. Plut. pl. ph. II, 13. Euseb. l. l. Diog. Laert. 10.). Empedokles hält die Sterne für feuriger Natur. Die Fixsterne kt er sich an dem krystallenen Gewölbe befestigt, die Planeten aber gelöst tob. Ecl. p. 508. Galen. p. 270. Plut. II, 13.). Nach Plato sind die erne zum größern Theile feuriger Natur, bestehen aber auch aus Theilen derer Elemente. Die Sterne, wie die ganze Welt, erhalten und ernähren durch sich selbst (Stob. Ecl. p. 510. u. 512. Galen. p. 270. 271. seb. l. l. Plut. II, 13. 17. Achill. Tat. Is. 11.). Nach Achill. Tat. Is. lehrte er auch daß sie lebende Wesen seien. Aristoteles lehrte daß die talt der Sterne kugelförmig sei und behauptete daß sie keiner Nahrung ürfen, da sie unvergänglich seien. Die Planeten bewegen sich im Thierse, die Fixsterne aber um die beiden Pole, und nicht die Minderzahl von en sei größer als die Erde (Stob. ib. p. 512. Galen. p. 273. Plut. 17. Aristot. de coelo II, 11.). Epikur gibt die Möglichkeit jeder Lehre welche Wahrscheinlichkeit für sich hat, meint jedoch daß die Sterne keine nde Wesen seien (Stob. p. 514. Galen. p. 271. Achill. Tat. Is. c. 13. seb. XV, 30.). Aristarch scheint nach Plut. de plac. phil. II, 24., vgl. Archimed. Arenar. 1., den Fixsternen die gleichen Eigenschaften wie der nne beigelegt zu haben, so daß hier seine Begriffe mit denen der neuesten t überraschend übereinstimmen. Hipparch's Ansicht kennen wir nicht. Possius meint ein Stern sei ein göttlicher, ätherischer, glänzender und feuer Körper, der niemals ruhe, sondern immer im Kreise sich drehe und der talt nach kugelförmig sei (Stob. p. 518. Diog. Laert. VIII, 145.). Einige

Digitized by Google

Stoiker lehren im Gegensatze von Epikur daß die Sterne lebende Wesen (ζῶα) seien, weil (Achill. Tat. Is. 13.) alles was am Himmel ist feurig sei und sich lange und im Kreise bewege. Nach Galen. p. 273. theilten die Stoiker die Ansicht Plato's daß sie sich durch sich selbst erhalten. In den spätern Zeiten beschränkte man sich auf die Angabe des äußern Merkmals der Unverrücktheit der Fixsterne unter sich, im Gegensatze zu den Planeten, s. Geminus, Achilles Tat., Ptolemäus ꝛc. — Die Gestalt der Sterne hielten Einige für kugelförmig, so die Stoiker; Kleanthes für kegelförmig; Andere legten ihnen die Gestalt von Blättchen bei (Stob. Ecl. I, 25. Galen. 13. Euseb. XV, 31. Achill. Tat. Is. 12. Plut. II, 14.). Metrodorus, Strato und Diotimus aus Tyrus meinten daß alle Fixsterne ihr Licht von der Sonne erhalten, während Andere ihnen eine eigene Leuchtkraft zuschreiben. Heraklit u. A. dagegen meinten daß ihre Leuchtkraft von Dünsten der Erde genährt werde. Xenophanes nahm ein vorübergehendes Leuchten mit abwechselndem Erlöschen an (Stob., Galen. l. l. Euseb. XV, 48. Plut. II, 17.). Ueber die Ordnung der Sterne unter einander s. d. Art. Planetae. — 2) Sternbilder: signum, sidus, ἄστρον, ζῴδιον, σῆμα. Die Fixsterne unterscheiden sich von einander durch ihren Glanz oder Lichtstärke, und diese Eigenschaft gibt ein Merkmal zur Eintheilung des Fixsternhimmels ab. Dadurch nämlich treten einzelne Sterne dem Auge besonders entgegen, machen sich durch die Stellungen die sie unter einander einnehmen kenntlich und bilden ganz eigenthümliche Configurationen, denen die Phantasie folgte und besondere Gestalten beilegte. Diese Methode den Himmel nach Bildern einzutheilen, denen man menschliche und thierische Gestalten, und in der neuesten Zeit auch die von Werkzeugen und Geräthschaften (Luftpumpe, Zirkel, Kreuz ꝛc.) beilegte, stammt aus der frühesten Zeit und kam wahrsch. aus dem Orient in das Abendland. Man hat jedoch in der neuern Zeit diese Bezeichnungsweise etwas verlassen und nur die Grenzen und Namen der Sternbilder auf den Karten angegeben. Außer der Eintheilung der Sterne in Sternbilder gibt es noch eine andere nach ihrer Größe oder richtiger nach ihrer Leuchtkraft, in Sterne erster, zweiter und dritter Größe u. s. w. Diese Eintheilung beruht auf ungefährer Schätzung. Hiebei spielt natürlich die subjective Anschauung eine große Rolle, so daß Einige bis zu Sternen der zwölften oder gar achtzehnten Größe oder Classe herabsteigen, Andere sich noch nicht über die Sterne erster und zweiter Größe geeinigt haben. Die dem unbewaffneten Auge zugänglichen Sterne rechnet man bis zu den Sternen sechster Größe. Man zählt gewöhnlich 18 Sterne erster, 55 zweiter, 197 dritter Größe ꝛc. Die einzelnen Sterne bezeichnet man mit besondern Namen (Sirius, Arcturus etc.) oder durch Buchstaben (indem man die Buchstaben, welche der Ordnung nach auch hier aufgezählt werden und in derselben die Lichtstärke andeuten, mit dem Namen des Sternbildes zusammenbringt, z. B. α Tauri, γ Lyrae etc.), oder auch durch Zahlen, da die Buchstaben bei der großen Zahl der Sterne nicht ausreichen. Man schätzt die Zahl der dem unbewaffneten Auge sichtbaren Sterne auf 5000, dagegen die dem hinreichend bewaffneten Auge zugänglichen auf mehr als eine Million. Die Sternbilder sind nach Ptol. folgende: a) Sternbilder der nördlichen Hemisphäre: der kleine und der große Bär (s. Ἄρκτος), der Drache (s. Δράκων), Cepheus, Bootes, Corona, Hercules, Ingeniculus, Lyra, Cygnus, Cassiopeia, Perseus*.

* Dieses Sternbild steht mitten in der Milchstraße und wird von dem Fuhrmann, dem Stier, dem Widder, Dreieck, der Andromeda und der Cassiopeia eingeschlossen. Eratosth. Catast. 22. zählt darin 18 Sterne. Haupt und Schwert werden durch einen nebelartigen Kreis, Nebelfleck, gesehen. Hygin Poet. Astr. III. zählt nur 17 Sterne, Ptolemäus 29. Vgl. Arat. Phaen. V, 242 ff. Ueber seine Be-

Digitized by Google

uriga, Ophiuchus, serpens, sagitta, aquila, Antinous, Delphinus, Pegasus, Andromeda, triangulum, ſ. die Artt. — b) Sternbilder des Thierreiſes: Aries, taurus, gemini (ſ. d. Art. Zodiacus), cancer, leo, virgo, ibra, scorpius (ſ. Zodiacus), sagittarius, capricornus, aquarius, pisces, . die Artt. — c) Sternbilder der ſüdlichen Hemisphäre: Cetus, Orion, ridanus, lepus, canis maior und minor (Procyon), Argo, Hydra, crater, orvus, Centaurus, nectar, *νότιος στέφανος*, piscis. Das ptolemäiſche Sternverzeichniß zählt 361 Sterne (332 und 29 unförmliche) in der nördlichen Hemisphäre, 350 (290 und 60) im Thierkreis, 318 (299 und 19) n der ſüdlichen Hemisphäre; im Ganzen alſo 1029 Sterne, worunter einige oppelt aufgeführt ſind. Es enthält daher nur 1022 beobachtete Sterne und arunter 15 von der erſten, 45 von der zweiten, 208 von der dritten, 474 on der vierten, 217 von der fünften und 49 von der ſechsten Größe; dunkle, 5 Nebelſterne und das Haupthaar der Berenice mit 3 Sternen. Es enthält 48 Sternbilder, nämlich 21 in der nördlichen, 15 in der ſüdlichen Hemisphäre und 12 im Thierkreis. Hipparch's Verzeichniß enthielt nach Geminus (Isag. c. 2.) 49 Sternbilder. Schon vor Hipparch (160 bis 125 v. Chr.) hat Eratoſthenes (276—200 v. Chr.) in ſeinen Catast. den geſtirnten Himmel beſchrieben, 42, genauer 45 Sternbilder aufgeführt und 675 Sterne gezählt. Die Sternbilder ſind bei ihm nicht nach ihrer Lage in Bezug auf den Thierkreis oder die Ekliptik beſchrieben, eine Abtheilung welche erſt Hipparch gemacht zu haben ſcheint, ſonſt ſcheint er ſich darauf beſchränkt zu haben den ſchon gekannten Sternbildern andere, ihm paſſender ſcheinende Namen beizulegen. — Das Sternverzeichniß von Eratoſthenes iſt auf das des Aratus gegründet und letzteres iſt aus dem des Eudoxus hervorgegangen. Die Sternbilder welche daher zu Eudoxus' Zeit bekannt waren laſſen ſich aus Arat. Phaenom. entnehmen; vgl. über ſie Schaubach, Geſch. d. griech. Aſtron. S. 289. Ihre Zahl iſt 48. Die Zahl der darin enthaltenen Sterne iſt nicht angegeben. Auch ſind ſie nicht in Beziehung auf den Thierkreis ihrer Lage nach geordnet. Schon bei Homer findet man die Namen der Plejaden, Hyaden, den Orion, die Bären u. ſ. w., und in der Zeit vor Eudoxus muß ſich ihre Zahl bedeutend vermehrt haben, obgleich man nur wenige Nachrichten hierüber beſitzt, ſ. Schaubach, Geſch. d. Aſtron. S. 109 ff. Die Verbindung mit Aegypten und eigene Beobachtung haben ohne Zweifel befördernd gewirkt. Doch bleibt immer viel Unbeſtimmtheit, denn bald wird die Zahl bald der Name und häufig auch die Geſtalt der Sternbilder geändert, und ſelbſt Ptolemäus ſcheint hierin von ſeinen Vorgängern in Manchem abgewichen und in Geſtalt und Darſtellung Aenderungen vorgenommen zu haben, vgl. Schaubachs Himmelskarte (die frühere Zeit) mit der von Bode, die den Fixſternhimmel des Ptolemäus wiedergibt. Plinius' (H. N. II, 41.) Nachricht daß man den Himmel in 72 Sternbilder eingetheilt habe, während doch keine der vorhandenen Zählungen die Zahl 49 überſteigt, beruht vielleicht darauf daß die Aegyptier jedes Sternbild des Thierkreiſes in drei Abtheilungen, Decani genannt, eintheilten. Bei dieſer Eintheilungsweiſe erhält man 36 für die Bilder des Thierkreiſes, wozu dann noch die übrigen 36 Bilder (in der nördlichen und ſüdlichen Hemisphäre bei der Geſammtzahl von 48) zu nehmen ſind. Auch Mart. Cap. VIII, 838. hat auffallende Angaben. Hygin iſt in ſeiner Poetic. Astronom. IV. in Be-

---

ſtellungen ſ. die Sternkarten von Schaubach und Bode. Nach Ideler, Sternnamen S. 86. dachten ſich die Alten den geſtirnten Perſeus im Kampfe mit den Gorgonen begriffen, in der Rechten eine ſichelförmige Waffe und in der Linken das Meduſenhaupt haltend, vgl. Vitruv. IX, 4. Ueber Auf- und Untergang dieſes Sternbildes vgl. Gemin. Isag. 16. Ptolem. de app. Hipp. zu Arat. Phaen. II, 22. ꝛc. [O.]

Digitized by Google

schreibung der Sternbilder hauptsächlich Eratosthenes gefolgt. Die Fixsterne erster Größe sind: a) nördlich vom Aequator: 1) Wega oder α der Leier, 2) Capella oder α des Fuhrmanns, 3) Arcturus oder α des Bootes, 4) Aldebaran oder α des Stiers, 5) Beteigeuze oder α des Orion, 6) Regulus oder α des Löwen, 7) Atair oder α des Adlers, 8) Deneb oder α des Schwans, 9) Procyon oder α des kleinen Hundes; b) südlich vom Aequator: 10) Sirius oder α des großen Hundes, 11) Rigel oder β des Orion, 12) Spica oder α der Jungfrau, 13) Antares oder α des Skorpion, 14) Fomahand oder Fomalhaut, oder α des südlichen Fisches (für uns unsichtbar), 15) Canopus oder α des Schiffes, 16) Achernar oder α des Flusses Eridanus, 17) α des Centaur, 18) α des südlichen Kreuzes. Manche rechnen hiezu auch Algenib oder α des Perseus, Sirrah oder α der Andromeda, und Denebola oder β des Löwen. Welche von diesen den Alten bekannt waren ergibt sich aus dem Früheren. Die Fixsternerscheinungen, das Auf- und Untergehen der Sternbilder und ihr Unsichtbarwerden, wurden im Alterthum zu Zeitbestimmungen benutzt. Das Frühjahr begann mit dem Eintritt der Sonne in das Zeichen des Widders, der Sommer mit dem Eintritt in das Zeichen des Krebses, der Herbst mit ihrem Eintritt in das Zeichen der Wage, der Winter mit dem Eintritt in das Zeichen des Steinbocks (Gemin. Isag. 1.). So bezeichnete auch der Früh-Auf- und Untergang der Plejaden die Zeitgrenze welche man in der Küstenschifffahrt nicht zu überschreiten wagte. Ueber den Einfluß welchen nach dem Volksglauben der Auf- und Untergang bestimmter Sterne und Sternbilder auf das Wetter haben, z. B. Arctur, Orion, die Böcklein, die Hyaden ꝛc. s. Plin. H. N. XVIII, 69 ff. [O.]

Stellionatus (von stellio, Eidechse, als Symbol der Heimlichkeit und feindseliger Gesinnung, Fest. p. 313. M. Plin. H. N. XXX, 10. Menag. amoen. iur. c. 39. p. 386 f.). Unter diesem Namen wurden in der Kaiserzeit viele Fälle des böswilligen Betrugs begriffen und als crimen extraord. mit Strafe belegt. Es sind solche Fälle welche nicht schon unter dem crimen falsi oder unter einem andern Verbrechen enthalten waren. Vermögensbenachtheiligung muß dadurch erfolgt sein. Dig. XLVII, 20. Cod. IX, 34. Als Beispiele kommen vor: Verpfändung und Veräußerung einer bereits verpfändeten Sache mit Verschweigung des Pfandrechts, Verpfändung einer fremden Sache ꝛc. In der republikanischen Periode gab es lange Zeit keine besondere Klage gegen Betrug, sondern für einzelne Arten bestand die civile actio furti, dazu kam die actio de dolo und die exceptio doli (s. Bd. II. S. 1198.), welche in der Kaiserzeit fortdauerte (Dig. IV, 3.) und für besondere Vergehen mit der accusatio stellionatus concurrirte (Dig. XIII, 7, 36.). Einzelne Arten des Betrugs konnten auch nach lex Corn. de falsis als Criminalverbrechen bestraft werden, z. B. wenn Testamentsfälschung als Mittel zum Betrug gedient hatte. Stellion. und falsum unterscheiden sich darin daß bei stell. die Vermögensbenachtheiligung einer bestimmten Person vollendet sein muß, was bei falsum nicht erfordert wird. Von furtum ist stell. insofern verschieden als furtum nicht ohne contrectatio einer Sache gedacht werden kann, während stell. eine durch falsche Vorspiegelungen und Betrug bewirkte Benachtheiligung enthält. Das Forum der Stellionatsanklagen war in Rom vor dem praef. urbi, in den Provinzen vor dem Statthalter, Dig. XLVII. 20, 3 pr. §. 2. Die Strafe war außer infamia Relegatio und für humiles höchstens condemn. ad metalla, Dig. l. l. — Neuere Literatur: J. M. H. Kattenbyke, ad tit. Dig. stellion., Lugd. Bat. 1836. C. O. Madai, de stell., Marb. 1838. Birnbaum, im Archiv d. Criminalrechts, N. F. 1834. S. 527—559. C. Sternberg, de stell., Marb. 1838. H. Escher, von dem strafbaren Betrug, Zürich 1840. S. 77—84. Geib, im Archiv d. Criminalrechts, N. F. 1840. S. 97—134. 195—222. C. Platner, quaest. de iure

Digitized by Google

erim. Rom. p. 402—430. Dazu die Lehrbücher von Wächter, Heffter ꝛc., . Rein, röm. Criminalr. S. 329—337. [R.]

Stemmăta heißen die Laubgewinde welche die röm. imagines zu einem Stammbaum gestalteten, und darum heißt auch der ganze Stammbaum so, Dig. XXXVIII, 10, 9. stemmata cognationum, Suet. Ner. 37. Galb. 2., . Bd. V. S. 666. [R.]

Στεμματίας, der Bekränzte, Beiname des Apollon Karneios (Bd. II. S. 154.) in Lakonien, Pauf. III, 20, 9. Bekker, Anecd. gr. I. p. 305. Müller Dor. I. S. 60. II. S. 344. Apollo mit Stirnband, Diadem oder Tänia f. Specimens of anc. Scult. I. 12. [Scheiffele.]

Stenae (Tab. Peut., richtiger wohl Stena), Ort in Macedonien, vahrsch. der heut. Paß Demirkapi. Vgl. Leake North. Gr. III. p. 442. [F.]

Στεναὶ δειραί, nach Plin. VI, 29, 34. mehrere blos durch Kanäle getrennte Inseln des Arabischen Meerb. in der Nähe des Gebirges Pentadactylus an der ägypt. Küste. Vgl. Agatharch. de mari rubro c. 42. ap. Phot. Cod. 250. p. 1365. [F.]

Stenarum (Tab. Peut.), Ort in Dacien, etwa das heut. Dobrieza der Orlat. Vgl. Katancsich Orbis ant. etc. I. p. 379. [F.]

Στήνια, attisches Fest, zum Andenken der ersten Ankunft (ἄνοδος) er Demeter zu Eleusis eingesetzt, bei welchem die Frauen zur Nachtzeit unter uthwilligen Scherzen sich neckten, was στενιῶσαι hieß, s. Hesych. s. v. Fubul. bei Phot. Lex. gr. p. 397. Herm. Ueber Fröhlichkeit im Trauerfest Creuzer Symb. IV. S. 462 ff. Aristoph. Thesm. 841. St. Croix rech. I. p. 6 f. Vgl. oben S. 117. u. Bd. III. S. 98 f. [Scheiffele.]

Στενίδας, Pythagoreer aus Lokri, schrieb über das Königthum, Stob. Serm. 46. p. 332. [B.]

Stenius Ninnius Celer, s. Ninnia gens, Bd. V. S. 646. und in Betreff des doppelten Gentilnamens den Eingang zum Art. Statii, S. 1395. [Hkh.]

Στέντωρ, bei Hom. nur Il. V, 785 f. als der Mann mit der eisernen Stimme erwähnt, dessen Ruf so laut tönte wie fünfzig anderer Männer. Nach den Schol. das. war er ein Thraker oder Arkader welcher mit Hermes in lautem Rufen gewetteifert und dabei seinen Tod gefunden haben soll. Vgl. Juven. XIII, 112. Arnob. II, 97. [Scheiffele.]

Στεντορὶς λίμνη (Herod. VII, 58. Acropol. p. 64.), ein durch den d. Hebrus gebildeter und mit dem Meere zusammenhängender See bei der Stadt Aenos in Thracien. Plinius IV, 11, 18. versetzt an ihn einen Stenis portus, und Mannert VII. S. 208. vermuthet deshalb daß es auch bei Herod. l. l. richtiger Στ. λιμέν᾽α (st. λίμνην) heißen sollte. [F.]

Stenus, s. Schoenus, Nr. 4.

Στενύκληρος (auch Στενύκλαρος), Stadt im nördlichen Messenien, t Kresphontes die Residenz der Beherrscher des Landes, Pauf. IV, 3, 7. Strabo VIII. p. 361. Im dritten messenischen Kriege ward dort heftig gekämpft, Herod. IX, 64. Seitdem geschieht der Stadt keine Erwähnung mehr, r die mehrere Stunden lange und breite Ebene wo sie gelegen, im Süden n Ithome, im Osten vom Taygeton, im Nordwesten vom lykäischen Gebirg grenzt, behielt den Namen der stenyklerischen, angeblich nach einem messen. Ros, Pauf. IV, 33, 4. Vgl. Leake Morea I, 479. u. Peloponn. p. 151. Blaye recherches p. 109. [West.]

Stephanaphăna (It. Hieros. p. 608., richtiger vielleicht Stephani num), ein Ort in Illyris Graeca an der Via Egnatia, das von Justinian ver hergestellte Kastell τοῦ ἁγίου Στεφάνου bei Procop. de aed. IV, 4.; h Lapie am Fl. Boscovitza. [F.]

Stephăne (Στεφάνη), 1) ein von Scyl. p. 34. Ptol. V, 4, 2. Art. r. P. Eux. p. 15. Marcian. p. 72. u. Plin. VI, 2, 2. erwähntes Hafen-

Digitized by Google

städtchen Paphlagoniens, das schon Hecat. fr. 201. aus Steph. Byz. p. 617. als einen Ort der Mariandyner Namens Στεφανίς erwähnt, und welcher nach Arrian 180, nach Marcian. aber nur 150 Stad. östlich von Cimolis lag; noch jetzt das Dorf Stephanio. Vgl. Tournefort T. III. lettre 16. p. 42. — 2) nach Steph. Byz. p. 617. eine Stadt in Phokis. — 3) ein Berg in der thessalischen Landsch. Phthiotis bei Plin. IV, 8, 15. — 4) nach Plin. V, 31, 37. alter Name der Insel Samos. — 5) s. Praeneste. [P.]

Στεφανηπλόκος, s. Pausias.

Stephanio, ein Schauspieler welchen Sueton. Aug. 45. togatarius nennt und von welchem Plin. H. N. VII, 48. sagt: Stephanionem, qui primus togatus saltare instituit, utrisque secularibus ludis saltasse et Divi Augusti et quos Claudius Caesar consulatu suo quarto fecit, woraus hervorgeht daß er auch als Mime auftrat und der erste war der im Mimus statt des ricinium die toga trug, s. G. Hermann in d. Leipz. Lit. Ztg. 1833. S. 2208. Anders urtheilen über die Stelle des Plin. Gryfar in der Allg. Schulztg. 1832. S. 361. u. Neukirch de fab. tog. p. 61. [Ladewig.]

Στέφανος, s. Corona.

Stephănus (Στέφανος), 1) Sohn des Alexis oder des Antiphanes, welches Letztere wahrscheinlicher ist, da er einige Dramen des Antiphanes zur Aufführung brachte. Doch trat er auch mit eigenen Stücken, die der neuen Komödie angehören, auf und verspottete in seinem Φιλολάκων die Neigung der Athener seiner Zeit die äußere Erscheinung der Spartaner nachzuäffen. Vgl. Meineke fragm. com. Vol. I. p. 485—86. IV. p. 544. [Ladewig.]

2) Rhetor aus der byzantinischen Zeit und jünger als Suidas, welcher er (p. 272.) citirt, Verfasser eines Commentars zu Aristoteles' Rhetorik, welchen aus zwei Pariser Handschriften Cramer in den Anecd. Paris. I. p. 245—312. herausgab und der sich handschriftlich auch in den Bibliotheken zu Neapel, Rom, Mailand, Turin und Wien befindet. Er schrieb auch einen Commentar zur Ethik, den er selbst in den obigen Scholien zum zweiten Buch citirt, und einen dritten zu der Schrift περὶ ἑρμηνείας, im Cod. Paris. 2064. befindlich. [West.]

3) Grammatiker aus Alexandria, dessen Scholien zu der Grammatik des Dionysius Thrax (s. Bd. II. S. 1087.) Villoison Anecd. Gr. II. p. 125—141 ff. aus venetianischen Handschriften veröffentlicht hat. Ueber ein griech. Glossarium dieses oder eines andern gleichnamigen Grammatikers vgl. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 228. ed. Harl. — 4) astronom. Schriftsteller, s. Fabric. IV. p. 161. vgl. p. 166. — 5) Ein Rechtsgelehrter und Sachwalter, der Tribonianus zugezogen bei Zusammenstellung der Pandekten, die er griechisch paraphrasirte; einige Reste seiner Arbeiten s. bei D. Ruhnken: Thaleiae Theodori, Stephani etc. Commentt. (in Meermanns Thesaur. iur. civ. et can. T. III. init. et T. V.), vgl. Bach Hist. iurisprud. Rom. IV, 1, 3 §. 8. p. 629 f. — 6) Arzt aus Athen, welchen man bisher gewohnt war in den Anfang des siebenten Jahrh. n. Chr. unter Heraklius zu setzen und für einen Schüler des Theophilus anzusehen (s. Fabric. Bibl. Graec. XI. p. 693. d. ält. Ausg. Sprengel, Gesch. d. Arzneik. II. S. 305. 719. dritte Ausg. Choulant, Handb. d. Bücherk. für ält. Medic. S. 138.), während Dietz (Schol. in Hippocrat. et Galen., Regiom. Pruss. 1834. 8. Praef. p. XIX.) ihn gar ins eilfte Jahrh. herabrücken wollte, wird mit mehr Grund gegen Anfang oder Mitte des sechsten Jahrh. zu setzen sein, s. Bussemaker in d. Revue de Philologie I. p. 421 f. Seinen Namen trägt ein von Dietz (l. l. I. p. 51 ff. vgl. Praefat. p. XVIII.) zuerst herausgegebener Commentar zu den Prognostiken des Hippokrates; ein sehr ausführlicher Commentar zu den Aphorismen des Hippokrates wird in zwei Handschriften diesem Stephanus, in einer dritten dem Meletius beigelegt; ein kürzerer Commentar, wel-

Digitized by Google

cheint ein Auszug aus dem größeren und in Handschriften bald dem Theo-
hilus bald dem Steph. beigelegt, ist durch Dietz zuerst veröffentlicht worden,
. l. T. II. p. 236 ff. Praefat. p. VIII ff. Schon früher bekannt durch eine
Venetianer Ausgabe von 1536. 8. ap. Aldum und mehrere lateinische Ueber-
etzungen (s. bei Choulant am a. O. S. 138.) ist eine *ἐξήγησις εἰς τὴν τοῦ*
ρὸς Γλαύκωνα Γαληνοῦ θεραπευτικήν; s. jetzt bei Dietz l. l. I. p. 233 ff.
Praefat. p. XX. Steph. beweist besondere Vorliebe für Aristoteles und heißt
elbst auch *φιλόσοφος*. Auch das unter des Palladius Namen (s. Bd. V.
5. 1085 f.) laufende Buch über die Fieber hält Buffemaker (p. 418.) eher
ür ein Werk dieses Steph. Dagegen kann er nicht wohl Verfasser einer
einen Namen tragenden Schrift über die Alchemie sein, welche an den Kaiser
Heraklius gerichtet und jetzt im Original durch Ideler (Physici et medici
Graec. minn. II. p. 199 ff.) herausgegeben ist: *Στεφάνου Ἀλεξανδρέως*
ικουμενικοῦ φιλοσόφου καὶ διδασκάλου τῆς μεγάλης καὶ ἱερᾶς τέχνης περὶ
ρυσοποιΐας πράξεις Θ'; vgl. Dietz l. l. I. p. XIX. Buffemaker p. 419 f.
Ein dritter Steph. wäre nach Dietz l. l. der Verfasser einer nur in einer
atein. Uebersetzung von Caspar Wolf (Alphabetum empiricum etc., Zürich
581. 8.) bisher bekannt gewordenen Schrift welche Heilmittel aus den
Werken des Dioskorides und des Stephanus enthält: *βίβλος Διοσκορίδου*
καὶ Στεφάνου Ἀθηναίου περιέχουσα φαρμάκων ἐμπειρίας κατὰ ἀλφάβη-
ον σαφῶς ἐκτεθεῖσα. Eine von Steph. selbst in dem Commentar zu Galen
p. 272. ed. Dietz) citirte Schrift über den Puls besitzen wir nicht mehr;
ine andere *περὶ οὔρων* ist nach einer Pariser Handschrift unlängst durch
Buffemaker herausgegeben worden in der Revue de philol. I. p. 423 ff. 543 ff. —
') von Byzant (s. Bd. III. S. 1231.), lebte um die Mitte des sechsten
Jahrh. n. Chr., also jedenfalls nach Marcianus von Heraklea (s. Bd. IV.
S. 1546 ff. vgl. Saxe Onomast. I. p. 520., welcher ihn um 472 n. Chr.
nsetzt), auch jedenfalls vor Eustathius, der ebensowohl das (verlorne) Werk
es Steph. wie den daraus später gemachten (noch erhaltenen) Auszug ge-
annt und mehrfach benützt hat (vgl. Westermann Praefat. p. XII ff.). Steph.
cheint Nachfolger des Eugenius (s. Bd. III. S. 268.), also ein öffentlicher
ehrer zu Constantinopel (s. v. *Ἀναχτόριον*) gewesen zu sein, auch ein Zeit-
enosse des bald nach 562 n. Chr. gestorbenen Petrus Patricius (s. Bd. V.
5. 1410.), der s. v. *Ἀκόραι* gelobt wird, und ein Christ (s. v. *Βηθλεμα*),
Westermann p. V. VI. Meineke dagegen will die an diesen drei Stellen
efindlichen Notizen als Zusätze des Epitomators und nicht als Worte des
Stephanus ansehen. — Steph. ist Verfasser eines geographischen Werkes in
exikalischer Form, welches nach den Anführungen desselben bei Eustathius,
wie bei Suidas (s. v. *Ἑρμόλαος*) *Ἐθνικά* hieß (die Aufschriften des davon
och vorhandenen Auszugs lauten ziemlich verschieden, am richtigsten scheint
ie Aufschrift mehrerer Handschrr.: *ἐκ τῶν ἐθνικῶν Στεφάνου κατὰ ἐπιτομήν*,
Westermann p. VI f.). Das aus mehreren hundert Schriftstellern zusammen-
etragene Werk enthielt die Namen von Ländern, Völkern und Städten,
inder vollständig die von Bergen, Flüssen, Seen und Meeren, begleitet
on Nachrichten über die Mythen, Geschichte und Eigenthümlichkeiten des
etreffenden Ortes, unter steter Angabe der Quelle. Davon ist nur ein Aus-
ug erhalten, dessen Verfasser der Grammatiker Hermolaus ist, s. Bd. III.
5. 1231. Aus diesem Auszug ersehen wir daß der Umfang des Werkes
hr bedeutend gewesen sein muß und eben dadurch die Anfertigung eines Aus-
ugs und damit den Verlust des Werkes selbst herbeiführte; mehrere Hand-
chriften, namentlich eine Breslauer, haben großentheils noch den Anfang
nes jeden einzelnen Buchs notirt, und da unter dem Worte *Συρακοῦσαι*
as 51ste, unter *Τιτωνεύς* das 52ste Buch angemerkt ist, so scheint das ganze
Werk aus etwa 60 Büchern bestanden zu haben, s. Westermann p. VII. mit

Digitized by Google

Vassow Descript. cod. Vratislav. in Dessen Symbb. criticc. (Vratisl. 1820.) und in Dindorfs Ausgabe T. I. p. L ff.; s. auch Vassows Opuscc. p. 225 ff. Der Auszug ist ziemlich dürftig, ein bloses Gerippe, und schon darum nicht wahrscheinlich daß der Epitomator eigene Zusätze gemacht habe. Denn er beschränkt sich seine Mittheilung auf eine Nomenclatur, ein trockenes Verzeichniß von Ortsnamen, wobei gerade das was dem Werke des Stephanus mit ein Hauptinteresse verliehen hatte, die geschichtlichen Notizen u. dgl., weggefallen ist. Dabei ist das Verfahren sehr ungleich, sofern am Anfang der Auszug ausführlicher ist, dann aber immer dünner wird, besonders bei einem Theil des *H*, dann im *P* und einem Theil von *Σ*; gegen das Ende zu gewinnt dann der Auszug mit einemmal wieder größere Ausführlichkeit, namentlich in den Buchstaben *X* bis *Ω*, weshalb Manche glauben hier fast das ursprüngliche Werk des Stephanus in dem Auszuge wieder zu erkennen, während Andere dieß mehr auf Rechnung der Abschreiber als des wirklichen Epitomators setzen; vgl. A. Wellauer Comm. de extrema parte operis Steph. in den Miscell. critt. von Friedemann und Seebode II, 4. p. 692 ff. Westermann p. VIII. Die mehrfach in den Handschriften des Auszugs hervortretenden Verschiedenheiten beweisen große Willkürlichkeit der Abschreiber, welche nach Gutdünken abkürzten und wegließen; auch hatte der Auszug Lücken (so z. B. fehlen die mit *Kη*, *Kι*, *Kλ*, *Kυ* beginnenden Namen), zu deren Ausfüllung Einzelnes in den Citaten des Eustathius diente. Das Verhältniß des Auszugs zu dem Werke selbst läßt sich noch aus einigen Resten des letzteren die sich erhalten haben bemessen: dahin gehört der Artikel *Ἰβηρία* bei Constantinus de administr. imper. 23., ferner die Artt. *Ἀνμη* bis *Δωτιον*, welche aus einer Pariser Handschrift zuerst von S. Tennulius Amstel. 1669. 4. herausgegeben wurden, dann von A. Berkel bei seiner Ausgabe des Hanno, Leiden 1674. 8., und in den Ausgaben des Auszugs von Pinedo u. Berkel so wie später in Dindorfs Ausg. T. I. p. XCVI ff., während der Art. *Δοδώνη* auch von Jakob Gronov in dessen Thes. Antiqq. Graecc. VII. p. 269 ff. erschien; s. dazu Schirlitz in der Allg. Schulzeit. 1828. II. Nr. 49. S. 393 ff. Bei Westermann und Meineke stehen sie unter den betr. Artt.; ein anderes Bruchstück s. bei Westerm. Praef. p. XI ff. aus Constantin. de thematt. 2, 10. Auch in dieser verstümmelten Gestalt hat indessen das Werk für uns die größte Wichtigkeit. Genau ist dasselbe bes. in Bezug auf die gleichnamigen Orte, wo z. B. unter Apollonia 25 Städte, unter Herakleia 23, unter Alexandria 15, unter Thebä 9 u. s. w. aufgeführt sind; auch in Bezug auf die Gentilformen, die richtige Schreibung, Etymologie u. dgl., von der Gewissenhaftigkeit des Verfahrens zeugen die steten Berufungen und Anführungen der Gewährsmänner, so daß wir auch durch den Auszug eine große Zahl Schriftsteller und Fragmente kennen gelernt haben; s. das Verzeichniß der citirten Schriftsteller bei Fabricius Bibl. Gr. IV. p. 644 ff. oder den Index der Ausgg. von Westermann und Meineke. Die ersten noch ziemlich mangelhaften Ausgaben des griech. Textes sind eine Aldiner vom J. 1502. fol., eine Florentiner (bei Ph. Junta's Erben) 1521. fol. und eine Basler von W. Xylander 1568. fol. besser dann, und mit einer latein. Uebersetzung, von Thomas de Pinedo, Amsterd. 1678 fol., und von Abr. Berkel, dessen Ausgabe Jac. Gronovius vollendete, Leiden 1688. fol. und mit Zusätzen 1694. fol. Mittlerweile waren auch Luc. Holstenii notae et castigatt. in Steph. edit. a Th. Rykio, Lugd. Bat. 1684. fol. erschienen; diese sind sammt den Noten von Pinedo, Berkel u. A. aufgenommen in die von Wilh. Dindorf zu Leipzig 1825 ff. IV Voll. 8. veranstaltete Ausgabe, an welche die kritischen Ausgaben von A. Westermann (Leipz. 1839. 8.) und von A. Meineke (Berlin 1849. 8., bis jetzt Vol. I.) sich anreihen. Dazu die kritischen Bemerkungen von J. A. Fabricius und J. Gurlitt, abgedruckt in der zweiten Ausgabe von Fabric. Bibl. Gr. IV

Digitized by Google

p. 632 ff., von Wellauer, von Schirlitz und von Paſſow am a. O., von Schubart in der Zeitſchr. f. Alt.Wiſſ. 1841. Nr. 134 ff. 1843. Nr. 25 ff. Ein handſchriftlicher Commentar von Labie zu Rom wird von Montfaucon n deſſen Correspondance inedite de Mabillon etc. II. p. 383 ff. erwähnt. Ueber Stephanus im Allg. ſ. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 621 ff. ed. Harl., Weſtermann in der Praefatio ſeiner Ausgabe, Mannert, Geogr. d. Gr. u. Römer I. S. 187 ff. u. beſ. Forbiger, Handb. d. alt. Geogr. I. S. 421 ff.* [B.]

Sterculius**, gewöhnlich als Prädikat des Saturn, in den Indigitalbüchern als beſondere Gottheit und zwar der Düngerbereitung angeführt, was bei den Römern eine Sache von großer Wichtigkeit war, ſ. Colum. I, 6. Plin. XVII, 9, 6. XXIV, 19. Stercul. galt als Sohn des Faunus (Plin. l.), als Pilumnus oder Pithumnus Sohn des Picus und Urheber des Feldbüngens (Macrob. I, 7.) durch Herkules, der es von Augeas gelernt (Plin. l. l.); er galt als Saturn ſelbſt, als König der Aboriginer und Vorgänger des Picus, der ihm einen Altar weihte. Serv. zu Virg. Aen. IX, 4. X, 76. Lactant. inst. I, 20, 36. Iſid. Orig. XVII, 1, 3. Vgl. Serv. Ge. I, 21. Aen. XI, 850. Prudent. de cor. II, 449. [Scheiffele.]

Στερεόντιον (Ptol. II, 11, 27.), eine wahrſch. den Marſern gehörige Stadt im nordweſtlichen Germanien, nach Wilhelm Germ. S. 130. bei Wahrendorf an der Ems, nach Reichard (Germ. S. 258.) Steinfurt, nach v. Ledebur (Bructerer, S. 331.) Steveren im Münſterſchen, nach Kruſe Stromberg. [F.]

Στέρνοψ, ſ. Tydeus.

Sternutatio, ſ. *Πταρμοί*.

Sterŏpe, *Στερόπη* (Blitz, Glanz), 1) Tochter des Akaſtus (Apollod. I, 13, 3. vgl. Bd. V. S. 1279. mitt.). — 2) Tochter des Atlas und der Leone, Gattin oder (durch Ares) Mutter des Oenomaus, auch Aſterope genannt, eine Pleiade, Mutter der Hippodamia, Apollod. III, 10, 1. Pauſ. V, 10, 2. Ovid Fast. IV, 171 f.; abgebildet im Giebelfelde des olympiſchen Zeustempels, Pauſ. l. l. Ueber das phyſiſch-Symboliſche des Mythencomplexes der Hippodamia-Sterope-Chloris ſ. Völcker, Japet. Geſchl. S. 358 f. — 3) Tochter des Argonauten Kepheus welche dem Herakles bei ſeinem Zuge gegen Lakedämon durch die dreimal über die Mauern von Tegea emporgehaltene Gorgonenlocke den Vater verrieth, Apollod. III, 7, 3. vgl. Bd. III. S. 914. mitt.; auf Münzen von Tegea Athene dem Kepheus die Locke überhend, ſ. Mionnet Empr. 666. — 4) Tochter des Pleuron und der Xanippe, Apollod. I, 7, 7. — 5) Tochter des Porthaon (Nr. 2.) und der Euryte, Apollod. I, 7, 10. Vgl. Sirenes. — 6) Eine von den Stuten des Helios, Hygin. fab. 183. Vgl. Sol. [Scheiffele.]

Στερόπης, der Blitzer, einer der Kyklopen (ſ. Bd. II. S. 814. vgl. Arges, Bd. I. S. 721. Brontes, Bd. I. S. 1179.), auch Aſteropes, Steropäus genannt (Apollod. I, 1, 2.). [Scheiffele.]

Στέροπις, Tochter des Thyeſtes; von ihr wird daſſelbe erzählt wie von Pelopia, ſ. Aegisthus, Bd. I. S. 95. Schol. Eur. Or. 14. [Scheiffele.]

Stertinii. — 1) L. Stertinius, Procoſ. im jenſeitigen Spanien im J. 555 d. St., 199 v. Chr. bis 558, 196 (vgl. Liv. XXXI, 50. XXXIII, 27.), bereicherte bei ſeiner Rückkehr im letzteren Jahre den Schatz mit 50,000 Pfd. Silber und errichtete von der Beute zwei Bogen in foro Boario vor den Tempeln der Fortuna und der Mater Matuta und einen in

* Ueber die Quellen des Steph. Byz., Abh. von Meineke, geleſen in der Berl. Akad. am 18. Mai 1848. [W. T.]

** Andere Formen ſ. oben S. 437.; außerdem Sterces (Auguſtin. XVIII, 15.), Sterenius, Stercilinus, Sterquilinus, Stercutus, Macrob. Sat. I, 7. p. 230.

Digitized by Google

maximo circo (Liv. XXXIII, 27., d. h. an der Grenze des circus und des forum, da auch die Umgebung des Circus den Namen in circo führte, vgl. Becker, Röm. Alterth. I. S. 482 f., der die drei Bögen als Eingangsbögen zum for. boar. von drei verschiedenen Seiten her denkt). In demselben Jahre gieng er als einer der decem legati (vgl. Bd. IV. S. 846 f. Bd. V. S. 144. IV.) nach deren Rath Flamininus den Frieden mit Philipp abzuschließen hatte (Liv. XXXIII, 30. vgl. 31. 34.) nach Macedonien und bekam insbesondere den Auftrag die Stadt Hephästia (auf Lemnos) und die Insel Thasos, so wie die thracischen Städte zu befreien (ib. 35. Polyb. XVIII, 31.).

2) C. Stertinius, Prätor mit der Provinz Sardinien 566 d. St., 188 v. Chr. (Liv. XXXVIII, 35.).

3) L. Stertinius, wahrsch. Sohn von Nr. 1., als Quästor 585 d. St., 168 v. Chr. zur Pflege des Misagenes (s. d., Bd. V. S. 84.) nach Brundusium gesandt (Liv. XLV, 14. vgl. Val. Max. V, 1, 1.).

4) Stertinius, der Stoiker welcher den Damasippus (Bd. II. S. 1319.) bekehrt hatte (Hor. Sat. II, 3, 33 ff. vgl. v. 296. sapientum octavus, und Ep. I, 12, 20., wo ein Scholion sagt daß er ducentos et viginti libros Stoicorum lateinisch geschrieben habe).

5) Q. Stertinius, Leibarzt von mehreren der ersten Kaiser, rühmte sich diesen gegenüber zum Verdienste daß er mit einem jährlichen Gehalte von 500000 Sestertien zufrieden sei, während ihm seine frühere Stadtpraxis 600000 getragen habe (Plin. H. N. XXIX, 1.). Denselben Gehalt bezog sein Bruder (6.) von Claudius Cäsar; und obgleich sein Vermögen durch die Bauten mit welchen er Neapel geschmückt hatte erschöpft war so hinterließ er doch (reliquit wohl richtiger als reliquere) seinen Erben die Summe von 30 Millionen Sest. (sestertium trecenties, wie für sestertia trecenta wohl zu lesen ist. Plin. l. l.).

7) L. Stertinius, Legate des Germanicus, schlug im J. 768 d. St. 15 n. Chr. die Brukterer (Tac. Ann. I, 60. vgl. Bd. III. S. 842.) und führte später den Segimerus (vgl. ob. S. 918. Nr. 2.), der sich freiwillig ergeben hatte, in die Stadt der Ubier (Tac. I, 71.), während er das Jahr darauf siegreich gegen die Angrivarier kämpfte (Tac. II, 8. 22. vgl. Bd. III. S. 844.), und zwar vor und nach der Schlacht bei Idistavisus, an welcher er gleichfalls Theil nahm (ib. 17.).

8) Stertinius Maximus, Lehrer der Rhetorik der als solcher von Quintil. III, 1. genannt, so wie bei M. Sen. Controv. IX. s. fin. erwähnt ist.

9) L. Stertinius Avitus, cos. suff. unter Domitianus 92 n. Chr. (vgl. Walter Fasti consul. p. LXXVII.), nach Martial. praef. l. IX. (wo er clarissimus vir genannt wird) Gönner und Freund dieses Dichters, und nach Dems. IX, 1, 1. (sublimi pectore vates) selbst Dichter, ist wahrsch. derselbe Avitus an welchen die Epigramme I, 17. VI, 84. X, 95. 102. gerichtet sind, so wie der Avitus der XII, 24. erwähnt ist. [Hkh.]

Stesagŏras (*Στησαγόρας*), 1) Großvater des älteren Miltiades, Herod. VI, 34. — 2) Sohn des Kimon, Neffe des älteren Miltiades und von diesem erzogen (Herod. VI, 103.) und sein Nachfolger in der Herrschaft über den thrakischen Chersones, ward im Kriege mit den Lampsakenern Ol. 66, 2. 515 von einem Ueberläufer ermordet, Herod. VI, 38. Marcell. vit. Thuc. 9. [West.]

Στησανδρος, aus Samos, soll zuerst zu Delphi die homerischen Kämpfe zur Cither gesungen und dabei mit der Odyssee begonnen haben. Athen. XIV. p. 638. A. [B.]

Στησήνωρ, Tyrann von Kurium auf Kypern zur Zeit des Abfalls der Insel von Persien Ol. 70, 2. 499, welcher dieselbe in der bei Salamis gelieferten Schlacht durch Verrath wieder den Persern in die Hände spielte. Herod. V, 113. [West.]

Digitized by Google

Stesichŏrus (*Στησίχορος*), Anordner (epiſcher) Chöre, urſprünglich ppellativiſch, ſpäter an einem in dieſem Fache beſ. berühmten Dichter haftend, ämlich 1) (*ὁ πρῶτος*, Schol. Theokr. XVIII.; doch iſt hier auch noch eine ndere Auffaſſung möglich) aus Himera (*Ἱμεραῖος*), wo er jedenfalls den rößten Theil ſeines Lebens zugebracht hat, wogegen er nach Steph. Byz. . v. *Μάταυρος* aus der lokriſchen Colonie Mataurus in Unteritalien ſtammte *Ματαυρῖνος γένος*, vgl. auch Suid.). Nach Suidas hieß er urſprünglich :iſſias, vgl. Welcker bei Jahn S. 150 f. Ueber den Namen ſeines Vaters »ar ſchon im Alterthum Ungewißheit; Suidas ſchwankt zwiſchen fünf: Euhorbos, Euphemos, Eukleides, Hyetes, Heſiodos. Von dieſen bezeichnet er letztere (bei Suid., Ariſtot., Philochoros) jedenfalls nur geiſtige Vaterhaft, den Steſich. als Mitglied der lokriſch-heſiodiſchen Schule, deren urprünglich epiſcher Charakter bei St. deutlich genug fortwirkt. Von den brigen Namen hat Euphemos die meiſten und beſten Gewährsmänner für ch (z. B. Plat. Phaedr. p. 244.), womit Eukleides entweder wegen der lehnlichkeit der Bedeutung verwechſelt wurde, oder heißt er als Gründer on Himera (Thuk. VI, 5.) Stammvater auch von Steſich. Als Bruder des 5teſ. nennt Suid. Mamertinos (Prokl. in Eucl. p. 19.: Ameriſtos, der ielleicht in Mamertium lebte) und Halianax. Das Leben des Steſ. ſetzt 5uid. in Ol. 37—56 (ungef. 630—550); da indeſſen Steſ. (nach Luk. lacrob. 26.) 85 J. alt wurde und Ol. 55, 1. (Euſeb., Syncell.) ſtarb ſo »ird der Anfangspunkt ſeines Lebens etwa bis Ol. 35, 2. zu rücken ſein, »ozu auch beſſer paßt daß Hieron. in Euseb. Chron. und Cyrill als ſeine 3lütezeit Ol. 42, 1. bezeichnen. Ueber ſeine Kindheit erzählt Plin. H. N. X, 9, 43. vgl. Chriſtodor. Analect. II, 456. eine Anekdote von ſymboliſcher 3edeutung (daß ſich eine Nachtigall auf ſeinen Mund geſetzt habe). Ueber :in ſpäteres Leben haben wir nur wenige Nachrichten. Erſtens ſein Verältniß zu Phalaris, welches nach den (unächten) Briefen des Phalaris :n freundſchaftliches war, nach dem Bericht aber daß Steſ. einſt die Himeäer vor Zugeſtändniſſen gegen Ph. durch Erzählen der Fabel vom Pferd nd Hirſch gewarnt habe (Ariſtot. Rhet. II, 20. vgl. Conon narr. 42.) ber ein feindliches; doch kann dieſer Tyrann Ph. nicht geweſen ſein, da leſer nicht in Himera, ſondern in Agrigent war, und auf den Tyrannen von »imera, Gelo, paßt es darum nicht weil dieſer erſt ſpäter iſt. Daher iſt ie Fabel wohl aus einem Gedichte des Steſ. genommen das an irgend eine on der Tyrannis bedrohte Nachbarſtadt gerichtet war, ſpäter aber auf Phal. ezogen wurde, weil dieſer zu Steſ.'s Zeit lebte. Zweitens die Sage z. B. bei Plat. Phaedr. p. 243. A. Iſokr. Hel. p. 218. Pauſ. III, 19, 11. Kleine p. 91.) daß Steſ. plötzlich erblindet und durch eine Traumerſcheinung uf ſeine Läſterungen gegen Helena als die Urſache dieſes Leidens aufmerkſam emacht worden ſei, worauf er alsbald eine Palinodie angeſtimmt und in :olge deſſen die Sehkraft wieder gewonnen habe. Vgl. darüber Welcker in ahns Jahrbb. IX. S. 271—276. Man kann eine vorübergehende Erblinung des Steſ. als Thatſache gelten laſſen, ebenſo daß Steſ. darin eine Strafe ür ſeine zuletzt gethanen Aeußerungen über die theilweiſe als Heroine verhrte Helena erkannte, ohne daß man darum einen cauſalen Zuſammenhang eider Thatſachen anzunehmen braucht. Steſ., der nach Hieron. Ep. 34. or ſeinem Tode noch ein beſonders liebliches Schwanenlied ſang, wurde nach Suid. v. *ὑπαπήδευμα* durch einen Räuber Hikanor (der da kommt) erſchlagen, venn die Angabe ſich nicht vielmehr auf einen der ſpäteren Steſ. bezieht. Ein achteckiges Grabmal mit acht Säulen war ihm vor dem ſteſichoriſchen Thor in Katana errichtet, ein gleiches wird aber von Andern auch nach Himera geſetzt. Welcker ſieht in beiden Angaben die Andeutung daß in beiden Städten Schulen des Steſ. beſtanden, was den Katanäern ſogar Veranlaſſung

Digitized by Google

gegeben habe zu der Dichtung daß Stes. von Pallantion her (nicht nach Himera, sondern) nach Katana eingewandert sei. Das Achteck und den Namen des Thors bezieht Welcker S. 153. darauf daß vor dem Thore das χορτεῖον gewesen und daß die Achtzahl die Grundlage wie der Gliederung der Gemeinde in Phylen so auch der Chöre gebildet habe. Ein Standbild des Stes. auf dem Boden des früheren Himera, später Thermä, erwähnt Cic. in Verr. II, 35., und ein anderes war später im Zeuxipposgymnasium zu Byzant, auf das sich das Epigramm von Christod. l. l. bezieht. — Die Lieder des Stes. waren — wahrsch. von den alexandrin. Kritikern — nach ihrem Inhalte in 26 Bücher abgetheilt. So weit wir aus den erhaltenen Bruchstücken schließen können war der Stoff derselben fast ausschließlich mythologisch und episch. Wir finden als Titel einzelner Abtheilungen (Bücher) die Leichenspiele des Pelias, die Saujäger, die Argonauten; sodann aus dem thebanischen Sagenkreis: Europa und Eriphyle; aus dem herakleischen: Geryonis, Kerberos und Kyknos; aus dem troischen: Ilions Fall, Helena, nebst Palinodie, und als deren Fortsetzung die Oresteia, die Nosten und die Skylla. Von nichtmythischen Liedern des Stes. haben wir nur wenige Spuren; so namentlich solche deren Stoff aus Localsagen oder auch aus der Wirklichkeit gegriffen war, Erzählungen von reiner, aber tragisch endender Liebe (Kalyka, Rhadina, Daphnis); außerdem ein Paean, ein Lied auf eine Sonnenfinsterniß und endlich wahrsch. ein Trauergedicht auf eine Syrakusanerin Klearista. Die Behandlung dieses Stoffes bei Stes. ist in materieller Hinsicht eine freie; der Mythus ist für Stes. kein fertiges Dogma, sondern ein flüssiges, dem Dichter zur Bearbeitung überlassenes Material. Beispiele von Aenderungen die er gemacht lassen sich bes. bei den herakleischen und achäischen Mythen noch nachweisen, s. Welcker S. 148. In formeller Beziehung war durch die ideale Größe der behandelten Personen ein über das Gemeine sich erhebender Ausdruck geboten. Nach Quintil. X, 1, 62. hätte Stes. hierin das rechte Maß überschritten (redundat et effunditur), während Hor. Od. IV, 9, 8. ihn nur würdevoll (gravis), Plin. II, 12. erhaben und Stat. Silv. V, 3, 154. ferox findet. Für den Geschmack der Griechen aber hatte Stes. es in dieser Beziehung so wenig übertrieben daß vielmehr z. B. Dionys. cens. vett. scrr. 24. ihn neben Homer u. A. als Beispiel des *μέσος χαρακτὴρ*, der *μέση σύνθεσις* aufführt. Die nach Stoff und Ton naheliegende Vergleichung des Stes. mit Homer war überhaupt im Alterthum häufig, s. Longin. XIII, 3. (*ὁμηρικώτατος* neben Archilochos und Herodotos). Antip. Sid. Ep. 77. (Anth. Pal. VII, 75.). Dio Chrys. II. p. 284. u. A. Auch in der Metrik des Stes. zeigt sich die Einwirkung des Epos. Seine Metren sind vorherrschend daktylisch, daneben trochäische, ferner aus Daktylen und Trochäen gemischte, dazu ein anapästischer und ein choriambischer Vers, aber kein einziger iambischer; alle noch sehr einfach und ohne freie Rhythmenverschlingung. Eigenthümlich ist die Steigerung welche Stes. wie mit dem Ausdruck so auch mit dem Versmaße des Epos vornimmt: der geräumige Hexameter ist ihm zu eng für die überströmende Fülle des Inhalts, er dehnt ihn zum Heptameter und Oktometer. Auch machte er im Bau der Strophen eine Neuerung. Von einem *ἀπαίδευτος καὶ ἄμουσος* sagte man nämlich im Alterthum: *οὐδὲ τὰ τρία Στησιχόρου γιγνώσκει*, was die vatican. Sprüchwörtersammlung erklärt: *ἐπεὶ δύο ἀντιστρόφους ᾖδον οἱ λυρικοὶ καὶ μίαν ἐπῳδήν* (III, 38.), während Suid. ungeschickt verallgemeinernd hinzufügt *ἐπῳδικὴ γὰρ πᾶσα ἡ τοῦ Στησιχόρου ποίησις*. Da sich nicht nachweisen läßt daß die Dreitheilung schon vor Stes. im Gebrauch war so ist aus jenem Ausdruck mit Recht zu schließen daß Stes. wirklich Erfinder der Epode war (anders Welcker S. 152.). In Betreff der musikal. Begleitung schloß sich Stes. nicht an die mehr melische Richtung an welche z. B. Archilochos und

Digitized by Google

haletas vertraten, sondern an die Schule des Olympos, welcher ὁ ἁρμάος νόμος καὶ τὸ κατὰ δάκτυλον εἶδος eigenthümlich war (Plut. de mus. 3.). uch im Dialekte des Stes. zeigt sich der Einfluß des Epos, da es nicht der einer Heimat ist, sondern der homerische, gemischt mit dem dorischen; nur aß bei ihm jener mehr überwiegt als bei Pindar ꝛc. und bei Stes. sich keine orm findet welche nicht ebensowohl äolisch als dorisch wäre, wie er denn uch von Abkunft ein Lokrer und Bürger einer chalkidischen Stadt war Welcker S. 162.). Sogar in der Behandlungsweise der nichtmythischen toffe läßt sich die Mittelstellung des Stes. zwischen dem Epos und dem Nelos nachweisen: Stes. hat z. B. das Gefühl der Liebe, also einen melihen Stoff, in einem äußeren Vorgange, also in epischer Form, besungen, er lyrischen Seele einen epischen Leib gegeben. — Ueber Stes. hatte schon hamäleon geschrieben (ἐν τῷ περὶ Στ., Athen. XIV. p. 620. C.), über ine Verwandtschaft mit Hesiod auch Philochoros (Prokl. zu Hesiod. E. 269.). ammlungen der Bruchstücke von J. A. Suchfort (Götting. 1771. 4.), in aisfords Poet. min. III., von O. F. Kleine (nebst diss. de vita et poesi uctoris, Berl. 1828. 8. vgl. dazu F. G. Welcker in Jahns Jahrbb. IX. . 131—168. 251—308.), im Delectus von Schneidewin und in Bergk's yrici graeci (p. 634—653.). Ueber Stes. s. Mirus de Stes., Helmstädt 765. 15 Seiten 4. Schneidewins Ibycus p. 49 ff. und die Gesch. d. griech. iteratur von Ulrici, Bode, O. Müller, Bernhardy (II. S. 471—477.). —) Marm. Par. zu Ol. 73, 3.: Στησίχορος ὁ ποιητὴς εἰς τὴν Ἑλλάδα ἀφίετο. — 3) ib. zu Ol. 102, 3.: Στησίχ. ὁ Ἱμεραῖος ὁ δεύτερος (Nr. 2. ar also nicht aus Himera, oder Nr. 1. im Marm. P. als Tisias aufgeführt) ίκησεν Ἀθήνησιν. [W. T.]

Στησιχλείδης, aus Athen, Schriftsteller aus unbekannter Zeit, dessen ρχόντων καὶ ὀλυμπιονικῶν ἀναγραφή Diog. Laert. II, 56. citirt. [West.]

Stesĭcles (Στησικλῆς), wird nach Xen. Hell. VI, 2, 10. von den thenern mit 600 Peltasten den Kerkyräern gegen die Lakedämonier unter Knasippus (s. d.) zu Hilfe geschickt. Nach Diodor (XV, 46.), bei dem er tesikles heißt, hatte er zuvor Streitigkeiten auf Zakynthus geschlichtet, 374 Chr. — In Kerkyra erwarb er sich das Verdienst die Parteiungen niederdrückt, die Ordnung erhalten und die Belagerer glücklich bekämpft zu haben, iod. XV, 47. Vgl. Schneider zu Xen. l. l. [K.]

Stesimbrotus (Στησίμβροτος), aus Thasos, Zeitgenoß des Kimon nd Perikles (Plut. Cim. 4. Athen. XIII. p. 589. D.), lebte und lehrte zu then als Sophist wie es scheint (Xen. symp. 3, 6. Suid. s. v. Ἀντίτεχος), und bes. mit Erklärung der homer. Dichtungen beschäftigt (Tatian. adv. Gr. 48. vgl. Euseb. pr. ev. X, 11, 2. vit. Hom. p. 31, 7. vitt. r. min. ed. Westerm., Schol. Hom. Il. XI, 636. XV, 193. XXI, 76.), d schrieb περὶ Θεμιστοκλέους καὶ Θουκυδίδου καὶ Περικλέους, eine Schrift , nach den Fragmenten zu schließen welche namentlich Plutarch daraus fbewahrt hat (Them. 2. 24. Cim. 4. 14. 16. Pericl. 8. 10. 13. 26. .), sich vorzugsweise mit dem Privatleben dieser Männer beschäftigte und hr darauf angelegt war dieselben durch Nacherzählen von allerhand Klatscheen zu verunglimpfen als nach Verdienst zu würdigen. Vgl. Sintenis zu ut. Them. p. 14 ff. Eine andere Schrift περὶ τελετῶν nennt das Etym. p. 465, 34., woraus Notizen ebendas. p. 277, 36., beim Schol. Apoll. od. I, 1129. 1304. Strabo X. p. 472. u. Apost. prov. XIX, 65. Vgl. J. Voß de hist. gr. I, 4. p. 43 f. ed. West., C. Müller hist. gr. frgm. p. 52—58. [West.]

Stheneboea, s. Antĕa.

Sthenelaidas, Ephor von Sparta, welcher in den dem peloponnesiehen Kriege vorausgehenden Verhandlungen durch seine Anrede an das spar-

Digitized by Google

tanische Volk zur Kriegserklärung an die Athener den Ausschlag gab, Thuk. I, 85 f. [West.]

Σθενέλαος, Sohn des Ithämenes, einer der dardanischen Führer vor Ilium, von Patroklos getödtet, Hom. Il. XVI, 586. [Scheiffele.]

Σθενέλας, Sohn des Krotapus (s. Coroebus 2., Bd. II. S. 713.), Vater des Gelanor, König von Argos, Paus. II, 16, 1. 19, 2. [Scheiffele.]

Σθενέλη, 1) s. Sthenelus Nr. 2. — 2) Tochter des Akastos, Mutter des Patroklos, Schol. Apollon. Arg. I, 69. Apollod. III, 13, 8. Vgl. Menoetius 2., Bd. IV. S. 1810. [Scheiffele.]

Sthenelus, Σθένελος, 1) Sohn des Aktor, Begleiter des Herakles auf dessen Zug gegen die Amazonen, erschien den Argonauten in Paphlagonien, wo er begraben worden, Apollon. Arg. II, 911 ff. — 2) Sohn des Aegyptos, mit der Danaide Sthenele der Namensgleichheit wegen vermählt und von ihr getödtet, Apollod. II, 1, 5. — 3) Sohn des Androgeos, Enkel des Minos, Bruder des Alkäos, von Herakles mitgenommen als Sühne für den Ueberfall (vgl. Alcaeus 4., Bd. I. S. 297.) den seine Leute von des Minos Söhnen erlitten hatten, Apollod. II, 5, 9. — 4) Sohn des Kapaneus (Hom. Il. V, 109.) und der Euadne, einer der Epigonen die Theben eroberten (Il. IV, 403 ff. Apollod. III, 7, 2.) aus dem Geschlechte der Anaxagoriden aus Argos, dessen Sohn Kylarabes oder Kometes die Aegialea (Aegiale, Bd. I. S. 88.) verführte, Paus. II, 18, 4. 22, 10. 30, 9. Serv. zu Virg. Aen. XI, 269. Er gehörte zu den Freiern um Helena, Apollod. III, 10, 8. Als Führer der Argeier machte er, ein getreuer Freund und Wagenlenker des Diomedes (Philostr. Her. 4. Hyg. fab. 175.) und tapferer Streiter (Hor. Carm. I, 15, 24. IV, 9, 20.), den ganzen Krieg vor Ilios mit (Il. II, 564. IV, 367. XXIII, 511.) und war unter den Helden die in das hölzerne Roß stiegen (Hyg. 81. 108. 257.); bei der Theilung der Beute fiel ihm eine Statue des dreiäugigen Zeus (Bd. IV. S. 617. ob.) zu, die späterhin in Argos zu sehen war (Paus. II, 24, 5. vgl. VIII, 46, 2.), wo er sein Grab und ein Standbild im Gymnasium Kylarabis erhielt, Paus. II, 20, 4. 22, 10. Stat. Ach. I, 469. — 5) der jüngste von den Söhnen des Melas, Bruder des Sternops, von Tydeus ermordet, Apollod. I, 8, 5. — 6) Sohn des Perseus (Il. XIX, 116.) und der Andromeda (Bd. V. S. 1361. mitt.), zeugte mit Nikippe, der Tochter des Pelops, den Eurystheus (Ovid Met. IX, 273 vgl. Her. IX, 25.), die Alkinoë und Medusa, vertrieb den Amphitryon aus Argos und herrschte über Mykene und Tiryns (Apollod. II, 4, 5 f. Valer. XXXIX, 2.). Er wurde von Hyllos erschlagen, Hyg. fab. 244. — 7) Vater des Kyknos, s. Bd. II. S. 816. Nr. 5. Ovid Met. II, 368. [Scheiffele.]

8) Tragiker, von Aristophanes Vesp. 1303 ff. und in seinem Gerytades, so wie von dem Komiker Plato in den Lakonen (s. Harpokr. s. v. Σθενέλος) und Andern (vgl. Athen. IX. p. 367. B. X. p. 428. A. Phot. Lexic. p. 510.) verspottet. Seine Dichtung nennt Aristot. Poet. 22. ταπεινή. Da bei Athen. X. p. 428. ein Hexameter des Sth. angeführt ist so vermuthet Kayser Hist. crit. tragicc. Graecc. p. 323—325. daß er auch noch Anderes als Tragödien gedichtet habe. Welcker, Griech. Tragik. S. 1034. denkt an elegische Verse. [B.]

Σθενιάς, die Stärke Verleihende, hieß Athene zu Trözen als sie mit Poseidon als Stadtgöttin anerkannt wurde, Paus. II, 30, 6. Dort stand auch ihre Bildsäule vom Aegineten Kallon, Paus. II, 32, 4. Vgl. Creuzer, Symb. II. S. 773 f. [Scheiffele.]

Σθένιος, der Mächtige, Kräftige, Beiname des Zeus, s. Bd. IV. S. 603. 620. Als solcher hatte er z. B. einen Felsenaltar bei Hermione, Paus. II, 32, 7. 34, 6. [Scheiffele.]

Sthenis, Erzgießer aus Olynth (Paus. VI, 16, 7.), Zeitgenosse des

Digitized by Google

Lysippus. Nach Plin. XXXIV, 8, 19. machte er eine Ceres, einen Juppiter und eine Minerva, welche zu Rom im Tempel der Concordia ſtanden; ferner weinende Matronen, Anbetende und Opfernde. Außerdem machte er Statuen von den Olympioniken Pyttalus und Chörilus (Pauſ. VI, 16, 7. 17, 3.), von dem Philoſophen Dion aus Epheſus (Inscript. bei Spon Misc. Erud. Antiq. p. 126.). Eines ſeiner vortrefflichſten Werke war die Statue des Autolycus, welche Lucullus von Sinope nach Rom brachte, Plut. Lucull. 23. Strabo XII. p. 822. vgl. Appian. Mithr. 83. [W.]

Sthĕno, ſ. Bd. III. S. 914.

Σθενωνίδας, aus Lokri, Pythagoreer, Jamblich. Pyth. 36. [B.]

Stibadium, ſ. Sigma, S. 1179.

Stiboetes, ſ. Zioberis.

Stichades, ſ. Stoechades.

Στιχίος, Anführer der Athenäer vor Ilios (Hom. Il. XIII, 195 f. 691.), von Hektor getödtet, Il. XV, 329. [Scheiffele.]

Stichus, Sklavenname, nach welchem Plautus eines ſeiner Luſtſpiele benannte, vgl. Stigma. [Scheiffele.]

Sticte, die Gefleckte, einer von den Jagdhunden des Aktäon, Ovid Met. III, 217. Hyg. fab. 181. [Scheiffele.]

Stigma nannte man das der Stirne eingebrannte Zeichen der Brandmarkung (mit glühenden Eiſen bewirkt, Juv. XIV, 21. Val. Max. VI, 8, 7. Athen. III. p. 109. D.), ſ. Sen. de ben. IV, 37. Juv. X, 183. Suet. Cal. 8. stigmatum notis. Sen. de ira III, 3. inscriptiones frontis. Petron. 103. Lex Remmia verordnete dieſe Strafe für die Calumniatoren, ſ. Bd. II. S. 105. Andere Anwendungen (nicht zur Strafe, ſondern zur ſicheren Bezeichnung) werden erwähnt bei den Rekruten (Veget. I, 8. II, 5. Gregor. epist. 2. u. a. Stellen, ſ. Gothofr. ad C. Th. X, 22, 4. Tom. III. p. 555 f.), von den fabricensibus und aquariis (C. Th. l. l. Cod. XI, 9, 3. 42, 10.). Alle dieſe wurden aber nicht im Geſicht, ſondern auf den Armen oder Händen bezeichnet; ſ. auch Prud. περὶ στεφ. X, 1076. Ebenfalls zur Bezeichnung, nicht aber zur Strafe, wurden viele der ad ludum oder ad metalla Condemnirten gebrandmarkt, was nach einem Befehl Conſtantins nicht im Geſicht, ſondern an den Händen oder Ohren geſchehen ſollte, Cod. Th. IX, 40, 2. u. Goth. Anm. Tom. III. p. 318 f. — Am häufigſten ſind die Erwähnungen dieſes Gebrauchs in der Sklavenfamilie (servi literati, notati, inscripti, stigmosi (Plaut. Cas. II, 6, 49. Aul. II, 4, 9. Mart. VIII, 7. Plin. XVIII, 3, 4. Auſon. epigr. XV, 3. Petron. 109.). Namentlich die fugitivi und fures wurden ſo geſtraft (mit einem F bezeichnet), und die Erſteren wurden dadurch zugleich auch von neuen Fluchtverſuchen abgehalten, ſ. oben S. 1098. Petron. 103. 107. Quintil. VII, 4, 14. Dig. XI, 4, 1. §. 8. — Die stigmata blieben das ganze Leben ſichtbar (Val. Max. VI, 8, 7.) und wurden deshalb von Sklaven welche freigelaſſen worden waren durch Schönpflaſterchen verſteckt, Mart. II, 29.; ſ. noch X, 56., wo ein Arzt erwähnt wird der die notae zu vertilgen wußte. Beckers Gallus von Rein II. S. 124 f. [R.]

Stilbe, Στίλβη (Glanz), Tochter des Pennos (ſ. Bd. V. S. 1316. *), Geliebte des Apollo und von ihm Mutter des Lapithes und des Kentauros Diod. IV, 69.), vgl. Schwenck, Myth. d. Griech. S. 410 f. [Scheiffele.]

Stilbĭdes, ein geachteter Seher, welcher Nikias auf ſeinem Zuge nach Sicilien begleitete und daſelbſt ſtarb, Plut. Nic. 23. Schol. Ariſtoph. Pac. 1031. [West.]

Stilĭcho (wie in den codd. und auf Inſchriften neben Stilico — bei Orelli n. 2132. Stiliko — geſchrieben wird; bei Zoſimus und andern Griechen Στελίχων), ein Vandale von Geburt (Oroſ. VII, 38. vgl. Hieron. ep. 11.

Digitized by Google

Claudian. laus Serenae reg. 82 f., und in Betreff des Namens Gruter. Inscr. p. 110, 9., wo ein anderer Stilico, wohl gleichfalls ein Vandale, auf einer Inſchrift aus Nescânia — in Andaluſien, d. h. Vandalicien — genannt iſt) welcher unter Theodoſius I. am röm. Hofe emporſtieg und deſſen Wirken und Laufbahn die Inſchrift bei Orelli n. 1133. (vom J. 399 n. Chr., vgl. n. 1134., vom J. 406) ſchildert: Fl(avio) Stilichoni inlustrissimo viro*, magistro equitum peditumque (auf der and. Inſchr. utriusque militiae, vgl. Bd. IV. S. 1423.)**, comiti domesticorum (et sacri stabuli, 1134.), tribuno praetoriano, et ab ineunte aetate per gradus clarissimae militiae ad columen gloriae sempiternae et regiae adfinitatis evecto, progenero Dni Theodosi (als Gemahl der neptis, d. h. der Nichte deſſelben, Serena, die nach dem Tode ihres Vaters Honorius vom Oheim adoptirt worden war, vgl. Claudian. l. Ser. 104 f. de consul. Stil. lib. III. v. 176 ff. Zoſ. IV, 57.***), comiti Divi Theodosi Augusti in omnibus bellis adque (sic) victoriis et ab eo in adfinitatem regiam cooptato, itemque socero D(omini) N(ostri) Honori Augusti (welcher Letztere im J. 398 n. Chr. die ältere Tochter Stilicho's, Maria — Zoſ. V, 12. Claud. de nupt. Hon. et Mar. — und im J. 408 n. Chr., nach dem früher ſchon erfolgten Tode derſelben, die jüngere, Thermantia — Zoſ. V, 28. Phot. bibl. c. 80. p. 177. Genes. — ehlichte; vgl. die Inſchriften eines Onyx auf deſſen beiden Seiten die kreuzweiſe geſtellten Namen des Honorius, des Stilicho und der Serena, der Maria und Thermantia, ſo wie des Bruders der beiden Letzteren Eucherius mit dem Beiſatz vivatis zu leſen ſind, bei Orelli n. 4999.). Sterbend hatte Theodoſius ſeinem Eidam die Obhut über ſeine beiden Söhne anvertraut (Claud. IV. cons. Honor. 432 f.; vgl. jedoch III. cons. Hon. 142 f., wonach die Ernennung eine geheime und deßhalb zweifelhafte war), und nachdem daher Stilicho auf einer noch im Winter des J. 395 n. Chr. mit unglaublicher Schnelligkeit ausgeführten Reiſe die Rheingrenzen geſichert hatte (Claud. de laud. Stil. I. 188—242.) ſo zog er im Verlaufe des Jahres angeblich gegen den in Griechenland eingefallenen Alarich, in der That aber gegen ſeinen Nebenbuhler Ruſinus und bereitete dieſem, indem er mit ſcheinbarer Unterwürfigkeit unter die Befehle des Arcadius ſeinem eigenen Zuge ein Ziel ſetzte, durch den Gothen Gainas einen blutigen Untergang (vgl. ob. S. 560.). Im folgenden Jahre abermals im Oſten erſchienen kämpfte er mit Glück gegen Alarich im Peloponneſe und ſchloß ihn auf einem Berge Arcadiens ein, um ihn endlich, als die Noth des Belagerten auf das Aeußerſte geſtiegen war, nach Epirus entkommen zu laſſen (vgl. Bd. I. S. 291., nebſt Oroſ. VII, 37.: taceo de Alarico rege saepe victo, saepe concluso, semperque dimisso — welche Anklage wohl nicht minder richtig iſt als die von Stilicho und ſeinem Lobredner Claudian gegen Eutropius, den Nachfolger des Ruſinus, erhobene, da beide Nebenbuhler ohne Zweifel den Wunſch hegten ſich die Bundesgenoſſenſchaft des Gothenfürſten für die Zukunft zu ſichern). Als im J. 397 n. Chr. der Maurenfürſt Gildo, ein Bruder des Firmus (Bd. III. S. 1565.), in Folge der Aufreizung des Eutropius ſich gegen den abendländiſchen Herrſcher empörte, ſo bediente ſich Stilicho gegen denſelben eines dritten Bruders Mascezel,

---

* Vgl. die Inſchrift bei Gruter. p. 165, 1.: (ex suggestione) V(iri) C(larissimi) et inlustris militis, und dazu Hagenbuch epist. epigr. p. 314., der die Lesart militis vertheidigt, während Orelli n. 2. dafür comitis ſetzt.

** Als mag. utr. mil. nennt ihn der codex Theodos. an verſchiedenen Stellen, und zwar unter Theodoſius im Oriente, 393 n. Chr., und unter Honorius im Occidente (per Galliam et Italiam) in den J. 398, 399, 400, 407 (vgl. Gothofr. Prosopograph. cod. Theodos. p. 87.).

*** Tillemont Hist. des Emp. T. V. (1720.) p. 484. n. 1. will progenero Domini Theodos. leſen, indem er an den Vater des Kaiſers denkt.

Digitized by Google

er von Gildo vertrieben war und ihn jetzt, von Stilicho mit Heer und Flotte usgerüstet, aufsuchte und schlug, 398 n. Chr. (vgl. Claud. de bello Gildon. Oros. VII, 36. Zos. V, 11. Marcellin. Chron. Inschr. bei Orelli 1133.). n das J. 400 n. Chr. (in welchem Stilicho sein erstes Consulat bekleidete, gl. die Fasten und Chroniken, nebst Symmach. ep. IV, 31.* u. Claudian. e laud. Stil. I—III, welche drei Bücher durch dieses erste Consulat veranßt sind, s. Gesner in s. Ausg., T. I. p. 309.) fällt nach Prosper Aquitan. Chron., ed. Roncall. I. p. 643.) und Cassiodor. (Chron., Roncall. II. p. 225. gl. Jornand. r. Goth. 29.) der erste Einfall Alarichs — und nach ebendenlben Quellen zugleich des Radagaisus — in Italien, der wahrscheinlich im lgenden Jahre mit einem Rückzug über die Alpen endete (vgl. Tillemont ist. des Emp. V. p. 524. u. 805. n. 14.). Zum zweitenmale erschien larich zu Ende des J. 402 n. Chr. (Till. p. 527 f.) und vertrieb durch n Schrecken seiner Waffen den Kaiser selbst (ob aus Mailand? vgl. Till. 529.)**, der vom nacheilenden Feinde bei Asta in Ligurien eingeholt und den Mauern dieser Festung eingeschlossen, durch Stilicho noch zur rechten it befreit wurde (vgl. Claudian. de b. get. 453 ff. de VI. cons. Honor. 4. 453—69. u. Gibbon, übs. von Sporschil S. 983 f.), worauf der Sieg Letzteren bei Pollentia (der wenigstens von Claudian de b. get. 580—7. u. Prudent. in Symmach. II. 694—719. als solcher gefeiert wird, hrend der gegen Stilicho eifernde Orosius — vgl. VII, 37. — die Worte raucht: pugnantes vicimus, victores victi sumus***, und der spätere, den then geneigte Cassiodor — vgl. Chron., ed. Ronc. II. p. 225 f. — wie von ihm abhängige und der gothischen Nation durch Abstammung angeige Jornandes — de r. Goth. 29. — geradezu von einem Siege Alarichs icht) und der zweite bei Verona erfochtene (Claud. de VI. cons. Hon. 2 ff.) den Rückzug des Gothenfürsten nach Illyricum herbeiführte. Nicht minglücklich war Stil. im Kampfe gegen Radagaisus, der, von Orosius (VII, 37.) Scythe genannt in dessen Heer sich mehr als 200000 Gothen befanden l. Zos. V, 26., wonach er aus keltischen und germanischen Völkerschaften en 400000 Mann gesammelt hatte), im J. 405 n. Chr. (nach Tillemont 538. 806 f. — demselben in welchem Stilicho sein zweites Consulat bedete, vgl. Gruter. p. 1053, 4. 1054, 5. Orelli n. 2132. Gothofred. sopogr. p. 87.) oder erst im folgenden Jahre (vgl. Gothofr. z. cod. eod. VII, 13, 16. T. II. p. 387. u. Gibbon S. 993.) in Italien einfiel , bei Florenz von Stilicho eingeschlossen, mit einem großen Theile seines res den Untergang fand (vgl. Oros., Zos. ll. ll. Augustin. civ. D. V, 23. n. 105, 10. Olympiodor bei Phot. c. 80. p. 180. b. Paulin. v. Ams. 50. Prosp. Chron. u. And., nebst der Inschr. bei Orelli n. 1135., ein Triumph der Kaiser Arcadius, Honorius und Theodosius (II.), quod horum nationem in omne aevum domuerunt — wohl eher auf den Sieg Radagaisus als über Alarich zu beziehen, vgl. Till. p. 542. — gefeiert). Die Befreiung Italiens war indessen durch Preisgebung der Provinzen uft, und die Stürme welche in den folgenden Jahren über das abend-

* Briefe des Symmachus an Stilicho enthält dasselbe Buch, ep. 1—14.

** Das schnelle Vorrücken des Feindes ließ für die Hauptstadt selbst Gefahr beten, und die Herstellung der Mauern, Thore und Thürme Roms die nach der schrift über Porta S. Lorenzo wie über dem geschlossenen Bogen von Porta Magge (vgl. Becker, Röm. Alterth. I. S. 190. N. 289.) ex suggestione Stilichonis geführt wurde (Orelli n. 2.) war ohne Zweifel durch diesen zweiten Einfall Alaveranlaßt (Tillement p. 258 f.).

*** Verschuldet war der Verlust der Römer nach Oros. durch den Angriff am rfeste!

Digitized by Google

ländische Reich hereinbrachen (vgl. Bd. III. S. 1454 f.) mochten den Einfluß des bisher allein gebietenden Ministers bereits geschwächt haben als im Jahr 408 n. Chr. ein neuer Einfall Alarichs, der durch ein von Stilicho selbst mit ihm geschlossenes Bündniß (vgl. Bd. I. S. 291. unt.) veranlaßt war, den Intrigen des Eunuchen Olympius bei dem schwachen Honorius Raum gab, und den Sturz und die Ermordung des kaiserlichen Schwiegervaters (zu Ravenna, am 23. August), welcher bald auch die Hinrichtung seines Sohnes Eucherius folgte, herbeiführte (Zos. V, 32—37. Oros. VII, 38. Soz. IX, 4. Philostorg. XII, 2 f. Marcellin. Chron., vgl. cod. Theod. VII, 16, 1 IX, 42, 20—22. mit Gothofr. II. p. 402. III. p. 378., nebst Rutil. Itiner. II, 41 ff.). [Hkh.]

Stillida (It. Anton. p. 490.), Küstenort in Bruttium, beim Cap d. Stilo. [F.]

Stilo. Beiname von L. Aelius Stilo, aus Lanuvium, Sohn eines Präco (daher Praeconinus), angeblich von stilus, weil Ael. für die Vornehmen Reden gefertigt (Suet. illustr. Gramm. 3. Plin. H. N. XXXIII. 1, 7.). Geboren war er nach van Heusde (p. 35.) um 620 d. St., richtiger wohl um 600 (vgl. Ritschl Parerg. p. 239.), so daß Stilo ein jüngerer Zeitgenosse des Attius war (vgl. Madvig Opuscc. Acadd. I. p. 105.). Stilo war noch am Leben als Cicero auftrat; zur Zeit der Abfassung des Brutus und der Academica, also 709 d. St., aber nicht mehr; vgl. van Heusde p. 44. Er begleitete im J. 654 d. St. den Q. Metellus Numidicus in die Verbannung (Suet. l. l. vgl. Cic. Brut. 46. 56.). Befreundet war er mit dem Augur Q. Scävola (Cic. de orat. I, 62.) und mit Lucilius, der an ihn ein Buch seiner Satiren richtete (s. Auct. ad Herenn. IV, 12. vgl. van Heusde p. 38.). Da er bei Sueton. l. l. u. Cicero eques Romanus heißt so muß er vermöglich gewesen sein, auch wenn wir den Besitz einer Villa bei Tusculum nach der bei Cic. de orat. I, 62. extr. vorgeschlagenen Aenderung (s. van Heusde p. 44 ff. u. dagegen Ellendt zu der Stelle Vol. II. p. 156 f.) anzunehmen nicht berechtigt sind. Stilo hat, zugleich mit seinem Schwiegersohn Servius Claudius (s. oben S. 1109. Nr 4. u. 10.), nach Sueton l. l. 2. die grammatischen Studien zu Rom besonders in Aufnahme gebracht. Vgl. über ihn Cic. Brut. 56.: fuit omnino vir egregius et eques Romanus cum primis honestus idemque eruditissimus et Graecis literis et Latinis antiquitatisque nostrae literate peritus u. s. w.; s. auch Varro L. L. VII, 1. Varro wie Cicero waren Schüler des Stilo gewesen, s. Cic. l. l. Gell. N. A. XVI, 8. van Heusde p. 49 f. Orator nec studuit unquam esse nec fuit (Cic. l. l.), wohl aber ein geschickter Lehrer der Beredsamkeit und Verf. von Reden für vornehme Freunde. Außerdem hatte Stilo nach Cic. Acadd. I, 2. über das röm. Alterthum geschrieben; so Commentare über die Lieder der Salier (Varro de L. L. l. l. Corssen Origg. poës. Rom. p. 48 ff.) und über die Zwölftafelgesetze (vgl. Cic. de legg. II, 23.), de proloquiis (Gell. N. A. XVI, 8.) und wohl noch Anderes zur Erklärung älterer Dichter, bes. in sprachlicher Hinsicht (vgl. van Heusde p. 60 ff. Lersch Sprachphilos. III. S. 146.), namentlich von Plautus; s. Gell. N. A. III. 3. nebst Ritschl Parergg. p. XXI. u. S. 126. Ohne zureichende Gründe macht ihn van Heusde zum Verfasser der Rhetorik an Herennius (p. 84 ff.). Z. Allg. s. über Stilo: N. Madvig de L. Attii didascall. (Havn. 1831) p. 19. u. Opuscc. I. p. 90 ff. Gerlach Prolegg. in Lucil. p. XXXV f.; bes. C. van Heusde Disquisitio de L. Aelio Stilone etc., Trai. ad Rhen. 1839. p. 33 ff.; die Fragmente des Stilo sind zusammengestellt ib. p. 62 ff. und bei Egger Latin. sermonis vetust. reliqq. p. 2 ff. Vgl. auch Klotz, Lit. Gesch. I. S. 59 f. [B.]

Digitized by Google

Στίλπαι (Diod. XI, 49. 76. Steph. Byz. p. 617.), Ort im Innern von Sicilien, nach Reichard das heut. Stilla. [F.]

Στίλπων aus Megara, Schüler des Euklides (s. Bd. III. S. 257.), Megariker, s. oben S. 1251 f. Diog. Laert. II, 120. spricht von neun Dialogen desselben, wogegen Suidas s. v. zwanzig (κ΄) nennt. Diogenes führt als Aufschriften an: *Μόσχος, Ἀρίστιππος ἢ Καλλίας, Πτολεμαῖος, Χαιρεκράτης, Μητροκλῆς, Ἀναξιμένης, Ἐπιγένης, Πρὸς τὴν ἑαυτοῦ θυγατέρα, Ἀριστοτέλης.* [B.]

Stilus ist der Griffel mit welchem man auf die Wachstafeln schrieb, s. Tabellae u. Pugillares. S. 276 f. [R.]

Stimo, nach Liv. XXXII, 14. ein Flecken Thessaliens in der Nähe von Gomphi. [F.]

Stimula, römische Göttin, nach Augustin. de civ. D. IV, 11. 16. a stimulis ad nimium actum impellentibus, daher mit Horta (Bd. III. S. 1495.), Hersa, Hersilia verglichen. Allein sie ist vielmehr entweder eine nach Klang und Bedeutung der Semele nachgebildete (Hartung II. S. 21.) oder mit ihr gänzlich vertauschte Göttin (daher auch die Uebergangsform Simila bei Liv. XXXIX, 12.), unter deren Einfluß die dem befreienden Liber (Augustin. VI, 9. VII. 21.) geweihten Bacchanalien gefeiert werden (denn Semele Thyone entfesselt die weibliche Leidenschaft), wie auch ihr Hain als einer fremden Göttin außerhalb der Stadt (hart am Tiber) lag. Ambrosch, Studien S. 190. Müller, Etrusker II. 77. Ovid Fast. VI, 503 ff. Serv. zu Virg. Aen. VIII, 635. Ausll. zu Juven. II, 3. Vielleicht bildete sich aber auch die ursprüngliche Indigital-Stimula zur Zeit des überhandnehmenden Libercults in eine Semele-Stimula um. Klausen, Aeneas, Anm. 1343. 1704. Merkel Proleg. ad Ovid. Fast. p. 216. 218. [Scheiffele.]

Stipax, Cyprius, uno celebratur signo, Splanchnopte. Periclis Olympii vernula hic fuit, exta torrens, ignem oris pleni spiritu accendens, Plin. XXXIV, 8. 19. Dieser Sklave war Mnesikles welcher beim Bau der Propyläen verunglückte und durch ein dem Perikles im Traume geoffenbartes Kraut geheilt wurde, Plin. XXII, 17, 20., sonach lebte Stipax um Ol. 84. [W.]

Stipendium, von stips, welches Fest. p. 297. M. nummum signatum erklärt, vgl. p. 313. M. (s. die Lexica u. die Inschriften wo stips als Geldbeitrag vorkommt, Orelli 368. 598. 1668. 4060.), und pendere, Varro l. l. V, 182. Plin. H. N. XXXIII, 3, 13. Isid. XVI, 17., also eigentlich stipipendium, was ebenso in stipendium verkürzt ist wie veneficium aus veneficium oder wie surgo aus surrego entstand. Die Ableitung Huschke's (üb. d. Census S. 7.) von stips in (endo) diem, so viel als stips unius diei, wird schon dadurch widerlegt daß der Sold nicht nach Tagen bezahlt wurde. 1) Die älteste Bedeutung von stipend. war der den Kriegern gegebene Sold, wozu ursprünglich das Tributum verwendet wurde, so daß stip. und trib. in engem Zusammenhange stehen, s. Tributum. Ueber den Sold s. Bd. III. S. 355 ff. u. jetzt Mommsen, d. Tribus S. 31—44. Die Nachricht daß der erste Sold 348 d. St. gegeben worden sei (Liv. IV, 59. V, 4. Dion. V, 19. Diodor. XIV, 16. Lyd. de mag. I, 45. Zon. VII, 20.) ist dahin zu beschränken daß damals der erste Sold aus dem Staatsschatz gegeben wurde. Der Sold bestand schon früher (Niebuhr, röm. Gesch. I. S. 525. II. S. 496 ff. Kreuzer, röm. Antiq. S. 393.), wurde aber nicht von dem Staat, sondern von der Tribus bezahlt, indem jede Tribus ihr Contingent ins Feld stellte und auszahlte. Darum wird auch der Sold schon vor 348 erwähnt, z. B. Dion. V, 47. VIII, 68. IX, 59. S. vorzüglich Mommsen a. a. O. Die Zahlung des Soldes erfolgte bis in das 6. Jahrh. nicht in monatlichen Raten (so Niebuhr, röm. Gesch. II. S. 497 ff. Huschke, Serv. Tull. S. 378. Göttling, röm. Verfass. S. 367.), sondern für den ganzen Feldzug (Schele u.

Digitized by Google

Putean. in Grāv. thes. X., auch Duker ad Liv. XLII, 34., D. Schneider, de censione hastar. p. 11., am beſten Mommſen a. a. O. S. 34 ff.). Darum hieß stip. bekanntlich ſo viel als Feldzug ſelbſt, und ſtets unterſchied man (ſeit der im veſentiſchen Krieg erfolgten Einführung der Winterfeldzüge) jährige und halbjährige Feldzüge (stip. annua u. semestria), Polyb. VI, 19. Liv. XLII, 34. lex Jul. munic. 91. 92. (101 f.). Der Sold war alſo in annum, oder stip. eius anni, im Gegenſatz zu semestre, Varro bei Non. v. aere dirut. XII, 53. Liv. XXIV, 12. V, 27. 32. IX, 41. VIII, 2. X, 46. XL, 41. XLV, 2. Diodor. XIV, 16. Bei kürzeren Feldzügen wurde die ganze Summe natürlich repartirt, Liv. IX, 43. bimestri stipendio. Später berechnete man den Sold nach Tagen, Cic. ad Att. V, 4. Polyb. VI, 39. diurnum stip., Tac. Ann. I, 26. 17. — Die Summe des ganzen Jahresſoldes betrug vor Cäſar 1200 Aſſes, täglich alſo $3\frac{1}{3}$ ſchwere oder 5 leichte Aſſes, = $\frac{1}{2}$ Denar, Polyb. VI, 39. Böckh, metrol. Unterſuch. S. 425 ff. Mommſen S. 40 ff. Cäſar verdoppelte dieſe Summe auf 10 leichte Aſſes täglich, Suet. Caes. 26. Tac. Ann. I, 17. 26. Dio Caſſ. LVII, 4. S. Putean., Schele, Contarini (bei Grāv. l. l.) u. le Beau p. 181 ff. Unrichtig ſagt Lipſius de mil. Rom. V, 16., Auguſt habe den Sold verdoppelt, denn Suet. Oct. 49. bezieht ſich auf die Zeit des Kriegsdienſtes. Auch Niebuhr irrt (Vorleſ. v. Isler III. S. 125.), daß Auguſt den Sold verdreifacht habe, denn Auguſtus erhöhte nur den Sold der Prätorianer, nämlich auf zwei Denare, Tac. Ann. I, 17. Dio Caſſ. LIII, 11. Die Legionsſoldaten erhielten erſt durch Domitian erhöhten Sold (um ein Viertel mehr), Suet. Dom. 7. Zonar. XI, 19. S. überhaupt Mommſen S. 40—44. Walter, röm. Rechtsgeſch. I. S. 220 f. 411. * — 2) Stip als Vermögensſteuer. Schon in der alten Zeit war es üblich den beſiegten italiſchen Völkern den Erſatz der aufgewendeten Kriegskoſten, namentlich das stipendium, aufzulegen, Liv. II, 18. V, 27. 32. VIII, 2. 36. IX, 41. 43. X, 5. 46. XXIII, 41. Dion. VIII, 68. IX. 17. 36. Daſſelbe geſchah nach Beſiegung der außeritaliſchen Völker, welche oft noch weit höhere, auf mehrere Jahre vertheilte Contributionen bezahlen mußten, ſ. Bd. III. S. 500. Die Kriegscontributionen hießen stipendia, auch als ſie den Betrag des ausgelegten Soldes bei weitem überſtiegen. So z. B. heißt die Kriegsſteuer der Carthager stipend. (Ennius bei Varro l. l. V, 182. Liv. XXI, 40. XXX, 37.) ebenſo des Antiochus (Liv. XXXVIII, 38). Endlich wurde auch die manchen Provinzen auferlegte regelmäßige jährliche Steuer stipendium genannt, Cic. Verr. III, 6. impositum vectigal est certum, quod stipendiarium dicitur, ut Hispanis et plerisque Poenorum, quasi victoriae praemium ac poena belli. p. Balb. 18. Afros Sardos agris stipendioque multare. Cäſ. b. c.

---

* K. A. Sonklar von Innſtädten, über die Heeresverwaltung der alten Römer beſ. die Heerverſorgung: Beſoldung und Verpflegung. Innsbruck 1847. 8. [W.]

Bei den Athenern beſtand der Kriegsſold aus der eigentlichen Löhnung, dem *μισθός*, und der Verpflegung, *σιτηρέσιον* (auch *σῖτος*, *σιτάρχεια*), welche in gleichem Betrage mit jener, urſprünglich wahrſcheinlich in Naturalien, dann gewöhnlich in Gelde entrichtet wurde. Der Hoplit erhielt in der Regel zwei Obolen täglich an Sold und eben ſo viel an Verpflegung (Dem. Phil. I, p. 48. §. 28.), daher ſprichwörtlich *τετρωβόλου βίος* das Soldatenleben (Euſt. z. Od. p. 1405. z. Il. p. 951.). Ebenſo hoch belief ſich der Sold beim Schiffsvolke (Dem. l. l.). Unter außerordentlichen Umſtänden ward dieſe Summe erhöht, wie im peloponneſiſchen Kriege auf eine Drachme (Thuc. III, 17. VI, 31.). Der Reiter empfieng das Doppelte (Thuc. V. 47.) oder, wie in Athen, das Dreifache (Dem. l. l.), im Peloponnes ſogar das Vierfache (Xen. Holl. V, 2, 21.). Zwei-, drei- und vierfache Löhnung, wie ſie Jaſon in Theſſalien gab (Xen. ib. VI, 1, 6.), iſt bei Hopliten nur als perſönliche Zulage zur Belohnung zu verſtehen: ſonſt ſcheint das Doppelte und Vierfache nur als Sold für die Lochagen und Anführer ſtehend geweſen zu ſein (Xen. Anab. VII, 3. 10. 6, 1.). Vgl. Böckh, Staatshaush. d. Ath. I. S. 293 ff. Metrol. S. 423 ff. [West.]

Digitized by Google

I, 44. stip. capere iure belli, quod victores victis imponere consueverint. Suet. Caes. 25. Stip. ist also im Gegensatz zu tributum eine von den Unterthanen zu entrichtende Steuer, und die zahlungspflichtigen Völker heißen stipendiarii, lex Thor. c. 37 f. Cic. div. 3. Verr. IV, 60. de prov. cons. 5. de leg. III, 18. Liv. XXIV, 47. XXXVII, 55. Cäs. b. g. VII, 10. civitates stipendiariae, Orelli 3693. Huschke, üb. d. Census u. d Steuerverf. S. 8 ff. Das Nähere s. bei Tributum u. Vectigal. [R.]

Στιφάνη (Strabo XII. p. 560.), fischreicher See im nordwestlichsten Striche von Pontus, nämlich im östlichsten, an Pharnacia grenzenden Theile der Landsch. Phazemonitis; j. Boghaz Kieui Ghieul. Vgl. Hamilton Research. I. p. 336 f. [F.]

Stiphĕlus, Kentaur, Ovid Met. XII, 459. [Scheiffele.]

Stipulatio ist nicht mit Paull. V, 7, 1. u. Inst. III, 15. pr. von stipulum, welches so viel als firmum bedeute, abzuleiten (stipulat. quod per eas firmitas obligationum constringitur), was Salmas. de usur., Menag. amoenit. iur. c. 39. p. 371 f., Heinecc. synt. p. 560. u. A. billigen. Eben so wenig darf man der Notiz des Isidor. V, 24. Glauben schenken: dicta stipulatio a stipula (Halm). Veteres enim quando sibi aliquid promittebant stipulam tenentes frangebant, quam iterum iungentes sponsiones suas agnoscebant. Dieser ganze, von Huschke S. 100. u. von F. W. v. Goethe de fragmento Vegoiae, Jen. 1844. p. 33. in Schutz genommene Gebrauch ist entweder erdichtet oder wenigstens nicht römisch. In dieser Stelle sucht Schrader, in Hugo's civil. Magaz. V. S. 174—180. eine Andeutung röm. Kerbhölzer. Am richtigsten leitet man stipul. von stips, so viel als Geld (s. Stipend.), ab und erklärt stipulatio im ursprünglichen Sinn als einen Vertrag welcher Geld zum Gegenstand hat. An ein symbolisches Zerbrechen eines Geldstücks (stips fracta) ist nicht zu denken, wie H. Cannegieter ad Heinecc. synt. antiq. p. 560. thut. Im juristischen Sinn heißt stipul. ein durch mündliche Frage und mündliche Antwort geschlossener Vertrag, ist also ein Verbalcontract, s. Bd. II. S. 632. Paull. V, 9. Dig. XLV, 1. Inst. III, 15. 18 f. Cod. VIII, 38 f. Der Fragende der sich etwas versprechen läßt heißt stipulator, stipulans, reus stipulandi (darum stipulari oft entgegengesetzt dem promittere, Gai. III. 137. Orelli 4358. haec recte dari fieri praestarique stipulatus est — spopondit —, obwohl stipulari auch zuweilen uneigentlich für promittere und auch in passiver Bedeutung gebraucht wird, Cic. p. Rosc. Com. 5. Brisson. u. Dirksen man. h. v.), der Antwortende heißt promissor, promittens, reus promittendi, s. die cit. Quellen u. Fest. s. reus p. 273. M. Die älteste und gewöhnlichste Form der bei stipul. üblichen Frage und Antwort war die sponsio (s. d.), welche nur für römische Bürger Giltigkeit hatte. Als auch Peregrinen Stipul. eingehen konnten blieben sie wenigstens von der Form spondes? spondeo ausgeschlossen und sagten: promittis? promitto. facies? faciam etc., Gai. III. 93 f. 138. Bei Plaut. Trin. V, 2, 39 f. steht: dabisne? dabo. Vgl. Pseud. IV, 6, 14. I, 1, 112 ff. Später fand die größte Freiheit in Beziehung auf die Stipulationsform statt, Cod. VIII, 38, 10. II, 56, 4. §. 6. So alt die Stipulation war so ist doch nicht zu beweisen ob sie eben so alt war als das nexum (Bd. V. S. 600 ff.). Für den neueren Ursprung der stip. scheint zu sprechen daß sie ohne symbolische Handlungen und andere Weitläufigkeiten blos durch die mündliche Verbindung geschlossen wurde. (Manche, zuletzt Gneist, leiten daher die stip. aus dem nexum ab, s. dagegen Liebe S. 4—17.) Der nach P. Fabri semestr. I. p. 336 f. mit der Stipul. verbundene Handschlag ist nicht zu beweisen. Später wurde die stipul. größerer Sicherheit halber oft niedergeschrieben und es eine cautio oder chirographum gebracht, Cic. ad Att. XVI, 11. p. Rosc. Com. 13. Top. 25 f. Quint. VII, 5, 6. Dig. XII, 1, 40. XLV, 1, 135.

Digitized by Google

§. 3. Paull. V, 7, 2. Liebe S. 19 ff. Gneist S. 494 ff. — Die Stipul. welche auf obrigkeitlichen oder richterlichen Befehl eingegangen wurden hießen praetoriae, iudiciales, communes und wurden auch cautiones genannt, da sie Sicherstellung eines Anspruchs bezweckten (s. Bd. II. S. 229 f.), z. B. damni infecti cautio, de dolo cautio etc. Solche Formeln standen in dem prätor. Edikt, s. lex Rubr. de Gall. 20. u. Huschke de act. form. quae in lege Rubr. exstant, Vratisl. 1832. Die freiwillig (ex conventione reorum oder contrahentium, Dig. u. Inst.) eingegangenen Stip. heißen conventionales, welche in Beziehung auf Inhalt und Gegenstand höchst manchfaltig sind. Dig. XLV, 1, 5. pr. quarum totidem genera sunt quot paene dixerim rerum contrahendarum, Paull. V, 7, 1. Sie gehen auf ein dare, facere, praestare oder umfassen mehrere zugleich, s. d. Quellen. Wenn sich auch der stipulator gegen den promissor zu etwas verpflichten soll so muß nach der stipul. eine besondere restipulatio vorgenommen werden, durch welche sich der promissor invicem etwas von dem stipulator versprechen läßt. Cic. p. Rosc. Com. 13. Gai. IV, 165 ff. 180 f. Varro l. l. V, 182. Der stipulator konnte noch eine Person mit hinzunehmen, adstipulator (s. Bd. I. S. 75.), ebenso der promissor, einen sog. adpromissor oder correus debendi, Dig. XLV, 1, 5. §. 2. XLVI, 3, 43. Brisson. v. adpromittere und Dirksen manuale h. v. — Die Stipulationsklagen sind eigentlich stricti iuris act., Cic. p. Rosc. Com. 4 f. Dig. XII, 3, 5. §. 4. 6. Cod. V, 13, 1. §. 2. Theoph. IV, 13, 2. Die Klage heißt wenn die stip. eine certa ist certi condictio (Bd. II. S. 587.), und wenn die stip. incerta ist ex stipulatu actio, Inst. III, 15. u. Theoph. Die prätorischen Stipulationen werden aber, ex bono et aequo (s. Bd. I. S. 170 f.) beurtheilt (Dig. XLV, 1, 52. pr. XLVI, 5, 9.), und auch die andern Stipulationen konnten durch die doli clausula oder durch andere Zusätze (recte, Orelli 4358., recte pro viri boni arbitrio, Dig. L, 16, 73. XLV, 1, 122. §. 1.) in die Kategorie der bonae fidei contractus gezogen werden, s. Bd. I. S. 1150. — Literatur: P. Fabri semestr. III. c. 10 f. p. 125—155. L. Taurell. ad Caton. et Paull., angehängt an d. Augustin. emendat. p. 329—337. Brisson. de form. VI. c. 158—194. F. H. Romanus de stipul., Lips. 1752. Heinecc. syntagma p. 559—573. ed. Haubold. C. F. Mühlenbruch de vera orig., vi ac indole stip., Heidelb. 1805. Macielowski ad Virg. Aen. X, 73. de orig. stipul., Varsav. 1827. Rein röm. Privatr. S. 318 f. F. Liebe, die Stipul., Braunschw. 1840. u. Rec. in Richters u. Schneiders krit. Jahrbb. 1841. X. S. 869—912. 961—995. H. R. Gneist, die formellen Verträge, Berlin 1845. S. 113—318. Schilling Instit. u. Gesch. d. röm. Privatr. III. S. 284—301. P. E. Huschke, über d. Recht des nexum, Lpzg. 1846. S. 99 ff. vindicirt der sponsio ein höheres Alter als dem nexum und glaubt daß diese älteste Stipulationsform (sponsio) einen publicistisch-religiösen Charakter gehabt habe, nämlich vollzogen in Gegenwart von Zeugen an einem heiligen Orte und mit einem religiösen Segensspruch, wofür Dion. I, 40. angeführt wird — Ansichten welche wenigstens in Rücksicht auf die religiöse Weihe der sponsio von Danz, Lehrb. d. Gesch. d. röm. Rechts II. Lpzg. 1846. S. 107 f. u. von Schmidt, in Schneiders neuen krit. Jahrbb. 1847. XI. S. 22 ff. gebilligt werden.

Stipulatio Aquiliana, s. Bd. I. S. 14. unter Acceptilatio. Haubold in s. civil. Magaz. V. S. 423 ff. Haubold fragm. de obl. caus. et solut., in prim. de stip. Aquil., Lips. 1817. Schrader ad Inst. III, 29, 2. p. 573. [R.]

Stiria (Plin. IV, 7, 11.; *Στειρία*, Strabo IX. p. 399. Paus. X, 35, 5. Steph. Byz. p. 617. Hesych. u. Suid. h. v. Inschr. bei Böckh I. Nr. 294 u. 769. u. bei Roß Nr. 165. 166.), Stadt in Attica südöstl. von Brauron, wohin von Athen aus die *Στειριακὴ ὁδός* (Plat. Hipparch. p. 229.) führte. Sie gehörte zur pandionischen Phyle und war die Vaterstadt des Theramenes

(Schol. Ariſtoph. Ran.) und Thraſybulus (Aeſchin. in Ctesiph. p. 82.; Xen. Hell. IV, 8, 25. u. Diod. XIV, 32., wo *Τυριεὺς* in *Στειριεύς* zu verwandeln iſt). Jetzt Ruinen an der Bucht Porto Raſti. Vgl. Stuart III. p. VIII. (in d. deutſch. Ueberſ. II. S. 123. u. 273.). Leake Demi p. 155. Bröndſted, Reiſe I. S. 4.; auch Kruſe, Hellas II, 1. S. 256. u. 296. — 2) eine Inſel des ägäiſchen Meeres vor der Weſtküſte von Cyprus bei Plin. V, 31, 35. [F.]

Stirias oder Stiriatis (Stiriate im Ablat., Tab. Peut.), Ort in Noricum, nach Mannert III. S. 648. jetzt Lietzen, nach Muchar, Norikum I. S. 271. u. Reichard aber richtiger bei Ströchau. [F.]

Στιρις (Pauſ. X, 35, 5.), eine zur Zeit des Aegeus von Stiria aus angelegte Stadt in Phokis nordweſtl. von Bulis und nordöſtl. von Marathus, mit einem Tempel der Demeter. Sie lag beim Kloſter St. Luka in der Nähe des Dorfes Stiri. Vgl. Wheler III. p. 323. Gell p. 175. Leake North. Gr. II. p. 529 ff. [F.]

Stlatta, röm. Beiname, Marini Fr. Arv. p. 62. [Scheiffele.]

Stlis, alte Form für lis, Spalding zu Quintil. I, 4, 16., ſo in der Verbindung Xviri stlitibus iudicandis auf Inſchriften, ſ. Bd. II. S. 874. Orelli 133. 554. 560. Bullet. dell' inst. di corr. arch., Rom. 1830. p. 198. Annal. dell' inst. etc. 1832. p. 152 f. 166. [R.]

Stloga, Beiname des Peducäus Prisc., ſ. Bd. V. S. 1274.

Στλοῦπι oder *Στλοῦππι* (Ptol. II, 17, 9.; die Einw. bei Plin. III, 21, 25. Stlupini), Ort in Liburnien, nach Reichard jetzt Sluni. [F.]

Stobaeus, *Ἰωάννης Στοβαῖος*, aus Stobi (ſ. d.), jedenfalls ſpäter als Hierokles, den er citirt (vgl. Bd. III. S. 1311.), und da er keinen chriſtlichen Schriftſteller anführt ſo ſcheint er ſelbſt kein Chriſt geweſen zu ſein. Saxe Onomast. II. p. 46. ſetzt ihn um 550 n. Chr. an, Heeren (Comment. de fontibb. Eclogg. §. III.) mit mehr Grund zwiſchen 450—500 n. Chr. Stob. hat die Früchte ſeiner umfaſſenden Lectüre in einem Werke zuſammengetragen welches er für ſeinen Sohn Septimius beſtimmt hatte, ſ. Bibl. Cod. 167. (*ἐκλογῶν ἀποφθεγμάτων ὑποθηκῶν βιβλία τέσσαρα ἐν τεύχεσι δυσί*), welcher davon eine Inhaltsüberſicht mittheilt; das erſte Buch enthielt in 60 Abſchnitten lauter Excerpte phyſiſchen Inhalts, das zweite, in 46 Abſchnitten von Anfang Logiſches, dann Ethiſches; ebenſo auch das dritte (42 Abſchn.) und das vierte (38 Abſchn.), ſ. Fabric. Bibl. Graec. IX. p. 574 ff. ed. Harl. Uns fehlt der Anfang, und vom zweiten Buch haben wir nur die neun erſten Abſchn., und die 100 Abſchn. von B. III. IV. ſind in 125—127 kleinere Abſchnitte zerlegt. Das Ganze iſt in den Handſchriften in drei Bücher oder zwei Werke abgetheilt, von welchen das eine in zwei Büchern die Aufſchrift trägt: Phyſiſche, dialektiſche und ethiſche Eklogen, das andere den Titel Sermonen; auch wird jedes der beiden Werke in Handſchriften als *Ἀνθολόγιον* bezeichnet, was der Geſammttitel der ganzen Excerptenſammlung geweſen ſein mag. Jeder einzelne Abſchnitt hat eine beſondere Aufſchrift (z. B. *περὶ ἀρετῆς*, *περὶ κακίας*, *περὶ φρονήσεως* u. ſ. w.), worauf dann die Auszüge aus mehr als 500 Schriftſtellern folgen, ſo daß zuerſt die Dichter, dann die Geſchichtſchreiber, Redner, Philoſophen und Aerzte kommen; die Sermonen, d. h. die beiden letzten Bücher, ſind vorzugsweiſe eine Spruchſammlung. Der Werth des Werkes beſteht in den zum Theil ſonſt nicht erhaltenen Bruchſtücken, namentlich dramatiſcher Dichter; ſ. die Abhandlung von Heeren (bei ſ. Ausg.) und die Verzeichniſſe bei Fabric. Bibl. Graec. IX. p. 603 ff. Schöll, Geſch. d. griech. Lit. II. S. 399. d. deutſch. Ueberſ. Vgl. auch Gesner in d. Epist. nuncupatoria und der Praefatio ſeiner Ausgabe. Die erſte Ausg. der Eklogen, Text u. lat. Ueberſ., gab W. Canter heraus, Antw. 1575 fol. u. Genf 1609. fol. (mit den Sermonen); beſſer H. L. Heeren, Gött. 1792 u. 1801 in 2 Voll. 8. Die Sermonen gab zuerſt Victor Trincavelli heraus

(Collectiones sententiarum etc., Venet. 1536. 4.), dann C. Gesner, Zürich 1543. Basel 1549 u. Zürich 1559. fol.; die erste vollständige Ausg. ist die Genfer von 1609. fol.: Sententiae ex thesauris graecc. delectae etc. Die 27 ersten Abschnitte der Sermonen in einem berichtigten Texte Nic. Schow, Lpzg. 1797. 8.; das Ganze von Th. Gaisford (Joannis Stobaei florilegium), Oxford 1822 IV Voll. 8. Leipz. 1823 u. 1824 in IV Voll. 8. (mit Zusätzen) S. auch F. Jacobs Lectiones Stobenses, Jen. 1827. 8. u. C. Halm Lectiones Stobenses, Heidelb. 1841 u. 1842. II Partt. in 4. Im Uebrigen s. Fabric. Bibl. Graec. IX. p. 569 ff. ed. Harl. [B.]

Stobi (Liv. XXXIII, 19. XXXIX, 59. XL, 21. XLV, 29. Plin. IV, 10, 17.; *Στοβοί*, Strabo VII. p. 398. Ptol. III, 13, 34; auf der Tab. Peut. Stopi), die bedeutendste Stadt der macedonischen Landschaft Päonia, wahrsch. am Flusse Erigon, 88 Mill. nördl. von Thessalonich und 47 Mill. nordöstl. von Heraclea (Tab. Peut.), nach ihren Münzen unter den Römern ein Municipium, nach Plin. l. l. ein oppidum civium Rom, und zwar nach Dig. L, 15, 8. §. 8. mit italischem Rechte, später Hauptstadt von Macedonia II. oder Salutaris. Sie wurde zu Ende des 4. Jahrh. von den Gothen zerstört (Malch. Exc. de leg. in.), findet sich aber bei den spätern Byzantinern (Geor. II, p. 709. u. Zonar. II, p. 226.) noch als Kastell Namens *Στόβεων*. Jetzt ist sie verschwunden, denn Istib, welches gewöhnlich dafür gehalten wird, liegt zu weit nordöstlich (und wird daher von Leake North. Gr. III. p. 475. vielmehr für das Astibon der Tab. Peut. gehalten), und das auf neueren Karten noch immer an der Tjerna erscheinende Stobi scheint nicht wirklich zu existiren. Vgl. Schafarik in d. Wiener Jahrbb. Bd. XLVI. S. 54. Pouqueville II. p. 364. u. Leake North. Gr. III. p. 440 f. [F.]

Στόβορρον ἄκρον, s. Numidia, Bd. V. S. 733. [F.]

Stoechădes Insulae (Mela II, 7, 20. Plin. III, 5, 11. XXXII, 2, 11. Lucan. III, 516. It. Hieros. p. 513.; *Στοιχάδες νῆσοι*, Strabo IV. p. 184. Ptol. II, 10, 21. Steph. Byz. p. 617.; auch *Στιχάδες*, Dioscor. III, 38. (31.), oder *Λιγυστίδες*, Apoll. Rhod. IV, 553. Steph. Byz. l. l., u. bei Tac. Hist. III, 43. Massiliensium Insulae), nach Strabo u. Ptol. ll. ll. eine Gruppe von fünf Inseln, drei größeren (daher Plin. u. Steph. nur von drei sprechen) und zwei kleineren, vor der Südküste Galliens östl. von Massilia (nach Ammian. XV, 11. in der Nähe von Nicäa und Antipolis), welche von den Massilioten angebaut waren, die auch der Seeräuber wegen eine Besatzung auf ihnen hielten. Vgl. Agathem. I, 5. p. 13. Huds. u. Oros. I, 2. Die drei größeren hießen nach Plin. l. l. Prote, Mese oder Pomponiana, und Hypaea, nach Mart. Cap. VI, p. 206. aber Themista, P. u. H. (vgl. Wesseling ad Itinn. p. 513.). Die drei größeren Inseln dieser Gruppe (der heut. hyerischen Inseln) heißen jetzt Porquerolle, Port croz und Isle de Levant oder du Titan, die beiden kleineren (die wahrsch. unter den von Plin. l. l. außerdem genannten Inseln Sturium, Phoenice und Phila mit enthalten sind) sind vermuthlich das heut. Ratoneau und Promègue. (Vgl. Millin Voyage en France II. p. 452. Bouche Hist. Prov. I, 7. u. d'Anville Not. p. 617.) Uebrigens wuchs auf ihnen namentlich ein nach ihnen benanntes officinelles Kraut (*στοιχάς*), über welches s. Dioscor. l. l. Galen. de antidot. I, 7. u. Plin. XXVII, 12, 107. [F.]

Stoeni (Liv. Epit. LXII. Inschr. bei Gruter. p. CCXCVII.) oder *Στόνοι* (Strabo IV. p. 292.), eine ligurische Völkerschaft auf den See-Alpen welche Q. Marcius Rex im J. 118 v. Chr. vernichtete, ehe er die Colonie Narbo Marcius gründete. Nach Steph. Byz. p. 618. war *Στονίνος* eine Stadt der Ligyer, und Plin. III, 20, 24. nennt die Hauptstadt der Euganei Stonos. [F.]

Στοῖαι, Stadt Libyens bei Hecat. fr. 323. aus Steph. Byz. p. 617. [F.]

Digitized by Google

Stoïci, *Στωϊκοί* (von *στοά*, insbes. der *στοὰ ποικίλη* in Athen, s. Bd. I. S. 955. V. S. 1831.), hießen ursprünglich die in der Poikile sich versammelnden Dichter (Diog. Laert. VII, 5.); später wurde es (*στωϊκοί*, mit oder ohne *φιλόσοφοι*, *οἱ ἀπὸ τῆς στοᾶς φιλόσοφοι* u. s. w.) Name der von Zeno aus Kition gestifteten Philosophenschule, weil Zeno und seine Nachfolger in jener Halle lehrten (Diog. Laert. l. l. u. ö.). — I. Der ursprüngliche Stoicismus. 1) Schule. Ihr Stifter war Zeno (s. d.), der ungef. 340—260 v. Chr. zu Athen lebte und lehrte. Temperament und Lebensschicksale, philosoph. Anlage und Bildungsgang (er soll nach einander den Kyniker Krates, die Megariker Stilpon und Diodoros Kronos, die Akademiker Xenokrates und Polemon gehört und daneben die Schriften älterer Philosophen fleißig studirt haben, Diog. Laert. VII, 2 ff.) vereinigten sich um seiner Philosophie die vorherrschend praktische Tendenz und den eklektischen Charakter zu geben der ihr eigen ist. Erst in höherem Mannesalter trat Zeno unter großem Zulauf als Lehrer, in der *στοὰ ποικίλη* auf- und abgehend, und als Stifter einer Schule auf (zuerst *Ζηνώνειοι* genannt, Diog. L. VII, 5.), die gleich Anfangs mancherlei Spott sich zuzog, aber auch, wie Z. selbst, große Achtung und schnelle Verbreitung gewann. — Obgleich Z.'s eigene Lehre manches Eigenthümliche was nicht auf die späteren St. übergieng (Diog. L. VII, 38.), namentlich noch eine stark kynische Färbung hatte (Diog. L. VII, 4. 34.), so läßt sie sich doch von den späteren Fortbildungen nicht mehr ausscheiden: die Grundzüge des Systems hat er jedenfalls entworfen, der dialektische Ausbau war einem andern Geiste vorbehalten. Die noch unentwickelte Gestalt seiner Lehre hatte Differenzen unter seinen unmittelbaren Schülern zur Folge. Unter diesen werden hervorgehoben (Diog. L. VII, 36 ff. vgl. das Verzeichn. der Stoiker bei Fabric. Bibl. Gr. ed. Harl. III. p. 536 ff.): Persäus, Landsmann und Freund von Z. (s. Bd. V. S. 1358.), Dionysius von Heraklea, der später zur kyrenäischen oder epikurischen Schule übergieng, daher *ὁ μεταθέμενος* (s. Bd. II. S. 1081.), Sphärus, später Schüler des Kleanth (s. oben S. 1375.), Athenodor aus Soli (Diog. L. VII, 38.), Posidonius d. Aelt. aus Alexandria, Zeno der Sidonier u. A., bes. aber Ariston aus Chios (Bd. I. S. 762.), Herillos aus Karthago (Bd. III. S. 1206.) und Kleanthes aus Assos (s. Bd. II. S. 431.). — In Ariston und Heril treten die beiden in Zeno vereinigten Elemente, das kynische und das megarisch-platonische, wieder auseinander: Beide stehen als entgegengesetzte Abweichungen von der Lehre Z.'s und als Stifter eigener Schulen von untergeordneter Bedeutung und kurzer Dauer (*Ἀριστώνειοι*, Diog. L. VII, 161. Cic. de legg. I, 13.; zu ihnen geh. Apollophanes v. Antiochia, Diog. L. VII, 92. 140.; Herillii, Cic. de Orat. III, 17.) einander gegenüber. Das Nähere s. bei Tennemann V. S. 206 ff. Ritter III. S. 505 ff. — Der treue Schüler Zeno's und sein Nachfolger als Haupt der stoischen Schule (Diog. Laert. VII, 37.) war Kleanthes, der, ein Mann von beschränkten philosophischen Anlagen, aber achtungswerthem Charakter und großer Anhänglichkeit an seinen Lehrer, mehr geeignet war das Ueberlieferte treu zu bewahren als es fortzubilden. In einem Hymnus auf Zeus (bei Stob. Ecl. p. 30.) zeigt sich schon jene religiöse Färbung die dem späteren Stoicismus eigen war. Erst Kleanths Schüler Chrysippos aus Soloi (Ol. 125—143., 280—210 v. Chr.) hat die stoische Philosophie selbständig weitergebildet und ihr ihre Vollendung gegeben. Die dialekt. Begründung der Lehrsätze, die ihm bei Kl. nicht genügte, der ganze innere Ausbau des Systems und dessen gewandte Vertheidigung gegen Epikureer und Akademiker war sein Werk; durch seinen bewunderten logischen Scharfsinn, seine allseitige Gelehrsamkeit, seine ungeheure schriftstellerische Produktivität, wobei freilich Form und Gehalt oft sehr zu kurz kam, hat er sich

den Ruhm des zweiten Gründers der Stoa und des größten Dialektikers unter allen alten Philosophen erworben (s. Bd. II. S. 347.). — Das stoische System wie es uns, freilich in fragmentarischer Gestalt, in den Quellen (bei Diog. L. VII., Sextus Empir., Stobäus, Plutarch, nur in zweiter Linie Cic., Senec., Arrian. u. A.) vorliegt, ist nach Inhalt und Form hauptsächlich als Chrysippys Werk zu betrachten. — 2) Lehre. a) Ihr allgemeiner Charakter ist theils aus der Persönlichkeit der Stifter theils aus dem gesammten Geist der Zeit und aus der vorangegangenen Entwicklung der griech. Philosophie zu erklären. Nachdem die griech. Staaten ihre polit. Selbständigkeit, das öffentliche Leben seine Schönheit und sein Interesse, Religion, Sitte, Gesetz ihre Herrschaft über die Geister verloren, zog sich das Subjekt aus einer unbefriedigenden Objektivität in sich selbst zurück, um theoretisch in der Erforschung der Wahrheit, praktisch in der individuellen Lebensgestaltung das Feld seiner Thätigkeit und seine Befriedigung zu suchen. Aber auch die griech. Philosophie hatte ihre Blütezeit hinter sich. Auf den gewaltigen Aufschwung den der philosoph. Geist in Plato und Aristoteles genommen mußte ein Nachlaß der philos. Productivität folgen. Die bisherige Speculation hatte eine Menge von Resultaten, aber kein vollendetes Resultat geliefert: verzichtend auf neue Versuche die Aufgabe des Erkennens zu lösen beginnt das Subject entweder an der Wahrheit und ihrer Erkennbarkeit selbst zu zweifeln (Skepticismus), oder es sucht sich der Möglichkeit einer Unterscheidung des Wahren und Falschen (Kriterium) zu vergewissern und, mit Benützung früherer Ergebnisse, ein System subjectiv gewisser Wahrheiten zu Stande zu bringen, um der gewonnenen Einsicht gemäß das praktische Leben befriedigend zu gestalten (τέλος). Dieß ist der gemeinsame Boden der epikureischen und stoischen Lehre. Subjectivismus, philosoph. Dogmatismus, vorherrschende praktische Tendenz, Eklekticismus ist ihr gemeinsamer Charakter. Beide haben, über Plato und Aristoteles zurückgreifend, an ältere Systeme angeknüpft; die Stoiker an die megarische, elisch-eretrische, bes. aber die kynische Lehre unter den sokratischen, an die heraklitische Physik unter den vorsokrat. Schulen; als ihre wissenschaftlichere Fortbildung ist die stoische Philosophie zu betrachten (s. Heraclitus, Bd. III. S. 1147. Socratici, oben S. 1251 ff.). Während aber dem Epikureismus die Individualität als solche, das individuelle Wohlbefinden, die That- und Schmerzlosigkeit das Höchste ist so findet dagegen der Stoiker in der Unterordnung des Individuums unter das allgemeine Weltgesetz, in der diesem entsprechenden Thätigkeit, in der Selbstgenügsamkeit des tugendhaften Handelns und dem Selbstgefühl der eigenen Weisheit und Trefflichkeit das Ziel seines Strebens und seine höchste Befriedigung. Sittlicher Heroismus, aber auch ein die Bedingungen des wirklichen Lebens verkennender ethischer Idealismus, ein alle sittlichen Forderungen überspannender Rigorismus ist nach diesen Seiten der Charakter der stoischen Lehre. — b) Darstellung im Einzelnen. A. Begriff und Eintheilung. Die σοφία ist zugleich Wissen (ἐπιστήμη θείων τε καὶ ἀνθρωπίνων, Plut. plac. phil. prooem.) und praktisches Verhalten; die Philosophie ebensosehr Streben nach Weisheit als Streben nach Tugend und Uebung der Tugend als der einzigen wahrhaft nützlichen Kunst (Plut. l. l. Senec. Ep. 89, 3. 7.). Daher wird auch die bekannte Eintheilung der Philosophie in Logik, Physik und Ethik, welche die Stoiker wohl aus der Schule des Xenokrates herübernahmen (Sext. Emp. adv. math. VII, 16. Diog. L. VII, 2. 39. u. ö.) und wie es scheint durchgängig festhielten (Diog. L. 39 ff.), auf eine Eintheilung der Tugend in ἀρετὴ λογικὴ, φυσικὴ, ἠθικὴ, welche drei in dem Ideal des Weisen in ihrer Vollkommenheit vereinigt sind, gegründet (Plut. l. l.). Das Gebiet der Philosophie überhaupt war so wenig genau begrenzt daß auch Grammatik und Rhetorik, sogar Poetik und Musik in die Logik (Diog. L. VII, 42. 44. 47. 60.), Untersuchungen über Orakel,

Digitized by Google

Traumdeutung, Mythologie u. ſ. w. in die Phyſik gezogen wurden. — Auch mit Geſchichte der Philoſophie beſchäftigten ſich die Stoiker, wenn gleich mehr in dogmatiſchem und polemiſchem als reinhiſtoriſchem Intereſſe: ſo Zeno, Sphärus, Chryſipp, ſpäter beſ. Panätius, Apollodorus Ephillus, Seneca u. A. (ſ. Jonſius de scriptorib. hist. philos. II, 6. 13. u. a.). — B. Die Logik, die dem Weiſen unentbehrliche ἀρετή oder ἐπιστήμη, welche ihn zu einem vollkommenen Denker, Dialektiker und Redner macht (Diog. L. VII, 46. 48. 83.) und die nothwendige Grundlage der Phyſik und Ethik bildet (Diog. L. VII, 83.), umfaßt nach unſern Begriffen Erkenntnißlehre, Sprachphiloſophie nebſt Grammatik und Rhetorik, und formale Logik. Sie unterſucht zuerſt die Entſtehung und die Kriterien der Wahrheit. Alles Wiſſen kommt aus der Wahrnehmung; die Seele, urſprünglich tabula rasa, verhält ſich in der Wahrnehmung leidend gegenüber von dem äußeren Eindruck; dieſer wird von Zeno und Kleanth ganz mechaniſch als Abdruck des Gegenſtandes in der Seele, von Chryſipp als eine Affection der Seele gefaßt (Diog. L. VII, 50. 51. Sext. Emp. adv. Math. VII, 228 ff. Plut. plac. phil. IV, 11. Cic. Acad. post. I, 11.). Das Product der Wahrnehmung iſt die Vorſtellung, φαντασία. Durch eine Menge gleichartiger Vorſtellungen die in der Erinnerung feſtgehalten werden entſteht die Erfahrung, und auf dieſer beruht die Wiſſenſchaft. Zum Gedanken des Allgemeinen (ἔννοιαι) kommt der Menſch theils unmittelbar durch die Wahrnehmung (vgl. Plut. de Stoic. rep. 19.), theils durch die — natürliche oder methodiſche — Verknüpfung der Vorſtellungen (Plut. plac. phil. IV, 11. Diog. L. VII, 51.) zum Begriff und immer höheren Begriffen, die aber nirgends als in unſerem Denken exiſtiren. Wahrnehmung und Denken, welche in dem ἡγεμονικὸν μέρος τῆς ψυχῆς ihre Einheit haben, ſind alſo die zwei pſycholog. Thätigkeiten durch welche die Seele Vorſtellungen überhaupt erhält. Da nun aber nicht alle φαντασίαι wahr, manche derſelben vielmehr bloſe φαντάσματα, δοκήσεις διανοίας, φανταστικά ſind, denen kein wirklicher Gegenſtand entſpricht: ſo iſt eine höhere Entſcheidung über Wahrheit und Falſchheit, ein Kennzeichen der Wahrheit erforderlich damit das Subject wiſſe in welchem Fall es einer Vorſtellung einen Beifall zu geben, ſie für wahr zu halten habe oder nicht (Sext. Emp., Diog. L., Plut. l. l.). Dieſes Kriterium wird geſetzt in die geiſtige Thätigkeit ſelbſt, d. h. in den Grad der Vollkommenheit und Intenſität womit die Wahrnehmung oder Begriffsbildung zu Stande kommt, in die größere oder geringere Klarheit und Ueberzeugungskraft welche der Vorſtellung einwohnt. Wahr iſt die φαντασία καταληπτική (opp. φ. ἀκατάληπτος), d. h. eine Vorſtellung welche die Kraft hat die Seele zu faſſen und für ſich einzunehmen, — eine Vorſtellung welche, von einem Vorhandenen herrührend und dieſem entſprechend, in der Seele mit ſolcher Stärke und Klarheit abgedrückt und eingeprägt iſt wie ſie bei einem nichtwirklichen Gegenſtand, einer blos ſubjectiven Einbildung nicht ſtattfinden kann (Sext. Emp. l. l. 241. 248. Diog. L. VII, 46 ff. Plut. de plac. phil. IV, 12.). Die κατάληψις, die durch die φαντασία καταληπτική bewirkte Ueberzeugung, iſt es alſo wodurch die bloſe Meinung, die unſichere und blinde Zuſtimmung, von dem Wiſſen, der feſten und unumſtößlichen Ueberzeugung, ſich unterſcheidet: die κατάληψις oder der ὀρθὸς λόγος iſt das Kriterium der Wahrheit (Sext. Emp. adv. math. VII, 151 ff. 253. u. ö. Diog. Laert. VII, 45 ff. Plut. de plac. phil. IV, 12. Cic. Acad. I, 11. II, 6. 12. 16. 47.). Damit iſt aber Alles dem ſubjectiven Gefühl, der Willkür des Subjects anheimgegeben, ob dieſes einer Vorſtellung ſeine Zuſtimmung geben will oder nicht (Cic. Acad. post. I, 11. de fato 18.); eine Inconſequenz iſt es wenn die ſpäteren Stoiker ſagten: nur dann ſei die φαντασ. καταλ. Kriterium wenn keine objective Inſtanz dagegen vorliege (Sext. Emp. VII, 253 ff.), und nur eine Zerhauung des

Digitized by Google

Knotens wenn die stoische Lehre auf das Ideal des Weisen recurrirt, der in vollendetem Grade und allein die Gabe der Unterscheidung des Wahren und Falschen, des Guten und Bösen, das vollkommene untrügliche Wissen besitze. Während einerseits dasjenige als wahr anzunehmen ist was sich auch dem gemeinen Menschenverstande durch seine Klarheit und Ueberzeugungskraft aufdrängt (Plut adv. Stoic. 3. *περὶ τῶν κοινῶν ἐννοιῶν*. Cic. Acad. II 27 ff.) wird andererseits zur richtigen Erkenntniß der Wahrheit eine für gewöhnliche Menschen unerreichbare Virtuosität der geistigen Kräfte erfordert (Stob. Ecl. eth. II, 128. Diog. L. VII, 47.). — Denken und Reden gehört den Stoikern wesentlich zusammen; die Denkkraft ist wesentlich auch *διαλεκτική* (Diog. L. VII, 49), und die Dialektik, als Wissenschaft des *εὖ διαλέγεσθαι*, heißt daher als einen Haupttheil Sprachphilosophie und Grammatik. Die stoische Eintheilung der Dialektik in die Lehre *περὶ τῶν σημαινομένων* oder *περὶ τῶν πραγμάτων* und *περὶ τῶν σημαινόντων* oder *περὶ φωνῆς* s. Diog. L. VII, 43. 62. Wie die Grammatik damals überhaupt noch in den Händen der Philosophen war und diese ex officio auch *φιλόλογοι, γραμματικοί, κριτικοί* waren, so stellen die Stoiker diese Forderung ausdrücklich auch an den *σοφός* (Stob. Serm. II, 44. Eclog. II, 214.), und so haben unter den griech. Philosophenschulen nächst den Peripatetikern hauptsächlich die Stoiker (schon Zeno, Kleanth, Aristo, Persäos, bes. aber Chrysipp, Diogenes v. Seleucia u. A.) sich vielfach mit sprachphilos., grammat., exeget., kritischen Fragen beschäftigt und die Sprachwissenschaft, auf platon.-aristotel. Grundlagen weiter bauend, einen bedeutenden Schritt vorwärts gefördert (s. hierüb. bes. R. Schmidt Stoicorum grammatica, Hal. 1839. Classen primordia Gramm. gr. p. 72 ff. Lersch, die Sprachphilos. der Alten, Bonn 1838—41. Abth. I—III. Gräfenhan, Gesch. d. klass. Philolog. Thl. I., bes. S. 362 f. 428. 462. u. ö. Vgl. auch d. Art. Grammatici, Bd. III. S. 949 ff.). Die Stoiker gehen aus von allgemeinen Untersuchungen über das Wesen der Sprache als Schall, thierischer Laut, artikulirter Laut, endlich als *λόγος*, Sprache, Gedankenausdruck (*λόγος σημαντικός*), s. Diog. L. VII, 55 ff. Sext. Emp. adv. math. VIII. 80. Plut. de plac. phil. IV, 4. 19. u. ö. Wort und Sprache ist sinnliches Zeichen für etwas Geistiges, denn nicht die Objecte selbst werden durch das Wort bezeichnet, sondern das *λεκτόν*, d. h. die für das Wort und zugleich mit dem Wort gebildete allgemeine Vorstellung von dem Gegenstand, welche in der Mitte steht zwischen dem *σημαῖνον* oder der *φωνή* und dem *τυγχάνον* oder dem Gegenstand (Sext. Emp. adv. math. VIII. 11 ff. 70). Der Zusammenhang zwischen dem Laut und seiner Bedeutung und ebendamit der Ursprung der Sprache selbst beruht auf der Natur, nicht auf willkürlicher Festsetzung (Orig. c. Cels. I, 24. August. dialect. c. 6.); und zwar sind die Verknüpfungen der Begriffe und Worte entstanden theils durch unmittelbare oder mehr mittelbare Nachahmung theils durch andere Bildungsweisen (Analogie, Gegensatz, *κατάχρησις* ꝛc., vgl. die unmittelbar nachahmende, symbolische, analogische Bezeichnungsart W. Humboldts, Lersch I. S. 46 f. III. S. 42 ff., bes. S. 51.). — Während so scheinbar Gesetze der Sprachbildung und Grundsätze für die Etymologie aufgesucht werden so wird doch der Willkür wieder so viel Einfluß gestattet, und bei dem völligen Mangel an tieferen sprachlichen Vorkenntnissen verfällt die stoische Etymologie in eine solche Verwirrung, Boden- und Grundsatzlosigkeit daß Alles was die Stoiker in diesem Punkt geleistet nur noch das Interesse eines weit verzweigten Irrthums in Anspruch nehmen kann (Lersch S. 54.). Völlig abenteuerlich und schon im Alterthum übel berüchtigt waren bes. die stoischen Ableitungen und Deutungen mythologischer Namen, wobei sie von einem dogmatischen Interesse geleitet wurden (s. Lersch S. 56.; Nachahmung u. Ironisirung d. st. Etym. bei Cicero, bes. de N. D., vgl. Lersch III. S. 153 ff.). — Epochemachend in

Digitized by Google

der Geschichte der Grammatik sind die Stoiker besonders durch ihre Untersuchungen über die einzelnen Sprachtheile und Sprachkategorien, wie denn viele unserer grammat. termini von ihnen herrühren. Die früheren Stoiker zählen vier, Diog., Chrys. und die Späteren fünf Redetheile (*μέρη* od. *στοιχεῖα τοῦ λόγου*): *ὄνομα, προσηγορία, ῥῆμα, σύνδεσμος, ἄρθρον* (Dionys. de comp. verb. 2. Diog. L. VII, 57. Priscian. II. p. 574.); im Einzelnen findet sich noch manches Unklare, von den späteren Begriffen Abweichende, s. Lersch S. 27 ff. Geppert, gramm. Kategorien S. 16. R. Schmidt Stoic. gr. p. 36. Gräfenhan S. 462. Classen p. 72 ff. Auch in der Lehre von den einzelnen Verhältnissen der Redetheile haben die Stoiker fast auf allen Punkten zur Fortbildung der Grammatik und Feststellung der grammat. Terminologie wesentlich beigetragen; so in der Lehre von den drei Geschlechtern (Lersch II. S. 173.), vom Numerus (S. 179.), in der Casuslehre (S. 185 ff. *πέντε πτώσεις, ὀνομαστική* — früher *ὀρθή, εὐθεῖα* —, *γενική, δοτική, αἰτιατική, κλητική*), in der Lehre von den genera verbi (S. 196.), von den modi (S. 202.: 7 *διαθέσεις*), von den tempora (S. 209.: 3 Zeiten, 5 Zeitformen) u. s. w. — Auch mit syntaktischen (Schmidt p. 49 ff. Lersch II. S. 32 ff. Gräfenhan S. 505 ff.), lexikalischen (Gräfenh. S. 531.), synonymischen u. dgl. Untersuchungen beschäftigten sich die Stoiker; sie drangen überhaupt auf Richtigkeit, Reinheit, Deutlichkeit und Angemessenheit des sprachlichen Ausdrucks. — Mit großer Ausführlichkeit wurden, besonders von dem großen Dialektiker Chrysipp, formal-logische Untersuchungen und Uebungen behandelt: so die Lehre vom Begriff (Diog. L. VII, 60. 61. Simplic. zu Arist. categ. 98.), von der Definition, logischen Eintheilung, von den Kategorien oder einfachen Begriffen (s. Simplic. l. l. 16. u. Petersen philos. Chrysipp. fund. p. 36 ff.), von den Sätzen und Urtheilen und deren verschiedenen Arten (Diog. L. VII, 43. 63 ff., s. Tiedemann S. 173 ff.), endlich von den Schlüssen, Beweisen, Sophismen und deren Auflösung (Diog. L. VII, 76 ff. Sext. Emp. adv. math. VIII, 411 ff.). — C. Physik. Dem Empirismus der stoischen Logik entspricht der Materialismus ihrer Physik. In diesem Theile ihrer Philosophie waren die Stoiker am meisten von früheren Systemen abhängig: wie die epikur. Physik eine neue Auflage der demokritischen Atomistik, so ist die stoische eine — jedoch formell und materiell vollkommenere und reichere — Wiederholung der heraklitischen Lehre von dem allgemeinen Fluß der Dinge und dem *ἐκ πάντων ἓν καὶ ἐξ ἑνὸς πάντα*. — Die stoische Eintheilung der Physik s. bei Diog. L. VII, 132. Petersen p. 239 ff. a) Allgemeine ontologische Bestimmungen: Nur die Materie, nur das Körperliche ist; Alles was wirkt oder leidet, bewegt oder bewegt wird, ist ein Körper; nur die Formen der Dinge — der leere Raum, Ort, Zeit, das Aussagbare (*λεκτόν*, s. S. 1436.) — sind unkörperlich, ebendaher aber auch unwirklich (Stob. Ecl. I. p. 336. 338. Sext. Emp. IX, 211. Diog. Laert. VII, 56. Plut. de plac. phil. IV, 20. Sext. Emp. X, 218.). Dabei mußten sie den Begriff des Körpers extensiv und intensiv anders als gewöhnlich bestimmen: nicht nur die Seele, sondern auch abstracte Begriffe erklären sie für *σώματα* und *ζῶα* (Diog. L. VII, 156. Plut. adv. St. 45. Sen. Ep. 106. u. ö.); auch die Eigenschaften der Körper sind ihnen wieder etwas Körperliches, Spannungen und Schwingungen der Luft (Plut. de Stoic. rep. 43.). Seinem Inhalt nach bestimmten sie den Begriff des Körpers dynamisch. Das Merkmal der Undurchdringlichkeit kommt dem Körper nicht zu. Auf dem Satze daß alles Seiende ein Materielles und das Materielle zugleich Thuendes und Leidendes, Einheit der gestaltenden Kraft und des Stoffs ist, beruht die stoische Lehre vom Verhältniß Gottes und der Welt, der stoische Pantheismus. — Zwei Prinzipien (*ἀρχαί*) des Alls gibt es, ein Wirkendes und ein Leidendes, dieses das gestaltlose Sein oder die formlose, aber für alle Gestaltung empfängliche Materie, jenes die mit der

Materie untrennbar verbundene bildende Kraft, das in ihr waltende ewige vernünftige Gesetz (Diog. L. VII, 134. Sext. Emp. adv. math. IX, 11. Stob. Ecl. I, 324.), das die Materie beherrschende Prinzip (ἡγεμονικόν) das, an sich selbst ewig, in der Materie Alles gestaltet. Beide ἀρχαί sind aber nur eine identische Substanz, die als leidende und veränderliche gedacht Materie, als ewig sich gleich bleibende und thätige Kraft gedacht Gott heißt. Die von dem thätigen Prinzip gesetz- und zweckmäßig gebildete und geordnete, von ihm beherrschte und beseelte Materie ist die Welt (κόσμος); Gott und Welt wesentlich Eins, die Welt die οὐσία Gottes, sein Leib, Gott die Weltseele, das All ein ζῶον ἔμψυχον καὶ νοερόν (Diog. L. VII, 148. u. oft). — b) Näher geben die Stoiker dem Wesen Gottes bald mehr physische und metaphysische, bald mehr ethische Bestimmungen: Ersteres wenn sie ihn bezeichnen als die allgemeine Natur der Dinge, als bewegende Kraft der Materie, als die in der Welt waltende Nothwendigkeit, oder ganz materiell als den die ganze Welt durchdringenden Hauch (Plut. de plac. phil. I, 6. 7.), als πῦρ τεχνικόν, als den Aether, den reinsten Theil des Aethers, den Himmel, die Sonne u. s. w. (Plut. de plac. ph. I, 6. 7. Stob. Ecl. I. p. 64 ff. Diog. L. VII, 139. Cic. de nat. D. I, 14 f. u. o.), — lauter Bestimmungen welche Gott darstellen sollen als die in der Welt wirkende, immer an einen materiellen Stoff gebundene Lebenskraft. Gott ist aber auch die Weltvernunft, das vernünftige Entwicklungsgesetz oder der geistige Lebenstrieb aus dem wie aus einem Samen Alles hervorwächst, der λόγος σπερματικὸς τοῦ κόσμου, der alle einzelnen Lebenskeime, λόγους σπερματικούς, in sich faßt. Er ist ein ewiges, vernünftiges, vollkommenes, seliges Wesen, ist die πρόνοια die für das Ganze wie das Einzelne sorgt, sittlich gewendet der Urheber des Sittengesetzes und der Richter der lohnt und straft (Diog. L. VII, 138. 147 ff. Plut. de plac. phil. I, 7. Stob. Ecl. I, 178. Cic. de nat. D., bes. B. II.). Mit vielen Ausdrücken, ebenso wenn sie Gott ein lebendes Wesen, δημιουργός, πατήρ nennen, ihn mit dem Menschen vergleichen (Plut. adv. Stoic. 36.), nähern sie sich scheinbar ganz der religiösen Vorstellung; auch legen sie ihrem Gott die Namen der Volksreligion bei, nennen ihn Δία, weil δι' αὐτοῦ τὰ πάντα, Ζῆνα, weil er der Urheber des Lebens ist. Ueberhaupt setzt sich der Stoicismus zu der Volksreligion in ein positives Verhältniß: seine Tendenz ist auch hier keine kritische, negirende, sondern eine dogmatische und conservative, im Gegensatz gegen eine Zeit die sich schon großentheils skeptisch oder ironisch zur Religion verhielt. Aber nur das Wesentliche der Volksreligion wollten sie beibehalten, das Inadäquate fallen lassen oder umdeuten, wozu Allegorie und gewaltsame Etymologie das Mittel boten. Nicht blos das Dasein der Götter oder Gottes überhaupt wurde durch verschiedene Beweise, bes. den teleologischen und den ex consensu gentium, dargethan (Cic. de nat. D. II, 2. 6.); sondern auch die einzelnen Gestalten, Namen, Symbole und Mythen des Polytheismus, den Glauben an Orakel, Traumdeutung, Dämonen u. dgl. suchte man zu retten (vgl. Bd. II. S. 1184., über die vorzugsweise physikalische Umdeutung der Götternamen u. Mythen Cic. de nat. D. II, 24 f. Plut. de St. rep. 38. plac. phil. I, 7. Diog. L. VII, 147. vgl. Bd. IV. S. 596. V. S. 347 f.). wie sie in Zeus ihren höchsten Gott sehen so sind ihnen die übrigen Götternamen nur Bezeichnungen für verschiedene Incorporationen des mit der Materie identischen, in ihr sich darlebenden Gottes, sie werden auf Naturkräfte, Gestirne, auf Tugenden und Künste, auch in euhemeristischer Weise auf Menschen gedeutet; diese alle aber sind nur Götter in niederem Sinn, geworden und vergänglich, nur der oberste Gott ist unentstanden und unvergänglich. — Allein alle diese Versuche die Vorstellungen der Volksreligion zu rechtfertigen und umzudeuten dienten nur dazu die Kluft zwischen jenen und dem philosophischen Zeitbewußtsein um so klarer hervortreten zu lassen. So sehr sie auch ihren

Digitized by Google

Gottesbegriff theiſtiſch zu faſſen ſcheinen, ihr Gott bleibt immer die Naturkraft welche an die Materie gebunden iſt und in der Weltentwicklung zur Erſcheinung kommt. — c) Kosmologie. Die Welt, ſofern ſie mit Gott identiſch gedacht wird, iſt mit ihm gleich ewig; ſofern ſie von ihm unterſchieden wird iſt ſie die zeitliche Erſcheinung und Auseinanderlegung deſſen was in Gott in ewiger Einheit iſt (Euſeb. pr. ev. XV, 15.). Die Entwicklung Gottes zur Welt iſt aber weder eine einmalige, noch eine ſtetige, ſondern eine periodiſche, ein ſich in beſtimmten Zeitabſchnitten (magnus annus) wiederholender Kreislauf der Weltbildung und Weltzerſtörung. Die Weltentſtehung wird dargeſtellt als ein Erzeugen des Seins aus Gott, der im Anfang alles Sein und alle Verhältniſſe und Geſetze des Seins präformirt in ſich trägt als *σπέρμα λογικόν* oder *λόγος σπερματικός* (Diog. L. 136 f.), als *ἓν πλῆθος*, als das künſtleriſche Feuer das nach feſten Geſetzen zur Welterzeugung ſich fortbewegt (Diog. L. VII, 136 f. Plut. de pl. ph. I, 7.). Das erſte Product der Welterzeugung ſind die vier *στοιχεῖα*, Feuer, Waſſer, Luft, Erde, in welche das Grundweſen, das künſtleriſche Feuer, mittelſt eines Proceſſes allmäliger Verdichtung und Verdünnung ſich verwandelt (Diog. L. VII, 142. Plut. de St. rep. 41. Stob. Ecl. I, 372.). Von dieſen nimmt jedes in der Welt ſeine beſtimmte Stelle ein, aus ihren Miſchungen und Verbindungen entſtehen die einzelnen Dinge, wobei die zwei gröberen als *στοιχεῖα παθητικά* das materielle Subſtrat bilden, die beiden feineren, Luft und Feuer, als *στ. δραστικά* der Materie Spannung, Einheit und Form geben. Plut. de St. rep. 43. Nemeſ. de nat. hom. 5. Sobald die ewige Einheit, welche in Gott iſt, zur Weltentwicklung ſich fortbewegt entſteht der Gegenſatz des geiſtigen Prinzips und der Materie (Plut. de St. rep. 41.), der Weltſeele und der Welt, welche aber von jener überall durchſtrömt und geſtaltet wird. Als Leib Gottes iſt die Welt von der größten Schönheit und Zweckmäßigkeit; die unendliche Mannichfaltigkeit der Weſen, wo nicht eines dem andern gleicht, iſt zu ſchönſter Harmonie zuſammengefaßt (Galen. de Hipp. et Plat. plac. V, p. 159. Sen. Ep. 113. Cic. de nat. D. II, 22. 26. Stob. Ecl. I, p. 444.); die ganze Welt iſt ein Syſtem der Zweckmäßigkeit, wo immer Eins um des Andern willen, nur die ganze Welt, die zugleich Gott iſt, um ihrer ſelbſt willen vorhanden iſt. Auch ihre Geſtalt iſt die vollkommenſte und zu der ewigen Bewegung geeignetſte, die Kugelgeſtalt. Das Unvollkommene in der Welt, das Böſe und Uebel, exiſtirt nicht an ſich, ſondern nur *κατὰ παρακολούθησιν*, um des Guten willen und als nothwendige Bedingung des Guten, weil nullum contrarium est sine contrario altero; nur für ſich betrachtet erſcheint es fehlerhaft, im Zuſammenhang mit dem Ganzen iſt es zweckmäßig und ſchön, und eben darin zeigt ſich die Größe Gottes daß er das Schöne und Häßliche, Gute und Böſe zu ewiger Harmonie zuſammenordnet (Chryſipp. bei Plut. de St. rep. 35 ff. 44. Plut. adv. St. 13 f. Gell. N. A. VI, 1. Cleanth. hymn. 18 ff.). — Wie in ſtufenweiſer Entwicklung durch die ewige Bewegung der göttlichen Urſubſtanz, welche Alles gleich einem Miſchtrank durcheinanderrührt (Plut. de St. rep. 34. adv. St. 34.), die Welt mit dem Reichthum ihrer Geſtaltungen zu Stande kommt: ſo wendet ſich der Proceß nun wieder rückwärts, im fortgehenden Fluß und Wechſel aller Dinge wächst die Weltſeele immer fort, bis ſie alles Sein wieder in ſich aufgezehrt hat, um es in einer neuen Weltbildungsperiode wieder aus ſich zu erzeugen (Plut. de St. rep. 39. Diog. L. 137.). Dieſe Rückkehr zu Gott als dem Urfeuer wird dargeſtellt als Weltverbrennung, *ἐκπύρωσις*, Auflöſung in das Feuer, d. h. in Gott, Weltvollendung, die aber zugleich Anfang einer neuen Weltbildung iſt, die in derſelben Zeit, nach demſelben unabänderlichen Geſetze und bis ins Einzelnſte völlig auf dieſelbe Weiſe wie die frühere verläuft; dieſer Proceß, dieſe *ἀποκατάστασις τοῦ παν-*

Digitized by Google

τός, wiederholt sich zu unendlichen Malen (Chrys. bei Lactant. div. inst. VII, 23. Nemes. de nat. h. 38. p. 147 f. Stob. Ecl. I, p. 264. Ar. Didym. bei Euseb. praep. ev. XV, 18. 19.). — d) Psychologie. Die menschliche Seele ist ein Theil der Weltseele, Hauch oder Feuer wie diese, also überhaupt etwas Körperliches, weil sie nur so mit dem Leib verbunden sein und zusammenwirken kann; diese Verbindung ist eine innige Mischung und Durchdringung (Diog. L. VII, 156 f. Plut. de pl. ph. IV, 3. Cic. de nat. D. III, 14. Tusc. I, 9. Nemes. de nat. hom. 2. p. 33 f. Themist. de an. fol. 68. a. Galen. de Hipp. et Plat. plac. III. p. 112.). — Da die Seele nur ein Moment in der Weltentwicklung ist so kann sie so wenig ewig sein als diese; sie ist φθαρτή, denn nur die Weltseele ist unvergänglich; doch überdauert sie den Körper; nach Kleanth u. A. dauern alle Seelen fort bis zur Weltverbrennung, nach Chrysipp nur die stärkeren Seelen der Weisen, die andern entweder gar nicht oder nur kürzere Zeit (Diog. L. VII, 156 f. Ar. Didym. bei Euseb. pr. ev. XV, 20. Plut. de pl. ph. IV, 7.). In der Lehre von den Seelenvermögen suchen sie bes. das Moment der Einheit festzuhalten und zu zeigen wie alle Kräfte und Thätigkeiten aus einer Quelle stammen und einer herrschenden Kraft, der Vernunft, untergeordnet sind. Diese sendet die andern sieben Kräfte (fünf Sinne, das φωνητικον u. σπερματικον) wie ein Polyp seine Fangarme durch den ganzen Körper aus; wie das ἡγεμονικόν im Herzen (nach Andern im Kopf) seinen Sitz hat, so sind auch die andern je an ein Organ gebunden; so ist die Seele zwar achttheilig, hat aber in der Vernunft ihre Einheit. Auch Triebe, Begierden, Leidenschaften sind Wirkungen der vernünftigen Seele, beruhen aber auf falschen Vernunfturtheilen, auf einer Schwäche oder Verirrung der Vernunft, sind krankhafte Zustände der Seele (Diog. L. VII, 111. Plut. de virt. mor. 7. Galen. l. l. 118 ff.). Die Willensseite des Geistes wird auf die Erkenntnißseite zurückgeführt: Begehrungen sind Urtheile (Stob. Ecl. II, 160.); alle Gemüthsbewegungen Hebungen oder Senkungen, verschiedene Grade der Intensität der geistigen Kraft. — Ist Alles in der Welt ein physischer Proceß der nach ewig unveränderlichen Gesetzen verläuft (Plut. de St. rep. 37. vgl. Bd. III. S. 434.) so kann von einer Freiheit des Menschen im eigentlichen Sinne keine Rede sein. Dennoch wird diese zu retten gesucht: der Wille ist frei, sofern das freie Wollen des Einzelnen in dem allgemeinen Weltgesetz eingeschlossen ist; nur den Anstoß des Handelns erhalten wir von Außen, unser Handeln selbst geht aus unserer eigenen Natur hervor (Plut. de St. rep. 47. Chrys. bei Gell. N. A. VI, 2. Cic. de fat. 18.). — D. Ethik. Diese setzen die Stoiker selbst in den genauesten Zusammenhang mit ihrer Physik (Diog. L. VII, 87. Plut. de St. rep. 9.). Ueber das Verhältniß der stoischen Moral zur kynischen s. oben S. 1253. u. 1434. Die stoische Eintheilung der Ethik s. bei Diog. L. VII, 84. Sen. Ep. 89. Petersen phil. Chr. fund. p. 260. — a) Die Anschauung der Welt als eines nach ewigen Gesetzen harmonisch geordneten Ganzen ist Resultat der stoischen Physik, Grundlage der st. Ethik. Alles Einzelne, auch das menschliche Individuum, ist nur ein Moment in dem allgemeinen Lebensproceß des mit der Welt identischen Gottes: so kann es für den Menschen nichts Höheres geben als zu leben im Allgemeinen und für das Allgemeine, in Uebereinstimmung mit der allgemeinen Natur, welche zugleich seine eigene ist. Das ist nicht nur höchste sittliche Forderung, darin besteht für ihn auch das höchste und einzige Gut und seine Glückseligkeit. Die psychologische Deduction dieses ethischen Prinzips geht aus von dem Triebe der Selbsterhaltung, welches der Grundtrieb aller lebenden Wesen ist (Diog. L. VII, 85. Cic. de fin. III, 5. IV, 10. V, 9. u. b. Gell. N. A. XII, 5. 7.); nur auf die Erhaltung des eigenen Lebens und Wesens in seiner Integrität, auf die Abwehr aller Lebenshemmungen und Herbeischaffung alles dessen was

Digitized by Google

Digitized by Go

Digitized by Google

Digitized by Google

This

HW 2QW4 8

Digitized by Google